BAYERISCHE ZEITUNG: 1862

Digitized by Google

Zeitung

4° Eph. pol.
68

Digitized by Google

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, woselbst auch Inserate abzugeben sind. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern vom Hauptblatte kosten 4 kr., vom Morgenblatte 3 kr.

Montag. **Nr. 89.** **14. April 1862.**

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

An unsere Leser!

Die „Neue Münchener Zeitung" nimmt mit dem heutigen Tage den Namen

Bayerische Zeitung

an. Dieselbe soll vorzugsweise den bayerischen Staats- und Landes-Interessen dienen, und bildet das regelmäßige ständige Organ der bayerischen Regierung für ihre Mittheilungen.

Die unterfertigte verantwortliche Redaction, constitutionell-monarchisch gesinnt und von den ihr übertragenen Pflichten lebhaft durchdrungen, wird sich bemühen, ihre schwierige Aufgabe unparteiisch und zeitgemäß zu erfüllen; sie ist sich jedoch wohl bewußt, daß ihr dieses nicht ohne Unterstützung und Mitwirkung Derjenigen gelingen könne, welche von wahrer Liebe zu unserem engern bayerischen, wie zum gemeinsamen deutschen Vaterland erfüllt sind. An alle diese, gleichviel in welchen Berufskreisen sie stehen, erlaubt sich die Redaction der „Bayerischen Zeitung" heute die Bitte zu richten, das Unternehmen mit ihren Beiträgen zu beehren.

Wir halten ein ausführliches Programm an die Spitze der heutigen Nummer zu stellen für überflüssig. Der Inhalt unserer Blätter soll für uns reden. Derselbe wird umfangreicher sein, als bisher bei der Neuen Münchener Zeitung möglich war. In raschester Weise den Lesern das Neueste mitzutheilen, wird das eifrigste Bestreben der Redaction sein.

Die „Bayerische Zeitung" erscheint von heute ab täglich zweimal, und zwar das Hauptblatt in einem ganzen Bogen Nachmittags 1 Uhr, das Morgenblatt in einem halben Bogen früh 8 Uhr; am Sonntag jedoch fällt das Morgenblatt aus und wird das Hauptblatt bereits früh 8 Uhr in einem halben Bogen ausgegeben. Jenes ist dem politischen Theile, dieses dem literarisch-artistischen gewidmet; jedoch wird auch die letzte Seite des Morgenblattes täglich die wichtigsten politischen Neuigkeiten in kurzgedrängter Darstellung veröffentlichen.

Die bisher dem Abendblatte der Neuen Münchener Zeitung gestellte literarische Aufgabe soll in dem künftigen „Morgenblatte der Bayerischen Zeitung" vollständiger gelöst werden Dasselbe wird dem Charakter eines Feuilletons in weiterem Sinne entsprechen und seine Spalten auch für gute Original-Novellen, Erzählungen, Skizzen und poetische Erzeugnisse in metrischer Form geöffnet halten. Die Redaction wünscht das Morgenblatt der „Bayerischen Zeitung" insbesondere zu einem Sammelplatz der wissenschaftlichen und literarischen Kräfte zu machen, durch welche München vor vielen anderen Hauptstädten hervorragt, ein Ziel, welches sich, wie wir wohl wissen, erst allmälig erreichen läßt.

Freundlicher Theilnahme aller Gleichgesinnten entgegensehend, zeichnet

München, den 14. April 1862.

Die Redaction der „Bayerischen Zeitung".

J. B. Vogl. Dr. K. Pöhlmann. Dr. J. Grosse.

Der Preis der Zeitung bleibt, ungeachtet des größeren Volumens, unverändert und beträgt für den Jahrgang, Haupt- und Beiblatt zusammen 7 fl. in München, 8 fl. im Abonnement bei den königlichen Postämtern. Auf das „Morgenblatt" kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden, und zwar auch bei allen Buchhandlungen. Es werden auch viertel- und halbjährige Abonnements angenommen. Einzelne Nummern kosten vom Hauptblatt 4 kr., vom Morgenblatt 3 kr.

Wir bitten schließlich unsere neuen Abonnenten, ihre Bestellungen baldmöglichst zu machen, um uns in den Stand zu setzen, ihnen vollständige Exemplare vom heutigen Datum an liefern zu können.

München, den 14. April 1862.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

Uebersicht.

Telegramm.
Zur Lage.
Deutscher Bund. Frankfurt (officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung). München (Begehung der Säcularfeier Fichte's durch die Universität). Berlin (Antwort des Cultusministers auf den Protest des Senats der Berliner Universität. Der Intendantursecretär Köhler freigelassen. Die Kreuzzeitung über das Schreiben des Finanzministers an den Kriegsminister. Die militärische Commission). Wien (die Finanzvorschläge des Feldmarschalls Frhrn. v. Heß).
Italien. Turin (Eifrige Fortsetzung der Rüstungen. Die Frage der Rückberufung Mazzini's). Mailand (die Freischaarenwerbungen in Oberitalien. Ein von Garibaldi empfohlenes neues, eigenthümliches Mittel zur Unterstützung der italienischen Sache). Von der italienischen Grenze (die Kämpfe im Neapolitanischen). Rom (Verzögerung der Abreise Msgr. Berardi's nach St. Petersburg. Verhaftungen).
Frankreich. Paris (die japanesische Gesandtschaft). Douai (zum Proceß Mires). Bericht des Armeemoniteur über den Marsch der französischen Truppen auf Tehuacan).
Griechenland. Athen (Das Amnestiedecret nach Nauplia abgegangen. Inhalt desselben. Exposé der Rebellen an die fremden Consuln. Zur Geschichte der Amnestieverhandlungen. Räuberbanden an der türkischen Grenze.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Nichtpolitisches.

Digitized by Google

Telegramm.

□ **Turin**, 13. April. Die Journale melden, das diplomatische Corps sei eingeladen worden, den König nach Neapel zu begleiten. Man glaubt, daß alle diese Einladung annehmen werden. Garibaldi ist nach Brescia gegangen.

(Ein weiteres Telegramm siehe unter „Letzte Posten".)

Zur Lage.

* **München**, 14. April. Die „Bayerische Zeitung" beginnt ihr Dasein unter anscheinend friedlichen Zeichen. Zwar brennt der Krieg der nordamericanischen Freistaaten noch fort, und auch das mexicanische Kriegsfeuer ist noch nicht völlig zur Asche geworden; zwar hält die Revolution in Nauplia noch das Kriegsbanner fest, in Montenegro zuckt noch die Kampfeslust; — allein diese Kriegstheater sind zur Zeit isolirte Puncte und bieten nicht die Besorgniß eines Weltbrandes dar, von welchem das europäische Festland ergriffen werden könnte. Damit ist jedoch auch lediglich nur die Lage des Augenblicks bezeichnet.

Wir wollen die „Bayerische Zeitung" heute mit einem kurzen, näher eingehenden Blicke auf die Zeitlage eröffnen. Ohne uns zu binden, werden wir diese Uebersichten auch künftig, je nach dem Ergebniß der Wichtigkeit des Moments, fortsetzen. Was uns zunächst anzieht, sind natürlich die deutschen Verhältnisse. In Preußen hat sich ein neues Ministerium unter gefahrdrohenden Umständen gebildet. Wir sehen die Macht der öffentlichen Meinung auch dort bereits so groß geworden, daß dasselbe, will es nicht ein blos transitorisches Ministerium sein, zu Concessionen und Compensationen gezwungen ist, welche früher entschieden verweigert wurden und deren Verweigerung eben den ministeriellen Bund ungleichartiger Regierungskräfte sprengte. Seltsame innere Vorgänge bedrohen außerdem das Ansehen des Ministeriums, welchem mit ungeschwächtem Gewichte den Wahlen gegenüber zu treten höchst nöthig wäre. Es ist selbstverständlich, daß Preußen im dermaligen Augenblicke vor allem das eigene Haus zu ordnen hat. Seine politischen Beziehungen zu den übrigen deutschen Staaten sind daher, wenngleich wenig verändert, zur Zeit leblos; die kurhessische Angelegenheit, in der ein gewisses Verständniß mit Oesterreich für den Bund erzielt worden, ist durch die ausweichenden Erklärungen der kurfürstlichen Regierung wieder etwas in den Hintergrund getreten; die deutsche Bundesreform ruht von preußischer Seite; nicht so, inwieferne wir gut unterrichtet sind, von Seite Oesterreichs und der Mittelstaaten, welche vielmehr ein festes gemeinsames Programm zu erzielen im Begriffe sind. Mehr als durch die Frage der deutschen Bundesverfassung ist gegenwärtig Deutschland durch den von Bevollmächtigten Preußens und Frankreichs paraphirten Handelsvertrag aufgeregt. Wir wissen nur, daß unsere Staatsregierung mit allem Ernste, welcher der so außerordentlich wichtigen Sache gebührt, zur gewissenhaften Prüfung und Erwägung aller Momente und muthmaßlichen oder voraussichtlichen Wirkungen derselben schreitet. Der Inhalt der Verträge ist noch nicht vollständig bekannt, Jedermann fühlt aber die Tragweite der damit verknüpften Beziehungen, an welche zugleich die Zukunft des Zollvereins gekettet ist. — Ein weiteres gemeinsam-deutsches Interesse gibt es für uns in Schleswig-Holstein. Die letzten Depeschen des dänischen Ministers Hall haben eigentlich die Brücke der Verständigung auf den Grundlagen des Compromisses von 1851/52 abgebrochen. Kein Wunder, wenn in Schleswig-Holstein selbst das Verlangen erwacht, auf einer andern Basis eine definitive Ordnung der Dinge zu erreichen, und in den Herzogthümern selbst die Ansicht einiger Großmächte Unterstützung findet, nämlich die Ansicht einer Theilung, zwar nicht bis zur Eider, sondern bis zur Schlei. Die Verhandlung liegt am Bunde, und wir werden nächstens darüber zu berichten haben. — Die einzelnen deutschen Länder bieten im Augenblicke nichts Hervorragendes. Unser Bayern sieht seiner großen organisatorischen Umgestaltung in der Sphäre der Justiz und der Verwaltung mit Befriedigung entgegen. Wohin wir schauen, herrscht in Bayern Friede und Gesetzlichkeit. Von den Zuständen Preußens wird nur Ein deutsches Staatsgebiet außer demselben besonders berührt, das ist Baden, wo ein mehr ideelles, als den concreten Verhältnissen entsprechendes deutsches Staatssystem Eingang gefunden hat, und sich plötzlich in auffälligem Conflicte mit der Wirklichkeit sieht.

Um auf Oesterreich überzugehen, so erblicken wir den mächtigen Kaiserstaat noch immer in den Nationalitäts-Krisen befangen. Der Reichstag in Wien hat nur ein halbes Leben. Die Wagschalen der Einheit und des Föderalismus schwanken fast täglich auf und ab, und wer möchte mit Sicherheit den Ausgang berechnen? Zur Erhaltung der Februarverfassung scheinen uns zwei Dinge wesentlich nothwendig, Frieden im Großen und angemessene Regelung der Finanzfrage. Beide begründen die Macht Oesterreichs aufs neue und diese Machtbegründung allein ist das Band, welches die hier östlich, dort westlich gravitirenden kaiserlichen Kronländer zusammenhält. Oesterreichs diplomatische Beziehungen sowohl zu Rußland, als namentlich zu England scheinen sich gebessert zu haben; aber wir verhehlen uns nicht, daß der Vorschub, den unglücklicherweise die Revolution in Italien noch immer von britischer Seite her findet, einer Allianz hinderlich ist. Weniger dürfte zwar in diesem Augenblicke Venedig als Rom dabei in Betracht kommen. Man gewöhnt sich allmälig daran, Venetien im Besitze Oesterreichs ebenso zu betrachten als die wallonischen und französischen Gebiete im Besitze Belgiens, und wir hören die englischen Minister nicht mehr zu einem Verkaufe Veneticns rathen, seitdem der griechische Aufstand auch die jonischen Inseln, das Besitzthum Englands im adriatischen Meere bedroht. Aber Rom ist fortwährend der Stein des Anstoßes. In England sind nur Wenige, (die Katholiken Irlands natürlich ausgenommen), welche den Papst nicht von Rom vertrieben zu sehen wünschten, die Times predigt solches ohne Unterlaß, und die Minister Englands haben mehr als alle andere auf die Meinung des Volkes zu achten. Nichts ist in England so intensiv als das: no popery Geschrei. Indessen spielt England, wie bekannt, in Rom keine active Rolle; diese ist an Frankreich abgetreten. Und welche ist dieselbe? Ganz neuerlich hat sich wiederholt ereignet, daß der französische Botschafter mit dem französischen Truppen-Commandanten zerfallen ist. Die Reise des Herrn von Lavalette nach Paris ist glaubwürdigen Nachrichten zufolge nur durch das Zerwürfniß mit General Goyon veranlaßt. Die Welt weiß nicht, was sie davon denken soll, wenn ihr nicht gestattet ist, zu denken, daß in dem kaiserlich französischen Cabinete selbst zwei politische Richtungen bezüglich Roms sich von Zeit zu Zeit durchkreuzen, und nach Umständen bald die eine — für den Papst und die Besatzung — bald die andere — gegen Pabst und Occupation — die Oberhand gewinnt. Am Hofe der Tuilerien üben gewiß verschiedene Agenten darauf Einfluß, wenigstens glaubt die Gesellschaft von Paris zu wissen, daß die Kaiserin Eugenie und Prinz Napoleon, Walewski und Thouvenel verschieden in der römischen Frage denken; der Kaiser, welcher des Klerus für Frankreichs Regierung bedarf, wie Italiens und der Italiener für seine Machtstellung, müsse, so sagt man, laviren. — Der »Held« Garibaldi will, nach den neuesten Berichten, mit dem Könige Victor Emanuel im Besuche Neapels wetteifern; wahrscheinlich werden die Huldigungen für Jenen größer und aufrichtiger, als für Diesen dortselbst sein. Nach dem bekannten Worte, daß die Revolution dem Saturn gleiche, welcher seine eigenen Kinder verschlingt, konnte es wohl kommen, daß der König Victor Emanuel von Garibaldi, und dieser wieder von Mazzini verschlungen würde. Ob der Bourbonismus Chancen habe, ist zweifelhaft. — Im Gegensatz zu dem vielen Hader, Zwist und Kampfe, welcher unseren Continent beschäftigt, bietet jetzt Großbritannien in seinem Innern das Bild einer harmlosen Ruhe dar. Das Parlament war seit Jahren nicht so still, und keine Schwierigkeit wird den Ministern bereitet; weder Lord Derby noch Disraeli stören die höchst friedliche Session; Niemand will die Landestrauer und den Schmerz der edlen Königin entweihen. Nur Ein Geschrei gibt es, welches durch England hallt: Monitor und Merrimac! die Revolution im Seekriege! Um den Bau von Panzerschiffen dreht sich Volk und Parlament, und selbst die Eröffnung des Industrie-Ausstellungspalastes tritt dabei vorerst in den Hintergrund.

Wir schließen für heute mit dem Bemerken, daß es keineswegs unsere Absicht war, eine vollständige Uebersicht der Zeitlage zu geben; eine solche würde das Maaß übersteigen, womit wir den Leitartikel zu begrenzen durch das Volumen der bayerischen Zeitung genöthigt sind.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt**, 10. April. (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom Heutigen.) Als Mitglieder der Specialcommission für die Küstenvertheidigung wurden angemeldet: von Oesterreich der Generalmajor v. Ruff, von Preußen der Generallieutenant Freiherr v. Moltke, von Bayern der Major Lessel, von Sachsen der Obristlieutenant Andrich, von Hannover der Generalmajor Müller, von Sachsen-Weimar-Eisenach der Hauptmann Schwabe und von Oldenburg der Hauptmann Becker. Durch den k. preußischen Gesandten wurde die von den Regierungen des Zollvereins der Aufforderung der Bundesversammlung gemäß getroffene Vereinbarung in Betreff der Gewährung der Zollfreiheit für Gegenstände der Ausrüstung der Bundesfestungen mitgetheilt. Die k. sächsische Regierung ließ ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe über in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshülfe anzeigen. Württemberg und beide Mecklenburg erklärten sich in Betreff ihrer Betheiligung an den Verhandlungen wegen Einführung einer allgemeinen Civilproceßordnung und eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse. Auf Bericht des Militärausschusses wurde über die diesjährige laufende Unterhaltung der Bundesfestung Rastatt Beschluß gefaßt und einem neu angestellten Bundesbeamten die Vergütung seiner Umzugs- und Reisekosten verwilligt. Zuletzt beschloß die Bundesversammlung, dem Antrage des Kassenausschusses entsprechend, eine Umlage in dem üblichen Betrage von 60,000 fl. für die Centralverwaltung.

Bayern. **München.** Wie in Erlangen und Würzburg, so hat nun auch an unserer Universität der akademische Senat die Begehung der Säcularfeier Fichte's beschlossen; und zwar wird dieser Act durch eine Gedächtnißrede auf den patriotischen Denker und großen Philosophen abgehalten werden. Auf Vorschlag und durch einmüthige Acclamation unserer

Digitized by Google

philosophischen Facultät ist der derzeitige Rector Dr. Bekkers zum Festredner bestimmt. (A. Z.)

** **München**, 14. April. Der Director im königl. preußischen Handelsministerium, Hr. Delbrück, ist hier eingetroffen. Seine Hierherkunft steht bekanntlich mit dem zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage in Verbindung, indem er beauftragt ist, nähere Erläuterungen über diesen Vertrag zu geben.

Preußen. **Berlin**, 10. April. Der Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, v. Mühler, hat den Bericht des Rectors und Senats der Berliner Universität vom 4. d. M. gestern durch ein Schreiben beantwortet, in welchem er sich dahin äußert, er könne nicht umhin, über jenen Bericht sein tiefes Bedauern auszusprechen, ohne indessen auf die in denselben enthaltenen, aus einer nicht zutreffenden Auffassung der angeführten Erlasse hervorgegangenen allgemeinen Erörterungen näher eingehen zu wollen.

„Das aber — so fährt das Schreiben des Hrn. v. Mühler fort — kann ich nicht unbemerkt lassen, daß in der Mittheilung des gedachten Erlasses des Hrn. Ministers des Innern an die Universitäten bei unbefangener Erwägung des Inhalts meiner Verfügung vom 26. v. M. unmöglich eine Beschränkung der Mitglieder des akademischen Wahlkörpers in der Ausübung des politischen Wahlrechts gefunden werden kann. Es wird vielmehr die völlige Freiheit des politischen Wahlrechts ausdrücklich gewahrt und nur die Betheiligung an einer der Staatsregierung feindlichen Wahlagitation, durch welche die Freiheit des Wahlrechts offenbar nicht bedingt ist, für unvereinbar mit der Stellung eines königlichen Beamten erklärt. In dieser Hinsicht den Universitätsprofessoren eine exemte Stellung einzuräumen, dazu vermag ich in deren amtlichen Rechten und Pflichten keinen Grund aufzufinden. So wenig demnach durch meine Verfügung vom 26. v. M. zu den allgemeinen Betrachtungen, welche der Bericht vom 4. d. M. enthält, und zu der darin ausgesprochenen besonderen Wahrung der in keiner Beziehung beeinträchtigten corporativen Stellung der Universität und der von mir hochgeachteten persönlichen Unabhängigkeit ihrer Mitglieder ein begründeter Anlaß gegeben war, so entschieden muß ich kraft meines Amtes die von dem Senat bestrittene Befugniß zu der in Rede stehenden Mittheilung an denselben für mich in Anspruch nehmen und aufrecht erhalten."

Berlin, 10. April. Der wegen unbefugter Aushändigung des von der „Voss. Ztg." veröffentlichten Schreibens des Ministers v. d. Heydt an Privatpersonen verhaftete Intendantursecretär ist der „Börsen-Ztg." zufolge bereits auf ausdrückliche Weisung des Justizministers wieder entlassen worden. Der Justizminister soll nämlich ein solches Verfahren als aller Berechtigung entbehrend erklärt, und namentlich hervorgehoben haben, daß der betreffende Beamte möglicherweise im Disciplinarwege seines Amtes entsetzt werden könne, daß aber für eine strafrechtliche Untersuchung kein Grund aufzufinden sein dürfte. Mit großer Hartnäckigkeit erhält sich im Publicum noch immer die Behauptung, daß die erste Veranlassung zu der Veröffentlichung des Briefes auf Kreise zurückführe, in welchen die Unhaltbarkeit der Lage längst vollständig erkannt und von welchen mit dem Briefe ein kühner Versuch gemacht sei, zu guter letzt noch eine Aenderung herbeizuführen.

⊙ **Berlin**, 11. April. Die Kreuzzeitung sagt, daß die Ansichten, welche Hr. v. d. Heydt in seinem Schreiben an den Kriegsminister vom 21. v. M. hinsichtlich einer nothwendigen Reduction des Militärbudgets ausspricht, bereits in dem Programme niedergelegt gewesen seien, welches von den Herren v. d. Heydt, v. Roon und Graf Bernstorff Sr. Maj. dem Könige während der Ministerkrisis vorgelegt worden. Die Herren v. d. Heydt und Graf Bernstorff hätten die betreffende Reduction übrigens nicht unbedingt gefordert, sondern sich bereit erklärt, die bezügliche Entscheidung competenter militärischer Seite anheim zu geben. Es sei daher das Schreiben des Finanzministers vom 21. v. M. nicht als eine „Umkehr" des Hrn. v. d. Heydt dem Kriegsminister gegenüber zu betrachten, da über die betreffende Frage ja längst vorher volle Einigkeit zwischen Hrn. v. d. Heydt und Hrn. v. Roon bestanden habe. Das Schreiben sei nichts als ein Versuch zur Ausführung des Programmes. Diese Darstellung kann nicht richtig sein; wäre sie richtig, so würde das fragliche Schreiben des Hrn. v. d. Heydt absolut unverständlich sein und gar keinen Sinn haben. Es braucht in dieser Beziehung nur einfach auf das Schreiben selbst verwiesen zu werden. Es ist von Bedeutung, dieß festzuhalten. Hr. v. d. Heydt hat den Wegfall der Steuerzuschläge nicht bedingt, sondern unbedingt gefordert, und wenn dieser Wegfall jetzt factisch eintritt, so ist dies lediglich der allein von ihm ausgegangenen Initiative zu verdanken. Wäre die Sachlage anders, so würde mit der Einberufung der militärischen Commission wohl schwerlich bis zum 10. d. gewartet worden sein, zumal es ja doch in der Absicht liegt, durch die betreffenden Ersparungsmaßregeln namentlich auch auf den Ausfall der Wahlen zu influiren. Uebrigens dürfte die militärische Commission ihre Thätigkeit wahrscheinlich bis morgen beendigt haben. Wie man äußerlich hört, dürfte dieselbe die gewünschten Ersparnisse auch als vom militärischen Standpuncte für statthaft erklären. Von einer Reduction der Armee wird natürlich nicht die Rede sein; dagegen dürfte es andere Wege geben, auf welchen nicht unerhebliche Ersparnisse herbeigeführt werden könnten, wie z. B. wenn die Recruten etwa 2 Monate später als bisher einberufen und die Reserven etwa 2 Monate früher als bisher entlassen würden, ferner dadurch, daß die großen Manöver ausfielen u. s. w. Näher detaillirte Mittheilungen über die betreffenden Puncte werden folgen. Man spricht in unterrichteten Kreisen von einem k. Erlaß an das Staatsministerium über die einzuführenden Ersparnisse, resp. den Wegfall der Steuerzuschläge vom 1. Juli ab, welcher Erlaß sofort veröffentlicht werden soll, damit das Land noch rechtzeitig vor den Wahlen von den betreffenden k. Intentionen Kenntniß erhalte.

⊙ **Berlin**, 12. April. Die Proteste gegen die resp. Wahlerlasse haben mit den betreffenden Schritten der Universitäten ihren Abschluß noch nicht gefunden; vielmehr scheint es, als ob durch diese Schritte erst der Anstoß zu einer größeren Protest-Bewegung im ganzen Lande gegeben worden wäre. So hat das gesammte Lehrercollegium des hiesigen Gymnasiums zum grauen Kloster, der Director Professor Bellermann an der Spitze, gestern eine entschiedene Verwahrung gegen das ihm von dem Provinzial-Schul-Collegium zur Nachachtung übersandte Wahlcirculär des Minister des Innern eingelegt. Sodann hat die hiesige Stadt-Verordneten-Versammlung eine entschiedene Verwahrung dagegen beschlossen, daß der Magistrat den Wahlerlaß des Ministers des Innern im „Communal-Blatte", dem amtlichen Organe des Magistrats, habe abdrucken lassen und gegen das durch den Ministerial-Erlaß an ihn gestellte Ansinnen „nicht sofort remonstrirt" habe. Es wurde hervorgehoben, daß das Verfahren des Magistrats „auf viele Gemüther beängstigend und drückend eingewirkt" habe und daß man insbesondere den Communalbeamten und Lehrern die Besorgniß nehmen müsse, welche der Erlaß in ihnen hervorgerufen habe. Demgemäß wurde schließlich noch der besondere Beschluß gefaßt: „die Erwartung auszusprechen, der Magistrat werde dafür Sorge tragen, daß das jedem Staatsbürger zustehende verfassungsmäßige Recht, sich an den politischen Wahlen mit voller Freiheit zu betheiligen, auch allen Communalbeamten unverkürzt gewahrt bleibe." Aehnliche Schritte werden auch aus den Provinzen gemeldet. So hat der Magistrat der ostpreußischen Stadt Hohenstein einstimmig beschlossen, den Wahlerlaß der Regierung zu Königsberg einfach ad acta zu legen, während aus Gumbinnen gemeldet wird, daß die städtische Schuldeputation sich geweigert habe, den Circular-Erlaß der Regierung den Lehrern mitzutheilen. Ob und in wie weit die betreffende Bewegung sich noch weiter ausdehnen wird, das muß freilich abgewartet werden; doch sind die erwähnten Kundgebungen jedenfalls von Bedeutung und es ist von denselben Act zu nehmen. — Es hat jetzt auch das hiesige Kreisgericht beschlossen, die in seinem General-Depositorium befindlichen Obligationen der Anleihe vom Jahre 1850 und 1852 nicht convertiren, sondern am 1. October sich auszahlen zu lassen. Die Seitens des Gerichts in diesen Papieren angelegten Gelder, namentlich Pupillengelder, belaufen sich auf sehr bedeutende Summen. Man ist gespannt darauf, wie die übrigen Gerichte sich in dieser Sache verhalten werden. — Die officiöserseits als projectirt angekündigte Erhöhung der Salzsteuer und der Maischsteuer findet im Publicum wenig Anklang, obgleich die daraus zu ziehenden Mehreinnahmen ausschließlich für die Erweiterung der preußischen Flotte dienen sollen. Man hält das Hervortreten mit diesen Projecten aber selbst auch in regierungsfreundlichen Kreisen für höchst unpraktisch im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen.

Oesterreich. **Wien**, 8. April. Die Finanzvorschläge des Feldmarschalls Frhrn. v. Heß sind gestern dem Hause der Abgeordneten mitgetheilt worden. Dieselben haben bekanntlich gleich nach ihrer Veröffentlichung großes Aufsehen gemacht, und man muß gestehen, daß sie dasselbe im vollsten Maße verdienen. Baron Heß dringt auf die rasche Mobilmachung der Effecten der Nationalbank, will das Deficit durch die Entnahme von 82 Millionen der bei der Bank verpfändeten 1860er Loose decken und betrachtet es als ein „Axiom", daß die Bank solvent sein kann, auch wenn der Staat ihr permanenter Schuldner für den Betrag von 80 Millionen bleibt, für welchen die Bank keine Zinsen beziehen soll. Der Termin für die Rückzahlung der Staatsschuld soll bedeutend abgekürzt, und letztere durch die Ausgabe von Pfandbriefen auf die bei der Bank verpfändeten Domänen getilgt werden. Endlich schlägt Baron Heß eine Classensteuer vor, welche 24 Millionen jährlich einbringen soll. (Frf. P.)

Italien.

Turin, 6. April. Trotz der fortdauernden Geldklemme werden die Rüstungen mit großer Energie fortgesetzt. In den Arsenalen und Privatfabriken herrscht die lebhafteste Thätigkeit. Außerdem sind in England, Belgien und Frankreich erst neuerlich sehr bedeutende Bestellungen auf Waffen und Ausrüstungsgegenstände gemacht worden. Aufträge zu Pferdeankäufen werden nach allen Seiten hin ertheilt und zu demselben Zweck sind eben mehrere Offiziere nach Mecklenburg und England abgegangen. — Die Frage wegen Rückberufung Mazzini's wird jetzt von seinen Anhängern mit neuem Eifer aufgenommen. Als Garibaldi in Parma die Arbeiterversammlung besuchte, schallte ihm unter andern auch der Ruf entgegen: „Es

Digitized by Google

lebe Mazzini!« (Auch die Republik ließ man leben.) Hierauf entgegnete der General: Er sei beauftragt gewesen, mit Rattazzi und dem König wegen Rückberufung Mazzini's zu sprechen. Er habe es gethan und hoffe, daß sich keine ernsten Hindernisse entgegenstellen werden, da nur noch eine gesetzliche Formalität zu erfüllen sei. Uebrigens stimme er in ihren Ruf mit ein. (F. P.)

In Betreff der in Oberitalien stattfindenden Freischaarenanwerbung wird dem „Vaterland« aus **Mailand** geschrieben: In der Contrada S. Francesco und in Bagno del Giardino ist eine Art von Werbbureau aufgeschlagen worden, wo im Namen Garibaldi's Freiwillige zu einer bis jetzt noch geheim gehaltenen Expedition angeworben werden. — Es sind diese Anwerbungen durchaus nicht mit jenen zu verwechseln, welche zur Completirung des freiwilligen Armeecorps eben im Gange sind. Diese werden regelrecht und mit Intervention von Regierungsorganen betrieben, während jene bloß auf Rechnung Garibaldi's stattfinden. Alle Angeworbenen erhalten einen Franc Wartegeld täglich und 30 Francs zu ihrer Equipirung, welche demnach sehr einfach sein muß. Gewehre, Munition und Rüstung werden erst dann vertheilt werden, wenn die erforderliche Anzahl von Freiwilligen beisammen ist und das Corps zusammengestellt wird. Der Andrang zu den Werbbureaux ist ein so großer, daß die erforderliche Anzahl von Freischärlern schon längst beisammen wäre, wenn nicht für die Aufnahme zu dieser Expedition besondere Bedingungen gestellt würden, unter welchen wir bloß jene hervorheben wollen, daß die Aufzunehmenden wo möglich schon vor dem Feinde gedient haben sollen, oder wenigstens im Waffenhandwerke vollständig unterrichtet sein müssen, so daß dieselben, ohne einer weiteren Abrichtung zu bedürfen, auf das erste Aviso ins Feld rücken können. Trotz der erwähnten Bedingungen dürfte nahezu die Hälfte der für die Expedition beantragten Zahl von Freischaaren bereits angeworben sein. Daß die beabsichtigte Expedition Venetien (?) gelte, läßt sich nebst andern Anzeichen auch daraus schließen, daß Garibaldi während seiner Anwesenheit in Mailand 14 militärische Kundschafter nach Venetien expedirt hat, nach deren Berichten dann der Angriffsplan verfaßt werden soll.

Der königlich piemontesische General Garibaldi, der sich vor einigen Tagen stolz als Republicaner bekannte, hat neuestens seine Protection einer Subscription „für die italienische Marine" zugewendet und daneben noch einen ganz neuen genialen Einfall gehabt, den er in dem nachfolgenden Schreiben an die Frauen zu Casalmaggiore triumphirend verkündet:

„Geliebteste Frauen von Casalmaggiore! Euer erhabener Patriotismus hat mir einen Gedanken eingegeben, den ich euch mittheile und den ihr allen italienischen Frauen mittheilen werdet. Jede bezeichne unter ihren Bekannten einen Mann, anempfehle ihm, sich im Scheibenschießen zu üben, mache mittlerweile ein rothes Hemd fertig und bewahre es ihm zur Belohnung für den Tag auf, an welchem der geschickte Schütze sich Italiens würdig gemacht haben wird. Euer Garibaldi."

Warum die patriotische Aufmerksamkeit der Frauen von Casalmaggiore sich nur auf »Männer ihrer Bekanntschaft«, nicht auf ihre eigenen richten soll, ist nicht gesagt.

Von der italienischen Grenze, Anfangs April, schreibt man der „Donauzeitung": Aus dem Neapolitanischen haben wir Nachrichten von der höchsten Wichtigkeit. Nach der Niederlage der Piemontesen bei Lucera, der Niedermetzelung der Mobilgarden in der Provinz Bari und der Schlappe der königlichen Truppen am Bradono in der Basilicata rächte sich die Regierung dadurch, daß sie die Generale Doda und Della Chiesa und mehrere Oberste in Disponibilität setzte und einige Präfecten ihres Postens enthob; die ganze Cavalerie und eine Batterie gezogener Geschütze wurden eiligst von Neapel nach Apulien gesandt, was jedoch in der Lage der Piemontesen in jener Provinz Nichts änderte. Ein starkes Cavaleriegeschwader der Bourbonisten, welches von zahlreichen Fußbanden unterstützt wird, operirt am Gargano zwischen Gravina und Altamura. Die Defileen der Apenninen, welche in das Thal von Bovino führen, sind von verschiedenen, 200 bis 300 Mann starken Banden besetzt, so daß die Verbindungen auf verschiedenen Puncten unterbrochen sind. Beim Erscheinen einer starken Bande von 400 Mann in Borgorsina brach die Reaction in der ganzen Gegend aus und der dortige Commandant verlangt dringend Verstärkungen. Am Abend des 25. März erschienen die kühnen Royalisten vor den Thoren von Neapel, und zwar auf dem Marsfelde; diese vom tapfern Antonio Pilori befehligte Bande umging hierauf den Vesuv und marschirte nach Ottajano, wo sie die Nationalgarde entwaffnete und sich mit Proviant versah; den 26. rückte sie in Bosco Reale ein, wo sie auf dem Platze manövrirte und vom Volke mit Beifallsrufen empfangen wurde; hierauf wandte sie sich nach Scapati, einem Flecken unweit Neapel, wo sich eine große Pulverfabrik befindet, die Wache derselben ergriff die Flucht und die Bourbonisten nahmen so viel Munition mit, als sie nur fortbringen konnten. Die Nationalgarde von Bosco tre case wurde von der Regierung entwaffnet, weil sie mit den Bourbonisten einverstanden war. Einige Priester wurden verhaftet, weil sie sich geweigert hatten, am Geburtsfeste Victor Emanuels das Tedeum zu singen, der Pfarrer von Portici wurde deshalb zu viermonatlichem Gefängniß und einer Geldbuße verurtheilt. Die Siegestelegramme der Piemontesen, obwohl sie jetzt so selten erscheinen, finden keinen Glauben mehr, weil sie selbst von den Berichten der piemontesischen Blätter dementirt werden.

** **Rom**, 8. April. Mgr. Berardi, welcher zum Erzbischof von Nicäa ernannt wurde, wird, wie man sagt, nicht vor Juni nach St. Petersburg abreisen. Rußland macht einige Schwierigkeiten oder stellt gewisse Bedingungen hinsichtlich der Reise polnischer Bischöfe nach Rom. — M. v. Lavalette wird nächste Woche erwartet. — Die päbstliche Polizei hat Herrn Gentili, Lehrer an der römischen Universität, den Secretär des Herrn Ulloa, Minister Franz II., und einige andere der Betheiligung an geheimen Gesellschaften beschuldigte Personen verhaftet. — Ein Engländer, Namens Bishop, Verwandter Lord Derby's, ist bei Gaeta verhaftet worden. General Lamarmora erwiderte auf die Bemerkungen des brittischen Consuls, daß ein Proces nothwendig sei.

Frankreich.

** **Paris**, 10. April. Die japanische Gesandtschaft ist vom Minister des Auswärtigen empfangen worden. — Die Zahl der Gesandten ist eigentlich drei, doch hat die französische Regierung nur dem ersten diesen Titel zuerkannt. Die beiden andern sind eine Art Räthe, bekleiden aber in ihrem Lande einen höheren Rang, als man in Europa unter diesem Titel versteht. Die Gesandtschaftsmitglieder besitzen zum größten Theile eine höhere Bildung, und ihre Kenntnisse von der Geschichte und den Wissenschaften Europa's haben bis jetzt jeden, der mit ihnen zusammenkam, in Erstaunen gesetzt. Sie sind äußerst wißbegierig und notiren sich Alles, was ihnen irgendwie interessant scheint. Ihr Arzt (J-Syra) ist ein sehr unterrichteter Mann und dabei ungemein leutselig. Bis jetzt hat man ihnen eine halb japanische, halb französische Nahrung aufgetischt, mit der sie ganz zufrieden zu sein schienen. Dieselbe bestand aus Reis, in Wasser abgekochten Fischen und einfachen Fleischspeisen. Dabei ließen sie sich den Champagner ganz vortrefflich munden. Uebrigens werden ihnen in einigen Tagen ihre Köche, die sie mitgebracht haben, rein japanische Gerichte bereiten. Das ganze Gesandtschaftspersonal trifft große Vorbereitungen zu dem nächsten Samstag in den Tuilerien stattfindenden officiellen Empfang. Sie erwarten jetzt noch ihr zahlreiches Gepäck, in dem sich ihre Gallakleider und ohne Zweifel die Geschenke für die europäischen Souveraine befinden, denen sie einen Besuch abstatten wollen. Von ihren Dollmetschern spricht nur ein einziger ein wenig Französisch.

Nach einer telegraphischen Depesche aus **Douai** war die gestrige Sitzung im Processe Mirès eine äußerst stürmische. Mirès war bei der Rede des General-Procurators außer sich gerathen. Er unterbrach denselben auf so heftige Weise, daß der Hof ihn aus der Gerichtssitzung auswies. Er hatte sich z. B. ein „Opfer seiner Verfolger" genannt.

** Ein Privatschreiben des „Armee-Moniteur" aus **Orizaba** (Mexico) vom 7. März theilt folgende Einzelheiten über den Marsch des französischen Expeditionscorps von Tejeria nach Tehuacan, unter dem Befehl des Vice-Admirals Jurien de La Graviere, mit:

„Der Weg nach Mexico über Orizaba ist deßhalb viel schöner, als der über Jalapa, weil er beinahe 100 Kilometer lang herrliche Prairien und Wälder durchschneidet; aber er ist heute fast ganz zerstört und an mehreren Orten vollständig verstopft. Man mußte eine starke Arbeiterabtheilung, aus Soldaten und Matrosen bestehend, organisiren, um den Weg wieder gangbar zu machen. Sie wurde von einem Genie-Officier comandirt und erfüllte ihre Aufgabe ganz gut, doch mußte sie an einigen Puncten um 5 selbst 600 Mann verstärkt werden. Namentlich war die Wiederherstellung der Brücke und des Weges, der sich vor Chiquitruite befindet, unvermeidlich geworden. Diese Arbeit nahm 8 Stunden in Anspruch, wobei unsere Soldaten und Seeleute mit einander wetteiferten. Abgesehen von den materiellen Schwierigkeiten des Weges, die ungeheuer waren, fand der Marsch unter ausgezeichneter Bedingung statt. Die Truppen befanden sich sichtlich wohler, je mehr sie die ersten Abhänge der Cordilleren von Anahuac, in deren Mitte die Stadt Tehuacan liegt, hinaufstiegen. Die mexicanischen Bevölkerungen haben unsere Soldaten sehr gut aufgenommen. Ueberall wurden von allen Seiten Lebensmittel in's Lager gebracht. In Cordova und in Orizaba war der Enthusiasmus für die Franzosen einstimmig. In der Nähe letzterer Stadt hat die mexicanische Armee ein schreckliches Unglück betroffen. Ein Munitionsdepot, das sich in einer mit Truppen angefüllten Caserne befand, explodirte und hat ungefähr 1300 Mann getödtet oder verwundet. Sobald der französische Commandant diese Katastrophe vernahm, beeilte er sich seine Aerzte mit Arzneimittel und Verbandzeugen nach dem Ort zu schicken. Der mexicanische General dankte uns herzlichst und dieser Humanitätsact hat die große Achtung, deren wir uns in dem Lande erfreuen, noch vermehrt."

Griechenland.

□ **Athen**, 5. April. Das königliche Amnestiedecret, vom 20.

Digitized by Google

März datirt, ist gestern nach Nauplia abgegangen und wird in der Festung Palamid durch den französischen Consul bekannt gemacht werden. Allen bei dem Aufstande Betheiligten ist die volle Gnade und Vergessenheit zugesagt, ausgenommen 19 ausdrücklich in dem Decrete Benannter, welche als die Anstifter und Leiter des Aufstandes betrachtet werden können; ja sogar den in Palamid befindlichen Civil- und Militärsträflingen wird Strafnachlaß und Begnadigung verheißen, wenn sie dazu mitwirken, daß die Festung ohne weiteres Blutvergießen übergeben wird. Die 19 Ausgenommenen sollen sich auf ein französisches Schiff begeben dürfen und soll also ihrer Flucht kein Hinderniß von Seite der königl. Truppen bereitet werden. Bis heute sind wir noch ohne Nachricht hinsichtlich der Uebergabe Nauplia's oder eigentlich der Festung: denn die Stadt hat sich längst hilfeflehend nach Athen gewendet und König Otto's Amnestiedecret ist im Eingang auch durch die Bitten der gutgesinnten Stadtbewohner motivirt. Am 29. März hatten die provisorische Regierung und das Militär-Commando Nauplia's an die Consuln von Frankreich und Preußen ein Exposé gerichtet, worin sie die Unterhandlungen über die Amnestie auseinandersetzen, und daß das Mißlingen der Vereinbarung nicht von ihnen, sondern von den Ministern des Königs verschuldet sei. Es ist seltsam, in diesem langen Actenstücke die Betheuerung der Anhänglichkeit an den König von Seite der Insurgenten lesen zu müssen, dagegen leuchtet als Erklärungsgrund des Aufstands darin durch, daß es ihre Absicht und ihr Wille gewesen wäre, die griechische Nationalität zur Geltung zu bringen, welche die Regierung in Athen mißachte: d. h. wohl das System, die orientalische Erbschaft für Griechenland anzutreten. Was zur Geschichte dieser Amnestie-Verhandlungen gehört, ist der Wahrheit nach kurz Folgendes: Grivas, das Haupt des Aufstandes, hatte mit einem Deputirten Rikarki aus Athen eine Unterredung über das Amnestiedecret vom 20. März; sie konnten sich aber nicht einigen. Auch ein geheimer Agent, der mit ihm zusammengekommen sein soll, kehrte unverrichteter Dinge hieher zurück. Mit alle diesem wurde Zeit verloren, und die Angst und Verwirrung in Nauplia stiegen von Tag zu Tag höher. Da endlich, gestern, wurde durch die weise Initative des Königs selbst der von mir im Eingange gemeldete Ausweg ergriffen. Alles hofft, daß die traurige Sache damit beendigt sei.*) Sonst ist nichts Erhebliches vorgefallen. An der Grenze gegen die Türkei bilden sich Banden in der Zahl von 10—12 Mann; es sind Räuber. Ein Haufe stellte sich sogar dem Präfecten von Theben mit den Worten vor: Sie wollten „dem Sulioten Botzaris in Nauplia" zu Hilfe kommen, um Griechenland zu befreien! Man sieht, was für Meinungen herrschen!

Local-Chronik.

** München, 14. April. Am Isardamm, der zu den herrlichen neuen Anlagen oberhalb der Reichenbachbrücke führt, sind im vergangenen Jahr die jungen Weidenanpflanzungen durch muthwillige Bubenhände zerstört worden. Leider ist dies auch in diesem Jahre bei den neu nachgepflanzten Weiden wieder der Fall. Es handelt sich sonach hier um nachhaltigen Schutz dieser Pflanzungen.

Provinzial-Chronik.

Für die Gründung des fränkischen Sängerbundes am 1. Mai d. Jrs. in Bamberg sind die nöthigen Vorbereitungen bereits getroffen. Die Einladung zur Theilnahme an diesem Bunde und der Statutenentwurf wurde von Nürnberg aus an 156 Vereine gesandt. Jeder Verein, welcher einen Abgeordneten nach Bamberg sendet, hat denselben mit einer Vollmacht zu versehen (Bamb. Tagbl.)

Aus Würzburg, 12. April, wird berichtet, bei ziemlich starkem Nordwind fiel der Thermometer in der vergangenen Nacht auf + 2° R., außerhalb der Stadt auf 0°.; es ist daher leider zu befürchten, daß der Frost in minder geschützten Lagen den seit acht Tagen in herrlichster Blüthenpracht stehenden Obstbäumen mannigfachen Schaden zugefügt hat.

Schweinfurt beabsichtigt eine Wasserleitung herzustellen, um die Stadt mit laufendem Trinkwasser (gereinigtes Flußwasser) zu versehen. Der Oberbaurath Moore von Berlin hat die Ausführung.

Hof, 8. April. Heute Nachmittags wurden bei Eintragung der hiesigen früheren Klostergartenmauer zum Zweck des Baues eines Verwaltungsamts-Gebäudes ziemlich am Grund derselben unter einem großen Stein zwei messingene, stark vergoldete Kelche und acht silberne runde Hostienlöffel aufgefunden. Die Kelche, sowie die Löffel sind gut erhalten und schön verziert; auf ersteren ist ein halbes Rad und ein römisches N., auf letzteren G. S. eingravirt. Eine Jahreszahl ist nirgends zu finden. Dieser Alterthumsfund ist sofort der kgl. Baubehörde übergeben worden. (Bayr. Tagbl.)

Letzte Posten.

□ **Paris**, 14. April. (Telegr.) Die japanesische Gesandtschaft ist empfangen worden. Der Botschafter hat eine Rede gehalten. In seiner Antwort wünschte der Kaiser Glück zu den freundschaftlichen Beziehungen. Der Empfang und die Freiheit, deren die Gesandtschaft sich erfreue, würden sie überzeugen, daß Gastfreundlichkeit die erste Tugend eines civilisirten Volkes sei. Der Kaiser drückte zugleich den Wunsch aus, daß die Gesandtschaft auf einem französischen Kriegsschiff heimkehren möge. (Moniteur.)

Kassel, 12. April. Durch Beschluß des Ministeriums des Innern ist das „Frankfurter Journal" in Kurhessen verboten worden.

Weimar, 11. April. Als Vorfeier für den auf morgen festgesetzten Akt der Confirmation des Erbgroßherzogs hat der Großherzog beschlossen, eine Begnadigung ungehorsamer Militärdienstpflichtiger in der Weise eintreten zu lassen, daß alle bis zum Jahre 1836 incl. gebornen ungehorsamen Militärpflichtigen mit den gesetzlichen Strafen des Ungehorsams verschont bleiben und diejenigen bis zu dem gedachten Jahre gebornen Militärdienstpflichtigen, welche bereits wegen Ungehorsams in das großherzogl. Militär mit verlängerter Dienstzeit eingestellt sind, nach Ablauf der einfachen Dienstzeit aus demselben entlassen werden sollen.

Berlin, 12. April. Der in Frankfurt a. M. erscheinenden „Zeit" wurde von hier geschrieben: „Als der König am 18. März das neue Ministerium vor sich beschied, betonte er die Nothwendigkeit einer sparsamen Verwaltung insbesondere für das Ressort des Kriegsministeriums. Mit Rücksicht hierauf fand eine Conferenz des Finanzministers und des Kriegsministers einige Zeit später bei Sr. Majestät statt, und der König ergriff den Gedanken, eine Commission von Generalen, ähnlich wie vor einigen Jahren, zusammenzuberufen, welche die Zulässigkeit von Ersparnissen in Berathung nehmen solle. Alle diese Einleitungen waren bereits getroffen, ehe der Brief des Finanzministers geschrieben, oder doch ehe er an oberster Stelle bekannt geworden war."

Die „Sternzeitung" gibt diese Correspondenz der „Zeit" heut wieder und knüpft folgende Bemerkung daran: „Wir sind in der Lage, die Richtigkeit dieser Mittheilung unter der näheren Angabe bestätigen zu können, daß, während das bekannte Schreiben des Herrn Finanzministers an den Kriegsminister erst am 5. d. M. in die Oeffentlichkeit trat, bereits am 4. der Herr Kriegsminister die Einsetzung einer Commission von Sachverständigen beantragt hatte, um seine Ansichten durch das erfahrene Urtheil der Führer der Armee berichtigt oder bestätigt zu sehen. — Die Berathung der militärischen Commission ist übrigens gestern beendigt worden."

Der Ministerial-Director Delbrück hat sich nach Dresden begeben und geht demnächst nach München und Stuttgart, um über die stattgehabten commerziellen Verhandlungen mit Frankreich an den genannten Orten persönliche Rücksprache zu halten. (S. oben München.) Zu gleichem Zwecke begibt sich der Wirkliche Geheime Legationsrath Philipsborn nach Hannover. Bekanntlich sind die Herren Delbrück und Philipsborn bei der Verhandlung selbst als preußische Bevollmächtigte betheiligt gewesen.

Posen, 11. April. Der „Nadwislanin" will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß der Erzbischof v. Przluski, entgegen seinem vorjährigen Wahlerlaß an die Geistlichen, für dieses Mal denselben die Annahme von Mandaten zum Abgeordnetenhause, widerrathen habe, unter der Motivirung, daß die Geistlichkeit nur durch Fernhalten von der Politik, dem Mißtrauen der Regierung entgehen könne, und die geistlichen Mitglieder der polnischen Fraction durch ihre Abstimmung für den Hagen'schen Antrag sich den Schein einer Begünstigung revolutionärer Richtungen zugezogen hätten, von welchem Se. Eminenz sie bewahrt zu sehen wünsche.

Prag. Aus einer Mittheilung des „Vtld." erhellt, daß Cardinal Schwarzenberg auf den Erlaß, welchen das Staatsministerium an die drei böhmischen Bischöfe wegen ihres Verhaltens bei der Verfassungsfeier am 26. Februar gerichtet, geantwortet hat. Der Cardinal Fürst Schwarzenberg wies die Vorwürfe, die ihm gemacht worden, zurück und behauptete, daß er als Kirchenfürst nur seine Pflicht gethan. Als Fürst Schwarzenberg aber verweise er den Herrn Minister Ritter v. Schmerling an die Traditionen des Hauses Schwarzenberg, denen er immer getreu geblieben und diese Traditionen weisen die Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus durchwegs nach; auch der Cardinal habe hier die Ueberlieferungen seines Stammes nicht verlassen, und er müsse jede Mahnung in dieser Angelegenheit für überflüssig halten.

Konstantinopel, 11. April. Alle Mächte, Frankreich ausgenommen, sind damit einverstanden, daß die türkischen Truppen in Montenegro einrücken, um einmal der Unterstützung ein Ende zu machen, welche die Aufständischen der Herzegowina von dort erhalten. Omer Pascha hat Befehl erhalten, die Operationen unverzüglich zu beginnen.

Nichtpolitisches.

Crefeld, 7. April. Man schreibt der Rhein- und Ruhr-Ztg.: „So eben wurde hier ein Mord, verbunden mit schauerlichen Nebenumständen, verübt. Ein in mißlichen Familienverhältnissen lebender, der Trunksucht ergebener Maschinenbauer begab sich heute Nachmittag zu seiner von ihm getrennt lebenden Frau in der Absicht, diese und dann sich selbst zu tödten. Er fand seine Frau nebst einer Nachbarin, zog ein Doppelpistol heraus und zielte. In dem Augen-

*) Diese Erwartung scheint nicht in Erfüllung gegangen zu sein, indem wir bis jetzt die Nachricht von der Uebergabe Nauplia's noch nicht telegraphisch erhalten haben.

Digitized by Google

Blick griff die Nachbarin nach der Waffe, wobei sie eine Wendung machte, bekam nun selbst den Schuß in den Rücken und sank todt zusammen. Die That machte den Mörder wie rasend. Ein herbeieilendes Mädchen erhielt von ihm einen Streifschuß am Kopfe, und als der Mann der Getödteten herbeieilte, griff der Mörder diesen mit einem Dolche an und versetzte ihm zwei lebensgefährliche Stiche in den Unterleib. Die eiligst herbeigezogene Polizei fand den Mörder ganz ruhig; ohne den geringsten Widerstand zu leisten, ließ er sich in Haft nehmen."

In Oppeln (Pr. Schlesien) ist in diesen Tagen ein sehr frecher Diebstahl ausgeführt worden. In die zwei Treppen hoch gelegene Wohnung des Adjutanten des Landwehr-Bataillons sind die Verbrecher über den Hof eingestiegen und haben aus einer neben der Schlafstube gelegenen Stube einen Pfandbrief von 5000 Thalern, den Degen des Officiers, eine Menge seiner Wäsche und Silberzeug gestohlen, nachdem sie sämmtliche Lampen in dem Zimmer angezündet und Eßwaaren in der Küche zu sich genommen hatten. Bis jetzt konnte noch keine Spur dieser unerhörter Frechheit ermittelt werden.

Wien, 10. April. Der k. k. Postamts-Official Karl Kalab, 30 Jahre alt, ledig, wurde wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und wegen Diebstahls am 8. d. M. verhaftet. Bei der Revision seines Amtstisches und seiner Wohnung am Neubau wurden beiläufig 50,000 (nach Anderen nur 20,000) Stück meistens noch uneröffneter Briefe gefunden, welche er seit October 1860 unterschlagen hat. Aus den bisherigen Erhebungen hat sich herausgestellt, daß Kalab, welcher früher ganz mittellos war, Eigenthümer zweier schuldenfreier Häuser in Hietzing ist. Bei der Untersuchung seines Amtstisches wurden darin allein 50 Pakete, jedes mit 50 bis 60 Briefen vorgefunden. Noch erstaunlichere Resultate lieferte die Revision in seiner Wohnung. In den Läden verschiedener Kästen, in einem Koffer, und an verschiedenen andern Orten wurden im Ganzen über 18,000 Briefe, darunter sehr viele noch uneröffnete, vorgefunden. Zur Abholung der vorgefundenen 18,000 Briefe mußte ein eigener Postwagen nach der Wohnung K.'s am Neubau entsendet werden. K. ist aus Olmütz in Mähren gebürtig, 30 Jahre alt und ledigen Standes. Derselbe zeichnete sich jeder Zeit durch eine auffallende Gefälligkeit gegen die Parteien sowohl, als auch gegen seine Collegen aus, und war stets bereit, den Dienst eines abwesenden Beamten zu verrichten, wahrscheinlich, um immer bei der Sortirung der Briefe zugegen zu sein.

Ein neues „weißes Schießpulver" des österreichischen Artilleriemajors v. Uchatius wird aus Stärkmehl bereitet, indem man einen Theil desselben in 8 Theilen rauchender Salpetersäure auflöst und die Lösung in 16 Theile concentrirte Schwefelsäure gießt und 12 Stunden ruhig stehen läßt. Nach 12 Stunden gießt man die durch Zusatz der Schwefelsäure breiig gewordene Masse in das achtfache Volumen Wasser, wäscht den erhaltenen Niederschlag mit Wasser aus und kocht ihn zuletzt ¼ Stunde mit kohlensaurem Natron (¼ des Gewichts der verwendeten Stärke) und Wasser, wäscht wiederum gehörig aus, worauf man schließlich die Masse bei 59—60 Grad C. trocknet. Die Wirkung des Pulvers ist etwa dreimal so stark als die des gewöhnlichen Schießpulvers. (?)

Der Markt Battaßek im Tolnaer Comitat (Ungarn) wurde am 30. v. M. schwer heimgesucht. Eine Feuersbrunst hat 93 Häuser in Asche verwandelt. Der Sturm war so heftig, daß er nach dem nächsten Dorfe Also-Nyek brennende Rohrstücke hinübertrug, wodurch auch dort Feuer ausbrach und 55 Häuser einäscherte. (W. Tagesber.)

In Benedig erfolgte am 5. d. die Hinrichtung durch Erschießen eines ungarischen Infanterie-Soldaten, welcher vor mehreren Wochen auf seinen Zugs-Corporal das Gewehr abfeuerte und denselben sehr schwer verwundete; gleichzeitig aber trachtete er auch einen zweiten Corporal mit dem Bajonnet niederzumachen.

Aus Nizza schreibt man: Das Theater ist hier nicht interessant durch eine gute Oper, sondern nur durch einen fortdauernden Bouquetkampf zwischen den jungen Lions für die Sängerinnen Bertini und Pezzi, die übrigens nur mittelmäßig singen. Im „Ballo di Maschera" ließen neulich Herzog von Manchi und Herzog von Dino der Bertini für etwa 1200 Francs Blumen werfen, während im folgenden Acte andere junge Leute, wie Graf Hompesch, Graf Hohenthal ꝛc., die Pezzi mit Blumen für 1500 Frs. regalirten, die alle von Genua kamen. Die Theaterdiener mußten die Blumen haufenweise von der Scene räumen, damit weiter gespielt werden konnte!

Ein Privatbrief aus Athen berichtet von einer, für die Kunstgeschichte wichtigen Entdeckung, die der Baumeister Herr Strak, eines der Mitglieder der nach Griechenland gesandten preußischen archäologischen Commission gemacht hat. Nachgrabungen, die Strack auf einer von ihm bezeichneten Stelle für seine eigenen Kosten veranstaltete, haben, wie er richtig vermuthete, zur Auffindung des alten Theaters des Bacchus am südlichen Abhang der Akropolis geführt. Nach achttägigen vergeblichen Anstrengungen hatte man schon die Hoffnung aufgegeben, aber am 22. März, dem Geburtstage des Königs, fand man die erste Stufe einer höchst merkwürdigen Treppe. Nun ward allmälig in einer Tiefe von 17 Fuß der ganze Raum blosgelegt. Am Mittwoch darauf besuchten der König und die Königin von Griechenland unter Stracks Führung das Theater, am Donnerstag sämmtliche Minister. Trotz der Revolution erregte diese Entdeckung in Athen ein allgemeines und gerechtes Aufsehen. Es handelt sich hier um das älteste griechische Theater, das uns in seinen Resten erhalten ist. Strack verdient um so größere Anerkennung, da er die Reise aus eigenen Mitteln bestreitet, während nur die Herren Böttticher, Curtius und Bischer im Auftrag der preußischen Regierung reisen. (Nat. Z.)

Gestorbene in München.

Georg Englhard, Schmidgesell von Amberg, 60 J. alt; Magdalena Reger, Maurerstochter von Nabburg, 62 J. alt; Joseph Krebs, pens. Hoflackal, 72 J. alt; Babette Neuburger, Privatiere von Kriegshaber, Lbg. Göggingen, 77 J. alt; Karolina Vogl, Taglöhnerstochter von der Au, 52 J. alt; Therese Pfefferle, Söldnerstochter, 48 J. a.; Richard Maier, Hoftheater-Musikdirectorssohn v. h., 8 J. a.; Friedrich Fuchs, Schuhmachersohn, 4 J. 3 M. a.; Rudolph Müller, Ziegelarbeitersohn, 9 M. a.

Auswärtig Gestorbene.

Johann Georg Drechsel, Pfarrer in Bischofsgrün, 54 J. alt; Joh. Georg Herpich, Lehrer zu Wannbach, 42 J. alt.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61⅞ P. ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	50¾ P.
„	4½ pCt.	45½ P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103¼ P.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103½ P. ⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101¼ P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	97⅛ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ P. ⅜ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98½ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	119¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	728-25 28 bz. u. G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	178½, 79, 78½ b. ex D.
Bayerische Bank à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	248½, 47½, 47 bz. u. G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118¼ P., 117¾ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	77⅜ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134¼ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	105⅜ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105⅛ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104¾ G.
Bremen	50 Th. Lad: k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	87⅞ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88⅛, 88 bez.
dto.	2 à 6 W.	—
dto.	in öst. W. l. S.	—
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	69⅜ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	70⅜ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	114 P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123 G.
Badische fl. 50	—
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	131⅝ P.
„ „ fl. 25 dto.	37⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 P.

Frankfurt, 12. April. Für österreichische Fonds dauert die günstige Stimmung fort und erfuhren besonders Creditactien eine abermalige Preiserhöhung. Dagegen war für Staatsbahnactien die Tendenz rückgängig und das Geschäft darin ohne Leben. Die Börse war heute sehr belebt; die Course der österreichischen Effecten, einigen Schwankungen unterworfen, schlossen zwar etwas niederer als gestern Abend, die Haltung war jedoch ziemlich fest. Süddeutsche Fonds unwesentlich verändert. — Nach der Notirungszeit schlossen österr. Creditactien 178⅛ bez., National 61⅜ bez.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

169. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger ist das Anwesen Nr. 2 am Schrammergäßchen dem Zwangsverkaufe unterstellt worden.

Dasselbe besteht aus einem mit ebener Erde 2 Stockwerk hohem Wohnhause und hat einen gewölbten Keller, sowie eine Mezzaninwohnung. Zu diesem Anwesen gehört ein kleiner Hofraum mit 2 laufenden Brunnen. Dasselbe wurde unterm 5. Februar beziehungsweise 22. März l. Js. auf 27,666 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt und ist mit 125 fl. Ewiggilt um 2500 fl. Capital, sowie mit 39,011 fl 37 kr. Hypothekschulden — wovon 300 fl. Zinsen und Kosten-Caution bilden — belastet.

Zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens ist Tagfahrt auf

Mittwoch, den 18. Juni 1862
Vormittags 11 bis 12 Uhr
Gerichtszimmer 43/II

dahier anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe, und dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit sofort an der Versteigerungstagfahrt nachzuweisen.

Conct. am 1. April 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Direktor:
Decrignis.

E.-Nr. 15097. c. Kraft.

---

171. (3a) **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann J. C. Helm von hier hat unterm 25. 26. v. Mts. dahier ein Gesuch um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger behufs Bewilligung eines Nachlasses gestellt.

Es wird demgemäß zur Erklärung über dieses Gesuch Termin auf

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Comm.-Zimmer Nr. II

anberaumt, in welchem sich die Gläubiger desselben um so sicherer einzufinden haben, als sonst von Seiten der nicht Erschienenen angenommen werden würde, sie treten den Beschlüssen der Erschienenen bei.

Erlangen, den 1. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.
Der königliche Direktor:
Ziegler.

E.-Nr. 842/II. c. Krankel.

---

162. (2a) **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen den Nachlaß der Geheimraths-Tochter Auguste Freifräulein von Guttenberg von hier rechtskräftig der Concurs erkannt wurde, werden die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur schriftlichen oder mündlichen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird auf
Montag den 12. Mai l. Js.,
2) zur Geltendmachung von Einreden auf
Donnerstag den 12. Juni d. Js.,
3) zur Replikabgabe auf
Donnerstag den 10. Juli d. Js.,
4) zur Abgabe der Dublik auf
Donnerstag den 31. Juli d. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
Commissions-Zimmer Nr. 30,

Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger, welche an genanntes Fräulein Auguste v. Guttenberg oder deren Nachlaß Forderungen zu machen haben, mit dem Bedrohen geladen werden, daß die Nichteinhaltung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse und die Nichteinhaltung der übrigen Ediktstage den Ausschluß der treffenden Prozeßhandlungen nach sich zieht.

Ferner werden die auswärtigen Interessenten aufgefordert, bis längstens zum ersten Ediktstage einen in hiesiger Stadt wohnenden Insinuationsmandatar mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls im Hinblick auf die Ger.-Ord. Cap. VII §. 1 die treffenden Expeditionen lediglich zu den Akten genommen und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Diejenigen, welche zum Nachlaß gehörige Vermögenstheile in Händen oder an denselben Zahlungen zu machen haben, erhalten hiemit die Weisung, erstere bei Vermeidung des Erlages bei Gericht zu übergeben, letztere bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu leisten.

Schließlich wird bemerkt, daß nach den gepflogenen Erhebungen die Aktivmasse circa 4108 fl. 7½ kr., die z. B. bekannten Schulden 4671 fl. 43¼ kr. betragen.

Bamberg, 29. März 1862.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.
Der königliche Direktor:
Rummel.

E.-R. 13710. Weingärtner.

---

161. (2a) **Bekanntmachung.**

Attenhäuser gegen Neuhofer
wegen Forderung.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Wasserburg wird das Metzgeranwesen zu Walkersaich, bestehend aus einem Wohnhause mit 5 Tgw. 17 Dez. Garten, Ackerland und Wiesen und einem bei Oberfeldenstein entlegenen Holzgrunde zu 5 Tgw. 46 Dez., zusammen am 24. September resp. 12 December 1861 auf 2558 fl. 45 kr., mit 1600 fl. Hypothek- und circa 842 fl. gerichtsbekannte Currentschulden belastet, zum Zwecke des Executions-Vollzuges an den Meistbietenden öffentlich am

Donnerstag den 12. Juni l. Js.
Vormittags von 10–12 Uhr

im Orte Walkersaich versteigert werden, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Belastungsverhältnisse, die Schätzungs-Protokolle, die Kaufsbedingungen bis dahin hierorts eingesehen werden können, daß dem Gerichte Unbekannte bei Vermeidung der Zurückweisung sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Am 31. März 1862.

Königliches Landgericht Neumarkt a/R.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2101. **Rübell.**

---

163 (3a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Soldaten Martin
Nadler von Horgau betr.

Martin Nadler, geboren den 21. Oct. 1788 zu Horgau, seit dem russischen Feldzuge vermißt, und der ein bekanntes Vermögen von 433 fl besitzt, wird auf Antrag seines Erben hiemit aufgefordert, seine Rechtsansprüche an dasselbe

binnen 6 Monaten von heute an

zu erheben, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution den Erben hinausgegeben wird

Gleiche Aufforderung ergeht an seine etwaigen Nachkommen und überhaupt alle jene, welche irgend welche bezügliche Ansprüche erheben zu können glauben.

Zusmarshausen, 8. April 1862,

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
Ruprecht.

E.-Nr. 3416. Pickel, Assessor.

---

190. **Bekanntmachung.**

In der Theilungssache der erstehelichen Johann Ordnung'schen Kinder von Wiltleshofen werden auf ihren Antrag am

Montag den 28. April l. Js.
früh 9 Uhr

nachverzeichnete zur Masse gehörige in der Steuergemeinde Wiltleshofen gelegene Realitäten

A. Ein Gütlein Hs.-Nr. 18,

wozu gehören:

Pl.-Nr. 89, 9 Dez. Wohnhaus mit Stallung, Backofen, Scheuer und Hofraum, sowie ein gewölbter Keller im obern Grasgarten;
Pl.-Nr. 40, 18 Dez. Grasgarten, 19. Bon.-Cl.;
Pl.-Nr. 41, 11 Dez. der obere Grasgarten, 15. Bon.-Classe;
Pl.-Nr. 338, 46 Dez. Weide, Schinderäckerlein, 5. Bon.-Cl.;
Pl.-Nr. 351, 4 Tgw. 11 Dez. Wiese, die breite Wiese, 7. Bon.-Classe;
Pl.-Nr. 355, 2 Tgw. 49 Dez. Acker, die Sutten, 9. Bon.-Classe;
Pl.-Nr. 362, 5 Tgw. 84 Dez. Acker, das breite Stück an der Bettelgasse mit 5 Metzen Winterkorn besäet, 9. Bon.-Classe;
Pl.-Nr. 370, 1 Tgw. 66 Dez. Waldung, Hügel, jetzt Oedung, 4. Bon.-Classe;
Pl.-Nr. 376, 65 Dez. Waldung, Eggeten, unterm Weg, 4. Bon.-Classe;
Pl.-Nr. 377, 36 Dez. Waldung, Jennersreuther Gemeindehölzlein, 3. Bon.-Cl.;
Pl.-Nr. 383, 48 Dez. Wiese, das Holzwieslein, 4. Bon.-Classe;
Pl.-Nr. 384, 1 Tgw. 87 Dez. Waldung, Eggeten, oberen Weg, 4½, Bonität;
Pl.-Nr. 386, 1 Tgw. 19 Dez. Waldung, kleine Eggertlein, 5. Bon.-Cl.;
Pl.-Nr. 387, 1 Tgw. 52 Dez. Acker, der Spitzacker, 6. Bon.-Cl.;
Pl.-Nr. 399, 82 Dez. Wiese am Fleißnitzerweg, 7. Bon.-Cl.;
Pl.-Nr. 400, 6 Tgw. 9 Dez. Waldung, 5. B.-Cl.;
Pl.-Nr. 458, 77 Dez. Wiese, Buchwiese, 9. Bonitäts-Classe,

im Gesammtschätzungswerthe von 4395 fl.

B. Walzende Objecte.

Pl.-Nr. 249, 1 Tgw. 10 Dez. Wiese, die Grünleinswiese, 10. Bon.-Cl., werth 300 fl;
Pl.-Nr. 425, 1 Tgw. 12 Dez. Acker, der Gemeindeacker, jetzt Oedung, 5. Bonitäts-Classe, werth 50 fl.;
Pl.-Nr. 458½, 59 Dez. Wiese Gemeinde, 9. B.-Cl., geschätzt auf 100 fl.,

durch eine Gerichtscommission im Hause Nr. 18 zu Wiltleshofen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen, daß allenfallsige Steigerliebhaber, welche nicht für sich allein, sondern im Auftrage Dritter bei dem Verkaufe sich betheiligen, sich durch gerichtliche Vollmacht im Termine zu legitimiren haben.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht.

Unmittelbar nach Beendigung des Verkaufes der Immobilien werden an dem nemlichen Tage auch mehrere zur Theilungsmasse gehörige Mobilien, bestehend aus Haus- und Ackergeräthschaften gegen sofortige baare Zahlung im Wege des Meistgebots zum Verstriche ausgesetzt.

Berneck am 9. April 1862.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4657/I. **v. Ammon.**

---

164. (3a) **Bekanntmachung.**

Amortisation zweier Bankscheine betr.

Der Maria Schwiewagner, ledige Ziegelmeisterstochter von Hackberg, gingen am 27. v. Mts. zwei Bankscheine der k. Filialbank Passau Nr. 57643 per 100 fl. de dato 17. Mai 1853 und Nr. 92414 per 100 fl. de dato 27. Juli 1861, auf den Namen der Obigen lautend, zu Verlust und ist die Amortisation derselben beantragt.

An die etwaigen Inhaber dieser Bankscheine ergeht die Aufforderung, sie

binnen 6 Monaten a dato

dahier vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Passau am 4. April 1862,

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4832. **Fink.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

108. **Bekanntmachung.**

Kirchliche Feier der Charwoche, hier lärmende Arbeiten betr.

Am **Charfreitag** ist in der Nähe der **protestantischen Kirche** jede lärmende Arbeit, insbesondere auch das Holzmachen auf der Straße **verboten**.

Es erscheint zugleich wünschenswerth und der christlichen Gesinnung der Einwohnerschaft angemessen, daß am **Gründonnerstage und Charfreitage in der Nähe aller Kirchen** lärmende Arbeiten und Vorgänge, welche die Andacht der Kirchenbesucher stören, **vermieden** werden.

München, am 7. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

Pfeufer.

Commercial-Stammholz-Versteigerung

im Forstamtsbezirke Orb.

Mittwoch den 23. April l. Js. Vormittags 9 Uhr anfangend

werden im Gasthof „zur Post" in Burgjoß aus den Abtheilungen Bienfang, Krugrain, Steinknörzchen, Wettergrund, Scheibenwald, Gollmich, Buttermannsbuch, Krummbuch und Schubertswald der kgl. Revier Burgjoß:

- 905 Eichen-Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte, zu Holländer-, Pfahl- und Eisenbahn-Schwellenholz geeignet,
- 3 Buchen-Abschnitte,
- 19 Birken- „
- 238 Kiefern- „
- 2 Fichten- „ und
- 25½ Klafter Eichen-Mittelholz

in freier Concurrenz öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das numerirte Material auf Verlangen vom Revierpersonale vorgezeigt werden wird.

Da die näheren Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden, so wird hier nur bemerkt, daß ausländische Käufer entweder Baarzahlung zu leisten oder inländische solvente Bürgen und resp. Selbstzahler beizubringen haben, dagegen Inländer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse der versteigernden Behörde nicht bekannt sind, legale Vermögenszeugnisse und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, giltige Vollmachten übergeben müssen.

Orb, am 9. April 1862

Königliches Forstamt.

C.-Nr. 1046. **Schmidt.** 189.

---

124 [2b] **Bekanntmachung.**

Die Erweiterung des protestantischen Schul- und Kirchnerhauses zu Flosenbürg betr

Das protestantische Schul- und Kirchnerhaus zu Flosenbürg soll durch Aufsetzen eines Stockwerkes erweitert werden.

Zur öffentlichen Veraccordirung der Bauarbeiten, welche im Ganzen auf

1550 fl. 31 kr. in Geld und

437 fl. 46 kr. für die Hand- und Spanndienste veranschlagt sind, und wozu auch noch eine Stützmauer zur Freistellung dieses Schulhauses, welche auf

67 fl. 45 kr.

angeschlagen ist, kommt, steht Termin auf

Mittwoch den 23 April h. Js.

dahier an, wozu befähigte Gewerbsmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Amte Unbekannten sich über Vermögen und Geschäftstüchtigkeit auszuweisen haben, und daß unterdessen die Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte in hiesiger Kanzlei eingesehen werden können.

Neustadt a/WN., den 1. April 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/WN.

Der t Rath und Landrichter:

Frhr. v. Lichtenstern.

C.-Nr. 3198. coll. **Stahl.**

---

17. **Bekanntmachung.**

Der Verein zum Bau der Façade am Dom zu Florenz hat einen Concurs für Zeichnungen zu derselben bis **Ende September 1862** ausgeschrieben; Programme sind auf dem Secretariat der unterzeichneten Akademie zu erhalten und Risse des Domes daselbst einzusehen.

München, den 11. April 1862.

Königl. Bayer. Akademie der bildenden Künste.

Der Director: (L. S.) Als Secretär der Professor:

(gez.) **v. Kaulbach.** (gez.) **M. Carriere.**

---

181. **Bekanntmachung.**

Das Sommer-Semster 1862 beginnt an hiesiger Universität am **28. lauf. Mts.**, von welchem Tage an die Anmeldungen zur Immatriculation unter Beibringung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse innerhalb der durch §. 2 der Satzungen festgesetzten Frist, d. h. spätestens bis zum **5. Mai** einschließlich, vor dem königl. Universitäts-Secretariate zu geschehen haben.

Der gleiche Termin gilt gemäß §. 4 der Satzungen für die Semestral-Inscription der schon immatriculirten Studirenden.

München, den 14. April 1862.

Dr. Beckers, z. Z. Rector.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1355. [c]

Abfahrten von Mannheim vom 1. April 1862:

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**

„ **1½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,

Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam,**

Montags und Mittwochs nach **London,**

von Mainz 7, 9½, 11½ Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz.**

Mannheim, im März 1862.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

1178. [3c] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nr. 9 an der Glockenbachgasse dahier, bestehend aus einem Wohnhause, mit Erdgeschoß drei Stockwerk hoch, nebst einer Dachkammer, einem kleinen Balkenkeller und laufendem Wasser im Hausgange, mit 800 fl. gegen Brand versichert, mit 4981 fl. 35 kr. eingetragenen Hypothekcapitalien belastet und unterm 19. v Mts. auf 3000 fl. geschätzt, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist Versteigerungstagsfahrt auf

Samstag den 10 Mai l. Js.

Vormittags 10—1½ Uhr

im Amtszimmer Nr. 18/1

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe geschieht, und daß gerichtsunbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit geeignet auszuweisen haben.

München, am 8 März 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München I/J.

Der königliche Director:

Decrignis.

C.-Nr. 13857. Scheuer, Apr.

---

139. [3b] **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 22. dieß Monats Vormittags 10—12 Uhr

werden im Locale des kgl. Bezirksgerichts dahier circa 200 Centner unbrauchbare Acten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert.

Regensburg, den 7. April 1862.

Königliches Stadtrentamt.

Reisenegger.

---

176. Bei dem königl. Rentamte Römershag (¼ Stunde oberhalb Brückenau) erledigt sich bis 1. Juni d. Js. die **Gehilfenstelle** für das Umschreibwesen mit einem monatlichen Gehalte von 27 fl. Bei der Wiederbesetzung wird nicht nur auf ganz gute Qualification, sondern vorzüglich auch auf Solidität, Treue und Verläßigkeit des sich bewerbenden Individuums gesehen.

J. Huber, kgl. Rentbeamte.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

---

199. **Bekanntmachung.**

Joachim Popp, Bäcker von Schwanfeld, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Demgemäß werden die Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf **Donnerstag den 15 Mai l. Js.,**
2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf **Donnerstag den 26. Juni l. Js.,**
3) zur Abgabe der Replik auf **Donnerstag den 24. Juli l. Js.,**
4) zur Abgabe der Replik auf **Donnerstag den 28. August l. Js.**

jedesmal **früh 9 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichts angesetzt, wozu die sämmtlichen Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichthandeln am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung der übrigen Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Edictstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht und über die Verwerthung der Gantmasse Beschluß gefaßt werden, wobei die Nichtstimmenden dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger als beitretend gelten.

Schweinfurt, den 1. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

C.-Nr. 6419. Braungart

---

175. **Gesuch.**

Ein gewandter, gutqualificirter **Landgerichts-Scribent** sucht seine dermalige Stellung zu verändern, und könnte dessen Eintritt bis 1. oder 15. Mai l. Js. erfolgen.

Gefällige Offerte unter Nr. 175 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

---

262. [g] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,

Conditor (Bazar).

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, woselbst auch Inserate abzugeben sind. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern vom Hauptblatte kosten 4 kr., vom Morgenblatte 3 kr.

Dienstag. **Nr. 90.** **15. April 1862.**

Uebersicht.

Telegramm.
Die österreichische Nationalbank.
Deutscher Bund. Postvereins-Conferenz. Die Küstenschutzcommission tritt in Hamburg zusammen. Wasserburg (Eisenbahn-Projecte in Oberbayern). Mainz (der Bischof von Mainz nach Rom. Unterstützung der Wasserbeschädigten in Oesterreich). Karlsruhe (pfälzische Eisenbahnen. Schreiben des Präsidenten der I. Kammer). Freiburg i. Br. (Herwig †). Dresden (Begnadigung). Frankfurt (Schützenfest). Berlin (ministerielle Weisung bezüglich der Wahlen in Posen. Zum Handelsvertrag mit Frankreich. Vom Niederrhein (der Erzbischof von Köln und die nächsten Landtagswahlen). Wien (Minister v. Schmerling's Befinden). Linz (Bewegung für und wider das Religionsedict).
Oesterreichische Monarchie. Die deutsche Sprache obligat an den ungarischen Gymnasien. Lemberg (der hl. Vater billigt das Verfahren des Erzbischofs von Lemberg).
Italien. Turin (zur Reise des Königs nach Neapel. Piemontesen in fremden Kriegsdiensten. Ein Schreiben Lamarmora's. Note an das französische Occupationscorps. Die Lage in Sicilien). Neapel (Zeitungsbericht über angebliche Einschiffung von Bourbonisten in Triest. Wiedererscheinen des Ninco-Nanco. Anwachsen der Banden. „Daily News" tugendhafte Entrüstung. Aus der Broschüre „de la révolution unitaire en Italie." Eine Mittheilung des Grafen Malmesbury im britischen Parlament über die Zustände in Neapel). Rom (Protest des Ministers Ulloa gegen Russel's Auslassungen im britischen Parlamente. Ernennung von 16 Bischöfen. Dreißig spanische Bischöfe erwartet. Personalien. Goyon und Lavalette. Die neuen Führer der Banden im Neapolitanischen. Gerücht von einer Modification des Ministeriums. Schreiben des heil. Vaters an den Erzbischof von Lemberg).
Frankreich. Paris. (Lavelette gegen Goyon unterlegen). Douai (die Episode im Proceß Mires. Der „Temps" über das Verfahren des Präsidenten des Gerichtshofes). Neuer Hirtenbrief des Erzbischofes von Toulose.
Großbritannien. Versuche, bezüglich der Schußfestigkeit der Panzerschiffe.
Rußland. Warschau. (Fortdauernde Opposition des Volkes. Schlimme Stellung des neuen Erzbischofes.)
Donaufürstenthümer. Bucharest (Correspondenz zwischen dem Minister des Auswärtigen und den fremden Consuln).
Griechenland. Athen. (Nachträgliches über die Dinge vor und in Nauplia.
Türkei. Konstantinopel. (Truppensendungen an die montenegrische Grenze. Unterhandlungen mit Fürst Nikolaus). Scutari (Die Vorfälle in Albanien).
Central-Amerika. Vera-Cruz (Zur Situation).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Telegramm.

□ **New-York**, 1. April. General Burnside hat Beaufort eingenommen. 500 Separatisten halten das Fort Macon noch besetzt. 70,000 Separatisten sind unter Beauregard bei Korinth concentrirt.

Die österreichische Nationalbank.

y. Bei dem großen Interesse, welches Bayern an der Wiederherstellung der Valuta in Oesterreich hat, — es befindet sich in München allein, nur an österreichischen Bankactien, ein Capitalwerth von nicht unter zehn Millionen Gulden in festen Händen — können wir an den Arbeiten des Reichsraths-Finanzausschusses in Wien und den dahin einschlägigen Erklärungen der kaiserlichen Finanzverwaltung nicht gleichgültig vorübergehen. Mit hoher Befriedigung wurden die Aeußerungen Hrn. v. Plener's in der Section zur Prüfung des Uebereinkommens des Staates mit der österreichischen Nationalbank aufgenommen, wornach die Regierung sich außer Stande sieht, den Vorschlag der Finanzsection wegen einer neuen Emission von Staatsnoten der Sanction des Kaisers zu unterbreiten. Dagegen rief der Bericht der besagten Section, welcher durch Majoritätsbeschluß die ministerielle Bankvorlage geradezu ablehnt, hier das größte Erstaunen hervor, da derselbe nebstbei zu einem Mittel zurückgriff, welches man im Ausland nach den von Oesterreich bis zu den Jahren 1811/16 und in der Periode von 1848/55 über Staatspapiergeld gemachten Erfahrungen für immer beseitigt hielt. Es ist nach unserer Meinung dem Finanzausschusse nicht gelungen, seine Verwerfung der Plener'schen Bankvorlage auf ein festes finanzpolitisches Princip zu bauen. Der Gegenvorschlag einer Staatsnotenemission von 75 Millionen Gulden ö. W. zur Deckung des Deficits ist nur ein momentanes Auskunftsmittel und enthält im Uebrigen nur die Vertagung der großen Frage. Es ist wunderbar, vernehmen zu müssen, daß ein Uebereinkommen des Staats mit der Bank noch jahrelang und bis nahe zum Ablauf der Privilegiumsperiode (1866) vertagungsfähig sei. Wir sollten denken, daß die Valutaregulirung das Dringendste für den Kaiserstaat sei, und daß zur Valutaregulirung eben die Regelung der Schuldverhältnisse des Staates mit der Bank gehöre. Hr. v. Plener hat, in richtiger Erkenntniß dessen, ein ebenso unparteiisches und gemäßigtes als weises Verfahren eingeschlagen; er hat eine Bankacte proponirt, welche ehrlicher Weise das Geständniß involvirt, daß der Staat die Dienstbarkeit der Bank, in die er sie, dem eisernen Gesetze der Noth gehorchend, gebracht, beide Theile befriedigend zu lösen schuldig sei. Nur auf diesem, jeder moralischen Anforderung entsprechenden Wege ist die Besserung der Finanzzustände in Oesterreich möglich; er ist die rechte Fusion der Staats- und Privat-Geldinteressen; aber der andere Weg wäre nur die wiederholte Confusion. —

Wenn ein Comité in so hoher Region wie der österreichische Finanzausschuß eine Frage erörtert, bei welcher zerstreutes Vermögen eines großen Theils des europäischen Continents in Mitleidenschaft gezogen ist, darf man wohl voraussetzen, daß er sein den Regierungsanträgen entgegenarbeitendes Gutachten in der umfassendsten Weise motiviren werde. Das ist aber nicht geschehen, und es ist der Regierungsvorlage kurzweg der Stab gebrochen. Man dürfte auch voraussetzen, daß er seinen Blick auf alle die Gegenwart beschäftigenden Zeitumstände zugleich gerichtet hätte. Es handelt sich bei der österreichischen Bankvorlage nicht blos um die Regelung des Geldwesens in Oesterreich, sondern auch um die Regelung des österreichischen Handels- und Industrie-Verkehrs. Kann Deutschland das Vertrauen nicht gewinnen, daß es dem Kaiserstaate in den nächsten Jahren möglich ist, Metall und Papier in ein richtiges Verhältniß zu einander zu bringen, so entrückt sich die Hoffnung immer weiter, daß es gelingen werde, die Zoll- und Handelseinigung mit Oesterreich im Jahre 1865 fester zu knüpfen, und der Finanzausschuß hat wahrlich durch sein Votum nichts dazu beigetragen, die Freunde dieser Einigung in jetziger geschickereicher Zeit zu ermuthigen.

Doch das Votum ist noch kein endgiltiges. Glücklicherweise wurde die hochwichtige Sache nach der einsichtsvollen Erklärung des Finanzministers v. Plener noch einmal in den Ausschuß zurückverwiesen. Wir dürfen noch hoffen, daß die Wiedereinführung der Staatsnotenpresse im Kaiserstaat auch vom Finanzausschusse aufgegeben wird. Mag man die Plener'sche Bankbill in den Einzelbestimmungen modificiren, nur lasse man die Grundlagen, den Cardinalpunkt, unverrückt: kein Staatspapiergeld in Oesterreich! Diese Monarchie, wie reich sie auch sein möge, ist mit andern nicht auf gleiche Linie zu setzen. Nirgend anderswo ist der Staatscredit so oft und so tief gestört worden; wo es sich erst um dessen Wiederherstellung handelt, ist Staatspapier wahrlich ein schlechtes Mittel; schließt es doch Gefahren in sich, wo der Staatscredit festgegründet und gegen kommende Stürme gesichert ist.

Uebrigens hegen wir zu dem österreichischen Reichsrathe selbst das Vertrauen, daß er einen derartigen Beschluß seines Finanzcomités niemals zu dem seinigen machen würde, das Vertrauen, daß er einer billigen Transaction des Staates mit der Bank seine Zustimmung niemals versage.

Indem wir dieses schreiben, glauben wir im Sinne der vielen Angehörigen deutscher Bundesstaaten zu sprechen, welche, wie bekannt, sich vor einigen Monaten in München mit einem Besitze von 10,342 Stück österreichischer Bankactien zu einem Comité vereinigten, um die Interessen der außerösterreichischen Actionäre zu wahren und zu vertheidigen. Denn leider ist es ihnen statutenmäßig nicht verstattet, als Ausländer an den Berathungen der Bankausschuß-Versammlungen in Wien theilzunehmen, und es bleibt ihnen auch künftig nichts anderes übrig, als durch die Presse ihre Stimme möglichst geltend zu machen.

Digitized by Google

Deutscher Bund.

Nach der Berl. Börs.- u. Hand.-Ztg. soll die nächste Conferenz des deutschen Postvereins in **Karlsruhe**, und zwar noch im Laufe dieses Jahres gehalten werden, da die preußische Regierung beabsichtige, das für Preußen demnächst einzuführende Maximalporto von 2 Sgr. für den einfachen Brief zur Einführung für das ganze Vereinsgebiet zu beantragen.

Hamburg, 11. April. Morgen soll hier die vom deutschen Bunde angeordnete Küstenschutzcommission zusammentreten. Die meisten Mitglieder derselben dürften frühestens heute oder morgen eintreffen. Ueber den Ort, an welchem die Versammlungen gehalten werden sollen, verlautet im größeren Publicum noch nichts. Zur vorläufigen Deckung der Kosten hat sich der Senat 3000 Mk. vom Bürgerausschusse bewilligen lassen. (B. Bl.)

Bayern. Das am 7. ds. zu **Wasserburg** versammelte Eisenbahnbaucomite hat beschlossen: 1) Es ist das Project einer Bahn von Rosenheim-Bilshofen aufrecht zu erhalten. 2) Die Projection einer Linie von Mühldorf über Neumarkt (an der Rott), Eggenfelden, Pfarrkirchen, Karpfham und Neuhaus nach Schärding ist vorzunehmen. 3) Beide Projecte sind der k. Staatsregierung mit der Bitte zu überreichen, Gesetzesvorlagen zur Ausführung derselben an den Landtag gelangen lassen zu wollen.

Gr. Hessen. **Mainz**, 9. April. Nach einem Beschluß des Gemeinderaths, und in dessen Namen, hat gestern der Bürgermeister von Mainz einen Aufruf an die Bewohner der Stadt erlassen, in welchem er um Hilfe und Beisteuer für die durch Wassernoth beschädigten Oberösterreicher bittet, indem er daran erinnert, in welcher hervorragenden Weise Oesterreich seine Theilnahme an dem Geschick bekundete, welches unsere Stadt durch die Pulverexplosion im Jahr 1857 betroffen hat — eine Theilnahme, die so außerordentlich war, und sich noch bis in die neueste Zeit erstreckte, „daß es eine Ehrensache für Mainz sei", sich dankbar zu erweisen. (Adler.)

Mainz, 11. April. Wie man hört, sind schon viele fremde Bischöfe in Rom eingetroffen. Auch der Bischof von Mainz wird in vierzehn Tagen die Reise dorthin antreten. Nach Briefen einer gegenwärtig in Rom verweilenden (in der literarischen Welt sehr bekannten) hiesigen Dame lauten die Nachrichten über das Befinden des Papstes durchaus befriedigend. (Frkf. P.-Z.)

Gr. Baden. **Karlsruhe.** Die Blätter theilen das Schreiben mit, durch welches der Präsident der ersten Kammer, Fürst Wilhelm v. Löwenstein-Wertheim, auf Veranlassung der Regierung die abwesenden Mitglieder der ersten Kammer zur Theilnahme an der Berathung über den Regentschaftsgesetzentwurf aufgefordert hat; es lautet:

„Ew. ... beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß am 24. d. M. die Berathung über den der ersten Kammer vorgelegten Gesetzentwurf eines Regentschaftsgesetzes stattfinden soll, und verfehle ich nicht, Ew ... diesen Entwurf, so wie den betreffenden Commissionsbericht, mit dem ergebensten Bemerken mitzutheilen, daß dieser Gesetzentwurf eine Abänderung der Verfassung in sich schließt. Bei der Wichtigkeit dieser Vorlage, und bei dem Umstand, daß verfassungsmäßig drei Viertheile der Mitglieder der ersten Kammer zur Beschlußfassung zugegen sein müssen, erlaube ich mir Ew. ... dringend zu ersuchen, den bevorstehenden Berathungen wo möglich beizuwohnen. Wenn die erforderliche Anzahl von Mitgliedern nicht anwesend sein sollte, so liegt es sehr nahe, daß die großherzogliche Regierung sich vielleicht veranlaßt finden möchte, von der verfassungsmäßigen Bestimmung hierüber Umgang zu nehmen. Mit ausgezeichneter Hochachtung. Der Präsident der ersten Kammer der Ständeversammlung W. Fürst Löwenstein. Karlsruhe, den 14. März 1862."

Der Karlsruher Anzeiger richtet nun an die Karlsruher Zeitung die Aufforderung, sich darüber zu erklären, ob das vorstehende, zur Oeffentlichkeit gelangte Rundschreiben, welches der Präsident der badischen ersten Kammer an die Standesherren erlassen habe, echt sei oder nicht. Wenn letzteres Blatt auch in den nächsten Tagen schweige, werde man das Circular — welches bekanntlich eine eventuelle Verfassungsüberschreitung von Seite der Regierung in Aussicht stellt — wohl für echt halten dürfen.

Wie der „Pfälzer Ztg." aus **Karlsruhe** geschrieben wird, haben die Verhandlungen des Herrn Eisenbahndirectors Jäger mit der badischen Regierung zu einem gedeihlichen Resultat geführt; alle Schwierigkeiten hinsichtlich der pfälzischen Bahnen sind glücklich beseitigt.

Freiburg, 10. April. Nachdem von unsern politischen Flüchtlingen schon so viele gestorben, habe ich wiederum den Tod eines derselben zu berichten, des frühreren Diacomus Herwig von Hornberg. Er befand sich als Feldprediger bei der Unionsarmee und hat sich in demselben Zimmer, in dem er mit einigen Freunden lag, durch einen Pistolenschuß selbst das Leben genommen. (Schw. M.)

K. Sachsen. Wie das „Dresd. J." meldet, ist abermals zwei politischen Flüchtlingen, dem vormaligen Schullehrer Hermann Thieme in Mylau, welcher an den Maiereignissen im Jahre 1849 sich betheiligt hatte, und dem vormaligen Scharfrichtereibesitzer Herrmann in Budissin, welcher wegen Hochverraths zu einer Strafe verurtheilt worden war, die straffreie Rückkehr nach Sachsen bewilligt worden.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 12. April. In der Zeit vom 1. bis 10. d. M. haben sich wieder an 200 Schützen aus allen Theilen Deutschlands angemeldet. Wir heben daraus besonders hervor: Augsburg 10, Bruchsal 8, Endingen 7, Minden 8, Neckargemünd 8, Oesterreich-Winkel 12, Rumburg in Böhmen 6, Ulm 20, Hagen 20, Fürth 30. Sind bisher, im Ganzen genommen, die Anmeldungen vorwiegend aus Nord- und Mitteldeutschland eingetroffen, so ist es jetzt der Süden, aus welchem täglich Anmeldungen einlaufen. (Frkf. P.-Z.)

Preußen. **Berlin**, 11. April. Von hier wird der „Karlsr. Ztg." geschrieben: „Gutem Vernehmen nach ist von dem hier erfolgten vorläufigen Abschluß eines Handelsvertrages mit Frankreich außer den Zollvereins-Regierungen auch dem Wiener Cabinet Mittheilung gemacht worden. Die nach Wien ergangene Kundgebung, welche von den paraphirten Vertragsentwürfen begleitet ist, soll in nähere Erörterungen über die bereits im vorigen Herbst von österreichischer Seite angeregte Frage eingehen: welche Rückwirkung der Abschluß mit Frankreich auf das zwischen Oesterreich und dem Zollverein bestehende handelspolitische Vertragsverhältniß äußern würde. Wie uns versichert wird, haben seit der ursprünglichen Anregung specielle Verhandlungen über diese Frage noch nicht stattgefunden. Allem Anschein nach werden dieselben jetzt in Gang kommen.

Auf die Anfrage des Oberpräsidenten der Provinz Posen, Hrn. v. Bonin, an den Minister des Innern bezüglich des Verhaltens der dortigen Verwaltungsbehörden gegenüber den bevorstehenden Wahlen, hat Hr. v. Jagow folgende Entscheidung erlassen: „Das hauptsächlichste Bestreben der Regierung muß in der dortigen Provinz zunächst dahin gerichtet sein, daß die Wahlen ein dem deutschen Elemente möglichst günstiges Resultat ergeben. Wo daher die Verhältnisse derartig liegen, daß die deutschen Wähler nur dann auf die Majorität rechnen können, wenn sie als ein geschlossenes Ganzes den Polen gegenüber treten, da entspricht es dem Interesse der Regierung, auf eine Vereinigung aller Deutschen ohne Rücksicht auf ihre politische Parteifärbung hinzuwirken."

Vom Niederrhein, 10. April, schreibt man der „Allg. Ztg.": „Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, hat der Cardinal-Erzbischof von Köln der katholischen Geistlichkeit in Elberfeld und Barmen die Weisung zugehen lassen, die Wahl des Ministers v. d. Heydt zum Abgeordneten zu unterstützen.

Oesterreich. **Wien**, 12. April. Der Staatsminister v. Schmerling befindet sich entschieden im Stadium der Besserung. Bedenklich ist zwar das Magenleiden, an dem er darniederliegt, nicht, aber ziemlich schmerzhaft; außerdem bedingt es wenigstens zweiwöchentliche Ruhe. Eigentliche Gefahr war trotz der Gerüchte auch früher nicht vorhanden. (A. Z.)

* **Linz**, 10. April. Der vom hiesigen Katholiken-Verein angeregte Protest gegen das im Reichsrath bald zur Verhandlung kommende sog. Religions-Edict (der Ausschußantrag auf vollständige Gleichberechtigung aller Bekenntnisse) hat in Oesterreich, wo er verbreitet wird, bis jetzt 41,000 Unterschriften erhalten. — In Salzburg, wo ein ähnlicher Protest verbreitet wird, hat der Gemeinderath beschlossen, öffentlich gegen diese Agitation aufzutreten, und hat deshalb gestern eine gedruckte Ansprache an die Bevölkerung erlassen. Auch der Gemeinderath der Stadt Hallein beschloß, gegen den vom Rupertusverein verbreiteten Protest gegen das Religionsedict zu wirken, und sich der in der Ansprache des Bürgermeisters von Salzburg an die Bewohner der Landeshauptstadt ausgesprochenen Anschauung vollkommen anzuschließen.

Oesterreichische Monarchie.

In Folge einer Hofkanzlei-Verordnung ist den sämmtlichen Gymnasialdirectionen in Ungarn die Weisung des Statthaltereirathes zugekommen, daß an allen katholischen Gymnasien in Ungarn die deutsche Sprache als obligater Lehrgegenstand behandelt werden muß; darüber, in welcher Weise und in welchem Maaße die verschiedenen vaterländischen Sprachen als Lehrsprachen und Unterrichtsgegenstände anzuwenden sind, um den Nationalitätsverhältnissen der Bevölkerung auch in der Umgebung der betreffenden Gymnasien zu genügen, wird erst nach beendeten, bereits eingeleiteten Erhebungen entschieden.

Der hl. Vater hat, wie die „Donauzeitung" vernimmt, an den Erzbischof von **Lemberg**, Herrn v. Wierzchlejski, ein Schreiben gerichtet, in welchem er das Vorgehen des Letzteren gegenüber den kirchlichen Demonstrationen in Galizien, dann sein Benehmen gegenüber der ihn von der Erlassung des bekannten Hirtenbriefes abmahnenden Lemberger Deputation vollständig gutheißt.

Italien.

△ **Turin**, 10. April. Nach den neuesten Anordnungen über die Reise des Königs in die südlichen Provinzen sind jene Blätter, welche die Nachricht hievon zu widerlegen suchten, ganz falsch berichtet. Die Vorbereitungen hiezu gehen ihren Gang und bereits sind die königlichen Equipagen nach Genua abgegangen um von dort nach Neapel eingeschifft zu werden. In unseren politischen Kreisen ist man sehr ungehalten über die

fremden Legitimisten, die sich allenthalben den Banden im Neapolitanischen anschließen; allein unsere Regierungs-Autoritäten haben ja früher dasselbe gethan. General Cialdini studirte in Paris Medizin, als Don Pedro gegen Don Miguel kämpfte, er ergriff die Waffen und focht in Portugal. Der frühere Kriegsminister Fanti that dasselbe in Spanien zur Zeit der Bürgerkriege. Garibaldi war Seemann und ging als solcher nach Montevideo. In den Bürgerkriegen Südamerika's wurde er Soldat und errang seine Grade. In der Versammlung der neapolitanischen Abgeordneten wurden zwei Documente mitgetheilt, nämlich ein Brief Lamarmoras und eine bezügliche Note an das französische Occupations-Corps in Rom. In Ersterem entwickelt er die Gründe, welche ihn zu der Annahme berechtigen ohne neue Verstärkungen das Land vollständig befriedigen zu können. Die Note gibt umfassende Aufschlüsse über die neuerdings von dem General Goyon ergriffenen Maßnahmen zur Verschärfung der Grenzüberwachung, so, daß in Zukunft jede Bewegung der Reactionäre an der römischen Gränze unmöglich gemacht würde. (?) Die Kammer setzt ihre Discussionen über den Posttarif langsam fort. Gestern hat Conforti das Portefeuille des Justizministeriums übernommen.

Neapel, 4. April. „Popolo d'Italia" läßt sich aus Triest vom 20. März schreiben, von dort seien ungefähr 400 Briganti, nach calabresischem Schnitte gekleidet, mit Spitzhut und rothem Hemde, bewaffnet und equipirt, über Corfu nach der apulischen Küste abgegangen. Der Landungspunct werde wahrscheinlich in der Nähe des Cap Santa Maria und jedenfalls an der Küste zwischen dem Trento und Manfredonia gewählt werden. (Auch der „Perseveranza" werden aus Triest, 5. April, neuerdings ähnliche Dinge gemeldet; hier selbst weiß kein Mensch etwas von solchen Expeditionen, die vollkommen in das Fabelreich gehören. Anmerkung der Redaction der Triester Zeitung.)

Ueber die sicilianischen Verhältnisse schreibt die liberale, stets gutunterrichtete »Campana della Gancia« aus Palermo: »Es sind Dörfer nahe bei Palermo wo es unter ungefähr 1000 Einwohnern mehr als 100 Mörder gibt; es gibt Gemeinden in der Provinz Palermo in denen die Mitglieder der einzelnen Familien sich Nachts ablösen, um den eigenen Herd zu bewachen. Die Post wird oft und immer an derselben Stelle beraubt, und zuweilen die Reisenden ermordet. Man tritt bewaffnet in das Bureau einer Verwaltungsbehörde, und stiehlt die Casse unter den Augen der Beamten. Frei und stolz begegnet man den bekannten bourbonischen Mördern von Castellamare und Alcamo. Eigenthum und Leben sind in Sicilien dem nächsten der sie nehmen will ausgesetzt; daher die gerechten Verwünschungen der Eigenthümer und Friedliebenden. Handel und Verkehr sind gehemmt. Es herrscht eine beständige Aufregung, dazu das Elend und das Laster, und was am meisten betrübt, ist die Aussicht auf den möglichen Rückschlag auf die Politik.

* Aus **Neapel** wird jetzt berichtet, daß Ninco-Nanco, der gefürchtete Bandenführer, wieder in der Nähe von Matera an der Spitze von 300 Reitern und 6—700 Mann zu Fuß erschienen ist und andere Banden an sich gezogen hat, so daß er seine Leute in vier Divisionen theilen konnte. Auch in der Capitanata wachsen die Banden stets an; die Gegend um den Vesuv wimmelt von kleinen Banden, die nicht selten bis in die Vorstädte Neapels sich wagen. Sie verstärken sich täglich durch alte neapolitanische Soldaten, welche jede Gelegenheit zur Desertion aus den piemontesischen Reihen benützen.

Die „Wiener Zeitung" schreibt: „Daily News" spricht wieder einmal mit der allerhöchsten sittlichen Entrüstung davon, daß sich auf Malta Zuzüge für die neapolitanischen Guerillas oder wie sich die Kämpfer der Contrerevolution selbst nennen, für die Briganti organisiren dürfen; die Regierung sollte nicht gestatten, daß von britischen Gestaden aus die »banditenhafte« Kriegführung unterstützt werde. Erinnert sich „Daily News" nicht vielleicht an die unbeirrt gebliebenen Werbungen für Garibaldi in England, speciell in London? Erinnert es sich nicht an gewisse nicht hypothetische, sondern nur zu leibhafte „banditenhafte" Handlungen dieser englischen Garibaldi-Brigade, zusammengesetzt aus dem Abschaum der Menschheit, wie von ganz befreundeter Seite geklagt wurde? Wäre die sittliche Entrüstung nicht damals viel gerechtfertigter am Platze gewesen als heute?

Ueber die so eben in Paris erschienene Broschüre: „De la révolution unitaire en Italie et de ses effets à Naples" sagt ein Pariser Correspondent des „Vaterland", dieselbe sei um so interessanter, als sie, obgleich der ungenannte Verfasser ein höherer Beamter im Ministerium des Auswärtigen sei, die Unmöglichkeit der italienischen Einheit im Allgemeinen und die der Verschmelzung des Königreiches Neapel mit Piemont insbesondere darlege. Der Verfasser spricht de visu; er war vor Kurzem in Neapel, wo er sich zu seinem Verdrusse übrigens, denn er ist weder ein „Klericaler" noch ein „Legitimist" — davon überzeugte, daß „sich in dem Geiste des neapolitanischen Volkes der legitime König und die Religion mit einander verschmelzen: um den König vergessen zu machen, muß man die Religion vernichten." Man sieht, daß dieser Diplomat noch weiter geht, als der Baron Brenner, der zwar auch die Conföderation, aber mit einem Souveräne verlangt. Mit der Entrüstung eines ehrlichen Mannes protestirt er dagegen, daß man die Anhänger Franz des II. „Räuber" nenne. „Es ist eine wahre Chouannerie und keineswegs ein Banditismus." Er constatirt die Unmacht der piemontesischen Truppen, das Königreich zu unterwerfen.

Auch in der englischen Peerskammer wurden dieser Tage einige authentische Beiträge zur Geschichte der Reaction in Neapel zu Tage gefördert. Als jüngst der Marquis von Normanby die Blutbefehle der piemontesischen Befehlshaber in Neapel und die harten Strafurtheile den gefärbten Brillen des Grafen Russell vorhielt, erhob sich auch Graf Malmesbury und verlas nachstehenden Brief, den er von einem Freunde erhalten. „Ich schließe, schrieb dieser aus Neapel, auf verlässigem Wege ein paar Bemerkungen bei über den gegenwärtigen Zustand der Dinge hier und in den Provinzen und beschränke mich dabei auf das, was ich selbst gesehen oder aus durchaus authentischer Quelle geschöpft habe. Ich glaube nicht, daß Jemand eine Idee davon hat, was in den Gefängnissen mit den unglücklichen Royalisten geschieht, die wie wilde Thiere behandelt werden. Ich hörte selbst kürzlich einen piemontesischen Officier sagen, sie geben den, wenn auch im ehrlichen Kampf erlegenen royalistischen Gefangenen, seit das Königreich Italien proclamirt sei, keinen Pardon und dürfen ihnen keinen geben. Sie handeln auch bei jeder Gelegenheit darnach. Die Muratisten bilden nach meiner Schätzung ein Viertheil der Bevölkerung, und sie gewinnen, wie man sich denken kann, an Stärke durch diese Grausamkeiten, die den Großtürken zu einem willkommenen Herrscher machen würden. Es gibt keinen abscheulicheren Zug der Revolution, als die öffentliche Ausstellung und den öffentlichen Verkauf der schändlichsten Bilder, Photographien und Bücher, eigens erfunden, möchte ich sagen, um die Jugend beiderlei Geschlechts zu verderben. Kein Laden in London würde der Beschlagnahme seines Inhalts entgehen, wenn solche Infamien, wie ich sie hier täglich sehe, darin auflägen. Die atheistische Presse macht gute Geschäfte, und selbst das Leben Jesu Christi ist in einer scandalösen Novelle unter dem Titel: „Der Zimmermann von Nazareth" behandelt. Schmähschriften der ekelhaftesten Art über die königliche Familie, den Papst, die Diener der Kirche und selbst die armen barmherzigen Schwestern bedecken jeden Buchladen, und ich würde kaum an den Grad ihrer Unanständigkeit geglaubt haben, hätte ich sie nicht selbst gesehen. Die Reaction ist noch sehr stark in den Walddistricten und viele junge Leute aus guter Familie sind, meist mit Verheimlichung ihres Namens, zu den Aufständischen gestoßen. Graf de Christen liegt nun fünf Monate im Gefängnisse, ohne zur Proceßverhandlung zu kommen. Als ich ihn dieser Tage nach mehreren Abweisungen seitens der Behörde sah, war es der erste Besuch, den er in dieser langen Zeit erhielt. — Weil ich im Besitze solcher Thatsachen bin," schloß Graf Malmesbury seine Rede, „glaubte ich dem edlen Grafen (Russel) und der Regierung sagen zu sollen, was ich gehört und beständig gehört habe von Personen, die ich dem Minister gerne privatim nennen will und deren Glaubwürdigkeit er dann sofort zugeben wird. Wenn der edle Graf die Fortschritte der Freiheit in Italien werth schätzt, und wenn er, wie ich dessen gewiß bin, den Ruf des Landes, das bisher mit dieser Revolution Hand in Hand gegangen ist, hoch hält, so möchte ich ihn bitten, England von Thaten dieser Art zu trennen und der Welt kund zu thun, daß es in keiner Weise mit solchen Abscheulichkeiten etwas zu thun haben will."

Rom, 5. April. Der vertraute Rath des Königs Franz II., Marchese Pietro Ulloa, hat an den Grafen Russel einen Brief gesandt, aus welchem einige Stellen hier folgen mögen: Votre Exc: — sagt der Marchese zum britischen Minister — doute-t-elle encore des proclamations publiées dans les Deux Siciles, des spolistions, des violences, qui s'y commettent? Doute-t-elle que les sentiments religieux y soient insultés, la morale tournée en dérision, la liberté individuelle, l'inviolabilité du domicile et la liberté d'opinion abandonnées au caprice de dominateurs sans pudeur et sans frein? Je ne vous dissimulerai pas, Mylord, le profond étonnement que j'éprouve en voyant que des faits, qui se renouvellent chaque jour, dont des milliers d'Anglais sont témoins, que l'Italie entière déplore, que la presse périodique dénonce, et dont le parlement italien lui-même confirme l'existence, ne soient révoqués en doute que dans les salles de Westminster. Ulloa beantwortet hierauf Graf Russels Zweifel in Bezug einer Restauration der italienischen Fürsten, absonderlich des Königs Franz II., von dessen hochherzigen Gemüths- und Geisteseigenschaften, wie seiner Tapferkeit, er ein glänzendes Bild entwirft. Daß man freilich, um den verlornen neapolitanischen Thron wiederzuerlangen, ein tüchtiges inländisches Heer oder fremde Hülfe gebrauche, gesteht er zu. Wenn eines von beiden aber erfolgte und die Waffen für Franz II. entschieden, so würde er gewiß alle seine Versprechen halten, und alles vergessen, ausgenommen die ihm erwiesenen guten Dienste. Der Marchese schließt: Telles sont, Mylord, les convictions profondes d'un homme qui vit depuis bientôt deux ans aux côtés du Roi. Passionné, par amour de ma patrie, pour le régime constitutionnel, je m'en suis toujours montré le plus chaud défenseur, parceque je le crois seul capable de donner une

Digitized by Google

assiette ferme aux destinées des Deux Siciles. — Um dieselbe Zeit, in welcher die 23 Franciscaner, die nach Ostern kanonisirt werden sollen, den Martyrertod in Japan erlitten, traf das gleiche Schicksal die Jesuitenpatres Paolo Michi, Giovanni di Goto und Giacomo Chichi. Der General der Jesuiten hat Se. Heiligkeit darum ersucht die letzteren möchten ebenfalls heilig gesprochen werden, und man glaubt, der Papst werde diese Bitte erfüllen. (A. Z.)

** Man schreibt aus **Rom**, unterm 8. April: In dem gestrigen Consistorium hat der heil. Vater 16 Bischöfe ernannt, worunter der Patriarch von Venedig und die Bischöfe von Mans, St. Brieux, Goß, Saint Claude und Basse-Terre (Guadeloupe). Der zukünftige Nuntius für Rußland, Mgr. Berardi, ist 52 Jahre alt und wird in dem Consistorial-Antrag als ein außerordentlicher Mann bezeichnet. Der Pabst hat ihm ein mit Brillanten geschmücktes erzbischöfliches Kreuz geschenkt. Dreißig spanische Bischöfe werden in Rom erwartet; die spanische Regierung hat ihnen zwei Dampfer zur Verfügung gestellt. Rußland will die polnischen Prälaten an einer Reise nach Rom verhindern. König Franz II. hat dieser Tage den Purpur für Mgr. Ferlisi, Bischof von Konstantinopel in partibus verlangt; aber der Pabst schlug es ihm ab. — Man zeigt die Rückkehr des Mgr. v Bellegarde, Auditor der Rota, nach Wien an. — Der neue Patriarch von Venedig, Mgr. Trevisanado, wird in dem nächsten Consistorium zum Cardinal ernannt werden. — Man erwartet mit Ungeduld die Rückkehr des französischen Gesandten. General v. Goyon hat erklärt, er werde seine Abberufung verlangen, wenn derselbe mit Instructionen zurückkäme, die er seiner Würde als Befehlshaber des Occupationscorps zuwider halten würde. Diese Eventualität würde, eintretenden Falles, von der päpstlichen Regierung lebhaft bedauert werden. — Abbe Ricci, einer der Förderer der reactionären Bewegung im Neapolitanischen, sollte verhaftet werden, wurde aber rechtzeitig gewarnt und konnte entwischen.

* **Rom.** Nach den Berichten verschiedener Blätter befinden sich unter den Chefs der Bourbonistischen, welche bereit sein sollen, über die römische Grenze ins Neapolitanische einzufallen, Männer wie Tristany, Lorin, Carafa und de Cantondon.

* Einem Gerüchte zufolge stünde eine Modification des römischen Ministeriums bevor. Die HH. Mateucci und Ferrari würden austreten und den Purpur empfangen, Hr. v. Merode solle das Polizeiministerium, Hr. v. Fallour die Finanzen und Mgr. Kansler das Portefeuille des Krieges erhalten.

Italienische Blätter vergöttern Garibaldi auf das Unsinnigste als den Welterlöser und Heiland. Ein Blatt aus Treviglio nennt ihn „Gott-Mensch"; eine Correspondenz des „Diritto" beschreibt die Freude, die auf seinem „übergöttlichen" Antlitz ausgegossen war!

Frankreich.

Paris, 10. April. Hr. v. Lavalette ließ dem Kaiser keine andere Wahl, als entweder ihn oder den General v. Goyon aus Rom abzuberufen, und der Kaiser entschied sich für ersteres. Wenn einer mir zugehenden Mittheilung Glauben beizumessen ist, so begibt sich Hr. v. Lavalette nächstens nach Rom, um sich von dem Papst die herkömmliche Abschiedsaudienz zu erbitten. Man versichert, daß es die Gräfin Goyon, von der Kaiserin unterstützt, gewesen sei, welche den Kaiser zu Gunsten ihres Gemahls gestimmt habe. (F. P.)

Der schon erwähnte Zwischenfall in dem Proceß Mires zu **Douai** bestand in Folgendem: Der Generalstaatsprocurator Pinard führte am Ende seiner sonst sehr gemäßigt klingenden Rede den Gedanken aus, daß das Urtheil eine der Wahrheit, der menschlichen Freiheit und dem Gesetze dargebrachte Huldigung sein solle, und bemerkte dabei u. A., nicht die Macht des Starken habe ihn (Mires) gestürzt; wer sei hart gegen ihn gewesen? Worauf Mires: Sie war unwürdig! G.-St.-Proc.: War die Staatsbehörde hart gegen ihn? Mires: Unwürdig! G.-St.-Proc.: Mires war der Urheber des Unheils, ehe er dessen Opfer ward. Mires: Ich wurde verfolgt und bin nur Opfer. Präsident: Unterbrechen Sie nicht, oder ich werde Befehl geben, Sie augenblicklich in Ihr Gefängniß zurückzuführen. Mires: Man führe mich ab! Präsident: Huissier, führen Sie Mires ab! Mires: Ich bin bereit (rafft seine Bücher und Papiere zusammen). Präsident: Huissier, führen Sie den Ihnen übertragenen Befehl aus! Mires durchschreitet, sein Portefeuille unter dem Arm und von einem Huissier gefolgt, den Saal, während der Generalstaatsprocurator die Worte spricht: Die Entscheidung, welche Sie fällen werden, ist ein Urtheil der Sühne . . . Mires, der gerade an dem Sitze der Staatsbehörde vorübergeht, ruft, ohne sich umzudrehen, mit schallender Stimme: Nein, ich schwöre es im Namen der Wahrheit und der Ehre, ich bin nur Opfer; ich wurde geschmäht, verfolgt. Nachdem Mires entfernt ist, setzt der Generalstaatsprocurator seine Rede in Abwesenheit des Beklagten fort.

** Der „Temps" kann nicht daran glauben, daß Mires auf einen einfachen Befehl des Präsidenten hin aus dem Sitzungssaale habe entfernt werden können. Die Nachricht hievon habe ein großes Aufsehen in der juristischen Welt hervorgerufen, namentlich da ein solches Verfahren direct gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoße. Es könne auch eine so wichtige Maßregel, welche die Bedingungen der Vertheidigung völlig umstoße, nicht der discretionären Gewalt des Präsidenten anheimgegeben werden, sondern sie setze ein förmliches Urtheil des Gerichtshofes voraus. Selbst gegen Berger, den Mörder des Erzbischofs von Paris, habe man in dieser Beziehung die Form gewahrt.

* Mit welchen Erfindungen sich die „Independance" aus **Paris** bedienen läßt, davon möge Folgendes den Beweis geben. Man schreibt ihr unterm 10. d.: „Eine gewisse Anzahl von Vertheidigern des Altars und des Thrones (man zählt darunter viele Franzosen und Spanier) organisirt sich in diesem Augenblicke in Rom und will jenseits der Grenze der Brigandage zu Ehren der Bourbonischen Sache Concurrenz machen. Man versichert, daß Franz II. und die Königin auf dem Campo di Fiori eine Art Revue abgenommen haben; die entthronten Majestäten sollen mit einem ungeheueren Hurrah! empfangen worden sein." Die Unwahrheit dieser Erfindung muß jedermann erkennen, der nicht absichtlich die Augen vor ihr verschließen will.

Der Erzbischof von Toulouse zeigt in einem neuen Hirtenbriefe, welchen das daselbst erscheinende Journal veröffentlicht hat, seinen Diöcesanen seine nahe Abreise nach Rom an, wohin er von dem Papste berufen worden sei.

Großbritannien.

Auf dem Schießplatze von Shoeburyneß hat man am 8. April interessante Versuche angestellt, welche die Unverwundbarkeit der Panzerschiffe wieder sehr zweifelhaft machen. Ein großer Eisenschild, genau von der Dicke der Eisenbekleidung des „Warrior", nämlich 4½ Zoll, wurde durch Rundkugeln aus einer Armstrong-Kanone zweimal durchbohrt. Hr. Sheridan wollte darüber am 10. April im Unterhaus eine Reihe Fragen an den Admiralitätssecretär richten, um namentlich zu erfahren: wie schwer die Kugel und wie stark die Pulverladung war und ob ein Armstrong-300-Pfünder an Bord eines Schiffes verwendet werden könne.

Rußland und Polen.

In **Warschau** verharrt die große Volksmasse in der alten Unversöhnlichkeit mit dem russischen Regiment, und begründet dadurch für dieses die Nothwendigkeit, den Kriegszustand fortwährend mit aller Strenge aufrecht zu erhalten. Da, wo es gilt, der Regierung Opposition zu machen, beobachtet das Volk eine merkwürdige Consequenz, und die politische Strömung ist, wie dem Dresdener Journal geschrieben wird, so mächtig, daß jeder Versuch, sie aufzuhalten und abzulenken, vergeblich wäre. Die geringste Aenderung gegen die vorherrschende öffentliche Meinung wird gleich als Landesverrath verschrien, und selbst das Tragen eines Cylinderhutes genügt, um als schlechter Patriot gebrandmarkt zu werden. Sogar der neuernannte Erzbischof Felinski wird mit jedem Tage unbeliebter, seitdem er begonnen hat, öffentlich von der Kanzel herab gegen das Tragen von Trauerkleidern zu remonstriren, und diejenigen Damen, die sich erlaubt haben, zu den schwarzen Farben ihrer Anzüge viellette Bänder zu gesellen, werden von den Vorübergehenden verhöhnt. Der Erzbischof macht täglich Besuche in den höheren polnischen Kreisen; jemehr sich aber die Aristokratie zu seinen Gunsten ausspricht, desto mehr verliert er an Einfluß bei den mittleren und niederen Ständen, die doch die große Volksmasse bilden; Ueberhaupt hat noch kein Erzbischof einen so schweren Stand gehabt, wie Felinski; man glaubte zwar anfangs, daß die Vorurtheile sich bald legen würden, indessen haben sich die Verhältnisse anders gestaltet, das Volk verheimlicht nicht im Geringsten seinen Groll und seine Aufregung gegen seinen Erzpriester, was natürlich für die Ruhe des Landes nicht gleichgiltig sein kann.

Donaufürstenthümer.

Das „Journal de Constantinople" bringt die nachstehende zwischen dem Minister des Auswärtigen in **Bucharest** und den daselbst residirenden fremden Consuln gepflogene Correspondenz mit dem Bemerken, daß diese Actenstücke ganz identisch mit den vom österreichischen, englischen, preußischen ꝛc. Consulate ausgegangenen und empfangenen Noten sind:

I. An den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten der vereinigten Fürstenthümer.

„Bucharest, 3. (15.) Februar 1862. Her Minister! Im Auftrage Seiner Excellenz des kaiserlichen Gesandten in Konstantinopel habe ich die Ehre, Ihnen beiliegend die Abschrift einer Depesche zu übersenden, die der Herr Marquis von Moustier mir bezüglich der Capitulationsprincipien zugeschickt hat. Ich ergreife diesen Anlaß ꝛc. Tillos."

II. Aus verschiedenen der Gesandtschaft seit einiger Zeit zugekommenen Mittheilungen scheint hervorzugehen, daß die Regierung der Fürstenthümer der Ansicht ist, daß die ihnen frei zugestandene Macht, ihre eigenen Angelegenheiten zu leiten, welche Macht das darstellt, was sie gewöhnlich ihre Autonomie nennen, jene Verpflichtung abschwächt oder ganz aufhören macht, daß sie die Capitulationen anzuerkennen und auszuführen haben, in deren Gemäßheit die Beziehungen des Reiches zu den

Digitized by Google

verschiedenen europäischen Mächten geregelt werden. Es ist sehr wesentlich, keinen derartigen Zweifel bestehen zu lassen, und Sie werden im Einvernehmen mit Ihren Collegen, denen analoge Instructionen zukommen, den ersten angemessenen Anlaß ergreifen, um der Regierung der Fürstenthümer mit aller wünschenswerthen Klarheit zu erklären, daß die von der Pforte mit den verschiedenen europäischen Regierungen abgeschlossenen Capitulationen in den Fürstenthümern dieselbe Kraft haben, wie in den übrigen Theilen des türkischen Reiches. Damit in Zukunft kein Irrthum in dieser Hinsicht Platz greifen könne, sind Sie ermächtigt, eine Abschrift dieser Depesche in den Händen des Staatssecretärs für die auswärtigen Angelegenheiten der Fürstenthümer zurückzulassen. Genehmigen Sie ꝛc. Marquis v. Moustier. Bucharest, 12. (24.) Februar 1862.

III. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten der Donaufürstenthümer.

„Ew. ꝛc. Ich beeile mich, Ihnen den Empfang der vom 5. (17.) Februar datirten Note und der Copie einer Ihnen vom Hrn. Marquis v. Moustier übermittelten, auf die Anwendung der von der hohen Pforte mit den verschiedenen europäischen Regierungen abgeschlossenen Capitulationen in den Fürstenthümern bezüglichen Depesche zu bestätigen. Indem ich mit Bedauern die von den Herren Repräsentanten der garantirenden Mächte in Konstantinopel collectiv gefaßte neue Entschließung zur Kenntniß nehme, daß wir nach wie vor an die strenge Anwendung verjährter Verträge gehalten bleiben sollen, kann ich nicht umhin, die Hoffnung auszusprechen, die garantirenden Mächte binnen Kurzem von einer Entschließung zurückkommen zu sehen, die nach meinem Bedünken durch die hinreichende Logik der Thatsachen ebenso modificirt werden sollte, wie dies mit dem Gesichtspuncte und den Grundlagen der Fall gewesen ist, von denen man bei den Capitulationen ausgegangen ist. Hierdurch würde unser Land eine zu den Rechten, welche die garantirenden Mächte mittelst der letzten Instructionen selbst festgestellt haben, angemessenere Stellung erhalten. Ich ergreife diesen Anlaß ꝛc. Arfaki."

Das „Journal de Constantinople" spricht übrigens die Hoffnung auf eine solche Modification aus, die auch im Interesse der hohen Pforte liegen würde.

Griechenland.

Nachträglich zu unserer gestrigen Correspondenz geben wir noch die folgende Mittheilung der „A. Z." aus **Athen** vom 3 ds.: „Drei Wochen sind verflossen, seit die Rebellen aus ihren befestigten Stellungen vor Nauplia hinausgeschlagen und in Stadt und Festung eingeschlossen sind; drei Wochen sind es, daß eine Deputation der Bürgerschaft bei General Hahn die Bitte stellte, Waffenstillstand zu gewähren und Amnestie zu ertheilen. Den ersteren gewährte der commandirende General bereitwilligst auf fünf Tage, die Amnestie aber, erklärte er, sei mit dem 13. März, dem Tage der Erstürmung der Verschanzungen, abgelaufen, es stehe nicht mehr in seiner Macht, dieselbe zu ertheilen, er wolle aber ihr Gesuch an die Regierung nach Athen schicken. Dieß geschah und die Regierung beschäftigte sich fast ausschließlich mit dieser Angelegenheit. Vom ersten Tage der Einschließung Nauplia's an hat General Hahn allen denen, welche einzeln aus Nauplia entkamen — Officieren, Beamten, Soldaten, Sträflingen — Aufnahme gewährt und sie aus seinem Lager nach Athen gesendet. Officiere und Soldaten wurden vernommen, die Beamten gingen wie im Urlaub herum und die Sträflinge suchten von der königlichen Gnade die Freiheit — den Erlaß ihrer Strafe nach — obwohl sie de facto schon frei waren. Die Rebellen von Nauplia ließen Anfangs die kampffähigen Männer ziehen, besonders wenn sie unbemittelt waren, behielten aber ihre Familien zurück. Die erste Amnestie blieb beinahe unbeachtet, denn die Führer der Rebellion wußten sie den Soldaten zu verbergen oder auf andere Weise unfruchtbar zu machen. Seit jener Zeit machten die Helden von Nauplia allenthalben glauben, daß die Regierung dem Abzuge der Familien Hindernisse in den Weg lege, während sie es waren, die sie nicht ziehen ließen. Die Rebellen rechneten bei allen ihren Handlungen auf die Nachgiebigkeit der Regierung. Der Waffenstillstand, der von 5 Tagen auf 14 Tage sich ausdehnte und vielleicht noch verlängert worden wäre, war abgelaufen, als die Rebellen durch die Person des französischen Consuls sich nicht entblödeten, sagen zu lassen: daß der commandirende General Hindernisse in den Weg lege, daß die Familien Nauplia nicht verließen, weil er den Waffenstillstand nicht verlängere. General Hahn antwortete, daß der Waffenstillstand in Bezug auf die Familien nie eine Aenderung erlitten, weßwegen er sich auch jeder Feindseligkeit gegen die Stadt seit vierzehn Tagen enthalten habe. Darum war aber diesen Elenden nicht zu thun; denn sobald aufs Neue der Waffenstillstand ausgesprochen war, gestatteten sie keiner Familie, ja keinem Einzelnen die Stadt zu verlassen. Plötzlich, ohne Ankündigung, ohne Veranlassung fingen die Kanonen von Nauplia und Palamide am Mittag des 31. März an unaufhörlich ihre Kugeln auf das Lager der königlichen Truppen zu werfen, bis die Nacht einbrach. General Hahn antwortete auf dieses Bubenstück nicht durch einen Kanonenschuß, wenn gleich die Armee lebhaft verlangte, den Kampf zu beginnen. Er wollte zeigen, von wo die Treulosigkeit und der Verrath ausgehe. Am 1. April Morgens begann wieder die Kanonade aus Stadt und Festung Nauplia's auf eine fürchterliche Weise. Da entschloß denn sich endlich General Hahn, nicht ohne einen sanften Druck seiner Truppe, durch den französischen Consul erklären zu lassen, daß von nun an jede Kanonenkugel aus Nauplia erwidert werden würde. Diese Drohung brachte nicht das geringste Resultat hervor. Die Kanonade aus Nauplia ging fort. Nach dreißig Kanonenschüssen aus dem Lager der königlichen Truppen aber hörte das Feuer in Nauplia auf und der thatsächliche Waffenstillstand trat nun wieder ein. Ich kann nicht umhin, hier die Bemerkung zu machen, daß die Regierung und mit ihr General Hahn viel zu schonend und nachgiebig verfahren. Die Regierung hat es hier nicht mit einem ebenbürtigen Feinde zu thun; die Regierung hat es mit Hochverräthern, mit meineidigen Officieren und Unterofficieren, mit meineidigen Beamten und aufständischen Bürgern zu thun, deren erste Handlung der Raub war und deren letzte der gegenseitige Verrath und der Mord sein wird. Während dieß vor aller Augen in Nauplia vorging, war die Regierung bemüht, eine Amnestie der Art zu geben, daß die Würde derselben gewahrt, die Hauptschuldigen bestraft und die Verführten mit dem Mantel der christlichen Liebe bedeckt würden. Die Amnestie selbst ist vom König am 20. März unterzeichnet, wurde aber erst jetzt veröffentlicht. Diese Amnestie wurde damals von den Rebellen nicht angenommen. Sie verlangten eine Amnestie ohne Ausnahme. Hoffentlich werden sie dieselbe jetzt annehmen, wenn sie ihnen auf Kanonenkugeln gebracht wird. Hätte man gleich Anfangs, statt so viel Kohlen zu verdampfen, den bittern Ernst gezeigt, so wäre die Nauplianer Sache beendigt."

Athen, 5. April. Finstere Gerüchte durchziehen die Stadt. Zum zweiten Male wollten die Militärsträflinge aus ihren Gefängnissen ausbrechen, wurden aber entdeckt. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 5 April. Mehrere Infanterie-, Cavalerie- und Artillerie-Regimenter erhalten Befehl, an die montenegrinische Grenze abzugehen. Große Vorräthe und Geld wurden an Omer Pascha abgeschickt. Zwischen diesem und dem Fürsten Nikolaus sind Unterhandlungen im Gange, welche jedoch erfolglos sein dürften.

Scutari. Ueber die Vorfälle in Albanien wird aus Scutari geschrieben: Von den 4000 Baschi-Bozuks, welche am 19., 20. und 21. bei Kremnize gegen 2000 Montenegriner gekämpft haben, sind über 500 auf dem Schlachtfelde geblieben und 700, worunter ihr berüchtigter Anführer Assa-Not-Bey, welcher sich lange Zeit nicht ergeben wollte, fielen in die Hände der Sieger. Einige hundert Mann von der Besatzung in der Kremnize sind an Hunger gestorben; der Rest hat sich hieher geflüchtet. Viele Köpfe wurden, wie gewöhnlich abgeschnitten, doch blieben dießmal die Nasen verschont. Der Kampf ist größtentheils mit der blanken Waffe geführt worden. (C. C.)

Centralamerika.

** Ein Schreiben des Constitutionnel aus **Vera-Cruz** spricht sich dahin aus, daß die Ankunft des General v. Lorencez, die bestimmten Instructionen, welche er mitbringe, und sein bekannter energischer Charakter die Situation vollkommen verändern können. Welches sei in der That die Situation? Ohne von den Intriguen oder Gründen, welche die Convention von Soledad herbeiführten, noch von den wenig glaubwürdigen Prätensionen, die man dem spanischen Oberbefehlshaber zuschreibe, zu sprechen, dürfe man sich nicht verheimlichen, daß die Verbündeten, die gekommen seien, der mexicanischen Regierung Bedingungen aufzuerlegen, die ihrigen zu empfinden scheinen, daß die Convention die Verbündeten nöthige, sich, im Falle von Feindseligkeiten in eine ungesunde Region und ein fast unbezwingbares Defilee zurückzuziehen, und daß schließlich die europäischen Großmächte ihre Soldaten nicht so weit schicken könnten, um einfach Entschädigungen einzutreiben, ohne, aus Menschlichkeit, den Versuch zu machen, diesem schönen Lande die Ruhe zurückzugeben, die von einer zu lange ungestraft gebliebenen Handvoll Räuber gestört würde. Die bereits getroffenen Vorbereitungen, damit die ankommenden französischen Truppen ohne Aufenthalt weiter marschirten, würden als eine Art Vertragsbruch betrachtet, und man zweifle nicht, daß General Lorencez, gleichviel ob er Feinde oder nicht vor sich habe, den Marsch auf Mexico beabsichtige. Eine mächtige Partei erkläre sich schon zu Gunsten der Franzosen und es bildeten sich Guerillas um dieselben zu unterstützen.

Local-Chronik.

γ. **München**, 14. April. Die letzte oberbayerische Schwurgerichtssitzung, welche unter die Herrschaft der alten Strafgesetze fällt, wird bereits am 12. Mai l. Js. beginnen, vermuthlich um beim k. Appellgerichte vor dessen Umzug nach München noch möglichst aufzuräumen, zum Theil wohl auch wegen der vielen in den Monat Juni fallenden Feiertage. Als Präsident wurde der k. Appellationsgerichtsrath Arnold, als Stellvertreter desselben der k. Bezirksgerichtsrath v Heinleth bestimmt. Diese Saison wird aller Wahrscheinlichkeit nach von kurzer Dauer sein, es müßte denn die Zahl der abzuurtheilenden Fälle

Digitized by Google

sich noch in unerwartet hohem Maße vermehren. In der Folge dagegen werden die Schwurgerichtssitzungen entweder umfangreicher oder durch außerordentliche zu ergänzen sein, da nach der neuen Strafgesetzgebung die Schwurgerichtshöfe über alle Verbrechen, also auch über jene, welche bisher zur Competenz der Bezirksgerichte gehörten, sowie über die Preßvergehen zu urtheilen haben werden; den letzteren verbleiben nur die gemeinen Vergehen und werden dieselben in Senaten, welche einschläßig des Vorstands mit 3 Richtern besetzt sind, die Uebertretungen dagegen mit einigen Ausnahmen von den Einzelnrichtern abgeurtheilt. — Die Todesstrafe wird nach dem neuen Gesetze in einem geschlossenen Raume in Gegenwart einer Gerichtscommission und eines Beamten der Staatsanwaltschaft und unter Zulassung von 24 Vertretern der Gemeinde oder andern achtbaren Bürgern, sowie eines oder zweier Geistlichen und des Vertheidigers vollzogen.

** München. Am 14. kochte die Bürstenbindersgattin Anna Achterlander in der Vorstadt Haidhausen Lack zum Bürstenanstreichen, wobei durch Umfallen des Gefäßes der Lack brennend wurde und das Feuer die Frau erfaßte. Sie sprang in ihren brennenden Kleidern auf die Straße und rief um Hilfe, die ihr auch durch Aufgießen von Wasser zu Theil wurde. Sie trug jedoch im Gesichte und an den Händen nicht unbedeutende aber doch nicht lebensgefährliche Brandwunden davon und befindet sich in ärztlicher Behandlung.

* In der Nacht vom 13. auf den 14. ds. um 11¼ Uhr wurde am Ecke der Nymphenburger und Sandstraße ein hiesiger Maurer von drei Burschen überfallen und mit 13 Stichen am Kopfe verwundet, in Folge dessen er in das allgemeine Krankenhaus gebracht wurde. Zwei der Burschen sind verhaftet.

Provinzial-Chronik.

Regensburg. Am 7. April wurde vom Bezirksgericht der vormalige Taxbeamte Bauernfeind von Burglengenfeld wegen des fortgesetzten Verbrechens der Amtstreue zweiten Grades durch Unterschlagung anvertrauter Gelder zur vierjährigen Festungsstrafe 3. Grades verurtheilt.

Am 1. Mai d. Js. beginnt an der Würzburger k. Veterinäranstalt ein Cursus für Hufbeschlaglehre.

In Nieder-Schönenfeld, Ldg Rain, (Oberbayern) wird (nach dem neuen Strafgesetzbuch) eine Erziehungs-Anstalt für verwahrloste jugendliche Personen errichtet, die auf 120 Köpfe berechnet ist und mit dem 1. Juli in's Leben treten soll

Weißenhorn (Schwaben), 10. April. Am Gestrigen Abends gegen 6 Uhr erhängte sich der ledige Lucas Wagner, Kronenwirtssohn dahier, ein mit seinen Eltern stets in Unfriede lebender arbeitsscheuer Mensch, im hiesigen städtischen Polizeiarreste an seinem Halstuche.

Nichtpolitisches.

Der berühmte Augenarzt Prof. Dr. v. Gräfe in Berlin gedenkt zu Ostern dorthin zurückzukehren. Er ist von seiner schweren Krankheit glücklich wieder hergestellt und wird sich seinem Heilberufe von neuem widmen.

In Chili, 100 Meilen von Copiapo, in der großen Wüste von Alacuma sollen erstaunlich reiche Silberlager entdeckt worden sein. Nähere Angaben fehlen, denn von den Leuten, die dahin zogen, sind mehrere mit ihren Pferden aus Mangel an Wasser und Lebensmitteln verkommen, während die anderen aus demselben Grunde zurückgekehrt waren.

Letzte Posten

⊙ **Berlin**, 13. April. Auch heute liegt wieder eine ganze Reihe neuer Proteste gegen den Wahlerlaß des Ministers des Innern vor. Die Professoren der hiesigen Akademie der Künste haben den betreffenden Erlaß an den Cultusminister unter Protest zurückgeschickt. Auch aus dem Kreise der hiesigen Richter soll, wie man hört, eine entschiedene Verwahrung gegen den Wahlerlaß des Justizministers, Grafen zur Lippe, vorbereitet werden. In den ostpreußischen Städten wird die Protestbewegung allgemein. Auch aus Schlesien werden jetzt die ersten Proteste bekannt. — Die Berathungen der Militärcommission sind, wie bereits bemerkt, schon geschlossen. Aus dieser kurzen Thätigkeit (sie umfaßte nur zwei Sitzungen) geht schon hervor, daß die Berathung sich unmöglich auf Dinge erstreckt haben kann, welche die Armeeorganisation selbst berühren. Zu der bereits angedeuteten Ersparungsmitteln, welche als zuläßig befunden worden sein dürften, mag allenfalls auch noch eine kleine Reducirung des Train zu zählen sein Darauf dürfte sich jedoch auch Alles beschränken. Der Wegfall des Steuerzuschlags ist indessen, wie wir von zuverläßiger Seite hören, vom 1. Juli ab unter allen Umständen gesichert.

In **Tirol** circulirt eine Adresse an den Pabst, er möge, „wenn die Prüfungen, die Gott über die Christenheit verhängen will, die äußerste Grenzen erreichen sollten, das arme, aber treue Land Tirol als eine sichere Wohnstätte zu erwählen."

△ **Turin**, 11. April. Wenn wir nicht irren, wird in Paris und Turin bezüglich Roms irgend ein Anschlag vorbereitet Hr. Rattazzi, der bei den Bonapartisten in besonderer Gunst steht, hat das Portefeuille des Aeußern erst abgegeben, nachdem mit Paris geheime Verabredungen getroffen worden waren. Dieses wird hier allgemein behauptet und geglaubt. Der Abg. de Blasiis, der mit den Ministern aufs Intimste verkehrt, hat eine Interpellation bezüglich Roms und Venedigs angekündigt; wir werden sehen, was Rattazzi antworten wird und ob er mehr verspricht, als die andern Minister zu versprechen für gut gefunden haben. Um unseren Finanzen aufzuhelfen, hat der Kriegsminister plötzlich einen außerordentlichen Credit von 6 Millionen verlangt; überdieß beantragt der Finanzminister von der Abgeordneten-Kammer die Genehmigung der Mehrausgabe von 121 Millionen über die Etatsansätze, da diese bedeutende Summe bereits ausgegeben ist. Für die Rüstungen und kriegerischen Vorbereitungen jeder Art wird nichts gespart. Außer den bereits gefertigten Patronen wurden noch 20 Millionen bestellt, welche das Stück zu 7 Centesimi die Summe von 1,400,000 Franken kosten. Ferners wurden für die verschiedenen Festungen und besonders für Ancona 300 Kanonen angeschafft, welche 3000 Franken das Stück, zusammen auf 900,000 Franken kommen. 600 Kanonen werden mit Zügen versehen, was für das Stück 150 Franken kostet. Ferners wurden für die gezogenen Kanonen 150,000 Kugeln bestellt, wovon das Stück 15 Franken, alle zusammen also die Summe von 2,250,000 Franken kosten u. s. w. Unter den vom Minister verlangten Summen befinden sich 10,000 Fr. für die überzähligen Schreiber der Obligationen des neuen Anlehens von 500 Millionen; 200,000 Fr. Entschädigung an die Eisenbahnverwaltung für die Reisen der HH. Senatoren und Abgeordneten aus den annexirten Provinzen in die Hauptstadt; 50,000 Fr. für Salonmöbel des Ministeriums des Innern; 40,000 Fr. für den Druck von Proclamationen und öffentlichen Bekanntmachungen; 12,900,000 Fr. für die Artillerie, außer den bereits bewilligten 6 Millionen; 30 Millionen, welche in Toscana und der Romagna ausgegeben wurden, und endlich 87 Millionen Mehrbedarf für die alten Provinzen und die Emilia. Die Folgerungen kann man von selbst daraus ziehen.

Der französische Gesandte in **Turin** hat gegen die Bildung einer ungarischen Legion Verwahrung eingelegt.

** In **Nantes** sind drei neue schwimmende Panzerbatterien auf die Werft gestellt worden. Jedes dieser Fahrzeuge wird mit mit einer Maschine von 150 Pferdekraft und 14 Kanonen versehen. Ihre Namen sind: „Arrogante", „Implacable" und „Opiniatre".

Aus **Petersburg**, 7. April. wird der N. Pr. Z. berichtet, daß der Reichskanzler Graf Nesselrode noch am Tage seines Todes eine sehr lange Unterredung mit dem Großfürsten Konstantin gehabt habe, welche den Grafen so ermüdet habe, daß er, als gleich darauf der Kaiser selbst kam, um von dem treuen Diener Abschied zu nehmen, nicht viel mehr habe sprechen können. Dessen ungeachtet soll der Sterbende dem Kaiser gesagt haben, daß der beste Ausweg aus den mannigfachen Schwierigkeiten des Augenblicks die Verleihung einer Verfassung für Rußland sei. Bekannt ist, fügt der Berichterstatter der N. Pr. Z. bei, daß der Großfürst Konstantin offen den Ideen einer freieren Entwickelung huldigt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Regensburg, 11. April. Nach dem Borgang mehrerer Städte Württembergs wird auch hier eine landwirthschaftliche Börse gegründet, und in kürzester Zeit den Interessenten geöffnet werden.

△ **Lindau**, 13 April. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Marktes betrug 6,011 Schffl.; der Verkauf 2,084 Schffl. um 44,039 fl. 24 kr.; die neue Zufuhr betrug 2,468 Schffl., im Rest blieben 3,927 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl. 11 kr, gefallen um 37 kr; Kern 21 fl. 7 kr., gefallen um 1 fl. 2 kr.; Roggen 18 fl. 7 kr., gefallen um 21 kr.; Haber 7 fl. 54 kr., gefallen um 24 kr. Auf Schweizermärkten tritt erheblicher Abschlag in den Getreidepreisen ein; das Getreidegeschäft steht sich bei unerwarteten bedeutenden Preisminderungen in Absolge der Producte sehr betroffen. Engros-Geschäfte ruhen gänzlich; einem weiteren Sinken der Getreidepreise sieht man bei gegenwärtig guter Witterung im Einflusse auf Saatenstand entgegen.

Frankfurt, 12. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 61⅛; 5proc. Met. 50¼; Bankactien 728; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69¼; von 1858: 113¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70¼; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 133½ k.; Bayer. Ostbahn-Actien 105⅛; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106⅞; Westbahn-Priorität 77¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178½. Wechselcurs: Paris 93¾; London 118¼; Wien 88.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöllmann.

Gestorbene in München,

Maria Lipp, Taglöhnersfrau von hier, 64 J. alt; Ignaz Gerger, ehem. Lohnbedienter von hier, 57 J alt; Gustav Maier, Goldschläger von Weißenburg, 25 J alt; Franz Ser. Winkler, bürgl. Stadtmusicus, 36 J. a.; Bertha Imme, Obercontroleurstochter von Berlin, 36 J. alt.

Auswärtig Gestorbene.

Karoline Bervier, Landrichtersgattin von Alzenau, 38 J. alt; Karl Geyer, qu. k. Oberpostamts-Cassier in Bayreuth, 62 J. alt; Christoph Friedr. Lampert, qu. k. Regierungsrath in Bayreuth, 84 J. alt; M. Anna v. Clarmann-Clarenau, Hofkammerrathstochter in Augsburg, 83 J alt; Franz Lav. Lucas, qu. k. Inspections-Ingenieur in Bamberg, 78 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

185. [3a] **Bekanntmachung.**

Das Condominatsfideicommiß der Grafen und Freiherrn von Egloffstein betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Dem Condominatsfideicommisse der Grafen und Freiherrn von Egloffstein sollen gestelltem Antrage gemäß nachstehend verzeichnete, früher dem k. Kämmerer Oskar Freiherrn von Redwitz zugehörige Objekte und Rechte einverleibt werden, nämlich:

I. In der Steuergemeinde Schmölz:
Das Rittergut Schmölz, bestehend in Pl.-Nr. 170a, 171, 168, 169, 34, 161, 157, 170b, 173, 33, 35, 130, 132, 143, 160, 172, 192, 193, 199½, 206, 207, 228, 242, 260½, 271a, 302, 304, 309, 310, 311, 312, 327, 330, 337, 390, 436, 438, 439, 443, 444, 513, 525, 545, 574, 586, 597, 621, 622, 630, 639, 640½, 645½, 666, 667, 668, 669, 670, 674, 675, 677, 678, 679, 680, 684, 685, 532, 303, 100, 217, 224, 225, 220, 218, 632, 633, 226, 230, 227, 631, 619, 629, 618, 221, 234, 231, 232, 215, 216, 623, 36, 628. Dann Gemeinderecht zu zwei ganzen Nutzantheilen an den noch untertheilten Gemeindegründen.

II. In der Steuergemeinde Theisenort:
1) Das Rittergut Theisenort, bestehend in Pl.-Nr. 95a, 96, 104a, 105a, 106, 107, 22*, 95b, 104b, 105b, 108, 109a, 109b, 98*, 97, 169, 173, 174, 176, 177, 178, 181, 182, 183, 184, 190*, 190½, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 206, 207, 208, 210*, 212, 213, 218, 219, 299, 328, 329, 330, 331, 332½, 334, 336, 337, 338, 339, 342, 346, 348, 486, 508, 508½, 613, 514½, 347, 509, 511, 533, 534, 345, 491, 494, 495, sodann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch untertheilten Gemeindegründen und Fischrecht im Krebsbach, und zwar vom Einflusse in die Gemeinde bei Pl.-Nr. 329 und 330 bis zu Pl.-Nr. 120, dann in demselben Bache Pl.-Nr. 154 und 439½, von Pl.-Nr. 120 bis zum Ausflusse aus der Gemeinde bei Pl.-Nr. 438.
2) Der Lerchenhof, bestehend in Pl.-Nr. 458a, 458b, 186, 187, 211, 459a, 459b, 464, 465, 467, 468, 469, 479, 480, 481, 482, 483, 485, 492, 493, 505, 506, 507. Dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch untertheilten Gemeindegründen.
3) Die Ziegelhütte in Lerchenhof, bestehend in 460a, 460b, 461, 462, 488, 489, 490.
4) Das alte Schloß die Kemnathen, bestehend in Pl.-Nr. 60, 62*, 61, 190*, 210*, 427. Dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch untertheilten Gemeindegründen.

III. In der Steuergemeinde Beickheim:
Pl.-Nr. 205, 206.

IV. In der Steuergemeinde Küps:
Pl.-Nr. 566.

V. In der Steuergemeinde Oberlangenstadt:
Pl.-Nr. 439.

VI. In der Steuergemeinde Johannisthal:
Pl.-Nr. 19.

VII. In der Steuergemeinde Humendorf:
Fischrecht vom Humendorfer Wöhrd bis zum Neusefer Anger, und zwar:
a) im Rodachflusse Pl.-Nr. 306 vom Einflusse in die Steuergemeinde Humendorf bei Pl.-Nr. 360 bis zu Pl.-Nr. 265, dann in Pl.-Nr. 261 bis zum Ausflusse aus der Steuergemeinde bei Pl.-Nr. 257.
b) im Schieferschneidmühlbach Pl.-Nr. 224 und 239 vom Steg bei Pl.-Nr. 293 bis zum Ausflusse aus der Gemeinde bei Pl.-Nr. 241.

VIII. In der Steuergemeinde Neuses:
Fischrecht vom Humendorfer Wöhrd bis zum Neusefer Anger, und zwar:
a) im Rodachflusse Pl.-Nr. 171, bei Pl.-Nr. 184 und 185 anfangend bis zum Ausflusse aus der Gemeinde bei Pl.-Nr. 211 u. 213. Dann in demselben Pl.-Nr. 494 vom Einflusse in die Gemeinde bei Pl.-Nr. 491 und 492 bis zum Ausflusse aus derselben bei Pl.-Nr. 495 und 496;
b) im Mühlbache Pl.-Nr. 165 von Pl.-Nr. 159 und 160 bis zu der Einmündung desselben in die Rodach bei Pl.-Nr. 158 bis 170;
c) im Herrnbache Pl.-Nr. 66 von Pl.-Nr. 218½ und 235 bis zur Einmündung in die Rodach bei Pl.-Nr. 230 und 240½;
d) im Mühlbach Pl.-Nr. 213½, vom Wöhrd bei Pl.-Nr. 203 und 210 bis zu dessen Einmündung in die Rodach bei Pl.-Nr. 213 und 214.

IX. In der Steuergemeinde Au:
Fischrecht vom Einflusse in die Gemeinde bei Pl.-Nr. 169 bis an die Grenze des Oberlangenstadter Fischwassers bei Pl.-Nr. 169.

X. Der Bezug von jährlich 72 fl. 43 kr. Ungeldentschädigung vom k. Oberaufschlagamt.

XI. 135 fl. 8 kr. jährlicher Kapitalbodenzins, welchen die Besitzer der Sommer- und Winterleitenantheile in Breitenbach zu entrichten haben.

XII. Das Schafhutrecht in den Gemeinden Schmölz, einem Theile von Beickheim, Theisenort, Neuses, Gehölz und einem kleinen Theile der Flur Küps, wie solches hergebracht und bisher ausgeübt wurde.

XIII. Das Patronatsrecht auf die Pfarrei und die Schule zu Schmölz.

In Gemäßheit des §. 26 die VII. Beilage zum Titel V der Verfassungsurkunde werden die unbekannten Gläubiger, welche allenfalls hinsichtlich des oben beschriebenen Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen innerhalb **sechs Monaten** anzumelden, widrigenfalls nach Abfluß dieses Termines das gedachte Vermögen dem vorwürfigen Fideicommisse förmlich einverleibt werden würde, folglich sie wegen der nicht angezeigten Forderungen an sich nicht mehr an die Substanz desselben, sondern nur mehr an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des oben gedachten Termines gemeldet haben.

Bamberg, den 28. März 1862.

K. Appellationsgericht von Oberfranken.
Frhr. v. Kleinschrod.

E.-Nr. 2390. Thon.

---

191. **Ausschreiben.**

Dem Nathan Ganzmann von Burgkunstadt ist folgender Zinscoupons der k. b. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Augsburg bezeichnet:

X. Nr. 22,051.11,362. 1. Mai 1862
d. d. Augsburg den 1. Mai 1852

über 22 fl. 30 kr. aus 500 fl.-Kapital abhanden gekommen.

Der Inhaber desselben wird aufgefordert, denselben **inner 6 Monaten a dato** dahier vorzuzeigen und seine Ansprüche geltend zu machen, ansonst er für kraftlos erkannt wird.

Hofheim den 11. März 1862.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5000. **Fikenscher.**

---

215. G **Bekanntmachung.**

Es wurden heute der Maurer Johann Gräf von Kerbersdorf und der Bäcker Johann Kißler von Ramsthal, churfürstlich hessischen Landrathsamtes Schlichtern wegen Bettelns dahier eingeliefert und bestraft.

Dieselben haben sich seit dem 10. vor. Monats, abgesehen davon, was sie seit dieser Zeit zu ihrem Unterhalte brauchten, 34 fl. 13 kr. und mehrer Kinder- und Weiberkleider und sonstige Effecten erworben, als:
a) eine abgetragene Oberjacke eines Frauenzimmers vom grauen baumwollenen Stoffe;
b) eine blaue, baumwollene Kinderhose;
c) eine blaue, abgetragene Kinderhose vom Sommerstoffe;
d) ein Paar Zeugstiefeln für Kinder;
e) ein rothes mit weißen Fleckchen versehenes Kinderhalstuch von Zitz;
f) zwei Exemplare Gebetbücher, „Münchs Himmelsgarten, Reutlingen 1842", und endlich
g) 13 colorirte Schlachtbilder über den letzten französisch-österreichischen Feldzug in Italien 1859.

Da nun Verdacht besteht, daß diese Gegenstände, theilweise wenigstens, von den Genannten entwendet worden seien, so bringt man solches zur allgemeinen Kenntnißnahme und ersucht, allenfallsige hierauf bezügliche Resultate **binnen 14 Tagen a dato** anher mittheilen zu wollen, ansonsten über die abgenommenen Gegenstände anderweits verfügt werden wird.

Königshofen, 11. April 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7348. **Herrlein.**

---

212. G **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Margaretha Hain von Horbach, welche unterm 28. December 1861 ein außereheliches Kind geboren hat, streunt beschäftigungslos und dem unsittlichen Lebenswandel fröhnend, herum.

Es wird nun an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, die Hain im Betretungsfalle aufgreifen und anher liefern zu lassen.

Stadtsteinach den 11. April 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.
Meier.

E.-Nr. 7145/A. c. Ströhlein.

---

214. G **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Anna Feldner, ledige Taglöhnerin von Regenstauf, wegen Diebstahl.

In rubrizirtem Betreffe ist der Anna Feldner, ledigen Taglöhnerstochter von Regenstauf, ein Strafpolizeibeschluß zu eröffnen.

Nachdem nun der Aufenthalt der Genannten unbekannt ist, so ersucht man alle Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden um Ausmittlung derselben und um Bekanntgabe eines sachdienlichen Resultates.

Regensburg den 4. April 1862.

Königliches Landgericht Regensburg.
Der königliche Landrichter:
Kaiser.

E.-Nr. 4261. c. Scheidacker

---

212. G [2a] **Edictalladung.**

In Sachen der Kunigunda Bernreuther von Niedermiersberg gegen Georg Reinhardt von Lofeld, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., hat der klägerische Officialanwalt, königl. Advokat Wolf von hier, gegen Georg Reinhardt eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft eines von Kunigunda Bernreuther am 4. October v. Js. gebornen Kindes Anna Margaretha, und auf Alimentation desselben gestellt.

Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhör ist bestimmt auf

Donnerstag den 1. Mai curr.
Vormittags 8½ Uhr,

wozu die Streitstheile bei Vermeidung der Tragung der Terminskosten zu erscheinen haben.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hat bis zu obigem Termine um so gewisser einen Insinuationsmandatar zu bestellen, als künftige Verfügungen an ihn lediglich durch Anschlagen an die Gerichtstafel insinuirt würden.

Lichtenfels am 29. März 1862.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6307. **Eschenbach.**

Digitized by Google

Privatheilanstalt für Hautkranke in Nürnberg.

In meiner speciell für diesen Zweck bestimmten und eingerichteten Anstalt finden an Hautkrankheiten Leidende Gelegenheit sich unter angenehmen Verhältnissen und im Hause des Arztes einer auf reicher Erfahrung beruhenden rationellen Behandlung zu unterziehen, bei deren methodischer Durchführung zugleich die Hebung der solche Zustände gewöhnlich bedingenden Krankheiten der Säfte, Dyskrasieen ꝛc. gewissenhaft ins Auge gefaßt wird.

Dr. L. Bock,

1140. [3c] Ordinarius an der Abtheilung für Hautkranke im Krankenhause zu Nürnberg.

---

219. **Stuttgart.**

Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart.

Staud der Versicherungen am 31. December 1861. 5146 Polizen mit 7,833,528 fl. Versicherungscapital.
Zugang im ersten Quartal des laufenden Jahres:

a) Lebensversicherungsanträge	252 mit	571,885 fl.	"
b) Alters- und Rentenversicherungen . .	103 mit	82,566 fl.	"

Im ersten Quartale des Vorjahres betrug der Zugang:

a) Lebensversicherungsanträge	184 mit	Versicherungscapital	365,025 fl.
somit heuer mehr:	68 "	"	206,860 fl.
b) Alters- und Rentenversicherungen . .	78 "	"	41,590 fl.
somit heuer mehr:	25 "	"	40,976 fl.
Sterbefälle im ersten Quartale des Jahres 1862.	10 Personen mit		16,725 fl.
" " " " " " 1861.	11 "	"	21,700 fl.

Indem wir diese Daten, welche eine fortwährend wachsende Betheiligung bei unserer Anstalt beurkunden und ein sehr günstiges Rechnungs-Ergebniß für das laufende Jahr hoffen lassen, veröffentlichen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß Diejenigen, welche noch bis 30. Juni d. Js. aufgenommen werden, an der dießjährigen Dividende noch Theil nehmen.

Den 2. April 1862.

Das Bureau.

München:	**M. Schweninger,** Hauptagent.
"	**Dr. Jur. Rau,** Kaufingergasse 15/1.
"	**Fr. X. Faltermeyer,** Sebastianplatz 6/1.
Freising:	**J. B. Zacherl.**
Ingolstadt:	**J. L. Stadler,** königl. Aufschläger.
Mühldorf:	**Strauß,** Lotto-Collecteur.
Rosenheim:	**Huber,** Buchdruckereibesitzer.
Vilsbiburg:	**Fr. v. Storn.**
Schongau:	**J. Jaupert,** königl. Aufschläger.
Haag:	**B. Oberwallner.**
Traunstein:	**Miller,** Lithograph.

---

166. ## Bekanntmachung.

Das Sommersemester 1862 beginnt an der kgl. Universität Erlangen am

28. April l. Js.

Von diesem Tage an bis zum

5. Mai

haben die Anmeldungen sowohl zur Immatriculation als auch zur Semestral-Inscription, und zwar erstere unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem königl. Universitäts-Secretariate zu geschehen, wovon die betheiligten Studierenden zur Vermeidung der auf die Versäumniß jenes Termines gesetzten Nachtheile hiedurch benachrichtigt werden.

Wohnungen für Studierende können bei dem Universitäts-Pedell Santerre erfragt werden.

Erlangen, den 9. April 1862.

Königliches Universitäts-Prorectorat.

E.-Nr. 769. **C. Thiersch.**

---

216. [2a] ## Bekanntmachung.

Verkauf von Wasserdruckmaschinen und des alten Brunnthurmes der heil. Capelle Altötting betr.

Vermöge königl. Regierungs-Bewilligung werden bei der unterfertigten königl. Administration zwei entbehrliche Wasserdruckmaschinen, dann der bisherige alte Brunnthurm, ausgeschieden, dem Verkaufe an die Meistbietenden unterstellt.

Jede dieser Druckmaschinen, von welchen die eine zur Aushilfe dienen kann, besteht aus 3 Stiefeln, 3 Ventilen und 3 Gabeln aus Messing mit 2 schmiedeisernen Curveln.

Zu dem Druckwerke sind sämmtliche Zugehörungen aus Messing und Eisen, nämlich: Zapfenlager, Druckstangen, Kolben ꝛc, dann ein gußeiserner Trichter 8' lang, im Gewichte 540 Pfd, und gußeiserne Reserve im Gewichte 660 Pfd., ferner gußeiserne Abfallrohre für Haupt- und Ueberwasser, jedoch ohne Aufsteigrohr, vorhanden. Das Gesammtgewicht des Messings beträgt circa 11 Centner, des Schmiedeisens circa 14 Centner, des Gußeisens circa 20½ Centner.

Das Druckwerk hat bisher eine Wassermasse von 50—60 Stefften Wasser (1 Stefften zu 2 Maß per Minute) auf eine Höhe von 43 Fuß gedrückt, und dürfte sich insbesondere für Ortsgemeinden und Wassergenossenschaften eignen.

Sämmtliche Verkaufstheile können im Capell-Directions-Gebäude II. Abtheilung zu jeder Zeit besichtiget werden.

Der alte Brunnthurm, im Jahre 1654 erbaut, zur Hälfte viereckig, an den äußeren Umfassungswänden 28' im Quadrat, und die obere Hälfte achteckig, vom Fundament heraus mit Nagelfluh, nach oben aber vermischt mit Ziegelsteinen aufgeführt, dann mit einer Kuppel aus Scharschindeln eingedeckt, steht an dem Gangwege von Altötting nach dem Gesundheitsbade St. Georgen und ist im Kataster zur Gemeindeflur Altötting eingetragen.

Bezüglich der Druckwerke können Anbote nach dem Metallwerthe oder zur Abnahme des ganzen Werkes bezüglich des Thurmes auch Anbote auf Abbruch gestellt, und die weiteren näheren Bedingungen in der Amtskanzlei erholt werden.

Die höchste Regierungs-Genehmigung wird sich vorbehalten

Zur Verkaufsverhandlung wird Termin auf

Montag den 19. Mai d. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer schriftlichen oder mündlichen Angebote eingeladen.

Altötting, den 12. April 1862.

Kgl. Capell-Stiftungs-Administration.

E.-Nr. 458. **Pöllath.**

---

209. ## Bekanntmachung.

Erledigte Schulstelle.

Die Elementar-Knaben-Classe an der deutschen Schule hier mit einem baaren Gehalte von 350 fl. ist in Erledigung gekommen.

Indem man diese Stelle zur Bewerbung ausschreibt, wird bemerkt, daß die Bewerber wenigstens die Hauptnote „sehr gut" nachweisen müssen, und daß der Gehalt nach 5 Jahren auf 400 fl. und nach weiteren 10 Jahren auf 450 fl. und nach zurückgelegtem 20sten Dienstjahre in hiesiger Stadt sich auf 500 fl. erhöht. Bewerber haben ihre Gesuche **binnen 14 Tagen** dahier in Einlauf zu bringen

Rothenburg a/T., am 11. April 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr 3860. **Scharff.**

---

207. [2a] ## Bekanntmachung.

Der Kellner Johann Conrad Paulus aus Oberhöchstädt will nach Glongau im Königreich Sachsen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

29. April 1862 Vormittags

dahier anzumelden

Neustadt a/A., den 10. April 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter.
Wibel.

E.-Nr. 5431. **Weißmann.**

---

206. ## Bekanntmachung.

Der ledige 23 Jahre alte Schuhmachergeselle Johann Wilhelm Obermeier von Oberntief will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen a dato hier

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden

Windsheim, den 9. April 1862

Königliches Landgericht Windsheim.

D. i.
Weiß, königl. Assessor.

E.-Nr. 6462. coll. Dorner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Fuxhause, woselbst auch Inserate abzugeben sind. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern vom Hauptblatte kosten 4 kr., vom Morgenblatte 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 91.** **16. April 1862.**

Uebersicht.

Telegramme.
Der französisch-preußische Handelsvertrag.
Deutscher Bund. München (Prof. Dr. Löher nach den Niederlanden abgereist. Geh. Rath Delbrück nach Stuttgart). Lindau (die Herzogin von Parma nach Frohsdorf. Witterungswechsel. Güterverkehr). Gotha (der Militäretat. Gesetzentwurf, die Abänderung des §. 20 des Regierungsgrundgesetzes bezüglich der Bestimmung über die Religion des Staatsverwesers betreffend). Dresden (vierte Generalversammlung der sächsischen Hypothekenversicherungs-Gesellschaft. Bericht des Directoriums). Berlin (Proceß gegen zwei Polen vor dem Staatsgerichtshof. Preußische Denkschrift zur Beleuchtung der identischen Noten. Supernumerar Kähler freigelassen. Bekanntmachung des Magistrats bezügl. der Wahlfreiheit der Gemeindebeamten). Trier (Protest des Handelsgerichts gegen den ministeriellen Wahlerlaß). Königsberg (der Handwerkerverein wieder aufgelöst). Wien (Schiffbau-Ingenieure nach Amerika. Kanonendiebstahl im Arsenal. Schreiben des Bischofs v. Budweis an den Staatsminister v. Schmerling).
Italien. Turin (Riccasoli's Demonstrationen gegen Antonelli. Abneigung der Italiener gegen den piemontesischen Militärdienst. Ein Heldenstücklein der Nationalgarde von Loretto. Widerstand gegen die von der piemontesischen Regierung angeordneten Volksschulen und Wiedereinführung der Klosterschulen. Festliche Begehung des Jahrestages der griechischen Revolution durch die Griechen in Genua). Mailand (Hinrichtung des Mörders Boggio). Bologna (Enthüllung einer Fälschung). Gazzuollo (Garibaldi's Besuch). Neapel (Musterung sämmtlicher Truppen durch Lamarmora. Reden hiebei).
Frankreich. Paris (die Patrie über die Anwesenheit des Hrn. v. Lavalette in Paris. Erklärende Note des Erzbischofs von Toulouse über die Jubiläumsfeier).
Großbritannien. Ausführlicher Bericht über die Unterhaussitzung vom 11. April. Urtheil der „Presse" über Palmerstons Aeußerung bezüglich Italiens.
Dänemark. Kopenhagen (der Reichsrath bewilligt 780,000 Thlr. für Panzerschiffe).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Turin**, 16. April. Die Regierung wird die vom Herzog von Modena confiscirten Güter ihren früheren Eigenthümern zurückstellen.

□ **Paris**, 16. April. Der Monîteur erklärt die Nachricht, der Kaiser Napoleon beabsichtige eine Reise nach England und Preußen, für unrichtig.

□ **New-York**, 3. April. Die Operationen der Bundestruppen gegen New-Orleans haben begonnen. Die New Yorker Times meint, der Krieg werde noch vor Ablauf des Sommers beendigt sein.

Der französisch-preußische Handelsvertrag.

Die Berliner „Nat.-Ztg.", die als Freihandelsblatt wie viele preußische Blätter für den Abschluß des Handelsvertrages in die Schranken tritt, bringt zu den früheren Mittheilungen über denselben einige theils aufklärende, theils ergänzende Erläuterungen nach, welche den Vertrag dem Verständnisse auch derjenigen Leser näher führen sollen, welche mit der Technik solcher Verträge nicht vertraut sind. Die ermäßigten Tarifsätze für die zollvereinsländischen Waaren gelten in Frankreich nur bei der directen Einfuhr zu Lande oder zur See unter der Flagge des Zollvereins oder Frankreichs. Frankreich glaubte auf die Bedingung der directen Fahrt seiner Schifffahrtsgesetzgebung und Schifffahrtsverträge wegen Gewicht legen zu müssen. Für den Zollverein würden daraus große Inconvenienzen entstanden sein, wenn der Export aus den beiden für ihn wichtigsten deutschen Hafenplätzen, Bremen und Hamburg, von den Vortheilen des hierdurch ermäßigten Tarifs ausgeschlossen gewesen wäre. Preußen drang also darauf, daß die Häfen der Hansestädte an der Mündung der Elbe und Weser in dieser Beziehung den Zollvereinshäfen gleichgestellt (assimilirt) würden, und es gelang dieß auch nach langem Widerstande Frankreichs in der letzten Periode der Unterhandlungen durchzuführen. Aus derselben Rücksicht wurde die Gleichstellung der Einfuhr über belgische und schweizerische Bahnen mit der directen gefordert und zugestanden. Die Nothwendigkeit der Ursprungserzeugnisse besteht auf Seiten Frankreichs so lange, als sein ermäßigter Tarif noch nicht ein allgemeiner geworden ist. Dieß wird indeß nicht mehr lange dauern. Ueberdieß hat Preußen durchgesetzt, daß eine Reihe der wichtigsten Export-Artikel des Zollvereins von der Nothwendigkeit der Beibringung von Ursprungszeugnissen ganz befreit wird und daß die Ursprungszeugnisse nicht der consularischen Beglaubigung bedürfen.

Wenn von preußischer Seite im Allgemeinen ausgesprochen wurde, daß der Zollverein die Ursprungszeugnisse überhaupt nicht aufrecht zu erhalten beabsichtige, so hat dies darin seinen Grund, daß der Zollverein die an Frankreich bewilligten Tarifermäßigungen in seinen allgemein geltenden Tarif aufzunehmen beabsichtigt. Indeß hat sich Preußen vorläufig eine Controle der französischen Einfuhren über belgische und schweizerische Eisenbahnen ausbedungen, die offenbar beweist, daß die Einfuhr belgischer und schweizerischer Waaren als französische vorläufig verhütet werden soll. Zugleich ist ausbedungen, daß die ermäßigten Zollsätze für Eisen und Eisenwaaren, Uhren, Lacke, Garne, mit Ausnahme der seidenen, Gewebe aller Art, Glas, Fayence und Porzellan von einem zollamtlichen Nachweise darüber abhängig sind, daß die bezeichneten Gegenstände in Frankreich nicht zur Durchfuhr abgefertigt sind.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß diese nur vorläufigen Vorbehalte mit unmittelbar bevorstehenden commerziellen Verhandlungen mit Belgien und der Schweiz in Verbindung stehen. Bei der Abfertigung der nach dem Werthe zu verzollenden Waaren hat Frankreich auf Andringen Preußens auf die consularische Beglaubigung der den Declarationen beizugebenden Facturen verzichtet und die bedeutende Concession gemacht, daß die Zollabfertigung der Gewebe nicht, wie bisher auch nach den Verträgen mit Belgien und England, auf Paris beschränkt wird, sondern außerdem stattfindet in Bordeaux, Nantes, Havre, Boulogne, Calais, Dünkirchen, Rouen, Nizza, Marseille, Algier und Oran, Lille, Valenciennes, Metz, Straßburg, Mülhausen, Chambéry und Lyon. Es sind dies wohl sämmtliche Puncte, wo die Zollabfertigung für den Zollverein augenblicklich von Werth ist.

Die Zusatzabgaben, welche in Frankreich den Zollsätzen für diejenigen Fabricate, zu deren Herstellung Salz gebraucht wird, hinzugefügt werden, bestehen nur so lange, bis Frankreich, gleich den Zollvereinsstaaten, das Salz zu Fabricationszwecken unversteuert abgibt. Ein dahin gehender Gesetzentwurf ist bereits von Hrn. Fould angekündigt, so daß die Tage dieser Zusatzabgaben gezählt sind. In Betreff des Weines ist die Zusage Frankreichs werthvoll, seinen Zoll von 2½ Sgr. pro Ctr. nicht erhöhen zu wollen; denn bekanntlich werden kleine süddeutsche Weine in großem Umfange nach Frankreich ausgeführt. Der Herabsetzung des preußischen Weinzolles gegenüber ist Preußen, wie man vernimmt, im Falle des Zustandekommens des Vertrages erbötig, den Absatz süddeutscher Weine in Norddeutschland dadurch wesentlich zu erleichtern, daß es der Herabsetzung der Uebergangsabgabe vom Wein von 25 Sgr. auf 12½ Sgr. pro Ctr. Wein und 10 Sgr. pro Ctr. Traubenmost seine Zustimmung gibt. Den österreichischen Weinen würde durch die mit Frankreich verabredete Herabsetzung des Weinzolles im Zollvereine ein bedeutend erweiterter Absatz sich eröffnen. In Betreff des Bieres ist eine definitive Verabredung nicht getroffen, da Preußen es von dem Entschlusse der süddeutschen, dabei am Wesentlichsten interessirten Staaten abhängen lassen mußte, ob die Einigung, zu der Frankreich sich bereit erklärte, anzunehmen oder nicht; danach würde der französische Zollsatz von 7 Fr. 20 C. auf 2 Fr. pro Hekt. herabgesetzt werden, wenn der Zollverein auf einen Eingangszoll von 21 Sgr. pro Ctr. herabginge.

Der neue Zollvereinstarif für die Einfuhren von Waaren aus Frankreich ist im Allgemeinen nach dem Princip möglichster Ausgleichung der beiderseitigen Zollsätze unter Festhaltung der Gewichtszölle für Deutschland entworfen. — Für Rohstoffe und Fabrications-Materialien ist dann beiderseits nach völlig freiem Eingange hingearbeitet und wird für den Zollvereinstarif dadurch eine sehr wesentliche Verminderung der zollpflichtigen Artikel begonnen. Bei den Ganzfabricaten, besonders den Weberwaaren, hat der Zolltarif eine sich dem in Frankreich geltenden

Digitized by Google

Werthzollprincipe mehr annähernde, ohnehin nicht länger zu entbehrende, übrigens nicht allzu complicirende Classification eintreten lassen, auch sowohl für diese, wie für die Halbfabricate, die Tarifermäßigungen stufenweise nach bestimmten Fristen (in sofort oder am 1. Januar 1864 oder 1865 oder 1866 eintretenden Sätzen) abgestuft. Als Beispiel der vereinbarten Befreiungen und Ermäßigungen des Vereinstarifs setzen wir die folgenden her: Frei werden sofort: Bleispäne und Bruch von alten Bleiwaaren; rohes Blei (das für's Erste noch 7½ Sgr. zahlen wird) am 1. Januar 1864; Weinsteinsäure, Citronensäure, Lackmus, Zinnoxyd, Kupferoxyd, Carmin, blaue und grüne Kupferfarben, Berggrün, Schüttgelb und noch einige andere Artikel aus Pos. 5a; Salpetersäure (für's Erste noch 15 Sgr.) am 1. Januar 1864; Eisenerze, Borax, Spiesglanz, Quecksilber und einige andere Artikel aus Pos. 5c; Farbhölzer, gemahlen oder geraspelt, Schmalte, Mineralwasser, Schwefelsäure, Brenn- und Bauholz, rohes Kupfer und Messing, Fett (Pos. 25b) (für's Erste noch 2 Thaler) am 1. Januar 1866; Talg (für's Erste 15 Sgr.) am 1. Januar 1866; Töpferwaaren, irdene Pfeifen u. s. w. (Pos. 38a b); roher Zink und alter Bruchzink, Haare aller Art, Seide, rohe und weißgemachte, einfach moulinirt oder gezwirnt, Steinkohlentheeröl, Solaröl, Tuchleisten. Für Garne und Weberwaaren finden wir:

I. aus Baumwolle: a. Garn, ein- und zweidrähtiges rohes, 2 Thlr., gebleichtes oder gefärbtes 4 Thlr., drei- und mehrdrähtiges aller Art 6 Thlr., b. Waaren aus Baumwolle allein oder in Verbindung mit Leinen oder Metallfäden, ohne Beimischung von Seide, Wolle oder andern Thierhaaren; 1) rohe und gebleichte dichte Gewebe mit Ausschluß der sammetartigen erst 12 Thlr., am 1. Januar 1866 10 Thlr.; 2) alle nicht unter 1) und 3) begriffenen dichten Gewebe, aus rohem Garn verfertigte undichte Gewebe, Strumpfwaaren, Posamentier- und Knopfmacherwaaren erst 24 Thlr., 1. Januar 1866 16 Thlr.; 3) alle undichten Gewebe, wie Jaconet, Tüll, Gaze, Spitzen, Stickereien und Putzwaaren erst 34 Thlr., 1. Januar 1866 30 Thlr.

II. aus Leinen: 1) gebleichte Leinengarne und Leinenwaaren aller Art, auch Battist und Linon, fertige Kittel und Leibwäsche erst 12 Thlr., 1866 10 Thlr.; 2) Bänder, Borten, Fransen, Gaze, Tanten, Schnüre ꝛc. erst 24 Thlr., 1866 20 Thlr.; 3) Zwirnspitzen 40 Thlr.

III. aus Wolle: a. Garn: 1) einfaches Wollengarn gefärbt 15 Sgr.; doublirtes, gefärbt und drei- oder mehrfach gezwirntes, auch ungefärbt 4 Thr. b. Waaren aus Wolle oder Ziegenhaaren allein oder in Verbindung mit nichtseidenen Spinnmaterialien: 1) Stickereien und Putzwaaren erst 34 Thlr., 1866 30 Thlr.; 2) bedruckte Waaren aller Art erst 30 Thlr., 1866 25 Thlr.; 3) unbedruckte ungewalkte Waaren, Posamentier- und Knopfmacherwaaren erst 24 Thlr, 1866 20 Thlr.; 4) unbedruckte gewalkte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren, sowie Strumpfwaaren 10 Thlr.; 5) Fußteppiche erst 15 Thlr., 1864 10 Thlr. Hier mögen noch Platz finden: Herrenhüte von Filz oder Haaren erst 25 Thlr., 1865 15 Thlr.

IV. aus Seide: 1) gefärbte Seide u. s. w. (Pos. 30a) 4 Thlr.; 2) Seidenwaaren (Pos. 30b) erst 50 Thlr., 1866 40 Thlr.; 3) halbseidene Waaren einschließlich der Bänder, Borten und Fransen (Pos. 30c) erst 34 Thlr., 1866 30 Thlr.

Daneben heben wir noch die Classen der Eisenzölle hervor. Da finden wir: 1) Roheisen aller Art erst 10 Sgr., 1864 7½ Sgr.; 2) Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, in Masseln oder Prismen erst 20 Sgr., 1864 17½ Sgr.; 3) geschmiedetes oder gewalztes Eisen, Eisenbahnschienen, Stahl erst 1 Thlr 7½ Sgr., 1864 1 Thlr, 1866 25 Sgr.; 4) façonnirtes Eisen u. s. w. erst 1 Thlr 22½ Sgr, 1864 1 Thlr 15 Sgr, 1866 1 Thlr 5 Sgr; 5) gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech, Eisen- und Stahldraht erst 2 Thlr. 15 Sgr., 1865 1 Thlr. 22½ Sgr.; 6) Weißblech, gewalzte oder gezogene Röhren zu Gas und Wasserleitungen erst 3 Thlr., 1865 2½ Thlr.; 7) ganz grobe Gußwaaren u. s. w. erst 15 Sgr., 1865 12 Sgr; 8) grobe Eisenwaaren: a. als: Ambosse, Brecheisen, Drahtgewebe, Fallen und Fangeisen, Kochgeschirr, Nägel, Plätteisen, Schaufeln ꝛc, nicht vollständig abgeschliffen, gefirnißt, verkupfert oder verzinnt, erst 2 Thlr, 1865 1 Thlr. 10 Sgr.; b. andere auch vollständig abgeschliffene oder verkupferte, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Schlösser, grobe Messer, Sicheln, Zangen ꝛc., erst 4 Thlr., 1865 2 Thlr. 20 Sgr; 9) feine Eisenwaaren, jedoch mit Ausschluß der nachstehend unter 10) und 11) genannten, 8 Thlr., 1865 4 Thlr.; 10) Nähnadeln, Schreibfedern aus unedlen Metallen, Uhrfournituren, Gewehre aller Art, Schmucksachen, soweit sie nicht unter Pos. 20 fallen, 10 Thlr.; 11) Kratzenbeschläge erst 8 Thlr, 1865 6 Thlr.

* Die ministerielle Sternzeitung äußert sich in Folgendem über die beim Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich für die preußische Regierung maßgebend gewesenen Gesichtspuncte: „Die Vortheile, welche sich dem Zollvereine durch die Gleichberechtigung mit England und Belgien auf dem französischen Markt in Aussicht stellten, waren allerdings erheblich genug. Aus dem Zollvereine konnten gerade mehrere seiner wichtigsten Industriezweige, wie wollene und halbwollene Waaren, baumwollene Strumpfwaaren, Posamentierwaaren, einzelne Gattungen halbseidener Waaren, leinene Damaste, Wachstuch, Stahl, Werkzeuge von Eisen und Stahl, Messerschmiedwaaren, Leder und Lederwaaren, einschließlich der Wagen, Nürnberger Waaren und Holzuhren, zahlreiche chemische Fabricate, Spiritus, Oel u. s. f., auf einen eben so lohnenden, als ausgedehnten Absatz in Frankreich rechnen. Dagegen zeigte die mit einem vollständigen Aufhören drohende rasche Abnahme des Absatzes von Eisen- und Stahlwaaren aus dem Zollverein, die nach dem Abschluß des Handelsvertrages mit England auf dem französischen Markt stattfand, daß dort die Zollvereins-Industrie ohne Gleichstellung mit der englischen jede Concurrenz aufgeben müsse. Der große Gewinn, der für den Absatz der zollvereinsländischen Erzeugnisse zu erzielen war, hing aber ab von der Gewährung der Zugeständnisse, die Frankreich verlangte, und hier mußte nicht blos das Maß dieser Zugeständnisse, sondern auch der Umstand erwogen werden, daß sie nicht Frankreich allein gemacht werden konnten, indem, abgesehen von der Mißlichkeit aller Differentialzölle, der Zollverein einerseits durch Verträge, andererseits durch Rücksichten der Reciprocität zur Ausdehnung der an Frankreich zu machenden Zugeständnisse auf andere Nationen veranlaßt war. Endlich war das Verhältniß zu Oesterreich, wie es sich durch den Zollvertrag vom 19. Februar 1853 gestaltet hat, zu berücksichtigen. Konnte auch nicht Alles erreicht werden, was von mancher Seite gewünscht wurde, so ist doch immerhin dem Zollverein ein reiches und ergiebiges Absatzgebiet gewonnen, von dem er ausgeschlossen bleiben müßte, wenn er sich vor Gegenopfern scheute. Außerdem gibt ihm der Vertrag Veranlassung durch eine allgemeine Reform seines Tarifs Theil an der volkswirthschaftlichen Bewegung zu nehmen, die seit Jahren das ganze Verkehrsleben Europa's rascher pulsiren macht und seinem größten Industrie- und Handelsstaate bereits die schönsten und segensreichsten Früchte trägt."

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 16. April. Der k. Universitäts-Professor Dr. Löher hat heute eine Reise nach Brüssel, Paris und nach dem Haag angetreten, um in diesen Städten zur Vollendung seiner Geschichte der Herzogin Jakobä (aus Wittelsbachischem Stamme) Studien zu machen. — Geheimerath Delbrück wird morgen nach Stuttgart abreisen.

△ **Lindau**, 15. April. In den letzten Tagen reiste die Herzogin Louise von Parma von Wartegg unweit Rorschach über hiesige Stadt nach Frohsdorf, um daselbst ihren Bruder den Grafen Chambord zu besuchen. — Nach der herrlichen Frühlingswitterung der letzten Wochen ist es nun wieder neuer Winter geworden; statt des üppigen Grüns der Wiesen und Fluren ruht das Schneegewand, eine unliebe Erscheinung, auf der Gegend; bei der bedeutend vorgeschrittenen Vegetation sind, insbesondere für die Baumblüthe, durch den plötzlichen Eintritt kälterer Witterung Befürchtungen für die Saaten und die Obsternte hervorgerufen. Durch die in Folge Anordnung der kgl. Generaldirection der Verkehrsanstalten in der jüngsten Zeit eingetretene directe Güterbeförderung ohne die bisherige Speditions-Vermittlung, hat sich der Transito-Verkehr hiesigen Platzes erheblich gesteigert und die angebahnten Erleichterungen für die commerciellen Interessen werden schweizerischer Seits freudig begrüßt.

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 11 April. Dem gemeinschaftlichen Landtage ist heute von dem Staatsministerium der neue Militäretat auf die Zeit für 1862 — 65 mit Rücksichtnahme auf die mit Preußen abgeschlossene Militärconvention vorgelegt, dabei aber auch die Zustimmung des Landtags dafür beantragt worden, daß der dermalige Militäretat noch für ein Jahr fortbestehe, wenn der preußische Landtag die Militärconvention nicht genehmigen sollte. — Die zweite dem Landtage zugegangene Vorlage ist ein Gesetzentwurf, welcher die Abänderung des §. 20 des Staatsgrundgesetzes betrifft. Der Entwurf besteht nur aus einem einzigen Artikel und lautet: „Die im §. 20 des Staatsgrundgesetzes vom 3 Mai 1852 enthaltene Bestimmung, daß der Regierungsverweser protestantischen Glaubens sein muß, wird hiermit aufgehoben." (Bekanntlich hatte der Landtag in seiner vorigen Sitzung wegen dieses §. 20 Anstand genommen, der Ernennung des katholischen Herzogs August von Koburg-Cohary zum eventuellen Regierungsverweser seine Zustimmung zu geben.) (N. Pr. Z.)

K. Sachsen. ⊠ **Dresden**, 15. April. Die gestern dahier abgehaltene vierte Generalversammlung der Actionäre der Sächs. Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft nahm den Bericht des Directoriums über den Rechnungsabschluß des verflossenen Jahres entgegen. Der gedruckte Directorialbericht bringt unter Anderem auch eine Erwiderung auf die in Ihrer Stadt erschienene Gegenbrochüre gegen die genannte Gesellschaft und legt die gewonnenen Geschäftsresultate dar. Seit dem 1. November 1859, dem Tage der Geschäftseröffnung, bis 28. Februar l. Jrs. wurden im Ganzen 1942 Versicherungsanträge mit 14,122,280 Thlr. angemeldet, wovon aber nur 7,444,410 Thlr. angenommen werden konnten. Hievon sind 1,771,762 Rthlr. an erloschenen Versicherungen bis zum 28. Febr. l. Jrs. in Abgang gekommen, so daß also noch 5,672,648 Thlr. als die Gesammtsumme der noch laufenden Policen bleiben. Der Rettegewinn be-

Digitized by Google

trägt 6420⅓ Thr., was, wenn nach dem letzten Bericht auf die ersten 14 Monate des Geschäftsbetriebes ein Gewinn von 5490⅓ Thlr. sich ergab, eine Verbesserung des Geschäftes für das Jahr 1861 im Vergleich mit dem vorhergehenden um 36,4 Prozent ergibt. Hiernach konnte den Actionären für 1861 eine Dividende von 4⅓% gewährt, der verbleibende Rest vom Nettogewinn von 1920⅓ Thlr. aber den Capitalreservefond zugewiesen werden. Vom 1. November 1859 bis 28. Februar 1862 kamen 22 Subhastationsfälle vor; bei 16 Fällen wurde die Garantiesumme überboten und damit die Gefahr des Verlustes von Haus aus beseitigt; 5 Fälle wurden bereits zum Vortheile der Gesellschaft regulirt, 1 Fall ist noch nicht ganz zum Abschluß gelangt. In einem einzigen Falle endlich hat die Gesellschaftsverwaltung der Geringfügigkeit des Objectes wegen statt das Grundstück selbst zu erstehen, dem versicherten Gläubiger den durch die Zwangsversteigerung herbeigeführten Verlust von 179⅓ Thlr. auszuzahlen vorgezogen, welche kleine Summe das ganze Schädencapital dießmal repräsentirt, aber reichlich durch den bei dem Wiederverkauf erstandener Grundstücke gehabten Gewinn aufgewogen wurde. Die Sächs. Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft ist nun in 29 deutschen Staaten zugelassen und bekanntlich ist auch eine derartige Versicherungs-Gesellschaft in Preußen zu bilden beabsichtigt.

Preußen. ⊙ **Berlin,** 13. April. Vor dem Staatsgerichtshof wurde gestern ein interessanter politischer Proceß verhandelt. Der ehemalige Buchhändler, jetziger Holzhändler Stefanski aus Brauswalde bei Pr. Stargardt und der Redacteur des in Culm erscheinenden „Nadwislanin" Danielewski, waren nämlich, ersterer als Verfasser, letzterer als Verbreiter mehrerer durch das gedachte Blatt veröffentlichter Artikel, angeklagt, Handlungen begangen zu haben, welche ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereiten. Es war in den gedachten Artikeln zu einer dauernden Geldsammlung unter allen Polen, gewissermaßen zu einer freiwilligen Selbstbesteuerung für nationale Zwecke aufgefordert. Stefanski gab an, daß er die Artikel nur in Bezug auf die Warschauer Ereignisse geschrieben, also nur eine Unterstützung der unter russischem Scepter lebenden Polen bezweckt habe. Der Gerichtshof überzeugte sich aber aus den betreffenden Artikeln, daß die Sammlungen lediglich den Zweck hätten haben sollen, für eine spätere allgemeine revolutionäre Erhebung der Polen, zur Wiederherstellung eines selbstständigen polnischen Reichs, also auch zur Abreißung der betreffenden preußischen Landestheile von dem übrigen Staatsgebiete, die Mittel zu sammeln, nahm jedoch im Uebrigen, weil eine der betreffenden Nummern des Nadwislanin sofort confiscirt, also nicht in die Oeffentlichkeit gekommen, auch die Aufforderung nicht auf ein nahe liegendes Unternehmen gerichtet gewesen sei, mildernde Umstände an, und verurtheilte, gegen den Antrag des Staatsanwalts, welcher auf 2 Jahre Zuchthaus für jeden der beiden Angeklagten lautete, Stefanski zu 2 Jahren und Danielewski zu 1 Jahr Einschließung. Auch ging der Gerichtshof auf die vom Staatsanwalte beantragte sofortige Verhaftung der beiden Verurtheilten nicht ein.

Berlin, 13. April. In Erwiderung des neulichen Beschlusses der hiesigen Stadtverordneten macht Bürgermeister Krausnick im Communalblatte Folgendes bekannt: „Wir bemerken, daß durch die auf Grund des §. 56. Nro. 1 der Städteordnung bewirkte Veröffentlichung des Wahl-Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 22. März d. J. eine Beschränkung der, wie jedem Staatsbürger, so auch unseren Kommunalbeamten, verfassungsmäßig zustehenden Wahlfreiheit in keiner Weise beabsichtigt, noch darin gefunden worden ist. Berlin, den 11. April 1862. Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt."

Berlin, 12. April. Das preußische „Staatsarchiv" bringt in seinem Aprilheft eine preußische Denkschrift vom 21. Febr. 1862 zur Beleuchtung der in den identischen Noten vom 2. Febr. 1862 aufgestellten politischen und bundesrechtlichen Ansichten. Die Ausführungen dieses Actenstückes bezwecken die Begründung der Ansicht des Grafen Bernstorff, „daß das durch Art. XI. der Bundesacte gewährte Bündnißrecht zu engeren Vereinigungen unter einem Theile der Bundesgenossen benutzt werden könne, ohne daß die Garantie für den Bestand des weiteren Bundes eine Veränderung erlitte."

Es heißt dann weiter: „Es muß hier vorweg erinnernd bemerkt werden, daß von Preußen zwar noch keine Erklärung über die eigentliche Organisation eines solchen engeren Vereins abgegeben ist, daß die identische Note aber voraussetzt, es sei ein Bundesstaat mit einheitlicher Spitze gemeint, an welche sich das Recht des militärischen Obercommandos, sowie dasjenige der Vertretung der einzelnen Staaten nach außen knüpfe. Wir lassen das Hypothetische der Voraussetzung auf sich beruhen ꝛc."

Berlin, 12. April. Wie die Ger.-Ztg. meldet, ist Supernumerar Kähler, (nicht Köhler) in den Besitz des vielbesprochenen Briefes nicht durch eine criminalrechtlich strafbare Handlung gekommen. Kähler hat seinen Vordermann, von dem er den Brief erhalten, und dieser wieder seinen Vordermann genannt; es ist also in Betreff seiner noch sehr zweifhaft, ob man ihm eine Verletzung der Amtsverschwiegenheit nachweisen kann.

Trier, 11. April. Das hiesige königliche Handelsgericht hat dem Minister der Justiz einen Protest gegen dessen Wahlerlaß zugesandt, worin es unter Anderem sagt:

„Der Beruf des Handelsgerichts geht dahin, Recht zu sprechen über seine Standesgenossen. Auf diesem Gebiete wird dasselbe den Befehlen und Anordnungen Ew. Excellenz stets gewissenhaft nachkommen; es wird immer mit aufrichtigem Danke die Belehrungen entgegennehmen, die Ew. Excellenz geruhen werden, demselben zuzuwenden. Das erwähnte Ministerial-Rescript bewegt sich aber auf einem ganz anderen Gebiete und berührt rein politische Fragen; es bespricht die Art und Weise, in welcher die Unterzeichneten bei den bevorstehenden Wahlen und bei Ausübung ihrer politischen Rechte sich benehmen sollen. Auf dieses Gebiet wollen und können wir Ew. Excellenz nicht folgen, wir müssen erklären, daß wir in dieser Richtung jede, auch die wohlgemeinteste Belehrung zu unserem aufrichtigen Bedauern ablehnen müssen, da wir nach jeder Seite hin bei Ausübung der uns auf Grund der Verfassung zustehenden politischen Rechte unsere völlige Unabhängkeit bewahren und bethätigen wollen."

Königsberg, 14. April. Der neue Handwerker-Verein ist vom Polizeipräsidenten Maurach wieder verboten worden, weil er eine Fortsetzung des vorläufig geschlossenen sei.

Oesterreich. **Wien,** 11. April. In den nächsten Tagen gehen im Auftrage der kaiserlichen Regierung zwei Schiffsbau-Ingenieure nach Amerika ab, um dort das System des Monitor und des Merrimac, sowie die neuen Seeküstenbefestigungen zu studiren und darüber zu berichten.

W.C. **Wien,** 15. April. Ueber einen Kanonen-Diebstahl im Arsenal berichtet ein hiesiges Blatt folgende abentheuerlich scheinende Thatsache: Am 11. d. M. um 11 Uhr Nachts wurde der Bäckergeselle U. in Meters Caffeehaus arretirt; noch in selbiger Nacht einem zweistündigen Verhör unterzogen, gestand er theilweise seine Mitwissenschaft an einem unerhörten Kanonen-Diebstahl. Bei der Abführung in das Arrestlocal entwischte er, wurde jedoch noch in selber Nacht zum zweiten Male arretirt. Tags darauf wurde nach Angabe des Bäckergesellen ein Corporal der Artillerie eingezogen. Dieser gestand nach langem Leugnen bei der Confrontation mit dem Gesellen zu, im Vereine mit diesem, aber auch nur eine einzige Kanone am 1. d. M. aus dem Arsenal gestohlen zu haben. Der Bäckergeselle in einem Comfortable, der Corporal auf dem Bock neben dem Kutscher fuhren des Nachts unbeanstandet in den Hof des Arsenals, wo sich das Kanonenmagazin befindet. Hier hätten beide eine Kanone im Gewicht von 300 — 350 Pfund in den Wagen gehoben und in die Leopoldstadt gebracht, wo ein auf sie wartender Jude Alles abgenommen habe. Der Kutscher ist auch bereits eruirt und inhaftirt.

Wien, 14. April. Auf das Schreiben, welches Staatsminister Ritter v. Schmerling an die böhmischen Bischöfe, Cardinal Schwarzenberg in Prag, Jirsik in Budweis und Hanl in Königgrätz, gerichtet hat, um ihnen das Mißfallen der kaiserlichen Regierung über ihr Verhalten bei der Verfassungsfeier am 26. Febr. auszudrücken, haben die Bischöfe, wie ihre Organe uns neulich bereits angekündigt haben, „würdevoll" geantwortet. Das „Vaterland" bringt nun die Antwortung des Bischofs von Budweis. Derselbe sagt darin: „Er habe erklärt, in dieser Angelegenheit einen objectiven Standpunct einnehmen zu wollen, weil er der Ueberzeugung lebe, zu einer solchen Aeußerung als Diöcesanvorsteher kraft seines Amtes ermächtigt, ja sogar verpflichtet zu sein, indem er von der Ansicht ausgehe, die Wahrheiten und der Cultus der Religion müßten allen politischen Wandlungen fern bleiben, wenn anders der Glaube an die Unabänderlichkeit der religiösen Principien nicht erschüttert werden solle. Andererseits habe er geglaubt, kein Recht zu haben, die Seelsorger durch Anordnung einer kirchlichen Feier möglicherweise in Gegensatz mit ihren Gemeinden zu bringen, da im Königreiche Böhmen mehrere Parteien bestehen. Gegen die Mißdeutung, sowie gegen die Zumuthung, als hätte er den landesväterlichen Absichten Sr. k. k. apostolischen Majestät entgegen sein wollen, beruft sich Bischof Jirsik auf die allerhöchste Erklärung, einstehen zu wollen für die Aufrechthaltung der mit Sr. päpstlichen Heiligkeit abgeschlossenen Vereinbarung, kraft welcher Allerhöchstdieselben nie und nimmer zugeben werden, daß die Kirche durch irgend Jemand in eine Lage gedrängt werde, in welcher der Bischof nicht frei und selbständig seines Amtes walten könnte."

Frankreich.

** **Paris,** 14. April. Die Patrie enthält folgende Note: „Seit einigen Tagen hat sich die öffentliche Meinung viel mit den verschiedenen Deutungen beschäftigt, zu denen die Anwesenheit des Marquis v. Lavalette in Paris Veranlassung gegeben hat. Wir haben gleich Anfangs angezeigt, daß dieser Diplomat sehr wahrscheinlich an seinen Posten zurückkehren und daß General v. Goyon ganz gewiß das ihm anvertraute Commando behalten würde. Wir glauben bestätigen zu können, daß diese Voraussichten nicht durch die Thatsachen dementirt werden. Man zeigt an, daß Marquis v. Lavalette, der sich augenblicklich in England befindet, nach Paris zurückkehren und fast unmittelbar wieder abreisen wird, um seinen Gesandtschaftsposten wieder anzutreten. Auf diese Weise

Digitized by Google

werden alle widersprechenden Gerüchte, die in allen politischen Kreisen circuliren und durch die Presse verbreitet wurden, fallen. Bei dieser Gelegenheit scheint es uns von Nutzen, die Situation, welche zu diesen Commentaren Veranlassung gab, wohl zu bestimmen. Man hat von Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn v. Lavalette und dem General v. Goyon gesprochen. Man hat gesagt, daß Beide verschiedene Ideen verträten, deren doppelte Wirkung der Art wäre, die französische Politik in Rom zu schwächen und in Schwierigkeiten zu verwickeln. Diese Unterstellungen entbehren jeder Begründung. Wenn auch möglicher Weise die officiellen Beziehungen zweier so hervorragender Persönlichkeiten, wie unseres Gesandten und des Oberbefehlshabers der französischen Armee, einige Male zu persönlichen Schwierigkeiten, zu entgegengesetzten Ansprüchen, zu zuwiderlaufenden Deutungen der Pflichten und Rechte ihrer Mission Veranlassung geben konnten, so ist es dennoch gewiß, daß Beide stets darin übereinstimmten, die Politik ihrer Regierung zu stützen. Die Annahme, daß in ihrem Verhalten sich ein Zwiespalt kundgebe, widerstreitet aller Augenscheinlichkeit; denn wenn einer der beiden hohen Beamten sich in irgend einer Weise von der Politik der Mäßigung und der klugen Vermittlung, die Frankreich immer mit so vieler Festigkeit und mit so gutem Grund aufrecht erhalten hat, entferne, würde er sich dadurch schon außerhalb seines Mandats stellen, und eine solche Situation würde keinen Conflict zwischen zwei Chefs, wohl aber einen förmlichen Zwiespalt mit der Regierung bilden. Ueber dem Marquis v. Lavalette und dem General v. Goyon steht eine Behörde, die sie beherrscht, die sie inspirirt und die sie leitet. Es können deßhalb zwischen Beiden die angeblichen Conflicte nicht bestehen, denn Beide sind in Rom, da sie die Instructionen direct vom Souverain empfangen, nichts weiter, als die Agenten des Kaisers."

Im „Journ. de Toulouse" hat der Erzbischof von **Toulouse** eine erklärende Note über die ausgeschriebene Jubiläumsfeier veröffentlicht. Er sucht darin sein Recht zu vertheidigen, den Jahrestag eines Ereignisses zu feiern, in dem man nicht den Bruderkampf, „den die Kirche beklage, weil sie Grausen vor dem Blute habe, sondern eine entscheidende Krisis erblicken müsse, in der ihr bedrohter Glaube einer großen Gefahr entgangen sei."

Großbritannien.

London, 12. April. (Unterhaussitzung vom 11.) Sir George Bowyer von der Tory-Partei lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die italienischen Zustände. Er schildert dieselben als wahrhaft grauenvoll. Er klagt über die Grausamkeit der piemontesischen Regierung und über die von ihr ausgeübten Handlungen der Unterdrückung. Leben und Eigenthum, behauptet er, seien nicht sicher, Kriegsrecht und Militär-Executionen seien an der Tagesordnung. Das Verhalten der englischen Regierung in Bezug auf die von Officieren in Diensten Victor Emanuel's erlassenen barbarischen Proclamationen sei kein ehrliches gewesen. Aus diesen Proclamationen gehe hervor, daß das Land sich nicht durch ehrliche Mittel regieren lasse, und die von der englischen Regierung ertheilten Antworten ständen im Widerspruch mit den Thatsachen. Das italienische Volk werde sich nun und nimmer die piemontesische Herrschaft gern gefallen lassen. Bis zu einem gewissen Grade sei die britische Regierung für die Vorgänge in Süd-Italien verantwortlich, weil sie das Princip der Nicht-Intervention gröblich verletzt habe. Minister Layard entgegnet, er zweifle nicht daran, daß Bowyer von der Wahrheit dessen, was er sage, ehrlich überzeugt sei. Allein er könne seine Behauptungen, die sowohl dem italienischen Volke wie dem englischen Volke und den englischen Ministern Unrecht thäten, urkundlich widerlegen. Wenn man den Zustand der neapolitanischen Provinzen unter der vorigen Regierung mit dem unter der jetzigen vergleiche, so falle der Vergleich keineswegs schmeichelhaft für die erstere aus. Was die ehemals zum Kirchenstaat gehörigen Provinzen betreffe, so sei bis auf den heutigen Tag weder in den Marken noch in Umbrien, noch in den Legationen auch nur eine einzige aufständische oder reactionäre Bewegung vorgekommen, obgleich das Volk sich dort ganz selbst überlassen sei und kein einziges Regiment in jenen Gegenden stehe. Seitdem die neue Regierung bestehe, hätten sich die socialen Zustände der erwähnten Provinzen merklich gebessert. Das Unterrichtswesen habe Fortschritte gemacht und die Zahl der Verbrecher habe abgenommen. Das Volk sei zufrieden; denn wenn dies nicht der Fall wäre, so hätten es seiner Unzufriedenheit Ausdruck verleihen können. Was das Neapolitanische angehe, so lasse sich das ganze Wesen eines Volkes nicht mit einem Mal ändern. Die Laster der Neapolitaner rührten von der langen Mißregierung her, welche das Volk verdorben und verthiert habe. Gewisse, ohne Sanction der Turiner Regierung erlassene Proclamationen, denen keine Folge gegeben worden sei, wolle er durchaus nicht billigen; wohl aber müsse er die Manier Bowyer's tadeln, an die Regierung Fragen zu richten über Verbrechen, die nie begangen worden seien und die er in seiner Leichtgläubigkeit für baare Münze genommen habe. Die Banden, welche im Neapolitanischen ihr Wesen trieben, beständen nicht aus Italienern und ihre Anführer seien keine Personen von hervorragender Stellung. Es seien einfach ausländische Banditen, die mit ihren Gräuelthaten hauptsächlich die an den Kirchenstaat grenzenden Provinzen heimsuchten. Auch im Neapolitanischen lasse sich ein socialer und materieller Fortschritt nicht verkennen. Hennessy spricht im Sinne Bowyer's. Slaney kann aus persönlicher Anschauung behaupten, daß die Schilderungen über die traurigen Zustände Neapels stark übertrieben sind. Das Volk, erklärt er, sei unter der gegenwärtigen Regierung zufrieden und die Verhältnisse gestalteten sich sichtlich zum Bessern. Cochrane meint, die italienische Politik Englands habe weder das Vertrauen Frankreichs, noch des Turiner Parlaments gewonnen. Die naturgemäßeste Politik für England würde seines Erachtens ein Bündniß mit Oesterreich sein. Der Schatzkanzler drückt sein Erstaunen aus über die unglaubliche Leichtgläubigkeit, von welcher die Rede Bowyer's Zeugniß ablege, so wie darüber, daß er dem Parlament den gleichen Grad von Leichtgläubigkeit zuzutrauen scheine. Die verbesserte Rechtspflege, die Einführung freier Staats-Einrichtungen, der sociale Fortschritt in Italien, lauter Dinge, in welchen Andere Anzeichen der Freiheit erblickten, schienen Sir G. Bowyer für nichts zu gelten. Die Revolution habe erst vor zwei Jahren stattgefunden, und was sei seitdem geleistet worden? Zwei Drittel des Königreiches Italien lasse Sir G. Bowyer in Wirklichkeit unangefochten, und was das andere Drittel anbelange, so habe Layard bewiesen, (?) daß auch dort die Dinge sich besser gestalteten. Mit Bezug auf Rom stelle Sir George an das Haus die Zumuthung, zu glauben, daß das römische Volk zufrieden sei. Wäre das der Fall, wozu dann die Anwesenheit von 20,000 Mann französischer Truppen? Er für seine Person könne die Fortdauer der französischen Occupation nur beklagen und hoffe sehnlich, um des guten Namens und Rufes Frankreichs, so wie um der Humanität und des europäischen Friedens willen, daß die Franzosen Rom bald räumen würden. Wenn man für den Fortbestand der weltlichen Herrschaft des Papstes wirken wollte, so würde dies eben so unpolitisch, wie ungerecht sein. Maguire glaubt, daß die Vorsehung, welche über die weltliche Macht des Papstthums schon während so vieler schweren Prüfungen gewacht habe, sie auch jetzt gegen ihre Feinde zu schützen wissen werde. Lord Palmerston hält den Fortbestand der weltlichen Macht des Papstes für unmöglich. Mit jedem Tage werde das italienische Volk durch dieselbe seiner geistlichen Autorität mehr entfremdet, so daß es im Interesse des Papstes selbst liege, sich seiner weltlichen Macht zu entäußern, mit der von Anderen ein so arger Mißbrauch getrieben werde. Ohne Zweifel habe der Kaiser der Franzosen die Frage in der Hand und sie hänge ganz von der Anwesenheit einer französischen Besatzung in Rom ab, die eine Verletzung des von Frankreich eben so wohl wie von England anerkannten Grundsatzes der Nicht-Einmischung und ein Abweichen von dem Wege sei, der die Freiheit Italiens erstrebe. Was das Verhalten der englischen Regierung betreffe, so könne er weiter nichts sagen, als daß dasselbe den Beifall des englischen Volkes gefunden habe und daß die Regierung der getreue Dolmetscher der hochherzigen Gefühle des Volkes zu Gunsten einer nach der politischen Freiheit ringenden Nation gewesen sei. (Hiemit endete die Discussion, ohne zu einem Ergebniß geführt zu haben; denn die große Mehrheit des Hauses theilt bekanntlich die Ansichten von Bowyer und Genossen nicht.)

Die Wiener Presse schreibt: „Die Aeußerungen des englischen Premier über die Unhaltbarkeit der weltlichen Macht des Papstes sind an sich von geringer Bedeutung, und nur der Ausdruck dessen, was jeder gute Engländer von dem Papstthum denkt. Rom ist für den Engländer in erster Linie eine confessionelle, erst in zweiter Linie eine politische Angelegenheit. Man wird sich daher über Palmerstons Ausspruch nicht wundern dürfen. Aber angesichts der der römischen Sache neuerlich wieder so günstig gewordenen Haltung der Tuilerien, ist diese Sprache Palmerston's immerhin bedeutsam, weil sie den Antagonismus des englischen und französischen Einflusses in Italien markirt. Es liegt im englischen Interesse, Frankreich als das alleinige Hinderniß der Einswerdung Italiens hinzustellen. Palmerston sagte dies mit den stärksten Worten, und es gestattet dies einen Schluß auf den ziemlich kühl gewordenen Temperaturgrad der Beziehungen zwischen Paris und London. Je entschiedener England die weltliche Macht des Papstes verurtheilt, desto entschiedener wird Napoleon III. sie vertheidigen; denn mit Rom in der Hand hält er Italien, und macht er den englischen Einfluß zunichte. Damit aber wird der Ausspruch Palmerston's, daß das Schicksal des Papstes ganz und gar in der Hand des Kaisers der Franzosen liegt, nur noch mehr bestätigt. Die Haltung Frankreichs in Rom entspricht genau seiner Lage. Es ist nun entschieden, daß General Goyon auf seinem Posten bleibt, und daß Lavalette nur mehr nach Rom zurückkehrt, um sich vom Papste zu verabschieden. Lavalette soll in Rom keinen ständigen Nachfolger erhalten, sondern ein außerordentlicher Gesandter mit ganz bestimmter Mission wird von den Tuilerien nach Rom geschickt werden. Wir haben schon angedeutet, daß der gegenwärtige französische Botschafter in St. Petersburg, Herzog von Montebello, hiezu ausersehen ist. Daß die französische Occupationsarmee verstärkt wird, haben wir bereits gemeldet." (Vgl. dagegen den Artikel der Pariser „Patrie".)

Italien.

△ **Turin**, 10 April. Ricasoli hatte es sich seiner Zeit zur Aufgabe gemacht, den Cardinal Antonelli bezüglich der guten Beziehungen

Italiens mit dem Papstthume zu widerlegen, und wußte bekanntlich in dieser Beziehung nichts Besseres zu thun, als von einem Ende Italiens zum anderen jene antikatholischen Demonstrationen hervorzurufen, welche von dem Telegraphen und der demokratischen Presse ihrer Einstimmigkeit wegen so sehr gerühmt wurden, am Ende aber die piemontesische Regierung bloßstellten und sie lächerlich machten. Man darf insbesondere nur die Abneigung der Italiener gegen den Militärdienst ins Auge fassen, nicht als ob die Italiener, wie man behauptete, dem Leben im Felde oder kriegerischen Abenteuern durchaus abgeneigt wären, sondern weil sie die antisocialen Absichten kennen, zu deren Verwirklichung man sie als Werkzeuge gebrauchen will. Sie leisten entschiedenen Widerstand, und wenn es auch gelingt, sie einzureihen, so erwarten sie nur den nächsten günstigen Augenblick, den Zwang abzuschütteln. Wenn es erst wirklich zum Kriege käme, würden zuverlässig ganze Divisionen die Fahnen verlassen. Die Oesterreicher wissen das sehr gut, und wenn sie sich allenthalben im Festungsvierecke befestigen, so thun sie das nicht im Hinblicke auf die italienischen Armeen und der Million Soldaten unseres demokratischen Don Quixote, sondern Angesichts der Eventualitäten, die eintreten können. — Die Nationalgarde von Loretto hat nichts anderes zu thun, als den Fahnenflüchtigen nachzuspüren, und ist hierin nicht immer so unglücklich, als man meinen möchte. Wir wollen dieß durch ein Beispiel zeigen. Nachdem sie eine ganze Nacht hindurch die Felder ohne Erfolg durchstreift hatte, kam sie bei anbrechendem Morgen an ein Landhaus. Der Commandant, welcher wußte, daß dieses Haus einem Priester von Loretto gehöre, sagte zu seinen Leuten, daß sie hier nicht umsonst suchen würden. Er stellte Wachen um das Haus und befahl einem benachbarten Bauern, es zu öffnen. Der Mann, welcher keinen Schlüssel hatte, entschuldigte sich und schwor, daß keine lebende Seele im Hause sei, daß er aber in die Stadt laufen und den Eigenthümer holen wolle. Der Commandant ging aber nicht darauf ein, sondern befahl seinen Leuten, die Thüre mit Gewalt zu öffnen, was auch sofort geschah. Sie drangen in ein Zimmer des Erdgeschoßes, das schwach erleuchtet war und in dem sie vier Eulen auf Stäben sitzend fanden, die mit einem Beine an einer Schnur befestigt waren und dem Canonicus in seinen Mußestunden zur Jagd dienten. Nachdem die wackeren Gardisten schonungslos das ganze Haus durchsucht hatten, kehrten sie nach Loretto zurück und sind jetzt der Gegenstand des Spottes der Bevölkerung, welche alsbald von dem Erfolge dieser Expedition Kenntniß erhalten hatte. Nebst der bedeutsamen Abneigung der Bevölkerungen gegen den piemontesischen Militärdienst muß auch noch ihr Widerwille erwähnt werden, die neuen Schulen der Regierung zu beschicken. Die Klosterschulen entsprachen nicht den Absichten des Ministeriums und wurden also geschlossen. Man eröffnete nun z. B. in Loretto eine Schule unter Leitung einer piemontesischen Lehrerin Ermenegilde Lupi, die von einer Tochter und Nichte unterstützt werden sollte. Diese drei Damen, die sich durch die Ausdehnung ihrer Crinolinen auszeichnen und durch den neuesten Schnitt ihrer Toilette, haben wohl die Aufmerksamkeit der Elegants zu erwecken gewußt, allein die Eltern waren nicht zu bewegen, ihnen ihre Kinder anzuvertrauen, ungeachtet man sich alle Mühe gab und von den Pfarrern die Listen ihrer schulfähigen Jugend abverlangte. Selbst die Liberalen wollen ihren Kindern nicht Unterricht in der Galanterie ertheilen lassen, so daß der Magistrat sich genöthiget sah, wieder Klosterschulen zu eröffnen, die alsbald zahlreichen Zuspruch fanden. So geht es auch an andern Orten, und diese Erscheinungen sind wenig im Einklange mit den Eingangs erwähnten Demonstrationen gegen die kirchlichen Institute.

Der „Patrie" schreibt man aus **Turin** unter'm 8. April: Die in Genua wohnenden Griechen und die Capitäne der im Hafen liegenden griechischen Handelsschiffe haben den Jahrestag der hellenischen Revolution von 1821 gemeinschaftlich gefeiert. Das Bankett fand im Gasthaus zur Post statt. Der Saal war mit griechischen und italienischen Fahnen, die in einander verschlungen waren, geschmückt. Es wurden Toaste auf das Andenken Botzaris, den modernen Leonidas, auf Konstantin Kanaris ausgebracht, man sang die Rhigas-Hymne und schließlich wurde ein Toast auf Konstantinopel, die zukünftige Hauptstadt des vereinigten Griechenlands, ausgebracht.

Es heißt, der englische Gesandte in **Turin** habe Betreffs gewisser, in der Zeit vorgefallenen, gegen Oesterreich gerichteten Demonstrationen, Provocationen u. dgl. Vorstellungen gemacht und betont, daß England gegenwärtig jeden Conflict zwischen Italien und Oesterreich sehr ungern sehen würde. Ratazzi habe erwidert, die Regierung beabsichtige für jetzt keinen Krieg zu provociren oder anzufangen und Garibaldi's Reise habe keinen andern Zweck, als die militärische Ausbildung des italienischen Volkes zu befördern; übrigens liege es bekannter Massen allerdings im Willen der Nation, ihre vollständige Unabhängigkeit in Anspruch zu nehmen, sobald sie dazu die Kraft besitze, und Oesterreich brauche darüber keine weitere Aufklärung durch Reden u. dgl., für welche die Regierung ohnehin nicht verantwortlich sei.

Mailand, 7. April. Der Mörder Boggio, der fünf von ihm in den Jahren 1848—59 Ermordete in seinem Keller begrub, über dessen Proceß das Abendblatt der N. M. Ztg. seiner Zeit ausführliche Berichte gebracht hat, wurde am 6. d. in Mailand früh unter einem ungeheuern Zudrange des niederen Volkes hingerichtet (S. M.)

Aus **Bologna** haben wir nach französischen Blättern gemeldet, daß daselbst am 5. d. M. beim Generalvicar, dem Stellvertreter des Erzbischofs, bei vielen Geistlichen und in den meisten Klöstern Haussuchungen gehalten und viele Verhaftungen vorgenommen worden sind. Als Ursache der letztern wird angegeben, daß man Abschriften eines in lateinischer Sprache abgefaßten päpstlichen Circulares aufgefunden, worin den Seelsorgern eingeprägt werde, den italienischen Soldaten die Absolution zu verweigern, wenn sie sich nicht verpflichten, ihre Fahnen zu verlassen. Nun wird aber aus Bologna gemeldet, daß dieses Document schon einige Jahre alt ist, und sich auf diejenigen Soldaten bezog, welche gegen die päpstliche Regierung Kriegsdienste traten. Auch zeigt es sich, daß die Uebersetzung in den Hauptpuncten unrichtig, d. h. absichtlich verdreht ist. Solche miserable Kunstgriffe hält man hier einem politischen Widersacher gegenüber für ganz erlaubt. Uebrigens macht hier die Sache ein sehr bedeutendes Aufsehen.

Der Besuch Garibaldi's in **Gazzuollo**, welches ein kleiner Ort ist und hart an der venetianischen Grenze liegt, gilt als eine Demonstration gegen die Reise des Kaisers von Oesterreich, die den Leuten hier ungemein viel zu schaffen macht. Es war dort aus dem Venetianischen auch eine kleine Anzahl Italianissimi, die sich Pässe zu verschaffen wußten, erschienen, um dem neuen Erlöser den Hof zu machen.

Neapel, 8. April. Hier hat Lamarmora über alle Truppen, die sich in Neapel und den Ortschaften um die Stadt befinden, am 1. April Musterung gehalten. Bei derselben hat er eine Ansprache an die Officiere gerichtet, um sie nachdrücklichst aufzufordern, mit allem Eifer in dem Kampfe gegen die Feinde Piemonts und gegen die Briganten (Bourbonische Freischaaren) auszuharren. Darauf ist ein Stabsofficier als Wortführer seiner Cameraden vorgetreten und hat dem General erwidert, daß das gesammte Corps der Officiere bereit sei, sein Blut für die Sache des Königs Victor Emanuel zu vergießen, daß aber ihre Soldaten des ruhmlosen Bürgerkriegs müde und durch denselben angeekelt auch entrüstet seien über die unaufhörlichen Erschießungen, die gegen die Königlichen geübt würden.

Dänemark.

In **Kopenhagen** hat am 8. ds. der Reichsrath zwei Sitzungen gehalten, in deren einer die zweite Verhandlung der vom Marineminister gemachten Budgetvorlage zu Ende geführt wurde. Die Mehrheit des Finanzausschusses hatte beantragt, die zur Anschaffung von Panzerschiffen geforderte Summe von 786,000 Reichsthalern auf 550,000 Rthlr. herabzusetzen, und zur Motivirung dieses Antrages machte Capitän Tuxen geltend, daß es am Besten sei, zwei Schiffe à la „Monitor" zu bauen. Für die vom Marineminister verlangte Summe könne nicht einmal ein einziges Panzerschiff hergestellt werden. Der Marineminister trat dem entgegen und meinte, es sei möglich, daß in kurzer Zeit noch bessere Schiffe gebaut werden könnten als der „Monitor", auch sei es die Frage, ob ein solches Schiff um den vom Ausschusse angenommenen Preis zu haben sei. Ferner komme in Betracht, daß der „Monitor" sich nicht weit von der Küste weg wagen dürfe ohne Begleitung eines Schiffes, das ihm seine Munition nachbringe. Nach einer hierauf sich entspinnenden Debatte, in welcher nichts weniger als schmeichelhafte Dinge über den Bestand und die Seetüchtigkeit der dänischen Flotte vorgebracht wurden, verwarf der Reichsrath den Antrag des Ausschusses mit 40 gegen 8 Stimmen und nahm die Forderung des Marineministers mit 46 gegen 1 Stimme (Tscherning) an.

Local-Chronik.

München. Dem letzthin bereits erwähnten Rechenschaftsberichte des Armenpflegschaftsrathes entnehmen wir noch folgende Daten. Darnach besitzen der Armenfond und die demselben zugewiesenen Anstalten ein Vermögen von 865,147 fl. 29 kr., Schulden zu 66,936 fl. 35 kr., so daß das reine Vermögen 798,210 fl. beträgt. Der Localarmenfond hatte im genannten Jahre eine Gesammteinnahme von 253,398 fl., eine Gesammtausgabe von 236,578 fl. Unter den Einnahmen befinden sich 44,210 fl. Zuschüsse und Beiträge aus anderen Cassen, 1,855 fl. Ertrag der „Brautgulden," 3,944 fl. Ertrag des Glückhafens, 103,026 fl. Pflichtbeiträge: 40,000 fl. zurückerhaltene Depots bei der Bank. Unter den Ausgaben befinden sich: das Wochenalmosen mit 41,808 fl., die monatlichen Unterstützungen mit 21,119 fl., Erhebungskosten der Pflichtbeiträge 3,924 fl., Zuschüsse für die Anstalten der Armenpflege mit 35,423 fl., geleistete Vorschüsse mit 32,388 fl., Depositenanlage bei der Bank mit 35,000 fl. Wochenalmosen wurden an 1842, monatliche Unterstützungen an 631 Personen verabreicht. Außerordentliche Unterstützungen bei vorübergehenden Nothfällen und zur Zahlung des Miethzinses erhielten 1438 Personen. Kost- und Erziehungsbeiträge nebst Lehrgeld, Kleidungsstücken, Schulgelder, Krankheitskosten u. s. w. wurden für 234 eheliche und für 266 uneheliche Kinder bezahlt, Kleidungsstücke, Wäsche und Bettstücke an 640 männliche und 1040 weibliche arme Personen und Schulkinder abgegeben. Die Pflichtbeiträge stehen mit einer bedeutend höhern Ziffer als früher in Einnahme. Diese höhere Ziffer hat bei der stattgefundenen Fixirung der Beträge nach den am Ziele Georgi

Digitized by Google

1861 in den Büchern vorgetragenen Miethzinsen zunächst in der seit 1858/59 eingeführten Controle ihren Grund. Da diese Pflichtbeiträge in der Presse mehrfach angegriffen worden sind, so werden sie im Rechenschaftsberichte einläßlich besprochen. Der Armenpflegschaftsrath tritt dabei keineswegs als unbedingter Vertheidiger dieser seit 1805 gesetzlich bestehenden Leistungen auf, untersucht die Zustände möglichst objectiv, prüft die verschiedenen Angriffspuncte parteilos, erörtert die Frage wegen Umwandlung der Pflichtbeiträge in eine gewöhnliche Gemeindeumlage nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juli 1819 und kömmt zu dem Schluß, daß bisher allerdings die Frage über den Fortbestand der Verordnung von 1805 in Betreff der Pflichtbeiträge und über deren Erhebung oder Umwandlung in eine gewöhnliche Gemeindeumlage als eine mit der Revision des Gemeinde-Umlagengesetzes zusammenhängende angesehen und es für zweckmäßig gehalten wurde, wenn die Lösung derselben mit der bereits durch den Landtagsabschied von 1846 in Aussicht gestellten Revision des Gemeinde-Umlagengesetzes verbunden werden sollte. Nichts destoweniger werde er die einmal angeregte Frage sofort an die Gemeindeverwaltung bringen, welcher zunächst die Lösung derselben zusteht.

Provinzial-Chronik.

Bamberg, 14. April. Das hiesige „Tagblatt" schreibt: „Während das seit Wochen anhaltende herrliche Wetter die Vegetation außerordentlich begünstigte und wir uns bereits in den Wonnemonat versetzt glaubten, trat am Freitag Abend plötzlich ein Umschwung der Witterung ein und die auch heute noch andauernde mehr als rauhe Temperatur droht die schönen Hoffnungen, welche die seit 8 Tagen in herrlichster Blüthenpracht stehenden Obstbäume auf eine reiche Ernte gewährten, wenigstens theilweise, zu vernichten." Aus Regensburg wird ein ähnlicher Witterungsumschlag berichtet.

In Wunsiedel ist am Passionssonntag ein Seiltänzer 50 Schuh hoch vom Seile gefallen und hat einige Rippen und einen Arm gebrochen. Ein sehr braver Bürger, Kaufmann Wächter, der dies mit ansah, wurde hierüber vom Schlage getroffen und am 9. ds. als Leiche zur Erde bestattet.

Zum Wiederaufbau der wegen drohenden Einsturzes geschlossenen Pfarrkirche zu Wartenfels, Ldg. Stadtsteinach, wurde eine Collecte in sämmtlichen katholischen Kirchen Bayerns bewilligt. Der Gottesdienst muß inzwischen in einer Scheune abgehalten werden.

Würzburg, 11. April. Gestern wurde ein schauderhafter Fall am Bezirksgerichte dahier verhandelt. Adam Herold, jung, 30 Jahre alt, lediger Taglöhner und Musens von Burgsinn, Ldg Gemünden, hat in der Nacht vom 16. auf den 17. November 1861 mit seinem betagten Vater, dem Weber und Musens Johann Adam Herold Streit angefangen, sich thätlich an ihm vergriffen, und als ihm dieser mit der Faust einen Schlag auf die Stirne versetzte, wollte er den Säbel seines damals als Soldat beurlaubten Bruders haben; als dieser solchen versteckte, eilte er in die Küche, holte einen dicken Prügel und schlug damit seinen Vater, der ruhig auf dem Bette saß, auf die linke Seite des Kopfes und mußte von seinem Bruder und seiner Schwester mit Gewalt von seinem Vater weggerissen werden. Der Vater war in Folge der Kopfverletzung auf der linken Seite 5 Wochen krank und arbeitsunfähig, erlitt eine Gehirnerschütterung, in Folge deren die rechte Hand gelähmt ist, die rechte Gesichtshälfte gefühllos, die Sprache vermindert und das Wortgedächtniß entschwunden ist. Der Angeklagte wird als ein verkommener Mensch, als Aergernniß der Gemeinde und als Raufbold geschildert, der einen unsittlichen Lebenswandel mit einem Bächen führt und oft seinen Vater thätlich mißhandelt. Gerichtsarzt Dr. Schröder von Gemünden und das Kreis-Medicinalcomite erklären sich für die Möglichkeit einer Heilung des Vaters. Adam Herold wurde wegen Verbrechens der Körperverletzung ersten Grades, begangen bei geminderter Zurechnungsfähigkeit, da er ziemlich viel geistige Getränke den Tag über genossen hatte, zu einer einjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt. (Aschaffenb. Z.)

Aus Unterfranken. Der als eine juristische Celebrität in weiteren Kreisen bekannte schon bei dem vormaligen Reichskammergerichte zu Wetzlar anhängig gewesene Rechtsstreit der Freiherren von Thüngen gegen die Gemeinde Burgsinn wegen Gemeinde-Eigenthums ist durch ein in den jüngsten Tagen erlassenes und publicirtes Erkenntniß des höchsten Gerichtshofes zu Gunsten der Gemeinde Burgsinn dahin entschieden worden, daß dieselbe in den Besitz des Streitobjectes — nemlich eines aus ca. 8,600 bayer Tagwerken bestehenden Waldcomplexes eingesetzt, und ihr der admassirte Betrag der seit 15jähriger Sequestration angefallenen Holzerlöse überwiesen worden ist. Die Gemeinde hatte bereits durch ein von dem Reichskammergerichte im Jahre 1755 erlassenes Erkenntniß den vollständigen Sieg errungen, seit jener Zeit aber in Folge eines von dem Frhrn. v. Thüngen erhobenen Restitutionsgesuches sowie der geschehenen Auflösung des Reichskammergerichts den Vollzug des Erkenntnisses nicht erlangen können. Dieser ist nunmehr durch rechtskräftige Entscheidung dreier Instanzen zu Gunsten der Gemeinde erfolgt. Hiedurch erscheint eine durch die Episoden ihres langjährigen Verlaufes wie durch ihren Zusammenhang mit den Rechtseinrichtungen früherer Zeit eben so interessante als wichtige Rechtsangelegenheit zum Abschluß gebracht.

Kronach, 7. April. In der gestern abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten wurden die wegen Fortsetzung der Eisenbahn von Gundelsdorf nach Stockheim zwischen dem rechtsk. Bürgermeister Hrn. Mertel Namens der Stadtgemeinde einerseits, dann der k. Bank zu Nürnberg wegen Beschaffung der Mittel, der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten wegen Pachtung der Bahn, und Hrn v. Cramer Klett wegen Ausführung der Bauten anderseits abgeschlossenen Verträge durchgehends genehmigt.

Aus Speyer meldet die „Pfälz. Ztg.", daß man dort in der Nacht vom 14. auf den 15. einen starken Reif und am Morgen kaum 1° Wärme hatte. Die Weinstöcke haben etwas gelitten, sowie auch der Klee. Für die Lagen am Gebirg fürchtete man aber größeren Schaden.

Nichtpolitisches.

* Aus Württemberg kamen heute weitere Berichte über den Schneefall am 13. ds. und zwar aus Waiblingen, Knittlingen, Pfullingen, Jebenhausen, Tuttlingen u. s. w. An letzterem Orte hatte man sogar 5° Kälte. Man fürchtet in Folge dessen für die heurige Obst- und Weinernte. — Aus Baden wird gleichfalls ein rascher Temperaturwechsel gemeldet, von Basel bis Freiburg mit erheblichem Schneefall begleitet. — Aus Niederösterreich, Kärnthen, Steiermark hören wir dergleichen, daß auf die warme Witterung der letzten Wochen plötzlich empfindliche Kälte mit Schnee folgte.

Mainz, 12. April. Vor einigen Tagen ist ein interessanter Gegenstand von hier nach London zur Industrie-Ausstellung abgegangen: das Modell eines der „Fischbauchträger", mit welchen unsere stehende Rheinbrücke construirt wird. Diese Gattung von Brückenträgern, nach ihrem Urheber das Pauli'sche System genannt, führt den Namen Fischbauchträger, weil sie in ihrer Seitenansicht der Seitenansicht eines Fischkörpers ähnelt, d. h. nach oben und nach unten gleichmäßig bauchig erscheint, dergestalt, daß die Träger in der Mitte ihrer Längenrichtung die größte Höhe haben und von da nach beiden Enden hin schmäler zulaufen. Die Vortheile dieses Systems im Vergleich mit den Gitterbrücken bestehen in einer bedeutenden Ersparniß an Eisen, so daß z. B. an der hiesigen Brücke gegen die Kölner gerechnet, ¾ bis ½ des Eisens gespart wird. Das Eingangs erwähnte Modell, wozu über 60,000 Nieten und Bölzchen verbraucht wurden, ist 40 Fuß lang und 6 Fuß hoch, hat also etwa 1/10 der wirklichen Größe der bei der Brücke in Anwendung kommenden Träger. Dasselbe ist in dem zu Gustavsburg belegenen Etablissement der Herren Cramer und Klett, der Unternehmer des Brückenbaues, angefertigt worden. Es wiegt trotz seiner großen Dimensionen nur 8 Centner und bewährte sich bei der mit einem Gewicht von 120 Centn., also mit der vierfachen Sicherheit angestellten Probebelastung vollkommen. Der im vorigen Jahre durch Elementar-Verhältnisse aufgehaltene Brückenbau schreitet vorwärts. Gegenwärtig ist man mit Aufstellung der Hauptträger beschäftigt. (Köln. Z.)

Freiburg, 9. April. Gestern Abend nach 7 Uhr entlud sich ein für diese Jahreszeit ungewöhnlich heftiges Gewitter über unsere Stadt und Umgegend. Unter ungeheurem Gekrach schlug der Blitz in den Münsterthurm, fuhr am Blitzableiter herab, zerschmetterte diesen an seinem obern Theile in tausend Stücke, riß an der Stelle, wo er in den Boden drang, einige gewaltige Pflastersteine aus der Erde und zertrümmerte förmlich einige in der Nähe stehende Marktbänke. Die einzelnen Stücke des zerschmetterten Kupferdrahts wurden heute weithin um das Münster zerstreut gefunden. Während dieses Blitzschlags drängte im Theater sich ein großer Theil der Zuschauermenge, erschreckt und in der Meinung, daß das Theatergebäude selbst getroffen sei, zu den engen Thüren hinaus, wodurch bei zahlreich besetztem Hause leicht großes Unglück hätte entstehen können. (Bad. L.-Z.)

Letzte Posten.

*† **München**, 16. April. Zur Berichtigung einer in der N. M. Ztg. Nr. 89 enthaltenen Correspondenznachricht können wir mittheilen, daß Se. Maj. der König mittelst allerhöchsten Signates d. d. Nizza, 9. April d. J. anzuordnen geruht haben, daß, nachdem der Festtag des hl. Georg in die Osterwoche fällt, der Allerhöchsten Abwesenheit ungeachtet, das diesjährige St. Georgiritter-Ordensfest mit der nach §. 26 der Ordenssatzungen zu begehenden Kirchenfeier am Sonntag den 27. April, sodann Montag und Dienstag darauf, den 28. und 29. April die treffenden Trauergottesdienste abgehalten werde.!

Berlin, 14. April. Nach dem Vorgange der Berliner und Bonner Universität hat eine Mehrzahl von Professoren auch der Hallischen Universität, ihre ältesten und notabelsten Mitglieder an der Spitze, eine Erklärung an den Cultusminister abgehen lassen, worin die Freiheit der Ueberzeugung und des Gewissens für die Wahlen gewahrt wird.

In **Salzburg** beschloß der Gemeinderath einstimmig den dortigen Protestanten, auf ihr Ansuchen, den dortigen Rathhaussaal zur Abhaltung ihrer gottesdienstlichen Functionen zu bewilligen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Gestorbene in München.

Valentin Erbacher, Kirschnergeselle von Handheim in Baden, 25 J. alt; Emeran Bichler, Botenschaffner von hier, 51 J. alt; Andreas Wagner, Taglöhner von hier, 38 J. alt; M. Anna Fränzl, b. Goldarbeiterswittwe, 59 J. alt; J. Kaspar Hecher, Dienstknecht von Oberalting, Ldg. Starnberg, 40 J. alt; Georg Jonny, Taglöhner von der Au, 27 J. alt; Joseph Seiffert, Briefstempler von Wighern, Ldg Pfaffenhofen, 56 J. alt; Karl Stadler, 2. Wachtmeister im k. 1 Artill.-Regim., geb von Maria Hilf, Ldg. Passau II., 37 J. alt; Martin Weindl, Todtenträger von hier, 58 J. alt; Theresia Dallinger, Maurerstochter von Wondreb, Ldg. Tirschenreuth, 32 J. alt.

Auswärtig Gestorbene.

Joseph v. Theobald, Generalmajor in Karlsruhe; B. Koekkoek, Landschaftsmaler in Cleve.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

224. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Majors Ludwig Ritter v. Brentano-Moretto in Neuulm betr.

Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Rückstand des Rubrikaten sind, soweit sie noch nicht zur Anmeldung kamen, oder durch Borakten gerichtsbekannt sind, im Laufe von

vier Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Augsburg den 2. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Rehm.
Der k. Einzelnrichter:

E.-Nr. 6698. **Lang.**

Oeffentliche Versteigerung.

Verkauf alter unbrauchbarer Akten rc. betreffend. 222.

Bei unterfertigtem kgl. Rentamte werden in Folge höherer Genehmigung einige Centner alter Akten mit der Verbindlichkeit des Einstampfens, dann mehrere Jahrgänge von Zeitungen und Amtsblättern, sowie altes Eisen von zerschlagenen confiscirten Jagdgewehren, alten Messern rc. gegen sogleich baare Bezahlung

am 28. April l. Js. Vormittags

öffentlich versteigert und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Dingolfing des 14. April 1862.

Königliches Rentamt Dingolfing.
Gistl.

---

154. [35] **Offene Stelle.**

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate ist die Stelle eines städtischen Baubeamten, welcher entweder die polytechnische Schule und den Ingenieurkurs absolvirt und mehrere Jahre im Baudienste bereits zugebracht hat, oder welcher auf sonstige Weise eine tüchtige, theoretische und praktische Befähigung im Baufache nachzuweisen vermag, mit einem jährlichen fixen Geldgehalte von 800 fl., mit der Aussicht einer Gehaltserhöhung von 100 fl. nach mehrjähriger entsprechender und treuer Dienstleistung, — sodann mit einem jährlichen Nebenverdienste von circa 200 bis 300 fl. zu besetzen.

Die Anstellung selbst ist vorläufig nach Maßgabe des §. 50 Absatz 7 des revid. Gemeindeedictes mit Stabilität und pragmatischen Rechten nicht verbunden, jedoch wird die Stabilität des Dienstes und Gehaltes mit Pensionsanspruch nach Ablauf einer fünfjährigen Dienstzeit für den Fall in Aussicht gestellt, daß der Angestellte sich durch seinen Diensteseifer und seine Geschäftstüchtigkeit die Zufriedenheit der Gemeindecollegien erworben haben wird.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, auf Stempelpapier geschrieben, **bis längstens Ende dieses Monats April** hierorts einzureichen.

Auf briefliche oder mündliche Anfragen ertheilt der unterfertigte Magistratsvorstand bereitwilligst nähere Aufschlüsse über das dienstliche Verhältniß.

Kempten am 9. April 1862.

Stadtmagistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-Nr. 4556. **Arnold.**

---

197. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Georg Rein Eheleute von Klingen betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die zur Masse gehörigen Realitäten:

A. Auf der Markung Klingen.

1) 0,05 Tgw. Hofwirth, bestehend in Wohnhaus, Kellerhaus, Stallung, Scheuer und Hofraum, Gemeinderecht rc. rc., taxirt zu 1200 fl., mit Pl.-Nr. 21;
2) 0,03 Tgw. Wurzgarten beim Hause, taxirt zu 50 fl. mit Pl.-Nr. 22;
3) 0,56 Tgw. Weinberg am neuen Berg, taxirt zu 155 fl., mit Pl.-Nr 236a;
4) 0,11 Tgw. Oedung, Steinhaufen allda, taxirt zu 10 fl., mit Pl.-Nr. 236b;
5) 2,01 Tgw. Acker, Zwergacker, taxirt zu 350 fl., mit Pl.-Nr. 340;
6) 0,92 Tgw. Rainacker, taxirt zu 250 fl., mit Pl.-Nr. 356;
7) 0,75 Tgw. Acker im Hof mit Pl.-Nr. 391a,
8) 0,04 Tgw. Waldung allda, mit Pl.-Nr 391b, taxirt zu 190 fl.;
9) 0,60 Tgw. Grasgarten im Kälkesgarten, taxirt zu 140 fl., mit Pl.-Nr. 419,
10) 0,13 Tgw. Waldung allda, taxirt zu 60 fl., mit Pl.-Nr. 419b;
11) 0,66 Tgw. Acker am Stöckelacker, taxirt zu 245 fl., mit Pl.-Nr. 613;
12) 0,78 Tgw. Bückacker, taxirt zu 270 fl., mit Pl.-Nr. 659;
13) 0,70 Tgw. Bückacker, taxirt zu 250 fl., mit Pl.-Nr 665;
14) 0,58 Tgw. Acker, Rimpach-Wegacker, taxirt zu 225 fl., mit Pl.-Nr. 749.

B. Auf der Markung Biebereheren.

15) 0,85 Tgw. Weinberg am Wolfsberg, taxirt zu 185 fl., mit Pl.-Nr 6270;
16) 0,21 Tgw. Wiese und Waldung am Wolfs-0,13 Tgw. berg, taxirt zu 70 fl., mit Pl.-Nr. 6271a u. b;
17) 0,34 Tgw. Weinberg und Oedung daselbst, 0,05 Tgw. taxirt zu 75 fl., mit Pl-Nr. 6282 a und b;
18) 0,93 Tgw. Weinberg und Oedung daselbst, 0,11 Tgw. taxirt zu 205 fl., mit Pl.-Nr. 6414a u. b;
19) 0,35 Tgw. Acker in der tiefen Aub, taxirt zu 125 fl, mit Pl.-Nr. 5605,

Montag, den 19. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

anfangend, auf dem Gemeindehause zu Klingen nach den Bestimmungen des §. 97—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und des §. 104 dieses Gesetzes gegen Baarzahlung und unter den bei der Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen durch das unterfertigte Gericht öffentlich versteigert.

Aub den 9. April 1862.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
Eichinger.

E.-Nr. 4298. Blum, Assessor.

---

217. **Bekanntmachung.**

Gegen den Ziegler Franz Müller aus Zollingen, nun in Steinfeld, hat das königl Bezirksgericht Aschaffenburg den Universalconcurs erkannt.

Auf Requisition dieses Gerichts werden nun dahier die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen, Nachweisung deren Richtigkeit und etwaiger Vorzugsrechte auf
Freitag den 16 Mai l. Js.,
b) zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen und deren Vorzüge auf
Freitag den 6. Juni l. Js.,
c) zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf
Freitag den 20. Juni l. Js.,

jedesmal beginnend **früh 8 Uhr**, anberaumt.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage oder die Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Rezesses bis zu oder an demselben hat den Ausschluß von der Concursmasse, an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am 1. Ediktstage wird überdies ein Arrangement versucht und werden die Gläubiger über die Masseveräußerung, Gestattung von Zielfristen und Bestellung eines Massepflegers gehört und die sich nicht erklärenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der sich erklärenden beitretend erachtet werden.

Rothenfels, 5. April 1862.

Königliches Landgericht Rothenfels.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3970. **Geiger.**

---

210. **Bekanntmachung.**

In Sachen Dittmar gegen Dittmar wegen Vermögens-Aussetzung wird das Wohnhaus Hs.-Nr. 87 in Rehau mit Zubehör, als:

a) Pl.-Nr. 168, 0,09 Dezim. Wohnhaus, Stall, Holzlege und Hofraum,
b) Pl.-Nr. 593, 0,03 Dezim. Scheune an der Regnitzlosauer Straße, und
c) das Gerechtholz zu 3 Klafter weichen Scheithol aus der Staatswaldung,

zusammen geschätzt auf 3800 fl, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt und Bietungs-Termin auf

Montag den 5. Mai curr. Vormittags 11 Uhr

im Landgerichtsgebäude dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß das Schätzungsprotokoll in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann.

Rehau am 7. April 1862.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3341. **Heyder.**

---

208. **Bekanntmachung.**

Forderungen oder sonstige Ansprüche an die ledige Müllermeisterstochter Franziska Künneth von Goldkronach, geb. am 13. December 1844, welche eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten unternehmen will, sind **binnen 12 Tagen** und längs bis

Freitag den 25 ds Mts. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Berneck, am 11. April 1862.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon

E.-Nr. 7165/A. Gräbner, Rgstr.

---

226. G **Bekanntmachung.**

Dem Streuner Anton Zieroff, ledig von Wiesthal, welcher zur Zeit von seiner Heimath abwesend ist, ist ein polizeicher Beschluß zu eröffnen

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden um Spähe verfügung und Ablieferung desselben im Betretungsfalle an die unterfertigte Behörde.

Rothenbuch am 9. April 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 4867/II. **Bauer.**

---

183. **Ausschreiben.**

Curatel über den ledigen Bäckergesellen Michael Anton Kühn von Sulzbach wegen Verschwendung.

Der ledige Bäckergeselle Michael Anton Kühn von Sulzbach ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 11. Februar 1862 wegen Verschwendung unter Curatel des Nikolaus Schwarzkopf von da gestellt, ohne dessen Zustimmung derselbe keinerlei sein Vermögen belästigende Verträge bei Strafe der Nichtigkeit abschließen kann.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Donnerstag den 1. Mai l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als hierauf später keine Rücksicht mehr genommen werde.

Wer Etwas an denselben schuldet, hat solches bei Vermeidung der Nichtigkeit nur an den Curator Schwarzkopf zu entrichten

Oberndurg, 5. April 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Stoß.

E.-Nr. 4483. Grimm, Assessor.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

225. [3a] **Versteigerung.**

Montag den 5. Mai 1862 Vormittags 8 Uhr

werden in der königl Hofhenwage (Wurzerstraße) an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung mehrere Wägen, Geschirre, Sättel, Reit-, Fahr- und Stallrequisiten, altes Eisen ꝛc. öffentlich versteigert.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, die Bestimmung hierüber erfolgt jedoch noch bei der Verkaufsverhandlung selbst.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

229. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Balladenchronik.

Erzählende Gedichte ernster und humoristischer Gattung

von

Hermann Marggraff.

8. Geh. 16 Ngr. Cart. 20 Ngr.

227. (2a) In unterzeichnetem Verlage erschienen soeben und sind in allen Buchhandlungen vorräthig, in München namentlich in der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung, Theatinerstraße Nr. 15:

Reber, Karl, Taxbeamter, die Notariatsgebühren nach den allerhöchsten Verordnungen vom 19. Januar 1862 mit Tabellen zur Berechnung derselben, dann der Procent-Taxe für das königl. Aerar und des Gradationsstempels. 7½ Bogen. Lex. 8. Preis 54 kr.

Sachregister, vollständiges alphabetisches zu der Barth'schen Ausgabe des Straf- und Polizeistrafgesetzes sowie des Einführungsgesetzes ꝛc. 7 Bogen gr. 8. geheftet.

(Dasselbe wird allen Abnehmern der Barth'schen Gesetzbücher unberechnet nachgeliefert.)

Das **Strafgesetzbuch** in der Barth'schen Ausgabe fehlt augenblicklich, doch ist die neue Auflage bereits soweit im Drucke vorgeschritten, daß wir innerhalb 8—10 Tagen die vielen eingegangenen Bestellungen zur Versendung bringen können; vom **Polizeistrafgesetzbuche** geht auch die zweite starke Auflage bereits zu Ende und wird eine dritte vorbereitet.

Der äußerst billig gestellte Preis unserer in Folge ihrer praktischen Bearbeitung vorzugsweise beliebten, sich auch durch ihre splendide Ausstattung vor anderen vortheilhaft auszeichnenden Ausgabe ist:

für das **Strafgesetzbuch**	auf Druckpapier	zu 1 fl. 30 kr.
	auf Schreibpapier	zu 2 fl. — kr.
für das **Polizeistrafgesetzbuch**	auf Druckpapier	zu 1 fl. — kr.
	auf Schreibpapier	zu 1 fl. 24 kr.
für das **Einführungsgesetz**, das Gesetz, die Aufhebung der Straffolgen und den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betreffend, incl. des 7 Bogen starken alphabetischen Sachregisters	auf Druckpapier	zu 1 fl. 12 kr.
	auf Schreibpapier	zu 1 fl. 36 kr.

festgesetzt.

Landshut, 9. April 1862.

Ph. Krüll'sche Buchhandlung.

Die Schweizerische Schieferbau-Gesellschaft

zum neuen Plattenberg

Direction in Chur, Canton Graubünden (bei Dr. Hilty, Advocat)

empfiehlt ihre **vorzüglichen Schieferproducte jeder Art,** als: Dachschiefer jeder Größe und Sorte, Schiefer zu Wandbeschlägen, und Einschindelungen jeder Form; Riemen und Bodenplatten zum Belegen von Hausfluren, Küchen, Kellern, Mauern, Fenstersimsen ꝛc., Ofenplatten, Tischplatten, Gartenbänke von allen Größen, gerüstete Käseplatten, Badewannen ꝛc.

Die Gesellschaft ist nach so eben erfolgter Uebernahme auch der gesammten Schieferbrüche im Vadura bei Pfäfers, welche **bisher** von den Herren **Hemmi & Janett** betrieben wurden, in dem Besitz der bedeutendsten und besten Schieferlager der Schweiz (zu **Pfäfers bei Ragaz** im Canton St Gallen und **zu Engi** im Canton Glarus) und im Stande mit allen Schieferproducenten der Schweiz und des Auslandes zu concurriren; sie bietet durch Solidität der Waare und **eigene gut geschulte Schieferdecker** jede Garantie.

Accorde zu festen Preisen per Quadrat-Ruthe Deckungsfläche ausschließlich Lieferung durch alle Eisenbahnen und Frachtgelegenheiten werden übernommen und jede wünschbare Auskunft ertheilt bei der Direction in Chur, bei der Verwaltung in Ragaz, Glarus, Engi, Zürich und bei den Agenten der Gesellschaft in allen größeren Plätzen der Schweiz

Proben der Schiefer und Deckungsweise der Gesellschaft sind beispielsweise zu sehen auf dem cantonalen **Zeughause** in Chur, dem **Kornhause** zunächst der Eisenbahn und **Eidgenössischen Polytechnicum** in Zürich.

Chur, März 1862. 230. [2a]

231 [2a] Tüchtige **Steinbruch-Arbeiter** in jeder Anzahl werden angenommen in den Schieferbrüchen der Schweizerischen Schieferbau-Gesellschaft im **Vadura** bei **Pfäfers** — sich anzumelden bei Herrn Obersteiger **Günther** daselbst.

139. [3c] **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 22. dieß Monats Vormittags 10—12 Uhr

werden im Locale des kgl. Bezirksgerichts dahier circa 200 Centner unbrauchbare Acten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert.

Regensburg, den 7. April 1862.

Königliches Stadtrentamt.

Reisenegger.

1097. (3c) **Bekanntmachung.**

Der Glasermeister Kasimir Trautner von Weidenberg und seine dermalige Ehefrau Veronika, geb. Keindl haben laut Erklärung vom 6. Febr. l. Js. die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit bekannt gegeben wird.

Weidenberg den 3. März 1862.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Diez, königl. Landrichter.

C.-Nr. 3133. Döerfler.

233. **Bekanntmachung.**

Feier der heil. Charwoche betr.

Am Gründonnerstage, Charfreitage und Charsamstage dürfen in Wirthschafts-Localitäten oder an anderen öffentlichen Orten **keine** Musikproductionen abgehalten werden.

Am 14. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

C.-Nr. 49187. **Pfeufer.**

218. **Bekanntmachung.**

Gegen den ehemaligen Dampfmühlenbesitzer Lorenz Mennig von Büchold und dessen Ehefrau wurde durch Gerichtsbeschluß vom 3. Januar curr., welcher nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, der Concurs erkannt.

Es werden demgemäß die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, anberaumt:

I. Edictstag

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 21. Mai l. Js.,

II. Edictstag

zur Geltendmachung von Einreden gegen die Liquidationen auf

Donnerstag den 12. Juni l. Js.,

III. Edictstag

zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Donnerstag den 3. Juli l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr Zimmer Nr. 12.

Bekannte, wie unbekannte Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß diejenigen, welche an dem ersten Edictstage weder persönlich noch längstens bis zu dessen Schluß durch Einreichung schriftlicher Recesse liquidiren, aus der Masse — Jene aber, die an den andern Edictstagen ausbleiben, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Am ersten Edictstage soll über die Feststellung und Verwerthung der Masse und die Ernennung eines Massacurators berathen und beschlossen, und zugleich auch der Abschluß eines Vergleiches versucht werden.

Hiezu werden die Betheiligten unter dem Bedrohen der Annahme der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen geladen.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zu oder an dem ersten Edictstage Justinuationsmandatare, sowie zum Geldempfang ermächtigte Personen dahier aufzustellen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen, sie mögen die Activ- oder Passivmasse betreffen, an das diesseitige Gerichtsbrett angeheftet, und damit als gehörig zugestellt angesehen, dagegen etwaige künftige Geldzahlungen auf ihre Kosten und Gefahr durch die kgl. Post ihnen überschickt werden würden.

Schließlich ergeht an Alle, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, die Aufforderung, dieses bei Meidung nochmaliger Zahlung nur dem unterfertigten Gerichte zu behändigen.

Schweinfurt, 8. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

C.-Nr. 6575. **Braungart.**

228. [3a] Ein vollkommen routinirter **Rentamtsoberschreiber,** welchem die besten Empfehlungen und Zeugnisse zur Seite stehen, unverheirathet ist, sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Offerte sub **A. E. F.** Nr 228 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

machen. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schwanthalerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der mehrspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 92.** **17. April 1862.**

Wir geben hiemit bekannt, daß von jetzt an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Pragers Commissionsbureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich von 8—12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis Abends abgeholt werden kann. **Die Expedition.**

Uebersicht.

Telegramme.
Deutscher Bund. München (zur Aufklärung). Augsburg (die Irvingianer als Privatkirchengesellschaft anerkannt). Bayreuth (die Uebereinkunft zwischen der Staatsregierung und der Ostbahngesellschaft bezüglich der Linie Bayreuth-Schwandorf zu Stande gekommen). Passau (Beginn der Personenfahrten der österr. Donaudampfschifffahrtsgesellschaft). Mannheim (Besprechung der Kaufmannschaft über den preuß. französ. Handelsvertrag). Hamburg (Jesuiten-Mission). Berlin (Verzicht des Feldmarschalls Wrangel zu Gunsten des Militärbudget). Breslau (Beschwerde der Studenten gegen das Militär unbegründet). Greifswald (Protest der Universität gegen den Wahlerlaß des Cultusministers). Wien (ein Dementi der Donauzeitung).
Oesterreichische Monarchie. Krakau (ein epochemachendes Buch).
Frankreich. Paris (abermaliges Gnadengesuch des Hr. Mirès. Das „Papo" über die Reise des Vicekönigs von Aegypten nach Europa). Toulon (Versuche mit einer Panzerfregatte).
Großbritannien. London (die Feier des Geburtstags der Königin abgesagt).
Italien. Turin. (Rattazzi und seine Gegner. Der preuß. Gesandte beurlaubt. Prinz Karl von Bourbon schwer erkrankt. Türr nach Neapel. Ein Schreiben Mazzini's) Neapel. (Briganti und Nationalgarden, Erpressungen von beiden Seiten, Kämpfe. Die Turiner „Italie" über die Verhältnisse Süd-Italiens. Gefechtberichte aus verschiedenen Orten. Aus der Schrift des Cavaliers Coguetti über die neapolitanischen Verhältnisse.)
Jon. Inseln. Antwortsadresse des Parlaments auf die Eröffnungsrede des Lord Ober-Commissärs.
Griechenland. Eine Veröffentlichung der griech. Gesandtschaft in Paris. Ueber den Werth gewisser Berichte aus Griechenland.
Türkei. Antivari (Fortgesetzte Verwüstungen der Montenegriner auf türkischem Gebiete.)
Amerika. (Berichte französischer Blätter aus Mexico.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Madrid**, 16. April. Man (wer?) versichert, wenn die Franzosen in Mexico einzögen, so würden es die Spanier auch thun. (Die Aussicht, daß ersteres geschieht, ist jedoch nach den neuesten Berichten ziemlich geschwunden, da Frankreich es doch vermeiden will, sich mit England zu überwerfen.)

□ **Athen**, 11. April. Eine Regierungs-Depesche besagt Folgendes: Die Mannschaft des Arsenals, die Artillerie-Compagnie und die Militär-Ouvriers zu Nauplia würden sich für den König erklären, die Uebergabe der Stadt werde als bevorstehend erachtet.

□ **Washington**, 4. April. Der Senat beschloß die Abschaffung der Sclaverei im Bezirk Columbia (der blos die Bundeshauptstadt Washington mit ihrer nächsten Umgebung umfaßt und unmittelbar unter der Bundesregierung steht) und ferner, daß diejenigen Sclaven mit Geld aus Staatsmitteln unterstützt werden sollten, die freiwillig nach Hayti oder Liberia auswandern wollen — Der sonderbündlerische General Beauregard hat Korinth befestigt. — Alle weiteren Anwerbungen für die Bundesarmee sind jetzt eingestellt, weil Mannschaft genug da ist. — Die Unionisten wie die Separatisten treffen große Vorbereitungen zu einer bevorstehenden Schlacht in Tennessee.

Deutscher Bund.

Bayern. *München, 16. April. Der „Nürnb. Korresp." ersucht uns um Auskunft, welche am Bunde liegende Verhandlung bezüglich Schleswig-Holsteins von uns in unserem Leitartikel vom 14. gemeint worden sei? Wir beeilen uns, ihm Nachricht zu geben, daß natürlich nur die Verhandlung über die Rückäußerungen des k. dänischen Ministeriums gemeint gewesen sein kann. Daß wir von einer Bundesverhandlung über Ansichten einiger Großmächte in reindeutscher Angelegenheit nicht sprechen wollten, wird uns der Nürnberger Korrespondent wohl zutrauen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir übrigens bemerken, daß, wenn die „Bayer. Zeitung" Organ der Regierung für ihre Mittheilungen ist, dieß doch nicht den Sinn haben kann, daß alle Artikel der Bayer. Ztg. als Mittheilungen der Regierung aufzufassen seien; dieß hieße das Verhältniß geradezu umkehren. Es ist ein bereits genügend bekanntes Herkommen, in den Zeitungen Regierungsmittheilungen durch eine besondere Stelle oder gewisse Zeichen allgemein kenntlich zu machen, wovon auch wir künftig nicht abzuweichen gedenken.

Durch Rescript der königl. Regierung wurde dem Stadtmagistrat in **Augsburg** officiell kundgegeben, daß das Gesuch der in Bayern befindlichen „Irvingianer" um Anerkennung als Privatkirchengesellschaft die allerhöchste Genehmigung erhalten hat.

Bayreuth, 14. April. Das Tagblatt schreibt: Die von München aus unterm 8. April datirte, auch in unser Blatt übergegangene Nachricht, daß bezüglich des Baues der neuen Ostbahnlinien zwischen der k. Staatsregierung und der Ostbahngesellschaft eine schließliche Uebereinkunft noch nicht zu Stande gekommen sei, hat sich nach neueren Nachrichten an diesseitige Behörden als vollständig unbegründet erwiesen. Wir können nun heute die freudige Mittheilung machen, daß auch bereits für die Linie Bayreuth-Schwandorf die Sektionen bestimmt sind, die Grunderwerbungen eingeleitet wurden, und daß für diese Strecke (ein eigener Grunderwerbungskommissär in der Person des Herrn Landgerichtsassessor Pünder in Eschenbach aufgestellt worden ist. Es ist dies wohl ein hinlänglicher Beweis, daß man jetzt ernstlich daran denkt rasch voranzuschreiten und werden die Arbeiten höchst wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen beginnen.

Passau, 14. April. Sicherem Vernehmen nach werden die Personenfahrten der k. k. österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft am 1. Mai beginnen. Abfahrt in Passau Morgens 5 Uhr, Ankunft in Wien Abends 6 Uhr. Die Zollbehandlung wird in Passau vorgenommen werden und längerer Aufenthalt in Engelhartszell unterbleiben. Eine weitere Annehmlichkeit neben der billigen Taxe ist die Landung anstatt wie bisher in Nußdorf im Kanal in Wien. Touristen werden diese schöne und sehr billige Reisegelegenheit mit Freuden begrüßen.

Baden. Aus **Mannheim**, 15. April, schreibt man der „K. Z.": Der Präsident des großh. Finanzministerium, Geh. Rath Vogelmann, traf heute hier ein, um einer auf dessen Veranlassung durch die Handelskammer im Aulasaale anberaumten größeren Versammlung hiesiger Industriellen und Kaufleute anzuwohnen, und deren Ansichten über den zwischen Preußen und Frankreich vorläufig abgeschlossenen Handelsvertrag entgegenzunehmen. Schon gestern Mittag theilte der in höherem Auftrag hier eingetroffene Finanzassessor bei der großh. Zolldirection, Hr. Eisenlohr, in einer vorberathenden Sitzung der groß. Handelskammer, welcher auch Hr Oberzollinspector Muff, sowie mehrere Fabrikanten anwohnten, den Inhalt des Vertragswerkes mit, und schon gestern gaben sich Stimmen schwerer Befürchtungen kund. Wir müssen es dankend anerkennen, daß die großh. Regierung auch in dieser hochwichtigen Angelegenheit sich an die Meinung der zu einem Urtheil vorzugsweise Befugten im Volke wendet. Selbstverständlich kann die vorliegende Frage in heutiger Versammlung keine eingehende Prüfung und Beschlußfassung finden. Der ganze Wortlaut des Vertrags sammt Tarif muß erst im Besitze der Betreffenden sein, ein sorgfältiges Studium desselben muß vorausgehen, und alle Verhältnisse für und gegen erwogen werden: dann erst ist an Abgabe eines eingehenden Gutachtens zu denken.

Fr. Städte. **Hamburg**, 14. April. In unserer katholischen Kirche (die Zahl der Katholiken soll sich hier jetzt auf mehr als 7000 belaufen) halten jetzt drei Jesuiten, darunter der bekannte Pater Pottgeißer, Missionspredigten. (Nat. Z.)

Digitized by Google

Preußen. Berlin. Der Generalfeldmarschall v. Wrangel hat, wie verlautet, auf sein Gehalt als Oberbefehlshaber in den Marken, welches jährlich 2000 Thlr. beträgt, zu Gunsten der beim Militärbudget beabsichtigten Ersparnisse verzichtet.

Breslau, 12. April. Wir haben vor einiger Zeit Notiz genommen von der Petition hiesiger Studenten an den Senat, in welcher sie Beschwerden über die Behandlung führten, die dem Studenten Brandt von dem Hauptmann im 3. Garde-Grenadier-Regiment Grafen Bredow angeblich widerfahren sein sollte. Jetzt ist die Untersuchung gegen Brandt geschlossen und derselbe vom Universitätsgericht als schuldig verurtheilt. Der Sachverhalt wäre nach der N. Pr. Z. folgender: „Der Studiosus Brandt stand (am 24. Februar) bei dem Theaterbrande in dem abzusperrenden Raume, untergefaßt vom Studiosus Löwy und dem Primaner Hallmann; dieselben wurden mehrmals von dem Hauptmann Gr. Bredow und den aufgestellten Posten aufgefordert, zurückzuweichen, was jedoch nicht geschah, vielmehr antwortete das Publicum mit höhnischen Redensarten, wie: „hier kann nicht abgesperrt werden; hier sind keine Leute, sondern nur Herren und Herrschaften« u. s. w. Gr. Bredow forderte hierauf noch einmal zum Zurückgehen auf mit dem Bedeuten, daß, wenn nun der Forderung nicht ernstlich Genüge geleistet würde, er zur Arretirung schreiten würde. Die Studenten Brandt und Löwy sahen ihn groß an und wichen nicht zurück, worauf er dem zunächst stehenden Posten ihre Arretirung befahl. Löwy ergriff die Flucht, worauf Bredow, da der Posten, ein eben gestellter Recrut, nicht zur Festnehmung schritt, den Studenten Brandt selbst arretirte, indem er ihn in den abgesperrten Raum zog. Bei seiner Abführung instruirte Gr. Bredow den Posten, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, im Fall, daß der Arrestant es wagen sollte, sich zu widersetzen oder die Flucht zu ergreifen. Dies ist der einfache Sachverhalt eines Vorfalls, der, die ganze Breslauer Studentenschaft in Harnisch setzte und sie zu einer riesenhaften Petition an den Senat veranlaßte. Der Studiosus Brandt ist mit 24 Stunden Carcer oder 1 Thlr. Geldstrafe belegt worden.«

Auch die pommersche Universität ist dem Beispiele der Berliner gefolgt; vor einigen Tagen hat der akademische Senat der Universität **Greifswald** einen, wie verlautet, in kurzen aber sehr entschiedenen Worten ausgesprochenen Protest gegen den Erlaß des Cultusministers in Betreff der bevorstehenden Wahlen nach Berlin abgesandt.

Oesterreich. Wien, 15. April. Die „Donauzeitung" schreibt heute officiös: „Wir begegnen in auswärtigen Blättern einer preußischen Denkschrift über die Reform der deutschen Bundesverfassung. (Ihr Inhalt, die identischen Noten bekämpfend, ist im gestrigen Hauptblatt der „Bayer. Ztg." angedeutet.) Es dürfte nicht überflüssig sein zu erwähnen, daß dieselbe hier nicht mitgetheilt wurde, daß man daher in Wien auch nicht in der Lage war, sich darüber auszusprechen."

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 12. April. Ein so eben erst jetzt hier angelangtes Buch, von dessen Erscheinen schon seit einiger Zeit dunkle Gerüchte umliefen und die allgemeine Neugierde erregten, macht in der That unter den Polen ein unerhörtes Aufsehen. Es ist eine Sammlung von Actenstücken unter dem Titel: „Die ruthenische Sprach- und Schriftfrage in Galizien", Lemberg 1861. Es sind, so zu sagen, lauter amtliche Documente über die im Jahre 1859 den Ruthenen plötzlich anbefohlene Aufgebung ihres bisherigen cyrillisch-russischen Alphabets und Annahme der lateinischen Schriftzeichen, was einen so ungeheueren Sturm unter ihnen erregte, der erst unlängst wieder beschwichtigt werden konnte. Das Ganz: kann aber nur durch unberufene Hand veröffentlicht worden sein; die meisten Documente konnten zwar, weil sie von Ruthenen herrühren, in deren Händen sein. Was aber die Sache noch interessanter macht, das sind zwei amtliche ganz geheime lange Berichte des damaligen Statthalters von Galizien, Grafen Goluchowski, an den Polizei- und Minister des Innern, in denen sich dessen ganzer bekannter Haß gegen die Ruthenen entlädt und die Regierung in Wien zur Wachsamkeit aufgefordert wird, als beabsichtigten die Ruthenen politisch und kirchlich einen Abfall an Rußland. Wie diese beiden Documente zur Veröffentlichung kommen konnten, das ist ein Räthsel. Einestheils freuen sich die Polen, daß die Ruthenen durch die Goluchowski'sche Verdächtigung in den Augen der Regierung bedeutend verlieren müssen und sie daher ihren Zwecken eher dienen würden, anderntheils zeigen ihnen aber auch zu ihrem Schmerze die ruthenischen Ergüsse, durch welche Kunst sie von denselben noch getrennt sind, und daß all ihre Bemühungen, daß es in Galizien keine Ruthenen, sondern nur Polen gebe, vor diesen Documenten zu Schanden werden müssen. Das für Galizien ein Ereigniß bildende Buch findet reißenden Absatz. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 14. April. Hr. Mires hat aus Douai abermals ein Schreiben an den Kaiser gerichtet, um dessen Gnade anzurufen und seine Unschuld nachzuweisen.

„Pays" meldet: Die Abreise des Vicekönigs von Aegypten nach Europa ist definitiv auf den 1. Mai festgesetzt. Von Paris, wo er nur einige Tage verweilen wird, will er sich nach London und von da nach Wien begeben, von wo er über Konstantinopel nach Aegypten zurückkehren wird. Er wird auf seiner Reise vom Minister des Auswärtigen, dem Admiral und zweien Prinzen, seinem Bruder Halim-Pascha und seinem Neffen Mustapha-Pascha, begleitet werden.

Aus **Toulon** wird berichtet, daß die mit der Panzerfregatte „Invincible" angestellten Versuche sehr gute Resultate ergeben haben; das Schiff ist eben so gut ausgefallen, wie die in Lorient gebaute „Couronne" und geht gleichmäßig gut per Dampf wie mit Segel. Es haben vergleichende sehr interessante Experimente mit dem „Invincible" und der „Gloire" stattgefunden.

Großbritannien.

London, 11. April. Die officielle „London Gazette" schreibt, es sei der Wunsch der Königin, daß in diesem Jahr keine Feier ihres Geburtstages (24. Mai) stattfinden möge.

Italien.

△ **Turin**, 11. April. Ueber das künftige Schicksal des italienischen Reiches beobachtet das Ministerium Rattazzi ein tiefes Schweigen. Die Ansicht manches Ministers, wie des Herrn Mattenci, der nicht nach Rom gehen will, die Gewißheit, daß Napoleon Rom nicht räumen werde und die Unmöglichkeit Neapel und die südlichen Provinzen von hier aus zu regieren, machen die gegenwärtige Lage des Kabinetes sehr schwierig und gefährlich. Dieß erklärt auch vollkommen den sehnlichen Wunsch des Ministeriums Rattazzi, die Abgeordneten nach Hause zu schicken um andererseits das Verlangen dieser nach einer Fortdauer der Session, um das Ministerium zu beaufsichtigen. Die Gegner Rattazzi's setzen ihre Angriffe gegen den Senator Poggi, den Exminister ohne Portefeuille, fort. Herr Poggi gehört zu den Gemäßigten, zu denen, welche weder kalt noch warm sind; deßhalb fand er sich auch bereit, nach der Vertreibung des Großherzogs im Jahre 1859 in das toscanische Ministerium einzutreten, in welcher Stellung er sich gegen das „ungerechte" Gesetz in Betreff des Klerus und der frommen Stiftungen erklärte. Durch diesen Act der Gerechtigkeit brachte er aber alle modernen Italiener gegen sich auf. Bei dem Austritte Herrn Poggi's aus dem Ministerium erhielt er die Pension eines toskanischen Ministers, nämlich 12,000 Franken, dieses einem Halb-Conservativen zugestandene Sümmchen erregte den Neid der Gegner im höchsten Grade. Der Vorgang mit Herrn Senator Poggi ist indeß nicht der einzige Fall der Art. Der Sicilianer Marchese Torrearsa war früher Föderalist, er wollte die Autonomie Siciliens; später wurde er der rigorose Unitarist und will jetzt nichts mehr von einer Selbstständigkeit Siciliens wissen. Als Sicilien annexirt wurde, erhielt Marchese Torrearsa eine Mission nach Schweden, und wurde nach seiner Zurückkunft Präfect von Florenz mit einem jährlichen Gehalte von 60,000 Lire.

Eine vom Cavaliere Cognetti geschriebene, unter dem Titel »Vergangenheit und Gegenwart der neapolitanischen Provinzen« erschienene Brochüre bringt zum Vergleich der früheren Zustände mit dem jetzigen eine Reihe überzeugender statistischer Notizen. Alle die angeführten Zahlen sind aus den officiellen Berichten geschöpft. Am 31. August 1860, also gerade zu einer Zeit, in welcher das Geschrei gegen die frühere Regierung und ganz besonders gegen die ungebührliche Menge von Verhaftungen am lautesten war, enthielten die Gefängnisse des Festlandes und der Verbannungsinseln zusammen 7418 Gefangene. Im September 1861 waren unter der „volksthümlichen« neuen Regierung 11,941 Menschen eingesperrt. Hiezu muß man noch die in dieser Epoche in den Gefängnissen der Präfectur und der Militärbehörden sitzenden 6531 Gefangenen rechnen und findet alsdann, daß am 31. September 1861 dieselben verrufenen Kerker, welche am 31. August 1860 7418 Gefangene beherbergten, 18,472 Menschen enthielten. Bei dem Eifer, mit welchem namentlich die politischen Verhaftungen in Neapel sowohl als in den Provinzen festgesetzt wurden, läßt sich annehmen, daß dieses Verhältniß sich auch jetzt noch nicht wesentlich geändert habe. Während früher die Todesstrafe für politische Vergehen fast nur dem Namen nach bestand, kann man jetzt die Füsilirungen dutzendweise aus den Zeitungen herauslesen. Die genaue Anzahl dieser willkürlichen, auf Befehl der Truppen-Commandanten vorgenommenen Hinrichtungen wird niemals zu ermitteln sein, weil die Regierung sich nicht die Mühe gab, dieselbe zusammenzustellen, sie also wahrscheinlich selbst nicht weiß. Während früher einige Hunderte neapolitanischer Emigranten im Auslande lebten, sind es jetzt viele Tausende, welche sich durch die Flucht der Gefangenschaft entziehen und in Rom oder Frankreich ein Asyl suchen mußten. Für den Zustand der öffentlichen Sicherheit ist es bezeichnend, daß in der Zeit vom Jänner bis zum November 1861 nach den Listen der Polizei in der Stadt Neapel allein 3090 Diebstähle und 3870 Morde oder Verwundungen vorkamen. Einen wie kläglichen Wechsel seiner finanziellen Lage das Land erfahren mußte, ist bekannt. Der Barbestand der Bank war am 27. August 1859

Digitized by Google

und vorher über 19 Millionen, im August 1860 noch 11 Millionen, und im April 1861 schon kaum 7 Millionen Ducati. Seit diesem letzten Termin hat man es nicht mehr für zweckmäßig erachtet, den schwerlich gebesserten Stand der Bank zu veröffentlichen.

Rattazzi nennt diese Metamorphose des Königreiches beider Sicilien „den Sieg der freiheitlichen Entwicklung unter dem glückbringenden Scepter des Königs Victor Emanuel", Garibaldi nennt sie „den Triumph der freien Selbstbestimmung der Völker und den Sieg der Humanität über die Knechtschaft", der Marquis von Pepoli: „die Verherrlichung der Civilisation", Lord Palmerston: die „Befreiung Italiens", Layard endlich: „die größten Fortschritte in socialer, commerzieller und politischer Wohlfahrt."

Turin, 12. April. Der preußische Gesandte Graf Brassier de St. Simon hat einen kurzen Urlaub zur Reise nach Berlin nachgesucht und erhalten. Die Umgebung des Grafen hält es jedoch nicht für unwahrscheinlich, daß derselbe seine Reise erst unmittelbar nach den Festtagen antreten wird. (Er wird folglich den König nicht nach Neapel begleiten.) (A. Z.)

** Prinz Karl von Bourbon, Ex-Prinz von Capua, ist ernstlich erkrankt und man befürchtet sehr für sein Leben. Er hat dieselbe Krankheit, wie sein verstorbener Bruder Ferdinand.

** Das Gerücht geht, General Türr werde sich in der Eigenschaft eines Präfecten nach Neapel begeben. General Bixio, heißt es, habe eine ihm angebotene Präfectur ausgeschlagen.

** Mazzini hat an die Redacteure der „Unita Italiana" folgendes Schreiben gerichtet: „London, den 9. April. Freunde, fügt der von Garibaldi zum Besten der Wiener veranstalteten Subscription 10 Frs. für mich bei. Die Stadt, welche zur heiligen Sache der Freiheit Robert Blum und die jungen Leute der erhabenen akademischen Legion stellte, soll uns unter die Zahl ihrer Brüder rechnen können. Wir kämpfen nur gegen den Despotismus, gegen welchen 1848 die Barrikaden errichtet wurden, und der früher einen Theil unseres und ihres Gebietes unterjochte. Euer Joseph Mazzini."

** Mehrere Wahlcollegien haben die Absicht, bei den nächsten Wahlen für Mazzini zu stimmen.

Neapel, 5. April. Ebenso wie die übrigen Grundbesitzer der Capitanata, sollte auch der hier lebende Marchese Cappelli von den Guerrillas gebrandschatzt werden. Schon zweimal ging ihm von den auf seinen Besitzungen hausenden Banden die Aufforderung zu: durch Zahlung von 10,000 Ducati (20,000 fl.) seine Güter vor der Verwüstung zu schützen. Obgleich die Parteigänger, welche als gute Neapolitaner sehr mit sich handeln lassen, durch eine kleine Summe leicht hätten befriedigt werden können, zog es der Marchese doch vor, sie durch Truppen mit Gewalt vertreiben zu lassen. Jetzt hat er die Nachricht von einem dritten Einfall der Guerrillas zugleich mit dem Bericht von ihrer abermaligen Vertreibung durch die in der Umgegend aufgebotene Nationalgarde bekommen. Die Guerrillas hatten 6 Ochsen getödtet, aber noch weiter keinen Unfug angerichtet, als die Nationalgarde auch schon heranrückte und sie nach einem kurzen, sehr harmlosen Gefecht verjagte. Da sich die beiden Parteien darauf beschränkten, auf Entfernung einer Miglie einige Schüsse auf einander abzufeuern, so waren auf keiner Seite Verluste zu beklagen. Die siegesstolze Nationalgarde rückte in den befreiten Hof und beeilte sich, zum Erstaunen der Bewohner, sämmtliches bewegliche Eigenthum auf die vorhandenen Pferde zu laden und fortzuschaffen. Mit einigen zwanzig Hirten erlaubte man sich den Scherz, sie in eine Reihe zu stellen, und ihnen dann, angeblich um sie zu füsilliren, eine Salve über die Köpfe wegzuschießen. Der von diesem Verfahren in Kenntniß gesetzte Militärcommandant von Foggia schickte sofort den Befehl zur Zurückgabe der geraubten Pferde und Gegenstände. Anstatt diesen Befehl zu befolgen, zog die Nationalgarde noch einmal nach der Besitzung des Marchese, und sperrte sämmtliche Bewohner, zur Strafe dafür, daß sie Klage geführt hatten, in einen Schafstall ein. Auf einige Arbeiter, die sich nicht gutwillig einsperren lassen wollten, ward ohne weiteres Feuer gegeben und wurden drei von ihnen verwundet. Erst nach zwei Tagen wurden diese Leute von den ankommenden Soldaten befreit. Der Marchese begab sich selbst zum General Lamarmora, um über die Nationalgarde Klage zu führen. Der General sagte: daß ein solches räuberisches Betragen der Nationalgarde, namentlich der kleineren Ortschaften, durchaus nicht neu sei, und daß ihm daher die Auflösung derselben schon lange sehr wünschenswerth erscheine. Die Klage über den mangelhaften Schutz, den die Truppen gewährten, wies er mit der Gegenklage zurück: daß der größte Theil der Bevölkerung es mit den Briganti halte und durch die geheime Unterstützung des Brigantaggio alle Operationen vereitle. Zum Beweise für diese Behauptung zeigte er dem Marchese noch eine andere Depesche, in welcher angezeigt wird, daß von einer, wie man glaubte ganz geheim, aus Foggia ausmarschirten Abtheilung 22 Mann niedergemacht wurden. Es war dieselbe von ihren Führern in einen Hinterhalt geleitet worden. Es sind erbauliche Zustände! Denselben Bescheid, wie der Marchese Cappelli erhielt ein Grundbesitzer der Basilicata, der sich mit einer ähnlichen Klage zum Präfecten begab. — Eine aus Lanciers und Bersaglieri zusammengesetzte piemontesische Colonne, welche am 31. März bei Atreli sehr unvorsichtig eine 300 Mann starke Guerrilla-Schaar angriff, wurde mit Verlust von 14 Todten zurückgeworfen. Um dem Bandenführer Cozzolino, genannt Pilone, der am Fuße des Vesuvs sein Wesen treibt, das Handwerk zu legen, hat der Gemeinderath von Ottajano demjenigen, der zu seiner Gefangennahme verhilft, eine Belohnung von 1000 Lire ausgesetzt. — Gestern langte ein zur See von Oberitalien kommendes Linienregiment hier an. Wenn die Regierung auch wirklich die drohende Gefahr der jetzigen Lage erkennt, so wird sie doch schwerlich im Stande sein, dem General Lamarmora zu den schon im Süden stehenden 60,000 Mann noch andere irgend erhebliche Truppenmassen zur Verfügung zu stellen. (A. Z.)

Die Turiner „Italie", ein unitarisches Blatt reinsten Wassers, stellt in einer Schilderung der Verhältnisse Süditaliens der schließlichen definitiven Auffaugung aller italienischen Lande in Piemont selbstverständlich das günstigste Prognostiken, kann aber doch nicht umhin, mit klaren dürren Worten zuzugestehen, „daß man sich aus den Fortschritten des Brigantenthums in den neapolitanischen Provinzen kein Hehl machen könne, und daß die bewaffnete Rebellion sich täglich mehr entwickle." Daß dem so ist und die Position der Piemontesen von Tag zu Tage schwieriger wird, geht aus den übereinstimmenden Nachrichten aller Blätter hervor. Der Guerillakrieg nimmt seinen eigentlichen Charakter an: es handelt sich für die Kämpfer der Contre-Revolution im Augenblicke nicht um entscheidende Schlachten, sondern einzig und allein um die Erschöpfung der fremden Eroberer. Gefechte, wie sie in den nachfolgenden Mittheilungen des offiziellen „Osservatore napoletano" verzeichnet sind, gehören zu den alltäglichen Ereignissen, und nur die Namen der einzelnen Ortschaften und Bandenführer dürfte man ändern, um fast aus jeder Provinz des gesegneten und jetzt von Freund und Feind schwer heimgesuchten Landes ähnliche Meldungen bringen zu können, wie die nachfolgenden Correspondenz-Berichte sie enthalten:

Altamura, 30. März. Die Briganti haben den Piemontesen ein hartnäckiges, blutiges Treffen geliefert, das einen ganzen Tag gedauert und auf beiden Seiten zahlreiche Verluste herbeigeführt hat. Die Briganten, die ihre Verwundeten mit fortgenommen haben, verstärken sich in erschreckender Weise. Gott sei uns gnädig!

Minervino, 30. März. Ein ehemaliger bourbonischer Unterofficier, Orlando Fraccacreta, organisirt eine starke Bande in unserer Provinz und hat die hier befindliche Mobilgarde bereits zersprengt.

Moreone, 1. April. Das Matesegebiet ist ein weites Feld, auf dem die Insurrection der Briganti sich immer mehr ausdehnt. Die Bande Gnitto's hat sich mit der des Mastrofilippo verbunden. Sie drohen, die Dörfer niederzubrennen, falls ihnen nicht Lebensmittel zugeschickt werden, die sie jedoch baar bezahlen. Die Nationalgarde wagt nicht, sie in ihren unzugänglichen Schluchten aufzusuchen.

Cusano, 2 April. Die in unserer Nähe stehende Bande Pietraroja's droht Cerretto in Brand zu stecken, um so Rache für die vielen Füsiladen zu nehmen, die im vorigen Jahre daselbst stattgefunden haben. Die Bande verstärkt sich fortwährend und hat die Angriffe der Truppen bereits zweimal zurückgeschlagen. Wie wird das enden?

Jonische Inseln.

Französische Blätter veröffentlichen die Antwortsadresse des jonischen Parlamentes auf die Eröffnungsrede des Lord-Oberconmissärs. Die Vertreter dieses „hellenischen Volkes" glauben in ihrer Pflicht zu handeln, indem sie dem Repräsentanten der britischen Krone Zeugniß ablegen von dem unabänderlichen Willen, den dieses Volk so oft und lebhaft kundgegeben, zu einer nationalen Reconstitution zu gelangen, die es allen andern Gütern vorziehe. Zugleich sprechen sie die Hoffnung aus, welche das Volk auf die Gerechtigkeitsliebe der großmüthigen und liberalen englischen Nation, die so viele glorreiche Philhellenen hervorgebracht, stütze. Das Volk der Sieben-Inseln sei nämlich fest überzeugt, daß heutzutage, wo die Ursachen, welche den Wiener Verträgen zu Grund gelegen, schon längst nicht mehr bestehen, die großmüthige englische Nation nicht dulden werde, daß man ein Volk, schwach aber von edler Abkunft, dem Recht und seinem Willen zuwider von dem Mittelpuncte trenne, dem es seit Jahrhunderten zustrebt. Daher werde das Parlament, obwohl sein erstes Ziel sei, die nationale Reconstitution mit legitimen Mitteln zu erlangen, sich eine Pflicht daraus machen, jedes Mittel zu ergreifen, welches geeignet sei, die Uebel, welche auf dem Volke lasten, zu erleichtern.

Griechenland.

Die griechische Gesandtschaft zu Paris veröffentlicht in den dortigen Journalen folgende Note:

„Konstantinopel, 13. März. Die englischen und französischen Kriegsdampfer, die nach Nauplia gesandt worden waren, um ihren Consuln und Landes-Angehörigen eine Zuflucht zu gewähren, und die zugleich ermächtigt waren, den Familien, die sich einschiffen wollten, und die nicht

Digitized by Google

annestirten Insurgenten an Bord zu nehmen, sind unverrichteter Sache nach dem Piräus zurückgekommen. Nach dem Abgange der Dampfboote haben die Insurgenten die Familien erlaubt, auf dem Landwege die Stadt zu verlassen, nur erheben sie vorher einen Tribut von ihnen.«

Triest, 12. April. Man muß sich sehr hüten, gewissen telegraphischen Depeschen und Berichten — angeblich aus Griechenland — in den italienischen und einigen französischen Blättern Glauben zu schenken. Mußten wir nicht neulich lesen, »daß neue Insurgenten gegen Syra marschiren!« Die Leute wissen nicht einmal, daß Syra eine Insel ist, auf die man nicht losmarschiren kann. Auf der kleinen Insel aber gibt es nur die zwei Städte Alt-Syra und Neu-Syra. Die erstere bewahrte eine so loyale Haltung, daß sich die Behörden ganz sicher dahin zurückzogen, und Neu-Syra war nur durch die abtrünnigen Soldaten und einige Agitatoren terrorisirt worden und ist nun vollkommen ruhig. Daß übrigens im größten Theile des Landes Ruhe herrscht, muß sogar der Korrespondent des Osservatore Triestino, der nichts weniger als parteiisch für die griechische Regierung und ein Pessimist ist, bestätigen. Wenn Sie übrigens die kühne Sprache in Erwägung ziehen, welche das Parlament in Corfu nach heutigen Nachrichten gegenüber der englischen Regierung, welche so übermächtig dasteht, führt, indem es die Vereinigung mit Griechenland und die Bildung eines einigen großgriechischen Reiches fordert, so können Sie sich leicht die schwierige Lage des Königs Otto vorstellen. (Presse.)

Türkei.

Wie der „Donau-Ztg." aus **Antivari** unterm 5. d. geschrieben wird, fahren die Montenegriner fort, die benachbarten türkischen Gebiete mit tückischen Angriffen heimzusuchen und mit gewohnter Barbarei zu verwüsten. So sind sie erst kürzlich in Kramtza und Scestani eingebrochen und haben daselbst nebst der katholischen Kirche und dem katholischen Pfarrhause noch 140 andere, meist von Katholiken bewohnte Häuser eingeäschert. Greise, Frauen und Kinder, kurz alle Hilflosen, die sich nicht rechtzeitig geflüchtet hatten, wurden unbarmherzig niedergemacht. Um sich dem Schicksale ihrer unglücklichen Glaubensgenossen von Scestani zu entziehen, haben die Katholiken des benachbarten Dorfes Lipaci, den Pfarrer Peter Barnaba von Persignano an der Spitze, ihre Wohnungen verlassen und sich nach Antivari geflüchtet. Geräth Ober-Scestani unter montegrinische Herrschaft, so ist es gewiß, daß auch die katholischen Kirchen von Dodai und Guiza ein Raub der Flammen werden. Gleichzeitig haben die Montenegriner Muricki angegriffen, und ihren Angriffsversuch gegen Spuz erneuert, bei welcher Gelegenheit sie die Dörfer Dahlian, Grobacet und Berame plünderten und verbrannten. Ungeachtet dieser neuesten Vorfälle, nicht zu gedenken der früheren Angriffe auf Scestani, Muricki, Crenitza, Setya, Podgoritza, Spuz ꝛc. beantwortet Fürst Nikolaus jede Beschwerde damit, daß er eine Verletzung der Grenze seitens der Montenegriner entschieden in Abrede steckt, und hoch und theuer schwört, der Pforte gegenüber die strengste Neutralität zu bewahren.

Amerika.

** Man versichert, wie die Patrie meldet, daß General Prim am 10. März in Orizaba angekommen ist und daselbst mit seinen Truppen, gemäß der Convention von Soledad, sich lagern wird. Vice-Admiral Jurien de la Gravière war am 8. von Orizaba nach Tehuacan aufgebrochen. Die Patrie glaubt ferner zu wissen, daß die französische Regierung in Nichts ihre Haltung in der mexicanischen Frage verändert hat. Man nahm an, es werde Ende April eine Versammlung von Mitgliedern der monarchischen Partei in Puebla stattfinden, deren Beschlüsse der Genehmigung des mexicanischen Volkes vorgelegt werden sollten.

** Das Pays hält es für wahrscheinlich, daß General Almonte eine wichtige Rolle in der friedlichen (?) Revolution, welche in Mexico beginnen solle, spielen werde. — Die „verbündeten" Truppen könnten wohl nicht vor der zweiten Hälfte des April in Mexico sein und bis dahin werde das conservative Element in der Hauptstadt hinlänglich erstarkt sein, um eine provisorische Regierung zu ernennen.

Ein Privatschreiben des Armee-Moniteur aus **Orizaba** (Mexico) vom 7. März meldet: „In der Nähe der Stadt hat die mexicanische Armee ein schreckliches Unglück betroffen. Ein Munitionsdepot, das sich in einer mit Truppen angefüllten Kaserne befand, explodirte und hat ungefähr 1300 Mann getödtet oder verwundet."

Local-Chronik.

** **München**, 16. April. Die zwölf alten Männer, die dießmal zur Ceremonie der Fußwaschung in der k. Residenz beigezogen werden — die Feierlichkeit vollziehet, wie schon erwähnt, der Hr. Stiftspropst Dr. Döllinger, — haben zusammen ein Alter von 1081 Jahren, und zwar; J. Schweiggert, Austräglers von Augsburg, 100 Jahre; A. Lüchi, ehem. Tischlermeister von Pocking, Ldg. Northalmünster, 91 Jahre; J. Kolm, Häusler von Bogenberg, Ldg. Bogen, 91 Jahre; Joseph Eckhofer, Austräglers von Neuhofen, Ldg. Pfarrkirchen, 91 Jahre; B. Unterhuber, Austräglers von Schrankbaum, Ldg. Trostberg, 90 Jahre; Joh. Taubner, ehem. Schneidermeister von München, 89 Jahre; Jac. Fischer, Austräglers von Erding, 89 Jahre; A. Hecker, Pfründner von Conradshofen, Ldg. Türkheim, 88 Jahre; A. Sporrer, Austräglers von Oberweinberg, Ldg. Mitterfels, 88 Jahre; F. X. Schmid, Austräglers von Kaisheim, Ldg. Donauwörth 88 Jahre; J. Rieblinger, Austräglers von Hohenreichen, Ldg. Wertingen, 88 Jahre, und J. Reuner, Pfründner von München, 88 Jahre alt.

γ. **München**, 16. April. Außer den Gästen, welche uns der in Aussicht gestellte Besuch des akademischen Gesangvereines zu Wien und das bayerische Centralturnfest bringen wird, werden wir im heurigen Jahre in unseren Mauern auch noch eine größere Zusammenkunft von Stenographen begrüßen. Nach einem Beschlusse der vorjährigen Wanderversammlung, welche zu Landshut stattfand, wird nemlich diesen Sommer eine solche Versammlung in München abgehalten, die Einladungen zu derselben aber zugleich auf die übrigen bayerischen und außerbayerischen Kunstgenossen ausgedehnt. Der hiesige Central-Verein hat, um eine recht zahlreiche Betheiligung, namentlich Seiteens der Lehrer der Stenographie, zu ermöglichen, hiezu die Zeit der Schulferien und zwar den 11. August u. ff. vorgeschlagen, welchem Vorschlag die Vereine zu Augsburg und Landshut beizutreten bereits erklärt haben. Bei der großen Verbreitung, welche die so schöne als nützliche Erfindung unseres Gabelsbergers namentlich in ihrem Geburtslande Bayern — Dank der Unterstützung, welche ihr von Seite der k. Staatsregierung geworden ist, gewonnen hat, ist eine nicht geringe Theilnahme an dieser Versammlung zu erwarten.

γ. **München**, 16. April. Ein schlimmes Zeichen unserer Zeit ist das häufige Vorkommen von Dissidien und selbst — wie die Civilproceßacten ausweisen — Processen zwischen den nächsten Familienangehörigen. Ein solcher Proceß ist nun auch zwischen zwei hiesigen Bürstenmachermeistern, Vater und Sohn, welche überhaupt seit längerer Zeit nicht im besten Einvernehmen stehen, anhängig. Trotz dieser Differenzen ist es unbegreiflich, wie der Vater den Sohn wegen einer unbedeutenden pecuniären Benachtheiligung, welche er durch diesen erlitt, denunciren und dadurch auf die Anklagebank führen konnte. Die Frau des Angeklagten hatte nemlich einen, an dessen Vater gerichteten und irrthümlicher Weise in die Wohnung des Ersteren gelangten Brief, welcher eine Arbeitsbestellung enthielt, erbrochen, und der Angeklagte diese Bestellung auf seine Rechnung ausgeführt; der Gewinn aus dieser Handlung, welche ihm eine allerdings nur zweitägige Gefängnißstrafe zuzog, betrug circa 6 fl. — Außer einigen Diebstählen und einer von einem Arretirten an dem ihn arretirenden Gendarm versuchten Bestechung, welche in der heutigen öffentlichen Bezirksgerichtssitzung verhandelt wurden, wurde schließlich noch der Bräuschäffler Georg Angermaier von Odelzhausen zu einer achttägigen Arreststrafe verurtheilt, weil er in einem jener zahlreichen und vielbeklagten Ausbrüche ländlicher Rohheit einen jedoch mit einem Sprunge versehenen Maßkrug in etwas unsanfte Berührung mit dem Kopfe eines Andern gebracht hat, so daß der Krug in Trümmer ging, und der Beschädigte mehrere Tage arbeitsunfähig war. Das Plaidoyer drehte sich bei diesem Falle u. A. um die Frage, ob ein zersprungener steinerner Krug als eine Waffe im Sinne des Gesetzes anzusehen sei.

Provinzial-Chronik.

Augsburg, 14. April. Nach der „Allg. Ztg." hat Professor Wolfrum, Hauptlehrer der Handelsabtheilung an hiesiger Gewerbschule, einen Ruf als Director der Handelsschule zu Gotha an die Stelle des in derselben Eigenschaft nach Frankfurt a. M. gehenden Hrn. Röhrich erhalten, und angenommen.

Lindau, 13. April. Heute Mittags brachten die Wellen des Bodensees einen stummen Gast. Vor dem Eingang zum Hafen trieb der Leichnam eines Mannes, dessen Identität bisher noch nicht ermittelt ist. In einer seiner Rocktaschen fand sich der Postschein über ein vor einigen Wochen aufgegebenes Geldpäckel mit 23 fl. an den Engelwirth H., hier lautend. — Auf die schönen Tage der vorigen Woche ist ein rauher Apriltag gefolgt, seit heute Morgen schneit es hier, daß der Schnee auf den Dächern hält. Doch ist der Boden schon zu warm, als daß er Schaden bringen könnte. (Augsb. Pstztg.)

Nürnberg, 15. April. Auch in diesem Frühjahre wird von Seite des Gartenbauvereins eine große Blumen-Ausstellung mit Verloosung im großen Rathhaussaale, wie in den Vorjahren, doch mit neuem Arrangement, stattfinden. Dieselbe wird am Sonntag nach Ostern, den 27. April, eröffnet werden und bis zum 30. dem Besuch des Publicums geöffnet bleiben. (N. C.)

In **Bernstein**, Ldg. Wunstedel, kam am 9. d. Abends in der Scheune eines Bauers Feuer aus, welches mit rapider Geschwindigkeit um sich griff und nach kurzer Zeit zehn Wohnhäuser und eilf Scheunen in Asche legte. Derselbe Ort wurde vor 8 Jahren von einem ähnlichen Brandunglücke heimgesucht.

Landau, 11. April. Durch Stadtrathsbeschluß am 9. l. M. wurden die Lehrergehalte in der Art aufgebessert, daß jeder Lehrer nach zurückgelegter 5jähriger hiesiger Dienstzeit stets um 25 fl. mehr erhält; zwei derselben, welche über 40 Jahre hier angestellt sind, erhalten nun vom 1. October nächsthin 600 fl. jährlich, während ihre Collegen theils 400, 425, 500 und 525 beziehen.

Kirchheimbolanden. Der hiesige Stadtrath hat auf eine Eingabe sämmtlicher Lehrer um zeitgemäße Erhöhung ihres Diensteinkommens einstimmig alle Lehrergehalte auf 500 und alle Gehilfengehalte auf 375 fl. festgestellt.

Winnweiler (Pfalz), 10. April. Gestern Abend um ½7 Uhr kündigte sich uns und den Bewohnern unserer ganzen Umgegend ein Unwetter an, welches überall die größte Angst und Bangigkeit erregte. Und mit Recht. Denn

Digitized by Google

Nachts um 12 Uhr blitzte und donnerte es unter einem wolkenbruchähnlichen Regenguße ununterbrochen noch fort, indem sich vor dem Donnersbergergebirge 4 Gewitter zusammengezogen und über die Gemarkungen Steinbach, Imsbach und insbesondere Eisenschmelz mit voller Gewalt entluden. Gärten sowie ganze Fluren sind total ruinirt. In Steinbach läutete man die Sturmglocken, die Leute liefen auf die Straßen und schrien um Hilfe, da das verheerende Element ihre spärlichen Wohnungen zu zertrümmern drohte. Das Wasser entwurzelte die stärksten Bäume und schleppte Baumstämme von 30 — 50 Centner eine ganze Stunde weit mit sich fort. Seit Menschengedenken, heißt es allgemein, haben wir solches noch nicht erlebt (Pfälz. Z.)

Nichtpolitisches.

Bruchsal, 14 April. Seit Beginn dieses Monats ist die württembergische Eisenbahn dem Vorgange unserer Eisenbahn gefolgt, indem Retourbillete eingeführt worden sind. Dieselben werden zwar nur für Orte, die mindestens 5 Meilen entfernt sind, ausgegeben, aber dafür ist die Ausgabe nicht blos, wie bei uns, auf Sonn- und Feiertage mit eintägiger Giltigkeit der Billette beschränkt, sondern man kann sie jeden Tag haben und gelten dieselben mehrere Tage. So kann man um den billigen Preis von 2 fl von hier nach Stuttgart und zurück fahren. Wie dies eine große Annehmlichkeit für das Publikum ist, so bezweifeln wir nicht, daß auch die Bahnverwaltung durch Vermehrung der Frequenz ihre Rechnung dabei findet. (Karlsr. Z.)

Berlin, 13. April. Schon seit Jahren hat man die Erfahrung gemacht, daß die Ausdünstungen des Gases den in der Nähe stehenden Bäumen schädlich sind und deren Fortkommen beeinträchtigen. Auch an der Lindenpromenade zu Berlin hat sich diese Erfahrung bestätigt. Dem zu begegnen ist man vor dem königlichen Palais gegenwärtig beschäftigt, eine tiefe Grube für einen neuen Baum zu graben, welche mit Rathenower Steinen, die mittelst Cements verbunden werden, ausgemauert wird, um dadurch die Einwirkung des Gases von den Wurzeln des Baumes abzuhalten. Natürlich wird zum Einsetzen des Baumes frische Gartenerde verwendet, und ist man gespannt, ob dieser Versuch sich bewähren wird.

In Berlin ist die Nachricht von der definitiven Zahlungseinstellung des Hauses A. Marc und Comp. in Moskau eingetroffen. Das Haus zählte bis vor kurzem zu den größten Firmen der Gegenwart und übte in Moskau einen geradezu dominirenden Einfluß. Die Gründe für das Falliment glaubt man in einer übermäßigen Speculation in russischen Eisenbahnen zu erkennen. Die Passiva beziffern sich nach Millionen.

Wien, 15. April. Das Project des Wiener Männergesangsvereins, zur Zeit der Ausstellung in London zu concertiren, hat sich zerschlagen; Hr. Mitchell, der bekannte Concertunternehmer, welcher sich bereit erklärt hatte, das Arrangement von 12 Concerten zu übernehmen, verlangte nämlich für seine Mühewaltung die Hälfte des Bruttoertrages, lehnte dagegen jede Garantie für die Deckung der Kosten, sowie die Obsorge für die Unterbringung der Sänger in London ab, und bezeichnete ferner das Alterniren mit einer mitzubringenden 50 bis 60 Mann starken Militärmusikcapelle als unerläßliche Bedingung. Unter solchen Umständen glaubte der Verein alle weiteren Unterhandlungen abbrechen zu müssen.

In Grätz bei Troppau, dem Fürsten Lichnowsky gehörig, ist eine Frau von einem Bären zerrissen worden. Der Vorfall wird so erzählt: die Frau, welche die Fütterung des daselbst gehaltenen Bärenpaares in der Regel besorgte, ließ sich durch eine andere vertreten. Diese reichte nun den Bären, nicht wie jene, zuerst das Brod und dann das Wasser zum Trinken, sondern dieses zuerst. Das Brod behielt sie unterm Arm. Der männliche Bär richtete sich auf und griff nach dem Brode, worauf ihm die Frau einen Schlag gab, so daß er sich brummend herunterließ. Bald jedoch erhob er sich wieder, um das Brod zu fassen, und als er wiederum geschlagen wurde, erfaßte er den Arm der Frau, Diese schrie um Hilfe, doch kam diese zu spät. Die Unglückliche lebte nur noch wenige Stunden und starb an den erhaltenen Bissen.

Der Grazer Correspondent der Wiener „Presse" berichtet unterm 8. April: „Kaum ist die letzte Duellgeschichte durch einen Gnadenact Sr. Majestät beigelegt, so erzählt man sich schon wieder von einer neuen, welche sich am vergangenen Montag zugetragen haben soll. Diese Geschichte ist jedoch eigenthümlich in ihrer Art und nach dem Thatbestand fallen die Duellanten gar nicht unter das Strafgesetz. Ein Husaren-Oberlieutenant hatte mit einem Engländer in Triest wegen Schmähung der österreichischen Armee, die sich der letztere zu Schulden kommen ließ, ein Rencontre, dessen Resultat eine von dem Oberlieutenant ausgegangene Forderung zum Zweikampfe war. Der Engländer erklärt, nicht mehr soviel Zeit zu haben, um sich schlagen zu können, da er sich sofort einschiffen müsse; man solle Kugeln ziehen, und wem die schwarze Kugel zufiele, der solle sich selbst tödten. Dies geschah; der Oberlieutenant zog das schwarze Loos, reiste von Triest ab, kam hieher und schoß sich in einem nahen Gehölze oberhalb des sogenannten „Hlimerteiches" in die Brust, jedoch so unglücklich, daß die Kugel bei der Schulter herausdrang. Er lebt heute noch, man zweifelt jedoch an seinem Aufkommen. Gestern beschwor er einen seiner Freunde, der ihn besuchte, er möge ihn, falls er sterben sollte, rächen." (Die schauerliche Geschichte, deren Bestätigung abzuwarten sein dürfte, zeigt unser Duellwesen im grellsten Sinne seiner Widersinnigkeit.)

Letzte Posten.

Heidelberg, 11. April. Bis November soll die Odenwälder Bahn beendigt sein und dem Verkehr übergeben werden. (Pf. Z.)

⊙ **Berlin**, 15. April. Bei Rector und Senat der hiesigen Universität ist gestern aus Danzig eine mit zahlreichen Unterschriften angesehener Kaufleute bedeckte Dankadresse für das Vorangehen der Universität in der Protestbewegung eingetroffen. Dem hiesigen Obertribunal war der Wahlerlaß des Justizministers bis vor einigen Tagen noch nicht zugegangen; jetzt ist indessen auch dies nachträglich geschehen, und zwar in der Form, daß nicht blos den richterlichen Mitgliedern des Obertribunals, sondern auch den bei diesem höchsten Gerichtshofe angestellten Anwälten der Erlaß zur entsprechenden Nachachtung zugestellt worden ist. Die Wahl- und Abtheilungslisten werden morgen und übermorgen zur Einsicht für alle diejenigen auf dem Rathhause öffentlich aufliegen, welche sich überzeugen wollen, ob sie auch und in gehöriger Weise eingetragen sind. Bei den letzten Wahlen wurden viele wahlberechtigte Wähler am Wahltage zurückgewiesen, weil sie nicht in den Listen standen und sie es früher versäumt hatten, Einsicht von den Listen an den dazu bestimmten Tagen zu nehmen und gegen das Auslassen ihrer Namen zu reclamiren. Bei der Höhe, auf welche die Wahlagitation jetzt gediehen ist, dürfte das indessen wohl nicht mehr vorkommen; das Rathhaus wird an diesen beiden Tagen voraussichtlich bestürmt werden. Die Wahl-Agitatoren von allen Parteien eilen heute von Haus zu Haus, um ihre Gesinnungsgenossen nochmals zu ermahnen, daß sie den so wichtigen Gang nach dem Rathhause doch ja nicht unterlassen — und sollte selbst auch ein ganzer Arbeitstag darüber verloren gehen. Das letztere ist vielen Handwerkern und Arbeitern zwar nicht recht einleuchtend, aber sie müssen nun einmal mit dem Strom schwimmen.

Berlin, 14 April. Die Commission der Generale hat ihre Berathungen über die im Militäretat zu bewirkenden Ersparungen beendet. Sicherem Vernehmen nach hat sich dieselbe dahin entschieden, daß eine Ersparniß ungefähr im Belaufe der in dem Briefe des Hrn. v. d. Heydt gestellten Anforderungen möglich und statthaft sei, und zwar sei sie hauptsächlich durch Beurlaubungen (also im Grund kürzere Dienstzeit) zu erzielen. Es ist derselbe Weg, der Seitens der liberalen Presse und Partei schon seit zwei Jahren, aber vergeblich, dringend empfohlen wurde. (K. Z.)

Den über 200 hiesigen Firmen, welche erklärt haben, erst nach beendigter Wahl sich zur Messe nach Leipzig zu begeben, haben sich die meisten Firmen in Königsberg (73), Thorn (17) und vielen Fabrikorten in der Nähe von Berlin bereits angeschlossen.

Wien, 15. April. Wie die „S. C." vernommen haben will, ist die neuerliche Reise Sr. Maj. des Kaisers nach Venedig bis Ende dieses Monats vertagt worden. Es scheint sich zu bestätigen, daß während oder kurz nach der Osterwoche mehrere der entthronten italienischen Fürsten einen kurzen Aufenthalt in Venedig nehmen werden.

Venedig, 14. April. Die erwartete Ankunft der Frau Herzogin Ludovica in Bayern ist gestern Nachmittag 6 Uhr erfolgt. Die Kaiserin war ihrer erlauchten Mutter entgegengeeilt und erwartete ihre Ankunft am Perron des hiesigen Bahnhofs. Das Wiedersehen war ein sehr ergreifendes. Ihre k. Hoheit wird bis gegen Ende d. M. hier verweilen, und es ist höchst wahrscheinlich, daß die Kaiserin diesen Sommer einen kleinen Ausflug nach Possenhofen macht, da es entschieden ist, daß die hohe Frau noch längere Zeit ihren beständigen Aufenthalt nicht in Wien nehmen wird. (A. Z.)

Aus **Turin** kommt die Nachricht, das Londoner Cabinet habe die Garibaldi'schen Agitationen in der Lombardei getadelt und zu verstehen gegeben, es halte den Mincio und Venedig als österreichische Vertheidigungslinie nothwendig für das europäische Gleichgewicht.

Paris, 14. April. Auf übermorgen sind in Folge der stürmischen Auftritte im Vaudeville-Theater wegen „nächtlicher Ruhestörungen" mehrere hochgestellte Personen vor das einfache Polizeigericht geladen. Es befinden sich darunter: v. Saint-Saveur, Graf v. Cornelissen, Herzog v. Grammont-Caderousse, Vicomte v. Merlemont, Graf Pozzo di Borga, v. Estourmel, Boisty-Roger, Marquis v. Noailles, Gaston v. Saint-Maurice und Graf Moriz v. Rochefort. (N. Korr.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 14. April. Die Ergebnisse unserer Ostermesse haben bis jetzt wider Erwarten sich günstiger gezeigt, als man gehofft hatte; wenigstens ist das bei einigen Hauptartikeln der Fall. In Tuchen, mittlerer und feinerer Qualität, Modewaaren und Sommerartikeln, namentlich Damenkleiderstoffe und Shawls, waren die Engrosgeschäfte in den ersten Tagen der am Mittwoch begonnenen Messe ziemlich befriedigend. In Leder erwartet man glänzende Geschäfte zu etwas höheren Preisen. (Aschaffenb. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Getraute in München.

Friedrich Kevbl, Privatier und Insasse von hier, mit Irene Maria Anna Schneider, Kaufmanns- und Magistratsrathstochter von hier; Michael Sturm, Schriftsetzer und Insasse von hier, mit Anna Maria Englmann, Holzhändlerstochter von hier; Joseph Städtner, bgl. Bier- und Tafernwirth dahier, mit Francisca Kayser, Wirthstochter von Feldmeching; Joseph Borzaga, k. Unterlieutenant im k. 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold, mit Francisca Zechmeister, bgl. Lohnkutscherstochter von hier; Reinold Adalbert Schmid, bgl. Bierwirth dahier,

Digitized by Google

mit Crescenz Galler, Bauerstochter von Schmiechen; Paul Dietrich, Revisor bei der Ostbahn und Insasse dahier, mit Agnes von Riesling, Privatierstochter von St. Ricola; Hermann Frhr. v. Liebig, Gutsbesitzer zu Schorn, mit Anna Frank, k. Gerichtsarztenstochter von hier.

Gestorbene in München.

Max Schärtl, Schneidergeselle von hier, 26 J. alt; Karl Stechesl, Schuhmachergeselle von hier, 51 J. alt; Johann Enderlein, Corporal im k. 3. Inf.-Regim., geb. von Lindau, 23 J. alt; Mathias Seufert, Feldwebel der Garnisons-Compagnie, geb. von Kleinwallstadt, Ldg. Obernburg, 61 J. alt; Crescenz Schönchen, k. Hofmuseuswittwe, 63 J. alt; Crescenz Strobl, Früchtenhändlerswittwe von Graun in Tirol, 75 J. alt; Elisabetha Seidl, Bierwirthsgattin von der Au, 65 J. alt; Andrä Zellfrank, Taglöhner von hier, 56 J. alt; Johann Gottmann, Zimmergeselle von Giesing, 23 J. alt; Jacob Westenrieder, Schmiedgeselle von Dreßling, Ldg. Starnberg, 39 J. alt; Martin Zehle, Taglöhner von hier, 27 J. alt.

Auswärtig Gestorbene.

Franz Xav. Endrße, Schullehrer in Bubesheim; J. Hirth, Lehrer in Klausen; Th. Lichtenwallner, Stadtfischer in Landshut; J. P. Wörlein, Bierbrauer in Weissenburg; Frau A. Blum in Schweinfurt; Leo Lehne, pens. Rittmeister in Nürnberg; Professor Mayer, Romanist in Tübingen.

München, 12. April. (Eingesandt.) Die Abendblätter Nr. 71—73 vom 24. und 26. März Ihrer schätzbaren Zeitung enthalten einen Nekrolog über „Ludwig von Lüder", in welchem und zwar vorzugsweise auf Seite 281, der am Schlusse unterzeichnete Verfasser dieses Nekrologs nicht bloß Beschuldigungen gegen des Defunkten Vorgänger im Amte (von Manz), sondern auch Unrichtigkeiten eingestreut hatte, die nach dem Grundsatze: „Suum cuique" eine Berichtigung erheischen.

Was zunächst die Beschuldigungen gegen des Defuncten Vorgänger betrifft, so genügt es, um diese als völlig unbegründete zu constatiren, auf die Kammerverhandlungen Bezug zu nehmen und daran zu erinnern, daß der Herr Abgeordnete Freiherr v. Lerchenfeld, wie er bemerkte, von der Gerechtigkeit aufgefordert, die Verwaltung des letzten Kriegsministers (von Manz) gegen das Uebermaß der gegen jene erhobenen Vorwürfe rechtfertigte (siehe Beil.-Band I, Seite 45 der Abg.-Kammerverhandlungen pro 1859/61) und daß dessen Successor (von Lüder) selbst seiner Freude darüber: „daß die Verwaltung des Kriegsministeriums unter seinem Vorgänger und — wie er beisetzte — seinem lieben Kameraden, nach Forderung der Gerechtigkeit gegen die übermäßigen Vorwürfe in Schutz genommen worden sei", öffentlich Ausdruck gab (siehe Sten.-Berichte Band I, Seite 47 der Abg.-Kammerverhandlungen pro 1859/61). — Unrichtigkeiten aber sind es, wenn der Verfasser des Nekrologs die im Jahre 1857 vorübergehend genehmigten, nun permanent gewordenen und den Gagen beigerechneten Theuerungszulagen für Officiere und Militärbeamte, — wenn er die im Monate März 1859 erfolgte Errichtung des 4. Artillerie-Regiments und die Etablirung der Haupt- und Aufnahms-Feldspitäler der Amtsperiode des Defuncten Vorgängers entrückt; sowohl die Bewilligung jener Zulagen, als auch die Errichtung dieses Regiments fallen vollständig in die Amtsperiode des Letzteren, und wesentlich participirt dieser an der Etablirung der Feldspitäler.

Unrichtig ist es, wenn der Verfasser des Nekrologs behauptet: daß bei des Defuncten zweitmaliger Ernennung zum Kriegsminister kein Tuch, kein Leder, keine Leinwand, — Nichts da war, und selbst die Gewehrfabrik in so kritischer Zeit dem Stillestand nahe gewesen. Constatirt zuvörderst nicht schon der Bundesinspectionsbericht über die im Monate September 1858 abgehaltene Bundesinspection, daß alles nach der Bundeskriegsverfassung erforderliche Material, ja noch weit mehr, effectiv im Vorrathe gefunden worden war? Und wenn zu Anfang des Jahres 1859 „Tuch" nach Stücken in Magazinen nicht vorräthig lag, kann bei der Thatsache, daß 80,000 Mann vollständig, und noch dazu mit doppelter Montur, ausgerüstet waren, ohne die Wahrheit zu verletzen, behauptet werden, daß Nichts da gewesen? Wäre der Verfasser des Nekrologs zu jener Zeit nicht außer der Activität gestanden, leicht würde er Gelegenheit gefunden haben, sich von der Thatsache zu überzeugen, daß außer dieser exorbitanten Kleidungsausrüstung „Leinwand"-Vorräthe auf Lager waren, ausreichend, den Kreis Oberbayern unter Schatten zu legen!

Der Amtsvorgänger des Defuncten vermochte so wenig wie ein Kriegsminister irgend eines anderen deutschen Staates den plötzlichen Umschwung der politischen Verhältnisse des Jahres 1859 vorauszusehen; und gebrach es an Material, die augenblicklich bedingt gewesene weitere Vermehrung des Heeres sogleich im ersten Momente mit militärischer Kleidung auszurüsten, so gebrach es doch nicht an den eifrigsten Einleitungen, jenes zu beschaffen; diese waren getroffen, die unverweilte Ablieferung der Waare aber vorzugsweise durch Elementarereignisse (durch Wassermangel), die zu beseitigen nicht in menschlicher Gewalt und Kraft lag, aufgehalten.

Unrichtig endlich ist es, daß selbst die Gewehrfabrik in so kritischer Zeit dem Stillstand nahe war. Wer anders, als des Defuncten Vorgänger im Amte, bewirkte die Einführung der Podewils'schen Gewehre und wer anders, als dieser, setzte behufs deren Anfertigung die Gewehrfabrik in möglichst erhöhten Betrieb?

Sollte der Verfasser des Nekrologs nicht durch seine eigene Aeußerung, „daß drei Monate nach des Defuncten zeitweiliger Ernennung zum Kriegsminister eine Achtung gebietende, mit allem wohlversehene Armee an der Grenze stand", indirekt und wider Willen zugestanden haben, daß seine Angaben nicht in allen Theilen stichhaltig gewesen sind? — Suum cuique!

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61⅛ ⅛bez. u. G.	
„	5 pCt. Metall. Obligation.	51 P.	— G.
„	4½ pCt.	45¼ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103¾ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¾ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104¼ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¼ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100¼	G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 97⅝	G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105¾	G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120¼ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	726 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	178, 78½ b. ex D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	216, 15½ bez. u. G.
Oesterreich. F.-Sh.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 200 kr.	245½ P. 44½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	117 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	77¼ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	2134½ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	105⅞ P., ⅜ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104¼ G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	87⅞ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 o. W.	87⅞ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	89 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	69¾ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	115¾ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122 G.
Badische fl. 50	—
„ fl. 35	55¾ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	131¾ G.
„ „ fl. 25 dto.	37¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11⅝ G.

Frankfurt, 11. April. Die Börse, ohne ausgesprochene Tendenz eröffnet, schloß in entschieden günstiger Haltung für österr. Fonds und Creditactien. Besonders 100-fl. Loose von 1858 waren begehrt; es fehlte dafür an Abgebern. In Rhein-Nahebahnactien war das Geschäft nicht ganz so lebhaft als gestern. In den übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz fest. National 61⅛ bez. u. G. Oesterreichische Creditactien 179¼—⅜ bez. u. G. Staatsbahnactien 244⅛ G. (Sond.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

233. **Bekanntmachung.**

Die Beaufsichtigung der Grabmonumente betreffend. C.-Nr. 20788.

Bei dem nunmehr eingetretenen Wechsel der Jahreszeit werden diejenigen Einwohner der Stadt und im Bezirke links der Isar, sowie der Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing, welche auf den betreffenden Friedhöfen Grabmonumente besitzen, aufgefordert, dieselben zur Verhütung allenfallsiger Unglücksfälle sowohl im Fundamente, als auch in den obern Theilen genau untersuchen und die schadhaft befundenen binnen acht Tagen dauerhaft befestigen zu lassen, indem nach Umfluß dieser Frist die gefahrdrohenden Monumente von Seite der Leichenacker-Verwaltung auf Kosten der Betheiligten umgelegt und nach Verlauf von weiteren acht Tagen aus den Friedhöfen entfernt werden.

München den 11. April 1862.

Magistratische Leichenacker-Verwaltung.

---

237. **Publication**

wegen Holzverkauf.

Auf Mittwoch den 23. April 1862

wird im königl. Forstrevier Hofalding, Waldbstrict VIII Reiß, folgendes Holz-Material öffentlich versteigert

47	Sägschnitte zu 21' lang,			
293	Bahnschwellen zu 16' lang,			
409	Bahnschwellen zu 8' lang,			
1½	Klafter Föhren Scheitholz	I.	Qual,	
353½	" "	II.	"	
95	" " Prügel	I.	"	
55	" "	II.	"	

Kaufslustige, welche dieses Material noch vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an den Unterzeichneten zu wenden und übrigens am obigen Tage in Faistenhaar beim Wirth bis 9½ Uhr zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Hofalding den 11. April 1862.

Der königl. Revierförster:

C.-Nr. 35. **Schuhmacher.**

---

200. G **Bekanntmachung.**

Gottschall gegen Butterhof

pet. pat. et alim. betr.

Der königl. Advocat Kreitmair in Bamberg hat als Officialanwalt der ledigen Josepha Gottschall den Kirchlauter und der Curatel ihres am 10. März 1861 gebornen Kindes Georg Adam gegen den ledigen Bäckergesellen Johann Butterhof von Klemmenhof Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Leistung eines jährlichen Alimentations-Beitrages von 24 fl., Zahlung von 10 fl. Tauf- und Kindbettkosten, dann der Hälfte des Schulgeldes, und eintretenden Falles der Hälfte der Cur-, Apotheker- und Beerdigungskosten, ferner 50 fl. zur Erlernung eines Handwerks, ferner 5 pCt. vom Vermögen des Beklagten als Entschädigung pro defloratione, endlich Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts und die Uebernahme der Prozeßkosten gestellt.

Termin zum Sühneversuch oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Samstag den 3. Mai curr.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen werden.

Die Klägerin wird auf Grund ihrer nachgewiesenen Vermögenslosigkeit zum Armenrechte zugelassen und an den Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ergeht gegenwärtige Ladung edictaliter mit dem Beifügen, daß das Duplicat der Klage vom 18. Februar curr. für ihn zur Empfangnahme dahier bereit liegt, und daß er bis zum anberaumten Termine einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und auf diese Weise als ihm zugestellt erklärt werden.

Burgebrach, am 1. April 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Löwel, königl. Landrichter.

C.-Nr. 4330. c. Richter.

---

242. **Bekanntmachung.**

(Die Anzeigen der aufgenommenen und entlassenen weiblichen Dienstboten am Ziele **Georgi** 1862 betr.)

Bei dem am Ziele **Georgi** ld. Js. stattfindenden Dienstboten-Wechsel haben **sämmtliche** weibliche Dienstboten, welche entweder ihren Dienst wechseln oder neu in den Dienst treten, im **Polizei-Gebäude Bureau Nr. 30 über einer Stiege Morgens von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr** an nachstehenden nach den einzelnen Stadtvierteln und Vorstädten ausgeschiedenen Tagen sich pünktlich zu stellen.

I. Kreuz-Viertel,

(k. Bezirkskommissär wohnhaft Löwengrube Nro. 14/2.)

Montag den 28. April.

II. Graggenauer-Viertel,

(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dienergasse Nro. 13/2 rechts.)

Dienstag den 29. April.

III. Hacken-Viertel,

(k. Bezirkskommissär wohnhaft Neuhausergasse Nro. 13/2, Eingang in der Eisenmanngasse.)

Mittwoch den 30. April.

IV. Anger-Viertel,

(k. Bezirkskommissär wohnhaft am untern Anger Nro. 20/2.)

Donnerstag den 1. Mai.

V. Max-Vorstadt I.,

(k. Bezirkskommissär wohnhaft Marsstraße Nro. 2/1.)

Freitag den 2. Mai.

VI. Max-Vorstadt II. und Schönfeld-Vorstadt,

(k. Bezirkskommissär wohnhaft Theresienstraße Nro. 91/0.)

Samstag den 3. Mai

VII. St. Anna-Vorstadt,

(k. Bezirkskommissär wohnhaft Zweibrückenstraße Nro. 2/1 im Arelinhause.)

Montag den 5. Mai.

VIII. Isar-Vorstadt,

(k. Bezirkskommissär wohnhaft Fraunhoferstraße Nro. 4/0.)

Dienstag den 6. Mai.

IX. Ludwigs-Vorstadt,

(k. Bezirkskommissär wohnhaft Baierstraße Nro. 12a Parterre rechts.)

Mittwoch den 7. Mai

X. Vorstadt Au,

(k. Bezirkskommissär wohnhaft am Mariahilfplatz Nro. 23/1.),

dann

XI. Vorstadt Haidhausen,

(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der äußeren Wienerstraße Nro. 76/1.)

und

XII. Vorstadt Giesing,

(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der Pilgersheimerstraße Nro. 12/1.)

Donnerstag den 8. Mai.

An den vorstehenden Tagen haben die Dienstboten sich persönlich mit ihren Dienstbüchern, ihrer Krankenhauskarte und einem Anzeigescheine ihrer Dienstherrschaft im Polizeigebäude einzufinden, dieselben abzugeben, und es können an den ihnen hiefür mündlich bestimmten Tage zwischen 11 und 12 Uhr Mittags und 2 bis 3 Uhr Nachmittags in der Wohnung des einschlägigen k. Bezirkskommissärs wieder abgeholt.

Der Anzeigeschein hat Name, Stand und Wohnung der Dienstherrschaft, dann den Vor- und Zunamen, sowie den Geburtsort des aus- und eintretenden Dienstboten zu enthalten.

Ueber die geschehene Dienst-Anzeige wird den Dienstboten eine schriftliche Bestätigung ertheilt, welche dieselben unverzüglich den Dienstherrschaften einzuhändigen haben.

Dienstboten, welche an den oben erwähnten Tagen und Stunden erscheinen, haben schleunigste Abfertigung zu erwarten, während Jene, welche an andern, als den bestimmten Anzeigetagen erscheinen, oder unvollständige Anzeigescheine vorlegen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wieder vom Amte weggeschickt, und nach Umständen mit Strafe belegt werden.

Sind die Dienstboten außer Schuld, so wird gegen die säumigen Dienstherrschaften mit Geldstrafe bis zu 3 fl. eingeschritten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch in Erinnerung gebracht:

1) daß die sogenannten Probe- und Aushilfsdienste ebenfalls jederzeit angezeigt werden müssen;
2) daß die Aufnahme eines Dienstboten außer der Zielzeit immer innerhalb längstens drei Tagen zur Anzeige zu bringen ist;
3) daß innerhalb der ersten **14 Tage** nach dem Dienseintritte weder der Dienstherrschaft die Entlassung des Dienstboten, noch diesem der Austritt aus dem Dienste ohne Zustimmung des andern Theiles oder ohne besondern Grund zustehe;
4) daß entlaufene Dienstboten jederzeit strenge Strafe nebst Wiedereinschaffung in den Dienst zu gewärtigen haben;
5) daß gegen vorkommende Scheindienste ebenfalls **mit aller Strenge** eingeschritten werden wird;
6) daß alle Dienstboten, welche **nach dem 13. Mai lfd. Js.** sich noch dienstlos dahier befinden, unnachsichtlich fortgeschafft werden.

Die unterfertigte Behörde erwartet von dem gesetzlichen Sinne des hiesigen Publikums die genaueste Beobachtung der vorstehenden, nur im Interesse der **Ordnung und Sittlichkeit** gegebenen Bestimmungen.

Am 11. April 1862.

Königliche Polizei-Direktion München.

C.-Nr. 48594. **Pfeufer**, kgl. Polizei-Direktor.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

232. **Todes-† Anzeige.**

In Folge eines Starrkrampfes ist mein innigst geliebter Gatte, der königl. Rentbeamte

Martin Beck

in Stadtsteinach Mittwoch den 9. April 1862 Nachts 12 Uhr nach Empfang der heil. Sterbsacramente unvermuthet rasch gestorben.

Diesen für mich so schmerzlichen Verlust bringt Verwandten und Freunden zur Kenntniß, um stilles Beileid bittend

Augusta Beck, Wittwe, geb. Beer.

---

142. [2b] Soeben ist im Verlage von **J. G. Weiß** in München erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verhandlungen der dreizehnten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in München

am 9., 10., 11. und 12. September 1861.

Groß Octav. broschirt. 1 fl.

---

235. Bei **E. H. Gummi** in München, Pfandhausstraße Nr. 9, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Diätetik der Neugebornen und Säuglinge.

Gemeinfaßlich dargestellt von

Dr. A. Wertheimber.

Elegant gebunden **fl 1. 12 kr.** Broschirt **54 kr.**

Diese Schrift, welche aus praktischer Erfahrung hervorgegangen und mit faßlicher Darstellung wissenschaftliche Gründlichkeit verbindet, dürfte vollkommen geeignet sein, klare und richtige Anschauungen über den fraglichen Gegenstand in die weitesten Kreise zu verbreiten, und wird besonders jungen Aerzten, die eben in Praxis treten, sehr willkommen sein. **In der ersten Abtheilung des Buches bespricht Verfasser die Ernährung des Kindes an der Mutter- und Ammenbrust, sowie die sämmtlichen Methoden der künstlichen Auffütterung, in der zweiten Abtheilung die anderweitigen Punkte der körperlichen Pflege des Säuglings.** Die äußerst günstige Beurtheilung, welche diesem Büchlein in allen wissenschaftlichen Zeitschriften zu Theil geworden, wird gewiß die Herren Aerzte und Geburtshelfer veranlassen, es in ihrem Wirkungskreise zu empfehlen.

---

234. [3a]

Die kaiserl. königl. priv.

Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien,

Gewährleistungs-Capital circa 5'000,000 Gulden österr. Währung,

übernimmt folgende Versicherungen:

a) gegen **Feuerschäden** an beweglichem Eigenthume jeder Art, namentlich an häuslichem Mobiliar, Wäsche, Kleidern, Vorräthen, Waarenlagern, Fabrikeinrichtungen, Oekonomieen ꝛc. ꝛc.;

b) **Lebens-, Renten- und Aussteuer-Versicherungen** in verschiedenen Combinationen laut der gratis zu erhaltenden Prospecte.

Ferner bildet sie:

Kinder-Versorgungs-Cassen,

welche eine gute Gelegenheit darbieten, Kindern bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters ein Capital zu sichern.

Die k. k. priv. **Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft**, deren coulantes und liberales Verfahren während ihrer 37jährigen Wirksamkeit von vielen Tausenden aus Erfahrung beurtheilt und gewürdigt worden ist, hat bereits

circa achtzehn Millionen Gulden an Entschädigungen ausbezahlt.

Statuten, Prospecte aller Art, Antrags-Formulare, sowie jede gewünschte Auskunft erhält man in **München** bei der **Haupt-Agentur**, Theatinerstraße Nr. 45, sowie bei den nachbenannten Agenten:

Kaspar Höck, Kaufmann in der Vorstadt Au,
Friedrich Bauer, Kaufmann in der Vorstadt Au.
Carl **Schüler**, jetzt in Nymphenburg, später in München.
Eugen Schilcher, Commissionsbureau-Inhaber, Damenstiftsgasse Nr. 13.
Heinrich Graf, Kaufmann, Theatinergasse.
M. Hartl, Director und Inhaber des concess. Packträger-Instituts, Löwengrube.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Sagonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I 222.

---

239. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Jos. Reithmaier von Hölldorf in die Moldau betreffend.

Joseph Reithmaier von Hölldorf will in die Moldau auswandern.

Es werden alle Diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, aufgefordert,

binnen 14 Tagen a dato

hierorts dieselben bekannt zu geben, widrigenfalls die Bewilligung zur Auswanderung ertheilt werden wird.

Straubing den 9. April 1862.

Königliches Landgericht Straubing.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Pechmann.

E.-Nr. 6572/A. c. Hörner.

---

241. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Valentin Grimm von Göz sind

Donnerstag den 1. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung des Nachlasses dahier nachzuweisen.

Amorbach, 7. April 1862.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

Hartig

E.-Nr. 1832. Mehltretter, Aff.

---

236. **Bekanntmachung.**

Der ledige Georg Michael Böheim von Unterampfrach, geboren am 17. December 1825, beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 28. ds. Mts. Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen am 9. April 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6168. **Richter.**

---

240 **Bekanntmachung.**

Die ledige 16jährige israelitische Schullehrerstochter Babetta Eismann von Forth beabsichtigt nach New-York zu reisen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind **innerhalb 8 Tagen** dahier anzumelden, widrigenfalls der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Erlangen am 11. April 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

Dr. Steinel.

E.-Nr. 6059, 6564. Brittner.

---

238. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Xaver Hollweck von Brunn nach Nordamerika betr.

Der ledige Dienstknecht Xaver Hollweck von Brunn beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Kastl den 10. April 1862.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3180/II. **Bamann.**

---

207. [2b] **Bekanntmachung.**

Der Kellner Johann Conrad Paulus aus Oberhöchstädt will nach Glongau im Königreich Sachsen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

19. April 1862 Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a. A., den 10. April 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter

Wibel.

E.-Nr. 5431. Weißmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kurzhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grusigasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 93.** 18. April 1862.

Uebersicht.

Rattazzi's Circularschreiben an die Präfecten.
Deutscher Bund. München (Noch einige Worte über den Standpunct der „Bayer. Ztg." Vergleichende Zusammenstellung der Budgets der größeren Hauptstädte Deutschlands). Aus Baden (weitere Stimmen über den preußisch-französischen Handelsvertrag). Mainz (über den muthmaßlichen Nachfolger des Fürsten Windischgrätz als Festungs-Gouverneur). Dessau (Antrag des Gewerbevereins auf allgemeine Freizügigkeit). Dresden (zur Anwesenheit des preußischen Ministers Grafen Bernstorff). Berlin (der Minister des Innern tadelt den übertriebenen Eifer einzelner Behörden in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen). Posen (ein merkwürdiger Fund. Polnische Emigranten). Wien (die Regierung wird die Couponssteuer nicht octroyren. Der preußisch-französische Handelsvertrag mitgetheilt).
Frankreich. Paris (die japanischen Gesandten).
Italien. Turin (Versetzungen höherer Officiere von den Freiwilligen. Interpellation im Abgeordnetenhause bezüglich der griechischen Vorgänge bevorstehend. Ungnädiges Schreiben Napoleons III. an Victor Emanuel über Garibaldi). Florenz (über den Zusammenhang der griechischen mit der italienischen Revolution. Urtheil im Gemmendiebstahlsproceß). Rom (Goyon. Diplomatisches Diner bei Lavalette. Zappi in Ruhestand. Demonstration für den Papst. Verbotene Bücher. Die Lage und Umgebung des Königs Franz). Neapel (Verunglückte Operation gegen die Guerillas. Unterdrückung des Aufstandes vereitelt).
Portugal (Kirchengüterverkauf).
Jon. Inseln (Verhaftungen).
Amerika. (Eine weitere Panzerfregatte der Südstaaten vollendet).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börse-Berichte.

Nichtamtliches.

Rattazzi's Circularschreiben an die Präfecten,

vom 8. April 1862 datirt, lautet in seinen Hauptstellen wörtlich, wie folgt:

„Durch das Vertrauen des Königs zur Leitung des Ministeriums des Innern berufen, halte ich es für meine Pflicht, die Behörden der Provinzen mit den Intentionen des Cabinets in politischer sowohl als administrativer Beziehung bekannt zu machen. Unsere gegenwärtige Politik wird beherrscht von dem Gedanken der Wiederherstellung der nationalen Einheit und durch den der Freiheit, welcher, ohne der Einheit zu nahe zu treten, allen Theilen der Nation die Entwickelung ihres öffentlichen Lebens zusichert. — So lange das Einheitswerk nicht vollendet, d. h. so lange noch nicht alle Glieder der italienischen Familie vereint sind und die Regierung noch nicht in dem natürlichen Centralpuncte ihren Sitz eingenommen, kann es nicht zwei politische Programme in Italien geben. Die Männer, welche sich in der Regierung folgen, können nur verschiedener Ansicht sein über das Maß von Freiheit, das sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem Lande zuträglich halten. Der gesunde Sinn und die Weisheit, von der die Italiener so unabweisbare Proben vor der civilisirten Welt abgelegt haben, bringen das neue Cabinet zu dem Glauben, daß man ohne Gefahr die Freiheiten weiter ausdehnen könne, welche die Constitution der Nation gewährt. Sein politisches Programm faßt sich daher in dem Rufe zusammen, der sich in allen Theilen der Halbinsel vernehmen läßt: Einheit und Freiheit! Dieses Programm wird es sich bemühen zur Ausführung zu bringen. Aber zur Erreichung dieses Zweckes bedarf es der Mitwirkung aller nationalen Kräfte ohne Ausnahme unter den Männern, welche für die Befreiung des Vaterlandes unter der Fahne Victor Emanuels gekämpft haben, da alle, die unter dieser Fahne gestritten haben, sich um die Sache des Vaterlandes wohl verdient gemacht. Alle haben ihre Pflicht gethan, und haben somit das Recht, für würdig erachtet zu werden, zu den für die Unabhängigkeit Italiens noch nöthigen Opfern beizutragen und die Belohnung zu beanspruchen, welche den besten seiner Söhne vorbehalten ist. Zu diesem Ende nimmt die Politik der Regierung unter den Parteien den Charakter einer Vermittlung an, — das einzige Mittel, um das Werk unserer Wiedergeburt zu vollenden und zu befestigen."

„Somit werden auch die Vorstände der Provinzen alle Anstrengungen machen, um die Gemüther diesem Ziele zuzuführen, indem sie alles, was zur Wirksamkeit dieser Politik beitragen kann, begünstigen und die sie beeinträchtigenden Hindernisse entfernen. . . . Es ist jedoch nicht zu vergessen, daß, so angemessen es ist, mit der Regierung auf jede Art alle wirkenden Kräfte des Landes zu vereinen, es nicht minder nöthig ist, energisch alle etwaigen Versuche zu unterdrücken, welche die Regierung in dem ihr ausschließlich angehörigen und unter ihrer alleinigen Verantwortlichkeit stehenden Gebiete ersetzen wollen, sei es in Bezug auf die innere Administration, sei es in Bezug auf die Beziehungen des Staates zum Auslande. Die Regierung würde ihre Pflicht verabsäumen, wollte sie sich in dieser Beziehung zurückdrängen lassen. Die Gesetze haben sie hinlänglich gegen solche Ausschreitungen gewaffnet. Sie wird Alle, die sich derselben schuldig machen, als Feinde des Königs und des Vaterlandes behandeln. Andererseits werden die Präfecten, während sie die Entwickelung aller Freiheiten begünstigen, unausgesetzt die Ueberreste der der nationalen Einheit und der constitutionellen Monarchie feindlichen Factionen überwachen, nicht, um den Betheiligten die Garantien, zu denen sie als Bürger berechtigt sind, abzusprechen, sondern um bereit zu sein, mit Energie etwaige Anschläge gegen die durch den Nationalwillen begründete Ordnung zu unterdrücken."

„In einigen Provinzen ist die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gestört durch Banden von schlechten oder irregeleiteten Individuen, die hier und da ihr Unwesen treiben im Namen der gestürzten Fürsten. Es ist nöthig, das Land von ihnen zu befreien und überall die Gemüther in dieser Beziehung zu beruhigen. Man darf hoffen, daß die öffentlichen Behörden, in Verbindung mit denen der Gemeinden und mit Hülfe der Nationalgarde, diesen Zweck erreichen können."

„Die Regierung ist fest entschlossen, die Gewissensfreiheit wirksam zu beschützen, eben so wie die Unabhängigkeit des geistlichen Amtes, dessen Trägern sie allen Respect verschaffen will. Aber sie wird niemals dulden, daß man unter dem Deckmantel der Religion die Rechte der Dynastie, die Einheit und Unabhängigkeit des Staates zu untergraben sucht. Die öffentliche Gewalt ist stark genug gerüstet, um Versuche dieser Art ohnmächtig zu machen. Ein großer Theil, ja ohne Zweifel der größte unseres Klerus empfindet es schmerzlich, daß er sich nicht mit größerer Offenheit der nationalen Bewegung anschließen kann. Es ist angemessen, der Natur der Motive Rechnung zu tragen, welche ihm untersagen, sich seinem natürlichen Gefühl und dem seiner bürgerlichen Pflichten hinzugeben. Unsere Kirche befindet sich, was ihre äußere Existenz betrifft, in einem Augenblick der Krise; man darf ihr daher nicht alle Consequenzen der Situation aufbürden, mit welcher sie kämpft. Die Freiheit, zu der wir sie einladen, wird ihrer geistigen Mission zuträglicher sein, als die Bedingungen, deren Verlust sie zu beklagen scheint, und dieselbe wird eben so sehr ihre Mission der Ordnung, der Civilisation und des Fortschrittes befördern."

„Was die administrative Leitung betrifft, so wird das neue Cabinet, unter Wahrung aller Rechte der politischen Einheit im ganzen Lande, das öffentliche Leben zu wecken und die Communal- und Provinzial-Freiheiten zu entwickeln suchen. Die öffentliche Meinung hat dem Acte zugestimmt, durch welchen das Parlament dem Könige das Recht ertheilte, den Chefs der Provinzen einige der bisher der Centralgewalt vorbehaltenen Befugnisse zu übertragen. Man hat in diesem Acte das geeignetste Mittel erkannt, um in kurzer Zeit das wünschenswerthe Ziel einer schnelleren Erledigung der Geschäfte zu erreichen. Auf diese Art wird man in der den liberalen Bestrebungen unserer Zeit am meisten angemessenen Weise zu der administrativen Decentralisation gelangen, welche man fordert, und die nicht darin besteht, die Regierung, um eine similäre Redensart zu gebrauchen, vor die Thür der Regierten zu setzen, sondern vielmehr darin, die letztere in allen den Puncten zur Selbstregierung zu befähigen, in welchen sie nothwendiger Weise eine größere moralische und praktische Competenz besitzen und die aus Rücksicht auf die allgemeinen Interessen der Staatsgewalt nicht länger untergeordnet bleiben dürfen. Dieser Grundsatz wird die von der Regierung ergriffene Initiative zur Reform unserer Administrations-Gesetze erklären. In diesem Geiste müssen ihre Vertreter in den Provinzen zu Werke gehen, so weit die Gesetze es ihnen erlauben. Der Präfect ist in Wahrheit

Digitized by Google

bis jetzt in der beständigen Mitwirkung mit den Provincial-Deputationen ein Element moralischer Kraft für die Administration der Provinzen, welches diese vergeblich in der bloßen Unterstützung von Seiten der Regierung suchen würden. Die Präfecten haben in eben diesen Deputationen einen Rath, der ihre Activität erhöht, wenn sie der Centralgewalt gegenüber die Collectiv-Interessen ihrer Provincialen zu vertreten haben und auf mannigfache Art ihnen ihr Werk erleichtert, wenn es sich um die Ausführung der Gesetze und der Verfügungen der Regierungen in den Provinzen handelt. So erreicht man durch die Entwicklung der Principien, die schon in den neuen Institutionen enthalten sind, durch Erweiterung der Local-Freiheiten eine Befestigung der Central-Behörde. Außer den ihnen speciell übertragenen Befugnissen besitzen die Chefs der Provinzen als allgemeinstes und vorzüglichstes Attribut das der Ueberwachung aller öffentlichen Dienste, wobei sie, unter Respectirung der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit der speciell mit diesem Dienste beauftragten Beamten, dafür zu sorgen haben, daß alle Zweige der öffentlichen Verwaltung den Gedanken der Regierung wiedergeben. Sie werden dafür Sorge zu tragen haben, daß durch Ihre Untergebenen die Interessen der Administrirten niemals verletzt werden. Man verlangt hier, daß Jedermann gewahr werden soll, die Aemter seien für den öffentlichen Dienst und nicht zum besonderen Vortheil oder zur Bequemlichkeit Derjenigen eingerichtet, welche damit bekleidet sind, wie man des ehemals in einigen der schönsten Theile unserer Halbinsel sah. Die öffentlichen Aemter schienen daselbst mehr als ein Mittel geschaffen, um die Staatsbürger in jeder möglichen Weise zu quälen, als in ihrem Interesse eingerichtete Functionen zu sein. Es muß bei jeder Gelegenheit Jedermann von der in dieser Beziehung vorgegangenen Veränderung sich überzeugt halten. Um diese verschiedenen Zwecke zu erreichen, vertraut die Regierung zunächst und am meisten auf den Patriotismus und auf die erprobte Erfahrung der Präfecten."

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, den 18. April. Wir sehen uns veranlaßt, unseren Erklärungen über den Standpunct der »Bayerischen Zeitung" einige weitere Worte zur Orientirung unserer Leser beizufügen. Ueber den Begriff eines Regierungs-Organs gibt es bekanntlich verschiedene Ansichten, und wir können diesen Satz vielleicht am kürzesten damit beglaubigen, daß ein großer Unterschied zwischen der Wiener Zeitung und der Donauzeitung, zwischen dem Moniteur oder dem Constitutionnel oder der Patrie ist. Die »Bayerische Zeitung" ist das regelmäßige ständige Organ der bayerischen Regierung, für deren Mittheilungen von amtlichem und dienstlichem Charakter, für officielle oder officiöse Berichtigungen und Aufklärungen; die »Bayer. Zeitung" ist aber kein durchaus amtliches Regierungsblatt. Einige Zeitungen scheinen wirklich die Meinung zu haben, daß jedes Wort in unseren Blättern der Ausdruck der Staatsregierung sein müßte, und sie kommen auf diesem Wege natürlich bis zu der Annahme, daß jeder Leitartikel, welcher von der verantwortlichen Redaction ausgeht, oder jede Correspondenz, welche von Privaten uns zukömmt, amtlich sei. Dieß ist ein großer Irrthum und würde die Freiheit des journalistischen und publicistischen Verfahrens in einem Maße beschränken, daß eine eigentliche Zeitungsredaktion damit unverträglich wäre. Die »Bayer. Ztg." dürfte alsdann, wenn die Annahme dieser Herren richtig wäre, nicht mehr von verantwortlichen Redactoren, sondern müßte von der Staatsregierung selbst geschrieben sein

Die „Bayer. Ztg." ist das Organ, dessen sich die Staatsregierung bedient, um demjenigen, was sie für zeitgemäß erachtet, ungehindert und allezeit unbeirrt durch etwaige Privatinteressen Eingang zu verschaffen. Aber man hätte Unrecht, dieses Verhältniß umzukehren, und alle Mittheilungen der „Bayer. Ztg." als Regierungs-Mittheilungen anzusehen. Wir wissen wohl, daß auch diese bestimmte Erklärung bei allen denen nichts helfen wird, welche nun einmal ein festgewurzeltes Vorurtheil gegen alle officiösen Preßorgane haben. Was haben alle Erklärungen auch selbst bei der „N. M. Ztg." in einer Zeit gefruchtet, wo diese noch nicht Eigenthum der k. Staatsregierung war? Manche Journale werden bei alle dem fortfahren, jede nur etwas auffällige politische Nachricht oder Anschauung in der „Bayer. Ztg." mit dem amtlichen Charakter zu stigmatisiren; auch sind wir auf das Fortbestehen dieser Ansicht gefaßt und auf das Verlangen, daß wir alles auf die Goldwage legen. Dieß soll uns gleichwohl nicht abhalten, in dem, was wir für recht erkannten, und für zweckmäßig halten, offen und gerade unsere Meinung zu sagen. Das Vorurtheil gegen amtliche und halbamtliche Zeitungen findet sich in allen Staaten, und doch haben alle Staaten derartige Zeitungen; es muß also dennoch das innere Bedürfniß größer und stärker als jenes Vorurtheil sein, auf dessen Grunde und mit dessen Waffen von Zeit zu Zeit gegen das Bestehen solcher Blätter losgezogen wird.

Wir haben heute unseren Stoff in einen amtlichen und nicht amtlichen Theil zu scheiden angefangen; nicht gerade weil wir hofften, gegen falsche Auffassungen durch diese Scheidung besser als durch obige Auseinandersetzung gesichert zu sein, sondern weil das Herkommen bei ähnlichen Preßorganen so besteht.

*** **München**, 18. April. Eine der letzten Nummern von Dr. Stolp's „Gemeindezeitung" enthält eine vergleichende Zusammenstellung des Ausgabenbudgets mehrerer deutscher Landeshauptstädte, aus der wir nachstehende paar Notizen herausheben. Im Jahre 1860/61 betrugen nämlich die städtischen Ausgaben in Berlin 3,532,344, in Wien 3,117,918, in München 1,075,442, in Hannover 377,889, in Dresden 308,287, in Cassel 128,720, in Braunschweig 97,340 und in Weimar 47,030 Thlr. Die Richtigkeit dieser Zahlen vorausgesetzt würde auf den Kopf der Einwohner an Ausgaben treffen: 9 Thlr. 11 Sgr. in München, 7 Thlr. 20 Sgr. in Berlin, 6 Thlr. 16 Sgr. in Wien, 6 Thlr. 3 Sgr. in Hannover, 3 Thlr. 28 Sgr. in Cassel, 3 Thlr. 17 Sgr. in Weimar und 2 Thlr. 18½ Sgr. in Dresden. Wien (mit 476,200 Seelen Civilbevölkerung) und Berlin (mit 458,900 Civileinwohnern) stehen sich also ziemlich gleich, werden aber weitaus von München (114,750 Einwohner vom Civilstande) überragt; Hannover mit 61,852 Civileinwohnern scheint sehr starke Lust zu haben, in Bezug auf seinen städtischen Etat den größten Städten sich anzureihen. München übertrifft durch seinen Ausgabenstand folgende dreizehn deutsche Staaten: Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Mecklenburg-Strelitz, die beiden Schwarzburg, Reuß und Lippe, dann Waldeck, Hessen-Homburg, Lübeck und Lichtenstein. Wien und Berlin überragen in dieser Beziehung 23 deutsche Länder; nur Oesterreich, die fünf Königreiche, Baden, die beiden Hessen und Hamburg hatten 1861 höhere Ausgaben als Berlin oder Wien.

Gr. Baden. **Aus Baden**, 16. April, schreibt man dem „Schw. Merkur": „Was wir aus zuverlässiger Quelle über den französisch-preußischen Handelsvertrag hören, bestärkt uns in der Ueberzeugung, daß von einer Zustimmung zu demselben in der anberaumten Frist keine Rede mehr sein kann. Die Regierung wird nach Anhörung der Industriellen in den bedeutendsten Bezirken des Landes die Zustimmung der Kammern und zwar nicht nur eine nachträgliche Enblocogenehmigung verlangen." Eine andere Correspondenz desselben Blattes läßt sich jedoch in folgender Weise vernehmen: „Aus Baden, 16. April. Es macht einen guten Eindruck in unserem Lande, daß unsere Regierung den zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag vorerst unsern Handelskammern zur gutachtlichen Aeußerung mittheilt, ehe sie ihn an die Stände bringt. Die Stimmen über Werth oder Unwerth dieser wichtigen Zoll- und Handelseinigung zwischen Deutschland und Frankreich sind natürlich getheilt, wie die Interessen, die dadurch in entgegengesetzter Weise berührt werden. Im Ganzen hat der Handelsvertrag vielleicht in dem Frankreich benachbarten Baden am ehesten noch Aussicht auf Annahme."

Gr. Hessen. **Mainz**, 15. April. Ein stark verbreitetes Gerücht bezeichnet den Prinzen Alexander von Hessen, k. k. österreichischen Feldmarschallieutenant, als Nachfolger des Fürsten Windischgrätz in dem durch des letztern Hinscheiden erledigten Gouvernement der hiesigen Bundesfestung. Der neue Gouverneur würde dann der hiesigen Zeitung zufolge hier auch seinen bleibenden Wohnsitz nehmen.

Anhalt. **Dessau**, 10. April. Der Gewerbeverein hat fast einstimmig die Resolution angenommen, „daß die deutschen Regierungen vereint dahin wirken mögen, daß mit einer allgemeinen Gewerbefreiheit zugleich auch die Freizügigkeit, wenn nicht in ganz Deutschland, so doch mindestens innerhalb des Gebietes der Zollvereinsstaaten, hergestellt werde, da uns dann erst die Vortheile der Gewerbefreiheit vollständig zu Tage treten können." Veranlaßt wurde der Verein zu einer Behandlung jener Fragen durch eine dem Landtage gemachte Regierungsvorlage, die auf Erleichterung des Innungswesens und Freizügigkeit im Lande abzielt. (Z. f. N.)

K. Sachsen. Ein Besuch des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Bernstorff in **Dresden** hat dort einige Aufmerksamkeit erregt. Es wird bestimmt und feierlich versichert, daß, »obgleich der Graf Bernstorff am 6. d. Mts. nicht nur dem Minister v. Beust einen Besuch abgestattet, sondern auch bei demselben das Diner eingenommen hat, jene Anwesenheit in Dresden einer reinen Familienangelegenheit galt und sein Besuch bei Herrn v. Beust ein bloßer Höflichkeitsbesuch war, zumal beide Minister aus ihrer früheren diplomatischen Laufbahn alte persönliche Bekannte sind."

Preußen ⊙ **Berlin**, 16. April. Die „Stern-Zeitung" kündigt einen neuen Erlaß des Ministers des Innern an die Landräthe und seine sonstigen Organe an, in welchem die von einzelnen Beamten in Bezug auf die Wahlagitation ausgeübte Thätigkeit, als zu weit gehend und den Intentionen des Ministers keineswegs entsprechend, entschieden getadelt, die Zurücknahme der betreffenden Verfügungen angeordnet und den Behörden überhaupt die genaueste Beachtung derjenigen Grenzen geboten wird, welche der Circularerlaß vom 22. v. M. der Einwirkung der Behörden auf die bevorstehenden Wahlen gezogen habe.*) Es nicht zu verkennen, daß diese

*) Die „Sternzeitung" sagt in dem betreffenden Artikel: „Es soll hin und wieder den Beamten zur Pflicht gemacht worden sein, bei den

Digitized by Google

Anordnung, wenn sie einige Wochen früher erfolgt wäre, eine ungleich größere und günstigere Wirkung hätte haben müssen; indessen auch jetzt hat sie noch immer ihren Werth. Es darf, wenn man hinsichtlich der Stellung der Regierung zur Sache gerecht sein will, nicht übersehen werden, daß es doch immer etwas sehr Peinliches für die dirigirende Behörde haben muß, ihre untergeordneten Organe öffentlich zu desavouiren, und es muß ferner auch in Betracht gezogen werden, daß das neue Ministerium sich erst seit wenigen Wochen im Amte befindet, und daß gerade in diese Periode die drängende Wahlbewegung fällt. Wäre für die letztere eine größere Zeit vergönnt gewesen, so würde es zu diesem so eigenthümlichen Conflict des Ministeriums mit den untergeordneten Behörden und auch wohl schwerlich zu der nicht minder unangenehmen Protestbewegung gekommen sein. Die Kürze, das Drängende der Zeit, sowie die ganze außerordentliche Situation überhaupt entschuldigt hier Vieles. Inzwischen ist wieder eine ganze Reihe neuer Proteste zu registriren. So schließt sich nach dem Beispiele des Directors und des Lehrpersonals des hiesigen Gymnasiums zum grauen Kloster jetzt auch der Director des hiesigen Kölnischen Gymnasiums, Prof. August, für sich und Namens seines ganzen Lehrercollegiums an. Desgleichen das Lehrercollegium des Gymnasiums in Duisburg und der Realschule in Elberfeld. Der Magistrat von Magdeburg lehnt die Vertheilung des Wahlcirculars an die städtischen Lehrer entschieden ab. Die ersten Rechtsanwälte Danzigs, 11 an der Zahl, erlassen einen öffentlichen Protest gegen den ihnen vom Gerichtspräsidenten laut Verfügung des Appellationsgerichts-Präsidenten zu Marienwerder mitgetheilten Wahlerlaß des Justizministers. Endlich liegen auch noch verschiedene Proteste von ländlichen Gerichtsleuten und von Verwaltern der ländlichen Polizei wieder neu vor.

Posen, 14. April. (Ein merkwürdiger Fund.) Unter dieser Ueberschrift berichtet die „P. Z." über eine Thatsache, die charakteristisch für die polnische Dankbarkeit ist. Vor einiger Zeit wurde auf der Chaussee vor dem Bromberger Thore eine halb erbrochene Kiste gefunden, die offenbar als Frachtstück auf einem Wagen gelegen hatte und unbemerkt herabgefallen war. Sie wurde zunächst auf die Thorwache gebracht und von hier an die zustehende Behörde abgeliefert. Bei einer genaueren Revision des Inhalts der Kiste ergab sich, daß dieselbe unter anderen Papieren auch Rechnungsbücher des bekanntlich am 24. Februar d. Js. hierselbst verstorbenen polnischen Majors F. v. Kierzkowski enthielt. Man ersah aus diesen Rechnungsbüchern sowohl, als auch aus anderen Papieren, daß der verstorbene Major von Kierzkowski seit dem Jahre 1815 jährlich 300 Thlr. Pension vom preußischen Staate und außerdem noch ein jährliches Gnadengeschenk von 50 Thlr. von Sr. Maj. dem Könige bezog. Bekanntlich hatte F. v. Kierzkowski nicht direct gegen die preußischen Heere mitgekämpft, und so hatte sich denn die humane preußische Regierung im Jahre 1815 bewogen gefühlt, dem Verstorbenen jene Pension auszusetzen, einerseits in Anbetracht des angeführten Umstandes, andererseits auch in Anbetracht des ehrenwerthen Charakters und der persönlichen Tapferkeit des alten Haudegens; außerdem ließen es damals Gründe der Politik wohl wünschenswerth erscheinen, durch solche Acte der Munificenz die polnische Bevölkerung mit der preußischen Regierung auszusöhnen. Als F. v. Kierzkowski im Jahre 1830 nach Polen hinüberging, um sich dort an der Insurrection zu betheiligen, und dann später wieder hierher zurückkehrte, wurde er allerdings für einige Monate auf die Festung Schweidnitz geschickt, aber die Pension ist ihm bis zu seinem Tode verblieben. Wohl ist von der Kanzel herab und von der polnischen Presse die preußische Regierung nach dem Tode des F. v. Kierzkowski heftig angegriffen worden, weil dieselbe den Verstorbenen in Schweidnitz detinirt und ihm auch die Erlaubniß versagt hatte, die von Napoleon III. verliehene Helenamedaille öffentlich zu tragen; aber, daß v. Kierzkowski seit dem Jahre 1815 von der preußischen Regierung an Pensionen eine Gesammtsumme von 16,450 Thalern bezogen hat, das hat man auch nicht im Mindesten für der Mühe werth erachtet, nur zu erwähnen.

Aus dem Großherzogthum Posen, 12. April. Die vielen jungen polnischen Emigranten, die seit einigen Wochen aus Frankreich kommend in unsere Provinz eingerückt sind, und namentlich sich an der polnischen Grenze sammeln, wo sie bei befreundeten Polen Aufnahme finden, haben die Aufmerksamkeit unserer Regierung auf sich gezogen, und letztere hat den Landräthen eine sorgfältige Ueberwachung dieser Herren zur Pflicht gemacht. Anfangs beachtete man diese Leute wenig; da jedoch ihre Zahl von Woche zu Woche zunahm, so lag die Vermuthung nahe, daß polnischerseits wieder etwas im Schilde geführt werde, zumal ein ununterbrochener starker Verkehr mit der polnischen Legion in Genua unterhalten wird. Vorherrschend ist die Ansicht, daß es zunächst auf eine Insurgirung Ungarns und der Türkei von Italien aus abgesehen sei, die dann nicht verfehlen könne, ansteckend auf Polen zu wirken. (Pr. Bl.)

Oesterreich. * **Wien**, 12. April. Die Angabe eines ungarischen Blattes, daß die österreichische Regierung die Absicht habe, die Couponssteuer, im Falle sie der Reichsrath nicht bis zum 1. Mai votirt hätte, zu octroyiren, und daß die Nationalbank aus dieser Ursache bei Escomptirung von Staatscoupons, die nach dem 30. April fällig werden, schon gegenwärtig die beantragte Einkommensteuer von 7% in Abzug bringe, wird von einem Wiener Berichterstatter der „Frankf. Postztg." als ganz falsch erklärt; die österreichische Regierung habe an eine solche Octroyirung nie gedacht und die Bank berechne auch jetzt für Coupons der bezeichneten Art nicht mehr als 5%.

Wien, 17. April. Der preußisch-französische Handelsvertrag ist nunmehr hier mitgetheilt.

Frankreich.

** **Paris**, 16. April. Die japanischen Gesandten haben vorgestern ihre Excursionen in Paris begonnen. Nach einem Spaziergang über die Boulevards besichtigten sie mit großer Aufmerksamkeit die Markthallen und gaben sodann den Wunsch zu erkennen, zu einem Buchhändler geführt zu werden. Sie kauften hier eine große Anzahl Bücher, Karten und Pläne. Den Abend wohnten die Officiere einer Vorstellung des berühmten Taschenspielers Hamilton bei. Gestern hatte der Minister des Auswärtigen in seinem Hotel eine Conferenz mit den Chefs der japanischen Mission. Im Laufe des Nachmittags besuchten Ihre Excellenzen das Artillerie-Museum, wo sie sich über alles genaue Auskunft geben ließen. Die Anfertigung der gezogenen Geschütze erregte besonders ihre Aufmerksamkeit. Ein bekannter Photograph hat die Mitglieder der Gesandtschaft theils in ihrem Hotel, theils in seinem Atelier photographirt.

Italien.

** **Turin.** Die officielle Zeitung veröffentlicht ein Decret, wodurch die Generallieutenants Sirtori, Medici, Bixio, Türr, Avezzana und die Generalmajore Sacchi, Orsini, v. Ayala, Isenzmud v. Miblitz, Carini und Stocco die sämmtlich zum Freiwilligen-Corps gehörten, in die reguläre Armee versetzt werden.

△ **Turin**, 12. April. Die Regierung richtet große Aufmerksamkeit auf die Ereignisse in Griechenland. Die Abgeordneten Brofferio und Petrucelli beabsichtigten im Parlamente eine Motion zu Gunsten der hellenischen Nationalität zu machen, welche im Grunde mit der italienischen enge verbunden sei. Die letzten für die Aufgestandenen wenig günstigen Ereignisse haben die beiden Abgeordneten bestimmt, die Ausführung ihrer Absicht bis zum Eintreffen günstigerer Nachrichten aufzuschieben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kammer ihre lebhaftesten Sympathieen für die griechische Unabhängigkeit an den Tag legen werde. Man sagt, daß von Nauplia eine Deputation an Garibaldi abgesandt worden sei, um denselben um seine Unterstützung anzugehen. Ein solches Unternehmen wäre des „großen Italieners" würdig.

In allen Blättern war wiederholt von der Adresse die Rede, welche an Napoleon III. und an das englische Parlament für die Räumung Roms gerichtet worden. Sie hatten freilich nicht eine Million, sondern trotz aller Bemühungen nur 30,000 Unterschriften erhalten. Kaiser Napoleon scheint beide Adressen sehr übel genommen zu haben und gibt diese seine Unzufriedenheit in einem peremtorischen, äußerst ungnädigen Schreiben zu erkennen, aus welchem ein Turinercorrespondent des „Vaterland" folgende Puncte hervorhebt: Kaiser Napoleon beginnt damit, daß er der Regierung Victor Emanuels einen Verweis dafür ertheilt, daß sie die Absendung und Veröffentlichung dieser Adressen gestattete, ja sogar unterstützte, ohne früher seine Weisungen hierüber empfangen zu haben, und erklärt, daß er sich durch derlei Geschwätz nicht in seinen Handlungen beirren lassen würde. Bei dieser Gelegenheit bemerkt er denn auch, daß ihm überhaupt Italien zu viel unbedachtsam zu schwätzen (jaser) scheine und der Jaseur par excellence, Garibaldi, werde ihm bereits sehr unbequem. Er habe — heißt es wörtlich im Strafbriefe — der Regierung Victor Emanuels bereits einmal empfohlen, ihre Reden ihren Kräften entsprechend einzurichten, da aber Rattazzi in seinem bekannten Circulare auf eine nicht nur Italien, sondern auch Frankreich compromittirende Art und Weise herausfordernd spreche, so halte sich Kaiser Napoleon verpflichtet, nochmals zu erklären, daß bei einem ungerechten, durch Italien provocirten Kriege dieses nicht nur keinesfalls auf die mindeste Unterstützung Frankreichs rechnen, sondern dieses Schutzes für immer entbehren werde. Der Kaiser habe bereits seinem Minister des Aeußern aufgetragen, diese seine unwan-

---

Wahlen ihre Stimmen in dem ihnen von der vorgesetzten Behörde angedeuteten Sinne abzugeben, obwohl es der Staatsregierung durchaus fern liegt, den Beamten zu verwehren, von ihrem Wahlrechte nach ihrer Ueberzeugung Gebrauch zu machen, und in Uebereinstimmung hiermit der Circular-Erlaß vom 22. v. M. ausdrücklich nur die Betheiligung an regierungsfeindlichen Wahl-Agitationen als mit der Stellung eines Beamten unvereinbar bezeichnet hat. In einzelnen Fällen soll sogar den Gastwirthen und Schänkern bei Vermeidung der Concessions-Entziehung aufgegeben worden sein, die bei ihnen einkehrenden Colporteure von Druckschriften und Flugblättern zur Prüfung ihrer Concession sofort nach dem Empfange der Ortsobrigkeit vorzuführen und ihnen etwa behändigte Flugschriften sofort nach dem Empfange der Ortsobrigkeit abzugeben."

Digitized by Google

delbare Absicht zur Kenntniß der auswärtigen Höfe zu bringen. Napoleon recapitulirt nun die Puncte, von denen er das Fortbestehen der weiteren freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Italien abhängig macht. Vor Allem Einstellen aller herausfordernden Drohungen betreffs Venedigs und Roms; Aufhören der Rundreisen Garibaldi's und Einstellen der durch ihn bewirkten Werbungen; strenge Handhabung des Associationsgesetzes und Verhinderung aller illegalen, revolutionären Kundgebungen, wie solche bisher gebräuchlich gewesen. Nur unter diesen Bedingungen — schließt der Kaiser seine Strafpredigt — werde er später, wie bisher, fortfahren, Italien seine freundlichen Gesinnungen zu bewahren und ihm seine Unterstützung angedeihen zu lassen, und es wäre wünschenswerth, wenn der König eine Vertrauensperson nach Paris absende, welche sich darüber mit dem Kaiser verständigen könnte.

Wie der nämliche Correspondent versichert, ist die Antwort auf diese Strafpredigt bereits abgegangen. Der Re Galantuomo verspricht, den ausgesprochenen Wünschen genau nachzukommen und jeden Punct derselben zu befolgen, um zu beweisen, welchen Werth er auf die Freundschaft Kaiser Napoleons lege.

Florenz, 5. April. Wir machten schon darauf aufmerksam, daß die griechische Revolution mit der italienischen zusammenhängt und wie man hier von dem bevorstehenden Ausbruche derselben längst unterrichtet war. Das verhaltene Bedauern, mit welchem ein großer Theil der Presse die Kunde von der Unterdrückung des Aufstandes gab; der Eifer, womit die Berichtigung gebracht wird, die Nachricht von der Einnahme Nauplias sei verfrüht, zeigen immer deutlicher, welche Hoffnungen man in die Insurrection setzt, die vorerst der „Dinastia tedesca" in Athen ein Ende machen soll. Die Tedeschi, spottete neulich eines der regierungsfreundlichen Blätter, hätten in Griechenland wie in Italien nur den antiquarischen Boden im Auge gehabt und geschätzt und nebenbei einige Finanzspeculationen getrieben; es sei Zeit, die Nation ihrer Bestimmung entgegenzuführen. Für diese Bestimmung ist auf den italienischen Universitäten und in den italienischen Clubs seit langer Zeit gearbeitet worden. Die Studenten waren natürliche Emissäre — man hat ja an einer italienischen Hochschule so wenig zu thun, daß man nothwendig auf andere Beschäftigung hingewiesen wird. Jüngere wie ältere griechische Literaten, Zeitungsschreiber und Aufstands-Colporteure sind überall in Italien zu treffen. Sie machen kein Hehl von ihren Hoffnungen und Entwürfen. Die jonischen Inseln mit ihrer hartnäckigen Opposition gegen England sind für diese Hoffnungen und Entwürfe das günstigste Terrain — sie sind freilich auch eine der Hauptursachen des beginnenden Erkaltens Englands gegen die Sache der italienischen Einheit, da man blind sein müßte, um nicht zu bemerken, wie eng die italienische Einheit mit der griechischen Nationalitätsfrage zusammenhängt und wie jeder Schritt zum Ziele der ersteren ein Fortschritt der letzteren ist. England läßt aber bekanntlich Principienfragen leicht fallen, wenn seine eigenen Interessen dabei ins Spiel kommen. Die verschiedenen Elemente der italienischen Revolution sind in dem Zusammenwirken mit der griechischen gleichmäßig repräsentirt, Mazzini, Garibaldi und Victor Emanuel. Wer am Ende gewinnt, muß sich dort wie hier zeigen. Als der Graf Mamiani in der Eigenschaft eines königlich italienischen Gesandten in Athen eintraf, beklagte er sich laut über die kalte Aufnahme, die ihm seitens des Hofes zu Theil geworden, während er hinwieder den warmen Empfang beim „griechischen Volke" rühmte — Niemand wird sich heute über jene wie über diesen wundern, am Wenigsten, wenn er sich den eigenthümlichen Lebenslauf dieses ergrauten Adepten der Romagnolischen Geheimbünde vor Augen führt. Der Graf Lovatelli von Ravenna, jahrelang der Chef und Lenker dieser Geheimbünde, mächtiger in der Romagna als jemals ein päpstlicher Legat oder tyrannischer Alleinherrscher seit Cäsar Borgias Zeit gewesen, büßte seinen Entschluß, von den geheimen Gesellschaften zurückzutreten, mit dem Tode; er fiel durch die Hand eines Meuchelmörders, weil der Bund fürchtete, der alte Meister vom Stuhle werde Geheimnisse verrathen. Der Graf Mamiani hat nie, weder öffentlich noch geheim, einen Widerruf geleistet, auch dann nicht, als man ihn, den aus Jahre langem Exile Heimkehrenden, dem Papste als Minister aufdrängte. (N. Pr. Z.)

Florenz, 11. April. Am vergangenen Montag wurden endlich doch die Urheber des am 8. December 1860 im Gemmen-Saal der Kunstgallerie verübten großen Diebstahls nach 7tägigen Verhandlungen verurtheilt. Giuseppe Sobi, Schuhmacher und Grundbesitzer, den Strafanstalten als Hehler und Stehler aus frühern Zeiten wohlbekannt, und Ottavio Fantini, ein Bretterschneider und halber Mechanicus, wurden zu 12, und der Schlossergeselle Gabarri als Mithelfer zu 3 Jahren schwerer Kerkerstrafe verurtheilt. Ich will hierzu nur bemerken, daß dieselben Thäter schon seit Ende 1860 im Gefängniß sitzen und obwohl schon am 4. Mai 1861 ein großer Theil der geraubten Edelsteine in einem Düngerhaufen vor dem römischen Thor aufgefunden wurde, dennoch alles Mögliche geschah, um den Prozeß ohne Ergebniß zu beseitigen, und warum? — Weil man gleich nach diesem vandalischen Raub dem Publicum durch die Presse die Meinung beizubringen gesucht hatte, daß der Großherzog diesen Diebstahl durch seine Anhänger habe vollführen lassen, und daß die gestohlenen Pretiosen ohne Zweifel nach Wien geschickt worden seien! (Bltsb.)

** Man schreibt u. A. aus **Rom**, vom 12. April: Man spricht noch immer von der Abreise Goyons; doch soll hierüber noch nichts entschieden sein. Die liberale Partei möchte gerne den General durch einen andern der italischen Sache günstigeren Militär ersetzt sehen. — Die Marquise Lavalette hat kürzlich ein diplomatisches Diner gegeben, dem, nebst andern Gesandten, auch der österreichische in Uniform beiwohnte — Rom füllt sich mit Fremden, welche den Ceremonien der heiligen Woche beiwohnen wollen. Der Papst, heißt es, würde persönlich dabei officiiren. — Der Commandant der päpstlichen Gensdarmerie, General Zappi, ist in Ruhestand versetzt worden. Er widersetzte sich einigen von Herrn v. Merode vorgeschlagenen Beförderungen, die jedoch nunmehr stattgefunden haben. Seine Untergebenen waren mit ihm übrigens schon längere Zeit sehr unzufrieden. Zappi hat seine militärische Laufbahn in Oesterreich begonnen. Er quittirte dort als Major, um den Oberbefehl über die päpstlichen Dragoner zu übernehmen. — Sein jetziger Nachfolger in dem Gendarmerie-Regiment, ist provisorisch Oberst Bossi. — Heute war der Papst in der St. Agnesenkirche vor der Porte Pia. Es wurden ihm die gebräuchlichen Ovationen dargebracht, und 250 junge Leute sangen eine ihm zu Ehren verfaßte Cantate von Rosati. — Am Abend waren alle Kirchen und öffentlichen Gebäude zur Jahresfeier der Rückkehr Pius IX. von Gaeta nach Rom illuminirt. — Die liberale Partei arbeitet an einer Gegendemonstration. — Die Indexcongregation hat wiederum 6 Werke, vier italienische und zwei französische verboten. Die letzteren sind: Les Principes de 1789 et la doctrine catholique par un professeur de grand Seminaire, Paris 18?1 und dann Les mystères de la cour de Rome par M. Griffault, avec 200 Gravures, Paris 1861.

Rom, im April. Ein hiesiges in französischer Sprache erscheinendes Blatt, „Correspondance de Rome," sagt folgendes über die Lage und die Umgebungen des Königs Franz II: „Der König hält sich von jeder Intrigue entfernt, welche seiner Sache schaden und die päpstliche Regierung compromittiren könnte. Es gibt Fragen der Delicatesse und der Dankbarkeit, in denen der König Franz II. nicht einmal Argwohn erregen darf. Bedeutende Männer aus allen Ländern haben die Ehre gehabt, dem König ihre Bewunderung und Sympathie zu bezeugen. Aber neben dieser schönen Bewegung, welche noch fortdauert, haben Intriganten und fremde Industrieritter, größtentheils bereit beiden feindlichen Principien zu dienen, und der einen Partei die Geheimnisse der andern zu verkaufen, oftmals ihre Ränke und lächerlichen Anwerbungen versucht. Wenn man sie hörte, so hatten sie zu ihrer Disposition Armeen wie Pompejus, aber in Wirklichkeit besaßen sie weder Geld noch Credit. Man sah und sieht noch die päpstliche Regierung sich energisch gegen diese Ränke vertheidigen, und die Werber entfernen, wenn sie in flagranti betroffen werden. Der König ist Neapolitaner. Seine Armee ist sein Volk, welches sich voll Wuth im ganzen Königreich gegen die infamen Unterdrücker erhebt. Er hat nichts nöthig, als es gewähren zu lassen. Die Königin-Mutter und die junge Königin beschäftigten sich nicht mit Politik. Die Emigration hat die Physiognomie aller Emigrirten; es gibt Unzufriedene darunter, welche alles kritisiren, was geschah, geschieht und geschehen wird. Ein jeder will die Monarchie auf seine Art retten. Man läßt sie reden. Es gibt darunter Staatsmänner, deren Erfahrung ohne Frucht blieb, die alten Minister, die alten Diplomaten welche, bei der Rückkehr nach Neapel, ihre Portefeuilles wieder in Besitz nehmen, und dieselben Wege einschlagen würden, um sich wieder zu ruiniren. Man ist ihnen Achtung und Nachsicht schuldig. Endlich gibt es wahrhafte Politiker, die gegenwärtigen Räthe des jungen Königs, welche die Zeit begreifen und an den Zugeständnissen, die der Staat octroyirt hat, festhalten, weniger als Princip, als vielleicht aus Noth. Sie halten die Restauration nicht für möglich, ohne daß die Regierung Neapels sich nach dem Muster anderer europäischen Regierungen umändere, doch mit Berücksichtigung gewisser eigenthümlicher Tendenzen. Wir wollen über diese Meinungen nicht discutiren; aber wir bestätigen es mit Vergnügen, daß der Geist dieser Männer in Rom nicht unthätig geblieben ist. Sie haben in der Nähe die Rolle der Kirche innerhalb der Gesellschaft studirt, sie haben gesehen, daß das Heil nur durch sie kommt, und sie scheinen entschlossen sowohl für sie als für die Monarchie zu regieren. Der Mann, welcher uns an der Seite des Königs diese erleuchteten Tendenzen am besten zu repräsentiren scheint, ist der Präsident seines Conseils, der Marchese Pietro Ulloa."

Aus Neapel, 8. April, wird dem „Volksboten" geschrieben: Der Plan, welchen Lamarmora, Franzini und die übrigen piemontesischen Generale mit einander zur Unterdrückung des Aufstandes entworfen hatten, ist völlig fehlgeschlagen. Nicht nur haben die piemontesischen Truppen der Banden nicht Herr werden können, da diese überall ihnen Striche durch die Rechnung gemacht haben, sondern nach allen Nachrichten aus den Provinzen ist es überdies sicher, daß in Apulien, der Basilicata, dem Principato ulteriore u. s. w. die Bauern in Masse sich erheben und mit den sogenannten „Briganten" zusammenstehen. Diese erhalten Waffen und jede Art von Unterstützung aus den Städten, wenn auch die königlich gesinnten Einwohner derselben nicht zum offenen Aufstand zu greifen

Digitized by Google

wagen, weil ihnen das Schicksal von Pontelandolfo, Casalduni und so vieler andern von den Piemontesen in Asche gelegten Städte vor Augen schwebt. Die Führer der Banden sind der Sympathien der Bevölkerung so sicher, daß sie regelmäßig reitende Ordonanzen voraussenden, um den Bürgermeistern die schriftliche Weisung zugehen zu lassen, für ihre Mannschaften Quartier zu machen und für die nöthigen Lebensmittel und Fourage zu sorgen. In der Basilicata hat ein Oberst der alten neapolitanischen Armee, welcher dort bereits 5 Escadrons Cavalerie organisirt hat, mehrere Abtheilungen der ungarischen Legion, die gegen ihn geschickt worden, theils zersprengt, theils niedergemacht. Ebenso hat Cipriani an der Spitze von 680 Mann in der Provinz Benevent die Truppen, welche ihn einschließen sollten, mit Verlust zurückgeworfen.

Neapel, 7. April. Um die im Königreiche unter Waffen stehenden Guerrillabanden, wenn möglich, noch vor dem vom römischen Gebiete aus erwarteten Einfalle zu vernichten, hatte Lamarmora für die ersten Tage des Aprils eine große gemeinsame Operation der verschiedenen Truppencommandanten angeordnet. Der General Franzini, welchem neben seinem bisherigen Commando in der Provinz Avellino auch noch die militärische Leitung in den Bezirken Nola, Melfi und Bovino übertragen wurde, versuchte es im Einvernehmen mit dem Befehlshaber in der Capitanata die königlichen Banden einzuschließen. Es gelang ihm auch wirklich, sie zu einer Reihe von Gefechten zu zwingen, in denen er ihnen zwar einige Verluste beibringen, sie aber keineswegs vernichten konnte. Bei Poggio Orsino, bei Monte Caraffa, bei Bovino und Gravino kam es zu kleinen Treffen, in denen etwa dreißig Guerrilleros und eine ebenso große Anzahl Soldaten getödtet und verwundet wurden. Die bedeutendste der eingeschlossenen Banden theilte sich am 3. ds., um den Truppen besser entgehen zu können, in drei Abtheilungen und durchbrach glücklich die nicht sehr dichte Cernirungskette. Der Bandenführer Coppa wurde verwundet und eine Anzahl von Gefangenen füsilirt. An die Stelle des in Disponibilität gesetzten Generals della Chiesa ist Avenati zum Commandanten der Basilicata ernannt worden. Den unglücklichen Angriff von Ascoli, bei dem die Truppen mit Verlust von vierzehn Mann zurückgeworfen wurden, leitete der Oberst del Monte. Die Postverbindung mit Foggia war eine kurze Zeit lang unterbrochen, weil die Guerrillas in der Station von Pozzo d'Albero sämmtliche Pferde weggenommen hatten. (A. Z.)

Portugal.

Lissabon, 7. April. Der neulich auf dem Wege der Versteigerung Statt gehabte Verkauf von Kloster-Eigenthum hat hohe Summen eingebracht. Die letzte Post von den Azoren berichtet über zahlreiche Unglücksfälle zur See, die dort in Folge heftiger Stürme vorgekommen sind.

Jonische Inseln.

** Die „Patrie" theilt nach einer Privatdepesche aus **Corfu** vom 12. ds. mit, daß in Folge der Antwort des Lord-Commissärs an die Deputation des jonischen Parlaments mehrere Anhänger der Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland verhaftet und in Cerigo internirt worden sind.

Amerika.

** Nach einer Privatdepesche vom 2. April zeigt die „Patrie" an, daß in **New-Orleans** so eben die Ausrüstung einer weiteren Panzerfregatte (Georgia beendigt worden ist. Dieselbe ist mit der bereits vollendeten Florida bestimmt, gegen das nur aus hölzernen (?) Schiffen bestehende Mississippigeschwader des Nordens zu operiren. Die beiden Panzerschiffe nahmen gerade Kohlen ein und bereiteten sich zur Offensive vor. Ganz New-Orleans ist nach der „Patrie" im größten Enthusiasmus.

Local-Chronik.

** **München**, 18. April. Der unter dem Namen Eremit von Ganting in den weitesten Kreisen bekannte Baron v. Hallberg-Broich ist gestern Morgen auf seinem Gute Hermannsdorf in Niederbayern im 94. Lebensjahre gestorben. Der Verlebte, über dessen vielbewegtes Leben wohl nähere Mittheilungen erfolgen werden, war Großkreuz des bayerischen Michaelsorden, Commendeur des päpstlichen Christus-Ordens, Inhaber des großen Stern in Brillanten des persischen Sonnen- und Löwenordens, der ihm einst auf seinen weiten Reisen vom Schah von Persien persönlich überreicht wurde, dann des kais. russischen St. Anna-Orden II. Classe und der k. preußischen Kriegsdenkmünze. Der Verlebte soll sein Vermögen größtentheils für seine Dienerschaft und zu wohlthätigen Zwecken bestimmt haben.

Provinzial-Chronik.

In **Augsburg** ist in der Nacht vom 16. ein sehr frecher Einbruch verübt worden. Die Thäter hatten geschwärzte Gesichter und drohten der Frau vom Hause mit dem Tode, wenn sie einen Laut von sich gebe. Sie erbrachen dann einen Secretär und kamen in Besitz von 50 fl., worauf sie auf die Aeußerung der Frau, daß sie ihren Zimmerherrn kommen höre, entflohen, zuvor aber noch die Frau blutrünstig schlugen. Ein anderer Diebstahl wurde bei einem Gärtner verübt, dem 1800 fl. gestohlen wurden. Der bereits ermittelte Thäter ist flüchtig und wird durch den Telegraphen verfolgt.

In jüngster Zeit haben zwischen Abgeordneten sämmtlicher Donaustädte von **Günzburg** bis **Regensburg** Besprechungen stattgefunden über eine Donauthalbahn. Die Wichtigkeit derselben als geradeste Linie von Paris nach Wien, als passendste Verbindung der Festungen Ulm und Ingolstadt und als Vermittelung eines beträchtlichen Localverkehrs durch eine gesegnete, productenreiche Gegend, ist unbestreitbar.

Bamberg. Im Wiesenthale der Truppach wird gegenwärtig ein bedeutendes Culturunternehmen ausgeführt, indem die in vielen Schlangenwindungen auf eine Länge von 7000 Fuß durch genanntes Thal fließende Truppach durch die neue Correction nur eine Länge von 4000 Fuß erhält. Die Arbeit, welche unter Leitung des früheren Wiesenbauschlitters Engelbrecht ausgeführt wird, erregt die Aufmerksamkeit der Bevölkerung der dortigen Gegend so sehr, daß man insbesondere an den Sonntagen die Bauern schaarenweise antrifft. Die Wiesenbesitzer schätzen den Gewinn dieses Unternehmens per Tagwerk auf 300 fl. (B. Tagbl.)

Nichtpolitisches.

Darmstadt, 16. April. Dem Giftmörder Hofbuchdrucker Jacoby dahier ist die Todesstrafe im Weg der Gnade erlassen und in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt worden. Letzte Nacht um 2 Uhr wurde Jacoby zur Verbüßung seiner Strafe in's Landeszuchthaus Marienschloß abgeführt. (Schw. M.)

In **Weimar** hat der Landtag, einem lange gehegten persönlichen Wunsch des Großherzogs genügend, ein Postulat von 60,000 Thalern für Erbauung eines Kunstmuseums einstimmig und ohne Debatte bewilligt.

Die derzeit in **Rom** weilende Schriftstellerin Gräfin Ida Hahn-Hahn hat den ganzen Ertrag ihres neuesten Werkes: „Maria Regina", über 5000 Thlr., dem Papste geschenkt.

In **St. Veit** (in Kärnthen) ist in der Nacht vom 5. zum 6. April der nordwestliche Theil des Rathhauses eingestürzt und hat eine im oberen Stockwerke wohnende Familie unter den Trümmern begraben.

Der „Oesterreichische Geschäftsanzeiger" schreibt über das Bergöl in **Galizien**: „In deutschen Blättern wird das handeltreibende Publicum auf einen neuen Handelsartikel, das amerikanische Felsenöl, aufmerksam gemacht, wovon bereits massenhafte Sendungen in Hamburg anlangen. Es dürfte nun interessiren, zu erfahren, daß wir in Oesterreich dieses vortreffliche Leuchtmaterial selbst in überreicher Menge besitzen. In Galizien nämlich, längs den nördlichen Abhängen des Karpathen-Gebirges, kommt dieses werthvolle Bergproduct in reichlichem Maaße vor. Dasselbe war zwar schon von Alters her daselbst bekannt, fand jedoch des starken üblen Geruches und Rauches wegen, welchen dasselbe beim Brennen entwickelte, als Leuchtstoff nur eine beschränkte Verwendung, sondern wurde meist nur als Wagenschmiere benutzt oder zur Gewinnung des daraus aufgelösten Asphalts abdestillirt. Erst seit ungefähr zehn Jahren lernte man dort den hohen Werth dieses Bergproductes kennen, das nun an vielen Orten als „Bergöl" (Naphta) und „Bergtheer" gewonnen und entweder zur weiteren Bearbeitung noch in den Handel gebracht, oder gleich an Ort und Stelle in mehr oder minder gut unterrichteten Destillirblasen zu den bekannten mineralischen Leuchtölen verarbeitet wird. Die leichte Gewinnung des Bergöles in einfachen 8—12 Klafter tiefen Brunnen, deren einer unter günstigen Umständen bis 10 Centner täglich liefert, macht dieselbe zu einem äußerst lucrativen Unternehmen, da der Centner mit 5—8 fl. bezahlt wird, während die Gewinnungskosten bei gut eingerichtetem bergmännischen Betriebe nur einige Kreuzer betragen. Ein Centner rohes Bergöl gibt 70—90% brauchbare Leuchtöle, welche mit 20—30 fl. bezahlt werden, die Destillationskosten werden durch die Verwerthbarkeit der Nebenproducte hinlänglich aufgewogen. Bei der gegenwärtig bereits so vervollkommneten Construction der Mineralöl-Lampen, mit deren Erzeugung sich nun schon viele Fabriken beschäftigen, und bei der bedeutenden Ersparniß, welche die Verwendung des Mineralöls gegen jene des Rüböls ergibt, die zwischen 30—40% beträgt, läßt sich die ungeheure Entwicklungsfähigkeit dieses Industriezweiges ermessen! Leider wird es wahrscheinlich wieder fremdem Unternehmungsgeiste, fremdem Capitale vorbehalten bleiben, die reichen Oelquellen Galiziens entsprechend zu erschließen und sie zu einer unerschöpflichen Quelle des Reichthums — für sich zu machen; denn wir sind gewohnt, noch bedächtig zu erwägen, ob das, was unsere Augen sehen und unsere Hände greifen, auch wirklich möglich sei, wo der praktische Engländer und der entschlossene Belgier längst schon die Früchte richtiger Erkenntniß und rascher Thatkraft genießen."

London, 11. April. Im Ausstellungsgebäude ist Feuer ausgebrochen, wurde aber bald wieder gelöscht, doch verbrannte eine Kiste mit Ackergeräthschaften aus Preußen.

Aus dem Süden und Westen **Rußlands** laufen Nachrichten über den Eisgang der Ströme ein. Bisher scheint derselbe glücklich vorübergegangen zu sein; nur führt er, wie gewöhnlich, große Störungen im Verkehr herbei.

Letzte Posten.

** **München**, 18. April. Wir erhalten heute aus Nizza die folgenden Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. des Königs: Seine Majestät der König sind wohlauf und benützen die schöne Witterung zu nähern und ferneren Ausflügen in der Umgebung von Nizza. Am 10. begaben sich Allerhöchstdieselben in das benachbarte Mentone (ein reizend gelegenes Seestädtchen, früher dem Fürsten von Monaco, jetzt

Digitized by Google

zu Frankreich gehörig). Dort übernachteten Seine Majestät und setzten am anderen Tage Ihren Ausflug nach Bordighera fort. Hier besichtigten Seine Majestät die herrlichen Palmenwaldungen, welche ihres Gleichen selbst in den südlichsten Gegenden Europa's nicht haben und nahmen in dem berühmten Garten der Villa Morena das Frühstück ein. Von da wurde ein Abstecher nach San Remo gemacht. Von diesem malerisch auf einem Hügel zusammengedrängten Städtchen wurde an demselben Tage die Rückfahrt nach Mentone angetreten und am 13. trafen Se. Majestät in Nizza ein. Dieser ganze Ausflug nach dem anmuthigsten Theile der Riviera di Ponente war von dem besten Wetter begünstigt. Am 14. Nachmittags ist der k. Courier, Rath Schuller, mit seinen Depeschen in Nizza eingetroffen.

** **München**, 18. April. Der Geheimerath Delbrück ist heute Mittags 11 Uhr nach Stuttgart abgereist.

Stuttgart, 16. April. Der Landtag wird nicht vom König in Person, sondern in dessen Auftrag vom Minister v. Linden eröffnet werden. Unter den ersten Vorlagen, die demselben gemacht werden sollen, befindet sich ein Gesetz über Herabsetzung der Branntweinsteuer. (N. K.)

Dresden. Dem „Sächs. Wochenblatt" zufolge hat die Regierung darüber, ob wegen des französischen Handelsvertrags ein außerordentlicher Landtag einberufen werden soll, noch keinen definitiven Beschluß gefaßt.

Mainz, 15. April. Seit der vorigen Woche ist man im Auftrag der Bundesbehörde damit beschäftigt, auf den Anhöhen vor Gonsenheim vor den seitherigen Befestigungen eines der größeren Werke abzustecken, womit die Bundesfestung den ungeheueren Fortschritten der Artillerie gegenüber in besseren Vertheidigungszustand gesetzt werden soll. (A. Z.)

Paris, 15. April. Vier schwimmende Batterien werden noch zum ersten Mai vom Stapel gelassen werden.

Volkswirthschaftlicher und Börsenbericht.

*** **München**, Mitte April. (Curs deutscher Eisenbahnactien.) Wir geben hier nach G. Großschupf's Curszettel eine kleine Zusammenstellung der jüngsten Curse solcher deutscher Eisenbahnactien, welche in den letzten Jahren höhere Dividenden und Zinsen als fünf Procent abgeworfen haben. Regelmäßige Umsätze in den bezeichneten Effecten finden an den Börsen in Berlin, Frankfurt a./M., Hamburg, Leipzig und Wien statt und sind selbstverständlich auch an anderen Orten durch die Vermittlung von Banquiers zu erhalten. Wir bemerken ein- für allemal, daß die fetteren Zahlen die letztjährige Jahresdividende bezeichnen, die übrigen den Curs in der betreffenden Landesmünze:

Altona-Kiel 143 **8**⅞; Berlin-Anhalt 141.**4**½; Berlin-Hamburg 117¼. **6**¾; Berlin-Potsdam-Magdeburg 182.**9**; Berlin-Stettin 128⅞.**6**¾; Brünn-Rossitz mit Prive 200.**7**; Buschtehrader 698.**10**; Köln-Minden 182. **10**½; Galizische Karl-Ludwigsbahn 203.**10**¾; Hamburg-Bergedorf (150 Thlr.) **8**; Hessische Ludwigsbahn 121—124 **5**¾; Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 221.**15**½; Leipzig-Dresden 228⅛.**16**; Ludwigshafen-Bexbach 131.**9**; Magdeburg-Halberstadt 299.**18**⅔; Magdeburg-Leipzig 228⅛.**15**; Oberschlesische 125½ resp. 143.**7**/20; Oesterr. Staatseisenbahn (österr.-französ.) 276 fl. S. W., 136¼ Thlr. u. 238 fl. ö. W. **7**; Oesterr. Süd. Lomb.-Venedig 270½.**10**; Nendsburg-Neumünster —.**6**½; Taunusbahn 352 fl.**8**; Thüringische 119½.**6**½.

Wir glauben unsern Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir die Course dieser Effecten von Zeit zu Zeit notiren.

Regensburg, 13. April. Das k. Betriebsamt der bayerischen Donau-Dampfschifffahrt hat einen Güterfrachtentarif ausgegeben, wonach die Frachtsätze gegen jene des Vorjahres um 1 bis 5 Kreuzer per Centner ermäßigt sind. In Verbindung mit diesem Tarife steht eine Ermäßigung der Eisenbahnfracht auf der Strecke Donauwörth-Lindau für Güter, die aus Oesterreich nach der Schweiz und Vorarlberg transitiren, ohne Unterschied der Classification, auf 31 Kreuzer per Zollcentner, und für jene Sendungen, die in umgekehrter Richtung von Lindau über Donauwörth aus der Schweiz und Vorarlberg nach Oesterreich durchgehen, auf 24 kr., für einzelne Artikel sogar auf 18 kr. per Centner. Die Seefracht zwischen Lindau und Rorschach oder Romanshorn beträgt bloß 6 kr., und es ist auch bekanntlich in Lindau eine Speditionsvermittlung nicht nöthig. (N. C.)

Die seit Neujahr bei Trewitzsch und Sohn in **Frankfurt a. O.** erscheinende, von Hrn. Stelp redigirte Deutsche Gemeindezeitung enthält unter Anderem eine sehr eingehende Besprechung der wichtigen Tagesfrage: „Wie ist die Gemeinde- und Heimatgesetzgebung in ihren Beziehungen zur gewerblichen Freizügigkeit zu gestalten?" Der Aufsatz bezeichnet sich selbst als eine weitere Ausführung der, zuerst in der Versammlung der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Mitteldeutschland am 20. Oct. in Weimar vorgetragenen, später auf der Versammlung der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Südwestdeutschland in Nürnberg reproducirten und dort einstimmig angenommenen Thesen. (S. Z.)

Vom Rhein, im April. Die niederländische Regierung hat vor kurzem die Statuten einer Gesellschaft für Realcredit genehmigt, deren Sitz in Amsterdam und deren Titel Niederländische Hypothekenbank ist. Durch die Größe ihres Capitals (20 Millionen holländische Gulden) und durch die in ihren Statuten enthaltene Ermächtigung, auch auf ausländische Grundstücke Capitalien ausleihen zu dürfen, erhält diese Gesellschaft den Charakter eines wahren nationalen und internationalen Hypothekarcredit-Instituts. (F. P.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Anton Kurz, Schuhmachergesell von Schüttenhofen in Böhmen, 69 J. alt; Mathias Pfleger, Fiackerknecht von Failenbach, Ldg. Pfaffenhofen, 49 J. alt; Maria Nominacher, k. bayer. Gerichts-Rathsdienersgattin, 47 J. alt; Anna Reinberger, Lohnkutscherstochter von hier, 58 J. alt; Lorenz Borsprecher, Taglöhner von Schilddorn, Ldg. Deggendorf, 42 J. alt; Franz Ser. August Frhr. v. Geisweiler, ehem. Gutsbesitzer von Neustadt a. H., 78 J. alt; Anna Heberstreit, Milchmannswittwe von hier, 88 J. alt; Katharina Kainzinger, Anstreicherefrau von der Au, 63 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Albert Böttinger, pens. Frhrl. v. Marschall'sche Revierförster in Bamberg, 75 J. alt; Joseph Wöhr, Pfarrer zu Ecknach, 55 J. alt.

Cours der Staats-papiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61¼ P. ½ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	51 P. — G.
„	4½ pCt.	— P. 45⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	103⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103½ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	— P. 100½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 92⅝ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. ⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. — G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104¾ G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ B. ⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88⅛ B.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120¼ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	737 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	179½, 79⅛ G. ex D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217⅛ P. 216 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	244 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118⅛ P. 17⅛ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	77¼ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135 bez. u. G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	105⅞ P., ¾ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105½ G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	69 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	69⅛, 70 bez.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	116 bez.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123 P.
Badische fl. 50	98¼ P.
„ fl. 35	55½ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	131⅛ G.
„ „ fl. 25 dto.	37¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Frs. 36 b. B.	54¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11⅛ G.

Frankfurt, 16. April. Höhere auswärtige Notirungen brachten für alle Gattungen österr. Fonds Kauflust hervor, und die besseren Course derselben erhielten sich mit geringen Schwankungen bis zum Schlusse. Rhein-Nahebahnactien, gestern schon schwächer, erfuhren einen weiteren Rückgang. Dagegen konnten Aufträge zum Kaufe von Berbacher Actien nur zu höheren Cursen vollzogen werden. (Synd.)

Allgemeiner Anzeiger.

08. (3a) **Edictal-Citation.**

Amortisation von k. b. Staats-Obligationen betr.

Dem Taglöhner Joseph Hiller von Oelsenhofen gingen 3 auf seinen Namen lautend 3½%ge k. b. Staats-Obligationen zu je 100 fl

Com.-Cat.-Nr. 7226,

Cass.-Cat.-Nr. 9100, 9101 u. 9102,

welche von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München unterm 1. August 1840 ausgestellt wurden, zu Verlust.

Auf Ansuchen des Joseph Hiller wird der allenfallsige Inhaber oben bezeichneter Obligationen hiemit aufgefordert, diese **binnen 6 Monaten** von heute an bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seine etwaigen Ansprüche darauf anzumelden, widrigenfalls diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

München den 9. April 1862.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-M. 3928/II. **Dr. van Mechelen.**

Holzversteigerung im Spessart.

An nachbenannten Orten und Tagen werden die folgenden Holzsortimente öffentlich versteigert:

Mittwoch den 30. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Löwenwirthshause zu Rothenbuch, aus dem

Revier Rothenbuch

in den Waldabtheilungen Kohlbuch, Bleserschnabel, Knozeschlag, Schifferschlag, Pfaffenheister, Kohlschlag, Dörnberg, Wernskreuz, Försterbuch und Roßelberg — nebst noch einigem Windfallholz in verschiedenen Waldorten:

1216	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
11	„	Weißbuchenscheitholz I. Classe,
42¾	„	Buchenscheitholz II. Classe,
505¾	„	Buchenknorzholz,
7½	„	Weißbuchenknorzholz,
162¾	„	Buchen-Prügelholz I. Classe,
66¼	„	Buchen-Prügelholz II. Classe,
93½	„	Buchen-Astholz,
70¾	„	unspaltiges Buchenklotzholz,
84¾	„	Eichenscheitholz II. Classe,
165½	„	Eichenknorzholz, und
30	„	an verschiedenen Sortimenten.

Ferner

Samstag den 3. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

im Gastwirthshause zum grünen Baum zu Laufach aus dem

Reviere Hain

in den Waldabtheilungen Hüttenberg, Polasch, Hirschberg, Metzberg, Birkenschiede, Birkenruh, Morgenruh, Keßlersberg und Langerrück:

407¼	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
230½	„	Buchenknorzholz,
128	„	Buchen-Prügelholz I. Classe,
121½	„	Buchen-Prügelholz II. Classe,
152½	„	Buchen-Astholz,
22¼	„	Buchenscheitholz II. Classe,
1¼	„	Eichen-Astholz,
10	„	Kiefern-Scheit-, Prügel- und Astholz, dann
130	Stück	Buchen-Zängelstängen I. Classe,
45	Stück	dergleichen II. Classe.

Endlich

Montag den 5. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

im Forsthäuschen am Engländer aus dem

Reviere Schöllkrippen

in den Waldabtheilungen Schabernakoberg, Dachsland, Leudenbuch, Glaswald, Sohl, Ebstein, Dürrholz, Sohlschlag, Kohlrain und Hüttenberg:

33		Buchen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
332¼	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
197½	„	Buchenknorzholz,
149	„	Buchenprügelholz 1. Classe und
43¾	„	Kiefern-Prügelholz I. Classe.

Revier Heinrichsthal

in den Waldabtheilungen Wohlbuch, Sohlschlag, Heidberg, Kessel, Kreuzweg und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

144½	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
219½	„	Buchenknorzholz,
65¼	„	Buchen-Prügelholz I. Classe,
173	„	Buchen-Astholz,
2½	„	Eichenknorzholz,
¾	„	Kiefernscheitholz,
1½	„	Kiefernknorzholz,
1¼	„	Kiefern-Prügelholz,
2¼	„	Kiefern-Astholz,
164	Stück	Kiefernbauholz-Abschnitte,
263	„	Kiefern-Lantern- und
130	„	dergleichen Lattenstangen.

Mit einziger Ausnahme des Buchenast- und Buchenscheitholzes II. Classe im Reviere Hain, welches zum Lokalbedarf verkauft wird, geschieht die Versteigerung sämmtlich übrigen Materials in freier Concurrenz.

Sämmtliches Holz ist vorschriftsmäßig numerirt und das einschlagende Revierpersonale angewiesen, dasselbe den Strichslustigen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß diejenigen, welche für andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 12. April 1862.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.

Nörtger. 264. (2a)

---

248. **Bekanntmachung.**

Universität München c. Reubel Christian.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden die dem Gutsbesitzer Christian Reubel in Laim gehörigen, im Steuerdistricte Neuhausen gelegenen Grundstücke Pl.-Nr. 2012, 2014, 2017, 2022, 2036, 2040, 2076, 2091, 2094, 2109, 2113, 2212 und 2247 zu 53 Tgw 53 Dez. am

Montag den 12. Mai l. Js.
Vormittags von 10—11 Uhr

im Wirthshause zu Laim durch eine Gerichtscommission dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Diese Grundstücke, von denen Pl.-Nr. 2076 und 2247 in der III., sämmtliche übrigen aber in der IV. B.-Cl. (älterer Bonitirung) stehen, sind gerichtlich auf 11,590 fl gewerthet, reinirt eigen, mit 3 fl. 26 kr. 7 hl. Grundsteuer-Simplum, sowie mit Bodenzinsen zum k. Rentamte und zur Ablösungscasse des Staates belastet, deren Größe zur Zeit der Ausscheidung von übrigen Lasten durch das k. Landrentamt unterliegend, am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden, und haften 2214 fl. Hypothekschulden und 370 fl. Zinsen- und Kostencautionen.

Allenfallsige weitere Aufschlüsse können bis zur Versteigerungs-Tagsfahrt diesorts Bureau II. erholt werden

München, 3. April 1862.

Königliches Landgericht München l./J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6684/I. **Eder.**

---

258. **Bekanntmachung.**

Von unterfertigtem Rentamte werden am

Freitag den 25 dS Mts.
Vormittags 11 Uhr

circa 10 Zentner Akten unter Genehmigungsvorbehalt und der Bedingung des nachzuweisenden Einstampfens versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 15. April 1862.

Königliches Rentamt Wolfratshausen.

Der königliche Rentbeamte:

E.-Nr. 765. **v. Weber.**

---

259. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Gastwirths Johann Harbauer von Regenstauf betr.

Die in rubrizirter Sache mit Verfügung vom 14. Februar l. Js. auf Samstag den 26. d. Mts. angesetzte Versteigerung des Anwesens der Johann und Anna Harbauer'schen Eheleute von Regenstauf **unterbleibt.**

Regenstauf, den 10. April 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

3675/I. **Frhr. v. Lichtenstern.**

---

262. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der ledigen Elisabeth Katharina Fischer von Wolfsbach nach Nordamerika betr.

Die ledige Elisabetha Katharina Fischer, außereheliche Tochter der Gütlerin Margaretha Grosser von Wolfsbach, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bis längstens **2s. April l. Js.** hierorts anzumelden, widrigenfalls derselben die Bewilligung zur Auswanderung ertheilt und der Auswanderungspaß verabfolgt würde.

Am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

Ehrensberger

E.-Nr. 5044/A. c. Laubender.

---

195. **Edictalladung.**

Todeserklärung des Michael Sellmer, Bauerssohnes von Niederlindhart betr.

Der am 8. September 1786 geborene Bauerssohn Michael Sellmer von Niederlindhart des Ger. machte im Jahre 1812 als Soldat des k. bayer. 7. Infanterie-Regiments Preising den russischen Feldzug mit und ist höchst wahrscheinlich in diesem Feldzuge verunglückt, da man seither über ihn keine Kunde mehr hat.

Nachdem derselbe ein Vermögen von 600 fl. hinterlassen, so wird er oder seine allenfallsige Descendenten hiemit auf Antrag der nächsten Verwandten aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich zum Empfange obigen Vermögens um so mehr hierorts zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls Michael Sellmer für todt und descendenzlos erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Am 8. April 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4798/I. **Zierer.**

---

194. **Bekanntmachung.**

Das k. Landgericht Mainburg beschließt in Sachen: „Verschollenheit des Georg Maier von Traich betr.", es sei Georg Maier von Traich, nachdem weder er, noch eheliche Descendenten desselben innerhalb der mit Edictalladung vom 26. März vor. Js (Neue Münchner Zeitung Nr. 89 S. 405 und Amtsblatt Nr. 15 S. 78) vorgesetzten sechsmonatlichen Frist sich gemeldet, oder Ansprüche auf das Vermögen zu 500 fl. und 25 fl. Kirchenkleidung, wofür noch Caution auf dem Perzigute des Wolfgang Zimmermann zu Traich eingetragen ist, geltend gemacht haben, in Verwirklichung des in der bezeichneten Edictalladung gestellten Präjudices — für todt und einer ehelichen Descendenz entbehrend zu erachten, und die Hypothek für obige Caution zu löschen.

Mainburg, am 31. März 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2063/I. **Wagner.**

Digitized by Google

Verein zur Ausbildung der Gewerke.

Der Unterricht an der **Modellir-** und **Zeichnenschule** des Vereins sowie an der **Vorbereitungsclasse** zur königl. Akademie der bildenden Künste beginnt

Mittwoch den 23. April l. Js.,

mit welchem Tage auch neue Anmeldungen stattfinden können.

Der I. Vorstand: **Zenetti.** Der Schriftführer: **Mayer**

268. [2a]

---

250. Bei **Elsasser & Waldbauer** in Passau ist erschienen:

Kritik der Pleuer'schen Bankvorlage,

dem hohen österreichischen Reichsrathe gewidmet

von

einem süddeutschen Finanzbeamten.

Elegant broschirt 40 kr. österr. Währung oder 24 kr. südd. Währ.

Diese der österreichischen Bankpartei sicherlich unwillkommene Schrift wird in Oesterreich wie eine wohlgezielte Bombe platzen; sie deckt die Ursachen der Entwerthung des österreichischen Nationalvermögens mit schlagender Beweisführung auf und eröffnet durch ihre Vorschläge den österreichischen Staatsgläubigern eine glückliche Zukunft.

---

249. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig**

und vorräthig bei **Georg Franz** (Perusagasse Nr. 4):

Johann Gottlieb Fichte's

Leben und literarischer Briefwechsel.

Von seinem Sohne **Immanuel Hermann Fichte.**

Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Erster Band. **Das Leben.**

Mit dem Bildniß Johann Gottlieb Fichte's.

8 Geh. 4 fl. 12 kr.

Der 100jährige Geburtstag Fichte's wird am 19. Mai d. Js in ganz Deutschland als ein nationaler Festtag gefeiert werden, weil Fichte nicht blos einer unserer größten Philosophen, sondern auch vor allem ein politischer Charakter, einer der edelsten deutschen Patrioten war. Sein Leben und Wirken ist indeß der gegenwärtigen Generation der „deutschen Nation", an welche er vor den Befreiungskriegen seine begeisterten „Reden" richtete, noch nicht hinreichend bekannt, und deshalb erscheint die zweite Auflage des Hauptwerks über ihn jetzt gewiß zur passendsten Zeit.

---

255. Durch Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern wurde mir eine neue Buchhandlungs-Concession für München verliehen und werde ich dieselbe unter der Firma:

E. H. Gummi's Sortiments- und Verlags-Buchhandlung in München

(Pfandhausstraße Nr. 9)

ausüben. Die von mir vor vier Jahren als geschäftsführender Theilhaber neu errichtete: „**Giel**'sche Buchhandlung" hört nun auf und geht mit allen Ausständen und Vorräthen in meinen alleinigen Besitz über.

Die von mir unter dieser Firma verlegten bayerischen Landes-Artikel:

Hauff. Der Universalrathgeber für den bayerischen Staatsbürger. Preis: fl. 2. 24 kr.

— — Die neuesten bayerischen Gesetzbücher complett fl. 1.

haben allerwärts eine so freundliche Aufnahme gefunden, daß ich mich verpflichtet fühle, dafür meinen Dank auszusprechen, und bitte meinen ferneren Verlagsunternehmungen gleiches Wohlwollen zuzuwenden.

Im Sortimentsbuchhandel werde ich wie bisher durch gute und rasche Bedienung allen billigen Anforderungen zu entsprechen suchen und bin ich gerne bereit die Anschaffung größerer Werke durch wöchentliche oder monatliche Abschlagszahlungen bei entsprechender Garantie zu erleichtern.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

München, 15. April 1862.

E. H. Gummi.

---

227. (2b) In unterzeichnetem Verlage erschienen soeben und sind in allen Buchhandlungen vorräthig, in München namentlich in der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung, Theatinerstraße Nr. 15:

Reber, Karl, Taxbeamter, die Notariatsgebühren nach den allerhöchsten Verordnungen vom 19. Januar 1862 mit Tabellen zur Berechnung derselben, dann der Procent-Taxe für das königl. Aerar und des Gradationsstempels. 7½ Bogen. Lex. 8. Preis 54 kr.

Sachregister, vollständiges alphabetisches zu der Barth'schen Ausgabe des Straf- und Polizeistrafgesetzes sowie des Einführungsgesetzes ꝛc. 7 Bogen gr. 8. geheftet.

(Dasselbe wird allen Abnehmern der Barth'schen Gesetzbücher unberechnet nachgeliefert.)

Das **Strafgesetzbuch** in der Barth'schen Ausgabe fehlt augenblicklich, doch ist die neue Auflage bereits soweit im Drucke vorgeschritten, daß wir innerhalb 8–10 Tagen die vielen eingegangenen Bestellungen zur Versendung bringen können; vom **Polizeistrafgesetzbuche** geht auch die zweite starke Auflage bereits zu Ende und wird eine dritte vorbereitet.

Der äußerst billig gestellte Preis unserer in Folge ihrer praktischen Bearbeitung vorzugsweise beliebten, sich auch durch ihre splendide Ausstattung vor anderen vortheilhaft auszeichnenden Ausgabe ist:

für das **Strafgesetzbuch**	auf Druckpapier	zu 1 fl. 30 kr.
	auf Schreibpapier	zu 2 fl. — kr.
für das **Polizeistrafgesetzbuch**	auf Druckpapier	zu 1 fl. — kr.
	auf Schreibpapier	zu 1 fl. 24 kr.
für das **Einführungsgesetz,** das Gesetz, die Aufhebung der Straffolgen und den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betreffend, incl. des 7 Bogen starken alphabetischen Sachregisters	auf Druckpapier	zu 1 fl. 12 kr.
	auf Schreibpapier	zu 1 fl. 36 kr.

festgesetzt.

Landshut, 9. April 1862.

Ph. Krüll'sche Buchhandlung.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

---

201. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Joseph Reisinger von Genacker betr.

Reisinger Joseph, Bauerssohn von Genacker, geboren am 11. Januar 1790 wurde am 6. Mai 1830 für verschollen erklärt und dessen Vermögen den Intestaterben gegen Caution extradirt.

Auf dem Anwesen des Gütlers Joseph Wagner in Schanz ist im Hypothekenbuch Waibling, Bd. I S. 453, und ebenso auf dem Anwesen des Gütlers Joseph Kerscher von Kathingeichendorf im Hypothekenbuch für Pilsting Bd. II S. 109 eine Caution ad 256 fl. 15 kr. für einen aus dem Rücklaß des Joseph Reisinger erhobenen Erbtheil eingetragen, und wurde die Löschung dieser Caution beantragt.

Joseph Reisinger, oder dessen Descendenz wird deshalb aufgefordert sich **binnen 3 Monaten a dato** hierorts zu melden und etwaige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Joseph Reisinger für todt erklärt und die Caution als erloschen erachtet und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Landau den 8. April 1862

Königliches Landgericht Landau a/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3708 I. **Bauer.**

1300 G(3b) **Bekanntmachung.**

In Sachen Stief gegen Reichel wegen Vaterschaft und Alimentation, wird zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör Termin auf

Dienstag den 27. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt und hiezu jeder Theil und insbesondere der Beklagte Müllergeselle Bernhard Reichel von Förnenbach, dessen Aufenthalt unbekannt ist nach Cap. V. §. 3 der bayerischen Gerichtsordnung edictaliter bei Vermeidung der Beurtheilung in die Kosten des durch ungehorsames Ausbleiben vereitelten Termins hierher vorgeladen. Zugleich wird der Beklagte, für welchen das Duplicat der Klage vom 27/28 Oct. v. J. und des Klagnachtrages vom 26. vor: pr. l. d. Mts. hierorts zur Einsicht und Entgegennahme bereit liegt aufgefordert längstens bis zu obigem Termine einen Insinuations-Mandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren an ihn zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen, und hiedurch als ihm gehörig zugestellt erachtet würden.

Hersbruck am 17. März 1862

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4027. **Steurer.**

---

228. [3b] Ein vollkommen routinirter **Rentamtsoberschreiber,** welchem die besten Empfehlungen und Zeugnisse zur Seite stehen, unverheirathet ist, sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Offerte sub **A. E. F.** Nr. 228 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Auerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grutzgasse Nr. 5. An denen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 94.** **19. April 1862.**

Morgen als am ersten hl. Ostertag erscheint weder die „Bayerische Zeitung" noch deren Morgenblatt. Am Ostermontag fällt das Morgenblatt gleichfalls aus und erscheint das Hauptblatt bereits Morgens 8 Uhr.

Uebersicht.

Deutscher Bund. München (Ergebnisse der Militäraushebung in Oberbayern. Besuch der Kirchen am Charfreitag). Mannheim (Zum preußisch-französischen Handelsvertrag). Sondershausen (Ministerwechsel). Hamburg (Stimmung über den preußisch-französischen Handelsvertrag. Die Küstenschutzcommission eröffnet. Missionspredigten der Jesuiten). Berlin (Die Bedeutung der Cabinetsordre vom 16. April über den Wegfall der Steuerzuschläge). Königsberg (Proteste gegen die Wahlanordnungen der Provinzial-Regierung). Posen (Dankschreiben des Cardinals Antonelli an den Erzbischof Przyluski). Wien (Vorläufig keine neuen Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und der Bank. Die Verstellung der sächsischen Nation Siebenbürgens an den Kaiser. v. Schmerling's und Omer Paschas Befinden. Ueber den Grund der Reise des Königs Victor Emanuel nach Neapel. Die „Donauzeitung" über den preußisch-französischen Handelsvertrag).

Frankreich. Paris (Gerichtsverhandlung gegen die Lärmer im Vaudeville-Theater. Prinz Napoleon geht zur Eröffnung der Ausstellung nach London).

Italien. Turin (die Reise des Königs nach Neapel und Sicilien. Verstärkungen nach Neapel. Prinz Oscar von Schweden reist nächstens von Nizza ab. Freischärler nach Korfu. Rückgabe confiscirter Güter). Florenz (die Stärke der bourbonischen Banden im Neapolitanischen). Rom (Goyons Stellung zum König Franz II. Das Verhalten des hl. Vaters zu den Rathschlägen Frankreichs).

Rußland und Polen. Warschau (Demonstration gegen den Erzbischof.) — Twer (Die Adelsversammlung nimmt sich ihrer verhafteten Mitglieder an.)

Türkei. Konstantinopel (Omer Pascha's Kriegsplan gegen Montenegro. Rüstungen.)

Amerika. (Das Treffen bei Winchester. Truppenstärke der Sonderbündler; Verhandlungen in ihrem Congreß.)

Asien. (Der Thronfolger in Persien, Reise des Schah.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börse.-Berichte.

Nichtamtliches.

Telegramm.

△ **Wien**, 19. April. Nach einer Depesche. dd. Arben, 12. April, nimmt die Entmuthigung in Raupka zu; General Hahn berichtet täglich von neuen Ueberläufern, und man hält die Uebergabe Raupka's für sehr nahe bevorstehend.

□ **Ein Petersburger** Privatbrief vom 16. April meldet, daß im Ministerrathe zwei wichtige Vorschläge des Ministers des Innern angenommen worden seien. Der eine bezwecke eine Beschleunigung der Loskaufsoperation, der andere will eine Landesvertretung schaffen. Die betreffende Reichsrathsverhandlung wurde wegen der heiligen Woche verschoben.

Deutscher Bund

Bayern. ** **München**, 19. April. Bezüglich der im vorigen Monat hier stattgehabten dießjährigen Conscription wird uns mitgetheilt, daß die ärztliche Visitation der Conscribirten aus der Altersclasse 1840 ein sehr günstiges Resultat geliefert hat. Die Zahl der für den Militärdienst für untauglich erklärten Jünglinge war eine viel geringere, als in den früheren Jahren, und es wäre leicht möglich gewesen, daß von den 5597 Conscribirten aus Oberbayern statt dem erforderlich gewesenen Contingent von 2040 Mann die doppelte Zahl hätte ausgehoben werden können, wenn dieß nur irgend nothwendig gewesen wäre. — Der Besuch der verschiedenen Kirchen Seitens der Bevölkerung war gestern abermals ein zahlreicher, doch nicht so zahlreich, als es bei günstigerer Witterung der Fall gewesen wäre. Die Befürchtung, daß die kalte Witterung der letzten Tage den Blüthen der Obstbäume vielfach geschadet habe, erscheint, wie uns mitgetheilt wird, erfreulicher Weise als eine unbegründete.

Gr. Baden. **Mannheim**, 16. April. Bei der gestern im Aulasaale stattgehabten und auf Veranlassung des Finanzministers Geh. Raths Vogelmann zusammenberufenen Versammlung hiesiger Fabricanten und Kaufleute kam der zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag, soweit möglich, zur Erörterung und rief namentlich der Tarif bei einzelnen Artikeln lebhafte Discussionen hervor. (Karlsr. Z.)

F. Schwarzburg. **Sondershausen**, 15. April. Unser Staatsminister v. Elsner ist in diesen Tagen von seinem Amte abgetreten. Schon seit einiger Zeit waren die Verhältnisse so angethan, daß ein Ausscheiden des Ministers zu besorgen war. Die unmittelbare Veranlassung jedoch boten zwei Fragen: die Militärconvention und die Jagdablösungsfrage. Der Minister glaubte nach Lage dem Fürsten seinen Rath dahin abgeben zu müssen, daß er den Abschluß eines Militärvertrags mit der Krone Preußens für das Land für heilsam hielt. Auch sprach er sich für Ablösung des Jagdrechts Dritter auf fremdem Grund und Boden gegen die Entschädigung der Berechtigten aus. Sein Rath fand an höchster Stelle die Zustimmung nicht. Deshalb reichte er sein Entlassungsgesuch ein, das von dem Fürsten in anerkennender Weise unter Belassung in seinem Range und seinen Titeln angenommen wurde. Se. Excellenz wird unser Land in der Kürze verlassen und sich auf seine schlesischen Besitzungen begeben. Die Conservativen im Lande sehen ihn ungern scheiden und selbst seine politischen Gegner erkennen die Ehrenhaftigkeit seiner Gesinnung, seine Hingabe und Treue im Amte, die Tiefe seines fühlenden Herzens und seinen eminenten Wohlthätigkeitssinn an. (N. Pr. Z.)

Freie Städte. **Hamburg**, 15. April. Mit lebhaftem Interesse hat man hier von dem Inhalte des zu Berlin vorläufig abgeschlossenen preußisch-französischen Handels- und Schifffahrts-Vertrages Kenntniß genommen und zweifelt nicht daran, daß derselbe die vorbehaltene schließliche Zustimmung der übrigen Zollvereinsstaaten finden werde. Mit besonderer Befriedigung ist namentlich die Bestimmung des Vertrages aufgenommen, daß die hanseatischen Häfen an der Elbe und Weser (also Hamburg, Cuxhaven, Bremerhaven, Vegesack und Bremen) für alle dahin gehörigen Stipulationen des Vertrages zu Gunsten des directen Verkehrs als nationale Häfen des Zollvereins (wenn nämlich dieser den Vertrag annimmt) ausdrücklich anerkannt sind. Es ist dies freilich für die Hansestädte selbst ein wichtiger Umstand, allein nicht minder für die Schifffahrt, die Industrie und den Handel des Zollvereines; denn man erwäge, welche Beschränkung der von Frankreich zugestandenen Begünstigungen in den Waarenzöllen wie in den Schiffsabgaben es in der Praxis mit sich geführt hätte, wenn zollvereinsländische Exporte über Hamburg in französische Häfen eingeführt oder zollvereinsländische Schiffe von Hamburg und Bremen dorthin bestimmt, nach wie vor den hohen französischen Differential-Abgaben unterworfen geblieben wären. Sobald die definitive Unterzeichnung des französischen Vertrages mit dem Zollvereine stattgefunden haben wird, sollen dem Vernehmen nach in Paris über einen sich hieran anschließenden hanseatisch-französischen Handels- und Schifffahrts-Vertrag Unterhandlungen eröffnet werden. (K. Z.)

Hamburg, 16. April. Die seit gestern versammelte Küstenschutz-Commission des Bundes ist im Auftrage des Senates durch eine Ansprache unseres präsidirenden Bürgermeisters, Dr. Sieveking, eröffnet worden. — Die Missionspredigten der 3 Jesuitenpatres in unserer katholischen Kirche sind in immer stärkeren Zulauf. Namentlich ist die Kirche bei den Abends 8 Uhr vom Pater Pettgeißer gehaltenen Predigten dicht gefüllt. (N.-Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 17. April. Die Ersparnisse, welche nach der Cabinets-Ordre vom 16. ds. den Wegfall der Steuerzuschläge gestatten, werden darin ausdrücklich nur als «vorübergehend zulässig» bezeichnet, und die Vorbehalte, welche außerdem auch noch besonders für die ungeschmälerte Aufrechthaltung der vollen Schlagfertigkeit der Armee gemacht werden, zeigen schon an und für sich, daß an eine wirkliche Verminderung der Armee nicht gedacht wird. Durch den Ausfall der Steuerzuschläge entsteht eine Mindereinnahme von 3,700,000 Thlr., hiervon wollte der Finanzminister durch Mehreinnahmen ꝛc. 1,200,000 Thlr. decken. Es bleibt indessen die Frage, ob die noch bleibenden 2½ Millionen ganz von dem Etat des Kriegsministeriums abgezogen werden sollen. Es dürfte

das zu bezweifeln sein. Nach den Principien, welche für die Militärverwaltung nach wie vor in erster Linie maßgebend bleiben sollen, kann der Militäretat einen Ausfall von 2½ Millionen nicht leiden; so weit können die Ersparnisse, welche darin allenfalls zulässig sein mögen, unmöglich ausreichen. Es wird deßhalb Gewicht auf diejenige Stelle des königlichen Erlasses zu legen sein, wo es heißt, daß der Einnahme-Ausfall theils durch Mehreinnahmen, theils durch Ermäßigung der Ausgaben einzelner Verwaltungen im Etat auszugleichen sei. Es scheint dies anzudeuten, daß der noch bleibende Ausfall von 2½ Millionen nicht blos durch Ersparnisse im Militäretat, sondern in gleicher Weise auch durch Ersparnisse in den übrigen Verwaltungsetats gedeckt werden soll — ein Umstand, welcher beweisen würde, daß die Conferenz der Generale sich entschieden für die von Hrn. v. Roon vertretenen Principien ausgesprochen haben muß.

* Die uns heute vollständig vorliegende Cabinetsordre vom 16. d. Mts. stimmt bis auf einige unwesentliche Worte mit der gestrigen telegraphischen Mittheilung überein.

Königsberg, 15. April. Die hiesige königliche Regierung hatte an unseren Magistrat eine Aufforderung erlassen: bei den Wahlen keine solche Personen zu Wahlcommissarien zu ernennen, die bei den früheren Wahlen für die Fortschrittsmänner gestimmt hätten. Der Magistrat lehnte dieses Ansinnen entschieden ab, die Ablehnung motivirend dadurch, daß es bei der Wahl dieser Commissarien gar nicht darauf ankomme, welcher politischen Partei sie angehörten, sondern lediglich darauf, daß dieselben achtbare und geschäftskundige Männer wären, wofür ihm heute die Stadtverordnetenversammlung ihren Dank aussprach. (Gleiches wird aus Danzig und Tilsit gemeldet.) (Danz. Z.)

Posen, 16. April. Cardinal Antonelli hat im Auftrage des Papstes an den hiesigen Erzbischof von Przyluski ein Dankschreiben für die Summe von 201,000 polnischen Gulden (33,500 Thaler), die durch ihn in der Erzdiöcese Posen für den Bedarf des heiligen Stuhles gesammelt worden sind, gerichtet.

Oesterreich. **Wien**, 15. April. Die Adresse der von dem provisorischen Grafen der sächsischen Nation Siebenbürgens, Konrad Schmidt, präsidirten sächsischen Nationsuniversität an Se. Maj. den Kaiser, vom Datum des 29. März d. J., ist die erste feierliche und herzliche Kundgebung aus den Ländern Oesterreichs jenseits der Leitha zu Gunsten der Gesammtreichsverfassung. In der durchaus loyalen Adresse wird die Erklärung, wie Siebenbürgen zu Oesterreich steht, in sieben Puncte zusammengefaßt, deren erster sich auf den Landtagsartikel 6 vom Jahre 1791 beruft und das Großfürstenthum Siebenbürgen für einen bleibend selbstständigen, von jedem anderen Lande unabhängigen Bestandtheil der untrennbaren und untheilbaren österreichischen Gesammtmonarchie erklärt. Hiedurch ist allen Prätensionen der Magyaren auf Incorporation Siebenbürgens in Ungarn jeder Schein von Berechtigung genommen. Vor Allem wichtig ist der zweite Artikel, in welchem die durch das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860 und das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 geschaffene neue Grundlage und gebotene Aenderung der staatsrechtlichen Stellung Siebenbürgens zu den übrigen Ländern des österreichischen Kaiserstaats als eine Entwickelung des bisherigen staatsrechtlichen Verhältnisses des Großfürstenthums erklärt und ausgesprochen wird, daß die neue staatsrechtliche Stellung nur in und mit dem Reichsrathe verändert werden kann. Man sieht, daß die Sachsen in dem Anschluß an die Gesammtverfassung eine Garantie gegen die ihnen über Alles verhaßte Einverleibung in Ungarn und gegen die Herrschaft der Magyaren suchen, daß es also ein starkes Interesse ist, das sie zu dem Anschlusse treibt. Im siebenten Puncte verlangen die Sachsen, daß die Gesammtheit der rumänischen Bevölkerung Siebenbürgens als ständische Nation förmlich anerkannt wird, welche mit den übrigen ständischen Nationen des Landes (Ungarn, Szekler und Sachsen) ganz gleiche Rechte hat. Auch beantragt die Adresse die Erlassung eines Wahlgesetzes unter Aufstellung der Grundzüge desselben für den einzuberufenden siebenbürgischen Landtag. Auf diesem würden die sächsische und rumänische Nation, wenn sie einträchtig zu Werke gehen, das Uebergewicht über die Ungarn und Szekler haben, und da die Rumänen vermöge alter trauriger Erfahrung die nämliche Abneigung gegen magyarische Einverleibung und Herrschaft empfinden, wie die Sachsen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der siebenbürgische Landtag den Anschluß des Großfürstenthums an die Gesammt-Verfassung besiegeln wird. (Frkfr. P.-Z.)

Wien, 16. April. Ueber neue Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und der Nationalbank entnimmt die »Berliner Bankzeitung" dem Privatschreiben eines, wie sie sagt, »wohlunterrichteten Mannes" Folgendes: „Nachdem mit einflußreichen Personen aus der Mitte des Vorstandes der Bank über die Einleitung förmlicher Verhandlungen transigirt war, um den Betrag so zu modificiren, daß er dem Reichsrath genehmer gemacht würde, ist jetzt von der Verfolgung dieser Sache bis auf Weiteres ganz Abstand genommen. Die Angelegenheit wird ruhen, bis die neuen Ausschußanträge vorliegen und sich absehen läßt, was der Reichsrath beschließen wird. Dann wird die Zeit gekommen sein, die Bank zu Modificationen des Abkommens zu vermögen."

⊙ **Wien**, 17. April *). Die in der gestrigen »Wiener Zeitung" befindliche Adresse der Nation der Sachsen in Siebenbürgen an den Kaiser, betreffend die Frage der praktischen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in Siebenbürgen auf Grundlage der Gesammtreichsverfassung, ist von der Nationalvertretung der Sachsen (Nations-Universität) allerdings, wie es in der Zuschrift des Sachsengrafen Konrad Schmidt an das siebenbürgische Gubernium zu Klausenburg heißt, einstimmig beschlossen worden. Dies ist jedoch nicht ohne vorhergehende Kämpfe im Schooße der Versammlung und nur in Folge eines Compromisses geschehen, wobei aber nicht daran gedacht werden darf, als ob der anfangs dissentirende Theil von einer Neigung zur Union mit Ungarn, oder auch nur für die gegenwärtige Verfassung Siebenbürgens, soweit diese den beiden Nationen der Ungarn und Szekler das Uebergewicht über die dritte ständische Nation des Großfürstenthums, die Sachsen, verleiht, beseelt gewesen wäre. Im Gegentheil ist die ganze sächsische Nation wider jedwede Union mit Ungarn, wider jedwede magyarische Präponderanz oder Herrschaft in Siebenbürgen. Nur wollte die anfangs dissentirende Partei in der Nations-Universität durch die volle und gänzliche Hingabe an die Gesammtstaatsverfassung, wie die Adresse sie ausdrückt, nicht jede Brücke zu einem Verständnisse mit Ungarn, welches sich durch dieselbe auf das Tiefste verletzt fühlen wird, gänzlich abbrechen. Wohl erkennt diese Partei, daß in der Gesammtverfassung die sicherste Gewähr für die nationale und municipiale Selbstständigkeit liegt, besorgt aber, daß unter Umständen die Centralregierung in Wien mit den Ungarn ihren Frieden schließen und die Sachsen im Stiche lassen könnte. Diese Besorgniß vermochte die Gesammtverfassungspartei um so weniger ganz zu zerstreuen, als die Wiener Centralregierung ganz und gar keinen Einfluß auf den Gang der Dinge in der Nations-Universität nahm, und die unmittelbare Regierung Siebenbürgens, das Gubernium zu Klausenburg sich abhold zeigte. Nun betraf die Besorgniß jener Partei nicht eigentlich die gegenwärtigen Mitglieder der Wiener Centralregierung, den Staatsminister Ritter v. Schmerling u. s. w., deren politisches Dasein an Durchführung der Gesammtstaatsverfassung geknüpft ist, sondern sie hatte ihren Grund in der Möglichkeit, daß einmal ein föderalistisches Ministerium kommen könnte. Hieran knüpfte sich nun das Compromiß; die Anfangs dissentirende Partei fügte sich in die Adresse, und die ursprüngliche Partei derselben sagte zu, sich nicht weiter um die Gesammtverfassung zu kümmern, sobald die Adresse nicht so unverweilt als möglich den erwarteten Erfolg haben würde.

Das vorerwähnte Schriftstück formulirt die besonderen Wünsche der sächsischen Nation in Bezug auf ihre Stellung zum Kronlande, zu den übrigen Nationen und das Verhältniß des Kronlandes zum Gesammtstaate in sieben Puncten, deren erster lautet: »Das Großfürstenthum Siebenbürgen ist und bleibt ein selbstständiger, von jedem anderen Lande unabhängiger Bestandtheil der untrennbaren und untheilbaren österreichischen Gesammt-Monarchie (Landtagsartikel 6 vom Jahre 1791)." Schließlich fordert die Repräsentation die Gleichstellung der Rumänen als der „vierten autonomen" Nation des Großfürstenthums und schlägt als Grundsatz für die Zusammensetzung des siebenbürgischen Landtags Normen vor, die dahin stimmen, daß die Abgeordneten mit Ausnahme der Virilstimmen sämmtlich auf Grund eines freisinnigeren Wahlgesetzes gewählt werden. Uebrigens ist der Beschluß der sächsischen Nations-Universität ein neuer Triumph der Ausdauer der Wiener Regierung und der Festigkeit, womit sie ihre schwierige Stellung behauptet in der Erwartung, die richtige Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer einheitlichen, starken Centralregierung werde sich endlich doch nach und nach überall Bahn brechen.

Wien, 17. April. Die Scharff'sche Correspondenz berichtet, der Gesundheitszustand Omer Pascha's sei derart unzuverlässig, daß dessen Ersetzung im Obercommando der Operationsarmee zu den wahrscheinlichsten Eventualitäten gehöre.

W. C. **Wien**, 18. April. Staatsminister v. Schmerling ist wieder vollkommen hergestellt.

Der Hamburger Börsenhalle geht aus **Wien** die Mittheilung zu, daß der Anstoß zu der Reise des Königs Victor Emanuel nach Neapel durch das von dem Kaiser der Franzosen gemachte Anerbieten gegeben worden sei, zur Pacificirung Neapels diesen Staat oder wenigstens die unmittelbar an das römische Gebiet stoßenden neapolitanischen Provinzen von französischen Truppen besetzen zu lassen. Um diesem Anerbieten aus dem Wege zu gehen, hatte man anfangs in Turin den Plan entworfen, die Beruhigung Neapels mittels einer Sendung Garibaldi's in Begleitung des Kronprinzen zu versuchen. Gegen diesen Plan war aber in Paris ein energisches Veto eingelegt worden und Rattazzi veranlaßte nun den König, selbst die Reise zu unternehmen, wobei er von dem englischen und französischen Gesandten begleitet werden soll, von denen jener im Auftrage seiner Regierung den französischen Interventionsgelüsten möglichst entgegenarbeiten werde, während dieser beauftragt ist, den König an Ort und Stelle zu überzeugen, daß nur eine französische Intervention den schäd-

*) Wir bitten unsern Herrn Berichterstatter um ununterbrochene Fortsetzung seiner Mittheilungen.

Digitized by Google

lichen Einwirkungen des mit französischer Genehmigung ungeachtet aller Remonstrationen des Turiner Cabinets nach wie vor in Rom residirenden Königs Franz II. auf die neapolitanischen Verhältnisse Einhalt zu thun vermöge.

Wien, 18. April. Zum französisch-preußischen Handelsvertrage sagt heute die officiöse „Donau-Ztg.“: „Art. IV. des im Februar 1853 zwischen Oesterreich und dem Zollvereine abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrages besagt, daß, im Falle einer der beiden Contrahenten mit einer fremden Macht einen derartigen Vertrag eingehen sollte, der Text desselben drei Monate vor der Ausführung dem andern Contrahenten mitzutheilen sei; dieser habe sich namentlich in Betreff der Einrichtung der Zwischenzölle zu äußern und seine Ansicht einige Wochen früher zu eröffnen. Was letzteren Punct betrifft, so wird Oesterreich jedenfalls in die Lage kommen, seine diesfälligen Begehren kundzugeben. Gäbe es aber auch zwischen den Cabineten selbst keine weitere Veranlassung zu gegenseitigen Aeußerungen über das Vertragswerk, als diese vorwiegend formelle Seite, so schwebt doch hoch über der diplomatischen Sphäre das Interesse einer ernsten folgenwichtigen, tief eingreifenden Erörterung über den Kern und die Tragweite der Sache. Seit mehr als einem Jahrzehnd sind Oesterreich's Bestrebungen unablässig dahin gerichtet, eine innige Handelsverbindung mit Deutschland anzubahnen. Auf gleichem Niveau damit stehen seine handelspolitischen Bemühungen. Den materiellen Interessen Deutschlands war und ist es Opfer zu bringen bereit. Es hätte Ursache gehabt, darauf zu rechnen, daß Preußen, von gleichen Gefühlen beseelt, sein Hauptangenmerk darauf richte, auch seinerseits Bausteine zu dem großen Werke gesammtdeutscher Handelseinigung zu liefern. Statt dessen sehen wir Preußen bemüht, den Kreis des Zollvereines bloß nach Außen zu erweitern, selbst auf die Gefahr hin, Interessen nahe zu treten, die z. B. namentlich im Süden Deutschlands nach einem nicht übermäßigen, aber doch zureichenden Schutzzoll begehren. Indem wir dieses Bedenken erwähnen, registriren wir eigentlich nur eine Thatsache. . . . . Es ist einleuchtend, daß Oesterreich Alles aufbieten muß, um eine handelspolitische Isolirung zu vermeiden. Oesterreich ist sich selbst schuldig, sympathische Interessen aufzusuchen und sorgsam zu pflegen. Das versteht sich übrigens von selbst, daß es jederzeit, wenn es sich wahrhaft darum handeln wird, einen ersprießlichen Schritt auf der Linie deutscher Einigung zu thun, seine Hand zur Mitwirkung bereitwilligst darbieten wird.“

Frankreich.

** **Paris**, 17. April. Gestern kam vor dem Friedensrichter des XII. Arrondissements die Sache der in dem Cotillon compromittirten vornehmen Herren vor, denen auch ein Herr Paupelin, ein Graveur, der von seinem bescheidenen Parterreplatze aus mitgepfiffen, als Mitangeklagter beigegeben war. Vorher wurden etwa 120 Contraventionsfälle gegen Trunkenbolde, Nachtschwärmer, Droschkenkutscher ꝛc. ꝛc. abgehandelt, und als nun endlich die große Sache an die Reihe kam, trug die Staatsbehörde im Interesse der öffentlichen Moral darauf an, daß die Debatten, welche ein zu helles Licht auf gewisse Coulissen-Scandale werfen könnten, nicht durch die Presse veröffentlicht werden sollten. Das Gericht ging, zum großen Verdrusse des zeitungslesenden Publikums, darauf ein. Es wurden verurtheilt zu 15 Frcs. Geldbuße die HH. v. Grammont-Caderousse, Liestert, d'Estourmel, de St. Maurice; zu 11 Frcs.: die HH. Doulet und Tastet. Freigesprochen wurden die HH. de St. Sauveur, Tisset, de Merlemont, Pozzo di Borgo, Boissy-Roger, de Noailles, de Rochefort, de Cornelissen und der Herr Poupelin. Unter den Erwägungsgründen zur Beurtheilung des Herzogs v. Grammont-Caderousse in eine Geldbuße von 15 Frcs. befindet sich auch einer von wahrhaft salomonischer Weisheit. Er lautet wörtlich: „In Erwägung, daß derselbe nach eigenem Geständnisse sich am Tage vorher in der Vorstellung des Cotillon sehr gelangweilt und deshalb keinen Grund hatte, zum zweiten Male dieselbe zu besuchen . . . . .“

Der Prinz Napoleon wird der Eröffnung der Ausstellung in London als Präsident der französischen Commission beiwohnen. Er will mit großer Pracht auftreten. In Pimlico hat er einen fürstlichen Palast gemiethet. Zahlreiche Lakeien in grün-goldener Livree sind bereits dahin abgegangen. Die Prinzessin Clotilde wird vielleicht auch hinüberkommen.

Italien.

Turin, 13. April. Die Reise des Königs nach Neapel soll nun nach neuester Anordnung denn doch zu Wasser gemacht werden; in Genua liegen bereits drei Fregatten vor Anker, um den König und sein Gefolge aufzunehmen: die Herren Rattazzi und Conforti werden ihn begleiten. Eine Fregatte ist für das diplomatische Corps bestimmt; die dritte für die Senatoren und Deputirten. Victor Emanuel will sich dießmal der neapolitanischen Bevölkerung mit königlichem Glanze zeigen. Dieses Volk ist an einen Hof gewöhnt, und hatte bis jetzt keinen andern als den des Generals Lamarmora, seines Militärpräfecten. Der König entschloß sich zu dieser Reise jedoch erst nach wiederholtem Andringen des Kaisers Napoleon, und nachdem Garibaldi den Enthusiasmus der Italiener in so hohem Grad und so ausschließend in Anspruch genommen hatte. Es soll nun auch das königliche Princip sich Geltung zu verschaffen suchen, um nicht ganz in den Schatten gestellt zu werden. (Allg. Ztg.)

*Wir entnehmen einem Schreiben der Debats aus **Turin**, vom 14. April: „Der König wird Turin den 22. verlassen, drei Tage in Toscana zubringen und sich den 25. in Livorno nach Neapel einschiffen. Se. Majestät wird auf allen ihren Excursionen von dem Rathspräsidenten begleitet werden. Das diplomatische Corps beabsichtigt dem König nach Neapel zu folgen und wird nur der preußische Gesandte in Turin zurückbleiben, da seine Regierung das Königreich Italien noch nicht anerkannt hat. Uebrigens ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß dieselbe nach der Rückkehr des Königs erfolgen wird, wenn, wie man nicht zweifeln kann (?), die bevorstehende Reise Victor Emanuels die ganze Ohnmacht der Restaurationsversuche beweisen und der Annexion eine neue Weihe geben wird. In Wien werden vielleicht gerade deßhalb, weil man eine Ahnung dieses Ereignisses hat, augenblicklich so verzweifelte Versuche gemacht (??), dem Räuberwesen den Anschein eines Bürgerkrieges zu verleihen (s. Florenz). Garibaldi befindet sich gegenwärtig in Brescia. Er wird überall mit Enthusiasmus empfangen. Doch kann man in seiner Sprache einen mehr monarchischen Ton, als in der ersten Zeit bemerken. Er will sich den Commentaren, die durch seine Rede in Parma veranlaßt wurden, nicht mehr aussetzen und da er im Grunde überzeugt ist, daß Italien nur durch die Monarchie und Victor Emanuel bestehen kann, so will er nicht, daß seine Gedanken entstellt werden. Die Conclusion seiner sämmtlichen Reden ist Eintracht und Vereinigung der Parteien.“

** **Turin**. Die Regierung hat Befehl ertheilt, acht Bataillone mobiler Nationalgarde nach den neapolitanischen Provinzen zu senden; vier derselben sind bereits nach ihrem Bestimmungsort abgegangen und die übrigen vier stehen im Begriff, sich einzuschiffen. — Die „Italie“ glaubt, daß der König sich erst im October zu einem längeren Aufenthalt nach Sicilien begeben wird. Demselben Journal zufolge wird Prinz Humbert nach der Rückkehr von seiner Reise nach London und Paris mit seinem militärischen Hause Neapel bewohnen. — Prinz Oscar von Schweden wird sich, nach der „Italie“, den 17. von Nizza über Genua nach Turin begeben, um von Sr. Majestät Abschied zu nehmen und nach einigen Stunden Aufenthalt wieder nach Nizza zurückkehren, von wo er demnächst ganz abreist.

Turin. Die Regierung hatte dem Senate einen Gesetzentwurf wegen Zurückgabe der Güter von politisch Verfolgten vorgelegt, die der vertriebene Herzog von Modena, als er noch regierte, mit Beschlag belegen ließ. Der Senat nahm in der Sitzung vom 15. April diesen Gesetzentwurf an. So ist die neulich uns zugegangene telegraphische Depesche zu verstehen.

Turin, 12. April. Nach Briefen aus Neapel sind in voriger Woche im dortigen Hafen mit einem französischen Dampfboote zahlreiche französische und italienische Freischärler eingetroffen und von dort sofort mit einem bereitgehaltenen Schiffe nach Korfu weiter befördert worden. Man vermuthet, daß ihre Bestimmung die griechische oder albanische Küste sei. (Don.-Z.)

Florenz, 12. April. „Il Messaggiere Fiorentino“ hat einen statistischen Bericht vom 4. April über die bourbonischen Streitkräfte mit ihren Anführern erhalten, welche im Neapolitanischen gegen die Piemontesen kämpfen. Demselben zufolge zählt die Bande Chiavone's 2800 Mann und 300 Pferde; Crocco 950 Mann, 150 Pferde; Cipriani la Gala 1200 Mann, 180 Pferde; Ninconanco 800 Mann, 200 Pferde; Gutto 400 Mann, 4 Pferde; Mastro Filippo 300 Mann; Gozzolino 300 Mann, 50 Pferde; Orlando Fraccacreta 100 Mann, 25 Pferde; Cardillo 200 Mann, 30 Pferde; Della Guancia 600 Mann, 150 Pferde; die Speranzella 180 Mann, 25 Pferde; Carmela 40 Mann, 12 Pferde; der Erzpriester Guaglione 300 Mann, 30 Pferde; Fra Gennaro il Rosso 480 Mann, 60 Pferde; Tristany 1400 Mann, 100 Pferde; Schreiner 1300 Mann, 150 Pferde; Gebrüder Corazza 500 Mann, 120 Pferde; Schiavone 580 Mann, 200 Pferde; Coppo und Carnso 1000 Mann, 300 Pferde. Diese Banden — sagt der Bericht — mehren sich jedoch täglich durch die fortwährenden Desertionen aus der regulären Armee und die häufigen Landungen fremder Zuzügler, so daß die Zahl der täglich Fallenden reichlich ersetzt wird. Die Kühnheit der Reactionäre geht ins Unglaubliche; sie bieten den Truppen Schlachten an und fordern sie in der Nähe großer Städte heraus. Ganz Apulien wird von ihrer Cavalerie durchstreift, und man kann sagen, daß Tavoliere das Hauptquartier Crocco's und der Speranzella ist. Der Enthusiasmus, welchen diese einundzwanzigjährige Jungfrau erweckt, grenzt ans Unglaubliche. Man vernimmt über ihren Stand die sonderbarsten Meinungen. Einige halten sie für die Tochter eines bourbonischen Generals, Andere für eine Ehrendame der Königin Marie. Sie ist immer schwarz gekleidet; im Treffen soll sie grausam sein „wie ein Tiger und unerbittlich wie das Schicksal“, nach dem Kampfe aber leutselig und freigebig. Nicht geringeren Enthusiasmus erwecken der Erzpriester Guaglione und Fra Gennaro il Rosso, welche mit Stola und Revolver unter dem Rufe: „Es lebe Pius IX.,

Digitized by Google

es lebe Franz II.!" die Bauern zur Erhebung entflammen und den berühmten Brief des Herzogs von Maddaloni unter sie vertheilen. Was noch mehr in Staunen setzt, ist, daß diese Banden auch sieben Stück Berggeschütze haben, welche sie mit großem Vortheile anwenden ꝛc. (K. v. u. f. D.)

** **Aus Rom**, 10. April, schreibt man uns: „Alle zuvorkommende Gefälligkeit und alle Ehren, womit man die königliche neapolitanische Familie von Seite des General Goyon überhäuft, dienen nur dazu, um die Lage zu bemänteln, in welche man sie hier zu versetzen suchte. Die öffentliche Meinung darf in dieser Beziehung nicht durch den Schein getäuscht werden. Der König von Neapel und die Prinzen stehen hier unter Aufsicht Frankreichs, es ist ihnen nicht gestattet, sich eine einzige Nacht von Rom zu entfernen, ohne hievon zuvor die französische Behörde in Kenntniß zu setzen, weshalb sie sich jeder Excursion enthalten, um sich keiner solchen Forderung zu unterwerfen. Seit Marquis v. Lavalette an den König von Neapel in dringenderer Weise als je das Ansinnen stellte, Rom zu verlassen, ist die Ueberwachung des Quirinals eine Hauptaufgabe der französischen Besatzung. Jedermann kann sich davon durch den Augenschein überzeugen, wie sorgfältig französische Gendarmen und Patrouillen die Wohnung der königlichen Familie beaufsichtigen. Man gibt vor, daß solche Vorsichtsmaßregeln beliebt werden, um damit um so wirksamer für die Sicherheit des Königs und der Seinigen zu sorgen, die sich übrigens durch den Schein nicht täuschen lassen und gar wohl wissen, welche Absichten unter dieser verdoppelten Vorsicht und unter diesem Schutze verborgen sind. Unter diesem Gesichtspuncte ist die Art und Weise des Schutzes, welchen Frankreich der königlichen Familie von Neapel zu Theil werden läßt, zu würdigen. Die „Patrie" gab unlängst zu verstehen, daß der heilige Stuhl den Rathschlägen Frankreichs Gehör zu schenken scheine, und sich jetzt geneigter zeige, mit Piemont sich zu verständigen An dieser Behauptung ist selbstverständlich kein wahres Wort. Der Papst verharrt auf seiner Weigerung, in eine Beeinträchtigung der Rechte der Kirche einzuwilligen Was früher ungerecht und unmöglich war, ist es auch heute noch, und kann wohl am wenigsten von Demjenigen gebilligt und gutgeheißen werden, der mit der Ungerechtigkeit und Arglist nie und nimmer sich verständigen kann. Der französische Gesandte hatte bekanntlich vor seiner Abreise eine Unterredung mit dem heil. Vater; er weiß es, daß Pius IX. bei dieser Gelegenheit sich eben so unerschütterlich und fest äußerte, wie früher, und daß seine Aeußerungen bei dieser Gelegenheit durchaus nicht von der Art sind, die Hoffnungen und Erwartungen der „Patrie" nur im Entferntesten zu rechtfertigen.

Rußland und Polen.

Warschau, 12. April. Ueber die vorgestern hier vorgekommene Demonstration gegen den Erzbischof ist folgender amtliche Bericht erschienen:

„Die Behörde wurde am 9. darauf aufmerksam gemacht, daß eine Anzahl übelgesinnter Leute, meist Schüler der hiesigen Unterrichtsanstalten, die Absicht hätte, gegen den hochw. Erzbischof Felinski in dem Augenblick, wo derselbe in der St. Johannis-Kathedrale die Kanzel besteigen würde, um seine gewöhnliche Donnerstag-Fastenpredigt zu halten, eine Demonstration zu organisiren, die in einer Unterbrechung der Predigt durch geräuschvolle Entfernung aus der Kirche bestehen sollte. In der That sah man, als eine vielleicht 4000 Personen betragende Menge von Gläubigen versammelt war, um die Rede des geistlichen Hirten zu vernehmen, einzelne junge Leute das Gotteshaus durcheilen und nach verschiedenen Seiten ihre Losung austheilen. Als dann der Prälat die Kanzel bestieg und sich zu seiner Rede anschickte, fingen viele junge Leute an, mit ihren Mützen zu winken, zu husten, zu murren und sogar laut die Stimme zu erheben mit der Aufforderung, man möge sich aus der Kirche entfernen; indem sie sodann sich vordrängten, schoben sie einen Theil der Menge mit sich fort, da viele, den Zweck dieser Demonstration nicht kennend und Unordnungen befürchtend, aufstanden und sich nach den Thüren begaben. Es waren alle Maßregeln getroffen, damit die Urheber dieser unanständigen Scene der auf sie fallenden Verantwortung nicht entgingen Sorgfältig und aus der Nähe beobachtet, wurden dieselben in der Zahl von 14 beim Herausgehen aus der Kirche auf der Straße durch die in der Umgebung der Kathedralkirche aufgestellten Polizeiwachen festgenommen. Ihre Arretirung wurde ohne den geringsten Widerstand von ihrer Seite ausgeführt. Eben so wenig mischte sich das Volk darein, welches mit den Leuten keine Sympathie hegen konnte, vielmehr, nachdem man sich überzeugt, daß die Ruhe nicht dauernd gestört worden war, bald in die Kirche zurückkehrte. Die unterbrochene Predigt wurde fortgesetzt und nicht mehr gestört."

Nach einer Warschauer Correspondenz des „Czas" soll die Weigerung des Erzbischofs, einen Trauergottesdienst am 8. zur Erinnerung der im vorigen Jahre Gefallenen selbst abzuhalten, die Veranlassung zu der Demonstration gegeben haben. (Die Bestrafung der Ruhestörer s. im heutigen Morgenblatt.)

Von der Weichsel, 10. April. Wie wir vernehmen, haben die Mitglieder der Adelsversammlung von Twer, den Präsidenten an der Spitze, gegen die Verhaftung der 13 Mitglieder, welche sich der Verbreitung der bekannten Adresse schuldig gemacht haben, bei der Regierung Protest eingelegt und bei dieser Gelegenheit neuerlich die in jener Adresse ausgesprochenen Grundsätze zu den ihrigen gemacht. Die gegenwärtige Haltung eines Theils des russischen Adels ist ein Symptom, das alle Beachtung verdient. (Pr.)

Türkei.

Konstantinopel. Omer Pascha hat telegraphisch hier angezeigt, daß er in Montenegro eingerückt ist und die Feindseligkeiten auf allen Puncten begonnen hat. Der vorläufige Plan des Serdars wäre die gänzliche Einschließung der Bergbewohner, um dann auf ihrem eigenen Terrain mit dem Schwert in der Hand Gesetze zu dictiren. Auf der Pforte will man dessen gewiß sein, daß außer Frankreich alle Großmächte, also auch Rußland, (?) dem Serdar in seinen Operationen freie Hand lassen werden, und daß selbst Frankreich keinenfalls bis zum casus belli gehen wolle. Deßhalb bietet man alle Kräfte auf, um mit diesem Krebsschaden gründlich fertig zu werden. Der Großherr selbst inspicirt die Truppenkörper, die Munitions- und Provisionsquantitäten, welche sofort zur Armee Omer Paschas abzuschicken sind. Selim Effendi, ein in türkischen Diensten stehender bewährter deutscher Officier, wurde vor einigen Tagen schleunig mit einem bedeutenden Truppen- und Waffentransport abgesandt. Fuad und Mehemet Ruschdi Pascha sind Tag und Nacht beschäftigt, um alle diesfälligen vom Sultan persönlich ausgehenden Befehle in Vollzug setzen zu lassen, denn der Großherr will, daß dem Serdar eine Armee von mindestens 60,000 Mann zur Verfügung gestellt werde. Speciell für Montenegro wurden Omer Pascha die energischsten Befehle übermacht, und zugleich wurde ihm versichert, daß seine Armee an nichts mehr Mangel leiden solle. (Auf der andern Seite wird gemeldet, Omer Pascha befinde sich in so mißlichen Gesundheitsumständen, daß er nothwendig einen Nachfolger erhalten müsse.) (W. Bl.)

Amerika.

New-York, 29. März. Ueber das „Treffen bei Winchester" am 22. März ist der „New-Yorker Abendzeitung" nachstehender Bericht aus Winchester zugegangen:

„Samstag Nachmittag um 2 Uhr zeigte sich der Feind 1', Meile von Winchester. Es waren 500 Mann von Ashby's Cavalerie mit zwei Geschützen. Sie trieben unsere Pikete zurück und hatten ein Scharmützel mit der Michigan-Cavalerie und einem Theil vom 1. Maryland-Regiment. General Shields (der die Nordstaatlichen commandirte) zog seine Truppen heran, beschoß den Feind, trieb ihn zurück, und machte mehrere Gefangene. General Shields wurde durch den ersten feindlichen Schuß am Arme verwundet. Jackson, Oberbefehlshaber der Südstaatlichen, hatte von den Einwohnern die Nachricht erhalten, daß die Stadt von den Unionstruppen verlassen worden sei, und er rückte vor, um sie wieder zu besetzen. General Shields Truppen schliefen in der Nacht auf Sonntag unter den Waffen. Bei Sonnenaufgang griff Jackson, welcher Verstärkungen erhalten hatte, Shields in der Nähe von Kearnstown, drei Meilen von Winchester, an. Die feindliche Macht bestand aus 500 Mann von Ashby's Cavalerie, 5000 Mann Infanterie, 9 Geschützen und 18 Reservegeschützen. Der Kampf dauerte bis Mittag, um welche Zeit die Ohio-Infanterie, das 1. Michigan- und das 1. Virginia-Cavalerieregiment einen Angriff auf den rechten Flügel des Feindes machten und ihn eine halbe Meile zurücktrieben. Hier, in einem dicken Wald, stellte der Feind seine Geschütze wieder auf, während Infanterie seine Flanken deckte, und trieb die Unsrigen zurück. Kurze Zeit beschoß man sich nun mit Artillerie, bis General Shields Col Tyler befahl, die linke Flanke des Feindes zu werfen. Der Befehl wurde ausgeführt, aber mit furchtbarem Verlust für die Angreifenden. weil der Feind durch Felsen geschützt war. Das 84. Pennsylvania- und 13. Indiana-Regiment griffen das feindliche Centrum an, und der Kampf wurde allgemein und das Blutbad auf beiden Seiten furchtbar. Col. Murray vom 84. Pennsylvania-Regiment wurde getödtet. Der Feind zog sich langsam zurück. Die Bundessoldaten stürmten mit Geschrei vorwärts, worauf der Feind erschrocken floh. Die Bundestruppen verfolgten ihn bis zum Einbruch der Nacht, erbeuteten drei Kanonen, Musketen und zahllose Equipirungsgegenstände aller Art. Unsere Truppen bivouakiren auf dem Felde. Die Todten und Verwundeten wurden gestern Mittag hieher geschickt. General William 1. Brigade, unter dem Commando des Col. Donnelly vom 28. New-Yorker Regiment, verstärkte General Shields. General Banks, welcher am Sonntag auf dem Wege nach Washington war, kehrte zurück und übernahm das Commando. Inzwischen verfolgte General Shields Division, unter Col. Kimball, den Feind bis über Newtown hinaus und bombardirte ihn auf dem ganzen Wege. Jackson's Leute waren vollständig demoralisirt und ließen sich nicht zügeln. Sie warfen die Todten und Verwundeten aus den Wagen, um schneller fortzukommen. Es muß erwähnt werden, daß fast alle Verwundeten der Conföderirten in den Kopf oder in die Brust

Digitized by Google

geschossen waren, ein Beweis, wie vorzüglich die Bundestruppen schossen. Diejenigen, welche Jackson die falsche Nachricht überbrachten, wodurch die Niederlage der Rebellen herbeigeführt wurde, haben eine schwere Verantwortung. Es war offenbar Leuten in der Stadt bekannt, daß Jackson sich nähere; Männern und Frauen leuchtete die Freude aus den Augen. Da Shields' Truppen an der Ostseite der Stadt nicht bemerkt werden konnten, wurden die Kundschafter zu dem Glauben geführt, alle unsere Truppen räumten den Platz und Jackson dürfe nur hereinmarschiren. Gefangene gestehen dies offen. Der Verlust des Feindes wird auf 200 Todte, 500 Verwundete und 300 Gefangene geschätzt, worunter ein Adjutant Jackson's. Unser Verlust beträgt 65 Todte und ungefähr 125 Verwundete."

New-York, 1. April. Man schätzt die längs der neuen Vertheidigungslinie von Decatur in Alabama bis zu Island Nr. 10 aufgestellten Truppenmassen der Südstaatlichen auf 200,000 Mann und hält eine große Schlacht auf dieser Linie für bevorstehend. Im Congreß redete Hr. Sumner der Abschaffung der Sclaverei im District Columbia, gegen Entschädigung der Sclavenbesitzer, das Wort. Der gecaperte Dampfer „Magnolia" sammt seiner Baumwollenfracht von 1000 Ballen ist nach New-York gebracht worden. — Das Repräsentantenhaus hat einzelne Puncte der Besteuerungsbill verbessert; so wird unter Anderm Mehl unbesteuert bleiben, und die Steuer auf Baumwolle nur 1 Ct. per Pfund betragen. — Im Congreß der Südstaatlichen ist durch Hrn. Swains der Antrag gestellt worden, die nach England geschickten Commissäre (diplomatischen Agenten) zurückzurufen und von ferneren Versuchen, England zu einer Anerkennung des Südbundes zu bewegen, abzustehen. (K. Z.)

Asien.

** Eine Depesche über Konstinopel gibt der „Patrie" interessante Nachrichten aus **Persien** vom 12. März. Am 5. März wurde Prinz Ferrudin-Mirza, der das gesetzliche Alter erreicht hat, feierlich als Thronfolger ausgerufen. — Der Schah ist mit einem zahlreichen Hofstaat nach Tauris und Hamadan abgereist, um die von französischen Officieren aufgeführten Befestigungen beider Plätze zu besichtigen. Er kehrt erst gegen Ende August wieder nach Teheran zurück.

Local-Chronik.

* München, 19. April. Vorgestern Abends 8 Uhr stürzte sich in Haidhausen ein 17jähriges Mädchen vom 3. Stock auf die Straße und verletzte sich lebensgefährlich.

München. Von dem andauernden Steigen der Miethpreise ist hier in den jüngsten Tagen wieder ein eclatantes Beispiel vorgekommen. Für einen mittelmäßig großen Kaufladen in der Maximiliansstraße wird, wie der „M. B." berichtet, von dem neuen Miethmann nächstes Ziel um 600 fl. mehr bezahlt!

Provinzial-Chronik.

Bayreuth, 17. April. Gestern Abend 5 Uhr brach in dem benachbarten Pfarrdorfe Gefees Feuer aus, welches drei Wohnhäuser, und zwar das Wirthshaus, die Schmiede und das zwischen beiden liegende Gebäude, sowie drei Städel, eine Schupfe und eine Stallung in Asche legte. Das Feuer entstand, wie man vermuthet, aus Fahrlässigkeit. (Bayr. Tagbl.)

Aschaffenburg, 17. April. Nach der Kälte der beiden letzten Tage ist heute bei etwas höherer Temperatur Regenwetter eingetreten. Wie man hört, hat die kalte Witterung der jüngsten Tage vielfachen Schaden am Weinstock und an Obstbäumen verursacht. (Aschaffenb. Z.)

Vom untern Allgäu, 15. April. Seit verflossenem Sonntag und insbesonders heute haben wir starkes Schneegestöber. Da auch bei uns die Obstbäume bereits in voller Blüthe sich befanden, so wäre im Falle eintretender Kälte die Obsternte für heuer gemacht, i. e. dahin; für unsere Saaten, die noch nicht so weit entwickelt sind, wie im Unterland, ist vorderhand ein erheblicher Nachtheil nicht zu fürchten, da doch hoffentlich gegenwärtiger Nachwinter nur kurzen Bestand haben dürfte! In der That ganz außergewöhnlich war das bis zum 12. d. M. andauernde herrliche Frühlingswetter, so daß eine „Reaction" immer zu fürchten war. Ob das erstere nicht in einigem Zusammenhange stehen möchte mit Vorgängen im Innern der Erde, resp. mit Erdbeben, oder vulcanischen Eruptionen in entfernten Weltgegenden? Wenigstens verspürte man am 24. März circa Abends 7 Uhr im benachbarten Kaufbeuren eine fast eine Minute andauernde Erschütterung, so daß mehrere Häuser in ihren Grundvesten erbebten. (Augsb. Postz.)

Nürnberg, 16. April. Ein neues, recht praktisches Institut ist das hier von Hrn. A. Paul (ehemaligem städtischen Baubeamten in Kempten) gegründete „bautechnische Bureau," welches sich zur Aufgabe stellt, Pläne für Bauten und Anlagen aller Art auszuarbeiten, Voranschläge und Accordbedingungen zu entwerfen, die Leitung und Beaufsichtigung von Bauarbeiten zu übernehmen, die Parteien in technischer Beziehung bei Baustreitigkeiten, dann bei Brandschäden zu vertreten, Abschätzungen von Gebäuden vorzunehmen u. dgl. m. (N. Kor.)

Würzburg, 16. April. Seit einiger Zeit macht sich in unserer Stadt ein Mangel an Arbeitern, namentlich an Schneider- und Schuhmachergesellen, bemerkbar. — Nach der Mittheilung von Oekonomen haben die Weinstöcke in manchen Lagen durch den gestrigen und vorgestrigen Morgenfrost bedeutenden Schaden gelitten, auch manche Obstbäume wurden davon beschädigt. (Asch. Z.)

Würzburg. Der in der Nacht vom 15. zum 16. eingetretene Frost brachte den Kleefeldern und den Weinstöcken in minder geschützten Lagen bedeutenden Schaden. Die Blüthen der Obstbäume haben dagegen nur wenig gelitten. Da in der verflossenen Nacht der Thermometer nach Reaumur nicht unter + 4° sank und sich heute Morgen Regen einstellte, so scheint es, daß man nun von strenger Kälte nichts zu fürchten hat. (Würzb. Anz.)

Kitzingen, 12. April. Der letzte Theil der Vorarbeiten zur Erledigung der Eisenbahnfrage, so weit sie auf die endliche Entscheidung der Richtung über Kitzingen Bezug haben, die gütliche Grunderwerbung nämlich, ist mit gestrigem Tage in erfreulichster Weise zu Ende gediehen. Die Verhandlungen leitete Herr Oberpostrath Fischer. (Kitz. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Frankfurt, 17. April. Vorgestern wurde dem k. württembergischen Bundesmilitärbevollmächtigten, Oberst Bayer von Ehrenberg, aus einem in seinem Schlafzimmer stehenden Schrank eine Cassette, worin sich 50,000 fl. größtentheils in Werthpapieren befanden, gestohlen. Der Thätigkeit unseres Polizeicommissärs Dr. Rumpf gelang es alsbald, den Dieb in einem im Hause dienenden Dienstmädchen zu entdecken (Aschffb. Ztg.)

Photographirte Steckbriefe sind jetzt zum ersten Male in Berlin an den Placatsäulen angeschlagen. Ein früherer Güterexpedient, später Magistratsexecuter, zuletzt Cassenbote, Namens Kusche, ist als solcher mit 4,400 Thlr. unsichtbar geworden. Ein Anschlag an den Säulen setzt 200 Thaler Belohnung für seine Habhaftwerdung aus und bringt neben der Personalbeschreibung das Porträt des Flüchtigen in Holzschnitt. (N. Z.)

Wien. Die Anzahl der durch den Postofficialen Kallab veruntreuten und noch vorgefundenen Briefe beläuft sich auf 62,720 Stück. Das Postporto sammt den noch vorgefundenen Briefmarken beziffert sich auf mehr als 30,000 fl. Die Commission ist eben mit der Sichtung der noch vorgefundenen offenen Briefe beschäftigt, um zu eruiren, ob und wie viel Geld sich in denselben befand und wie viel daher von Kallab entwendet worden ist. — Am 16 d. Mts. Vormittags sah man in Linz die Postbriefträger mit ihren großen ledernen Taschen, diesmal vollgepropft, die Stadt in Sturmschritt durcheilen. Es sind nemlich an zweitausend Briefe von Wien angekommen, wovon jedem einzelnen ein kleiner Zettel mit den Worten „unterschlagen gewesen und jetzt zu Stande gebracht" aufgeklebt ist und die insgesammt von der sauberen Briefunterschlagung des k. k. Postofficialen Karl Kallab herrühren. Unter denselben befinden sich auch Briefe mit der Jahreszahl 1859. (Auch in München sind mehrere solche Briefe dieser Tage angekommen.)

Ein unerhörtes Verbrechen wird aus Prag gemeldet: Zu Horomeric (Bezirk Smichow) fiel am 10. ds. ein Unmensch seine 88 Jahre alte Großmutter aus Rache, weil sie ihm ihr Häuschen nicht vererben wollte, mörderisch an und brachte ihr mittelst eines Eisens mehrere Wunden am Kopfe bei. Als er sie für todt hielt, steckte er, um die Spuren seiner Mordthat zu verwischen, das Häuschen in Brand und ergriff die Flucht. Die Greisin lebte jedoch noch; mit brennenden Kleidern am Leibe schleppte sie sich vom Boden herab und bis in den nebenstehenden Speicher, wo sie todt zusammenbrach. Der Verbrecher wurde eingeholt, in Ketten geschlagen und dem Bezirksamte eingeliefert.

* Aus Pilsen, 14. ds., wird der „Presse" berichtet: Heute Nachts wurde eine Gesellschaft Banknotenfälscher durch die städtische Ortspolizei aufgehoben, dabei die Presse sammt verschiedenen fabricationsgegenständen und einem ziemlichen Vorrath von vollendeten Fünfgulden-Noten und Zehnkreuzer-Münzscheinen, nebst großem Lager von Papier mit Wasserzeichen confiscirt. Die Zahl der Mitglieder der Fälscherbande soll eine nicht unbedeutende sein. Schon längere Zeit cursirten eine Menge von Noten-Falsificaten in Böhmen.

(Ein Pflanzenbarometer.) Von Graz aus wird ein sehr wohlfeiler Barometer wegen seiner Verläßlichkeit besonders anempfohlen: Man setze in einen Blumentopf den sog. „Hühnerdarm" (Alsine), eine überall wild wachsende Pflanze. Die kleinen Blüthen zeigen die Witterung an. Sind sie halb geschlossen, so regnet es sicher bald darauf; während der Dauer des Regens sind sie ganz geschlossen. Sind sie aber ganz offen, so kann man darauf rechnen, daß binnen 4—5 Stunden kein Regen fällt.

Aus Bern hört man, daß ein starker Schneefall dort die Blüthen größtentheils zerstört habe.

Die Gemüther der Graubündtner sind durch eine brennende Tagesfrage von absonderlicher Art in lebhafte Bewegung versetzt. Es handelt sich nämlich darum: Soll der am Cantonszeughause in Chur als Wappenthier anzubringende Steinbock einen Bart tragen oder aber nicht? Bisher ist der Steinbock auf dem Wappen bärtlich mit einem stattlichen Barte abgebildet worden, obschon dieses Thier in Wirklichkeit keinen Bart hat. Nun sagen die Montecchi, der Bart müsse fort, man sollte das schöne Thier geben, wie es sei, es besitze auch ohne Bart Muth und Kraft und Patriotismus; die Capuletti wenden ein, der symbolische Steinbock in dem Wappen habe seit jeher einen Bart getragen, und dabei komme es auf die wirkliche Natur und Gestalt des Thieres nicht an.

Am 13. April hatten die Pariser Morgens eine Temperatur unter Null, Mittags starken Schneefall und Abends ein Nordlicht. Der Frost hat in Frankreich den Baumblüthen sehr geschadet; auch Erkältungskrankheiten sind häufig.

SS (Eine Luftlocomotive.) Mit der von Baranowski erfundenen Locomotive, welche mittelst condensirter Luft in Bewegung gesetzt wird, ist Mitte Februar l. J. auf dem Nikolaibahnhofe in Petersburg eine letzte Probefahrt angestellt worden. Der Maschine war ein passagiergefüllter Waggon angehängt

Digitized by Google

und ergab der Versuch die glänzendsten Erfolge. Die Locomotive selbst besteht aus einer Plattform mit einem größeren Behälter für die comprimirte Luft und einer Reihe horizontaler über einander liegender Röhren, welche die die Maschine in Bewegung setzende Luft leiten. Es wurde eine Geschwindigkeit von 30 bis 37 Werst (1 geogr. Meile = 7 Werst) in einer Stunde erzielt. Erreicht es der Erfinder, daß sein System auch im Großen sich anwendbar zeigt, so müßte diese Erfindung einen so ungeheueren Einfluß auf die Beziehungen des wirthschaftlichen Lebens aller Völker üben, daß die Folgen im ersten Augenblicke kaum zu berechnen wären; es würde hiedurch eine Preisermäßigung eintreten, die für Handel und Verkehr eine außerordentliche Rückwirkung hervorbringen müßte. Eisenbahnen würden dann selbstverständlich auch in jenen Erdtheilen ermöglicht sein, wo es an Steinkohlen und Wäldern gebricht.

Tragbare Eisenbahnen sind wieder einmal erfunden worden. Der diesmalige Erfinder ist ein englischer Radmacher, welcher die Schienen wie eine Riesenleiter in einzelnen an einander gepaßten Stücken auf den Boden legt und dann auch bei kothigem und fast grundlosem Wege die schwersten mit Feldfrüchten beladenen Wagen leicht fortrollen kann. Bei der angestellten Probe war das Resultat sehr günstig.

Letzte Posten

** **München**, 19. April. Das „Bayerische Militärhandbuch" nach dem Stande der Armee vom 17. März 1862 hat soeben die Presse verlassen und wird demnächst ausgegeben werden.

Bremen, 12. April. Der „K. Z." wird geschrieben: Von einer preußisch-bremischen Flottenconvention ist jetzt seit dem preußischen Ministerwechsel kaum die Rede mehr, geschweige denn, daß Schritte zur Ausführung derselben gethan werden. Selbst wenn unser Senat jetzt daran denken sollte, sich in Vertragsverhandlungen mit dem preußischen Cabinete einzulassen, was höchst unwahrscheinlich ist, so würde die Bürgerschaft sicher einem derartigen Flottenvertrage die Genehmigung verweigern und unter dem Systeme, welches jetzt in Preußen wieder herrschend geworden ist, keinen Thaler bewilligen.

Berlin, 17. April. Wie verlautet, gehen die Hauptpuncte der Militärconvention mit Altenburg dahin: das altenburgische Militär bleibt in seiner jetzigen Verfassung und selbstverständlich im Bereich der Bundesvorschriften; den Oberst des Regiments und die beiden Bataillonscommandanten ernennt künftig Preußen; sie geloben dem Herzog Treue und Gehorsam; es steht jedem Capitän frei, sich zum Uebertritt aus den herzoglichen in preußische Dienste zu melden, und er hat das Avancement zu gewärtigen. Die preußischen Militärgesetze werden eingeführt, versteht sich unter Modificationen. Der Oberst und die beiden Bataillonschefs tragen Altenburgische Uniformen. Außerdem inspicirt ein preußischer General das Contingent jährlich zweimal. Die Bundesmusterungen bestehen fort. Die Convention kann jederzeit gekündigt werden. (Adler.)

Berlin, 17. April. Schon vor einigen Tagen hat eine Berliner Zeitung berichtet, daß die Aussichten für die Liberalen bei den nächsten Wahlen gut seien. Da dieses Blatt mit dem Wahlcomite der Fortschrittspartei in engster Verbindung steht, und außerdem die ähnlichen Aeußerungen Grund hatte, vorsichtig zu sein, so kann man annehmen, daß die Chancen in der That sehr gut stehen und nach Allem, was man über die Stimmung, namentlich in der Mark und Sachsen, hört, wird das Resultat kaum ein anderes sein, als bei den letzten Wahlen.

Berlin, 17. April. Wie die „Berl. B.-Ztg." vernimmt, ist der bisherige Intendantur-Secretariats-Assistent Köhler, welcher aus Veranlassung der Veröffentlichung des von der Heydt'schen Briefes vom Amte suspendirt wurde, bereits in der Lage, um seine definitive Entlassung einzukommen. Trotz des demselben von der „Sternzeitung" vorgeworfenen „schweren Verbrechens" hat er, wie wir vernehmen, bereits eine Anstellung in einem der ersten hiesigen Bankhäuser gefunden.

Neapel, 12. April. Wir haben jetzt im Neapolitanischen 15,000 piemontesische Gendarmen, um die der Begünstigung der Aufständischen Verdächtigen zu arretiren und zu erschießen.

Aus **Rom**, 9. April, wird berichtet, daß dort bereits die bevorstehende Ankunft von vierhundert Bischöfen zu der großen Versammlung um Pfingsten angemeldet ist. Der heilige Vater will einem großen Theil derselben in eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Palästen und anderen Gebäuden eine gastliche Wohnung anbieten. (Volksb.)

In **Kopenhagen** ist am 16. die Session des Reichsraths geschlossen worden. Die Versammlung trennte sich mit einem neunmaligen Hoch für den König.

Volkswirthschaftlicher und Börsenbericht.

(Biersabrication und Hopfen- und Gerstenproducte in Bayern.) Man schätzt, daß im vergangenen Jahre 1861 in Bayern 200,000 bayer. Centner oder 224,000 Zollcentner Hopfen gebaut wurden. An Gerste hat Bayern in seinen Provinzen diesseits des Rheines in runder Summe 2,150,000 Schäffel nebst 60,000 Centner Hopfen zur Biersabrication verwendet und daraus 8,500,000 Eimer Bier gebraut. Die Ausfuhr an Hopfen in diesem Jahre wird ungefähr 140,000 Ctr. betragen mit einem Erlös von 7,770,000 fl. Die Gesammternte des Hopfens wird einen Erlös von 11 Millionen Gulden ergeben. (Bayr. Landb.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. A. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Balthasar Mayer, Oberkanonier im k. 1. Artillerieregiment, geb. von Truchtlaching, Ldg Traunstein, 27 J. alt; Ludwig Bonin, Hutmachergeselle von Obermenzing, 29 J. alt; Walb. Emoan, Rentbeamtenswittwe von Kipfenberg, 65 J. alt; Ursula Germaier, chemal. b. Bierwirthsgattin, 69 J. alt; Barbara Lindenfels, Victualienhändlerswittwe von hier, 88 J. alt; Regina Hofmühler, Hofmusikcalcantenswittwe, 68 J. alt; Andrä Kirschner, b. Schneider, 67 J. alt; Johanna Danzer, Blasbalgmachersfrau von hier, 50 J. alt.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61⅛ P. ¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	50⅜ P. — G.
„	4½ pCt.	45⅛ ⅜ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. fl.)	103¼ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 100⅔ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98 G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅜ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120¼ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	728 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	178½, 79 bez. ex D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217½ P.
Oesterreich. F.-S.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 20 kr.	244 bez. u. G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	117¾ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	77¾ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134 P.
Pfälzische Maxbahn b Rothschild à 4½ pCt.	108¼ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98¾ B.
Coln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	98 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅛ G.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88⅛ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	69⅝ P. ¼ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	70⅛ P.
„ fl 100 Eisenb. L. von 1858	116¼ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123 P.
Badische fl. 50	98⅛ G.
„ fl. 35	55½ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	131¾ P.
„ „ fl. 25 dto.	37¾ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11½ G.

Frankfurt, 17. April. Mit Ausnahme von österr. Creditactien, die etwas billiger verkauft wurden, behaupteten sich österr. Fonds und Actien beiläufig auf der jüngsten Notiz. Doch war im Allgemeinen die Stimmung dafür etwas matter. Von Eisenbahnactien wurden Frankfurt-Hanauer merklich höher, dagegen Verbacher niedriger umgesetzt. Im Uebrigen keine wesentliche Veränderung. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz matt. Oesterr. Creditactien 178¼ bez. Nationat 61¼ bez. (Synd.)

Allgemeiner Anzeiger.

270.

Bekanntmachung.

Die XIII. und beziehungsweise XI. Verloosung der 3½ und arrosirt 4prozentigen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betreffend.

Gemäß Ausschreibung vom 29. vor. Mts. (Reg.-Bl. S. 517 u. 518) hat heute die XIII. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden und die XI. Verloosung der auf Namen ausgestellten Mobilisirungs-Obligationen der Privaten zu 3½ Prozent mit Coupons stattgefunden, und es wurden hiebei

I. **für die auf den Inhaber (au porteur) lautenden Obligationen (wozu auch die vinkulirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur Obligationen gehören)**
die Zahlen **03. 24. 37** und **100** resp. **09**.

II. **für die auf Namen ausgestellten Obligationen**
die Zahlen **30. 61. 67** und **95**.

gezogen.

In Gemäßheit des Verloosungsplanes sind hiemach alle Obligationen der vorbezeichneten Schuldgattungen, **einschlüßig der hieher gehörigen in Folge Arrosirung von 3½, auf 4 Prozent erhöhten Obligationen,** zur baaren Heimzahlung bestimmt, deren **roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummer** auf eine der bei der betreffenden Schuldgattung gezogenen Zahlen endet.

Mit der Rückzahlung der betreffenden Capitalien wird **sogleich** begonnen und es werden die Zinsen hieher in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, jedoch in keinem Falle weiter als bis letzten August 1862, vergütet, da vom **1. September 1862** anfangend die gezogenen Obligationen außer Verzinsung treten.

Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die **Wiederanlage** der heimzuzahlenden Kapitalien bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur oder auf Namen bis auf Weiters gestattet.

Die näheren Bestimmungen über den Vollzug der Heimzahlung der verloosten Kapitalien sind aus der unterm Heutigen erlassenen und im königl. bayer. Regierungsblatte erscheinenden Bekanntmachung zu ersehen.

München den 15. April 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
v. Sutner. Diebel.

Holzversteigerung im Spessart.

An nachbenannten Orten und Tagen werden die folgenden Holzsortimente öffentlich versteigert:

Mittwoch den 30. April l. J.
Vormittags 9 Uhr
im Löwenwirthshause zu Rothenbuch, aus dem
Revier Rothenbuch
in den Waldabtheilungen Kohlbuch, Bloserschnabel, Knozeschläg, Schinerschlag, Pfaffenheister, Kohlschlag, Dörnberg, Wernskreuz, Försterseuch und Roßelberg — nebst noch einigem Windfallholz in verschiedenen Waldorten:

1216	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
11	„	Weißbuchenscheitholz I. Classe,
42¾	„	Buchenscheitholz II. Classe,
505¼	„	Buchenknorzholz,
7½	„	Weißbuchenknorzholz,
162¾	„	Buchen-Prügelholz I. Classe,
66¼	„	Buchen-Prügelholz II. Classe,
93½	„	Buchen-Astholz,
70¾	„	unispaltiges Buchenklotzholz,
84¾	„	Eichenscheitholz II. Classe,
165½	„	Eichenknorzholz, und
80	„	an verschiedenen Sortimenten.

Ferner
Samstag den 3. Mai l. Js.
früh 9 Uhr
im Gastwirthshause zum grünen Baum zu Laufach aus dem
Reviere Hain
in den Waldabtheilungen Hüttenberg, Pelasch, Hirschberg, Metzberg, Birkenschlede, Birkenruh, Morgenruh, Kesselsberg und Langenrück:

407¼	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
230½	„	Buchenknorzholz,
128	„	Buchen-Prügelholz I. Classe,
121½	„	Buchen-Prügelholz II. Classe,
152½	„	Buchen-Astholz,
22¼	„	Buchenscheitholz II. Classe,
1¼	„	Eichen-Astholz,
10	„	Kiefern-Scheit-, Prügel- und Astholz, dann
130	Stück	Buchen-Zängelstangen I. Classe,
45	Stück	dergleichen II. Classe.

Endlich
Montag den 5. Mai l. Js.
früh 9 Uhr
im Forsthäuschen am Engländer aus dem
Reviere Schöllkrippen
in den Waldabtheilungen Schabernakoberg, Dachsland, Leudenbuch, Glaswald, Sohl, Ebstein, Dürrholz, Sohlschlag, Kohlrain und Hüttenberg:

38		Buchen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
322¼	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
197½	„	Buchenknorzholz,
149	„	Buchenprügelholz I. Classe und
43¾	„	Kiefern-Prügelholz I. Classe.

Revier Heinrichsthal
in den Waldabtheilungen Wohlbuch, Sohlschlag, Heidberg, Keßel, Kreuzweg und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

144½	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
219½	„	Buchenknorzholz,
65¼	„	Buchen-Prügelholz I. Classe,
173	„	Buchen-Astholz,
2½	„	Eichenknorzholz,
¾	„	Kiefernscheitholz,
1½	„	Kiefernknorzholz,
1¼	„	Kiefern-Prügelholz,
2¼	„	Kiefern-Astholz,
164	Stück	Kiefernbauholz-Abschnitte,
263	„	Kiefern-Lantern- und
130	„	dergleichen Lattenstangen.

Mit einziger Ausnahme des Buchenast- und Buchenscheitholzes II. Classe im Reviere Hain, welches zum Lokalbedarf verkauft wird, geschieht die Versteigerung sämmtlich übrigen Materials in freier Concurrenz.

Sämmtliches Holz ist vorschriftsmäßig numerirt und das einschlagende Revierpersonale angewiesen, dasselbe den Strichslustigen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß diejenigen, welche für andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 12. April 1862.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.
Röttger. 264. (25)

---

154. [3c] **Offene Stelle.**

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate ist die Stelle eines städtischen Baubeamten, welcher entweder die polytechnische Schule und den Ingenieurkurs absolvirt und mehrere Jahre im Baudienste bereits zugebracht hat, oder welcher auf sonstige Weise eine tüchtige, theoretische und praktische Befähigung im Bausache nachzuweisen vermag, mit einem jährlichen fixen Geldgehalte von 800 fl., mit der Aussicht einer Gehaltserhöhung von 100 fl. nach mehrjähriger entsprechender und treuer Dienstleistung, — sodann mit einem jährchen Nebenverdienste von circa 200 bis 300 fl. zu besetzen.

Die Anstellung selbst ist vorläufig nach Maßgabe des §. 50 Absatz 7 des revid. Gemeindeedictes mit Stabilität und pragmatischen Rechten nicht verbunden, jedoch wird die Stabilität des Dienstes und Gehaltes mit Pensionsanspruch nach Ablauf einer fünfjährigen Dienstzeit für den Fall in Aussicht gestellt, daß der Angestellte sich durch seinen Diensteifer und seine Geschäftstüchtigkeit die Zufriedenheit der Gemeindecollegien erworben haben wird.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, auf Stempelpapier geschrieben, **bis längstens Ende dieses Monats April** hieroris einzureichen.

Auf briefliche oder mündliche Anfragen ertheilt der unterfertigte Magistratsverstand bereitwilligst nähere Aufschlüsse über das dienstliche Verhältniß.

Kempten am 9. April 1862.

Stadtmagistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
E.-Nr. 4556. **Arnold.**

---

278. **Bekanntmachung.**

Die Gerichtsorganisation, hier Verkauf alter Acten betr.

Nach hoher Anordnung werden
Dienstag den 29 ds. Mts.
Vormittags 11½ Uhr
bei dem unterfertigten Amte circa 30 Centner ältere Acten unter der Bedingung des Einstampfens an den Meistbietenden versteigert, wozu Käufer hiemit eingeladen werden.

Schongau am 14 April 1862.

Königliches Rentamt Schongau.
Der königliche Rentbeamte:
E.-Nr. 384. **Fehr.**

---

275. **Bekanntmachung.**

Der Schreinergeselle Johann Gottfried Rometsch von hier beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Schwabach den 15. April 1862.

Stadtmagistrat.
E.-Nr. 5347. **Strobel.** Krauß.

Verein zur Ausbildung der Gewerke.

Der Unterricht an der **Modellir-** und **Zeichnenschule** des Vereins so wie an der **Vorbereitungsclasse** zur königl. Akademie der bildenden Künste beginnt

Mittwoch den 23. April l. Js.,

mit welchem Tage auch neue Anmeldungen stattfinden können.

Der I. Vorstand: **Zenetti.** Der Schriftführer: **Mayer.**

268. [26]

225. [36] **Versteigerung.**

Montag den 5. Mai 1862 Vormittags 8 Uhr

werden in der königl. Hofschwaige (Wurzerstraße) an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung mehrere Wägen, Geschirre, Sättel, Reit-, Fahr- und Stallrequisiten, altes Eisen ꝛc öffentlich versteigert.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, die Bestimmung hierüber erfolgt jedoch noch bei der Verkaufsverhandlung selbst

Königl. Oberststallmeister-Stab.

---

205. **Ediktal-Ladung.**

Lammfromm gegen Müller
wegen Forderung

In Folge der vom k. Herrn Advocaten Heinrich dahier Namens des Handelsmannes Meier Lammfromm von Buttenwiesen gegen die ledige Francisca Müller von Asbach wegen Forderung gestellten Klage vom 12. 17 vor. Mts wird gemäß Art. 3 Ziff. 15 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 1. Juli 1856 zum Versuche der Sühne, eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. Mai 1862
Vormittags von 9 bis 10 Uhr

dahier vor Gericht anberaumt.

Beklagte Müller wird bei ihrem unbekannten Aufenthaltsorte gemäß Gerichtsordnung Cap. V §. 3 hiemit edictaliter aufgefordert, persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten bei der Tagfahrt zu erscheinen und längstens bis zu derselben einen Schriftenempfänger am Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als sonst alle weiteren Erlasse lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und als ihr richtig zugestellt erachtet werden

Indem die Doppelschrift der Klage zur Empfangnahme von Seite der Beklagten in der landgerichtlichen Registratur bereit liegt, wird ihr noch eröffnet, daß das mit der Klage verbundene Gesuch um Beschlagnahme ihres bei dem Hafnermeister Müller zu Donauwörth hinterlegten Vermögens zu 100 fl. zum Zwecke der Sicherung der klägerischen Forderung wegen mangelnder Substanzirung abgewiesen wurde.

Donauwörth, den 24. März 1862.

Königliches Landgericht Donauwörth.

D. i.

E.-Nr. 3056. **Kurz**, k. Assessor.

---

655. [3b] **Proclama.**

Auf dem Anwesen der Baptist und Maria Sieger'schen Bauersebeleute von Hohenhardt ist der Betrag von 47 fl. Kaufschillingerest aus dem Gutekaufe vom 7. Juli 1820 an die in dieser Urkunde genannten verschiedenen Gläubiger der Adam und Anna Schaller'schen Bauersebeleute von Hohenhardt der damaligen Besitzer der Hypothekenobjekte, eingetragen.

Im Gutekaufe vom 7. Juli 1820, abgeschlossen vor dem damaligen Herrschaftsgerichte Friedensfels, sind jedoch diese verschiedenen Gläubiger als Prätendenten verschiedener Schuldposten ohne Angabe ihres Namens vorgetragen, und können beim Mangel sonstiger Behelfe nicht mehr ermittelt werden.

Nach §. 82 des Hypothekengesetzes ergeht daher an alle diejenigen, welche auf diese Schuldpost ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, solches **innerhalb 6 Monaten** von heute an bei Verlust desselben dahier anzumelden

Erbendorf, den 8. Februar 1862.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:
Kollmayr.
Bauer, königl. Assessor.

E.-Nr. 1842/I. coll. Haßler.

---

276. **Bekanntmachung.**

Die ledige Barbara Graf von Layh hat sich freiwillig unter die Curatel ihres Bruders, des Bauern Georg Graf von Höfen, gestellt, was hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 8. April 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter
E.-Nr. 4675. **Cuper.**

---

256. Bei **C. H. Gummi** in München, Pfandhausstraße Nr. 9, ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Der

Wegweiser an die rechte Behörde und in's rechte Amtszimmer,

oder:

Was der bayerische Staatsbürger von der Gerichtsorganisation und dem Notariatsgesetze wissen muß, wenn er auf die beste und billigste Weise sein Recht wahren will.

Von **L. Hauff**, broschirt Preis 18 kr.

☞ Bei frankirter Einsendung von 22 kr. in Portomarken erfolgt frankirte Zusendung!

Kupferstich- und Gemälde-Auction in Leipzig.

Auction den 5. Mai 1862: Eine gewählte Sammlung von Kupferstichen, Radirungen, Holzschnitten, Handzeichnungen, Kupferwerken, Kunstbüchern ꝛc.

Auction den 26. Mai 1862: Dr. Hitlig's hinterlassene Sammlung von Oelgemälden (ältere und neuere Meister) und prachtvoll color. Exemplare der Raphael'schen Stanzen von Volpato und R. Morghen, der Fresken von Correggio im Kloster St. Paolo zu Parma von Rosaspina, sowie andere Kupferstiche ꝛc. in Glas und Rahmen.

Die Kataloge hierüber sind durch jede Kunst- und Buchhandlung, sowie von Unterzeichnetem zu beziehen.

280. **Rudolph Weigel in Leipzig.**

---

295. [3a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Schirmfabricanten Michael Faber von Nürnberg ist nach Antrag des Gemeinschuldners durch Beschluß vom 1. d. der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 5 Juni 1862,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 17. Juli 1862,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 7. August 1862,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 4. September 1862,

jedesmal **Vormittags 9 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 3 bis 6 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 24 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten an die Gerichtstafel angeschlagen und somit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Endlich wird bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen die Schulden sich auf 17,163 fl. 34 kr belaufen, das Vermögen dagegen, welches blos in Mobilien, Haus- und Geschäftseinrichtung und Waarenvorräthen besteht, mit Einschluß ausstehender Forderungen des Gemeinschuldners auf 4010 fl. 20 kr. gerichtlich inventarisirt ist, daß ferner der erste Edictstag zum Versuche gütlicher Auseinandersetzung und zur Wahl eines Massacurators und Gläubigerausschusses bestimmt wird.

Nürnberg, den 8. April 1862.

Der königliche Director:
Frhr. v. Welser.

E.-Nr 5558/I. Kreitner, kgl. Secr.

---

272. (2a) **Bekanntmachung.**

Dienstag den 29. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

werden im Geschäftszimmer des hiesigen Amtes nachfolgende Gegenstände:

circa 100 Centner Landgerichtsacten zum Einstampfen,
12 Jahrgänge 1849 bis 1861 der „Neuen Münchener Zeitung",
3 Jahrgänge 1858—1860 der Beilagen zum Kreisamtsblatte,
1 eine eiserne Kiste, dann
2 Tragschränke, 4 Sessel, 1 Stellage und die Bruchstücke einiger confiscirter Jagdgewehre,

vorbehaltlich der höheren Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 15. April 1862.

Königl. Rentamt Würzburg r/M.

E.-Nr. 138. **Derleth.**

---

274 **Bekanntmachung.**

Der Braumeister Johann Peter Lang von Petersaurach, dermalen in Rheder bei Brackel im Königreich Preußen, will nach Preußen förmlich auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Heilsbronn am 12 April 1862.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5676. **Forster.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufgasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. Nr. 95. 21. April 1862.

Heute wird kein Morgenblatt, sondern nur das Hauptblatt ausgegeben.

Wir ersuchen wiederholt alle Diejenigen, welche geneigt sind, auf die Bayerische Zeitung noch im laufenden Vierteljahr zu abonniren, ihre Bestellungen baldmöglichst zu machen, indem wir später außer Stande wären, ihnen vollständige Exemplare zu liefern.

Die Expedition

Uebersicht.

Amtliches.
Zur Lage
Der preußisch-französische Handelsvertrag.
Frankreich. Douai (Proceß Mirès).
Griechenland. Athen (Schluß der Kammersitzungen. Mittheilungen der Minister über den Aufstand. Der Senator Spiro Mylios).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 21. April.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. December dem königlich preußischen Hauptmann und Verstand des Artillerie-Depots in Berlin, v. Erhardt, das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen.

Nichtamtliches.

Zur Lage.

* **München,** 21. April. Je näher die Zeit der Landtagswahlen in Preußen rückt, desto unsicherer scheint die Hoffnung auf gouvernementale Wahl-Ergebnisse zu werden. Preußen wird seinen parlamentarischen Läuterungsprozeß durchmachen, und weder die von der Regierung angekündigten Steuer-Erleichterungen, noch die sonstigen Concessionen, welche jedenfalls zu spät kommen, als daß sie für mehr als Abschlagszahlungen angesehen würden, werden im Stande sein, den Lauf der Fortschritts-Parteien, der liberalen wie der liberal-conservativen, zu hemmen. Der zu heftige Eingriff der Minister in die Wahlbewegung, entsprungen aus einem unsicheren Standpunct, welcher zwischen Wahlbetheiligung und Wahlagitation unterscheiden wollte, hat unseren Nachrichten zufolge auch die Beamtenclasse in ihrem Selbstgefühle mächtig aufgeregt, und es ist in dieser Beziehung ungefähr so in Preußen gekommen, wie bei uns, als das Ministerium Reigersberg an das Land appellirte. Ueber Preußens Verfahren in der deutschen Bundesreform-Frage hat die Zeitungspresse ein, obschon älteres, weitläufiges Document erst jetzt vollständig veröffentlicht. Es ist die für die preußischen Missionen an den deutschen Höfen bestimmte Denkschrift vom 21. Februar 1861, gegen die identischen Noten vom 2. Februar gerichtet; es ist die Beweisführung, daß die Einzelstaaten nach dem Bundesrechte vollkommen befugt sein sollen, ihrer Souveränetätsrechte sich zu entkleiden, (die identischen Noten hatten das für eine bundesrechtlich unzulässige Subjection erklärt) und ein engeres Bündniß mit Preußen abzuschließen. Wir glauben wahrgenommen zu haben, daß das deutsche Publicum durch den bis zur Duplik gediehenen Notenkampf bereits ermüdet ist. Beide Theile behaupten ihren Standpunct, und neue Gründe vorzubringen, ist fast unmöglich. Nur das läßt sich gewiß mit unläugbarem Rechte gegen die preußische Anschauung sagen, daß die Umgestaltung der Bundesverfassung im Sinne der Graf Bernstorff'schen Depesche vom 20. Dezember 1861 das bestehende Bundesrecht, welches dazu Recht und Befugniß herleihen soll, unausbleiblich aufhebt und daß die preußische Bundespolitik daher über das positive Recht des deutschen Bundes hinausliegt. Ob der deutsche Bund ein Personal-*) oder Real-Bund genannt werden mag, dasjenige, was Preußen anstrebt, ist die Negation des Bundes, und kann durch andere aus der allgemeinen Lage Deutschlands gezogene Motive theilweise gestützt, aber durch die Berufung auf einzelne Artikel des Bundesrechts niemals gerechtfertigt werden. Die betrübendste Erscheinung für uns liegt in der Stelle der preußischen Denkschrift, welche Oesterreichs gedenkt, und Oesterreich gewissermassen als »draussen« annimmt. Es geht offenbar in Norddeutschland jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit ab, durch welches unsere Interessen gleichmäßig auch zu Oesterreich magnetisch hingezogen werden. — Mit Freuden würden wir den Entschluß der schweizerischen Eidgenossenschaft, am Bundestag einen diplomatischen Vertreter zu beglaubigen, begrüßen, wenn sich solcher bewahrheitet. Wir erblicken darin eine nicht blos die Interessen der Schweiz, sondern auch ganz Süd-Deutschlands erhöhende zeitgemäße Entschließung der eidgenössischen Regierung.

Die Vernehmung der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe in Bayern über den preußisch-französischen Handelsvertrag ist nunmehr durch das kgl. Handelsministerium angeordnet.**) Auch in Württemberg und Baden werden Schritte zur Vernehmung der Stimme des Landes gethan.

Die große Politik des französischen Kaiserreichs in Mexico scheint mehr in einem Rückzuge zu verlaufen. Bereits haben sich England und Spanien von Frankreich getrennt und mit einem Plus von Concessionen des Präsidenten der Republik Mexico wird wohl auch Napoleon III. zufrieden gestellt werden. Nicht ohne Gewicht erscheint in der mexicanischen Sache die Depesche des nordamerikanischen Ministers des Auswärtigen Seward, welche die Principien der Monroe-Doctrin wieder aufnimmt, daß Amerika den Amerikanern gehöre, mithin einen energischen Protest gegen die Intervention europäischer Großmächte enthält. — In Italien ist nichts verändert. Hr. v. Lavalette schmollt und ist nach Rom noch nicht zurückgekehrt. Bis jetzt sitzt General Goyon ruhig im Sattel. Einige Spannung erzeugt die Zusammenkunft der Bischöfe und Erzbischöfe der katholischen Christenheit, von Pius IX. nach der Weltstadt auf den 8. Juni einberufen. Obschon, wie der Papst neulich erklärte, die Politik dieser Vereinigung fremd bleiben soll, so ist die Thatsache an und für sich doch eine laut sprechende politische Demonstration zu Gunsten des weltlichen Besitzes des Kirchen-Oberhaupts. Daß die französischen Bischöfe sich durch die Abmahnungen ihrer Regierung bestimmen lassen werden, ist nicht allgemein anzunehmen. Einige werden wahrscheinlich in Rom persönlich anwesend, Andere durch Bevollmächtigte vertreten sein. — Lord Palmerston sieht fortwährend mit Mißvergnügen auf die römische »fallende Sache.« Englands Politik hat an seinen parlamentarischen Excursen gegen die päpstliche Regierung nicht minder Antheil, als Englands confessionelle Abneigungen. Wie der römische Conflict ausgehen mag, kann die Einsicht keines Sterblichen voraussehen; selbst Lord Palmerston traut sich nach seiner jüngsten Rede darüber kein Urtheil zu, indem er kein Prophet sei. Aber da wir es noch weniger sind, so bleibt wohl nichts übrig, als die Dinge, die da in Rom kommen sollen, abzuwarten. Seltsam ist, daß die Zeitungen bereits sich mit der Frage zu beschäftigen anfangen, ob das nächste Conclave in Rom oder außer Italien abgehalten werden würde. Man meint sogar, der künftige Papst sei schon im Voraus fertig, und in petto der Cardinäle beschlossen, ohne zu bedenken, daß das völlig gegen die römische Vorschrift ist, wonach zu Lebzeiten eines Papstes sich mit der Papstwahl zu beschäftigen durch das canonische Recht auf das strengste verboten ist.

Der preußisch-französische Handelsvertrag.

Von den Actenstücken, welche bezüglich des preußisch-französischen Handelsvertrages den deutschen Regierungen mitgetheilt worden sind, theilt die „Allg. Ztg." jetzt drei mit, wovon das eine den Wortlaut des Han-

*) Die Wiener Schlußacte sagt: Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der souveränen Fürsten und freien Städte.

**) Wie wir vernehmen, ist ihnen ein vierzehntägiger Termin gesetzt. D. R.

delsvertrags, das zweite das Schlußprotokoll, das dritte den Wortlaut des Schifffahrtsvertrags enthält.

Der Handelsvertrag lautet:

Art. 1. Die in dem Tarif A*) zu gegenwärtigem Vertrag verzeichneten, aus dem Zollverein herstammenden oder in demselben verfertigten Gegenstände sollen in Frankreich bei ihrer unmittelbaren Einfuhr zu Land wie zur See unter der Flagge eines Zollvereinsstaates oder unter französischer Flagge zu den durch diesen Tarif festgestellten Eingangsabgaben, mit Einschluß der Zusatzreimen, zugelassen werden.

Art. 2. Die in dem Tarif B*) zu gegenwärtigem Vertrag verzeichneten, aus Frankreich herstammenden oder daselbst verfertigten Gegenstände sollen im Zollverein bei ihrer unmittelbaren Einfuhr zu Land wie zur See unter der Flagge eines Zollvereinsstaates oder unter französischer Flagge zu den durch diesen Tarif festgestellten Eingangsabgaben zugelassen werden.

Art. 3. Die aus dem Zollverein herstammenden oder in demselben verfertigten Waaren, welche entweder über die Häfen der Hansestädte an der Elbe oder Weser, oder mittelst der belgischen oder schweizerischen Eisenbahnen in Frankreich eingehen, sollen als unmittelbar eingeführt angesehen werden, und zwar in letzterem Fall, wenn die Eisenbahnwagen oder Colli, welche die Waaren enthalten, von dem vereinsländischen Zollamt amtlich verschlossen oder verbleit sind, die Vorlegschlösser oder Bleie bei der Ankunft in Frankreich als unversehrt erkannt werden, und die Beförderung nach Maaßgabe der unter den hohen vertragenden Theilen für den internationalen Eisenbahndienst getroffenen Abreden erfolgt. Die aus Frankreich herstammenden oder daselbst verfertigten Waaren sollen bei ihrem Eingang in den Zollverein unter denselben Bedingungen genau die gleiche Behandlung genießen.

Art. 4. Die aus dem Zollverein nach Frankreich und die von Frankreich nach dem Zollverein ausgeführten Waaren jeder Art sollen beiderseitig von allen Ausgangsabgaben frei sein. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur die nachstehend verzeichneten Lumpen und Abfälle zur Papierfabrication. Sie bleiben einer Ausgangsabgabe unterworfen, deren Betrag festgestellt ist, wie folgt: in Frankreich: für Lumpen und Abfälle aller Art zur Papierfabrication, nicht von reiner Wolle, und für Halbzeug 12 Fr. für 100 Kilo., für altes Tauwerk, getheert oder nicht getheert, 4 Fr. für 100 Kilo.; im Zollverein: für Lumpen und Abfälle aller Art zur Papierfabrication, nicht von reiner Seide, mit Einschluß von Maculatur und Papierspänen und für Halbzeug 1½ Thlr., 2 fl. 55 kr., für den Zollcentner, für altes Tauwerk alte Fischernetze und Stricke, getheert oder nicht getheert, ½ Thlr. 35 kr. für den Zollcentner.

Art. 5. Der aus dem Zollverein herstammende Spiritus und Weingeistfirniß soll in Frankreich, außer den im Tarif A zu gegenwärtigem Vertrag festgesetzten Eingangsabgaben, der für die gleichartigen französischen Erzeugnisse bestehenden Verbrauchsabgabe unterworfen werden, nämlich: reiner Alkohol, Liqueure, Branntweine in Flaschen, vom Hektoliter der Abgabe von 90 Fr., Weingeistfirniß, vom Hectoliter reinen in dem Firniß enthaltenen Weingeistes, der Abgabe von 90 Fr. Bis dahin, daß das zur Darstellung chemischer oder anderer gleichartiger Fabricate verwendete Salz in Frankreich von der Verbrauchsabgabe befreit sein wird, sollen die nachstehend verzeichneten, mit Verwendung von Salz dargestellten Erzeugnisse zollvereinsländischen Ursprungs bei ihrer Einfuhr nach Frankreich, zur Ausgleichung der von den französischen Fabricanten zu entrichtenden entsprechenden Abgaben folgenden Zusatzabgaben unterliegen:

Rohe Soda	4	Fr.	35	Cent.	für 100 Kilogr.
Krystallisirte Soda	4	„	35	„	
Schwefelsaures Natron					
reines, wasserfrei	6	„	—	„	
krystallisirt oder mit Wasser verbunden	2	„	10	„	
unreines, wasserfrei	5	„	40	„	
krystallisirt oder mit Wasser verbunden	2	„	10	„	
Schwefligsaures Natron	6	„	—	„	
Calcinirte Soda	11	„	—	„	
Salzsäure	3	„	—	„	
Chlorkalk	7	„	50	„	
Chlorsaures Kali	65	„	—	„	
Chloromagnesium	4	„	—	„	
Spiegelgläser, große, 1 Fr. für den Meter Oberfläche.					
Hohlglas, Fensterglas und anderes weißes Glas	2	„	—	„	für 100 Kilogr.
Glasflaschen	—	„	80	„	
Ultramarin, künstlicher	6	„	75	„	
Salmiak	10	„	—	„	
Barrksoda	1	„	50	„	
Gebrannte Rüben, Preßlinge, rohe	1	„	20	„	
Zinnsalz	3	„	—	„	

*) Den wesentlichen Inhalt dieser Tarife haben wir schon früher mitgetheilt.

Art. 6. Im Fall der Aufhebung oder Ermäßigung der bei der Ausfuhr französischer Erzeugnisse gegenwärtig gewährten Ausfuhrvergütungen sollen die nach dem vorangehenden Artikel von den Erzeugnissen zollvereinsländischer Abstammung oder Fabrication zu entrichtenden Zusatzabgaben aufgehoben, oder um den nämlichen Betrag herabgesetzt werden, um welchen jene Ausfuhrvergütungen ermäßigt worden sind. Wenn die Aufhebung erfolgt, die Regierung aber die Darstellung gewisser französischer Erzeugnisse einer Ueberwachung, Controle oder Verwaltungsaufsicht unterwirft, so sollen die unmittelbaren oder mittelbaren Lasten, welche die französischen Fabricanten zu tragen haben, durch eine entsprechende Zusatzabgabe auf die gleichartigen vereinsländischen Erzeugnisse ausgeglichen werden. Uebrigens ist verabredet, daß, wenn Ausfuhrvergütungen für andere Erzeugnisse französischer Fabrication bewilligt, oder wenn die gegenwärtig gewährten Ausfuhrvergütungen erhöht werden, die auf den Erzeugnissen zollvereinsländischer Abkunft oder Fabrication ruhenden Abgaben eintretenden Falls um eine dem Betrage dieser Ausfuhrvergütungen oder Erhöhung der Vergütung gleiche Zusatzabgabe erhöht werden können. Die bei der Ausfuhr französischer Erzeugnisse bewilligten Ausfuhrvergütungen sollen genau nur die innern Steuern ersetzen, welche auf den gedachten Erzeugnissen, oder auf den Stoffen, aus denen solche verfertigt sind, ruhen. Dem Zollverein sollen dieselben Befugnisse zustehen, welche Frankreich sich in den vorstehenden Bestimmungen vorbehält.

Art. 7. Wenn einer der hohen vertragenden Theile es nöthig findet, auf einen in den Tarifen zu gegenwärtigem Vertrag verzeichneten Gegenstand einheimischer Erzeugnisse oder Fabrication eine neue innere Steuer oder einen Zuschlag zu der inneren Steuer zu legen, so soll der gleichartige ausländische Gegenstand sofort mit einer gleichen oder entsprechenden Abgabe bei der Einfuhr belegt werden können.

Art. 8. Die aus den Gebieten des einen der beiden Theile herstammenden und in die Gebiete des andern Theils eingeführten Waaren jeder Art sollen keinen höheren inneren oder Verbrauchssteuer unterworfen werden dürfen, als die gleichartigen Waaren einheimischer Erzeugung solche entrichten, oder entrichten werden. Jedoch sollen die Eingangsabgaben um so viel erhöht werden dürfen, als die den einheimischen Producenten durch das innere Steuersystem verursachten Kosten betragen. In Gemäßheit der im Zollverein bestehenden Verabredungen sollen französische Weine, Branntweine und Fette, welche der Eingangsverzollung unterlegen haben, auch in Zukunft von jeder weiteren, für Rechnung des Zollvereins, einzelner Vereinsstaaten oder einer Commune oder Corporation erhobenen Steuer frei bleiben.

Art. 9. Waaren aus Gold, Silber, Platin oder andern edeln Metallen sollen, bei der Einfuhr aus dem Zollverein nach Frankreich oder umgekehrt dem für die gleichartigen Waaren einheimischer Fabrication bestehenden Controlverfahren unterliegen, und eintretenden Falls die Stempelungs- und Garantiegebühren nach denselben Grundsätzen wie diese bezahlen.

Art. 10. Unbeschadet der über die Behandlung von Erzeugnissen nicht zollvereinsländischen Ursprungs bei deren Einfuhr in Frankreich durch den gegenwärtigen Vertrag getroffenen Bestimmungen sollen diese Erzeugnisse den Zuschlagzöllen unterliegen, welchen die unter französischer Flagge aus andern als den Ursprungsländern nach Frankreich eingeführten Erzeugnisse jetzt oder in Zukunft unterworfen werden.

Art. 11. Die aus Frankreich über die Landgrenze eingehenden Waaren jeden Ursprungs sollen bei dem Eingang in den Zollverein zu denselben Abgaben zugelassen werden, als wenn sie daselbst direct aus Frankreich zur See und unter französischer Flagge eingehen. Die aus dem Zollverein über die Landgrenze eingehenden Waaren, mögen solche in dem Artikel 22 des Gesetzes vom 28. April 1816 aufgeführt sein oder nicht, sollen zum inneren Verbrauch in Frankreich gegen Entrichtung derjenigen Abgaben zugelassen werden, welche für die unter französischer Flagge aus andern als den Ursprungsländern kommenden Waaren bestehen.

Art. 12. Zur Erleichterung des gegenseitigen Grenzverkehrs mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen sollen Getreide in Garben oder in Stroh, Heu, Stroh und Grünfutter beiderseits zollfrei eingeführt und ausgeführt werden.

Art. 13. Wer eine Waare einführt, hat der Zollverwaltung des andern Landes die Abkunft oder Fabrication derselben nachzuweisen. Dieser Nachweis wird geführt durch Vorlegung einer vor einer Behörde am Orte der Versendung abgegebenen Erklärung, oder einer von dem Vorstande der ständigen Zoll- oder Steuerbehörde ausgefertigten Bescheinigung, oder einer von dem in dem Versendungsorte oder Verschiffungshafen residirenden Consul oder Consularagenten des Landes, wohin die Einfuhr geschehen soll, ausgefertigten Bescheinigung.

Art. 14. Die in dem gegenwärtigen Vertrage verabredeten Werthzölle sollen nach dem Werthe am Orte des Ursprunges oder der Fabrication des eingeführten Gegenstandes mit Hinzurechnung der zur Einbringung nach Frankreich bis zum Orte der Eingangsabfertigung erforderlichen Trans-

Digitized by Google

port-, Versicherungs- und Commissionskosten berechnet werden. Wer einen solchen Gegenstand einführt, hat dessen Werth schriftlich zu declariren und dieser Declaration außer dem Ursprungszeugnisse eine von dem Fabricanten oder Verkäufer herrührende Factur beizufügen, welche den wirklichen Preis derselben angibt.

Art. 15. Wenn die Zollbehörde den declarirten Werth für unzulänglich erachtet, so soll sie berechtigt sein, die Waaren zu behalten, gegen Zahlung des declarirten Preises mit einem Zuschlage von fünf vom Hundert an denjenigen, welcher dieselbe eingeführt hat. Die Zahlung muß innerhalb der auf die Declaration folgenden 14 Tage erfolgen, und es müssen die etwa erhobenen Zölle gleichzeitig erstattet werden.

Art. 16. Wenn die Zollbehörde das im vorigen Artikel verabredete Verkaufsrecht ausüben will, so kann derjenige, gegen welchen dasselbe ausgeübt werden soll, sofern er es vorzieht, die Abschätzung der Waare durch Sachverständige verlangen. Dieselbe Befugniß steht der Zollbehörde zu, wenn sie es nicht für angemessen erachtet, sofort von dem Verkaufsrechte Gebrauch zu machen.

Art. 17. Wenn die Schätzung durch Sachverständige ergibt, daß der Werth der Waare den bei der Einfuhr declarirten nicht um fünf vom Hundert übersteigt, so soll der Zoll nach dem in der Declaration angegebenen Betrag erhoben werden. Wenn der Werth den declarirten um fünf vom Hundert übersteigt, so kann die Zollbehörde nach ihrer Wahl das Verkaufsrecht ausüben oder den Zoll nach dem durch die Sachverständigen ermittelten Werth erheben. Dieser Zoll soll zur Strafe um die Hälfte seines Betrages erhöht werden, wenn der von den Sachverständigen ermittelte Werth um zehn vom Hundert höher ist, als der declarirte. Die Kosten der Untersuchung sind von dem Declaranten zu tragen, wenn der durch die schiedsrichterliche Entscheidung ermittelte Werth den declarirten Werth um fünf vom Hundert übersteigt; im entgegengesetzten Falle sind dieselben von der Zollbehörde zu tragen.

Art. 18. In dem durch Art. 16 vorgesehenen Fällen wird der eine der beiden sachverständigen Schiedsrichter von dem Declaranten, der andere von dem Vorstande der Local-Zollbehörde ernannt. Im Falle der Meinungsverschiedenheit oder, wenn der Declarant es verlangt, schon bei Niedersetzung des Schiedsgerichtes wird ein Obmann von den Sachverständigen gewählt oder, sofern sich die letztern über die Wahl nicht verständigen, von dem Präsidenten des zuständigen Handelsgerichtes ernannt. Wenn die Zollstelle, bei welcher die Declaration erfolgt, von dem Sitze des Handelsgerichtes weiter als einen Myriameter entfernt ist, so kann der Obmann von dem Friedensrichter des Bezirkes ernannt werden. Die schiedsrichterliche Entscheidung muß innerhalb der auf die Niedersetzung des Schiedsgerichts folgenden 14 Tage abgegeben werden.

Art. 19. Die durch den gegenwärtigen Vertrag festgesetzten Zölle sollen auf Grund von Havarien oder irgendwelcher Verschlechterung der Waaren nicht ermäßigt werden.

Art. 20. Die Revision und Eingangsverzollung der nach dem Werthe besteuerten reinen oder gemischten Gewebe, welche aus dem Zollvereine eingehen, kann in Frankreich nur erfolgen in den Häfen von Bordeaux, Nantes, Havre, Boulogne, Calais, Dünkirchen, Rouen, Nizza, Marseille, Algier und Oran und bei den Zollämtern zu Lille, Valenciennes, Metz, Straßburg, Mülhausen, Chambery, Paris und Lyon, sowie bei denjenigen andern Zollämtern, deren Bestimmung sich die französische Regierung für die Zukunft vorbehält.

Art. 21. Bei der Revision der zollvereinsländischen Gewebe, welche nach der Anzahl der auf einem Raume von fünf Quadrat Millimeter befindlichen Faden besteuert sind, soll jeder Bruchtheil eines Fadens unberücksichtigt bleiben.

Art. 22. Wer Maschinen und mechanische Geräthe oder einzelne Theile derselben, oder irgend eine andere in dem gegenwärtigen Vertrag verzeichnete Waare einführt, soll nicht verpflichtet sein, der Zollbehörde ein Modell oder eine Zeichnung des eingeführten Gegenstandes vorzulegen.

Art. 23. Die aus einem der beiden Gebiete eingehenden oder nach demselben ausgehenden Waaren aller Art sollen gegenseitig in dem andern Gebiete von jeder Durchgangsabgabe befreit sein. Die französische Regierung hält jedoch das Verbot der Durchfuhr von Schießpulver aufrecht und behält sich vor, die Durchfuhr von Kriegswaffen von besondern Ermächtigungen abhängig zu machen. Im Zollverein bleibt die Durchfuhr des Salzes von einer besondern Erlaubniß abhängig. In Beziehung auf die Durchfuhr sichern sich die hohen vertragenden Theile in jeder Hinsicht die Behandlung der meistbegünstigten Nation zu.

Art. 24. Bis zur Vollendung der Eisenbahnen von Saint-Jean-de-Maurienne nach der italienischen, und von Bayonne nach der spanischen Grenze wird die französische Verwaltung auf die aus dem Zollverein kommenden oder dorthin gehenden Waaren unter den nachstehenden Bedingungen dieselben Erleichterungen der Durchfuhr zur Anwendung bringen, wie wenn der Eingang und der Ausgang in den gedachten Richtungen mittelst der Eisenbahn stattfände: 1) die Beförderung muß in geschlossenen Wagen stattfinden, welche mit einer durch ein Vorhängschloß genügend verschließbaren Einladethür versehen sind; 2) bei dem französischen Eingangsamt muß eine Declaration abgegeben werden; 3) der Wagenführer oder Transport-Unternehmer muß für die im Fall von Hinterziehungen fälligen Abgaben und Strafgelder Caution leisten.

Art. 25. Die Unterthanen der hohen vertragenden Theile können gegenseitig in jedem Theile der beiderseitigen Gebiete ungehindert eintreten, reisen oder sich aufhalten, um daselbst ihre Geschäfte wahrzunehmen, und genießen hiebei für ihre Person und ihr Vermögen denselben Schutz und dieselbe Sicherheit wie die Inländer. Sie sind befugt, in den Städten und Häfen die benöthigten Häuser, Waarenlager, Läden und Grundstücke zu miethen oder zu besitzen, ohne deßhalb andern allgemeinen oder örtlichen Abgaben, Auflagen oder Verpflichtungen, von welcher Art sie sein mögen, zu unterliegen, als denjenigen, welche den Inländern aufgelegt sind, oder künftig aufgelegt werden möchten. Desgleichen sollen sie, in Bezug auf Handel und Gewerbe, aller Vorrechte, Befreiungen und sonstigen Begünstigungen irgendwelcher Art sich erfreuen, welche die Inländer jetzt oder künftig genießen. Es versteht sich jedoch, daß durch die vorstehenden Verabredungen den besonderen Gesetzen, Verordnungen und Reglements kein Eintrag geschieht, welche in Bezug auf Handel, Gewerbe und Polizei in dem Gebiete jedes vertragenden Staates bestehen und auf die Unterthanen aller andern Staaten Anwendung finden. In dieser Hinsicht sollen die gegenseitigen Unterthanen gleich denjenigen des meistbegünstigten Staates behandelt werden.

Art. 26. Französische Fabricanten und Kaufleute, so wie ihre reisenden Diener, welche in Frankreich in einer dieser Eigenschaften gehörig patentirt sind, können im Zollverein, ohne dafür einer Gewerbesteuer zu unterliegen, Einkäufe für das von ihnen betriebene Geschäft machen, und mit oder ohne Proben Bestellungen suchen, ohne jedoch Waaren mit sich herumzuführen. Ebenso soll es in Frankreich mit den Fabricanten und Kaufleuten aus den Staaten des Zollvereins und deren reisenden Dienern gehalten werden. Die zur Erlangung dieser Steuerfreiheit erforderlichen Förmlichkeiten werden im gemeinsamen Einverständniß festgesetzt.

Art. 27. Eingangszollpflichtige Gegenstände, welche als Muster dienen und in den Zollverein von französischen Handlungsreisenden, oder in Frankreich von Handlungsreisenden, die einem Zollvereinsstaat angehören, eingeführt werden, sollen beiderseits, unter den zur Sicherstellung ihrer Wiederausfuhr oder Niederlegung in einem Packhof erforderlichen Zollförmlichkeiten, zeitweise zollfrei zugelassen werden. Diese Förmlichkeiten werden im gemeinsamen Einverständniß unter den vertragenden Theilen geregelt.

Art. 28. In Betreff der Bezeichnung oder Etikettirung der Waaren oder deren Verpackung, der Muster- und der Fabrik- oder Handelszeichen sollen die Unterthanen eines jeden der vertragenden Staaten in dem andern denselben Schutz wie die Inländer genießen. Wegen des Gebrauchs der Fabrikzeichen des einen Landes in dem andern soll eine Verfolgung nicht stattfinden, wenn die erste Anwendung dieser Fabrikzeichen in dem Land, aus welchem die Ausfuhr der Erzeugnisse folgt, in eine frühere Zeit fällt, als die durch Niederlegung oder auf andere Weise bewirkte Aneignung dieser Zeichen in dem Lande der Einfuhr.

Art 29. Zur Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen werden die hohen vertragenden Theile die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den den Zollverein und Frankreich verbindenden Eisenbahnen so weit erleichtern als die fiscalischen Interessen es zulassen.

Art. 30. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Handelsvertrags finden Anwendung auf Algerien, sowohl hinsichtlich der Ausfuhr der Erzeugnisse dieser Besitzung, als auch hinsichtlich der Einfuhr der aus dem Zollverein herstammenden Waaren.

Art. 31. Jeder der beiden hohen vertragenden Theile verpflichtet sich, dem andern jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung der Eingangs- oder Ausgangs-Abgaben für die in dem gegenwärtigen Vertrag verzeichneten oder nicht verzeichneten Gegenstände zu Theil werden zu lassen, welche er einer dritten Macht in der Folge zugestehen möchte. Sie machen sich ferner verbindlich, gegen einander keinen Einfuhrzoll oder Einfuhrverbot und kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung fände. Die hohen vertragenden Theile verpflichten sich jedoch, die Ausfuhr von Steinkohlen nicht zu verbieten.

Art. 32. Der gegenwärtige Vertrag soll während eines Zeitraums von zwölf Jahren, vom Tage des Austausches der Ratificationen an gerechnet, in Kraft bleiben. Im Falle keiner der beiden hohen vertragenden Theile zwölf Monate vor dem Ablauf des gedachten Zeitraums seine Absicht, die Wirkungen des Vertrags aufhören zu lassen, kundgegeben haben sollte, so bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahrs, von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der hohen vertragenden Theile denselben gekündigt hat. Wenn jedoch vor Ablauf des oben bezeichneten Zeitraums der Zollverein sich auflösen sollte, so treten die in dem gegenwärtigen Vertrag enthaltenen wechselseitigen Verpflichtungen gleichzeitig mit den Zollvereinsverträgen außer Kraft. Die hohen ver-

tragenden Theile behalten sich die Befugniß vor, nach gemeinsamer Verständigung in diesen Vertrag jederlei Abänderungen aufzunehmen, welche mit dem Geist und den Grundlagen desselben nicht im Widerspruche stehen, und deren Nützlichkeit durch die Erfahrung dargethan werden möchte. Er findet auf jeden deutschen Staat Anwendung, welcher später dem Zollverein beitritt.

Art. 33. Gegenwärtiger Vertrag soll zwei Monate nach dem Austausch der Ratificationsurkunden in Kraft treten. Die Ratifications-Urkunden sollen in Berlin, und zwar so bald als möglich, ausgetauscht werden.

Frankreich.

Der Gerichtshof zu **Douai** scheint weniger ungeduldig als Mirès; der Urtheilsspruch ist auf künftigen Montag verschoben worden. Das Publicum, welches den langen Verhandlungen nur sehr geringe Aufmerksamkeit geschenkt hatte, sieht nichts desto weniger dem Urtheil mit wirklicher Spannung entgegen. Es ist Mirès persönlichem Verhalten in den letzten Tagen gelungen, die Aufmerksamkeit wieder auf seinen Proceß zu lenken, und zwar nicht gerade in unvortheilhafter Weise. Seine neulichen heftigen Ausfälle gegen den Staatsanwalt ꝛc. hatten allgemeinen Tadel erregt; die Art hingegen, wie er in der letzten Sitzung seinen eigenen Vertheidigern das Wort abgeschnitten, hat guten Eindruck gemacht. „Vortrefflich gespielt!" ist das allgemeine Urtheil an der hiesigen Börse. Entweder dringt Mirès durch und gewinnt Monate Zeit, indem ihm eine neue Expertise gegönnt wird; erlangt er dies nicht, so hat er bis zu einem zweiten Puncte doch seine „Ehre" gerettet; er wird auch nach einem gewissen Verdammungs-Urtheil noch immer behaupten: er sei das Opfer von Cabalen u. s. w, da er fortwährend auf eine Expertise gedrungen, die ihm nicht gewährt worden. Man glaubt indeß hier ziemlich allgemein, daß Mirès in Douai seinen Willen durchsetzt. Das wäre jedenfalls ein bedeutender Gewinn für ihn. Die Stimmung gegen die Finanzgrößen u. s. w. ist heute im Publicum sowohl als in den Regierungskreisen viel gelinder als vor einem Jahre, und das Resultat einer neuen Untersuchung würde von diesem Wechsel gewiß nicht unbeeinflußt bleiben. (K. Z.

Griechenland.

Athen, 2. April. Verflossenen Montag fand der Schluß der Kammersitzungen statt. Der Ministerpräsident war beauftragt, die königl Ordonnanz darüber im Senat, der Minister des Innern dieselbe in der Deputirtenkammer vorzulesen In einer Samstags vorausgegangenen Sitzung im Senat war die Haltung einiger Senatoren so merkwürdig, daß ich nicht umhin kann, etwas davon zu berichten. Der Senator Gregoriadis stellte die Frage an den Senat: ob er es gutheiße, die Regierung darüber zur Rede zu stellen, wie sich die Dinge in Nauplia verhalten? Ehe aber noch im Senat eine Entscheidung darüber erzielt war, kamen die Minister selbst in die Sitzung, und der Ministerpräsident gab folgende Erklärung: „Bekannt sind dem Senat die Aufstände von Nauplia, Tripolitza, Syra und Chalkis; eben so bekannt sind auch die Maßregeln, welche die Regierung dagegen genommen hat; die Rebellen von Nauplia hat sie geschlagen, aus ihren festen Stellungen vertrieben und sie in die Stadt und Festung eingeschlossen. In Tripolitza, Syra Chalkis und wo sich im ägäischen Meer eine Unordnung zeigte, ist in wenigen Tagen, ja Stunden, die Ruhe und der Gehorsam gegen die Regierung wiederhergestellt worden. Selbst die Stadt Nauplia hat nach der Vertreibung der Rebellen aus ihren festen Stellungen vor der Stadt verlangt, sich unter gewissen Bedingungen den königl. Truppen zu ergeben. Noch bedenkt sich die Regierung darüber, und hält es für nützlich und nothwendig, über diesen Gegenstand keine weiteren Aufklärungen zu geben, so lange die Sache nicht beendigt ist, was nicht mehr lange dauern wird. Deßwegen glaube ich, daß der Senat mit meiner Erklärung zufrieden sein werde, in der Ueberzeugung von der entschiedenen Thätigkeit der Regierung." Dann setzte der Ministerpräsident noch hinzu; daß diese Bewegung, wo sie auch zum Vorschein gekommen sei, keine vom Volk ausgegangene, sondern von außen her bewerkstelligt worden sei, wie die in Tripolitza z. B. von einem Detachement Reiter aus Nauplia, in Syra von einem Detachement Infanterie aus Nauplia, in Naxos und Santorin von verbannten Officieren u. s. f. Schließlich bemerkte der Ministerpräsident, daß man die Regierung nicht tadeln könne wegen Saumseligkeit, denn sie habe schnell und mit Erfolg gehandelt, und überdieß sei ihre vorzüglichste Sorge die, daß die Einwohner so wenig als möglich leiden mögen. — Hierauf sprachen zwei Senatoren, Mogginos und Bulgaris, bitter und leidenschaftlich. Sie verlangten ausgedehntere, detaillirtere Mittheilungen von den Ministern. Der Finanzminister antwortete ihnen: „Die Regierung hat gethan, was sie thun mußte. Eine Rebellion hat stattgefunden. Was soll die Regierung ihr gegenüber thun? Soll sie die Anarchie sich über den Kopf wachsen lassen, oder soll sie sie vernichten, wie sie es gethan hat? Was heute möglich war zu sagen, haben wir dem Senat mitgetheilt und zwar freiwillig und mit Offenheit." Da erhob sich der Senator Spiro Mylios und betonte: „die Regierung habe offen dem Senat gesagt, was sie sagen konnte, und habe das nicht gesagt, was sie nicht sagen konnte. Daran hat sie wohl gethan. Was weiter wollen die HH. Senatoren? Der Senator Bulgaris scheint etwas anderes vorzubringen und etwas anderes im Hintergrund zu haben. Wozu will er ausgedehntere Mittheilungen?" Der Senat sprach sich hierauf befriedigt über die Mittheilungen aus, und wiederholte sein Vertrauen auf die Regierung. Damit war die Senatssitzung geschlossen. Es ist in diesem Augenblick nicht die rechte Zeit, hervorzuheben, warum diese Reden der Senatoren einen großen Eindruck gemacht haben. Bulgaris erschien wie ein Wüthender. Er verurtheilte das Ministerium, er beschuldigte es auf die mannichfachste Weise — und warum? Weil er noch mehr Geständnisse haben wollte über das, was die Regierung mit den Rebellen in Nauplia vorhabe! Ist er, der ehemalige Ministerpräsident, vielleicht gar ein Mitverschworner, oder wollte er nur als Kundschafter dienen? Eines ist gewiß: Ministerpräsident will er werden. Vom Senator Spiro Mylios könnte man viel sagen. Jetzt in dieser Stunde ist er königlich gesinnt, ja noch mehr, sogar regierungsfreundlich. Das hindert ihn, ein Freund der Rebellen von Nauplia zu sein. Schließlich gibt er nichts von sich; Beweisstücke dieser Art finden sich nie gegen ihn, und wenn je Verschworne bei ihm zusammenkommen sollten, wie man allenthalben behaupten hört, so werden die Lichter ausgelöscht und man verschwört sich bei der glimmenden Cigarre. Er hat einen schönen Soldatenkopf; es ist nur Schade, daß so viel revolutionäres Gehirn darin ist. (A. Z.)

Local-Chronik.

* München, 16. April. (Verhandlungen am obersten Gerichtshof.) Christoph Bachmann, Oekonom und Holzhändler von Lohrstraße war durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Aschaffenburg am 29. Dec. 1861 wegen im Zustande geminderter Zurechnungsfähigkeit als Vergehen strafbaren Verbrechens der Widersetzung an dem Hilfsbahnwärter Georg Wenzel zu Heigenbrück zu 3 monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Auf Berufung der k. Staatsbehörde wurde durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 18. März laufenden Jahres Christoph Bachmann wegen Verbrechens der Widersetzung zu zweijähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt. Hiegegen erhob derselbe die Nichtigkeitsbeschwerde und bevollmächtigte den k. Advocaten v. Wächter zur Einreichung einer Denkschrift. Nach den Feststellungen der Vorinstanz war Georg Wenzel für einen erkrankten Bahnwärter als Hilfsbahnwärter verpflichtet worden. Wenzel hatte den Christoph Bachmann gegen Heigenbrück zu auf dem Bahndamme zu einer Zeit gehend getroffen, als der von Würzburg nach Frankfurt gehende Zug erwartet wurde. Da Bachmann auf Zurufen den Bahndamm nicht verließ, setzte Wenzel den Hut des erkrankten Bahnwärters auf, nahm dessen Horn und bedeutete dann Bachmann, sich auf den Fahrtweg hinabzubegeben. Bachmann drohte dem Wenzel mit dem Stocke und schlug wirklich denselben gegen den Arm, worauf dieser den Bachmann um den Leib faßte nnd in den Fahrweg hinabtrug. Die Vertheidigung des Angeschuldigten machte geltend, daß Bachmann nicht gewußt habe, daß Wenzel als Bahnwärter verpflichtet sei und daß Wenzel nicht dienstgemäß gehandelt und seine Dienstesinstruction überschritten habe. Der k. Generalstaatsanwalt widerlegte die geltend gemachten Gründe durch die Hinweisung auf die thatsächlichen Feststellungen des k. Appellationsgerichtes. Im Hinblick auf den Eisenbahndienst, der auf schnellste Förderung berechnet ist, könne von einer Ueberschreitung der Dienstesinstruction keine Rede sein. Der oberste Gerichtshof fand die thatsächlichen Aufstellungen bezüglich aller Merkmale als erschöpfend und gab dem Antrage auf Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde statt. — Die Söldnersehelente Anton und Katharina Hein von Linach waren durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg vom 8. v. Mts. in die öffentliche Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Augsburg wegen Verbrechens der Körperverletzung I. Grades im Zusammenflusse mit einer polizeilich strafbaren Mißhandlung verwiesen und Katharina Hein als intellectuelle Urheberin genannten Verbrechens betrachtet worden. Dieselbe hatte zu ihrem Ehemanne nach vorausgegangenen Wortwechsel geäußert: „Geh hinaus und schlag sie todt," hiemit nämlich ihre Schwiegermutter meinend. Hierauf versetzte der Letztere seiner leiblichen Mutter in rechtswidriger Absicht mit der Handhabe einer Sense einen Schlag auf den Kopf, so daß sie in Folge dieser Verletzung 40 Tage arbeitsunfähig wurde. Die von dem kgl. Advocaten Dr. Völk erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde durch den k. Generalstaatsanwalt bekämpft und geltend gemacht, daß dieselbe lediglich eine factische Voraussetzung vor den obersten Gerichtshof habe bringen wollen, deren Würdigung demselben entzogen sei. Der oberste Gerichtshof verwarf die Nichtigkeitsbeschwerde. Der Ausspruch über Vorsatz oder Fahrlässigkeit hinsichtlich der Katharina Hein bei der fraglichen Aufforderung, sowie darüber ob nach dem Causalzusammenhange dieselbe intellectuelle Urheberin geworden sei oder nicht, gehöre nach Art. 1 des Gesetzes vom 29. August 1848 lediglich zur Thatfrage und sei eine Prüfung darüber, ob das kgl. Appellationsgericht mit Recht den Vorsatz als vorläufig bestehend angenommen habe, der Würdigung des Cassationshofes entzogen. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph Brunnhuber wegen betrüglichen Banquerots wurde verworfen.

Provinzial-Chronik.

Königshofen im Grabfeld (Unterfranken). Die schönen Hoffnungen auf Obstergebnisse in diesem Jahre sind durch die eingetretenen Fröste in voriger und in abgewichener Nacht vernichtet worden. Es hatte an manchen Stellen

Digitized by Google

so stark gefroren, daß die Sonnenstrahlen bis gegen Mittag erst das Eis zu beseitigen vermochten. Die schon weit vorgeschrittenen Gartengewächse sind ebenfalls vernichtet worden.

Nichtpolitisches.

(Der Rheinlachs nach Australien.) Nach zwei vergeblichen Versuchen, den Rheinlachs zu den Antipoden zu übersiedeln, wird gegenwärtig in den London-Docks ein eigener Dampfer zu diesem Zwecke eingerichtet. Der von Johnson ersonnene Apparat, um die Eier während der weiten Fahrt fortwährend mit frischem kaltem Wasser zu versehen, besteht zumeist aus einem großen Eishause, auf dessen Dach ein Reservoir angebracht ist. Von diesem fließt das Wasser in ein zweites Reservoir, welches im Eise selbst ruht, und von da auf den Brütapparat. Dies ist ein an einem Puncte nach Art eines Schiffscompasses aufgehängter Treg, der ein Labyrinth von Zinkabtheilungen enthält. Durch diese fließt das Wasser über ein Kiesbett bald auf, bald ab, bald schnell, bald sanft in ruhelosem Fall den Sauerstoff aufnehmend. Ein zweiter gleich construirter Apparat enthält junge Fische. Hat das Wasser genügend circulirt, so wird es mit Pumpen in acht Gefäße gehoben, wo die Unreinigkeiten sich zu Boden setzen; dann wird es aufs neue gekühlt und verwendet. (Nach der „Lond. illustr. News".)

Letzte Posten

** **München**, 21. April. Seine Majestät König Ludwig haben gestern an den Vorstand des Vereines zur Unterstützung und Pflege aus den Münchener Krankenhäusern entlassener mittelloser Reconvalescenten folgendes allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

„Herr Ritter von Mann! Setze Sie andurch in Kenntniß, daß Ich für den Verein behufs Unterstützung und Pflege aus Münchener Krankenhäusern entlassener mittelloser Reconvalescenten bis zur Wiederarbeitsfähigkeit derselben zu dem von Mir, auf so lange Ich nicht anders beschließe, bereits zugesagten jährlichen Beitrage von 600 fl. Meiner Cabinetscassa heute gleichzeitig den Auftrag ertheilt habe, behufs dauerhafter Begründung dieses höchst zweckmäßigen, sehr wohlthätigen Vereins durch Erwerbung eines Eigenthums, demselben resp. Ihnen als Vorstand dieses Vereins, einen Stiftungs-Capital-Beitrag von 20,000 fl. mit dem Wunsche kräftigen und nachhaltigen Gedeihens desselben zu übermachen. Mit den Gesinnungen der Werthschätzung Ihr Ihnen wohlgewogener **Ludwig**. München, am Ostersonntage den 20. April 1862."

= **München**, 21. April. Wir vernehmen, daß die Rückkunft des Couriers aus Nizza vor dem 29. oder 30. d. M. nicht erwartet werden darf.

** **München**, 21. April. Die zur Zeit in Paris verweilende Gesandtschaft aus Japan wird auf der Reise nach Wien auch unsere Stadt besuchen, der Zeitpunct dieses seltenen Besuches ist jedoch noch nicht bestimmt. — Dem Vernehmen nach wird bei den Infanterie-Regimentern die Zahl der Chargen bei jeder Compagnie um einen Corporal und zwei Vicecorporale vermindert.

Dresden, 19. April. Das heutige „Dresdn. Journ." meldet: Der französische Handelsvertrag, dem die allerhöchste Zustimmung gesichert ist, wird einem außerordentlichen Landtag zur Annahme vorgelegt werden. Das Journal versichert, daß seit dem Abschluß des Vertrags keine hierauf bezügliche Mittheilung Oesterreichs hier eingegangen. (A. Z.)

W.C. **Wien**, 19. April. Ueber die Bankfrage schreibt das „Fremdenblatt": „Es geht ein gewisses Vorgefühl durch das Publicum, daß für die Grundgedanken der Bankvorlage die Majorität gesichert ist. Diese bestehen darin, daß nur ein Centralinstitut für Zettelausgabe stattfinden, die Ausgabe von Staatsnoten jedoch nicht statthaft sei; ferner, daß die Calamität des Deficits und der Valuta unter den vorhandenen Umständen am besten durch ein Uebereinkommen des Staates mit der Bank gehoben werden kann, und zwar mit dem gegenwärtigen Bankinstitut. Folgeweise ist das Privilegium zu verlängern und ein Theil der an die Bank durch einen auf die Dauer des verlängerten Privilegiums lautenden Schuldschein zu decken, wogegen die entsprechende Summe in Loosen des Jahres 1860 dem Staate zurückzugeben ist. Für diese Hauptpuncte der Bankvorlage glaubt man die Majorität geeinigt, und so wie wir das Abgeordnetenhaus zu erforschen Gelegenheit hatten, dürfte sich das Vorgefühl des Publicums als kein leerer Wahn erweisen. Dagegen wird es von der Macht der Discussion und von den Verhandlungen mit dem Ausschuß der Bank abhängen, auf welche Zeitdauer das Privilegium zu verlängern ist, und ob die bei der Bank restirende Schuld des Staates unverzinslich sein soll."

WC **Wien**, 19. April. Der Finanzausschuß des Abgeordneten-Hauses wird, wie die N. N. mittheilen, am 28. April seine Sitzungen wieder beginnen, um die noch rückständigen Erledigungen möglichst zu beschleunigen. Allem Anscheine nach steht eine Vereinbarung mit dem Finanzminister in Bezug auf die Frage des Bankprivilegiums in Aussicht und man hegt keinen Zweifel, daß die Gesellschaft der Bank-Actionäre denselben im wohlverstandenen eigenen Interesse keine Hindernisse in den Weg legen werde.

** **Turin**, 18. April. Der Bischof von Fano ist auf Requisition des königlichen Procurators verhaftet worden. — Es bestätigt sich nach Berichten aus Rom, die über Neapel hier eingetroffen sind, daß General Goyon den Bandenführer Centrillo verhaften ließ; außerdem soll er 100,000 Patronen und 400 Uniformen, die für die Banden bestimmt waren, haben wegnehmen lassen

** **Paris**, 19. April. Herr v. Lavalette kommt morgen Abend wieder von London zurück. Graf Flahault, der dortige Gesandte, den er besuchte und den man bedenklich erkrankt sagte, befindet sich vollkommen wohl.

Die Schlesische Zeitung bringt Nachrichten aus **Warschau**, nach welchen der Rücktritt des Generals Lüders bevorstehen soll. Als präsumtiver Nachfolger des Generals wird der Herzog von Oldenburg genannt. Für das Osterfest werden Demonstrationen befürchtet.

Athen, 11. April. Seit gestern beginnen die Bewohner Nauplias aus allen Thoren zu fliehen. Mehrere erkauften sich von den Rebellen die Erlaubniß zur Abreise, andere wurden wieder zurückgebracht und ins Gefängniß geworfen. Englische und französische Dampfer nahmen die Angehörigen ihrer Nationen an Bord. (Presse.)

** Man schreibt aus **Athen**, vom 11. April: Der englische und der französische Dampfer sind seit Mittwoch von Nauplia zurückgekehrt. Letzterer hat der Nationalbank in Athen ungefähr 95,000 Fr. überbracht, welche ihm der Director der Succursale in Nauplia übergeben hatte. Im Piräus werden eine österreichische und eine italienische Fregatte (Archimedes) erwartet. Die französische Division, unter dem Befehl des Admirals Touchard, besteht aus der Fregatte „Zenobie", der Rädercorvette „Eumenide" und den Aviso's „Heron" und „Riche." Von englischen Schiffen liegt das Linienschiff „Mars" mit 80 Kanonen; die Corvette „Pelican" mit 32 Kanonen und der Aviso „Alacrity" auf der Rhede; außerdem erwartet man noch das Linienschiff „Exmouth" mit 90 Kanonen.

Trebinje, 18. April. Ein blutiges Treffen zwischen den Insurgenten und den Türken hat am 14. stattgefunden. Erstere hatten 50, letztere 100 Todte. Derwisch Pascha verschanzt sich in Nicksich. (A. Z.)

Ragusa, 18. April. Das Gefecht ward bei Duga am 15. und 16. erneuert. Die Insurgenten und Montenegriner verloren 300, während der Verlust der Türken unbedeutend war. (A. Z.)

Volkswirthschaftlicher und Börsenbericht.

* **Donauwörth**, 16. April. Zufuhr 348½ Sch., Gesammtstand 385 Sch., verkauft 320 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.43, Kern fl. 19.39, Roggen fl. 17.9, Gerste fl. 13.27, Haber fl. 6.36.

Frankfurt, 19. April. (Gold u Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 31'„—32'„ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl 12 kr.; Hochh. Silber pr. ℔-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44'„—45'„.

Frankfurt, 19. April. Oesterr. Nat.-Anl. 61³„ P.; 5proc Met. 50¼; Bankactien 723; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69¼; von 1858: 115¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 69⅞; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134⅞; Bayer. Ostbahn-Actien 105³„; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106³„; Westbahn-Priorität 77½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178. Wechselcurse: Paris 93⅜; London 118⅛ P.; Wien 78³„.

Wien, 19. April Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 83.70; 5proc. Met. 69.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 95.50; von 1858: 132.20; von 1860: 94.—; Bankactien 830; österr. Credit-Mobilier-Actien 204.50; Donau-Dampfschiffs.-Actien 449; österr. Staatsbahn-Actien 279.—; Nordbahn-Actien 225.90; Westbahn-Prioritäten 103.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.20; London £ 10. 134.15; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. H. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 21.: „Das Rothkäppchen", Oper von Boieldieu.

Gestorbene in München.

Simon Neuhöfer, Handelsmann von hier, 78 J. alt; Joseph Füll, Schneidergeselle von Mellrichstadt, 47 J. alt; Jakob Unterholzer, Dienstknecht von Teisbach, Ldg. Dingolfing, 16 J. alt; Maria Reitner, Taglöhnerswittwe von der Au, 67 J. alt; Karl Sighuber, Gypshändler von hier, 45 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Der Rentbeamte M. Beck in Stadtsteinach; der Rechnungscommissär M. Gehring in Augsburg; der Revierförster A. Böttinger in Kolmsdorf.

Digitized by Google

211. **Bekanntmachung.**

Eine der Kirchenstiftung Möggenlohe gehörige Hypothekurkunde betr.

Eine über ein Hypothek-Capital zu 100 fl., welches Capital sich auf dem Anwesen des Lorenz Mack, von Möggenlohe, im Hypothekenbuche für diesen Ort Band I. Seite 238 eingetragen findet, und mittelst Cession vom 15. Mai 1841 auf die Kirchenstiftung Möggenlohe überging, ausgestellte Hypothekurkunde ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Kirchenverwaltung Möggenlohe wird der Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieses Document

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts vorzulegen, als diese Urkunde hiemit für kraftlos erklärt werden würde.

Eichstätt, 8. April 1862.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2519. **Gerhager.**

---

267. **Edictalladung.**

Berichtigung eines unrichtigen Hypotheleintrages betr.

Im Hypothekenbuche Erzhäusern Band I S. 235 ist auf dem früher dem Schneider Maier, nun dem Bauern Johann Ring, von Piugarten, gehörigen Anwesen eine Forderung von einhundert Gulden für Erhard Söllner, von Girnitz, sub Nr. 12 VII eingetragen.

Es wird nun behauptet, daß eine Irrung obwalte, indem dieser in der Zwischenzeit verstorbene Hypothekgläubiger nicht „Erhard" sondern „Leonhard" Söllner sich genannt habe und ferner nicht von „Girnitz" sondern von „Luigendorf" gewesen sei.

Da diese Verhältnisse durch die vernommenen Zeugen bereits bestätiget sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Hypothek zu machen haben, angewiesen, solche

binnen zwei Monaten

hierorts um so gewisser anzumelden, als sonst die Rectificirung des Hypothekeneintrages nach Obigem vorgenommen, und sodann die Hypothek in das Eigenthum der Universalerbin dieses Leonhard Söllner, nämlich der Bäuerin Barbara Danner, von Girnitz, übergehen würde.

Neuburg v. W., 21. März 1862.

Königliches Landgericht Neuburg v./W.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3056. **Augerer.**

---

252. **Ausschreiben.**

Johann Weiler, ledig von Oberuburg, geboren am 8. April 1815, Sohn der Elisabetha Weiler, Wittwe, will nach Nordamerika auswandern, und sein Vermögen exportiren.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind

Mittwoch den 14. Mai d. Js.,
Vormittags 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Oberuburg, 10. April 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3956. **Stoß.**

---

263. **Bekanntmachung.**

Jemüller u. Cons. gegen Fesenmaier, p. deb.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen und die Metzgergerechtsame der Johann und Theres Fesenmaier'schen Eheleute von hier dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 5. Juni l. Js.,
Vormittags von 8—10 Uhr

im Gerichtslocale dahier anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das Anwesen in dem gemauerten, zwei Stock hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause Nr. 307 dahier nebst 2 Tagwerken Grundstücken zusammen auf 2250 fl. gewerthet, besteht, und die Metzgerechtsame auf 800 fl. geschätzt ist, daß der Verkauf nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 geschehe, und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über genügendes Vermögen auszuweisen haben.

Landsberg, 4. April 1862.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7215. **v. Nagel.**

---

261. G **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Sergeanten Franz Holweck, aus Amberg, betr.

Wer an den überschuldeten Nachlaß des Franz Holweck, aus Amberg, gewesener Sergeant im k. 10. Infanterie-Regiment zu Ingolstadt, noch eine Forderung zu machen und selbe nicht bereits angemeldet hat, wird hiezu

binnen 14 Tagen

aufgefordert, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massavertheilung.

Amberg, 27. März 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Director:

Frhr. v. Thüngen.

Der Einzelnrichter:

Haunold.

E.-N. 3222. Siebenlist.

---

244. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauers Franz Oppel, von Massenbach, betr.

Forderungen an den Nachlaß des Bauers Franz Oppel, von Massenbach, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses am

Dienstag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden und zu begründen.

Ellingen, 11. April 1862.

Königliches Landgericht Ellingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3364. **von Morett.**

---

246. **Bekanntmachung.**

Entfernung der älteren Depositalbestände beim k. Landg. Münchberg betr.

Zu den bereits ausgeschriebenen, im diesseitigen Depositorio liegenden älteren Massen hat sich noch eine weitere solche von 10 fl. 46 kr. für einen Georg Friedrich Hartung — Wohnort nicht bekannt — vorgefunden.

Rechtliche Ansprüche an diese Masse sind

innerhalb 6 Monaten,

von heute an gerechnet, dahier geltend zu machen, außerdem dieselbe gleichfalls als herrenloses Gut dem k. Fiscus überwiesen werden würde.

Münchberg, 9. April 1862.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5083. **Schrön.**

---

223. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Peter Schärbl von Dieterodorf betr.

Peter Schärbl, illeg. der Margaretha Sperl, verehelichten Horn, ist am 27. März 1861 zu Dietersdorf mit Hinterlassung einigen Vermögens gestorben.

Die nächsten Erben würden die Brüder seiner Mutter, nämlich Peter, Mathias und Paul Sperl sein.

Dieselben haben sich aber schon vor langer Zeit von Dieterodorf entfernt und ist ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln. Es ergeht nun hiemit die Aufforderung an sie

binnen 4 Monaten

ihre Ansprüche in rubr. Verlassenschaft geltend zu machen, widrigenfalls der gesammte Nachlaß entfernter Verwandten, die nunmehr als Erben aufgetreten sind, gegen Haftung extradirt werden würde.

Oberviechtach, 4. April 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4115. **Müller.**

---

186. **Bekanntmachung.**

Johann Andreas Haider, Sohn des Försters Friedrich Haider, von Leups, geboren am 26. Mai 1775, hat sich in früher Jugend von Leups fortbegeben, ohne daß seitdem von dessen Leben und Aufenthalt etwas bekannt geworden ist.

Derselbe, sowie seine allenfallsigen Leibeserben, werden deshalb anmit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet um so gewisser dahier zu melden, als außerdem das in 300 fl. bestehende Vermögen desselben dessen nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Pottenstein, 4. April 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3168. **Fuber.**

---

269. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den nach Okarben im Großherzogthum Hessen auswandernden ledigen Müllergesellen Johann Baptist Bauer, von Wildensorg, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag, den 25. April 1862
Vormittags

hierorts anzumelden.

Bamberg, 15. April 1862.

Kgl. Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5934. **Schmittbüttner.**

---

221. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Schneidersohnes Michael Streller von Jachenhausen betr.

Für den erhaltenen Erbtheil des am 4. December 1791 geborenen und bereits unterm 9. März 1849 als verschollen erklärten ledigen Schneidermeisterssohn Michael Streller, von Jachenhausen, im Betrage von 130 fl auf dem Anwesen des Schneidermeisters Xaver Streller von Schwabing, k. Landgerichts München l. J. im Hypothekenbuche für den District Schwabing Band II Seite 818 eine Caution von 130 fl. eingetragen.

Auf Antrag des Xaver Streller ergeht nun an Michael Streller oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

anher zu melden und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als außerdem Michael Streller für todt und ohne rechtmäßige Descendenz verstorben erklärt und die fragliche Caution gelöscht werden wird.

Riedenburg, am 1. April 1862.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:

Schläfer.

E.-N. 2562. Rosner, k. Assessor.

---

279. **Bekanntmachung.**

Pichler u. Cons. von Wildeppenried, gegen Rosner Georgs Erben u. Cons. wegen Hypothekenlöschung betr.

Nachdem in der Verfügung vom 25. Januar 1862 vorgesteckten Frist keinerlei Ansprüche auf die in dieser Verfügung, bekannt gemacht im Kreisamtsblatte 1862 Beil. Nr. 14 S. 59 ꝛc., Neue Münchener Zeitung 1862 Nr. 38. S. 196 bezeichneten Kaufschillingsreste erhoben worden ist, seien dieselben im Hypothekenbuche zu löschen.

Oberviechtach, 4. April 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4109. **Müller.**

Digitized by Google

193. **Gantproclama**

Insolvenz der Korbmachersehelente Dominicus und M. A. Klein von Rottach betr.

Im bezeichneten Betreffe wurde heute die Ganteröffnung beschlossen.

Demzufolge werden die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

1. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Samstag den 24. Mai l. Js.,
   Vormittags 9 Uhr,
2. zur Vorbringung der Einreden auf
   Samstag den 28. Juni l. Js.,
   Vormittags 9 Uhr,
3. zu den Schlußverhandlungen auf
   Samstag den 26. Juli l. Js.

und zwar zur Abgabe der Replilen
Vormittags 9 Uhr,
der Dupliken
Nachmittags 3 Uhr.

Nach Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 steht es den Betheiligten frei, die an diesen Edictstagen treffenden Handlungen entweder persönlich oder vermittelst schriftlicher Recesse vorzunehmen. Letztere müssen jedoch bei Meidung des Ausschlusses spätestens bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, eingereicht werden. Die Nichtanmeldung der Forderungen bis zum Schlusse des ersten Edictstages hat deren Ausschluß von der Gantmasse, das Nichthandeln an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Unmittelbar nach erfolgter Protocollirung wird ein Versuch zur gütlichen Beilegung dieser Gantsache gemacht und werden alle Betheiligten unter dem weiteren Bedrohen geladen, daß bezüglich aller Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, diejenigen, welche sich weder persönlich, noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend betrachtet werden würden.

Nach dem gerichtlichen Inventar vom 28. März l. Js. beträgt das gemeinschuldnerische Vermögen 635 fl. 48 kr., der Schuldenstand 893 fl. 10 kr., sohin die Ueberschuldung 257 fl. 22 kr. Da das Immobiliarvermögen nur auf 600 fl. taxirt ist, die Hypothekapitalien aber allein 812 fl., die privilegirten Zinsen ungerechnet betragen, so werden die minder bevorzugten Gläubiger ausdrücklich auf §. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht.

Schließlich werden alle Jene, welche an die Gantirer etwas schulden, beauftragt, solches bei Meidung der Doppelzahlung nicht an diese, sondern an das unterfertigte Gericht zu bezahlen, beziehungsweise zu entrichten.

Comm. Kempten, 1. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.
Der königliche Director:
Dirrigl.

C.-N. 4596. **C. Jaud.**

---

254. **Bekanntmachung.**

In der Franz Anton Lachhartinger'schen Verlassenschaft wird hiemit zur Versteigerung des Nachlasses gegen sofortige Baarzahlung Termin auf
Montag den 28. April 1862
Vormittags 9 Uhr,
im Hause Nr. 178 dahier
anberaumt. Ferner wird zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung allenfallsiger Forderungen an den Nachlaß Termin auf
Mittwoch den 17. Mai 1862
Vormittags 9 Uhr,
Commissions-Zimmer Nr. 2
unter dem Präjudize späterer Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anberaumt, in welchem zugleich ein gütliches Uebereinkommen unter den Gläubigern versucht werden wird, wozu dieselben unter der Androhung vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Majorität der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet werden.

Schließlich werden alle, welche noch Etwas an den Nachlaß schulden, hiemit aufgefordert, sofort bei Vermeidung gerichtlicher Klagestellung an das unterfertigte Gericht Zahlung zu leisten.

Erlangen, 12. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Erlangen.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Ziegler.

E.-N. 4054. Raab.

---

265. **Bekanntmachung.**

Sollecder gegen Schmid, p. deb.

Auf Antrag wird das Anwesen des Zieglers Joseph Schmid von Brandlberg am
Samstag den 31. Mai 1862
Vormittags von 11—12 Uhr
im Wirthshause von Brandlberg dem Zwangsverkaufe unterstellt und sind hiezu Kauflustige mit dem Beifügen geladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und den Besitz eines hinreichenden Vermögens gehörig auszuweisen haben.

Das Besitzthum des Schuldners besteht

1. in dem Ziegleranwesen zu Brandlberg Hs.-Nr. 9 mit Wohnhaus, Stall, Ziegelstadel, Brennofen und angebautem Backofen nebst Wurzgarten, Pl.-Nr. 705 zu 0,27 Tagw.;
2. in dem Ausbruche von der Menatfölde Hs.-Nr. 11 in Brandlberg bestehend in dem neuerbauten Wohnhaus Hs.-Nr. 18 1/3 nebst Stall und Stadel und zusammen 10,62 Tagw. Grundstücke und ist bewerthet
   ad 1 zu 1425 fl.
   ad 2 zu 1800 fl.
   in Summa 3225 fl.

Die Gebäude sind lastenfrei und ruht auf
Besitz 1 Hausteuer — fl. 6 7/10 kr.
Grundsteuer — fl. 2 7/10 kr.
Besitz 2 Grundsteuer — fl. 34 1/10 kr.

Die Gebäulichkeiten in Besitz 2 Hs.-N. 11 1/3 und resp. 18 1/2 sind mit 800 fl. der Brandassecuranz einverleibt und ruhen auf den beiden Anwesen 3825 fl. Hypothekkapitalien.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 und werden die näheren Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Regenstauf, 3. April 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf.
als Einzelnrichteramt.
Der königl. Landrichter.
3264. **Frhr. v. Lichtenstern.**

---

204. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden
Freitag den 30. Mai l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr
zu Henfenfeld im Kuhn'schen Gasthause nachstehende Grundbesitzungen:

1. Pl.-Nr. 171 1/2. Gebäude, Wohnhaus Nr. 95 zu Henfenfeld 2 Dec., von gutem baulichen Zustande, der untere Stock massiv, der zweite von Fachwerk, im unterm Stock mit einer Schmidwerkstätte und einer Schmidbrücke unter Ziegeldach, und im oberen mit vier Gelassen und zwei Böden versehen, und dicht an der Henfenfeld-Sendelbacher Districtsstraße gelegen, taxirt auf 1150 fl.
2. Pl.-Nr. 1522. Acker am Engelthaler Weg, 28 Dec. mit 200 Stöcken jungen Hopfens, taxirt auf 140 fl.
3. Pl.-Nr. 1553. Hopfengarten am Engelthaler Weg, 16 Dec. mit 215 Stöcken alten Hopfens, taxirt auf 150 fl.

gerichtlich an die Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Belastung dieser Realitäten sowie das Schätzungs-Protokoll vorher bei Gericht eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen im Verkaufstermine bekannt gegeben werden, der Verkauf nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Hersbruck, am 8. April 1862.

Königliches Landgericht Hersbruck.
Der königliche Landrichter:
E. Nr. 3928. **Steurer.**

---

198. G **Edictalladung.**

In Sachen Crescentia Schneider von Fremdingen und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Gertraud Schneider daselbst gegen den Fahrkanonier Johann Seiler dahier, Vaterschaft und Alimente betr., wird der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert
binnen längstens 2 Monaten
von heute an einen hierorts wohnhaften Insinuationsmandatar anher zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen in dieser Streitsache ihm lediglich durch Anschlag an das Gerichtsbrett bekannt gegeben und hiemit für zugestellt erachtet werden würden.

Würzburg, 3. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.
als Einzelnrichteramt.
E.-Nr. 8017. **Seuffert.**

---

253. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Friedberg erkennt in Sachen der Verschollenheits- und Todeserklärung des Alexander Müller von Rettenberg:

1. Alexander Müller, geboren am 17. Juni 1791, Bauerssohn von Rettenberg, sei als todt zu erachten;
2. das in einer Heirathguts-Forderung von 200 fl. bestehende Vermögen desselben sei den erbberechtigten Verwandten ohne Caution auszuantworten.
3. die auf das Verschollenheitsverfahren erlaufenen Kosten seien aus der Masse zu bestreiten.

Friedberg, 11. April 1862.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2846. **Widder.**
Friederich, k. Assessor.

---

196. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Georg Berger, von Ascholtshausen betr.

Der im März 1787 zu Ascholtshausen, d. G., geborene Söldnerssohn, Georg Berger, von Ascholtshausen, welcher als Soldat des k. b. 5. Infanterieregiments im Jahre 1812 nach Rußland gezogen ist, wird seither vermißt, und besteht die Vermuthung, daß er in diesem Feldzuge geblieben ist.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben ergeht an Georg Berger oder dessen Descendenz nunmehr die Aufforderung,
binnen 6 Monaten a dato
sich hierorts zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls Georg Berger für todt und descendenzlos erklärt und dessen in 150 fl. bestehendes Elterngut an seine nächsten Verwandten ohne Caution ertheilt werden würde.

Mallersdorf, 8. April 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4797/I. **Bierer.**

---

260. **Bekanntmachung.**

Mittwoch der 30. April l. Js.,
Vormittags 11 Uhr
werden in der diesseitigen Amtskanzlei auf dem Wege öffentlicher Versteigerung beiläufig 60 Centner landgerichtliche Acten zum Einstampfen verkauft.

Gleichzeitig wird eine Partie älterer Zeitungen veräußert.

Lauingen, 15. April 1862.

Königliches Rentamt.
Diem.

Digitized by Google

245. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Moossteffilkinder Ther. Stadler, Cäcilia und Thom. Heiß, von Ebersberg betr.

Die Moossteffigütlerskinder Theres Stadler, Cäcilia und Thomas Heiß, von Ebersberg, sind schon längst im Zustande großer Armuth ledig und kinderlos gestorben und haben keine letztwilligen Verfügungen hinterlassen.

Für dieselben sind auf dem Moossteffigute je 10 fl. Elterngut und das Wohnungsrecht im Hypothekenbuche eingetragen.

Auf Antrag des dermaligen Eigenthümers und Besitzers werden die unbekannten Erben der Genannten hiemit aufgefordert,

innerhalb zwei Monaten

von heute an um so gewisser sich hierorts zu melden und ihre Ansprüche auf die erwähnten Elterngüter geltend zu machen, als widrigenfalls diese im Hypothekenbuche gelöscht werden würden und der dermalige Moossteffigütler dafür eine juratorische Caution zu leisten hätte.

Ebersberg, 26. März 1862.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

Zöch.

E.-N. 3376. Berg, Registr.

---

286. **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der k. Advocat Reinhard in Nürnberg hat Namens der Buchhaltersehegattin Auguste Hartmann in Nürnberg gegen deren landesabwesenden Ehegatten Adolph Hartmann von dort eine Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung dahier erhoben.

Zum Versuch der Güte und eventuell zur protokollarisch-schlüssigen Verhandlung der Sache ist Termin auf

Mittwoch der 11. Juni l. Js.,
Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer anberaumt, wozu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt vorgeladen wird.

Bis zu diesem Termine hat derselbe auch einen Insinuationsmandatar dahier namhaft zu machen, widrigenfalls alle späteren Erlasse an ihn an das diesseitige Gerichtsbrett angeschlagen und auf diese Weise als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

Bamberg, 11. April 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken

als protestantisches Ehegericht 1. Instanz.

Fr. v. Kleinschrod.

E.-N. 1029 u. 1033. Marc.

---

288. **Bekanntmachung.**

Scharl gegen Obermaier, p. deb. betr.

Auf Antrag eines Gläubigers ist das Schwaigerbauern-Anwesen des Andreas und der Maria Obermaier Hs.-Nr. 14 zu Lochen, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zu dessen erstmaliger öffentlicher Feilbietung in der schuldnerischen Behausung zu Lochen, durch eine Commission des unterfertigten Gerichts, Tagsfahrt anberaumt auf

Montag, den 26. Mai l. Js.
Vormittags von 10—11 Uhr.

Dieses Anwesen besteht aus einem 2stöckigen, theils gemauerten, theils hölzernen Wohnhaus, mit Stall und Stadel unter einem Legschindeldache, einem hölzernen Backhause und 64 Tgw. 0,7 Dec. Grundbesitz — Garten, Aecker, Wiesen und Wald — wurde durch gerichtliche Schätzung v. 15. März l. Js. auf 12,164 fl. taxirt und sind dessen Gebäude mit 400 fl. gegen Brand versichert.

An Hypotheken haften darauf 7900 fl., 350 fl. Cautionen für nicht privilegirte Zinsen und Kosten, für zwei Personen Unterschlufsrechte, Ansprüche auf gänzliche Abnährung, bei Erwerbsunfähigkeit und für eine derselben insbesondere Ansprüche auf freie Verköstigung und Verpflegung in Krankheitsfällen.

Die zu entrichtenden Steuern betragen 3 fl. 39 kr. 6 hl. Grundsteuer- und 7 kr. 4 hl. Hausteuersimplum, zu welchen noch ein Gefällsbodenzins von 35 fl. 28½ kr. hinzukömmt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Processgesetzes vom 17. November 1837 und haben sich gerichtsunbekannte Steigerer in glaubwürdiger Weise über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Wolfratshausen, 25. März 1862.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3655. **Heyder.**

---

266. **Edictalladung.**

Verschollenheit des ledigen Bauerssohnes Johann Baptist Rösch, von Dirnsricht, betr.

Johann Baptist Rösch, lediger Bauerssohn von Dirnsricht, geboren am 31. Jänner 1789, ist als Metzgergeselle vor bereits 40 Jahren auf Wanderschaft gegangen, ohne daß er seit dieser Zeit etwas von sich hören ließ.

Nachdem auf dem Anwesen des Bauers Georg Rösch von Dirnsricht für denselben im Hypothekenbuche ein Elterngut von 350 fl. und zwar seit 17. September 1827 eingetragen ist, so ergeht hiemit auf Antrag der nächsten Erben an Johann Baptist Rösch oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten a dato

ihre Ansprüche hierauf um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdessen Johann Baptist Rösch für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Erben hinausgegeben, zugleich aber auch im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Vilseck, 8. April 1862.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königliche Landrichter:

Platzer.

E.-N. 2238. Schmucker, k. Assessor.

---

247. **Edictalladung.**

Die Anwesens-Uebergabe des Häuslers Ferdin. Lacher, von Egelsried, betr.

Der Häusler Ferdinand Lacher, von Egelsried, will sein Anwesen übergeben, wozu die Einvernahme seiner großjährigen Tochter Anna Maria Lacher nothwendig ist.

Da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird dieselbe hiemit angewiesen,

binnen eines Monats

um so gewisser ihren Aufenthaltsort hieher anzuzeigen oder ihrem Vater bekannt zu geben, als sonst der für sie als Curator aufgestellte Franz Paul Kraus, Bauer von Egelsried, zur Uebergabe als ihr Vertreter beigezogen und dessen Erklärungen als für sie rechtsverbindlich angenommen werden würden.

Neuburg v. W., 18. März 1862.

Königliches Landgericht Neuburg v. W.

Der königl. Landrichter

E.-N. 3027. **Augerer.**

---

292. **Bekanntmachung.**

Den verschollenen Johann Luz betr.

Johann Luz, Zimmermannssohn von Pähl, geboren zu Feldafing den 1. Juni 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Für denselben sind auf dem jetzt Bandrey'schen Anwesen zu Pähl 50 fl. Elterngut nebst Natural-Ansprüchen versichert und besitzt derselbe actenmäßig noch weitere ihm erbweise angefallene 5 fl., im Ganzen sohin ein Vermögen von 55 fl.

Es ergeht hiemit auf Antrag eines seiner Geschwister an ihn oder eine allenfallsige eheliche Descendenz desselben die Aufforderung, etwaige Ansprüche auf obiges Vermögen um so gewisser

binnen 9 Wochen

hierorts geltend zu machen, außerdessen derselbe nach Ablauf dieser Frist für descendenzlos verstorben erklärt und sein Vermögen ohne Caution an dessen Intestaterben hinausgegeben und beziehungsweise auf deren Antrag die Hypothek gelöscht werden würde.

Weilheim, 15. April 1862.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

v. Rüdt

E.-N. 2383 Bach, k. Assessor.

---

299. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Bader'schen Floßmeistersehehalente in Murnau betr.

Auf Gläubiger Antrag wird zur zweitmaligen Versteigerung des Besitzthumes der Bader'schen Floßmeistersehehalente von Murnau, bestehend aus Wohn- und Nebengebäude zu 0,04 Dec., aus Grundstücken zu 13 Tgw. 53 Dec., und der Nutzung aus den Gemeinde-Moostheilen im Gesammtschätzungswerthe von 3093 fl. 54 kr. Tagsfahrt auf

Samstag den 17. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Angerbräuhause zu Murnau anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und wird sich im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 31. Aug. v. Js. in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 221 und dem Weilheimer Wochenblatte Nr. 36 bezogen.

Weilheim, 15. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Weilheim

Der königliche Director:

Schiefl.

E.-N. 3798. Peter.

---

301. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an die ledige Regina Müller, von Gräfenberg, und die ledige Maria Knäusel, von Görditz, welche eine Reise nach Nordamerika machen wollen, sind bis

Mittwoch den 30. April l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Gräfenberg, 16. April 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2691. **Schamberger.**

---

300. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Dienstknecht Mathias Schneider, 33 Jahre alt, und die ledige Näherin Anna Maria Risch, 25 Jahre alt, beide von Kahldorf, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind innerhalb

14 Tagen a dto. insertionis

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Greding, 16. April 1862.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

6082. **Grau.**

---

287. **Bekanntmachung.**

Der minderjährige Müllerssohn Georg Partheimüller von Metzing und die ledige Bäckerstochter Christine Weis von Mistelfeld haben nach Ehevertrag vom Heutigen die nach Bamberger Landrecht geltende Gütergemeinschaft auf die Dauer der Minderjährigkeit des ꝛc. Partheimüller ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lichtenfels am 14. März 1862

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

Eschenbach.

E.-Nr. 5818. Malß, Ass.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München (im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grabengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 96.** **22. April 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Das gegenwärtige Frankreich.
Deutscher Bund. Hamburg (Die Küstenvertheidigungs-Commission constituirt). Coblenz (Die Rheinschifffahrts-Commission). München (Se. Exc. der Erzbischof und die Bischöfe von Würzburg und Speyer nach Rom. Herzog Carl Theodor nach Venedig abgereist. Verminderung der Unterofficiere. Entwässerungsarbeiten und Arrondirungen in Oberbayern. Militärisches Musterturnen. Zur Statistik der bayerischen Armee). Gotha (Der Antrag der Regierung bezüglich der Regierungsverweſung durch einen Nichtprotestanten abgelehnt). Altenburg (Die Militärconvention mit Preußen). Dresden (Verlobung des Großherzogs von Toscana mit einer neapolitanischen Prinzessin. Das „Dresdner Journal" über die Behandlung des preußisch-französischen Handelsvertrages seitens der Regierung) Hannover (ungünstiger Empfang des geh. Legationsrathes Philippsborn). Rostock (Geschenk für Hrn. Pogge-Jaebitz). Berlin (aus dem Wahlerlasse des Ministers des Innern. Graf Donnersmark gegen den ministeriellen Wahlerlaß). Danzig (Untersuchung gegen die „Danz Ztg."). Coblenz (Antwort des Handelsgerichtes auf den Wahlerlaß des Justizministers). Meran (protestantisches Bethaus).
Schweiz. Bern (das Postwesen abgeschafft. Ein Handelsvertrag mit Japan beabsichtigt.) Aus der östlichen Schweiz (Witterungswechsel. Die Alpenpässe schneefrei. Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Fortdauernde Stockung der Industrie. Geringe Betheiligung an der Viehausstellung in London.)
Frankreich. Paris (die japanischen Gesandten. Orsinische Bomben an der spanisch-französischen Gränze weggenommen. Die Probefahrt des neuen Panzerschiffes La Couronne.) Bougival (neue Art von Eisenbahnen.) Chalons (das Lager). Berichte aus Veracruz.
Großbritannien. (Neue Versuche mit umgegossenen Armstrong-Kanonen. Bibel-Zeloten.)
Italien. Turin (der französische Obrist Langlois angekommen. Garibaldi's ältester Sohn für ein Commando von Freiwilligen bestimmt. Denkschrift des Klerus in Umbrien über die traurigen Zustände der Provinz). Brescia (Garibaldi krank. Winter-Wetter). Neapel (die piemontesische Glückseligkeit. Schändliche Behandlung der Frauen durch die Piemontesen. Tödtung des Viehes der Landleute durch die Piemontesen. Ueber den Aufenthalt des Königs Victor Emanuel in Neapel. Bittschrift gegen die Schließung des Theaters San Carlo. Suspendirung von Geistlichen Idee eines europäischen Studentencongresses). Rom (Zweihundert Bischöfe erwartet. Der Papst nicht nach Porto d'Anzo. Demonstration für den hl. Vater am Palmsonntag. Der Herzog v. Maddaloni mit König Franz II. ausgesöhnt. Medaille für das Petersfest).
Amerika. New-York (die Abschaffung der Sclaverei in Columbia.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 22. April.

Seine Majestät der König haben zu verfügen geruht, daß heuer der nachstehende Garnisonswechsel statt zu finden habe, nämlich:

das 1. Bataillon des Infanterie-Leibregiments von München nach Landau, das 3. Bataillon des 1. Infanterie-Regiments König Ludwig von Landau nach Germersheim, das 2. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments vacant Gumppenberg von Speyer und Ludwigshafen nach Aschaffenburg, das 3. Bataillon des 5. Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen von Landau nach Speyer und Ludwigshafen, das 2 Bataillon des 6. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Preußen von Sulzbach nach Landau, das 3. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments Zandt von Germersheim nach München, das 4. Jäger-Bataillon von Zweibrücken nach München, das 6. Jäger-Bataillon von München nach Zweibrücken, die 2. Division des 6. Chevauxlegers-Regiments vacant Herzog von Leuchtenberg von Speyer, Landau und Germersheim nach Bamberg, und die 3. Division desselben Regiments von Bamberg nach Speyer, Landau und Germersheim.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 18. Januar l. Js. den Grafen Georg Albrecht zu Erbach-Erbach und von Wartenberg-Roth zum Unterlieutenant im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zu ernennen;

am 22 Februar dem pensionirten Hauptmann Friedrich Schweykart die erledigte Stelle eines Adjutanten beim Landwehr-Kreis-Commando von Oberbayern zu übertragen;

dem Unterarzt Dr. Jakob Buttenwieser vom 4. Artillerie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 5. ds. die von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Adalbert von Bayern angezeigte Enthebung Höchstdesselben bisherigen Adjutanten Oberlieutenants Johann Fallot von Gmeiner des 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl von der Adjutanten-Stelle, — sowie dessen Ersatz als Adjutant bei Höchstdemselben durch den Rittmeister Casper Grafen von Kreith obengenannten Regiments zu genehmigen;

am 9 ds. den Major Wilhelm Kohlermann vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zum 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zu versetzen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin, 22. April.** Ein französisches Geschwader wird den König nach Neapel begleiten. Man versichert daß auch ein englisches Geschwader mitgehen werde. Goyon wird nach Neapel gehen, um den König zu begrüßen.

□ **Athen, 20. April.*)** Die kgl. Truppen sind heute in die Festung Nauplia eingezogen; die gesetzliche Ordnung wurde sofort hergestellt.

□ **New-York, 9. April.** Eine große Schlacht hat bei Korinth stattgefunden. Die Separatisten unter Beauregard und Johnstone griffen die Unionisten an und waren anfangs bedeutend im Vortheil; nachdem aber die Unionisten Verstärkungen erhielten, zogen die Separatisten sich nach Korinth zurück. Der Verlust der Unionisten ist 20,000 (?), Verlust der Separatisten 35,000 (?). Johnstone getödtet. Beauregard verwundet. Die zehnte Insel ergab sich den Unionisten.

Das gegenwärtige Frankreich.

△* Es ist wohl auch für Deutschland von hohem Interesse, in genauer Kenntniß von den Machtmitteln zu sein, über welche Frankreich, wo alle Gewalt in Einer Hand concentrirt ist, die, unbeschränkt, ihre Befehle nach allen Richtungen mit der Sicherheit des pünktlichsten Vollzugs rasch ertheilen kann, in jedem Momente verfügen kann.

Fassen wir zunächst die Volkszahl ins Auge, so ersehen wir aus der neuesten, aus officiellen Quellen geschöpften Darstellung, welche Dr. M. Block über die Bevölkerung des französischen Kaiserreichs in ihren wichtigsten statistischen Verhältnissen (Gotha: J. Perthes 1861) gegeben hat, die Resultate der seit dem Jahre 1700 bis 1856 vorgenommenen Volkszählungen. Wir lassen diese Darstellung, wegen des mehrfachen Interesses, das sich daran knüpft, in der nachstehenden Uebersicht hier folgen, wobei zu bemerken, daß in den mit * bezeichneten Jahren keine eigentliche Zählung, sondern nur Schätzungen stattfanden.

Zählungs-Jahr.	Total-Summe der damaligen Bevölkerung.	Vermehrung von einer Zählung zur andern.	Jährlicher Durchschnitt der Vermehrung.
1700	19,669,320	—	—
*1762	21,769,163	2,099,843	55,259
*1772	22,672,000	902,837	90,283
*1784	24,800,000	2,128,000	177,333
1801	27,349,003	2,549,003	149,941
1806	29,107,425	1,758,422	351,685
1821	30,461,875	1,334,450	90,295
*1826	31,858,937	1,397,062	279,412
1831	32,569,223	710,286	142,057
1836	33,540,910	971,687	194,337
1841	34,230,178	676,809	135,362
1846	35,400,486	1,170,308	254,062
1851	35,783,170	382,684	75,537
1856	36,039,364	256,194	51,238

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Digitized by Google

Wie man sieht, ist die Epoche des ersten Kaiserreichs von 1806 bis zu dessen Sturz, während welcher beträchtliche Theile von Deutschland, Italien, Oesterreich, dann ganz Belgien und Holland, Frankreich gewaltsam einverleibt und in französische Departements umgewandelt waren, ganz außer Acht gelassen als eine außerordentliche, die bei dieser vergleichenden Uebersicht der Bewegung der Bevölkerung nicht in Betracht kommen kann

Nach dem Census von 1856 betrug also die Bevölkerung seiner 86 Departements, wie wir oben gesehen haben, 36,039,364 Seelen, die auf einem Flächeninhalt von 9754,9 geographischen Quadratmeilen wohnten. Seitdem sind aber noch drei neue Departements hinzugekommen, nämlich die von Sardinien abgetretenen Alpes maritimes (Seealpen), Savoyen und Hoch-Savoyen zusammen mit einem Inhalte von 280,64 Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 718,612 Einwohnern, welche zu den 9754,9 Quadratmeilen und 36,039,364 Einwohnern der übrigen 86 Departements hinzugerechnet, die Gesammtziffern von 10034,9 Quadratmeilen Flächeninhalt und 36,757,976 Einwohner für ganz Frankreich ergeben. Zu bemerken ist jedoch, daß die Ziffern für die drei neuen Departements nur auf ungefähren officiellen Annahmen, keineswegs auf regelrechten Vermessungen und Volkszählungen beruhen.

Endlich kommen hiezu noch die drei Departements und Provinzen Algeriens, nämlich Algier, Oran und Constantine, wo auf 7107,70 Quadratmeilen 2,677,973 Menschen wohnen. Auch diese kann man füglich zu der Gesammtziffer hinzurechnen, so daß diese auf 17,136,53 Quadratmeilen und 39,435,949 Einwohner sich erhöht.

Die europäische Bevölkerung Algeriens betrug Anfangs 1860, also nach 30jährigem Besitze durch die Franzosen, noch erst 202,947 Seelen, um 8242 mehr als im Vorjahre. Die übrigen Colonien Frankreichs lassen wir vorerst bei Seite.

Wie man aus der angeführten Uebersicht ersieht, ist die Zunahme der Bevölkerung in den 156 Jahren von 1700 bis 1856 nur sehr langsam und in weit geringerem Maße vor sich gegangen, als in der Mehrzahl der übrigen Staaten Europas.

Wir haben nun noch das Ergebniß der letzten Volkszählung des Jahres 1861 hinzuzufügen, welches durch das Ministerium des Innern im »Moniteur« vom 3. Februar ds. Js. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist. Nach demselben bestand die Bevölkerung der 89 Departements im Jahre 1861 aus: 10,210,756 Knaben und unverheiratheten Männern, 928,724 Wittwern, 9,487,541 Mädchen und unverheiratheten Frauen, 7,457,115 verheiratheten Frauen und 1,795,065 Wittwen, oder 18,642,504 Individuen männlichen Geschlechts und 18,739,721 weiblichen Geschlechts, im Ganzen (Algerien nicht mit eingerechnet) aus 37,382,225 Seelen, was gegen die Ziffer von 1856 mit 36,757,976 Seelen eine Zunahme von nur 624,249 Seelen in den fünf Jahren ergibt.

In einem folgenden Artikel werden wir einen Blick auf die Kriegsmacht Frankreichs werfen.

Deutscher Bund.

Hamburg, 15. April. Die Commission für die Küstenvertheidigung hat sich heute constituirt. Es sind ihr für ihre Sitzungen die von dem Bürgerschaftsvorstande und Bürgerausschusse benutzten Räumlichkeiten im Gebäude der „Patriotischen Gesellschaft" zur Disposition gestellt. Oesterreich ist vertreten durch den Generalmajor v. Ruff, Preußen durch den Generallieutenant v. Moltke, Bayern durch Major Lessel, Sachsen durch Oberstlieutenant Andrich, Hannover durch Generalmajor Müller, Sachsen-Weimar durch Hauptmann Schwabe, Württemberg durch Hauptmann Wundt, Oldenburg durch Hauptmann Becker, Kurhessen durch Oberst Kellermann, Großherzogthum Hessen durch Oberst Becker, Mecklenburg durch Generalmajor v. Zülow, Hamburg durch Oberstlieutenant Beß.

Coblenz, 18. April. Von den zur Conferenz hier versammelt gewesenen Rheinschiffahrtscommissären sind die von Bayern, Baden, Frankreich, Nassau und Darmstadt noch hier zur Berathung geblieben, indem sicherem Vernehmen nach es sich um Beseitigung, resp. Erleichterung der für die Schiffer so lästigen Formalitäten bei Entrichtung des Rheinoctrois handelt. (Frkf. P.)

Bayern. **München**, 19. April. Am 4. Mai soll der Hr. Erzbischof von München-Freising die Reise nach Rom antreten. Er wird sich zunächst nach Speyer begeben, um von dort in Begleitung des dortigen Bischofs über Straßburg nach Marseille zu reisen. Außer dem Bischof von Speyer werden auch die Bischöfe von Würzburg und Regensburg sich nach Rom begeben, in Marseille zusammentreffen, und sich am 12. daselbst nach Civitavecchia einschiffen. (A. Z.)

♂ **München**, 21. April. Se. k. Hoh. Herzog Karl Theodor in Bayern reiste mit dem gestrigen Abendeilzuge über Wien nach Venedig ab. — Einem Rescript des Kriegsministeriums zufolge dürfen die bereits vacanten und sich noch erledigenden Stellen der Corporäle und Vicecorporäle in der gesammten Infanterie des Heeres bis auf Weiteres nicht wieder besetzt werden. Dem von den beiden Kammern des Landtages für die ersten zwei Jahre (1861/63) der VIII. Finanzperiode bewilligten außerordentlichen Militär-Etat lag bekanntlich der feldmäßige Stand der beiden genannten Chargen von Unterofficieren zu Grunde; man soll diesen aufrecht zu erhalten, das k. Kriegsministerium mit Ablauf des Etatsjahres 1862,63 nicht mehr für nothwendig erachtet haben, wenn die politischen Verhältnisse sich nicht wieder ernster gestalten. Dies wird zunächst als Grund der neuesten kriegsministeriellen Anordnung bezeichnet.

⁘ **München**, 22. April. Als Zeichen, in welch' erfreulicher Weise auch im heurigen Sommer an Verbesserung und Cultivirung von geringen Ertrag abwerfenden Gründen durch Entwässerungsanlagen u. dergl. im Regierungsbezirke Oberbayern gearbeitet wird, mögen die Thatsachen gelten, daß am Donnerstag den 3. April behufs Entwässerung des Isenthales, einer Fläche von circa 2000 Tagw. Wiesgründen, sich aus den 300 Besitzern im Landgerichte Mühldorf aus der Gemeinde Mettenheim mit noch fünf andern Gemeindern einstimmig eine Genossenschaft gebildet hat, und die bezüglichen Arbeiten bereits in Angriff genommen sind und mit dem größten Eifer betrieben werden. Ebenso haben sich im Gerichtsbezirke Rosenheim in mehreren Gemeinden ähnliche Genossenschaften gebildet, so in der Gemeinde Marienberg behufs Entwässerung von 450 Tagw. Wiesgründen mit 40 Besitzern, ebenso in der Gemeinde Hochstädt zu gleichem Zweck für eine Fläche von 700 Tagw. unter 45 Besitzern, und werden die nöthigen Arbeiten ebenfalls schon in dieser Woche begonnen Auch die Arrondirungen, deren schon seit einer Reihe von Jahren in Oberbayern viele, und zwar mit bestem Erfolge, durchgeführt wurden, mehren sich auf Grund des betr. Gesetzes und werden bereits seit einigen Wochen die Vorarbeiten für die Arrondirung der Gemeinden Kirchdorf mit Raubling, Redenfeld und Reischenhart, Ldg. Rosenheim, mit circa 1100 Tagw. und 2000 Grundparzellen, vertheilt unter 85 Besitzern, eifrigst betrieben

♂ **München**, 22. April. Prinz Luitpold k. H. ließ dieser Tage in der Türkengraben-Kaserne in Gegenwart des interimistischen Kriegsministers von Heß und anderer Generäle, sowie der Obersteommandanten der Infanterie-Regimenter ein Musterturnen vornehmen. Es sollte dabei erprobt werden, welche Vortheile gegen die seitherigen Turnvorschriften jene Bestimmungen bieten, welche auf höhere Anordnung durch eine besondere Commission ausgearbeitet und in denen seit ungefähr ¾ Jahren 24 Unterofficiere des Infanterie-Regiments König geübt worden sind. Se. Kgl. Hoheit drückte nicht nur seine vollkommene Zufriedenheit im Allgemeinen aus, sondern wurde durch einzelne Leistungen wirklich auf's Höchste überrascht. Die Begutachtung der neuen Vorschriften zur allgemeinen Einführung dürfte demnach einem Anstande nicht mehr unterliegen.

□ **München**, 22. April. Nach dem so eben im Drucke erschienenen Militärhandbuche zählt die bayerische Armee gegenwärtig 1 Feldmarschall, 4 Generale, 11 Generallieutenants, 43 Generalmajors, 4 General-Commandos, 1 Artillerie- und 1 Geniecorps-Commando (letzteres zur Zeit unbesetzt), dann 18 Stadt- und Festungs-Commandantschaften. Die bayerische Armee ist in 16 Regimenter Infanterie, 6 Jägerbataillone, 2 schwere und 6 leichte Cavallerie-Regimenter, 4 Artillerie-Regimenter, 1 Geniecorps und 3 Sanitätscompagnien eingetheilt. Außerdem gibt es 2 Garnisonscompagnien. Im Pensionsstande befinden sich 2 Generale, 7 Generallieutenants, 30 Generalmajors, 39 Obersten und 34 Oberstlieutenants.

Sächsische Herzogthümer. **Gotha**, 17. April. Die gestrige Sitzung des gemeinschaftlichen Landtages wurde mit der Debatte über den Gesetzentwurf ausgefüllt, der die Aufhebung der Bestimmung des §. 20. des Staatsgrundgesetzes bezweckt, durch welche für den Regierungsverweser oder Statthalter das evangelische Glaubensbekenntniß als Bedingung bezeichnet wird. Die Verfassungscommission hat zwei einander gegenüberstehende Anträge eingebracht, da die Mehrheit für Ablehnung des Gesetzentwurfs, die Minderheit für Annahme desselben sich aussprach. Von der Minderheit und vom Staatsministerium wurde das Hauptgewicht auf die persönliche Befähigung des Regierungsverwesers, nicht aber auf sein religiöses Bekenntniß gelegt und die betreffende Bestimmung des §. 20. fals dem Geiste des Protestantismus widerstrebend und als im Widerspruche mit unserer Verfassung selbst befindlich bezeichnet, da letztere keine Bestimmung enthalte, die für den Herzog selbst das protestantische Glaubensbekenntniß fordere. Die Mehrheit der Commission erblickte dagegen in der Regierungsverweserung eines Katholiken eine Gefahr für die protestantische Bevölkerung, und der gemeinschaftliche Landtag nahm nach beinahe vierstündiger Debatte den Mehrheitsantrag (also die Ablehnung der Regierungsvorlage) mit 12 gegen 5 Stimmen an. Der Landtag wurde hierauf vertagt, um später in Coburg in Berathung über die noch rückständigen Militärgesetze zu treten. (N. Pr Z.)

Altenburg, 18. April. Unsere Militärconventien mit Preußen ist nunmehr ratificirt, ist aber bei Weitem hinter der Coburg-Gotha'schen Conventien geblieben; denn während nach dieser, resp. nach der Haupt-

Contingent. Preußen gegen eine Aversionalsumme die vollständige Erhaltung des Coburg-Gotha'schen Contingents übernimmt und selbst nach der (bereits ausgeführten) Nebenconvention dem ganzen Officierscorps die Freiheit zum Uebertritte in seine Armee gewährt und dafür die Stellung des Bedarfs der Officiere für das Coburg-Gotha'sche Contingent übernimmt, beschränkt sich die Altenburger Convention auf die Besetzung der Stellen des Oberlieutenants resp. Oberst und der zwei Majore und dafür die Gewährung des Uebertrittes der Altenburg'schen Hauptleute in die preußische Armee. Selbst von dem Fahneneide, welchen alle Officiere des Coburg-Gotha'schen Contingents dem Könige von Preußen zu leisten haben, ist hier abgesehen. Auf ganz gleicher Grundlage soll die Convention Preußens mit Weimar und Reuß jüngerer Linie abgeschlossen werden. (B. A. Z.)

K. Sachsen. **Dresden**, 19. April. Wie man in unterrichteten Kreisen hört, hat sich der gegenwärtig in Wien weilende Großherzog Ferdinand von Toscana mit einer Schwester des Königs Franz II. von Neapel verlobt. Die Vermählung ist zum 12. Mai anberaumt und dürfte in Wien oder München vollzogen werden, worauf sich das neuvermählte Paar nach Lindau begeben wird, woselbst der Großherzog eine reizende Villa gekauft hat. Vor der Vermählung wird der Erzherzog noch einmal nach Dresden zurückkehren, wo bekanntlich seine Tochter, Großherzogin Antoinette (geb. 1858) bei ihren königlichen Großeltern erzogen wird. (A. Z.)

Dresden, 19. April. Die telegraphisch angezeigte Mittheilung des „Dresdener Journal" über den französischen Handelsvertrag geht wörtlich dahin: „„Der von der königlichen preußischen Regierung im Namen des Zollvereins mit der kaiserlichen französischen Regierung unlängst vereinbarte Handelsvertrag ist, wie uns aus verlässiger Quelle bekannt wird, von Seiten der königlichen sächsischen Regierung bereits Gegenstand erschöpfender Prüfung gewesen, und es haben die bezüglichen Berathungen zu dem Ergebnisse geführt, dem Vertrage die diesseitige allerhöchste Zustimmung zu sichern. Die Regierung beabsichtigt daher auch, einem bald einzuberufenden außerordentlichen Landtag den Vertrag zur Annahme vorzulegen. Vorstehende Mittheilung wird zwar genügen, um eine von der „National-Zeitung" gegebene höchst tendentiöse Correspondenz aus Leipzig auf ihren wahren Werth zurückzuführen, wonach „„Unterhandlungen zwischen Oesterreich und den Unterzeichnern der ihnalschen Note zu dem Zwecke im Gange sein sollen, damit die großdeutsch-gesinnten Regierungen dem Vertrage sich nur unter der Bedingung der Erlangung von Zusagen Preußens in der Bundesreformangelegenheit anschließen."" Indeß wollen wir doch nicht unterlassen, die thatsächliche Bemerkung entgegenzustellen, daß seit dem Abschlusse des gedachten Vertrages irgend eine darauf bezügliche Mittheilung des kaiserlichen österreichischen Cabinets hieher überhaupt nicht ergangen ist."

Hannover. Aus **Hannover** vom 17. April wird der „Frankf. Postztg." geschrieben: Seit zwei Tagen ist der geh. Legationsrath Philippsborn aus Berlin in Sachen des preußisch-französischen Handelsvertrages hier. Der König hat jedoch den Legationsrath in dieser Angelegenheit zu empfangen verweigert. Die königliche sächsische Regierung ihrerseits wies, wie uns aus einer vollkommen glaubenswürdigen Quelle berichtet wird, allerdings den Handelsvertrag nicht pure ab, stellte aber als conditio sine qua non die vollständige Zolleinigung mit Oesterreich auf und erklärte weiter, daß sie in Sachen des Handelsvertrages überhaupt keinen Schritt ohne die übrigen mit ihr gleiche Politik verfolgenden Regierungen thun werde und könne. (Vergl. übrigens den Artikel Dresden.)

Mecklenburg. **Rostock**, 10. April. Eine Anzahl Gutsbesitzer hat vor einigen Tagen dem Herrn Pogge auf Jaebitz (dem bekannten Vorkämpfer für eine moderne Verfassung und für Anschluß an den Zollverein) ein sehr werthvolles Ehrengeschenk zugehen lassen, bestehend in einem 18 Zoll hohen silbernen Pocal. Der Pocal ist mit einem Deckel versehen, dessen Spitze eine Rittergestalt bildet. Er enthält nachstehende Inschrift: „Herrn Rittergutsbesitzer August Pogge auf Jaebitz, dem würdigen Sohne eines hochverdienten Vaters; dem tapfern, unverzagten unermüdlichen Vorkämpfer für des Landes Recht und Wohlfahrt seine Standesgenossen. Anno Domini 1862."

Preußen. **Berlin.** In dem Wahlerlaß des Ministers des Innern vom 22. März ward hervorgehoben: „Vornehmlich sind die königlichen Regierungen und die königlichen Landrathsämter berufen, eine ersprießliche Thätigkeit in dem vorgedachten Sinne zu entwickeln, ohne dabei diejenige Grenze zu überschreiten, über welche hinaus eine unzulässige Beschränkung der gesetzlichen Wahlfreiheit gefunden werden müßte." Der Begriff der ersprießlichen Thätigkeit ist von den Behörden in verschiedener Weise aufgefaßt, die Grenze zwischen der gesetzlichen und gesetzwidrigen Wahlfreiheit in verschiedener Weise bestimmt worden. Es sind in einzelnen Wahlerlassen die Beamten bedroht, falls sie sich des Wahlrechts enthalten oder dasselbe nicht in einem bestimmten Sinne ausüben sollten. Es ist in anderen Wahlerlassen verfügt, daß über das Verhalten der Beamten nach Beendigung der Wahlen Bericht zu erstatten sei. Eine Anzahl Berliner Rechts-Anwälte hat nun öffentlich die Erklärung abgegeben, daß nach ihrer Ansicht ein solches Verfahren gegen die Verfassung und das Strafgesetz verstoße.

Einer der reichsten und angesehensten Standesherren Schlesiens, Graf Guido Henkel von Donnersmark, hat dem Landrath Solger in Beuthen, der an mehrere hervorragende Grundbesitzer im Sinne des Ministers des Innern besondere Schreiben wegen der Wahlen gerichtet hat, seinerseits folgende Antwort gegeben: „Ich stelle entschieden in Abrede, daß die Richtung der bisherigen Abgeordneten des Beuthener Kreises, so weit sich solche zu erkennen gegeben hat, sich mit den Grundgesetzen des preußischen Staates im Widerspruch befindet und bedauere, daß der so hoch stehende Beamtenstand zu Agitationen, wie die vorliegende mißbraucht wird. Meinen Einfluß werde ich bei den bevorstehenden Wahlen auf Wiederwahl der bisherigen Abgeordneten, resp. im Fall der Nichtannahme, auf Wahl deren gleichgesinnter Männer richten. Durchdrungen von der Nothwendigkeit socialer und nationaler Fortentwickelung glaube ich, daß nur diejenigen, welche deren Angemessenheit nicht erfassen oder nicht erfassen wollen, eine friedliche monarchische Gestaltung gefährden. In einem constitutionellen Staate soll das Abgeordnetenhaus der Ausdruck der Bedürfnisse und des Willens eines Volkes sein, nicht aber der Ausdruck der Verläugnung derselben. Gelänge es, wie ich kaum befürchte, eine Kammer zusammen zu maßregeln, gelänge es mit einem Ministerwechsel auch die öffentliche Meinung in andere Bahnen zu leiten, d. h. also Gesinnungslosigkeit zu fördern und Selbstbewußtsein zu unterdrücken: so wird man nur zu bald gewahr werden, daß man eine doppelschneidige Klinge geführt hat."

In **Danzig** ist bei dem Redacteur der dortigen Zeitung durch den Staatsanwalt Nachforschung nach dem Manuscript des Wahlerlasses des Kriegsministers v. Roon, welcher zuerst in genannter Zeitung veröffentlicht wurde, angestellt und dem Redacteur angekündigt worden, er werde als Zeuge vernommen werden, da das Actenstück nur durch eine Verletzung des Amtsgeheimnisses in seine Hände gekommen sein könne. — In ihrer neuesten Nummer gibt die Danziger Zeitung kund, daß der vorgeladene Redacteur Rickert sich weigerte, Zeugniß zu geben, und daß das dortige Stadtgericht seine Weigerung, sich über die Art, wie der Wahlerlaß des Kriegsministers vom 27. März zu seiner Kenntniß gekommen, eidlich vernehmen zu lassen, für begründet erachte und den Antrag der kgl. Staatsanwaltschaft, denselben durch Zwangsmaßregeln zur eidlichen Aussage darüber anzuhalten, zurückwies.

Coblenz, 17. April. Auch das hiesige Handelsgericht hat als Antwort auf den Wahl-Erlaß des Justizministers, ein Schreiben an denselben gerichtet, worin es erklärt: „daß wir, eingedenk des Sr. Majestät dem Könige und der Verfassung geleisteten Diensteides, und indem wir festhalten an der unserem erhabenen Monarchen stets gewidmeten unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit, uns bei Ausübung unseres Wahlrechtes nur von unserer eigenen, freien, gewissenhaften Ueberzeugung werden leiten lassen." (Eine ähnliche Erklärung hat eine große Anzahl von Richtern Sprengel des Appellationsgerichts Insterburg abgegeben.)

Oesterreich. In **Meran** (Tirol) hat am 12. d. M. die feierliche Einweihung des protestantischen Bethauses stattgefunden.

Schweiz.

Bern, 16. April. Der Bundesrath hat heute die für die Schweiz allgemein gültige Abschaffung des Paßwesens beschlossen, d. h. alle Fremden ohne Unterschied der Nationen dürfen ohne Pässe in die Schweiz kommen. Es genügt nun für die, die in der Schweiz reisen wollen, nur einen ihre Person beschreibenden Ausweis bei sich zu haben, welcher lediglich die Identität der Person feststellen soll, was natürlich nicht aus politischen Gründen gefordert wird, sondern nur im Interesse der Reisenden selbst, und wobei man zunächst an Krankheits-, Unglücks- und Todesfälle zu denken hat. Auch die Schweizer dürfen jetzt fast in ganz Europa ohne Pässe reisen, nur in Rußland, Oesterreich, Rom und Frankreich nicht. — Die Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit Japan treten jetzt wieder in den Vordergrund, seit die Gesandten in Frankreich angelangt sind. Man will ihre Anwesenheit benutzen und kann sich dabei auf eine Aeußerung des japanesischen Ministers des Auswärtigen berufen, welcher bestimmt die Ansicht aussprach, mit der Schweiz einen Vertrag abzuschließen. (Schw. M.)

△ **Aus der östlichen Schweiz**, 21. April. Nach einem sehr empfindlichen und für die Vegetationsverhältnisse nicht minder, wie für Gesundheitszustände schädlich einwirkenden Witterungswechsel, welcher sich im Laufe der letzten Woche nach den freundlichsten Frühlingstagen einstellte, herrscht nun wiederum sommerliche Witterung mit ungewöhnlich hohen Temperaturgraden vor. Nach den Berichten von Reisenden, die in den letzten Tagen von Italien her die Alpenpässe der Schweiz zu passiren hatten, macht sich auf den Bergübergängen eine selten darauf beachtete geringe Schneelage bemerkbar, so daß Räderfuhrwerke bereits ungefährdet die Alpenstraßen befahren können. In den Thaltiefen ist nunmehr der Frühling im schönsten Schmucke eingezogen; die Blüthen der Fruchtbäume des Rheinthals versprechen, wenn nicht weitere schädliche Witterungseinflüsse

Digitized by Google

sich geltend machen, einen günstigen Fruchtertrag. — Fürst Hohenzollern-Sigmaringen beabsichtigt im Laufe des Sommers die ihm zugehörige Villa „Weinburg" zur Sommerfrische zu beziehen und längeren Aufenthalt mit seiner Familie daselbst zu nehmen. — Die Stagnation der industriellen Unternehmungen hält noch immer an, die amerikanische Krisis wirkt erheblich ein. — Die Betheiligung von Schweizer Landwirthen an der Sendung von Race-Thieren zur Londoner Viehausstellung scheint der erheblichen Beförderungskosten der Thiere wegen eine nicht sehr große zu werden.

Frankreich.

Paris, 18. April. Die japanischen Gesandten machen fortwährend viel von sich reden. Vor wenigen Tagen wohnten sie der Vorstellung des Poniatowsky'schen „Pierre de Medicis" in der großen Oper bei. Das Ballet und die Decorationen, namentlich die effectvolle Beleuchtung in einzelnen Scenen, schienen großen Eindruck auf sie zu machen. Einer der Offiziere des Gefolges schrieb, während des ganzen Stückes, Noten über die Einrichtung des Hauses und über die Aufführung selber auf. Es war für sie eine besondere Estrade errichtet worden. In einem der Zwischenacte wurden, wie die Pariser Journale erzählen, die Gesandten mit ihrem Gefolge Hrn. Royer, dem Director der großen Oper vorgestellt, der dieselben, in seinem Cabinet, und umgeben von den ersten Künstlern der Oper und anderen Notabilitäten der pariser Welt zu empfangen geruhte. Vom 3. Act an schienen die Herren Japanesen Lust zum Schlafen zu haben, was jedenfalls ein Beweis ihrer Intelligenz und ihres ausgebildeten musikalischen Sinnes ist. Der erste Besuch, den die Fremdlinge in der Weltstadt machten, galt einer Buchhandlung. Sie haben sich bereits auch schon einige Mal bei dem bekannten Nadar photographiren lassen. Sie interessirten sich ganz besonders für das photographische Verfahren und verfolgten mit unausgesetzter Aufmerksamkeit alle Einzelnheiten dieser Operation. Eine Sammlung von Carricaturen, die sich in dem Atelier Nadar's befand, machte ihnen viel Vergnügen, und es erbat sich sogar einer der Officiere die Erlaubniß aus, die Carricatur des pariser Zeichners mit Tusch und Pinsel zu entwerfen. Dieser dagegen fertigte gleichzeitig die Charge des japanischen Nadar an, zum unendlichen Ergötzen der Excellenzen, die bewundernd und vergleichend von dem einen zu dem andern gingen. Doch soll die europäische Kunst in diesem seltsamen und seltenen Wettstreit entschieden die orientalische besiegt haben. (Ind.)

Pariser Berichte bestätigen, daß Orsinische Bomben an der spanisch-französischen Grenze weggenommen worden seien. 13 Kisten dieser Geschosse sollten nach Frankreich eingeführt werden, wurden aber zu Mauleon (Basses Pyrenées) entdeckt und aufgegriffen. Der Gendarmerie-Commandant, welcher auf Anzeige der Zollwache die Wegnahme ausführte, ist zur mündlichen Berichterstattung nach Paris beschieden worden.

** Die Berichte über die ersten Probefahrten des neuen Panzerschiffes «la Couronne» lauten ungemein günstig. Der Courrier de l'Orient sagt in dieser Beziehung: Diese furchtbare Kriegsmaschine von überlegener Geschwindigkeit, steht als Muster von Construction einzig da. Die Couronne ist durchaus gepanzert, und vermag mit einer Geschwindigkeit von 14 Knoten gegen ein Fahrzeug anzurennen. Ihre 40 gezogenen Kanonen können beim ungünstigsten Wetter benützt werden. Sie gehorcht vollkommen dem Steuer, und geht, wie das leichteste Holzschiff, mit dem Wellenschlag. Kurz die Couronne besitzt alle Eigenschaften, um gleichzeitig ein furchtbares Kriegsfahrzeug und ein für den transatlantischen Dienst geeignetes Schnellschiff zu sein.

** Bei **Bougival** in der Nähe von Paris hat ein geschickter Mechaniker Girard Versuche mit einer neuen Art von Eisenbahnen angestellt. Die Räder werden in diesem Systeme durch Schlittschuhe ersetzt, welche auf den mit Wasser befeuchteten Schienen dahingleiten. Das Wasser verringert die Reibung ungemein, und man kann, mit irgend einen Motor eine Geschwindigkeit von nahezu 24 Kilometern in der Stunde erzielen. Man kann den Zug sehr leicht und schnell dadurch anhalten, daß man den Hahn schließt, aus welchem das Wasser auf die Schienen strömt. Die Reibung zwischen den trockenen Körpern wird dann so stark, daß die Bewegung ins Stocken geräth. Vor vierzehn Tagen wurde für den Kaiser und die Kaiserin eine Probefahrt auf dieser «hydraulischen» Eisenbahn veranstaltet. Sie fiel sehr günstig aus und eine von dem Kaiser zugezogene wissenschaftliche Commission erklärte sich für die praktische Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit der neuen Erfindung.

** Die Arbeiten im Lager von **Chalons** werden eifrig betrieben. Es soll dieses Lager ungefähr von 50,000 Mann bezogen werden. Die ersten Manöver finden im Laufe des Monats Mai statt. Nicht Marschall Canrobert, wie es vor einiger Zeit hieß, sondern Mac-Mahon soll, wie auch das vergangene Jahr, den Oberbefehl über die Truppen des Lagers erhalten.

** Die „Patrie" hat über Cadix eine Privat-Depesche von **Vera-Cruz** vom 18. ds. empfangen. Das Gerücht war in Vera-Cruz verbreitet, in Puebla habe eine der klerikalen Partei günstige und gegen die Regierung des Präsidenten Juarez gerichtete Bewegung stattgefunden. Die Stadtmiliz hätte die Bewachung der Stadt übernommen und bereite den französischen Truppen einen glänzenden Empfang vor. Puebla liegt ungefähr 90 Kilometer von Mexico entfernt; es hat während der letzten Jahre durch den Bürgerkrieg viel gelitten. Die „Presse" hat eine Depesche von demselben Datum erhalten, wonach die nöthigen Anstalten getroffen wurden, damit General von Lorencez am 25. April seinen Marsch in das Innere des Landes antreten kann. Die Verpflegungsbeamten, die Sanitätssoldaten und das Material werden täglich erwartet. Dem „Pays" sind Nachrichten aus Mexico vom 15. März über New-York und England zugegangen, denen zufolge die Verbündeten sich nur noch 14 Stunden von Mexico befänden.

Großbritannien.

In Shoeburyneß sind in den letzten Tagen neue Versuche mit der ungezogenen schmiedeisernen Armstrongkanone angestellt worden. Die Scheibe bestand aus drei aneinander geschmiedeten fünfzölligen Platten, einer Masse Schmiedeisen von 15 Zoll Dicke, also einer fast viermal größeren Dicke als die Platten des „Warrior" haben. Gegen diese Scheibe wurden nach einander drei Schüsse mit einer Ladung von 50 Pfund Schießpulver abgefeuert. Jeder Schuß brach alle drei Platten; die erste wurde zerschmettert, die zweite gespalten und gesplittert, die dritte gespalten.

Mehrere eifrige Bibelvertreter haben sich an die Ausstellungscommission mit der Bitte gewandt, ihnen im Ausstellungsgebäude 4 Säle von je 30 Fuß Länge einzuräumen, um darin ein Magazin von Bibeln in sieben verschiedenen Sprachen anzulegen und so den unglücklichen „Fremden", die nach London kommen werden, Gelegenheit zu einiger Bekanntschaft mit der hl. Schrift zu verschaffen; denn nur in England (!) hätten Tausende und aber Tausende von umnachteten Ausländern die Möglichkeit, das Wort Gottes kennen zu lernen Die Commission bedauerte, auf ihr Gesuch nicht eingehen zu können. Sie wollten darauf Graf Granville ihre Aufwartung machen, kamen aber nicht vor, und haben sich nun mit ihrer Petition direct an die Königin gewandt. Sie werden jedenfalls in der Nähe des Ausstellungsgebäudes ein Bibelmagazin anlegen und eine Art Bibelambulanz, d. h kleine Karren, die mit Exemplaren der heil. Schrift umherfahren werden, einrichten.

Italien.

** **Turin.** Der französische Oberst Langlois, welcher sich in Auftrag des Kaisers nach der Ebene von Solferino begibt, um den Schlachtplan aufzunehmen, ist hier angekommen.

** Der „Italie" wird wiederholt versichert, daß Menotti Garibaldi, der älteste Sohn des Generals, dazu bestimmt sei, das Commando der freiwilligen genuesischen Carabiniers zu übernehmen. Die übrigen Officiere würden von dem Corps selbst gewählt.

Turin. In der Provinz Umbrien hat der gesammte Clerus ein Denkschreiben, in welchem die traurigen Zustände der Provinz eingehend geschildert werden, an den Ministerpräsidenten gerichtet.

Brescia, 15. April. Heute hätte Garibaldi mit seinem Sohn und Gefolge den Ausflug nach Solferino, S. Martino und von dort nach Desenzano, Salo u. s. f. machen sollen, wo alles zu seinem Empfang bereit ist. Statt dessen liegt er im Hause Fano, durch einen heftigen Gichtanfall an das Bett gefesselt. Das ungewöhnlich schlechte Wetter hatte sein altes Leiden wieder wach gerufen, und so ist vorderhand kein Reiseplan fixirt. Der Enthusiasmus dauert fort, doch nimmt das Militär keinen Antheil daran, und hält sich überhaupt Garibaldi und seinem Gefolge fern. — Seit gestern haben wir wieder strengen Winter; von Mailand bis Lonato liegt der Schnee. Die Maulbeerbäume dürften stark gelitten haben. (A. Z.)

Der „Volksbote" bringt aus **Neapel** vom 12. ds. Aufzeichnungen eines höheren piemontesischen Gendarmerieofficiers, die wir hier wörtlich folgen lassen, weil sie eine weitere Illustration zu den jüngsten officiellen Aeußerungen im englischen Parlament bilden, denen gemäß Italien sich nie eines größeren Glückes zu erfreuen hatte, als eben jetzt unter piemontesischem Scepter. Diese Aufzeichnungen lauten: „Am 27. Februar 1862 befanden sich in den Gefängnissen oder den Forts von Neapel (Stadt) zwölftausend politische Gefangene, von denen ungefähr 4000 Frauen und eine Anzahl von Kindern an der Brust. — In den 14 Provinzen beliefen sich die politischen Gefangenen auf siebenundvierzigtausend siebenhundert, was, im Durchschnitt gerechnet, etwas mehr als 3500 auf jede Provinz austrägt. — Während des Jahres 1861 hat die Zahl der Scharmützel und größeren Gefechte zwischen den Truppen und Mobilgarden einerseits und den Reactionären oder Briganten andererseits, nicht weniger als 574 betragen. — Fünfzehntausend sechshundert fünfundsechzig Personen, Männer oder Weiber, sind während des Jahres 1861 als Briganten oder als des Zusammenhangs mit den Briganten verdächtig — erschossen worden. — Die aufständischen Bevölkerungen von zehn Städten oder Dörfern sind auf dem Lande mit Kartätschen niedergeschossen worden. Neunzehn reactionäre Städte oder Marktflecken sind erst der Plünderung überliefert und dann in Brand gesteckt worden. — Die Polizei von Nea-

Digitized by Google

pel (Stadt) hat während der seit Neujahr abgelaufenen drei Monate fünfzehnhundertundeilf Haussuchungen vorgenommen."

Ferner gibt der Correspondent Andeutungen über die Behandlung, die den Frauen und Mädchen Seitens der Piemontesen zu Theil wird. Entehrung ist ihr Loos, dem aber so manche durch freiwilligen Tod sich zu entziehen suchte. In Neapel selbst ist fortwährend die reinste Pöbelwirthschaft. So hat man wieder einmal bei drei Zeitungen die Pressen zertrümmert, ohne daß die Polizei einschritt. Auch Hausdurchsuchungen sind sehr beliebt, indem das Gesindel sich für Nationalgardisten oder Polizeibeamte ausgibt und dann alles Werthvolle stiehlt.

Wie man aus dem Neapolitanischen vernimmt, haben die Piemontesen in der Basilicata und Capitanata, um den Briganti den Unterhalt zu entziehen, viele tausend Stück Vieh, welches den Hauptreichthum der Einwohner bildet, getödtet. Man kann sich denken, daß sie sich dadurch bei der Bevölkerung keine Freunde gemacht haben.

** Die letzten Nachrichten aus **Neapel** gehen bis zum 15. Der König wird einen Monat in den südlichen Provinzen zubringen und Sicilien und die Küste des adriatischen Meeres besuchen. — Einige hundert Arbeiter und Angestellte des Theaters San Carlo haben auf das Gerücht hin, daß dieses Theater geschlossen werden soll, eine Bittschrift an den König gerichtet. — Die Erneuerung der Magistratur verursacht eine außerordentliche Aufregung. — Der Erzbischof von Otranto hat mehrere Geistliche, die das Garibaldifest gefeiert hatten, suspendirt.

** Den Nachrichten aus **Rom** vom 15. ds. zufolge werden 200 Bischöfe erwartet. Die Aerzte wollten den Papst veranlassen, einen Monat in Porto d'Anzo zuzubringen; aber da er sich wieder etwas besser befindet, so zog er es in Anbetracht der Umstände vor, in Rom zu bleiben.

** Man schreibt aus **Rom** unterm 15. April: „Sonntag wohnte eine unermeßliche Menge der Einsegnung der Palmzweige in der Basilica des Vaticans bei. Der heilige Vater spendete den Segen, und um sich nicht zu sehr zu ermüden, gab er immer nur zwei Personen der anwesenden Corps geweihte Zweige. Doch erhielten sie die Gesandten und die höheren Officiere der französischen und päpstlichen Armee sämmtlich aus seinen Händen. Von fremden Personen wurde dieses Jahr Niemand zugelassen. Nach der Vertheilung der Zweige fand die Procession statt. Der heilige Vater betheiligte sich an derselben und blieb bis zum Schlusse der Messe in der Kirche. Samstag Abend war die Stadt glänzend beleuchtet. Eine dichte Menge drängte sich bis spät in die Nacht durch die Straßen, um dieses Schauspiel zu genießen. Im Corso zeigten sich einige französische Patrouillen; doch verlief Alles in bester Ordnung. Msgr. v. Merode hatte 8 Kanonen nach San-Angelo geschickt, um die Ankunft des hl. Vaters zu verkünden. Der Zufluß war außerordentlich stark. Mehr als 1500 Wagen hielten auf der Via Momentana, wo es von weiß und gelben Fahnen wimmelte. Herzog Roto de Maddaloni, Ex-Deputirter im italienischen Parlament, befindet sich augenblicklich in Rom und hat sich mit Franz II. wieder ausgesöhnt. Wie alljährlich wird auch dieses Jahr wieder eine Medaille geschlagen, um am Petersfeste vertheilt zu werden. Diesmal wird sie den Peterspfennig vorstellen. Eingezogenen Erkundigungen zufolge werden ungefähr 30 französische Bischöfe zur Canonisation der japanischen Märtyrer nach Rom kommen."

Der Präsident des neapolitanischen Studentenvereins machte in einer Sitzung vom 3. April den Antrag, einen europäischen Studenten-Congreß zu veranstalten. Der Zweck desselben wäre, die Einheit der Lehrmethode an allen Universitäten Europas zu erstreben und „so das Königreich der Wissenschaft zu reconstituiren". Der Congreß sollte nächsten Januar in Mailand stattfinden.

Amerika.

New-York, 4. April. Die Bill zur Abschaffung der Sclaverei im District Columbia (demjenigen Gebiet, in welchem die Hauptstadt Washington liegt) ist im Senate mit 29 gegen 14 Stimmen durchgegangen. Den Sclavenbesitzern soll für jeden ihrer Sclaven eine durchschnittliche Entschädigung von 300 Dollars ausbezahlt werden. Sämmtliche Vertreter der Grenzstaaten haben gegen die Bill gestimmt. Behufs freiwilliger Auswanderung von Sclaven nach Hayti oder Liberia wurden außerdem 100,000 Dollars votirt. (Karlsr. Z.)

Local-Chronik.

München. In den nächsten Tagen werden von hier zwei Patres Benedictiner mit einem Frater als Missionäre nach Afrika abreisen. Wie wir hören, werden sie auch von einem Laien aus Tirol begleitet, der schon längere Zeit in Afrika gelebt hat und die klimatischen und anderen Verhältnisse kennt.

Provinzial-Chronik.

Nürnberg, 20. April. Der künftige Monat wird uns wieder ein schönes Fest bringen, ein Maifest, welches der hiesige Künstlerverein, in Verbindung mit der Künstlergesellschaft der Klausner, veranstaltet. Das zu diesem Zwecke zusammengetretene Comite hat als den Tag des Festes den 21. Mai, den Geburtstag Albrecht Dürer's, festgesetzt und als Ort desselben eine romantische Waldstelle auf dem Schmausenbuck gewählt. (N. Korr.)

Nichtpolitisches.

Vor mehreren Tagen wurde in der mecklenburgischen Stadt Neubrandenburg eine Fälschung preußischer Cassenanweisungen entdeckt, indem der Haupt-Mitbetheiligte, Buch- und Steindruckereibesitzer H. Gentz daselbst, nachdem er Gift eingenommen, sich selbst anzeigte. Gentz wurde jedoch durch rechtzeitige Hilfe der Aerzte vom Tode errettet, um seiner Strafe zugeführt zu werden. Der eigentliche Fälscher, Lithograph Simoni, ein geborner Berliner, war schon früher entflohen, wurde aber mit Hilfe des Telegraphen wieder zurückgebracht. Beide Complicen werden außerdem beschuldigt, eine Partie von 100 Thalern falscher Cassenscheine für 10 Thaler verkauft zu haben. Man fand bei der gerichtlichen Untersuchung 30,000 Thlr. in falschen Fünf-, Zehn- und Hundert-Thalerscheinen, welche sofort verbrannt wurden.

Letzte Posten.

△ **Athen**, 20. April. Nauplia hat sich ergeben. Die Kammern sind auf den 7. Mai einberufen. Eine Nationalgarde soll gebildet werden.

St. Petersburg, 20. April. Das „Journal de St Petersbourg" enthält ein kaiserliches Decret, welches die Feier der Geburts- und Namenstage der Großfürsten jederzeit auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen, und die Jahresfeier der Nationalsiege, ausgenommen die des Jahrestags der Schlacht bei Pultawa, abzuschaffen anbefiehlt. Die Börsenzeitung veröffentlicht ein Decret, wonach die Postpackete, für das Ausland bestimmt, der zollamtlichen Controle nicht mehr bedürfen. (A. Z.)

Mostar, 19. April. In dem sechsstündigen Treffen bei Duga am 16 d. blieben 630 Montenegriner und Insurgenten todt auf dem Platz. Die Türken verloren 353 Todte und 77 Verwundete; 21 Officiere sind todt; sie verloren viel Proviant und Munition. Die montenegrinischen Berichte dagegen geben den Verlust der Türken auf 2500 (?) an. Die türkischen Truppen unter Derwisch Pascha sammt nachgesendeten Bataillonen concentriren sich bei Krstac(?) zu neuen Operationen. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Augsburg, 17. April. Der Verein für deutsche Industrie wird zur Besprechung der wichtigsten Tarifsätze des projectirten französischen Handelsvertrags eine Reihe von Congressen abhalten. Am 26. April wird in Nürnberg ein solcher stattfinden, am 29. zu Elberfeld, am 2., 3. und 5. Mai zu Frankfurt, am 6. und 7. in Stuttgart, am 10. zu Weimar. Es ist sehr zu wünschen, daß sich die Industriellen recht zahlreich einfinden und unabhängig von politischen Parteivorurtheilen die hochwichtige Frage mit Einsicht beleuchten. Der Zutritt ist gänzlich unabhängig davon, ob Jemand dem Vereine angehöre oder nicht. Der Verein behält sich lediglich vor, das Resultat der Besprechungen zu einer Denkschrift zu benützen. (Frkf. Postz.)

(Die Beschleunigung des Paris-Wiener Eisenbahn- und Postcurses.) Die Beschleunigung des Eisenbahn- und Postcurses auf der Paris-Wiener Route war am 21. u. 22. März in München Gegenstand der Berathung zwischen Bevollmächtigten der kaiserlichen Elisabeth-, der k. bayerischen, der k. württembergischen und der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen. Sichern Vernehmen zufolge sind folgende Abfahrts-, beziehungsweise Ankunftsstunden für zwei durchgehende Züge verabredet worden, deren definitive Genehmigung keinen Zweifel mehr unterliegt.

I. Abgang von Paris 8 U. 10 M. Abends; von Straßburg-Kehl 9 Uhr Morgens; von Karlsruhe 10 U. 56 M. Morg.; von Bruchsal 11 U. 40 M. Morg.; von Stuttgart 1 U. 45 M. Nachm.; von Ulm 4 U. 50 M. Nachm.; Ankunft in Augsburg 6 U. 50 M. Nachm.; Abgang von Augsburg 7 U. Nachm.; Ankunft in München 8 U. 25 M. Abends; Abgang von München 9 U. Abends; von Salzburg 2 Uhr Morg.; Ankunft in Wien 10 Uhr Morg.; Abgang von Straßburg-Kehl 11 U. Morg.; von Karlsruhe 1 Uhr 19 M. Mtgs.; von Bruchsal 2 U. 10 M. Mtgs.; von Stuttgart 4 U. 15 M. Mtgs.; von Ulm 6 U. 55 M. Mtgs.; Ankunft in Augsburg 8 U. 50 M. Abends; Abgang von Augsburg 8 U. 55 M. Abends; Ank. in München 10 U. 20 M. Nachts (Uebernachten); Abgang von München 6 U. 30 M. Morg.; von Salzburg 11 U. 45 M. Morg.; Ankunft in Wien 9 U. 40 M. Abends.

II. Abgang von Wien 4 U. Abends; von Salzburg 1 U. Morgens; Ankunft in München 5 U. 30 M. Morg.; Abgang von München 6 U. Morg.; Ankunft in Augsburg 7 U. 20 M. Morg.; Abgang von Augsburg 7 U. 25 M. Morg.; von Ulm 9 U. 30 M. Morg.; von Stuttgart 12 U. Mtgs.; von Bruchsal 2 U. Mtgs.; von Karlsruhe 2 U. 35 M. Mtgs.; Ankunft in Kehl-Straßburg 5 U. 14 M. Mtgs.; in Paris 5 U. Morg.; Abgang von Wien 6 U. 30 M. Morg.; von Salzburg 5 U. Nachm.; Ankunft in München 9 U. 30 M. Abends; Abgang von München 10 U. Nachts; Ankunft in Augsburg 11 U. 30 M. Nachts; Abgang von Augsburg 11 U. 40 M. Nachts; von Ulm 2 U. 10 M. Morg.; von Stuttgart 5 Uhr Morgen; von Bruchsal 7 U. 17 Min. Morgens; Ankunft in Straßburg 10 U. 15 M. Morg.; in Paris 8 U. 50 M. Abends. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 22.: „Faust", Oper von Gounod.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

303.

Einladung.

Im November vor. Js. starb Friedrich Karl von Savigny, der große Lehrer und Meister der Rechtswissenschaft. — Seine hohen Verdienste um das Rechtsleben des deutschen Volkes wie für die gesammte Wissenschaft des Rechtes haben ihm den Dank und den Ruhm der Mitwelt erworben und den Wunsch ins Leben gerufen, seinem Andenken ein dauerndes Denkmal zu widmen.

Dasselbe soll nach einem Programme, welches aus dem nächsten Kreise der Verehrer des Verewigten hervorgegangen ist, in einer dem Namen des gefeierten Todten führenden Stiftung bestehen, gegründet zu dem Zwecke, um

1) namhaften Leistungen auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtswissenschaft, insbesondere solchen, welche das Römische und Germanische Recht in den Kreis der Vergleichung ziehen, ferner aber auch gediegenen Arbeiten, die im Anschlusse an Friedrich Karl von Savigny's „Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter" der späteren Literatur- und Dogmen-Geschichte des Römischen Rechts gewidmet sind, eine angemessene Belohnung zu Theil werden zu lassen;
2) besonders befähigte Rechtsgelehrte ohne Rücksicht auf Nationalität in den Stand zu setzen, die Rechtsinstitutionen fremder Länder durch eigene Anschauung kennen zu lernen; —

und ist dabei beabsichtigt, seiner Zeit die Verwaltung des Stiftungsvermögens der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und derselben abwechselnd mit den Akademien zu Wien und München die Verwendung der jährlichen Einkünfte zu überweisen.

Auf Mittheilung dieses Programms und nach erfolgter Genehmigung Seiner Majestät des Königs haben sich die Unterfertigten zu einem Comite vereinigt, um in Bayern Beiträge für die Savigny-Stiftung zu sammeln, und richten hiemit an alle Diejenigen, welche zu diesem Nationalunternehmen thätig mitzuwirken geneigt sind, die Bitte, ihre Beiträge an mitunterzeichneten Advocaten Ruhwandl in München (Landwehrstraße Nr. 1) gütigst einsenden zu wollen.

Es steht zu erwarten, daß sich einzelne Herren auf Ersuchen der Sammlung in ihren treffenden Kreisen noch speciell gefälligst unterziehen werden, und wird das allgemeine Resultat seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

München im April 1862.

Freiherr von Mulzer, Staatsminister der Justiz, Vorsitzender;
Dr. von Bayer, Reichs- und geheimer Rath, Professor der Rechte; Dr. von Dollmann, Hofrath und Professor der Rechte; von Endres, Justizministerialrath; Dr. Kalb, Oberappellationsgerichtsrath (Schriftführer); Dr. v. Kiliani, Staatsrath und Generalstaatsanwalt; von Maurer, Staats- und Reichsrath; von Metz, Appellationsgerichts-Director; von Molitor, Oberappellationsgerichts-Director; Freiherr von Pelkhoven, Staatsrath; Ruhwandl, Advocat (Kassier); Dr. Steyrer, Oberappellationsgerichtsrath; Dr. von Völderndorff, Geheimer Ministerial-Secretär; von Zink, Oberappellationsgerichts-Director.

---

335. **Bekanntmachung.**

In einer Officialeinstandssache wird ein Einsteher zu einem königl. Infanterie-Regimente auf eine Dienstzeit von 1 Jahr 3 Monat und 19 Tage gesucht.

Diesfallsige Anerbieten werden im Militärconscriptionsbureau Nr. 74/2 hierorts **binnen 14 Tagen** von heute an entgegen genommen.

München am 7. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

C.-Nr. 49055. **Pfeufer.**

---

293. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Sebastian Koppold von hier betr.

Nachdem weder der Posamentirerssohn Sebastian Koppold von Aichach noch eine Nachkommenschaft desselben sich innerhalb der durch Bekanntmachung vom 7. Februar d. Js. festgesetzten Frist gemeldet, so wird derselbe als todt und descendenzlos erklärt, sein Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben, und dasselbe im Hypothekenbuche gelöscht.

Aichach am 12. April 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Aichach als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Ebenböck.

Plöderl, Rath.

C.-Nr. 1446. Harlander.

---

162. [26] **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen den Nachlaß der Geheimraths-Tochter Auguste Freifräulein von Guttenberg dahier rechtskräftig der Concurs erkannt wurde, werden die Edikttage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur schriftlichen oder mündlichen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird auf
Montag den 12. Mai l. Js.,
2) zur Geltendmachung von Einreden auf
Donnerstag den 12. Juni d. Js.,
3) zur Replikabgabe auf
Donnerstag den 10. Juli d. Js.,
4) zur Abgabe der Dublik auf
Donnerstag den 31. Juli d. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
Commissions-Zimmer Nr. 30,

Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger, welche an genanntes Fräulein Auguste v. Guttenberg oder deren Nachlaß Forderungen zu machen haben, mit dem Bedrohen geladen werden, daß die Nichteinhaltung des ersten Edikttages den Ausschluß von der Concursmasse und die Nichteinhaltung der übrigen Edikttage den Ausschluß der treffenden Prozeßhandlungen nach sich zieht.

Ferner werden die auswärtigen Interessenten aufgefordert, bis längstens zum ersten Edikttage einen in hiesiger Stadt wohnenden Insinuationsmandatar mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls im Hinblick auf die Ger.-Ord. Cap. VII §. 1 die treffenden Expeditionen lediglich zu den Akten genommen und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Diejenigen, welche zum Nachlaß gehörige Vermögenstheile in Händen oder an denselben Zahlungen zu machen haben, erhalten hiemit die Weisung, erstere bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben, letztere bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu leisten.

Schließlich wird bemerkt, daß nach den gepflogenen Erhebungen die Aktivmasse circa 4108 fl. 7½ kr., die z. Z. bekannten Schulden 4671 fl. 43½ kr. betragen.

Bamberg, 28. März 1862.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

C.-R. 13710. Weingärtner.

---

171. (36) **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann J. C. Helm von hier hat unterm 25/26. v. Mts. dahier ein Gesuch um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger behufs Bewilligung eines Nachlasses gestellt.

Es wird demgemäß zur Erklärung über dieses Gesuch Termin auf

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Comm.-Zimmer Nr. II

anberaumt, in welchem sich die Gläubiger desselben um so sicherer einzufinden haben, als sonst von Seiten der nicht Erschienenen angenommen werden würde, sie treten den Beschlüssen der Erschienenen bei.

Erlangen, den 1. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Direktor:

Ziegler.

E.-Nr. 812/II. c. Krankel.

---

291. **Bekanntmachung.**

In Folge des Ablebens des seitherigen Polizei- und Bezirksthierarztes dahier wird die Stelle eines Polizeithierarztes für den Stadtbezirk Regensburg zur Bewerbung ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle sind nachstehende Bezüge verbunden:

a) 200 fl. Sustentation aus der Kämmereicasse,
b) als Aversalvergütung
1) für die Fleischbeschau 3% des reinen Ertrags aus dem Fleischaufschlage und
2) für die Hunde-Visitation per Stück 2 kr.

Bemerkt wird, daß die Precente für die Fleischbeschau im Jahre 18⁵⁹/₆₀ 407 fl. 52 kr., die Gebühren für die Hunde-Visitation 63 fl. 30 kr. betrugen.

Gesuche um diese Stelle sind sammt Verwendungs- und Leumunds-Zeugnissen

binnen 4 Wochen

von heute ab beim unterfertigten Magistrate einzureichen.

Regensburg den 15. April 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

Schubarth.

C.-Nr. 13,384. Meyer.

---

285. **Ausschreiben.**

Barbara Konrad Wittwe in Stadelhofen beabsichtiget an ihren Sohn Sebastian Konrad ihr Grundvermögen gegen einen Nahrungs-Auszug abzutreten und ist Tagfahrt zur Bestätigung des Vertrags auf

Mittwoch den 7. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, bis wohin etwaige Einwendungen hiegegen bei Meidung deren Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Karlstadt den 8. April 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6042 **Weigand.**

---

309. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 6. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden beim unterfertigten königl. Rentamte 18—20 Centner alter Acten zum Einstampfen öffentlich versteigert.

Zusmarshausen am 16. April 1862.

Königliches Rentamt.

C.-Nr. 810. **Braunsberger.**

Digitized by Google

225. [3c]

Versteigerung.

Montag den 5. Mai 1862 Vormittags 8 Uhr

werden in der königl. Hofbeumage (Wurzerstraße) an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung mehrere Wägen, Geschirre, Sättel, Reit-, Fahr- und Stallrequisiten, altes Eisen ꝛc. öffentlich versteigert.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, die Bestimmung hierüber erfolgt jedoch noch bei der Verkaufsverhandlung selbst

Königl. Oberststallmeister-Stab.

271. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Recht und Pflicht

der Bundes-Staaten zwischen Preußen und Oesterreich

Zur Bundesreform auf Grund des Bundesrechtes.

16 Bogen 8. brochirt. Preis fl. 1. 6 kr.

234. [3b]

Die kaiserl. königl. priv.

Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien,

Gewährleistungs-Capital circa 5'000,000 Gulden österr. Währung,

übernimmt folgende Versicherungen:

a) gegen **Feuerschäden** an beweglichem Eigenthume jeder Art, namentlich an häuslichem Mobiliar, Wäsche, Kleidern, Vorräthen, Waarenlagern, Fabrikeinrichtungen, Oekonomieen ꝛc. ꝛc.;

b) **Lebens-, Renten- und Aussteuer-Versicherungen** in verschiedenen Combinationen laut der gratis zu erhaltenden Prospecte

Ferner bildet sie:

Kinder-Versorgungs-Cassen,

welche eine gute Gelegenheit darbieten, Kindern bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters ein Capital zu sichern.

Die k. k. priv. **Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft**, deren coulantes und liberales Verfahren während ihrer 37jährigen Wirksamkeit von vielen Tausenden aus Erfahrung beurtheilt und gewürdigt worden ist, hat bereits

circa achtzehn Millionen Gulden an Entschädigungen ausbezahlt.

Statuten, Prospecte aller Art, Antrags-Formulare, sowie jede gewünschte Auskunft erhält man in **München** bei der **Haupt-Agentur**, Theatinerstraße Nr. 45, sowie bei den nachbenannten Agenten:

Kaspar Höck, Kaufmann in der Vorstadt Au,
Friedrich Bauer, Kaufmann in der Vorstadt Au.
Carl Schüler, jetzt in Nymphenburg, später in München.
Eugen Schilcher, Commissionsbureau-Inhaber, Damenstiftsgasse Nr. 13.
Heinrich Graf, Kaufmann, Theatinergasse
M. Hartl, Director und Inhaber des conceff. Packträger-Instituts, Löwengrube.

59. (6b)

Für Bauunternehmer

billige, leichte und dauerhafte Bedachung.

Von der hohen königl. bayerischen und anderen hohen Regierungen geprüfte und als vorzüglich und feuersicher anerkannte

Stein-Dach-Pappen

aus den Fabriken von

Stalling & Ziem und **Joseph Beck** in **München,**

Pasinger Landstraße Nr. 1.

Preise: per Quadratfuß bayer. Steinpappe 2½ kr.
eingedeckt „ „ „ Dachfläche 4½ kr.

Die Eindeckungen werden durch tüchtige mit diesen Arbeiten vollkommen vertraute Decker unter Garantie ausgeführt.

Niederlagen: in **München** bei Herrn **Jos. Mayer**, Eisenhändler, Neuhausergasse Nr. 46,
in **Aibling** bei Herrn **Heinrich Meggendorfer**,
in **Haag** bei Herrn **K. Enzensperger**,
in **Miesbach** bei Herrn **Max Habbach**,
in **Mühldorf** bei Herrn **A. Dazenberger**,
in **Pfaffenhofen** bei Herrn **Jos. Seiz**,
in **Prien** bei Herrn **J. Mühlberger**,
in **Rosenheim** bei Herrn **J. A. Huber**, Seilerwarenfabricant,
in **Traunstein** bei Herrn **Jos. Mayr**, Eisenhändler.

1355. [b]

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 1. April 1862:

täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
„ 1½ Uhr Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London,**
von Mainz 7, 9½, 11½ Uhr Morgens nach **Cöln,** 4 Uhr Abends nach **Coblenz**

Mannheim, im März 1862.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

284. G

Ausschreiben.

Die ledige Margaretha Klob von Marienweiher, welche unterm 13. December 1861 ein außereheliches Kind in Würzburg geboren hat, streunt unbekannt wo herum.

Da dieselbe in der Curatelsache zu vernehmen ist, wird an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, dieselbe mittelst Zwangspasses im Betretungsfalle anher zu weisen.

Stadtsteinach am 11. April 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:
Meier.

E.-Nr. 3596/I. c. Ströhlein.

277.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an die verlebte Margaretha **Glöckner** und an deren unter Curatel des Konrad **Bachmann** stehende geisteschwache Tochter Anna Maria von Waldaschaff sind am

Montag den 5 Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens die sich nicht meldenden Gläubiger bei Ordnung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben müßten.

Rothenbuch den 14. April 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:
Bauer.

E.-N. 4946/I.

272 (2b)

Bekanntmachung.

Dienstag den 29. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

werden im Geschäftszimmer des hiesigen Amtes nachfolgende Gegenstände:

circa 160 Centner Landgerichtsacten zum Einstampfen,
12 Jahrgänge 1849 bis 1861 der „Neuen Münchener Zeitung",
3 Jahrgänge 1858—1860 der Beilagen zum Kreisamtsblatte,
1 eine eiserne Kiste, dann
2 Tragschränke, 4 Sessel, 1 Stellage und die Bruchstücke einiger confiscirter Jagdgewehre,

vorbehaltlich der höheren Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 15. April 1862.

Königl. Rentamt Würzburg r/M.

E.-Nr. 138. **Derleth.**

278. G

Edictalladung.

Bauer gegen Probst, Vaterschaft betr.

Der k. Advocat **Weixler** hat Namens der Häuslerstochter Katharina **Bauer** von Neunburg v/W. und ihrer Kindscuratel gegen den ledigen Zimmergesellen Joseph **Probst** von Weissegrub wegen Vaterschaft und Alimentation Klage erhoben.

Zum Sühneversuch oder zur Verhandlung wird Tagfahrt auf

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu Joseph **Probst**, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Kosten des Tages geladen wird.

Der Beklagte hat bis längstens zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls alle Erlasse lediglich zu den Akten signirt und als richtig zugestellt erachtet werden.

Neunburg v/W. am 11. April 1862.

Königl. Landgericht Neunburg v/W.

Der königliche Landrichter:
Angerer.

E.-Nr. 3071/I.

Digitized by Google

313. **Bekanntmachung.**

Die Verpachtung der Brudermühle betr.

Das Brudermühlanwesen dahier, bestehend aus Mahlmühle mit 8 Gängen, Sägmühle, Branntweinbrennerei und 45,577 Tgw. Feldgründen, aus Wohnhaus, Garten, Stallungen und sonstigen für den Geschäfts- und Oekonomiebetrieb erforderlichen Gebäuden, wird vom 1. December l. Js. an neuerlich verpachtet und werden Pachtangebote, wovon aber solche unter 3600 fl. nicht beachtet werden können, bis zum **10. Mai l. Js.** im Magistratsgebäude Hs.-Nr. 1 im Thal über 2 Stiegen im Geschäftszimmer des Rechtsrathes Badhauser entgegengenommen.

Die Besichtigung des Anwesens kann am **Montag den 5. Mai l. Js.** während des ganzen Tages geschehen.

Am 11. April 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Widter

C.-Nr. 21297. Reschreiter, Secr.

216. [2b] **Bekanntmachung.**

Verkauf von Wasserdruckmaschinen und des alten Brunnthurmes der heil. Capelle Altötting betr.

Vermöge königl. Regierungs-Bewilligung werden bei der unterfertigten königl. Administration zwei entbehrliche Wasserdruckmaschinen, dann der bisherige alte Brunnthurm, ausgeschieden, dem Verkaufe an die Meistbietenden unterstellt.

Jede dieser Druckmaschinen, von welchen die eine zur Aushilfe dienen kann, besteht aus 3 Stiefeln, 3 Ventilen und 3 Gabeln aus Messing mit 2 schmideeisernen Curveln.

Zu dem Druckwerke sind sämmtliche Zugehörungen aus Messing und Eisen, nämlich: Zapfenlager, Druckstangen, Kolben ꝛc., dann ein gußeiserner Trichter 8' lang, im Gewichte 540 Pfd., und gußeiserne Reserve im Gewichte 660 Pfd., ferner gußeiserne Abfallrohre für Haupt- und Ueberwasser, jedoch ohne Aufsteigrohr, vorhanden. Das Gesammtgewicht des Messings beträgt circa 11 Centner, des Schmideisens circa 14 Centner, des Gußeisens circa 20½ Centner.

Das Druckwerk hat bisher eine Wassermasse von 50—60 Stefften Wasser (1 Stefften zu 2 Maß per Minute) auf eine Höhe von 43 Fuß gedrückt, und dürfte sich insbesondere für Ortsgemeinden und Wassergenossenschaften eignen.

Sämmtliche Verkaufstheile können im Capell-Directions-Gebäude II. Abtheilung zu jeder Zeit besichtiget werden.

Der alte Brunnthurm, im Jahre 1654 erbaut, zur Hälfte viereckig, an den äußeren Umfassungswänden 23' im Quadrat, und die obere Hälfte achteckig, vom Fundament heraus mit Nagelflue, nach oben aber vermischt mit Ziegelsteinen aufgeführt, dann mit einer Kuppel aus Scharschindeln eingedeckt, steht an dem Gangwege von Altötting nach dem Gesundheitsbade St. Georgen und ist im Kataster zur Gemeindeflur Altötting eingetragen.

Bezüglich der Druckwerke können Anbote nach dem Metallwerthe oder zur Abnahme des ganzen Werkes bezüglich des Thurmes auch Anbote auf Abbruch gestellt, und die weiteren näheren Bedingungen in der Amtskanzlei erholt werden.

Die höchste Regierungs-Genehmigung wird sich vorbehalten.

Zur Verkaufsverhandlung wird Termin auf
Montag den 19. Mai d. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer schriftlichen oder mündlichen Angebote eingeladen.

Altötting, den 12. April 1862.

Kgl. Capell-Stiftungs-Administration.
C.-Nr. 453. **Völlath.**

304. Ein tüchtiger, mit den besten Zeugnissen versehener **Scribent** und **Landgerichts-Registrator** sucht baldigst placirt zu werden. Gefällige Offerte sub **O. N.** Nr. 304 besorgt die Exp. d. Bl.

251. **Dr. Mayrhofer's**
Erziehungs- & Handels-Lehr-Institut.
München, Prannersstraße 4.

Der Wiederbeginn der Classe und des Pensionates nach den Osterferien ist am **28. April**, und kann bis dahin der Eintritt sowohl von Pensionären als auch Tagesschülern erfolgen.

Nähere Mittheilungen und Prospecte beim Vorstande:

Dr. Jos. Mayrhofer, Prannersstraße 4.

337. **Verlag von F. Didot Frères Fils & Co. in Paris.**

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Promenadestraße Nr. 10:

Illustrirtes Wörterbuch der Römischen Alterthümer mit steter Berücksichtigung der **Griechischen**, enthaltend 2000 Holzschnitte nach Denkmälern der alten Kunst und Industrie von **Antony Rich**, aus dem Englischen übersetzt unter Leitung von **Dr. Carl Müller**, Professor in Göttingen. Ein Band von 716 zweispaltigen Seiten. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Bamberg, Verlag der ***Buchner***'schen Buchhandlung, durch alle bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Bamberger Ausgaben neuer Gesetze,
Mit ministerieller Genehmigung herausgegeben, sämmtlich deutlichen Drucks und eleganter Ausstattung!!!

Das Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Mit sehr nützlichen Anmerkungen und Register. 12 Bogen. **36** kr.

Das neue Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Mit vielen Anmerkungen und Registern. 16 Bogen. **48** kr.

Das Notariatsgesetz sammt Gebühren-Ordnung und Notariatssiegel. **24** kr.

Der Führer zu Bezirksamt, Gericht und Notar vom 1. Juli 1862 an. Uebersichtlich auf eine Tabelle zusammengestellt. **18** kr.

Wechsel- und Handelsgesetzgebung die gesammte des Königreichs Bayern. Enthaltend das neue **Handelsgesetz** mit **Einführungsgesetz**, die **Wechselordnung** u. s. w. Mit genauen **Registern**. 18 Bogen, schönster Ausstattung in Druck und Papier. **1** fl. **12** kr.

Verfassung und Wirkungskreis der Gerichte und Verwaltungsbehörde im Königreiche Bayern, nach den neuen **Strafgesetzbüchern**, dem **Einführungsgesetze**, **Gerichtsverfassungs-** und **Notariats-Gesetze** ꝛc. von **L. Hauff.** **1** fl. **36** kr.

Verjährungsgesetz. **6** kr.

Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke und **Gewährleistung bei Viehveräußerungen** betreffend. Preis beider Gesetze **9** kr.

☞ **Wiederverkäufer erhalten von diesen Ausgaben entsprechenden Rabat.**

Aus dem **Gesetzsammelwerk „Bayerns Gesetze und Gesetzbücher,** privat- und strafrechtlichen Inhalts" sind bereits apart erschienen und zu haben:

Strafgesetzbuch für das **Königreich Bayern** mit dem **Einführungsgesetz.** (Mit Anmerkungen und Register.) **1** fl. **45** kr.

Das Polizeistrafgesetzbuch, mit Anmerkungen und Register **45** kr.

Die Handels- und Wechselgesetzgebung des Königreichs Bayern. mit Anmerkungen und Register **1** fl. **54** kr.

Das Gerichtsorganisations- und Notariatsgesetz 40 kr.

☞ Diese letzteren, eleganten **Einzel-Ausgaben** sind bekanntlich auf **feinstes Schreibvelin-Papier**, doppeltspaltig, elegant wie **correct** gedruckt, und bildet dieses Gesetzsammelwerk **„Bayerns Gesetze und Gesetzbücher"**, anerkanntermeise nicht allein die **schönste**, sondern auch **wohlfeilste** Sammlung aller **gültiger** (nahe an sechzig) Gesetze Bayerns, indem das ganze Werk aus 16 bis 18 Lieferungen à 30 kr. Subscriptions-Preis bestehend, zusammen nicht mehr als **8—9** fl. kosten wird. Es sind bereits **10** Lieferungen erschienen und wird das Ganze bis **Ende Mai d. Js.** vollständig zu haben sein. 305.

Wasserheilanstalt zu Alexanderbad
ohnweit der sächs.-bayer. Bahn, Abgangs-Station Schwarzenbach oder M. Schorgast.

Die Saison dauert von Mitte Mai bis Ende October, doch ist der Herbst für die Kur besonders zu empfehlen. — In geeigneten Fällen kommen neben der Wasserkur auch Ziegenmolken und das dortige Stahlwasser zur Anwendung. — Nähere Auskunft nebst ausführlichem Prospect ertheilt

Alexanderbad bei **Wunsiedel** im Fichtelgebirge im April 1862.

302. (3a) Dr. med. **Pfeiffer.**

228. [3c] **Ein vollkommen routinirter Rentamtsoberschreiber**, welchem die besten Empfehlungen und Zeugnisse zur Seite stehen, unverheirathet ist, sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Offerte sub **A. E. F.** Nr 228 besorgt die Expedition dieses Blattes.

INSERATE für die „**Leipziger Zeitung**", „**Sächs Dorfzeitung**", „**Saxonia**", „**Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger**", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

(Beilage zu Nr. 96 der Bayerischen Zeitung.)

Allgemeiner Anzeiger.

345.

Bekanntmachung.

Den Besuch des St. Peters- und nördlichen Frauenthurmes betr.

Nachfolgend werden die aus feuer- und sicherheitspolizeilichen Rücksichten erlassenen Bestimmungen vom 19. Juli 1861 zur allgemeinen Kenntnißnahme und genauesten Darnachachtung wiederholt in Erinnerung gebracht.

München, am 13. April 1862.

Kgl. Polizeidirection und Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München.

Kgl. Polizei-Director: **Pfeufer.** Bürgermeister: **v. Widder**

Abdruck.

Bekanntmachung.

(Den Besuch des St. Peters- und nördlichen Frauenthurmes betr.)

Nachfolgend werden die für die Besteigung der oben bezeichneten Thürme geltenden, im Interesse der unversehrten Erhaltung dieser monumentalen Bauwerke Alt-Münchens aus feuer- und sicherheitspolizeilichen Rücksichten erlassenen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntnißnahme und genauesten Darnachachtung bekannt gegeben:

1) Der Besuch des St. Peters- und des nördlichen Frauenthurmes **ist täglich**, jedoch nur gegen eine vom unterfertigten Magistrate ausgegebene **Eintrittskarte**, und zwar gegen Entrichtung einer Eintrittsgebühr und nur zu den **hiezu festgesetzten Stunden** gestattet.

2) **Schulpflichtigen Kindern und Lehrlingen** ist das Besteigen der Thürme **nur in Begleitung von Erwachsenen** und unter den ad 1 bemerkten Voraussetzungen erlaubt.

3) Die Eintrittskarten für den Thurmbesuch werden an jedem **Werktage** zwischen 8 und 12 Uhr Vor- und 3 und 6 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer **Nr. 20 des rechtskundigen Magistratsrathes Dr. Sachsenhauser**, Thal Nr. 1/0, gegen Entrichtung einer Eintrittsgebühr, welche für die Person 12 kr., für Militärpersonen und Kinder aber 6 kr. beträgt, ausgegeben, und haben für den **einmaligen** Besuch jenes Thurmes, für welchen sie ausgestellt sind, bezüglich der Zeit des Gebrauches unbeschränkte Giltigkeit.

4) Zum Besteigen des St. Peters- und des Frauenthurmes ist die Vormittagsstunde 10 Uhr und die Nachmittagsstunde 3 Uhr festgesetzt, zu welcher sich die Thurmbesucher **pünktlich** und zwar jene des St. Petersthurmes bei der St. Peterskirche vis-à-vis der Eingangsthüre zum Thurme in der sog. **Ministrantenwohnung** am St. Petersplatze bei dem journhabenden Ministranten, jene des Frauenthurmes bei dem **Hausmeister** des gegenüber der Frauenkirche gelegenen **Dompfarr-Mädchenschulhauses Nr. 19** an der Löwengrube unter Vorzeigung der Eintrittskarte zu melden haben, worauf dieselben durch eine hiezu aufgestellte Person auf den Thurm hinauf und ebenso wieder herunter begleitet werden.

Die Eintrittskarten selbst werden an die am betreffenden Thurme befindlichen Feuerwächter abgeliefert.

Zu jeder andern Stunde ist der Thurmbesuch **nur** unter specieller Bewilligung des **Magistrates** gestattet und wird in diesen Fällen diese Ermächtigung auf die Rückseite der Eintrittskarte gesetzt und nöthigenfalls für die Oeffnung der Thurmthüre und für die Begleitung der Thurmbesucher besonders Sorge getragen werden, weshalb auch in diesen Fällen eine um 3 kr. erhöhte Eintrittsgebühr entrichtet werden muß.

5) Das bisher übliche Herablassen des Thurmschlüssels vom St. Petersthurme ist den Feuerwächtern dortselbst unbedingt verboten, ebenso aber auch **Jedermann das Ziehen des** am St. Petersthurme angebrachten **Glockenzuges**, welcher lediglich amtlichen Zwecken dient, bei Vermeidung **strenger Strafeinschreitung** untersagt.

6) Den sämmtlichen Thurm- (Feuer-) Wächtern und ebenso den Pfarrmeßnern und deren Personal, sowie dem Hausmeister der Dompfarr-Mädchenschule ist es bei Strafe und zwar Ersteren bei Vermeidung der Dienstesentlassung verboten, von den Thurmbesuchern Geschenke oder Gebühren irgend welcher Art zu fordern oder zu erbitten.

7) Das Besteigen der Thürme mit brennender Cigarre oder Tabakspfeife ist Jedermann bei Vermeidung einer Strafe bis 25 fl. oder entsprechendem Arrest verboten. Das die Thurmbesucher begleitende Personal und die Feuerwächter dortselbst sind ermächtigt und angewiesen, jeden Unfug dieser Art ernstlich zu rügen, und falls deren Anordnungen nicht sofort Folge geleistet wird, die betreffenden Contravenienten zur Anzeige zu bringen.

8) Der Thurmbesuch bleibt selbst zu den ad 4 bezeichneten Stunden am Frohnleichnamstage während der Procession, dann während sonstiger öffentlicher außerordentlicher Umzüge und Volksfestlichkeiten in der Altstadt, z. B. während des sog. Metzgersprunges, dann überhaupt während eines Brandes suspendirt.

München, am 19. Juli 1861.

Königliche Polizeidirection und Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München.

D. v.
Boshart, k. l. Polizeicommissär. v. Widder, Bürgermeister.

339.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Georg Caspar Günthner, von Pechbrunn, betr.

Durch Beschluß vom 12. Februar 1824 wurde der Bauernsohn Georg Caspar Günthner von Pechbrunn, geb. 8. Juli 1789, für todt erklärt, dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution hinausgegeben und solche mit 100 fl. auf dem Anwesen des Oekonomen Anton Sporer von Windischeschenbach im Hypothekenbuche eingetragen.

Es ergeht nun an Alle, welche an diese Caution Anforderungen zu machen haben, der Auftrag solche auf

Samstag den 10. Mai l. Js., Vormittags von 10–11 Uhr

dahier um so sicherer anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines die Löschung dieser Caution beschlossen würde.

Conc. Waldsassen, 4. April 1862.

Königliches Landgericht Waldsassen. als Einzelnrichteramt.

Der königl. Landrichter.
Martin.

C.-Nr. 2661. Müller, k. Ass.

342.

Bekanntmachung.

Curatel über den landesabwesenden Joseph Seitz, Zimmermannssohn von Bohburg betr.

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Joseph Seitz, Zimmermannssohn von Bohburg, oder dessen allenfallsige Descendenz wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

den Aufenthalt um so mehr bekannt zu geben, als nach Ablauf dieses Termins Joseph Seitz für todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution den gerichtsbekannten Erben hinausgegeben wird.

Ingolstadt, 17. April 1862.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 6919. **v. Grundner.**

341.

Bekanntmachung.

Dumler gegen Dumler, p. hyp. betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Dumler'schen Hammerschmiedanwesens in Zaunhammer, beschrieben in Nr. 240 der Neuen Münchener Ztg. ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 22. Mai l. Js. Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Burkhardsreuth anberaumt und erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Eschenbach, 17. April 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 3571. **Schmidt.**

343.

Bekanntmachung.

Weigel gegen Herold wegen Hypothekzinsforderung betr.

Im Bezeichneten Betreffe wird das Anwesen des Beklagten, Färbermeisters Elias Herold und seiner Ehefrau Margaretha, wie solches in der Bekanntmachung vom 28. Januar 1862 (eingerückt im Kreisamtsblatt Nr. 13, in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 30, im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 72, im Anzeigeblatt für die kgl. Landgerichtsbezirke Pottenstein, Gräfenberg und Pegnitz Nr. 5) beschrieben ist, am

Freitag den 9. Mai l. Js., Vormittags zwischen 10–12 Uhr

auf dem Rathhause zu Creussen durch eine Gerichtscommission wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe geschehen wird, sowie, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer sofort über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Pegnitz, 17. April 1862.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:
Ebenauer.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

330. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft von Pichler Mathias, Offiziersbedienter von Wittibrent betr.

Am 25. Febr. d. Js. starb in München der Offiziersbediente Mathias Pichler, vom kgl. bayr. 3ten Chevauxlegers-Regiments Herzogs Maximilian in Dillingen mit Hinterlassung eines baaren Vermögens.

Auf Antrag seiner Intestaterben ergeht hiemit an alle jene, welche an dem Verlebten oder an die Massa eine nachweisbare Forderung zu erheben haben, der Auftrag, sich

binnen 8 Wochen

hiergerichts zu melden bei Meidung des Ausschlusses mit ihren betreffenden Forderungen.

Am 7. April 1862.

Königliches Landgericht Simbach a./J.

Der königliche Landrichter:

v. Voitdenberg.

Engelhardt, Assessor.

E.-Nr. 2664/II. Gerhardt.

328. **Bekanntmachung.**

Gant des Uhrmachers Eduard Bieglmaier v. h. betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die auf 75 fl. gerichtlich gewerthete reale Uhrmachergerechtsame des Eduard Bieglmaier dahier am

Mittwoch den 14. Mai d. Js.,
Vormittags 11—12 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 6 mit dem Bemerken versteigert, daß der Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Kempten am 16. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der kgl. Direktor beurlaubt.

Pöschl.

E.-Nr. 4093. Ostenrieder.

322. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Kaufmanns Meier Fürther von hier gegen Wittwe Franziska Schwarz von da, wegen Wechselforderung wird, nachdem auch in der II. Instanz das Frist- und Nachlaßgesuch der Beklagten, wodurch der am 14. März curr. anberaumte Versteigerungstermin vereitelt worden ist, verworfen wurde, auf Requisition des kgl. Wechselgerichts Ansbach wiederholter Termin zum Verkauf des Anwesens der Beklagten auf

Dienstag den 13. Mai curr.
Nachmittags 2 Uhr.

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit in Kenntniß gesetzt werden.

Hiebei wird auf das diesseitige Ausschreiben vom 11. Dezember v. Js. (conf. Corresp. v. u. f. Deutschland Nr. 66 vom 28. Dez. 1861 Kr. A. Bl. vom 21. Dez. 1861. Neue Münchner Zeitung 18. Dez. 1861 Nr. 301) zurückgewiesen.

Pappenheim, am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Greiner.

E.-Nr. 2618. c. Krauß.

321. **Bekanntmachung.**

Johann Friedrich Wießner von hier, geboren den 9. Januar 1819 will nach Wien auswandern, woselbst er sich schon seit 14 Jahren befindet.

Allenfallsige Anforderungen an Wießner sind bis längstens

Donnerstag den 1. Mai h. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Pappenheim den 14. April 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Greiner.

E.-Nr. 3814. c. Krauß.

320. **Liquidations-Ausschreiben.**

Der Bauer Valentin Fries von Heustreu hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Zahlungsübereinkommen zu schließen.

Zur Passivenliquidation und Beschlußfassung über das weitere Verfahren steht nun Tagfahrt auf

Freitag den 9. Mai 1862
Früh 8 Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger des Valentin Fries unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses resp. der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlüsse geladen werden.

Neustadt a. S. am 29. März 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

Der königliche Landrichter:

Geigel.

E.-Nr. 4429. Witzel.

318. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Ursula Dannhauser betr.

Die zum Rücklasse der in Oberwittelsbach verlebten Ziegeleibesitzerin Ursula Dannhauser gehörigen Mobilien — worunter sich insbesondere Betten und verschiedene Zimmereinrichtungsgegenstände, dann Kleider, Leinwand und verschiedenes Geschirr befinden —, werden am

Montag den 5. Mai 1862
Nachmittags 2 Uhr

im Hause des Zieglers Hartmann zu Oberwittelsbach öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

An Alle Jene, welche an die Verlassenschaft der genannten Dannhauser irgend eine Forderung haben, ergeht zugleich die Aufforderung, solche

binnen 3 Wochen

von heute an, hierorts anzumelden, widrigenfalls der Rücklaß an die bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Aichach am 18. April 1862.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

D. a.

E.-Nr. 3379. Reiter.

317. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben werden mit obervormundschaftlicher Zustimmung die zum Nachlasse der Bauers-Wittwe Juliana Hahn in Löpsingen und in der dortigen Str. Flr. gelegenen Grundstücke

Pl.-Nr. 1497 a b. 3038. 1406. 1133. 1905. 3146 und 584 zu Tagwerk Dezimalen, geschätzt auf 2515 fl. am

Mittwoch den 30. April 1862
Mittags 1 Uhr

im Heinrich Deffner'schen Gasthause daselbst an die Meistbietenden versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden an diesem Tage bekannt gegeben werden.

Wallerstein den 19. April 1862.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

Graf.

Heggelsmüller, Assessor.

E.-Nr. 1666. Asaur.

319. **Bekanntmachung.**

Reganer gegen Schweinsteiger p. deb. betreffend.

Am Donnerstag den 8. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

wird am Gerichtssitze dahier ein in Ginsham befindliches, reales, auf 1000 fl. gerichtlich geschätztes Binderrecht versteigert, und erfolgt der Zuschlag wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Am 17. April 1862.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2088/I. **Frhr. v. Poißl.**

324. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Austragsmüllers Thomas Bader von Mittenwald betr.

Auf Instanz der Erben des Austragsmüllers Thomas Bader von Mittenwald wird dessen Rücklaß unter gerichtlicher Leitung versteigert. Die Versteigerung findet

Montag den 5. k. Mts.

statt und beginnt Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Erblassers mit der Mobiliarschaft. Hieran reiht sich die Versteigerung der zum Rücklasse gehörigen Kuh und schließt sodann mit dem Verkaufe des Hauses und der Grundstücke. Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Garmisch den 18. April 1862.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1666 I. **v. Peter.**

283. **Bekanntmachung.**

Georg Adelhardt von Staisling, am 11. April 1784 geboren, wird seit dem russischen Feldzuge 1812, welchen er als Soldat mitgemacht hat, vermißt. Derselbe, sowie dessen etwaige Descendenz werden anmit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, um so bestimmter dahier zu melden, als außerdem dessen in 1139 fl. 52½ kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Pottenstein den 11. April 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3276. **Faber.**

314 C. **Bekanntmachung.**

Der Schlossergesell Andreas Heckel von Weißendorf, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, erhält hiemit auf Antrag der ledigen Regina Kohler von Pappenheim und ihres Officinalanwaltes des kgl. Advokaten Pemsel in Erlangen d. d. 27 pr. 29 v. M. die gerichtliche Weisung,

6 fl. — kr. die Hälfte der Begräbnißkosten des am 7. Oktober v. Js. verstorbenen außerehelichen Kindes obiger Kohler,

20 fl. 15 kr. rückständige Alimente für die beiden letzten Alimentationsjahre des besagten Kindes

binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Anspfändung zu geben, oder binnen gleicher jedoch ausschließender Frist etwaige Einwendungen anher zu erheben. Die treffenden Anträge stehen zur Einsicht im hiesigen Registratur-Lokale offen, und werden von nun an weitere Erlasse gegen den Beklagten in dieser Sache lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und so als gehörig eingehändigt angesehen werden.

Herzogenaurach den 7. April 1862.

Königliches Landgericht Herzogenaurach

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 2737. **Hofmann.**

297 G. **Bekanntmachung.**

Der ledige 30 Jahre alte Bergmann Johann Eckardt von Marktfelbig, kgl. Landgerichts Naila, welcher zufolge rechtskräftigen Beschlusses der unterfertigten Behörde vom 4. Februar 1862 wegen Uebertretung eines landgerichtlichen Verbotes mit einem 3tägigen Arreste bestraft wurde, hat sich mit einer Legitimationskarte von seiner Heimath entfernt und ist dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt.

Es wird an sämmliche Behörden das Ersuchen gestellt, im Betretungsfalle den Arrest in Vollzug zu setzen und den Vollzug anher mitzutheilen, wobei bemerkt wird, daß Eckardt die Verpflegungskosten zu tragen hat.

Stadtsteinach den 14. April 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der kgl. Landrichter:

Meier

E.-Nr. 7243 A. v. Ströblein.

Digitized by Google

338. **Bekanntmachung.**

Betreff: Hypothekenverhältnisse auf dem Anwesen Hs.-Nr. 60 zu Eberfing.

Auf dem Anwesen des ledigen Bauern Friedrich Zahler von Eberfing Hs.-Nr. 60, nämlich dem sogenannten Gratzgute zu Eberfing, stehen zu Gunsten der Austragsbauernseheleute Johann und Maria Eisenschmid dreihundert Gulden Uebergabsschilling im Hypothekenbuche eingetragen, welche 300 fl. bereits von dem Gutsvorfahrer des Friedrich Zahler an die Eisenschmid'schen Eheleute bezahlt worden sein sollen, ohne daß bis jetzt die Löschung erfolgte.

Johann und Maria Eisenschmid sind jedoch schon längst mit Tod abgegangen und da alle Nachforschungen des Friedrich Zahler nach den gegenwärtig allenfalls noch lebenden, rechtmäßigen Universal- oder Singularsuccessoren der Eisenschmid'schen Eheleute bis jetzt fruchtlos geblieben sind, so ergeht auf Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes an alle jene Personen, welche auf obige Forderung ein Recht zu haben glauben, der Auftrag, ihre Ansprüche um so gewisser

binnen längstens 6 Monaten

von heute an gerechnet, hierorts anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist diese Forderung für erloschen erklärt und die Löschung derselben im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Weilheim, 17. April 1862.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

v. Rädt.

E.-N. 3078. c. Rauch, Apr.

---

325. G. **Bekanntmachung.**

Hagenberger c. Erhard wegen Vaterschaft und Alimentation.

Die Inwohnerstochter Rosina Hagenberger von Huldsessen, kgl. Landgerichts Eggenfelden, und die Kuratel ihres Kindes Alois hat gegen den ledigen Meilbergesellen Kaspar Erhard von Schneeberg, dieß Gerichts, wegen Vaterschafts- und Alimentation dahier Klage angemeldet.

Zum Sühneversuche, beziehungsweise zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf

Samstag den 10. Mai l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier Tagsfahrt anberaumt, wobei die Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Kaspar Erhard zur Zeit unbekannt ist, wird ihm diese Vorladung hiedurch bekannt gegeben und ihm eröffnet, daß er das Duplikat der Klageanmeldung in dießgerichtlicher Registratur in Empfang nehmen kann und daß er längstens an obengenannter Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar im dießgerichtlichen Bezirke zu benennen hat, widrigens von diesem Zeitpunkte an die Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als richtig zugestellt erachtet werden.

Oberviechtach am 18. März 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3639/l. **Müller.**

---

316. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Hoheneſter'schen Eheleute aus Högldorf betr.

Die Söldnerin Katharina Hoheneſter, geborene Hampfnen aus Högldorf, ist am 1. Juni 1856 und deren Ehemann Bartlmä Hoheneſter, Hirtensohn von Oberhathofen, am 14. Septbr. desselben Jahres ohne Descendenz mit Tod abgegangen. Anzeigen behufs Veranlassung der benöthigten Verlassenschaftsverhandlungen kommen erst in neuerer Zeit ein, da für die genannten Eheleute auf dem Anwesen der Söldnersebeleute Alois und Katharina Daffern zu Högldorf, als deren Besitznachfolger noch ein Zehrpfenningerest von 800 fl. und ein Naturalaustrag hypothekarisch sich eingetragen findet, alle die Ansprüche nach Angabe der Daffner'schen Eheleute abgethan sein und deßhalb zur Löschung gebracht werden sollen. Insbesondere stützen sie den Löschungsantrag auf eine von Bartlmä Hoheneſter unterm 13. Juli 1856 bei der Gemeinde-Verwaltung Högldorf abgegebene „letzte, Willensmeinung".

Die bisher einvernommenen aktenmäßig bekannten Interessenten und resp. Intestaterben haben theils diese Löschung bewilliget, theils hiegegen Einsprache erhoben.

Von den betheiligten Verwandten des Bartlmä Hoheneſter kann nun aber der Aufenthalt von den Nachbenannten nicht ermittelt werden und zwar

1) von dessen Geschwistern
   a) Alois, geb. am 30. Mai 1790,
   b) Mathias, geb. am 22. August 1792,
   c) Theres, geb. am 26. Oktober 1764,
   sodann
2) von Joseph Neumann aus Inkofen, Sohn einer verlebten Schwester der Vorigen.

Es ergeht nun an diese sowohl, als an deren allenfallsige Descendenz, sowie an alle, welche bisher Erklärungen noch nicht abgegeben haben oder irgend wie sich bei der Sache betheiliget erachten, die Aufforderung, bis längstens

Donnerstag den 15. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

ihre Ansprüche dahier zu bescheinigen und geltend zu machen, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen, vielmehr angenommen würde, daß gegen die bemerkte Hypothekenlöschung keine Erinnerung besteht, weßhalb solche, falls diejenigen, welche rechtzeitig Einsprache erheben, beziehungsweise erhoben haben und allenfalls ihre Zustimmung geben, vollzogen würde.

Am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Director:

E.-Nr. 4108/l. **Schütz.**

---

308. **Ausschreiben.**

Es werden alle Jene, welche Forderungen an den Nachlaß

I.

der Schneiderswittwe Katharina Elisabetha Grob von Neuswarts;

II.

des zu Neulbach verlebten ledigen Dienstknechtes Bonaventura Walter von Eckweisbach

zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen auf

Mittwoch den 30. d. Mts.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als sonst auf dieselben bei Vertheilung der Masse an die Erben eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Hilders am 12. April 1862.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:

Franz.

E.-Nr. 3805. Schmidt, Akt.

---

331. G. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Simon Riesl u. Cons. wegen Körperverletzung betr.

Dem ledigen Steinmetzgesellen Ludwig Schönberger von Hals, k. Ldg. Passau II, ist in rubr. Untersuchung der dießamtliche Strafbeschluß vom 15. Jänner l. Js. zu eröffnen.

Da dessen Aufenthalt seither nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an denselben in analoger Anwendung der Art. 425 u. 421, Thl. II des Str.-G.-B. hiemit die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

zur Publication hieramts um so sicherer sich zu sistiren, als außerdem der Strafbeschluß ad valvas judic. affigirt und in solcher Weise als ihm rite publicirt erachtet werden würde.

Am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

E.-Nr 7703/l. **Paur.**

---

326. **Bekanntmachung.**

Niedermeyer c. Kulzer wegen Hypothekzinsen.

Auf klägerischen Antrag wird das in der öffentlichen Bekanntmachung vom 2. Jänner 1862 abgeschriebene, in der Neuen Münchener Zeitung 1862 Nr. 11, S. 55, Oberpfälz'sches Kreisamtsblatt 1862 Nr. 5, S. 18, Neunburger Bezirksblatt 1862 Nr. 2, S. 9 näher bezeichnete Anwesen der Wolfgang und Barbara Kulzer'schen Müllerseheleute von Oberlangau am

Freitag den 9. Mai 1862
Vormittags von 10—12 Uhr

im Orte Oberlangau im Kulzer'schen Hause selbst zum zweitenmal dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Der Zuschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, bezüglich der übrigen Bedingungen wird auf die oben bezeichneten Bekanntmachungen hingewiesen.

Oberviechtach am 12. April 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4230/l. **Müller.**

---

327. **Bekanntmachung.**

Verkauf von Grundstücken der Johann und Anna Honold'schen Eheleute von Neuulm betr.

Das Stadtschultheißenamt Ulm hat den Antrag gestellt, für die Johann und Anna Honold'schen Eheleute von Neuulm, deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, einen Abwesenheitskurator aufzustellen, um die den Honold'schen Eheleuten gehörigen, im Steuerbezirke Ulm gelegenen Grundstücke veräußern und damit die rückständigen Steuern und Abgaben berichtigen zu können.

Vorgenannte Honold'sche Eheleute werden hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

von heute an ihren unbekannten Aufenthalt hieramts anzuzeigen, oder einen gerichtlich von ihnen Bevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls zu obenbezeichnetem Zwecke ein Abwesenheitskurator aufgestellt würde, dessen Handlungen für sie rechtsverbindlich wären.

Neuulm am 12. April 1862.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

Müller

E.-Nr. 2637. Zierhut.

---

332. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Austragseheleute Georg u. Kath. Gebendorfer von Hötzelsdorf betr.

In rubr. Verlassenschaft erscheinen die Brüder der am 10. März 1837 verstorbenen Austragsbäuerin Katharina Gebendorfer, nämlich Jakob, Michael und Martin Seidl, dann Magdalena und Katharina Seidl, von denen Erstere drei nach Ungarn ausgewandert sein sollen, Bezüglich der beiden Letztern aber gar nicht angegeben werden kann, wohin sie gezogen sind, als Erbsinteressenten betheiligt und werden dieselben nun aufgefordert, ihre Ansprüche an den rubr. Nachlaß

binnen 2 Monaten

dahier um so mehr geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht auf sie in der Sache weiters vorgeschritten werden würde.

Am 12. April 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 1311/l. **Wagner.**

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I 222.

Digitized by Google

294. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung der Rothbäckerssöhne Jakob und Lorenz Müller von Aichach betr.

Nachdem sich weder die Rothbäckerssöhne Jakob und Lorenz Müller von Aichach, noch Leibeserben derselben innerhalb der durch Bekanntmachung vom 24. Jänner d. Js. vorgesetzten Frist gemeldet haben, so werden erstere beide als todt und descendenzlos erklärt und wird ihr Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Aichach am 12. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Aichach
als Einzelnrichteramt.
Pisdorf, Rath.

E.-N. 2702. Harlander.

296. **Edictalladung.**

Vom
Königlichen Bezirksgericht Bayreuth
als Einzelnrichteramt.

Der k. Advokat Dr. Obermeyer dahier als Offizialanwalt der ledigen Elisabetha Fuchs von Culmbach und deren Kindskuratel hat unterm 4. Januar d. Js. eine Klage auf Vaterschaft und Kindsnährung gegen den ehemaligen Corporal des kgl. 13. Infanterieregiments zu Bayreuth Johann Hacker, gebürtig aus Lindenhard, k. Landgerichts Pegnitz, bei unterfertigtem Gericht eingereicht. Zum Versuch der Sühne eventuell zur Verhandlung hierüber im mündlichen Verhöre wird neuerliche Tagsfahrt auf

Samstag den 21. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr,
Zimmer Nr. 4

angesetzt, und hiezu der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes geladen.

Die Duplikate der Anträge des k. Advokaten Dr. Obermeyer vom 22/28. Januar und 25/30. März d. Js. liegen in diesgerichtl. Registratur zur Ausantwortung an den Beklagten bereit, und wird demselben zugleich eröffnet, daß alle künftig zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und für gehörig insinuirt werden erachtet werden.

Bayreuth, den 9. April 1862.

Der kgl. Direktor beurl.:
v. n.

E.-N. 8805. Hofmann.

334. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Dienstknechts Andreas Prechtl von Fuchsstein betr.

Am 16. Jänner l. Js. verstarb zu Fuchsstein Gemeinde Neukirchen diel. Gerichts der ledige Dienstknecht Andreas Prechtl, Müllerssohn und ehemaliger Besitzer der Mühle Starz, Gemeinde Holzhausen. Seine etwaigen Erben werden nun hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß des Defuncten unter Beibringung der Nachweise über ihre Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der ausschließlichen Frist von 4 Wochen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ohne ihre Berücksichtigung obige Verlassenschaft bereinigt werden würde.

Laufen den 10. April 1862.

Königliches Landgericht Laufen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1568. Desch.

336 b. **Bekanntmachung.**

Unerlaubtes Ausspielen von Waaren betr.

Der ledigen Jakobine Schwegler von Hochaltingen soll ein polizeilicher Beschluß publicirt werden.

Da ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, denselben zu ermitteln und gegebenen Falls hierüber Mittheilung zu machen.

Eichstädt den 15. April 1862.

Königliches Landgericht Eichstädt.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 6786. Gerhager.
Behr.

307. **Bekanntmachung.**

Vormundschaft über den minderjährigen Söldnerssohn Kaspar Resle von Buch betr.

Auf Antrag des Vormünders und mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird das Anwesen des Mündels, die Sölde H. Nro. 9 zu Buch, bestehend aus 15,15 Tgw. Wiesen, Aeckern, Waldung, Torfgründen und den nöthigen Gebäulichkeiten, dann dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, gelegen in den Steuerfluren Buch und Häder und geschätzt auf 3059 fl., ferners das ganze Inventar, bestehend in Haus- und Baumannsfahrnissen, Futter, Holz, Stroh, Getreide, 2 Ochsen, 2 Kühen, 1 Kalbl, öffentlich an den Meistbietenden versteigert u. zwar zur Versteigerung des Inventars Tagsfahrt auf

Montag, den 28. April
und
Freitag, den 2. Mai 1862,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

zur Versteigerung des Anwesens aber auf

Montag den 5. Mai 1862
Vormittags 10½ Uhr,

loco Buch (die Versteigerung des Anwesens geschieht im dortigen Gasthause) anberaumt.

Die näheren Bedingungen werden an den betr. Terminen bekannt gegeben und können die Steuerkatasterauszüge dahier eingesehen werden. Dem Gerichte unbekannte Steigerer des Anwesens haben sich über den Besitz entsprechenden Vermögens auszuweisen.

Zusmarshausen den 14. April 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Rupprecht

E.-N. 3299. Pickl, Assess.

298. **Edictalladung.**

Georg Andreas Schwab von Remlingen, seit 1812 verschollen, oder dessen allenfallsige leibliche Nachkommenschaft werden aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von sich oder ihrem Aufenthaltsorte Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls derselbe als todt erklärt und sein in 564 fl. 32 kr. bestehendes Vermögen den Intestaterben ohne Caution verabfolgt würde.

Marktheidenfeld, den 5. April 1862.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3855. Hartland.

310. **Bekanntmachung.**

Erbsansprüche und Forderungen an den Nachlaß des ehemaligen Kammerdieners Anton Friedrich Horn zu Altenschönbach, geboren zu Bechhofen und heimathsberechtiget zu Sommersdorf, sowie seiner vor ihm verlebten Ehefrau Katharina, geborne Cramer von Sommersdorf, sind am

Freitag den 9. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses dahinlautend zu machen.

Wiesentheid, den 15. April 1862.

Königliches Landgericht Wiesentheid.
Der königliche Landrichter:
Böckler.

E.-Nr. 3284. Reinhard, Assessor.

323. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Vormünder und mit Zustimmung der Obervormundschaftsbehörde soll das den Kindern der verstorbenen Bauerseheleute Baptist und Barbara Ram von Gößelsdorf, dieß Gerichts, gehörige Anwesen, nämlich der sogenannte ehemalige Pfarrhof, bestehend in Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen und Waldungen im Gesammtflächeninhalt zu 56 Tgw. 21 Dez. nebst ganzem Gemeinderecht öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Zu dieser Versteigerung, welche durch eine Gerichtskommission vorgenommen wird, ist Termin auf

Donnerstag den 1. Mai d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Gößelsdorf anberaumt.

Indem Steigerungslustige hiezu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt:

a) daß das fragliche Anwesen unterm 10. d. Mts. auf 5803 fl. gewerthet wurde,
b) daß die Felder größtentheils bestellt sind und die Aussaat sowie die vorhandenen Baumannsfahrnisse Dareingabe in den Kauf bilden,
c) daß der Kaufschilling baar erlegt werden muß, soweit er nicht mit vor- und obervormundschaftlicher Zustimmung auf dem Anwesen gegen hypothekarische pupillarische Sicherheit liegen bleiben kann,
d) daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse und ihren Leumund auszuweisen haben,
e) daß dieses Anwesen bis zum Versteigerungstermine jeder Zeit eingesehen werden kann, zu welchem Behufe man sich an den Bauern Michael Graßer von Gößelsdorf, Vormund der Ramischen Kinder zu wenden hat.

Nabburg, 16. April 1862.

Königliches Landgericht Nabburg.
Der königliche Landrichter:
v. Klöckel.

E.-Nr. 3171/I. Keller, Assessor.

290. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Jos. Lobmeyer, von Unterempfenbach betr.

Für Joseph Lobmeyer, Inwohner von Unterempfenbach, welcher am 11. Jänner 1846 im 56ten Lebensjahre und im ledigen Stande gestorben ist, ohne daß dessen Verlassenschaft bereinigt wurde, ist noch ein Vatergut von 50 fl. auf dem Schleifergütl zu Unterempfenbach hypothekarisch versichert.

Zur Erbschaft ab intestato berufen erscheint auch die Tochter seiner Schwester Marianne Renkl, Maurerstochter von Au, welche vor 5 Jahren nach Amerika ausgewandert ist.

Dieselbe wird nun aufgefordert, allenfallsige Ansprüche in rubr. Sache

binnen 3 Monaten

dießamts geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht darauf in der Sache weiten vorgeschritten werden würde.

Mainburg, den 1. April 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2211. Wagner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Orgen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafenstraße Nr. 4. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 97.** 23. April 1862.

Uebersicht.

Brief des Marchese Pietro C. Ulloa, Ministers Sr. M. des Königs Franz II., an Lord John Russel.

Deutscher Bund. München (Prof. Giesebrecht eingetroffen. Ueber bessere Einrichtung der Münchener Schranne. Bewegung der Bevölkerung Münchens). Lindau (Weitere Grunderwerbungen Sr. k. k. Hoh. des Großherzogs Ferdinand von Toscana. Sommeraufenthalt J. k. k. Hoh. der Frau Prinzessin Luitpold. Witterung). Nürnberg (Versammlung von Nationalvereins-Mitgliedern). Stuttgart (Besprechung im Handelsministerium über den preußisch-französischen Handelsvertrag). Karlsruhe (Häusser's Bericht über die Judenemancipation). Aus Baden (Stimmen für und gegen den Handelsvertrag). Aus Preußen (Die preußische liberale Presse über den Wegfall der Steuerzuschläge). Glogau (der Festungscommandant verabschiedet, der Divisionscommandant versetzt). Wien (Gerücht von einer Amnestie für Preßprocesse). Triest (Verhaftungen wegen Unterschleifen. Die „Wiener Ztg." über die angeblichen bourbonischen Einschiffungen in Triest).

Oesterreichische Monarchie. Pesth (Geschenk für Deak). Lemberg (Forschung nach einer geheimen Presse).

Frankreich. Paris (allen Prälaten die Reise nach Rom erlaubt. Wiederaufnahme der nordamericanischen Frage von Seite Frankreichs in London. Zur französischen Handelskrisis. Polen-Demonstration. Ertrag des Peterspfennigs in der Lyoner Diöceje).

Großbritannien. London (das „Court Journal" gegen den Moniteur bezüglich der Reise des Kaisers Napoleon nach London).

Italien. Turin (Prinz Oscar von Schweden. Abreise des Königs nach Genua und Livorno. Fortgesetzte Truppensendungen nach Neapel. Schlechte Behandlung der italienischen Flüchtlinge). Neapel (Berichte über verschiedene Gefechte der Truppen mit den Banden. Aus einem Schreiben Ricciardi's an Rattazzi über die traurige Lage der südlichen Provinzen. Vollzug der Fumel'schen Blutbefehle. Zustände auf Sicilien. Diplomatische Correspondenz bezüglich Süd-Italiens und bezügl. bourbonischer Werbungen.) Rom (die Canonisation der japanischen Martyrer verschoben).

Jon. Inseln. Antwort des Lord Obercommissärs auf die Adresse des jonischen Parlaments.

Spanien. Die „Correspondencia" über das Verhalten Spaniens bei einem Marsch der Franzosen nach Mexico.

Rußland und Polen. Petersburg (Gerücht von einer Verfassung. Vorschläge des Ministers des Innern hierüber).

Amerika. Nachrichten aus Mexico. Französische Verstärkungen in Vera-Cruz eingetroffen.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

* Brief an Lord John Russel, Staatssecretär des Aeußern Ihrer britischen Majestät.

*Mylord! Die feierlichen Worte eines Ministers der Königin im britischen Senate haben öfters den ernsten Charakter eines unwiderruflichen Urtheils, das nöthigen Falles mit der Fülle der englischen Macht aufrecht erhalten und zur Geltung gebracht werden kann. Darum würden die von Euer Gnaden geäußerten Zweifel über die Restauration der italienischen Fürsten alle ehrlichen Patrioten tief erschüttert haben, wenn nicht Ihre hohe politische Einsicht, Mylord, und die ruhmvollen Ueberlieferungen Ihres Hauses klar dargethan hätten, daß diese Zweifel weniger aus einem natürlichen Mißtrauen gegen die entthronten italienischen Fürsten, als aus der edelmüthigen Sorgfalt für das künftige Geschick der italienischen Völker entsprangen. Die Unfälle Italiens und besonders des Königreiches Neapel haben aber gegenwärtig die Schicksale der Völker so innig mit jenen ihrer Fürsten verwebt, daß man sie nicht mehr von einander trennen kann, da die Befreiung der Einen innig mit der legitimen Restauration der Anderen zusammenhängt.

Was das Königreich Neapel betrifft, glaubten vielleicht Euer Gnaden, als Sie diese Zweifel äußerten, daß sie die Ursache und nicht vielmehr der Vorwand einer Revolution waren, die wie immer das Werk Weniger und das Opfer Aller war. Diesem Vorwande dienten gewisse Erinnerungen der Geschichte, da die Revolution sich darin gefällt, zwischen der bourbonischen Dynastie und dem aragonesischen Stamme eine Aehnlichkeit aufzufinden, und hofft, König Franz II. werde gleich dem letzten Friedrich seine Tage in der Verbannung enden. Sollen aber bloß die Souveraine aus dem Hause Neapel uns diese Erinnerungen vorführen? Die Verhältnisse der Zeiten gleichen sich, Mylord, sie sind aber dennoch nicht immer dieselben, und ich glaube nicht, daß, wenn wir die Hand aus Herz legen, irgend einer den ersten Stein auf die Souveraine beider Sicilien werfen könne.

Die Constitution von 1812, Mylord, wurde Sicilien durch die Fürsprache Englands gewährt Euer Gnaden erinnern sich jedoch der Grundsätze, die hierauf am Congresse zu Wien zur Geltung kamen; Sie wissen, daß, als im Jahre 1817 auf der Insel eine neue Constitution verkündet wurde, England, dem sie durch Sir W. A. Court mitgetheilt worden war, seine guten Dienste bloß darauf beschränkte, jene zu empfehlen, welche sich 1812 als Anhänger der englischen Sache gezeigt hatten. Die Revolution von 1820 wurde von ganz Europa verurtheilt, das im Hinblicke auf die Soldaten-Revolutionen von Spanien und Portugal einer politischen Umwälzung in Neapel, gleichfalls das Werk von Prätorianern, nicht hold sein konnte. England hat damals nicht protestirt, es befürwortete nicht die veränderte Ordnung der Dinge in Neapel, sondern Lord Castlereagh erklärte vielmehr, daß England die sicilianische Constitution von 1812 unterstützt, aber nicht gewährleistet habe. England führte damals nicht die ernste Sprache, wie zwei Jahre später wegen des Einfalles in Spanien, noch erlaubte es sich irgend einen Gewaltact, wie einige Jahre später zum Schutze Portugals. Der Souverain und die Völker Siciliens wurden der Beurtheilung Europa's überlassen. Bei der hohen Einsicht Euer Gnaden ist es unnöthig, die Verschiedenheit der Stellung Canning's oder Castlereagh's am Foreign Office hervorzuheben. Ueber die Wechselfälle des Königreiches Neapel im Jahre 1848 war es bei den so lebhaften Kämpfen der Zeitgenossen keiner politischen Weisheit gestattet, die Welt aufzuklären. Allein die seit zwei Jahren in Italien vorgegangenen Ereignisse machen es jetzt klar, welches Schicksal die Dynastie der Bourbonen zu gewärtigen gehabt, wenn die Revolution siegreich aus den Barricaden hervorgegangen wäre. Nichts desto weniger möge Euer Gnaden berücksichtigen, daß die Constitution von 1848 ungeachtet des gewöhnlichen Undanks der Revolution, dennoch nicht wie anderwärts zurückgenommen wurde.

Euer Gnaden zweifeln noch an den zerrütteten Zuständen im Königreiche beider Sicilien, an den Ausplünderungen, Erpressungen, den Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten aller Art? Sie zweifeln, daß man die religiösen Gefühle beleidiget, die Sitte verhöhnt, daß die Gesetze vernichtet werden, die persönliche Freiheit, das Hausrecht ein Spiel und Spott der scham- und zügellosen Gewalthaber sind? Ich kann, o Mylord, meine Verwunderung nicht verbergen, wenn ich sehe, daß alles das, was täglich die sicilianische Bevölkerung leidet, was Tausende von Engländern bezeugen, was ganz Italien beklagt, von der Presse täglich wiederholt, im Parlamente zu Turin besprochen wird und selbst die Minister Piemonts nicht läugnen, bloß in den Sälen des Westminster-Palastes in Zweifel gezogen wird! Zweifelt vielleicht Euer Gnaden noch an der Existenz des Bürgerkrieges im Königreiche Neapel? Ich nehme mir aber die Freiheit, zu sagen, daß gegenwärtig Euer Gnaden selbst in Westminster die einzige Person ist, die daran zweifelt. So viele Bewaffnete, welche für Franz II. streiten und sich gegen die Härte der piemontesischen Proconsuln und der savoyischen Schaaren (gegen welche die gräulichsten Erinnerungen der Geschichte schwinden) erheben, so viel vergossenes Blut, so viele am neapolitanischen Boden bleichende Knochen, die noch vom Blute rauchende Erde, o Mylord, werden es also stets unglaublich und zweifelhaft machen? Das Cabinet von St. James wurde aber stets von Allem, was sich selbst in den entlegensten Winkeln der Welt zutrug, genau unterrichtet. Woher kommt es also, daß der Ruf des Schmerzens, des Unglücks, der Todes-Angst, der Qualen im Königreiche Neapel, der Schrei der Verzweiflung eines geplünderten, beraubten, gequälten und von unerhörter Tyrannei unterdrückten Volkes, das auch einen Theil Italiens bildet, seit achtzehn Monaten nicht bis in die Säle des Foreign Office dringen kann? Wenn Euer Gnaden nur wollen, wird das Mißgeschick Neapels aufhören, für Sie ein undurchdringliches Geheimniß zu sein, und dann wird ein Russel, o Mylord, nicht mehr glauben können, daß dieses die beste Freiheit sei,

Digitized by Google

welche man einem so schönen und unglücklichen Theile Italiens gewähren könne. Ich bin überzeugt, daß Euer Gnaden dann den gegen die Wiedereinsetzung der italienischen Fürsten ausgesprochenen Wunsch zurücknehmen würden. Euer Gnaden zweifeln, daß nach erfolgter Wiedereinsetzung die gewährten freien Institutionen beibehalten würden, als wenn England im Falle der Restauration nicht auf die Geschicke Italiens und folglich des Königreiches Neapel zählen dürfte? Sucht England außer sich selbst die Garantien, welche die Versprechungen der Fürsten in Kraft erhalten sollen? Franz II. hat schon in seinen jungen Jahren die Welt mit seinem Namen erfüllt, und wenn man seinen ritterlichen Charakter, seine Tapferkeit und Beharrlichkeit in die Wette erhebt, so sind das Tugenden, Mylord, die gegen die politische Einsicht, die gereifte Klugheit, die religiöse Liebe, die er für sein Volk nährt, noch in den Hintergrund treten. Von diesen Tugenden können jene reden, die ihn umgeben, besonders gegenwärtig in seiner Zurückgezogenheit. Als er heldenmüthig den Gefahren der Schlacht trotzte und seine letzte Feste ruhmvoll vertheidigte, kämpfte er mehr für die Sache der Unabhängigkeit des Reiches, als für seine Krone. Er zeigte selbst im Falle, wie ein König zu fallen wisse. Nun mag Ew. Gnaden sich der Meinung hingeben, daß der erhabene Fürst, der sich unsterblichen Ruhm erworben, der jugendliche Krieger, seine Versprechungen in den Wind streuen werde, daß er seinen Ruhm verdunkeln, das von der Revolution zum Vorwande gebrauchte Mißtrauen rechtfertigen und das Lob in Tadel verwandeln wolle, da er wohl weiß, wie schnell die Völker vom Hosianna zum Crucifige übergehen? Hält es Ew. Gnaden für möglich, daß man mit den öffentlich wiederholten Versprechungen, die bei verschiedenen Gelegenheiten den Cabinetten Europa's gemachten Versicherungen Lügen strafen könne, um sich im Falle künftiger Kriege und Umwälzungen jeder Hilfe, jeden Schutzes und der Möglichkeit, Bündnisse einzugehen, zu berauben? Glauben Ew. Gnaden ein König könnte nach so vielem unverschuldeten Mißgeschicke, sich im entferntesten Winkel Italiens mit einer von fast allen Staaten Europa's verschiedenen Regierungsform sicher fühlen? Wäre er fähig in einem Königreiche, welches die größte Insel im Mittelmeere besitzt und 900 Meilen Küstensaum, all den künftigen Anfällen der Revolution zu widerstehen, der Revolution, die in Neapel unterdrückt, nichts desto weniger in den Eingeweiden Europas wühlen würde und nicht weniger in diesem oder jenem Winkel in hellen Flammen auflodern könnte? Würden vielleicht nach erfolgter Restauration die heimlichen Anfeindungen, Intriguen und Umtriebe fremder Ehrsucht aufhören? Würden sie nicht neuerdings in die von dem jahrelangen Brande, der alle Treue und Glauben und jede politische Redlichkeit verzehrte, noch heiße Asche blasen? Wie konnte man es hindern, daß die lauernde Unzufriedenheit, die im Volke brütend umherschleicht, sich nicht neue Wege eröffnen und in einen neuen und noch schrecklichern Brand ausbrechen sollte?

Alle Restaurationen, Mylord, hatten stets entweder innere disciplinirte Streitkräfte, oder fremde Heere zur Verfügung, mit deren Hilfe sie die öffentlichen Zustände ordnen und befestigen konnten. Ew. Gnaden glauben sicherlich nicht, daß die englische Restauration ohne Monk und seine Armee in wenigen Tagen hätte Wurzel schlagen können? Mußte nicht die engl. Revolution von 1688 sich auf die holländischen Truppen stützen? Fand nicht die erste spanische und portugiesische Restauration die geordneten Heere und englischen Streitkräfte? Wurde nicht die zweite spanische Restauration von Frankreich unterstützt? Geschah nicht die Restauration in Frankreich zweimal unter der bewaffneten und siegreichen Aegide Europa's? Und welchen Gefahren und Wechselfällen gingen sie nichts desto weniger entgegen? Wenn nun die neapolitanische Restauration in Folge großmüthiger Anstrengungen des Volkes erfolgte, würde sie nicht nach der ersten Aufwallung jede bürgerliche Ordnung vernichtet, den Staatsschatz geleert, keine Schiffe, kein Heer und keinerlei andere Hilfsmittel finden, wenn sie nicht die Liebe des Volkes schaffen würde? Wie könnte man nun annehmen, daß man in Mitte eines schwierigen, riesenhaften Werkes die Schwierigkeiten und Gefahren muthwillig vermehren möchte, indem die Völker des Zwanges überdrüssig, Reactionen befürchten, Parteihaß nähren würden und nicht gehindert wären, zu den Waffen zu greifen! Mit welcher Macht sie bändigen, da man der Waffen entbehrt und die öffentliche Meinung gegen sich hat, die doch bei Beendigung einer Revolution die einzige und stärkste Macht ist? Erfolgt vielleicht die Restauration durch Intervention fremder Waffen, wenn Europa bei den Haaren herbeigezogen wird, dem zweijährigen schändlichen Morden der neapolitanischen Tebaide ein Ende zu machen? Dann wird Europa die zerrütteten Zustände Italiens ordnen müssen, und welches wird nicht dann das Ansehen Englands im Rathe Europa's und Neapels sein, wo es so sehr und so lange die Oberhand behauptete? Wird nicht die Restauration in beiden Theilen des Reiches gleichzeitig erfolgen? Und wird der Eine nachgeben, wenn in dem Anderen die Versprechungen nicht gehalten werden? Und wird der widerstrebende Theil sich nicht selbst der piemontesischen Waffen bedienen, um die Ordnung, den Frieden und den Bestand der Regierung in dem zurückgeführten Theile unmöglich zu machen? Man wird etwa versuchen, ihn mit der Waffengewalt dieses Theiles zu unterwerfen? Wenn dieß aber auch Europa gestattete, wie viele Jahre wären zu einem solchen Unternehmen nothwendig, bevor man die hiezu nöthigen Schiffe und Streitkräfte besitzt? Wenn eine Restauration durch den wüthenden Pöbel erfolgte, nur dann wäre Europa verurtheilt, ungeachtet der Güte der Fürsten die Schmach des verflossenen Jahrhunderts in Italien und später auf der spanischen Halbinsel erneuert zu sehen. Aber darum, Mylord, wird die italienische Einheit, die wegen Verschiedenheit der Stämme, des Charakters, der Gewohnheiten, des Glaubens und der Geschichte unmöglich ist, nicht zu Stande kommen, und weniger noch wird Italien jene Freiheit erringen, welche Ew. Gnaden vertheidigte und deren Ueberzeugung Sie aus den Traditionen und dem Martyrium der eigenen Familie schöpften.

Das sind die triftigen Motive, weßhalb man den entthronten Fürsten nicht mißtrauen darf. König Franz II. ist aber aus politischer Einsicht und Herzensgüte überzeugt, daß nur durch die Bewilligung einer constitutionellen Regierung seine Völker den Frieden, die Wohlfahrt und die nur zu sehr gesunkene Größe wieder finden können. Es ist unnöthig vom Verzeihen und Vergessen zu reden, er hat Alles verziehen und vergessen. Er wird Alle aufnehmen, dessen sind seine Völker gewiß, sie mögen kommen, woher und wie sie wollen, wenn sie ihm nur aufrichtig nahen und sich zu dem heiligen Zwecke um ihn schaaren, dem schweren Schaden und dem gränzenlosen Elende des allgemeinen Vaterlandes abzuhelfen. So meint er mit vereinten Kräften eine Epoche ruhigen Wohlstandes und nie geahnten Glückes herbeiführen zu können. Für Fürsten, Mylord, welche von Heinrich IV. abstammen, wird immer das Beispiel Ludwig XVIII. zum Muster dienen, welcher, wenn schon von den Heeren Europa's umgeben, dennoch die Ordonnanz von St. Ouen gegeben und sie ungeachtet der Niederlage von Waterloo aufrecht erhalten hat.

Dieses ist meine innigste Ueberzeugung, Mylord, da ich nun schon zwei Jahre dem Könige zur Seite stehe. Von innigster Vaterlandsliebe beseelt, habe ich stets die repräsentative Regierungsform für allein geeignet gehalten, die Geschicke Neapels dauernd zu regeln, und war immer ihr warmer Vertheidiger. Wenn ich mich nicht irre, habe ich in letzterer Zeit keine Sorge, keine Opfer gescheut, ihre Verwirklichung zu fördern. Als mir ein sehr hohes Amt angeboten wurde, das in jenem Augenblicke weder Würde noch Macht bot, wohl aber ehrenvolle Gefahr, nahm ich es an und behielt es. Ich gebe mich der stolzen Hoffnung hin, daß durch die Wohlthaten, die ich der königlichen Großmuth verdanke, man meine Grundsätze anerkennen und ermuthigen wollte. Mein Alter, Mylord, gibt mir ein Recht, Glauben zu finden, und ich bin gewiß, daß die Versprechungen des Königs heilig gehalten werden; und da die Vergangenheit die Schule der Zukunft ist, so vertraue ich, daß sie für uns an großen und beneidenswerthen Gütern fruchtbar werde, das Mißgeschick nicht ausgenommen. Mit den Versicherungen vorzüglicher Hochachtung geharret

Euer Gnaden

Rom, den 28. März 1862.

ergebenster

Marchese Pietro C. Ulloa.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 23. April. Der neu ernannte Professor der Geschichte an hiesiger Hochschule Hr. Dr. Giesebrecht ist bereits hier angelangt. Derselbe wird im bevorstehenden Sommersemester seine Vorlesungen über „deutsche Geschichte im Mittelalter" beginnen und die Leitung des historischen Seminars übernehmen.

ρ **München**, 23. April. Seitdem das benachbarte Augsburg die Gründung einer Landesproducten-Börse in die Hand genommen hat, scheint der seitherigen Form des Schrannenverkehres eine wesentliche Aenderung bevorzustehen. Für München wird es namentlich in Zukunft wenig nützen, wenn es „kein anderes als wirklich zugeführtes Getreide" auf der Schranne verkaufen läßt, weil die kaufmännische Intelligenz und die bedeutenden Capitalien des Augsburger Platzes schon dafür sorgen werden, daß der auf der Münchener Schranne verbotene Kauf nach Mustern in Süddeutschland gleichwohl fester begründet werde. In einer wichtigen Sparte des Landesproductenhandels hat unsere rührige Schwesterstadt uns den Vorrang schon vor Jahren abgewonnen — nämlich im Wollhandel. Die Einrichtungen des Augsburger Wollmarktes sind bekanntlich musterhaft. Sorge man bei Zeiten, daß es nicht im Getreidehandel wieder ähnlich ergehe, und der Getreideverkehr, soweit er eine internationale Bedeutung gewinnt, nicht München verloren gehe. Ersparung an Zeit und Geld durch Erleichterung des Transportes des Getreides vom Bahnhof zur Schrannenhalle mittelst eines Schienengeleises wird vor allem im Auge zu behalten sein.

□ **München**, 23. April. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat März l. Js. folgen. Die Einwohnerzahl: 147,000 (Civil und Militär); Zahl der Geburten: 462 (239 Knaben, 223

Digitized by Google

Mädchen, darunter 5 Paar Zwillinge); der Trauungen: 81; der Todesfälle (mit Einschluß von 12 todt und 5 unreif Gebornen): 451 (240 männliche, 211 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	28 männl.	15 weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	8 „	3 „
3) Im Militärkrankenhause	12 „	1 „
4) Im Gebärhause	7 „	2 „
5) Im Irrenhause	— „	2 „
6) In der Strafanstalt	— „	— „
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten	3 „	1 „
8) In der Privatpflege	182 „	187 „

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0 — 1	Jahr 179	zwischen	40 — 50	Jahr	31
„	1 — 5	„ 42	„	50 — 60	„	22
„	5 — 10	„ 16	„	60 — 60	„	40
„	10 — 20	„ 16	„	70 — 80	„	30
„	20 — 30	„ 33	„	80 — 90	„	12
„	30 — 40	„ 30	„	90 — 100	„	—

Am Typhus starben 36, davon 9 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 36, an Croup 3, an Lungentuberculose 62, an Keuchhusten 4, an Kindbettfieber 5, am Schlagfluß 13, an Darrsucht 65, an Masern 5, an Scharlach 7; an Blattern ist Niemand gestorben. In Folge von Unglücksfällen kam 1 Sterbefall vor. Die Mortalität des Monats März ist demnach eine etwas beträchtliche gewesen, während die Morbilität eine etwas geringere Zahl als in den beiden vorhergehenden Monaten ergeben hatte. Die Zahl der Typhuserkrankungen sowohl als Typhussterbefälle hatte gegen die früheren Monate beträchtlich abgenommen, dagegen waren mehr entzündliche Krankheiten der Respirationsorgane mit tödtlichem Ausgang vorgekommen.

△ **Lindau**, 22. April. Die von Seite des Großherzogs Ferdinand von Toscana k. k. Hoh. in der letztern Zeit in Nähe hiesiger Stadt erworbene Zahn'sche Villa wird durch nachgefolgte Erwerbungen an Grundbesitzungen eine großartige Erweiterung finden. Die Frau Prinzessin Luitpold k. k. Hoh. wird mit ihren Familienangehörigen zu Mitte nächsten Monats in der Villa Amsee zum Sommeraufenthalt erwartet. Voriges Jahr war die Anwesenheit des hohen Gastes in hiesiger Gegend zum großen Bedauern der Bevölkerung unterblieben. — Die Witterungsverhältnisse sind zur Zeit ausnehmend günstig; das Wachsthum auf Wiesen und Fluren schreitet in einer derartigen Weise vor, daß, wenn nicht störende Witterungseinflüsse eintreten, mit der Heuernte um mehrere Wochen früher als sonst begonnen werden kann.

In **Nürnberg** hat am 21. d. eine Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins — an 250 — stattgefunden, in welcher die folgende Ansprache an die Wähler in Preußen einstimmig angenommen wurde:

„Angesichts der bevorstehenden preußischen Wahlen fühlen auch wir uns veranlaßt, den wackern preußischen Urwählern die Ueberzeugung kundzugeben, daß sie trotz aller Angriffe, Verdächtigungen und Drohungen ihr freies Wahlrecht ferner wahren und durch wiederholte Wahl energischer Fortschrittsmänner zu Abgeordneten, so weit es an ihnen liegt, die bundesstaatliche Einigung des gesammten deutschen Vaterlandes mit Parlament und Centralgewalt kräftigst fördern werden. Können wir auch bei dieser Kundgebung nicht gerade mit innerer Befriedigung auf die Periode unserer eigenen Kammerverhandlungen zurückblicken, welche unsere Wünsche in dieser Richtung unerfüllt gelassen hat, so sind wir doch in der glücklichen Lage, allen Denen, welche im Conflicte des Volkes mit der Regierung eine allzu große Gefahr sehen, den Trost zuzurufen, daß das Festhalten an constitutionell verbrieften Rechten nach keiner Seite hin Gefahr bringen kann. Wenn ferner, wie neuerlich in Preußen, die höchsten Träger der Intelligenz in der Wahrung dieses Rechtes ihre moralische Befriedigung finden, so wird es dem schlichten Urwählervolke nicht schwer werden, sein ihm jederzeit bewußtes Rechtsgefühl unverzagt und mit gerechtem Stolz durch die That zum Ausdruck zu bringen. Im Uebrigen mögen die preußischen Urwähler bedenken, daß es gerade von ihrer jetzigen Wahl abhängt, ob die Sympathie, welche zwischen Nord und Süd angebahnt ist, den Preis der Verwirklichung näher gerückt finden werde in den aufrichtig zusammengehenden Bestrebungen der deutschen Volksstämme zur Freiheit und Einheit des ganzen Vaterlandes."

Ebenso wurde folgende Ansprache an das Volk in Kurhessen einstimmig angenommen:

„Wir senden dem kurhessischen Volke unsern herzlichen Gruß und erklären: 1) Der bei dem Bundestage gestellte preußisch-österreichische Antrag in der kurhessischen Sache wahrt nicht den bei dieser Frage vor Allem in Betracht kommenden Standpunct des vollen und ungeschmälerten Rechtes. So wie bisher die Kurhessen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihren Kampf bestanden, so sind wir überzeugt, daß sie ferner ausharren werden, bis die Verfassung von 1831 vollständig wieder hergestellt ist. 2) Der Ausgang des kurhessischen Verfassungskampfes ist für den Rechtsbestand sämmtlicher deutschen Verfassungen entscheidend; die kurhessische Verfassungsfrage ist eine deutsche Angelegenheit. Das gesammte deutsche Volk muß deßhalb die Opfer, welche die kurhessischen Brüder im weiteren Verlauf ihres Kampfes für Recht und Freiheit noch zu bringen haben, gemeinsam tragen."

Einen weitern Antrag: „den Vorsitzenden dieser Versammlung zu beauftragen, dem großh. badischen Minister v. Roggenbach ihren tiefgefühlten Dank für seine nationale Haltung und seine Vertheidigung des vollen Rechtes der Kurhessen auszusprechen", stellte hierauf noch Dr. Brendel von Solenhofen, und begründete denselben durch einen Hinweis darauf, wie gegenüber der sonst so häufigen „Verzagtheit im Volke und der Niederträchtigkeit in Regierungskreisen" die Entschiedenheit, womit der genannte Minister, „der ausgezeichnetste Bürger und der erste Diplomat Deutschlands", für nationale Interessen und Gesetzlichkeit einstehe, jedes deutsche Herz erhebe. Der einstimmigen Annahme dieses Beschlusses folgte die Erklärung des Vorsitzenden, den Auftrag erfüllen zu wollen. (N. Korr.)

Württemberg. **Stuttgart**, 21. April. Heute früh um 10 Uhr fand im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über die neuesten Mittheilungen der königlichen preußischen Regierung in Handelsangelegenheiten eine mehrstündige Conferenz statt, welcher der königliche preußische wirkliche Geheime Oberregierungsrath und Ministerialdirector von Delbrück, die Departementschefs des Aeußern und der Finanzen mit ihren referirenden Räthen, dem Geheimen Legationsrath Grafen von Zeppelin und Ministerialassessor Riecke, sowie der Oberregierungsrath von Bitzer vom Ministerium des Innern und Regierungsrath Pfleiderer von der Centralstelle für Handel und Gewebe anwohnten. (St.-A.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 17. April. Der Bericht über den Gesetzesentwurf, die Judenemancipation betreffend, wird von Hänsser erstattet werden. Im Allgemeinen wird der Entwurf zur Annahme empfohlen, dagegen ist der fünfjährige Termin, bis zu welchem die Juden mit den Christen auch dieselben Rechte in der Gemeinde, namentlich Anspruch auf Allmendnutzung, erhalten sollen, auf 10 Jahre verlängert worden. Man glaubt, daß auch die Kammer dieser Verlängerung beistimmen werde. Dieses Gesetz wird (wie bekannt) bald nach Ostern in der zweiten Kammer zur Berathung kommen. (Schw. M.)

Aus Baden, 20. April. Die Ansicht der Mannheimer Industriellen und Handelsleute gegen den Handelsvertrag mit Frankreich findet in den meisten Kreisen unseres Landes Zustimmung. (Das Mannheimer Journal plaidirt zunächst für den Vertrag.) Am Offensten zeigt sich diese Opposition in den Gegenden, wo der Weinbau schwunghaft betrieben wird. Schon sollen Petitionen für Verwerfung des Vertrages vorbereitet werden. Das Gutachten Moritz Mohl's hat auch in Baden gezündet. (Schw. M.)

Preußen. Der königliche Erlaß vom 16. April (Wegfall der Steuerzuschläge) erfährt in der preußischen liberalen Presse eine sehr herbe Kritik. „Dieser Erlaß", sagt die „Nat.-Ztg.", „befriedigt nur theilweise. Die Ersparungen sind geringer, als der gegenwärtige Finanzminister dringend verlangte Und diese Ersparungen sollen nicht einmal alle am Militäretat gemacht werden, sondern auch bei andern Verwaltungen." Diese Bitterkeit des Urtheils entspringt wohl aus dem Aerger über die Willkürlichkeiten, welche sich die Organe der Regierung fort und fort zu Schulden kommen lassen. In Königsberg gab ein Bürger der Stadt eine kleine Theegesellschaft. Plötzlich erscheint der Polizeicommissär, um diese verbotene „Wahlmänner-Versammlung" aufzulösen. Als der Hausherr erklärte, er lasse sich in seiner Stube von der Polizei nichts befehlen, entfernte sich der Commissär. Eine andere Privatgesellschaft in Königsberg wurde aufgelöst, weil der Hausherr sich einschüchtern ließ. Die angeblich nachgiebigere Stimmung am Hofe schreibt man in Berlin nicht nur den Kundgebungen der öffentlichen Meinung, sondern auch einer Denkschrift zu, welcher der ehemalige Ministerpräsident Fürst von Hohenzollern dem Könige überreichen ließ und in welcher derselbe sich rückhaltslos gegen die eingeschlagene Richtung erklärt.

Aus **Glogau**, 18. April, wird der „Berliner Allg. Zeitung" berichtet, daß in Folge der Untersuchung wegen Entweichung der beiden Lieutenants Sobbe und Putzki der Commandant der dortigen Festung, Generalmajor von Hirschfeld, seinen Abschied erhalten hat und der Befehlshaber der Division, Generallieutenant von Ciesielski, nach Posen versetzt worden ist.

Oesterreich WC. **Wien**, 21. April. Dem „Mähr. Corr." wird als Gerücht von hier geschrieben: Im k. k. Staatsministerium werde der Antrag an Se. Maj. den Kaiser vorbereitet, sämmtliche Preßprocesse, welche sich auf politische Vergehen und Verbrechen gründen, im Wege der Gnade aufzuheben, d. h. die bereits Verurtheilten zu amnestiren und die noch im Zuge befindlichen Untersuchungen einzustellen. Auch solle Hoffnung vorhanden sein, daß Se. Majestät diesen Antrag annehme.

Triest, 18. April. Hier haben dieser Tage wieder einige Verhaftungen stattgefunden wegen Unterschleife bei Lieferungen an die Armee während des letzten Feldzugs. Darunter erregt namentlich die Verhaftung des reichen Kaufmannes Kalisto, der damals Heu zu liefern hatte, große Sensation. (K. Z.)

Die „Wiener Zeitung" wendet sich mit scharfem Sarkasmus ge-

Digitized by Google

gen die Nachricht, die piemontesische Regierung habe sich gegen den preußischen Gesandten über bourbonische Einschiffungen in Triest nach Neapel beklagt. „Man sendet — sagt sie — in zwei bis drei Zeitungen die Meldung, daß solche Einschiffungen geschehen sind, dann läßt man in zwei bis drei andern darüber wehklagen, und darauf gestützt und darauf sich berufend tritt dann ein Minister, der Cavour, Riccasoli oder Rattazzi heißt, mit einem diplomatischen Act in die Scene. Schade, daß man von dem Schauspiele gerade dort nichts gesehen und wahrgenommen hat, wo eigentlich der interessante Eingang spielen soll: in Triest. Jedenfalls mögen die Bewohner Triest's nicht wenig erstaunt gewesen sein, als sie durch eine telegraphische Depesche aus Turin erfuhren, daß in ihrer Stadt „bourbonische Einschiffungen" nach Neapel stattgefunden haben und zwar in so auffallender Weise, daß Herr Rattazzi sich gedrängt fühlte, dem mit der Vertretung österreichischer Interessen betrauten preußischen Gesandten dieserhalb „lebhafte Vorstellungen" zu machen. Hoffentlich hat ihm der Gesandte Sr. Majestät des Königs Wilhelm die gebührende, ohne besondere Information sich ergehende Antwort auf der Stelle nicht vorenthalten Eine frappante Kehrseite zu dieser Komödie des Hrn. Rattazzi liefert die Antwort, die er dem englischen Gesandten in Turin gegeben haben soll, als dieser Vorstellungen in Bezug auf gewisse gegen Oesterreich gerichtete Demonstrationen, Proclamationen ꝛc. erhoben habe. Es liege, soll Hr Rattazzi erwidert haben, bekanntermaßen allerdings im Willen der italienischen Nation, ihre vollständige Unabhängigkeit in Anspruch zu nehmen, sobald sie die Kraft dazu besitze, und Oesterreich brauche darüber keine weitere Aufklärung durch Reden u. dgl., für welche die Regierung ohnehin nicht verantwortlich sei. Jene Vorstellungen des Herrn Rattazzi gegenüber dem preußischen und diese seine Erwiderung gegenüber dem englischen Gesandten nebeneinander gehalten, dürfte eine frechere Naivetät der Ansicht von gegenseitiger Verantwortlichkeit wohl noch nicht erlebt worden sein."

Oesterreichische Monarchie.

Wie die „Preßb. Ztg." schreibt, begab sich am 13. d. eine aus drei Damen bestehende Deputation des Preßburger Frauen-Vereins nach **Pesth**, um Deak ein Geschenk als Zeichen der Würdigung seiner „Verdienste um die Sache des Vaterlandes" und zugleich als Beweis der „echt nationalen" Gesinnung der Frauen Preßburgs zu überreichen. Das Geschenk stellt (in Groß-Octavform) das Gesetzbuch von 1848 dar, gediegen in Silber gearbeitet und innen vergoldet.

WC. **Lemberg.** Hier erscheint nach dem Muster von Warschau und Petersburg ein geheimes Blatt, welches den Titel „Partyzant" (Parteigänger) führt. Es werden vielfach Haussuchungen vorgenommen, um einer oder der andern Nummer dieses Blattes habhaft zu werden.

Frankreich.

Paris, 19. April. Es ist jetzt positiv, daß alle Schwierigkeiten in Sachen der Reise der französischen Prälaten zur Kanonisationsfeierlichkeit beseitigt sind; die Regierung hat aus eigenem Antriebe denselben eröffnen lassen, daß sie gegen die Reise nichts einzuwenden habe. (Schw. M.)

Paris, 19. April. Man vernimmt heute, daß Frankreich die nordamerikanische Frage in London wieder in Anregung zu bringen bemüht ist. Der Baumwollenmangel wird auch hier fühlbarer, und man nimmt daraus Veranlassung, die Fortdauer des Conflictes in der Union, der die Baumwollen-Zufuhr hindert, als eine für längere Zeit unerträgliche Calamität hinzustellen. (K. Z.)

Paris, 20. April. Der „Temps" veröffentlicht heute Erwiderung des Hrn. Fritz Köchlin auf die Dollfuß'sche Darstellung der französischen Handelskrisis und ihrer Ursachen. Hr. Köchlin bemerkt, zunächst, daß die Stockung im Gebiete der Industrie viel größer sei als Hr. Dollfuß sie angegeben habe. Irrig sei die Annahme, daß diese Krisis von der Stockung des Absatzes nach Nordamerika herrühre, ebenso wenig sei die Verbrauchsabnahme in Folge von Preissteigerung des Rohstoffs daran Schuld. Alle Verluste, welche durch Steigerung des Rohstoffs herbeigeführt worden, würden gegenwärtig von den Producenten und nicht von den Consumenten getragen. Keine große Fabrik habe bis jetzt ihre Arbeiter entlassen, das sei wahr, aber ebenso wahr, daß trotz der Schleuderpreise einzelne Fabriken für mehr als 660,000 Fr. Waaren mehr auf dem Lager hätten, als im Vorjahr. Die Engländer hätten die Hälfte der Arbeiter entlassen, und stärkten sich für den Augenblick der neuen Nachfrage; die französischen Fabriken ruinirten sich dagegen. Der Handelsvertrag mit England sei die wahre Ursache der Stockung. (A. Z.) (Man sieht, die Ansichten sind in Frankreich getheilt über die Wirkungen des Handelsvertrags mit England.)

** **Paris**, 21 April. Gestern versammelten sich alle in Paris sich aufhaltenden Polen im Locale der polnischen Schule in Batignolles zu einem gemeinsamen Ostermahle, zu dem sie von dem hiesigen polnischen Damencomite eingeladen worden waren. Es wurden am Schlusse verschiedene Nationalhymnen, unter andern auch das bekannte „Boze kos Polske" gesungen. Mehrere französische Notabilitäten, die als Polenfreunde bekannt sind, Graf Montebello, General Soumain, Graf Montalembert, Graf Ornano, der Deputirte Guyard-Delalain ꝛc. wohnten als Gäste dem Bankette bei.

Die Lyoner Diöcese hat seit zwei Jahren 900,000 Fr. als Petrospfennig nach Rom geschickt. Die Zeichnungen für die arbeitslosen Lyoner Arbeiter, an denen ganz Frankreich sich betheiligt, betragen bis jetzt nicht 300,000 Frs. Diese letztere traurige Thatsache ist deßhalb von Bedeutung, weil die Initiative zu den Sammlungen für die armen Lyoner Arbeiter von der demokratischen Partei ergriffen worden ist. Diese hat jetzt den schlechten und traurigen Ausfall zu verantworten.

Großbritannien.

London, 19. April. Heute berichtet das „Court Journal": „Der „Moniteur" möchte uns glauben machen, es sei noch ungewiß, ob der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen London besuchen würden. Nun wissen wir aber zuverlässig, daß der Besuch wirklich stattfinden wird und daß Ihre Majestäten einige Tage hier zubringen und die Ausstellung häufig besuchen werden. Sie werden im Gesandtschaftsgebäude wohnen. Wie wir glauben, wird sich die Zeit des Besuches nach der Reise der Königin (welche ihren gewöhnlichen Frühlingsausflug nach den schottischen Hochlanden am 1. Mai antritt) richten, da die fremden Gäste nicht nahe genug bei Ihrer Majestät sein werden, als daß es nöthig wäre, ihr einen Besuch abzustatten. Der Eröffnungsfeierlichkeit werden sie keinesfalls beiwohnen."

Italien.

* **Turin**. Man liest in der „Italie": Wir haben vor einigen Tagen die wahrscheinliche Ankunft des Prinzen Oscar von Schweden in Turin angezeigt, welcher, um die Bande einer hohen Freundschaft fester zu schlingen, vor seiner Rückkehr nach Schweden, den König von Italien begrüßen wollte. Wir vernehmen nun mit Bedauern, daß das Reiseproject des Prinzen in Folge der plötzlichen Erkrankung einer seiner jüngsten Söhne suspendirt worden ist. Nichts desto weniger hofft Se. Hoheit sich nächsten Dienstag in Genua einfinden zu können, um daselbst von seinem Wirthe und Freunde Abschied zu nehmen.

* **Turin**, 20. April. Victor Emanuel reist morgen, Dienstag, nach Genua ab, wo ein großes Galadiner stattfinden wird. An demselben Abend schifft sich der König auf der Fregatte Maria-Adelaide, nach Livorno ein. Zwei andere Fregatten werden ihm das Geleite geben. Von Pisa begibt sich der König nach Ressora, um das dort befindliche Gestüt zu besichtigen. — Garibaldi ist vollkommen von seinem Unwohlsein wieder hergestellt. Er wird, nach einer eingelaufenen Depesche, seine Rundreise weiter fortsetzen.

Die Turiner Regierung hat beschlossen, der Reihe nach alle Truppen an der Jagd(?) auf die bourbonistischen Banden Theil nehmen zu lassen, um ihnen auf diese Weise Gelegenheit zu geben, sich in der Führung des kleinen Krieges zu üben und abzuhärten. Gelegenheit dazu werden sie vollauf finden, vielleicht länger, als ihnen lieb ist. Die genueser Carabinieri haben sich unter Führung von Menotti Garibaldi dem Kriegsminister zu einem Zuge nach dem Süden zur Verfügung gestellt und auch andere Freiwilligen-Bataillone haben Aehnliches vor.

Turin, 14. April. Wenn irgend etwas geeignet sein kann, den Charakter der Italianissimi in das rechte Licht zu stellen, so ist es die Behandlung, die man den italienischen Flüchtlingen angedeihen läßt. Nachdem die Sendlinge der Regierung in Rom und Venetien die dortigen Bewohner durch die glänzendsten Versprechungen und alle Künste der Verführung zur Auswanderung oder zu unüberlegten Streichen verleitet haben, läßt man sie hier buchstäblich verhungern. In Florenz besteht ein sog. römisches Emigrationscomité, das kürzlich, als alle Schritte beim Präfecten und dem Ministerium fruchtlos waren, eine Reihe von Thatsachen zur Oeffentlichkeit gebracht hat (nicht die ärgsten, wie es sagt), welche von dem grenzenlosen Elende, das unter den Flüchtlingen herrscht, Zeugniß geben. Die Regierung läßt jedem Auswanderer, der nicht arbeiten oder unter das Militär gesteckt werden kann, täglich einen Franken zum Unterhalt verabreichen, allein diese geringe Unterstützung wird vielen derselben unter irgend einem Vorwande gänzlich vorenthalten, von den Beamten vielfach verkürzt und den Unglücklichen noch überdies mit bittern Worten als ein Almosen zugeworfen. Das Elend unter ihnen soll herzzerreißend sein. Viele, die bessere Tage gesehen, können kaum ihre Blößen decken, sie sind im Winter fast erfroren und bei dem hohen Preise der Lebensmittel vor Hunger zu Skeletten abgemagert. Ganz in derselben Lage wie die römischen befinden sich die venetianischen Flüchtlinge. (D.-Z.)

Den Provinzialcorrespondenzen des „Oss. Neapoletano" entnehmen wir folgende Einzelnheiten:

„Lecce, 7. April. Große Banden durchziehen nach allen Richtungen hin das flache Land, namentlich in der Richtung nach Taranto und Brindisi. Gefechte mit den Truppen und ganz regelmäßige Angriffe auf dieselben gehören zu den Tagesereignissen, namentlich hat vor zwei Tagen ein sechsstündiger heißer Kampf auf der nach Brindisi führenden Straße

Digitized by Google

stattgefunden. Die Bande zog sich endlich in die Gebirge und Wälder zurück."

„Gallipoli, 7. April. Die Briganti erhalten beträchtliche Zuzüge von der Seeseite her; die ihnen entgegengezogenen Truppen vermögen nicht sie aufzufinden, ein Beweis, daß sie von gewandten und mit Ortskenntnissen ausgerüsteten Leuten geführt werden, die sie bis zum Beginn der Operationen in sichere Verstecke bringen."

„Goriano, 8. April. Auf unseren Bergen hat sich eine starke Bande gezeigt, von der man glaubt, daß Chiavone an ihrer Spitze stehe. Sie hat die Richtung gegen Alba genommen."

Der Erzbischof von Otranto hat alle Priester, welche am Namenstage Garibaldi's in den Kirchen functionirten, suspendirt.

Aus einer neapolitanischen Correspondenz der „Köln. Ztg." ersehen wir, daß der so feierlich desavouirte und so energisch perhorrescirte Major Fumel sich ungemein wohl befindet und bereits zum General avancirt ist. Die Correspondenz meldet nemlich, daß auf Befehl des General Fumel abermals 16 Individuen — natürlich sämmtlich „Räuber" — füsilirt worden sind.

Ricciardi, jener neapolitanische Abgeordnete, der über die Schreckenswirthschaft der Piemontesen in seinem Vaterlande schon wiederholt Klage im Turiner Parlament erhoben hat, thut dasselbe jetzt in öffentlichen Blättern. Die „Unita italiana" und die „Nuova Europa" bringen ein von ihm an den Ministerpräsidenten Rattazzi gerichtetes Schreiben, von dem voraussichtlich durch eine wunderbare Schicksalsfügung nur Sir James Hudson und Mr. Bonham kein Wort erfahren werden und in welchem es u. a. heißt:

„Zunächst sage ich Ihnen, daß es in jenem Theile Italiens dahin gekommen ist, daß die meisten kein Vertrauen zu der Dauer der jetzigen Regierung haben, die, wie ich zu versichern nicht anstehe, Gegenstand allgemeiner Abneigung ist. Erwägen Sie noch, daß Gesetz und Recht hier leere Namen sind, daß die Gerichte ihren Obliegenheiten nur sehr unvollständig nachkommen, und daß das Leben der Bürger in allen Gegenden, wo das Brigantenthum vorkömmt, dem Gutdünken der Militärbehörde verfallen ist, die schauderhafte Uebergriffe begeht. Seit Jahresfrist haben Tausende über die Klinge springen müssen, ohne daß irgendwie ein Gericht über sie gehalten worden wäre; das bloße Commando eines Hauptmanns oder Lieutenants wurde als ausreichend angesehen, so daß nicht wenige Unschuldige in der elendesten Weise umkamen. Ich könnte in dieser Beziehung entsetzliche Vorkommnisse unter Angabe aller Daten, Zeiten und Orte angeben. Einem solchen Zustande muß unter jeder Bedingung ein Ende gemacht werden . . ."

Der „Osserv. Napol." bringt Nachrichten aus Policastro di Catanzaro; sie sind vom 3. d. M. datirt und enthalten Meldungen über die Vollstreckung der Fumel'schen Blutbefehle, denen das glückliche Loos vorbehalten war, in England die lebhaftesten Vertheidiger zu finden:

1) Vier Personen verließen Policastro, um sich, jede mit einem halben Laibe Brod zur Wegzehrung für die lange Strecke versehen, nach ihrem Heimathsorte Cotrone zu begeben. Ein Nationalgarden-Detachement, dem sie begegneten, untersuchte sie und ließ sie unbehelligt ihres Weges ziehen. Nicht so ein Militärpiket, dem der kleine Brodvorrath ein hinreichender Grund war, vier Menschen sofort zu füsiliren.

2) Ein armer Landmann, Vater von zwölf Kindern, ist unter der Anklage, den Briganten einen Schinken übermittelt zu haben, erschossen worden.

Dem Palermitaner Blatt „Campana della Gancia" entlehnen wir die nachstehende unterm 31. März gegebene Schilderung:

„In den Umgebungen von Palermo ist Mord und Todtschlag an der Tagesordnung. Die Bevölkerung wird decimirt. In vielen Gemeinden beziehen die männlichen Bewohner eines Hauses allnächtlich die Wache vor demselben. Die Postwagen werden häufig und immer an derselben Stelle geplündert, die Reisenden mitunter auch ermordet. In die öffentlichen Bureaux bringen die Räuber am hellen Tage ein und leeren die Kassen vor den Augen der Beamten aus. Die Mörder von Alcamo und Castellamare gehen unbehelligt in den Straßen herum. Mit einem Wort, Leben und Eigenthum der Bewohner Siciliens sind vogelfrei."

Unter dem Titel: „Correspondenz betreffs Süditaliens" ist in London eine Reihe Depeschen vom britischen Gesandten in Turin, Sir J. Hudson, und dem britischen Consul in Neapel, Mr. Bonham, in Blaubuchform veröffentlicht worden. Es sind Berichte, untermischt mit Reflexionen, welche, wie die letzte Rede Layard's im Unterhause, für Piemont in einer Weise Partei nehmen, die manche Wange in Piemont mit Schamröthe bedecken wird. Sir J. Hudson und Mr. Bonham sind nicht weniger großartig in dem, was sie sagen, als in dem, was sie verschweigen. So weit als diese beiden Herren Vertreter Englands im Behaupten, Ignoriren und Ableugnen gehen, sind selbst die eifrigsten Piemontesen bisher niemals gegangen. Wenn man ihren Berichten actenmäßig beglaubigte und ohne Widerspruch gebliebene piemontesische Mittheilungen entgegenhält, so erscheinen sie zum großen Theil wie eine reine Phantasmagorie.

Ein Pariser Correspondent der „Indepandance Belge" hatte von einer diplomatischen Mittheilung des piemontesischen Ministers des Auswärtigen an den preußischen Gesandten in Turin gesprochen. General Durando sollte dem Grafen Brassier de Saint-Simon Vorstellungen über angebliche bourbonistische Werbungen in Triest gemacht haben und sogar ein ausführliches Verzeichniß der von dort abgegangenen Mannschaften vorgelegt haben. Die „Indep." kömmt jetzt auf diesen Gegenstand mit dem Bemerken zurück, daß der Vorfall die ihm beigelegte Wichtigkeit nicht gehabt habe; zwischen dem preußischen Gesandten und dem General Durando hat nur eine einfache Conversation, kein Notenaustausch stattgefunden.

Rom, 15. April. Die Canonisation der japanischen Martyrer, anfänglich auf den 9. Mai festgesetzt, ist bis zum 15. Juni vertagt. Der Grund des Aufschubs ist vorzüglich auf Wunsch vieler transatlantischen Bischöfe erfolgt, die nicht eher hier sein können. (K. Z.)

Jonische Inseln.

Die mehrerwähnte Antwort des britischen Lord-Obercommissärs auf die Adresse des jonischen Parlaments lautet wörtlich wie folgt:

„Ich theile Ihre Schilderung von dem Zustande der jonischen Inseln ganz und gar nicht. Zu keiner Zeit ihrer Geschichte waren sie in einer blühenderen Lage, als jetzt. Von allgemeinen Behauptungen muß man an Thatsachen appelliren. Die Volkszahl wächst, die Einnahmen steigen, der Handel blüht und der Wohlstand der Inseln ist allerwärts sichtbar. Unter anderen socialen Segnungen, welche diesen Staaten verliehen worden sind, erfreuen sie sich im höchsten Grade der individuellen und öffentlichen Sicherheit, und politische und persönliche Freiheit in Bezug auf Meinungen, Wort und Handeln ist in einem anderwärts unbekannten Grade gestattet. Daß gewisse Mängel in den Gesetzen und Einrichtungen vorhanden sind, will ich gern einräumen. Daß die Municipalrevenuen nicht erhoben, und die, welche man erhebt, leichtsinnig vergeudet werden, ist eine bekannte Sache. Daß die Straßen vernachlässigt sind und die Localeinrichtungen schlecht verwaltet werden, ist allgemein anerkannt. Aber kein Unparteiischer wird diese Uebel dem britischen Schutz zuschreiben. Sie sind vielmehr die Folgen einer mangelhaften und unpraktischen Verfassung, welche die Schutzmacht zu verbessern gesucht hat, in welchem Streben sie zu unterstützen sich jedoch die gesetzgebende Versammlung des elften Parlaments weigerte. Das Heilmittel für diese Uebel ist in der herzlichen und ehrlichen Cooperation aller Staatsgewalten zu suchen. . . .

„Ich kann die in der Adresse gemachte Anspielung auf die Vereinigung dieser Staaten mit jenem Theile des griechischen Volksstammes, welcher das gegenwärtige Königreich Griechenland bildet, nicht stillschweigend übergehen. Die gesetzgebende Versammlung erklärt, sie wolle alle gesetzlichen Mittel aufbieten, um diesen unwandelbaren Wunsch des Volkes zu verwirklichen. Der einzige gesetzliche und verfassungsmäßige Weg, wenn dieser Ausdruck für ein solches Verfahren überhaupt statthaft ist, würde in einer Adresse an die Schirmherrscherin bestehen. Eine solche Petition richtete die gesetzgebende Versammlung des elften Parlaments an Ihre Maj. die Königin, und erhielt von Ihrer Majestät eine feierliche und entscheidende verneinende Antwort. Auf die in jener Antwort enthaltene Erklärung verweise ich Sie. Indem England das Protectorat über die jonischen Staaten annahm, übernahm es Pflichten und erwarb Rechte. Es bleibt mir nichts weiter übrig, als Ihnen zu wissen zu thun, daß es jene mit gewissenhafter Treue erfüllen, andererseits aber auch diese unversehrt aufrecht erhalten wird. Es würde daher gut sein, wenn die gesetzgebende Versammlung sich der wahren Aufgabe nützlicher Gesetzgebung widmen und eine Frage ruhen lassen wollte, die als durch die einzige competente Autorität erledigt zu betrachten ist."

Spanien.

** Die Regierung Ihrer Majestät, sagt die „Correspondencia", hat keine Nachricht davon, daß General Lorencez an der Spitze der von Frankreich angekommenen Verstärkungen nach Mexico aufgebrochen sei. Wir glauben, daß diese Nachricht nichts Anderes, als eine mehr oder weniger begründete Vermuthung ist; wenn aber der Marsch gegen Mexico unternommen ist oder wird, so haben wir die Gewißheit, daß sowohl die spanischen Soldaten, wie auch General Prim nicht die Letzten sein werden, sich vor den Thoren der Hauptstadt dieser Republik zu zeigen.

Rußland und Polen.

Briefe aus **Petersburg** erwähnen eines daselbst umlaufenden Gerüchts, demzufolge der Kaiser eine Commission ernannt hätte, um die Frage über Einführung „berathender" Stände einer Prüfung zu unterwerfen. Die Nachricht hat unter den Liberalen in Rußland keinen besonderen Eindruck hervorgebracht, da ihr Streben auf Einführung einer Repräsentativverfassung gerichtet ist. Nach den Gerüchten, die man über die angebliche neue Verfassung colportirt, würde sie nichts weiter als eine Zusammenziehung der verschiedenen Provinzial-Adelsversammlungen in eine einzige sein. Man sagt dies offenbar nur, um jede neue Einrichtung im Voraus zu discreditiren. (Don. Z.)

Aus guter Quelle erfahren wir, daß der bereits telegraphisch gemeldete Vorschlag des russischen Ministers des Innern, Hrn. Walniew in Petersburg, dahin geht, eine Landesvertretung zu schaffen, bei der selbst

Digitized by Google

alle n ehemaligen Leibeigenen, sofern sie sich völlig frei gemacht haben, ein Wahlrecht zugestanden werden soll; hiedurch hofft man die Loskaufsoperationen zu beschleunigen. (S. Z.)

Amerika.

** Den Nachrichten aus **Vera-Cruz** vom 23. März zufolge befanden sich an diesem Tage General Prim und die spanischen Truppen in Orizaba und die französischen Truppen in Tehuacan. — Die Bevollmächtigten der verbündeten Mächte hatten auf das vom Präsidenten Juarez ausgeschriebene Zwangsanlehen von 10 Millionen hin die Absendung eines Ultimatums beschlossen, worin sie mit dem Abbruch der Unterhandlungen und dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten drohen, wenn die mexicanische Regierung die Bezahlung dieser Summe fordere. — General Marquez befand sich in Cuernavaca und setzte den Bürgerkrieg fort. — Juarez hatte Befehl zur Verhaftung des Generals Almonte ertheilt. In Mexico war eine Verschwörung entdeckt worden; der Belagerungszustand wurde proclamirt und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

** Das Linienschiff „Turenne" und die Fregatte „Labrador," „Darien" und „Cacique" sind mit den Verstärkungen für das mexicanische Expeditionscorps am 24. März in Vera-Cruz angekommen. Die Truppen deren Gesundheitszustand ausgezeichnet sein soll, wurden sofort ausgeschifft. — Das Transportschiff „Seine", an dessen Bord sich General Douay und sein Stab befindet, war am 9. April in Teneriffa eingetroffen.

Provinzial-Chronik.

Laut Ausschreiben im Kreisamtsblatt von Oberbayern ist der Beginn der Prüfung für den Stadt- und Marktschreiberdienst auf Montag, den 2. Juni d. J. anberaumt. Die vorschriftsmäßig belegten Admissionsgesuche müssen bis zum 10. Mai bei der k. Kreisregierung eingereicht sein. — Die für die Abgebrannten in Rettenegg bewilligte Collecte hat in Oberbayern den Ertrag von 5876 fl. 35¼ kr. geliefert.

Bamberg. Das bei dieser Erzdiöcese erledigte Canonicat wurde vom Hrn. Erzbischof dem Professor der Theologie Dr. Mayer verliehen.

Man schreibt dem „N. Korr." aus Neustadt a. d. Aisch: „Wer kennt nicht aus seiner zarten Jugend das Sprüchlein aus der Bilderfibel: „Die Gans, die ist ein dummes Thier?" ꝛc., wer hört nicht heute noch, wie manches feine weibliche Wesen zu einer Gans verglichen wird, um auf diese Weise das Mädchen und den Vogel lächerlich zu machen, trotzdem wir diesen Thieren außer dem fetten Braten weiche Betten verdanken und die berühmtesten Weisen, Gelehrten und Dichter sich nicht scheuen, ihre unsterblichen Geisteswerke mit dem Gänsekiel niederzuschreiben? Wer unter uns, der in seiner Jugend mit dem Uebersetzen aus dem Lateinischen geplagt wurde, denkt nicht an die Retterinnen des Capitols in der Weltstadt Rom, und das waren auch Gänse! Heute spreche ich von einer Gans, die besondere Anhänglichkeit an die Söhne des Mars an den Tag legt und die durch ihre ausdauernde Anhänglichkeit manche menschliche Gans beschämt: Das ist die Divisionsgans in Neustadt a. d. Aisch. Seit dem Winter vergangenen Jahres stellte sich, sobald der Posten vor dem Hause des hiesigen Divisions- und Platzcommandanten aufgeführt wurde, regelmäßig eine Gans am Schilderhause ein; sie tritt mit dem Posten, indem sie ihn aufmerksam betrachtet, an, schwenkt mit demselben am Ende der Bretterlage, die eine Länge von 21 Schuh hat, auf und ab und setzt diese pünctliche Begleitung seit vielen Monaten täglich ohne alle Unterbrechung fort. Als sie im vorigen Frühling zur Heerde getrieben wurde, entfloh sie und kehrte eiligst zu ihrem lieben Posten zurück, von welchem sie trotz Jagen und Drohen nicht mehr wegzubringen ist. Da es scheint, daß das Thier unzertrennlich von der Division bleiben will, so hat das Officiercorps dasselbe von dem Eigenthümer acquirirt; sie wird im Schilderhaus gut genährt und setzt mit dem jeweiligen Posten ihren regelmäßigen Dienst fort."

Würzburg. Die im November 1860 an unserer Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule eröffnete selbständige Abtheilung für den baugewerklichen Unterricht hat am 15. März d. Js. ihren zweiten Cursus geschlossen. Der Zweck dieser Baugewerkschule ist ein durchweg praktischer und den Forderungen der bezüglichen Gewerbe entsprechender. Darnach sind auch die Unterrichts-Fächer festgesetzt, nämlich: Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Maschinenkunde, Linear-, Freihand-, Architekturzeichnen, Constructionslehre, Steinschnitt, Baumodelliren, Bossiren, descriptive Geometrie, Baumaterialienlehre, Bauentwürfe, Kostenvoranschläge, Baukunde, Baurecht, Baupolizei, Geschäftsaufsätze, Buchführung. Mit der Ertheilung dieses Unterrichtes wurden fünf Lehrer der Kreisgewerbschule und zwei Baubeamte betraut. Die Zeit des Unterrichts umfaßt die Wintermonate vom 15. November bis 15. März, weil hier die Arbeit auf den Bauplätzen ruht, und erstreckt sich durchschnittlich sechs Stunden des Tages. Die übrige Zeit jedoch haben die Schüler in der Schule zuzubringen und auf die Anfertigung ihrer Aufgaben und die Vorbereitung zum Unterrichte oder Nachholung des Gelernten zu verwenden. Dadurch wird erreicht, daß sie mit Ausnahme einer kurzen Zeit für das Mittagessen von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr beständig beschäftigt sind. Der Eintritt in die Abtheilung steht jedem Baubandwerker, der seine Lehrzeit zurückgelegt hat, frei, und es wird zur Anmeldung nur die Vorlage des Gesellenbuches und eines Leumundzeugnisses der Heimathsbehörde gefordert. Das beim Eintritte zu erlegende Schulgeld beträgt für den ganzen Winter 7 fl. Zeichnenmaterialien, Papier u. dergl. hat sich jeder Schüler selbst zu stellen. Im Winter 1860/61 zählte die Abtheilung 35 Schüler, und zwar: 8 Zimmerleute, 14 Maurer, 5 Steinhauer, 8 Maurer und Steinhauer. Im Winter 1861/62 wurden 49 Schüler inscribirt und zwar: 16 Zimmerleute, 16 Maurer, 4 Steinhauer, 13 Maurer und Steinhauer. Von diesen besuchten 9 Schüler den Curs zum zweiten Male, ein Schüler hatte schon die Meisterprüfung mit Erfolg bestanden, und 5 sind verheirathete Männer. (Gemeinn. Wochenschr.)

In Kitzingen sind vor einigen Tagen 16—18 Zöglinge der Kreiswiesenbauschule zu Würzburg eingetroffen, eine dortige große Wiesenstrecke, die bisher sumpfig war und nur sogenanntes saures Futter trug, der Cultur zu unterwerfen. Die Arbeit wird den ganzen Sommer über dauern. (Asch. Z.)

Speyer, 20. April. Die Errichtung einer Telegraphenverbindung zwischen den Bahnhöfen Ludwigshafen und Mannheim hat unterm 3. d. M. die höchste Genehmigung erhalten. — Es steht nun fest, daß in unsern Weingegenden die Rebe durch den Frost soviel wie keinen Schaden gelitten hat. (Pfälz. Z.)

Nichtpolitisches.

Paris, 18. April. Die Regierung stellt sorgfältig die Berichte aus allen Departements über den durch den Frost angerichteten Schaden zusammen, und sucht damit die übertriebenen Besorgnisse zu beschwichtigen. Das Elsaß scheint ziemlich gut davon gekommen zu sein, dagegen haben die Gegenden gegen Lyon zu stark gelitten. Weinstöcke und Nußbäume wurden im Departement der Rhone hart mitgenommen. Ein Lyoner Blatt meldet, daß die Winzer den Weinhändlern ihre Keller versperren, weil sie auf eine bedeutende Theuerung rechnen. Schlimm genug lauten die Nachrichten auch dem Departement der Saone und Loire. Wein, Gerste, Rüben, Reps, Kirschen, Pflaumen, Apricosen und Pfirsiche haben enorm gelitten. Geringerer Schaden wurde in den Obst- und Weingärten des Departements L'Ain angerichtet. Im Departement de la Meurthe haben die Obstbäume, namentlich Kirschen und Pflaumen, mehr als der Wein gelitten. Aus andern Gegenden fehlen noch zuverlässige Berichte. Auf den Körnermärkten herrscht über den Stand der Saaten und über die Ernte-Aussichten eine große Unsicherheit, welche Käufer und Verkäufer unentschlossen macht. (A. Z.)

Der Prinz von Joinville steht im Begriffe, ein Werk über Panzerschiffe zu veröffentlichen. Die Unverwundbarkeit dieser Fahrzeuge gibt er nicht zu.

Letzte Posten.

Nach einer telegraph. Mittheilung in „Ost und West" soll Bischof Strossmayer in Agram die Obergespanswürde niedergelegt haben.

Aus Aegypten. Nach dem „Constitutionnel" ist der Süßwasser-Canal vom Nil bis zum Timsah-See fertig und 20,000 Arbeiter beschäftigt, die 14 Kilometer breite Schwelle el Gisr zu durchstechen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 20. April. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 6,167 Schffl.; der Verkauf 3,237 Schffl. um 67,751 fl. 6 kr.; die neue Zufuhr betrug 2,240 Schffl. in Rest bleiben 2,930 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl. 20 kr. (Aufschlag 9 kr.); Kern 21 fl. 37 kr. (Aufschlag 30 kr.); Roggen 18 fl. 32 kr. (Aufschlag 25 kr.); Haber 7 fl. 42 kr. (Abschlag 12 kr.) Die Schweizermärkte nahmen im Verlaufe der letzten Woche, wohl in Folge eingetretener ungünstiger Witterung eine steigende Tendenz in den Getreidepreisen an, welcher auch der hiesige Markt mit einem Aufschlage folgte. Die Witterungsverhältnisse und der Temperaturzustand haben sich nun zum Besseren gewendet und walten hierorts keine Befürchtungen wegen empfindlicher Nachtheile für Entwicklung des Saatenstandes, der Reben und Fruchtbäume mehr vor.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Mittwoch den 23.: „Der Vetter", Lustspiel von Benedix. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde", Genrebild mit Gesang und Tanz von L. Schneider.

Gestorbene in München.

Anton Braun, Schriftsetzer von Roding, 31 J. alt; Franz Bertl, Maurer Jatzenn, Ldg. Germersheim, 32 J. alt; Michael Ott, Kesselschmied von hier, 59 J. alt; Frau. Schlicht, Taglöhnerswittwe von hier, 70 J. alt; Walburga Heinzlmaier, k. Polizei-Bureaudienersgattin, 60 J. alt; Johann Schretzmaier, Buchbindergeselle von Wallerstein, 29 J. alt; Philipp Krämer, Bäckergehilfe von Heßheim in der Pfalz, 21 J. alt; Mich. Lang, Ausgeher von Oberangersheim, Ldg. Wassertrüdingen, 55 J. alt; Sophie Schmid, b. Bäckers-Wittwe, 68 J. alt; Antonia Englhard, Mautstationistenstochter von hier, 73 J. alt; Francisca Rabin, Schneiderstochter von hier, 31 J. alt; Francisca Brey, Schneiderswittwe von Trudering, 78 J. alt; Max Büchele, pens. kgl. Hauptsalzamts-Cassier von Türkheim, 72 J. alt; Rosalia Huber, Posteondueteurstochter von hier, 40 J. alt; Maria Obermaier, kgl. Spänglerswittwe von hier, 83 J. alt; Anna Tafertshofer, Taglöhnerswittwe von Giesing, 72 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Christian Heß, k. Studienlehrer in Bayreuth, 52 J. alt; Karl Braun, Privatier in Nürnberg; Frz. Martin Gehring, k. Rechnungscommissär in Augsburg; A. Böttinger, Revierförster in Kalmsdorf, 76 J. alt; Postexpediter Behl in Heidingsfeld.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

315.

Bayerische Ostbahnen.

Die am 1. Juli 1862 fälligen 4' „prozentigen Jahreszinsen von den mit 30 Procent oder 60 Gulden per Stück geleisteten Theil-Einzahlungen auf die Aktien der bayerischen Ostbahnen mit 2 fl. 42 kr. süddeutscher Währung per Interimsschein, können gegen Vorzeigung und Abstempelung des letzteren in Empfang genommen werden:

bei der Gesellschafts-Haupt-Cassa in München,
" Joseph von Hirsch daselbst,
" der kgl. Bank in Nürnberg und ihren Filialen,
" M. A. von Rothschild u. Söhne in Frankfurt a M.,
" L. A. Bischoffsheim in Antwerpen,
" Gebrüder von Rothschild in Paris,
" N. M. von Rothschild u. Söhne in London, } zum Tagescours auf Frankfurt am Main,
" S. Bleichröder in Berlin,
" J. J. Obermayer in Augsburg,
" Becker und Fuld in Amsterdam.

München, den 15. April 1862.

Der Verwaltungsrath.

---

329. (2a) **Bekanntmachung.**

Weinmaier gegen Pacher p. deb.

Der k. Advokat Freymadl dahier hat als Offizialanwalt der Metzgersehefrau Johanna Weinmaier, gebornen Lintl, von Regensburg gegen den hiesigen Renditorgehilfen Alois Pacher eine Klage wegen einer Darlehensforderung im Betrage zu 143 fl. gestellt.

Zum Versuche der Sühne, oder zur Verhandlung rubr. Sache im mündlichen Verhöre ist dahier Tagfahrt auf

Montag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Zimmer Nr. 25 II

anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, edictaliter unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten des durch sein Ausbleiben vereitelten Termines geladen wird.

Zugleich wird der Beklagte beauftragt, bis zum Termine einen Bevollmächtigten zum Empfange richterlicher Verfügungen dahier aufzustellen, widrigenfalls alle zu erlassenden Verfügungen und Erkenntnisse an die Gerichtstafel geheftet und als an ihn richtig zugestellt erachtet würden, wobei bemerkt wird, daß das Duplikat der Klage zur Einsicht in der diesgerichtlichen Registratur vorliegt.

Am 15. April 1862,

Königl. Bezirksgericht Deggendorf
als Einzelnrichteramt.
Der königl. Director Frank.
Widmann, Rath.

E.-Nr. 8267. Jungermann.

---

347. **Bekanntmachung.**

Die in der Untersuchung gegen den abwesenden Deserteur Wilhelm Diduſch des unterfertigten Regimentes erlassenen Urtheile des Kriegsgerichts und des königl. General-Auditoriates werden nachstehend öffentlich bekannt gegeben.

München den 17. April 1862.

K. 2. Infanterie-Regiment „Kronprinz".
(Wegen erledigter Oberstenstelle):
Dietl, Oberstlieutenant.
Bedall, Reg.-Aud.

Urtheil.

Das angeordnete Kriegsgericht erkennt in Sachen des Wilhelm Diduſch, 36 Jahre alt, gebürtig von München, Magistrats daselbst in Oberbayern, Soldaten der 15. Compagnie diesseitigen Regiments wegen Diebstahls zu Recht, was folgt:

I. Der Soldat Wilhelm Diduſch ist schuldig des gemeinen Verbrechens des einfachen Diebstahles, verübt unter dem besonders erschwerenden Umstande des Dienstbotenverhältnisses zum Schaden des Herrn Hauptmanns Johann Mühlhölzl;
II. deßhalb unter Fortweisung aus dem Militäre mittels Laufzettels mit Arbeitshaus in der Dauer von 3½ Jahren zu bestrafen;
III. das Einstandskapital desselben unterliegt der Behandlung nach §. 58 Abs. 2 der H.-E.-G. und sind aus diesem die auf die Voruntersuchung und die Aburtheilung erlaufenen Kosten zu berichtigen, während die Kosten des Strafvollzuges, soweit sie nicht durch eigenen Verdienst des Sträflings gedeckt werden, die königliche Staatskasse zu tragen hat.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Also erkannt
München, den 6. Februar 1862.
Ph. Graf Ysenburg, Major,
als Vorsitzender.
Melchior Bedall,
Regimentsauditor.
Alois Fink, Korporal,
Protokollführer.

Erkenntniß
Seine Königliche Majestät.

in der Untersuchung gegen Wilhelm Diduſch, 36 Jahre alt, gebürtig von München in Oberbayern, Soldaten des 2. Infanterie-Regiments „Kronprinz" wegen Diebstahls in contumaciam hiemit zu Recht:

I. Es werde das Kriegsgerichtsurtheil vom 6 Februar d. Js. im Schuldausspruche bestätigt, und
II. Wilhelm Diduſch unter Fortweisung vom Heere mittelst Laufzettels mit dreijährigem Arbeitshaus bestraft,
III. sei ferner besagtes Urtheil im Absatze III zu bestätigen.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Also erkannt
München, den 31. März 1862.
Königliches General-Auditoriat.
von Bosch, Generallieutenant,
Präsident.
Bolgiano,
Präsidial-Secretär.

Holzversteigerung im Spessart.

Im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen werden

Freitag den 9. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Waldaschaff,

in den Abtheilungen: Zwiebelrain, Altewies, Bornschlag, Aschaffschlag, Glasholz, Halle, Altaute und Weinberg nebst noch mehrerem Windfallholz in verschiedenen Waldorten:

755 Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
28 „ Buchenscheitholz II. Classe,
64 „ Buchenknorzholz,
122 „ Buchenprügelholz I. Classe,
10 „ Buchenprügelholz II. Classe,
9 „ Buchenastholz,
4 „ Buchen unspaltig Klotzholz,
59 „ Eichenknorzholz,
7 „ Eichen-Astholz,
97 „ Eichenscheitholz II. Classe,
45 Klafter Eichenscheitholz III. Classe,
9 „ an verschiedenen Sortimenten,

II. Aus dem Reviere Sailauf:

in den Abtheilungen Klessenbuch, Esslingsberg, Birnrain, Kolbert, Schanz und Kehrberg:

325 Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
188 „ Buchenknorzholz,
7 „ Buchenprügelholz I. Classe und
3 „ Kiefernscheitholz.

Sämmtliches Holz ist vorschriftsmäßig numerirt und das einschlagende Revierpersonale beauftragt, dasselbe den Strichlustigen auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 17. April 1862.

Königliches Forstamt.
Röttger. 340. (2a)

---

311. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über den abwesenden Johann Adam Weis von Ebersbach wird zu Recht erkannt:

I. Johann Adam Weis von Ebersbach sei für todt zu erklären;
II. sein Vermögen seinen diesseits aufgetretenen nächsten Verwandten als freies Eigenthum zu überlassen;
III. die gestellten Cautionen zu löschen;
IV. die Kosten des Verfahrens zur Hälfte von Johann Neuberger Wittwe von Soden, zur Hälfte von Mathes Weis Relicten von Ebersbach zu erheben.

Gründe ꝛc. ꝛc.

Obernburg, am 7. April 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.
Vorst. beurl.
E.-Nr. 4501. **Grimm**, Assessor.

---

339. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Bauernsöhne Georg Thomann von Unterweiler und Johann Thaler von Untersteinach beabsichtigen eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

Freitag den 9. Mai curr.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Burgebrach, am 16. April 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königl. Landrichter.
Löwel.
E.-Nr. 3869. c. Richter.

---

304. Ein tüchtiger, mit den besten Zeugnissen versehener **Scribent** und **Landgerichts-Registrator** sucht baldigst placirt zu werden. Gefällige Offerte sub **O. N.** Nr. 304 besorgt die Exp. d. Bl.

Digitized by Google

306. [2a] **Bekanntmachung.**

Hiermit beehre ich mich die Anzeige zu machen, daß ich in Gemeinschaft mit Herrn **Friedrich Wertheimer** von hier ein

Bank- und Wechsel-Geschäft

unter der Firma

Herrmann Kaula

an hiesigem Platze

Residenzstraße Nr. 23 im ersten Stock

eröffnet habe.

Hinreichende Mittel und eine langjährige Erfahrung im Bankfache setzen mich in den Stand allen Anforderungen zu entsprechen, und werde ich mich stets bestreben, das mir zu Theil werdende Vertrauen durch eine streng reelle und prompte Bedienung zu rechtfertigen.

München, im April 1862.

Herrmann Kaula.

---

346. Bei **C. H. Gummi** in München, Pfandhausstraße Nr. 9, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bund und Bundes-Reform.

Betrachtungen über die brennende Frage der deutschen Gegenwart

von

einem ehemaligen Minister.

Elegant broschirt. Preis 27 kr.

Diese von einem liberalen bayerischen Staatsmanne verfaßte Schrift dürfte großes Aufsehen machen, **da sie ein auf dem Wege leicht ausführbares liberales Programm** enthält, das ferne von aller Idealpolitik nur in dem Boden der obwaltenden Verhältnisse wurzelt, und ohne den Interessen der Fürsten zu nahe zu treten, dem deutschen Volke das auf friedlichem Wege Erreichbare bietet.

---

344. So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Notariatsgesetzgebung

für das

Königreich Bayern diesseits des Rheins.

Inhalt: I. Das Notariatsgesetz vom 10 November 1861. II. Die kgl. Verordnung vom 19. Januar 1862 über die Gebühren der Notare. III. Die kgl Verordnung vom 29. Januar 1862 über die Notariatssitze. IV. Die Gebühren der kgl. bayerischen Notare diesseits des Rheins in alphabetischer Uebersicht für den Geschäftsgebrauch dargestellt mit 4 Tabellen zur Berechnung der Procenttaxen von F. H. Pröbst, k. Taxbeamten. V. Alphabetisches Register zum Notariatsgesetze.

9 Bogen. broch. 45 kr.

Diese bequeme elegant und splendid ausgestattete Handausgabe von gleichem Formate wie unsere beliebten Ausgaben der neuen Gesetzbücher vereinigt Alles zum praktischen Gebrauche Nothwendige und empfiehlt sich ebensosehr zum Handgebrauche für Juristen als zur Orientirung des Bürgers. Die alphabetische Uebersicht der Gebühren ist, wie eine kurze Uebersicht zeigt, von einem bewährten Fachmann so vollständig und sorgfältig dargestellt, daß sie nichts zu wünschen übrig läßt.

☞ **Für die Käufer unserer Ausgabe des Notariatsgesetzes sind die Abtheilungen II—IV gesondert erschienen und unter dem Titel:**

Die Gebühren

der

königlich bayerischen Notare

diesseits des Rheins.

5 Bog. broch. 30 kr.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Ferner erschienen folgende Handausgaben mit Anmerkungen in unserem Verlage:

Staudinger, Dr. J., das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Mit Anmerkungen herausgegeben. 15¼ Bogen. broch. 1 fl. 24 kr.

Entmoofer, Franz X., das Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern nebst den einschlägigen noch in Geltung verbleibenden Gesetzen und Verordnungen. 14 Bogen. broch. 1 fl. 20 kr. (Der dritte Abdruck dieser beliebten Ausgabe befindet sich unter der Presse.)

Staudinger, Dr. J., das Gesetz vom 10. November 1861 die Einführung des Strafgesetzbuches und Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern. Mit Anmerkungen herausgegeben. 8 Bogen. broch. 40 kr.

Preßgesetzgebung, die bayerische, nach dem Stande vom 1. Juli 1862. 2 Bogen. broch. 18 kr.

Unter der Presse befindet sich in demselben Formate:

Die kleineren Justizgesetze

von den

Jahren $18^{55}/_{56}$, 1859 und $18^{60}/_{61}$.

☞ Wir werden somit nach und nach eine vollständige Sammlung der neuen bayerischen Gesetzgebung in Handausgaben gleichen Formates bringen, ohne daß die verehrlichen Abnehmer in der Auswahl gebunden sein werden. Außerdem sind die Verfassungsurkunde, die Gemeindegesetze („Bayerisches Gemeindebuch") und alle übrigen neueren **Gesetze** in handlichen wohlfeilen **Einzelausgaben** in unserem Verlage erschienen.

Nördlingen im April 1862.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Die Schweizerische Schieferbau-Gesellschaft

zum neuen Plattenberg

Direction in Chur, Canton Graubünden (bei Dr. Hilty, Advocat)

empfiehlt ihre **vorzüglichen Schieferproducte jeder Art**, als: Dachschiefer jeder Größe und Sorte, Schiefer zu Wandbeschlägen, und Einschindelungen jeder Form; Riemen und Bodenplatten zum Belegen von Hausfluren, Küchen, Kellern, Mauern, Fenstersimsen ꝛc., Ofenplatten, Tischplatten, Gartenbänke von allen Größen, gerüstete Käseplatten, Badewannen ꝛc.

Die Gesellschaft ist nach so eben erfolgter Uebernahme auch der gesammten Schieferbrüche im Vadura bei Pfäfers, welche **bisher** von den Herren **Hemmi & Jauett** betrieben wurden, in dem Besitz der bedeutendsten und besten Schieferlager der Schweiz (**zu Pfäfers bei Ragaz** im Canton St Gallen und **zu Engi** im Canton Glarus) und im Stande mit allen Schieferproducenten der Schweiz und des Auslandes zu concurriren; sie bietet durch Solidität der Waare und **eigene gut geschulte Schieferdecker** jede Garantie.

Accorde zu festen Preisen per Quadrat-Ruthe Deckungsfläche ausschließlich Lieferung durch alle Eisenbahnen und Frachtgelegenheiten werden übernommen und jede wünschbare Auskunft ertheilt bei der Direction in Chur, bei der Verwaltung in Ragaz, Glarus, Engi, Zürich und bei den Agenten der Gesellschaft in allen größeren Plätzen der Schweiz

Proben der Schiefer und Deckungsweise der Gesellschaft sind beispielsweise zu sehen auf dem cantonalen **Zeughause** in Chur, dem **Korahause** zunächst der Eisenbahn und **Eidgenössischen Polytechnicum** in Zürich.

Chur, März 1862. 230. [2b]

---

231 [2b] Tüchtige **Steinbruch-Arbeiter** in jeder Anzahl werden angenommen in den Schieferbrüchen der Schweizerischen Schieferbau-Gesellschaft im **Vasura** bei **Pfäfers** — sich anzumelden bei Herrn Obersteiger **Günther** daselbst.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Sagonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I 222.

---

331. [6c] **Bekanntmachung.**

Den angeblich seit dem russischen Feldzuge vermißten Mathias Bräunlein von Ellingsdorf betr.

Der am 28. Januar 1791 zu Ellingsdorf geborne Mathias Bräunlein, Sohn des Gg. Bräunlein von da, welcher als Soldat der Cavalleriecompagnie des vormaligen kgl bayer 5. leichten Infanterie-Regiments im russischen Feldzuge am 18. November 1812 zu Annezisky verstorben sein soll, wird seit dem Jahre 1812 vermißt, und sind seitdem über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachrichten eingelaufen.

Auf Anordnungen seiner nächsten Intestaterben und im Hinblicke auf §§. 821 bis 846 des Tit. XVIII Thl. II des Pr. L.-R. und Tit. XXXVII §. 6 ff. der Pr. Ger.-Ordn. ergeht daher an genannten Mathias Bräunlein oder dessen etwaige Descendenz oder Testamenterben die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des ihm aus dem väterlichen Nachlasse angefallenen, z. Z. bei der kgl. Bank zu Nürnberg verzinslich auflegenden Erbtheiles zu 891 fl. um so gewisser

binnen der Frist von neun Monaten,

von der erstmaligen Einrückung dieser öffentlichen Ladung in der Neuen Münchener Zeitung an gerechnet, hierorts zu melden, als sonst derselbe für todt erklärt und obiges Vermögen seinen nächsten Intestaterben zur freien Verfügung hinausgegeben werden wird.

Ellingen, den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Ellingen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1454 **v Morett.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 98.** 24. April 1862.

Uebersicht.

Telegramm.
Das gegenwärtige Frankreich. (II.)
Ein kleindeutsches Programm.
Die Mißstimmung in der Lombardei.
Deutscher Bund. München (Berichtigung einer falschen Zeitungsangabe. Audienz bei Sr. Maj. dem König Ludwig). Karlsruhe (Die Königin von Preußen in Baden-Baden erwartet. Bericht des Prof. Häusser über den Gesetzentwurf, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betr.). Sondershausen (Wiedereintritt des Hrn. v. Elsner in's Ministerium). Berlin (Untersuchung gegen Stadtgerichtsrath Twesten). Vom Rhein (die stehende Brücke bei Coblenz). Wien (Gerücht von einer Armee-Reduction).
Oesterr. Monarchie. Krakau (der jüngste Krawall).
Frankreich. (Der Proceß Mires. Kaiserliche Unterstützungen).
Italien. Florenz (Preßprocesse. Truppensendung nach Neapel. Gerüchte).
Spanien. Madrid (keine Besitzergreifung in der Nähe von Melilla. Anerkennung der Schuld von 1823).
Schweden und Norwegen. Stockholm (Aenderung im Hofceremoniell. Beitritt des Königs zu einem Gesangverein).
Donaufürstenthümer. Die Preß-Freiheit abgeschafft.
Aegypten. Officielle Ankündigung der Reise des Vice-Königs.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Berlin**, 24. April. Die „Sternzeitung" verweist das Gerücht über einen angeblich erfolgten oder nahe bevorstehenden Rücktritt der gegenwärtigen Minister in das Reich der Erfindungen, und bezeichnet das Gerücht als eine auf der Hand liegende Widersinnigkeit.

Das gegenwärtige Frankreich.

II.

(Vergl. Nro. 96 der Bayer. Zeitung.)

△ Wenn wir jetzt versuchen, unsern Lesern eine Darstellung der Wehrkraft zu geben, über welche Frankreich in einem Kriege zu verfügen vermag, so haben wir vor Allem zu constatiren, daß Frankreich eine Landmacht und eine Seemacht ersten Ranges in Europa ist, und daß es voraussichtlich bei jedem künftigen Kriege wie bisher in beiden Beziehungen auf dem Kampfplatz auftreten wird.

Fassen wir nun die Landmacht ins Auge, so ist im Allgemeinen zu bemerken, daß Frankreich nach dem Verhältniß von 2% seiner Bevölkerung in Kriegszeiten eine Armee von ungefähr 800,000 Mann aufzustellen vermag. Aus den Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers vom Mai 1861 über das Kriegsbudget ersieht man, daß der Effectivbestand der französischen Armee für das Jahr 1861/62 auf 650,000 Mann festgestellt ist, also nur um 150,000 Mann hinter dem zurückbleibt, was Frankreich im Kriegsfalle zu leisten im Stande ist. Es dürfte in mehrfacher Beziehung von Interesse sein, auch die Zusammensetzung, die Bestandtheile dieses gewaltigen Heereskörpers zu kennen.

I. Generalstäbe. Diese sind in folgender Weise zusammengesetzt: 11 active Marschälle, 167 Divisionsgenerale, davon 90 activ, 77 in Reserve, 352 Brigadegenerale (180 activ, 172 in Reserve), 580 active Generalstabsoffiziere, und der Generalstab der Plätze zählt 357 Offiziere und 365 Unteroffiziere, beide sämmtlich activ, zusammen 722, was eine Gesammtziffer von 1832 Köpfen ergibt.

II. Militärschulen. Diese zählen 476 Offiziere und Unteroffiziere, und 1710 Eleven, zusammen 2186 Mann.

III. Invaliden. Commandantur und Verwaltung 106, Invaliden 2864, zusammen 2970 Mann.

IV. Gendarmerie. Diese zerfällt in Garde- und Linien-Gendarmerie. Jene besteht aus 1 Regiment (in 2 Bataillons oder 16 Compagnien) zu Fuß, 2234 Mann, und 1 Schwadron zu Pferd, 136 Mann. Die Linien-Gendarmerie der Departements und in Algerien zerfällt in 27 Legionen oder 96 Compagnien, zusammen 20,257 Mann. In den Colonien bestehen 4 Compagnien, im Ganzen 632 Mann. Dazu kommen noch die Garde von Paris, welche 1 Legion, zu 2 Bataillons von je 8, also zusammen 16 Compagnien, und 4 Schwadronen, im Ganzen 2892 Mann zählt, und die Veteranencompagnie mit 169 Mann. Die Gesammtzahl entziffert sich also auf 26,320 Mann.

V. Infanterie. Sie besteht aus 3 Garde-Grenadier-Regimentern (12 Bataillons, 72 Compagnien) 12,000 Mann; 4 Garde-Voltigeurs-Regimentern (16 Bataillons, 96 Compagnien) 16,000 Mann; 103 Linien-Infanterie-Regimentern (309 Bataillons, 2427 Compagnien) 412,000 Mann; Jäger zu Fuß 1 Gardebataillon zu 10 Compagnien, und 20 Linien-Bataillone (160 Compagnien) zusammen 33,000 Mann; Zuaven 1 Garderegiment zu 2 Bataillons und 14 Compagnien, und 3 Linien-Regimentern (9 Bataillons, 81 Compagnien) 15,000 Mann; Fremdenlegion 2 Regimenter (6 Bataillons, 48 Compagnien) 8000 Mann; africanische leichte Infanterie 3 Bataillons (15 Compagnien) 1617 Mann; algierische Tirailleurs 3 Regimenter (9 Bataillons, 63 Compagnien) 15,000 Mann; Disciplin.-Compagnien 7, 1882 Mann; Veteranen 2 Compagnien, 240 Mann; Pompiers von Paris 1 Bataillon mit 10 Compagnien, 1298 Mann. Wir haben also 8 Garderegimenter mit 31 Bataillons 192 Compagnien, und 111 Regimenter Linie mit 357 Bataillons 2858 Compagnien, zusammen 515,037 Mann; im Ganzen also 119 Regimenter mit 388 Bataillons 3050 Compagnien und 24 Sectionen hors rang auf dem Kriegsfuß. Auf dem Friedensfuß sollten es budgetmäßig nur 253,036 Mann sein, welche Ziffer aber durch den wirklichen Präsenzstand überschritten wird.

VI. Cavalerie. Hundert-Garden 1 Schwadron mit 221 Mann; Carabiniers, 2 Regimenter (12 Schwadronen) 3000 Mann; Cuirassiere, 2 Regimenter Garde (12 Schwadronen) und 10 Regimenter Linie (60 Schwadronen) zusammen 18,000 Mann; Dragoner 1 Regiment Garde, (6 Schwadronen) und 12 Regimenter Linie (72 Schwadronen) 19,500 Mann; Ulanen 1 Regiment Garde (6 Schwadronen) und 8 Regimenter Linie (48 Schwadronen) 13,500 Mann; Jäger 1 Regiment Garde (6 Schwadronen) und 12 Regimenter Linie (72 Schwadronen) 19,500 Mann; Guiden 1 Regiment Garde (6 Schwadronen) 1500 Mann; Husaren 8 Regimenter Linie (48 Schwadronen) 12,000 Mann; Chasseurs d'Afrique 3 Regimenter Linie (18 Schwadronen) 4500 Mann; Spahis 3 Regimenter Linie (18 Schwadronen) 4500 Mann; Remonten 10 Compagnien mit 4000 Mann. Dieß macht also 6 Regimenter Garde, 37 Schwadronen, und 58 Regimenter Linie mit 348 Schwadronen und 10 Compagnien; zusammen 100,221 Mann, oder im Ganzen 64 Regimenter, 385 Schwadronen, 10 Compagnien und 64 Pelotons hors rang; 65,000 Pferde auf dem Kriegsfuß. Der Friedensfuß soll nur betragen 63,368 Mann und 40,000 Pferde.

VII. Artillerie. Generalstab 1880 Mann; Fuß-Artillerie, 1 Garde-Batterie und 5 Regimenter Linie mit 80 Batterien, 16,177 Mann; reitende Artillerie, 1 Regiment Garde mit 8 Batterien und 4 Regimenter Linie mit 32 Batterien, 8573 Mann; fahrende Artillerie 1 Regiment Garde mit 8 Batterien und 10 Regimenter Linie mit 100 Batterien, 24,145 Mann; Pontonniere 1 Compagnie Garde, und 1 Regiment Linie zu 12 Compagnien, 1915 Mann; Train 1 Schwadron Garde zu 2 Compagnien und 6 Schwadronen Linie mit 30 Compagnien, 11858 Mann; Handwerker 12 Compagnien Linie, 1200 Mann; Waffenschmiede 2 Compagnien Linie, 200 Mann; Veteranen 4 Compagnien 560 Mann. Dies ergibt 2 Regimenter Garde mit 15 Batterien, 1 Schwadron und 3 Compagnien Garde, und 20 Regimenter, 212 Batterien, 6 Schwadronen 60 Compagnien Linie, zusammen 66,007 Mann, oder im Ganzen 22 Regimenter, 227 Batterien, 7 Schwadronen, 63 Compagnien, 29 Pelotons hors rang mit 49,680 Pferden und 1362 Geschützen. Im Krieg verdoppelt sich die Zahl der Train-Compagnien, und es werden 29 Regiments- und Schwadron-Depots gebildet. Auf dem Friedensfuß soll die Stärke nur sein: 39,316 Mann mit 15,000 Pferden.

VIII. Genie. Special-Generalstab 1102 Mann; Truppen, 1 Division Garde zu 2 Compagnien und 3 Regimenter Linie (6 Bataillons, 69 Compagnien) 14,000 Mann; dann 2 Arbeiter-Compagnien 341 Mann; zusammen 3 Regimenter, 1 Division, 6 Bataillons, 73 Compagnien und

Digitized by Google

3 Compagnien hors rang, im Ganzen 15,443 Mann, mit 1400 Pferden auf dem Kriegsfuß. Friedensfuß 7467 Mann.

IX. Militärverwaltung. Intendance, activ und Reserve, 344 Mann; Officiere und Eleven 1616 Mann; Aerzte und Apotheker 1306; Thierärzte 370; Generalstab der Packtrains 79 Mann; Train-Fahrwesen (Garde 1 Escadron, 4 Compagnien, Linie 5 Escadrons, 40 Compagnien) 15,000 Mann; Bauhandwerker (5 Compagnien) 750 Mann; Handwerker der Verwaltung (15 Sectionen) 7,900 Mann; Sanitäts-Truppen 6000 Mann. Zusammen auf dem Kriegsfuß (6 Escadrons 15 Sectionen, 49 Compagnien nebst 6 Pelotons hors rang) 33,365 Mann mit 12,000 Pferden; auf dem Friedensfuß 14,263 Mann und 4000 Pferde.

X. Militär-Justiz: 4216 Mann.

Fassen wir diese Ziffern übersichtlich zusammen, so erhalten wir das folgende Gesammtresultat:

	Kriegsfuß	Friedensfuß	
I. Generalstäbe	1832	1832	Mann,
II. Militärschulen	2186	2186	„
III. Invaliden	2970	2864	„
IV. Gendarmerie	26320	26320	„
V. Infanterie	515037	253036	„
VI. Cavalerie	100221	63368	„
VII. Artillerie	66007	39316	„
VIII. Genie	15443	7467	„
IX. Militärverwaltung	33365	14263	„
X. Militärjustiz	4389	4216	„
Gesammtstärke des Heeres	767770	414868	Mann.
Pferde	130000	73850.	

Zu bemerken ist noch, daß im Laufe des Jahres 1861 das dritte Regiment der Fremdenlegion, einige Geniecompagnien, und im Januar 1862 das 103. Linien-Infanterieregiment, das meist aus Savoyarden bestand, die vorher in der piemontesischen Armee gedient hatten, aufgelöst worden sind.

Daß der Effectivbestand der Armee auf dem Friedensfuße 1861 stärker war, als das Budget für dieses Jahr bestimmt hatte, geht aus dem Berichte des Hrn. Fould über die finanzielle Lage Frankreichs, der im „Moniteur" vom 22. Januar erschien, hervor. Dort wird der Stand der Armee unter den Fahnen auf 467,000 Mann angegeben, der aber auf 466,000 Mann schon damals verringert worden sei und auf 400,000 herabgesetzt werden solle.

Am 4. April l. J. brachte dann der „Moniteur" die Meldung, daß der Kaiser, um die Lasten des Staatsschatzes zu erleichtern, befohlen habe, auch die Infanterieregimenter 101 und 102 aufzulösen (die Mannschaften wurden beurlaubt, die Cadres jedoch unseres Wissens beibehalten) und den Bestand des Heeres um 32,000 Mann zu vermindern, so daß der budgetmäßige Friedens-Stand so ziemlich hergestellt wird.

Ein kleindeutsches Programm.

Man weiß, daß Herr v. Sybel von namhaften Männern der constitutionellen (d. h. gemäßigt liberalen) Partei in Crefeld aufgefordert worden war, wieder als Bewerber für den dortigen Wahlkreis aufzutreten. Er entsprach diesem Verlangen durch ein Schreiben an diese Herren, aus welchem wir hier die hauptsächlichsten Stellen mittheilen, weil darin die Haltung, welche so ziemlich übereinstimmend die verschiedenen Fractionen der liberalen Partei in Preußen am nächsten Landtag in den inneren Fragen sowohl als namentlich in der deutschen Frage zu beobachten gedenken, mit großer Klarheit und Offenheit dargelegt ist. Herr v. Sybel sagt in diesem Briefe:

„Zur Bezeichnung meines politischen Standpunctes brauche ich zunächst nur zu sagen, daß ich mit dem Crefelder Programm vom 25. März in dem Sinne, wie dasselbe in den weiteren Verhandlungen des „Crefelder Anzeigers" erläutert worden ist, vollständig übereinstimme. Ich könnte mich ebenso auf die Programme der Berliner Centralcomités, sowohl der constitutionellen als der Fortschritts-Partei beziehen, da sie alle in sämmtlichen Hauptpuncten mit einander übereinstimmen und somit die Bildung einer geschlossenen einträchtigen Mehrheit aller liberalen Fractionen in Aussicht stellen. Wie diese sämmtlich stehe ich durchaus auf dem Boden unserer Verfassung und des consequenten Ausbaues derselben. — Erlauben Sie mir, eine überall und in Ihrem Bezirke vorzüglich wichtige Beziehung besonders zu betonen: ich meine die religiösen und confessionellen Verhältnisse. Es erscheint mir als eine der wichtigsten Pflichten des Abgeordneten, überall die verfassungsmäßigen Rechte der bestehenden Kirchen, der katholischen wie der evangelischen, und das Recht der Religionsfreiheit überhaupt, nachdrücklich zu vertreten. Es gehört zu dem hohen Berufe Preußens, auf die innere Befreiung der Kirchen den religiösen Frieden fest zu gründen, Staat und Wissenschaft in ihren Sphären selbständig zu pflegen und die Rechtsverhältnisse aller Confessionen mit unparteiischem Sinne zu wahren. Ich weiß wohl, daß ich Gegner habe, welche mich der confessionellen Befangenheit gegen die katholische Kirche bezichtigen; allein mir irgend eine feindselige Aeußerung oder Handlung gegen einen Glaubenssatz oder ein verfassungsmäßiges Recht dieser Kirche nachzuweisen, ist bisher Niemand im Stande gewesen. Hierarchischen Uebergriffen dagegen in die Rechtssphäre des Staates Widerstand zu leisten, gleichviel, ob sie von evangelischen oder katholischen Agitatoren ausgehen, ist mir stets als die Pflicht jedes liberalen Politikers erschienen.

„Seit dem Ministerwechsel bestreben sich unsere Gegner in altgewohnter Taktik, die Opposition gegen ungerechtfertigte Regierungshandlungen als eine Feindseligkeit gegen die Krone darzustellen. Sie erheben gegen die Majorität des aufgelösten Hauses den Vorwurf, sie habe die gesetzliche Regierungsgewalt der Krone zerstören wollen, indem sie sich die Mühe völlig ersparen, auch nur den Schatten eines Beleges für diese Anklage beizubringen. In Preußen sind die Rechte der Krone durch die Verfassung eben so bestimmt definirt, wie die Rechte der Volksvertretung. Wer die Einen vertheidigt, verletzt nicht, sondern stützt und schirmt die andern. . . .

„Voraussichtlich werden auch in der kommenden Session die finanziellen und insbesondere die militärischen Fragen den Brennpunct der Verhandlungen bilden. Allerdings, nach den schimmernden Verheißungen der letzten Tage könnte man zweifeln, ob das Ministerium nicht auf diesem Gebiete freiwillig den Wünschen des Landes entgegenzukommen zweckmäßig findet. Sei dem, wie ihm wolle, für die Volksvertretung ist unter allen Umständen die dringendste Pflicht, die Specialcontrole des Staatshaushalts zur Wahrheit zu machen, kein Deficit, keine außerordentlichen Steuerzuschläge und überhaupt keine weitere Belastung der bereits hoch angespannten Steuerkraft zuzulassen. . . .

„Ich gehe aber weiter. Es gehört unzweifelhaft zum Rechte und zur Pflicht der Volksvertretung, wo es sich um die Bewilligung von Geldmitteln handelt, nicht blos die finanzielle Möglichkeit und den sachlichen Werth der begehrten Einrichtungen, sondern auch die wahrscheinliche Art und Weise der Verwendung des begehrten Geldes zu erwägen und danach ihre Entschließungen zu bemessen. Eine Geldforderung für die Armee steht offenbar in ganz anderem Lichte, wenn sie zur Unterstützung einer würdigen und heilsamen, oder wenn sie zur Beförderung einer niedrigen und schädlichen Politik erhoben wird. . . .

„In diesem Zusammenhange scheint es mir, daß jede Bewilligung für das jetzige Ministerium von der liberalen Partei des Abgeordnetenhauses nur mit gedoppelter Vorsicht gemacht werden darf. . . .

„Im Innern steht der große Kampf unserer Zeit — wahrhaftig nicht zwischen Krone und Parlament — sondern zwischen den übermäßigen Vorrechten des Adels und der freien Berechtigung jeden Verdienstes. . . . Jeder weiß, wie viele Reformen der Gesetzgebung in den letzten Jahren an dieser Machtstellung unseres Adels und der politischen Gesinnung seiner Mehrheit gescheitert sind. Kein liberaler Abgeordneter kann dazu beitragen, ein Ministerium zu unterstützen und zu kräftigen, welches an dieser Stelle dem Lande nicht rasche und wirksame Abhülfe verschaffen will. Eine Regierung, welche nicht die Reform des Herrenhauses oder wenigstens die Aenderung seiner Majorität durchzuführen entschlossen ist, möge mit dem vorhandenen Ordinarium weiter regieren, aber auf neue Zuschüsse wird sie Seitens der liberalen Partei nicht rechnen dürfen. Am wenigsten bei dem Militär-Budget.

„Man hat uns so oft mit gerechtem Stolze von unserer Wehrverfassung gesagt, daß nach ihr die Armee nichts Anderes sein solle, als das preußische Volk in Waffen; dann aber ist es auch erforderlich, daß das Mißtrauen getilgt werde, welches jetzt weit und breit das Land erfüllt, der Unterschied des Geburtsstandes bedeute etwas in dieser Armee, der Bürger sei zwar zum Dienste, zum Commando aber der Edelmann bestimmt. . . . Wir müssen dazu thun, daß nicht einmal in der Zukunft auch auf uns jene Antwort eines französischen Officiers Anwendung finde, der auf die Frage, warum die zweifellos tapfere Armee seiner Gegner auch nicht ein einziges Mal irgend einen kleinen Vortheil habe erringen können, entgegnete: Der Grund ist einfach; bei uns macht man die Generale zu Fürsten und Grafen und dort die Fürsten und Grafen zu Generalen.

„In der auswärtigen Politik Preußens ist, wie kaum der Bemerkung zu bedürfen scheint, der Alles entscheidende und maßgebende Punct die deutsche Frage. Ueber die Wichtigkeit dieses Punctes herrscht in dem übrigen Deutschland schlechterdings nur Eine Stimme. Dem österreichischen Cabinet gilt die Parteinahme in dieser Frage als der entscheidende Maßstab für die Erkenntniß von Freund und Feind. Nicht anders steht es bei den Mittelstaaten, welche trotz aller Verpflichtungen gegen Preußen auf die erste Andeutung einer ihnen mißliebigen deutschen Politik dieses Staates mit der massiven und beleidigenden(!) Demonstration der identischen Noten antworteten. Unser früheres liberales Ministerium hat denn auch die Bedeutung dieser Frage nie aus dem Auge verloren und, wenngleich keine erheblichen Fortschritte gemacht, so doch nie der Würde und Ehre Preußens in dieser Richtung positiv geschadet. Nicht

Digitized by Google

dasselbe kann man von dem jetzigen Cabinet sagen. Als grelle Bezeichnung des beginnenden Umschlages trat die sogenannte Verständigung mit Oesterreich über die kurhessische Frage ein, eine Verständigung unmittelbar nach der Insulte der identischen Noten, eine Verständigung, bei welcher das Princip des Rechtes und der Gesetzlichkeit zu Gunsten des hessischen Adels aufgegeben wurde, eine Verständigung, welche uns der Gefahr aussetzt, daß nur die Mittelstaaten als Vertreter der folgerichtigen Consequenz die Sache des hessischen Volkes in die Hand nehmen, um Preußen vor den Augen der deutschen Nation damit auf das Empfindlichste bloß zu stellen. Zu geschweigen, daß nach allem, was Seitens der kurfürstlichen Regierung gegen Preußen geschehen, dieses nicht bloß mehr die hessische Verfassungssache, sondern auch die Sache seiner eigenen Ehre und seiner eigenen Interessen gegen den Kurfürsten wahrzunehmen hatte, — eine Rücksicht, welche bei jener Verständigung völlig in die Schanze geschlagen worden ist. Würde unsere auswärtige Politik in dem Style dieser Probe weiter fortgeführt — und bei dem jetzigen Ministerium können wir schlechterdings nichts Anderes erwarten — so müßten wir in kurzer Frist bei der unbedingten Herrschaft des Bundestages über Preußen anlangen. Wozu wir dann, zu einem deutschen Mittelstaat degradirt, eine größere Armee als unser Bundescontingent bedürfen, vermag ich in keiner Weise abzusehen. Ich meine also, daß auch für die geringste Geldbewilligung in Militärsachen eine fundamentale Aenderung der jetzt drohenden auswärtigen und insbesondere deutschen Politik die unerläßliche Vorbedingung sein muß."

„Es ist die Rede von irgend welchen Steuern oder Anleihen zur Beschleunigung unseres Flottenbaues, und hier und da hört man auch vom nächsten Zwecke dieses Baues, einem etwaigen Kriege gegen Dänemark zu Gunsten Schleswigs, verlauten. Ich brauche Ihnen wohl nicht erst zu sagen, daß Niemand als ich ein wärmeres Herz für die Leiden Schleswig-Holsteins oder für die deutsche Flottensache haben kann. Aber ich bekenne ohne Rückhalt, so lange die jetzigen Tendenzen in Berlin die leitenden sind, habe ich keinen heißeren Wunsch, als gänzliches Nichtberühren jener Angelegenheiten. Ein bitterer Friedensstand ist immer besser als ein tief unglücklicher Krieg, und von einer Regierung, welche die verhältnißmäßig leichte kurhessische Sache so traurig verfahren hat, würde ich in der großen europäischen Frage Schleswig-Holsteins nur die schlimmsten Niederlagen erwarten."

Die Mißstimmung in der Lombardei.

Von einem Manne, der in Mailand eine ganz unabhängige Stellung einnimmt, ging der „Donauzeitung" über Stimmungsverhältnisse in der Lombardei folgendes Schreiben zu, zu dem sie nur bemerkt, daß die Einsendung ohne ihre Aufforderung erfolgt ist und daß sie Ursache hat, den Einsender für einen sehr wohl orientirten Kenner der Zustände zu halten.

Es lautet:

„Mailand, 14. April. Es ist eine wohl auch dem wärmsten Verfechter der italienischen Sache einleuchtende Thatsache, daß trotz aller Triumphzüge Garibaldi's, trotz aller Nationalschießstätten, Reden, Briefe und Rodomontaden der italienischen Blätter die Dinge in Italien nicht so gehen, wie sie gehen müßten, um dem Ideale, das sich die in der fünffürstlichen Knechtschaft schmachtenden Italiener im Jahre 1850 malten, auch nur im Entferntesten zu gleichen. Abgesehen von dem blutigen Drama, welches die Piemontesen in Neapel täglich beenden, um es an dem folgenden Tagen vom Neuen zu beginnen, bietet der Zustand der Provinzen Nord- und Centralitaliens soviel des Abnormen und Anomalen, daß man sich außer Stande findet, zu begreifen, wie dies Alles sich der durch ein einiges Italien zu erhoffenden Glückseligkeit vertragen sollte. Selbst die fanatischesten Blätter stimmen bittere Klagen an, und während der Nationalheld durch die Städte von Triumph zu Triumph fliegt, während seine und seiner Partisanen Reden von dem Lobe des Paradieses überfließen, das gegenwärtig in Italien zu finden, rollt das Murmeln der Unzufriedenheit von Provinz zu Provinz, und der Lombarde, der im Jahre 1859 mit Thränen der Sehnsucht den Befreier aus Turin herbeiwünschte, haßt ihn jetzt ärger, als er je den Deutschen haßte, und wenn er sein armes Land ansieht, ruft er seufzend: Wenn keine Unabhängigkeit, so besser doch Oesterreich als Piemont! Woher kommt dies? woher diese Wandlung der Dinge? Sie liegt im Blute, im Charakter des Volkes, heißt es. Als Victor Emanuel im vorigen Jahre nach Mailand kam und ihn an der Stiege des königlichen Palastes die wenig erbauliche Wandschrift empfing, die ihn mit seinen Beamten und Soldaten dahin wünichte, wo der Pfeffer wächst, da sprach er mit bitterem Lächeln; Oesterreich hatte Recht, die Mailänder sind ein unbezähmbares Volk! — und gar viele Leute haben diese Worte mit süßer Genugthuung nachgesprochen. Ob sie daran wohlgethan haben? Wir bezweifeln es und behaupten, daß der Grund der Mißstimmung ganz wo anders, als in dem Charakter des Volkes liege. Was man indeß immerhin davon halten möge: sicher ist doch, daß nicht das Volk, sondern die Regierung die Stimmung des Landes erzeugt und bedingt (wenigstens nicht das Volk allein, sondern auch die Regierung, wenn sie das Volk nicht nach seiner Eigenthümlichkeit und seinen Bedürfnissen zu behandeln versteht). Zweifelsohne wirken hiebei äußere heterogene Mittel erhebend oder niederdrückend mit. Warum sollte es im Volkscharakter liegen, daß der Lombarde den Piemontesen, den er als Befreier anrief, als Bruder empfing, nun bitter haßt? Es tritt auch hier der alte Grundsatz wieder neuerdings in das Leben, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen erzeugen. Als das Geschick im Jahre 1813 den kühnen Corsen ereilte, der riesige Koloß in Trümmer fiel und die Fürsten neuerdings die alten Throne bestiegen, da jubelte die Lombardei der Fahne Oesterreichs als ihrer Befreierin entgegen. In vierzig Jahren hat sich der Jubelruf in die Verwünschung des Hasses verwandelt, die auch die Mildthätigkeit und Herzensgüte des greisen Marschalls nicht zu bannen vermochte. Damals verdammte die Welt das lombardische Volk, es hatte seinem Herrscher die beschworene Treue gebrochen und den Meineid mit Blut gezeichnet. Aber einen Erklärungsgrund für diese That gibt es. Ohne Widerrede waren und sind die italienischen Provinzen in politischer Beziehung die bestorganisirten der österreichischen Monarchie gewesen. Jetzt, nachdem die österreichischen Gesetze den piemontesischen in der Lombardei weichen mußten, sehen die Lombarden den Werth der ersteren ein und würdigen dieselben. Daß diese gerechten und humanen Normen früher so geringen Anklang und so vielfachen Widerspruch fanden, war nur Folge des unrechten Ausdruckes, den man ihnen gab. Man wußte sie nicht volksthümlich zu machen und sie sind dem Volke nicht in das Blut gedrungen. Man hat, mit einem Worte, zu deutsch regiert, man hat dem Italiener an die Nationalität gegriffen und auf diese Weise den Haß künstlich genährt, der um so reichlich wuchert und so bittere Früchte trägt. Unter aller Herrschern Oesterreichs hat Keiner gleich der Kaiserin Maria Theresia die Italiener zu behandeln verstanden und ihr Andenken lebt in den Herzen der Lombarden eben so ewig, wie es in den Herzen jedes österreichischen Patrioten lebt. Die Ereignisse des Jahres 1848 hatten leider nicht belehrend genug gewirkt. Die engherzige Politik der folgenden Jahre, die völlige Entwerthung der italienischen Nationalität, verbunden mit einem schweren, überall in die Augen fallenden, nach allen Seiten drückenden und selten wirkenden Polizeiapparate, welchem die Mückenjagd Zweck des Bestehens schien, erzeugten ein Uebel, das, durch äußere Einflüsterungen vergrößert, zuletzt unerträglich schien und sein Ende in den traurigen Ereignissen des Jahres 1859 hatte. Die Lombardei ging Oesterreich verloren, die Ketten rasselten zerbrochen nieder und von Thurm und Berg grüßte das Banner der Freiheit das trunkene Volk. Aber die Flitterwochen währten nicht lange. Die Lombarden sahen bald, daß sie zwar den Herrn, aber weiter Nichts gewechselt hatten, denn Piemont debutirte mit den nämlichen Fehlern, die Oesterreich Jahre lang beging. Wollte Oesterreich früher germanisiren, so begann jetzt Piemont nach Leibeskräften zu piemontisiren, und dies verletzte noch mehr den stolzen Lombarden. Piemont hat die Fehler Oesterreichs beibehalten und nur die Vorzüge desselben nicht mitgebracht. Ist es dann ein Wunder, wenn die Bevölkerung sich nun von ihm abwendet? Es hat nur einen Vorzug, den, daß seine Polizei, zwar schlechter als die alt-österreichische, aber weniger schwerfällig und sichtbar, daß sie klüger ist. Es gibt ohne Zweifel Fälle und Bedingungen, unter welchen der Lombarde mit Freuden wieder den alten Herrn begrüßen würde. Die Verhältnisse trüben sich, die Lage wird täglich ernster, und die jetzige Regierung wird wohl kaum im Stande sein, einem drohenden Sturme vorzubeugen oder auszuweichen, das Volk selbst wird sie zwingen, über kurz oder lange das Schwert in Blut zu tauchen. Dann dürfte der Koloß wohl schwerlich im Sturme stehen, dessen thönerne Füße jetzt schon morsch zerbröckeln.

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 24. April. Die Berliner „National-Zeitung" enthält in einer ihrer jüngsten Nummern eine auch in mehrere bayerische Blätter (z. B. „Landbote", „Pfälz. Kurier" ꝛc.) übergegangene Correspondenz aus München folgenden Inhalts: „Soweit die Sendung des Geh. Raths Delbrück dahin abzielte, ein allenfallsiges Widerstreben der Regierungsorgane zu Gunsten des Handelsvertrages mit Frankreich umzustimmen, hat dieselbe ihren Zweck vollständig erreicht; bei den im Handelsministerium stattgehabten Besprechungen trat namentlich der bisherige Vertreter Bayerns bei der Zollconferenz, Ministerialrath Meixner, entschieden für das Zustandekommen des Vertrages auf . . . . ." Das Tendentiöse dieser Mittheilung liegt so klar zu Tage, daß es fast überflüssig erscheint, dieselbe ausdrücklich als völlig unbegründet zu bezeichnen.

München, 23. April. Der „Bayerische Kurier" schreibt: Seine Majestät der König Ludwig haben gestern Nachmittag den beiden Vorständen, dem Secretär und dem Cassier des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger, aus hiesigen Krankenhäusern entlassener Reconvalescenten jeder Confession eine besondere Audienz zu gewähren geruht. Die Deputation wurde auf das Huldvollste empfangen und sprach Seiner Majestät im Namen des Vereins den tiefgefühlten Dank aus für das großartige

wahrhaft königliche Geschenk, womit der erhabene Förderer alles Schönen und Guten den Verein am Osterjonntag in so freundlicher Weise beglückt hat. Seine Majestät sprachen sich eingehend über den edlen Zweck dieses ebenso nothwendigen als zeitgemäßen Vereins, sowie über die Anlage und den Bau der künftigen Reconvalescentenanstalt aus und schlossen mit dem Wunsche, daß die Theilnahme für den Verein immer allgemeiner und das einstige Wirken des Vereines recht gedeihlich werden möge. Wie wir hören, wird das von dem durchlauchtigsten Protector des Vereines gespendete Capital bei der Bank in Nürnberg deponirt, um stets sofort darüber verfügen zu können, da es nun Aufgabe des Ausschusses ist, entweder ein dem Zwecke entsprechendes Anwesen zu kaufen oder einen Bauplatz zu erwerben und einen Neubau herzustellen. An alle edlen Menschenfreunde richten wir hiemit die Bitte, durch recht zahlreiche Betheiligung an dem Vereine recht bald den Beginn seiner Thätigkeit ermöglichen zu helfen, denn das Institut wird seiner Zeit eine der wohlthätigsten Anstalten unserer Stadt werden.

Baden. **Karlsruhe**, 22. April. Anfangs des nächsten Monats ist die Königin Auguste von Preußen zum Kurgebrauche in Baden erwartet. Der König wird seine Gemahlin nicht begleiten, sondern Mitte Mai seinen Sommeraufenthalt auf Schloß Babelsberg nehmen. — Ueber den Gesetzentwurf, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betreffend, hat Namens der Kommission Prof. Häuser Bericht erstattet. Die Commission stimmt mit dem Grundsatze des Regierungsentwurfs vollständig überein und beantragt außer einigen unbedeutenden Modificationen nur die Verlängerung der Frist, bis zu welcher der Eintritt in den Almandgenuß und die Armenunterstützung zu verschieben ist, von fünf auf zehn Jahre, also bis zum Jahr 1872.

Schwarzburg. **Sondershausen**, 20. April. Nach der »Leipz. Ztg.« hätte sich v. Elsner bewegen lassen, wieder ins Ministerium einzutreten. Hiemit hätte auch die Vermuthung, Gerber in Jena werde v. Elsner's Posten übernehmen, ihre Erledigung gefunden.

Preußen **Berlin**. Gegen das bekannte hervorragende Mitglied der Fortschrittspartei, Stadtgerichtsrath Twesten, soll wegen einer in einer Wählerversammlung gehaltenen Rede eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden sein.

Vom Rhein, 17. April. Ueber den Bau der stehenden Brücke bei Coblenz haben bekanntlich Berathungen der Central-Rheinschifffahrts-Commission stattgefunden, und es wurden auch technische Abgeordnete der verschiedenen Rheinuferstaaten beigezogen. Die Brücke wird oberhalb des Schlosses angelegt und erhält drei Bogenöffnungen, deren jede 308 Fuß messen soll. Sie wird sich von den Uebergängen bei Köln und Kehl bedeutend unterscheiden und namentlich die Aussicht bei der Durchfahrt nicht stören. Man versichert, daß das angenommene System Wunsch der Königin von Preußen war. Die verschiedenen Uferstaaten haben den Verfügungen des Projects bezüglich dessen, was das Interesse der Schifffahrt betrifft, beigepflichtet, mit Ausnahme Badens, das einige Einwürfe machte. (A. Z.) (Auch diese scheinen jetzt beseitigt zu sein, da, wie man hört, am 20. das Schlußprotokoll von sämmtlichen Bevollmächtigten unterzeichnet wurde. D. Red.)

Oesterreich. **Wien**, 22. April. Wie es heißt, würde das Abgeordnetenhaus bei der Finanzdebatte mit einer für das Budget des laufenden Jahres sehr vortheilhaften Thatsache überrascht werden: mit einer nicht unbedeutenden Armee-Reduction. Daß im Kriegsministerium vorbereitende Arbeiten in dieser Richtung stattfinden, ist außer Zweifel. (O.-D. Post.)

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 21. April. Gestern waren wir, wie schon kurz erwähnt, nahe daran, ein kleines Ostervergnügen zu erleben. In der Marienkirche wurde wieder einmal das Lied Boze cos Polsko nach dem Schlusse des Gottesdienstes gesungen. Da ein Polizeiwachmann in der Kirche mit Stößen und beim Herausgehen mit Steinwürfen insultirt wurde, so wurden einige Excedenten verhaftet und durch eine Patrouille abgeführt. Da sich mittlerweile im Eingang der Nikolausgasse eine zahlreiche Menschenmasse versammelte, so zog eine aus 6 bis 8 Linien- und einigen Polizeisoldaten bestehende Patrouille heran. Plötzlich fielen Steinwürfe auf dieselbe und ein Soldat wurde hart getroffen, worauf er sein Gewehr aufwärts abschoß, welchem Beispiele auch die andern folgten. Dem sofort auf das Schießen herbeigeeilten Vorsteher der Polizeidirection, in deren Nähe die Scene vorfiel, gelang es, durch ernste Aufforderungen die Menge sogleich zum Auseinandergehen zu bewegen; und es muß zum Lobe der anwesenden Bürger erwähnt werden, daß sie ebenfalls beschwichtigend auf die Menge einwirkten. So verlief sich dieselbe, ohne daß eine weitere Ruhestörung vorgekommen wäre. Die Schuldigen aber sind so ziemlich alle verhaftet. (D.-Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 22. April. Wie sich leicht denken läßt, war der Zudrang bei der gestrigen Schlußverhandlung des Processes Mires in Douai außerordentlich stark. Trotzdem war die Damenwelt, bei der sich Mires großer Sympathien erfreute, zahlreich vertreten. Mires wurde um 11 Uhr in den Saal geführt. Eine halbe Stunde später erschienen die Richter. Nachdem die nöthige Ruhe hergestellt war, begann der Präsident das ungemein ausführlich motivirte Urtheil vorzulesen. Wir heben daraus nur das Wichtigere hervor. Der Antrag von Mires auf Bestellung eines neuen Experten wird von dem Gerichtshof als nicht zulässig erklärt „in Anbetracht, daß die Untersuchung und die im Processe vorgelegten Documente nunmehr alle nothwendigen Aufklärungen, um zu einem unmittelbaren Beschluß zu gelangen, darbieten und folglich eine zweite Expertise überflüssig machen. Ueber die einzelnen Anklagepuncte selbst spricht sich im Wesentlichen der Gerichtshof folgendermaßen aus: „Was die Executionen von 333 Clienten der Caisse des chemins de fer anbelangt, ... in Anbetracht, daß diese Ausstellung der Empfangscheine (ohne Aufführung der Nummern der deponirten Actien) schon vor der Uebernahme der Geschäfte durch Mires in der durch Blaise und Solar vertretenen Gesellschaft gebräuchlich war, daß ferner dieser Gebrauch nicht allein der Caisse des chemins de fer eigenthümlich ist, da er auch in andern Creditanstalten besteht; daß diese Anstalten über derartig deponirte Scheine, wie über einen verkäuflichen Gegenstand disponiren, daß folglich die Angabe der Nummer für beide Theile das Wesen des Depotcontracts ausmacht, ... daß die unbewegliche Aufbewahrung solcher Titel für die Banquiers eine lästige Operation würde, indem sich dieselbe auf ein Darleihen gegen Pfand, d. h. auf eine Succursale des Pfandhauses beschränken würde, ... daß Mires durch seine Empfangsscheine keine weitere Verpflichtung eingegangen hat, als alle Bank- und Creditanstalten . . . daß aus Allem hervorgeht, daß Mires sich nur als Schuldner von Werthen der gleichen Gattung anerkannte und deshalb gegen spätere Zurückstellung von gleichen Werthen über die bei ihm deponirten Werthe verfügen konnte . . . daß es gleichgültig ist, die genaue Zeit, wann, und die Weise, wie er über diese Werthe verfügt hat, zu wissen, da er vom Augenblicke ihrer Hinterlegung an das Recht hatte, darüber zu verfügen . . . daß, wenn am 26. April, 2. und 3. Mai 1859 er Titel verkauft hat, dies ein unregelmäßiger, aber keinen Betrug ausmachender Act war, da man damals Grund hatte, an einen allgemeinen Krieg zu glauben, daß Mires so sehr von einer hereinbrechenden Baisse überzeugt war, daß er für eigene Rechnung mit großem Verluste die gleiche Operation gemacht hat . . . daß ferner Mires die Unregelmäßigkeit dieses Actes so wohl begriffen hat, daß er von 330 Executirten 140 wieder vollkommen schadlos gehalten hat, daß demnach in jeder Beziehung ein Betrug nicht vorhanden ist (bei diesen Worten wischt sich Mires in tiefer Rührung mit dem Taschentuche die Augen ab), daß Mires nur gehalten war, die empfangenen gleichartigen Scheine zurückzuerstatten, und er im Augenblicke der Liquidation genug Titel, um allen Forderungen zu genügen, in Casse hatte", . . . folgen nun noch die Erwägungsgründe wegen der Anklagepuncte der Inventarien und der Dividendenvertheilung, und aus allen diesen Gründen enthebt der Gerichtshof die Angeklagten (Mires und Simeon) jeder weiteren Verfolgung. — In verschiedenen Theilen des Saales erhebt sich Beifall, wogegen Präsident und Staatsbehörde sich energisch erheben. Trotzdem erhebt sich neuer Beifall, als der Präsident die sofortige Freilassung der Angeschuldigten verordnet. Von seinen Vertheidigern und Freunden begleitet und einer großen Menschenmenge umdrängt und beglückwünscht, verläßt Mires den Saal. Namentlich zeichneten sich dabei durch ihre Theilnahme verschiedene Damen aus. (Mires ist schon in Paris angekommen.)

Paris, 22. April. Die Freisprechung des Hrn. Mires durch den Gerichtshof von Douai hat hier ungeheure Sensation gemacht. Man erwartete allgemein, daß das Gericht vorläufig eine neue Expertise (d. h. Durchsicht aller seiner Bücher), wie es Mires beantragt hatte, anordnen würde. Die öffentliche Meinung scheint während der Wechselfälle dieser langen Streitfrage allmälig zu Gunsten des Hrn. Mires umgeschlagen zu sein, wenigstens ist der allgemeine Eindruck, den die Freisprechung hervorgerufen hat, kein der Persönlichkeit des Banquiers übelwollender. Es fragt sich dabei allerdings noch immer, ob derselbe aus der absoluten Ueberzeugung seiner totalen Schuldlosigkeit, oder aus der Theilnahme an einem Individuum hervorgeht, das für Thatsachen allein verantwortlich gemacht werden sollte, die derselbe, wie nun einmal die Leute sich schwerlich werden ausreden lassen, weder zu seinem ausschließlichen Vortheil, noch ohne Betheiligung und Mitwirkung Anderer begangen hätte. Auch der mitangeklagte Simeon ist freigesprochen worden (nicht vertagt wurde das Urtheil gegen ihn, wie es neulich irrthümlich hieß). (K. Z.)

Der Kaiser und die Kaiserin sollen, gelegentlich der Charwoche, den Arbeitern von Lyon bedeutende Unterstützungen haben zukommen lassen. (K. Z.)

Italien.

Florenz, 16. April. Vergangene Woche wurde der verantwortliche Redacteur des »Commercio« vom Assisenhof der Ehrenkränkung des Präfecten Torrearsa für schuldig erklärt und zu 2 Monat Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt. Außer diesem sind für nächsten Monat

Digitized by Google

folgende Preßprocesse anberaumt, am 1. Mai gegen „Commercio“ wegen Beleidigung der geheiligten Person des Königs; am 2. Mai gegen „Commercio“ wegen mißliebiger Kundgebungen gegen die jetzigen politischen Einrichtungen; am 3. Mai gegen „Commercio“ wegen kundgegebenen Votums zur Vernichtung der bestehenden monarchisch-constitutionellen Ordnung; am 5. Mai gegen „Lampione“ wegen Verspottung der Staatsreligion durch Zerrbilder; am 6. Mai gegen „Lampione“ wegen Ausfälle auf die Religion des Staates; am 8. Mai gegen „Contemporaneo“ (jetzt „Messaggiere fiorentino“) wegen angestrebter Vernichtung der bestehenden monarchisch-constitutionellen Einrichtung. — Vorgestern Nachts gingen von hier zwei Schwadronen Husaren nach Neapel ab, wohin von allen Regimentern der gesammten piemontesischen Armee das vierte Bataillon beordert worden ist. Hiedurch wird die dortige Besatzung um etwas über 30,000 Mann vermehrt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die vom Brigantaggio“ heimgesuchten Districte militärische Persönlichkeiten zu Präfecten erhalten werden. Nach dem „Monitore dell' Armata“ gedenkt das Kriegsministerium eine neue Waffenfabrik in Modena zu errichten, da die Leistungen derer von Turin, Genua, Brescia und Torre Annunciata nicht ausreichen.

** Man versichert, sagt der „Pungolo“, daß die momentane Unterbrechung von Garibaldi's Rundreise der Politik und den nahe bevorstehenden ernsten Ereignissen nicht fremd sei. — Man behauptet gleichfalls, Victor Emanuel werde in Neapel die demnächstige Lösung der römischen Frage verkünden.

Spanien.

** **Madrid**, 22. April. Es wurde, dem Vertrag von Tetuan gemäß, beschlossen, kein Gebiet um Melilla in Besitz zu nehmen. Die ad hoc ernannte Cortescommission soll sich für Anerkennung der Schuld von 1823 aussprechen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. April. Der König hat eine Aenderung im Hofceremoniell eingeführt. Man wird von nun an nicht mehr zur Tafel, zur Cour ꝛc. „befohlen“, sondern „eingeladen“, und darf also auch die Einladung ablehnen, was durch Zurücksendung der betreffenden Invitationsbriefe zu geschehen hat. Der König hat sich neuerdings auch einem Männer-Gesangverein angeschlossen, dessen Mitglieder, junge Leute aus dem Beamten- und Kaufmannsstande, sich im Schloß versammeln, wo der Monarch an ihren Gesangübungen persönlich Theil nimmt.

Donaufürstenthümer.

Die rumänische Legislative hat die Preßfreiheit mit 55 gegen 42 Stimmen abgeschafft. Die in Bucharest erscheinende „Reforma“ benützt den freien Moment noch, um einen fulminanten Artikel gegen diesen illiberalen Beschluß zu richten.

Aegypten.

** **Alexandria**, 22. April. Ein officielles Rundschreiben der ägyptischen Regierung benachrichtigt ihre Consuln von der Reise des Vice-Königs nach Europa. Die Abreise Said Paschas wird den 24. d. M. stattfinden. Ismail Pascha übernimmt interimistisch die Regierung; Sherif Pascha ist mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Der Vice-König wird Candia, Italien, Frankreich, England und Oesterreich besuchen.

Local-Chronik.

München. Das Appellationsgericht für Oberbayern wird seinen Sitz bereits am 1. Juni l. J. dahier nehmen. — Die restaurirte Frauenkirche erhielt zu Ostern eine neue Zierde, bestehend in einem gothischen Altar von prächtiger Fassung, den mehrere Wohlthäter in einer Seitencapelle links vom Hauptportale stifteten. Aus denselben Mitteln sollen noch weitere sieben neue Altäre bestritten werden. (Münchn. Bl.)

Der bayerische Turnbund, welcher in diesem Jahre sein erstes großes Turnfest in München veranstaltet, besteht aus folgenden Vereinen: 1) in Oberbayern: Freising (30 aktive Mitglieder), Aibling (circa 30), Schrobenhausen (40), Ingolstadt (77), Münchener Männerturnverein (Vorort, 350); 2) in Niederbayern: Straubing (50), Landshut (56); 3) in der Oberpfalz: Regensburg (Verein für körperliche Ausbildung 20), Amberg (80); 4) in Mittelfranken: Scheinfeld (20), Burgfarrnbach (26), Wilhelmsdorf (30), Markt Erlbach (30), Neustadt a/A. (34), Windsheim (40), Dinkelsbühl (42), Gunzenhausen (52), Weißenburg a/S. (56), Schweinau (66), Rothenburg a/T. (83), Schwabach (130), Nürnberg (605); 5) in Oberfranken: Herzogenaurach (40), Staffelstein (circa 50), Lichtenfels (57), Bamberg (200), Bayreuth (250); 6) in Unterfranken: Arzberg (25), Prichsenstadt (41), Schweinfurt (Turn- und Fechtverein 55), Markt Breit (63), Kitzingen (Turngemeinde 70), Würzburg (90); 7) in Schwaben: Mindelheim (30), Oettingen (32), Nördlingen (44), Kaufbeuern (50), Memmingen (94), Kempten (140), Augsburg (170). Das sind also in 40 Vereinen 3448 Turner. Von größeren Vereinen sind dem Bunde noch nicht beigetreten: der Münchener Turnverein, Ansbach, Schweinfurter Turnverein und Fürth.

Provinzial-Chronik.

Am 17. ds., Früh 2 Uhr erhielt der Ortsnachbar Johann Düner von Theobaldshof, Ldg. Hilders (Unterfranken), bei einem im dortigen Wirthshause stattgehabten Zechgelage und dabei vorgekommenen Excessen durch den anwesenden großherzoglich sachsenweimarischen Waldaufseher Johann Peter Hartmann aus dessen Dienstgewehr einen Schuß in die rechte Seite, worauf der Tod sogleich erfolgte. (W. St. u. Ldb.)

Würzburg, 20. April. Heute wurde die vierte durch den fränkischen Gartenbau-Verein veranstaltete Ausstellung von Blumen und Garten Producten in den unteren Räumlichkeiten der Schrannenhalle eröffnet. (Asch. Z.)

Würzburg, 22. April. Die in voriger Woche verkaufte Gewerbehalle in der Eichhorngasse wird seit einigen Tagen abgebrochen, um einem stattlichen dreistöckigen Privatgebäude Platz zu machen. (Würzb. Anz.)

Werneck. Die erforderliche Summe zur Erweiterung der Irrenanstalt in Werneck soll sich auf 60,000 fl. belaufen. (Würzb. Anz.)

Nichtpolitisches.

⁂ München, im April. (Das Eisenbahnnetz der Welt.) Die englische Zeitschrift „The Engineer“ enthält in einer ihrer letzten Nummern eine Statistik der Längen der Eisenbahnen aller Länder der Erde und ihrer Herstellungskosten; nach dieser haben die sämmtlichen Bahnen eine Länge von 69,074 englischen Meilen (1 engl. Meile = 0,„ deutsche Meilen), die ein Bau-Capital von 1,151'168,446 Pf. Sterling (1 Pf. St. 6⅔ Thlr. oder 11 fl. 42 kr. im 52½ fl.-Fuß) erforderten. Berücksichtigt man, daß die Angaben über die Länge einzelner Bahnen beim Mangel neuerer officieller Notizen aus früheren Jahren datiren, so darf die gegenwärtige Ausdehnung des Eisenbahnnetzes auf der Erde in runder Zahl sicherlich auf 70,000 engl. (oder c. 14,000 deutsche) Meilen mit einem Kostenaufwande von 1,170'000,000 Pf. Sterling (c. 7,800'000,000 Thlr.) angenommen werden, was auf 1 Meile ein durchschnittliches Bau-Capital von 16,715 Pf. St. entziffert. Es interessiren uns zunächst die Bahnlängen der einzelnen Länder, und geben wir dieselben in folgender Zusammenstellung: Großbritannien mit seinen Colonien in Asien, Afrika, Amerika und Australien hat ein Bahnnetz von 14,277 Meilen, davon treffen 10,433 auf Großbritannien, nämlich 7,583 auf England und Wales, 1486 auf Schottland und 1364 auf Irland. Unter Englands Colonien steht oben an Canada mit 1826, Indien mit 1408, Victoria mit 183 engl. Meilen Bahnen; Neubraunschweig zählt 175, Neu-Südwales 125, Neu-Schottland 99 und das Cap der guten Hoffnung 28 M. Unter den übrigen continentalen Staaten haben die größte Ausdehnung an Schienengeleisen: Frankreich mit 6,147, die österreichischen Staaten mit 3,165 und Preußen mit 3,162 Meilen; die übrigen deutschen Staaten zählen 3239 M. Hieran reihen sich an: Spanien mit 1450, Italien einschließlich der Lombardei mit 1,350, Rußland mit 1,290 M.; Belgien hat 955, Schweiz 600, Holland 308, Schweden 288, Dänemark 262, Aegypten 204, Portugal und die Türkei je 80, Norwegen 63 und die römischen Staaten 50 Meilen Eisenbahn, so daß in diesen Ländern zusammen 22,693 Meilen Linien bestehen. In Amerika haben die (nicht in den englischen Colonien liegenden) Bahnen eine Ausdehnung von 32,104 Meilen, die sich in folgender Weise auf die einzelnen Staaten vertheilen: Auf die Vereinigten Staaten 22,385, die confödérirten Staaten 3784, Cuba 500, Chili 195, Brasilien 112, Peru und Neu-Granada je 50, Mexico 20 und endlich auf Paraguay 8 Meilen. Auf den großbritannischen Bahnen werden zum Betriebe 5,800, in Frankreich beiläufig 3000 Locomotive verwendet. Man erkennt aus obiger Zusammenstellung, daß die bedeutendsten Völker mit ihren Eisenbahnen in derselben Reihenfolge erscheinen, wie mit Handelsflotten: oben an die Nordamerikaner, dann England, Deutschland, Frankreich und Spanien.

Stuttgart, 23. April. Um 8 Uhr Abends stürzte gestern die westliche Seite des Adelberger Hofs dahier ein; das Fundament scheint durch die Grabung eines Kellers auf dem unmittelbar daran stoßenden Grundstücke unterwühlt worden zu sein. Glücklicherweise waren die Bewohner dieser Seite des weitläufigen Gebäudes schon von 6 Uhr an durch wiederholtes Krachen aufmerksam gemacht worden; auch ereignete sich das Unglück noch zu so früher Stunde, so daß der Verlust eines Menschenlebens nicht zu beklagen ist, wogegen die betroffenen Miethsbewohner, sämmtlich wenig bemittelte Arbeiterfamilien, den Verlust des größten Theils ihres Mobiliars zu beklagen haben. (S. M.)

Dem „Mainzer Journal“ wird von einem furchtbaren Wolkenbruch berichtet, der am 8. ds. über Bodenheim bei Mainz niedergegangen ist. Die Weinberge sind acht bis neun Fuß tief ausgerissen, die Wurzeln blosgelegt, manche Weinberge ganz zerstört, die Reben von den Schlossen, die zum Theil in Stücken von 1½ Pfund Schwere herabfielen, zerrissen und auf mehrere Jahre unfruchtbar, kurz der Schaden ist nicht zu berechnen. So furchtbar wie draußen war auch die Verheerung im Orte selbst. Bestimmt acht Fuß hoch stürzte das Wasser mit einer großen Masse von Reben und Steinen heran, erschütterte steinere Häuser, riß ein eisernes Geländer mit zwei schweren Steinen und andere zwanzig Centner schwere Steine über hundert Schritte weit fort, stieß große Thore ein, riß Treppen von Häusern weg, füllte die Keller mit Wasser und Schlamm.

Leipzig. Von dem Grundsatz ausgehend, daß die geistigen Größen der Nation nicht erst nach ihrem irdischen Tode, sondern noch bei Lebzeiten gefeiert zu werden verdienen, hat sich bei uns ein Comite gebildet, welches den nächstkommenden 26. April als den 75. Geburtstag Ludw. Uhlands durch Lied und Wort festlich zu begehen beabsichtigt. Am Abend des genannten Tags soll in den weiten und schönen Räumen des Schützenhausen eine Reihe Uhland'scher Gesänge von trefflichen Singchören vorgetragen und von berufenem Mund eine Festrede zu Ehren des greisen Dichters gehalten werden. (A. Z.)

Berlin, 22. April. Der General-Musikdirecter Meyerbeer hat sich am Sonntag früh zur persönlichen Leitung der von ihm zur Eröffnungsfeier der Londoner Ausstellung componirten Hymne nach London begeben.

Digitized by Google

Zu Priftfield bei Wolverhampton, in der Grafschaft Stafford, kamen durch Springen eines Dampfkessels in einer Eisenschmiede 19 Personen um's Leben und mehrere andere wurden zum Theil lebensgefährlich verwundet. Die Explosion schleuderte ungefähr drei Viertel des 8 Tonnen schweren Kessels 2 bis 300 Fuß hoch in die Luft. Der Rest flog in 3 verschiedenen Richtungen durch das Gebäude, tödtete und verwundete Menschen, riß eiserne Pfeiler nieder, zerschmetterte Mauerwerk und hölzerne Balken, und richtete in der Schmiede eine Verwüstung an, die auf 2—3000 L. geschätzt wird.

In Petersburg hat sich eine „internationale Compagnie für Lustreisen in's Ausland" gebildet, die ihren ersten russischen Ausflug nach Paris und London bei Gelegenheit der Industrie-Ausstellung richtet. Die Fahrt dauert 30 Tage vom 1. Juni an gerechnet und geht von Petersburg über Berlin und Köln, wo die Reisegesellschaft am 4. Juni dinirt, nach Paris, wo sie vom 5. bis zum 20. zu allen Amusements geführt wird; am 21. trifft sie in Southampton ein, in London bleibt sie bis zum 29., von wo sie über Brüssel, Köln, Hannover u. s. w. nach Petersburg zurückkehrt, wo sie am 1. Juli Abends eintrifft. Reisekosten für Aufenthalt und Reise 500 Rubel Silber.

Letzte Posten.

Aus Baden, 20. April. Die Ansicht der Mannheimer Industriellen und Handelsleute gegen den Handelsvertrag mit Frankreich findet in vielen Kreisen unseres Landes Zustimmung. (Das „Mannh. J." plädirt jedoch zunächst für den Vertrag.) Am offensten zeigt sich diese Opposition in den Gegenden wo der Weinbau schwunghaft betrieben wird.

Oldenburg, 17. April. Dem deutsch-französischen Handelsvertrag wird die diesseitige Regierung keine Schwierigkeiten bereiten. Eine außerordentliche Einberufung des Landtags wird dieserhalb nicht beabsichtigt, vielmehr ist anzunehmen, daß die Regierung eventuell den Weg der außerordentlichen Gesetzgebung betreten werde, wie dieß daraus hervorgeht, daß die Erfüllung der für das Betreten dieses Weges verfassungsmäßig vorgeschriebenen Bedingung, nämlich die vorgängige gutachtliche Vernehmung des ständigen Landtagsausschusses, bereits eingeleitet ist. Letzterer ist zu diesem Zweck auf den 23. d. M. einberufen. (Oldenb. Ztg.)

⊙ **Berlin**, 22. April. Die Stadt ist von Gerüchten einer neuen Ministerkrisis voll. Was an denselben Wahrheit ist, bleibt abzuwarten; bemerkt muß indessen werden, daß diese Gerüchte sich im Laufe des heutigen Tages so allgemein in der Stadt verbreitet haben, daß dieselben jedenfalls nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. Im Allgemeinen stimmen diese Gerüchte darin überein, daß Graf Schwerin, der Generallieutenant v. Bonin, der Geh. Rath v. Pommer-Esche und der bisherige Polizeipräsident von Berlin, v. Winter, in das Ministerium eintreten, und die Herren v. Roon, v. Jagow und v. Mühler ausscheiden, d. h. also wieder mehr liberale Elemente dem Ministerium zugeführt würden. (Siehe das Telegramm an der Spitze des Blattes, welches diese Gerüchte für falsch erklärt.)

Berlin, 22. April. Der Kronprinz begibt sich am 28. ds. Mts. zu einem achttägigen Besuche an den englischen Hof und wird am 1. Mai der Eröffnung der Londoner Industrie-Ausstellung beiwohnen. (Pr. Z.)

Aus Königsberg wird der „Kölner Zeitung" mitgetheilt, daß das General-Concil der dortigen Universität einen Protest gegen den Mühler'schen Wahlerlaß beschlossen hat. Eine Abschrift derselben soll dem Kronprinzen, als Rector der Universität zugesandt werden. Die theologische Facultät hat sich dem Protest nicht angeschlossen.

Das Handelsgericht in **Crefeld** hat den Wahlerlaß des Justiz-Ministers auch mit einem Protest beantwortet.

△ **Wien**, 22. April. Wie ich vernehme, ist Erzherzog Wilhelm (Sohn des Erzherzogs Carl) von dem Kaiser zum Nachfolger des Fürsten Windischgrätz als Festungsgouverneur in Mainz bestimmt worden. Herzog Philipp von Württemberg ist zum kaiserlichen Major ernannt worden und will sich hier, wie man sagt, ein neues großartiges Palais bauen.

Eine interessante Notiz, welche die in **Paris** gehegten Befürchtungen vor dem Ausbruche einer Arbeiterbewegung bestätigt, geht uns aus den Departementen Frankreichs zu. Laut derselben haben nämlich sämmtliche Präfecten den Befehl erhalten, keinerlei Arbeitern, mögen sie diesem oder jenem Arbeiterzweig angehören, in nächster Zeit das Reisen nach der Hauptstadt Frankreichs zu gestatten. (Wes. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Frankfurt, 21. April. Auf der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn und dem an diese sich anschließenden, über Aschaffenburg führenden bayerischen Schienenwege soll ein zweiter Schnellzug eingeführt werden, welcher Vormittags um 11 Uhr 20 Min. von Frankfurt abgehen und anderen Tages, um 10 Uhr Vormittags Wien erreichen würde; der correspondirende Gegen-Schnellzug würde Wien um 4 Uhr Nachmittags verlassen und anderen Tages, Nachmittags um 3 Uhr 50 Min., in Frankfurt anlangen. (N. Korr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 24.: „Figaros Hochzeit", Oper von Mozart.

Gestorbene in München.

Johann Kirschner, pens. Hautboist von Neuburg a. D., 63 J. alt; Georg Zehetmaier, Fiakerknecht von Landsham, Ldg. Ebersberg, 52 J. alt; Mathias Fink, Taglöhner von der Au, 22 J. alt; Felix Marx, Taglöhner von hier, 60 J. alt; Franz Münsterer, Melberhelfer von hier, 60 J. alt; Anton Nebauer, Säcklergeselle von hier, 27 J. alt; Wenzeslaus Schmid, Privatier von hier, 42 J. alt; Maria Göß, Maurerswittwe von hier, 66 J. alt.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61⅛ P. ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	51⅛ P. — G
„	4½ pCt.	— P. 45 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	103 P. — G
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101¼ P. 100⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛ P. — G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	— P. 101⅛ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98 G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. ¾ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120½ P. 120 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	750. 32 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	183 P. 182 G. ex D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	246. 45½ bez. u. G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	77⅓ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	186. ½ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	106½ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106⅞ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105¾ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98¾ B.
Coln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	87⅞ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	109½ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71 P. 70½ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	70⅞ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	116½. ¼ bez. u. G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 G.
Badische fl. 50	98 G.
„ fl. 35	55⅝ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58⅛ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132⅛ P.
„ „ fl. 25 dto.	37¾ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅝ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54⅛ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ G.

Frankfurt, 22. April. In Folge höherer auswärtiger Notirungen, besonders der günstigen Disposition der Wiener Börse, erfuhren sämmtliche Gattungen österr. Fonds, Bank- und Industriepapiere und Anlehensloose, vor allem Creditactien, eine namhafte Preiserhöhung, und die feste Haltung, in welcher das Geschäft eröffnete, erhielt sich unverwundert bis zum Schlusse. Von den übrigen Effecten waren besonders Bexbacher Actien begehrt und höher, 5% Obligationen der Stadt Marseille wurden zu 101½ umgesetzt. Abends in der Effectensocietät dauerte die steigende Bewegung besonders für österr. Creditactien fort; dieselben wurden zu 183¼—185½ in Posten bezahlt. Staatsbahn 245¼ bez. u. G. National 61⅜—11/16 bez. u. G. Wiener Bankactien 734—738 bez. (Synd.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

356. **Bekanntmachung.**

Unterricht für Hufbeschlagschmiede betr.

Die unterfertigte Direction macht hiemit bekannt, daß der vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede

am 1. **Julius** und
am 2. **November l. Js**, sodann
am 3. **Januar** und
am 1. **April k Js.**

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hiernach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müssen.

München, den 25. April 1862.

Direction der Königl. Bayer. Central-Thierarzney-Schule.

---

355. **Ediktalladung.**

Gesuch der Pfarrpfründe Würding um Amortisirung von Grundrenten-Ablösungs-Obligationen betr.

Bei dem am 18. October v. Js. im Pfarrdorfe Würding, k. Landgerichts Rotthalmünster, stattgehabten Brande sind folgende, auf die Pfarrpfründe Würding als Gläubiger lautende Grundrenten-Ablösungs-Obligationen als:

1 Stück Nr. 63534/98281 zu 1000 fl.,

4 Stück Nr. 64056/98944—947 zu je 100 fl.,

2 Stück Nr. 64081/99188 u. 189 zu je 25 fl. und

1 Stück Nr. 63328/97253 zu 500 fl.,

sämmtliche vom 1. April 1849 sammt den Coupons vom 1. April 1862 und den folgenden Jahren, dann mit den Talons zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen des k Landgerichts Rotthalmünster wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunden andurch aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, dieselben um so sicherer dahier vorzulegen und seine allenfallsigen Ansprüche darauf geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Am 8. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Passau.

Der königliche Director:

Schuster.

E.-Nr. 11402. Dietl.

1216. [2b] G **Ausschreiben.**

Betreff: Vereinigung des älteren Testamentenwesens.

Bei unterfertigtem königl. Landgerichte sind noch mehrere nachstehend näher bezeichnete Testamente aus dem vorigen Jahrhundert hinterlegt, während weder die Verwandten der treffenden Testatoren, noch sonstige Erbsinteressenten dahier bekannt sind.

Es werden daher diese Interessenten oder deren etwaige Descendenten hiemit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

von heute an um so gewisser ihre Ansprüche an die betreffenden Erbschaften unter legaler Nachweisung derselben dahier geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist vorschriftsmäßig weiter darüber verfügt werden soll.

Schweinfurt, den 20. März 1862.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

E.-Nr. 5026. Reuß, kgl. Assessor.

Verzeichniß der Testamente.

1) Testament des Adam Sauling von Röthlein zum Vogteiamt Grafenrheinfeld übergeben am 19. März 1797.

2) Testament der Magdalena Weippert, Ehefrau des Adam Weippert von Röthlein, (ohne Angabe des Datums).

3) Testament des Gemeinen Heinrich Fuhl von Pfändhausen, von des Majors Weißenbergers Compagnie, gerichtlich bewerkstelligt am 27. Mai 1795.

4) Testament der Peter Zänglein'schen Eheleute zu Hambach (ohne Angabe des Datums).

5) Testament der Dorothea Ziegler von Dittelbrunn (ohne Angabe des Datums).

6) Testament der Anna Margaretha, Wittwe des Paulus Zänglein zu Oberndorf, geb. Strauch, (ohne Datum).

7) Testament über das Vermögen der Elisabetha Seyling Wittwe beim Vogteiamt Grafenrheinfeld übergeben den 23. April 1797.

8) Testament des Carl Möhling von Heidenfeld, wegen seiner Verlassenschaft (ohne Datum).

9) Testament der Anna Dorsch von Hirschfeld und Nachtrag hiezu (ohne Angabe des Datums).

10) Testament der Margaretha Dietmann von Hirschfeld (ohne Datum).

11) Testament des Johann Adam Scholl von Grafenrheinfeld vom 17. October 1794.

12) Testamentum judici oblatum der Eg. Weth's'schen Ehefrau Margaretha von Grafenrheinfeld (ohne Datum).

13) Testamentum nuncupativum des Johann Mich. Wegner, Mitnachbars von Grafenrheinfeld, übergeben bei der Vogtei den 4. Januar 1763.

14) Testament der Barbara Englert von Grafenrheinfeld, übergeben den 27. Januar 1759.

15) Testament der Dorothea Reß, Ehefrau des Sebastian Reß, geb. Dulch, verfertigt den 18 Januar 1778.

16) Testament des Christian Dorsch von Heidenfeld, übergeben bei der dortigen Probstei am 21. September 1799.

17) Testament der Dorothea Gradin, Wittwe zu Heidenfeld, übergeben bei der dortigen Probstei den 1. December 1791.

18) Testament des Joseph Endres von Heidenfeld, Soldat und Sohn des Melchior Endres, bei der Probstei daselbst übergeben den 1. April 1796.

19) Testament der Anna Beckin von Heidenfeld, bei der Kanzlei zu Heidenfeld übergeben den 3. Mai 1746.

20) Testament der Anna Clemenzin von Heidenfeld, bei der dortigen Probstei übergeben den 28 Mai 1786.

21) Testamentum nuncupativum der Margaretha Röthin von Ballingshausen, bei Amt Mainberg übergeben den 7. December 1771.

22) Testament der Michael und Apollonia Fuchsberger Eheleute von Heidenfeld, übergeben bei der dortigen Probstei den 29. September 1785.

23) Testament der Katharina Neudin ledig von Marktsteinach vom 8. Februar 1781, und

24) Testament der Anna Maria Neugebauer, Tochter des Ulrich Neugebauer von Uechtelhausen, deponirt den 25. Juni 1767.

---

281. **Bekanntmachung.**

Auf dem Fol. 13 des Hypothekenbuches für Balberschwang vorgetragenen Anwesen des Adam Höfle von Lingenau wurde am 22. März 1825 in Folge einer Schuldurkunde vom 18. Februar 1743 ein zu 5% verzinsliches Kapital per 130 fl. für einen gewissen Andreas Zumbobel von Dornbirn hypothekarisch versichert, eingetragen. Auf Antrag des Besitzers des Hypotheken-Objectes werden alle, welche an dieses Kapital Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, dieselben um so gewisser

innerhalb 6 Monaten

hierorts geltend zu machen, als außerdem die Hypothek nach Maßgabe des §. 82 des Hypotheken-Gesetzes gelöscht werden würde.

Immenstadt am 4. April 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2186 **Henne.** c. Adler.

---

354. G **Verhaftsbefehl.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Amberg verordnet wegen des zum Schaden des Schenkwirths Martin Maget von Kirchenwinn verübten und nach Art 1 der Novelle vom 25. März 1816 als Vergehen strafbaren Diebstahls, den dieser That verdächtigen ledigen Taglöhner Andreas Zwingmann, vulgo Scheerandres, von Kronach, der sich häufig als von Neusig ausgibt und im Kreise Unterfranken herumtreiben soll, zu verhaften und in die bezirksgerichtliche Frohnveste dahier in Verwahrung zu bringen.

Beim Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem Andreas Zwingmann vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, sich gegen die vollzogene Verhaftung beim k. Bezirksgerichte Amberg zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Amberg den 21. April 1862.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Amberg.

Tretter.

E.-Nr. 3807. c. Matt.

---

348. **Bekanntmachung.**

k. Taxamt Kemnath gegen Schimmel Joseph wegen Taxrückständen.

Im bezeichneten Betreffe wird auf Antrag des Taxamts des k. Landgerichts dahier das dem Joseph Schimmel und dessen Ehefrau Christiana gemeinschaftlich gehörige Anwesen Hs.-Nr. 2 zu Arnoldsreuth (Glasschleif) als:

Pl.-Nr. 510, **Wohnhaus mit Stall, Poster, Schüpfel** und Hofraum zu 0,09 Tgw., mit dem in diesem Gebäude befindlichen Triebwerke mit 32 Zollglasblöcken und 4 Schleifständen;

Pl.-Nr. 533*, Schützweiher, 1/1 **Antheil**, ganze Fläche 0,46 Tgw. mit Hs.-Nr 1, zu 0.23 Tagw.;

Fischrecht, wie katastrirt;

Pl.-Nr 512½, Hauswiese zu 0,98 Tgw.;

Pl.-Nr. 512⅓, dergleichen zu 0,43 Tgw.;

Pl.-Nr. 513½, Wegacker zu 0,12 Tgw.;

Pl.-Nr. 514½, Oedung an der Hauswiese zu 0,13 Tgw.;

Pl.-Nr. 514⅓, dergleichen zu 0,08 Tgw.,

welches Anwesen nach gerichtlicher Schätzung vom 3. Februar l. Js. auf 2470 fl. gewerthet wurde, am

Donnerstag den 8. Mai l. Js.
Nachmittags 2 bis 4 Uhr

in loco Arnoldsreuth der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kauflustige unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 99 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sich auszuweisen, widrigenfalls sie zum Striche nicht würden zugelassen werden.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht und können Schätzungsprotokoll und Grundsteuer-Kataster hierorts eingesehen werden.

Kemnath den 15. April 1862

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

Schubgraf.

E.-Nr. 3596/1. Strickner, Agstr.

---

351. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Franz Wagner von Weißenbern betr.

Die gemäß diesgerichtlicher Bekanntmachung vom 26. vor. Mts. auf den 12. Mai d. Js. anberaumte Versteigerung unterbleibt.

Roggenburg den 16. April 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.

E.-N. 2328. **Pybringer**, k. Landrichter.

Digitized by Google

Die XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe

wird vom 13. bis 19. September l. Js. dahier stattfinden. Am Abende des 12. September Zusammenkunft im gemeinschaftlichen Gesellschafts-Locale (Schrannenhalle). Das Festprogramm, sowie die zur Verhandlung kommenden Fragen werden durch die gelesensten land- und forstwirthschaftlichen Blätter bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 19. April 1862.

Das Präsidium der XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

350. [2a] **Freiherr von Rotenhan.** **Freiherr von Thüngen.**

Aufnahme von Bewerbern in das Königl. Bayer. Cadeten-Corps betr.

1285. [3b] **Ankündigung.**

Unter Bezugnahme auf die höchste Kriegsministerial-Verordnung vom 1. December 1856, „die Organisation des Cadeten-Corps betreffend" (Verordnungsblatt 1856 Nr. 25), wird hiemit bekannt gegeben, daß die dießjährige Aufnahme von Bewerbern sich auf die I. Classe beschränkt, und die Gesuche um Aufnahme in das Cadeten-Corps bis zum **30. Juni 1862** beim königlichen Kriegs-Ministerium eingereicht sein müssen.

Im Uebrigen wird auf die durch alle Buchhandlungen zu beziehende 4. Auflage der „Bestimmungen über die Aufnahme von Jünglingen in das königl. bayer. Cadeten-Corps. München 1862, in Commission der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung" verwiesen.

München den 24. März 1862.

Das

Königlich Bayerische Cadeten-Corps-Commando.

v. Schub, Generalmajor.

---

257. Bei **E. H. Gummi** in München, Pfandhausstraße Nr. 9, ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliches alphabetisches Register zum Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern von A. Otto, A.-G.-Accessist. Pr. 36 kr.

Ausführliches alphabetisches Register zum Gesetz vom 10. November 1861, **die Einführung des Strafgesetzbuches und Polizeistrafgesetzbuches** für Bayern betreffend, von **A. Otto**, App.-Ger.-Accessist. Preis 18 kr.

Ausführliches alphabetisches Register zum Polizeistrafgesetzbuch für Bayern vom k. Staatsanwalt **Mähler.** Preis 45 kr.

Wie sehr durch ein gutes, ausführliches Register sowohl das Studium, wie die Anwendung neuer Gesetzbücher erleichtert wird, weiß jeder Praktiker. Die vorliegenden Arbeiten werden sicher eine freundliche Aufnahme finden, weil sie zu allen Ausgaben passen.

---

352. Der

Gartenbau-Verein Bamberg

veranstaltet **vom 30. April bis 4. Mai l. Js.** seine erste Ausstellung von

Frühjahr-Garten-Erzeugnissen

in der „Karmeliterkirche" dahier.

Bamberg, den 22. April 1862.

Im Namen des Ausschusses:

Dr. Schneider, z. Z. 1. Vorstand.

---

67. [3b] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Hof.

wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bauersehelente Nicol und Margaretha Goller von Wölbattendorf nach gerichtlichem Uebereinkommen die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Hof, den 2. April 1862.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2464. **Weidemann.**

---

349 **Stelle-Gesuch.**

Eine Beamtentochter, 28 Jahre alt, sucht unter den bescheidensten Ansprüchen eine Stelle zur Unterstützung der Hausfrau im Hauswesen und zur Aufsicht der Kinder

Sie ist befähigt, Anfängern gediegenen Unterricht im Clavierspiel zu geben, und hat die Prüfung als Arbeitslehrerin mit der besten Note bestanden.

Ebendaselbst sucht eine ältere Schwester eine Stelle als Gouvernante; sie spricht gewandt französisch und italienisch, ist in Handarbeiten tüchtig und gibt kleineren Kindern Unterricht im Clavierspiel. Ihre Ansprüche sind ebenfalls bescheidene. D. Uebr.

---

358. **Bekanntmachung.**

Nachdem der 71jährige Schuhmachergeselle Michael Schneider von Poppenlauer bereits seit dem Jahre 1812 von Hause abwesend, seit dieser langen Reihe von Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen und für ihn ein seither diesseits obervormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 499 fl. 44 kr. besteht, so wurden auf Antrag dessen nächsten legitimirten Intestaterben derselbe oder dessen Leibeserben aufgefordert, über deren Leben und Aufenthalt entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten

binnen 6 Monaten

um so gewisser anher Kunde zu geben, als nach Umfluß dieser Frist Michael Schneider für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Intestaterben ohne Caution ausgefolgt werden wird.

Münnerstadt, den 5. April 1862.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:

Koch.

C.-Nr. 7104. Stemmler, Assessor.

---

289. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Joh. Huber von Thonlehen betr.

Johann Huber, Güllersohn von Thonlehen wird seit dem russischen Feldzuge vermißt und konnte seit dieser Zeit eine Kunde über dessen Leben oder Tod nicht mehr erlangt werden.

Johann Huber, welcher allen Umständen nach zu urtheilen das 78. Lebensjahr überschritten hätte, oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz werden daher auf Andringen eines Hypothekschuldners aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** von heute an um so bestimmter hierorts zu melden, als derselbe außerdem für kinderlos verstorben erachtet, und dessen Vermögen an die sich legitimirenden Intestatanverwandte desselben hinausgegeben und das auf dem Anwesen des Michael Quaderer, Bauers von Thonlehen, eingetragene Elterngut ad 150 fl. gelöscht werden würde.

Am 28. März 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2330/I. **Wagner.**

---

803. [3c] **Ausschreiben.**

Johann Uhl, welcher im Jahre 1809 mit den k. k. österreichischen, und Bernhard Uhl, welcher im Jahre 1812 mit den Würzburg'schen Truppen in das Feld zog, beide aus Ochsenfurt, sind seitdem verschollen.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden dieselben aufgefordert, bis längstens

Freitag den 30. Mai 1862 früh 9 Uhr

von ihrem Leben und Aufenthalte dahier Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt, die bestellte Caution gelöscht und ihr dahier verwaltetes Vermögen an ihre nächsten Verwandten, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben wird.

Ochsenfurt, den 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2269. **Helderich.**

---

359. Ein solides Mädchen, protestantisch, sucht als **Köchin** einen Dienst D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Hinterhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 99.** 25. April 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Vom Kriegsschauplatz in der Herzegowina.
Deutscher Bund. München (Rath Schuller in Nizza erkrankt. Ministerialsecretär Brochier nach Lyon). Dresden (der nächste Juristentag). Hannover (die Haltung der Regierung bezüglich des Handelsvertrages). Frankfurt (allgemeine Amnestie in Baden in Aussicht). Berlin (der Kronprinz zur Ausstellung nach London. Die Eröffnung des Landtages). Wien (Aeußerung einer Ministerialcommission über den Handelsvertrag. Denkschrift bezüglich des Handelsvertrages und Antwort des preußischen Cabinets auf dieselbe).
Frankreich. Paris (Mires' Ankunft in Paris.)
Italien. Turin (Rundschreiben des Justizministers bezüglich der Aufsicht auf die Geistlichkeit. Näheres über die Rückgabe der von dem Herzog von Modena angeblich confiscirten Güter. Garibaldi in Monpiano. Empfehlungsbrief desselben für Pallavicino Trivulzio nach Palermo. Die „Wiener Ztg." über die Reise des Königs nach Neapel). Genua (Beschluß der ungarischen Emigration, vor der Hand unthätig zu bleiben). Neapel (Unordnungen). Caserta (Die Caserne der piemontesischen Gendarmen von den Königlichen überrumpelt). Rom (Goyons Stern gegen Lavalette erbleichend. Maßregeln der französischen Polizei gegen frühere neapolitanische Oberofficiere. Verhaftung des Secretärs des Marquis Ulloa, des Prof. Gentili und eines Hrn. Gualdo. Medaille auf die Zusammenkunft der Bischöfe. Die Feier der heil. Woche. Der hl. Vater nach Porto d'Anzo).
Amerika. (Näheres über die Schlacht bei Korinth)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 25. April.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. December v. J. den Professors-Söhnen Rudolph und Max Cammerer aus Sigmaringen das Indigenat zu verleihen.

Nichtamtliches.

Vom Kriegsschauplatz in der Herzegowina.

Die montenegrinische „Neutralität" hat innerhalb der letzten Tage einige so handgreifliche Illustrationen erhalten, daß es sich der Mühe lohnt, einen kurzen Rückblick auf die letzten Vorgänge zu werfen. Die bis jetzt vorliegenden, zum Theil nach Raum und Zeit widerspruchsvollen Depeschen über die jüngsten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze lassen, falls sie in der Hauptsache richtig sind, folgendes Thatsächliche entnehmen. Vor dem 15. April detachirte Omer Pascha den Divisionscommandanten Derwisch Pascha mit fünf Bataillonen — zu welchen nach andern Berichten noch eine Anzahl Baschi-Bozuks stießen — um Niksic, das von den Türken besetzt ist, zu verproviantiren. Derwisch Pascha, indem er sich des erhaltenen Auftrages entledigte, scheint während dessen mit dem größeren Theil seiner Streitkräfte den Dugapaß besetzt zu haben, um sich seine Verbindung vor- und rückwärts zu sichern. Nur dieser Anordnung dürfte es zuzuschreiben sein, daß das türkische Detachement, welches nach geschehener Verproviantirung von Niksic seinen Rückmarsch antrat und in dem Defilé von Duga von den Montenegrinern und Insurgenten angegriffen wurde, nicht nur einem sonst sichern Untergang entging, sondern daß sogar die letzteren — so überlegen sie auch auf einem so eigenthümlichen Terrain und in einer solchen Kampfweise aus dem Hinterhalt sich sonst zeigen — nach den vorliegenden Telegrammen eine entschiedene und verlustvolle Niederlage erlitten haben. Nach einer etwas spätern Meldung von Trebinje war das Gefecht bei Duga am 14. April; am 15. und 16. aber fanden zunächst des genannten Passes wiederholt Gefechte statt, wovon insbesondere der Kampf am 16. (nach einem Telegramm der „Presse" bei Roschdra), was die Größe der gegenüberstehenden Streitkräfte, die Dauer und die beiderseitigen Verluste betrifft, als der hartnäckigste und blutigste während des dermaligen Feldzuges erachtet werden muß. Veranlassung zu diesem Gefecht gab auch hier die Absicht der Montenegriner und Insurgenten, sich in den Besitz eines den Türken gehörigen Lebensmittel-Convoi zu setzen. Die von Mostar eingetroffenen Nachrichten setzen es außer Zweifel, daß die Türken dem Gegner eine derbe Lection ertheilten, ungeachtet derselbe diesmal mit jener Zähigkeit kämpfte, die er in der Regel da entwickelt, wo er Lebensmittel-Transporte wittert, deren Inhalt bei ihm jedes andere Gelüste nach idealen Siegestrophäen in den Hintergrund drängt. Die nächsten Tage dürften Ausführlicheres und Zuverlässigeres über den Kampf am 16. d. M. bringen. Machen wir uns mittlerweile darauf gefaßt, daß der Fürst von Montenegro, der nachgerade in den Bergen von Cettinje den Widerhall des Feuers der Kämpfenden hören muß, machen wir uns darauf gefaßt, sagen wir, daß Fürst Nikolaus mit der biedersten Miene die Welt zum hundertsten Male seiner unverbrüchlichen Neutralität versichern und jene Zusammenstöße der Montenegriner mit den Türken ringsum die Grenzen seines Ländchens für eine fortlaufende Reihe jener „unliebsamen Mißverständnisse" erklären wird, die sofort aufhören würden, „wenn nur endlich die Pforte durch Aufgebung ihrer rings um Montenegro gelegenen Gebietstheile jede fernere Gelegenheit zu derartigen Conflicten aus dem Weg räumen würde." Es hat den Anschein, daß in der Umgebung von Niksic auch ferner noch blutige Zusammenstöße stattfinden werden, wobei die in die Augen springenden Vortheile, welche die Montenegriner und die Insurgenten dadurch genießen, daß sie den einen oder den andern Punct der gedehnten türkischen Stellung mit concentrischen Kräften anzugreifen vermögen, nur durch die taktische Ueberlegenheit der Türken ausgeglichen werden können. Die Verstärkungen, Vorräthe und Geldmittel, welche innerhalb der letzten Zeit von Konstantinopel an Omer Pascha abgingen, zeigen, daß die Pforte diesmal gewillt ist, mit ihrem unberufenen Gegner ein ernstes Wort zu reden.

Die Pforte befindet sich jetzt Montenegro gegenüber in derselben Lage, wie im Frühjahr 1858. „Die Türkei — sagte damals das „J. de Constantinople" wörtlich — ist entschlossen, ihre Rechte unter allen Umständen zu wahren, und sie kann wohl nicht geneigt sein, vor einer Bevölkerung von 140,000 Seelen zurückzubeben. Die Montenegriner steigen ohne irgend eine Provocation, ohne anderes Motiv, als die Plünderung, in die Ebene herab, bemächtigen sich eines Territoriums, das ihnen nicht gehört, suchen die Herzegowiner aufzuwiegeln und überlassen sich allen möglichen Excessen. Es ist Zeit, daß dieser beklagenswerthe Stand der Dinge seine Endschaft erreiche." Heute handelt es sich für die Pforte um etwas mehr als nur darum, die „Montenegriner in ihre Felsennester zurückzudrängen", will sie anders die Wiederholung ähnlicher Uebergriffe verhindern und eine glückliche und nachhaltige Lösung dieser Angelegenheit herbeiführen, die man so gerne zu einer Frage von europäischer Bedeutung aufblähen möchte, wovon sie doch in den Augen aller Derer, die weniger empfindlich für „Schmerzensschreie" sind, eben so weit entfernt ist, als der Beruf des Kriegers von dem Handwerk des Räubers, das Recht von dem Unrecht. Für die Pforte handelt es sich deßhalb um etwas mehr als lediglich um Montenegro. Die Kraft und Macht, die sie dort entfaltet, der Erfolg, den sie dort erringt, wird seine heilsame Rückwirkung nicht verfehlen auf alle Jene, deren Botmäßigkeit schon lange eine zweifelhafte, ja eigentlich nur eine Frage der Zeit ist; die Lage der Balkanhalbinsel aber drängt ohne Zeitverlust zum nachdruckvollen Handeln. Wir wiederholen, was wir bereits an anderer Stelle sagten: die türkische Regierung ist in ihrem besten Rechte, sowohl gegenüber den Insurgenten in der Herzegowina, als den jeder internationalen Verpflichtung Hohn sprechenden Bewohnern der schwarzen Berge. Ihr Ansehen und damit die vermehrte Macht und Geltung im Staatensystem Europa's ist abhängig von der moralischen und materiellen Macht, die sie fortan im eigenen Hause entfaltet. (Wien. Bl.)

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 25. April. Der Cabinetscourier Rath Schuller ist vor seiner Abreise in Nizza erkrankt. Mit den Regierungs-Depeschen ist eine andere Persönlichkeit nach Lyon abgesendet und zugleich Ministerialsecretär Brochier von hier dahin beordert worden, um dieselben dort in Empfang zu nehmen und sie hieher zu bringen. Herr Brochier reiste mit dem heutigen Eilzuge ab; seine Rückkehr wird längstens bis Dienstag stattfinden.

Digitized by Google

K. Sachsen. **Dresden**, 22. April. Die ständige Deputation des deutschen Juristentages hat heute beschlossen, den nächsten Juristentag nach Wien auf den 25 bis 28. August zu berufen. (Zeit.)

Hannover. **Hannover**, 22. April. Nach der „Frankf. Postztg." hätte der preußische Legationsrath Philippsborn hier den Bescheid erhalten, Hannover wolle abwarten, was die süddeutschen Staaten in Sachen des Handelsvertrags mit Frankreich beschließen würden.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 24. April. Die „Zeit" erfährt, in Baden stehe eine allgemeine Amnestie in nächster Aussicht.

Preußen. **Berlin.** Die „Sternztg." zeigt an: „Auf den Wunsch der Königin Victoria hat der König beschlossen, den Kronprinzen zur bevorstehenden Eröffnung der Weltausstellung nach London zu senden. Dieser Beschluß wird, wie in England, so gewiß auch in Preußen und Deutschland mit Freuden begrüßt werden. Je vielfacher die Störungen sind, die durch den Tod ihres Urhebers die Weltausstellung getroffen haben, desto mehr bedarf dieselbe nach der Ansicht der englischen Commission zu ihrer wirksamen Eröffnungsfeier, neben den sonstigen fürstlichen Besuchern, namentlich der Anwesenheit eines so hohen, dem englischen Königshause zugleich so nahe verwandten Gastes. Unserem dort concurrirenden vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiße aber sichert diese Anwesenheit eine glänzende, wirksame Vertretung."

Wie die „Sp. Z." vernimmt, würde die Eröffnung des bevorstehenden Landtages schon entweder am 20. Mai oder an einem der nächsten Tage erfolgen. Einestheils soll dies aus Rücksicht auf Abgeordnete derjenigen Berufsclassen geschehen, welche, wie die Landwirthe, ihren Geschäften zur Erntezeit unentbehrlich sind; dann aber auch als Motiv der Umstand maßgebend sein, daß die Regierung die hauptsächlichsten der schwebenden Fragen sobald als möglich zu erledigen wünscht. Schwerlich dürften dem Landtage andere Vorlagen, als das Budget für 1862 und 63 gemacht werden.

Oesterreich. **Wien**, 21. April. Die „Presse" schreibt: „Nachdem vor einigen Tagen durch die K. Preußische Gesandtschaft hier die Mittheilung von dem Vertrage, den Preußen für den Zollverein mit Frankreich abgeschlossen hat, erfolgt war, ist eine aus den verschiedenen Ministerien zusammengesetzte Commission zur Berathung über diese Angelegenheit zusammengetreten. Der in dieser Sitzung erstattete Bericht charakterisirte den Zollvertrag Preußens mit Frankreich als einen Pact, welcher direct den Intentionen des Deutsch-Oesterreichischen Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 zuwiderlaufe, indem damals schon in der Eingangs-Formel die Absicht Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen, „eine allgemeine Zollemigung der Deutschen Staaten anzubahnen", ausgesprochen waren, während die jetzigen Stipulationen Preußens mit Frankreich für Oesterreich einer Ausschließung aus dem Zollgebiet fast gleich kämen. Das Oesterreichische Cabinet ließ schon vor einigen Wochen in Berlin eine Denkschrift übergeben, worin es auf das Bedenkliche (gegenüber dem bestehenden Deutsch-Oesterreichischen Handelsvertrage) gewisser Stipulationen in dem preußisch-französischen Vertrage hinwies. Auf diese Denkschrift hat das preußische Cabinet mit dem Ausdruck des Bedauerns geantwortet, daß über diese Stipulationen schon zwischen den Unterhändlern Preußens und Frankreichs eine Einigung erzielt sei und daß sich nun daran nichts mehr ändern lasse."

Frankreich.

Paris, 22. April. Herr Mires ist gestern Abend in Paris angekommen. Es war schon 11 Uhr, als derselbe in seinem Hotel (Rue Neuve Mathurins) eintraf. Dort begrüßte ihn eine große Menschenmenge, darunter zwei barmherzige Schwestern, die ihn, als er krank war, gepflegt hatten. Als er sie erblickte, stieg er aus seinem Wagen, um ihnen die Hand zu drücken. In seiner Gesellschaft befanden sich Madame Mires und seine Tochter, die Fürstin von Polignac. In Douai wurde das Urtheil des Gerichtshofes sowohl im Gerichtssaale, als auf der Straße mit lautem Jubel begrüßt. Im Innern drängte sich Alles zu Mires hin, die Damen warfen ihm Blumen zu und drückten ihm die Hände. Mires selbst umarmte seinen Vertheidiger, dankte dem Gerichtshofe und sagte dann folgende Worte: „So habe ich denn endlich mein Ziel erreicht. Meine Ehre ist wieder hergestellt, woran ich nie gezweifelt hatte. Ich verzeihe meinen Feinden." Sich an die Damen wendend, bemerkte er dann: „Ich danke Ihnen für so schmeichelhafte Beweise von Theilnahme. Die Stadt Douai soll bald sehen, daß ich nicht undankbar bin." Die Actien von Mires stiegen heute auf 170 Frs. (Köln. Z.)

In Frankreich ist von weiteren Heeres-Reductionen viel die Rede, da die Budgetcommission des gesetzgebenden Körpers die Erhöhung der Salzsteuer stark beanstandet. (Presse.)

Italien.

Turin, 21. April. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Rundschreiben des Justizministers an den Richterstand, in welchem die demselben angehörigen Beamten gebeten werden, die Geistlichkeit scharf zu überwachen und alle Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung und die Gesetze des Königreiches zu unterdrücken, dabei jedoch den Clerus seine volle Freiheit in kirchlichen Dingen unbeschadet der nationalen Einrichtungen zu lassen. Die Regierung, heißt es ferner, werde jene unschuldigen Priester schützen, welche anerkennen, daß der Triumph der Nationalsache die Interessen der Religion nicht beeinträchtige.

W. C. Vor einigen Tagen wurde aus **Turin** gemeldet: „In Folge einer Interpellation Chiesi's hat der Senat den Vorschlag des Ministeriums genehmigt, die von der geflohenen modenesischen Regierung aus politischen Gründen confiscirten Immobilien ihren Eigenthümern zurückzugeben." Zur Aufklärung über den Thatbestand erklärt nun eine wahrscheinlich aus der Canzlei des Herzogs von Modena stammende Darstellung in der „Wiener Zeitung", daß in Modena seit 1831 keine einzige Confiscation von Gütern stattgefunden hat und daß im Jahre 1855 vom Herzog ein neues Strafgesetzbuch eingeführt worden ist, in welchem die Confiscation ganz beseitigt wurde. Schließlich heißt es: „Zufolge der Verschwörung im Jahre 1821 und 1831 wurden auf ganz gesetzlichem Wege, keineswegs aber durch Verfolgung, wie sich ein Blatt auszudrücken beliebt — einige Confiscationsurtheile ausgesprochen. Diese aber kamen mehr den Gläubigern als dem Fiscus zu Gute; die namhaftesten waren jene um das Jahr 1820 gegen einen gewissen Toschi, welcher als Cassier in dem Finanzministerium eine große Summe aus demselben entwendet hatte, und gegen den verrätherischen F.-M.-L. Zucchi, der — modenesischer Unterthan — im Jahre 1831 aus Mailand floh, nachdem er sein Ehrenwort gebrochen und sich in Modena an die Spitze der provisorischen Regierung gestellt, dort einige Tage regiert und mit 600,000 Fr., die er aus den öffentlichen Cassen entwendet, nach Ancona sich geflüchtet hatte. In diesen beiden Fällen, deren erster gar nichts mit der Politik gemein hat, ist die Confiscation als ein einfacher Schadenersatz zu betrachten, und ist beiläufig zu erwähnen, daß weder Toschi's noch Zucchi's Güter hinreichten, den von ihnen den Staatscassen zugefügten Schaden zu ersetzen. Es sei noch bemerkt, daß der Herzog Franz V. von Modena der Frau des Zucchi eine Gnadengabe anweisen ließ, welche ungefähr den Einkünften aus den confiscirten Gütern gleichkam."

Garibaldi verweilt immer noch in Monpiano bei Brescia wegen der Hartnäckigkeit seines Gichtleidens an der rechten Hand. Seinem Herzensfreund, Georg Pallavicino, dem „Märtyrer von Spielberg", der zum Präfecten in Palermo ernannt ist, schickte er einen offenen Empfehlungsbrief an die »Barricadenstadt« voraus.

Wir lesen in der „Wiener Ztg.": „König Victor Emanuel wird Ende dieses Monats in Neapel erwartet. Englische und französische Ehrenbezeugungen sollen dort, wie es heißt, darum rivalisiren wollen, die Theilnahme des Volkes zu ersetzen, welches in dem Könige den Träger eines gehaßten und verabscheuten Regiments erblickt. Je einstimmiger sich das Land erhoben hat, um die von der piemontesischen Herrschaft ihm bereiteten bitteren und furchtbaren Enttäuschungen zu bezeugen, desto unerläßlicher wurde diese Reise, die wenigstens die Rettung des Scheines versuchen will. Welche Opfer bringt man ihm nicht täglich? Während die Hülferufe um Vermehrung der ungenügenden Truppenmacht aus der Capitanata, der Basilicata und dem Barese fortwährend dringender werden, erklärt Lamarmora, wie im vorigen Jahre Cialdini, daß die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Unterdrückung des Aufstandes genügen, und die Minister weisen darauf hin, indem sie von den befriedigenden Zuständen der südlichen Provinzen sprechen. Man läßt das Land sich lieber selbst zerfleischen, man entsiegelt lieber jede Leidenschaft, ehe man einräumt, daß es Piemont noch nicht gelungen sei, die Usurpation in eine regelmäßige Herrschaft umzuwandeln. In der Kammer beklagte sich Mancini, daß sein Sohn auf die Anschuldigung, er sei ein Reactionär, seit einem Jahre im Gefängnisse schmachte, ohne bis jetzt ein gerichtliches Urtheil erwirken zu können. Ungeachtet der beredten Worte Brofferio's zu Gunsten des Gefangenen wies die Kammer das Gesuch Mancini's ab, weil der Abgeordnete Boggio äußerte, daß es eine große Menge gefangener Reactionäre in Neapel gebe und daß, wenn das Gesuch des einen berücksichtigt werde, folgerichtig auch die anderen nicht unberücksichtigt gelassen werden dürften. Und um solche Justiz zu maskiren, bringt man wieder die alten Weiber-Geschichten von in Palermo aufgefundenen Tortur-Werkzeugen, „dem Maulkorb, dem glühenden Stuhl und dem Fußbrenner," in Umlauf und wird in der nächsten Zeit dafür sorgen, daß irgend eine illustrirte Zeitung sie nach eingesendeter Zeichnung genau darstelle — dazwischen eingeschoben vielleicht ein Bild von den verbrannten piemontesischen Soldaten, die regelmäßig neu in Scene gesetzt werden, wenn eine neue Proclamation à la Pinelli, Fantoni und Fumel bevorsteht. Europa soll weiter und unbeirrt an die glänzenden Erfolge der von Piemont vertretenen monarchischen Idee glauben, und der königliche piemontesische General Garibaldi, dem vorgestern der König Victor Emanuel herzlich die Hand drückte und der sich gestern stolz einen Republicaner nannte, schwingt heute bereits seine Fahne gegen die wohlhabenderen Classen!!"

In **Genua** ist auf einer Versammlung der Führer der ungarischen

Digitized by Google

Emigration beschlossen worden, vor der Hand von jedem Unternehmen abzustehen. Diese aus guter Quelle uns zugehende Nachricht beweist, daß die italienische Regierung augenblicklich nicht an eine Veränderung des status quo denkt. Ob dies immer so bleiben wird, ist jedoch eine andere Frage.

Die bis zum 14. d. M. aus **Neapel** reichenden Blätter und Correspondenzen melden außer der von einem bewaffneten Pöbelhaufen unbehelligt vorgenommenen Zerstörung sämmtlicher Pressen der „Stella del Sud" vom flachen Lande, daß die Contrerevolution trotz aller Anstrengungen der piemontesischen Truppen sich erhält und immer weiter um sich greift. In Cosenza haben Zusammenrottungen stattgefunden und sind in Maueranschlägen die Leiden und Wünsche des Volkes ausgesprochen worden. In der Provinz Benevent hält sich jetzt ebenfalls eine starke Bande auf und bei Pitulano handeln drei Banden im Einvernehmen und haben in einem Gefecht am 9. d. M. die Piemontesen geschlagen.

Das „G. di Verona" erfährt, daß in der Nacht vom 10—11. d. M. die Caserne der piemontesischen Gendarmen in **Caserta** von den Royalisten überfallen worden und daß es ihnen gelungen ist, eine bedeutende Menge Waffen und an 100 vollständig aufgezäumte und gesattelte Pferde mit sich fortzunehmen. Zwischen den Banden in den Umgebungen der Berge Somma und Vesuv und den piemontesischen Gendarmen ist es zu wiederholten Zusammenstößen gekommen.

⊙ **Rom**, 15. April. Der Hauptzweck der Reise des Marquis v. Lavalette nach Paris ist nun kein Geheimniß mehr. Sie wurde durch die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem General Grafen Goyon veranlaßt. Marquis v. Lavalette ist entschieden und unabhängig, weil er reich ist; als er hieher kam, war er der Meinung, daß er allein im Namen Frankreichs zu gebieten habe, fand aber, daß der Obergeneral der französischen Occupationsarmee mehr Einfluß besitze, als er, daß General Goyon von dem Gesandten ganz unabhängig sei. Dieses Verhältniß entsprach Napoleon, der die Gegensätze liebt und es gerne sieht, in dem General Goyon einen Vertheidiger des Papstes und des heiligen Stuhles und in dem Marquis v. Lavalette einen Gesandten hier zu wissen, der für das italienische Reich schwärmt. Dem Letzteren sagte aber dieses Verhältniß nicht zu; da er die Stelle eines Gesandten übernommen, wollte er dieses ganz und nicht blos zur Hälfte sein. Da er also sah, daß General Goyon ganz ohne Rücksicht auf die Gegenwart eines Gesandten handelte, begab er sich nach Paris, um Weisungen zu erlangen, welche mit denen des Generals Goyon im Widerspruche sein sollten, um auf diese Weise die hiesige Stellung des Letzteren unmöglich zu machen und seinen Abgang von hier zu veranlassen. Der General äußerte sich daher unlängst: „Wenn die neuen Instructionen des Gesandten im mindesten meiner Würde und meinem Ansehen zu nahe treten, werde ich unverweilt meine Entlassung nehmen." Sicher ist, daß die kaiserliche Regierung nie einen Grund fand, sich über seine hiesige Haltung zu beklagen. Voriges Jahr gab ihm der Kaiser selbst seine Zufriedenheit zu erkennen, indem er ihm versicherte, daß selbst in dem Falle, wo seine Instructionen nicht ausreichend waren, er dennoch seinen Absichten gemäß zu handeln wußte, und weßhalb er zum Zeichen seiner kaiserlichen Zufriedenheit ihm den Titel und Rang eines Obergenerals der Occupationsarmee verlieh. Der neue Gesandte will nun aber neben sich keinen mächtigern Repräsentanten Frankreichs dulden. Allgemein spricht man daher von General Goyons Abgang und diese Gerüchte scheinen in der That nicht ohne Begründung zu sein. Besonders angenehm ist dieser Stand der Dinge den Liberalen, weil sie in Folge der Entfernung des Generals ihre Zwecke sicherer zu erreichen glauben. Die französische Polizei hat gegen einige Oberoffiziere des aufgelösten neapolitanischen Heeres Maßregeln ergriffen. General Clary soll die Weisung erhalten haben, Civitavecchia zu verlassen, andere werden einer sorgsamen Ueberwachung unterstellt. Ungeachtet dessen gewinnt die Reaction in dem unglücklichen neapolitanischen Reiche an Ausdehnung. Die Neapolitaner werden eher den ersten besten Abenteurer proclamiren, nur um der Herrschaft der Piemontesen los zu werden, die sich bei ihnen gründlich und allgemein verhaßt gemacht hat. Die römische Polizei hat den Secretär des Herrn v. Ulloa verhaftet, des Ministers des Königs beider Sicilien, es scheint, daß derselbe Beziehungen mit Turin unterhielt und zweien Herren dienen wollte. Der König bethätigte sich mit keinem Worte zu Gunsten desselben, sondern überläßt dem Gerichte volle Freiheit des Handelns. Auch Dr. Gentili, Professor der Medicin an hiesiger Universität, wurde in Gewahrsam gebracht. Alle diese Verhaftungen scheinen eine Folge der gerichtlichen Untersuchung gegen Hrn. Benanzi zu sein. Herr Gualdo, der gleichfalls verhaftet worden war, erhielt den Rath, den Staat zu verlassen, welchem Winke er sofort mit seiner Frau Folge leistete; er ist ein wohlhabender Kaufmann aus der Campagna. Se. Heiligkeit hat den Befehl gegeben an der hiesigen Münze eine große Medaille zu prägen, welche an die Bischöfe vertheilt werden wird, die sich zur Canonisation hieher begeben. Die spanische Regierung hat ihren Bischöfen zwei Dampfer zur Verfügung gestellt, auf denen sie nach Civitavecchia sich begeben werden, jeder dieser Bischöfe erhält 1000 Piaster Reisegeld. Da mehrere Klöster von der französischen Armee besetzt sind, hat der heilige Vater die entsprechenden Vorbereitungen treffen lassen, um einen Jeden der Bischöfe würdig zu beherbergen.

** Man schreibt uns aus **Rom**, 19. April: Rom war während der heiligen Woche nur mit den religiösen Feierlichkeiten beschäftigt, welche in den Kirchen, namentlich im Vatican stattfanden. Es war eine ungeheure Menge von Fremden herbeigeströmt, um von der päpstlichen Capelle das berühmte Miserere von Allegri aufführen zu hören. Msgr. Borromeo, Majordomus des Vaticans, hatte über 50,000 Zulassungskarten zu diesen Feierlichkeiten ausgetheilt. Sie sind unentgeldlich und es wurde sogar ein Individuum verhaftet, das eine solche Karte um 20 Francs an eine Engländerin verkauft hatte. — Am Donnerstag Morgen begab sich der Papst nachdem er die Messe gehört und dem Volke von der Loge des Vaticans aus, den Segen ertheilt hatte, nach St. Peter, wo er 13 Pilgern, d. h. 13 armen Priestern verschiedener Nationen die Füße wusch. Dann wohnte er am Abende der Dunkelmette bei, ebenso am Charfreitag dem Miserere. Er schien von dem Zusammenströmen so vieler Fremden und von den ihn dargebrachten Ovationen sehr befriedigt zu sein. — Am 19. empfing der Papst im Saale der geographischen Karten ungefähr 350 Fremde, größtentheils Franzosen, welche um die Ehre des päpstlichen Fußkusses nachgesucht hatten Nächsten Mittwoch begibt er sich nach Porto d'Anzo, um daselbst auf den Rath seiner Aerzte, etwa 3 Wochen lang zu verbleiben. Man zeigt für denselben Tag die Rückkehr des Marquis Lavalette an. Madame Goyon hatte Anfangs durch den Telegraph angezeigt, daß ihr Gemahl einen vollständigen Sieg davongetragen habe. Die Sache soll sich jedoch inzwischen geändert haben. Der General selber hätte gestern einem seiner Freunde gesagt, die Frage sei nunmehr, in einer nachträglichen Ministersitzung, zu Gunsten des Marquis Lavalette entschieden worden. — Die Zahl der in Rom erwarteten französischen Bischöfe wird auf 40 angegeben; aus America kommen ungefähr 29, aus Großbritannien beinahe alle. In Bezug auf die italienischen Bischöfe hätte der Papst den Wunsch ausgesprochen, sie möchten unter den gegenwärtigen Umständen ihre Diöcesen nicht verlassen. — Unmittelbar nach der Ankunft der zwei neuen spanischen Cardinäle wird ein Consistorium abgehalten, worin sie mit dem Purpur bekleidet werden sollen. An demselben Tage wird auch Msgr. Pentini, Decan der römischen Prälaten, den Cardinalshut erhalten.

Amerika.

Ueber die große Schlacht bei Korinth in Mississippi liegt bis jetzt nur ein Telegramm der französischen Blätter vor, welches um weniges ausführlicher ist als das bereits bekannte. Es war schon seit längerer Zeit bekannt, daß in dieser Gegend große Truppenmassen von beiden Seiten zusammengezogen, und eine entscheidende Schlacht erwartet wurde. Die Rebellen waren von Beauregard und Johnston, die Unionisten von den Generalen Grant und Pittsbourg befehligt. Der Kampf währte zwei Tage lang. Die Rebellen waren die Angreifenden und zuerst stark im Vortheil, wurden aber dann von den Unionisten, die im Lauf des Kampfes durch mehrere Divisionen und namentlich durch Artillerie verstärkt wurden, völlig geschlagen Der Verlust der Bundesarmee wird, wohl übertrieben, auf 18,000 Todte, Verwundete oder Fehlende, der der Rebellen auf 20,000 angegeben. 35—40,000 Rebellen wurden auf Korinth zurückgeworfen. General Beauregard wurde verwundet, General Johnston getödtet. Der nächste Erfolg des Siegs scheint die Uebergabe der sogen. Insel Nr. 10 im Mississippi gewesen zu sein, die so lange den Angriffen der Unionisten widerstand. Damit ist nun der ganze Strom nebst New-Orleans den Schiffen der Union eröffnet. Nach einer neueren Depesche aus New-York den 12. April waren von beiden Seiten 70,000 Mann am Kampfe betheiligt. Die Verluste seien in der ersten Angabe übertrieben gewesen. Uebrigens war noch kein officieller Bericht erschienen.

Local-Chronik.

ƒ **München**, 23. April. In der heutigen Sitzung des k. Bezirksgerichts München l/J. wurde u. A. ein Gauner eigener Art abgeurtheilt, welcher es namentlich verstanden hat, sich zur rechten Zeit unsichtbar zu machen. Wir heben von den verschiedenen Reaten — ein Verbrechen des Betrugs und mehrere Betrugs- und Diebstahlsvergehen —, deren der Taglöhner Johann Schmid von Murnau, ein gewohnheitsmäßiger Dieb und Betrüger, angeschuldigt und geständig war, in Kürze nur folgende zwei hervor. Derselbe suchte sich im Laden des Schneidermeisters Klaftner dahier mehrere Kleidungsstücke heraus, zog einen Theil derselben gleich an und ließ sich die übrigen wie die von ihm abgelegten von der Magd des Schneiders in den großen Rosengarten nachtragen, wo sich, wie er vorgab, sein Vater befinde, der die Kleider bezahlen werde. Nachdem er in diesem Gasthause sich den Anschein gegeben hatte, als wolle er sich in ein im 1. Stocke befindliches Fremdenzimmer begeben, welches natürlich verschlossen war, schwindelte er der fraglichen Magd vor, sein Vater sei vielleicht unten im Gastzimmer, wo er ihn holen wolle, ließ die Magd oben warten, ging die Treppe hinunter und — ward nicht mehr gesehen. In einem andern Wirthshause verkaufte er an einen Bauern einen Rock, mit dem er bekleidet war, entfernte sich, nachdem er vom Käufer hiefür 10 fl. erhalten hatte, mit dem Bemerken, daß er draußen den Rock ausziehen wolle, aus dem Wirthszimmer, war aber, als Jener, obwohl

Digitized by Google

ihm unmittelbar folgend, hinauskam, gleichfalls auf Nimmerwiedersehen verschwunden. — Der k. Staatsanwalt erläuterte, daß, obwohl man das alte Strafgesetz im Vergleich mit dem neuen vielfach der Härte beschuldige, hier der eigenthümliche Fall vorliege, daß nach jenem (Art. 215. Thl. I.) nur einjährige Arbeitshausstrafe ausgesprochen werden könne, während dieses gestatten würde, bis auf 5 Jahre Gefängniß zu erkennen; diesem Mangel möge der Gerichtshof einigermaßen durch Zuerkennung der gesetzlich zulässigen Schärfung abhelfen. Dem entsprechend verurtheilte das Gericht den Angeklagten zu einem Jahr Arbeitshaus, geschärft durch achttägige Einsperrung in einem finstern Kerker, abwechselnd bei Wasser und Brod. — Dieser Verhandlung folgte die gegen die ledige Näherin Mathilde Fenzl von Egelsried, ein junges, sehr hübsches Mädchen, deren einnehmendes Aeußere einen schwer zu fassenden, bedauerlichen Contrast mit ihrem Leumund und mit den gemeinen Handlungen bildete, deren dieselbe beschuldigt und zum Theil geständig war. Die Anklage war gerichtet auf ein Vergehen des Betrugs, ein Vergehen des Diebstahls und mehrere polizeilich strafbare Entwendungen, dadurch begangen, daß die Angeschuldigte in mehreren hiesigen Verkaufsläden theils Geld entwendete, theils im angeblichen Auftrag einer Frau, in deren Dienst sie zu sein vorgab, Waaren kaufte und die Bezahlung schuldig blieb. Das Urtheil lautete auf achtmonatliche, in einem Zwangsarbeitshause zu erstehende Gefängnißstrafe.

γ München, 24. April. In der heutigen öffentlichen Sitzung wurde vom hiesigen Bezirksgericht eine Anklage verhandelt, welche die Privatiersehelente Eduard und Anna Hauser dahier betraf. Diese, welche bereits wegen Haltung einer liederlichen Winkelwirthschaft abgewandelt worden sind, waren beschuldigt, nicht nur gegen die hiesige Polizei im Allgemeinen höchst beleidigend sich ausgesprochen, sondern namentlich gegen den Bezirkscommissär Götzinger dahier und gegen den verstorbenen Polizeidirector v Düring die infamirendsten Aeußerungen gebraucht zu haben. Eduard Hauser wurde wegen fortgesetzten Vergehens der Amtsehrenbeleidigung gegen den genannten Bezirkscommissär zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe, Anna Hauser wegen des einfachen, gleichen Vergehens zu 40tägigem Gefängniß verurtheilt und diese Strafdauer durch einfache Schärfung auf 45, beziehungsweise 30 Tage gemindert.

** München, 25. April. Noch wenige Tage und die große Blumen-Ausstellung des bayerischen Gartenbauvereins wird im Glaspalaste eröffnet werden. Die Vorarbeiten hiezu nehmen stets viele Zeit und viele Kräfte in Anspruch, denn die Herstellung einer wellenförmigen Bodenformation allein erfordert neben der Handarbeit einen feinen Geschmack in der Anordnung. Soviel wir bis jetzt zu sehen Gelegenheit hatten, ist das unter der Leitung des k. Obergärtners Hrn. Kolb ausgeführte Arrangement von großer Schönheit und wird die künftigen Besucher überraschen. Man glaubt wirklich in einem großen Garten zu wandeln, der alle Schönheiten und Seltenheiten aus dem Reiche Flora's in sich vereinigt. Keine andere Blumenausstellung ist im Stande, ein ähnliches Arrangement zu bieten, weil nirgends ein ähnliches Local vorhanden ist, wie der Glaspalast, dessen kolossale lichterfüllte Räume die Täuschung, man befinde sich wirklich in einem Garten, vollständig zulassen. Für auswärtige Besucher und Liebhaber kommt dann noch der weitere Vortheil hinzu, daß dicht neben dem Glaspalaste auch der k. botanische Garten gelegen ist, wo die fremde und exotische Flora in so zahlreichen und prachtvollen Exemplaren vorhanden ist. Auch das neue, aus Eisen und Glas construirte große Gewächshaus mit seiner prachtvollen Rotunde, welche bestimmt ist, die große Palme aufzunehmen, deren Krone 30 Fuß im Durchmesser zählt, wird die Aufmerksamkeit der Fremden gewiß hinreichend fesseln. Da überdies auch alle Hoffnung vorhanden ist, daß die gute Witterung anhält, so rechnet man diesmal auf einen besonders zahlreichen Besuch von auswärts, und wir wollen hiemit noch einmal das auswärtige Publicum auf diese Ausstellung nachdrücklichst aufmerksam gemacht haben.

* München, 25. April. Der rühmlichst bekannte Claviervirtuose Karl Bärmann wird Montag den 28. April ein Concert im Museum veranstalten, dessen Programm so interessant und anziehend ist, daß wir das geehrte Publicum besonders darauf aufmerksam machen zu müssen glauben. Außerdem daß der Concertgeber die schönsten und schwierigsten Compositionen von Beethoven, Weber und Liszt spielt, werden wir auch noch das besondere Vergnügen haben, sowohl die ersten Gesangskünstler, Hrn. Dr. Härtinger und Frl. Stehle, in einzelnen Piecen und vereint in dem herrlichen Duett aus Jessonda von Spohr, als auch die bekannten Instrumentalkünstler Hrn. Strauß und Hrn. Lombo zu hören. Die kgl. Hofcapelle wird das Concert unter der Direction des Hrn. Hofmusikdirectors Meyer freundlichst unterstützen, und somit sehen wir einem genußreichen Abend entgegen. Zugleich können wir den Freunden der Musik die gewiß angenehme Nachricht mittheilen, daß der Vater des Concertgebers sich nun entschieden auf dem Wege der Besserung befindet.

** München, 25. April. Auf dem israelitischen Leichenacker hat gestern Nachmittags das feierliche Begräbniß des am 23 d. verlebten preuß. Majors Hrn Isidor Marx unter sehr großer Theilnahme stattgefunden. Die Generalmajore v. Ott und v. Schuh und eine große Anzahl Stabs- und Oberofficiere, wie Personen aus allen Ständen und Confessionen hatten sich eingefunden, um dem verlebten Krieger die letzte Ehre zu erzeigen. Nachdem das vor dem Leichenacker aufgestellte Infanterie-Bataillon die drei üblichen Salven gegeben hatte, hielt der Rabbiner der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde, Hr. Aub, eine ausgezeichnete, alle Anwesenden tief ergreifende Grabrede. Der Herr Redner schilderte nicht nur die Verdienste des Verlebten — sondern er verbreitete sich auch in sehr angemessener Weise über die Verhältnisse, in welchen die Israeliten noch vor einigen Jahrzehnten leben mußten, während sie jetzt allenthalben im deutschen Vaterlande ihren christlichen Mitbürgern gleichgestellt sind. Veranlaßt war der Redner zu diesen Aeußerungen durch den Umstand, daß der Verlebte in seinen ersten Jugendjahren für den Handel erzogen wurde, weil eben in damaliger Zeit den Israeliten kein anderer Beruf gestattet war, daß aber, sobald im Jahre 1813 auch den Israeliten gestattet wurde, in die Armee einzutreten, um Theil zu nehmen an der Befreiung des Vaterlandes vom französischen Joche, der Verlebte einer der ersten war, die zur mobilen Legion eilten, in welcher er mit solcher Auszeichnung diente, daß er sehr bald zum Officier befördert wurde und als solcher nach dem Friedensschlusse im stehenden Heere eintreten konnte. Der Grabrede folgte ein hebräisches Gebet, wie es bei allen israelitischen Begräbnissen üblich ist.

♂ München, 25. April. Die Erbauung einer Trinkhalle für das Hofbräuhaus ist dadurch in eine neue Phase getreten, daß vorerst festgestellt werden muß, ob das Mauerwerk der Bräulocalitäten jene Mächtigkeit besitzt, daß die nöthige Erweiterung derselben zum Zwecke eines größeren Betriebes des Sudwesens vorgenommen werden kann. Ist dies nicht der Fall, so sind die Hauptmotive zur Herstellung einer Trinkhalle schon beseitigt. Eine Besichtigung der Hofbräuhaus-Gebäulichkeiten durch eine Commission Sachverständiger hat indessen stattgefunden. Ueber den Befund verlautet noch nichts Bestimmtes. Die Acten darüber werden jedoch demnächst von dem Stadtbauamte München II. an die k. Regierung von Oberbayern gelangen. Indessen verlautet aus verläßiger Quelle, daß sowohl die begutachtenden als entscheidenden Stellen ein großes Interesse für das Zustandekommen des neuen Projectes an den Tag legen.

Provinzial-Chronik.

Landshut, 23. April. (Der Eremit von Gauting.) Dem Pierer'schen Lexicon zufolge stammt die Familie Hallberg zu Broich ursprünglich aus Schweden. Freiherr Theodor von Hallberg wurde geboren 1775 auf dem Hause Broich bei Jülich, war 1813—15 Commandant des bergischen Landsturmes gegen Napoleon. Vermählt war er mit Caroline geb. v. Olne. Im Jahre 1816 siedelte er nach Bayern über. Von dem Orte Gauting, der oberhalb München gegen Starnberg zu liegt und in dessen Nähe die Reismühle sich befindet, die der Sage nach eine Rolle in der Geschichte Carls des Großen spielt, — von dem Orte Gauting also, wo Baron Hallberg zuerst seinen Wohnsitz aufschlug, legte er sich den Namen „Eremit von Gauting" bei. Der „Eremit" machte viele Reisen, — nach Scandinavien, England, Algier, Griechenland und Persien und noch 1849 nach Amerika. Er schrieb: Reise durch Scandinavien, Köln 1818; Reise-Epistel durch den Isarkreis, Augsburg 1825; der Soldat, ebend. 1828; Stammbuch der eisernen Hand des Götz von Berlichingen, München 1828; die Armencolonie, ebend. 1829; Reise durch Italien, Augsburg 1830; über den Rheindonaucanal und den alten Handelsweg nach Indien, Augsburg 1831; Reise nach Frankreich und Algier, München 1837; Reise nach dem Orient, Stuttgart 1839, 2 Bände; Reise durch England, 1839, Stuttgart 1841 u. s. w. Als er die Reise nach Algier herausgab, rieth er schwachnervigen Männern Kölnisches Wasser bei der Lectüre zur Hand zu nehmen. Wenn die Manz'sche Realencyclopädie von ihm sagt, er sei ein in seinem Aeußern in jeder Beziehung höchst origineller Mann gewesen, so ist hiezu anzufügen, daß er es nicht blos in seinem Aeußern gewesen. Was dieses betrifft, so trug er einst ganzen Bart, ein rothes Fes, Sammtrock mit Schärpe und Juchtenstiefel. Ein Pfeifenstummel dampfte im Munde. Selbst in Athen, wo man doch allerlei Nationen sieht, machte er großes Aufsehen. Nach München pflegte er seiner Zeit in einer mit Eseln bespannten Kutsche hineinzufahren, ein Bauernbursche lenkte das Gespann. Ein bizarrer Einfall von ihm war, das Freisinger Moos zu cultiviren, und es mag ihm die Hoffnung vorgeschwebt haben, daß aus dieser sterilen Ebene eine fruchtbare Gegend geschaffen werden könne. Er erwartete viel von seiner Kolonie. Aus allen Gegenden, selbst aus Baden und Württemberg, zog er Kolonisten herbei. Wie einst Rom groß geworden aus kleinen unbedeutenden Anfängen, so sollte es Hallbergmoos. Straßen wurden ausgesteckt und erhielten pompöse Namen. Auch das Dorfwirthshaus bekam eine großstädtische Bezeichnung. Die Kolonie kam zu keinem Gedeihen und blieb arm. Ein früherer Pfarrvicar von Hallbergmoos hat 1849 eine scharfe Broschüre über diese Kolonie und gegen Baron Hallberg herausgegeben. Der „Eremit von Gauting" mag ihrer zuletzt satt geworden sein, er zog hinweg, hatte im bayerischen Walde das Schloß Chameregg und erwarb zuletzt Hörmannsdorf (vier Stunde von Landshut), wo er seine Tage beschloß. Nicht bloß durch seine Reisen und die Gründung seiner Colonie Hallbergmoos machte er Aufsehen, sondern ebensoviel durch sein Auftreten in den bayerischen Blättern. Immer wußte er etwas Originelles aufzubringen. Und dies machte namentlich in der patriarchalischen Zeit der bayerischen Presse gewaltigen Effect, zu jener Zeit, da noch der „reisende Teufel" erschien, die Münchener „Flora" ihre belletristischen Blüthen spendete, Saphir den „Bazar" herausgab, Dr. Müller seine Landbötin „selbst machte, verlegte und expedirte," der „Landbote" und der „Eilbote" sich ihr zugesellte. Zu Anfang der Vierziger Jahre erschien des 70jährigen „Eremiten" Heirathsantrag in den öffentlichen Blättern und fünfzig schöne Mädchen sollen sich gemeldet haben, wie er versicherte. Als er damals nach Augsburg kam und einen Ball besuchte, umschwirrte ihn scherzend die schöne Welt. Vor einigen Monaten erschien im Kurier für Niederbayern des „Eremiten" Testament, in dem er seinen Besitz einem Verwandten und seiner treuen Dienerschaft vermachte. Am Charsamstag 1862 donnerten ihm die kleinen Kanonen, die er der Gemeinde Weng geschenkt, den letzten Gruß! Dreiundneunzig Jahre alt, war der „Eremit von Gauting" in's Grab gesunken, ein sonderbarer Mann aus einer ebenfalls dahin gegangenen Zeit! (Landsh. Ztg.)

* Im Freisinger Wochenblatt findet sich ein von 20 Mitgliedern des Unterstützungsvereins für das Amts- und Kanzlei-Personal in Bayern unterzeichneter Aufruf an sämmtliche Mitglieder des Vereins: „Längstens bis Ende des Monats Mai l. J. entweder bezirksweise oder einzeln ihre Zu-

stimmungs- oder anderweitigen Erklärungen und Vorschläge, insbesondere aber ihre Willensäußerung über die Einberufung einer Generalversammlung unter der Chiffre U. V. S. an die Redaction des Freisinger Wochenblattes franco einzusenden, worauf sodann das weitere Geeignete in Betrieb gesetzt werden wird." Diese General-Versammlung soll nach der Absicht der Unterzeichner, weil der Verein in seinem jetzigen Bestand den Mitgliedern unverhältnißmäßige Lasten ohne entsprechende Vortheile auferlege, sich darüber schlüssig machen, daß das Gesammtvermögen des Vereines entweder a) der kgl. bayer. Staatsregierung, oder b) der bayer. Hypotheken- und Wechselbank gegen garantirte, dem Capitalswerthe in Rücksicht auf das Aussterben des Vereins äquivalente Pensionen angetragen, oder im Falle des Mißlingens dieser Versuche c) zur Amortisirung des Vereins und seines Vermögens in der Art geschritten werde, daß mit dem Beginne des Jahres 1863 der Verein sich als geschlossen erkläre, sohin keine neuen Mitglieder mehr aufnehme, sofort alle weitern Beiträge sistire und den Amortisirungsplan entwerfe, gemäß welchem das Gesammtvermögen sammt den daraus fließenden laufenden Zinsen zur Bezahlung der Pensionen verwendet werde.

Straubing, 23. April. In Folge der projectirten Aufstellung von Kreis-Arrondirungsgeometern und eines Reichs-Arrondirungsgeometers haben sich dieser Tage die niederbayerischen Bezirksgeometer in Straubing eingefunden, um die Förderung der Arrondirungs-Unternehmungen zu besprechen und durch vereintes Zusammenwirken, durch gegenseitige Aufmunterung, durch Mittheilung gemachter Erfahrungen im collegialen schriftlichen Verkehr und in periodischen Conferenzen zu erzielen. — Die Resultate dieser Versammlung sollen allen bayerischen Geometern durch die geometrische Zeitschrift bekannt gegeben werden. (Straub. Tagbl.)

Deggendorf, 22. April. Gestern zog über unsere Stadt, Abends gegen 6 Uhr, ein scharfes Wetter hin, brachte uns aber außer einem starken Platzregen weiter keine Ungelegenheit, zog vielmehr in den nahegelegenen bayerischen Wald, hauste dort mit fürchterlichem Sturm in Gärten und Wäldern und entsandte fortwährend zuckende Blitze, deren einer in dem benachbarten Rusel zwei Kühe erschlug. (Str. Tagbl.)

* Die Fragen, ob die bayerische Dampfschifffahrt als selbständiges Unternehmen fort zu erhalten, und ob der Bau einer Eisenbahn von Regensburg nach Augsburg zu empfehlen sei, sind schon seit längerer Zeit in Regensburg sehr lebhaft erörtert worden, zum Theil in einer persönlichen Weise, welche den bekannten Abgeordneten Hrn. W. Neusser schließlich veranlaßte, seine Ansicht über beide Fragen in einem dieser Tage veröffentlichten Flugblatt niederzulegen und zu begründen. Er meint, da die bayerische Donaudampfschifffahrt ohne erhebliche Einbuße von der Regierung nicht länger fortbetrieben, eine solche Einbuße aber in keiner Weise der Staatscasse zugemuthet werden könne, so würde es für die Interessen der Donaustädte vortheilhaft sein, das Unternehmen wenigstens mit Aufopferung seiner Selbständigkeit zu erhalten, insbesondere wenn mit Ausnahme des Besitzers (bekanntlich hat die österreichische Donaudampfschifffahrtsgesellschaft schon früher sich bereit erklärt, die ganze Anstalt zu übernehmen) alle Verhältnisse blieben, wie sie heute sind. Was die Eisenbahn von Regensburg aufwärts und nach Augsburg betrifft, so spricht sich Hr. Neusser für eine Linie von Regensburg über Ingolstadt nach Augsburg und gegen eine blos im Donauthal von Regensburg nach Ulm sich ziehende Bahn aus.

In Nürnberg, uralt berühmt wegen seiner Bienenzucht im nahen Reichswalde, hat sich wieder ein Zeidlerverein unter Vorstandschaft des bewährten Inspectors Dr. Kellermann mit noch 2 Zeidelmeistern gebildet. Der Verein zählt schon 132 Mitglieder und sollte allenthalben für Einführung der Dzierzonmethode nachgeahmt werden. (Aus den „Lichtenhofer Blättern.")

In Neustadt a. Main hat der Fürst Löwenstein-Wertheim-Rosenberg die Herstellung der vor mehreren Jahren durch Blitz zerstörten Pfarrkirche auf seine Kosten übernommen, die auf 54,000 fl. veranschlagt sind. Die Arbeiten haben bereits begonnen. (Volksb.)

Würzburg, 23. April. Vor einigen Tagen wurde in einer außerhalb der Stadt befindlichen Wirthschaft von der Polizei ein heimlicher grüner Tisch zum Roulettespiel aufgehoben. Das aufliegende Geld, das über 400 fl. betragen haben soll, wurde confiscirt. (Asch. Z.)

Schweinfurt, 23. April. Heute Nachmittag traf ein Mädchen aus Kitzingen ihren ehemaligen Liebhaber in einer hiesigen Brauerei und versetzte demselben, ehe er sich etwas Arges versah, mit einem Rasirmesser einen Schnitt in den Hals, worauf sie selbst auch mit demselben Messer sich den Hals durchschnitt. Beide leben noch und ist besonders der Bursche nur ungefährlich verwundet. Eifersucht ist Motiv dieser Handlung. (Würzb. Anz.)

In der Pfalz fand in der Nähe von Türkheim eine Frau bei dem Hacken in ihrem Acker in der Erde liegend eine Stange feines Gold, 26 Loth schwer, also circa 700 fl. werth.

Nichtpolitisches.

Der Vorstand des National-Vereins hat beschlossen, zwölf deutschen Arbeitern den Besuch der Londoner Weltausstellung aus seinen Mitteln zu ermöglichen.

Wien. Der verstorbene Feldmarschall Fürst Windischgrätz hatte folgende Gehaltsbezüge: An Sage 12,600 fl., an Tafelgeldern 18,900 fl. und als Großkreuz des Theresien-Ordens 1575 fl. (Östd. Post.)

Wien, 20. April. Gestern cursirte in aristokratischen Kreisen ein Todtenzettel, wie er nicht leicht wieder einmal ausgegeben werden dürfte. Nach demselben sind nemlich Graf Marcus Bussy-Mignot und dessen Gemahlin, Gräfin Katharina Bussy-Mignot, geborne Reichsfreiin v. Bartenstein, an demselben Tage (17. April), jener des Morgens 7 Uhr im 66., diese des Abends 7 Uhr im 59. Lebensjahre verschieden. (Presse.)

WC. Wien, 23. April. Ueber den Postamtofficialen Kalab. Außer der ungeheuren Masse von Briefen, welche in Kalab's Wohnung gefunden wurden, entdeckte man daselbst auch mehrere von Kalab eigenhändig angefertigte Behältnisse, die er aus den Brettchen von Cigarrenkistchen zusammengesetzt hatte. Dieselben enthielten eine erstaunliche Menge von abgelösten Briefmarken. Wie sich herausstellte, hatte Kalab über die Art und Weise der leichtesten Ablösung der Briefmarken ganz besondere Studien gemacht und es gelang ihm dieselbe so vortrefflich, daß Niemand im Stande gewesen wäre, durch den bloßen Anblick der abgelösten Marken auch nur eine Ahnung von einer Defraudation zu erhalten. Kalab erbrach nämlich zuerst die Briefe und benetzte sodann das markirte Couvert von innen mit Wasser, so daß sich dadurch der Klebestoff der Marke erweichte und diese sich ohne die geringste Schwierigkeit abnehmen ließ. Die abgelösten Marken wurden sodann mit der größten Sorgfalt behandelt, zuerst getrocknet, dann gepreßt und endlich neuerdings auf der inneren Seite mit Gummi bestrichen. Wenn er wieder in Dienst kam, brachte er eine Partie solcher Marken mit sich, welche sodann an das Publicum verkauft wurden. An einzelnen Tagen soll Kalab durch diese Industrie 25 bis 30 fl. eingenommen haben.

△ Aus Vorarlberg, 24. April. Die unlängst bei Vornahme von Fundamentirungsarbeiten zur Anlage des protestantischen Friedhofes auf dem Oelrain in der Nähe von Bregenz aufgefundenen Ueberreste von römischen Bauwerken haben weitere Nachforschungen an Ort und Stelle hervorgerufen, und man beabsichtigt zur vollständigen Aufdeckung der römischen Gebäude, die auf dem Oelrain sich noch vorfinden, durch Sammlungen von freiwilligen Gaben die nöthigen Fonds beizuschaffen und hat sich auch bereits zur Ausführung des Unternehmens ein Comite gebildet. Die bisherigen aufgefundenen Bauüberreste, die an der Stelle sich finden, woselbst schon längst das alte Brigantium vermuthet wurde und welches bei der Völkerwanderung zerstört wurde, befinden sich in einem noch sehr gut erhaltenem Zustande und weisen eine massive 12 Schuh unter den Boden reichende Maueranlage von eigenthümlicher Structur auf; sehr viele Ziegel mit Figuren, Mosaikböden von schwarzem Marmor, wie bemalte Maueranwürfe traten hervor; man vermuthet, daß ehemals öffentliche Gebäude des alten Brigantium an dieser Stelle sich befunden haben. — Von einer besonderen Zierde für hiesige Gegend wird das in der jüngsten Zeit auf Kosten des kgl. bayer. Kammerherrn Grafen v. Gravenreuth an der Stelle der ehemaligen Bergveste „zur Clause" im Bau begriffene Belvedere werden; letzteres befindet sich in Nähe des Denkmales „Gravenreuths Ruh" das die Vorarlberger dem ehemaligen Präsidenten des baye-isch-vorarlbergischen Kreises, Grafen von Gravenreuth, aus Dankbarkeit und Verehrung setzten. Die Witterungs-Verhältnisse sind ausnehmend günstig; die Blüthenentwicklung der Bäume geht in der besten Weise vor sich.

Ein interessantes Phänomen wird aus Siebenbürgen berichtet: Auf dem westlichen zwischen Bodenes und Derna gelegenen Abhange des Berges Reg ist der Erdboden in einer Breite von beiläufig 4 Klaftern ziegelroth verbrannt, und so heiß, daß man nur mit Mühe darauf stehen kann, gräbt man aber nur ein wenig in die Erde, so schießen überall bläuliche Flammen auf. Dieser Erdbrand wurde im Mai 1859 zuerst bemerkt, und hat seitdem, also binnen 3 Jahren, sich um beinahe 12 Klafter weiter nach dem Gipfel zu verbreitet. Die auf dieser Strecke befindlichen Bäume sind natürlich alle, nach Verkohlung ihrer Wurzeln, zusammengestürzt. Ueber dem ganzen Schauplatze schwebt ein erstickender Dampf, der sich oft bis in die Thäler hinabzieht. Das brennende Material soll Schwefel und Steinkohlen enthalten.

Ein Ingenieur, Agudio, behauptet eine Vorrichtung erfunden zu haben, mittelst deren es möglich sei, auf den Eisenbahnen mit beladenen Zügen Höhen hinanzufahren. Die Probefahrten sollen nächstens in Dussino stattfinden! Die anonyme Gesellschaft gibt Actien zu 6000 Fr. aus. (Bei Geißlingen und am Sömmerling sind bereits bedeutende Höhen erstiegen, so auch am Karst.)

Aus Castilien schreibt man, daß es in den letzten Tagen bedeutend kälter war, als im verflossenen Winter. Dabei fand ein so dichter Schneefall statt, daß Straßen und Felder mehrere Stunden mit Schnee bedeckt waren.

Letzte Posten.

♂ **München**, 25. April. Die im Morgenblatte vom Gestrigen enthaltene Mittheilung vermag dahin ergänzt zu werden, daß der Platz, auf dem sich das Zeughaus in der Maximiliansstraße befindet, einem Privaten zu Neubauten zwar zugesichert ist, aber nur unter dem Vorbehalte, wenn die Militärverwaltung nicht selbst es für nöthig erachten sollte, dort ein eigenes Gebäude für sich aufzuführen. Ueber die dringende Nothwendigkeit eines solchen können aber dem früheren Berichte noch folgende Thatsachen beigefügt werden: zweien der dort angeführten Militärstellen ist die Miethe gekündigt und eine dritte ist im Miethzinse um 200 fl. gesteigert worden. Als sechste, miethweise wohnende Militärstelle ist endlich noch die Genie-Berathungs-Commission zu erwähnen. Es können somit nach dem in München geltendem Grundsatze: „Kauf bricht die Miethe", nicht weniger als ein halbes Dutzend Militärstellen, welche eine ziemliche Anzahl von Bureaulocalitäten unumgänglich nothwendig haben müssen, innerhalb 14 Tagen wohnungslos gemacht werden, wenn nicht für ein besonderes Gebäude zu deren Unterbringung gesorgt wird.

Breslau, 21. April. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat auf die Verwahrung der hiesigen philosophischen Facultät geantwortet,

Digitized by Google

daß sein die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause betreffender Erlaß vom 26. vor. M. nicht aus einem Mangel an Vertrauen, daß es den Universitätslehrern an der nöthigen Kenntniß und Einsicht fehle, um eingedenk ihres Sr. Majestät dem Könige geleisteten Eides der Treue und ihrer eidlich gelobten gewissenhaften Beobachtung der Verfassung einen sachgemäßen Gebrauch von dem bürgerlichen Wahlrecht zu machen, hervorgegangen sei, sondern daß er sich lediglich in gebührender Würdigung des wichtigen Einflusses, den die Träger der Wissenschaft auf die öffentliche Meinung zu üben vermögen, und um dieselben in den Stand zu setzen, auf Grund authentischer Mittheilungen Zeugniß für die Wahrheit ablegen zu können, sich verpflichtet gehalten habe, auch die Universitäten amtlich von demjenigen in Kenntniß zu setzen, was in dem Erlasse des Ministers des Innern vom 22. v. Mts. in Beziehung auf die bevorstehenden Wahlen dargelegt ist.

Eine große Anzahl Firmen in Breslau, Posen, Delitzsch, Forst, Johannisburg, Eulenburg, Wormditt, Tangermünde, Sorau und Spremberg sind der Erklärung beigetreten, die Leipziger Messe wegen der Wahlen am 28. April erst am 29 April besuchen zu wollen.

W.C. **Wien**, 24. April. Ueber die Amnestie in Preßsachen von der neulich im „Mährischen Corresp." zuerst die Rede war, wird heute mitgetheilt, daß die Initiative zu diesem Schritte von Seiten des Staatsministers von Schmerling ausging, welchem sich bezüglich der ungarischen Journale der Hofkanzler Graf Forgach anschloß. Ein bestimmter Antrag ist in dieser Beziehung Seiner Majestät nicht unterbreitet worden. Es steht jedoch zu erwarten, daß ein solcher demnächst der allerhöchsten Sanction zugeführt und bei Publication des neuen Preßgesetzes auch gleichzeitig die Niederschlagung sämmtlicher im Zuge befindlicher Preßprocesse ausgesprochen wird.

Wie weit es mit Vermuthungen und Anschuldigungen getrieben wird, deren Grundlosigkeit auf der Hand liegt, davon hat der Pariser Correspondent der „Morning-Post" ein prächtiges Pröbchen geliefert. Derselbe hat nämlich Grund zu glauben, daß viele der mißvergnügten jonischen Parlamentsmitglieder durch ausländisches Geld aufgewiegelt seien, indem Rom, Baiern, Oesterreich und die kleinen deutschen Fürsten sich einbilden, durch Demonstrationen in Malta, auf den jonischen Inseln und selbst in Irland die englische Regierung von der Sympathie für Italien abschrecken zu können.

Athen, 19. April. Die von der Amnestie Ausgeschlossenen in Nauplia gehen ins Ausland. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 23. April. Der sehr empfindliche Druck, welcher in Folge der obwaltenden politischen und insbesondere der amerikanischen Verhältnisse für die industriellen und commerciellen Interessen der Schweiz hervorgerufen ist und zur Zeit die sonstige Ausdehnung des Geschäfts-Verkehrs an Ein- und Ausfuhrgegenständen für die schweizerische Production noch immer nicht zuläßt, macht sich in einem sehr erheblichen Grade in dem Minderbezuge von Consumtibilien bemerkbar, der im Verlaufe der ersten drei Monate Januar bis April dieses Jahres gegenüber dem früheren schweizerischen Bedarfe an Brodstoffen besteht. Während die Schweiz in den Vorjahre vom Gesammt-Ausland durchschnittlich 230 bis 260,000 Ctr. Getreides monatlich bezog, minderte sich die Getreideeinfuhr bis zu 210 und 200,000 Ctr. in den letzten Monaten und beträgt der Gesammtimport 626,106 Ctr. an Getreide im Verlaufe der letzten drei Monate gegenüber von 883,898 Ctr. im gleichen Zeitraume des Vorjahres, was eine Minderung von 257,792 Ctr. nachweist. Ebenso verringerte sich der Mehlbezug um 54,753 Ctr. in der angegebenen Zeit gegenüber dem Vorjahre. Die gegenwärtigen Getreidezufuhren, welche vom hiesigen Platze aus durch Ankauf inländischen Getreides von schweizerischen Lieferanten nach den Bodenseeuferplätzen Romanshorn und Rorschach geschehen, halten sich auf einem ziemlichen niedrigen Stande, doch gewähren die in jüngster Zeit durch Anordnungen der kgl. Generaldirection eingeführten directen Verkehrs-Verhältnisse der Getreide-Transitobewegung vielfache Erleichterungen.

Die Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten, Geheimrath Moser für Preußen, v. Kleinschrod für Bayern, Schmidt für Baden, Schmitt für Hessen und Vigelius für Nassau, haben in den letzten Tagen der verflossenen Woche in Coblenz Verhandlungen wegen der Borausentrichtung der Schifffahrtsabgaben gepflogen, welche zu einer Uebereinkunft geführt haben, wonach den Schiffern und Flößern vom 1. Juli d. J. ab gestattet ist, die fraglichen Abgaben unter gewissen, keinerlei Belästigungen in sich schließenden Bedingungen bei den Rhein-Zollämtern zu Emmerich, Coblenz, Kaub, Mainz und Mannheim im Voraus für die ganze zu durchfahrende Strecke zu entrichten, ohne genöthigt zu sein, bei den zwischenliegenden Zollstellen anzuhalten. (N. Corr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 25.: „Die Comödie der Irrungen", Lustspiel von Shakspeare. Hierauf: „Wer ißt mit?" Vaudevilleposse von Friedrich.

Gestorbene in München.

Francisca Freifrau v. Branca, k. Kämmerers und Rittmeisterswittwe, 66 J. alt; Isidor Marx, pens. k. charakt. Major, 73 J. alt; Anna Marx, Zimmermannsfrau v. d. Au, 51 J. alt; Georg Metzger, Maurer v. d. Au, 67 J. alt; Klara Süßmaier, Musikantenstochter v. d. Au, 71 J. alt; Emilie Ruppenthal, k. Landrichterstochter von Grünstadt, 17 J. alt; Katharina Fahrner, Schauspierin von hier, 36 J. alt; Margaretha Pfaud, b. Schuhmachers-Wittwe, 80 J. alt. Karl Herrmann Schwarz, Kunstdrechsler von hier, 22 J. alt; Walburga Walkinger, Maurerswittwe von hier, 72 J. alt; Heinrich Vogt, pens. k. Major von Neuburg a. D., 54 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

August Graf v. Kreith, k. b. Major in Bamberg; der qu. Appellationsgerichtsrath Steinle in Augsburg; der qu. Studienlehrer J. C. Auernhammer in Neustadt a. d. A.

Cours der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62, 61⅓ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	51⅛ P. — G
„	4½ pCt.	45⅞ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	103 P. — G
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 102¾ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 104 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛ P. — G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-E. dto.	— P. 101⅛ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98 G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅝ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120½ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	758, 33 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	186½, 85⅛ G. ex D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	219½ P. 218⅛ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	246 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	78¼ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136¾ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	106½ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollein bezahlt	107¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105⅞ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105½ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅞ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅛ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88 G.
Disconto		3 pCt. G.

Antehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	112 P. 111¼ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71½ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71¼, 71 G.
„ fl 100 Eisenb. L. von 1858	117 P. 116¾ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 G.
Badische fl. 50	98 G.
„ fl. 35	55½ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58⅜ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132¼ P.
„ „ fl. 25 dto.	37⅜ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12³⁄₁₆ P.

Frankfurt, 23. April. Die steigende Bewegung der österr. Fonds und Creditactien machte heute weitere Fortschritte, und die Umsätze in denselben waren recht lebendig. Gegen den Schluß der Börse trat jedoch einige Ermattung ein. In den übrigen Fonds keine bemerkenswerthe Veränderung. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 184½–184¼ umgesetzt. National 61⅛ G. Das Geschäft war unbelebt und die Tendenz matt. (Spnd.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

360. **Bekanntmachung.**

Erweiterung des Münchener Bahnhofs, hier Fiscus gegen Pachmayer wegen Expropriation betr.

Zufolge einer höchsten Ministerialentschließung vom 14 Februar l. Js. und auf Antrag des Fiscalates der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten vom 7. und 17. vor. Mts. und vom 11. laus Mts. wird bezüglich der Abtretung des zu dem Anwesen Nr. 41 an der Bayerstraße gehörigen Gartenlandes, Pl.-Nr. 6993, dem Sandgrubenbesitzer Nikolaus Zenner von von hier gehörig, das Zwangsentäußerungsverfahren nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 eingeleitet, und demzufolge Commission zum Versuch einer gütlichen Vereinigung, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung auf

Montag den 12. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Bureau III Nr. 19,0 anberaumt, was im Hinblick auf Art. 15 l. c. mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß die Einsicht des bezüglichen Planes in dem bezeichneten Commissions-Zimmer freisteht.

München, am 19. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.
Der königliche Polizei-Director:
Pfeufer.

E.-Nr. 49127/II. Müller.

---

367. **Versteigerung.**

Montag den 5. Mai 1862

werden im königlichen Zwirkgewölbe (Lederergasse Nr. 26) mehrere Parthien getrockneter Wilddecken an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

München den 21. April 1862.

Königl. Bayer. Hofjagd-Intendanz.

---

372. **Bekanntmachung.**

Betreff: Gant des Gütlers Johann Bauer von Neustift betr.

Auf Veranlassung des zuständigen Gerichts wird das schuldnerische Anwesen Pl.-Nr. 349 u. 350 sog. Lohreranwesen in Neustift der gerichtlichen Zwangsversteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 25. Juni 1862
Nachmittags 2 Uhr

im Hofwirthshause zu Neustift angesetzt.

Das Anwesen besteht aus:

1) einem Wohnhaus in gutbaulichem Zustande,
2) einem Anbau an dasselbe, eine Pferdstallung enthaltend, im mittelmäßig baulichen Zustande,
3) einem beim Anwesen befindlichen Brunnen,
4) einem Hausgärtchen, etwas über 0,05 Tagw. enthaltend.

Der Schätzungswerth des ganzen Anwesens ist 1300 fl.

Die Versteigerung wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes von 1822 mit Rücksicht auf §. 87 des Prozeßgesetzes von 1837 vorgenommen und erfolgt daher der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Die Zulassung zur Versteigerung setzt bei gerichtsunbekannten Personen die Vorlage entsprechenden Leumunds- und Vermögenszeugnisses voraus.

Freysing den 16. April 1862.

Königliches Landgericht Freysing.
Der königliche Landrichter:
Breidenbach.

E.-Nr. 5414/I. c. Bach.

Holzversteigerung im Spessart.

Im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen werden

Freitag den 9. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Waldaschaff,

in den Abtheilungen: Zwiebelrain, Altewies, Bernschlag, Aschaffschlag, Glasholz, Halle, Altaute und Weinberg nebst noch mehrerem Windfallholz in verschiedenen Waldorten:

755 Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
28 „ Buchenscheitholz II. Classe,
64 „ Buchenknorzholz,
122 „ Buchenprügelholz I. Classe,
10 „ Buchenprügelholz II. Classe,
9 „ Buchenastholz,
4 „ Buchen unspaltig Klotzholz,
59 „ Eichenknorzholz,
7 „ Eichen-Astholz,
97 „ Eichenscheitholz II. Classe,
45 „ Eichenscheitholz III. Classe,
9 „ an verschiedenen Sortimenten,

II. Aus dem Reviere Saitauf:

in den Abtheilungen Klossenbuch, Efflingsberg, Birnrain, Kolbert, Schanz und Kehrberg:

325 Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
188 „ Buchenknorzholz,
7 „ Buchenprügelholz I. Classe und
3 „ Kiefernscheitholz.

Sämmtliches Holz ist vorschriftsmäßig numerirt und das einschlagende Revierpersonale beauftragt, dasselbe den Strichslustigen auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 17. April 1862.

Königliches Forstamt.
Röttger. 340. (26)

---

361. (2a) **Bekanntmachung.**

Verkauf alter unbrauchbarer Akten betr.

Am Samstag den 3. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden circa 160 Centner unbrauchbare Akten in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts öffentlich an den Meistbietenden unter der Bedingung des Einstampfens, worüber der Nachweis zu liefern ist, versteigert.

Passau, den 19 April 1862.

Königliches Rentamt Passau.
Daffner.

---

371. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 5. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden beim unterfertigten Amte gegen 40 Centner entbehrliche Akten unter der Bedingung des Einstampfes, dann eine kleinere Partie Zeitungspapiere an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 22. April 1862.

Königliches Rentamt Pfaffenhofen.
E.-Nr. 2061. **Schnitzelbaumer.**

---

368. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des Federhändler Heinrich Christ von Nördlingen sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft, und der Verweisung auf den Rechtsweg hierorts anzumelden.

Nördlingen den 11 April 1862,

Königliches Landgericht Nördlingen.
Der königliche Landrichter:
Schulz.

E.-Nr. 2792/I. Wisling, Aff.

---

362. **Bekanntmachung.**

Peppi Guggenheimer, Tochter des Pferdhändlers Jakob Guggenheimer von Altenstadt, ist schon im Jahre 1858 nach Amerika ausgewandert, und wurde wegen allenfallsigen Haftungen eine Caution von 100 fl. aufrecht gemacht.

Es werden nun etwaige Gläubiger der Peppi Guggenheimer, deren Forderungen schon vor der Abreise der Peppi Guggenheimer bestanden haben, hiemit aufgefordert, ihre derartigen Forderungen längstens bis zum

Mittwoch den 30 April 1862

dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdessen die bestellte Caution per 100 fl. wieder gelöscht würde.

Illertissen am 11. April 1862

Königliches Landgericht Illertissen.
Der königliche Landrichter:
Lautenschlager.

E Nr. 4843/I. b. Baumgarten, Aff.

---

369. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wittwers Georg Eubert von Kleinochsenfurt betr, Forderungen an den verlebten Wittwer Georg Eubert von Kleinochsenfurt sind

Freitag den 2. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 15 April 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
Helderich.

E.-Nr. 4349. Wendlinger, Aff.

---

370. **Bekanntmachung.**

In der Prell'schen Nachlaßsache werden

Pl.-Nr 32, 0,02 Tgw. Wohnhaus Nr. 22 mit Hofraum,
Pl.-Nr. 32½, 0,07 Tgw. Wiese, das Eggetlein,
Pl.-Nr. 7½, 0,14 Tagw. Weidenschaft hinterm Kutscherhaus

in Pettenstedel im Finl'schen Wirthshause daselbst

Montag den 28. April curr.
Nachmittags 2 Uhr

öffentlich versteigert und die Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden

Gräfenberg den 3 April 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3457. **Schamberger.**

---

376. **Bekanntmachung.**

Die Gant des Simon Wahlrab, Uhrmachers zu Simbach betr.

Auf creditorischen Antrag und gemäß Requisition des k. Bezirksgerichtes Passau wird hiemit zur erstmaligen Versteigerung der Uhrmacher Wahlrab'schen Realitäten, Hs.-Nr. 51 zu Simbach, Termin auf

Mittwoch den 9 Juli 1862
Vormittags 10 Uhr

dahier im schuldnerischen Wohnhause anberaumt.

Jene Realitäten bestehen gemäß des vorliegenden Grundsteuerkataster-Auszuges aus einem Wohnhause zu Simbach mit Hs.-Nr. 51 bezeichnet und einer Schupfe oder Holzhütte, dann einem Wurz-, Baum- und Grasgarten mit einem Gesammtareal zu 0 Tgw. 26 Dezim., werth nach gerichtlicher Schätzung vom 11. Juli 1860 in Summa 3,725 fl.

Der betreffende Grundsteuerkataster-Auszug und das Schätzungsprotokoll können bei Gericht dahier eingesehen werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes unter Berücksichtigung der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Der Gerichtscommission unbekannte Personen und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Simbach den 14. April 1862.

Königliches Landgericht Simbach a. J.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2912/II. v. **Voithenberg.**

Digitized by Google

Die XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe

wird vom 13. bis 19. September l. Js. dahier stattfinden. Am Abende des 12. September Zusammenkunft im gemeinschaftlichen Gesellschafts-Locale (Schrannenhalle). Das Festprogramm, sowie die zur Verhandlung kommenden Fragen werden durch die gelesensten land- und forstwirthschaftlichen Blätter bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 19. April 1862.

Das Präsidium der XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

350. [2b] **Freiherr von Rotenhan.** **Freiherr von Thüngen.**

---

111. [6a]

BAD-EMS.

Eröffnung des Kursaals am 1. Mai.

Tägliche Musik, Concerte, Lese-Cabinet und Restauration im Kurgebäude. Rasche Verbindung mittelst Dampfboot und Eisenbahn mit Cöln, Coblenz und dem Rheingau (Rüdesheim); von Rüdesheim mit Wiesbaden, Mainz und Frankfurt mittelst der Nassauischen Rhein-Lahn-Eisenbahn und der Taunusbahn.

---

345. Im Verlage der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung in Nördlingen ist vollständig erschienen:

Das Gesetz vom 10. November 1861

die Einführung des

Straf- und Polizeistrafgesetzbuches

für das

Königreich Bayern betreffend.

Mit Anmerkungen herausgegeben

von

Dr. Julius Staudinger.

Nebst alphabetischem und systematischem Register sowie einem die neuesten Verordnungen aus dem Gebiete des Strafrechts enthaltenden Anhange.

8. 116 S. u. VIII Preis 40 kr.

Außer erschöpfenden Citaten und Excerpten aus den Verhandlungen der Gesetzgebungsausschüsse bietet diese praktische Handausgabe auch einen systematischen wissenschaftlich bearbeiteten Leitfaden zur Orientirung im Gebiete der strafrechtlichen Specialgesetzgebung, welcher dieselbe vorzugsweise zum Gebrauche empfehlen dürfte. Der Anhang wird gegebenen Falles seiner Zeit in Supplementen, soweit nöthig und thunlich, fortgesetzt werden.

Das Königl. Bayerische Mineralbad Alexandersbad

wird am

15. Mai d. Js.

wieder eröffnet.

Die rühmenswerthe Heilquelle und die herrlichen Umgebungen mit der an großartigen Naturschönheiten einzig schönen Louisenburg sind bekannt und bieten dem Fremden einen erhabenen Genuß

Das Schloß, sowie die Nebengebäude sind für Familien sowohl als auch für einzelne Curgäste freundlichst eingerichtet, und hat die prompte und billige Bedienung seit Jahren die vollste Anerkennung gefunden.

Die Bade-Anstalt, mit der noch ein Fichtennadel-Dampfbad verbunden ist, wurde ansehnlich erweitert, so daß dem Bedarf der Bäder pünktlich entsprochen werden kann; auch können frisch bereitete Molken sowie die Mineralwasser auswärtiger Badeorte auf Verlangen verabreicht werden.

Auf portofreie Anfragen wird jeder gewünschte Aufschluß sofort ertheilt.

Wunsiedel, den 17. April 1862

Das königliche Bade-Commissariat.

E.-Nr. 144. **Kellein**, königl. Landrichter. 357.

---

294. [3c]

Die kaiserl. königl. priv.

Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien,

Gewährleistungs-Capital circa 5'000,000 Gulden österr. Währung,

übernimmt folgende Versicherungen:

a) gegen **Feuerschäden** an beweglichem Eigenthume jeder Art, namentlich an häuslichem Mobiliar, Wäsche, Kleidern, Vorräthen, Waarenlagern, Fabrikeinrichtungen, Oekonomieen ꝛc. ꝛc.;

b) **Lebens-, Renten-** und **Aussteuer-Versicherungen** in verschiedenen Combinationen laut der gratis zu erhaltenden Prospecte

Ferner bildet sie:

Kinder-Versorgungs-Cassen,

welche eine gute Gelegenheit darbieten, Kindern der Erreichung eines bestimmten Lebensalters ein Capital zu sichern.

Die k. k. priv **Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft**, deren coulantes und liberales Verfahren während ihrer 37jährigen Wirksamkeit von vielen Tausenden aus Erfahrung beurtheilt und gewürdigt worden ist, hat bereits

circa achtzehn Millionen Gulden an Entschädigungen ausbezahlt.

Statuten, Prospecte aller Art, Antrags-Formulare, sowie jede gewünschte Auskunft erhält man in **München** bei der **Haupt-Agentur**, Theatinerstraße Nr. 45, sowie bei den nachbenannten Agenten:

Kaspar Höck, Kaufmann in der Vorstadt Au,
Friedrich Bauer, Kaufmann in der Vorstadt Au.
Carl Schüler, jetzt in Nymphenburg, später in München.
Eugen Schilcher, Commissionsbureau-Inhaber, Damenstiftsgasse Nr. 13.
Heinrich Graf Kaufmann, Theatinergasse.
M. Hartl, Director und Inhaber des conceff. Packträger-Instituts, Löwengrube.

---

373. **Bekanntmachung.**

Der ledige Andreas Wagner von Langenleiten hat sich freiwillig unter die Curatel des Ortsnachbarn Johann Metz von dort gestellt, und kann sofort ohne dessen Zustimmung lästige Verträge mit Rechtswirksamkeit nicht abschließen.

Dies veröffentlicht

Bischofsheim den 3. April 1862.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

Gerl.

E.-Nr. 6121. Lampert, Assessor.

---

375. G. **Bekanntmachung.**

Curatel über das Kind der Maria Maier von Breitenthal betr.

Die liederliche Maria Maier von Breitenthal, welche am 31. Januar l. Js. in Winzer außerehelich geboren hat, treibt sich seitdem unbekannt herum und es werden alle Gerichts- und Polizeibehörden hiemit ersucht, deren Aufenthalt bekannt zu geben oder im Falle sie beschäftigungslos sein sollte, dieselbe zu arretiren und einzuliefern.

Parsberg den 16. April 1862.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

Illing.

E.-Nr. 2227. Spitzl, Aff.

---

365 [3a] Ein **Walkenmeister**, welcher Tuch- und Modewaaren gut zu behandeln weiß, und zwar die besten Zeugnisse aus den berühmtesten Fabriken aufzuweisen hat, sucht in diesem Fache eine Stelle; auch kann derselbe nöthigenfalls die Führung der Bauerei übernehmen. D. Uebr.

---

361. [3a] Ein **Spinnmeister**, der die Tuch-, Modewaaren- und Streichgarn-Spinnerei gründlich versteht, sucht eine Stelle. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Lowerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Graftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 100.** 26. April 1862.

Uebersicht.

Zur deutschen Bundesreform. (I.)

Deutscher Bund. München (zur Hebung der Pferdezucht in Bayern). Mainz (der Bischof nach Rom abgereist). Kiel (ein Schützenfest projectirt) Berlin (zu den jüngsten Gerüchte von einer Ministerkrisis. Zur Convertirung der Anlehen von 1850 und 1852. Wahlbewegung. Art der Betheiligung des Militärs an den Wahlen). Königsberg (Beschlagnahme der Hartung'schen Zeitung). Bromberg (Zurückweisung des Jagow'schen Wahlerlasses). Posen (Protest für die Wahlfreiheit der Lehrer. Ungenwalde (eine Beeinflussung der Wahlen zurückgewiesen). Oesterreich (die Donauzeitung über Hebung der Valuta). Graz (Erlaß des Fürstbischofs an den Clerus, die Verfassung betreffend).

Oestern. Monarchie. Verona (Verminderung des in Italien stehenden Heeres).

Frankreich. Paris (Hr. v. Lavalette. Protest der Gesandten von Preußen, Oesterreich und Rußland in Mexico gegen Verhaftungen von Kaufleuten. Bevorstehende Abreise der japanesischen Gesandten nach London).

Italien. Turin (Die neuen Regierungs-Elementarschulen. Die Trommel als pädagogisches Hilfsmittel. Zur Charakteristik der neu angestellten Elementarlehrer. Empfang des Königs in Genua und Livorno. Der Eisenbahn-Unfall bei Siena. Circular Rattazzi's bezüglich der in Italien lebenden politischen Flüchtlinge. Unbeschränkter Urlaub für eine Klasse von Soldaten). Neapel (Außerordentliche Thätigkeit der Polizei. Verurtheilung des Vicars der erzbischöflichen Curie). Rom (Schreiben des Msgr. Merode an den Marquis v. Normanby bezüglich der angeblichen Theilnahme der römischen Regierung an dem Bürgerkrieg in Neapel).

Dänemark. Kopenhagen (Project, das Dannewerk durch gepanzerte Werke zu vertheidigen).

Türkei. (Ansprache des Sultans an die Officiere.)

Amerika. (Weiteres über die Schlacht bei Korinth. Vom Kriegsschauplatz.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Nichtamtliches.

Zur deutschen Bundesreform.

I.

y. Wir können unmöglich die vielen Flugschriften besprechen, welche sich die Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung zum Ziele setzen. Dieselben gehen seit den letzten paar Jahren bereits in die Hunderte, ohne daß die ersehnte Frucht bis heute gereift wäre Wenn aber mitten unter uns solche Druckschriften erscheinen, so dürfte uns die Pflicht wohl obliegen, sie nicht unbeachtet zu lassen, und darum sehen wir uns heute aufgefordert, auf das Thema der deutschen Bundesreform neuerdings einzugehen.

Zwei Schriften von Bedeutung liegen vor uns. Die eine heißt: „Recht und Pflicht der Bundesstaaten zwischen Preußen und Oesterreich. Zur Bundesreform auf Grund des Bundesrechts" (München bei Rohsold, 244 Seiten). Die andere ist betitelt: „Bund und Bundesreform. Betrachtungen über die brennende Frage deutscher Gegenwart" (München bei Gummi, 48 Seiten). Die erstere wird einem rühmlich bekannten Historiker und Professor an hiesiger Universität zugeschrieben, die zweite rührt von „Einem ehemaligen Minister" (Bayerns) her, wie auf dem Titelblatte selbst angegeben ist. Diese Angabe genügt, um den Namen des Verfassers zu wissen, dessen Styl sich in seinem neuesten Werke ebenso wenig verkennen läßt, wie in dessen früheren schriftstellerischen Erzeugnissen.

Es ist nicht mehr als billig, daß wir mit den Betrachtungen über die letztgedachte Schrift beginnen Man durchfliegt sie mit Begierde, und liest sie wiederholt mit anerkennendsten Gefühlen. Wer immer diese mit Jugendmuth und Jünglingsfrische geschriebene Schrift in sich aufgenommen, kann, ohne es zu wissen, nicht denken, daß sie ein Mann von zweiundsiebenzig Jahren verfaßt hat. Es ist staatsmännischen Gemüthern eigen, den während einer langen Lebenszeit in sich gesammelten politischen Stoff bis ins hohe Greisenalter umfassend festhalten zu können. Auch die gegenwärtige Flugschrift bewährt diese Eigenschaft. Wenn sie auch, wie dieß bei dem Gegenstande natürlich ist, auf schon betretenen Wegen zu ihren Schlußfolgerungen gelangt, so geschieht dieß dennoch mit einem so sicheren Ueberblicke des Ganzen, mit einer so gerechten Würdigung aller Richtungslinien und mit einer so neuen und kunstvollen Ausdrucksweise, daß der Darstellung die große Theilnahme des Lesers nicht entgehen kann. Die bekannte Genialität des Autors verläugnet sich nicht. Er stellt sein Reformbild nicht im beschränkten deutschen Rahmen auf, sondern läßt es im Weltkreise sich abspiegeln, und zeichnet es mit den scharfen Umrissen der Geschichte. Es ist dem Verfasser gelungen, auf wenigen Seiten den historischen Entwicklungsgang und Beruf der beiden deutschen Großmächte, sowie die Entstehungsgeschichte des deutschen Bundes von 1815 zu zeigen. Nach seiner Meinung konnte schon an und für sich nichts Gutes aus Letzterem hervorgehen; denn Oesterreich bedurfte, wie er sagt, Deutschlands nur als Stützpunct seiner deutschen Dynastie und seines deutschen Elements gegenüber seinen numerisch überwiegenden nicht-deutschen Stämmen, bedurfte seines Einflusses auf Deutschland lediglich als eines essentiellen Bestandtheils des europäischen Gleichgewichts; Preußen dagegen war, als ein noch unvollendeter Großstaat und ohne Contiguität, ausschließend auf Deutschland angewiesen, und mußte, selbst wider Willen, weitergreifende Gedanken hegen, sei es in der Form der Incorporation, Subjection oder einer die wichtigsten Regierungsrechte anderer deutschen Staaten absorbirenden Hegemonie. Daß diese Gegensätze nicht gleich zu Anfang des deutschen Bundes von 1815 sichtbar geworden, daran war nur das Oesterreich und Preußen verbindende reactionäre Streben und Einschreiten gegen das „Demagogenthum" in den ersten Bundestagszeiten Ursache.

Die concise Schreibart des Verfassers gestattet nicht, eine Reihe von Auszügen aus der Brochüre zu machen; wir müssen die Leser auf die kleine Schrift selbst verweisen, die keiner derselben unbefriedigt aus der Hand legen wird. Ihre Absicht geht dahin, zu zeigen, daß der Bund von 1815 sich überlebt habe, und daß der Contact mit den Weltbegebenheiten in Deutschland zwei Reformrichtungen habe erzeugen helfen, die der Einheit und der Einigung, jene auf einen Bundesstaat mit monarchischer Spitze, diese auf einen regenerirten, von den Mißgriffen des Products von 1815 befreiten Staatenbund gerichtet. Aus diesen politischen Richtungen haben sich nun zwei große Lager in Deutschland gebildet, von unserem Autor Lager der „Verzweifelnden" und der „Hoffenden" genannt. Zu jenem gehören ihm die Kleindeutschen, die Unitarier. Er ist kein Freund des Nationalvereins. Er betrachtet dessen Chancen unter dreifachem Gesichtspuncte, die Möglichkeit des Gelingens seiner Bestrebungen unter preußischer Führung erstens in ruhigen friedlichen Zeiten, zweitens unter großen stürmischen Conflagrationen, und drittens unter den gegenwärtigen europäischen Constellationen; und unter allen drei Gesichtspuncten sagt ihm das Horoskop: Nein, der vom Nationalverein angestrebte „Bundesstaat" kann nicht gelingen. Preußen hat damit, wie er fortfährt, eine eigenthümliche Erfahrung gemacht. Sein eigenes Werk ist ihm über den Kopf gewachsen. Die nicht zu dem specifisch Preußenthume sich bekennenden preußischen und außerpreußischen Kleindeutschen, ermuthigt durch die so kategorische Bernstorff'sche Demonstration vom 20. December 1861, drängten das Berliner Cabinet zur That im Sinne eines kleindeutschen — nicht großpreußischen — Bundesstaates, und das höchst unwillkommene Beginnen dieser allzueifrigen und allzudeutschen Freunde trug wohl wesentlich zu der Berliner parlamentaren Katastrophe bei.

Ob das erwähnte Cabinet durch die unerwartete Erscheinung über die Tragweite der geweckten Aufregung, sowie über die preces armatae aufgeklärt, welche seiner namentlich in dem Falle eines erneuten politischen Sturmes harren, sich mindest vorübergehend dem föderativen Standpuncte wieder nähern werde, steht zu erwarten.

Der Verfasser geht sodann zu dem eigentlichen Programm über, mit welchem nach seiner Ansicht die großdeutsch gesinnten Regierungen ein Banner vor der Nation ohne Säumniß aufzupflanzen hochverpflichtet seien. Er empfiehlt in sechs formulirten Puncten eine Ergänzungs-Reform der Bundesacte, welche wir hier folgen lassen und dabei die Motivirung der Puncte in der Flugschrift nachzulesen bitten.

1) Zu Artikel 1 der Bundesakte: Ausdehnung des Bundeszweckes auch auf Pflege und größtmögliche Förderung des geistigen Lebens sowohl als der materiellen Wohlfahrt der deutschen Nation.

Digitized by Google

2) Zu Artikel 4. 6. u. 9. der Bundesacte:

a) Ernennung einer Executivgewalt, gebildet aus den Gesandten von Oesterreich und Preußen, dann aus einem Vertreter der übrigen Bundesstaaten, wirksam und mit ausgedehnten Vollmachten versehen für den Fall außerordentlicher politischer Conjuncturen.

b) Eine jährlich mindest einmal zusammentretende Centralvolksvertretung unter der Benennung eines deutschen Parlaments, gewählt ex gremio durch die Territorialvolksvertreter der einzelnen Bundesländer, begabt mit der Mitwirkung zu allgemeinen Gesetzen aller Art und zu sonstigen gemeinnützigen Bundesanordnungen, dann mit dem Rechte der Wünsche und Anträge.

3) Zu Artikel 7 der Bundesacte. Beseitigung des Einstimmigkeitserfordernisses bei organischen Bundesgesetzen und Reduction desselben bei diesen Gesetzen auf einfache, höchstens Zweidrittelmajorität, bei gemeinnützigen Bundesanordnungen sonstiger Art jedenfalls auf einfache Majorität.

4) Zu Artikel 12 der Bundesacte. Errichtung eines obersten Bundesgerichtes, gebildet durch turnusweise Präsentation der territorialen obersten Gerichtshöfe, zu Schlichtung der in dem großherzoglich Badenschen Antrage aufgeführten Rechtsfälle mit alleiniger Ausnahme der Zerwürfnisse zwischen Territorial-Regierungen und Territorialvolksvertretungen, dann eines ständigen Austrägalgerichtes, ernannt halb von dem Bundestage, halb von dem Centralparlamente, für die besagten Zerwürfnisse.

5) Zu Artikel 13 der Bundesacte. Aufhebung der von der Wirklichkeit gänzlich überholten Bundesgesetzgebung und Bundespräzedentien in Sachen der Territorialverfassungen. Anerkennung des constitutionellen Systems innerhalb seiner legalen Grenzen als Deutung des Art. 13 und als einzige Rechtsquelle austrägalgerichtlicher Rechtssprüche.

6) Zu Artikel 18 Lit. d. der Bundesacte. Proclamiren der Preßfreiheit mit Ausschluß jeglicher Art von Prävention und ausschließendem Anheimfallen der Repression an das Gebiet des Strafrechtes, als Vollzug der obenangeführten Stelle des Bundesvertrages, also als bindende Norm für alle Einzelstaaten.

Diesen sechs Formulirungspuncten reiht das Programm folgende Worte an: „Man wird uns vielleicht vorwerfen, nach einem weitausholenden Anlaufe mit wenigen, theilweise unbedeutenden Aenderungs- und Zusatzvorschlägen zu enden. Der Vorwurf wäre ein unbegründeter. Gerade darin liegt der Jammer unserer Zeit, daß man mit endlosen Geweben von Artikeln und Paragraphen Völker und Staaten zu constituiren vermeint, nicht bedenkend, daß gerade in's Einzelnste gehende Bestimmungen die Mutter von Divergenzen und Doppeldeutungen sind, daß hinter der Paradefront von Bestimmungen beinahe ebenso viele Mißverständnißstoffe als Nachzügler lauern und daß die lebensfähigsten Staatsformen und socialen Organisationen rein aus dem Leben oder aus wenigen schriftlichen Saamenkörnern hervorgegangen sind. Unserer Reformvorschläge sind nur sechs. Aber bemüht, einestheils nicht nur inneren, sondern auch ganz besonders den in dem gegenwärtigen Momente so gefährlichen äußeren Verwickelungen möglichst vorzubeugen, schließen sie andererseits die Keime gewichtiger Entwickelungen in sich. Gelingt es, die Gemäßigten aller Richtungen, aus herrschenden, wie aus beherrschten Regionen um dieses Programm zu schaaren, so hat das politische Leben Deutschlands einen Riesenschritt nach vorwärts gemacht und eine Stellung errungen, von welcher aus der weitere Fortschritt organisch und conflictlos von selbst sich Bahn bricht."

Wir theilen nicht minder diese Gesinnung. Jene möchten wohl irren, welche eine neue deutsche Bundesverfassung ganz und vollgerüstet, wie aus Jovis Haupt entsprungen, mit Einemmale hervorzurufen gedenken. Man lege nur die Grundlagen der Reform, und lasse das Uebrige sich entwickeln! Alle Verfassungen, denen Bestand und Dauer innewohnt, haben sich in langer Zeit entfaltet. Wir stimmen daher auch vollkommen mit der glänzenden Apostrophe überein, welche der staatsmännisch durchgebildete, in der Schule der Erfahrungen geprüfte Autor am Schlusse Preußen zuruft, zum Bunde und zu Deutschland in dieser schweren Zeit zu stehen, und mit einer Richtung zu brechen, die Preußen niemals gute Früchte getragen hat.

Deutscher Bund.

Bayern. N. **München**, 26. April. Das königliche Staatsministerium des Handels ꝛc. beabsichtigt — zur weiteren Hebung der Pferdezucht — auf die Errichtung von Privatbeschälplatten hinzuwirken; das Herumreiten mit den Privatbeschälern wäre alsdann nur ausnahmsweise gestattet. Es ist vorgeschlagen, unter dem Vorsitze eines Inspections-Officiers die Beschäler durch eine Commission von sachverständigen Landwirthen prüfen zu lassen, welche auf den Vorschlag des Landraths von der k. Regierung auf die Dauer von 3 Jahren für jeden Regierungsbezirk ernannt werden. Da der Landrath regelmäßig ganz erfahrene Pferdezüchter in seiner eigenen Mitte zählt, wird die Commission gewiß aus tüchtigen Kräften bestehen, deren gediegene Kenntnisse jede schädliche Schwankung vermeiden und der freien Privatthätigkeit den so nöthigen, festen Halt verleihen werden. Bei dem k. Staatsministerium des Handels ꝛc. und bei den einzelnen Kreisregierungen sind bekanntlich schon seit mehreren Jahren speciell zur Beurtheilung von Fragen der Landespferde Zucht-Comites gebildet, welche ausschließlich aus sachverständigen Pferdezüchtern bestehen.

Gr. Hessen. **Mainz**, 24. April. Heute früh ist unser hochwürdigster Bischof in Begleitung des Herrn Grafen Cajus von Stolberg, des Herrn Regens Moufang und zweier anderer Priester, des Herrn Assistenten Grafen v. Galen von hier und des Herrn Pfarrers Grafen v. Galen aus der Diöcese Münster, nach Rom abgereist. (Mainz. J.)

Schleswig-Holstein. **Kiel**, 20. April. Der norddeutsche Schützenverein will im Juli hier ein großes Freihandschießen halten. Aber er hat bis jetzt nicht die erforderliche ministerielle Erlaubniß und daß er sie bekommen wird, ist nach den Vorgängen der letzten Wochen wohl fraglich.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 24. April. Die „Allg. Preuß. Ztg." hat in ihrer gestrigen Abendnummer die in diesen Tagen umgegangenen Gerüchte über eine bevorstehende Ministerveränderung und den von einer Seite bereits als positiv gemeldeten Abgang des Kriegsministers v. Roon in der bestimmtesten Weise desavouirt. Es fällt uns nicht ein, die Richtigkeit dieses Desaveus irgendwie anzweifeln zu wollen; wir nehmen dasselbe im Gegentheil für durchaus vollgültig an. Die Frage ist indessen die: waren jene Gerüchte, von welchen die Stadt voll war, denn absolut erfunden? lag denselben, wenn sie auch nachträglich keine thatsächliche Folge hatten, nicht dennoch irgend etwas Thatsächliches zu Grunde? Das Sprichwort: „kein Rauch ohne Feuer" möchte am Ende denn doch auch wohl hier anzuwenden sein. Ganz aus der Luft gegriffen waren jene Gerüchte, von welchen alle Kreise der Stadt gleichmäßig voll waren, nicht; es ist ganz unmöglich. Es ist Thatsache, daß vorgestern an der Börse eine vollständige neue Ministerliste circulirte. Freilich war das alles, wie sich nachträglich zeigt, mindestens in hohem Grade übertrieben, so übertrieben, daß es schwer wird, das Fünkchen Wahrheit, welches dem Ganzen etwa zu Grunde gelegen, noch herauszufinden; aber, das läßt man sich hier doch nun einmal nicht ausreden, etwas muß doch jedenfalls an der Sache gewesen sein. In finanziellen Kreisen hält man sogar, trotz des Desaveu, an dem Gerüchte noch fest, und man sagt, daß das, was jetzt als unrichtig bezeichnet werde, möglicherweise nur verfrüht gewesen sein könne. — Von guter Seite vernehmen wir, daß die Summen, welche, von den gekündigten Anleihen von 1850 und 1852, zur Convertirung bereits angemeldet sind, sich schon auf $^2/_3$ des ganzen Anleihe-Betrages belaufen. Man hält dieses Ergebniß für hinlänglich, um auf Grund desselben die ganze Convertirungsmaßregel bereits als vollständig gelungen betrachten zu können. — Die ganze Stadt geht gegenwärtig in der Wahlbewegung auf. Der Kampf der Parteien gegeneinander ist ein sehr heißer. Zwar ist es unzweifelhaft, daß die Fortschrittspartei weitaus in der Majorität sein wird, doch werden auch die Anstrengungen der conservativen Partei nicht fruchtlos bleiben.

Wie die „Spener'sche Zeitung" hört, sind die sämmtlichen in Berlin garnisonirenden, in Casernen, beziehungsweise königlichen Gebäuden oder Privathäusern wohnenden activen Militärs, Officiere und Mannschaften in 14 Militärurwahlbezirke eingetheilt worden, und wählen am Tage der Wahl für sich in den dazu bestimmten königlichen Gebäuden. Prinz August von Württemberg, Commandant des Gardecorps, hat an die Divisionen desselben ein Schreiben gerichtet, worin er die Erwartung ausspricht, daß dieselben in ihrem Geschäftsbereiche, soviel als irgend thunlich ist, dazu mitwirken werden, „bei den Wählern des Soldaten- und Militärbeamtenstandes diejenigen Anschauungen über den bevorstehenden Act hervorzurufen, welche allein mit der Pflicht und dem Eide des Soldaten verträglich sind."

Königsberg, 20. April. Die heutige Nummer der „Hartung'schen Ztg." ist auf Verfügung des Polizeipräsidenten Maurach mit Beschlag belegt worden. Als Grund sind zwei in derselben befindliche Artikel angegeben. Der eine ist der Wortlaut des neuesten Wahlerlasses des Ober-Regierungsrathes v. Kamptz, in welchem derselbe seine früheren Erlasse theilweise widerruft und als Mißverständniß bezeichnet. Derselbe ist in Tausenden von Exemplaren an sämmtliche Beamten des Regierungsbezirks vertheilt worden; nichts desto weniger scheint die Polizeibehörde auch hier eine Amtsverletzung zu wittern. Der zweite beanstandete Artikel ist eine von dem Vorstande des „Neuen Handwerkervereins" namentlich unterzeichnete Erklärung, in welcher ausgeführt wird, daß das von Hrn. Maurach noch vor dem Zusammentritt dieses Vereins ergangene Verbot als ungesetzlich angesehen werden muß, daß der Verein demnach factisch und rechtlich besteht, demnächst ehestens eine Versammlung anberaumt werden

Digitized by Google

wird und weitere Beitrittsanmeldungen angenommen werden. Wahrscheinlich steht der Polizeipräsident hierin eine Aufreizung zum Ungehorsam.

Der Magistrat in **Bromberg** hat beschlossen, das Ansinnen, den v. Jagow'schen Wahlerlaß unter den dortigen Communalbeamten und Lehrern zu verbreiten, zurückzuweisen. In Posen haben die Stadtverordneten mit 23 gegen 3 Stimmen beschlossen, den Magistrat aufzufordern, der k. Regierung zu erklären, daß er sich zwar durch die Bestimmungen der Städteordnung genöthigt gesehen hätte, den ministeriellen Wahlerlaß den Lehrern zuzustellen, daß er aber ganz entschieden die Wahlfreiheit der Lehrer gewahrt wissen wollte.

Man schreibt der „Volks-Ztg." aus **Regenwalde**: Vor einiger Zeit kam der Herr Oberpräsident von Pommern auch hier an, versammelte das Magistratscollegium, hielt demselben eine Ansprache und forderte schließlich die Herren auf, ihm die Hand darauf zu geben, daß sie für einen in seinem Sinne günstigen Ausfall der Wahlen das Ihrige thun wollten. Dieser Zumuthung trat sofort der Kaufmann H. mannhaft entgegen. Der Hr. Oberpräsident verzichtete nach diesem Zwischenfalle darauf, sich die Hände der übrigen Herren geben zu lassen, und fuhr davon.

Oesterreich. * Die officiöse „Donauzeitung" gibt jenen, welche noch immer die Ausgabe von Staatspapiergeld befürworten, zu bedenken, daß Oesterreich gerade jetzt sich besonders anstrengen müsse, die Valuta wieder auf den rechten Stand zu bringen, um die Gründe zu entkräften, die aus dem jetzigen Stande der Valuta entnommen werden, theils überhaupt gegen jede Zolleinigung, an welcher Oesterreich theilnehmen könnte, theils insbesondere gegen den Anschluß an den deutschen Zollverein, den Oesterreich will. „Hiebei ist nun", sagt sie, „vor Allem zu bedenken, daß dieser Verein Ende 1865 erneuert werden oder erlöschen muß. Längstens bis dahin muß Oesterreich vollkommen freie Hand sich gemacht haben, diese darf nicht mehr die Agiofessel schleppen; nirgends im Zollvereine darf Oesterreich mehr der Vorwurf gemacht werden, daß es ein ungeordnetes, trügerisches Geldwesen besitze, — mit einem Worte: die Regelung der Valuta stellt sich gerade in dieser Beziehung als ein politisches und volkswirthschaftliches Moment vom ersten Range heraus. Mit dem Falle oder mit der Erneuerung des deutschen Zollvereines beginnt für Oesterreich jedenfalls eine neue Aera. Die Summe all dieser Erwägungen leitet zu dem Schlusse, daß keine Zeit zu verlieren ist, daß weit eher die Anstrengungen zur Rehabilitirung der Valuta zu verdoppeln wären, statt daß man wagt, Säumnisse, Verschleppungen, haltlose „Compromisse" in dieser Hinsicht zu empfehlen. Leicht könnte es in bedenklichster und verhängnißvoller Weise zu spät werden, wenn man die Bankreform bis zum nächsten Jahre hinausschieben wollte. Das constitutionelle Oesterreich muß die Kraft in sich finden, die Fehler und Versäumnisse einer bedauerlichen Epoche nicht nur überhaupt, sondern so schnell als möglich gut zu machen. Dem Reichsrathe liegt insbesondere ob, neue Bahnen einzuschlagen und mit den Traditionen einer Finanzpolitik, die keinesfalls zum Guten geführt hat, zu brechen. Zu diesen Traditionen gehört das endlose Aufgipfeln der Staatsschuld, das Emittiren von Werthzeichen ohne Bedeckung, die folglich vom zweifelhaftesten Werthe wären, die Scheu vor Opfern, denen die Nation sich unterziehen muß, will sie nicht Zweifel an ihrer politischen Lebensfähigkeit aufkommen lassen."

Graz, 16. April. Im Gegensatze zu dem bekannten Verhalten einiger Bischöfe bei der Feier der Februar-Verfassung hat unser Fürstbischof, Ottokar Maria Graf v. Attems, nicht bloß dem Ersuchen unseres Gemeinderathes, ein feierliches Hochamt zu halten, bereitwilligst entsprochen, sondern auch an den Clerus seiner Diöcese einen Erlaß gerichtet, der denselben über die der Verfassung gegenüber zu beobachtende Haltung belehrt. Es heißt darin, daß es gewiß nicht abzusehen sei, warum der Priester als solcher der Verfassung abhold sein sollte; die Kirche könne neben absolutistischen, aber auch neben den freiesten Verfassungen bestehen, auch könne die österreichische Staatsacte vom 20. October 1860 und 26. Februar 1861 nicht der Vorwurf religions- oder kirchenfeindlicher Bestimmungen treffen, indem nichts dergleichen darin enthalten sei. Einzelne Erscheinungen, wie die Agitationen bei den Gemeinde- und Landrathswahlen gegen die Wahl von Geistlichen liege ja nicht in der Verfassung, und es gebiete die Christenpflicht, bei allen dergleichen Anfeindungen sich eines vorschnellen Urtheiles zu enthalten und nicht sofort Böswilligkeit vorauszusetzen. Was die Rede- und Preßfreiheit betreffe, so bleibe, werde nur die gute Presse unterstützt, die gute Seite derselben überwiegend; aber auch die Ausschreitungen hätten ihre gute Folgen, denn es sei besser, verkehrte Meinungen werden ausgesprochen, als im Stillen gehegt, und das freie Wort erweise dem Clerus den Liebesdienst, daß sich derselbe umsomehr zu eifriger Pflichterfüllung, klugem Verhalten und exemplarischem Wandel angetrieben fühlen müsse. Die Besorgniß endlich, daß bei der Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung die Kirchengegner momentan zur Herrschaft gelangen und ihre Ansichten zum Ausdrucke des Gesetzes machen könnten, so scheine das sogenannte Religionsedict derlei Bedenken zu rechtfertigen; allein einmal sei ja dessen Annahme durch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses noch nicht gewiß, zum Andern lasse sich hoffen, daß die Allerhöchste Sanction in keinem Falle ertheilt werde. Gelänge es, ungerechte Gesetze in Ausübung zu bringen, so würden es nur Auswüchse der Verfassung sein, die man bekämpfen müßte; da könnte es geschehen, daß die Geistlichen die traurige Obliegenheit hätten, zwischen dem unterscheiden zu müssen, was Gesetz ist und was als ungerecht nur Gesetz zu sein scheint, daß sie sprechen müßten: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Aber der Verfassung falle die Schuld davon nicht zu, Aehnliches könne und sei auch im absoluten Staate geschehen. „Ich finde also," schreibt, wie die Gr. Tagespost meldet, der Bischof am Schlusse, „kein religiöses Bedenken, welches uns in der Anhänglichkeit an die Verfassung irre machen könnte. Der Zug der Zeit, die Sehnsucht des Einzelnen und der Völker Oesterreichs ging nach freieren Staatsformen, und der Kaiser zögerte nicht, das Opfer seiner bisherigen unbeschränkten Machtvollkommenheit zu bringen. Damit ist ein großer Fortschritt geschehen, dem Zustande der Ungewißheit ist ein Ende gemacht und dem patriotischen Streben eine sichere Grundlage bereitet worden. Vergelten wir es dem Kaiser durch größere Anhänglichkeit und Treue, und benützen wir gern jede passende Gelegenheit, diese unsere Gesinnung auch äußerlich kundzugeben. Gebe nur Gott, daß die Intentionen des Kaisers in allen Ländern der Monarchie anerkannt werden und es an der rechten Weise nicht fehlen möge, um alle Länder und Völker Oesterreichs zu einigen und zu beglücken."

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 22. April. Es heißt, daß bereits in den ersten Tagen des künftigen Monats eine Verminderung der im lombardisch-venetianischen Königreiche untergebrachten Truppenzahl stattfinden werde, und man nennt vier Brigaden, welche von hier abrücken und in die nächstgelegenen Provinzen verlegt werden sollen. (Presse.)

Frankreich.

** **Paris**, 24. April. Man liest in dem „Pays": Seit einigen Tagen bestärkt sich das Gerücht, Herr von Lavalette würde nicht nach Rom zurückkehren. Wir wissen nicht, worauf dieses On dit beruht. Bis jetzt dürfte es schwer halten, Handlungen und Thatsachen der Art vorzuführen, die diesem Gerüchte einen Charakter nicht einmal der Glaubwürdigkeit, sondern nur der Wahrscheinlichkeit verliehen. Unsere besonderen Erkundigungen ermächtigen uns jedoch zu dem Glauben, daß in dieser Beziehung noch keine Entscheidung getroffen ist. Nach den letzten Nachrichten, die der „Patrie" aus Vera-Cruz (vom 22. März) zugehen, hätten die Gesandten von Preußen, Oesterreich und Rußland in der Hauptstadt Mexico energisch gegen die Verhaftung von zehn fremden Kaufleuten protestirt, die sich geweigert hatten, der Regierung eine von ihnen geforderte beträchtliche Summe vorzuschießen. — Nächsten Samstag werden zwei Panzerfregatten mit Truppen und Munition von London nach den Bermuden abgehen. Die englische Regierung vereinigt in den Bermuden eine große Anzahl zum Kriege ausgerüsteter Schiffe und verstärkt soviel als möglich die unter dem Befehle des Contreadmirals Milnes befindlichen Streitkräfte.

Die japanesischen Gesandten werden nächsten Montag von Paris nach London reisen.

Italien.

△ **Turin**, 22. April. Es ist bekannt, wie man in der Mädchenschule von Loretto die bisherigen Lehrerinnen entfernte und sie sofort durch hiesige ersetzte. Dieser Gewaltschritt, machte aber einen so ungünstigen Eindruck auf die Bevölkerung, daß die Behörde die Lehrerin Ermenegilde Lupi und ihre beiden Gehilfenen auffordern mußte, ihre Schule zu schließen und Loretto zu verlassen, weil das Volk kein Vertrauen zu ihnen habe." Die neue Knabenschule brachte es dahin, 14 Pensionäre und 50 Externen zu gewinnen. Das ist übrigens noch kein Beweis, daß von Seite des Publicums diese Anstalt mehr Vertrauen genießt, denn man muß die Mittel kennen, womit Eltern und Knaben angelockt werden, Schmeicheleien Versprechungen, Gunstbezeugungen der Regierung, die spottwohlfeilen Schultaxen und . . . die Trommel. Diese spielt eine wichtige Rolle in dieser Sache. Alles geschieht bei dem Wirbeln einer Trommel. Der Tambour bildet Schüler Garibaldi's, der Tambour ist die Freude der Knaben und der Schrecken der Mütter. Indeß ist die Zahl der Schüler dieses Institutes im Vergleiche mit jener des Collegiums der Jesuiten eine ganze unbedeutende und das kann auch nicht anders sein, wenn man die Lehrkräfte der beiden Anstalten ins Auge faßt. Der Syndikus selbst beklagt die Ernennung des gegenwärtigen Schulvorstandes, der kaum 30 Jahre alt ist, in Ancona einen leichtfertigen Lebenswandel führte und in Loretto seine galanten Abenteuer fortsetzt, die wenig geeignet sind, den Eltern Beruhigung über die künftige Moralität ihrer Kinder einzuflößen. Im Zimmer dieses Rectors findet man das Porträt Orsini's, woraus seine politischen Grundsätze zu entnehmen sind. Der Katechet dieser Schule ist ein gewisser D Francesco Picchi, Excaplan der Großherzoge von Toscana in Loretto, zweimal excommunicirt, zweimal rehabilitirt und der keine Predigt hält, ohne den Namen Victor Emanuel und das einige Italien mit ein-

Digitized by Google

zuflechten. Ein anderer Geistlicher, v. Montenuovo (Diöcese Sinigaglia), der a divinis suspendirt ist, functionirt als Lehrer in dieser Schule. Aus diesen wenigen Andeutungen ist zu entnehmen, daß man bei uns die Jugend für das Vaterland erzieht, denn wir vermieden es, Dinge zu berühren, welche die Ohren christlicher Leser beleidigen würden. Was Garibaldi betrifft, so sucht man denselben von den bevorstehenden Festlichkeiten in Neapel ferne zu halten. Er selbst will auf jeden Fall seine Rundreise durch die Städte Oberitaliens vollenden und dann nach Genua zurückkehren. Für jetzt befindet er sich in Monpiano, wo er die dortige Schwefelquelle gegen sein Gichtleiden gebraucht. Sein Sohn Menotti wird das Commando über die Freiwilligen führen, die nach Neapel geschickt werden sollen.

Turin, 23. April. Der König wurde gestern in Genua mit Enthusiasmus empfangen. Abends war Gallavorstellung im Theater. Auch die beiden Söhne des Königs waren eingetroffen. Um Mitternacht wurde auf der Maria Adelaide die Fahrt nach Livorno fortgesetzt. Auch in Livorno der gleiche begeisterte Empfang Der Aufenthalt in Toscana ist auf 3 Tage festgesetzt. Daß die Reise des Königs ein politischer Act ist, dazu bestimmt die Annäherung der südlichen Provinzen an das Königreich zu befördern, wird von der Opinione in einem eigenem Leitartikel ausgeführt. Der englische Gesandte reist heute, der französische am Samstag nach Neapel ab, um während des Aufenthalts des Königs daselbst zu verweilen, dagegen wird der preußische Gesandte in Urlaub nach Berlin gehen. — Die «officielle Ztg.» veröffentlicht heute ein Rundschreiben des Unterrichtsministers Matteucci an die Präfecten der neapolitanischen Provinzen, bezüglich der Errichtung von Elementarschulen. — Der Eisenbahnunfall bei Asciano, südöstlich von Siena, stellt sich als sehr bedeutend heraus. Zwei Züge stießen aufeinander, beide fuhren in einer Richtung, aber der eine langsamer. Augenblicklich todt blieben 10 Personen, 6 halbtodt und 40 waren schwerverwundet, im Ganzen also etwa 60.

Italienische Blätter veröffentlichen nunmehr den Wortlaut des vom 3. d. Mts. datirten, vom Minister Rattazzi an die Präfecten und Polizeidirectoren erlassenen Circulars der in Italien sich aufhaltenden politischen Flüchtlinge. Im Eingange wird hervorgehoben, daß sich unter die Emigrirten zahlreiche entweder gefährliche oder verdächtige Individuen mischen, welche sich für politisch compromittirt erklären, blos um die Aufenthaltsbewilligung zu erhalten oder an den Unterstützungen theilzunehmen, welche den wirklichen Flüchtlingen gewährt werden. Andere aber, die sich in der That aus politischen Gründen entfernt, entsprechen der Sorgfalt, welche die Regierung ihnen widmet, sehr schlecht, indem sie sich Unordnungen und Vergehen zu Schulden kommen lassen, oder die ihnen bewilligten Unterstützungsbeiträge in Ausschweifungen und Spiel vergeuden. Es folgen nun die neuen, der Emigration geltenden Bestimmungen. Die zum Militärdienst tauglichen Emigrirten werden aufgefordert, in das Heer zu treten; weigern sie sich und können sie binnen Monatsfrist über ihren Unterhalt nicht genügende Auskunft geben, so werden sie entweder ausgewiesen, oder es wird über sie anders verfügt. Diejenigen, welche mit Bestimmtheit nachweisen, daß sie Unterhaltsmittel für wenigstens ein Jahr besitzen, können ihren Aufenthaltsort nach Belieben wählen; die Behörden benachrichtigen einander davon und zu einem Wechsel des Aufenthalts ist die Bewilligung des Ministeriums erforderlich. Die zum Militärdienst untauglichen Emigrirten müssen binnen einem Monate eine andere Beschäftigung suchen: finden sie keine, so hört die von der Regierung bewilligte Unterstützung in der Regel auf, außer wenn sie arbeitsunfähig sind. Weitere Bestimmungen schärfen strenge Ueberwachung der Emigrirten ein und beziehen sich auf die Art und Weise, wie die Unterstützungsgelder bewilligt und vertheilt werden sollen. (Dies Actenstück setzt freilich die Klagen der Flüchtlinge über ihre traurige Lage in ein eigenthümliches Licht.)

Der piemontesische Kriegsminister hat angeordnet, daß die der Classe von 1833 angehörigen Soldaten vom 1. Mai an unbeschränkten Urlaub erhalten.

Wie einem Pariser Blatte geschrieben wird, hat die Polizei von **Neapel** während der drei letzten Monate 1511 Haussuchungen vorgenommen. Sie ließ sich dabei von weiblichen Polizeiagenten begleiten, welche nachzusehen hatten, ob die Frauen des Hauses keine compromittirenden Papiere unter ihren Kleidern verborgen trügen.

Der Vicar der erzbischöflichen Curie in Neapel, Tipaldi, ist wegen Betheiligung an den am 14. März in einem Mädchen-Erziehungsinstitute stattgehabten Vorgängen zu dreimonatlicher Haft und einer Geldbuße im Betrage von 300 Ducati verurtheilt worden. Im Wesentlichen beziehen sich die erwähnten Vorgänge auf die Weigerung der Zöglinge, bei einem Hochamt, mit welchem die Einführung der piemontesischen Herrschaft gefeiert werden sollte, mitzuwirken.

Rom. Msgr. Merode hat an Marquis v. Normanby ein in der „Union" veröffentlichtes Schreiben gerichtet, indem er den Anschuldigungen energisch entgegentritt, welche Lord Russel im englischen Oberhause gegen die päpstliche Regierung geschleudert hat, daß sie „die Diebe und Mörder, welche aus dem neapolitanischen in das päpstliche Gebiet flüchten und dort von den Franzosen verhaftet werden, von Neuem kleide und bewaffne." „Die Spuren dieser Thätigkeit, sagt Merode, müßten sich auf dem beschränkten Raume der von der piemontesischen Emigration verschont gebliebenen päpstlichen Staaten leicht nachweisen lassen, aber es gibt keine solchen und wird keine geben. Die bei solchen Gelegenheiten weggenommenen und den päpstlichen Behörden überantworteten Waffen sind jedesmal Gegenstand regelmäßiger Empfangsbescheinigung gewesen. Nichts ist leichter, als gegenwärtig ihr Vorhandensein in den Magazinen, in denen sie deponirt wurden, zu constatiren."

Dänemark.

In **Kopenhagen** scheint das Monitor-Merrimac-Fieber in hohem Grade zu herrschen. Ingenieur Winstrup hat unter Anderem vorgeschlagen, zur Vertheidigung der Dannewerkstellung eine fahrende gepanzerte (Dampf-)Batterie auf der fürstlich-schleswigschen Eisenbahn herzustellen. Ein Artilleriemajor hat andererseits vor, die Schlei durch schwimmende gepanzerte Batterien zu decken.

Türkei.

** Man schreibt aus **Konstantinopel** unter'm 12.: Vorigen Donnerstag hatte ich Gelegenheit, mich selbst von den guten Gesinnungen des Sultans für die Armee zu überzeugen. Ein Officier verschaffte mir Eintritt in das kaiserl. Theater von Dolma-Bagtsche, wo der Sultan von der Gesellschaft Soullier eine Vorstellung geben ließ. Es waren zahlreiche Einladungen ergangen, sowohl an Officiere wie an gewöhnliche Soldaten der Land- und See-Armee. Ehe der Vorhang in die Höhe ging, stellte sich der Sultan in die Mitte des Parterre und hielt ungefähr folgende Ansprache: „Obgleich ich schon viel für die Armee gethan habe, will ich doch noch mehr für sie thun; denn ich wünsche sie auf gleicher Stufe mit jeder andern europäischen Armee zu sehen; es ist dies mein größter Stolz. Ihr seht, daß ich nicht viel für mich ausgebe; ich kleide mich ebenso einfach als ihr. Ich wurde durch den Rathschluß Gottes zum Vater meines Volkes erwählt, und ich wünsche, daß meine Officiere gleichfalls Väter für meine Soldaten seien. Ich fordere Alle und Jeden insbesondere auf, mir furchtlos ihre Beschwerden vorzutragen, und ich verspreche, denselben alle Aufmerksamkeit zu schenken, u. s. w." Diese Rede machte einen lebhaften Eindruck auf das Auditorium.

Amerika.

Ueber die Schlacht bei Korinth bringt das „Reut. Bureau" folgende weitere Einzelheiten: Die Schlacht begann am Morgen des 5. ds. und dauerte den ganzen Tag. Die Rebellen, welche bedeutend überlegen waren und deren Streitkräfte auf 60,000 Mann geschätzt werden, blieben zuerst im Vortheile. Am 7. wurde jedoch die Schlacht von Seite der Unionisten wieder aufgenommen, welche in der Nacht zuvor durch General Buell mit einem ansehnlichen Truppencorps verstärkt worden waren, und um 4 Uhr Nachmittags waren die Rebellen nach Korinth zurückgeworfen, verfolgt von der Reiterei der Unionisten. Letztere verloren den General Prentiß, welcher von den Rebellen gefangen wurde. Der Gesammtverlust der Unionisten wird nach einer neueren Depeche aus New-York den 12. auf 7000 Mann angegeben, eingerechnet 2000 Gefangene. (Die englischen Blätter sprechen sich mit großer Zurückhaltung über diese wenigen Notizen aus, die noch Vieles unaufgeklärt lassen. Nur der Herald bemüht sich, nachzuweisen, daß der Vortheil offenbar auf Seiten der Südstaatlichen sei. Ebenso die Patrie, welche gleichfalls immer die Partei der Rebellen genommen. Dagegen zweifelt das Journal des Debats nicht an dem Siege der Union und auch der Moniteur meint, das furchtbare Treffen scheine einen entscheidenden Einfluß auf den Ausgang des Kampfes nehmen zu wollen) — Die Mississippi-Insel Nr. 10 hat sich am 8. ds. den unionistischen Kanonenbooten ergeben. Einem Berichte des General Halleck zufolge hat die Einnahme die Bundestruppen nicht einen einzigen Mann gekostet. 100 Belagerungsgeschütze und 6000 Gefangene sollen in die Hände der Bundestruppen gefallen sein — General Mac Clellan ist mit der Potomacarmee, die auf 100—150,000 Mann geschätzt wird, am 5. ds. vor Yorktown angekommen (an der Mündung des Yorkflußes in die Chesapeakebai, auf der langgestreckten Halbinsel zwischen York- und James-Fluß). Die Rebellen stehen hier 30,000 Mann stark unter General M'Grader und haben stark befestigte Stellungen in einer Länge von zwei Meilen, die durch schweres Geschütz und überdieß durch ein sehr unwegsames Terrain vertheidigt sind. M'Clellan eröffnete das Feuer, das von den feindlichen Batterien erwidert wurde, aber noch keinen Erfolg hatte. Doch glaubt man nicht, daß die Stadt der Uebermacht M'Clellans widerstehen könne.

Local-Chronik.

** München, 24. April. Ein Competenzconflict zwischen der kgl. Regierung, Kammer des Innern und dem kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern in der Sache des Franz Euringer, Commis in München, wegen Realconstatirung von Gewerbsbefugnissen wurde gestern verhandelt, die Entscheidung aber vertagt und werden wir daher das Thatsächliche bei Gelegenheit der Mittheilung der Entscheidung des näheren berichten. — In einem bei dem k. Be-

Digitized by Google

zirksgerichte München rechts der Isar anhängigen Rechtsstreite ergab sich zwischen der k. Polizeidirection München und dem k. Bezirksgerichte München r. I. ein Competenzconflict. Der Beklagte in dem erwähnten Rechtsstreite hatte sich mittelst Eingaben an die kgl. Regierung von Oberbayern gewendet und von dieser Stelle verlangt, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Dessen Eingabe war dem kgl. Appellationsgerichte mitgetheilt worden, worauf die Aufklärung an den Beklagten erfolgte, daß er das geforderte Erbrecht nur vor dem zuständigen Civilrichter geltend machen könne. Der Beklagte wurde hierüber belehrt und erklärte, bei dem kgl. Bezirksgerichte, daß die Eingabe an die Regierung für ihn von einem gewissen Adalbert Burger gemacht worden sei, welchem er jedoch nichts dafür gegeben habe. Das k. Bezirksgericht München r. I. gab nun die Sache an die k. Polizeidirection zur Einschreitung gegen Burger wegen Winkelagentie. Diese erklärte sich aber für unzuständig, während andererseits das k. Bezirksgericht München r. I. die Competenz der Verwaltungsbehörden deßhalb für begründet erachtete, weil die fragliche Schrift an die Regierung gerichtet und bei dieser eingereicht worden war. Da nun auch die k. Regierung und das k. Appellationsgericht von Oberbayern ihre Competenz nicht anerkannten, so wurde ein negativer Competenzconflict angeregt. Der k. Generalstaatsanwalt erörterte, daß Winkelagentie sowohl in der Sphäre der Justiz als der Administration ausgeübt werden könne. Das entscheidende Moment bezüglich der Zuständigkeit liege darin, ob die Winkelagentie in einer Justiz- oder Verwaltungssache geübt worden sei und ob die Hauptsache, auf welche sich die Winkelagentie beziehe, bereits anhängig sei und an welcher Stelle. Im vorliegenden Falle sei die Thätigkeit des Winkelagenten ein Accessorium der bei Gericht anhängigen Streitsache und könne der Umstand, daß eine Eingabe an eine Verwaltungsbehörde gemacht wurde, die Zuständigkeit der letzteren nicht begründen. Der oberstrichterliche Senat erkannte dem Antrage der kgl. Staatsbehörde entsprechend, daß das k. Bezirksgericht München r. I. zuständig sei. — Die Freiherren von Münster auf Euerbach waren auf der Niederberger Markung im Landgerichtsbezirke Werneck groß- und kleinzehentberechtigt. Der bei weitem größte Theil der Zehentpflichtigen hatte sich über die Zehentfixation gütlich mit denselben vereinbart und nur ein kleiner Theil bestand darauf, daß die Herstellung des Zehentfixums auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege geschehe. Da Rechnungsnachweise nicht vorlagen, so mußte eine Schätzung vorgenommen werden, welche jedoch der Gutsherrschaft nicht entsprach, weshalb diese Berufung an das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg einlegte. Dieser Gerichtshof verordnete eine neue Schätzung. Behufs Vornahme derselben benannten die Kleinzehentberechtigten 2 Sachverständige, die Gutsherrschaft 2 rationelle Landwirthe, ebenso das Gericht einen rationellen Landwirth. Die Kosten, welche von den ernannten Sachverständigen liquidirt wurden, betrugen 545 fl. Nun entsprach aber die gepflogene Schätzung der Zehentpflichtigen nicht und diese ergriffen die Berufung an das k. Appellationsgericht, welches jedoch dieselbe verwarf. Das kgl. Landgericht Werneck erließ nun an jede Partei den Auftrag, die Hälfte der Schätzungskosten zu bezahlen. Die Kleinzehentberechtigten recurrirten gegen diesen Auftrag an die k. Regierung von Unterfranken. Von dieser wurde, als sie Kenntniß erhielt, daß der fragliche Zahlungsauftrag von dem k. Landgerichte Werneck als Districtspolizeibehörde ergangen sei, Entschließung dahin erlassen, daß die Feststellung der Schätzungskosten als Nebensache der Zuständigkeit gerichtlicher Würdigung anheimfalle, weil nach Art. 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 die Vornahme der Schätzung bei Zehentfixationen ein gerichtlicher Act sei; zugleich wurde der landgerichtliche Beschluß aufgehoben. Als nun das k. Landgericht Werneck als Justizbehörde die Kosten festgesetzt hatte, wurde vom k. Appellationsgerichte von Unterfranken der Beschluß des k. Landgerichts Werneck wegen mangelnder Zuständigkeit aufgehoben. Hierauf wurde ein verneinender Competenzconflict angeregt, in welchem der k. Generalstaatsanwalt sich für die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden aussprach. Es handle sich bei diesen Schätzungen um einen Act der districtspolizeilichen Thätigkeit. Nach Art. 19 sei die Fixirung der Grundlasten den Districtspolizeibehörden in Gemeinschaft mit den Rentämtern überwiesen, nur in den im Art. 11 Abs. 3 und 4 und in Art. 20 des Grundentlastungsgesetzes bezeichneten Fällen seien die Gerichte zuständig. Unter diese Ausnahmen könne aber die Feststellung der Schätzungskosten nicht subsumirt werden. Das Ablösungsgesetz sei kein civilrechtliches, sondern ein nationalökonomisches und politisches und in dieser Beziehung der Vollzug desselben den Verwaltungsbehörden überwiesen. Entsprechend dem gestellten Antrage sprach sich der oberste Gerichtshof für die Competenz der Verwaltungsbehörden aus.

* München, 26. April. Morgen Abend 7½ Uhr findet in der Tonhalle eine zweite Versammlung behufs der Vorlage des vom provisorischen Ausschusse berathenen Statutenentwurfs eines „Wohnungsbauvereins" statt.

Provinzial-Chronik.

Aus Landshut, 24. April, schreibt der „Kur. f. N.": Die Frühjahrs-Inspection des hiesigen 2. Cuirassierregiments durch den Generalmajor Frhrn. v. Rotberg wurde heute nach dreitägiger Dauer durch eine Propretätsparade beendet. Die in allen Theilen vorgenommene gründliche Inspicirung ergab die glänzendsten Resultate; die kühnen Reitübungen, verbunden mit Setzen über Gräben und Barrieren, Voltigiren auf dem Pferde, welche Manövers nach Edelheim'schem System ausgeführt Mann und Pferd eine größere Beweglichkeit verschaffen, erregten namentlich die volle Anerkennung von Seite des inspicirenden Generalmajors.

In Schweinfurt hat der Liederkranz zu Gunsten der hilfsbedürftigen Hinterbliebenen seines verstorbenen Ehrenmitgliedes Andreas Zöllner 65 fl. 8 kr. an den Sängerkranz in Meiningen eingesandt.

In Amorbach (Unterfranken) hat eine nicht unbedeutende Feuersbrunst stattgehabt. (Würzb. Anz.)

Nichtpolitisches.

▽ München. Der durch seine Macht über die schlimmsten Pferde weit berühmte Amerikaner Rarey zeigte am 24. d. Mts. Nachmittags in der königlichen Hof-Reitbahn seinen Einfluß auf zwei rohe, aber gutmüthige bayerische Pferde. Das Erste, ein ziemlich geistloses mißtrauisches Thier, fügte sich in Zeit von circa 10 Minuten seinem Willen, legte sich ohne Sträuben zu Boden, blieb liegen, bis Herr Rarey es zum Aufstehen aufforderte, und ging ihm nach, ohne geführt zu werden. — Das Zweite war ein talentvolles lebhaftes Thier, gehorchte nicht so schnell, verursachte mehr Mühe, aber leistete sodann auch mehr als das Erste. Die angewendeten Mittel waren einfach und ganz natürlich, durchaus nichts Geheimes, vielmehr etwas lang Bekanntes, nämlich: Aufbinden eines Vorderfußes, die hieraus entstehende Kraftabnahme, Einschläferung des Temperamentes durch Schmeicheleien und einfache Vorrichtung zur Verhinderung aller gefährlichen Kraftäußerungen, als: schlagen, steigen, beißen ꝛc. Die Haupt inwirkung des Herrn Rarey besteht nach Aussage der Kenner in seiner zuversichtlichen Ruhe, in der bemessenen Handhabung seiner Stimme, gänzlicher Leidenschaftlosigkeit, äußerst sanfter Behandlung und Schmeicheleien. So einleuchtend es auch ist, daß bei Fortsetzung der Rarey'schen Behandlung selbst das bösartigste Pferd den größten Theil seiner Bosheit verlieren muß, so lehrt uns leider die Erfahrung, daß nach Wiederbeginn der gewöhnlichen Behandlung die momentan erzielte Folgsamkeit leider nicht von Dauer ist.

Gernsbach, 22. April. Ein gräßliches Ereigniß hat sich heute Morgen hier zugetragen. Der Rentner G. ließ seinen Schwager D. und seinen Sohn zu sich kommen, um ihnen über einen Brief Mittheilung zu machen. Während D. diesen Brief las, ging G. in's Nebenzimmer, kam mit einer Doppelflinte zurück und sagte ohne alle weitere Veranlassung zu D.: „Du hast mich in's Unglück gestürzt. Ein Lauf ist für Dich und einer für mich." D. suchte die auf ihn gerichtete Flinte, während G. auf ihn abfeuerte, von sich abzuwenden. Es gelang ihm jedoch nicht vollständig, denn der Schuß nahm ihm die Kniescheibe des einen Fußes weg. G. wollte den zweiten Lauf auf den zusammengestürzten D. abfeuern, allein der Schuß versagte. Der Sohn hatte sich inzwischen in großer Angst durch die heimlicher Weise von seinem Vater mittelst Vorschieben des Nachtriegels verschlossene Thüre, nachdem er solche geöffnet, entfernt, und während G. nach einem Hammer suchte, um seinen zweiten Flintenlauf vermittelst dieses zum Abfeuern zu bringen, fand auch D. Gelegenheit, sich durch die offene Thüre bis auf die Haustreppe zu schleppen. Hierauf schloß G. sich selbst ein, und ein zweiter Schuß ließ den Ausgang der unseligen Katastrophe ahnen. Nachdem die Thüre durch die Gendarmerie gewaltsam erbrochen worden war, fand man den G. entseelt am Boden liegen: er hatte durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende gemacht. Der Vater scheint es auch auf seinen Sohn abgesehen zu haben, denn er bestand darauf, daß der Sohn beim Lesen des höchst harmlosen, ja nichtssagenden Briefes, der nur zum Vorwand genommen wurde, zugegen sein müsse. Auch schloß der Vater den Sohn mit ein und hatte, wie schon erwähnt, außer der geladenen Doppelflinte noch eine geladene Pistole bereit. (Bad. L.-Z.)

Mühlheim a. d. R., 19. April. Diesen Abend gegen 6 Uhr wurde auf dem Schlosse Styrum das Grabgewölbe der Grafen von Styrum, welches sich rechts beim Eingange in der alten Capelle befindet und durch eine schwere eichene Lucke, so dann durch eine Mauer geschlossen war, von ruchlosen Händen gewaltsam erbrochen und die darin befindlichen sechs Särge geöffnet. Der Wahrscheinlichkeit nach lag die Absicht vor, die Gräber, wo m. u Schmuck und Silber vermuthete, zu berauben. Als die Frevler sich getäuscht sahen, warfen sie eine Menge Stroh in das Gewölbe, das sie anzündeten, in Folge dessen drei Särge gänzlich verbrannten. Unserer hiesigen umsichtigen Polizei ist es bereits gelungen, drei von diesen Subjecten zu fassen und der Gerechtigkeit zu überliefern. Fünf sollen an der That betheiligt gewesen sein.

In Porta Westphalica bei Minden brannte die große Dampfmühle total nieder und mit ihr für 90,000 Thaler Mehl und 14,000 Schäffel Weizen.

Aus Kiew in Rußland vernimmt man nachstehenden großen Betrugsfall, den ein Pole Namens Jerzecki daselbst verübte. Der Genannte setzte sich mit den angesehensten Kaufleuten Kiews dadurch in Verbindung, daß er sich zu ihrem Geschäftsvermittler aufwarf. In Folge dessen gelang es ihm, eine große Anzahl Vollmachten in seine Hände zu bekommen, die er sodann durch Nachahmung derselben verdoppelte und verdreifachte und in dem großartigsten Maßstabe zu Betrügereien mißbrauchte. Mittelst dieser Vollmachten nämlich nahm er auf Namen der Kaufleute Geld aus der dortigen Bank und als der Credit der ihm zu Gebote gestandenen Firmen bei dem Bankinstitute bereits erschöpft war, beredete er die Leute ohne alles Vermögen, sich als Kaufleute der sogenannten ersten und zweiten Gilde bei der Bank einschreiben zu lassen, wobei er ihnen vorspiegelte, daß er bei seinen ausgebreiteten Geschäftsverbindungen großartige Geschäfte in Compagnie mit ihnen machen werde. Hierauf nahm er auf ungefähr zwanzig Namen solcher neugeschaffenen Kaufleute so viel Geld aus der Bank, als er nur immer erhalten konnte, und als endlich die zahlreichen von ihm verführten Geschäftsleute nach abgelaufener Frist zur Zahlung gedrängt, sich nach ihrem Compagnon umsehen, war derselbe, spurlos verschwunden. Viele Familien Kiew's sind durch diesen Betrüger gänzlich ruinirt, ja noch der ausdrücklichen Versicherung in einem in Wien angelangten Schreiben gibt es daselbst nur sehr wenige Geschäftshäuser, die nicht mehr oder weniger von den großartigen Operationen dieses raffinirten Betrügers betroffen worden sind. Es mag als ein Maßstab dafür dienen, welches außerordentliche Vertrauen Jerzecki sich zu erringen gewußt hatte, daß derselbe eines der angesehensten Handlungshäuser in Kiew allein um 700,000 Silberrubel betrogen hat. Die einzige Hoffnung der so schwer Betroffenen richtet sich auf ein vages Gerücht, welches wissen will, Jerzecki könne unmöglich diese Masse von Gel-

dern durchgebracht oder auch nur bereits aus dem Lande geführt haben. Man vermuthet daher, daß ein großer Theil desselben von ihm in Kiew oder dessen nächster Umgebung vergraben worden sei und denkt sonach, daß doch noch die Möglichkeit vorhanden sei, den größern Theil dieser in Millionen gehenden Schätze aufzufinden.

Letzte Posten.

♂ **München**, 26. April. Se. Maj. König Ludwig hat nunmehr Disposition dahin gegeben, daß für den Monat Juni der Aufenthalt in Aschaffenburg zu nehmen ist, dagegen die Monate Juli und August in der Pfalz (Ludwigshöhe bei Edenkoben) zugebracht werden sollen. Ihre kaiserl. Hoh die Erzherzogin Albrecht von Oesterreich geb Prinzessin von Bayern wird auf ergangene Einladung am 4. Juni in Aschaffenburg eintreffen und bis zur Uebersiedelung in die Pfalz dort verbleiben Seine k. Hoh. Prinz Adalbert hat sich gestern in Begleitung seines Adjutanten, Rittmeisters Graf von Kreith, nach Weilheim und Peiting zur Jagd begeben. — Einige bayerische Staatsangehörige, welche in den aufgelösten französischen Fremden-Regimentern gedient, sind in jüngster Zeit in ziemlich dürftigem Zustande hier angelangt.

** **München**, 26. April In der festlich geschmückten Hauscapelle Sr. k Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern empfing heute früh höchstdessen Tochter, die Prinzessin Therese, die erste heil Communion aus den Händen des hohen Abtes von St. Bonifaz, Hrn. Dr. Haneberg, welchem die HH. Dr. Foag, Hofcaplan, und Inspector Meixner, Religionslehrer der Prinzessin, assistirten Der erhebenden Feier wohnten Ihre Majestäten Königin Marie und König Ludwig, sowie sämmtliche hier befindliche Mitglieder des königlichen Hauses bei.

Das Regierungsblatt Nr. 16 von heute enthält eine Bekanntmachung, die Kündung des fünfprocentigen Eisenbahnanlehens betreffend, dann eine Bekanntmachung, unerhobene Capitalien betreffend, und das Verzeichniß der unerhobenen Capitalien aus den bis 1. Januar 1861 stattgefundenen Verlosungen und Kündungen der bayerischen Staatsschuld.

Wien, 25. April. Unter der Aufschrift: „Oesterreichs handelspolitische Ziele" enthält die halbamtliche „Donauzeitung" einen Artikel über den preußisch-französischen Handelsvertrag, worin sie unter Anderem sagt: „Gleichwie wir die Isolirung Oesterreichs um jeden Preis vermieden wissen wollen, kommt uns auch nicht in den Sinn, die Sprengung des Zollvereins und die Bildung zweier handelspolitischer Systeme in Deutschland als einen günstigen oder erstrebungswerthen Fall zu bezeichnen. Selbst wenn derselbe manchen materiellen Vortheil darböte, wäre er doch zu vermeiden, weil er mit dem großdeutschen Gedanken, den Oesterreich mit Beharrlichkeit festhält, im Gegensatze steht. Dieser Gedanke schließt Alles unbedingt aus, was die Zerklüftung Deutschlands und auch nur den Schatten eines Verdachtes herbeiführen könnte, daß es Oesterreich lediglich darum zu thun sei, größere oder kleinere Stücke deutschen Landes als Baumaterial für eigene Größe zu verwenden. Schon im Jahre 1849 hatte Oesterreich die Zolleinigung mit Deutschland als ein großes erhabenes Ziel hingestellt; der Vertrag, den es im Jahre 1853 mit dem Zollvereine schloß, war lediglich ein Compromiß zwischen den Bedingungen der leitenden Idee und der damaligen Lage. Die Idee blieb bis jetzt in ihrer vollen Geltung. Das Regime, welches in Oesterreich bis zum Jahre 1848 bestand, hat sich manchen schweren Fehler zu Schulden kommen lassen; aber einer der schwersten, einer, dessen Folgen das Land jetzt noch büßt, war, daß es den Zollverein nicht schaffen half und daß es sogar säumte sich ihm beizugesellen, als er im Entstehen war. Jetzt sowie in aller Folgezeit handelt es sich darum, diesen unleugbaren Fehler gut zu machen. Die Idee der handelspolitischen Einigung mit Deutschland ist niemals aufgegeben worden. Sie ruhte blos. Das Auftauchen des französisch-preußischen Handelsvertrages hat ihr jedoch neue Schwungkraft verliehen."

WC **Wien**, 26. April. Die dritte Section des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses hat sich heute wieder versammelt, um die Bankfrage in Angriff zu nehmen. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, auf die Vorlage der Regierung einzugehen, um zu erörtern, in wie weit die in derselben enthaltenen Grundsätze für die Vorschläge, welche zu machen die Section betraut ist, benützt werden können.

Die halbamtliche „Donauzeitung" schreibt bezüglich des Gerüchts von einer Amnestie für Preßvergehen: „Wir haben Grund zu glauben, daß das erwähnte Gerücht auf unmotivirten Voraussetzungen beruhe."

Depeschen aus **Toulon** melden, die französische Mittelmeer-Flotte werde demnächst nach Neapel gehen und während des Aufenthalts des Königs daselbst bleiben. Doch soll noch keine Depesche aus Paris den Abgang der Flotte befohlen haben, welche aber jeden Augenblick dazu bereit ist.

Genua, 23. April. Die Blätter sagen, daß der König von einer englischen und einer französischen Flotte begleitet würde; es ließ sich aber weder von der einen noch von der andern ein Schiff sehen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Lorenz Kaltner, Schuhmachergeselle von Oberlitzheim, Ldg. Höchstädt, 20 J. alt; Jakob Deller, bgl. Sattler von Haidhausen, 62 J. alt; Mathias Weindl, Zimmermann von der Au, 64 J. alt; Barbara Kunz, Müllerstochter von Stadlern, Ldg. Oberviechtach, 21 J. alt; Joseph Schäffler, pens. magistratischer Amtsdiener, 70 J. alt; Franz Becht, pens. k. Hofsänger, 74 J. alt; Josepha Geißer, k. Hausmeisterstochter, 22 J. alt; Barbara Kraus, Wirthstochter von hier, 84 Jahre alt.

Auswärts Gestorbene.

Aloys Wagner, Pfarrer in Walpertskirchen, Ldg. Erding, 57 J. alt.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61¼, ⅝ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	51⅜ P. — G
„	4½ pCt.	45⅝ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	103 P. — G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 104⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¼ P. — G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	101¼ P. — G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. ⅜ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¼ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120½ P.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	736—33 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	185⅞, ½ G. ex D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	219½ P. 218½ G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	248 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119⅛ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	78⅜ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136⅛ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	106⅜, ⅝ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	107⅛ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105¼ G.

Verkehr in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	116⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88. ⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	112 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71½ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71¼ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	116½ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 G.
Badische fl. 50	97¾ G.
„ fl. 35	55½ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58⅜ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132¼ P.
„ „ fl. 25 dto.	37½ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36¾ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P.

Frankfurt, 24 April. Für österr. Nationalanleihe zeigten sich Verkäufer zu etwas niedrigeren Coursen. Dagegen behaupteten sich österr. Bank-, Credit-Actien und Anlehenslooie fest auf dem gestrigen Stande Im Allgemeinen war dafür Kauflust vorherrschend Von Eisenbahnactien waren Frankfurt-Hanauer und Pfälzische Maxbahn begehrt und höher, dagegen Rhein-Nahebahn mehr angeboten Im Uebrigen keine besondere Veränderung. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft Oesterr. Creditactien 185½—¾ bez. u. G. National 61⅛ bez. Wiener Bankactien 731 bez. u. G. Frankfurt-Hanauer Eisenbahnactien 73½ G. 1860er Loose 70⅛ bez. u. G. (Synd.)

Allgemeiner Anzeiger.

382. **Bekanntmachung.**

In der polizeilichen Untersuchung gegen Alois Stöttner und Cons. wegen Raufens ersucht man um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Schuhmachergesellen Alois Stöttner von Bilsheim, k Landgerichts Landshut, welchem ein Beschluß zu publiziren ist.

Eichstätt am 22. April 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

E.-Nr. 8178. **Fehiner.**

378. **Bekanntmachung.**

Die diesjährige Frühlingsmesse beginnt am

Montag den 19. Mai

und endet am

Samstag den 31. Mai 1862

Die damit verbundenen Viehmärkte werden am

Dienstag den 20. Mai und

Dienstag den 27. Mai l. Js.

abgehalten, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 23 April 1862.

Der Stadtmagistrat.

Blum.

E.-Nr. 11162. Burkart.

384. (2a) **Ediktalladung.**

Mühlbauer gegen Schauer

pct. camb.,

Der königl. Advocat Dr. Gehring hat unterm 22/22. Februar l Js. Namens des Johann Mühlbauer von hier gegen den vormaligen Eisenbahnbau-Akkordanten Adolph Schauer aus Kempten einen hierorts zahlbaren und am 21. Februar l. Js. fälligen Solawechsel per 750 fl eingeklagt, weshalb Beklagter Adolph Schauer, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert wird, den Kläger gemäß W.- u. M.-G.-O. von 1785 Cap. V §. 3 u. 5 in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder **binnen vier Wochen** bei Meidung des Ausschlusses und der Wechselanerkennung im Wechselprozesse zulässige Einreden hierorts vorzubringen, wo unterdessen der Originalwechsel eingesehen und das Duplicat der Klage in Empfang genommen werden kann.

Zugleich wurde auf klägerischen Antrag vom 2/3. März l. Js. unterm 4. ejusdem die provisorische Beschlagnahme der dem Beklagten gehörigen und bei dem Kaufmann Affken dahier aufbewahrten Effecten zu Gunsten des Klägers verfügt, und hat nunmehr Kläger um deren Versteigerung gebeten, weshalb Beklagter in dieser Beziehung, da insbesondere Gefahr besteht, daß durch die Lagergebühren der seinerzeitige Erlös für die Effekten aufgezehrt werden würde, hiemit aufgefordert wird, **binnen 14 Tagen** Erinnerungen gegen die verfügte Beschlagnahme hierorts vorzubringen, widrigenfalls angenommen werden würde, er habe hiegegen nichts zu erinnern, und würde sodann der öffentliche Verkauf dieser Effekten bewerkstelligt werden.

Duplicate der deßfallsigen Anträge des Klägers nebst den treffenden Verfügungen können ebenfalls hierorts in Empfang genommen werden.

Beklagter hat auch **binnen 14 Tagen** einen mit dem nöthigen Kostenvorschusse versehenen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete an ihn lediglich zu den Akten gelegt würden, und als richtig zugestellt gelten.

Regensburg den 17. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebnet.

E.-Nr. 3287. Maurer.

379. **Bekanntmachung.**

Den landesabwesenden Jakob Meule von Offingen betr.

Jakob Meule von Offingen, vor sechs Jahren ohne gerichtliche Erlaubniß nach Amerika ausgewandert, ist nach Verlassenschaftsverhandlung vom 30. August 1855 mit Mutter und fünf Geschwistern in den gemeinsamen Anwesensbesitz gekommen und das Haus mit Grundstücken Hs.-Nr. 94 in Offingen auf ihn als Mitbesitzer und Miteigenthümer im Hypothekenbuche umgeschrieben.

Von den übrigen Interessenten wird nunmehr auf Communtheilung gedrungen und deshalb genannter Jakob Meule hiemit auf gestellten Antrag aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

von jetzt um so gewisser entweder persönlich zu erscheinen, oder Vollmacht und Erklärung hierüber in legaler Form hieher abzugeben, als ihm sonst ein Curator bestellt, mit diesem die Vermögensabtheilung vorgenommen und sein Mitbesitz im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Günzburg, den 16. April 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

E.-Nr. 3536/1. Höglmayr, Ass.

377. **Bekanntmachung.**

Attenhauser gegen Hecht wegen Forderung, nun Frist- und Nachlaßgesuch des Joseph Hecht betr.

In Gemäßheit der Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut vom 19/20. d. Mts. wird zur Kenntniß gebracht, daß die am

12. und 16. Mai l. Js.

in der Gottfriedingerschwaige und Gummeringerau angesetzten Versteigerungen nicht stattfinden.

Dingolfing am 21. April 1862.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3907/1. **Schuderer.**

380. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bäckermeisters Martin Diele von Anhofen betr.

Nachdem auf den öffentlichen Aufruf vom 24. Februar l. Js. weder Erb- noch sonstige Forderungs-Ansprüche auf den Rücklaß des am 31. December v. Js. gestorbenen Martin Diele von Anhofen innerhalb des vorgenannten Termines zur Anmeldung gebracht worden sind, wird hiemit das angedrohte Präjudiz realisirt, dessen Wittwe Franziska Diele in den Gesammtrücklaß des Verlebten gegen Haftung und Uebernahme allenfalls vorhandener Passiven eingewiesen und solches etwa Betheiligten hiemit ausdrücklich zu wissen gethan.

Günzburg, den 15. April 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

E.-Nr. 3892. Höglmayr, Ass.

386. (3a) **Steckbrief.**

Der diesseitige Vicekorporal Johann Trautmann aus Eßfeld, königl. Landgerichts Ochsenfurt in Unterfranken und Aschaffenburg, befand sich dahier wegen des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in Untersuchung und Haft.

Derselbe, dessen Signalement unten folgt, ist nun heute früh 6½ Uhr aus Arrest entsprungen und flüchtig gegangen. Es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden gegiemend ersucht, auf denselben Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und anher abzuliefern.

Signalement.

Trautmann ist 5' 8" 6"' groß, hat blonde Haare, eine hohe Stirne, blonde Augenbrauen, graue Augen, eine hohe spitzige Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, keinen Bart und untersetzten Körperbau. Er trug bei seiner Entweichung ziemlich abgetragene Militär-Kleider.

Ingolstadt am 23. April 1862.

Königl. Bayer. 7. Infanterie-Regiment (Hohenhausen).

Faust, Oberst.

E.-Nr. 2445. **Widder**, Regimentsauditor.

381. **Bekanntmachung.**

Hypotheken-Verhältnisse bei Joseph Wildmoser von Niederthan.

Auf dem Anwesen des Sylvest Wildmoser von Niederthan wurde auf Grund des Vertrages vom 13. October 1808 am 30. Januar 1828 für den am 19. Juli 1789 gebornen und seit dem russischen Feldzuge vermißten Joseph Pemp ein Elterngut von 260 fl. im Hypothekenbuch eingetragen, jedoch dieses Vermögen selbst nach Versicherung der Betheiligten schon längst an die Erben hinausbezahlt.

Da nun die bezüglichen Verschollenheitsakten nicht aufgefunden werden können, so ergeht Aufforderung, wer immer Ansprüche an diese 260 fl. machen zu können glaubt, sich

binnen 8 Wochen

hieramts zu melden, widrigenfalls diese Post sofort im Hypothekenbuch gelöscht wird

Am 16 April 1862.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.6422, l. **Mayr.**

388. (3a) **Edictalladung.**

Die Buchhandlung Fr. Rüdertein dahier hat unterm 6. d. Mts. gegen den Candidaten der Theologie Büttner, Sohn des dahier verlebten Bergmeisters Büttner, eine Klage wegen einer Forderung zu 228 fl. 25 kr. nebst Verzugszinsen vom Ende des Jahres 1849 an eingereicht.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert, seine Vernehmlassung auf die Klage

binnen dreißig Tagen

abzugeben, sowie für die Zustellung weiterer gerichtlicher Erlasse in vorwürfiger Sache eine hierorts wohnende Person aufzustellen, widrigenfalls dieselben lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als ihm zugestellt betrachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt zur Empfangnahme für den Beklagten bei dem unterfertigten Gerichte vor.

Bamberg den 8. Aprill 1862

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

E.-Nr. 14732. Lindner.

391. G **Bekanntmachung.**

Dem Dienstknecht Michael Jobst zu Daßwang wurde am 10. April lfd. Js. eine lange schwarze beckleberne Hose im angeblichen Werthe von 8 fl entwendet.

Dringender Verdacht fällt auf den übelbeleumundeten Andreas Reisinger von Eichhofen, Ger. Hemau.

Ich stelle daher das Ansuchen, nach der entwendeten Hose und dem muthmaßlichen Thäter Andreas Reisinger zu spähen, denselben im Betretungsfalle in Gemäßheit des Art. 461 Ziff. 1 Thl. II d. St.-G.-B. aufgreifen und in die hiesige bezirksgerichtliche Frohnveste ablieferu zu lassen, wobei dem Andreas Reisinger eröffnet werden wolle, daß er sich gegen die vollzogene Verhaftung beim königl. Bezirksgerichte Amberg beschweren könne.

Amberg, den 16 April 1862.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Amberg:

Tretter.

E.-Nr 3853. coll. Matt.

383. Bei dem königl. Rentamte Kelheim erledigt sich bis 1. Juni d. Js. die **III. Gehilfenstelle** mit einem monatlichen Gehalte von 27 fl.

Bei der Wiederbesetzung wird nicht nur auf ganz gute Qualification, sondern vorzüglich auch auf Solidität, Treue und Verläßigkeit des sich bewerbenden Individuums gesehen.

Obernder, kgl. Rentbeamte.

364. [3b] Ein **Spinnmeister**, der die Tuch-, Modewaaren- und Streichgarn-Spinnerei gründlich versteht, sucht eine Stelle. D. Uebr.

Digitized by Google

306. [2b] **Bekanntmachung.**

Hiermit beehre ich mich die Anzeige zu machen, daß ich in Gesellschaft mit Herrn **Friedrich Wertheimer** von hier ein

Bank- und Wechsel-Geschäft

unter der Firma

Herrmann Kaula

an hiesigem Platze

Residenzstraße Nr. 23 im ersten Stock

eröffnet habe.

Hinreichende Mittel und eine langjährige Erfahrung im Bankfache setzen mich in den Stand allen Anforderungen zu entsprechen, und werde ich mich stets bestreben, das mir zu Theil werdende Vertrauen durch eine streng reelle und prompte Bedienung zu rechtfertigen.

München, im April 1862.

Herrmann Kaula.

---

110. [9a] Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

Feuersichere Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2½ Kreuzer, durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern 4½ Kreuzer, empfiehlt die concessionirte Dachpappenfabrik von

Peter Beck am Gaswerk in Nürnberg.

Niederlagen:

In	**München**	bei Herrn	**W. Flosmann**, Schützenstraße.
„	**Holzkirchen**	„ „	**Math Seidl**, zum Welsch.
„	**Rosenheim**	„ „	**M. C. Hayler.**
„	**Tölz**	„ „	**Anton Pacher.**
„	**Trostberg**	„ „	**Max Aigner.**
„	**Traunstein**	„ „	**Franz Reitenberger.**
„	**Wasserburg**	„ „	**F. J. Zeizer.**
„	**Wolfratshausen**	„ „	**M. Junderer.**
„	**Laufen**	„ „	**F. Gasteger.**
„	**Landshut**	„ „	**Seb. Puchner.**
„	**Erding**	„ „	**Sim. Schneider.**
„	**Prien**	„ „	Maurermeister **Hartinger.**

---

366. [3a] **König Ottobad-Bad bei Wiesau,**

bekannt durch seine Mineralquellen, welche zu den stärksten Stahlwassern Europa's gehören und in ihrer Wirkung ganz jenen von **Pyrmont**, diesem weltberühmten Stahlwasser, gleich kommen, steht **vom 24. Mai an** zum Besuche offen. Außerordentlich heilkräftig wirken die Quellen bei **Gicht**, allgemeiner Schwäche, fehlerhafter **Assimilation** und **Nutrition**, **Anämie**, **Bleichsucht**, besonders bei Krankheiten der **Geschlechts-Sphäre**, **Menstruationsstörungen**, **Blenorrhöen**, **Schleimflüßen**, **Rückenmarksschwäche**, **Scrophelkrankheit**, **Rachitis** und **Nervenleiden** unter den verschiedensten Formen und Benennungen.

In der Kuranstalt wird das Mineralwasser außer der Trinkkur vorzüglich in Form von allgemeinen, ganzen, halben und örtlichen Bädern Einspritzungen, Umschlägen, Douchen ꝛc. ꝛc. gebraucht; es sind alle künstlichen Bäder eingerichtet, auch werden die so heilsamen Fichtennadel-Dampfbäder gegeben.

Sehr unterstützend stehen der Kur in **Ottobad** die vortrefflichen **Moorbäder** zur Seite.

Für ärztliche Behandlung ist Fürsorge getroffen.

Die Füllung des Mineralwassers hat bereits begonnen, und ist dasselbe sowohl in größeren, als kleineren Parthieen stets frisch gefüllt zu haben und kann direct von der Bad- und Kuranstalt bezogen werden.

Anfragen und Bestellungen wolle man an die unterfertigte Anstalt richten.

Die Bad- und Kuranstalt König Ottobad bei Wiesau, Post Fuchsmühl.

Eröffnung des Mineral- und Soolebades Empfing bei Traunstein.

Mit dem 1. Mai l. Js. wird das Mineral- und Soolebad **Empfing** bei Traunstein, an der Eisenbahn zwischen **München** und **Salzburg** gelegen, wieder eröffnet.

Diese seit mehreren Jahren stark besuchte und von dem unterzeichneten Eigenthümern in einer den Anforderungen der Zeit und dem Standpuncte der Heilwissenschaft entsprechenden Weise hergestellte Anstalt ist in einer jüngst in der Miller'schen Buchdruckerei zu Traunstein erschienenen Brochüre des wohl erfahrenen und anerkannt äußerst tüchtigen Badearztes Herrn Dr Loder zu Traunstein nach allen Richtungen hin getreulich beschrieben und aus meinem eigenen Verlage vom 1. Mai an zu beziehen, weßhalb ich mir auf dieses Schriftchen zu verweisen erlaube, und um so sicherer zahlreichem Besuche, wozu ich ergebenst einlade, entgegensehe, als ich reelle Bedienung und billige Preise zusichern kann.

Empfing bei Traunstein, im April 1862.

368. [2a] ***Johann Seywald,*** Badbesitzer.

---

801. [3b] **Edictalladung.**

Am 22. Januar 1862 starb der Bauer Adam **Brönner** von Gaibach ohne Nachkommenschaft mit Hinterlassung einer Wittwe, welche er in einem außergerichtlichen Testamente vom 28. December 1853 zur Erbin seines Vorbehaltsgutes zu 1200 fl. einsetzte.

Dessen Bruder Georg **Brönner** von Gaibach, welcher im Jahre 1837 oder 1838 nach Amerika ausgewandert sein soll, oder dessen Nachkommenschaft wird anmit aufgefordert, etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Adam **Brönner binnen 6 Monaten** vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Verfügung ab bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls das Testament für anerkannt erachtet und die ganze Masse der Wittwe **Brönner** überwiesen würde.

Volkach, den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2672. **Ammersbacher.**

---

387 [3a] **Stelle-Gesuch.**

Ein Mann in den 30er Jahren sucht eine **dauerhafte** Stelle als **Brauhaus-, Brennerei- ꝛc. Verwalter, Rechnungsführer ꝛc.**

Derselbe ist kaufmännisch und administrativ routinirt, hat empfehlende Zeugnisse und kann Caution stellen.

Gefällige Offerte besorgt unter Chiffer **F. Nr. 387** die Expedition dieser Zeitung.

---

374. **Bekanntmachung.**

Königlich Bayerische Donau-Dampfschifffahrt.

Vom 1. Mai an täglicher Dienst der Personenboote:

Von	**Donauwörth**	nach	**Regensburg**	Abfahrt	8½ Uhr Morgens.
„	**Regensburg**	„	**Neuburg**	„	6 „ „
„	**Neuburg**	„	**Donauwörth**	„	6 „ „

Pfänder-Auslösung

894. [3a] und

Versteigerung.

Donnerstag den 15. Mai ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **April 1861**, und zwar von

Nro. 57,181 bis 67,840

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Donnerstag den 22. Mai 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

389. [3a] **Edictalladung.**

Unter Bezugnahme auf die öffentlichen Ausschreiben des königl. Landgerichts Kronach vom 5 October 1847 und 17. Juni 1848, dann des kgl. Bezirksgerichts Kronach vom 10. Januar 1860 wird der am 3. October 1786 geborne und seit dem Jahre 1807 vermißte Rothgerberssohn Eberhard **Porzelt** aus Kronach oder dessen etwaige Leibesdescendenz zum letztenmale aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** zur Empfangnahme seines Vermögens zu 24,587 fl. 28½ kr. bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als außerdem solches seinen bis jetzt sich legitimirt habenden nächsten Anverwandten ohne Caution zum eigenthümlichen Gebrauche ausgeantwortet werden würde.

Kronach, den 19. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Director:

Striegl.

Der Einzelnrichter:

v. Schönhueb.

C.-Nr. 8461. **Schraut.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 101.** **27. April 1862.**

Wir geben hiemit wiederholt bekannt, daß von nun an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Prager's Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Uebersicht.

Aus Persien

Deutscher Bund. München (Fortsetzung der Arbeiten des topographischen Bureaus behufs Herstellung des großen Atlas von Bayern). Aus Baden (über den Handelsvertrag). Gießen (Versammlung von Anhängern der Verfassung von 1831). Hannover (die Ablösung des Stader Zolls von der I. Kammer genehmigt. Otto Klopp gegen Häusser). Schwerin (zur Successionsfrage). Berlin (Einigung zwischen den Cabinetten von Berlin und Wien bezügl. der nach Kopenhagen zu erlassenden Note. Die „Sternzeitung" über das Gerücht einer Ministerkrise und über die bevorstehenden Wahlen. Antwort des Cultusministers auf den Protest der Universität Königsberg. Die „Sternzeitung" über die Proteste der Universitäten). Stralsund (Erlaß des Regierungspräsidenten an die Wähler). Wien (Dr. Höfken aus dem Staatsdienste ausgetreten).

Oesterreichische Monarchie. Venedig (Aufforderung zur Rückkehr an Flüchtlinge).

Schweiz. Genf (Prinz Napoleon).

Frankreich. (Pelissier zum Connetable bestimmt. Pietri über die römische Frage. Statistisches.)

Italien. Turin (Vorbereitungen zum Empfang Victor Emanuels).

Amerika. Newyork (Sobbe und Puzki angekommen. Schlimme Aufnahme derselben Seitens der Deutschen).

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Aus Persien.

Einem Privatschreiben aus **Teheran**, 27. Februar, entnimmt die „Donau-Zeitung" folgendes haarsträubende Bild einer dort eben vollzogenen Monstre-Hinrichtung gefangener Turkomanen: „Am 25. Februar Abends kam ein Transport gefangener Turkomanen, die bei dem letzten Anschlage auf Mesched in Khorassan ergriffen wurden, nach einem sechswöchentlichen Marsche ganz erschöpft hier an und wurde in das allgemeine Verließ geworfen, wo schon seit einiger Zeit eine größere Anzahl als Geißel festgehaltener Genossen derselben ihrem weiteren Schicksale entgegenharrte. Bei dem seit undenklichen Zeiten zwischen der iranischen Bevölkerung und den turanischen Horden geführten Racenkriege und dem fanatischen Glaubenshasse der schiitischen Perser gegen die sunitischen Turkomanen war wohl vorauszusehen, daß diese Unglücklichen, einer unter orientalischer Despotie und mit innerasiatischer Barbarei gehandhabten Justiz verfallenen Opfer nur schrecklich enden würden. Tags darauf machte zwar der ehemalige persische Ministerresident Muschirz Doula Mirza Dschafer Khan einen Versuch, das Schicksal derselben zu mildern, indem er dem Schah vorstellte, daß ein großartiges blutiges Drama bei den europäischen Mächten keinen günstigen Eindruck hervorbringen und namentlich die vielgerühmten Forschrittsbestrebungen Persiens in ein zweifelhaftes Licht stellen würde. Allein die unbeugsame Antwort des Königs lautete: „Sie müssen hingerichtet werden", und damit war das Todesurtheil über 57 Menschen ausgesprochen, dessen Vollziehung auch, um einem möglichen Proteste der fremden Gesandtschaften zuvorzukommen, sofort auf den folgenden Morgen angeordnet wurde. Heute Morgens um 9 Uhr, eine halbe Stunde nachdem der Schah sich auf die Jagd gegeben hatte, öffneten sich die Thore des Staatsgefängnisses und ein mit Stricken zusammengebundener Menschenknäuel, umgeben von Soldaten, welche ausgestopfte Kopfhäute auf die Bajonette gesteckt als barbarische Trophäen zur Schau trugen, wälzte sich durch die Bazare zwischen der gaffenden Volksmenge hindurch, um zur Richtstätte am geräumigen Exercierplatze geschleppt zu werden, wo vier Regimenter Infanterie mit einer Batterie im Viereck aufgestellt waren und der Kriegsminister mit den Vorbereitungen zur Execution in voller Thätigkeit beschäftigt war. Die eine Seite des Vierecks bildete die Hofmauer der dort gelegenen Infanteriecaserne, und alsbald regte sich im Hintergrunde an derselben ein Klumpen Leute, die mit Händen und Füßen an einander gefesselt dem Tode entgegengingen. Ein weiterer Zug von dreißig Gefangenen kam noch hinzu; stämmige, athletische Gestalten, aber von Elend, Kälte und Hunger gebrochen, mit einigen Fetzen kümmerlich bekleidet, schritten sie mit Stricken in Reihen gebunden zwischen der Escorte einher. Ein junger Bursche von 17 Jahren schleppte mit einem seiner älteren Unglücksgefährten einen hinfälligen Greis mit silbergrauem Barte, vermuthlich ihren Vater, zur gemeinschaftlichen Schlachtbank. Nun wurden sie einzeln mit hölzernen Nägeln und Stricken an den Armen ausgespannt an die Kasernemauer geheftet, der linke Fuß eines jeden in die Höhe gezogen, nach rechts an jenen seines Nachbars die ganze Reihe hindurch der Art gebunden, daß sie nur auf einem Fuße stehen konnten. Eine Stunde darauf, nachdem endlich die armen Jammergestalten alle an die Wand geheftet waren, erhielten die Pelotons Befehl, vorzutreten und auf 180 Schritte vor den unglücklichen Opfern Halt zu machen. Der Kriegsminister wurde jedoch aufmerksam gemacht, daß diese Distanz nicht geeignet sei, um dieselben bald und sicher zu treffen, worauf die Pelotons bis auf 60 Schritte vorrückten. Endlich erscholl das Commando: Erstes Peloton Feuer! — allein kein Schuß hatte getroffen, alle Kugeln waren nach oben hinaus gegangen, denn die Soldaten, welche darüber murrten, daß man sie zu Henkersdiensten gebrauche, hatten absichtlich zu hoch geschossen. Der Oberst dieses Regimentes steckte darauf entrüstet den Säbel in die Scheide und trat hinter die Fronte, laut schmähend, daß er jetzt der Anführer einer Scharfrichterbande geworden sei. Die Truppe mußte haranguirt werden, um die Execution weiter fortzuführen. Das Peloton rückte dann auf 40 Schritte vor und gab die zweite Decharge, bei welcher nur einige wenige an den Füßen verwundet wurden. Nach der dritten Decharge erst sanken 4 Mann am rechten Flügel tödtlich getroffen nieder, während der linke Flügel jedoch ganz unbeschossen blieb. Anderthalb Stunden dauerte dieser grausige Reigen eines Scheibenschießens auf Menschenherzen, während welcher Zeit die Pelotons achtmal gewechselt wurden, jedes zu 100 Mann dreimal schoß, somit 2400 Schüsse auf 57 angebundene Menschen abgefeuert wurden und doch noch drei Mann unverletzt blieben, die sich im Kugelregen von den Nägeln losgemacht hatten und erschöpft zu Boden fielen, bis endlich die Henker herbeieilten und ihnen unter mehreren schlecht geführten Hieben mit den Handscharn die Köpfe abschlugen. Dann wurden von den Henkersknechten die von den Leichnamen getrennten Köpfe und rechten Arme auf Lanzen gesteckt und dem Pöbel vorgetragen, die Rumpfe mit den Füßen an Eselsschwänzen gebunden zur Grube hinter der Kaserne geschleppt und eingescharrt, während die Truppen mit klingendem Spiele abzogen. Das blutige und schauderhafte Schauspiel, welches auf lange Zeit hier die Gemüther der Europäer, sowie der edler und menschlicher fühlenden Eingebornen verstimmte und in Europa dem strengsten Urtheile anheimfallen wird, zeigt die Größe der civilisatorischen Mission, welche der Occident in diesen vom Lichte des Christenthums und der Humanität noch gar nicht oder nur sehr spärlich erhellten Ländern Asiens zu verfolgen hat."

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 27. April. Die Officiere des topographischen Bureaus des Generalquartiermeisterstabes haben demnächst wieder ihre Arbeiten zur Herstellung des großen Atlas für das Königreich Bayern in den verschiedenen Provinzen zu beginnen. Der Zeitpunct, an welchem dieselben von hier abzugehen haben, wird noch besonders bestimmt. Bereits ist aber eine Dauer der Arbeiten zum Zwecke der Höhenmessungen für das Personal der mathematischen Section von 114 Tagen festgesetzt worden. Die Officiere und Unterofficiere der Zeichnungssection werden nur 6—8 Wochen auswärts beschäftigt sein.

Gr. Baden. **Aus Baden**, 22. April Ueber den Handelsvertrag mit Frankreich liest man im „Pfälzischen Kurier" — bekanntlich einem der kleindeutschen Richtung zugeneigtem Blatte — folgende beachtenswerthe Stelle:

„Auch in Baden machen sich bedeutende Einflüsse gegen das Zustande-

Digitized by Google

kommen des Handelsvertrages geltend, aber sie liegen ganz wo anders, als man bisher zu glauben geneigt war. Sie liegen nicht in einer egoistischen Aengstlichkeit irgend welcher Fabricationszweige, sie liegen namentlich auch nicht, was die Pfalz ganz besonders berührt, in einer Angst zum Beispiel der Weinproducenten. Die erwachsenen Bedenken liegen vorzugsweise in der ganzen, Frankreich begünstigenden Haltung des Vertragswerks und in der von vielen Seiten behaupteten Unzulänglichkeit der von Preußen gemachten volkswirthschaftlichen Erhebungen. Es bedarf wohl nicht erst des Nachweises, daß die badische Regierung keine Gelegenheit sucht, um sich einer preußischen Initiative zu entziehen, wie man dies wohl von andern Staaten voraussetzen könnte. Wenn sie also zweifelt, so hat sie ernste und trotz umfassender Erhebungen oder gerade in solchen begründete Befürchtungen. Darum die mannigfach getadelten, aber von der Regierung planmäßig hervorgerufenen Meinungsäußerungen (z. B. in Mannheim) über das Vertragswerk im Ganzen. So viel uns bekannt, hat die Regierung für pro oder contra noch nicht entschieden. Das Ergebniß der Erhebungen in Mannheim aber war dem Vertrage entschieden ungünstig.

Kurhessen. In **Gießen** fand am 22. d. M. eine Versammlung von Anhängern der Verfassung von 1831 statt, welche von 62 Männern aus allen 4 Provinzen Kurhessens besucht war. Es wurde beschlossen, den Bemühungen des „Hessenvereins“ für die Verfassung von 1860 durch Bildung einer geschlossenen Partei zu begegnen, deren Fahne nur die eine Devise der vollen Wiederherstellung der Verfassung von 1831 und der auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführenden Abänderung einzelner Bestimmungen derselben zu tragen habe.

K. Hannover. Hannover, 23. April. Die Erste Kammer hat heute den Vertrag wegen Ablösung des Stader Zolles einstimmig genehmigt. Der Finanzminister, Graf von Kielmannsegge, theilte mit, daß nun auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Quote bezahlt haben.

Hannover. In der literarischen Fehde zwischen Onno Klopp und Professor Häusser ist von ersterem so eben ein „Nachtrag zu dem (bekannten) offenen Brief an den Herrn Professor Häusser in Heidelberg, betreffend die Ansichten über den König Friedrich II. von Preußen“ erschienen. Sehr interessant sind darin unter anderen die bisher noch ungedruckten Mittheilungen von Auslassungen des großen Leibnitz über Kaiser und Reich. Außerdem zeichnet sich dieser „Nachtrag“ durch eine ebenso ruhige, würdige Sprache, wie durch gründliche historische Beweisführung aus.

Mecklenburg. Schwerin. Die Angabe einiger Zeitungen, als ob die Succession der Kinder des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin von den Agnaten bestritten oder als bestreitbar angesehen sei, finden eine officielle Widerlegung in nachstehender Darstellung der Thatsachen, welche das Staatsministerium unter dem 19. d. M. mit Genehmigung Sr. K. H. des Großherzogs in dem heute ausgegebenen Regierungsblatt bekannt macht: „1) Schon vor der Vermählung Sr. Königlichen Hoheit mit weiland Ihrer Königlichen Hoheit der hochseligen Frau Großherzogin Auguste ist die Frage geprüft worden, ob in Bezug auf die Succession in Mecklenburg Bedenken daraus hervorgehen könnten, daß die Gemahlin Heinrich XLIV., Grafen und später Fürsten Reuß, die Großmutter der Prinzessin-Braut, weder aus einem Fürstlichen, noch aus einem Reichsgräflichen, sondern aus einem Altfreiherrlichen Geschlechte entsprossen ist*). Gründliche Untersuchungen haben vollständig dargethan, daß diese Vermählung des genannten Großvaters der Frau Großherzogin Auguste innerhalb des Fürstlichen und Gräflichen Hauses Reuß von allen Betheiligten mit Einschluß sämmtlicher Agnaten auf Grund bestehender Familiensatzungen stets als eine ebenbürtige anerkannt worden ist, und auch in Bezug auf die Succession in die Regierung der Fürstenthümer Reuß noch jetzt anerkannt wird. Um so weniger können derlei Bedenken in Bezug auf die Standesmäßigkeit der von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge im Jahre 1849 geschlossenen Ehe auch nur einen Schein von Berechtigung haben. 2) Ein Protest Sr. Hoheit des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin gegen die Successionsfähigkeit der Söhne weiland Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Auguste ist zu keiner Zeit erhoben worden. 3) Ebenso ist eine Ansprache in dieser Hinsicht von Seiten des Mecklenburg-Strelitz'schen Hauses niemals geschehen. 4) Alle sonstigen Insinuationen hinsichtlich einzelner Nebenumstände, welche Zweifel über die vorgedachte Successionsfrage unterhalten sollen, entbehren der thatsächlichen Begründung. Schwerin, am 19. April 1862. Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinisches Staatsministerium. J. v. Oertzen. v. Schröder. v. Levetzow.“

*) Heinrich 44., Graf und seit 1817 Fürst Reuß, vermählte sich am 11. September 1788 mit Wilhelmine Friederike Marie Auguste Eleonore, Tochter des Freiherrn Friedrich Christoph von Geuder, genannt Rabensteiner, welche am 17. December 1790 starb, nachdem sie drei Söhne, darunter den Fürsten Heinrich 63., den Vater der hochseligen Großherzogin Auguste von Mecklenburg-Schwerin, geboren hatte. Zum zweiten Male vermählte sich dann Heinrich 44. am 12. Mai 1792 mit Auguste Amalie Leopoldine, Tochter des Freiherrn Friedrich Adolph von Riedesel zu Eisenbach, welche, nachdem sie ihm noch 5 Kinder (darunter den noch lebenden Fürsten Heinrich 74.) geboren hatte, am 21. November 1805 starb. — Die Geuder von Heroldsberg, von denen sich später die Geuder, gen. Rabensteiner, abzweigten, gehörten schon im vierzehnten Jahrhundert zum Nürnberger Patriciat und zur Fränkischen Reichsritterschaft. Anm. des Corresp.

Preußen. Berlin, 23. April. Die „Corresp. Stern“ schreibt: „Wie verlautet, ist die Einigung zwischen dem Berliner und dem Wiener Cabinet bezüglich der nach Kopenhagen zu erlassenden Note erfolgt und dürfte der Absendung derselben nunmehr nichts entgegenstehen. Dem Wunsche des Hrn. Hall, diejenigen Puncte präcisirt zu erhalten, in welchen Dänemark den Abmachungen von 1851 und 1852 noch nicht nachgekommen ist, soll gründlich willfahren sein.

* **Berlin,** 23. April. Die „Allgemeine Preußische Sternzeitung“ stellt heute als das halbamtliche Organ das Vorhandensein einer Cabinetskrisis mit einem bereits telegraphisch erwähnten Artikel in Abrede, dem wir noch folgende Stelle wörtlich entnehmen: „Bei der auf der Hand liegenden Widersinnigkeit dieses Gerüchtes haben wir es bis jetzt nicht für nöthig gehalten, dasselbe auch nur zu erwähnen, wollen aber nunmehr bei der Hartnäckigkeit und Zuversichtlichkeit, mit welcher dasselbe verbreitet wird, aus bester Quelle versichern, daß alle derartigen Angaben einfach in das Reich der Erfindungen gehören. Bei der Geschäftigkeit der Phantasiepolitiker und der Leichtgläubigkeit des größeren Publicums sind wir freilich schon im voraus darauf gefaßt, daß unsere Versicherung auf den Widerspruch derjenigen stoßen werde, welche ein Geschäft daraus machen, abenteuerliche Gerüchte zu verbreiten und dabei die Miene der Eingeweihten anzunehmen.“

Dasselbe Blatt bringt heute einen längeren Artikel, der alle „loyalen Preußen“ dringend auffordert, sich bei den Wahlen — und so thätig als möglich — für die Regierung zu betheiligen.

Auf den von dem Generalconcil der Universität Königsberg beschlossenen Protest gegen den Mühler'schen Wahlerlaß, welchem sich jedoch die theologische Facultät nicht angeschlossen, hat der Cultusminister durch ein Rescript geantwortet, worin er seine Freude darüber ausdrückt, daß die in dem Protest ausgesprochenen Grundsätze über Wahlfreiheit ꝛc. ganz mit seinen Ansichten übereinstimmen. „Einen Gegensatz gegen diese Grundsätze, so schließt er, enthält mein Erlaß vom 26. v. M., (gegen den eben protestirt wurde) nicht.“

Berlin, 24. April. Die ministerielle „Sternzeitung“ bringt eine Betrachtung über die Proteste der Universitäten. Nach ihrer Meinung hätten dieselben wenigstens auf's Strengste geheim gehalten werden müssen, so daß kein Mensch als der Herr Cultusminister etwas von dieser Opposition bemerkt hätte. Der Berliner Universität wird eine förmliche Rüge ertheilt, daß sie nicht gegen die Veröffentlichung ihrer Verwahrung in den Zeitungen feierlich protestirt habe.

Sehr energisch ist der Erlaß, mit welchem sich der Regierungspräsident in **Stralsund,** Graf v. Krassow, direkt und in eigener Person „an die Wähler“ gewandt hat; er hat dabei unter Anderm folgende amtlich klingende Wendungen genommen: „In Gemäßheit der Erwartungen Sr. Majestät des Königs fordere ich alle Wähler Neu-Vorpommerns und Rügens, denen die Erhaltung des königlichen Regiments in seiner ungeschwächten Kraft und ein einträchtiges Zusammenwirken zwischen der Regierung und der Landesvertretung aufrichtig am Herzen liegt, dringend und herzlich auf, dies jetzt mit der That zu bekunden und mit voller Hingebung und vereinter Kraft dazu mitzuwirken, daß als Vertreter unseres Bezirks Männer gewählt werden, welche ernst und wahrhaftig entschlossen sind, die gegenwärtige Regierung Sr. Majestät in der durch den Allerhöchsten Erlaß bezeichneten Aufgabe kräftig zu unterstützen. . . .“

Oestereich. WC. Wien, 26. April. Dr. Gustav Höfken, Sectionsrath im Finanzministerium, scheidet, wie der „Presse“ berichtet wird, aus dem Staatsdienste. Seine Stellung als Mitglied des Verwaltungsrathes der Creditanstalt und der galizischen Bahngesellschaft wird Herr Dr Höfken behalten. Dr. Höfken hat soeben eine bedeutende Schrift über die Finanzfrage veröffentlicht.

Oesterreichische Monarchie.

△ **Venedig,** 20. April. Die officielle Zeitung veröffentlicht die Namen von 86 Personen, welche aufgefordert werden, innerhalb 4 Monaten vom 14. d. an in die kaiserl. österreichischen Staaten zurückzukehren, widrigenfalls sie als solche betrachtet werden, welche freiwillig das Land verließen und in die vom Gesetze vorgesehenen Strafen verfallen. Unter denselben finden wir die Gräfin Francesconi. Aus Venedig werden 24, aus Padua 19, aus Rovigo 13, aus Udine 10, aus Verona 5, aus Treviso 8, aus Mantua 3, aus Belluno 2 und aus Vicenza eine Person aufgeführt, welche zur Rückkehr aufgefordert werden. Unter ihnen befinden sich selbst einige Geistliche.

Schweiz.

Genf, 23. April. Nach dem „J. de Genève“ befindet sich der Prinz Napoleon seit gestern in strengstem Incognito hier. Man erfährt

Digitized by Google

nicht, ob der Prinz nur den idyllischen Zweck eines Besuchs auf seinem Landsitz Bergerie verfolgt. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 22. April. Pelissier soll zur Würde eines General-Marschalls (Connetable) erhoben werden, welche vor ihm nur Turenne, Villars, Moritz von Sachsen und Soult bekleideten — Vom ehemaligen Polizeipräfecten Pietri (Senator) erscheint dieser Tage eine Broschüre über die römische Frage. Er verlangt darin die Vernichtung der weltlichen Herrschaft der Päpste und die Abberufung der französischen Armee aus Rom.

** Nach den von der Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern veröffentlichten Tabellen, welche eine vergleichende Uebersicht der Ein- und Ausfuhr während der ersten drei Monate der Jahre 1860, 1861 und 1862 enthalten, hat eine merkliche Besserung stattgefunden. Die Einfuhr vieler Artikel hat sich nicht nur nicht vermindert, sondern ist in stetem Zunehmen begriffen und was die Ausfuhr betrifft, so weißt sie fast in allen Puncten eine Vermehrung nach. Besonders hat die Einfuhr von Schlachtvieh, Kaffee (106,000 Ctr. gegen 60,000 in 1860 und 97,000 in 1861), Cacao, Arachiden, Steinkohlen, Eisen, Zink, Maschinen u. s. w. zugenommen. Die Einfuhr von Baumwolle hat sich begreiflicherweise vermindert: sie belief sich 1860 auf 173,102 Ctr., 1861 auf 565,369 und 1862 auf 49,763 Ctr., ebenso wurde auch Wolle weniger eingeführt; dagegen hat die Seideneinfuhr bedeutend zugenommen: sie stieg von 6,298 Ctr. 1860, auf 8,058 Ctr. 1861, und auf 9,951 Ctr. 1862. In der Ausfuhr ergibt sich fast für alle Haupterzeugnisse Frankreichs eine mehr oder minder bedeutende Zunahme; ausgenommen Modeartikel, künstliche Blumen und Porzellangegenstände, die noch immer unter der Crisis zu leiden haben. Die Mehrausfuhr von Wein, Branntwein und Krapp ist einer guten Aerndte und die der Wolle der besseren Viehzucht zuzuschreiben. Maschinen, Bücher und Kupferstiche wurden gleichfalls mehr ausgeführt. Bei Geweben ist zu bemerken, daß sich seit der Abschaffung der Prämien die Ausfuhr der Calicots vermehrt, dagegen die der Baumwollengewebe bedeutend vermindert hat. Diese Verminderung ist vielleicht nur anscheinend, denn es ist nicht angegeben, ob die zum Drucken in Frankreich eingeführten, und sodann wieder ausgeführten großen Quantitäten Calicots in den Zolltabellen enthalten sind. Die Ausfuhr von Wollengeweben, außer Tuche, Casimir und Merino hat trotz der Abschaffung der Prämien, bedeutend zugenommen. Interessant ist es, hiebei zu bemerken, daß die aus England und Belgien eingeführten Wolle- und Baumwollegewebe, (ungebleichte, gebleichte und gefärbte Stoffe, sowie Sammt jeder Art) nicht über 454,783 Kilogramm betrugen und daß die übrigen Baumwollgewebe, die nach dem Werth taxirt werden, sich im Ganzen auf nur 2,815,235 Fr. belaufen haben. Die Wolleeinfuhr war bedeutender, sie erreichte die Höhe von 15,720,837 Fr. Uebrigens ergibt sich aus Allem, daß die Befürchtungen vor den abgeschlossenen Verträgen bis jetzt unbegründet waren.

Italien.

Turin, 21. April. In Neapel werden jetzt große Vorbereitungen zum Empfang des Königs Victor Emanuel getroffen, aber nur von officieller Seite Das Volk hat die Nachricht von seiner Ankunft mit eisiger Kälte aufgenommen, und der Zweck der Reise wird allem Anscheine nach ganz verfehlt sein. Man sucht zwar die Nationalgarde und selbst die Arbeitervereine dafür zu gewinnen, daß sie sich zu Festlichkeiten und Demonstrationen herbeilassen, einen wirklichen Enthusiasmus wird man aber durch kein künstliches Mittel hervorbringen können. (Presse.)

Amerika.

Ein in Stettin eingetroffener Privatbrief aus **Newyork** vom 4. d. Mts. meldet die Ankunft der entsprungenen ehemaligen Officiere Sobbe und Putzki daselbst. Der Schreiber dieses Briefes knüpft an diese Nachricht folgende Mittheilung: „Sobbe und Putzki sind hier bereits aus der deutschen Gesellschaft verwiesen worden, und ist ihnen nicht allein jeder Zutritt in deutsche Vereine verweigert worden, sondern es haben auch deutsche Gastwirthe und Hotelbesitzer, sowie mehrere Amerikaner von Ansehen eine öffentliche Erklärung abgegeben, daß sie ihnen den Zutritt zu ihren Locales nicht gestatten würden. Die hiesige Presse ist voll von bitteren Bemerkungen, und wird namentlich gegen eine eventuelle Aufnahme derselben in das amerikanische Heer Verwahrung eingelegt."

Nichtpolitisches.

In Hessen-Homburg hat die Regierung dem dortigen Schützenverein den Besuch des deutschen Schützenfestes in Frankfurt untersagt.

Der berühmte Augenarzt Dr. v. Gräfe ist von seiner Reise nach Italien über Paris nach Berlin zurückgekehrt. (Adler.)

Raubanfall im Palais des Fürsten von Lobkowitz in Prag. Am 21. d. um die zweite Nachmittagsstunde betrat ein im anständigen schwarzen Gewande erscheinender junger Mann im beiläufigen Alter von 24 Jahren die Hausflur des neben dem Damenflüste am Hradschin befindlichen Palais des Fürsten Moriz Lobkowitz und wandte sich an den eben mit Lampenputzen beschäftigten Hausknecht mit der Frage, ob er den Cassier sprechen könne. Dieser nahm keinen Anstand, den Wohlgekleideten nach der verlangten Kanzlei zu weisen, in die derselbe eintrat und den allein anwesenden Cassier um Gehör bat, da er ihm etwas insgeheim zu sagen habe. Kaum hatte der Fremde das Alleinsein mit dem Cassier bemerkt, als er aus der Tasche eine Handvoll Sand zog und denselben in die Augen warf; da dies aber die Wirkung, denselben momentan zu blenden, verfehlte, durch einen gegen die Brust geführten heftigen Stoß zu betäuben suchte, was aber ebenfalls nicht gelang, worauf die beiden Männer in einen Kampf auf Leben und Tod geriethen, sich würgten und bei dem gegenseitigen Ringen einen Schreibpult umstürzten. Trotz dieses Geräusches und der lauten Hilferufe des bedrängten Cassiers zeigte sich doch Niemand, da fast alle Personen das Palais verlassen hatten. In diesem Faustkampfe begriffen, fielen Beide zu Boden, der Cassier kam auf den Eindringling zu liegen, ersah einen glücklichen Augenblick, sprang zur Thür hinaus, schlug die mit starkem Eisenblech beschlagene zu, drehte den Schlüssel um und stürzte in die Bestibule, wo er den Portier von dem Vorfalle in Kenntniß setzte und zur Holung einer Polizeipatrouille beorderte, die alsbald in Begleitung eines Commissärs erschien. Der Versuch, die Thüre zu öffnen, mißlang, der gefangene Verbrecher hatte sie von Innen verrammelt und man mußte das Brecheisen anwenden. Bevor es noch gelungen war, dieselbe zu sprengen, hörte man einen Schuß und als man in die Kanzlei eindrang, fand man den entseelten Leichnam des Unmenschen, der sich mit einer der vier in dem Bureau hängenden Pistolen erschossen hatte. Bei der Untersuchung seiner Kleidungsstücke fand man in seinem Rocke ein Wanderbuch, das ihn als einen Steindruckergehilfen von Reichenberg auswies, in seiner rechten Hosentasche etwas Sand, in der linken einen schweren Stein, zwei Neukreuzer und etwas Gift. Verzweiflung mochte ihn zu diesem wahnsinnigen Entschlusse getrieben haben, andere Motive dieser That sind bis jetzt nicht bekannt. (Wien. Bl.)

London, 19. April. Wenn es, wie zweifellos, ein wichtiger Tag war, an dem die Panzerschiffe „Merrimac" und „Monitor" an einander geriethen, so wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, der Sonnabend kaum minder epochemachend werden, an dem die neueste Schöpfung Londons, die „unterirdische Eisenbahn" zuerst befahren wurde. Wie von jenem Kampftage ab ein neues Zeitalter des Schiffbaues und der Seekriegführung, vielleicht der Kriegführung überhaupt, datiren wird, so von dieser ersten unterirdischen Eisenbahnfahrt an eine neue Epoche des Verkehrs, sicherlich des Straßen-Verkehrs in großen Städten. Die Fahrt, die stattfand, war erst eine allervorläufigste Probefahrt; Rollwagen statt der Waggons, Pferdevorspann statt der Locomotiven, Laternen und Fackeln statt Gaslicht, aber es war dennoch eine unterirdische Fahrt und das ist die Hauptsache. Diese „Tunnelstraße," wie man sie einfach nennen kann, befindet sich auf der Nord- oder Middlesex-Seite der Stadt, steigt bei Farringdon-Street, also an der Grenze der City (nicht weit von der Post, von Newgate, Ludgate-Hill, Times-Redaction u. s. w.) in die Tiefe und läuft von da aus etwa 5 englische Meilen lang in westnordwestlicher Richtung bis nach dem Paddington-Bahnhof. Die ersten Reisenden oder Passagiere, die diesen Tunnel in 20 mit Stroh ausgelegten Wagen befuhren, hatten, wie schon angedeutet, mit Unbequemlichkeiten zu kämpfen: die Luft (einige hatten sogar schlagende Wetter prophezeit) war dumpfig, naßkalt und namentlich hatte die Klarmachung des Weges, die Hinwegräumung von Balken, Stangen und zahllosem Arbeitsgeräth große Schwierigkeiten geboten; nichts destoweniger ging alles ohne Unfall und Störung vorüber, und die erste unterirdische Straße Londons ist zum ersten Mal glücklich befahren worden. Die Sache erscheint in dieser Wunderzeit der Technik und Mechanik, wo sich die Sinne an Blendendes, an Ungeheuerliches beinahe gewöhnt haben, kleiner und geringfügiger, als sie in Wahrheit ist; denn es läßt sich mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit voraussagen, daß die „unterirdischen Straßen" (dieser ersten werden natürlich andere auf den Hauptverkehrslinien Londons folgen) der Erscheinung, wie dem ganzen öffentlichen Leben Londons eine durchaus veränderte Gestalt geben werden. Zu dem alten Londonverkehr, der sich auf Fluß- und Straßen-Fahrt beschränkte, wird, geboten durch den immer wachsenden Werth von Grund und Boden, der Viaduct- und Tunnelverkehr treten, von denen der erste das Häusermeer der Stadt nach allen Seiten hin überbrückt, während der andere, bergwerkartig, seine Straßen unter dem alten Bau- und Mauerwerk hinzieht. Dieser Tunnelverkehr wird wachsen, je mehr, im immer lauter werdenden Lärm, die Sinne sich nach Stille sehnen. Zwar bietet das macadamisirte London nicht halb die Schrecknisse des zum Theil schlechtgepflasterten Berlins, auf dessen Straßen die Wagen mit rumpelnden Biertonnen und rasselnden Eisenstangen ein Gespräch kaum noch möglich machen; aber um wie vieles erträglicher auch der große Sause- und Brauselärm Londons, als der Klapper- und Rasselärm Berlins beschaffen sein mag, auch hier thut Ruhe Noth. Ein Freund sagt mir einst über Venedig: Der Zauber dieser Stadt ruht in Vielem, aber was das Gemüth am Tiefsten ergreift und im ersten Moment am Räthselhaftesten berührt, das ist die Mischung von allerbeweglichstem Leben und allerländlichster Stille. Das Leben bewegt sich wie auf Sammetschuhen, die Luft zittert nicht, sie schwebt, sie ruht und ihre Ruhe theilt sich dem Glücklichen mit, der darin lebt. Die „Tunnelstraßen" werden vielleicht dereinst in großen Städten etwas Aehnliches schaffen und uden Eisenstangen-Wagen jener unterirdischen Tiefe überlassen, in die er gehört!

Letzte Posten.

** **München**, 27. April. Das feierliche Hochamt für die Mitglieder des St. Georgi-Ordens wird in der k. Residenzhofcapelle heute Vormittags 11 Uhr stattfinden und zur gleichen Stunde morgen und übermorgen

Digitized by Google

die alljährlichen Trauergottesdienste für den verlebten Ordensgroßmeister weiland König Max Joseph und für die seit Jahresfrist verlebten Ordensmitglieder abgehalten werden. Die drei Bataillone des k. Landwehr-Regiments werden heute Vormittag zur Propertäts-Parade ausrücken und in der Schrannenhalle aufstellen. — Der Verkehr auf den Bayr. Ostbahnen hat sich im verflossenen Monat März wieder viel günstiger gestaltet, als es im Februar, wo eine wesentliche Abnahme stattfand, der Fall war. Es wurden im März 143,501 Personen und 578,970 Ctr. Güter u. s. w. befördert, und eine Gesammteinnahme von 271,573 fl. 32 1/2 kr. erzielt, um 31,209 Personen, 110 Ctr. und 91,941 fl. 52 1/2 kr. mehr, als im entsprechenden Monate des Vorjahres.

Schaidt, 25. April. Nächsten Sonntag, den 27., findet hier eine Conferenz von Seite höherer Beamten des Zollvereins statt, vermuthlich zur Besprechung des französisch-deutschen Handelsvertrags.

Eine Kasseler Correspondenz der „Nat.-Ztg." erwähnt eines Gerüchts, nach welchem in Betreff Kurhessens eine neue Vereinbarung Preußens und Oesterreichs nach der Annahme des gemeinschaftlichen Antrages am Bunde die einfache Wiedereinführung der Verfassung vom J. 1831, mit Ausnahme der bundeswidrigen Bestimmungen, durch Bundes-Commissarien ins Auge faßt. Nähere Aufklärung bleibt abzuwarten.

⊙ **Berlin**, 25. April. Die Regierung scheint gegen die sich immer mehr und mehr häufenden Proteste und Verwahrungen endlich Front machen zu wollen. Ein großer Theil der zum Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg gehörenden Richter, 34 an der Zahl, hatte vor einigen Tagen, „in Folge des Circulars (des Justizministers) vom 31. März, da dasselbe in der Presse veröffentlicht ist und zu irrigen Voraussetzungen im Publicum Veranlassung geben könnte", die nachstehende Erklärung veröffentlicht: »Wir können nicht anerkennen, 1) daß der preußische Richterstand zu der Befürchtung Veranlassung gegeben hat, er könne sich durch Parteiinteressen bei Verrichtung seiner Amtsgeschäfte beeinflussen lassen; 2) daß die Ausübung des verfassungsmäßigen Wahlrechts Seitens der preußischen Richter als eines rein staatsbürgerlichen Rechts in irgend eine Beziehung zu den ihnen als Richtern durch ihr Amt und den geleisteten Diensteid auferlegten Pflichten zu bringen ist, und wollen hierdurch die völlig unabhängige Ausübung unserer staatsbürgerlichen Rechte ausdrücklich „gewahrt wissen" Folgen sodann die Unterschriften. Wie nun die ministerielle »Allgemeine Preußische Zeitung« heute mittheilt, ist Seitens des Justizministers die Einleitung einer Disciplinar-Untersuchung gegen die betheiligten Richter in Aussicht genommen, resp. angeordnet worden. Es ist dieser erste Schritt, den die Regierung nach dieser Seite hin thut, um so bedeutungsvoller, als derselbe gegen richterliche Beamte gerichtet ist — welcher Umstand ohne Zweifel anzudeuten scheint, daß das Ministerium überhaupt entschlossen sein dürfte, der Protestbewegung mit Energie entgegenzutreten. Neue Conflicte sind hierdurch freilich unvermeidlich, und es möchte zu bedenken sein, ob diese neuen Conflicte in ihren Folgen nicht vielleicht noch tiefer gehend und nachhaltiger sein möchten, als diejenigen, in welchen wir uns bereits befinden. — Der Minister v. d. Heydt, welcher bisher noch im Handelsministerium wohnte, hat vorgestern die Amtswohnung im Finanzministerium bezogen. Ebenso hat auch der Vorsitzende im Staatsministerium, Prinz Hohenlohe, welcher bisher noch seine frühere Präsidialwohnung im Herrenhause inne hatte, jetzt seine Amtswohnung im Staatsministerium bezogen — zwei Umstände, die allerdings auch ihrerseits das volle Gegentheil der im Laufe dieser Woche umgegangenen Gerüchte zu beweisen scheinen.

Der durch den Stieber'schen Proceß in weiteren Kreisen bekannt gewordene Oberstaatsanwalt Schwarck ist zum Appellationsgerichtsrath in Marienwerder ernannt worden. Schwarck war langjähriger Vorgesetzter des jetzigen Justizministers Grafen zur Lippe. (Zeit.)

Aus Westphalen, 24. April. Auch unsere Diöcesen werden bei der Heiligsprechung der japanesischen Martyrer vertreten sein. Sowohl die preußischen Bischöfe, die hochw. HH. Müller von Münster und Martin von Paderborn, als auch der Hr. Bischof Melchers von Osnabrück werden gegen die Mitte des künftigen Monats nach Rom reisen. (A. Z.)

** **Paris**, 25. April. Die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers sollen, wie der „Constitutionnel" mittheilt, bis zum 11. Juni vertagt werden. Das durch ein kaiserliches Schreiben zurückgezogene und nunmehr zu einer allgemeinen Anwendung umgearbeitete Dotationsproject (ursprünglich nur zu Gunsten des Grafen Palikao) soll nächster Tage wieder an den gesetzgebenden Körper zurückkommen.

** Wie der „Constitutionnel" anzeigt, wird dem gesetzgebenden Körper demnächst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, wodurch die beiden 3% Renten vom 1. October 1862 an vollständig identificirt und ihre Zinsen gleichzeitig, alle drei Monate, bezahlt werden sollen. Außerdem verlangt dasselbe Gesetz für die Regierung die Vollmacht und die nöthigen Mittel zur Convertirung der, wegen Abwesenheit der Besitzer oder in Folge legaler Hindernisse, nicht convertirten 4', und 4% Renten.

** **Das Pays** erfährt aus Cadix vom 20. (Ankunft des Ciudad Condal), daß die mexicanischen Angelegenheiten sich verwickeln. Die Verbündeten hätten an Juarez wegen seines vorzüglich auf Spanier gelegten Zwangsanleihens ein neues Ultimatum erlassen. In Mexico habe man eine Verschwörung entdeckt, in Folge dessen die Stadt in Belagerungszustand erklärt worden sei. Marquez gedenke an der Spitze der Conservativen sich zum Vermittler zwischen Mexico und den Alliirten zu machen. Der französische General setze seinen Marsch gegen Mexico fort „mit den alliirten Truppen" und sei von General Almonte begleitet, obgleich Juarez Befehl ertheilt habe, diesen im Betretungsfalle aufhängen zu lassen. Die Franzosen seien in Tehuacan sehr gut aufgenommen und dringend angegangen worden, bis nach Puebla vorzugehen. Allgemein würden die Spanier und Engländer mit wenig Sympathien empfangen.

W. C. Ein uns aus **Florenz** zugekommenes Schreiben sagt von den dortigen Zuständen, daß die bekannte Indolenz des Charakters der Toscaner den Piemontesen anscheinend, aber auch nur anscheinend zu Nutzen komme. Wenn einerseits die Wohlthaten der großherzoglichen Regierung und des älteren Großherzogs insbesondere bei der Bevölkerung noch in lebhaftem Gedenken stehen, so fehle es andererseits an den unerläßlichen nöthigen Anregungen, an einer Anleitung und an einem Centrum, um den Anhängern der vertriebenen Dynastie die nöthige Energie wieder zu geben. In der Romagna, im Königreiche beider Sicilien, in den Herzogthümern wissen die Bewohner, wessen sie sich zu einer Restauration der früheren Regierungen zu gewärtigen haben, und verlangen nach derselben. Anders verhält es sich mit den Toscanern. Der Fürst, der sie mild regierte, hat abdicirt, sein Sohn ist ihnen neu und in seiner Umgebung stellt Niemand ein politisches Programm auf. Anders stehen die Dinge im Neapolitanischen, dort rühren sich die Parteien, die Royalisten wie die Mazzinisten. Die Banden sind gut bewaffnet und organisirt. Thatsache ist es, daß eine Bande in der mazzinistischen Fahne das bourbonische Wappen führt. Personen, denen Land und Leute im Neapolitanischen genau bekannt sind, meinen mit Bestimmtheit, daß die Guerilla, falls Piemont nicht bald die Unterdrückung der Banden gelingt, zur wahren Guerra werden wird. Den usurpirten Theilen des Kirchenstaates desertiren die Conscribirten massenhaft, werfen sich in die Berge; in ganz Italien stocken Handel und Wandel; von den piemontesischen Finanzen meinte der Exfinanzminister Bastoggi jüngst, daß sie ein wahres Babylon seien.

Warschau, 25. April. Heute ist der Staathalter in Begleitung des Staatssecretärs Enoch und des wirklichen Staatsraths Szwecow nach Petersburg gereist. Marquis Wielopolski und Director Bidal sind ebenfalls dahin abgegangen. (K. Z.)

Athen, 20. April. Der König, um dem Volke einen Beweis seines Zutrauens zu geben und die Nationalbewaffnung sicher zu stellen, ordnete gestern die Errichtung einer Nationalgarde nach dem Muster Belgiens und Italiens an. Die Kammern sind auf 7. Mai einberufen. Das Königspaar wurde heute bei der Rückkehr nach der Kirche vom Volke mit enthusiastischen Zurufen begleitet. (W. T. B.)

Ragusa, 20. April. Omer Pascha ließ dem Fürsten von Montenegro Unterhandlungen auf der Basis der Autonomie der Herzegowina vorschlagen; der Fürst ging darauf ein. (W. T. B.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Donauwörth**, 23. April. Zufuhr 283 Sch., Gesammtstand 346 1/2 Sch., verkauft 298 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.26, Kern fl. 19.18, Roggen fl. 16.25, Gerste fl. 13.56, Haber fl. 6.30.

Frankfurt, 26. April. Oesterr. Nat.-Anl. 61 1/4; 5proc. Met. 51 1/8 P.; Bankactien 751; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72 1/4; von 1858: 116 1/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70 1/4; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135 1/4; Bayer. Ostbahn-Actien 105 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106 1/4; Westbahn-Priorität 78 1/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 191. Wechselcurse: Paris 93 1/8; London 118 1/8; Wien 88 1/4.

Wien, 26. April. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.40; 5proc. Met. 70.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 97.80; von 1858: 132.50; von 1860: 95 —; Bankactien 845; österr. Credit-Mobilier-Actien 216.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 457; österr. Staatsbahn-Actien 276.50; Nordbahn-Actien 229.60; Westbahn-Prioritäten 104.10. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.10; London £ 10. 132.80; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 27.: „Faust", Oper von Gounod.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung erscheint in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts das ganze Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Brunngasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 102.** **28. April 1862.**

Uebersicht.

Die Schlacht bei Korinth.

Deutscher Bund. München (Hofnachricht. Die Reitübungen des Cuirassier-Regiments). Nürnberg (Verhandlungen des Congresses des Vereins für deutsche Industrie über den Handelsvertrag). Frankfurt (aus dem Programm des deutschen Schützenfestes). Hamburg (Denkmal für Major Jungmann). Dresden (Ergebniß der Volkszählung in Sachsen. Vom deutschen Juristentag). Berlin (Schließen der Läden am Wahltag. Die »Schles. Ztg.« über den Handelsvertrag). Königsberg (Maßregeln gegen die Handwerker-Vereine). Wien (Lord Palmerstons jüngste Unterhaus-Rede über die österreichische Regierung. Die Ministerverantwortlichkeits-Frage. Armee-Verminderung). Innsbruck (Benedek zur Inspection erwartet).

Frankreich. (Eine Stimme über Lord Palmerston's muthmaßliche Politik. Renan's Vorlesungen.)

Italien. Turin (Unerwarteter Urlaub des preußischen Gesandten. Depeschenwechsel zwischen Turin und Paris bezüglich Roms. Prinz Humbert nach Paris Amnestie für Neapel erwartet). Genua (die Gesandtschaft nach Persien eingeschifft). Mailand (Mazzinistische Proclamation gegen Victor Emanuel). Rom (der Vater des Hrn. v. Trazegnies eingetroffen. Concerte für Schulstiftungen. Palmenweihe. Fortdauernde Ankunft französischeer Verstärkung; deren Absendung an die neapolitanische Gränze. Lavalette und Goyon Abreise des hl. Vaters nach Porto d'Anzo. Päpstliche Encyklika an die orientalischen Bischöfe.

Türkei Konstantinopel (die montenegrinische Angelegenheit und die Diplomatie. Der Sultan nach Smyrna). Ragusa (revolutionäre Symptome längs der türkischen Westgränze).

Amerika. New-York (Kirchliches Dankfest für die Siege des Bundesheeres zur Schlacht von Korinth. Merrimac und Monitor. Vorlage eines neuen Vertrags mit England über den Sclavenhandel).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Letzte Posten.

Nichtamtliches.

Die Schlacht bei Korinth.*)

Ueber die große Schlacht bei Korinth entnehmen wir einem längeren Briefe des Timescorrespondenten vom 9. April Folgendes: Der Bundesgeneral Grant war, wie man sich erinnern wird, bis Pittsburg (unterhalb Savannah) vorgerückt und erwartete am andern Ufer des Tenessee die Ankunft des Generals Buell, um mit diesem vereinigt den Feind anzugreifen. So viel sich bis jetzt beurtheilen läßt, marschirten die Rebellen am 4. April aus Korinth ab, der rechte Flügel unter Johnstone in der Richtung von Hamburg (unterhalb Pittsburg), während der linke unter Beauregard auf der Eisenbahn gegen Purdy vorrückte, welches etwas höher herauf als Pittsburg gelegen ist. Ihre Truppenzahl läßt sich nicht gut angeben, sie betrug nach den Einen 75,000, nach den Anderen blos 40,000 Mann. Am 6. April Morgens warfen sich die Rebellen mit großem Ungestüm auf General Grants Lager und scheinen, selbst nach unionistischen Angaben, die Nordstaatlichen, die blos 38,000 Mann beisammen gehabt haben sollen, zersprengt und vor sich her gejagt zu haben. Ihr Hauptangriff war gegen den linken, von General Prentiß befehligten Flügel gerichtet. Ein Theil seines Lagers wurde von ihrer Artillerie niedergeschmettert, und er selbst mit einer großen Anzahl der Seinigen gerieth zeitig am Tage in Gefangenschaft, während andere in der Richtung gegen den Fluß hin flohen. Shermanns Division, welche rechts von der Prentiß'schen stand, wurde ebenfalls aus ihrem Lager hinausgeworfen, und nur dessen rechter Flügel unter M'Clermand war im Stande, sich zu behaupten. Die Schlacht währte auf der ganzen, 4 Meilen weiten Front von früh bis Abend; die Unionisten kämpften mit Ausdauer, da sie wußten, daß General Buell mit Verstärkungen heranrücke, bei den Rebellen dagegen scheint der erste Angriff der feurigste gewesen zu sein. Durch die Ankunft der Reserven unter General Hulburt war das unionistische Centrum schon im Laufe des Tages consolidirt worden, die Rebellen wurden zurückgedrängt, bemächtigten sich jedoch des Lagers zum zweiten Male, und als sie gegen Abend die Gewißheit erlangten, daß Buells Abtheilung schon das gegenüberliegende Ufer erreicht habe, und noch andere Verstärkungen von Savannah herbeieilten, machten sie noch einen entschiedenen Angriff, eroberten wirklich zwei Drittheile des Lagers und drangen bis ans Ufer vor. Hier aber mußte sie der Artillerieübermacht des Gegners erliegen. Oberst Webster, der Stabschef, brachte die schwersten Feldgeschütze gegen sie in Front, die Batterien längs des Flusses eröffneten ein mörderisches Feuer, und zum Ueberflusse ließen nun auch die beiden Kanonenboote Lexington und Tyler ihre Geschütze spielen. Es regnete Kugeln auf die Rebellen, die Nacht brach ein, und beide Theile ruhten von der blutigen Tagesarbeit aus. Die Nacht brachte den Unionisten die erwarteten Verstärkungen. Gegen Mitternacht kam Generalmajor Wallace an, der sich verirrt gehabt hatte. Dann kamen Nelsons und Crittendens Divisionen, zuletzt Buell selbst, um mit den Generalen Kriegsrath zu halten. Es wurde beschlossen, am folgenden Tage anzugreifen, und so begann auch wirklich bei Tagesanbruch der Kampf von Neuem. Obwohl die Rebellen mit einem Muthe fochten, der einer besseren Sache würdig war, mußten sie doch vor der Bundes-Artillerie, die sie reihenweise niederwarf, Schritt vor Schritt zurückweichen. Nur einmal noch hielten sie Stand, aber schon um 11 Uhr waren sie von General Buell überflügelt und mußten ihre Batterien im Stiche lassen. Auch auf dem linken Flügel waren sie noch einmal im Vortheil, aber es kamen jetzt Regimenter nach einander angerückt, welche jeden weiteren Widerstand unmöglich machten. Um 3 Uhr Nachmittag sah General Grant, daß der Gegner zu schwanken beginne, da commandirte er seine Leibtruppen nach der Front und mit ihnen vollführte er den Angriff, der das Schicksal des Tages entschied. Die Rebellen flohen erschrocken vor dieser todtbringenden Lawine, und setzten sich nicht weiter zur Wehre. Die ersten Verlustangaben sind offenbar übertrieben, aber blutig muß die Schlacht gewesen sein, wenn gerade nicht die »blutigste neuerer Zeit" wie sie von den Americanern genannt wird. Man versichert bestimmt, daß General Johnstone getödtet und Beauregard verwundet worden ist. Deßgleichen, daß von unionistischer Seite die Generale Sweeny und Crafts verwundet wurden und daß General Prentiß in Gefangenschaft gerieth. Ueber die etwaigen Folgen der Schlacht läßt sich nichts sagen, bevor man über die Lage der Rebellen nach dem Kampfe verläßliche Kunde hat. Offenbar verloren sie die Schlacht, weil sie die Nähe der Buell'schen Abtheilung nicht kannten, und ohne deren rechtzeitige Ankunft wäre der Ausgang zuverläßig ein anderer gewesen. Einstweilen messen die südlichen Blätter ihrer Partei den Sieg bei, und erzählen von 8 eroberten Batterien und zahlreichen Gefangenen. Wenn sie im Stande waren, sich in Ordnung zurückzuziehen, und wenn ihre Verluste nicht so ungeheuer waren als man sie angiebt, dann werden sie sich in ihren starken Positionen bei Korinth zu halten versuchen, ohne daß die Generale Grant und Buell zu einem Angriff auf dieselben schreiten können, bevor sie nicht weitere Verstärkungen an sich gezogen haben. Zu bemerken ist, daß alles hier Erzählte aus dem nordstaatlichen Lager stammt, und daß die Berichte von dort selbst in New-York wenig Vertrauen genießen. Gegenwärtig hat nämlich die Regierung in Washington, oder vielmehr der Kriegssecretär Staunton, das ausschließliche Monopol der Berichterstattung vom Kriegsschauplatze, den Journalen ist nur das zu veröffentlichen gestattet, was die Regierung ihnen zuzuschicken für gut findet.

*) Das Dorf Korinth hieß früher Farmington und unter diesem Namen finden wir es auf der Karte verzeichnet. Es liegt in der nordöstlichen Ecke des Staates Mississippi, in der Grafschaft Tishomingo, westlich vom Tennessee-Flusse. Die Entfernung von dem nordöstlich gelegenen Savannah in Tennessee mag 3—4 deutsche Meilen betragen.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 28. April. Die jugendliche Herzogin Charlotte und ihr Bruder Maximilian, welche allein von der herzoglichen Familie noch hier verweilen, haben die elterliche Erlaubniß erhalten, sich zu ihrer Frau Schwester, der Herzogin Helene, nach Schloß Taxis auf Besuch begeben zu dürfen. Ihre Rückkehr wird am 7. Mai stattfinden, an welchem Tag, wenn nicht anders bestimmt werden sollte, Ihre k. Hoheit die Herzogin Max von Venedig eintreffen und sich nach kurzem Aufenthalte zum Sommeraufenthalte nach Possenhofen begeben wird. — Von dem an der Maximiliansreitschule errichteten Springgarten wurde in der letzten Woche der ausgedehnteste Gebrauch gemacht. Beinahe täglich wohnten Generale oder höhere Stabsofficiere den höchst interessanten Reitübungen bei. Namentlich ein Officier des ersten Cuirassier-Regiments leistet darin fast Unglaubliches. Er springt von dem galopirenden Pferde, lauft eine

Digitized by Google

Strecke nebenher und schwingt sich von der Seite wieder auf dasselbe, ohne an der Mähne oder irgendwo anders sich einzuhalten; von Barrieren und Gräben vom Pferde zu springen, mit diesem zu Fuß über dieselben hinwegzusetzen und jenseits sich im Nu wieder in den Sattel zu schwingen, ist ihm ein Leichtes. Derselbe Officier voltigirte schon in voller Ausrüstung auf das Pferd. Ueberraschend sind auch die Leistungen der Mannschaft, daher der dieser Tage von competenter Seite gemachte Ausspruch: Im vorigen Jahre noch hätte wohl Niemand geglaubt, daß es so weit gebracht werden könnte.

Nürnberg, 26. April. Zu dem vom Vereine für deutsche Industrie heute dahier veranlaßten Congreß zur Besprechung der die Glas-, Spiegel- und Kurzwaaren berührenden Tarifsätze des projectirten Handelsvertrages mit Frankreich haben sich etwas über 120 Theilnehmer aus dem Stande der Fabricanten und Kaufleute, denen sich des Interesses der Sache willen mehrere nicht direct betheiligte Männer, wie Herr Graf von Giech, der I. Bürgermeister und einige wissenschaftliche Notabilitäten der Stadt anreihten, eingefunden. Die überwiegende Mehrzahl der Anwesenden bestand aus Einwohnern Nürnbergs und der nächsten Umgebung; doch hatte auch die böhmische und die badische Glasindustrie je einen Vertreter, die letztere in der Person Armand Vögg's, gefunden. Nach einem einleitenden Vorworte des Vorstandes des „Vereins für deutsche Industrie", Hofrath Dr. von Kerstorff, welcher sich der Mühewaltung des Vorsitzes unterzog, wurde unverzüglich zur Besprechung zunächst der die Glas- und Spiegelwaaren betreffenden Tarifsätze geschritten, unter welchen die für polirte und belegte, gegossene Spiegelgläser, für grünes Hohlglas und für weißes Fensterglas Erörterungen und Anträge hervorriefen, welche nachstehende, einstimmig gefaßte Beschlüsse als Ergebniß hatten: 1) Die Versammlung erklärt, der für den Eingang von polirten und belegten, gegossenen Spiegelgläsern aus Frankreich nach dem Zollvereine angenommene Zollsatz von 4 Thalern ist zu niedrig gegriffen und soll keinesfalls niedriger angesetzt werden, als der für diese Fabricate für die Einfuhr aus Oesterreich nach dem Zollvereine dermalen bestehende Satz von 10 Thalern. 2) Die Versammlung ist nicht in der Lage, in Bezug auf den Eingangszoll auf grünes Hohlglas von Frankreich nach dem Zollvereine eine Resolution zu fassen; die von Herrn Vögg gegen den gedachten, als zu niedrig gegriffenen Satz erhobenen Bedenken, so wie die gegen diese Anschauung laut gewordenen Einreden des Herrn Heinrich Scharrer im Protokolle über die gegenwärtige Verhandlung zu constatiren. 3) Die Ermäßigung des Eingangszolles auf weißes Fensterglas aus Frankreich in den Zollverein auf 1 Thlr. 11½ Sgr., wie solche für die Zeit bis zum Jahre 1865 angenommen wurde, ist allenfalls annehmbar; weiter als bis auf 1 Thlr. (statt wie im Tarife auf 20 Sgr.) soll aber vom Jahre 1865 an nicht herabgegangen werden. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 26. April. In der heute Nachmittags nach 4 Uhr erfolgten Fortsetzung der Congreßsitzung wurde unter sehr schwacher Betheiligung — es waren kaum 40 Mitglieder des Fabrik- und Handelsstandes erschienen — die Besprechung der Tarifsätze für Kurzwaaren begonnen und zu Ende geführt. Die Herabsetzung der Eingangszölle nach Frankreich wurde allseitig als der deutschen und speciell der Nürnberger Kurzwaaren-Industrie höchst ersprießlich begrüßt und auch das Maß der Herabsetzung bei den einzelnen Artikeln mit Ausnahme der Elfenbeinwaaren und Handschuhe als genügend anerkannt. Mehr Bedenken erregte in Bezug auf manche Artikel (außer den zwei genannten noch Parfümerien, Näh-, metallene Strick- und Häckelnadeln, feines und vergoldetes Porzellan, Lautschuckwaaren) die Abänderung des Eingangszolles aus Frankreich in den Zollverein. Die Ueberzeugung der Versammlung, daß die bei einigen dieser Artikel als unmäßig, bei andern als nicht gerechtfertigt zu erkennende Herabsetzung des Eingangszolles die zollvereinsstaatliche Industrie gefährde, wurde im Protokolle constatirt und hierauf die Versammlung nach 6½ Uhr geschlossen. (K. v. u. f. D.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 26. April. In der gestern stattgehabten Sitzung des Gesammtfestausschusses für das deutsche Schützenfest wurde das Programm der Fest- und Schießordnung definitiv festgesetzt. Wir heben hieraus Einiges von allgemeinem Interesse besonders hervor: Die auswärtigen Schützen, welche das Fest zu besuchen beabsichtigen, sind gebeten, dies thunlichst bald und jedenfalls bis zum 15. Juni d. J. mit deutlicher Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes und des Wohnorts anzuzeigen, welchenfalls ihnen, so weit thunlich, eine sichere Wohnung bereit gehalten werden wird. Bei späterer oder ganz unterlassener Anmeldung kann hierauf nicht gerechnet werden. An dem Schießen selbst können nur Mitglieder des deutschen Schützenbundes, und als Gäste nichtdeutsche Schützen Theil nehmen. Ausnahmsweise können auch solche Deutsche mitschießen, deren Behörde den Eintritt in den Schützenbund nicht gestattet. Auch kann der Beitritt zu demselben diesmal noch in Frankfurt erfolgen, unter Entrichtung des jährlichen Beitrags von 36 Kreuzer. Sonntag den 13. Juli, Nachmittags 3 Uhr, beginnt der Fest-Zug. Die Festtheilnehmer stellen sich hierzu mit ihren Fahnen nach den Anordnungen des Zugcomite's am Untermainquai und in der neuen Mainzerstraße auf. Der Zug geht zunächst auf den Roßmarkt zur Abholung und Einweihung der Bundesfahne und sodann auf den Festplatz. Nach einer Ansprache daselbst werden die Bundesfahne und die übrigen Fahnen im Gabentempel aufgestellt. Hierauf Beginn des Schießens. Das eigentliche Festschießen beginnt Montag den 14. Juli und dauert bis einschließlich Freitag den 18. Juli. Sollte sich diese Zeit als zu kurz erweisen, so bleibt es dem Centralcomite vorbehalten, dieselbe zu verlängern. Geschossen wird täglich von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 2½ Nachmittags bis 8 Uhr Abends. Das Centrum (Schwarz) Durchmesser 0,30, das Nummerblatt im Centrum 0,15 Meter. Der Schütze darf auf dem nämlichen Stand nur eine Büchse benutzen. (Frkf. P.-Z.)

Hamburg. Um dem kürzlich verstorbenen schleswig-holsteinischen Major Jungmann, dem Commandanten der Strandbatterien von Eckernförde am denkwürdigen 5. April 1849, ein Denkmal zu errichten, hat sich ein aus Hamburgern und Altonaern bestehendes Comite gebildet, an dessen Spitze der Professor am Hamburger akademischen Gymnasium, Aegidi, steht.

K. Sachsen. **Dresden**, 23. April. Nach der am 3. December 1861 vorgenommenen Volkszählung betrug die Einwohnerzahl des Königreichs Sachsen 2,225,290, d. i. 102,338 mehr als bei der Zählung des Jahres 1858. Auf die Regierungsbezirke der einzelnen Kreisdirectionen vertheilt sich diese Bevölkerung folgendermaßen: Dresden 583,213 E. (29,267 mehr), Leipzig 506,201 (21,315 mehr), Zwickau 827,245 (44,421 mehr), Budissin 308,488 (7335 mehr). (Adler.)

Dresden, 24. April. Von den gestern und vorgestern hier versammelt gewesenen Mitgliedern der ständigen Deputation des deutschen Juristentags wurde u. a. über den Erlaß einer Erklärung verhandelt wegen des Widerspruchs einiger deutscher Regierungen gegen die deutsche Civilproceßordnung und das Obligationsrecht. Gegenstände von wichtigerem Interesse, die auf die Tagesordnung des nächsten Juristentages kommen sollen, sind: das Recht der Richter zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Regierungsmaßregeln; ferner die Betheiligung der Staatsanwaltschaft im Civilproceß, Referent Plank in Göttingen; Waldeck wird über die Beweisregeln im Civilproceß referiren. (Lpz. Ztg.)

Preußen. **Berlin.** Um den Großhändlern, welche wegen der Wahlen ihre Reise nach Leipzig verschoben haben, nicht nachzustehen, hat eine große Anzahl hiesiger Ladenbesitzer beschlossen, am Montag (heute) während des Wahlactes ihre Läden zu schließen. Gleiches wird auch aus Danzig und Königsberg gemeldet

Ein Leitartikel der „Schlesischen Zeitung" über den Handelsvertrag sagt unter Anderm: „Deutschland war durch den Zollverein factisch von Oesterreich geschieden. Die factische Scheidung wird durch den Handelsvertrag mit Frankreich in eine nothwendige politische verwandelt werden. Oesterreichs Stellung zu dem zollvereinsländischen Deutschland wird je länger je mehr eine internationale werden und die Zeit wird immer näher rücken, wo sich Oesterreich mit dem weiteren Bundesverhältniß zu dem im engeren Bunde geeinigten Deutschland wird begnügen müssen. . . . Der Handelsvertrag mit Frankreich ist ein gewaltiger Schritt zur Einigung des seinem eigenen Schwerpuncte folgenden Deutschland; er ist ein Schritt mehr zur Emancipation von österreich-politischem Einflusse."

Königsberg, 23. April. Der Ober-Präsident Eichmann hat seine neueste Thätigkeit gegen die Handwerker-Vereine gerichtet. In einer Verfügung an die Bezirks-Regierung zu Gumbinnen, welche den betreffenden Polizeibehörden mitgetheilt ist, werden diese Vereine der strengsten Ueberwachung empfohlen, doch sollen die Polizeibehörden bei den Maßregelungen vorsichtig verfahren, damit nicht die getroffenen Verfügungen hinterher wieder aufgehoben werden müssen. In Betreff des Königsberger Handwerker-Vereins hat die Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts die polizeilich verfügte vorläufige Schließung des Vereins aufgehoben, die weitere Frage, ob der Verein als ein politischer anzusehen und deßhalb gegen das Vereinsgesetz gefehlt habe, wird demnächst durch richterliche Entscheidung erledigt werden. (Berl. Bl.)

Oesterreich. **Wien**, 23. April. Es sind gute Leute, aber schlechte Musicanten, welchen die neuliche Unterhausrede Lord Palmerston's zur besonderen Genugthuung gereicht, weil, wie sie frohlockend verkünden, nun Oesterreich sich nicht länger der Illusion werde hingeben können, daß England der Eintracht in der orientalischen Frage zu Liebe der österreichischen Herrschaft in Venetien seine moralische Unterstützung leihe. Zu Nutz und Frommen dieser Leute sei aber hiemit ausdrücklich erklärt, daß an dem Factum einer Annäherung zwischen Oesterreich und England, welches Factum ihnen begreiflicherweise äußerst unbequem ist, durch jene Rede weder etwas geändert wird, noch daß dieselbe als ein Merkmal zu betrachten von einem „revirement" in diesen allerdings erst in der Bildung begriffenen Beziehungen. Wie diese Rede überhaupt an eine ganz andere Adresse als an die österreichische gerichtet war, so hat sie auch in den betreffenden Kreisen Wiens keine Illusionen zerstört. Man ist hinreichend vertraut mit den parlamentarischen Coulissengeheimnissen, um sich durch den Ton beirren zu lassen, den anzuschlagen ein britischer Premier

Digitized by Google

stets genöthigt ist, wenn er populären Vorurtheilen, zumal religiöser Natur, gegenüber sich befindet. Selbst aber angenommen, wenn auch nicht zugegeben, man sei in Wien durch die Aeußerungen Lord Palmerston's einen Augenblick überrascht worden, so hat doch wie wir zu wissen glauben, der Redner selbst dafür gesorgt, daß diese Ueberraschung nicht Stand halten konnte; die Erläuterungen, die in Paris von Lord Cowley erbeten wurden, scheinen hier aus freien Stücken erfolgt zu sein. (F. Postz.)

Wien, 25. April. Die „Presse" meldet nun ebenfalls, daß die Frage der Minister-Verantwortlichkeit soeben in einer unter Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Minister-Conferenz eine den Wünschen der liberalen Parteien des Abgeordnetenhauses entsprechende Lösung gefunden habe. Dem Vernehmen nach wird ein an den Staatsminister gerichtetes kaiserliches Handschreiben demnächst Kunde davon geben, daß die kaiserliche Regierung die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Reichsrath als Consequenz der Verfassung anerkennt und die Ausführung dieses Grundsatzes als Gesetz im verfassungsmäßigen Wege (durch den Gesammt-Reichsrath) bewirken wird.

Wien, 25. April. Zur „Armee-Verminderung" schreibt die „Presse": Dieselbe soll schon im nächsten Monat zur Durchführung gelangen und bei den außerhalb Italiens dislocirten Truppen wird ein Theil in andere Kronländer, wo deren Erhaltung minder kostspielig ist, verlegt werden, und auch bei den in Italien verbleibenden Regimentern soll eine angemessene Verminderung des Mannschaftsstandes eintreten. Auch sonst noch werden, wie wir hören in verschiedenen Rubriken des Militär-Etat beträchtliche Ersparungen erzielt. Beispielsweise führen wir nur an, daß eine Summe von 2 Millionen Gulden für an die nordamericanische Regierung verkaufte Waffen, welche beim Kriegszahlamte in Saltmenscheinen deponirt war, nun vom Militärbudget pro 1862 in Abzug gebracht werden soll. Die finanziellen Ergebnisse von Transactionen, wie jene mit der Regierung von Washington, pflegten sonst als Reservefonds für Kriegszwecke hinterlegt zu werden, ohne daß sie unter der Rubrik der Einnahmen des Kriegsministeriums irgendwie zur Evidenz gelangten. Die Angelegenheit dieser zwei Millionen ist im Finanzausschusse zur Sprache gekommen und hauptsächlich diesem Umstande wird es zuzuschreiben sein, wenn die Kriegsausgaben für das laufende Jahr unter Anderem auch um diesen Betrag vermindert erscheinen werden. Dr. Giskra, der das Referat dieser Partie vom Ausschuß erhalten hat, conferirte jedoch zu wiederholten Malen mit dem Kriegs-Minister Grafen Degenfeld in ausführlicher Weise. Der gute Wille dieses Ministers wird uns von verschiedenen Seiten gerühmt und es ist zu hoffen, daß ein ehrliches Zusammenwirken von allen Seiten ein günstiges Resultat herbeiführen wird, welches das Budget ansehnlich erleichtert, ohne die Wehrkraft des Reiches für den Moment der Gefahr zu schwächen.

Innsbruck, 23. April. F.-Z.-M. Ritter v. Benedek wird aus Verona hier eintreffen und am 25. d. die hiesige Garnison inspiciren.

Belgien.

Brüssel, 25. April. Die heutige „Independance" berichtet, daß die Grundlagen für ein russisches Anlehen gestern in Paris zwischen den Häusern Stieglitz und Rothschild festgestellt worden sind, und soll die Ausgabe in Obligationen erfolgen.

Frankreich.

Ein imperialistisches Blatt in **Paris** läßt sich aus London schreiben: Lord Palmerston, welcher eine russisch-französische Allianz auf der Basis einer dem Königreich Polen zu bewilligenden Constitution wittere, habe die französische Politik in Italien nur deßhalb so scharf angegriffen, weil er hoffe, den Kaiser Napoleon zu einem übereilten Schritte in Italien zu drängen, welcher das Bündniß zwischen Rußland und Frankreich unmöglich machen würde.

Das Programm des College de France zeigt an, daß Ernest Renan, welcher mit dem Lehrcursus der hebräischen, chaldäischen und syriakischen Sprache beauftragt ist, zwei Vorlesungen über das vergleichende Studium der semitischen Sprachen und über das Buch Hiob halten wird.

Italien.

Turin, 23. April. Das Zusammenfallen der Reise des Königs nach Neapel mit der Beurlaubung des preußischen Gesandten, verfehlt nicht, wie leicht verständlich, Aufsehen zu erregen. Es ist dieß einer der unerwünschten Streiflichter welche auf das Gemälde fallen, das man sich hier zu eigener Beruhigung und fremder Bethörung vorzuzaubern hat angelegen sein lassen. Die Dauer dieses Urlaubs, der gleichzeitig dem Grafen Brassier zum 1. Mai die Anwesenheit in Berlin vorschreiben soll, ist unbestimmt.

Auf ein eigenhändiges Schreiben Victor Emanuels, welches an Napoleon III., die inständige Bitte vermittelte, um der Gefahr seiner Lage willen ihm nicht länger die Besitznahme Roms zu verweigern, ist die Antwort noch vor des Königs Abreise nach Neapel in Turin eingetroffen. Sie lautet kategorisch ablehnend, daß der Kaiser darin geradezu offen erklärt, daß Rom im ungetheilten Besitze des Papstes bleiben müsse, bleiben werde und Victor Emanuel gut daran thäte, sich derart einzurichten, als ob Er gar nicht für ihn existire. Zugleich gibt Napoleon III. seinem Schützling die Nachricht, daß er seinen Minister des Aeußeren beauftragt habe, in einem Circular an Frankreichs Vertreter im Ausland die Gedanken des Kaisers über die römische Frage auseinanderzusetzen, welche sich darauf basiren, daß Rom der weltlichen Herrschaft des Papstes um jeden Preis erhalten bleiben müsse, und daß der Kaiser so lange seine Truppen in Rom belassen werde, bis nicht dem heiligen Vater hinreichende Garantien für die Bewahrung seines Besitzthumes gegeben werden — wobei ausdrücklich beigefügt wird, daß sich dieses Verhältniß nach dem Tode des jetzigen Papstes nicht ändern werde, denn Frankreich beschütze nicht Pius IX., sondern den Papst, das Oberhaupt der katholischen Christenheit Schließlich räth der Kaiser dem König, seine volle Aufmerksamkeit der Herstellung der Ordnung im Innern und namentlich im Königreiche beider Sicilien zuzuwenden, da die Auftritte und Greuelthaten daselbst leicht die Geduld der Mächte erschöpfen und diese zu einem Einschreiten veranlassen könnten, welches vielleicht nicht ganz zur Zufriedenheit Italiens, resp. Victor Emanuels, ausfallen dürfte. Prinz Humbert soll nun nach Paris geschickt werden, um den Kaiser günstiger zu stimmen. Wir haben schon erwähnt, daß sogar von einer Reise des Königs selbst nach Paris die Rede ist. Das Wiener „Vaterland" meint nun zwar, die eben mitgetheilte Situation der römischen Frage sei ein auf Oesterreich berechneter Einschläferungsversuch, den man darum mit Vorsicht werde aufnehmen müssen, bricht aber selbst dieser Vermuthung dadurch die Spitze ab, daß sie beifügt, diese Mittheilung rühre von einem Turiner Correspondenten her, der sich auch in österreichischen diplomatischen Kreisen bewege und diese Mittheilung speciell als eine aus außergewöhnlicher und besonders wichtiger Quelle stammende bezeichnet habe.

In die Amnestie, die Victor Emanuel in Neapel erlassen will, sind auch alle Bourbonisten, Refractäre und Deserteure eingeschlossen, die sich binnen einer bestimmten Frist stellen. Rattazzi wird während der Anwesenheit des Königs, im Einvernehmen mit den Gesandten von Frankreich und England, ein Programm ausarbeiten, worin die Grundsätze aufgestellt sind, wie das Banditenwesen im Neapolitanischen gründlich und bleibend vernichtet werden soll.

Genua, 21. April. Heut Abends schifft sich die nach Persien bestimmte Gesandtschaft am Bord des Dampfers „Ichnusa" nach Konstantinopel ein, wo sie sich dem Gesandten Cerruti anschließt. Die „Ichnusa" ist ein Schiff, welches seiner Tragfähigkeit nach, und weil es keine kriegerische Ausrüstung hat, die Dardanellen passiren darf, so daß die Gesandtschaft mit demselben bis Trapezunt fahren kann.

Am Ostermontag war an allen Straßenecken **Mailands** eine gegen die „kraftlose und verachtenswerthe Regierung" Victor Emanuels gerichtete Proclamation Mazzini's zu lesen. Der König wird in diesem Actenstück der „erste Sclave des Mannes mit dem ehernen Gewissen" genannt. „Darum auf, Brüder! Erhebt euch wie ein Mann! — Nieder mit Victor Emanuel! Nieder mit seiner Regierung! Nehmt die Leitung der Geschicke Italiens selbst in die Hand . . . . Und dann auf nach Rom, auf nach Venedig ꝛc." Der Polizei gelang es erst spät, die Proclamationen abzureißen, die im Volke ungeheure Sensation hervorriefen, so daß man seitdem die Rufe Abbasso il Re, Viva Mazzini! häufiger hört, als seit Jahren der Fall war.

Rom, 17. April. Der Vater des jungen von den Piemontesen gemordeten Herrn von Trazegnies ist mit Frau und Tochter eben dahier angekommen. Der König von Neapel empfing ihn mit großer Herzlichkeit. Die Königin war zugegen und vereinigte die Aeußerungen der innigsten Theilnahme mit jenen ihres Gemahls. — In den letzten Tagen wurden von der hiesigen Aristokratie zu Gunsten der Schulen und besonders der Kinderasyle mehrere Concerte gegeben. Diese Anstalten sind eine Schöpfung der neueren Zeit, wozu ein Verein unter dem Vorsitze des Principe Doria den Anstoß gegeben hat. — Letzten Sonntag hat der heilige Vater die Palmenweihe persönlich vorgenommen und sie dann an die Mitglieder des diplomatischen Corps und andere Personen eigenhändig vertheilt. — Gestern Morgens um 7 Uhr celebrirte der heilige Vater im Baticane die Messe, um den höheren Beamten des päpstlichen Hofes und andern Personen, welche von dem Majordomus Zutritt erhielten, die Communion zu reichen. (A. Z.)

** Wir haben vor einigen Tagen in eine unserer römischen Correspondenzen mitgetheilt, daß Herr von Lavalette in Paris den Sieg über Goyon davon getragen hat. Dasselbe schreibt nun ein Brüsseler Correspondent der Kölnischen Zeitung und behauptet, Goyon werde demnächst abberufen werden. Lavalette werde dann in Rom sehr energisch auftreten und wenn seine Bemühungen auch dann ohne Erfolg bleiben sollten, so würden Maßnahmen an die Reihe kommen, „welche allerdings besser einem anderen Manne anvertraut werden, als General Goyon."

Der Wiener „Presse" wird aus **Rom** geschrieben: Jeder in Rom des Nachts ankommende Eisenbahnzug bringt französische Verstärkungen in Abtheilungen von 100—200 Mann, und diese ziehen in aller Stille von Rom an die römisch-neapolitanische Grenze, wo demnächst ein fran-

zösisches Corps von 20—30,000 Mann angesammelt sein wird. In Rom selbst gewinnt die Ansicht immer festeren Boden, daß die Franzosen Alles für einen im Neapolitanischen auszuführenden Handstreich vorbereiten.

Rom, 23. April. Der Papst ist heute nach Porto d'Anzo (an der Küste, südlich von Rom) abgereist. — An die Bischöfe des Orients hat der heil. Vater eine Encyklika gerichtet, worin er den Vorrang des römischen Episkopats behauptet, jedoch beifügt, die Verschiedenheit der kirchlichen Gebräuche thue der Einheit der katholischen Kirche keinen Eintrag. Weiter kündigt er an, daß er eine Congregation der Propaganda speciell für die Kirchen des Orients angelegt habe, fordert die Bischöfe auf, einen eingehenden Bericht über den Zustand ihrer Diöcesen einzusenden und drückt schließlich die Hoffnung aus, aus Anlaß der Heiligsprechung der japanischen Märtyrer auch die orientalischen Bischöfe zu umarmen. (Korr. Hav.)

Türkei.

** Man schreibt aus **Konstantinopel** (vom 16. April) unter Anderm: Die montenegrinische Angelegenheit scheint die mehrmonatliche Ruhe der hiesigen Diplomatie stören zu wollen. Nach der Niederlage der Baschi-Bozuks schickte die Pforte durch Omer Pascha ein Ultimatum an den Fürsten Nikolaus, nachdem dasselbe den Vertretern der Großmächte mitgetheilt und von denselben gebilligt worden war. Gleichzeitig aber erhielt Omer Pascha auch durch den Telegraphen den Befehl, diesen diplomatischen Schritt durch irgend eine imposante strategische Demonstration zu unterstützen. Darauf hin griffen die Truppen auf zwei Puncten das montenegrinische Gebiet an. Vielleicht ging Omer Pascha auch etwas zu weit, aber es liefen keine Klagen ein, wenigstens von Seiten Englands, Preußens und Oesterreichs, die keinen Grund mehr einsahen, den Fürsten Nikolaus zu schonen. Frankreich und Rußland dagegen sind anderer Ansicht. Sie hatten bei Billigung des Ultimatums ein gemeinsames Auftreten der Mächte, um den Fürsten Nikolaus zur größeren Achtung der Rechte des Sultans zu vermögen, in Aussicht gestellt und sie fanden es nicht Recht, daß auf die obige Weise die Pforte der großmächtliche Collectivaction zuvorgekommen sei. Deshalb protestirte Marquis De Moustier gegen die vorzeitige Besetzung des montenegrinischen Gebietes durch die Türken und gegen alle weiteren strategischen Operationen Omer Paschas gegen Fürst Nikolaus. Dennoch scheint aber die Pforte, durch Sir Henry Bulwer berathen, gegen Montenegro weiter vorangehen zu wollen. Fürst Nikolaus wird wohl gezwungener Weise nachgeben müssen, wenn ihm das Ultimatum der Pforte von den Großmächten auferlegt wird; aber es kommt darauf an, ob diese Nachgiebigkeit eine aufrichtige, dauernde sein wird. Der Sultan beabsichtigt eine neue Reise nach Smyrna und vielleicht noch weiter zu machen. Es heißt sogar von gewisser Seite, er wolle Europa bereisen, obgleich das allgemeine Vorurtheil den Padischah verwehrt, den Fuß auf das Giauristan (Land der Giaur's) zu setzen. Die Reise, auch selbst nur nach Smyrna, wird wenigstens 2 Millionen kosten und trotz des Anleihens sind die finanziellen Verhältnisse fortwährend noch sehr schlecht. Der englische Gesandte hat vorgestern eine kleine Erholungsreise nach dem Archipel angetreten. Vielleicht hofft er dem Sultan auf dessen Reise zu begegnen.

** Aus **Ragusa** vom 16. ds. bringt die „Corr. Havas" den folgenden Bericht: Ich glaube, die verhängnißvolle Stunde naht heran. Serbien überzählt alle seine streitbaren Männer; 50,000 derselben sind bereits mit guten Gewehren versehen, 100,000 sind in der Reserve. Durch russische Agenten hat eine Annäherung zwischen Montenegro und Serbien stattgefunden, und es herrscht zwischen beiden ein innigeres Einverständniß, als je. Es kam darauf an, einen mächtigen Gegner, die albanischen Mutanari's unschädlich zu machen. Dies hat man durch Zurückgabe der Gefangenen erreicht. Auf der anderen Seite verweigert der Fürst der Miriditen den Türken sein Contingent und unterhandelt mit Montenegro. Auch ist bei diesem ein Bote aus Nauplia eingetroffen. Bosnien wird, wenn der Sturm losbricht, von der Herzegowina erdrückt werden. Eine Ausgleichung zwischen Slaven und Türken ist unmöglich geworden. Es bestätigt sich, daß Bukalowich bei einer angeblichen Empörung seiner Leute verwundet wurde. Er befindet sich eben mit einigen Getreuen zu Suttorina.

Amerika.

Newyork, 12. April. Präsident Lincoln hat eine allgemeine kirchliche Feier angeordnet, um Gott für die letzten Erfolge der Bundesarmee und für die Abwendung auswärtiger Einmischung zu danken. — Ein Bericht des (südstaatlichen) Generals Beauregard gibt Rechenschaft über den ersten Schlachttag von Korinth, worin er den Seinigen den Sieg zuschreibt, zugleich aber den Tod des Generals Johnstone meldet, der im dichten Kampfgewühle gefallen sei. — Am 10. erschien der Merrimac mit mehreren Kanonbooten und Schleppern bei Newport News und Sewalls Point, und nahm drei kleine Fahrzeuge weg. Der unionistische gepanzerte Dampfer Nangatuk und der Monitor feuerten 4 Schüsse auf den Merrimac, der sich dann nach der Craney-Insel zurückzog. Französische und englische Kriegsschiffe sind auf der Rhede von Hampton erschienen, um das bevorstehende Gefecht zwischen dem Merrimac und Monitor zu beobachten. — Präsident Lincoln hat dem Congreß einen neuen Vertrag mit England über den Sclavenhandel vorgelegt. Die Bill zur Abschaffung der Sclaverei in Columbia wurde vom Congreß mit 93 gegen 39 Stimmen angenommen. Der Senat genehmigte eine Bill, welche farbigen Personen die Anstellung im Postdienste gestattet. (Engl. Bl.)

Local-Chronik.

♂ **München**, 28. April. In dem in der Sendlingerstraße gelegenen Gasthause zum „Fränkischen Hof," fand heute Nacht eine blutige Rauferei unter Handwerksgesellen statt, die sich auf die Straße fortpflanzte, hier einen gefährlichen Charakter annahm und alle Einwohner in den umliegenden Häusern über eine volle Stunde beunruhigte. Alle Einschreitungen, selbst jene eines Officiers, der an der Spitze eines Zuges Infanterie erschien, waren vergebens. Der Commandirende forderte sodann die Excedenten Namens des Gesetzes dreimal mit vernehmbarer Stimme zum Auseinandergehen auf und erklärte, daß dieses auf ein Trommelzeichen zu geschehen habe, widrigenfalls er zu Arretirungen der Renitenten schreiten lasse. Der Tambour rührte die Trommel zweimal, ohne Erfolg. Durch die hierauf anbefohlenen Einschreitungen wurden 10 bis 12 Excedenten zu Haft gebracht. Bei der im Gastzimmer stattgefundenen Rauferei hat ein Betheiligter mehrere Messerstiche erhalten.

Provinzial-Chronik.

Ludwigshafen, 22. April. Am Charfreitag stürzte sich ein dreizehnjähriges Mädchen aus Altrip, Namens Elisabetha Hauck, am Altripper Eck in den Rhein und konnte bis jetzt noch nicht aufgefunden werden. Die Ursache dieses auffallenden Selbstmordes war eine Züchtigung, welche das Mädchen wegen des Verlustes einer Haarnadel von seiner Mutter erlitten hatte. (Pf. Z.)

Der König von Schweden hat dem praktischen Arzte Dr. **Fronmüller**, sen., in **Ansbach** in Anerkennung seiner geschichtlichen Monographie über die alte Veste bei Fürth die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Telegramm.

□ **New-York**, 15. April. Nach einem Bericht des sonderbündlerischen Generals Beauregard über den zweiten Tag der Schlacht bei Pittsburg (resp. Kornth) machten die Sonderbündler 10,000 (?) Gefangene, erbeuteten 36 Kanonen, zogen sich darauf in die Befestigungen bei Korinth zurück. — Das Blocadegeschwader der Union hat die englische Schaluppe Covell weggenommen. — General Mitchell besetzte eine Strecke von 100 Meilen der Eisenbahn zwischen Charlestown und Memphis. Es geht das Gerücht, die Sonderbündler verließen Fredericksburg und begäben sich nach Richmond und Yorktown. Bedeutende Verstärkungen der Sonderbündler sind in Yorktown angekommen. — Zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Mexico ist ein neuer Vertrag geschlossen, der die Verbrecher-Auslieferung Seitens der einzelnen Unions-Staaten ohne Dazwischenkunft der Centralregierung stipulirt. — Fort Pulaski (in Tennessee, östlich von Savannah) ergab sich am 11. April ohne Bedingungen den Kanonenbooten der Union — Mercier, französischer Gesandter zu Washington, hat sich nach Richmond begeben; seine plötzliche Abreise erregt viele Vermuthungen. Mac Clellan fährt fort, Vorbereitungen zur Erstürmung Yorktowns zu treffen. Der Merrimac ist nach Norfolk zurückgekehrt.

Letzte Posten.

** **München.** Am 26. ds. ist hier der königliche pensionirte Major **Grötsch** in dem hohen Alter von 78 Jahren gestorben. Der Verewigte hat seiner Zeit auch als Epiker und Dramatiker unter den bayerischen Dichtern einen nicht unrühmlichen Platz eingenommen.

Berlin, 26. April. Die Gerüchte über eine Ministerkrisis lebten hier auch nach der Widerlegung fort, welche sie in der „Sternzeitung" gefunden. Hr. v. Jagow hat deßhalb Veranlassung genommen, es unmittelbar vor den Wahlen nochmals durch folgende von der „Sternzeitung" mitgetheilte Verfügung an sämmtliche Oberpräsidenten und Regierungs-Präsidenten zu widerlegen:

„Zu den verwerflichsten Mitteln, welche jetzt angewandt werden, um die Stimmung vor den bevorstehenden Wahlen zu beeinflussen, gehören vielfältig Gerüchte und Erfindungen, welche in der Bestimmtheit, mit der sie auftreten, nur auf die Leichtgläubigkeit und die Leichtfertigkeit in der Weiterverbreitung berechnet sein können. Bald sollen die Wahlerlasse der einzelnen Ministerien in Folge höherer Mißbilligung oder auf Grund der gemachten Wahrnehmungen modificirt oder zurückgenommen, bald soll die Einigkeit oder die Dauer des kgl. Staatsministeriums auf das Ernstlichste bedroht sein. Diese und ähnliche Gerüchte entbehren jedes thatsächlichen Anlasses. Das kgl Staatsministerium wird unbeirrt durch die Parteileidenschaften und in voller Einigkeit über die einzuschlagenden Wege in der Stellung verbleiben, die ihm das Vertrauen Sr. Maj des Königs angewiesen hat, und an der Auffassung festhalten, welche in den Erlassen über die Wahlen nicht nur im Allgemeinen, sondern auch hinsichtlich der Betheiligung von

Beamten an den Wahlagitationen ausgesprochen worden ist. Euer . . . ersuche ich ergebenst, in jeder geeignet erscheinenden Weise Gerüchten, wie den obenerwähnten, entgegenzutreten. Der Beschleunigung wegen habe ich den Landräthen Abschrift dieses Erlasses direct zugehen lassen."

Die „Nat.-Ztg." bemerkt hiezu: „Was die Modification der Wahlerlasse betrifft, so hat die „Sternztg." ausdrücklich mitgetheilt, daß Herr v. Jagow auf Grund verschiedener Wahrnehmungen in einem zweiten Erlaß den ersten dahin interpretirt hat, daß das persönliche Stimmrecht in keiner Weise beschränkt werden soll. Was sonst noch darin gestanden, war aus den Wendungen zu entnehmen, mit denen Hr. v. Kamptz seinen Rückzug antrat. Dieser zweite Erlaß des Hrn. Ministers des Innern ist freilich nicht im Wortlaut veröffentlicht worden. . . Aber gerade das Zögern und diese Heimlichkeit haben die Ansicht gefördert, daß diese späteren Berichtigungen nur widerwillig und auf bestimmtes Verlangen von höchster Stelle erfolgt sind. Das Urtheil, ob Hr. v. Mühler sein erstes Vorgehen modificirt hat, stellen wir allen denen anheim, die seine begütigenden Antworten auf verschiedene Universitätsproteste gelesen haben."

Der Kriegsminister bringt nachträglich im „Militärwochenblatt" die Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. April zur Kenntniß der Armee, durch welche die Commission der Generale zur Berathung der zulässigen Ersparnisse im Militäretat berufen worden ist. Dieselbe lautet:

„Ich lasse Ihnen in der Anlage Abschrift Meiner auf Ihren Vortrag an den General-Feldmarschall Freiherrn von Wrangel erlassenen Ordre zur weiteren Veranlassung und mit dem Bemerken zugehen, daß Ich die zu Mitgliedern der Commission berufenen Generale hiervon direct in Kenntniß gesetzt habe. Berlin den 5. April 1862. An den Kriegs- und Marine-Minister. (gez.) **Wilhelm.**" „Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters und Meines Hochseligen Herrn Bruders Majestäten haben, wie es in Preußen von jeher Gebrauch gewesen ist, vor wichtigen, die Armee betreffenden Maßnahmen die Meinung höherer Generale vernommen. So habe auch Ich im Jahre 1859 eine Commission von höheren Officieren unter Ihrem Vorsitze berufen, um deren Ansicht über die nothwendig gewordene Reorganisation der Armee zu hören. Diese große Maßregel ist zum wahren Besten der Armee und daher zum Wohle des Vaterlandes in der Hauptsache ins Leben getreten. Aber bei ihrer Durchführung im Einzelnen habe Ich stets auf die Finanzkräfte des Staates Rücksicht genommen. Diese Rücksichten, deren Gewicht, wie Ich es wiederholt ausgesprochen habe, nie von Mir verkannt worden sind, haben Mich veranlaßt, die volle Durchführung der Reorganisation nur nach Maßgabe der disponiblen Finanzkräfte anzuordnen, und habe Ich daher vorläufig Ersparnisse eintreten lassen, so weit es mit der Schlagfertigkeit Meiner Armee vereinbar war. Von dieser hängen die Sicherheit und die Unabhängigkeit des Thrones und des Staates ab, und auf deren Kosten sind Ersparnisse nicht möglich. Zur Aufrechthaltung der Tüchtigkeit, der inneren Energie und der Schlagfertigkeit der Armee gehören aber die Grundsätze, die Ich im Einverständnisse mit Meinen kriegserfahrenen Generalen als unbedingt nothwendig anerkannt habe. Dies sind eine dreijährige Dienstzeit bei der Fahne und eine Cadrestärke, wie sie gegenwärtig besteht. Die Verhältnisse des Staates machen jedoch für die nächste Zeit eine Verminderung der Ausgaben in allen Zweigen der Verwaltung wünschenswerth. Auch Meinen Kriegsminister habe ich angewiesen, Mir Vorschläge darüber zu machen, ob in dem ihm anvertrauten Ressort noch weitere Ersparnisse zulässig sind. Derselbe hat mir vorgetragen, wie er bei der Wichtigkeit dieser Frage es wünschen müsse, dies nicht einseitig, sondern erst nach Besprechungen und Berathungen mit höheren Generalen der Armee thun zu dürfen. Ich will daher eine Commission unter Ihrem Vorsitze zusammentreten lassen, um darüber zu berathen, ob bei strenger Innehaltung der oben bezeichneten Grundsätze vorübergehende Ersparnisse in dem Militäretat zulässig sind. Mein Kriegsminister hat gewünscht, als Mitglied dieser Commission, derselben eventuelle Vorschläge selbst vorzulegen. Ich ernenne zu Mitgliedern außerdem: Meinen Sohn, den Kronprinzen Königliche Hoheit, den General der Infanterie Fürsten Radziwill, (folgen die Namen der übrigen Mitglieder). Die Commission soll am Donnerstag den 10. d. M. in Berlin zusammentreten. Sie werden es verstehen, die Berathungen so zu leiten, daß neben der Wahrung der Lebens-Interessen der Armee jede mögliche Rücksicht auf die wahren finanziellen Verhältnisse des Vaterlandes eintritt. Berlin, den 5. April 1862. (gez.) Wilhelm. An den General-Feldmarschall Frhrn. v. Wrangel."

Der „Staatsanzeiger" hat bekanntlich seitdem einen königl. Erlaß über die Ergebnisse der Berathungen der Commission veröffentlicht, nach welchem nicht anzunehmen ist, daß Ersparnisse in dem von dem Hrn. Finanzminister beantragten Umfange für zulässig erachtet worden sind. Bemerkenswerth ist, daß bereits die kgl. Cabinetsordre die dreijährige Dienstzeit bei der Fahne und die gegenwärtige Cadrestärke als unantastbare Grundlagen bezeichnet.

In der Umgegend von **Danzig** werden jetzt die landräthlichen Wahl-Erlasse, damit sie ja Jedermann lesen und beherzigen möge, durch die Gensdarmen den Leuten ins Haus gebracht. Und anscheinend wird es doch nichts helfen.

** **Paris.** Die Nachricht in der gestrigen Nummer unseres Blattes, daß die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers bis zum 14. Juni vertagt worden seien, muß dahin berichtigt werden, daß dieselben bis zu dem genannten Tage verlängert worden seien.

Schanghai, 15 März. Die Taipings sind bei Ninghong von den Verbündeten geschlagen worden. Ihre Verluste beliefen sich auf 1000 Mann. Drei französische Missionäre wurden von den Taipings ermordet. Eine über Triest eingetroffene Depesche aus Schanghai vom 6. März meldete, daß die französischen und brittischen Truppen im Verein mit den kaiserlich chinesischen den Aufständischen, (welche in letzter Zeit auch Leben und Eigenthum der Europäer bedrohten) 20 Meilen von der Stadt in wiederholten Angriffen namhafte Verluste beibrachten.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. A. Pöstmann.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anleben von 1854	— P. 62, ¾ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	51⅛ P. — G
„	4½ pCt.	45⅞ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102¾ P. — G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 104 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 100¾ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛ P. — G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	100¾ P. — G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	97¾ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¼ P. — G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	99⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88¼ P.
Disconto	. . . . .	3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	755 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	191, 91 G. u D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	218 G.
Oesterreich. F.-S.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	242 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120⅛ P. 119½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	79⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135¾ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	108¾ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	106⅞ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105⅞ P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	113⅛ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	72½ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71⅛, 70⅞ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	116¾ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122¼ G.
Badische fl. 50	99¼ G.
„ fl. 35	55⅝ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	131¾ G.
„ „ fl. 25 dto. . .	36⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅞ P.

Frankfurt, 26. April. Auch heute bewegte sich das Geschäft wieder hauptsächlich in österr. Creditactien; das Steigen derselben an auswärtigen Börsen führte auch hier eine abermalige bedeutende Preiserhöhung herbei. In den übrigen österr. Fonds war der Umsatz minder bedeutend und die Preisverbesserung nur geringfügig. Von Eisenbahnactien waren besonders pfälzische Maxbahn zu höheren Coursen sehr begehrt; es fehlte an Abgebern. (Synd.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

414. **Bekanntmachung.**

Das v. Coulon'sche Familienstipendium betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das von dem verstorbenen k. Ministerialrathe und Vorstande des k. Hausarchivs Ludwig v. Coulon für zwei Studirende aus seiner Familie gestiftete „von Coulon'sche Familienstipendium" gelangt zum ersten Male pro 1861/62 zur Verleihung, wobei ein Stipendienbetrag von 270 fl. zur Vertheilung kommen wird.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Studienzeugnissen, dann amtlichen Verwandtschaftsnachweisen

binnen 4 Wochen a dato hieher.

bei unterfertigter Stelle einzureichen.

München, den 23. April 1862.

Kgl. Regierung von Oberbayern.

Präsident:

Frhr. v. Zu Rhein.

E.-Nr. 34,124. Bitzthum.

---

407. **Bekanntmachung.**

Das Begießen der Trottoirs und Straßen betreffend.

Bei trockener Witterung müssen die Trottoirs und die betreffende Hälfte der Straßenbreite um 7 Uhr Morgens und um 1 Uhr Nachmittags mit frischem Wasser reichlich begossen werden.

Im Falle eintretenden Saumsals wird obige Anordnung auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen vollzogen und außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 10 Gulden eingeschritten.

Am 26. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

E.-Nr. 51,629. **Pfeufer.**

---

403. **Bekanntmachung.**

Die Maidult in der Vorstadt Au 1862 betr.

Ueber die beiden Isarbrücken haben die Fußgänger **während der Auerdultage** das rechtseitige Trottoir zu benützen.

Am 24. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

E.-Nr. 51,233. **Pfeufer.**

---

397. 6. **Bekanntmachung.**

Den Nagelschmied-Gesellen Johann Schneider von Eglofsstein wegen öffentlicher Injurien betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden ersucht, den Aufenthalt des Rubricaten zu erforschen, und anher bekannt zu geben, sowie durch entsprechende Maßregeln dessen Vernehmung in dieser Sache zu ermöglichen.

Eichstätt am 23. April 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

E.-Nr. 8225. **Fehlner.**

---

412. **Bekanntmachung.**

Curatel über die Austragswirthin M. Oberleitner von Fürstenstein.

Maria Oberleitner, Ausnahms-Wirthin in Fürstenstein hat sich freiwillig unter Vermögens-Curatel gestellt und ist für sie Michael Köck, Hofbauer von dort als Curator verpflichtet worden.

Solches wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß Maria Oberleitner ohne Zustimmung ihres Curators weder Schulden contrahiren noch andere lästige Verträge eingehen könne.

Passau, am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4969/1. **Fink.**

---

282. **Bekanntmachung.**

(Den Farbenanstrich der Häuser betreffend.)

Nachstehend folgt ein Abdruck der Bekanntmachung rubricirten Betreffs vom 2. März 1853, auf deren Inhalt die hiesigen Hauseigenthümer, Baumeister, Maler und Baugewerbsleute zur Vermeidung der in Ziffer 8 derselben angedrohten Nachtheile hiemit aufmerksam gemacht werden.

Am 16. April 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Widder, Bürgermeister.

E.-Nr. 3012. Knogler, Secretär.

Abdruck.

Bekanntmachung.

(Den Farbenanstrich der Häuser betreffend.)

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königlichen Regierung von Oberbayern vom 2. December 1840, Kreis-Intelligenzblatt S. 1548, und im Nachgange der Wahrnehmungen über deren Vollzug werden folgende Verfügungen zur Darnachachtung bekannt gemacht.

1) Wenn irgend einem Gebäude der erste Anstrich gegeben oder der alte neu aufgefrischt wird, ist nicht die reine Kalkweiße anzuwenden, sondern dem Gebäude eine milde, den Augen unschädliche, eine sogenannte Steinfarbe zu geben.
2) Es kann aber dabei nicht geduldet werden, daß **zwei oder mehrere Häuser, welche in ihrem Aeußern nur Ein architektonisches Ganzes bilden,** verschiedene Farbentöne erhalten.

   Auch der **Anstrich des Holzwerkes, der Fensterstöcke und Läden, der Hausthüren** u. s. w. solcher mit einer gemeinschaftlichen Façade versehener Gebäude darf nicht verschiedenfarbig sein.
3) Wenn daher der Besitzer eines solchen Hauses seinen Antheil an der gemeinschaftlichen Façade mit einem Farbenanstriche versehen oder den bestehenden daran erneuern will, so hat sich derselbe mit sämmtlichen Betheiligten über die Farbe und die Zeit der Herabputzung zu verständigen.
4) Wollen sich die Betheiligten mit einander ins Benehmen setzen, oder können sie sich nicht verständigen, so steht jedem Theile frei, den Antrag hierüber unter Vorlage des Farbenmusters oder Bezeichnung eines Musterhauses hierorts zu stellen, worauf weitere Verhandlung deshalb gepflogen werden wird.
5) Für die Häuser in der Umgebung des ehemaligen Schwabingerthores, das ist am **Odeonsplatze,** am **Wittelsbacherplatze,** sowie **für die Häuser Nr. 1 bis 5 dann 44 bis 47 in der Briennerstraße,** ferner für die Häuser an der **Ludwigsstraße** ist der Farbenanstrich **höherer Genehmigung** unterstellt, und daher vorkommenden Falles zur Erholung derselben die Vorlage über die beabsichtigte Farbengebung hierorts zu machen.
6) Diesen Anordnungen wird in Folge allerhöchster Verfügung vom 5. December 1844 noch beigefügt, **daß vor der Ausführung eines Häuseranstriches an der Königinstraße bis unter die Veterinärstraße Anfrage bei der kgl. Hofgärten-Intendanz zu stellen und deren Zustimmung zu erwarten sei.** Diese Zustimmung kann entweder unmittelbar oder durch die unterfertigte Baucommission erholt werden; in jedem Falle aber ist sich über die Vorlage jener Zustimmung vor dem Anfange des Hausanstriches hierorts auszuweisen.
7) Die Herstellung, Erneuerung oder Abänderung eines jeden Farbenanstriches der Häuser ist außerdem **in dem Wochenrapporte der Werkmeister anzuzeigen,** um die Einhaltung der gegenwärtigen Bestimmungen und der genehmigten Farbentöne überwachen zu können.
8) Wer immer gegen diese Vorschriften handelt, hat die **Einstellung der Arbeit** zu gewärtigen und verfällt nebst dem Werkmeister in eine nach den Polizei-Verordnungen zu bemessende **Geld- oder Arreststrafe.**

München, den 2 März 1853.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Steinsdorf, Bürgermeister.

Knogler, Secretär.

---

411. [2a] Bei **C. H. Gummi** in München ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliches alphabetisches Sachregister zum Polizei-Strafgesetzbuch für Bayern

von

A. Mählер, k. Staatsanwalt.

7½ Bog. gr. 8. broch. 45 kr.

---

413. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Nützel von Tragweis beabsichtiget eine Reise in die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bis längstens

den 30. April ds. Js.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pottenstein, den 16. April 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5099. **Faber.**

---

410. **Bekanntmachung.**

Curatel über Johann Georg Kappeller.

Durch zweitrichterliches Urtheil ist die bisher über den Wirthssohn Johann Georg Kappeller von Oberheining bestandene Verschwendungs-Curatel aufgehoben worden und der bisherige Curand bereits in die selbstständige Vermögensverwaltung eingewiesen.

Laufen, den 15. April 1862.

Königliches Landgericht Laufen

Der königliche Landrichter:

Desch.

E.-Nr. 2792/1. Schrettinger, Assessor.

---

365. [3b] Ein **Walkenmeister,** welcher Tuch- und Modewaaren gut zu behandeln weiß, und zwar die besten Zeugnisse aus den berühmtesten Fabriken aufzuweisen hat, sucht in diesem Fache eine Stelle; auch kann derselbe nöthigenfalls die Führung der Bauerei übernehmen. D. Uebr.

---

364. [3c] Ein **Spinnmeister,** der die Tuch-, Modewaaren- und Streichgarn-Spinnerei gründlich versteht, sucht eine Stelle. D. Uebr.

Digitized by Google

386. (3b) **Steckbrief.**

Der diesseitige Vicekorporal Johann Trautmann aus Effeld, königl. Landgerichts Dachsenfurt in Unterfranken und Aschaffenburg, befand sich dahier wegen des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in Untersuchung und Haft.

Derselbe, dessen Signalement unten folgt, ist nun heute früh 6½ Uhr aus Arrest entsprungen und flüchtig gegangen. Es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden geziemend ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und anher abzuliefern.

Signalement.

Trautmann ist 5' 8" 6''' groß, hat blonde Haare, eine hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine hohe spitzige Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, keinen Bart und untersetzten Körperbau. Er trug bei seiner Entweichung ziemlich abgetragene Militärkleider.

Ingolstadt am 28. April 1862.

Königl. Bayer. 7. Infanterie-Regiment (Hohenhausen).

Faust, Oberst.

E.-Nr. 2445. **Mündler**, Regimentsauditor.

---

171. (3c) **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann J. C. Heim von hier hat unterm 25./26. v. Mts. dahier ein Gesuch um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger behufs Bewilligung eines Nachlasses gestellt.

Es wird demgemäß zur Erklärung über dieses Gesuch Termin auf

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Comm.-Zimmer Nr. II

anberaumt, in welchem sich die Gläubiger desselben um so sicherer einzufinden haben, als sonst von Seiten der nicht Erschienenen angenommen werden würde, sie treten den Beschlüssen der Erschienenen bei.

Erlangen, den 1. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Direktor:

Ziegler.

E.-Nr. 842/II. c. Krankel.

---

161. (2b) **Bekanntmachung.**

Attenhäuser gegen Neuhofer
wegen Forderung.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Wasserburg wird das Metzgeranwesen zu Walkersach, bestehend aus einem Wohnhause mit 5 Tgw. 17 Dez. Garten, Ackerland und Wiesen und einem bei Oberseidenstein entlegenen Holzgrunde zu 5 Tgw. 46 Dez., zusammen am 24. September resp. 12. December 1861 auf 2558 fl. 45 kr., mit 1600 fl. Hypothek- und circa 842 fl. gerichtsbekannte Currentschulden belastet, zum Zwecke des Executions-Vollzuges an den Meistbietenden öffentlich am

Donnerstag den 12. Juni l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

im Orte Walkersach versteigert werden, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Belastungsverhältnisse, die Schätzungs-Protokolle, die Kaufsbedingungen bis dahin hierorts eingesehen werden können, daß dem Gerichte Unbekannte bei Vermeidung der Zurückweisung sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Am 31. März 1862.

Königliches Landgericht Neumarkt a/R.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2101. **Rübell.**

---

361. (2b) **Bekanntmachung.**

Verkauf alter unbrauchbarer Akten betr.

Am Samstag den 3. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden circa 160 Centner unbrauchbare Akten in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts öffentlich an den Meistbietenden unter der Bedingung des Einstampfens, worüber der Nachweis zu liefern ist, versteigert.

Passau, den 19. April 1862.

Königliches Rentamt Passau.

Daffner.

1302. (3c) **Hausverkauf.**

Die unterzeichneten Anwälte sind von den Erben der Meubelhandlungs-Besitzers-Wittwe Kath. Marg. Krauß dahier zum Verkaufe der zu deren Nachlaß gehörigen Häuser beauftragt.

Dieses sind:

I.

Das massiv gebaute Wohnhaus L. Nr. 292 Josephsplatz-Carolinenstraße. Dasselbe besteht:

1) im Souterrain: massiv gewölbte Keller mit Luftdurchzügen und Separat-Abtheilungen;
2) Parterre: 3 Laden, ein geheiztes Comptoir, zwei Vorplätze, 1 geschlossenen Lagerraum, Waschhaus, Hofraum mit Glasdach, Pumpbrunnen und Abzugskanal;
3) in jedem der übrigen drei Stockwerke: 1 großen Saal, 5 heizbare Piecen, Kuche, Speise u. a., Kammern, geschlossenen Vorplatz und Altane;
4) unter dem Dache 2 große Bodenräume und 1 verschließbare Kammern, Abtritt, Guß ꝛc. in jedem Stockwerke, dann 1 Aufzugkrahnen bis unter das Dach für die größten Lasten.

Das ganze Haus befindet sich im besten baulichen Zustande, die Zimmer sind elegant ausgestattet, und sämmtliche Localitäten mit Gas-Einrichtung pr. 50 Flammen versehen, daher sich dasselbe vorzugsweise zu einem großartigen Handlungs- oder Restaurations-Etablissement eignet.

Zudem ist die Einrichtung der Art getroffen, daß dasselbe leicht in zwei ganz bequeme Häuser abgetheilt und jede Localität heizbar gemacht werden kann.

Dieses Haus ist frei, lauter und eigen, nur mit den gewöhnlichen Abgaben belastet, und haftet auf demselben ein Forstrecht im Laurenzer Walde mit dem jährlichen Bezuge von 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Bund Wellen.

Mit demselben kann auf Verlangen auch eine vollständige Laden-Einrichtung abgegeben werden.

II.

Das Wohnhaus L. Nr. 120 an der Färbersbrücke, 2stöckig, gegen den Stadtgraben zu 3stöckig, enthaltend: 4 heizbare und 5 unheizbare Piecen, Kuche, Keller, 2 große Gewölbe, wovon eines heizbar, 2 Küchen, 3 Vorplätze, Bodenräumen in 2 Abtheilungen, 3 Abtritten, Hofraum mit Dungstätte.

Dieses Haus ist gleichfalls frei, lauter und eigen und nur mit den gewöhnlichen Abgaben belastet.

Beide Häuser werden gesondert verkauft und können auf Anmelden bei den Erben im Hause L. 292 jederzeit eingesehen werden.

Auch werden nähere Aufschlüsse ertheilt und Kaufsangebote entgegengenommen von den unterzeichneten Anwälten, sowie von Herrn Commissionair Geyer, Hallplatz Nr. 875a.

Nürnberg, den 24. März 1862.

Lindner, k. Advocat, S. 675.
Nidermaier, k. Advocat, S. 330.

Rhein-Dampfschifffahrt.

1353. (c) **Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.**

Abfahrten von Mannheim vom 1. April 1862:

täglich 6 Uhr Morgens nach Cöln — Düsseldorf — Arnheim,
„ 1½ Uhr Nachmittags nach Mainz an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach Rotterdam,
Montags und Donnerstags nach London.
von Mainz 7, 9½, 11½ Uhr Morgens nach Cöln, 4 Uhr Abends nach Coblenz.

Mannheim, im März 1862. Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

Berichtigung. In der am 26. d. Mts. (siehe Ztgs-Nr. 100 pag. 583) inserirten Bekanntmachung in causa Mühlbauer c. Schauer, pct. camb., muß es statt: Bezirksgericht heißen: „Handelsgericht Regensburg." ad 324.

385. [4a]

Leidende,

welche sich einer Cur in der unterzeichneten Anstalt unterziehen wollen, werden in Rücksicht auf die in der Sommersaison sehr gesteigerte Frequenz ersucht, ihre Anmeldungen zeitig zu machen. Näheres giebt der Prospectus, sowie die im Schlosser'schen Verlage zu Augsburg erschienene Schrift: Dr. Steinbacher's Handbuch des Naturheilverfahrens – in welcher alle Krankheitsformen, welche dem Naturheilverfahren sicher und erfahrungsgemäß weichen, ausführlich abgehandelt werden.

Dr. Steinbacher's Naturheilanstalt
in München.

1323. [3c] In der Fabrik von **Joseph Beck**, Paßingerlandstraße Nr. 1 in **München**, ist zu haben:

Kreosotöl

zum conservirenden Anstrich für Holz,

per 100 Zoll-Pfund fl. 5. —

Ueber dessen das Holz vollkommen gegen Fäulniß schützende Eigenschaften gibt Dingler's polytechnisches Journal, Jahrgang 1852, Band 123, Seite 146, Aufsatz Nr. XI.1 näheren Aufschluß.

Dieses **Kreosotöl** gibt dem Holz eine hellgelbe Farbe, dringt seiner Dünnflüßigkeit wegen sehr tief in dasselbe ein und berechnet sich nach oben angesetztem Preise der Quadratschuh bei einem dreimaligen Anstriche nicht höher als zwei Pfennige.

Export, Gros et Détail.

Stereoscope

Moser & Senftner,

Berlin, U. d. Linden 44 (Arnim's Hôtel).

Fabrik von **Stereoscopen**

„Eigener Verlag und **Depôt** aller ausländischen

Stereoscopbilder,

auf **Papier**, **Glas** und **Silberplatten**,

unvergleichliche

Auswahl und **Reichhaltigkeit**,

und **jederzeit** die **billigsten Preise.**

Preis-Verzeichniss gratis und franco.

Auswahlsendungen bereitwilligst 406.

366. [3b]

König Ottobad-Bad bei Wiesau,

bekannt durch seine Mineralquellen, welche zu den stärksten Stahlwassern Europa's gehören und in ihrer Wirkung ganz jenen von **Pyrmont**, diesem weltberühmten Stahlwasser, gleich kommen, steht **vom 24. Mai an** zum Besuche offen. Außerordentlich heilkräftig wirken die Quellen bei **Gicht**, allgemeiner Schwäche, fehlerhafter **Assimilation** und **Nutrition**, **Anämie**, **Bleichsucht**, besonders bei Krankheiten der **Geschlechts-Sphäre**, **Menstruationsstörungen**, **Blenorrhöen**, **Schleimflüßen**, **Rückenmarksschwäche**, **Scrophelkrankheit**, **Rachitis** und **Nervenleiden** unter den verschiedensten Formen und Benennungen.

In der Kuranstalt wird das Mineralwasser außer der Trinkkur vorzüglich in Form von allgemeinen, ganzen, halben und örtlichen Bädern Einspritzungen, Umschlägen, Douchen ꝛc. ꝛc. gebraucht; es sind alle künstlichen Bäder eingerichtet, auch werden die so heilsamen Fichtennadel-Dampfbäder gegeben.

Sehr unterstützend stehen der Kur in **Ottobad** die vortrefflichen **Moorbäder** zur Seite.

Für ärztliche Behandlung ist Fürsorge getroffen.

Die Füllung des Mineralwassers hat bereits begonnen, und ist dasselbe sowohl in größeren, als kleineren Parthieen stets frisch gefüllt zu haben und kann direct von der Bad- und Kuranstalt bezogen werden.

Anfragen und Bestellungen wolle man an die unterfertigte Anstalt richten.

Die Bad- und Kuranstalt König Ottobad bei Wiesau, Post Fuchsmühl.

Sommer-Saison 1862.

Bad Homburg

bei Frankfurt a. M.

Sommer-Saison 1862.

Die **Heilkraft der Quellen Homburgs** macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in **chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht ꝛc, sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.**

Im **Badehause** werden Mineralwasser- und Fichtennadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder.

Molken werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Das großartige **Conversationshaus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvoll decorirte Räume**, einen **großen Ball-** und **Concertsaal**, einen **Speise-Salon, Kaffee-** und **Rauchzimmer**, mehrere geschmackvoll ausgestattete **Conversationssäle**, wo Trente-et-Quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufliegen, indem Ersteres mit **einem halben Refait** und Letzteres mit **einem Zéro** gespielt wird. Die tägliche Bankeinlage am Trente-et-Quarante ist auf **300,000 Franken**, das Maximum auf **12,000 Franken** festgesetzt. — Das große **Lesecabinet** ist dem Publicum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurationssalon**, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die **Restauration** ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester**, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt **dreimal** des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musikpavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Bairisch-Oesterreichischen Eisenbahn-Netzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. Zwanzig Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen. 405. (6a)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogener Exemplar: jährlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Lowe-Hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. | Nr. 103. | 29. April 1862.

Uebersicht.

Telegramme.
Zur deutschen Bundesreform. (II.)
Deutscher Bund. München (Militärisches. Eisenbahn-Conferenzen. Sitzung des Cassationshofes für die Pfalz). Lindau (Benedek in Bregenz erwartet. Beschlennigter Verkehr mit der Schweiz). Regensburg (Eisenbahnproject). Ludwigshafen (Convertirung der fünfprocentigen Obligationen der Ludwigsbahn in vierprocentige). Schaidt (eine Berichtigung). Stuttgart (der König in Gefahr gewesen). Coburg (Meinungs-Verschiedenheit im Ausschusse des Nationalvereins). Aus Schleswig-Holstein (Niederschlagung einer Untersuchung). Berlin (am Vorabend der Wahlen. Rundschreiben des Ministers d. J. an die Oberpräsidenten über die Gerüchte von einer Ministerveränderung. Der Herzog von Ujest nach Berlin berufen. Ein Schritt zum Beitritt Preußens zu einer Einheit von Maß und Gewicht. Erklärung von Rechtsanwälten bezüglich der Wahlfreiheit). Oesterreich (Gerücht von einem Handelsvertrage zwischen Oestereich und Frankreich).
Frankreich. Paris (Mires nach Marseille; sein Geschenk an die Armen von Douai. Die Königin der Niederlande. Die neue russische Anleihe).
Großbritannien. Betheiligung der verschiedenen Länder an der Ausstellung.
Italien. Turin (Denkschrift von 19 Abgeordneten über die Lage von Süditalien). Florenz (Ankunft des Königs. Das englische und das französische Geschwader. Die neuesten Gefechte in Neapolitanischen). Rom (abermals Goyon und Lavalette. Die Zusammenkunft der Bischöfe. Thätigkeit der römischen Gendarmerie. Päpstliches Militär nach Porto d'Anzo. Große Audienz beim hl. Vater am Charsamstag. Ovation für den hl. Vater am Ostertag. Der König und die Königin von Neapel. Telegraph nach Porto d'Anzo. Vorbereitungen zum Empfang des heil. Vaters daselbst. Gerücht von Ueberschreitung der neapolitanischen Grenze durch französische Truppen).
Spanien. (Schreiben des Kaisers Napoleon an General Prim. Vollkommene Eintracht zwischen den verbündeten Truppen. Prim's Bericht aus Orizaba.)
Schweden und Norwegen. (Die Kronprinzen von Preußen und Piemont zum Besuch erwartet.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Berlin**, 29. April.*) Die hiesigen Wahlmännerwahlen sind der Fortschrittspartei entschieden günstig; die bisher bekannt gewordenen Telegramme aus den Provinzen melden entschieden den Sieg der liberalen Partei.

□ **Mailand**. Unter den Soldaten der vormaligen neapolitanischen Armee ist eine große Verschwörung entdeckt worden. Der Klerus soll Waffen und Geld dazu geliefert haben.

□ **Neapel**, 28. April. Der König Victor Emanuel ist angekommen. Italienische und französische Schiffe bildeten seine Begleitung. Enthusiasmus. Die Stadt beleuchtet.

Zur deutschen Bundesreform.

II.

y. Der durch mehrere historische und culturhistorische Schriften ausgezeichnete Verfasser der ziemlich umfangreichen Brochüre: „Recht und Pflicht der deutschen Bundesstaaten zwischen Preußen und Oesterreich“ hat seinen Gegenstand zwar weniger glänzend behandelt, als der in unserem ersten Artikel erwähnte „ehemalige Minister“, der Verfasser von „Bund und Bundesreform“; er hat uns weniger ein bestimmt formulirtes Programm aufgestellt, als die Materialien dazu geliefert, und ist vielleicht mehr doctrinell als pragmatisch im Sinne seines gleichzeitigen Concurrenten gewesen; aber wir fühlen uns verpflichtet, seiner Schrift nachzurühmen, daß sie eine große Vollständigkeit des seit 1848 in der deutschen Frage aufgehäuften politischen Stoffes enthält, daß sie ihrer Behandlung kaum einen der dabei in Rede stehenden Puncte entgehen läßt, daß ihr Verfasser eine nicht minder tiefe Kenntniß des Bundesrechts und Einsicht in alle Bundesverhältnisse zeigt, und von ebenso richtigen Prämissen ausgeht, als zu richtigen Conclusionen gelangt. Seine Manier ist durchaus geistreich, nur wollte uns die Darstellung hie und da etwas aphoristisch erscheinen, und es drängte sich uns bei der Lectüre die Meinung auf, als wäre das Buch dem Verfasser unter der Hand gewachsen, und die erste Anlage der Schrift auf einen gedrängteren Umfang berechnet gewesen. Der gelehrte Professor hat nach und nach wohl Alles gesagt, was er über den Gegenstand auf dem Herzen hatte. Auch glauben wir im Allgemeinen bemerkt zu haben, daß bei ihm die Gefühlsseite einigen Antheil an der Darstellung hat, und oft begegneten wir einer feinen, die trockenen Materien vergeistigenden, sehr subjectiven Empfindung. Sein Gedankengang stimmt übrigens ganz mit dem von uns unter Ziff I unseres Artikels Bemerkten überein. Die Tendenz der besagten Schrift ist eigentlich schon durch ihren Titel ausgesprochen: «die deutschen Bundesstaaten sollen das Mittelglied bilden zwischen Oesterreich und Preußen!» Sie sind es, welche der Verfasser auffordert zu handeln und zu vollführen, was die deutsche Nation verlangt; auf die Mittelstaaten kommt nach seiner Meinung Alles an, wenn die Bundesreform gelingen soll. In ihrer Hand liege die Entscheidung; denn Oesterreich und Preußen hätten jedes für sich besondere große Aufgaben, und keines von beiden sei im Stande, für sich allein oder beide zusammen den Zwiespalt aufzuheben, welcher sich in der Geschichte Deutschlands ausgebildet hat.

Der Verfasser will eine Bundesreform ohne Hegemonie, und da er zu diesem Zwecke nothwendig wie seine Geistesverwandten von der deutschen Bundes-Acte als einziger Grundlage des Fortbaues ausgehen muß, so zeigt sich auch ihm als winkende Frucht nichts Anderes, als was eigentlich die deutsch-politische Literatur sowohl als auch theilweise die in den identischen Noten vom 2. Februar ausgeprägten Regierungs-Ansichten einer großen Zahl deutscher Staaten als bleibendes Facit herausgestellt haben: nemlich 1) eine concentrirte Bundesgewalt (Executive), 2) eine Volksvertretung am Bunde und 3) ein Bundesgericht. In diesem dreifachen Gewinn glaubt der Autor wohl mit Recht die Mittel enthalten zu sehen, wodurch der Bund wachsen und mit welchen er zum Schutze deutscher Interessen in das europäische Leben eingreifen kann. Es ist eine alte Wahrheit, sagt er weiter: Pflanzt einen gesunden Keim, und er wird schon von selbst sich regen und entfalten.

Gleichwohl gibt unser Autor mehr, als nach diesem Ausspruche zu erwarten wäre; er legt in seinem Buche nicht blos die Keime nieder, sondern stellt auch bereits die sprossende Pflanze dar, ja zeigt uns sogar hie und da den werdenden schattenreichen Baum. Er selbst will übrigens seine Vorschläge nur für Andeutungen gelten lassen. Von diesen aber wollen wir hier noch Einiges speciell beifügen. Bei dem obersten Vollzugsorgan der Bundesgewalt möchte der Verfasser auf die bisherige militärische Eintheilung des Bundes Rücksicht genommen wissen, und hält eine vollziehende Collectiv-Behörde von etwa sieben Häuptern für passend; die Volksvertreter sind ihm nur Bevollmächtigte der Kammern der Einzelstaaten, wie es der Boden des Rechts verlange; der Bundestag solle nicht mehr blos ein Gesandten-Collegium sein; die Minister der Territorialstaaten sollen sowohl unter sich zusammenkommen und in besonderen Conferenzen wichtige Verhandlungen feststellen, als auch von Zeit zu Zeit in der Bundesstadt ihren Zusammentritt halten, ja selbst die Fürsten, meint er, sollten zuweilen als Deutschlands Häupter handelnd eintreten und persönlich erscheinen. Keinen geringen Erfolg verspricht er sich namentlich davon, und „selbst wenn nur die Könige von Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg, der Kurfürst von Hessen und die Großherzoge von Baden und Hessen sich entschlössen, für deutsche Angelegenheiten zusammenzutreten, würde sich die Nation an diesem erhebenden Beispiel wieder aufrichten, und Action in dem lahmen deutschen Bundeskörper wieder einkehren! Das Eis wäre gebrochen!“ — Im Schluß-Capitel kömmt der Verfasser nochmals darauf zurück, daß die Entscheidung wie die politische Stärke Deutschlands in den Mittelstaaten ruhe, und daß sie durch keine Hindernisse sich sollten abhalten lassen, des traurigen Uebels Heilung zu beginnen. „Es wird“, sagt er, „Deutschlands Rettung, es wird auch Oesterreichs und Preußens

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Digitized by Google

wahres Heil sein. Erst von dem Tage an, wo man wieder kräftigeren Pulsschlag im Herzen unseres Welttheils vernimmt, ist das Umsichgreifen des despotischen Staats-Wesens der Romanen und Slaven wieder eingedämmt. Wir leben der fröhlichen Zuversicht, daß solche Erfolge über kurz oder lang eintreten müssen. Deutschland geht seiner zweiten großen Geschichte entgegen. „Das deutsche Volk wächst wieder, wie ein Wald, still und unmerklich, aber mit der ruhig gewaltigen Triebkraft eines weiten stolzen Waldes." — Id quod fiat! sprechen wir aus ganzem Herzen, und empfehlen die erwähnte gedankenreiche und durch eine leichte, gewandte Diction ausgezeichnete Schrift unsern Lesern.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 29. April. Die dießjährige neue Mannschaft unserer Infanterie-Regimenter wird bis Mitte Juli vollständig im Waffendienste eingeübt sein und dann zum Garnisonsdienst verwendet werden; in Folge dessen ist von diesem Zeitpuncte an ein Theil der älteren, zur Zeit im Dienste befindlichen Mannschaft zu beurlauben. — Aus Wien sind die k. k. Eisenbahn-Directoren von Michel und von Kunel hier eingetroffen und conferirten dieselben gestern mit einigen Beamten der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten. Auch ein Mitglied der preußischen Expedition nach Japan, Herr Berg, ist seit einigen Tagen hier anwesend. — In der auf nächsten Montag anberaumten Sitzung des königlichen Cassationshofes für die Pfalz wird der Cassationsrecurs in dem bekannten Processe des Pfarrers Schmitt zur Verhandlung kommen.

△ **Lindau**, 28. April. Im Laufe heutigen Nachmittags wird in **Bregenz** die Ankunft des Commandirenden v. Benedek erwartet, welcher sich zur Vornahme größerer militärischer Inspectionen der dortigen Garnison von Italien nach Vorarlberg verfügte. Der Aufenthalt des hohen Militärs wird einige Tage andauern. Ein Musikcorps trifft gleichfalls zu Ehren der Anwesenheit des Feldherrn zu Bregenz ein. Mit Beginn nächsten Monats wird für den Reisendenverkehr hiesiger Gegend durch Anordnung der bestehenden Dampfschifffahrts-Directionen eine vorläufige theilweise Abänderung der Fahrtencurse der Dampfboote des Bodensees eintreten; der Sommerfahrtenplan tritt jedoch erst mit Anfang des Monats Juni in Wirksamkeit, und werden durch weitere unmittelbare Influenzen der Schweizer-Bahnen und Dampfschifffahrts-Anstalten erhebliche Beschleunigungen für den Verkehr von den Schweizer-Routen mit den Hauptorten Süddeutschlands eintreten.

Die „Regensburger Ztg." vom 26. d. schreibt: „Von guter Hand erfahren wir, daß in der gestrigen Sitzung des Greminms der Gemeinde-Bevollmächtigten beschlossen wurde, und zwar mit einer Majorität von 30 gegen 3 Stimmen (welche 3 Stimmen aber auch nur bedingt sich aussprachen), daß „in Würdigung der großen Interessen Regensburgs, welche bei der zu verhandelnden Eisenbahn-Angelegenheit gewahrt werden mußten, Regensburg sich mit den Donaustädten ins sofortige Einvernehmen setze, um — vereint mit ihnen — die Ausführung einer Bahnverbindung Regensburgs über Ingolstadt mit Donauwörth zu erzielen, hiezu statt der vom Stadt-Magistrat für Projectirung einer Augsburg-Regensburger-Bahn bestimmten Summe von 3000 fl. die Summe von 5000 fl. für jenes Donauwörther-Bahnproject zu bewilligen, und ferner aus Regensburg und den Donaustädten ein Comite zur Realisirung dieses Donauwörth-Regensburger-Projectes zu bilden." — Diese Beschlüsse gereichen den Herren Gemeindebevollmächtigten um so mehr zur Ehre, als Regensburg fürchten mußte, seine Interessen durch Hintansetzung des Donauwörther-Projectes auf's Höchste gefährdet zu sehen."

Ludwigshafen, 26. April. Nach dem Vorgange mehrerer Staats-Finanzverwaltungen und Eisenbahngesellschaften hat auch der Verwaltungsrath der pfälzischen Bahnen in seiner heutigen Sitzung mit 9 gegen 8 Stimmen beschlossen, die fünfprocentigen Prioritätsobligationen der Ludwigsbahn in vierprocentige umzuwandeln und die Ermächtigung der königlichen Staatsregierung zu dieser Operation nachzusuchen. Die Umwandlung soll in der Art erfolgen, daß das fünfprocentige Prioritätscapital im Gesammtbetrage von etwas über 3 Millionen Gulden zur Heimzahlung gekündigt, jedoch denjenigen Prioritätsgläubigern, welche ihre Obligationen durch Stempelung in vierprocentige umwandeln und somit der Eisenbahngesellschaft das Capital zu 4 Procent belassen wollen, 1 Procent vergütet wird. Die neu auszugebenden, vierprocentigen Zinscoupons würden vom 1. October ds. Js. an laufen und daher am 1 April 1863 zum ersten Male einlösbar sein. Wir werden diese so viele Interessenten in unserer Pfalz berührende Angelegenheit morgen ausführlicher besprechen. — Der Verwaltungsrath hat in seiner heutigen Sitzung ferner beschlossen, den Theilnehmern an der nächsten Wandererversammlung bayerischer Landwirthe in Neustadt bei Fahrten auf unseren Bahnen eine Taxermäßigung von 50 Procent zu gewähren. (Pfälz. Z.)

Schaidt, 27. April. Von hier bringt die „Pfälz. Ztg." folgende Berichtigung: Schon seit einigen Jahren pflegen höhere Zollbeamte aus der Pfalz und den Nachbarländern Zusammenkünfte zu halten, die bloß den Zweck freundschaftlichen Verkehrs haben. Heute fand diese Zusammenkunft hier statt und war von Zollbeamten aus der Pfalz, Baden und Frankreich besucht, die sich zu einem Mahle in der trefflichen Wirthschaft von Schweikert vereinigten. Von einer Conferenz überhaupt und insbesondere zur Besprechung des preußisch-französischen Vertrages kann daher hier keine Rede sein.

Württemberg. **Stuttgart**, 27. April. Se. Majestät der König schwebte heute Abend in größter Gefahr. Als er in zweispännigem Wagen die Eisenbahnbrücke am Rosensteintunnel kaum einige hundert Schritte passirt hatte, kam hinten her ein mit zwei Rappen bespanntes Gefährt, dessen Pferde halb scheu daherrannten und im Begriff waren, an dem königlichen Wagen vorüberzurennen. Dadurch ebenfalls aus der Fassung gebracht, schwenkten die Pferde des kgl. Wagens ebenfalls links ab gegen den Abhang, der zum Bett des Neckarcanals hinuntersteigt, wurden aber glücklicherweise noch am Rand zurückgehalten. Se. Majestät der König, welcher ausgestiegen war und eine kurze Strecke zu Fuß zurückgelegt hatte, fuhr in demselben Wagen nach Stuttgart zurück. (Schw. M.)

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 20. April. Der Ausschuß des National-Vereins hat das Verhalten der deutschen Fortschrittspartei des aufgelösten preußischen Abgeordnetenhauses in Bezug auf den Hagen'schen Antrag ausdrücklich gebilligt. In der von Herrn von Rochau selbständig redigirten Wochenschrift des Vereins war jenes Verhalten getadelt worden.

Schleswig-Holstein. Aus **Schleswig-Holstein**, 23. April. Die famose Untersuchung gegen die 22 deutschen Mitglieder der Schleswig'schen Stände-Versammlung, nämentlich gegen die Abgeordneten Thomsen von Oldensworth und Hansen von Grumby, (welche gegen eine etwa beabsichtigte förmliche Einverleibung Schleswigs in Dänemark protestirt hatten), hat aus Mangel an irgend einer Unterlage einfach aufgegeben werden müssen.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 27. April. Heute, am Vorabend zu den Wahlen, finden nur noch wenige Wahlversammlungen statt. Man ist mit den betreffenden Einleitungen und Parteiorganisationen in sämmtlichen Urwahlbezirken bereits seit mehreren Tagen fertig geworden und sieht nun mit Spannung dem Resultate des nächsten Tages entgegen, welches, obgleich es sich zunächst nur um die Wahl der Wahlmänner handelt, dennoch auch bereits für die Wahl der Abgeordneten entscheidend sein wird. Denn nirgendwo ist in den Vorversammlungen den aufgestellten Wahlmannscandidaten freie Hand gelassen, noch auch, was hinzugefügt werden muß, dies von den Candidaten begehrt worden; überall mußten die Candidaten nämlich die Abgeordneten, für welche sie stimmen würden, nennen, damit die in den Vorversammlungen anwesenden Wähler ein Kriterium für ihre Entscheidung hätten. Im Großen und Ganzen stehen sich zwei Parteien gegenüber, die Conservativen und Constitutionellen, welche nur für solche Abgeordnete stimmen werden, welche für den Hagen'schen Antrag nicht gestimmt haben, und die Fortschrittspartei, deren Parole lautet: Wiederwahl der früheren Abgeordneten, mit Ausnahme des Hrn. Kühne, an dessen Stelle man im 1. Wahlbezirke den Stadtkämmerer Hagen, den Vater des „Hagen'schen Antrags" wählen will. Bis in 24 Stunden wird sichs zeigen, welche von den beiden Richtungen den Sieg davon getragen. Die Wahlen beginnen morgen früh gleichmäßig in der ganzen Stadt Punct 9 Uhr. Alle öffentlichen Bureaux, die Posterpeditionen u. s. w. werden von 9 bis 2 Uhr Nachmittags geschlossen sein, um den betreffenden Beamten die Theilnahme an den Wahlen zu ermöglichen. Die Börse fällt ebenfalls aus. Viele Kaufleute werden sogar ihre Läden schließen. — Der Minister des Innern hat Veranlassung genommen, die Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerveränderung auch noch in einem besonderen Rundschreiben an die Oberpräsidenten entschieden zu widerlegen. Inzwischen berichtet die „Danziger Zeitung" jedoch, es sei an den Grafen Schwerin auf telegraphischem Wege die Aufforderung ergangen, seine Reise nicht weiter fortzusetzen, während die „Breslauer Zeitung" mittheilt, der Herzog von Ujest sei nach Berlin berufen und bereits dahin abgereist, um an einer Berathung theilzunehmen, welche einen bevorstehenden Ministerwechsel betreffen solle. Ob an diesen auffallenden Mittheilungen etwas Wahres, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls ist von denselben indessen Notiz zu nehmen.

Aus **Berlin**, vom 25. April schreibt man dem „Nürnb Corr.": Es ist erinnerlich, welchen Widerstand Preußen der Einführung der nothwendigen Maßeinheit durch den Bund entgegensetzte und die Sache damit in die Länge schob, daß es sie der freien Vereinbarung überlassen wollte. Jetzt endlich ist bei uns beschlossen, wie aus bester Quelle verlautet, diese Einheit auszuführen, und zwar indem man den badischen Fuß adoptirt, womit alsdann die Einheit mit den übrigen Staaten angebahnt wäre. Spät zwar, doch besser spät als gar nicht. Am Ende bekehrt man sich hier doch auch noch in anderen Dingen, die zur deutschen Einheit gehören.

Beinahe aus allen Provinzen des preußischen Staates laufen von **Rechtsanwälten** Zustimmungen zu der Erklärung der Berliner Rechtsanwälte in Sachen der Wahlfreiheit oder vielmehr der ministeriellen Wahlerlasse ein. Die Verwahrungen gegen die ministeriellen Wahlerlasse sind zu zahlreich, um sie einzeln aufzuführen.

Oesterreich. Wie der „A. Z." aus Paris geschrieben wird, beabsichtigt die französische Regierung, sobald der Handelsvertrag mit Preußen und dem Zollverein zum Abschluß gekommen sein wird, nach dem Muster desselben einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Oesterreich abzuschließen. Doch ist freilich der erstere Vertrag noch nicht gesichert, indem in verschiedenen Zollvereinsstaaten allerlei Bedenken dagegen erhoben werden.

Frankreich.

Paris, 25. April. Hr Mires wird morgen nach Marseille abreisen, wo er einer festlichen Begrüßung entgegensieht. Den Armen von Douai schenkte er 50 000 Franken. Dafür veröffentlicht aber auch der „Industriel" von Douai den freisprechenden Gerichtsbeschluß in Goldruck. (!)

Die Königin der Niederlande ist am Donnerstag Abend mit großem Gefolge in Paris angekommen und wird etwa einen Monat am kaiserlichen Hofe daselbst zum Besuche verweilen, um dann von ihrem Gemahle und ihrem Sohne abgeholt zu werden. Ein allgemein verbreitetes Gerücht bringt diese Besuchsreise mit einem Heirathsproject zwischen dem niederländischen Kronerben, Prinzen von Oranien, und einer Tochter des Prinzen Murat in Zusammenhang. (Frankf. P.-Z.)

Wie es scheint, ist es nun definitiv Rothschild, welcher die neue 5proc. russische Anleihe negociirt. Diese Anleihe wird, wie man versichert, zu 94 Prec. gleichzeitig in London, Paris, Amsterdam, Frankfurt, Berlin und Madrid emittirt werden.

Großbritannien.

Den neuesten Nachrichten aus **London** zufolge gestaltet sich die Theilnahme an der **Ausstellung** folgendermaßen: Im J. 1851 zählte man 13,937 Aussteller, von denen 7381 Engländer und 6556 Fremde waren. Diesmal wirkt die Handelskrisis mächtig genug auf die industrielle Welt Englands, um der Ausstellung nur 5000 englische Industrielle zuzuführen. Die Gesammtzahl der diesjährigen Aussteller wird hingegen nicht weniger als 17,000 betragen. Es dürfte von besonderem Interesse sein, diese Zahl zu zergliedern. Frankreich sendet in runder Zahl 4000, der Zollverein 3000, Italien (außer Rom) 2000, Oesterreich 1400, Spanien 1100, Rußland 700, Schweden 600, die Schweiz 500, Holland 400, Dänemark 300, Griechenland 250, Norwegen 200, Rom 46, die Türkei 15, China und Japan 35, Guatemala und Montevideo 34, Costa Rica 16 Aussteller. Die Zahl der Artikel schätzt man auf 100,000. Man hat nun natürlich auch Voranschläge über die Zahl der Besuchenden gemacht und folgende Zahlen aufgestellt. Im Jahre 1851 hatte London 2,300,000 Einwohner, und die Ausstellung wurde von 6,039,195 Menschen besucht. Heute ist die Bevölkerung Londons gerade um eine halbe Million gewachsen, und man rechnet auf 11 Millionen Besucher. Dieser Ansatz wird sogar für sehr mäßig gehalten, da man in Erwägung bringt, daß jetzt in England ungefähr 4000 engl. Meilen Eisenbahnen mehr gebaut sind als 1851, und daß auch das Eisenbahnnetz des Continents weit mehr vervollständigt ist. Die äußere Architektur des Industriepalastes wird ziemlich allgemein als verfehlt betrachtet, namentlich sollen die kolossalen Dome aller Proportion entbehren. Schiff und Transept sind 100 Fuß hoch und 85 Fuß breit. Die Länge des Schiffs beträgt nicht weniger als 800 Fuß und die jedes Transepts 635; allein es fehlt den Gebäuden gänzlich an Eleganz.

Italien.

Turin, 24. April. Im Diritto veröffentlichen 19 Abgeordnete der Linken eine Denkschrift über die Lage der Südprovinzen, welche sie dem Ministerpräsidenten vorgelegt haben, und worin sie als Heilmittel der dortigen Uebelstände vorschlagen, daß Garibaldi nach Neapel geschickt werde, damit durch seine Gegenwart „das heilige Feuer der Revolution" wieder in den Gemüthern entzündet würde. Die Opinione bekämpft dieses Programm lebhaft; es sei ein sonderbarer Vorschlag, die Revolution wieder erwecken zu wollen, wo es doch ganz im Gegentheil darauf ankomme, das Land zu beruhigen und eine vernünftige Ordnung einzuführen.

Florenz, 23. April. Eine Viertelstunde vor 12 Uhr Mittags verkündeten heute Kanonenschüsse die Ankunft des Königs am Bahnhofe. Sämmtliche Behörden waren versammelt, um denselben zu begrüßen. Der König schickte einen seinen Adjutanten nach Siena, um die dortigen Verwundeten zu besuchen und ihnen 5000 Fr. Unterstützung zu überbringen; auch der Minister des Innern reiste im Auftrage des Königs nach Siena. (A. Z.)

Die Angabe, welche von italienischen Blättern mit einer gewissen Selbstgefälligkeit colportirt wurde, daß nämlich ein französisches Geschwader den König Victor Emanuel das Ehrengeleite nach Neapel geben werde, ist nun widerlegt, dagegen die andere Nachricht bestätigt, daß das französische Mittelmeergeschwader für die Dauer des Aufenthalts des Königs in Neapel in den dortigen Gewässern verweilen werde. (Vergl. das Telegramm aus Neapel.)

Amtliche Turiner Blätter hatten wiederholt versicherte, der kühne Partisänger Crocco sei in einem Gefechte mit den Piemontesen bei Melfi gefallen. Wie wenig man sich auf die Wahrheitsliebe dieser Blätter verlassen kann, beweist vollends das Factum, daß Crocco statt todt zu sein, an der Spitze von 500 Reactionären steht und die Piemontesen kühn herausfordert. Bei Carbonara brachte er ihnen eine Niederlage bei, eine andere bei Castiglione, wo es heiß her ging und viele Piemontesen als Gefangene in seine Hände fielen. Am 12. d. hat ferner bei Cerignola ein bedeutendes Gefecht stattgefunden, in welchem die Piemontesen nach schwerem Verlust geworfen wurden. Aus Foggia v. 13. ds. meldet man, daß die Luccheſischen Chevauxlegers mit 400 berittenen Legitimisten ein hitziges Gefecht hatten und viele Leute nebst einigen Gepäckwagen verloren. Dann spricht man noch von einem weiteren bedeutenden Gefechte bei Cerignola, in welchem die Piemontesen arge Verluste erlitten haben sollen.

⊙ **Rom**, 18. April. Nach dem, was man jetzt mit einiger Zuverlässigkeit vernimmt, wird General Goyon sein Commando beibehalten und Marquis von Lavalette auf seinen Posten zurückkehren. Letzterer wird bestimmte und ins Kleinste auseinander gesetzte Weisungen mit sich bringen, welche den Wirkungskreis dieser beiden hohen Würdenträger auf das Genaueste abgrenzen. Man sagt, daß Marquis von Lavalette mit dieser Lösung der Dinge nicht besonders zufrieden ist, General Goyon dagegen triumphirt, da er ungeachtet aller Anstrengungen des Gesandten dennoch auf seinem Posten verbleibt. Ungeachtet aller erhaltenen Instructionen wird es aber dennoch schwierig sein, das gute Einvernehmen zwischen den beiden genannten Personen auf die Dauer zu befestigen. Wie dem auch sei, uns berühren die persönlichen Mißhelligkeiten sehr wenig. Wie man behauptet, soll Marquis von Lavalette beauftragt sein, aufs Neue in den heiligen Stuhl zu bringen, um ihn zu irgend einer Transaction mit der italienischen Regierung zu bewegen und auf die Entfernung des Königs von Neapel zu dringen. Man kennt natürlich nicht die neuen Instructionen des französischen Gesandten, man vermuthet aber mit Grund, daß sie dem heiligen Stuhle nichts weniger als günstig seien. Die Sprache mehrerer Blätter Frankreichs läßt in dieser Beziehung nichts Gutes erwarten. Es entgeht Niemanden, daß, wenn der Kaiser gegen den Klerus und die kirchlichen Institute strenge Maßregeln zu ergreifen im Begriffe steht, gewisse bekannte Blätter gegen diejenigen ihre Angriffe richten, welche er zu maßregeln gesonnen ist. Die Zusammenkunft der Bischöfe in Rom beunruhigt die Revolutionäre, sie befürchten, diese gelehrte Versammlung könnte einen Strich durch ihre Rechnung machen. Man fühlt, daß die gezogenen Kanonen nicht die höchste Potenz in der Welt seien, daß eine andere höhere Macht in der Welt existirt, als die Kriegskunst, wie sehr sie auch ausgebildet sei und gegen welche die Anstrengungen und Gewaltschritte der mächtigsten Fürsten nichts auszurichten im Stande sei. Wenn das Papstthum in seiner Isolirung so groß und stark ist, wie wichtig und bedeutsam können nicht seine Beschlüsse und sein moralischer Einfluß sein, wenn es von allen Bischöfen der katholischen Welt unterstützt und gehoben, seine Stimme vernehmen läßt und sich neuerdings entschieden über die Fragen aussprechen wird, welche gegenwärtig Italien und die Welt bewegen? — Der römischen Polizei wird seit undenklichen Zeiten Schläfrigkeit und Nachsicht gegen jene Classe von Uebelthätern zum Vorwurfe gemacht, die nach 20 Jahren noch den Carabinier ermorden, der sie festgenommen. Das ist aber offenbare Uebertreibung, die kleine Armee des Papstes besitzt keine besser disciplinirten und erprobten Soldaten, als unsere Gendarmen. Zum Beweise dessen wollen wir ein Beispiel anführen, das hier in Rom große Sensation gemacht hat. Die Maremmen am toscanischen und römischen Meeresufer waren von jeher in üblem Rufe; diese Gegend bildet unübersehbare Auen mit ungesunder Fieberluft, der Meeressand hindert jede Cultur und auf 24 Stunden Weges findet man oft nur ein einziges Haus. Nur Jäger und Banditen findet man in diesen einsamen Gegenden, wo die Letzteren unter dem Gestrüppe von Aloen und verkrüppelter Pinien eine sichere Zufluchtsstätte finden. Dahin hatte sich auch ein junger Bandit von 26 Jahren, Heinrich Stoppa, geflüchtet, welcher sich in der Chronik der Maremmen einen gefürchteten Namen machte. Er hatte eine beträchtliche Anzahl von Personen getödtet und zuletzt am 29. März ds. Js. den berüchtigten Marc-Antonio Adami, nachdem er für denselben 4000 Franken Lösegeld empfangen hatte. Der Sohn dieses Mannes denuncirte nun den Mörder bei den Behörden von Grosseto in Toscana; der Präfect ließ in Folge dessen den Zufluchtsort Stoppas von einem Bataillon Grenadieren, einer Compagnie Gendarmen, einer Escadron Husaren, Nationalgarden und Sicherheitswachen umstellen. Stoppa aber entfloh über die römische Grenze. Er kam bis hieher, ließ aber sein Pferd im Wirthshause zu den Tre Re außerhalb Porta del Popolo. Hier wurde er jedoch von einem päpstlichen Gendarmen, der ihm schon lange nachgespürt hatte, im Stalle überrascht, nach heftiger Gegenwehr festgenommen und Dienstag Abends in das Gefängniß von Monte Citorio gebracht. Stoppa wird nun auf Requisition der piemontesischen Regierung dahin ausgeliefert. Zu diesem wichtigen Fange genügte ein Brigadier der Gendarmerie, ein Inspector und ein Polizeibeamter.

** Man schreibt aus **Rom** vom 22. April, daß die päpstlichen

Zuaven bereits am Tage vorher mit einer Batterie und einer Abtheilung Linientruppen nach Porto d'Anzio abmarschirt sind. Es ist keine Rede mehr davon, daß sich ein französisches Bataillon dahin begeben soll. Den 23. verläßt der Papst Rom, und, wenn nichts Unvorhergesehenes dazu tritt, wird er 3 — 4 Wochen auf dem Lande zubringen. Am Samstag vor Ostern hat der Papst ungefähr 5 — 600 Personen empfangen, und zwar mit einem Male, da er den Einzelnen keine Audienz gewähren konnte. Er ging in dem Saale herum, richtete an Diese oder Jene einige liebenswürdige Worte und hielt dann eine Ansprache an die Versammlung. Er sprach von neuen Prüfungen, die nicht allein ihm, sondern allen Katholiken bevorständen und die dem Triumphe vorhergingen, und forderte die Personen, deren augenblickliche Anwesenheit in Rom ihm ein Unterpfand ihrer Ergebenheit sei, zur Stärke im Glauben auf. Am Ostertage wurde dem Papste, als er von dem Petersbalcon den Segen ertheilte, eine wirkliche, unbestreitbare Ovation von der unermeßlichen Menge dargebracht. Möglicherweise findet bald eine ebenso bedeutsame Gegen-Demonstration statt, allein die Ostervation bleibt nun einmal eine feststehende Thatsache — Eine andere Correspondenz theilt mit, daß der König und die Königin von Neapel mit ihrer ganzen Familie dieser Ceremonie beiwohnten. Die verwittwete Königin und Graf Trapani wurden bei der Rückkehr von einem Pilet Dragoner escortirt. Der König und die Königin kehrten ohne Escorte nach dem Quirinal zurück, sahen sich aber von einer Bande Bauern aus den Abruzzen gefolgt, welche rief: „Es lebe unser König!" Morgen wird sich der heil Vater nach Porto d'Anzo begeben und drei Wochen daselbst verweilen. Zwischen Albano und Porto d'Anzo ist eine Telegraphenlinie zum Gebrauch des Papstes errichtet worden. Msgr. de Merode hat 6 Kanonen, die aus Fremden bestehende Dragonerschwadron, das Zuavencorps und einige Compagnien des Jägerbataillons, im Ganzen wenigstens 1000 Mann, nach der neuen Residenz Pius IX. geschickt. General Goyon hat drei Compagnien französische Soldaten dahin beordert. Da es in Porto d'Anzo an Localitäten fehlt, so müssen sämmtliche Truppen im Freien campiren. Für das Gefolge des heil. Vaters, die Nobelgarde und Bedienten mit einbegriffen, sind 600 Betten hergerichtet worden. Cardinal Antonelli bleibt in Rom und wird nur ein- oder zweimal wöchentlich, je nachdem es die Umstände erfordern, den Papst besuchen. Fürst Borghese, der reichste Grundbesitzer von Porto d'Anzo, ist bereits dahin abgereist, um die Ehre zu haben, Se. Heiligkeit zu empfangen und ihm seinen eigenen Palast zur Verfügung zu stellen. Uebrigens besitzt die Regierung in Porto d'Anzo einen prächtigen Palast, den auch der Papst bewohnen soll. In den letzten Tagen sollen einige Abtheilungen französischer Soldaten auf Befehl des Obersten Chancy die Grenze bei Beroli überschritten und sich zu einem gemeinschaftlichen Angriff der Chiavone'schen Bande mit den italienischen Truppen vereinigt haben; sie hätten sich aber alsbald wieder zurückgezogen, worauf sich die Chiavone'sche Bande in das Gebirg geflüchtet habe. Anderen Nachrichten zufolge sei eine kleine Bande von 150 — 200 Reactionären, welche von einem Spanier, Oberst Bordanova, befehligt wurde, an der römischen Grenze mit den Franzosen handgemein geworden. Bordanova soll nach einem ersten Erfolg von den Franzosen gefangen genommen worden sein.

Spanien.

** Die „Epoca" vom 23. theilt den Wortlaut des Briefes mit, welchen General Lorencez dem General Prim überbrachte. Wie das spanische Blatt hervorhebt, ist dieser Brief ebenso schmeichelhaft für den General, wie für die spanische Armee:

„Paris, 24. Jan. 1862. Mein lieber General, Ihr Traum von Bichy hat sich verwirklicht: die spanischen und französischen Truppen kämpfen nunmehr neben einander für dieselbe Sache. Ich habe mit Vergnügen Ihre Ernennung zum Befehlshaber der Expeditionsarmee erfahren; ich empfehle Ihnen den General Lorencez, den ich zum Befehlshaber meines kleinen Expeditionscorps ernenne. Wenn es zum Schlagen kommen soll, werden Sie ihn würdig finden, an Ihrer Seite zu kämpfen. Ich hoffe, daß, da die Pläne Ihrer Regierung mit den meinigen übereinstimmen, keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Obercommandanten sich erheben wird. General Lorencez soll alle meine Truppen befehligen. Der Admiral Jurien de la Gravière bleibt mit der Leitung der politischen Angelegenheiten beauftragt. Es ist mein lebhafter und sehnlichster Wunsch, daß der Feldzug, welchen Sie beginnen, die innigste Verbindung zwischen Spanien und Frankreich herstellen möge, und ich zweifle nicht daran, daß Ihre Gegenwart an der Spitze der spanischen Truppen zu diesem glücklichen Ergebniß beitragen wird. Mit Vergnügen erneuere ich Ihnen die Versicherung meiner achtungsvollen und freundschaftlichen Gefühle. Napoleon."

Die „Epoca" fügt bei, daß, wenn sie gut unterrichtet ist, General Prim in herzlichster und würdigster Weise diesen Brief beantwortet hat. Die vollkommenste Harmonie, sagt sie, welche zwischen den alliirten Truppen herrscht, die wirkliche Brüderlichkeit zwischen den spanischen und französischen Soldaten, die ausgezeichneten Beziehungen, in denen General Prim zum Admiral Jurien de la Graviere und zu dem General Lorencez, diesem so offenen, loyalen, edlen Soldaten, steht, sind die beste Antwort auf die vom Kaiser Napoleon ausgesprochenen Wünsche. General Prim benützte die Gelegenheit, um dem Kaiser der Franzosen, der ihn zu Bichy sehr ausgezeichnet und sich mehrfach mit ihm über die mexicanische Frage unterhalten hatte, die wirkliche Sachlage in Mexico darzulegen.

** Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht unterm 23. April einen Bericht des Generals Prim, datirt von Orizaba den 19. März. Nach demselben ist die vorher in Tejeria gelagerte 2. Brigade mit dem Kriegsmaterial, einiger Cavalerie und Artillerie am 1., die 1. Brigade mit dem Marine-Infanteriebataillon am 2. von Santa fe aufgebrochen. Man machte des Wassermangels wegen kurze Tagmärsche. Die 2. Brigade, welche die Vorhut bildete, traf am 2. zu Soledad mit dem französischen Expeditionscorps zusammen, das jedoch weiter zog und einen Tagmarsch vor dem spanischen stets voraus hatte. Die spanischen Truppen waren beim Aufbruch mit Lebensmitteln für 5 Tage versehen, außerdem enthielten die noch folgenden Wagen noch für weitere 3 Tage Lebensmittel. In Palo Verde gingen jedoch die Wagen nach Vera-Cruz zurück, um neue Lebensmittel und Munition zu holen. Während des Marsches, hebt General Prim hervor, gewährte man den Franzosen allen möglichen Beistand, denn sie haben, wegen ihren ungeheuren Lastwagen an vielen Puncten ungemeine Schwierigkeiten zu überwinden. Am 6. befand sich Prim mit der 2. Brigade in dem Hauptquartier in Cordova, wo auch die 1. Brigade am folgenden Tage eintraf. Am 9. war er in Orizaba, von wo sein Bericht vom 19. noch datirt ist. — Die Spanier sowohl, wie die Franzosen, hatten den Mexicanern nach St. Andrea de Chalducomula ärztliche Hilfe geschickt. Die Explosion eines Pulvermagazins hatte daselbst etwa 1200 Mexicaner getödtet und gegen 300 verwundet.

Schweden und Norwegen.

Nach einer Mittheilung des „Faedrelandet" erwartet der König von Schweden einen Besuch des Kronprinzen von Preußen und des Kronprinzen von Piemont, und wird dann in der Mitte des Juli einen Besuch bei dem Könige von Dänemark abstatten.

Local-Chronik.

** München, 26. April. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) In der Sache des Franz Euringer, Commis in München, wegen Realconstatirung der Befugniß bezüglich des Haltens eines Verkaufsstandes auf dem Berge Andechs wurden die Verwaltungsbehörden für zuständig erklärt. Aus den Gründen des oberstrichterlichen Erkenntnisses ist Folgendes hervorzuheben. In Art. 4 des Gewerbegesetzes vom 11. September 1825 wurden die realen und radicirten Gewerbe als Vermögensrechte anerkannt und deßhalb nicht nur in Art. 10 Streitigkeiten über Gewerberechte, sowie über die aus Privatrechtstiteln hergeleiteten Gewerbsprivilegien der Entscheidung des ordentlichen Civilrichters zugewiesen. Durch Justizministerialrescript vom 28. August 1835 wurde die Constatirung der realen Eigenschaft eines Gewerbes als zu dem Civilrichter ressortirend erachtet. Die angezogenen Vorschriften stellten sich aber als Ausnahmen dar und können daher im Hinblick auf Art. 1, 4 u. 10, Nr. 3 des Gewerbegesetzes nur bei eigentlichen Gewerben, zu deren Ausübung eine Concession erforderlich ist, in Anwendung kommen. Die von Franz Euringer beanspruchte Befugniß, das Jahr hindurch auf dem Berge Andechs einen Stand zum Verkaufe von Lebzelterwaaren halten zu dürfen, könne nicht als gewerbliche Concession im Sinne des Gewerbegesetzes angesehen werden, da zu deren Betreibung eine gewerbmäßige Erlernung erforderlich sei. Es stelle sich daher dieser Gewerbsbetrieb als freie Erwerbsart nach Art. 8 des Gewerbegesetzes dar, welche niemals auf einem Realrechte ruhen könne und wie der Landkramhandel in das Marktpolizeiwesen eingreife. Die fragliche Befugniß könne nur auf Grund einer Licenz ausgeübt werden, die Erlaubniß zu dieser aber stehe nach §. 97 Abs. 6 der Instruction der Gewerbspolizeibehörde zu, und von Constatirung könne sonach im eigentlichen Sinne des Wortes keine Rede sein.

Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberbayern vom 27. v. M. wurde Joseph Pfeffer wegen in verabredeter Verbindung verübten Verbrechens der Körperverletzung bei als wahrscheinlich vorauszusehendem Tode zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Derselbe erhob die Nichtigkeitsbeschwerde, welche durch den Concipienten Hrn. Dr. Gottlieb in einer Denkschrift ausgeführt wurde. Als Nichtigkeitsgründe machte dieser geltend: 1) daß ein Richter beim Schwurgerichte sich befunden habe, welcher Untersuchungshandlungen vorgenommen habe, wodurch Art. 231 Abs. 1 des Strafproceßgesetzes verletzt erscheine; 2) daß auf den Antrag der Vertheidigung, 5½ Monate unverschuldet erlittenes Gefängniß an der Strafe abzuziehen, eine Entscheidung nicht erfolgte. Der kgl. Generalstaatsanwalt trat beiden Beschwerdepuncten entgegen und beantragte die Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde. Es liege unserem Strafverfahren das Princip zu Grunde, daß die einzelnen Nichtigkeiten, welche eine Cassation des Urtheils oder Verfahrens zur Folge haben, nicht im Gesetze aufzählt werden, und daß der Ausspruch darüber, was eine wesentliche Nichtigkeit sei, dem richterlichen Ermessen überlassen bleibe. Es könne in einem Falle eine Förmlichkeit als wesentlich erscheinen, welche in einem andern Falle als unwesentlich sich darstelle. Art. 231 habe nur einige Nichtigkeiten exemplicative aufgezählt und der Grund der Ziffer 1 reducire sich darauf, daß der, welcher das Material in der Voruntersuchung zu einem Verweisungserkenntnisse geliefert oder am Verweisungserkenntnisse mitgewirkt hat, nicht in der Sitzung sich befinden darf, weil er in der Sache befangen erscheint. Im gegebenen Falle

Digitized by Google

habe der kgl. Bezirksgerichtsrath Bauer auf Requisition des kgl. Untersuchungsrichters zu Landsberg eine Zeugin vernommen, welche aber bei der ganzen Verhandlung vor Gericht aus dem Spiele blieb, deren Aussage in Bezug auf das den Geschwornen unterbreitete Material eine ganz unerhebliche war. Das wesentliche Kriterium bestehe darin, ob der Angeklagte durch Verletzung einer Förmlichkeit in seiner Vertheidigung beschränkt werde. Dieses treffe hier nicht zu. Was den zweiten Punct betreffe, so habe Art. 231 Ziffer 8 nur solche Anträge im Auge, die während der Verhandlung gestellt werden. Der vorliegende Antrag sei aber nach schon gegebenem Wahrspruche bezüglich der Anwendung des Gesetzes gestellt worden, und es könne in dem Urtheile stillschweigend dieser Antrag verworfen werden. Uebrigens sei nach Art. 104 nur ein sechsmonatliches unverschuldetes Gefängniß vorausgesetzt. Ein Verstoß in formeller Beziehung sei von Amtswegen von der Staatsbehörde zu berühren. Es sei nämlich im Tenor des Erkenntnisses der Angeklagte für schuldig erachtet worden des in verabredeter Verbindung verübten Verbrechens der Körperverletzung. Die Worte „in verabredeter Verbindung" hätten hinwegbleiben sollen, weil keineswegs zwei Personen da seien, welche des in Verabredung verübten Verbrechens für schuldig erachtet wurden und die Verweisung nicht auf Complott gelautet habe. Diese unrichtige Qualification begründe um deßwillen keinen Nichtigkeitsgrund, weil der Umstand der verabredeten Verbindung auf die Qualification der That und auf die Strafe im fraglichen Falle ohne Einfluß sei. Der oberste Gerichtshof entsprach dem Antrage der Vertheidigung und vernichtete das Urtheil vom 27. März l. J., insoweit es den Angeklagten Joseph Pfeffer betrifft und verwies die Sache zur wiederholten Verhandlung und Abtheilung in die nächste Schwurgerichtssitzung. Es sei bei dem Verfahren eine wesentliche Förmlichkeit verletzt worden, indem ein Mitglied des Schwurgerichtes Untersuchungshandlungen vorgenommen habe. Nicht von Erheblichkeit sei es, daß die betreffende Zeugin nicht zur Verhandlung beigezogen ward, da Art. 231 Ziffer 1 keine Unterscheidung hinsichtlich der Wichtigkeit der Untersuchungshandlung mache.

Provinzial-Chronik.

* Am 24. April wurde der freiherrlich v. Aretin'sche Revierjäger Anton Meister v. Gergweis, Ldg. Osterhofen, von zwei Wilderern im Walde durch zwei Schüsse so schwer verwundet, daß er in der Nacht vom 27. ds. in Folge dessen gestorben ist. Von den Thätern hat man noch keine Spur.

Von der Aitrach, 25. April. In Großkölnbach wurde neulich der Hausknecht des dortigen Bräuers ohne vorhergegangenen Wortwechsel erstochen. In der Nacht vom 24. bis 25. April wurde in Mengkofen der Müllerssohn Johann Amann erschossen. (Regsb. Morgbl.)

Bamberg, 27. April. Gestern Nachmittags wurde auf der Bamberg-Würzburger Bahn in der Nähe von Hallstadt eine Weibsperson vom Lande durch eigene Schuld überfahren und blieb auf der Stelle todt. (B. T.)

In Ansbach wurde am 25. der vor das nächste Schwurgericht verwiesene Schneidergeselle Kuchenbrod aus Fürth in seiner Keuche erhängt gefunden. Er war beschuldigt, mit seiner Meisterin, der Schneiderswittwe Böhm aus Fürth, deren 13jährigen Knaben durch Erdrosseln ermordet zu haben. (A. M.)

Würzburg. Die 23. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe wird, wie nunmehr mit Bestimmtheit festgesetzt ist, vom 13. bis 19. September l. Js. dahier stattfinden. Geeignete Festlichkeiten, wofür von Seite der städtischen Collegien ein Beitrag von 3000 fl. bewilligt worden ist, werden in umfangreicher Weise vorbereitet, und sind bereits die geräumigen Localitäten der Schrannenhalle als Sammelplatz für gesellige Unterhaltung dem Präsidium zur Verfügung gestellt. Großes Interesse wird auch für Freunde der Landwirthschaft die Geräthe- und Maschinen-Ausstellung bieten, welche bei dieser Gelegenheit auf dem vor dem Sanderthore gelegenen, von den Militärbehörden eingeräumten Exercirplatz abgehalten werden wird. (Pfälz. Z.)

Nichtpolitisches.

Berlin. In den nächsten Tagen tritt auch hier das Institut der Dienstmannschaft in's Leben. (B. Bl.)

Köln, 24. April. Der durch den Tod ihres Eigenthümers herbeigeführte Verkauf der „Kölnischen Zeitung" ist auf den 3. Mai festgesetzt. (K. Z.)

In Aachen hat ein Unterzollbeamter, Grenzaufseher, der wegen Dienstvergehen vor den Obercontroleur Buchwald zur Verantwortung vorgeladen war, ohne Weiteres eine Doppelpistole auf denselben abgeschossen, ihm den Arm zerschmettert und dann noch einen andern Beamten schwer am Kopfe verwundet. Er ergriff darauf die Flucht und, in der Nähe des Casino's aufgehalten, zog er ein zweites Pistol hervor und tödtete sich durch einen Schuß in die Brust. (Würzb. Anz.)

In Dahlen hat ein Taglöhner seine 3 Kinder im Alter von 15, 13 und 11 Jahren, eingestandener Maßen etwa eine halbe Stunde von seiner Wohnung, in einer Flachsgrube ertränkt. Er war mit diesen Kindern, welche fast nie zur Kirche und Schule, sondern in der Regel auf Bettelei geschickt wurden, des gedachten Vergehens wegen vor das Zuchtpolizei-Gericht zu Aachen geladen worden.

Magdeburg, 22. April. Das Beispiel patriotischer Stadtbürger, wie Richartz in Köln und Mr. Peabody in London, hat hier rühmliche Nachahmung gefunden. Von einem hiesigen reichen Kaufmann soll der Stadt die Summe von 150,000 Thalern zum Zwecke der Erbauung eines Siechenhauses angetragen worden sein. (M. C.)

Ein schauerliches Unglück hat sich am 15. April Nachmittags im Arsenale in Wien ereignet. Artilleristen waren mit der Füllung von Bomben beschäftigt. In eine derselben sollte heißes Blei gegossen werden. Kaum waren einige Löffe von dem Material in den Schlund des hohlen Spitzgeschosses gedrungen, als es zerplatzte, dem Nächststehenden die Füße abriß und mehrere andere arg beschädigte. Hauptmann O., welcher ganz nahe bei der Füllung stand, war kaum eine Secunde vor dem Unglücksfalle in das Gußhaus hineingegangen und so durch einen glücklichen Zufall unversehrt geblieben. Man glaubt, daß Schießwolle in dem Geschoß war.

Ueber die Goldgegenden Britisch Columbiens sind unlängst parlamentarische Actenstücke erschienen, die all' die Wundermärchen der Privat-Briefsteller und Zeitungs-Correspondenten aus diesem gesegneten Lande zu bestätigen scheinen. (Köln. Z.)

Letzte Posten.

= **München**, 28. April. Ihre Maj. die Kaiserin Auguste von Oesterreich wird auf Einladung Sr. Maj. des Königs Ludwig am 1. Mai Abends hier eintreffen, und einige Zeit im Wittelsbacher Palaste zubringen.

** **München**, 29. April. Der königliche Geheime Ministerial-Secretär, Herr Brochier, welcher nach Lyon abgesendet wurde, um die neuesten königlichen Entschließungen entgegen zu nehmen, wird mit dem heutigen Nacht-Eilzuge der Eisenbahn hier zurückerwartet. — Die allerhöchst genehmigte neue Formation der hiesigen Landwehr-Cavalerie in eine aus zwei Escadronen bestehende Cavalerie-Divisionen hat vom 1. Mai l. J. an in Wirksamkeit zu treten.

♂ **München**, 29. April. In dem zum Abbruch bestimmten Mitärzneyhause war eine so große Anzahl von einzelnen Materialgegenständen aufbewahrt, daß gewiß viele mit den innern Räumlichkeiten desselben Unbekannte nicht hätten glauben sollen, wie es möglich gewesen, sie alle in dem sonst unansehnlichen Gebäude unterzubringen. Noch birgt es viele Gegenstände, deren Verpackung, Transport und Wiedereinräumung große Vorsicht und Genauigkeit erfordert, was die Arbeiten verzögert. Mit der hiezu seither verwendeten Artillerie-Mannschaft hätte daher der kürzlich auf Ende Mai festgesetzte Termin zur Räumung nicht eingehalten werden können. Es wurde deßhalb verfügt, daß täglich noch 30 Infanteristen zu diesem Zwecke commandirt werden sollen, deren Arbeitszeit Morgens 6 Uhr zu beginnen und Abends 6 Uhr zu endigen hat. Für jeden Soldaten wurde eine Zulage von 12 kr. per Tag bewilligt.

Genua, 25. April. Unsere officielle Zeitung schreibt, daß der König zu den hier befindlichen Senatoren und Abgeordneten geäußert habe, daß dieses Jahr kein Krieg ausbrechen werde, wenn Oesterreich nicht angreift; er hoffe aber in der römischen Frage einen Schritt vorwärts thun zu können. Uebrigens sollten sie ihm in Förderung der vaterländischen Angelegenheiten volles Vertrauen schenken. (A. Z.)

Paris, 26. April. Hr. Fould dringt unausgesetzt auf eine weitere, wenn auch nur zeitweilige Reduction der Armee, und wie man versichert, sollen 50,000 Mann demnächst beurlaubt werden. (F. P.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 27. April. Der Gesammtstand gestern hierorts abgehaltenem Fruchtmarktes betrug 5115 Schffl.; der Verkauf 2648 Schffl. um 57,749 fl. 42 kr.; die neue Zufuhr berechnete sich zu 2185 Schffl. und blieben 2467 Schffl. in Rest. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 59 kr. (Abich. 21 kr.); Korn 21 fl. 43 kr. (Auf. 6 kr.); Roggen 18 fl. 20 kr. (Abich. 12 kr.); Haber 7 fl. 54 kr. (Auf. 12 kr.) Weiterer Rückgang der Getreidepreise, welcher schon seit einigen Wochen nach den Notirungen auf Schweizermärkten eingetreten und nun während der eingetretenen kälteren Witterung der letzten Zeit wegen vermeintlichen schlimmen Einflusses auf den Saatenstand einigem Aufschlage gewichen war, macht sich nun wiederum geltend, die Speculanten und Eigner von Getreide sehen sich bei diesen unerwarteten Minderungen der Getreidepreise sehr betroffen.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 29.: Zum 1. Male: „Ludwig der Bayer," Schauspiel von P. Heyse.

Gestorbene in München.

Resina Vogl, Postenschaffnerstochter von hier, 37 J. alt; Theresia Duftschmid, Melberheiserswittwe, 68 J. alt; Johann Georg Grötsch, pens. k. charakt. Major von hier, 78 J. alt; Georg Schinner, Papparbeiter von hier, 35 J. alt; Magdalena Wünzer, Steuerkataster-Liquidationscommissärswittwe, 65 J. alt; Georg Zanker, Magistratsofficiant von hier, 37 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Der Wundarzt P. Schmolix in Brunn; Joseph Benedict Wolff, Buchhändler in Augsburg; A. Häger, Pfarrer in Hohenwarth; Charlotte Dichtl, geb. Haller v. Hallerstein, Hauptmannsgattin in Germersheim. 36 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

392. (2a)

Bekanntmachung.

Die Kündung des 5procentigen k. bayerischen Eisenbahn-Anlehens betreffend.

In Gemäßheit des Finanz-Gesetzes vom 10. November 1861 Titl. II §. 7 Nr. 4 Abs. 5 wird hiemit auf erfolgte höchste Genehmigung vom 12. l. Mts. der zur Zeit noch bestehende und nicht bereits durch frühere Verloosungen zur Heimzahlung bestimmte Rest **des 5procentigen Eisenbahn-Anlehens** au porteur und auf Namen gekündet, und hat dessen Tilgung je nach Wahl der Gläubiger entweder mittelst baarer Heimzahlung oder mittelst Umschreibung in Obligationen **des 4procentigen Eisenbahn-Anlehens** unter nachstehenden näheren Bestimmungen zu erfolgen:

1.

Das gekündete Anlehen besteht in Obligationen au porteur und auf Namen, mit dem Zinstermine **1. August** und mit dem Ausfertigungs-Datum der Jahre 1850—1852 und ist nach dem Inhalte der Schuldverschreibung auf die Eisenbahnbau-Dotation und die Eisenbahn-Rente versichert.

2.

Die Tilgung desselben erfolgt je nach der Wahl der Gläubiger mittelst **baarer Heimzahlung** oder mittelst **Umschreibung** in Obligationen der Eisenbahnschuld à **4 Procent mit halbjährigen Zinscoupons.**

Die neuen Obligationen werden auf den Inhaber (au porteur) oder auf Namen ausgestellt, erhalten die Zinstermine 1. Mai und 1. November, reihen sich hinsichtlich ihrer Commissions-Kataster-Nummern an das bereits bestehende Eisenbahn-Anlehen à 4 Procent an, und bilden eine Fortsetzung des letzteren.

3.

Mit der **Baarzahlung**, sowie mit der **Umschreibung** des gekündeten 5procentigen Eisenbahn-Anlehens wird sogleich begonnen, und es hat in beiden Fällen die Verzinsung à 5 Procent **vom 1. October l. Js. an** gänzlich aufzuhören.

4.

Bei der baaren Heimzahlung wird das 5procentige Zinsratum in nachstehender Weise vergütet:

a) für Zahlungen zwischen dem 1. und 15. eines Monats, bis zum 15 des laufenden Monats,
b) für Zahlungen zwischen dem 16. und letzten eines Monats, bis zum Ende des laufenden Monats,

jedoch in keinem Falle über den 30. September l. Js. hinaus.

5.

Denjenigen Gläubigern, welche die Umschreibung in Obligationen des obenbezeichneten 4procentigen Eisenbahn-Anlehens noch **vor dem 1. August l. Js.** anmelden, wird **sogleich bei der Umwandlung** außer dem **laufenden**, auf den Coupon pro 1. August 1862 zu zahlenden Jahres-Zinse auch die 5procentige Zinsrate vom 1. August bis 1. October 1862 und eine Prämie von ½ Procent des zur Umwandlung gelangenden Capitales vergütet.

6.

Diese Vergütung beträgt demnach außer dem Jahreszinse

| | | |

419. **Bekanntmachung.**

Preis des Einbockbiers des k. Hofbräuhauses pro 1862 betr.

Inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 22. l. M. ist der diesjährige Ganterpreis des Einbockbiers des kgl. Hofbräuhauses auf 9 kr. (neun Kreuzer) per Maß festgesetzt.

Demnach entziffert sich der Schenkpreis im **Bockkeller** auf **10 kr.** (zehn Kreuzer) per Maaß.

Der Bockkeller wird **Mittwoch** den 30. ds. **Vormittags 11 Uhr** geöffnet und bleibt an diesem Tage wie auch an den darauffolgenden jedesmal bis **Abends 5 Uhr** dem Besuche offen.

Am 25. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

C.-Nr. 51,466. **Pfenfer.**

---

384. (2b) **Ediktalladung.**

Mühlbauer gegen Schauer pct. camb.

Der königl. Advocat Dr. Gehring hat unterm 22/22. Februar l. Js. Namens des Johann Mühlbauer von hier gegen den vormaligen Eisenbahnbau-Akkordanten Adolph Schauer aus Kempten einen hierorts zahlbaren und am 21. Februar l. Js. fälligen Solawechsel per 750 fl eingeklagt, weshalb Beklagter Adolph Schauer, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert wird, den Kläger gemäß W.- u. M.-G.-O. von 1785 Cap. V §. 3 u. 5 in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder **binnen vier Wochen** bei Meidung des Ausschlusses und der Wechselanerkennung im Wechselprozesse zulässige Einreden hierorts vorzubringen, wo unterdessen der Originalwechsel eingesehen und das Duplicat der Klage in Empfang genommen werden kann.

Zugleich wurde auf klägerischen Antrag vom 2/3. März l. Js. unterm 4. ejusdem die provisorische Beschlagnahme der dem Beklagten gehörigen und bei dem Kaufmann Alsen dahier aufbewahrten Effecten zu Gunsten des Klägers verfügt, und hat nunmehr Kläger um deren Versteigerung gebeten, weshalb Beklagter in dieser Beziehung, da insbesondere Gefahr besteht, daß durch die Lagergebühren der seinerzeitige Erlös für die Effekten aufgezehrt werden würde, hiemit aufgefordert wird, **binnen 14 Tagen** Erinnerungen gegen die verfügte Beschlagnahme hierorts vorzubringen, widrigenfalls angenommen werden würde, er habe hiegegen nichts zu erinnern, und würde sodann der öffentliche Verkauf dieser Effekten bewerkstelligt werden.

Duplicate der deßfallsigen Anträge des Klägers nebst den treffenden Verfügungen können ebenfalls hierorts in Empfang genommen werden.

Beklagter hat auch **binnen 14 Tagen** einen mit dem nöthigen Kostenvorschusse versehenen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete an ihn lediglich zu den Akten gelegt würden, und als richtig zugestellt gelten.

Regensburg den 17. April 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebnet.

C.-Nr. 3287. Maurer.

---

422. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des zu Burk am 30. Januar c. c. verlebten kgl. Forstgehilfen Carl Hartmann von Windsbach sind, soweit solche nicht bereits geschehen, **binnen 14 Tagen a die insertionis** um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem solche bei Auseinandersetzung der Masse nicht mehr können berücksichtigt werden.

Wasserträdingen, den 23. April 1862.

Königliches Landgericht Wasserträdingen.

Der königliche Landrichter:

v. Merz

Brand, Assessor.

C.-N. 4118/II. Dämmling.

---

386. (3c) **Steckbrief.**

Der diesseitige Bicekorporal Johann Trautmann aus Eßfeld, königl. Landgerichts Ochsenfurt in Unterfranken und Aschaffenburg, befand sich dahier wegen des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in Untersuchung und Haft.

Derselbe, dessen Signalement unten folgt, ist nun heute früh 6½ Uhr aus Arrest entsprungen und flüchtig gegangen. Es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden geziemend ersucht, auf denselben Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hieher abzuliefern

Signalement.

Trautmann ist 5' 8" 6"' groß, hat blonde Haare, eine hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine hohe spitzige Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, keinen Bart und untersetzten Körperbau. Er trug bei seiner Entweichung ziemlich abgetragene Militärkleider.

Ingolstadt am 23. April 1862.

Königl. Bayer. 7. Infanterie-Regiment (Hohenhausen).

Faust, Oberst.

C.-Nr. 2445. **Widder**, Regimentsauditor.

---

396. **Bekanntmachung.**

Actenverkauf.

In Folge hoher Regierungsanordnung werden bei dem unterfertigten Amte am

Montag den 5. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 13 Centner Acten unter der Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rehau, den 24. April 1862.

Königliches Landgerichts-Taramt.

C.-N. 401. **Roth.**

---

423. **Bekanntmachung.**

Auswanderungs-Gesuch der Schuhmacher-Eheleute Johann und Elisabeth Stimpfle von Falkenstein betr.

Die Schuhmacher-Eheleute Johann und Elisabetha Stimpfle gedenken, mit ihren drei minorennen Kindern Johann, Maria und Elisabetha nach Nord-Amerika auszuwandern, weßhalb allenfallsige Rechts-Ansprüche gegen dieselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden sind.

Falkenstein, am 22. April 1862.

Königliches Landgericht Falkenstein.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3360 **Koch-Sternfeld.**

---

421. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Johann Hiels von Welsberg wird der Nachlaß dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zwar:

a) der Mobiliarnachlaß bestehend in Haus- und Ackergeräthschaften, Vieh ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung am

Donnerstag den 8. Mai l. Js.,

b) der Immobiliarnachlaß bestehend in einem Hause und mehreren Grundstücken, darunter Waldungen mit nicht unbedeutendem Bestande am

Donnerstag den 15. Mai l. Js.

jedesmal im Hause des Erblassers Hs.-Nr. 11 zu Welsberg **Vormittags 10 Uhr** beginnend, der Beschrieb der Immobilien und die näheren Bedingungen über deren Hinschlag ꝛc. werden am Termine bekannt gegeben werden, und der Vorsteher Bätz zu Welsberg ist bereit, den Kaufslustigen die Realitäten einzuweisen.

Unbekannte Steigerer haben über das hinreichende Vermögen legale Zeugnisse vorzuzeigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen den Nachlaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieß am

Freitag den 16. Mai l. Js.

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses zu liquidiren.

Seßlach, den 24. April 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3059. **Mayer.**

---

420. G. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthalts der ledigen Walburga Kammerbauer aus Eichstätt, welcher ein Beschluß zu publiciren ist, ersucht.

Eichstätt am 24. April 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

C.-Nr. 3864. **Fehlner.**

---

401. **Bekanntmachung.**

Elisabetha Bloß, Ehefrau des jüngst entwichenen verschuldeten Schneidermeisters Franz Bloß dahier hat um Zusammenberufung der Gläubiger gebeten, um sich mit ihnen über das weitere Verfahren in der Güte zu benehmen.

Man hat daher auf

Donnerstag den 8. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen und Beschlußfassung anberaumt und wird hiebei auf ausbleibende unbekannte Gläubiger keine Rücksicht genommen werden.

Miltenberg, den 16. April 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

Kießling, Assessor.

C.-N. 4581. c. Wiedmann.

---

424. G. **Bekanntmachung.**

Rappolt gegen Schnellrieder pct. deb.

Zur zweitmaligen Versteigerung des auf 500 fl. geschätzten und mit 300 fl. Hypothekschulden belasteten Schneiderrechts der Beklagten wird Tagsfahrt auf

Samstag den 10. Mai 1862
Vormittags 11 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 13 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Sign. Traunstein, 24. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Hauck.

C.-N. 5746. Fritz.

---

417. **Vorladung.**

Auf Antrag eines Betheiligten wird der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat des k. bayerischen 3. Infanterie-Regiments Casimir Hampp von Breitenbrunn hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

zur Empfangnahme seines nach Erbtheilung vom 19. Februar 1830 gegen Caution an seine Verwandte hinausgegebenen Vermögens zu 1186 fl. 26 kr. um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als er sonst nach Umfluß dieses Termins als todt erklärt und die Aufhebung und Löschung der von seinen Verwandten bestellten hypothekarischen Cautionen beschlossen werden würde.

Mindelheim, den 24. April 1862.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2922/I. **Widerer.**

Digitized by Google

Eröffnung des Mineral- und Soolebades Empfing bei Traunstein.

Mit dem 1. Mai l. Js. wird das Mineral- und Soolebad **Empfing** bei Traunstein, an der Eisenbahn zwischen **München** und **Salzburg** gelegen, wieder eröffnet.

Diese seit mehreren Jahren stark besuchte und von dem unterzeichneten Eigenthümer in einer den Anforderungen der Zeit und dem Standpunkte der Heilwissenschaft entsprechenden Weise hergestellte Anstalt ist in einer jüngst in der Miller'schen Buchdruckerei zu Traunstein erschienenen Brochüre des wohl erfahrenen und anerkannt äußerst tüchtigen Badearztes Herrn Dr. Loder zu Traunstein nach allen Richtungen hin getreulich beschrieben und aus meinem eigenen Verlage vom 1. Mai an zu beziehen, weßhalb ich mir auf dieses Schriftchen zu verweisen erlaube, und um so sicherer zahlreichem Besuche, wozu ich ergebenst einlade, entgegensehe, als ich reelle Bedienung und billige Preise zusichern kann.

Empfing bei Traunstein, im April 1862.

363. [2b] ***Johann Seywald,*** Badbesitzer.

---

111. [6b]

BAD-EMS.

Eröffnung des Kursaals am 1. Mai.

Tägliche Musik, Concerte, Lese-Cabinet und Restauration im Kurgebäude. Rasche Verbindung mittelst Dampfboot und Eisenbahn mit Cöln, Coblenz und dem Rheingau (Rüdesheim); von Rüdesheim mit Wiesbaden, Mainz und Frankfurt mittelst der Nassauischen Rhein-Lahn-Eisenbahn und der Taunusbahn.

---

415. **Bekanntmachung.**

Röckl gegen Greck, wegen Hypothek-Zinsen.

Zur zweitmaligen Versteigerung der auf 775 fl. geschätzten und mit 2408 fl. 20 kr. Hypothekschulden belasteten realen Tischlergerechtsame des Beklagten, eingetragen im Hypothekenbuche für Realgewerbe Bd. II S. 73, wird hiemit Termin auf

Montag den 19. Mai d. Js.
Vormittags 11 Uhr
Zimmer 23/I

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Sign. am 18. April 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Frhr. v. Junker.

E.-Nr. 17465. Bauer, Apr.

---

403. [3a] **Aufforderung.**

Hypothekslöschungs-Antrag des Johann Krimmer von Sünzhausen betr.

Alle Jene, welche auf die für den gewesenen Lehrer Thor von Sünzhausen auf dem Perlanwesen des Johann Krimmer von Sünzhausen hypothekarisch versicherten 161 fl. rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung des Verlustes derselben

binnen sechs Monaten

von heute an gerechnet hierorts anzumelden.

Beschlossen den 12. April 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königliche Director:
v. Täuffenbach.

E.-Nr. 6389. coll. Reuner.

---

398. [2a] **Bekanntmachung.**

Nibler'schen Concurs betr.

Das kgl. Landgericht Kelheim hat in Folge diesseitiger Requisition zur zweitmaligen Versteigerung des Johann Nibler'schen Lederergewerbsanwesens zu Kelheim Termin auf

Samstag den 17. Mai l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Kelheim angesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Landshut, den 15. April 1862

Königliches Bezirksgericht Landshut.
Der königliche Director:
Lippmann.

E.-Nr. 7443/8444. Hubler, Apr.

---

409. [3a] **Edictalcitation.**

Der ledige Bauernsohn Johann Peter Raab von Elgersdorf, königl. Landgerichts Markt-Erlbach, geboren am 12. April 1812, hat im Frühjahr 1850 eine Reise nach Nordamerika unternommen und seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Es ergeht nunmehr auf Antrag seines Curators und seiner Anverwandten an denselben oder an seine etwa vorhandenen unbekannten Erben die Aufforderung, **binnen neun Monaten** sich entweder persönlich oder schriftlich beim diesseitigen Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in ungefähr 1100 Gulden bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Windsheim, den 22. April 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Windsheim.
Der königliche Director:
Frhr. v. Bibra.

E.-Nr. 4151/II. Scheidemandel.

---

416. G **Edictalladung.**

Der königl. Advocat Mobel von hier hat als Officialanwalt der ledigen Margaretha Herbst von Thansäß, königl. Landgerichts Bilsect, und der Curatel ihres Kindes Margaretha eine Klage gegen den ledigen Fuhrknecht Joseph Gangler von Wallerstein wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung eingereicht.

Tagfahrt zum Sühneversuch, eventuell zur Sachverhandlung wird auf

Donnerstag den 15. Mai 1862
Vormittags 9 bis 10 Uhr

anberaumt, wozu die Parteien unter dem Rechtsnachtheil der Verurtheilung in die Kosten des vereitelten Termines geladen werden.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten hierorts unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, längstens im Termine einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an ihn zu erlassenden Decrete an die Gerichtstafel angeschlagen und für rite zugestellt erachtet werden müßten.

Das Klagsduplicat liegt zur Empfangnahme seitens des Beklagten bereit.

Wallerstein, am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Wallerstein
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1624/I. Graf.

---

242. [b] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,
Conditor (Bazar).

---

404. G **Bekanntmachung.**

In der Streitsache der Hirtenstochter Katharina Hartl und deren Kindescuratel von Neumburg vorm Wald gegen den ledigen Mühlknecht Joseph Schmid den Untertraubenbach wegen Vaterschaft und Alimentation wird dem abwesenden Beklagten das Duplicat der von dem königl. Herrn Advocaten Weixler zu Neumburg v. W. im Namen der Klägerin unterm 17. praes. 24. Januar h. Js. eingereichten Klage, nebst den Duplicaten der von demselben unterm 14. praes. 28. Februar h. Js. und unterm 22. praes. 25. März h. Js. eingereichten Implorationen durch Anschlag an das Gerichtsbrett unter dem Beifügen mitgetheilt, daß zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 16 Mai h. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt ist, wozu die beiden Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen werden.

Hiebei wird der Beklagte Joseph Schmid beauftragt, bis zu diesem Verhandlungstermine oder längstens an demselben einen im hiesigen Gerichtsbezirke befindlichen Insinuationsmandatar um so sicherer zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Decrete nebst den Erkenntnissen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Cham, den 9. April 1862.

Königliches Landgericht Cham.
Der königliche Landrichter:
v. Pigenot.

E.-Nr. 4360/I. c. Wipp.

---

418. **Ausschreiben.**

Curatel über die abwesenden Joh. Adam und Wilhelm Mauerer von Großwallstadt, hier Verschollenheit betr.

Johann Adam Mauerer, geb. am 2. März 1782, und dessen Bruder Wilhelm Mauerer, geboren am 1. Juli 1790, beide von Großwallstadt, sind ohne alle Nachricht seit dem Jahre 1812 von Hause abwesend, und verlangen ihre hiererts bekannten Verwandten die Einweisung in das für dieselben verwaltete Vermögen von 255 fl. 48 kr.

Es werden nun die Obengenannten oder ihre Leibes-, Vertrags- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Vermögens **binnen 3 Monaten** von heute an dahier zu melden, widrigens dieselben für todt und descendenzlos erklärt und deren Vermögen deren diesseits legitimirten Erben überwiesen wird.

Obernburg, den 18. April 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Stoß.

E.-Nr. 4804. Grimm, Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 104.** **30. April 1862.**

Wir geben hiemit wiederholt bekannt, daß von nun an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Prager's Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr 5. **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Uebersicht.

Amtliches.
Die preußisch-französischen Vertrags-Entwürfe.
Deutscher Bund. München (Neues Reglement für Turn- und Fechtunterricht beim Militär). Lindau (Benedeck in Bregenz eingetroffen. Militärdeputation zu dessen Begrüßung. Weiterreise desselben nach Salzburg. Durchreise des Cabinetscouriers nach München). Berlin (Die angebliche Denkschrift Oesterreichs an den Berliner Hof bezüglich des Handelsvertrags. Die Wahlen). Wien (Die „Köln. Ztg." über eine angebliche Aenderung der österreichischen Politik bezüglich Ungarns).
Frankreich. Die Kosten des Mires'schen Processes. Die Kaiserin in interessanten Umständen.
Italien Turin (Absicht Victor Emanuel's, nach Rom zu gehen. Grund der Abänderung der Reiseroute des Königs nach Neapel) Neapel (geheime Agitationen und Vorbereitungen). Mailand (Tendenzlüge Garibaldi wieder hergestellt. Türr nach London). Gaeta (der Empfang des Königs. Das Gefecht zwischen den Franzosen und den Brigands).
Spanien. (Schlußzahlung der marocanischen Kriegsentschädigung. Räumung Tetnans).
Vereinigte Staaten von Nordamerika (Vom Kriegsschauplatze.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 30. April.

Se. Maj. der König haben sich unterm 21. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, im Hinblicke auf die allerhöchste Verordnung vom 29. Januar l. J., die Notariatssitze betreffend, an den in der Anlage derselben bezeichneten Orten die nachbenannten Beamten, Rechtsanwälte und Staatsdienst-Adspiranten — ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — vom 1. Juli d. J. an zu Notaren zu ernennen:

I. Im Kreise Oberbayern, und zwar: in Aibling: Franz Frhr. v. Godin, Appellationsgerichts-Accessist in Freising; Aichach: Gottlieb Radlkofer, Bezirksgerichts-Assessor in Donauwörth; Altötting: Franz Xaver Casimir Castenauer, Landgerichts-Assessor in Trostberg; Bruck: Eduard Friedrich, Landgerichts-Assessor in Friedberg; Burghausen: Anton Essl, Bezirksgerichts-Accessist in München; Dachau: Karl Pfaffenzeller, Landgerichts-Assessor in Dachau; Dorfen: Friedrich Doule, Rechtspracticant und Advocaten-Concipient in München; Ebersberg: Max Joseph Goudau, Langerichts-Assessor in Rosenheim; Erding: Friedrich Krafft, Landgerichts-Assessor in Erding; Freising: Anton Eser, Landgerichts-Assessor in Freising; Friedberg: Johann Paul Rechenauer, Landgerichts-Assessor in Prien; Geisenfeld: Christian Heller, Rechtspracticant in Pfaffenhofen; Haag: Nikolaus Hohenadl, Landgerichts-Assessor in Haag; Ingolstadt: Sigmund Bauer, Landgerichts-Assessor, und Joseph Kohlendorfer, Landgerichts-Assessor in Ingolstadt; Landsberg: Gabriel Zech, Landgerichts-Assessor in Altötting; Laufen: Theodor Merz, Appellationsgerichts-Accessist in Freising; Miesbach: Anton Kammerer, Appellationsgerichts-Accessist in Freising; Moosburg; Falkner Karl v. Sonnenburg, Advocat in Moosburg; Mühldorf: Hugo v. Peter, Landgerichts-Assessor in Mühldorf; München: Karl Aldoffer, Advocat, Dr. Friedrich Buchner, Advocat, Karl Hacker, Bezirksgerichts-Rath, Wilhelm Kammerer, Bezirksgerichts-Assessor, Friedrich Noel, Advocat, Anton Schlichtdörfe, Advocat, Franz v. Seybold, Advocat, und Wilhelm v. Vincenti, Advocat, sämmtlich in München; Neumarkt: Joseph Bachmaier, Appellationsgerichts-Accessist in Freising; Pfaffenhofen: Alois Karl, Bezirksgerichts-Assessor in Landshut; Rain: Ferdinand v. Delling, Appellationsgerichts-Accessist in Freising; Reichenhall: Johann Baptist Peppler, Langerichts-Assessor in Reichenhall; Rosenheim: Kaspar Schlosser, Advocat in Rosenheim; Schongau: Joseph Benedict Mayr, Bezirksgerichts-Secretär in München; Schrobenhausen: Franz Seraph Heigl, Landgerichts-Assessor in Kipfenberg; Starnberg; Ludwig Meilbeck, Rechtspracticant in Starnberg; Tittmoning: Anton Moser, Rechtspracticant in München; Tölz: Max Eisenberger, Landgerichts-Assessor in Tölz; Traunstein: Johann Baptist Rothaas, Landgerichts-Assessor in Traunstein; Trostberg: Karl Siegert, Advocat in Traunstein; Wasserburg: Konrad Raumaier, Advocat in Wasserburg; Weilheim: Michael Spies, Advocat in Weilheim; Werdenfels (Garmisch): Karl Ueberseizig, Bezirksgerichts-Accessist in München; Wolfratshausen: Clemens Rothmaier, Bezirks-Untersuchungsrichter in Wolfratshausen.

II. Im Kreise Niederbayern, und zwar: in Abensberg: Joseph Geitner, Landgerichts-Assessor in Abensberg; Arnstorf: Peter Steiner, Landgerichts-Assessor in Regen; Bogen: Johann Friedrich Pfeiler, Landgerichts-Assessor in Bogen; Deggendorf: Dr Karl Gareis, Advocat in Deggendorf; Dingolfing: Franz Xaver Zimmermann, Landgerichts-Assessor in Hengersberg; Eggenfelden: Eugen Wintrich, Advocat in Eggenfelden; Freyung: Franz Xaver Fritz, Landgerichts-Assessor in Wolfstein; Grafenau: Georg Allescher, Rechtspracticant und Advocaten-Concipient in Bilshofen; Griesbach: Emil Kornmüller, Landgerichts-Assessor in Rotthalmünster; Hengersberg: Joseph Schrank, Landgerichts-Assessor in Biechtach; Kelheim: Rudolph Papp, Landgerichts-Assessor in Amberg; Kötzting: Emeran Widmann, Rechtspracticant in Bilsbiburg; Landau: Joseph Schmidkonz, Landgerichts-Assessor in Hengersberg; Landshut: Emil Barth, Advocat in Mühldorf, und Johann Wein, Landgerichts-Assessor in Landshut; Mainburg: Otto Hierl, Landgerichts-Assessor in Mainburg; Mallersdorf; Johann Kugler, Landgerichts-Assessor in Rotthalmünster; Mitterfels: Franz Seraph Schwanzer, Landgerichts-Assessor in Kötzting; Neukirchen: Michael Spagl, Rechtspracticant in Simbach; Osterhofen; Johann Evangelist Kreiß, Landgerichts-Assessor in Osterhofen; Passau: Balthasar Martin, Advocat, und Wilhelm Wolf, Landgerichts-Assessor in Passau: Pfarrkirchen: Georg Wild, Landgerichts-Assessor in Pfarrkirchen; Regen: Johann Georg Dutchl, Appellationsgerichts-Accessist in Freising; Rottenburg: Michael Stadler, Landgerichts-Assessor in Rottenburg; Rotthalmünster: Wilhelm Fischer, Appellationsgerichts-Accessist in Passau; Simbach: Jacob Englhard, Landgerichts-Assessor in Simbach; Straubing: Joseph Hingerl, Bezirksgerichts-Assessor in Passau, und Franz Xaver Pichlmaier, Landgerichts-Assessor in Bilshofen; Biechtach: August Wolf, Landgerichts-Assessor in Biechtach; Bilsbiburg: Joseph Schikaneder, Bezirks-Untersuchungsrichter in Bilsbiburg; Bilshofen: Max Forster, Advocat in Bilshofen; Waldkirchen: Adolph Wening, Rechtspracticant und Advocaten-Concipient in Passau; Wegscheid: Joseph Zistl, Appellationsgerichts-Accessist in Passau.

III. Im Kreise Oberpfalz und Regensburg, und zwar: in Amberg: Johann Baptist Ehrensberger, Landgerichts-Assessor in Rittenau, und Franz Seraph Wilhelm, Advocat in Amberg; Auerbach: Joseph Puchner, Rechtspracticant in Riedenburg; Burglengenfeld: Christian Kappelmaier, Bezirksgerichts-Secretär in Weiden; Cham: Friedrich Falkner, Landgerichts-Assessor in Kastl; Erbendorf: Alois Nürbauer, Rechtspracticant in Sulzbach; Eschenbach: Johann Winkler, Appellationsgerichts-Accessist in Amberg; Hemau: Joseph Kerling, Landgerichts-Assessor in Kastl; Hilpoltstein: Mathias Buchner, Landgerichts-Assessor in Hilpoltstein; Kastl: Paul Besold, Appellationsgerichts-Accessist in Amberg; Kemnath: Johann Jakob Schoberth, Advocat in Kemnath; Nabburg: Franz Bauriedl, Advocat in Nabburg: Neumarkt: Christian Eckart, Landgerichts-Assessor in Parsberg; Neunburg v/W.: Jakob Stadler, Landgerichts-Assessor in Neunburg v/W.; Neustadt a W: Heinrich Beck, Bezirksgerichts-Accessist in München; Nittenau: Johann Ritter, Appellationsgerichts-Accessist in Amberg; Oberviechtach: Joseph Steidl, Rechtspracticant in Cham; Parsberg: Alois Bernklau, Bezirksgerichts-Secretär in Neunburg v/W.; Regensburg: Franz Greimer, Advocat in Regensburg, Johann Michael Schmauß, Landgerichts-Assessor in Neustadt a W., und Ulrich Summa, Advocat in Oettingen; Regenstauf: Joseph Weigert, Rechtspracticant und Landgerichtsfunctionär in Regenstauf; Riedenburg: Johann Nepomuk Eblch, Landgerichts-Assessor in Riedenburg; Roding: Franz Xaver Buchner, Rechtspracticant in Roding; Schwandorf: Ferdinand Michael Fauner, Landgerichts-Assessor in Burglengenfeld; Sulzbach: Michael Raunz, Bezirksgerichts-Secretär in Traunstein; Tirschenreuth: Anton Andreas Nürbauer, Landgerichts-Assessor in Oberviechtach; Vilseck: Friedrich Thoma, Appellationsgerichts-Accessist in Amberg; Vohenstrauß: Joseph Doß, Landgerichts-Assessor in Vohenstrauß; Waldmünchen: Franz Xaver Eberl, Rechtspracticant in Kastl; Waldsassen: Max Rißl, Landgerichts-Assessor in Tirschenreuth; Weiden: Max Erhardt, Appellationsgerichts-Accessist in Amberg; Wörth: Guido Ehrlicher, Bezirksgerichts-Secretär in Weiden.

IV. Im Kreise Oberfranken, und zwar: in Bamberg: Franz Michael Burkart, Advocat, Joh. Krug, Advocat in Bamberg, und Christ. Sutor, Lbg.-Assessor

Digitized by Google

in Wunsiedel; **Bayreuth**: Joh. Eberh. Käfferlein, Advocat in Bayreuth, und Karl August Mader, Landgerichts-Assessor in Münchberg; **Berneck**: Dr. Friedrich Karl Ludwig Ernst Striedinger, Rechtspracticant und Advocaten-Concipient in Bayreuth; **Burgebrach**: Karl Anton Döllner, Bezirksgerichts-Accessist in Würzburg; **Ebermannstadt**: Heinrich Deuber, Rechtspracticant in Lichtenfels; **Forchheim**: Valentin Wirth, Landgerichts-Assessor in Herzogenaurach; **Gräfenberg**: Johann Georg Dinkel, Landgerichts-Assessor in Gräfenberg; **Herzogenaurach**: Leonhard Seufft, Rechtspracticant und Landgerichtsfunctionär in Kulmbach; **Höchstadt**: Otto Ziegler, Appellationsgerichts-Accessist in Bamberg; **Hof**: Gustav Weyse, Advocat in Bayreuth; **Hollfeld**: Adolph Küster, Rechtspracticant und Landgerichts-Functionär in Lichtenfels; **Kirchenlamitz**: Karl Richard Hofmann, Bezirksgerichts-Accessist in Bayreuth; **Kronach**: Karl Fey, Bezirksgerichts-Secretär in Kronach, und Dr. Johann Gessner, Rechtspracticant und Advocaten-Concipient in Bamberg; **Kulmbach**: Georg Friedrich Karl Wundisch, Landgerichts-Assessor in Selb; **Lichtenfels**: Andreas Wilhelm, Landgerichts-Assessor in Kronach; **Ludwigsstadt**: Friedrich Ludwig Georg Pollmann, Rechtspracticant und Landgerichts-Functionär in Ludwigsstadt; **Münchberg**: Wolfgang Heinrich Schlenk, Bezirksgerichts-Secretär in Bayreuth; **Naila**: Pinkas Skulsch, Rechtspracticant und Advocaten-Concipient in Bayreuth; **Nordhalben**: Blasius Reinhard, Bezirksgerichts-Accessist in Kronach; **Pegnitz**: Georg Friedrich Pausch, Rechtspracticant in Pegnitz; **Pottenstein**: Franz Joyann Ferdinand Hauptmann, Rechtspracticant und Landgerichts-Functionär in Kronach; **Rehau**: Johann Wolfgang Schubert, Rechtspracticant in Straubing; **Scheßlitz**: Ernst Ludwig Kreppel, Appellationsgerichts-Accessist in Bamberg; **Selb**: Karl Landgraf, Bezirksgerichts-Accessist in Bayreuth; **Stadtsteinach**: Stephan Wilhelm Romeis, Rechtspracticant und Advocaten-Concipient in Bamberg; **Staffelstein**: Karl Ludwig Malz, Landgerichts-Assessor in Lichtenfels; **Weismain**: Johann Sebastian Dreycher, Rechtspracticant und Landgerichts-Functionär in Wunsiedel; **Wunsiedel**: Eugen Zimmermann, Rechtspracticant und Landgerichts-Functionär in Münchberg.

v. Im Kreise **Mittelfranken**, und zwar: in **Altdorf**: Karl Friedrich Joh. Georg Maier, Landgerichts-Assessor in Altdorf; **Ansbach**: Karl Frank, Advocat in Ansbach, und Julius Christian Friedrich Killinger, Advocat in Gunzenhausen; **Beilngries**; Franz Xaver Meyer, Landgerichts-Assessor in Greding; **Bibart**: Robert Friedrich Strebel, Rechtspracticant in Erlangen; **Cadolzburg**: Ernst Friedrich Wilhelm Düll, Advocat in Schwabach; **Dinkelsbühl**: August Ferdinand Erkert, Landgerichts-Assessor in Dinkelsbühl; **Eichstädt**: Simon Johann Georg Beck, Landgerichts-Assessor in Kipfenberg; **Erlangen**: Johann Friedrich Eulenstein, Landgerichts-Assessor in Erlangen; **Erlbach**: Ernst Julius Albrecht Denk, Rechtspracticant und Landgerichts-Functionär in Uffenheim; **Feuchtwangen**: Gottfried Adam, Landgerichts-Assessor in Heidenheim; **Fürth**: Dr. Ignaz Ortenau, Rechtspracticant und Advocaten-Concipient in Fürth, und Christian Toussaint, Advocat in Nürnberg; **Greding**: Andreas Müller, Rechtspracticant in Erlangen: **Gunzenhausen**: Johann Christian Wilhelm Friedrich, Landgerichts-Assessor in Heidenheim; **Heidenheim**: Christian Franenholz, Rechtspracticant und Hilfsarbeiter bei dem protestantischen Oberconsistorium in München; **Heilsbronn**: Johann Georg Wolff, Landgerichts-Assessor in Altdorf; **Herrieden**: Gustav Frauenknecht, Bezirksgerichts-Accessist in Windsheim; **Hersbruck**: Adalbert Steinlein, Landgerichts-Assessor in Markt Bibart; **Kipfenberg**: Friedrich Frech, Rechtspracticant und Landgerichts-Functionär in Kipfenberg; **Lauf**: Hermann Weingärtner, Bezirksgerichts-Secretär in Bamberg; **Leutershausen**: Lorenz Schäfer, Appell.-Ger.-Accessist in Eichstädt; **Neustadt a. A.**: Eduard Roth, Advocat in Neustadt a/A.; **Nürnberg**: Lorenz Heinrich Hermann Beck, Landgerichts-Assessor, Dr. Wilhelm Friedrich Christian Krafft, Advocat, Heinrich Lindner, Advocat, und Dr. Johann Friedrich Reichold, Advocat, sämmtlich in Nürnberg; **Pappenheim**: Friedrich Schöntag, Rechtspracticant in Ansbach; **Roth**: Karl Kimmel, Appellationsger.-Accessist in Eichstädt; **Rothenburg a. T.**: Friedrich Alexander Keyl, Advocat in Rothenburg a. T.; **Scheinfeld**: Friedrich Eckert, Rechtspracticant und Landgerichts-Functionär in Schwabach; **Schwabach**: Gottlieb Friedrich Ruppert, Landgerichts-Assessor in Schwabach; **Uffenheim**: August Friedrich Schneider, Advocat in Uffenheim; **Wassertrüdingen**: Karl Brand, Landgerichts-Assessor in Wassertrüdingen; **Weißenburg**: Karl Förster, Landrichter in Weißenburg; **Windsheim**: Christian Friedrich Schiffner, Landgerichts-Assessor in Windsheim.

VI. Im Kreise **Unterfranken und Aschaffenburg**, und zwar: in **Alzenau**: Anton Klein, Landgerichts-Assessor in Alzenau; **Arnstein**: Franz Joseph Gentil, Landgerichts-Assessor in Arnstein; **Aschaffenburg**: Peter Kittel, Landgerichts-Assessor in Forchheim und Florentin von Wächter, Advocat in Aschaffenburg; **Aub**: Peter Etzl, Landgerichts-Assessor in Aub; **Bannach**: Philipp Stammler, Landgerichts-Assessor in Münnerstadt; **Bischofsheim**: Anton Endres, Rechtspracticant und Advocaten-Concipient in Würzburg; **Brückenau**: Eugen Huberti, Landgerichts-Assessor in Brückenau; **Dettelbach**: Augustin Reuß, Landgerichts-Assessor in Dettelbach; **Ebern**: Joseph Kiliani, Landgerichts-Assessor in Höchstädt; **Eltmann**: Georg Balthasar Dürr, Landgerichts-Assessor in Marktheidenfeld; **Euerdorf**: Adam Scheubel, Landgerichts-Assessor in Euerdorf; **Gemünden**: Andreas Reinhard, Landgerichts-Assessor in Wiesenthaid; **Gerolzhofen**: Jucundus Reuß, Landgerichts-Assessor in Schweinfurt; **Hammelburg**: Philipp Döll, Landgerichts-Assessor in Hammelburg; **Haßfurt**: Max Joseph Raab, Landgerichts-Assessor in Volkach; **Hilders**: Martin Wall, Rechtspracticant in Münnerstadt; **Hofheim**: Theodor Kißling, Landgerichts-Assessor in Mittenberg; **Karlstadt**: Caspar Andres, Landgerichts-Assessor in Karlstadt; **Kissingen**: Michael Heller, Landgerichts-Assessor in Kissingen; **Kitzingen**: Christian Fertig, Bezirksgerichts-Secretär in Aschaffenburg; **Klingenberg**: Joseph Link, Landgerichts-Assessor in Münnerstadt; **Königshofen**: Andreas Hippler, Landgerichts-Assessor in Königshofen; **Lohr**: Karl Emil Huberti, Bezirksgerichts-Secretär in Würzburg; **Marktbreit**: Eduard Alzheimer, Appellationsgerichts-Accessist in Aschaffenburg; **Marktheidenfeld**: Peter Oehlein, Landgerichts-Assessor in Klingenberg; **Mellrichstadt**: Bruno Langenbrunner, Bezirksgerichts-Secretär in Neustadt a. d. S.; **Miltenberg**: Franz Anton Krafft, Advocat in Miltenberg; **Münnerstadt**: Georg Zeißner, Landgerichts-Assessor in Hilders; **Neustadt a. d. S.**: Georg Saam, Landgerichts-Assessor in Neustadt a. d. S.; **Obernburg**: Philipp Weißensee, Landgerichts-Assessor in Obernburg; **Ochsenfurt**: Franz Wendlinger, Landgerichts-Assessor in Ochsenfurt; **Orb**: Thaddäus Walchner, Advocat in Orb; **Rothenbuch**: Georg Fertig, Rechtspracticant und Advocaten-Concipient in Miltenberg; **Rothenfels**: Peter Römer, Landgerichts-Assessor in Miltenberg; **Schweinfurt**: Andreas Förster, Landgerichts-Assessor in Ebern, und Franz Grimm, Landgerichts-Assessor in Mellrichstadt; **Stadtprozelten**: Wilhelm Schierlinger, Landgerichts-Assessor in Stadtprozelten; **Volkach**: Edmund Hippler, Landgerichts-Assessor in Bamberg; **Werneck**: Kaspar Fehr, Landgerichts-Assessor in Werneck; **Weyhers**: Wilhelm Schneidawind, Bezirksgerichts-Accessist in Neustadt a. d. S.; **Würzburg**: Joseph Brenner, Bezirksgerichts-Assessor, Ulrich Huth, Landgerichts-Assessor, Joseph Oppmann, Advocat, Johann Michael Seuffert, Landgerichts-Assessor, und Kaspar Ströhlein, Advocat, sämmtlich in Würzburg.

vii. Im Kreise **Schwaben und Neuburg**, und zwar: in **Augsburg**: Karl Eckert, Appellationsgerichts-Assessor in Neuburg, und Adolph Paur, Advocat in Augsburg; **Babenhausen**: Karl Hofmann, Rechtspracticant in Neuburg; **Buchloe**: Karl Götz, Appellationsgerichts-Accessist in Neuburg; **Burgau**: Joseph Bader, Landgerichts-Assessor in Burgau; **Dillingen**: Karl Theodor Joseph Kratzer, Landgerichts-Assessor in Wemding; **Donauwörth**; Ludwig Kaier, Landgerichts-Assessor in Donauwörth; **Füssen**: Johann Baptist Paul Riebel, Advocat in Füssen; **Göggingen**: Maximilian Müller, Landgerichts-Assessor in Göggingen; **Grönenbach**: Johann Baptist Raab, Rechtspracticant und Advocaten-Concipient in Augsburg; **Günzburg**: Joseph Pfefferle, Advocat in Günzburg; **Höchstädt**: Max Wisling, Landgerichts-Assessor in Nördlingen; **Illertissen**: Friedrich Weber, Appellationsgerichts-Accessist in Neuburg; **Immenstadt**: Ignaz Haggenmüller, Landgerichts-Assessor in Füssen; **Kaufbeuern**: Ludwig Kuchenbauer, Landgerichts-Assessor in Kaufbeuern; **Kempten**: Karl Otto Geisenhof, Landgerichts-Assessor, und Eduard Lang, Advocat, beide in Kempten; **Krumbach**: Alois Högimayr, Landgerichts-Assessor in Günzburg; **Lauingen**: Karl Franz Xaver Mayer, Landgerichts-Assessor in Lauingen; **Lindau**: Otto Gombart, Bezirksgerichts-Accessist in Kempten; **Memmingen**: August Hebberling, Advocat in Memmingen; **Mindelheim**: Karl Rosenberg, Landgerichts-Assessor in Mindelheim; **Monheim**: Johann Evangelist Schneider, Appellationsgerichts-Accessist und Hilfsarbeiter beim Oberstaatsanwalte in Neuburg; **Neuburg a. d. D.**: Ludwig Adolph Seitz, Landgerichts-Assessor in Neuburg, und Georg Bohmann, Bezirksgerichts-Secretär in München; **Neuulm**: Georg Zierbut, Landgerichts-Assessor in Neuulm; **Nördlingen**: Konrad Arendts, Advocat in Nördlingen; **Oberdorf**: Joseph Steidle, Rechtspracticant in Würzburg; **Obergünzburg**: Karl Jängerle, Rechtspracticant in Zusmarshausen; **Oettingen**: Johann Heggelsmüller, Landgerichts-Assessor in Wallerstein; **Ottobeuern**: Michael Brunner, Landgerichts-Assessor in Ottobeuern; **Schwabmünchen**: Johann Evangelist Pfeiffer, Bezirksuntersuchungs-Richter in Bibsbiburg; **Sonthofen**: Franz Xaver Maier, Rechtspracticant in Kempten; **Türkheim**, Johann Baptist Kuttler, Landgerichts-Assessor in Türkheim; **Weiler**: Max Schamberg, Landgerichts-Assessor in Neuburg; **Weißenhorn**, Ludwig Ferdinand Wilhelm, Appellationsgerichts-Accessist in Neuburg: **Wertingen**: Max Heimer, Advocat in Wertingen; **Zusmarshausen**: Georg Röll, Landgerichtsc-Assessor in Wertingen.

Nichtamtliches.

Die preußisch-französischen Vertragsentwürfe.

Nachdem wir neulich den Entwurf des Handelsvertrages mitgetheilt haben, wollen wir jetzt noch die hauptsächlichsten Bestimmungen der übrigen Actenstücke nachtragen.

I. Im Schlußprotokoll erklären die französischen Bevollmächtigten, daß ihre Regierung die allgemeine Förmlichkeit der Ursprungszeugnisse nur bis zum vollständigen Abschluß der mit anderen Staaten noch schwebenden Verhandlungen aufrecht erhalten wolle, daß sie aber, um die Verkehrsbeziehungen zwischen Frankreich und dem Zollverein zu erleichtern, die Absicht habe, sobald der Vertrag in Kraft getreten sei, die Verpflichtung zur Beibringung von Ursprungsnachweisen für eine große Anzahl namentlich aufgeführter Gegenstände aufzuheben. Desgleichen erklären die preußischen Bevollmächtigten, daß der Zollverein nicht die Absicht habe, die Anwendung der in dem Tarife B vereinbarten Zollsätze auf die aus Frankreich eingehenden Waaren von dem Nachweis des Ursprungs der letzteren abhängig zu machen. Fürs Erste sei es jedoch nothwendig, die Anwendung der vereinbarten Zollsätze auf die folgenden Gegenstände, nämlich: Eisen, Eisen- und Stahlwaaren, Uhren und Uhrenfournituren, Leder, Garne und Gewebe von Flachs, Hanf, Baumwolle und Wolle, seidene Gewebe, Glaswaaren, Fayence, feines Steingut und Porcellan von Beibringung einer Bescheinigung des zuständigen französischen Zollamts abhängig zu machen, durch welche festgestellt wird, daß die bezeichneten Gegenstände nicht zur Durchfuhr abgefertigt sind. — In Betreff der zollamtlichen Behandlung, welche in Frankreich auf die in die Departements der Ardennen und der Mosel eingehenden Steinkohlen und Coaks Anwendung findet, erklärten die

Bevollmächtigten Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, daß der Zollsatz von 1 Fr. 20 C. für die Tonne, einschließlich der Decimen, welchem diese beiden Gegenstände zur Zeit unterworfen sind, während der Dauer des Vertrages nicht erhöht werden soll. Rücksichtlich der zollamtlichen Behandlung der in Frankreich eingeführten ausländischen Weine erklärten die gedachten Bevollmächtigten: daß es nicht in der Absicht ihrer Regierung liege, für diesen Artikel in dem bestehenden Zustand, d. h. der Eingangsabgabe von 25 Centimes für den Hectoliter, ausschließlich der Decimen, eine Aenderung eintreten zu lassen. Ihrerseits erklärten die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen, daß es nicht in der Absicht der Zollvereinsstaaten liege, während der Dauer des Vertrags die in dem gegenwärtigen Tarif des Zollvereins angenommenen Tarifsätze für französische Weine und Branntweine abzuändern. — Um der im Artikel 26 des Vertrags vereinbarten Gewerbesteuerfreiheit theilhaftig zu werden, müssen die französischen Handlungsreisenden mit einem Gewerbesteuercertificat und die Handlungsreisenden, welche einem Zollvereinsstaat angehören, mit einem Legitimationsschein versehen sein, worüber Formularien angefertigt werden. Die französischen Handlungsreisenden sind verpflichtet, in jedem Staat des Zollvereins, welchen sie ihrer Geschäfte wegen bereisen, sich noch mit einem besonderen Gewerbschein zu versehen, ohne jedoch dieserhalb anderen Förmlichkeiten oder Gebühren unterworfen zu sein, als denjenigen, welche den Unterthanen der Zollvereinsstaaten, die wegen ihrer Geschäfte in diesen Staaten reisen, auferlegt sind. Dann kommen noch Bestimmungen über die Ausführung der Verabredung im Artikel 27 des Vertrags, nach welcher zollpflichtige Waaren, die als Muster dienen, wenn sie durch Handlungsreisende aus Frankreich in den Zollverein oder aus dem Zollverein nach Frankreich eingebracht werden, zollfrei abgelassen werden soll.

II. Der Entwurf des Schifffahrtsvertrags bestimmt, daß derselbe einen Monat nach Austausch der Ratificationen in Kraft tritt. Er stellt französische Schiffe in Zollvereins-Häfen unter allen Umständen in Bezug auf alle Schifffahrts- und ähnliche Abgaben den nationalen (einheimischen) gleich. So lange im Zollverein von nationalen und sonach auch von französischen Schiffen noch Tonnengelder erhoben werden, zahlen Zollvereinsschiffe in französischen Häfen, unbeladen überhaupt, beladen bei directer Fahrt aus einem Zollvereins-Hafen, für Eingang und Ausgang zusammen als Tonnengeld 1 Sgr. pro Tonne, einschließlich der Zuschlagscentimen. Im Uebrigen werden dieselben den nationalen in Bezug auf die Abgaben gleich gestellt. Auch in Bezug auf die sonstige Behandlung der Schiffe und ihrer Mannschaft, die Formalitäten ꝛc. werden die Schiffe des anderen Theiles den nationalen gleich gestellt, ebenso in Beziehung auf die Befugniß der Waaren-Einfuhr, die Waaren-Declaration, die Aufsichts- und Magazinkosten ꝛc. Die Küstenschifffahrt bleibt vom Vertrage ausgeschlossen. In Bezug auf Feststellung des Tonnengehalts ist die Feststellung eines bestimmten Verhältnisses für die Umrechnung des französischen Tonnengehalts in die verschiedenen zollvereinsländischen vorbehalten. In Hinsicht der Waaren-Abgaben bei der Einfuhr zur See werden gegenseitig die Flaggen der einheimischen in Zollvergütungen, Besoldungen, Prämien ꝛc. gleichgestellt, jedoch wieder mit dem Unterschiede, daß im Zollverein diese Gleichstellung für die französische Flagge unter allen Umständen, in französischen Häfen für die Zollvereinsflagge nur bei directer Fahrt aus einem Zollvereinshafen Statt findet. Die Eigenschaft der directen Fahrt bleibt so lange nicht ausgeschlossen, als nicht in einem Zwischenhafen Ladung eingenommen ist. Die aus den Entrepots des Zollvereins unter Zollvereinsflagge nach Frankreich kommenden Waaren stehen den unter französischer aus anderen als den Ursprungsländern kommenden gleich. Da Frankreich als Bedingung der Gleichstellung überall die directe Fahrt voraussetzt, der Zollverein nicht, so hat Frankreich als Entgelt einige weitere Zugeständnisse gemacht, nämlich: 1) die Stellung der meistbegünstigten Nation für die Einfuhr von Zollvereins-Waaren und für die Behandlung der Zollvereinsschiffe in den französischen Colonien. 2) Zollvereins-Schiffe, die in directer Fahrt in einen algerischen Hafen einlaufen, zahlen nur ein festes einmaliges Tonnengeld von 2 Fr. per Tonne, auch wenn sie in noch anderen Häfen Algeriens zur Vervollständigung der Aus- oder Einladung einlaufen. 3) Für die Begriffs-Bestimmung der directen Fahrt werden die Häfen der Hansestädte an der Elbe und Weser den zollvereinsländischen von dem Augenblicke an gleich geachtet, wo die französischen Schiffe in jenen Häfen den nationalen gleich gestellt werden. Hierüber sollen bekanntlich mit den Hansestädten in Paris Unterhandlungen eröffnet werden. Endlich wird die Zollvereinsflagge in Frankreich an allen Vortheilen betheiligt, welche dort künftig den Schiffen einer andern europäischen Nation hinsichtlich der indirecten Schifffahrt gewährt werden. — Bei der Waarenausfuhr aus den Häfen der vertragschließenden Theile tritt gegenseitig Gleichstellung der anderen Flagge mit der nationalen in Bezug auf Förmlichkeiten und Abgaben ein. Die dem Erzeugnisse des eigenen Fischfanges eingeräumten Begünstigungen bleiben von dieser Gleichstellung bei der Ein- und Ausfuhr ausgenommen. Auf Rhein und Mosel tritt ebenfalls allgemeine Gleichstellung mit der nationalen Flagge ein. In Betreff der Patent- (Gewerbe-) Steuern werden gegenseitig auf allen innern Gewässern die Flußschiffe des anderen Theiles den nationalen gleichgestellt. Von dem Theil der Ladung, welchen ein Schiff im Hafen des anderen Theiles an Bord behält, werden nur die Aufsichts-Abgaben erhoben, in Bezug auf welche Gleichstellung mit der nationalen Flagge eintritt. In Bezug auf das Einlaufen in einen Nothhafen tritt gegenseitige Gleichstellung mit der nationalen Flagge ein. Beide Theile haben das Recht, in den Häfen und Handelsplätzen des anderen Theiles Consuln und Consular-Agenten mit der Stellung der meistbegünstigten Nation anzustellen, so weit an einem Platze solche Anstellung nicht allgemein ausgeschlossen ist. Den Consuln ꝛc. wird bei Verfolgung der Deserteurs von Kriegs- und Handelsschiffen jede Hülfe zugesagt, so weit die Deserteurs nicht der betreffenden Nation angehören. Die Maßregeln zur Rettung gestrandeter Schiffe werden von den betreffenden Consuln geleitet. Geborgene Waaren unterliegen keiner Eingangs-Abgabe, wenn sie nicht in den innern Verbrauch übergehen. (Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 30. April. Wie gemeldet, wurde ein Reglement für den Turnunterricht der Infanterie ausgearbeitet. Gleichfalls sollen nunmehr auch Vorschriften für den Fechtunterricht zusammengestellt und dieselben auf die Uebungen mit dem Bajonette sowohl, als mit Hau- und Stoßrappieren ausgedehnt werden. Wenn die neuen Turnvorschriften eine Vermehrung der zur Uebung nöthigen Gegenstände und somit auch die Einführung des ein gesatteltes Pferd repräsentirenden Turnbockes (zum Voltigiren) zur Folge hatten, so werden die neuen Fechtvorschriften gleichfalls mancherlei Veränderungen enthalten, wodurch das seitherige Lehrsystem wesentlich verbessert wird. Mit der Vollendung und allerhöchsten Genehmigung des Fechtreglements scheinen die Vorschriften zum Unterricht der Infanterie abgeschlossen zu werden.

△ **Lindau**, 29. April. In den gestrigen Abendstunden traf zu Bregenz der k. k. Feldzeugmeister von Benedek ein, wurde mit üblichen militärischen Ehren empfangen; heute Vormittags hielt derselbe die Musterung über die zu Bregenz befindlichen Militärabtheilungen ab und nahm die Aufwartung des von hiesiger Garnison nach der benachbarten vorarlbergischen Grenzstadt abgegangenen Officiercorps entgegen. Dem Vernehmen nach wird sich der hohe Militär morgigen Tages über hier und München nach Salzburg begeben. Der königliche Cabinetscourier, auf der Rückreise von Nizza und Lyon nach München begriffen, passirte heute Mittags hiesige Stadt.

Preußen. Aus **Berlin**, 25. April, schreibt man der „Frkf. Postz.“: Die Wiener „Presse“ meldete kürzlich, das österreichische Cabinet habe vor einigen Wochen in Berlin eine Denkschrift übergeben lassen, worin vom Standpunct des zwischen Oesterreich und dem Zollverein bestehenden Vertrags auf das Bedenkliche mancher Stipulationen in dem preußisch-französischen Handelsvertrage hingewiesen sei. Auf diese Denkschrift habe das preußische Cabinet mit dem Ausdruck des Bedauerns geantwortet, daß über die betreffenden Puncte zwischen den Unterhändlern Preußens und Frankreichs schon eine Verständigung erzielt sei, welche Aenderungen nicht mehr zulasse. Diese Mittheilung der „Presse“ erweist sich als unrichtig. In neuerer Zeit ist gar keine auf die Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich bezügliche österreichische Kundgebung nach Berlin gelangt. Ueber den eigentlichen Sachverhalt erfahren wir aus sonst guter Quelle Folgendes: Gegen Ende des vorigen Sommers hat das Wiener Cabinet aus Verlautbarungen über die Unterhandlungsgrundlage Preußens und Frankreichs Anlaß genommen, in einer besonderen Denkschrift sich über die Stellung des Vertrags von 1853 zu handelspolitischen Abschlüssen des Zollvereins mit andern Mächten auszusprechen und dabei an Preußen die Frage zu richten, welche Rückwirkungen der in Aussicht genommene Vertragsabschluß mit Frankreich auf das zwischen Oesterreich und dem Zollverein vorhandene Vertragsverhältniß ausüben würde. Auf diese Frage ist erst vor Kurzem eine Antwort nach Wien ergangen. Dieselbe soll in einer vom 7. April datirten Depesche enthalten sein. Gleichzeitig ist dem österreichischen Cabinet von den mit Frankreich hier vereinbarten Vertragsentwürfen Kenntniß gegeben worden. Wie es heißt, wird in der preußischen Erklärung namentlich hervorgehoben, man habe sich über die von Wien aus angeregten Puncte nicht äußern können, so lange es ungewiß erschienen sei, ob die Unterhandlungen mit Frankreich überhaupt zu einem positiven Ergebniß führen würden. Nachdem aber nunmehr mit dem Abschluß der Verhandlungen ein sichrer Ueberblick und eine feste Basis gewonnen worden, säume man nicht länger, sich näher auszusprechen. Im Weiteren sollen dann mehrere in Betracht gestellte Einzelfragen genauer erörtert sein.

⊙ **Berlin**, 28. April. In sämmtlichen hiesigen Urwahlbezirken haben heute Vormittag um 9 Uhr die Wahlen begonnen und gegen Mittag war das Wahlgeschäft in der ganzen Stadt beendigt. So viel ein erster Ueberblick ergibt, ist das Resultat ein für die Regierung durchaus ungünstiges; die Fortschrittspartei hat fast überall gesiegt, und wenn es auch gerade nicht an solchen Wahlmännern fehlt, welche der conservativen Partei angehören, so verschwinden dieselben doch in der großen Anzahl der übrigen so ziemlich und in Bezug auf den Ausfall der Abgeordneten-

wahlen dürften sie kaum in Betracht zu ziehen sein. Dieser Ausfall der Urwahlen ist selbstverständlich auch bereits für den Ausfall der am 6. Mai stattfindenden Abgeordnetenwahlen entscheidend, d. h. es steht bereits jetzt fest, daß die letzten Berliner Abgeordneten sämmtlich wieder gewählt werden, mit Ausnahme des Geheimen Rath Kühne, welcher nicht zur Fortschrittspartei gehörte, und an dessen Stelle man eine andere, den übrigen Herren in politischer Beziehung conforme Persönlichkeit wählen will. Das Weitere wird sich in den Vorberathungen der Wahlmänner ergeben, welche in sämmtlichen hiesigen 4 Wahlbezirken schon heute Abend beginnen werden. Zu bemerken ist noch, daß die Betheiligung an den Wahlen eine so starke wie wohl noch nie vorher war, und daß auffallend viele Beamte aufgerufen wurden, die nicht anwesend, also absichtlich fern geblieben waren, um sich der Abstimmung gänzlich zu enthalten. Es bleibt nur noch abzuwarten, wie die Berichte aus den Provinzen lauten. Es sind solcher Berichte im Laufe des Tags auf telegraphischem Wege zwar schon viele hier eingetroffen, die jedoch noch keinen Anhaltspunct geben um auch nach dieser Seite hin schon ein bestimmtes Urtheil fällen zu können. Die Breslauer und Königsberger Wahlen sind ebenfalls vorwiegend im Sinne der Fortschrittspartei ausgefallen.

Oesterreich. Aus **Wien**, 25. April schreibt man der „Köln. Z.“: „Der Vorsatz zu einer Wandlung der bisherigen ungarischen Politik hat an competenter Stelle feste Wurzel geschlagen. Bestätigen sich die mir gemachten Mittheilungen, so dürfte die Geduld der Ungarn, die erfahrungsgemäß sich aufs Abwarten gründlich verstehen, auf keine zu harte Probe mehr gestellt werden.“ (Es ist jedoch nicht recht einzusehen, warum die seither befolgte Politik, die sich so ziemlich gut bewährt hat, geändert werden sollte, da die Ungarn ihre Haltung auch noch nicht wesentlich geändert haben. Die Nachricht scheint sehr zweifelhaft.)

Frankreich.

Paris, 25. April. Die Kosten des Mires'schen Processes belaufen sich auf eine ungeheure Summe; ungeachtet dessen, daß der Staat die Gerichtskosten trägt, kostet der Proceß den Angeklagten über 200,000 Franken, die Expertise kostete 22,000 Franken, die Copien der Documente, welche Mires zu seiner Vertheidigung verlangte, 7000 Franken. (Adler.)

Wie von allen Seiten versichert wird, befindet sich die Kaiserin Eugenie in interessanten Umständen.

Italien.

Turin, 24. April. Man gibt hier zu verstehen, daß der König Victor Emanuel wohl von Neapel nach Rom gehen könnte. Er soll die Villa Rufinella besuchen, die fünf Miglien von Rom entfernt ist und durch ein Legat der Wittwe des Königs Karl Felix (des Vorfahrers Karl Alberts) in den Besitz Victor Emanuels kam. Man darf sich nicht verhehlen, daß unter diesem Vorwande sich die Hoffnung birgt, die römische Bevölkerung wenigstens in Enthusiasmus zu versetzen. Hr. Nigra machte in den Tuilerien folgendes Raisonnement geltend: „Als die französische Regierung durch den Duc de Gramont und den Marquis v. Lavalette das Ansinnen stellte, der König solle Rom verlassen, gab man zur Antwort, daß Franz II. Eigenthümer eines Palastes und der Farnesischen Besitzungen in Rom sei, und als solcher da zu wohnen das Recht habe, wo sich sein Eigenthum befinde. Dasselbe Recht habe indeß auch Victor Emanuel, auch er habe das Recht in Rom zu wohnen, weil er vor den Thoren der ewigen Stadt die Domäne Rufinella besitze.“ (Mit diesem Besuch dürfte es doch noch nicht so rasch gehen.) (A. Z.)

Ueber die Reise des Königs Victor Emanuel nach Neapel schreibt die „Gazz. di Milano“, daß dieselbe dem ursprünglichen Plane zufolge und weil der König die See sehr schlecht verträgt, zu Lande hätte vor sich gehen sollen. Hievon wurde jedoch abgegangen, weil die königliche Fahrt einer allzustarken militärischen Bedeckung bedurft hätte und man sogar von dem Projecte eines Handstreichs wissen wollte, der an der Grenze zwischen den Marken und den Abruzzen zur Ausführung hätte kommen sollen.

** Aus **Mailand** wird zur Abwechslung wieder einmal telegraphirt daß dort seit einigen Tagen eine große Anzahl von ungarischen Deserteuren eintrifft, die von der im Venetianischen liegenden österreichischen Armee kommen. Bisher hatte man stets gehört, daß die Desertion in Masse nur in der piemontesischen Armee stattgefunden hat; es liegt sonach im Interesse der Italianissimi auch wieder einmal eine gegentheilige Nachricht in die Welt zu werfen, an die aber jetzt schwerlich Jemand mehr glaubt. Garibaldi ist wieder hergestellt, Türr zur Ausstellung nach London abgereist.

In **Neapel** betreibt die revolutionäre Partei in der Stille, aber mit unglaublicher Thätigkeit die Bewaffnung ihrer Anhänger. Die Schützenvereine bieten dazu einen willkommenen Vorwand. Die Waffen sollen, wie allgemein behauptet wird, aus Frankreich kommen. Es gehen darüber sehr sonderbare Gerüchte. Auf der andern Seite ist der Muratismus thätiger als jemals. Die Lebensbeschreibungen und Lobreden Joachim Murat's bilden nicht allein eine eigene Straßenliteratur, — sie werden auch unentgeltlich ins Haus geliefert. Daneben circuliren allerlei, ebenfalls aus französischer Fabrik stammende Schriften, in welchen der Beweis geliefert wird, daß die Einheit Italiens eine Unmöglichkeit sei, womit mehr oder weniger alle Parteien einverstanden sind. Uebrigens werden die Zustände und Parteistellungen in Neapel mit jedem Tage verworrener und unbegreiflicher, — eine Folge der vielen demoralisirenden Einflüsse, die dort thätig sind.

Der Empfang Victor Emanuels in **Gaeta** war nach einem Turiner Telegramm „betäubend“, die Menge „unermeßlich“. Ob die Schutthaufen Gaeta's auch geschmückt waren, wird nicht gesagt, ebensowenig ob auf irgend einer Wange sich die Röthe der Scham gezeigt hat.

Das Gefecht zwischen französischen Truppen und den Briganti, das gerüchtweise gemeldet wurde, hat wirklich stattgefunden. Die amtliche Genueser Zeitung meldet hierüber: Die bei Tivoli und Subiaco campirten französischen Truppen wurden von 200 aus dem Neapolitanischen kommenden Briganti angegriffen, da sie sich weigerten, der an sie ergangenen Aufforderung, die Waffen niederzulegen, Folge zu geben, sondern Widerstand leisteten. Der erste Zusammenstoß soll den Franzosen sechs bis sieben Mann gekostet haben, da sich die letzteren in großer Minderzahl befanden; inzwischen sei jedoch Verstärkung herbeigeeilt, in Folge dessen die Bourbonischen eine völlige Niederlage erlitten haben und zerstreut worden sind. Der Schauplatz des Kampfes war zwischen den beiden Ortschaften Oricola und Camerata an der Grenze. Diese Nachricht wird auch durch eine Correspondenz des „Corriere delle Marche“ bestätigt.

Spanien.

** Die spanische Dampf-Fregatte „Isabella II.“ ist am 26. von Tanger in Alicante angekommen. Sie überbrachte den Rest der Kriegs-Entschädigung, die Marocco an Spanien zu bezahlen hatte. In Folge dessen hat die spanische Flotte Befehl erhalten, sich nach Tetuan zu begeben, um die dortige spanische Garnison abzuholen, die bis zur vollständigen Bezahlung das Recht zu bleiben hatte. Die Räumung dieser Stadt wird im Laufe des Monats Mai beendet sein

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** Die „Patrie“ theilt nach einer Privatdepesche aus **Newyork** folgende, auf zuverlässigen Erkundigungen beruhende Nachrichten mit: General Beauregard hat außerhalb Korinth starke und ausgedehnte Vorwerke errichten lassen. Die Stadt ist durch eine zahlreiche Garnison und eine auf ein stark verschanztes Lager sich anlehnende Unterstützungsmannschaft vertheidigt. Der commandirende General der Unionstruppen hat in einem Kriegsrath anerkannt, daß Korinth nur durch eine regelmäßige Belagerung genommen werden könne, wozu man aber für den Augenblick nicht die hinreichende Truppenzahl besitze. Jedenfalls werde aber auch, mit den nothwendigen Streitkräften unternommen, die Belagerung sich mehrere Monate hinausziehen. Die Nordarmee — schließt hieraus die „Patrie“ — werde also vor Korinth unthätig und der verderblichen Sonnenhitze ausgesetzt stehen bleiben müssen.

Local-Chronik.

München. In der gestrigen Magistratssitzung wurden die gegenwärtigen Biervorräthe bekannt gegeben. Dieselben belaufen sich auf 29,966 Eimer Winter- und 570,674 Eimer Sommerbier, zusammen 600,640 Eimer. Es wurden heuer um 178,720 Eimer mehr Sommerbier eingesotten, als im Vorjahre. Obenan steht wieder der Löwenbräu mit 118,200 Eimer; dann folgen der Spaten mit 101,000; Leist 61,000; Hacker 58,000; G. Pschorr 56,500; Augustiner 28,583; Zacherl 28,000; Singlspieler 16,200; Faber 15,566; Wagner 12,735; Metzger 12,000; Mader 11,676; Loderer 11,300; Dirn 11,100; Schleibinger 8474; Sternecker 6300; Zenger 6000; Hirsch 5040; Eberl 3000. — Nachdem nun die Burgfriedens-Vermarkung rechts der Isar vollendet ist, stellt sich, wie ferner in der gestrigen Magistratssitzung mitgetheilt wurde, der ganze Umfang des Münchener Burgfriedens auf 167,320½ Fuß oder 13¼ Stunden. — Die k. Hofopersängerin Frln. Auguste Stößer hat behufs eines Gastspiels einen Urlaub angetreten und ist bereits in Hamburger Blättern ihr erstes Auftreten als Valentine in den „Hugenotten“ angezeigt.

γ **München**, 29. April. Daß die hiesigen Hauseigenthümer nicht bloß bezüglich der Miethpreise ihre Anforderungen immer höher spannen, sondern ein Theil derselben den wohnungsbedürftigen Parteien auch die sonderbarsten Bedingungen vorschreibt, z. B. die am häufigsten vorkommende der Kinderlosigkeit, so daß manche Familie, an welcher der eine Hausherr dies, der andere jenes auszusetzen hat, nahezu in die Lage kommt, keine Wohnung zu finden, — Alles dies ist im Allgemeinen schon zur Genüge besprochen worden. Folgende Beispiel hausherrlicher Prätentionen aber dürfte alles bisher Dagewesene übertreffen und daher der Oeffentlichkeit nicht vorzuenthalten sein: Einer hiesigen, den gebildeten Ständen angehörenden, durchaus tadellosen Partei wurde ihre Wohnung lediglich deshalb gekündet, weil die Gattin des Miethers — man höre und staune! — sich beigehen ließ, die Frau des Vermiethers nicht zu grüßen, freilich ein entsetzliches und höchst strafbares Verbrechen beleidigter Hausherrnmajestät! Man könnte sich darüber ärgern, wenn es nicht gar so lächerlich wäre. — Die Schlacht in der Sendlingergasse, welche für manchen Münchener von größerer Wichtigkeit ist, als die bei Korinth, wurde durch ein Spottlied veranlaßt, welches von den Hafnern gesungen wurde und

Digitized by Google

dessen Refrain in Tönen bestand, deren Aehnlichkeit mit der Stimme eines bekannten gehörnten Thieres den Schneidern mißliebig war.

= **München**, 30. April. Gestern Abends fand in dem k. Hof- und Nationaltheater die erste Aufführung des vaterländischen Schauspiels: „Ludwig der Bayer" von Paul Heyse statt. Das Haus war in allen Räumen dicht besetzt, und erwartete mit Spannung das neueste dramatische Werk des als Novellisten und Dramatiker beliebten Dichters. Die Aufführung „Ludwigs des Bayers" errang sich beifällige Anerkennung und die Darsteller (der Verfasser befindet sich schon seit einiger Zeit wegen der angegriffenen Gesundheit seiner Frau in Meran) wurden nach dem zweiten, fünften und sechsten Actschlusse gerufen. (Die Beurtheilung dieses Schauspieles und seiner Aufführung wird eine der nächsten Nummern unseres Morgenblatts enthalten.)

μ **München**, 29. April. Zu den Geschäfts-Reisenden der Fabricanten und Gewerbtreibenden haben sich in neuester Zeit auch **Agenten** gesellt, welche der landwirthschaftliche Verein entsendet, um mit seinen vielen Gliedern eine lebendigere Verbindung zu unterhalten. Die Agenten bieten den Oekonomen alles an, was eben der Verein zur Vermittelung besitzt: Schriften und Pläne, Sämereien und Maschinen, ja selbst die Arbeitskraft seiner Culturtechniker und Zusammenlegungscommissäre. Der Agent weiß bald, was jede Gegend brauchen kann und gibt dem Vereine von den Wünschen Kenntniß, die allenthalben bestehen. Die Sache ist erst im Entstehen begriffen, scheint aber einer großen Entwicklung fähig, namentlich, wenn der Verein bei der Wahl seiner Personen glücklich ist und besonders solche gewinnt, deren geschärftes Auge überall die geeigneten Unternehmungen rasch zu entdecken weiß und deren Persönlichkeit Vertrauen erweckt.

Provinzial-Chronik.

Geiselhöring, 25. April. Gestern geriethen in Mengkofen zwei Wirthshausverbot habende Mannspersonen, ein lediger Müllerssohn und ein verheiratheter Bauer, auf der Straße in Wortwechsel, in Folge dessen Letzterer ein Terzerol zog und Ersteren durch die Brust schoß, so daß er augenblicklich tödtlich getroffen niederstürzte. (Straub. Tgbl.)

Nürnberg, 28. April. Gestern wurde die Blumenausstellung eröffnet, welche der hiesige Gartenbauverein im großen Rathhaussaale veranstaltet hat. Die ehrwürdigen Räume dieses Saales sind durch die sehr sinnig und geschmackvoll gruppirten Gewächse und Blumen in einen Garten oder vielmehr in ein großes Gewächshaus mit Gängen und Bosquets, Lauben und Springbrunnen verwandelt. (N. Korr.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 30. April. Der gestern mit dem Eilzuge von Lyon eingetroffene Geheime Ministerialsecretär, Herr Brochier, hatte die Ehre, Nachts 10½ Uhr noch von Ihrer Majestät der **Königin** empfangen zu werden und ein an Allerhöchstdieselbe gerichtetes, eigenhändiges Schreiben Seiner Majestät des Königs überreichen zu dürfen. Auch für andere Mitglieder des königlichen Hauses lagen allerhöchste Handschreiben bei. Der Gesundheitszustand Seiner Majestät ist erfreulicher Weise von der Art gut, daß er besser nicht mehr gewünscht werden kann. — Ihre königliche Hoheit die **Prinzessin Adalbert** wird heute mit der gesammten Hofhaltung zum Sommeraufenthalte nach Nymphenburg übersiedeln.

W. C. **Wien**, 29. April. Man fängt bereits an, in den einzelnen Cadres der Armee Verminderungen eintreten zu lassen, es befinden sich die Leute des Jahrgangs 1853 schon als entlassen in der Heimath, die vom Jahrgange 1854 und 1855 kommen in diesen Tagen zur Entlassung, so daß per Compagnie 30—40 Mann entlassen werden. — In Betreff der ferneren Unterhaltung der modenesischen Truppen soll ein Vergleichsantrag dahin gestellt werden, daß der Herzog von Modena auf die 4½ procentigen Interessen, welche er in Folge allerhöchster Schuldverschreibung von einem Capital per 1,350,000 fl. anzusprechen hat, Verzicht leisten und von diesen Interessen die genannten Truppen erhalten werden sollen.

Turin. Von ungarischen Flüchtlingen, welche aus Turin zurückgekehrt sind, wohin Kossuth sie zu einer Berathung beschieden hatte, erfährt ein Pariser Correspondent der „N. Pr. Z." daß Kossuth sich von Klapka und Türr gänzlich losgesagt hat, da diese alle seine Vorschläge bekämpften und verwerfen ließen, und behaupteten der Augenblick irgend etwas zu unternehmen sei noch nicht gekommen. Auch seien die Pariser Kossuthisten sehr schlecht auf Klapka und Türr zu sprechen, besonders auf letzteren, den sie ein Werkzeug Napoleons nennen. (A. Z.)

Petersburg, 29. April. Das heutige „J. de St Petersb." enthält folgenden kaiserlichen Ukas: Um den Geldumlauf auf solidere Basis zu stellen, wird es nothwendig erachtet, schon jetzt allmälig fortschreitende Maßregeln zu ergreifen, um der Staatsbank zu ermöglichen, den Austausch von Creditbilleten gegen Baar vorzunehmen. Dazu dient die 5proc. Anleihe bei Rothschild in Paris und London im Betrag von 15 Mill. Pfd. St., in Abschnitten von 50 bis 1000 Pfd St. Einzahlung in Paris, London, Frankfurt a. M. und Amsterdam. Kündigung und Conversion vor 20 Jahren unmöglich. Einlaufende Beträge werden zur direkten Disposition der Staatsbank gestellt. Die eingezogenen Creditbillete werden sogleich verbrannt. Schon jetzt darf die Staatsbank neue Billete nur gegen Baargeld oder behufs Austausch alter gegen neue Billete ausgeben. Sobald die Anleihe gesichert, macht der Finanzminister Vorschläge wegen allmäligen Billetenaustausches gegen Gold. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. V. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 30.: „Die Montechi und die Capuleti", Oper von Bellini.

Gestorbene in München.

Magdalena Bleimer, Hausbesitzersfrau von hier, 37 J. alt; M. Anna Sir, b. Schäfflerswittwe von hier, 46 J. alt; Johann Stenglberger, Taglöhner von Baiern, Ldg. Neuburg a. D., 70 J. alt; Leopoldine von Castell, Privatierstochter von Beckernau, Ldg. Mindelheim, 31 J. alt; Theres Wechselberger, Taglöhnerstochter von Adling, Ldg. Ebersberg, 28 J. alt.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	60⅞, ⅞ bez. u. G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54½ P. — G.
„	4½ pCt.	45⅛, ⅛ bez. u. G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E (C. b. H.)	104¼ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅜ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr dto.	— P. 100¾ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	100¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 97¾ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅝ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¼ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120¾ G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	758, 67 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198, 97½ G. u. B.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218, 217½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	245 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121¼ P. 120½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79½ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136¼ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	114 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106⅞ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105⅞ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅜ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89, ⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	116½ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72, ⅛ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	118 P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122¼ G.
Badische fl. 50	99¼ G.
„ fl. 35	55⅝ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58½ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132 G.
„ „ fl. 25 dto.	37⅝ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36¼ P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	54 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12½ P.

Frankfurt, 28 April. Die Preisverbesserung, welche sich in den jüngsten Tagen auf österr. Creditactien beschränkt hatte, erstreckte sich heute auch auf Metalliques aller Gattungen, National und Bankactien. Auch österr. Loose von 1860 nahmen einen bedeutenden Aufschwung, an welchem auch Wechsel auf Wien Theil nahmen. Sehr begehrt waren pfälzische Eisenbahnactien, besonders Maxbahn, für welche sich selbst zu einer um mehrere Procente erhöhten Notiz nur wenige Abgeber fanden, und Frankf. Hanauer. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 201—199¼—½ bez. u. G., National 63¼—⅛ bez. u. G., Wiener Bankactien 768 bez. Der Umsatz war belebt. (Synd.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

393.

Bekanntmachung.

Unerhobene Kapitalien betreffend.

In Folge höchster Anordnung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen werden in nachstehendem Verzeichnisse die bis Ende März 1862 noch unerhobenen und nicht bereits als verjährt erloschenen Kapitalien aus den **bis 1. Januar 1861** stattgefundenen Verloosungen und Kündungen der bayerischen Staats-Schuld zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die betreffenden Obligations-Besitzer auf die förderliche Erhebung dieser bereits seit den bezeichneten End-Terminen **außer Verzinsung gesetzten** Kapitalien aufmerksam gemacht.

Vom königl. Staats-Ministerium der Finanzen wurde ferner genehmigt, daß die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Kapitalien, deren Verloosung **schon im Jahre 1859** stattgefunden hat, insoferne ihre Erhebung nicht bis 30. September laufenden Jahres erfolgt, vom 1. October laufenden Jahres anfangend bis zu ihrer nach dem Gesetze vom 29. September 1861 eintretenden Verjährung als einstweiliges, wo möglich verzinsbares Depositum angelegt werden, mit welcher lediglich im Interesse der Gläubiger getroffenen Verwaltungs-Maßnahme denselben jedoch in keiner Weise irgend ein Rechtsanspruch gegen das königl. Staats-Aerar auf Verzinsung der betreffenden Kapitalien über die in den ursprünglichen Verloosungs- oder Kündungs-Ausschreibungen festgesetzten End-Termine hinaus eingeräumt wird.

München, den 19. April 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann.

Verzeichniß

der unerhobenen Capitalien aus den bis 1. Januar 1861 stattgefundenen Verloosungen und Kündungen der bayer. Staats-Schuld.

I. Alte Schuld.

Mobilisirungs-Obligationen zu 3½ und arrosirt 4% mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termine: 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

1) X. Verloosung vom 15. April 1859, Zinsende den 31. August 1859.

au porteur.

à 1000 fl.

roth 11,247 — schwarz 9,828 — und — 23,335 — 8,299

à 100 fl.

„ 1,347 — 19,435 — 21,335 — 26,435 — 33,435 — und — 37,629

„ 1,208 — 5,912 — 16,083 — 19,037 — 23,222 — 21,012

2) XI. Verloosung der au porteur- und IX. Verloosung der Nominal-Obligationen vom 15. April 1860, Zins-Ende den 31. August 1860.

au porteur.

à 1000 fl.

roth 138 — 8,379 — 10,479 — 22,679

schwarz 138 — 6,007 — 9,060 — 16,781

à 500 fl.

„ 18,438 — 24,238 — 27,338 — 28,497 — 28,638 — 30,997 — und — 35,297

„ 4,927 — 9,403 — 11,249 — 12,416 — 12,698 — 14,089 — 16,643

à 100 fl.

„ 1,297 — 1,306 — 1,306 — 5,706 — 6,979 — 9,138 — 12,479 — 12,806 — 14,038 — 15,606 — 15,606 — 21,438 — 22,079 — 26,779 — 26,806

„ 906 — 998 — 999 — 3,273 — 7,571 — 8,160 — 2,980 — 3,594 — 12,898 — 1,384 — 1,385 — 6,251 — 6,950 — 19,471 — 1,968

„ 26,979 — 28,438 — 29,679 — 32,306 — 32,379 — 32,938 — 33,379 — 33,397 — 33,397 — 33,397 — 33,479 — 34,406 — 35,279 — 35,338 — 35,606

„ 8,370 — 9,671 — 20,620 — 22,672 — 10,339 — 14,267 — 14,678 — 14,862 — 14,863 — 14,864 — 11,516 — 23,890 — 16,204 — 6,477 — 6,889

„ 37,597 — 37,597 — 41,338 — 41,338 — 41,797 — 42,138 — 42,138

„ 3,522 — 3,523 — 15,869 — 23,591 — 25,686 — 2,915 — 2,916

auf Namen.

à 500 fl.

roth 9,140 — schwarz 12,398 — und — 12,570 — 2,660

à 100 fl.

„ 10,523

„ 14,326

II. Neue Schuld.

Neues Anlehen von 1852 zu 4½% mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termine 1. August.

1) IV. Verloosung vom 23. November 1858, Zins-Ende den 1. März 1859.

au porteur.

à 100 fl.

roth 7,890 — schwarz 16,326 — und — 7,900 — 16,424

Fortsetzung auf folgender Seite.

Digitized by Google

2) Kündung des Restes vom 27. Januar 1860, Zins-Ende den 1. August 1860.

au porteur.

à 1000 fl.

roth 545 1,076 1,113 7,236 7,237 7,238 und 7,331
schwarz 1,895 2,426 2,463 14,976 14,977 14,978 und 15,071

à 500 fl.

roth 1,482 1,626 2,418 2,492 2,879 7,537 7,661 7,684 und 7,765
schwarz 3,110 3,399 7,251 7,399 9,121 15,312 15,560 15,606 und 15,768

à 100 fl.

roth 33 33 60 85 90 91 91 93 102 105 105 131 138 1,734 1,750 1,750 1,752 1,759 1,759
schwarz 322 323 597 850 892 902 903 926 1,015 1,043 1,044 1,306 1,374 3,624 3,782 3,783 3,811 3,874 3,875
„ 1,775 1,776 1,779 1,784 1,784 1,813 1,813 1,850 1,850 1,872 1,872 1,873 1,880 1,890 1,895 1,897 1,913
„ 4,037 4,046 4,077 4,125 4,126 4,419 4,421 4,786 4,787 5,004 5,005 5,012 5,088 5,089 5,138 5,253 5,416
„ 1,924 1,926 1,946 1,951 1,970 1,972 2,010 2,010 2,010 2,024 2,024 2,053 2,053 2,054 2,510 2,510 2,540
„ 5,523 5,551 5,743 5,800 5,990 6,002 6,382 6,383 6,384 6,528 6,530 6,814 6,819 7,431 7,483 7,486 7,783
„ 2,540 2,553 2,561 2,562 2,579 2,579 2,586 2,611 2,623 2,624 2,624 2,624 2,624 2,624 2,634 2,634 2,635
„ 7,785 7,919 8,000 8,009 8,178 8,179 8,243 8,493 8,614 8,623 8,626 8,628 8,629 8,630 8,728 8,731 8,733
„ 2,933 2,935 2,943 2,944 2,944 2,961 2,962 2,981 2,996 3,050 3,057 3,057 3,072 3,488 3,586 3,602
„ 9,284 9,299 9,386 9,387 9,388 9,564 9,567 9,766 9,908 10,453 10,519 10,520 10,676 10,820 10,836 10,990
„ 3,602 3,616 3,640 3,640 3,643 7,892 7,896.
„ 10,994 11,132 11,375 11,376 11,401 16,350 16,387.

Neues Anlehen von 1855 zu 5% mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termine 1. Juli.

I. Verloosung vom 15. Juni 1860, Zins-Ende den 30. September 1860,

au porteur.

à 1000 fl.

Lit. A. Commissions-Kataster-Nr. 187 und 966.

à 500 fl.

Lit. B. Commissions-Kataster-Nr. 332 1,063 1,150 1,478 1,663 1,850 2,000 2,242 2,356 2,454 2,475 3,142 und 3,287.

à 100 fl.

Lit. C. Commissions-Kataster-Nr. 830 855 878 1,000 1,054 1,530 1,630 1,678 1,900 1,978 1,979 2,232 2,242 2,700
2,778 2,779 2,987 3,078 3,079 3,087 3,356 4,342 4,387 4,400 4,654 4,655 4,687 4,754
5,055 5,156 5,479 5,756 6,430 6,800 6,830 7,100 7,355 7,356 7,378 8,054 8,055 8,342
8,450 8,754 8,950 9,000 9,056 9,532 10,286 10,330 10,332 10,575.

auf Namen.

à 100 fl.

Lit. C. Commissions-Kataster-Nr. 76.

III. Eisenbahn-Schuld.

a) Eisenbahn-Anlehen zu 5% mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termin 1. August.

1) VIII. Verloosung vom 12. September 1860, Zins-Ende den 31. December 1860.

au porteur.

à 1000 fl.

roth 2,138 8,513 9,244.
schwarz 3,268 16,981 17,994.

à 500 fl.

„ 3,056 9,462.
„ 4,391 18,368.

à 100 fl.

„ 1,507 5,161 5,161 5,161 5,804 8,246 8,380.
„ 1,995 8,544 8,547 8,548 11,647 15,436 16,772.

b) Eisenbahn-Anlehen zu 4½% mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termine 1. Januar und 1. Mai.

1) IV. Verloosung vom 12. September 1859, Zins-Ende den 31. December 1859,

au porteur.

à 1000 fl.

roth 27,255 und 30,682.
schwarz 11,070 und 22,907.

à 100 fl.

„ 9,660 29,140 29,740
„ 17,268 16,547 18,541 18,545 18,549 18,550

2) V. Verloosung vom 12. September 1860, Zins-Ende den 31. December 1860,

au porteur.

à 1000 fl.

roth 325 3,637 4,008 4,608 10,457 15,049 19,098 19,198 19,498 19,698 19,898 20,103 20,203 26,119.
schwarz 406 5,019 5,390 6,845 19,010 25,272 3,628 3,728 4,498 4,875 5,131 5,363 5,593 9,034.

à 500 fl.

roth 15,649 18,137 28,329 28,829 28,829 29,074 29,074 29,274 29,574 29,674 31,537 31,537 31,637 31,737
schwarz 26,926 1,497 12,488 15,087 15,088 15,897 15,898 16,937 18,178 18,378 23,823 23,824 24,024 24,224
„ 35,030 35,130 35,330 35,730
„ 31,049 31,249 32,210 33,810

Schluß auf folgender Seite.

Digitized by Google

à 100 fl.

roth 4,108 5,119 8,046 12,100 15,449 22,064 26,319 28,529 29,374 29,374 29,374 29,774

schwarz 5,617 7,729 12,883 21,196 26,479 10,480 9,533 14,436 17,284 17,289 17,290 18,884 18,886 18,887 18,888

„ 29,974 32,108 32,108 34,681

„ 20,085 26,024 26,025 26,026 26,027 26,028 29,955 29,956 29,957 29,958 und 29,959

c) Eisenbahn-Anlehen zu 4% mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termine 1. Januar, 1. Mai und 1. August.

1) VII. Verloosung vom 12. September 1859, Zins-Ende den 31. December 1859,

au porteur.

à 500 fl.

roth 11,499 13,302 13,502

schwarz 6,863 12,860 13,500

à 100 fl.

„ 12,606

„ 10,532

2) VIII. Verloosung vom 12. September 1860, Zins-Ende den 31. December 1860,

au porteur.

à 500 fl.

roth 7,331 10,132 10,432 11,956 13,296 13,696 14,308 14,808 15,332 und 15,532

schwarz 23,584 1,567 2,557 2,558 8,426 12,848 14,237 16,081 17,891 19,660 und 20,250

à 100 fl.

„ 4,405 9,025 10,032 10,232 10,632 10,732 11,256 15,032 15,232 15,832 und 16,296

„ 16,133 30,382 1,145 1,949 3,028 4,027 4,029 6,365 6,366 6,368 18,449 19,094 21,441 und 23,240

IV. Grundrenten-Ablösungs-Schuld à 4%

mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termine 1. Februar, 1. April, 1. Juni und 1. September.

au porteur und auf Namen.

1) XVII. Verloosung vom 29. März 1859, Zins-Ende den 30. Juni 1859.

à 25 fl.

roth 64,090

schwarz 99,559

2) XVIII. Verloosung vom 27. October 1859, Zins-Ende den 31. Januar 1860.

à 1000 fl.

roth 22,395

schwarz 31,163

à 25 fl.

„ 68,576

„ 106,688

3) XIX. Verloosung vom 29. März 1860, Zins-Ende den 30. Juni 1860.

à 1000 fl.

roth 30,067 63,546 109,681

schwarz 42,545 98,293 186,570

à 100 fl.

„ 22,966 77,591 85,879 103,264 109,572

„ 33,269 122,088 122,089 136,475 171,062 185,592

4) XX. Verloosung vom 29. October 1860, Zins-Ende den 1. Februar 1861.

à 1000 fl.

roth 4,271 11,293 42,750 44,098 46,195 58,358 65,898 68,592 99,165 99,856 und 102,861

schwarz 3,959 15,846 62,589 64,725 67,662 88,705 102,245 106,899 161,959 164,045 und 169,215

à 500 fl.

„ 19,530 42,350

„ 26,025 61,961

à 100 fl.

„ 11,916 47,782 65,198 78,725 97,106

„ 16,811 16,812 70,198 70,199 100,864 123,930 158,078 158,079

à 25 fl.

„ 109,560.

„ 185,348.

Bemerkung.

Bei jenen Schuldgattungen, deren Obligationen mit doppelten Kataster-Nummern versehen sind, bezeichnet die obere Zahl die rothgeschriebene Commissions- oder Hauptkataster-Nummer, — die untere Zahl die schwarzgeschriebene Kassa-Kataster-Nummer.

München, 19. April 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grutzgasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 105. 1. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Die preußisch-französischen Vertrags-Entwürfe. (Schluß.)
Deutscher Bund. München (Die Kaiserin Auguste Caroline von Oesterreich heute erwartet). Karlsruhe (Antrag in der kurhessischen Angelegenheit. Anfrage über den Handelsvertrag und Antwort des Ministerpräsidenten). Aus Holstein (Wenig schmeichelhafter Empfang des Bürgermeisters Bargum). Berlin (die Wahlen). Wien (Beschlüsse der 3. Section der Finanzausschusses in der Bankfrage. Anfrage bezüglich des preußisch-französischen Handelsvertrages angekündigt).
Frankreich. Die neueste Politik des Kaisers bezüglich der italienischen Frage für Piemont wenig günstig. Das französische Geschwader nach Cannes statt nach Neapel.
Italien. Turin (Kossuth angekommen). Bologna (Desertionen). Rom (alle französischen Cardinäle und 60 französische Bischöfe erwartet. Frau v. Lavalette nach Frankreich).
Belgien. Der König abermals erkrankt.
Spanien. Demonstration gegen die Stiergefechte.
Türkei. Keine türkischen Truppen über die montenegrinische Grenze.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 1. Mai.

Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. April die Besetzung der Vorstandsstellen für die Bezirksämter in den sieben Regierungsbezirken diesseits des Rheins in nachstehender Weise allergnädigst vorzunehmen geruht:

I. Oberbayern, und zwar: in Aichach: Karl Wimmer, Landrichter in Aichach; Altötting: Johann Heyder, Landrichter in Wolfratshausen; Berchtesgaden: Felix Frhr v. Ow, Landrichter in Berchtesgaden; Bruck: Franz Seraph Paur, Landrichter in Bruck; Dachau: Karl Pitzner, Landrichter in Starnberg; Ebersberg: Karl Jölch, Landrichter in Ebersberg; Erding: Andreas Ruchti, Landrichter in Erding; Freising: Karl Breidenbach, Landrichter in Freising; Friedberg: Cäsar Widder, Landrichter in Friedberg; Ingolstadt: Karl Bobbart, Polizei-Commissär in München; Landsberg: Karl v. Nagel, Landrichter in Landsberg; Laufen: Karl Desch, Landrichter in Laufen; Miesbach: Karl Bollweg, Landrichter in Miesbach; Mühldorf: Adolph v. Peter, Landrichter in Werdenfels; München I./J.: Ludwig Frhr. v. Freyberg, Landrichter in Schrobenhausen; München r./J.: Georg v. Grundner, Landrichter in Ingolstadt; Pfaffenhofen: Ludwig Mayr, Landrichter in Pfaffenhofen; Rosenheim: Mathäus Moser, Landrichter in Schongau; Schongau: Karl Frhr. v. Ow, Landrichter in Tegernsee; Schrobenhausen: Alois Allioli, Landrichter in Moosburg; Tölz: Clement Graf zu Pappenheim, Landrichter in Reichenhall; Traunstein: Georg Wiesend, Landrichter in Burghausen; Wasserburg: Franz Anton Laar, Landrichter in Wasserburg; Weilheim: Max Spitzer, Landrichter in Traunstein; Werdenfels: Alois Frhr. v. Andrizki, Landrichter in Altötting.

II. Niederbayern, und zwar: in Bogen: Joseph Mayer, Landrichter in Bogen; Deggendorf: Eduard Althammer, Landrichter in Hengersberg; Dingolfing: Georg Schuderer, Landrichter in Dingolfing; Eggenfelden: Josef Ehrlich, Landrichter in Eggenfelden; Grafenau: Heinrich Schnitzler, Polizei-Commissär in München; Griesbach: Adolph Wolfg. Fink, Landrichter in Passau; Kelheim: Max Josef Schmid, Landrichter in Kelheim; Kötzting: Karl v. Paur, Landrichter in Kötzting; Landau: Johann Paul Krieger, Landrichter in Deggendorf; Landshut: Lorenz Huber, Landrichter in Landshut; Mallersdorf: Martin Zierer, Landrichter in Mallersdorf; Passau: Simon Taucher, Landrichter in Passau; Pfarrkirchen: Franz Seraph Christoph, Landrichter in Pfarrkirchen; Regen: Mathias Stangl, Landrichter in Regen; Rottenburg: Franz Wagner, Landrichter in Mainburg; Straubing: Wilhelm Frhr. v. Pechmann, Landrichter in Straubing; Viechtach: Johann Sartori, Landrichter in Abensberg; Vilsbiburg: Max Joseph Bauer, Landrichter in Landau; Vilshofen: Gottlieb Fruth, Landrichter in Vilshofen; Wegscheid: Bruno Anton Eberlein, Landrichter in Wegscheid; Wolfstein: Wilhelm Durocher, Landrichter in Schwabmünchen.

III. Oberpfalz und Regensburg, und zwar: in Amberg: Hieronymus Ehrensberger, Landrichter in Amberg; Burglengenfeld: Eduard Forster, Landrichter in Burglengenfeld; Cham: Karl v. Pigenot, Landrichter in Cham; Eschenbach: Michael Schmidt, Landrichter in Eschenbach; Heman: Joseph Muggenthaler, Landrichter in Heman; Kemnath: Heinrich Schuhgraf, Landrichter in Kemnath; Nabburg: Ludwig v. Klöckl, Landrichter in Nabburg; Neumarkt: Karl Reisner Frhr. v. Lichtenstern, Landrichter in Regenstauf; Neunburg v. W.: Georg Angerer, Landrichter in Neunburg v. W.; Neustadt a. d. W. N.: Philipp Haag, Landrichter in Tirschenreuth; Regensburg: Friedrich Martin, Landrichter in Waldsassen; Roding: August Stöcklein, Landrichter in Roding; Stadtamhof: Clement Sperl, Landrichter in Stadtamhof; Sulzbach: Anton Wimmer, Landrichter in Sulzbach; Tirschenreuth: Joseph Schreyer, Landrichter in Wörth; Velburg: Karl Illing, Landrichter in Parsberg; Vohenstrauß: Max Ludwig Hausladen, Landrichter in Vohenstrauß; Waldmünchen: Joseph Karl Heinrich Zahn, Landrichter in Weiden.

IV. Oberfranken, und zwar: in Bamberg I.: Christ. Wilh. Heydenreich, Landrichter in Kronach; in Bamberg II.: Joh. Bapt. Schmittkättner, Landrichter in Bamberg; Bayreuth: Konrad Barlet, Landrichter in Bayreuth; Berneck: Friedrich Ludwig Wilhelm von Ammon, Landrichter in Berneck; Ebermannstadt: Georg Ludwig v. Sutner, Min.-Secretär im St.-M. d. Innern in München; Forchheim: Friedrich Geiger, Landrichter in Forchheim; Höchstadt a. A.: Franz Paul Tettenhammer, Min.-Secretär im St.-M. d. Innern in München; Hof: Karl Weidemann, Landrichter in Hof; Kronach: Karl Faber, Landrichter in Pottenstein; Kulmbach: Joh. Chr. Th. Landgraf, Landrichter in Kulmbach; Lichtenfels: Chr. Heinr. Eschenbach, Landrichter in Lichtenfels; Münchberg: Christ. Theod. Schrön, Landrichter in Münchberg; Naila: Gustav Lintl, Landrichter in Naila; Pegnitz: Felix Schamberger, Landrichter in Gräfenberg; Rehau: Narciß v. Nanner, Landrichter in Selb; Stadtsteinach: Karl Stang, Landrichter in Hollfeld; Staffelstein: Karl Julius Falco, Landrichter in Ludwigsstadt; Teuschnitz: Johann Martin, Landrichter in Nordhalben; Wunsiedel: Andr. Karl Kellein, Landrichter in Wunsiedel.

V. Mittelfranken, und zwar: in Ansbach: Frhr. Fedor v. Crailsheim, Landrichter in Leutershausen; Beilngries: Georg Stahl, Landrichter in Heidenheim; Dinkelsbühl: David Georg Karl v. Merz, Landrichter in Wassertrüdingen; Eichstädt: Alois Gerhager, Landrichter in Eichstädt; Erlangen: Gottlieb Meinel, Landrichter in Erlangen; Feuchtwangen: Julius Friedrich Wilhelm Scheidemandel, Landrichter in Lauf; Fürth: Karl v. Rücker, Regierungs-Assessor in Ansbach; Gunzenhausen: Ludwig Hermann Richter, Landrichter in Gunzenhausen; Heilsbronn: Christ. Joch. Karl Forster, Landrichter in Heilsbronn; Hersbruck: Georg Eduard Julius Steurer, Landrichter in Hersbruck; Neustadt a/A: Heinrich Bibel, Landrichter in Neustadt a A.; Nürnberg: Friedrich Karl August Esper, Landrichter in Nürnberg; Rothenburg a/T.: Sigmund Christ. v. Praun, Landrichter in Schillingsfürst; Scheinfeld: Mathias Friedrich Alexander Schilp, Landrichter in Kadolzburg; Schwabach: Karl Eduard v Hartlieb, Landrichter in Schwabach; Uffenheim: Peter Zink, Landrichter in Altdorf; Weissenburg: Joseph v. Morett, Landrichter in Ellingen.

VI. Unterfranken und Aschaffenburg, und zwar: in Alzenau: Markus Bervier, Landrichter in Alzenau; Aschaffenburg: Karl August Wilhelm Fikenscher, Landrichter in Hofheim; Brückenau: Karl v. Burchtorff, Landrichter in Brückenau; Ebern: Wilhelm Heinrich Körbitz, Landrichter in Ebern; Gemünden: Hermann Treppner, Landrichter in Gemünden; Gerolzhofen: Franz Joseph Böckler, Landrichter in Wiesentheid; Gersfeld: Mathäus Gerl, Landrichter in Bischofsheim; Hammelburg: Franz v. Paula Moser, Landrichter in Hammelburg; Haßfurt: Kilian Hauck, Landrichter in Würzburg r./M.; Karlstadt: August Wiedenmann, Landrichter in Arnstein; Kissingen: Friedrich Graf Luxburg, Landrichter in Kissingen; Kitzingen: Friedrich August Ploner, Landrichter in Kitzingen; Königshofen: Karl Braunfleck, Landrichter in Orb; Lohr: Ferdinand Otto Nickels, Landrichter in Lohr; Markt-Heidenfeld: Joseph Hartlaub, Landrichter in Markt-Heidenfeld; Mellrichstadt: Adam Streitel, Landrichter in Weihers; Miltenberg: Franz Weidner, Landrichter in Miltenberg; Neustadt a/S: Leonhard Geigel, Landrichter in Neustadt a/S.; Obernburg: Karl Göbel, Landrichter in Stadtprozelten; Ochsenfurt: Philipp Heldrich, Landrichter in Ochsenfurt; Schweinfurt: Peter Meyer, Landrichter in Schweinfurt; Volkach: Karl Kaspar Ammersbacher, Landrichter in Volkach; Würzburg: Anton Weigand, Landrichter in Würzburg I./M.

VII. Schwaben und Neuburg, und zwar: in Dillingen: Georg Gierisch, Landrichter in Krumbach; Donauwörth: Karl August Finweg, Landrichter in Oettingen; Füssen: Ferdinand Berchtold, Landrichter in Füssen: Göggingen: Joh. Karl Frhr. v. Leoprechting, Landrichter in Göggingen; Günzburg: Franz K. Wilhelm Anton Braun, Landrichter in Günzburg; Illertissen: Joh. Baptist Rupprecht, Landrichter in Zusmarshausen; Kaufbeuern: Franz Seraph Wolf, Landrichter in Kaufbeuern; Kempten: Fedor Frhr. v. St. Marie-Eglise, Landrichter in Kempten; Krumbach;

Digitized by Google

Heinrich Frhr. v. Stengel, Regierungs-Assessor in Würzburg; Lindau: Georg Ebart, Landrichter in Lindau; Memmingen: Eugen Rösch, Landrichter in Obergünzburg; Mindelheim: Adolph Henne, Landrichter in Immenstadt; Neuburg: Hartmann Graf Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, Regierungs-Assessor in Augsburg; Neuulm: Franz Müller, Landrichter in Neuulm; Nördlingen: Philipp Heinrich Schulz, Landrichter in Nördlingen; Oberdorf: Ferdinand Koneberg, Landrichter in Oberdorf; Sonthofen: Max Haitinger, Landrichter in Sonthofen; Wertingen: Konrad Banderome, Landrichter in Wertingen; Zusmarshausen: Georg Friedrich Rothenhöfer, Landrichter in Höchstädt.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 21. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, im k. Staatsministerium der Justiz als dritten Ministerialrath den ersten rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Würzburg, Dr. Ludwig Weis, zu berufen; die Stelle des vierten Ministerialrathes dem im genannten Staatsministerium verwendeten Oberappellationsgerichtsrathe, Dr. Johann Georg Heinzelmann, zu verleihen; den Ministerial-Assessor Karl Johann Ernst Georg Meißner, zum Oberappellationsgerichtsrathe mit ferneter Verwendung im Justizministerium zu ernennen; zu Ministerial-Assessoren: den geheimen Secretär im Staatsministerium der Justiz, Dr. Wilhelm Rosenkranz, und den im genannten Staatsministerium beschäftigten Bezirksgerichtsrath Johann Luh, dann zum geheimen Secretär den bisherigen Ministerial-Secretär Philipp Lenk zu befördern.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Verordnung vom 19. April d. J. die Errichtung eines Handelsappellationsgerichts mit dem Sitze in Nürnberg zu verfügen und demzufolge unter dem 21. ds. M. allergnädigst zu ernennen geruht: zum Präsidenten des Handelsappellationsgerichts den ersten Director des Appellationsgerichts von Niederbayern, Dr. Georg Karl v. Seuffert, dann als Räthe: den Appellationsgerichtsrath Theodor Freytag zu Bamberg, den geheimen Secretär im Staatsministerium der Justiz, Otto Frhrn. v. Bölderndorff zu München, den Bezirks- und bisherigen Handelsappellationsgerichts-Rath Gottlieb Heinrich Dietz zu Nürnberg und den Appellationsgerichts-Assessor Johann Kaspar Gottlieb Merkel zu Aschaffenburg.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 21. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden: Die bei dem Oberappellationsgerichte erledigte Directorstelle dem Ministerialrathe im Staatsministerium der Justiz, Nikolaus v. Endres, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen; den Oberappellationsgerichtsrath Dr. Franz Xaver Sigrist nach zurückgelegten 41 Dienstesjahren unter wohlgefälliger Anerkennung seiner treuen, ersprießlichen und langjährigen Dienstleistung nach §. 22 Lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen; den Oberappellationsgerichtsrath Dr. Balthasar Bergmaier wegen Krankheit und hiedurch herbeigeführter Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 Lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für immer in den Ruhestand zu versetzen; den ersten Director des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Ludwig v. Gombart, nach zurückgelegten 42 Dienstesjahren unter wohlgefälliger Anerkennung seiner treuen, ersprießlichen und langjährigen Dienstleistung nach §. 22 Lit. B der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen; den zweiten Director des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Karl Schrauth, zum ersten Director dieses Gerichtshofes zu ernennen; die erledigte Stelle des ersten Directors am Appellationsgerichte von Mittelfranken dem zweiten Director dieses Gerichtshofes, Rudolph v. Metz, und die am Appellationsgerichte von Niederbayern in Erledigung gekommene erste Directorsstelle dem zweiten Director dieses Gerichtshofes, Anton Joseph Maria Frhr. v. Pfetten, zu verleihen; dann zu zweiten Appellationsgerichts-Directoren, und zwar: am Appellationsgerichte von Mittelfranken den Oberappellationsgerichtsrath Michael Prunner, am Appellationsgerichte von Niederbayern den Oberappellationsgerichtsrath Dr. Friedrich Stepprs, und am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg den Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Julius Knappe, — endlich zu Oberappellationsgerichts-Räthen: den Rath am Appellationsgerichte von Niederbayern, Gustav Müller, den Rath des Appellationsgerichts von Oberfranken, Friedrich Künßberg, und den Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Karl Schedler, zu befördern.

Se. Maj. der König haben zum Zwecke des Vollzuges des Gesetzes vom 10. November v. J., die Gerichtsverfassung betreffend, und der allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar l. Js. (Regierungsblatt S. 369) in Anwendung des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde Sich unterm 21. April d. Js. bewogen gefunden: I. die Appellationsgerichtsräthe: Joseph von Flembach und Joseph Gabriel Göschl in Freising, Johann Evangelist Mößl und Sigmund Stecher in Passau, Joseph Weinig und Alois Leiblein in Amberg, Oscar Frhr. v. Seefried in Bamberg, Ludwig Stieger und Dr. Johann Baptist Sartorius in Eichstädt, Ignaz Frhr. v. Hertling und Hieronymus Scherer in Aschaffenburg, Tobias Friedrich Schart und Joseph Schollwöck in Neuburg, dann II. die Bezirksgerichts-Directoren: Moriz Frhr. v. Junker, II. Director am Bezirksgerichte München l. d. J., Heinrich Christian Friedrich Fenk in Fürth, Ludwig Julius Traugott Frhr. v. Thüngen in Amberg, Cajetan Gebrath in Straubing und Anton Joseph Ziegler in Erlangen in den Ruhestand zu versetzen; sofort unter demselben Tage allergnädigst geruht: den II. Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Niederbayern, Richard Westermayer, zum Rathe des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg und den II. Staatsanwalt am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, Karl Bacher, zum Rathe an diesem Gerichtshofe zu ernennen; weiters zu Appellationsgerichtsräthen zu befördern, und zwar: am Appellationsgerichte von Oberbayern: den Assessor dieses Gerichtshofes, Joseph von Langlois, und den Rath des Bezirksgerichts München r. d. J., Wilhelm Fruhmann; am Appellationsgerichte von Niederbayern: die Assessoren dieses Gerichtshofes, Joseph Sedelmaier und Joseph v. Germersheim, dann den Rath des Bezirksgerichts Wasserburg, Joseph Friedrich Pfeufer; am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg: den Assessor dieses Gerichtshofes, Otto Fertsch; am Appellationsgerichte von Oberfranken: die Assessoren dieses Gerichtshofes, Jakob Schaller und Johann Friedrich Karl Morgenroth, dann den Rath des Bezirksgerichts Kempten, Ottmar Pöschl; am Appellationsgerichte von Mittelfranken: die Assessoren dieses Gerichtshofes, Ludwig Heim und Karl Glaser, dann den Rath des Bezirksgerichts München l. d. J., August v. Schallern; am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg: die Assessoren dieses Gerichtshofes, Wilhelm Wolf und Karl Hofmann; endlich am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg: den Assessor dieses Gerichtshofes, Joseph Rudolph Stoiber; ferner zum Director des Bezirksgerichts Amberg den Director des Bezirksgerichts Neuburg v. W., Johann Baptist Schieder, zu berufen; dann weiter als Bezirksgerichtsdirectoren zu ernennen: in Neuburg v. W.: den Bezirksgerichtsrath Georg Rußwurm in Amberg, in Straubing: den Bezirksgerichtsrath Ludwig Paur daselbst, in Fürth den Bezirksgerichtsrath Wilhelm Hammer daselbst, in Freising: den I. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Kichach, August Nero, in Pfarrkirchen: den Bezirksgerichtsrath Friedrich Schlag in Passau, und in Lohr: den Bezirksgerichtsrath Ignaz Reichert in Würzburg.

Se. Maj. der König haben Sich unter'm 21. April allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Directorstelle der Kammer des Innern der Regierung von Mittelfranken den Rath bei derselben Regierung, Karl Nar, zu befördern.

Die katholische Pfarrei Lemnath bei Fuhrn, Ldg. Neuburg v. W., ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1267 fl. 25 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 1. Mai.*) Nach der „Patrie" geht das Gerücht, Goyon sei in Paris angekommen; die „Presse" sagt, er sei von Rom abberufen; die „Opinion nationale" behauptet, er sei auf Befehl des Kaisers nach Paris gekommen.

□ **Veracruz**, 3. April*) Nachdem Frankreich den Vertrag von Soledad nicht genehmigt hat, werden die morgen zurückkommenden französischen Truppen am 15. wieder gegen Mexico vorrücken.

Die preußisch-französischen Vertragsentwürfe.

(Schluß.)

III. Die „Uebereinkunft, betreffend die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen", aus 22 Artikeln mit einem Anhang bestehend, ist ein ins Detail gehendes Transport-Reglement für den genannten Verkehr, mithin ein Beiwerk, dessen Wortlaut für weitere Kreise weitaus nicht das maßgebende Interesse hat, wie die bereits mitgetheilten Actenstücke; wir unterlassen es daher, auch dieses Stück zum Abdruck zu bringen.

IV. Im Paraphirungs-Protocoll, vom 29. März, erklären die preußischen Bevollmächtigten, daß ihr Fürst seines Theils den in den vier Verträgen und Uebereinkünften und in deren Anlagen enthaltenen gegenseitigen Verabredungen vollkommen zustimme, aber vor deren formeller beiderseitigen Unterzeichnung sich vorzubehalten wünsche, sie seinen Zollverbündeten zu vorgängiger Zustimmung vorzulegen. Deshalb wurde preußischer Seits die Paraphirung vorgeschlagen und es übernommen, die Zustimmung der Souveräne, von welcher sie ihre Unterzeichnung abhängig zu machen hätten, möglichst bald zu erwirken. Die französischen Bevollmächtigten erklärten sich ausdrücklich ermächtigt, schon jetzt die Verträge zu unterzeichnen, erklärten sich jedoch auch damit einverstanden, daß man für den Augenblick, unter der Voraussetzung, daß eine einmonatliche Frist nicht überschritten werde, sich darauf beschränke, das über alle Bestimmungen erzielte Einverständniß durch Paraphirung der vier Verträge und Uebereinkünfte und deren Anlagen festzustellen. Auch für die Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der literarischen Erzeugnisse und der Werke der Kunst versprachen die preußischen Bevollmächtigten ihre angelegentlichste Vermittlung, daß das wünschenswerthe Ziel, sie Gemeingut aller Zollvereinsstaaten werden zu sehen, erreicht werde. Es kann dies durch Beitrittserklärungen oder durch unmittelbare Abkommen auf Grund der hier festgestellten Bestimmungen geschehen. Endlich bemerkten die französischen Bevollmächtigten, daß es in der Absicht ihrer Regierung liege, zu dem Austausch der Ratificationsurkunden der festgestellten Verträge erst dann zu schreiten, wenn die Ausdehnung des Nachdrucksvertrags auf den gesammten Zollverein ihr als gesichert erscheine. Es wurden hierauf beiderseitig die Paraphen beigesetzt und über den Gesammtvorgang ein Protocoll aufgesetzt.

V. Die blos zwischen Preußen (nicht auch für den Zollverein) und Frankreich abgeschlossene Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst sichert in jedem der beiden Staaten, resp. Staatengruppen dem Schriftsteller, Künstler u. s. w. des Auslandes ganz dieselben Rechte zu, welche der Inländer für seine Werke genießt. Der Schutz in dem anderen Lande ist davon ab-

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

hängig, daß in dem Ursprungslande die zur Erwerbung des Schutzes nöthigen Förmlichkeiten erfüllt sind. Außerdem müßen Bücher, Karten, Kupferstiche, Stiche anderer Art, Lithographien und musicalische Werke, wenn preußischen Ursprungs in Paris auf dem Ministerium des Innern, wenn französischen Ursprungs in Berlin auf dem Cultusministerium eingetragen werden. Der gegenseitige Schutz erstreckt sich auch auf die Darstellung und Aufführung dramatischer und musicalischer Werke, welche nach dem Inkrafttreten der Uebereinkunft zum ersten Male veröffentlicht oder aufgeführt werden. Uebersetzungen stehen den Originalwerken gleich. Journale oder periodische Sammelwerke dürfen sich ihre Artikel, vorbehaltlich der Quellen-Angabe, gegenseitig entnehmen, es sei denn, daß die Autoren den Abdruck förmlich untersagt haben. Diese Untersagung gilt indeß nicht für politische Artikel. Verkauf und Feilbieten unbefugter Vervielfältigungen ist in beiden Landen verboten. Die Uebereinkunft bedingt beiderseits zollfreie, von Ursprungs-Zeugnissen enthobene Einfuhr folgender Gegenstände: Bücher in allen Sprachen, Kupfer- u. a. Stiche, Holzschnitte, Lithographien und Photographien, geographische Karten, Musicalien, gestochene Kupfer- und Stahlplatten, geschnittene Holzstöcke und lithographische Steine mit Zeichnungen, Stichen oder Schrift zum Gebrauche für den Umdruck auf Papier, Tapeten ausgenommen, endlich Gemälde und Zeichnungen. Verbrauchs-Abgaben auf Papier bleiben hierbei jedoch vorbehalten. Beide Theile behalten sich im Allgemeinen in Bezug auf die Maßregeln der Preßpolizei freie Hand.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 1. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich trifft, den gegebenen Anordnungen zufolge, heute Abends 10 Uhr mittels Extrazuges hier ein.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 29. April. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der zweiten Kammer stand die Berathung des ordentlichen Budgets des Staatsministeriums und des Ministeriums des Auswärtigen. Mays nahm hiebei gleich zu Anfang der Sitzung Veranlassung, den jetzigen Stand der kurhessischen Frage zu besprechen und stellte folgenden Antrag: „Hohe Kammer wolle zu Protokoll erklären, daß sie dem Verfahren der großherzoglichen Regierung in der kurhessischen Frage ihre volle Anerkennung zolle und damit die Erwartung verbinde, großherzogliche Regierung werde dem von Preußen und Oesterreich in der Bundestagssitzung vom 8. März d. J. gestellten Antrage nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß die hessischen Stände behufs der Revision der Verfassung vom 5. Januar 1831 auf Grund des Wahlgesetzes vom Jahr 1849, oder falls vorerst eine Revision dieses Wahlgesetzes für nothwendig erachtet werden sollte, behufs dieser Revision auf Grund desselben Wahlgesetzes einberufen würden." Häusser unterstützt diesen Antrag, indem er sich mit Entschiedenheit „gegen das Unwesen der kurhessischen Regierung," den Gegenstand des allgemeinen Aergernisses, erklärt, das mit dem bestraften Fälscher Hassenpflug anfing und endete in der „Politik der Dietriche und Brecheisen." Der Präsident des Ministeriums des Auswärtigen, v. Roggenbach, spricht sich ebenfalls zu Gunsten des Wahlgesetzes von 1849 aus und erklärt, daß die großherzogliche Regierung dem Wortlaut des preußisch-österreichischen Antrags beistimmen könne unter der Voraussetzung, daß die Revision der einunddreißiger Verfassung auf wirklich verfassungsmäßigem Wege vor sich gehe. Nachdem noch Haager und Achenbach für den Antrag gesprochen, wird derselbe einstimmig angenommen. — Zum Schluß der Sitzung stellte Knies die angekündigte Interpellation über die Stellung der großherzoglichen Regierung zu dem französisch-preußischen Handelsvertrage, bezüglich dessen die vierwöchentliche Zustimmungsfrist heute ablaufe. Ministerialpräsident v. Roggenbach erwiderte, der großherzoglichen Regierung sei es innerhalb der zur vorgängigen Erklärung gesetzten Frist nicht gelungen, die von dem Vertrag berührten vielseitigen Interessen so vollständig zu übersehen, als zu einem Entschluß nöthig sei, sie behalte sich vor, ihre Erklärung abzugeben, nachdem möglichst umfassende Aeußerungen der betheiligten Industriellen erhoben worden; sie werde dann abwägen, in welchem Verhältniß die zu erwartenden Vortheile für das Publicum und die Mehrzahl der Consumenten zu den zu befürchtenden Nachtheilen für einzelne Productionszweige stehen, sie werde mit einem bestimmten Antrage auftreten und dann jedenfalls den Kammern rechtzeitig Gelegenheit zur Prüfung und Entscheidung geben. Finanzminister Vogelmann sagt nochmals die möglichste Berücksichtigung aller Betheiligten, sowohl der Fabricanten als auch der Consumenten zu, worauf der Gegenstand verlassen wird. (S. M.)

Schleswig-Holstein. Aus **Holstein**, 26. April. Vorgestern fand vor den versammelten Stadtcollegien in Kiel die Einführung des aufgedrungenen Bürgermeisters Bargum statt. Auf die Ansprache des Letzteren antwortete Advocat Lehmann. Er begann mit den Worten: Ihm, als dem Vorsteher des Deputirtencollegiums, liege die schwere Pflicht ob, ein Wort der Erwiderung zu sprechen. Leider könne es kein Wort des Entgegenkommens, der freudigen Begrüßung sein. Ohne Achtung gebe es kein Vertrauen, ohne Vertrauen sei ein gedeihliches Zusammenwirken unmöglich. (Frkf. P.-Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 29. April. Ueber den Ausfall der Wahlen in den Provinzen liegen die Nachrichten bereits so weit vor, daß sich ein allgemeines Urtheil auch nach dieser Seite hin jetzt wohl fällen läßt. In einzelnen Gegenden, namentlich auf dem Lande, hat man zwar conservativ gewählt, doch stehen diese Gegenden eben nur vereinzelt da; im Großen und Ganzen hat die Fortschrittspartei weitaus den Sieg davongetragen. Es ist das eine Thatsache, welche in den Kreisen der Regierung einen tiefen Eindruck gemacht hat; heute trat das Staatsministerium aus Anlaß dieses Ergebnisses, zu einer längern Berathung zusammen. Die Beschlüsse, welche gestern Abend in den Versammlungen der Wahlmänner gefaßt wurden, entsprachen ganz den in dieser Beziehung schon im Voraus gegebenen Andeutungen. Die letzten Abgeordneten Berlins werden, mit Ausnahme des Herrn Kühne, wiedergewählt und deßhalb andere Candidaten weder aufgestellt noch gehört. Als bezeichnend für die herrschende Meinung muß angeführt werden, daß, als die Wiederwahl des Geheimen Raths Kühne im 1. Wahlbezirk von einem conservativen Wahlmanne in Vorschlag gebracht wurde, für die Unterstützung dieser Candidatur nur etwa 30 Wahlmänner stimmten, was, da zur Unterstützung einer Candidatur mindestens 50 Wahlmänner erforderlich sind, die sofortige Streichung Kühne's von der Candidatenliste zur Folge hatte. Als Nachfolger Kühne's sind vorgeschlagen und ausreichend unterstützt: Hagen, Waldeck, Prof. Böckh, v. Carlowitz und verschiedene Andere. Das Wichtigste der gestrigen Versammlungen liegt indessen in Folgendem. Ueber den betreffenden Punct interpellirt, antwortete Twesten, er werde seinerseits mit allen Kräften dahin wirken, daß der neue Landtag sich sofort und ohne Säumen in einer Adresse an den König über die Lage des Landes aus Anlaß der gegenwärtigen Krisis und speziell über das Verhältniß des Landes und seiner Vertretung zu dem gegenwärtigen Ministerium ausspreche. Dasselbe Thema wurde auch in den Wahlmännerversammlungen der übrigen 3 Wahlbezirke zur Sprache gebracht. Hinsichtlich der Wiederwahl der bisherigen Abgeordneten bedürfe es (wie bereits vorhin angedeutet) gar keiner Discussion, und das Einzige, was noch zu thun sei, könne sich nur darauf beschränken, den zu erwählenden Abgeordneten eine an die Krone sofort zu erlassende Adresse dringend ans Herz zu legen und die Herren über den betreffenden Punct zu hören. Das Einverständniß der Herren (Diesterweg, Runge, Schultze, Delitzsch ꝛc.) ist übrigens unzweifelhaft.

Die Wahlen in Preußen sind, soweit sie bekannt sind, entschieden zu Gunsten der liberalen Parteien im Allgemeinen und der Fortschrittspartei im Besonderen ausgefallen. Die „Nat.-Ztg." sagt: „Der Wahlsieg der Fortschrittspartei ist in allen Provinzen des Staats nicht minder entschieden, als in der Hauptstadt. Die Nachrichten, welche bis heute über die Ergebnisse der Urwahlen vorliegen, geben eine so vollständige Uebersicht, daß die etwa später noch eingehenden Nachrichten das allgemeine Resultat nicht mehr wesentlich modificiren können. Das Land hat sich fast mit Einstimmigkeit für die Majorität des aufgelösten Abgeordnetenhauses erklärt, und hat über die feudal-reactionäre Partei ein Verdammungsurtheil ausgesprochen, noch entscheidender und vernichtender, als das vom vorigen Herbst."

Oesterreich. WC. **Wien**, 30. April. Die Resultate der gestern stattgehabten Sitzung der dritten Section des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses sind, wie bereits kurz erwähnt, diese: Nach längerer Berathung hat die Section die Annahme des §. 1 der Statuten mit der von dem Abgeordneten Szabel beantragten Modification beschlossen. Damit ist die Verlängerung des Bankprivilegium bis zum J. 1876 (die Regierung hätte lieber die Verlängerung bis 1885 oder 1890 gehabt) und zugleich die Niederlage der Staatsnotenpartei im Ausschusse entschieden. Neben dem §. 1 wurden noch §. 2—5 der Statuten fast unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen. Die einzige bemerkenswerthe Abänderung erfuhr §. 2, welcher nunmehr lauten soll: „Die Nationalbank ist innerhalb des ihr durch die gegenwärtigen Statuten und des mit denselben verbundenen Reglements zugewiesenen Wirkungskreises ein unter dem Schutze der verfassungsmäßigen Gesetzgebung und der Oberaufsicht der Staatsverwaltung stehendes, unabhängiges und selbständiges Institut."

WC. **Wien**, 30. April. Für die am Donnerstag stattfindende Sitzung des Abgeordnetenhauses ist eine Anfrage Roßhorn's wegen des preußisch-französischen Handelsvertrags angekündigt.

Frankreich.

WC. Mittheilungen aus **Paris** lassen auf eine Piemont wenig günstige Wendung in der kaiserlichen Politik in Bezug auf Italien schließen. Es würde sich um ein Zurückgehen der imperialistischen Politik auf die Basis des Züricher Friedens handeln. (Ueber Napoleon's III. eigentliche Absichten mit Italien kann für Unbefangene längst, wenigstens so weit kein Zweifel mehr sein, daß er kein aufrichtiger Freund der italienischen Einheit ist. Er theilt die Ansicht, welche alle französischen Politiker seit einigen Jahrhunderten gehegt haben, daß Frankreich nur wünschen könne, Italien (wie Deutschland) getheilt und schwach zu sehen. Er wollte den

Digitized by Google

König von Sardinien zwar vergrößern, aber erstlich nur um die Gebiete, die er für ihn 1859 im Frieden von Villafranca auswirkte, um die Lombardei und um die kleinen Herzogthümer. Schon Toscana gönnte er ihm nicht, noch weniger Neapel. König Victor Emanuel sollte nicht so weit erstarken, um auf eigenen Füßen stehen zu können, wie das der Fall sein würde, wenn er ganz Italien unter seinem Scepter vereinigte. Aber Napoleon III. konnte dem Laufe der Ereignisse in Italien nicht gebieten. Der unerwartete Erfolg von Garibaldi's Zug nach Sicilien warf seine Berechnungen über den Haufen. Er vermochte Franz II. nicht in Gaeta zu halten. Um so fester hielt Napoleon III. an Rom, und unserer Meinung nach wird er sich so leicht nicht entschließen, diese wichtige Stellung aufzugeben.)

** Dem „Toulonnais" zufolge ist das französische Geschwader statt nach Neapel nach Cannes gesegelt, um den daselbst stattfindenden Regatten beizuwohnen. Es werde daselbst behauptet, daß nie die Rede von einer Fahrt nach Neapel gewesen sei. (Es waren nur vier französische Schiffe mit dem König nach Neapel gekommen.)

Italien.

** Kossuth ist mit seiner Frau in **Turin** angekommen.

Bologna, 20. April. Der „Stampa" wird geschrieben: „Es sind noch kaum 3 Wochen verflossen, seit das 10. Linien-Regiment nach Ferrara in Besatzung gekommen ist, und schon sind bei dem dortigen Militärgerichte über 30 Desertionen von Soldaten, meistens Neapolitaner, angemeldet."

** Briefe aus **Rom** vom 26. zeigen an, daß daselbst 60 französische Bischöfe und alle französischen Cardinäle, mit Ausnahme vielleicht des Msgr. von Bonald, erwartet werden. — Die Marquise von Lavalette kehrt nach Frankreich zurück. — Der Polizeipräfect von Neapel hat seine Entlassung eingereicht.

Belgien.

Brüssel, 27. April. Der König ist seit 8 Tagen abermals an das Zimmer gebunden durch die Nachfolgen der kürzlich bestandenen Steinoperation. (Schw. M.)

Spanien.

Madrid, 24. April. Bei dem letzten Stiergefecht in Madrid ward einer der Stierkämpfer getödtet, und die Art, wie das Publicum sich dabei benahm, hat nicht blos die Presse, sondern auch die Cortes erregt. Die „Epoca" sprach sich zunächst gegen das barbarische Schauspiel aus, in der Sitzung des Congresses am 23. that es auch der Minister des Innern, und das Haupt der Progressisten, Hr. Olozaga. Dieser scheint geneigt, eine Gesellschaft zu gründen, deren Mitglieder die Verpflichtung obliegt, den Stiergefechten nicht mehr beizuwohnen.

Türkei.

Konstantinopel, 27. April. Nachdem Frankreich, unterstützt von Rußland, förmlichen Protest gegen das Einrücken türkischer Truppen in Montenegro erhoben, hat die Pforte beschlossen, daß die montenegrinische Grenze nicht überschritten werden soll.

Local-Chronik.

† **München**, 29. April. In der heutigen öffentlichen Bezirksgerichtssitzung wurde u. A. ein Fall so eigenthümlicher Natur verhandelt, daß derselbe, obwohl es sich um ein vom Gesetze nur gering bedrohtes Reat handelte, das Interesse der wenigen Anwesenden in hohem Grade erregte und festhielt. Der Großvater des Buchbindergesellen Max Birkmaier von Eichstädt dahier erhielt von dessen früherem Arbeitsgenossen und Freunde Gg. Wagner in Nürnberg einen Brief, worin dieser ihm mittheilte, daß er dem Enkel des Adressaten 10 fl. mit dem Auftrag, hiemit eine Schuld Wagner's zu zahlen, übergeben, sowie den Betrag von 3 fl. geliehen, dieser aber die 10 fl. für sich verwendet und beide Beträge ihm nicht zurückerstattet habe. Adressat werde ersucht, an Stelle seines Enkels, der damals nicht mehr in Nürnberg, sondern dahier in Arbeit war, die 13 fl. zu restituiren, außerdem er (Wagner) gegen Letzteren eine strafrechtliche Untersuchung veranlassen werde. Von diesem Briefe bekam Max Birkmaier sofort Kenntniß, begab sich hierauf zur k. Polizeidirection und zeigte daselbst an, daß Wagner die in dem fraglichen Briefe gegen ihn erhobenen Beschuldigungen erfunden habe, um dadurch seinem Großvater die Summe von 13 fl. betrüglicher Weise herauszulecken. Die genannte Behörde glaubte jedoch Anhaltspuncte für den Verdacht gefunden zu haben, daß Birkmaier sich der fraglichen Unterschlagung wirklich schuldig gemacht und daher seinerseits seinen Freund falsch denuncirt habe, und gab demnach die Sache an die Staatsanwaltschaft des hiesigen Bezirksgerichts hinüber, vor dessen öffentliche Sitzung sie denn auch verwiesen wurde. Auf Seite des einen oder des andern der ehemaligen Kameraden liegt also ein schmählicher, höchst perfider Mißbrauch eines freundschaftlichen Verhältnisses vor; auf welcher Seite aber, ist eine Frage, deren Beantwortung durch die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung nichts weniger als zweifellos gestellt wurde; denn die Zeugenaussagen brachten kein Licht in die Sache, der Leumund Beider ist untadelhaft und es sprechen Gründe für und gegen den Einen wie den Andern. Der k. Staatsanwalt **Stenglein** erkannte diese Schwierigkeit der Frage an, indem er hervorhob, daß der Gerichtshof im vorliegenden Falle keine leichte Aufgabe habe, da er gleichsam zwischen zwei sich gegenüberstehenden Parteien entscheiden solle, führte jedoch die Anklage gegen Birkmaier durch und beantragte, denselben des Vergehens der Unterschlagung in realem Zusammenflusse mit einem Vergehen der außergerichtlichen Verleumdung (außergerichtlich nach dem Gesetze ist die Verleumdung, wenn sie nicht durch einen Eid vor Gericht erfolgt) schuldig zu sprechen. Der Vertheidiger, Accessist **Frank**, nahm sich seines Clienten warm an, suchte zu erweisen, daß der Angeklagte, der überdieß um jene Zeit ein Darlehen von 8 fl. erhalten, bei seinem beträchtlichen Arbeitsverdienst, wenn er auch zuweilen etwas flott lebte, gar nicht in der Lage sein konnte, sich zu einer unredlichen Handlung versucht zu fühlen, und beantragte schließlich Freisprechung. Wegen vorgerückter Tageszeit wurde die Publication des Urtheils auf kommenden Samstag vertagt.

♂ **München**, 1. Mai. Zum Baue eines neuen Militärzenghauses auf dem Kugelfange ist eine Frist von zwei Jahren festgestellt worden. Da die Kostenvoranschläge genehmigt sind, so werden demnächst die Veraccordirungen der Bauarbeiten stattfinden. — Die hiesigen Pferdehändler, welche auf dem Stuttgarter Pferdemarkt ziemlich viele Racepferde gebracht, haben dort gute Geschäfte gemacht, indem sie ihre Waare zu ziemlich hohen Preisen absetzten.

Provinzial-Chronik.

In **Memmingen** haben die Gemeindecollegien den Vertrag wegen Einrichtung der Gasbeleuchtung genehmigt.

Würzburg, 25. April. Heute früh entleibte sich vor dem Rennweger Glacis der Etuiarbeiter Theodor Heil aus Wächtersbach in Kurhessen mittelst eines Schusses durch die Brust. Derselbe war erst kürzlich in den Main gesprungen und hatte auch schon früher durch Vergiftung sich zu tödten gesucht. — Gestern in der Mittagsstunde wurde ein neugebornes Kind im Hause des Wattfabricanten Dessauer ausgesetzt. (Würzb. Anz.)

Nichtpolitisches.

Vom **Oberrhein**, 26. April. Am 24 d., Abends gegen 7 Uhr, brach in Oestlingen, A. Säckingen, ein Brand aus, welcher so rasch um sich griff, daß in kurzer Zeit 8 Wohnhäuser nebst den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden in Asche lagen. Leider gingen auch drei Menschenleben zu Grunde, indem eine Frau, ein Mädchen und ein junger Bursche bei dem Brand ihren Tod fanden. (Karlsr. Z.)

Lemberg, 26. April. Bei Rzeszow ist dieser Tage der Zug entgleist. Mehrere Lastwaggons wurden zertrümmert. Bedeutenden Schaden erlitt die eben nach Lemberg reisende Menagerie. Der Löwe und einige Menagerieglieder niederen Grades fanden hier einen gewaltsamen Tod. Der Bär und zwei große Affen sind entwichen und treiben sich bei Rzeszow herum. Weitere Unfälle sind glücklicher Weise nicht zu beklagen (Botschafter.)

Vom 1. Mai ab wird der königl. belgisch-englische Packetbootdienst (Ostende-Dover) in der Weise eingerichtet sein, daß, außer den bisherigen 6 Nachtfahrten, jeden Tag der Woche ein Dampfboot um 9 Uhr Morgens von Ostende nach Dover abgehen wird. Der Kölner Reisende, mit dem Nachtzug gegen 6 Uhr in Brüssel angekommen, wird um 8½ Uhr in Ostende und Abends 5¾ Uhr in London eintreffen. (Schw. M.)

Die Crinolinenfabrication hat in Sheffield eine solche Ausdehnung erreicht, daß wöchentlich an 3000 Centner derselben versandt werden; es ist berechnet, daß mit den dort bisher fabricirten man den Erdball mehrmals umspannen könnte. (Adler.)

Ueber das am 19. ds. Mts. auf der toscanischen Centraleisenbahn zwischen **Siena** und **Asciano** stattgehabte Unglück liegen jetzt folgende Einzelnheiten vor: Dreihundert von Empoli kommende Oxen diere, die nach Umbrien instradirt waren, wurden von Siena aus mittelst Separattrain befördert; der gewöhnliche Passagierzug ging dem Vernehmen nach eine halbe Stunde nach ihnen ab. Bei der Einfahrt in den Falconcello-Tunnel bemerkte der Maschinenführer des ersten Zuges, daß er nicht genug Wasser habe, und schob mit voller Kraft zurück, ohne zu bedenken, daß ein zweiter Zug nachkomme. In der That kam dieser auch mit voller Schnelligkeit herangesaust und trotz aller Anstrengung seines Führers erfolgte der furchtbare Zusammenstoß. Die Zahl der Todten und Verwundeten wird verschieden angegeben. Anfangs hieß es, 60 Menschen seien im Ganzen verunglückt. Jetzt erfährt man, daß 54 Verwundete nach Siena transportirt worden sind und 7 als transportunfähig in Asciano bleiben mußten. Außerdem sollen noch 10 Mann auf der Stelle todt geblieben, 6 im Sterben liegend aufgefunden worden sein. Der Maschinenführer des ersten Zuges ist flüchtig geworden. (W. Bl.)

In St. Omer ist ein emeritirter Raucher gestorben, der außer einem ganzen Assortiment von Cigarrenetuis, Tabaksdosen, Tabaksbeuteln und sonstigen Rauch-Utensilien nicht weniger als 682 Pfeifen hinterläßt.

Einem Privatbrief aus dem Orient entlehnen die englischen Blätter Folgendes über den Aufenthalt des Prinzen von Wales in **Hebron**: Der Prinz und sein Gefolge sind seit der Zeit der Kreuzzüge, also seit fast 700 Jahren, die ersten Christen, denen gestattet worden ist, Abrahams Gruft in der Höhle von Machpelah zu besuchen. Dr. Stanley sagt, Alles sei in der schönsten Ordnung und die Gräber seien vortrefflich erhalten. Abraham, Isak, Jacob, Joseph, Sara, Rebekka und Lea sind dort bestattet. Zwei der Scheiks wollten Scandal über die Zulassung von Christen machen, aber der Gouverneur von Hebron brachte sie fort und die andern sprachen ihre Freude über die Ehre aus, den Prinzen einer Nation, der das ottomanische Reich so viel verdanke,

Digitized by Google

begrüßen zu können. Der Prinz besuchte Hebron am Montag den 7. April. Der Pascha von Jerusalem war persönlich dort, um ihn zu empfangen und zu escortiren.

Letzte Posten.

** **München**, 1. Mai. Die oberen Localitäten des Gebäudes der königlichen Polizeidirection München werden für das neu zu errichtende Stadtgericht München und insbesondere für die öffentlichen Sitzungen desselben eingerichtet. Der Polizeidirection wird dann noch das Erdgeschoß und das erste Stockwerk des Gebäudes verbleiben. Der Umzug der königlichen Regierung von Oberbayern in das neue Gebäude in der Maximiliansstraße wird im nächsten Frühjahre stattfinden. In dem neuen Gebäude wird ein sehr schöner und zweckentsprechender Saal für die öffentlichen Sitzungen des Landrathes eingerichtet. Auch der neue Prachtbau für das bayerische Nationalmuseum in der Maximiliansstraße wird im künftigen Frühjahre seinem Zwecke übergeben d. h. eröffnet werden.

Mitte dieses Monats werden 500 Wiener auf ihrer Reise zur großen Ausstellung nach London hier eintreffen und drei Tage sich hier aufhalten.

△ **Lindau**, 30. April. Zu Ehren des zur Zeit in Bregenz anwesenden k. k. österreichischen Feldzeugmeisters Ritters von Benedek, wurde in den gestrigen Nachmittagsstunden mittelst eines bayerischen Dampfbootes im Schmucke der Flaggen eine Festfahrt auf dem See veranstaltet, der sich die Officiere der Bregenzer und hiesigen Besatzung anschlossen. In den Abendstunden hatte unter dem Zudrange einer großen Menschenmenge von Nah und Fern auf dem großem Exercierplatze unweit Bregenz die Musterung des daselbst garnisonirenden Bataillons des ungarischen neugebildeten Regiments „Nro. 63, König der Niederlande" bei einem Präsenzstande von 1300 Mann statt. Vielfaches Interesse bot die Ansprache des Ritters von Benedek in deutscher Sprache an das Officiercorps und jene in den verschiedenen Sprachen an die ungarischen, polnischen und romänischen Soldaten, die mit stürmischen Eljens der gesammten Mannschaft erwidert wurde. Die Herzlichkeit des berühmten Generals, mit welcher derselbe den Einzelnen der älteren Mannschaft des Bataillons entgegenkam, gewann aller Zuneigung und sprach sich in dem bewegten Gemüthszustande der Hervorgerufenen aus. Der Vorbeimarsch der zur Musterung ausgerückten Mannschaft zum Schlusse der Inspection gewährte ein interessantes Schauspiel. Der k. k. österreichische Feldzeugmeister Ritter von Benedek begab sich heute Morgens nach Südtirol zurück und wird das salzburg'sche Gebiet nicht berühren.

Fulda, 28. April. Der Justizminister Abbé hat dem wegen Theilnahme an der Erinnerungsfeier des 5. Januar 1831 zu Hanau in Disciplinaruntersuchung befindlichen Obergerichts-Referendar v. Stock einen ernstlichen Verweis ertheilt. v. Stadt hat sich dem Ministerium gegenüber dahin erklärt, daß er von dessen Ausführungen nicht überzeugt sei, vielmehr nach wie vor an der Verfassung von 1831 festhalte.

Wiesbaden, 28. April. Gestern starb hier nach längerem Siechthum der russische General und Flügeladjutant des Kaisers, v. Demidoff.

Frankfurt, 29. April. Dem hiesigen Generalconsul der Vereinigten Staaten von Amerika, Hrn. W. W. Murphy, ist von seiner Regierung in Washington die officielle Notification zugekommen, daß die seit fast einem Jahre bestandene lästige Paßregulation wieder aufgehoben ist, nach welcher es Niemanden gestattet war, einen Hafen der Vereinigten Staaten ohne einen amerikanischen Paß zu verlassen, noch in den Vereinigten Staaten ohne einen von einem Gesandten oder Consul der Vereinigten Staaten, oder, wenn ein Fremder, von seiner eigenen Regierung ausgestellten und von einem solchen Gesandten oder Consul contrasignirten Paß zu landen, — sowie ebenfalls die Regulation, welche von allen Pässe oder Visa's beanspruchenden Amerikanern eine eidliche Loyalitäts-Erklärung verlangte, indem die Ursachen, welche den Erlaß der bezeichneten Regulare erforderlich machten, wie man hoffen dürfe, zu existiren aufgehört haben. (Frkf. P.-Z.)

Berlin, 29. April. Der Kronprinz ist gestern Morgen nach London abgereist und wird am 4. Mai hierher zurückkehren.

Berlin, 29. April. Die „Nat.-Ztg." schreibt: Wir constatiren mit Freude, daß die Ruhe und Ordnung bei den Wahlen in musterhafter Weise aufrechterhalten ist. Nur eine Ausnahme ist uns bis jetzt bekannt geworden. Nach einer telegraphischen Nachricht, die uns heute zugeht, haben gestern in Mühlhausen, einer kleinen Stadt in der Nähe von Elbing, im Kreise preuß. Holland, die Conservativen vermittelst Drohungen einen Wahlsieg errungen. Das Telegramm meldet sodann folgendes: „Hinterher sieben Häuser Liberaler geplündert. Bürgermeister unthätig. Liberale requirirten Militär. Ruhe." Nähere Nachrichten über diesen Vorgang werden abzuwarten sein.

Posen, 26. April. In unserer Provinz ist der Streit zwischen dem Klerus und der liberalen polnischen Partei noch immer nicht ausgeglichen; jener verlangt, die letztere solle sich offen für den Papst und gegen die italienische Bewegung erklären, was sie ohne ihre Principien zu verleugnen, nicht kann. Ob man demnach wieder Geistliche zu Abgeordneten wählen wird, ist noch zweifelhaft. (Adler.)

Wien, 29. April. Die japanesische Gesandtschaft wird im Juni in Wien eintreffen und beiläufig 12 Tage hier verweilen. (Presse.)

** Die „Patrie" hat interessante Einzelnheiten über die eben entstehende englische Panzerflotte erhalten. Außer den bereits vollendeten 4 Panzerfregatten wird England in kurzer Zeit eine bedeutende Anzahl solcher Kriegsmaschinen besitzen. Nach den Plänen und Weisungen der Admiralität soll England am 1. Januar 1863 eine Panzerflotte von 50 Kriegsschiffen, wovon 7 Fregatten und 43 Linienschiffe besitzen. In diese Zahl sind nicht die stationären Batterien, sondern nur die Schiffe einbegriffen, welche einem activen Geschwader einverleibt werden können. Augenblicklich sind im Bau oder Umbau begriffen und zum Theil bald vollendet neun Linienschiffe von 50 bis 56 Kanonen und drei Fregatten von 32 Kanonen. Nächstens werden noch 34 Linienschiffe, worunter der „Royal Sovereign" und der „Wellington" von je 131, und die „Victoria" von 120 Kanonen mit Panzern versehen werden.

Mailand, 27. April. Die „Mailänder Zeitung" schreibt, daß diese Nacht eine Verschwörung dahier zum Ausbruch kommen sollte. Mehrere Soldaten des aufgelösten bourbonischen Heeres, von der Reaction mit Waffen und Geld versehen, beabsichtigten auch in der Lombardei den Aufstand zu organisiren. General Durando eilte Nachts um 2 Uhr nach Sant Ambrogio und Monasterio maggiore; eine sorgfältige Untersuchung wurde veranstaltet, mehrere Soldaten verhaftet. Eine militärische Commission begab sich diesen Morgen in alle Casernen und militärischen Anstalten, um dieselben aufs Genaueste zu untersuchen. Die Stadt ist in großer Aufregung. — Nach demselben Blatte ist Tristany mit ungefähr 100 Briganti im Neapolitanischen angekommen. (A. Z.)

Von der Weichsel, 25. April. Die geheimen Revolutionscomites haben seit einiger Zeit in sehr zahlreichen Exemplaren sowohl in polnischer als russischer Sprache einen Aufruf an die Soldaten verbreitet, worin ihnen begreiflich gemacht wird, daß die Sache der Russen und Polen dieselbe sei, und daß sie, so oft ihnen der Befehl gegeben werde, gegen das polnische Volk einzuschreiten, erst untersuchen sollten, ob derselbe auch gerecht sei. Im andern Fall müßten sie den Gehorsam verweigern. Eine große Anzahl ähnlicher Proclamationen, die in ihrer Fassung nicht blos auf die Soldaten, sondern auch auf die untern Volksclassen berechnet sind, soll auch in Rußland verbreitet sein. Man sagt, Alexander Hertzen sei der Verfasser derselben. Die geheimen Revolutionsausschüsse in Polen setzen übrigens ihre Thätigkeit ununterbrochen fort. Der Polizei ist es bis jetzt trotz aller Bemühungen nicht gelungen, denselben auf die Spur zu kommen. Sie erlassen fortwährend Verhaltungsmaßregeln, denen überall pünctlich gehorcht wird. So hatten sie unter andern für den Jahrestag der vorjährigen Erhebung den Befehl gegeben, daß Jedermann in Trauer erscheinen solle. Trotz des strengen entgegengesetzten Verbotes der Behörden wurde von der Bevölkerung pünctlich Folge geleistet. Wer es wagte, das revolutionäre Gebot zu übertreten, wurde auf der Straße insultirt. Daß bei einem solchen Treiben von einer dauerhaften Beruhigung keine Rede sein kann, ist wohl selbst verständlich. (Presse.)

In **St. Andrea de Chalducomula** hatte die Explosion eines Pulvermagazins etwa 1200 Mexicaner getödtet und gegen 300 verwundet. Die Spanier sowohl wie die Franzosen hatten den Mexicanern ärztliche Hilfe dahin geschickt.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Postmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 1. Mai: „Ein Kind des Glücks", Lustspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Gestorbene in München.

Katharina Ottenberger, Bleistiftarbeiterswittwe von Nürnberg, 49 J. alt; Katharina Bals, Kutscherefrau von hier, 40 J alt; Joseph Betz, Taglöhner von Nymphenburg, 59 J. alt; Margaretha Geillmaier, Maurerswittwe von Schleißheim, 64 J. alt; Anton Schremser, Bombardier im k. 1. Artillerie-Regiment, geb. von Lutzingen, Ldg. Höchstädt, 29 J alt; Regina Wieland, Mangmeisterswittwe von Ulm 81 J. alt; Anna Kriechbaum, Bäckerstochter von Traunstein, 31 J. alt; Jakob Spiegl, Münzarbeitersohn von hier, 17 J. alt; Katharina Aschla, Ausgeherefrau von hier, 32 J. alt; Katharina Purzer, Schneiderstochter von Königstein, Ldg. Sulzbach, 67 J. alt; Helena Brüner, k. Hof-Bibliotheksdienersfrau, 70 J. alt; Amalia Rösgen, kgl. geh Secretärstochter von hier, 32 J alt; Georg Stumhofer, Maurer von Haidhausen, 52 J alt; Ludwig Frauenreiter, Registratorssohn von hier, 32 J. alt; Anna Eisenrieder, Zimmermannstochter von Hemhofen, Ldg. Herzogenaurach, 60 J. alt; Joseph Schmoß, Taglöhner von der Au, 46 J. alt; Jakob Braunsberger, Schuhmachergesell von Tristern, Ldg. Pfarrkirchen, 77 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

439. (3a) **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission des unterfertigten Regiments in der Rechnungskanzlei in der Heiliggrab-Caserne zu Bamberg

Montag den 12 Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Sattler-Materialien und Pferdsrequisiten für die Garnisonen Bamberg und Bayreuth im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 2869 Pfund schwarzes Blankleder, 366 Pfund Rindsleder, 540 Pfund Sohlenleder, 372 Pfund Lohgarleder, 460 Stück weiße rauhe Schaffelle, 182 Stück Fouragiersäcke und 337 Stück Maulsäcke.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 28. April l. Js. an in den Rechnungskanzleien des unterfertigten Regiments, des 1. Kuirassier-Regiments Prinz Karl in München, des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Alexander von Rußland in Nürnberg und des 2. Artillerie-Regiments Lilder in Würzburg zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis

Sonntag den 11. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Regimente frankirt eingelaufen sein und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im §. 13 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 14, 15 und 16 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen ꝛc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen

Bamberg den 26. April 1862.

Das Commando des Königl. 6. Chevaulegers-Regiments
vacant Herzog von Leuchtenberg.

444 (3a) **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission des k. 3. reitenden Artillerie-Regiments (Königin)

Dienstag den 13. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Sattler-Materialien etc. im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 79 Stück Pferdsdecken, 2305 Pfund schwarzes Blankleder, 142 Pfund Lohgarleder, 70 Pfund Sohlenleder, 102 Stück schwarze Kalbfelle, 303 Stück braune Schaffelle, 250 Pfund Roßhaare, 412 Fouragiersäcke ohne Naht und 586 Maulsäcke ohne Naht.

Das Bedingnißheft liegt vom Heutigen an in der Rechnungs-Canzlei des unterfertigten Regiments zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis

Montag den 12. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Regimente frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im §. 14 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 15, 16 und 17 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen ꝛc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München den 28. April 1862.

Das k. 3. reitende Artillerie-Regiment (Königin).
v. Bothmer, Oberst.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

---

329. (2b) **Bekanntmachung.**

Weinmaier gegen Pacher p. deb.

Der k. Advokat Fredmabl dahier hat als Offizialanwalt der Melber'sehefrau Johanna Weinmaier, gebornen Lintl, von Regensburg gegen den hiesigen Konditorgehilfen Alois Pacher eine Klage wegen einer Darlehensforderung im Betrage zu 143 fl. gestellt.

Zum Versuche der Sühne, oder zur Verhandlung rubr. Sache im mündlichen Verhöre ist dahier Tagfahrt auf

Montag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Zimmer Nr. 25 II

anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ediktaliter unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten des durch sein Ausbleiben vereitelten Termines geladen wird.

Zugleich wird der Beklagte beauftragt, bis zum Termine einen Bevollmächtigten zum Empfange richterlicher Verfügungen dahier aufzustellen, widrigenfalls alle zu erlassenden Verfügungen und Erkenntnisse an die Gerichtstafel geheftet und als an ihn richtig zugestellt erachtet würden, wobei bemerkt wird, daß das Duplikat der Klage zur Einsicht in der diesgerichtlichen Registratur vorliegt.

Am 15. April 1862,

Königl. Bezirksgericht Deggendorf
als Einzelnrichteramt.
Der königl. Director krank.
Widmann, Rath.

E.-Nr. 8267. Jungermann.

434. **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung der hohen k. Regierung wird von unterfertigter Kirchenverwaltung am

Montag den 26 Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Stadtmagistratskanzlei zu Erding das der Kirche St Johann dahier gehörige Thürmerhaus, in der Münchnergasse gelegen, öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratification der Kaufsgebote versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Das Wohnhaus umfaßt; 5 heiz- und 3 unheizbare Zimmer, 1 Küche, Keller, Holzlegen, und sonstige Bequemlichkeiten. Der Kirchenverwaltung unbekannte Käufer haben sich vor der Versteigerung über hinreichendes Vermögen auszuweisen. Die Verkaufsbedingnisse können täglich in der Magistratskanzlei eingesehen werden

Erding am 22. April 1862.

Kirchenverwaltung Erding.
E. Fenneberg, Pfarrer
Schmiedt.

---

486. **Bekanntmachung.**

Gleissinger gegen Aigner
wegen Hypothekforderung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Jakob Aigner von Neuhaus dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu der erste Strichtermin in loco Neuhaus im Postwirthshause auf

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

bestimmt; sollte an diesem Termine kein Kaufsangebot um den Schätzungswerth erfolgen, so wird dasselbe am

Mittwoch den 28. Mai l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zum Verkaufe kommen.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweistöckigen gemauerten Wohnhaus mit einem Garten zu 30 Dez. und einem Wiesgrunde zu 5 Dez.; dasselbe ist gerichtlich auf 2350 fl. geschätzt; die nähere Beschreibung, sowie die Belastung des Anwesens kann in den Gerichtsakten eingesehen werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihr Vermögen legal auszuweisen haben.

Am 17. April 1862.

Königliches Landgericht Passau II.
Der königliche Landrichter
E.-Nr. 2798/I. **Taucher.**

---

425. **Ediktalladung.**

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Amberg unterm 28. v. Mts. gegen den landesflüchtigen Papierfabricanten Egid Geier von Sigras, bei einer Aktivmasse von 6885 fl. und 9833 fl. bekannte Schulden, darunter 5860 fl. Hypotheken, die Eröffnung des Concursverfahrens beschlossen hat, so werden auf Requisition des genannten Gerichts die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

Erster Ediktstag
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Dienstag den 20 Mai c.,
Zweiter Ediktstag
zu den Einreden auf
Freitag den 20. Juni c.,
Dritter Ediktstag
zu den beiderseitigen Schlußhandlungen auf
Dienstag den 22. Juli c,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Masse, und an den beiden anderen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu Folge hat.

Wer etwas von dem Gemeinschuldner in Handen hat, oder an denselben etwas schuldet, hat solches bei Vermeidung des Ersatzes resp. der nochmaligen Zahlung dahier bei Gericht zu übergeben resp. zu zahlen.

Am 19. April 1862.

Königliches Landgericht Wilseck.
Der königl. Landrichter.
Plather.
Der k. Einzelnrichter:
E.-Nr. 2329/I. **Stenger.**

---

399. **Bekanntmachung.**

Erbansprüche und allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der am 8. April d. Js verstorbenen ledigen Victualienhändlerin Maria Barbara Kübel von Markbreit sind am

Dienstag den 27. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auswortung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Markbreit den 22. April 1862.

Königliches Landgericht Markbreit.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3376. **Eisenbeiß.**

429.

Verein deutscher Adeligen

zur Wiederherstellung der Ritterkapelle in Haßfurt.

Nach §. 9 der Statuten werden die verehrten Vereins-Mitglieder ganz ergebenst eingeladen, zur dießjährigen Versammlung am

Samstag den 10. Mai Mittags

in Haßfurt sich einzufinden.

Der Vereins-Vorstand:
Franz Schenk Freiherr von Stauffenberg.

1043. [3b]

Die

Molken- und Bade-Anstalt Kreuth

wird am 1. Juni eröffnet.

Es werden, wie bisher, Schwefel-, Soole- und Molkenbäder, Ziegenmolke und frische Pflanzensäfte verabreicht und bestehen für alle Bedürfnisse festgesetzte Preise; die gedruckten Satzungen sind gratis zu beziehen.

Zimmerbestellungen **vor** der Saison sind an die unterfertigte Güteradministration, **während** der Saison an die Badanstalt Kreuth zu richten, wobei bekannt gegeben wird, daß in Zukunft Anmeldungen erst vom **1. April** jeden Jahres entgegengenommen werden.

Tegernsee, im März 1862

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Güteradministration.

---

220. [3a]

Reichenhall,

Eisenbahn-Station Teisendorf — 2 Meilen.

Eröffnung der Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein das.

am 15. Mai 1862.

Soole-, Sooledampf-, Moor-, Voll- und Kiefernadel-Bäder, Ziegenmolken und Kräutersaft sind die Heilobjecte, welche die Anstalt bietet.

Das Curhaus, im schönsten Theile der Stadt ganz in der Nähe der Gradierhäuser gelegen, ist vergrößert und die Zahl der Badecabinete vermehrt und verbessert, nächstdem aber auch eine zweite Wandelbahn von 250 Fuß Länge und 20 Fuß Breite erbaut worden

Kräutersaft und Kiefernadel-Decoct werden von einem absolvirten Pharmaceuten in der Anstalt bereitet.

Die Statuten der Anstalt mit den für alle Bedürfnisse fixirten Preisen werden gratis abgegeben.

Anfragen und Bestellungen wolle man an die unterfertigte Anstalt richten.

Reichenhall, den 23. April 1862.

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein das.

Allgemeines deutsches Schützenfest

in Frankfurt a. M.

Viele deutsche Schützenvereine, sowie Privat-Personen und Genossenschaften haben beschlossen,

Ehrengaben

für das **erste deutsche Bundesschießen** zu stiften.

Herzlich freuen wir uns über diese Beweise warmer Theilnahme an dem großen Volksfeste; sie sind uns eben so sichere, als willkommene Bürgen für dessen Gelingen und glänzenden Verlauf.

Schon jetzt bedürfen wir aber **sichere Kenntniß** über diese beschlossenen Ehrengaben, um die einzelnen Preise zu ordnen und auf die Scheiben vertheilen zu können.

Die Unterlassung rechtzeitiger Anmeldung und Einsendung zwang auf dem vorjährigen Feste zu Gotha eine Reihe von Festpreisen zurückzustellen, welche wegen Mangel an Zeit nicht mehr eingereiht werden konnten.

Schützen und Schützenfreunde! An Euch, die Ihr das bedeutende Volksfest durch Ehrengaben zu verschönern beabsichtigt, richten wir die **dringende Bitte:**

Uns möglichst bald Eure Absicht, unter Angabe des Werthes der Festgaben, kundzugeben, die Gaben selbst aber bis zum

15. Juni bestimmt einzusenden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1862.

426. **Das Central-Comité.**

443.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Privatier Ludwig Bothner in Hohenberg, wird den Erbsinteressenten eröffnet, daß der Erbtheilungsreceß vom heutigen in vim publicationis am:

27. April curr.

an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Selb, den 12. April 1862.

Königliches Landgericht Selb.

Der königliche Landrichter:
v. Raumer.

E.-Nr. 3221. Bündisch.

---

427. [3a] Bis 15. Juli l. Js. wird eine **Rentamtsoberschreiber-, Gutsverwalter-** oder **Buchhalter-Stelle** bei einem Notar gesucht

Anerbieten sub Nr. 427 besorgt die Expedition dieses Blattes.

433.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 16 Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

wird in hiesiger Gerichtskanzlei eine Partie älterer Acten beiläufig 22—24 Centner unter der Verbindlichkeit des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

Bissingen den 26. April 1862.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königliche Landrichter:
E.-R. 2585. **Prämauer.**

---

365. [3c] Ein **Walkenmeister**, welcher Tuch- und Modewaaren gut zu behandeln weiß, und zwar die besten Zeugnisse aus den berühmtesten Fabriken aufzuweisen hat, sucht in diesem Fache eine Stelle; auch kann derselbe nöthigenfalls die Führung der Rauerei übernehmen. D. Uebr.

437.

Gantproclama.

Insolvenzerklärung des Lederers Jakob Zach von Tristern.

Auf Requisition des l. Bezirksgerichters Passau vom 1. April l. Js. in bezeichnetem Betreffe werden hiemit die Edictstage ausgeschrieben und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 27 Mai l. Js.
2) Zum Vorbringen der Einreden auf
Freitag den 20 Juni l. Js
3) Zur Abgabe der Schlußsätze und zwar:
a. zur Replik auf
Freitag den 18. Juli l. Js.
b. zur Duplik auf
Freitag den 1. August l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Concursmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß jene Gläubiger, die am, oder bis zum 1. Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch auch durch Einreichung von schriftlichen Rezessen ihre Forderungen liquidiren, den Ausschluß aus der Concursmasse, und falls sie bei den übrigen Edictstagen weder erscheinen noch bis, oder an diesen Tagen Recesse einreichen, den Ausschluß der an dem Termine treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gantmasse in Händen haben, oder zur Gantmasse schulden, werden aufgefordert, selbes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. zu bezahlen.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am 1. Edictstage Insinuations-Mandatare am Gerichtssitze um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten am Gerichtsbrette angeheftet und mit der Affigirung als eine insinuirt erachtet würden.

Endlich wird zur erstmaligen Versteigerung des zur Gantmasse gehörigen Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens, nemlich des zweistöckigen, aus Holz gebauten Wohnhauses mit kleinem Hofraum und deren gebauten Lederermerkstätte nebst Lohstampf den vorhandenen Vor- und Einrichtungen des Lohstampfes und des realen Lederer-Rechtes, wovon die Immobilien auf 3,083 fl., und das Ledererrecht auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt sind, während die Mobilien einen gerichtlichen Schätzungswerth haben von 230 fl. 33 kr. Termin auf

Dienstag den 10. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Weinhäupl'schen Bräuhause zu Tristern anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden, dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Processnovelle vom Jahre 1837 in den §§. 98—101 nur bei erreichter Taxe bezüglich der Immobilien und nur bei Erzielung von mindest von drei Viertheilen des Schätzungswerthes und gegen baare Bezahlung erfolgt. Schätzungsprotokoll, Hypothekenbuchs-Extract und Steuerkataster-Auszug liegen mittlerweile bei hiesigem Gericht zur Einsicht offen. Der Passivstand entziffert sich zur Zeit auf 15,264 fl.

Am 17. April 1862.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königl. Landrichter
E.-Nr. 2578/. **Christoph.**

428.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte kgl. Rentamt verkauft vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung am

Donnerstag den 8 Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Rentamts-Canzlei im Wege des öffentlichen Aufstriches und unter der Bedingung des Einstampfens

einen 31 Centner

landgerichtliche Acten, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Scheßlitz, am 27. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-R. 1159. **Wösch.**

Digitized by Google

442. [2a] **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge eines hohen Auftrages der k. Regierung werden unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung

Montags den 5. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

eine Parthie von circa 35—40 Centner bezirksgerichtlicher Acten, zum Einstampfe bestimmt, im Gebäude des königl. Bezirksgerichts München r/J. am Mariahilfplatze in der Vorstadt Au, dann

Vormittags 11 Uhr

im Gebäude des k. Landgerichts München l/J. am Lilienberge gleichfalls eine Parthie landgerichtlicher Acten, unter der Bedingung des Einstampfens, dann Zeitungsblätter an den Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

München, den 28. April 1862.

Königl. Landrentamt München.
Pracher, königl. Rentbeamter.

---

441. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 14 Mai
Vormittags 10 Uhr

werden bei dem unterfertigten k. Rentamte circa 41 Centner alter Acten zum Einstampfen öffentlich versteigert.

Zugleich kommen einige Forstcultur- und andere Geräthe, zerschlagene Gewehre, und ein Registraturschrank im Wege des Meistgebotes zum Verkaufe.

Hilpoltstein, am 25. April 1862.

Königliches Rentamt.
Eckart.

---

431. **Bekanntmachung.**

Graf Arco Stepperg gegen Schels
wegen Hypotheken-Capital-Zins.

Nachträglich zur Ausschreibung vom 18. März l. Js. bezüglich der Versteigerung des Cafetier-Anwesens zu Neustift wird hiemit bekannt gegeben, daß bei demselben auch eine Wiese im Steuer-Districte Attaching Pl.-Nr. 66½, zu 1,98 und eine Wiese im Steuerdistricte Bötting Pl.-Nr. 307 zu 0,67 gehören.

Beide Grundstücke sind gerichtlich zusammen auf 530 fl. geschätzt, um welchen Betrag sich der Schätzungswerth des zur Versteigerung gebrachten Anwesens erhöht.

Im Uebrigen wird auf die Versteigerungs-Ausschreibung Bezug genommen.

Freising, den 19. April 1862.

Königliches Landgericht Freysing.
Der königliche Landrichter:
Breidenbach.

E.-Nr. 5580/1. Bach.

1312. (3b) **Edictalcitation.**

Auf Antrag des Andreas Baier von Klemmenhof ergeht hiemit an den gegenwärtigen Besitzer des auf den Namen des Andreas Baier von Klemmenhof lautenden und zu Verlust gegangenen Bankscheins der k. Filialbank Bamberg d. d. 19. October 1859 mit Nr. 64107 der Hauptbank und mit Nr. 7470 der k. Filialbank dahier über ein mit 3% verzinsliches Capital zu 400 fl. die Aufforderung, **innerhalb 6 Monate a dato** fraglichen Bankschein bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieses Termins als kraftlos erklärt würde.

Bamberg den 14 März 1862.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.
Der königliche Director:
Rummel.

E.-Nr. 12781. **Weingärtner.**

---

445. [3a]

Große Blumenausstellung
der
Bayerischen Gartenbau-Gesellschaft

zwischen dem 27. April und 4. Mai im Glaspalast in München.
An den Sonntagen von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.
An den Werktagen von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.
Eintrittspreis 12 kr.,
für Kinder die Hälfte.

Gasthof „zum Bayerischen Hof". München.

In Folge Uebernahme des käuflich erworbenen Gasthofes **„zum Kronprinzen von Bayern"** in Würzburg lege ich die Geschäftsführung des Gasthofes **„zum Bayerischen Hofe"** in München nieder, und fühle ich mich verpflichtet, meinen tiefgefühlten Dank für das hohe Vertrauen, welches mir so reichlich zugewendet worden, hiermit auszusprechen, mit der Bitte, meinem Nachfolger hier, wie mir in Würzburg dasselbe Zutrauen zufließen zu lassen.

München, den 30. April 1862.

Paul Ammon.

Der Eigenthümer dieses Gasthofes **Herr Joseph Ritter von Maffei** hat mich in Folge anderweitiger Geschäftsübernahme des **Herrn Paul Ammon** mit der zukünftigen Leitung dieses Hotels betraut, welches ich mir die Ehre gebe zur öffentlichen Anzeige zu bringen.

Im Besitze der hierzu erforderlichen Kenntnisse, welche ich mir in den ersten Hotels Deutschlands, Englands, Italiens und der Schweiz erworben habe, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, den vorzüglichen Ruf dieses Gasthofes auch ferner zu erhalten, und die Zufriedenheit der hohen und höchsten Herrschaften zu erwerben, welche diesen durch Geräumigkeit und zeitgemäßer Einrichtung ausgezeichneten Gasthof besuchen werden.

München, den 1. Mai 1862.

358. [3a] ***Gustav Schnauffer.***

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62⅞, 63¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	53 P. — G.
„	4½ pCt.	46½, 47⅝ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	102½ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 104 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 100⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101⅞ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-E. dto.	101¼ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅛ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98½ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120½ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	767, 73 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	197, 99 G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220½ P. 219 G.
Oesterreich. F.-S.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	243½ P.
„ Rhein.-Eisenbahn 5 pCt.	127 P. 126 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79¾ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	114¼ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105⅛, ½ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¼ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	99¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅛ G.
London	Lst. 10 k. S.	116¼ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89½, ⅝ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	116 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73½ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73¾, 73½ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	117¼ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122½ G.
Badische fl. 50	99½ G.
„ fl. 35	55 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132 G.
„ „ fl. 25 dto.	37⅝ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36¼ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11¾ G.

Frankfurt, 29 April. Die Börse eröffnete in etwas matterer Haltung, befestigte sich jedoch sehr bald, und besonders österr. National, Bankactien und 5% Loose von 1860 erfuhren abermals eine namhafte Preisverbesserung, Wechsel auf Wien in allen Sichten höher. Elisabethactien hoben sich um mehrere Procent. Auch für Hanauer Actien zeigten sich wieder Käufer zu höheren Coursen. In den übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung. (Sysd.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kuverhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufstgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 106.** 2. Mai 1862.

Wir geben hiemit wiederholt bekannt, daß von nun an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Prager's Commissions-Bureau**, Grufstgasse Nr 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Bayerns Stellung im internationalen Verkehre und das bayerische Eisenbahnnetz.
Deutscher Bund. Berlin (zum Handelsvertrage). Hamburg (Befestigungs-Arbeiten bei Travemünde durch die Bundes-Commission angeordnet). Kassel (die jüngste Verordnung über die Wahlen zur zweiten Kammer). Coburg (Congreß der Vertreter der deutschen Sängerbünde). Aus Mecklenburg (die Nationalzeitung verboten). Berlin (die Nationalzeitung über das Wahlergebniß).
Frankreich. Paris (französische Flotte nach Neapel. Handelsvertrag mit den Hansestädten in Aussicht. Nachrichten aus Mexico).
Großbritannien. London (Hosenbandorden. Festessen für die Ausstellungsgäste).
Italien. Turin (Genueser Freiwillige nach Neapel. Militärische Vorkehrungen. Kosten der Empfangsfeierlichkeiten in Neapel). Larino (Ein Seitenstück zu Fumel's Proclamation). Barletta (Crocco nicht todt). Rom (Abreise des hl. Vaters nach Porto d'Anzo).
Rußland und Polen. Petersburg (Beförderungen).
Türkei. (Hussein Pascha von den Aufständischen geschlagen.)
Nordamerika (Näheres über die Schlacht bei Korinth.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 2. Mai.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, bezüglich der Benennung der Landcommissariate in der Pfalz zu verordnen, was folgt:

Art. 1.

Die Landcommissariate in der Pfalz erhalten fortan die Benennung „Bezirksämter".

Die Landcommissäre haben den Titel „Bezirksamtmann" und die Landcommissariats-Actuare den Titel „Bezirksamts-Assessor" zu führen.

Art. 2.

Gegenwärtige Verordnung tritt vom 1. Juli l. J. an in Wirksamkeit.

Gegeben zu Nizza am 19. April 1862.

gez.: Max.

gez.: v. Neumayr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl, der General-Secretär Ministerialrath gez.: v. Eppler.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 19. April allergnädigst bewogen gefunden:

den Landgerichtsarzt Dr. Leo Bergmann zu Roth auf die Landgerichts-Arztensstelle zu Dinkelsbühl, — den Landgerichtsarzt Dr. Joh. Friedrich Rheinisch zu Hilders auf die Landgerichts-Arztensstelle zu Vollach — und den Landgerichtsarzt Dr. Friedrich Christenn zu Ebern auf die Bezirks- und Landgerichts-Arztensstelle zu Hof — sämmtlich ihrem gestellten Ansuchen gemäß — zu versetzen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Rom**, 1. Mai. Die gesammte neapolitanische Königsfamilie hat beim hl. Vater in Porto d'Anzo gespeist. Der hl. Vater wird am Samstag hieher zurückkehren.

□ **Paris**, 2. Mai. Der „Esprit public" meldet, Niel werde nach Rom gehen mit politischen und militärischen Vollmachten, und werde suchen, die Sicherheit des hl. Vaters mit den Ansprüchen des italienischen Königreichs in Einklang zu bringen.

□ **Brest**, 1. Mai. Truppen und Material sind nach Mexico abgeschickt worden.

□ **Athen**, 26. April. Die in Piräus stationirte sardinische Flotte wurde durch zwei Aviso-Dampfer verstärkt. Die Blocade des Golfs von Argos wurde aufgehoben. Die amnestirten Soldaten werden wieder ins Heer eingereiht. Die Truppen des Belagerungscorps von Nauplia sind in ihre Garnisonen zurückgekehrt.

□ **Mexico** (ohne Datum). Auch die Spanier werden gegen Mexico marschiren.

Bayerns Stellung im internationalen Verkehre und das bayerische Eisenbahnnetz.

ϑ Die jüngste Schrift über Bundesreform, „Rechte und Pflichten der deutschen Bundesstaaten zwischen Oesterreich und Preußen" macht unter anderem auch darauf aufmerksam, wie die deutschen Staaten in ihrem innersten Wesen mit einander verwachsen — gegenseitig auf einander angewiesen sind. Dieß läßt sich namentlich auch unserem östlichen Nachbar gegenüber behaupten. So weit Oesterreich sich nicht isoliren und auf jeden lohnenden Markt für seine Rohproducte verzichten will — und wer möchte ohne wesentlichen Nachtheil dieß gerne versuchen — ist es namentlich auf die deutschen Staaten des Südens und hier auf Bayern vor allem hingewiesen.

Die größte österreichische Wasserstraße führt mitten durch das Herz Bayerns; ein anderer bedeutender bayerischer Fluß, der Inn, verbindet gleichfalls österreichische Provinzen. Der Weg von den getreidereichen Ebenen Ungarns — von Pesth und Wien — nach Tyrol, der Schweiz, nach Frankreich und Belgien führt nur durch Bayern, es in seiner ganzen Breite und Länge durchschneidend. Der Gebirgszug der Alpen hat eben dafür gesorgt, daß der Osten seine Rohproducte vor allem nur durch Bayern nach dem Westen versende.

Ein Marktgebiet von mehr als 3000 Quadratmeilen muß seine Producte — Getreide ꝛc. durch Bayern hindurch unserem westlichen Nachbar, der sie nicht entbehren kann, übermitteln; denn man merke wohl: Ober- und Nieder-Oesterreich, ein großer Theil Steyermarks, Böhmens, Galiziens und Ungarns — durchgehends fruchtbare Districte — können nur auf diesem Wege ihre Rohproducte zu unserem westlichen Nachbar Verkehr bringen. Dazu werden noch jene Theile Steyermarks und Ungarn kommen, welche südlich und östlich vom Sömmering liegen und zur Zeit mit ihren Producten nach der Schweiz über Triest verkehren, sobald zwischen Wels und Bruck an der Mur die Bahnverbindung hergestellt ist. Das ganze Flußgebiet der Drau, Kroatien, Slavonien ꝛc. ist alsdann in seinem Verkehr mit dem Westen Europa's auf Bayern verwiesen.

Aehnlich geht es mit dem Süden. Venedig mit seinem Seeverkehre nach dem Orient, Ancona und überhaupt die östliche Hälfte Italiens kann mit den norddeutschen und niederländischen Seeplätzen die zweckmäßigste Verbindung nur durch Bayern erlangen, denn hier ist der Weg über den Brenner eben der kürzeste.

Der bevorzugten Stellung im internationalen Verkehre war sich Bayern auch seit je bewußt; zeigten doch die alten Reichsstädte Schwabens und Frankens zu deutlich, daß der Verkehr mit Italien bei ihnen seinen Sitz aufgeschlagen, den Blick der Bürger geschärft und den Unternehmungsmuth allseitig belebt habe. Auch die Straßen gegen den Osten weisen zahlreiche Denkmäler großer Handelsblüthe auf.

Man kann nicht sagen, daß dieser Erkenntniß auch die Wirklichkeit entsprochen habe. Man stand vielmehr — vor etlichen Jahren noch — einem Bahnsystem gegenüber, welches zur Vermuthung drängte, als sei das Verständniß für die große Bedeutung des internationalen Verkehrs in Bayern ganz abhanden gekommen. Nur zwischen der Schweiz und den norddeutschen Seeplätzen bestand eine etwas erträgliche internationale Verbindung; das bayerische Schienengeleise zwischen Lindau und Frankfurt dagegen war schon wieder ungenügend; im übrigen war Bayern für den Eisenbahnverkehr nur ein äußerstes Hinterland mit einer Sackgasse zu

Digitized by Google

München. Die Schuld — das wissen wir wohl — lag nicht bei den bayerischen Staatsmännern, die in der Hoffnung verharrten, es werde unser bewährter Nachbar im Osten endlich doch seine natürlichste Verbindung mit Süddeutschland herstellen müssen. In kurzem ist diese Hoffnung auch größtentheils erfüllt. Vielfach glaubt man nun ernstlich, das bayerische Eisenbahnsystem sei mit der Vollendung der im Bau begriffenen Bahnen in seinen Hauptgrundzügen fertig und es handle sich nur noch um die Herstellung von Localbahnen. Diesem können wir jedoch nicht beistimmen.

Es ist richtig, Bayerns Bahnsystem ist in kurzem besser ausgebildet als manches andere; den internationalen Verkehrs-Anforderungen genügt es aber gleichwohl noch nicht. Zwölf große Verkehrslinien ziehen demnächst durch Bayern, die Fäden des Verkehres berühren sich hier wie kaum in einem anderen Staate des Continents, man muß daher den Verkehrs-Anforderungen auch in erhöhtem Maße Rechnung tragen. Internationale Bahnlinien gestatten nun vor Allem keine großen Umwege; diese sind aber in Bayern fast noch überall gegeben, denn ein und dieselbe Bahn vermittelt meistens den Verkehr verschiedener Linien, selbstverständlich auf Umwegen.

Betrachten wir die Sache näher. Von der untern Donau gehen vier Verkehrs-Richtungen nach Tyrol, nach der Schweiz, nach dem Oberrheine und nach dem Mittelrheine. Die Bahnverbindung Oesterreichs mit Tyrol (Salzburg-Kufstein) und mit dem Mittelrheine (Passau-Frankfurt) ist jetzt schon ganz zweckgemäß und kann nicht mehr weiter verkürzt werden. Der Verkehr Oesterreichs mit der Schweiz (Salzburg-Lindau) macht aber den Umweg über München und Augsburg, während die gerade Richtung von Holzkirchen nach Kaufbeuern ginge, deren Herstellung erst der Gefahr überhebt, daß der ganze Getreidetransport vom südlichen Ungarn nach Frankreich uns entzogen und über Triest geleitet werde. Oesterreichs Verkehr mit dem Oberrheine (Salzburg-Ulm) könnte endlich von Schärding nach München um einige Stunden abgekürzt, der Betrieb erleichtert und dem Localverkehr hiebei zugleich ein wichtiger Dienst geleistet werden.

Für den Verkehr mit Böhmen bestehen in Bayern fünf Verkehrs-Richtungen nach Oberösterreich, nach Tyrol, nach der Schweiz, nach dem Ober- und nach dem Mittelrheine. Letztere genügt vielleicht noch eine Weile; die sämmtlichen übrigen nicht. So lange das böhmische Bahnnetz nicht weiter ausgebildet ist — und dies wird bei der österreichischen Geldklemme wohl noch einige Zeit dauern — ist der Verkehr Böhmens mit Oberösterreich auf Bayern verwiesen, was eine Furth-Passauer Bahn andeutet.

Der Verkehr Böhmens mit Tyrol geht über München; eine Verbindung von Landshut mit Rosenheim würde diese Linie bedeutend verkürzen und dem Verkehre Italiens mit Bremen gleichzeitig die geradeste Richtung zuweisen.

Die Verbindung Böhmens mit der Schweiz wird über München unterhalten; die geradere Richtung wäre aber von Regensburg nach Augsburg. Die Verbindung Böhmens mit dem Oberrheine deutet auf eine Linie Ingolstadt-Günzburg.

Italien endlich weist noch auf einen Verkehr mit dem Mittelrheine, nachdem der Verkehr mit den deutschen Nordseestädten durch die vorgeschlagene Richtung von Rosenheim nach Landshut bereits abgekürzt ist. Für die Verbindung mit dem Mittelrheine ist Innsbruck-Kempten ein Desiderat, wenn der große Umweg über München und Augsburg vermieden werden soll. Im Norden Bayerns ist eine Linie Schweinfurt-Meiningen, dann Gemünden-Gießen mit Abzweigung gegen Kassel angezeigt.

Soweit die internationalen Anforderungen! Weitere Projecte entbehren gleichfalls nicht der inneren Berechtigung; deren Ausführung scheint eine Aufgabe der nächsten Jahre zu bilden. Gelingt überdieß auch die Verbindung Oberösterreichs mit dem südlichen Steyermark, wird hiedurch Gratz und was dahinter liegt, mit Passau enger verbunden, so kann Bayern sicher sein, daß die Rohproducte von beiläufig 3—4000 Quadratmeilen nur auf dem Wege durch Bayern gegen zollvereinsländische, französische und belgische Fabricate ausgetauscht werden, und ist Bayern in der neuen Regelung seiner gewerblichen und industriellen Verhältnisse nur halbwegs glücklich, weiß es die reichen Schätze seiner Wasserkräfte, seiner Forstproducte und Torflager im Dienste seiner eigenen Industrie entsprechend zu verwerthen, trägt es den wohlbegründeten Forderungen der Zeit Rechnung, so wird der reiche Fond unverbrauchter Volkskraft über das Land jene Blüthe zu verbreiten wissen, zu der es seiner Lage nach vor Allem berufen scheint. Es sind hier allerdings viele „Wenn"; uns aber will dünken, als seien die meisten derselben schon in der Erfüllung begriffen.

Deutscher Bund.

Berlin, 30. April. Die „Voss. Ztg." schreibt: „Bekanntlich war von der preußischen Regierung den übrigen Zollvereinsregierungen Anfangs nur eine vierwöchentliche Bedenkzeit eingeräumt worden, um sich über den Handelsvertrag mit Frankreich zu erklären. Es wurde dagegen sofort geltend gemacht, daß diese Zeit viel zu kurz sei, wenn man sich gehörig informiren, namentlich auch Handelskammern und Landtage befragen wolle. Wie verlautet, hat die diesseitige Regierung auf die betreffenden Vorstellungen nunmehr erwiedert, daß einer Verlängerung dieser Frist Nichts entgegenstände." (Wir bemerken hiezu, daß, wie bereits bekannt, allerdings auch die kgl. bayerische Regierung seinerzeit nicht vorenthalten habe, außer Stande zu sein, binnen vier Wochen sich über den Handels-Vertrag zu erklären. Daß aber hierauf von k. preußischer Seite ausdrücklich eröffnet worden wäre, es stehe einer Fristverlängerung nichts entgegen, davon war, wenigstens bis gestern, nach der von uns eingezogenen Erkundigung an competenter Stelle nichts bekannt. Die Red. der „Bayer. Zeitung.")

Hamburg, den 27. April. Die zur Berathung über den Schutz der deutschen Nordküsten hier versammelte Bundescommission hat bis jetzt bei Travemünde Befestigungsarbeiten angeordnet.

Kurhessen. Kassel, 29. April. Die hiesige Zeitung verkündigt heute die (bereits telegraphisch erwähnte) Verordnung vom 26. d. M. u. J., die Wahlen zur zweiten Kammer der Landstände betreffend:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst ꝛc. ꝛc. verordnen, nach Anhörung Unseres Gesammtstaatsministeriums, da die auf Grund und nach Maßgabe der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 ausgeschriebenen Wahlen zu der zweiten Kammer der drei letztberufenen Landtage von der Mehrzahl der hiezu berufenen Wähler unter dem unstatthaften, die Verhinderung der Ausübung des landständischen Berufs seitens der Landtagsabgeordneten bezweckenden Vorbehalte des Verfassungsrechts von 1831 vollzogen worden sind, und in Folge dessen die Mehrheit der Abgeordneten zur zweiten Kammer im Widerspruche mit der Annahme der Wahlen nach der Verfassung und dem Wahlgesetze vom 30. Mai 1860 die Erfüllung ihres verfassungsmäßigen Berufs verweigert hat; — da ein solches ordnungswidriges Verfahren zur Hinderung des verfassungsmäßigen Ganges der Regierung nicht geduldet werden darf, vielmehr die Vollziehung der Wahlen auf Grund und nach Maßgabe der Verfassung und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 jeden entgegenstehenden Vorbehalt ausschließt und die Erfüllung und Ausführung des durch die Verfassungsurkunde vom 30. Mai 1860 vorgezeichneten landständischen Berufs mit rechtlicher Nothwendigkeit fordert; — da eine Sicherung gegen gleiche oder ähnliche Ordnungswidrigkeiten, so wie eine Bürgschaft für die Ausführung und Erfüllung des verfassungsmäßigen Berufs seitens der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Landstände hienach geboten ist, — wie folgt:

§. 1. Wer in seiner Eigenschaft als Wahlberechtigter an einer Wahl zur zweiten Kammer der Landstände, sei es in activer oder passiver Weise, Theil nehmen will, hat vor der stattfindenden Wahl der Abgeordneten, bezüglich Wahlmänner (§§. 28, 29 und 40 des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860) die Erklärung abzugeben: daß er die Wahl zur zweiten Kammer der Landstände auf Grund und nach Maßgabe der Verfassung und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 ohne irgend einen Vorbehalt vornehmen, beziehungsweise eintretenden Falles annehmen, und die unweigerliche geschäftsordnungsmäßige Erfüllung des, durch die Verfassungsurkunde vom 30. Mai 1860 vorgezeichneten, landständischen Berufs seitens der aus der Wahl hervorgehenden Abgeordneten gewahrt wissen wolle.

§. 2. Diese Erklärung ist von dem Wahlcommissar für die Wahlen der größeren, nicht ritterschaftlichen Grundbesitzer (§. 26 des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860), von den Bürgermeistern der Städte (§. 30 daselbst) und von den Bürgermeistern der Landgemeinden (§. 40 daselbst) vor dem betreffenden Landrathe (Regierungscommissär, Polizeidirecter) zu Protokoll abzugeben. Nachdem mit diesem Protokoll das Wahlprotokoll eröffnet sein wird, haben sodann der genannte Wahlcommissär vor der Wahl der Abgeordneten (§. 28 daselbst), beziehungsweise die Bürgermeister der Städte und der Landgemeinden vor der Wahl der Wahlmänner (§§. 33 und 40 daselbst) die außer ihnen wahlberechtigten (s. §. 1 Abs. 1) Personen die obige Erklärung entweder schriftlich oder zu Protokoll abgeben zu lassen. Die Abfassung dieser Protokolle hat in der von Unserem Ministerium des Innern dafür vorzuschreibenden Form zu erfolgen.

§. 3 Wer diese Erklärung abzugeben verweigern sollte, darf zu den Wahlen der Abgeordneten, sowie der Wahlmänner nicht zugelassen werden und ist, insoferne er solche nicht vor der Abgeordnetenwahl nachholen würde, in dem betreffenden Verzeichniß zu streichen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden bei dem Wahlcommissär und den Bürgermeistern der Städte und Landgemeinden mit Ordnungsstrafen von 30 bis 50 Thlr. geahndet, und ist bei fortgesetzter Renitenz gegen die Ausführung dieser Verordnung gegen die wahlleitenden Gemeindebeamten das Disciplinarverfahren einzuleiten.

Urkundlich ꝛc. Kassel am 26. April 1862. Friedrich Wilhelm. vt. Bolmar."

Sächs. Herzogthümer. Coburg, 27. April. Der Ausschuß des schwäbischen Sängerbundes, welchem auf dem großen deutschen Sängerfeste zu Nürnberg die Vorarbeiten zur Gründung eines allgemeinen deutschen Sängerbundes übertragen worden sind, hat den Beschluß gefaßt, daß der Congreß der Vertreter der deutschen Sängerbünde, behufs der Constituirung dieses deutschen Sängerbundes, am 21. Sept. d. J. in hiesiger Stadt

Digitized by Google

abgehalten werde. Es wird bei dieser Gelegenheit nicht nur das ganze Deutschland, so weit es aus den deutschen Bundesstaaten besteht, hier durch seine Sängerbundesvorstände vertreten sein, sondern es werden auch die deutschen Sängerbünde außerhalb Deutschland, namentlich aus der Schweiz, dem Elsaß, Frankreich, Belgien, England und den russischen Ostseeprovinzen, ihre Vertreter zu diesem, alle Sängervereine deutscher Zunge umschließenden allgemeinen Bund hieher entsenden, da namentlich schon auf dem vorjährigen Nürnberger Sängerfest der Beschluß gefaßt worden ist, daß auch außerhalb Deutschlands bestehende deutsche Gesangvereine an dem deutschen allgemeinen Sängerbunde Theil nehmen können. (Dresdn. Journ.)

Mecklenburg. Aus **Mecklenburg**, 27. April. Das Ministerium des Innern hat die „Nationalzeitung" bei 10 Thlr. Strafe verboten wegen eines Artikels über die Ebenbürtigkeit der Ehe der verstorbenen Großherzogin.

Preußen. **Berlin**, 30. April. Die „Nat.-Ztg." schreibt: „Was wir gestern als das allgemeine Resultat der Wahlen bezeichneten, wird heute durch die von allen Seiten uns zukommenden Nachrichten vollkommen bestätigt. Der Sieg der liberalen Richtung ist in allen Provinzen vollständig und entschieden. Fast überall sind die Majoritäten für die Fortschrittspartei bedeutend größer, als im letzten Herbste. Das Charakteristische der diesmaligen Wahlen ist die Leichtigkeit, mit welcher überall fast ohne Kampf der Sieg den liberalen Parteien zufällt. Die „Kreuz-Zeitung" selbst muß zugeben, daß nach ihrem Ueberschlag in Berlin »etwa ein Zehntel Conservative, zwei Zehntel Constitutionelle oder Liberale und sieben Zehntel entschiedene Demokraten« gewählt sein werden. Sie ist darüber so verdrießlich geworden, daß sie nicht einmal die Namen so übelgesinnter Wahlmänner mittheilen will. Es hat, meint sie, keinen Zweck und kein Interesse, das Namensverzeichniß zu geben. Ja freilich, die Trauben sind sauer. Die „Sternzeitung", das Organ der Regierung, meint, daß „ein so starkes Vorherrschen der Fortschrittspartei in der Körperschaft der Wahlmänner die politischen Ueberzeugungen der wahlberechtigten Bevölkerung nicht in richtigem Verhältnisse widerspiegelt." Nur ihrer ausnehmenden Rührigkeit und guten Disciplin soll die Fortschrittspartei einen so unerhörten Wahlsieg zu verdanken haben; die „oft gerügte Lässigkeit der Conservativen" sei Schuld, daß das wirkliche Zahlenverhältniß der Parteien nicht zu Tage trete. Die „Sternzeitung" vergißt aber, daß der Fortschrittspartei keine so ausgedehnten Agitationsmittel zu Gebote stehen, wie Herr von Jagow sie diesmal in Scene gesetzt hat. Auch ließ die Rührigkeit und der Eifer der Landräthe, so wie die martialische Eindringlichkeit ihrer Sprache gewiß nichts zu wünschen übrig. Aber die Herren vergessen Eins dabei, und zwar den Hauptpunct. Wem der lebendige Strom des öffentlichen Geistes ein Buch mit sieben Siegeln ist, der wird vergeblich versuchen, die Strömung abzudämmen oder zu stauen. Die Mittel, mit denen er auf die öffentliche Meinung einwirken will, werden jedesmal den entgegengesetzten Erfolg hervorbringen. So ist es auch mit den Erlassen der Landräthe gegangen; dieselben waren lediglich ein Agitationsmittel für die Opposition; die gemäßigtsten Männer fühlten sich gedrungen, durch ihre Abstimmungen Protest einzulegen gegen ein System, welches ihnen zumuthete, das Recht und die Macht der Krone mit den politischen Ansichten des Herrn v. Jagow zu identificiren."

Frankreich.

** **Paris**, 30 April. Es ist gewiß, zeigt heute das „Pays" an, daß am letzten Sonntag 8 Linienschiffe, eine Corvette und eine Brigg um 7 Uhr Abends von Toulon abgefahren sind, um sich nach Neapel zu begeben.

Paris. Ende Mai oder Anfangs Juni erwartet man die Ankunft des hanseatischen Bevollmächtigten zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Frankreich. Der Vertreter der Freien Städte in Berlin Dr. Gessken, ist mit dieser ehrenvollen Mission betraut.

** Die letzten Nachrichten aus Mexico sind vom 30. März. Der Marsch der Expeditionstruppen auf die Hauptstadt zu dauerte ohne besonderen Zwischenfall fort. In Vera Cruz waren neue französische Verstärkungstruppen angekommen, so am 30. März selbst 1200 Mann vom 99. Regiment und eine Batterie. Sie gingen noch an demselben Tage weiter, um zu den übrigen Truppen zu stoßen. Puebla, die zweite Stadt der Republik, in der sich die Führer der reactionären Bewegung, Marquez, Lobos, Cuadra und der von Juarez abgefallene General Vidaurri, befinden, soll sich nun offen gegen die Regierung des Präsidenten Juarez erklärt haben. General Almonte wäre, wie das »Pays« wissen will, dieser Bewegung nicht fremd, welche durch die französischen Truppen begünstigt werden sollte.

Großbritannien.

London, 28. April. Die 5 verfügbaren Hosenbandorden werden nach dem „Observer" an folgende Peers vergeben werden: an Lord Canning, den Herzog von Somerset, Graf Russell, Graf Shaftesbury und Lord Fritzwilliam. — Der italienische Gesandte, Marchese d'Azeglio, ist nach Turin abgereist, wo eben seine Mutter gestorben ist. — Der Zuzug der Fremden aus allen Theilen des Festlandes wird mit jedem Tage größer. Heute Abend ist großes Bankett beim Lordmayor zu Ehren der Ausstellungsgäste, und wenn nur die Hälfte der Geladenen sich einfindet, wird der gastfreundliche Herr, trotz der fürstlichen Räume des Stadthauses Mühe haben, sie unterzubringen. Es ist heute schon so ziemlich gewiß, daß die Franzosen am Eröffnungstage der Ausstellung ihre Abtheilung gar nicht werden öffnen können, denn sie sind weiter als irgend ein anderes Volk im Rückstande.

Italien.

Turin, 28. April. Die »officielle Zeitung« veröffentlicht ein königl. Patent, welches die Mobilisirung von 2 Bataillonen genuesischer Freiwilligen erlaubt zum Zweck der Bekämpfung der Räuber in den Südprovinzen. Die Dauer des Engagements ist auf 1 Jahr festgesetzt, Waffen und Uniform werden von der Regierung geliefert. Menotti Garibaldi, der Sohn des Generals, ist zum Commandirenden dieses Corps ernannt.

Dem „Vaterland" theilt sein Turiner Correspondent eine Instruction an die Armeecommandanten mit, welche ein sonderbares Licht auf die angeblich friedlichen Absichten Piemonts wirft. In derselben erhalten alle Festungscommandanten Befehl, genau über den Stand ihrer Vertheidigungsfähigkeit zu berichten und die Erfordernißausweise über nöthiges Geschützmaterial und Munition dem Kriegsministerium einzusenden. Zwölf Cavallerieofficiere sind nach Frankreich und Deutschland zu entsenden, um eine große Anzahl von Remonten für die piemontesische Cavallerie anzukaufen. In jeder Provinz ist nebst den bestehenden Garnisonsspitälern auch ein vollständig zum Feldbedarfe eingerichtetes Feldspital zu errichten, und Civilärzte werden unter vortheilhaften Bedingungen zum Militärdienste engagirt. Endlich soll der König nach seiner Rückkehr aus Neapel eine militärische Rundreise antreten und sämmtliche Truppencorps seiner Armee inspiciren.

Der „Osserv. romano" citirt ein von einem hochgestellten Turiner Beamten an den Fürsten von Lequile, Intendanten der königlichen Paläste in **Neapel** gerichtetes Schreiben, in welchem demselben aufgetragen wird, für die enthusiastische Bewillkommnung des Königs eifrigst Sorge zu tragen. Er solle sich deshalb mit dem Quästor ins Einvernehmen setzen, der ihm 500,000 Fr. zur Disposition stellen werde, denn man müsse Enthusiasmus um jeden Preis haben ꝛc.

Eine neapolitanische Correspondenz meldet aus **Larino** vom 15. d. Mts., daß die Proclamationen Fumel's und Fantoni's ein würdiges Seitenstück in den Drohungen eines Majors Sommati gefunden haben. Fumel selbst ist nach Calabrien geschickt worden, um der dort um sich greifenden Contrerevolution mit seiner gewohnten „Energie" einen Damm entgegenzustellen.

Eine officielle piemontesische Depesche aus **Barletta** will die Nachricht, daß der Guerillaführer Crocco in dem am 8. ds. Mts. von seiner Bande gegen eine Abtheilung der ungarischen Legion bestandenen Gefecht gefallen sei, bestätigen. Wie diese Depesche berichtet, haben die Truppen im Keller eines Bauernhauses die Leichen von 25 Guerilleros aufgefunden und in einer derselben den Crocco wieder erkannt. Crocco ist so unartig, auch nach seiner officiellen Tödtung den piemontesischen Briganten einige schwere Schläge beigebracht zu haben.

Das „G. di Roma" schildert die Fahrt des heiligen Vaters von **Rom** zu Villeggiatur nach Porto d'Anzo. Seine Heiligkeit wurde aller Orten mit den Kundgebungen der ehrerbietigsten und wärmsten Sympathien begrüßt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 30. April. Am gestrigen Geburtstage des Kaisers veröffentlichte der „Invalide" zahlreiche diplomatische und militärische Beförderungen. General Lüders wurde zum Mitgliede des Reichsrathes, die Gesandten Balabin und Persianie zu Geheimräthen ernannt. (W. Bl.)

Türkei.

Wie „Ost und West" aus **Ragusa** vom 29. ds. Mts. telegraphisch gemeldet wird, hätte Hussein Pascha die unteren Vasojewici angegriffen und wäre von denselben auf's Haupt geschlagen worden. Die Türken sollen 2000 Mann, 1000 Pferde, 4 Kanonen und eine große Menge Munition und Lebensmittel verloren haben. Der übrigens gleichfalls große Menschenverlust der Christen lasse sich noch nicht ziffermäßig angeben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Newyork, 15. April. Die Schlacht bei Pittsburg Landing (Korinth), welche am 6 und 7. April stattfand, war kein entscheidender Sieg der Unionswaffen, wozu ihn die ersten telegraphischen Berichte zu stempeln suchten, sondern eine mit genauer Noth vermiedene schwere Niederlage. Ohne die Zähigkeit und Tapferkeit der Soldaten wäre im Südwesten ein zweites Bulls Run ausgeführt worden, und nur ihnen, nicht aber der Tüchtigkeit der Generale Buell und Grant ist es zu danken, daß überhaupt der ganze Süden bis Nashville nicht wieder in die Hände der

Digitized by Google

Conföderirten gefallen ist. Zwar liegen die amtlichen Schlachtberichte noch nicht vor, allein die Hauptzüge der Schlacht lassen sich aus den Privatbriefen und den gegnerischen Darstellungen sehr leicht feststellen. General Grant hatte zuletzt in Savannah am Tennesseefluß gestanden und auf die Ankunft des Generals Buell gewartet, der von Nashville aus anrückte und gemeinschaftlich mit ihm gegen den Hauptpunct der Conföderirten in jener Gegend, gegen das wohlbefestigte Korinth in der nordöstlichen Ecke des Staates Mississippi, vorgehen wollte. Buell ließ unverhältnißmäßig lange auf sich warten, und es stand sein Eintreffen bei Grant vor Ende der ersten Aprilwoche nicht in Aussicht, so daß Beauregard und Johnstone beschlossen, den letzteren, der inzwischen einige Meilen stromaufwärts bei Pittsburg Landing vorgedrungen war, einzeln zu überfallen und wo möglich zu vernichten. Der Angriff sollte am 4. April erfolgen, mußte indessen wegen starker zweitägiger Regengüsse bis auf den 6. verschoben werden. Grant, statt auf dem rechten, dem östlichen Ufer des Tenessee auf Buell zu warten, hatte in Verkennung der elementarischen Grundsätze der Kriegführung sein Lager auf dessen linken, d. h. westlichen Ufer aufgeschlagen, befand sich mithin zwischen dem Fluß und dem Feinde. Zu diesem ersten groben Verstoß kam noch, daß die Lagerwache und die Vorposten frisch eingetroffenen ungeübten Recruten anvertraut waren, die noch nie Pulver gerochen hatten, und daß der Lager-Commandant Prentiss versäumt hatte, Wachen auszustellen. Der Feind fand also bei seinem in der Frühe des 6. erfolgten Angriff Anfangs so gut wie gar keinen Widerstand; er nahm sogar viele Officiere in ihren Zelten gefangen und zwang fast die ganze Prentiss'sche Brigade zur Uebergabe. Was sich davon rettete, stürzte in wilder Verwirrung auf die Wallace'sche Brigade, und diese wieder theilte ihre Confusion und ihren Schrecken der ganzen Bundes-Armee mit. Ein Ohio- und ein Illinois-Regiment wurden von einem derartigen Schrecken ergriffen, daß sie keinen Schuß thaten, ihre Waffen wegwarfen und im und am Flusse Schutz suchten. Hätten die dort aufgepflanzten Batterien und Regimenter nicht Stand gehalten, so wäre Alles verloren gewesen. Sie behaupteten wenigstens ihr Terrain und ließen sich nicht in den Fluß drängen, obwohl sie den Verlust des ganzen Lagers und von sechs Batterien nicht verhindern konnten. So stand die Schlacht am Abende des ersten Tages, wo etwa 70,000 Secessionisten 38,000 Unionstruppen gegenüberstanden. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag glich sich dieses Mißverhältniß aus, da vier Divisionen von Buell auf dem Schlachtfelde ankamen und am anderen Morgen am Kampfe Theil nahmen. Grant eröffnete ihn durch einen Angriff auf die Conföderirten um 6 Uhr, hatte aber bis gegen 2 Uhr noch keinen einzigen Vortheil erkämpft. Da commandirte er zu einem allgemeinen Bayonnet-Angriff auf der ganzen Front und führte persönlich sechs Regimenter des Centrum gegen die feindlichen Batterieen. Diese Bewegung entschied den Tag zu Gunsten der Union. Der Verlust war zwar sehr bedeutend; allein der Feind wich bald zurück und das Unionsheer behauptete das Schlachtfeld, indem es sich auf seinem am vorhergehenden Tage verlorenen Lagerplatze wieder festsetzte. Eine Verfolgung des Feindes war nicht möglich, so sehr waren die Soldaten von dem 21-stündigen Kampfe ermüdet. Beauregard zog sich unbelästigt nach Korinth zurück. Sein College, der General Sidney A. Johnstone, war in der Schlacht gefallen. Der Verlust an Todten und Verwundeten war auf beiden Seiten sehr bedeutend; indessen ist er bis jetzt noch nicht festgestellt. Erst hieß es, es seien auf Seiten der Union 20,000 Mann gefallen und die Schlacht sei blutiger, als die von Waterloo gewesen, dann ging man auf 15- und 10,000 herunter, und jetzt ist man bereits bei 3000 angekommen. Zuletzt werden etwa 1000 Todte und Verwundete übrig bleiben; der Gefangenen dagegen müssen mehr sein, da fast die ganze Prentiss'sche Brigade dem Feinde in die Hände fiel. Also Behauptung des vor dem Kampfe besetzten Terrain ist dessen einziges Resultat. Die große Entscheidungsschlacht, welche die Baumwollenstaaten bis zum Golfe öffnen soll, bleibt noch zu schlagen. Wo sie stattfinden wird, läßt sich für den Augenblick noch nicht bestimmen: voraussichtlich südlich von Korinth, da dieses jetzt in beiden Flanken bedroht ist und also wohl geräumt werden wird. Auf seiner linken Flanke ist jetzt nach Einnahme der Insel Nr. 10 der Mississippi der Unionsflotte bis Memphis offen, und es kann von hier aus General Pope den Conföderirten in den Rücken fallen. Im Osten aber ist General Mitchel in Alabama eingedrungen und hat Huntsville, Stromson und Decatur eingenommen. Diese Orte liegen im Mittelpuncte eines der reichsten Districte im Süden und an der Memphis- und Charleston-Eisenbahn, der einzigen Linie, welche die Conföderirten mit Virginien in Verbindung setzt. Mitchel kann jetzt alle Verstärkungen abschneiden, welche aus dem Osten an Beauregard geschickt werden könnten. Noch wichtiger aber als dieser für die Folge bedeutende Vortheil ist die Wegnahme von 15 Locomotiven, ein Verlust, der für die Conföderirten unersetzlich ist. Die Verbindung Beauregard's mit dem Osten ist jetzt unwiderruflich abgeschnitten. Trotz alledem wird, nach den bisherigen Anzeichen zu schließen, der Widerstand Seitens desselben ein hartnäckiger sein. (Köln. Z.)

Local-Chronik

* **München**, 2. Mai. Künftigen Sonntag wird in der Basilika die Jahresfeier der Einweihung des katholischen Gesellenhauses mit einem feierlichen Hochamte um 8 Uhr für alle lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Vereins begangen, wobei der Vereins-Sängerchor eine vierstimmige lateinische Messe von Fr. Koch zur Ausführung bringen wird, und wozu alle hochverehrlichen Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner gehorsamst eingeladen werden.

Provinzial-Chronik.

Augsburg. Die Vorarbeiten zur „Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen", die am 2. Mai dahier eröffnet wird, schreiten rasch vorwärts; die bei der Verloosung in München gezogenen Gewinnste finden sich bereits in passender Reihenfolge aufgestellt und mehrere Dreschmaschinen sehen der Inbetriebsetzung entgegen. Mehrere auswärtige Fabricanten haben die Beschickung dieser Ausstellung zugesichert und sie verspricht sonach eine reiche Auswahl zu bieten. (Augsb. Tagbl.)

Augsburg, Ende April. Die Arbeiten an der neuen eisernen Fachwerkbrücke über den Lech, welche am 1. Mai befahren werden soll, haben gewiß das Interesse aller vorbeifahrenden Reisenden, sowie der zahlreichen Besucher von Augsburg selbst in hohem Grade erregt. Es ist uns darüber von sachverständiger Seite folgende Mittheilung zugegangen. Die hölzernen Fahrbahnen der bisher bestandenen Eisenbahnbrücke über den Lech beim „Spickel" werden durch zwei eiserne ersetzt. Von erstern wurde nur die eine befahren, die andere diente als Reserve. Da jetzt Doppelgeleise zwischen Augsburg und München eingerichtet werden, sind zwei Fahrbahnen zum Betriebe erforderlich. Man hätte beide Geleise auf eine entsprechend breitere und stärkere Fahrbahn verlegen können, zog es aber vor, zwei von einander unabhängige auszuführen. Die eisernen Fahrbahnen haben nur einen steinernen Pfeiler in der Mitte, während die hölzernen sechs Joche hatten. Sie sind 363 Fuß lang, 16 Fuß außen weit, 22 Fuß hoch, im Gewicht von circa 8400 Zentner, ganz aus Schmiedeisen nach dem sogenannten Fachwerksystem gebaut, nach welchem auch die Eisenbahnbrücke der Ostbahn über den Inn bei Passau ausgeführt ist. Die Fachwerkbrücken unterscheiden sich von den Gitterbrücken, wie sie bisher ausgeführt wurden, z. B. über die Weichsel bei Dirschau, über den Rhein bei Kehl und Köln, über die Donau bei Regensburg, durch die zweckentsprechende Form der Gitterstäbe und des hiezu verwendeten Materials. Bei den Fachwerkbrücken besteht, je nach der Inangriffnahme auf Druck oder Zug, die eine Reihe der Gitterstäbe aus je 4 zweckmäßig zusammengesetzten Winkeleisen, die dagegen laufende Reihe aus Bändern, während bei den Gitterbrücken sämmtliche Stäbe aus Bändern bestehen, die in der Regel durch verticale Winkeleisen abgesteift sind. Die Dimensionen der einzelnen Theile der in Rede stehenden Fachwerkbrücke sind berechnet nach den verschiedenen Spannungen (Zug oder Druck), welche sie bei der größtmöglichen Belastung und bei sechsfacher Sicherheit auszuhalten haben. Hienach sind die Gurtungen (obere und untere Horizontalbalken der Tragwände) über dem Pfeiler am stärksten, über den Widerlagern am schwächsten construirt. Die Gitterstäbe sind etwa in der Mitte jeder Fahrbahnöffnung am schwächsten und werden gegen die Auflagestellen allmälig stärker. Die Höhe der Tragwände ist theils durch die große Spannweite von 173½ Fuß, theils durch die Höhe der Locomotive bei der Zweckmäßigkeit einer obern Quer- und Diagonalverbindung bedungen. Auf der unteren Gurtung der beiden verticalen Tragwände jeder Fahrbahn ruhen 65 eiserne Querträger und auf diesen die hölzernen Langschwellen mit den Bahnschienen. Ueber dem Pfeiler ruhen die Fahrbahnen stabil auf einer gußeisernen Platte, über den Widerlagern dagegen auf Bewegungsrollen, welche den Fahrbahnen gestatten, sich nach Maßgabe der in Folge von Temperaturänderungen entstehenden Verlängerungen und Verkürzungen zu bewegen. Die Brücke — sowohl der äußere Oberbau, als der Pfeiler und die Widerlagen — ist von dem k. Eisenbahnbetriebs-Ingenieur Hrn. Mohnie construirt und sind letztere auch von demselben ausgeführt; die Ausführung des eisernen Oberbaues ist der Maschinenfabrik Augsburg übertragen, welche seit November v. J. mit durchschnittlich 100 Mann an diesem großartigen Werke arbeitet. Die Aufstellung der ersten Fahrbahn hat Ende Februar begonnen und ist jetzt vollendet. Die einzelnen Theile wurden in der Werkstätte zusammengefügt und konnte von den 40,000 Nieten, welche zu einer Fahrbahn erforderlich sind, circa die Hälfte in der Werkstätte, die andere Hälfte erst am Aufstellungsplatz geschlagen werden. Auf die ganze Länge der Brücke wurde ein Aufstellungsgerüste hergestellt, welches oben durch einen Laufkrahnen befahren wird, und wurden damit die bis zu 70 Zentnern schweren Stücke bequem an Ort und Stelle transportirt. Die Aufstellung der Fahrbahnen bietet besondere Schwierigkeiten, indem dieselbe während des Betriebes bewerkstelligt werden muß, und während des Baues täglich circa 15 Züge auf dem freien Fahrgeleise passiren. Um hiedurch weniger gestört zu werden und namentlich für die passirenden Züge Unfälle zu vermeiden, werden die Fahrbahnen nicht an ihrem definitiven Platz in unmittelbarer Nähe des befahrenen Geleises, sondern 8 Fuß seitwärts, und um ferner die bestehende hölzerne Brücke als einen Theil des Aufstellungsgerüstes benützen zu können, circa 2 Fuß höher aufgestellt. Die erste Fahrbahn wurde letzten Donnerstag und Freitag mittelst 4 Schrauben in Zeit von 8 Stunden seitwärts geschoben (eine Operation, die unseres Wissens noch niemals bei derartigen Bauten vorgenommen wurde) und wird kommenden Montag durch 4 Schrauben heruntergelassen. Mittwoch Nachmittag werden Belastungsproben vorgenommen und am 1. Mai soll sie befahren werden (ist schon geschehen); dann erst kann die jetzt noch benützte hölzerne Fahrbahn abgebrochen und das Aufstellungsgerüste für die zweite eiserne Fahrbahn aufgeschlagen werden. — Die Maschinenfabrik Augsburg, durch ihre vielseitigen gelungenen Arbeiten in weiten Kreisen rühmlichst als eines der ersten und tüchtigsten unter den vielen ähnlichen Etablissements Deutschlands bekannt, hat mit

Digitized by Google

diesem großartigen Werk auf's Neue eine ausgezeichnete Probe ihrer Leistungsfähigkeit gegeben und Herr Ingenieur Mohnie den Beweis geliefert, wie sehr auch unsere inländischen Techniker befähigt sind, die schwierigsten Aufgaben schnell, sicher und schön auszuführen. (Augsb. Abd.-Z.)

L. Bamberg, 30. April. Nachdem nun Herr Bezirksgerichtsassessor Ellner seine Vorträge über die Einführung der neuen Gesetzbücher und deren Inhalt im Gewerbe-Vereine zu Bamberg geschlossen hat, können wir nicht umhin, demselben unseren Dank für diese Abende, welche für die zahlreich versammelten Mitglieder ebenso belehrend, als genußreich waren, auszusprechen. Hr. Ellner hat, wie in der ersten Vorlesung zugesagt, alle neueren Gesetzbücher in höchst genauer, zugleich aber allgemein faßlicher Weise zum Vortrage gebracht und das aufmerksam folgende Auditorium in das neue Leben der Gerichte und Bezirksämter, der Notare und der Gesetze eingeführt. — Zu gleicher Zeit aber verdanken wir ihm durch den Verlag der Buchner'schen Buchhandlung zu Bamberg ein ächt praktisches und patriotisches Werk, nämlich: „Der Führer zu Bezirksamt, Gericht und Notar". Diese tabellarische Uebersicht führt Jedermann ohne Unterschied des Standes und der Bildung in das neue Geschäftsleben der Bezirksämter und Gerichte ein, sie verweist mit alphabetisch geordneten Schlagwörtern, welche Sachen vor den Bezirksamtmann, vor den Stadt- und Landrichter und vor den Notar gehören. Die Aenderung, welche die Einführung des Polizeistrafgesetzbuches und des Strafgesetzbuches herbeigeführt hat, ist durch den Führer, wie er vom Herrn Bezirksgerichtsassessor Ellner aus den betreffenden Gesetzen zusammengestellt und durch die Buchner'sche Verlagsbuchhandlung zu Bamberg als Completirung der Bamberger Ausgaben neuer Gesetze prachtvoll ausgeführt wurde, dem Bedürfnisse ein großer Dienst geleistet worden und die Einfachheit der Zusammenstellung, die Leichtigkeit des Ueberblicks und der billige Preis der Tabelle eröffnen diesen Führer zu Bezirksamt, Gericht und Notar sicher und zuverlässig den Weg in alle Hände, welchen Beruf und bürgerliche Geschäfte Gänge zum Bezirksamte, zum Gerichte oder Notare nothwendig machen.

Bamberg, 30. April. Heute Vormittags wurde die erste Blumen-Ausstellung des hiesigen Gartenbauvereins in der ehemaligen Carmelitenkirche eröffnet. (B. T.)

Würzburg, 30. April. Vorgestern ist ein junger Mann auf der Zeller Straße von drei Unbekannten umringt und seiner Uhr beraubt worden.

Letzte Posten.

♂ **München**, 2. Mai. Ihre Maj. die Kaiserin Caroline Auguste von Oesterreich wurde bei ihrem gestern Abends halb 11 Uhr erfolgten Eintreffen durch die Hofmarschälle Graf v. Butler-Clonebough und Frhr. v. La Roche Namens JJ. MM. der Königin Marie und des Königs Ludwig begrüßt. Der hohe Gast machte heute Vormittags schon Besuche in der k. Residenz, sowie bei den k. Prinzen und Prinzessinnen, welche wieder Gegenvisiten im Wittelsbacher Palais abstatteten. Die Herzogin Charlotte und der Herzog Maximilian KK. HH. haben wegen der Ankunft ihrer hohen Tante, der Kaiserin, die Abreise nach Schloß Taxis bis morgen verschoben.

** **München**, 2. Mai. In Folge der stattgehabten und bisher bekannten Beförderungen haben sich drei Mitglieder der Kammer der Abgeordneten Neuwahlen zu unterziehen, und zwar: der zum Ministerialrath beförderte bisherige Bürgermeister Hr. Dr. Weis im Wahlbezirke Kaufbeuern; der zum Rath am obersten Gerichtshofe beförderte bisherige Appellationsgerichtsrath Hr. Miller im Wahlbezirke Passau, und der zum Regierungs-Director beförderte bisherige Regierungsrath Hr. Dr Nar im Wahlbezirke Eichstädt — Das Maifest der Künstler wird dieses Jahr wieder im Walde bei der Menterschwaige stattfinden.

= **München**, 2. Mai. Der k. Hofgärtner Effner hat den allerhöchsten Auftrag erhalten, sich nach Nizza zu Sr. Maj. dem Könige zu begeben, und wird morgen zugleich als Courier die Reise dahin antreten.

Frankfurt a. M., 1. Mai. Sitzung der Bundesversammlung. Die Ausschüsse erstatten Bericht über Hrn. v. Bülows Verwahrung vom 19. März. Sie verwahren sich gegen dieselbe, erklären sie für unbegründet, wahren alle Rechte, welche dem Bunde aus der Bundesverfassung, der Geschäftsordnung oder besonderen Verträgen, insbesondere den Vereinbarungen von 1851 und 1852, zustehen. (A. Z.)

Berlin, 30. April. Die „Nat.-Ztg." schreibt: „Die thüringischen Staaten haben vollständig ihren Anschluß an den preußisch-französischen Handelsvertrag erklärt und das Weimar'sche Staatsministerium zur desfallsigen Ratification ermächtigt" Aus Wien schreibt man der „H. B. H.", daß Frankreich im Begriff stehe oder gar schon Schritte beim Wiener Cabinete gemacht habe, die Einleitung von Unterhandlungen wegen eines eventuellen österreichisch-französischen Handelsvertrages anzubahnen.

Elberfeld. Die hiesige Handelskammer hat es für unverantwortlich erklärt, daß sie über den Vertrag vor Abschluß desselben nicht zu Rath gezogen wurde; die Kammer könne nicht glauben, daß man aus politischer Rücksicht wichtige Handelsinteressen der Nation zum Opfer bringen werde.

London, 30. April. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist angekommen. Er ward vom Prinzen Alfred und dem Personal der preußischen Gesandtschaft in Dover empfangen, und fuhr gleich nach Windsor.

Petersburg, 1. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg" bezweifelt die westmächtliche Intervention in Amerika, meldet die Ernennung Gortschakoffs zum Reichskanzler und den Empfang des preußischen Gesandten v. d. Goltz, um dem Kaiser seine Creditive zu übergeben. (A. Z.)

New-York, 18. April. Die Bundestruppen griffen die Forts Jackson und Philipp an, welche die Zugänge von New-Orleans vertheidigen. Die Sonderbündler haben Korinth stark verschanzt Ein Ausfall der Sonderbündler von Yorktown ward zurückgeschlagen; Bundeskanonenboote bombardirten Yorktown erfolglos. Die Einnahme Pulaski's bestätigt sich; 47 Kanonen und eine entsprechende Quantität Munition fielen in die Hände der Bundestruppen. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

// München, 30. April. (Zur österreichischen Bankfrage.) Von den Wiener Zeitungen, welche gegen das Uebereinkommen mit der österreichischen Nationalbank agitiren, geschieht u. A. auch die Einwendung, daß es den Actionären zu große Vortheile einräume, indem ihnen damit eine Dividende von beiläufig 55 fl. ö. W. zugestanden wird. Wir wollen in Kürze untersuchen, in wie weit dieser Vorwurf begründet ist. Jede Actie repräsentirt, mit Einschluß des verhältnißmäßigen Antheils an dem Reservefond und an dem Werthe der Bankgebäude, 830 fl. ö. W., wovon 730 fl. in klingender Münze eingezahlt worden sind. Obige Dividende kömmt also einer Verzinsung zu 6⅓ Proc. gleich. Vergleichen wir damit das Erträgniß der Metaliques-Obligationen nach dem gegenwärtigen Wiener Curse (70 Proc.), so finden wir, daß dieselben etwas über 7 Proc. tragen. Wollen wir aber als Basis unserer Beurtheilung die Bankpfandbriefe nehmen, welche wegen ihrer hypothekarischen Sicherheit als das solideste Placement in Oesterreich angesehen werden, so berechnet sich der Zinsfuß für dieselben nach dem heutigen Stande dieser Effecten (86 Proc.) auf 5⅞ Proc., wozu addirt werden muß der Werth der jährlichen Pari-Einlösung mit mindestens ⅝ Proc., zusammen also 6⅜ Proc., oder ebensoviel, wie für die eventuelle Dividende der Bankactien angenommen wurde, während doch Letztere viel größeren Wechselfällen als die Pfandbriefe ausgesetzt sind, und daher auf eine höhere Verzinsung Anspruch machen könnten. In Wirklichkeit aber werden die Actien, nach Rückzahlung des Bankguthabens für Einlösung der W. W. Papierschuld, und nach forcirtem Verkaufe der im Besitze der Bank befindlichen Effecten, keine 55 fl. eintragen. Der durchschnittliche Stand des Lombards und des Wechselportefeuilles der Bank beträgt 100 Millionen. Gesetzt nun, daß er sich in der Folge auf 150 Million erhöhe, so ergibt sich für diese Hauptbranche der Bankgebahrungen ein Erträgniß (zu 5 Proc. gerechnet)

	von fl.	7,500,000
den Nutzen aus dem Hypothekeninstitute kann man anschlagen zu	„	1,500,000
die Zinsen des Reservefonds betragen	„	500,000
die 2proc. Verzinsung des Entgelts für Erneuerung der Privilegien	„	1,600,000
Summa	fl.	11,100,000
Davon ab: Für Regiespesen und Einkommensteuer, mindestens . . . . . 2 Mill.		
Für Amortisation des Verlustes an dem forcirten Verkaufe der Werthseffecte 1 Mill.	fl.	3,000,000
Bleibt Reingewinnst . .	fl.	8,100,000
Davon müßte nach dem neuen Uebereinkommen in die Reserve hinterlegt werden ¼ der Superdividende mit .	„	650,000
Bleiben zur Vertheilung	fl.	7,450,000

oder nicht ganz 50 fl. pr. Actie, was einer Verzinsung zu 6 Proc. gleichkommt.

Wien. Die Silbersechser kommen hier nun wieder nach und nach aus ihren Verstecken hervor und zeigen sich hin und wieder auch schon im täglichen Verkehr. Diese Thatsache erklärt sich einfach durch den Stand des Silberagio. Die Silbersechser sind bekanntlich um 30 Procent geringer ausgeprägt, als das eigentliche Silbergeld. Sinkt nun das Agio unter 30 Procent, so werden die Silbersechser vom Agio frei und es ist nutzlos, dieselben noch längerhin aus Gewinnsucht dem Verkehr zu entziehen. (Ostd. P.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. F. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 2.: Zum 1. Male: „Unter dem Reichskammergericht", Lustspiel von G. Horn. Hierauf: „Wer ißt mit?" Vaudevilleposse von Friedrich.

Auswärts Getraute.

Am 1. Mai in Aichach: Hr. Ludwig Kreitner, k. Bezirksgerichts-Secretär in Nürnberg, mit Frln. Caroline Nadler, k. Baubeamtenstochter.

Gestorbene in München.

Josepha Obermaier, Dienstmagd von Scheyern, Ldg. Pfaffenhofen, 23 J. alt; Theresia Prieler, Souffleursgattin von hier, 52 J. alt; Anna Maria Pletz, Hausbesitzersfrau von hier, 65 J. alt; Johann Seemüller, Taglöhner von der Au, 59 J. alt; Crescenz Sailer, Buchdruckergehilfenswittwe von hier, 74 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Christoph Ludwig Köberlin, Pfarrer zu Eyßölden, 68 J. alt; B. Wiedemann, Thierarzt in Wasserburg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

451.

Bekanntmachung.

Von Sonntag den 4. Mai bis Samstag den 31. Mai
verkehren nachfolgende Züge zwischen **München** und **Starnberg**, sowie zwischen **München** und **Großhesselohe.**

A. Zwischen München und Starnberg.

Abgang in München:			Abgang in Starnberg:		
6 Uhr 30 Minuten	Morgens.		8 Uhr	Morgens.	
10 „ 30 „	Vormittag.		12 „	Mittags.	
2 „ 30 „	Nachmittag.		4 „	Nachmittag.	
5 „ 30 „	Abends.		8 „	Abends.	
Außerdem an Sonn- und Feiertagen.					
8 Uhr 30 Minuten	Vormittag.		10 Uhr 30 Minuten	Vormitag.	
1 „ 30 „	Nachmittag.		5 „ 30 „	Abends.	

Fahrzeit 1 Stunde.

B. Zwischen München und Großhesselohe.

Abgang in München:			Abgang in Großhesselohe:		
5 Uhr 30 Minuten	Morgens.		8 Uhr 10 Minuten	Morgens.	
10 „ 10 „	Vormittag.		12 „ 40 „	Mittags.	
1 „ 15 „	Nachmittag.		3 „ 50 „	Nachmittags.	
3 „ — „	Nachmittag.		7 „ — „	Abends.	
5 „ — „	Nachmittag.		8 „ 10 „	Abends.	
Außerdem an Sonn- und Feiertagen.					
6 Uhr 20 Minuten	Nachmittag.		5 Uhr 40 Minuten	Abends.	

Fahrzeit 20 Minuten.

Die Billetenkassen werden fünf Minuten vor Abgang der Züge geschlossen.

München, am 29. April 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
Graf von Reigersberg.

---

366. [3c]

König Ottobad-Bad bei Wiesau,

bekannt durch seine Mineralquellen, welche zu den stärksten Stahlwassern Europa's gehören und in ihrer Wirkung ganz jenen von **Pyrmont**, diesem weltberühmten Stahlwasser, gleich kommen, steht **vom 24. Mai an** zum Besuche offen. Außerordentlich heilkräftig wirken die Quellen bei **Gicht**, allgemeiner Schwäche, fehlerhafter **Assimilation** und **Nutrition**, **Anämie**, **Bleichsucht**, besonders bei Krankheiten der **Geschlechts-Sphäre**, **Menstruationsstörungen**, **Blenorrhöen**, **Schleimflüßen**, **Rückenmarksschwäche**, **Scrophelkrankheit**, **Rachitis** und **Nervenleiden** unter den verschiedensten Formen und Benennungen.

In der Kuranstalt wird das Mineralwasser außer der Trinkkur vorzüglich in Form von allgemeinen, ganzen, halben und örtlichen Bädern Einspritzungen, Umschlägen, Douchen ꝛc. ꝛc. gebraucht; es sind alle künstlichen Bäder eingerichtet, auch werden die so heilsamen Fichtennadel-Dampfbäder gegeben.

Sehr unterstützend stehen der Kur in **Ottobad** die vortrefflichen **Moorbäder** zur Seite.

Für ärztliche Behandlung ist Fürsorge getroffen.

Die Füllung des Mineralwassers hat bereits begonnen, und ist dasselbe sowohl in größeren, als kleineren Parthieen stets frisch gefüllt zu haben und kann direct von der Bad- und Kuranstalt bezogen werden.

Anfragen und Bestellungen wolle man an die unterfertigte Anstalt richten.

Die Bad- und Kuranstalt König Ottobad bei Wiesau, Post Fuchsmühl.

447.

Bekanntmachung.

Die Anlagen vor dem Neubau der k. Residenz und in der Maximilians-Straße betreffend.

Zur Sicherstellung der Anlagen vor dem Neubau der k. Residenz und in der Maximiliansstraße gegen Beschädigungen sind Hunde von denselben ferne zu halten.

Hundebesitzer, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden an Geld bis zu 10 Gulden gestraft.

Am 29. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.
Der königliche Polizei-Director:
E.-Nr. 38,863. **Pfeufer.**

400.

Bekanntmachung.

Jetl c. Huber wegen Forderung betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Färbermeister Georg Huber gehörige Färberanwesen Hs.-Nr 272 zu Moosburg dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 18. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

zu Moosburg anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus

A. Gebäuden:

a) dem Wohnhause mit der Färberwerkstätte, einem Keller und einem Kuhstalle, 47' lang, 40' 5' breit, zweistöckig, ganz gemauert und mit Hohlziegeln eingedeckt, nach der gerichtlichen Schätzung vom 12. Februar 1862 gewerthet auf 2600 fl.,

b) dem gemauerten Brunnen, der sich aber im Miteigenthum des Nachbars befindet, gewerthet auf 25 fl.,

c) einer Böschungsmauer, 32' lang, 1', und 2 Steine stark, gewerthet auf 150 fl.

Werth der mit 2050 fl. gegen Brandschaden versicherten Gebäude 2775 fl.

B. Grundstücke:

Lit. A.

Pl.-Nr. 185 Hofraum und Garten 0 Tgw. 9 Dez. Bonitätsclasse X.

Lit. B.

Pl.-Nr. 1110 Acker 0 Tgw. 69 Dez. Bon.-Cl. II.

Lit. C.

Pl.-Nr. 521 Wiese zu 0 Tgw. 95 Dez. Bon.-Cl. X.

Lit. D,

Pl.-Nr. 391 Acker zu 2 Tgw. 22 Dez. Bon.-Cl. VI.
Pl.-Nr. 648 Wiese zu 1 Tgw. 21 Dez. Bon.-Cl. X.
Werth der Grundstücke 1694 fl.

C. Rechte:

dem realen Färberrechte, gewerthet auf 800 fl.

Das ganze Anwesen hat sonach einen Werth von 5269 fl.

D. Lasten und Abgaben:

Grundsteuersimplum — fl. 38 kr. 1 hl.
Hausteuersimplum 1 fl. 10 kr, — hl.
Gefällsbodenzins zur Staatskassa 1 fl. 15 kr. 4 hl., nach 31 fl. 28 kr. 6 hl. Ablösungskapital.
Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse 1 fl. 26 kr. 3 hl., nach 36 fl. Ablösungskapital.
Gewerbesteuer 2 fl — kr. — hl.

Die Hypothekschulden betragen 6455 fl. 15½ kr.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der in §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 enthaltenen Bestimmungen.

Dem Gerichte nicht hinlänglich bekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 8. April 1862.

Königl. Landgericht Moosburg.
Der königliche Landrichter:
Allioli.

452.

Bekanntmachung.

Die ledige 20jährige Margaretha Meier von Brand will eine Reise nach Nordamerika machen. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind **innerhalb 8 Tagen** dahier anzumelden, widrigenfalls der Reisepaß ausgehändiget wird.

Erlangen am 24. April 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
Dr. Meinel.
E.-N. 6402. Beitler.

Digitized by Google

430. **Bekanntmachung.**

Nachstehend verzeichnete Gemälde und Kupferstiche werden am

Montag den 2. Juni d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
Geschäftszimmer Nr. 13

dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

1) Die Anbetung der heiligen drei Könige 3' 8½" hoch, 2' 5½" breit von H. van Bleß.
2) Christuskopf mit der Dornenkrone 2' 2" hoch, 1' 7½" breit von Guido Reni.
3) Napoleon zu Pferd in Lebensgröße 10' 3" hoch, 7' 8" breit von Chabord, copirt von Karl Richard.
4) Eine Landschaft 2' 1" hoch, 2' 10" breit von H. Schwanefeld.
5) Die Schlachten von Leipzig und Waterloo, unter Glas mit vergoldeter Rahme.
6) Eine Landschaft 11" hoch, 1' 24" breit von C. Pouffin.
7) Eine Landschaft mit Vieh 1' 3½" hoch, 1' 7" breit von van Blömen.
8) Zwei Bilder „Früchte" 11" hoch, 1' 2" breit von einem unbekannten Meister.
9) Architectur 2' 8" hoch, 1' 7½" breit von einem unbekannten Meister.

Aschaffenburg 15. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Aschaffenburg.
Der königliche Director:
Weber.

C.-Nr. 6474. Elsässer.

---

456. **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Regierungs-Anordnung und höchsten Justiz-Ministerial-Beschlies vom 28. Februar 1862 werden

Montag den 12. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des k. Landgerichts Erding 60 Centner Maculatur-Papier unter der ausdrücklichen und nachweislichen Bedingung des Einstampfens gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Erding, am 29. April 1862.

Königliches Rentamt.

C.-N. 2021. **Schmid.**

---

450. **Bekanntmachung.**

Der Hafnergeselle Johann Heinrich Kittler von von hier beabsichtiget, nach Krona im Königreich Sachsen auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schwaben, den 25. April 1862.

Stadtmagistrat.
Strobel

C.-Nr. 5709. Kranß.

---

432. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten, dann mit vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung werden im Wirthshause zu Heinersdorf am

Montag den 12. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

die Sölde Hs.-Nr. 1½, in Fröschau mit 21,54 Tgw. Gebäude, Gärten, Aecker, Wiesen und Waldung, Schätzungswerth 3,040 fl., am

Donnerstag den 15. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

aber das Vieh, die Schafe, Baumannsfahrnisse und Hausgeräthschaften in dem Nachlaßhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Wassertrüdingen, den 22. April 1862.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.
Brand, Assessor.

C.-N. 4165/II. Dämmling.

---

839. [26] **Bekanntmachung.**

Nidler'schen Concurs betr.

Das kgl. Landgericht Kelheim hat in Folge diesseitiger Requisition zur zweitmaligen Versteigerung des Johann Nidler'schen Ledereianwesens zu Kelheim Termin auf

Samstag den 17. Mai l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Kelheim angesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Landshut, den 15. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.
Der königliche Director:
Lippmann.

C.-Nr. 7448 8444. Hudler, Apr.

3570 [3c] **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Andreas Heigl von Seilbach betr.

Auf dem Anwesen des Söldners Andreas Heigl, früher Mathias Huber von Seilbach, sind im Hypothekenbuche für Niederseiking Bd. II S. 59 — seit 13. August 1827 — 496 fl. Gantschilling eingetragen, ohne daß die Gläubiger benannt wären.

Da diese Gläubiger aus den betreffenden Hypothekverhandlungen nicht ausgemittelt, auch allenfallsige Huber'sche Gantacten hierorts nicht aufgefunden werden können, so werden die rechtmäßigen Gläubiger und Forderungsberechtigten oder deren Descendenten aufgefordert, **binnen 6 Monaten** ihre Ansprüche an fraglichen Gantschilling hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen diese Forderung nach Umfluß des obigen Termines im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Kelheim, den 24. December 1861.

Königliches Landgericht Kelheim.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr 1846/I. **Schmid**

---

454. G **Bekanntmachung.**

Den Schreinergesellen Johann Bemmerl von Ettersdorf, k. Landgerichts Wörth, wegen Injurien betreffend.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs ersucht, den Aufenthalt des Rubricaten zu erforschen, und zum Zwecke der Eröffnung eines in rubrizirter Sache erlassenen Beschlusses anher bekannt zu geben.

Eichstätt am 26. April 1862.

Stadtmagistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:

C.-Nr. 8484. **Fehlner.**

---

459. **Bekanntmachung.**

Michael Schneider, Bierbräuersohn von Neuburg a. D. will nach Pesth in Ungarn auswandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bei unterfertigtem Magistrate **binnen 14 Tagen** um so gewisser anzumelden, als fast hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Neuburg a. D. den 27. April 1862.

Der Stadtmagistrat Neuburg.
Der rechtskundige Bürgermeister:
Smg.

C.N. 4427. Burgstaller.

---

455. G. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Untersuchung gegen den Steinbrecher Jakob Hammel von Märnsheim wegen Diebstahls.

Vom

Königlichen Landgerichte Eichstätt.

An sämmtliche Districtspolizeibehörden wird hiemit das Ansuchen gestellt, über den gegenwärtigen Aufenthalt des Steinbrechers Jakob Hammel von Märnsheim Erkundigung einziehen zu lassen, und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß hieher bekannt zu geben.

Eichstätt den 23. April 1862.

Der königliche Landrichter:
v. n.

C.-N. 7011. **Patin.**

---

457. **Bekanntmachung.**

Die ledige Magdalena Benedict von Wilhermsdorf will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselbe sind **innerhalb 14 Tagen** dahier anzumelden.

Markt-Erlbach, 25. April 1862.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4416. **Stirl.**

---

438. **Ausschreiben.**

Der Wittwer Tertullian Link von Unterwaldbehrungen beabsichtigt nach Burglauer, k. Landgerichts Münnerstadt überzusiedeln und hat zu diesem Behufe sein sämmtliches Grundvermögen in der Markung Unterwaldbehrungen versteigern lassen, um seine Gläubiger aus dem Erlöse zu befriedigen.

Etwaige Forderungen an Link sind daher

Montag den 5. Mai 1862
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigens sie unberücksichtigt bleiben; die nichterschienenen Gläubiger werden dem Mehrheitsbeschlusse der erschienenen beitretend erachtet.

Mellrichstadt, am 17. April 1862.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4617/I. **Seidenbusch.**

---

390. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Franz Hallhuber aus Karpfham betr.

Am 17. Februar l. Js. starb im hiesigen Spitale Franz Hallhuber, Dienstknecht aus Karpfham mit Hinterlassung von einigen Kleidern, Mobilien und Effecten, die in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Vormundes der Mutter seiner außerehelichen Kinder unter ihrer Haftbarmachung für rechtliche Forderungen anderer Personen zur Deckung ihrer Alimenten-Ansprüche überwiesen wurden.

Schließlich fanden sich noch in einem Winkel versteckt 129 fl. 38 kr. im Baaren vor, welche Summe zu Gerichtshanden genommen wurde.

Allenfallsige rechtmäßige Erben des Defuncten oder Forderungsberechtigte werden nunmehr aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß

binnen 3 Monaten

a dio publicationis um so gewisser hier geltend zu machen, als außerdem ohne weitere Berücksichtigung verfügt werden wird.

Rotthalmünster, den 14. April 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.
Der königliche Landrichter:
Häckl.

C.-N. 3222. c. Knauer.

---

402. G. **Ediktalladung.**

In Sache der Anna Dobler, Melberstochter von Bruck, k. Landgerichts Rittenau, und deren Kindskuratel gegen Ludwig Sitzinger, Taglöhner von Mariaberg, bs. Ger., wegen Vaterschaft und Alimentation betr., wird zum Sühneversuch eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör Tagfahrt auf

Samstag den 17. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anberaumt, und der unbekannt wo abwesende Beklagte unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes hiezu vorgeladen.

Das Duplikat der vom k. Advokaten Pimpstinger dahier als Officialanwalt der Klägerin eingereichten Klage liegt für den Beklagten zur Empfangnahme dahier bereit.

Zugleich wird der Beklagte beauftragt, bis zur obigen Tagfahrt einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirk zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn in fraglicher Sache durch Anschlag an die Gerichtstafel für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Am 16. April 1862.

Königliches Landgericht Burghausen.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1742/I. **Wiesend.**

Digitized by Google

445. [36]

Große Blumenausstellung

der

Bayerischen Gartenbau-Gesellschaft

zwischen dem 27. April und 4. Mai im Glaspalast in München.

An den Sonntagen von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.
An den Werktagen von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Eintrittspreis 12 kr.,
für Kinder die Hälfte.

Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** erschien soeben und ist durch alle bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Führer zu Bezirksamt, Gericht und Notar

für das **Königreich Bayern** diess. d. Rh.
vom 1. Juli 1862 an.

Bürgerliche Verwaltungs- und Rechtssachen der streitigen und nicht streitigen Rechtspflege und Wirkungskreis der Polizeibehörden, übersichtlich auf einer Gross-Folio-Tabelle zusammengestellt.

Preis auf feinem Schreibpapier **18** kr.; wer 21 kr. in Briefmarken einsendet, erhält franco zugesandt.

☞ Je schwieriger es bei demnächstigem Eintritte der neuen Gerichtsorganisation dem größten Theile des Publicums fallen muß, sich darüber zu orientiren, an **welche** Behörde in dieser und jener einschlägigen Angelegenheit sich zu wenden ist, desto willkommener wird demselben vorstehender in **Tabellenform übersichtlich und alphabetisch** eingerichteter Führer sein. Sehr räthlich möchte es erscheinen, wenn die T. T. königl. **Behörden** den Gerichtsangehörigen die Anschaffung dieser nützlichen und billigen Tabelle anempfehlen würden, zu welchem Behuf und Verbreitung durch Amtsbedienstete gerne Freiexemplare ꝛc. bewilligt werden. 448. [3a]

---

458 (2a) **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Rentamte werden
Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr
circa 32 Centner älterer Acten unter der ausdrücklichen und nachweislichen Bedingung des Einstampfens vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung meistbietend verkauft, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Pegnitz, den 26. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2365. **Baumeister.**

---

460. [3a] **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Amt verkauft vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung eine Parthie alter Justiz- und Administrativ-Acten von beiläufig 18 Centnern unter der Bedingung des Einstampfens, wozu Versteigerungstermin auf
Mittwoch den 14. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Locale des k. Landgerichts dahier anberaumt ist.

Waldsassen, den 28. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2384. **Wenninger.**

---

440. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Landrichterswittwe Fanny Engelbach betr.

Wer immer an den Nachlaß der am 31. December v. Js. dahier verstorbenen Landrichterswittwe Fanny Engelbach Erb- oder sonstige Ansprüche zu erheben hat, wird hiemit aufgefordert, diese **innerhalb zwei Monaten a dato** hierorts im Geschäftszimmer Nr. 16/I bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Am 17. April 1862.

Königliches Bezirksgericht München I/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Decrignis.
Seitz, königl. Rath.

E.-Nr 17588/16757. coll. Lupin

---

387. [36] **Stelle-Gesuch.**

Ein Mann in den 30er Jahren sucht eine **dauerhafte** Stelle als **Brauhaus-, Brennerei- ꝛc. Verwalter, Rechnungsführer ꝛc.**

Derselbe ist kaufmännisch und administrativ routinirt, hat empfehlende Zeugnisse und kann Caution stellen.

Gefällige Offerte besorgt unter Chiffer **F.** Nr. 387 die Expedition dieser Zeitung.

---

446. **Stelle-Gesuch.**

Ein **Kunstgärtner**, in jedem Zweige der Gärtnerei vollkommen erfahren, welcher über sein Wissen und Moralität ausgezeichnete Zeugnisse vorlegen kann, sucht seine Stellung zu verändern. Da derselbe im Rechnungswesen auch ganz tüchtig ist, so würde er auf einem Gute nebenbei die Rechnungsführung oder dergl. übernehmen können, und wäre desfalls von mehreren sehr hohen Herrschaften vorzüglich empfohlen.

Gefällige Offerten übernimmt franco unter **B. W.** Nr. 446 die Expedition d. Bl.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63¾, ⅞ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	53⅛, ¼ G
„	4½ pCt.	48⅛, 49⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103 P. — G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 103 G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 104 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¼ P. — G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¼ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120½ P. ⅛ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	790, 87 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	201, ⅛ G. u. B.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	219⅛ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	242, 40½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	126½, 127 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80⅛ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136½ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	114⅛ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106⅝ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	98⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 99 k. S.	104¼ G.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	93½ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	90¼, ½ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	119⅛ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	—
„ fl. 500 von 1860 6/7	75, 76⅜ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	119 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124½ G.
Badische fl. 50	99⅛ G.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58⅛ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132 G.
„ „ fl. 25 dto.	37½ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36½ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ G.

Frankfurt, 30. April. Schon bei Eröffnung der Börse zeigte sich starke Kauflust für österr. Fonds, Actien und Anlehenslooſe, die sich bis zum Schlusse erhielt, dadurch trat eine abermalige bedeutende Steigerung ein, die sich insbesondere auf 5% National, 5% engl. Metalliques v. J. 1859, 4½% Metalliques, Bank-, Creditactien und 500 fl.-Loose erstreckte. Der Umsatz war ungemein bedeutend, wozu wohl die heutige Abrechnung auch beigetragen hat. Dagegen waren einige Eisenbahnactien niedriger, namentlich pfälzische Maxbahn, Hessische Ludwigsbahn und österr. Staatsbahn Sonst keine erhebliche Veränderung. Von Wechseln war Amsterdam, London, Paris und Wien begehrt und höher. — Abends in der Effectensocietät war das Geschäft sehr bewegt und hauptsächlich den österreichischen Papieren zugewendet. Oesterr. Creditactien 204—206⅛—205 bez. u. G. National 63⅞—64⅜—¾ bez. Wiener Bankactien 794—802—798 bez. 5% englische Metalliques 70⅞—¾ bez. Loose von 1860 77½—77 bez. Schluß durch Gewinnrealisationen matter. (Synd.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kuerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 107.** 3. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (3. Maj. die Kaiserin Caroline Auguste in der Blumenausstellung. Beginn der Terrain-Aufnahme durch die Officiere des topographischen Bureau. Bevorstehende Abreise des hochw. Erzbischofs von München nach Rom. Pfarrer Westermaier auch nach Rom). Kaiserslautern und Neustadt (Zustimmung zum Handelsvertrag). Stuttgart (Gründung eines groß-deutschen Vereins. Eröffnung des Landtags. Ueber die Wahlprüfungen. Seeger schwer krank. Die neue Redaction des „Beobachters". Pferde-Markt). Mannheim (Vorbereitung einer Verbindung mit Ludwigshafen). Gr. Hessen (ein Preßgesetz in Aussicht). Berlin (Sieg der Fortschrittspartei, Lässigkeit der Conservativen bei den Wahlen. Untersuchung gegen Twesten. Delbrück zurück). Wien (Kaiserliche Botschaft über die Minister-Verantwortlichkeit).
Frankreich. Abermals Goyon und Lavalette. Pietri's Schrift über die italienische Frage.
Italien. Adresse des Erzbischofs von Otranto an den Papst. Gerücht von einem Handstreich der Garibaldiner gegen den Papst. Brescia (Republicanische Demonstration). Mailand (die Verschwörung der neapolitanischen Soldaten).
Großbritannien. Hölzerne Segelschiffe für Preußen.
Amerika. Nachrichten aus Veracruz.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 3. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. Februar l. J. den bisherigen Attache bei der k. Gesandtschaft in Wien, Friedrich Grafen Fugger zu Kirchberg-Weissenhorn, vom 1. l. M. an zum k. Legations-Secretär bei der k. Gesandtschaft in Brüssel und im Haag zu ernennen;

unterm 18. April den prakt. Arzt in Bamberg, Dr. Michael Schwappach, zum Gerichtsarzte des Landgerichts Bamberg II. in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 19 April den Functionär im k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Max v. Krempelhuber, zum Kanzlei-Secretär daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die erledigte Stelle eines Registrators der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, beginnend mit dem 1 Mai l. Js, dem Registratur-Functionär der genannten Regierungs-Finanzkammer, Martin Scheibenbogen, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gleichen Datum als Mitglieder der Kirchenverwaltung der Stadt-Pfarrei zu St. Peter in München die nachbenannten Gemeindeglieder: Joseph Sedlmayer, Bierbrauer, Franz Paul Lechner, Kaufmann, Joseph Daxenberger, Metallwaarenfabricant, und Karl Respal, Kaufmann, Allerhöchst zu bestätigen; dem ersten Canzlisten bei dem protestantischen Consistorium in Ansbach, Johann Georg Häublein unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen Diensten auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage die allerunterthänigst erbetene Ruhestandsversetzung zu bewilligen, auf die hiermach in Erledigung kommende Stelle eines ersten Canzlisten bei gedachtem Consistorium den bisherigen zweiten Canzlisten daselbst, Johann Georg Mayer, vorrücken zu lassen, die Stelle eines zweiten Consistorial-Canzlisten in Ansbach in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Canzleifunctionär, Johann Simon Scherer, zu verleihen;

unterm gleichen Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Dietersdorf, Decanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Brunn, Decanats Markt Erlbach, Johann Friedrich Joachim Zink, zu verleihen;

unterm 20. April dem Hofsecretär Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, Alexander Crebert, den Titel eines k. Rathes zu verleihen;

unterm gl. Datum, beginnend mit dem 1. Mai l. Js., die erledigte Stelle eines Archivars im k. Staatsministerium der Finanzen dem geheimen expedirenden Secretär dieses Staatsministeriums, Franz Graser, zu verleihen; den Secretär der k. Generalbergwerks- und Salinen-Administration, Eduard Müller, zum geheimen expedirenden Secretär im k. Staatsministerium der Finanzen zu befördern; den Registraturgehilfen des k. Staatsministeriums der Finanzen, Ludwig Deybeck, zum Registrator im genannten Staatsministerium und den Kanzleifunctionär in diesem Staatsministerium, Rupert Fraunhofer, zum Kanzleisecretär und geheimen Kanzlisten in demselben Staatsministerium in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die erledigte Stelle eines Secretärs der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration dem Functionär im k. Staatsministerium der Finanzen, Max Stupp, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum auf das erledigte Forstamt Kronach den Revierförster Karl Joseph Hoffmann zu Geisfeld zum Forstmeister, vom 1. Mai beginnend, zu befördern;

unterm gleichen Datum den prakt. Arzt zu Herrnbruck, Dr. Heinrich Preu, zum Gerichtsarzte des Landgerichts Heilsbronn in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gleichen Datum den Verzicht des Studienlehrers Dr. Karl Spandau auf seine dermalige Lehrstelle an der lateinischen Schule zu Regensburg zu genehmigen; in die Lehrstelle der III. Classe Abtheilung B an der lateinischen Schule zu Regensburg den Studienlehrer der II. Classe daselbst, Eugen Weißgärber, vorrücken zu lassen; auf die Lehrstelle der II. Classe an der lateinischen Schule zu Regensburg den Studienlehrer der nemlichen Classe an der lateinischen Schule zu Kempten, Martin Pechl, dessen allerunterthänigstem Ansuchen entsprechend zu versetzen; in die durch Versetzung des Studienlehrers Martin Pechl erledigte Lehrstelle der II. Classe an der lateinischen Schule zu Kempten den Studienlehrer der I Classe daselbst, Priester Franz Seraph Scharrer, vorrücken zu lassen; die Studienlehrerstelle der I. Classe an der lateinischen Schule zu Kempten dem dermaligen Assistenten an der Studienanstalt Landshut, geprüften Candidaten Luitpold v. Teng, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm gleichen Datum den Professor der I. Gymnasialclasse Abtheilung A in Regensburg Christian Seitz in die Lehrstelle der II. Gymnasialclasse daselbst vorrücken zu lassen; den Gymnasialprofessor Michael Benthauser von Passau an die Studienanstalt Regensburg zu versetzen und demselben vorerst die Führung der I. Gymnasialclasse Abtheilung A zu übertragen; auf die Lehrstelle der IV. Gymnasialclasse in Passau den Gymnasialprofessor Joseph Ratt in Kempten zu berufen; den Professor der I. Gymnasialclasse zu Kempten Ludwig Gerheuser in die Lehrstelle der II. Gymnasialclasse daselbst vorrücken zu lassen; zum Professor der I. Gymnasialclasse in Kempten den Studienlehrer, Priester Bartholomäus Beck, zu Münnerstadt zu befördern; den Studienlehrer Johann Baptist Preu zu Bamberg auf die Lehrstelle der III. Classe der lateinischen Schule in Münnerstadt zu versetzen; die Lehrstelle der III. Classe an der lateinischen Schule in Bamberg dem Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule zu Hassfurt, Priester Hermann Loé, in provisorischer Weise zu übertragen; den Conservator der vereinigten Sammlungen, Professor Dr. Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck in provisorischer Eigenschaft zum Conservator des Kupferstichcabinetes bei der königlichen Central-Gemälde-Galerie zu ernennen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Regelsbach, Decanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Schnabelwaid, Decanats Creussen, Wilhelm Sigmund Meiner; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Biederheim, Decanats Kirchheim, dem dermaligen Pfarrer in Einselthum, Decanats Kirchheim, Johann Ulrich Thurner zu verleihen; die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle an der protestantischen Stadtpfarrei in Würzburg zu genehmigen und dieselbe dem bisherigen vierten Pfarrer in Culmbach, Dr. Christoph Carl Andreas Nenbig, zu verleihen;

unterm 21. April auf die bei der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten erledigte Rechnungscommissärsstelle den bisherigen Officialen beim Betriebsamte der Donaudampfschifffahrt Philipp Moy in Regensburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu befördern;

unterm gleichen Datum in die erledigte Stelle eines I. Secretärs am allgemeinen Reichsarchive den II. Secretär daselbst, Dr. Christian Häutle, vorrücken zu lassen; zu der hienach sich erledigenden II Secretärstelle den Reichsarchivs-Kanzlisten, Dr. Ludwig Rockinger, zu befördern, und den Reichsarchivspraktikanten Ludwig Schandein zum I. und den Reichsarchivspraktikanten Dr. Georg Rapp zum II. Kanzlisten des allgemeinen Reichsarchives in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gleichen Datum den II. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Ansbach, Gustav Donle, nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; den functionirenden Substituten des Staatsanwalts am Bezirksgerichte Donauwörth, Franz Bonn, zum II. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Ansbach zu ernennen; den functionirenden Substituten des Staatsanwalts am Bezirksgerichte Deggendorf, Heinrich Schumann, auf die Stelle des functionirenden Staatsanwaltssubstituten in Donauwörth, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und den als Hilfsarbeiter des Oberstaatsanwalts am Appellationsgerichte von Oberbayern verwendeten Appellationsgerichtsaccessisten August Otto in Freising als functionirenden Substituten des Staatsanwalts am Bezirksgerichte Deggendorf aufzustellen;

Digitized by Google

unterm gleichen Datum dem Studienrector Sebastian Mutzl zu Eichstädt seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage unter huldvollster Bezeigung besonderer Zufriedenheit mit seinem langjährigen eifrigen und erfolgreichen Wirken im öffentlichen Unterrichte, den Ruhestand für immer zu bewilligen; auf die Lehrstelle der IV. Gymnasialclasse in Eichstädt den Gymnasialprofessor Johann Baptist Reger zu Regensburg zu berufen und demselben die Führung des Gymnasialrectorates in Eichstädt in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Neapel**, 2. Mai. Beim allgemeinen Empfang sprach Victor Emanuel: Die öffentliche Sicherheit ist noch nicht wieder hergestellt, weil in Rom das Centrum der Verschwörung ist, aber glauben Sie, daß die Italiener eben so sehr den Wunsch hegen, diese ihre Hauptstadt wieder zu erringen, als die Franzosen das Aufhören der römischen Occupation wünschen.

□ **New-York**, 21. April. Der Sonderbunds-General Beauregard concentrirte 100,000 Mann bei Korinth. — Eine Depesche Beauregards, die von den Unionisten aufgefangen wurde, sagt, die Sonderbündler könnten den Verlust von Savannah und Charleston schon hinnehmen, wenn sie nur den General Buell schlügen; denn falls sie bei Korinth besiegt würden, ginge ihnen das Mississippithal verloren und damit wäre wahrscheinlich ihre Sache überhaupt verloren.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 3. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich besichtigte gestern Nachmittags die große Blumenausstellung im Glaspalaste und drückte über das getroffene Arrangement die größte Zufriedenheit aus. Abends wohnte die hohe Frau der Vorstellung des Lustspieles: „Unter'm Reichskammergericht" bei. — Der Zeitpunct des Abganges der Officiere des topographischen Bureau zu Terrainaufnahme ist auf den 16. ds. Mts. festgesetzt worden. Dieselben sind zum größten Theile in das bayerische Hochgebirge (Tegernsee, Kreuth) beordert worden.

= **München**, 3. Mai. Am Montag den 5. Mai begibt sich Se. Exc. der hochw. Hr. Erzbischof von München, von seinem Secretär begleitet, nach Speyer, um von da aus mit den Bischöfen von Würzburg und Speyer die Reise nach Rom anzutreten. Dieselbe wird über Lyon und Marseille zurückgelegt, in welchem Hafen ein Dampfer bereit liegt, um — wie wir vernehmen — eine Zahl von mehr als 60 Bischöfen Frankreichs und Deutschlands aufzunehmen und nach Civitavecchia zu bringen — Auch der Stadtpfarrer zu St. Peter, Dr. Westermaier, begibt sich, jedoch über Genua und Livorno, nach Rom.

Kaiserslautern, 30. April. In der heute dahier stattgehabten Versammlung von Fabrik-, Handels- und Gewerberäthen und anderen Industriellen der Pfalz wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, sich für die unbedingte Annahme und Gutheißung des preußisch-französischen Handelsvertrages zu erklären. (Pfälz. Z.)

Neustadt, 1. Mai. Die heute dahier versammelt gewesenen Vorstände und stellvertretenden Vorstände sämmtlicher Fabrik-, Handels- und Gewerberäthe der Pfalz haben sich mit allen Stimmen gegen eine für den preußisch-französischen Handelsvertrag erklärt. (Pfälz. Z.)

Württemberg. *Stuttgart. Das „deutsche Volksblatt" bringt einen Aufruf zur Gründung eines „großdeutschen Vereins", unterzeichnet vom Oberjustizprocurator Göriz in Ulm, R. C. Schneider in Ravensburg und Domänenrath Stier in Aulendorf. Es heißt in demselben: „Wir erkennen es als gebieterische Nothwendigkeit, daß die „großdeutsche Partei" den kleindeutschen und demokratisch-revolutionären Partei-Bestrebungen gegenüber sich einigt, unter den Gesinnungsgenossen einen bewußten und lebendigen Zusammenhang anstrebt, ihre Grundsätze und Anschauungen durch die Presse in systematischer, stets wirksamer Weise Geltung verschafft und ihrem Organe möglichst große Verbreitung sichert." Als dieses Organ ist das „deutsche Volksblatt" genannt, welches in Folge dessen eine entsprechende Erweiterung und einen universellen Standpunct erhält, in religiös-politischer Beziehung für Gleichberechtigung der Confessionen wirken, und religiöse Freiheit und kirchliche Autonomie schützen will. Die handelspolitische Einigung Deutschlands mit Oesterreich wird das „deutsche Volksblatt" als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachten. Der Beitrag der Vereinsmitglieder wird auf wenigstens zwei Gulden für ein Jahr festgesetzt. Ueber das Zeitgemäße der Bildung eines solchen großdeutschen Vereins wird unter allen Gleichgesinnten wohl kein Zweifel mehr bestehen, denn dem Bestreben des Nationalvereins gegenüber, der, mit Geldmitteln reich versehen, über eine ziemliche Anzahl von Preßorganen gebietet und sich mit einer eigenthümlichen Rührigkeit überall voranzuschieben sucht, muß ein Gegengewicht geschaffen werden, welches die weitaus größeren Kräfte der Großdeutschen zusammenfaßt und ihnen einen sichtbaren Ausdruck zu geben im Stande ist. Je zahlreicher deßhalb die Beitrittserklärungen zu dem neuen Vereine sein werden, um so mehr wird derselbe im Stande sein, seine wichtige Aufgabe erfüllen zu können. Hoffen wir, daß dem so werde.

△ **Stuttgart**, 2. Mai. Die morgige Eröffnung des Landtags wird nicht durch Se. Maj. den König, sondern in dessen Namen durch den Minister des Innern Frhrn. v. Linden geschehen. Neu dabei ist, daß nicht, wie bisher üblich gewesen, der unmittelbar vor dem Eröffnungsact stattfindende Gottesdienst nur in der evangelischen Stiftskirche, sondern auch ein besonderer Gottesdienst für die katholischen Mitglieder beider Kammern in der katholischen Kirche abgehalten werden wird, was nicht mehr als billig ist. Die Legitimationen der Abgeordneten sind nun sämmtlich durch den Ausschuß erledigt, aber die von der demokratischen Partei so laut verkündigten Cassirungen der Wahlen von Backnang, Sulz, Vaihingen und Welzheim, bei welchen die demokratischen Candidaten unterlagen, vom ständischen Ausschuß nicht verfügt, vielmehr die gewählten Candidaten der conservativen Richtung vorerst einberufen worden, indem die endgiltige Entscheidung über die dießfallsigen Reclamationen natürlich der Kammer selbst vorbehalten bleibt. Uebrigens wird versichert, daß sich auch bei der Wahl von Besigheim, wo der demokratische Candidat gewählt wurde, erhebliche Anstände ergeben haben, welche wohl die Cassirung herbeiführen könnten. Doch ist auch Hölder vorerst einberufen und hat auch über diese Wahl die Kammer selbst endgiltig zu entscheiden. Einer der demokratischen Abgeordneten ist vorgestern, also noch ehe er in die Kammer eintreten konnte, gestorben: es dieß der Abgeordnete des Bezirks Tettnang, Debler von Friedrichshafen. Noch ein anderer, Seeger von Frendenstadt, liegt schwer krank darnieder — Mit dem 1. Mai ist Hopf von der Redaction des „Beobachters" abgetreten, weil er sich nicht dazu hergeben wollte, das demokratische Blatt zum Organ des Nationalvereins zu machen. Der jetzige Redacteur Bierer hat sich dazu herbeigelassen und ist ihm als Vormund hinter den Coulissen der deutschkatholisch-demokratische Ludwig Senger, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Ulm bestellt, wodurch eine Spaltung in der demokratischen Partei eingetreten, die nicht durchaus nationalvereinlich ist. Hopf gibt nun ein besonderes Wochenblatt heraus. — Der Pferdemarkt ist weniger günstig ausgefallen, als man glaubte, doch ist das amtlich gegebene Resultat nicht das genaue, da viele Käufe unangemeldet blieben, auch einzelne größere Pferdehändler, wie die Gebrüder Löbstein, noch nach vollendetem Markte erhebliche Käufe abschlossen, sowie nur deßhalb nicht Alles verkauften, weil sie mit den Preisen ihrer schönen Thiere nicht herabgehen wollten.

Gr. Baden. In **Mannheim** wurden am 27. April durch den großherzeglichen Telegraphen-Inspector die Aufnahmen wegen einer Verbindung mit Ludwigshafen durch den Telegraphen vorgenommen. (N. K.)

Gr. Hessen. Zu den Gesetzentwürfen, welche der zweiten Kammer bei ihrem nahen Wiederzusammentritt vorgelegt werden sollen, gehört auch einer „die Presse, insbesondere die Preßvergehen betreffend." Durch diese, 45 Artikel umfassende, Vorlage soll die Preß-Ordonnanz vom 4. October 1850 außer Wirksamkeit treten.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 1. Mai. Die Nachrichten über dem Ausfall der Wahlen in den Provinzen vervollständigen sich noch täglich; Neues oder Modificirendes tritt indessen nicht hinzu; die conservative Partei ist im ganzen Lande weitaus in der Minderheit geblieben. Dem allen liegen zunächst freilich nur noch die Mittheilungen der Zeitungen zu Grunde, die, je nach der politischen Richtung der Blätter, sehr leicht auch mehr oder weniger tendenziös gefärbt sein können. Was Berlin und die größeren Provinzialstädte betrifft, so ist das Resultat allerdings positiv in dem bereits angedeuteten Sinne aufzufassen; für die Richtung, in welcher das Land gewählt hat, wird sich dagegen das Nähere und Bestimmtere wohl erst aus der Abgeordnetenwahl selbst herleiten lassen, welche am 6. d. erfolgt. — Das Regierungsorgan beklagt sich, aus Anlaß der Berliner Wahlen, sehr über eine große Lässigkeit der conservativen Partei. Ob der Ausfall der Wahlen, wenn die Conservativen besser ihre Schuldigkeit gethan hätten, ein anderer gewesen wäre, das muß freilich dahin gestellt bleiben; unter allen Umständen aber muß man dem Regierungsorgane darin Recht geben, daß viele Conservative und insbesondere auch Beamte, an der Wahlurne gefehlt. — Wie ein hiesiges Localblatt mittheilt, wäre gegen den Stadtgerichtsrath Twesten wegen seiner am 28. vor den Wahlmännern des 1. hiesigen Wahlbezirkes gehaltenen Wahlrede auf Betreiben des Justizministers eine Disciplinaruntersuchung, jedoch ohne gleichzeitige Suspension des Herrn Twesten von seinem Amte, eingeleitet worden. Ist die betreffende Mittheilung richtig, so scheint derselben im Uebrigen jedoch eine Verwechslung zu Grunde zu liegen, indem die Veranlassung zu der fraglichen Disciplinaruntersuchung nicht auf die am Montag gehaltene Wahlrede, sondern auf den Rechtfertigungsbericht zurückzuführen sein dürfte, welchen Herr Twesten einige Wochen früher vor den Urwählern des 1. Wahlbezirks über seine Thätigkeit in dem aufgelösten Hause der Abgeordneten erstattet hat. Wir hörten nämlich bereits vor mehreren Tagen.

Digitized by Google

daß Personen, welche jener früheren Versammlung beigewohnt, über die damaligen Aeußerungen des Herrn Twesten gerichtlich vernommen worden seien.

Berlin, 1. Mai. Der Ministerialdirector Delbrück ist gestern von seiner Rundreise durch die Zollvereinsstaaten hierher zurückgekehrt.

Oesterreich. **Wien**, 1. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung ergreift das Wort Hr. Minister v. Schmerling, um, wie der Präsident anzeigt, eine kaiserliche Botschaft vor das Haus zu bringen. Minister Schmerling verliest, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhebt, folgende kaiserliche Botschaft: „In dem Zeitpuncte, in welchem der Reichsrath die verfassungsmäßige Behandlung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1862 und der damit im Zusammenhange stehenden Finanzgesetze beginnt, und insbesondere die Behandlung jener Regierungsvorlagen vorgenommen werden soll, durch welche die Deckung der Staatsbedürfnisse und Regelung der Geldverhältnisse angestrebt wird, haben Se. Majestät Allerhöchstihren Ministern den Auftrag zu ertheilen geruht, den beiden Häusern des Reichsrathes kundzugeben, daß die am 2. Juli 1861 in dem Hause der Abgeordneten abgegebene Erklärung, daß die Minister für die Aufrechthaltung der Verfassung und für die genaue Erfüllung der Gesetze auch der Reichsvertretung gegenüber sich für verantwortlich erkennen und diese Verantwortung übernehmen, mit ausdrücklicher Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers abgegeben worden ist, daß Se. Majestät nicht nur dem Grundsatze der Minister-Verantwortlichkeit mit jener Begrenzung, wie sie am 2. Juli 1861 festgestellt wurde, die Allerhöchste Zustimmung ertheilten, sondern auch constatirt wissen wollten, daß mit der schon durch Ertheilung der Verfassung begründeten Anerkennung dieses Grundsatzes die in dem Allerhöchsten Cabinetsschreiben vom 20. August 1851 enthaltene Bestimmung, „daß das Ministerium allein und ausschließlich gegenüber dem Monarchen verantwortlich erklärt, und gegenüber jeder andern politischen Autorität der Verantwortlichkeit enthoben worden ist", selbstverständlich insoweit außer Wirksamkeit getreten ist, als sie mit dem obengedachten Grundsatze der Minister-Verantwortlichkeit nicht im Einklange steht. Auch haben Se. Majestät zu genehmigen geruht, daß seinerzeit zu einem Verfassungsgesetze über die Verantwortlichkeit der Minister, unter Festhaltung der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. Juli 1861 ausgesprochenen Grundsätze, seitens der Regierung die Initiative genommen werde." (Bravo!) Dr. Wieser (von der Tribüne): „Als eines der ältesten Mitglieder des Hauses und als ein solches, das die Wichtigkeit constitutioneller Einrichtungen stets anerkannt, ergreife er das Wort. Er glaube, daß die so eben gewordene Mittheilung sämmtliche Mitglieder des Hauses freudig bewegt habe. (Bravo!) Seitdem das Haus sich mit der Finanzfrage zu beschäftigen begann, mußte sich demselben die Ueberzeugung aufdringen, daß die Minister-Verantwortlichkeit ausdrücklich zu verkünden, ein unabweisliches Bedürfniß sei. Se. Majestät habe diese Nothwendigkeit anerkannt, und feierlich ausgesprochen, daß die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Reichsvertretung eine nothwendige Folge der constitutionellen Einrichtungen sei, und daß die Verordnung vom 20 August 1851 hiemit nicht im Einklange stehe. Hiemit habe Se. Majestät die Reichsvertretung abermals zum Danke verpflichtet (Bravo), und er richte daher die Aufforderung an das Haus, auf Se. Majestät ein dreimaliges Hoch auszubringen." Lebhaft ruft das Haus ein dreimaliges Hoch, nach welchem feierlichem Acte auf Antrag Wieser's die Sitzung geschlossen wird.

Frankreich.

Die „Independance belge" bestätigt die Rückberufung des Generals Goyon, der gegen Ende dieses Monats nach Paris zurückkehre, und fügt hinzu, daß Lavalette am 20. ds. seinen Posten zu Rom wieder antreten werde.

Die „Köln. Ztg." theilt den Wortlaut der Broschüre des Senators Pietri über die französische Politik und die italienische Frage mit. Der Pariser Correspondent der „Köln. Ztg." schickt der Broschüre selbst folgende Erklärung voraus: „Der Kaiser ist von den Inhalt der Broschüre sowohl durch den Verfasser selbst, als durch den Prinzen Napoleon vorher in Kenntniß gesetzt worden, und er hat zu der Veröffentlichung seine Zustimmung gegeben, jedoch unter der Bedingung größter Mäßigung in der Form. Man darf daher mit Recht in dieser Broschüre Anhaltspuncte suchen zur genaueren Kenntniß der Phase, in welche die römische Frage in diesem Augenblicke zu treten im Begriff ist. Frankreich wird übrigens in jedem Falle zu dem entscheidenden Schritt der Abberufung seiner Truppen aus Rom erst dann sich entschließen, wenn die Curie einem letzten Vermittlungsversuch abermals ihr non possumus entgegengestellt hat. Gewiß ist nur, daß der Kaiser die Unhaltbarkeit des Statusquo erkennt." (Das ist unseres Bedünkens so gewiß nicht; vielmehr wird eben Broschüre, wie so manche andere vorausgegangene, eben wieder nur dazu dienen sollen, das große Publicum über die wahren Absichten des Kaisers irre zu führen und zu verwirren.)

Großbritannien.

(Hölzerne Segelschiffe für Preußen gekauft!) Nach der „Army and Navy Gazette" sind mehrere preußische Flottenofficiere in London in Unterhandlung mit der Admiralität, um für die preußische Regierung einige Segelkriegsschiffe anzukaufen. Das Geschäft, meint die „Army and Navy Gazette", werde bei der großen Auswahl, welche die englische Flotte bietet, keine Schwierigkeiten haben. Ob ein solcher Kauf aber grade jetzt wohlgethan ist?

Italien.

Auf die Adresse, in der 700 neapolitanische Priester aus verschiedenen, nirgends aber mit Bestimmtheit bezeichneten Diöcesen den Papst um ein Verzichtleisten auf die weltliche Macht angegangen haben sollen, hat der Erzbischof von Otranto mit noch dreizehn Priestern mittelst eines Actenstückes geantwortet, das nicht sowohl eine Gegenadresse, als eine scharfe Rüge und Censur jenes Documentes genannt werden muß. Dafür ist der Erzbischof einer gerichtlichen Anklage unterzogen worden, der voraussichtlich, nach allen Antecedentien zu schließen, eine Verurtheilung auf dem Fuße nachfolgen wird.

Im Theater von **Brescia** ließen sich neulich Abends folgende Ausrufungen vernehmen: Nieder mit der Aristrokratie! Es lebe Garibaldi, König von Italien ꝛc. — Der Samen, den man gesäet hat, wird bald bittere Früchte tragen. Der Grundbesitz und der Adel der Lombardei war in früherer Zeit in eine sorglose Sicherheit gewiegt worden, weil die österreichische Regierung für ihn wachte. Es naht eine Zeit, wo er sehr schmerzliche Erfahrungen machen dürfte.

Die „Gazette de France" hatte zuerst von einer projectirten Gefangennehmung und Wegführung des Papstes Kunde gegeben. Diese Gerüchte alle circulirten wirklich in Rom, und sie waren in der That nicht ohne Grund. Die Garibaldiner haben sehr ernsthaft den Plan einer Entführung des Papstes gehabt. Durch etwa zwanzig Personen wollten sie den Handstreich ausführen lassen; dieselben kamen verkleidet und mit Geld wohl versehen nach Rom. Es gibt aber zu Rom jetzt eine doppelte Polizei, eine italienische, welche zuweilen schläft, und eine französische, welche immer wacht Hr. Mangin, der Vorstand der letzteren, hatte bald seine Leute weg, telegraphirte nach Paris, und als er die Antwort erhalten hatte, wurde der Führer der Garibaldiner, ein sardinischer Oberst, verhaftet, nach Civita-Vecchia geführt und zu Dampf nach Genua expedirt; seine Genossen aber, die nun wohl begriffen, daß Frankreich den Handstreich nicht haben wolle, zogen sich eiligst aus Rom zurück und gaben für's Erste den Plan auf. (N. Pr. Z.)

Mailand, 29. April. Die Regierung scheint wirklich einer großartigen Verschwörung unter den hier garnisonirenden Truppen auf die Spur gekommen zu sein. Zur Entdeckung und Vereitelung derselben wendete dieselbe ein ganz eigenthümliches Stratagem an. Man beorderte hieher einen der hiesigen Garnison fremden Officier (wie es heißt, einen Major der Versaglieri), der als einfacher Soldat gekleidet, in eines der hiesigen Regimenter eingetheilt wurde. Er bekam den Auftrag, sich so viel als möglich in das Vertrauen der Soldaten einzuschleichen, insbesondere derjenigen, auf welche ein stärkerer Verdacht fiel, um so nach und nach den ganzen Faden der Verschwörung in die Hunde zu bekommen. Seiner List gelang es auch. Gestern berichtete er der Behörde von einer ausgebreiteten Conspiration, die unter den neapolitanischen Soldaten in den Casernen S. Francesco und Monastero maggiore angezettelt wurde, und die in nichts geringerem bestanden haben soll, als ihre sämmtlichen Vorgesetzten zu ermorden und dann zu entweichen. Auf diese Anzeige hin wurden alsbald die obigen Casernen mit Soldaten von verschiedenen Waffen, mit öffentlichen Sicherheitswachen, Carabinieri und Versaglieri besetzt, um sich der mehr compromittirten Individuen zu bemächtigen. Während dem wurde die ganze hiesige Cavalerie unter die Waffen gerufen. In der Caserne Monastero maggiore wurde unter anderm der Corporal und die Mannschaft, die dort Wache hielten, verhaftet, und an deren Statt Versaglieri gesetzt. Unter den Betten und in den Strohsäcken fand man Stilette und geladene Pistolen. Ein gleiches und in noch größerer Zahl in der Caserne S. Ambrogio. Bei vielen der dortigen neapolitanischen Soldaten soll man Gold in großer Menge gefunden haben, so behaupten wenigstens die hiesigen Blätter. Die gerichtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet worden, und wir werden nicht ermangeln, seiner Zeit das Weitere über diese Sache zu berichten, welche jedenfalls beweist, wie, insbesondere von den Neapolitanern, die ihnen aufgedrungene Regierung gehaßt wird. (A. Z.)

Amerika.

** Die „Patrie" erfährt aus **Vera Cruz** vom 3. April, daß General Prim, wie der französische General, sich von Orizaba zurückgezogen und dem Präsidenten Juarez die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten angezeigt habe. Er wird gleichzeitig mit General Lorencez gegen Mexico zu marschiren, jedoch auf einer anderen Straße. Erst in Puebla sollen sich beide Colonnen vereinigen und dann gemeinsam gegen die Haupt-

Digitized by Google

stadt vorrücken. Aus Brest erfährt man, daß die Fregatte Iphigenie und noch andere Kriegsschiffe mit Soldaten, Kriegsmaterial ꝛc. nach Vera Cruz gehen sollen. Es werden überhaupt allmonatlich Fahrzeuge abgehen, um die Expeditionscolonne mit Lebensmitteln zu versehen, wie die Lücken der Mannschaft auszufüllen. Wie die „Presse" meldet, sind auf Befehl des Präsidenten Juarez aller Gebirgsschluchten auf dem Wege nach Mexico von den mexicanischen Truppen wieder besetzt worden. Der größte Theil der fremden Industriellen verlangt, das Land zu verlassen, und befindet sich in Folge hievon der Handel in vollständiger Stagnation.

Local-Chronik.

γ München, 2. Mai. In der heutigen Magistratssitzung wurde der Verkehr des heurigen Münchener Hopfenmarktes bekannt gegeben, wonach derselbe gegen das Vorjahr bedeutend zugenommen hat. Während nemlich im vorigen Jahre nur 5291 Centner zum Verkaufe kamen, waren es dießmal 7127 Ct. Hievon wurden in München incl. der Vorstadt Au 3830 Ct. verbraucht; nach auswärts dagegen kamen 3297 Ct. Von der Gesammtsumme des verkauften Hopfens waren 2735 Ct. aus Ober- und Niederbayern, 3430 Ct. aus Mittelfranken und 956 Ct. aus Böhmen zugeführt worden. Der Gesammtdurchschnittspreis betrug für den Centner 90 fl. 18 kr. (gegen 206 fl. im vorigen Jahre), so daß trotz des größeren Absatzes der Waare der Geldumlauf sich geringer gestaltete, als im vorigen Jahre, nemlich 643,000 fl. (1861: 1,619,000 fl.)

H. München, Ende April. (Zum Capitel über Wohnungs-Vereine.) Die Herstellung gesunder und billiger Wohnungen, insbesondere für die Arbeiterbevölkerung, ist längst als ein dringendes Bedürfniß unserer Zeit erkannt worden. Die Wohnung bildet die engere Sphäre, in welcher sich das Familienleben bewegt, und die Art der Wohnung selbst ist unbedingt vom wesentlichsten Einflusse auf die Entfaltung des Ordnungs- und Reinlichkeitssinnes und aller ökonomischen Tugenden. Derjenige Arbeiter, den zu Hause ein schönes friedliches Familienleben in wohnlichen freundlichen Räumen erwartet, wird seine Feierstunden gewiß besser ausfüllen, als derjenige, der die Arbeit mit dem Bewußtsein verläßt, daß er in seinem Hause nur wieder das alte trübe Bild der Noth und des Unfriedens erblicken muß. Ein tüchtiger Familienvater, der an dem Gedeihen seiner Familie wahrhaft Antheil nimmt, weiß das Haus und seine heimatliche Bedeutung wohl zu schätzen; stolz auf seinen geregelten Haushalt dünkt er sich zwischen seinen vier Wänden im frohen Kreis der Seinigen ein Herrscher im Kleinen. Nicht die oft angeklagte Schule ist es, welche den Mangel an Erziehung zu verantworten hat, sondern lediglich die Familie selbst. Schon daraus mag hervorgehen, wie sehr die Sittlichkeit und Wohlfahrt des Volkes von den Wohnungen abhängt. Nach Horn, „Bevölkerungsstudien" I. S. 62, kommen auf 100 Menschen in Frankreich 20 Wohnhäuser, in Belgien 19, in Großbritannien 18, in Holland 16, in Oesterreich 14 und in Preußen 12. Hiebei kommt freilich in Anschlag, daß die Häuser mannigfach viel kleiner sind, und das Verhältniß sich in den Städten anders gestaltet, als auf dem Lande. Aber doch lassen diese Durchschnittszahlen ein bedeutendes Licht darauf fallen, wie industriell entwickelte Nationen, bei denen der Gemeinsinn eine große Rolle spielt, den anderen weit überlegen sind. Man könnte hier natürlich noch eine Menge anderer Betrachtungen hinzufügen und insbesondere auch auf die Gesundheitsrücksichten hinweisen welche gebieterisch eine Reform des Wohnungssystems verlangen. In dieser letzteren Beziehung ist man beispielsweise in Wien längst zur Einsicht gelangt, und hat durch Ziffern nachgewiesen, wie sehr ungesunde Wohnungen die Sterblichkeit befördern. Andererseits ist auch auf die Erweckung und Pflege des Schönheitssinnes im Volke Bedacht zu nehmen, der nicht allein dadurch angeregt wird, daß man große Prachtbauten ausführt, sondern auch dadurch, daß man das Volk in helle und freundliche Wohnungen hineinführt. Rücksichten dieser Art und der Vorgang ähnlicher Unternehmungen in England, Frankreich, Preußen und in unserer Schwesterstadt Nürnberg waren wohl die Veranlassung, jener Bestrebungen in München, welche ebenfalls die Schaffung gesunder Arbeiterwohnungen bezwecken. In München kommt noch namentlich der Moment der allgemeinen Miethzinssteigerung hinzu, gegen welche die unbemittelte Classe geschützt werden soll. Diesen Schutz vermag sich die unbemittelte Classe am besten selbst zu geben, und mit richtigem Sinne hat man erkannt, daß es nur ein reger Gemeinsinn, das Sammeln aller Kräfte ist, was eine radicale Abhilfe zu bieten vermag. Bereits wurden zwei Versammlungen zu diesem Zwecke abgehalten, und in der letzten derselben ist es gelungen, nicht nur die Grundzüge eines Programmes festzustellen, sondern auch Einzeichnungen bis zu dem freilich noch ganz unbeträchtlichen Betrage von ungefähr 4000 fl. zu erwirken. Die Grundzüge des Unternehmens bestehen einstweilen darin, daß Actien im Betrage von 10 fl. ausgegeben werden und daß hiefür eine Verzinsung von 4 Proc. gewährleistet wird. Mit den eingezahlten Capitalien, vorläufig auf eine Million Gulden festgesetzt, sollen in allen Theilen der Stadt größere Wohnhäuser erbaut und um mäßige, im Voraus fixirte Miethbeträge an Lohnarbeiter vermiethet werden. Um diese Puncte drehte sich vorzüglich die Debatte der neulichen Versammlung, und es wurden von einzelnen Rednern Anschauungen entwickelt, welche alle Anerkennung verdienen; insbesondere möchten wir die von einem Fachmanne mitgetheilten Aufzeichnungen über die Organisation der ausländischen Wohnungsvereine um so mehr zur Beachtung empfehlen, als es uns gänzlich an Erfahrungen in dieser Beziehung gebricht. *) Daß jedoch die herzustellenden Wohnungen ausschließlich für Arbeiter im engsten Sinne verfügbar gemacht werden sollen, möchte sich mit Rücksicht auf die Verhältnisse unserer Hauptstadt kaum rechtfertigen lassen. Eine große Anzahl von niederen öffentlichen Dienern, Scribenten, Privatbediensteten u. s. f. stehen hinsichtlich der Wohnungen genau auf demselben Standpuncte, wie die Arbeiter, und von ihnen ist zunächst der erste Nothschrei nach billigeren Wohnungen ausgegangen. Warum sollte man sie nicht an einem Unternehmen theilnehmen lassen, welches gerade durch die Allgemeinheit der Theilnahme am meisten gewinnen wird? München ist keine Fabrikstadt, dagegen hat es als Haupt- und Residenzstadt eine Menge Einwohner, welche den bezeichneten Kategorien angehören. Sollen die billigeren Wohnungen wirklich Prämien auf den ökonomischen Sinn und die Sparsamkeit und Linderungsmittel eines bestehenden Nothstandes sein, dann müssen sie auch allen Denen geöffnet werden, welche mit dem Bedürfnisse den guten Willen auf ihrer Seite haben. Dieser letzte Punct dürfte noch reiflich erwogen werden. Im Uebrigen bezweifeln wir nicht das gedeihliche Zustandekommen des Unternehmens, insbesondere, wenn die Erfahrungen, welche im Auslande gemacht wurden, gehörig verwerthet werden, und sich die Leitung der zu bildenden Gesellschaft in den Händen energischer Männer befindet, denen das Vertrauen der Gesellschaft, sowie eigene Erfahrung und Intelligenz gleichmäßig zur Seite steht.

* München, 3. Mai. Gestern Nachmittags 4 Uhr stürzte im Franziskanerkeller ein Maurer von einem 15 Fuß hohen Gerüste herab, und verletzte sich derart am Kopfe, daß er Nachts 11 Uhr starb.

*) Es ist wohl zu hoffen, daß diese „Aufzeichnungen" in einer Zeitung oder in anderem Wege zur Veröffentlichung gelangen werden. Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes erbieten wir uns gerne zu bezüglichen Kundgaben. D. R.

Provinzial-Chronik.

In Gunzenhausen kam im dortigen Bahnhofgebäude Feuer aus, wodurch der Dachstuhl in Asche gelegt wurde.

Bamberg, 1. Mai. Die Abgeordneten der fränkischen Sängervereine sind bereits gestern zum größten Theile hier angelangt, und waren zu einer Vorbesprechung im Saale des Erlanger Hofes versammelt. Dieselben wurden durch den Vorstand des hiesigen Liederkranzes begrüßt, worauf Dr. Gerster und mehrere andere Abgeordnete das Wort ergriffen und verschiedene Puncte der für den fränkischen Sängerbund entworfenen Statuten besprachen. Die übrige Zeit des Abends wurde, gewürzt durch einige gemeinschaftliche Lieder, wie durch Einzelvorträge in gemüthlicher und ächt sängerbrüderlicher Weise verbracht. (B. T.)

Aus Orb wird der „Asch. Ztg." geschrieben, daß ein Waldbrand 30 Tagwerk der Gemeinde Lettgenbrunn und 10 Tagwerk Staatswaldung im Revier Burgjoß ergriffen habe. Gleichzeitig brannte es jenseits der Kinzing in kurhessischer Waldung.

In Rödenhausen am Steigerwald gibt es bereits seit etlichen Tagen blühende Trauben.

Nichtpolitisches.

Köln, 29. April. In einem Roggenfelde des benachbarten Marsdorf ist heute, Ende Aprils, eine Menge blühender Kornähren gefunden worden. Zum Wahrzeichen erhielt die Redaction der „Köln. Ztg." einen vier Fuß langen Halm eingesandt, dessen Aehre in voller Blüthe stand. Auch die Gescheine in den Weinbergen sind ungewöhnlich entwickelt.

W. C. Wien, 1. Mai. Der Gedanke einer Vergnügungsfahrt nach London hat überall so lebhaften Anklang gefunden, daß das Zustandekommen des Unternehmens füglich schon jetzt als gesichert angesehen werden darf. Mitte Juni werden die Theilnehmer, welche die Pfingsttage in Paris zubringen, in London eintreffen, um welche Zeit natürlich die Ausstellung vollständig sein wird. Die Absicht der Unternehmer, den Reisenden die Dauer eines ganzen Monats für die Rückreise frei zu lassen, ist leider auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, so daß die sämmtlichen Theilnehmer nach sechstägigem Aufenthalte in London die Rückreise wieder gemeinschaftlich mit einem Separatzuge zu nehmen haben, dafür aber noch einen Rasttag in Paris und die Verpflegung auch auf dem Heimwege gewinnen. Der Preis beträgt 220 fl. österr. W.

W. C. Wien, 1. Mai. Reisende nach London erhalten während der Zeit vom 15. Mai bis Ende August auf der Westbahn in Wien und Linz Tour- und Retourkarten, welche vier Wochen Gültigkeit haben und für die Strecke Wien-Straßburg mit 25%, Straßburg-London mit 30% Nachlaß berechnet werden. Demzufolge stellen sich die Preise Wien-London und zurück bei 60 Pfund Freigepäck: via Boulogne und Folkstone I. Classe 129 fl., II. Classe 95 fl.; via Boulogne und per Dampfer die Themse hinauf bis London oder via Dieppe und Newhaven I. Classe 119 fl., II. Classe 85 fl., alles österr. Währung.

Wien. Die Abreise jener 23 Wiener Gewerbsleute, für deren Reise zur Londoner Ausstellung der Gemeinderath 10,000 fl. bewilligt hat, ist auf den 26. Mai festgesetzt. Jeder erhält die Reisekarte und 20 fl. in Silber bis zur Ankunft in London. In London sorgt der Gemeinderath und Vicepräsident der niederösterreichischen Landeskammer, Franz Wertheim, für die Unterbringung und weitere Verköstigung. Der Aufenthalt dauert 14 Tage. Bei der Abreise erhalten die Gewerbsleute die nothwendigen Mittel zur Rückreise nach Wien, und es ist Jedem gestattet, sich die Route in seine Heimat selbst zu wählen. (Köln. Ztg.)

Paris, 27. April. Der Bankausläufer, welcher vor einiger Zeit mit etwa 150,000 Frcs. verschwunden ist, wurde, wie die gerichtlichen Blätter jetzt mittheilen, kurz darauf in Paris selbst wieder ergriffen. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß er hier eine Maitresse mit ziemlichem Aufwande unterhalte. Die betreffende Dame wurde genau überwacht, und, trotz aller Vorsicht, die sie gebrauchte, brachte man in Erfahrung, daß sie sich oft nach einem entlegenen Puncte in der Nähe der Hauptstadt begebe. Man folgte ihr nach, und

Digitized by Google

bemächtigte sich des ungetreuen Beamten, der sie auf dem bestimmten Platz erwartete. Er gestand die That ein. Von dem entwendeten Gelde hatte er erst einen sehr geringen Theil ausgegeben. Die Hauptsumme gab er an, in dem Gehölz von Satory vergraben zu haben, wo man sie auch wirklich fand.

Aus London schreibt man der „Köln. Ztg.“: „Vorgestern war es (ich selber war nicht Augenzeuge), da verschworen sich unsere deutschen Arbeiter in der Ausstellung, Preußen, Hessen, Bayern und anderer Stämme Kinder, mit bemerkenswerther Einigkeit, daß sie nicht weiter arbeiten werden, können und wollen, wenn man ihnen das Rauchen nicht gestatte. Nun aber ist das Gebäude jetzt gerade in allen seinen Räumen voll von Heu, Hobelspänen, Sägespänen, Baumwollwatte, Stroh und zerbrochenen Kisten. Alle diese Verpackungs-Gegenstände befinden sich in einem Zustande untadelhafter Trockenheit und sind jeden Augenblick erbötig, sich durch irgend einen beliebigen Funken irgend einer beliebigen Tabakspfeife in Brand stecken zu lassen. Das Rauchen kann somit vernünftiger Weise nicht gestattet werden, und es wäre kein Mangel an Patriotismus, wenn einer behaupten wollte, daß unsere Arbeiter eine unziemliche Forderung stellten. Gewohnheit aber ist stärker als Logik. Die Arbeiter steckten sich aller Vorstellungen der Beamten zum Trotze ihre Pfeifen an, und da sie „einig“ waren, behaupteten sie das Feld. Nicht allzulange. Die Ausstellungsbeamten meldeten das Ungeheuerliche sofort dem Earl of Buckingham und dieser wandte sich an den Sir Richard Mayne, den Polizeichef Londons, um Hülfe und besagter Sir Richard ließ 100 Mann Policisten — natürlich waffenlos — nach dem Gebäude commandiren. In geschlossenen Reihen marschirten sie der Nase nach, d. h. dahin, woher der Tabakrauch kam, einher, ernst und gemessen nahmen sie jedem Rauchenden mit dem höflichen „excuse me Sir“ die Pfeife aus dem Munde, und der gute Landsmann, verblüfft durch solche Höflichkeit, ließ es geschehen. Die Rebellion war damit zu Ende, das Gebäude mit seinem auf 4 Millionen geschätzten Inhalt steht heute noch unverbrannt da, und wäre es verbrannt, wahrlich, die betreffende Versicherungs-Gesellschaft hätte keinen Heller Ersatz bewilligt. Noch gab es am Samstag ein anderes Intermezzo im Ausstellungsgebäude. Drei Musikbanden spielten verschiedene Stücke auf, um die Resonnanz und das Echo auf verschiedenen Puncten auf die Probe zu stellen. Der Erfolg — so lese ich heute in den Zeitungen — war äußerst befriedigend. Für wen, ist nicht gesagt. Wahrscheinlich für das Echo. Denn ich war dabei und kann daher mit gutem Gewissen sagen, daß die Trompetentöne von allen Wänden der Kuppel energischer zurückgeworfen wurden, als dem Festcomponisten lieb sein kann. Dem wird theilweise, aber niemals ganz abgeholfen werden können. Meyerbeer, der darob einem Lord-Commissär seine Bedenken äußerte, erhielt die wohlmeinend tröstende Antwort: „Es werde ja ohnedies Niemand zuhören und die Fest-Compositionen würden erst später recht gewürdigt werden können.“ Das ist praktisch aufgefaßt, doch möchte ich nicht behaupten, daß der Maestro von diesem Troste sehr erbaut war. Heute wird nach Leibeskräften ausgepackt, aufgestellt, weggeräumt und von Morgen an wird der Besen Herr im Hause sein. Was würde wohl eine ehrsame deutsche Hausfrau sagen, wenn sie all den Kehricht vor sich sähe! Der bloße Gedanke daran ist eine Vorbereitung fürs Irrenhaus.“

Aus Dorking, in der Nähe von London, schreibt man, daß der aus dem Orsini-Proceß bekannte Dr. Bernard in Irrsinn verfallen und nach dem Irrenhause in Wandsworth gebracht worden ist.

⊙ Brüssel, 27. April. (Für Besucher der Londoner Welt-Ausstellung.) Es dürfte für die zahlreichen Besucher der Londoner Welt-Ausstellung, welche voraussichtlich auch aus allen Theilen Deutschlands zu erwarten sind und ihren Weg dahin über Belgien zu nehmen gedenken, von Interesse sein, zu vernehmen, was hier zur raschesten Beförderung der Reisenden nach London von Seite der Regierung, zum Theile im Einvernehmen mit den mitbetheiligten Eisenbahnen Belgiens, Frankreichs und Englands, vorgekehrt worden ist. Ich theile Ihnen deshalb die folgenden Notizen mit. Vom 1. Mai an, an welchem Tage bekanntlich die Londoner Ausstellung eröffnet werden wird, wird außer den bisher schon bestehenden sechs wöchentlichen Nachtfahrten der Dampfschiffe zwischen Ostende und Dover noch ein besonderer Tagdienst ins Leben treten, indem täglich, und zwar auch an den Sonntagen, Dampfer zwischen den beiden genannten Häfen fahren werden. Von Brüssel führt ein Eilzug mit Wagen 1. und 2. Classe die Reisenden, die mit dem Nachtzuge aus Deutschland angekommen, über Alost, Gent, Brügge nach Ostende, wo die Ankunft um 8 Uhr 30 Minuten erfolgt. Gegen 9 Uhr geht dann der Dampfer von dort nach Dover ab, wo man um 5 Uhr 45 Minuten eintrifft. Umgekehrt geht jeden Vormittag 9 Uhr 30 Minuten ein Eilzug für Reisende 1. und 2. Classe von London ab nach Dover, von da Ueberfahrt mit dem Dampfer nach Ostende und Abfahrt von dort auf der Eisenbahn um 7 Uhr Abends, Ankunft hier in Brüssel um 9 Uhr Abends in Correspondenz mit dem um 10 Uhr Abends nach Deutschland abgehenden Nachtzuge. Noch weitere Beschleunigung und Vervollständigung der Eisenbahnfahrten durch weitere Aenderungen in der Organisation der Bahnzüge soll mit dem 15. Mai ins Leben treten. Es wird auch für den Tags-Paketboot-Dienst zu den bereits vorhandenen vier Dampfern noch ein fünfter angeschafft, wofür die Regierung bereits die Mittel von den Kammern verlangt hat. Die Repräsentantenkammer hat den betreffenden Specialcredit bereits votirt, das gleiche Votum des Senats steht bevor. Für diejenigen Reisenden aber, welche den Weg von hier über Calais nach Dover wegen der kürzeren Fahrt über See vorziehen, ist auch in dieser Richtung Vorkehr getroffen. Man wird nämlich in der Richtung hin wie her directe Fahrgelegenheiten zwischen Brüssel und London finden. Die ganze Reise wird in elf Stunden zurückgelegt, die Ueberfahrt von Calais nach Dover auf den französischen und englischen Postdampfern nimmt nur 90 Minuten in Anspruch. Abfahrt vom Südbahnhofe hier um 6 Uhr 15 Minuten Morgens, Ankunft zu London an Londonbridge um 5 Uhr 45 Minuten Abends, an Victoria-Station um 6 Uhr 20 Minuten. Wer die Reise zur Nachtzeit zurücklegen will, fährt vom Südbahnhofe hier mit dem Zuge von 7 Uhr 15 Minuten Abends ab und trifft um 6 Uhr 30 Minuten Morgens an Londonbridge oder um 6 Uhr 45 Minuten Morgens an Victoria-Station ein. Umgekehrt fährt man täglich von London um 7 Uhr Morgens von Victoria-Station, um 7 Uhr 30 Minuten Morgens von Londonbridge ab und trifft um 6 Uhr 45 Minuten Abends hier im Nordbahnhofe ein; oder man fährt von London Victoria-Station um 8 Uhr Abends, von Londonbridge um 8 Uhr 35 Minuten Abends ab und trifft um 10 Uhr 15 Minuten Morgens im Nordbahnhofe hier ein. Für den Tagdienst werden Wagen 1. und 2. Classe, für den Nachtdienst nur Wagen 1. Classe auf den Eisenbahnen der drei Länder verwendet. Bei Aufgabe ihres Gepäckes zu Brüssel haben die Reisenden zu erklären, ob sie den Weg von Dover nach London auf der South-Eastern-Bahn, mit welcher man in den Bahnhof an Londonbridge gelangt, oder auf der East-Kent-Bahn machen wollen, deren Bahnhof Victoria-Station sich im Mittelpuncte von London in der Nähe von Newbridge und dem Buckingham-Palaste befindet. Zu bemerken ist noch, daß sowohl zu Calais als zu Dover die Ein- und Ausschiffung nicht mehr, wie dies früher in Calais wenigstens der Fall war, in kleinen Barken, sondern direct im Hafen geschieht. Zu Calais und Dover stehen für die Inhaber directer Fahrkarten Omnibusse bereit, um sie unentgeldlich vom Bahnhofe nach dem Packetboote und umgekehrt zu fahren. Auch sind seit gestern schon zu Calais die beim Ein- und Ausschiffen bisherigen Formalitäten des Paßvorzeigens, Erlangung des Erlaubnißscheines (permis), der Zollvisitation beseitigt. Ein drittes Packetboot wird jeden Nachmittag 4 Uhr von Calais nach Dover in directer Correspondenz mit einem Zuge der East-Kent-Bahn nach London abgehen. Im Bahnhofe zu Calais befindet sich ein Geldauswechslungsbureau und ein Buffet mit Restauration.

Letzte Posten.

Dresden, 1. Mai. Die Eröffnung des außerordentlichen Landtags, auf welchem hauptsächlich über den Handelsvertrag mit Frankreich verhandelt werden wird, soll am 19. d. M. erfolgen. (Adler.)

Hannover, 2. Mai. Die Adelskammer hat einstimmig beschlossen, dem Ministerium Dank auszudrücken, weil es der kleindeutschen Bundesreform entgegentritt. Die Bundesreform müßte Gesammtdeutschland umfassen. (A. Z.)

Mühlhausen (in Ostpreußen), 29 April. Der „K. H. Ztg.“ wird über die schon erwähnten hiesigen Vorgänge berichtet: „Die Wahlen sind conservativ. Eine Menge Leute, die sich sonst von allen öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen haben, waren erschienen und verließen unter Hurrahs das Wahllocal, um sich zu dem Werke, welches bald darauf in Scene gesetzt werden sollte, durch Branntwein zu stärken. Gegen halb 1 Uhr stürmten 15 bis 20 Tagelöhner und Knechte das Local des Kaufmanns Koch, um die dort versammelten Fortschrittsleute zu prügeln. Die Tagelöhner und die sich ihnen angeschlossen, griffen mit Messern, Stemmeisen und anderen Dingen scharf an, die Angegriffenen widerstanden, so lange es ging, und flüchteten sich schließlich durch Schweineställe. Die nun entzügelte Menge demolirte alle Gegenstände, zog darauf zu den übrigen Wohnungen der Demokraten und hauste ärger, wie der Feind in Feindesland. Es mußte, da es zu vollständigem Aufruhr gekommen war, nach Braunsberg an das Commando des 1. Jäger-Bataillons telegraphirt werden, um vermittelst dieser Truppen wieder Ordnung zu schaffen. Gegen 4 Uhr rückte Militär ein — die Rädelsführer und der ganze Troß wurde unter heftigem Widerstande verhaftet, in Sicherheit gebracht und so der Stadt der Friede wiedergegeben. Heute, 29., ist der Landrath, Frhr. v. Schrötter, zur Vernehmung der Parteien hier. Das Militär bleibt auf Bitten der Einwohner längere Zeit, da sonst weder Leben noch Eigenthum der Bürger vor ferneren Angriffen gesichert ist.

Wien, 2. Mai. Die Ersparungen, die jetzt beim Militär eingeführt werden sollen, betragen, wie es heißt, 15 Millionen. (N. Fr. P.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Stuttgart, 1. Mai. Bei dem gestern vorgenommenen Verkaufe von 21 Pferden aus dem königlichen Privatgestüte, meist vierjährigen edlen Thieren, wurde ein Gesammterlös von 15,260 fl. erzielt; der höchste Preis mit 1575 fl. wurde von einem Deutschen aus Philadelphia für einen vierjährigen dunkelbraunen arabischen Vollbluthengst bezahlt; eine zehnjährige arabische Vollblutstute wurde um 1200 fl., eine vierjährige um 1150 fl. angekauft. (S. M.)

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Regina Mangold, Zimmermannswittwe von hier, 60 J. alt; Rud. Höpfl, Handlungsagent von Hof, 24 J. alt; August Vögler, ehemal. Revierjäger von hier, 58 J. alt; Joseph Zollner, Fuhrknecht von Asthan, Ldg. Straubing, 58 J. alt; Joseph Zeller, bgl. Bäckerssohn von hier, 40 J. alt; Anna Trost, Zeughausschneiderswittwe von hier, 79 J. alt; Maria Bernarda Röschlaub, k. Hofraths- und Universitätsprofessorstochter von hier, Conventualin im Servitinnen-Kloster, 63 J. alt; Martin Bader, Ziegelbrenner von Inning, Ldg. Starnberg, 51 J. alt; Wolfgang Niederberger, Zimmermann von der Au, 67 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

439. (3b) **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission des unterfertigten Regiments in der Rechnungskanzlei in der Heiliggrab-Caserne zu Bamberg

Montag den 12. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Sattler-Materialien und Pferderequisiten für die Garnisonen Bamberg und Bayreuth im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 2869 Pfund schwarzes Blankleder, 366 Pfund Rindleder, 540 Pfund Sohlenleder, 372 Pfund Lohgarleder, 460 Stück weiße rauhe Schaffelle, 182 Stück Fouragiersäcke und 337 Stück Mundsäcke.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 28. April l. Js. an in den Rechnungskanzleien des unterfertigten Regiments, des 1. Kuirassier-Regiments Prinz Karl in München, des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Alexander von Rußland in Nürnberg und des 2. Artillerie-Regiments Lüder in Würzburg zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis

Sonntag den 11. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Regimente frankirt eingelaufen sein und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im §. 13 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 14, 15 und 16 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen &c. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Bamberg den 26. April 1862.

Das Commando des Königl. 6. Chevaulegers-Regiments
vacant Herzog von Leuchtenberg.

---

464. (2a) **Bad Reichenhall**

im bayerischen Hochgebirge.

Eröffnung den 15 Mai 1862.

Aeußerst günstige Lage, Soole- und Fichtennadel-Bäder, Molke und Kräutersaft. Von den Eisenbahnstationen Teisendorf und Salzburg 2 Stunden entfernt und durch vielfache Eil- und Stellwägen verbunden.

Die Wohnungen sind seit der letzten Saison um nahezu 200 Zimmer vermehrt worden.

Wohnungsvermittlung durch das dahier bestehende Quartierbureau.

Nähere Aufschlüsse, insbesondere auch über eine neue **Trinkquelle**, enthält ein Artikel des k. Gerichtsarztes Dr. v. Liebig im bayerischen ärztlichen Intelligenzblatte 1862 § 12 und die sämmtlichen im Verlage von M. Zugschwert dahier zu beziehenden Badeschriften.

Reichenhall den 8 April 1862.

Das königl. Bad-Commissariat.

---

472. [2b] **Bekanntmachung.**

Zufolge hohen Auftrags werden künftigen

Donnerstag den 8. Mai 1862 Nachmittags 2 Uhr

im Hofraume der k. Frohnveste zu Bruck mehrere Zimmer- und Kuchenthüren mit Verkleidung und Beschläg, einzelne Thürstöcke, Thürfutter, große und kleine Fensterstöcke von Eichenholz mit Segmentbögen, mit Beschläg und Beglasung, Fenstervergitterungen von Schmideisen, Kanon- und Kuchenöfen, mehrere Tausend Ziegelsteine und verschiedene Eisen- und Blechtheile gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Bruck, den 1 Mai 1862.

K. Rentamt Bruck. **K. Baubehörde Bruck.**

v. Gäßler, k. Rentbeamter. **Albert.**

Mineral-, Soolen- und Moorbad

Rosenheim.

Die heurige Sommersaison beginnt am **15. Mai**.

Verabreicht werden schwefelwasserstoffgas- und eisenhaltige Mineral-, Soolen-, Mutterlaugen-, Fichtennadel-, Deuch- und andere Bäder, desgleichen die durch ihre ausgezeichnete Wirkung sich bewährenden Moorbäder, Ziegenmolken, Kräutersäfte &c.

Die Mineralquelle wird auch zur günstige Resultate geliefert habenden Trinkkur gebraucht.

Zum Turnen ist gleichfalls Gelegenheit vorhanden.

Die verschiedenen Krankheitsfälle, in welchen sich die Mineralquelle mit oder ohne Soole als vorzüglich stets bewährt hat, hier anzuführen, dürfte bei der seit einer langen Reihe von Jahren allgemein bekannten Wirkung derselben als überflüssig erscheinen

Zum Verständnisse für Fremde diene, daß die Soole von Reichenhall hieher geleitet und von hiesiger kgl. Saline bezogen wird.

Die Preise der Bäder, Zimmer, des Mittagstisches &c. sind dieselben, wie in den Vorjahren, und in jeder Beziehung billigst gestellt, worüber der Prospekt der Anstalt, welcher auf Verlangen gratis zugeschickt wird, genügenden Aufschluß gibt.

Aerztlichen Rath ertheilen auf Verlangen der k. Gerichts- und Salinenarzt Herr Dr. Zetl und der praktische Arzt Herr Dr. Schillinger.

Bad Rosenheim im April 1862.

466. (2a) **Ludwig Gaßner**, Badbesitzer.

---

489 In der Buchhandlung von **Georg Franz** in **München**, Perusagasse Nr. 4, ist zu haben:

Otto Klopp's offener Brief

betreffend die Ansichten über den König

Friedrich II. von Preußen.

Zweiter Abdruck. Mit einem Nachtrage.

Preis geh. 54 kr.

☞ Für die Besitzer der ersten Auflage ist der Nachtrag allein durch jede Buchhandlung zu beziehen.

483. ***Klindworth's Verlag.***

---

473. (2a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des ledigen Franz Karl König von Eibelstadt betr.

Erkenntniß.

I. Franz Karl König, ledig von Eibelstadt, wird für todt erklärt.

II. Dessen Vermögen wird den Intestaterben ohne Caution überwiesen, beziehungsweise die eingetragene hypothekarische Caution gelöscht.

III. Die Kosten des Verfahrens sind von den Erben zu gleichen Theilen zu tragen.

Gründe:

&c. &c. &c.

Ochsenfurt den 4. April 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Helderich.

E.-Nr. 4282. Wendlinger, Aff.

---

388. (3b) **Edictalladung.**

Die Buchhandlung Fr. Rüberlein dahier hat unterm 6. d. Mts gegen den Candidaten der Theologie Büttner, Sohn des dahier verlebten Bergmeisters Büttner, eine Klage wegen einer Forderung zu 228 fl. 25 kr. nebst Verzugszinsen vom Ende des Jahres 1849 an eingereicht.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit edictaliter aufgefordert, seine Vernehmlassung auf die Klage

binnen dreißig Tagen

abzugeben, sowie für die Zustellung weiterer gerichtlicher Erlasse in vorwürfiger Sache eine hierorts wohnende Person aufzustellen, widrigenfalls dieselben lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als ihm zugestellt betrachtet werden würden

Das Duplikat der Klage liegt zur Empfangnahme für den Beklagten bei dem unterfertigten Gerichte vor.

Bamberg den 8. April 1862.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

E.-Nr. 14732. Lindner.

---

475. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Lithographen J. Christoph Rimrod von hier werden alle jene, welche einen Anspruch an den Nachlaß machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen

Donnerstag den 15. k. Mts.

Vormittags 9 Uhr

Geschäfts-Zimmer Nr. 8 anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses eine Rücksicht darauf nicht genommen wird.

Zugleich werden alle, welche etwas an die Masse schulden, oder etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, angewiesen, solches an den Vormund Kaufmann Luther dahier zu zahlen oder abzugeben.

Schweinfurt, 28. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt

als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Kahl.

Der Einzelnrichter:

Dr. Gottschalk.

E.-Nr. 1576. Braungart.

---

474. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 14. Mai d. Js.

früh 9 Uhr

werden circa 40—50 Zentner ältere Akten zum Einstampfen öffentlich an den Meißbietenden dahier versteigert werden.

Neu-Ulm den 27. April 1862.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5155/n. **Müller.**

Digitized by Google

295. [26] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Schirmfabricanten Michael Faber von Nürnberg ist nach Antrag des Gemeinschuldners durch Beschluß vom 1. d. der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 5. Juni 1862,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 17. Juli 1862,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 7. August 1862,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 4. September 1862,

jedesmal **Vormittags 9 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 3 bis 6 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 24 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Anrechnung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten an die Gerichtstafel angeschlagen und somit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung doller Erfüllleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Endlich wird bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen die Schulden sich auf 17,163 fl. 34 kr. belaufen, das Vermögen dagegen, welches blos in Mobilien, Haus- und Geschäftseinrichtung und Waarenvorräthen besteht, mit Einschluß ausstehender Forderungen des Gemeinschuldners auf 4010 fl. 20 kr. gerichtlich inventarisirt ist, daß ferner der erste Edictstag zum Versuche gütlicher Auseinandersetzung und zur Wahl eines Massecurators und Gläubigerausschusses bestimmt wird.

Nürnberg, den 8. April 1862.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 5558/1. Kreitner, kgl. Secr.

1390 G(3c) **Bekanntmachung.**

In Sachen Stief gegen Reichel wegen Vaterschaft und Alimentation, wird zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör Termin auf

Dienstag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt und hiezu jeder Theil und insbesonders der Beklagte Maurergeselle Bernhard Reichel von Förrenbach, dessen Aufenthalt unbekannt ist nach Gem. V. §. 3 der bayerischen Gerichtsordnung edictaliter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten des durch ungehorsames Ausbleiben vereitelten Termins hierher vorgeladen. Zugleich wird der Beklagte, für welchen das Duplicat der Klage vom 27/29 Oct. v. J. und des Klagnachtrages vom 26. nov: pr. 1. d. Mts. hierorts zur Einsicht und Abnahme bereit liegt aufgefordert längstens bis zu obigem Termine einen Insinuations-Mandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren an ihn zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen, und hiedurch als ihm gehörig zugestellt erachtet würden.

Hersbruck am 17. März 1862.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4037. **Steurer.**

---

477. G. **Bekanntmachung.**

Die Walburga Eisen von Eichstätt wegen sittenwidrigen Lebenswandels betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden ersucht, den Aufenthalt der ledigen Taglöhnerstochter Walburga Eisen, 31 Jahre alt, von Eichstätt zu erforschen, und unter Bekanntgabe desselben die Publication eines Beschlusses zu ermöglichen.

Eichstätt am 26. April 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-Nr. 8455. **Fehlner.**

---

479. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Verkauf landgerichtlicher Acten.

Künftigen

Montag den 12. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts circa 49 Ctn. landgerichtliche Acten unter der Bedingung des Einstampfens an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Neumarkt, den 30. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-N. 1282. **Kühlmann.**

---

470. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Joseph Sallermann nach Rosario betr.

Joseph Sallermann, lediger Dienstknecht von Michaelsneukirchen, beabsichtet, nach der Colonie Rosario in der Republik Uruguay in Südamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

innerhalb 14 Tagen

hier geltend zu machen.

Falkenstein am 25. April 1862.

Königliches Landgericht Falkenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1227. **Koch-Sternfeld.**

---

465. **Bekanntmachung.**

Josef Anton Grommer'sche Kinder und Taxamt Grönenbach gegen Engel wegen Forderung.

Auf Andringen von Gläubigern wird das Anwesen der Regelschmiedseheleute Georg und Mariana Engel in Oberhofen dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung Tagsfahrt auf

Donnerstag den 22. Mai 1862
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zu Oberhofen anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweistöckigen, größtentheils hölzernen mit Schindeln gedeckten Wohnhause, Hofraum mit Pumpbrunnen, dann 2 Tagw. 69 Dezim. Grundstücken und ist auf 1160 fl. gerichtlich geschätzt, das Haus mit 800 fl. gegen Brand versichert.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 98 — 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 und kann der Zuschlag dießmal nur nach erreichter Schätzung erfolgen.

Das Nähere über die Bestandtheile, die Belastung des Anwesens ꝛc. kann bei Gericht eingesehen werden; die Bekanntmachung der näheren Verkaufsbedingungen wird im Versteigerungstermine geschehen.

Dem Gerichte unbekannte, so wie solche Personen, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, werden zur Versteigerung nur gegen vorgängigen Nachweis ihrer Vermögensverhältnisse zugelassen.

Grönenbach am 22. April 1862.

Königliches Landgericht Grönenbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2261. **Kerker.**

---

463. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Weberswittwe Katharina Thill von Schwarzenbach a. S. werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Immobilien bestehend in

a) Pl.-Nr. 480. 0,08 Decimalen Wohnhaus in Schwarzenbach a. S. mit Stall, Scheune, Schweinstall und Hofraum.
b) Pl.-Nr. 481. 0,10 Decim. Graegarten hinter dem Haus.
c) Dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil.
d) Pl.-Nr. 631. 1 Tgw. 0,5 Decim. Acker in der Zeidelweide.
e) Pl.-Nr. 635. 0,64 Decimalen Acker im Goldbach.
f) Pl.-Nr. 1,444. 0,84 Decim. Wiesen auf der Zeidelweide,

zusammen gewerthet auf 1,847 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Schwarzenbach a. S. anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen eingeladen, daß der Definitiv-Zuschlag von der Zustimmung der Erbsinteressenten und der Curatelbehörde abhänge. Hiebei werden alle diejenigen, welche an den Thillischen Nachlaß eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bis längstens zum

31. Mai curr.

dahier anzumelden, widrigenfalls hierauf bei Ausschüttung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Rehau am 22. April 1862.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3578. **Heyder.**

---

467. **Bekanntmachung.**

Verakkordirung der an der Pfarrkirche zu Pfaffendorf vorzunehmenden Bau-Reparaturen betreffend.

Vorbemerkte Reparaturarbeiten, welche auf 321 fl. 23 kr. im Baaren und 33 fl. 30 kr. für die Hand- und Spanndienste veranschlagt sind, werden unter beziehungsweiser Anwendung der allerh. Verordnung vom 29 April 1833, die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betreffend, ohne Ausscheidung nach den einzelnen Gewerben an einen Maurer- oder Zimmermeister, und zwar an den Meistabbietenden in Akkord gegeben und steht hiezu Strichtermin an auf

Dienstag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr,

wo vor der Versteigerung die näheren Akkordbedingungen bekannt gegeben werden, welche jedoch sammt den Kostenvoranschlägen außerdem an jedem Gerichtstage im Arbeitszimmer des Landgerichts-Vorstandes einzusehen sind.

Am 17. April 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.

Der königl. Landrichter.

E.-Nr. 8057/n. **Schütz.**

---

476. **Bekanntmachung.**

Der Metzgermeister Abraham Steigerwald von Wiesenfeld hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben bezüglich ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

In Folge dessen wird zur Anmeldung der Forderungen und zur Beschlußfassung über die vom Gemeinschuldner gestellt werdenden Anträge Termin auf

Mittwoch den 21. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die gerichtsbekannten Gläubiger bei ihrem Nichterscheinen als den von der Mehrheit gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet, die Nichtbekannten aber nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 15. April 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

E.-Nr. 6310. c. Hauth.

Digitized by Google

445. [3c]

Große Blumenausstellung

der

Bayerischen Gartenbau-Gesellschaft

zwischen dem 27. April und 4. Mai im Glaspalast in München.

An den Sonntagen von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.
An den Werktagen von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.
Eintrittspreis 12 kr.,
für Kinder die Hälfte.

---

442. [2b] **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge eines hohen Auftrages der k. Regierung werden unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung

Montags den 5. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

eine Parthie von circa 35—40 Centner bezirksgerichtlicher Acten, zum Einstampfe bestimmt, im Gebäude des königl. Bezirksgerichts München r/J. am Mariahilfplatze in der Vorstadt Au, dann

Vormittags 11 Uhr

im Gebäude des k. Landgerichts München l/J. am Lilienberge gleichfalls eine Parthie landgerichtlicher Acten, unter der Bedingung des Einstampfens, dann Zeitungsblätter an den Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

München, den 28. April 1862.

Königl. Landrentamt München.
Procher, königl. Rentbeamter.

---

485. [2a] Ein durch langjährige Functionszeit in allen Sparten des Verwaltungs- und Rechnungs-Dienstes routinirter unverheiratheter **Landgerichts-Oberschreiber,** dem die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht bei einem der künftigen Bezirksämter Unterkunft.

Offerte sub 485 besorgt die Expedition d. Bl.

---

480. **Edictalladung.**

Curatel über den landesabwesenden Milchmannssohn Felix Weixner betr.

Für Felix Weixner von hier, geboren im Jahre 1773, über dessen Aufenthalt seit dem Jahre 1815 nichts mehr bekannt geworden ist, liegt hierorts ein Sparbuch vom 25. Mai 1829 über 70 fl. nebst 10 kr. in Baarem vor.

Es ergeht sofort an Felix Weixner oder dessen allenfallsige eheliche Descendenten die Aufforderung, sich **binnen drei Monaten** vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an hierorts zur Empfangnahme obigen Vermögens zu melden, widrigenfalls Felix Weixner als ohne eheliche Descendenz verstorben erachtet und die Erbmasse an allenfalls noch vorhandene Seitenverwandten, eventuell an den kgl. Fiscus gemäß Landrecht Thl. I Cap. VII §. 39 Nr. 6 ausgeantwortet werden würde.

München, den 9. April 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Derrignis.
Kiliani, königl. Assessor.
Graf, Accessist.

Pfänder-Auslösung

394. [3b] und

Versteigerung.

Donnerstag den 15. Mai ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **April 1861,** und zwar von

Nro. 57,181 bis 67,840.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Donnerstag den 22. Mai 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

111. [6c]

BAD-EMS.

Eröffnung des Kursaals am 1. Mai.

Tägliche Musik, Concerte, Lese-Cabinet und Restauration im Kurgebäude. Rasche Verbindung mittelst Dampfboot und Eisenbahn mit Cöln, Coblenz und dem Rheingau (Rüdesheim); von Rüdesheim mit Wiesbaden, Mainz und Frankfurt mittelst der Nassauischen Rhein-Lahn-Eisenbahn und der Taunusbahn.

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	65, 64⅞ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	55½, 55 G.
„	4½ pCt.	51 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	102 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅛ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅜ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120½ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	799, 88 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	207, ½ G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	246 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	131½ P. 130½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80⅛ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137⅜ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	110 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106⅞ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105½ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	100½, ⅜ G.
Augsburg fl. 100 k. S.	99⅜ G.
Berlin Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen 50 Th. Lsd. k. S.	96⅜ B.
Cöln Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig Th. 60 k. S.	104⅛ G.
London Lst. 10 k. S.	118⅜ G.
Lyon Frs. 200 k. S.	—
Mailand Frs. 200	93⅜ G.
Paris Frs. 200	93⅛ G.
Triest fl. 100 k. S.	—
Wien fl. 100 ö. W.	90⅛ G.
Disconto	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	117 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	78⅛ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	77⅞, ⅛ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	119⅜ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 P.
Badische fl. 50	99⅛ G.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58⅛ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132 G.
„ „ fl. 25 dto.	37⅜ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	— P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P.

Frankfurt, 1. Mai. Die Börse war sehr bewegt. Zu sehr hohen Cursen eröffnet, unterlagen österr. Fonds, Bank- und Creditactien im Laufe des Geschäfts mehrfachen Schwankungen. Doch blieb am Schlusse die günstigere Tendenz vorherrschend. Das Geschäft war ungemein lebhaft. Wechsel auf Amsterdam und Wien in allen Sichten höher. Berbacher-Eisenbahnactien waren begehrt und höher, Maxbahn dagegen um mehrere Procente billiger angeboten. — Abends in der Effectensocietät war die Stimmung fest. National 64¼—$^{1}/_{16}$—$^{1}/_{16}$ bez. u. G. Oesterr. Creditactien 205—206 bez 5% englische Metalliques 70⅞ bez. Wiener Bankactien 789—790 bez. (Synd.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung erscheint in München im Monate 7 M. jährlich; vierteljährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 108.** 4. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Die Agitation zu Antwerpen gegen die Festungs Bauten.

Deutscher Bund. München (Familientafel bei Sr. Maj. dem König Ludwig. Zwei Brände). Nassau (Berathungen über den Handelsvertrag). Preußen (die Resultate der Landtagswahlen. Eingabe des Leipziger Flottencomite's an das Marineministerium). Posen (Competenzconflict). Wien (die „Presse" über die Form der kaiserlichen Auslassung bezüglich der Ministerverantwortlichkeit. Die „Ostd. Post" über die französische Politik in der amerikanischen Frage).

Frankreich. Die diesjährige Aushebung.

Großbritannien. Das Bankett des Lord Mayors zu Ehren der Ausstellung.

Italien. Genua (eine Aeußerung des Königs). Florenz (Demonstration gegen Victor Emanuel).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 4. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. April l. Js. dem Inspector der k. Glasmalerei-Anstalt Max Ainmüller die Bewilligung zu ertheilen, den von Seiner Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Pius-Orden dritter Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gleichen Datum dem Graveur bei der k. Steuer-Kataster-Commission Johann Obernetter die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene goldene Verdienstkreuz des Franz Joseph Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unter gl. Datum beginnend mit dem 15. Mai den k. Rentbeamten Georg Geißler zu Oberzell seiner Bitte entsprechend, auf das erledigte Rentamt Oettingen zu versetzen; an dessen Stelle den Rechnungscommissär der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Richard Heß, dessen Bitte um Verleihung eines Rentamtes willfahrend, zum Rentbeamten von Oberzell zu befördern; und die hiedurch sich erledigende Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, dem Rathsaccessisten der genannten Regierungsfinanzkammer, Ludwig Frhrn. v. Lobkowitz in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 20. April den Revierförster zu Oberlenkenreuth, F. A. Pegnitz, Anton v. Heyder, nach §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in Quiescenz treten zu lassen und auf das hiedurch erledigte Revier Oberlenkenreuth den bisherigen Actuar des Forstamts Wunsiedel, Ludwig Schwabe zum provisorischen Revierförster, vom 1. künftigen Monats beginnend, zu befördern;

unterm gl. Datum den Revierförster Franz v. Reisch in Glattweng, F. A. Dillingen, seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner bisher treu und ersprießlich geleisteten Dienste auf den Grund der Bestimmungen des §. 22 A der IX. Verfassungsbeilage aus dem Staatsforstdienste zu entlassen;

unterm 22. April für das im Forstamt Waldmünchen in Erledigung gekommene Revier Zissling den Forstamtsactuar Albrecht Frhrn. v. Reitzenstein zu Regensburg vom 1. künftigen Monats an zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm gl. Datum den Revierförster Johann Chandon zu Langenberg östlich, auf Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, seinem Ansuchen entsprechend, in den Ruhestand zu versetzen; dagegen an dessen Stelle den Revierförster Valentin Böhe zu Bienwaldsmühle auf sein Ansuchen nach Langenberg östlich, in Forstamte Langenberg in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen, und zum provisorischen Revierförster nach Bienwaldsmühle, gleichfalls F. A. Langenberg, den Tristamtsactuar Otto Eyßling zu Neustadt a. H., vom 1. künftigen Monats anfangend, zu ernennen;

unterm 25. April den k. Kammerjunker und Gutsbesitzer August Philipp Frhrn. v. Romann auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern, und den Dr. Carl Ritter v. Mayer auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kammerjunker zu ernennen.

Nichtamtliches.

Die Agitation zu Antwerpen gegen die Festungsbauten.

⊙ **Brüssel**, 29. April. Als im Frühjahr 1859 der in Italien ausgebrochene Krieg die Gefahr einer allgemeinen europäischen Conflagration näher zu rücken schien, und überall im größten Maßstabe gerüstet wurde, um auf alle möglichen Eventualitäten der kommenden Ereignisse gefaßt zu sein, glaubte auch Belgien die Rücksicht auf seine eigene Sicherheit nicht außer Acht lassen zu dürfen. Das durch europäische Staatsverträge als neutral erklärte junge Königreich glaubte vor Allem in sich selbst die Mittel zur Aufrechthaltung dieser Neutralität und seiner Selbstständigkeit suchen, und Vorkehrungen in diesem Sinne treffen zu müssen. Man faßte die Errichtung eines großen, festen Waffenplatzes ins Auge, der nöthigenfalls der gesammten belgischen Armee als sicherer Vereinigungs- und Stützpunct dienen, und von welchem aus sie nach jeder etwa bedrohten Seite des Landes ihre Operationen richten könnte, sicher, in diesem Waffenplatze stets einen starken, nicht so leicht bezwinglichen Rückhalt zu finden. Regierung und Volksvertretung boten sich für den gemeinschaftlichen Zweck der möglichsten Sicherstellung des Landes die Hände. Antwerpen wurde als der vermöge seiner geographischen Lage und der bereits vorhandenen Festungswerke geeignetste Punct zur Erreichung des Ziels erachtet. Eine große von der Regierung niedergesetzte Militärcommission ward mit Ausarbeitung der Plane beauftragt; die von dieser gemachten Vorschläge erhielten die Zustimmung der Regierung und beider Kammern, welche letzteren mit patriotischer Bereitwilligkeit die großen zu der Ausführung nöthigen Summen votirten. Auch die Vertreter der Stadt Antwerpen selbst in beiden Kammern nahmen an diesem Votum Theil, das seiner Zeit von der in- und ausländischen Presse als ein Beweis richtiger Erkenntniß und Würdigung dessen, was die Lage der Dinge gebot, und patriotischer Opferwilligkeit für das allgemeine Landes-Interesse, dem das Particular-Interesse einer einzelnen Localität, von welcher Bedeutung es auch sei, nachzustehen habe, anerkannt wurde. Seitdem sind nun die Arbeiten zur Ausführung der beschlossenen großartigen Festungsbauten im vollen Gange. Sie werden von Unternehmern betrieben, welche darüber Contracte mit der Regierung abgeschlossen haben. Aber schon seit einiger Zeit ist unter einem großen Theile der zunächst betheiligten Bevölkerung eine lebhafte Agitation gegen die Fortsetzung dieser Festungsbauten eingetreten. Der Umstand, daß die gefürchteten Kriegsereignisse nicht eintraten, und man die Gefahr solcher unter den gegenwärtigen politischen Conjuncturen überhaupt wieder mehr in die Ferne gerückt glaubt; der Hinblick auf die großen Kosten, welche die vollständige Ausführung des allerdings großartig angelegten Planes dem Staatsschatze auferlegen wird, dann aber auch die Thatsache, daß durch diese Bauten nicht wenige Privatinteressen der Bewohner des Platzes berührt werden, sowie daß man zu Antwerpen vielseitig die Besorgniß hegt, dessen Bedeutung als Hauptstapel- und Handelsplatz des Landes könne unter der künftigen Eigenschaft als Haupt-Waffenplatz des Landes leiden, — Alles dieses mag zusammengewirkt haben, die Gemüther daselbst für die Bestrebungen derer, welche die Haupttriebfedern der Agitation sind, empfänglicher zu machen. Zur richtigen Beurtheilung dieser Agitation ist es es aber auch nöthig, sich daran zu erinnern, daß seiner Zeit gerade die Antwerpener selbst und ihre Vertreter in den Kammern es waren, welche auf die Annahme des gegenwärtig in der Ausführung begriffenen Planes einer großen Ringmauer mit 50 Millionen Francs Kosten drangen, dagegen die Verwerfung des Plans zu einer kleineren, welche nur 15 Millionen Francs gekostet hätte, durchsetzten. Davon schweigen die gegenwärtigen Agitatoren allerdings. Aber die Thatsache ist darum nicht minder wahr. Auch will man von anderen Seiten im Lande von Beweggründen und Triebfedern ganz anderer Art wissen, welche das Verfahren der Antwerpener damals geleitet haben und jetzt im entgegengesetzten Sinne leiten. Doch lassen wir diesen Punct, über welchen auch in der Presse hier bereits vage Andeutungen sich haben vernehmen lassen, dahingestellt, und constatiren wir nur den Verlauf, welchen die jetzt zu großer Heftigkeit gediehene Agitation genommen hat. Im Anfange handelte es sich nur um Entschädigung, die für lästige Militärservituten, wie sie bei allen festen Plätzen vorkommen, in Anspruch genommen wurden. Bald aber nahm die Frage größere Proportionen an, und man agitirte nun in eigens dazu veranstalteten Meetings gegen die Fortsetzung des so

mißliebig gewordenen Festungsbaues und richtete an die Repräsentantenkammer darauf abzielende Petitionen, zu deren Unterstützung die Antwerpener Deputirten sich verpflichten mußten. Darin wurde nun schon geradezu Einstellung des Festungsbaues verlangt, und in den Meetings ging man noch weiter, indem unter großem Tumulte und Lärmen nicht bloß die Niederreißung der Nord- und Südcitadelle, sondern am 23. ds. sogar durch den Hauptleiter der Agitation, Herrn van Ryswick, die Niederreißung der ganzen Ringmauer verlangt wurde. Wie stürmisch in den letzten Meetings die in hohem Grade erregten Leidenschaften sich kundgaben, kann man aus den Aeußerungen einzelner Redner ersehen. Besonders ist der Kriegsminister General Chazàl die Zielscheibe der heftigsten, alles Maß überschreitenden Ausfälle gewesen. In dem Meeting am 23. ds. sagte ein Redner: „Unsere Repräsentanten (die von Antwerpen) waren dabei, als uns Chazal den Säbel an die Kehle setzte, und sie haben ihn nicht ins Herz getroffen!" Ein Herr van Endert schlug vor, den General an die Mündung einer Kanone zu binden und so wegzublasen*)! Wieder ein anderer ist erstaunt, daß die Deputirten von Antwerpen dem Minister Frere-Orban, der in der Kammer die Redner dieser Meetings als „Besessene" bezeichnet hatte, „nicht den Hals herumgedreht" haben. Weg mit solchen Menschen! rief man, weg mit Vervoort (dem Präsidenten der Kammer), weg mit Rogier (dem Premierminister, der zugleich Deputirter von Antwerpen ist)! Und je wüthender die Ausfälle waren, desto lebhafteren Beifall ernteten sie. Der Name des Generals Chazal wurde, so oft er genannt wurde, mit Hohngeschrei, Pfeifen und Zischen begrüßt. Zuletzt wurde beschlossen, an den König die Bitte um Niederreißung der Befestigungswerke zu richten und keinen Deputirten mehr zu wählen, der nicht gegen das Kriegsbudget zu stimmen sich verpflichte. Der Vorsitzende des Meeting, Herr d'Hane de Steenhuyse, äußerte, die Agitation dieser Volksversammlungen habe bereits das erste Resultat gehabt, daß sie aus einer particularen und localen Frage eine nationale gemacht habe, die das ganze Land interessire, weil dieses wisse, daß seine Prosperität von der Antwerpens abhänge. Man hat nämlich bereits begonnen, auch anderwärts gegen die Höhe des Militärbudgets überhaupt zu agitiren, und namentlich hat der „Association libérale et union constitutionelle" sich nennende Verein eine Generalversammlung seiner Mitglieder auf den 1. Mai Abends dahier berufen, in welcher ein Antrag, auf Verminderung der Militär-Ausgaben hinzuwirken, zur Verhandlung kommen soll. Die Frage wird also noch größere Proportionen annehmen. Man will durch diese Agitation die Kammern nöthigen, das wieder umzustoßen, was sie 1859 beschlossen haben. Daß aber die Kammern dem Drucke dieser Agitation weichen werden, erscheint noch sehr zweifelhaft nach ihrer bisherigen Haltung. In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 9. ds. erhoben aus Anlaß eines Gesetzentwurfes, kraft dessen den Unternehmern der Antwerpener Festungsbauten eine Geldbeihülfe gewährt werden soll, wieder mehrere Deputirte von Antwerpen ihre Stimme gegen die Fortsetzung der dortigen Festungsbauten. Herr de Gottal, dem Graf Goblet und Herr Coomans beitraten, verlangte Vorlegung der Protocolle der großen Militärcommission von 1859, welche die Plane zu der jetzt in der Ausführung begriffenen Festungsbauten ausgearbeitet hatte. Allein die Minister des Krieges und der Finanzen verweigerten dieselbe entschieden und die Kammer trat mit 65 gegen 27 Stimmen den Ministern bei. Dasselbe Schicksal hatte ein Antrag des Herrn Coomans, einstweilige Einstellung der Festungsbauten von der Regierung zu verlangen, während die Antwerpener Deputirten nur die Arbeiten an der Nordcitadelle eingestellt wissen wollten. Der Antrag des Herrn Coomans wurde mit 63 gegen 20 Stimmen zurückgewiesen. 7 Deputirte, darunter sämmtliche von Antwerpen mit Ausnahme des Ministers, Hrn. Rogier, enthielten sich der Abstimmung. Man kann daraus schließen, daß auch den Petitionen von Antwerpen, welche dieser Tage zur Verhandlung kommen werden, die Verwerfung bevorsteht. Einer der Senatoren des Wahlbezirks Antwerpen, Hr Gustav van Havre, hat sich veranlaßt gesehen, seine Entlassung zu geben, weil er das Verlangen nach Demolirung der Nord- und Süd-Citadelle, obgleich dasselbe auch von den constituirten Körperschaften der Stadt gestellt sei, nicht völlig nach den Wünschen seiner Committenten unterstützen könne. So steht gegenwärtig die Sache. Wir werden nun sehen, ob sich eine Ausgleichung der für die Regierung natürlich sehr unangenehmen Differenz erzielen lassen wird.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 4. Mai. Aus Anlaß der Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter von Oesterreich war gestern Nachmittags bei Seiner Majestät dem König Ludwig Familientafel. Abends versammelte sich die ganze königliche Familie zum Thee bei Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Luitpold. Ihre Majestät die Kaiserin Mutter beabsichtigt, einige Wochen hier zu verweilen. — Gestern Nachmittags ertönten zweimal die Feuersignale vom Thurme: es brannte um 1 Uhr auf dem Boden des Bäckerhauses in der Knödelgasse und nach 2½ Uhr im Torfmagazine des königlichen Staatsbahnhofes. Beide Male gelang es dem Brande alsbald Einhalt zu thun; der Brand im erwähnten Torfmagazine war sehr bedeutend. — Heute Nachmittag endet die dießmalige Blumenausstellung.

Nassau. Auch die nassauische Regierung hat beschlossen, die Interessenten über den Handelsvertrag zu vernehmen; sie hat jedoch die Zahl der Einzuberufenden beschränkt auf Eisen-, Wein- und Lederproducenten, sowie auf Baumwollspinnerei und Weberei.

Preußen. So weit sich bis jetzt das Wahlresultat übersehen läßt, haben von den sämmtlichen 25 Städten des preußischen Staats, welche nach der neuesten Volkszählung eine Bevölkerung von mehr als 20,000 Seelen zählen, 22 Städte im Sinne der entschiedenen Opposition gewählt, nämlich Berlin, Breslau, Köln, Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Frankfurt a. O., Halle, Erfurt, Halberstadt, Potsdam, Brandenburg, Coblenz, Trier, Krefeld, Barmen, Elbing, Görlitz, Stralsund, Düsseldorf, Aachen, Münster haben klerical gewählt.

** Das Leipziger Flotten-Comite, welches bisher 8000 Thlr. einschickte, hat an den preußischen Kriegs- und Marineminister die Bitte gerichtet, die seither eingegangenen Flottenbeiträge sammt und sonders zum Bau eines Panzerschiffs mit Thurm, nach Ericsson's Art, zu verwenden, was zum Schutz unserer Küsten gewiß besser sein würde, als Dampf-Kanonenboote alten Styls. Das Comite schmeichelt sich zugleich, daß alle Spender von Flottenbeiträgen hiemit sicher einverstanden sein würden.

Der Oberpräsident von **Posen** hat dem Erzbischof Przyluski die rechtskräftigen Erkenntnisse übersandt, kraft deren zwanzig Geistliche wegen politisch-religiöser Demonstrationen verurtheilt worden, und forderte den Erzbischof auf, dem gegebenen Versprechen gemäß, das Disciplinarverfahren gegen die Verurtheilten einzuleiten. Hr. v. Przyluski wies aber nicht nur diese Forderung als „den gesunden Begriffen von Gerechtigkeit widersprechend" entschieden zurück, sondern sprach sogar den Gerichten die Competenz in dieser Angelegenheit ab.

Oesterreich. Wien, 1. Mai. Die liberale „Presse" schreibt: „Die Form, in welcher heute die Staatsregierung das Princip der Minister-Verantwortlichkeit für Oesterreich proclamirt hat, war durch die momentane Lage geboten. In jenen Urkunden, welche zusammen die österreichische Verfassung bilden, fehlte dieses Princip, und die nachträgliche Ergänzung durch einen Act der Gesetzgebung wäre nur mit Hilfe des jetzt noch nicht versammelten Gesammt-Reichsraths möglich gewesen, da nur er zur Berathung von Verfassungs-Gesetzen competent erachtet werden kann. Eine Octroyirung des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes durch die Regierung hatte mancherlei Bedenkliches, und da die Minister wiederholt durch Erklärungen, die sie im Reichsrath abgegeben, ihre Verantwortlichkeit vor der Reichsvertretung anerkannt hatten, so erübrigte, um dieser Anerkenntniß einen rechtsverbindlichen Charakter zu verleihen, nur noch die kaiserliche Genehmigung. Diese nun ist es, welche die heutige Botschaft bringt, indem sie unter der Autorität des constitutionellen Kaisers feststellt, daß insbesondere die vom Ministerium schon früher abgegebene Erklärung über die Minister-Verantwortlichkeit eine ausdrücklich von Sr. Majestät genehmigte war, und daß jene Bestimmung des kaiserlichen Cabinetsschreibens vom 20. August 1851, wonach «das Ministerium allein und ausschließlich gegenüber dem Monarchen verantwortlich erklärt und gegenüber jeder anderen politischen Autorität der Verantwortlichkeit enthoben worden ist", außer Wirksamkeit getreten ist. Mithin als eine unabweisliche Consequenz der Verfassung wird hiemit die Minister-Verantwortlichkeit anerkannt, und auch in dieser Form sehen wir ein nicht hoch genug zu schätzendes Symptom des liberalen Geistes, in welchem selbst an höchster Stelle unsere Verfassung gedeutet wird. Möge es immer so bleiben!» — Die halbamtliche „Donauzeitung" bespricht in derselben Weise die kaiserliche Botschaft an den Reichsrath; auch sie findet in ihr nur eine förmliche Anerkennung eines früher schon ausgesprochenen Grundsatzes, eines Grundsatzes, der ja eigentlich schon in der Februar-Verfassung liege. Sie schließt mit den Worten: „Einer bekannten Partei hat es gefallen, die Leichtgläubigen mit Schreckbildern zu ängstigen, als begebe sich etwas Unerhörtes, wodurch der Thron von seiner uralten geheiligten Grundlage verschoben werde, als sei das Verantwortlichkeitsprincip die Pandorabüchse aller erdenklichen politischen Uebel, der Vorläufer der Revolution. Nun, so weit ist Gottob die politische Bildung in allen Schichten der Gesellschaft durchgedrungen, daß dergleichen Verspiegelungen nirgends mehr Wirkung üben. Der wahre, aufrichtig geübte Constitutionalismus bildet vielmehr nach dem Dafürhalten manches tiefen Denkers die beste Schutzwehr gegen Revolutionen. Danken wir daher aus voller Seele dem Monarchen für das schöne und erhebende Wort, das er gestern verkündigen ließ. Ist es auch nur ein Wort der Erläuterung, so wird und muß es doch die Herzen aller treuen Oesterreicher deßhalb mit Begeisterung erfüllen, weil es als ein wiederholter, erneuerter Ausdruck der erhebenden Aeußerungen der am

*) In der „Independance" vom 29. erklärt Hr. Van Endert, diese vom „Observateur" ihm in den Mund gelegten Worte nicht gesprochen, sondern nur gesagt zu haben, General Chazal habe seit seinem Verfahren gegen Oberst Hayez das ganze Vertrauen des Landes verloren, und jeder gute Bürger müsse auf seine Entlassung vom Kriegsministerium hinarbeiten. Anm. d. Corresp.

Digitized by Google

1. Mai 1861 gesprochenen Thronrede und als eine Bürgschaft mehr dient, daß der Kaiser fest entschlossen ist, die Verfassung zu halten und zu beschützen. Der Schöpfer der Verfassung hat als ihr Dolmetsch gesprochen, und wir dürfen versichert sein, daß Ihm für die Weise, in der es geschah, die Bewunderung der ganzen gebildeten Welt zu Theil werden wird."

Die „Ostd. Post" schreibt: „Freilich wissen wir, wie lange es Frankreich in den Fingern juckt, den americanischen Bürgerkrieg als passiver Zuschauer ansehen zu müssen. Das Tuilleriencabinet hätte für sein Leben gerne auch in dieser Angelegenheit etwas mitgeredet; denn es ist nun einmal seine charakteristischste Leidenschaft, der Welt einzubilden, es könne auch im entlegensten Erdtheile kein Kanonenschuß abgefeuert werden, ohne daß Frankreich seine Erlaubniß dazu gegeben. Darum erst die Aufforderung an England zu gemeinsamen Remonstrationen wegen der nicht effectiven Blocade, dann der Versuch, mittelst des greisen Generals Scott Einfluß auf den Ausgang der „Trent"-Affaire zu nehmen, ferner die Idee, wegen der Steinversenkungen im Hafen von Charleston in Washington zu reclamiren — und jetzt endlich, nachdem Lord Palmerston für alle Zumuthungen, sich an der projectirten Intervention zu betheiligen, ein taubes Ohr gehabt, die Abreise des kaiserlichen Gesandten Mercier aus der Bundeshauptstadt nach Richmond, um auf eigene Faust „Versöhnungs"-Experimente zwischen dem Süden und dem Norden anzustellen. Das Empire konnte offenbar nicht länger zurückhalten, selbst auf die Gefahr hin, blos den Mauerbrecher für die englische Baumwollennoth abzugeben, und mußte etwas von dem altrömischen „urbi et orbi" in Scene setzen, um sich wieder einmal so recht behaglich zu fühlen. Eigenthümlich nur ist es, daß Herr Mercier Washington erst nach dem 10. verlassen hat, wo, doch Präsident Lincoln jene berühmte Proclamation veröffentlichte, in der er das Volk zur Abhaltung von Dankgebeten aufforderte, „weil durch die letzten Land- und Seesiege über die einheimischen Rebellen die Gefahren einer Einmischung und eines Einfalles von Außen von dem Lande abgewendet worden. Das sieht kaum danach aus, als habe der französische Vermittler — vorausgesetzt selbst, daß ihm in Richmond bei den Conföderirten ein freundlicher Empfang zu Theil werden sollte — irgendwie darauf zu rechnen, daß die Ausgleichspläne, die er mit den Südstaaten entwerfen mag, bei den Unionisten eine wohlwollende Aufnahme finden werden.

Frankreich.

Paris, 30. April. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht das Gesetz, durch welches 100,000 Mann der diesjährigen Conscription (die gewöhnliche Aushebung) einberufen werden. Dasselbe ward gestern im gesetzgebenden Körper mit 214 gegen 9 Stimmen votirt.

Großbritannien.

London, 29. April. Das zu Ehren der Ausstellung gestern vom Lordmayor veranstaltete Bankett war prächtig, wie alle derartigen Festessen, zumal seit der reiche Lubitt das Cityscepter schwingt. Die Gäste namentlich aufzuführen würde ein paar kleine Zeitungsspalten füllen und dasselbe gilt vom Speisezettel. Den Toast auf die Vertreter der fremden Mächte erwiderte der türkische Gesandte, M. Musurus, den auf Heer, Flotte und Freiwillige der Herzog von Cambridge, und den Haupttoast des Abends: „auf die Commissare der Ausstellung" der Earl of Granville. Dieser bemerkte unter Anderem:

„Die Ausstellung dieses Jahres unterscheidet sich von der des Jahres 1852 in verschiedenen Puncten. Dazumal war der Gedanke so neu, daß Besorgnisse aller Art und die mannichfachsten Bedenken auftauchten. Diesmal dagegen war die Opposition gegen das große Unternehmen eine kaum erwähnenswerthe. An kritischen Bemerkungen zwar hat es nicht gefehlt, doch halfen diese, wie immer, nur Irrthümer zu vermeiden, oder wenn sie begangen worden waren, sie wieder gut zu machen. Der Haupteinwand bestand darin, daß der jetzige Versuch dem ersten zu rasch auf dem Fuße folge. Auch der verstorbene Prinz-Gemahl und viele Andere, darunter ich selbst, theilten diese Bedenken. Doch sind sie verschwunden, seitdem es sich herausgestellt hat, wie groß die allgemeine Theilnahme an dem Unternehmen ist. So allgemein war sofort die Betheiligung des In- und Auslandes, daß das neue Gebäude, trotzdem es beinahe um ein Drittel größer als das alte angelegt wurde, von allen Seiten als unzureichend verschrieen wurde, daß sämmtliche Regierungen über Raumbeschränkung bitter klagten, und daß wir genöthigt waren, $^{2}/_{3}$ der britischen Aussteller erbarmungslos zurückzuweisen. Ein weiterer Unterschied bestand darin, daß die finanzielle Lage eine sehr schwierige war. Denn da wir weder direct an die Regierung, noch an die Theilnahme der Capitalisten appellirten, fehlten uns die Fonds, fehlte uns der Credit, die Sache in die Hand zu nehmen. Es ist eine Thatsache, daß die Bank keine 100 Lst. vorstrecken wollte, trotzdem M. Baring mit unter den Commissaren war. Erst als wir mit unserer Namensunterschrift einstanden und noch tausend Andere sich für die von der Bank zu entlehnende Summe verbürgten, konnten wir das nöthige Geld geborgt bekommen, und damit die uneigennützigen Bürgen nicht zu Schaden kämen, haben wir es für unsere Pflicht erachtet, die größte Sparsamkeit walten zu lassen, wo dies ohne Beeinträchtigung des Zweckes thunlich erschien. Der Bau ist jetzt vollendet und seine Einrichtung wird, wie wir hoffen, billigen Anforderungen entsprechen. Des Einen sind wir schon heute gewiß, daß die Beiträge des Auslandes die allgemeine Bewunderung erregen und die Fortschritte der Industrie im letzten Decennium glänzend beleuchten werden. Den Fortschritt sehen wir in jeder einzelnen Classe, nirgends aber Rückschritte. Frankreich glänzt wie immer durch seinen feinen Geschmack, durch die herrliche Verschmelzung der Kunst und Industrie in seinen Erzeugnissen, und daneben durch bedeutende Verbesserungen in einigen praktischen Industriezweigen. Im Zollvereine finden wir die Verwerthung der Wissenschaft in der Fabrication bis zu einem außerordentlichen Grade gediehen. Oesterreich und Italien, die beiden großen Rivalen, wetteifern hier mit einander in den Künsten des Friedens. In der österreichischen Abtheilung tritt uns eine wunderbare Fruchtbarkeit industrieller Hilfsquellen entgegen und nicht minder bewundern wir die vollkommen schöne Anordnung derselben. Vertrauensvoll dürfen wir auch auf den guten Erfolg der Gemälde-Ausstellung blicken. Sie wird uns lehren, was uns fehlt, und fremde Künstler mit den geachteten, im Auslande wenig gekannten englischen Meistern bekannt machen. Und so wollen wir das Beste von dem schönen Unternehmen hoffen, zu dem alle Betheiligten, zumal die Commissare des Auslandes, das Ihrige mit so viel Liebe und Freundlichkeit beigetragen haben." — Noch sprach Mr. Disraeli einige Worte in Erwiderung des den Ausstellungscommissaren von 1852 gebrachten Trinkspruchs. Die Gesellschaft trennte sich gegen Mitternacht. (N. Pr. Z.)

Italien.

Die „Köln. Ztg." theilt die schon berührten Aeußerungen des Königs Victor Emanuel in **Genua** näher mit. Hiernach versicherte derselbe, „daß es in diesem Jahre in Italien zu keinem Kriege kommen werde, es sei denn, daß Oesterreich angreife, und er werde ruhig bleiben trotz seines brennenden Durstes, ein für allemal der Fremdherrschaft ein Ende zu machen, und trotz der gerechten Ungeduld der Nation in Bezug auf Venetien. Was aber einen Angriff von Seiten Oesterreichs anbetreffe, so scheine derselbe durchaus nicht zu befürchten zu sein, weil diese Großmacht in einem solchen Falle nicht nur die Heere Frankreichs gegen sich haben würde, sondern sich zugleich auch auf die moralische Feindschaft der gesammten Cabinete Europa's gefaßt machen müßte. „Wenn wir, setzte der König Victor Emanuel hinzu, in Betreff Venetiens nicht vorankommen, so ziehen wir dagegen auf unsere natürliche Hauptstadt, die Stadt Rom, deren das Königreich Italien noch ungleich mehr bedarf, als Venedig."

Aus **Florenz**, 27. April, wird dem „Volksboten" gemeldet: Vorgestern gegen Mitternacht war das arme Stadtviertel Camaldoli in großer Aufregung, aber nicht zu Ehren Victor Emanuels. Ein Haufe von mehr als 300 Menschen durchzog die Gassen unter dem fortwährenden Geschrei: „Es lebe unser König Garibaldi! Heraus mit den Lichtern! Wir wollen Brod, wir wollen Arbeit! u. s. w. Die Lichter kamen auch zum Theil vor die Fenster und der Lärm dauerte etwa drei Viertelstunden, ohne daß sich etwas Polizeiliches gerührt hätte.

Local-Chronik.

γ. **München**, 3. Mai. Gestern Abends ungefähr um 9 Uhr erregte ein sonderbarer Zug, welcher sich aus der Gegend des Glaspalastes nach der Polizei bewegte, die Aufmerksamkeit und die verschiedensten Deutungen der Vorübergehenden: Voran zwischen 2 unbewaffneten Soldaten 2 Gendarmen, nach diesen 3 Burschen, dem Aussehen nach Bäckergesellen oder dgl. und zuletzt eine Menge Volks. Auf eingezogene Erkundigungen ward uns die Mittheilung, daß der Eine der Beiden mit der Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit Betrauten diese seine Pflicht gröblich dadurch verletzte, daß er selbst eine sicherheitsgefährliche Handlung beging, indem er in Verfolgung galanter Absichten den Versuch machte, beim Hausmeister im Glaspalaste einzusteigen, daß jedoch dieser dazu kam und die Ehre eines solchen nächtlichen Besuches, vielleicht nicht gar zu höflich ablehnte, daß es in Folge dessen zu Thätlichkeiten von Seite des Ruhestörers kam, und daß denselben nur durch das Hinzukommen eines andern Gendarmen ein Ziel gesetzt werden konnte, welcher Letztere dann vermuthlich bei Gelegenheit auch die beiden Soldaten und vielleicht noch die 3 Civilisten requirirte.

γ **München**, 3. Mai. Ein jugendliches Contingent lieferte den hiesigen Gefängnissen die gestrige Bezirksgerichtssitzung. Nachdem der Gerichtshof eine 22 jährige Dirne wegen Unterschlagung, dann einen 17 jährigen Menschen wegen Betrugs und Diebstähle abgeurtheilt hatte, wurden abermals 2 junge Leute vorgeführt, von denen der Eine, der Schneidergeselle Heinrich Kipping von hier, gleichfalls 17 Jahre, der Andere, der Glasmalerssohn Andreas Köstner von da, ein spannlanges, übrigens dem Aeußern nach hübsches und wohlgekleidetes Bürschchen, gar erst 13 Jahre alt ist. Dieselben waren beschuldigt, aus dem Laden eines Buchbinders dahier mehrere Male Waaren im Gesammtwerth von ca. 20 fl. gestohlen zu haben. Kipping wurde bereits öfters wegen verschiedener Vergehen abgewandelt; aber auch der kleine Köstner befand sich im vorigen Jahre schon in Untersuchung wegen Diebstähle, welche in mehreren Eisenhandlungen dahier durch einige Buben verübt wurden; da die vom k. Staatsanwalt requirirten Polizeiacten nicht vorlagen, so war nicht zu ermitteln, ob diese Untersuchung eine Verurtheil-

Digitized by Google

ung des Köstner zur Folge hatte. Beide junge Delinquenten setzten den ernstlichen Bestrebungen des Gerichtsvorsitzenden, sie zu einem Geständniß zu bewegen, ein consequentes Läugnen, gleich den abgehärtetsten Verbrechern entgegen, und wenn man sich eines lebhaften Gefühls des Bedauerns nicht erwehren konnte, als man ein solches Paar vor einem Criminalsenate erscheinen sah, so wurde dieses Gefühl des Bedauerns in ein Gefühl des Widerwillens verwandelt, durch ihr entschiedenes Läugnen und durch das kecke — bei Kipping kann man wohl sagen freche — Benehmen überhaupt, welches Beide zur Schau trugen. Bei diesen Anlagen berechtigen dieselben zu der angenehmen Hoffnung, daß sie mit der Zeit im Fache der Gaunerschaft noch etwas Tüchtiges leisten werden. Wenn wir aber täglich sehen, in welcher Verwilderung ein großer Theil der Jugend unserer Tage — und nicht etwa ausschließlich in den untersten Schichten des Volkes — aufwächst, wie sie sich eine Rohheit, eine übermüthige Verhöhnung der Erwachsenen, eine Nichtachtung der göttlichen und menschlichen Gesetze aneignet, welche in vielen Fällen den Uebergang zum wirklichen Verbrechen bilden, so liegt der Schluß sehr nahe, daß nur eine vernachläßigte Erziehung es ist, welche auch jene Beiden in so jugendlichem Alter auf die Anklagebank geführt hat, und welcher nun Kipping eine 5monatliche, durch doppelte Schärfung auf die Hälfte herabgesetzte und Köstner eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe verdankt.

* München, 4. Mai. Die heute beginnende Auer-Dult ist wieder vom schönsten Wetter begünstigt und vom frühesten Morgen an begann schon die Wanderung der Kauf- und Schaulustigen über die beiden Isarbrücken. Die beiden Auer Dulten bilden jedesmal eine Art Volksfest für sich, in den neben den Geschäften auch die Befriedigung des Gaumens eine Hauptrolle spielt. Für Liebhaber von Curiositäten bietet ferner der großartige Tandelmarkt, wo alles zu finden und zu kaufen ist, auf was man sonst im gewöhnlichen Leben auch nicht den geringsten Werth mehr legt, einen ungemeinen Reiz. Mitunter findet sich aber auch unter dem alten Gerümpel, den jeder Beschreibung spottenden Garderobestücken und Fetzen u. s. w. auch manch werthvolle Antiquität, die dann rasch, zumeist schon in den ersten Frühstunden des ersten Dultages in den Besitz der Liebhaber und Händler übergeht, welche sich zu diesem Zweck stets sehr zahlreich dort einzufinden pflegen und mit Argusaugen das fabelhafte Chaos von Gegenständen durchforschen.

Provinzial-Chronik.

* Nürnberg, 2. Mai. Mit großer Befriedigung ist hier die Anordnung der k. Polizeidirection München entgegengenommen worden, daß aus dem Bereich der dortigen evangelischen Kirche am Charfreitage jegliches Geräusch entfernt gehalten werden solle. In der heutigen Sitzung des Magistrates wurde auf Antrag des ersten Bürgermeisters v. Wächter beschlossen, den am Frohnleichnamstage fallenden Wochenmarkt auf den nächsten Tag zu verlegen, indem dicht an unserem Marktplatz die katholische Hauptkirche zu U. L. Frau liegt. Wir sind überzeugt, daß dieser Beschluß hier allgemeinen Anklang und jegliche Unterstützung finden wird. Der Magistrat läßt die aus dem Mittelalter noch stammenden Kramläden, welche um die Frauenkirche sich ziehen und den schönen Bau sehr verunzieren, abbrechen, und hofft man, daß die protestantische Kirchenverwaltung nach diesem liberalen Vorgang auch ihrerseits auf den Zins der ihr eigen gehörenden übrigen Kramläden verzichten und zur Beseitigung des Restes um so mehr beitragen wird, da solche an den protestantischen Kirchen schon vor mehreren Decennien abgebrochen worden sind.

Nichtpolitisches.

London. Ein Telegraphenamt, von dem man nach allen Theilen Europa's correspondiren kann, befindet sich im Ausstellungsgebäude bereits längere Zeit in Thätigkeit. Jetzt kündigt das Postamt an, daß auch eine Post in demselben eingerichtet wird. Den Ausstellern und sonstigen im Gebäude beschäftigten Personen werden die für sie eintreffenden Briefe fünfmal im Tage in ihren resp. Abtheilungen abgeliefert werden können und viermal täglich können wiederum ihre Briefe weiter befördert werden, je nachdem sie fürs In- oder Ausland bestimmt sind.

Letzte Posten.

München, 4. Mai. In Bezug auf die in unserem gestrigen Morgenblatte mitgetheilte Nachricht des „Schwäb. Mercur", die Fusion der „Süddeutschen Zeitung" und der „Zeit" betreffend, schreibt die erstere: „Die Nachricht ist nicht ganz grundlos, jedenfalls aber verfrüht. Die tief erschütterte Gesundheit des Gründers und bisherigen Chef-Redacteurs der „Südd. Z", Hrn. Brater, welche seine längere Abwesenheit von München wünschbar erscheinen läßt, hat gewisse Dispositionen und vorläufige Unterhandlungen in dem angedeuteten Sinne veranlaßt, die indessen einen definitiven Abschluß zur Zeit noch nicht gefunden haben."

** **München**. Das Regierungsblatt vom 3. Mai ds. Js. enthält eine königliche allerhöchste Verordnung, die Organisation der Handelsgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins, dann eine Bekanntmachung, die Führung der Handelsregister betreffend.

Wiesbaden, 2. Mai. Gestern interpellirte Weinbach in der kurhessischen Frage, weil die Wirksamkeit des Bundestagsgesandten mit den Landtags-Verhandlungen differire.

Hannover, 3. Mai. In der Deputirtenkammer hat die ministerielle Majorität ebenfalls einen Dank an die Regierung beschlossen wegen ihres Entgegentretens gegen die kleindeutsche Bundesreform und wegen ihres Anschlusses an die identischen Noten. (T. N.)

Bern, 2. Mai. Heute Nachmittags ist im Neubaue des schweizerischen Polytechnicums in Zürich Feuer ausgebrochen. Der linke Flügel ist großentheils zerstört. (A. Z.)

** **Turin**, 2. Mai. Gestern Mittag sind in Genua sechs mit Pistolen und Dolche bewaffnete Diebe in die Bureaus eines der ersten Banquiers gedrungen; sie knebelten die Angestellten, erbrachen die Cassen und nahmen deren ganzen Inhalt — ungefähr 200,000 fl. in Wechseln und baar — mit. Die Polizei ist ihnen auf der Spur.

Mailand, 2. Mai. Der Divisions-Commandant in Modena entdeckte ein Desertions-Complot der neapolitanischen Soldaten. Die Deserteurs wurden eingefangen. (W. Bl.)

** **Messina**, 2. Mai. Der Vicekönig von Aegypten ist heute Morgen um 9 Uhr angekommen. Said Pascha ist mit den üblichen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Die Truppen und die Nationalgarde bildeten Spalier und die im Hafen befindlichen Schiffe feuerten Kanonensalven ab. Der Präfect begab sich mit den obersten Behörden zum Empfange des Vicekönigs an Bord des ägyptischen Dampfers und geleiteten ihn nach dem königlichen Schlosse, vor welchem die Truppen vorbeidefilirten. Said Pascha wird um 4 Uhr nach Neapel abreisen.

** **Lissabon**, 1. Mai. Der König hat officiell seine Heirath angezeigt. Das Ministerium ist consolidirt und die Kammer wird nicht aufgelöst werden. Die in Guimares ausgebrochenen Unruhen sind unterdrückt.

Athen, 26. April. Der Kriegsminister ist mit den Chefs des Sanitäts- und Administrationswesens nach Nauplia abgegangen, um Ordnung zu machen. Einige dortige Behörden werden nach Argos oder Neu-Korinth verlegt. Die frühere Garnison bezieht ein Lager bei Tirynth. Die hiesige Universität bleibt für den Sommer geschlossen. Die Briefpost aus dem Peloponnes wurde bei Megara beraubt. Mehrere hier Verhaftete wurden freigelassen. (W. Bl.)

Konstantinopel, 26. April. Der Sultan ist zurückgekehrt. Der Prinz von Wales wird am 4. Mai erwartet; er wird unterwegs einige Tage in Smyrna und Rhodus verweilen. Unter dem Personal der Provinzgouverneure stehen zahlreiche Aenderungen bevor. Die Gouverneure von Silistria und Erzerum sollen abberufen, Mehemed Kibrisli Pascha soll zum Gouverneur von Bosnien ernannt werden. Die wegen der Kuleli-Verschwörung Amnestirten sind in ihre früheren Aemter eingesetzt.

Smyrna, 25. April. Die englische Schraubencorvette „Pelikan" brachte 19 von der Amnestie ausgeschlossene politische Flüchtlinge und 194 Unterofficiere und Soldaten aus Griechenland, die ihren Führen als Deserteure folgten, hieher. Der Gouverneur bewilligte den Ersteren die Ausschiffung unter der Bedingung der genauesten Beobachtung aller Landesgesetze gleich den türkischen Unterthanen, den Letzteren aber blos eine provisorische Zufluchtsstätte im Lazareth. Der französische Dampfer „Enmenide" brachte auch drei Flüchtlinge, die gleich nach Messina reisten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Donauwörth**, 30. April. Zufuhr 372½ Sch., Gesammtstand 420½ Sch., verkauft 373½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.29, Kern fl. 19.28, Roggen fl. 15.44, Gerste fl. 13.25, Haber fl. 6.31.

Wien, 3. Mai. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.10; 5proc. Met. 71.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.25; von 1858: 133.50; von 1860: 97.75; Bankactien 850; österr. Credit-Mobilier-Actien 218.90; Donau-Dampfschifff.-Actien 459; österr. Staatsbahn-Actien 272.—; Nordbahn-Actien 225.50; Westbahn-Prioritäten 103.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.60; London £ 10. 131.10; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 4.: (Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des Hoftheater-Pensions-Vereins.) Zum 1. Male: „Das Glöcklein des Eremiten," komische Oper von Aime Maillart.

Gestorbene in München.

Joseph Anton Filchner, ehem. Eisenbahnconducteur von Augsburg, 50 J. alt Theres Hofer, Regimentsschuhmacherswittwe, 68 J. alt; Joseph Huber, ehemal bgl. Prichter, 79 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Johann Georg Grosch, kgl. Rector der Gewerbschule in Zweibrücken, 66 J. alt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Orlandgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 109.** 5. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung. München (der Bischof von Regensburg eingetroffen Kgl. Verordnung über die Handelsgerichte und Handelsregister. Die „Süddeutsche Zeitung"). Augsburg (Verzicht des Magistrats auf die Heule'sche Stiftung). Stuttgart (vom Landtag. Neue Oper) Gotha (von der Reise des Herzogs) Preußen (aus dem Antwortschreiben des Kriegsministers an das Flottencomité). Berlin (die „Sternzeitung" über das „unbefriedigende" Wahlergebniß; Bemerkungen der „Nat.-Ztg." hiezu). Aus der Provinz Preußen (Wahlscandal in Liebschau). Kosel (der König gewählt).
Frankreich. Das Telegramm über Victor Emanuels Empfang in Neapel. Das Gerücht von einer Heirath zwischen dem Prinzen von Oranien und einer Princessin Murat unbegründet. Zur römischen Frage.
Italien. Rede Garibaldi's an eine Trienter Deputation. Brigaden in Sicilien. Rom (Victor Emanuel vor Civita Vecchia. Gerücht von seinem Eintreffen im römischen Gebiet. Tristany in den Abruzzen. Der Herzog von Maddaloni zum Minister des Königs Franz II. bestimmt).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 5. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. April den Landgerichts-Assessor Rudolph v. Ammon in Hofheim wegen Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum den Landgerichtsassessor Joseph Ziegler in Obernburg auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer von sechs Monaten in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen.

unterm 19. April im Nachgange der angeordneten Aufhebung des Regiebetriebes der k. Porzellan-Manufactur Nymphenburg den k. Inspector derselben, Dr. Friedrich Knapp, in dieser Eigenschaft — unbeschadet seiner Stelle als ordentlicher Universitätsprofessor — unter Anerkennung seiner bisherigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen;

unterm 20. April die bei dem Kreismedicinalausschusse für Schwaben und Neuburg erledigte Function eines ärztlichen Mitgliedes dem Bezirksgerichtsarzte Dr. Heinrich Brunner zu Augsburg zu übertragen;

unterm gl. Datum dem katholischen Stadtpfarrer bei St. Peter, Priester Dr. Anton Westermayer in München, in huldvollster Anerkennung seiner allseitig verdienstlichen Berufsleistungen den Titel und Rang eines geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen;

unterm 21. April den temporär quiescirten Oberappellationsgerichtsrath August Reitmaier wegen nachgewiesener Krankheit und bleibender Functionsunfähigkeit auf dem Grunde des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter allerhöchster Zufriedenheitsbezeugung mit seiner treuen und ausgezeichneten Dienstleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen; dann allergnädigst zu genehmigen, daß für den verstorbenen Wechselfensal Meißner zu Nürnberg der dortige Kaufmann Friedrich Valentin Schweigger als Wechselfensal aufgestellt werde;

unterm gl. Datum den k. Rentbeamten von Frankenthal, August Frick, auf das Rentamt Kaiserslautern, den k. Rentbeamten von Winnweiler, Anton v. Chlingensperg, auf das Rentamt Frankenthal, deren Ansuchen entsprechend, zu versetzen; den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer der Pfalz, Wilhelm Gugel, seiner Bitte um Verleihung eines Rentamtes entsprechend, zum Rentbeamten von Winnweiler zu befördern; den Rathsaccessisten der k Regierung der Pfalz, k. d. F., Albert Schwarzenberger, und den functionirenden Rechnungs-Revisor dieser Regierungsfinanzkammer, Karl Bouda, beide zu Rechnungscommissären der genannten Regierungsfinanzkammer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 22. April die bei dem Appellationsgerichte der Pfalz erledigte Stelle eines ersten Untergerichtsschreibers dem Landgerichtsschreiber Heinrich v. Bernard in Dahn, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen;

unterm gl. Datum dem ordentlichen Professor an der k. Universität München, Dr. Franz v. Kobell, die Bewilligung zu ertheilen, den von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Stanislausorden zweiter Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem k. Zollvereinsbevollmächtigten zu Köln, Oberzollrath Georg Anton Widmann, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige der Niederlande ihm verliehene Officierskreuz des Ordens der Eichenkrone annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 23. April den Adjuncten der paläontologischen Sammlung des Staates und außerordentlichen Professor der Universität München, Dr. Karl Albert Oppel zum Conservator der obengenannten Staatssammlung und zum ordentlichen Professor der Paläontologie in der philosophischen Facultät der k. Universität München unter Fortdauer des Diensteseprovisoriums zu befördern, den Dr. Moriz Wagner in München zum Conservator der ethnographischen Sammlung des Staates in provisorischer Eigenschaft; den Secretariatsgehilfen der Akademie der bildenden Künste, Otto Weber, zum Cassa- und Rechnungsführer dieser Anstalt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

Die katholische Pfarrei Mitterteich, Ldg. Waldsassen ist mit einem Reinertrage von 769 fl. 46½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Genua**, 5. Mai. Der Jahrestag der Landung bei Marsala wurde hier gefeiert. Dabei ertönten die Rufe: Nach Rom! nach Venedig!

□ **Rom**, 4. Mai. Der hl. Vater ist von Porto d'Anzo hieher zurückgekehrt.

Madrid, 4. April. Spanien schickt sich an, Verstärkungen nach Mexico zu senden.

□ **New-York**, 23. April. „Richmond Dispatch" versichert, Mercier, der französische Gesandte, habe Unterhandlungen mit den Separatistenministern eingeleitet. Der Separatistencongreß soll nicht vor Beendigung der Mission Merciers vertagt werden. „Richmond Dispatch" vermuthet, daß die Separatistenstaaten vollständig durch Frankreich anerkannt werden würden. Der Separatisten-General Beauregard erhielt bedeutende Verstärkungen im Lager bei Korinth. — Keine weiteren Neuigkeiten bezüglich Yorktowns eingetroffen. — Die Bundestruppen haben den Angriff auf Fort Macon bei Savannah begonnen.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt**, 1. Mai. (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung). Von Oesterreich wurde angezeigt, daß an der Stelle des verstorbenen Feldmarschalls Fürsten von Windischgrätz Seine Kaiserliche Hoheit der Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Wilhelm von Oesterreich zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt worden sei. Die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen ließen die gleichlautenden Noten vom 15. v. Mts., durch welche die von ihnen zu Kopenhagen beglaubigten Gesandten den Bundesbeschluß vom 27. März d. Js., in der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, zur Kenntniß des Königlich dänischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gebracht haben, sowie die Antwort des letzteren vom 16 v. Mts. mittheilen. Diese Antwort beschränkt sich unter Bezugnahme auf die früheren dänischen Erklärungen und Verwahrungen auf eine Empfangsbescheinigung. Beide Mittheilungen wurden den vereinigten Ausschüssen zugewiesen. Die gedachten Ausschüsse erstatteten dann Vortrag über die in der Sitzung vom 27. März d. J. durch das Präsidium der Bundesversammlung mitgetheilte Note des Königlich Dänischen Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg vom 19. März d. J., in welcher derselbe gegen jede Ausdehnung der Competenz des Bundes auf die nicht zum Bunde gehörenden Landestheile der dänischen Monarchie Verwahrung eingelegt hat. In Uebereinstimmung mit den Ausführungen der Ausschüsse, gegen deren Inhalt der königlich dänische Bundestagsgesandte für Holstein und Lauenburg bei der Abstimmung ausführliche Bemerkungen und Verwahrungen in das Protokoll niederlegte, wurde beschlossen, daß die in der Note vom 19. März d. J. enthaltenen Verwahrungen als begründet nicht erachte werden könnten, daß die Bundesversammlung vielmehr dieser Note gegenüber, wie dies schon in der Präsidialnote vom 21. März d. J. geschehen

Digitized by Google

ist, alle Rechte verwahre, welche dem Bunde nach der Bundesverfassung, der Geschäftsordnung oder besonderen Verträgen, so insbesondere auch in Folge der im Namen des Bundes von der kaiserlich österreichischen und der königlich preußischen Regierung mit der königlich dänischen herzoglich holstein- und lauenburgischen Regierung in den Jahren 1851 und 1852 getroffenen Vereinbarungen zustehen. Sachsen zeigte die Ernennung des Appellationsgerichtsraths Dr. Tauchnitz zum Commissär für die zu Hannover bevorstehenden Verhandlungen wegen einer allgemeinen Civilproceßordnung an und sprach den Wunsch aus, daß die Commission für Bearbeitung des Obligationenrechts nicht vor Anfang October d. J. zu Dresden zusammentreten möchte. Der Militärausschuß machte die Anzeige, daß die Special-Commission für die Vertheidigung der Nord- und Ostseeküsten am 15. v. Mts. ihre Thätigkeit zu Hamburg begonnen habe und daß der Vorsitz in derselben auf den Antrag des kaiserlich österreichischen Commissärs, Generalmajors von Ruff, dem königlich preußischen Commissär, Generallieutenant Freiherrn von Moltke, übertragen worden sei. Als Mitglieder dieser Commission wurden neu angemeldet: von Baden der Generalmajor von Beck, von Mecklenburg-Schwerin der General-Major von Zülow, von Lübeck der Obristlieutenant Behrens, von Bremen der Obristlieutenant Niebour und von Hamburg der Obristlieutenant Beß. Durch die kurfürstlich hessische Regierung wurde eine derselbe zugegangene Eingabe der altheffischen Ritterschaft mitgetheilt, in welcher die letztere gegen jede in Folge des von Oesterreich und Preußen bei der Bundesversammlung gestellten Antrags in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit etwa eintretende Verkümmerung ihrer landschaftlichen Rechte Verwahrung einlegt. — Auch kamen mehrere Eingaben aus dem Kurfürstenthum Hessen, welche sich theils für die Verfassung von 1860, theils gegen dieselbe aussprechen, zum Protokoll. Der Militärausschuß stellte Anträge bezüglich der Bewilligung von Gratificationen und Gehaltserhöhungen für mehrere Bundesbeamte, über welche in einer späteren Sitzung abgestimmt werden wird. In Folge der Abstimmung über einen in einer früheren Sitzung erstatteten Ausschußvortrag wurde der Wittwe eines Officiers der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee eine Unterstützung bewilligt. Die weiteren Verhandlungen betrafen vorzugsweise Festungsangelegenheiten, insonderheit die diesjährige Dotation der Bundesfestung Mainz, eine Entschädigungsforderung wegen angeblicher Beschädigungen durch bauliche Einrichtungen des Festungsgouvernements zu Luxemburg, die Theilnahme von Besatzungstruppen an Uebungen außerhalb des Festungsrayons und die Sicherstellung von Kasernenrequisiten in den Bundesfestungen Ulm und Landau.

Bayern. = **München**, 4. Mai. Der Herr Bischof von Senestrey ist von Regensburg hier eingetroffen und wird sich morgen von hier aus nach Speyer und von da nach Rom begeben.

* Das am 3. ds. erschienene Regierungsblatt Nr. 17 enthält, wie schon erwähnt, die k. Verordnung bezüglich der Organisation der Handelsgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins, für welche ein Handels-Appellationsgericht mit dem Sitze in Nürnberg errichtet ist. Handelsgerichte erster Instanz werden gebildet: in Oberbayern bei den Bezirksgerichten rechts und links der Isar; in Niederbayern bei den Bezirksgerichten Landshut und Passau; in der Oberpfalz bei den Bezirksgerichten Amberg und Regensburg; in Oberfranken bei den Bezirksgerichten Bamberg, Bayreuth und Hof; in Mittelfranken bei den Bezirksgerichten Ansbach, Fürth und Nürnberg; in Unterfranken bei den Bezirksgerichten Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg; in Schwaben bei den Bezirksgerichten Augsburg, Kempten und Memmingen. Die Verordnung tritt 1. Juli in Wirksamkeit. Vom nämlichen Tage an sind alle bisherigen Handels- und Wechselgerichte beider Instanzen, mit Ausnahme des nach Art. 61 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche fortbestehenden Mercantil-, Friedens- und Schiedsgerichtes zu Nürnberg, aufgelöst. — Die nämliche Nummer des Regierungs-Blattes enthält eine Bekanntmachung über die Führung der Handelsregister. Danach wird in den Landestheilen diesseits des Rheins von jedem Handelsgericht nur Ein Handelsregister für seinen ganzen Bezirk geführt, wenn sich derselbe auch über mehrere Bezirksgerichtssprengel erstreckt. Im Regierungsbezirk der Pfalz führt jedes Bezirksgericht als Handelsgericht Ein Handelsregister für seinen Gerichtsbezirk. Das Handelsregister zerfällt in zwei Abtheilungen: in das Firmenregister und das Gesellschaftsregister. In das Firmenregister werden die Firmen derjenigen Kaufleute eingetragen, welche ihr Geschäft entweder ausschließlich für eigene Rechnung betreiben oder lediglich einen oder mehrere stille Gesellschafter haben. In das Gesellschaftsregister werden die Firmen der Handelsgesellschaften eingetragen. Hat ein Kaufmann außer seiner Hauptniederlassung auch noch eine Zweigniederlassung an einem anderen Orte desselben Handelsgerichtssprengels und besteht an dem Orte oder in der Gemeinde der Zweigniederlassung bereits eine gleiche Firma, so daß nach Art. 21 Abs. 2 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ein Zusatz zur Firma angenommen werden muß, so ist die Zweigniederlassung unter einer besonderen Ziffer des Handelsregisters einzutragen. Wird eine Eintragung in das Handelsregister durch persönliche Anmeldung des Betheiligten veranlaßt, so ist über dieselbe ein Protokoll aufzunehmen. In denjenigen Fällen, in welchen das Handelsgesetzbuch über die Form der Anmeldung nichts bestimmt hat, ist darauf zu achten, daß der Inhalt des Handelsregisters von großem Einfluß auf die Privatrechte der Betheiligten ist, daß den betreffenden Anmeldungen also der Natur der Sache nach nur dann stattgegeben werden darf, wenn feststeht, daß der Anmeldende zu der fraglichen Anmeldung befugt ist und daß die letztere wirklich von derjenigen Person ausgeht, von welcher sie angeblich unterzeichnet ist u. dgl. Das Handelsgericht wird demnach regelmäßig auch in denjenigen Fällen, in welchen dies im Handelsgesetzbuch nicht vorgeschrieben ist, darauf zu bestehen haben, daß die Anmeldungen persönlich oder in öffentlich beglaubigten Urkunden geschehen. Die Eintragungen in das Handelsregister müssen stets ohne Verzug nach ihrer Anordnung ausgeführt werden. Zugleich mit der Verfügung über den Vollzug einer jeden Eintragung ist darüber Beschluß zu fassen, ob und in wieweit die betreffende Eintragung in den hiezu bestimmten öffentlichen Blättern bekannt zu machen ist und wie oft dieß in jedem einzelnen Falle zu geschehen hat. Die Veröffentlichung selbst ist hiernach unverzüglich zu veranlassen. Die in Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen haben von Seiten der sämmtlichen Handelsgerichte des Königreichs in der „Bayerischen Zeitung" zu geschehen. Außerdem hat jedes Handelsgericht noch Ein Blatt zu bestimmen, in welches die fraglichen Veröffentlichungen gleichfalls aufzunehmen sind. Hiezu ist eines derjenigen Blätter zu wählen, welche in dem Sprengel des betreffenden Handelsgerichtes am meisten verbreitet sind. Diejenigen Blätter, in welchen hiernach die im Art. 13 des Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen bei jedem Handelsgerichte zu veröffentlichen sind, müssen für die Zeit vom 1. Juli 1862 bis zum 31. December d. J. jedenfalls noch in der ersten Hälfte des Monats Juli bestimmt und öffentlich bekannt gemacht werden. Diese letztere Bekanntmachung erfolgt durch einmaliges Einrücken in 1) der Bayerischen Zeitung und 2) dem Kreisamtsblatt desjenigen Regierungsbezirkes, in welchem das betreffende Handelsgericht liegt. In denselben Blättern sind in der Folge auch die im December eines jeden Jahres zu fassenden Beschlüsse über die Auswahl der zu Veröffentlichungen aus dem Handelsregister bestimmten Blätter bekannt zu geben. Dasselbe gilt von der in Art. 14 Abs. 2 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachung.

Der „Köln. Ztg." wird aus **München** geschrieben: Die „Süddeutsche Zeitung" wird vom 1. Juli d. J. an in Frankfurt a. M. erscheinen, wogegen von demselben Tage an die „Zeit" aufhören wird. Herr Brater wird mit der „Süddeutschen Zeitung" nach Frankfurt übersiedeln, die Leitung der Redaction an derselben wird aber Herr Lammers übernehmen.

Augsburg, 3. Mai. Die seiner Zeit durchgeführte Untersuchung über das Wirken der barmherzigen Schwestern im hiesigen paritätischen Krankenhause hat bekanntlich dazu geführt, daß der Magistrat den Vertrag mit dem Orden der barmherzigen Schwestern einer Revision unterzog, das Collegium der Gemeinde-Bevollmächtigten aber in seiner Sitzung vom 8. April d. J. dem revidirten Vertrage vom 8. Februar seine Zustimmung versagte, überdieß aber beschloß: „Es sei auf die acceptirte Betheiligung an der Henle'schen Schankung nachträglich zu verzichten, die Verwaltung des Capitales abzugeben und den barmherzigen Schwestern und den Diakonissen der Dienst im hiesigen Krankenhause zu künden, die Trennung der Kranken nach Confessionen zu beseitigen und die Wart und Pflege der Kranken nach entsprechender Dienstesorganisation geeignetem weltlichen Wartpersonale zu übertragen." Diese Beschlüsse waren nun Gegenstand der Verhandlung in heutiger Magistratssitzung, bei welcher mit einziger Ausnahme des in Urlaub abwesenden Rechtsrathes Hrn. Heim das Collegium vollständig repräsentirt war. Nach 4', stündiger Verhandlung wurde denn auch vom Magistrate den obigen Beschlüssen zugestimmt und zwar bei der Abstimmung die Frage: 1) ob man bei dem Vertrags-Entwurfe vom 8. Februar d. J. beharren wolle, mit 12 gegen 5 Stimmen verneint, und die vorstehend wörtlich aufgeführte zweite Frage mit 9 gegen 8 Stimmen bejaht. (A. A.-Z.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 4. Mai. Morgen wird zuerst die Wahl von 8 Secretären und sodann die einer Legitimationscommission vorgenommen, welche die angefochtenen Wahlen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten hat. Uebermorgen wird es sodann an die Präsidentenwahl gehen, welche dießmal von besonderer Wichtigkeit ist. Der bisherige Präsident Römer, welcher gestern auch als Alterspräsident fungirte, ist nachgerade zu alt geworden. Sein Organ ist unverständlich und sein Gehör wie sein Gedächtniß sind schwach geworden, daher öftere Verwirrung schon während des abgelaufenen Landtags unausbleiblich erfolgen mußte. Conservativerseits ist Frhr. v. Varnbüler im Vorschlag. Sodann soll übermorgen die Frage verhandelt werden, ob eine Antwortsadresse auf die Thronrede zu erlassen sei und ferner, ob und welche Abänderungen die seitherige Geschäftsordnung zu erleiden habe. — Im k. Hoftheater wird heute eine neue Oper „König Enzio" von A. B. Dult, Musik von J. J. Abert erstmals gegeben. Der geniale Componist ist Musiker der hiesigen Hofcapelle und hat seine erste Oper „Anna von Landskron" sowie

Digitized by Google

mehrere Symphonien desselben große Anerkennung gefunden. Vom Kaiser von Oesterreich erhielt er eine Auszeichnung für eine Composition des österreichischen Volkslieds.

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 29. April. Nach den neuesten Berichten über die Reise des Herzogs und der Herzogin sind die Reisenden bei stark bewegtem Meer am 29. März glücklich in Massaua eingetroffen. Am 1. April hat der Herzog die Reise nach dem Innern, zunächst nach Menza, fortgesetzt. Die Herzogin ist dagegen nebst den Damen, dem Major v. Reuter und einigen Dienern in der unweit Massaua gelegenen Missionsstation Omkullu zurückgeblieben. Die Nachrichten, welche dieselbe dort von dem Herzog erhielt, lauten günstig. (N. Pr. Z.)

Preußen. In dem Antwortschreiben des preußischen Kriegs- und Marineministers auf die bekannte Eingabe des Leipziger Flottencomité heißt es:

„Demgemäß habe ich, sobald die erwähnten Erfahrungen zu meiner Kenntniß kamen, im Interesse der für die Verstärkung der vaterländischen Marine in Aussicht zu nehmenden Neubauten sofort sachverständige Commissäre nach England und Frankreich entsandt, um auf den dortigen Werften durch Autopsie und durch Rücksprache mit den erfahrensten Constructeuren jener Länder sachkundige Fingerzeige für die den vaterländischen Verhältnissen und Interessen angemessensten Maßnahmen zu gewinnen. Ob dann die freiwilligen Gaben in ihrer Gesammtheit, wie das verehrliche Comité wünscht, zum Bau eines oder mehrerer kleiner Panzer-Fahrzeuge nach dem Muster von Ericsson unter eventueller Zuhilfenahme den Regierungsmitteln am zweckmäßigsten zu verwenden sein werden, oder ob die unserem Jahrhundert eigene schöpferische Kraft in technischen Dingen vielleicht bis dahin schon Besseres zur Beachtung zu empfehlen haben wird, das läßt sich jetzt mit Sicherheit noch nicht übersehen; jedenfalls wird der Zweckmäßigkeitsfrage dabei ihre berechtigte Geltung gewahrt bleiben. Auch wird das Marineministerium seiner Zeit nicht verfehlen, über die Verwendung der ihm anvertrauten patriotischen Gaben in angemessener Weise öffentlich Rechnung zu legen. Schließlich danke ich dem verehrlichen Flottencomité auch für den mir in seinem gefälligen Schreiben gegebenen Anlaß, mich über einen Punct von allgemeinerer Bedeutung äußern zu können. Es wird von wohldemselben mit vollem Recht vorausgesetzt, „daß jedes Ministerium Preußens seiner hohen Aufgabe, Vertreter deutscher Interessen zu sein," eingedenk bleibt. Deuten Sie damit auf den kürzlich stattgefundenen, übrigens nur theilweisen Personenwechsel im Ministerio hin, so werden Sie doch nicht übersehen, daß in Preußen, dessen hochsinniger König der jedesmaligen Staatsregierung die Ziele nach unwandelbaren Grundsätzen steckt, ein solcher Wechsel lediglich die Personen, nicht aber die leitenden Gedanken verändern kann, und wenn es den Leidenschaften aufgeregter Parteien dient, den solche Unwandelbarkeit der Grundsätze, auch in der deutschen Politik Preußens, ausdrücklich hervorhebenden königlichen Erlaß vom 19. v. M. zu ignoriren, eine Veränderung der Regierungsprincipien vorauszusetzen, und, als thatsächlich vorliegend, dem Publicum mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln vorzuspiegeln, so wird die Folgezeit die Berechtigung dazu doch entschieden verneinen. Sollte es inzwischen zur Beruhigung Zweifelnder dienen, daß Preußens deutscher Beruf von seiner Regierung nach wie vor willig anerkannt wird, und sollte dies durch die Zusicherung bestätigt werden können, daß die aus freiwilligen Gaben gewonnenen Mittel zur Vertheidigung der deutschen, nicht speciell der preußischen Küsten verwandt werden würden, so nehme ich keinen Anstand, ausdrücklich zu erklären, daß, wie auch die jetzt schwebenden commissarischen Verhandlungen über die Vertheidigung der Nordseeküsten beweisen, — die preußische Regierung ernstlich gewillt ist, den nichtpreußischen Küsten Deutschlands nach Maßgabe der disponibeln Kräfte und Mittel denselben Schutz zu gewähren, wie den eigenen, und daß sie daher gern bereit ist, die aus jenen Beiträgen gewonnenen Mittel ausschließlich zur Verstärkung der Nordseeflotille zu verwenden."

⊙ **Berlin**, 3. Mai. Das Regierungsorgan, die „Sternzeitung" enthält heute einen bemerkenswerthen Artikel über das „unbefriedigende Wahlergebniß", in welchem es u. A. heißt: „Jedenfalls hat die Regierung Sr. Majestät, der Aussicht auf eine solche Eventualität gegenüber (nämlich daß die Fortschrittspartei im nächsten Abgeordnetenhause mit verstärkter Kraft auftreten werde) nicht die mindeste Veranlassung, von ihren Grundsätzen und von ihrer Haltung irgendwie abzugehen. Die Richtung ihrer Politik ist durch den Erlaß vom 19. März d. J. und durch den Hinweis auf das November-Programm des Jahres 1858 klar bezeichnet. Es wird abzuwarten sein, ob das Land eine Mehrheit von Abgeordneten in die Kammer senden wird, welche die ihnen ertheilte Vollmacht durch Bekämpfung jenes Programmes und der zu dessen Verwirklichung berufenen Minister zu erfüllen meinen." Nachdem sodann noch gesagt wird, daß die Regierung ihrerseits nichts versäumt habe, um aller Welt den Beweis zu führen, daß sie den Rechten des Abgeordnetenhauses in Betreff der Steuerbewilligung und der Finanzcontrole die gewissenhafteste Beachtung zu Theil werden lasse, heißt es am Schlusse: „Wenn die letztere (die Fortschrittspartei nämlich) ein gutes Einvernehmen zwischen Regierung und Volksvertretung, welches einzig dem loyalen Sinn und den wichtigsten Interessen der Nation entspricht, unmöglich machen will, so hat sie allein die Verantwortlichkeit für die Folgen zu tragen. Welche Prüfungen aber auch die Parteileidenschaft über unser Vaterland verhängen mag, wir haben die Gewißheit, daß die Geschicke Preußens in einer festen Hand ruhen, welche das Staatsschiff durch alle Stürme in den sichern Hafen führen wird." Wir sind deshalb auf diesen Artikel etwas ausführlicher eingegangen, weil in demselben die nach dem Ausfall der Wahlen allseitig aufgeworfene Frage: „was nun?" unverkennbar ihre deutliche Beantwortung findet. Das Ministerium denkt nicht daran, sich in Folge der Wahlen zurückzuziehen.

Die „National-Zeitung" bemerkt zu dem vorerwähnten Artikel der „Sternzeitung" unter Anderem: Mit dem Wegfalle des 25procentigen Steuerzuschlages, mit der angekündigten größeren Specialisirung der Etats und mit der frühzeitigen Einbringung des Budgets für 1863 glaubt Herr v. d. Heydt dem Abgeordnetenhause den Boden entzogen zu haben, von dem aus ein erfolgreicher Angriff gegen das Ministerium möglich ist. Der Gedanke ist, das Abgeordnetenhaus in eine Situation zu bringen, in welcher es sich entweder in fruchtlosen Anläufen gegen das System der Regierung abnutzen muß, oder durch die Ungeduld über die Erfolglosigkeit aller seiner Schritte sich vielleicht dazu fortreißen läßt, über die Schranken seiner Competenz hinauszugreifen. In beiden Fällen wäre der Opposition die Spitze abgebrochen. Aber die Rechnung ist falsch. Bei der Prüfung des Budgets und der Roon'schen Militärnovelle wird dem Abgeordnetenhause ausreichende Gelegenheit gegeben, sein verfassungsmäßiges Recht zur Geltung zu bringen. Wenn das Haus in diesen Fragen, in denen seine Beschlüsse verfassungsmäßig eine unmittelbar eingreifende Geltung haben, unerschütterlich feststeht, so ist es allerdings wahrscheinlich, daß das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Volksvertretung gestört werden wird. Die Verantwortlichkeit für die Folgen zu tragen, wird sehr leicht sein, so lange die Regierung auch ihrerseits sich innerhalb der Schranken der Verfassung hält. Oder hat die „Sternzeitung" mit dem Schluße ihres Artikels nach einer anderen Seite hindeuten, hat sie etwa auf die Möglichkeit von Maßregeln, die nach dem aussehen, was man Staatsstreich nennt, aufmerksam machen wollen. Allerdings waren in den letzten Tagen zahlreiche Gerüchte über eine solche Eventualität verbreitet. Je weniger wir aber solche Maßregeln zu fürchten haben, desto mehr hoffen wir, daß sie unterbleiben. Zu wessen Vortheil sie schließlich ausfallen würden, das hat die „Kreuzzeitung" einfach und richtig angegeben: „Mit einer Verletzung der Verfassung seitens der Regierung würde für die Demokratie eine neue Epoche ihrer Bedeutung beginnen."

Aus der Provinz Preußen. In Liebschau, Kreis Pr. Stargardt, hat es bei der gestern abgehaltenen Wahl üble Auftritte gegeben. Der ganze Wahlvorstand hat das Weite suchen müssen und mehrere Personen sind erheblich verletzt; 50 Mann Husaren wurden von Pr. Stargardt requirirt. (D. D.)

Kosel, 28. April. In dem Dorfe B., hiesigen Kreises, haben zwei Urwähler dem König ihre Stimme gegeben, obgleich ihnen gesagt wurde, daß sie nur aus ihrem Urwahlbezirk zu wählen hätten. Aehnliches wird aus Ixienzowics gemeldet: In den Ortschaften Krzinsowiesch, Ellguth und Krasowa, im Kreise Großstrelitz, welche zusammen 5 Wahlmänner zu wählen haben, ist fast einstimmig König Wilhelm als Wahlmann für alle fünf gewählt worden. Obgleich von Mehreren aufmerksam gemacht, ließen sich doch die polnischen Wähler auf nichts ein, sondern blieben bei ihrer Wahl.

Frankreich.

Paris. Der „Moniteur" druckt das Telegramm ab, wonach Victor Emanuel in Neapel ein enthusiastischer Empfang zu Theil wurde. In hiesigen conservativen Kreisen will man dagegen wissen, daß Hr. v. Thouvenel folgende Depesche erhalten habe: **Le roi a été parfaitement accueilli par les autorités civiles et militaires, mais la population est restée froide.**

Man hat bekanntlich den Besuch des Königs und der Königin der Niederlande in Paris mit einem Heirathsproject zwischen dem Prinzen von Oranien und einer Prinzessin Murat in Verbindung bringen wollen. Der Correspondent der „Independance" im Haag aber und die bestunterrichteten niederländischen Blätter stellen ein solches Project in der bestimmtesten Weise in Abrede; es sei niemals von einem solchen Plan die Rede gewesen.

Aus **Paris**, 1. Mai, schreibt man der „N. Pr. Ztg.": Ich kann Ihnen aus bester Quelle die Versicherung geben, daß am vorigen Sonnabend hier ein eigenhändiger Brief des Königs Victor Emanuel eintraf, in welchem dieser erklärte, er müsse in Neapel vollständig Fiasco machen, und damit falle das Ganze zusammen, wenn ihm der französische Kaiser, sein Gönner, Freund und Verwandter, nicht mit einer „glänzenden Demonstration" zu Hülfe komme. Dieser Brief schlug durch, dieser Brief weht die französische Flotte in den Golf von Neapel, dieser Brief schickt den Schwiegersohn des Palais-Royal sofort nach Neapel, und zwar nicht als simplen Schwiegersohn, sondern mit allem Pomp eines „prince im-

Digitized by Google

périal“ und „eventuellen Thronerben von Frankreich“, wie man sich in den Champs Elysées ausdrückt! Möglich, daß noch ein paar Winkelzüge von hier aus gemacht werden; in That und Wahrheit kann sich Victor Emanuel jetzt bereits als Besitzer von Rom betrachten. Und vielleicht sind die französischen Prälaten, die jetzt in Masse nach Rom ziehen (sämmtliche französische Cardinäle sind dabei, auch der Graf-Erzbischof von Lyon, den man ausnahm, aus welchen Gründen ist mir unbekannt), dazu bestimmt, Zeugen einer scharfen Wendung der Dinge in der ewigen Stadt zu sein.

Die „Köln. Z.“ schreibt: „Die französische Regierung hat sich schriftlich an die Pariser Journale gewandt, um sie anzuweisen, daß sie nicht von Schriften, die aus der Feder von Feinden des Landes herrühren, Notiz zu nehmen haben, da die Regierung es nicht dulde. Dieses Rundschreiben hat den Zweck, zu verhindern, daß die von den orleanistischen Prinzen veröffentlichten Schriften, selbst wenn sie nicht politischen Inhalts sind, von den Blättern besprochen werden. Keine einzige Redaction hat Widerspruch gewagt.“

Der „Constitutionnel“ warnt vor übertriebenen Schlüssen, die aus Goyon's Abberufung gezogen würden. Der „Constitutionnel“ „bleibt überzeugt, daß dadurch in der Politik der französischen Regierung, Rom gegenüber, nichts verändert ist, weil nichts darin verändert werden kann.“ (?!)

Italien.

Turin, 29. April. Garibaldi hat dieser Tage zu Regatta eine Deputation der Italianissimi von Trient, welche kamen, um ihm ihre Huldigung darzubringen, empfangen und ihnen unter Anderm Folgendes geantwortet: „Sagt zu den Brüdern, welche in eurem Lande die Stunde der Erlösung erwarten, daß diese nicht fern ist, daß sie sich sorgsam darauf vorbereiten, damit in dem Momente der Entscheidung keiner beim Aufrufe Victor Emanuels fehle.“ Soviel wir wissen, gehört Trient zum deutschen Bunde. Es ist deshalb gut, von solchen Aeußerungen und Gelüsten, die sie ausdrücken, Act zu nehmen. Daß sich in Trient eine kleine Clique befindet, die es den Wühlern in Venetien und Istrien gleichzuthun sucht, darüber kann man sich um so weniger wundern, wenn man weiß, was seit zwei Jahren von hier aus ins Werk gesetzt wurde, um die dortige Bevölkerung aufzuregen. Daß man auch in den hiesigen officiellen Kreisen Welschtyrol als eine gute Beute betrachtet, ist längst kein Geheimniß mehr. (Donauzeitung.)

Das Brigantenthum wird nun auch auf Sicilien verspürt. Auf dem Berge Sparracio hält sich eine theilweis berittene Bande auf, die von dort aus Züge nach mehreren Ortschaften des Gebietes von Marsala unternommen hat. Der Berg ist von piemontesischen Truppen cernirt worden. Auch bei Borghetto sind die piemontesischen Carabinieri, als sie auf einige Individuen fahndeten, mit Flintenschüssen empfangen worden. In Alcamo haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden.

** Man schreibt aus **Rom** vom 29. April: „Victor Emanuel ist vergangenen Sonntag gegen 4 Uhr Nachmittags, in einer Entfernung von kaum 100 Meter an Civita-Vecchia vorbeigefahren. Er befand sich an Bord der Fregatte „Marie Adelaide“, welcher die Fregatte „Herzog von Genua“ folgte. Die beiden Schiffe hielten einige Zeit vor Civita-Vecchia an und fuhren während einer Stunde, bis vor Palo, längs der Küste hin. Die Polizei von Civita-Vecchia hatte Maßregeln getroffen, um jeder Demonstration vorzubeugen. — Victor Emanuel hat in den römischen Staaten, kaum anderthalb Meilen von Rom entfernt, eine Besitzung, die den Namen Ruffinella führt. Dieselbe ist in letzter Zeit vielfach verschönert worden, und man glaubt, was allerdings sehr unwahrscheinlich klingt, daß Victor Emanuel einen Abstecher nach diesem Landgut machen werde. Ein Diplomat versicherte gestern, die Combination mit der Citta Leonina, welche dem Papst bleiben, wogegen das übrige Rom Victor Emanuel gehören soll, sei wieder aufs Tapet gebracht. — Der spanische General Tristany soll sich nicht nach Frankreich zurückgezogen haben, sondern in den Abruzzen befinden und in den Gebirgen der Francesca den Piemontesen ein Treffen geliefert haben. — König Franz II. ist vor einigen Tagen von Caprarola zurückgekehrt; morgen begibt er sich nach Porto d'Anzo, wo er sich jedoch nur einige Stunden aufhalten wird. Es heißt, der Herzog von Maddaloni, Exdeputirter im Turiner Parlament, dessen Motion so großes Aufsehen machte, sei dazu bestimmt, die Zahl der Minister Franz II. zu vermehren. Der Herzog von Sora und die Prinzessin Pallavicini sind nach Paris abgereist. Sie wollen ihren Vater, den Prinzen Piombino, besuchen, der nicht um die Erlaubniß, nach Rom zurückkehren zu dürfen nachsuchen will, obwohl ihm die päpstliche Regierung ihre sofortige Bewilligung zugesichert hat.

Local-Chronik.

** München, 4. Mai. Bei Gelegenheit des Besuches der Auer Dult wurde heute vielfach der Wunsch laut, daß doch in den herrlichen Anlagen der Isarauen auch eine gute Wirthschaft entstehen möge, in welcher sich die Spaziergänger erquicken könnten. Die etwas entfernte Lage dieses Erholungsplatzes von der Stadt selbst läßt eine Wirthschaft als ein dringendes Bedürfniß erscheinen, zumal der früher so gern besuchte „Lettinger“ nicht mehr existirt, und von der Reichenbachbrücke an, sowie auf der andern Seite vom Schlagbaum an bis Harlaching und Thalkirchen, fast eine Stunde Weges lang, keine Gelegenheit mehr geboten ist, sich erquicken zu können. Wir glauben, daß ein thätiger und erfahrener Wirth in den Isarauen sehr gute Geschäfte machen würde.

γ München, 3. Mai. Heute wurde das bezüglich der Verhandlung vom 29. v M. (in Nr. 105 ds. Bl.) gefällte Urtheil publicirt, welches wegen der Zweifelhaftigkeit der Sache und da im Falle der Freisprechung des Angeklagten unfehlbar sein betrogener Freund hätte in Untersuchung kommen müssen, sehr ausführlich motivirt war. Durch dieses Erkenntniß wurde Max Birkmaier wegen Vergehens der Unterschlagung in realem Zusammenflusse mit einem Vergehen der Calumnie in eine einfache 4monatliche Gefängnißstrafe verurtheilt.

* München, 4. Mai. Heute Morgens stürzte eine Umfassungsmauer des neuerbauten Kalkofen am Türkengraben ein und soll einer 18jährigen Taglöhnerin beide Füße abgeschlagen haben.

⁂ München, 5. Mai. Bei der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche der Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages zwischen dem Zollvereine und Frankreich allenthalben auf sich gelenkt hat, glauben wir unsere Leser mit dem so eben erschienenen Abdrucke der „Entwürfe der Handelsverträge zwischen dem Zollverein und Frankreich“ (Stuttgart 1862, Cotta) bekannt machen zu sollen, welcher sämmtliche Verträge: den Handels- und Schifffahrtsvertrag, die Uebereinkunft über die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen, dann wegen des gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, endlich das Schluß- und Paraphirungsprotokoll nebst den einschlägigen Tarifetabellen — enthält. Letztere sind namentlich in ihrer vortrefflichen Zusammenstellung besonders instructiv und dürften dann der Abgabe der Gutachten, zu welcher die gewerblichen und Handels-Gremien in den verschiedenen deutschen Staaten von den Regierungen bereits veranlaßt worden sind, sehr gute Anhaltspuncte geben, um die Vortheile oder Nachtheile genau zu erwägen, welche der Vertrag für die deutsche Industrie mit sich bringen kann. Die Tabellen enthalten nemlich in vergleichender Uebersicht einmal die Zollsätze, wie sie nach dem allgemeinen französischen Tarif (mit Berücksichtigung der seit 1860 vorgekommenen Abänderungen) für die Einfuhr nach Frankreich zur Zeit gelten, und daneben den vertragsmäßig angebotenen Zolltarif, sodann die Zollsätze des gegenwärtig in Wirksamkeit stehenden Zollvereinstarifs und des beabsichtigten neuen Tarifs für die Einfuhr nach dem Zollverein, endlich die jetzt geltenden Zollvereinszollsätze für den Zwischenverkehr mit Oesterreich.

Provinzial-Chronik.

Osterhofen, 2. Mai. Heute Nacht zwischen 12 und 1 Uhr brach im Stadel des Bauern Ammerrester in Altenmarkt bei Osterhofen Feuer aus, wodurch 5 Häuser ein Raub der Flammen wurden. Dem Bauern Ammerrester verbrannten 6 Pferde sammt allen Hausgeräthschaften, sowie auch in den übrigen 4 Häusern fast nichts gerettet werden konnte. Der Anblick ist herzzerreißend. (Donau-Zeitung.)

Roggenburg, 29. April. Am 27. d. Mts. Nachts gegen 11 Uhr wurde der verheirathete Taglöhner Johann Blank von Gannertshofen, auf öffentlicher Ortsstraße beim Nachhausegehen von einem Nachbarhause (Wirthshaus) durch einen ledigen Burschen von dort mittelst Prügelhieben der Art mißhandelt, daß schon am folgenden Tage Mittags in Folge dieser Verletzung der Tod erfolgte. (Augsb. Tgbl.)

Roth, 28. April. Eine solche Regsamkeit im Hopfenbau, wie in diesem Jahre, kann sich Niemand erinnern. Aus allen Bezirken Mittelfrankens lauten die Berichte über die Hopfenpflanze günstig.

Nichtpolitisches.

△ Lindau, 3. Mai. In der letzteren Zeit nehmen im benachbarten Schweizergebiete die Selbstmorde in ungewöhnlicher Weise überhand und scheinen insbesondere die Tiefen des Boden- und Züricher-Sees zur Ausführung selbstmörderischer Plane erkoren zu sein. Vor wenigen Tagen versuchte ein Fremder, welcher sich mit einem Kahnführer zu einer vorgeblichen Seefahrt aus dem Hafen von Rorschach begeben hatte, kurz vor der Hafenlucke in die Tiefen des Sees sich zu versenken; es glückte jedoch dem besonnenen Kahnführer des Lebensmüden bei nochmaligem Auftauchen habhaft zu werden und wiederum in den Kahn zu verbringen. Von der Züricher Seegegend wird berichtet, daß Anfangs dieser Woche sich der deutsche Schriftsteller Dr. Christian Höppl, welcher seit einiger Zeit an Trübsinn litt, mittelst eines Nachens gegen die Mitte des Sees begab, dort die Ruder hinteneließ, sich rückwärts gebeugt auf den äußersten Rand des Nachens niedersetzte und mit einer Pistole vor die Stirne schoß. Der Unglückliche stürzte sofort in den See und vermochte der Leichnam, da er nach der tiefsten Stelle des Sees sich senkte, nicht aufgefunden zu werden. Dem Vernehmen nach soll ein in der letzteren Zeit sehr schmerzliches und tief erschütterndes Ereigniß den Verlebten zu dem unglücklichen Entschluß geführt haben. — Die Witterungsverhältnisse des heurigen Frühjahres sind von einem derartigen Einflusse auf das Wachsthum, wie man sich selten erinnert. Die Fruchtbäume haben bereits abgeblüht und ist das Gras der Matten schon schuhhoch; das frische Buchenlaub zeigte sich einen vollen Monat früher, als sonst. Der Rebenstand ist ebenfalls sehr erfreulich; die Traubenblüthe dürfte nun mehrere Wochen früher als in den Vorjahren zu erwarten sein.

Hannover. Dr. Onno Klopp hat von dem König der Belgier für sein Werk über den dreißigjährigen Krieg eine schwere goldene Medaille erhalten. In dem betreffenden Schreiben des Intendanten der Civilliste heißt es: Sa Majesté a lu avec un vif intérêt votre livre qui au double point de vue de

Digitized by Google

l'impartialité, dont vous y faites preuve, et des savantes recherches, dont il est le fruit, est un vrai service rendu à la science historique. Pour vous en témoigner sa satisfaction, le Roi vous a destiné une médaille en or que j'ai l'honneur de vous adresser.

Die wirthschaftliche Gesellschaft für Nordwestdeutschland hat auf der Versammlung in **Harburg** aus ihren Ueberschüssen **150 Thaler ausgesetzt zur Unterstützung** an drei Arbeiter behuf einer Reise zur Industrieausstellung in London

Posen, 30. April. In unserer Nähe ist vor wenigen Tagen ein entsetzliches Verbrechen verübt worden, indem ein Vater, der Wirth Nowak, in der Nacht seinen drei ältesten Kindern, von 9, 6 und 3 Jahren, die Hälse durchschnitten und sie so gemordet hat. Das jüngste, erst acht Tage alte Kind vermochte die unglückliche Mutter nur dadurch zu retten, daß sie Leute herbeirief, die den unnatürlichen Vater banden und dann der Gerichtsbehörde überlieferten. Von Geisteszerrüttung ist an dem Manne, der in guten Verhältnissen lebt, nichts wahrzunehmen, doch hat er erklärt, daß er sich schon seit acht Tagen mit der Ausführung des Mordplans beschäftigt habe. (Fr. P.-Z.)

Turin, 2. Mai. Gestern Nachmittag schlichen sich sechs Banditen, mit Pistolen und Dolchen bewaffnet, in das Haus eines unserer ersten Banquiers und nachdem sie die Beamten geknebelt, leerten sie die Casse, welche 800,000 Franken in Effecten und Geld enthielt. Die Polizei ist den Verbrechern auf der Spur.

Letzte Posten.

** **München**, 5. Mai. Unser hochw. Herr Erzbischof hat in Begleitung des am Samstag hier eingetroffenen hochw. Herrn Bischofs Dr. Senestrey von Regensburg, sowie seines Secretärs, dann des Herrn Domcapitulars Dr. Mayer von Regensburg und dem Provincial des Franciscanerordens von hier, heute Morgen mit dem Eilzuge die Reise nach Rom angetreten. Die hohen Herren reisen heute bis Speyer, woselbst sich auch der dortige Bischof ihnen anschließen wird. Die Rückkehr unseres Erzbischofs von Rom wird erst kurz vor oder nach dem Frohnleichnamsfeste erfolgen. — Bei dem am Samstag im hiesigen Staatsbahnhofe stattgehabten Brande ist die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank mit 11,000 fl. betheiligt.

***München.** Das Militär-Verordnungs-Blatt vom gestr. enthält 1) Verordnungen: a) Besetzung erledigter Stellen bei den Commandantschaften; b) Besetzung erledigter Stellen beim Administrations-Personale des Heeres; c) Besetzung erledigter Stellen beim Justiz-Personale des Heeres; d) Besoldungsverhältnisse der Oberauditore*); e) Rangverhältniß der Büchsenmacher, Sattler, Schmiede und Hornisten 2. Classe. 2) Dienstesnachrichten. 3) Sterbefälle.

Aschaffenburg. In der hiesigen Gewerberathssitzung wurde der zwischen Preußen und Frankreich provisorisch abgeschlossene Handelsvertrag einer Prüfung unterworfen und beschlossen, ein Gutachten dahin abzugeben, daß ein Grund zu irgend welcher Beanstandung im Interesse der Gewerbetreibenden nicht vorliege und es wünschenswerth erscheine, wenn derselbe auch auf andere Staaten ausgedehnt würde. (Asch. Z.)

Wenn das Wolff'sche Telegraphen-Bureau in Berlin gemeldet hatte, daß der Anschluß **Hannovers** an den deutsch-französischen Handels-Vertrag gesichert sei, so glaubt die „Z. f. Nordd.", daß diese Nachricht „etwas verfrüht sei." — Wie die „B. B.-Ztg." meldet, ist die **kurfürstlich hessische** Regierung dem preußisch-französischen Handelsvertrage vollständig beigetreten. (Die Gründe dürften nahe, wenn auch nicht gerade auf commerciellem Gebiete, liegen)

** Aus **Paris** ist ein Telegramm hier eingetroffen, demzufolge die französischen Truppen in Rom Befehl erhalten haben sollen, **diese Hauptstadt zu räumen**. Der heil. Vater solle Anstalten zur Abreise treffen lassen. Der Erzbischof von Paris ist nach Rom abgereist.

Petersburg, 4. Mai. Das Journal de St. Petersbourg meldet: Uebermorgen, Dienstag, findet die Eröffnung der täglichen Eisenbahnverbindung zwischen St. Petersburg und Berlin statt. (A. Z.)

□ **Athen**, 26. April. So hat also das Drama von Nauplia geendet! Die Stadt ist übergeben, die 19 Nichtamnestirten haben sich auf dem englischen Kriegsschiffe hinwegbegeben, nur drei davon (darunter General Lokris) haben das französische gewählt, welches sie nach Messina bringen sollte; außerdem haben 198 Personen, Militärs und Civilisten, Nauplia verlassen. Am 18. April haben die von der Amnestie Ausgeschlossenen ein Manifest veröffentlicht, des Inhalts, daß, nachdem Griechenland sie in dem gerechten Kampfe für volle Erfüllung der Verfassung nicht unterstützt habe, ihnen nichts übrig bleibe, als die Waffen zu strecken. Von dieser öffentlichen Erklärung hat sich allein Dimitri Grivas ausgeschlossen, indem er für sich besonders die kurze Erklärung öffentlich kundgab, daß er das undankbare Hellas verlasse, indem er allein nicht fortzukämpfen vermöge; er schäme sich Grieche zu sein und entsage hiemit feierlich seiner griechischen Nationalität. — Allgemein wird das Benehmen des Generals Hahn während des ganzen Verlaufes des Aufstands gerühmt; alle Stände sind in seinem Lobe einig; man glaubt, daß es keinem anderen Generale möglich gewesen wäre, die Sache des Königs so siegreich und ohne fremde Hülfe durchzuführen. Die Proclamation wegen Errichtung einer Nationalgarde (ähnlich derjenigen in Belgien und Sardinien) macht ungeheures Aufsehen. J. J. Majestäten wurden neulich bei dem alle Jahre dahier stattfindenden Volksfeste am Theseus-Tempel mit lauten Begrüßungen empfangen. Gerüchte über Aenderung des Ministeriums sind in Umlauf; ob sich jedoch dieselben bewahrheiten, scheint von der Haltung der demnächst wieder zusammentretenden Kammer wesentlich abzuhängen.

Anderen Nachrichten aus **Athen** vom 25. v. M. zufolge hätten sich die englischen Behörden auf den Jonischen Inseln geweigert, die Aufständischen von Nauplia aufzunehmen. Das Zeughaus von Nauplia, welches vor der Rebellion 30,000 Präcisions-Gewehre enthielt, war leer. In der Stadt und Umgegend wurden Nachforschungen angestellt, um die vermißten Waffen aufzufinden.

Mostar, 2. Mai. Omer Pascha wird eine Inspectionsreise nach der albanesischen Seite vornehmen. Gestern kam mit dem Muschir Derwisch Pascha der berüchtigte Insurgentenchef Pop Mile hier an, um Omer Pascha seine Unterwerfung zu melden. (W. Bl.)

London, 2. Mai. Das Reuter'sche Bureau bringt folgende Nachrichten: **New-York**, 19. April. Der Präsident hat die Acte, durch welche die Sclaven im Bezirk Columbia emancipirt werden, unterzeichnet. Die Sonderbündler haben beim Apache-Passe in Neu-Mexico, nicht weit von Santa Fe, eine Niederlage durch den Obersten Slough erlitten. Ihr Verlust beläuft sich auf 400 Todte und Verwundete. Commodore Foote und General Pope haben das 70 englische Meilen oberhalb Memphis am Mississippi gelegene Fort Pillow investirt. Mit der Belagerung von Yorktown geht es nicht vorwärts. Der „Merrimac" liegt noch immer bei Yorktown und bessert Beschädigungen aus, die er durch Platzen seiner großen Kanone erlitten hat. Die Potomac-Flotille ist den Rappahannock hinaufgesegelt und hat von Tappahannock (Hauptort der Grafschaft Essex in Virginien) Besitz ergriffen, ohne auf Widerstand zu stoßen. Dem Vernehmen nach ist Präsident Jefferson Davis Oberbefehlshaber in Yorktown. General Banks hat Mount-Jackson genommen. Der ehemalige Kriegsminister Cameron ist in Philadelphia auf Anstehen eines Herrn Pierce Buttler, der behauptet, im Fort Lafayette rechtswidrig eingesperrt worden zu sein, verhaftet worden.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 4. Mai. Der Gesammtstand gestern abgehaltener Schranne betrug 5282 Schäffel, der Verkauf 2730 Schäffel um 57,500 fl. 6 kr., die neue Zufuhr 2815 Schäffel, in Rest blieben 2552 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 37 kr. (Abschlag 22 kr.), Kern 21 fl. 10 kr. (Abschlag 33 kr.), Roggen 18 fl. 3 kr (Abschlag 17 kr.), Haber 7 fl. 48 kr. (Abschlag 6 kr.) Der Verkehr gestaltete sich gestern bei bedeutender Frequenz von Schweizer und Vorarlberger Käufer mehr belebt als in den Vorwochen; die Producenten und Eigner von Getreide bemühen sich der aufgespeicherten Vorräthe los zu werden, um bei stetigem Sinken der Getreidpreise ferneren Verlusten nicht ausgesetzt zu sein.

Weinversteigerungen, die bis jetzt an verschiedenen Orten der **Pfalz** abgehalten worden sind, haben im Allgemeinen keinen sehr glänzenden Erfolg gehabt; man suchte die Ursachen dieser Erfolglosigkeit theils in der durch die amerikanischen Wirren gestörten Ausfuhr der Pfälzer Weine, theils und insbesondere in dem ungemein günstigen Stand der Weinberge. Indessen die Weinversteigerung, welche Advocat Golsen aus Zweibrücken auf seinem Weingute in Zell am Donnersberge abhalten ließ, hat den Beweis geliefert, daß unter Umständen noch immer ein schöner Erfolg erzielt werden kann. Das Ergebniß ist folgendes: es wurden für die geringsten Sorten, d. h. für 1861er Weine, 144 bis 170 fl., für 1857er bis 1859er und für die 1861er Mittelweine 374 bis 450 fl., für die gewöhnlichen Auslesen 512 bis 645 fl. und für die feinsten Auslesesorten 918, 930, 1020 fl. bezahlt, und zwar in allen diesen Fällen zu 1000 Liter das Fuder. Von den 60 zur Versteigerung gebrachten Fudern wurden 42 Fuder zugeschlagen. Ebenso glänzend fiel die am 29. April zu Forst abgehaltene Versteigerung des Hrn. Gustav Schellhorn-Wallbillich aus. Es wurden nur 1861er versteigert, und hatte sich eine große Anzahl auswärtiger Käufer eingefunden. Es wurden alle Weine ohne Ausnahme in kurzer Zeit rasch zugeschlagen und dabei sehr hohe, bisher noch nicht erreichte Preise erzielt. So wurden unter anderen das Fuder (1000 Liter) zugeschlagen zu: 1000, 1020, 1240, 1310, 1500, 1610, 1640, 2230 2505, 2550 fl. und ein halbes Stück Forster Ausbruch (ebenfalls zu 1000 Liter berechnet) für 4920 fl., ein Preis, welcher bisher noch nicht in hiesiger Weingegend erreicht ward, nachdem bei der vorjährigen Versteigerung für 1859er Ausbruch schon 4510 fl. erlöst wurden.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Montag den 5.: „Die Valentine", Schauspiel von Freytag.

Gestorbene in München.

Karl Byschl, k. Bezirksgerichts-Functionär, 41 J. alt; Karl Bär, k. Bahnhofverwalter, 41 J. alt; Peter Ebner, Taglöhner von Haidhausen, 78 J. alt; Anton Fuchs, k. geheimer Ministerial-Secretär, 43 J. alt; Karl Huber, Cor-

*) Für die Oberauditore des General-Auditoriats sind die Gesammtgehalte ohne Ausscheidung eines Quartiergeldes nach folgenden Classen festgestellt: für drei mit 2400 fl., für drei mit 2200 fl., für zwei mit 2000 fl.

Digitized by Google

poral im k. 1. Infanterie-Regiment, geb. von Reichenhall, 18 J. alt; Stephan Schelle, Maurer von der Au, 37 J. alt; Kasimir Haselsinger, k. Baubeamter von Simbach a/J., 38 J. alt; Ferdinand Riedl, Metzgerknecht von Großaitingen, Ldg. Schwabmünchen, 34 J. alt; Bartholom. Sperer, Zimmergeselle von Perche, Ldg. Starnberg, 35 J. alt; Vitus Stadler, Taglöhner von hier, 63 J. alt; Barbara Held, Hebindersfrau von der Au, 37 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

385. [4b]

Leidende,

welche sich einer Cur in der unterzeichneten Anstalt unterziehen wollen werden in Rücksicht auf die in der Sommersaison sehr gesteigerte Frequenz ersucht, ihre Anmeldungen zeitig zu machen. Näheres giebt der Prospectus, sowie die im Schlosser'schen Verlage zu Augsburg erschienene Schrift: Dr. Steinbacher's Handbuch des Naturheilverfahrens — in welcher alle Krankheitsformen, welche dem Naturheilverfahren sicher und erfahrungsgemäß weichen, ausführlich abgehandelt werden.

Dr. Steinbacher's Naturheilanstalt in München.

490 (3a)

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission der unterfertigten Gendarmerie-Compagnie

Mittwoch den 21. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

nachstehende Montur- u. s. w. Materialien für sämmtliche Gendarmerie-Compagnien im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben, nämlich: 3600 Ellen grünes Tuch, 1530 Ellen graues Tuch, 320 Ellen ponceau rothes Tuch, 4700 Ellen Canefas, 7092 Ellen Leintuchleinwand, 1258¾ Ellen Strohsackzwilch und 40 Stück einmännige wollene Decken.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 5. Mai d. Js. an in den Rechnungs-Kanzleien der unterfertigten Compagnien, der k. Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg in Augsburg, jener von Niederbayern in Landshut, jener von Oberpfalz in Regensburg, jener von Mittelfranken in Ansbach, jener von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, jener von Oberfranken in Bayreuth und jener der Pfalz in Speyer, sowie der k. Commandantschaft in Nürnberg, Aschaffenburg, Bamberg und Passau zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis **20. Mai l. Js. Abends 6 Uhr** bei dem unterfertigten Gendarmerie-Compagnie-Commando frankirt eingelaufen sein und wird ausdrücklich auf die Bestimmungen im §. 17 der allgemeinen Submissions-Bedingnisse aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 18, 19 und 20 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen, &c. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend auszuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München am 1. Mai 1862.

Das Commando der kgl. Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt.

Ellinger, Hauptmann.

488.

Bekanntmachung.

Nach den k. Ministerial- und Regierungs-Genehmigungen vom 8. und 17. vor. Mts. dürfen folgende **Staatswaldungen**:

A. In der Steuergemeinde **Bergen**:

1) das Brunnholz, 38 Tgw. 82 Dez. Pl.-Nr. 1900 &c. in 4 Loosen,
2) die Sommerleite, 55 Tgw. 86 Dez. Pl.-Nr. 2096 &c. in 4 Loosen.

B. In der Steuergemeinde **Hegern**:

3) die Breitenau, 67 Tgw. 66 Dez. Pl.-Nr. 510 &c. in 5 Loosen,

und zwar jede Waldung in den bestimmten Loosen oder im Ganzen für sich, — in öffentlicher Versteigerung nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 (Regierungsblatt 1852 S. 473) der Veräußerung unterstellt werden, und wird hiezu auf

Mittwoch den 21. Mai 1862, Vormittags 9 Uhr beginnend, bis 12—1 Uhr Mittags

in der Rentamtskanzlei dahier Termin anberaumt.

Der freiherrlich v. Schenk'sche Förster Ulmer in Geyern wird auf Verlangen den Kauflustigen, welche vor diesem Termin die einzelnen Waldungen und Loose besichtigen wollen, diese an Ort und Stelle vorzeigen, auch kann vorher der Situationsplan mit der Looseintheilung beim k. Rentamte dahier eingesehen werden.

Der Verkaufs-Commission unbekannte oder nicht hinlänglich bekannte Steigerer haben sich am Termine über hinreichendes Vermögen legal auszuweisen.

Weissenburg, am 29. April 1862.

Kgl. Rentamt Weissenburg. **Dengler.**

Kgl. Forstamt Greding in Eichstädt. **Jacobi.**

E.-Nr. 2214.

444 (3b)

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission des k. 3. reitenden Artillerie-Regiments (Königin)

Dienstag den 13. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Sattler-Materialien etc. im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 79 Stück Pferdedecken, 2305 Pfund schwarzes Blankleder, 142 Pfund Lohgarleder, 70 Pfund Sohlenleder, 102 Stück schwarze Kalbfelle, 308 Stück braune Schaffelle, 250 Pfund Roßhaare, 412 Fouragiersäcke ohne Naht und 586 Maulsäcke ohne Naht.

Das Bedingnißheft liegt vom Heutigen an in der Rechnungs-Canzlei des unterfertigten Regiments zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis

Montag den 12 Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Regimente frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im §. 14 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 15, 16 und 17 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen &c. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München den 28. April 1862.

Das k. 3. reitende Artillerie-Regiment (Königin).

v. Bothmer, Oberst.

Neuer Verlag von **Eduard Zernin** in Darmstadt, vorräthig in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Promenadestraße 10:

Die gezogenen Handfeuerwaffen der königlich bayerischen Infanterie.

(System Podewils.)

Die Grundzüge ihres Systems und ihre Versuchsergebnisse.

Mit 13 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Besonderer Abdruck aus dem „Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer."

508. **Preis 27 kr.**

472. [2b]

Bekanntmachung.

Zufolge hohen Auftrags werden künftigen

Donnerstag den 8. Mai 1862 Nachmittags 2 Uhr

im Hofraume der k. Frohnveste zu Bruck mehrere Zimmer- und Keuchenthüren mit Verkleidung und Beschläg, einzelne Thürstöcke, Thürfutter, große und kleine Fensterstöcke von Eichenholz mit Segmentbögen, mit Beschläg und Beglasung, Fenstervergitterungen von Schmideisen, Kanon- und Keuchenöfen, mehrere Tausend Ziegelsteine und verschiedene Eisen- und Blechtheile gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Bruck, den 1. Mai 1862.

K. Rentamt Bruck. **v. Gäßler**, k. Rentbeamter.

K. Baubehörde Bruck. **Albert.**

517.

Bad Brückenau,

im unterfränkischen Regierungsbezirke des Königreichs Bayern, durch **seine günstigen klimatischen Verhältnisse** und durch seine **Lage** in einem reizenden Gebirgsthale berühmt, — durch seine verschiedenen heilkräftigen, vom **leichten, kohlensauren Wasser bis zum starken Stahlwasser** aufsteigenden Quellen ausgezeichnet, und bezüglich seiner **wohnlichen Einrichtungen** und **Anlagen** mit Comfort ausgestattet, wird — zugleich mit einer Anstalt zur Verabreichung **eisenhaltiger Schlammbäder und vorzüglicher Geißmolke** — auch im Jahre 1862 auf Aerarial-Regie betrieben, und am 1. Juni eröffnet werden.

Gewünschte Aufschlüsse ertheilt bereitwilligst auf frankirte Anfragen die dortige königl. Bad-Inspection.

Digitized by Google

Eröffnung des anthropologischen Museums.

Sonntag den 1. Juni.

Aufgestellt im k. Kunstausstellungsgebäude, gegenüber der Glyptothek.

Während der Anreihung neuer Systeme im Verlaufe dieses Monats ist das Museum für Fremde jeden Montag, Mittwoch und Freitag geöffnet

Eintrittspreis 30 kr 509. [2a]

---

438. (2a)

Edictalladung.

Curatel über Vermißte betreffend.

Die nachgenannten Personen, sämmtlich über 70 Jahre alt, werden zumeist seit dem russischen Feldzuge des Jahres 1812, einige auch seit längerer Zeit vermißt.

Auf Antrag der Betheiligten werden nun diese Vermißten, beziehungsweise deren allenfallsige Nachkommen aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres größtentheils gegen hypothekarische Caution hinausgegebenen Vermögens

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser dahier zu melden, als sie sonst für todt und descendenzlos erklärt, ihre Vermögenstheile den gesetzlichen Erben hinausgegeben, die in den Hypothekenbüchern eingetragenen Cautionen gelöscht würden.

Name:	Geburtsort:	Geburtszeit,	Vermißt seit	Vermögen.	
1. Amann, Georg,	Ehingen	1786	1812	161	39
2. Brandmaier, Ignaz,	Unterthürheim	8. Febr. 1789	1812	82	9
3. Brandner, Maria Anna,	Oberthürheim	26. Octbr. 1772	1800	258	—
4. Dörrle, Karl,	Emersacker	16. Januar 1782	1812	26	40
5. Füll, Joseph,	Hegnenbach	zwischen 1788 u. 1790	1812	125	—
6. Galgenmiller, Franz Joseph,	Buttenwiesen	1770	1789	41	—
7. Liepert, Franz Anton,	Ehingen	26. Januar 1661	1800	21	16
8. Marm, Joseph,	Wortelstetten	3. März 1783	1812	16	40
9. Marm, Maria Anna,	Wortelstetten	23 Novbr 1789	1808	16	40
10. Schmidbauer, Franz Xaver,	Allmannshofen	4. März 1772	1803	107	—
11. Schwarz, Joseph,	Wortelstetten	1. März 1790	1812	50	—
12. Seitz, Kaspar,	Hirschbach	5. Januar 1779	1812	360	—
13. Wörner, Kaspar,	Emersacker	1. Januar 1791	1814	57	—

Wertingen, den 10 April 1862

Königliches Landgericht Wertingen.

Vanderome, kgl. Landrichter,
Heinrich, k. Assessor.

E.-Nr. 4475/I. Weber, Rechtspr.

462.

Das Wildbad bei Wemding

wird am 15. Mai eröffnet.

Die Heilkräfte desselben bei **Gicht, Lähmung, Rheumatismen, Hautkrankheiten, Menstruationsfehlern** ꝛc. sind zu bekannt, als daß es weiteren Rühmens bedürfte.

Unter Zusicherung promptester und billiger Bedienung ladet ergebenst ein

Joseph Schoch, Badbesitzer.

---

485. [2b] Ein durch langjährige Functionszeit in allen Sparten des Verwaltungs- und Rechnungs-Dienstes routinirter unverheiratheter **Landgerichts-Oberschreiber**, dem die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht bei einem der künftigen Bezirksämter Unterkunft.

Offerte sub 485 besorgt die Expedition d. Bl.

---

510. [2a]

Bekanntmachung.

Die Oekonomie-Commission des kgl. 3. Chevauxlegers-Regiments (Herzog Maximilian) versteigert

Mittwoch den 14. dieß Monats Vormittags 10 Uhr

auf der Rechnungskanzlei — vorbehaltlich höherer Genehmigung — den pro 1861/62 benöthigten Bedarf an Ledermaterialien, als:

133 Pfund Rindleder,
1300 Pfund Zeugleder,
280 Pfund Sohlenleder,
236 Pfund Lohgarleder,

wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Dillingen, den 2. Mai 1862.

511.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 9. dieß Monats Vormittags 11 Uhr

werden im hiesigen Rentamts-Gebäude circa 100 Centner landgerichtliche Acten ꝛc auf Einstampf verkauft.

Regensburg, am 2. Mai 1862

Königl. Landrentamt Regensburg.

E.-Nr. 2194. **Schwendter.**

478.

Bekanntmachung.

Von der Concurssache der Bauerseheleute Georg und Margaretha Arnold von Laubenheim wird den Interessenten hiemit zur Beachtung eröffnet, daß das Prioritätserkenntniß am

Donnerstag den 8 Mai l. Js.

an Verkündungsstatt am diesgerichtlichen Gerichtsbrett affigirt werden wird

Windsheim den 26. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Windsheim.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Bibra

E.-Nr. 3161/II. Scheidemandel.

492.

Bekanntmachung.

Der ledige Webergeselle Ulrich Gebhardt von Stadelhofen und die ledige Margarethe Büttner von Moschendorf beabsichtigen in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bis längstens

den 10. Mai l. Js. Vormittags

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pottenstein, den 26. April 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5449. **Fuber.**

---

502. [2a]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 28. April 1862 Nr. 10429 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 19 Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das vierte Arbeitsloos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten Eisenbahnbau-Section von Profil Nr. 139 bis Nr. 162 f, 11843 Fuß lang, zwischen Oberdachstetten und Markt-Bergel, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	143,285 fl. 48 kr.,
2) Kunstbauten, veranschlagt zusammen zu	49,740 fl. 52 kr.,
3) Vollendung der Wegübergänge veranschlagt zu	4,086 fl. 6 kr.,
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	22,089 fl. 11 kr.,
im Ganzen:	219,201 fl. 57 kr.

Die leistende Caution wird auf 11,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 13. Mai 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 18. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Freitag den 16. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Markt-Bergel, am 30. April 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

W. Eichhorn, Sections-Ingenieur.

uhl.

Digitized by Google

Privat-Entbindungs-Anstalt
unter Garantie der strengsten Discretion. Adresse A. Z. Nr. 70 poste restante frei Sangerhausen.

458. (2b) **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Rentamte werden
Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr
circa 32 Centner älterer Acten unter der ausdrücklichen und nachweislichen Bedingung des Einstampfens vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung meistbietend verkauft, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Pegnitz, den 26. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2363. **Baumeister.**

460. [3b] **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Amt verkauft vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung eine Parthie alter Justiz- und Administrativ-Acten von beiläufig 18 Centnern unter der Bedingung des Einstampfens, wozu Versteigerungstermin auf
Mittwoch den 14. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Locale des l. Landgerichts dahier anberaumt ist.

Waldsassen, den 28. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2384. **Wenninger.**

67. [3c] **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Hof
wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bauerseheleute Nicol und Margaretha Goller von Wölbattendorf nach gerichtlichem Uebereinkommen die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Hof, den 2. April 1862.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2464. **Weidemann.**

59. (3c) **Für Bauunternehmer**
billige, leichte und dauerhafte Bedachung.

Von der hohen königl. bayerischen und anderen hohen Regierungen geprüfte und als vorzüglich und feuersicher anerkannte

Stein-Dach-Pappen
aus den Fabriken von
Stalling & Ziem und ***Joseph Beck*** in ***München,***
Pasinger Landstraße Nr. 1.

Preise: per Quadratfuß bayer. Steinpappe 2½ kr.
eingedeckt " " " Dachfläche 4½ kr.

Die Eindeckungen werden durch tüchtige mit diesen Arbeiten vollkommen vertraute Decker unter Garantie ausgeführt.

Niederlagen: in **München** bei Herrn **Jos. Mayer,** Eisenhändler, Neuhausergasse Nr. 46,
in **Aibling** bei Herrn **Heinrich Meggendorfer,**
in **Haag** bei Herrn **K. Enzensperger,**
in **Miesbach** bei Herrn **Max Habbach,**
in **Mühldorf** bei Herrn **A. Dazenberger,**
in **Pfaffenhofen** bei Herrn **Jos Seiz,**
in **Prien** bei Herrn **J. Mühlberger,**
in **Rosenheim** bei Herrn **J. A. Huber,** Seilerwaarenfabricant,
in **Traunstein** bei Herrn **Jos Mayr,** Eisenhändler.

Soolbad und Traubenkurort Dürkheim a. d. Haardt.
Beginn der Saison am 15. Mai.

Die hiesigen Soolquellen, seit zwei Jahren durch eine neue kräftige Soole vermehrt, die nach der Analyse des Herrn Geheimrathes Professor Dr. Bunsen in Heidelberg eine sehr günstige Mischung von Soolbestandtheilen mit doppelt kohlensauren Salzen und freier Kohlensäure, sowie eine nicht unbeträchtliche Menge Chorlithium enthält, werden mit bestem Erfolge bei **scrophulösen Erkrankungen** der verschiedensten Art, **Drüsen-Anschwellungen, Flechten** und **chronischen Hautausschlägen, Hämorrhoiden, Leber-** und **Gebärmutterleiden, chronischen Brustübeln,** sowie bei **Rheumatismus, Gicht** und **Steinbildung** angewendet.

An einem der schönsten Punkte des malerischen Haardtgebirges ist dasselbe mittelst Omnibusverbindungen von den Eisenbahnstationen der Ludwigsbahn **Frankenthal, Ludwigshafen** und **Neustadt** in 1½ bis 2 Stunden leicht zu erreichen.

Nähere Auskunft ertheilt

487. [3a] **Die Badecommission.**

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Cars der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63⅝, ⅜ G.
"	5 pCt. Metall. Obligation.	54⅛ P. — G
"	4½ pCt.	48 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 P. — G
"	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 103 G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103¾ G.
"	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101⅛ P. — G.
"	4 pCt. Obl. g. ½jahr. dto.	101⅞ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	100⅞ P. — G
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¼ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. — G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. — G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛, ¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	98⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	93⅝ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89½ G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	121 G.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	772 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	199, ½ G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. a 28 kr.	241 P. 240 G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	—
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	81 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136⅛ P. 136 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109½ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106⅞ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105⅝ G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	114¼ P.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¾ P.
" fl. 500 von 1860 6/7	75½, 75 G.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858	119 P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	99½ P.
" fl. 35	55½ P. ¼ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58½ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132¾ P.
" " fl. 25 dto.	37⅝ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	— P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11⅜ G.

Frankfurt, 3. Mai. Niedrigere Wiener Course bewirkten einen merklichen Rückgang aller österr. Fonds, Actien und Anlehensloose. In den beliebtesten Speculationspapieren fand bedeutender Umsatz zu weichenden Preisen statt, doch zeigte sich gegen den Schluß mehr Festigkeit, ohne daß eine Besserung erfolgte. Auch Wechsel auf Wien wurden vor dem Rückgang gleichfalls nachtheilig berührt. Im Uebrigen zeigte sich wenig Veränderung, nur waren einige Gattungen von Eisenbahnactien mehr angeboten. (Spnd.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

(Beilage zu Nr. 109 der Bayerischen Zeitung.)

Allgemeiner Anzeiger.

449.

Bekanntmachung.

(Die Einhaltung der Baulinien betr.)

Beim Beginne der Bauzeit werden nachfolgende Bestimmungen wiederholt in Erinnerung gebracht.

Am 13. April 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
v. Widder, Bürgermeister.

L.-Nr. 3392. Knogler, Secretär.

Abdruck.

Bekanntmachung.

(Die Einhaltung der Baulinien betr.

Nachdem diesseits die Wahrnehmung gemacht wurde, daß nicht selten Abweichungen von genehmigten Bauplänen und Linien durch angebliche Mißverständnisse der betreffenden Bau- und Situationspläne von Seite der Bauherren und Baumeister zu entschuldigen versucht werden, sieht sich die unterfertigte Behörde im Vollzug einer hohen k. Regierungs-Entschließung vom 23. Februar l. Js. veranlaßt, nachstehende Bestimmungen, welche sofort in Wirksamkeit treten, zur genauesten Darnachachtung bekannt zu geben:

1) „Vor Beginn eines jeden im Plane genehmigten Neubaues, gleichviel, ob derselbe „ein Haupt- oder Nebengebäude sei, sowie vor der Inangriffnahme des Grundgra„bens zu einem solchen ist der zu überbauende Raum durch den betreffenden Ingenieur „der Baucommission in Gegenwart des Bauherrn und des Baumeisters mit starken „Pfählen abzupflocken, resp. die Baulinien auszustecken.

2) „Damit diese Verpflockung und Aussteckung nicht durch anderweitige Arbeit der Bau„Commissions-Ingenieure zu sehr verzögert wird, ist der Baumeister verpflichtet, acht „Tage vor dem beabsichtigten Beginne der Grundarbeiten zum Neubau hievon im „Wochenrapporte Anzeige zu erstatten, worauf ihm vom Ingenieur Tag und Stunde „der Vornahme der Verpflockung gleichfalls schriftlich bekannt gegeben werden wird.

3) „Zur festgesetzten Zeit hat sich der Baumeister mit dem Bauherrn und etwaigen Betheiligten, mit der nöthigen Anzahl von Pfählen versehen, pünktlich an Ort und „Stelle einzufinden, und zwar bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. für „das erstmalige und 3 fl. für das zweitmalige Nichterscheinen.

4) „Wer ohne Beachtung obiger Vorschriften mit einem Neubau oder den Grundarbeiten „hiezu beginnt, hat neben sofortiger Verhängung des Bauinstandes und der Niederlegung des fehlerhaft Gebauten eine Geldstrafe von 15 bis 50 fl. oder entsprechende „Arreststrafe zu gewärtigen.

5) „Obige Bestimmungen finden auch bei Herstellung von neuen Grenzmauern und Einfriedungen volle Anwendung, insoferne hiebei nachbarliche oder öffentliche Interessen „in Frage kommen."

München den 20. März 1861.

Baucommission der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
v. Widder, Bürgermeister.

Knogler, Secretär.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Schäzler Freiherr von, k. bayer. Kämmerer, Errichtung eines Familien-Fideikommisses betreffend.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

274. (3c) Ferdinand Freiherr von Schäzler, k. Kämmerer, hat gemäß letztwilliger Verfügung d.d. München den 1. Mai 1854, ein Familienfideikommiß errichtet.

Dieses Familienfideikommiß besteht:

I. Aus dem Landgute Bormbach am Inn in Niederbayern im Bezirke des kgl. Landgerichts Passau II, nebst dazu gehörenden Gebäuden, der radizirten Brau- und Branntweinbrennerei und Mahlgerechtsame, Garten, Wiesen, Aeckern, Oedungen, Waldungen, zusammen 237 Tgw. 11 Dez.; dann den im Schlosse zu Bormbach vorhandenen Mobilien und den in der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Mühlen, dann Oekonomie-Gebäuden befindlichen Haus- und Baumanns-Fahrnissen und Vieh, ferner aus einem in 26,45 Dezim. bestehenden Ausbruche des Manzingergutes;

II. aus den in Augsburg gelegenen Wohnhäusern Nr. 26 lit. A in der Maximiliansstraße und Nr. 50 lit. A in der Wintergasse nebst den zur Zeit des Todes des Familienkonstituenten Ferdinand Freiherrn v. Schäzler in diesen Häusern befindlichen, ihm gehörenden Silbergeschirr, Gemälden und Kupferstichen;

III. aus den in der Wohnung des Ferdinand Freiherrn von Schäzler zu München vorhandenen, ihm gehörenden Silber-Gegenständen, Oelgemälden und Kupferstichen;

IV. in k. bayer. Bankaktien, Ostbahnaktien, Aktien der Ettlinger Spinnerei u. Weberei der Straßburger Wollspinnerei, k. k. österr. Metalliques Obligationen, kurhessischen und großherzoglich badischen Loosen, Aktien der Gesellschaft Pontigeaud und der Dampfbootgesellschaft Lindau, endlich aus in Handelshäusern anliegenden Fonds, im Gesammtbetrag ad 290,454 fl.

Auf Grund des Edikts über die Familienfideikommisse d.d. 26. Mai 1818 §. 26 werden hiemit alle unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Familienfideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, durch gegenwärtige Ediktal-Ladung aufgefordert, binnen eines präklusiven Termines

von 6 Monaten

diese ihre Forderungen bei dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Umfluß dieses sechsmonatlichen Termines das obgedachte Vermögen als ein Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Bestandtheile des Fideikommißvermögens, sondern nur an das noch übrige Allodialvermögen des betreffenden Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses unter der Beschränkung zu halten berechtigt sein sollen, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau den 11. Januar 1862.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.
Frhr. v. Waldenfels, Präsident.

E.-N. 3257. Reitmayr, Sekr.

---

496. c

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Caspar Popp wegen Entlaufens aus der Arbeit.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Schneidergesellen Caspar Popp von Unterdürrbach k. Landgerichts Würzburg r/M. ersucht, um demselben einen Beschluß publiciren zu können.

Eichstätt, 26. April 1862.

Der Magistrat der königl. bayer. Stadt Eichstätt.
Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-Nr. 8541. Fehlner.

499.

Edictalcitation.

Verlassenschaft des Schuhmachersohnes Lorenz Bergmann, von Salzgattern betr.

Mathias Bergmann, Mühljunge von Salzgattern, d. G., welcher bei der rubricirten Verlassenschaft als erbberechtigt erscheint, wird hiemit aufgefordert

binnen 6 Wochen

von heute an gerechnet, seinen dermaligen Wohnort bekannt zu geben, widrigenfalls für ihn eine Vermögenscuratel angeordnet werden würde. Zugleich werden alle unbekannten Verlassenschaftsgläubiger aufgefordert, ihre bezüglichen Forderungen bis 7. Juni l. Js. dahier anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Passau, 22. April 1862.

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 5225. Fink.

498.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des früheren Bäckers Ottmar Bauer von Langenhaslach betr.

Kommenden Donnerstag den 15. Mai 1862 Nachmittags 1 Uhr wird im Böhlin'schen Wirthshause zu Langenhaslach das zur Rückaßmasse des früheren Bäckers Ottmar Bauer von Langenhaslach, gehörige Kleinanwesen Hs.-Nr. 26½ in Langenhaslach als Wohnhaus mit Hofraum Pl.-Nr. 98½,a zu 3 Dezimalen, dann Pl.-Nr. 98½,b zu 12 Dez., Baum- und Grasgarten mit 5 kr. 5 hl. Bodenzins belastet, öffentlich versteigert.

Hievon werden Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die fraglichen Realitäten unter Beiziehung des Gemeindevorstehers Johann Jäger von Langenhaslach eingesehen werden können und die Kaufsbedingungen am Verkaufstermine bekannt gegeben werden.

Krumbach, 11. April 1862.

Königliches Landgericht Krumbach.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 3118. Girisch.

Digitized by Google

497. G. **Bekanntmachung.**

Altmann, Appolonia, ledige Dienstmagd von Aindling gegen Huber, Joseph, ledigen Gütlerssohn von Oxendronn wegen Alimenten und Kindbettkosten-Entschädigung betr.

In bezeichneter Sache erhält Beklagter auf Grund der klägerischen Eingaben vom 15. und 28. Febr. d. Js., die er hier in Empfang nehmen kann, den Auftrag, die eingeklagten Alimente für sein außereheliches Kind „Kleophas", geboren am 26. Septbr. 1850, mit 82 fl. 30 kr. und 6 fl. Entschädigung für die Kindbettkosten

binnen 3 Monaten

bei Vermeidung der Anspfändung zu bezahlen oder binnen gleicher ausschließender Frist Einreden hier zu erheben, da die Pflegehafts-Acten über das genannte Kind die Forderungen darthun. Zugleich ergeht an den Beklagten, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, der Auftrag, binnen der genannten Frist im hiesigen Gerichtsbezirk Jemanden aufzustellen, dem die Verfügungen zugestellt werden sollen, widrigenfalls dieselben lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Da die Klagspartei zum Armenrechte gelassen, und durch den k. Advocaten Baumgartner von Aichach vertreten wird, so bleiben Taxen und Stempel außer Ansatz und Anwendung.

Günzburg, 22. April 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

---

468. **Bekanntmachung.**

Edictalladung betr.

Georg Hausleitner, Zimmermann und Hausbesitzer von Wurmansquick, welcher seit 15 Jahren vom Hause abweiend ist, und von seinem Aufenthalte seit 10 Jahren seinem Eheweibe keine Nachricht mehr gegeben hat, wird hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

sich nach Hause zu begeben, oder doch wenigstens seinen gegenwärtigen Aufenthalt hieher anzuzeigen, außerdem nach Ablauf dieser Frist Behufs der Uebergabe des Anwesens an seinen Sohn Wilhelm ein Curator aufgestellt werden würde.

Eggenfelden, 19. April 1862.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3246. **Ehrlich.**

---

491. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Tuchmachermeisters Johann Christian Richter sen. von hier sind am

Montag den 12. Mai l. Js.
Vormittags

im Geschäftszimmer des k. II. Landgerichts-Assessors bei Vermeidung seinerzeitiger Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Gleichzeitig wird zur Versteigerung des zur Massa gehörigen Wohnhauses, dessen nähere Beschreibung hierorts eingesehen werden kann, Termin auf

Mittwoch den 14. Mai l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in dem bezeichneten Geschäftszimmer anberaumt, wozu Steigerungslustige unter dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Gunzenhausen, 28. April 1862.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2772. **Richter.**

---

512. G **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung wider Franz Drexler, von Osterberg, wegen nächtlicher Ruhestörung betr.

Dem ledigen Taglöhner Franz Drexler von Osterberg soll in bezeichnetem Betreffe ein Beschluß eröffnet werden. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an alle Polizei-Behörden das dienstfreundliche Ersuchen, nach dem dermaligen Wohnorte des Franz Drexler in ihren Bezirken recherchiren zu lassen und das desfallsige Ergebniß hieher mittheilen zu wollen.

Illertissen, 26. April 1862.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3076. **Laurenschlager.**

---

489. **Bekanntmachung.**

Curatel über den geistesschwachen ehemaligen Gastwirth Andreas Kugler von Sulzbach betr.

Durch Beschluß vom 26. ds. Mts. wurde der ehemalige Gastwirth Andreas Kugler von Sulzbach wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und ihm als Curator Schneidermeister Martin Roth von Sulzbach beigegeben, was hiemit mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß Kugler keinerlei, sein Vermögen belästigende Verträge, bei Strafe der Nichtigkeit ohne Genehmigung seines Curators mehr abschließen kann.

Sulzbach, 30. April 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

Wimmer.

E.-Nr. 2076. Mayer, k. Ass.

---

110. (3c) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bauernsohnes Anton Köppl von Schweinhütte betr.

Anton Köppl, Bauernsohn von Schweinhütte, geboren am 3. Dezember 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

In Folge Antrage seiner Erbsinteressenten soll gegen denselben das Verschollenheitsverfahren eingeleitet werden.

Es wird nun derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls Anton Köppl als todt erklärt und sein elterliches Vermögen zu 300 fl. an seine nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt, seine hypothekarisch versicherten übrigen Natural-Ansprüche aber gelöscht werden würden.

Regen den 1. Januar 1862.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Stangl.

E.-M. 2154. Ernst.

---

500. **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Geroda beabsichtigt, die ihr in dortiger Steuergemeinde zustehenden Grundzinse im Betrage von 15 fl. 8½ kr. an die Ablösungscasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Ansprüche Dritter an besagte Grundzinse sind an der auf

Donnerstag den 22. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Liquidationstagsfahrt um so gewisser anzumelden, als solche im Unterlassungsfalle bei fraglicher Ueberweisung nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Brückenau, 26. April 1862.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

v. Burchtorff.

E.-Nr. 3020. Huberti, k. Ass.

---

469. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bauerwittwe A. Maria Staab von Heinrichsthal betr.

Rechtliche Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Rubrikatin sind

Samstag den 24. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und geltend zu machen, widrigens bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden soll.

Schöllkrippen, 27. April 1862.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:

Becker.

E.-Nr. 3593. Marl, k. Ass.

---

523. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung am

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Rentamts-Canzlei im Wege des öffentlichen Aufstriches und der Bedingung des Einstampfens 23 Centner 66 Pfund landgerichtlicher Acten.

Gleichzeitig wird auch eine Partie Zeitungen zu 22 Pfund veräußert.

Füssen, 3. Mai 1862.

Königliches Rentamt Füssen.

Hiemer.

---

495. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen ledigen Georg Müller von Burlach finden am

Dienstag den 20. Mai l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier zu liquidiren.

Seßlach, 30. April 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

E.-Nr. 3078. Kamer, k. Ass.

---

526. **Bekanntmachung.**

Oekonomiguts-Verpachtung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Hofgut „Bügelhof" in der Gemeinde Neubach, königl. württemb. Oberamts Gerabronn, soll auf 18 oder nach Umständen auf 24 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Dasselbe besteht aus circa 58 Morgen Aecker, 31½ Morgen Wiesen, 1½ Morgen Gemüs- und Baumgarten, ½ Morgen Oedung; dem Schafweiderechte in der anstoßenden Markung Reinsburg mit etwa 244 Morgen weidbaren Areals und aus den entsprechenden Oeconomie-Gebäuden, und es ist das um letztere in nächster Nähe herumliegende Feld sehr gut ertragsfähig.

Die nähern Pachtbedingungen können am Verpachtungstermine, welcher auf

Samstag den 17. Mai 1862
Vormittags 10—12 Uhr,

dahier anberaumt wird, oder zuvor jederzeit in der Magistrats-Canzlei eingesehen werden, und es ist der städtische Förster Schumm in Brettheim beauftragt, das Gut den Pachtliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Rothenburg a/T., 3. Mai 1862.

Stadtmagistrat.

Scharff.

---

422. **Bekanntmachung.**

Ausscheidung und Verkauf alter Acten betr.

Auf Grund hoher Regierungs-Ermächtigung werden bei dem unterfertigten k. Landgerichte

Freitag den 16. Mai 1862
Vormittags 11 Uhr

circa 50 Centner alter Acten an den Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Acten nachweislich nur zum Einstampfen verwendet werden dürfen und das Kaufsangebot hoher Regierungs-Genehmigung unterstellt wird.

Obergünzburg, 3. Mai 1862.

Königl. Landgericht Obergünzburg

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3313. **Röjch.**

Digitized by Google

525. **Bekanntmachung.**

Die diesjährigen Lehramtsprüfungen für Landwirthschafts- und Gewerbsschulen betr.

Die Prüfungen für das Lehramt an Landwirthschafts- und Gewerbsschulen beginnen vorschriftsmäßig mit dem **1. Juni jeden Jahres.**

Diejenigen Candidaten, welche die diesjährigen Lehramts-Prüfungen an der hiesigen polytechnischen Schule zu bestehen gedenken, haben sich unter Vorlage der hiezu erhaltenen Admission am **28. dieses Monats** bei dem unterfertigten königl. Rectorate anzumelden.

München, den 3. Mai 1862.

Das königl. Rectorat der polytechnischen Schule.

E.-Nr. 86. **Dr. Alexander.**

---

464. (2b) **Bad Reichenhall**

im bayerischen Hochgebirge.

Eröffnung den 15. Mai 1862.

Aeußerst günstige Lage, Soole- und Fichtennadel-Bäder, Molke und Kräutersaft.

Von den Eisenbahnstationen Traisendorf und Salzburg 2 Stunden entfernt und durch vielfache Eil- und Stellwägen verbunden.

Die Wohnungen sind seit der letzten Saison um nahezu 200 Zimmer vermehrt worden.

Wohnungsvermittlung durch das dahier bestehende Quartierbureau.

Nähere Aufschlüsse, insbesondere auch über eine neue **Trinkquelle**, enthält ein Artikel des k. Gerichtsarztes Dr. v. Liebig im bayerischen ärztlichen Intelligenzblatte 1862 § 12 und die sämmtlichen im Verlage von M. Zugschwert dahier zu beziehenden Badeschriften.

Reichenhall den 8 April 1862.

Das königl. Bad-Commissariat.

Mineral-, Soolen- und Moorbad

Rosenheim.

Die heurige Sommersaison beginnt am **15. Mai.**

Verabreicht werden schwefelwasserstoffige- und eisenhaltige Mineral-, Soolen-, Mutterlaugen-, Fichtennadel-, Douch- und andere Bäder, desgleichen die durch ihre ausgezeichnete Wirkung sich bewährenden Moorbäder, Ziegenmolken, Kräutersäfte ꝛc.

Die Mineralquelle wird auch zur günstige Resultate geliefert habenden Trinkkur gebraucht.

Zum Turnen ist gleichfalls Gelegenheit vorhanden.

Die verschiedenen Krankheitsfälle, in welchen sich die Mineralquelle mit oder ohne Soole als vorzüglich stets bewährt hat, hier anzuführen, dürfte bei der seit einer langen Reihe von Jahren allgemein bekannten Wirkung derselben als überflüssig erscheinen.

Zum Verständnisse für Fremde diene, daß die Soole von Reichenhall hieher geleitet und von hiesiger kgl. Saline bezogen wird.

Die Preise der Bäder, Zimmer, des Mittagstisches ꝛc. sind dieselben, wie in den Vorjahren, und in jeder Beziehung billigst gestellt, worüber der Prospekt der Anstalt, welcher auf Verlangen gratis zugeschickt wird, genügenden Aufschluß gibt.

Aerztlichen Rath ertheilen auf Verlangen der k. Gerichts- und Salinenarzt Herr Dr. Zell und der praktische Arzt Herr Dr. Schillinger.

Bad Rosenheim im April 1862.

466. (2b) **Ludwig Gaßner**, Badbesitzer

---

539. [2a] Ein **Landgerichtsregistrator**, der die Stadt- und Marktschreiberprüfung mit Erfolg bestanden hat, und dem sonst die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen und seither in der gesammten Landgerichts-Administration selbstständig gearbeitet hat, sucht eine Stelle bei einem Herrn Bezirks-Amtmann. Gefällige Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes unter Chiffre **A. Z. Nr 539.**

Die Eröffnung der Mineral- und Soolebad-Anstalt

Traunstein

findet am **15. Mai** statt und beginnt sogleich auch die Bereitung von Gaismolke und des als säfteverbesserndes Mittel im guten Rufe stehenden Kräutersaftes.

Außer den Mineral-, Soole- und Mutterlauge-Bädern werden in der Anstalt auch Eisen-, Schwefel-, Fichtennadel-, Moor-Bäder ꝛc. mit besonderer Rücksichtnahme der ärztlichen Verordnungsweise auf's Sorgfältigste bereitet.

Badearzt ist Titl Herr Bezirks- und Landgerichts-Arzt Dr. Hell.

Als nunmehriger Badebesitzer werde ich bemüht sein, durch zweckmäßige Einrichtungen und Verschönerungen, sowie durch reele, billige Bedienung mir die Zufriedenheit der Titl Badegäste zu erwerben und zu erhalten, und dürfte die freundliche, gesunde Lage Traunsteins mit seiner schönen abwechslungsreichen Umgebung viel dazu beitragen, einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten.

Nähere Aufschlüsse ertheilt die Broschüre »Das Soolbad Traunstein« und auf gefällige Anfragen der Soolbadbesitzer

486. **Caspar Pauer.**

Das Stahlbad Kellberg nächst Passau

wird **Mitte Mai** eröffnet. Dasselbe bewährt sich bei allen Leiden, die von Schwäche der Nerven, der Verdauung und zu geringer Blutbereitung herrühren, dann in den spec. Frauenkrankheiten. Ausführliche Programme sind in der Expedition zu haben. Zimmerbestellungen richte man gefälligst an

515. **Dr Waltl in Passau.**

Wasserheilanstalt zu Alexanderbad

ohnweit der sächs.-bayer. Bahn, Abgangs-Station Schwarzenbach oder

M. Schorgast.

Die Saison dauert von Mitte Mai bis Ende October, doch ist der Herbst für die Kur besonders zu empfehlen. — In geeigneten Fällen kommen neben der Wasserkur auch Ziegenmolken und das dortige Stahlwasser zur Anwendung. — Nähere Auskunft nebst ausführlichem Prospect ertheilt

Alexanderbad bei **Wunsiedel** im Fichtelgebirge im April 1862.

302. (3b) Dr. med. **Pfeiffer.**

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1356. [1]

Abfahrten von Mannheim vom 1. April 1862:

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**

„ **1½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,

Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach Rotterdam,

Montags und Mittwochs nach London,

von Mainz 7, 9½, 11½, Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz.**

Mannheim, im März 1862.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

---

966. [3b] **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Hypothekencapitals betreffend.

Auf dem Anwesen der Bauerseheleute Kaiser und Anna Angermaier zu Garching ist im Hypothekenbuche Distr. Oberschleißheim Gr. 1 Fol. 53 S. 211 für Sebastian Egrainer ein Kaufschillingsrest von 50 fl. nach Kauf vom 11. Februar 1813 unterm 21 November 1827 eingetragen.

Wer an dieses Capital Ansprüche erheben zu können glaubt, wird aufgefordert, diese **innerhalb 6 Monaten** vom Tage der ersten Bekanntmachung (10. März d. Js.) an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 dieses Capital für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

München, am 19 Februar 1862.

Königliches Landgericht München I/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3357 I. **Eder.**

---

473. (2b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des ledigen Franz Karl König von Eibelstadt betr.

Erkenntniß.

I. Franz Karl König, ledig von Eibelstadt, wird für todt erklärt.

II. Dessen Vermögen wird den Intestaterben ohne Caution überwiesen, beziehungsweise die eingetragene hypothekarische Caution gelöscht.

III. Die Kosten des Verfahrens sind von den Erben zu gleichen Theilen zu tragen.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Ochsenfurt den 4. April 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Helderich.

E.-Nr. 4282. Wenglinger, Aff.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I 222.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

by Google

513. **Bekanntmachung.**

Die Gant des Simon Wahlrab Uhrmachers zu Simbach betr.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 14. April 1862 enthalten in der bayerischen Zeitung vom 25. April 1862 wird zur Berichtigung des dort benannten Termines bekannt gemacht, daß der Versteigerungstermin für die bezeichneten Realitäten auf

Mittwoch den 25. Juni 1862 Vormittags 10 Uhr

hiemit festgestellt wurde.

Simbach den 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königl. Landrichter;

E.-N.5246. **v. Voithenberg.**

---

471. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Herbst von Rothenwörth betr.

Georg Herbst, Müllerssohn von Rothenwörth, geboren am 20. April 1777, ist vor 60 Jahren als Mühlbursche nach Oesterreich gewandert, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers des elterlichen Anwesens dieses Herbst ergeht an denselben oder seine Descendenz hiemit die öffentliche Aufforderung sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls er als ohne Nachkommen verstorben erachtet und dessen in 299 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt, beziehungsweise die hiefür gestellte Kaution zu gleichem Betrage im betreffenden Hypothek-Folium gelöscht werden würde.

Vilsbiburg den 27. April 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5616/II. **Schönninger.**

---

501. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Ottmar Egger von Oberigling betr.

Daniel Egger von Oberigling, welcher nach Amerika auswanderte und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert

binnen 6 Monaten von heute an

seine Ansprüche in rub. Verlassenschaft hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Vorschrift des L. R. Thl. I. Cap. 7 §. 39 in dieser Sache weiters verfahren wird, wie Rechtens.

Nach dem Auswanderungsakte hat besagter Egger bei seiner Abreise nach Amerika sein Elterngut erhalten, die Elterngutsansprüche aber wurden demungeachtet im Hyp.-Buche nicht gelöscht und es wird Daniel Egger hiemit weiter aufgefordert, binnen obiger Frist gegen die beantragte Löschung Einsprache hierorts zu erheben, widrigenfalls die Löschung dieser Ansprüche im Hyp.-Buche vollzogen wird.

Am 26. April 1862.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7712. **v. Nagel.**

---

516. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Karl Stadler, II. Wachtmeister im k. k. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold in München betr.

Diejenigen, welche gegen den Nachlaß des Karl Stadler von Mariahilf, welcher als II. Wachtmeister des kgl. k. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold zu München gestorben ist, Forderungen haben, haben dieselben bis

20. Mai l. Js.

dahier anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termines die Verlassenschaft des Karl Stadler nach Lage der Akten auseinandergesetzt wird, und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Am 26. April 1862.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter

E.-Nr. 2781/I. **Taucher.**

---

436. **Todeserklärung.**

Innerhalb der durch Ediktalladung des unterfertigten Gerichts vom 21. November 1861 eröffneten zweimonatlichen Frist hat weder der seit 1812 vermißte Marinus Eisenmann, Mittermüllerssohn von Jakobsbeuern, noch ein rechtmäßiger Nachkomme desselben sich gemeldet, und es wird nun in Verwirklichung des in der Ediktalladung angedrohten Präjudizes und im Hinblicke auf L. R. Th. I. Kap. 7 §. 39 Marinus Eisenmann hiemit als todt erklärt, und demgemäß sein auf dem Mittermülleranwesen zu Jakobsbeuern liegendes Elterngut von 330 fl. seinen gesetzlichen Erben gegen juratorische Caution hinausgegeben werden.

Ebersberg den 16. April 1862.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

L.-Nr. 4165. **Zölch.**

Very, Actuar.

---

505. **Bekanntmachung.**

Die Altöttinger Hofdult für 1862 betr.

Die gefreite Altöttinger Hofdult beginnt heuer am

Samstag 14. Juni l. Js., Mittags 12 Uhr

und endet am

Samstag den 28. Juni zu selber Stunde.

Am

Montag den 23. Juni

findet der Hornviehmarkt, am

Mittwoch den 25. Juni

der Pferdemarkt, und am

Donnerstag den 26. Juni Nachmittags 4 Uhr

das Pferderennen mit 8 Gewinnsten, 66 Vereinsthaler betragend, statt.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Am 25. April 1862.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4778/a. **Frhr. v. Andrian.**

---

507. **Bekanntmachung.**

Betreff: Geisreiter / Bauer p. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen Hs.-Nr. 12 des Gütlers Josef Bauer zu Grünwald gerichtlich versteigert und ist zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Donnerstag den 12. Juni d. Js., Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Grünwald anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. und der §§. 98,—101 des Prozeß-Ges. v. 17. Nov. 1837 sich richtet, sodann gerichtsunbekannte Käufer ohne Nachweis genügender Zahlungsfähigkeit zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Das Anwesen besteht: 1) an Gebäulichkeiten in dem 2 Stock hohen gemauerten, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, enthaltend zu ebener Erde 1 Stube, 2 Kammern, 1 Laden, Küche, Fley, gewölbten Keller, Pferd- und Kuhstall, Dreschtenne und Getreideinlage, über 1 Stiege 4 Kammern, Gang und Futterinlage sammt Getreideboden, einer hölzernen Wagenremise, und einem gemauerten Backhause, dann einer auf der Ortsgasse Pl. No. 173 stehenden Kapelle. 2) An Grundstücken: in dem Hausgrunde und Hofraum zu 0,24 Tgw., dem Garten zu 0,02 Tgw. in 13,33 Tgw. Aeckern und Wiesen und in 4,03 Tgw. Wald. Die Gebäulichkeiten sind auf 3440 fl., die Grundstücke auf 1882 fl. geschätzt. Das ganze Anwesen hat sonach einen Werth von 5322 fl. Die nähere Gutsbeschreibung kann jeden Vormittag im Bureau I. d. G. eingesehen werden.

München den 29. April 1862.

Königliches Landgericht München r./J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 13304. **v. Mecheln.**

---

528. **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen den Kaufmann Friedrich Vogt von Lindau von Seite des Handlungshauses Joseph Stadtmüller in Landau und des Handlungshauses Zündel u. Comp. in Schaffhausen die Eröffnung der Gant beantragt worden ist und die gepflogene Inventarisation über das Gesammtvermögen des Erstgenannten eine Ueberschuldung von 161,660 fl. 24 kr. ergeben hat, wird hiemit gegen Friedrich Vogt der Universalkonkurs erkannt. Nachdem dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er hievon ediktaliter verständigt und zugleich aufgefordert,

binnen 14 Tagen

einen Justifikationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls sämmtliche gerichtliche Verfügungen und Erkenntnisse an die Gerichtstafel angeheftet und an ihn für gehörig zugestellt erachtet würden.

Concl. Kempten am 29. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

E.-N. 5196 **Dirrigl.**

Gompard.

---

535. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Christoph Zeillmann, Schneidersohn von Pappenberg betr.

Johann Christoph Zeillmann, Schneidersohn von Pappenberg, geboren 1795, seit seinem 21. Lebensjahre abwesend, oder dessen eheliche Descendenz wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von sich oder ihrem Aufenthaltsort Nachricht hieher zu geben, außerdem derselbe für todt erklärt und sein hypothekarisch versichertes Vermögen von 80 fl. seinen Intestaterben ohne Caution hinausgegeben und die Hypothek hiefür gelöscht werden würde.

Eschenbach am 25. April 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3820. **Schmidt.**

Steeger.

---

521. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den ledigen Büchsenmachergesellen Johannes Meier von Diemantstein, der nach Oesterreich auszuwandern beabsichtigt, sind

binnen 8 Tagen

bei Meidung fernerer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Biffingen den 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Biffingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2753. **Prämauer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Comm.-Lag.-Bureau, Grabengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 110.** **6. Mai 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Stuttgart (1. Sitzung beider Kammern. Zurücknahme des Protestes des Fürsten v Löwenstein-Rosenberg gegen den Fürsten von Löwenstein-Freudenberg. Commission für den deutsch-französischen Handelsvertrag. Vicepräsidentenwahl. Motion auf geheime Stimmgebung bei Abgeordnetenwahlen. Die Dankadressen. Abert's Oper. Circus und Hippodrom Hinné. Saison in Cannstatt und Wildbad. Der Staatsanzeiger über den Handelsvertrag). **Baden** (Gesetzentwurf über neue Eisenbahnbauten vorgelegt). **Freiburg i. Br.** (Gfrörer's Nachfolger). **Heidelberg** (die Industriellen über den Handelsvertrag). **Berlin** (über die Budget-Vorlage. Ueber Preußens Haltung in der kurhessischen Frage. Zu den Vorgängen in Mühlhausen).
Großbritannien. (Handelsvertrag mit Italien. Abreise des Kronprinzen von Preußen.)
Italien. Turin (Eisenbahnbau in Süd-Italien. Warum die französische Flotte Victor Emanuel nicht begleitete). Lucca (Ein Priester verurtheilt). Rom (gutes Befinden des heiligen Vaters).
Türkei. (Omer Pascha und der Fürst von Montenegro.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 6. Mai.

Seine Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nizza den 20. v. Mts. den Stadtcommandanten von Lindau Oberstlieutenant Wilhelm Zöller mit dem Charakter als Oberst in den Ruhestand zu versetzen, den Platzcommandanten von Ludwigshafen Oberstlieutenant Philipp Busch zum Stadtcommandanten in Speyer, die Platzstabsofficiere, Oberst-Lieutenant Joseph Burgartz vom Festungs-Commando in Ulm zum Stadtcommandanten in Lindau und Major Cäsar Saint-Julien von der Stadtcommandantschaft Nürnberg zum Platz-Commandanten in Ludwigshafen zu ernennen, dann den Platz-Stabs-Officier Major Sigmund Frhrn v. Seuder von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim zum Festungs-Commando in Ulm zu versetzen allergnädigst geruht.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nizza den 21. v. Mts. nachstehende Versetzungen, Ernennungen und Beförderungen im Administrations-Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht, und zwar: Versetzt werden: die Kriegscommissäre Johann Nagelschmidt von der Zeughaus-Haupt-Direction zum Festungs-Commando in Ulm, Johann Schlibel von der Armee-Montur-Depot-Commission als Buchhalter zur Haupt-Kriegs-Casse und Peter Röder von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Armee-Montur-Depot-Commission; die Regimentsquartiermeister Urban Sieben von der Stadt-Commandantschaft Augsburg zur Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, Heinrich Gypen von der Militär-Rechnungs-Kammer als functionirender Local-Commissär zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, Friedr. Häring von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Zeughaus-Haupt-Direction, Andreas Berst vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zur Stadt-Commandantschaft Augsburg, Christian Altschuh von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim zur Militär-Rechnungs-Kammer, Wilhelm Feiler vom 3. reit. Art.-Reg. zur Militär-Fonds-Commission, und Johann Lehner vom 7. Inf.-Reg. zum 4. Chevaul.-Reg.; der Bataillonsquartiermeister Joseph Altmann von der Commandantschaft der Haupt und Residenzstadt München zum 13. Inf.-Reg.; die Unterquartiermeister Alois Müller von der Commandantschaft des Invalidenhauses zum Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot, Carl Vogel von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg zum 7. Inf.-Reg., Leopold Saint-George vom 2. Jäger-Bat. zum Inf.-Leib-Reg., und Michael Ludwig von der Militär-Fonds-Commission zum 2. Chevaul. Reg.; dann die Regimentsactuare Heinr. Neumeyer von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zum 5. Jäger-Bataillon, und Joseph Müller vom 7. Inf.-Reg. zum 4. Art.-Regiment. Ernannt werden zu Unterquartiermeistern in provisorischer Eigenschaft: die Cameral-Practicanten Friedrich Nützel aus Culmbach bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, Gottfried Schmidmayr aus Wintraching im 1. Art. Reg. und Friedrich Friedl aus München bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg. Befördert werden: zum Kriegscommissär: der Regimentsquartiermeister 1. Classe Peter Bauer vom Festungs-Commando in Ulm bei der Militär-Rechnungs-Kammer; zu Regimentsquartiermeistern 1. Classe: die Regimentsquartiermeister 2. Classe Matthäus Strixl bei der Militär-Fonds-Commission, Friedrich Meier und Anton Lechner bei der Militärrechnungs-Kammer, Peter Interwies beim Haupt- Montur- und Rüstungs-Depot, Georg Luttenbacher bei der Zeughaus-Haupt-Direction, Michael Grafenberger bei der Militär-Rechnungs-Kammer, Caspar Peppel im 8. Inf.-Reg., Sebastian Schmalzl im 2. Ober.-Reg. und Alois Schneider von der Militär-Rechnungs-Kammer im Kriegsministerium; zu Regimentsquartiermeistern 2. Classe: die Bataillonsquartiermeister Johann Düßel bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, Adam Carl vom 6. Jäger-Bat. im 3. reit. Art.-Reg., Johann Utz, Wilhelm Aschauer und Franz Fambach bei der Militär-Rechnungs-Kammer, Anton Gradl von der Zeughaus-Haupt-Direction im 1. Art.-Reg, Moriz Werthmüller vom 14. Inf.-Reg. bei der Militär-Rechnungs-Kammer, Ferdinand Pausch vom 2. Jäger-Bat. bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, Eduard Gradl im Genie-Reg. und Otto Du Bois von der Garn.-Comp. Nymphenburg bei der Militär-Rechnungs-Kammer; zu Bataillonsquartiermeistern: die Unterquartiermeister Anton Hahn vom 11. Inf.-Reg. im 2. Jäger-Bat., Alexander Roth von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München im 7. Inf.-Reg., Jacob Müller bei der Militär-Rechnungs-Kammer, Carl Semmer von der 1. Sanitäts-Compagnie im 14. Inf.-Reg., Conrad Grau im 5. Jäger-Bat., Anton Bichele im 10. Inf.-Reg. Heinrich Keller bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg, Georg Leidig im 1. Jäger-Bat., August Schlimbach im 1. Cuir.-Reg. und Theodor Straßner vom Kriegsministerium bei der Zeughaus-Haupt-Direction; zu Unterquartiermeistern: die Regimentsactuare Johann Zopf bei der Gend.-Comp. von Oberbayern, August Herzog bei der Gend.-Comp. von Oberfranken, Christian Bauer bei der Militär-Rechnungs-Kammer, Michael Holz vom 5. im 13. Inf.-Reg., Michael Förg bei der Gend.-Comp. von Schwaben und Neuburg, Friedrich Heßdörfer vom 8. Inf.-Reg. bei der Garn.-Comp.-Nymphenburg, und Ant. Kornthener vom Cadeten-Corps im 2. Art.-Reg., dann die Verwaltungs-Practicanten: Junker Hermann Lufft vom Genie-Regiment bei der Militär-Rechnungs-Kammer und die Unterofficiere Maximilian Heidenreich vom 14. im 5. Inf.-Reg. und Johann Kraus vom 14. Inf.-Reg. im 6. Jäger-Bat., letztere beide in provisorischer Eigenschaft; zu Regimentsactuaren in provisorischer Eigenschaft: die Unterofficiere und Rechnungspracticanten Carl Fichtelberger vom 13. im 1. Inf. Reg., Carl Peter vom 5. Jäger-Bat. bei der Commandantschaft der Veste Würzburg, Johann Leopold vom 5. im 3. Inf.-Regim., Franz Pfingstl vom Inf.-Leib-Reg. im 9. Inf.-Reg., Franz Strattner vom 2. Art.-Reg. im 5. Inf.-Reg., Johann Ott vom 2. im 8. Inf.-Reg., Carl Benzer vom 8. im 11. Inf.-Reg., Joseph Schlöderer vom 8. Inf.-Reg. im 2. Jäger-Bat., Christoph Abel vom 9. im 14. Inf.-Reg., Franz Falkner vom 2. Cuir.-Reg. im 6. Jäg.-Bat., Wilhelm Reisinger vom 3. Jäg.-Bat. im 2. Inf.-Reg., Christian Sertorius vom 2. Chevaul.-Reg. bei der 1. Sanitäts-Comp., Andreas Augustin vom 8. Inf.-Reg. bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München und Franz Frank vom 1. Art.-Reg. beim Cadeten-Corps.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nizza den 19. v. Mts. nachfolgende Veränderungen im Justiz-Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht: Versetzt werden: der Regimentsauditor Joseph Hölzl vom 13. Inf.-Reg. als functionirender Stabsauditor zum General-Commando Augsburg, der Bataillonsauditor Adolph Leithner vom 2. Jäger-Bat. zum 13. Inf.-Reg. und der Unterauditor Johann Pöllmann vom General-Commando Augsburg zum 2. Jäger-Bat. Ernannt wird zum Unterauditor: der Unterlieutenant Robert Clauß vom 10. Inf.-Reg. beim General-Commando Augsburg. Befördert werden: zu Stabsauditoren: der charakterisirte Stabsauditor Joseph Würthmann beim Gendarmerie-Corps-Commando, — dann der Regimentsauditor 1. Classe und functionirende Stabsauditor Albert Martin vom General-Commando Augsburg beim General-Commando Würzburg; zum Regimentsauditor 1. Classe: der Regimentsauditor 2. Classe Michael Erl im 1. Art.-Reg.; zum Regimentsauditor 2. Classe: der Bataillonsauditor Carl Frhr. v. Godin im 4. Chevaul.-Reg.; zum Bataillonsauditor der Unterauditor Christoph Fischbacher im 6. Jäger-Bat.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nizza den 19. v. Mts. allergnädigst zu bestimmen geruht: I. Für die Oberauditore des General-Auditoriats sind die Gesammtgehalte ohne Ausscheidung eines Quartiergeldes nach folgenden Classen festgestellt: für drei mit 2400 fl., für drei mit 2200 fl., für zwei mit 2000 fl. II. Die bereits in einem höheren Gehaltsbezuge als 2400 fl. stehenden Oberauditore haben hierin zu verbleiben. III. Die Gehalte der im Kriegsministerium als Referenten verwendeten Oberauditore, sowie der Gehalt des Militärfiscals bei der Militärfondscommission, wenn er Oberauditor ist, richten sich nach der Dienstalterstelle, welche sie unter den Oberauditoren einnehmen. IV. Die Einrückung in die unter Ziffer I normirten Gehalte hat nachträglich vom 1. October v. J. an in Wirksamkeit zu treten. V. Für die Gagezulagen und Urlaubsabzüge im Frieden und im Kriege, sowie für die Feldequipirungs-Entschädigung und die Diätenverhältnisse der Oberauditore bleiben die für die übrigen Militärbeamten der I. Rangclasse geltenden Bestimmungen maßgebend.

Se. Maj. der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung d. d. Nizza den 20. v. Mts. allergnädigst geruht, den Büchsenmachern, Sattlern, Schmieden und Hornisten 2. Classe Allerhöchstihres Heeres die Gleichachtung mit dem Corporale zu verleihen. Dieß wird unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen zur Nachachtung und für einschlägige Verfügung hiermit bekannt gegeben.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: am 19. v. M. den Oberlieutenant Wilhelm Weigand vom 1. Art.-Reg. als Feuerwerksmeister zur Zeughaus-Hauptdirection (Laboratorium) zu versetzen; den als Hilfslehrer verwendeten geprüften Lehramtscandidaten Karl Dollhopf zum Studienlehrer im Cadettencorps zu ernennen; am 20. v. M. den Oberlieutenant Karl Gries vom 11. Inf.-Reg. zur Garnisonscompagnie Rympenburg zu versetzen; dem Unterlieutenant Arthur Frhrn. v. Harold vom 14. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den Lehrer Gerhard Sipmann vom Cadettencorps in den Ruhestand zu versetzen; am 21. v. M. dem Rittmeister à la suite Maximilian Grafen zu Pappenheim die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des k. preuß. Kronenordens 3. Classe zu ertheilen; den Oberkriegscommissär 1. Classe und Referenten Kaspar Frohm vom Kriegsministerium in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Oberkriegscommissär 1. Classe Hermann Keller als Director der Militär-Rechnungskammer zu reactiviren; die temporär pensionirten Professor Georg Thomas und Unterquartiermeister Ernst Büttner bleibend im Ruhestande zu belassen; am 22. v. M. den Regimentsquartiermeister Baptist Hiller vom 1. Chev.-Reg. vorbehaltlich weiterer Verfügung und mit zwei Drittheilen der Normalpension in den Ruhestand zu versetzen; am 23. v. M. den Generalmajor Andreas Knott vom Kriegsministerium zum Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Zoglenhöfe zu ernennen; dem Rittmeister Adalbert Max. vom 1. Chev.-Reg. für das Ritterkreuz des k. griechischen Erlöserordens — und dem Unterlieutenant à la suite Joseph Ritter v. Mann für das Ritterkreuz des päpstlichen Ordens Gregors des Großen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen; die Hauptleute Anton Frhr. v. Andrian-Werburg vom 4. Inf.-Reg. auf zwei Jahre — und Eduard Brendl vom 11. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; die temporär pensionirten Major Hubert v. Gernler — und Rittmeister Theodor Dichtel auf ein weiteres Jahr, — dann Major Friedrich Baunach, — Oberlieutenant Maximilian Gaismeri und Regimentsarzt Dr. Albert Schuster bleibend im Ruhestande zu belassen; das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Ernst Frhrn. v. Stein vom 5. Chev.-Reg. — und Alex. Dotzauer vom 6. Chev.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Chev.-Reg. und Letzteren zum 5. Chev.-Reg. zu versetzen; dem Unterlieutenant Alois Karl vom 8. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; dem Rathdiener Anton Kaidl vom Generalauditoriat für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen; am 24. v. M. dem General-Verwaltungs-Director Karl v. Zeinaigle vom Kriegsministerium die Erlaubniß zum Forttragen der ihm vor seinem Eintritt in das Heer verliehenen Orden, und zwar: des Ritterkreuzes des großh. badischen Ordens vom Zähringer Löwen, des Ritterkreuzes 1. Classe des großh. hess. Ludwigsordens, des Officierkreuzes des großh. luxemburg. Ordens der Eichenkrone, des kaiserl. österr. Ordens der eisernen Krone 3. Classe, des k. preuß. rothen Adlerordens 3. Classe, des Ritterkreuzes des k. sächsischen Albrechtsordens und des Ritterkreuzes des k. württemb. Friedrichsordens, zu ertheilen; die Unterlieutenants Maximilian Pöllath vom 7. Inf.-Reg. — und Hugo Arnold vom Inf.-Leib-Reg., — dann den Reg.-Quartiermeister Georg Güßregen vom 4. Chev.-Reg., sämmtliche auf ein Jahr und Ersteren mit fünf Sechstheilen der Normalpension, — ferner den Oberlieutenant Thomas Altmann vom 11. Inf.-Reg. und den Ministerialsecretär Andreas Forster vom Kriegsministerium, diese bleibend, in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Unterlieutenant Friedrich Schmidtlein auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; den Unterlieutenant Maximilian Schmidt vom 1. Jäger-Bataillon zum 1. Inf.-Reg. zu versetzen; den Unterveterinärarzt Franz Alteneder vom 4. Chev.-Reg. in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriates als Revisionsgericht der Armee aus dem Heere zu entlassen; dem Hartschier Samuel Imsland von der Leibgarde der Hartschiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen. (Militär-Verordnungs-Blatt.)

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

den bisherigen königl. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Kämmerer Conrad Frhrn. v. Malsen, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, damit derselbe sich ausschließend den Geschäften der ihm zugleich übertragenen kgl. Gesandtschaft am großherzoglich badischen Hofe zu widmen vermöge, unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen Diensten von dem Posten in der Schweiz abzurufen und an seiner Statt den kgl. geheimen Legationsrath Dr. Wilhelm v. Dönniges zum kgl. Geschäftsträger in der Schweiz zu ernennen;

unterm 18. April die bei dem Kreis-Medicinal-Ausschusse für Oberfranken erledigte Function eines ärztlichen Mitgliedes und zwar für das Fach der Chirurgie, dem praktischen und Krankenhaus-Arzte, Dr. Friedrich Buchner, zu Bayreuth zu übertragen;

unterm gl. Datum zum Revisionsbeamten am k. Hauptzollamte Lindau den Assistenten Ludwig Haushalter in Würzburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum auf die beim Oberpost- und Bahnamte Bamberg erledigte Specialcassierstelle den bisherigen Officialen Friedrich Böttinger in München, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern;

unterm 19. April den früheren Officialen und dermaligen Rechnungs-Functionär beim k. Telegraphenamte, Friedrich Franz, dahier nunmehr wieder zum Officialen bei diesem Amte in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum dem Priester der Erzdiöcese Bamberg, Matthäus Kirchner, die allergnädigste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens zu ertheilen;

unterm gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mitteldachstetten, Decanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Streitberg, Decanats Muggendorf, Christian Friedrich Hermann Theodor Beck, und die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Feuchtwangen, Decanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarr-Adjuncten und Subrector in Schwabach, Decanats gleichen Namens, Heinrich Eduard Engelhardt, zu verleihen; die protestantische Pfarrei Döhlau, Decanats Hof, dem bisherigen Pfarrer in Burgkunn, Decanats Waizenbach, Max Joseph Pfeiffer, zu übertragen; den Pfarrer Johann Friedrich Pöschel zu Gefrees von dem Austritte der ihm allergnädigst verliehenen ersten protestantischen Pfarrstelle in Berg, Decanats Hof, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, wieder zu entheben;

unterm 20. April die katholische Pfarrei Abensberg, Landgerichts gleichen Namens, dem von dem nominationsberechtigten Senate der Universität München vorgeschlagenen Priester Georg Ott, Pfarrer in Berazhausen, Landgerichts Hemau, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Breitenberg, Landgerichts Wegscheid, von dem Bischofe von Passau dem Priester Andreas Fisch, Cooperator in Kirchdorf im Wald, Landgerichts Regen, verliehen werde;

unterm 21. April auf das erledigte Forstamt Kaufbeuren den Forstmeister Clemens Heindl von Zwiesel im Regierungsbezirke von Niederbayern, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen und auf das hiedurch erledigte Forstamt Zwiesel den Revierförster Philipp Goldmayer zu Burgberg, F. A. Kempten, zum Forstmeister, vom 1. künftigen Monats beginnend, zu befördern; das erledigte Forstamt Waldfischbach aufzulösen und mit dem Forstamte Pirmasenz zu vereinigen, sodann den Forstmeister August Gebron von Pirmasenz auf das Forstamt Lauterecken und den Forstmeister Rudolf Geib von Lauterecken auf das Forstamt Pirmasenz in gleicher Dienstseseigenschaft aus administrativen Rücksichten zu versetzen; auf das im Forstamte Winnweiler in Erledigung gekommene Aerarialrevier Neuhemsbach den Forstamts-Actuar und Functionär beim Forstbureau der Pfalz, Eduard Mantel, zum provisorischen Revierförster zu ernennen; den Revierförster Roman Stapf in Oberkamlach, F. A. Mindelheim, unter Anerkennung seiner langjährigen treu und ersprießlich geleisteten Dienste auf Grund des § 22 lit. C der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, seinem Ansuchen entsprechend, in den Ruhestand treten zu lassen; dagegen den Revierförster Leonhard Fischer von Zöschingen, F. A. Dillingen, auf Ansuchen nach Oberkamlach in gleicher Dienstseseigenschaft zu versetzen und an dessen Stelle den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungsforstbureau zu Augsburg, Michael Pfeilschifter, zum provisorischen Revierförster nach Zöschingen zu ernennen; die Bildung eines Communal-Reviers Markt-Bibart, F. A. Windsheim, zu genehmigen und auf dieses Revier den Forstwart Gustav Rhan zu Markt-Bibart zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unterm 22. April den Hauptzollamts-Verwalter Ferdinand Lederer zu Waldhassen auf Grund des § 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde aus administrativen Erwägungen für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unterm gl. Datum zum Verweser der Bezirks-Inspectorsstelle beim Ober-post- und Bahnamte Würzburg den bisherigen Secretär bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten, Karl Mayer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu ernennen und an dessen Stelle zum Secretär der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten den seitherigen Officialen Ludwig Wimmer in München zu befördern;

unterm gl. Datum auf die Hauptzollamtscontrolleursstelle zu Würzburg den Hauptzollamtscontroleur Tobias Sauter zu Schweinfurt seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zu versetzen; zum Controleur am k. Hauptzollamte Schweinfurt den Revisionsbeamten daselbst, Karl Ripberger, zu befördern und zum Revisionsbeamten am k. Hauptzollamte Schweinfurt den dortigen Assistenten Theodor Heinz in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum zum Hauptzollamtsverwalter in Fürth den Hauptzollamtscontroleur daselbst, Leonhard Hopfenmüller, sodann auf die hiedurch sich erledigende Hauptzollamtscontrolleursstelle zu Fürth den Grenzobercontroleur Joseph Breitschaft zu Waldmünchen zu befördern;

unterm gl. Datum dem Post- und Bahnamte Fürth unter Einziehung der erledigten Stelle des Postverwalters einen Bahnamtsverwalter beizugeben und zum Bahnamtsverwalter in Fürth den bisherigen Officialen Friedrich Stummvoll in Nürnberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu befördern;

unterm 23. April l. Js. die katholische Pfarrei Riedenheim, Landgerichts Aub, dem Priester Anton Schramm, Pfarrer in Gerolth, Landgerichts Ebern, die katholische Stadtpfarrei zu St. Gertruden in Pleichach in Würzburg dem Priester Christian Joseph Kopp, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Burggrumbach, Landgerichts Würzburg r. d. M.; die katholische Pfarrei Zusamzell, Landgerichts Wertingen, dem Priester Joseph Schnelle, Frühmeßbenefiziat in Buchloe, Landgerichts gleichen Namens; die katholische Pfarrei Rechtis, Landgerichts Kempten, dem Priester Joseph Schlamp, Expositus in Etting, Landgerichts Weilheim; die katholische Pfarrei Michelfeld, Landgerichts Auerbach, dem Priester Simon Dotterweich, Beneficiumsverweser in Hallstadt, Landgerichts Bamberg l.; die katholische Pfarrei Brücken Landcommissariats Homburg, dem Priester Leonhard Heiny, Pfarrer in Zell, Landcommissariats Kirchheimbolanden; die katholische Pfarrei Griesbach, Landgerichts Dingolfing, und das mit derselben vereinigte St. Anna-Benefizium in Warth, desselben Landgerichts, dem Priester Georg Kester, Cooperator in Hofkirchen, Landgerichts Mallersdorf; die katholische Pfarrei Peterskirchen, Landgerichts Trostberg, dem Priester Anton Nobel, Pfarrer in St. Veit, Landgerichts Neumarkt a. d. R.; die katholische Pfarrei Holzen, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Georg Schnell, Pfarrer in Arget, Landgerichts Wolfratshausen; die katholische Pfarrei Rettenegg, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Johann Georg Niedermayer, Cooperator-Expositus in Grafenkirchen, Landgerichts Cham; die katholische Pfarrei Groß-

Digitized by Google

heubach, Landgerichts Klingenberg, dem Priester Johann Baptist Gademer, Pfarrer und Districtsschulinspector in Prenich, Landgerichts Kissingen; die katholische Pfarrei Schongau, Landgerichts gleichen Namens, dem von dem Senate der königlichen Universität München nominirten Priester Leonhard Zill, Caplaneibenefiziat in Lauingen, Landgerichts gleichen Namens; die katholische Pfarrei Neubeuern, Landgerichts Rosenheim, dem Priester Theodor Flanderka, Beneficiumsverweser in Frauenneuharting, Landgerichts Ebersberg; die katholische Pfarrei Sindelsdorf, Landgerichts Weilheim, dem Priester Mathias Lichtensteiger, Pfarrer in Söchering, desselben Landgerichts; die katholische Pfarrei Seebarn, Landgerichts Neuburg v. W., dem Priester Franz Xaver Seiderer, Cooperator-Expositus in Aiglsbach, Landgerichts Mainburg; die katholische Pfarrei Eckarts, Landgerichts Immenstadt, dem Priester Hermann Höß, Pfarrer in Zell, Landgerichts Füssen; die katholische Pfarrei Kirchheim, Landgerichts Türkheim, dem Priester Carl Schwägerl, Pfarrer in Könighausen, desselben Landgerichts; die katholische Pfarrei Hettstadt, Landgerichts Würzburg l. d. M., dem Priester Balthasar Wolpert, Pfarrer in Stadelschwarzach, Landgerichts Volkach; die katholische Pfarrcuratie Feuchtwangen, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Andreas Stelzle, Pfarrvicar in Halsbach, Landgerichts Dinkelsbühl; das Beneficium Altkirchen, Landgerichts Wolfratshausen, dem Priester Adrian Utz, Pfarrer in Böbing, Landgerichts Schongau, und das Beneficium Perlesreut, Landgerichts Wolfstein, dem Priester Martin Killersreiter, Beneficiat in Zeitlarn, Landgerichts Eggenfelden, zu übertragen;

unterm gl. Datum den Pfarrcuraten Johann Georg Scheifele in Niederschönenfeld, Landgerichts Rain, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte des ihm in Gnaden zugedachten Curatbeneficiums in Unterwindach, Landgerichts Landsberg, zu entheben und dasselbe dem Priester Franz Westner, Caplan in Kissing, Landgerichts Friedberg, zu übertragen; den katholischen Priester Thomas Haider auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Pielenhofen, Landgerichts Parsberg, zu entheben und diese sonach wieder eröffnete Pfründe dem Priester Georg Müller, Expositus in Reibersdorf, Landgerichts Mitterfels, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Wiesenthau, Landgerichts Forchheim, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Gabriel Rattinger, Localcaplan in Unterweilersbach, Landgerichts Ebermannstadt; die katholische Pfarrei Münchweiler, Landcommissariats Homburg, von dem Bischofe von Speyer dem Priester David Dengel, Pfarrer in Bobweiler, Landcommissariats Frankenthal; die katholische Pfarrei Seligenporten, Landgerichts Neumarkt, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Willibald Werler, Pfarrer in Döllwang, desselben Landgerichts; die katholische Pfarrei Zeil, Landgerichts Ettmann, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Michael Ebert, Caplan in Haßfurt, Landgerichts gleichen Namens; die katholische Pfarrei Frankenwinheim, Ldg. Gerolzhofen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Joseph Schuler, z. Z. Caplan in Würzburg; die katholische Pfarrei Schwanfeld, Ldg. Werneck, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Friedrich Moritz, Pfarrer in Heßlar, Ldg. Karlstadt; die katholische Pfarrei Waldfenster, Ldg. Kissingen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Ignaz Fleck, Pfarrcurat in Waldbüttelbrunn, Ldg. Würzburg l. M.; das März'sche Beneficium in Dachau, Ldg. gleichen Namens, von dem Erzbischofe von München-Freising jure devolutionis dem Priester Kaspar Silner, Pfarrer in Dachau; das Frühmeß- und Spitalbeneficium zu Neustadt a/S., Ldg. gleichen Namens, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Georg Blümm, Pfarrer in Saal, Ldg. Königshofen, und das Menhofer'sche Beneficium in Großlitzighofen, Ldg. Buchloe, von dem Bischofe von Augsburg in Kraft des Devolutionsrechtes dem Priester Joh. Evangelist Stadler, zur Zeit Verweser des genannten Beneficiums, verliehen werde; die erledigte Stelle eines Präfecten und l. Lehrers am protestantischen Schullehrerseminare zu Kaiserslautern dem bisherigen II. Lehrer an dieser Anstalt, Friedrich Trutzer, zu übertragen;

unterm gleichen Datum die erledigte Stelle eines Consistorialdirectors und Vorstandes des k. protestantischen Consistoriums in Speyer dem bisherigen Richter an dem Bezirksgerichte in Zweibrücken, Johann Ludwig Glaser, unter Bewilligung des Ranges und der Uniform eines Regierungsdirectors zu verleihen;

unterm gleichen Datum dem protestantischen Pfarrer in Pfaumfeld, Decanats Gunzenhausen, Carl Friedrich Jacob Mayer, die allerunterthänigst erbetene Resignation auf seine Pfarrstelle unter dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen ersprießlichen Diensten für Kirche und Schule und stets bewiesenen Treue und Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Obliegenheiten zu bewilligen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hochstätten, Decanats Obermoschel, dem bisherigen Studienlehrer zu Dürkheim, Georg Wilhelm Heinr. Mayer; die erledigte protest. Pfarrstelle zu Linden, Dec. Markt-Erlbach dem bisher. Pfarrer zu Unternbibert, Dec. Ansbach, Ldw. Alb. Wilh. Aug. Christ. Türkis; die erledigte erste protest. Pfarrstelle zu Selbitz, Dec. Steben, dem bisherigen Pfarrer zu Spielberg, Decanats Kirchenlamitz, Johann Georg Weitzel; die protestantische Pfarrei Lauenstein, Decanats Ludwigstadt, dem Pfarramts-Candidaten, Johannes Pfeiffer aus Wunsiedel; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Larriden, Decanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Schornweisach, Decanats Burghaslach, Georg Carl Lierhammer; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Petersaurach, Decanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Laubendorf, Decanats Markt-Erlbach, Christian August Elias Götz; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Kloster Heilsbronn, Decanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Wassermungenau, Decanats Windsbach, Johann Wilhelm Scharff; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Burach, Decanats Memmingen, dem bisherigen Pfarrer zu Rückersdorf, Decanats Nürnberg, Ferdinand Carl Friedrich Dobel; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Velden, Decanats Hersbruck, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Roth, Decanats gleichen Namens, Johann Jacob Amman; die reformirte Pfarrei Marienheim, Decanats Augsburg, dem bisherigen Pfarramtscandidaten Jacob Schäfer aus Kandel in der Pfalz; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ellerstadt, Decanats Dürkheim, dem bisherigen Pfarrer zu Bellheim, Decanats Germersheim, Carl Adolph Müller; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Geroda, Decanats Waizenbach, dem Pfarramtscandidaten Johann Georg Wild aus Wildenau; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ederheim, Decanats Nördlingen, dem Pfarramtscandidaten Reinhold Köberlein aus Grönenbach zu verleihen; der von dem freiherrlich von Hallerschen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Christian Friedrich Brennhäusser aus Nürnberg allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Mittagspredigerstelle an der Kirche zum Heiligen Kreuz in Nürnberg die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm gleichen Datum die katholische Pfarrei Halsbach, Ldg. Dinkelsbühl, dem Priester Joh. Ludwig Egetamayr, Pfarrer in Lammerdingen, Ldg. Buchloe; die katholische Pfarrei Steinkirchen, Ldg. Dorfen, dem Priester Joh. Evangelist Muhl, Pfarrer in Hohenegglofen, Ldg. Landshut; die katholische Pfarrei Rehrspach, Ldg. Friedberg, dem Priester Norbert Baur, Beneficiat in Welden, Ldg. Zusmarshausen, und das Beneficium Hechenkirchen, Ldg. München r/J., dem Priester Dr. Joh. Leonhard Hoffmann, Commorant in Landshut, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Pettenhofen, Ldg. Ingolstadt, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Alois Amann, Pfarrcurat in Sondersfeld, Ldg. Neumarkt in der Oberpfalz, verliehen werde.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 5. Mai. Die beiden Kammern unserer Ständeversammlung hielten heute ihre erste Sitzung, die Standesherren unter dem Vorsitz des Grafen v. Rechberg, die Abgeordneten unter dem des Alterspräsidenten Römer. In der I. Kammer wurde nach den üblichen Begrüßungen ein Schreiben des Fürsten Karl Heinrich v Löwenstein-Wertheim-Rosenberg verlesen, worin derselbe seinen Protest gegen die Rechtsnachfolge des Fürsten Wilhelm v. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg in dieser Linie und somit auch gegen dessen Zulassung in dieser Kammer zurücknimmt. Einberufen ist Fürst Wilhelm bereits, hat sich aber bis jetzt nicht legitimirt, und Fürst Karl Heinrich erscheint dießmal nicht selbst auf dem Landtag, sondern hat seine Stimmführung dem Erbgrafen v. Waldburg-Zeil übertragen. Die Erlassung einer Dankadresse auf die Thronrede wurde als dem seitherigen Gebrauche des hohen Hauses gemäß und daher als selbstverständlich angenommen, weshalb eine Commission für Entwerfung dieser Adresse gewählt wurde; sie besteht aus: Fürst v. Waldburg-Wolfegg, Graf v Schäsberg-Thannheim, Director v. Geßler, Präsident v. Bezzenberger und Frhr. v. Linden. Zur Begutachtung des französisch-preußischen Handelsvertrags wurde eine volkswirthschaftliche Commission gewählt, bestehend aus: Fürst v. Waldburg-Wolfegg, Generallieutenant v. Baur, Director v. Renner, Graf v. Pückler, Frhr. v. Linden, Director v. Geßler und Frhr. v. Neurath. Für die Ernennung des Vicepräsidenten hat die Kammer in 3 Scrutinien 3 Candidaten vorzuschlagen, wovon der König einen auswählt. Im ersten Wahlgang erhielt Fürst v. Waldburg-Wolfegg (bisheriger Vicepräsident) 25, im zweiten der Fürst Karl zu Oettingen-Wallerstein 19 und im dritten Wahlgang der Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg 23 Stimmen. Ohne Zweifel wird Fürst Wolfegg ernannt. Als ihre 4 Secretäre bestellte die Kammer: den Grafen v. Pückler, Frhrn. v. Linden, General v. Baur und Director v. Renner — In der II. Kammer wurden als die 8 Secretäre gewählt: die Abgeordneten Bayrhammer, Golther, Frhr. Richard v. König, Schall, Zimmerle, Walther, Wächter und Luxberger. Fetzer entwickelte eine Motion auf Abänderung der bisherigen Geschäftsordnung in drei Puncten: in der Wahl der Commissionen, in der Sprechordnung und in der Behandlung der Gesetzesberathungen. Da der Druck beschlossen wurde und die Debatte darüber stattfindet, so ist bis dahin Zeit, näher darauf einzugehen. Zwei weitere Puncte nahm der Antragsteller sofort wieder zurück: die Zulassung der Frauen auf die Tribüne und die Errichtung einer Rednerbühne. Morgen Präsidentenwahl. Unter den eingekommenen Petitionen ist auch eine vom Kirschenhardtshof (wo die sogenannten Jerusalemsfreunde ihren Hauptsitz haben) um sofortige Berathung und Lösung der deutschen Frage, was allgemeine Heiterkeit erregte. Eine Motion des Abg. Schott ist angekündigt, dahin gehend, bei Abgeordnetenwahlen die geheime Stimmgebung einzuführen. Eine Motion der Abgeordneten Mittnacht und Schäffle verlangt, daß die Kammer Umgang nehme von einer Dankadresse auf die Thronrede. — Im kgl. Hoftheater wurde gestern Abend zum ersten Male die neue Oper des hier als Hofmusiker lebenden Componisten Abert „König Enzio" gegeben, welche von Kennern für das ausgezeichnetste der neuen Opernproducte erklärt wird: der Componist wurde nach dem zweiten und nach dem letzten Acte stürmisch gerufen und mit Beifall überschüttet. Der König und die ganze königliche Familie wohnten der Vorstellung bis zum Schluße bei. Die Oper besitzt einen zauberhaften Melodienreichthum und ist ausgezeichnet instrumentirt. — In Cannstatt, wo die Saison mit dem 1. Mai begonnen hat und wo schon viele Badgäste theils angelangt, theils angemeldet sind, veranstaltete gestern der hier mit großem Beifalle tägliche

Digitized by Google

Vorstellungen gebende Circus Hinné ein großes Wettrennen auf dem Volksfestplatze, wobei sich an 10,000 Zuschauer einfanden und an 5000 im Hippodrom ihre Karten lösten. Die Gesellschaft erwies sich dabei als eine ganz vorzügliche ersten Ranges und wurde dringend aufgefordert, ihre Rennen nächsten Sonntag zu wiederholen, was geschehen wird. Die ganze Haute-volée fand sich dort ein. In dem herrlichen Cannstatter Thale, wo die Zahl der Heilquellen bereits auf mehr als zehn verschiedenen Gehalts gestiegen ist, nimmt die Zahl der Badgäste von Jahr zu Jahr zu, daher eben wieder ein neues Hotel gebaut wird und weitere Wohnhäuser im Baue begriffen sind. Das Gleiche ist mit Wildbad der Fall, wo der Staat nun eine neue bedeckte Trinkhalle und Promenade bauen läßt. Wie man hört, wird diesmal König Wilhelm, der jeden Morgen den Cannstatter Wilhelmsbrunnen besucht, in einigen Wochen eine Cur im Wildbad beginnen.

Stuttgart, 2. Mai. Der „Württemb. Staats-Anzeiger" schreibt officiös: „Die „Presse" bringt die Nachricht, daß die württembergische Regierung die Erklärung nach Wien geschickt haben solle, es sei der ausdrückliche Wille des Königs, in der Handelsvertrags-Angelegenheit mit Oesterreich vollkommen Hand in Hand zu gehen. Württemberg beharre zunächst und vor allen Dingen auf der Berufung einer General-Conferenz des Zollvereins, welcher die Verträge nochmals vorgelegt werden sollen, ehe sie an die verschiedenen Landeskammern gehen. Wir sind in der Lage, diese Nachricht als unrichtig zu bezeichnen. Ein Antrag Württembergs, vor Abschluß des Vertrages sich mit Oesterreich wegen Weiter-Entwicklung des Februar-Vertrages von 1853 ins Einvernehmen zu setzen, wurde schon im vergangenen Sommer von Preußen entschieden abgelehnt. Ein von einer anderen Zollvereinsregierung auf vorgängige Einberufung einer Zoll-Conferenz gestellter Antrag aber, dem auch Württemberg sich anzuschließen beabsichtigte, wurde von jener Regierung selbst wieder aufgegeben."

Gr. Baden. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 1. Mai legte der Präsident des Handelsministeriums, Weizel, ein Gesetz über die Vervollständigung der Schienenwege des Großherzogthums vor, folgenden Inhalts: 1) die Eisenbahn Heidelberg-Mosbach soll von Mosbach über Gerlachsheim bis an die Grenze auf Staatskosten fortgesetzt werden. 2) Herstellung einer Zweigbahn von Nekarelz an die württembergische Grenze zum Anschluß an die Seitens Württembergs von Heilbronn aus in Aussicht gestellte Bahn. 3) Erbauung der Bahn Stockach Mößkirch mit einer auf die obere Rheinthalbahn einmündenden Abzweigung. 4) Die Strecke Donaueschingen-Engen soll sofort in Angriff genommen werden: die Fortsetzung kann stattfinden nach Festsetzung der Zugsrichtung zur Verbindung dieser Bahn mit der obern Rheinthalbahn und ihrer Abzeigung gegen Mößkirch. 5) Ermächtigung zum Bau der Strecke Villingen bis zur Landesgrenze gegen Rottweil zur Verbindung der Bahn Donaueschingen-Villingen mit der Oberneckarthalbahn, wenn ein Uebereinkommen mit der württembergischen Regierung wegen des Anschlusses getroffen wird. In diesem Fall kann auch mit den Bauarbeiten an der Strecke Villingen-Donaueschingen begonnen werden. 6) Erbauung einer Bahn zur Verbindung der oberen Rheinthalbahn und ihrer Abzweigung gegen Mößkirch, sowie der nach Donaueschingen führenden Bahn nach Offenburg, sofern der technische Erfund eine entsprechende Zugsrichtung erzielt.

Freiburg, 29. April. Der Lehrstuhl der Geschichte an unserer Universität ist seit dem Tode des Professors Gfrörer noch unbesetzt. Nun aber scheint die Lücke ausgefüllt zu werden durch die Berufung des Herrn Dr. v. Weech aus Bonn (eines Schülers Sybels, derzeit zu Heidelberg).

Heidelberg, 4. Mai. Die Industriellen von hier und der Umgegend sprachen sich gestern mit allen gegen Eine Stimme für den Handelsvertrag aus.

Preußen. **Berlin**, 3. Mai. Die „B.- u. H.-Ztg." schreibt: Bis zu diesem Augenblicke steht noch keineswegs fest, ob den im Laufe dieses Monats zusammentretenden Kammern das Budget für 1862 für alle Verwaltungszweige in specialisirterer Form wird vorgelegt werden können, als dem vorigen Landtage. Wie wir erfahren, ist es in verschiedenen Ministerien bei dem Versuche einer specielleren Aufstellung der Ausgabeposten geblieben. Das Budget für 1863, das gleichfalls schon dem nächsten Landtage vorgelegt werden sollte, wird auf keinen Fall bis zu dessen Zusammentritt abgeschlossen sein. Die Absicht des gegenwärtigen Chefs der Finanzverwaltung ist es jedoch, für die Zukunft die Vorlage so zeitig zu machen, daß das Budget schon vor Beginn des Finanzjahres, für das es Geltung haben soll, vom Landtage geprüft und genehmigt sein kann. Wie jetzt an betreffender Stelle angenommen wird, würden die Kammern, sobald der jetzt zusammentretende Landtag die dringlichsten Aufgagen der Gesetzgebung erledigt haben wird, geschlossen und im Herbste zur Prüfung des Budget für 1863 von Neuem einberufen werden.

Aus **Berlin**, 3. Mai, schreibt man der „Köln. Ztg.": Sicherem Vernehmen nach wird preußischerseits der kurhessischen Regierung sofort eine sehr nachdrückliche Vorstellung wegen des auf die Wahlen bezüglichen Erlasses gemacht werden. Es ist auch zu bemerken, daß bis jetzt die kurfürstliche Regierung noch nicht den Termin für die Wahlen zur Ständeversammlung anberaumt hat. Man wird demnach von hiesiger Seite Alles aufbieten, um die Entscheidung über den preußisch-österreichischen Antrag am Bundestage zu beschleunigen, damit dieselbe wo möglich dem Vollzug der Wahlen, mittels derer sich die Regierung des Kurfürsten eine Minoritäts-Kammer zu schaffen gedenkt, zuvorkomme. (Eine Berliner Correspondenz des „Schwäb. Merkur" bemerkt jedoch, daß Preußen in dieser Frage eine abwartende Haltung beobachten werde.)

Die „Allg. Preuß. Zeitung" bringt nachstehende halbamtliche Mittheilung über die in **Mühlhausen** vorgefallenen Wahlexcesse: „Nach den uns vorliegenden Berichten sind die Wahlen in Mühlhausen vorschriftsmäßig vollzogen worden und von den aus denselben hervorgegangenen 8 Wahlmännern gehören 7 der conservativen Partei an. In dem einen Urwahlbezirke, wo die Wahl unter Leitung des Bürgermeisters Fritsch erfolgte, ging der Act ganz ohne Störung vor sich. Als daselbst das Wahlergebniß festgestellt war, begaben sich die Wähler vor das auf dem Marktplatz belegene Wahllocal des anderen Bezirks und brachten dort ein Lebehoch auf Se. Maj. den König aus. In Folge dessen soll es schon auf diesem Puncte zu einigen Reibungen gekommen sein, welche jedoch nicht in Thätlichkeiten ausarteten. Unmittelbar darauf zog eine aufgeregte Schaar, aus den untersten Volksclassen gebildet, in ein öffentliches Schanklocal, wo eine Anzahl von Fortschrittsmännern versammelt war. Die Eintretenden wurden sofort mit Schimpfreden und mit der Erklärung empfangen, daß nur Männer des Fortschritts zugelassen würden. Dies gab natürlich Veranlassung zu einem leidenschaftlichen Wortwechsel, bei welchem es leider nicht sein Bewenden hatte. Nach amtlich aufgenommenen Zeugenaussagen sind die Thätlichkeiten von den im Schank-Local versammelten Anhängern der Fortschritts-Partei begonnen, aber dann allerdings von dem anderen Theile mit Heftigkeit erwidert worden, so daß auf beiden Seiten Verwundungen vorgekommen sind. Die Gegner der Fortschritts-Partei hatten die Uebermacht, und ein roher Haufe, von diesem Siege wie vom Branntweinsgenusse berauscht, zog nun in die Wohnung mehrerer, durch demokratische Agitationen bekannter Persönlichkeiten, wojelbst er seiner Zertrümmerungslust freien Lauf ließ. Beim Beginn der Gewaltthätigkeiten war weder der Bürgermeister, noch der einzige Gendarm des Ortes zugegen. Beide eilten sofort herbei; doch war der Bürgermeister, ein alter, schwacher Mann, bei so unzulänglicher Unterstützung außer Stande, dem Unfug zu steuern. Die angeordnete Verhaftung mehrerer Excedenten konnte nicht zur Ausführung gebracht werden. Erst einem aus Braunsberg eingetroffenen Jäger-Commando gelang es, die Ruhe wieder herzustellen und die Tumultuanten zur Haft zu bringen. Am folgenden Tage begab sich der Regierungs-Vice-Präsident v. Kotze nach Mühlhausen, um dort in Anwesenheit des Landraths v. Schrötter die thatsächlichen Vorgänge genau feststellen zu lassen. Auch von Seiten der Staats-Anwaltschaft sind bereits die erforderlichen Schritte geschehen, um alle an dem gröblichen Unfug Betheiligten zur verdienten Strafe zu ziehen. Selbstverständlich können auch wir unsererseits nur ernstlich wünschen, daß die ganze Strenge des Gesetzes die Schuldigen treffen möge; doch rathen wir den Organen der Fortschritts-Partei, die Vorgänge in Mühlhausen nicht so rücksichtslos für ihre Parteizwecke auszubeuten, da es feststeht, daß die erste Provocation zur Störung des öffentlichen Friedens von den Fortschrittseiferern ausgegangen ist. (Bekanntlich war in den ersten Mittheilungen der „National. Ztg." ꝛc. das Gegentheil behauptet worden.) Der Bürgermeister Fritsch, welchem von demokratischer Seite sofort die eigentliche Urheberschaft der Excesse zur Last gelegt wurde, hat sich in der Nacht zum 1. Mai das Leben genommen."

Das «Braunsberger Kreisblatt» berichtet über die Vorgänge in **Mühlhausen**, wie folgt: „Das Wahlgeschäft war Mittags 12 Uhr bereits beendigt. Um halb 1 Uhr kam aus dem Hause des Schankwirths Jäckel eine Rotte angetrunkener Menschen und begab sich zu dem Kaufmann Koch, in dessen Hause ein Theil unserer Bürgerschaft zu verkehren pflegt. Der Haufe verlangte im Laden Einlaß in das Gastzimmer, in welchem sich der Stadtkämmerer Eisengarten, der Jenenser Studiosus Liedtke und dessen Bruder, der Gerbereibesitzer Mornien und mehrere Andere befanden. Da der Kaufmann Koch dem Haufen den Eingang versagen wollte und die Gäste sie zur Ruhe mahnten, stürzte derselbe hinein, verwundete die beiden Liedtke, besonders aber den Wornien, erheblich, und nach deren Flucht und Hilferuf fing die Schaar an, im Gastlocale Alles zu zertrümmern und die Fenster einzuschmettern. Darauf begann die Rotte ihren Zerstörungszug durch die Stadt. In der Nachbarschaft galt der Angriff nun dem Hause des Kaufmannes Jacob Fraiow, des Mälzenbräuers Baumgart, des Fleischermeisters Rautenberg und des Mälzenbräuers Hinzmann. Von hier zog die Masse, Kerle mit Rungen, Spaten, Steinen u. s. w., in das Gasthaus des Kaufmanns Lehmann und zertrümmerte Alles. Ein gleiches oder ärgeres Schicksal erfuhr in dessen Nähe der Tischlermeister Lieck. In dessen Hause wurde Alles von dieser Mannschaft mit ihren Weibern und Kindern aufgeräumt. Als hier keine Geschäfte mehr zu machen waren, kamen an die Reihe der Kaufmann Tolksdorf und der Steuer-Inspector Hotopp. Beide mußten sich durch die Flucht retten und Alles preisgeben. Das Schrecklichste geschah aber

Digitized by Google

auf der Vorstadt nach dem Bahnhofe. Hier wohnen der Gerbereibesitzer Wornien und der Kaufmann Salomon Flatow. Bei Wornien ist keine Raute ganz geblieben, Thüren und Meubel zertrümmert, das Haus unbewohnbar fast. Aber noch ärger sieht es in dem Hause des Flatow aus. Hier sind nicht blos Fenster und Thüren zerschmettert, sondern sämmtliche Sachen bis auf eine Küchenpfanne und eine Kinderwiege geraubt, sämmtliche Oefen umgebrochen, Mann und Frau haben nur das behalten, was sie am Leibe tragen; das Haus ist völlig unbewohnbar. Bei der Heimkehr aus der Vorstadt fuhr auch ein Stein in die Fenster des Pfarrers Schnur, wohin die Frauen der Kaufleute Flatow und Koch mit den Kindern sich gerettet hatten. In dessen Nähe wurde derselbe Gruß dem Färbermeister Marquard gebracht. Gegen 4 Uhr sollte nun dasselbe großartige Geschäft wie bei Flatow auch bei dem Apotheker Gland ausgeführt werden, aber da rückten endlich die Jäger aus Braunsberg ein. Vierundzwanzig der Bandalen sind von den Jägern abgefaßt und liegen auf der Wache gebunden."

Großbritannien.

London, 3. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte der Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Herr Layard, auf eine Interpellation Forster's, Herr Marliani sei von der italienischen Regierung nach London geschickt worden, um mit England einen Handelsvertrag abzuschließen. — Der Kronprinz von Preußen besuchte gestern die Ausstellung.

London, 4. Mai. Der Kronprinz von Preußen, welcher gestern die Ausstellung zweimal besuchte, beabsichtigt, heute nach Deutschland heimzureisen, um im Juni nach England zurückzukehren.

Italien.

Turin, 2. Mai. Man versichert, daß die Regierung einen Vertrag abgeschlossen habe in Betreff einer Concession zum Bau von Eisenbahnen im südlichen Italien. Die mit der Concession betraute Gesellschaft würde aus fremden und italienischen Banquiers bestehen und durch Rothschild repräsentirt sein. Das Capital des Geschäfts beläuft sich auf 300 Millionen Francs.

Man hat in Italien bekanntlich großes Gewicht darauf gelegt, daß Victor Emanuel von der französischen Flotte nach Neapel begleitet worden sei. Nun zeigte sich aber die französische Flotte gar nicht, weder in Genua, noch in Livorno, sondern erst, als der König in Neapel ankam, erschien eine Abtheilung derselben. Der Moniteur legt dies einzig und allein dem nebligen Wetter zur Last, das sie aufgehalten habe. Der Moniteur erwähnt nicht einmal der Mission der Mittelmeerflotte als Cortège, die Reise Victor Emanuel's zu verherrlichen. Schmeichelhaft für Victor Emanuel ist die Notiz des Moniteur eben nicht.

Aus **Lucca** wird gemeldet, daß der dortige Assisenhof einen Priester von Villamagna wegen Schmähung der Staatsgesetze zu dreimonatlichem Kerker und 1800 L. Geldstrafe verurtheilte.

Rom, 29. April. Der Aufenthalt in Porto d'Anzo ist von überaus wohlthätiger Wirkung auf das Befinden des heiligen Vaters. Von der Umgebung geschieht Alles, sein Gemüth in froher Stimmung zu erhalten, und was die klimatischen Einflüsse betrifft, so trugen sie gewiß auch das Ihrige bei, daß er bei den Ausflügen mehr gehen kann, als fahren muß. Täglich wird außerdem eine Fahrt auf die hohe See hinaus unternommen. (Köln. Z.)

Türkei.

Die von Paris aus verbreitete Nachricht, daß Omer Pascha dem Fürsten von Montenegro eine friedliche Transaction auf Grundlage der eventuellen Autonomie der Herzegowina vorgeschlagen und dieser den Vorschlag angenommen habe, wird in einer Wiener Correspondenz der Hamburger Börsenhalle dahin berichtigt, daß dem Fürsten von Montenegro von Paris aus unter den Fuß gegeben worden sei, eine derartige Concession von der Pforte zu verlangen, daß aber letztere keineswegs die Initiative zu einem solchen Ausgleich ergriffen habe, welcher nur als die Einleitung zu einer successiven Abtrennung der christlich-slawischen Provinzen der Türkei betrachtet werden könnte.

Local-Chronik.

* **München**, 5. Mai. Zu dem von der italienischen Sängerin Frau Fanny Ottl den 1. April v. Js. zum Besten des Wiederaufbaues der Wallfahrtskirche in Görz (in Krain) veranstalteten Concerte hat, wie wir jetzt vernehmen, auch der Graf v. Chambord nachträglich Herrn Hofcaplan Müller dahier die Summe von 20 fl. Oestr. W. eingesandt.

γ **München**, 6. Mai. Festsetzung der Sitzungstage der II. ordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern im Jahre 1862: 12. Mai: Leonhard Wünsch, lediger Taglöhner von Heimpersdorf, wegen Raubes III. Grades. 13. Mai: Georg Klopfer, Wirthssohn von Maisteig, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. 14. Mai: Joseph Schwab, Hutmacherlehrling und Obstlerssohn von München, wegen Brandstiftung II. Grades. 15. Mai: Barbara Hartl, Gütlersehefrau von Burghausen, wegen Verbrechens des nächsten Versuchs zum Verbrechen des doppelt qualificirten Mordes. 16. und 17. Mai: Franziska Schmidmaier, ledige Krämerstochter von Pfeiffkirchen, Ferdinand Kallmaier, lediger Schneidergeselle von Sct. Veit, wegen Verbrechen des Giftmordes. 19. Mai: Joseph Schad, lediger Taglöhner von Langenmoosen, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. 20. und 21. Mai: Sebastian Harlander, lediger Dienstknecht von Lauterbachfilze, Joseph Hackl, lediger Schmiedgeselle von Landing, Johann Kirchmaier, lediger Webergeselle und Soldat des kgl. 1. Infanterie-regiments von Landing, Joseph Schmidmaier, lediger Dienstknecht von Endorf, Peter Kink, lediger Dienstknecht von Bergham, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. 22. Mai: Joseph Weckerle, lediger Schneidergeselle von Ingolstadt, wegen Brandstiftung II. Grades. 23. und 24. Mai: Joseph Pfeffer, Meßnerbauernsohn von Neufahrn, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode*)

Verzeichniß der zu Geschwornen und Ersatzgeschwornen für die II. ordentliche Schwurgerichtssitzung für Oberbayern im Jahre 1862 bestimmten Staatsbürger: I. Geschworne: Anton Schwarz, Wirth und Magistratsrath zu Schrobenhausen, Gustav Lorenz, Schriftgießer zu München, Georg Sachenbacher, Bauer zu Sachenbach, Franz Rettenberger, Spängler und Magistratsrath zu Traunstein, Georg Leitner, Oekonom zu Schlierse, Max Bullinger, Kaufmann zu München, Joseph Pfundmaier, Bauer zu Welchenfen, Stephan Aigner, Bauer zu Lehack, Joseph Grätz, Wirth zu Langenpreising, Johann Baptist Knupfer, Hofzimmermaler zu München, Johann Hörl, Gutsbesitzer zu Ottenhofen, Peter Liebhart, Wirth zu Aying, Georg Stecher, Hammerschmied zu Altenmarkt, Michael Bittel Handelsmann zu Neuötting, Balthasar Kleiter, Oekonom und Hausbesitzer in München, Anton Berchtold, Müller und Magistratsrath zu Bayerdießen, Joseph Braunmüller, Wirth zu Adelshofen, Georg Pfiffer, Schlossermeister zu München, Heinrich Rösl, Hofbuchdrucker zu München, Joseph Finkel, Wirth zu Ottmaring, Karl Rieder, Kaufmann zu Landsberg, Joseph Koß, Hofkaschner zu München, Peter Keller, Bauer zu Schnitzhof, Georg Darchinger, Bauer zu Baierbrunn, Franz Ferchl, Kassier der Gewerkschaft Hammerau zu Hammerau, Isaac Wöllhammer, Wirth zu Seebruck, Georg Deuschl, Bierbräuer zu Gräfing, Michael Vallauf, Bauer zu Lochhausen, Emeran Engl, Bauer zu Feldkirchen, Wolfgang Kirschner, Bauer zu Tegernbach. II. Ersatzgeschworne: Carl Schreiber, Spänglermeister zu München, Hermann Oberhummer, Kaufmann zu München, Alois Wegmaier, Privatier zu München, Carl Seitz, Apotheker in der Vorstadt Haidhausen, Franz Xaver Schwaiger, Hofsellermeister zu München, Carl Schörg, Schlossermeister zu München.

Provinzial-Chronik.

Würzburg. Gestern fand man in Zellingen in einer Wirthschaft den Oberlieutenant v. Breuning vom 4. Inf.-Reg. erhängt. Zerrüttete Finanzen sollen Ursache dieses Selbstmordes sein. (Würzb. Anz.)

Nichtpolitisches.

Wien, 3. Mai. Die aus 13,000 Bänden, 350 Karten und 900 Mappen bestehende Sammlung des Staatsrathes Baron Reden kommt am 12. Mai und an den folgenden Tagen im Hauptzollamts-Gebäude zur Versteigerung.

In dem französischen Dorfe Cysoing an der belgischen Grenze brannten am 30. April 62 Häuser nebst Scheunen und Nebengebäuden nieder, wodurch 63 Familien nicht nur ihres Obdachs, sondern auch ihrer ganzen Habe beraubt wurden. Mehrere Menschen wurden schwer verwundet, ein Kind kam in den Flammen um.

Letzte Posten.

** **München**, 6. Mai. Aus Anlaß der Anwesenheit J. Majestät der Kaiserin Caroline Auguste von Oesterreich ist heute Nachmittag Familientafel bei J. Majestät der Königin. — Auf der ganzen Linie der Bahn von Ansbach nach Würzburg werden bereits im nächsten Monat die Erdarbeiten in Angriff genommen werden, nachdem alle Vorarbeiten hiezu jetzt vollendet sind.

Der Fabrik-, Handels- und Gewerberath in **Hof** hat sich einstimmig zu Gunsten des preußisch-französischen Handelsvertrages ausgesprochen. (Bamb. Tagbl.)

Frankfurt, 5. Mai. Die heutige Versammlung der Weinproducenten und Schaumweinfabricanten beschloß, den Handelsvertrag im Ganzen und Einzelnen für verwerflich zu erklären. Die Weinhändler sind für den Vertrag unter der Bedingung des gänzlichen Wegfalles der Uebergangssteuer. (A. Z.)

⊙ **Berlin**, 4. Mai. Volle Klarheit ist über die Mühlhausener Vorgänge auch jetzt noch nicht gegeben, wie aus der nachträglichen Selbstentleibung des Bürgermeisters Fritsche um so mehr erhellt, als derselbe, nach anderweiten Berichten, auf Verfügung des zur Untersuchung der Angelegenheit an Ort und Stelle geeilten Regierungs-Vicepräsidenten v. Kotze aus Königsberg am Tage vor seiner Selbstentleibung bereits in Verhaft genommen war. — Uebermorgen, Dienstag, findet die Abgeordnetenwahl statt. In dem 2., 3. und 4. hiesigen Wahlbezirke werden die früheren Abgeordneten fast mit Einstimmigkeit wiedergewählt. Im 1. Wahlbezirke war die Wiederwahl Twesten's und Taddel's ebenfalls von vornherein gesichert, und es handelte sich nur noch darum, wer an Stelle des

*) Der letztaufgeführte Fall kommt zur zweitmaligen Verhandlung, weil der Vertheidiger des Angeklagten gegen das bei der jüngsten Schwurgerichts-Sitzung gefällte Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde einlegte, welche der oberste Gerichtshof für begründet erachtete. Bezüglich der andern 6 Fälle ergiebt sich wieder das Vorwiegen der Körperverletzungen mit nachgefolgtem Tode — 3 Fälle.

Digitized by Google

früheren Abgeordneten Kühne gewählt werden solle. Gestern Abend hat nun eine vorläufige Abstimmung stattgefunden, deren Resultat war, daß Twesten 350, Taddel 345 und Waldeck 317 Stimmen von 416 anwesenden Wahlmännern erhielten. Von den vorgeschlagenen constitutionellen (gemäßigt liberalen) Candidaten erhielten Kühne 72, v. Sybel 69 und Stadtsyndicus Duncker 60 Stimmen. Die Gesammtzahl der Wahlmänner beträgt 546, also die absolute Majorität 274 Stimmen; nach dem gestrigen Resultate steht demnach die Wahl Twesten's, Taddel's und Waldeck's schon jetzt außer allem Zweifel. — Wie man hört, sollen sich hinsichtlich des Beitritts zum preußisch-französischen Handelsvertrage von verschiedenen Seiten doch ernstliche Schwierigkeiten erheben. So wurde z. B. der Beitritt Württembergs in hiesigen Blättern bereits als gesichert gemeldet; wir glauben indessen Grund zu haben, die Richtigkeit der betreffenden Angabe vorläufig noch entschieden bezweifeln zu müssen. — Ihr Landsmann, der Ingenieur W. Bauer aus München, verweilt gegenwärtig hier, um in den hiesigen polytechnischen und Handwerker-Vereinen Vorträge über das von ihm erfundene neue Taucherwerk zu halten. Die Aufmerksamkeit, welche der Erfindung des Herrn Bauer namentlich in der letzteren Zeit in besonderem Maße zugewendet wird, sichert dem für seine Sache nicht rastenden Manne hier allerwärts die beste Aufnahme und das bereitwilligste Entgegenkommen für seine Zwecke.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. H. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 6: „Der Wildschütz", komische Oper. Musik von Lortzing.

Gestorbene in München.

Joh. Nep. Weichselstorfer, Magistrats-Cassa-Diener, 68 J. alt; Simon Wieland, k. Trigonometer von hier, 74 J. alt; Anton Apfelkammer, Scribent von Laufzorn, 24 J. alt; Franziska Blum, Revierförsters-Wittwe von Ebersberg, 62 J. alt; Maria Anna Schiehl, bgl. Friseurs-Wittwe, 64 J. alt; Anna Maria Wenzl, Söldners-Wittwe von Maching, Ldg. Friedberg, 69 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

531. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 30. April 1862 Nr. 11,090 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 26. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahn-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Mestabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das achtzehnte Arbeitelos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welche die Erbauung der Bahnbrücke über den Main bei Heidingsfeld, mit Ausschluß der Fundation derselben, umfaßt und folgende Arbeiten enthält:

1)	Maurerarbeiten, veranschlagt zu	34,413 fl. 29 kr.
2)	Steinhauerarbeiten	224,354 fl. 23 kr.
3)	Zimmerarbeiten	41 fl. 21 kr.
4)	Herstellung der Lehrgerüste und übrigen Rüstung, eventuale Vergütung	24,000 fl. — kr.
	Im Ganzen:	282,809 fl. 13 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 14,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **19. Mai 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 25. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Samstag den 24. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg, am 3. Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Gefling, Sections-Ingenieur.

503. [3a] **Bekanntmachung.**

Verkauf resp. Wiederverpachtung des Spitalbräuanwesens in Passau betr.

Mit dem 1. October 1862 geht der Pacht des Spitalbräuanwesens mit dem bisherigen Pächter zu Ende, und wird mit diesem Zeitpunkte zufolge Magistratsbeschlusses, genehmigt durch hohe Regierungs-Entschließung, ein Theil hievon wieder verpachtet und ein Theil verkauft.

Verkauft werden folgende Realitäten:

1) das Bräu- mit Sudhaus, dann Kochhaus Nr. 250 und 251,
2) das sog. Bräumeisterstöckl,
3) die Brombierbrau-Gerechtsame,
4) die Weißbierbrau-Gerechtigkeit,
5) die Schank- und Kochgerechtsame,
6) von den Mayerschafts-gründen:
   a) die Stadtwiese mit 19 Tgw. 19 Dezim.,
   b) das Reitfeld mit Stadl mit 24 Tgw. 68 Dez.

Wiederverpachtet wird der sog. Mayerhof mit Gebäulichkeiten und circa 138 Tagw. Feld- und Wiesgründen; schönstens arrondirt in der Gemeinde Heidenhof, kgl. Landgerichts Passau II., entlegen.

Der Verkauf resp. die Wiederverpachtung geschieht im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, und wird hiezu auf

Dienstag den 15. Juli l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

im Communalbureau des unterfertigten Magistrates Termin anberaumt, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß sich unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die näheren Kaufs- und beziehungsweise Pachtbedingnisse im Magistrate zur Einsicht aufliegen, und daß die Kauf- resp. Pachtobjecte auf Verlangen zur Einsicht vorgezeigt werden.

Am 29. April 1862

Stadtmagistrat Passau.
Der rechtsk. Bürgermeister:
Preßelsberger.
Mendl.

527. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Gütlers-Eheleute Franz und Walburga Bauer von Petershausen betr.

Auf pflegschaftlichen Antrag wird

Montag den 19. Mai l. Js.

in der Behausung der Verlebten zu Petershausen

1) das Gütleranwesen Hs.-Nr. 30 zu Petershausen, bestehend aus Haus, Stall und Stadel nebst Garten zu 0 Tgw 27 Dez., dann Aeckern und Wiesen zu 18 Tgw. 44 Dez., und mit 1100 fl. gegen Brand versichert;
2) der Nachlaß der Bauer'schen Eheleute an beweglicher Habe, bestehend aus Hauseinrichtung, sämmtlichen Kleidungsstücken der beiden Eheleute, Wäsche, einiger Leinwand, 2 Pferden, 4 Kühen, 2 Stück Jungvieh, 4 Schafen, 1 Schweinsmutter, 15 alten Hennen, Baumannsfahrniß ꝛc. ꝛc.,

durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert.

Bezüglich des Anwesens wird bemerkt, daß der Meistbietende ein auf dem Anwesen haftendes zu 4 Procent verzinsliches und halbjährig kündbares Hypothekkapital von 1900 fl. zur Verzinsung und seinerzeitigen Heimzahlung zu übernehmen und den Rest des Steigerungsschillings am Verbriefungstage baar bei Gericht zu erlegen hat, ferner, daß auswärtige Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß der Zuschlag von obervormundschaftlicher Genehmigung abhängig ist.

Die näheren Bedingungen werden am 19. lauf. Monats eröffnet.

Bezüglich der beweglichen Habe wird sofortige Baarerlage der Meistgebote zur Bedingung gemacht.

Die Versteigerung beginnt **Morgens 8 Uhr** und kommen zuerst die Kleidungsstücke und Wäsche zum Aufwurf, sodann — **von 10—11 Uhr** — das Anwesen, hienach die Hauseinrichtung, Vieh und Fahrniß.

Dachau, den 30. April 1862.

Königliches Landgericht Dachau.
Der königliche Landrichter:
v. Gäßler.
E.-Nr. 5326/I. Pfaffenzeller, Ass.

494 (3a) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Taglöhner Georg Balthasar Glimpf von Bruck und dessen Braut, die Taglöhnerswittwe Anna Maria Schneider von dort, laut gerichtlichen Vertrags vom Heutigen für ihre bevorstehende Ehe die in Bruck übliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
Ehr Meinel.
Der Einzelnrichter:
E.-Nr. 7076. Rohmer.

Digitized by Google

482. G. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Nürnberg

Moßner gegen Moßner,

p. p.,

wird hiemit bekannt gemacht, daß nachfolgende, zur Zeit im Besitze des Gastwerths Balthasar Moßner zu Roth stehende Grundcomplexe, nämlich:

1) Das Wirthschafts-Anwesen Nr. 137 (früher 136) zu Roth, bestehend aus:
   a. Pl.-Nr. 254 und 254½ 0 Tgw. 26 Dez. einem älteren Wohnhause mit Anbau, Brauhaus, Stallung, dann einem neuerbauten Wohnhause mit Schupfe und Hofraum, ferner dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile und einer realen Brauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit; belastet mit 1 fl. 15 kr. Erbzins und 4 kr. Frohnfixum zum kgl. Aerare, ferner 30 kr. Erbzins und 24 kr. Frohngeld zur Ablösungscasse;
   b. Pl.-Nr. 251ª und 251ᵇ, 0 Tgw. 11 Dez. Stadel nebst Hofraum und Wurzgarten; belastet mit 30 kr Erbzins zur Ablösungscasse;
   sämmtliche Bestandtheile im Schätzungswerthe von 4050 fl.; —
2) 3 Tgw 38 Dez. Acker in der Rucht, nun theils Wiese, theils Hopfenbau, theils Acker, Pl.-Nr 872 Steuergemeinde Roth;
   3 Tgw. Wiese Pl.-Nr. 873 ebenda;
   2 Tgw. 73 Dez. Acker, Pl.-Nr. 874 ebenda;
   zusammengeschätzt auf 1850 fl.; —

von der zuständigen Behörde am

Donnerstag den 24. Juli d. Js.,
Vormittags 10 Uhr

im Hause Nr. 137 zu Roth der öffentlichen Versteigerung werden unterstellt werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, dann §. 98 u. ff. der Prozeß-Novelle vom 17 Novbr. 1837 und kann der Zuschlag nur dann erfolgen, wenn das gelegte Meistgebot dem Schätzungswerthe mindestens gleichkommt.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit vorher auszuweisen, und steht es im Uebrigen jedem Steigerungslustigen frei, von den Schätzungsprotokollen u. dergl. bei Gericht vorher Einsicht zu nehmen.

Nürnberg, den 22. April 1862.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 5846. c. Löhr.

481. **Bekanntmachung.**

Im Debitwesen des Franz Kaspar Schipper von Frankenbrunn erhält die in Amerika abwesende Anna Maria Werner in Gemäßheit Gläubigerbeschlusses auf diesem Wege den Auftrag, allenfallsige Erklärungen über das bisherige Verfahren und namentlich über den Vergleich vom 9. ds. Mts.

binnen 2 Monaten

daher abzugeben, widrigenfalls dieselbe an den gedachten Vergleich, welcher jeder Zeit dahier zur Einsicht offen liegt, gebunden erachtet und ohne weitere Rücksicht auf sie weiter gefahren würde.

Hammelburg, 26. April 1862.

Königliches Landgericht Hammelburg.

E.-Nr. 4574. **Moser.**

506. **Bekanntmachung.**

Cultusstiftungen Regen

p. c.

Bacharach et Sohn gegen Würz

pct. deb.

In rubr. Sache wird wiederholt zur Versteigerung des Würz'schen Anwesens dahier und zwar

1) zur Versteigerung des Wohnhauses Hs Nr 205 zu Regen mit Stall, Stadl und Schupfe zu 0,05 Dez Pl.-Nr. 42½, des Hofraums zu 0,07 Dez. Pl.-Nr 43 und 43½, der realen Weißgerbersgerechtsame mit Zubehör zusammen taxirt auf 1300 fl., die guten Theile im Bürgerholze zu 3,33 Dez. Pl.-Nr. 797 und zu 3,11 Dez. Pl.-Nr. 797½, taxirt auf 400 fl., auf

Samstag den 14. Juni 1862
Vormittags von 10—12 Uhr

in der Kanzlei des II. k. Landgerichtsassessors dahier,

2) zur Versteigerung der Thurnwiese zu 1,81 Dez. Pl.-Nr. 113 in der Steuergemeinde Obernmais gelegen, taxirt auf 540 fl., auf

Samstag den 14. Juni 1862
Nachmittags 2—3 Uhr.

im Hilz'schen Brauhause zu Schlohau Termin anberaumt.

Bezüglich der Belastung der Objekte wird sich auf die Ausschreibung vom 25. April v. Js. (Neue Münchener Zeitung v. 5. Mai 1861 Nr. 110, Deggendorfer Wochenblatt v. 3. Mai 1861 Nr 18, Kreisamtsblatt v. 11. Mai 1861 Nr. 20) bezogen und zugleich bemerkt, daß die Versteigerung auf Kosten, Wag und Gefahr der früheren Steigerin Anna Marz von hier und deren beiden Bürgen sowie auf deren Haftung für den etwaigen Mindererlös geschieht und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth stattfindet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Regen, am 28. April 1862.

Königliches Landgericht Regen.

D. l. v.

Eberle, Assessor.

519. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Josef Nock,
Häuslerssohn von Fichtheim nach
Nordamerika

Forderungen an den nach Nordamerika auszuwandern vorhabenden Häuslerssohn Josef Nock von Fichtheim sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Am 29. April 1862.

Königliches Landgericht Landau.

E.-Nr. 7504. **Bauer.**

504. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Reiter,
Vordermeierbauerswittwe von
Goging betreffend.

Wer an dem Rücklaß der am 24. Febr. l. Js. verstorbenen Vordermeierbauerswittwe Maria Reiter von Goging irgend welche Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche um so mehr innerhalb 30 Tagen bei unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf die Verlassenschaftsmasse vertheilt werden würde

Zur Versteigerung des Vordermeieranwesens zu Goging sammt aller vorhandenen Hauseinrichtung, Viehstand und allen Vorräthen wird hiemit Termin auf

Freitag den 30. Mai
und
Samstag den 31. Mai l. Js.

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an in loco Goging festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß mit dem Verkauf der Mobilien begonnen und erst nach Beendigung dieses Geschäftes der Anwesensverkauf vorgenommen werden wird

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Commissionstage bekannt gegeben werden.

Der Verkauf der Mobilien erfolgt gegen sofortige Baarzahlung

Dem Gerichte unbekannte Personen, welche ein Angebot auf das Anwesen machen wollen, haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen

Das Vordermeieranwesen zu Goging besteht in Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden, in gutem baulichen Zustande, eine kleine Viertelstunde von der Station Thalham der Eisenbahnstrecke Holzkirchen-Miesbach entfernt, ist auf einer Anhöhe mit der Aussicht in das Mangfallthal und in's Gebirg gelegen, und in 140 Tagw. 17 Dez Eggarten, Wiesen und Waldungen, und hat einen gerichtlichen Schätzungswerth von 13,040 fl.

Steigerungslustige können dasselbe täglich einsehen, und über die näheren Belastungsverhältnisse sich bei diesseitigem Gerichte Aufschlusse erholen.

Miesbach, den 26. April 1862.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königliche Landrichter:

Vollweg

Exp.-Nr 3163 **Brockard.**

520. **Bekanntmachung.**

Am

Mittwoch den 14. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

werden im kgl. Landgerichtslocale dahier circa 90 Centner Akten mit Vorbehalt der kgl. Regierungsgenehmigung und unter der Bedingung des Einstampfes gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Burglengenfeld den 3 Mai 1862

Königl. Rentamt Burglengenfeld.

Grabner.

493. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf älterer Akten betreffend.

Vom unterfertigten königl. Rentamte werden am

Donnerstag den 15. Mai curr.
Vormittags 10 Uhr

im Amtslocale 50 Centner 10 Pfund ältere Akten unter der Bedingung des Einstampfens cen nerweise öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Wasserrudings, am 2. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 1804. **Schneider,** k. Rentbeamter.

546. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Georg
Mark von Hellmitzheim betr.

Johann Georg Mark von Hellmitzheim hat seit dem russischen Feldzuge, bei welchem sich derselbe betheiligte, keine Nachricht von sich in seine Heimath gelangen lassen.

Da durch diese lange Abwesenheit gemäß der zur Anwendung kommenden Verordnung vom 29. Mai 1673 die Vermuthung dessen Todes begründet ist, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, die Ansprüche an das bisher curatelamtlich verwaltete Vermögen zu 123 fl. 30 kr.

binnen 6 Monaten

dahier umso zuverlässiger geltend zu machen, als solches außerdem seinen sich legitimirenden Verwandten ohne Caution ausgehändigt würde.

Marktbibart den 3 Mai 1862.

Königliches Landgericht Marktbibart.

G.-R. 3219. **Platzer.**

545. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Thomas Brand-
meier zu Frauensattling be-
treffend

Brandmeier, Thomas, Bauerssohn von Frauensattling, geboren den 21. Februar 1787, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag eines Erben dieses Thomas Brandmeier ergeht an denselben oder seine Descendenz hiemit die öffentliche Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls er als ohne Nachkommen verstorben erklärt, und dessen in 300 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden würde

Vilsbiburg am 27. April 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5620/1. **Schönninger.**

Digitized by Google

530. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 28. April 1862 Nr. 9152 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 21. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das siebente Arbeitsloos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 11,000 Fuß lang, zwischen Burgbernheim und Sallmersgarten liegend und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	144,385 fl.	44 kr.
2) Kunstbauten, veranschlagt zusammen zu	41 046 fl.	59 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,364 fl	12 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	23,952 fl.	36 kr.
im Ganzen:	215,749 fl.	31 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 11,000 fl festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom **14. Mai 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Dienstag den 20. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Sonntag den 18. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgbernheim am 2. Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Röhrer, Sections-Ingenieur.

---

532. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. b. Verkehrsanstalten zu München vom 28. April 1862 Nr. 9824 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag den 23. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zehnte Arbeitsloos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 18,500 Fuß lang, zwischen Rudolzhofen und Uffenheim liegend und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	131,733 fl.	51 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	50,778 fl.	8 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,622 fl.	28 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	19,660 fl.	24 kr
im Ganzen:	208,794 fl.	51 kr.

Die zu stellende Caution wird festgesetzt auf 10,500 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **16. Mai 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Donnerstag den 22. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Dienstag den 20. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Uffenheim, am 1. Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Hofreiter, Sections-Ingenieur. **Eisenrieth**, Rechnungsführer.

---

529. [2a]

Bekanntmachung.

Die Herren Gutsbesitzer und Oekonomen werden hiedurch höflichst eingeladen, die Versicherung ihres zu hoffenden Ernteertrages gegen Hagelschaden bei unserem auf Gegenseitigkeit gegründeten Vereine alsbald bewirken zu wollen, und wir hoffen dieß um so sicherer, als die Neue Bayerische Aetien-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Bavaria zu bestehen wieder aufhört.

Wie wohlthätig unser Verein seit seinem Bestehen gewirkt hat, mag daraus entnommen werden, daß derselbe an die Beschädigten die gewiß namhafte Summe von 876,700 fl. als Entschädigung baar hinausbezahlt hat.

Die festgesetzten ganz geringen Prämien sind für alle Getreidarten, Hülsen- und Oelgewächse gleichgestellt, **und müssen nicht sogleich baar, sondern erst zu Anfang des Monats October einbezahlt werden.**

Entschädigung wird nach den Bestimmungen der Satzungen pünktlich und baar hinausbezahlt.

Der Beitritt endet mit Ablauf des 15. Juni.

In jedem Gerichtsbezirke sind Agenten bestellt zur Entgegennahme der Versicherungsanträge, welche auch bereitwillig jeden näheren Aufschluß ertheilen, sowie das Vereins-Directorium, Kaufingergasse Nr. 12/1.

München, am 1. Mai 1862.

Directorium
des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Baiern.

Amortisations-Edikt.

Dem Lorenz Steger, Bauern zu Aindorf, dieß Gerichts, ging als Vormund der unehelichen Kinder der ledig verstorbenen Maria Voit von Aindorf vor ungefähr 3 Jahren ein Schein der städtischen Sparcassa in Wasserburg sub lit. V Nr. 72 laufender Nummer 5309 zu Verlust, wornach diese Maria Voit am 30. Juni 1841 in besagte Cassa 100 fl. eingelegt hat.

Auf Instanz des Vormundes wird der allenfallsige Besitzer dieser Schuldurkunde aufgefordert, solche **binnen 6 Monaten** um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als sonst dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 24. Februar 1862.

Königliches Landgericht Trostberg.
E.-Nr. 1515/b. D. abs. 974. [3c]
Haufinger, k. Assessor.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 111.** **7. Mai 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Die Heeres-Reform in Preußen.
Deutscher Bund. München (Zur Abwehr. Der Handelsvertrag vor dem Gewerberath) Speyer (Der Erzbischof von München nebst Begleitern eingetroffen; Fackelzug zu deren Ehren; Weiterreise derselben). Stuttgart (Versammlung des Vereins für deutsche Industrie aus Anlaß des Handelsvertrags. Präsidentenwahl in der II. Kammer. Begründung des Antrags, keine Adresse zu erlassen). Kassel (Gutachten über den Handelsvertrag. Eingabe von Wählern an die Bundesversammlung). Berlin (Gerücht von einer außerordentlichen Einquartierung. Nochmals die Vorgänge in Mühlhausen). Wien (die „Wiener Corr." über Thouvenel's angebliche Erklärung bezüglich der römischen Frage Abreise der Kaiserin von Venedig bevorstehend. Erklärung der Regierung über den preußisch-französischen Handelsvertrag im Abgeordnetenhause. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Staatsrath. Der „Botschafter" über den Staatsrath.)
Frankreich. („Pays" und „Presse" über Goyon's Abreise von Rom).
Großbritannien. (Näheres über die Eröffnung der Ausstellung).
Italien. Rom (Große Audienz beim heiligen Vater. Aus der Diplomatie. Die Encyclika an die Bischöfe des Orients).
Rußland und Polen. Warschau (Neue Verhaftungen).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 7. Mai.

Der bisherige königl. sicilianische Geschäftsträger Ludwig Graf v. Cito hat unterm 3. l. M. dem von Sr. Maj. dem Könige damit beauftragten königl. Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern, Frhrn. v. Schrenk, das Original des Schreibens überreicht, womit derselbe als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs Franz II. beider Sicilien am hiesigen königl. Hofe beglaubigt wird.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. April den Major und Commandanten des Landwehrbataillons Waldsassen, Quirin Ziegler, auf sein Ansuchen der bisher bekleideten Landwehr-Stabsofficiers- und Commandantenstelle zu entheben, dann den Fabricanten Franz Rother zu Waldsassen zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Waldsassen — und den Landwehrhauptmann Franz Manz in Würzburg zum zweiten Major im Landwehr-Regimente Würzburg zu ernennen;

unterm 19. April auf die erledigte III. Oberzollassessorsstelle bei der General-Zolladministration den Zollrechnungscommissär Georg Berr in seiner gegenwärtig noch provisorischen Eigenschaft zu befördern;

unter gleichem Datum den Grenzoberaufsehern Johann Geinzer, Joseph Weiß, Victor Mayer und dem Grenzaufseher Christoph Brunner in Anerkennung ihrer vieljährigen, mit Eifer und Pflichttreue zurückgelegten Diensteszeit in der kgl. Zollgrenzwache die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen;

unterm 20. April dem Landwehr-Districtsinspector und Commandanten des Landwehrbataillons Erding, Landwehr-Obristlieutenant Walther Frhrn. v. Grainger, in Anerkennung seiner langjährigen treuen, durch Eifer und Erfolg ausgezeichneten Landwehrdienste den Rang eines Landwehr-Obersten zu verleihen;

unterm 21. April dem Glasermeister Anton Knoll in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der von Sr. Heil. dem Papste ihm verliehenen silbernen Verdienstmedaille zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Berlin**, 7. Mai. Die früheren Berliner Abgeordneten, Kühne ausgenommen, sind heute sämmtlich wieder gewählt worden, statt seiner wurde v. Hennig-Blonchott, der Fortschrittspartei gleich den andern Berliner Abgeordneten angehörend, gewählt. — Soweit die Telegramme aus den Provinzen bisher vorliegen, sind meist die früheren Abgeordneten wieder gewählt, unter Anderen Waldeck, v. Sybel, Kämmerer, Hagen, Carlowitz.

Die Heeres-Reform in Preußen.

*** Unter dem Titel: „Die liberalen Parteien Angesichts der Zukunft Preußens" ist vor Kurzem im Verlage von Jul. Springer in Berlin ein Schriftchen erschienen, dessen Verfasser, der sogenannten constitutionellen Partei (Partei Grabow) angehörig, mit Ruhe und Umsicht die Ursachen, welche die gegenwärtige Krisis in Preußen herbeigeführt haben, und das Verhalten erwägt, welches nun gemeinsam alle liberalen Parteien seiner Ansicht nach beobachten sollten. In der deutschen Frage freilich können wir uns nicht auf seinen Standpunct stellen, denn mit seinen Parteigenossen sieht er deren einzig mögliche und fruchtbare Lösung in der Hegemonie Preußens. Was dagegen die specifisch inneren Fragen betrifft, so finden wir manches sehr Beachtenswerthe und manchen, für entfernter Stehende wenigstens, neuen Aufschluß in dem Schriftchen. Dahin gehört namentlich, was er über die Frage der Heeresreform vorbringt, an der ja bekanntlich die gegenwärtige Krisis herangereift ist. Er sagt darüber:

„Die Landtagssession von 1860 sah eine Reihe bedeutender Vorlagen, darunter eine von solcher Wichtigkeit, wie sie nach dem Ausdruck des Prinz-Regenten in der Thronrede noch keiner preußischen Vertretung übergeben worden war. Wir meinen die Gesetzesvorlage über die Heeresreform. Dem Landtage und der öffentlichen Meinung des Landes erschien diese Vorlage wie vom Himmel gefallen. Und doch war sie eine lange herangereifte Nothwendigkeit. Fast so lange als die aus den Freiheitskriegen herübergenommene Heeresverfassung bestand, namentlich aber seit dem Jahre 1850, hatten sich in militärischen Kreisen öffentlich wie nicht öffentlich gewichtige Stimmen erhoben, welche immer ernstlicher in Zweifel zogen, ob diese Heeresverfassung den Anforderungen des Staates unter veränderten Zeitverhältnissen genüge. Man wußte, daß der Prinz-Regent diesen Verhandlungen mit Aufmerksamkeit gefolgt war. Man konnte sich erinnern, wie schon der Prinz von Preußen dem Herrenhause bei Ablehnung einer Steuer die Vereitelung erhöhter Schlagfertigkeit zu bedenken gegeben hatte. Endlich hatte der Prinz-Regent in der Ansprache vom 8. November auf keinen Punct mit solcher Bestimmtheit hingewiesen, als auf die nothwendige Verbesserung der Vertheidigungsmittel. Aber erst das Jahr 1859 brachte in allen maßgebenden Kreisen, in der Meinung des Regenten, wie der Spitzen der Armee und der liberalen Verwaltung die Ueberzeugung von der nun nicht mehr aufschiebbaren Nothwendigkeit einer Reform zu Stande. Denn die Erfahrung, welche man eben mit einer Heeresverfassung von den glorreichsten Erinnerungen gemacht hatte, war eine sehr ernste. Diese Erfahrung bestand nicht in dem angeblich widerwilligen Geiste, von welchem unsere brave Landwehr 1850 wie 1859 entfernt gewesen ist. Aber man hatte sich überzeugen müssen, daß, wenn ein europäischer Kampf von unabsehbaren Folgen die volle Kriegsrüstung des Staates forderte, der Staat diese Rüstung nicht tragen konnte, selbst nicht auf kurze Zeit, ohne alsbald von ihr, wie sie jetzt beschaffen war, in den Kampf gerissen zu werden — ehe der wirkliche Feind entdeckt war."

Hier bekundet sich nun der specifisch kleindeutsche — oder besser gesagt undeutsche — Standpunct des Verfassers, denn zu diesen Feinden, gegen welche möglicherweise Preußen zu kämpfen hätte, rechnet er ungescheut auch Oesterreich. Und indem er dies thut, nimmt er ferner die Möglichkeit an, daß die Feindseligkeit gegen Oesterreich sich manchmal lange hinziehen könnte, bevor sie zum Ausbruch käme. Ein Landwehrheer aber müsse, kaum unter den Fahnen, den Feind sehen; sonst fühle es sich mit Mißmuth dem bürgerlichen Berufe entzogen. „Nach der früheren Heeresverfassung, sagt er, mußte bei jedem größeren Kriege die Landwehr sofort mit der Linie als erste Armee ins Feld rücken. Die Herübernahme der Landwehrverfassung aus den Freiheitskriegen, als Grundlage selbst der ersten Schlagfertigkeit des Staates, beruhte auf folgenden Motiven: 1. Auf den Heldenthaten der Landwehr, die noch in frischer Erinnerung lebten; 2. auf dem Bedürfnisse einer wohlfeilen Heeresverfassung für den tief erschöpften Staat, welche diesem die Bedeutung einer Großmacht erhielt; 3. auf der moralisch-politischen Gruppirung des europäischen Staatensystems. Damals sah man auf lange Zeit den Feind nur im Westen."

Damit kommt er wieder auf den oben besprochenen Standpunct zurück, von dem aus er dann freilich mit Recht behaupten kann, es sei mit

Digitized by Google

der veränderten Gruppirung des europäischen Staaten-Systems eine moralische Voraussetzung des Landwehr-Systems gefallen. Aber auch die materiellen Voraussetzungen desselben haben sich wesentlich geändert, indem es bei den heutigen Verhältnissen durchaus nicht mehr möglich wäre, daß ein Mann der bürgerlichen Gesellschaft angehören und bei voller Thätigkeit in derselben nach kurzem Verweilen in der Linie ein ganzer Soldat, als Befehlender oder Untergebener, bleiben könne.

„Niemand im Rathe des Prinz-Regenten," sagt er, „erkannte dies Alles lebhafter, als der General von Bonin. An die Stelle jenes Idealismus, welcher zu jedem Kriegszwecke ein Volk in Waffen entbot, oder glaubte, entbieten zu können, wollte er einen neuen soldatischen Idealismus setzen, durchdrungen von der sittlichen und intellectuellen Bildung des neunzehnten Jahrhunderts. Ein berufsmäßiges Soldatenthum, aber nicht wie das der früheren Zeit, ein halbbarbarisches Handwerk, sondern ein specifischer Lebenszweck sollte errichtet werden, durch die hohen geistigen Mittel der Epoche unterstützt, dessen Träger in dem erhebenden Bewußtsein wirkten, die Cultur ihrer Zeit zu benutzen und zu beschützen. Bonin wollte das Volk in Waffen nicht aufheben, aber er wollte die Landwehr auf die Mitwirkung bei der inneren Vertheidigung beschränken und hielt dafür, daß bei diesem nur in äußersten Lagen eintretenden Zweck an den Uebungen und sonstigen Kosten der Landwehr soviel als möglich gespart werden könne. Das Hauptgewicht der preußischen Wehrkraft wollte auch er in die Linie legen und mußte also, wie alle ähnlich Denkenden, eine wesentliche Verstärkung der Linie auch in ihrem Friedensbestand fordern. Aber er ging darin allerdings nicht ganz so weit, wie der nachher zur Ausführung gekommene Plan. Ohne den gesetzlichen Anspruch auf eine dreijährige Dienstzeit dem Staate entziehen zu wollen, schlug er vor, ein Urlaubssystem einzuführen, und wollte in Folge dessen die Bataillone, deren bedeutende Stärke ein alter Stolz der preußischen Armee ist, von ihrem Etat herunterzusetzen. Bonin wollte ein kleineres Friedensheer als seine Gegner, weil er glaubte, Preußen könne und müsse mit einem kleineren Kriegsheere auskommen. Der geringere Kostenaufwand seines Planes entsprang aus dem kleineren Bestande der Linie und aus der beschränkteren Pflege der Landwehr. Was das Heer an quantitativer Stärke auf diese Weise einbüßte, wollte Bonin durch die qualitative Vervollkommnung, namentlich durch die Erziehung und den kriegerischen Geist des Officier-Corps, durch die umfassendste und vorurtheilfreieste Benutzung aller neuerlich gefundenen Methoden und Vortheile ersetzen. Der begabte Mann ließ vielleicht allzusehr hervortreten, daß er sich selbst als den Träger dieser Reform fühlte, allzusehr hervortreten, daß nur er der Mann sei, einen scheinbaren Bruch mit den ruhmreichen Traditionen der letzten unvergeßlichen Kriegsepoche dem Lande und der Landesvertretung gegenüber mit überzeugender Kraft zu rechtfertigen. Er legte es seinen Gegnern allzunahe, in ihm den Schöpfer eines künftigen „Parlamentsheeres" zu sehen. Aber ungerecht wäre es, auch nur den Schein aufkommen zu lassen, als habe die bloße Feindschaft stumpfer Routine den liberalen Kriegsminister zu stürzen vermocht. Nein! Es war eine schwer zu entscheidende Frage, ob ein großes Reformwerk in der jetzigen Lage und bei den jetzigen Mitteln des Staates wegen einer Ersparniß von 1½ — 2 Millionen im Jahre auf einer schmaleren Grundlage aufgeführt werden solle. Es war eine schwer zu entscheidende Frage, ob die schmalere Grundlage dem Zwecke des Staates genüge; ob Preußen mit einem Kriegsheere nach dem Plan des Generals von Bonin auskommen könne; ob der qualitative Ersatz in der von ihm gewollten Weise zu erringen sei. Objectiv kann über diese Frage erst eine späte Zukunft entscheiden. Subjectiv hängt die Entscheidung ganz von dem Vertrauen ab, welches die Arbeiter an einem solchen Werk in die Triumphe geistiger Kraft setzen. Das Gefühl eigener Kraft kann sehr leicht irre führen über das, was in einem großem Organismus auf die Dauer leistbar und berechenbar ist. Der liberale Kriegsminister ging. Daß die übrigen liberalen Minister ihrem Collegen sich nicht anschlossen, ist ihnen von damals bis heute oft zum Vorwurfe gemacht worden. Mit Unrecht. Die Nothwendigkeit der Heeresreform konnte jeder Staatsmann begreifen und mit eigener Ueberzeugung für sie eintreten. Die beste Art und Weise derselben, unter zwei verwandten Plänen herauszufinden, war für den Nichtmilitär nahezu eine Unmöglichkeit. Von dieser Frage das Verbleiben in ihren Aemtern abhängig zu machen, wäre auf allen Seiten, die den Sachverhalt kannten, für die Minister als eine Unmöglichkeit angesehen worden."

Was er sodann über den damit zusammenhängenden Finanzpunct, über die Taktik der Regierung und der Parteien in Behandlung der Frage sagt, empfehlen wir denen, die es interessirt, zum eigenen Nachlesen in dem beachtenswerthen Schriftchen, das übrigens aufs Neue in uns das vielfach schon und lebhaft empfundene Bedauern wach ruft, daß wir andern liberal gesinnten Deutschen keiner der gegenwärtigen Parteien in Preußen uns von Herzen anschließen können; die liberalen Parteien dort stoßen uns ab durch ihre ganz verkehrte, gemeinschädliche Auffassung der deutschen Frage; die feudale Partei aber, mit der sich in dieser Frage vielleicht eine Verständigung erzielen ließe, durch ihre unverhüllt reactionären Gelüste in allen Fragen der inneren Politik. Hoffen wir, daß die Zukunft hier noch Besseres bringt.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 7. Mai. Wir haben vorgestern nach einem aus Paris hier eingetroffenen Privattelegramm mitgetheilt, daß die französischen Truppen in Rom Befehl erhalten haben sollen, Rom zu räumen. Wie wir heute aus den Frankfurter Blättern ersehen, ist nun diese von uns gerüchtweise mitgetheilte Angabe in ganz positiver Weise, von hier dorthin telegraphirt worden, indem es dort heißt, daß die französischen Truppen Befehl ꝛc. erhalten haben. In der Fassung der beiden Mittheilungen liegt jedoch offenbar ein wesentlicher Unterschied. Wir haben zudem die betreffende Angabe, die uns übrigens von einer durchaus unverdächtigen und vollkommen glaubwürdigen Seite zuging, auch nur als Privatnachricht behandelt, indem wir ihr weder einen bevorzugten Platz einräumten, noch sie als ein uns selbst direct zugegangenes Telegramm bezeichneten. Um so mehr war unseres Bedünkens beim Weitermelden derselben Genauigkeit geboten, um Entstellungen und irrige Auffassungen zu vermeiden, zu denen unsere Mittheilung an und für sich keinen Anlaß gab.

** **München**, 7. Mai. Den Berathungen des hiesigen Gewerberathes über das Gutachten, welches derselbe in Betreff des Handelsvertrags mit Frankreich zu erstatten hat, wird in höherem Auftrag der kgl. Regierungsrath Hr. Kaisenberg, Gewerbsreferent der kgl. Kreisregierung, beiwohnen. Diese Berathungen werden in den nächsten Tagen stattfinden, nachdem die Berichte über einzelne Theile des Tarifs, welche die verschiedenen Mitglieder des Gewerberathes zu erstatten haben, zur Vortragerstattung bereit sind.

Speyer, 6. Mai. Gestern Abend trafen der Herr Erzbischof von München, sowie die Herren Bischöfe von Regensburg und Würzburg hier ein und wurden am Bahnhofe von Herrn Bischof Dr. von Weis begrüßt. Um 9 Uhr brachte sodann der hiesige katholische Gesellenverein, dem sich eine größere Zahl Bürger angeschlossen hatte, ihrem Oberhirten als Abschiedsgruß zu seiner bevorstehenden Reise einen Fackelzug mit Musik. Nachdem vor der Wohnung des Herrn Bischofs einige Lieder vorgetragen worden waren, gab der Präses des katholischen Gesellenvereines, Herr Domvicar Riedinger, den Gefühlen der Versammelten Ausdruck, worauf der Herr Bischof in warmen Worten dankte und schließlich dem zahlreich herbeigeströmten Publicum den Segen ertheilte. Heute Vormittag 9½ Uhr haben die hohen Kirchenfürsten von hier aus ihre Reise über Straßburg, Lyon und Marseille nach Rom angetreten. In Straßburg wird sich ihnen der dortige Herr Bischof anschließen. (Pfälz. Z.)

Würtemberg. **Stuttgart**, 6. Mai. Von dem Verein für deutsche Industrie, welcher eine Anzahl von Congressen für Besprechung der wichtigsten Tarifsätze des projectirten Handelsvertrags mit Frankreich veranstaltet hat, ist, nachdem ähnliche Versammlungen im Interesse anderer Industriezweige in Nürnberg, Elberfeld und Frankfurt a. M. schon gehalten worden sind, auf heute eine Versammlung zur Besprechung der die Baumwollindustrie betreffenden Aenderungen im Zolltarif berufen worden. Die Versammlung ist außerordentlich zahlreich besucht; nicht nur aus der Nachbarschaft Baden, Bayern und der Schweiz, sondern auch aus Hannover und aus Sachsen, aus Oldenburg, aus Berlin, aus Gladbach, aus Schlesien u. s. w. haben sich viele Repräsentanten sehr bedeutender Etablissements eingefunden, welche sich von der hohen Wichtigkeit der Sache angezogen fühlten. (S. M.)

△ **Stuttgart**, 6. Mai. Seit diesem Morgen tagt hier ein deutscher volkswirthschaftlicher Congreß unter Kerstorff's Vorsitz, dessen Zweck die eingehende Berathung des preußisch-französischen Handelsvertrags ist. — In der II. Kammer wurde heute die Präsidentenwahl vorgenommen, wobei die Kammer drei Candidaten mit absoluter Stimmenmehrheit zu wählen und unter denen dem König einen zu ernennen freisteht. Beim ersten Wahlgang stimmten 84 Mitglieder und Römer, der seitherige Präsident erhielt 64 Stimmen, also die absolute Mehrheit. Beim 2. und 3. Wahlgang stimmten 85 Mitglieder ab und erhielt Duvernoy 50, also gleichfalls die absolute Majorität. Beim dritten Wahlgange jedoch, wo Hölder von der Demokratie und Frhr. v. Varnbühler, Conservative, einander gegenüber standen, wollte lange keine absolute Majorität zu Stande kommen. Acht Male wurde vergeblich abgestimmt und erst das 9. Mal erhielt Hölder das stricte nothwendige absolute Mehr von 43 Stimmen, Frhr. v. Varnbüler 26, Wiest von der klerikalen Partei 9, Weber 4, und drei zersplitterten sich. Anfangs erhielt Hölder nur 38 Stimmen und es kostete 9 Abstimmungen bis er sich nach und nach von 38 auf 43 hinaufarbeiten konnte, und es wäre wohl auch dieses nicht gelungen, wenn der conservative Gegencandidat nicht der Ritterschaft angehört hätte, für welche Mancher nicht stimmen mochte, so lange die Ablösungsfrage einschließlich des Complexlastengesetzes nicht gänzlich beseitigt ist. — Nachdem die Kammer noch eine Legitimations- und Geschäftsordnungs-Commission gewählt hatte, ergriff der Abgeordnete Schäffle (Professor der Nationalökonomie

Digitized by Google

an der Universität Tübingen) das Wort um die von ihm in Gemeinschaft mit dem Abgeordneten Mittnacht gestellte Motion zu entwickeln, welche dahin geht, von Erlassung einer Antwortsadresse auf die Thronrede Umgang zu nehmen. Der Redner gestand offen, daß er damit die Kammer vor excentrischen Bewegungen bewahren wolle, da ja doch keine Frage vorliege, worüber schon jetzt ein entschiedenes Urtheil herbeigeführt werden könnte. Auch in der deutschen Frage sei dies nicht möglich, da noch auf keiner Seite ein vollkommen klar ausgesprochenes Programm vorliege. Er gehöre der großdeutschen Partei an, glaube auch, daß diese in der Kammer die Majorität habe, wolle aber doch keinen Ausspruch darüber. Später werde sich schon eine Gelegenheit dafür ergeben. Uebrigens wolle er damit der Regierung kein Vertrauensvotum geben. Mohl und die Demokratie möchten gerne eine Antwortsadresse, wie man aus dem „Beobachter" ersieht, weil sie darin einige Wünsche, namentlich die des deutschen Parlaments u. s. w. zum Ausdruck bringen möchten. Es läßt sich jedoch schon jetzt voraussehen, daß es nicht gelingen wird. Morgen wird Schäffle's Antrag berathen. Ueberhaupt scheinen Mittnacht, Schäffle, Geßler u. s. w. eine Vermittlungspartei der Intelligenz begründen zu wollen, um ähnlichen Ausschreitungen der Demokratie, wie sie auf den letzten Landtagen vorkamen, gegenüber zu treten.

Kurhessen. **Kassel**, 4. Mai. Der hiesige Verein für Handel und Gewerbe soll sein Gutachten über den preußisch-französischen Handelsvertrag dahin abgegeben haben, daß im Allgemeinen gegen den Abschluß eines derartigen Vertrags mit Frankreich vom Standpuncte der kurhessischen Industrie nichts einzuwenden sei, daß aber über die einzelnen Modalitäten desselben die betreffenden Industriellen selbst zuvor vernommen werden müßten, wenn ein sachgemäßes Urtheil abgegeben werden solle, was bei der befürworteten Eile nicht möglich gewesen sei. (Frkf. Postz.)

Kassel, 2. Mai. Von den hiesigen Wählern ist heute eine einstimmig unterzeichnete Eingabe an die deutsche Bundesversammlung abgegangen. In derselben wird gegen die jüngst erlassene Verordnung, die Wahlen zur zweiten Kammer der Landstände betreffend, Verwahrung niedergelegt und gleichzeitig die Erklärung abgegeben, daß man außer Stand sei, die im §. 1 dieser Verordnung vorgeschriebene Erklärung, wonach man die Wahl zur zweiten Kammer der Landstände auf Grund und nach Maßgabe der Verfassung von 1860 ohne einen Vorbehalt vornehme, abzugeben. Sie seien daher außer Stand gesetzt, sich bei der Wahl zu betheiligen, und wollten daher angesichts der von den Regierungen von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit bei der Bundesversammlung gestellten Anträge, sich und ihren Mitbürgern das Verfassungsrecht von 1831, gegen die Gewaltigung und eine etwa aus dieser und Minoritätswahlen hervorgegangenen Kammer wahren.

Preußen. **Berlin**, 3. Mai. Seit gestern ist das Gerücht verbreitet, daß in den nächsten Wochen 12,000 Mann Truppen aus den Provinzen in unserer Hauptstadt und in der Nähe einquartirt werden sollen. Die Maaßregel kann, bemerkt die „B. B. Z.", wenn sie gegründet ist, wohl nur ihren Grund in den Frühjahrsmanövern haben, denn es wäre wohl nicht einzusehen, welchen Schutz diese Truppen gewähren sollten, da in Berlin bei aller Thätigkeit der Wahlagitationen die größte Ruhe herrscht.

* Die Kreuzzeitung schiebt, übereinstimmend mit der ministeriellen Sternzeitung, die Schuld der Vorgänge in Mühlhausen auf die Leute der Fortschrittspartei, welche den Streit zuerst begonnen hätten, räumt dabei aber ein, daß die Conservativen zu Excessen sich hätten hinreißen lassen, die sie in keiner Weise beschönigen oder entschuldigen wolle; erwähnen wolle sie nur, daß von Seite der Demokraten die Gegenpartei schon seit längerer Zeit durch Schimpfen und Anfeinden gereizt worden sei. Einen weiteren Bericht, der diesem Blatt zuging, entnehmen wir noch Folgendes: „Ein Streit in einem Schanklocal, das Fortschlagen eines endlich dargereichten Glases von demokratischer Seite und das gezogene blanke Messer eines Fleischermeisters der Fortschrittspartei, welches einem Abwehrenden durch die Hand gezogen worden, haben durch das fließende Blut das Signal zum Tumult gegeben. Ob das Messer zur Abwehr, zur Drohung oder zum Angriff gezogen worden, wird wohl nur erst eine gerichtliche Untersuchung ermitteln können. Der aufgeregte Pöbel der Stadt soll nun vorzugsweise gegen die Häuser der als Fortschrittsmänner bezeichneten Bürger eine brutale Zerstörung begonnen haben, bis die einrückenden Jäger aus Braunsberg dem Unwesen Einhalt gethan. In der Nacht zum 1. Mai hat sich der Bürgermeister von Mühlhausen, Fritsche, erhängt. In einem an den Kreislandrath gerichteten Schreiben soll er die Gründe seines Selbstmordes angegeben haben. Die Ueberzeugung, daß Preußen unabwendbar die Wege der französischen Revolution betreten habe, der politische Zwiespalt in der eigenen Familie, die Unverträglichkeit seiner amtlichen Stellung und der Wunsch, seiner armen Stadt seine Pensionirung zu ersparen, habe ihn zum Selbstmord getrieben. Bereits 1829 ist Fritsche Bürgermeister dieser bis dahin sehr friedlichen Stadt gewesen. 1849 hatte die liberale Partei ihn, gegen einen Grafen Finkenstein, in die zweite Kammer gewählt. Seit dieser Zeit hat er für einen Liberalen gegolten, bis die etwas auffällige Convocirung einer Wahlversammlung, gegen die Fortschrittsmänner, durch Trommelschlag, eine entgegengesetzte politische Richtung bekundete."

Oesterreich. **Wien**, 6. Mai. Die „Wiener Corresp." schreibt: „Ein Brüsseler Telegramm meldet (nach der „Independance"), Hr. v. Thouvenel habe dem Fürsten Metternich erklärt, die römische Politik des Kaisers der Franzosen erleide keine Veränderung. Wir glauben nicht, daß die Richtigkeit dieser Meldung sich nachträglich bestätigt, finden aber auch, daß auf diesen Punct nur ein untergeordneter Werth zu legen sei. Jene Aeußerung würde, wenn sie wirklich gemacht worden wäre, allzuvieldeutig sein, um irgend etwas zu bedeuten. Dagegen sollen hier diplomatische Berichte eingelaufen sein, deren Gesammteindruck nicht ganz zusammenstimmt mit den Alarmirungen der letzten Tage."

WC. Der Aufenthalt Ihrer Maj. der Kaiserin in Venedig scheint nicht mehr lange währen zu sollen. Ueber die Wahl des neuen Aufenthaltsortes ist durchaus noch nichts festgesetzt.

Wien, 3. Mai. Im Abgeordnetenhause brachte gestern eine Interpellation die Stellung Oesterreichs zu dem Preußisch-Französischen Handelsvertrage zur Sprache. Die Abgeordneten Rosthorn und Genossen fragten an, ob die Regierung Vorkehrungen getroffen, etwaige Nachtheile, die jener Vertrag für Oesterreich ergeben könnte, abzuwenden. Des Handelsministers Grafen Wickenburgs Antwort lautete wörtlich: „Die Regierung hat allerdings dem weitreichenden Einflusse des zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossenen Handelsvertrages ihre eingehendste Aufmerksamkeit gewidmet und sie hat, ihrer Pflicht sich bewußt, die geeigneten Einleitungen getroffen, um die Interessen Oesterreichs vor jedem Nachtheile zu bewahren."

W. C. (Abgeordnetenhaus.) Sitzung vom 6. Mai. Schindler erstattet Namens des Finanzausschusses Bericht über den Bedarf für den Staatsrath. Es wird beantragt, 1. das Erforderniß von 186,000 fl. auf 142,680 fl. herabzusetzen (wird angenommen); 2. bis zur Reorganisation des Staatsrathes seien erledigte Stellen nicht zu besetzen. Minister v. Lasser erklärt, daß die Regierung keine formelle Verpflichtung dieser Art übernehmen könne, da die Arbeiten des Staatsrathes nicht leiden dürften; doch könne versprochen werden, daß Neubesetzungen nur im Falle der Nothwendigkeit erfolgen sollten. Der Berichterstatter empfiehlt noch einmal die Ausschußfassung, erinnert namentlich daran, daß nach der Ansicht des Ausschusses die Reorganisation einer so isolirt dastehenden Behörde, wie der Staatsrath, in kurzer Zeit zu bewerkstelligen sei. Brinz: Das Haus möge den Ausschußantrag annehmen und das selbstverständlich darin Enthaltene möge herausinterpretirt werden. Nachdem unterschiedliche Abänderungsanträge abgelehnt worden, wird der Ausschußantrag angenommen. Der dritte Absatz des Ausschußantrages bezeichnet den Staatsrath in seiner jetzigen Organisation als schädlich für die verfassungsmäßige Entwickelung und räth eine entsprechende Reorganisation an. Minister v. Lasser: Der jetzige Staatsrath sei am 26. Februar ins Leben gerufen, könne also nicht wohl in der Absicht geschaffen sein, das Verfassungsleben zu hemmen. Das Ministerium konnte auch nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß der Staatsrath eine Mittelstellung zwischen Ministerium und Reichsvertretung einnehme, auf keinen von beiden Factoren der Gesetzgebung üben der Staatsrath directen Einfluß aus. Etwaige bei Abfassung dieses Ausschußberichtes thätige Bedenken müßten durch die kaiserliche Erklärung bezüglich der Ministerverantwortlichkeit beseitigt sein. — Giskra gibt das Letztere zu, doch sei damit nicht gesagt, daß der Staatsrath keiner Verbesserung bedürfe. Er denke sich die Thätigkeit eines Staatsrathes nur als eine außerordentliche, für einen bestimmten Zweck. Schindler: Die Ministerverantwortlichkeit sei eine neue Mahnung, keine unverantwortliche Behörde im Staatsorganismus bestehen zu lassen. — Der Ausschußantrag wird angenommen.

Ueber den Staatsrath macht der „Botschafter" u. A. folgende Bemerkungen: „Wir verkennen nicht die schätzenswerthen Eigenschaften, welche einige von den Mitgliedern des jetzigen Staatsraths besitzen; aber es sind dies gerade nicht solche Eigenschaften, welche sie zu Stützen eines Staatsraths machen, der sich als ein organisches Gefüge in unsere constitutionellen Institutionen einreihen würde. Auf der mühsamen, schwanken Leiter des Beamtenthums emporgestiegen, oder in den Ring mittelalterlicher Anschauungen festgebannt, entbehren sie entweder der unabhängigen Festigkeit des Charakters oder der nothwendigen Elasticität und Freiheit der Auffassung, um in allen politischen Lagen ein besonnen fördernder, stetig wirkender Regulator der modernen Fortschrittsbewegung auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu sein. Also vor Allem eine personelle Wiedergeburt des Staatsrathes! Diese ist bei einer Institution, die keine bindende, beschließende, sondern nur eine berathende Macht hat, die blos durch das geistige und moralische Gewicht der in ihr vereinten Männer wirken soll, die wichtigste. Doch wird diese Regeneration erst ein Werk der fortschreitenden, reifenden Zeit sein können. Diese wird hoffentlich auch Staatsräthe constitutioneller Façon zeitigen."

Frankreich.

** **Paris**, 2. Mai. Man liest im „Pays": „Die Nachricht von der Abreise des Generals Goyon von Rom scheint in der Presse im Allge-

Digitized by Google

meinen die Wirkung hervorgebracht zu haben, die man sich auf verschiedenen Seiten erwarten mußte. Was uns betrifft, so begreifen wir diese Aufregung nicht, und theilen sie noch viel weniger. Die Rückkehr des ehrenwerthen Generals ändert nichts; selbst die Rückkehr unserer Truppen würde in den Pflichten und in den Verbindlichkeiten der französischen Regierung nichts ändern. Frankreich wird nie vergessen, daß es die älteste Tochter der Kirche ist, und welche Vorwürfe es auch an gewisse Theile der päpstlichen Regierung zu richten gehabt habe, so hat es doch immer seinen unerschütterlichen Beschluß behauptet, die Unabhängigkeit des heiligen Vaters in der gegebenen Stunde zu sichern. Diese Unabhängigkeit ist ihr ebenso wichtig, wie die Aufrechthaltung des bei Magenta und Solferino vollendeten Werkes.« — Die „Presse" äußert sich wie folgt über die Abberufung Goyons: „Die, wie es scheint beschlossene Abberufung des Herrn von Goyon versetzt die klerikale Partei in äußerste Bestürzung. Es scheint demnach, daß wir uns dazu Glück wünschen sollen. Wir haben, es ist wahr, bis jetzt der Persönlichkeit des Obercommandanten in Rom wenig Bedeutung beigelegt. Wir haben nie gedacht, daß ein französischer Officier nicht strengstens die erhaltenen Befehle ausführe. Ein General kann nicht anders, als das Werkzeug der Regierung sein. Wir begreifen deßhalb nicht die Betrübniß der Ultramontanen. Um sich dieselbe zu erklären, müßte man glauben, Herr v. Goyon habe die reactionären Wühlereien begünstigt, und das ist doch eine unzulässige Erklärung. Wie dem auch sei, man scheint zu glauben und unsere Gegner mehr noch als wir, daß der Wechsel des Obercommandanten einen Wechsel der Politik einweihen werde.«

Großbritannien.

London, 2. Mai. Die zweite Welt-Ausstellung ist gestern nach 1 Uhr eröffnet worden. Die Spitze des Festzuges, dessen Herannahen um diese Zeit durch Trompeten-Geschmetter und Kanonendonner verkündigt wurde, ward von dem Musikcorps eines Garde-Regimentes gebildet. Dann folgten zunächst Vertreter derer, welche beim Bau und der inneren Einrichtung des Gebäudes thätig gewesen waren, sowie überhaupt Vertreter des Baufaches; sodann der Vorstand der Gartenbau-Gesellschaft, darunter der Herzog von Buccleuch, Earl Ducie und der Bischof von Winchester, verschiedene Repräsentanten der Kunst und Männer, welche in amtlicher Weise für die Ausstellung gewirkt hatten oder noch wirken, der Lord Provost von Glasgow, die Lord Mayors von Dublin, York und London, die Sheriffs und Aldermen von London und Middlesex, die Commissare für die Ausstellung von 1851. Diesen schlossen sich die königlichen Commissare für die diesjährige Ausstellung an, nämlich Earl Granville, der Herzog von Buckingham, Herr Fairbairn und der Secretär Herr Sandford. Ihnen folgten der Bischof von London nebst mehreren anderen Geistlichen und diejenigen Minister, welche weder zu der königlichen Ausstellungs-Commission, noch zu der speciell für die Eröffnungs-Feierlichkeit ernannten Commission gehören. Hierauf kamen die speciell für die Eröffnungs-Feierlichkeit ernannten königlichen Commissare. Ihnen folgten der Prinz Oscar von Schweden und der Kronprinz von Preußen. Das Gefolge der beiden fürstlichen Personen und das Musikcorps eines schottischen Garde-Regiments bildete den Schluß. Nachdem die Commissäre ihre Plätze eingenommen hatten, näherte sich Earl Granville dem Herzog von Cambridge und den übrigen Commissarien und sprach: „Im Namen der Commissare für die Ausstellung von 1862 habe Ich die Ehre, Ew Königlichen Hoheit, Ew. Herrlichkeiten und Ihnen, Herr Sprecher, unsere unterthänigste Adresse an Ihre Majestät zu überreichen. In derselben bringen wir ehrerbietig unsere Beileidsbezeugungen wegen des unersetzlichen Verlustes dar, welche Ihre Majestät und die Nation erlitten haben, und drücken Ihrer Majestät unsere Dankbarkeit dafür aus, weil sie Ew. Königliche Hoheit und Ihre Collegen zu Vertretern ernannt hat. Nachdem der Herzog von Cambridge die Ansprache Lord Granville's mit einigen Worten beantwortet hatte, erfolgte die Aufführung der eigens für die Gelegenheit componirten Musikstücke, nämlich der Ouverture von Meyerbeer, der von Sterndale Bennet componirten Ode Tennyson's und der Ouverture Auber's. Der Bischof von London verlas sodann ein Gebet, darauf erschallten die Töne von Händels Hallelujа, und dann erhob sich der Herzog von Cambridge und sprach mit lauter Stimme: »Auf Befehl der Königin erkläre ich die Ausstellung hiermit für eröffnet." Damit war die officielle Ceremonie beendigt. Das Publicum mag durch etwa 25,000 Personen vertreten gewesen sein. (E. C.)

Italien.

** Man schreibt aus **Rom** unterm 26. April: Der heil. Vater befindet sich seit Mittwoch in Porto d'Anzo. Bei seiner Abfahrt von Rom hatte sich eine zahlreiche Menge im Bahnhof eingefunden. In Albano empfing er die Deputationen der benachbarten Städte. Der Hauptgrund zu seiner Reise ist der Wunsch, sich von den Fremden befreit zu sehen, die alle um die Ehre warben, ihm vorgestellt zu werden. Samstags empfing er in einer einzigen Audienz 500 Personen; er hielt eine Rede an sie, worin er Frankreich, das den heil. Stuhl so großmüthig vertheidige, großes Lob spendete. — Hr. v. Gubrine erster Secretär der französischen Gesandtschaft, hat Rom verlassen. Die Marquise v. Lavalette wird morgen abreisen. Diese Abreise gibt zu der Vermuthung Veranlassung, der Marquis werde nicht nach Rom zurückkehren; doch weiß man noch nichts Bestimmtes hierüber. Der römische Hof scheint sich augenblicklich wenig um die politischen Ereignisse zu bekümmern; seine Aufmerksamkeit ist auf die bevorstehende Feierlichkeit gerichtet. Der heil. Vater hat eine Encyklika an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe des Orients gerichtet. Er stellt darin den Vorrang der römischen Kirche fest, erklärt jedoch, die Verschiedenheit der Riten sei für die Einheit der Kirche kein Hinderniß, und nennt es eine Verleumdung für den heil. Stuhl, wenn man behaupte, Rom nehme die Katholiken des Orients nur unter der Bedingung, daß sie ihren Ritus verlassen, in seinen Schoß auf. Er erinnert daran, daß seine Vorgänger in ihren Briefen an die Katholiken des Orients erklärten, sie wollten ihre Riten achten, und sagt, daß man ganz kürzlich den in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrten Bischof Melezio habe officiiren sehen, als wenn er Schismatiker wäre. Der heil. Vater zeigt sodann an, daß er als Beweis seiner Sorgfalt für die Kirchen des Orients in Rom eine specielle, ausschließlich mit ihren Angelegenheiten beauftragte Congregation ernannt habe Um diese Mission leichter erfüllen zu können, müßte die Congregation mit allen Angelegenheiten der Kirchen des Orients vertraut sein, und er ersuche deßhalb die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe des Orients, ihm bald möglich genaue Berichte über ihre Diöcesen, die Zahl der Priester und der Getreuen, ihre Ausbildungsstufe u. s. w. einzuschicken. Außerdem verlangt Se. Heiligkeit über den Zustand der Klosterorden unterrichtet zu werden, und die Meinung der Bischöfe über die Mittel kennen zu lernen, sie da wieder einzuführen, wo sie nicht mehr bestehen. Der Papst hofft, daß viele Bischöfe gelegentlich der Canonisirung der japanischen Märtyrer persönlich nach Rom kommen werden. — Der heil Vater hat gestern das Lager der päpstlichen Soldaten bei Porto d'Anzo besucht. Er ist selbst in die Zelte gegangen, wo er mit Enthusiasmus empfangen wurde.

Rußland und Polen.

Warschau, 4. Mai. Heute fanden während des Gottesdienstes in der Kreuzkirche beim Herausgehen aus derselben wegen Absingung verbotener Lieder 22 Verhaftungen statt, darunter die einiger Frauen; bei dieser Gelegenheit entstand ein nicht bedeutender Conflict mit der Polizei. Die Patrouillen sind verdoppelt worden. (Pr. Staatsanz.)

Local-Chronik.

* **München**, 3. Mai. (Sitzungen des obersten Gerichtshofes.) Am 15. August v. J. Abends gegen 8 Uhr wurde aus einer verschlossenen Casse des Posthalters von Schrobenhausen die Summe von wenigstens 474 fl. entwendet und wegen dieses Diebstahls Johann Gerold, Joseph Gerold und Michael Bauer als Complottanten vor das Schwurgericht von Oberbayern verwiesen, woselbst Joseph Gerold zu 8½ Michael Bauer zu acht Jahren Zuchthaus und Johann Gerold zu 6 Jahren Arbeitshaus verurtheilt wurden. Der Vertheidiger des Michael Bauer, Concipient Dr. Gotthelf, hatte für denselben in einer Denkschrift als Beschwerdegrund geltend gemacht, daß die Frage an die Geschworenen nicht enthalten habe, daß das Cassazimmer sich in einem bewohnten Gebäude befand. Der kgl Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe war bemüht, in seiner Entgegnung hervorzuheben, daß der Ausdruck „Zimmer" nach dem gemeinen Wortbegriffe schon einen Raum in einem bewohnten Gebäude bedeute, und nur da, wenn besondere Umstände auf das Gegentheil hindeuten, könne eine Einschränkung angenommen werden. Im vorliegenden Falle spreche der Umstand, daß in diesem Zimmer sich eine bedeutende Cassa fand, ausschließend dafür, daß es sich um einen Raum in einem bewohnten Gebäude in der Fragestellung gehandelt habe. Auch sei im Sitzungsprotokolle bemerkt, daß der Schwurgerichtspräsident die Merkmale des ausgezeichneten Diebstahls in seiner Belehrung an die Geschworenen hervorgehoben habe. Es komme auf die Thatsachen an, welche nach dem Willen der Geschworenen festgesetzt werden sollten. Der oberste Gerichtshof gab dem Antrage auf Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde statt. Werde schon durch das Wort „Zimmer" nach dem gemeinen Sprachgebrauche ein Gebäude zur Wohnung von Menschen bezeichnet, so trete hier hinzu, daß der Diebstahl im Cassazimmer des Beschädigten, seinem gewöhnlichen Aufenthalte, vollzogen wurde. Das Schwurgerichtsprotokoll lasse entnehmen, daß die Geschworenen auf das Merkmal, das hier in Frage stehe, aufmerksam gemacht worden seien. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph und der Franziska Bader, Etikettendruckersehelente von München, gegen ein Verweisungserkenntniß, wurde verworfen, ebenso die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph Münz, Schäfers von Bubenhausen, wegen nächsten Versuchs zur Nothzucht zu 3jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt, und ein Gesuch des Anton Niedermaier um Wiederaufnahme des Strafverfahrens.

† **München**, 7. Mai. Die Trinkwasser-Angelegenheit hat wieder einen Schritt vorwärts gemacht, was bei der Dringlichkeit dieser Sache, die für München wohl als eine Lebensfrage zu betrachten ist, allseitig erfreuen wird. Das Collegium der Gemeindebevollmächtigten erklärte sich nemlich, nachdem es eine eigene Commission nach Thalkirchen abgeordnet hatte, dafür, daß, da Hr. v. Maffei hiefür seine Dampfpumpe zur Disposition stellte, dem Verlangen der k. Regierung entsprechend, zur Messung der Quellen bei Thalkirchen ein Brunnenhaus daselbst gebaut werde, sprach sich aber gegen die von der k Regierung beabsichtigte eiserne Röhrenleitung aus, welche auf 28,000 fl. zu stehen käme, während eine mit Cement gemauerte, welche allen Anforderungen entspreche, nur um 2000 fl. mehr, nemlich 30,000 fl kosten würde. Damit die Sache nicht

Digitized by Google

abermals eine Verzögerung erleide oder gar sich wieder zerschlage, schloß sich der Magistrat in seiner gestrigen Sitzung der k. Regierung an. — Bei dem gestrigen Viehmarkt in der Au wurden 603 Pferde und 296 Ochsen verkauft. Der Verkauf der Pferde war größer, der des Hornviehs dagegen geringer als im vorigen Jahre.

y München, 7. Mai. Noch hat die bevorstehende Schwurgerichtssitzung für das II. Quartal nicht begonnen und schon liegt wieder Material für die des III Quartals vor. Vorgestern wurde nemlich gelegentlich einer Rauferei im Neudeckergarten in der Au ein Mensch — man darf wohl sagen, erstochen, da der Tod zwar noch nicht erfolgte, aber voraussichtlich in Bälde eintreten wird. Nach Mittheilung des Hrn. Caplans, welcher demselben sofort die Sterbsacramente reichte, hat der Unglückliche, der dahier unbekannt ist und wegen Bewußtlosigkeit keine Aufschlüsse über seine Persönlichkeit geben kann, bei 10 mehr oder minder schwere Verwundungen erhalten; dem Anschein nach ist es ein Bauernbursche.

Provinzial-Chronik.

Leutershausen. Es verdient gewiß — als ein höchst seltenes Vorkommniß bei uns — in einem öffentlichen Blatte erwähnt zu werden, daß der Müllermeister Friedrich Schiller dahier in diesem Jahre (1862) auf einer Weiher-Wiese bei Rammersdorf am 30. April hat mähen und am 2. Mai zwei stattliche Fuhren schönes gutes Heu hat einfahren lassen.

Hof, 4. Mai. Die Eisenbahn von Hof nach Eger ist bis Oberlozau vollendet und wurde gestern Nachmittags unter entsprechenden Feierlichkeiten zum ersten Male befahren. (N. K.)

Nichtpolitisches.

Heilbronn, 5. Mai. An einer Kammerz auf dem hiesigen Bahnhofe wurden heute die ersten blühenden Trauben vorgefunden. (Schw. M.)

[Die Sobbe-Putzki'sche Flucht.] Die beiden Lieutenants haben von Philadelphia aus einem Freunde in Glogau, mit dem sie früher zusammen auf der Hornburg in Glogau gesessen, Details über ihre Flucht mitgetheilt. Man berichtet darüber Folgendes: Sobbe und Putzki sind am 5. März, Abends 9 Uhr, als die Wache behufs Ablösung der Posten im Gewehr gestanden, hinter den Gewehrstützen fort bis zum Appartement gegangen, dort haben sie gewartet, bis die Mannschaften wieder in das Wachlocal getreten, und sind dann über den Festungswall weg zum Preußischen Thore hinausgegangen. Dort haben sie sich die Bärte abgeschnitten, Brillen aufgesetzt und sind dann im Wagen 3 Classe über Berlin nach Hamburg gefahren, wo sie am nächsten Tage anlangten. In demselben Coupee (von Glogau aus) saß ein Herr, der den Putzki so scharf anlah, daß demselben schon Angst wurde. Putzki hat sich aber ein Herz gefaßt und zu dem Herrn gesagt: Sie kommen mir so bekannt vor. — Der Herr antwortete: Sie mir auch, aber für den ich Sie halte, der können Sie unmöglich sein. — In Philadelphia scheinen sie sich mit ihrem Officier-Patent wichtig gemacht zu haben, und schon am Tage nach ihrer Ankunft war an allen Ecken angeschlagen: Die Mörder Sobbe und Putzki sind hier. Man führte sie zum Consul; derselbe erklärte aber, daß er keinen Auftrag habe, ihnen etwas zu thun. Er gab ihnen den Rath, sie möchten machen, daß sie weiter kommen. (Adler.)

WC. Als Programm der deutschen Künstlerversammlung in Salzburg ist nach der „Salzb. Ztg." Folgendes festgesetzt: Die Sitzungen werden Vormittags von 10 bis 1 Uhr in der akademischen Aula abgehalten. Um 1 Uhr findet täglich das gemeinsame Mittagsmahl im Mirabellengarten statt; ebenso wahrscheinlich das Souper. Die Nachmittage und Abende sind der Unterhaltung gewidmet. Am 5. September Nachmittags soll die für das Fest von der Wiener Kunstgenossenschaft arrangirte Kunstausstellung besucht, dann ein Ausflug in die Umgegend Salzburgs, Hellbrunn oder Maria-Plain, gemacht werden. Am 6. September Nachmittags soll ein heiteres ländliches Fest auf dem Mönchsberge veranstaltet werden; Abends geben die Wiener Künstler ihren Kunstgenossen eine Abschieds-Soirée im Rathhause. Man glaubt auf die Betheiligung von etwa 500 Künstlern an der Versammlung rechnen zu können.

*Der „Messager de Bayonne" berichtet, daß am 29 April in Marrac ein zur Cavaleriecaserne gehöriges Gebäude plötzlich zusammenstürzte und 77 Pferde, denen es als Stall diente, unter sich begrub. Zum Glück ist kein Menschenleben dabei verunglückt. Von den 77 Pferden blieben 2 gleich todt, 3 mußten sofort niedergestochen werden; 11 andere wurden schwer verletzt und ungefähr 40 kamen mit leichten Contusionen davon.

Letzte Posten.

Bamberg, 6. Mai. Während der hiesige Handels- und Gewerberath sich gegen die Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrages erklärt hat, geht das Gutachten des Schweinfurter Handelsrathes dahin, daß es im volkswirthschaftlichen Interesse des Zollvereines liege, den projectirten Vertrag nicht abzuweisen, wenn die ausgesprochene Absicht in Ausführung komme, England, Belgien und die Schweiz zugleich zu ähnlichen gegenseitigen Zollerleichterungen zu veranlassen, weil dadurch für die Producte Deutschlands ein weites Absatzfeld eröffnet werde, jedoch müßte dem Abschlusse zuvörderst eine gerechte Ausgleichung mit Oesterreich vorangehen (B. T.)

Berlin, 5. Mai Das preußische Handelsministerium hat die Handelskammern zur Begutachtung der Vorschläge aufgefordert, welche bekanntlich Seitens einer von dem Bundestag berufenen Commission über einheitliches Maaß und Gewicht gemacht worden sind. (B. Bl.)

Königsberg, 3. Mai. Der „K. H. Z." zufolge, soll die Schließung des Königsberger Handwerkervereins von dem hiesigen königlichen ostpreußischen Tribunal aufgehoben worden sein.

*Wien, 6. Mai. Die „Wiener Corresp." schreibt: Es ist das Gerücht verbreitet, die kurhessische Regierung habe sich bereits dem französisch-preußischen Handelsvertrage angeschlossen. Hier weiß man davon noch nichts, und jedenfalls ist die Meldung verfrüht.

Venedig, 2. Mai. Auch bei der im lombardisch-venetianischen Königreich stehenden Armee wird nun die beabsichtigte Reduction durchgeführt. Mehrere Infanterie- und zwei Cavalerieregimenter werden nach den nächstgelegenen deutschen Provinzen verlegt, wodurch eine bedeutende Silbererparniß eintritt. Außerdem rücken sämmtliche dritte Bataillone, deren Regimentsstab in andern Provinzen liegt, von hier zu ihren Regimentern ein, und nehmen eine Standesherabsetzung auf 80 Mann per Compagnie vor. (A. Z.)

Londoner Depeschen läugnen, daß Lord Palmerston eine neue Note wegen Räumung Roms nach Paris geschickt habe, vielmehr habe das englische Cabinet ein solches von Turin gestelltes Ansinnen abgelehnt.

Brüssel, 4. Mai. Die Hunger-Krisis der Genter Spinnerei-Arbeiter ist leider noch immer im Steigen begriffen. 2000 Fr. sind täglich nothwendig, um die arbeitslosen Familien nur ganz eigentlich vom Hungertode zu retten. Die Theilnahme des ganzen Landes gibt sich auf das thätigste zu erkennen; auch aus der Fremde laufen zahlreiche Spenden ein. So hat z. B. Garibaldi 100 Fr. zu obigem Zwecke dem Bürgermeister von Brüssel eingeschickt. (K. Z.)

Den letzten Nachrichten aus **Mexico** zufolge ist von der französischen Regierung der Beschluß gefaßt worden, monatlich Verstärkungen nach Veracruz zu senden. Es werden zu diesem Zwecke jeden Monat Kriegsschiffe mit Truppen und Material von Frankreich nach Veracruz abgehen, um das Expeditionscorps immer vollständig zu erhalten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ Lindau, 5. Mai. Wie gewöhnlich zur Frühjahrszeit, hatten im Verlauf der letzten Wochen die vielbesuchten Viehmärkte zu Sonthofen, Oberstaufen, Hennigkofen und Dornbirn statt. Käufer stellten sich von Nah und Fern ein, jedoch war die Zufuhr von ausgezeichneten Viehstücken sehr gering, indem die Producenten mit dem Verkauf von Milchvieh sehr zurückhielten, da die Fütterung der Thiere allem Anschein nach im Laufe des Sommers mehr als je in befriedigender Weise vollführt werden kann; daher auch einzelne Stücke guten Milchviehs zu Preisen erworben wurden, wie sie noch selten vorkamen. Durchschnittlich wurden gute und schöne Kühe um 120 bis 160 fl. angekauft; mindere Stücke, mit welchen die Märkte überführt waren, blieben in den Preisen sehr gedrückt und gingen zu 80 bis 110 fl. ab. Junge Racethiere waren, wie immer, zu hohen Preisen gesucht. Aus den Montafuner Gegenden, wie auch aus den Orten des Algäus und dem Berner Oberlande werden hierorts zur Raceverbesserung des Viehstandes in nord- und süddeutschen Gegenden preishaltige Viehstücke u. s. w. gekauft, die mittelst der Eisenbahn Abfuhr finden. Die Schweiz beschränkt heuer den Viehbedarf in sehr fühlbarem Grade; der Export nach dem schweizerischen Bodenseegestade ist gegenüber jenem der früheren Jahre sehr gemindert; hingegen tritt ein erhöhter Bedarf nach den schwäbischen Orten hervor. Die günstige Witterung läßt den Viehtrieb zur Frühjahrsweide um viele Wochen früher als sonst beginnen, und tönen die Glocken weidender Viehheerden schon jetzt von den höheren Alpenlagen zu den Thalniederungen hernieder.

Meiningen, 2. Mai. Wegen des projectirten Baues einer Bahn von Gera über Saalfeld nach Sonneberg zum Anschluß an die Werra-, bez. bayerische Süd-Nordbahn wird die Regierung, nachdem auch der Landtag dieselbe befürwortet, sich in Verbindung mit den übrigen betheiligten Regierungen setzen. (Dr. J.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 7.: „Er muß auf's Land", Lustspiel von Friedrich.

Gestorbene in München.

Johann Zanner, Gefreiter im k. 1. Cuirassier-Regiment, geb. von Fisching, Lbg. Laufen, 25 J. alt; Anna Angelberger, Bauerstochter von Wasserburg, 30 J. alt; Anna Hirsch, Obstlerstochter von Haag, 36 J. alt; Karol Lang, Weißgerberstochter von Eichstätt, 28 J. alt; Maria Fischnaller, Taglöhnerswittwe von hier, 82 J. alt; Regina Gailing, k. Vorreiterswittwe, 52 J. alt; Teresia Hartmann, Milchmannswittwe von hier, 74 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

B. Höchstädter, Lehrer in Ichenhausen; L. C. Schäffer, Kriegscommissär in Augsburg

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

. [26]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 28. April 1862 Nr 10429 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 19. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das vierte Arbeitslooß der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten Eisenbahnbau-Section von Profil Nr. 139 bis Nr. 162 f, 11843 Fuß lang, zwischen Oberdachstetten und Markt-Bergel, enthaltend:

1)	Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	143,285 fl. 48 kr.,
2)	Kunstbauten, veranschlagt zusammen zu	49,740 fl. 52 kr.,
3)	Vollendung der Wegübergänge veranschlagt zu	4,086 fl. 6 kr.,
4)	Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	22,089 fl. 11 kr.,
	im Ganzen:	219,201 fl. 57 kr.

Die leistende Caution wird auf 11,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 13. Mai 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis

Sonntag den 18. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Freitag den 16. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Markt-Bergel, am 30. April 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

W. Eichhorn, Sections-Ingenieur.

Uhl.

---

490 (35)

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission der unterfertigten Gendarmerie-Compagnie

Mittwoch den 21. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

nachstehende Montur- u. s. w. Materialien für sämmtliche Gendarmerie-Compagnien im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben, nämlich: 3600 Ellen grünes Tuch, 1530 Ellen graues Tuch, 320 Ellen ponceau rothes Tuch, 4700 Ellen Canefas, 7092 Ellen Leinnuchleinwand, 1258¾ Ellen Strohsackwilch und 40 Stück einmännige wollene Decken.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 5. Mai d. Js. an in den Rechnungs-Kanzleien der unterfertigten Compagnien, der k. Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg in Augsburg, jener von Niederbayern in Landshut, jener von Oberpfalz in Regensburg, jener von Mittelfranken in Ansbach, jener von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, jener von Oberfranken in Bayreuth und jener der Pfalz in Speyer, sowie der k. Commandantschaft in Nürnberg, Aschaffenburg, Bamberg und Passau zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis **20. Mai l. Js. Abends 6 Uhr** bei dem unterfertigten Gendarmerie-Compagnie-Commando frankirt eingelaufen sein und wird ausdrücklich auf die Bestimmungen im §. 17 der allgemeinen Submissions-Bedingnisse aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§ 18, 19 und 20 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen ꝛc auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend auszuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München am 1. Mai 1862.

Das Commando der kgl. Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt.

Ellinger, Hauptmann.

☞ Soeben erschien im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig die dritte Lieferung der

Goethe-Galerie von Pecht und Ramberg,

die in 50 Stahlstichen die beliebtesten Figuren aus Goethe's Werken nebst erläuterndem Texte vorführen wird. Sie erscheint, als ein Seitenstück zu der bekannten „Schiller-Galerie", in 10 Lieferungen zu 1 Thlr. 10 Ngr.

Die drei ersten Lieferungen (Goethe in Rom, Faust, Gretchen, Mephistopheles, Philine, Graf Egmont, Leonore von Este, Antonio, Leonore Sanvitale, Bacchus und Ariadne; Iphigenie, Der Harfner, Marianne, Wilhelm von Oranien, Margarethe von Parma) sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, wo auch ein Prospect gratis zu haben ist und Unterzeichnungen angenommen werden. 541.

---

38. [30] G

Edictal-Ladung.

Untersuchung gegen Victor Reindl wegen Amtsuntreue, Privaturkundenfälschung ꝛc. betr.

Das kgl. Appellationsgericht von Oberbayern hat am 27. Februar l. Js. gegen Victor Reindl, vormaligen Functionär bei dem Berg- und Hüttenamte in Bergen, wegen fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue I. und II. Grades, verübt in den Jahren 1855 bis 1860 zum Schaden des königl. Staatsärars in einem Gesammtbetrage von 1030 fl., mit welchem Verbrechen ein fortgesetztes Verbrechen der Fälschung öffentlicher Urkunden, dann ein gleiches Verbrechen der Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens durch Staatsdiener, endlich ein gleiches Verbrechen des ausgezeichneten Betrugs II. Grades durch Privaturkundenfälschung in idealem Zusammenflusse stehen, auf Verweisung vor das Schwurgericht von Oberbayern erkannt und die Edictalladung des Angeklagten verordnet.

Demzufolge wird Victor Reindl, 28 Jahre alt, geboren zu Bergen im Kreise Oberbayern und daselbst beheimathet, seines Gewerbes Scribent, zuletzt als Diurnist bei dem k. Berg- und Hüttenamte zu Maximilianshütte, Gemeinde Bergen, k. Landgerichts Traunstein, beschäftigt, hiedurch aufgefordert, **binnen drei Monaten** bei dem kgl. Bezirksgerichte München links der Isar, wo das Schwurgericht von Oberbayern abgehalten wird, zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten obenbezeichneten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Sign. München, den 31. März 1862.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes von Oberbayern:

Frhr. v. Branca, k. Appellationsgerichtsrath.

Metzenauer.

538.

Bekanntmachung.

Zur Sache Winter gegen Winter wegen Ehescheidung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der königl. Advocat Dr. Krafft von Nürnberg hat Namens der Wilhelmine Winter in Nürnberg gegen deren abwesenden Ehemann, den vormaligen Bezirksgerichts-Diurnisten Friedrich Winter von Nürnberg, eine Ehescheidungs-Klage wegen böswilliger Verlassung dahier eingereicht.

Termin zum Versuch der Güte, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache ist auf

Montag den 23. Juni d. Js. Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer anberaumt, wozu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagfahrt hiemit vorgeladen wird.

Bis zu diesem Termine hat derselbe auch einen Insinuationsmandatar dahier namhaft zu machen, widrigenfalls alle späteren Erlasse an ihn an das diesseitige Gerichtsbrett angeschlagen und auf diese Weise als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Bamberg, den 19. April 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken,
als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

Frhr. v. Kleinschrod.

E.-Nr. 1059. Klostermeier, Secretär.

Digitized by Google

534. (2a) **Bekanntmachung.**

In Sachen Keim gegen Hörtsch wegen Forderung betreffend werden

Samstag den 7. Juni c.
Nachmittags 2 Uhr.

im Stamm'schen Wirthshause zu Schnei nachstehende Realitäten, als:

1) Haus Nr. 129, Pl.-Nr. 274a, mit Holzlege und Hofraum, dann Wurzgarten vorm Hause Pl.-Nr. 274b zu 0,04 Tgw, zusammen auf 550 fl. gewerthet,
2) Pl.-Nr. 510, Acker im Gründlein, zu 0,76 Tgw., auf 400 fl geschätzt,

öffentlich durch eine Gerichtscommission versteigert; das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Auf den Strichsobjekten haften 475 fl. Hypothek-Schulden; die sonstigen Belastungsverhältnisse und Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lichtenfels am 23. April 1862.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6889. **Eschenbach.**

---

514. G (3a) **Bekanntmachung.**

Melbinger Barbara von Loch und deren Kindskuratel gegen Schmied Joseph von Reiting wegen Vaterschaft.

Barbara Melbinger von Loch, l. Ldg. Regenstauf, und deren Kindskuratel haben gegen Joseph Schmied, Dienstknecht von Reiting, diesseitigen Gerichts, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, eine Klage wegen Vaterschaft angemeldet und verlangen von demselben

a) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Melbinger am 18. Febr. 1861 außerehelich gebornen Kinde Namens „Michael".
b) Bezahlung einer jährlichen Alimentation von 18 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, des seinerzeitigen Schulgeldes und gegebenenfalls die halben Beerdigungskosten.
c) Für Tauf- und Kindbettkosten eine Entschädigung von 6 fl.

Zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache vor dem hiesigen Einzelnrichter wird Termin auf

Donnerstag den 10. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge habe.

Bis zu diesem Termine hat Joseph Schmied einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an die Gerichtstafel angeschlagen und als richtig insinuirt erachtet werden.

Wörth, den 25. April 1862.

Königliches Landgericht Wörth.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3052 l. **Schreyer.**

---

540. **Bekanntmachung.**

Der III. Anwaltstag des Anwaltvereins für Bayern findet am **Freitag den 30. und Sonnabend den 31. Mai l. Js.**, jedesmal von früh 8 Uhr an, in Regensburg statt.

Tagsordnung:

1) Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft über deren bisherige Thätigkeit;
2) Entwurf einer Anwaltsordnung, und Vorlage derselben an das königliche Staatsministerium der Justiz;
3) Entwurf der Statuten eines Unterstützungsfonds für erwerbsunfähige Collegen in Vollzug des Beschlusses vom 10 Mai 1861; im Falle der Annahme Anträge wegen des Vollzuges;
4) Bericht über die Zeitschrift und das Vertragsverhältniß mit dem Verleger;
5) Bestimmungen von Zeit und Ort des IV. Anwaltstags;
6) Vorlage der Rechnungen des Vereins und Unterstützungsfonds;
7) Antrag, die den Anwaltstand berührenden Bestimmungen des neuen Civilprozeßgesetzentwurfs für das Königreich Bayern betr.;
8) Antrag auf Neuwahl der Vorstandschaft wegen Ausscheidens mehrerer Mitglieder.

Die Sitzungen sind öffentlich. Der Entwurf einer Anwaltsordnung ist bereits in einer außerordentlichen Beilage zu Nr. 9 der Zeitschrift des Anwalts-Vereins ausgegeben. Die weiteren Vorlagen zu 2, 3, 6 und 7 werden in einer außerordentlichen Beilage zu Nr. 10 der Zeitschrift veröffentlicht.

Nürnberg den 5. Mai 1862.

Die Vorstandschaft des Anwalts-Vereins für Bayern.
Dr. Krafft, Obmann.
Nidermaier, Schriftführer.

---

536. **Bekanntmachung.**

Ellingen gegen Späth wegen Forderung betreffend.

Am Samstag den 28 Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird im Schwaigerwirthshause der Späth'schen Eheleute im Markte Haag deren Wirthsanwesen, bestehend in dem neu erbauten, ganz gemauerten, mit Ziegelplatten gedeckten Gebäuden, als dem dreigädigen Wohn- und Gasthause mit 2 Kellern, den gewölbten Kuh- und Pferdeställungen, mit Schlacht- und Waschhaus, Getreidstadel und Kleinviehställungen, nebst den dazu gehörigen Grundstücken per 30,02 Dezimalen Aeckern und Wiesen, und in der radizirten Wirthstaferne, im Gesammtschätzungswerthe von 22,100 fl., an die Meistbietenden nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen und die nähere Beschreibung des Anwesens bis dahin bei Gericht zur Einsicht vorliegen, und gerichtsunbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Auf vorstehendem Anwesen, welches mit 17,600 fl. gegen Brand versichert ist, lastet eine jährliche

Grundsteuer von 6 fl. 10 kr.,
Miethhaussteuer 4 fl 31 kr,
Arealhaussteuer — fl. 45 kr.,
Gefällsbodenzins zum Staate 8 fl. 3 kr.,
Gewerbsteuer 8 fl. 40 kr.

Zu gleicher Zeit werden am genannten Tage in demselben Gasthause verschiedene Hauseinrichtungsgegenstände, als Betten, Kästen, Sessel, Spiegel, Bilder, Stockuhr u dgl. gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Haag am 29. April 1862.

Königliches Landgericht Haag.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3157/1 **Pfaffenzeller.**

---

549. **Bekanntmachung.**

Die Amortisirung einer Hypothek-Forderung betr.

Auf dem Gröppner Anwesen des Joseph und der Maria Schüßeleder von Sulzbach ist im Hypothekenbuch für Sulzbach Bd. I pag. 162 Ziff. 1 für die Austräglersehelente Simon und Maria Pichler von Sulzbach ein Einspendgeldrest von 175 fl. eingetragen, welcher, soweit er nach dem Tode dieser Austräglers noch vorhanden war, zur Hälfte den Verwandten der Maria Pichler hinauszubezahlen war.

Diese Hinausbezahlung ist angeblich erfolgt, weßhalb die Erben der Maria Pichler die Löschung ihres Antheiles genehmiget haben.

Die Erben des Simon Pichler konnten nicht ausgemittelt werden.

Diese Letztern Erben werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf obige Hypothekforderung

binnen 4 Monaten

von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls sie ihre Ansprüche verlieren und die Löschung der Hypothekforderung ad 175 fl. verfügt werden wird.

Am 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Passau II.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2902, I. **Taucher.**

---

524. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des verwittibten Handelsmanns Veit Feist von Fischach betreffend.

Auf Antrag der Erbsinteressenten und wegen Betheiligung einer Minderjährigen wird der Nachlaß des Verstorbenen, bestehend vorzüglich in Haneinrichtungsgegenständen, dann ziemlich großem Waarenvorrath, bestehend in 70 Resten Pers, 22 Dutzend Mousselin-Tüchern, mehrern Dutzend Taschentüchern, mehrern seidenen Tüchern, Zipfelbauben, einigen Stücken Hosenzeug, Baumwollwaare, Flanell, Tuch, Knöpfen u. s. f., dann 2 Synagogengeständen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert und hiezu Termin auf

Montag 19., u Mittwoch 21. Mai 1862,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

beginnend, im Hause des Verlebten, Hs.-Nr. 29 zu Fischach anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche an den Nachlaß irgend welche Forderungen zu machen haben, aufgefordert, **binnen 4 Wochen** solche bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht in Sachen fortgefahren wird, sowie alle jene, welche zur Massa etwas schulden oder Nachlaßgegenstände in Handen haben, angewiesen werden, hievon beim Massacurator, dem Handelsmann Moriz Gunz in Fischach behufs weiterer Anordnung schleunigst Anzeige zu machen.

Zusmarshausen, 29. April 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht.
E.-Nr. 3833/1. Pikl, Assess.

---

537. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Margaretha Fuchs von Götzendorf bestehend

a) in Wohnhaus mit Grasgarten, Pl.-Nr. 33, 5 Dezim.,
b) Grasgarten zu 17 Dezim., Pl.-Nr. 34,
c) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
d) in walzenden Objecten, als Acker in der vorderen Bug zu 1 Tgw. 12 Dez. Pl.-Nr. 501, Acker daselbst zu 1 Tgw. 87 Dezim., Pl.-Nr. 502,

gerichtlich geschätzt auf 270 fl. der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu auf

Mittwoch den 28. Mai l Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Götzendorf Termin anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit Rücksicht auf §. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Die Beschreibung der Lasten und Abgaben, welche auf obigen Besitzungen haften, liegt bis zum Versteigerungstage dahier bei Gericht zur Einsicht offen, und werden selbe im Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden. Dem Gerichte unbekannte, welche mitsteigern wollen, haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ebermannstadt, den 17. April 1862.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3722. **Nobbau.**

---

510. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Oekonomie-Commission des kgl. 3. Chevauxlegers-Regiments (Herzog Maximilian) versteigert

Mittwoch den 14. dieß Monats
Vormittags 10 Uhr

auf der Rechnungskanzlei — vorbehaltlich höherer Genehmigung — den pro 1861/62 benöthigten Bedarf an Ledermaterialien, als:

133 Pfund Rindsleder,
1300 Pfund Zeugleder,
230 Pfund Sohlenleder,
236 Pfund Lohgarleder,

wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Dillingen, den 2. Mai 1862.

Digitized by Google

460. [3c] **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Amt verkauft vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung eine Parthie alter Justiz- und Administrativ-Acten von beiläufig 18 Centnern unter der Bedingung des Einstampfens, wozu Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 14. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Locale des k. Landgerichts dahier anberaumt ist.

Waldsassen, den 28. April 1862.

Königliches Rentamt.

C.-Nr. 2384. **Wenninger.**

533. **Bekanntmachung.**

In Sache Rose Falk von Unsleben gegen Bärmann, Christian, von Poppenlauer wird das Anwesen des Beklagten bestehend in:

1)	Pl.-Nr. 122. 64 Dez. Wohnhaus mit Stallung und Backofen, Scheuer, Viehstall mit realer Gastgerechtigkeit	[Taxe. 3000 fl.
2)	Pl.-Nr. 8780. 283 Dez. der schmale Heibertsloh	150 fl.
3)	Pl.-Nr. 6107. 255 Dec. am Geisrangen, der untere Felsenkeller .	200 fl.
4)	Pl.-Nr. 10,923. 287 Dezim. hinterer Kirchbergacker	60 fl.
5)	Pl.-Nr. 13,703. 1,170 Dez. Acker mit Oedungen am Herrnboden .	50 fl.
	Summa	3440 fl.

Freitag den 30. Mai d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Poppenlauer unter den dort bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert und bei erreichter Lage der Zuschlag ertheilt.

Münnerstadt, den 12. April 1862.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königl. Landrichter.

C.-Nr. 5747. **Koch.**

Das Borsten-Lager

von *Heinrich Kauffmann* in *Leipzig* Brühl 51 offerirt alle couranten Gattungen zu billigsten Preisen 547. [3a]

395. **Erkenntniß.**

Das königl. Landgericht Pappenheim erkennt in der Verschollenheits-Sache der untengenannten Personen zu Recht:

I. Es seien die untengenannten Personen für todt zu erklären und ihr Vermögen den dem Gerichte bekannten Anverwandten auszuhändigen;

II. die Kosten des Verfahrens seien aus dem Vermögen der für todt Erklärten zu bestreiten.

Laufd. Nr.	Name:	Wohnort:	Geboren Tag	Monat	Jahr	Verschollenheit:	Vermögen: fl.	kr.
1	Grünwedel, Mathias	Zimmern	20	August	1770	1835	42	10½
2	Reuter, Konrad	Büttelbronn	6	Juni	1775	1829	65	—
3	Rädlein, Georg Michael	Dettenheim	15	März	1787	1841	42	13½
4	Siebentritt, Joh Theodor	Pappenheim	7	September	1788	1826	50	—
5	Pappenheim, Joh. Wilh.	Pappenheim	14	Juni	1791	1826	140	32

Gründe ꝛc. ꝛc.

Pappenheim, am 19. April 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.

C.-Nr. 3141/1. **Greiner**, königl. Landrichter. c. Krauß.

¡557. Bei einem kgl. Rentamte Oberbayerns, ganz in der Nähe Münchens, können schon bis 1. Juni oder aber bis 1 Juli d. Js. eintreten:

ein 8. Amtsgehilfe,

der insbesondere im Steuer- und Umschreibwesen sehr gewandt, dabei aber auch mit Führung der Hauptbücher, sowie im Rechnungswesen einigermassen vertraut sein muß, Honorar 400 fl. nebst Gratification für die Rechnungsstellung;

ein 11. Amtsgehilfe,

der bereits einige Zeit mit Erfolg im rentamtlichen Dienste verwendet wurde, Honorar, 264 fl.

Nicht nur auf ganz gute Qualification, sondern vorzüglich auch auf Solidität, Treue und Verlässigkeit der sich bewerbenden Individuen wird gesehen.

Offerte sub 557 besorgt die Expedition d. Bl.

991. [3b] **Edictalladung.**

In dem diesgerichtlichen Hypotheken-Buche für Reusch fand sich auf der Behausung Nr. 50 der Regina Margaretha Lindner Wittwe allda noch ein Kaufschillingsrest zu 1925 fl. 55 kr. für die Anna Katharina Kurz'schen Erbsinteressenten zu Reusch auf Grund Adjudicationsbescheids vom 15. Juni 1801 seit 5. October 1826 eingetragen.

Da nach der Behauptung der ꝛc. Lindner dieser Kaufschillingsrest vor länger als 30 Jahren heimbezahlt worden ist, ohne daß eine Löschung erfolgt wäre, die Kurz'schen Erben aber inzwischen theils gestorben, theils unbekannten Aufenthalts abwesend sind, so hat dieselbe benannten Kaufschillingsrest bei stattgehabtem Verkaufe des Pfandobjectes einstweilen bis nach eingetretener Amortisation deponirt.

Auf Antrag gedachter Wittwe Lindner werden nun alle Kurz'schen Erben, welche Ansprüche auf fraglichen Kaufschillingsrest zu haben glauben, aufgefordert, diese Ansprüche **binnen sechs Monaten** hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt und das deponirte Capital der Antragstellerin ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:
Herzog
Der königliche Einzelnrichter:

C.-Nr. 3117. **Krieg**, kgl. Assessor.

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63⅝, ⅜ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	53¼, ⅛ G
„	4½ pCt.	50 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	101¾ P. ⅛ G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	105⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr dto.	100⅞ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100⅜ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅛ G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98½ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	121⅛ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	772—76 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	199, 98⅛ G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	120½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	242½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	129 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	80⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136⅛ G.
Pfalzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	108⅛ P. ¾ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	106⅝ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105½, ¾ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅛ G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98⅜ B.
Cöln	Th. 80 k. S.	105 B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅛ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	93⅝ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	90⅛, ⅛ G.
Disconto	. . . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	115¾ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	73¼ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	76⅛, ⅛ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	119¾ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 P.
Badische fl. 50	99⅛ P.
„ fl. 35	55⅛ P. ⅛ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	132¾ P.
„ „ fl. 25 dto. . .	37 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	— P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Frankfurt, 5. Mai. Für österr. Fonds, Bank- und Creditactien zeigte sich eine günstigere Stimmung und wurden dafür höhere Curse bezahlt. Frankfurter Bankactien waren sehr begehrt und selbst über Notiz nicht zu haben. In den übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung. Wechsel auf Wien in allen Sichten höher. Neue 5% russische Obligationen bei M. A. v. Rothschild und Söhne wurden mit ½% Avance in Posten gegen Emissionsbedingungen umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät eröffnete das Geschäft in fester Haltung, schloß jedoch matt, indem ein Telegramm aus München meldete, daß die französische Besatzung Rom verlasse. National 64—63⅜ bez. u. G. Oesterr. Creditactien 200—199⅛ bez. Am Schlusse festere Tendenz, da die Nachrichten aus München bezweifelt wurden. (Synd.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 112.** **8. Mai 1862.**

Wir geben hiemit wiederholt bekannt, daß von nun an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Prager's Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr 5. **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Uebersicht.

Ueber den Hofstaat des Herzogs Maximilian I. von Bayern ((späteren Churfürsten). — Aus dem Concert-Saale. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Handels- und Börsenachrichten.

Ueber den Hofstaat des Herzogs Maximilian I. von Bayern (späteren Churfürsten)

von Franz Pocci.

Wenn uns die Geschichtskunde in der Zusammenstellung von Ereignissen und Handlungen den Causalzusammenhang der Entwickelung der Menschheit darstellen will, wobei allerdings die Wichtigkeit der Objecte maßgebend ist, möchten wir dieß als den großen Umriß bezeichnen, in welchen das Interesse an specieller, detailirter Forschung sich unterzuordnen hat. Unter der Reihe solcher hilfswissenschaftlicher Bestrebungen finden wir auch die Sitten- oder Culturgeschichte, für welche der Geist unseres Jahrhunderts eine ganz besondere Neigung gewonnen hat Es ist auch das Bedürfniß gerechtfertigt, das großartige Gemälde bis in's Genaueste zu vollenden und durch eine feine Charakteristik ein möglichst lebendiges Bild der Vergangenheit zu geben. Wir möchten die jetzige Culturgeschichte den vormaligen chronistischen Darstellungen parallel nennen, welche in der bayerischen Geschichte zunächst Westenrieder in seinen Kalendern, dann auch Zschokke in seinen Geschichtsbüchern angestrebt. Letzterer, wenn auch nicht von dem Vorwurfe einer gewissen Ungenauigkeit frei, bleibt jedenfalls ein Meister in der charakterisirenden Zeichnung und Färbung der historischen Gestalten. Das Verlangen, welchem die Culturgeschichte zu entsprechen strebt, ist aber wohl ein sehr natürliches; denn wenn uns einzelne bedeutende Menschen vorgeführt werden, deren Individualität mit höherer Fügung in das Rad der Geschichte eingegriffen haben, wenn uns Zustände dargestellt werden, deren Zusammenfluß von größten Folgen waren, so ist der Drang begreiflich, bis in das Kleinste, Genaueste geleitet zu werden, damit uns das Bild nahe trete und nicht blos als eine ferne Erscheinung an uns vorüberziehe. Wir möchten den Helden vor uns schauen in treuem Conterfei, wir wünschen Alles, was ihn umgibt, genau zu betrachten; Gewohnheiten, Sitten, Trachten — Alles dergleichen ist uns von wesentlicher Wichtigkeit zur Erkenntniß des Ganzen.

So blicken wir wohl gerne auf die eherne Gestalt des bayerischen Churfürsten Maximilian I., wie er geharnischt hoch zu Roß in München steht und mit erhobenem Arm gleichsam in die Vergangenheit deutend uns zu der ernsten Frage anregt: Wo ist ein Mann, wie er es war? Wo ist ein starkmüthiger Geist, der unter allen Verhängnissen seiner Ueberzeugung so treu geblieben, wie der seine? Wo der Held, der im Kampfe bis zum Ende ausharrend, sein Schwert in Demuth wieder niederlegend vor dem Lenker der Geschichte, sanft und mild dahinschied aus einem sturmbewegten und hartbedrängten Leben? — Auch die Gegner der Sache, welche Maximilian verfochten, müßten diese Fragen stellen, wollen sie gerecht sein. Mögen sie uns immerhin ähnliche Charaktere aus ihrem Feldlager entgegenhalten.

Zschokke schildert uns den Maximilian I. also: „Er war vom ersten „Tag an Fürst; eben so sehr das Erstaunen des Fremden als des „Höflings. Allezeit sich selber gleich; nie von Leidenschaften oder liebenswürdigen Thorheiten seines Alters überrascht; klar in Ansichten, unbeweglich in Grundsätzen, groß in Entwürfen stand er vom Einfluß der „Umgebung abgerissen, selbstständig, geborner Herrscher unter gebornen „Dienern. — — Strenge seiner Sitten, Lebendigkeit seiner Gottesfurcht „wurden des ganzen Hofes Gesetz. Er liebte gesellige Freude, ohne „von ihr gefesselt zu werden, und anständige Pracht, mehr aus Gewohnheit als Bedürfniß — — —."

Nähere Kunde von dem Staats- und Hofhaushalte dieses edlen Herrn dürfte von Interesse sein. Sie ist einer amtlichen Aufschreibung entnommen. Bekanntlich war die Stellung der bayerischen Regenten der Zeit gemäß eine absolutmonarchische. Die Wirksamkeit der Landstandschaft war so ziemlich in zweiter Linie, lediglich auf Erhebung der Steuern und Abgaben beschränkt. In das Regiment mischte sich Keiner; der Herzog (i. J. 1615, noch nicht Churfürst) verfügte über Land und Leute, als wär' es sein Eigenthum, denn das Volk war in strengster Bedeutung nach unterthan.

Außer den Specialeinkünften der Hofgüter wurden die Steuer- und andere Beträge durch die Rentmeister dem Herzoge eingeliefert. Er verfügte durch seine Organe: die geheimen Räthe, Kammerer, Räthe, Regierungscommissarien, Canzellisten u. a. —

Verschuldet hatte Maximilian das Land Bayern von seinem Vater Herzog Wilhelm übernommen. Seine Sache war es, zu ordnen, zu regeln und das Einkommen aus der Erzeugungskraft des Landes möglichst zu erhöhen. Das Totale des „Hofstaates" (so genannt) vom Jahre 1615, aus welchem „des Durchl. Herzogs in Bayern hohe und „andere Officiere und Diener ꝛc. wasmassen dieselben mit Jerlichen Besoldungen, Tafl-, Liser- und Claidergeld unterhalten und von Dero „Zalstuben entricht" wurden, entziffert sich auf 134157 fl. 40 kr. 3 dl. Die aus diesem Etat besoldeten Categorien mit ihren Gehaltspositionen sind folgende:

„Gehaime Rhät — 6465 fl. Herrn Cammerer — 5220 fl. Ritterpanth und Gelehrtepanth (Hofräth) 9667 fl. 30 kr. Hof-Cammer „Rhät — 7836 fl. Rechnungs Comissary — 900 fl. Bestellte Khriegsobristen und bevelchsleuth — 12100 fl. Außwärtige Rhät und Diener — 3635 fl. Doktores der Arzney — 1794 fl. — Der Herzogin „Frauenzimmer — 1108 fl. 17 kr. 1 dl. Fürstl. Leibapothekhen — „458 fl. 53 kr. Hofweschin — 708 fl. 30 kr. Mundschenkhen, Fürschneider, Truchsessen, Hof Junkherrn und Hofdiener — 6559 fl. Hofzalambtspersohnen — 1115 fl. Geh. Canzley — 1982 fl. 30 kr. „Hofcanzley — 4544 fl. 4 kr. 2 dl. Cammer Canzley — 3972 fl. 54 kr. 2 dl. „Hofcaplän und Capelldiener 1648 fl. Musicy und Cantorei Khnaben „— 5691 fl. Ir. Durchl. Cammerer Parthey — 3876 fl. 30 kr. „Unserer gndgsten Frauen Cammer Parthey — 1702 fl. Maler, Khünstler und ander dergl. Diener 4796 fl. 42 kr. Archibusier oder Carbinir-Reither Guardi — 10239 fl. 16 kr. Trabanten 4620 fl. Hofmarschalch Ambt — 1460 fl. 19 kr. Stallmeister Ambt. Officier „desselben 1707 fl. 50 kr. Instrumentisten 3051 fl. 30 kr. Trometer „— 2026 fl. Laggeyen — 576 fl. Stallparthey 4198 fl. 59 kr. Jägermeister Ambt — 3841 fl. 46 kr. Vorster, Ueberreither und Knecht: „Rentamts München — 2565 fl. 30 kr.; Rentamts Landshuet 66 fl. „50 kr.; R. A. Burghausen — 30 fl. 50 kr.; Falknerey — 2219 fl. „24 kr. Küchenmeister Ambt und Kellerparthey 4150 fl. 12 kr. Caßten „allhie — 3 fl. 40 kr. Zeugmeister Ambt — 3176 fl. 30 kr. Silbercammer — 391 fl. Pau Ambt — 1015 fl. Hofschneider und „Hauß Cammerey — 975 fl. Thorwarth, Haizer und Wachter — „942 fl. 31 kr. Gartten Persohnen — 1119 fl. 30 kr."

Somit schließt der „summarische Extract dieses nach lengs beschriebenen Hofstattes de anno 1615."

Es würde zu weit führen, wollten wir der Specialistrung der einzelnen Positionen erwähnen. Einiges aber können wir nicht unerwähnt lassen, insoferne den damaligen Geldwerth zum jetzigen Bedürfnisse erläutert werde. Der Sold des obersten Kanzlers Joachim von Donnersberg belief sich auf 1000 fl.; hiezu noch für zwei Schreiber 200 fl. und für jeden derselben auf ein Kleid 7½ fl. Die „Cammerer" bezogen circa 472 fl. in Lieferung auf zwei Diener und drei Pferde und als Tafelgeld. Hofrathspräsident Freiherr von Tannenberg erhielt jährlich 1200 fl. mit der Verpflichtung, sechs Pferde zu halten; der Oberrichter Hans Christoph Tanner 592 fl., der geh. Hofcanzler Dr. Joh. Wangenech 940 fl. Nun reitet der berühmte Tilly an, als „Generalleutenambt", bestallt mit 5500 fl. — ein für die damalige Zeit ohne Zweifel bedeutender Gehalt. Ihm folgt der „Carbiener Oberst" von Benickhausen mit 1500 fl. und Obrister Hanibal von Herliberg mit 1300 fl. Andere höhere Officiere mit Bezügen von 800, 500 und 300 fl. Auswärts angestellte Agenten scheinen nicht gut bezahlt gewesen. Wir finden z. B. den Herrn Crivelli zu Rom und Hrn. Bodenio am kaiserlichen Hof — jeden nur mit 300 fl. eingesetzt. Leibarzt Hieronymus Faber bezog 600 fl. und an Lieferung auf ein Pferd 44 fl. Der Herzogin Oberhofmeisterin Frau von Maxlrain hatte sich mit dem Gehalte von 200 fl. zu begnügen; die „Junkfrau Hofmaisterin" Frau

Digitized by Google

Cordula von Pfaffenhausen, bezog 100 fl. Sold, Kleidergeld 44 fl. und Schuhgeld 2 fl.; sämmtliche Hoffräulein — sechs an der Zahl — hatten jährlich 72 fl. Auf das Schuhgeld der Hofdienerschaft scheint viel Gewicht gelegt. Capellmeister Ferdinand de Lasso, Sohn Orlando's, bezog einen Jahresgehalt von 400 fl., ebenso der Vicecapellmeister Bernhard Vodasea, welchem ein zahlreiches Personale von Sängern unterstellt war. Der Kammerzwerg Gregori hatte jährlich 80 fl., dazu ebensoviel für Kleider und „Leinwathgewand;" überdieß war ihm ein Dienstjunge beigegeben. Drei Seidensticker waren mit je 170 fl. Gehalt ständig beschäftigt, ebenso der „französische Schuechmacher" Simon Chevalier, mit 292 fl. besoldet. Unter der Rubrik „Maler und Khünstler," findet sich der Mathematicus Thobias Volkrainer mit dem Bezuge von 200 fl. aufgeführt und dessen Sohn, „auch Thobias genannt, welchen er zu der Geometrey und Grundtlegung abgericht," mit 50 fl.; dann die Mahler Hans Khrumpper (mit 480 fl.), Peter Candido (mit 500 fl.), Christoph Zimmermann (mit 300 fl.) und Christoph Briederl (mit 280 fl.) Kunstliebe war bei den bayerischen Regenten jederzeit vorherrschend. Hofbildhauer war Blasius Ristulator (300 fl.) und Obersteinmetz Hans Staudacher (117 fl. 30 kr.;, Quirin Reiffenstuhl, Werkmeister. Hans Fröhlich war „Verwalter der Comedi" und bezog 94 fl. 30 kr. Fünfundvierzig Carbiner zu Pferd comandirte Lieutenant Johann Bonaventura, mit 600 fl. besoldet. Der Sold eines jeden Reiters bestund in 192 fl., dazu kamen vier Trompeter. Obrister der in 38 Mann bestehenden Trabanten (zu je 144 fl. Sold) war Herr Alexander von Haßlang zur Haltung von 3 Pferden mit 660 fl. besoldet.

Außer der Vocalcapelle waren Instrumentalisten und 11 Trompeter angestellt; für den Stall neben den Bereitern ein Schaar von „raisigen Knechten und Jungen", Kutscher, Vorreiter, Karner, Wagenheber und außerdem zwei Senftenknechte.

Das edle Waidwerk war von den bayrischen Fürsten stets hochbeliebt. Der Oberstjägermeister Lorenz von Wensin bezog allein 1169 fl. 30 kr. Gehalt. Ihm war der Gjaidcommissarius Wilhelm von Markrain mit den Wildhetzern, Aumeistern, reitenden Jägern, Boglern, Büchsenspannern, Bluetknechten, Besuchs- und Retzknechten und Jägerjungen untergeben. In allen Revieren waren Förstner angestellt. Der Falknerei stand der Falkenmeister Hans Reinhardt (mit 400 fl.) vor, ihm untergeben drei Falkner und 12 Knechte. Zwölf Büchsenmeister mit einem Zeugschlosser und einem Zeugschmidt waren hinlänglich beschäftigt.

Maximilian I. war, wie wir wissen, für seine Person von größter Einfachheit — wie sollte er auch anders gewesen sein, da er von der Demuth des Christenthums durchdrungen? Dem Herzog aber ließ er es nicht an gebührender Pracht der Umgebung fehlen. Vergleichen wir diese mit dem Aufwande für derzeitige Hofhaltungen, so erscheint sie uns bedeutender, in Anbetracht damaliger Bevölkerung und materieller Kräfte, gerechtfertigt aber jedenfalls durch des bayerischen Landes und seines Herrschers Machtstellung und Gewicht im deutschen Reiche.

Aus dem Concert-Saale.

K München. In den jüngstverflossenen Wochen fanden im Saale des Museums noch drei Concerte statt: am 23. April die Soirée für Kammermusik der HH. Benzl, Hieber, Köhler und Werner; am 26. das Concert des Herrn Ortner und am 28. das des Herrn Bärmann jun. Die erstgenannte Soirée muß ohne Widerrede den genußreichsten Abenden der abgelaufenen Concertsaison beigezählt werden. Denn abgesehen von der Seltenheit, sich in unsrer vielgepriesnen Kunststadt eines Streichquartetts erfreuen zu können, stand die Ausführung der beiden Quartette von Cherubini und J. Haydn in Allem, was Intonation, Zusammenspiel, Verständniß und künstlerische Belebung betrifft, auf einer Höhe der Vollendung, die unter den modernen Musikern nicht allzuhäufig angetroffen wird. Auch die Einzelvorträge der Concertgeber (die HH. Hieber und Köhler spielten ein Duo von Spohr, Herr Benzl J. S. Bach's Chaconne und Herr Werner ein Adagio von B. Romberg) zeichneten sich durch tadellose Technik und gesunde jugendlich-frische Empfindung aus. Daß unter solchen Umständen der reichste Beifall nicht ausbleiben konnte, ist natürlich. Möchten die jungen Künstler durch gewisse höchst unkünstlichere Conventionen sich nicht beirren lassen, und künftigen Winter eine Reihe von Quartett-Unterhaltungen veranstalten. Der Sinn für diese edle Musikgattung, der, wenn man nach dem spärlichen Besuche der Soirée schließen darf, in München fast als erloschen zu betrachten ist, würde ohne Zweifel bald wieder zu beleben sein. Aus dem schon angeführten Programm sei besonders Cherubini's Es-dur-Quartett hervorgehoben, das unbedenklich den besten einschlägigen Werken unseres deutschen Trumvirats, J. Haydn, Mozart und Beethoven, zur Seite gestellt werden kann. Hier finden sich alle Vorzüge des noch immer zu wenig gewürdigten Meisters, in dem ein ganz ansehnliches Stück Hellenenthum waltete, Klarheit, Ebenmaaß und stylistische Selbständigkeit in schönster Weise vereint, während die Motive insgesammt gleich von vornherein ein reiches inneres Leben bekunden, eine Eigenschaft, die nicht allen Werken des etwas zu geknöpften Tondichters zu Statten kommt. Zuweilen nämlich scheinen die Themen im Beginn mehr das Resultat trockner Verstandesthätigkeit, denn künstlerischer Inspiration zu sein. Je tiefer Cherubini aber alsdann in die eigentliche musikalische Arbeit eindringt, um so herrlicher entfaltet sich Blüthe um Blüthe. Bekanntlich hat Cherubini im Auftrage der philharmonischen Gesellschaft zu London auch eine Symphonie geschrieben, die jedoch über einen mäßigen Succès d'estime nicht hinausgekommen ist und deßhalb vom Autor später in ein Streichquartett umgearbeitet worden sein soll. In Folge einer nicht verbürgten Sage hätten wir diesen Phönix gerade in dem Es-dur-Quartette zu bewundern. Gegen diese Annahme sprechen nun allerdings innere Gründe von einigem Gewicht: zunächst der allenthalben hervortretende zarte elegische Charakter und alsdann der feingliedrige Bau des Ganzen, in dem auch das scheinbar Untergeordnete nach melodischer, harmonischer und rhythmischer Seite hin mit größter Liebe ausgearbeitet ist. Jedenfalls kann in der früheren orchestralen Bearbeitung nur ein Bruchtheil der in der jetzigen Form enthaltenen Schönheiten zum Ausdruck gelangt sein. Der Wahrheit näher möchte deßhalb die Vermuthung Rob. Schumanns stehen, nach welcher die umgearbeitete Symphonie nicht in dem Es-dur- sondern in dem C-dur Quartette (Nr. 2) zu suchen wäre. Interessant bliebe es übrigens unter allen Umständen, die noch jetzt zu London in der Bibliothek der philharmonischen Gesellschaft schlummernde Symphonie-Partitur kennen zu lernen.

Das zweite der oben angeführten Concerte stand, was die orchestrale Ausführung anlangt, mit den beiden früheren von Herrn Hoforganisten A. Ortner veranstalteten Concerten nicht auf gleicher Höhe. Schon in der anmuthigen Ouvertüre „Frühlings Einzug" von Stuntz kam es zu Schwankungen, die endlich in dem Schumann'schen Clavierconcert (op. 54) einen in den Concertsälen Münchens wohl seltnen Höhepunct erreichten. Ohne die tüchtigen Kräfte des Ortner'schen Orchesters zu verkennen, kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß mit der Ausführung dieses höchst schwierigen Werkes eine Aufgabe unternommen wurde, der man nicht gewachsen war. Die schwere Kunst des Accompagnirens erfordert nächst sehr vieler Uebung vor Allem auch, daß die Orchesterspieler auf den Dirigentenstab achthaben. Das Orchester des Herrn Ortner jedoch ist zu Folge seiner hauptsächlichsten Berufsthätigkeit gerade das Gegentheil gewohnt, und hierin erscheint eine der Hauptursachen der völlig mißglückten Leistung zu liegen. Herr Ortner dirigirt mit anerkennenswerther Entschiedenheit und Umsicht, allein seine Leitung wird, wovon sich jeder Anwesende überzeugen konnte, von den Spielern so gut wie nicht beachtet. Es ist übrigens nicht zu zweifeln, daß bei dem regen Eifer unsrer Stadtmusiker auch dieser Mißstand beseitigt werden wird. Ein weitrer Punct, der Beherzigung verdient, wofern ein neuerrichtetes Concertinstitut für die Dauer sich halten soll, ist der, daß mit dem Probehalten nicht zu sparsam verfahren werde. Als Clara Schumann dasselbe Concertstück während des letzten Aachner Musikfestes spielte, wurden hiezu selbst unter der Leitung Franz Lachners drei lange Proben für nöthig erachtet; zu der Aufführung im Concerte des Herrn Ortner aber, hatte es, wie uns bestimmt versichert wird, mit einer einzigen sein Bewenden. Diese Gegenüberstellung wird jede weitere Beleuchtung überflüssig machen. Herr J. von Kolb zeigte sich inmitten dieser trostlosen Anarchie als einer, der seiner Sache sicher ist. Mag ihn auch zu Anfang eine nur allzuberechtigte Beklommenheit überfallen haben, so wußte er sie doch zu besiegen, und spielte zumal den letzten Satz mit Correctheit und einem Schwung, wie er unter den obwaltenden Umständen vielleicht nicht dem zehnten seiner Collegen zu Gebote gestanden wäre. — Daß noch einige ultraconservative „Kunstkenner" das in der sonnabendlichen Aufführung zu Tage gekommene Charivari auf Kosten des trefflichen Schumann auszubeuten versuchten, sei als Curiosum nur nebenher erwähnt. Doch trösten wir uns, bald wird es anders kommen! Schon fangen die Werke Schumann's an, in Paris beliebt zu werden, und alsdann Ihr lieben deutschen Kunstfreunde, Künstler und Capellmeister, alsdann wird Euer Hosianna nicht lange mehr auf sich warten lassen. — Neben den beiden vorgenannten Compositionen sind noch anzuführen das von Herrn Krähmer mit reiner Intonation doch etwas zu hastig vorgetragne Larghetto aus Mozarts sogenanntem „Stadlersquintett" nach der Kummer'schen Bearbeitung (die des verstorbnen Menter hätte wohl den Vorzug verdient), sowie zwei von Fräulein Lawzefsky gesprochne Declamationen, von denen nur erwähnt werden soll, daß die vortragende Dame Talent, vor Allem aber ein wunderschönes Organ entfaltete. Folgende höchst bescheidne Bemerkung dürfte übrigens nicht am unrechten Orte sein: es scheint fast, als ob unter den Declamatricen außer Saphir nur einige noch unbedeutendere Scribenten als Balladendichter bekannt wären. Für diesen Fall und aus praktischen Gründen sei es erlaubt, den verehrlichen Damen mindestens die Balladensammlung von Ignaz Hub empfehlen zu dürfen. Sie würden daraus ersehen, daß außer Saphir und seinen hohen Mitstrebenden auch noch andere Leute Balladen geschrieben haben.

Digitized by Google

Die zweite Abtheilung des Concertes füllte die Symphonie Nr. 1 (B-dur) von A. Ortner. Aus dem „Nr. 1" darf billigerweise geschlossen werden, daß der Verfasser noch mehrere symphonische Werke im Pulte verschlossen halte. Für diesen Fall wäre es dann nur zu bedauern, daß Herr Ortner gerade die Symphonie Nr. 1 zur Aufführung brachte, insoferne sie in ihrem reformatorischen Habitus den späteren Symphonieen gegenüber doch nur als ein erster Versuch wird gelten können. Herr Ortner hätte deßhalb besser gethan, dem Publicum — wenn auch gerade nicht seinen letzten Versuch — doch mindestens ein Werk mittlerer Stylperiode statt der Symphonie Nr. 1 vorzuführen, die sich, nebenher bemerkt, keines sonderlichen Beifalls zu erfreuen hatte. Ganz abgesehen davon, daß auch hier eine exacte Ausführung großentheils vermißt wurde, krankt die Symphonie Nr. 1, soweit sich dies überhaupt nach einmaligem Anhören beurtheilen läßt, sowohl an äußerer als innerer Zerfahrenheit. Vielleicht schwebte dem Verfasser, der schon manches Achtenswerthe (zumal für die Kirche) geschrieben, irgend ein poetisches Progamm vor dem geistigen Auge. Mit Hülfe eines solchen würde es dann allerdings zu ermöglichen sein, daß man sich die disjecta membra der Symphonie Nr. 1 als ein Ganzes denken könnte; ob sich aber zugleich auch ästhetische Befriedigung einstellen würde, das bliebe noch immer dahingestellt. Der zumeist mißglückte der vier extensiv sehr bedeutenden Sätze der Symphonie Nr. 1 ist jedenfalls der erste.

Leider ist der einem Concertberichte zugemessene Raum schon zu sehr überschritten, als daß Referent noch in das Einzelne des von Herrn Bärmann jun. gegebenen Concertes eingehen könnte. Es genüge deßhalb hier, daß der junge Virtuose eine in jeder Beziehung meisterhafte Technik an den Tag legte, mit der sich großer Ton und eine bis in das Kleinste eindringende Ausarbeitung auf das Beste verbinden. Herr Bärmann spielte C. M. v. Webers Concertstück in F, Beethovens große F-moll-Sonate (op. 57) und die zweite von Franz Liszt's ungarischen Rhapsodieen insgesammt mit gleicher Bravour. Die Herren Strauß und Tombo trugen eine Composition für Horn und Harfe von Oberthür vor, während der vocale Theil des Concertes durch Fräulein Stehle und Herrn Dr. Härtinger vertreten war. Erstere sang Mozarts Abendempfindung und mit Herrn Dr. Härtinger das liebliche Duett zwischen Amazili und Nadori aus Spohrs Jessonda, Letzterer zwei Goethe'sche Lieder componirt von Herrn Bärmann sen. Sämmtlichen Vorträgen wurde reicher Beifall zu Theil.

Notizen.

(Eingef.) y **München**, 5. Mai. Vor kurzer Zeit bestanden dahier noch Turnvereine: der Männerturnverein, der Turnerbund und der Verein zur körperlichen Ausbildung. Von diesen dreien vereinigte sich der zweitgenannte mit dem ersteren, und dieser, der früher den Turnplatz der k. Turnanstalt mitbenützte, denselben aber wegen Differenzen mit dem Vorstand dieser Anstalt verließ, bezog nun den Turnplatz des in ihm aufgegangenen Turnerbundes im „Grünen Hof" dahier. Der Verein für körperliche Ausbildung endlich, dessen Turnplatz sich hinter den „drei Linden" befindet, änderte vor circa 4 Wochen seinen Namen, und nennt sich jetzt „Münchener Turnverein." Dieser Verein nun wird nächsten Sonntag den 11. ds. das Fest seines zweijährigen Bestehens feiern, wobei zugleich die solenne Uebergabe der von einigen Mitgliedern dem Vereine zum Geschenke gemachten Fahne an diesen erfolgt. Das Festturnen beginnen um 2 Uhr Nachmittags die Kinder der Vereinsmitglieder — jedem Mitglied steht es nämlich frei, seine etwaigen Kinder, ohne daß für diese ein besonderer Beitrag zu zahlen wäre, das ganze Jahr hindurch daselbst turnen zu lassen, — worauf um 4 Uhr das Riegen- und Wetturnen der Erwachsenen folgt. Zur weiteren Belebung des Festes spielt sowohl auf dem Turnplatz als bei der um 8 Uhr stattfindenden Abendunterhaltung ein aus 12 Mann bestehendes Blechmusikcorps. Da zu letzterer Unterhaltung der Verein wegen der zahllosen sonntäglichen Tanzmusiken weder den hiefür gewünschten Saal der Westendhalle noch ein anderes passendes Lokal in der Stadt erhalten konnte, entschloß er sich, die geräumigen Localitäten des Zacherlbräukellers zu wählen, wohin die Turner mit fliegendem Spiel und fliegender Fahne ziehen werden. Um ungeeignete Elemente ferne zu halten, ist der Zutritt nur gegen — für jeden Theil des Festes gesonderte Karten gestattet, die bei jenen Personen zu erholen sind, welche der Verein in seiner dieser Tage auszuschreibenden Einladung an die Freunde der Turnerei benennen wird.

§ In Iggensbach, k. Ldgs. Hengersberg, befindet sich eine Glocke, die vielleicht in ganz Bayern nicht ihres Gleichen in Bezug auf das Alter hat. Ein Aufsatz, welcher vor beiläufig einem Jahre in der Augsburger Postzeitung erschien, und Form und Alter der Glocken behandelte, konnte nur solche erwähnen, welche nachweislich in späterer Zeit gegossen wurden. Die in Iggensbach führt die Inschrift: Anno MCXLIIII ab incarnatione Domini fusa est campana †. Ihr Guß fällt demnach vor die Zeit des zweiten Kreuzzuges, in das Jahr 1144. Nicht unwahrscheinlich möchte sie aus einer Werkstätte des Klost.rs Niederalteich hervorgegangen sein, wo damals die bildenden Künste in Blüthe standen, wie das Beispiel des im genannten Stifte erzogenen nachmaligen Erzbischofs Thiemo von Salzburg, eines für seine Zeit ausgezeichneten Bildhauers beweist. Die Glocke hat die Gestalt eines Bienenkorbes; welches Metall dazu verwendet wurde, kann nicht angegeben werden; es hat nunmehr ein ganz schwärzliches Ansehen, und ist durch den vielhundertjährigen Gebrauch der Glocke schon ganz dünn geworden.

* Wie jüngst Leopold Schefer, Justinus Kerner, J. F. Castelli und Chr. v. Zedlitz rasch nach einander starben, so hat überhaupt seit einigen Jahren der Tod die Reihen deutscher Dichter und Schriftsteller vielfach gelichtet. Gehen wir z. B. nur bis 1850 zurück, so sind während dieses zwölfjährigen Zeitraumes folgende namhafte Persönlichkeiten als verstorben zu bezeichnen: Ludwig Tieck (gest. 1853), Heinrich Heine (1856), Joseph v. Eichendorff (1857), Nikolaus Lenau (1850), Gustav Schwab (1850), Robert Reinick (1852), Adolph Follen (1855), Guido von Görres (1852), E. M. Arndt (1860), Adolph Schults (1858), August Schnezler (1853), M. G. Saphir (1858), Ludwig Bechstein (1860), Ludwig Deinhardstein (1853), Eduard Duller (1853), Wilhelm Gerhard (1858), Franz Kugler (1858), K. G. Prätzel (1861), Christoph v. Schmid (1854), August Kopisch (1853), Max Waldau, Varnhagen v. Ense, Theodor Mundt und J. Chr. v. Zedlitz. Die Zahl Derer, bei welchen das Geburtsjahr noch in das vorige Jahrhundert fällt, schmilzt daher immer mehr zusammen. Von namhaften Dichtern sind in dieser Hinsicht nur noch zu nennen: Ludwig Uhland (geb. 1787), Friedrich Rückert (1789), Franz Grillparzer (1790), Karl v. Holtei (1797), Albert Knapp (1798) und Hoffmann von Fallersleben (1798.)

. . . (Orangenverbrauch Englands.) Nach der österr. bot. Zeitung verbraucht England eine ungeheure Menge dieser Frucht, und die Einfuhr ist in fortwährender Zunahme, so daß sie jetzt eine Million Bushels (engl. Scheffel) jährlich beträgt. Rechnet man 650 Orangen auf den Bushel, so macht das 650,000,000 Orangen. Was die Provenienz betrifft, so kamen im Jahre 1860: 218,480 Bushels aus Portugal, 627,709 B. von den Azoren, die besten oder St. Michaels-Orangen, 158,674 B. aus Spanien, 140,983 aus Sicilien und 8564 B. aus andern Gegenden.

. . . (Humboldts Schädel.) Varnhagen von Ense erzählt in seinen Tagebüchern Folgendes: „Berlin 1844, 15. Febr. Humboldt bettlägerig. Auf die falsche Nachricht seines Todes hatte Carus in Dresden gleich hierher an den Bildhauer Rauch geschrieben, er möchte sich doch um Humboldt's Schädel bemühen, welchen Brief Rauch dann Humboldt zeigt, der sehr artig erwiderte, für einige Zeit brauche er selber noch seinen Schädel, späterhin stehe er gerne zu Diensten."

An die Redaction der Allgemeinen Zeitung.

* Wir müssen ein paar erklärende Worte an die obige verehrliche Adresse richten in Bezug auf das Weihegedicht Tennyson's und auf die Beurtheilung der Uebersetzung desselben in der „A. Z." vom 7. Mai. Ihr Verfasser wollte nur übersetzen, und hatte nicht die Prätension, ein mustergiltiges Gedicht zu liefern. Ihm wie uns schien es bei dem die ganze Welt interessirenden Gegenstande immerhin geeigneter, eine derartige Uebertragung in's Deutsche zu geben, als in einer deutschen Zeitung das englische Original ohne Uebertragung zu reproduciren. Wir wissen von dem Uebersetzer, und zwar nicht erst seit dem Urtheil der „A. Z.", daß er selbst sein flüchtig hingeworfenes Werk keineswegs mit der „Zeit" für vortrefflich hielt. Aber wir müssen auch gegen den Vorwurf der Schülerhaftigkeit den Verfasser in Schutz nehmen, und können es mit gerechtem Grunde, wobei wir nicht minder an das Urtheil des Publikums appelliren, wenn diese ohne Prätension entstandene Sache überhaupt eine solche Appellation herbeizurufen geeignet war. Zu diesem Behufe ersuchen wir die verehrliche Redaction der „A. Z.", die Uebersetzung in der Wiener „Presse" vom 5. Mai zu lesen, und da will uns die unsrige doch noch besser und genauer scheinen. Was die incriminirten zwei Reime betrifft, so kann man der „A. Z." ganz ähnliche und noch viel empfindlichere aus Schiller und Goethe nachweisen, und was die Verlängerung des englischen Originals betrifft, so hätten wir gewünscht, der begabte Uebersetzer der „A. Z." hätte es selbst damit versucht, und der „Bayer. Ztg." die Mühe der Uebertragung erspart, die, wenn sie auch kurz, doch immer eine Mühe war, und uns damit belohnt wird, daß auch andere Blätter als die „Zeit", von unserer Uebersetzung in anerkennender Weise Gebrauch machen. Der Gegenstand selbst kann aber wohl füglich nunmehr beruhen.

Digitized by Google

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Wien**, 7. Mai. Unterhaus. Bei der Budgetsdiscussion des Ministeriums des Aeußern, wünschte Kuranda vor der Dotirung Aufklärungen über die Principien der jetzigen Politik, insbesondere betreffs Deutschlands und Italiens. Graf Rechberg antwortete: Oestreich werde stets in Deutschland die ihm gebührende Stellung festzuhalten bestrebt sein; bezüglich Italiens habe es die Politik der Einmischung aufgegeben; seit 1859 sei die Oestreichische Politik in Italien jene der Vertheidigung. Bezüglich der Kurhessischen Frage sei der Bundestagsgesandte beauftragt, Hand in Hand mit dem preußischem zu gehen.

Kassel, 17. Mai. Von eilf vom Polizeidirector vorgeladenen Landbürgermeistern haben heute sieben die Anerkennung der Verfassung von 1860 verweigert, die übrigen die verlangte Erklärung abgegeben. (T. N.)

Berlin, 7. Mai. Soweit die bisher eingelaufenen Telegramme aus der Provinz einen Ueberblick über die Wahlen gestatten, gehören die Gewählten theils durch Wiederwahl, theils durch Neuwahl meist der Fortschrittspartei an. Die katholische Fraction, ebenso die Fraction Grabow haben eingebüßt, die Strengconservativen mindestens nicht zugenommen. Von den constitutionellen Capacitäten fehlen bisher unter Anderen Vincke und Simson. Minister v. d. Heydt unterlag in seinem bisherigen Wahlkreise Elberfeld gegen Alfred Auerswald und Kühne. Von den jetzigen Ministern ist bisher keiner gewählt, von den abgetretenen nur Graf Schwerin. (T. N.)

Berlin, 7. Mai. Gutem Vernehmen nach wird die Landtagseröffnung erst am 19. Mai stattfinden. Auch die bis Nachmittag eingetroffenen Telegramme bestätigen die gemeldeten Wahlresultate für das Abgeordnetenhaus und fügen noch hinzu, daß auch Vincke und der frühere Minister van Patow gewählt wurden. (T. N.)

---

*† **München**, 8. Mai. Der k. Gesandte am k. russischen Hofe, Frhr. v. Perglas, hat vor einigen Tagen St. Petersburg in Urlaub verlassen, und werden während der Dauer seiner Abwesenheit die Geschäfte der kgl. Gesandtschaft von dem k. Legationssecretär Frhrn. v. Truchseß versehen.

** **München**, 8. Mai. Das königliche Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat dem Generalcomite des landwirthschaftlichen Vereins für das laufende Jahr die Summe von 1400 fl. aus Centralfonds für Cultur zur Belohnung jener Gemeinden zur Verfügung gestellt, welche sich durch die im Sinne der königlichen Ministerial-Entschließung vom 6. März 1854 bewerkstelligte Cultivirung und bessere wirthschaftliche Benützung ihrer ungetheilten Gemeindegründe auszeichnen. — Von dem genannten Generalcomite ist nach dem Vorgange der jüngstverflossenen Jahre auch für das heurige Jahr zur Belohnung und Ermunterung für Entwässerungs- und Bewässerungs-Unternehmungen, Drainagen und Arrondirungen die Summe von 1200 fl. zu Preisen bestimmt worden.

†† **Lindau**, 7. Mai. Gestern traf zum Sommeraufenthalte Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst mit Familie ein. Großherzog Ferdinand von Toscana k. k. Hoheit wird, wie verlautet, zur Einsichtnahme der baulichen Anordnungen in seiner Villa zum vorübergehenden Aufenthalte schon im Laufe der nächsten Woche hier eintreffen, den ständigen Sommeraufenthalt jedoch erst künftigen Monats beginnen.

Bamberg, 6. Mai. Während sich der Handelsrath und die Industriellen zu Hof für die Annahme des französischen Handelsvertrags ausgesprochen haben, hat sich der hiesige Handels- und Gewerberath, welcher unter Leitung des kgl. Regierungsraths Dr. Bucher als Regierungscommissärs am 3. ds. Mts. dahier Berathung pflog, einstimmig gegen die Annahme ausgesprochen. (N. C.)

Hannover, 3. Mai. Der Generalsyndikus, Amtsrichter Klee, hat heute in zweiter Kammer folgenden Antrag eingebracht, der mit dem gestern in erster Kammer angenommenen in der Hauptsache übereinstimmt, nur die Anerkennung der Plane der Regierung für Reform des deutschen Bundes*) ausschließt: „Stände benutzen zugleich diesen Anlaß, um der königlichen Regierung ihre Anerkennung dafür auszusprechen, daß sie allen Bestrebungen entgegentritt, welche auf Bildung eines engern Bundes im Bunde gerichtet sind, und an einem Verbande festhält, welcher das gesammte Deutschland umfaßt. Auch Stände können kein Heil in einem Kleindeutschland finden, sondern sie theilen mit der k. Regierung die Ueberzeugung, daß die deutsche Föderation das ganze Deutschland als Grundlage behalten muß, und daß jedes Project einer Reform des Bundes von vorneherein verwerflich ist, welches nicht das gesammte Deutschland zum Ausgang nimmt." Der Antrag wurde durch Hinweisung auf die Bundesacte und auf die Achtung gebietende Stellung der Mittelstaaten, welche zwischen Oesterreich und Preußen stünden, bafirt. v. Bennigsen spricht seine Verwunderung über den Antrag aus, welcher ja nicht einmal eine Billigung der identischen Noten enthalte, und welcher sich von dem Beschluß erster Kammer dadurch unterscheide, daß er den Bestrebungen der Regierung für die Reform des Bundes keine Anerkennung ausspreche, und diese Kammer, wenn sie ihn annehme, in der öffentlichen Meinung discreditiren werde. Er sei nicht geneigt zu einer ernsthaften Discussion, denn es sei vollkommen gleichgültig, was die Kammer beschließe — eine Kammer, die viel zu wenig mit der Ueberzeugung des Landes in Uebereinstimmung stehe. Der Antragsteller, wie die Abgg. Heyl, Pernice, Rasch I erhoben sich, den Antrag zu vertheidigen. Hr. v. Bennigsen erklärte darauf, daß er und seine Freunde im Nationalverein Oesterreich niemals aus der Verbindung mit Deutschland haben drängen wollen; aber man halte eben nur einen weitern Bund für möglich, da Oesterreich auch nach seiner gegenwärtigen Verfassung als ein Gesammt- und Einheitsstaat dastehe, über dessen Verhältnisse und Verpflichtungen zu Deutschland in der Verfassung nichts enthalten sei. Er erklärte sich ferner mit großer Entschiedenheit gegen die Bestrebungen einer Militärpartei in Preußen, die nach einem norddeutschen Bundesstaat gestrebt habe, und vielleicht noch strebe. Bei der Abstimmung, welche eine namentliche war, erklärte sich besonders auch die katholische wie die evangelische Geistlichkeit für den Antrag. Der Dompastor Beckmann sagte: in Kleindeutschland werde die Krone Hannovers untergehen, und Hannover einem fremden Herrn dienstbar werden. Bödiker hob hervor: Scharnhorst, der das tief gesunkene Preußen gerettet, habe fortwährend bekannt, daß Deutschland ohne Oesterreich zu Grunde gehen werde. Die Abstimmung gab 25 gegen 51 Stimmen für den Antrag.

*) In der ersten Kammer hatte, als dort das Vertrauensvotum für die Regierung für ihre Haltung in der deutschen Frage berathen wurde, der Justizminister die Einschaltung eines besondern „Dankes dafür, daß sie in Verbindung mit andern deutschen Staaten eine Reform des deutschen Bundes ernstlich angeregt habe", abgelehnt, weil dadurch der Regierung Verlegenheiten bereitet werden könnten. Er stimmte auch mit dem Finanzminister gegen diese Einschaltung, die aber von der ersten Kammer angenommen wurde. Die zweite Kammer hat den Wink besser beachtet, und einen solchen Zusatz unterlassen.

** Aus **Rom** vom 30. April kommt uns heute ein längerer Bericht über den Aufenthalt des hl. Vaters in Porto d'Anzo zu, aus welchem wir ersehen, daß dieser Ausflug lediglich ein Luftwechsel gewesen ist, denn der hl. Vater war dort nicht minder beschäftigt, als in Rom selbst. Außer den laufenden Geschäften besuchte er Schulen und Kirchen und gab eine Menge von Audienzen. Am 27. waren Baron Bach, Graf Goyon und General Michelet zur päpstlichen Tafel geladen, gingen aber noch an demselben Abend nach Rom zurück. Erwähnenswerth ist, daß der hl. Vater in Porto d'Anzo weite Spaziergänge macht, woraus man wohl schließen darf, daß sein Fußleiden nicht so schlimm ist, als es von gewissen Seiten fortwährend dargestellt wird. — In Rom selbst herrscht die vollkommenste Ruhe.

** **Paris**, 8. Mai. General Goyon wird morgen hier erwartet.

** Man schreibt aus **Marseille** vom 2. Mai: Der Herzog von San Cesario, Ueberbringer von Depeschen der päpstlichen Regierung, ist heute nach Paris abgereist. Man behauptet, er habe den Auftrag dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben Sr. Heiligkeit zu überreichen.

London, 3. Mai. Die japanesischen Gesandten hatten gestern eine Zusammenkunft mit Earl Russel im auswärtigen Amte. Es war der erste ceremonielle Besuch. Nach kurzem Aufenthalt fuhren sie nach ihrer Wohnung in Miwarts Hotel zurück, auf dem, ihrem ausdrücklichen Wunsche zufolge, ihre Landesflagge aufgezogen wurde: weiße Seide mit einer großen rothen Scheibe, den Aufgang der Sonne vorstellend, in der Mitte. Sie wollen ungefähr einen Monat in England verweilen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 7. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 64¼; 5proc. Met. 54¾; Bankactien 777; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74½; von 1858: 122; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 77⅞; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 136½; Bayer. Ostbahn-Actien 105¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll einges. 106¾; Westbahn-Priorität 80¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 202½. Wechselcurse: Paris 93¾; London 118⅝; Wien 90⅛.

Wien, 7. Mai. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 85 40; 5proc. Met. 72 90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.25; von 1858: 135.20; von 1860: 99 60; Bankactien 863; österr. Credit-Mobilier-Actien 224 —; Donau-Dampfschiff.-Actien 459; österr. Staatsbahn-Actien 272.—; Nordbahn-Actien 227.—; Westbahn-Prioritäten 103.85. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 109.50; London £ 10. 130 40; Silber —.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. B. Vogl, Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier orte auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Lauerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 112.** **8. Mai 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Die Ergebnisse der Militär-Conscription im Königreiche Bayern.
Deutscher Bund. München (Berichtigung). Aschaffenburg (Das Gutachten des Gewerberathes über den Handelsvertrag). Würzburg (Prof Dr. Wagner noch nicht abgereist). Aus der Pfalz (Begnadigung politischer Flüchtlinge). Stuttgart (Aus den Verhandlungen der II. Kammer). Berlin (Die Wahlresultate Grundlose Gerüchte von einem angeblich beabsichtigten Staatsstreiche). Wiesbaden (Eine Episode aus den Wahlen). Hechingen (Liberale Landtagswahlen). Oesterreich (Die „Presse" über die telegraphische Propaganda. Die Antwort des Grafen Rechberg auf die Interpellation Kuranda's. Die Armeereduction. Veränderungen in der Besetzung von Statthaltereiposten bevorstehend).
Oesterreichische Monarchie. Venedig (Die neue Aufstellung der in Venetien stehenden Armee. Vollendung der Befestigungen der Po-Ebene).
Frankreich. (Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten über die Anlage neuer Eisenbahnstrecken. Rundschreiben des Ministers d. J., bezüglich der Gesellschaft des kaiserlichen Prinzen. Ein Dementi der „Patrie". Gerücht von ernstlichen Unterhandlungen zwischen Baron Mercier und dem Präsidenten Davis.)
Italien. Mailand (die angebliche Verschwörung im Heere und die officielle Mittheilung hierüber in der Mailänder Zeitung).
Spanien Ein spanisches Geschwader in das stille Meer. Erschießungen von Generalen in Mexico. Ein spanisches Reservecorps nach der Havannah.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 8. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. April den Revierförster Oscar Schubert zu Schmalnau, im Forstamt Rothen wegen nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit und auf Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. D. der Beil. IX. zur Vers.-Urk. auf die Dauer eines Jahres in Quiescenz treten zu lassen und auf das hiedurch in Erledigung gekommene Revier Schmalnau den derzeitigen Forstamtsactuar Wilhelm Grod zu Aschaffenburg vom 1. künft. Mts. beginnend, zum provisorischen Revierförster zu ernennen; dann den Revierförster Johann Will zu Wiesen, F. A. Lohr, seinem Ansuchen entsprechend und unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste, auf Grund der Bestimmungen lit. B. und C. des §. 22 der Beil. IX. zur Vers.-Urk. in den Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle den Forstamtsactuar Valentin Schmitt zu Rothen zum provisorischen Revierförster nach Wiesen zu befördern und den Revierförster Johann Botthof zu Weidensees, F. A. Pegnitz, in Folge administrativer Erwägung und nach den Bestimmungen des §. 19 der IX. Beil. zur Vers.-Urk. in Quiescenz zu versetzen und an dessen Stelle den Forstamtsactuar Georg Schauer zu Ebrach zum provisorischen Revierförster nach Weidensees zu befördern;

unterm gl. Datum dem 1. Mai an den Hauptsalzamtsschreiber Ernst Brandl von Berchtesgaden zum Materialverwalter zu Reichenhall und den Verweser der dritten Rechnungscommissärsstelle bei der Generallotto-Administration, Adam Loher, zum Cassecontroleur bei dem Hauptsalzamte Reichenhall zu befördern.

Nichtamtliches.

Telegramme.

▢ **Neapel**, 7. Mai. Der heutige Hofball war glänzend. Der französische Gesandte Benedetti hat amtlich die Ankunft des Prinzen Napoleon und der Prinzessin Clotilde angezeigt. Der englische Gesandte Sir Hudson ist jetzt auch hier eingetroffen.

▢ **Paris**, 8. Mai. Im Senat stand gestern die Eingabe des Erzbischofs von Rennes*) auf der Tagesordnung. Minister Billault vertheidigte das Recht der Regierung. Die Vorfrage — wodurch die weitere Berathung der Eingabe beseitigt ist — wurde angenommen.

▢ **New-York**, 26. April. Die Bundestruppen begannen das Bombardement auf Fort Jackson unterhalb Neworleans. Eine neue Schlacht bei Pittsburg wird ehestens erwartet. Die Gesandten Schwedens und Dänemarks sind nach Fort Monroe gereist; man glaubt, dieselben würden nach Richmond gehen, um gleich dem französischen Gesandten Vermittlungsversuche bei der Sonderbunds-Regierung zu machen.

▢ **Veracruz**, 6. April. Die Franzosen sind nach der Hauptstadt abgegangen. Die Engländer und Spanier sagen sind entschlossen, ihre Truppen zurückzuziehen. (Bisher wollten bekanntlich die Spanier mit den Franzosen vorrücken, und nur die Engländer hatten sich dessen geweigert.)

Die Ergebnisse der Militär-Conscription im Königreiche Bayern.

* Bezüglich der physischen Entwicklung seiner Bewohner zeichnet sich Bayern, zumal der südliche Theil desselben, vor vielen andern Ländern, namentlich Preußen, Sachsen, Württemberg u. s. w. sehr vortheilhaft aus. Die Bewohner sind im Allgemeinen von mehr als mittlerer Größe und von kräftigem, ausdauerndem Körperbaue, zumal auf der südbayerischen Hochebene und längs des fränkischen Jurazuges — die schwächlichen Neugebornen gehen hier schon im ersten Lebensjahre in stärkerem Verhältnißantheile als anderswo zu Grunde, die Ueberlebenden aber sind dann um so kräftiger und haben Anwartschaft auf langes Leben.

Es dürfte einem größeren Leserkreise nicht unwillkommen sein, einige exacte Aufschlüsse über diesen wichtigen Gegenstand zu erlangen, zu welchem Behufe wir das amtliche Tabellenwerk: „Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern", worin die Conscriptions-Ergebnisse aus den Jahren 1822 bis 1857 incl. enthalten sind, benützen. Es ist dieß ein Material, wie man es selten von gleichem Werthe für statistische Zwecke findet. Durch die ungewöhnliche Größe der Zahl und die lange Zeitperiode werden die störenden Einwirkungen einzelner Zufälligkeiten wieder ausgeglichen. Doch beschränken wir uns hier bloß auf die letzten 20 Jahre der Aushebung von 1838 bis 1857, welche den Geburtsjahren 1816 bis 1835 entsprechen, indem wir einerseits die Quantität, andererseits die Qualität der Militärpflichtigen näher ins Auge fassen, soweit dieß des engbegrenzten Raumes wegen hier möglich ist.

I. Zahl der Militärpflichtigen in zeitlicher und räumlicher Beziehung.

Die Gesammtzahl aller im erwähnten 20jährigen Zeitraume im Königreiche Bayern militärpflichtig gewordenen und der Untersuchung unterstellten jungen Leute beträgt 797,717, im jährlichen Durchschnitte also 39,886. Das Maximum des Jahreszuganges aus dem Geburtsjahre 1819 beträgt 44,994, das Minimum aus dem Geburtsjahre 1817 34,797, die Differenz also 29 Procent. Theilen wir das ganze Königreich in hydrographischer Beziehung in das Donaugebiet (mit den Regierungsbezirken, Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Oberpfalz) und in das Rheingebiet (mit den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Pfalz), so beträgt die Differenz zwischen dem Maximum des Zuganges im Jahre 1819 und dem Minimum im Jahre 1817 im Donaugebiete 33 Procent, im Rheingebiete nur 26 Procent. Hiebei ist noch besonders bemerkenswerth, daß die Zahl der Conscribirten aus dem Geburtsjahre 1817 im Vergleiche mit dem 20jährigen Durchschnitte tiefer herabgesunken ist, als sie sich im Jahre 1819 wieder gehoben hat. Es beträgt nämlich gegen diesen Durchschnitt im ganzen Königreiche die Abnahme der Conscribirten aus dem Geburtsjahre 1817 14,6 Procent; die Zunahme aus dem Geburtsjahre 1819 12,8 Procent**). Es ist dieß ein Beweis, daß die auf die Geburtenzahl im

*) In dieser Eingabe beschwert sich der Erzbischof darüber, daß der Präfect des Ille-et-Villaine-Departements einen Gemeinde-Schullehrer gegen den Wunsch des Gemeinderaths ernannt habe; er meint, wenn das der Gemeinde vom Gesetz eingeräumte Recht, den Mann, welchen sie wünsche, zu bezeichnen, nicht berücksichtigt werde, so habe das Recht keinen Werth. Die Regierung hingegen behauptet, das Gesetz lege ihr die Pflicht einer solchen Berücksichtigung nicht auf.

**) Wir müssen uns hier vorzugsweise auf Mittheilung der relativen Zahlen beschränken.

Jahre 1817 mindernd einwirkenden Ursachen von intensiverer Natur waren, als diejenigen Ursachen, welche auf die Geburtenzahl im Jahre 1819 erhöhend einwirkten.

Fragen wir nach den Ursachen dieser großen Schwankungen, welche die beiden Contingente der Altersklassen 1817 und 1819 zeigen, so werden wir wie von selbst auf die großen Unterschiede hingewiesen, welche, bezüglich der Nahrungsmittel-Preise in dem Theuerungsjahre 18⁷/₁₁ und in dem reichlichen Erntejahre 18¹⁹/₂₀ stattfanden. In ersterem Jahre kostete der bayerische Schäffel Waizen in Bayern durchschnittlich 49 fl., in letzterem aber nur 13 fl. Da in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts die Getreidepreise einen ungewöhnlich niedrigen Stand einhielten (der Schäffel Waizen kostete durchschnittlich kaum 11 fl., der Schäffel Roggen nur 7 fl.), was erhöhend auf die menschliche Fruchtbarkeit überhaupt einwirkte und außerdem noch Veranlassung zur Schließung vieler neuen Ehen gab; so erklärt sich hieraus hinlänglich die große Zahl der aus dieser wohlfeilen Zeitperiode stammenden Militärpflichtigen. Da in den zum Rheingebiete gehörigen Provinzen sowohl die die Geburtenzahl im Jahre 1817 mindernden (=13 Procent), als die im Jahre 1819 sie erhöhenden Ursachen (=11 Procent) in geringerem Grade sich bemerklich machten, somit hier eine größere Gleichmäßigkeit in diesen Verhältnissen obwaltete, als im Donaugebiete (=16 und 14 Procent), so wird man zu der Annahme geführt, daß dieses ohne Zweifel günstigere Resultat der Volksbewegung vorzugsweise dem größeren Verhältnißantheile, welcher im Rheingebiete der Industrie-Bevölkerung zukommt, zuzuschreiben sein dürfte. Es leben nämlich von 1000 Einwohnern von der Landwirthschaft im Donaugebiete 708, im Rheingebiete nur 674, dagegen leben von Industrie und Gewerbe im Donaugebiete nur 214, im Rheingebiete aber 250. Die Industrie wäre demnach im Stande, dem momentanen Drucke der Noth größeren Widerstand entgegenzusetzen, als die vorwaltende Beschäftigung mit Ackerbau und Viehzucht.

Von 1818 bis 1835 incl. betrug im jährlichen Durchschnitte die Zahl der geborenen Knaben 73,307 und die Zahl der aus diesen Geburtsjahren stammenden Militärpflichtigen durchschnittlich 39,886, es wurden somit von 1000 Geborenen männlichen Geschlechts 544 militärpflichtig, so daß also 456 vor erreichtem 21. Lebensjahre gestorben sind. Dieses Ergebniß stimmt sehr genau mit dem in der Mortalitätstafel von Dr. v. Herrmann angegebenen überein*), wonach von 1000 Geborenen männlichen Geschlechts bis zum Alter von 20—21 Jahren 461 gestorben sind, die Zahl der noch Lebenden somit 539 beträgt —, zum Beweise, mit welcher Genauigkeit nicht nur diese Mortalitätstafel construirt, sondern auch die Zahl der aufgerufenen militärpflichtigen Mannschaft zur Gestellung gebracht ist. Es ist dieses Resultat, daß über 54 Procent der geborenen Knaben das militärpflichtige Alter erreichten, verhältnißmäßig ein günstiges zu nennen. Nach Dr. v. Sick haben in Würtemberg in den 24 Jahren 1834 bis 1857 nur 47,9 Procent das Conscriptionsalter erreicht, und Dr. v. Klein hat für die Periode von 1853 bis 1858 nur 42 Procent berechnet. Auch in Sachsen kamen im Durchschnitte der Jahre 1832 bis 1854 von 100 geborenen Knaben nur 42 zur Gestellung. Dagegen sollen in Frankreich von 100 Knaben 60 zur Aushebung kommen, ein Verhältniß, welches das bezügliche Ergebniß im Königreiche Bayern noch um 6 Procent überschreitet und gleichsam ein Aequivalent zu sein scheint für das in jenem Lande so überaus niedrige Geburtsverhältniß. — Im Donaugebiete des Königreiches erreichten von 1000 geborenen Knaben nur 511, im Rheingebiete aber 560 das militärpflichtige Alter. Der Grund dieser verschiedenen Vitalität des männlichen Geschlechts liegt hauptsächlich in der Verschiedenheit, welche beide Flußgebiete bezüglich der Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre darbieten. Es treffen nämlich für den 13jährigen Durchschnitt von 18⁸/₁₁ bis 18⁹/₁₀ auf 1000 Lebendgeborne im ganzen Königreiche 304 Gestorbene im ersten Lebensjahre, und zwar im Donaugebiete 371, im Rheingebiete nur 231. Eine weitere Folge hievon ist, daß im Donaugebiete nur 87, im Rheingebiete aber nur 94 Militärpflichtige auf je 1000 Seelen kommen. Auf dieses Verhältniß hat übrigens auch die Zahl der stehenden Ehen und deren Fruchtbarkeit großen Einfluß. Nicht bloß kommt dem Donaugebiete eine geringere Zahl von Ehen im Verhältnisse zu seiner Bevölkerung zu, als dem Rheingebiete, nämlich 141 gegen 149 Ehen auf 1000 Seelen, sondern die wirkliche Fruchtbarkeit dieser Ehen ist überdieß im Donaugebiete geringer als im Rheingebiete, dort treffen nur 59, hier 61 Militärpflichtige auf 1000 stehende Ehen. — Vergleichen wir die unmittelbaren Städte und die Landgerichtsbezirke im Königreiche diesseits des Rheines bezüglich der Zahl der Militärpflichtigen und des Verhältnisses der stehenden Ehen und der Fruchtbarkeit der letzteren, so treffen auf 1000 Einwohner in den städtischen Bezirken 66, in den ländlichen 89 Militärpflichtige. Dagegen treffen auf 1000 Einwohner in den Städten nur 132, auf dem Lande aber 144 stehende Ehen und auf 1000 solcher Ehen treffen in den Städten nur 50, auf dem Lande aber 60 Militärpflichtige. In den Städten sind sonach die Ehen nicht nur seltener, sondern sie liefern auch weit weniger Militärpflichtige, als in den ländlichen Bezirken. Am meisten unterscheiden sich in den angegebenen Beziehungen die Stadt Würzburg und der Landgerichtsbezirk Orb, beide in Unterfranken, von einander. In Würzburg treffen auf 1000 Einwohner nur 48, in Orb 120 Militärpflichtige; in Würzburg treffen aber auf 1000 Einwohner nur 98, in Orb 134 stehende Ehen und auf 1000 stehende Ehen treffen in Würzburg nur 48, in Orb 90 Militärpflichtige.

Es wurde bereits gezeigt, daß die zur Gestellung gelangende Mannschaft ihrer Zahl nach im umgekehrten Verhältnisse zur Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre stehe. Es wird sich nun im zweiten Theile dieser Abhandlung ergeben, daß die Kindersterblichkeit auch auf die Qualität der Conscribirten von großem Einflusse sei, aber im umgekehrten Verhältnisse, als dies bei der Quantität der Fall ist. (Schluß f.)

*) Im VIII. Hefte der Beiträge zur Statistik.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 7. Mai. Die Berliner „Nat.-Ztg." schrieb dieser Tage, Dr. Dr. Weis sei in das Justizministerium berufen worden, um mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes über den neuen Civilproceß betraut zu werden. Der Correspondent der „Nat.-Ztg." hat jedoch hiebei übersehen, daß, wie bekannt, schon dem letzten Landtage kurz vor dessen Schluß der vollständig ausgearbeitete Entwurf einer neuen Proceßordnung für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im Königreiche Bayern vorgelegt worden ist.

Aschaffenburg, 5. Mai. Die hiesige Zeitung theilt den Wortlaut des Gutachtens mit, welches der hiesige Gewerberath bezüglich des zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages an die königliche Kreisregierung abgegeben hat. Die Hauptstellen dieses Gutachtens lauten: „Im Interesse einer immer größeren Erweiterung industrieller Unternehmungen kann die Anknüpfung von Handelsverträgen mit Staaten, die eines Theiles unserer Waaren eben so sehr bedürfen, als wir der ihrigen nicht entbehren können, nur als ein höchst segensreicher Fortschritt betrachtet werden. Wenn diese Ueberzeugung für Handelsverträge im Allgemeinen feststeht, so dürfte in vorliegendem Falle solche in noch höherem Grade getheilt und die alsbaldige definitive Abschließung fraglichen Handelsvertrages in politischer und socialer Beziehung nur als sehr wünschenswerth zu bezeichnen sein. Es kann nicht zur Aufgabe des Gewerberathes gehören, hier eine Parallele zwischen bayerischer und französischer Industrie auf gewerblichem Gebiete zu ziehen, eben so wenig wird man im Stande sein, jetzt schon mit Sicherheit die Folgen voraussehen zu können, welche der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und den Zollvereinsstaaten speciell für Bayern nach sich ziehen wird, dagegen dürfte aus Ueberzeugung behauptet werden können, daß, wie bei allen Handelsverträgen, die daraus entstehenden Nachtheile für einzelne Industriezweige durch die Vortheile, welche den andern erwachsen, wieder genügend aufgewogen werden und daß die gewerbliche Industrie in Bayern, einem von der Natur so reich gesegneten Lande, mit einem kräftigen, arbeitsfähigen Menschenschlage die Concurrenz französischer Gewerbsindustrie nicht zu fürchten hat, sobald von Seiten der Staatsregierung eine freie Bewegung auf industriellem Gebiete angebahnt, für Beförderung gewerblicher Bildung und industrieller Unternehmungen in umfassendster Weise gesorgt und somit den bayerischen Staatsangehörigen dieselbe sociale Stellung eingeräumt wird, welche ihre Concurrenten schon seit langer Zeit zu ihrem besten Gedeihen einnehmen. Auch ist es eine nicht zu widersprechende Thatsache, daß es in gegenwärtiger Zeitperiode, welche bei der Leichtigkeit des Verkehrs und den täglich auftauchenden neuen Erfindungen im unaufhaltsamen Vorwärtsschreiten begriffen ist, zu den Unmöglichkeiten gehört, die Industrie einzelner Staaten durch künstliche Absperrung zu schützen; denn man würde dadurch, statt das materielle Wohl derselben zu fördern, die Industrie nur zum Stillstehen und daher zum Rückschritte bringen. Der Gewerberath glaubt vor Allem verpflichtet zu sein, die Interessen der Gewerbetreibenden seines Bezirkes wahrzunehmen, und kann auch von diesem speciellen Standpuncte aus nur die Annahme des Handelsvertrages dringend empfehlen, da erstere schon längst nicht mehr in der Lage sind, die Concurrenz inländischer Fabriken in einzelnen Zweigen ihres Gewerbebetriebes mit Erfolg zu bestehen, und mit deren Erzeugnissen förmlichen Handel treiben müssen; dieser kann selbstverständlich, wenn eine Erleichterung in Erwerbung ausländischer, besserer oder billigerer Industrie-Erzeugnisse und Rohstoffe hergestellt ist, nur ein ganz entschiedener Vortheil erwachsen. Was nun die einzelnen Puncte hohen Rescripts betrifft, so kann zu 1) — Giltigkeit des Zolltarifs auch für andere außervereinsländische Staaten — schon der hier ausgesprochenen principiellen Grundsätze für Handelsverträge im Allgemeinen wegen eine Beanstandung nicht erhoben, sondern vielmehr der Wunsch ausgesprochen werden, es möge dieser Zolltarif für alle jene Staaten in Giltigkeit treten, welche mit den Zollvereinsstaaten auf ersteren hin nach dem Principe der Gegenseitigkeit in Handelsverbindungen treten wollen. Zu 2) — die gegenseitigen Zollermäßigungen für Ein- und Ausfuhr von Bier betreffend — dürfte eben so wenig Veranlassung zu irgend welchem Bedenken vorliegen, da schon der hohen Preise von Gerste, Hopfen ꝛc., dann des höheren Arbeitslohnes wegen gar nicht zu befürchten ist, daß französisches Bier nach

Bayern exportirt und den bayerischen Brauereien dadurch eine gefährliche Concurrenz eröffnet werde. Was 3) die Ermäßigung des Eingangszolles auf Wein und Trauben betrifft, so dürfte bei Würdigung dieses Punctes nicht zu sehr von engherzigem Standpuncte ausgegangen und nicht nur des producirenden, sondern auch des consumirenden Publicums gedacht werden, da es mit dem Grundsatze der Billigkeit nicht vereinbar sein dürfte, daß ersteres ein Product von der Natur, ohne eigentliche industrielle Vorrichtungen erzeugt, deshalb wegen des hohen Zolles sehr theuer bezahlen sollte, weil die ungünstigen klimatischen Verhältnisse eines Jahres dessen besseres Gedeihen im eigenen Lande unmöglich machten. Die Gewerbetreibenden erkennen mit tiefgefühltem Danke, wie die bayerische Staatsregierung bei Fragen von so bedeutender Tragweite immer auf das Bereitwilligste bestrebt ist, den Organen der Industrie Gelegenheit zur Aussprechung ihrer Ansichten zu geben, und wird hiebei gerne die Gelegenheit ergriffen, die besondere tiefste Ehrfurcht auszusprechen, mit welcher verharrt eines hohen Präsidiums gehorsamster Gewerberath M. S. Bustelli, Vorstand.«

Würzburg, 5. Mai. Mehrere Blätter ließen den Hrn. Universitätsprofessor Dr. Rudolf Wagner dahier, welcher als Mitglied der Preiscommission für die Welt-Industrie-Ausstellung zu London bestimmt wurde, bereits vor einigen Tagen von hier nach London abreisen. Dem ist indessen nicht so, und wird dessen Abreise nach London erst in einigen Wochen stattfinden. (Aschaff. Z.)

Aus der bayerischen Pfalz, 5. Mai. Neuerdings sind zwei Pfälzer politische Flüchtlinge, Th. Römer und Müller von Zweibrücken, wie es heißt lediglich auf Eingaben ihrer Väter, begnadigt worden. (N. Fr. Z.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 7. Mai. In der heutigen Sitzung der II. Kammer platzten, wie die Opposition sich auszudrücken pflegt, die Geister erstmals auf einander. Die Physiognomie der Kammer ist jedoch eine ganz andere, als die der letzten Kammer. In dieser waren nur auf der Oppositionsseite größere Rednertalente, auf Seiten der Conservativen oder der Regierung nur die Minister selbst, oder Redner zweiten Rangs oder Neulinge, die zudem keine Energie hatten, oder sich wenigstens vor ernstem parlamentarischem Kampf mit der rücksichtslosen Demokratie scheuten. Jetzt ist dies anders. Größere Intelligenzen, Redner und Denker sind so ziemlich gleich vertheilt, und die Erörterungen gewinnen dadurch an Interesse, daß die kleineren Geister, welche sich bisher auch noch geltend zu machen suchten, nun in den Hintergrund gedrängt werden. Der Antrag von Schäffle und Mittnacht, von Erlassung einer Antwortsadresse auf die Thronrede Umgang zu nehmen, wurde berathen und während sonst die Opposition eine Adresse als bloße Formsache für überflüssig gehalten hatte, war sie es diesmal, welche dafür kämpfte, da sie in einer solchen ihre kleindeutschen Wünsche und Begehren in der deutschen Frage, namentlich die alsbaldige Berufung eines Parlaments, zum Ausdruck bringen und die Erklärung widerlegen wollte, daß die in der Thronrede in Aussicht gestellte Vertretung am Bunde durch Ausschüsse der Einzellandtage ihr nicht genüge. Auch die Verfassungsreform sollte darin zur Sprache kommen. Die Reihe der Redner gegen Schäffle's Antrag eröffnete Hölder, dessen Rede von v. Hiertinger bekämpft wurde, und welcher erklärte, daß das Volk von einer Adreßdebatte sagen werde, sie sei fruchtlos und theuer. Becher verlangte im Namen des deutschen Volkes die Debatte, da dasselbe ohne Organ sei und nur die Einzelkammern habe, um sich seiner anzunehmen, daher er es für eine Pflicht der Volksvertreter erklärte, sich für ein Organ der deutschen Nation, ein deutsches Parlament, zu verwenden. Lichtenstein dagegen, gleichfalls wie Becher ein ausgezeichneter Redner, warnte gerade im Interesse der deutschen Einigkeit vor einer solchen Debatte, die jetzt nicht bloß ganz nutzlos sei, sondern statt der Einigkeit, die man anstrebe, nur die Uneinigkeit zu Tage treten lassen werde, und dieses Schauspiel sollten wir uns ersparen im Interesse der Sache, der wir Alle dienen, im Interesse der Würde, die wir Alle wahren wollen. Nachdem noch Fetzer, Mohl, L. Seeger und Mack für, Wiest, Mittnacht und Geßler gegen eine Adresse gesprochen hatten, kam zuerst der von Mohl, Probst, Seeger u. s. w. eingebrachte Gegenantrag, eine Adresse zu erlassen und eine Commission zur Entwerfung derselben zu wählen, zur Abstimmung und wurde mit 43 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Indeß darf dieses Stimmverhältniß nicht ganz genau als maßgebend für die Opposition betrachtet werden, da Einzelne die Sache als bloße Formfrage behandelten. — Von den Weingärtnern verschiedener Orte der Oberämter Stuttgart, Canstadt und Eßlingen sind Eingaben gegen den französischen Handelsvertrag eingekommen, ebenso von dem Seidenwaarenfabricanten Springer in Jsny, früher Oppositionsabgeordneter des Bezirks Wangen im Algäu.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 6. Mai. In den heutigen Abgeordnetenwahlen sind, wie vorauszusehen war, sämmtliche Candidaten der Fortschrittspartei gewählt worden. Im 1. Wahlbezirke wurden gewählt: Twesten mit 412 von 514 Stimmen, Taddel mit 403 von 503 Stimmen, und v. Hennig-Plonchott mit 394 von 502 Stimmen. Hr. v. Hennig war nämlich der eventuelle Candidat, auf welchen sich die Stimmen in dem Fall im dritten Wahlgange vereinigen sollten, wenn vor dem Beginne dieses Wahlganges aus Bielefeld die sichere Nachricht eingetroffen sein würde, daß Waldeck dort gewählt worden sei. Diese Nachricht traf ein, und so trat denn die Candidatur Hennig's an die Stelle derjenigen Waldeck's. Zu bemerken ist aus dem 1. Wahlbezirke sodann noch, daß die diesem Wahlbezirk angehörenden militärischen Wahlmänner vor dem Beginne der Wahlhandlung das Local verließen und an der Wahl keinen Antheil nahmen, und zwar deshalb, weil die Versammlung über die gegen die Giltigkeit dieser Wahlen (wegen angeblichen Gesetzeswidrigkeiten in Betreff der öffentlichen Auflegung der das Militär betreffenden Uhrwahl- und Abtheilungslisten) erhobenen Bedenken nur durch eine motivirte und nicht durch eine einfache Tagesordnung hinweggehen wollte. Nach dieser Tagesordnung erblickten sich die militärischen Wahlmänner nicht mehr als berechtigt, sondern nur noch als geduldet anweiend, und so zogen sie es denn vor, an der Wahl lieber gar keinen Antheil zu nehmen. In den übrigen Wahlbezirken wurden ebenfalls lediglich die Candidaten der Fortschrittspartei, d. h. die früheren Abgeordneten, einfach wiedergewählt, nämlich im 2. Wahlbezirk: Stadtrath a. D. Runge mit 441 von 511, und Regierungsrath Krieger mit 482 von 503 Stimmen; im 3. Wahlbezirk: Schultze-Delitzsch mit 382 von 443 und Seminardirector a. D. Diesterweg mit 380 von 439 Stimmen; im 4. Wahlbezirk endlich: Dr. Löning mit 429 von 474 und Major a. D. Steinhardt mit 401 von 470 Stimmen. Die conservative Partei brachte es nur im 1. Wahlbezirk auf je 90—100 Stimmen, die auf den Geh. Rath Kühne fielen. In den übrigen Wahlbezirken war die Partei noch schwächer. Da es zunächst darauf ankommt, ein klares Bild von dem wirklichen Ausfalle der Wahlen zu gewinnen, so sind diese Thatsachen jedenfalls zu constatiren. Der Ausfall der Wahlen in den Provinzen ist, soweit die betreffenden Nachrichten durch den Telegraphen bereits überbracht worden sind, in gleichem Sinne ungünstig für die Regierung. So ist z. B. auch in Breslau die Mittelpartei (sog. constitutionelle) gänzlich unterlegen.

Berlin, 5. Mai. Von hier schreibt man dem „Schw. Merkur“: In den letzten Tagen war die Stadt von Gerüchten über einen angeblich beabsichtigten Staatsstreich erfüllt. Wir haben Anstand genommen, uns zum Organ dieser Gerüchte zu machen; so unglaubwürdig dieselben aber auch waren, so haben sie dennoch ihren Weg in die Oeffentlichkeit genommen. Einer besonderen Widerlegung derselben wird es indessen wohl kaum bedürfen. Zum Ueberfluß mag indessen bemerkt werden, daß der König, dem diese Gerüchte ebenfalls zu Ohren gekommen, sich, wie mit der größten Bestimmtheit erzählt wird, einem Beamten gegenüber, welcher bei ihm Audienz hatte, etwa in folgender Weise geäußert haben soll: Es gehe das Gerücht, es werde ein Staatsstreich beabsichtigt; dergleichen komme, wenn es dieser ausdrücklichen Versicherung überhaupt noch bedürfe, ihm und seiner Regierung nicht in den Sinn. Schließlich soll der König den betreffenden Beamten noch ausdrücklich ermächtigt haben, von diesen seinen Worten jeden ihm gutdünkenden Gebrauch zu machen.

Wiedenbrück (Rheinpreußen), 5. Mai. Bei der jüngsten Urwahl hatten der Sergeant Thiels und der Unterofficier Boege der 5. Schwadron des 8 Husarenregiments, das hier garnisonirt, nicht nach dem Sinne ihres Rittmeisters gestimmt. Ihr Vorgesetzter nahm ihnen dies in dem Grade übel, daß er schon am folgenden Tage bei einem Appell der Unterofficiere beiden kündigte (bekanntlich sind bei der preußischen Armee alle Chargirten nur auf jährige Kündigung angestellt), weil sie nicht gut königlich gewählt hätten. Der Sergeant Thiels diente bereits im zwölften Jahre; die Kündigung war ihm daher im höchsten Grade unangenehm. Er ging daher den Rittmeister v. Wulfen zweimal um Rücknahme derselben an, der ihm jedoch erklärte, davon könne keine Rede sein; er werde ihm vielmehr noch ein solches Zeugniß geben, daß er bei keinem anderen Truppentheile angestellt werden könne. Am Morgen des heutigen Tages fand man den Thiels erhängt auf dem Boden seines Quartiers; in seiner Brieftasche fand man die Ursache dieser Handlungsweise angegeben. (K. Z.)

Hechingen, 6. Mai. Die Betheiligung an den Wahlen war von allen Seiten lebhaft. Aus der Wahlurne gingen hervor: Appellationsgerichtsrath Dopfer von Ehrenbreitstein und Kreisrichter Riesenstahl von Haigerloch — beide liberal. (Schw. M.)

Oesterreich. Unter der Aufschrift „Telegraphische Propaganda“ bringt die Wiener „Presse“ einen Artikel, dem wir folgende treffende Bemerkungen entnehmen: „Es wurde jüngst in den deutschen Blättern ein Telegramm mitgetheilt, demzufolge das Pariser Blatt „l'Esprit public“ meldete, Marschall Niel werde mit dem Auftrag nach Rom gehen, das Papstthum mit Italien zu versöhnen. Dieses Journal ist ein von dem Decembristen Amédée de Cesena redigirtes Wochenblatt, und es liegt uns jetzt die betreffende wörtliche Mittheilung vor. Das Blatt gibt es als wahrscheinlich, daß ein außerordentlicher Gesandter, welcher die diplomatischen und militärischen Vollmachten Goyon's und Lavalette's in Einer Hand vereinigen würde, nach Rom gesendet werde, um, wenn es möglich ist, den Schutz, den Frankreich dem heil. Stuhle zollt, mit den Ansprüchen der Italiener zu vereinigen, und man spreche davon, diese Mission dem Marschall Niel anzuvertrauen. Also so schwankend und unter so vielen Cautelen gibt das

französische Journal die Nachricht, welche uns der Telegraph so positiv meldete. Diesem läßt dasselbe Journal die Bemerkung vorangehen, daß Goyon's Berufung nach Paris keine Abberufung sei, und daß sie noch viel weniger in dem Sinne einer baldigen Räumung Roms durch die französischen Truppen genommen werden dürfe, sondern sie deute blos darauf hin, daß in Folge der Nachrichten, die Lavalette brachte, die französische Regierung geneigt sei, ihre Stellung gegenüber der päpstlichen Regierung zu modificiren. Davon sagte der Telegraph nichts Wir heben nur den Einen Fall hervor: die letzten Tage lieferten solche Fälle zu Dutzenden, die wiederholt zur Vorsicht in der Beurtheilung des Werthes der Telegramme ermahnen. Die deutschen Correspondenz-Bureaux erhielten jene Nachricht von der großen Garküche der HH. Havas in Paris. Das Bureau Havas steht unter strenger Aufsicht der französischen Regierung und telegraphirt sehr sorgfältig nur im Sinne der Tuilerien stylisirte Nachrichten. Es hat ausgebreitete Verbindungen und erhält seine italienischen Nachrichten von der Agence Stephani in Turin. Diese letztere ist wieder durch und durch ministeriell, und so kommt es, daß eigentlich die Tendenzen der Cabinete von Turin und Paris mit Hilfe dieser beiden Bureaux die öffentliche Meinung Europas beeinflussen, ja geradezu beherrschen. Es ist dies gewiß ein Uebelstand, dessen Beseitigung nicht leicht ist, denn die franco-italienische Depeschen-Propaganda ist so gut organisirt und genießt solche Privilegien, daß selbst mit den größten Geldopfern eine von Privaten ausgehende Concurrenz nicht möglich wäre. Diese Thatsache ist aber wohl im Auge zu behalten, und das Publicum wird gut thun, sich bei Beurtheilung der telegraphischen Nachrichten sich ihre Herkunft stets gegenwärtig zu halten."

* Die Anfrage, welche nach dem im heutigen Morgenblatt mitgetheilten Telegramm Kuranda in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. d. Mts. bei Berathung des Budgets des Ministerium des Aeußern an den Minister von Rechberg richtete, lautete im Wesentlichen, wie folgt: Bei der Bewilligung dieses Theils des Budgets werde das Haus dem gegenwärtigen Leiter der auswärtigen Politik ein Vertrauensvotum geben müssen; es könne daher vorher einige Aufklärung über die Principien verlangen, nach welchen diese Politik geleitet werde. Redner charakterisirt die drei großen Perioden in Oesterreichs auswärtiger Politik in diesem Jahrhundert Metternich habe mit seiner Politik in Deutschland und Italien den Einfluß Oesterreichs nach beiden Seiten untergraben. Der vielgeschmähte Pillersdorf erwarb sich das unschätzbare Verdienst, den schon damals angestrebten Bruch zwischen Oesterreich und Deutschland zu verhindern. Schwarzenberg, der waghalsige und zeitweilig glückliche Spieler, stellte momentan das alte Ansehen Oesterreichs wieder her, aber der Bau war ein unsicherer, das zeigte sich bald. als ein Ministerium Manteuffel den Einfluß Oesterreichs wieder verdrängen konnte. Welche Politik eigentlich das Ministerium Rechberg verfolge, sei ihm, obwohl eifriger Zeitungsleser, nicht klar. Noch stünden auf allen diplomatischen Posten dieselben Männer, welche von einer absolutistischen Regierung ernannt wurden, die das constitutionelle Oesterreich gar nicht kennen, die vielleicht die Verfassung für etwas vorübergehendes halten, die endlich nachweislich die Regierung nicht bedienen, wie sie sollten. Der preußisch-französische Vertrag habe uns überrascht, das Zustandekommen der identischen Noten solle das Werk eines untergeordneten Diplomaten sein. — Italien anbelangend verstehe sich von selbst, daß Venetien mit aller Kraft festgehalten werden müsse, aber nicht, weil es ein Stück Italien, sondern weil es die Vormauer des ganzen deutschen Südens sei, dessen Wächter Oesterreich trotz aller norddeutschen Proteste immer bleiben werde. Der Verlust der sogenannten Machtstellung in Italien sei für Oesterreich ein Glück, wie einst für Hamburg der große Brand. Man solle die bestehenden Verträge nicht preisgeben, aber auch keine Restaurationspolitik treiben. Eröffnungen über die auswärtige Politik würden den Parlamenten aller Staaten gegeben, in welchen die Constitution eine Wahrheit; Graf Rechberg werde hoffentlich der Welt zeigen, daß dies auch in Oesterreich der Fall sei. Graf Rechberg erwiderte: Das Ziel der auswärtigen Politik der Regierung sei, das Interesse und die Machtstellung Oesterreichs zu wahren; gegen die Art, wie des Fürsten Schwarzenberg gedacht werde, müsse daran erinnert werden, zu welcher Machtstellung er nach tiefer Erschütterung Oesterreich erhoben habe. Daß die jetzige Regierung die deutsche Stellung Oesterreichs zu erhalten bemüht sei, lasse sich wohl erkennen. Treue, erprobte diplomatische Agenten nur darum zu entfernen, weil sie schon von einer früheren Regierung ernannt wurden, das würde sich doch nicht rechtfertigen lassen. Widerstrebten sie der Politik der Regierung, so würde diese schon das Ihrige thun. Solche Fälle seien ihm nicht bekannt, ebenso wenig Fälle mangelhafter Vertretung, wie Kuranda sie angedeutet. Der Beweis werde bald öffentlich geliefert werden, daß die Regierung durch den Handelsvertrag nicht überrascht wurde, sondern schon seit Monaten schriftliche Verhandlungen darüber im Zuge waren. Die Politik der Regierung in Italien sei, das liege offen vor, keine Angriffs-, sondern eine Vertheidigungspolitik (Bravo!). Wenn es sich um die Vertheidigung handle, so werde der Moment sicher nicht blos das ganze Haus, sondern das ganze Land mit der Regierung einig finden. (Lebhafte Zustimmung.) Rechbauer findet, daß das Verhalten der kurhessischen Regierung gegenüber den Schritten der beiden Großmächte Zweifel darüber erweckte, ob Oesterreich dort entsprechend vertreten sei. Graf Rechberg: Wie bisher, so handle Oesterreich auch in Bezug auf diese neueste Wendung in vollem Einverständniß mit Preußen. Das Haus geht hierauf zur Specialdebatte des Budgets über.

Wien. Die „Militärzeitung" schreibt: Ueber die eingetretene Reduction in der Armee sind in öffentlichen Blättern verschiedene Annahmen und Auslegungen erschienen. Das Wahre an der Sache läßt sich dahin zusammenstellen, daß die maßgebende Stelle, von der Nothwendigkeit überzeugt, dem Staatshaushalte jede thunliche Erleichterung zu Theil werden zu lassen, gleichwohl durch eine unzeitige Reduction die Schlagfertigkeit der Armee nicht in Frage stellen dürfte, — daß daher bei dieser Verminderung beide Factoren nicht unberücksichtiget bleiben dürfen und auch in Zukunft berücksichtiget werden müssen. Was speciell die Reduction anbelangt, so wurden 36 Bataillone auf einen niederern Stand herabgesetzt, wodurch bei 13000 Mann mit Urlaub gehen. Durch Auflösung der Depot-Escadrons und Verminderung des Standes bei der Cavalerie werden 1800 Mann und 1000 Pferde außer Verpflegung gebracht, endlich sechs dritte Bataillone und ein Husarenregiment aus Italien in die inneren Provinzen verlegt. Wir können noch bei dieser Gelegenheit nach glaubwürdigen Mittheilungen versichern, daß in kürzester Zeit nach namhafte Reducirungen in der Armee eintreten werden.

Von gut unterrichteter Seite erfährt die „Presse", daß in der Besetzung mehrerer Statthaltereiposten Veränderungen bevorstehen. Die bedeutungsvollste ist jedenfalls die, daß der Statthalter von Oberösterreich, Freiherr Eduard von Bach, seines Postens enthoben und vorläufig zur Disposition gestellt wird, eine Nachricht, die man im noch frischen Andenken an den Conflict dieses Statthalters mit dem Landesausschusse gewiß nicht mißverstehen kann. An Bach's Stelle soll vorläufig als Leiter der oberösterreichischen Statthalterei ein Hofrath aus dem Staatsministerium nach Linz gehen.

Oesterreichische Monarchie.

WC. **Venedig,** 3. Mai. Die neue Aufstellung der zweiten (in Venetien stehenden) Armee ist selbst nach dem Urtheile gewiegter Militärs ein wahres Meisterwerk der Strategie und Manöverkunst. Die Truppenaufstellung ist eine solche, daß trotz des Abrückens mehrerer Regimenter in andere Provinzen binnen wenigen Tagen, ja Stunden eine vollkommen schlagfertige Armee von 150,000 Mann in Venedig an jedem beliebigen Puncte concentrirt werden kann. Die Verpflegsdispositionen sind derart getroffen, daß die Armee, wenn es morgen in's Feld geht, nicht an dem Geringsten Mangel leidet — die festen Plätze wohl cernirt und in einem Zustande, der nichts zu wünschen übrig läßt — mit einem Worte, wenn ein treuloser Freund einen hinterlistigen Angriff beabsichtigt, so trifft er die zweite Armee in einer Verfassung, die alle seine Pläne zu Schanden machen kann. Die in der Poebene aufgeführten Befestigungen sind binnen drei Monaten vollständig beendet und müssen bis Ende August complett armirt und besetzt sein. Die beabsichtigte Auflösung der modenesischen Brigade unterbleibt einstweilen, da deren Erhaltung und Verpflegung vorderhand auf weitere sechs Monate sicher gestellt ist. — Es kommen täglich Geistliche aus der Lombardei hier an, welche vor den Verfolgungen der Turiner Regierung hier Schutz suchen.

Frankreich.

** **Paris,** 6. Mai. Der Moniteur enthält einen langen Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Rouher, mit den dazu gehörigen kaiserlichen Decreten über die Anlage verschiedener Eisenbahnstrecken von Napoleon-Vendee nach La Rochelle, von Rochefort, von Saintes nach Contras, von Saintes nach Angouleme, für welche der Staat eine Subvention von 22 Millionen Francs (Maximum) bezahlt. Eine andere Linie von Bergerac nach Libourne erhält eine Subvention von 5 Millionen Francs — Der Moniteur enthält ferner ein Rundschreiben des Ministerium des Innern an die Präfecten, worin ihnen der Bericht über die Gründung der Gesellschaft des kaiserlichen Prinzen mitgetheilt und anempfohlen wird, für die Ausbreitung dieser Gesellschaft sowohl selber thätig zu sein, als auch die Hülfe der Bürgermeister und sonstigen Municipalbehörden der einzelnen Gemeinden zu diesem Zwecke in Anspruch zu nehmen. Namentlich hänge von der Bildung der Localcomités und der Wahl der patrocinirenden Damen großentheils der Erfolg dieses Unternehmens ab. Um sie in der Ausführung des Werkes zu leiten und um ihnen in der Ueberwindung der Anfangs unvermeidlichen Schwierigkeiten zu helfen, wird ihnen die hohe Einsicht und die Unterstützung der Mitglieder des von der Kaiserin ernannten Oberrathes zugesagt Die Geschäftsordnung und die näheren Instructionen, um die Gesellschaft möglichst bald überall in Thätigkeit zu setzen, werden den Herrn Präfecten in aller Kürze zugesandt werden.

** Die „Patrie" widerspricht dem Gerüchte, der Papst habe von einem europäischen Souverän eine Dampffregatte verlangt, die in Civita-Vecchia

Digitized by Google

zu seiner Verfügung stehen soll. Der Papst, sagt die „Patrie" besitze selber eine schöne Dampfcorvette, die „unbefleckte Empfängniß", auf der er sogar während seines Aufenthalts in Porto d'Anzo eine Spazierfahrt auf dem Meere gemacht. Er habe bei dieser Gelegenheit der Mannschaft erklärt, er werde, wenn er je die päpstlichen Staaten verlassen sollte, sich auf der „unbefleckten Empfängniß" unter päpstlicher Flagge einschiffen. Das Schiff hat alle Vorkehrungen getroffen, um zu jeder Zeit in die See gehen zu können.

** Die „Patrie" glaubt zu wissen, daß ernstliche Unterhandlungen in Richmond zwischen dem Baron Mercier und dem Präsidenten Davis geführt werden. Im Principe wären von Letzterem die Vorschläge des französischen Diplomaten günstig aufgenommen worden. In New-York hieß es, Baron Mercier werde den 15. Mai wieder in Washington zurück sein und sich den 25. nach Frankreich einschiffen, wo er nur kurze Zeit verweilen würde.

Italien.

Nur wenige Tage sind verflossen, als eine Depesche aus **Mailand** durch die Welt gesendet wurde, die eine entdeckte „sanfedistische Verschwörung" mit den schwärzesten Farben schilderte. Der Zweck der Verschwörung, so sagte die Depesche, ging dahin, in der Lombardei während der Abwesenheit des Königs das Räuberwesen zu organisiren. Zu diesem Zwecke waren die in San Ambrogio und in Monastero Maggiore liegenden ehemaligen neapolitanischen Soldaten mit Dolchen und Revolvern versehen worden. Die Behörden wurden indeß rechtzeitig von der Sache unterrichtet und vierzig Soldaten verhaftet, bevor es zu Ruhestörungen kam. Aehnliche Versuche, in der reichen Lombardei Mord und Plünderung zu verbreiten, wurden in Menge entdeckt. Die Militärcommission entwickelt große Thätigkeit. Mehrere Priester sind, so fügte die Depesche hinzu, in die Verschwörung verwickelt. Heute stellt sich die Depesche als eine der infamen Mystificationen heraus, mit denen man von Piemont aus so oft schon im Interesse eines systematischen Schwindels gearbeitet hat. Heute erklärt die officielle „Mailänder Zeitung": «Die Ereignisse, welche in den Militärspitälern von San Ambrogio und bei Monastero maggiore vorfielen, haben nicht die Wichtigkeit, welche man ihnen nach den ersten Berichten beizulegen geneigt war. Es handelte sich weder um eine Verschwörung, noch um Waffen rc., sondern lediglich um ernste Maßnahmen, welche das Militärcommando wegen der häufigen Desertionen nehmen zu müssen glaubte. Als noch vor nicht langer Zeit im Spitale von San Ambrogio ein Administrationssergent getödtet wurde, konnte man den Mörder nicht entdecken. Man hatte einige Soldaten des ehemaligen bourbonischen Heeres ernstlich in Verdacht, da sie träge und undisciplinirt ihre Zeit in den Spitälern verleben. Das Militärcommando war darum sehr wachsam. Man wußte, daß die Leute den ganzen Tag mit Spielen zubringen und die Sergenten, welche das hindern wollten, bedrohten, mit einem Worte, daß sie Grund zu ernsten Klagen, ja zu dem Verdachte gaben, daß sie auch bei uns die Giftpflanze der Camorra aussäen möchten. Die Dinge waren so weit gediehen, daß das Commando den Scandal nicht länger dulden konnte. Es begab sich daher Montags in frühester Morgenstunde eine Commission in das Spital Sant Ambrogio, um daselbst, noch bevor die Soldaten aufgestanden waren, genaue Untersuchung anzustellen. Von einer Verschwörung gegen die Vorgesetzten wurde bei dieser Gelegenheit nichts entdeckt, wohl aber fand man einige Briefe, die vielleicht zur Entdeckung des Mörders des armen Sergenten führen können. Es wurde auch Geld gefunden, aber nicht in dem Maße, wie Anfangs behauptet werden wollte. Wenn man einige wenige Taugenichtse ausnimmt, welche das Lager von San Maurizio nicht disciplinären konnte, so ist man mit den Soldaten aus dem Süden der Halbinsel und namentlich mit jenen der letzten Aushebung im Ganzen sehr zufrieden, da sie viel Diensteifer und Thätigkeit zeigen.»

Spanien.

Madrid, 5. Mai. Ein spanisches Geschwader wird baldigst in das stille Meer abgehen. Die Truppen von Cuba sind bereit, die Kranken der Armee in Mexico zu ersetzen oder überhaupt diese Armee zu verstärken. Nach Berichten aus Mexico vom 6. April, welche über die Havannah hier eintrafen, hat der Präsident Juarez die Generale Pinson, Galvez und Negrete erschießen lassen. Die spanische Regierung sendet ein Corps von 4000 Mann zur Reserve nach der Havannah.

Local-Chronik.

** München, 7. Mai. In Bezug auf die in Nr. 108 d. Bl. enthaltene Mittheilung über einen Vorgang zunächst dem Glaspalast geht uns von betheiligter Seite die Berichtigung zu, daß kein Versuch gemacht wurde, in die Wohnung des Hausmeisters zu dringen, und dessen Familie überhaupt zu dem Vorfall durchaus in keiner weiteren Beziehung stand, als daß sie bei Verfolgung und Festnehmung des Betreffenden mitwirkte.

Provinzial-Chronik.

Naila, 4. Mai. Veranlaßt durch die Ernennung des Herrn Landrichters Kittl zum Vorstande des künftigen Bezirksamtes dahier brachten gestern Abends die hiesige Bürgerschaft, die Landwehr, der Liederkranz und sogar Vertreter auswärtiger Gemeinden in ungeschminkter Freude diesem Beamten ein Ständchen mit Fackelmusik, und wurde der Abend bei Vocal- und Instrumental-Musik-Vorträgen im Locale der Harmoniegesellschaft in heiterer und gehobener Stimmung beschlossen. (Bayr. Tagbl.)

Nichtpolitisches.

Bern, 3. Mai. Das neue eidgenössische Polytechnicum in Zürich, das in nächster Zeit eingeweiht werden sollte, wäre gestern Nachmittag bald ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer brach Nachmittags 4 Uhr beim Asphaltlegen auf dem Dachstuhle des östlichen Flügels aus, der bald vollständig niederbrannte. Gegen halb 6 Uhr schlugen die Flammen auch aus allen Fenstern des zweiten Stockwerkes heraus. Die Gefahr war für den ganzen Flügel groß, ebenso auch für das Mittelgebäude. Glücklicher Weise wurde man des Feuers noch Herr, so daß es auf den östlichen Theil des Gebäudes beschränkt blieb. Nichtsdestoweniger soll der Schaden nicht unbedeutend sein. Bekanntlich hat der Canton Zürich das Polytechnicum gebaut; somit lastet der Schaden auch auf seinen Schultern. (F. P.-Ztg.)

* Hr. Coulvier Gravier bringt in der „Patrie" eine mit Illustrationen versehene astronomisch-meteorologische Abhandlung, worin er, auf eine fünfzigjährige Erfahrung gestützt, nachweist, daß sich aus den Sternschnuppen die Witterung eines Jahres zum Voraus im Allgemeinen bestimmen läßt. Für 1862 prophezeit Hr. Gravier warmes und trockenes Wetter, keine Landregen, sondern nur Gewitter und Gewitterregen.

Letzte Posten.

** **München**, 8. Mai. Sämmtliche für das hieher verlegte königliche Appellationsgericht für Oberbayern bestimmte Localitäten in den am königlichen Bezirksgerichte anstoßenden Häusern in der Löwengrube, die bisher von Privatfamilien bewohnt waren, sind nun von diesen geräumt und werden unverzüglich für ihre neue Bestimmung in den Stand gesetzt. — Zu den Seltenheiten, welche die frühzeitig so weit vorgerückte Vegetation dieses Jahres bietet, gehört auch, daß sich auf unserem gestrigen Markte bereits neue Kirschen befanden. Das Pfund derselben kostet freilig einen Gulden, allein am 8. Mai schon neue Kirschen zu speisen, ist schon einer besonderen Ausgabe werth

München, 8. Mai. Das Regierungsblatt Nr. 18 enthält eine k. Allerhöchste Verordnung, zum Vollzug einiger Aenderungen an der Gerichtsverfassung in der Pfalz; ferner eine k. Allerhöchste Verordnung, die Veränderung der Benennung der Landcommissariate in der Pfalz betr.; sodann eine k. Allerhöchste Verordnung, den ärztlichen Dienst bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden betr., endlich Dienstes-Nachrichten.

Würzburg, 7. Mai. Nachdem sich heute Morgen die Gemeindebevollmächtigten von dem seitherigen 1. Bürgermeister, Hrn. Dr. Weis, verabschiedet, fand durch denselben die Uebergabe des Directoriums des Magistrates an den II. Bürgermeister, Hrn. Karl Fey statt. (N. W. Z.)

Kassel, 7. Mai. Von elf durch den Polizeidirector vorgeladenen Landbürgermeistern haben heute sieben die Anerkennung der Sechziger-Verfassung verweigert; vier haben die verlangte Erklärung abgegeben. (Allg. Ztg.)

Hannover, 6. Mai. In Göttingen wurde gestern eine Bürgergesellschaft, in welcher auch Bennigsen anwesend war, von der Polizei aufgelöst. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer verwies der Minister v. Borries, von Bennigsen darüber befragt, auf den Beschwerdeweg. (Nat.-Ztg.)

Frankfurt a. M., 7. Mai. Die gesetzgebende Versammlung bewilligte auf Antrag des Senats im Einvernehmen mit der ständischen Bürgerrepräsentation 10,000 fl. zum allgemeinen deutschen Schützenfest; darunter 1750 fl. für den ersten Ehrenpreis, 5000 fl. Festkostenbeitrag und 3,250 fl. Polizeikosten. (A. Z.)

Berlin, 7. Mai. Gutem Vernehmen nach wird die Landtagseröffnung erst am 19. Mai stattfinden. Auch die bis Nachmittag eingetroffenen Telegramme bestätigen die gemeldeten Wahlresultate des Abgeordnetenhauses, und melden die Wahl Vincke's und des früheren Ministers Patow. (A. Z.)

** Man zeigt, schreibt das „Pays", die bevorstehende Heirath des Königs von Portugal mit einer Prinzessin aus der preußischen Königsfamilie an.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 8.: „Der Wasserträger", Oper von Cherubini.

Getraute in München.

Anton Spangler, k. Rechnungs-Commissär an der k. Regierung, Kammer der Finanzen, mit Franziska Bauer, k. geh. Ministerial-Secretärstochter von hier; Karl Preitenacher, Functionär beim k. Oberpost- und Bahnamte und Insasse dahier, mit Anna Maria Wetting, Obergeometerstochter von hier.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

564.

Todes- † Anzeige.

Am Mittwoch den 7. Mai 1862 Früh 6½ Uhr ist zu München
das hochwohlgeborne Fräulein

Philippine von Ditterich,

quiescirte Vorsteherin des königl. Max-Joseph-Stifts daselbst,

in Folge von Altersschwäche nach längerem Leiden und mehrmaligem Empfange der hl Sterbsacramente vor vollendetem 90sten Lebensjahre ruhig im Herrn entschlafen.

Den zahlreichen Freunden und Bekannten der Verewigten widmen, sie ihrem frommen Andenken empfehlend, diese Anzeige

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag den 9. Mai Nachmittags 3 Uhr vom Leichenhause aus, der Trauergottesdienst Sonnabend den 10 Vormittags 9 Uhr in der Pfarrkirche zu St. Ludwig statt.

Die Eröffnung der Mineral- und Soolebad-Anstalt

Traunstein

findet am **15. Mai** statt und beginnt sogleich auch die Bereitung von Gaismolke und des als säftewerbesserndes Mittel im guten Rufe stehenden Kräutersaftes.

Außer den Mineral-, Soole- und Mutterlauge-Bädern werden in der Anstalt auch Eisen-, Schwefel-, Fichtennadel-, Moor-Bäder ꝛc. mit besonderer Rücksichtnahme der ärztlichen Verordnungsweise auf's Sorgfältigste bereitet.

Badearzt ist Titl Herr Bezirks- und Landgerichts-Arzt Dr. Hell.

Als nunmehriger Badebesitzer werde ich bemüht sein, durch zweckmäßige Einrichtungen und Verschönerungen, sowie durch reele, billige Bedienung mir die Zufriedenheit der Titl Badegäste zu erwerben und zu erhalten, und dürfte die freundliche, gesunde Lage Traunsteins mit seiner schönen abwechslungsreichen Umgebung viel dazu beitragen, einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten.

Nähere Aufschlüsse ertheilt die Broschüre »Das Soolbad Traunstein« und auf gefällige Anfragen der Soolbadbesitzer

486. **Caspar Pauer.**

---

560. Ein geprüfter **Rechtspraktikant**, welcher schon längere Zeit im Hypothek- und Notariatswesen gearbeitet hat, des Taxwesens und der Buchführung kundig ist, wünscht bei einem k. Notare gegen angemessenes Honorar unterzukommen. D. Uebr.

566. Am **18. Mai** kommen 35 schwere, mittlere und leichte Pferde in Salzburg im Gasthof beim Hofwirth zum Verkauf an. Es werden auch andere Pferde dafür eingetauscht.

Mathias Doujek
aus Klagenfurt.

---

527. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Gütlers-Eheleute Franz und Walburga Bauer von Petershausen betr.

Auf pflegschaftlichen Antrag wird

Montag den 19. Mai l. Js.

in der Behausung der Verlebten zu Petershausen

1) das Gütleranwesen Hs.-Nr. 30 zu Petershausen, bestehend aus Haus, Stall und Stadel nebst Garten zu 0 Tgw 27 Dez, dann Aeckern und Wiesen zu 18 Tgw. 44 Dez., und mit 1100 fl. gegen Brand versichert;
2) der Nachlaß der Bauer'schen Eheleute an beweglicher Habe, bestehend aus Hauseinrichtung, sämmtlichen Kleidungsstücken der beiden Eheleute, Wäsche, einiger Leinwand, 2 Pferden, 4 Kühen, 2 Stück Jungvieh, 4 Schafen, 1 Schweinsmutter, 15 alten Hennen, Baumannsfahrniß ꝛc. ꝛc.,

durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert.

Bezüglich des Anwesens wird bemerkt, daß der Meistbietende ein auf dem Anwesen haftendes zu 4 Procent verzinsliches und halbjährig kündbares Hypothekkapital von 1900 fl. zur Verzinsung und seinerzeitigen Heimzahlung zu übernehmen und den Rest des Steigerungsschillings am Verbriefungstage baar bei Gericht zu erlegen hat, ferner, daß auswärtige Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß der Zuschlag von obervormundschaftlicher Genehmigung abhängig ist.

Die näheren Bedingungen werden am 19. lauf. Monats eröffnet.

Bezüglich der beweglichen Habe wird sofortige Baarerlage der Meistgebote zur Bedingung gemacht.

Die Versteigerung beginnt **Morgens 8 Uhr** und kommen zuerst die Kleidungsstücke und Wäsche zum Aufwurf, sodann — **von 10—11 Uhr** — das Anwesen, hienach die Hauseinrichtung, Vieh und Fahrniß.

Dachau, den 30. April 1862.

Königliches Landgericht Dachau.
Der königliche Landrichter:
v. Gäßler.

E.-Nr. 5326/l. Pfaffenzeller, Aff.

---

439. (3c) **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission des unterfertigten Regiments in der Rechnungskanzlei in der Heiliggrab-Caserne zu Bamberg

Montag den 12 Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Sattler-Materialien und Pferdsrequisiten für die Garnisonen Bamberg und Bayreuth im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 2869 Pfund schwarzes Blankleder, 366 Pfund Rindsleder, 540 Pfund Sohlenleder, 372 Pfund Lohgarleder, 460 Stück weiße rauhe Schaffelle, 182 Stück Fouragiersäcke und 337 Stück Maulsäcke.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 28. April l. Js. an in den Rechnungskanzleien des unterfertigten Regiments, des 1. Kuirassier-Regiments Prinz Karl in München, des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Alexander von Rußland in Nürnberg und des 2. Artillerie-Regiments Lüder in Würzburg zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis

Sonntag den 11. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Regimente frankirt eingelaufen sein und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im §. 18 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 14, 15 und 16 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen ꝛc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Bamberg den 26. April 1862.

Das Commando des Königl. 6. Chevaulegers-Regiments
vacant Herzog von Leuchtenberg.

Neu erschien. Verlag von **Friedrich Fleischer** in **Leipzig**, und durch **Georg Franz** in **München** zu beziehen:

Brinkmann, Dr. F., Studien und Bilder aus Süddeutschem Land und Volk. 2 Theile. 2 Thlr. 15 Ngr.

Diese interessanten Schilderungen und Erinnerungen aus dem schönsten Theile unseres Vaterlandes werden bei näherer Beachtung sich dem gebildeten Publicum gewiß als eine angenehme Lectüre empfehlen. 561.

---

542 Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig

Leben in der Alten Welt.

Tagebuch während eines vierjährigen Aufenthalts im Süden und im Orient

von

Frederike Bremer.

Aus dem Schwedischen. Erster bis achter Theil. 8. Geh. Jeder Theil 10 Ngr.

Dieses neueste Werk der beliebten schwedischen Schriftstellerin enthält ihr Tagebuch während vierjähriger Reisen im Süden Europa's und in Palästina. Die ersten sechs Theile behandeln die Schweiz und Italien, während mit dem siebenten Theil die Schilderung von Palästina und der Türkei begonnen hat, welcher später die von Griechenland folgen soll. Die vorliegende Uebersetzung ist eine von der Verfasserin autorisirte. Das Werk erscheint zugleich in besonderer Ausgabe als Fortsetzung der billigen deutschen

Gesammtausgabe von Frederike Bremer's Schriften,

von der bis jetzt 42 Bände (à 10 Ngr.) ausgegeben wurden.

---

539. [2b] Ein **Landgerichtsregistrator**, der die Stadt- und Marktschreiberprüfung mit Erfolg bestanden hat, und dem sonst die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen und seither in der gesammten Landgerichts-Administration selbstständig gearbeitet hat, sucht eine Stelle bei einem Herrn Bezirks-Amtmann. Gefällige Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes unter Chiffre **A. Z.** Nr. 539.

Digitized by Google

531. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 30. April 1862 Nr. 11,090 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 26 Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahn-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung dergeben werden, nämlich:

das achtzehnte Arbeitslos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welche die Erbauung der Bahnbrücke über den Main bei Heidingsfeld, mit Ausschluß der Fundation derselben, umfaßt und folgende Arbeiten enthält:

1) Maurerarbeiten, veranschlagt zu	34,413 fl	29 kr.
2) Steinhauerarbeiten	224,354 fl	23 kr.
3) Zimmerarbeiten	41 fl.	21 kr.
4) Herstellung der Lehrgerüste und übrigen Rüstung, aversale Vergütung	24,000 fl	— kr.
Im Ganzen:	282,809 fl.	13 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 14,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **19. Mai 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versigelten Couverten längstens bis

Sonntag den 25. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Samstag den 24. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg, am 3. Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Geßling, Sections-Ingenieur.

---

530. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 28. April 1862 Nr. 9152 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 21. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das siebente Arbeitslos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, 11,000 Fuß lang, zwischen Burgbernheim und Gallmersgarten liegend und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	144,385 fl	44 kr.
2) Kunstbauten, veranschlagt zusammen zu	41,046 fl.	59 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,364 fl	12 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	23,952 fl.	36 kr.
im Ganzen:	215,749 fl.	31 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 11,000 fl festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenveranschläge liegen vom **14. Mai 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Dienstag den 20. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Sonntag den 18. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgbernheim am 2 Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Röhrer, Sections-Ingenieur.

---

220. [3b]

Reichenhall,

Eisenbahn-Station Teisendorf — 2 Meilen.

Eröffnung der Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein das.
am 15. Mai 1862.

Soole-, Sooledampf-, Moor-, Voll- und Kiefernadel-Bäder, Ziegenmolken und Kräutersaft sind die Heilobjecte, welche die Anstalt bietet.

Das Curhaus, im schönsten Theile der Stadt ganz in der Nähe der Gradierhäuser gelegen, ist vergrößert und die Zahl der Badecabinete vermehrt und verbessert, nächstdem aber auch eine zweite Wandelbahn von 250 Fuß Länge und 20 Fuß Breite erbaut worden.

Kräutersaft und Kiefernadel-Decoct werden von einem absolvirten Pharmaceuten in der Anstalt bereitet.

Die Statuten der Anstalt mit den für alle Bedürfnisse fixirten Preisen werden gratis abgegeben.

Anfragen und Bestellungen wolle man an die unterfertigte Anstalt richten.

Reichenhall, den 23. April 1862.

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein das.

559.

Bad-Eröffnung.

Am **15. d. Mts.** wird das **Krumbad** zum gefälligen Besuch eröffnet.

Um ferneren Mißbräuchen vorzubeugen und das verehrliche Publicum vor Nachtheil zu wahren, wird hiemit bekannt gegeben, daß ächte Krumbadsteine in Augsburg, nur bei Herrn **Engler** und in München nur bei Herrn **Aug. Glonner** deponirt sind.

Krumbad, den 3. Mai 1862.

W. Gresser, Badbesitzer.

---

550 (2a) **Bekanntmachung.**

Maculatur-Papier-Verkauf betreffend.

Dienstag den 20. Mai l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

werden in den Parterreräumen des k. Schlosses mehrere hundert Centner Maculatur-Papier im Wege des öffentlichen Aufstriches, unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 5. Mai 1862.

Registratur der königl. Regierungsfinanz-Kammer von Mittelfranken.
Hellberg.

E.-Nr. 10620. Feßmann.

---

427. [3b] Bis 15. Juli l. Js. wird eine **Rentsamtsoberschreibers-, Gutsverwalter- oder Buchhalter-Stelle** bei einem Notar gesucht.

Anerbieten sub Nr 427 besorgt die Expedition dieses Blattes.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

567. [2a] Ein **Cameralpraktikant**, zur Zeit Taxamtsgehilfe bei einem der bedeutendsten Aemter, wünscht bei einem Herrn

Notar

eine Stelle als Buchhalter. Offerte werden unter Chiffre **J. M.** poste restante **Ingolstadt** erbeten.

556. [a]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu **Trinkkuren**, als namentlich zu **Badekuren** verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der **Kurbrunnen** und der **Salzbrunnen** mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem **Kissinger Ragoczy** an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, **Modificationen der natürlichen Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.**

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der **Scropheln**, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei **rheumatischen Beschwerden und Gicht**; bei chronischen Unterleibsleiden, **Hämorrhoidalbeschwerden**, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der **provisorische Kursaal**, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das **Orchester**, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters **Edmund Neumann**, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April
und der Bade-Saison den 15. Mai.
Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

111. [6b]

BAD-EMS.

Eröffnung des Kursaals am 1. Mai.

Tägliche Musik, Concerte, Lese-Cabinet und Restauration im Kurgebäude. Rasche Verbindung mittelst Dampfboot und Eisenbahn mit Cöln, Coblenz und dem Rheingau (Rüdesheim); von Rüdesheim mit Wiesbaden, Mainz und Frankfurt mittelst der Nassauischen Rhein-Lahn-Eisenbahn und der Taunusbahn.

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63⅞, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	55⅞ P. — G.
„	4½ pCt.	— P. 48⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	101¾ P. ⅛ G.
„	4⅓ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	105⅛ P. — G.
„	4⅓ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 104 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	100⅞ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-E. dto.	— P. 100⅜ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅛ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅛ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	93⅝ G.
Triest	fl. 100 k. S	—
Wien	fl. 100 ö. W.	90⅝ G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122, ⅛ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	776 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	200 G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	243¾ G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	128 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108¼ G.
Bayerische Ostbahn à 4⅓ pCt. volleinbezahlt	106⅛, 106 G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105¾ G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	115 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¾ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	78⅜, ⅛ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120⅛ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 P.
Badische fl. 50	99⅛ P.
„ fl. 35	58¾ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132¾ P.
„ „ fl. 25 dto.	37 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	— P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ G.

Frankfurt, 6. Mai. Für österr. Fonds und Industrieactien dauert die günstige Stimmung fort. Frankfurter Bankactien stellten sich abermals höher und blieben zu erhöhter Notiz begehrt. Dagegen waren Hanauer-Eisenbahnactien merklich billiger angeboten. Neue 5% russische Obligationen wurden mit ¾, ⅞ und 1% Avance umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 200¾—201⅛—201 umgesetzt. National 64⅛ bez. 4½% Metalliques 50⅛ bez. (Synd.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Lowenhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 113.** 9. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Die Ergebnisse der Militär-Conscription im Königreiche Bayern. (Schluß.)

Deutscher Bund. München (Aus den Verordnungen über das Gerichtspersonal in der Pfalz und über die Gerichts- u Bezirksärzte. Besuch 33. MM. der Kaiserin-Mutter von Oestereich und der Königin Marie im städtischen allgemeinen Krankenhause. Hr. Brater über die Verschmelzung der „Südd. Ztg." mit der „Zeit"). Stuttgart (Der König im Circus. Der Congreß für deutsche Baumwoll-Industrie. Weitere Eingabe von Weinbauern an die II. Kammer gegen den Handelsvertrag. Gegner des Handelsvertrags in die volkswirthschaftl. Commission der II. Kammer gewählt). Berlin (Das Wahlergebniß). Mannheim (Unterstützung deutscher Arbeiter zur Reise nach London). Wien (Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über das Budget des Ministerium des Aeußern, resp. die deutsche und italienische Frage und der Botschafterposten in Rom).

Großbritannien. London (die Morning-Post über Mercier's Unterhandlungs-Versuche)

Italien. Turin (Gerüchte über die Lösung der römischen Frage). Rom (Gerücht von einer Episode aus dem Aufenthalte des heil. Vaters in Porto d'Anzo. Ein angebliches Heirathsproject).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. (Beaure gard's aufgefangene Depesche apokryph. Mercier's Reisezweck. Vom Kriegsschauplatz.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 9. Mai.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. April den Bezirksgerichtsschreiber Theodor Kraus in Augsburg nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 21. April den Bezirks-Amtmännern: Carl Bothart in Ingolstadt, Simon Taucher in Passau, Wilhelm Frhr. v. Pechmann in Straubing, Hieronymus Ehrensberger in Amberg, Johann Baptist Schmittbüttner in Bamberg, Carl Weidemann in Hof, David v. Merz in Dinkelsbühl, Alois Gerhager in Eichstädt, Carl Eduard v. Hartlieb in Schwabach, Sigmund v Praun in Rothenburg, Peter Meyer in Schweinfurt, Carl Finweg in Donauwörth, Franz Wolf in Kaufbeuern, Fedor Frhr. v Sainte-Marie-Eglise in Kempten, Georg Eckart in Lindau, Eugen Rösch in Memmingen, Hartmann Graf Fugger-Kirchberg-Weißenhorn in Neuburg, Heinrich Schulz in Nördlingen, in widerruflicher Weise die Stadtcommissariate in den genannten Städten zu übertragen;

unterm 23. April dem Privatgelehrten Robert v. Schlagintweit die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehenen Ritterkreuzes I. Classe des Ludwigs-Ordens zu ertheilen;

unterm 2. Mai den k. Hauptzollamts-Verwalter Jakob Ruck zu Würzburg auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den wohlverdienten definitiven Ruhestand treten zu lassen;

dem Landwehrtambour Ambros Schmidt zu Aichach in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienste im k. Heere und in der Landwehr das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayer. Krone zu verleihen.

Nichtamtliches.

Die Ergebnisse der Militär-Conscription im Königreiche Bayern.

(Schluß.)

II. Ergebnisse der Conscription in Bezug auf Tauglichkeit.

Im jährlichen Durchschnitte von 1838 bis 1857 waren im Königreiche Bayern unter 39,886 Militärpflichtigen 1833 wegen Mindermaß und 11,044 wegen Gebrechen, im Ganzen also 12,877 untauglich; auf 1000 reducirt betrugen also die Untauglichen wegen Mindermaaß 46 und die wegen Gebrechen 277, im Ganzen 323. Nach Jahrgängen schwankt die Zahl der Mindermäßigen zwischen 41 und 52 pro Mille, die Zahl der wegen Gebrechen Untauglichen zwischen 238 und 301 und die Zahl der überhaupt Untauglichen zwischen 289 und 345 pro Mille. Im Donaugebiete waren von 1000 Militärpflichtigen 37 wegen Mindermaß und 253 wegen Gebrechen, überhaupt also 290, im Rheingebiete aber 54 wegen Mindermaß und 300 wegen Gebrechen, somit im Ganzen 354 untauglich. Die Conscribirten des Rheingebietes sind sonach bezüglich der Tauglichkeit beträchtlich im Nachtheile gegen jene des Donaugebietes, während es sich bezüglich der Zahl der Conscribirten, wie wir früher sahen, gerade umgekehrt verhält.

Sehr verschieden stellt sich die Untauglichkeit in den einzelnen Regierungsbezirken heraus. Hinsichtlich der Lieferung der Mindermäßigen waltet, bei den Mindestliefernden angefangen, nachstehendes Verhältniß ob:

1. Niederbayern	mit 28 pro Mille,		5. Oberpfalz	mit 48 pro Mille,	
2. Oberbayern	„ 34 „	„	6. Pfalz	„ 49 „	„
3. Schwaben	„ 39 „	„	7. Mittelfranken	„ 60 „	„
4. Unterfranken	„ 47 „	„	8. Oberfranken	„ 62 „	„

Hinsichtlich der Untauglichen wegen Gebrechen findet folgende Ordnung statt:

1. Oberbayern	mit 175 pro Mille,		5. Mittelfranken	mit 309 pro Mille,	
2. Niederbayern	„ 218 „	„	6. Oberpfalz	„ 315 „	„
3. Pfalz	„ 247 „	„	7. Schwaben	„ 325 „	„
4. Oberfranken	„ 303 „	„	8. Unterfranken	„ 347 „	„

Nach der Untauglichkeit überhaupt endlich ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Oberbayern	mit 209 pro Mille,		5. Schwaben	mit 364 pro Mille,	
2. Niederbayern	„ 246 „	„	6. Oberfranken	„ 365 „	„
3. Pfalz	„ 296 „	„	7. Mittelfranken	„ 369 „	„
4. Oberpfalz	„ 363 „	„	8. Unterfranken	„ 394 „	„

Aus diesen Rangstellungen geht hervor, daß normale Größe und körperliche Tauglichkeit durchaus nicht propertional sind, ferner daß in räumlicher Beziehung die Schwankung der Untauglichkeit wegen Mindermaß verhältnißmäßig größer ist, als die wegen Gebrechen. Am auffallendsten ist jedenfalls der bedeutende Unterschied in der durchschnittlichen Körpergröße zwischen Ober- und Niederbayern einerseits und zwischen Ober- und Mittelfranken andererseits. Daß hier die verschiedene Beschäftigungsweise der Bewohner den Ausschlag gebe, ist unzweifelhaft. Wo die fast ausschließliche Beschäftigungsweise der Bevölkerung Landwirthschaft und Viehzucht ist, wie vorzugsweise in Niederbayern, „der Kornkammer Bayerns", und im Süden von Oberbayern nahe an der Bergkette der Alpen mit ihren fetten Triften, da muß auch die physische Entwicklung des Menschen günstiger sich gestalten, als da, wo Gewerbe und Fabrication einen Hauptnahrungszweig bilden, besonders wo dieselben wenig einträglich sind, wie in Oberfranken die vielen Webereien, oder wo die Kinder in den Fabriken schon von zarter Jugend an mit übermäßiger Arbeit belastet werden, wie namentlich in Fürth und theilweise in Nürnberg. Da im Donaugebiet mehr landwirthschaftliche und weniger gewerbliche Bevölkerung lebt als im Rheingebiete, so ist dieß ohne Zweifel auch ein Grund, warum dort die Militärdienstuntauglichkeit überhaupt größer ist als hier.

Es wurde bereits gezeigt, daß die Bevölkerung der Städte gegen jene des platten Landes bezüglich der Zahl der Militärpflichtigen in einem sehr ungünstigen Verhältnisse sich befinde, und wurde die Ursache hievon nicht bloß in der geringeren Zahl, sondern auch in der geringeren Fruchtbarkeit der städtischen Ehen gegenüber den ländlichen gefunden. Aber auch die Tauglichkeit ist in den Städten eine viel geringere als auf dem Lande. Im Durchschnitte der 5 Jahre 1853 bis 1857 waren nämlich von tausend städtischen Militärpflichtigen 381, von ebenso vielen ländlichen nur 306 untauglich. Berücksichtigen wir die beiden Arten der Untauglichkeit, so waren von 1000 Militärpflichtigen in den Städten 45 wegen Mindermaß und 336 wegen Gebrechen, in den Landgerichtsbezirken 46 und beziehungsweise 260 untauglich. Bezüglich der Größe ist sonach kaum ein Unterschied zwischen städtischer und ländlicher Mannschaft, desto größer aber ist der Unterschied in der Untauglichkeit wegen Gebrechen. Dieses Resultat stellt sich aber noch ungünstiger, wenn man bedenkt, daß auch bei den für tauglich erkannten städtischen Conscribirten die durch-

Digitized by Google

schnittliche Wehrkraft als eine geringere anzunehmen ist, als bei den ländlichen. Die geringere Militärtauglichkeit in den Städten ist nun wieder hauptsächlich in der von der ländlichen total abweichenden Beschäftigungsweise zu suchen. Von 1000 Einwohnern leben nämlich von der Landwirthschaft in den Städten nur 70, auf dem Lande 772, dagegen von Industrie und Gewerben in den Städten 669, auf dem Lande nur 177. In den schwäbischen und mittelfränkischen Städten treffen sogar auf je 1000 Einwohner 741 und 739 Personen, die von Industrie und Gewerben leben, und hier ist in der That auch die Untauglichkeit am größten, nämlich je 455 und 426 auf 1000 Conscribirte. Die Industrie hindert die kräftige Körperausbildung, und zwar in Folge anhaltender einfacher Beschäftigung, Entziehung der frischen Luft und Entwöhnung von körperlichen Strapazen.

Berechnet man die Conscriptionsergebnisse in Bezug auf Tauglichkeit nach Polizeidistricten, so erhält man für die fünfjährige Aushebungsperiode von 1853 bis 1857 folgendes Resultat*): Mehr als 80 Procent Taugliche fanden sich in 14 Polizeidistricten; von diesen fallen 10 auf Oberbayern allein und nur 3 auf die Oberpfalz und 1 auf Mittelfranken; die übrigen Regierungsbezirke hatten kein so günstiges Tauglichkeitsverhältniß aufzuweisen. Mehr als 75 Procent Taugliche hatte Oberbayern in 32 Districten unter 40, Niederbayern in 3 unter 31, Schwaben in 7 unter 44, die Oberpfalz in 12 unter 32, Mittelfranken in 4 unter 40, Unterfranken in 3 unter 47, die Pfalz in 1 unter 12 (Landcommissariaten mit einer durchschnittlichen Bevölkerung von fast 50,000 Seelen), Oberfranken endlich in keinem Districte unter 34. Mehr als 70 Procent hatte Oberbayern in 39 Districten (nur Friedberg mit geringer Fruchtbarkeit des Bodens und vieler Hausindustrie hatte weniger Taugliche), Niederbayern und Schwaben in je 21, die Oberpfalz in 20, Oberfranken in 3, Mittelfranken in 16, Unterfranken in 14, die Pfalz in 4 Districten u. s. f.

Die meisten Tauglichen überhaupt finden sich im ganzen südlichen Theile von Oberbayern mit Ausnahme der Gegend um Berchtesgaden, wo Kropf und Cretinismus endemisch sind, auch relativ die meisten Taubstummen und Blinden dieses Regierungsbezirkes sich finden (auf 100,000 Seelen 195 Taubstumme und 172 Blinde gegen je 51 und 64 im Durchschnitte des ganzen Regierungsbezirkes); ferner im südöstlichen Theile der Oberpfalz (im bayerischen Walde) und im südöstlichen Theile von Mittelfranken (im Eichstädter Oberlande); wenigstens 80 Procent der Militärpflichtigen sind hier tauglich. In Bezug auf Untauglichkeit gestalten sich die nördlichen Bezirke von Oberfranken am ungünstigsten, wo 7 Bezirke mehr Untaugliche hatten als Taugliche; die Gegend ist dort rauh, besonders gegen das Fichtelgebirge und den Böhmerwald hin, unfruchtbar, die Bevölkerung arm, viel mit Weberei und in Bergwerken beschäftigt. Groß ist die Untauglichkeit auch, wie schon erwähnt, in den schwäbischen und mittelfränkischen Städten, wo viele industrielle Thätigkeit herrscht, (Augsburg mit 52, Fürth mit 51 Procent); ferner im Landgerichtsbezirke Erlangen (mit 49 Procent), wo zwar große Fruchtbarkeit des Bodens mit großer Wohlhabenheit der Bevölkerung parallell geht, leider aber seit undenklichen Zeiten die üble Sitte herrscht, daß häufig Blutsverwandte unter einander heirathen, wodurch ganz außerordentlich die Fortpflanzung und Verbreitung der Familienkrankheiten gefördert wird, besonders gern aber die Nervenleiden, die Epilepsie, Blödsinn u. s. w. veranlaßt werden. Auch im nordwestlichen Theile von Mittelfranken, namentlich in den Landgerichten Bibart, Rothenburg und Windsheim, finden sich viele Untaugliche, es ist dies zwar eine sehr fruchtbare, getreidereiche Gegend, welche den Muschelkalk mit eingesprengten großen Lagern von Gyps zur Unterlage hat, aber auch wegen des sehr beträchtlichen Kalkgehaltes der Trinkwasser häufig Veranlassung zum endemischen Kropf gibt, der vielleicht wegen eben dieser Ursache — der eigenthümlichen Bodenformation — gar nicht selten mit Cretinismus und Taubstummheit vergesellschaftet ist. Die meisten Untauglichen wegen Mindermaß finden sich wieder da, wo die meisten Untauglichen überhaupt vorkommen, im Norden Oberfrankens, in den am und im Fichtelgebirge gelegenen Districten (in Münchberg und Rehau treffen je 106 mindermäßige auf 1000 Conscribirte), die wenigsten in Südbayern, wo Alpenwirthschaft betrieben wird (in Prien und Tittmoning kommen nur 8 Untaugliche wegen Mindermaß auf 1000 Conscribirte und der Polizeidistrict Tegernsee stellte in den letzten 5 Jahren nicht einen Mindermäßigen), ferner in einigen Districten Niederbayerns (Bilshofen hatte 15, Wolfstein nur 8 Mindermäßige pro Mille). Es geht hieraus deutlich hervor, daß die Höhenverhältnisse allein nicht maßgebend sind für die Militärtauglichkeit und speciell für die Entwicklung der Körperkräfte; denn während die nördlichen Districte von Oberfranken, namentlich Kirchenlamitz mit 1800′, Münchberg mit 1770′, Wunsiedel mit 1657′, Selb mit 1633′, Rehau mit 1584′, Naila mit 1536′, Hof mit 1455′ (welchen 6 Districten eine durchschnittliche Elevation von 1635′ über dem mittelländischen Meere zukommt) der Münchener Hochfläche bezüglich ihrer Höhenlage ziemlich gleich kommen und nur wenig unter dem Niveau von Südbayern dem an der Bergkette der Alpen sich hinziehendem Landstriche, liegen, bilden doch diese beiden Grenzpuncte von Nord- und Südbayern gerade die beiden Extreme der Militärtauglichkeit, d. h. die Conscribirten des nördlichen Theiles von Oberfranken verhalten sich zu jenen des südlichen Theiles von Oberbayern, bezüglich ihrer Untauglichkeit fast wie 3 : 1. Die fast gleichen physikalischen Verhältnisse werden hier durch die höchst verschiedenen socialen — die vorherrschende Beschäftigung und den Grad der Wohlhabenheit der Bewohner — gänzlich paralysirt.

*) Die mit großer Mühe hergestellten Tabellen können leider hier nicht mitgetheilt werden.

Zum Schlusse stellen wir noch in der folgenden Tabelle einige vergleichende Daten über die Conscriptions-Ergebnisse in mehreren Staaten Europa's zusammen. So weit es möglich war, ist das gesetzliche Militärmaß nach Centimetern beigefügt.

Staaten	Jahrgänge der Recrutirung	Gesammtzahl der Untersuchten	Militärmaß in Centim.	Von 1000 Untersuchten waren untauglich		
				wegen Mindermaß	wegen Gebrechen	überhaupt
Bayern	1838 mit 57	797,717	155,,	46	277	323
Preußen	9 Jahre	3,248,561	157	317	399	716
Sachsen	1845 mit 54	117,023	?	212	529	741
Württemberg	1853 mit 58	86,355	155	56	455	511
Baden	1849 mit 55	83,539	?	134	398	532
Frankreich	1837 mit 45	1,591,193	156	73	313	386
Oesterreich	1857 und 58	1,984,780	160,,	140	262	502
Dänemark	1852 mit 56	56,512	?	150	327	477
Schweden	1838 und 47	52,858	162	98	160	258
Summa und Durchschnitt	—	8,018,538	—	189	361	550

Am ungünstigsten gestaltet sich demnach die Tauglichkeit in Sachsen mit nur etwa ¼ aller Untersuchten, am günstigsten in Schweden mit fast ¾. Das zweite Minimum der Tauglichkeit zeigt Preußen, das zweite Maximum Bayern. In Oesterreich ist nahezu die Hälfte der Untersuchten tauglich, in Frankreich mehr als ⅔. Aus obiger Tabelle ist auch zu ersehen, daß die Untauglichkeit wegen Mindermaß weit mehr differirt als die wegen Gebrechen (jene verhält sich wie 1 : 7, diese wie 1 : 3), was wohl hauptsächlich darin begründet ist, daß das vorgeschriebene Militärmaß nicht überall das gleiche ist. Im Allgemeinen steht die Höhe des Militärmaßes im umgekehrten Verhältnisse zur Tauglichkeit bezüglich der Größe; doch gibt es hier Ausnahmen. Schweden hat z. B. das höchste Militärmaß, steht aber dennoch bezüglich der Untauglichkeit wegen Mindermaß günstiger als der Gesammtdurchschnitt der 9 Staaten; dagegen hat Preußen ein niedrigeres Militärmaß als Schweden, aber dennoch die meisten Untauglichen wegen Mangels an Größe. Hieraus ist mit Sicherheit zu schließen, daß in Schweden die körperliche Entwicklung der männlichen Jugend viel günstiger sich gestaltet als in Preußen, zumal als dort auch die Untauglichkeit wegen Gebrechen außerordentlich gering ist. Auch Oesterreich ist bezüglich des Größenverhältnisses der Militärpflichtigen viel günstiger gestellt als Preußen, obgleich das Militärmaß auch in Oesterreich beträchtlich höher ist, als in Preußen. Die Tabelle zeigt endlich, welche günstige Stellung die männliche militärpflichtige Bevölkerung in Bayern anderen Staaten gegenüber einnimmt. Dr. Majer.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 9. Mai. Die gestern erwähnte k. Verordnung zum Vollzug einiger Aenderungen an der Gerichtsverfassung der Pfalz regelt die Besoldungsverhältnisse der Richter am Appellationsgericht, an den Bezirks- und Landgerichten, der Gerichtsschreiber, der Staatsanwaltschaft, der Landgerichtsdiener ꝛc. — Die k. Verordnung über den ärztlichen Dienst bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden bestimmt, daß bei jedem Bezirksgerichte ein Bezirksgerichtsarzt aufgestellt wird. Derselbe versieht in der Regel zugleich den gerichtsärztlichen Dienst bei dem am Sitze des Bezirksgerichtes befindlichen Stadtgericht. Bei jedem Bezirksamte wird ein Bezirksarzt I. Classe ernannt. Bei jedem Landgerichte, in dessen Gerichtssprengel sich nicht bereits der Sitz eines Bezirksarztes I. Classe befindet, wird ein Bezirksarzt II. Classe aufgestellt. Der Dienst eines Bezirksarztes I. oder II. Classe kann gleichzeitig einem Bezirksgerichtsarzte übertragen werden. Für den ärztlichen Dienst bei den einer Kreis-Regierung unmittelbar untergeordneten Stadtmagistraten (in München bei dem Stadtmagistrate und der Polizeidirection) können besondere Bezirksärzte I. oder II. Classe aufgestellt werden, außerdem ist derselbe von einem andern am Sitze dieser Verwaltungsbehörden aufgestellten öffentlichen Arzte zu versehen. Als Jahresbesoldung beziehen: 1) die Bezirksgerichtsärzte je 1000 fl.; 2) die Bezirksärzte I. Classe je 800 fl.; 3) die Bezirksärzte II. Classe je 600 fl. Bei langjähriger erprobter Dienstleistung oder besonderer Auszeichnung im Dienste bleibt die entsprechende Erhöhung der Besoldungen einzelner Bezirksgerichts- und Bezirksärzte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel vorbehalten. Den Bezirksgerichts- und Bezirksärzten können im Falle des Bedürfnisses ständige Assistenten zur dienstlichen Aus-

Digitized by Google

hilfe und Stellvertretung beigegeben werden. Die Aufstellung derselben erfolgt durch das Staatsministerium des Innern.

†* **München**, 9. Mai. Gestern Vormittags wurde das städtische allgemeine Krankenhaus von einem Besuche Ihrer kais. kgl. Majestät der Kaiserin Mutter von Oesterreich und von Ihrer Majestät der Königin überrascht. Allerhöchstdieselben betraten unter Geleit der Vorstände der Anstalt und des Ordens der barmherzigen Schwestern mehrere Krankensäle und Zimmer, erkundigten sich nach den verschiedenartigen Leiden und richteten die liebevollsten Worte an die Kranken. Endlich verfügten sich Allerhöchstdieselben auch in die Küche, wo eben die Kostvertheilung stattfand und geruhten sogar die einzelnen Speisen zu versuchen. Nach einem fast einstündigen Aufenthalt verließen JJ. Majestäten unter Ausdrücken der vollsten Zufriedenheit die durch diesen allerhöchsten Besuch hochbeglückte Anstalt.

* **München**, 9. Mai. Der Chefredacteur der „Südd. Ztg.", Hr. Brater, gibt in der gestrigen Nummer seines Blattes Aufklärung über die bereits mehrfach erwähnte beabsichtigte Fusion der „Südd. Ztg." mit der Frankfurter „Zeit". Der Plan zu dieser Fusion, sagt Hr. Brater, sei von ihm selbst ausgegangen aus Rücksichten auf seine durch die Redactionsarbeiten sehr angegriffene Gesundheit. Das neue Blatt werde dann in Frankfurt mit Namen und Format der bisherigen „Südd. Z." erscheinen und Hr. Brater mit dem bisherigen Hauptredacteur der „Zeit" die Leitung desselben übernehmen, und es werde insbesondere Hrn. Braters Aufgabe sein, für die fortgesetzte eingehende Besprechung bayerischer Landesangelegenheiten Sorge zu tragen.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 8. Mai. Se. Maj. der König besuchte gestern Abend den Circus Hinné in Begleitung des Oberststallmeisters Grafen v. Taubenheim und eines seiner Adjutanten, des Obersten v. Beulwitz. Schon während der ausgezeichneten Vorstellung hatte der König wiederholt Zeichen des Beifalls gegeben. Nach derselben ließ er aber durch Graf v. Taubenheim dem Inhaber des Circus seine volle Befriedigung mit den Leistungen der Gesellschaft ausdrücken. Nächsten Sonntag wird wiederum ein großes Wettrennen auf dem Volksfestplatz zu Canstatt abgehalten. — Der vorgestern abgehaltene Congreß für deutsche Baumwollindustrie und der gestern abgehaltene deutscher Metallwaarenfabricanten haben sich beide mit großer Entschiedenheit gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag erklärt, insoweit die sie betreffenden Zollsätze desselben ihrer Industrie schädlich seien. Ebenso ist in der heutigen Sitzung der II. Kammer eine weitere Eingabe von Weinproducenten, dießmal von denen der Residenzstadt Stuttgart selbst, gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag eingelaufen. In der heutigen Sitzung entwickelte der Abg. Schott seine Motion auf geheime Abstimmung bei den Abgeordnetenwahlen, welche der noch zu wählenden staatsrechtlichen Commission zur Begutachtung zugewiesen wurde. Unter den heute vorgenommenen Commissionswahlen hat nur die der volkswirthschaftlichen ein größeres Interesse auch nach Auswärts, weil diese den französischen Handelsvertrag zu begutachten hat. Gewählt wurden: Frhr. v. Varnbüler mit 80, Mohl mit 72 Stimmen (diese beiden sind als entschiedene Gegner des Vertrags bekannt), Dessner (Besitzer einer Blechwaarenfabrik zu Eßlingen) mit 53, Ammermüller (Associe einer Farbwaarenfabrik und Präsident der Wanderversammlung württembergischer Gewerbevereine) 51, Schäffle (Professor der Nationalökonomie und Gegner des Vertrag) 44, Duvernoy 44, Beckh Papierfabricant) 42 Stimmen. Mohl soll schon vor dem Zusammentritt der Stände einen Bericht über den Vertrag, d. h. gegen denselben, ausgearbeitet haben. — Die Kammer der Standesherren nahm heute in geheimer Sitzung die Berathung einer Dankadresse auf die Thronrede vor. Morgen sind nur Commissionswahlen ohne besonderes Interesse, übermorgen wird keine Sitzung sein; dagegen werden am Montag die Debatten über die angefochtenen Wahlen beginnen, wobei es hitzig hergehen dürfte. Der Minister des Innern wird dabei erstmals vor dieser Kammer am Ministertisch erscheinen.

Gr. Baden. **Mannheim**, 5. Mai. Der Ausschuß des volkswirthschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland hat in einer am gleichen Tage abgehaltenen Sitzung 100 fl. zur Vermehrung des vom Nationalverein der Redaction des „Arbeitgeber" zur Verfügung gestellten Stockes, um deutsche Arbeiter nach London zu schicken, bewilligt. (N.-Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 7. Mai. Die Nachrichten, welche aus den Provinzen vorliegen, bestätigen die bereits gestern gegebenen allgemeinen Andeutungen über den Ausfall der Wahlen im weitesten Sinne des Wortes. Die Fortschrittspartei hat, im Vergleiche zu ihrem Stärkeverhältniß in dem aufgelösten Hause der Abgeordneten, einen Zuwachs von etwa 40 Personen erhalten. Es ist dies ein Minimum, welches wir annehmen; ist das neue Abgeordnetenhaus erst zusammengetreten und die Gruppirung der Parteien factisch erfolgt, so mag sich das betreffende Verhältniß leicht noch stärker herausstellen. Die Fraction Grabow hat bedeutende Einbuße erlitten; ihre Candidaten wurden vielfach verdrängt, um Männern von entschiedenerer Färbung Platz zu machen. Die Fraction von Bockum-Dolffs (linkes Centrum) ist sich an Stärke so ziemlich gleich geblieben. Auch die katholische Fraction hat mehrfache Einbuße erlitten; sie mag im Ganzen wohl um 10 Mann schwächer geworden sein. Die eigentliche ministerielle Partei ist äußerst schwach aus den Wahlen hervorgegangen, so daß es die Frage ist, ob dieselbe stark genug sein werde, um überhaupt eine eigene Fraction für sich bilden zu können. Gestern hat unter dem Vorsitze des Königs ein Ministerrath stattgefunden; die während desselben bereits zahlreich eingelaufenen Depeschen über den Ausfall der Wahlen wurden in das Palais gebracht. Auch heute hat wieder ein Ministerrath stattgefunden. Daß das Ministerium, in Folge dieses allerdings höchst ungünstigen Ausfalles der Wahlen, daran denken werde, seinen Rücktritt zu nehmen, wie man dies von anderer Seite hofft, glauben wir entschieden bezweifeln zu dürfen. Das Ministerium wird, verlassen Sie sich darauf, unter allen Umständen im Amte verbleiben, und es zunächst einfach abwarten, was das also zusammengesetzte neue Haus der Abgeordneten zu thun und zu unterlassen für gut finden wird. Allen anderen Angaben und Gerüchten, welchen man im Publicum wie in der Presse begegnet, ist kein Glaube beizumessen. Die große Frage, um die es sich bei uns handelt, lautet also nicht: was wird das Ministerium jetzt thun? sondern umgekehrt: was wird das neue Haus der Abgeordneten zu thun für gut befinden? und lediglich nach der in nicht allzulanger Frist zu erwartenden factischen Beantwortung dieser Frage wird demnach auch das eventuelle Verhalten der Regierung zu bemessen sein. Die beiden Häuser des Landtages sind durch eine Allerhöchste Verordnung, welche in dem heute Abend erschienenen „Staats-Anzeiger" publicirt worden ist, auf Montag, den 19. ds. Mts. einberufen. Diese so rasche Einberufung, welche in dem gestern stattgefundenen Ministerrathe beschlossen wurde, beweist, daß die vorstehend über die Haltung der Regierung gegebenen Andeutungen in jeder Beziehung richtig sind.

Oesterreich. WC. **Wien**, 8. Mai. Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte die bedeutsamste Debatte, welche in dieser Versammlung bisher vorgekommen ist. Es wurden Erklärungen über die auswärtige Politik gefordert und gegeben, welche durch die politische Lage des Moments ein noch erhöhteres Interesse gewinnen. Wir wiederholen daher aus der Rede des Abg. Kuranda und der Antwort des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wörtlich, was sich auf den Kern der Debatte bezieht. Abg. Kuranda: „Das Verfassungssystem ist in Oesterreich von Sr. Majestät proclamirt worden und zu wiederholten Malen haben kaiserliche Acte gezeigt, daß es voller und wahrer Ernst mit der Ausbildung und Entwicklung der Verfassung sei. Nun stehen wir Deutschland gegenüber mit einem ganz neuen Programm. Aber es ist auch nothwendig, daß der Minister, der es zu formuliren, der es zu proclamiren hat, uns einen Umriß von Demjenigen gibt, was er, der Vertreter des constitutionellen Oesterreich, in Deutschland zu thun gedenkt . . . Ich glaube, es ist kein Unglück, daß wir endlich die sog. Machtstellung in Italien verloren haben und daß wir aufgehört haben, eine „italienische Macht" zu sein. Venetien, ich wiederhole es, wollen wir halten und vertheidigen mit allen Kräften, die uns zu Gebote stehen (lebhaftes Bravo), aber wir vertheidigen es nicht, um eine italienische Großmacht zu sein, sondern wir vertheidigen es als eine Vormauer Oesterreichs, ja auch Bayerns und Süddeutschlands, dessen Wächter wir immer bleiben werden, welche Proteste aus Norddeutschland auch immer eintreffen mögen (lebhafter Beifall); darauf aber, glaube ich, sollen wir uns beschränken. Ich glaube, wir sollen die Velleitäten und Rückerinnerungen eines italienischen Königreichs aufgeben. . . . Es fällt mir nicht ein, dem Hrn. Minister zuzumuthen, daß er die (Züricher) Verträge, die noch existiren und als rechtsgiltige Documente bestehen, hinauswerfe auf den freien Markt; das sind Wechsel, die, wenn auch Derjenige, der sie ausgestellt hat, Banquerotteur daran geworden ist, wenn er auch seine Unterschrift verleugnet, doch Wechsel sind, die am Tage des großen Vergleichsverfahrens (lebhaftes Bravo) ausgetauscht werden sollen gegen andere Werthe. Diese Wechsel herauszugeben soll der Minister nicht; aber daß er darauf bestehen sollte, daß sie nach ihrem ganzen Wortlaute eingelöst werden, dagegen müßte ich für meine Person mich aussprechen. Restaurationspolitik in Italien zu treiben, dazu ist die Zeit nicht angethan." — Minister Graf Rechberg: „In Bezug auf die Politik glaube ich mich auf die Facta berufen zu können, auf die letzteren und neueren Facta, die beweisen, daß die kaiserl. Regierung fest entschlossen ist, den Verband mit Deutschland zu wahren und die Stellung Oesterreichs in Deutschland festzuhalten (Bravo). . . . Was die italienische Politik betrifft, so hat die Regierung allerdings sehr bittere Erfahrungen gemacht über die Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Italiens. Diese Politik hat der Regierung schlechte Früchte getragen und die Regierung erkennt dies, sie steht es ein. (Bravo, Bravo!) Ich glaube, man braucht nicht weit zurückzugehen nur unparteiisch die Haltung der Regierung seit dem unglücklichen Feldzuge von 1859 zu prüfen, um sich zu überzeugen, welches die Politik, welches der Gang der Regierung ist; um sich zu überzeugen, daß es eine Politik der Vertheidigung, nicht eine Politik des Angriffs ist. (Lebhaftes Bravo.) In der Politik der Vertheidigung kann ich nur vollkommen dem Herrn Abgeordneten beistimmen, und ich hege auch die volle Ueberzeugung, daß, wenn es sich um die Vertheidigung

Digitized by Google

des Gebiets handelt, nicht nur das ganze Haus, sondern das ganze Land, die ganze Monarchie (lebhaftes allgemeines Bravo) zusammenstimmen und das Gebiet werde vertheidigt werden.« — In der eigentlichen Budget-Debatte führte dann noch das Erforderniß für den Botschafterposten in Rom zu einer einschneidenden Discussion, die sich zu einer lebhaften Erörterung über die politischen Fragen des Concordates zuspitzte, noch geschärft durch die hinein gezogene Personenfrage. Giskra meinte, man habe seit dem Tode Josephs II. den kirchlichen Interessen zu viel Gewicht beigelegt, und sei so zu dem unglückseligen Concordats-Abschlusse gelangt, durch welchen nur Zwietracht gesäet, die wichtigsten Rechte der Gesetzgebung und Vollziehung hingegeben, um einen Staat im Staate zu bilden, Oesterreichs wahre Freunde ihm abwendig gemacht worden seien Um dieses Concordat abzuändern, bedürfe es nicht, wie behauptet worden, besonders fähiger Diplomaten, vertragsmäßiger Abkommen, das sei Sache der Gesetzgebung Politisch hätten wir in Rom wenig oder nichts zu suchen, die römische Frage würde ganz anderswo entschieden. Ja, die Stellung, welche Oesterreich Rom gegenüber einnehme, werde, vielleicht mit Unrecht als eine Unterstützung des römischen Hofes angesehen, und bestärke nur das Mißtrauen. Tinti: Oesterreich müsse in Rom einen Botschafter haben, weil Frankreich dort einen habe. So gut wie 20,000, könne man ja auch 40,000 fl. streichen. Selbst wenn der Papst alles Land verlöre, würde er immer der Souverän bleiben. — Graf Rechberg erinnert daran, daß der päpstliche Nuntius in Wien auch Botschafterrang habe. — Bischof Dobrila (Istrien) tritt für das Concordat auf, welches namentlich in den südlichen Theilen des Reichs als Wohlthat anerkannt werde. —

Abgeordneter Dr. Schindler: Wir alle im Ausschusse haben uns dahin entschieden, daß wir in die Executive nicht eingreifen können und durchaus nicht vorschreiben wollen, welche Personen auf irgend einem Posten stehen sollen; keineswegs aber haben wir die constitutionelle Handhabe aus der Hand gegeben, und wenn ein Fall vorkommt, wo die Persönlichkeiten das Vertrauen der Volksvertreter nicht besitzen, so wird es uns nicht einfallen, die Person zu streichen, aber wir streichen ganz einfach das für sie zu verwendende Geld. (Bravo, Heiterkeit.) In dem vorliegenden Falle haben wir, ich möchte sagen, einen milderen Weg eingeschlagen; wir haben ein avis au lecteur adressirt, wir haben vorläufig einen Ausdruck geben wollen der Gesinnung, daß wir irgendwo irgend jemand Andern lieber sähen. (Heiterkeit.) Der Herr Minister des Aeußern hat mit Recht gesagt, es dürfte schwer sein, Personen, welche seit Jahren in einer Branche mit Verdiensten dienen, darum, weil die Principien sich im Vaterlande geändert haben, von ihren Posten zu entfernen. Wenn aber der Fall eintreten würde, daß die Personen früher gar nicht in der Branche gedient haben (Heiterkeit und Bravo links), ja, wenn der Fall eintreten würde, daß diese Personen nicht solche Beamte in irgend einer Branche, sondern vielleicht Urheber oder vorzügliche Vollzieher einer Politik waren, welche unser Vaterland nirgends anders hin, als an den Abgrund des Verderbens gebracht hat, so dürfte man es der Volksvertretung wohl nicht übelnehmen, wenn sie diesen Leuten nicht ein volles Herz entgegenträgt.

Abg. Dr. A Ryger beleuchtet die Frage vom Standpuncte des Interesses seiner Wähler. »In Rom, meine Herren, werden die Geschicke Roms und Oesterreichs nicht entschieden. Der Botschafter in Rom — ich weiß nicht, bei wem er eigentlich fungirt, ob bei Goyon oder bei Lavalette. (Sensation). Die Souveränetät liegt unter einer solchen Pression, daß wir nicht sagen können, es sei die Ausübung der politischen und Souveränetäts-Rechte Sr. Heiligkeit dem Papste in einer freien, selbständigen Weise auch nur möglich. Wir sind in die Lage gekommen, und Oesterreichs Finanzverhältnisse, seine steuerzahlenden Völker verlangen es, daß ihr Geld nicht in Pomp verschwendet, sondern daß es nur zu bestimmten nothwendigen Zwecken des Staates verwendet werden möge. Ich bin unbedingt im Interesse der Steuerholden für die Streichung der Functions-Zulage um 20,000 fl.«

Minister Graf Rechberg: „Es ist gesagt worden: Wir lassen uns nicht auf Personen ein, aber wir streichen das Geld. Ich kann dieser Auffassung nicht beistimmen. Ich glaube, die Aufgabe ist hier, sich vor allem darüber Rechenschaft zu geben: Ist die Ausgabe im Interesse des Landes nothwendig, ist sie nothwendig für gewisse Persönlichkeiten? und sie kann nicht anders, nicht verschieden, sie kann nur mit Ja beantwortet werden. Wenn man behauptet, daß aus politischen Gründen der Botschafterposten in Rom überflüssig ist, so ist das eine Ansicht, die nicht von Allen getheilt wird, die am allerwenigsten von dem getheilt wird und getheilt werden kann, der dafür einstehen muß, daß die Interessen Oesterreichs gewahrt bleiben; er muß sehen, daß die Leute, die er verwendet, in einem solchen Range, in einer solchen Stellung sind, daß der Zweck ihrer Sendung erreicht werden kann, und er hat sich darüber zu verantworten. „Der Herr Minister weist nun auf die seit dem Jahre 1847 in Europa herrschende Theuerung hin und bemerkt, daß der Botschafterposten in Rom vor dem Jahre 1848, in Zeiten, wo viel wohlfeiler zu leben war, wo das Geld einen viel größeren Werth repräsentirte, höher bezahlt gewesen sei, als er heute ist.

Trotz des ministeriellen Widerspruchs entschied sich das Haus für die Annahme des Ausschußantrages, nemlich an den Bezügen des Botschafters Frhrn. v Bach 20,000 fl. zu streichen Für denselben stimmt die Linke (außer Stark), ein Theil des Centrums, Graf Kinsky, die Ruthenen und die anwesenden Mitglieder der Rechten (Polen und Tschechen fehlen); dagegen die Minister, die Grafenbank, die Geistlichen. Es begreift sich, daß diese Vorgänge im Abgeordnetenhause im Publicum wie in den Blättern Wiens die Aufmerksamkeit fast vollständig absorbiren; sie erregen ein mächtigeres Interesse als die Nachrichten über Italien und aus Preußen, was viel sagen will. Die gestrige Sitzung wird wesentlich dazu beitragen, manche irrige und abträgliche Meinung über die Thätigkeit des österreichischen Reichsraths im Inlande wie im Auslande zu rectificiren. Es sind gestern Dinge beim Namen genannt worden und Meinungen zum Ausdrucke gelangt, wie man sie in Oesterreich lange nicht gehört hat, und deren Besprechung in so energischer Weise im Inlande ungetheilte Befriedigung und im Auslande eine für Oesterreich gewiß nicht unvortheilhafte Stimmung hervorrufen wird.

Großbritannien.

London, 7. Mai. Die heutige Morning Post schreibt: „Der Schritt, welchen Mercier unternommen, ist gewiß ein außerordentlicher, so viel wir davon wissen, nicht durch eine europäische Combination sanctionirt und so weit wir aus der Vergangenheit der Politik in Amerika zu schließen vermögen, können wir nicht annehmen, daß Kaiser Napoleon seinem Gesandten plötzlich Weisungen geben könnte, isolirt zu handeln. Wir müssen demnach voraussetzen, daß Mercier auf eigene Rechnung gehandelt habe; allein unsere Erwartungen über das Gelingen jener Schritte sind nicht groß. Der jetzige große Feldzug müsse ein Ende finden, dann und wenn ein Waffenstillstand eingetreten sein wird, könne der Augenblick zu Unterhandlungen kommen. Jetzt wäre jeder derartige und insbesondere von Fremden unternommene Versuch verfrüht. (W. Bl.)

Italien.

Aus **Turin** schreibt man dem „Vaterland“ unterm 29. April: „Gestern Nachts traf, wie ich aus bewährter Quelle erfahre, ein Cabinetscourier mit wichtigen Depeschen für das Ministerium des Aeußern aus Paris hier ein. Unter denselben befand sich eine Depesche des sardinischen Botschafters in Paris, Nigra, an General Durando, worin gemeldet wird, daß Nigra eben von einer Besprechung zurückkehre, welche er mit Herrn von Thouvenel über die Lösung der römischen Frage gehabt. Dieser habe ihn, schreibt Nigra, auf das Allerbestimmteste versichert, daß der Kaiser vollen Grund habe, auf eine Lösung der römischen Frage zu hoffen und zwar in einem Sinne, welcher gewiß die Wünsche Italiens erfüllen werde. Der Kaiser habe nämlich die volle Ueberzeugung, daß es ihm gelingen werde, Pius IX. dazu zu bewegen, eine gemischte Besatzung in Rom einziehen und Victor Emanuel auf dem Capitol als König von Italien proclamiren zu lassen. Nigra beschwört daher im Namen der französischen Regierung das neuitalienische Ministerium, Alles anzuwenden, damit der Partito d'Azione nichts unternehme, was die Pläne des Kaisers durchkreuzen und die glücklich begonnenen Verhandlungen desselben mit dem päpstlichen Stuhle compromittiren könnte. Zwei Stunden nach Empfang dieses Schreibens gingen zwei chiffrirte Depeschen und heute früh ein Courrier mit Depeschen des Ministers des Aeußern nach Neapel ab.“

** Die „Corr Havas“ meldet aus **Rom** vom 3. d. folgenden bis jetzt nirgends erwähnten Vorfall, für dessen Authenticität wir natürlich keine Haftung übernehmen können. Sie schreibt: „Während der Villegiatur in Porto d'Anzo trug sich ein seltsamer Zwischenfall zu. Ein piemontesisches Fahrzeug, das Truppen an Bord hatte und nach Neapel bestimmt zu sein schien, näherte sich dem Hafen bis auf etwa 50 Meter und entfaltete seine Flagge. Die Päpstlichen liefen zu den Kanonen und wollten schießen, und nur der ernstlichste Befehl des Papstes konnte dies verhindern. Niemand kann aber wissen, was jetzt geschehen kann, wo die Zuaven noch in Porto d'Anzo sind, aber der Papst sich wieder in Rom befindet.“

Ferner meldet dieselbe Correspondenz: „Es ist jetzt von einem Heirathsprojecte zwischen dem Erzherzog Carl, einem Bruder des Kaisers von Oesterreich, und einer Schwester Franz II. die Rede. Der Erzherzog würde mit der ihm zugedachten Braut in der Schweiz zusammentreffen. Die Königin-Mutter trifft bereits Vorkehrungen, um mit ihren Kindern Rom zu verlassen und ihren Aufenthalt auf längere Zeit in der Schweiz zu nehmen.“

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 22. April Beauregard's aufgefangene, ihrem Hauptinhalte nach mitgetheilte Depesche soll eine Fälschung sein. Der „New-York Tribune“ zufolge soll die Unionsregierung geneigt sein, die in Tanger verhafteten Amerikaner freizulassen. Die südstaatliche Regierung hat von den Sclavenbesitzern der Prince George- und Surrey-Grafschaften die Hälfte ihrer Neger requirirt, um zur Deckung von Yorktown Befestigungen bei Williamsburg anzulegen. Die Reise des französischen Gesand-

Digitized by Google

ten Herrn Mercier nach Richmond gibt noch immer viel zu reden. Der „Richmond Examiner" sagt, Bestimmtes darüber sei noch nicht bekannt; doch habe Herr Mercier, wie man sagt, in nicht officieller Weise zu ermitteln gestrebt, welche Handelsverträge die Regierung des Südbundes mit Frankreich abzuschließen geneigt wäre. „Die Bevölkerung des Südens" — schreibt das genannte Blatt — „würde einen Vertrag mit Freuden abgeschlossen sehen, vermöge dessen französische Schiffe in den südlichen Häfen auf denselben Fuß, wie Schiffe der Südstaaten gestellt würden, vorausgesetzt natürlich, daß Frankreich die Blocade aufhöbe." Ein anderes südstaatliches Blatt, der „Richmond Dispatch", versichert, „Herr Mercier habe bereits Unterhandlungen mit den südstaatlichen Regierungen eingeleitet und damit sei die Selbständigkeit des Südbundes durch Frankreich thatsächlich anerkannt. Dagegen schreibt der Correspondent des „New-York-World" aus Washington, in einigen der dortigen politischen Kreise glaube man, Herr Mercier werde den Südstaatlichen rathen, sich auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. (?) Wie dem sei, vorerst hat der südliche Congreß den Beschluß gefaßt, sich nicht zu vertagen, so lange die Mission des französischen Gesandten nicht erledigt ist.

New-York, 23. April. Der gepanzerte Unionsdampfer „Galina" ist nach Fort Monroe abgesegelt. Beauregard erwartet in Korinth bedeutende Verstärkungen von Memphis und New-Orleans. Man ist der Ansicht, daß das Mississippithal durch ein gewaltiges südliches Heer hartnäckig vertheidigt werden wird. Von Yorktown fehlen neuere Berichte. Berichten in den südlichen Blättern zufolge war bei Elizabeth-City ein Zusammenstoß mit einem Theile der Burnside'schen Expedition vorgekommen. Beide Theile erlitten schwere Verluste. Die Unionstruppen haben den Angriff auf Fort Macon (Savannah) begonnen. Südliche Blätter dringen auf energische Vertheidigung dieser Stadt.

Local-Chronik.

* **München**, 5. Mai. (Sitzung des obersten Gerichtshofes) Heute begann am obersten Gerichtshofe eine Verhandlung, welche durch mehrere Sitzungen fortgesetzt werden wird und die von hohem Interesse erscheint, da es sich um die Rechte der Pfarrer nach Maßgabe des §. 30 des Religionsedictes und zwar zunächst in folgender Angelegenheit handelt. Konrad Schmitt war durch Decret vom 26. Mai 1826 zum protestantischen Pfarrer in Rugheim in der Pfalz ernannt und später auf die Pfarrei Mörzheim befördert worden, woselbst er bis zum Jahre 1857 fungirte. Am 9. Juni 1857 wurde er, weil er in der Gesangbuchfrage gegen die Anordnungen der höheren Geistlichen durch Wort und Schrift gewirkt hatte, wegen fortgesetzten ungehorsamen Verhaltens gegen die Anordnungen der ihm vorgesetzten Kirchenbehörden vom Pfarramte enthoben und ihm ein Sustentationsbezug von jährlich 300 fl ausgesetzt. Sein Recurs an den Staatsrath wurde von diesem als nicht zu dessen Competenz gehörig dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten überwiesen und von dort abweisend verbescheiden. Nunmehr erhob Pfarrer Schmitt Klage gegen das Consistorium, worin er principaliter Zuerkennung des Standesgehalts von 881 fl., subsidiär $^{9}/_{10}$ dieses Gehalts mit 793 fl. verlangte, weil er bereits im vierten Jahrzehnt seiner Anstellung als Pfarrer sich befunden habe. Seine Klage stützte er auf die Behauptung, daß im Hinblick auf § 30 der II Verfassungsbeilage die Rechte der Staatsdiener auch auf die Geistlichen Anwendung finden, an diesen Rechten er nur durch Richterspruch verkürzt werden könne. Das kgl. Bezirksgericht Landau wies mit Urtheil vom 4. April 1860 die Klage ab, weil die Geistlichen den Staatsdienern nicht vollständig gleichgestellt seien und nach der Beförderungsordnung vom 27. October 1820 der Kläger nur auf $^{1}/_{3}$ des fassionsmäßigen Einkommens Anspruch habe. Durch Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes der Pfalz vom 5. Februar 1861 wurde jedoch die Regierung verurtheilt, dem Kläger vom 9. Juni 1857 an als Entschädigung einen jährlichen Gehalt von 793 fl. nebst rückständigen Zinsen zu bezahlen und diesen Gehalt für die Zukunft und insolange zu entrichten, als keine Aenderung im Dienste in pragmatischer Beziehung eintreten würde. Wenn es auch nicht richtig sei, daß die Pfarrer mit den Staatsdienern auf gleicher Linie stehen, so sei doch aus §. 30 des Religionsedictes, sowie aus §. 25 der Verordnung vom 8. September 1809 und der Beförderungsordnung vom 27. October 1820 zu entnehmen, daß die Geistlichen auf Stabilität des Dienstes und den Fortbezug der damit verbundenen pragmatischen Rechte der Staatsdiener Anspruch haben, daß ihre Cassation und Entlassung nur durch Richterspruch erfolgen könne. Hier sei § 7 und 8 des Staatsdieneredictes in analoge Anwendung zu bringen. Die kgl. Regierung ergriff nun gegen dieses Urtheil den Cassationsrecurs. Der Referent am obersten Gerichtshofe, Herr Oberappellationsgerichtsrath Hilgart, gab eine summarische Uebersicht der über diese Frage vorliegenden jenseitigen und diesseitigen Erkenntnisse. Während in den Erkenntnissen der Gerichte jenseits des Rheins großentheils die Staatsdienerpragmatik als auf die Pfarrer anwendbar erachtet werde, sei dieses in den Erkenntnissen, welche diesseits des Rheins erflossen, nicht der Fall. Auch der Strafsenat habe in verschiedenen Erkenntnissen ausgesprochen, daß Geistliche nicht als Staatsdiener zu betrachten seien, namentlich in Beziehung auf Amtsehrenbeleidigung. Die Ansichten der oberen Kirchenbehörden, des Oberconsistoriums und der Consistorien in Bayreuth und Ansbach gingen dahin, daß die Rechte, welche der § 30 des Religionsedictes enthalte, den Geistlichen nur in Beziehung auf Amtstracht, den Titel und den exemten Gerichtsstand eingeräumt würde. §. 30 lautet nemlich: „Die zur Feier des Gottesdienstes und zum Religionsunterrichte bestellten Personen genießen die Rechte und Achtung öffentlicher Beamten." Der kgl. Advocat Gulden von Zweibrücken war zur Vertretung des Cassationsbeklagten erschienen. Derselbe hob die Wichtigkeit des vorliegenden Falles für den geistlichen Stand und hiemit sogar für die Kirchengesellschaft Eingangs hervor. Die sämmtlichen Gerichte der Pfalz hätten sich im bejahenden Sinne hinsichtlich der Frage, ob die Pfarrer pragmatische Rechte haben, entschieden. Allerdings seien die Pfarrer nicht Staats-, sondern Kirchendiener; allein dessenungeachtet habe der Gesetzgeber den Geistlichen die pragmatischen Rechte nicht entzogen, wie er dieß auch den Professoren und den Militärpersonen gegenüber gethan habe. Im § 30 des Religionsedictes und §. 6 Titel V der Verfassungsurkunde sei in terminis ausgesprochen, daß die Pfarrer die Rechte der Staatsdiener haben. Unter diesen Rechten könnten nur materielle Rechte verstanden werden, klagbare Ansprüche, nicht bloß Ehrenrechte. Wäre dieses nicht der Fall, so hätte sich der Gesetzgeber einer Tautologie schuldig gemacht, da er nebenbei im §. 30 des Religions-Edictes auch von Achtung spreche. Wenn man sich diesseits des Rheins gegentheilig ausgesprochen habe, so sei zu beachten, daß diesseits des Rheins Absetzungen aus politischen Gründen nicht vorgekommen seien. Von den Betheiligten sei im Gefühle ihrer Unwürdigkeit ein Richterspruch nicht provocirt worden; sie hätten sich im moralischen Gefühle ihrer Schuld mit dem, was man ihnen als Gnadengeschenk gegeben, begnügt und es würde durch eine solche Uebung nichts bewiesen. Schon vor der Verfassung von 1818 hätten die Pfarrer durch die Consistorialordnung von 1809 §. 38 das Wesen der pragmatischen Rechte besessen; die Verfassung habe ihnen Rechte nicht entziehen wollen. Der Redner ging nun eine Reihe von Bestimmungen in umständlicher Erörterung durch und wurde die weitere Verhandlung auf die nächste Sitzung vertagt.

† **München**, 9. Mai. Wir sind in der Lage, die in mehreren Localblättern in übertriebener Weise berichtete Rauferei, welche am 28. v. M. Nachts im Fränkischen Hofe zwischen Hafner- und Schneidergesellen wegen Herberg-Differenz stattgehabt hatte, auf ihr der Wahrheit entsprechendes Maß zurückführen zu können. Die Schneider- und Hafnergesellen hatten an jenem Abende zum ersten Male gemeinschaftlich die Herberge im Fränkischen Hofe in der Sendlingerstraße inne. In Folge dieser Gemeinschaft kam es zwischen ihnen zu Streitigkeiten, welche Nachts 11 Uhr in Thätlichkeiten ausarteten. Hiebei wurde lediglich ein Geselle (Schneidergeselle) verwundet. Den fortdauernden Reibungen glaubte der Wirth vor Eintritt der Polizeistunde dadurch Einhalt zu thun, daß er Polizeistunde gebot und die Gäste aufforderte, das Gasthaus zu verlassen. Dagegen lehnten sich die auf die Straße gewiesenen Gesellen auf. Sie fingen zu pfeifen und zu schreien an. Hierin unterstützte sie ein ungebildetes, theils aus Neugierde herbeigeeiltes, theils eben aus Wirthshäusern nach Hause kehrendes Publicum. Inzwischen machten die Gesellen Versuche, in das Gasthaus wieder einzudringen. Diese wurden jedoch von dem Wirthe und der k. Gendarmerie zurückgewiesen. Ohne daß sodann auf der Straße irgend welche Thätlichkeit vorgefallen wäre, fuhr der Hause vor dem Fränkischen Hofe fort, sich mit Pfeifen und Schreien zu belustigen. Zur Abstellung dieser nächtlichen Ruhestörung ward eine Patrouille herbeigeholt, welche, nur 3 Mann stark, den Unfug nicht abstellen konnte. Es wurde daher nothwendig, militärische Verstärkung zu requiriren, und als es auch alsdann nicht gelingen wollte, die Ruhestörer zum Auseinandergehen zu bewegen, so wurden nach laut durch Trommelzeichen vergebens gegebener Anmahnung zum Auseinandergehen 10 Individuen verhaftet. Aus diesem Sachverhalte wird sich zur Genüge ergeben, was an der „großartigen Rauferei, der förmlichen Schlacht und an den vielen blutigen Köpfen und schweren Verletzungen" („Bayer. Kurier" vom 29. April d. J. Nr. 117) Wahres ist.

⁂ **München**, 9. Mai. Die in Ihr gestriges Blatt aus der Aschaffenburger Zeitung übergegangene Nachricht über die Abreise des Prof. Dr. Wagner in Würzburg nach London ist unrichtig. Denn Prof. Wagner ist von hier aus telegraphisch angewiesen worden, sich sofort nach London zu begeben und seinem eingetroffenen Briefe gemäß auch am verflossenen Samstag mit dem Eilzuge dorthin abgereist, da schon dieser Tage die Sitzungen der Zollvereinscommissäre in London beginnen sollten. Bayern hat demnach zur Londoner Ausstellung zwei Jurymitglieder abgesandt: Rector Dr. Berg von Fürth, zugleich k. Ausstellungs-Commissär, und Universitäts-Professor Dr. Wagner.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) * **Rosenheim**, 3. Mai. 6 Curgäste. **Kissingen**, 3. Mai. 35 Parteien mit 54 Personen.

Bamberg. Bei der Versammlung zur Constituirung des fränkischen Sängerbundes dahier wurde auch der Beschluß gefaßt, eine eigene Bundesfahne herstellen zu lassen. Mit dem Entwurf derselben ist der Director der Kunstschule in Nürnberg, Hr. Kreling, betraut worden. Die Kosten derselben sollen durch eine Production, welche jeder Verein noch im laufenden Jahre zu diesem Zwecke zu veranstalten hat, aufgebracht werden. (Bamb. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

△ **Von der Schweizergrenze**, 7. Mai. Nachträglich zu dem vor wenigen Tagen gemeldeten tragischen Ende des deutschen Literaten Höppl*) zu Zürich, wird als Ursache des Selbstmordes die traurige Lage des Unglücklichen angegeben, in welcher sich derselbe hinsichtlich pecuniärer Verhältnisse seit längerer Zeit befunden hat; der Verlebte hatte ein Schreiben rückgelassen, worin

*) Christian Höppl ist ein geborner Bayer, machte seine Universitätsstudien in München, wo er auch seine literarische Laufbahn mit einem Bande Gedichte begann. In Mitte der Fünfziger Jahre ging er an den Rhein und war längere Zeit Redacteur der „Mittelrheinischen Zeitung". Mit Noth und Kummer aller Art hatte er stets viel zu kämpfen und das Leben hat ihm nur selten einen Lichtblick geboten. A. d. R.

Digitized by Google

er die Ausführung selbstmörderischer Pläne kundgibt; der Zufall wollte es, daß wenige Stunden nach Vollführung des Vorhabens ein recommandirter Brief anlangte, welcher mit einem Geldinhalte von über dreißig Thalern im Stande gewesen wäre, die pecuniären Mißverhältnisse des Unglücklichen etwas zu erleichtern. Die Leiche konnte bis zur Zeit nicht aufgefunden werden. — Die Actionäre der deutsch-schweizerischen Creditbank zu St. Gallen, bei welchem Institute insbesondere viele Bankhäuser des Inlandes mit bedeutenden Fonds betheiligt sind, hielten gestern zu St. Gallen die General-Versammlung; die bezeichnete Creditbank war vor wenigen Jahren zur Vornahme von Projections-Arbeiten für das Unternehmen der Bodenseegürtelbahn von Seite der kgl. bayerischen und k. k. österreichischen Staatsregierung concessionirt.

Letzte Posten.

* **München**, 9. Mai. Die Frankfurter Blätter kamen uns heute so spät zu, daß wir den Curs nicht mehr in unser Blatt aufnehmen konnten.

Berlin, 7. Mai. Von den bis jetzt bekannten 191 Wahlen gehören 111 der Fortschrittspartei, 44 den Constitutionellen, 9 den Conservativen und 2 den Polen an. Bei 25 weiteren Liberalen ist nicht bestimmt anzugeben, zu welcher der beiden großen Fractionen (Fortschritt oder Constitutionelle) sie gehören. (Pr. Z.)

△ **Paris**, 7. Mai. Der „Moniteur" bringt heute ein Decret, welches die Eisenbahngesellschaften ermächtigt, den Tarif für den Transport von Transit-Waaren in der ihnen angemessen dünkenden Weise festzustellen, um die Concurrenz, welche ihnen die ausländischen Eisenbahnen machen, bekämpfen zu können.

* Die Nachrichten aus **Brüssel** über die Krankheit S. M. des Königs Leopold lauten höchst betrübend. Das körperliche Leiden hat einen bedenklichen Charakter angenommen, und es sind bereits der Herzog von Brabant (z. Z. in Sevilla) sowie die Erzherzogin Charlotte (z. Z. in Miramare) telegraphisch an das Krankenlager des erlauchten Monarchen beschieden worden. Der Leibarzt S. M. der Königin von England ist in London eingetroffen und schildert den Zustand des hohen Kranken als sehr gefährlich. (Dem neuesten Bulletin des „Mon. Belge" zufolge hätte sich der Zustand Sr. Majestät etwas gebessert.)

△ **Madrid**, 6. Mai. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf bezüglich der Schuld von 1823 mit 121 gegen 12 Stimmen angenommen. Zwanzig Bischöfe und zwei Cardinäle sind nach Rom abgereist.

△ **Barcelona**, 6. Mai. Alle Bauhandwerker haben ihre Arbeiten eingestellt. Als Grund gibt man die Erhöhung der Auflagen auf die Baumaterialien an.

Petersburg, 8. Mai. Das J. de. St. Petersbourg meldet die definitive Enthebung des Generals Lambert Krankheitshalber von dem Posten als Gouverneur von Polen. Der Nachfolger ist noch nicht ernannt. General Lüders ist gestern nach Warschau zurückgekehrt.

Ein Privatbrief aus **New-York** vom 22. April berichtet: Ich theilte Ihnen schon mit, daß die ehemaligen beiden Lieutenants, Sobbe und Putzki, von der „deutschen Gesellschaft" in New-York unsanft zurückgewiesen worden sind. Dieselben hatten sich an den Kriegssecretär gewandt, um in der Armee eine Anstellung zu bekommen; ihre Dienste sind aber nicht angenommen worden, weil man die deutschen Regimenter nicht einmal mit einer ähnlichen Zumuthung beleidigen wollte, und bei den amerikanischen ein für die beiden Herren noch viel unangenehmeres Zurückweisen befürchtete. Sie haben sich vor einigen Tagen eingeschifft, wohin, wissen wir nicht.

Verantwortliche Redaction:
J. N. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 9.: „Die Bekenntnisse", Lustspiel von Bauernfeld. Hierauf: Zum ersten Male: „Drei Freier", Genrebild von F. v. Kobell.

Gestorbene in München.

Katharina Bremauer, Schuhmachertochter von Tölz, 27 J. alt; Theres Plank, Zimmerpaliersfrau von Haidhausen, 48 J. alt; Maria Arnold, Bauerswittwe von Straß, Pdg. Wasserburg, 54 J. alt; Philippine Dieterich, Instituts-Inhaberin von hier, 89 J. alt; Wolfgang Lindner, Schriftsteller von hier, 59 J. alt; Barbara Danzer, b. Seilersgattin von hier, 28 J. alt.

Der Sanct Marien-Verein für arme verlassene Kinder von Oberbayern wird künftigen Sonntag den 11. Mai, Nachmittags 3 Uhr, seine 43 Versammlung im Saale des Ludwigs-Gymnasiums abhalten. Da eine Frage von großem Belange der k. Regierung beantwortet werden muß, ergeht an die verehrten Frauen des Vereins-Ausschußes, an alle edlen Mitglieder des Vereins, aber auch an alle edlen Menschenfreunde, denen das Wohl ihrer Mitmenschen am Herzen liegt, die warme Bitte, die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Victorine Butler-Haimhausen, Sanct Marien-Vereins-Vorsteherin.

Allgemeiner Anzeiger.

490. (3c)

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission der unterfertigten Gendarmerie-Compagnie

Mittwoch den 21. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

nachstehende Montur- u. s. w. Materialien für sämmtliche Gendarmerie-Compagnien im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben, nämlich: 3600 Ellen grünes Tuch, 1530 Ellen graues Tuch, 310 Ellen mancan rothes Tuch, 4700 Ellen Canefas, 7092 Ellen Leinwandleinwand, 1258¼ Ellen Strohsackzwilch und 40 Stück einmännige wollene Decken

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 5. Mai d. Js. an in den Rechnungs-Kanzleien der unterfertigten Compagnien, der k. Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg in Augsburg, jener von Niederbayern in Landshut, jener von Oberpfalz in Regensburg, jener von Mittelfranken in Ansbach, jener von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, jener von Oberfranken in Bayreuth und jener der Pfalz in Speyer, sowie der k. Commandantschaft in Nürnberg, Aschaffenburg, Bamberg und Passau zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis **20 Mai l. Js. Abends 6 Uhr** bei dem unterfertigten Gendarmerie-Compagnie-Commando frankirt eingelaufen sein und wird ausdrücklich auf die Bestimmungen im §. 17 der allgemeinen Submissions-Bedingnisse aufmerksam gemacht

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§ 18, 19 und 20 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen ꝛc auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend auszuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen

München am 1. Mai 1862.

Das Commando der kgl. Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt.
Ellinger, Hauptmann.

562.

Kunst-Auction.

Montag den 12. Mai 1862 und die folgenden Tage **von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends** wird die ausgezeichnete Kupferstichsammlung des verstorbenen Obertribunalraths **A. F. J von Liel** — eine der bedeutendsten Sammlungen Berlins — durch die **Montmorillon'sche Kunsthandlung dahier Karlstraße Nr. 10 öffentlich versteigert.**

Der umfangreiche und sehr interessante Katalog ist gratis zu haben.

543. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Der neue Pitaval.

Begründet von **Dr. J. E. Hitzig** und **Dr. W. Häring** (W. Alexis). Fortgesetzt von **Dr. A. Wollert.**

Einunddreißigster Theil. Dritte Folge. Siebenter Theil. 12. Geh. 2 Thlr.

Inhalt: 1. Danilo Petrovich Niegos, Fürst von Montenegro, ein Opfer der Blutrache. (1860.) 2. Der Held von Castelfidardo. (Laval. 1861.) 3. Zwei Tödtungen aus Liebe mit Einwilligung der Getödteten. (1828.) 4. Kaspar Zurflüh. (Mord im Canton Uri. 1861.) 5. Eine Walpurgisnacht in Finnland. (1852.) 6. Ein falscher Ranzau (1613.) 7. Die Entwendung der heil. Magdalena von Correggio aus der Dresdener Gemälde-Galerie. (1788.) 8. Ein sächsischer Criminalproceß vom Jahre 1697. 9 Therese Braun. (Giftmord. Staatz in Niederösterreich. 1857—59.) 10. Johanna Winter. (Thüringen. Mord oder Zufall? 1860.) 11. Der Doppelmörder Hans Jakob Kündig. (Zürich. 1859.) 12. Der Falknecht Karl Wilhelm Oertel, ein zweifacher Mörder. (Großherzogthum Sachsen-Weimar. 1830—33.) 13. Criminalistische Miscellen. (1524 fg.)

Die Erste und Zweite Folge erschienen in einer neuen Ausgabe zu dem ermäßigten Preise von 1 Thlr. für jeden Theil.

Das Borsten-Lager

von ***Heinrich Kauffmann*** in ***Leipzig*** **Brühl 51 offerirt alle couranten Gattungen zu billigsten Preisen.** 547. [36]

Digitized by Google

584. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 14. ds.

wird die Gräserei auf den Dämmen des Garchinger Kanals partienweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert und wird

Vormittags 9 Uhr

bei der Hochbrücke an der Freisinger Landstraße beginnen.

Am 8. Mai 1862.

Kgl. Staatsgutsverwaltung Schleißheim.

E.-N. 465. **Frhr. v. Dürsch.**

572. **Publications-Patent.**

In der Concurssache des Seifensieders Johann Haus von Ulmann wird hiemit bekannt gegeben, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß vom 15. Mai 1862 an 30 Tage lang in Kraft der Verkündung am Gerichtsbrett dahier angeheftet wird.

Schweinfurt, 29. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-Nr. 6894. Braungart.

571. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 14. dieß,

Vormittags 11 Uhr,

werden in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts circa 50 Zentner ältere Acten unter der Bedingung des Einstampfens an den Meistbietenden versteigert und Kauflustige hiezu eingeladen.

Landshut den 6. Mai 1862.

Königliches Rentamt Landshut.

E.-Nr. 1913. **Götz.**

569. **Bekanntmachung.**

Gemäß hohen Regierungs-Rescripts vom 29. November v. Js. Prot.-Nr. 4224 werden in der magistratischen Waaghalle dahier am

Mittwoch den 14. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

circa 130 Zentner unbrauchbar gewordene Amts-Acten ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Lichtenfels, am 29. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2884. **Denber.**

551. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Krämerstochter Walburga Krebentitscher Hs.-Nr. 66 in Trauchgau betreffend.

Wer an den Nachlaß der am 10. April l. Js. verstorbenen ledigen Krämerin Walburga Krebentitscher von Trauchgau Ansprüche machen zu können glaubt — hat solche **innerhalb 14 Tagen** um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Am 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3336/1. **Moser.**

587. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Friedrich Maidt von Hannberg und die ledige Dienstmagd Eva Katharina Ort von Heßdorf beabsichtigen eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Forderungsansprüche an dieselben sind

Freitag den 16. Mai curr.

früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Herzogenaurach, 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Herzogenaurach

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3844. **Hofmann.**

563. **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines Lehrers für den Unterricht in der Mathematik an der kgl. Landwirthschafts- und Gewerbschule dahier mit einer Remuneration von 600 fl. ist durch das Ableben des bisherigen Rectors Grosch in Erledigung gekommen und soll sogleich wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Befähigung und Wohlverhalten belegten Gesuche **binnen 4 Wochen** hieher anher einzusenden.

Zweibrücken den 6. Mai 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Stengl.

552. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Benedikt Derrfuß von Hetzles, welcher sich bereits im Jahre 1842 mit einem Reisepasse nach Nordamerika begab und sich gegenwärtig in New-York aufhält, hat durch den kgl. Advocaten Hrn. Dr. Krafft in Nürnberg ein Gesuch um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika dahier gestellt und sind deshalb allenfallsige Forderungen und sonstigen Ansprüche gegen Benedikt Derrfuß von Hetzles

Freitag den 16. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden als solche außerdem bei Bescheidung dieses Gesuches nicht berücksichtigt werden würden.

Gräfenberg am 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5852. **Schamberger.**

570. **Bekanntmachung.**

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden

Mittwoch den 14. ds. Mts.

früh 10 Uhr

im Landgerichts-Gebäude nachbezeichnete Gegenstände als:

1) zwei vollständige Betten sammt polirten Bettläden im Werth zu 100 fl.,
2) ein doppelthürig eisenartig angestrichener Kleiderkasten im Werth zu 10 fl.,
3) ein desgleichen polirter im Werth zu 15 fl.,
4) ein polirter Commodkasten mit 2 Schubläden im Werth von 8 fl.,
5) ein desgleichen mit 3 Schubladen sammt Aufsatz mit Glasthüren im Werth zu 14 fl.,
6) ein polirter runder Tisch sammt 6 Sesseln von polirtem Holz im Werth von 15 fl.

öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert und lustragende hiezu eingeladen.

Am 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Vilshofen

D. l. s.

E.-Nr. 5787. **Escherich.**

589. **Bekanntmachung.**

Andreas Saffer, ledig von Ketschendorf wurde wegen Geistesschwäche unter Kuratel gestellt, und ihm sein Bruder Peter Saffer, Bauer von Ketschendorf, als Kurator beigegeben.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß alle mit Andreas Saffer ohne Zustimmung seines Kurators abgeschlossenen lästigen Rechtsgeschäfte für Ersteren unverbindlich sind.

Bamberg am 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.

als Einzelrichteramt für nichtstreitige Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

Banzer, Assessor.

E.-Nr. 4676. Ernstaller.

592. (3a) **Bekanntmachung.**

Vom königlichen Landgerichte Hof wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Joh. Martin Kützel von Münchenreuth und die ledige Bauerstochter Anna Elisabetha Robisch von Unterhartmannsreuth, welche sich zu ehelichen beabsichtigen, die hierorts übliche Gütergemeinschaft auf die Dauer der Minderjährigkeit der Letzteren nach gerichtlichem und vor- und obervormundschaftlich genehmigten Uebereinkommen vom heutigen Tage ausgeschlossen haben.

Hof am 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

Weidemann.

E.-Nr. 2968. c. Banz.

581. **Bekanntmachung.**

Durch Beschluß vom 16. April 1862 wurde die ledige Anna Maria Wolfseher, Häuslerstochter von Matting, 49 Jahre alt, wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und der Gütler Michael Knittl von Matting als Curator verpflichtet.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Genannte ohne Zustimmung des Curators nicht rechtsgiltig sich verpflichten könne.

Am 30. April 1862.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4460. **Eyerl.**

583. 6 **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Michael Muth, Bierbrauer in Vilshofen, nun gegen Zitzelsberger Joseph, Bräuknecht von Hengersberg, wegen Malzaufschlagsdefraudation betr.

Dem Bräuknechte Joseph Zitzelsberger aus Hengersberg, dessen dermaliger Aufenthaltsort z. Z. unbekannt ist, wird unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. v. Mts. das unterm Heutigen im Ungehorsamsverfahren erlassene Erkenntniß zu Wissenschaft unter dem Anhange zugeschlossen, daß sofferne er sich hiedurch für beschwert erachten sollte, es ihm freistehe, **innerhalb 30 Tagen** a die ins. huius die Berufung hiegegen einzulegen.

Am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Vilshofen

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6018. **Frank.**

Erkenntniß.

Sei die Untersuchung mangelnden Beweises halber unter Ueberbürdung der auf dieselbe, dann die öffentliche Verhandlung und Aburtheilung der Sache erlaufenen Kosten auf die k. Staatskassa einzustellen.

Am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Vilshofen.

(L. S.) **Syller**, Assessor.

kurländer

c. Wagner.

578. (2a) **Bekanntmachung.**

Montag den 26. Mai 1862

Vormittags 11 Uhr

werden in dem königl. Bezirksgerichts-Gebäude dahier circa 250 Centner alte Akten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg den 6. Mai 1862.

Königliches Stadtrentamt.

Lizius.

554. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Bürstenmachersehelente Conrad und Babetta Polster von Erlangen werden die zur Concursmasse gehörigen Mobilien, Werkzeuge und einiges Arbeitsholz für Bürstenmacher ꝛc. im Hause Nr 455 dahier

Montag den 19. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

anfangend dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur gegen Baarzahlung verkauft und der Zuschlag dann ertheilt wird, wenn Dreiviertel des Schätzungswerthes geboten sind.

Erlangen, den 29 April 1862.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:

E.-Nr 944/1. **Ziegler.**

Digitized by Google

532. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. b. Verkehrsanstalten zu München vom 28. April 1862 Nr. 9824 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag den 23. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zehnte Arbeitsloos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 18,500 Fuß lang, zwischen Rudolzhofen und Uffenheim liegend und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	131,738 fl.	51 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	50,778 fl.	8 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,622 fl.	28 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	19,660 fl.	24 kr.
im Ganzen:	208,794 fl.	51 kr.

Die zu stellende Caution wird festgesetzt auf 10,500 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **16. Mai 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Donnerstag den 22. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Dienstag den 20. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Uffenheim, am 1. Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Hofreiter, Sections-Ingenieur. **Eisenrieth**, Rechnungsführer.

---

568. [2a] Im Verlage der unterzeichneten ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das Bayerische Notariatsgesetz

für die Landestheile diesseits des Rheins

mit Rücksicht auf die Motive zum Entwurfe, die Vorträge der Referenten der beiden Kammern und der Ausschußverhandlungen sowie mit Bezugnahme auf die Verhandlungen vom Jahre 1851

bearbeitet durch

Joseph Cölestin Erdle,

Bezirksgerichts-Accessist, z. Z. Secretariatsgehilfe in der Kammer der Abgeordneten.

Nebst einem Anhange, die Notariatsgebührenordnung und die Notariatssitze betr.

Ein Band von 15 Bogen in 8°. broch. Preis fl. 1. 12 kr.

München 1862.

Literar.-artist. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

---

388. (3c) **Edictalladung.**

Die Buchhandlung Fr. Rüberlein dahier hat unterm 6. d. Mts gegen den Candidaten der Theologie **Büttner**, Sohn des dahier verlebten Bergmeisters Büttner, eine Klage wegen einer Forderung zu 228 fl. 25 kr. nebst Verzugszinsen vom Ende des Jahres 1849 an eingereicht.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit edictaliter aufgefordert, seine Vernehmlassung auf die Klage

binnen dreißig Tagen

abzugeben, sowie für die Zustellung weiterer gerichtlicher Erlasse in vorwürfiger Sache eine hierorts wohnende Person aufzustellen, widrigenfalls dieselben lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als ihm zugestellt betrachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt zur Empfangnahme für den Beklagten bei dem unterfertigten Gerichte vor.

Bamberg den 8. April 1862.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

Lindner.

C.-Nr. 14732.

---

585. G **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauergeselle Peter Schmitt von Rieneck ist in einer Untersuchung als Zeuge zu vernehmen.

Da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, werden alle Gerichts- und Polizeibehörden, denen sein Aufenthalt bekannt ist, ersucht, denselben hieher kund zu geben.

Münnerstadt, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königl. Landrichter.

Koch.

C.-Nr. 6188.

---

574. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Immobilien des Schmiedmeisters Gottfried Herpich von Steben, als

a) Wohnhaus Nr. 80 zu Untersteben, Pl.-No. 206, 9 Dez. mit Keller, Stall, Scheune, Hofraum und realem Schmiedfeuerrecht, gegen Brand versichert mit 620 fl., geschätzt auf 800 fl.,

b) Pl.-Nr. 993, 81 Dez. Acker, das Pfarrfeld am Carlsgrüner Weg, geschätzt auf 130 fl.,

durch eine Gerichtscommission am

Freitag den 16. Mai l. Js.

Nachmittags 1 Uhr

im Gasthause zum bayerischen Hof in Steben verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die Taxverhandlung in der Gerichtsregistratur einsehen können, unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt, und die näheren Kaufsbedingungen bei der Versteigerungstagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Naila, den 28. April 1862.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

Lintl.

C.-Nr. 7820.

---

164. (3b) **Bekanntmachung.**

Amortisation zweier Bankscheine betr.

Der Maria Schwiewagner, ledige Ziegelmeisterstochter von Hadlberg, gingen am 27. v. Mts. zwei Bankscheine der k. Filialbank Passau Nr. 57643 per 100 fl. de dato 17. Mai 1853 und Nr. 92414 per 100 fl. de dato 27. Juli 1861, auf den Namen der Obigen lautend, zu Verlust und ist die Amortisation derselben beantragt.

An die etwaigen Inhaber dieser Bankscheine ergeht die Aufforderung, sie

binnen 6 Monaten a dato

dahier vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Passau am 4. April 1862,

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

Fink.

C.-Nr. 4332.

---

573. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Dorothea Schmidt Wittwe von Eibelstadt betr.

In der Verlassenschaft der Johann Schmidt's Wittwe Dorothea, geb. Wedel, von Eibelstadt wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und circa 6 Tagwerken Artfeld und Weinberg

Freitag den 16. Mai l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Eibelstadt öffentlich versteigert.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß sind

Freitag den 16. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier oder

Freitag den 16. Mai l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Eibelstadt anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 5 Mai 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

v. u.

Gerlach, l. Assessor.

Wendlinger, Ass.

C.-Nr. 4732.

---

494. (3b) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Taglöhner Georg Balthasar Glimpf von Bruck und dessen Braut, die Taglöhnerswittwe Anna Maria Schneider von dort, laut gerichtlichen Vertrags vom Heutigen für ihre bevorstehende Ehe die in Bruck übliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

Dr. Meinel.

Der Einzelnrichter:

Rohmer.

C.-Nr. 7076.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. vierteljährig, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafinggasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 114.** 10. Mai 1862

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. München (Dankgottesdienst in Altomünster für Se. Maj. König Ludwig). Neustadt a/H. (Zu den Berathungen über den Handelsvertrag). Stuttgart (Der König nach Langenargen. Weitere Eingaben an die II. Kammer gegen den Handelsvertrag. Antrag des Frhrn. v. Varnbüler über Drucklegung des Handelsvertrags. Wahlreclamationen. Wahl der staatsrechtlichen Commission). Hannover (zur Auflösung einer Gesellschaft in Göttingen). Göttingen (Demonstration für Hrn. v Bennigsen). Berlin (die „Nationalzeitung" über den Ausfall der Wahlen) Wien (Officiöse Berichtigung).

Belgien. Brüssel (Zum Befinden des Königs. Aus den Kammern. Der Herzog von Brabant. Sammlungen für die Arbeiter in Gent).

Italien. Die „Wiener Ztg." über die englischen Consularberichte aus Neapel. Neapel (die „Köln. Z." über den Aufenthalt Victor Emanuels). Massenhafte Desertion aus der piemontesischen Armee. Die garibaldischen Officiere ins Heer eingereiht. Kalter Empfang Victor Emanuels in Livorno. Protest eines sicilianischen Domcapitels gegen eine wider die weltliche Gewalt des Papstes gerichtete Adresse) Rom (Nochmals Goyon und Lavalette. Gerüchte über den Abmarsch der französischen Truppen. König Franz in Porto d'Anzo Zur Canonisations-Frier).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 10. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Rector und Lehrer der Landwirthschafts- und Gewerbeschule zu Ansbach, Lorenz Friedrich Strebel, mit Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue im Lehrfache geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens zu verleihen.

zum Verwalter der Kreis-Irrenanstalt Karthaus-Prüll den I. Rechnungsführer der Kreis-Irrenanstalt von Oberbayern, Franz Xaver Mitterhuber aus Mühldorf, jedoch ohne Verleihung pragmatischer Rechte, zu ernennen;

unterm 19. April den geprüften Bauprakticanten und Bauassistenten Eduard Pahl aus Münchberg als technischen Baurath der Stadt Regensburg Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm 30. April dem Privatier Friedrich Laubreis in Kissingen die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehene Ritterkreuz des Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 1. Mai dem Legations-Secretär bei der kgl. Bundestags-Gesandtschaft in Frankfurt a/M., Friedrich v. Niethammer, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen ihm verliehenen Ritterkreuzes des Albrechts-Ordens zu ertheilen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Oberhaid, Landgerichts Bamberg II., von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Christoph Keck, Caplan in Nürnberg, und die katholische Pfarrei Mistendorf, Landgerichts Bamberg I., von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Peter Krapp, Localcaplan in Lettenreuth, Landgerichts Lichtenfels, verliehen werde;

unterm 2. Mai auf die erledigte Controleurstelle am Hauptzollamte Bamberg den Hauptzollamts-Controleur Adolf Zehrer zu Marktbreit zu versetzen, und zum Controleur am Hauptzollamte Marktbreit den zur Zeit beim Hauptzollamte Würzburg fungirenden Revisionsbeamten Joseph Schnegraf zu befördern;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Urspringen, Landgerichts Rothenfels, dem Priester Joseph Schnorr, Pfarrer in Greußenheim, Landgerichts Würzburg l/M., die katholische Pfarrei Thundorf, Landgerichts Münnerstadt, dem Priester Martin Zwierlein, Pfarrer in Dingolshausen, Landgerichts Gerolzhofen, und das Benefícium in Langenerringen, Landgerichts Schwabmünchen, dem Priester Johann Baptist Gantner, Caplaneiverweser in Buchenberg, Landgerichts Kempten, zu übertragen; der von dem Capitel des Collegiatstifts zur alten Capelle in Regensburg vollzogenen Wahl des seitherigen katholischen Stadtpfarrers und Decans, Priester Wolfgang Ris zu Eulzbach, Landgerichts gleichen Namens, auf die durch das Ableben des Canonicus Dr. Karl Proske und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker erledigte siebente Canonicatsstelle an dem besagten Collegiatstifte die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen; der von dem fürstlich Leiningen'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Karl Andreas Gutmann aus Erlangen aufgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Amorbach, Decanats Kreuzwertheim, die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

zu gestatten, daß Johann Kühlwein, genannt Cuno von Hollfeld, der Rechte Dritter unbeschadet den Familien-Namen Cuno auch fortan führe;

zu gestatten, daß Elise Schemenauer von München den Familiennamen „Sensburg", Eduard Röckl von Eichstädt den Familiennamen „Schaller", und Jos. Wilh. Lipp von München den Familiennamen „Arnold" — sämmtliche der Rechte Dritter unbeschadet — annehmen und fortan führen.

Die katholische Pfarrei Wirtheim, k. Landgerichts Orb, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 776 fl. 35 kr., und das Curatbeneficium Altendorf, k. Landgerichts Eichstädt, mit einem solchen von 318 fl. 49¾ kr. ist in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München,** 10. Mai. Man schreibt uns aus Altomünster vom 7. d. Mts, daß dort für Se. Maj. den König Ludwig, Allerhöchstwelcher dem Markte zur Erbauung eines Krankenhauses eine Unterstützung von 2000 fl. allergnädigst zu bewilligen geruhte, ein feierliches Dankamt unter dem Zudrange von Andächtigen aus allen Ständen abgehalten wurde. Aus allen Herzen stiegen Gebete zu dem Allmächtigen empor, daß das Leben des theuern und geliebten Königs zum Troste und Heile aller Armen und Dürftigen noch viele, viele Jahre erhalten bleiben möge.

Neustadt, 8. Mai. Gestern waren die Mitglieder des Handels- und Fabrikraths des Landcommissariats Neustadt nebst anderen Interessenten dahier versammelt, um über den preußisch-französischen Handelsvertrag zu berathen. Obgleich, wie nach den früheren Versammlungen vorauszusehen war, der Vertrag unbedingte Zustimmung fand, so wurden doch verschiedene Bedenken gegen denselben laut, welche sich die Versammlung als Wünsche aneignete. So wurde namentlich die Aufhebung der Uebergangssteuer auf Wein nach den norddeutschen Staaten verlangt. Ein Champagnerfabricant hielt die Beibehaltung des bisherigen Eingangszoll auf französische Champagner bis zum Jahre 1866 für geboten, von wo an erst eine allmälige Herabsetzung desselben stattfinden solle. Von Seiten der Papierfabricanten wurde bestätigt, daß der Vertrag ihre Fabrication benachtheilige, ohne daß sie jedoch denselben, da er im Allgemeinen vortheilhaft sei, bekämpften. Die Tuchfabricanten beklagten, daß der Zollverein seine Zölle nach dem Gewichte, Frankreich dagegen nach dem Werthe erhebe, wodurch eine für die Industrie des ersteren nachtheilige Ungleichheit entstehe; sie verlangten daher eine sorgfältigere Wahrung des Princips der Reciprocität. (Pf. Z.)

Württemberg. △ **Stuttgart,** 9. Mai. Se. Maj. der König hat sich heute früh mittelst Extrazugs der Eisenbahn nach Friedrichshafen und von da nach Langenargen begeben, um dort von dem Stand der Bauarbeiten Einsicht zu nehmen, welche Seine Majestät an der Stelle des abgetragenen alten Schlosses Montfort am Bodensee vornehmen läßt, und neue Anordnungen zu treffen. — Die Eingaben gegen den französischen Handelsvertrag mehren sich bei der Kammer. Heute kamen wieder mehrere von Fabricanten und Weingärtnern, Weinhändlern u. s. w. ein. Frhr. v. Varnbüler machte der Kammer die Mittheilung, daß die volkswirthschaftliche Commission (welche den Handelsvertrag zu begutachten hat) sich constituirt, ihn zu ihrem Vorstand und Duvernoy zu seinem Stellvertreter gewählt habe. Zugleich theile er der Kammer mit, daß der Handelsvertrag sammt den dazu gehörigen Actenstücken auf Anordnung des ständischen Ausschusses, die Actenstücke jedoch nur loco dictaturae (also nur für die Mitglieder der Kammer) gedruckt worden seien, während man sie in andern Ländern der unbeschränkten Oeffentlichkeit übergeben habe. Er stellte daher den Antrag, die Kammer wolle beschließen, daß auch bei uns diese Actenstücke unbeschränkt der Oeffentlichkeit übergeben werden. Präsident Römer bemerkt, daß die Sache auf das Verlangen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten so behandelt worden sei, daher die Kammer auf v. Varnbülers und Mohls Antrag beschließt, an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Bitte zu richten, daß dasselbe die unbe-

Digitized by Google

schränkte Veröffentlichung nicht blos des Handelsvertrags, sondern auch sämmtlicher dazu gehöriger Actenstücke gestatten möge. Eine Motion der Abg. Ad. Seeger und Hölder ist eingekommen, worin diese die Nichtigkeitserklärung der Abgeordnetenwahlen der Städte Heilbronn und Reutlingen beantragt, welches Verlangen Ad. Seeger damit begründet, daß weder in Heilbronn und Reutlingen die Wahlen der Wahlmänner zweiter Classe zu Stande gekommen und daher die Abgeordneten nur von den Höchstbesteuerten gewählt worden seien. Dieß verstoße gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassung und sie beabsichtigen, obschon die vorige Kammer durch besondern Beschluß für legitimirt erklärt habe, die Sache auf's Neue zur Entscheidung auch dieser Kammer zu bringen. Es sei ihnen dabei nicht um Personen, sondern um das Princip zu thun. Der Abg. Weber erklärt, daß er auf die gleiche Weise gewählt worden, indem auch in der Stadt Tübingen die Wahl der Wahlmänner nicht zu Stande gekommen. Er habe jedoch die Sache keiner weitern Erwägung unterworfen, da er sie durch den Beschluß der vorigen Kammer für entschieden gehalten habe. Der Antrag wird der Legitimations-Commission überwiesen. Bei der Wahl der sehr wichtigen staatsrechtlichen Commission werden gewählt: Wiest mit 82, Probst mit 55, Hölder mit 47, Geßler mit 45, Weber mit 44, v. Gemmingen mit 44, Mittnacht mit 44, Duvernoy mit 43 und v. Hierlinger mit 42 Stimmen. Es sind also 5 Liberal-Conservative, 2 Alliberale und 2 Demokraten. Nächste Sitzung erst am Dienstag.

K. Hannover. **Hannover**, 6. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer richtete v. Bennigsen eine Anfrage an Graf v. Borries über das Verfahren, welches gestern in Göttingen von der dortigen Polizeibehörde (Polizeirath Rüppell) gegen ihn und seine Freunde eingeschlagen worden sei. Nach der „Z. f. N." lautete die Interpellation wie folgt:

„Ich war gestern Abend in Göttingen und befand mich mit einigen Freunden in einem öffentlichen Locale, der bekannten „Restauration". Wir unterhielten uns mit einander, jeder mit seinen Nachbarn. Nach etwa einer halben Stunde privater geselliger Unterhaltung brachte einer der Anwesenden auf mich, als den Deputirten der Stadt Göttingen, einen Trinkspruch aus, in welchen die Gesellschaft einstimmte. Ich bedankte mich mit einigen Worten, und da der Toast eben dem Abgeordneten galt, war ich im Begriff, einige politische Bemerkungen hinzuzufügen, als hinter mir mit erhobener Stimme der königliche Polizeirath Rüppell rief: „Die Versammlung ist aufgehoben Die Versammelten haben sich zu entfernen." O.-G.-Anwalt Miquel suchte demselben begreiflich zu machen, daß hier eine „Versammlung" nicht vorhanden sei, kein Präsident, keine Anträge, keine Beschlüsse; der Polizeirath Rüppel aber erwiderte, auf Erörterungen nicht sich einlassen zu können. Auf meine Anfrage, ob ich nicht meine Beantwortung der mir ausgebrachten Gesundheit beendigen könne, hieß es: Nein, es ist sofort das Local zu verlassen. Auf die weitere Frage, ob dies eine Bitte oder ein Befehl sei? erwiderte er, zunächst eine Bitte, wenn diese aber nicht befolgt würde, zugleich ein amtlicher Befehl. Um Conflicte mit den, wie es hieß, vor der Thür aufgestellten Polizeidienern und Gendarmen zu verhüten, bewog Miquel die schon in einige Aufregung versetzten Gäste, das Local, unter Wahrung aller Rechte zu verlassen." Es folgt nun die Begründung, daß weder eine Versammlung überhaupt, noch insbesondere eine zu politischen Zwecken stattgefunden habe, das Verfahren des Polizeiraths also gesetzwidrig sei und schließlich an den Minister des Innern die Anfrage: „Ob er von dem erzählten Verhalten Kenntniß habe, ob er oder eine andere Behörde zu demselben Auftrag gegeben habe, ob er beabsichtige, die Sache zu untersuchen, und wenn eine polizeiliche Vergewaltigung sich herausstellt, die Schuldigen zu bestrafen. Minister v. Borries erwiderte: „Diese Interpellation geht über die Grenzen hinaus, welche Interpellationen einzuhalten haben: sie theilt ausführlich einen ganzen Vorgang mit nach der persönlichen Auffassung desselben Seitens des Fragestellers. Es ist eine Anfrage, wie sie wohl noch nie an einen Minister gestellt wurde. Wenn Einzelne glauben, daß gegen sie gesetzwidrig verfahren worden sei, so ist es deren Sache sich zu beschweren; der Instanzengang ist ja bekannt. Und wenn von den Betheiligten Anträge einlaufen werden, so wird die Sache allseitig geprüft und untersucht werden."

Aus **Göttingen** ist der „Ztg. f. Nordd." über den von Herrn v. Bennigsen erzählten Vorfall ein Schreiben zugegangen, welches mittheilt, daß nach der Auflösung die Gesellschaft in ein anderes Gasthaus sich begab, dort ungestört blieb und Herrn v. Bennigsen spät Abends ein großes Geleit zum Bahnhofe folgte, wo man unter großem Jubel von ihm Abschied nahm.

Preußen. **Berlin**, 8. Mai. Die „Nat.-Ztg." schreibt: Von der Gesammtzahl der Abgeordneten (352) sind bis jetzt 340 bekannt. Die Niederlage der Regierung ist eben so vollständig, wie der Sieg der entschieden liberalen Parteien die kühnsten Erwartungen übersteigt. Die Fortschrittspartei zählte im letzten Abgeordnetenhause 106 Mitglieder. Von diesen sind 105 wiedergewählt, und von den neugewählten Mitgliedern, welche bisher nicht der Kammer angehörten (zwischen 70—80), werden wenigstens 30 zur Fortschrittspartei zu rechnen sein. Auch die den Fractionen Schmelzer und Bockum-Dolffs (linkes Centrum) angehörigen Abgeordneten sind fast ohne Ausnahme wiedergewählt. Von den Stimmen, welche die entschieden liberalen Fractionen gewonnen haben, ist die Mehrzahl den Klerikalen, ein Theil der Fraction Grabow (gemäßigt liberal) abgerungen. Die Klerikalen (katholische Fraction) haben sowohl am Rhein als auch in Schlesien die empfindlichsten Niederlagen erlitten; im Ganzen haben sie etwa 20 Stimmen eingebüßt. Die eigentlich ministerielle Partei hat es bis auf eilf Stimmen gebracht. — Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß kein Mitglied des Ministeriums in den Landtag gewählt worden; sogar Hr v. d. Heydt, der bisher immerwährend einer der Elberfelder Abgeordneten war, ist nicht gewählt worden.

Oesterreich. **Wien**, 8. Mai. Die halbamtliche „Donau-Ztg." schreibt: „Nach einer Notiz des „Botschafters" soll in Paris bezüglich der römischen Frage das Gerücht circuliren, „daß der Herzog v. Grammont, der mit dem Grafen Rechberg bereits mündlich über die Angelegenheiten Italiens conferirte, nun schriftliche Eröffnungen darüber zur Mittheilung an das österreichische Ministerium des Aeußern erhalten haben soll"" Wir können aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß von derartigen Unterhandlungen dahier bis jetzt nichts bekannt ist."

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 7. Mai. Der König hat sich am Sonntag einer abermaligen Steinoperation unterzogen, in Folge welcher er sich sehr angegriffen fühlte. Das neueste Bulletin von gestern Nachts 11 Uhr bringt jedoch die erfreuliche Kunde, daß gegen Abend eine günstigere Wendung in seinem Befinden eintrat. Allgemein wünscht man, daß diese Besserung anhalten und der ängstlichen Spannung des Volkes, das für den König die tiefste Theilnahme allgemein kundgibt, dadurch ein Ziel gesetzt werden möge. Man spricht von der nahen Rückkunft des Kronprinzen, der hieher zurückberufen worden sein soll. — Beide Kammern sind nun wieder in voller Thätigkeit. Der Senat hat nun gleichfalls den Gesetzentwurf, kraft dessen die Regierung zur Leistung eines Vorschusses von 5 Millionen Francs an die Compagnie Pauwels (die Bauunternehmer der Befestigungen von Antwerpen) ermächtigt wird, mit 28 gegen 11 Stimmen angenommen. Gegenwärtig verhandelt der Senat nun schon seit mehreren Tagen über die Budgets der verschiedenen Ministerien. Bei dem Budget der auswärtigen Angelegenheiten kam es zu heftigen Debatten aus Anlaß der Anerkennung des Königreichs Italien Mehrere der einflußreichsten Mitglieder der Rechten, der frühere Minister Herr d'Anethan an ihrer Spitze, beantragten in der Sitzung vom 2. ds Mts. an der ministeriellen Position von 52,000 Frcs. für die belgische Gesandtschaft in Turin einen Abstrich von 12,000 Fr. und erklärten bei der Verhandlung, auf die Frage des Ministers des Auswärtigen Hrn. Rogier über Sinn und Bedeutung des Antrags, ausdrücklich, daß der vorgeschlagene Abstrich als ein Tadel gegen die Regierung gelten solle, dafür, daß sie zur besagten Anerkennung geschritten. In den schärfsten Ausdrücken sprachen sich außer Herrn d'Anethan namentlich die Senatoren Baron de Lawoestyne, Graf Robiano (auch in Deutschland wohlbekannt als einer der entschiedensten Anhänger der vlämisch-deutschen Sache und deutscher Wissenschaft), Baron de la Faille und Hr. Malou über die gegenwärtige Wirthschaft in dem unglücklichen Italien aus, während die italienische Revolution an Baron Tornaco, Van Schoor, Baron de Sely's-Longchamps und Forgeur warme Lobredner fand. Das Verfahren des Ministeriums wurde indessen in der Sitzung vom 3. von der Mehrheit des Senates gebilligt, indem der Antrag der Rechten mit 28 gegen 21 Stimmen verworfen wurde. Von den Ministern hatte außer Herrn Rogier insbesondere auch der Finanzminister Herr Frere an der Discussion sich betheiligt. Am 5. wurde dann das ganze Budget der auswärtigen Angelegenheiten mit 20 Stimmen angenommen, während 12 Mitglieder der Rechten sich der Abstimmung enthielten, nach ihrer eigenen Erklärung, um consequent zu bleiben mit ihrer Opposition gegen die Anerkennung des Königreichs Italien. In der nämlichen Sitzung wurde eine Denkschrift des Gemeinderaths von Antwerpen gegen die Nord- und Südcitadelle daselbst übergeben. Dieselbe wurde an die Petitions-Commission verwiesen, die so rasch als möglich einen Bericht darüber erstatten soll. Gestern begann die Verhandlung des Budgets der öffentlichen Arbeiten im Senate, und auch die Repräsentantenkammer hielt ihre erste Sitzung seit Ostern, die übrigens kein Interesse für das Ausland bot. — Die Nachrichten über das Befinden des Kronprinzen Herzogs von Brabant lauten durchaus günstig. Das Klima von Sevilla äußert die heilsamste Wirkung auf die Gesundheit des Prinzen, die für Belgien ein so hohes Interesse hat. Herr Nothomb, der belgische Gesandte zu Berlin, der auf einige Tage hieher gekommen war, ist gestern Abend auf seinen Posten zurückgekehrt. — Kraft einer zwischen der freien Stadt Bremen und der belgischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft ist für die beiderseitigen Staatsangehörigen das Erforderniß eines Passes und der Visa's hier wie dort abgeschafft. — Für die nothleidenden Arbeiter der in Folge der amerikanischen Wirren feiernden Genter Baumwollenfabriken werden hier wie überall im Lande fortwährend milde Gaben gesammelt. Die Lage der Unglücklichen ist in der That höchst bedauernswerth, aber um so bewundernswürdiger die ruhige Ergebung, mit welcher sie von ihnen ertragen wird.

Digitized by Google

⊙ **Brüssel**, 8. Mai. Der „Moniteur" bringt heute über das Befinden des Königs das folgende, von gestern Nachts 11 Uhr datirte Bulletin: «Der Zustand des Königs war den Tag hindurch ziemlich gut. Gegen Abend wurden die Schmerzen an der leidenden Stelle wieder heftiger." In der ganzen Stadt herrscht fortwährend die ängstlichste Spannung und Besorgniß. Man sieht der Ankunft des Kronprinzen aus Spanien zurück entgegen, da er durch den Telegraphen heimberufen ist. Auch die Erzherzogin Charlotte, Gemahlin Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand Max von Oesterreich, wird erwartet. Der König, geboren am 16. December 1790, steht sonach jetzt im 72. Lebensjahre. — Der Senat hat gestern das Budget der öffentlichen Arbeiten einstimmig angenommen. — Die Getreidpreise sind gestern auf allen Märkten hier gesunken.

Italien.

Die «Wiener Zeitung" schreibt: „Dem englischen Parlamente sind wiederum einige „die Lage der Dinge in Süditalien betreffende Actenstücke" vorgelegt worden, bestehend aus Berichten des Gesandten in Turin und des Consuls in Neapel, Herr Bonham. Man kennt dieselben, wenn man den Namen ihres Verfassers liest. Herr Bonham weiß, welche Berichte aus Italien in London willkommen sind, und er ist als Stylist geübt genug, um selbst das Unangenehme, was er absolut nicht verschweigen kann, so einzukleiden, daß es keine Handhabe für ein ungünstiges Urtheil bietet. Z. B. berichtet Herr Bonham, daß in der Capitanata unzweifelhaft in großem Maßstabe die Banden existiren, welche die Freunde Piemonts übereingekommen sind, Räuberbanden zu nennen. Das ist die einfache Thatsache. Aber Herr Bonham nimmt ihr gleich den Stachel, indem er mit unschuldigem Gesichte die Phrase daran hängt: „„doch werden fortwährend die übertriebensten Gerüchte über dieses Räuberwesen ausgesprengt, offenbar, um Besorgnisse und Unzufriedenheit zu erregen."" Wenn Herr Bonham die Existenz dieser Banden in großem Maßstabe einräumt, warum sind denn dann die Gerüchte über das Bandenwesen übertrieben? Das stärkste Gerücht kann ja doch nur sagen, was Herr Bonham selbst als richtig feststellt. Der engliche Consul in Neapel rühmt das außerordentlich gute Benehmen der neapolitanischen Soldaten, an denen alle Verführungskünste der Agenten scheitern. Wenn der ehrenwerthe Herr Bonham doch nur ein Wort zur Erklärung der dann schwer begreiflichen Thatsache zugefügt hätte, warum piemontesische Berichte täglich diese braven Soldaten als Verschwörer und Treulose schildern und, was noch wichtiger, warum — wieder nach piemontesischen Berichten — täglich solche vortreffliche Soldaten füsilirt werden. Schließlich ist dem Herrn Bonham ein eigenthümliches Unglück begegnet. Er kann sich bei aller gewaltsamen Schönfärberei nicht enthalten zu constatiren, „„daß in Neapel großes Mißvergnügen herrsche und die Eifersucht gegen Norditalien in früherer Intensität fortbestehe."" Als Herr Bonham seine Berichte schrieb, ahnte er nicht, wie weit man in den Berichten über den Empfang des Königs Victor Emanuel in Neapel gehen würde, und so ist es geschehen, daß das constatirte große Mißvergnügen im Handumdrehen in hellen Enthusiasmus umgeschlagen ist. Da es füglich unmöglich ist, Herrn Bonham einer parteiisch pessimistischen Auffassung zu zeihen, so bleibt nur übrig, auf eine Erklärung des Wunders zu harren, wie großes Mißvergnügen die Quelle von großem Enthusiasmus werden kann."

Die „Köln. Z." bringt aus **Neapel** eine Reihe von Originalberichten über den Aufenthalt Victor Emanuels, welche in so überschwänglichem Tone gehalten sind, daß selbst Hr. A. Dumas sie nicht besser hätte schreiben können. Die ganze Stadt wäre demnach in Jubel aufgelöst und alles von Freude und Glückseligkeit so durchtränkt, daß mit einem Handumwenden alle Furcht und Besorgniß, aller Haß und jede Parteileidenschaft verschwunden ist — Neapel bildet nur ein Herz und eine Seele und man hört nur den einen Ruf: „Victor Emanuel"! Auch der König-Ehrenmann selbst scheint seinen Charakter in Neapel geändert zu haben; denn der Berichterstatter der „Köln. Ztg." läßt ihn ungemein leutselig, zugänglich und human auftreten, was bekanntlich bisher nicht als hervorragender Zug seines Charakters gegolten hat. Leider sind aber dem Berichterstatter der „Köln. Ztg." schon andere Berichterstatter zuvorgekommen und haben die Vorgänge in Neapel mit minder gefärbten Gläsern betrachtet, so daß diese übertriebene Lobhudelei der „Köln. Ztg." schwerlich viel Eindruck mehr machen wird. Käufliches Gesindel gibt es bekanntlich überall, und gerade am meisten in Neapel, und um 500,000 Fr. läßt sich dort vieles herstellen, namentlich Vivatschreien; sagt doch der Berichterstatter der «Köln. Z." selbst, daß den König bei seinen Ausgängen stets ein Haufe Lazzaroni mit „Triumphschreien" begleitet.

* Die massenhafte Desertion aus der piemontesischen Armee in Oberitalien wird mehr und mehr auch von den piemontesenfreundlichen Blättern erwähnt. Namentlich sind es die mit Gewalt zum „italienischen" Kriegsdienste gepreßten Neapolitaner, welche desertiren. Die Regierung sucht den Grund hiefür in dem Einflusse der Geistlichkeit und geht gegen diese mit aller Rücksichtslosigkeit vor. So z. B. ist Msgr. Canzi, der Generalvicar von Bologna, aus diesem Grunde verhaftet und wird vor dem Schwurgerichte in öffentlicher Sitzung abgeurtheilt.

* Am 4. ds. hat die Einreihung der früheren garibaldischen Officiere in die Armee stattgefunden. In Turin fand aus diesem Anlasse ein militärisches Festessen statt, bei welchem eine rührende Einmüthigkeit geherrscht haben soll. Früher hörte man jedoch, daß die Officiere der regelmäßigen Armee über diese Einreihung nichts weniger als entzückt gewesen sind.

Die „Gazz. di Milano" macht auf den kalten Empfang aufmerksam, der dem König Victor Emanuel seitens der Behörden in Liverno zu Theil geworden ist.

Der Capitularvicar von Tempio auf der Insel Sardinien hatte vor einiger Zeit eine Adresse an den heiligen Vater gerichtet, in der er sich für die Verzichtleistung auf die weltliche Macht seitens des Oberhauptes der katholischen Kirche auszusprechen wagte. Jetzt hat das Capitel der dortigen Kathedralkirche in den öffentlichen Blättern die Erklärung abgegeben, daß es mit jener Adresse nichts zu schaffen und keines seiner Mitglieder sie unterschrieben habe.

** Man schreibt der „Corr. Havas" aus **Rom** vom 3. Mai: Die päpstliche Regierung scheint bestimmte Nachricht von der Abberufung des Generals Goyon empfangen zu haben. Derselbe würde sich nach Frankreich begeben und in kurzer Zeit wieder kommen, um sich definitiv bei dem Papste zu verabschieden. Man zeigt die Rückkehr des Herrn von Lavalette an, doch hat Jederman hier die Ueberzeugung, daß er nicht lange in Rom bleiben werde. Trotz der Rede Lord Palmerston's und dem Drängen der Presse ist die römische Curie überzeugt, daß die französische Armee nicht abziehen wird. In dem Falle jedoch, daß der Kaiser seine Soldaten abberufen sollte, verlangt der Papst, wie er eines Tages Herrn von Lavalette gesagt haben soll, weiter nichts, als eine Woche vorher davon in Kenntniß gesetzt zu werden, um sich zur Abreise anzuschicken und als apostolischer Pilger in Europa eine Zufluchtsstätte zu suchen. König Franz II. hat mit seiner ganzen Familie dem Papste in Porto d'Anzo einen Besuch abgestattet und sich daselbst zwei Tage aufgehalten. Herr von Merode hat den jungen König und seine Gemahlin in das Lager der päpstlichen Truppen geführt, wo sie mit vielen Lebehochs empfangen wurden. Der Papst und Franz II. haben auch am 1. Mai einem Scheingefechte beigewohnt, das von dem „Giornale di Roma" weitläufig beschrieben wird. Es war eine von einer Corvette und zwei Dampfern mit Hülfe verschiedener Kähne versuchte Landung, die von dem päpstlichen Heere erfolgreich zurückgeschlagen wurde. Es waren etwa 2000 Mann zu diesem Zwecke auf den Beinen. Die Rückkehr des Papstes nach dem Vaticane erfolgte unerwartet schnell.

Der Graf von Aquila, der in Paris lebt, stand auf dem Puncte, sich mit seinem königlichen Neffen zu versöhnen und nach Rom zu gehen. Gegen Letzteres hat jedoch die Curie ihr Veto eingelegt. Die Grafen Trani und Caserta werden nach der Canonisation der japanesischen Märtyrer eine Reise antreten. Man erwartet ungefähr 200 Bischöfe, worunter sehr wenig italienische und sehr viele französische.

Nach einer Correspondenz der „Frankf. Post-Ztg" aus Paris versieht man sich in **Rom** des Schlimmsten, und die Archive des Vaticans sollen bereits außer Land geschafft worden sein, damit die kostbaren historischen Urkunden nicht in die Hände der Piemontesen fallen.

Römische Blätter dementiren die auch durch den Telegraphen verbreitete Nachricht, daß ein Secretär des Marchese Ulloa, des Ministers des Königs Franz II., verhaftet worden sei, und versichern, die in Rede stehende Person sei ein Agent Mazzini's.

Local-Chronik.

† **München**, 8. Mai. Zu einer der heutigen Bezirksgerichtsverhandlungen wurde als Angeklagter ein Kunstgärtnergehilfe von hier, Namens Cajetan Koller, 27 Jahre alt, eingeführt. Derselbe war beschuldigt, das Verbrechen des nächsten Versuches zum Verbrechen des ausgezeichneten Betruges II. Grades dadurch begangen zu haben, daß er, der dem verstorbenen Buchdruckereibesitzer Deschler 40 fl. schuldete, eine falsche Tratte zu 100 fl. — an seine Ordre scheinbar von einem Augsburger Hause auf Deschler's Wittwe gezogen — fertigte, um durch Präsentation derselben an die Trassatin sich von seiner Schuld zu befreien und den Ueberschuß von 60 fl. herauszubekommen. Der Angeklagte, eine sehr schmächtige Gestalt mittlerer Größe, hat in seinem ganzen Wesen das Aussehen eines flotten Bagabunden. Dabei ist er kurzsichtig. Lenkte nun schon sein Exterieur die Aufmerksamkeit des Publicums in einigem Grade auf sich, so wurde dieselbe noch erhöht durch Inhalt und Form seiner Selbstvertheidigung, welche er correct und hochdeutsch mit einer erstaunlich sorgfältigen Wahl der Ausdrücke, selbst technischer, führte. Auf Befragen gab er an, daß er wegen ähnlicher Reate bereits auf der Festung und im Zwangsarbeitshause detinirt gewesen sei, und fügte dann u. A. wörtlich bei, er habe am Tage nach seiner Entlassung von Ebrach in einem an Verzweiflung grenzenden Augenblick den Wechsel in betrüglicher Absicht geschrieben, aber unmittelbar darauf die Folgen überdacht, welche eine solche Handlung nach sich ziehen könne, überdieß eingesehen, daß er mit diesem Wechsel seine Absicht doch nicht erreichen würde, und deßhalb sein Vorhaben aufgegeben; da sei er wegen Bettelns mit dem Wechsel in der Tasche arretirt worden, aber nichts weniger als auf dem Wege zu Deschler, sondern in der Dachauerstraße, in der Richtung nach seiner dortigen Wohnung. Brustkrank und kurzsichtig und deßhalb erwerbsuntüchtig,

Digitized by Google

aus der Strafanstalt kommend, von Jedermann verlassen und hilflos, habe er keinen andern Ausweg gesehen, als sich durch Betteln einige Kreuzer zu verschaffen. Es sei allerdings unklug gewesen, daß er nach Aufgeben seines betrüglichen Vorsatzes den Wechsel nicht vernichtete; er habe ihn aber deßhalb bei sich behalten, um dadurch von der Polizei loszukommen und vor einem Gerichtshofe eine öffentliche Vertheidigung und Darstellung seiner traurigen und hilflosen Lage geben zu können. Der k. Staatsanwalt referirte, daß der Angeklagte durch ein ähnliches Spiel schon einmal Freisprechung wegen eines gleichen Aktes erwirkt habe, und beantragte, denselben der Anklage gemäß zu verurtheilen. Der Gerichtshof sprach ihn jedoch frei. Ein eitles Lächeln über den vermeintlichen Erfolg seiner Eloquenz glitt über die Züge des Angeschuldigten bei der Verkündung dieses Urtheils, welches aber erst durch den Verzicht des k. Staatsanwalts auf die Berufung rechtskräftig wird.

** München, 9. Mai. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) In der auf heute angesetzten Sitzung wurde das Urtheil in der Sache des Pfarrers Konrad Schmitt von Märzheim publicirt. Dem Antrage des kgl. Generalstaatsprocurators von Pizis stattgebend cassirte der oberste Gerichtshof als Cassationshof für die Pfalz sprechend das Urtheil des kgl. Appellationsgerichtes der Pfalz und erkannte in seiner Eigenschaft als Revisionsgericht, daß die Berufung gegen das Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichtes Landau vom 4. April 1860 zu verwerfen sei. In den Motiven wurde hervorgehoben, daß die Dienstespragmatik auf Geistliche nicht anwendbar sei. Unwiderleglich spreche hiefür die Thatsache, daß neben dem Religions-Edict von 1809 die Consistorialordnung erschien, welche für die protestantischen Geistlichen ein eigenthümliches Versorgungs- und Pensionssystem eingeführt habe. Keine Andeutung finde sich darüber, daß der Geber der Verfassung auf Geistliche die Dienstespragmatik auszudehnen beabsichtigt habe. Im §. 30 des Religionsedictes finde sich nur eine Bestimmung wiederholt, welche in dem Religionsedicte von 1808 enthalten war, daß die Geistlichen die Vorzüge und Achtung öffentlicher Beamten genießen. Die Dienstespragmatik vom Jahre 1809 könne unmöglich den Sinn haben, daß den Geistlichen hiedurch die Rechte der Staatsdiener verliehen werden sollten und deßhalb sei es unerheblich, daß der Ausdruck „Rechte" statt „Vorzüge" gebracht werde. Es müsse angenommen werden, daß eine so wichtige materielle Aenderung wie die vom Cassationsbeklagten behauptete, wenn sie der Gesetzgeber beabsichtigt haben würde im Staatsdienereidicte ausgesprochen worden wäre und nicht bloß nebenher durch eine zweideutige Bezeichnung im Religionsedicte Eingang finden sollte. Der Ausdruck „Rechte" sei synonym mit dem Ausdrucke „Vorzüge." Im angefochtenen Urtheile finde sich entschieden: 1) daß nach §. 30 des Religionsedictes den Pfarrern gleiche Rechte mit den öffentlichen Dienern zustehen, 2) daß die Entlassung von dem Dienste nur durch Richterspruch erfolgen könne, 3) daß die Entlassung auf administrative Wege eine Beeinträchtigung verfassungsmäßiger Rechte involvire. Hiemit habe das königliche Appellationsgericht die §§. 35—38 der Consistorial-Ordnung vom 8. September 1809 irrig interpretirt und irrig angewendet und verletzt, was die Cassation des Urtheils zur Folge habe. Demgemäß habe der oberste Gerichtshof in seiner Eigenschaft als Revisionshof über die Berufung des k. Pfarrers Schmitt zu erkennen, da eine Zurückweisung der Sache an das k. Appellationsgericht nicht gerechtfertigt erscheine. Die Berufung stelle sich als unbegründet dar. In Erwägung, daß, mit Ausnahme der freiwilligen Resignation für die pragmatischen Rechte der protestantischen Geistlichen, die Consistorialordnung vom 8. September 1809 ausschließlich maßgebend ist, daß nach Tit. I. §. 10 derselben Geistliche keinen Anspruch auf einen bestimmten Pensionsbezug haben und dieser durch die kirchlichen Behörden nach allerhöchster Entschließung zu bestimmen ist, den betreffenden Geistlichen bezüglich der Ausmessung desselben kein Klagerecht erwächst und auf ihre Reclamation nur Abhilfe bei der höchsten Stelle erfolgen kann, diese Grundsätze auch Anwendung haben, wenn Geistliche auf dem Disciplinarwege von der Stelle entlassen sind, daß aber Pfarrer Schmitt durch allerhöchste Entschließung vom 29. Juni 1857 in seinen Rechten auf keinerlei Weise beeinträchtigt wurde, nachdem ihm ein mit dem Pensionsbezuge gleichbedeutender Alimentationsbeitrag ausgesetzt worden sei, müsse seine Berufung gegen dieses Urtheil verworfen werden. (Nachdem das Erkenntniß gemäß dem Antrag des k. General-Staatsprocurators gefällt wurde und demselben wesentlich die von demselben in der Sitzung vom 7. d. Mts. vorgetragenen Erwägungen zu Grunde gelegt sind, glauben wir von besonderer Mittheilung der letzteren Umgang nehmen zu können. D. R.)

† München, 9. Mai. Es wurde kürzlich der Verfehlung eines Gendarmen außer Dienst bei einem Stelldichein Erwähnung gethan. Heute glauben wir als versöhnendes Gegenstück einen edelmüthigen Zug berichten zu müssen, welchen wir einem Thatzeugen verdanken. Vorgestern Abends 6 Uhr erkrankte im Durchgange der kgl. Residenz, in der Nähe des Brunnhofes, plötzlich eine Frau in den vierziger Jahren. Ein sehr heftiger Magenkrampf hatte die Arme befallen. Da thaten sich sogleich zwei Gendarmen, junge Männer von blühendem Aussehen, aus der herumstehenden Menge hervor und legten Hand ans Werk, die Hingesunkene aufzurichten. Sie ermüdeten nicht in mehrfachen Versuchen und durch tröstliche Worte die unglückliche Lage der schwer Erkrankten zu erleichtern. Als sie aber endlich erfuhren, daß die kranke Frau große Noth leide und daß Entbehrung der nöthigsten Lebensmittel hauptsächlich Veranlassung ihrer Erkrankung sei, da öffneten sich in Geschwindigkeit die kleinen Börsen der beiden braven Männer und eine Gabe aus der Sage erhob sichtlich eine freudige Stimmung in dem bedrängten Herzen der Beschenkten, welche, betroffen und verlegen, die ihr unversehens dargebotene Unterstützung verweigern wollte. Unter den anwesenden Zeugen dieses Vorfalles aber konnte ein als Ehrenmann bekannter hiesiger Bürger nicht umhin, unter lautem Beifall zu den beiden Gendarmen zu äußern: Ihr habt brav gehandelt, Ihr seid ganze Männer!

** München, 10. Mai. In unserer Stadt sollen durch einen Privatunternehmer eigene Tafeln zum Affichiren von Anzeigen ꝛc. an den Eckhäusern der größeren Straßen, dann Placatsäulen auf öffentlichen Plätzen aufgestellt werden. Diese Einrichtung ist an sich gewiß zweckmäßig, nur würde es kaum zu billigen sein, wenn, wie es heißt, für das Publicum der Zwang eingeführt würde, daß außer an diesen Tafeln und Säulen keine Anzeigen irgendwo angeheftet werden dürfen, weil eben hiedurch dem Publicum für das Affichiren seiner Anzeigen besondere Kosten erwachsen, denn das Anheften der Anzeigen an jenen Tafeln und Säulen müßte eben eigens bezahlt werden. Derartige Tafeln ꝛc. könnte man wohl ohne sehr große Kosten aus städtischen Mitteln anschaffen und sie dem Publikum ohne neue Ausgaben überlassen.

Provinzial-Chronik.

Augsburg, 6. Mai. Der im September d. J. dahier tagenden 21. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird der hiesige Magistrat gemäß seines heutigen Sitzungs-Beschlusses eine gastliche Aufnahme bereiten. (Augsb. P.)

Aus Passau, 7. Mai, schreibt man: Heute früh 5 Uhr gelangte die Nachricht hieher, daß in Obernzell ein bedeutender Brand ausgebrochen sei, in Folge dessen sofort Hilfe entsendet wurde. Nach neueren Berichten sollen 26 Häuser ein Raub der Flammen geworden sein. Ueber die Entstehungsursache ist bis jetzt nichts Genaues ermittelt.

Bamberg, 4. Mai. Was vereinte Kräfte vermögen, beweist in rühmlichster Weise der jugendkräftige Gartenbauverein in Bamberg. Mit dem ersten Tage des heurigen Jahres in's Leben getreten, wirkte er seitdem unausgesetzt durch wöchentliche Sitzungen und anziehende belehrende Vorträge, durch fortwährende Aufstellung seltener Pflanzen, durch Anträge auf Einführung nutzbringender Gewächse, wie der Brunnenkresse nach Erfurter Art, durch ein reich ausgestattetes Lesezimmer, endlich durch Einrichtung eines Vereins-Herbariums unter Leitung des naturkundigen Inspectors Dr. Haupt. Die Krone seines bisherigen Wirkens bildet indeß die großartige Ausstellung von Blumen und Gewächsen, welche seit dem 30. April Tausende von bewundernden Zuschauern anzieht. Das Innere der ehemaligen Karmeliterkirche ist in einen schönen Hain verwandelt, in welchem Vögel ihre lieblichen Stimmen erschallen lassen; saftiges Grün von Bäumen deckt und verdeckt die altersgrauen Wände; ein wahres Eden von prachtvoll blühenden Bäumen entfaltet sich vor dem erstaunten Auge; inmitten eine reichlich sprudelnde Quelle, die unausgesetzt ihr kühlendes Naß ergießt, am oberen Ende ein schönes Nachbild der medicäischen Venus, halb verborgen in einer wundervollen Gruppe voll blühender Azaleen. Wir übertreiben nicht, wenn wir angeben, daß der weithin gekannte Kunstgärtner J. D. Maier nahezu die Hälfte aller ausgestellten Blumen und Gewächse geliefert hat; das Preisgericht übte nur volle Gerechtigkeit, indem es ihm 10 verschiedene Preise zuerkannte, darunter den Preis für geschmackvolle Aufstellung und Anordnung. Die große gemischte Gruppe Nr. I., von ihm herrührend und mit dem ersten Preise gekrönt, veranschaulicht zugleich das Princip, von dem man ausging; sie weist im Ganzen wohl gegen 3000 Exemplare der schönsten jetzt blühenden Modeblumen im vollsten Blüthenschmucke auf, darunter gesondert reiche Sortimente von Azalien, Rhododendren, Rosen, Cinerarien, Pensee's und andern. In wahrer Farbenpracht strahlen hier als eigentliche sogenannte Culturpflanzen die Rhododendren Jonn Waterer und Napoleon Buonaparte, während die Azalea Gloire eine Fülle schneeweißer und rein rosarother Blüthe an einem Stocke gemischt aufzeigt und die Calmia latifolia durch die Vollkommenheit ihrer Blüthen überrascht. Den Fachmann und Kenner fesseln indeß wohl eben so sehr zwei große Gruppen von Warmhaus und Blattpflanzen, aufgestellt von Keilholz und Maier, beide mit gleichen Preisen bedacht. Denn in ihnen prangen gleichfalls ganze Sortimente kostbarer, nur weniger in die Augen fallender Modepflanzen; so die beliebten Begonien in einer großen Menge von Spielarten, sehr schöne Dracenen, Musen, Maranthen, dann die Pteris tricolor und nitzyren in wahren Prachtexemplaren. Die Gruppe von Keilholz ist namentlich reich an schönen Farrenkräutern. Außer den genannten und andern wackern Bamberger Kunstgärtnern, als Grimm, Lenckner und Tischinger — alle Preisträger — lieferten auch Blumenfreunde sehr dankenswerthe Beiträge, so in einem Sortimente zum Theil seltener Cacteen der Gründer und gegenwärtig die Seele des Vereins, der unermüdet thätige rechtskundige Magistratsrath Dr. Eugen Schneider, dann durch eine sehenswerthe Gruppe von Coniferen der II. Vorstand des Vereins, Dr. med. Boveri. Die Ausstellung genießbarer Gartengewächse ist, wie es die Jahreszeit mit sich bringt, weniger bedeutend durch die Menge, als durch die Qualität der ausgestellten Producte. Gemüse und andere Gartengewächse — Bamberg's alter Ruhm — werden kommenden Herbst die Hauptmasse der zweiten Ausstellung bilden, woran sich eine große Obstausstellung anreihen soll; — hoffen wir, daß diese nicht entfernte Zukunft einen Zwillingsbruder des jungen Bamberger Gartenbauvereins, einen für jene Gegend, ja für ganz Oberfranken so wichtigen pomologischen Verein aus ihrem Schooße hervorgehen lassen wird.

Nürnberg, 9. Mai. Gestern entleibte sich dahier der Maler Roth, indem er sich erst den Hals durchschnitt und dann erhängte. Die Ursachen sind wahrscheinlich in Krankheit zu suchen. (N. Anz.)

In Nürnberg hat sich ein Comite gebildet, das im Verein mit Einwohnern Fürth's um die Concession zur Projectirung eines directen Schienenwegs nach Ingolstadt und München beim Handelsministerium eingekommen ist und sich jetzt mit Bürgern Ansbach's verstärkt hat, um sofort auch um die Concession der Linie von Ansbach nach Crailsheim, zum Anschluß an Württemberg, einzukommen. (Bamb. Tagbl.)

Amberg. Am 1. Mai wurde mit dem Baue des Locales für den Gewerbeverein im Garten der k. Gewerbschule begonnen und in wenigen Wochen wird es unter Dach sein. Die erforderliche Summe von 2000 fl. war durch

Digitized by Google

Zeichnen von 80 Actien à 25 fl., zu 3 Proc. verzinslich, in wenigen Tagen aufgebracht.

* Am 8. d. M. fand in Hof die Wanderversammlung der oberfränkischen Landwirthe statt.

Nichtpolitisches.

Karlsruhe, 7. Mai. Der preußische Premierlieutenant v. Bonin ist wegen des in Kehl stattgehabten Duells, bei welchem Herr Roulet aus Neuenburg erschossen wurde, zu einer in Rastatt zu erstehenden Festungsstrafe von 2 Jahren verurtheilt worden, hat den Abschied aus preußischem Militärdienst mit Anwartschaft auf Wiederanstellung nach erstandener Strafe erhalten und ist vorgestern in Rastatt angekommen. (N. Pr. Z.)

** **Paris**. Der Acclimatisationsgarten im Boulogner Wäldchen hat von Hrn. Caumels, Oberingenieur der Rheinarbeiten und Vorsteher der Fischzuchtanstalt in Hüningen, eine Sammlung Fische von solcher Größe erhalten, wie man sie selten in Paris erblickt. Es sind dies Aspretzen aus dem Bodensee, Spiegelkarpfen und Krebse von München, gewöhnliche Aeschen, Ritteräschen, gewöhnliche Forellen, große Forellen aus dem Rheine und Donaufalme.

Man schreibt dem „Cour. de Havre" von der Reunionsinsel (an der Ostküste von Africa), daß die Cholera auf der Insel St. Maurice, namentlich in der Hauptstadt Port St. Louis, in letzter Zeit bedeutend zugenommen hat. Die eilige Rückkehr vieler Einwohner, die sich beim Ausbruche der Krankheit entfernt hatten, soll viel zur Vermehrung des Uebels beigetragen haben. Man berechnet, daß innerhalb 3 Monaten ungefähr 7000 Menschen der Cholera unterlegen sind.

Telegramm.

□ **Bologna**, 9. Mai. Der Capitular-Vicar Canzi ist zu 3 Jahren, der Pfarrer Procolo zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt worden. In Genua wurden die, welche den Banquier Parodi beraubt hatten, verhaftet.

Letzte Posten.

† **München**, 10. Mai. Der „Nürnberger Correspondent" und nach ihm mehrere andere Blätter enthalten die Nachricht, daß die Eisenbahn von Hof nach Eger bis Oberkotzau vollendet und am 3. Mai Nachmittags unter entsprechenden Feierlichkeiten zum erstenmale befahren worden sei. An dieser Nachricht ist nur so viel richtig, daß vor einigen Tagen auch auf der Staatsbahnstrecke Hof-Oberkotzau die Herstellung eines zweiten Schienengeleises vollendet worden ist und nun für den Verkehr auf der Staatsbahn Bamberg-Lichtenfels-Hof benützt werden kann. Zur Vermehrung der Geleise auf einzelnen Strecken und in einigen Bahnhöfen der bereits bestehenden Staatseisenbahnen wurden bekanntlich durch das Gesetz vom 23. Sept. 1861 — die Vervollständigung und Ausdehnung der bayer. Staatsbahnen betr. — die erforderlichen Mittel bewilligt und unter diesen Bahnstrecken befindet sich auch jene von Hof in der Richtung nach Schwarzenbach. Diese Geleise-Vermehrung steht daher mit dem Baue der Hof-Egerer Bahn, bezüglich welcher die Bau-Concession noch gar nicht ertheilt ist, zur Zeit wenigstens in keinem Zusammenhange.

Hanau, 7. Mai. Auch hier haben die nach der 60er Verfassung berufenen Wahlberechtigten beschlossen, gleich den Kasselern einen Protest bei dem Bundestage in Betreff der neuesten Verordnung der kurfürstlichen Regierung einzulegen, und denselben bereits ausgeführt. (Köln. Z.)

Berlin. Die „Bank- und Handelszeitung" schreibt: „Es darf, wie wir vernehmen, jetzt als feststehend angesehen werden, daß die Kammern nicht durch Se. Majestät den König eröffnet werden."

Wien, 6. Mai. Es wurde neulich aus Brüssel telegraphirt, Hr. v. Thouvenel habe dem Fürsten Metternich erklärt, die römische Politik des Kaisers der Franzosen erleide keine Aenderung. Wie sich jetzt herausstellt, enthält diese Depesche lediglich ein Resume der neuesten Aussprüche der Pariser Regierungsblätter über die römische Frage. Was aber jene angebliche, dem österreichischen Botschafter gemachte Erklärung anbelangt, so sind von demselben gestern Depeschen eingelaufen, und aus diesen geht hervor, daß die betreffende Angabe ganz unbegründet ist. Nichtsdestoweniger verhehlt der Botschafter seine Ueberzeugung nicht, daß den letzten Allarmirungen wenig Positives zu Grunde liege, und daß insbesondere Oesterreich keinen Grund zu Befürchtungen habe. (Frkf. P.-Z.)

W. C. **Preßburg**, 6. Mai. Der so oft verlachte, offen und heimlich angegriffene Wiener Reichsrath fängt an, unseren Patrioten den Kopf heiß zu machen. Ich kann Ihnen mit voller Gewißheit verbürgen, daß einer der einflußreichsten Führer des letzten Landtages sich besorgnißvoll äußerte, daß das sichere Auftreten und Vorwärtsgehen des Reichsrathes über das negative stagnante Verhalten Ungarns den Sieg davon tragen werde. Gegenwärtig zerbricht sich die magyarische Partei den Kopf über den Modus der Lösung, denn daß die obschwebenden Differenzen eine rasche Lösung erheischen, darüber ist sie einig und sie befürchtet, daß dem Volke und der industriellen Mittelclasse endlich jede wie immer geartete Lösung willkommener sein werde, als die gegenwärtige Ungewißheit.

Der „Moniteur" kommt wiederholt auf das zunehmende Elend in den englischen Manufactur-Distrikten und die Kundgebungen zu dessen Abhülfe zurück. Jetzt berichtet er auch über das Arbeiter-Meeting in Liverpool, das Redner Miner Gibson's, wo eine Resolution angenommen wurde, daß die Regierung um Anerkennung der amerikanischen Südstaaten (wegen der Baumwolle-Ausfuhr) ersucht werde.

* Die Nachrichten aus **Brüssel** über den Gesundheitszustand des Königs vom 8. lauten besser. Die Gefahren in Folge der am 4. ds. Mts. durch den berühmten französischen Arzt Civiale in Paris vorgenommenen Stein-Zerbröckelungen scheinen beseitigt. Der Erzbischof-Cardinal zu Mecheln hat Gebete für den hohen Kranken angeordnet. Die Kammern halten von ihren Berathungen jeden Gegenstand fern, welcher den König unangenehm berühren könnte. Die Ankunft der Erzherzogin Charlotte wurde am 8. Mai erwartet.

Ragusa, 9. Mai. Am Skutarisee fand am 6. ds. ein blutiges Gefecht statt. Die Montenegriner verloren 700, die Türken 600 Mann. Die Montenegriner haben sich gegen Nikšić gewendet. (A. Z.)

** Nach einer Privatdepesche aus **Konstantinopel** steht der Sultan auf dem Punct, eine Reise nach den bedeutendsten Städten seines Reiches anzutreten. Er würde auch nach Egypten gehen und Alexandria, Cairo und Suez besuchen. Fuad Pascha soll ihn auf dieser Reise begleiten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

*** **München**, 7. Mai. Wir theilen hier eine Zusammenstellung der Dividenden mit, welche mehrere deutsche Actien-Eisenbahngesellschaften für die Jahre 1860 und 1861 gezahlt haben.

	1860	1861
	Procent	
Magdeburg-Halberstadt	18⅓	22½
Leipzig-Dresden	16	15¾
Nürnberg-Fürth	15	15
Berlin-Potsdam-Magdeburg	9	11⅔
Taunusbahn	8	9⅛
Altona-Kiel	8⅓	9
Berlin-Anhalt	6⅞	8¼
Pfälzer Ludwigsbahn	9	8
Hamburg-Bergedorf	8	8
Oberschlesische Bahn	7⅞	7⅞
Chemnitz-Würschnitz	5	7½

	1860	1861
	Procent	
Breslau-Schweidnitz-Freiburg	5⅓	7⅛
Thüringische	6⅛	6⅓
Berlin-Hamburg Lit. A	6¾	6
Frankfurt-Homburg	—	5¼
Ruhrort-Crefeld-Gladbach	3⅛	3¹¹⁄₁₆
Neisse-Brieg	2⅛	3½
Lübeck-Büchen	3⅛	3
Mecklenburgische	2⅛	2⅞
Cottbus-Schwielochsee	1	2

Weitaus die meisten dieser aufgezählten Bahnen zeigen somit eine Erhöhung ihrer Rente. Die Dividende der Magdeburg-Halberstädter Bahn stand 1861 um das Doppelte höher, als deren Durchschnitt (10,₂₂ Proc.) aus mehreren Jahren ausmacht. Auch Leipzig-Dresden stand im vorigen Jahre über das Mittel (9,₇₇ Proc.); als höchste Dividende warf sie einmal 21 Proc. ihren Actionären ab. Am constantesten in der Dividendenhöhe erhielten sich unsere Nürnberg-Fürther Bahnactien.

Die Bildung einer Actiengesellschaft zur Fabrication von Cigarren und Tabak in Ansbach hat nunmehr die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten. Die Dauer der Gesellschaft ist unter Bestätigung der entworfenen Statuten auf 50 Jahre festgesetzt und als Firma „Actien-Cigarren- und Tabakfabrik zu Ansbach" bestimmt worden. (Ansb. M.)

Frankfurt, 7. Mai. Bei der am 1. ds. Mts. stattgehabten neunten Ziehung der Neuchateler 10 Fr.-Loose fielen auf folgende Nummern die dabeigesetzten Preise: Nr. 113,176 35,000 Fr.; Nr. 11,250, 44,525 1000 Fr.; Nr. 17,830, 18,475, 28,968, 107,194, 108,232 je 100 Fr.; Nr. 23,508, 25,403, 55,082, 60,533, 62,337, 71,038 je 50 Fr.; Nr. 4322, 42,499, 46,948, 74,065, 82,374, 90,523, 92,062, 113,698, 124,548 je 25 Fr.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Joseph Ganavetti, Zahnarzt von Passau, 50 J. alt; Martin Hochbichler, Soldat im k. 2. Inf.-Reg., von Berchtesgaden, 28 J. alt; Joseph Stürzer, b. Stadtmusicus von hier, 43 J. alt; Josepha De Haibe, k. Hauptmannswittwe von hier, 74 J. alt. Paul Bartl, Gütler von Perlach, 40 J. alt; Friedrich Jechum, Zimmergeselle von Türkheim, 23 J. alt; Ursula Wölfl, k. qu. Stadtgerichts-Expeditorswittwe von hier, 54 J. alt; Joh. Baptist Zintl, Scriptor an der kgl. Hof- und Staatsbibliothek, 37 J. alt; Veronica Hübner, Gütlerstochter von Asbach, Ldg. Donauwörth, 36 J. alt; Barbara Kaltmüller, Gütlersfrau von Planegg, 33 J. alt; Simon Leibmann, Scribent von Roth, Ldg Laufen, 54 J. alt; Theres Rivner, Zimmermannstochter von Wolnzach, Ldg. Pfaffenhofen, 54 J. alt; Anastasia Ostler, Söldnerstochter von Garmisch, 30 J. alt; Joseph Herrlich, Milchmann von hier, 53 J. alt; Johann Dötsch, ehem. Bedienter von hier, 75 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

In Erlangen der katholische Stadtpfarrer Franz Xaver Schmitt; in Neuhofen der Lehrer Walther; in Utrecht der berühmte Physiologe Professor Schröder van der Kolk.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

444. (3c)

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission des k. 3. reitenden Artillerie-Regiments (Königin)

Dienstag den 13. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Sattler-Materialien etc. im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 79 Stück Pferdsdecken, 2305 Pfund schwarzes Blankleder, 142 Pfund Lohgarleder, 70 Pfund Sohlenleder, 102 Stück schwarze Kalbfelle, 303 Stück braune Schaffelle, 250 Pfund Roßhaare, 412 Fouragiersäcke ohne Naht und 586 Mannsäcke ohne Naht.

Das Bedingnißheft liegt vom Heutigen an in der Rechnungs-Canzlei des unterfertigten Regiments zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis

Montag den 12 Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Regimente frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im §. 14 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 15, 16 und 17 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen &c. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München den 28. April 1862.

Das k. 3. reitende Artillerie-Regiment (Königin).
v. Bothmer, Oberst.

---

544. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Rosmarin oder die Schule des Lebens.

Roman von Alexander Jung.

In fünf Theilen. Erster bis dritter Theil. 8. Geh.
Jeder Theil 1 Thlr. 10 Ngr.

Dieser neue Roman des geistvollen Schriftstellers führt uns vor, wie eine so merkwürdige Zeit als die jetzige hat werden können. Ernst und Komik, Tragisches und Burleskes wechseln in buntester Scenerie mit einander ab. Salon und Taverne, Hôtel und Dorfschenke, weltlicher Verein und geistliches Conventikel, Residenz und Landsitz, parlamentarische Versammlung und Stüllchen erschließen sich dem Leser in lebendiger Anschaulichkeit.

---

622 [2a]

Pferde-Verkauf.

Die Oekonomie-Commission des kgl. 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl versteigert am **Dienstag den 20. Mai Vormittags 8 Uhr** auf dem Angerplatze dahier eine größere Anzahl überzähliger Dienstpferde an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

München, den 9. Mai 1862.

---

606. [3a]

Edictalcitation.

Curatel über Joseph Maria Schaduz, primatischen Hofapothekerssohn betr.

Joseph Maria Schaduz, Sohn des primatischen Hofapothekers Johann Georg Schaduz von hier, geboren am 8. Juli 1789, hat sich bereits längere Zeit vor dem Jahre 1815 von hier entfernt, ohne seither Etwas von sich hören zu lassen.

Es wird nunmehr derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

hierorts persönlich zu stellen oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt und sein z. Z. aus 968 fl. 52 kr. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden Berechtigten ohne Caution, jedoch unter dem Vorbehalte hinausgegeben werden würde, daß, im Falle er selbst oder seine Kinder wieder erscheinen würden, ihr Recht nicht für erloschen erachtet wird, sondern die Erben und Besitzer ihres Vermögens ihnen verantwortlich und tenent sein sollen.

Regensburg, den 30. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der kgl. Direktor beurl.
v. Ammon
Koller.

E.-Nr. 16,331. e. Helgl.

Pfänder-Auslösung

394. [3c] und

Versteigerung.

Donnerstag den 15. Mai ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **April 1861**, und zwar von

Nro 57,181 bis 67,840

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Donnerstag den 22. Mai 1862

öffentliche Versteigerung

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

616.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden am

Donnerstag den 26. Juni l. Js. früh 10 Uhr

zu Brandholz durch eine Gerichts-Commission nachstehende Immobilien der Kleingütler Johann und Margaretha Moretb'schen Eheleute von Beerfleck dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt:

A. Ein Gütlein:

bestehend aus:

1) Pl.-Nr. 105. 7 Dec. Wohnhaus Hs.-Nr. 27 mit Stallung, Backofen, Keller, Scheuer und Hofraum, im Werth von 592 fl.,
2) Pl.-Nr. 106. 1 Tgw. 15 Dec. Ersatzgarten am Haus, taxirt auf 300 fl.,

B. Walzender Besitz:

1) Pl.-Nr. 107. 1 Tgw. 59 Dezim. Waldung, öden Land, werth 80 fl.,
2) Pl.-Nr. 108. 2 Tgw. 2 Dezim. Acker Beerfleck, werth 180 fl.,
3) Pl.-Nr. 109. 3 Tgw 38 Dezim. Acker mit Wiese, der Hausacker, geschätzt auf 250 fl.,
4) Pl.-Nr. 111. 1 Tgw. 60 Dezim. Waldung nebst Acker, taxirt zu 95 fl.,

sämmtlich zu der Steuergemeinde Brandholz gehörig.

Der Zuschlag findet bei erreichter oder überstiegener Taxe sofort statt und wird bei der Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verfahren.

Nur zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zum Verstriche zugelassen und haben sich unbekannte Strichslustige über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse bei der Tagfahrt auszuweisen. Alle übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben. Die nähere Beschreibung der obigen Realitäten kann aus dem bis zum Verstriche in der Gerichtsregistratur dahier aufliegenden Schätzungsprotokolle täglich entnommen werden.

Berneck, am 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:
v. Ammon

E.-Nr. 5072/1. Gräbner, Registr.

---

624. [2a]

Bekanntmachung.

In der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts werden am

Mittwoch den 21. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

circa 70 Centner landgerichtliche Acten zum Einstampfen im Wege des öffentlichen Verstrichs vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung verkauft.

Bamberg, den 7. Mai 1862.

Königliches bayerisches Landrentamt.

E.-Nr. 1859. **Feiler.**

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

vom 1. Mai 1862.

Versicherte	23,905	Pers.
Versicherungssumme	39,638,400	Thlr.
Hiervon *neuer* Zugang seit 1. Jan.:		
Versicherte	868	Pers.
Versicherungssumme	1,183,600	Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	546,000	„
Ausgabe für 170 Sterbefälle	286,700	„
Bankfonds	11,000,000	„
Dividende d. Versicherten f. 1862 (aus 1857)	29	Proc.
„ „ „ „ 1863 (aus 1858)	33	„
„ „ „ „ 1864 (aus 1859)	37	„

Versicherungen werden vermittelt durch

Jos. Riexler, Grafengasse Nr. 6/II,
Phil. Engelhardt, Spitalgasse Nr. 2,
vor dem Sendlingerthor.

606.

---

599. [2a]

Ausschreiben.

Franz Joseph Scheurich, lediger Bäckergeselle von Laudenbach, welcher wegen Verschwendung unter Curatel gestellt wurde, hat sich in neuerer Zeit unter dem Vorgeben krank zu sein, von so vielen Behörden Reiseunterstützungen geben lassen, daß der Bestand seines Vermögens unter den Rückersätzen sichtlich schwindet.

Die Behörden werden hiemit ersucht, dem Franz Joseph Scheurich weitere Unterstützungen und Vorschüsse zu verweigern, sie im Nothfalle auf den geringsten Betrag zu beschränken, im Arbeitsbuche vorzumerken und gegen ihn unter Umständen ernstlich einzuschreiten, da er diese Vorschüsse nur zu benützen scheint, um seinen Hang zur Verschwendung und Arbeitsscheue zu fröhnen.

Miltenberg den 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:
Weidner.

E.-Nr. 4835. Römer, Assessor.

---

623. [2a] Ein in der Registratur sowie der gesammten landgerichtlichen Administration bewanderter **Scribent**, der auch die Stadtschreiber-Prüfung bestanden hat, und dem bezüglich seiner Fähigkeit und Moralität die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und könnte der Eintritt bis 15. Juni oder 1. Juli curr. erfolgen. D. Uebr.

---

567. [2b] Ein **Cameralpraktikant**, zur Zeit Taxamtsgehilfe bei einem der bedeutendsten Aemter, wünscht bei einem Herrn

Notar

eine Stelle als Buchhalter. Offerte werden unter Chiffre **J. M.** poste restante **Ingolstadt** erbeten.

Digitized by Google

593. [3a] **Holzversteigerung.**

Das im Forstamtsbezirke Lohr zur Verwerthung vorräthige Holz wird, wie folgt, öffentlich versteigert:

I. Donnerstag den 22. d. Mts. früh 8 Uhr

anfangend, im Hotel Gundlach dahier, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

A. der Revier Lohrerstraß:

1958½	Klafter	Buchenscheit I. Cl.,
5½	„	Buchenknorz,
5	„	Buchenprügel I. Cl.,
200	„	Buchenprügel II. Cl.,
90½	„	Buchenscheit II. Cl.,
24½	„	Buchenklotz,
149	„	Buchenast,
¼	„	Eichenscheit I. Classe,
22½	„	Eichenscheit II. Cl.,
30	Hundert	Buchenastwellen.

B. Revier Kupperkshütten:

118½	Klafter	Buchenscheit I Cl.,
61½	„	Buchenknorz,
132¼	„	Buchenprügel II. Cl.,
48½	„	Buchenscheit II. u. III. Cl.,
5¼	„	Buchenklotz,
3	„	Eichenknorz,
1½	„	Eichen abständiges Holz,
130½	„	Kiefernprügel IV. Cl.

II. Freitag den 23 d. Mts. früh 9 Uhr

beginnend, im unteren Wirthshause zu Partenstein, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

A. der Revier Partenstein:

152	Klafter	Buchenscheit I. Cl.,
69¾	„	Buchenknorz,
39¾	„	Buchenprügel II. Cl.,
26¾	„	Buchenscheit II. Cl.,
1¾	„	Buchenscheit III. Cl.,
11	„	Buchenast,
54	„	Buchenklotz,
11¾	„	Birken-Scheit-Knorz-Prügel-Ast,
6½	„	Kiefernscheit,
1½	„	Kiefernprügel.

B. der Revier Frammersbach:

466	Klafter	Buchenscheit I. Cl.,
103	„	Buchenprügel II. Cl.,
1	„	Birkenscheit,
2	„	Birkenprügel.

III. Samstag der 24. d. Mts, früh 10 Uhr

anfangend, im Gemeindewirthshause zu Wiesen, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

der Revier Wiesen:

30	Eichen-Bau- und Nutzholzabschnitte,	
93	Kiefern-, Lärchen- und Fichtenabschnitte,	
39	Kiefern-Gerüststangen,	
100 Eichen / 19 Fichten	Leiterbaumstangen,	
63	Birken- und Aspern-Abschnitte,	
223¼	Klafter	Buchenscheit I. Classe,
159¾	„	Buchenknorz,
42	„	Buchenprügel I Cl.,
5	„	Buchenscheit II. Cl.,
10¼	„	Eichenast,
17½	„	verschiedene Sortimente.

Das Ast- und Wellenholz wird für den Localbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Holz aber in freier Conkurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben; hier aber wird vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr den 6. Mai 1862.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 2010. **Carben.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

503. [3b] **Bekanntmachung.**

Verkauf resp. Wiederverpachtung des Spitalbräuanwesens in Passau betr.

Mit dem 1. October 1862 geht der Pacht des Spitalbräuanwesens mit dem bisherigen Pächter zu Ende, und wird mit diesem Zeitpunkte zufolge Magistratsbeschlusses, genehmigt durch hohe Regierungs-Entschließung, ein Theil hievon wieder verpachtet und ein Theil verkauft.

Verkauft werden folgende Realitäten:

1) das Bräu- mit Sudhaus, dann Kochhaus Nr. 250 und 251,
2) das sog. Bräumeisterhäusl,
3) die Braunbierbrau-Gerechtsame,
4) die Weißbierbrau-Gerechtigkeit,
5) die Schank- und Kochgerechtsame,
6) von den Mayerschaftsgründen:
   a) die Stadtwiese mit 19 Tgw. 19 Dezim.,
   b) das Reutfeld mit Stadl mit 24 Tgw. 88 Dez.

Wiederverpachtet wird der sog. Mayerhof mit Gebäulichkeiten und circa 138 Tgw. Feld- und Wiesgründen; schönstens arrondirt in der Gemeinde Heidenhof, kgl. Landgerichts Passau II., gelegen.

Der Verkauf resp. die Wiederverpachtung geschieht im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, und wird hiezu auf

Dienstag den 15. Juli l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr

im Communalbureau des unterfertigten Magistrates Termin anberaumt, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß sich unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die näheren Kaufs- und beziehungsweise Pachtbedingnisse im Magistrate zur Einsicht aufliegen, und daß die Kauf- resp. Pachtobjecte auf Verlangen zur Einsicht vorgezeigt werden.

Am 29. April 1862

Stadtmagistrat Passau.

Der rechtsk. Bürgermeister:

Praßelsberger. **Mendl.**

---

601. [2a] **Holzversteigerungen im kgl. Forstamte Stadtprozelten.**

I. Mittwoch den 21. Mts., Vormittags 9 Uhr beginnend,

werden im Forsthause zu Bischbrunn vom Reviere Bischbrunn aus den Abtheilungen Baiersberg, Birkwasser, Klaresholz, Schönberg; Jägerrain, Auerbuch, Reinspfad, Schönrain, Weiherstram, Weihershang, Heinrichsberg, Rainspfand ꝛc. ꝛc versteigert:

16	Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- und Bauholz,	
1	Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,	
3	Klafter	3' Eichen-Müssel,
420	„	Buchenscheit I. Cl.,
372	„	Buchenknorz,
143	„	Buchenprügel I. und II. Cl.,
16	„	Buchen-Klotz- und Abstandholz,
104	„	Buchen-Astholz,
357	„	Eichen-Knorzholz,
12	„	Eichen-Prügelholz II. Cl.,
37	„	Eichenklotz- und Anbruchholz,
127	„	Eichen-Astholz,
43	„	Birken-Scheitholz,
5	„	Birken-Knorzholz,
13	„	Asper-Scheitholz,
7	Klafter	Kiefern-Astholz.
72	Stück	Buchen und Eichen unspaltige Klötze

II. Donnerstag den 22. d Mts., Vormittags 8 Uhr beginnend,

im Gasthause zu Rohrbrunn vom Reviere Rohrbrunn aus den Waldabtheilungen Spielruh, Dockenfloß, Heidenrain, Schweinfurterkreuz, Echtersphahl, Heinrichsbrunn, Langenrain, Heinrichshaus, Fichtenacker, Krämersbrunn, Schneidgrund, Sterkingsschlag ꝛc.

1653	Klafter	Buchen-Scheitholz I. Cl.,
632	„	Buchen-Knorzholz,
89	„	Buchen-Prügelholz I. Cl.,
89	„	Buchen-Anbruchholz I. Cl.,
177	„	Buchen-Klotzholz,
291	„	Buchen-Astholz,
255	„	Eichen-Knorzholz,
116	„	Eichen-Anbruchholz I. u. II. Cl.,
58	„	Eichen-Klotzholz,
88	„	Eichen-Astholz.

III. Freitag den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr beginnend,

im Forsthause zu Krausenbach vom Reviere Krausenbach aus den Abtheilungen Kreuzstein Finkenbelle ꝛc. ꝛc:

20	Lärchen- und Kiefern-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,	
702	Klafter	Buchen-Scheitholz I. Cl.,
395	„	Buchen-Knorzholz,
18	„	Buchen-Prügelholz I. u. II Cl.,
71	„	Eichenknorzholz,
90	„	Buchen- und Eichen-Anbruchholz,
3	„	Buchen- und Eichen-Klotzholz,
58	„	Buchen- und Eichen-Astholz,
39	„	Eichen- und Kiefern-Scheit-, Prügel- und Astholz.

IV. Dienstag den 27. d. Mts., Vormittags 8 Uhr anfangend,

im Gasthause zum Adler in Stadtprozelten vom Reviere Aftenbuch aus den Abtheilungen Heustutz, Kellerschlag, Kropfbuch, Kropfrain, Grobschnabel, Breitenbrunn, Laubbelle, Holzbelle, äußerer Dachsbuckel, Laschgrund und an zufälligen Ergebnissen:

37	Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- und Bauholz,	
15	Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,	
27	Fichten-Abschnitte,	
150	Fichten-Leiterbaumstangen,	
1600	Fichten-Hopfenstangen,	
50	Fichten-Geräthstangen,	
4000	Fichten-Bohnenstecken,	
28	Lärchen-Geräthstangen,	
½	Klafter	3' Eichen-Müssel III. Cl.,
1022	„	Buchen-Scheitholz I. Cl.,
450	„	Buchen-Knorzholz,
171	„	Buchen-Prügel I u II. Cl.,
51	„	Buchen-Anbruchholz I. u. II. Cl.,
15	„	Buchen-Klotzholz,
146	„	Buchen-Astholz,
71	„	Eichen-Knorzholz,
85	„	Eichen-Anbruchholz I. u. II. Cl.,
7	„	Eichen-Klotzholz,
54	„	Eichen-Astholz,
55350	Kiefern-Bäcker-Wellen.	

V. Mittwoch den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr beginnend,

im Forsthause zu Kollenberg vom Reviere Kollenberg aus der Abtheilung Dachsbauschlag:

28	Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- und Bauholz,	
8	Klafter	Buchen-Knorzholz,
20	„	Eichen-Knorzholz,
28	Kiefern-Scheitholz,	
2	Kiefern-Prügelholz,	
21800	Kiefern-Bäckerwellen,	
97500	Buchen kleine Wellen.	

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht bekannt sind, mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Materiale ist numerirt und wird auf Ansuchen vorgezeigt.

Stadtprozelten den 6. Mai 1862

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 1208. **Schäfer.**

---

387 [3c] **Stelle-Gesuch.**

Ein Mann in den 30er Jahren sucht eine **dauerhafte** Stelle als **Brauhaus-, Brennerei- ꝛc. Verwalter, Rechnungsführer** ꝛc.

Derselbe ist kaufmännisch und administrativ routinirt, hat empfehlende Zeugnisse und kann Caution stellen.

Gefällige Offerte besorgt unter Chiffer **F.** Nr. 387 die Expedition dieser Zeitung.

---

596. [2a] Ein tüchtiger **Rentamtsoberschreiber** sucht bis zum 1. oder 15. Juli l. Js. eine Stelle als solcher, oder als **Buchführer** bei einem Notare oder als **Guts- und Rentenverwalter.** Demselben stehen die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite und könnte auf Verlangen auch Caution geleistet werden. Gefällige Offerte unter **A. V.** Nr. 596 an die Expedition d. Bl.

Digitized by Google

628.

Bekanntmachung.

Samstag den 17. Mai l. Js. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr

werden am Magazinsgebäude des kgl. Telegraphen-Amtes im hiesigen Bahnhofe alte Postwägen, Schlittenböcke und Schlittenkufen gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

München, den 8. Mai 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

Graf von Reigersberg.

621.

Wohnung.

Eine schöne Wohnung, bestehend aus 6 heizbaren freundlichen Zimmern, Garderobe, Alkoven, Küche, Magdkammer, Keller- und Speicher-Antheil ist fürs Ziel Michaeli an eine ganz solide Familie zu vermiethen. D. Uebr.

---

556. (5)

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragoczy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten „**Nauheimer Sprudel**", von resp. 29,27 und 28° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April

und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

Frankfurt, 8. Mai.

Niedrigere auswärtige Curse und starke Verkaufsaufträge verursachten einen Rückgang aller österr. Fonds, Actien und Anlehenslose. Zu den gewichenen Coursen waren die Umsätze beträchtlich, demungeachtet zeigte sich beim Schlusse keine Besserung. Von Eisenbahnactien waren Pfälzische Maxbahn und Frankfurt-Hanauer höher. Außerdem sind noch Frankfurter Bankactien zu erwähnen, für die sich fortwährend Begehr erhält. Von Wechseln war Hamburg und London angenehm, Wien in allen Sichten niedriger. 5% russische Obligationen wurden in Posten mit 1¼, 1, ⅞, 1⅛, und ¾% Avance umgesetzt. (Eynd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63¾, ⅝ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	55 P. — G.
„	4½ pCt.	49 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	101⅞ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	105 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	100⅞ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100¾ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¼ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¼ P. 98½ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	770, 66 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	199½, 98½ G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	221½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	243 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	129 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80½ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136½ P.
Pfälzische Maxbahn b Rothschild à 4½ pCt.	108⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106⅛ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105¾ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¼ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 G.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96½ B.
Cöln	Th. 80 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅝ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	93⅝ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	80⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	113 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	74⅛ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	78⅜ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120¾ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 P.
Badische fl. 50	99¾ G.
„ fl. 35	55⅝ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	59 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132¾ P.
„ „ fl. 25 dto.	37 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36¾ P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	— P.
Ansbach-Ganzenhausener fl. 7-Loose	12¾ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 115.** 11. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Zur Lage.
Stimmen über den preußisch-französischen Handelsvertrag.
Deutscher Bund. München (irrige Mittheilungen über die Gewerbeinstruction). Fulda (Renitenz bezüglich der Wahlen).
Frankreich. Paris (Gerüchte über den Zweck der Anwesenheit des niederländischen Königspaares. Die „Patrie" über die Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel. Der „Constitutionnel" über Merciers Sendung).
Großbritannien. London (die japanesischen Gesandten. Besuch der Ausstellung).
Italien. Genua (die Desertionen. Gerüchte über die Lösung der römischen Frage). Florenz (Demonstrationen für Garibaldi. Preßprocesse. Fanti erwartet. Ankauf von Gewehren). Monza (das Martialgesetz verkündet). Die Zahl der Gefangenen und Erschossenen in Neapel. Metzeleien in Bari. Die Nachklänge des Festjubels in Neapel).
Niederlande. Haag (amtliche Aeußerung über die Reise des Reise den Königs nach Paris).
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 11. Mai.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

zu gestatten, daß Katharina Kretz von Remlingen, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Meckelein" annehme und fortan führe.

Nichtamtliches.

Zur Lage.

* **München,** 11. Mai. Es ist immerhin auffallend, daß in der römischen Frage der französische „Moniteur" sich in ein tiefes Schweigen hüllt, ungeachtet die flagranten Notizen der französischen und belgischen Blätter (von den Turiner Zeitungen nicht zu reden) über eine unmittelbar bevorstehen sollende Lösung zu Gunsten des Einheitsstaates Italien des Anlasses genug geboten haben, das Stillschweigen zu brechen und ein Dementi der allgemein verbreiteten Nachrichten zu geben. Fast will es scheinen, daß die Lösung der römischen Frage nach dem Sinne des Palais Royal im Princip zugestanden sei, und daß nur in Bezug auf den Zeitpunct der thatsächlichen Ausführung Napoleon III. sich die Entscheidung vorbehalten habe. Die Stimmung in Paris soll übrigens diesen Zeitpunct als nicht sehr ferne erscheinen lassen; sein Eintritt ist jedoch unverkennbar von noch einigen geheimen Verhandlungen abhängig, die theils mit dem Papste, theils mit Victor Emanuel geführt werden sollen, und wofür die Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel, wenn sie stattfindet, wohl nicht minder zu dienen hat. Wie man sich französischerseits die Lösung denkt, ist nach unserer Meinung in der Brochure des Senators Pietri deutlich ausgesprochen; kurz, der status quo in Rom soll verlassen werden, die Piemontesen sollen dort einziehen und der Papst zugleich mit dem König der Italiener in der ewigen Weltstadt thronen. Diese Lösung hat etwas Ideales; aber wir bezweifeln, ob die letzten Verhandlungen auf solcher Basis zum Ziele führen. Es ist übrigens sichtlich, daß der Kaiser Napoleon wie ein Philosoph auf die Macht der Ideen hält. Ein politischer Gedanke wird in die Welt hinausgeschickt; er keimt, er wächst, er wird großgezogen unter unablässiger Pflege. So hofft der Regent Frankreichs jetzt wohl auch, daß die Idee eines einträchtigen Zusammenwohnens von Papst und König in der ewigen Weltstadt sich Bahn brechen wird. Er gibt ihr vielleicht noch die Frist eines Jahres, aber hält den Enderfolg für unausbleiblich. Der diplomatische Zwist Lavalette-Goyon kann uns hiebei nur als ein Mittel, um Zeit zu gewinnen, erscheinen Eine Lösung der römischen Frage durch die Waffen, wie Garibaldi will, ist mit der kaiserlichen Politik Frankreichs unverträglich, indem Napoleon III. den französischen Klerus wegen der bevorstehenden neuen Wahlen des gesetzgebenden Körpers und wegen der allgemeinen innern Lage seines Reiches zu schonen hat. Was Venedig betrifft, so glauben wir in der Annahme nicht zu irren, daß eine gleichzeitige Lösung der venetianischen Frage kaum in der Gesinnung des französischen Machthabers liegt. Auch hier wird wohl das l'un après l'autre eintreffen; man wird die aufgeregte Masse sich wieder setzen, consolidiren lassen und das System: „Abzuwarten!" beobachten.

Es gibt dermal keinen wichtigeren Gegenstand der Politik, als Rom. Die durch den Aufstand Nauplia's geweckte Besorgniß einer griechischen Verwicklung in größeren Dimensionen, einer neuen orientalischen Frage ist glücklich beseitigt. Es ist klar geworden, daß diese nicht brennend werden kann, sobald die Großmächte entschlossen sind, gemeinsam deren Ausbruch zu verhindern. Schon ihr moralischer Einfluß reicht dazu hin. Für die Regierung König Otto's liegt übrigests gewiß ein hoher Gewinn in der Thatsache, daß es ihr ohne fremde Hilfe gelungen, den Aufstand zu bewältigen. In Deutschland ziehen die preußischen Landtagsangelegenheiten die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Es war nicht schwer vorauszusehen, wie die Wahlen ausfallen werden, und vorauszusagen, was gekommen ist. Wir möchten jedoch glauben, daß die Fortschrittspartei ihren großen Sieg nicht mißbrauchen werde. Sie wird der preußischen Regierung zeigen wollen, daß sie nicht die preußische Demokratie sei, mit welcher sie das ministerielle Preßorgan identificirte; sie wird sich constitutionell, aber auch monarchisch zeigen wollen, soweit es möglich ist. Sie wird freilich von den Forderungen einer genauen Specialisirung des Budgets und einer Beschränkung der Militär-Credite nicht abgehen. Eine Bemerkung hat sich uns übrigens bei der Sprache der Sternzeitung über die liberale Fortschrittspartei aufgedrängt, nämlich wie unzulässig es nunmehr erscheint, jetzt noch Partei für den Nationalverein nehmen zu wollen, wenn man schon die ganze Fortschrittspartei für demokratisch ausgibt. Das Königthum in Preußen, denken wir, ist durch die letzten politischen Bewegungen in den preußischen Staaten in manchen Stücken aufgeklärt und belehrt worden. Nach conservativen Zielen zu ringen, ist heutzutage die Aufgabe einer jeden deutschen Regierung. Rußland hat bis jetzt eine Anerkennung des Königreichs Italien standhaft verweigert und damit auch Preußen davon abgehalten. Fürst Gortschakoff wurde zum Vicekanzler des russischen Reiches ernannt (bekanntlich war Graf Nesselrode der letzte russische Reichskanzler), welche Ernennung beweist, daß der Fürst fortwährend das volle Vertrauen seines Monarchen besitzt.

Stimmen über den preußisch-französischen Handelsvertrag.

In Heidelberg fand in den ersten Tagen d. M. eine von der Handelskammer berufene Versammlung von Kaufleuten, Fabricanten und wissenschaftlichen Autoritäten (darunter Geh. Rath Rau) statt. Die Discussion drehte sich nur um die einzelnen Tarifsätze, insofern sie namentlich Baden berühren, und erstreckte sich nicht auf die Annahme oder Nichtannahme des Vertrags im Allgemeinen. Bei weitem die meisten Redner erklärten sich für die fraglichen Tarifsätze, und bei der Abstimmung fiel nur eine Stimme im ablehnenden Sinne aus. — Die in Wiesbaden berufenen Interessenten sprachen sich in der Mehrheit für den Vertrag aus, namentlich war dies selbst der Fall hinsichtlich der Vertreter der Eisen-Industrie (theilweise wenigstens) und der Wein-Production. Die Letzteren verlangen aber gänzliche Beseitigung der Weinübergangsabgabe. Falls letztere von Preußen zugesagt wird, wird der Handelsvertrag voraussichtlich binnen Kurzem den Ständen, welche gegenwärtig versammelt sind, zur Genehmigung vorgelegt werden. — Aus Oldenburg meldet die „Weser Zeitung": „Es ist bekannt geworden, daß das Gutachten des ständischen Ausschusses (der hiezu vom Landtage Vollmacht hat), für die regierungsseitige Zustimmung zum Vertrage ausgefallen und letztere auch noch innerhalb der bestimmten Frist erfolgt ist." — Ueber die Versammlung der sächsischen Spinnereibesitzer die am 2. Mai in Chemnitz stattgefunden hat, liegen jetzt nähere Mittheilungen vor. Dieselbe war von Anhängern des Kerstorff'schen Vereins berufen. Es waren circa 100 Spinnerei-Besitzer erschienen, aber die Erwartung, daß eine einmüthige schutzzöllnerische Erklärung erfolgen werde, schlug fehl. Es wurde ohne Widerspruch dem zu wählenden Interessen-Comité die Aufgabe gegeben, für grobe und Mittelnummern den 2 Thlr.-Satz zu acceptiren. Jedoch glaubte man im Interesse möglicher Zukunftsspinnereien in seinen Nrn. höhere Tarifsätze für

Digitized by Google

diese fordern zu müssen, und man pochte auf Reciprocität. Hiergegen lehnten sich die Webereinteressen auf, welche in ihrem Bezug im Zollverein nur wenig erzeugter feiner Nummern bedroht, ihre Exportfähigkeit durch billigen Twistzoll gewahrt wissen wollten. Es ging nicht ohne feindliche Worte gegen die Weber ab, aber nicht minder machte sich das Bewußtsein geltend, daß die Spinner-Interessen sich durch Betonung ihres Gegensatzes zu den Weber-Interessen nur bloßstellen könnten. Es wurde dann ein Comité von drei Personen mehr oder minder schutzzöllnerischer Richtung ernannt. — In Harburg (Hannover) hat die wirthschaftliche Gesellschaft für Nordwestdeutschland nachstehende Beschlüsse gefaßt: 1) Im wirthschaftlichen Interesse wird es nothwendig sein, daß der Zollverein sich unter Beseitigung aller Binnenzölle zu einem Zollbundstaate umgestaltet und gemeinsame Organe erhält, welche die Rechte wie der Regierungen, so der Volksvertretungen der Einzelstaaten in allen Zoll- und Handelsangelegenheiten auszuüben und über diese Gegenstände endgültig zu beschließen haben. 2) Die Gesellschaft hält die allseitige Ratification des deutsch-französischen Handelsvertrages, trotz der Bedenken, welche gegen einzelne Bestimmungen desselben mit Recht geltend gemacht werden können, für dringend geboten. Die von den drei Gremien Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrath in Hof abgegebenen Gutachten über den Handelsvertrag haben sich einstimmig für die Annahme mit einigen Modificationen des Tarifs ausgesprochen, „auf welche (Modificationen) man aber auch lieber verzichtet wissen will, wenn durch Beharren darauf der Bestand des Zollvereins gefährdet würde." Da die Industrie Hof's und des ganzen bayerischen Voigtlandes hauptsächlich in Weberei und Baumwollspinnerei besteht, deren Angehörige so vielfach sich gefährdet erklären, so dürfte dieses Votum wohl bemerkenswerth sein, um so mehr, als die Weberei zu drei Viertheilen für den Export arbeitet. Das Gutachten des Fabrikraths bezeichnet das Streben nach einer Annäherung des Zollvereins an Frankreich als eine erfreuliche Erscheinung; Deutschland sei bisher durch die französische Zollgesetzgebung von Frankreich fast ausgeschlossen gewesen, und würde es noch mehr, nachdem England und Belgien durch Handelsverträge bevorzugt sind; es sei nothwendig, diese nachtheiligen Zustände ebenfalls durch einen Handelsvertrag zu beseitigen, und man sei der Ansicht, daß der vorgeschlagene in dieser Beziehung im Großen und Ganzen günstig wirken werde, wenn gleich er auch manches Bedenkliche enthalte und namentlich vielseitig Gleichheit und Gegenseitigkeit vermissen lasse. — Auf dem Congresse über Lederwaaren und Fette, veranstaltet vom Vereine für deutsche Industrie, in Frankfurt a. M. wurde die Verschiedenheit der Tarifsätze für ordinäres Leder stark gerügt und hervorgehoben, daß bei einem Zoll auf französisches Leder von 3 fl. 30 kr, während das deutsche Leder in Frankreich mit 15, beziehungsweise 9 fl. verzollt werden müsse, eine Benachtheiligung der deutschen Lederindustrie auf der Hand liege. Man einigte sich ferner auf folgende Resolutionen: Es sei angemessen, daß alle Talge, Fette, geschmolzene oder ungeschmolzene, Angesichts der Veränderung der Sachlage in den landwirthschaftlichen Verhältnissen, frei in Deutschland eingingen. Der ebendaselbst von demselbem Vereine veranstaltete Congreß der Papierfabricanten und Besitzer chemischer Fabriken beschloß, gegen die Herabsetzung des Ausfuhrzolls auf Lumpen von 3 Thlrn. auf 1½, und der alten Taue u. s. w. auf ½ Thlr., als der Papierfabrication Vernichtung bringend, zu protestiren. Ueber die zweite Frage, ob die Herabsetzung des Zolls auf fertige Artikel, Papier, Buchbinderwaaren u. s. w. vortheilhaft oder nachtheilig sei, gab es verschiedene Meinungen. — Der „volkswirthschaftliche Verein für Südwestdeutschland", der am 4. Mai in Mannheim versammelt war, erblickt in der durch den Abschluß des preußisch-französischen Handelsvertrages angebahnten Reform des Zollvereinstarifs einen wichtigen volkswirthschaftlichen Fortschritt und empfiehlt denselben den Regierungen und Volksvertretungen Südwestdeutschlands zur Genehmigung, jedoch unter folgenden Voraussetzungen: a) daß die Uebergangssteuer auf Wein nach den hierzu verbundenen Staaten vom 1. Januar 1863 an gänzlich abgeschafft werde; b) daß in der mit Frankreich bezüglich der Erlassung von Ausfuhrverboten getroffenen Vereinbarung (Art. 31 des Vertrages) die Ausfuhr von Pferden und Kriegsbedürfnissen jeder Art vorbehalten bleibe. Der Verein erblickt ferner in der durch den Abschluß des preußisch-französischen Handelsvertrags bedingten verschärften Concurrenz des Auslandes mit unserer Industrie eine neue dringende Mahnung an die deutschen Regierungen, die von Industriellen und Gewerbetreibenden durch schleunige Hinwegräumung aller den freien Verkehr innerhalb des Zollvereins hemmenden Schranken als: Gewerbe- und Niederlassungsbeschränkungen, Fluß- und Binnenzölle, Staatsmonopole u. s. w. mit den sich in jeder Beziehung frei bewegenden Bürgern der großen westlichen Industriestaaten gleichzustellen.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 11. Mai. In Nro. 109 der „Augsburger Postzeitung" vom 8 ds. Mts. ist eine ins Einzelne der Bestimmungen gehende Mittheilung über die neue Vollzugs-Instruction zum Gewerbsgesetze enthalten, wobei der Einsender selbst jedoch am Schlusse versichert, daß er nicht alles verbürgen könne. Wir bitten die Leser dieses Artikels mit ihrem Urtheil zurückzuhalten, bis die gedachte Vollzugsinstruction veröffentlicht ist, was demnächst erfolgen wird. Schon jetzt können wir jedoch manche Angabe in der Mittheilung der A. Postzeitung als ungenau und theilweise irrig bezeichnen.

Kurhessen. **Fulda**, 6. Mai. Nachdem die landesherrliche Verordnung vom 24. v. M., die Wahlen betreffend, dahier bekannt geworden war, gab sich alsbald die allgemeine Stimme dahin kund, daß man sich an der bevorstehenden Landtagswahl nicht betheiligen könne; es darf sonach als bestimmt angenommen werden, daß eine Wahl dahier nicht zu Stande kommt.

Oesterreich. **Wien**, 8. Mai. Die „Wiener Z." schreibt: Durch mehrere Blätter wird mit anscheinender Wichtigkeit die Nachricht verbreitet, es werde der k. k. Botschafter am französischen Hofe, Fürst Metternich, seine für Anfang des nächsten Monats projectirte Urlaubsreise nach dem Johannisberg auf einen spätern Zeitpunct vertagen. Wir können aus verläßlicher Quelle mittheilen, daß Fürst Metternich bis jetzt noch gar keinen Urlaub nachgesucht hat.

Frankreich.

Eine Correspondenz der „Frankf. Post-Ztg." aus **Paris** deutet an, der Besuch der Niederländischen Majestäten in Paris stehe im Zusammenhange mit der Krankheit des Königs Leopold. Frankreich, glaube man, würde im Falle des Ablebens des greisen Königs der Belgier im Einverständniß mit Holland „gewisse Grenzberichtigungen" verlangen und Letzteres dann einen Theil seiner einstigen Provinzen, darunter Antwerpen, reclamiren. Ueber den Widerstand, auf welchen man hiebei von Seite Englands namentlich stoßen werde, sei man im Voraus gewiß, glaube aber durch die gegenwärtige Lage Preußens sich freier bewegen zu können. (Auch bezüglich der Lösung der italienischen Frage glaubt man sich nach einer pariser Correspondenz des „Schw. Merkur" durch die gegenwärtige Lage Preußens sehr erleichtert, indem man fest auf ein passives Verhalten Preußens rechnet.) „Das „Alles sind nur Vermuthungen und Conjecturen, sagt der Correspondent der „P Z.", aber Napoleon weiß bekanntlich zu warten, und man weiß, daß er wartet."

„Patrie" äußert sich folgendermaßen über die Reise nach Neapel, welche Prinz Napoleon am 10. ds. antreten soll: „Diese Reise des Prinzen veranlaßt das Publicum und die gesammte Presse zu zahlreichen Auslegungen. Es steht uns nicht zu, uns darüber auszusprechen, doch ist es nicht weniger augenscheinlich, daß diese in den gegenwärtigen Umständen unternommene Reise eine bedeutende Tragweite hat. Der Prinz hat in der italienischen Frage, vorzüglich durch seine jüngste Senatsrede, eine Stellung eingenommen, welche über den Charakter und Zweck dieser Reise keinen Zweifel lassen kann. Uebrigens trügt sich die immer so klar sehende öffentliche Meinung nicht über die Tragweite der Vorfälle, welche in diesen Tagen eingetreten sind; wir müssen bestätigen, daß die italienische Frage zu ihrer Lösung, welche dem Anschein nach nicht auf dem Wege des Vergleichs geschehen soll, einen bedeutenden Schritt gethan hat." Unmittelbar nach diesem Entrefilet bringt „Patrie" die bekannte Mittheilung des „Siecle", der zufolge Victor Emanuel bei einem Bankett in Genua die feierliche Versicherung abgegeben hätte, daß die römische Frage noch in diesem Jahr und die venetianische unmittelbar nach der römischen gelöst sein werde, da alle der italienischen Sache feindlichen Regierungen in einem Zustande vollkommener Machtlosigkeit sich befinden.

Die Pariser halbofficiellen Blätter legen der Sendung des Herrn Mercier zunehmende Bedeutung bei, und der „Constitutionnel" bringt eine Note, worin er erklärt, er könne zwar nichts Bestimmtes sagen, aber es stehe zu hoffen, daß der französische Gesandte auf beiden Seiten der Versöhnung und dem Frieden das Wort reden werde; wenn seine Worte Anklang fänden, so werde ganz Europa und besonders Frankreich darüber froh sein. Der „Constitutionnel" meldet nach den letzten Nachrichten von den Philippinen, daß die französisch-spanischen Truppen die anamitische Armee gänzlich geschlagen und bis an die Grenze von Cambodscha verfolgt haben.

Großbritannien.

London, 7. Mai. Den japanesischen Gesandten zu Liebe wird morgen eine große Truppenmusterung in Woolwich abgehalten werden. — Gestern war in der Ausstellung der erste Fünfshillingtag. Es sollen sich ungefähr 16,000 Personen eingefunden haben, von denen über 12,000 Saisonkarten hatten, und nur 4000 ihre Fünfshillingstücke niederlegten. Man hatte offenbar ein größeres Publicum erwartet. Der Eintritt wird gewiß eher 5 Shilling werth sein wenn die Ausstellung wirklich fertig ist, als jetzt wo große Abtheilungen noch nicht ausgepackt sind.

Italien.

⊙ **Genua**, 4. Mai. Die Desertionen im italienischen Heere sind eine sehr ernste Thatsache, die sich mit jedem Tage mehr bestätigt. Die „Unita Italiana" schreibt hierüber Folgendes: „Zehn Jahre hindurch

Digitized by Google

desertirten im österreichischen Heere die italienischen Soldaten und flüchteten sich über den Tessin, um in Piemont eine Zufluchtsstätte zu finden. Seit dem Jahre 1860 aber hat sich die Sache wesentlich geändert, die Desertion dauert fort, aber nicht mehr vom linken auf das rechte Ufer des Tessin, des Mincio und des Po, sondern vom rechten auf das linke Ufer der letztgenannten beiden Flüsse; wenn schon noch einzelne Desertionen aus dem österreichischen auf das italienische Gebiet vorkommen, so müssen wir doch mit Schmerz bekennen, daß die Entweichungen aus dem italienischen in das österreichische Lager weit häufiger und zahlreicher sind." Das ist die Frucht der revolutionären Theorien, müssen wir hinzufügen. Die Liberalen belobten und belohnten die Verräther des Königs von Neapel, sie müssen nun auch die Früchte ärnten, die sie so reich gesäet haben. Ueber die römische Frage circuliren die sonderbarsten Gerüchte. Ein Turiner Correspondent der „Gazzetta di Parma" berichtet über ein eigenthümliches Project zur Lösung der römischen Frage, welches von dem erhabenen Protector des Papstes erdacht worden sein soll. Dasselbe soll darin bestehen, daß Venedig als eine freie Stadt erklärt und der päbstliche Hof dahin verlegt werden soll. Wenn die Liberalen unserer Tage die Macht dazu hätten, würden sie wohl die ganze Welt für frei erklären, jedoch unter ihrer Herrschaft. Die oben citirte „Unita Italiana" äußert sich über die Schrift des Hrn. Pietri unter Anderem in folgender Weise: „Die Schriften des Herrn von Lagueronnière, von welchen man behauptet, daß sie von Bonaparte dictirt worden seien, haben uns berauscht und getäuscht, sie machten uns zum Spielball der napoleonischen Politik und haben also vollkommen ihren Zweck erreicht."

Florenz, 2. Mai. Seit vergangener Woche durchziehen mitunter große Zusammenrottungen von 1000 — 3000 Köpfen jugendlichen Volks mit einer Trompete an der Spitze Abends die Straßen, besingen den Helden Garibaldi und lassen ihn als „König von Italien" hoch leben, bei welcher Gelegenheit auch der Republik Evviva's gebracht werden. Diese Aufzüge haben sich bis jetzt dreimal wiederholt, ohne daß die Polizei einschritt. „Il Commercio" hat gestern und heute zwei Preßprocesse bestanden und ist in beiden zusammen zu 4500 Fr. Geldbuße und 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Ein ähnlicher Urtheilsspruch wird wahrscheinlich morgen erfolgen, wo der dritte Proceß gegen dieses Blatt stattfindet. Diese gehäuften Processe in Verbindung mit etwas bezahlter Volksjustiz werden nicht verfehlen, die oppositionellen Blätter nach und nach gänzlich zum Schweigen zu bringen. — Nächste Woche wird der General Fanti eintreffen, um hier das Commando des fünften Militärdepartements zu übernehmen. Der bisherige Commandant De Sonnaz erhält in Turin einen andern Posten. Seine Versetzung dahin soll in den freundlichen Beziehungen ihren Grund haben, in welchen er hier zu den aristokratisch-legitimistischen Kreisen stand; Thatsache ist es daß er sich während des Carnevals an deren Festen stark betheiligte. — Die Regierung hat mit den Firmen Rasi und Cusani Contracte über Lieferungen von 140,000 Gewehren abgeschlossen und steht im Begriff, mit dem Hause Choisy eine weitere Lieferung von 70,000 abzuschließen. (N. C.)

Aus Anlaß des Volkstumultes in **Monza** ist von dem dortigen Militärcommandanten den Bewohnern das Martialgesetz oder der Belagerungszustand verkündet worden, kraft dessen jede Zusammenrottung strengstens verboten wird und nicht mehr als drei Personen auf öffentlichen Plätzen in Unterredung sich aufhalten dürfen. Gegen die Dawiderhandelnden, die sich bei wiederholter Aufforderung nicht zerstreuen, droht der Militärcommandant mit Militärgewalt zu verfahren und von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen.

Ein Turiner Blatt gruppirt die Zahl der seit dem neapolitanischen Plebiscit im Königreiche Neapel bis jetzt vorgenommenen Verhaftungen und Füsiladen und gelangt zu dem Resultate, daß sich gegenwärtig in den Gefängnissen 47,000 politisch-Angeklagte befinden und 4000 Personen füsilirt worden sind.

Aus **Bari** treffen sehr traurige Nachrichten in Neapel ein. Das dort erscheinende „Eco" versichert, daß kein Tag ohne blutige Scharmützel vergehe; in Cosenza steigern die von dem bekannten Fumel noch immer verübten unerhörten Grausamkeiten die Erbitterung auf den höchsten Grad. Aus Saracena, wo er eine wahre Metzelei veranstaltet hatte, sind die Piemontesen von der Bevölkerung vertrieben und dann von den aus dem Forste von Sila hervorgebrochenen Briganten sehr hart mitgenommen worden.

Neapolitanische Blätter registriren zahlreiche Verhaftungen und Haus-Untersuchungen, die in der Hauptstadt wie in den Provinzen nach wie vor fortgesetzt werden, und zwar mitten in dem so „allgemeinen Jubel", der die vollendete Pacification verkünden soll. Ueber das, was die Umgebung des Königs und namentlich die Minister für das Wohl des Landes zu thun gedenken, tauchen bereits besorgliche Zweifel auf; der „Pop. d'Ital." wendet sich, nachdem der Festjubel verrauscht ist, an Rattazzi und sagt, in Neapel brauche man ganz andere Dinge als Musik und Poesie. „Unser Himmel, unser Golf, unser ganzes Land athmen nur Musik und Poesie; aber unser Volk hat kein Brod und wir haben keine wegsamen Straßen." Herr Rattazzi selbst hält es für rathsam, den übertriebenen Hoffnungen betreffs einer baldigen Lösung der römischen Frage in der „Monarchia nazionale" einen Dämpfer aufzusetzen.

* Aus **Sassari** (Sardinien), wird berichtet, daß die drei Verbrecher, welche den Staatsanwalt in ihrer Kenche überfallen und eingesperrt hatten, Tags darauf hingerichtet wurden.

Niederlande.

Haag, 6. Mai. Das amtliche Blatt enthält folgende Mittheilung: „Se. Maj. der König reist am 6. Mai nach Paris, und wird dort bis zum 14. ds. bleiben. Diese Reise hat keinen andern Zweck, als dem Kaiser und der Kaiserin bei Gelegenheit des Aufenthalts der Königin in Paris einen Besuch abzustatten." Die Mittheilung tritt ohne Zweifel dem Gerücht von einer Familienverbindung mit den Murats entgegen.

Provinzial-Chronik.

Bilsbiburg, 6. Mai. Am Freitag den 2. ds. wurde an dem hier auf Besuch verweilenden geistlichen Rath Hrn. H. aus München das Verbrechen des Raubes verübt. Derselbe kehrte Abends 9 Uhr von einem Spaziergange zurück, als er plötzlich aus dem hinter dem Mariahilfsberge gelegenen Walde den Ruf erschallen hörte: Gleich legst du 2 Guldenstücke auf die Straße nieder, oder ich komm' dir. Die verlangten Guldenstücke wurden niedergelegt. Sofort wiederholte sich obiger Ruf, worauf der Geängstigte seine Geldbörse auf den Weg legte und sich entfernte. Von dem Thäter ist bis jetzt Nichts bekannt. Der Beraubte will wahrgenommen haben, wie ihm außerhalb Aich ein ziemlich großer Bursche voranelite. (Landsh. Z.)

Würzburg. Der Leichnam des bei dem letzten Hochwasser im Maincanal verunglückten k. Oberzollamts-Controleurs Ed. Klüber wurde gestern von einem Fischer bei Himmelspforten aufgefunden. Die Fluth hatte ihn gegen eine der dortigen Wehrbauten geschwemmt und dann verlandet. Man fand bei dem Todten noch die goldene Uhr und 80 und etliche Gulden (den am Sterbtage bezogenen Monatsgehalt). (Würzb. Anz.)

* Nachstehend theilen wir das Programm zur sechsten Wanderversammlung bayerischer Landwirthe am 2, 3. und 4. Juni zu Neustadt a/H. mit, bei welcher eine recht zahlreiche Betheiligung diesrheinischer Landwirthe höchst erwünscht erscheint. Es lautet: „Am 2. und 3. Juni 1862, jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, Berathung nachbenannter Fragen im Saale des Schießhauses zu Neustadt a/H., nämlich: 1) Wie ist der Stalldünger am zweckmäßigsten zu behandeln und zu verwenden? Ist da, wo es der Fruchtwechsel gestattet, das in Würtemberg übliche Verfahren, den Dünger stets frisch auszufahren, zu empfehlen? Wie kann die Düngerproduction der Städte der Landwirthschaft am vortheilhaftesten nutzbar gemacht werden? 2) Welche Erfahrungen über die Dauer der Wirkung des Guano, sowie des gedämpften Knochenmehls und des phosphorsauren Kalkes sind gemacht worden? 3) Welche Erfahrungen liegen vor über die Impfung nach Willems zum Schutze gegen die Lungenseuche des Rindviehes? 4) Welchen Einfluß hat der Bau der Weinberge, die Anwendung des Düngers, die Zeit der Lese und die Behandlung der Weine im Keller auf die Qualität der Weine? Und welche Erfahrungen haben sich bewährt, dem Weine seine Jugend zu erhalten? 5) Welche Verbesserungen sind im Hopfenbau wünschenswerth, hat sich die Drahtanlage bewährt? Ist das Imprägniren der Stangen mit Vitriol zu empfehlen? 6) Gewähren die aus den Alpengegenden oder aus Holland bezogenen und bei uns eingeführten Rindviehracen in Deutschland dieselben Vortheile, wie in ihrer Heimat, und vererben sich die Vortheile bei der Kreuzung mit andern Racen? 7) Welche Erfahrungen über Tiefcultur der Aecker liegen vor? a) Auf welche Weise kann sie durchgeführt werden, ohne die Gespannkräfte bedeutend zu vermehren? b) Welche Pflüge sind dabei am vortheilhaftesten zu verwenden? — Am 2. Juni, Mittags etwa um 1 Uhr, nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen auf dem Schießhause, Excursion per Eisenbahn nach Landau und von da zu Wagen über Queichheim, Mörlheim und Dreihof zur Besichtigung mehrere Wirthschaften, nach Edenkoben in den Garten des Hrn. Schatzwirths Völker. Am 3. Juni, Mittags halb 1 Uhr, gemeinschaftliches Mittagessen in dem Saale des Schießhauses. Um 2 Uhr Excursion zu Wagen über Deidesheim, Forst, Wachenheim nach Dürkheim. Am 4. Juni, etwa Morgens um 7 Uhr, Excursion per Eisenbahn nach Landstuhl zur Besichtigung der veranstalteten Viehausstellung, um 11 Uhr Frühstück und um 12 Uhr Abfahrt nach Zweibrücken zur Besichtigung der Pferdeausstellung in dem Gestütshofe. (Mittagessen nach Besichtigung der Pferde.) — Eintrittskarten à 1 fl. zu den Berathungen und Excursionen werden vom 1. Juni an im Wartsaale I. Classe des Bahnhofs zu Neustadt a/H. abgegeben, woselbst das Comite die Gäste empfängt und über Wohnungen u. s. w. Aufschlüsse ertheilt. Rechtzeitige Anmeldungen wären sehr erwünscht und wollen an das Comitemitglied Hrn. J. Exter in Neustadt gerichtet werden. Das Comite."

Nichtpolitisches.

(Eine böhmische Vorladung und eine hebräische Antwort.) Wie in Böhmen, so fangen czechische Beamte nun auch in Mähren an, den „deutschen Einwanderern" böhmisch concipirte Zustellungen zu schicken und Bescheide in dieser Sprache hinauszugeben. So wird dem „M. C." aus dem Orte, wo der Spargel so ausgezeichnet gedeiht, berichtet, daß ein dortiger fanatisch-czechischer Beamte einem deutschen Juden eine Vorladung in böhmischer Sprache zustellen ließ. Der Jude, welcher den Bescheid nicht verstehen konnte, schrieb in hebräischer Sprache darauf: „Wird nicht verstanden." Der Beamte ließ ganz entrüstet den Juden zu sich kommen und herrschte ihn an: „Was haben Sie da auf die Vorladung geschrieben? das verstehe ich nicht." — „Ver-

sehen Sie, Herr Adjuncte ich habe auch Ihre Zuschrift nicht verstanden. Und mein Geschreibsel heißt: Nicht verstanden." Der Beamte sagte hierauf einfach: „Sie können gehen." Der Jude machte eine ehrfurchtsvolle Reverenz und ging seiner Wege.

Ueber den kolossalen Raub, der am 1. Mai in Genua begangen worden, kann der „Würnb. Kurier" aus einem Privatbrief von da folgende nähere Einzelheiten mittheilen: Am 1. Mai Nachmittags 2 Uhr traten in das Bureau des dortigen Bankierhauses B. Parodi und Söhne sechs gut gekleidete Individuen, und indem ein Theil derselben die Thür bewachten und die im Bureau arbeitenden fünf Commis, meist ältere Leute mit Stiletten und Revolvern bedrohten, falls sie einen Laut von sich geben würden, verlangt einer derselben von dem Chef die Cassa und als ihm dieser 200,000 Franken in Billets auf den Tisch legte, lachte er ihn aus und sagt, er wolle sie selbst leeren. Er läßt dann denselben binden und mit den Commis, die vorhin schon gefnebelt, in ein Nebenzimmer bringen, worauf sie dann die Casse leeren. Jeder, der in Geschäften in's Haus kam, wurde abgefaßt, gebunden und ebenfalls in's Nebenzimmer spedirt, wo zuletzt etwa 20 Personen versammelt waren. Unter andern auch ein Engländer, der sich mit einem Creditbrief präsentirte und natürlich, wie übrigens alle, wie aus den Wolken fiel. Der alte Herr Parodi, der etwa 80 Jahre alt, kam aus seiner Wohnung und wurde ebenfalls gefnebelt und man fürchtet, daß der Schreck und der Schmerz über den großen Verlust ihm von Schaden sein könnte. Die Kerle blieben beinahe eine halbe Stunde im Bureau und nahmen den ganzen Inhalt der Casse einen 900,000 Franken, wovon 80,000 blos in Gold mit sich. Dieser ungeheure Baarvorrath erklärt sich durch Folgendes: Das Haus Parodi ist das größte Geschäft hier, man sagt, sie besitzen 18—23 Millionen Vermögen. Nun haben die meisten großen Häuser einen Giroconto bei Parodi, wie anderwärts bei den Banken, wo sie jederzeit über eine beliebige Summe ihres Guthabens verfügen können. Bis jetzt ist man der Thäter noch nicht habhaft, es sind der Sprache nach Romagnolen, sie scherzten noch mit den Leuten und küßten sie beim Weggehen. Einigen Personen, die große Summen brachten, nahmen sie keinen Centime; sie wollten nur Parodi bestehlen, die ganze Geschichte grenzt an's Unglaubliche, sie ist aber nur zu wahr: aber unerhört und wirklich scandalös ist es, daß so was in einer Stadt wie Genua, in der lebhaftesten Straße in einem Geschäft, wo am 1. eines Monats immer so viel Verkehr ist, geschehen kann. Man glaubt, es seien die Gleichen, die in Bologna so kühne Diebstähle verübt und es ist nur zu wünschen, daß man ihrer habhaft werde, denn die öffentliche Sicherheit ist im höchsten Grade gefährdet. (Sie sind bekanntlich bereits in Haft.)

Die holländische Fabrikstadt Enschede ist niedergebrannt.

Letzte Posten.

** **München**, 11. Mai. Bei den sämmtlichen Cavalerie-Regimentern hat eine Reduction des Pferdestandes vorerst in der Weise einzutreten, daß der Stand der Pferde bei den siebenten Escadrons von 130 auf 100 zu vermindern, und dem entsprechend auch eine Anzahl älterer Mannschaft zu beurlauben ist. Ebenso ist, wie wir hören, eine Verminderung des Pferdestandes der Artillerieregimenter angeordnet. Der Verkauf der betreffenden Anzahl Pferde des hiesigen Cuirassier-Regiments wird bereits am 20. ds. Mts. stattfinden. — Das auf gestern anberaumt gewesene Künstlermaifest mußte wegen eingetretener ungünstiger Witterung verschoben werden und wird dasselbe, wenn die Witterung wieder günstig, im Laufe dieser Woche abgehalten werden.

* **Frankfurt**. (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 8. Mai.) Das Präsidium theilte ein Schreiben Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Wilhelm von Oesterreich mit, durch welches Höchstderselbe zur Kenntniß der Bundesversammlung bringt, daß er das Gouvernement der Bundesfestung Mainz übernommen habe und das über diesen Act aufgenommene Protokoll, sowie die von ihm unterfertigte Eidesurkunde überreicht. Oesterreich ließ anzeigen, daß der Sectionschef im kais. Justizministerium Dr. Rizy zum Commissär für die Verhandlungen wegen einer allgemeinen Civilproceßordnung ernannt worden sei. Von Sachsen wurde erklärt, daß es nicht gemeint sei, den Vorschlägen der Nürnberger Handelscommission in Betreff der allgemeinen deutschen Wechselordnung entgegenzutreten. Die großherzoglich hessische Regierung zeigte die erfolgte Einzahlung eines Beitrags zu dem Fond der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde an. Für Bremen wurde eine tabellarische Uebersicht des Bremischen Handels vom Jahre 1861 überreicht. Auf Vortrag des Militär-Ausschusses beschloß die Bundes-Versammlung: den höchsten Zollvereins-Regierungen die mit bundesfreundlicher Bereitwilligkeit von ihnen gewährte Zoll- und Abgabenfreiheit der Bundesfestungen zu verdanken und das Erforderliche wegen Ausführung der deshalb getroffenen Verabredung zu verfügen. Zuletzt wurde Beschluß über die diesjährige laufende Unterhaltung der Bundesfestung Luxemburg gefaßt, ein Unterstützungsgesuch eines Geistlichen aus dem Herzogthum Holstein, dem Antrag der Reclamations-Commission entsprechend, abschlägig beschieden, und eine Eingabe von 87 Wählern der Residenzstadt Cassel, die kurhessische Verordnung vom 26. v. Mts. über die landschaftlichen Wahlen betreffend, der gedachten Commission zugewiesen.

Frankfurt, 10. Mai. Gestern Nachmittag fand eine außerordentliche Sitzung der Bundesversammlung wegen Kurhessens statt. — Die Bockenheimer Urwähler haben sich dem Protest der Kasseler Wähler gegen die kurfürstliche Verordnung vom 26. April d. J. einstimmig angeschlossen und den Protest der Bundesversammlung zugewiesen. (Schw. M.)

** **Paris**, 9. Mai. Der „Patrie" wird versichert, daß das Uebungsgeschwader, unter Befehl des Vice-Admirals Rigault de Genouilly, welches Neapel, den 11. verlassen sollte, Gegenbefehl erhalten hat und die Ankunft des Prinzen Napoleon abwarten soll. Eine Abtheilung Dampffregatten werde dem „Jerome Napoleon" bis zu den Ponzainseln entgegenfahren und dem Prinzen als Ehrengeleit dienen.

Die Fabrikherren derjenigen englischen Districte, in welchen die Arbeiter hauptsächlich auf die Baumwoll-Manufactur angewiesen sind und wo der Nothstand immer mehr zunimmt, haben auf einem Meeting beschlossen, die beschäftigungslosen Arbeiter zu unterstützen, ohne einen Aufruf an die öffentliche Mildthätigkeit zu erlassen. Die Zunahme des Pauperismus in England und Wales während der letzten beiden Jahre kommt zu drei Vierteln auf die vorerwähnten Bezirke.

Der Great Eastern hat gestern mit 140 Passagieren an Bord die Fahrt nach New-York angetreten.

** **Rom**, 9. Mai. Der Vice-König von Aegypten ist gestern hier angekommen. Das öffentliche Consistorium für die feierliche Canonisirung der japanesischen Märtyrer wird nächsten Donnerstag abgehalten werden.

Brüssel, 10. Mai. Der „Moniteur belge" meldet: Der allgemeine Gesundheitszustand des Königs ist heute viel befriedigender als gestern.

Petersburg, 9. Mai. Das heutige „J. de St. Petersb." meldet: Ein kaiserl. Ukas beauftragt die Staatsbank zur Vornahme des Billeten-Austausches gegen Gold und Silber, vom 13. Mai angefangen. Der Preis der Edelmetalle gegen Creditbillets wird successive bis zu dem Nominalwerth herabgehen; vorläufig werden goldene Halbimperiale gegen 570, Silber-Rubel gegen 110 Kopeken Papiergeld eingelöst; für den Monat August ist der Goldpreis auf 560, der Preis des Silbers auf 108 Kopeken bestimmt. Spätere Reductionen in den Metallpreisen wird ein Beschluß des Kaisers vorher bekannt geben.

Konstantinopel, 3. Mai. (Ueber Triest.) Der „Levant Herald" erfährt aus guter Quelle, Marquis de Moustier habe gegen die Ueberschreitung der montenegrinischen Grenze durch türkische Truppen förmlich protestirt. Der russische Gesandte Ladanoff sei beauftragt, den Protest nicht nur zu unterstützen, sondern auch seine Pässe zu begehren, falls die Invasion stattfinde. In Folge dessen wurde Omer Pascha angewiesen, die Offensivoperationen nicht über die Grenze auszudehnen, gleichzeitig erhielten die hier mit Urlaub befindlichen Officiere der bosnischen Armee Befehl, schleunigst zu ihren Regimentern zurückzukehren. Dilaver Bey, Commandant des adriatischen Geschwaders, ist ebenfalls auf seinen Posten zurückgekehrt. Der „Courier d'Orient" meldet, einer der vorzüglichsten Bezirke Daghestans sei unter Homma Bey gegen die Russen im offenen Kriege, habe unlängst dieselben geschlagen und vier Kanonen genommen.

Mostar, 8. Mai. Von den am 5. d. M. bei Salmo (Salum) durch die Montenegriner geraubten Pferde wurden durch Baschi-Bozuks und Local-Panduren 250 Stück eingebracht. Bei diesem Anlasse kam es zu einem Gefechte, in welchem 7 Montenegriner, ferner 3 Türken und 2 Christen todt auf dem Platze blieben. Bei der Ankunft Derwisch Pascha's zerstreute sich Alles; die Straße nach Krstac ist wieder frei. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Donauwörth**, 7. Mai. Zufuhr 315½ Sch., Gesammtstand 361½ Sch., verkauft 295 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.3, Kern fl. 19.3, Roggen fl. 15.37, Gerste fl. 13.46, Haber fl. 6.26.

Wien, 10. Mai Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.55; 5proc. Met. 71.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.—; von 1858: 134.80; von 1860: 97.75; Bankactien 841; österr. Credit-Mobilier-Actien 21.8—; Donau-Dampfschiff.-Actien 459; österr. Staatsbahn-Actien 273.25; Nordbahn-Actien 227.70; Westbahn-Prioritäten 103.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.20; London £ 10. 132.70; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 11.: „Faust", Oper von Gounod.

Gestorbene in München.

Barbara Bronberger, kgl. Salzstößlerswittwe, 75 J. alt; Jakob Kräutermann, Fuhrmann von der Au, 56 J. alt; Michael Peter, ehemal. Hausmeister, 67 J. alt; Dr. August Schmaltz, prakt. und Ostbahn-Arzt von hier, 27 J. alt; Jakob Stadler, Zimmergesell von Haidhausen, 26 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

586. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Münzarbeiters Erasmus Reh betr.

Für Erasmus Reh, Sohn des Johann Maximilian Reh, gewesenen Seifensieders in Altheim im Innviertel, befindet sich im dießgerichtl. Pupillar-Depositorium noch sein ihm aus der Verlassenschaft des im obigen Betreffe genannten im Jahre 1839 verstorbenen Münzarbeiters Erasmus Reh zugefallener Erbtheil von 18 fl. und einigen Kreuzern.

Nachdem nun der Aufenthalt des Erasmus Reh bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an denselben oder dessen allenfallsige rechtmässige Descenz, sowie an alle diejenigen, welche in Ermangelung der Letztern zur Succession berufen sind, sich

binnen 3 Monaten a dato

hierorts zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls über den obigen Erbtheil den Gesetzen gemäß weiter verfügt werden würde.

Sign. am 30. April 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decrignis.
Haindl.

E.-N. 18398/17552. Kraft.

---

591. **Bekanntmachung.**

Freitag den 30 Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr

werden im kgl. Landgerichtslokale zu Mühldorf am Inn circa 72—73 Zentner Akten unter Vorbehalt der kgl. Regierungsgenehmigung und unter der Bedingung des durch ein ortspolizeiliches Attest nachzuweisenden Einstampfes öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden. Bis zu obigem Termin werden auch schriftliche Offerte angenommen.

Mühldorf den 7. Mai 1862.

Königliches Rentamt Mühldorf.

E.-Nr. 1426. **Gieber**

---

580. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den minderjährigen Karl Schüssler, Sohn des Schwanenwirths Andreas Schüssler von Lohr, vormals Soldat des kgl. 3. reitenden Artillerie-Regiments „Königinn“ in München sind unfehlbar

Mittwoch den 28. Mai 1862 Früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Vermögens des Curanden anher anzumelden.

Lohr, den 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Lohr.

Der königliche Landrichter:
Nickels.

E.-Nr. 6149. Scheder, Assessor.

---

590. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Magdalena Holzemer, Glasersehefrau von hier betr.

Erb- und sonstige Ansprüche an dem Nachlaß der Rubritatin sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse

Mittwoch den 4. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6 anzumelden und zu begründen.

Würzburg, am 29. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Würzburg. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Seuffert.
Klein.

E.-Nr. 9462. **Wapport.**

---

582. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch der Schaffner'schen Gütterskinder von Neuried betreff.:

Etwaige Rechtsansprüche an die nach Nordamerika auswandernden Geschwister, Friedrich, Salome und Louise Christiana Schaffner, Gütterskinder von Neuried Gemeinde Aimhofen dieses Gerichtes, sind bis längstens

Samstag den 31. Mai 1862

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Dachau den 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königl. Landrichter:
E.-N. 11321/II. **v. Gäßler.**

---

609. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Johann Derfuß von Marloffstein, dessen Schwester, die ledige Anna Derfuß von da und die ledige Anna Bähr von da beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 6702, 7275. **Dr. Meinel.**

---

550. **Bekanntmachung.**

Der Säckler- und Kappenmachermeister Georg Samuel Drescher dahier hat sich wegen Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen. Es werden deßhalb die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, sowie zur Begründung des Vorzugsrechtes derselben auf

Donnerstag den 5 Juni 1862

2) zur Geltendmachung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 3. Juli 1862

und

3) zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 31. Juli 1862

jedesmal Vormittag 9 Uhr anfangend

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer des Sen. I festgesetzt und hiezu sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage oder die Unterlassung der Einreichung schriftlicher Recesse bis zum Schlusse dieses Tages den Ausschluß der betreffenden Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Der erste Edictstag ist zugleich zum Versuche eines Arrangements bestimmt, weshalb für den Fall des Zustandekommens eines solchen die nicht erschienenen oder sich nicht erklärenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen als zustimmend erachtet werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, oder demselben etwas schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Concursgerichte abzuliefern, beziehungsweise an das „letztere zu zahlen.“

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum 1. Edictstage oder an demselben einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, widrigens ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt würde.

Hiebei wird bemerkt, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners in einem Wohnhause dahier im Schätzungswerthe von 3200 fl. und in zwei Grundstücken im Schätzungswerthe von 795 fl., sodann in dessen Haus- und Gewerbseinrichtung im Schätzungswerthe von 185 fl. 43 kr. besteht, und daß die vom Gemeinschuldner angegebenen Schulden 4964 fl. 50 kr. darunter 3800 fl. Hypothekenschulden, ausschließlich der Zinsen betragen.

Schweinfurt, den 25. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt

Der königliche Direktor:
Kahl.

E.-Nro. 7030. Braungart.

---

646. **Bekanntmachung.**

L. Zinks sel. Wittwe c. Pauly Martin wegen Waarenschuld.

Auf Antrag der L. Zinks sel. Wittwe wird das Anwesen der Zeugschmiedseheleute Martin und Anna Pauly von Waldkirchen dem Zwangsverkaufe unterstellt, und Termin zur Versteigerung auf

Mittwoch den 28. May h. J. Vormittag zwischen 10 und 12 Uhr

im Markte Waldkirchen in dem Gasthause des Wirthes Meindl anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Pl. Nro. 71. Wohnhaus mit Stadel, Stallung, in einem gutbaulichen Zustande Hs. Nr. 47 mit 0,13 Dezimalen, nebst einem kleinen Wurzgärtl, die Gebäude sind mit 600 fl. der Brandassekuranz einverleibt, ferner befindet sich dabei noch eine Werkstätte für einen Zeugschmid Werth, 1600 fl.

2) Pl. Nr. 713 der untere Hanslemacker zu 0,27 Dez. Werth 110 fl.

3) Der Zwieselholzacker Pl. Nr. 1110 per 0,68 Dez. Werth 68 fl.

4) Der obere Hanslemacker Pl. Nr. 743 pr. 0,30 Dez. Werth 120 fl.

5) Pl. Nr. 1335 Zuckerbacherreuteracker oder Gernholz pr. 1 Tagwerk 68 Dez. Werth 134 fl.

6) Pl. Nr. 299 Rabenwiese mit 8 Tagw. 19 Dezimalen, theilweise einmädig, theilweise zweimädig, Werth 605 fl.

7) Pl. Nr. 300 pr. 0,75 Dez. Werth 67 fl.

An Lasten ruhen hierauf:

1 fl. 22 kr. 3 hl. jährliche Grund- } Steuer
1 fl. 28 kr. — hl. Haus- }
— fl. 5 kr. 2 hl. Gefällsbodenzins zur Staatskasse.

Diese Realitäten haben laut gerichtlicher Schätzung vom 17. März h. Jahres einen Werth von 2704 fl.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Preßnovelle vom Jahre 1837.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Kauflieblaber werden mit dem Beifügen geladen, daß diejenigen, deren Vermögensverhältnisse dem Gerichte nicht bekannt sind, durch legale Vermögenszeugnisse sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Das Schätzungsprotokoll liegt jeden Freitag und Samstag in der hiesigen Amtskanzlei zu Jedermanns Einsicht offen, und werden an diesen Tagen allenfalls weitere Aufschlüsse ertheilt.

Sollte am ersten Tage der Schätzungswerth nicht erreicht werden, so steht zu selbem Zwecke neuerlicher Termin auf

Mittwoch den 4. Juny h. J. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

an welchem Tage der Hinschlag ohne Rücksicht auf den den Schätzungswerth erfolgt.

Am 18. April 1862.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:
E.-Nro. 5560. **Güß.**

595 **Bekanntmachung.**

Pfarrkirchenstiftung Waldkirchen gegen Biebl Jos. und Theres, Schneidersehseleute von Ahornet wegen Hypothekzinsen.

Auf Antrag der Pfarrkirchenstiftung Waldkirchen vom 15. d. wegen rückständiger Hypothekzinsen wird das Anwesen der Schneidersehseleute Joseph und Therese Siebel von Ahornet dem Zwangsverkaufe unterstellt, und Termin zur Versteigerung auf

Freitag den 30. Mai h. J.
Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr.

im Orte Ahornet anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

1) Das Wohnhaus Hs.-Nr. 8½, mit Stall und Stadel unter einem Dache Pl.-Nr. 12 a pr. 0,04 Dez.
2) Grasgarten Pl.-Nr. 12 b pr. 0,04 Dez.
4) kleines Weidackerl Pl.-Nr. 40 a pr. 0,22 Dez.
4) Waldung Pl.-Nr. 40 b pr. 0,23 Dez.
5) Oedung Pl.-Nr. 40 c pr. 0,31 Dez.
6) Marteracker Pl.-Nr. 105 a pr. 0,93 Dez.
7) Materwiesel Pl.-Nr. 105 b pr. 0,93 Dez.
8) Galgenbügelacker Pl.-Nr. 117 mit 0,37 Dez.
9) Furthacker Pl.-Nr. 136 pr. 0,46 Dez.
10) Waldacker Pl.-Nr. 43½ pr. 0,33 Dez.
11) Anwandacker Pl.-Nr. 325 pr. 1,13 Tgw.
12) Anwiese Pl.-Nr. 463 pr. 0,86 Dez.
13) Gemeindeholzwaldung Pl.-Nr. 437 pr. 211 Tgw. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil.

Auch befindet sich ein Schneiderrecht hierauf, welches nach Kaufbrief vom 21. März 1843 als real bezeichnet wurde, und um 275 fl. erkauft wurde, jedoch im Gewerbekataster nicht als real, sondern als personal vorgetragen ist.

An Lasten ruhen hierauf
Gefällsbenzins zum Staat 2 fl. — kr.
zur Ablösungskasse — fl. 56 kr. 3 hl.
1 fl. 23. kr. 3 hl. ganzjährige Grundsteuer.
— fl. 18 kr. — hl. ganzjährige Haussteuer.
— fl. 40. kr. ganzjährige Gewerbsteuer.

Diese aufgeführten Realitäten haben laut gerichtlicher Schätzung vom 12. Dezember vorigen Jahres einen Werth von eintausenddreihundertsechzehn Gulden sechs Kreuzer. Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß sich diejenigen, deren Vermögensverhältnisse nicht bekannt sind, durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Das Schätzungsprotokoll liegt jeden Freitag und Samstag in der hiesigen Amtskanzlei zu Jedermanns Einsicht offen, und werden an diesen Tagen allenfalls weitere Aufschlüsse ertheilt.

Sollte am ersten Tage der Schätzungswerth nicht erreicht werden, so steht zum selben Zwecke Termin auf

Freitag den 6. Juni h. J.
Vormittags zwischen 10—12 Uhr.

in loco Ahornet an, an welchem Tage der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Am 18. April 1862.

Königliches Landgericht Wolfstein.
Der königliche Landrichter:
Säß.

C.-Nr. 5911/I.

---

608 **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verwittweten Büttnermeisters Kaspar Hamberger von Wiesentheid sind am

Samstag den 31. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr.

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Wiesentheid, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Wiesentheid.
Der königliche Landrichter.
Böckler.

C.-R. 3570. **Reinhardt**, l. Assessor.

602. **Bekanntmachung.**

Vom 12. d. M. an ist der Preis für 1 Ctr. Torf bei hiesiger ärarialischer Torfstecherei auf 11 kr. festgesetzt.

Schleißheim am 8. Mai 1862.

K. Staatsguts-Verwaltung Schleißheim.
C.-R. 468. **A. Frhr. v. Dürsch.**

---

607. **Bekanntmachung.**

Betreff: Antrag des Oeconomen Johann Michael Henninger u. Cons. zu Burgbernheim auf Einleitung des Aufgebots eines Feldrechtes gegen unbekannte Realprätendenten.

Nachdem sich in dem am 28. April l. Js. angestandenen Liquidationstermin Niemand gemeldet hat, wird hiemit dem gestellten Antrage entsprechend in Verwirklichung des in der Bekanntmachung vom 3. Januar 1862 veröffentlicht durch Anschlag an das dießgerichtliche Gerichtsbrett und an die Rathhaustafel zu Markt Burgbernheim, dann durch Insertion in folgende Amtsblätter:

a) in die Nummern 3, 7 und 9 des Kreisamtsblattes von Mittelfranken,
b) in die Nummern 2, 6 u. 10 des Windsheimer Wochenblatts und
c) in die Nummern 7, 35 und 59 der Neuen Münchener Zeitung

ausgesprochen, daß alle etwaigen Realprätendenten mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an das fragliche Feldlehen, bestehend aus

4 Tgw. 16 Dez. Aeckern in der Steuergemeinde Burgbernheim und zwar
66 Dez. in der Rohrwiese Pl.-Nr. 1795,
68 Dez. daselbst Pl.-Nr. 1801,
90 Dez. beim hohlen Baum Pl.-Nr. 3097,
64 Dez. im Hirschberg Pl.-Nr. 3550,
91 Dez. hinterm Dorf und Pl.-Nr. 4980 und
37 Dez. im Weckertswasen Pl.-Nr. 5178,

ausgeschlossen seien und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Windsheim den 2. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Windsheim.
Der königliche Direktor:
Frhr. v. Bibra.

C.-R. 4495/II. Scheidemandel.

---

610. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Maria Elisabetha, Ehefrau des Bierbrauers Georg Kohler von hier, sind

Dienstag den 27. Mai l. Js.
Früh 9 Uhr

am Gerichtssitze bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse geltend zu machen.

Miltenberg den 30. April 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königl. Landrichter
Weidner.
Römer, Assessor.

C.-R. 4840. c. Wiedmann.

---

611. **Bekanntmachung.**

Etwaige, noch unbekannte Forderungen an den Nachlaß der Rentenverwalterswittwe Helena Dresch zu Simmelsdorf sind am

Freitag den 23. Mai d. Js
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Lauf den 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
v. d. Heydte, Assessor.

C.-Nr. 5414. Toussaint.

---

612. **Bekanntmachung.**

Sundheimer c. Kumerer p. d.

Zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Neumburg v./W. vom 23./27. April l. Js. wird zur erstmaligen Versteigerung des schuldnerischen Anwesens, bestehend aus nachstehenden Objekten, gewerthet auf die beigesetzten Beträge

Haus mit Nebengebäude und Wurzgarten	610 fl.
Aecker	390 fl.
Wiesen	160 fl.
	1160 fl.

Tagfahrt auf

Freitag den 6. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Bruck im Gasthaus zur Post angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Mittenau, 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Mittenau.
Der königl. Landrichter
Eisenhofer.

C.-R. 1457.

---

579. G. **Ediktal-Ladung.**

Die 60 jährige Margaretha Wanner, geb. Dietz von Rögheim, k. Landger. Hofheim, zuerst mit dem Lithographen Heinrich Uhl von Schweinfurt, dann mit dem gleichfalls verstorbenen Steinhauer Michael Wanner zu Baltimore in den vereinigten Staaten von Nordamerika verehelicht, welche sich bei ihrer Rückkehr nach Bayern Margaretha Wanner nannte, ist durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 26. d. M. vor die öffentliche Sitzung des unterfertigten k. Bezirksgerichts verwiesen, damit dort gegen sie wegen Verbrechens der ehelichen Untreue begangen an ihrem dritten Ehegatten, dem noch lebenden Cigarrenmacher Heinrich Bleweg von Baltimore, durch Abschluß einer vierten Ehe zu Völkersthausen am 23. Februar 1860 mit dem dortigen Lehrer Albrecht Kuch, weiter verfahren werde.

Da die Angeschuldigte im Laufe der Untersuchung entflohen ist, so wird sie zufolge Art. 341 und 343 des St.-P.-G. vom 10. Nov. 1848 hiemit aufgefordert

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten k. Bezirksgericht zu erscheinen und sich wegen des ihr zur Last gelegten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen würde.

Neustadt a/S. am 29. April 1862.

Kgl. Bezirksgericht Neustadt a/S.
Der I. Director.
Büttner.

C.-Nr. 1571.

Amortisations-Erkenntniß.

558] Nachdem auf die im Hypothekenbuche des k. Landgerichts Höchstadt a/A. auf dem halben Hofe der Wittwe Magdalena Kraß von Etzelskirchen Haus-Nr. 11. sowie auf dem nun dem Bäckermeister Heinrich Gehe v. Höchstadt gehörigen Felde im Streitgraben Pl.-Nr. 450 ohne Bezeichnung eines Gläubigers

„für 200 fl Kriegs- und Tropf Schulden"

eingetragene Hypothek innerhalb der durch Bekanntmachung vom 20. Sept. v. J. eröffneten sechsmonatlichen Frist ein Anspruch nicht angemeldet worden ist, so wird diese Forderung nunmehr gemäß des angedrohten Präjudices nach §. 82 des Hypothekengesetzes in der Richtung gegen die genannten beiden Personen hiemit für erloschen erklärt.

Bamberg den 25. April 1862.

Kgl. Bezirksgerichts Bamberg.
Der kgl. Director:
Rummel.

C.-Nr. 16,097. **Ellner**, k. Assessor.

---

630. **Bekanntmachung.**

Der ledige und großjährige Peter Stenglein von Gärtenroth und die ledige und Minderjährige Dorothea Kastel von Kirchlein haben gemäß Ehevertrages vom 28. April c. bis zur Großjährigkeit der Braut — 4. Dez. 1863 — die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zu öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weismain den 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:
Wagner
Bauer, k. Assessor.

C.-Nr. 3119.

Digitized by Google

598. **Bekanntmachung.**

Freitag den 16. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Rentamts circa 60 Zentner Akten öffentlich zum Einstampfe versteigert.

Schwabmünchen den 7. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 1898. **Dichtl.**

---

680. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten königlichen Rentamte werden am

Donnerstag den 15. Mai
Vormittags 11 Uhr

circa 30 Centner alte Akten des königl. Bezirksgerichts Amberg unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Amberg den 5. Mai 1862.

Königliches Rentamt Amberg.
Walter.

Wagner.

---

603. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Seilergesellen Mathias Berger von Regenstauf, welcher in die k. k. österreichischen Staaten auszuwandern beabsichtigt, sind

binnen acht Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Regenstauf den 26. April 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf
Der königliche Landrichter:

E.-N. 4021 **Frhr. v. Lichtenstern.**

---

604. **Bekanntmachung.**

Zufolge höherer Anordnung wird am

Montag den 19. d. M.
Nachmittags 2 Uhr

bei dem unterfertigten kgl. Rentamte eine Parthie ausgeschiedener Justizakten von circa 18 Centern zum Einstampfen, ferner eine Parthie Zeitungs-Makulatur öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Starnberg den 8. Mai 1862.

Königliches Rentamt Starnberg

E.-Nr. 1547. **v. Bar.**

---

553. **Bekanntmachung.**

Das hiesige Pfarrhaus nebst Nebengebäuden soll einer durchgreifenden Reparatur unterstellt werden und werden die gesammten Bauarbeiten, welche auf 4400 fl. veranschlagt sind, beim unterfertigten kgl. Landgerichte an einen als verläßig bekannten Bauunternehmer im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission am

Montag den 19. d. M.
Vormittags 9 Uhr

in Accord gegeben.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt bis längstens

Sonntag den 18 d. M.
Abends 6 Uhr

beim k. Landgerichte dahier eingelaufen sein.

Solche Bauunternehmer, welche dem Gerichte nicht schon hinlänglich bekannt sind, haben sich über ihre Qualifikation und Solidität bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen durch Zeugnisse auszuweisen.

Die Pläne der Kostenanschläge und Accord-Bedingungen liegen bis zum Termine zur Einsicht dahier vor.

Seßlach den 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Seßlach
Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 3779. **Mayer.**

588. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des zu Wernsdorf verlebten Georg Panthner von Geisfeld sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Donnerstag den 29. Mai l. Js.
Früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Bamberg den 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelrichteramt für nichtstreitige Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
v. Haupt

E.-Nr. 4529. Banzer, Assessor.

---

575. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Michael Walter Wittwe von Arnstein sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Donnerstag den 22. Mai l. Js.
Früh 9 Uhr

anfangend hierorts geltend zu machen.

Arnstein den 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Arnstein.
Der kgl. Landrichter:
Wiedenmann.

E.-Nr. 4758. Pfaff.

---

5 6 G. **Bekanntmachung.**

In der Curatelsache der Barbara Sandtner am 22. September 1849 außerehelich gebornen Tochter, Namens Barbara von Steinerkreuz gegen den ledigen Häuslerssohn und Flaschenhändler Mathias Mühlbauer von Furth wegen Vaterschaft und Alimentation ist zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 23. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu die beiden Theile bei Vermeidung der Beurtheilung in die Kosten hiemit vorgeladen werden.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß die Klägerin auf den Grund ihrer Vermögenslosigkeit zum Armenrecht zugelassen und derselben der kgl. Herr Advokat Dr. Parst dahier als Officialanwalt nach dem turnus beigegeben wird.

Beklagter wird, weil sein Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, durch Edictalladung auf den obigen Tag unter dem Auftrage vorgeladen, bis zu diesem Termine oder längstens an demselben einen Insinuations-Mandatar im hiesigen Gerichtsbezirke um so sicherer zu benennen als widrigenfalls alle künftigen Dekrete und Erkenntnisse lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als ihn rite insinuirt erachtet würden.

Cham den 18. April 1862.

Königliches Landgericht Cham.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4956/1. **v. Pigenot**

---

577. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Magdalena Steinberger betr.

Auf Antrag der Erben wird das sogenannte Steinbergerhäusel zu Schlipsham bestehend in Pl.-Nr. 1661 Wohnhaus mit Stall und Hofraum zu 0,06 Tgw. Pl.-Nr. 1692, Garten zu 0,06 Tgw., Pl.-Nr. 1709 und 1717 Acker und Wiese zu 2,10 Tgw. und worauf 110 fl. Hypothek-Schulden versichert sind, am

Samstag den 24. Mai 1862
Vormittags 11—12 Uhr,

im Wirthshause zu Pang an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, geladen werden.

Die weiteren Verhältnisse werden am Strichtermine bekannt gegeben.

Am 20. April 1862.

Königliches Landgericht Rosenheim.
Der königliche Landrichter:
Edenhöch.

E.-Nr. 3247/1. Gouban.

594 G. **Edictalcitation.**

Liebl gegen Geiger p. pat. et. alim.

Gegen den Bräuergesellen Michael Geiger von Algenhof ist von der Inwohnerstochter Barbara Liebl von Thenried wegen Vaterschaft und Kinds-Alimentation Klage angemeldet worden.

Sofort wird zum Sühneversuch eventuell Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt, wozu Beklagter Michael Geiger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Präjudize der Kostenzahlung geladen wird.

Zugleich wird Beklagter beauftragt, bis zum Termine einen Insinuations-Mandatar hierorts zu benennen, widrigenfalls die ferneren Decrete an die Gerichtstafel affigirt und als rite erachtet werden.

Kötzting am 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6134/1. **Paur.**

---

641. **Edictalladung.**

Verschollenheitserklärung des Sebastian Nenninger von Wolkach betr.

Sebastian Nenninger geboren am 18. Febr. 1814, Sohn der Baltin und Margaretha Eheleute von Volkach ist vor mehr als 25 Jahren als Zeugschmiedgeselle in die Wanderschaft gegangen und hat bis jetzt keinerlei Lebenszeichen von sich gegeben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten ergeht an den Abwesenden oder dessen Leibes- und Testaments-Erben die Aufforderung,

binnen 6 Monaten

vom Einrücken dieser Ladung in den öffentlichen Blättern an sich dahier zu melden und legimitiren, widrigens nach Ablauf obiger Frist und nach Leistung des Verschollenheitseides durch die nächsten Intestat-Erben der Abwesende für verschollen erklärt, und das seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen im Betrage von 447 fl. an die nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Volkach am 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
Memersbacher.

E.-Nr. 4290. Gläubler, Assessor.

---

633. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Austräglers Mathias Meyer von Kanstein betr.

Alle jene, welche an den Nachlaß des unterm 8. März l. Js. zu Kanstein verstorbenen Austrägler Mathias Meyer aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert solche

binnen 14 Tagen

präclusiver Frist um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als ansonst dieser Nachlaß an die nächsten Intestaterben des M. Mayer extradirt werden würde.

Eichstätt den 7. Mai 1862.

Königliches Landgericht Eichstädt.
Der königliche Landrichter:
Gerhager.

E.-N. 3143. Bauer, Assessor.

---

632. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Sebastian Boeckelein von Burgwindheim beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern. Allenfallsige Forderungen an denselben sind

Dienstag den 27. Mai curr.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Burgebrach den 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königl. Landrichter.

E.-Nr. 4251. **Löwel.**

Digitized by Google

615. **Bekanntmachung.**

Berchtold / Strobl wegen Hypothekforderung betr.

Auf Antrag eines Gläubigers ist das Bäckeranwesen Hs.-Nr. 3 des Mathias Strobl, nebst realer Bäckergerechtsame zu Tegernbach dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zu dessen Bethätigung in der schuldnerischen Behausung daselbst durch eine Kommission des unterfertigten Gerichts Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 5. Juni l. Js., Nachmittags 3—4 Uhr

Dieses Anwesen besteht aus einem theils gemauerten, theils hölzernen Wohngebäude mit Stall und Stadel, unter einem Legschindeldache, hölzerner Wagenremise mit Getreidkasten, 40 Tgw. 41 Dez. Grundbesitz und hat einen durch gerichtliche Schätzung vom 5. Dezember vergangenen Jahres erhobenen Werth von 8686 fl., worunter das reale Bäckerrecht mit 600 fl. begriffen ist. Die Gebäude sind mit 1000 fl. gegen Brand versichert.

An Hypotheken haften auf dem Anwesen und dem realen Bäckerrechte 7084 fl. 13 kr. und eine Kaution für nicht privilegirte Zinsen und Kosten zu 200 fl. Außerdem sind hierauf vorgemerkt, die Austrags- und Wohnungsansprüche der früheren Anwesensbesitzer Jakob und Rosalia Strobl im jährlichen Anschlag zu 70 fl. und für die beiden Schwestern des Eigenthümers Rosalia und Thereſia Strobl, Elterngüter zu 800 fl. Ansprüche auf Ausfertigung im Anschlage zu 100 fl., Wohnung, Wart und Pflege und ärztliche Hilfe, sowie freie Verköstigung in Krankheitsfällen, im jährlichen Anschlage zu 10 fl.

Die vom Anwesen zu entrichtenden Steuern und Abgaben entziffern sich auf 1 fl. 24 kr. 6 hl. Grundsteuer, 4 kr. 2 hl. Hausteuersimplum, 4 fl. 12 kr. 1 dl. Gefällsboden, 1 Brtl. 1½ Schätzl. Kornbodenzins und 33 fl. 49½ kr. Obereigenthums-Aequivalent.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Schätzungsprotokoll, Grundsteuerkataster- und Hypothenbuchsextract können vor obiger Tagfahrt bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Wolfratshausen, 24. April 1862.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4408. **Heyder.**

---

613. G. **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Sparkassabuches der Kornbigler'schen Kinder von Oberhaunstadt betr.

Nachdem sich innerhalb der durch Verfügung vom 19. Oktober v. Js. vorgesetzten sechsmonatlichen Frist der unbekannte Inhaber des Sparkassabuches, wornach von der Lokalarmenpflege Oberhaunstadt für die sieben Kornbigler'schen Kinder von dort

am 18. März 1828	Hauptbuch	Nr. 63	5 fl. 48 kr.
am 3. Okt. 1828	„	Nr. 108	12 fl. — kr.
am 30. Dezbr. 1828	„	Nr. 155	25 fl. — kr.
am 3. April 1829	„	Nr. 201	8 fl. — kr.
am 27. Juni 1829	„	Nr. 221	12 fl. — kr.

bei der Sparkasse Ingolstadt eingelegt wurden, nicht gemeldet hat, so wird dieses Sparkassabuch hiemit für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, den 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7643. **v. Grundner.**

---

617. **Bekanntmachung.**

Amortisation eines Hypothekeneintrages betr.

Da ungeachtet der am 6. August 1861 ergangenen Aufforderung ein Anspruch an den Kaufschillingsrest von 39 fl. 40 kr., welcher auf dem Anwesen der Häuslerswittwe Barbara Stör zu Gaisthal im Hyp.-Buche für Schneeberg Bd. I. S. 271 eingetragen ist, von keiner Seite angemeldet worden ist, so wird dem Androhen vom 6. August 1861 gemäß beschlossen, daß diese Kaufschillingsrestforderung zu 39 fl. 40 kr. als erloschen zu erachten und das Hypothekenamt zu deren Löschung zu requiriren sei.

Oberviechtach am 29. April 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4638/I. **Müller.**

---

614. G. **Bekanntmachung.**

Feichner resp. Groß'sche Kindskuratel gegen Andreas Groß wegen Muttergutsforderung.

Auf gläubigerisches Andringen wird das reale Weberrecht des Andreas Groß zu St. Maximilian bei Kraiburg am

Mittwoch den 4. Juni d. Js., Nachmittags 2 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Am nämlichen Tage werden auch folgende Mobiliargegenstände zum Verkaufe gebracht:

2 alte Kleiderkasten, 2 alte Truhen, 1 Bettstatt mit Bett und Zugehör, 1 Schubkarren, ein Webstuhl, eine Hänguhr, 2 Koffer und ein alter Komodkasten.

Das reale Weberrecht hat nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 100 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Die Versteigerung selbst findet im Hause des Webers Groß zu Maximilian statt.

Am 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Mühldorf. als Einzelnrichteramt

E.-N. 2394/I. **Graf** l. Assessor.

---

618. **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Friedrich Karl Maier von Bächingen a. Br. und seine ehelichen Nachkommen werden hiemit aufgefordert, ihren dermaligen Aufenthaltsort um so gewisser

binnen 3 Monaten

dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, als Maier außerdem für descendenzlos verstorben erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes auf dem Anwesen des Sattlers Kaspar Maier in Bächingen hypothekarisch versichertes Vermögen an seine nächsten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben und die Hypothek hiefür gelöscht werden würde.

Lauingen, den 24. April 1862.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2782/I. **Bausewein.**

---

620. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Wischlburger von Vilsbiburg betr.

Joseph Wischlburger, Metzgerssohn von Vilsbiburg, geboren am 30. September 1787 wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag eines der Erben des Jos. Wischlburger ergeht, nunmehr an denselben oder seine Descendenz hiemit die öffentliche Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls er als ohne Nachkommen verstorben erachtet und dessen in 400 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5394. **Schönninger.**

---

615. **Bekanntmachung.**

Gant der Schuhmachereheleute Mathias u. Helena Wendlinger zu Weibhausen betr.

Nachdem die Schuhmachereheleute Mathias und Helena Wendlinger zu Weibhausen unterm 28. Dezember v. Js. ihre Insolvenz erklärt und um Einleitung des Conkurses gebeten haben, wurde durch dießgerichtlichen Beschluß vom 17. Jan. d. Js. die Gant gegen dieselben eröffnet.

Da nun bei der am 24. v. Mts. zur Versteigerung des die Gantmasse bildenden schuldnerischen Anwesens zu Weibhausen stattfindenden Verhandlung der größte Theil der gerichtsbekannten Gläubiger erschien und zur Vermeidung der Durchführung des Conkurs-Verfahrens einen Arrangement-Vorschlag machte, werden hiemit allenfalls dem Gerichte unbekannt gebliebene Gläubiger aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dießgerichts zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der nach zu Stande gekommenen Arrangement unter den angemeldeten Gläubigern vorzunehmenden Vertheilung des Kaufschillings, resp. schuldnerischen Vermögens außer Berücksichtigung blieben.

Beschl. den 2. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Director:

Hauck.

E.-N. 2708. Berghamer, Acc.

---

626. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Simon Schwinghammer von Möselreith betr.

Auf dem Anwesen der Söldnerseheleute Sebastian und Anna Maria Kirschner von Aich, ds. Ger., findet sich für einen aus dem Vermögen des als verschollen erklärten Bauerssohnes Simon Schwinghammer von Möselreith bezogenen Erbtheil von 87 fl. 30 kr. eine Caution zum gleichen Betrage noch hypothekarisch versichert. Auf Antrag der vorerwähnten Söldnerseheleute ergeht nunmehr an diesen Simon Schwinghammer oder seiner Descendenz hiemit die öffentliche Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls er als ohne Nachkommen verstorben erklärt und obige Caution im betreffenden Hypothek-Folium gelöscht werden würde.

Am 4. Mai 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5439. **Schöninger.**

---

642. **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen des Bauers Michael Kern von Edelhausen sind im Hypothekenbuch für Diesenbach Band II. S. 143 seit 11. Jänner 1827 eingetragen:

93 fl. 20 kr. Naturalien und Giltausstände,
38 fl. 34 kr. hievon verfallene Zinsen,

dem vormaligen Hofmarksbesitzer Freiherrn v. Hofmühlen.

Nachdem seit dem Tage des Hypothekeintrages mehr als 30 Jahre verstrichen, und die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber der bezeichneten Forderungen bisher fruchtlos geblieben sind, so werden auf Antrag des Michael Kern alle diejenigen, welche auf obige Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, dieses ihr Recht

binnen 6 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Forderung als erloschen erachtet und deren Löschung im Hypothekenbuch vollzogen würde.

Regenstauf, den 25. April 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf als Hypothekenamt.

Frhr. v. Lichtenstern.

E.-N. 4169. Würdiger, Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kurzhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufstgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 116.** 12. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Der Streit über die deutsche Kaisergeschichte.
Deutscher Bund. (Die Erklärung des preußischen Bundestags-Gesandten in der Bundestagssitzung vom 8. d.) München (Erklärung) Neustadt a/H. (Versammlung pfälzischer Israeliten). Stuttgart (Die Handels- und Gewerbekammer gegen den Handelsvertrag) Karlsruhe (Erklärung des Ministers Stabel in der Amnestiefrage). Mannheim (Peter amnestirt). Kurhessen (Aus einer Circular-Depesche des Grafen v. Bernstorff über das Wahlgesetz von 1849). Coburg (Zur Rückkehr des Herzogs). Gotha (Concil der freireligiösen Gemeinden). Berlin (Der Kronprinz wieder nach London. Die Königin Victoria nach Reinhardsbrunn. Diplomatisches). Königsberg (Der Handwerkerverein vorläufig erlaubt). Köln (Durchreise des Erzherzogs Ferdinand Max mit Gemahlin). Oesterreich (Berichtigung der Donauzeitung bezüglich der Bankvorlage). Wien (Zur Erklärung des Grafen Rechberg über die italienische Politik Oesterreichs. Das Uebungs-Lager bei Wimpassing).
Frankreich. Paris (abermals Goyon und Lavalette. Prinz Napoleon und seine Reisebegleiter. Befriedigende Lage des französischen Expeditionscorps in Mexico. Die französische Flottille von Neapel nach Toulon. Der „Esprit public" und die „N. Pr. Z." über den Zweck der Reise des Prinzen Napoleon).
Großbritannien. (Erklärungen Layard's und Palmerston's im Unterhause.)
Italien. Turin (Errichtung eines Lagers bei Somma; Truppenzusammenziehungen in der Lombardei). Rom (Einsegnung der Waffen und Fahnen der päpstlichen Milizen. Begeisterter Empfang des Papstes bei seiner Rückkehr. Leichtes Unwohlsein des Papstes. König Franz auch unwohl. Der englische Gesandte Sir J. Hudson angekommen. Vorbereitungen zur Canonisation.
Belgien. Brüssel (Besserung im Befinden des Königs. Erzherzog Ferdinand Max angekommen Vorläufige Einstellung der Senatssitzungen. Verhandlungen in der II. Kammer über die Befestigung von Antwerpen)
Griechenland. Athen (Der J. M. der Königin zugestoßene Unfall. Adresse des Königs an die Soldaten. Demonstration gegen die amnestirten Officiere. Der Prinz von Wales. Näheres über die Besetzung von Nauplia.)
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 12. Mai.

Se. Maj. der **König** haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

zu genehmigen, daß dem Landwehr-Ordonnanz-Corporal Friedrich Häuslein zu Weissenburg die allerhöchste Anerkennung seiner langjährigen treuen und mit gewissenhafter Genauigkeit geleisteten Landwehrdienste ausgedrückt und daß diese allerhöchste Anerkennung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde;

dem Landwehr-Feldwebel Wilhelm Winklmeyer zu Stadtamhof in huldvollster Anerkennung seiner mehr denn fünfzigjährigen in der I Armee und in der Landwehr treu und eifrig geleisteten Dienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen;

dem Landwehrhauptboisten Nikolaus Kreuzeder zu Erding in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Landwehrdienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

dem Polizeirottmeister Johann Baumann zu Landshut in Anerkennung seiner ersprießlichen Dienstleistungen das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Zell, Ldg. Füssen, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 552 fl. 55 kr. 4 hl., und das Frühmeßbenefizium in Welden, Ldg. Zusmarshausen, mit einem solchen von 508 fl. 18 kr., sind in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Kassel**, 12. Mai. Die Anerkennung der Verfassung von 1860 (welche durch das jüngste Wahlausschreiben als Vorbedingung für die Theilnahme an den Wahlen gefordert war) verweigerten 15 Bürgermeister des Landwahlbezirks Marburg. 18 des Landwahlbezirks Frankenberg und sämmtliche des Amtsbezirks Rosenthal bis auf einen. Dem Protest der Kasseler Wähler am Bundestage gegen oben gedachtes Wahlausschreiben haben sich angeschlossen die Wähler von Eschwege, Melsungen, Frankenberg, Rauheim und Dornheim.

□ **Polengrenze**, 12. Mai. Gerüchtweise soll eine Militärverschwörung zu Gunsten Polens in Petersburg entdeckt worden sein. Eine große Zahl Officiere, nur Russen, sei sehr stark compromittirt, besonders in Kalisch garnisonirende Officiere. Bereits ist eine große Untersuchung im Gange.

□ **New-York**, 29. April. Es geht hier das Gerücht, die Bundestruppen hätte Neworleans genommen (s die folgende Depesche); sicher ist die Nachricht, daß die Bundestruppen das Fort Jackson passirten. Die Sonderbündler zerstörten ihre Baumwolle und ihre Dampfer in Neworleans; sie sollen 18 Millionen Dollars aus Neworleans mitgenommen haben. — Der Präsident Lincoln besuchte von Washington aus die französische Fregatte Bassenda (?) und wurde an Bord vom französischen Gesandten empfangen. — Der Sonderbundsgeneral Beauregard erhielt bedeutende Verstärkungen zu Korinth.

□ **New-York**, 1. Mai. Die Ankunft der Bundesflotte vor Neworleans wird bestätigt Die Führer der Bundestruppen verlangten die Uebergabe der Stadt. Die Unterhandlungen zwischen den Bundestruppen und den städtischen Behörden bezüglich der Uebergabe dauern noch fort. Es geht das Gerücht, die Sonderbundsflotte sei bei Fort Wright am Mississippi angekommen, und habe die Bundeskanonenboote angegriffen. Newmadrid und Columbus sind unter Wasser gesetzt. Die Pflanzer in Alabama beschränkten den Baumwollenbau auf 500 Pfund per Arbeiter und rathen, denselben durch Cerealienbau zu ersetzen.

Der Streit über die deutsche Kaisergeschichte.

k/m. Wer es versteht, in bewegten Zeiten die durchgreifenden Schlagwörter herauszufinden, ihnen eine wissenschaftliche Gestalt und Grundlage zu geben, und sie sodann in picanter Fassung wiederholt auf den Markt zu bringen, kann sich glänzender Erfolge versichert halten. Denn jede Partei liebt das schimmernde Gewand wissenschaftlicher Argumente; und auch die lärmende Menge, sonst wenig befreundet mit gelehrten Forschungen, gefällt sich in dem Gedanken, mit ihrem wüsten Geschrei auf der Höhe der Wissenschaft zu stehen. Liegt vielleicht hierin das Geheimniß des Effects, welchen die Schrift Sybel's über die deutsche Nation und das Kaiserreich gemacht hat? Ist es die wissenschaftliche Gediegenheit der Arbeit, der Ernst und die Tiefe der Untersuchung, oder ist es nur die geistvolle Appretur der Tagesphrase, die brillante Formulirung eines Parteigedankens, was hier so durchschlagend wirkte? Wir vermessen uns nicht, diese delicate Alternative zu entscheiden. Um so weniger, als in dieser Sache bereits competente Stimmen ihr Urtheil abgegeben haben, und wir uns daher füglich auf ein einfaches Resumé beschränken können.

Karl der Große, so lehrt uns Hr. v. Sybel, war sicher ein ganz wackerer Mann; seine „persönliche Rechtschaffenheit" ist über jeden Zweifel erhaben. Aber seine politische Wirksamkeit war eine Reihe höchst bedauerlicher Mißgriffe und schlug auf das Verderblichste ins Völkerleben ein. Seine unselige Verbindung mit dem Papstthum, sein herrschbegieriges Eingreifen in die italienischen Verhältnisse hat jene unheilvolle, „ein theokratisches Weltreich anstrebende" Kaiserpolitik begründet, welche „die Interessen der deutschen Nation stets beschädigt", „ihre Kräfte für selbstmörderische Zwecke vergeudet", sie zum „völligen Bankerott" geführt hat. Mit „tragischer Zähigkeit" haben alle seine Nachfolger die Hauptpuncte des Systems festgehalten; denn nur sehr Wenige, wie Heinrich I. und Konrad II., haben den vorübergehenden Versuch gemacht, aus dem „weihrauchtrüben Dunstkreise des heiligen römischen Reiches" herauszutreten, von der Idee eines „kirchlich costümirten Weltkaiserthums" sich frei zu machen und „mit weiser Selbstbeschränkung" auf die nationale Grundlage und Grenze

Digitized by Google

des Königthums zurückzugehen. Diesem verbrecherischen System war der verdiente Untergang von Anfang an zu prognosticiren; denn es gibt noch eine sittliche Weltordnung. So kam zuerst „die erschütternde Welttragödie" des Karolingischen Kaiserthums; hierauf das gewaltsame Zusammenbrechen unserer ersten Kaiserzeit unter den Hohenstaufen, endlich der letzte Sturz des mittelalterlichen Kaiserthums im siebzehnten Jahrhundert Ein „politischer Bankerott und Jammerzustand" war immer wieder das Ende. — In unserer modernen Staatengestaltung ist ohne Zweifel die österreichische Monarchie die „Trägerin der alten Kaiseridee" „Der wesentliche Charakter des alten Kaiserstaates hat sich auf Oesterreich vererbt", auf das nämliche Oesterreich, welches seit drei Jahrhunderten auf Grund beispielloser Privilegien außerhalb der Reichslasten und der Reichsgesetze stand und das deutsche Reich nur zu jenen Separatzwecken ausgebeutet hat. Es ist selbstverständlich, daß dieser Staat „zu der künftigen deutschen Verfassung keine engere Beziehung haben kann, als zu jener des alten Reichs." Engerer Bund ohne Oesterreich, weiterer mit Oesterreich, ist daher das unerbittliche Facit der deutschen Geschichte.

Dies im weitesten Umrisse die bekannten Sybel'schen Entdeckungen auf dem Gebiet unserer Kaisergeschichte. Beruhen sie auf Wahrheit, so bleibt uns nichts übrig, als von dem schönen Traum vormaliger Größe und Herrlichkeit wehmüthig Abschied zu nehmen. Die glanzvolle Regierung Kaisers Otto des Großen, Heinrichs III., Friedrich Barbarossa's war leerer Schein, innerlich krank und vergiftet, eine hektische Blüthe, den Todeskeim im Herzen. Die alten Sagen vom Kyffhäuser und von der Walser-Haide, sie haben uns betrogen. Und auch von der Zukunft haben wir nichts zu hoffen. Denn wenn wir in tausend Jahren nicht vermocht haben, uns in einer großen und gesunden politischen Gestaltung zusammenzuschließen, so besteht dringende Vermuthung, daß wir die Fähigkeit hiezu überhaupt nicht besitzen. — Glücklicherweise ist jedoch das Sybel'sche Condemno noch nicht von allen Seiten zugegeben; es wird daher rathsam sein, bis die Gelehrten die Sache zum Austrage gebracht haben, einstweilen noch die alten Illusionen beizubehalten. Um so mehr, als in jüngster Zeit die Proteste gegen die Sybel'sche Geschichtsauffassung in bedenklicher Weise sich mehren. Man erinnert sich der Meinungsverschiedenheit, die sich zwischen Waitz und Sybel herausstellte. Nun liegen uns auch ausführliche Gegenschriften aus Innsbruck, Hannover und München, von Ficker, Onno Klopp und Wydenbrugk, vor. Es sei uns gestattet, eine kurze Beleuchtung derselben zu geben.

Was Ficker betrifft, so ist der Hergang der Sache in Kürze folgender. Am 28. November 1859 brach Herr von Sybel, als Festredner der bayerischen Academie der Wissenschaften, über die deutsche Kaiserzeit in solenner Weise den Stab. Es folgte „mit diametral entgegengesetztem Resultate" die apologetische Schrift Ficker's über das deutsche Kaiserreich in seinen universellen und nationalen Beziehungen. Sybel erwiderte „dem kaiserlich königlichen Hofhistoriographen" in der bekannten historisch-politischen Abhandlung: die deutsche Nation und das Kaiserreich. Die jüngst erschienene Schrift Ficker's über deutsches Königthum und Kaiserthum*) ist dessen Replik. Wir befinden uns sonach in einem vorgerückten Stadium des Schriftenwechsels, in dessen Verlauf die beiderseitigen Standpuncte, wie dies der erquickliche Ausgang literarischer Fehden zu sein pflegt, sich immer weiter von der Möglichkeit eines Compromisses entfernt haben.

In allgemeiner Beziehung bildet hier besonders das Nationalitätsprincip und das Eingreifen der sittlichen Weltordnung den Differenzpunct. Er ist angeregt durch die von Sybel an den Historiker gestellte Forderung einer „Ergreifung und Verarbeitung des Stoffes nach politischen und sittlichen Principien." Es ist interessant, gerade über so allgemeine Fragen eine bedeutende Verschiedenheit in der Auffassung beider Gelehrten zu finden. Was das Nationalitätsprincip betrifft, so läßt sich nach Ficker ein allgemein gültiges Princip für den Werth des Zusammenstellens der Gränzen der Nation mit denen des Staates nicht aufstellen. „Nur eine Erwägung der besonderen Zeitlage, der besonderen geographischen Verhältnisse, der Bedürfnisse der beherrschenden und der beherrschten Nation, der Art der Herrschaft und ähnlicher Gesichtspuncte, wird da zu einem Urtheil berechtigen." Anders v. Sybel, welcher sich aus dem Nationalitätsprincip, mit einiger Modification sofort einen festen politischen Glaubenssatz gebildet hat, von welchem aus er den historischen Stoff „ergreift und verarbeitet." Ihm ist die Beherrschung fremder Gebiete nur dann zulässig, wenn „die Möglichkeit und Tendenz zur Verschmelzung und Einheit gegeben ist", also nur unter der Voraussetzung der Möglichkeit und des Anstrebens einer nationalen Assimilirung. Es leuchtet ein, daß, die Richtigkeit dieses Maßstabes zugegeben, sich alsbald die preußische Herrschaft in Polen als gerechtfertigt, die österreichische in Italien als ungerechtfertigt darstellt. Aber mit Recht hält hier Ficker das völlig einredefreie Beispiel Englands entgegen, dessen Machtstellung bekanntlich von verschiedenen, nicht assimilirbaren Gebietstheilen getragen wird. — Auch über die sittliche Weltordnung können beide Gelehrte sich nicht vereinigen. Sybel spricht von dem „ewigen Gesetz der Causalität, daß eine schlechte Wirkung auch eine schlechte Ursache voraussetzt," und bezeichnet es als Aufgabe des Historikers, das Gesetz der sittlichen Weltordnung überall zur Klarheit zu bringen, überall nachzuweisen, daß schlechte Wirkungen aus schlechten Ursachen entspringen und umgekehrt. Ficker erwidert, daß damit vielleicht die Aufgabe des Dramatikers, nicht aber diejenige des Historikers bezeichnet sei. Dieser sei leider keineswegs immer im Stande, jenes ewige Gesetz der sittlichen Weltordnung an den spröden, geschichtlichen Stoffen nachzuweisen; „sein Gebiet sind nur die Dinge dieser Welt und auf diesem sucht er nur zu oft vergeblich nach der sittlichen Lösung, nach dem Lohn der guten, nach der Sühne der bösen That." Ficker bringt hier einen, gerade diesen Gegner gegenüber etwas beshaften Einzelfall. Preußens gegenwärtige Machtstellung ist bekanntlich ganz wesentlich durch zwei geschichtliche Thatsachen begründet: Die Wegnahme Schlesiens und die Theilung Polens. Das Urtheil über den sittlichen Werth beider Thatsachen dürfte feststehen. „Wie steht es nun hier," fragt Ficker, mit dem vom Gegner angezogenen ewigen Gesetze der Causalität, wonach die schlechte Ursache auch eine schlechte Wirkung bedingt?"

Aus dem speciellen Theile der Abhandlung heben wir nur einige Hauptpuncte hervor. Sybels Verdammungsurtheil über die Kaiserzeit fußt auf der Annahme einer vom Anfange bis zum Ende sich selbst gleichen, unausgesetzt ein theokratisches Weltreich anstrebenden Kaiserpolitik. Es sei dahin gestellt, ob die Tendenzen und ob nicht vielmehr die Thatsachen hier den allein gültigen Maßstab zu bilden haben. Jedenfalls ist es bedenklich, einer solchen Voraussetzung zu Liebe die wichtigsten Modificationen des Systemes gänzlich zu ignoriren. So wird z. B. der große Umschwung, der des Kaiserthums Otto's des Großen gegenüber dem karolingischen charakterisirt, von Sybel mit ein paar Worten abgefertigt. Und doch ist derselbe für die weitere Entwickelung von der höchsten Bedeutung, welche Ficker mit Recht auf das Nachdrücklichste hervorhebt. Mit Otto I. vollzog sich eine neue Gestaltung des Kaiserthums, auf völlig verschiedenen Grundlagen; nämlich auf der Grundlage des deutschen Königthums, ohne die Centralisirungstendenz der Karolinger und — nach einer kurzen Periode des Wachsens — in einer abgeschlossenen und festbegrenzten Gestaltung; Momente, die dem karolingischen Kaiserthum gänzlich abgingen. Der Fortbestand des letzteren wäre allerdings weder möglich noch wünschenswerth gewesen; aber seit seiner Reinigung und Neugestaltung durch Otto den Großen waren die Bedingungen für eine gedeihliche und gesunde Fortentwicklung gegeben, namentlich seit der Beilegung des Investiturstreites. Sybel faßt dieselbe als völligen Sieg der Kirche über das Papstthum auf; Ficker dagegen nimmt an, daß sie das Kaiserthum auf seine normale Competenz zurückgewiesen, ein principielles Uebergewicht der Kirche nicht statuirt und daher die beiden kämpfenden Gewalten lediglich in ein „gesundes Gleichgewicht" gebracht habe. So sehen wir, fährt er fort, „im zwölften Jahrhundert ein mächtiges, wohlabgerundetes Kaiserreich; als Kern desselben ein Nationalreich mit mit genügend kräftigem, wenn auch nicht unbeschränkt waltendem Königthume; überall die Aussicht auf gedeihliche Entwickelung, nirgends die Keime nothwendiger Zersetzung," — bis die verhängnißvolle Erbschaft Siciliens die Kaiserpolitik spaltete, die bisherigen Machtverhältnisse verschob und endlich den Untergang unseres glanzvollen ersten Kaiserreiches herbeiführte. Bezüglich des letzteren Punctes kann man vielleicht abweichender Ansicht sein und in dem Erwerb Siciliens nur einen von verschiedenen Factoren des Kaisersturzes erblicken Aber jedenfalls muß man Ficker beistimmen, wenn er der so sehr befremdeten Annahme Sybels, daß das Kaiserthum schon unter Friedrich Barbarossa zur haltlosen Schattenmacht herabgesunken war, auf das Nachdrücklichste entgegentritt. Nach Sybel war die deutsche Monarchie damals bereits ein „wesenloser Schemen", Friedrich I. „nur noch dem Namen nach ein deutscher König, in Wahrheit aber nichts weiter, als der Führer einer möglichst starken Fürstenpartei." Wir bekennen, daß wir dieser Auffassung gegenüber mit Ficker auf dem Standpuncte des absoluten Nichtbegreifens stehen. Heinrich der Löwe selbst, dessen „besonnene und auf erreichbare Ziele beschränkte Politik" sich bekanntlich der besonderen Anerkennung Sybel's zu erfreuen hat, scheint uns den genügenden Gegenbeweis gegen die Behauptung seines Gönners an die Hand zu geben. Denn je größer die Macht dieses Fürsten war, „um so höher müssen wir die Kraft eines Königthums anschlagen, welchem es gelang, sie dennoch von Grund aus zu brechen." Ficker faßt seine Ansicht über diesen Theil der gegnerischen Darstellung dahin zusammen, daß er nicht begreife, „wie von Sybel sich dazu verstehen konnte, mit seinem Namen einzustehen für ein Zerrbild der Herrschergewalt der ersten Stauffer, welches allem eher entspricht, als den offenkundigsten Thatsachen, welches kaum einer Verschärfung bedürfte, um auf die machtlosesten Könige der Zeit des Interregnums zu passen, dessen Uebertragung auf die Zeiten des ersten Friedrichs nur das Ergebniß völliger Unkenntniß, wie sie hier doch nicht vorauszusetzen ist, oder einer Willkür sein kann, wie sie in solchen Dingen kaum je früher gewagt sein dürfte." (Forts. f.)

*) Deutsches Königthum und Kaiserthum. Zur Entgegnung u. s. w. von Julius Ficker. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung. 1862.

Digitized by Google

Deutscher Bund.

Die bereits erwähnte Erklärung, welche der preußische Bundestagsgesandte bei der Berathung über die geschäftliche Behandlung der Vorstellung der Kasseler Wähler in der Bundestagssitzung am 8. d. zu Protokoll gegeben hat, lautet nach der Sternzeitung: „Bei der Umfrage erklärte der königlich preußische Gesandte, daß er sich zu dem Vorschlage veranlaßt gesehen habe, die Eingabe nicht erst an die Reclamations-Commission, sondern sogleich an den kurhessischen Ausschuß zu verweisen, indem er zur Begründung dieses Vorschlages Folgendes bemerkte: Der Charakter des Wahlausschreibens der kurfürstlichen Regierung vom 3. d. M. erscheine in Verbindung mit dem demselben vorhergegangenen Wahlerlasse vom 26. v. M. sowohl in staatsrechtlicher, als politischer Beziehung von höchst zweifelhafter und bedenklicher Art. Diese Maßregeln seien ganz geeignet, schwere, in diesem Augenblick nicht näher zu erörternde politische Folgen nach sich zu ziehen. Zudem constituire die Eile, mit welcher die kurfürstliche Regierung auf diesem Fundament die Wahlen betreibe, ein periculum in mora und für Rechtsverhältnisse, an denen die königlich preußische Regierung ihr Interesse lebhaft bethätige, ein Präjudiz. Endlich involvire der Wahlerlaß und die auf denselben gegründete Action einen Mangel an Rücksicht gegenüber dem Antrage, welchen die königliche Regierung im Verein mit der kaiserlich österreichischen in der Bundestagssitzung vom 8. März d. J. gestellt hat. Aus diesen Motiven erscheine der Vorschlag einer ausnahmsweise beschleunigten Geschäftsbehandlung geboten, und habe der Gesandte nicht verabsäumen dürfen, Dieß wenigstens zu Protokoll zu constatiren."

Bayern. * **München**, 12 Mai. Unsere neuliche Angabe über ein nach Privatmittheilung hieher gelangtes Telegramm bezüglich des Abzuges der französischen Truppen aus Rom hat gestern dem „Volksboten" zu einer langen Recrimination Veranlassung gegeben, die wir nicht mit Stillschweigen übergehen können. Der „Volksbote" mag überzeugt sein, daß uns auch ohne seine Expectoration der Vorfall unangenehm war. Vor dem Schicksale irriger Nachrichten ist übrigens keine Zeitung gesichert, und auch die „Bayerische Zeitung" ist in ihrem nichtamtlichen Theile wie jede andere auf die Mittheilungen ihrer Berichterstatter angewiesen. Wir bemerken schließlich, daß uns die fragliche Notiz erst im Momente zukam, wo unsere Zeitung in den Druck gehen sollte, und daß wir auch Sorge getragen haben, um vor einem ähnlichen Mißgriff unseres Correspondenten bewahrt zu bleiben Wiederholen aber müssen wir, daß die k. Staatsregierung eine Gewährschaft nur für die amtlichen Mittheilungen in unserem Blatte leistet.

** In **Neustadt** hat am 8. d. Mts. eine Versammlung pfälzischer Israeliten stattgefunden. Den ersten Gegenstand der Debatte bildete die Abschaffung des Judeneides und die Versammlung erklärte, sie „wünsche, daß von nun an kein Jude einem andern den Eid more judaico zuschiebe und daß kein Jude einen solchen Eid leiste, ohne das Urtheil des Gerichts über die Zulässigkeit desselben hervorgerufen zu haben." Unter den Vorschlägen zur Hebung des Judenthums nach Innen und Außen wurde ein Vorschlag auf eine Synodalverfassung als für die Autonomie zu beschränkende abgelehnt; ein anderer, eine allgemeine Synagogen- und Gebeteordnung betreffend, wurde gleichfalls abgelehnt. Den zweiten Punct der Tagesordnung bildete das Lehrerwesen; man constatirte vorerst den Mangel an Lehrern, dann die Unzulänglichkeit vieler jüngerer Lehrer in Bezug auf den Vorsängerdienst und die Kenntniß des Hebräischen. Auf den Antrag des Ausschusses zur Bildung eines Fonds, um unter genau festzusetzenden Bedingungen Schulpräparanten und Seminaristen zu unterstützen, ging die Versammlung ein und unterzeichnete sogleich eine Bittschrift an die königliche Regierung und wählte einen Ausschuß, der im Falle der Genehmigung höchsten Ortes die Angelegenheit sofort in die Hände nehmen soll.

Württemberg. **Stuttgart**, 10. Mai. In einer gestern gehaltenen Sitzung der hiesigen Handels- und Gewerbekammer ist ein zu Gunsten des französisch-preußischen Handelsvertrages sich aussprechender Bericht mit 14 gegen 2 Stimmen abgelehnt, dagegen eine Commission gewählt worden mit dem Auftrage, eine die Ansichten der Mehrheit ausführende Beantwortung der von der königlichen Centralstelle für Gewerbe und Handel der Kammer vorgelegten Fragen auszuarbeiten. (Schw. M.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 9. Mai. Heute kam in der zweiten Kammer die Petition mehrerer Einwohner von Achern, Oberachern und Oberkirch, um Erwirkung einer allgemeinen Amnestie, zur Berhandlung. Die Commission, welcher dieselbe zur Vorberathung unterbreitet war, hatte den Antrag gestellt: „Die zweite Kammer, vertrauensvoll der Regierung anheimgebend, zu entscheiden, wann die Erfüllung der Wünsche der Petenten möglich und rathsam sei, geht zur Tagesordnung über." Staatsminister Dr. Stabel sprach sich hierüber in folgender Weise aus:

„Durch den Gnadenact vom 2. December 1860 sei allen politischen Verurtheilten ohne Unterschied die straffreie Rückkehr in das Vaterland gestattet, insofern sie darum nachsuchen. Daß dieser Gnadenact keine leeren Worte enthalte, beweise die Thatsache, daß bis jetzt keinem Einzigen die Rückkehr versagt worden sei. Von den schwer Betheiligten befänden sich ungefähr noch 15 im Auslande. Bei dieser Sachlage hätte eine allgemeine Begnadigung keinen anderen Zweck, als die Verurtheilten der Nothwendigkeit zur Einreichung einer Bitte zu entheben. In der Einreichung einer solchen Bitte liege aber weder eine harte, noch eine unbillige Zumuthung, denn die großherzogliche Regierung könne nicht glauben, daß es ein Verurtheilter unter seiner Würde halte, allerhöchsten Orts eine solche Bitte einzureichen Wäre dies aber in der That der Fall, so würde man durch eine allgemeine Begnadigung nichts Anderes thun, als die Flüchtlinge um Verzeihung bitten wegen einer durch die Gerichte erfolgten Verurtheilung. Ohnehin sei die Erlassung eines allgemeinen Gnadenactes noch mit anderen Schwierigkeiten verbunden. Es sei Thatsache, daß sich unter diesen Flüchtlingen einige noch befänden, die im Auslande ihr revolutionäres Treiben durch Worte und Thaten fortsetzen, und diesen straffreie Rückkehr zu gestatten, glaube er nicht, daß es rathsam wäre, obgleich die großherzogliche Regierung keineswegs der Ansicht sei, daß hiedurch die Staatsordnung gefährdet werde. Allein es sei noch ein weiterer Punct vorhanden, nämlich ein sittlicher. Es würde einen übeln Eindruck machen, wenn man Individuen, welche die Revolution gewerbsmäßig betreiben, zur straffreien Rückkehr einladen würde. Thatsächlich bestehe, was die Bittsteller verlangt, denn dem Wesen nach besäßen wir eine Begnadigung. Gegen den Antrag der Commission habe die großherzogliche Regierung nichts einzuwenden, er glaube aber, daß gegenwärtig keine Veranlassung zur Erlassung einer allgemeinen Begnadigvorliege."

Hierauf wurde der Commissionsantrag einstimmig angenommen. (Bad. Bl.)

Aus **Mannheim** meldet man, daß dem vormaligen Regierungs-Director Joseph Ignaz Peter von Achern die durch Urtheil des großherzoglichen Hofgerichtes des Mittelrheinkreises vom 9. April 1850 wegen des Verbrechens des Hochverrathes erkannte Zuchthausstrafe von 20 Jahren nebst den gesetzlichen Folgen dieser Strafe im Wege der Gnade nachgelassen worden ist. (Mannh. A.)

* Kurhessen. In dem am Bundestag von Oesterreich und Preußen gestellten Antrag Antrag bezüglich Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 ist nicht ausdrücklich gesagt, ob auch das Wahlgesetz von 1849 oder das von 1831 damit zugleich wiederhergestellt werden solle. Vielfach wurde bisher die Vermuthung ausgesprochen, Preußen sei, Oesterreich zu Liebe, von dem Wahlgesetz von 1849 abgestanden. Das wird jetzt bestätigt durch eine jüngst bekannt gewordene Circular-Depesche des Grafen Bernstorff an die bei den deutschen Höfen accreditirten preußischen Gesandten und vom 7. März datirt. Es heißt darin wörtlich:

„Er (der preußisch-österreichische Vermittlungs-Antrag) überläßt ihr (der Regierung des Kurfürsten), die Einleitungen zu treffen, und fordert dabei nur die Berücksichtigung verbürgter Ansprüche, deren Berechtigung von keiner Seite geleugnet wird. Diesen Ansprüchen ist in dem Wahlgesetz von 1831 vollständig genügt; es ist dies nicht der Fall mit dem Wahlgesetz von 1849. Wir haben unsrerseits bereits in unserm Votum vom 17. März 1860 an die Möglichkeit erinnert, diesem Mangel durch ein, im Einverständniß der Regierung und des Landes erfolgendes Zurückgehen auf das ältere Wahlgesetz abzuhelfen. Aber wir sind der Ansicht gewesen — und die k. k. österreichische Regierung hat uns darin beigestimmt — daß es nicht unsere Aufgabe sei, speciell den Weg zu bezeichnen, auf welchem jenem Mangel abgeholfen werden solle, sondern daß es genüge, auf die vorhandenen Rechtsansprüche selbst hinzuweisen, und das Weitere der Verständigung der Regierung mit dem Lande zu überlassen Daß der Vorbehalt aller zur Herstellung der Uebereinstimmung mit anerkanntem Bundesrecht erforderlichen Abänderungen ausgesprochen werden mußte, darüber wird Niemand in Zweifel sein; die Bundesversammlung kann nicht eine auch nur provisorischer Wiederherstellung anerkannt bundeswidriger Bestimmungen fordern, welche einmal factisch außer Wirksamkeit gesetzt sind." (Daß die starren Anhänger der Verfassungspartei damit nicht zufrieden sind, versteht sich von selbst; doch sind aus der Mitte dieser Partei auch schon Stimmen laut geworden, welche rathen, sich mit dem Wahlgesetz von 1831 zu begnügen.)

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**. Mehrere Blätter bestätigen die Nachricht, daß der Herzog von Coburg bereits wieder in Suez angekommen sei. Ein so rasches Aufgeben der Reise ins Innere von Africa wird von jenen Zeitungen den Berichten über das Befinden des Königs der Belgier zugeschrieben; ob mit Grund muß vorerst dahin gestellt bleiben. Für das größere Publicum lauten die Nachrichten über König Leopold erst seit ein paar Tagen bedenklich.

Gotha, 8. Mai. Das Concil der sämmtlichen freireligiösen Gemeinden Deutschlands (mit Ausnahme der Gemeinden des Königreichs Sachsen, welche bekanntlich mit außersächsischen nicht in Verbindung treten dürfen) wird dieses Jahr und zwar am 18. und 19. Juni wiederum in hiesiger Stadt abgehalten werden. (Nat.-Z.)

Preußen. **Berlin**, 9. Mai. Der Kronprinz reist Ende Juni wieder nach London um den Vermählungsfeierlichkeiten der Prinzessin Alice mit dem Prinzen Ludwig von Hessen und bei Rhein am englischen Hofe beizuwohnen. — Die Königin Victoria von Großbrittannien trifft Ende August von London in dem Lustschloß des Herzogs von Coburg-Gotha zu Reinhardsbrunn ein. Um diese Zeit verweilt auch dort die

Digitized by Google

Frau Kronprinzessin. — Der k. Gesandte v. Bismark-Schönhausen trifft in den allernächsten Tagen von St. Petersburg hier ein. Wie es heißt, ist derselbe für den erledigten Gesandtschaftsposten am englischen Hofe designirt. Der kgl. Gesandte für Stockholm Frhr. v. Rosenberg wird sich am Montag auf seinen Posten zurückbegeben.

Königsberg, 9. Mai. Der Königsberger Handwerkerverein hat nun ein Schreiben des Polizei-Präsidiums erhalten, worin eine Entscheidung des Ostpreußischen Tribunals mitgetheilt, dahin lautend, daß der Verein vorläufig nicht zu schließen sei. Demzufolge können Versammlungen des Vereins „bis auf weitere gerichtliche Entscheidung" wieder stattfinden. Die gerichtliche Voruntersuchung wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes hat ihren Fortgang. (Pr. Bl.)

Köln, 9. Mai. Auf der Reise von Wien, resp. von Triest nach Brüssel passirten heute früh der Erzherzog und die Frau Erzherzogin Ferdinand Maximilian von Oesterreich unsere Stadt. Die ganze Reise wird mit Rücksicht auf das Befinden des Königs Leopold in größter Eile und überall mittelst Extrazügen gemacht und der nahezu 400 Meilen weite Weg bei mehrmaligem Zugwechsel innerhalb 50 Stunden zurückgelegt. (K. Z.)

Oesterreich. Die halbamtliche „Donauzeitung" enthält Folgendes: „Im „Pesther Lloyd" vom 8. d. M. will ein Wiener Correspondent die „zähe Haltung" des Finanzministeriums gegenüber „allen Modificationsvorschlägen" zur Bankvorlage durch „gewisse Gerüchte" erklären, die nach seiner Behauptung „aus den Reihen einiger Finanzmatadoren in die Abgeordnetenkreise und von da weiter transpiriren." Der Correspondent schreibt erläuternd: „„Es heißt namentlich, daß der Finanzminister mit den 1860er Loosen schon so bindende Dispositionen getroffen hat, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten, daß eine anders gestaltete als die von der Regierung vorgeschlagene und mit der Nationalbank vereinbarte Verwendung derselben nicht mehr möglich ist."" Wir wissen Nichts von den Gerüchten, auf welche sich der Correspondent des „Pesther Lloyd" bezieht, sind jedoch ermächtigt zu erklären, daß seine Vermuthungen rücksichtlich angeblich schon gemachter Dispositionen mit den 1860er Loosen der Begründung entbehren.

Aus **Wien**, 8. Mai schreibt man der „Nat.-Z.": „Die Erklärungen, welche Graf Rechberg in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses bezüglich der auswärtigen, insbesondere italienischen Politik Oesterreichs abgab, besagen allerdings im Wesentlichen nichts Neues; demungeachtet aber hat es seine große Tragweite, daß der Minister vor der Landesvertretung, also vor dem Forum der Oeffentlichkeit und demnach in feierlich bindender Form, den gänzlichen Bruch Oesterreichs mit der Restaurationspolitik bekundet. Denn ein solcher Schritt umfaßt und erfüllt die gewichtigste Bedingung einer Annäherung der Cabinette von Wien und London, und dies entspricht auch der Auffassung Lord Palmerstons, der bereits heute — gestern noch telegraphisch verständigt — auf demselben Wege seine Anerkennung, ja seinen Dank aussprach. Auch wird sich kaum verkennen lassen, daß auf die französische Politik in Italien die von Oesterreich genommene Position, auf welche übrigens das französische Cabinet vorbereitet sein konnte, nicht ohne Einfluß bleiben wird. Beruhigende Versicherungen über diese Politik gab der französische Botschafter bereits am Tage vor der denkwürdigen Reichsrathssitzung; eine diese Versicherungen bestätigende schriftliche Eröffnung des Herrn Thouvenel folgte heute nach."

Wien. Das Uebungslager bei Wimpassing wird von der hiezu in vier Brigaden getheilten Wiener Garnison im Laufe des Sommers derart bezogen werden, daß vom Juni an bis September jeden Monat eine andere Brigade im Lager zubringen wird. (W. Bl.)

Frankreich.

** **Paris**, 10. Mai. Die „Patrie" will wissen, daß General Goyon erst bis zum 20. oder 25. ds. Mts. in Paris ankommen werde. Er werde wegen Dienstesangelegenheiten noch einige Tage in Rom bleiben. Marquis Lavalette gehe in den letzten Tagen des Monats nach Rom ab. — Man liest in der „Opinione nationale": Prinz Napoleon verläßt heute Abend Paris, um sich in Marseille an Bord seiner Yacht „Jerome Napoleon" einzuschiffen. Der Prinz wird von Oberst v. Franconière, seinem ersten Adjutanten; den Obristlieutenants Ferri-Pisani und Ragon, Adjutanten, und die Herren von Longperier, Mitglied des Instituts, und v. Chancourtois, Oberingenieur der Minen, begleitet. Seine kaiserl. Hoheit begibt sich zu einem Besuche des Königs von Italien nach Neapel. — Nach Briefen vom 9. April war die Lage des französischen Expeditionscorps in Vera Cruz sehr befriedigend. Alle Verstärkungen waren angelangt, und General Lorencez hatte den Aufbruch gegen Mexico auf den 14. April festgesetzt.

** Dem „Toulonnais" zufolge werden Anfangs nächster Woche vier Schiffe des Uebungsgeschwaders: „Donauwörth", „Algesiras," „Saint-Louis" und „Alexandre" von Neapel nach Toulon zurückkehren, um dem Empfang Said-Pascha's, Vicekönigs von Aegypten, der am 18. d. Mts. erwartet wird, beizuwohnen.

Der „Esprit public", ein Wochenblatt, von welchem man (ob mit Recht?) behauptet, daß es seine Mittheilungen zuweilen aus, den höchsten politischen Regionen naheliegenden Quellen schöpfe, sagt über den Zweck der Reise des Prinzen Napoleon: „Wir glauben zu wissen, daß der Hauptzweck der Mission, mit welcher der Prinz Napoleon vom Kaiser bei dem König von Italien beauftragt ist, darin besteht: die Grundlagen des zur Zeit des Grafen v. Cavour abgeschlossenen Vertrages abzuändern. Wenn man, wie dies nicht zweifelhaft ist, über diese vorgängigen Arrangements sich verständigt, so wird der Vetter des Kaisers dem König von Italien die in Paris adoptirten Pläne zur Herbeiführung der Lösung der römischen Frage unterbreiten." So der „Esprit public".

Dagegen schreibt man der „N. Pr. Ztg." aus Paris, 8. Mai: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat heute mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps empfangen und denselben erklärt, daß die Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel durchaus keinen politischen Charakter habe; der Kaiser habe ihm nur die Erlaubniß gegeben, seinen Schwiegervater zu besuchen, den er zur Niederkunft seiner Gemahlin einladen wolle. Es sei überdies keineswegs die Absicht des Kaisers, an den Status quo zu rühren." (Damit stimmt überein die Erklärung des „Moniteur" im heutigen Morgenblatt.)

Großbritannien.

London, 9. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Layard als Antwort auf eine Interpellation Forster's, es sei mit Amerika ein befriedigender, gegen den Sclavenhandel gerichteter Vertrag abgeschlossen, welcher das gegenseitige Untersuchungsrecht gestatte. Disraeli beschuldigte die Regierung, daß sie fortwährend Zänkereien mit Frankreich anfange, statt eine versöhnliche Politik befolge. Das Ergebniß davon seien Rüstungen und Steuerlasten. Lord Palmerston fertigte ihn ironisch ab und betonte Englands freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich und sämmtlichen anderen Mächten. (Adler.)

Italien.

Turin, 7. Mai. Nach der officiellen Mailänder Zeitung wird in der Umgebung von Somma ein großes Lager aufgeschlagen. Zehn neue Regimenter werden nach der Lombardei gesandt. Nach dem „Corriere mercantile" werden alle verfügbaren Truppen aus dem Süden abberufen und nach Norditalien in verschiedene Garnisonsorte verlegt, um für etwaige Eventualitäten schnell am Mincio oder Po verwendet werden zu können. Die Italianissimi erwarten alles von der Mission des Prinzen Napoleon.

** **Rom**. Man liest im „Giornale di Roma" vom 5.: Samstag früh, den 3. Mai, hat der heil. Vater auf die Bitten des Pro-Ministers der Waffen die Fahnen der päpstlichen Milizen in Porto d'Anzo zu segnen geruht. Im Laufe des Nachmittags kehrte Se. Heiligkeit nach Rom zurück, wo sie von einer außerordentlichen Menge im Bahnhof erwartet wurde. Der heil. Vater war von dem Enthusiasmus der Bevölkerung sehr gerührt; er empfing die Huldigungen des Generals Goyon, des Platzcommandanten und des apostolischen Delegirten Roms und Comarcas.

** Man schreibt aus **Rom** vom 6. Mai: Der Papst ist etwas krank. Er verspürte in der Nacht nach seiner Zurückkunft von Porto d'Anzo ein leichtes Unwohlsein, und man weiß nicht genau, welcher Ursache man es zuschreiben soll; doch vermuthet man, er habe bei Ueberreichung einer Fahne den Zuaven eine Rede gehalten und sich dabei zu sehr angestrengt. Auch König Franz II. wurde durch einen Fieberanfall genöthigt, einen Tag lang das Bett zu hüten. Die junge Königin zeigt sich noch immer nicht auf der Promenade; gewöhnlich fährt sie nur in Begleitung ihrer Schwester, der Gräfin Trapani, aus, und scheint jetzt sehr die Einsamkeit zu lieben. — Sir J. Hudson, englischer Gesandter in Turin, ist am 3. d. M. von Ancona aus hierher gekommen, und befindet sich nach dem Fremdenblatte heute noch im Hotel de l'Europe. Er wäre also bei der Ankunft Victor Emanuels nicht in Neapel gewesen. Hr. Russell, der officielle Vertreter Englands dahier, ist die vorige Woche nach Neapel abgereist. Man arbeitet jetzt schon an der Ausschmückung der Peterskirche für die großen Canonisations-Feierlichkeiten. Bereits sind einige Bischöfe hier, doch ist es im Allgemeinen noch etwas zu früh. Man rechnet übrigens für Pfingsten auf ein Zusammenströmen von wenigstens 100,000 Fremden. Während der letzten Woche sind nahe an 14,000 Personen angekommen.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 10. Mai. Der „Moniteur" meldet heute, daß der Zustand des Königs im Laufe des gestrigen Tages sich gebessert habe. Das Bulletin von gestern Abends 9 Uhr 45 Minuten lautet: „Die Besserung, welche wir diesen Morgen in dem Lungenleiden des Königs constatirt haben, hat fortgedauert. Der allgemeine Zustand ist befriedigender. Dr. Koepl. Dr. Wimmer." — Erzherzog Ferdinand Max von Oesterreich, Schwiegersohn des Königs, ist mit seiner Gemahlin, der Frau Erzherzogin Charlotte, gestern früh aus Deutschland hier eingetroffen. — Zu der auf gestern anberaumt gewesenen Sitzung des Senats fanden sich nur 25 Mitglieder ein. Man war daher nicht beschlußfähig, und es wurde zwischen dem Präsidium und den anwesenden Senatoren verabredet, daß

Digitized by Google

bis auf besondere Berufung von Seite des Präsidenten keine Sitzung gehalten werden solle. Es geschah dieß in Rücksicht auf die Krankheit des Königs, welche allein alle Gemüther beschäftigt. In der Repräsentantenkammer sollte gestern der Bericht des Herrn de Boe über die Petitionen, welche die Niederreißung der Nord- und Süd-Citadelle von Antwerpen verlangen, zur Verhandlung kommen. Da aber der Kriegsminister General Chazal wegen Unpäßlichkeit nicht erschienen war, so beantragten mehrere Mitglieder, die Herren Loos und Coomanns an der Spitze, Vertagung dieser Verhandlung. Aber die Herren Orts, Lebeau und der Finanzminister erklärten sich dagegen und die Kammer beschloß, daß der Bericht des Hrn. Boe gedruckt und vertheilt, dann heute darüber zur Verhandlung geschritten werden solle, selbst wenn die Unbäßlichkeit des Kriegsministers fortdauern sollte. Die übrigen fünf Minister können jeden Aufschluß geben. Neues ist über die Frage ohnedies nichts vorzubringen, und es ist dringend geboten, daß ein entschiedener Ausspruch der Kammer der nur schon zu lang dauernden Agitation ein Ziel setze.

Griechenland.

□ **Athen**, 3. Mai. Am vorigen Montag ist Ihre Maj. die Königin mit dem Pferde gestürzt, und hat sich auf dem Pflaster an der Stirne ziemlich beschädigt, so daß Ihre Majestät stark blutete und in das nebenanstehende Haus, am Ausgange Athens gegen Patissia, dem Senator Provilegios gehörig, eintreten mußte. Der Sturz wurde durch ein Kind veranlaßt, welches unvorsichtig gerade über die Straße sprang, so daß die Königin, welche im Galop ritt, das Pferd plötzlich anhalten und zurückreißen mußte. Glücklicherweise war die Verletzung nur äußerlich, und befindet sich Ihre Majestät bereits wieder vollkommen hergestellt. Der König hat eine Adresse an die Soldaten nach der Uebergabe Nauplia's erlassen, worin er denselben für ihr treues Wohlverhalten dankt. Unter den Officieren circulirt eine Aufforderung, sich schriftlich verbindlich zu machen, mit den bei dem Aufstande betheiligt gewesenen und amnestirten Officieren nicht weiter dienen zu wollen. Dieß ist zwar an sich wohlmotivirt; da jedoch die Amnestirten damit gezwungen werden, ihre Entlassung einzureichen, so werden sie natürlich den Kreis der Unzufriedenen stark vermehren. Man spricht noch immer von Aenderungen in dem Ministerium, und nicht zu läugnen ist, daß ein neues Ministerium dem Könige bessere Dienste leisten, und eine wahre Versöhnung der erst allmählig zur Ruhe kommenden Gemüther möglich machen wird. Der neue britische Gesandte Elliot wird täglich erwartet. Bis in acht oder 10 Tagen soll auch der Prinz von Wales auf seiner Rückreise nach England hier eintreffen.

Athen, 3. Mai. Ich will Ihnen noch die näheren Umstände schildern, welche die Besetzung von Nauplia begleitet haben. Den 20 April um 12 Uhr Mittags hielt die königliche Armee ihren Einzug in die Stadt. Noch vor der Ankunft der königlichen Truppen am Thore von Nauplia hatten die Sträflinge von der Stadt und dem Fort Palamide unter dem Rufe: Es lebe der König! die Waffen abgelegt, und nachdem sie weise Ermahnungen und Rathschläge erhalten, bekam Jeder einen Geleitschein in seine Heimath. In Folge der früheren theilweisen Unterwerfungen betrug ihre Zahl nicht über 150; aus derselben Ursache bestand auch die Garnison aus nicht mehr als 400 Mann, mit Ausnahme der Kranken und Verwundeten in den Spitälern und der hundert Unterofficiere und Soldaten, welche ihren rebellischen Führern in die Verbannung gefolgt waren. Auch einige junge Leute und der amnestirte Lieutenant Grammatikopulos hatten sich diesen angeschlossen, so daß die Zahl der Civil- und Militärpersonen, die sich auf dem englischen Dampfer eingeschifft haben, auf 130 beläuft. Die drei von ihnen zurückgestoßenen Rebellen Tzokris, Zavitzanos und Frankias waren die Einzigen, welche den französischen Dampfer wählten. Auf ihrem Wege aus dem Gefängnisse von Akronauplia bis zum Einschiffungsplatze hatten sie die bittersten Schmähungen und Verwünschungen von Seite der großen Volksmenge zu bestehen, die sich von allen Seiten herzudrängte, und ihre Lage war wirklich eine höchst peinliche. Beiläufig ein Drittel der Bevölkerung hatte Nauplia nicht verlassen, die Ausgewanderten kehrten allmählig in kleinen Schaaren von Argos zurück. Alle trugen die Spuren der erlittenen Drangsale an sich. Nauplia selbst bot einen traurigen Anblick dar. Die meisten Häuser waren geschlossen, andere hatten weder Fenster noch Thüren. Die Straßen waren voll Schmutz und Unrath. Das Spital war mit Verwundeten und Sterbenden angefüllt. Seit der Wiederbesetzung von Nauplia sind die strengsten Befehle für die Einsammlung der Waffen und des Arsenalmaterials erlassen worden, welches verschleppt worden war. Es wurden unverzüglich Hausdurchsuchungen angeordnet bei Hrn. C. Pappalexopulos und dem Advocaten Ephthymiopulos, welcher während der Revolte Polizeichef gewesen war, und bei einigen anderen Personen. Sobald der königliche Procurator erschien, überlieferte ihm Hr. Pappalexopulos freiwillig seine ganze Correspondenz, aus welcher jener ungefähr 300 sehr wichtige Briefe sonderte. Man fand in den Depots von Palamide reichliche Vorräthe, welche Grivas sich gegen einfache Quittungen von den Kaufleuten von Nauplia hätten ausstellen lassen. Alles wurde versiegelt, um den rechtmäßigen Besitzern ausgefolgt zu werden. Einige Familien von Nauplia hatten ihre kostbarsten Effecten in fünfzehn Kisten verpackt in eines der Gewölbe der Metropole St. Georg niedergelegt; als man nach der Ankunft der Truppen die Kisten öffnete, fand man sie leer. Das Ergebniß der von den Bürgern erlegten Lösegelder überstieg die Summe von 150.000 Drachmen. Nur ein geringer Theil davon war an die Unterofficiere, Soldaten und die Sträflinge vertheilt worden; die ersteren erhielten jeder 100 Drachmen, die letzteren 1 Pfd. Sterl. per Kopf, so daß der Löwenantheil den Chefs zugefallen war, aber ohne regelmäßige Vertheilung. Jeder nahm so viel als er konnte. (Presse.)

Provinzial-Chronik.

In Niederbayern stehen die Saaten um Straubing so ausgezeichnet, daß, wenn es so fortgeht mit der Witterung, in sechs Wochen mit dem Kornschnitt begonnen werden kann. An vielen Orten muß man Korn und Weizen abschneiden, da sie sonst allzusehr überwuchern würden. Auch die Obstbäume versprechen einen sehr reichen Ertrag.

Regensburg, 7. Mai. Gestern tagten dahier Vertrauensmänner aus dem Lehrerstande über die Gründung eines Vereins zur Unterstützung alter, dienstesunfähiger Collegen.

Nichtpolitisches.

In Auteuil (Paris) soll ein großer Krystall-Palast gebaut werden.

London, 8. Mai. Ein großer Theil der Cloaca maxima, welche jetzt hier mit einem Kostenaufwand von Millionen gebaut wird, um den Unrath nicht mehr der Themse in den Schooß schütten zu müssen, sondern ihn viele Meilen östlich von der Hauptstadt zu entleeren, ist fertig, und das Ereigniß wurde gestern mit einem unterirdischen Diner in Greenwich gefeiert. Ein Bankett in einem Abzugscanal ist jedenfalls echt englisch. Doch wird es noch Jahr und Tag dauern, bis in diesen unterirdischen Räumen andere Gäste einziehen und Tafel halten können.

Ueber den Brand der gewerbreichen Stadt Enschede in der niederländischen Provinz Overyssel erfährt die „Köln. Z." folgende nähere Nachrichten. Gestern Nachmittag ungefähr um 1 Uhr ist das Feuer ausgebrochen. Begünstigt durch die Trockenheit und angefacht von einem ziemlich heftigen Winde, jagte das Feuer unglaublich schnell über die Stadt dahin, so daß dieselbe in Zeit von einer Stunde von einem Ende zum andern in lichten Flammen stand. An Löschen war nicht mehr zu denken, vielmehr mußte die Bedienung der Spritzen an ihre eigene Lebensrettung denken, weil sie alsbald vom Feuer ganz eingeschlossen war, und auch schon einzelne Spritzen verbrannten. Um 5 Uhr Nachmittags zog ein Gewitter heran, das aber nicht zum Ausbruch kam und durch den dabei entstandenen Sturm das Feuer nur um so heftiger anfachte. Die ganze Stadt mit ihren vier Kirchen, dem Rathhause, der Post und den zahlreichen Fabriken ist in einen Trümmerhaufen verwandelt und mehr als 4300 Menschen sind ihrer Wohnungen beraubt. An Retten war nicht zu denken, denn Alles, was aus den Häusern geschafft wurde, verbrannte auf den Straßen. Die Leiche einer alten Frau hat man aufgefunden, ob mehr Menschenleben verunglückt sind, hat noch nicht ermittelt werden können. Der Minister des Innern hat sich sofort an Ort und Stelle begeben, während der König, der sich gegenwärtig in Paris befindet, durch den Telegraphen von dem Unglücke benachrichtigt worden ist.

Letzte Posten

Elberfeld, 9. Mai. Sicherem Vernehmen nach ist das Disciplinarverfahren gegen den vormaligen Vorsteher des hiesigen städtischen Waisenhauses, Klug, (wegen der geistlichen Erweckungen unter den Kinder), jetzt durch Beschluß des königlichen Staatsministeriums beendet. Klug ist auf Wartegeld gesetzt. (Elbf. Ztg.)

* **Wien**, 10. Mai. Die dritte Section des Finanzausschusses hat über den Cardinalpunct der Plener'schen Bank-Acte, über die Bedeckung der Banknoten, sich zu keinem Beschluß einigen können und wird nunmehr an das Plenum des Ausschusses berichten, um dessen Entscheidung einzuholen.

Paris, 9. Mai. Eine Gesellschaft mit einem Capital von mehreren Millionen zur landwirthschaftlichen Ausbeutung Algeriens hat sich hier gebildet.

Der Kaiser von China wird seinen Unterstaatssecretär des Aeußern, Pao-Kiung, als außerordentlichen Gesandten nach Frankreich und England schicken.

Berichtigung. In unserem gestrigen Leitartikel Spalte 1 Zeile 2 von unten bitten wir anstatt: „durch die Waffen" zu lesen: „durch die Gewalt".

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Montag den 12.: Zum ersten Male: „Im Warte-Saale erster Classe", Lustspiel von Hugo Müller. Hierauf: „Ein armer Spinner", Lustspiel von A. Christen. Zum Beschluß: Zum ersten Male: „Dir wie mir", Schwank von Reger.

Auswärts Gestorbene.

J. M. Röser, Kaufmann in Würzburg; C. Pisani, ex. Landrichter in Augsburg; J. M. Lehmaier, Sparcassacassier in Regensburg; J. F. Eber: Cassier in Unterroßbach.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

386. [4c]

Leidende,

welche sich einer Cur in der unterzeichneten Anstalt unterziehen wollen werden in Rücksicht auf die in der Sommersaison sehr gesteigerte Frequenz ersucht, ihre Anmeldungen zeitig zu machen. Näheres giebt der Prospectus, sowie die im Schlosser'schen Verlage zu Augsburg erschienene Schrift: Dr. Steinbacher's Handbuch des Naturheilverfahrens — in welcher alle Krankheitsformen, welche dem Naturheilverfahren sicher und erfahrungsgemäß weichen, ausführlich abgehandelt werden.

Dr. Steinbacher's Naturheilanstalt
in München.

---

651. [2a] Stuttgart.

Gasthofs-Verpachtung.

Der sehr besuchte und renommirte Gasthof zur Post in Waldsee in Oberschwaben wird einem tüchtigen Wirth, dessen Verhältnisse gestatten das Wirthschafts-Inventar auf eigene Rechnung zu übernehmen, auf viele Jahre unter sehr günstigen Bedingungen in Pacht gegeben. Es wird mehr auf einen Mann reflectirt, welcher die Wirthschaft in gutem Ruf erhält, als auf einen hohen Pachtschilling. Lustragende erhalten nähere Auskunft von

G. Beißwenger, Königsstraße 49.

650.

Für Juristen und Kaufleute!

Im Verlag von **Friedrich Fleischer** in **Leipzig** ist neu erschienen:

Encyclopädie
des gesammten europäischen Wechselrechts
in alphabetischer Ordnung
von **Dr. G. M. Kletke.**

Zwei starke Bände.

cartonnirt fl. 13. 30 kr.

Es dürfte, nach den vielseitigen Aenderungen, welche dieser Zweig der Gesetzgebung in neuerer Zeit erfahren hat, und wodurch früher erschienene schätzbare Werke gleicher Art fast unbrauchbar geworden sind, sich obiges Werk wohl fast als ein Bedürfniß sowohl in juristischer als auch in commerzieller Beziehung herausstellen.

---

623. [2b] Ein in der Registratur sowie der gesammten landgerichtlichen Administration bewanderter **Scribent**, der auch die Stadtschreiber-Prüfung bestanden hat, und dem bezüglich seiner Fähigkeit und Moralität die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und könnte der Eintritt bis 15. Juni oder 1. Juli curr. erfolgen. D. Uebr.

---

629. [3a]

Bekanntmachung.

Durch höchstes Finanzministerial-Rescript vom 11. Februar l. Js. Nr. 1710 ist die **Revision der Miethertraghaussteuer der Stadt München** nach dem Gesetze vom 10. Januar 1856 „den §. 33 des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828 betr." angeordnet. Zu dem Behufe wird durch Vermittlung der kgl. Polizeidirection München sämmtlichen Hauseigenthümern ein Fassionsbogen zu Handen gestellt werden, dessen Ausfüllung nach Maaßgabe der vorgedruckten Anweisung **genau, gewissenhaft** und innerhalb der vorgestreckten Frist **von drei Tagen** zu geschehen hat.

Indem der Einwohnerschaft Münchens hievon Kenntniß gegeben wird, unterläßt man nicht, Hauseigenthümer sowohl, als Miethbewohner von unrichtigen und unwahren Fatirungen unter Hinweisung auf Art. 15 des Hausteuergesetzes vom 15. August 1828 zu warnen. Diese Gesetzesbestimmung lautet:

„Wer den wahren Miethertrag verschweigt, unterliegt zum Besten des Lokalarmenfonds einer dem dreifachen Betrage der verschwiegenen Miethrente gleichkommenden Strafe, mag er Miethmann oder Vermiether sein. Außerdem noch muß der Steuerkasse von der verschwiegenen Miethrente der treffende Steuerbetrag ersetzt werden."

Die Ausfüllung der Fassionsbögen hat bei **vermietheten** Räumen durch den **Miethinwohnern**, bei **unvermietheten** durch den **Hausbesitzer** selbst zu geschehen, welchem gleichzeitig die unterschriftliche Anerkennung der Angaben seiner Miethleute obliegt.

Nach einer solchen vorschriftsmäßigen Ausfüllung der Fassionsbögen sind dieselben den betreffenden Bezirkscommissären auszuantworten, welche beauftragt sind, über allenfallsige Bedenken die entsprechenden Aufschlüsse zu ertheilen.

München, den 9. Mai 1862.

Der königliche Regierungs-Commissär:

E.-Nr. 2. **Fenisch,** k. Regierungsrath.

Eröffnung des anthropologischen Museums.
Sonntag den 1. Juni.

Ausgestellt im k. Kunstausstellungsgebäude, gegenüber der Glyptothek.

Während der Anreihung neuer Systeme im Verlaufe dieses Monats ist das Museum für Fremde jeden Montag, Mittwoch und Freitag geöffnet

Eintrittspreis 30 kr. 509. [2b]

Soolbad und Traubenkurort Dürkheim a. d. Haardt.
Beginn der Saison am 15. Mai.

Die hiesigen Soolquellen, seit zwei Jahren durch eine neue kräftige Soole vermehrt, die nach der Analyse des Herrn Geheimrathes Professor Dr. Bunsen in Heidelberg eine sehr günstige Mischung von Soolbestandtheilen mit doppelt kohlensauren Salzen und freier Kohlensäure, sowie eine nicht unbeträchtliche Menge Chlorlithium enthält, werden mit bestem Erfolge bei **scrophulösen Erkrankungen** der verschiedensten Art, **Drüsen-Anschwellungen, Flechten** und **chronischen Hautausschlägen, Hämorrhoiden, Leber-** und **Gebärmutterleiden, chronischen Brustübeln,** sowie bei **Rheumatismus, Gicht** und **Steinbildung** angewendet.

An einem der schönsten Punkte des malerischen Haardtgebirges ist dasselbe mittelst Omnibusverbindungen von den Eisenbahnstationen der Ludwigsbahn **Frankenthal, Ludwigshafen** und **Neustadt** in 1½ bis 2 Stunden leicht zu erreichen.

Nähere Auskunft ertheilt

487. [3b] **Die Badecommission.**

---

555 (2b)

Bekanntmachung.

Maculatur-Papier-Verkauf betreffend.

Dienstag den 20. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

werden in den Parterreräumen des k. Schlosses mehrere hundert Centner Maculatur-Papier im Wege des öffentlichen Aufstriches, unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 5. Mai 1862.

Registratur der königl. Regierungsfinanz-Kammer von Mittelfranken.

Hellberg.

E.-Nr. 10620. Feßmann.

---

619. [2a]

Bekanntmachung.

Todeserklärung des Anton Schulz von Berfelden betr.

Durch Beschluß vom heutigen wurde der seit dem russischen Feldzuge vermißte Anton Schulz von Berfelden im Großherzogthum Hessen früher Soldat im k. k. Chevaulег. Regiment zu Dillingen für todt erklärt.

Für denselben sind laut Schuldschein vom 10. Juni 1853 bei der Hypothek- und Wechselbankfiliale Augsburg 75 fl. deponirt.

Es ergeht daher an seine allenfallsige Erben der Auftrag

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts zu melden und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbes dem k. Fiscus überantwortet würde.

Dillingen am 29. April 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

Fürst.

E.-Nr. 2850/1. Fritsch, Assessor.

---

578. (2b)

Bekanntmachung.

Montag den 26. Mai 1862 Vormittags 11 Uhr

werden in dem königl. Bezirksgerichts-Gebäude dahier circa 250 Centner alte Akten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg den 6. Mai 1862.

Königliches Stadtrentamt.

Lizius.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 3 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

548. (3a)

Krankenheil bei Tölz in Oberbayern.

Der Gebrauch der jod- und schwefelhaltigen doppelt kohlensauren Natronquellen von Krankenheil hat sich bei:

Scropheln, scrophulösen Augenentzündungen, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten, Kröpfen, Rheumatismus, Geschwüren, Tuberkeln, Steifigkeiten der Gelenke, Frostbeulen, Schrunden, Leber- und Milzanschwellungen, Verdauungsbeschwerden, Bleichsucht, weißem Fluß, chronischen Leiden der Schleimhäute und Harnwerkzeuge, Sand und Gries, Sterilität, Stockungen, Vergrößerung und Verhärtung der Geschlechtsdrüsen, Hypertrophie und Fibroid des Uterus, Tumoren, Geschwulst und Verhärtung der Ovarien, Blutflüssen, secundärer und tertiärer Syphilis, Mercurialkrankheiten u. s. w.

von so vorzüglicher Wirksamkeit erwiesen, daß sie in vielen hartnäckigen Fällen, in denen der Gebrauch weit stärkeren Jodwasser erfolglos geblieben war, noch Heilung bewirkt, und durch ihre überraschende Heilkraft die anerkanntesten Aerzte, wie die Herren Geh. Med.-Rath **Dr. v. Ammon**, königl. Leibarzt in Dresden, Hofrath **Dr. Fischer** in München, Geh Med.-Rath und Professor **Dr. Frerichs** in Berlin, Geh. Med.-Rath **Dr. Kilian** in Bonn, Geh Med.-Rath **Dr. B. Langenbeck** in Berlin, Geh Med.-Rath und Professor **Dr. Martin** in Berlin, Geh. Sanitätsrath **Dr. Carl Mayer** in Berlin, Prof. **Dr v. Rothmundt** in München, Geh Rath **Dr. v. Scanzoni** in Würzburg, Geh. Rath **Dr. v. Schönlein**, Ober-Med.-Rath **Dr. Wutzer** in Bonn und viele Andere bewogen haben, je nach ihrem Standpuncte, in den vorgekommenen Fällen die Vortrefflichkeit der Krankenheiler-Brunnen und Quellenprodukte bei den genannten Krankheiten durch ärztliche Berichte und durch Atteste zu bestätigen. Von größter Wirksamkeit erweisen sich die Krankenheiler-Wasser insbesondere bei Scropheln, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten aller Formen, Stockungen und Verhärtungen, Leiden der Blase, des Uterus und der weiblichen Genitalien, secundärer und tertiärer Syphilis, Mercurialkrankheiten, in welchen Fällen Krankenheil nach den gemachten Erfahrungen alle andern Heilmittel überbietet.

Man hat es zwar wiederholt versucht, den Werth der Krankenheiler-Brunnen wegen ihrer geringen Jodgehalt's abzuschwächen, da indeß der Werth einer Quelle nur durch ihre Wirkungen bestimmt wird, lassen wir am Schlusse von mehr als 40 Attesten der angesehensten Aerzte Deutschlands nur drei in Abdruck folgen, welche genügen, den Werth der Krankenheiler-Brunnen festzustellen.

Die Krankenheiler-Wasser sind so leicht verdaulich, daß sie von den schwächsten Constitutionen, selbst Kindern getrunken werden, ohne Congestionen zu verursachen oder den Magen zu belästigen, und können auswärts mit gleich günstigem Erfolge gebraucht werden, wie in Krankenheil (Tölz) selbst

Aus den Krankenheiler-Brunnen gewinnt man das **Krankenheiler-Jodsodasalz** (Quellsalz), und mittelst dieses Jodsodasalzes wird die **Krankenheiler-Quellsalzseife** bereitet.

Mit dem Jodsodasalze kann man überall Bäder (— zu einem Bade braucht man 6 bis 8 Loth —) bereiten, welche von ebenso günstiger Wirkung sind, wie die Bäder von den Quellen selbst.

Von der **Krankenheiler Quellsalzseife** gibt es drei Sorten: 1) Die **Jodsodaseife**, als Toiletteseife und ausgezeichnetes Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten. Sie wird wie die gewöhnliche Toiletteseife gebraucht, und ist als solche allen kosmetischen Seifen zum täglichen Gebrauche unbedingt um so mehr vorzuziehen, als sie von allen schädlichen Bestandtheilen frei, neben ihrer medicinischen Wirkung die Haut zugleich weich, zart und weiß macht, und nicht theurer zu stehen kömmt, als andere gute Toiletteseife 2) Die **Jodsodaschwefelseife**, als Heilmittel gegen Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Verhärtungen, Geschwüre, Schrunden, Frostbeulen ꝛc, und zur Verstärkung der Bäder, 3) Die **verstärkte Quellsalzseife**, für hartnäckige Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte

Die Krankenheiler-Brunnen können zu jeder Jahreszeit gebraucht werden, und nie schaden, nur nützen, indem sie, sowie auch die Quellsalzseife, keine Krankheit in den Körper zurücktreiben, sondern sie durch Resorption (Aufsaugung) ausscheiden.

Die Eröffnung der Bäder beginnt am 1. Juni und bietet Tölz für Kurgäste zugleich einen gesunden, reizenden Gebirgsaufenthalt. Von München gelangt man in 3 Stunden nach Tölz

Bestellungen auf Wasser, Jodsodasalz und Seife sind franco an die Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Bayern) zu richten. Die Krankenheiler-Wasser und Quellenprodukte sind auch zu beziehen durch:

Fr Flad in München, **Joh Kießling** in Augsburg, **J. A. S Schöpff** in Nürnberg, **J W. Neumüller** in Regensburg, **S. Zürn** in Würzburg, **J. L Krayer** in Bamberg, **Ath. Michaz** in Schweinfurt, **B. Koppen** in Ansbach, **W. Wimpessinger** in Amberg, **M. A. Enderlin** in Landau.

Atteste.

Wenn ich mich im Jahre 1858 gegen meinen sonstigen Grundsatz bestimmen ließ, die Krankenheiler-Brunnen durch ein Attest zu empfehlen, so geschah es nur in Folge der überraschenden Wirkungen, welche ich von dem Gebrauche dieser Brunnen, insbesondere bei sehr schweren Uterinleiden gesehen habe, sowie auch in Berücksichtigung der ganz eigenthümlichen Mischung sehr heilkräftiger Körper, wie sie bis jetzt nur in den Krankenheilen-Quellen vorkommt, und die denselben unter den Mineralwassern eine sehr wichtige Stellung gibt.

Ich habe diese Brunnen, und namentlich auch das daraus gewonnene Quellsalz zu Bädern ꝛc. seit dieser Zeit sehr vielfältig nicht nur bei schweren Uterinleiden, sondern auch bei Scropheln, Flechten, Drüsen, veralteten Blasenkatarrhen, bösartigen Geschwüren, inveterirter Syphilis ꝛc. ꝛc., und zwar in vielen hartnäckigen Fällen, in denen der vorherige Gebrauch weit stärkerer Jodwasser ohne die gewünschte Wirkung geblieben war, mit so vortrefflichem Erfolge in Anwendung gebracht, daß ich für Pflicht halte, dem an mich ergangenen Gesuche um einen weiteren Ausspruch über meine letztjährigen Erfahrungen durch vorstehende Erklärung zu genügen, und die Krankenheiler-Brunnen für die genannten Leiden wegen ihrer ebenso sichern als auch milden Wirkung neuerdings sehr zu empfehlen

Dresden, 26. Februar 1861. (gez.) Geh. Med-Rath **Dr. v. Ammon**, k. Leibarzt.

Nicht gerne sehe ich meinen Namen benützt zur Empfehlung von industriellen Unternehmungen, in welche Kategorie auch die Ausbeutung der von der Natur gespendeten Mineralquellen gehört. Wo es sich aber darum handelt, durch Beiseitelegung von Vorurtheilen der leidenden Menschheit einen wahren Dienst zu erweisen, da muß die Rücksicht auf persönliche Antipathieen in den Hintergrund treten, und deshalb komme ich auch dem Wunsche der Brunnenverwaltung Krankenheils, meine mehrjährigen Erfahrungen zu Gunsten der dortigen Quellen sprechen zu lassen, mit Vergnügen nach, indem ich hiemit bezeuge, daß ich von dem Gebrauche des Krankenheiler-Wassers und der daraus bereiteten Arzneikörper bei der Behandlung chronischer Frauenkrankheiten, namentlich der chronischen Entzündung und der fibrösen Geschwülste der Gebärmutter, sowie auch der verschiedenen Eierstockgeschwülste Wirkungen beobachtet habe, hinter welchen nicht selten jene der einen viel größeren Jodreichthum darbietenden Quellen, wie z. B. der Quellen von Kreuznach, zurückstanden.

Ich kann deßhalb Krankenheil bei der Behandlung der angeführten Krankheitszustände hier aufs Angelegentlichste empfehlen, wie ich dies auch bereits zu wiederholten Malen in meinen wissenschaftlichen Arbeiten gethan habe.

Würzburg, 18, April 1862. (gez.) **Dr. Fr. v. Scanzoni**, k. b. geh. Rath und Prof. der Medicin.

Seit mehreren Jahren habe ich die Jodsoda- und Jodsodaschwefelquellen in Krankenheil, sowie die daraus erzeugten Produkte (Salz und Seifen) bei vielen Formen von Krankheiten scrophulösen Charakters, bei Geschwülsten und Hypertrophien innerer Organe, insbesondere der weiblichen Geschlechtstheile, bei Blasenbeschwerden, chronischen Hautkrankheiten u s. w. mit dem ausgezeichnetesten Erfolge benützen lassen, ja ich darf wohl behaupten, daß ich von keiner anderen Jodquelle, noch weniger aber von irgend einem künstlichen Jodpräparate ähnliche Erfolge gesehen habe.

Frankfurt a M., April 1862. (gez.) **Dr. med. H. Schwarzschild**, Arzt und Geburtshelfer.

---

568. [2b] Im Verlage der unterzeichneten ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das Bayerische Notariatsgesetz

für die Landestheile diesseits des Rheins

mit Rücksicht auf die Motive zum Entwurfe, die Vorträge der Referenten der beiden Kammern und der Ausschußverhandlungen sowie mit Bezugnahme auf die Verhandlungen vom Jahre 1851

bearbeitet durch

Joseph Cölestin Erdle,

Bezirksgerichts-Accessist, z. Z Secretariatsgehilfe in der Kammer der Abgeordneten.

Nebst einem Anhange, die Notariatsgebührenordnung und die Notariatssitze betr.

Ein Band von 15 Bogen in 8°. broch. Preis fl. 1. 12 kr.

München 1862.

Literar.-artist. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

680. [2b] **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten königlichen Rentamte werden am

Donnerstag den 15. Mai Vormittags 11 Uhr

circa 30 Centner alte Akten des königl. Bezirksgerichts Amberg unter der Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Amberg den 5. Mai 1862.

Königliches Rentamt Amberg.

Walter.

Wagner.

Digitized by Google

649. [2 a] **Bekanntmachung.**

Im Gebäude des kgl. Bezirksgerichts Fürth werden am

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

ohngefähr 115 Zentner alte Acten theils zum Einstampfen, theils zum sonstigen Gebrauch an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Kundgabe der Bedingungen geschieht unmittelbar vor der Versteigerung.

Am 9. Mai 1862

Königliches Rentamt Fürth.
(L. S.) **Götz.** E.-R. 1879.

411. [26] Bei **C. H. Gummi** in München ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliches alphabetisches Sachregister zum Polizei-Strafgesetzbuch für Bayern

von

A. Mähler, k. Staatsanwalt.

7½ Bog. gr. 8. broch. 45 kr.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I 222.

[c].565

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragoczy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April
und der Bade-Saison den 15. Mai.
Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

Frankfurt, 10. Mai.

Die Börse eröffnete in sehr flauer Stimmung für österr. Fonds und Creditactien. Im Laufe des Geschäfts wurden durchgängig höhere Curse bezahlt, welche sich jedoch am Schlusse nicht vollständig behaupten konnten. Die übrigen Fonds ohne bemerkenswerthe Veränderung. 5% russische Obligationen wurden mit ¼, ⅜, ¼, ⅜% Avance umgesetzt. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62¼, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 52¼ G
„	4½ pCt.	48 P. 47¾ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	101⅝ P. — G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr dto.	100⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	— P. 100⅛ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¼ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105¾ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98½ P. ½ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	743, 49 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	193 G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstadtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	241½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	126½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80¼ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108⅞ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105⅞ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 G.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96½ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93⅝ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	86⅞ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	112 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	74 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	74¼, 75 G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	119 G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 P.
Badische fl. 50	100¼ P.
„ fl. 35	55 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58¾ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132¾ P.
„ „ fl. 25 dto.	37¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36½ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	— P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder anderwärts bezogener Extrablatt jährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brunnenstraße 11 im Zwerghaus, und von Prager's Commissions-Bureau, Neuhauserstraße Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 117.** 13. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Der Streit über die deutsche Kaisergeschichte. (Frts.)
Deutscher Bund. Frankfurt (Betheiligung am Schützenfest). Berlin (Die „Volkszeitung" über eine nach Eröffnung des Landtags an den König zu richtende Adresse. Zur Rückkehr des Grafen v Schwerin. Nachwahlen). Oesterreich (Die magyarische Opposition gegen den Wiener Reichsrath).
Frankreich. Paris (Anträge von Präfecten auf Maßregeln gegen den Mißbrauch der Privat-Telegraphie).
Großbritannien. Verordnung über den Besuch der Ausstellung.
Italien. Mailand (Reden Garibaldi's bei seiner Rundreise. Die ungarische Legion ihrer Auflösung nahe). Neapel (Amnestie für Preßvergehen. Verhaftung eines angeblichen Bomben-Fabricanten. Fortdauernde Heftigkeit des Bürgerkriegs in den Provinzen).
Belgien. Brüssel (der Erzbischof v. Mecheln nach Rom. Ueber das Befinden des Königs. Gebete für dessen Erhaltung. Fortgesetzte Debatte über die Befestigung von Antwerpen.
Türkei. Rußland verwendet sich für Montenegro.
Amerika. Panama (Baumwollenausfuhr aus Spanisch-Amerika).
China Eine Repräsentativ-Verfassung in China.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 13. Mai.

Die katholische Stadtpfarrei Erlangen mit einem Reinertrage von 1006 fl 11¼ kr. ist in Erledigung gekommen; desgleichen die kath. Pfarrei Lamerdingen, Ldg. Buchloe, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 657 fl. 49½ kr

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Berlin,** 13. Mai. Die Sternzeitung sagt: Der General-Adjutant des Königs, Generallieutenant v Willisen, ist gestern Abend in allerhöchstem Auftrage nach Kassel abgereist.

□ **Berlin,** 13. Mai. Die Sternzeitung, die Krisis in Kurhessen besprechend, sagt schließlich: Die Regierung sei durch das Auftreten der kurhessischen Regierung in eine ernste exceptionelle Lage versetzt, und stehe in erster Linie die Ehre und die Interessen Preußens, gleichzeitig aber auch das Interesse und die Ruhe Deutschlands bedroht. Es sei nunmehr eine unabweisliche Pflicht Preußens geworden, im eigenen Staat wirksame Mittel zu ergreifen, um der unheilvollen Entwicklung der Dinge in Kurhessen Einhalt zu thun.

□ **New-York,** 1. Mai. Eine officielle Depesche aus Richmond bestätigt die Einnahme von New-Orleans durch die Bundestruppen.

Der Streit über die deutsche Kaisergeschichte.

(Fortsetzung.)

Ueber die spätere historische Entwicklung geht Ficker „nach Erledigung der Hauptfrage" kurz hinweg; eine Antwort auf den politischen Theil der Sybel'schen Erörterungen behält er sich vor. In welcher Richtung diese letztere sich bewegen wird, läßt sich ziemlich bestimmen. Ficker postulirt „die Aufrechthaltung einer die Nation überschreitenden Machtstellung und innerhalb derselben größere Einigung der ganzen Nation." Hiemit ist der Umriß seines politischen Glaubensbekenntnisses bereits gegeben.

Ueber den politischen Theil der Sybel'schen Deductionen, sowie über die neuere historische Entwicklung verbreitet sich eingehender die ebenfalls vor nicht langer Zeit erschienene Schrift über: Die gothaische Auffassung der deutschen Geschichte und den Nationalverein*), von Onno Klopp, Tilly's bekannten Apologeten. Es sei uns gestattet, einige Augenblicke auch bei dieser gehaltvollen Schrift zu verweilen.

Nachdem der Verfasser in der bereits erwähnten Frage „der sittlichen Weltordnung" sich in ganz ähnlichem Sinne wie Ficker ausgesprochen, unterwirft er den von Sybel erhobenen Anspruch voller Objectivität einer kritischen Beleuchtung. Völlig objective Geschichtschreibung, meint Klopp, gibt es in der Welt überhaupt nicht; Herr von Sybel aber steht auf einem ganz speciellen Standpunct der Subjectivität: es ist „derjenige der Anschauung der Welt mit gothaischen Augen." Dies wird durch einige Beispiele nachgewiesen. Eines derselben heben wir besonders hervor, weil es besonders frappant ist. Sybel sagt auf S. 123 seiner Schrift über die deutsche Nation und das Kaiserreich: „Fürst Schwarzenberg bedurfte der russischen Allianz, um die ungarischen Rebellen niederzuwerfen; deßhalb, um das Wohlwollen des Czaren sicher zu erwerben, zog ein österreichisches Executionsheer den Dänen gegen Holstein zu Hilfe." Leider kamen jedoch die Russen nach Ungarn im Jahre 1849, die Oesterreicher nach Holstein im Jahre 1850; die Reihenfolge der Ereignisse ist nicht wie Herr von Sybel annimmt, sondern umgekehrt. Mit Recht scheint uns hier Klopp beizufügen: „Wenn bei den Ereignissen einer so nahen Vergangenheit, die Jedermann in Deutschland kennt, ein solcher Irrthum von Seiten des Hrn. v. Sybel möglich ist, und zwar möglich zum Nachtheile von Oesterreich, so dürfte der Wunsch des Herrn von Sybel, daß man alles, was er sagt, als bewiesen annehme*), für die fernere, nicht Jedem offen vor Augen liegende Vergangenheit um so größere Schwierigkeiten finden, je mehr das, was er sagt, zum Nachtheile für Oesterreich ist." — Dem Sybel'schen Angriffe auf die Stellung Oesterreichs zum Reiche tritt Klopp mit einer Erörterung über die gleiche Stellung Preußens entgegen. Alle großen Staaten, die auf sich selber ruhen, sagt er, entwickeln eine traditionelle Politik, einen bestimmten Charakterzug, der mehr oder minder stark in den einzelnen Handlungen hervortritt. Der Charakterzug der Politik des Hauses Oesterreich bis zurück auf Karl V. ist „die Erhaltung dessen, was zu Recht besteht." Preußens Charakterzug von seinem Beginn bis zur Thronbesteigung Friedrichs II. ist „die Treue gegen das Reichsoberhaupt." Friedrich Wilhelm I. sagte 1733: „ich gehe nicht ab vom Kaiser, oder der Kaiser muß mich mit Füßen abstoßen: wo er das nicht thut, da bin ich mit Treu und Blut der seinige bis in mein Grab." Noch in seiner letzten Ermahnung an seinen Nachfolger fehlte nicht diejenige der Treue gegen den Kaiser; aber das Jahr 1740 brachte den entschiedensten Umschwung; an die Stelle der Treue trat nun ein anderes Princip. „Es entstand eine neue Macht mit dem ausgeprägten Charakter der Militärmonarchie, mit der Tendenz der Eroberung. Denn es ist ein altes Wort, daß die Staaten erhalten werden durch dieselben Mittel, durch welche sie gegründet sind. Ohne Ursache, ohne Grund, um seines Ruhmes und der Vergrößerung willen, allein, gegen Wunsch und Neigung seiner Unterthanen, hat Friedrich II. im Jahre 1740 die Blutarbeit der Deutschen untereinander begonnen. Sein Gedanke war: Freundschaft zwischen Frankreich und Preußen gegen Oesterreich; dafür nannten ihn die Franzosen: le Grand. Es waren inhaltschwere Worte, die er zu dem französischen Gesandten sprach, als er aus Berlin heraustritt, um seinem Heere zu folgen: Je vais, je crois, jouer votre jeu. Si les as me viennent, nous partagerons; sie waren die Signatur der neuen Politik. — Onno Klopp's Urtheil über Friedrich den Großen ist offenbar einseitig und ungerecht. Eine literarische Fehde hierüber mit Häusser, ist so eben anhängig. Große weltgeschichtliche Charaktere mißt man nicht mit der Krämer-Elle eines modernen politischen Princips; Klopp begeht hier an dem Preußen-König den nämlichen Fehler, wie Sybel an unsern großen Kaisern. Aber man wird jedenfalls zugeben müssen, daß eine Wiederaufnahme der Fridericianischen Tendenzen in unserer Zeit die unheilvollsten Folgen für unser Vaterland haben würde. Eine solche Wiederaufnahme findet Klopp in den Bestrebungen des Nationalvereins. Die Fridericianische Tendenz, meint er, hat in den letzten Jahrzehnten nur scheinbar geschlummert; „sie arbeitete fort in der Geschichtschreibung eines großen Theiles der deutschen Professoren. Sie ergoß sich durch dieselbe in die Tagesliteratur; die sogenannte gebildete Menge in Norddeutschland machte sie sich zu eigen. Sie gewann weiteren Boden, als Preußen constitutionell wurde. Man vergaß, daß die Begriffe Militärmonarchie und Parlamentarismus in einem unversöhnlichem Widerspruche stehen, einem Widerspruche, der eine Weile lang überdeckt und überdüngt werden mag; zehn Jahre oder auch zwanzig, bis er dann scharf und grell wieder vor Augen tritt. — Es kam das traurige Jahr 1859. Oesterreich führte den Krieg der Vertheidigung für das bestehende Recht. Damals lag es in der Hand der preußischen Politik . . . Preußen machte einige Armeecorps mobil. Dann

*) Hannover 1862, bei F. J. Klindworth.

*) Dies bezieht sich auf den Satz der Sybel'schen Vorrede (S. XV.): „ich wünschte, daß das, was ich erzähle, Allen als altbekannt und längst bewiesen erschiene."

Digitized by Google

blieb es stehen. Man sagt, es habe schlagen wollen. . . . Damals gründete sich der Nationalverein und verlangte Uebertragung der militärischen und diplomatischen Oberleitung der deutschen Angelegenheiten an die Krone Preußen.

Im Jahre 1792 gab der französische Minister Lebrun seinem Agenten Mandrillon im preußischen Lager eine, auf Einfädelung Preußens angelegte Instruction. Preußen, sagt er, vertrage sich im tiefsten Geheimniß mit uns . . . Sobald dann der Frühling erschienen ist, brechen wir sämmtlich ungeahnt und unwiderstehlich über alle Grenzen. Oesterreich zerfällt in mehrere Staaten, Polen befreit sich, Schweden nimmt die russischen Ostseeprovinzen, Preußen gewinnt mit einem Schlage die Herrschaft über das deutsche Reich. Die Franzosen begehren und nehmen nichts für sich. Vergleicht man diese Plane der Jacobiner mit den Meinungen des Nationalvereins, so ergibt sich nach Klopp eine merkwürdige Aehnlichkeit und eine auffallende Verschiedenheit. Die Jacobiner wollen die Abrundung Preußens in Deutschland und die Zertrümmerung Oesterreichs; der Nationalverein will für Preußen nur die militärische und die diplomatische Oberleitung und dabei einen Bund mit Oesterreich. Hierin liegt die Verschiedenheit. Aber die Durchführung des Jacobiner-Programms, wie der Nationalvereins-Tendenzen, würde den innern Krieg in Deutschland und die Einmischung Frankreichs zur unausbleiblichen Folge haben; und darin liegt die Aehnlichkeit. Es ist keineswegs die Absicht des Nationalvereins, die Franzosen über den Rhein zu rufen; allein, um mit dem Herrn von Sybel zu reden: so gewiß, wie die Ströme seewärts fließen, würde das der Erfolg ihres Thuns sein. Das also ist der Unterschied: was einst bei den Jacobinern die Absicht, das würde bei den Nationalvereinern der Erfolg sein. (Schluß folgt.)

(Berichtigung.) In dem gestern gegebenen ersten Theil dieses Artikels ist auf Seite 698 Sp. 2 Z. 24 von unten statt „befremdeten": „befremdenden" zu lesen.

Deutscher Bund.

Freie Städte. **Frankfurt**, 9. Mai. In den ersten neun Tagen des Monats Mai haben sich wieder etwa 200 Schützen als Theilnehmer am deutschen Schützenfest angemeldet. Wir heben die Vereine und Gesellschaften aus nachfolgenden Städten, welche sich durch eine größere Betheiligung namhaft auszeichnen, besonders hervor: Alsfeld 12, Bonn 22, Cronach 16, Köln 15, Goslar 7, Hersfeld 6, Meisenheim 12, Meiningen 12, Oberingelheim 8, Speyer 12, Borsfelde in Braunschweig 6, Weinsheim 6, Wiesbaden 12, Weilburg 12 und Zell in der Rheinpfalz 6. (Frankf. P.-Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 11. Mai. Die „Volkszeitung", eines der Organe der Fortschrittspartei und also in Allem, was diese Partei betrifft, wohl unterrichtet, bespricht seit einigen Tagen das Thema einer vom Landtage gleich nach seinem Zusammentritte an Se. Maj. den König zu richtenden Adresse, mag nun der Landtag durch eine königliche Thronrede eröffnet werden oder nicht. Es ist dies deshalb von Interesse, weil es in der That von der Fortschrittspartei beschlossen zu sein scheint, eine Adresse an Se. Maj. den König, in welcher „die Vertrauenslosigkeit des Landes dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber" einen möglichst scharfen Ausdruck finden soll, zu richten. Eröffnet der König nun den Landtag in der That nicht in Person, d. h. ist dem Landtage wegen Mangels einer Thronrede auch die Gelegenheit zu einer Antwortsadresse benommen, so wird die beabsichtigte Demonstration nur um so geräuschvoller auftreten, als die Adresse alsdann nur auf Grund derjenigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde, welche die Landesvertretung ermächtigen, Commissionen zur Untersuchung der Lage des Landes zu ernennen und aus dem gleichen Anlaß eine Adresse an den König richten zu dürfen, verhandelt und beschlossen werden könnte Sie sehen, daß der Apparat, welcher gegen das Ministerium ins Werk gesetzt wird, ein ganz außerordentlicher und ungewöhnlicher ist. — Der Graf Schwerin hat seine italienische Reise allerdings abgekürzt, und er wird schon in einigen Tagen wieder hier eintreffen. Wenn man indessen glaubt, aus dieser Rückkehr eine Chance für eine Veränderung im Ministerium folgern zu dürfen — der Glaube unserer Weißbierphilister ist in dieser Beziehung nun einmal unverbesserlich — so irrt man. Graf Schwerin ist in das neue Abgeordnetenhaus gewählt und derselbe hat es immer als seine Pflicht betrachtet, vom ersten Tage eines Landtags bis zum letzten Tage auf seinem Abgeordnetensitze nicht zu fehlen. In dieser Gewohnheit und Pflichterkenntniß des Grafen findet seine schnelle Rückkehr ihre einfache und natürliche Erklärung. — Die beiden Nachwahlen, welche für Berlin nöthig, sind für den 17. d. in Aussicht genommen. Man will, wie es scheint, bei dieser Gelegenheit noch einen Schritt mehr nach links gehen und J. Jacoby von Königsberg wählen. Die Fortschrittspartei hat übrigens, so sehr sie im Uebrigen auch dominirt, einen entschiedenen Mangel an fähigen Candidaten; wo man den andern Abgeordneten, der noch zu wählen ist, hernehmen soll, das weiß man noch nicht, und ist in nicht geringer Verlegenheit darüber.

Oesterreich. Die Gegner der Februar-Verfassung, Feudale sowohl wie die Magyaren, Czechen, Polen und wie sonst die verschiedenen Bestandtheile der Föderalisten-Partei heißen mögen, sind wenig erbaut von der Erklärung, welche Graf Rechberg am 7. ds. Mts. im Abgeordnetenhaus unter dem Beifall der liberalen Mehrheit abgegeben hat, daß nämlich die österreichische Regierung die Politik der Restauration in Italien bei Seite gelegt habe. Daß die Magyaren darüber betroffen sind, begreift sich leicht, denn nur die Verwicklungen und Verlegenheiten eines neuen Kriegs hätten ihnen die Möglichkeit gegeben, für die Verwirklichung ihrer Trennungsgelüste wieder einige Aussicht zu gewinnen. Die Wiener „Presse" äußert sich hierüber, wie folgt: „Ganz unerhört ist die Haltung der magyarischen Opposition angesichts der Sitzung vom 7. d. In Bewunderung versinkend bei der langweiligen und pedantischen Rechtsverdrehung der eigenen Partei, im Staube liegend vor den banalen Phrasen eines Tisza Kalman, Szilagyi Virgil, eines Varady und wie sie alle heißen die Koryphäen der Beschlußpartei, hat sie für die Verhandlungen des Wiener Abgeordnetenhauses nur ein grinsendes Lächeln souveräner Geringschätzung, und wenn sie redet, so merkt man es wohl an ihren Worten, wie schwer sie enttäuscht und wie groß die Verheerung ihrer Hoffnungen ist. Das Höchste leistet in dieser Beziehung die neueste Nummer des Pesti Naplo. Das hervorragendste Organ der magyarischen Publicistik stellt von vorneherein in seiner Galle die Behauptung auf, daß der Reichsrath laut Februar-Patent zu einer Debatte über die auswärtige Politik nicht berechtigt ist. Man geht zu Pesth also in der constitutionellen Gesinnung soweit, eine direct aus dem Rechte der Budgetprüfung entspringende Befugniß des Reichsrathes in Frage zu stellen, und das aus keinem anderen Grunde, als weil der Wiener Reichsrath dadurch zu einer Bedeutung gelangen könnte, die er in den Augen der Politiker jenseits der Leitha niemals erlangen soll. Wäre aber das Recht der Discussion der auswärtigen Politik nicht in der unzweideutigsten Weise aus dem Februar-Patente abzuleiten, so dürfte keine liberale Stimme sich dagegen erheben, wenn das Abgeordnetenhaus sich bemühte, den größtmöglichsten Einfluß darauf zu gewinnen, wie ja auch nicht die englische Verfassung, sondern die Praxis dem englischen Parlamente den Einfluß auf die auswärtige Politik gewährt, den es besitzt Der „Pesti Naplo" trägt einfach Wasser zur Mühle des Absolutismus, indem er dieses Recht des Reichsraths bestreitet."

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Viele Präfecten haben auf Repressiv-Maßregeln gegen die von der Privat-Telegraphie so häufig verübte Verbreitung falscher Nachrichten schon zu wiederholten Malen angetragen. Bereits hat man im Ministerium über diese Angelegenheit Rath gepflogen, und es soll nun dem Mißbrauche der elektrischen Kraft durch ein besonderes Gesetz gesteuert werden. (Köln. Z.)

Großbritannien.

London. Bezüglich des Besuchs der Ausstellung sind folgende Verordnungen erlassen worden: Das Gebäude wird täglich um 10 Uhr (an Samstagen um 12 Uhr und an Sonntagen gar nicht) geöffnet. Es schließt im Mai, Juni und Juli um 7 Uhr Abends, und in den darauf folgenden Monaten eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang. Die Schließungszeit wird eine Viertelstunde früher durch Glockensignale angedeutet werden. Vom 5. bis 17. d. M. beträgt das Eintrittsgeld 5 Shilling (1 Thlr. 20 Sgr.), und vom 19. bis 31. Mai 2½ Shill. (25 Sgr.), mit Ausnahme der Samstage, wo der Fünf-Shillingssatz aufrecht erhalten bleibt. Vom 31. Mai an wird der Eintritt am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 1 Shill. (10 Sgr.), am Freitag 2½, und am Sonnabend 5 Shill betragen. — Die Zahl der bei der Eröffnungsfeier im Gebäude Anwesenden ist sehr unterschätzt worden. Es hatten sich, annähernd richtigen Ausweisen zufolge, 32,000 Saisonkartenbesitzer eingefunden, und rechnet man dazu an 2000 geladene Gäste, das 2400 Köpfe zählende Orchester und die Menge angestellter Beamten, Polizisten u. s. w., so ergibt sich, daß mindestens 36,000 Personen zugegen waren Gestern hatten sich über 17,000 Besucher eingefunden.

Italien.

Mailand, 4. Mai. Garibaldi besuchte auf seiner Rundreise alle Grenzorte am Mincio, Pozzolengo, Volta Montovana, Bozzolo ꝛc., wo er überall an die Bauern eine seiner gewöhnlichen Anreden hielt. In Pozzolengo unter Andern sagte er zu einigen venetianischen Emigranten: „und ihr insbesondere, Venetianer, habt ihr ein Schwert versteckt für den Tag der Schlacht? (ja wir haben). Bravi, bravi! es wird euch nicht die Gelegenheit fehlen, dasselbe zu gebrauchen (Ruf: Venedig und Rom). Ja, wir werden nach Rom und Venedig gehen und unsern Feinden die letzten Prügel (bastonate) geben." Als er in Desenzano ans Land trat, überreichte ihm ein venetianischer Emigrirter einen Ring mit den Worten: „Einen zweiten werde ich Euch am Marcusplatze geben." „Wir sind (sagte Garibaldi unter Anderm) eine glückliche Generation durch die Freiheit, die wir errungen haben; aber unsere Aufgabe ist noch nicht erfüllt (nach Rom und Venedig). Die Fremden finden es leicht, hieher zu kommen.

Digitized by Google

men, sich auf unsere Unkosten zu unterhalten und auch wohl uns zu prügeln; aber nun ist es nicht mehr so (nach Rom, nach Venedig). Jetzt, wo wir in eine Familie vereinigt sind, werden wir der Sache bald ein Ende machen, ja, ich sage es euch, ich Garibaldi! (Es lebe Garibaldi!) Mit Soldaten, mit dem Volke, mit Nationalgarde werden wir diese Canaille endlich einmal zu Paaren treiben. Nach Venedig, nach Rom, und das bald, bald (Viva Garibaldi, a Venezia, a Roma); bald, bald! Wir werden diese Canaille forttreiben. Ja, ich versichere es euch, daß wir nach Rom und Venedig gehen werden, und bald." Nachdem er in Desenzano übernachtet, reiste er den andern Morgen, 1. Mai, nach Trescorre (Schwefelbad, 9 italienische Miglien von Bergamo nördlich), wo „der Schrecken der Despoten und Oesterreichs", wie ihn ein Blatt in Bergamo nennt, zur Heilung der Knochengicht, die ihn plagt, die dortigen Bäder gebrauchen will. Er wird sich dort beiläufig 14 Tage aufhalten. (A. Z.)

Die sogenannte ungarische Legion ist ihrer Auflösung nahe. Zu dieser haben namentlich die Brutalitäten eines sogenannten Obersten Mayerodi in Acqui beigetragen, der seine Officiere mit Ohrfeigen tractirte. Der Rest der Legion, welcher in den neapolitanischen Provinzen Basilicata und Bari gegen den Aufstand verwendet wird, hat dem General Lamarmora durch eine Deputation erklärt, daß die Legion jenes Kampfes — — als nicht ihre Interessen berührend — müde ist. Lamarmora hat jene Deputation sehr barsch empfangen und ihr mit Arrest und Kriegsgericht gedroht, worauf 63 Officiere und 317 Soldaten um ihre Entlassung baten.

Neapel, 1. Mai. Von zwei vorgestern erlassenen königlichen Decreten gewährt das erste eine Amnestie für alle Preßvergehen, das andere die unentgeltliche Zurückerstattung aller Pfänder, die einen Werth von weniger als drei Ducati haben. Von einer Amnestie für die Tausende im Neapolitanischen wegen politischer Vergehen Eingesperrten ist vorläufig keine Rede. Fast ohne jede Störung sind die Festlichkeiten bis jetzt vorübergegangen. Nur zwei Papierbomben, welche vorgestern in der Strada Pace losgelassen wurden, ohne jedoch eine andere Wirkung als die, einige Fensterscheiben einzuschlagen, hervorzubringen, gaben ein Zeugniß vom Bestehen der vorläufig in den Hintergrund gedrängten bourbonischen Partei. Den Fabricanten dieser Bomben hat man, wie es scheint, in der Person eines neapolitanischen Hauptmanns, Moridana, in seiner Wohnung auf dem Vomero verhaftet. Jedenfalls ist die Thätigkeit der königlichen Partei mit der am vorigen Sonnabend vorgenommenen Verhaftung des Cosenza-Comite nicht so vollständig unterbrochen, wie die Polizei es hoffte. Auf die Provinzen hat die Ankunft des Königs noch gar keinen Einfluß geäußert. Mit derselben Heftigkeit und in derselben Gestalt wie früher dauern dort der Bürgerkrieg und die Räubereien fort. Es ist die Nachricht hier eingetroffen, daß sechs Parteigänger in den Ort Gamberale von 1200 Einwohnern eindrangen und nach Belieben in demselben plünderten. Einen auffallenderen Beweis dafür, daß ein großer Theil der Bevölkerung zu den Guerrillabanden hält, kann man wohl nicht wünschen. In einen feindlich gesinnten Ort von 1200 Einwohnern hätten sich sechs Mann gewiß nicht hineingewagt. In Calabrien, wo der Aufstand in der Sila anfängt große Dimensionen anzunehmen, wetteifern die Truppencommandanten im Füsiliren. Neben dem ungestört fortwüthenden Major Fumel, der unausgesetzt seine Gewalt aufs Aeußerste mißbraucht, macht sich namentlich ein Hauptmann Bigotti bemerklich, der am 31. März vier Menschen in Policastro füsilirten ließ, weil sie mit Lebensmitteln in der Tasche auf dem Felde gefunden wurden. Der eine der Erschossenen ging ruhig seinem gewöhnlichen Geschäfte in den Bergen nach, als er den Truppen in die Hände fiel. Die Bande des Nunzio und Gabriele wurde bei San Severo angegriffen und zerstreut. Nunzio konnte mit wenigen Anhängern entkommen, viele wurden getödtet; Gabriele mit den übrigen gefangen und füsilirt. Bei San Cataldo wurden 250 Parteigänger nach einem kurzen Gefechte auf das römische Gebiet zurückgeworfen. (A. Z.)

Unweit **Tarats** in der Terra di Bari wurde die Bande des Ninco Nanco umzingelt; 15 Banditen wurden getödtet, mehrere verwundet, darunter Nanco. (E. H.)

Belgien.

Brüssel, 10. Mai. Der Cardinal-Erzbischof von Mecheln ist gestern nach Rom abgereist (Köln. Z.)

⊙ **Brüssel**, 11. Mai. Gestern sind folgende drei Bulletins über das Befinden des Königs erschienen: 1) 9 Uhr 25 Min Morgens. Der König hat eine gute Nacht gehabt. Das Lungenleiden nimmt ab. 2) 6 Uhr Abends. Der allgemeine Gesundheitszustand des König ist relativ sehr befriedigend. Die Lungenentzündung ist fast vollständig verschwunden. 3) 8 Uhr Abends. Die Lage des Königs bleibt gut. Dr. Koepl. Dr. Wimmer." Wie in allen christlichen Kirchen, so wird auch in den jüdischen Synagogen des Königreichs täglich für die Wiedergenesung des Königs gebetet. — Die Repräsentantenkammer hat gestern die Verhandlung über die Antwerpener Befestigungsfrage begonnen, und wird sie heute fortsetzen. Der Ausgang läßt sich schon jetzt mit Sicherheit voraussehen: das Gesetz von 1859 wird in voller Kraft bleiben und zur Ausführung kommen.

Türkei.

Die „Ostd. Post" schreibt: „Während die Pforte das Vorrücken über die von der europäischen Commission bezeichneten Grenzen von Montenegro aufgeschoben hat, glaubte Rußland die Zeit günstig für einen jener Schritte, zu welchen das Petersburger Cabinet trotz des Krimmkrieges, aber seit demselben in der Regel mit geringem Erfolge, die Fäden anzuknüpfen nicht müde wird. Rußland will nämlich, Londoner Berichten zufolge, bei den Mächten beantragen, man möge Montenegro unabhängig erklären und damit den ewigen Conflicten zwischen Tschernagora und der Türkei ein Ende machen. Russische Agenten hatten auch vor Kurzem ausgesprengt, die Pforte sei geneigt, der Herzegowina die Autonomie zu bewilligen, woran kein wahres Wort war, wie durch das veröffentlichte türkische Ultimatum an Montenegro ohnehin hinlänglich bewiesen ist. Der auf Montenegro bezügliche russische Plan scheint aber kein leeres Gerücht zu sein; er ist wirklich auf diplomatischem Wege, wenn auch nicht wohl noch nicht in officiellen Noten, angeregt worden. Der Gedanke hatte sich indessen in London, sowie in Wien und Berlin keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen. Am entschiedensten wiesen England und Oesterreich die darauf gerichteten Eröffnungen zurück. Frankreich beobachtet eine mehr reservirte Haltung, und man ist zu glauben geneigt, daß, wenn nur die Anderen zustimmten, die französische Regierung sicherlich nichts gegen das russische Project einwenden würde. England hat übrigens daran erinnert, daß nach dem Pariser Friedensvertrage keine Macht in isolirter Weise mit Bezug auf den Orient vorgehen könne. Dies scheint auch in Paris nicht ohne Eindruck geblieben zu sein, und Rußland und Frankreich haben sich, wie bereits gemeldet, vor der Hand damit begnügt, nur zu verlangen, daß die türkische Armee die Grenze nicht überschreite."

Amerika.

Panama, 30. März. Dem Nothschrei nach Baumwolle, welcher besonders von England zu uns herübertönt, sucht das spanische Amerika jetzt nach Möglichkeit zu genügen. Die östlichen Küstenstaaten haben davon nach Europa exportirt, was sie nur irgend entbehren konnten. In den letzten fünf Monaten hat sich auch der Westen ziemlich stark dabei betheiligt, welcher früher von diesem Artikel nichts nach England schickte, sondern die cultivirte Baumwolle für seine eigene einheimische Industrie, besonders zur Fertigung der groben indianischen Ponchos verwandte. Seit dem Beginn des Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten sind über den Isthmus von Panama trotz der theuern Transportkosten nahebei 14,000 Ballen Baumwolle gegangen, während bisher nur die theuersten Artikel die Kosten dieser Versendung ertragen konnten. In letzter Zeit hat sich in Folge der dringendsten Bestellungen aus England besonders auch Peru an dieser Ausfuhr betheiligt. Ein hiesiges Blatt bemerkt hierüber:

„Alle aus den Häfen von Peru ankommenden Dampfer sind jetzt mit Baumwolle beladen. Die Baumwollstaude liefert in Peru und Ecuador einen vierfach höheren Ertrag, als in Alabama und Südcarolina und übertrifft die dortige zugleich an Feinheit, Länge und Weiße des Fadens. Der südamerikanischen Baumwollencultur ist durch die Ereignisse in Nordamerika plötzlich ein unermeßlicher Impuls gegeben. Peru allein dürfte im nächsten Jahre über eine Million Pfund von diesem wichtigen Artikel liefern."

Aehnliche Mittheilungen enthalten die Berichte aus Westmexico, Guatemala, San Salvador, Nicaragua und Chiriqui. Ueberall will man jetzt Baumwolle pflanzen. Der hohe Preis reizt die Gewinnsucht und überwindet einigermaßen die tropische Trägheit. So hat jede Calamität auch ihre guten Folgen.

China.

** Der „Armee-Moniteur" theilt folgende interessante Nachricht aus China mit: „Der junge Kaiser hat auf den Vorschlag des Prinzen Kong, Präsident des Regierungsrathes, ein Decret erlassen, welches die Grundlagen zu der repräsentativen Regierung in China legt. Diesem Document zufolge wird ein Provinzialrath gebildet, der jedes Jahr zwei Monate lang seinen Sitz in der Hauptstadt nehmen wird. In diesem Rath wird jede Provinz zwei Mitglieder haben, die der Kaiser unter 10 Personen, welche ihm der Gouverneur zu diesem Zwecke vorschlägt, auswählt. Der Gouverneur wird hierbei von 50 Standespersonen, die aus Mandarinen und angesehenen Gelehrten bestehen, unterstützt. Die Mitglieder des Provinzrathes werden für sechs Jahre gewählt. Sie bilden eine Versammlung unter dem Vorsitze des Prinzen Kong, dem die zehn Mitglieder des geheimen Rathes, die zehn Minister und die zehn Unter-Staatssecretäre zur Seite stehen. Jedes Mitglied des Provinzrathes hat alljährlich in dieser Versammlung ein Memorandum vorzulesen, das ein Exposé der Situation und der Bedürfnisse der von ihm vertretenen Provinz enthält. Wenn diese Arbeit vom Präsidenten und seinen Beisitzern hinlänglich ehrerbietig befunden ist, so wird sie dem Kaiser, den der Regierungsrath vertritt, vorgelegt, und dieser Rath wird die Bestimmungen treffen, die er für nothwendig erachtet." „Diese Einführung," bemerkt der „Armee-Moniteur", „ist von sehr großer Wichtigkeit; zum ersten Male geruht das Staatsoberhaupt in China eine Classe angesehe-

ner Bürger zu ermächtigen, ihm die Bedürfnisse des Landes auseinanderzusetzen. Bei der den Chinesen eigenen Nachahmungsfähigkeit läßt sich versichern, daß sie binnen zehn Jahren eine wirkliche, ihrem Charakter und ihren Sitten angemessene repräsentative Regierung haben werden."

Local-Chronik.

γ **München**, 12. Mai. Gleich dem Künstler-Maifest ward auch das Stiftungsfest des Münchner Turnvereins theilweise zu Wasser (das Turnen wurde zwar eine Zeit lang versucht, konnte aber des beharrlich strömenden Regens wegen nicht weiter fortgesetzt werden), und ist nun auf den nächsten schönen Sonntag vertagt; die Festkneipe fand jedoch in der angekündigten Weise statt. Die große Halle des Zacherlbräukellers war hiezu mit zahlreichen Fahnen, Wappen deutscher Städte, den Bildnissen Jahn's, Arndt's und Körner's geschmückt; den Glanzpunct aber bildete das von einigen Mitgliedern als Geschenk feierlich an den Verein übergebene Banner, welches über dem Podium aus einer Säule mächtig hervorragte. Dasselbe, an geschmackvoller Eleganz ein wahres Prachtstück, ist von schwerem dunkelgrünem Seidendamast, darauf, von ebenso reichen, aber zierlichen Arabesken umgeben, auf beiden Seiten ein verschlungenes Band gestickt, welches auf der einen Seite die Inschrift enthält: „Uebung fühlt die Kraft; Kraft ist's, was Leben schafft", und das Symbol der Turnerschaft, die vier F, weiß in rothem Schilde, umgibt, — auf der andern Seite das Münchener Stadtwappen einschließt und die Inschrift trägt: „Münchener Turnverein." Neben der Fahne selbst flatterten von deren Schaft 2 Bänder in den deutschen und bayerischen Farben herab. Das ganze Banner kam auf 800 fl. zu stehen. — Der I. Vorstand des Vereins eröffnete die Festlichkeit mit dem Hinweis darauf, wie es Sr Majestät dem König zu danken sei, daß in Bayern das Turnen in den Schulen eingeführt wurde, und schloß mit einem entsprechenden Hoch, in welches die trotz der weiten Entfernung und des ungünstigen Wetters ungemein zahlreich gewordene Versammlung aus vollen Herzen einstimmte. Diesem folgte der II. Vorstand mit einer längeren Rede, worin er eine Rundschau über die Entstehung und Entwicklung des Turnens im deutschen Vaterlande anstellte. Der Redner schloß mit den Worten: „Unsere Politik bestehe nur darin, daß wir turnen, daß wir den Körper stählen! Wir dürfen aber nicht ruhen, bis unsere Sache die Sache des ganzen Volkes wird. Wir dürfen nicht warten, bis die Kriegsnoth wieder an uns herantritt und uns unvorbereitet findet. Euch, Turngenossen, rufe ich zu: Seid einig wie bisher; denn dieser Einigkeit verdankt Ihr das Aufblühen Eures Vereines. Wenn es dann einmal gilt, für das Vaterland zu kämpfen, so soll die Welt staunen und rufen: Der Germane lebt noch; er ist würdig seiner Ahnen Das walte Gott!" Landtagsabgeordneter Borst endlich pries die Bedeutung, welche die edle Turnsache namentlich in gegenwärtiger Zeit habe, und verbreitete sich über den Nutzen des Turnens für die Jugend. Unter den Klängen einer Abtheilung der trefflichen Enzingerschen Musik, wohlgelungener Quartettgesänge und brausender Chorlieder verlief diese Feier in der heitersten Stimmung aller Anwesenden; ein wahrer Sturm der Begeisterung aber erhob sich, als die Musik des alten Arndt „Was ist des Deutschen Vaterland" anstimmte.

* **München**, 12. Mai. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Johann Georg Führer, Bauer von Treidorf, hatte sein Mobiliar nebst Getreide und Futtervorräthen bei der Mobiliar-Feuerversicherung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank am 13. November 1860 um die Summe von 2,855 fl. versichert. In der Nacht vom 14. auf den 15. Dec. 1860 brannte sein Wohnhaus und die Scheune ab und wurde fast alles Versicherte ein Raub der Flammen. Der Beschädigte stellte des andern Tages dem Agenten der Feuerversicherungsanstalt, welcher sich auf der Brandstätte eingefunden hatte, eine Specification zu, wornach ihm ein Schaden von 841 fl. zugegangen sei. Es ergab sich jedoch dringender Verdacht, daß Führer den Brand gestiftet habe und wurde derselbe daher durch Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes von Oberfranken unter der Anklage, daß er in rechtswidrigem Vorsatze insbesondere in der Absicht, einen Betrug an der Feuerversicherungsanstalt zu verüben, sein Anwesen selbst in Brand gesteckt habe, vor das Schwurgericht von Oberfranken verwiesen. Bei der Verhandlung am 26. Mai 1861 wurden den Geschwornen zwei Fragen vorgelegt, welche lediglich auf die Brandstiftung und zwar wegen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft gerichtet waren. Beide Fragen wurden verneint und erfolgte hierauf die Freisprechung des Führer von der Anklage. Bei der Fragestellung hatte der kgl. Staatsanwalt zwei Unterfragen beantragt, wovon die eine auf Begehung der Brandstiftung im Complott, die andere auf das Verbrechen des nächsten Versuches zum Verbrechen des Betruges lautete, welches dadurch begangen worden sei, daß Führer eine Liquidation dem Agenten der Feuerversicherungsanstalt vorlegte, wornach sich der Schaden auf 881 fl. belaufe, während erwiesen sei, daß er nicht die Hälfte des angeblich Verbrannten überhaupt besessen habe. Die Stellung dieser beiden Fragen wurde verweigert mit dem Bemerken, daß im Verweisungserkenntnisse zwar die betrügliche Absicht angeführt sei, aber eine Verweisung wegen Betruges nicht stattgefunden habe, auch eine ideale Concurrenz des Betruges nicht vorliege. Nach geschehener Freisprechung wegen Brandstiftung wurde von der k. Staatsbehörde der Antrag gestellt, die Untersuchung wegen Betruges fortzuführen und als der Untersuchungsrichter hierauf einzugehen sich geweigert hatte, durch Beschluß des k. Appellationsgerichtes diese Weigerung beseitigt. Es erfolgte durch das k. Bezirksgericht Bamberg die Verweisung der Sache in die öffentliche Sitzung dieses Gerichtes und bei der Verhandlung die Freisprechung des Führer. Auf Berufung der kgl. Staatsbehörde wurde auch vom k. Appellationsgerichte von Oberfranken Führer freigesprochen, weil das vollständig erschöpfende Anklagematerial bei der Anklage wegen Brandstiftung zur Würdigung schon gekommen sei. Nun erfolgte Nichtigkeitsbeschwerde wegen Verletzung des Art. 263 des Strafprocessgesetzes von 1848 und Art. 259 Theil I des Strafgesetzbuches. Der Denkschrift des k. Oberstaatsanwaltes trat der kgl. Advocat Titus in Bamberg mit Gegenerinnerungen entgegen. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshof hielt die Beschwerde des k. Oberstaatsanwaltes vollständig aufrecht. Der Gegenstand der neuen Verhandlung und die Schwurgerichtsverhandlung vom 26. Mai 1861 seien nicht identisch, wenn auch zwischen beiden Anschuldigungsgegenständen eine Verwandtschaft bestehe, da die Willensrichtung des Angeklagten auf denselben Zweck gegangen sei. Nach der neuen Anklage sei die Absicht auf Erreichung des betrüglichen Zweckes erst aus dem Brande hervorgegangen und sei nicht identisch mit der Absicht des Angeklagten, sein Anwesen anzuzünden, um hiedurch zu einem Vermögensvortheil zu gelangen. Es liege also beiden Anklagen eine ganz verschiedene Annahme zu Grunde. Zwar werde geltend gemacht, daß die falsche Liquidation lediglich eine Fortsetzung derselben betrüglichen Absicht sei, welche der Brandstiftung zu Grunde lag. Dieses sei aber nicht der Fall. Als Fortsetzung könnte die falsche Liquidation mit der Brandstiftung nur dann ein Ganzes bilden, wenn sie als Ausfluß und Ergebniß die Anzündung des Anwesens umfassen würde. Die neuerliche Anklage beruhe aber darauf, daß die Absicht des Betruges erst in Folge des geschehenen Brandes aufgenommen worden sei. Mit Unrecht habe sich deßhalb das kgl. Appellationsgericht der materiellen Würdigung der Schuldfrage entzogen. Auch sei die strafrechtliche Verfolgbarkeit nicht durch Art. 259 Theil I des Strafgesetzbuches ausgeschlossen. Das kgl. Appellationsgericht habe angeführt, daß es sich um Erfüllung eines zweiseitigen und zwar aleatorischen Vertrages handle, bei dem die falsche Vorspiegelung kein strafrechtliches Moment bilde Der Versicherungsvertrag sei allerdings ein aleatorischer, in einem Puncte sei er aber ein vollkommen bestimmter, nämlich darin, daß der Versicherude nur zum Ersatz des Objectes verbunden ist, das durch Unglücksfälle in Wahrheit beschädigt oder vernichtet wurde. Im vorliegenden Falle enthalte die Anklage, daß Führer Gegenstände als verbrannt bezeichnete, die vor dem Brande gar nicht vorhanden waren, die also nicht Gegenstände des Vertrages waren. Es handle sich nicht um die Beurtheilung eines zweiseitigen Vertrages, sondern des Mißbrauches des Vertragsverhältnisses dazu, um durch Vorspiegelung von Thatsachen einen Betrug zu begehen, der außerhalb des Vertrages liege. Dem Antrage der kgl. Staatsbehörde, das Urtheil des kgl. Appellationsgerichtes von Oberfranken vom 6. Februar d. J. zu vernichten und die Sache an einen anderen Senat zu verweisen, wurde stattgegeben.

** **München**, 13. Mai. Wie wir hören, hat die Familie Brey auf den Wunsch ihres verstorbenen Gatten und Vaters dem hiesigen Kinderspitale die ansehnliche Summe von 500 fl. zum Geschenke gemacht. Möge dieses edle Beispiel recht viele Nachahmer finden.

Provinzial-Chronik.

* Aus **Lindau** meldet man uns, daß dort plötzlich durch Raupenfraß die Obstbäume so sehr leiden, daß man die schlimmsten Befürchtungen für die heurige Obsternte hegt.

* **Nürnberg**, 8. Mai. Dem Wohnungsverein stehen bereits 120,000 fl. zur Disposition und es wird in der allernächsten Zeit mit der Erbauung dreier großer Häuser in den Vorstädten begonnen. Um die Verzinsung von 4 Proc. zu erzielen, wird jeder Luxus vermieden im Material und der Instandsetzung, weßhalb auch Backsteine in Anwendung kommen, obwohl wir treffliche Sandsteinbrüche ganz in der Nähe haben. Der Bleistiftfabrikbesitzer Faber in Stein, Ehrenbürger unserer Stadt, hat es ermöglicht, daß Backsteine in hinreichendem Maße zu wohlfeilerem als dem Marktpreise geliefert werden. Eines der neuen Häuser des Vereines kommt in die Vorstadt Gotenhof, eines dicht an die Marienvorstadt, in der ununterbrochen schöne Gebäude sich erheben, und das dritte auf die Nordseite der Stadt an das Maxfeld (früher Judenbühl genannt). Trotzdem aber Hunderte von Häusern neuerbaut, andere wohnlicher gemacht wurden, fehlt es dennoch immer am Quartalschluß an Wohnungen, besonders für die ärmere Classe, und der Magistrat hat seine liebe Noth, diese unterzubringen. Gestern früh packte ein Hornpresser (diese richten die Klauen für die Kammfabricanten zu) seine ganze Habe auf und nahm sein Quartier vor dem Thore dicht an einer öffentlichen Promenade. Befragt über solch seltsames Verhalten, gab der Mann zur Antwort: er habe keine Wohnung trotz alles Umsuchens finden können und müsse deßhalb unterm freien Himmel campiren, da ihn sein Nachmiether ausgedrängt hätte. Die Behörde vermittelte und wies dem Manne mit seiner Familie bis auf Weiteres eine Unterkunft auf Dach und Fach an. Der Wohnungsverein hat vor Allem sein Augenmerk auf die Herstellung von Wohnungen für niedere Preise, zu 50 — 100 fl., zu richten; denn solche Quartiere haben hier in Folge des Häuserschachers im Verhältniß zu dem Gebotenen einen übertriebenen Preis. Wir kennen eine derartige Wohnung in einer Nebenstraße, welche vor acht Jahren noch um 40 fl. jährlich abgegeben wurde; vor drei Jahren zahlte der Miether 88 fl., und im letzten Quartal verlangte der Hausbesitzer 130 fl., erhielt aber nur 110 fl. Seit Nürnberg an die Krone Bayerns kam, hat sich die Einwohnerzahl bedeutend vermehrt; die letzte Zählung ergab fast 64,000 Seelen, während 1806 nicht viel über 28,000 Menschen in der Reichsstadt wohnten. Zu jener Zeit war aller Handel und Verkehr gelähmt; jetzt ist der Wechselverkehr in Nürnberg bedeutender, denn der in Augsburg Mit dem Einströmen von Einwohnern von Außen stieg auch der Häuser- und Bodenwerth; 1805 kaufte der Manufacturist Bestelmeier die Barfüßerkirche, ein großes Gebäude, um 5000 fl.; der Chor derselben steht noch und vorne befinden sich in einem zweistöckigen Hause etliche Wohnungen, und parterre ein großes Kaffeehaus. Der jetzige Besitzer verlangte jüngst auf Anfrage 130,000 fl. In der Marienvorstadt besann man sich, als die erste Versteigerung der Bauplätze vor drei Jahren begann, über den geforderten Preis von 15 kr. per Quadratschuh; jetzt findet man 48 kr. nicht zu hoch. Für den Quadratschuh eines Platzes in der Nähe des Ostbahnhofes wird sogar ein Vereinsthaler verlangt. Dicht an der Stadt in den Vor-

Digitized by Google

städten steigen die Plätze mehr und mehr im Werth, da die Nachfrage von Jahr zu Jahr größer wird. Ein anderthalb Morgen großer Garten, der vor 10 Jahren um etliche 20,000 fl. von einem Liebhaber acquirirt wurde, ging jüngst um 45,000 fl. in andere Hände über. Es wird dort eine großartige Brauerei gebaut. In einer so dicht bevölkerten Stadt, wie Nürnberg, sollte vor Allem auf die Ventilation der Straßen ein besonderes Augenmerk gerichtet werden; wenn nun auch die Lage der meisten diese begünstigt, so ist sie doch sehr gehemmt in den beengten Räumen dicht an der innern Stadtmauer. Da diese in jetziger Zeit sehr nutzlos ist, auch den pittoresken Anblik der alten Befestigungen nichts weniger als hebt, so läge es sehr nahe, dieses Ueberbleibsel aus der Zopfzeit einzulegen, und wir zweifeln nicht daran, daß Nürnberg gleiche Indulgenz fände wie Augsburg und Würzburg, sobald unsere Behörden die Dringlichkeit nachwiesen. Dort, wo jetzt ärmliche Hütten sich verkriechen, würden bald Häuser stehen und bei freier Aussicht sich durch die sogenannten Zwinger hübsche Spaziergänge bilden. Den Entgang an Einkünften könnte der Magistrat leicht durch eine, bald doch nicht mehr zu umgehende Gemeindeumlage decken. Da die Haupteinnahme der Stadtkämmerei das Octroi bildet, die Erhebung aber mit dem Wachsen der Vorstädte wegen leichter Umgehung immer schwieriger werden muß, so wird ein Surrogat dafür wohl bald nöthig werden, wenngleich jetzt der Stadtsäckel wohlbestellt ist. Durch das Einlegen der inneren Mauer, die hie und da ganz dünn von Backsteinen aufgeführt ist und beim Anblick eines gezogenen Zwölfpfünders von selbst einfallen würde, würden sich, abgesehen davon, daß hübsche Häuser hinter den alten stehenbleibenden Thürmen jedenfalls besser sich ausnehmen von dem großen Spaziergange außerhalb des tiefen Stadtgrabens, die Sanitätsverhältnisse in den angrenzenden Stadttheilen sehr heben und Phthisis, Typhus und Pneumonie ihre Permanenz verlieren.

Nichtpolitisches.

In Breslau hat sich am 5. d. M. Abends nach 9 Uhr ein Exceß der unerhörtesten Art zugetragen. Ein dortiger Hausbesitzer hatte einem seiner Miether zu Anfang dieses Monats rechtzeitig gekündigt und trotzdem ihn nicht zum Ausziehen bewegen können, weshalb er beschloß, ihn mit den Seinigen zu exmittiren. Er führte dies auch am 5. Abends aus und ließ zunächst die Meubel der betreffenden Leute auf die Straße werfen und gebot Letzteren dann selbst die Stube zu räumen. Als dies geschehen, was nicht ohne Opposition abgegangen sein soll, schloß der Hauswirth die Hausthüre zu, um ihnen jede Rückkehr abzuschneiden. Inzwischen zog das Jammern und der Zorn der exmittirten Personen, welcher sich in sehr lauten Worten Luft machte, eine große Menschenmenge herbei, die schließlich für die an die Luft gesetzten Miether Partei nahm, einen großen Stein herbeischleppte und damit die verschlossene Hausthüre einrannte. Erst nach nicht unbedeutenden Anstrengungen gelang ihnen dies. Der eine Thürflügel wurde hierauf aufgehoben und im Triumph nach dem Stadtgraben geschleppt, in dessen Tiefen man ihn, wie erzählt wird, versenkt hat. Im Verlauf des Tumultes wurde Wache requirirt und es erschienen drei Mann von der Thorwache, zu denen später indeß noch von der Polizei Verstärkung herbeigeholt worden sein soll. Inzwischen hatte die Menge aber doch schon die Demolirung der Thüre vornehmen können. Die Menge zerstreute sich später willig, und die eigentlichen Excedenten mögen bei Ankunft der Wache rechtzeitig das Weite gesucht haben. Im Hausflur hat der Haufe sogar die Dielen zum Theil aufgerissen. Ueber Nacht mußte ein Dienstmann Wache dort stehen, da das Haus wegen Mangels des einen Thürflügels nicht geschlossen werden konnte. Hunderte von Menschen hatten sich am Orte des Excesses eingefunden, und ist es nur zu verwundern, wie es möglich sein konnte, daß die Menge ungestört die Hausthür einstoßen konnte, was immerhin mit einigem Zeitaufwand verknüpft war. Die Entrüstung unter einem großen Theile des Publicums war sichtlich sehr stark, daß ein solcher Exceß vorkommen konnte. (Schles. Ztg.)

(Smaragdstufen in Salzburg.) Ende August v. J. machte der Wiener Juwelenhändler Goldschmidt eine Excursion auf eine Berghöhe im Salzburgischen und entdeckte hier auf einer Höhe von 8700 Fuß an einer steilen Felswand, zu der man bisher nur mittelst eines Seiles gelangen konnte, Smaragdstufen, welche gegenwärtig in der Londoner Industrieausstellung einen hervorragenden Platz einnehmen. Der Aussteller wurde zur Besteigung jener Höhe dadurch veranlaßt, weil bisweilen Smaragdstufen durch Schneelawinen ins Thal hinabgeschleudert wurden und der Ort noch niemals bergmännisch untersucht war. Er brachte darauf das ganze Terrain in einem Umfang von 175 Joch käuflich an sich und unternahm einen förmlichen Bergbau auf Smaragd und andere Mineralien, namentlich Rauchtopas und Bergkrystall. (D.-Z.)

In Tyrnau wurde vorige Woche Johann Latzkovits, einstens Leibhusar beim Cardinal-Primas Batthyany, nach vollendetem 105 Lebensjahre begraben. Er hatte sich in seinem 82. Lebensjahre nochmals verehelicht und eine achtzehnjährige Tochter aus dieser Ehe folgte dem Sarge nach. (W. Bl.)

Frederic de Courcy, der Mitarbeiter Scribe's, Bayard's, Saintine's, Theaulon's, Melesville's, v. Vanderburch's, Dumas', Carmouche's und vieler Anderen, ist am 9. ds. in Paris gestorben. Er war einer der fruchtbarsten und beliebtesten dramatischen Schriftsteller Frankreichs und hat nicht weniger als 150 Stücke hinterlassen, die in den meisten pariser Theatern zur Aufführung kamen.

Letzte Posten.

*† **München**, 13. Mai. Se. Maj. der König reisen am 19. d. M. von Nizza ab. Ministerialsecretär Anton Sigmund hat sich als Courier nach Genf zu begeben, und dortselbst bis zum 22. d. M. einzutreffen.

** **München**, 13. Mai. Gegenwärtig befinden sich die Vertreter sämmtlicher Großmächte am hiesigen königl. Hofe in Urlaub: Graf Reculot, der kaiserl. französische Gesandte, befindet sich in Paris; Sir Ralph Milbank, der kgl. großbritannische Gesandte, in England; Fürst Schönburg, der kaiserl. österreichische Gesandte, in Wien; Graf Perponcher, der kgl. preußische Gesandte, in Berlin, und Hr. v. Severine, der kaiserl. russische Gesandte, im Wildbad.

Hannover, 11. Mai. Gestern ist, wie schon kurz erwähnt, von dem Vertreter der Universität Göttingen in zweiter Kammer, Schatzrath v. Bothmer, folgender Antrag eingebracht worden: „Stände wollen beschließen, die k. Regierung dringend zu ersuchen, die Aufhebung der k. Verordnung vom 14. Jan. 1857, Unterordnung pensionirter und auf Wartegeld gesetzter k. Diener betreffend, sowie die Beseitigung der Bestimmung des § 107 des Gesetzes vom 24. Juni 1848, wodurch die pensionirten k. Diener den activen gleichgestellt sind, zu veranlassen. Stände erklären zugleich damit sich einverstanden, daß die k. Regierung in letzterer Beziehung ohne weitere Communication mit Ständen vorgehe. Es bezweckt dieser Antrag jene Maßnahmen von 1857, welche in der Form einer Ausführungsverordnung zum Staatsdienergesetz erschienen, rückgängig zu machen, wodurch der Eintritt der vormaligen Minister Graf Bennigsen, Stüve, Braun, v. Münchhausen, Th. Meyer, Windthorst und anderer k. Diener in die gegenwärtig in letzter Diät tagende Ständeversammlung verhindert wurde. (A. Z.) [Hienach berichtigt sich auch die ungenaue telegraphische Mittheilung der Berliner Blätter über den Inhalt des Antrags.]

Aus **Berlin** wird die „Allg. Z." um Aufnahme folgender Zuschrift ersucht: „Die von der „Allg. Zeitung" wiedergegebene Nachricht über den kürzlich bei dem k. preußischen Hofpostamt in Berlin vorgekommenen Fall der Spoliation von Postsendungen wird dahin berichtigt: daß der betreffende Postbeamte nicht Sendungen mit declarirtem Werth spoliirt, sondern an Paket-Begleitbriefen sich vergriffen, und daß es überhaupt nur zweier Fälle bedurft hat, um die Entdeckung herbeizuführen und den Schuldigen seines Vergehens geständig zu machen. Berlin, 10. Mai. Königlich preußisches Generalpostamt. Philippsborn."

Wien, 12. Mai. Dem Vernehmen nach wird Ihre Maj. die Kaiserin, welche Venedig in Kürze verläßt, über Sommer einige Zeit den Aufenthalt in Reichenau nehmen, wo auch Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela über Sommer verweilen werden. Ganz sicher ist es, daß im Auftrage der Kaiserin für deren Ankunft in Reichenau bereits Vorbereitungen getroffen werden. (Ost-D. P.)

W. C. Der Staatsminister von Schmerling hat das Gesuch der Roveredaner Handels- und Gewerbekammer um Trennung des Kreises Trient von Deutschtyrol und Einverleibung des ersteren in das österreichische Italien zurückgewiesen. In der Sitzung vom 30. April hat die genannte Kammer beschlossen, das nämliche Gesuch trotzdem so oft zu erneuern, als sich eine günstige Gelegenheit bieten würde.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ Lindau, 11. Mai. Der Gesammtstand gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 5246 Schffl., der Verkauf 2310 Schffl. um 48,820 fl. 35 kr. Die neue Zufuhr berechnete sich zu 2694 Schffl.; in Rest blieben 2936 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 32 kr. (Absch. 5 kr.); Korn 20 fl. 46 kr. (Absch. 24 kr.); Roggen 18 fl. 26 kr. (Aufsch. 23 kr.); Haber 7 fl. 54 kr. (Aufsch. 6 kr.) Der Rückgang der Getreidepreise gewinnt auf schweizerischen Märkten eine größere Ausdehnung, welchem der hiesige Fruchtmarkt nur zu folgen hat, und daher auch gestern bei minderen Qualitäten von Weizen und Korn bedeutender Abschlag eintrat. In hiesigen Lagerungs-Localitäten befinden sich noch, nicht unerhebliche Massen von Getreide, die in Zwecken der Speculation für französischen Bedarf Ankauf gefunden hatten; in Folge des bedeutenden Sinkens der Cerealienpreise sind Lieferanten und Eigner von Getreide nun von Verlusten vielfach heimgesucht.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 13.: „Das Käthchen von Heilbronn", Schauspiel von Kleist.

Gestorbene in München.

Joseph Fischer, Tischlergeselle von hier, 44 J. alt; Otto Ortlieb, b. Sattlerssohn von hier, 26 J. alt; Joseph Schießl, Privatier von Kösching, Ldg. Ingolstadt, 55 J. alt; Katharina Stuffer, Taglöhnersfrau von hier, 64 J. alt; Blasius Zaun, Taglöhner von hier, 45 J. alt; Eva Hanawitsch, Taglöhnersfrau von Haidhausen, 44 J. alt; Anna Kändler, Privatbuchhaltersfrau von Pfaffenberg, Ldg. Mallersdorf, 50 J. alt; Johann Maier, Fahrkanonier vom k. 1. Artillerie-Regiment, geb. von Pfettrach, Ldg. Landshut, 28 J. alt; Karolina Ackermann, Kammermädchen von Rastatt, 27 J. alt: Kaspar Bissinger, Lederergeselle von Nördlingen, 43 J. alt; Katharina Obermaier, Hafenbinderswittwe, 73 J. alt; Ludwig Pfeffer, Schuhmachergeselle von Buchdorf, Ldg Donauwörth, 29 J. alt; Lorenz Schmid, Schneidergeselle von Achdorf, Ldg. Landshut. 26 J. alt; Katharina Schrett, Gütlerstochter von Starzhausen, Ldg. Pfaffenhofen, 44 J. alt; Michael Weiß, Taglöhner von Deiting, Ldg. Wemheim, 45 J. alt; Johann Haltmaier, kais. königl. Hartenheim'scher Tafeldecker von Pappenheim, 70 J. alt; Sebastian Zellner, Hafenbinder von hier, 61 J. alt.

Bei **Fedor Pohl** in **Amberg** erscheint demnächst ein **Leitfaden für die Notare** von Oberstaatsanwalt Bomhard in Amberg, der sich's zur Aufgabe gemacht hat, die Notare an der Hand der Erfahrung über die ersten Schwierigkeiten ihres Berufes hinüberzuführen, also rein praktische Regeln und Winke für die Ausübung des Notariates gibt, von ihrem Amtslokale, ihren Schreibern, Registraturen an bis in's Einzelne der Urkunden, für welche auch Formulare beigegeben sind. Da der Verfasser aus jahrelanger amtlicher Wirksamkeit und Beaufsichtigung des Notariats dasselbe genau kennt, in dem Leitfaden Winke gibt, welche gleich beim Beginn vortheilhaft für die Notare zu Ersparung von Kosten und dergleichen sind, aber auch für die Gerichte und die Staatsanwälte in ihren Beziehungen zu dem Notariate, so wie für Notariatspraktikanten von Erheblichkeit sind, so wird sich diese Schrift zur Anschaffung um so mehr empfehlen, als der Preis nur 48 bis höchstens 54 kr. betragen wird und der Verfasser den ihm zukommenden Theil des Ertrages der Schrift als Beitrag für eine zu gründende Kasse für Wittwen und Waisen der Notare bestimmt hat.

671.

Allgemeiner Anzeiger.

593. [3b] **Holzversteigerung.**

Das im Forstamtsbezirke Lohr zur Verwerthung vorräthige Holz wird, wie folgt, öffentlich versteigert:

I. Donnerstag den 22. d. Mts. früh 8 Uhr

anfangend, im Hotel Gundlach dahier, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

A. der Revier Lohrerstraß:

1958½	Klafter	Buchenscheit I. Cl.,
5½	„	Buchenknorz,
5	„	Buchenprügel I. Cl.,
200	„	Buchenprügel II. Cl.,
90½	„	Buchenscheit II. Cl.,
94½	„	Buchenklotz,
149	„	Buchenast,
¼	„	Eichenscheit I. Classe,
22½	„	Eichenscheit II. Cl.,
30	Hundert	Buchenastwellen.

B. Revier Ruppertshütten:

118½	Klafter	Buchenscheit I Cl.,
61½	„	Buchenknorz,
132¼	„	Buchenprügel II. Cl.,
48½	„	Buchenscheit II. u. III. Cl.,
5¾	„	Buchenklotz,
3	„	Eichenknorz,
1½	„	Eichen abständiges Holz,
130½	„	Kiefernprügel II. Cl.

II. Freitag den 23 d. Mts. früh 9 Uhr

beginnend, im unteren Wirthshause zu Partenstein, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

A. der Revier Partenstein:

132	Klafter	Buchenscheit I. Cl.,
69½	„	Buchenknorz,
39¼	„	Buchenprügel II. Cl.,
26¾	„	Buchenscheit II. Cl.,
1¾	„	Buchenscheit III. Cl.,
11	„	Buchenast,
54	„	Buchenklotz,
11¾	„	Birken-Scheit-Knorz-Prügel-Ast,
6½	„	Kiefernscheit,
1½	„	Kiefernprügel.

B. der Revier Frammersbach:

466	Klafter	Buchenscheit I. Cl.,
108	„	Buchenprügel II. Cl.,
1	„	Birkenscheit,
2	„	Birkenprügel.

III. Samstag der 24. d. Mts, früh 10 Uhr

anfangend, im Gemeindewirthshause zu Wiesen, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

der Revier Wiesen:

30		Eichen-Bau- und Nutzholzabschnitte,
93		Kiefern-, Lärchen- und Fichtenabschnitte,
39		Kiefern-Gerüststangen,
100 Eichen / 19 Fichten		Leiterbaumstangen,
63		Birken- und Aspern-Abschnitte,
223¾	Klafter	Buchenscheit I. Classe,
159¾	„	Buchenknorz,
42	„	Buchenprügel I. Cl.,
5	„	Buchenscheit II. Cl.,
10¾	„	Eichenast,
17½	„	verschiedene Sortimente.

Das Ast- und Wellenholz wird für den Localbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Holz aber in freier Conkurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben; hier aber wird vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr den 6. Mai 1862.

Königliches Forstamt.

C.-Nr. 2010. **Garben.**

601. [2b] **Holzversteigerungen im kgl. Forstamte Stadtprozelten.**

I. Mittwoch den 21. Mts., Vormittags 9 Uhr beginnend,

werden im Forsthause zu Bischbrunn vom Reviere Bischbrunn aus den Abtheilungen Baiersberg, Birkwasser, Klarebolz, Schönberg; Jägerrain, Auerbuch, Reinhpfad, Schönrain, Weiherrain, Weihershang, Heinrichsberg, Rainspfand ꝛc. ꝛc versteigert:

16		Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- und Bauholz,
1		Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
3	Klafter	3' Eichen-Wüffel,
420	„	Buchenscheit I. Cl.,
372	„	Buchenknorz,
143	„	Buchenprügel I. und II. Cl.,
16	„	Buchen-Klotz- und Abstandholz,
104	„	Buchen-Astholz,
357	„	Eichen-Knorzholz,
12	„	Eichen-Prügelholz II. Cl.,
37	„	Eichenklotz- und Anbruchholz,
127	„	Eichen-Astholz,
43	„	Birken-Scheitholz,
5	„	Birken-Knorzholz,
13	„	Asper-Scheitholz,
7	Klafter	Kiefern-Astholz.
72	Stück	Buchen und Eichen unspaltige Klötze

II. Donnerstag den 22. d. Mts., Vormittags 8 Uhr beginnend,

im Gasthause zu Rohrbrunn vom Reviere Rohrbrunn aus den Waldabtheilungen Spielruh, Hockenfloß, Heidenrain, Schweinfurterkreuz, Echterspfahl, Heinrichsbrunn, Langenrain, Heinrichshaus, Fichtenacker, Krämersbrunn, Schneidgrund, Steiflingsschlag ꝛc.

1653	Klafter	Buchen-Scheitholz I. Cl.,
632	„	Buchen-Knorzholz,
89	„	Buchen-Prügelholz I. Cl.,
89	„	Buchen-Anbruchholz I. Cl.,
177	„	Buchen-Klotzholz,
291	„	Buchen-Astholz,
255	„	Eichen-Knorzholz,
116	„	Eichen-Anbruchholz I. u. II. Cl.,
58	„	Eichen-Klotzholz,
88	„	Eichen-Astholz.

III. Freitag den 23. d Mts., Vormittags 9 Uhr beginnend,

im Forsthause zu Krausenbach vom Reviere Krausenbach aus den Abtheilungen Kreuzstein Finkenbelle ꝛc. ꝛc:

20		Lärchen- und Kiefern-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
702	Klafter	Buchen-Scheitholz I. Cl.,
395	„	Buchen-Knorzholz,
18	„	Buchen-Prügelholz I. u. II Cl.,
71	„	Eichenknorzholz,
90	„	Buchen- und Eichen-Anbruchholz,
3	„	Buchen- und Eichen-Klotzholz,
58	„	Buchen- und Eichen-Astholz,
39	„	Eichen- und Kiefern-Scheit-, Prügel- und Astholz.

IV. Dienstag den 27. d. Mts., Vormittags 8 Uhr anfangend,

im Gasthause zum Adler in Stadtprozelten vom Reviere Altenbuch aus den Abtheilungen Hensung, Kellerschlag, Kropfbuch, Kropfrain, Grobschnabel, Bretterbrunn, Laubdelle, Holzdelle, äußerer Dachsbuckel, Laschgrund und an zufälligen Ergebnissen:

37		Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- und Bauholz,
15		Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
27		Fichten-Abschnitte,
150		Fichten-Leiterbaumstangen,
1600		Fichten-Hopfenstangen,
50		Fichten-Geräthstangen,
4000		Fichten-Bohnenstecken,
28		Lärchen-Geräthstangen,
½	Klafter	3' Eichen-Wüffel III. Cl.,
1022	„	Buchen-Scheitholz I. Cl.,
450	„	Buchen-Knorzholz,
171	„	Buchen-Prügel I. u. II. Cl.,
51	„	Buchen-Anbruchholz I. u. II. Cl.,
15	„	Buchen-Klotzholz,
146	„	Buchen-Astholz,
71	„	Eichen-Knorzholz,
85	„	Eichen-Anbruchholz I. u. II. Cl.,
7	„	Eichen-Klotzholz,
54	„	Eichen-Astholz,
55350		Kiefern-Bäcker-Wellen.

V. Mittwoch den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr beginnend,

im Forsthause zu Kollenberg vom Reviere Kollenberg aus der Abtheilung Dachsbauschlag:

28		Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- und Bauholz,
8	Klafter	Buchen-Knorzholz,
20	„	Eichen-Knorzholz,
98		Kiefern-Scheitholz,
2		Kiefern-Prügelholz,
21300		Kiefern-Bäckerwellen,
97500		Buchen kleine Wellen.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht bekannt sind, mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Materiale ist numerirt und wird auf Ansuchen vorgezeigt.

Stadtprozelten den 6. Mai 1862.

Königliches Forstamt.

C.-Nr. 1208. **Schäfer.**

645. [2a] Kirchheim a./T.

Der Wollmarkt,

bekannt als der größte der süddeutschen Märkte (voriges Jahr kamen 15,197 Ctr. zu Markt, die in zwei Tagen vergriffen waren) wird

Samstag den 21. Juni d. Js.

und den darauffolgenden 5 Tagen in hiesiger geräumiger und bestens eingerichteter Wollhalle abgehalten.

Die Herren Käufer und Verkäufer werden hiezu freundlich eingeladen und hiezu bemerkt, daß für wohlfeile Spedition der Wolle von und zu der Eisenbahn-Station Plochingen, für gute Lagerung derselben am hiesigen Platze und für gute Bewirthung der Gäste die bestmögliche Sorge getragen ist. Plätze-Bestellungen wollen bei der Markt-Direction gemacht werden.

Den 7. Mai 1862.

Gemeinderath.

Vorstand: **Jacob**, Stadtschultheiß.

Digitized by Google

597. [3a]

Amortisations-Edict.

In den Hypothekenbüchern des unterfertigten Gerichtes sind die nachverzeichneten Forderungen, bezüglich welcher die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben und vom Tage der letztern auf diese Forderungen sich beziehenden Handlung an gerechnet, mehr denn dreißig Jahre verstrichen sind.

Im Hinblicke auf §. 82 des Hypothekengesetzes werden daher auf Antrag der Besitzer alle Diejenigen, welche Rechte auf diese Forderungen zu haben glauben zur Geltendmachung derselben

innerhalb 6 Monaten

andurch aufgefordert, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die sämmtlichen Forderungen für erloschen erklärt und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werde würde.

Frtl. Nr.	Namen der Besitzer.	Namen der Gläubiger.	Der Hypothek. Betrag. fl.	kr	Rechtstitel und nähere Bezeichnung.
1	Joh. Christ. Cramer von Elpersdorf,	Hofchirurg Schäzler'sche Curatel von Ansbach,	600	—	Priv.-Hypothek vom 12. Juni 1779.
2	"	Zindel'sche Erben von?	150	—	Lt. Ingrossation in der Hypothekentabelle.
3	"	Probechalt Junkheim in Ansbach,	50	—	Ingrossation in der Hypothekentabelle.
4	Joh. Jak. Reingruber von Rezendorf,	Caroline und Friedrike Schegk in Ansbach,	1200	—	Schuldverschreibung vom 23. December 1813, cont. 30. April 1814.
5	Joh. Mich. Althammer von Windsbach,	Math., Joh. Wolfg. u. Cath. Hätsch von?	32	—	Theilungszettel vom 12. Februar ....
6	Theod. Wilh. Martius von Windsbach,	Anna Maria Raschenberger von?	125	—	Muttergut.
	"	"	19	—	Geldanschlag für Geräthschaften.
7	"	Joh. Andreas Raschenberger von?	125	—	Muttergut
	"	"	6	—	Geldanschlag für Geräthschaften.
8	Joh. Mich. Honold von da,	Wildmeister Burkhard in Windsbach,	100	—	Extract des Obl.-Buches vom 25. Oct. 1791.
	"	"	75	—	Protokoll vom 30. Juni 1800.
9	"	Joh. Paul Ziegler von?	20	—	Protokoll vom 17. December 1793.
10	Anna Marg. Rupp eben daher,	Jagdseiler Joh. Mart. Herbst in Ansbach,	100	—	Kaufbrief vom 28. April 1788.
11	Joh. Conrad Dengler von dort,	Joh. Georg Dengler von Windsbach,	190	45	Verhandlung vom 5. April 1820.
12	Joh. Bauer von da,	Bierbrauer Adam Burkhardt von Windsbach,	150	—	Verhandlung vom 10. Mai 1817, conf 22. Juli 1818.
13	G. Math. Geisselsöder von dort,	Marie Margarethe Hegebauer'sche Verlassenschaft in Roth,	26	25	Kaufbrief vom 22. März 1802
14	G. Thom. Beß von Wassermungenau,	Johann und Anna Barb. Reitelshöfer'sche Eheleute von Wassermungenau,	80	—	Kaufvertrag vom 28. December 1801.
15	Joh. Sim. Sauerbeck von da,	Andreas Gaßner in Oemersdorf, k. Landgerichts Wasserträdingen,	9	12	Kaufschillingsrest nach Vertrag vom 5. April 1820.
16	Joh. Steph. Sauerbeck eben daher,	Elisab. Ehemann von?	100	—	Kaufbrief vom 17. März 1823
	"	Joh. G. und Marie Cath. Braunauer'sche Eheleute von Wassermungenau,	Ausnahme		Vertrag vom 17. März 1823.
17	G. Friedr. Stüßer von Volkersdorf,	Frau Cammerarius Zill in Ansbach,	375	—	Protokoll vom 26 Mai 1826.
18	G. Mich. Endres von Langenlohe,	Joh. Leonh. Endres von?	200	—	Kaufprotokoll vom 6. September 1802.
19	G. Mich. Heumann von Bammersdorf u. Joh. Andr. Himmelscher v. Land,	Handelsmann Samuel Schnürlein u. Glasermeister Math. Adler zu Ansbach,	695	—	Kaufvertrag vom 16. Juli 1819.
20	Joh. Leonh. Wening von Petersaurach,	Joh. Leonh. Baus von Bürglein,	32	—	Kaufvertrag vom 19. März 1800
21	Joh. Mich. Salvner von Wattenbach,	des Hans Simon Berngruber von Wattenbach leibliche Tochter Catharine, J. G. Salvner's Ehewerb,	100	—	Heirathgut, laut Heilsbronner Schuldenbuch, pag. 1826.
22	Joh. Thom. Arold von da,	Lebkuchner Albrecht Ph. Kirchner von Ansbach,	200	—	Hyp. Schuldbocument vom 6. August 1763 und Cession vom 17. Januar 1793.
23	Joh Balth. Breit von Seigenstatt,	Kammerrath Mobel von?	250	—	Kaufvertrag vom 17. April 1798.
24	G. Andr. Geisselsöder von Gozendorf,	Georg Schuh, Caution für das Vermögen desselben,	200	—	Protokoll vom 27. September 1803 und 5. Juli 1823
25	Joh. G. Wörnlein von Gerbersdorf,	G. Kupferberger'sche Vormundschaft von?	162	52	Merkendorfer Schuldenbuch Seite 91.
			2	57½	Theil.-Receß vom 12. April 1799.
	"	Fünf Kinder des Vorbesitzers N. N.,	145	—	Muttergut.
	"	anna Maria Rüger zu Laubengebel,	49	37½	Erbtheil-Forderung nach Receß vom 12. April 1799.
26	Mar. Sophie Rammler von Hirschlach,	Adam Steuerecker von?	300	—	Merkendorfer Schuldenbuch, Seite 270.
		Caution wegen einer Erbgeldsforderung desselben,			
27	Joh. Math. Leidel von Weißenbronn,	Pfarrer Kirchner von?	25	—	
28	Georg Lorenz Schmidt von Höfstetten,	G. Leonh. Schmidt von?	498	—	Theilungs-Receß vom 7. April 1791.
	"	G. Conrad und G. Lorenz Schmidt von?	388	32½	Theilungs-Receß vom 7. April 1791.
29	Joh. Mich Maag von Eschenbach,	Joh. Mich. Stephan Oeder von Eschenbach,	131	37½	Vorausurkunde vom 21., bestätigt 23 December 1822.
30	Elb. Dor. Weber von Wassermungenau,	Ulrich Hofmann von Wassermungenau,	8	—	Vertrag vom 2. October 1800.
31	Elis. Stamminger von Ebersbach,	J. Leonh. Lorenz von Ebersbach,	7	7½	Urkunde vom 11. März 1815.
32	A. Maria Fleischer von Seigenstatt,	G. Leonh. Fickel'sche sechs Kinder von?	68	9	Protokoll vom 12. März 1825.
	"	Vorbesitzer Johann Georg Neumann,	600	—	
	"	Thomas Fleischer von Seigenstatt,	261	—	Kaufvertrag vom 27. April 1816.
33	Joh. Adam Beisser und Georg Mart. Mauerödder von Windsbach.	Fünf Spelter'sche Geschwister von Windsbach,	970	14½	Nachlaßverhandlung vom 25. Januar 1805.
34	Joh. Mich. Betz von Wassermungenau,	Weinmann'sche Curatel von?	50	—	Kaufbrief vom 4. April 1789.

Heilsbronn, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

E.-Nr. 5176. **Forster**, k. Landrichter. Höhne, k. Assessor.

654. [2a] **Bekanntmachung.**

In Folge Entschließung k. Regierungs-Finanz-Kammer vom 1. d. Mts, Nr. 15,754 werden

Montag den 26. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

ungefähr 600 Zentner ältere Akten unter der Bedingung des Einstampfens in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts öffentlich versteigert und Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsichtnahme der Akten in der Registratur des kgl. Bezirksgerichts Würzburg täglich erfolgen kann.

Würzburg den 9. Mai 1862.

Königliches Stadtrentamt.

E.-N. 2,633. **Brenner.**

282. [i] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,

Confiseur (Bazar).

673. [2a] **Ein Registrator,**
in Einrichtung und Führung von Administrativ-Registraturen, im Brandassecuranz- und Rechnungswesen überhaupt, worüber ihm empfehlende Zeugnisse zur Seite stehen, wohl betraut, sucht eine Stelle bei einem königl. Bezirksamte. Näheres in der Expedition d. Bl.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergiebt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1861:

Grundkapital	fl.	5,250,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1861 (excl. der Prämien für spätere Jahre	fl.	3,072,728. 26
Prämien-Reserven	fl.	4,631,318. 14
	fl.	12,954,046. 40
Versicherungen in Kraft während des Jahres 1861 . .	fl.	1,605,047,976. —

Mit dieser Bekanntmachung wird die Anzeige verbunden, daß die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen eine neue Abfassung erhalten haben, und bei den Agenten der Gesellschaft zur Mittheilung bereit liegen.

München, den 1. Mai 1862.

Rob. v. Fröhlich & Comp.
General-Agenten der Gesellschaft, Residenzstraße Nr. 6.

Die Agenten:

J. M. Niederer, Weinstraße Nr. 12.
W. Floßmann, Schützenstraße Nr. 16/b.
Jakob Koch, Promenadeplatz Nr. 3 2.
Joseph Ulrich, Kaufingergasse Nr. 32 1.
Otto Beutling in Aibling.
J. M. Rieger in Aichach.
P. Trappentreu in Bruck.
C. A. Mayr in Dachau.
W. Weindler in Erding.
S. Wittermayer in Freising.
August Roose in Friedberg.
J. L. Stadler in Ingolstadt.
Joh. Keck in Landsberg
M. Holzmann in Pfaffenhofen a. Ilm.
Joh. Berchtold in Rain.
F. A. Wassermann in Reichenhall.
Jos. Buchberger in Rosenheim.
J. A. Bühelen in Schongau.
B. Fuchs in Schrobenhausen.
Seb. Selbertinger in Stein.
J. N. Frick in Traunstein.
C. Ph. Jäger u. Söhne in Wasserburg.
Michael Maier in Weilheim. 648.

647. (2a) Im Verlage von **Jos. Albl** in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktische Notizen
aus der
Italienischen Umgangssprache.

Gewisse volksthümliche und dialektmässige Ausdrucksweisen, wie sie besonders im Venetianischen und in einigen benachbarten Provinzen, z. B. auf dem Triestiner und Istrianer Litorale gehört werden. Dargestellt in einer Sammlung von gesellschaftlichen Gesprächen, einzelnen Redensarten und Wörtern, nebst einigen Beispielen aus der Schriftsprache. Zum Gebrauche der schon der italienischen Sprache Kundigen und als Hilfsbuch für Reisende bearbeitet von **Eduard Spitzweg**. gr. 16. broch. fl. 1. 12 kr. Mit einem Italienisch- und Deutschwörter-Register.

674. **Stelle-Gesuch.**

Ein in Führung der Registratur, dann in Gemeinde-, Stiftungsrechnungs-, Brandassekuranz- und Armenwesen bewanderter und längerer Zeit thätiger **Amtsgehilfe**, der sich rücksichtlich der Befähigung und Solidität auszuweisen vermag, sucht bei einem Bezirksamte Verwendung.

Das Uebrige in der Expedition dieses Blattes.

596. [2b] Ein tüchtiger **Rentamtsoberschreiber** sucht bis zum 1. oder 15. Juli d. J. eine Stelle als solcher, oder als **Buchführer** bei einem Notare oder als **Guts-** und **Rentenverwalter**. Demselben stehen die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite und könnte auf Verlangen auch Caution geleistet werden. Gefällige Offerte unter **A. V. Nr. 596** an die Expedition d. Bl.

Sommer-Saison 1862.

Bad Homburg
bei Frankfurt a. M.

Sommer-Saison 1862.

Die **Heilkraft der Quellen Homburgs** macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in **chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht** ꝛc, **sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.**

Im **Badehause** werden Mineralwasser- und Fichtennadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder.

Molken werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Das großartige **Conversationshaus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvoll decorirte Räume**, einen **großen Ball-** und **Concertsaal**, einen **Speise-Salon, Kaffee-** und **Rauchzimmer**, sowie mehrere geschmackvoll ausgestattete **Spiel-** und **Conversationssäle**. Das große **Lesecabinet** ist dem Publicum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurationssalon**, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die **Restauration** ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester**, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt **dreimal** des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musikpavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Bayrisch-Oesterreichischen Eisenbahn-Netzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. Zwanzig Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen. 405. (6b)

111. [6c]

BAD-EMS.

Eröffnung des Kursaals am 1. Mai.

Tägliche Musik, Concerte, Lese-Cabinet und Restauration im Kurgebäude. Rasche Verbindung mittelst Dampfboot und Eisenbahn mit Cöln, Coblenz und dem Rheingau (Rüdesheim); von Rüdesheim mit Wiesbaden, Mainz und Frankfurt mittelst der Nassauischen Rhein-Lahn-Eisenbahn und der Taunusbahn.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 118.** **14. Mai 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.

Telegramme.

Der Streit über die deutsche Kaisergeschichte. (Schl.)

Deutscher Bund. Frankfurt (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 10. d. M.) München (Zu der neuen Gewerbsinstruction. Berichtigung.) Stuttgart (Die Königin der Niederlande erwartet. Die Königin von Württemberg nach Rippoldsau, der König ins Wildbad. Weitere Eingaben gegen den Handelsvertrag. Wahlprüfung in der II. Kammer). Frankfurt (Ermäßigung der Fahrtaxe auf verschiedenen Eisenbahnen für die Theilnehmer am Schützenfest). Berlin (Die „Sternzeitung" über das kurhessische Wahlgesetz von 1849. Beurlaubungen beim Militär). Wien (Aus dem Abgeordnetenhaus).

Frankreich. Der Constitutionnel über die Reise des Prinzen Napoleon. Toulon (Wechsel in der französischen Garnison von Rom).

Großbritannien. (General Türr und die engl. Minister.)

Italien. Turin (Orsini'sche Bomben aufgefunden. Die Concession der neapolitanischen Eisenbahnen. Victor Emanuel in Messina angekommen). Rom (der Vicekönig von Aegypten).

Belgien. (Befinden des Königs. Der Kronprinz eingetroffen).

Spanien. Zum mexicanischen Feldzuge.

Türkei. Vom Kriegsschauplatze an der montenegrinischen Grenze.

Amerika. Rio de Janeiro (Einweihung der Statue Dom Pedro's I.).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Amtliches.

München, 14. Mai.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Mai dem k. Kämmerer Max Frhr. v. Sequel-Westernach die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Ordens vom heiligen Grabe zu Jerusalem zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Neapel,** 13. Mai. Prinz Napoleon ist angekommen.

□ **Athen,** 10. Mai. Das Ministerium hat seine Entlassung gegeben. Trikupis hat die Bildung eines neuen Ministeriums abgelehnt. Der Zusammentritt der Kammern ist deßhalb verschoben worden. Es herrscht große Bewegung.

Der Streit über die deutsche Kaisergeschichte.

(Schluß.)

Wir wenden uns noch zu der unter dem Titel der Sybel'schen Abhandlung erschienenen, durch meisterhafte Beherrschung des Stoffs und der Sprache ausgezeichneten Schrift Wydenbrugk's*). Der Verfasser, dessen Votum neben dem vielleicht minder exceptionsfrei scheinenden Urtheile Ficker's und Klopp's, durch die gänzliche Unbefangenheit seines Standpunctes doppelt werthvoll ist, legt in lichtvoller, dem Gedankengange der Sybel'schen Schrift sich anschließenden Entwicklung unsere ganze Kaisergeschichte dar, und gelangt hiebei in der Hauptsache, wie Ficker, zu Resultaten, die dem Sybel'schen Standtpuncte diametral entgegengesetzt bezeichnet werden müssen. Wir versuchen, ein gedrängtes Bild dieser interessanten Darstellung zu geben

Seit Chlodwig, sagt Herr von Wydenbrugk, bestanden tiefgreifende Verbindungen zwischen dem Frankenreiche und der von Rom aus geleiteten christlichen Kirche; den rechtsrheinischen Ländern gegenüber schloß sie die gemeinsame propagandistische Tendenz noch fester zusammen. So wurde schon unter Karl's des Großen Vorgänger, Karl Martell und Pipin, die Verbindung des Kaiserthums mit Rom zur Nothwendigkeit und gewissermassen zur fertigen Sache, wenn auch Form und Namen noch fehlten. Karls Kaiserkrönung, welche Sybel bekanntlich als den »dunkelsten Schatten" im Leben dieses Herrsches bezeichnet hat, war kein zufälliges oder willkürlich herbeigeführtes Ereigniß, sondern »die Weihe einer großen Gestaltung, welche, seit langer Zeit vorbereitet, mit geschichtlicher Nothwendigkeit aus den Ereignissen jener Zeit und aus den in ihr herrschenden Ideen hervorgegangen war." Man thut Unrecht, die karolingische Schöpfung zu verunglimpfen. Sie wirkte grundlegend für die politische Existenz des deutschen Volkes; ihr verdanken die deutschen Stämme ihre erste politische Vereinigung. „Hier liegen die eigentlichen Wurzeln unserer staatlichen Verbindung . . . Es war der erste, der nothwendigste Schritt. Ohne ihn gab es in Zukunft überhaupt kein großes, also weder ein königliches noch ein kaiserliches Deutschland."

Nicht der Sieg nationaler Bestrebungen hat die großartige Schöpfung des Pipin'schen Geschlechtes gestürzt; der politische Reactionsproceß gegen dieselbe ist vielmehr wesentlich „von den Trieben der Barbarei gegen die Civilisation, von dem krankhaften Sonderleben und Sonderinteressen gegen die Ideen eines zusammenhängenden, alle seine Theile wirklich beherrschenden Reiches geführt worden." Aehnlich meint Ficker, daß hier einfach „ein Sieg des fränkischen Theilungsprincipes" vorliege. — Das Königthum begann allmälig lahm und unkräftig in den Feudalverhältnissen zu stehen, und nur eine kolossale Stütze konnte es in den Stand setzen, Macht nach außen und Festigkeit nach innen zu entwickeln. Diese Verbindung lag aber „lediglich in seiner Verbindung mit dem Kaiserthum." Je hemmender das Feudalwesen für das Königthum war, desto mehr sah sich dieses auf die Machtmittel verwiesen und hingedrängt, welche aus dem Kaiserthum hervorgingen. Es liegt also auch in dieser Beziehung eine unvermeidliche Folge der Verhältnisse, eine geschichtliche Nothwendigkeit vor, und zwar eine Nothwendigkeit, über die wir keinen Grund haben zu klagen.

Denn die Verbindung von Königthum und Kaiserthum war nicht ein nationales Unglück, sondern eine Quelle von Schutz und Stärke für die Nation. Dies ist freilich demjenigen schwer begreiflich zu machen, welcher den Kern des Kaiserthums in dem aberwitzigen Streben nach einer theokratischen Weltherrschaft erblickt. Glücklicherweise ist noch eine andere Auffassung der Sache möglich. Die Kaiseridee „will nicht ein gleichförmiges, alle Verschiedenheiten verwischendes Weltreich, sondern ein mächtiges politisches Centrum, welches, mit der christlichen Idee Hand in Hand gehend, von allen anderen Staaten als eine oberste, ihre Streitigkeiten regelnde, Friede und Ordnung auch in der Staatenwelt herstellende Macht anerkannt würde." Hier scheint uns Wydenbrugk zu viel zu concediren, da dies doch nur eine moderirte Weltherrschaftstendenz wäre, während unseres Dafürhaltens eben die Existenz einer solchen, sich immer gleich bleibenden „Kaiserpolitik" oder „Kaiseridee" geläugnet werden muß. Wie dem auch sei, jedenfalls steht die Thatsache fest, „daß so lange das Kaiserreich der Mittelpunct des europäischen Völkerlebens war, die allgemeinen, von außen auf diese Völker geführten Stöße mehr als abgewehrt worden sind, und daß Deutschland insbesondere bis zum Falle der Hohenstaufen einen Einfluß und eine Kraft entwickelt hat, wie für eine gleich lange Zeit kein anderes Volk Europa's seit dem Sturze des Reiches der römischen Cäsaren". Zugleich spricht die Kaiserzeit „in großen historischen Zügen die Wahrheit aus, daß neben dem Sinne für das Einzelne und das Gesonderte . . . im tiefsten Innern unseres Wesens die Fähigkeit ruht, unsere Kräfte zu einer großen Gestaltung nach innen und außen zusammenzuschließen." Und in dieser Betrachtung liegt ein Trost, dessen erfrischende Kraft bis in die Gegenwart hineinreicht.

Mit Rudolph von Habsburg beginnt unsere zweite Kaiserzeit, nach Sybel die zweite Auflage unseres Nationalunglücks. Den Anfang dieser Periode sollen „lebhafte nationale Strebungen" erfüllt haben; doch ist schwer zu sagen, worin dieselben bestanden haben sollen. Auch Ficker hat

*) Die deutsche Nation und das Kaiserreich von Dr. O. von Wydenbrugk, großh. sächs. Geheimen Staatsrathe a. D. Eine Entgegnung auf die unter demselben Titel erschienene Schrift von H. v. Sybel. München 1862 bei August Rehfeld.

Digitized by Google

gefunden, daß sie nur in der Schrift des Herrn v. Sybel, nicht aber in den bezüglichen Urkunden vorkommen. Das Wahre ist, sagt Wydenbrugk, „daß das politische Leben Deutschlands in dieser Zeit von gar keinen allgemeinen Ideen bewegt wird; die Idee des Kaiserthums belebt es nicht mehr, und die nationale Idee belebt es noch nicht.“ Doch trägt die Zeit zwei bestimmte Charakterzüge. „Zunächst einen negativen: weder in der Nation, noch in ihren Kaisern lebt der schaffende, nach außen bewegende Trieb fort, Deutschland zum bestimmenden Mittelpuncte des occidentalischen Staatenlebens zu machen; eine große, gemeinsame, die Kräfte zusammenführende Aufgabe fehlt. Sodann einen positiven: die nie überwundenen, durch den Sturz des Kaiserthums gekräftigten particularistischen Herrschaften verfolgen ihren Weg.“ Es scheint uns, Wydenbrugk hätte auch dieses zweite Moment füglich als ein negatives bezeichnen können. Es gipfelt in der von Sybel so gerühmten goldenen Bulle Kaiser Karl's IV., durch welche die bevorrechtete Stellung der Kurfürsten geschaffen oder sanctionirt, somit „das Reich auf die Herrschaft der Fürsten gestellt wurde.“

Sybel, der nun einmal von seiner Voraussetzung „lebhafter nationaler Strebungen“ nicht loskommt, findet, daß dieselben in der Zeit Max I. ihren kräftigsten Ausdruck gefunden haben, aber auch hier von der desperaten Kaiserpolitik gekreuzt worden sind. Allein in der Nähe besehen war jenes angebliche Streben „nach einer nationalen Verfassung“ nichts Anderes, als ein durch die Unsicherheit der damaligen inneren Verhältnisse sehr erklärliches Verlangen nach einer schützenden rechtlichen Ordnung. In Bezug auf die Reichsverfassung kam es den Ständen nur auf Sicherung ihrer territorialen Stellung an; nicht nach der Reichseinheit strebten sie, sondern nach einer Republik von Reichsständen, unter einem kaiserlichen Präsidenten. Nicht blos den undeutschen Plänen des Kaisers, sondern allen seinen allgemeinen Bestrebungen traten sie mit der größten Selbstsucht entgegen.

Ein Hauptvorwurf, den man dem Kaiserthume macht, ist der, daß es nicht verstanden oder nicht vermocht habe, die große Bewegung auf kirchlichem Gebiete in der Bahn friedlicher und legaler Entwickelung zu erhalten. Vielleicht, daß dies geschehen konnte, wenn statt des indolenten Friedrich III. ein energischer Mann mit freiem Blicke und sittlichem Ernste Kaiser gewesen wäre. Allein abgesehen von dieser rein persönlichen Frage muß man vor Allem hervorheben, daß der Gang der Reformation, sowie die Verhältnisse lagen, nicht von den Beziehungen abhing, welche das Kaiserthum, sondern von denjenigen, welche die einzelnen Territorialstaaten und Landesherrschaften gegen sie einnehmen würden; denn „die Verfassung Deutschlands hatte sich schon vor der Reformation im Sinne des Territorialstaatsrechtes entschieden.“ Man kann also nicht das Kaiserthum für die gewaltsamen Conflicte verantwortlich machen, die an die kirchliche Bewegung des XVI. Jahrhunderts sich knüpften. Aus dem dreißigjährigen Kriege ging Deutschland „in der Religion gespalten, im Staatsleben aber in folgerechter föderalistischer Entwicklung hervor. Der westphälische Frieden ist das letzte der Capitel der goldenen Bulle.“

Sybel behauptet, daß die österreichische Monarchie seit drei Jahrhunderten eine exceptionelle Stellung dem Reiche gegenüber eingenommen, nur Rechte beansprucht, keine Pflichten getragen habe. Wydenbrugk tritt dem entgegen. Er macht aufmerksam, daß seit dem westphälischen Frieden die Reichsgewalt nur noch der Form nach monarchisch, in Wahrheit ständisch föderalistisch gewesen ist. Es war daher unvermeidlich, daß ein Reichsland, je größer seine Bedeutung war, um so mehr eine exceptionelle Stellung zur Reichsgewalt einnahm. Dies bestätigte sich zunächst an Oesterreich, weiterhin auch an Preußen, Hannover, Sachsen. Gleichwohl darf man nicht übersehen, daß, wenn Deutschland auch nach dem westphälischen Frieden als ein Ganzes nach Außen erhalten wurde, dies nur möglich war, „weil die Wucht Oesterreichs, welches dem Reiche den Kaiser gab, thatsächlich zum Theile ersetzte, was die Verfassung des Reiches nicht gab und nicht geben konnte, weil es in den Kämpfen nach Osten und Westen ein fester Kern und Halt blieb, an welchen sich die Kräfte der übrigen Stände des Reiches anschließen konnten.“ Nicht selten nahm sich Oesterreich in den äußeren Conflicten den Löwentheil des Gewinnes; aber es trug auch den Löwentheil der Pflichten.

Wenn man im gegenwärtigen Jahrhundert Oesterreichs beharrliches Widerstreben gegen verfassungsmäßige Zustände, sein Festhalten am Metternich'schen Systeme angeklagt hat, so meint Wydenbrugk, daß man den Vorwurf wohl mit Fug auch nach Berlin hätte adressiren können. Als die Resultate der Karlsbader Conferenzen von 1819 zu einem Bundesbeschlusse formulirt werden sollten, lautete die Erklärung des preußischen Bundestagsgesandten Grafen von der Goltz folgendermassen: „unter wiederholtem Ausdrucke des lebhaften Dankes, den die fortgesetzte wohlwollende Theilnahme Seiner Majestät des Kaisers für Deutschland und des deutschen Bundes Wohl und Bestes in Anspruch nimmt, ist die diesseitige Gesandtschaft ermächtigt, dem so gründlich motivirten Präsidialantrage und allen damit verbundenen Gesetzentwürfen, die ganz mit der Ansicht ihres allerhöchsten Hofes übereinstimmen, unbedingt und in allen Puncten beizutreten.“ Die sogenannte „neue Aera“ in Preußen ist nicht viel älter, als diejenige in Oesterreich, und auch in Preußen ist noch eine gewisse Abneigung gegen verfassungsmäßige Zustände vorhanden, wofür die neuerlichen Wahlerlasse, welche Wydenbrugk noch nicht kannte, das quellenmäßige Material liefern.

Seine politische Ueberzeugung faßt Wydenbrugk in einer Reihe von Thesen zusammen, aus welchen wir Folgendes herausheben. Weder eine Restauration des Kaiserthums, noch die Ausführung der kleindeutschen Staatsidee ist realisirbar. Praktisch und durchführbar ist nur eine solche Bundesreform, welche den Dualismus innerlich zu versöhnen trachtet. Denn in der Vereinigung Preußens und Oesterreichs liegt der Angelpunct für die Lösung der deutschen Frage. Man muß daher eine Föderation anstreben, welche die einseitigen Hegemoniebestrebungen ausschließt und die Verbindung beider Großstaaten mit Deutschland so gestaltet, daß dadurch das Interesse beider wirklich und dauernd gesichert wird. Voraussetzung hiefür ist:

a) Preußen muß die Gewißheit haben, daß ihm im Kriege die wirksame Hilfe der Bundesgenossen zur rechten Zeit nicht fehlt. Also: Organisirung der durch verschiedene Contingente gebildeten Armeecorps durch Generalstäbe schon im Frieden; Eintheilung der Grenzen Deutschlands nach großen Kriegstheatern mit der Bestimmung, daß den einheitlichen Befehl daselbst führt, wer die größte Truppenmasse stellt; unmittelbarer Anschluß der Contingente der zwischen Ost- und Westpreußen liegenden Staaten an das preußische Heer im Falle eines Krieges; Beitrag der reindeutschen Staaten für die Flotten, welche im Süden und Norden deutsche Interessen zu schirmen haben.

b) Ein Angriff auf Preußen oder Oesterreich, das feindliche Betreten seines Staatsgebietes, sei es Bundesland oder nicht, muß den Kriegsfall für Deutschland begründen.

Eine Reihe weiterer Reformen, namentlich für das innere Staatsleben, muß sich anschließen. Einführung einer Art von Reichsbürgerrecht, Erweiterung der österreichischen und preußischen Gesandtschaften zu allgemein deutschen, Bundesgericht, weitere Ausbildung und festere Begrenzung der Competenz des Bundes auf dem legislativen Gebiete des inneren deutschen Staatslebens; in dieser Beziehung namentlich Aufstellung eines Ausschusses der ersten und eines solchen der zweiten Kammern Deutschlands am Bunde mit entscheidender Stimme.

Wir schließen unser Referat und wünschen, daß es dazu beitragen möge, die Aufmerksamkeit auf die besprochenen Schriften zu lenken. Die Lectüre derselben ist namentlich denjenigen Lesern der Sybel'schen Kaiserschrift empfohlen, welche der Ansicht sind, daß man in wissenschaftlichen Fehden beide Streittheile, nicht bloß den Angreifer, sondern auch die Vertheidiger der Sache mit ihren Gründen und Beweisstücken zu hören verpflichtet ist.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 10. Mai.) Oesterreich und Preußen stellten folgenden gemeinsamen Antrag: „Die Gesandten sind beauftragt, den Antrag zu stellen: Hohe Bundesversammlung möge die kurfürstlich hessische Regierung ersuchen, das nach Maßgabe neuerlich ergangener Verordnungen eingeleitete landständische Wahlverfahren zu sistiren, um nicht der schwebenden Verhandlung am Bunde über den von Oesterreich und Preußen am 8. März l. J. gestellten Antrag zu präjudiciren.“ Auf den Antrag des kurfürstl. hess. Gesandten wurde der Geschäftsordnung gemäß die Berathung dieser Angelegenheit bis zu nächster Sitzung ausgesetzt. Baiern erklärte seine Bereitwilligkeit, zu Umwandlung der Gothaer Convention wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Heimatlosen in einen Bundesbeschluß mitzuwirken. Auf Vortrag der Reclamations-Commission wurden mehrere derselben früher zugefertigte Eingaben in der kurhessischen Verfassungssache an den für die letztere bestehenden Ausschuß überwiesen. Das Nämliche geschah mit einer neu eingegangenen, dieselbe Angelegenheit betreffenden Eingabe.

Baiern. †* **München**, 14. Mai. Das Gewerbsgesetz vom 11. September 1825 hat nur Grundbestimmungen aufgestellt und der vollziehenden Staatsgewalt den Spielraum offen gelassen, dessen sie zur nothwendigen Berücksichtigung der verschiedenartigen, öfterem Wechsel unterworfenen, inneren und äußeren Ergebnisse niemals entbehren kann. Nur dieser allgemeinen Fassung und der Vortrefflichkeit des Gesetzes, welches eine Brücke zur Gewerbefreiheit bilden wollte, ist es zu verdanken, daß es möglich war, demselben wiederholt eine der Gegenwart anpassende neue Vollzugs-Instruction zu geben. Der Wunsch nach freierer Bewegung im Gewerbsbetriebe machte sich in neuester Zeit fast allgemein im Volke geltend, er wurde laut ausgesprochen und in Form eines Antrags zum Beschlusse erhoben durch die im verflossenen Jahre versammelte Landesvertretung; er wurde als gerecht befunden und anerkannt durch den allerhöchsten Landtagsabschied vom 10. November 1861, er findet seine Verwirklichung in der neu zu erlassenden Vollzugs-Instruction. Wiewohl bei Lösung der gestellten Aufgabe häufig die Bestimmungen des Gewerbs-

Digitized by Google

Gesetzes hemmend eingriffen, so wurden doch sämmtliche Neuerungen dem Bedürfnisse der Gegenwart möglichst angepaßt, es ist der freieren Bewegung im Gewerbsbetriebe gebührende Rechnung getragen, dagegen andererseits den Verhältnissen der Inhaber von Realrechten die thunlichste Berücksichtigung zugewendet worden. Da diese Instruction in nächster Zeit zur Veröffentlichung gelangen wird, so muß es um so wünschenswerther erscheinen, aus zuverlässiger Quelle mittheilen zu können, daß sich bereits eine eingehende Beleuchtung derselben, aus sachkundiger Feder geflossen, im Drucke befindet. Es wird dieselbe die wichtigeren Bestimmungen einer gründlichen Besprechung unterstellen und insbesondere vom historischen Standpuncte Aufklärungen geben, welche geeignet sind, allenfalls bestehende Zweifel oder Unklarheiten für Jedermann zu beseitigen. Es kann diese Beleuchtung nur mit lebhafter Freude begrüßt werden, indem sie auch über das Wesen der realen und radicirten Gewerbsrechte in Bayern, bezüglich deren bisher noch vielfache Mißverständnisse obwalteten, ein klares Licht verbreiten wird.

Die „Pfälz. Ztg." schreibt: „Die Angabe der „N. Frankf. Ztg.", daß die politischen Flüchtlinge Th. Römer und Müller „lediglich auf Eingaben ihrer Väter" begnadigt worden seien, ist unrichtig. Die Begnadigung derselben erfolgte vielmehr, wie wir hören, auf Grund ihrer eigenen Gnadengesuche."

Württemberg. △ **Stuttgart**, 13. Mai. 3. Maj. die Königin der Niederlande, Tochter erster Ehe Sr. Maj. unseres Königs wird übermorgen von Paris aus zum Besuche an unserem Hofe erwartet. Uebrigens wird es bald hier stiller werden, denn J. M. die Königin Pauline, welche sonst meist zum Badegebrauch nach Kissingen ging, wird sich dießmal auf Anrathen des Königlichen Leibarztes nach Rippoldsau begeben und zwar in Bälde und S. M. der König wird dieses Jahr nicht Baden-Baden, sondern Wildbad besuchen. — In der heutigen Sitzung der 2. Kammer sind wieder mehrere Eingaben von Weinproducenten des Landes, sowie von einer großen Steingutfabrik in Schramberg gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag eingelaufen, zu dessen Berathung heute auch der von der Ausstellung in London deßhalb hieher gekommene Director der Centralstelle für Gewerbe und Handel Dr. v. Steinbeis als Abgeordneter des Bezirkes Blaubeuren in die Kammer eingetreten und beeidigt worden ist. — Der Abgeordnete Probst stellte Namens der Legitimations-Commission an die Kammer den Antrag, die hohe Kammer wolle der Legitimationscommission die Ermächtigung ertheilen, wo sie es bei den angefochtenen Wahlen für nothwendig erkenne, bei der Regierung den Antrag auf Einleitung von Untersuchungen zu stellen. Der sehr demokratische Abgeordnete Fetzer war jedoch der Ansicht, die seitherigen Erfahrungen haben gelehrt, daß solche Untersuchungen der Regierungen zu nichts führen. Die Kammer solle von ihrem Rechte Gebrauch machen und solche Untersuchungen selbst führen oder die Legitimationscommission zu deren Führung ermächtigen. Aber selbst der gleichfalls demokratische Abgeordnete Hölder und der liberale Abgeordnete Weber erinnerten den Abgeordneten Fetzer daran, daß dieses angebliche Recht denn doch nicht so zweifellos sei, und so wurde der Antrag von Probst einstimmig zum Beschluß der Kammer erhoben. Die nächste Sitzung ist noch unbestimmt, wird jedoch wohl erst Ende dieser Woche gehalten, da man den Commissionen Zeit zu ihren Arbeiten lassen will.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 12. Mai. Die Dresdener Albertsbahn, die Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft, die Neisse-Brieger Eisenbahn, die mecklenburgische Eisenbahn-Gesellschaft, die niederschlesische Zweigbahn-Gesellschaft, die Taunusbahn, der norddeutsche Lloyd und die Rhein- und Main-Dampfschifffahrts-Gesellschaft haben für die Besuche des Schützenfestes eine Ermäßigung der Fahrpreise eintreten lassen. (Frankf. P.-Z.)

Preußen. **Berlin.** Die „Sternzeitung" beantwortet einen Artikel der „Nat.-Ztg." über das kurhessische Wahlgesetz von 1849, des Inhalts: „ob dieses noch eine offene Frage genannt werden könne," mit einer Auslassung, worin sie unter Anderm sich folgendermaßen äußert: „In der Depesche des Grafen Bernstorff vom 7. März ist deutlich gesagt: 1) daß Preußen und Oesterreich übereingekommen sind, die Wahl zwischen den Gesetzen von 1831 und 1849 der kurhessischen Regierung zu überlassen, obwohl, nach Ansicht der preußischen Regierung, das Wahlgesetz von 1831 den Vorzug verdiene; 2) daß die Entscheidung für das eine oder das andere Wahlgesetz auf einer Verständigung der kurhessischen Regierung mit dem Lande beruhen solle. Das eben nennt man die „offene Frage", d. h. der Bund also entscheidet die Frage nicht, er läßt sie offen; dagegen soll die Entscheidung herbeigeführt werden durch eine Verständigung der kurhessischen Regierung mit dem Lande." Nach dieser Erklärung der „Stern-Zeitung" ist auch eine Bemerkung in unserem vorgestrigen Blatte zu der Kurhessen betreffenden Depesche des Grafen Bernstorff zu bemessen.

Berlin, 11. Mai. Bestimmten Versicherungen nach steht nach beendigter diesjähriger Exercirzeit in der gesammten Armee eine größere Beurlaubung bis auf etwa 13,000 Mann bevor. (Köln. Z.)

Oesterreich. WC. **Wien.** (Abgeordnetenhaus. Sitzung vom 12. Mai.) Taschek stellt Namens des Finanzausschusses den Dringlichkeitsantrag, die in zweiter Lesung erledigten fünf Abtheilungen des Staats-Voranschlages im Interesse der Beschleunigung zusammen in dritter Lesung anzunehmen und dem Herrenhause zuzuweisen. Die Dringlichkeit wird anerkannt und das Haus nimmt ohne Debatte die Beschlüsse über die fünf Abtheilungen (Hofstaat, Cabinetskanzlei, Ministerrath, Staatsrath, Ministerium des Aeußern) in dritter Lesung an. — Graf Gleispach beantragt Namens des Petitionsausschusses die sofortige Behandlung einer von der Stadtgemeinde Freistadt in Oberösterreich erhobenen Klage, da die drohende Execution keinen Aufschub der Sache dulde. Die Stadt weigert sich, auf die Forderung der Kirchenbehörde die Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens (was letztere auf Grund des Concordats verlangt) an sie abzugeben, um so weniger, als sie den Nachweis nicht geführt sieht, daß die verlangten Objecte wirklich zu denen gehören, welche der eigenen Verwaltung der Kirche zukommen. Die Petition spricht ferner die Ueberzeugung aus, daß das Vermögen durch die kirchliche Verwaltung vielfach seinem eigentlichen Zwecke werde entfremdet werden. Auf die Weigerung der Stadt ist derselben von bischöflicher Seite mit Execution gedroht worden. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Neugestaltung der politischen Verhältnisse auch Abänderungen der Concordatsbestimmungen nothwendig bedinge, so daß sich die Uebergabe des Kirchenvermögens im gegenwärtigen Momente nicht empfehle, am wenigsten bei dem einseitigen Vorgehen des bischöflichen Ordinariats. Er beantragt daher, die Petition Sr. Majestät zu empfehlen — Minister Lasser schlägt vor, die Petition dem Staatsministerium zur geschäftsmäßigen Behandlung abzutreten, da nur der Recurs an diese Behörde der gesetzliche Weg in dieser Sache sei. Graf Kuenburg erklärt sich in demselben Sinne — Giskra empfiehlt das Recht des Hauses, Petitionen zur Berücksichtigung zu empfehlen. — Graf Clam meint, ein Parlament könne wohl eine Petition zur beschleunigten Verfügung empfehlen, aber nicht befürworten. — Ryger tritt der Auffassung des letzten Redners entgegen, daß das Concordat den Staat in der Ausübung irgend eines Majestätsrechtes behindern könne, und empfiehlt den Ausschußantrag. — Der Präsident spricht den Zweifel aus, ob die als Dringlichkeitsgrund angeführte Gefahr der Execution wirklich vorhanden sei, — Graf Gleispach beruft sich auf die ausgesprochene Drohung; wenn dieselbe erst ausgeführt worden, sei es für die Intervention des Hauses zu spät. — Minister Lasser erkennt diese Gefahr nicht; die Execution könne doch immer nur durch Anrufung der politischen Behörde durchgeführt werden. — Wiser meint, auf die bekannten Vorgänge in Linz (Oeffnung des Landschaftsgebäudes durch den Statthalter) anspielend, der Stadt Freistadt möge wohl in Erinnerung gewesen sein, daß politische Executionen neuerdings manchmal so schnell ausgeführt würden, daß sich gar nicht vorbeugen ließe — Herbst: Wenn das Haus die Dringlichkeit verneine, werde dies zugleich als ein Votum gegen den Inhalt der Petition angesehen werden, so daß die Verhandlung den Petenten mehr geschadet als genützt haben würde. — Nachdem der Berichterstatter noch einmal die Dringlichkeit befürwortet hat, erinnert der Präsident daran, daß in diesem Falle die Dringlichkeit von zwei Dritteln der Anwesenden ausgesprochen werden müsse. — Die Dringlichkeit wird in namentlicher Abstimmung, zu welcher sich die Rechte einfindet, abgelehnt, der Gegenstand auf die Tagesordnung für morgen gestellt.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Der „Constitutionnel", der die Rolle zu haben pflegt, für diejenigen, welche zwischen den Zeilen lesen können, Anhaltspuncte über die Napoleonische Politik zu geben, äußert sich aus Anlaß des Moniteur-Artikels, welcher der Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel jeden politischen Zweck abiprach: „Wir wissen nicht, ob der Prinz mit einer officiellen Mission betraut ist; aber unmöglich ist die Bedeutsamkeit zu verkennen, welche unter den jetzigen Verhältnissen diese Reise erhält."

** Man schreibt aus **Toulon** vom 11. ds., daß die Dampffregatte „Asmodee" Befehl erhalten hat, sich zur Abfahrt nach Civita Vecchia bereit zu halten. Sie soll daselbst urlaubsberechtigte Soldaten der römischen Garnison, ungefähr 1100 Mann, an Bord nehmen und nach Frankreich zurückführen. Die zu ihrem Ersatz und zur Ausfüllung der Lücken in den Regimentern bestimmten Soldaten, fügt die „Patrie" bei, sind seit einigen Tagen in Rom angekommen.

Großbritannien.

General Türr, vormals der ungarischen Legion angehörend und gegenwärtig im Dienste Victor Emanuels stehend, befindet sich in diesem Augenblick in England und hatte in London Zusammenkünfte mit Lord Palmerston, Earl Russell und Layard. Seine Aufträge sollen ausschließlich auf die italienischen Angelegenheiten Bezug haben; die englischen Minister sollen aber diese Gelegenheit benutzt haben, sich mit Türr auch über die ungarischen Verhältnisse zu besprechen, und richteten durch Türr an die ungarische Emigration ernste Rathschläge im Sinne einer Aussöhnung mit der österreichischen Regierung. (Frkf. P.-Z.)

Digitized by Google

Italien.

** **Turin.** Die officielle Zeitung theilt mit, daß man bei den an Bord des Schooners „Amor di Patria" verhafteten Individuen, welche man des beim Bankier Parodi verübten Diebstahls verdächtig hält, Orsinische Bomben aufgefunden hat.

Die Unterhandlungen bezüglich der Concession der neapolitanischen Eisenbahnen können als abgeschlossen betrachtet werden. Sie gehören dem Hause Rothschild und umfassen eine Gesammtlänge von 1100 Kilometer. Die Regierung garantirt der Compagnie 30,000 Fr. Ertrag per Kilometer oder einen gleichmäßigen Beitrag in Geld oder Productenlieferung. Gleichzeitig wurde auch die Convention zwischen der Regierung und der Canalbewässerungsgesellschaft für Oberitalien abgeschlossen. Die Gesellschaft verbindet sich, der Regierung die baare Summe von 22 Millionen Franken zu bezahlen. (Schw M.)

* **Turin**, 11. Mai. Die Depeschen aus Messina von heute melden, daß der König daselbst um 3 Uhr in Mitte einer ungeheuren Menge und der Beifallsbezeugungen des Volkes angekommen ist. Er ist mit einem Regen von Blumen überschüttet worden. Der König hat alle Behörden empfangen und hat sich dann, begleitet von Herrn Rattazzi und dem Syndicus, unter Vorausritt einer Abtheilung Guiden und der Nationalgarde nach der Kathedrale begeben. Nachdem er dem Te Deum beigewohnt, ist er im Palaste von Priorata abgestiegen, vor welchem der Vorbeimarsch stattfand. Abends war Beleuchtung der Stadt und Vorstellung im Theater. Die Stadt ist mit Flaggen geschmückt, das Volk jubelt und die Landleute strömen zahlreich herbei. Man bereitet von Seite der Municipalität Festlichkeiten vor, das Programm darüber ist erschienen.

Rom, 10. Mai. Der heil. Vater hat heute den Vicekönig von Egypten mit königlichen Ehren empfangen. Said Pascha ist dann nach Civita Vecchia weiter gereist. (Indep.)

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 12. Mai. Man darf die Gefahr, in der das Leben des Königs Leopold geschwebt hatte, wohl als beseitigt betrachten. Folgendes sind die neuesten Bulletins über den Verlauf des gestrigen Tages: 1) Schloß Laeken, 11. Mai, 9 Uhr Morgens. Der Zustand des Königs ist befriedigend in allen Beziehungen Dr. Koepl. Dr. Wimmer. — 2) 6 Uhr Abends. Die Nachrichten über die Gesundheit des Königs sind sehr befriedigend Die Lunge ist fast vollkommen frei (debarrassé), und die örtliche Entzündung hat eine merkliche Besserung erfahren. — 3) 8 Uhr Abends. Die diesen Morgen im Zustande des Königs constatirte Besserung dauert fort. Dr. Koepl. Dr. Wimmer — Heute früh ist der Kronprinz, Herzog von Brabant, hier eingetroffen Er war am 6 von Sevilla an das Hoflager der Königin von Spanien nach Aranjuez abgereist, hatte am 8. von Madrid aus die Reise fortgesetzt, und war gestern früh zu Paris eingetroffen, wo ihm der Kaiser sogleich einen Besuch machte. Unmittelbar darauf erwiederte der Prinz diesen Besuch in den Tuilerien beim Kaiser und der Kaiserin, und machte dann auch dem König und der Königin der Niederlande seinen Besuch. Um 2 Uhr Nachmittags setzte er dann mit einem Extrazug der Nordbahn die Reise hieher fort, wo er Morgens 7¾ Uhr eintraf. Er hat die Beschwerden dieser eben so weiten als raschen Reise gut ertragen, der beste Beweis, daß der Aufenthalt unter dem milden Himmel Andalusiens seine Gesundheit wieder merklich gestärkt hat. Der Erzherzog Ferdinand Max und die Erzherzogin Charlotte, seine Gemahlin, bewohnen hier den königlichen Palast, bringen aber die meiste Zeit im Schlosse zu Laeken bei ihrem königlichen Vater zu, auf dessen Zustand die Thatsache, alle seine Kinder um sich vereinigt zu sehen, augenscheinlich auch eine günstige Rückwirkung geäußert hat.

Spanien.

Aus **Madrid**, 10. Mai Abends, wird telegraphirt, daß O'Donnell und Barrot eine „herzliche" Unterredung über die mexicanischen Angelegenheiten gehalten haben. Nach den letzten, in Cadix, 10. Mai, eingetroffenen Nachrichten standen die Spanier jedoch noch in ihren Standquartieren zu Orizaba, die sie kraft des Vertrages von La Soledad bezogen, während die Franzosen am 4. April nach Cordova aufgebrochen waren. Der Congreß hat in seiner Sitzung vom 10. ds. mit 150 gegen 34 Stimmen den Antrag, die Königin um eine Amnestie für die wegen des Aufstandes in Loja Verurtheilten zu bitten, verworfen.

** Ueber die Lage der Dinge in **Mexico** kommt man noch immer nicht recht zur Klarheit. Das Benehmen des Generals Prim scheint in Madrid großes Befremden hervorzurufen. Neuerdings soll derselbe dem Marschall Serrano erklärt haben, in Anbetracht der Schwierigkeit seiner Lage gedenke er mitsammt seinen Truppen von Mexico abzuziehen, worauf Serrano geantwortet hat, wenn Prim abreisen wolle, so stände dem nichts im Wege, aber in diesem Falle werde er selbst das Commando übernehmen.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Mai. Ismail Pascha hat das von den Montenegrinern belagerte Fort Medun entsetzt und zwei Kanonen erbeutet. Omer Pascha ist zu Skutari (Albanien) angekommen.

Eine telegr. Depesche von Reschid Pascha, Gouverneur von Albanien, datirt aus Skutari 9. Mai, meldet: „Die regulären und irregulären türkischen Truppen und die Bergbewohner von Skutari, welche zusammen ein Corps von 8000 Mann bilden, hatten sich in vier Colonnen getheilt, von denen zwei die Reserven bildeten. Die erste Angriffscolonne unter dem Commando des Liva Osman Pascha marschirte in der Richtung von Fundina. Die zweite Colonne unter dem Commando von Dilaver Bey rückte am Donnerstag Früh auf der Straße von Berenitza in Kautch ein, wo sie auf eine Schaar von 3000 Montenegrinern stieß, die sich in einer festen Stellung verschanzt hatten. Man schlug sich zwei Stunden. Endlich wichen die Montenegriner und ließen zahlreiche Todte auf dem Schlachtfelde zurück. Die türkischen Truppen eroberten zwei Kanonen und zogen in die Festung Medun ein. An demselben Tage wurde eine Schaar von mehr als 500 Montenegrinern, welche von Spuz her denen, die in Kutch standen, zu Hilfe eilte, von den irregulären türkischen Truppen geschlagen und verlor 75 Mann an Todten und Verwundeten." (W. Bl.)

Amerika.

Rio de Janeiro, 8. April. Die Einweihung der Statue Dom Pedro I., welche am 25. März dem Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung Brasiliens gefeiert werden sollte, konnte in Folge wolkenbruchartiger Regengüsse erst am 31. stattfinden. 900 Tonkünstler trugen zur Verherrlichung des Festes bei, dem es außerdem nicht an langen Reden fehlte. Der Kaiser beantwortete dieselben kurz, aber in würdevoller und herzlicher Weise, und seine Worte wurden mit lautem Beifall aufgenommen. (Corr. Hav.)

Local-Chronik.

ƒ München, 12. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Verhandlung gegen Leonhard Wünsch, Taglöhner von Heimpersdorf, wegen Raubes III. Grades. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache an die Geschwornen, worin er dieselben auf ihre Pflichten aufmerksam machte. Der Angeklagte ist beschuldigt und in der Voruntersuchung geständig, am 7. April l. J. Vormittags 11 Uhr dem Bauer Marcus Burkhard auf dem Wege von Ebenried nach Heimpersdorf dessen silberne Westenknöpfe abverlangt und, als dieser seinem Ansinnen nicht entsprach, jedoch bereit war, ihm einen Sechser oder Zwölfer zu schenken, den Burkhard, dessen rechte Seite durch einen Schlaganfall gelähmt ist, auf den Boden gelegt und ihm 8 Sechserknöpfe aus der Weste gerissen zu haben. Im Gegensatz mit seiner beim k. Landgericht Rain gemachten Angabe, daß er, nachdem er durch Trinken von 7 halben Schoppen Branntwein betrunken geworden und, weil er Hunger und gar kein Geld mehr gehabt habe, auf den Gedanken gekommen sei, „Einen" auszurauben, behauptet er in der öffentlichen Sitzung, sein Rausch sei so groß gewesen, daß er gar nicht gewußt habe, was er thue. Der Beschädigte will von einer solchen Trunkenheit nichts bemerkt haben; die Aussage einer andern Zeugin aber differirt heute mit ihrer früheren. — Nach Begründung der Anklage durch den k. Staatsanwalt Mähler wendete sich der Vertheidiger, Accessist Kuhlmann, mit folgenden Worten an die Geschwornen: „Wenn je, so tritt uns heute die Unvollkommenheit menschlicher Einrichtungen und insbesondere jener, Gottlob nicht mehr lange geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor Augen, welche einen Menschen, der sich durch eine unbedeutende Gewalthandlung einige Sechser verschaffen will, in gleiche Kategorie mit demjenigen stellt, der sich zu einem Raube mit tödtlichen Waffen versieht und bereit ist, dem Angegriffenen beim geringsten Widerstande das Lebenslicht auszublasen." Im Uebrigen mußte sich die Vertheidigung bei der Zweifellosigkeit der Schuld des Angeklagten darauf beschränken, die Zeugenaussagen über seinen geistigen Zustand zur Zeit der That zu entkräften und dessen Unzurechnungsfähigkeit weiter daraus zu folgern, daß er trotz seiner Noth dem Beschädigten weniger nahm, als er ihm hätte nehmen können, daß er einen Mann beraubte, der ihn als nächster Nachbar genau kannte, und daß er endlich überhaupt vor wie nach der That sich in einer Weise benahm, daß der Arm des Gesetzes ihn sogleich erreichen mußte. Die Geschwornen nahmen jedoch nur geminderte Zurechnungsfähigkeit an, und der Gerichtshof verurtheilte demnach den Angeklagten zu dem niedrigsten Strafmaße, 8 Jahre Zuchthaus.

ƒ München, 13. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Anklage gegen Georg Klopfer, Wirthssohn von Maisteig wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Am Sonntag den 26. Jan. l. Js. entstand auf dem Vorplatz der Bahnrestauration zu Lohhof eine Rauferei, veranlaßt durch Trutzlieder, welche von mehreren Maisteiger Burschen gegen die anwesenden Unterschleißheimer gesungen und von diesen erwidert wurden. Der Zimmermann Joseph Ecker, welcher sich an dem Vorhergegangenen durchaus nicht betheiligt hatte, wollte nun Ruhe stiften, erhielt aber bei dieser Gelegenheit einen Stich in die Brust, stürzte zur Thüre hinaus über die Treppe hinunter und war nach wenigen Minuten verschieden. Der Stich war in die rechte Lunge und von da in den Herzbeutel und in die Herzschlagader gedrungen; die Brusthöhle enthielt so viel flüssiges Blut (wenigstens 2 Pfund), daß die Lunge buchstäblich in Blut schwamm. Nach gerichtsärztlichem Gutachten mußte die Wunde nothwendig ihrer allgemeinen Natur nach und unmittelbar den Tod, der mit größter Wahrscheinlichkeit vorauszusehen war, herbeiführen und kann nach ihrer Beschaffenheit nur durch ein mit großer Wucht geführtes scharfes und spitziges Messer verursacht worden sein. Der Verdacht, dieses Attentat verübt und dadurch eine Familie ihres Vaters und Ernährers beraubt zu haben, fiel alsbald auf Georg

Digitized by Google

Klopfer. Der Angeklagte, ein 18jähriges Bürschchen, läugnete indessen in der Voruntersuchung wie in der öffentlichen Sitzung beharrlich, mit Ecker in irgend eine Berührung gekommen zu sein, wie überhaupt Alles, was ihn gravirt. Der k. Staatsanwaltssubstitut Herz leitete die Durchführung der Anklage mit der Bemerkung ein, daß der Abschnitt, welchen die gegenwärtige Schwurgerichts-Session als die letzte unter dem alten Strafgesetze in der criminellen Rechtsprechung des Königreichs bilde, leider ein sehr unerfreulicher sei, da unter den 8 Verbrechen, welche zur erstmaligen Aburtheilung kommen, nicht weniger als 5 gegen das Leben eines Menschen gerichtete sich befinden. Den Schlußworten des Staatsanwalts, es sei zu wünschen, daß derartige Handlungen roher Gewalt die Strenge des Gesetzes treffe, schloß sich der Vertheidiger, Acc. Thürmaier, vollkommen an, bot jedoch Alles auf, um darzuthun, daß nicht sein Client es sein könne, der im vorliegenden Falle zu beahnden sei. Das Verdict der Geschwornen lautete auf „Nichtschuldig" und der Gerichtshof sprach den Georg Klopfer frei.

** München, 13. Mai. Bezüglich des Sommerfahrplans der bayerischen Ostbahnen können wir jetzt folgende nähere Mittheilungen machen: Von München werden folgende Züge abgehen: des Morgens 4 Uhr 15 Min. ein Güterzug, um 5 Uhr ein Personenzug, um 9 Uhr 45 Min ein Personenzug, um 12 Uhr Mittags ein gemischter Zug, um 5 Uhr Nachmittags ein Personenzug, um 6 Uhr Abends ein Extragüterzug und um 7 Uhr ein gemischter Zug. In München werden ankommen: Vormittags 7 Uhr 30 Min. ein gemischter Zug, um 9 Uhr ein Extragüterzug, um 9 Uhr 35 Min. ein Personenzug, um 3 Uhr Nachmittags ein gemischter Zug, um 7 Uhr 30 Min. Abends ein Personenzug, um 9 Uhr 10 Min. Abends ein Güterzug und um 9 Uhr 35 Min. Abends ein Personenzug. Der zur directen Verbindung zwischen Frankfurt und Wien eingerichtete Curier'- (Schnell-) Zug, geht von Nürnberg Abends 5 Uhr 50 Min. ab, trifft um 10 Uhr 20 Min. in Regensburg, Nachts 1 Uhr 35 M. in Passau und Mittags in Wien ein, und der von Wien kommende Zug geht Nachts 12½ Uhr von Passau ab, trifft um 3 Uhr 45 Min. in Regensburg, des Morgens 7 Uhr 20 Min. in Nürnberg und Nachmittags in Frankfurt ein. Auf der Ostbahnlinie werden sohin täglich sieben Züge gehen.

** München, 14. Mai. Laut amtlicher Bekanntgabe sind in den hiesigen Bräuereien vom 5. August 1861 bis 9. Mai 1862 folgende Quantitäten Malz versotten worden:

Löwenbräu . . .	37,573 Schäffel,		Metzgerbräu . . .	4,321 Schäffel,	
Spatenbräu . . .	32,552 „		Schleibinger . . .	4,219 „	
Leistbräu	17,893 „		Wagner	4,054 „	
Hacker	17,159 „		Mader	3,372 „	
Pschorr	15,347 „		Loderer	3,112 „	
Zacherl	9,130 „		Sternecker . . .	2,228 „	
Augustiner . . .	6,521 „		Zenger	2,180 „	
Hofbräuhaus . .	5,782 „		Hirschbräu . . .	1,845 „	
Singelspieler . .	5,773 „		Weißes Bräuhaus .	1,355 „	
Faber	5,264 „		Eberl	836 „	
Dürnbräu . . .	4,424 „		Franciscanerkloster .	317 Schäffel.	

Totalsumme 185,268 Schäffel Malz.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Rosenheim, 10. Mai. 8 Curgäste. Kissingen, 11. Mai. 107 Curgäste in 68 Parteien.

In Augsburg wurde jetzt eine Landesproductenbörse definitiv gegründet. Diese neue Börse ist ein Institut, welches durch die von ihm bezweckte organisirte Vermittlung von Käufen und Verkäufen landwirthschaftlicher Erzeugnisse jeder Art bestimmt und geeignet ist, die Interessen des Oekonomie-Betriebes und des Handels-Verkehres in großartiger Weise zu fördern. Hr. Graf v. Hegnenberg-Dux führte in der betreffenden Versammlung, welcher auch Hr. Regierungspräsident Frhr. v. Lerchenfeld anwohnte, den Vorsitz.

Am 9. d. Nachmittags entlud sich in den Pfälzer Gemeinden Steinkirchen, Natternberg und Fischerdorf ein fürchterliches Hagelwetter. Schlossen bis zur Größe von kleinen Hühnereiern fielen und nach einem viertelstündigen Hageln lagen dieselben 1 bis 4 Zoll hoch auf den Wegen. Der Schaden an Feld- und Gartenfrüchten, Bäumen, Gebäuden ꝛc. ist begreiflicher Weise ein sehr großer. Von der fürchterlichen Gewalt des Hagels kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß Feldtauben, Hasen, Vögel ꝛc. erschlagen wurden, und Personen, die nicht mehr Schutz finden konnten, nicht blos unzählige Beulen, sondern auch bedeutende Verwundungen davon trugen. Die ältesten Leute wissen sich eines solchen Schauerwetters in hiesiger Gegend nicht zu erinnern. — Wie weit sich sonst noch das Hageln erstreckte, konnte nicht ermittelt werden. (Abermals eine Mahnung für die Landleute, ihre Grundstücke gegen Hagel versichern zu lassen!)

Regensburg, 10. Mai. Die abgelaufene Woche war eine ereignißvolle. Eine Dienstmagd warf am hellen Tag ihr in Lumpen eingepacktes Kind in die Donau, wurde aber von einem Schiffer bemerkt, aufgehalten und sammt dem todten Kinde dem Gerichte übergeben. Vom obersten Stockwerk des Greisenwirthshauses stürzte sich ein Taglöhner und wurde am Morgen todt im Hof gefunden; desgleichen ein Arbeiter beim Bau an der Frohnfeste. Eine alte Frau fiel beim Waschen in die Donau und wurde vom hiesigen Hafenmeister mit Mühe gerettet. — Gestern Abend brachten die hiesigen Studenten dem als Rector nach Eichstädt versetzten Hrn. Prof. Reger einen Fackelzug und Ständchen; nach denselben begaben sich mehrere derselben zum sogen Paradiesgarten, welcher schon gesperrt war, und begehrten Einlaß. Da dieser dem Vernehmen nach verweigert wurde, so gab es Anlaß zu Wortwechsel, in dessen Folge der Wirth den Hund herausließ, während eine dritte Person, mit einem Säbel bewaffnet, zweien der Studenten äußerst erhebliche Kopfwunden beibrachte. Einer davon liegt mit 4 tiefen Wunden hoffnungslos darnieder, der andere dürfte wieder gerettet werden. (Amb. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Aus Königsberg, 9. Mai, schreibt man der „Köln. Ztg.": „Gestern hat sich die gesammte hiesige Studentenschaft, ohne Unterschied der Verbindungs-Tendenzen, zu einer Demonstration vereinigt. Der Professor der Staatswissenschaften Glaser, unter Manteuffel an die hiesige Universität gesetzt, zugleich die Seele der reactionären „Ostpreuß. Ztg.", unternahm es, seine Collegen, welche den Protest an den Cultusminister unterzeichnet, insbesondere auch den Prof. Möller, heftig anzugreifen. Gestern Abend nun brachte die gesammte akademische Jugend dem Prof. Möller ein Vivat, nach dessen Beendigung der Zug sich nach der Behausung des Prof. Glaser in Bewegung setzte, um demselben Gefühle der entgegengesetzten Art kund zu thun. Man fand jedoch die Straße durch Polizeimannschaften abgesperrt, und so begnügte man sich, um jedem Conflicte vorzubeugen, mit der Absicht. Es ist hier übrigens allgemein die Ansicht verbreitet, daß Prof. Glaser, welcher nur einen Zuhörer hat, seinen hiesigen akademischen Lehrstuhl sehr bald aufgeben dürfte."

Am 9. Mai um 9¼ Uhr brach in Skuez in Böhmen Feuer aus und äscherte mehr als hundert Häuser ein. Die Kirche, die Pfarre, das Spital und das Bezirksamtsgebäude (welch' letzteres jedoch bereits Feuer gefangen hatte) sind gerettet; im übrigen konnte das Feuer sich bei dem vorherrschenden Wassermangel leicht ausbreiten. (B. Bl.)

In dem Kohlenbergwerke „La Chartreuse" in Grevigny bei Lüttich brach das Wasser vor einigen Tagen durch. Vierzehn Bergleute, von denen acht Familienväter, kamen in der rasch steigenden Flut um.

Letzte Posten.

** **München**, 14. Mai. Zu dem in Nr. 96 der „Bayerischen Ztg." enthaltenen Bericht über den Fortgang der Culturarbeiten im Regierungsbezirke Oberbayern können wir noch weiter mittheilen, daß sich neuerdings wieder im Landgerichte Rosenheim unter den 120 Besitzern von circa 900 Tagw. Moos- und Wiesgründen aus der Gemeinde Vogtareuth und noch drei anderen Gemeinden eine Genossenschaft behufs Entwässerung dieser Gründe und Correction des dieselben in vielen Krümmungen durchziehenden Achenbaches gebildet hat; die nöthigen Projectirungs-Arbeiten sind bereits vollendet und wird mit Ausführung des Projectes in nächster Zeit begonnen werden. Ebenso vereinigten sich sämmtliche Besitzer der nördlichen Chiemseemöser, 150 an der Zahl, aus vier verschiedenen Gemeinden des Landgerichtes Trostberg zu einer Genossenschaft, welche die Entwässerung der die Fläche von 4000 Tgw. umfassenden Moorgründe, sowie eine Senkung des Niveaus der umliegenden kleineren Seeen zum Zwecke hat. Soeben wird an der Anfertigung des treffenden Projectes gearbeitet, und dürfte ebenfalls in der nächsten Zeit schon die Arbeit in Angriff genommen werden, so daß sich die Zahl der Arbeiter, welche bei diesen großartigen Culturunternehmungen Beschäftigung finden, und deren jetzt schon an fünf verschiedenen Orten täglich gegen 160 beschäftigt sind, noch um ein Beträchtliches vermehren würde.

Berlin, 12. Mai. Dem Vernehmen nach ist die Ernennung des Regierungspräsidenten Kühlwetter zum Handelsminister (dessen Geschäfte Hr. v. d. Heydt einstweilen versehen hatte) mit Sicherheit zu erwarten.

Wie die „B.- und H.-Ztg." vernimmt, sind das 4. und 7. Armeecorps (Prov. Sachsen und Westphalen) angewiesen worden, sich sofort marschbereit zu halten.

Mühlhausen (in Ostpreußen), 9. Mai. (K. H. Z.) Der Bürgermeister Fritsch ist am vorigen Sonntage in aller Stille um 7 Uhr Morgens beerdigt worden.

** Nach einer Depesche aus Saigun (Cochinchina) haben die Franzosen unter Contre-Admiral Bonnard sich des festen Platzes Vinh-Long, am großen Arme des Cambodja oder Maikomflusses bemächtigt. Der Feind hat sich in den westlichen Theil der Provinz zurückgezogen, wohin ihn die Franzosen verfolgen.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 14.: Zum ersten Male wiederholt: „Das Glöcklein des Eremiten", Oper von Aimé Maillart.

Gestorbene in München.

Maria Buchmaier, Privatiersfrau von Bogenhausen, 73 J. alt; Anton Gollinger, Taglöhner von hier, 69 J. alt; Andrä Rudt, Taglöhner von hier, 62 J. alt; Xaver Butz, Sailergeselle von hier, 58 J. alt; Anton Ertl, kgl. Hofzimmerfrotteur von hier, 52 J. alt; Anna Möhel, Regimentsschneidersgattin von hier, 34 J. alt; Georg Sailer, Baderssohn von Giesing, 27 J. alt; Anna Maria Schnepfleitner, Taglöhnerswittwe von hier, 66 J. alt; Michael Hauf, Zimmermann von Dünzingen, Ldg. Günzburg, 38 J. alt; Joh. Höß, Drechslergeselle von Altenstadt, Ldg. Illertüssen, 27 J. alt; Georg Kraft, Kellner von Nürnberg, 49 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

683.

Bekanntmachung.

Das 4% Eisenbahn-Anlehen auf Namen betreffend.

Die Original-Obligationen **auf Namen** für die bis zum 28. März l. Js. eingezahlten 4%igen Eisenbahn-Darlehen sind nun ausgefertigt und können täglich Vormittags im Zimmer **Nr. 42** gegen die Interimsscheine umgetauscht werden.

München am 12. Mai 1862.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse.

E.-Nr. 4128. **Buchner.** Schedl.

679. Bei **Christian Kaiser** in **München** eben erschienen:

Stenglein's Commentar über das Strafgesetzbuch, 7te Lieferung (bis Artikel 231 reichend), Preis 40 kr.

678. **Zu Fichte's 100jährigem Geburtstag.**

Soeben erschien im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig in zweiter Auflage die Biographie Fichte's von seinem Sohne, Prof. J. H. Fichte in Tübingen, unter dem Titel:

Johann Gottlieb Fichte's

Leben und literarischer Briefwechsel.

(Zwei Bände, mit dem Bildniß Fichte's, Preis 5 Thlr., das Bildniß einzeln 10 Ngr.)

Allen, die im Hinblick auf den 100jährigen Geburtstag Fichte's, der am 19 Mai d. Js. in ganz Deutschland als ein nationaler Festtag gefeiert wird, über das Leben und Wirken Fichte's sich näher unterrichten wollen, kann obiges Werk als das anerkannt beste und vollständigste empfohlen werden

687. **Bekanntmachung.**

Die Eröffnung des

Kgl. bayer. Heilbades Steben,

kgl. Landgerichts Naila, im Regierungsbezirke Oberfranken, findet am

19. Mai d. Js.

statt und da dessen Mineralquellen, welche zu den stärksten der erdigalkalischen Stahlquellen zählen, durch ihre Heilkraft rühmlichst bekannt sind, so ladet man für die diesjährige Badsaison wieder zu zahlreichem Besuche ein und macht dabei auf die im Jahre 1859 in der Buchhandlung bei Fr. Enke in Erlangen erschienene Schrift des k. Badearztes und Medizinal-Rathes Dr. Reichel dahier „die Mineralquellen zu Steben" aufmerksam.

Wie bisher von Seite des k. Aerars in dem vorhandenen Gasthofe für Miethwohnungen gesorgt war, ist auch insbesondere seit dem vorigen Jahre weiters vom k. Aerar durch den im Jahre 1860 vollendeten und mit 18 auf das Comfortabelste eingerichteten Miethzimmern versehenen Neubau eines Logirhauses mit **fixen** Preisen der Miethe und Bedienung für größere und hinreichende Auswahl von Wohnungsgelegenheit Vorsorge getroffen und insbesondere wurde auch durch Erbauung eines katholischen Kirchleins und Aufstellung eines katholischen Bad-Geistlichen den einschlägigen Cultusbedürfnissen Rechnung getragen.

Bezüglich der Reisegelegenheit nach Steben wird beigefügt, daß vom 1. Juni d. Js. an tägliche Postomnibusfahrten von der Stadt und Eisenbahnstation Hof ab nach Steben und des andern Morgens von dort wieder zurück mit den Bahnzügen in Hof in direkter Verbindung stehen, während von der Eisenbahnstation Münchberg eine Carriolpost nach Naila geht und daselbst an den bemerkten Omnibus anschließt und wenn die Benützung der Eisenbahn von Hochstadt nach Kronach und der bei weitem angenehmeren Reiseroute durch das Langenauer Thal nach Steben beliebt wird, der Gasthofbesitzer Neubel zu Kronach bereit ist, die Badgäste jederzeit nach Steben mit Lohngeschirr zu befördern.

Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß der Versandt des Mineralwassers, wie bisher auf Regie betrieben, die Bestellungen hierauf, sowie auf Miethwohnungen in den ärarialischen Gebäuden bei dem unterfertigten Badcommissariate dahier und dem ärarialischen Hausmeister Rößler zu Steben gemacht werden können und allenfallsige sonstige Anfragen und Aufschlüsse gleichfalls vom k. Badcommissariate dahier bereitwilligst erledigt werden.

Die Zulassung armer Badgäste zu Freibädern, sowie deren Unterstützung durch Freitische ist durch gesendete Gesuche und Vorlage legaler Dürftigkeits- und ärztlicher Krankheits-Zeugnisse bei dem unterfertigten Badecommissariate bedingt, wobei jedoch darauf aufmerksam gemacht wird, daß vor der ertheilten diesseitigen Genehmigung weder Freibäder noch Freitische abgegeben werden dürfen, daher desfallsige Gesuche rechtzeitig eingereicht werden mögen.

Naila, den 28. April 1862.

Königliches Badcommissariat Steben.

Lintl.

565. [b]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragoczy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April

und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

Digitized by Google

696. (2a) **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Strohlieferanten Georg Schieber betr.

Für Michael Schieber, geboren am 22. Mai 1798, einem Sohne des im obigem Betreffe bezeichneten am 10. Dezember 1833 dahier verstorbenen Strohlieferanten Georg Schieber liegen im dießgerichtlichen Pupillar-Depositorium noch vor:

a) ein Sparbuch Nr. 1767 vom 1. Oct. 1834 über 62 fl.,

b) ein detto Nr. 3907 vom 31. Jan. 1843 über 2 fl.

Es ergeht nun an Michael Schieber dessen Aufenthalt seit dem Jahre 1827 unbekannt geblieben ist, oder an dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz, eventuell bei dem Mangel einer solchen, an alle diejenigen, welche außerdem zur Erbschaft berufen sind, die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

a dato zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls über das obenbezeichnete Rücklaßvermögen dem Gesetze gemäß weiter verfügt werden würde.

Sign. am 3. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decrignis.
Haindl, Assessor.

E.-Nr. 18,753. c. Kraft.

---

169 (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger ist das Anwesen Nr. 2 am Schrammergäßchen dem Zwangsverkaufe unterstellt worden.

Dasselbe besteht aus einem mit ebener Erde 3 Stockwerk hohem Wohnhause und hat einen gewölbten Keller, sowie eine Mezzaninwohnung. Zu diesem Anwesen gehört ein kleiner Hofraum mit 2 laufenden Brunnen. Dasselbe wurde unterm 5. Februar beziehungsweise 29. März l. Js. auf 27,666 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt und ist mit 125 fl. Ewiggilt um 2500 fl. Capital, sowie mit 39,011 fl 37 kr. Hypothekschulden — wovon 300 fl. Zinsen und Kosten-Caution bilden — belastet.

Zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens ist Tagfahrt auf

Mittwoch, den 18. Juni 1862
Vormittags 11 bis 12 Uhr
Gerichtszimmer 43/II

dahier anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe, und dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit sofort an der Versteigerungstagsfahrt nachzuweisen.

Concl. am 1. April 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:
Decrignis

E.-Nr. 15097. c. Kraft.

---

638. (2a) **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Margaretha Eder betr.

Am 28. Febr. l. Js. starb zu Bogenhausen, dies Gerichts, die Hausbesitzerswittwe Margaretha Eder, gebürtig von Wappenhof, der Pfarrcuratie Glaubendorf, k. Landgerichts Bohenstrauß, mit Hinterlassung eines in Werthpapieren und Mobilien bestehenden Vermögens. Da hierorts erbsberechtigte Interessenten nicht bekannt sind, so ergeht hiemit an alle diejenigen, welche Erbansprüche an rubrizirte Verlassenschaft zu machen haben, die Aufforderung, sich

innerhalb 6 Monaten

von heute an um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit die rubrizirte Erbschaft als herrenloses Gut dem Fiscus überantwortet würde.

München, den 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht München r./J.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 3517/I. **v. Mechein**

---

677. [3a] Ein **geprüfter Rechtspraktikant** wünscht bei einem k. Anwalte oder Notare in Praxis zu treten. D. U.

---

629. [3b] **Bekanntmachung.**

Durch höchstes Finanzministerial-Rescript vom 11. Februar l. Js. Nr. 1710 ist die **Revision der Miethertraghausteuer der Stadt München** nach dem Gesetze vom 10. Januar 1856 „den §. 33 des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828 betr." angeordnet. Zu dem Behufe wird durch Vermittlung der kgl. Polizeidirection München sämmtlichen Hauseigenthümern ein Fassionsbogen zu Handen gestellt werden, dessen Ausfüllung nach Maaßgabe der vorgedruckten Anweisung **genau, gewissenhaft** und innerhalb der vorgestreckten Frist **von drei Tagen** zu geschehen hat.

Indem der Einwohnerschaft Münchens hievon Kenntniß gegeben wird, unterläßt man nicht, Hauseigenthümer sowohl, als Miethbewohner von unrichtigen und unwahren Fatirungen unter Hinweisung auf Art. 15 des Hausteuergesetzes vom 15. August 1828 zu warnen. Diese Gesetzesbestimmung lautet:

„Wer den wahren Miethertrag verschweigt, unterliegt zum Besten des Lokalarmenfonds einer dem dreifachen Betrage der verschwiegenen Miethrente gleichkommenden Strafe, mag er Miethmann oder Vermiether sein. Außerdem noch muß der Steuerkasse von der verschwiegenen Miethrente der treffende Steuerbetrag ersetzt werden."

Die Ausfüllung der Fassionsbögen hat bei **vermietheten** Räumen durch den **Miethinwohnern**, bei **unvermietheten** durch den **Hausbesitzer** selbst zu geschehen, welchem gleichzeitig die unterschriftliche Anerkennung der Angaben seiner Miethleute obliegt.

Nach einer solchen vorschriftsmäßigen Ausfüllung der Fassionsbögen sind dieselben den betreffenden Bezirkscommissären auszuantworten, welche beauftragt sind, über allenfallsige Bedenken die entsprechenden Aufschlüsse zu ertheilen.

München, den 9. Mai 1862.

Der königliche Regierungs-Commissär:
E.-Nr. 2. **Fenisch**, k. Regierungsrath.

---

148. (3b) **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung bezüglich des Conrad Offenbeck von Allersberg betr.

Der am 31. August 1792 geborne Paulbauers-Sohn Conrad Offenbeck aus Guggenmühle, dessen Eltern nach Allersberg übersiedelten, hat als bayerischer Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, soll bei Polozk gefallen sein, und wird daher seit mehr denn 40 Jahren vermißt. Auf Antrag seiner vermuthlichen Erben wird derselbe, oder eine allenfallsige Descendenz desselben, andurch aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an gerechnet, um so gewisser anher zu melden und auszuweisen, als außerdem auf weiteres Ansuchen seiner gerichtsbekannten vermuthlichen Erben das 5% Vermögen zu 33 fl. 20 kr. nach Abzug der Gerichtskosten diesen ohne Caution hinausgegeben, also auch die bestellte Hypothek gelöscht wird.

Hilpoltstein den 4. April 1862.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2094. **Wiesinger.**

---

694. **Bekanntmachung.**

Anna Margaretha Katharina Sonntag von Grub, nun verehelichte Wirth in Pittsburg in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat um nachträgliche Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

von heute an gerechnet dahier zu liquidiren, widrigenfalls sodann die Auswanderungsurkunde an den zu deren Empfangnahme von ihr aufgestellten Bevollmächtigten hinausgegeben werden wird.

Kirchenlamitz, am 30. April 1862.

Königl. Landgericht Kirchenlamitz.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3304. **Wetzel.**

---

661. G **Bekanntmachung.**

Curatel über Schrödel Johann, ill. der ledigen Margaretha Schrödel von Neustadt a./M.

Katharina Schrödl, Dienstmagd von Neustadt a./M. ist im rubrizirten Betreffe hierorts zu vernehmen und wird deßhalb aufgefordert, ihren Aufenthaltsort **binnen 14 Tagen** bei unterfertigter Behörde anzuzeigen.

Eschenbach im 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königl. Landrichter:
Schmidt.

E.-N. 3731/I. Steeger, Assessor.

---

639. (3a) **Bekanntmachung.**

Dr. Laucher et Cons. gegen Frei Joseph wegen Kurkosten.

Der k. Advokat Hözl zu Straubing hat Namens

1) des Dr. Laucher, prakt. Arzt zu Straubing,
2) des Michl Frith, Apotheker zu Straubing,
3) des Michl Ring, Bader zu Itling,
4) des Jakob Frei, Bauer zu Itling,

gegen Joseph Frei, Söldnerssohn von Tiefenthal, eine Klage auf Bezahlung von Kurkosten aus der am 3 November 1860 zu Hofstätten erlittenen Verletzung eingereicht.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache vor dem Einzelnrichter wird auf

Dienstag den 15. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge habe.

Bis zu diesem Termin hat der Beklagte, dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, einen Instinuations-Mandatar im Gerichtsbezirke um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle künftigen Decrete an die Gerichtstafel angeschlagen und damit als richtig insinuirt erachtet werden.

Wörth den 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wörth.

D. l. a.
E.-E. 2929/I. **Heigl**, Assessor.

1066. [3b] **Ediktalladung.**

Nach vorliegender Anzeige und den deßfalls gepflogenen Erhebungen hat sich der Schneidergeselle Johann Conrad Arnold von Kaubenheim, k. Landgerichts Windsheim, geboren am 8. Oct. 1813 im Jahre 1840 behufs einer Reise nach Amerika aus seiner Heimat entfernt, und ist die letzte Nachricht über dessen Leben und Aufenthalt im Jahre 1849 bekannt geworden

Auf Antrag der Verwandten des Abwesenden ergeht deßhalb in Gemäßheit der Vorschriften des Tit. 37 der preußischen Gerichtsordnung und Thl. II Tit. 18 des Landrechts hiemit an den genannten Johann Conrad Arnold sowie dessen etwaigen unbekannten Erben die Aufforderung, sich **binnen neun Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als außerdem auf weitere Anregung der Betheiligten die gesetzliche Todeserklärung über ihn ergehen, und sein in beiläufig 800 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen werden würde.

Windsheim, am 7. März 1862

Königliches Bezirksgericht Windsheim.

Wegen Erkrankung des k. Directors:
Der I. Rath:
Hegel.

E.-Nr. 3246/II. Seidemandel.

Digitized by Google

714.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgens 3¼ Uhr unsern theuern Sohn, Bruder und Schwager, den königl. Bezirksgerichts-Director

Friedrich Weichsler

zu Wasserburg, im 49sten Lebensjahre an den Folgen eines Schlagflusses aus dem irdischen Leben abzurufen.

Um stilles Beileid bitten die Hinterbliebenen.

München, den 13. Mai 1862.

Friedrich Weichsler, königl. Finanz-Director, Vater.
Wilhelmine Wanner,
Antonie Meß, Schwestern.
Ch. Wanner, Professor am königl. Conservatorium, Schwager.
Dr. Meß, Vorstand der kgl. Strafanstalt Plassenburg, Schwager.

Die Beerdigung findet Freitag den 16. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus, und der Gottesdienst Montag den 19. d. Mts Vormittags 10 Uhr in der Pfarrkirche zu St. Peter statt.

686. Bei **G. Franz** in **München** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Strafrecht für das Königreich Bayern.

Enthaltend:

Das Strafgesetzbuch, Polizeistrafgesetzbuch und Einführungsgesetz

zu beiden vom 10. November 1861, nebst den gesetzlichen Bestimmungen über Aufhebung der Strafolgen und die k. Verordnung vom 5. Januar 1862 über Entschädigung der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen.

Correcter Abdruck der amtlichen Ausgabe unter Beifügung zahlreicher Anmerkungen und eines genauen Sachregisters.

Mit Königl. Allerhöchster Genehmigung.

16. 53 Bogen broschirt 3 fl. 12 kr., gut gebunden 3 fl. 30 kr.

Davon eine Ausgabe in gr. 8. mit breitem Rand auf Schreibpap. brosch. 6 fl. 24 kr.

Einzeln daraus ist auch zu haben: 1. Bändchen. **Einführungsgesetz** 30 kr. 2. Bdchn. **Strafgesetzbuch** 1 fl. 30 kr. 3. Bdchn. **Polizeistrafgesetzbuch** 1 fl. 12 kr.

Die vielen, dem Gesetzestexte beigefügten, meistens sehr ausführlichen Anmerkungen und die Verweisungen auf alle zum Polizeistrafgesetzbuch gehörigen Verordnungen und oberpolizeilichen Vorschriften werden den Uebergang zum Neuen und die Anwendung des Neuen wesentlich erleichtern. Das Ganze ist mit besonderer Rücksicht für den praktischen Gebrauch ausgeführt, und wird sich am besten selbst empfehlen.

Dieser mit einem vollständigen Sachregister über Text und Noten versehene Band reiht sich übrigens an den im Mai 1858 in gleichem Formate erschienenen Strafproceß an.

427. [3c] Bis 15. Juli l. Js. wird eine **Rentamtsoberschreiber-, Gutsverwalter-** oder **Buchhalter-Stelle** bei einem Notar gesucht. Anerbieten sub Nr. 427 besorgt die Expedition d. Bl.

627. **Pferde-Verkauf.**

Samstag den 17. und Samstag den 24. d. Mts. je früh 8 Uhr

wird vom 1. k. Artillerie-Regiment „Prinz Luitpold" eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde am hiesigen Angerplatze gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München den 9. Mai 1862.

698. G **Verhaftsbefehl.**

Untersuchung gegen den ledigen Bäckergesellen Johann Egger von Regenthal wegen Diebstahls.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Vollziehung des Urtheils des unterfertigten Gerichtes vom 2. ds., wonach Joh. Eckert, lediger Bäcker und Mühlgeselle von Regenthal, k. Ldg. Pottenstein, 32 Jahre alt, wegen Vergehens des Diebstahls in die öffentliche Sitzung des Bezirksgerichts Amberg verwiesen und dessen Verhaftung auf den Grund des Art. 58 des Straf-Polizei-Gesetzes vom 10. Nov. 1848 angeordnet wurde, ist genannter Joh. Eckert, dessen nähere Personalbeschreibung nicht angegeben werden kann, zu verhaften und in die hiesige Bezirksgerichtsfrohnveste in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem Eckert vorzuzeigen.

Alle Gerichts-Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls erforderlichen Beistand zu leisten.

Amberg, den 8. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

D. i.

Dr. Lang, Rath.

E.-Nr. 3797. Rösler.

689. **Bekanntmachung.**

Der hiesige Wollmarkt wird am

Donnerstag den 12. und Freitag den 13. Juni

abgehalten und zu dessen zahlreichem Besuch eingeladen.

Dinkelsbühl den 9. Mai 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 4335. **Schobert**

Frankfurt, 12. Mai.

Im Vergleiche zu den jüngsten Notirungen waren österr. Fonds und Creditactien etwas höher, das Geschäft jedoch nicht bedeutend. Berbacher Eisenbahn-Actien wurden billiger abgegeben. 5% russische Obligationen wurden mit ⅛, ⅛, ⅜, ⅛% Avance umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. National 63⅛ bez. Oesterr. Creditactien 195—194¾—195 bez. u. G.

Cura der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63⅛ ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54¾ P. ⅛ G.
„	4½ pCt.	47⅝ ½ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	— P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 102⅞ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	104¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	100¾ P. ⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¼ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅞ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. ⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123⅞ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	758, 53 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	196⅛, 94½ G. o. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	219 P. 218 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	243½ P. 242 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	126 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79⅛, ⅜ G.
Ludwigshafen-Berbacher à 4 pCt.	134¼ G.
Pfälzische Maxbahn b Rothschild à 4½ pCt.	110 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96½ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104¾ G.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105¼ B.
London	Ld. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93½ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89½ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	111 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	74 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	76⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121⅛ P.
Badische fl. 50	100¼ P.
„ fl. 35	55¾ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58¾ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133 P.
„ „ fl. 25 dto.	37¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36½ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	— P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅜ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

(Beilage zu Nr. 118 der Bayerischen Zeitung.)

Allgemeiner Anzeiger.

36. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachgenannte auf der Markung Bieberehren liegenden Immobilien, nämlich:

Nr. d.	Pl.Nr.	Fläche.			Benennung der Gegenstände.	Taxe
1	469	0 Tgw.	08	Dez.	Grasgarten ober der Frohnwiese	35 fl.
2	1600a	0 „	08	„	Weinberg am Hörlein	15 „
„	„ b	0 „	10	„	Oedung, Steinmauer	
3	1602a	0 „	16	„	Weinberg	35 „
„	„ b	0 „	11	„	Oedung	
4	1693	0 „	28	„	Acker an dem Derret	85 „
5	1728	0 „	07	„	Acker an der Gellach	50 „
6	1732	0 „	08	„	Wiese in der Gellach	
7	3155	0 „	22	„	Acker unter der Bermühle	85 „
8	5122	0 „	32	„	Acker am Gaisrain	125 „
9	5187	0 „	44	„	Acker an der Leithen	70 „
10	5493	0 „	27	„	Acker in der tiefen Aub	125 „
11	5502	0 „	11	„	Acker allda	40 „
12	5717	0 „	14	„	Wiese bei der Steinach	70 „
13	5719	0 „	12	„	Wiese allda	
14	4466	„ „	„	„	3 Schuh jährlich Antheil aus den Güterwaldungen	30 „
15	4487					
16	2931	0 „	03	„	Grasgarten am Mühlberg	15 „
17	2425	0 „	08	„	Wiese im Zwischenwasser	40 „
18	34-0	0 „	15	„	Wiese allda	75 „
19	3750	0 „	34	„	Acker in der Aub oder in der untern Länge	115 „
20	4145	0 „	42	„	Acker am Eichheimerberg	95 „
21	4179	0 „	35	„	Acker allda	80 „
22	4333	0 „	23	„	Acker hinterm Güterholz	40 „
23	4354	0 „	34	„	Acker im Eichheimerberg, das kurze Gwänd	100 „
24	6088	0 „	12	„	Acker ober der Steinach	30 „
25	1079	„ „	„	„	3 Schuh jährlich Antheil aus dem Hösslesholz	30 „
„	1144					
26	1533	0 „	21	„	Acker beim Landsstecken	45 „
27	4619	0 „	33	„	Acker am Rüderigsbuck	95 „
28	4639	0 „	18	„	Acker allda	48 „
29	4647	0 „	11	„	Acker allda	25 „
30	4668	0 „	21	„	Acker allda	70 „
31	4466	0 „	„	„	½ Schuh jährlich Antheil aus den Güterwaldungen	5 „
32	4487					
33	2081	0 „	32	„	Weinberg in der Auseenklinge	80 „
34	2082	0 „	22	„	Klinge und Buschholz	
35	3382	0 „	24	„	Grasgarten unter der Bergmühle	105 „
36	2443	0 „	25	„	Acker am kalten Baum	85 „
37	3557	0 „	23	„	Wiese in der Hofwiese	80 „
38	102½	0 „	09	„	Grabengarten	20 „
39	36	0 „	03	„	Grasgarten am Mühlberg	15 „
40	1966a	0 „	29	„	Weinberg ober der Gollach	80 „
„	„ b	0 „	05	„	Oedung	
41	3018a	0 „	38	„	Weinberg am Mühlberg	115 „
„	„ b	0 „	04	„	Oedung	
42	4240	0 „	32	„	Acker am Eichheimerberg	80 „
43	303	0 „	09	„	Krautfeld im Grabenflüßlein	45 „
44	2025a	0 „	56	„	Weinberg in der Plassen	145 „
„	„ b	0 „	08	„	Oedung	
45	4466	„ „	„	„	Ausbruch aus ½ Zürleinshub 1½ Schuh jährlich Antheil aus der Güterwaldung	15 „
46	4487					
47	20	0 „	07	„	Wohnhaus Hs.-Nr. 25 mit Stallung, Schweinstall, Hofraum und Wurzgärtchen	700 „
„	21	0 „	08	„		

Mittwoch den 25 Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Bieberehren in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 97—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes, sowie unter den bei der Strichtagfahrt selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Aub, den 8. Mai 1862.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4854. **Eichinger.**

---

652 **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten k. Rentamte werden am

Mittwoch den 21. Mai
Vormittags 10 Uhr

32 Centner ältere Akten gegen sofortigen Zuschlag, wenn nämlich ein geeignetes Angebot gelegt wird, zum Einstampfen öffentlich versteigert und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Herobruck, den 9. Mai 1862.

Königliches Rentamt Herobruck.

E.-Nr. 4247. **Hilpert.**

663. **Bekanntmachung.**

Auffindung von zwei Stangen neugeschmiedeten Eisens betr.

Am 28. April l. Js. wurden in der Nähe des Schweiberer Anwesens bei Sachrang, in einer Staude versteckt, zwei Stangen geschmiedeten Eisens, 10½ Zollpfund wiegend, von der Gränzzollwache aufgefunden.

Nachdem der Eigenthümer derselben nicht bekannt ist, so werden gemäß §. 37 des Zollstrafgesetzes diejenigen, welche hierauf, resp. auf den Erlös aus denselben einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechte

inner 6 Monaten

hierorts geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines die aufgefundenen Eisenstangen der Confiscation unterliegen würden.

Prien, den 8. Mai 1862.

Königliches Landgericht Prien.

D. l. s.

E.-N. 2247. **Sieger.**

---

644. G. **Bekanntmachung.**

Dem Michael Reder aus Frankenbrunn, königl. Landgerichts Hammelburg, ist ein diesseits gefaßter Polizeibeschluß wegen Begünstigung einer Unterschlagung zu publiciren.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich entweder zu besagtem Zwecke dahier zu sistiren, oder seinen derzeitigen unbekannten Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Zugleich ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, falls irgendwo über den derzeitigen Aufenthalt des genannten Reder etwas bekannt sein sollte, sachgemäße Mittheilung anher zu machen.

Rehau, am 24. April 1862.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4220. **Heyde.**

---

640. **Erkenntniß.**

In der Curatel- und Verschollenheitssache des abwesenden Balthasar Reis von Obernburg wird, nachdem nachgewiesen ist, daß derselbe bereits fünfzig Jahre ohne Nachricht abwesend sei,

1) Balthasar Reis von Obernburg für todt und descendenzlos erkannt,
2) deßhalb sein Vermögen seinen hierorts legitimirten Verwandten als freies Eigenthum behändigt,
3) die Kosten des Verfahrens aus der Verlassenschaftsmasse genommen.

Obernburg, den 30. April 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter;

Stoß.

E.-N. 4938. **Grimm.**

---

660. **Beschluß.**

Nachdem innerhalb der durch öffentliches Ausschreiben vom 5. Juli vor. Js. vorgesteckten sechsmonatlichen Frist weder Katharina Heuring, geb. Hartmann von Simmershausen, noch eine Nachkommenschaft derselben zur Empfangnahme ihres Vermögens sich dahier gemeldet haben, so wird hiermit

1) Katharina Heuring für todt erklärt und beschlossen, es sei
2) ihr in 142 fl. 25 kr. bestehendes Vermögen den sich legitimirt habenden nächsten Anverwandten ohne Caution zu überlassen, beziehungsweise die von denselben bestellte Caution zu löschen und seien
3) die Kosten des Verfahrens von dieser Anverwandten zu tragen.

Hilders, am 28. April 1862.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:

Franz.

E.-N. 3980. Schmitt, k. Assessor.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

664. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Johann Appel wegen Betrugs betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden um Recherche und Bekanntgabe des Aufenthalts des ledigen Johann Appel von Bergstetten, Landgerichts Donauwörth, ersucht, welcher in rubr. Sache vernommen werden soll.

Eichstätt, den 2. Mai 1862.

Der Magistrat.

E.-N. 8519. **Fehlner.**

---

665 G. **Bekanntmachung.**

Nachdem Andreas Zwingmann aus Kronach bis zur Stunde noch nicht eingeliefert worden ist, so erneuere ich meinen Verhaftsbefehl vom 21. v. Monats und bemerke nachträglich, daß genannter Zwingmann mit einer Legitimationskarte des königl. Landgerichts Kronach d. d. 22. Jänner l. J. behufs Arbeitsnahme bei Eisenbahnbauten sich aus seiner Heimath entfernt hat, bei einem solchen Baue beschäftigt sein dürfte und nicht mit seinem Bruder Johann, der eine gleiche Legitimationskarte d. d. 20. Jänner l. J. besitzt, zu verwechseln ist.

Amberg, den 7. Mai 1862.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Tretter.

E.-N. 4084. coll Matt.

---

666. **Bekanntmachung.**

In Sachen, die Verlassenschaft des Franz Pikel, Thormüllers, Hs.-Nr. 70 zu Berching betreffend, werden daselbst im Sterbhause am

Samstag den 31. Mai d. Js.
Früh 9 Uhr

an den Meistbietenden versteigert die nachgelassenen Immobilien und ein Theil der Mobilien.

Erstere bestehen aus dem in gutem baulichen Stande befindlichen Wohnhause, mit oberschlächtiger radizirter Mahlmühle aus 2 Mahlgängen und einem Mändelgange, nebst Stallungen, Hofraum und Nebengebäuden, im Ganzen 0 Tagw. 10 Dez., dann aus 4 Tagw. 27 Dez. Garten, Aecker und Wiesen in den Steuergemeinden Berching und Solngriesbach, zusammen gewerthet auf 6874 fl.

Unter den Mobilien befinden sich 2 Kühe, 2 Schweine, eine vollständige Landwehr-Uniform, bestehend aus Montur und Armatur, verschiedene Gewerbs-, landwirthschaftliche und Hausgeräthschaften.

Die Immobilien werden unter der Bedingung verkauft, daß der Kaufschilling zur Hälfte bei Zustellung der Erwerbsurkunde und zur andern Hälfte ein Vierteljahr darnach bezahlt wird.

Die übrigen Bedingungen werden am Termine veröffentlicht, und kann das Anwesen bis dahin durch Vermittlung der Vormünder, sowie dessen Beschreibung und Schätzung dahier eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen.

Zur zahlreichen Betheiligung wird hiemit eingeladen.

Wer, ohne durch Hypothek gesichert zu sein, Forderungen an den Nachlaß zu machen hat, ist hiemit aufgefordert, solche am

Freitag den 6. Juni l. J.
Früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Massa.

Alle, die an den Nachlaß schulden, oder hiezu gehörige Gegenstände besitzen, haben bis dahin bei Vermeidung der Einklagung an die Vormünder Schuhmacher Schmelzer oder Bäcker Heil in Berching zu zahlen und abzugeben.

Beilngries, 7. Mai 1862.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5287. **Stadtbaur.**

656. **Bekanntmachung.**

Curatel über die ledige Bauerstochter Katharina Doll von Haid betr.

Die ledige Bauerstochter Katharina Doll von Haid, kgl. Ldgs. Weilheim, hat sich freiwillig der Curatel unterstellt, und es wurde derselben der Söldner Leonhard Ott von Haid als Curator beigegeben.

In Folge dessen kann Katharina Doll ohne Einwilligung ihres Curators Leonhard Ott keinerlei für sie rechtsverbindliche Handlungen mehr vornehmen, was hiemit zur Kenntnißnahme und Darnachachtung veröffentlicht wird.

Weilheim, den 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

v. Rüdt.

E.-N. 3439. c. Rauch.

---

672. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des alten Kaisersohnes Marinus Huber von Graben betreffend.

Marinus Huber, alter Kaiser-Sohn von Graben, der diesgerichtlichen Gemeinde Farrach, geboren im Jahre 1787, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Für denselben sind auf dem Kaisergute noch 185 fl. Elterngut und Ausfertigung nebst den heimathlichen Rechten eingetragen.

Auf Antrag des Georg Huber, nunmehriger Kaisergutsbesitzer, Neffe des Vermißten, welchem auf dessen Rücklaß vertragsmäßige Rechte zustehen, ergeht an denselben oder dessen eheliche Descendenz die Aufforderung, ihre Ansprüche auf obiges Vermögen **binnen 6 Monaten**, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, dahier anzumelden, widrigenfalls Marinus Huber für descendenzlos gestorben erachtet und die Hypothek für obiges Vermögen als vertragsgemäß zum Kaisergute zurückgefallen und durch confusio erloschen gelöscht werden würde.

Wasserburg, den 8. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wasserburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Laar.

Neuhauser, Assess.

E.-Nr. 2095. Bauer.

---

669. **Bekanntmachung.**

Abtmeier Jos. von Wimm gegen Wegmann Jos. von Luderbach wegen Forderung.

Auf klägerischen Antrag wird das dem Schmiede Joseph Wegmann zugehörige Anwesen zu Luderbach, desl. Ger., nebst realer Schmiedgerechtsame dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist Termin zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden auf

Montag den 23. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bestimmt.

Das fragliche Anwesen enthält an Wohn- und Oekonomiegebäuden, den Grundstücken einen Flächenraum von 15 Tagw. 79 Dez. und ist im Ganzen auf 6826 fl. 18 kr. gerichtlich gewerthet, worunter insbesondere die reale Schmiedgerechtsame auf 1000 fl. veranschlagt wurde.

Die Versteigerungsbedingnisse und Belastungs-Verhältnisse werden am Strichstermine selbst bekannt gegeben.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu unter dem Bemerken geladen, daß das Verfahren sich nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 sich richte, und daß dem Gerichte unbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Rotthalmünster, am 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3694. **Häckl.**

655. **Bekanntmachung.**

Am

Mittwoch den 21. d. M.
Vormittags 10 Uhr

verkauft das unterfertigte Amt 53 Zentner Akten zum Einstampfen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei zureichendem Angebot die Abgabe der Akten gegen baare Bezahlung sogleich erfolgen kann.

Schwabach, den 10. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-N. 1952. **Markert.**

---

684. **Bekanntmachung.**

Montag den 26. Mai 1862
Vormittags 10 Uhr,

werden in dem dahiesigen königl. Landgerichtsgebäude ca. 10 Centner alte Akten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg, den 10. Mai 1862.

Königliches Stadtrentamt.

E.-N. 1489. **Lizius.**

---

690. **Bekanntmachung.**

Das Johann Georg und Mathias Wiedemann'sche Fallehen ist durch Ableben des Lazarus Wiedemann in München erledigt.

Die lebenslängliche Nutznießung dieses in zwei Aeckern bestehenden Fallehen geht auf das älteste Glied der Johann Georg und Mathias Wiedemann'schen Familie über.

Zur Bewerbung wird nun ein 4wöchentlicher Termin festgesetzt und bemerkt, daß sich bereits der Metzgermeister Albert Wiedemann in Gratz als ältestes Familienglied dahier gemeldet habe und daher, wenn sich nach Umfluß obiger Frist kein näherer und älterer Geschlechtsverwandter gemeldet haben sollte, derselbe in die lebenslängliche Nutznießung der beiden Fallächer Pl.-Nr. 1183 in der Steuergemeinde Günzburg und Pl.-Nr. 108 in der Steuergemeinde Wasserburg eingewiesen würde.

Günzburg, den 8. Mai 1862.

Kirchenverwaltung.

E.-N. 2217. **A. Eber**

---

702. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Veronika Ernst von Erling betr.

Veronika Ernst, Austräglerswittwe von Erling d. G. ist am 3. Dezember 1861 in Etting, königl. Landger Weilheim, ohne eheliche Descendenz und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben, und werden deßhalb die unbekannten Erben hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche inner 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als ausserdessen gesetzlicher Ordnung nach in der Nachlaßsache weiter verfahren wird.

Am 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

E.Nr. 4273. **Pitzner.**

---

711. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Maria Magdalena Schmidt von Equarhofen will behufs ihrer Verehelichung nach Creglingen im Königreich Würtemberg auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselbe längstens bis

Freitag den 23. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim, am 7. Mai 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6641. **Herzog.**

Digitized by Google

662. **Ediktalladung.**

Das Vermögen des Hofschauspielerssohnes Wilhelm Brede betr.

Für den Hofschauspielerssohn Wilhelm Brede, geboren 1811 über dessen Aufenthalt seit dem Jahre 1813 nichts mehr bekannt geworden ist, liegt hierorts ein Sparbuch vom 12. Nov. 1829 zu 30 fl. 56 kr. vor.

Es ergeht sofort an Wilhelm Brede oder dessen allenfallsige eheliche Descendenten die Aufforderung sich

binnen 3 Monaten

vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung hierorts zum Empfange obigen Vermögens zu melden, widrigenfalls Wilhelm Brede als ohne eheliche Descendenz verstorben erachtet und die Erbmasse an allenfalls noch vorhandene Seitenverwandte eventuell an den k. Fiskus gemäß Landrecht Th. I. Cap. VII. §. 39 Nr. 6. ausgeantwortet werden würde.

Am 29. April 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decrignis.

E.-Nr. 16172. **Kiliani**, k. Assessor.

---

695. **Bekanntmachung.**

Gant der Rothgerbersehelente Jos. und Barbara Fischer v. Breitenbrunn betr.

Nachdem über das Vermögen der Rothgerbersehelente Jos und Barbara Fischer von Breitenbrunn rechtskräftig auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt ist, werden die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben wie folgt:

1) zur schriftlichen oder mündlichen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird auf

Montag den 23. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

Geschäftszimmer Nr. V. des unterfertigten Gerichts.

2) zur Geltendmachung von Einreden auf

Donnerstag den 17. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr

3) Zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 4. August l. J.
Vormittags 9 Uhr

4) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 18. August l. J.
Vormittags 9 Uhr.

Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange geladen werden, daß die Nichteinhaltung des 1. Edictstages den Ausschluß von der Concurs-Masse und die Nichteinhaltung der übrigen Edictstage den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch wird am 1. Edictstage ein Versuch zur gütlichen Beilegung dieser Gantsache gemacht werden und werden hiezu sämmtliche Betheiligte unter der weiteren Rechtsfolge geladen, daß bezüglich aller Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, diejenigen, welche sich nicht persönlich noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als den Beschlüssen der übrigen zustimmend erachtet würden.

Zugleich wird zur erstmaligen Versteigerung des schuldnerischen Anwesens in loco Breitenbrunn Tagsfahrt festgesetzt auf

Montag den 14. Juli l. J.
Vormittags 9 — 12 Uhr

und werden Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Anwesen nach gerichtlicher Schätzung vom 18. März l. J auf 5276 fl. gewerthet, und mit 11,754 fl Hypothekschulden belastet ist; daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden, und der Verkauf nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Proc. Ges. vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Das Anwesen besteht:

a) aus dem Wohnhause Nr. 73 mit 0,30 Tgw. mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten im Schätzungswerthe von 1500 fl. mit 1000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

b) aus nachstehenden Grundstücken:

Pl.-Nr. 286 Herdgassenacker 0,25 Tgw.
„ 623 Pützmahdtheil 0,33 Tgw.
„ 747 Herdgassenacker 0,52 Tgw.
„ 842 Krautstrangen 0,07 Tgw.
„ 928 Erdäpfelantheil 0,02 Tgw.
„ 965 desgl. 0,02 Tgw.
„ 1859 Kohlstattheil 0,68 Tgw.
„ 2297 Weiherholz 1,92 Tgw.
„ 2462 am Scheibdenschlau 1,75 Tgw.
„ 2477 Weidumhaldenholz 1,46 Tgw.
„ 2510 Korberreich 5,20 Tgw.
„ 2567 Hinterwaldtheil 0,45 Tgw.
„ 2551 desgl 0,51 Tgw.
„ 1418 Mühlgrabenacker 0,62 Tgw.
„ 19776 Acker auf der Breite 0,80 Tgw.
„ 1421 Gesangacker 0,58 Tgw.
„ 359 Wegacker 0,48 Tgw.
„ 1823 Langenviertel 0,46 Tgw.
„ 2732 a Gesangmahd 1,10 Tgw
„ 2732 b. „ 0,38 Tgw.

Der Steuerkatasterauszug, Erwerbsurkunde ꝛc. liegen hierorts zur Einsicht offen.

Alle jene, welche an die Gantirer etwas schulden, werden beauftragt, solches bei Vermeidung der Doppelzahlung nicht an diese, sondern an das unterfertigte Gericht zu bezahlen, beziehungsweise zu entrichten.

Schlüßlich werden sämmtliche auswärtige Interessenten aufgefordert, längstens bis zum 1. Edictstage einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme künftiger Erlasse hierorts aufzustellen, widrigenfalls im Hinblick auf §. 0. Cap. VII. §. 1 die betr. Expedition lediglich zu den Acten genommen und hiedurch als vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würde.

Am 2. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Memmingen

Der königliche Direktor:
v. Langen.

Vorbrugg, k. Assessor.

---

668. G. **Ediktal-Ladung.**

Gottfried Schrott, 27 Jahre alt, gebürtig von Singen, großh. badischen Oberamts Radolfszell, led. Fabrikarbeiter, ist wegen des am 5 Januar l. J. an dem Nagelschmiedgesellen Jakob Bader von Rieden zwischen Bleichach und Bielsdorf im Bezirke des kgl. Landg Immenstadt verübten Verbrechens der Körperverletzung in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichts verwiesen und wird deshalb aufgefordert, **binnen 30 Tagen** hierorts zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Kempten am 7. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:
Dirrigl.

E.-N. 5356. **Osterrieder**

---

657. **Liquidations-Ausschreiben.**

Valentin Wolfheimer Bauer von Löhrieth hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Zur Liquidation der Passiven gegen Valentin Wolfheimer und Beschlußfassung über die Befriedigung derselben steht Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. Mai 1862
früh 7½ Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger des V. Wolfheimer unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. Zustimmung zu dem von der Mehrheit der erscheinenden gefaßt werdenden Beschlüsse, geladen werden.

Neustadt a/S. den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

v. n.

E.-N. 4697. **Breyer**, k. k. Assessor.

---

635. **Bekanntmachung.**

Eheliche Güterverhältnisse des Theobald und der Marie Fetz von Landshut betr.

Theob. Fetz aus Gimmeldingen in der Rheinpfalz, zur Zeit Güterexpeditionsgehilfe in Landshut und dessen Ehefrau Maria, geb. Schmied aus Leipheim, welche sich im vorigen Jahre nach Leipheim, dieß Gerichts verehelichten, haben in einem am Gestrigen dahier abgeschlossenen Ehevertrag die in Leipheim nach Ulmer Statutarrechte geltende Gütergemeinschaft für die Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen, was man hiemit zur Darnachachtung bekannt gibt.

Günzburg den 15. April 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:
Braun.

E.-Nr. 4194/1 **Höglmayr**, k. Assessor.

---

634. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bäckers Max Schwarzmann von Pfaffenhofen betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der Nachlaß des Rubrikaten im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Dasselbe besteht in Wohnhaus mit realer Bäckergerechtsame, ungefähr 10 Tagw. Aeckern und Wiesen, 7 Stück Vieh, Baumannsfahrniß und sonstigen Hauseinrichtungsgegenständen.

Es wird daher Tagefahrt

a) zum Verkauf des Immobiliars auf

20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

b) zum Verkauf des Mobiliars auf

21. d. Mts. früh 8 Uhr

in der Behausung des Max Schwarzmann anberaumt und dabei bemerkt, daß Käufer des Anwesens sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben; der Steuerkataster-Auszug kann bei dem Gemeindevorsteher in Pfaffenhofen eingesehen werden.

Neuulm am 4. Mai 1862.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Dir. abs.
Traut. k. l. Assessor.

E.-Nr. 3097/1, Zierhut.

---

697. [2a] **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen Jos. Karches von Gerbrunn die Einleitung eines allgemeinen Verfahrens beschlossen worden ist, wird behufs Ermittelung des Passivstandes zur Anmeldung von Forderungen gegen Jos. Karches und zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Montag den 16. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr

im dießgerichtl. Geschäftszimmer Nr. VII. anberaumt, wozu die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß im Nichterscheinungsfalle ohne weitere Rücksicht auf sie in der Sache vorgefahren würde.

Würzburg am 25 April 1862.

Königliches Bezirksgericht Würzburg

Der kgl. Director:
E.-Nr. 11134. **Seuffert.**

---

675. **Ausschreiben.**

Forderungen an die Curatel des abwesenden Nikolaus Ankenbrand von Herbstadt sind

Freitag den 23. Mai d. Js
früh 8 Uhr

beim k. Landgerichte dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als außerdem bezüglich ihrer Befriedigung eine Rücksicht auf sie nicht genommen und das Vermögen des Abwesenden später unbekümmert um etwanige Gläubiger an ihn extradirt wird.

Königshofen am 15 April 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der k. Landrichter:
Herrlein.

E.-N 7441. **Hippler**, k. Assessor.

Digitized by Google

658. **Bekanntmachung.**

Den Schulhausbau zu Hrumaden betr.

Die rubr. Bauarbeiten werden zur Ausführung nach den einzelnen Handwerken im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden verakkordirt.

Die Kosten des Baues, excl. der Hand- und Spanndienste, die von der Gemeinde unentgeltlich geleistet werden, betragen nach den revidirten Kostenvoranschlägen:

I. Erd- und Maurerarbeiten	1419 fl	5 kr.
II. Zimmermanns-Arbeiten	671 fl	23 kr.
III. Schreiner-Arbeiten	217 fl.	48 kr.
IV. Schlosser-Arbeiten	93 fl.	42 kr.
V. Hafner-Arbeiten	181 fl	— kr.

Die Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungen können täglich in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Landgerichts eingesehen werden, und werden Uebernahmslustige zu den einzelnen Arbeiten aufgefordert, ihre Angebote, welche nach Procenten in Worten und Zahlen ausgedrückt und deutlich unterschrieben zu geschehen haben, versiegelt und gehörig überschrieben und frankirt bis

Freitag den 23. l. Mts.
Abends 6 Uhr

hierorts einzureichen, worauf am

Samstag den 24 d. Vormittags 9 Uhr

die Eröffnung der Angebote erfolgt, wozu sich jeder Submittent einzufinden und der Mindestbietende sofort seinen Ersatzmann und die Art und Weise der aufrecht zu machenden Caution zu bezeichnen hat.

Dem kgl. Landgerichte unbekannte Submittenten haben gleichzeitig über ihre Zulässigkeit, Fähigkeit und das zu Gebote stehende Betriebsvermögen hinlänglich sich auszuweisen.

Vohenstrauß am 7. Mai 1862.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der kgl. Landrichter
Hausladen

E.-Nr. 9549/n. Maier, Registrator

643. G. **Oeffentliche Ladung.**

Der Mühlarzt Ignaz Knittel von Ochelm, welcher in der Pflegschaft über das am 8. April 1861 geborne Kind Joseph der ledigen Rosina Gilg von Jettingen zu vernehmen ist, wird anmit, da dessen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war, öffentlich aufgefordert, um so gewisser **binnen Monatsfrist** denselben anzuzeigen, oder bei Gericht dahier sich vorstellig zu machen, als er außerdem gerichtliche Klagestellung auf dem Contumazialweg zu gewärtigen hätte.

Burgau den 2 Mai 1862.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3894/I. **v. Brück.**

681. **Edictalladung.**

Die ledige Dienstmagd Margaretha Löwinger (auch Ender genannt) von hier, und deren Schwester, die ledige Näherin Rosina Löwinger daselbst, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern und wird Letztere auch ihren außerehelichen Sohn, Namens Martin Christian Friedrich, 12 Jahre alt, mitnehmen.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind längstens bis

Mittwoch den 28 Mai l. Js.
Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Thurnau, den 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Thurnau.

Der königl. Landrichter
E.-Nr. 4645. **Braun.**

682. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des dahier verlebten k. Postassistenten Johann Dierhelmer aus Thannhausen, k. Landgerichts Krumbach, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 27. Mai 1862
Vormittags

im Geschäftszimmer des k. II. Landgerichts-Assessors anzumelden und nachzuweisen.

Gleichzeitig sollen im Termine Beschlüsse über die Verwerthung und Vertheilung des Nachlasses gefaßt werden, wovon die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile in Kenntniß gesetzt werden, daß von den Ausbleibenden Zustimmung zu den von der Mehrheit der Anwesenden gefaßt werdenden Beschlüssen angenommen werden wird.

Gunzenhausen den 7 Mai 1862.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3513. **Richter.**

691. **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Landgerichte Leutershausen werden in der Verlassenschaft des Handelsmannes Lazarus Gutmann von Ugenhausen alle diejenigen, welche an den Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu machen gesonnen sind, aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche von

Dienstag den 17. Juni c.
Vormittags 8 Uhr

an, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen. Der inventirte Nachlaß beträgt z. Z. 3832 fl. 33 kr. Hypothekforderungen sind aber vorhanden 10450 fl.

Leutershausen am 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Gratisheim.

E.-Nr. 3322 Hoffmeister.

693. G. **Bekanntmachung.**

Dem Kellner Johann Ludwig von Miesbrunn, k. Landgerichts Vohenstrauß, wurden im November vorigen Jahres hierorts

1) eine sogenannte Wasserburger Dose mit neusilbernem Beschlag,
2) ein Leintuch mit A. K. roth eingemerkt

abgenommen, weil er sich nicht genügend über den rechtlichen Besitz dieser Gegenstände ausweisen konnte.

Allenfallsige Ansprüche hierauf sind **binnen 4 Wochen a dato** geltend zu machen bei Vermeidung des Ausschlusses.

Am 8. Mai 1862.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2380/II. **Wiesend.**

699. **Bekanntmachung.**

Curatel über Christoph Schießl betr.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die im Jahre 1852 über Christoph Schießl, ledigen Mayerbauern von Schwabering, dieß Gerichts wegen Geisteskrankheit bestellte Curatel in Folge eingetretener Genesung aufgehoben wurde und sohin derselbe zur selbstständigen Besorgung seiner rechtlichen Angelegenheiten wieder befugt ist.

Rosenheim am 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3731. **Edenhöch.**

653. **Bekanntmachung.**

Handelsmann Leeb Wünsch von Treuchtlingen hat zur Abwendung des mit vielen Kosten verbundenen Gantverfahrens dahier den Antrag gestellt, daß seine Gläubiger zusammenberufen und mit diesen ein allenfallsiges Arrangement hergestellt werde.

Diesem Antrage entsprechend hat man hiezu Termin auf

Montag den 26. Mai c.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sowohl die gerichtsbekannten unter Abschrift des Antrages vom 9. d. M. als auch die noch unbekannten Gläubiger des Wünsch unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit beipflichtend erachtet werden.

Pappenheim, den 28. April 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:
Greiner.

E.-Nr. 3060. c. Krauß.

680. **Bekanntmachung.**

Verkauf von Gerichtsakten zum Einstampfe betr.

Bei dem unterfertigten Landgerichte werden kommenden

Montag den 26. Mai 1862
Vormittags 9 Uhr

circa 60 Zentner Akten unter der Bedingung des Einstampfes derselben an die Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Abensberg am 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königliche Landrichter
Sartori

676. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Bauerssohnes Michael Peter von Theuern betr.

Der ledige Bauerssohn Michael Peter von Theuern beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

längstens 26. Mai d. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls ihm die Bewilligung zur Auswanderung ertheilt und der Reisepaß verabfolgt werden würde.

Amberg am 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5576. **Ehrensberger.**

688. **Bekanntmachung.**

Kroner'sche Curatel gegen Nachtigall wegen Erbschaftsforderung.

Auf Andringen eines Gläubigers und dem Antrage der Curatel über Mathias Nachtigall von Haunsheim entsprechend, wird dessen Anwesen daselbst, bestehend in

Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nr. 113; Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen;
8 Dez. Wurzgärtchen Pl.-Nr. 113½ und
1 Tagw. 32 Dez. Grundstücken Pl.-Nr. 74, 715, 851, 879, 932 und 963 mit einem Schätzungswerthe von 1163 fl.

am 22. Mai Nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Haunsheim öffentlich versteigert.

Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben, und bemerkt man hiebei nur, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Lauingen den 9. Mai 1862

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2925/I **Bausewein**

659. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verlebten verwittweten Käsers Ludwig Weckbacher von Miltenberg sind

Dienstag den 27. Mai l. Js.
früh 8 Uhr hier

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse geltend zu machen.

Miltenberg, 30. April 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königl. Landrichter
Weidner.
Römer, Assessor.

E.-N. 4839. c. Wiedmann.

631. **Bekanntmachung.**

Die ledige Webersrechter Margaretha Schweiger von Koetsch beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

Dienstag den 27. Mai curr.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Burgebrach, 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königl. Landrichter.
E.-Nr. 4252. **Löwel.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 119.** **15. Mai 1862.**

Uebersicht.

Telegramm.
Oesterreichische Denkschrift über den preußisch-französischen Handelsvertrag.
Deutscher Bund. Aschaffenburg (Der Handelsrath für den preußisch-französischen Handelsvertrag). Stuttgart (Antwort des Königs auf die Adresse der Standesherren). Marburg (Polizeiwachtmeister Mai verurtheilt). Berlin (Die „Sternzeitung" nochmals über die kurhessische Frage). Wien (Der Finanzausschuß über die Bankacte).
Frankreich. Paris (Revue zu Ehren des Königs der Niederlande).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börse-Berichte.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Paris**, 15 Mai. Der Moniteur meldet aus Mexico vom 11. d. Mts. (über Havanna): In Folge von Zerwürfnissen, die zwischen den Verbündeten ausgebrochen sind, hat General Prim nach Havanna berichtet, man möge ihm Transportschiffe schicken, um die spanischen Truppen wieder einzuschiffen. Serrano, Generalcapitän von Cuba, aber hat sich geweigert, darauf einzugehen und hat für den Fall, daß Prim darauf bestünde, den General Gasset aufgefordert, den Oberbefehl über die spanischen Truppen zu übernehmen.

Oesterreichische Denkschrift über den preußisch-französischen Handelsvertrag.*)

Bereits im September v. J. hatte der kaiserliche Geschäftsträger in Berlin, Graf Chotek, der königlich preußischen Regierung eine Denkschrift über den Handelsvertrag mitgetheilt, welcher damals den Gegenstand der Unterhandlungen zwischen ihr und Frankreich bildete. Der Zweck dieser Mittheilung war, die königliche Regierung zu bestimmen, daß in jenen Vertrag nichts aufgenommen werde, was die engen Beziehungen, welche durch den Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 zwischen Oesterreich und dem Zollvereine gegründet worden waren, und den ausgesprochenen Zweck dieses Vertrages, die weiteren gegenseitigen Annäherungen und die gänzliche Einigung der beiden Zollgebiete hätte beirren können.

Namentlich waren es drei Bestimmungen, welche Oesterreich als in der angedeuteten Richtung besonders schädlich bezeichnete und um deren Fernhaltung aus dem in Verhandlung begriffenen Vertrage es daher mit größerer Dringlichkeit sich bemühte. Die kaiserliche Regierung verwendete sich dahin:

Daß nicht Frankreich für die Zukunft die Behandlung auf dem Fuße der begünstigsten Nation unbedingt zugesichert, sondern daß hievon nach dem Vorgange, den Oesterreich seit 1851 beobachtet, jene Begünstigungen ausgenommen würden, welche Preußen einem deutschen Bundesstaate in Anerkennung der Bundesverhältnisse zugestehen würde;

daß der Vertrag nicht auf eine über die gegenwärtige Dauer des Zollvereines, das ist über das Jahr 1865 hinausreichende Zeit abgeschlossen werde;

und daß nicht die vereinsländischen Einfuhrzölle so sehr ermäßigt werden, daß Oesterreich hiedurch genöthigt würde, nach dem ihm vertragsmäßig zustehenden Rechte seine Zwischenzölle gegen den Zollverein bis zu einem Maße zu erhöhen, welches nicht mehr lohnend erscheinen ließe, französische Waaren im Zollvereine zu verzollen und dann gegen den Zwischenzoll nach Oesterreich überzuführen.

Die Gründe für diese verschiedenen Anforderungen sind von selbst klar. Bleiben sie unberücksichtigt, so verschwindet die Hoffnung auf weitere Annäherung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine, weil jedes Zugeständniß der Zollvereinsstaaten wegen der sofortigen Theilnahme Frankreichs an demselben für Oesterreich an Werth verliert und jenem Staate schwieriger wird, weil Oesterreich von vornherein auf den Eintritt in einen Zollverein verzichten muß, welcher den Vertrag mit Frankreich als Erbtheil übernimmt, und weil es eine nicht glückliche Vorbereitung für die im Februar-Vertrage vorgesehenen weiteren Verhandlungen und eine neue Schranke des gegenseitigen Verkehrs wäre, wenn Oesterreich jetzt dem Handel des Zollvereins einige bereits gewährte Zollbegünstigungen wieder zu entziehen genöthigt wäre.

Jene Denkschrift kam der königlichen Regierung nach ihrem eigenen Anerkenntniß in einem Zeitpuncte zu, wo der Vertrag mit Frankreich nichts weniger als reif zum Abschlusse war und wo im Gegentheile die in der Unterhandlung hervorgetretenen Differenzen sein Zustandekommen zweifelhaft gemacht hatten, wo also Preußen volle Freiheit gegeben war, die Wünsche Oesterreichs zu berücksichtigen.

Nichtsdestoweniger wurde dem kaiserlichen Cabinete über jene Denkschrift weder damals noch im Laufe der später wieder aufgenommenen sehr lange andauernden Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich irgend eine Erwiderung zu Theil, bis ihm die am 29. März d. J. zu Berlin paraphirten Vereinbarungen mitgetheilt wurden, Vereinbarungen, in welchen alle jene Bestimmungen enthalten sind, deren Fernhaltung im Interesse der Aufrechthaltung und Fortbildung der engen Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und dem Zollvereine die kaiserliche Regierung bevorwortet hatte.

Die Zollbegünstigungen, welche diese Verträge Frankreich gewähren, sind von solcher Art, daß sie Oesterreich zu einer tief greifenden Reform des 1853 vereinbarten Zwischenzolltarifs für den Verkehr mit dem Zollvereine nöthigen, und daß sie — entgegen dem Zwecke und Wortlaute des Vertrages vom 19 Februar 1853 und ungeachtet die kaiserliche Regierung niemals ihre Geneigtheit verläugnet hat, zu zeitgemäßen Fortschritten der Handelspolitik die Hand zu bieten, — alle Möglichkeit der Fortbildung des Februar-Vertrages und der Zoll-Einigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine abschneiden. Selbst für die bloße Fortsetzung dieses Vertrages entfiele im Falle der Genehmigung des preußisch-französischen Abkommens jeder Grund und Zweck, da alsdann keiner der beiden Zollkörper dem anderen Begünstigungen einräumen könnte; der Zollverein nicht, weil er sich dieses Rechtes grundsätzlich begeben und weil die allgemeinen vereinsländischen Zölle weit geringer sein würden, als es jetzt die Begünstigungszölle sind; Oesterreich nicht, weil Zugeständnisse an den Zollverein mit Rücksicht auf dessen niedrige Außenzölle nur durch die Annahme eines gleichen Freihandelstarifs für Oesterreich ermöglicht werden könnten. Im Augenblicke des Abschlusses des Vertrags mit Frankreich von Seite des Zollvereins und der Verlängerung des Zollvereins auf solcher Grundlage wäre daher Oesterreich von dem übrigen Deutschland in handelspolitischer Beziehung factisch und principiell losgetrennt.

Die k. preußische Regierung hat in dem Erlasse des Grafen v. Bernstorff an den Frhrn. v. Werther vom 7. April die Ansichten dargelegt, welche sie bei Würdigung der österreichischen Anliegen geleitet haben. Ihre Ausführungen machen es dem kaiserlichen Cabinete zur Pflicht, sowohl Preußen als den anderen Zollvereinsstaaten gegenüber, mit welchen Oesterreich den Handels- und Zollvertrag vom 19. Febr. 1853 geschlossen hat, und an welche nun die Aufforderung herantritt, sich an einem solchen Vertrage zu betheiligen, welcher dem ausgesprochenen Zwecke jener früheren Vereinbarung geradezu entgegen ist und deren spätere Auflösung, so wie schon jetzt deren wesentliche Schmälerung zur unabweislichen Folge hat, seine wesentlich verschiedene Auffassung der Sachlage unumwunden auszusprechen.

*) Die halbamtliche „Donauzeitung" hat jüngst eine Reihe von Actenstücken, die sich auf den preußisch-französischen Handelsvertrag beziehen, veröffentlicht, nämlich eine österreichische Denkschrift vom September v. J., worin Graf Rechberg seine Besorgniß ausdrückt, der damals noch in Unterhandlung begriffene Vertrag möge Oesterreichs Interesse gefährden; eine Depesche des Grafen Bernstorff vom 7. April d. J., worin er den nunmehr abgeschlossenen Vertrag der österreichischen Regierung mittheilt, und die späte Beantwortung jener Denkschrift damit entschuldigt, daß während der schwebenden Unterhandlungen nichts Bestimmtes hätte mitgetheilt werden können; ferner einen in Folge hievon an den österreichischen Gesandten zu Berlin gerichteten Erlaß des Grafen Rechberg vom 7. Mai d. J., dem eine ausführliche Denkschrift beigegeben ist. Nachdem wir den preußisch-französischen Handelsvertrag seiner Zeit ausführlich mitgetheilt haben, ist es billig, daß wir von diesen Aktenstücken jenes, welches den Standpunct der österreichischen Regierung zu gedachtem Vertrag am klarsten darlegt, nämlich die letzterwähnte Denkschrift, zur Kenntniß unserer Leser bringen.

Digitized by Google

Graf Bernstorff stellt unter den Motiven, durch welche die k. Regierung zum Abschlusse des Vertrages mit Frankreich bestimmt wurde, nicht die von Frankreich zugestandenen Verkehrserleichterungen, sondern die unabhängig von demselben eingetretene Nothwendigkeit einer Reform des Zollvereinstarifes voran. Allerdings liegt am Tage, daß Frankreichs Einräumungen allein nicht ausreichen, um den Abschluß der Berliner Vereinbarungen zu erklären.

Wenn man die Zugeständnisse, die Preußen an Frankreich macht, mit jenen vergleicht, die es als Entgelt von Frankreich erhält und hiebei, wie ein sachgemäßes Urtheil fordert, lediglich die Zustände, die durch dieselben beiderseits hergestellt werden, berücksichtigt, so wird es Jedermann nur zu klar, daß Preußen nicht durch die Größe der gewonnenen Handelsvortheile zu dem Vertrage mit Frankreich bestimmt werden konnte. Die Zollermäßigungen im beiderseitigen Verkehre treffen vorzugsweise die feinen Waaren, in denen Frankreich auf dem Weltmarkte unstreitig den Vorrang behauptet, bei jenen des gemeinen Verkehrs sind sie geringer im Ausmaße, und wo der Zollverein ein oder höchstens zwei höchst gering bemessene Gewichtszölle hat, erhöht Frankreich allgemach, je nach der Feinheit der Waare seine Zölle zu höchst bedeutender Höhe oder weiß durch nicht unbedeutende Werthzölle die Erzeugnisse des Zollvereins entsprechend zu treffen. Ebenso ist der Vertrag zum Schutze des geistigen Eigenthums bei der jetzigen Geschmacks- und Verkehrsrichtung fast ausschließlich auf den Vortheil Frankreichs berechnet. Im Schiffahrtsvertrage gesteht der Zollverein den französischen Schiffen die volle Gleichheit mit den einheimischen zu, während Frankreich den Schiffen des Zollvereins diese Gleichstellung nur für die directe Fahrt einräumt. Endlich findet man selbst da, wo für den ersten Anblick eine größere Gleichheit zu herrschen scheint, daß Preußen dasjenige unbedingt und unbeschränkt gewährt, was Frankreich an mannigfache Voraussetzungen und Bedingungen bindet. Wir erinnern an die vielen chemischen Producte, deren zollbegünstigte Behandlung in Frankreich an die Aufhebung der inneren Besteuerung der aus Kochsalz gewonnenen chemischen Stoffe geknüpft ist, an die Abhängigkeit mancher anderen Zollbegünstigungen von dem Bestande und Ausmaße der französischen Ausfuhrprämien und von der Beibringung von Ursprungsbestätigungen und Preisfacturen.

Auch das ist richtig, daß der Tarif des Zollvereins einer Reform dringend bedurfte. Er hat seit seinem Bestande blos einzelne Nachbesserungen und Einschaltungen oder Weglassungen ohne durchgreifende Umarbeitungen erfahren, wodurch die Oekonomie des Ganzen gelitten hat. Seine allzustarre Einfachheit verhinderte, die Zölle dem Werthe der Waaren entsprechend abzustufen und hiedurch kam es, daß derselbe Satz, welcher für die feinen und feinsten Waaren nicht blos der Industrie keinen Schutz, sondern selbst den Finanzen nicht den entsprechenden Ertrag gewährte, für die Waaren des gemeinen Verkehrs sich beinahe als prohibitiv und jedenfalls als viel zu hoch darstellte.

Allein trotz der bereitwilligsten Anerkennung dieser Sachlage ist die kaiserliche Regierung außer Stande, aus derselben sich zu erklären, warum der Tarifreform, zu welcher, wie Graf Bernstorff erwähnt, die Zustimmung der anderen Vereinsstaaten im Principe gesichert war, ein Vertrag mit Frankreich vorausgehen mußte, und warum trotz des Bewußtseins der Nothwendigkeit jener Reform das wiederholte Anerbieten und Andringen Oesterreichs, mit ihm gemeinsam zu einer Reform der beiderseitigen Außentarife zu schreiten, von Preußen stets mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden ist. Allerdings in jene Herabsetzung der ohnehin bereits allzuniedrigen Sätze des Zollvereins für die feinsten Waaren auf das durch den preußisch-französischen Vertrag bedingte Maaß und den dadurch unvermeidlichen Untergang zahlreicher Zweige der Industrie wäre Oesterreich nicht eingegangen.

Am 29. März d. J., also gerade an dem Tage, wo der Vertrag mit Frankreich in Berlin zum Abschluß gelangte, hat Hr. Minister v. d. Heydt an das kaiserl. Finanzministerium sich mit dem Ersuchen gewendet, mit dem Zollverein gemeinschaftlich den Einfuhrzoll auf Kaffee erhöhen zu wollen. Es war vielleicht etwas auffallend in einem Augenblicke, wo man die Einfuhrzölle des Zollvereins für Manufacte auf die den Zollinteressen Oesterreichs gefährlichste Weise einseitig ermäßigte, von Oesterreich zu verlangen, daß es zur Sicherung der Interessen des Zollvereins sich mit ihm zur Erhöhung des Einfuhrzolles vereinige, und Oesterreich konnte auch mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche der Kaffee als Genußmittel selbst der wenig bemittelten Volksclassen erlangt hat, und den schon jetzt kaum zu bewältigenden Schmuggel von der Grenze gegen Sardinien her auf jenes Ansinnen nicht eingehen; allein das letztere stellt außer allen Zweifel, daß der Finanzminister Preußens sich der Einbuße, welche der neue Vertrag den Cassen des Zollvereins verursachen wird, vollkommen bewußt ist, und daß er schon jetzt auf Mittel des Ersatzes denkt. Die Handelspolitik Preußens ist zu durchgebildet und ruht auf zu umfassender Erfahrung, als daß man annehmen könnte, einseitige theoretische Ansichten über die Nothwendigkeit und den Nutzen des Freihandelssystems oder eine Ueberschätzung des in Frankreich zu gewinnenden Marktes habe Preußen zu den Berliner Vereinbarungen bestimmt. Die kaiserliche Regierung ist weit davon entfernt, die Intentionen Preußens erforschen zu wollen; sie weiß sich aber unter solchen Umständen keine andere Erklärung anzueignen, als diejenige, die in Preußens eigener Presse laut genug verkündigt worden ist, nämlich es sei die Absicht dahin gegangen, durch Annahme eines Systems, welchem Oesterreich mit Rücksicht auf seine Industrie- und Finanzverhältnisse nicht folgen kann, und durch Abschluß eines Vertrags, welcher jedes bevorzugte engere Verhältniß Oesterreichs zum Zollverein für die ganze Zukunft des letzteren unmöglich macht, die handelspolitische Trennung Oesterreichs von dem übrigen Deutschland zur dauernden Thatsache zu erheben.

Hr. Graf Bernstorff macht die kaiserl. Regierung zwar auf die Vortheile aufmerksam, welche für den Handel Oesterreichs aus den niedrigen Zollsätzen, zu welchen Preußen sich entschlossen hat, hervorgehen werden. Allerdings ist anzuerkennen, daß Oesterreich im Zollvereine, wenn der Vertrag mit Frankreich zur Geltung gelangt, fortan gleich allen andern Nationen geringere Zölle bezahlen wird, als bisher. Aber die Theilnahme an den Vortheilen Aller kann weder politisch noch ökonomisch für die durch den Februarvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollvereine begründete gegenseitige Bevorzugung und in Aussicht gestellte Einigung Ersatz bieten. Auch sind Gegenstand und Maß jener allgemeinen Erleichterungen nicht etwa mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich festgestellt worden, vielmehr ließe sich aus einzelnen Umständen eher das Gegentheil entnehmen. So z. B. sind gerade für die Gegenstände speciell österreichischer Erzeugnisse die Frankreich eingeräumten Begünstigungen für die Zeit der Dauer des Februarvertrages genau innerhalb des Maßes der durch diesen Vertrag gewährten gehalten, während nach Ablauf des letzteren größere Zollermäßigungen in Kraft treten; die Weinzölle sind von 6 und 8 Thlr. auf 4 Thlr herabgesetzt, was für die französischen Weine allerdings von Wichtigkeit sein mag, während Oesterreich im Laufe der letzten erfolglos gebliebenen Verhandlungen in dem Zollverein erklärt hat, daß jede Zollermäßigung, welche einen höheren Einfuhrzoll als 2 Thlr. für den Zoll-Centner bestehen ließe, für die österreichischen Weine wirkungslos sein würde.

In der Depesche des Grafen Bernstorff wird auch der von Preußen ausgegangenen Aufhebung der vereinsländischen Durchfuhrzölle erwähnt, welche bekanntlich mit dem preußisch-französischen Vertrage in gar keinem Zusammenhange steht. Wir haben der kgl. Regierung für diesen den österreichischen, wie den allgemeinen Verkehrsinteressen förderlichen Act unsern aufrichtigen Dank seiner Zeit ausgedrückt, und wir waren bemüht, ihn durch die That zu bezeugen, indem wir einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der österreichischen Durchfuhrzölle dem Reichsrathe vorlegten. Allein unbemerkt dürfen wir nicht lassen, daß, als wir diese heilsame Maßregel an die Spitze unserer Anträge wegen weiterer Verkehrserleichterungen zwischen Oesterreich und dem Zollvereine stellten, Preußen selbst gegen Entgelt nicht bereit war, im Vereine mit uns zu thun, was es später selbständig ins Werk setzte.

Nach den Aeußerungen der mehrerwähnten Depesche scheint die kgl. preußische Regierung zu wünschen, daß Oesterreich, im Falle der Annahme ihres Vertrages mit Frankreich von Seite des gesammten Zollvereines, statt von dem vertragsmäßigen Rechte der Erhöhung seiner Zwischenzölle gegen den Zollverein in vollem Umfange Gebrauch zu machen, lieber seine Außenzölle ermäßige. Das kaiserl. Cabinet verkennt nicht, daß in dem vorausgesetzten Falle längs der ganzen Westgrenze Oesterreichs von Krakau bis zum Splügen und von da hinab zu den Mündungen des Po das Freihandelssystem zur vollen Geltung gelangt sein würde, und daß gegenüber den niedrigen Zollsätzen des letzteren für Oesterreich die Rückkehr zu seinen früheren Prohibitionen und prohibitiven Zöllen, wenn sie wirklich in seiner Absicht liegen würde, und vielfach selbst die Aufrechterhaltung seiner gegenwärtigen Zollsätze zur Unmöglichkeit geworden ist; allein die große Mehrzahl der von Preußen durch den Vertrag mit Frankreich angenommenen Zollsätze, und namentlich jene für feinere Waaren, sind von der Art, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, selbst nur so weit, als die Aufrechthaltung der bisherigen Zwischenzölle fordert, ihnen zu folgen nicht vermag. Der kaiserl. Regierung bleibt sonach nichts übrig, als für den Fall, daß der Handelsvertrag Preußens mit Frankreich auch von Seite der andern Zollvereinsstaaten genehmigt würde, der rechtzeitigen Mittheilung über den Tag seiner Wirksamkeit entgegenzusehen, und sodann die Vereinsstaaten von den innerhalb des vertragsmäßigen Rechtes beschlossenen Aenderungen des österreichischen Zwischenzolltarifes für den Verkehr mit dem Zollvereine zu verständigen.

Allein hierin vermag die kaiserliche Regierung nicht die Grenze ihres Rechtes zu erblicken. Sie kann nicht zugeben, daß der preußisch-französische Vertrag nichts Anderes sei, als einer jener Fälle, welche der Art. 4 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 vorhergesehen hat, und daß der Zollverein seinen Vertragsverbindlichkeiten gegenüber Oesterreich Genüge leiste, so ferne er nur rechtzeitig die mit Frankreich verabredeten Tarifverminderungen anzeige. Allerdings haben die Contrahenten von 1853 sich im Einzelnen die Freiheit ihrer Tarifgesetzgebung gewahrt. Kein Theil hat Aenderungen einzelner Tarifsätze, die ihm nöthig scheinen würden, von der Genehmigung des anderen abhängig gemacht, sondern

Digitized by Google

der Art. 4 des Vertrages hat für den Fall, wenn der eine Theil den Tarifsatz für eine der im Zwischenzolltarife genannten Waaren erniedrigt, dem anderen nur das Recht entsprechender Erhöhung des Zwischenzolles vorbehalten. Aber es besteht augenscheinlich ein wesentlicher Unterschied zwischen einzelnen Zollermäßigungen, wie sie veränderten Conjuncturen bezüglich des einen oder des anderen Handelsartikels entsprechen können und der Februarvertrag sie nicht ausschließen wollte, und einer umfassenden, diesen Vertrag in seiner Grundlage angreifenden Aenderung des ganzen Systemes der Tarifirung. Einzelne Zollsätze können herabgesetzt werden, ohne daß dadurch die Contrahenten des Februarvertrages der in dessen Eingangsworten feierlich ausgesprochenen Absicht, die Zolleinigung anzubahnen, zuwiderhandelten, oder auch nur den im Art. 25 desselben Vertrages eventuell vorgezeichneten Zweck möglichster Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife beeinträchtigen. Solche einzelne Tarifänderungen konnte sonach der Art. 4 des Vertrages gestatten. Eine totale Reform des Tarifes aber, eine Reform, welche den Unterschied der beiden Tarife, statt ihn auszugleichen, systematisch erweitert, durch welche der eine Theil vom Schutzzollsysteme zum Systeme niedriger Finanzzölle übergeht, ohne zu fragen, ob der andere Theil ihm folgen kann, und die er überdies nicht auf dem Wege der inneren Gesetzgebung, sondern durch einen bindenden Vertrag mit einer dritten Macht verwirklicht, eine solche Reform kann nicht mehr unter die Vorschrift des Art. 4 des Vertrags von 1853 fallen, sondern sie befindet sich im offenbaren Widerspruche sowohl mit der Eingangsformel des Vertrages, welche den hohen vertragschließenden Theilen das Ziel der deutsch-österreichischen Zolleinigung verzeichnet, als mit dem Art. 25, welcher für den Fall, daß die Zolleinigung im Jahre 1860 noch nicht zu Stande käme, die Verpflichtung begründet, wenigstens die möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife anzustreben. Die kaiserliche Regierung ist es sich daher schuldig und sie glaubt es auch den wohlverstandenen Interessen Deutschlands schuldig zu sein, auszusprechen: daß sie in der Annahme der am 29. März d. J. zu Berlin zwischen Preußen und Frankreich paraphirten Vereinbarungen seitens des Zollvereines eine Störung und Hintansetzung des zwischen Oesterreich und dem Zollvereine durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 begründeten Vertragsverhältnisse würde erblicken müssen.

Schließlich noch Eines. Durch Art. 31 des Handelsvertrages verpflichtet sich Preußen, gegen Frankreich kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung fände. Dieser Artikel berührt nicht mehr blos commercielle Interessen, nicht mehr blos das Vertragsverhältniß zwischen Oesterreich und dem Zollvereine, sondern er berührt den deutschen Nationalverband und die Eigenschaft des deutschen Bundes als Gesammtmacht und als militärische Einheit. Bisher hat der Bund unbestritten das Recht geübt, aus Gründen der äußeren Sicherheit Deutschlands für das gesammte Bundesgebiet Verbote der Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition, Approvisionirungsgegenständen ꝛc. sei es nach allen, sei es nach einzelnen Verkehrsrichtungen hin zu erlassen. Die kaiserliche Regierung ist außer Stande, die diesem Rechte des Bundes entsprechende Verpflichtung Preußens mit jener Bestimmung seines Vertrages mit Frankreich in Einklang zu bringen.

Deutscher Bund.

Bayern. *Aschaffenburg, 13. Mai. Gleich dem hiesigen Gewerberath hat sich nun auch der Handelsrath unserer Stadt zu Gunsten des preußisch-französischen Handelsvertrags ausgesprochen, dabei jedoch bemerkt, daß die Herabsetzung der Ausgangsabgabe auf Lumpen ihm bedenklich erscheine, weil dieser Artikel ohnehin nur knapp den Bedarf des Zollvereins decke. Zugleich befürwortet der Handelsrath eine weitere Ausdehnung der Gewerbefreiheit, da gerade diejenigen Länder, deren Industrie am weitesten entfaltet ist, und welche somit den Concurrenzkampf am schärfsten aufnehmen, nämlich Frankreich, England und Belgien im Besitze vollkommener Gewerbefreiheit sich befinden.

Württemberg. Stuttgart, 12. Mai. Die Antwort des Königs auf die Adresse der Standesherren, welche eine Deputation der letzteren vorgestern Sr. Majestät überreicht hat, lautet nach dem „Staatsanzeiger für Württemberg“: „Empfangen Sie Meinen Dank für die eben so patriotischen wie ächt deutschen Gesinnungen. Ihr Vertrauen in Meine Regierungsgrundsätze wird mit gleichem Vertrauen von Meiner Seite erwidert. Wenn Ich mit wohlwollender Zufriedenheit den Ausdruck Ihrer getreuen Gesinnungen entgegennehme, so sind Aeußerungen von anderer Seite nicht geeignet, Meine Beistimmung zu erhalten. Eingedenk der Sorgen unserer inneren Verhältnisse, eingedenk der obwaltenden Mißverständnisse in Deutschland, unserem gemeinschaftlichen Vaterlande, habe Ich mit Recht zu erwarten, daß in Uebereinstimmung mit den Ständen, mit vereinten Kräften und im festen Vertrauen auf Meine Regierungsgrundsätze die wichtigen Entschlüsse, die wir zu fassen haben, zum erwünschten Ziele für das Wohl unseres Vaterlandes führen werden. In Meiner nun bald sechsundvierzigjährigen Regierung habe ich sehr schwierige Zeiten erlebt; unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung und dem Vertrauen auf den Rechtssinn Meiner geliebten Württemberger haben wir diese Stürme der Zeit glücklich überwunden. Lassen Sie uns hoffen, daß auch jetzt, trotz der Bemühungen einer Partei, die, um ihre Zwecke zu erreichen, Unruhe und Unzufriedenheit im Volke zu verbreiten sucht, Wahrheit und Recht — Regierung und Volk fest vereinigen werden!“

Kurhessen. Marburg, 10. Mai. Nach dreitägiger öffentlicher Verhandlung wurde das Urtheil gegen den Wachtmeister Mai verkündet. Es lautet auf Dienstentsetzung, Verlust des Rechts, die kurhessische Cocarde zu tragen, und Tragen der Hälfte der Kosten. (Mai hatte, wie wir seiner Zeit berichtet, im Januar, bei der Verfolgung eines Studenten, sich gegen denselben arge Brutalitäten erlaubt, ihm den Arm mit dem Säbel verwundet, die Verfolgung bis in die verschlossenen Zimmer der Wohnung fortgesetzt, die er unter Drohungen aufschließen ließ.)

Preußen. Berlin, 13. Mai. Die „Sternztg.“ bringt heute einen zweiten, gleichfalls telegraphisch bereits erwähnten Artikel über die kurhessische Frage, welcher die Auffassung der Regierung von der inneren und äußeren Lage noch eingehender erörtert. Man liest da u. A. Folgendes:

„In der Presse ist schon wiederholt die Ansicht geäußert worden, daß das Ministerium Abee sich zu seinen rücksichtslosen Maßregeln wohl vornehmlich durch die Voraussetzung habe bestimmen lassen, das preußische Cabinet sei durch innere Schwierigkeiten, durch die Sorge um die hochgehenden Wogen einer ultraliberalen Agitation viel zu sehr in Anspruch genommen, um den Acten der hessischen Regierung die gebührende praktische Aufmerksamkeit schenken zu können. Wir sind weit davon entfernt, verhehlen zu wollen, daß die preußische Regierung sich in der That keineswegs über die Gefahren täuscht, die aus der jetzt herrschenden Erregung der Gemüther hervorgehen könnten. Denn diese Erregung ist keineswegs eine haltlos in der Luft schwebende oder eine local beschränkte Erscheinung. Sie ist vielmehr entzündet und genährt worden durch die folgenschweren revolutionären und kriegerischen Ereignisse, die in den letzten Jahren die politischen Verhältnisse mancher Länder total umgestaltet oder tief erschüttert haben, und denen die öffentliche Meinung einen gewissen Grad innerer Berechtigung zuerkennen zu müssen geglaubt hat: sie hat sich über weite Kreise verbreitet, hat sich nach Deutschland verpflanzt und auch in Preußen die Gemüther ergriffen. Diese Bewegung zu mäßigen, zu läutern und in den gesetzlichen Schranken zu halten, — das in der That ist zur Zeit die wichtigste Aufgabe jedes Staatsmannes. Von ihrer Lösung hängt die Bewahrung des inneren Friedens, hängt die Sicherheit aller derjenigen Güter ab, die an die Aufrechthaltung staatlicher Ordnung und gesetzlicher Entwickelung geknüpft sind. Eben deshalb mußte es um so größeres Befremden erregen, daß die kurfürstliche Regierung in so ernsten Zeitläuften keinen Anstand nimmt, um eines ganz nichtigen Schein-Resultates willen zu Zwangsmaßregeln zu greifen, welche die politische Bewegung in eine verderbliche Bahn zu drängen drohen und in bereits erregte Gemüther einen Gährungsstoff der gefährlichsten Art hineintragen müssen. Es ist von Wichtigkeit, daß wir uns über den Charakter der von der kurfürstlichen Regierung getroffenen Maßregeln keiner Täuschung hingeben. Sie stellen das hessische Volk vor die schwierigste und peinlichste Alternative, die einem Volk geboten werden kann. Denn sie nöthigen die überwiegende Mehrheit desselben zu der Wahl, entweder die in einem vieljährigen politischen Kampf verfochtene und getreulich festgehaltene politische Ueberzeugung ausdrücklich abzuläugnen, oder das Schicksal des Landes einer winzigen und mißachteten Minorität preiszugeben. Um den durch 12jährige Wirren bis zum Uebermaß gesteigerten Unmuth des Landes aufs Aeußerste zu treiben, konnte sicherlich kein wirksameres Mittel ausfindig gemacht werden, als dieser schwere, gegen die Gewissen verübte Druck. Mag der harte und unerwartete Schlag das Land auch für kurze Frist betäuben, daß eine derartige Vergewaltigung an dem Lebensnerv eines Volks nicht ungestraft bleibt, am wenigsten in Zeiten allgemeiner Gährung, ist nicht minder gewiß. Nun steht vor unseren Augen die lebendige Erfahrung, daß schon revolutionäre Ereignisse in fernen Ländern, mit denen wir nur durch verhältnißmäßig schwache Interessen verknüpft sind, wirksam genug waren, das politische Leben deutscher Staaten in ein fieberhaftes Pulsiren zu versetzen; was sollen wir erwarten, wenn in unserer Mitte, in Kurhessen, für dessen Bevölkerung und für dessen Schicksal überall in Deutschland die stärksten Sympathien herrschen, eine berechtigte Opposition planmäßig in eine revolutionäre Bahn gedrängt wird? Kann insonderheit die preußische Regierung, ohne ihre Pflicht gegen den eigenen Staat, ihre Pflicht gegen Deutschland zu verabsäumen, es mit gleichgültiger Miene ansehen, daß in demjenigen Lande, welches wie ein Keil zwischen die Bestandtheile des preußischen Staates hineingeschoben ist, Zündstoff auf Zündstoff aufgehäuft, und auf eine Explosion hingearbeitet wird, deren Wirkungen Niemand berechnen kann? Daß durch ein solches Beginnen eine allgemeine Gefahr für Deutschland und eine unmittelbare Gefahr für Preußen herbeigeführt wird, ist so augenfällig, daß es keines weiteren Nachweises bedarf. Die preußische Regierung ist also durch das Auftreten des Kasseler Cabinets in eine eben so ernste wie exceptionelle Lage versetzt. Sie sieht in erster Linie die Ehre und die Interessen des eigenen Staates,

Digitized by Google

sie sieht gleichzeitig auch das Interesse und die Ruhe Deutschlands bedroht. Die Aufgabe, die ihr im Hinblick auf das Gesammtvaterland gestellt ist, wird ihr in noch nachdrücklicherer Weise durch die Pflicht gegen den eigenen Staat ans Herz gelegt, — die nunmehr unabweislich gewordene Aufabe, wirksame Mittel zu ergreifen, um der von der kurhessischen Regierung hervorgerufenen unheilvollen Entwickelung der Dinge Einhalt zu thun."

Die angekündigten Mittel sind nun, wie schon berichtet, ergriffen, indem General von Willisen mit einer außerordentlichen Mission nach Kassel abgegangen ist. Gleichzeitig bekam das 4. und 7. Armeecorps Ordre zur Marschbereitschaft und es ist ihre Concentrirung um Erfurt und Höxter in Aussicht genommen Das 15. Regiment bleibt jedoch in Minden als Besatzung und es soll für dasselbe das 2. Garderegiment zu Fuß eintreten.

Oesterreich. **Wien**, 13. Mai. Wie bekannt, hatte die dritte Section des Finanzausschusses über einen der wichtigsten Puncte der Bankstatuten (§. 16, die Notendeckung betr.) durchaus zu keiner Vereinbarung der Ansichten gelangen können, und appellirte daher an das Plenum des Ausschusses. Zu diesem Behufe fand heute eine Sitzung statt, bei welcher beinahe sämmtliche Minister anwesend waren. Es handelte sich um die Frage, welche Bedeckung die Bank für ihre Noten haben müsse. Die Plener'sche Bankacte setzte bekanntlich bei einem Minimalstande von 330 Millionen Noten die Drittelbedeckung fest, und dieses Princip, welches auch von andern deutschen Banken festgehalten wird, fand im Schooße des Ausschusses lebhafte Vertheidigung. Dem entgegen wurde das englische Princip aufgestellt, nach welchem ein gewisser Theil von Banknoten als für den Verkehr unumgänglich nothwendig und daher als keiner Metallbedeckung bedürftig betrachtet wird. Die Metallbedeckung beginnt erst (voll) bei jenen Noten, welche über die Summe, die zum allgemeinen Verkehr als nöthig festgesetzt ist, ausgegeben werden. Nach langer Berathung wurde das englische Princip heute mit 21 gegen 18 Stimmen verworfen und das der Plener'schen Bankacte angenommen. Jedoch soll erst noch in der morgigen Plenarsitzung die Ziffer festgestellt werden, welche Summe von Banknoten ohne Metallbedeckung circuliren könne. (Östd. P.)

Frankreich.

** **Paris**, 13. Mai. Heute fand die große Revue statt, welcher der Kaiser und der König von Holland beiwohnten. Es waren etwa 45 bis 50,000 Mann auf dem Marsfelde versammelt. 64 Bataillone, zur Hälfte Garde, 35 Schwadronen schwerer und leichter Cavalerie, 8 von der Garde und 27 von der Linie, 18 Batterien, wovon 12 von der Garde, eine Brückenequipage und 24 Trainwagen. Die Kaiserin, die Königin von Holland, der kaiserl. Prinz, alle Mitglieder der kais. Familie und der ganze Hof schauten der Revue von den Fenstern der Militärschule aus zu.

Local-Chronik.

γ **München**, 14. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Verhandlung gegen Joseph Schwab, Hutmacherlehrling von hier, wegen Brandstiftung II Grades Am 9. Januar l. J., Vormittags nach 9 Uhr brach in dem Wohn- und Oekonomiegebäude des Hutmachermeisters Kaspar Loth zu Oberalting, k. Landgerichts Starnberg und zwar in der im Erdgeschoß befindlichen sogenannten Streuhütte Feuer aus, welches jedoch, von Loths Frau alsbald entdeckt und mit Hülfe ihres Mannes und der Gesellen gelöscht, nur einen Laubstreuhaufen, welcher, wie es schien, eigens zum Zwecke der Brandlegung zusammengerafft war, theilweise verzehrte. Das fragliche Gemach ist durch eine hölzernen Verschlag in zwei Abtheilungen geschieden, in deren einer circa 2 zweispännige Fuhren sehr trockene Streu, in der andern viel kleingehacktes Brennholz und Torf sich befand. Ueber der Streuhütte, nur durch eine hölzerne Decke getrennt, ist der Heuboden, und außen an der Wand war eine große Menge Buchenprügel und Borzen aufgehäuft. Das Haus ist größtentheils aus Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt, daher die größte Gefahr für dieses wie für 4 andere gleichartige Nachbarhäuser bestand, welche von ersterem nur zwischen 34 und 120 Schritte entfernt stehen. Aus verschiedenen Umständen schließ man, daß das Feuer auf keine andere Weise als durch absichtliche Brandstiftung und zu keiner anderen als der kritischen Zeit entstanden sein könne, und der Verdacht dieser That fiel sofort auf den Angeklagten und zwar gemäß der Anklageschrift aus folgenden Gründen. Schwab wird als ein fauler, arbeitsscheuer Bursche, der nach eigenem Geständniß, um weniger Arbeit zu haben, seinem Meister Wolle, Kälber- und Haasenhaare beseitigte, bezeichnet und hatte auch zu der That einen Grund, der am deutlichsten aus einer, unten folgenden Aeußerung desselben hervorgeht. Um 9 Uhr hatte sich Schwabs Meister aus der Wohnstube, wo sie zusammenarbeiteten, in das obere Stockwerk begeben. Als er nach einer kleinen Viertelstunde wieder herunterkam, traf er zwar den Schwab wieder bei der Arbeit; allein da die Wohnstube von der Streuhütte nur 35' entfernt ist, konnte Schwab, der sich inzwischen ganz allein im Erdgeschoß befand, in der Zwischenzeit die That ausführen. Er selbst gibt zu, daß während dessen auch kein Fremder das Haus betrat, dessen beide Thüren verschlossen waren, was auch nicht wohl unbemerkt hätte geschehen können. Ein Packet Zündhölzchen, welches Morgens vor dem Brande noch in der Wohnstube lag, fand man nach demselben nicht mehr vor, wohl aber sechs Zündhölzchen in der Westentasche des Angeklagten. Dieser war ferner der Letzte, der zum Löschen erschien, und that dieß so langsam, daß einer der Gesellen dem andern im Unmuth zurief: „Schlag' ihm die Beine ab, weil er nicht gehen kann!" Schwab betheuerte endlich auf Vorhalt des Meisters und dessen Frau zwar anfangs beharrlich seine Unschuld, gestand aber nach ein paar Tagen einem der Gesellen und dann auch Loth's Frau, daß er das Feuer gelegt habe, worauf Letztere seine Arretirung veranlaßte. Nachdem er auch dem betreffenden Gendarm gegenüber ein Geständniß gemacht hatte, gab er auf Befragen desselben um das Motiv seiner Handlung zur Antwort, er habe von dem Platz bei Loth weggewollt, weil er dort hart behandelt werde, und da er von seinem Vater den strengsten Auftrag habe, von Loth nicht wegzugehen, so habe er das Haus wegbrennen wollen, weil er auf andere Weise nicht wegkommen könne. In der Voruntersuchung und ebenso in der öffentlichen Sitzung läugnete er wieder und behauptete, er habe, theils um Ruhe vor dem Drängen der sämmtlichen Hausgenossen zu bekommen, theils in der Hoffnung, daß er wieder bei Loth, über den er sich nicht beklagen könne, bleiben dürfe, auf die Fragen der Vorgenannten mit Ja geantwortet. Die Zeugenvernehmung ergab nichts Bemerkenswerthes. Der durch königl. Staatsanwalt Mähler durchgeführten Anklage trat Vertheidiger Thürmaier damit entgegen, daß er die Möglichkeit, das Feuer könne durch Unvorsichtigkeit oder absichtliche Brandstiftung Seitens einer anderen Person entstanden sein, behauptete und nach Bekämpfung der übrigen Beweismittel hauptsächlich das Geständniß des Angeklagten als ein erzwungenes und ein Motiv desselben zu einer solchen That als durch seine nach den Ergebnissen der Verhandlung keineswegs schlimme Lage bei Loth ausgeschlossen hinstellte, — drang jedoch mit diesen Ausführungen und dem darauf gegründeten Antrage auf Freisprechung nicht durch. Die Geschwornen erkannten auf Schuldig und der kgl. Staatsanwalt beantragte hierauf das Minimum der gesetzlichen Strafe, 16 Jahre Zuchthaus, welchem Antrag der Gerichtshof entsprach. Der Vertheidiger stellte mit Rücksicht auf die Jugend und die mangelhafte geistige Bildung seines Clienten, sowie auf den Umstand, daß in Wirklichkeit ein Schaden nicht entstand, an den Gerichtshof die Bitte um ein Officialbegnadigungsgesuch.

γ **München**, 15. Mai. In öffentlicher Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts wurde gestern der vormalige Lieutenant Christian Helfreich, welcher schon einmal wegen Unterschlagung in Untersuchung war, wegen einer unerlaubten Art von Industrie abgeurtheilt, durch welche schon Manchem der Wirthshausbesuch theuer zu stehen kam. Derselbe verlegte sich nemlich darauf, in öffentlichen Gasthauslocalitäten hängende Mäntel ꝛc. anderer Gäste sich anzueignen und damit zu verschwinden. So setzte er sich beim Oberpollinger in Besitz eines Mantels, im Café Fritsch eines Paletots. Bezüglich des Mantels wurde er wegen thätiger Reue freigesprochen, für die zweite Entwendung aber, welche mit Rücksicht auf den Werth des Objectes nur ein polizeilich strafbares Reat bildet, mit achttägiger Gefängnißstrafe beahndet. Der Angeklagte war persönlich nicht erschienen.

Provinzial-Chronik.

△ **Lindau**, 13. Mai. In den letzten Tagen trafen, von auswärts kommend, seltene Gäste in hiesiger Stadt ein, indem zwei Pracht-Exemplare von Steinböcken mit ihren Weibchen und mehreren Jungen die hiesige Route mit der Bestimmung zu passiren hatten, um als Präsent für König Victor Emanuel nach Turin zur sofortigen Uebergabe zu gelangen. Zwei Dienstleute begleiten den ungewöhnlichen Transport und haben dieselben für Fütterung und Pflege, wie für sichere Verbringung nach dem Bestimmungsorte zu sorgen. — Die Rhein-Corrections-Angelegenheit hat besonders bei der Rhein-Einmündung in den Bodensee auf dem benachbarten vorarlbergischen Bodenseeufer in der letzten Zeit wiederholt einläßliche technische Studien für Verwirklichung des Unternehmens seitens der k. k. österreichischen Regierung hervorgerufen; dem Vernehmen nach stehen erneute Unterhandlungen mit dem schweizerischen Bundesrathe in Aussicht. — Der protestantische Kirchenbau unweit Bregenz wird nach erfolgtem Gutachten des kgl. württembergischen Oberbaurathes, v. Leins, auf den Fundamenten der aufgefundenen römischen Bauüberreste in etwas vergrößertem Maßstabe als früherhin beabsichtigt, ausgeführt werden. — In den letzten Tagen suchten heftige Gewitterregen, mit Hagel begleitet, das benachbarte Rheinthalgebiet heim. — Dem Vernehmen nach sind die Vorarbeiten zur Legung des unterseeischen Telegraphentaues von hier nach dem benachbarten schweizerischen Uferorte Rorschach so weit gediehen, um zur Ausführung des Unternehmens bei eintretendem günstigeren Wasserstande schreiten zu können.

Nürnberg, 13. Mai. Reisende, welche gestern mit dem um 6½ Uhr abgehenden Güterzuge Bamberg verließen, haben die Nachricht eines Selbstmordes hieher gebracht, dessen schaudernde Augenzeugen sie theilweise gewesen. Als der Zug gegen 7 Uhr sich der ersten Station Hirschaid näherte, sprang ein Mann aus einem an die Bahn angrenzenden Gehölze und legte seinen Kopf mit so unseliger Gewandtheit auf die Schienen, daß die Räder der Locomotive, welche der Zugführer, obwohl er das Beginnen des Mannes deutlich gesehen, wegen der zu geringen Entfernung in ihrem Laufe nicht mehr aufzuhalten vermochte, denselben glatt am Rumpfe abschnitten. (N. Korr.) (Nach dem „Bamb. Tagbl." war es ein Buchbindergehilfe von Bamberg, 26 Jahre alt, der schon länger gemüthskleidend war.)

In **Windsheim** hat kürzlich eine Frau in ihrer letztwilligen Verfügung unter Anderm auch ihren beiden Händchen, dem älteren 200 und dem jüngeren 300 fl vermacht.

Letzte Posten

Orb, 11. Mai. Heute versammelten sich gegen 50 Gutsbesitzer und Geschäftsleute aus den kurhessischen Ortschaften Schlüchtern, Steinau, Salmünster, Gelnhausen ꝛc. zu einer Wahlbesprechung in dem bayerischen Orte Aufenau (Aschaff. Z.)

Digitized by Google

Kassel, 14. Mai. Die „Kass. Ztg." meldet, die kurhessische Regierung habe unter Rechtfertigung der Wahlordnung die Erklärung am Bunde abgegeben, ein Ersuchen der Bundesversammlung um Wahlsistirung der verfassungsmäßigen Verpflichtung gegenüber nicht berücksichtigen zu können (A. Z.)

Berlin, 13. Mai. Der commandirende General des 4. Armeecorps, Generallieutenant von Schack, ist heute Morgen von Magdeburg hier eingetroffen. — Wie die „Berliner Kammer-Correspondenz versichert, würde ein Einrücken der preußischen Truppen in Kurhessen erfolgen, wenn bis zum 22. ds. Mts. keine genügende Rückantwort auf das durch General von Willisen überbrachte „Ultimatum" eingelaufen sein sollte. (Allg. Ztg.)

⊙ **Berlin**, 13. Mai. Wenn es heute und gestern an der Börse hieß, daß das 4. und 7. Armeecorps bereits Befehl zur Mobilmachung erhalten hätten, so ist das falsch; sie haben bis jetzt nur die Weisung erhalten, sich für eventuelle weitere Befehle marschbereit zu halten. Ebenso ist es falsch, daß der Generallieutenant v. Willisen, welcher sich im allerhöchsten Auftrage nach Kassel begeben, bereits der Ueberbringer eines Ultimatum sei; wohl aber dürfte Herr von Willisen den Auftrag haben, die Eventualität eines militärischen Einschreitens in nahe Aussicht zu stellen für den Fall, daß auch die gegenwärtigen Vorstellungen in Kassel noch kein Gehör finden sollten. Glücklicherweise sind die Verhältnisse in Deutschland jetzt so angethan, daß, welches auch immer die von der kurfürstlichen Regierung zu treffende Entscheidung sein möge, ein weitergehender Conflict jedenfalls nicht zu besorgen sein dürfte. Gestern conferirte Graf Bernstorff längere Zeit mit dem österreichischen Geschäftsträger Grafen Chotek und dem bayerischen Gesandten Grafen Monteglas; es wird anzunehmen sein, daß die Erklärungen des Grafen Bernstorff eine neue Gewähr dafür geben, daß Preußen, welche Schritte es in dieser Sache auch immer thun möge, die Bedingung des Einverständnisses mit Oesterreich und mit den übrigen deutschen Staaten voranstellen werde. Das Wahrscheinlichste ist indessen, daß es zu einem wirklichen Einschreiten wohl schwerlich kommen, d. h. daß die kurhessische Regierung nachgeben dürfte, sobald sie sieht, daß die Folgen, auf welche hinzuweisen der General von Willisen beauftragt ist, sonst unabwendbar sein werden. (Vgl. oben.)

* **Turin**, 12. Mai. Die Minister Sella und Depretis sind nach Neapel abgereist; Durando und Pepoli werden heute Abend dahin abgehen. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern fordert die Präfecten auf, zur Feier des Nationalfestes an die Geistlichkeit keine Einladungen ergehen zu lassen, wohl aber sich zu erkundigen, ob dieselbe geneigt sei, an dem Feste Theil zu nehmen, und dann hienach die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Victor Emanuel ist heute nach Reggio abgereist. Es wird an die Bewohner Messina's eine Proclamation erlassen, worin er ihnen seinen Dank ausspricht.

⊙ **Brüssel**, 13. Mai. Die Besserung im Zustande des Königs hält erfreulicher Weise an. Schon gestern Abend 6 Uhr lauteten die aus dem kgl. Schlosse von Laeken eingetroffenen Nachrichten wieder sehr günstig. Jede weitere Besorgniß bezüglich des Lungenleidens war beseitigt, und überhaupt war der allgemeine Gesundheitszustand so befriedigend, daß die Aerzte in einigen Tagen schon eine abermalige und, wie man hofft, die letzte Operation in Betreff des Steinleidens zulassen zu dürfen glauben. Möchte diese den allgemein gewünschten Erfolg haben! Diesen Morgen brachte der „Moniteur" noch folgendes Bulletin von gestern Abends 8 Uhr: „Der König hat einen guten Tag gehabt. Wenn, wie zu hoffen, die seit einigen Tagen eingetretene Besserung im Zustande des Königs fortdauert, so werden weiter keine Bulletins mehr veröffentlicht werden. Dr. Koepl. Dr. Wimmer." Am 10. d. hat der König trotz seines damals noch sehr leidenden Zustandes schon wieder einen ersten Erlaß unterzeichnet, und dieser war bezeichnend für sein wahrhaft landesväterlich fühlendes Herz. Der Erlaß betraf die Bewilligung einer Unterstützung im Betrage von 10,000 Frcs. für die Gemeindeverwaltung der Stadt Gent, um die Ausführung der Arbeiten zu erleichtern, welche wenigstens einem Theil der durch den Stillstand der Baumwollenfabriken ihrer gewöhnlichen Subsistenzmittel beraubten Genter Arbeiter Beschäftigung und Verdienst zu gewähren bestimmt sind. — In Betreff des Kronprinzen, der zu Paris eine lange Unterredung mit dem Kaiser Napoleon gehabt hat und dann mit diesem das Frühstück einnahm, habe ich noch nachzutragen, daß er vorgestern bei seiner Ankunft im Südbahnhofe dahier von einer großen Menschenmasse erwartet, und mit den tausendstimmig wiederholten Rufen: „Es lebe der König! Es lebe der Herzog von Brabant!" begrüßt wurde. Der Kronprinz dankte sehr gerührt für diesen so herzlichen Empfang, der ganz die Gefühle des Volkes für den König und sein Haus kennzeichnete. — Der „Moniteur" verkündet heute die Gesetze, betreffend die Budgets der Ministerien der öffentlichen Arbeiten und des Auswärtigen. Jenes beträgt 25,759,809 Fr., dieses 3,356,802 Fr. 67 Cts.

Wie aus **Konstantinopel** berichtet wird, hat die Pforte angeordnet, daß in Zukunft die Schildwachen vor den Patriarchen, Bischöfen und Geistlichen nichtmuselmannischen Bekenntnisses das Gewehr zu präsentiren haben. Wenn das griechische oder römische Viaticum vorübergetragen wird, haben die türkischen Truppen ins Gewehr zu treten. Das „Journ. des Deb." bemerkt hiezu: Wir haben uns über diese Maßregel nicht auszusprechen. Sie offenbart mindestens einen merkwürdigen Geist der Duldung. (Presse.)

Der „Wiener Tagesbericht" meldet, daß Omer Pascha seines schwankenden Gesundheitszustandes wegen das Obercommando der albanischen Armee niedergelegt hat und sich entweder bereits auf der Reise nach Konstantinopel befindet oder dieselbe in Kurzem antreten wird.

New-York, 3. Mai. Die Einnahme von New-Orleans ohne Schwertschlag hat sich bestätigt. Das Fort Macon hat sich am 25. April auf Gnade und Ungnade ergeben. Der New-York-Herald versichert, daß seit der Einnahme von New-Orleans der französische Gesandte Mercier die Zeit für gekommen halte, um als Vermittler aufzutreten; wenn die Bundesregierung die Vermittlung verwerfen sollte, so würde Napoleon die Südstaaten anerkennen. Eine große Schlacht wird bei Memphis erwartet. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

*† **München**. Das k. Staatsministerium des Handels hat unterm 10. d. M. an sämmtliche Kreisregierungen die nachstehende Bekanntmachung der marocconischen Regierung in Betreff des Handelsverkehrs mit Marocco zur Verständigung des bayerischen Handelsstandes hinaus geschlossen. „Bekanntmachung der marocconischen Regierung in Betreff des Einfuhrzolles. Preis dem Einen Gott! An den geschätzten und weisen Minister der Königin von Großbritannien, J. H. Drummond Hay Esq. (Nach den üblichen Complimenten.) Wir haben Sie zu benachrichtigen, daß, in Uebereinstimmung mit den Befehlen, die wir von unserm Herrn dem Sultan empfangen haben, um alle Unregelmäßigkeiten und Schmuggeleien zu verhüten, ein Zoll von 10 Procent allen Artikeln ohne Ausnahme, welche in den marocconischen Häfen eingeführt werden, auferlegt werden soll. Die Auferlegung eines solchen Zolles ist in Uebereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen Bis jetzt sind verschiedene Artikel zugelassen worden, wobei man den Zoll übersehen hat; um indessen den vorgekommenen Unregelmäßigkeiten Schranken zu setzen und in Betracht der Noth des Schatzes wird in Zukunft ein Zoll von 10 Procent auf alle Artikel mit Ausnahme derer, die streng verboten sind, erhoben werden. Es ist auch beschlossen worden, daß Waare, welche nicht bestimmt ist, in dieses Land eingeführt zu werden, nicht im Zollhaus deponirt werden darf, damit keine Defraudation und Unregelmäßigkeit vorkommen kann, ausgenommen bei Gelegenheit, wo Schiffe gestrandet sind oder Havarie gelitten haben, alsdann wird man sie ansehen, wie nach dem Vertrag übereingekommen ist. ꝛc. ꝛc. 17 Shoswal 1278 (17. April 1862). (Gez.) Md. v. Bargash."

Verantwortliche Redaction:
J. P. Dogl. Dr. A. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 15.: „Philippine Welser", Schauspiel von O. v. Redwitz.

Getraute in München.

Max C. F. L. Zürn, Bezirksgerichts-Accessist und Insasse von hier, mit Maria Hofstetter, geb. Hitz, Privatierswittwe von hier; Heinrich Fritsch, Weingastgeber und Bürger von hier, mit Krescenz C. Rest, bgl. Bierbräuerstochter von hier; Sebastian Ruchte, Lehrer der Naturwissenschaften, mit Maria Schreiber, Oekonomenstochter von Pellhausen; Johann Anton Karl Wolfring, Rechtsconcipient dahier, mit Constantine Karoline Mathilde Schmidt, quiesc. k. Hauptzollamtsverwalterstochter dahier; Anton Huber, Schullehrer von hier, mit Barbara Maurus, Privatierstochter von Wörnbrunn; Gustav Rodt, k. Forstamts-Actuar und Functionär im kgl. Minist.-Forsteinrichtungs-Bureau, mit Amalie Freiin von Sazenhofen, k. Rittmeisters- und Gutsbesitzerstochter von hier; Anton Frhr. v. Cetto, k. Lieutenant im 1. Cuir.-Reg. „Prinz Karl" und Ordonnanz-Officier Sr. Majestät des Königs, mit Karolina Maria Hubertina Freifräulein von Pfeffel, k. Kämmererstochter von hier; Ludwig Hausner, k. Oberlieutenant im 11. Inf.-Reg., z. Z. Aufsichtsofficier im k. Cadetencorps dahier, mit Rosalie Donauer, k. Oberauditerstochter von hier; Raimund Schnorr, qu. k. Rentbeamter von Nürnberg, mit Maria Magdalena Karolina Anna Grünewald, Kupferstecherstochter von Nürnberg; David Lenoir, Handlungslehrinstituts-Vorstand von hier, mit Crescenz Hosp, Kaufmannswittwe von Neuburg; Michael Dubois, Bäckermeister, mit Theresia Weilhammer, Bäckermeisterswittwe von hier.

Gestorbene in München.

Johann Lankes, Unterkanonier im k. 1. Artillerieregiment, geb. von Thierling, Ldg. Cham, 22 J. alt; Sigmund Pfeiffer, Buchbindergeselle von hier, 21 J. alt; Michael Rell, Soldat im k. 1. Cuirassierregiment, geb. von Ingstetten, Ldg. Aichach, 25 J. alt; Samuel Rothschild, Traiteur, 74 J. alt; Theresia Schmid, Tischlergesellensfrau von hier, 61 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Georg Balthasar Bisani, k. qu. Landrichter, und Samson Wolf Rosenfeld, Stadt- und Districts-Rabbiner in Bamberg; Dr. Roth, verm. Rentbeamter in Lindau; K. F. Frhr. v. Ziegler in Würzburg; J. E. Hell, Lehrer in Waakirchen; K. Frhr. v. Wehnlich, Gutsbesitzer in Augsburg; G. Sailer, Bader in Giesing; Friedrich Heusler, pens. Revierförster in Aschaffenburg.

710.

Verloosung werthvoller Gegenstände,

welche Sr. Heiligkeit Papst Pius XI. von den Gläubigen dargebracht wurden.

Dem **heiligen Vater** wurden seit Jahren aus allen Welttheilen ungemein viele Pretiosen und Kunstgegenstände, oft von sehr bedeutendem Werthe, als Zeichen kindlicher Liebe zu Füssen gelegt. Dieselben sollen am 9 December 1862 in Rom öffentlich verlooßt werden und hat sich deshalb die von **Sr. Heiligkeit** beauftragte **römische Commission** an den **Ausschuß der Bruderschaft vom heil. Erzengel Michael** in München gewendet, um solche Lotterie-Loose auch in Bayern zu verbreiten. Daher laden, nach erlangter höchster Genehmigung, die unterzeichneten **Ausschußmitglieder** die Bewohner der Hauptstadt und alle Angehörigen der Erzdiöceße zur **Abnahme von Loosen** zum Besten des schwerbedrängten Oberhauptes der Kirche ein

Das einzelne Loos kostet **30 Kreuzer.** Wer 4 Loose zugleich nimmt, erhält sogleich bei einem der Unterzeichneten ein großes wohlgetroffenes **Bildniß Pius IX.** in Stahlstich; bei 8 Loosen 2 Bilder u. s. f. Auswärtigen werden die Loose gegen Frankoeinsendung des Betrages zugeschickt, wobei es wünschenswerth wäre, wenn an größern Orten der Erzdiöceße eine einzelne Person die Vermittlung für Mehrere übernehmen würde. Das Ergebniß der Verloosung wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

München, 12. Mai 1862.

J. M. Gerdeisen, Vorstand. Marienplatz 7/0.
L. Lebling, I. Cassier. Promenadestraße 15/2.
G. Zahn, II. Cassier. Müllerstraße 27/a.
Dr. Lierheimer, Secretär, Hofprediger bei St. Michael.
A. Sedlmayr, Oberappellrath. Sonnenstraße 7/3
Dr. Kaltdorff, Gerichtsarzt. Althammereck 19/2.
F. Wunsch, Privatier. Theatinerstraße 49/1.
F. Eilles, Bäckermeister. Fürstenfelderstraße 11/0.
G. Hutmacher, Buchbindermeister. Herzogspitalstraße 22/1.

Außerdem werden Loose abgegeben:
In der Expedition des **Volksboten**, Löwengrube 22.
In der Kunsthandlung von **Gypen**, Neuhauserstraße 14.
Bei Herrn Forstmeister **Filchner**, Karlsstraße 39/0.
Bei Herrn Kaufmann **Scherpf**, Amalienstraße 80.
Bei Herrn Kaufmann **Höck**, Au, Lilienstraße 60.

Allgemeiner Anzeiger.

708.(3a) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Randsteinen betreffend.

Der Bedarf von Randsteinen aus **Granit** zur Einfassung der Trottoirs in der Ludwigs- und Max-Vorstadt, und zwar von

15000 lauf. Fuß geraden Randsteinen
und
1840 lauf Fuß gebogenen Randsteinen

wird in Akkord gegeben.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Amtslokale des Stadtbauamtes, Heumarkt Nr. 13, zur Einsicht auf, und sind auch die Offerte unter Beilage der Steinmuster bis spätestens **letzten Juni d. Js.** frankirt dorthin zu senden.

München, den 9. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-N. 23,950. Stadelmann, Secr.

1081.[3b] **Bekanntmachung.**

Amortisation einer bayerischen Staats-Obligation betr.

Der Gütler Fridolin Peter von Fischach, dieß Gerichts, vermißt laut Erklärung vom 6 d. Mts. die auf seinen Namen lautende bayerische 3½procentige Staatsobligation Nr. 1978/5511 zu 100 fl, welche übrigens bereits verloost sein soll.

Die Zinsen, da er im Besitze der Coupons ist, erhielt er jedesmal am 1. Februar von der k. Staatsschulden-Tilgungscassa Augsburg ausbezahlt.

Auf seinen Antrag wird nun der unbekannte Inhaber dieser Obligation hiemit zur Vorlage derselben und Geltendmachung seiner allenfallsigen Ansprüche bei unterfertigtem Gerichte

binnen 6 Monaten

aufgefordert, widrigenfalls fragliche Obligation für kraftlos erklärt wird.

Zusmarshausen, den 8. März 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht.

C.-Nr. 2791. Pickl, Assessor.

Aufnahme von Bewerbern in das Königl. Bayer. Cadeten-Corps betr.

1285. [3c] **Ankündigung.**

Unter Bezugnahme auf die höchste Kriegsministerial-Verordnung vom 1. December 1856, „die Organisation des Cadeten-Corps betreffend" (Verordnungsblatt 1856 Nr. 25), wird hiemit bekannt gegeben, daß die diesjährige Aufnahme von Bewerbern sich auf die I. Classe beschränkt, und die Gesuche um Aufnahme in das Cadeten-Corps bis zum **30. Juni 1862** beim königlichen Kriegs-Ministerium eingereicht sein müssen.

Im Uebrigen wird auf die durch alle Buchhandlungen zu beziehende 4. Auflage der „Bestimmungen über die Aufnahme von Jünglingen in das königl. bayer. Cadeten-Corps. München 1862, in Commission der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung" verwiesen.

München den 24. März 1862.

Das
Königlich Bayerische Cadeten-Corps-Commando
v. Schub, Generalmajor.

1043. [3c] Die

Molken- und Bade-Anstalt Kreuth

wird am 1. Juni eröffnet.

Es werden, wie bisher, Schwefel-, Sool- und Molkenbäder, Ziegenmolke und frische Pflanzensäfte verabreicht und bestehen für alle Bedürfnisse festgesetzte Preise; die gedruckten Satzungen sind gratis zu beziehen.

Zimmerbestellungen **vor** der Saison sind an die unterfertigte Güteradministration, **während** der Saison an die Badanstalt Kreuth zu richten, wobei bekannt gegeben wird, daß in Zukunft Anmeldungen erst **vom 1. April** jeden Jahres entgegengenommen werden.

Tegernsee, im März 1862

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Güteradministration.

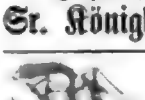

Rhein-Dampfschifffahrt.

1355. [3] **Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.**

Abfahrten von Mannheim vom 10. Mai 1862:

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
„ **1½** Uhr Nachmittags nach **Bingen** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London.**

Von **Mainz** täglich **7¼, 9½, 11½** Uhr Morgens nach **Cöln, 3** Uhr Nachmittags nach **Coblenz, 6** Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Mai 1862.

Die Agentschaft:
Clausen & Reichard.

4951 [3c] **Edictalladung.**

Ludwig Emil Ferdinand v. Beulwitz und Adolph Friedrich Alexander v. Beulwitz, Söhne des verlebten Heinrich Wilhelm v. Beulwitz, kgl. preußischen Hauptmanns und Besitzers des der Krone Bayern lehenbaren Rittergutes der beiden Sitze Neuhaus, kgl. bayer. Landgerichts Naila, von welchen der Erstere als Hauptmann in kgl. preußischen, der Letztere als Lieutenant in kgl. bayerischen Diensten gestanden war, sind seit beziehungsweise der zweiten Hälfte der 1820er Jahre landesabwesend, ohne daß seither von ihnen über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben worden wäre, oder sonst hierüber irgend welche verläßige Kunde bestände. Gerüchten zufolge sollen sie in holländische Dienste getreten sein und sich nach Ostindien begeben haben.

Auf gemeinschaftlichen Antrag des Curators der genannten Abwesenden und des in Anlehen ihres oben bezeichneten Lehengutes aufgestellten Lehencurators ergeht nunmehr an die beiden abwesenden Brüder v. Beulwitz sowie an unbekannte etwaige Erben derselben hiemit die Aufforderung, sich bis

Samstag den 30. August 1862

und spätestens in dem auf diesen Tag **Vormittags 9 Uhr** anberaumten Termine bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls auf Anregen der Erschienenen mit Instruction der Sache weiter verfahren und nach Berichtigung der gesetzlichen Vorbedingungen die genannten beiden Abwesenden für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Empfangsberechtigten ausgantwortet werden würde.

Hof, am 8 November 1861.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

Zänner.

C.-Nr. 186. Benj.

---

164. (3c) **Bekanntmachung.**

Amortisation zweier Bankscheine betr.

Der Maria Schwiewagner, ledige Ziegelmeisterstochter von Hacklberg, gingen am 27. v. Mts. zwei Bankscheine der k. Filialbank Passau Nr. 57643 per 100 fl. de dato 17. Mai 1853 und Nr. 92414 per 100 fl. de dato 27. Juli 1861, auf den Namen der Obigen lautend, zu Verlust und ist die Amortisation derselben beantragt

An die etwaigen Inhaber dieser Bankscheine ergeht die Aufforderung, sie

binnen 6 Monaten a dato

dahier vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Passau am 4. April 1862.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4832. **Fink.**

---

624. [2b] **Bekanntmachung.**

In der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts werden am

Mittwoch den 21. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 70 Centner landgerichtliche Acten zum Einstampfen im Wege des öffentlichen Verstrichs vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung verkauft.

Bamberg, den 7. Mai 1862.

Königliches bayerisches Landrentamt.

C.-Nr. 1859. **Feiler.**

---

649. [2b] **Bekanntmachung.**

Im Gebäude des kgl. Bezirksgerichts Fürth werden am

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

ohngefähr 115 Zentner alte Acten theils zum Einstampfen, theils zum sonstigen Gebrauch an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Kundgabe der Bedingungen geschieht unmittelbar vor der Versteigerung.

Am 9. Mai 1862.

Königliches Rentamt Fürth.

(L. S.) **Göß.** C.-R. 1879.

---

673. [2b] **Ein Registrator,**

in Einrichtung und Führung von Administrativ-Registraturen, im Brandassecuranz- und Rechnungswesen überhaupt, worüber ihm empfehlende Zeugnisse zur Seite stehen, wohl betraut, sucht eine Stelle bei einem königl. Bezirksamte. Näheres in der Expedition d. Bl.

712.

Haus-Versteigerung.

Das zur Nachlaßmasse der Meubelhandlungsbesitzers-Wittwe Kath. Marg. Krauß gehörige Wohnhaus L. Nr. 292 dahier wird im Auftrage der Erben der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Termin auf

Dienstag den 27. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr

in dem bezeichneten Hause selbst anberaumt.

Unter Bezugnahme auf die in der Bekanntmachung vom 24. März curr. sub Ziff. 1 enthaltene nähere Beschreibung dieses Hauses wird noch bemerkt:

Dieses Anwesen nach einer Seite auf dem Josephsplatz, von der andern auf die Carolinen-Straße zu mit massiven ausgezeichneten Façaden und sechs Schaufenstern gelegen, ist vermöge seiner, nach Außen eleganten, nach innen zweckmäßig eingerichteten Bauart zur Ausübung **jedes merkantilischen Geschäfts, sowohl en gros als en detail** vollkommen geeignet.

Es haben daher eine Meubel- und Spiegel-Handlung und ein Manufactur-Waarengeschäft, welche beide seit 7 Jahren darauf betrieben wurden, solche günstige Resultate erzielt, daß sie die ersten in ihrer Branche auf hiesigem Platze wurden.

Der große, helle und trockene Keller, sowie die großen, prachtvoll dekorirten Parterre-Räumlichkeiten mit Säulen-Colonade, der sich in jeder Etage noch befindliche große Saal, sowie die im ganzen Hause befindliche Gaseinrichtung pr. 50 Flammen würden aber auch außerdem alles Erforderliche bieten, was zu einem **großartigen Cafe, Restauration** oder **Club- (Vereins-) Hause** nöthig erscheint, und dürfte bei der sowohl schönen als soliden Bauart des Ganzen sowie der einzelnen Lokalitäten zur Zierde der hiesigen Stadt gehören.

Die seltene Frequenz, Concentration der einzelnen Handelsbranchen, sowie der fast unvermeidliche Besuch jedes den hiesigen Platz passirenden Fremden, die Nähe der Hauptthore sind Momente, die bei Ankauf eines solchen Anwesens nicht achtlos gelassen werden dürften.

Zusammengefaßt bietet

1) die ganze Bauart, 2) die beiden ausgezeichneten und durch einen bazarähnlichen Durchgang verbundenen Lager, sowie noch 3) der äußerst elegante Bauzustand und Einrichtung jeder einzelnen Pieçe, eine stets gesicherte und den jetzigen Verhältnissen gemäß stets zunehmende Rentabilität.

Mit diesem Anwesen kann auf Verlangen auch eine vollständige, sehr elegante Laden-Einrichtung, sowie die Einrichtung zum Betriebe des Meubelgeschäftes abgegeben, und dasselbe fortan zu jeder Zeit eingesehen werden.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben.

Nürnberg, den 12 Mai 1862.

Lindner, k. Advokat
Nidermaier, k. Advokat.

---

685. [13a]

Das Nordsee-Bad
Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15. Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle

des neu-erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte sofort verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst ***Telegraph*** *in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener Damen-Kajüte und vorzüglicher Restauration, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland,** und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die ***Bade-Direction.***

Digitized by Google

622. **Pferde-Verkauf.** [2b]

Die Oekonomie-Commission des kgl. 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl versteigert am **Dienstag den 20. Mai Vormittags 8 Uhr** auf dem Exerzierplatze dahier eine größere Anzahl überzähliger Dienstpferde an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

München, den 9. Mai 1862.

---

599. [2b] **Ausschreiben.**

Franz Joseph Scheurich, lediger Bäckergeselle von Laudenbach, welcher wegen Verschwendung unter Curatel gestellt wurde, hat sich in neuerer Zeit unter dem Vorgeben krank zu sein, von so vielen Behörden Reiseunterstützungen geben lassen, daß der Bestand seines Vermögens unter den Rückersätzen sichtlich schwindet.

Die Behörden werden hiemit ersucht, dem Franz Joseph Scheurich weitere Unterstützungen und Vorschüsse zu verweigern, sie im Nothfalle auf den geringsten Betrag zu beschränken, im Arbeitsbuche vorzumerken und gegen ihn unter Umständen ernstlich einzuschreiten, da er diese Vorschüsse nur zu benützen scheint, um seinen Hang zur Verschwendung und Arbeitsscheue zu fröhnen.

Miltenberg den 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:
Weidner.

E.-Nr. 4835. Römer, Assessor.

---

701. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Die ledige Inwohnerin Anna Barbara Stangl von Mitteranerbach will nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an dieselbe sind **innerst Tagen** bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Am 12. Mai 1862.

Königl. Landgericht Neuburg v/W.

Der königliche Landrichter:
Angerer.

E.-Nr. 3983/n. e. Gabut.

---

707. Eben geht in die Presse:

Formularbuch
der Notariatshandlungen und Urkunden.

Enthaltend
eine Mustersammlung und Entwürfe von verschiedenen Geschäften des Notariatswesens in Bayern diesseits des Rheins.

ca 30 Bogen in 16° zu 4 kr. pr. Bogen.

Bei der Nähe des Zeitpunktes, in welchem die neuernannten Notare ihre Thätigkeit beginnen, wird es denselben behufs der Vorbereitung ihrer Gehilfen erwünscht sein, so bald als möglich eine entsprechende Auswahl von Beispielen und Formularien für das praktische Geschäftsleben zu erhalten. Auf gefällige Bestellungen werden daher die Bogen, wie sie der Reihe nach die Presse verlassen, unter Kreuzband franco durch die Post versendet.

München, den 12. Mai 1862.

G. Franz.

63°. G. **Bekanntmachung.**

Der dem Bettel sehr ergebene, geistesbeschränkte, 40 Jahre alte, glatzköpfige, einäugige, schlecht gekleidete, barfuß laufende ledige Paulus Gahn von Guttenberg streunt, unbekant wo? herum.

Es wird deßhalb an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, denselben im Betretungsfalle aufgreifen und anher liefern zu lassen.

Stadtsteinach, den 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Meier, königl. Landrichter.

E.-Nr. 7902/A. e. Ströhlein.

---

716. Bei dem kgl. Rentamte Kempten kann ein in den rentamtlichen Geschäften, namentlich im Umschreib- und Rechnungswesen erfahrener Gehilfe dauernde Beschäftigung finden, und kann der Eintritt sogleich erfolgen.

Bewerber, welche sich über Moralität und Brauchbarkeit legal auszuweisen vermögen, wollen sich in frankirten Briefen an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Grimm, kgl Rentbeamte.

---

719. Bei dem königl. Rentamte Neumarkt (Oberpfalz) erledigt sich mit dem 1. Juli d. Js. die **Oberschreiber-Stelle**. Vorzüglich qualificirte Bewerber wollen sich an den Amtsvorstand wenden. Monatliches Honorar 40—50 fl

---

705. **Civiluniforms-Verkauf.**

Eine fast ganz neue Regierungsraths-Gala-Uniform oder die Stickerei hievon allein, auch für einen Herrn **Bezirksamtmann** geeignet, wird billig verkauft. Kaufsofferte sub **J. cs. H.** Nr. 705 besorgt die Expedition d. Bl.

---

706. [3a] Ein **Rechtspraktikant** vom Concurse 1861 wünscht bis Ende Juni bei einem kgl. Anwalte, Notare oder Bezirksamte eine honorirte Stelle. Gefällige Offerte besorgt die Expedition sub Chiffre **F. H.** Nr. 706.

---

721. [2a] Ein mit guten Zeugnissen versehener **Scribent** wünscht bis 1. Juli eine Stelle bei einem kgl. Amte oder Notar zu erhalten.

Gefällige Franco-Offerte nimmt die Exp. d. Bl. unter Chiffre **Z. W.** Nr. 721 entgegen.

Florence. Un homme de lettres, allemand, assume la charge de guider par les monuments de Florence les voyageurs amateurs des beaux-arts, qui, ne pouvant faire eux-mêmes toutes les études préparatoires de longue durée, voudraient pourtant *sérieusement* se former une idée générale du développement des beaux-arts en Italie. Le programme détaillé je distribue à la librairie de Brecker, Via Maggio, 1877, à Florence. 700. [4a]

Frankfurt, 13. Mai.

Oesterr. Fonds und Creditactien wurden ungefähr zu den gestrigen Coursen umgesetzt, ohne daß das Geschäft besonders Lebhaftigkeit gezeigt hätte. Berbacher Eisenbahn-Actien waren abermals billiger zu haben; die übrigen Fonds fest und preishaltend. 5% russische Obligationen wurden mit ⅛, ¼, ⅜, ½ Avance zum Emissionspreis, dann wieder mit ⅛% Avance umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Stimmung günstig. Oesterr. Creditactien 195½. National 62⅞ bez. (Sysd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63⅛, ⅝ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	54 P. — G.
„	4½ pCt.	47⅜ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	— P. 102 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 100⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100⅝ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅛ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105¼ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. ¼ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅞ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ B
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Madand	Frs. 200	93⅝ G.
Paris	Frs 200	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89¼, 89 G.
Disconto		3 pCt. G

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¾ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	760, 64 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	196½, 94½ G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217½ P.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	243⅛ P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	126 P.
„ Eisenb.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79½ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	133¾ P.
Pfälzische Maxbahn b Rothschild à 4½ pCt.	110 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106⅞ P. ⅛ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105⅝ G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	110¼ P.
„ fl. 250 von 1864 mit 4 pCt.	73⅞ P.
„ fl. 500 von 1860 8/7	75⅛, 75 G.
„ fl 100 Eisenb. l. von 1858	119⅛ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121⅝ P.
Badische fl. 50	100½ P.
„ fl. 35	55½ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58½ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132¾ P.
„ „ fl. 25 dto.	37¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	53 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufstgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 120. 16. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Frankfurt (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 13. d. M.) Aus Baden (Regierungs-Commission zur Prüfung des Handelsvertrages). Darmstadt (Antrag des Abgeordneten Hofmann bezüglich der kurhessischen Frage). K. Sachsen (Ueber den Handelsvertrag). Berlin (Eine Aeußerung des Königs. Zu Willisen's Sendung. Fractionsbildungen. Amtlicher Katalog der vom Zollverein in London ausgestellten Gegenstände). Wien (Aussicht auf Steuererhöhung. Zur Bankfrag. Dementi bezüglich der mexicanischen Restaurationsplane).
Frankreich. Paris (Hofnachrichten. Persigny nach London. Said Pascha. Budget-Commission. Eine Schrift Abdel-Kader's. Magnan und die Freimaurer. Marine-Sache).
Schweiz. Aufhebung des Klosters Rheinau.
Italien. Mailand (Verstärkung der österreichischen Truppen in Venetien. Greuelthaten der Piemontesen in Neapel).
Rußland und Polen. Warschau (Soldaten-Meuterei).
Türkei. Beirut (Insultirung von Christen).
Amerika. (Mercier's Reise nach Richmond.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 16. Mai.

Die katholische Pfarrei Hainsbach, mit dem Sitze in Haindlin, im k. Landgerichte Wallersdorf, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 989 fl. 25¼ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Kassel**, 16. Mai. Willisen ist erst mit dem letzten Nachtzug und zwar nach Berlin zurückgereist. Eine officielle Antwort der hessischen Regierung auf Preußens Forderung ist noch nicht ertheilt. Aus allen Landestheilen sind heute wieder Berichte über einstimmige Wahlverweigerung eingetroffen. Den Landbürgermeistern wurde befohlen, die Wahlverordnungsadressen, welche an den Bundestag gerichtet sind, zu confisciren.

□ **Paris**, 16. Mai. Das Journal von Neapel vom 15. ds. sagt: Die Ankunft des Prinzen Napoleon darf in Betreff der römischen Frage nicht vorzeitige Hoffnungen erregen, welche, weit entfernt die Lösung derselben zu beschleunigen, sie vielmehr hemmen könnten. Die Ankunft des Prinzen sichert nur noch mehr das herzliche Einverständniß zwischen dem Kaiser und dem König, obgleich der Prinz keine specielle Mission hat.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 13. Mai.) In der Sitzung vom 8. ds. Mts. war von dem Königlich Preußischen Gesandten beantragt worden, die Eingabe der 87 Kasseler Wähler, welche damals von der Bundesversammlung der Reclamationscommission zugewiesen wurde, sofort an den Ausschuß für die Kurhessische Verfassungsangelegenheit gelangen zu lassen, und der Kurfürstlich Hessische Gesandte hatte sich zu einer Erwiderung auf die zu Begründung dieses Antrages abgegebene Abstimmung veranlaßt gesehen. In der heutigen Sitzung erfolgte nun eine Erklärung des Königlich Preußischen Gesandten, in welcher er seine früheren Behauptungen aufrecht erhielt, worauf von dem Kurfürstlichen Gesandten seiner höchsten Regierung eine Gegenerklärung vorbehalten wurde. Kurhessen gab eine Erklärung zu Protokoll, in welcher bezüglich des in der Sitzung vom 10. ds. Mts. von Oesterreich und Preußen gestellten Antrages im Wesentlichen Folgendes ausgeführt wurde. Die Bundesversammlung sei verpflichtet, den Antrag, von welchem die Kurfürstliche Regierung behaupte, daß derselbe in den Bundesgesetzen keine Begründung finde, nach dem Bundesrechte zu prüfen, und, wenn der Beschluß dem Antrage entsprechend ausfallen sollte, darzulegen, daß und welchergestalt der Beschluß in den Bundesgesetzen seine Begründung finde. Der jetzige Verfassungs- und Rechtszustand in Kurhessen, an dessen Gründung Oesterreich und Preußen den hervorragendsten Antheil genommen hätten, und welcher nur insoweit seine endliche Erledigung noch nicht gefunden habe, als die Kurfürstliche Regierung die ihr in Aussicht gestellte Garantie für die Verfassung vom 30. Mai 1860 noch nicht nachgesucht, beziehungsweise erhalten habe, beruhe einestheils auf noch in voller Kraft bestehenden Bundesbeschlüssen und sei anderntheils dergestalt eine innere Landesangelegenheit geworden, daß die Bundesversammlung nicht berechtigt erscheine, daran ohne Einwilligung der Kurfürstlichen Regierung zu ändern. Insbesondere sei die Frage wegen Einberufung der zweiten Kammer und der zu diesem Zwecke anzuordnenden Wahlen eine rein innere Landesangelegenheit. Ein hiergegen angehender, die Kurfürstliche Regierung an Vornahme der Wahlen hindernder Bundesbeschluß würde eine Verletzung der bundesgrundgesetzlich garantirten Unabhängigkeit eines Bundesgliedes sein, während ein bloßes Ersuchen der bestimmten verfassungsmäßigen Verpflichtung gegenüber von der Kurfürstlichen Regierung selbstverständlich nicht berücksichtigt werden könnte, indem ein Ersuchen den betreffenden Minister vor einer Verfassungsverletzung und deren Folgen nicht schützen könnte. Die Verordnung vom 26. April l. J. sei durch das auf den letzten drei Landtagen von der zweiten Kammer beobachtete Verfahren geboten gewesen und enthalte nicht das Allergeringste, was nicht schon in der bloßen Vornahme des Wahlacts rechtlich und thatsächlich liege und damit ausgesprochen werde, wenn derselbe in verfassungsmäßiger Weise und ohne Mentalreservation geschehe. Die Kurfürstliche Regierung sei daher mit dieser Verordnung nicht über das Gebiet der Handhabung und Vollziehung der Gesetze hinausgegangen und dürfe mit Zuversicht von der Bundesversammlung erwarten, daß ihr durch Suspension der nach dieser Verordnung vorzunehmenden Wahlen, mithin durch Hinderung des verfassungsmäßigen Ganges der Regierung ein Zustand im Lande nicht bereitet werde, wodurch ein verfassungsloser Zustand, wenn nicht unmittelbar herbeigeführt, doch vorbereitet werden würde. — Als sodann zur Abstimmung über den gemeinschaftlichen Antrag Oesterreichs und Preußens geschritten werden sollte, erklärte das Präsidium, es bedauere, daß die Kurfürstlich Hessische Regierung sich durch den in der vorigen Sitzung von Oesterreich und Preußen gestellten Antrag nicht zu einer entgegenkommenden Erklärung veranlaßt gesehen habe, hege aber, ungeachtet der in heutiger Sitzung von dem Herren Gesandten von Kurhessen zu Protokoll gegebenen Erklärung, die Hoffnung, daß die Kurfürstliche Regierung einem diesem Antrage entsprechenden Beschlusse der hohen Bundesversammlung Folge geben werde. Der Kurfürstliche Gesandte beantragte mit Bezugnahme auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung, daß der Antrag zuvörderst einem Ausschuß zur Begutachtung zugewiesen werden möge. Die Mehrheit der Bundesversammlung sprach sich jedoch für sofortige Abstimmung über den gedachten Antrag aus und erhob denselben alsbald zum Beschluß. Zugleich wurde beschlossen, den Kurfürstlichen Gesandten zu ersuchen, den gedachten Beschluß zur Kenntniß seiner höchsten Regierung zu bringen.

Gr. Baden. **Aus Baden**, 14. Mai. Unsere Regierung hat eine besondere Commission von Mitgliedern des Finanz- und Handelsministeriums niedergesetzt, um den projectirten französisch-deutschen Handelsvertrag und seine Tarifansätze vom Gesichtspuncte der besonderen Interessen unseres Landes und unter Berücksichtigung der eingeholten Gutachten einer gründlichen und allseitigen Berathung zu unterziehen. Die Berathungen der Commission werden mit größtem Eifer betrieben, und man sieht schon in den nächsten Tagen deren Abschluß entgegen. (Schw. M.)

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 12. Mai. In der zweiten Kammer stellte heute Abg. Hofmann folgenden Antrag, die kurhessische Angelegenheit betreffend:

„Die kurhessischen Verfassungswirren, deren baldige befriedigende Lösung in Folge der bekannten Vereinbarung unter den beiden deutschen Großmächten mit Sicherheit erwartet werden durfte, sind durch die bekannte neueste hinsichtlich der Wahlen erlassene kurhessische Verordnung in eine Lage gekommen, welche die ernstlichsten Besorgnisse zu erregen geeignet ist. Denn jene Verordnung, die fürwahr einzig und unübertroffen in der deutschen Verfassungsgeschichte dasteht, die, wie auch dem blödesten Auge nicht verborgen bleiben kann, zu einer völligen Fälschung der öffentlichen Meinung führen müßte und von der sich das ein-

Digitized by Google

sachse Rechtsgefühl mit Wehmuth abwendet, konnte, erlangte sie Anwendung, auch ein so völlig loyales und gesetztreues Volk, wie es unser nachbarlicher Bruderstamm ist, zu dem hoffentlich grundlosen, aber sehr gefährlichen Glauben verleiten, daß selbst das klarste Recht in den Kreisen der deutschen Regierungen eine überwiegende Vertretung nicht mehr finde. Auch die großherzogliche Staatsregierung trägt durch ihr Verhalten am Bundestage die Mitschuld an Dem, was seitdem in Kurhessen geschehen, und folgeweise an der unerhörten Gewissensbedrängung, welche jetzt anscheinend auf dem Wege des Gesetzes dort in Scene gesetzt werden soll. Es ist indessen nicht meine Absicht, hier eine Anklage wegen jenes früheren Verhaltens der großherzoglichen Staatsregierung zu erheben; vielmehr will ich gern annehmen, daß es nur ein verhängnißvoller Irrthum gewesen, der auf Bahnen gelenkt hat, die niemals hätten betreten werden sollen. Aber nachdem es völlig klar geworden, daß mit Mitteln wenigstens, die vor der öffentlichen Moral zu bestehen vermögen, selbst nur der äußere Friede in Kurhessen nicht wieder hergestellt werden kann, würde es das Vertrauen auf den Rechtssinn der deutschen Regierungen geradezu zerstören heißen, wollten sie noch jetzt bei einer Unterstützung der kurhessischen Regierung in ihrem seitherigen Verhalten beharren, daß sogar mit dem von ihr selbst anerkannten Verfassungsgesetze im schreienden Widerspruch steht."

Ich beantrage hiernach:

„Die Kammer wolle die großh. Staatsregierung ersuchen, ihren Einfluß bei dem Bundestage dahin eintreten zu lassen, daß die neueste kurhessische Verordnung über die Wahlen nicht in Ausführung gebracht, vielmehr die Verfassung von 1831 und das Wahlgesetz von 1849, vorbehaltlich etwa nöthig erachteter, im verfassungsmäßigen Wege zu bewirkender Aenderungen, wieder hergestellt werde."

K. Sachsen. * Die königliche sächsische Regierung hat sich bekanntlich gleich nach dem Bekanntwerden des Handelsvertrages sehr entschieden für denselben ausgesprochen, und es ist kein Zweifel, daß ein beträchtlicher Theil des sächsischen Fabrik- und Handelsstandes ihr hierin zur Seite steht. Indessen werden aus verschiedenen Theilen Sachsens doch auch andere Stimmen laut, wie z. B. aus der Mitte der Spinner auf der letzten Versammlung in Chemnitz. Auch in Leipzig, wo sich die Handelsinteressen des Landes concentriren, sind die Ansichten getheilt, und während die „D. A. Z." den Handelsvertrag verficht, wird derselbe im „Adler", sowie in einer jüngst bei Denicke erschienenen Flugschrift entschieden bekämpft.

Preußen. Berlin. König Wilhelm hat am 9. d M. bei der Musterung des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments an dasselbe folgende Worte gerichtet: „Der heutige Tag ist ein Ehrentag des Regiments; es besiegte an demselben vor 13 Jahren den Aufruhr in Dresden. Ich hoffe, daß das Regiment bei ähnlichen Veranlassungen eben so brav sich zeigen wird."

⊙ **Berlin**, 14. Mai. Nach allen Mittheilungen aus Kassel ist die Mission des Generaladjutanten v. Willisen gescheitert; es soll Hrn. v. Willisen sogar schwer geworden sein, überhaupt zu einer Audienz zu gelangen. Die weiteren Details, die man hier über die Angelegenheit hört, lassen über die Natur des ihm gewordenen Bescheides auch nicht den geringsten Zweifel. Man ist deshalb hier doppelt verstimmt und in den Zeitungen liest man eine Menge Mittheilungen über militärische Vorbereitungen, als ob die Besetzung Kurhessens bereits ausgemacht sei und schon morgen erfolgen werde. Thatsache ist es allerdings, daß der commandirende General des ebenfalls zum Einrücken designirten 4. Armee-Corps, v. Schack, auf erhaltene Ordre gestern von Magdeburg hier angekommen ist und von Sr. Maj. dem Könige empfangen wurde. Man wird indessen gleichwohl annehmen dürfen, daß all' die betreffenden Vorbereitungen sich auf eine Eventualität beziehen, deren Eintritt höchst unwahrscheinlich ist. Vielleicht ist die Regierung in Kassel der Ansicht, daß zunächst lediglich die Bundesversammlung es sei, die, ihr gegenüber, zu einem Inhibitorium berechtigt ist. Dieses Inhibitorium ist aber gestern erst von der Bundesversammlung beschlossen worden, und es wird nun abzuwarten sein, ob die kurfürstliche Regierung auch diesem Beschlusse keine Folge geben werde. Wir glauben dies nicht. Jedenfalls bleibt das Weitere vorerst abzuwarten. — Der Führer der Constitutionellen, Grabow, hat auf den 18. Abends zu einer Versammlung seiner Fractionsgenossen eingeladen; eine gleiche Einladung ist für die Mitglieder der Fortschrittspartei ergangen. Auf conservativer Seite fehlt es jetzt an Abgeordneten, die eine Fraction bilden könnten; es sind, so viel bekannt, im Ganzen nur 11 vorhanden. — Unter den Mitgliedern des Herrenhauses hat in der letzten Zeit eine starke Correspondenz in Betreff der Neuwahl eines Präsidenten stattgefunden. Der frühere Präsident, Prinz Hohenlohe, ist bekanntlich zum Vorsitzenden im Staatsministerium ernannt, und kann also, so lange er dies Amt bekleidet, der betreffenden Function im Herrenhause nicht mehr nachkommen. Die meisten Chancen hat der Herzog von Ratibor. — Der hier in der geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei von R. Decker erschienene amtliche Katalog der den Zollverein auf der großen Ausstellung zu London repräsentirenden Industrieartikel ist ein typographisches Meisterwerk und wohl geeignet, schon durch sich selbst die deutsche Typographie in London würdig und siegend zu vertreten. Derselbe enthält neben den ausstellenden Firmen zahlreiche Abbildungen der ausgestellten Gegenstände in prächtigem Holzschnitt, ferner eine Abbildung der bei Mainz zu erbauenden stehenden Brücke in Farbendruck u. s. w. Das Buch (dasselbe kostet nur 10 Sgr.) kann allen denen, die sich für die vereinländische Industrie interessiren, nicht warm genug empfohlen werden.

Oesterreich. * **Wien.** Die halbamtliche „Donauzeitung" stellt dem Abgeordnetenhaus in Aussicht, daß es trotz aller Ersparungen im Budget schließlich vor einem Ausgabe-Betrag stehen werde, welcher die Summe der ordentlichen Einnahmen übersteigt, und daß man also sich in Zeiten mit dem Gedanken einer Steuererhöhung, wie sie die Regierung vorgeschlagen habe, vertraut machen müsse, die unter den gegenwärtigen Umständen das einzig mögliche, aber auch ganz zulässige Mittel sei, den Abgang zu decken.

Wien, 14. Mai. Im Plenum des Finanzausschusses kam heute, nachdem gestern das englische Bankprincip als Grundlage der Bedeckung angenommen (nicht abgelehnt, wie wir nach dem gestrigen Berichte eines Wien. Blattes geglaubt hatten) worden, die Frage zur Verhandlung, welche Summe von Banknoten eine blos bankmäßige Bedeckung erhalten solle. Herbst gab dem ersten Alinea des §. 16 folgende Fassung: „Die Bankdirection hat für ein solches Verhältniß des Metallschatzes zur Notenemission Sorge zu tragen, welches geeignet ist, die vollständige Erfüllung der Verpflichtung zur ununterbrochenen Einlösung ihrer Noten zu sichern. Es muß jedoch jedenfalls jener Betrag, um welchen die Summe der umlaufenden Banknoten zweihundert Millionen Gulden übersteigt, in gesetzlicher Silbermünze oder Silberbarren vorhanden sein." Skene wollte diese Summe auf 160, dagegen Minister v. Plener auf 220 Millionen fixirt sehen. Schließlich wurde der Antrag des Prof. Herbst angenommen. Damit ist, wie gesagt, ein neues System zur Basis der neuen Bankacte aufgestellt. Ob die Nationalbank, d. h. der Bankausschuß, geneigt sein wird, auf so veränderter Grundlage eine Verlängerung des Banfprivilegiums anzunehmen, hängt wohl von den weiteren Bedingungen ab, die im Statutenentwurf ihren Ausdruck finden müssen. (W. Bl.)

Wie die „Presse" hört, wird der Finanzminister v. Plener schon in einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses den Antrag stellen, ihn vorläufig zu ermächtigen, einen Theil der bei der Bank verpfändeten Staatslooje sogleich zu verkaufen. Der Minister wird dieses Begehren mit dem Hinweise darauf rechtfertigen, daß die Berathung der Finanzvorlagen sich verzögere, während das Verwaltungsjahr bereits ins zweite Semester getreten und bis jetzt noch nichts zur Deckung des Deficits im Staatshaushalte für 1862 geschehen sei. Gleichzeitig verlautet, daß das Ministerium sich für die Verlegung des Staatsvoranschlages für 1863 entschieden habe, um das am 1. November beginnende neue Verwaltungsjahr nicht wieder mit einem noch nicht vom Reichsrathe votirten Budget eröffnen zu müssen.

Wien. Mit Bezug auf die französischen Restaurations-Plane in Mexico ist die hiesige „Presse" zu erklären ermächtigt, daß die neulich von der „Köln. Ztg." gebrachte Mittheilung, wonach ein Adjutant des Erzherzogs Ferdinand Max vom Kaiser Napoleon empfangen worden wäre, gänzlich aus der Luft gegriffen ist; desgleichen jene Angabe der Scharf'schen Correspondenz, derzufolge dem Erzherzog Ferdinand Max vor seiner jüngsten Abreise nach Brüssel Communicationen des Kaisers der Franzosen zugekommen wären.

Frankreich.

△ **Paris**, 13. Mai. Der König und die Königin der Niederlande werden Paris früher verlassen, als man glaubt. Des Königs Abreise soll schon in den nächsten Tagen erfolgen, ohne daß er seine anfängliche Absicht, das Schloß Chambord zu besuchen, ausführen wird. Er kehrt nach dem Haag zurück, während die Königin vor ihrer Rückkehr dahin noch einen kurzen Besuch bei ihrem königlichen Vater zu Stuttgart zu machen gedenkt. Am Samstag Abend machte auch das gesammte diplomatische Corps, der päpstliche Nuntius Fürst Chigi an der Spitze, dem Königspaar in den Tuilerien seine Aufwartung und wohnte dann Abends einem von der Prinzessin Mathilde gegebenen Feste bei. Von der Hieherkunft auch des Kronprinzen der Niederlande ist keine Rede mehr. Graf Persigny wird dieser Tage einen Ausflug nach London machen, um dort mit seiner Gemahlin zusammenzutreffen. Man versichert, daß jeder politische Zweck dieser Reise fremd sei, was ich jedenfalls dahingestellt sein lasse. Ueber die Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel ist man in politischen wie in finanziellen Kreisen noch keineswegs vollkommen beruhigt, obgleich der „Moniteur" derselben lediglich einen rein privaten Charakter beilegen will. Man ist fortwährend geneigt, sie mit bevorstehenden neuen Phasen in der römischen Angelegenheit, bei denen es sich um Entscheidung der Frage der Aufrechthaltung der zeitlichen Herrschaft des heiligen Vaters handeln würde, in Verbindung zu bringen. Namentlich macht sich an der Börse der Druck fühlbar, den die darüber herrschende Ungewißheit und Spannung auf die Gemüther ausübt. Die Speculanten wollen nicht glauben, daß der Prinz blos nach Neapel gehe, um nur den blauen Himmel Italiens und den Vesuv zu sehen, oder nur seinen Schwiegervater einzuladen, daß er zur nahen Niederkunft seiner Tochter, der Prinzessin Clotilde, hieherkomme, was ja eben so gut schriftlich hätte geschehen können. Von einer Abberufung der französischen Occupationstruppen von Rom ist

indessen offenbar für jetzt und wohl auch, wenn überhaupt, so bald noch keine Rede. Die Ankündigung der englischen „Morning Post" von der Rückberufung zweier Regimenter beruht auf einer irrthümlichen Verwechslung mit der Heimkehr von etwa 1100 Mann aus verschiedenen Corps, die in Urlaub entlassen werden, aber bereits durch eben so viel andere, die zuvor nach Rom bereits abgesendet und wohl schon daselbst eingetroffen sind, um die entstehenden Lücken auszufüllen. Unter allen Umständen darf man gewiß sein, daß Frankreich in dieser Frage seine eigene Interessen und Zwecke vor allen anderen im Auge behält, und danach seine Entschlüsse bemessen und fassen wird. — Die Ankunft des Vicekönigs von Aegypten hier soll erst in Mitte der kommenden Woche erfolgen. Drei Officiere vom kaiserlichen Hofstaat, nemlich Oberst Lepic, Adjutant des Kaisers, der Escadronschef von Boissaret, Ordonnanzofficier, und der Stallmeister v. Bourgoing, sind dem Vicekönig während seines Aufenthaltes in Frankreich beigeordnet, und werden am 16. ds. nach Toulon abgehen. Dort will Said Pascha einen Tag der Besichtigung der Arsenale und Schiffbau-Werften widmen, dann einen Tag zu Marseille und einen zu Lyon verweilen. — Die Budgetcommission des gesetzgebenden Körpers hat sich nun mit dem Staatsrathe in Betreff der von Herrn Bouhier beantragten neuen Auflagen verständigt. Demnach darf das Project der Auflage auf das Salz als beseitigt betrachtet werden. Dagegen werden alle anderen neuen Auflagen festgehalten, selbst jene auf den Zucker, obgleich dieselbe von Seiten der Rübenzuckerfabricanten Widerspruch findet. — Als Curiosum sei noch erwähnt, das Erscheinen einer Schrift bei dem Buchhändler Benjamin Dugat unter dem Titel: „Abdel Kader und der Katholicismus" deren Verfasser der berühmte Emir selbst ist. Jedenfalls dürfte es von Interesse sein zu hören, wie der Mohamedaner die Politik Napoleons III. gegenüber der zeitlichen und geistlichen Gewalt des Papstes auffaßt. Der Emir kommt zu dem Schlusse, daß der Katholicismus dem Geiste eine zu große Herrschaft über die Materie, das Judenthum dagegen der letzteren eine zu große Gewalt zuerkannt habe. Der Islam meint er, lasse beiden gleiches Recht widerfahren, und ihm gehöre daher die Zukunft, weil er sich durch keine andere Religion ersetzen lasse, sondern alle in sich zusammenfasse. Dieser Auffassung kann man jedenfalls das Verdienst der Neuheit nicht absprechen, wenn man ihr auch wenige Proselyten prophezeien kann.

Das Schreiben, welches der Großmeister Marschall Magnan an sämmtliche dissidirende Logen (vom schottischen Ritual) in Frankreich geschickt hat, lautet: „Ein hoher souveräner Wille verlangt die Einheit der französischen Freimaurerei. Derselbe hat mich mit der obersten Leitung sämmtlicher maurerischer Gesellschaften in Frankreich betraut. Ich hoffe, zur Erreichung dieses Zieles keine bedauerlichen Mittel anwenden zu müssen, welche meinem Gefühle als Großmeister und Maurer widerstreben. Die französische Maurerei ist zu aufgeklärt, als daß es gegen sie eine andere Sprache bedürfte, als die der Ueberredung." Am Schluße bezeichnet Magnan den 8. Juni als Fusionstermin. Mehrere Logen haben gegen diese Sprache protestirt.

Die „Presse" bespricht die in der französischen Marine jetzt vorgehende Umwandlung der vorhandenen Kriegsschiffe in Panzerschiffe. Augenblicklich stehen schon zur Verfügung die vier Panzerfregatten Gloire, Invencible, Normandie und Couronne von 900 Pferdekraft und 36 (die Couronne von 40) Kanonen, die Dampfcorvette Peiho von 14 Kanonen und fünf schwimmende Batterien. Vor Ende dieses Jahres kann Frankreich nachstehende Panzerschiffe, für welche die Eisenplatten schon bereit liegen, in Linie stellen: drei Linienschiffe von 1000 Pferdekraft und 52 Kanonen, zehn Fregatten von 1000 Pferdekraft und 38 Kanonen, sechs Corvetten von 150 Pferdekraft und 14 Kanonen, eine Spornbatterie und ungefähr 60 Kanonenboote mit eiserner Bekleidung.

Schweiz.

Zürich. Von hier schreibt man der „Eid. Ztg." über den Act der Aufhebung des Klosters Rheinau folgendes Nähere: „Wie wenig das Volk die Aufhebung des Klosters Rheinau verlangte, beweist der Umstand, daß sämmtliche Zweiundzwanzig, welche das Kloster mit ihrer Stimmgebung im Großen Rathe unterstützten, wieder in den Großen Rath gewählt sind. Besseren Eindruck, als das hoffärtige Schreiben, welches unsere Regierung an die um Erhaltung Rheinaus petitionirenden Ursände richtete, machte ihr Beschluß, daß die Geschäfte der Besitznahme des Klostervermögens durch die Herren Wild, Hagenbuch und Fenner geführt werden soll; die ersteren zwei vertheidigten bekanntlich die Rechte des Stiftes auf das Wärmste. Der Act der Besitznahme wurde am 6. ds. Mts. vollzogen. Die Herren Wild, Hagenbuch und Fenner, begleitet von Archivar Hotz, Antiquar Keller und Secretär Nüscheler, traten im Audienzsaale des Abtes vor den versammelten Convent. — Wild eröffnete das Mandat der Regierung, worauf Abt Leodegar in kräftiger Rede gegen die Aufhebung, sowie gegen den Act der Besitznahme protestirte; sein von den Gefühlen des gerechtesten Schmerzes durchbebtes Wort rief nicht nur in die Augen der versammelten Conventualen, sondern auch auf die Augenlider der Regierungsmandatare Thränen der Rührung. Herr Wild erwiderte in tiefbewegten Sätzen, daß ihm nichts Anderes zu thun übrig bleibe, als den Beschluß des Großen Rathes auszuführen, was hierauf unter erneutem Proteste geschah. Das Inventar des Klosters bleibt bis zum Auszuge der Mönche unverkauft; als Verwalter der Immobilien wurde Herr Blattmann bestellt. Als ersten Theil der Rheinauer Beute nahm Herr Wild Schuldbriefe im Betrage von einer Million mit, auch eine bedeutende Summe baaren Geldes. Herr Keller drang darauf, daß die Bibliothek sofort nach Zürich geschafft werden solle, was aber die Delegirten der Regierung in durchaus zu billigendem Zartgefühle gegen die bisherigen Eigenthümer ablehnten."

Italien.

Aus **Mailand**, 13. Mai, bringt die „Independance" folgenden telegraphischen Bericht: „Oesterreich hat 10,500 Mann Verstärkungen an die venetianische Grenze und 4 Bataillons Kaiserjäger an die Tyroler Grenze gezogen."

Der „Osservatore di Napoli" schreibt: „Vernehmet und schaudert! D. Minello, Grundeigenthümer in Policastro, Vater von zwölf zum größten Theile minderjährigen Kindern, ein fleißiger und redlicher Mann, wurde am 31. März von Neidern des Einverständnisses mit vier Briganten beschuldigt, die sich wegen gemeiner Vergehen versteckt hielten. Auf diese mündliche Angabe hin wurde er nach zwei Stunden mit noch drei Anderen, die ebenfalls blos im Verdachte standen, erschossen. Dieser grausame Civilisationsact verwüstete in Policastro solchen Schauder, daß die Einwohner ihre Habseligkeiten dem wenigen Raubgesindel und den piemontesischen Soldaten überließen und auswanderten. Weder Bitten noch Vorstellungen der unglücklichen Opfer mit der Versicherung, daß mit der Zeit Wahrheit und Verleumdung ans Tageslicht kommen würden, halfen etwas; es drängten sich die Verwandten, Mütter, Frauen und Kinder heulend zu den Opfern und zwischen die Soldaten, so daß sogar kleine Kinder verwundet wurden, aber Alles war umsonst. Der Urheber dieser Grausamkeit war der Hauptmann Bigotti vom 17. piemontesischen Linienregiment; als er sah, daß die wiederholten Carabinersalven dem unglücklichen Minello nicht den Tod gaben, spaltete er ihm mit seinem eigenen Säbel den Kopf. Derselbe Bigotti eignete sich unter ähnlichen Beschuldigungen 17 Stück Hornvieh an und verkaufte es an einen gewissen Don Bernardo Bevilacqua, der es dann aus Menschlichkeit seinem früheren Eigenthümer zu demselben Preise wiedergab."

Rußland und Polen.

In der Warschauer Artillerie-Caserne sind, wie man der „Breslauer Zeitung" schreibt, in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai Soldaten-Unruhen ausgebrochen. Mehrere Soldaten haben sich an Officieren vergriffen und dieselben mißhandelt. Diesen Officieren wurde vorgeworfen, daß sie als Spione sich gebrauchen ließen und daß sie Anhänger derjenigen Personen sind, die einer besseren Behöstigung und Behandlung der Soldaten entgegensehen. Es wurden aus dieser Veranlassung einige Abtheilungen Kosacken in die Artillerie-Caserne verlegt und über die Sache selbst eine Untersuchung eingeleitet. Man erzählt sich übrigens anderseits auch, daß in den polnischen Garnisonen bedenkliche Fälle vorkommen, welche Verhaftungen und Versetzungen von Officieren veranlassen. So viel ist gewiß, daß die Töne der „Glocke" Herzen's in der Armee einen starken Wiederhall finden und daß dessen Ideen in allen Graden des Militärs viele Anhänger zählen.

Türkei.

Nach Berichten aus **Beyruth** ist die Lage zu Aleppo sehr gespannt. Die Soldaten der Garnison insultirten die christlichen Bewohner. Der Prinz von Wales wurde von den Drusen mit Jubel begrüßt. (L. P.)

Amerika.

** Die „Opinion nationale" glaubt mittheilen zu können, daß Baron Mercier (der französische Gesandte in Washington), der großen Tabaksvorräthe wegen, welche die französische Regierung in Richmond und New-Orleans aufgestapelt habe, seine Reise nach Richmond angetreten, aber seinen Zweck, den Tabak ausführen zu dürfen, nicht erreicht habe, indem sich wohl der Norden, nicht aber der Süden damit einverstanden erklärt habe. Der Congreß der Südstaaten habe, da England und Frankreich den separatistischen Staatenbund nicht anerkennen wollten, ein für allemal die Ausfuhr von Tabak und Baumwolle untersagt. Die „Opinion nationale" weist ferner nach, daß, wenn der Conflict noch fortdaure, zu der Baumwollenkrisis wohl auch eine Tabakskrisis hinzutreten könne. Die Tabakspflanzer des Südens hätten beschlossen, ihre Tabaksvorräthe lieber zu verbrennen, als in die Hände ihrer Gegner fallen zu lassen. Die diesjährige Ernte werde sehr schlecht ausfallen. Von 80,000 Fässern werde die virginische Ernte auf 8000 reducirt. Ebenso sei es in Kentucky und Tenessee. Ohnehin seien sich bereits zwei Mißjahre aufeinandergefolgt. In Brasilien habe es beinahe keinen Tabak gegeben. In Cuba sei die Pflanze von einer verderblichen Krankheit befallen. Von Havannah aus habe man 1861 1,977,892 Pfund Tabak und 50,119,000 Cigarren weniger ausgeführt, als 1860 und dieses Jahr könne es noch zehnmal

Digitized by Google

schlimmer werden. Niemals habe Europa ein größeres Bedürfniß von nordamericanischem Tabak gehabt, als gerade jetzt, wo die Vereinigten Staaten kaum den eigenen Bedarf zu decken vermöchten.

Local-Chronik

* **München**, 13. Mai. Sieben Nichtigkeitsbeschwerden waren Gegenstand der gestrigen Verhandlungen des obersten Gerichtshofes. Unter diesen befand sich eine Nichtigkeitsbeschwerde des Philipp Anton Wegner, Kaufmanns von Würzburg, welcher wegen Verbrechens des Betruges zur Festungsstrafe 1. Grades auf die Dauer von 7½ Jahren verurtheilt, seine etwaige, soweit sie ihm nicht im Wege der Gnade erlassen worden war, bereits im Mai 1861 erstanden hatte. Nach Erstehung der Strafe richtete derselbe eine Eingabe an Seine Majestät den König, deren Rubrum enthielt: „Allergnädigste Rehabilitation, dann Gewährung einer angemessenen Anstellung im Staatsdienste wegen ungerechter, schuldloser Verurtheilung zu 7½ Jahren Festungsstrafe." In den Beilagen zu dieser Eingabe wurden gegen das ganze k. Bezirksgericht Würzburg, gegen die mit jener Sache beschäftigen Mitglieder des kgl. Appellationsgerichtes von Unterfranken und Aschaffenburg und gegen die Mitglieder des Cassationshofes Ausdrücke gebraucht, welche eine Untersuchung wegen Amtsehrenbeleidigung veranlaßten. Als Wegner vernommen worden war, lehnte er das kgl. Bezirksgericht Würzburg im Ganzen ab und stellte an das kgl. Appellationsgericht von Unterfranken in einer Denkschrift die Bitte, die fragliche Untersuchung dem kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt zu übertragen. Dieser Gerichtshof faßte in pleno einen Beschluß, welcher diesem Antrage entsprach. Es wurde auch Wegner in die öffentliche Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Schweinfurt wegen dreier real concurrirenden Vergehen der Amtsehrenbeleidigung verwiesen. Nun suchte der Angeschuldigte in seiner Berufung gegen das Verweisungserkenntniß auszuführen, daß er vor das Bezirksgericht eines anderen Kreises hätte verwiesen werden sollen, welche Berufung jedoch vom kgl. Appellationsgerichte verworfen und nunmehr im Wege der Nichtigkeitsbeschwerde dieselbe Bitte geltend zu machen gesucht wurde. Der kgl. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erachtete die Beschwerde für unzulässig, da nach Art. 60 Absatz 2 der Strafproceßnovelle gegen Verweisungserkenntnisse nur dann die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen werden kann, wenn wegen Verbrechens die Verweisung erfolgt ist. Uebrigens sei gegen Gerichtsablehnungsgesuche eine Nichtigkeitsbeschwerde weder gestattet noch erforderlich, weil seiner Zeit gegen das Definitivurtheil ein Rechtsmittel gewährt sei. Auch sei vor der Hand noch nicht abzusehen, ob, wenn das kgl. Bezirksgericht Schweinfurt sein Urtheil gefällt habe, die Sache überhaupt der Aburtheilung des k. Appellationsgerichtes werde unterstellt werden, und könne von der allenfallsigen Betheiligung einzelner Collegialmitglieder eine Veranlassung zur Ablehnung des ganzen Collegiums nicht entnommen werden. Der oberste Gerichtshof verwarf die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde aus den angegebenen Gründen und hob noch besonders hervor, daß Wegner selbst die Uebertragung der Untersuchung an das kgl. Bezirksgericht Schweinfurt beantragt und gegen keines der dortigen Mitglieder einen in Art. 33 Theil II des Strafgesetzbuches ausgesprochenen Ablehnungsgrund anzuführen vermocht hat. Das Gleiche sei bezüglich der Ablehnung des kgl. Appellationsgerichtes von Unterfranken um so mehr der Fall, als zur Zeit eine amtliche Thätigkeit desselben nicht in Aussicht stehe. — Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Müllermeisters Philipp Metzger zu Schneeberg, des Anton Lambertus, Hofgutsbesitzers von Kahl, des Michael Baumann, Polizeidieners von Würzburg, des Straßenarbeiters Michael Klöpf, sämmtliche gegen Verweisungserkenntnisse; endlich wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Bauern Stephan Hofinger von Niederstreuth, kgl. Landgerichts Roding, wegen Waldfrevels, sowie ein Wiederaufnahmsgesuch verworfen.

* **München**, 14. Mai. Joseph Hebertinger, vormaliger Gütler von Viehhausen glaubt im Besitze eines schon von seinem Vater ererbten probaten Mittels sich zu befinden, wie man verzaubertes Vieh wieder entzaubern könne. Hiezu braucht er neunerlei Holz, Teufelsdreck und Salz. Die Anwendung dieses Receptes geschieht in der Art, daß erstlich bei jedem Stück Vieh ein Loch in den Barren gebohrt, ein Papierchen mit diesen 11 Gegenständen hineingeschoben und die Oeffnung wieder mit Holz geschlossen wird. Ferner wird mit diesen 11 Sachen der Stall ausgeräuchert und endlich werden dieselben dem Vieh unter das Futter gemengt. Der Bauer Anton Roth aus der Gegend von Maosburg, welcher durch Viehfall vielen Schaden litt, jedoch, wie er selbst gesteht, nie einen Thierarzt zu Rathe zog, kam zufällig mit Hebertinger zusammen und dieser betheuerte ihm, wenn etwas dahinterstecke, d. h. eine Verzauberung, so müsse sein Mittel wirken. Er vollzog nun die angegebene Manipulation an 11 Kühen und 6 Pferden und ließ sich per Stück 12 kr. und den aus der Apotheke geholten Teufelsdreck zu 36 kr. bezahlen, wobei er dem Roth auftrug, neun Tage lang kurz vor Gebetläuten diese Manipulation zu wiederholen. Wegen ausgezeichneten Betruges i. Grades in die öffentliche Sitzung des kgl. Bezirksgerichtes München r. J. verwiesen, beharrt Hebertinger auf seinem Glauben an die Wirksamkeit seines Mittels, das schon vielfach geholfen habe, wenn man z. B. keinen Butter zu Stande brachte. Die k. Staatsbehörde beantragte eine Verurtheilung zu 1 Jahr Arbeitshaus auf Grund des Art. 263 Ziff. 6, der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung, da der Angeschuldigte selbst an die Wirksamkeit seines Mittels glaube, das Gebetläuten nur als Zeitbestimmung bezeichnet wurde und es sich hier mehr um eine thierärztliche Pfuscherei handle. Die k. Staatsbehörde verzichtete auf das Rechtsmittel der Berufung.

† **München**, 15. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Seit Einführung des öffentlichen Verfahrens hat dahier noch kaum ein Criminalfall durch die im Verlaufe der Verhandlung genommene Wendung das Interesse in so hohem Grade gefesselt, wie der heutige, ein Fall, der uns leider auch ein trauriges Bild unglücklichen Familienlebens entrollte. Angeklagt war Barbara Hartl, Güttersehefrau von Burghausen, Dorf im Landgerichtsbezirk Freising, wegen Verbrechens des nächsten Versuche zum Verbrechen des doppelt qualificirten Mordes. Am 28. August v. Js. erschien der Gütler Jos. Hartl vor dem Untersuchungsrichter in Freising, zeigte an, daß er vergiftet sei und machte folgende Erzählung: Tags vorher sei er Abends zwischen 9 und 10 Uhr von einem Gang über Land vollkommen wohl nach Hause gekommen. Hier habe ihn nun sein Weib gefragt, ob er noch eine Suppe wolle, sei auf Bejahen vom Bett aufgestanden, habe ihm aus der Küche die schon gekochte Suppe gebracht und sich sodann wieder gelegt. Da diese Suppe, eine Brennsuppe, einen widerlichen Geschmack gehabt, habe er nur 10—12 Löffel voll davon gegessen und sich dann zu Bette gelegt. Nach einigen Stunden erwachend, habe er Schwindel und Athmungsbeschwerden gefühlt, den Mund, der ganz verpappt gewesen, kaum öffnen können ꝛc. Da dieß bis zum Morgen dauerte und er sich dieses Unwohlsein auf keine andere Weise erklären konnte, habe er den Verdacht geschöpft, das Opfer eines Vergiftungsversuches geworden zu sein. Er trug in der That alle Symptome einer solchen in hohem Grade an sich und zwar nach dem Gutachten des k. Gerichtsarztes und des Medicinal-Comites einer Vergiftung durch Atropin, ein Gift, das u. A. auch die Belladonna (Wolfs- oder Tollkirsche) enthält. In dem von Hartl selbst zu Gericht gebrachten Reste der Suppe sowie in seinen Entleerungen fand man denn auch zahlreiche, eine ziemliche Quantität Atropin enthaltende Belladonna-Samenkörner, deren Beimischung zur Suppe nach dem Ergebniß der chemischen Untersuchung erst, nachdem sie schon gekocht war, erfolgt sein muß. Die Wirkungen dieses Giftes, die sich nach den Gutachten der Sachverständigen zwar zuweilen schon durch den Tod äußerten, im Allgemeinen aber ebenso momentan und unzuverlässig sind wie der Genuß anderer Narkotica, z. B. des Opiums und des Tabaks, wichen im vorliegenden Falle nach dreitägiger Krankheit der ärztlichen Behandlung ohne Zurücklassung bleibender Nachtheile für Hartls Gesundheit. Die deßhalb eingeleitete Untersuchung hatte nun die Verweisung der Ehefrau des Letzteren zur Folge, welche die kgl. Staatsbehörde in der Anklageschrift durch folgende Verdachtsgründe motivirte. Eine zufällige Beimischung sei durch die Erwägung ausgeschlossen, daß Belladonna-Samen wohl in keinem Haushalt in gereinigtem Zustande und in größerer Menge gesammelt vorhanden sei und jedenfalls nicht so aufbewahrt werde, daß er von ungefähr in eine Speise gelangen könnte; eine absichtliche Beimischung aber könne nur durch Hartl selbst oder seine Ehefrau geschehen sein, da außer diesen Beiden und ihren noch sehr jugendlichen Kindern Niemand im Hause war. Die Angeklagte habe nach eigener Angabe die Suppe bereitet, warm gehalten und ihrem Manne vorgelegt. Für die Annahme, daß dieser sich selbst vergiftet habe, seien keine Gründe gegeben; dagegen liege ein Motiv auf Seite der Frau nahe, da deren Ehe mit Hartl — ihre zweite — eine höchst unglückliche sei. Die Angeklagte heirathete nämlich dem Jos. Hartl ihr aus erster Ehe herrührendes Besitzthum im Werthe von 1500 fl. an, worauf jedoch 750 fl. Hypotheken und über 400 fl. Vatergut der ersteheilichen Kinder lasten; da außer diesen Kindern auch noch solche aus ihrer Ehe mit Hartl vorhanden sind, und diese zahlreiche Familie lediglich auf den Taglöhnerverdienst Hartls, der nicht zu den fleißigen zählt, angewiesen ist, so lebt die Familie begreiflicher Weise im tiefsten Elend. Gleich traurig erweist sich das persönliche Verhältniß der Ehegatten zu einander, ihr eheliches Zusammenleben. Hartl, der sich zu Gunsten seiner Stiefkinder von seinem Weibe vernachlässigt hielt, machte seinem Unmuth hierüber alsbald durch fast tägliche Mißhandlungen derselben, u. A. mit einem sogen. Ochsenziemer, Luft, so daß sie öfters den Schutz der Nachbarn anrufen mußte. Aus diesen Umständen zog nun die Anklage den Schluß, es habe in der Angeklagten, obgleich dieselbe als eine brave, arbeitsame und rechtliche Frau geschildert ist, der Wunsch entstehen können, solchem Elende zu entkommen; eine bloße Beschädigung, eine Erkrankung ihres Mannes würde jedoch ihre Lage nur verschlimmert haben, und ihre Absicht sei daher nur auf Tödtung gerichtet gewesen. — In der öffentlichen Sitzung gestaltete sich indessen die Sache ganz anders. Die Angeklagte behauptete in anscheinend glaubwürdiger Weise, ihr Mann — der, sich der Zeugschaft entschlagend, bei der Verhandlung nicht erschien — habe sie beim Nachhausekommen aufgeweckt und selbst eine Suppe verlangt; sie habe ihm diese so, wie sie selbst und die Kinder dieselbe gegessen hätten, aufgehoben. Ihre weiteren, durch Zeugen vollkommen bestätigten Angaben werfen ein schlimmes Licht auf den Charakter des Hartl. Er behandelte nämlich vom ersten Augenblicke an sie und ihre Kinder aus erster Ehe äußerst roh, riß letztere aus dem Bette, um sie zu schlagen; verkaufte, versetzte und vertrank Alles, so daß sein Weib sogar betteln gehen mußte; äußerte sich, er werde sie noch umbringen, wenn er auch auf 15 Jahre ins Zuchthaus komme; dann wieder, er werde sie noch ins Zuchthaus bringen. Aus dem Allen ergab sich denn die Möglichkeit, daß Hartl selbst das Gift in die Suppe gethan habe, um durch die Anschuldigung, sein Weib habe ihn vergiftet, die eben erwähnte Prophezeihung wahr machen zu können. Eine solche Meinung verbreitete sich auch unter der Einwohnerschaft seines Dorfes. — Der k. Staatsanwalt Wüssert leitete die Durchführung der Anklage mit einer eindrucksvollen Schilderung der Scheußlichkeit des Giftmordes ein, gab indessen selbst zu, daß Jos. Hartl, der das Vermögen nicht hatte, dessen Besitz er der Angeklagten vor der Verehelichung mit ihr vorspiegelte, diese nur aus Eigennutz geheirathet habe und in dem Neste, in das er sich gesetzt, sich möglichst breit zu machen suchte, und baute die Anklage hauptsächlich auf den psychologischen Schluß, daß bei der raffinirten Bosheit und der teuflischen Niederträchtigkeit, welche in dem Plane Hartl's, sein armes, vielgeplagtes Weib durch eine solche Beschuldigung ins Zuchthaus zu bringen, liegen würde, eine solche schändliche Handlung doch weniger anzunehmen sei, als der Versuch eines Giftmords von ihrer Seite, um so mehr, als bekanntlich von jeher zu dieser im Finstern schleichenden, geheimnißvollen Art des Mordes sich gerade das weibliche Geschlecht zumeist hingeneigt habe. — Vertheidiger Thürmayer erwiderte hierauf in einer längeren Rede. Nachdem er die Möglichkeit, daß durch Zufall das Gift in die Suppe hineinkam, erörterte, fuhr er fort: „Viel näher als ein solcher Zufall liegt aber die Wahrscheinlichkeit, daß Hartl in der That das Scheusal ist, als welches er vom k. Staatsanwalt bezeichnet wurde, wenn

Digitized by Google

er sich entschließen konnte, eine so frevelhafte That zu verüben, — das Schenfal, an seiner Frau zu einem so furchtbaren Verbrecher zu werden." Er beleuchtete nun die Frage, wem wohl eine derartige Handlung eher zuzutrauen sei, durch eine Vergleichung der beiden Charaktere. „Hartl's erste Handlung gegen seine Ehefrau war ein Betrug an ihr. Er hatte nicht den Muth, seine Denunciation, die er eben so feig als gemein mit dem Crucifix in der Hand erhob, heute vor Ihren Schranken, meine Herren Geschworenen, zu vertreten. Wie sollte dagegen zu einer solchen That ein Weib fähig sein, die 20 Jahre lang der Tummelplatz der Faustschläge ihrer Männer war — auch ihr erster Mann mißhandelte sie, wenn er betrunken war, und das war er oft — und die Rohheit derselben, wie selbst Jos. Hartl anerkannte, geduldig ertrug, ein Weib, die 20 Jahre lang die Pflichten einer Frau und Mutter gewissenhaft und mit Aufopferung erfüllte! Was hätte sie übrigens auch gewonnen, wenn sie ihren Mann, der, wenn auch wenig, doch etwas verdiente, aus dem Leben geschafft hätte? Sie wäre mit ihren Kindern noch hilf- und stützeloser dagestanden. Ich verweise ferner auf die Persönlichkeit der Angeklagten selbst, auf ihre offene und unbefangene, den Stempel der Wahrheit an sich tragende Vernehmung, bei der sie nie in die geringste Verlegenheit kam, sich in keinen Widerspruch verwickelte, — endlich auf die Stimme des Volkes, welche den Hartl für einen Menschen hält, dem man eine solche That wohl zutrauen könne. Volkes Stimme — Gottes Stimme. Wenn aber des Volkes Stimme Gottes Stimme ist, so üben Sie heute eine heilige Pflicht, seien Sie heute die Vehme dieser Gottes-Stimme und geben Sie eine unglückliche, seit 9 Monaten unter dem Verdachte des schwersten Verbrechens in Kerkerhaft schmachtende Mutter ihren armen Kindern wieder, führen Sie durch ein Nichtschuldig sie in die Freiheit zurück!" Der k. Staatsanwalt verzichtete auf eine Duplik, und die Geschwornen erkannten nach kurzer Berathung auf Nichtschuldig, worauf der Gerichtshof die Angeklagte freisprach.

* **München**, 16. Mai. Das gestrige Künstlerfest in dem romantischen Petersbrunn verlief zu allgemeiner Befriedigung. Schon in den Morgenstunden zogen die nunmehr vereinigten Künstlergesellschaften durch das anmuthige Mühlthal zum Festplatze, welcher in der bewaldeten Höhe gegenüber dem Wirthshause gewählt worden war. Regierungsrath Fentsch eröffnete das Frühlingsfest mit einer launigen Ansprache, welcher verschiedene Gesänge der Künstler-Liedertafel folgten. Am Nachmittage brachte ein starkbesetzter Zug noch eine große Anzahl Städter aus allen Ständen, welche sich bis zum sinkenden Abend an den Freuden des malerisch gelegenen Festplatzes ergötzten. Die Verpflegung war ebenso vortrefflich zu nennen, als der duftende Maiwein. Leider ließ es nur die Sonne an hinreichendem Glanz wie an Wärme fehlen, um die rechte Frühlingsstimmung in dem kühlen Walde zu wecken.

Provinzial-Chronik.

Nach einem Ausschreiben des Hauptausschusses des bayerischen Volksschullehrervereins soll die erste Hauptversammlung des genannten Vereins in **Nürnberg** abgehalten werden und zwar am 2. und 3. September.

Speyer, 13 Mai. Wie das hiesige „Anz.-Bl." meldet, hat der Stadtrath das von dem Ausschusse des pfälzischen Sängerbundes gewünschte Garantie-Capital zu dem Bau einer Sängerhalle für das zweite pfälzische Sängerfest, in seiner gestrigen Sitzung einstimmig bewilligt. Das Fest wird demnach in der zweiten Hälfte des August hier abgehalten werden. Die Halle kommt, wie schon früher erwähnt, neben den Tabakschoppen in der Nähe des Bahnhofes zu stehen.

Nichtpolitisches.

Wien, 12. Mai. Ein hochgestellter pensionirter Militär erhielt vor Kurzem einen Brief von seiner Nichte aus der Provinz, worin ihm diese anzeigt, sie sei eben glücklich von einem Knaben entbunden worden. Der Onkel, der seine Nichte unverheirathet wußte, ergrimmte ob der Schande, welche die Leichtsinnige über die Familie gebracht, und ließ sie in einer Antwort das ganze Gewicht des onkeligen Zornes fühlen. Ein neues Schreiben der Nichte und ihres Mannes drückt die größte Verwunderung darüber aus, denn schon vor anderthalb Jahren hatten sie ihm ihre eheliche Verbindung gemeldet. Der Onkel geht auf die Post und es werden ihm richtig zwei Kallabürtz Briefe mit dem eminösen Refrain: „Unterschlagen gewesen und nun zu Stande gebracht", eingehändigt. Darin stand freilich die Aufklärung. (W. Bl.)

Haag, 12. Mai. Die Ausdehnung des Unglücks, von welchem die niederländische Stadt Enschede heimgesucht ist, hat die anfänglichen Gerüchte noch weit übertroffen. Die Anzahl der niedergebrannten Wohnungen wird auf 1000 geschätzt. Die Bevölkerung mußte die erste Zeit obdachlos auf offenem Felde zubringen. Der König hat von Paris aus durch den Telegraphen Auftrag gegeben, die Militär-Zelte aus den Magazinen von Delft, sowie einige tausend Decken zum Gebrauche der Nothleidenden nach Enschede zu schaffen, was bereits vorgestern ins Werk gesetzt worden ist. (K. Z.)

Die Brasilianischen Zeitungen haben ein fast stehendes Capitel „Macrobio" — und bringen darunter wöchentlich schier Unglaubliches — wohl in Folge der Verwirrung der Kirchenbücher. So wurde im vergangenen Jahre der Tod von wenigstens zwei Dutzend Methusalems von über 106 bis 120 Jahren aufgeführt, — wie z. B. einer Delphina de Araujo in der Stadt St. Paulo, einer Mulatin, die noch bis in ihr 104. Jahr ihrem Geschäft als Hebamme oblag, — in ihrem 106. Jahr unversehrt aus dem Schutte ihres eingestürzten Häuschens hervorgezogen wurde, dann aber noch 4 Jahre lebte. — Nun aber wird das Hinscheiden einer Matrone von Rio Vermelho, in Minas Geraes berichtet, die 120 Jahre alt gestorben und eine „legitime" Tochter von 15 Jahren hinterlassen haben soll.

Letzte Posten.

** **München**, 16. Mai. Gemäß Art. 60. des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuche sind die Candidaten für die von Sr. Maj. dem König zu ernennenden Mitglieder der neuen Handelsgerichte — Handelsgerichts-Assessoren — von dem Fabrik und Handelsrath des betreffenden Gerichtsbezirkes in Vorschlag zu bringen und zwar für jede Stelle zwei Candidaten. Der Fabrik- und Handelsrath unserer Stadt hat nun in Folge höheren Auftrages die beßfallsigen Wahlen gestern vorgenommen und werden von denselben: I. für das Landesgericht am Bezirksgericht München links der Isar in Vorschlag gebracht die Herren: Kaufmann Dieß, Kaufmann Rospal, Fabricant Hänle, Kaufmann Faulstich, Kaufmann K. Bronberger, Fabricant v. Häckel, Hofbankier v. Fröhlich und Großhändler Pflanm, dann für das Handelsgericht am Bezirksgerichte München rechts der Isar die Herren: Fabrikdirector Köster, Fabrikant Radius, Kaufmann Würzburger, Buchhändler Oldenburg, Fabricant Deiglmeier, Kaufmann Schneider, Bankier Carnot und Kaufmann Buchner.

Dresden, 15. Mai. Das heutige „Dresd. Journal" enthält folgendes Telegramm aus Frankfurt: Die kurhessische Regierung hat sich entschieden, den vorgestrigen Bundesbeschlüssen nachzukommen, und wegen des einzuhaltenden weiteren Ganges mit der Bundesversammlung ins Benehmen zu treten. (A. Z.) (S. das Telegr. an der Spitze unsers Blattes.)

Frankfurt, 14. Mai. Luxemburg, dessen Gesandter gestern bei der Beschlußfassung über den österreichisch-preußischen Sistirungs-Antrag noch ohne Instruction war, hat nachträglich dem Antrage zugestimmt (Fr. J.)

Paris, 13. Mai. Die Abreise des hiesigen Erzbischofs nach Rom ist gewiß. Er soll die Mission übernommen haben, die Cardinäle und das Concilium durch versöhnende Worte und beruhigende Aussichten von „Excentricitäten" abzuhalten. (Allg. Ztg.)

** **Paris**, 14. Mai. Der König der Niederlande reist heut Abend nach den Niederlanden zurück; die Königin geht nach Stuttgart.

** Aus **Toulon** meldet man die dort erfolgte Ankunft des Vice-Königs von Egypten. Er wurde mit Geschützsalven begrüßt und von Oberst Lepic nebst zwei Hofbeamten Namens des Kaisers empfangen. Auch Bely Pascha, der türkische Gesandte, hatte sich zu seinem Empfang nach Toulon begeben. Am 16. begibt sich der Vice-König nach Marseille, am 17. nach Lyon und trifft am 18. Mai in Paris ein.

⊙ **Brüssel**, 14. Mai. Der „Moniteur" hat heute die beste, d. i. keine Nachricht über das Befinden des Königs gebracht, indem keine Bulletins mehr erscheinen. Man darf daraus schließen, daß die Besserung anhält. Möge nun nur auch die neue Steinzerbröckelungs-Operation, welcher der König sich zu unterziehen hat, da die Beschwerden in dieser Hinsicht noch nicht vollständig gehoben sind, ohne ungünstige Nachwirkungen auf das Nervensystem vorübergehen und den bezielten vollen Erfolg haben. Auch in den drei anglicanischen Kirchen, sowie in den israelitischen Synagogen dahier und zu Lüttich sind öffentliche feierliche Gebete, um die Wiedergenesung des Königs vom Himmel zu erflehen, abgehalten worden. — Die Repräsentantenkammer verhandelte gestern wieder über die Festungswerke von Antwerpen, ohne zu Ende zu kommen. Heute setzt sie diese unerquickliche Discussion fort. Der Kriegsminister General Chazal betheiligt sich jetzt wieder selbst an den Debatten, welche durch die Hartnäckigkeit und Leidenschaftlichkeit so in die Länge gezogen werden. Die „Independance" gibt der Kammer heute den Rath, sich nicht mehr länger auf die Discussion dieser Frage einzulassen, sondern einfach abzustimmen, damit dem Gesetze sein ungestörter Vollzug werde.

London, 14. Mai. In der gestrigen Unterhaussitzung erwiderte Layard auf eine Interpellation Griffith's, die französische Regierung habe dem englischen Gouvernement über den Zweck des Besuchs des Prinzen Napoleon in Neapel keine Mittheilung gemacht. (W. Z.)

Der König Victor Emanuel hat am 11. Mai zu **Messina** eine Truppenschau über die Garnison und die Nationalgarde abgehalten. (T. H.)

Petersburg, 15. Mai. Das heutige „Journal de St. Petersbourg" fordert den Kurfürsten von Hessen auf, er solle wie der König von Bayern sagen: Ich will Frieden haben mit meinem Volke. — Gestern und vorgestern betrug die Gesammtgoldausgabe der Staatsbank gegen Papiergeld nur 81,000, die Goldeinnahme zum Tagescurse gegen Ausgabe von Papiergeld mehr als eine halbe Million Rubel. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 16.: „Die weiße Frau von Avenel", Oper von Boieldieu.

Gestorbene in München.

Max Auer, b. Riemerer und Sattlermeister von hier, 51 J. alt; Maria Ramelsberger, Zimmermannsfrau von hier, 62 J. alt; Barbara Stauber, Taglöhnerstochter von Waidhaus, Ldg. Bohenstrauß, 24 J. alt.

Digitized by Google

713. (3c)

Bekanntmachung.

Die königl. Militär-Schwimmschule am Würmkanale wird am 2. künftigen Monats eröffnet.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß sich Civil-Personen, sowohl Anfänger als Uebungs-Schwimmer nach den hierüber bestehenden Bestimmungen von heute an, täglich in dem Locale der Schwimmschule abonniren können.

---

709. (3a)

Das Nordseebad Norderney

wird am 15. Juni eröffnet und am 30. September geschlossen werden.

Außer den Bädern in offener See, für Herren und Damen getrennt, werden im Badehause warme Bäder, Regenbäder alle Arten von Douchen und Sitzbäder, von Seewasser, sowie auch künstliche Bäder nach ärztlicher Vorschrift gegeben. Natürliche und künstliche Mineralwasser frischer Füllung sind vorräthig.

Für den Schießstand und für die Seehunds- und Kaninchen-Jagden wird ein Büchsenmeister Gewehre aufstellen. Der Turnanstalt steht ein umsichtiger Lehrer vor.

Norderney ist Station des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins. Die Communication mit dem Festlande (Fahrpläne werden — auf frankirte Nachfrage auch dem Auslande — von der Expedition der Neuen Hannoverschen Zeitung franco und gratis zugesandt; sind außerdem auch in den größern Hotels in Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Berlin, Magdeburg, Braunschweig, Kassel, Frankfurt a. M., München, Stuttgart, Köln, Münster, Bremen, Hamburg und im Hannover'schen zu erfragen; wird unterhalten:

von **Geestemünde**: durch das Lloyddampfschiff „Roland" (fährt vom 2. Juli bis wenigstens 4. September jeden Montag, Mittwoch und Freitag);

„ **Leer**: durch das Dampfschiff „Kronprinz von Hannover" (fährt vom 15 Juni bis 28. September);

„ **Emden**: durch die Dampfschiffe „Kronprinzessin Marie" und „Kronprinz von Hannover" (fahren vom 19. Juni bis 30. September) und durch die Post, welche nach Ankunft der Eisenbahnzüge nach Norden fährt;

„ **Norden**: durch die Post, welche vom 15. Juni bis 30. September zur Zeit der Fluth nach dem Norddeich zum Fährschiff und zur Zeit der Ebbe über Hilgenriedersiel direct durch das Watt nach der Insel befördert wird;

„ **Norddeich**: durch das Fährboot-Dampfschiff der Seebade-Anstalt, welches vom 15. Juni bis zum 30. September zur Zeit der Fluth ein oder zwei Mal täglich fährt.

Reisende können durch den Telegraphen Extraposten nach dem Bahnhofe in Emden bestellen.

Eisenbahn-Verbindung der Städte Geestemünde und Emden (Leer) mit Hannover.

Von jetzt an bis zum 30 September:

Geestemünde

Abfahrt nach:	6.55 Morg.	**2.35** Nachm.
Ankunft in:	12.10 Mitg.	**7.35** Abends.
Abfahrt von:	**9.15** Morg.	5.— Nachm.
Ankunft von:	**2.**— Nachm.	10.45 Abends

Von jetzt an bis zum 30 Juni:

Emden (Leer)

Abfahrt nach:	6 55 Morg.	
(in Leer:	5.15.)	
Ankunft in:	6.— Abds.	
Abfahrt von:	8.10 Morg.	
(von Leer:	9 5.)	
Ankunft von:	8 — Abends.	

Vom 30. Juni bis 30. September:

Abfahrt nach:	6 55 Morg.	**1.21** Nachm.
(in Leer;	5.15.)	(10 in Leer.)
Ankunft in:	6.— Abds.	**10.40** Abds.
Abfahrt von:	8.10 Morg.	**3.10** Nachm.
(von Leer:	9.5.)	(4.10 von Leer.)
Ankunft von:	8 — Abds.	**1.38** Nachts.

Die mit fetten Ziffern gedruckten Züge schließen sich den Hannover resp. von Osten und Westen passirenden Schnell- oder Courierzügen an.

Der Königliche Badearzt Herr Sanitätsrath Dr. med. Rieskohl und der Herr Sanitätsrath Dr. med. Wiebasch in Norderney werden etwaige nähere Nachrichten auf diesfällige Anfrage gern ertheilen.

Hannover, im Mai 1862.

Königlich Hannoversches Bade-Commissariat für Norderney.
v. Bock-Wülfingen.

Gasthof-Eröffnung in Regensburg.

Beehre mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich den von Herrn Brauereibesitzer Wast ganz neu erbauten, in Mitte der Stadt gelegenen

Gasthof zum Kronprinzen

übernommen habe, und am **25. d. Mts.** eröffnen werde.

Die Gebäulichkeiten, sowie die innere Einrichtung des Hôtels sind den jetzigen Anforderungen entsprechend, und mit einem Haustelegraphen neuester Construction versehen.

Eigener Omnibus am Bahnhof.

Durch aufmerksame, reele Bedienung hoffe ich das Vertrauen der mich beehrenden Gäste in jeder Beziehung zu rechtfertigen, und halte mich zu recht zahlreichem Besuch bestens empfohlen.

Regensburg im Mai 1862.

Ch. Baechtle,
früher Oberkellner im Hôtel Maulik und in letzter
725. Zeit in der Blauen Traube in München.

Das „Karlsbad" bei Mergentheim, im Königreiche Württemberg,

wird am **15. Mai** eröffnet. Dasselbe liegt in dem anmuthig freundlichen und durch seine vortrefflichen Weine ausgezeichneten Taubergrunde. Die Hauptbestandtheile der einzig in ihrer Art vorhandenen Quelle sind in 16 Unzen Wasser: Kochsalz (52 Gran), Glaubersalz (22 Gr.), Bittersalz (16 Gr.), kohlensaurer Kalk und kohlensaure Magnesia (8 Gr.) mit etwas Jod, Brom, kohlensaurem Eisenoxydul und Kohlensäure. Ihre Einwirkung ist eine mild auflösende, umstimmende, die Ab- und Aussonderungen vermehrende, und hat den großen Vorzug, daß dabei die Schleimhaut des Magens und Darmkanales nicht gereizt wird, weshalb auch zarte Constitutionen und Kinder das Mineralwasser sehr leicht vertragen. Dieses erweist sich äußerst wirksam beim chronischen Katarrhe der Magen- und Darmschleimhaut mit dyspeptischen Erscheinungen, träger Verdauung, Flatulenz, Sodbrennen, bei Leber- und Milzanschwellungen, Gelbsuchten, Unterleibsvollblütigkeit, Hämorrhoidalleiden, Gicht, Urtes, und Steinbildung, habitueller Stuhlverstopfung, Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane, chronischen Hautkrankheiten, Nervenleiden, Gemüthsverstimmungen u. s. w. Unübertrefflich ist seine Wirksamkeit in allen jenen Fällen, wenn diese Leiden zugleich mit Kongestionen nach den Brustorganen und nach dem Gehirne, oder mit Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße verbunden sind, da es nicht aufregt. Zwei bis drei Trinkgläser voll reichen hin, einige breiige Stühle zu erzielen. Die Badeanstalt zeichnet sich aus: durch ihre äußerst liebliche, ruhige und gesunde Lage, durch neue, elegante, sehr bequeme und zweckmäßige Einrichtung der in großer Auswahl vorhandenen Wohnzimmer, durch viele, schöne und sehr geräumige Badezimmer, schönen Kursaal, Trinkhalle, Douchevorrichtungen, gute und zweckmäßige Küche und große Billigkeit nach allen Richtungen, Preis der Zimmer wöchentlich von 2—7 fl.; Kurtisch à 24 und 48 kr.; ein warmes Mineralbad mit Bedienung 24 kr. u. s. w. Diejenigen, welche eine **Molkenkur** gebrauchen wollen, finden täglich frischbereitete Kuh- und Ziegenmolken. Nähere Auskunft ertheilt bereitwillig Dr. Höring.

703. **Die Badeverwaltung.**

---

651. [2b] Stuttgart.

Gasthofs-Verpachtung.

Der sehr besuchte und renommirte Gasthof zur Post in Waldsee in Oberschwaben wird einem tüchtigen Wirth, dessen Verhältnisse gestatten das Wirthschafts-Inventar auf eigene Rechnung zu übernehmen, auf viele Jahre unter sehr günstigen Bedingungen in Pacht gegeben. Es wird mehr auf einen Mann reflectirt, welcher die Wirthschaft in gutem Ruf erhält, als auf einen hohen Pachtschilling. Lustragende erhalten nähere Auskunft von

G. Beißwenger, Königsstraße 49.

---

724. [2a] Ein im Notariats-, Hypotheken- und Taxationswesen erfahrener geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem k. Notare gegen angemessenes Honorar unterzukommen. Gefällige frankirte Offerte sub Nr. 724 besorgt die Expedition d. Bl.

---

726. **Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in München vorräthig in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Promenadestr. 10:

Die Reform des Zollvereins und die deutsche Zukunft.

Zur Versöhnung von Nord und Süd.

Von **Dr. Ludwig Frauer.**

gr. 8. geh. Preis 57 kr.

---

721. [2b] Ein mit guten Zeugnissen versehener **Scribent** wünscht bis 1. Juli eine Stelle bei einem kgl. Amte oder Notar zu erhalten.

Gefällige Franco-Offerte nimmt die Exp. d. Bl. unter Chiffre **Z. W.** Nr 721 entgegen.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

629. [3c]

Bekanntmachung.

Durch höchstes Finanzministerial-Rescript vom 11. Februar l. Js. Nr. 1710 ist die **Revision der Miethertragshaussteuer der Stadt München** nach dem Gesetze vom 10. Januar 1856 „den §. 33 des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828 betr." angeordnet. Zu dem Behufe wird durch Vermittlung der kgl. Polizeidirection München sämmtlichen Hauseigenthümern ein Faßionsbogen zu Handen gestellt werden, dessen Ausfüllung nach Maaßgabe der vorgedruckten Anweisung **genau, gewissenhaft** und innerhalb der vorgestreckten **Frist von drei Tagen** zu geschehen hat.

Indem der Einwohnerschaft Münchens hievon Kenntniß gegeben wird, unterläßt man nicht, Hauseigenthümer sowohl, als Miethbewohner von unrichtigen und unwahren Fatirungen unter Hinweisung auf Art. 15 des Haussteuergesetzes vom 15. August 1828 zu warnen. Dieß Gesetzesbestimmung lautet:

„Wer den wahren Miethertrag verschweigt, unterliegt zum Besten des Lokalarmenfonds einer dem dreifachen Betrage der verschwiegenen Miethrente gleichkommenden Strafe, mag er Miethmann oder Vermiether sein. Außerdem noch muß der Steuerkasse von der verschwiegenen Miethrente der treffende Steuerbetrag ersetzt werden."

Die Ausfüllung der Faßionsbögen hat bei **vermietheten** Räumen durch den **Miethinwohnern**, bei **unvermietheten** durch den **Hausbesitzer** selbst zu geschehen, welchem gleichzeitig die unterschriftliche Anerkennung der Angaben seiner Miethleute obliegt.

Nach einer solchen vorschriftsmäßigen Ausfüllung der Faßionsbögen sind dieselben den betreffenden Bezirkscommissären auszuantworten, welche beauftragt sind, über allenfallsige Bedenken die entsprechenden Aufschlüsse zu ertheilen.

München, den 9. Mai 1862.

Der königliche Regierungs-Commissär:

C.-Nr. 2. **Fenisch**, k. Regierungsrath.

720.

Bekanntmachung.

Der ledige Schuhmachergeselle Georg Weindel von Weissenberg beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung **binnen 14 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.

v. p.

C.-N.6734/7426. **Eulenstein.**

718.

Bekanntmachung.

Joseph Mathes, Schiffmeistersohn von Kelheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

innerhalb 3 Wochen

von heute an gerechnet bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kelheim, den 10. Mai 1862.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 6723/1 **Schmid**

722.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Fürth.

In dem Concurse des Kaufmanns Robert Einbeller zu Fürth wird bekannt gemacht, daß das appellationsgerichtliche Erkenntniß vom 28. v. Mts. vom 17. l. Mts. an das Gerichtsbrett angeschlagen wird.

Fürth, den 10. Mai 1862.

Der königliche Direktor:

Fenck

C.-N. 3048/II. Bertholdt.

704.

Bekanntmachung

Die ledige, am 7. September 1829 geborne Maria Margaretha Sibilla Gerber von Waldthurn beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungen an dieselbe

bis 16. d. Mts.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Hohenstrauß am 10. Mai 1862.

Königliches Landgericht Hohenstrauß.

Der kgl. Landrichter

Hausladen

C.-Nr. 10,456/a. Maier, Registrator.

---

654. [2b]

Bekanntmachung.

In Folge Entschließung k. Regierungs-Finanz-Kammer vom 1. d. Mts, Nr. 15,754 werden

Montag den 26. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

ungefähr 600 Zentner ältere Akten unter der Bedingung des Einstampfens in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts öffentlich versteigert und Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsichtsnahme der Akten in der Registratur des kgl. Bezirksgerichts Würzburg täglich erfolgen kann.

Würzburg den 9. Mai 1862.

Königliches Stadtrentamt.

C.-N. 2,633. **Brenner.**

---

565. [5]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der **Kurbrunnen** und der **Salzbrunnen** mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragoczy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, **Modificationen der natürlichen Wärme der Bäder herzustellen**, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April

und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

---

111. [6]

BAD-EMS.

Eröffnung des Kursaals am 1. Mai.

Tägliche Musik, Concerte, Lese-Cabinet und Restauration im Kurgebäude. Rasche Verbindung mittelst Dampfboot und Eisenbahn mit Cöln, Coblenz und dem Rheingau (Rüdesheim); von Rüdesheim mit Wiesbaden, Mainz und Frankfurt mittelst der Nassauischen Rhein-Lahn-Eisenbahn und der Taunusbahn.

Digitized by Google

727. In der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in **München** ist soeben erschienen:

Medicinische Topographie und Ethnographie

der

königl. Haupt- und Residenzstadt München

herausgegeben

von einer Commission des ärztlichen Vereins in München.

Erstes Heft.

Sanitäts-Behörden, Sanitäts-Personal und Sanitäts-Anstalten in München,

bearbeitet von

Dr. Carl Wibmer,

k. Medicinal-Rath ꝛc. ꝛc.

15 Bogen 8°. broch. Preis fl. 1. 48.

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)

per Dampfer „Hermann“ und „Tilsit“.

Abgang: jeden Mittwoch 6 Uhr Früh. I. Cajüte 16 Thlr., II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit

per Dampfer „Memel-Packet“.

Abgang am 5., 15. und 25. jeden Monats 11 Uhr Vormittags. Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2½ Thlr., nach Tilsit 3½ Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter.

717. [a] **Stettin** und **Swinemünde.**

---

220. [3c]

Reichenhall,

Eisenbahn-Station Teisendorf — 2 Meilen.

Eröffnung der Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein das.

am 15. Mai 1862.

Soole-, Sooledampf-, Moor-, Voll- und Kiefernadel-Bäder, Ziegenmolken und Kräutersaft sind die Heilobjecte, welche die Anstalt bietet.

Das Curhaus, im schönsten Theile der Stadt ganz in der Nähe der Gradierhäuser gelegen, ist vergrößert und die Zahl der Badecabinete vermehrt und verbessert, nächstdem aber auch eine zweite Wandelbahn von 250 Fuß Länge und 20 Fuß Breite erbaut worden.

Kräutersaft und Kiefernadel-Decoct werden von einem absolvirten Pharmaceuten in der Anstalt bereitet.

Die Statuten der Anstalt mit den für alle Bedürfnisse fixirten Preisen werden gratis abgegeben.

Anfragen und Bestellungen wolle man an die unterfertigte Anstalt richten.

Reichenhall, den 23. April 1862.

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein das.

---

715. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Leo Retter nach Preußen betr.

Der ledige Bräugeselle Leo Richard **Retter** von hier, geboren den 2. Juli 1828, hat um die Erlaubniß zu Auswanderung nach Preußen nachgesucht, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Forderungen gegen denselben

längstens bis zum 1. Juni l. Js.

hieramts anzumelden sind, da spätere Anmeldungen auf die Bescheidung seines Gesuches kein Einfluß mehr gestattet wird.

Eichstätt am 12. Mai 1862.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

C.-Nr. 9000. **Fehiner.**

---

728. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Eugen Büchele von Neuötting betr.

In rubrizirter Verlassenschaft erscheint der Glöcklerlehn und Bäckergeselle Chrysant **Kellner** von Neuötting, dessen Aufenthalt unbekannt ist, als Interstaterbe betheiliget.

An denselben ergeht die Aufforderung, **in drei Monaten** Erklärung über den Erbschaftsantritt ꝛc. abzugeben, außerdessen für ihn ein Kurator bestellt, und weiter in Sachen verhandelt werden würde.

Am 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Andrianky

C.-R. 3468/1. Frhr. v. Steinling, Ass.

---

737. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten königl. Taxamte werden am

Mittwoch den 28. Mai d. Js.

Vormittags 9 Uhr

circa 10 – 12 Centner alte Acten **unter der Bedingung des Einstampfens** und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung öffentlich verkauft, wozu Strichslustige hiemit eingeladen werden.

Nalle, am 13. Mai 1862.

Königliches Landgerichts-Taxamt.

C.-Nr. 242. **Helmschrott.**

Frankfurt, 14. Mai.

Bei sehr geringem Umsatz waren österr. Fonds und Creditactien eine Kleinigkeit höher als gestern. Spanische beider Gattungen wurden besser bezahlt. Dagegen zeigten sich für Frankfurter Bankactien Verkäufer zu niedrigerem Course. 5% russische Obligationen wurden mit ¼, ⅛, ¼% Avance in Posten umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 194¾—194½ bez. u. G., National 62⅝ bez. u G., Loose von 1860 75—74¾ bez u. G. (Synd.)

Cars der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62⅛, ¾ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54¼ P. — G
„	4½ pCt.	47⅞ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103⅞ P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	— P. 100⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100⅛ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¼ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105¼ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¼ P. ¼ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122 P. 121½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	751, 53 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	195 G. o. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	216 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	243 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123¾ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79⅝ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	133¼ P.
Pfälzische Maxbahn b Rothschild à 4½ pCt.	109¾ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	106⅞ P. ⅛ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105⅝, ¾ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛, ½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Ldl. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104¾ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Ldl. 10 k. S.	118⅞ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93½ G.
Paris	Frs. 200	93⅝ G.
Triest	fl. 100 k. S	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	110¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¼ P.
„ fl. 500 von 1860 8/7	75½ P.
„ fl 100 Eisenb. L. von 1858	120⅛, ⅛ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121⅛, P.
Badische fl. 50	100¾ P.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen 1hlr. 40 bei Rothsch.	58⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¼ P.
„ „ fl. 25 dto.	37¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl., jährlich halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr'schen Hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Graftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 121.** 17. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Aus der Statistik der Armenbevölkerung Englands.
Deutscher Bund. München (Erlaubniß zu Projectirungsarbeiten für eine Eisenbahn von Freilassing nach Reichenhall). Kempten (Der Handelsrath gegen den Handelsvertrag). Stuttgart (Die Königin der Niederlande angekommen. Vom Landtag). Kassel (Zur Wahlangelegenheit. Der Handels- und Gewerbeverein für den Handelsvertrag). Berlin (Ankauf von Kriegsschiffen von England. Den entschieden regierungsfeindlichen Zeitungen die militärischen Inserate entzogen. Zur Marschbereitschaft des 4. und 7. Armeecorps. Willisen und die kurhessische Frage. Nachträgliches über die Excesse in Mühlhausen). Liebschau (Excesse bei den Wahlen). Erfurt (Vorbereitungen zur Marschbereitschaft). Oesterreich (Die Freistädter Eingabe über die Verwaltung des Kirchen-Vermögens. Die „Wiener Ztg." über die gegenwärtige Lage des kurhessischen Verfassungsstreites. Näheres über die hierüber zwischen Preußen und Oesterreich gepflogene Correspondenz).
Oesterreichische Monarchie. Venedig (Glänzende Beleuchtung zu Ehren des Kaisers).
Frankreich. Paris (Eine Rundreise des Kaisers beabsichtigt. Durchreise von Bischöfen nach Rom. Angebliche Erkaltung zwischen Kisseleff und Walewski. Zur Spannung zwischen Lorencez und Prim in Mexico. Das Lager von Chalons. Zahlreiche Zeichnungen auf das neue russische Anlehen).
Italien. Die „Armonia" über die Reise des Königs Victor Emanuel. Die „Perseveranza" über den Reisezweck des Prinzen Napoleon. Bischof Ketteler in Rom.
Spanien. Nachrichten aus Mexico.
Portugal. Anzeige des Königs von seiner Heirath. Zu den Unruhen in der Provinz Minho.
Rußland und Polen. Ein Schreiben des Erzbischofs Felinski.
Afrika. Neue Gräuelthaten des Königs von Dahomey.
Amerika. Neueste Berichte vom nordamerikanischen Kriegsschauplatz. Deutsche Officiere. Rio de Janeiro (neue Verfügung der Regierung bezüglich der Auswanderer).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 17. Mai.

In Kraft allerhöchster Specialvollmacht Sr. Maj. des Königs hat der Ministerrath beschlossen, den am 28. November 1842 gebornen Handlungscommis Johann Georg Popp aus Bayreuth für großjährig zu erklären.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. April den bisherigen Oberstlieutenant im Landwehr-Regimente Augsburg, Eduard Eschenbach, seinem Ansuchen entsprechend, vom persönlichen Landwehrdienste u. der bekleideten Landwehrstabsofficiersstelle allergnädigst zu entheben;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß im Ostbahnhofe zu Regensburg sofort eine Zollexpositur unter der Bezeichnung: „Königliches Hauptzollamt Regensburg, Zollexpositur am Bahnhofe", welche im Namen und unter der Controle des dortigen Hauptzollamtes zu fungiren hat, errichtet, und daß dieselbe mit einem Revisionsbeamten, einem Assistenten und einem Amtsdiener besetzt werde.

Die katholische Pfarrei Tettenweis, Ldg. Griesbach, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1703 fl. 45½ kr., und die katholische Pfarrei Au, Ldg. Mainburg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1685 fl. 37 kr., sind in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

(Siehe heute am Schluß des Blattes.)

Aus der Statistik der Armenbevölkerung Englands.

München, im Mai. Im ersten Quartalhefte heurigen Jahrgangs des Journals der Statistical Society of London veröffentlicht Fredr. Purdy, Vorstand der statistischen Abtheilung im Armenpflegschafts-Bureau oder Armenpflegschaftsrath, wenn man das Poor Law Board nach unseren deutschen Begriffen etwa so nennen will, einen in mehrfacher Beziehung interessanten Aufsatz über den Pauperism im großbritannischen Reiche während der Jahre 1851 bis 1860, aus welchem folgender Auszug der Hauptresultate Ihnen wohl nicht unangenehm sein dürfte.

Berechnet man zunächst für die genannte zehnjährige Periode 1851/60 das Mittel, so findet sich, daß durchschnittlich betrug

	in England:	in Schottland:	in Irland:	
die Bevölkerung überhaupt	18,901,000	3,009,000	6,193,000	Seelen,
die Zahl der unterstützten Armen	892,671	120,624	95,880	Personen.
Hiernach kamen durchschnittlich auf 1000 Einwohner	47	40	15	Arme.

Im gesammten Königreiche zählte man dagegen unter 28,104,000 Köpfen im Durchschnitt jährlich 1,109,275 Verarmte, oder unter 1000 Einwohnern 39 Personen, welche irgend eine Unterstützung aus der Armensteuer erhielten, sei es an Kost, Kleidung, Wohnung oder Geld u. s. w. Um wenigstens eine Vergleichung zu haben, bemerken wir, daß gegenwärtig z. B. in Bayern auf 1000 Einwohner durchschnittlich erst 21 Arme kommen; in England also beinahe die doppelte Menge; in Berlin treffen auf 1000 Seelen ungefähr 25—26 Arme.

Die Zahl der unterstützten Armen an einem Tage der einzelnen Jahre der Periode 1851/60 in den drei Königreichen und ihr Verhältniß zur Bevölkerung ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Bewegung der Armenbevölkerung in Großbritannien in den Jahren 1851 bis 1860.

Jahre:	England und Wales: Zahl der Einwohner überhaupt:	Zahl der in und außer den Armenhäusern unterstützten Armen:	Unter 1000 Einwohnern waren Arme:	Schottland: Zahl der Einwohner überhaupt:	Zahl der in und außer den Armenhäusern unterstützten Armen:	Unter 1000 Einwohnern waren Arme:
1851	17,927,609	941,315	53	2,888,742	122,416	42
1852	18,205,000	915,675	50	2,916,000	117,693	40
1853	18,402,000	886,362	48	2,942,000	117,535	40
1854	18,617,000	884,617	48	2,969,000	120,626	41
1855	18,840,000	897,686	48	2,996,000	121,770	41
1856	19,043,000	917,084	48	3,023,000	121,522	40
1857	19,207,000	885,010	46	3,050,000	119,569	39
1858	19,361,000	908,886	47	3,077,000	123,191	40
1859	19,578,000	865,446	44	3,103,000	122,013	39
1860	19,837,000	844,633	43	3,130,000	120,906	40

	Irland:			Vereinigtes Königreich:		
1851	6,552,386	226,452	35	27,368,737	1,290,183	47
1852	6,474,000	170,597	26	27,595,000	1,203,965	44
1853	6,396,000	133,050	21	27,740,000	1,136,947	41
1854	6,318,000	97,544	15	27,904,000	1,082,787	39
1855	6,240,000	83,020	13	28,076,000	1,102,476	39
1856	6,162,000	64,353	10	28,228,000	1,102,959	39
1857	6,084,000	51,844	9	28,341,000	1,056,423	37
1858	6,006,000	47,052	8	28,444,000	1,079,129	38
1859	5,928,000	41,617	7	28,609,000	1,029,076	36
1860	5,850,000	43,272	7	28,817,000	1,008,811	35

Hiernach zeigt die Armenbevölkerung in Großbritannien im Ganzen eine Abnahme; ebenso in England und Irland, während in Schottland die jährliche Zahl der auf öffentliche Unterstützung angewiesenen Armen sich auf ziemlich derselben Höhe erhielt. Zugleich gibt die Tabelle — nebenher bemerkt — ein Bild über die regelmäßige Bevölkerungsabnahme in Irland.

Während der Periode 1851/60 kamen an directen Armensteuern und freiwilligen Beiträgen für Armenzwecke im ganzen Königreiche 92,285,965 Pfund Sterling ein, wovon 77,960,190 auf England und

Digitized by Google

Wales, 6,182,526 auf Schottland und 8,143,249 £ auf Irland treffen. Zur obigen Summe schoß das Parlament noch 2,134,941 £ zu. Auf den Kopf der Bevölkerung traf an erhobenen Armensteuern: 5 sh. 9¹/₂ d. in England und Wales, 3 sh. 11¹/₄ d in Schottland und 2 sh. 1¹/₄ d. in Irland, oder durchschnittlich 4 sh. 9¹/₂ d. imgesammten Königreiche.

Dr. K. S.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 17. Mai. Laut dem „Kreisamtsblatt von Oberbayern" ist durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern der Stadtgemeinde Reichenhall auf ihr Ansuchen die Projectirungsconcession für eine Eisenbahn von Freilassing nach Reichenhall nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juni 1855, die Erbauung von Eisenbahnen betreffend (Reggsbl. 1855, S. 653), auf die Dauer eines Jahres ertheilt worden.

Kempten, 15. Mai. Der hiesige Handelsrath hat sich gegen den französischen Handelsvertrag ausgesprochen, und begründete in seinem Gutachten, wie unsere wichtigsten Industriezweige durch denselben gefährdet werden. Er hob besonders die Nachtheile hervor, welche Baumwollspinnereien, Webereien, Appreturanstalten, Färbereien und Druckereien ꝛc. durch Ermäßigung der Eingangszölle, und Papierfabriken durch Herabsetzung des Ausfuhrzolles auf Lumpen ꝛc. zu erleiden hätten, und sagt u. A.: es möge doch Sorge der zollvereinsländischen Regierungen sein, auch mit den noch nicht dem Zollverein angehörenden deutschen Staaten, namentlich mit Oesterreich, in engere Verbindung zu treten, da hierin für den nationaldeutschen Gewerbefleiß segensreichere Folgen zu erwarten seien, als in einem Handelsvertrag mit Frankreich, der in seinen Consequenzen unsere vaterländische Industrie auch mit England, Belgien und der Schweiz in vermehrte Concurrenz bringt. (Algäuer Ztg.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 16. Mai. J. Maj. die Königin der Niederlande ist gestern Nachmittag um 1 Uhr mittelst Extrazugs von Paris zum Besuch der königlichen Familie hier eingetroffen und im kgl. Schlosse abgestiegen. Ihre Majestät erschien gestern Abend mit Ihrem königlichen Vater in dessen Loge im Hoftheater und wird etwa 3—4 Wochen hier verweilen. — Morgen ist wieder Sitzung der Kammer der Abgeordneten, in welcher ohne Zweifel das vorgestern an Se. Maj. den König unterzeichnete Rescript verlesen werden wird, wodurch der Abg. Römer, der Präsident der früheren Kammer und Alterspräsident der jetzigen, auf Grund der Wahl dreier Candidaten zum Präsidenten ernannt worden ist. Morgen soll auch von der k. Staatsregierung der Entwurf eines neuen Creditgesetzes für die Studirenden der Universität Tübingen eingebracht werden. Ob dies auch schon mit dem deutschen Handelsgesetzbuch und dem Einführungsgesetz dazu der Fall sein wird, oder erst in einer der darauf folgenden Sitzungen, ist mir zur Zeit noch unbekannt. Jedenfalls wird die Kammer morgen darüber Beschluß fassen, ob sie behufs der Begutachtung dieser Gesetze die neuzuwählende Justizgesetzgebungs-Commission um einige Mitglieder wegen der damit verbundenen Frage über die Einführung von Handelsgerichten verstärken oder aber eine besondere Commission zu diesem Behufe wählen will, eine Frage, die am Schlusse der letzten Sitzung von dem Abg. Probst angeregt worden war. Sobald die Legitimationscommission über die angefochtenen Wahlen, die Geschäftsordnungscommission über die nur provisorisch angenommene Geschäftsordnung, an der mehrere Aenderungen beantragt sind, und die volkswirthschaftliche Commission über den preußisch-französischen Handelsvertrag Bericht erstattet haben und die Kammer diese Fragen in Berathung genommen und erledigt hat, soll eine Vertagung des Landtags eintreten und derselbe erst wieder auf kommenden Spätherbst einberufen werden zu einer längeren Session. Diese Vertagung dürfte in längstens 14 Tagen erfolgen.

Kurhessen. **Kassel**, 13. Mai. Auf heute war der Oberbürgermeister der Residenz, Hr. Hartwig, vor den Polizeidirector dahier geladen, um die durch die Wahlverordnung vom 26. April d. J. verlangte Erklärung, die Anerkennung des 1860er Verfassungsrechts betreffend, abzugeben. Die Erklärung des Oberbürgermeisters ist wörtlich folgende gewesen: „Wie ich in den jüngsten drei Abgeordneten-Versammlungen mein Glaubensbekenntniß in Bezug auf unser Verfassungsrecht abgelegt habe, so denke ich auch jetzt noch. Ich halte fest an der Verfassung von 1831 nebst Zubehör, weil ich diese als noch giltig und zu Recht bestehend betrachte. Als Wahlberechtigter finde ich mich daher nach reiflicher Ueberlegung und aus innigster Ueberzeugung außer Stande, die in der Verordnung vom 26. April d. J. vorgeschriebene Erklärung abzugeben. Als Wahlleiter werde ich thun, was meines Amtes ist. Kassel, am 13. Mai 1862. Hartwig, Oberbürgermeister." (Nat.-Z.)

Kassel, 13. Mai. Der hiesige Handels- und Gewerbe-Verein hat den Beschluß gefaßt, der Regierung auf das verlangte Gutachten über den mit Frankreich abzuschließenden Handelsvertrag zu erklären: daß der Abschluß desselben der Industrie und dem Handel Deutschlands förderlich und der Beitritt Kurhessens demnach wünschenswerth erscheine. (N. K.)

Preußen. **Berlin.** Das Marineministerium hat in England drei neuerbaute hölzerne Schiffe, eine Fregatte und zwei Corvetten, zu sehr solidem Preise ankaufen lassen. — Das Kriegsministerium hat die Generalcommandos „mit Rücksicht auf die jetzigen bewegten Zeitverhältnisse" angewiesen, die Benutzung von Zeitungen entschieden regierungsfeindlicher Tendenz zu amtlichen Insertionen von Seiten der Truppen und Militär-Behörden zu unterlassen. (N. Korr.)

⊙ **Berlin**, 15. Mai. Gestern erhielten die hier wohnenden Reserven Befehl, sich heute früh zum sofortigen Abmarsche zu stellen. Auf sämmtliche Reserven bezog sich die Ordre jedoch nicht, sondern vorerst nur auf diejenigen Mannschaften, welche im Jahre 1858 bei der Fahne eingetreten, resp. 1861 entlassen worden sind. Inzwischen kam jedoch wieder Contreordre, und als die Mannschaften heute früh angetreten waren, wurden sie sofort wieder entlassen. Man war geneigt, aus dieser Contreordre zu schließen, daß die Eventualität eines Einschreitens in Kurhessen an Wahrscheinlichkeit verloren haben müsse. Die neuesten Nachrichten, welche aus Kassel eingegangen sind, entsprechen dieser Annahme jedoch wenig, und man muß daher annehmen, daß die fragliche Contreordre lediglich in örtlichen Rücksichten ihren Grund haben und also mit der weitern politischen Situation außer allem Zusammenhange stehen dürfte. Was die Marschbereitschaft des 4 und 7. Armeecorps betrifft, so ist dieselbe nicht nur nicht zurückgenommen, sondern es sind im Gegentheile noch weitere Befehle gegeben worden, welche einen baldigen Abmarsch dieser Truppentheile in wahrscheinliche Aussicht stellen. Diejenigen Staaten, welche nicht für den Antrag Oesterreichs und Preußens in der vorgestrigen Sitzung der Bundesversammlung gestimmt haben, sind Hannover, Mecklenburg, Kurhessen und Holstein. Luxemburg, dessen Gesandter ohne Instruction war, ist nachträglich beigetreten. Das Votum der 16. Curie ist getheilt. — General Willisen ist nach verschiedenen Andeutungen sehr disgustirt zurückgekommen, und der Empfang, den er bei dem Kurfürsten in Kassel gefunden, wird allgemein sogar als für Preußen beleidigend angesehen. Wenn es nicht rasch gelingt, die kurhessische Sache wieder in den legalen, d. h. bundesmäßigen Weg zu bringen, könnten politische Verwicklungen ernstester Art daraus entspringen. Mehrere deutsche Regierungen sollen bereits gegen eine einseitige Intervention Preußens Vorstellungen gemacht haben.

In einem Artikel gegen die Angaben der „Sternzeitung" über die Excesse in Mühlhausen macht die „K. H. Ztg" darauf aufmerksam, wie höchst unwahrscheinlich es sei, daß die Veranlassung von der Fortschrittspartei ausgegangen, welche in der Stadt so äußerst schwach sei. Es heißt dann weiter: „Die zunächst am meisten compromittirte Persönlichkeit, welche als Aufwiegler und Anführer sich geltend machte, ist ein übel beleumundetes Subject, ein ehemaliger Commissionär Namens Fleischer, Neffe des Bürgermeisters Fritsch. Sechs Häuser stehen total ausgeraubt, mit nackten Wänden und fußhoch mit Trümmerresten der zerbrochenen Thüren, Fenstergerüste, Oefen, Möbel, mit ausgeschütteten Bettfedern, abgerissenen Tapeten u. s. w. bedeckt. Alles, was nicht von den Plünderern geraubt wurde, ist buchstäblich in kleine Stücke zerschlagen oder in den nahen Mühlenteich geworfen, auf dessen Oberfläche die zerschellten Reste von Hausgeräthen umherschwimmen, während die metallenen Stücke auf dem Grunde ruhen. Wie Augenzeugen berichten, begnügte sich der männliche Theil der Bande mit der oberflächlichen Zertrümmerung, es dem begleitenden Haufen von Weibern und Kindern überlassend, die größeren Trümmer in kleine Partikelchen zu zerbrechen. Als Curiosum verdient mitgetheilt zu werden, daß die Plünderer alle Schmucksachen und Hausgeräthe von weißem Metall zerschlugen (darunter auch silberne Geräthschaften), während alle Gegenstände aus gelbem Metall, auch wenn sie nicht von Gold waren, geraubt wurden."

Außer in Mühlhausen hat es auch in **Liebschau** (Kreis Preußisch-Stargardt) bei der Wahl üble Auftritte gesetzt. Der ganze Wahlvorstand hat vor den gegen ihn anstürmenden Reactionären die Flucht ergreifen müssen; liberale Urwähler sind von diesen verwundet und mancherlei Unfug ist verübt worden, was die Herbeirufung eines Commandos Husaren zur Folge gehabt hat. (K. Z.)

Erfurt, 13. Mai. Gestern Abend lief die Ordre von Berlin hier ein, die hiesige, zum 4. (sächsischen) Armeecorps gehörige und aus den vier Infanterie-Regimentern 31, 32, 71 und 72 bestehende Infanterie-Division, nebst der erforderlichen Artillerie und Cavalerie dergestalt schleunig mobil zu machen, daß die Infanterie zum 16., die Cavalerie und Artillerie zum 22. Mai ausrücken kann. Unsere Straßen waren deßhalb heute schon sehr belebt, indem unsere gesammte, gegen 3000 Mann betragende Besatzung sich zur Einübung und Empfangnahme der Reserven, sowie zum Abmarsch vorbereitet. Soviel wir mit einiger Zuverlässigkeit erfahren, ist auch das 7. (westphälische) Armeecorps oder mindestens eine Division desselben zum gleichen Zwecke des Eingreifens in der kurhessischen Frage mobil gemacht. Die von hier aus abrückenden Truppen werden durch solche des 3. (brandenburgischen) Armeecorps ersetzt. (D. A. Ztg.)

Oesterreich. * Wie schon erwähnt, wurde die Freistädter Eingabe — gegen die Uebergabe der Verwaltung des Kirchenvermögens an

das bischöfliche Ordinariat, resp. gegen die von letzterem der Stadt wegen ihrer Weigerung angedrohte Execution gerichtet — vom Abgeordnetenhaus dem Ministerium „zur aufmerksamen Würdigung" überwiesen. Beachtenswerth in der am zweiten Berathungstag hierüber geführten Debatte war die Aeußerung des Ministers v. Lasser, daß die im Hause kundgegebenen Anschauungen bei der Entscheidung über den vorliegenden Fall die gebührende Berücksichtigung finden werden. Diese Anschauungen waren nun im Allgemeinen gegen den Anspruch des Ordinariats, den dasselbe auf das Concordat stützt, gerichtet, und daß das Ministerium mit diesen Anschauungen im Einklang ist, bezeugt der weitere vom Minister Lasser gegebene Hinweis darauf, daß bis zur Stunde keiner der vielen Fälle der Verweigerung der Kirchenvermögens-Uebergabe eine staatliche Execution zur Folge gehabt habe. Die Execution kann nur von der weltlichen Behörde vollzogen werden, und so lang diese ihren Arm dazu nicht leiht, sind thatsächlich die Ansprüche der geistlichen Behörden auf Uebergabe des bisher von den Gemeinden verwalteten Kirchenvermögens — wie man auch sonst über ihre rechtliche Begründung denken mag — nicht zu verwirklichen.

Wien, 15. Mai. Die amtliche „Wiener Ztg." schreibt heute: „Als Beitrag zur Beurtheilung der nunmehr so kritisch gewordenen Lage des kurhessischen Verfassungsstreites können wir die nachstehenden authentischen Daten mittheilen. Am 8. ds. Mts. ertheilte das Wiener Cabinet auf Grund einer Verabredung mit Preußen, dem kaiserlichen Bundes-Präsidial-Gesandten durch den Telegraphen den Auftrag, eine außerordentliche Sitzung auf Samstag den 10. anzuberaumen und gemeinschaftlich mit Herrn von Usedom den Antrag zu stellen, daß die kurfürstlich hessische Regierung um Sistirung des von ihr angeordneten Wahlverfahrens ersucht werden möge. Gleichzeitig wurden die kaiserlichen Gesandten an den deutschen Höfen angewiesen, sich anzelegentlich für die unverweilte Annahme dieses Antrages zu verwenden. Noch im Laufe des 9. trafen mehrfache zustimmende Erklärungen hier ein, und als der Antrag in der Sitzung vom 10. wirklich gestellt wurde, pflichtete eine bedeutende Majorität demselben bei Nur aus dem Grunde, weil der kurfürstliche Gesandte von dem geschäftsordnungsmäßigen Rechte Gebrauch machte, einen Aufschub der Beschlußfassung zu verlangen, konnte der Beschluß nicht schon in der Sitzung vom 10. erfolgen, der kaiserliche Präsidialgesandte erklärte aber sofort, daß er behufs der Abstimmung eine neue außerordentliche Sitzung auf den 13. anberaumen werde Als der k. preußische Generallieutenant von Willisen am 11. Abends Berlin verließ, stand daher schon vollkommen fest, daß die deutsche Bundesversammlung am 13. das Ersuchen um Einstellung des Wahlverfahrens mit großer Stimmenmehrheit beschließen würde, wie dies in der That geschehen ist. Unter diesen Umständen konnte die Sendung des Generals nur als ein Schritt zur Unterstützung des bevorstehenden Bundesbeschlusses erscheinen, und es war daher diesem Schritte die nachdrücklichste Mitwirkung des kaiserlich österreichischen Hofes im Voraus erworben. Ohne Zweifel wird das durch den moralischen Einfluß der beiden deutschen Großmächte verstärkte Gewicht des Bundesbeschlusses vollkommen hinreichen, um diese Angelegenheit ohne irgend eine Gefährdung der inneren Ruhe Deutschlands in das richtige Geleise zu bringen."

Wien, 16. Mai. Scharfs Corresp. schreibt bezüglich der kurhessischen Angelegenheit: Zur Vervollständigung der Notiz im gestrigen Abendblatte der „Wiener Ztg." können wir die folgenden Daten geben. Am 14. Mittags ging ein Telegramm von hier nach Kassel, welches der kurfürstlichen Regierung die Nothwendigkeit dringend nahe legte, schon in der Sitzung der Bundesversammlung vom 15. (Donnerstag) die Erklärung abzugeben, daß sie bereit sei, sich dem Bundesbeschlusse vom 13. zu fügen Am nämlichen Tage, des Abends erfolgte die Rückantwort aus Kassel, welche, jedoch nur auf den formellen Grund der noch fehlenden officiellen Notification des betreffenden Bundesbeschlusses gestützt, nicht zustimmend lautete. Darauf ward am 15. Morgens eine telegraphische Correspondenz mit Berlin eingeleitet, deren Resultat — wenn wir genau berichtet sind — ist, daß die Gesandten beider deutschen Großmächte am kurfürstlichen Hofe angewiesen wurden, wenn nothwendig, durch einen gemeinsamen diplomatischen Schritt, die Sendung des General Willisen zu unterstützen, deutlicher gesagt, die kurfürstliche Regierung perentorisch aufzufordern, die von dem General überreichte Note zu beantworten und die Wahlen sofort zu sistiren.

* **Wien**, 16. Mai. Seit einigen Tagen macht sich, wie die „Ostdeutsche Post" bemerkt, ein sehr lebhafter Verkehr zwischen dem preußischen Gesandten und dem Grafen Rechberg bemerkbar und täglich conferirte Baron Werther vielfach mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Ist die „Ostdeutsche Post" recht unterrichtet, so handelt es sich um die zu nehmenden Maßregeln in der kurhessischen Angelegenheit und man versichert derselben, daß in dieser Frage zwischen beiden deutschen Großmächten das vollständigste Einvernehmen herrsche. — Der „Wanderer" meint, wenn die österreichische Regierung auf die öffentliche Meinung einiges Gewicht lege, dann werde ihr die auffällige Erscheinung nicht entgangen sein, daß die gesammte Wiener Tagespresse, so sehr auch die Ansichten der einzelnen Organe in anderen Puncten auseinandergehen mögen, heute einstimmig erklärt, daß sich Oesterreich in dieser Frage von Preußen nicht trennen, daß es sich von ihm nicht überflügeln lassen dürfe. Wenn das kleine Hessen-Kassel es wagen könne, den Rathschlägen der beiden deutschen Großmächte Trotz zu bieten, dann stünden, meint er, hier ganz andere Einflüsse im Hintergrunde, die sicherlich ihren glänzendsten Triumph feiern würden, wenn es ihnen gelänge, Oesterreich mit Preußen und der in dieser Frage hinter ihm stehenden gesammt-liberalen Partei Deutschlands zu entzweien.

Oesterreichische Monarchie.

– **Venedig**, 9. Mai. Aus Anlaß der Ankunft des Kaisers hat heute eine glänzende Beleuchtung des St. Marcusplatzes stattgefunden. Die Militärmusikbanden spielten, und der Platz war bis in die späte Nacht von einer großen Volksmenge, unter der man auch sehr viele elegante Damen bemerkte, besucht. Das Fest wurde auch nicht durch den kleinsten Unfall gestört. (Fr. P.-Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 14. Mai. Man spricht mit einiger Bestimmtheit von einem Besuche, den der Kaiser gegen Mitte Juli hin in den Central- und westlichen Departements von Frankreich machen werde. Die Städte Limoges und Perigueux namentlich werden besucht werden. Der König der Niederlande wird heute Abend die Rückreise nach dem Haag antreten. Vorgestern wurde dem Staatsminister Hrn. Fould noch die Ehre, daß der König und die Königin einer Einladung zu einem glänzenden Diner folgten, das er ihnen zu Ehren veranstaltet hatte. Mehrere auswärtige Kirchenprälaten, auf der Reise nach Rom begriffen, haben dieser Tage hier einen kurzen Aufenthalt gemacht, um die Kirchen und religiösen Monumente von Paris zu besichtigen, darunter der Cardinal-Erzbischof von Sterckx von Mecheln und der Bischof Delebecque von Gent. Der Cardinal-Erzbischof von Paris und sein Großvicar hatten es übernommen, hier ihre Führer zu sein. Ersterer wird nun am 23. ds. gleichfalls die Reise nach Rom antreten. — Zwischen dem russischen Gesandten Grafen Kisseleff und dem Grafen Walewsky soll ein merklich kälteres Verhältniß eingetreten sein aus Anlaß der ziemlich unverhehlten Sympathien, welche dieser den Mitgliedern der entschieden antirussischen Bewegungspartei der polnischen Emigration bei mehr als einer Gelegenheit bekundet hat. Graf Walewsky hat bekanntlich selbst polnisches Blut in den Adern, da seine Mutter eine Polin war. — Ueber die Spannung, welche zwischen den in Mexico commandirenden Generalen Frankreichs und Spaniens, Lorencez und Prim, eingetreten sein und letzteren zur Wiedereinschiffung seiner Truppen nach der Havannah bestimmt haben soll, herrscht noch immer Unklarheit. Jetzt sagt man, der General-Capitain Serrano von Cuba habe Prim befohlen, mit Lorencez zusammen den Marsch auf Mexico fortzusetzen, und wenn er sich weigere, General Gaffet beauftragt den Oberbefehl über die spanischen Expeditionstruppen zu übernehmen. Das klingt aber sehr unwahrscheinlich, da Prim kein Untergebener Serrano's ist, nicht von diesem, sondern nur von der Regierung zu Madrid Befehle zu empfangen hat. Diese soll aber über den wirklichen Stand der Dinge in Mexico noch ganz ununterrichtet sein. Ob dies wahr, oder nicht, lasse ich dahingestellt. Es gibt Leute, welche glauben, Spanien wolle sich nicht weiter in Mexico einlassen, seitdem man zu Madrid die Ueberzeugung gewonnen, daß für Spanien jedenfalls bei dem Versuche der Herstellung einer Monarchie in Mexico, seiner ehemaligen Colonie, nichts herauskomme. Es werde sich daher mit Entschädigung der in Mexico durch die gegenwärtige Regierung zu Schaden gekommenen Spanier begnügen, wenn Juarez solche zu leisten sich verstehe und Bürgschaften für die Zukunft gewähre. Prim soll an hiesige Freunde geschrieben haben, daß es ihm trotz seines Wunsches, in Eintracht mit den Franzosen zu handeln, schwerlich möglich sein werde, einen Bruch zu verhüten, da dieselben die zu London geschlossene Uebereinkunft, welche den Verbündeten jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes untersagt, gänzlich außer Acht lassen und deren Stipulationen bei jedem Anlasse durchaus zuwider handeln. Er müsse daher darauf verzichten, mit ihnen weiter vorzugehen. — Die Zusammensetzung des Lagers von Chalons und seines Stabs für 1862 ist bereits erfolgt. Obercommandant ist der Marschall Canrobert, Chef des Generalstabs Brigadegeneral Baron Anselme, Commandant der Artillerie Brigadegeneral Courtois Russel d'Urbal, Commandant des Genie Bataillons-Chef Weynand. Die 1. Infanterie-Division commandirt Divisionsgeneral Ladmirault, die 2. Divisionsgeneral de Linlers, die 3. Brigadegeneral Ladreit de la Charriere; die Cavalerie-division Divisionsgeneral Feray. Im ganzen werden 6 Brigaden Infanterie und 2 Brigaden Cavalerie das Lager beziehen.

** Wie dem „Czas" aus Paris geschrieben wird, sind die Zeichnungen auf die neue russische Anleihe so zahlreich, daß sie einer Minderung unterzogen werden müssen. Wer auf Hundert gezeichnet hat, werde blos sechszig erhalten.

Italien.

Die Turiner „Armonia" sagt, sie erhalte über die Reise des Königs in Neapel, seinen Empfang und Aufenthalt, so wie über den „Enthusias-

uns" zahlreiche Briefe, von denen sie jedoch nicht eine Zeile abdrucken könne, weil sonst das Blatt unter der Presse sequestrirt würde. Das mazzinistische Organ „Pop. d'Italia" verhält sich Victor Emanuel gegenüber auffallend kühl.

Die Mailänder „Perseveranza" läßt sich durch die Moniteur-Note, daß Prinz Napoleon mit keiner politischen Mission nach Italien gegangen sei, nicht irre machen und erzählt, daß einem in Paris vielfach verbreiteten und geglaubten Gerüchte zufolge Prinz Napoleon beauftragt sei, seinem Schwiegervater ein Actenstück zur Unterzeichnung vorzulegen, wodurch sich derselbe feierlich verpflichte, beim Abzuge der französischen Truppen aus Rom in jenes Gebiet weder mit regulären Truppen einzufallen, noch eine solche Invasion durch irreguläre Streitkräfte zu gestatten. Allgemein glaube man, daß, wenn es auch den Truppen des Königs bald gestattet werden sollte, bis an die Thore Roms vorzurücken, die ewige Stadt selbst ihnen noch einige Zeit verschlossen bleiben soll.

In **Rom** strömen die Bischöfe von allen Seiten zusammen. Ein Beispiel hoher Frömmigkeit gab der Bischof Ketteler von Mainz. Derselbe weigerte sich am Bahnhof, ein Gefährte anzunehmen und legte den weiten Weg von da bis zur Kathedrale von St. Peter zu Fuß zurück, indem er die ganze Strecke mit den ihn begleitenden Geistlichen laut betete.

Spanien.

** **Madrid**, 12. Mai. Die ministeriellen Zeitungen glauben, Prim werde nach Mexico gehen, während das „Diario de la Marina" von Veracruz das Gegentheil anzeigt. Die Blätter der Havannah vom 15. April melden, daß die Alliirten in Orizaba mit Doblado Conferenzen gehabt, das Resultat derselben aber nicht befriedigend gewesen sei. Sie fügen hinzu, daß General Lorencez gegen Mexico marschiren werde, während Prim die Ausführung der Convention von Soledad beanspruchen wolle. General Almonte soll an die mexicanischen Behörden ein Rundschreiben gerichtet haben, worin er Vollmacht verlangt, mit den Alliirten als oberster Chef unterhandeln zu können und eine Versammlung einzuberufen, welche beauftragt wäre zu entscheiden, welches die für Mexico zusagendste Regierungsform sei.

Portugal.

Der König von Portugal hat seine nahe Heirath mit Prinzessin Maria Pia von Sardinien den Kammern angezeigt. Der Pariser „Constitutionnel" ist voll Freude über den neuen Schwager des Prinzen Napoleon.

** Man liest im „Jornal do Commercio de Lisboa" vom 8. ds.: „Seit heute Mittag wird neuerdings die Nachricht von Unruhen in der Provinz Minho, namentlich in der Umgegend von Braga, verbreitet, heute Abend hieß es, daß in Folge hiervon und als Vorsichtsmaßregel das 10. Infanterie-Regiment Befehl erhalten habe, nach Oporto zu marschiren. Es fehlt uns noch gänzlich an Einzelnheiten über die Unruhen, die in der Provinz Minho stattgefunden haben sollen. Indessen ist es sicher, daß seit geraumer Zeit, sowohl in Lissabon wie in Oporto, offen gegen die bestehende Ordnung der Dinge conspirirt wird und die Anstifter wohl bekannt sind, die in dem politischen Wirrwarr ihren Vortheil zu finden hoffen. Ihr Vorwand ist Jedermann bekannt. Sie rufen, „es lebe die hl. Religion, nieder mit den Steuern," als wenn es Jemanden einfiele, jene anzugreifen, oder diese zu vermehren. Es sind dies die Ehrgeizigen, die nach der Gewalt streben und vor keinem Mittel zurückweichen, sich ihrer zu bemächtigen, und denen es nach dem Gute Anderer gelüstet; die reichen Steuerpflichtigen, die daran gewöhnt sind, dem Staate nie zu geben, was sie ihm geben sollen und besonders die Reactionäre aller Schattirungen, die sich zur Begünstigung des Umsturzes der bestehenden Ordnung hergeben, die Nothwendigkeit, das Land zum Despotismus zurückzuführen, als Grund angeben, das Autoritätsprincip befestigen und hauptsächlich mit ihrer ganzen Absurdität zu beweisen suchen, daß die Wiederherstellung des Absolutismus noch Anhänger unter uns finde. . . . Die Regierung besitzt die nöthige Energie und die Stütze der ganzen liberalen Partei. Sie hat bewiesen, daß sie den Intriguen der Reactionäre die Stirne zu bieten und mit der religiösen Frage fertig zu werden weiß. Sie ist seitdem ohne Hintergedanken vorwärts gegangen und ohne den Rücksichten zu nahe zu treten, auf welche die Feinde der Freiheit zunächst Anspruch machen."

Rußland und Polen.

Der „Dziennik polski" befindet sich in der Lage, jenes Schreiben des Warschauer Erzbischofs Felinski, dessen Veröffentlichung in der „Gaseta Warszawska" die russische Censur verboten habe, seinem vollen Wortlaute nach zu veröffentlichen. — Dieses Schreiben lautet wörtlich: „An die Redaction der „Gaseta Warszawska." So lange die gegen mich ausgestreuten Gerüchte ein bloßes Gassengespräch bildeten, fand ich es nicht geeignet, dieselben zu beantworten; heute jedoch, wo sie sogar von vaterländischen Journalen im guten Glauben wiederholt werden, fühle ich mich verpflichtet, zur Feststellung der Wahrheit auch ein öffentliches Organ zu benützen. — Zum Ablegen der Trauer habe ich nie, weder von der Kanzel herab, noch auch im Privatverkehre ermahnt; jenen Personen jedoch, die dießfalls meine Ansicht einholen wollten, habe ich geantwortet, daß mir als Priester nur insoweit das Recht zustehe, mich in die Kleidung der Frauen hineinzumengen, in so weit, als meine Verpflichtung geht, sie zu ermahnen, daß sie sich bescheiden und anständig kleiden; als Pole würde ich mich jedoch sehr gedemüthigt fühlen, wenn die Frauen ohne eine gegründete Veranlassung Freudengewänder anlegen würden, denn dies würde einen Leichtsinn beweisen, dessen man uns auch so oft genug beschuldigt. — Die Abhaltung einer Trauer-Andacht habe (am 8. April) ich in keiner Kirche verboten; selbst habe ich jedoch öffentlich nicht celebrirt, nicht als ob ich die nationale Trauer nicht theilen oder nicht anthun wollte, sondern damit ich die Nation entschieden überzeuge, daß ich mich selbst durch die edelsten Motive auf jenen die Unabhängigkeit der Kirche schmälernden Weg der Manifestationen nicht führen lasse, wo sich die Weltlichen das Recht anmaßen, in der Kirche zu wirthschaften. — Bezüglich der Juden endlich habe ich gar keine Circulare erlassen, und dießfalls gar keine Neuerung eingeführt, indem ich den durch so viele Bischöfe gebahnten Weg der Achtung vor dem canonischem Rechte und dem Synodalbeschlusse wandle. Wenn es also Jemand gefällig ist, es mir zum Verbrechen anzurechnen, daß ich als Wächter der katholischen Tradition dieselbe geachtet wissen will, so möge er bedenken, daß er zugleich mit mir die Woronier Fijalkowski und alle unsere anderen Bischöfe verdammt. Warschau, den 25. April 1862. Sigismund Felix Felinski, Erzbischof von Warschau."

Afrika.

Mit dem Dampfer Ethiope sind in England Berichte über neue Gräuelthaten des bekannten Königs von Dahomey eingelaufen. Er hatte die ungefähr 16 englische Meilen westlich von Abbeokuta gelegene Stadt Ischaga angegriffen und niedergebrannt, hatte 1000 von den Bewohnern enthaupten lassen und 4000 andere sammt einem eingebornen Missionsagenten gefangen fortgeschleppt. Die große, fünf Tagereisen weiter im Innern gelegene Stadt Isage war durch die Ibadans zerstört worden. In dieser gerieth ein englischer Missionär in Gefangenschaft, für dessen Freilassung ein Lösegeld von 2000 L. gefordert wurde. Der Gouverneur von Lagos weigerte aber die Auslösung und trifft Anstalten, die Befreiung des Missionär zu erzwingen.

Amerika.

* **London**, 14. Mai. Das Bureau Reuter veröffentlicht folgende Neuigkeiten aus New-York vom 3. Mai: Commodore Ferragut hat die Uebergabe von New-Orleans förmlich und ohne alle Bedingungen verlangt und den 28. April als letzte Frist bestimmt. Die letzten Depeschen bestätigen die Uebergabe der Stadt durch den Bürgermeister und deren Besetzung durch die Bundestruppen. General Butler hat sich einige Meilen von New-Orleans am See Pontchartrain ausgeschifft. — Es geht das Gerücht, General Beauregard habe sich von Korinth auf Memphis zurückgezogen. — Der „New-York Herald" sagt, Hr. Mercier halte nach der Einnahme von New-Orleans den Augenblick für gekommen, um nach den Instructionen des Kaisers als Vermittler aufzutreten, d. h. der Kaiser wolle gegen gewisse Handelsprivilegien und die Hilfe der Südstaaten im Kriege gegen Mexico, seinen Einfluß aufwenden, um den Krieg zu beenden und die Anerkennung der Unabhängigkeit der Südstaaten zu sichern. Wenn die Bundesregierung die Vermittlung zurückweise, würde der Kaiser die conföderirten (Süd-) Staaten anerkennen. — Die Finanz-Commission des Congresses hat 126 Millionen für den militärischen Dienst bis zum Juni 1863 beantragt. — Man behauptet, die Bundestruppen hätten Baton Rouge besetzt.

Privatnachrichten zufolge ist der ehemalige badische Lieutenant Schwarz als Oberst eines Infanterie-Regiments in der Schlacht bei Pittburg-Landing (Korinth) rühmlich gefallen, und der ehemalige badische Wachtmeister Brickel steht an der Spitze eines Artillerie-Regiments vor der Festung Monroe Auch die früheren badischen Artilleristen Hoffmann und Backhof haben sich bis zum Range von Obersten emporgeschwungen.

Rio-Janeiro, im Februar. In Colonisations-Angelegenheiten hat das Ministerium ein neues Rundschreiben an die brasilianischen Consulate in Europa erlassen, wonach die brasilianische Regierung in Bezug auf Aufnahme und Ansiedelung der Einwanderer folgende Grundsätze festhalten wird. Voraussetzung ist, daß die Colonisten auf eigene Rechnung einwandern und der brasilianischen Regierung gegenüber keine Schuldverpflichtung haben. Frei steht es den Einwanderern, nach ihrer Ankunft in Rio de Janeiro sich zu wenden, wohin es ihnen beliebt, und an jedem ihnen geeignet erscheinenden Puncte auf eigene Rechnung sich anzusiedeln, ohne irgend eine Behinderung von Seite der Regierung, aber auch ohne Anspruch auf pecuniäre Unterstützung oder sonstige Begünstigung. Dagegen erhalten solche Colonisten, welche binnen 24 Stunden nach ihrer Ankunft an Bord der Schiffe ihren Entschluß erklären, sich auf einer der Colonien der Regierung anzusiedeln und daselbst Grundeigenthum behufs Niederlassung als kleine Grundbesitzer zu kaufen, besondere Begünstigungen und zwar folgende: 1) Sie finden Aufnahme im Empfangshause der Insel Bom Jesus und daselbst unentgeltlichen Unterhalt, sowie im Falle der Erkrankung Wart und Pflege bis zur Abreise nach der Provinz und

Colonie, in welcher sie sich niederlassen wollen. Auch solche Einwanderer, welche nicht auf eine Regierungs-Colonie gehen, können in dem Empfangshause auf Bom Jesus Aufnahme finden, jedoch nur gegen Bezahlung. Dii Regierungscolonien, zwischen denen die Einwanderer freie Wahl haben, sind die der Provinzen Espiritu Santo, Minas Geraes, Sta. Catharina und Parana. 2) Die Einwanderer erhalten mit ihrem Gepäcke unentgeltliche Beförderung nach den von ihnen gewählten Colonien und zwar mit möglichst geringem Aufenthalte. 3) Von ihrer Ankunft in Rio-Janeiro an und so lange sie sich am Bord ihrer Schiffe oder auf Bom Jesus im Empfangshause befinden, steht den Colonisten der freie Verkehr mit den diplomatischen und consularischen Agenten ihrer Heimatsstaaten und beliebigen anderen Personen zu. Behufs Erleichterung dieses Verkehrs wird ihnen an bestimmten Wochentagen von der Central-Colonisations-Gesellschaft Fahrgelegenheit von der Insel Bom Jesus nach der Stadt und zurück geboten, was jedoch ihren Verkehr mit Rio-Janeiro zu anderer Zeit nicht ausschließt, nur geht er dann auf eigene Rechnung der Colonisten. 4) Die Einwanderer erhalten auf der von ihnen gewählten Colonie provisorisches Quartier, bis sie sich auf ihrer Landstelle eingerichtet haben. 5) Durch Kaufvertrag erhalten die Einwanderer eine Landstelle von je nach Wunsch 125,000 Quadrat-Brassen oder der Hälfte dieses Flächeninhaltes zum Preise von 3 Realen für die Quadrat-Brasse (die 125,000 Quadrat-Brassen also für 375 Milreis oder 260 Thaler preuß. Courant) und auf sechsjährige Zahlungsfrist, doch so, daß vom Ablaufe des zweiten Jahres an der Kaufspreis in vier gleichen jährlichen Raten entrichtet werden muß. Die mehr als 18 Jahre alten Söhne der Colonisten erhalten, sobald das betreffende Familienhaupt darauf anträgt, die gleichen Landzuweisungen unter den nämlichen Bedingungen. 6) Die betreffenden Landstellen der Colonisten werden vermessen und mit Grenzmarken versehen, sowie mit einem provisorischen, für eine Familie ausreichende Räumlichkeiten darbietenden Hause und mit einer Rodung von 1000 Q.-Brassen geliefert. 7) Als Vorschuß erhalten die Colonisten die nothwendigen Ackerbauwerkzeuge und die für ihre erste Anpflanzungen erforderlichen Sämereien, sowie im Falle des Bedarfs 6 Monate hindurch die nöthigen Unterhaltsmittel, vorausgesetzt, daß ihnen auf der betreffenden Colonie nicht in Arbeiten für Regierungs-Rechnung oder für Rechnung von Privaten die Möglichkeit ausreichenden Verdienstes dargeboten ist. Doch kommen Vorschüsse von Taggeldern oder Lebensmittel mit dem Ende der bezeichneten 6 Monate, oder falls die Einwanderer schon vorher in die Lage kommen, ihrer entbehren zu können oder mit Bebauung der ihnen zugewiesenen Ländereien sich nicht beschäftigen, schon früher in Wegfall. Endlich haben nach zweijährigem Aufenthalt die Colonisten das Recht, sich naturalisiren zu lassen. Vom Militärdienst sind sie frei mit Ausnahme des Dienstes in der Nationalgarde innerhalb der Gemeinde.

Local-Chronik.

** **München**, 17. Mai. Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereines ladet soeben die Fabricanten landwirthschaftlicher Geräthe zur Beschickung der großen Octoberfest-Ausstellung ein. Die Fabricate sind zwischen dem 21. und 28. September d. Js. an die Ausstellungs-Commission im Glaspalaste kostenfrei einzusenden; dabei müssen Name und Wohnort des Ausstellers, dann Eigenschaft und Preis des Geräthes besonders bezeichnet sein. Die Gewinnste für die Verloosung werden aus den Ausstellungs-Gegenständen angekauft.

Provinzial-Chronik.

Regensburg, 14. Mai. Der Ausbau der protestantischen Neupfarrkirche, welcher im vorigen Jahr in Angriff genommen wurde, ist nun so weit vorgeschritten, daß bereits heute der Dachstuhl auf den Vorderbau gesetzt wurde. Demnächst werden auch die zwei Thürme in Angriff genommen und dürften die Renovationsarbeiten bis zum künftigen Herbst vollendet sein. (Amb. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Haag, 13. Mai. Es scheint sich zu bestätigen, daß das Unglück in Enschede böswilliger Brandstiftung zugeschrieben werden muß; denn man hat daselbst einen gewissen van Voorst verhaftet und zur Untersuchung gezogen. Der Schade wird auf 5 Millionen geschätzt. (Köln. Z.)

Telegramme.

□ **Paris**, 17. Mai. Der „Moniteur" meldet aus der Havanna vom 30. April über Cadix: Die erste spanische Brigade schifft sich aus. Prim überwacht zu Veracruz die Einschiffung der noch zurückgebliebenen Spanier. In Mexico rüstet man zum Kriege. Ein Aufruf zu den Waffen ist ergangen. Der Bürgerkrieg ist ausgebrochen. Man versichert, die Monarchisten hätten Vortheile erlangt.

□ **Turin**, 16. Mai. Die amtliche „Gazzetta di Torino" meldet: In der Lombardei wurden an hundert frühere Garibaldiner verhaftet, welche einen Freischaarenzug über die Gränze verabredet hatten. In Brescia wurde eine Volksmasse, welche sie zu befreien suchte, mit Gewalt zurückgetrieben, und hatte drei Verwundete und einen Todten. An die Präfekten ist ein Rundschreiben ergangen, das ihnen empfiehlt, die Regierung zur Unterdrückung ähnlicher Versuche zu unterstützen, die die italienische Sache gefährden würden.

□ **Turin**, 17. Mai. Depeschen aus Neapel und Mailand melden, die verhafteten Garibaldiner beabsichtigten einen Einfall in Tirol. — Garibaldi hat die Freilassung der verhafteten früheren Officiere der Südarmee verlangt, aber die Regierung hat sie verweigert, fest entschlossen, sich keinen Zwang anthun zu lassen. Sie wird die Initiative für die geheiligten Interessen des Landes nicht aus der Hand lassen.

□ **Ragusa**, 16. Mai. Nikšich wurde am 13. von den Montenegrinern mit Sturm genommen, 800 Gefangene, worunter der Mudir, nach Cetinje abgeführt.

□ **Newyork**, 7. Mai. Die Sonderbündler räumten Yorktown, welches von den Bundestruppen besetzt wurde. Die letzteren verfolgten die Sonderbündler bis Williamsburg, wo eine Schlacht mit der Arrieregarde der Sonderbündler stattfand und letztere geschlagen wurde, worauf sie Williamsburg räumten. Bundes-General Hallek telegraphirt über wichtige Bewegungen bei Wittburg. Nachrichten aus dem Süden versichern, keine Flagge wird die Zerstörung von Eigenthum verhindern, welches möglicherweise in die Hand der Bundestruppen fallen könnte. Die Abfahrt der fremden Schiffe von Neworleans wird gestattet.

Letzte Posten.

* **München**, 17. Mai. Durch allerhöchstes Reskript d. d. Nizza, 13. ds. sind die Landräthe sämmtlicher Regierungsbezirke auf Montag den 2. Juni einberufen. (Wir werden den Wortlaut des allerhöchsten Rescripts morgen nachtragen.)

♂ **München**, 17. Mai. Vom 1. Juni an hat bei dem 1. und 2. Artillerie-Regiment nur mehr je eine Fuhrwesens-Escadron zu bestehen. Die seither bestandenen Fuhrwesens-Divisionen sind aufzulösen. Der Pferdebestand bei den Feldbatterien wird nicht reducirt, und sind die ausgemusterten Pferde derselben aus dem Fuhrwesen vorläufig noch zu ergänzen. Dagegen hat das 3. reitende Artillerie-Regiment seinen bisherigen Stand an Pferden um 8 — 10 bei jeder Batterie zu vermindern. Für die heute hier im öffentlichen Aufstriche veräußerten Artilleriepferde wurden höchst respectable Preise geboten. Viele Käufer waren aus ziemlich fernen Gegenden zum Verkaufen herbeigekommen.

Kassel, 15. Mai. Der heutigen „Hessischen Morgenzeitung" gemäß hat in 23 Orten Niemand gewählt. Dem Proteste ist außer den 25 ersten Städten auch die Mehrzahl der Grundbesitzer beigetreten. Im Kreise Hofgeismar haben von 43 Landbürgermeistern nur 3 die von der Regierung verlangte Erklärung abgegeben. General v. Willisen hat seit gestern Abend seinen Aufenthalt in Hannöverisch-Münden (nicht Preußisch-Minden, wie es neulich hieß) genommen.

Berlin, 16. Mai. Nach der „B. A. Z." hat Herr Kühlwetter die Uebernahme des Handelsministeriums abgelehnt. Man spricht von neuen Unterhandlungen mit Herrn Delbrück.

Mühlhausen (in Ostpreußen), 12. Mai. Gestern sind wieder sieben Mann, welche als Theilnehmer an dem Tumult bis jetzt wegen Ueberfüllung des Arrestes nicht eingezogen werden konnten, in denselben abgeführt worden. Heute wurden dagegen wieder acht Mann in Begleitung von vier Jägern nach Mohren abgeführt, so daß nun bereits 20 Tumultuanten von Mühlhausen dahin gekommen sind. An einen Schluß der Untersuchung ist noch lange nicht zu denken, da noch viele Zeugen zu vernehmen sind. Viele Familien werden durch die hiesigen Vorfälle unglücklich.

** Aus **Brüssel** vom 15. ds. schreibt man uns, daß das Befinden des Königs als fortwährend günstig betrachtet wird. Die Debatte über die Festungswerke von Antwerpen dauerte fort, ohne zum Schlusse zu kommen. Das Ausführliche hierüber müssen wir wegen Mangels an Raum auf morgen früh zurücklegen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Ansbach, 15. Mai. In der heute hier stattgehabten Serienziehung der Ansbach-Gunzenhausener 7 fl-Loose wurden folgende 22 Serien gezogen: 184, 1233, 1255, 1418, 1722, 1829, 1840, 1966, 2251, 2435, 2788, 2962, 3221, 3439, 3787, 4119, 4276, 4353, 4507, 4566 und 4805. Die Gewinnstziehung wird am 16. Juni erfolgen. (Ansb. M.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. H. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Rosa Hellmuth, Malerstochter von Nürnberg, 28 J. alt: Anton Demleitner, Soldat im kgl 1. Cuirassier-Regiment, geb. von Glaubendorf, Pfg. Lohenstrauß, 23 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

593. [3c] **Holzversteigerung.**

Das im Forstamtsbezirke Lohr zur Verwerthung vorräthige Holz wird, wie folgt, öffentlich versteigert:

I. Donnerstag den 22. d. Mts. früh 8 Uhr

anfangend, im Hotel Gundlach dahier, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

A. der Revier Lohrerstraß:

1958½	Klafter	Buchenscheit I. Cl.,
5½	„	Buchenknorz,
5	„	Buchenprügel I. Cl.,
200	„	Buchenprügel II. Cl.,
90½	„	Buchenscheit II. Cl.,
94½	„	Buchenklotz,
149	„	Buchenast,
½	„	Eichenscheit I. Classe,
22½	„	Eichenscheit II. Cl.,
30	Hundert	Buchenastwellen.

B. Revier Ruppertshütten:

118½	Klafter	Buchenscheit I Cl.,
61½	„	Buchenknorz,
132½	„	Buchenprügel II. Cl.,
48½	„	Buchenscheit II. u. III. Cl.,
5¼	„	Buchenklotz,
3	„	Eichenknorz,
1½	„	Eichen abständiges Holz,
130½	„	Kiefernprügel II. Cl.

II. Freitag den 23 d. Mts. früh 9 Uhr

beginnend, im unteren Wirthshause zu Partenstein, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

A. der Revier Partenstein:

132	Klafter	Buchenscheit I Cl.,
69½	„	Buchenknorz,
39½	„	Buchenprügel II. Cl.,
26½	„	Buchenscheit II. Cl.,
1¾	„	Buchenscheit III. Cl.,
11	„	Buchenast,
54	„	Buchenklotz,
11¾	„	Birken-Scheit-Knorz-Prügel-Ast,
6½	„	Kiefernscheit,
1¾	„	Kiefernprügel.

B. der Revier Frammersbach:

466	Klafter	Buchenscheit I Cl.,
103	„	Buchenprügel II. Cl.,
1	„	Birkenscheit,
2	„	Birkenprügel.

III. Samstag der 24. d. Mts, früh 10 Uhr

anfangend, im Gemeindewirthshause zu Wiesen, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

der Revier Wiesen:

30	Eichen-Bau- und Nutzholzabschnitte,	
93	Kiefern-, Lärchen- und Fichtenabschnitte,	
39	Kiefern-Gerüststangen,	
100	Eichen	Leiterbaumstangen,
19	Fichten	
63	Birken- und Aspern-Abschnitte,	
223¼	Klafter	Buchenscheit I. Classe,
159½	„	Buchenknorz,
42	„	Buchenprügel I. Cl.,
5	„	Buchenscheit II. Cl.,
10¾	„	Eichenast,
17½	„	verschiedene Sortimente.

Das Ast- und Wellenholz wird für den Localbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Holz aber in freier Concurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben; hier aber wird vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr den 6. Mai 1862.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 2010. **Carben.**

295. [3c] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Schirmfabricanten Michael Faber von Nürnberg ist nach Antrag des Gemeinschuldners durch Beschluß vom 1. d. der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 5. Juni 1862,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 17. Juli 1862,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 7. August 1862,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 4. September 1862,

jedesmal **Vormittags 9 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 3 bis 6 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 24 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten an die Gerichtstafel angeschlagen und somit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Endlich wird bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen die Schulden sich auf 17,163 fl. 34 kr belaufen, das Vermögen dagegen, welches blos in Mobilien, Haus- und Geschäftseinrichtung und Waarenvorräthen besteht, mit Einschluß ausstehender Forderungen des Gemeinschuldners auf 4010 fl. 20 kr. gerichtlich inventarisirt ist, daß ferner der erste Edictstag zum Versuche gütlicher Auseinandersetzung und zur Wahl eines Massacurators und Gläubigerausschusses bestimmt wird.

Nürnberg, den 8. April 1862.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 5558/1. Kreitner, kgl. Secr.

731. **Erkenntniß.**

In Sachen der Baderskinder Margaretha Regina, Katharina und Johann Hassel zu Kraftshof, Amortisation einer Forderung betreffend, erkennt das königl. Bezirksgericht Erlangen zu Recht:

I. Die in dem Hypothekenbuche des k. Landgerichts Erlangen für den Distrikt Kraftshof Bd. I Seite 150 auf dem Wohnhause der Chirurg Christoph und Margaretha Hassel'schen Eheleute zu Kraftshof eingetragene Restforderung der Baderswittwe Anna Weiß zu Kraftshof zu 200 fl. aus einem ursprünglichen Darlehens-Kapitale zu 425 fl. 24½ kr auf Schuldinstrument vom 17. Mai 1824 wird für erloschen erklärt.

II. Die Kosten des Amortisationsverfahrens haben die Impetranten, die Baderskinder Margaretha Regina, Katharina und Johann Hassel zu Kraftshof zu tragen.

Erlangen den 4. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:

Ziegler.

Brankel.

729. 6. **Bekanntmachung.**

Elisabetha Kleiber und deren Kindes-Curatel von Memmingen gegen Jakob Göß, Küfergesellen von Zillhausen, wegen Vaterschaft und Alimenten.

Der k. Advokat Wibmer von hier als Official-Anwalt der ledigen Dienstmagd Elisabetha Kleiber und deren Kindescuratel hat unterm 9. pres. 14. d. Mts. gegen Jakob Göß, Küfergesellen von Zillhausen, kgl. württemb. Oberamtes Bahlingen, Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Kindesalimentation erhoben.

Zum Versuche der Sühne, im Falle des Mißlingens zur Verhandlung der Sache im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhöres steht Termin an auf

Donnerstag den 12. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

Geschäftszimmer Nr. V des unterfertigten Gerichts, an welchem in Person oder durch einen Anwalt vertreten zu erscheinen, Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit im Wege der Edictalcitation vorgeladen wird.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Weisung, bis zum oder am Verhandlungstermine einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme künftiger Erlasse hierorts aufzustellen, widrigenfalls solche an die Gerichtstafel angeheftet, und hiedurch als vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Memmingen den 8. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Memmingen

Der königliche Director:

v. Langen.

E.-Nr. 717. **Weiß.**

730. **Bekanntmachung.**

Freiwilliger Anwesens-Verkauf der Probst'schen Relikten betr.

Vom

Königlichen Landgericht Sonthofen.

Auf Antrag der Probst'schen Relikten zu Wertach wird deren Anwesen Hs.-Nr. 1 u. 2 unter gerichtlicher Leitung öffentlich versteigert und hiezu auf

Montag den 26. d. Mts. Vormittags 8 Uhr

in ihrer Behausung Termin anberaumt.

Das besagte Anwesen ist in dem Marktflecken Wertach gelegen, mit demselben eine radizirte Bräuerei- und reale Branntweinbrennerei-, Schenk- und Taferngerechtsame verbunden, ferners befinden sich bei solchem 54 Tgw. 28 Dez. Aecker, Wiesen und Waldungen.

Falls an dem benannten Tage die Versteigerung nicht beendiget werden könnte, wird dieselbe am darauffolgenden Tage fortgesetzt werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen, daß die Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, der Kataster-Extrakt zur Einsicht hierorts vorliegt und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Sonthofen den 11. Mai 1862.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Der königliche Landrichter:

Haltinger.

Baber, k. Assessor.

E.-Nr. 3319. c. Höffacker.

735. **Bekanntmachung.**

Im Bureau des unterfertigten Amtes werden

Freitag den 30. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

circa 95 Centner ältere Akten unter der Bedingung des Einstampfens vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Würzburg den 14. Mai 1862.

Königl. Landrentamt Würzburg I/M.

E.-Nr. 1305. **Sartorius.**

670. **Bekanntmachung.**

Den Zwangsverkauf des Anwesens der Bauerseheleute Simon und Rosalia Plabst von Oberengen betr.

In Sachen bayer. Hypothek- und Wechselbank gegen Simon und Rosalia Plabst, Bauerseheleute von Oberengen, Gemeinde Lauterbach, wegen Hypothekzinsen und anderer Gläubiger derselben wird das Plabst'sche Anwesen am

Montag den 21. Juli d. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr
in Oberengen

zum Erstenmal öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

sub lit. A. in Wohnhaus mit Stall, Stadl, Getreidkasten und Hofraum, dann Garten, Wiesen und Aecker, zusammen mit 77 Tgw. 32 Dec.,

sub lit. B. in Forstrechtsentschädigungstheilen zu 13 Tgw. 76 Dez.

Dieses Anwesen wurde am 6. März d. Js. gerichtlich auf 7,230 fl., siebentausend zweihundert dreißig Gulden gewerthet, und sind die Gebäulichkeiten mit 3000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Die einfache Grundsteuer beträgt, 6 fl. $^{7}/_{100}$ kr. und ruht auf dem Anwesen ein ärarialischer Bodenzins von 7 fl. 23 kr. 3 hl.

Dasselbe wurde von den gegenwärtigen Besitzern am 16. März 1861 um 10,500 fl. käuflich erworben.

Die genaue Beschreibung des Guts, das Schätzungs-Protokoll, der Steuerkataster-Auszug, der rentamtliche Grundbuchs-Extract liegen bis zum Versteigerungstag den Kaufslustigen dahier zur Einsicht offen.

Es ist dieses die erste Versteigerung, bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt daher der Zuschlag unbedingt, mit Ausschluß sowohl der zweiten Versteigerung als des Einlösungsrechts.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit, durch gerichtliche Vermögenszeugnisse auszuweisen oder sichere Bürgen zu stellen, außerdessen sie nicht als Steigerer zugelassen werden würden.

Endlich wird bemerkt, daß auf diesem Anwesen 3810 fl. Hypothekschulden, Zinsen nicht eingerechnet, ruhen, und daß an weitere privilegirten Forderungen bereits 1096 fl. 39 kr. angemeldet sind.

Allenfallsige weitere Forderungen an die Plabst'schen Eheleute sind

längstens bis zum 15. Juni ds. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie weiter verfahren werden wird.

Schongau, am 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2537/1. **Moser.**

---

741. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des verwittweten Sattlermeisters J. Anton Müller von Probstried betr.

Auf Antrag des Vormundes der J. Anton Müller'schen Doppelwaisen zu Probstried und nach Beschluß der Obervormundschaft wird das Sattleranwesen zu Probstried als

1) Wohnhaus mit Stallung und Schupfe, Nr. 4½ Pl.-Nr. 12 zu 0,07 Dez.,
2) Häuselpoint-garten Pl.-Nr. 11 zu 1 Tagw. 00 Dezim.,
3) Acker am Kalkofen Pl.-Nr. 121 zu 1 Tgw. 59 Decim.

Auswärts in der Steuergemeinde Unterried, k. Landgerichts Obergünzburg:

4) Waldung Pl.-Nr. 1019 zu 0,79 Decim.,

belastet mit 1 fl. 51 kr. Bodenzins, 2 fl. 34 kr. Gefällsbodenzins und 48 kr. 1 hl. Lehenbodenzins zur Staatskassa, worauf bisher ein Sattlerrecht in personeller Eigenschaft ausgeübt wurde öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt an Ort Probstried auf

Montag den 2. Juni l. Js.
Mittags 1 Uhr

angesetzt. Das Gütchen wurde gerichtlich auf 2700 fl. eingeschätzt, die Verkaufsbedingungen werden im Strichstermine bekannt gegeben und haben sich unbekannte Steigerer mit amtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Grönenbach am 8. Mai 1862.

Königliches Landgericht Grönenbach als Notariatsbehörde.

Der königliche Landrichter:

Kerker

Weiß, Assessor.

E.-N. 2317. c. Höverried.

---

738 G **Edictalladung.**

Anton Geier von Heigenbrücken, zur Zeit unbekannt wo abwesend, hat im Protokolle vom 14. September 1854 die Vaterschaft an Norbert Meidel, geboren am 2. Juli ej. a., unehelichen Sohnes der Katharina Meidel, ledig von Heigenbrücken, anerkannt und jährlich 15 fl. Alimente bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes in Quartalfristen zu zahlen versprochen.

Da derselbe bis jetzt keinerlei Zahlung leistete, so klagt Katharina Meidel, welche auf Grund beigebrachten Armuthszeugnisses zum Armenrechte gelassen wurde, für die Kuratel ihres genannten Kindes gegen ihn auf Zahlung der auf die Dauer von 7½ Jahren mit 112 fl. 30 kr. verfallenen Alimente und hat bei vorhandener Bescheinigung ihrer Forderung um Einleitung des Mandatsprocesses gebeten.

Da der Beklagte unbekannt wo abwesend ist, so erhält derselbe gemäß Cap. V §. 3 Nr 1 der Ger.-Ordn. im Wege der Edictalcitation den Auftrag, die verlangten

112 fl. 30 kr.

Alimente, sammt den Kosten des Verfahrens **binnen 4 Wochen** bei Vermeidung der Mobiliarexecution an die Kuratel über Norbert Meidel von Heigenbrücken zu bezahlen, oder **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist in der Executionsinstanz noch zulässige Einreden und Gegenvorschläge geltend zu machen.

Innerhalb solcher Frist hat Anton Geier zugleich einen im Gerichtsbezirke wohnhaften Zustellungs-Bevollmächtigten um so gewisser zu benennen, als außerdem alle künftigen Verfügungen an ihn lediglich an's Gerichtsbrett angeheftet und hiemit für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Rothenbuch, am 24. April 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4044/1. **Bauer.**

---

732. **Bekanntmachung.**

In Sache Andreas Muck von Dürrfeld gegen Adam Kuhn, Webergesellen von Dürrfeld Forderung von 10 fl. betreffend, wird Verklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, solchen **binnen 14 Tagen** dahier bekannt zu geben oder einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls weitere Erlasse an das Gerichtsbrett angeheftet und so als rite insinuirt erachtet werden würden.

Schweinfurt, den 23. April 1862.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

E.-Nr. 5395. Damm.

---

734. G. **Bekanntmachung.**

Die ledige Kunigunda Schmidt vom Landgericht Schorgast hat unterm 26. Februar 1862 im Entbindungshause zu Würzburg ein außereheliches Kind, Namens Bernhard, geboren und hält sich dermalen unbekannt wo auf.

Es wird nun an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, die ꝛc. Schmidt im Betretungsfalle über ihre Schwängerung und Ansprüche an den Kindesvater zu vernehmen, die Vernehmung auch auf den Schwängerer falls er sich im Gerichtsbezirk aufhält zu erstrecken und die Verhandlungen anher mitzutheilen.

Stadtsteinach den 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4681/1. **Meier.**

---

738. G. **Bekanntmachung.**

Pflegschaftsentlassung der Emma Zöllner betr.

Emma Zöllner, geboren am 30. Dec. 1840, außereheliche Tochter der Elisabetha Zöllner von Falkenberg, nun verehelichten Kummert zu Waldsassen, nach dem außerehelichen Vater auch Scheller genannt, konnte bisher wegen ihres unbekannten Aufenthalts nicht aus der Vormundschaft entlassen werden.

Dieselbe wird nun aufgefordert, ihren Aufenthalt hieher anzuzeigen.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden um Ausmittlung des Aufenthalts der Genannten und Mittheilung eines sachdienlichen Resultats ersucht.

Waldsassen, den 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Waldsassen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Martin.

Müller, Assess.

E.-N. 3572/1. c. Klinghardt.

---

742. **Edictalladung.**

Verschollenheits-Erklärung der Neumaier'schen Gütlerskinder von Kümmertshofen betreffend.

Auf dem Anwesen des Johann Setzmüller, Gütler in Kümmertshofen, sind für die landesabwesenden Gütlerskinder von dort, Leonhard Neumaier, geboren am 6. Juli 1774, Johann Neumaier, geboren am 9 April 1751, und Maria Neumaier, geboren am 13. Mai 1753, als angeblich schon bezahltes Capital und 60 fl hypothekarisch versichert und zu löschen beantragt.

Da über Aufenthalt und Existenz der Genannten bisher ohngeachtet eifriger Nachforschungen eine Kunde nicht eingezogen werden könnte, so ergeht an dieselben oder deren allenfallsige Descendenz die Aufforderung, **binnen 3 Monaten a dto. ins.** etwaige Ansprüche an obigem Vermögen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Leonhard, Johann und Maria Neumaier für verschollen resp. todt erklärt, das Vermögen an die Intestaterben ausgeantwortet und die betreffende Hypothek gelöscht werden würde.

Aichach, den 24. April 1862.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3499. **Wimmer.**

---

744. **Bekanntmachung.**

Alber gegen Müller wegen Forderung.

Auf gläubigerischen Antrag wird das Anwesen der Schreinerseheleute Josef und Maria Müller in Aholming, welches aus den um 800 fl. assecurirten Gebäuden und 8,03 Tgw. Gründen besteht und gerichtlich auf 2302 fl. gewerthet worden ist, am

Samstag den 14. Juni l. Js.
Vormittags von 10–12 Uhr

im Hofwirthshause zu Aholming der wiederholten öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekengläubigern zustehenden Einlösungsrechtes.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 20. August v. Js. Kreis-Amtsblatt Nr. 46, Neue Münchn. Zeitung Nr. 206, Pass. Zeitg. Nr. 247 und Amtsblatt Nr. 35 bezogen.

Am 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3833/1. **Lobenhoffer.**

---

746 **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Max Merzbacher von hier beabsichtigt nach Magdeburg auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** präclusiver Frist hierorts anzumelden.

Fürth, am 14. Mai 1862.

Stadtmagistrat.

Meyer.

E.-Nr. 11348. Jacobi, Secr.

756. [3a]

Bekanntmachung.

Am **1. Juni l. Js.** werden in Kaufbeuern und in Nördlingen Vereinstelegraphen-Stationen mit **vollem** Tagesdienst eröffnet.

Die Dienstes-localität dieser Stationen befindet sich in den dortigen Bahnhofgebäuden.

München, am 14. Mai 1862.

Königliches Telegraphen-Amt.

Dyck.

---

529. [3b]

Bekanntmachung.

Die Herren Gutsbesitzer und Oekonomen werden hiedurch höflichst eingeladen, die Versicherung ihres zu hoffenden Ernteertrages gegen Hagelschaden bei unserem auf Gegenseitigkeit gegründeten Vereine alsbald bewirken zu wollen, und wir hoffen dieß um so sicherer, als die Neue Bayerische Actien-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Bavaria zu bestehen wieder aufhört.

Wie wohlthätig unser Verein seit seinem Bestehen gewirkt hat, mag daraus entnommen werden, daß derselbe an die Beschädigten die gewiß namhafte Summe von 876,700 fl. als Entschädigung baar hinausbezahlt hat.

Die festgesetzten ganz geringen Prämien sind für alle Getreidarten, Hülsen- und Oelgewächse gleichgestellt, **und müssen nicht sogleich baar, sondern erst zu Anfang des Monats October einbezahlt werden.**

Entschädigung wird nach den Bestimmungen der Satzungen pünktlich und baar hinausbezahlt.

Der Beitritt endet mit Ablauf des 15. Juni.

In jedem Gerichtsbezirke sind Agenten bestellt zur Entgegennahme der Versicherungsanträge, welche auch bereitwillig jeden näheren Aufschluß ertheilen, sowie das Vereins-Directorium, Kaufingergasse Nr. 12/I.

München, am 1. Mai 1862.

Directorium

des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern.

---

749. G. **Bekanntmachung.**

Meinen Verhaftsbefehl vom 16. April 1862 — Spähblatt Nr. 47 Ziffer 1781 — nehme ich zurück, da Andreas Reisinger von Eichhofen, der, wie sich herausstellte, Franz Reisinger heißt, eingeliefert wurde.

Amberg, den 15. Mai 1862.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Amberg:

Tretter.

C.-Nr. 4168. coll. Matt.

Florence. Un homme de lettres, allemand, assume la charge de guider par les monuments de Florence les voyageurs amateurs des beaux-arts, qui, ne pouvant faire eux-mêmes toutes les études préparatoires de longue durée, voudraient pourtant *sérieusement* se former une idée générale du développement des beaux-arts en Italie. Le programme détaillé je distribue à la librairie de Brecker, Via Maggio, 1877, à Florence. 700. [4b]

---

565. Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Sage vom heiligen Gral.

Erzählt und erläutert

von

Dr. Ludwig Lang.

8. 392 S. Preis 1 fl. 30 kr.

Diese neben den Nibelungen großartigste und berühmteste mittelalterliche Sage erscheint hier zum ersten Male in populärer Darstellung.

Otto I.,

Bischof von Bamberg und Apostel der Pommern.

Von

J. J. Zagler.

8. 49 S. Preis 15 kr.

Verlag der Expedition des Münchener Sonntagsblattes.

Residenzstraße Nr. 7/I.

---

645. [2b] Kirchheim a./T.

Der Wollmarkt,

bekannt als der größte der süddeutschen Märkte (voriges Jahr kamen 15,197 Ctr. zu Markt, die in zwei Tagen vergriffen waren) wird

Samstag den 21. Juni d. Js.

und den darauffolgenden 5 Tagen in hiesiger geräumiger und bestens eingerichteter Wollhalle abgehalten.

Die Herren Käufer und Verkäufer werden hiezu freundlich eingeladen und hiezu bemerkt, daß für wohlfeile Spedition der Wolle von und zu der Eisenbahn-Station Plochingen, für gute Lagerung derselben am hiesigen Platze und für gute Bewirthung der Gäste die bestmögliche Sorge getragen ist. Plätze-Bestellungen wollen bei der Markt-Direction gemacht werden.

Den 7. Mai 1862.

Gemeinderath.

Vorstand: **Jacob**, Stadtschultheiß.

Frankfurt, 15. Mai.

Oesterr. Fonds und Creditactien waren zwar etwas niedriger als gestern, die Haltung der Börse jedoch recht fest. In den übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung. 5% russische Obligationen wurden mit ¼ und ⅛% Avance in Posten umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz matt. Oesterr. Creditactien wurden zu 193¾—193¼—194 umgesetzt. National 62½ B. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62¼, ⅜ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 62¾ G
„	4½ pCt.	47¾ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P. 102⅞ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	— P. 100½ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100⅛ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅞ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. ⅛ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛, ⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	86½ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅞ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93½ G.
Paris	Frs. 200	93⅝ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89¼ B.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	121¾ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	756 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	194½ G. o. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	215¼, 15 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	241½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	125, ⅛ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79¼ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	133¼ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109½ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	74⅞, ¼ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120½ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	100¾ P.
„ fl. 35	58¾ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58¼ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133½ P.
„ „ fl. 25 dto.	37½ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Eine durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Averhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sparkgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 122.** **18. Mai 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. Frankfurt (Wortlaut der Erklärung des königl. preußischen Bundestagsgesandten in der Sitzung des Bundestages vom 13. Mai). München (Hofnachrichten. Generalmajor von Liel eingetroffen. Abhandlung über den geschwefelten Hopfen. Beerdigung des Bezirksgerichts-Directors Weichsler). Kurhessen (die „Kasseler Zeitung" über die Haltung der kurhessischen Regierung). Hanau (die gestohlenen Gegenstände aufgefunden).
Frankreich. Paris (Hofnachrichten. Said Pascha. Aus Mexico. Ersparnisse. Das Lager von Chalons).
Belgien. Brüssel (zum Befinden des Königs. Fortsetzung der Debatten über die Befestigungsfrage von Antwerpen).
Türkei. Zusammenziehung russischer Truppen in Bessarabien.
Amerika. Die Batterie Stevens.
China. Neueste Post.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 18. Mai.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns im Hinblicke auf Art. 20 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 allergnädigst bewogen, die Eröffnung der Landraths-Versammlungen für das Jahr 18⁶²/₆₃ auf

Montag den 2. Juni l. Js.

an den Sitzen Unserer Kreisregierungen festzusetzen, und ertheilen Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, den Auftrag, hienach die Einberufung zu erlassen.

Nizza, den 13. Mai 1862.

Max.

v. Neumayr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl, der General-Secretär Ministerialrath v. Epplen.

Se. Maj. der König haben sich vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Nizza den 11. Mai allergnädigst bewogen gefunden:

vom 16. Juni an zu exponirten Bezirksamts-Assessoren, und zwar zu Reichenhall den dortigen l. Landgerichts-Assessor Franz Freiherrn von Tautphoeus, zu Tegernsee den Landgerichts-Assessor Raimund Freiherrn von Lurz von Schrobenhausen, und zu Orb den l. Assessor des Landgerichts Münnerstadt, Thomas Hauck, zu ernennen.

In Kraft allerhöchster Specialvollmacht Sr. Majestät des Königs hat der Ministerrath beschlossen, den Bürstenbindersohn Alois Strehle von Augsburg, den Wirthssohn Thaddäus Gerer von Redenfeld, die Privatierstochter Barbara Höllriegel von München, und die Oekonomen-Ehefrau Louise Cunigunde Margaretha Roth, geb. Koch, von Windsheim für großjährig zu erklären.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Berlin**, 17. Mai. Die „Sternzeitung" schreibt: Dem Vernehmen nach ist der General der Infanterie Schack für die Zeit der Concentrirung des vierten und siebenten Armeecorps zum Obercommandirenden über beide Armeecorps, der Generaladjutant des Königs Generallieutenant Bonin, zum interimistischen Commandeur des vierten Armeecorps, Major Krosigk zum interimistischen Chef des Generalstabes des vierten Armeecorps bestimmt worden.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 15. Mai. Folgendes ist der Wortlaut der in der vorgestrigen außerordentlichen Bundestagssitzung vom preußischen Gesandten abgegebenen Erklärung. Der Gesandte bemerkte auf die Erwiderung, zu welcher sich der Kurfürstlich hessische Hr. Gesandte auf das preußische Votum vom 8. d. M. in Betreff der Eingabe der Kasseler Wähler veranlaßt gesehen hat, daß sich dieses Votum nicht auf das Wahlausschreiben der Kurfürstlichen Regierung vom 3. d. M. allein, sondern auf dieses Ausschreiben in Verbindung mit der Wahlverordnung vom 26. April bezieht. Es ist dem Gesandten nicht bekannt geworden, daß die Cabinette von Berlin und Wien von der letzteren vor deren Erlaß Kenntniß erhalten hätten. Derselbe muß daher die sich darauf beziehenden Bemerkungen aufrecht erhalten und den Protest des Herrn Gesandten um so mehr zurückweisen, als die gegen das Verfahren der Kurfürstlichen Regierung von ihm angeführten Bedenken vielfältig getheilt werden. Eines Eingehens auf den preußisch-österreichischen Antrag vom 8. März glaubt sich der Gesandte enthalten zu können, da derselbe gegenwärtig dem Ausschuß zur Berathung vorliegt. Wenn indeß der kurhessische Herr Gesandte bemerkt, daß es seiner Regierung trotz aller Anstrengungen nicht gelungen sei, die eigentliche Absicht der antragstellenden Regierungen zu entdecken, so darf der Gesandte sein Bedauern nicht zurückhalten, daß es den erwähnten Anstrengungen nicht gelungen ist, wenigstens so viel zu entdecken, daß der preußisch-österreichische Antrag vom 8. März nicht auf Befestigung und Erweiterung der Verfassung von 1860 mittelst solcher Maßregeln gerichtet sein konnte, wie sie die Wahlverordnung vom 26. April implicirt. (Schw. M.)

Bayern. ♂ **München**, 18. Mai. Aus Anlaß der Anwesenheit Ihrer Maj. der Kaiserin Caroline Auguste von Oesterreich war gestern große Tafel bei Sr. kgl. Hoh. dem Prinzen Carl von Bayern. — Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Herzogin von Modena wird zu Ende dieser Woche von Darmstadt hier eintreffen, im Wittelsbacher Palais das Absteigquartier nehmen und nach einigen Tagen Aufenthalt mit ihrer hohen Tante, der Kaiserin Caroline Auguste, die Reise nach Wien antreten. — Ihre kgl. Hoh. die Herzogin Max in Bayern trifft der neuen Bestimmung zufolge erst morgen hier ein. Die hohe Frau wird in Innsbruck durch einen Empfang von Seite ihrer jüngsten Kinder, der Herzogin Charlotte und dem Herzoge Maximilian überrascht werden. — Der Tag der Ankunft des Kriegsministers, Generalmajor v. Spies, ist noch nicht festgesetzt, sowie auch noch keine Bestimmung darüber besteht, ob derselbe sein Portefeuille jetzt schon übernehmen, oder noch eine weitere Erholungsreise in die nördliche Gegend von Deutschland antreten wird.

** **München**, 18. Mai. Der Bevollmächtigte Bayerns bei der Militär-Commission des deutschen Bundes, Generalmajor von Liel, ist aus Frankfurt hier eingetroffen. — Im Auftrage des Kgl. Staatsministerium des Handels wird im neuesten Hefte des Kunst- und Gewerbe-Blattes des polytechnischen Vereins eine populäre Abhandlung über die Erkennung des geschwefelten Hopfens veröffentlicht, eine Anordnung, für welche die betheiligten Kreise besonders dankbar sein werden. — Die Leiche des in Wasserburg verlebten königlichen Bezirksgerichtsdirectors Herrn Weichsler ward Freitag Nachmittags auf dem hiesigen Leichenacker unter eben so großer als inniger Theilnahme beerdigt.

Kurhessen. * Die „Kasseler Ztg." enthält in einem längeren Artikel folgende unter den gegenwärtigen Verhältnissen auffallende Ausführung:

„Die kurfürstliche Regierung mußte, um die Verfassung von 1860 zu beobachten, die Wahlen ausschreiben; sie hat, indem sie dies that, gehandelt, wozu sie sich rechtlich verpflichtet halten muß, so lange die gegenwärtige Verfassung nicht auf gesetzmäßigem Wege geändert sein wird; man braucht dies nur auszusprechen, um das Ungegründete eines Vorwurfs darzuthun, als involvire ihre Handlungsweise einen Mangel an Rücksicht gegenüber dem Antrag der beiden Großmächte. Mögen die Bestrebungen der höchsten Regierungen, unsere Verfassungsangelegenheit zu schlichten, noch so wohl gemeint sein, mögen sie noch so gegründete Aussicht auf baldigen Erfolg haben, — so viel wird man doch bei einiger Besonnenheit allseitig uns zugestehen, daß sie auf eine Rücksichtsnahme, in der man nur eine Rechtsverletzung erkennen könnte, keinen Anspruch haben. Nicht anders verhält es sich hoher Bundesversammlung gegenüber. Daß sie die Wahlen nicht inhibiren kann und will, versteht sich von selbst; ein solches Verlangen würde in schreiendster Weise die Schranken der bundes-

zed by Google

rechtlichen Competenz überschreiten, allem bisher anerkannten und geübten Bundesrecht ins Antlitz schlagen, und vor Allem mit dem Fundamental-Charakter des deutschen Bundes, ohne welchen er für keinen verbündeten Staat noch einen Werth hat, auf das Vollständigste brechen. Der jüngste Antrag der beiden höchsten Regierungen ist deshalb auch nur darauf gerichtet, an die kurfürstliche Regierung ein Ersuchen um Einhalt mit den Wahlen zu stellen. Wir können hierüber nur so viel sagen: Die ganze seitherige Haltung der kurfürstlichen Regierung ist durchgehends von ihrer Bundestreue getragen gewesen; wenn sie jetzt in die Lage käme, ohne Rücksicht auf ein entgegenstehendes Ersuchen der Bundesversammlung in verfassungsmäßiger Weise vorzugehen, so wird sie gleichwohl gewiß sein dürfen, daß jeder Einsichtige darin nur eine Handlungsweise im vollen Einklang mit der bisher bewährten Bundestreue erblicken werde."

Wir haben die vorstehende Stelle vollständig wiedergegeben, um daran zwei Bemerkungen zu knüpfen: Erstens kennt wohl die kurfürstliche Regierung so gut wie jede andere Bundes-Regierung die Bedeutung der Form, in welcher Bundesbeschlüsse gefaßt zu werden pflegen, und daß das „Ersuchen" der Bundesversammlung einen bestimmenden und eventuell selbst correctiven Charakter hat. Zweitens aber glauben wir, daß die kurhessische Regierung ihre Bundestreue gewiß am besten bewähren könne, wenn sie dem Beschlusse vom 13. Mai 1862 Folge leistet. Der Artikel der „Kasseler Zeitung" kann nur aus einem Mißverständnisse entsprungen sein; denn er übergeht vollkommen den entschiedenen Umstand, daß die Anordnung der kurfürstlichen Regierung zum Vollzuge der Verfassung von 1860 erst nach der ihr bekannten Stellung des österreichisch-preußischen Antrages am Bundestag wegen Wiederherstellung der Verfassung von 1831 erfolgt ist. Wie man sich in Kassel bei solchem Bewandtniß noch auf strengbundesmäßige Gesinnung berufen könne, während die ergriffene Maßregel die größten Störungen im Bunde zu erzeugen geeignet ist, finden wir schwer zu begreifen.

Hanau, 14. Mai. Heute Morgen ist hier die Nachricht eingetroffen, daß die den Steuerverweigerern gepfändeten, jüngst gestohlenen Goldsachen im Besitze einer schlechten Dirne des Kreises Gelnhausen sämmtlich vorgefunden worden sind. Dem Diebe, einem ihrer Zuhälter, ist man bereits auf der Spur. (N. Frkf. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 15. Mai. Ende des Monats wird der kaiserliche Hof nach Fontainebleau übersiedeln, und dann der Kaiser ins Bad von Vichy sich begeben, worauf die Reise nach der Auvergne und in einige westliche Departements angetreten werden soll. Der König und die Königin der Niederlande sind gestern Abend, jener nach dem Haag, diese nach Stuttgart abgereist, nachdem sie Vormittags noch einmal die Museen des Louvre besucht und die herrlichen Meisterwerke aller Galerien mit größtem Interesse besichtigt hatten. Die Königin, welche schon öfter dagewesen war, machte dabei den Cicerone bei ihrem Gemahl. Vor der Abreise wohnten sie noch einem Diner von 40 Gedecken in den Tuilerien bei. Said Pascha, der gestern zu Toulon angekommen und am Sonntag den 18. d. hier erwartet ist, wird die von den niederländischen Majestäten bisher bewohnten Gemächer im Pavillon Marsan beziehen. Morgen wird er zu Marseille, übermorgen zu Lyon verweilen. Ueberall werden ihm königliche Ehren erwiesen werden, worüber der türkische Gesandte eben nicht sehr erbaut sein soll. — Von den 90 Bischöfen Frankreichs werden mindestens etliche und dreißig zu Rom der Heiligsprechung der katholischen Martyrer in Japan beiwohnen. — Endlich hat auch der „Moniteur" über die Vorgänge in Mexico gesprochen. Er bestätigt das Zerwürfniß zwischen den Generalen Prim und Lorencez, in Folge dessen ersterer seine Truppen wieder einschiffen lassen wollte, und deshalb den General Gasset nach der Havannah gesendet hatte, um von der dortigen Regierung die nöthigen Transportmittel zu verlangen. General Serrano hätte aber nach einer Berathung mit den Civil- und Militärbehörden daselbst darauf einzugehen sich geweigert, und den General Gasset zur Rückkehr nach Mexico aufgefordert, um daselbst das Commando der spanischen Truppen zu übernehmen, wenn Prim bei seinem Plane beharre. Die Engländer sollten am 21. April Mexico verlassen, so daß, wenn die Spanier auch abzögen, die Franzosen allein gegen Mexico den Krieg führen würden. Nach einer Depesche aus Cadix hätte man dort über Havanna Nachricht gehabt, daß Lorencez schon am 15. April Morgens von seinem Lager zu Paso-Ancho gegen Mexico aufgebrochen wäre. Diese Depesche fügt aber im Widerspruche mit den anderen Angaben bei, auch die Spanier wollten am 20. April gegen Mexico aufbrechen, und der Präsident Juarez hätte beschlossen, im Falle des Vorrückens der Franzosen mit den Mitgliedern der Regierung sich nach Valladolid, etwa 150 Kilometer hinter Mexico, zurückzuziehen. In England hält man das Zurücktreten auch der Spanier für ausgemacht. Man sieht, daß noch viele Widersprüche in diesen Angaben herrschen. — In den verschiedenen Ministerien hier ist man in voller Arbeit, um dem dringenden Verlangen der Budgetcommission des gesetzgebenden Körpers nach größerer Sparsamkeit in der Verwaltung einige Befriedigung zu bieten. Bis jetzt hört man, daß das Kriegsministerium allein zu einer neuen Verminderung seines Budgets um 22 Millionen sich verstanden habe. Inzwischen soll das Lager von Chalons dieses Jahr ein noch glänzenderes Schauspiel bieten, als früher. Neue vom Kaiser selbst ausgedachte Manövers sollen unter Marschall Canroberts Leitung ausgeführt werden, und der speciell vom Kaiser dazu eingeladene Marschall Mac-Mahon soll sein Gutachten darüber abgeben. Auch eine sehr kleine Kanone, die aber eine außerordentliche Tragweite haben soll, und deren Bau und Einrichtung sorgfältig geheim gehalten wird, soll probirt werden. Große Verbesserungen in den Lagereinrichtungen für die Truppen sind erzielt, artesische Brunnen gegraben, und an Wasser und Springbrunnen ist jetzt Ueberfluß, so daß die Soldaten nun an Ort und Stelle das ihnen nöthige frische Gemüse bauen können, was zur Erhaltung ihrer Gesundheit von großem Werthe ist.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 15. Mai. Auch heute bringt der „Moniteur" kein Bulletin über den Gesundheitszustand des Königs, was man jedenfalls als ein günstiges Zeichen der anhaltenden Besserung betrachten darf. Der Kronprinz hat gestern im Palaste hier mehreren Personen Privataudienzen gewährt. In der Repräsentantenkammer ist man gestern abermals mit der Verhandlung über die Petitionen wegen der Festungswerke von Antwerpen nicht zu Ende gekommen. Die Fortsetzung wurde auf heute vertagt. Die Debatten wurden mit einer Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit geführt, wie seit den 30 Jahren des Bestandes Belgiens als selbständiges Königreich kaum es der Fall gewesen. Namentlich der Deputirte Coomans trat mit außerordentlicher Heftigkeit auf. Alle möglichen Dinge wurden mit hereingezogen, die politische Vergangenheit der Parteien, die administrativen und socialen Reformen, das Steuersystem, das Gesetz über die Miliz und die ganze Heeresorganisation, die Conscription, an deren Stelle Herr Coomans blos Freiwillige, also ein Werbsystem gesetzt haben will, die Finanzlage, die auswärtige Politik, kurz alles Mögliche. Wenn das so fortgeht, ist nicht abzusehen, wie die Kammer in der kurzen Zeit von sechs Wochen, in denen sie noch beisammen bleiben wird, die ihr noch obliegenden Geschäfte erledigen soll. Hr. Devaux von Brügge und der Finanzminister Frere-Orban traten den Prätensionen der Antwerpener energisch entgegen. Ersterer geißelt besonders auch die Utopie eines Freiwilligen Heeres aufs Schärfste und der Minister antwortete auf alle der Regierung gemachten Vorwürfe unter Hinweisung auf das, was sie in jeder Beziehung geleistet. Auch bewies er die Grundlosigkeit der Behauptung der Antwerpener, als hätten sie, als sie 1859 dem Befestigungsplane zustimmten, nichts von der Erbauung der Nordcitadelle gewußt. Schließlich widersetzte er sich entschieden der Niedersetzung einer Commission, welche prüfen solle, ob die inneren, der Stadt zugekehrten Fronten der Citadellen ausgebaut werden sollen.

Türkei.

In Bessarabien haben sich seit Kurzem ganz geräuschlos imposante russische Truppenmassen unter General Besak zusammengezogen.

Amerika.

Die „Patrie" theilt aus den Verhandlungen der Civilingenieurgesellschaft Näheres über den Bau und die Einrichtung der vielbesprochenen nordamericanischen Batterie Stevens mit. Dieselbe ist ein ungeheures Panzerschiff, das wie der Monitor, kaum mit dem Deck über das Wasser hervorragt und mit einem gewaltigen Eisensporn versehen ist. Das Deck ist mit acht Kanonen des schwersten Kalibers versehen, die je hinter einem gewaltigen Eisenwalle geborgen sind. Der Hauptvorzug des Schiffes besteht jedoch in der Geschwindigkeit, mit der es, ohne sich selber Schaden zu thun, gegen seinen Gegner anzurennen im Stande ist. Es ist 128 Meter lang, 17 M. 70 Cent. breit, und geht, vollständig ausgerüstet, 6 M. 40 C. unter dem Verdeck im Wasser. In Bewegung wird es durch zwei Seitenschrauben gesetzt, die am hinteren Theile längs des daselbst ganz spitz zulaufenden Rumpfes angebracht sind. Die Dampfmaschine besteht aus 8 festen Horizontalcylindern von 1 M. 12 C. Durchmesser. Die Kessel nehmen eine Länge von 23 Meter ein, und entwickeln 2395 Quadratmeter heizbarer Fläche. Die Kohlenkammern halten 900,000 Kilogramm Kohlen. Die americanischen Ingenieure hoffen auf eine effective Entwicklung von 8600 Pferdekraft. Der Great-Eastern, das einzige Schiff, welches die Batterie Stevens an Größe übertrifft, hat 10,000 Pferdekraft.

China.

** Die „Patrie" hat Privatnachrichten aus China vom 5. April. Der Transportdampfer Le Rhone ist am 3. in Hong-Kong angekommen und begibt sich nach Shang-Hai, wohin er Truppen von Saig-un aus bringt. In Folge des Sieges von Sai-King ist eine neue Abtheilung der chinesischen Flotte nach dem Gant de Kiang abgegangen, um gemeinsam mit dem übrigen Geschwader Nanking zu blockiren, das wohl bald durch den Hunger zur Uebergabe gezwungen werden wird. Pater Killaume, ein sehr gelehrter und in China hochangesehener Jesuit, ist von den Rebellen in schmählichster Weise umgebracht worden.

Digitized by Google

Local-Chronik.

7 München, 16. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Der gestrigen Verhandlung wegen eines Giftmord-Versuches folgt heute die schreckliche Anklage auf das vollendete Verbrechen des Gift- und zwar Vater-Mordes. Beschuldigt sind nemlich: 1) Franciska Schmidmaier, Krämerstochter von Pleißkirchen, k. Lbg. Altötting, ihrem leiblichen Vater in der Absicht, ihn zu tödten, in der Zeit vom 26. April bis 3. Mai vor. Js. Gift beigebracht zu haben, woran derselbe gestorben ist; 2) Ferdinand Kallmaier, Schmidergeselle von St. Veit, k. Lbg. Neumarkt, die Vorgenannte aus Eigennutz zur Ausführung dieser That bewogen zu haben. Der Thatbestand ist folgender: Der Krämer Joseph Schmidmaier in Pleißkirchen, ein vollkommen gesunder Mann, der seit 10 Jahren keine erhebliche Krankheit hatte, erkrankte in der Nacht vom 26 auf den 27. April 1861 in der Art, daß er sich 25mal erbrach und 7—8 Stuhlentleerungen hatte. Ein ihm noch gegen Morgen am 27. und zwar vor dem Eintreffen des durch die jüngere Schwester der Angeklagten geholten Arztes Dr. Windmeißinger durch Letztere gereichter schwarzer Caffee bewirkte nicht einmal eine Linderung, geschweige ein Aufhören des Uebels. Alle die einzelnen Krankheits-Symptome, welche der Arzt bei seinem Erscheinen und später vorfand, aufzuführen, wäre zu weitläufig. Da Schmidmaier bei einer Hochzeit am 23. mehr als gewöhnlich gegessen und getrunken haben mochte, auch am Abend des 26 von einem alten sog. Bierkäs gegessen hatte, nahm Dr. Windmeißinger, dem weder ein Stück des fraglichen Käses, der nach Angabe der Franciska Schmidmaier der letzte Rest gewesen sei, noch ein Theil der Entleerungen des Kranken vorgewiesen wurde, an, es sei dessen Verdauung in Unordnung gewesen und der Käs Ursache des Uebels. Nachdem bis zum 1. Mai die Krankheit sich allmälig gesteigert hatte, trat an diesem Tage ein Nachlaß, Tags darauf aber wieder eine auffallende Verschlimmerung ein. Am Abend des 2 Mai endlich zeigte sich der Zustand des Kranken als ein völlig hoffnungsloser, ausgeprägter Collapsus, vollständige Apathie; er kannte Niemand, lag zusammengekauert, mit geschlossenen Augen da und war nur auf starkes Anrufen auf Augenblicke zu erwecken. In der Nacht nahm die Schwäche zu; gegen Morgen traten Convulsionen und nicht lange darauf der Tod ein. Nach dem Gutachten des k. Prof. Dr. Buchner, welcher den Magen und die Gedärme untersuchte, befand sich darin Arsenik in einer nicht großen und nicht mit Sicherheit festzustellenden Menge. Nach dem gerichtsärztlichen Gutachten spricht der Verlauf der Krankheit dafür, daß das Gift in mehreren, ungleichen Gaben in den Körper des Krämers kam, daß die Vergiftung eine nothwendig tödtliche war und ihrer allgemeinen Natur nach und unmittelbar den Tod bewirkte, welcher auch nur Folge der Vergiftung ohne andere Zwischenursache war. — Die Anklage und Verweisung stützt sich nun auf folgende Verdachtsmomente: Zwischen der älteren Tochter Schmidmaiers, Francisca, und dem Schmiedergesellen Ferd. Kallmaier, — der im Gegensatz zu dem Leumundszeugniß seiner Heimathsgemeinde vom Untersuchungsrichter als ein sittlich verkommener, ausgemergelter Mensch geschildert wird, — bestand ein vom Vater der Ersteren durchaus mißbilligtes Liebesverhältniß, welches sie trotz dieser Mißbilligung fortwährend unterhielten, wobei Kallmaier sich heimlich in's Haus und sogar nicht selten in die Kammer seiner Geliebten schlich, aus welcher er einmal, vom Krämer überrascht, durch das Fenster entfloh. Kallmaier hatte jedenfalls ein materielles Interesse, seine Mitangeklagte an sich zu fesseln; denn durch die dereinstige Verehelichung mit ihr konnte er, dem jede Aussicht auf eine Versorgung fehlte, in gute bürgerliche Verhältnisse kommen, da sie ein nicht unbedeutendes Vermögen zu erwarten hatte. Dieses sein Interesse, sowie auf Seite seiner Geliebten die Ueberzeugung, daß sie ihr Lebens-Glück nur in ehelicher Verbindung mit ihm finden werde, geht aus mehreren mündlichen und brieflichen Aeußerungen Beider hervor. So äußerte Kallmaier, Krämer von Pleißkirchen werde er alleweil, und wenn auch ein Anderer Geld habe, es komme ihm Keiner her; — die Francisca komme ihm nicht aus; denn Keiner verstehe es so, ihr das Maul zu machen, wie er; wenn er nicht mehr zur Franzi dürfe, so käme diese zu ihm; helfen thue es sie Alle nichts. Die Schmidmaier äußerte, es sei schon zu weit gekommen, drum könne sie den Kallmaier nicht mehr lassen; er mache sie sonst vor allen Leuten zu Schanden. Am deutlichsten aber beweist das eigennützige Interesse Kallmaiers und den verderblichen Einfluß, welchen er auf das Mädchen gewonnen, ein Brief von ihm, welcher in der öffentlichen Sitzung vorgelesen wurde, dessen Inhalt wir aber morgen folgen lassen. (Forts. f.)

Provinzial-Chronik.

Osterhofen, 14. Mai. Dem k. Gendarmerie-Brigadier Bay dahier, welcher in Ausmittlung von Verbrechern ꝛc. seine preispiellose Umsicht besitzt und damit eine rastlose Thätigkeit verbindet, ist es gelungen, die Thäter, welche den Jagdaufseher Meister zu Gergweis erschossen, zu erforschen und der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern. (Landsh. Z.)

Der Schwurgerichtshof von Mittelfranken hat den Gemeindediener Weiß von Kriegenbrunn, der am Weihnachtsabend v. Js. zwei Weibspersonen erretten sollte und in der Hitze des Zornes die jüngere davon, die sich Krankheits halber zu geben weigerte, niederstach, daß sie ihren Geist aufgab, zu 6 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Nichtpolitisches.

Arnsberg, 10. Mai. Bei einem Brande zu Grimlinghausen bei Bigge ist eine Mutter mit ihren fünf Kindern verbrannt. Die Leichen wurden ganz verkohlt und unkenntlich aufgefunden, nur die des jüngsten Kindes, das die Mutter mit ihrem Körper zu schützen gesucht, hatte noch eine menschliche Gestalt. Die Frau hatte, von der Gluth des Feuers im Schlafe überrascht, ihr ältestes, zwölfjähriges Mädchen durch das Fenster gerettet, und im Begriff, die anderen ebenfalls den Flammen zu entreißen, stürzt das Haus über ihnen zusammen. Ein zehnjähriges Kind schläft bei der Magd; als diese durch das Feuer aufgeschreckt wird, ergreift sie ihre Habseligkeiten und flüchtet, in vollständigster Kopflosigkeit das ihr anvertraute Kind zurück- und dem Flammentode überlassend. Ein Augenzeuge schreibt: Der Anblick der gesammelten Ueberreste dieser sechs Unglücklichen ist schaudererregend, nur ein verkohltes Häufchen!"

In Paris starb am 10. d. Mts. der den Wienern als Theaterfreund bekannte Herr Anatol Demidoff, Fürst von San Donato. Derselbe stammt aus der russischen Familie der D., deren Ahnherr, Demid Antuffjeff, Grobschmied gewesen und sich durch seine Arbeitsgeschicklichkeit beim Czar Peter dem Großen so sehr in Gunst zu setzen gewußt, daß ihn dieser in seinem Hause besuchte und ihn bei Tula mit einem Stücke Land zu einer Fabriksanlage, womit zugleich Bau auf Eisen verbunden war, beschenkte, wodurch der erste Grund zu dem weltbekannten Reichthum der Familie gelegt ward. Anatol D. ist der Sohn des im Jahre 1826 verstorbenen Geheimrathes Peter D., trat ebenfalls in Staatsdienste, wurde kaiserlich russischer Kammerherr, Botschafts-Attaché, und führte dann ein Mäcenatenleben. Im Jahre 1841 vermählte er sich in Florenz mit der Prinzessin Mathilde de Montfort, der Tochter des ehemaligen Königs von Westphalen, Hieronymus Napoleon (geboren in Triest 1820). Nun hielt er sich theils in Paris, theils in Wien ꝛc. auf, überall Wohlthaten spendend.

(Ein kolossales Urtel.) Man liest im „Journ. de Geneve": Neulich wurde in Zug (Schweiz) ein Mann Namens Gerard, welcher eine „Katze" gestohlen, sodann getödtet und gegessen haben sollte, verurtheilt: 1) Zur Bezahlung der Kosten seiner Untersuchungshaft; 2) zu 2 Tagen Gefängniß bei Wasser und Brod; 3) zu 30 Stockschlägen; 4) zu 4jähriger polizeilicher Internirung in seiner Gemeinde; 5) zur Bekanntmachung seiner Verurtheilung am schwarzen Brette; 6) zu strenger Beaufsichtigung durch den Municipalrath; 7) zu dem durch den Transport des Delinquenten nach seiner Gemeinde entstehenden Kosten; 8) zu den etwaigen übrigen Kosten und zu Schadenersatz.

Ueber die bereits gemeldete Verhaftung der Gauner, die das Raubattentat im Banthause Parodi zu Genua verübt haben, wird noch Folgendes gemeldet: Die Polizei hatte erfahren, daß fünf derselben sich an einem Küstenpuncte zwischen la Foce und Nervi auf einem von ihnen gemietheten Briggschooner von Lerici einschiffen sollten, um sich nach Konstantinopel zu begeben. Es wurde nun ein Kordon von Karabinieren und Polizeiwachen längs jener ganzen Strecke gezogen, um denselben den Weg abzuschneiden, falls die Einschiffung nicht stattfinden sollte, und die Gauner sich in die Gebirge flüchten wollten. Gleichzeitig wurde auch das Dampfkanonenboot „Montebello" in Bereitschaft gesetzt und dessen Bemannung durch 12 Karabiniere und einige Polizeiwachen unter Anführung eines Assessors verstärkt. Dieses fuhr mit voller Dampfkraft ab und überraschte den Schooner in den Gewässern von Nervi, worauf die Verhaftung der Gauner mit größter Raschheit vollzogen wurde, ohne daß letztere, obschon gut bewaffnet, irgend einen Widerstand entgegenstellen konnten. Außer 300,000 Fr. in Banknoten fand man auch 60,000 L. in Gold bei ihnen. Einen anderen Theil des Geldes hatten sie bei Annäherung des „Montebello" ins Meer geworfen. Nach der Ankunft in Genua wurden sie sogleich mit Hrn. Parodi und dessen Sohn confrontirt, die sie auch, ungeachtet ihrer Verkleidung, auf der Stelle erkannten. Der Capitän des Schooners „Amor di patria" wurde ebenfalls verhaftet. (Wien. Tagsber.)

Letzte Posten.

Straubing, 16. Mai. Der hiesige Handelsrath hat sich in vorgestriger Sitzung einstimmig gegen den Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein ausgesprochen. (Str. Tgbl.)

△ **Stuttgart**, 17. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten beantwortete Minister v. Hügel die Interpellation Mittnachts in der kurhessischen Frage dahin, daß die württembergische Regierung von Anfang herein bemüht gewesen sei, eine Lösung der Sache in versöhnlichem Sinne herbeizuführen, daß sie, als dies nicht gelungen, sich gefreut habe über den österreichisch-preußischen Antrag, dem sie beistimme. Sie habe die Ueberzeugung, daß nur die Rückkehr zur Verfassung von 1831 und zum Wahlgesetze von 1849, jedoch unter Vorbehalt der Beseitigung der bundeswidrigen Bestimmungen derselben auf verfassungsmäßigem Wege, zum Ziele führen können. Mittnacht dankt der Regierung für diese Auskunft und ihr Wirken in der Sache und das Haus wäre geneigt, ein Dankvotum zu erlassen, wenn nicht Hölder vorgeblich aus Geschäftsordnungsgründen sich einem sofortigem Beschluß widersetzte. — In längstens 14 Tagen wird eine Vertagung erfolgen, dann die Kammer nochmals im Juni für 14 Tage zusammentreten, die eigentliche längere Session aber auf den Spätherbst verschoben werden.

Berlin, 17. Mai. Bei der Nachwahl im zweiten Berliner Wahlbezirke wurde von 486 Anwesenden Johann Jacoby mit 250 Stimmen gewählt. Der Gegencandidat Rittergutsbesitzer Bauck erhielt 225 Stimmen. (T. N.)

Aus **Reichenau**, 15. Mai, wird der „Presse" gemeldet: „Heute um 10 Uhr Vormittags ist Ihre Majestät die Kaiserin in Payerbach sammt Ihrer Mutter, der Frau Herzogin Ludovica in Bayern, angelangt. Alle Empfangsfeierlichkeiten waren bereits vorgestern abgelehnt worden; demungeachtet fanden sich zahlreiche Menschenmassen am Bahnhofe ein, um die geliebte, sehr kranke Monarchin zu sehen und zu beweinen. Die Kaiserin wurde gleich aus dem Waggon in eine Sänfte gehoben und von vier Trägern nach der Villa Waisnix getragen. Seine Majestät der

Digitized by Google

Kaiser ging neben der Sänfte zu Fuß. Die kaiserlichen Kinder kommen erst den 20. oder 24., da die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin äußerst schnell beschlossen worden."

** **Paris**, 16. Mai. Das neue Anlehen des Hrn. Mires kommt nicht zu Stande. Wir werden morgen des Näheren hierauf zurückkommen. Said Pascha kommt mit einem Gefolge von 14 Personen am Sonntag in Paris an.

London, 16. Mai. Im Unterhause sagte Layard gestern in Beantwortung einer Interpellation Barton's: Spanien fahre fort, auf Cuba Sclavenhandel zu treiben, aber es seien darüber in Madrid Vorstellungen gemacht worden. Was den Sclavenhandel in den östlichen Gegenden Africas anbelangt, so habe Lord Cowley die Aufmerksamkeit der französischen Regierung darauf gelenkt. Eine Untersuchung sei angeordnet. (Wiener Ztg.)

Mailand, 16. Mai. Die heutige „Perseveranza" schreibt: Die Regierung merkte in letzterer Zeit eine gewisse Bewegung der Ex-Freiwilligen und Emigrirten gegen die südtyroler Grenzen Diese Bewegung nahm zu, als das Corps der Genueser Carabinieri aufgelöst wurde. Um einem Gewaltact vorzubeugen, schickt die Regierung Truppenverstärkungen an die Grenzen. Oberst Nullo aus dem Südheere soll deshalb in Palazzolo verhaftet worden sein. Die verdächtigen Ex-Freiwilligen und Emigrirten sind unter Aufsicht gestellt und werden internirt werden. Eine große Anzahl derselben, welche sich in Bergamo befinden, werden unverzüglich nach Alessandria abgeführt werden. (W. Bl.)

* **Rom**, 13. Mai. Der heil. Vater begab sich gestern nach St. Johann von Lateran, wo fünfzig Bischöfe ihn erwarteten Am 15. wird die erste Sitzung des Concils stattfinden. Im Befinden des Königs Franz II. ist Besserung eingetreten. General Goyon wird am Sonntag abreisen.

** **Madrid**, 15. Mai. Hr. Barrot (der französische Gesandte) hat eine lange Conferenz mit Odonell bezüglich Mexicos gehabt. Briefe aus Lissabon melden, daß die Truppen mit Flintenschüssen die bewaffneten Haufen in den Provinzen zerstreuen.

Trebigne, 16. Mai. Alle Straßen zwischen Billechia und Ljubinje sind von den Aufständischen und Montenegrinern besetzt. Der Transport von Lebensmitteln für die türkische Armee ist verhindert. Die Insurgenten plündern in der ganzen Nachbarschaft. 2000 Mann der türkischen Miliz sind bei Bilech blockirt. Die türkischen Truppen haben keinen Widerstand geleistet. (T. N.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 17. Mai. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10,953 Sch., wovon 9,299 Sch. verkauft, und 1654 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.14 (gefallen um — kr.); Korn fl. 15.11 (gestiegen um 24 kr.); Gerste: fl. 13.7 (gefallen um 34 kr); Haber fl. 7 23 (gestiegen um 2 kr.) Die Reste bestanden in 358 Sch Weizen, 556 Sch. Korn, 691 Sch. Gerste, 49 Sch. Haber. Umsatzsumme 133,337 fl.

* **Donauwörth**, 14. Mai. Zufuhr 305 Sch., Gesammtstand 367¼ Sch., verkauft 351 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 18.57, Kern fl. 19.—, Roggen fl. 15.24, Gerste fl. 13.46, Haber fl. 6.36.

Frankfurt, 17. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 62⅛; 5proc. Met. 58⅛; Bankactien 756; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73; von 1858: 120; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133½; Bayer. Ostbahn-Actien 105¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¾; Westbahn-Priorität 78¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 196. Wechselcurse: Paris 93⅝; London 118½; Wien 89¼.

Wien, 17. Mai Oesterr. 5 prec. Nat.-Anl. 84.90; 5proc. Met. 71.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.—; von 1858: 135.75; von 1860: 98 60; Bankactien 841; österr. Credit-Mobilier-Actien 219.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 456; österr. Staatsbahn-Actien 272.50; Nordbahn-Actien 225.80; Westbahn-Prioritäten 103.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.—; London £ 10. 132.25; Silber —.

Schwedische 10 Thaler-Loose. In der 4. Ziehung am 4. Mai wurden 3250 Nummern ausgeloost, und zwar: Mit 15,000 Thlr. Nr. 82,874. Mit 1500 Thlr. Nr. 101,750. Mit 600 Thlr. Nr. 79,325 Mit 150 Thlr. Nr. 17,721, 24,924, 77,572, 163,404 u. s. w. Die übrigen gezogenen Nummern erhalten theils 60, theils 11 Thlr. (B. B.-H.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 18.: „Die Hugenotten", Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

724. [26] Ein im Notariats-, Hypotheken- und Taxationswesen erfahrener geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem k. Notare gegen angemessenes Honorar unterzukommen. Gefällige frankirte Offerte sub Nr. 724 besorgt die Expedition d. Bl.

385. [4d]

Leidende,

welche sich einer Cur in der unterzeichneten Anstalt unterziehen wollen werden in Rücksicht auf die in der Sommersaison sehr gesteigerte Frequenz ersucht, ihre Anmeldungen zeitig zu machen. Näheres giebt der Prospectus, sowie die im Schlosser'schen Verlage zu Augsburg erschienene Schrift: Dr. Steinbacher's Handbuch des Naturheilverfahrens — in welcher alle Krankheitsformen, welche dem Naturheilverfahren sicher und erfahrungsgemäß weichen, ausführlich abgehandelt werden.

Dr. Steinbacher's Naturheilanstalt
in München.

556. [f]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragoczy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scrophuln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April
und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar gewöhnlig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kurzhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sternstraße Nr. 5. An denen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 123.** **19. Mai 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Besuch J. M. der Königin im „Haus der göttlichen Vorsehung". Die Aeußerungen der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe des Kreises Schwaben über den Handelsvertrag). Stuttgart (Württembergs Stellung in der kurhessischen Angelegenheit. Aus der Kammer der Abgeordneten). K. Sachsen (Angebliche officiöse Schritte zu Gunsten des Handelsvertrages). Frankfurt (Eine Einladung an die Italiener zum Schützenfest wirklich und zwar officiell ergangen). Berlin (General Willisen zurückgekehrt. Eröffnung des Landtages durch den Fürsten v. Hohenlohe. Gerücht von Unterhandlungen mit dem Fürsten v. Hohenzollern-Sigmaringen wegen Bildung eines neuen Cabinets). Wien (Kirchliche Feier des Geburtstages des Papstes. Officiöser Artikel über die kurhessische Verwickelung).
Frankreich. Paris (Mires und sein neues Anlehen). Marseille (Durchreise des Hrn. Erzbischofs von München).
Belgien. Brüssel (Schluß der Debatten bezüglich der Befestigungsfragen von Antwerpen).
Großbritannien. London (die „Times" über die Dinge in Mexico. Antwort Lord Palmerstons auf eine Interpellation bezüglich Mexicos. Neueste Nachrichten aus Nordamerika).
Italien. Turin (Zu den jüngsten Verhaftungen von Garibaldinern. Rundschreiben des Cultusministers an die Bischöfe bezüglich der Canonisationsfeierlichkeiten in Rom. Neue Erfindungen der Pariser „Opinion nationale"). Genua (Aufruf Garibaldi's an die Römer zur Action). Neapel (Mißhandlung ehemaliger königlicher Beamten. Bildung einer akademischen Legion. Ernüchterung des Volkes. Zur Wahrhaftigkeit der officiellen Berichte über den enthusiastischen Empfang des Königs). Rom (Programm der Canonisationsfeierlichkeiten. König Franz in Reconvalescenz. Ruhige Stimmung im Vatican. Gegen. Eine abermalige abweisende Antwort der Curie auf etwaige Vorschläge Lavaletts erwartet. Ankunft von Bischöfen).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 19. Mai.

Seine Majestät der König haben unterm 18. d. Mts. zu genehmigen geruht, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Griesbach, Georg Geiger, seines Postens enthoben werde.

Die katholische Pfarrei Berazhausen, k. Ldg. Heman, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 691 fl. 4 kr. in Erledigung gekommen; desgleichen die katholische Pfarrei Aschfeld, k. Ldg. Karlstadt, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 636 fl. 32½ kr.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Berlin**, 19. Mai. Gutem Vernehmen nach ist am Sonnabend ein Ultimatum Preußens nach Kassel gegangen, wegen beleidigender Behandlung Willisen's den Rücktritt des Ministeriums in 48 Stunden, von der Uebergabe des Ultimatums an gerechnet, fordernd.

□ **Wien**, 18 Mai. Scharfs Correspondenz sagt: Heute Morgens ist von der kurhessischen Regierung an das hiesige Ministerium des Aeußern die Erklärung eingelangt, daß Kurhessen sich dem Bundes-Beschlusse füge. (Diese Nachricht dürfte wohl dasselbe besagen, was in der gestern uns aus Kassel vom 17. Mai direct telegraphirten Mittheilung in unserem heutigen Morgenblatte enthalten ist, und scheint sich gleichfalls auf den Bundesbeschluß vom 13. Mai zu beziehen, welcher nur die Sistirung der Wahlverordnungen vom 26. April betrifft.)

□ **Polengrenze.** Aus Warschau ist die Privatnachricht eingetroffen, Wielopolski sei in Ungnade gefallen, und verlasse Petersburg, um ins Ausland zu gehen. In Warschau dauern die Verhaftungen wegen des Singens verbotener Lieder fort.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 19. Mai. J. Maj. die Königin beehrte am 13. d. das in der Staubstraße gelegene „Haus der göttlichen Vorsehung" mit einem Besuche, und geruhte sich mit äußerster Theilnahme nach allen Verhältnissen dieser Anstalt zu erkundigen, besichtigte sämmtliche, gegenwärtig von 90 Personen bewohnten Räumlichkeiten, drückte Ihre allerhöchste Zufriedenheit aus mit den Einrichtungen des Hauses und dessen edlen Zwecken, und ließ noch die großmüthige Gabe von 100 fl. als Geschenk für die Anstalt zurück. Möge dies erhabene Beispiel unserer allgeliebten Königin doch recht zahlreiche Nachfolger finden, denn die Anstalt sieht sich täglich größeren Ansprüchen der Armuth gegenüber. Es haben sich abermals schon 60 Personen zur Aufnahme gemeldet und zu deren Unterbringung bedarf es 22 neuer Zimmer, die erst gebaut werden müssen! Hier kann nur die christliche Nächstenliebe helfen, und an diese hat man sich bekanntlich in München noch nie vergeblich gewendet.

• **München**, 18. Mai. Wie wir vernehmen, liegen nunmehr vorerst die Aeußerungen der Gewerbe- wie der Handels- und Fabrikräthe des Kreises Schwaben und Neuburg über den projectirten Handelsvertrag zwischen dem Zollvereine und Frankreich vor. Nach Inhalt derselben haben sich — theilweise unter Vorbehalt der nachträglichen näheren Motivirung — die Vertreter der materiellen Interessen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg in überwiegender Mehrheit gegen diesen Vertrag ausgesprochen. So äußert sich der Handels- und Fabrikrath der Kreishauptstadt Augsburg einstimmig dahin, daß der Vertrags-Entwurf und insbesondere der neue Tarifvorschlag sich nach allen Richtungen als unannehmbar darstelle. In gleicher Weise beantragt der Gewerberath zu Augsburg, daß der Beitritt zu dem besagten Vertrage verweigert werden möge. Der Handels- und Fabrikrath zu Kaufbeuren spricht sich gleichfalls mit großer Majorität gegen die Annahme des Vertrages aus; sowie auch der Gewerberath daselbst in der Annahme desselben für die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deßhalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische, in den jüngsten Jahren für das Gemeinwohl so segenreich aufgeblühte Industrie durch Annahme des Vertrages größtentheils verlieren würde. Von Seite des Handelsrathes zu Lindau wurden nicht minder gegen den Vertrag und seine Folgen ernste Bedenken erhoben, und das Ergebniß der gepflogenen Berathungen war der allseitige Wunsch, daß der verwürfige Vertrag nicht zum Abschlusse gelangen möge. Der Handels- und Gewerberath zu Neuburg a/D. spricht sich endlich gleichfalls einstimmig gegen den Vertrag aus; ebenso der Handels- und Gewerberath zu Nördlingen. Nur der Gewerberath zu Kempten und der Handelsrath zu Memmingen befürworten im Allgemeinen die Annahme des Vertrages, ersterer jedoch unter der Voraussetzung, daß der aufgestellte Tarif in Bezug auf die Zollsätze für Baumwollengarn, Baumwolltücher und gedruckte Baumwollwaaren, sowie für Rohstoffe zur Papierfabrication, für Handschuhe und Holzwaaren zum Schutze der bezüglichen inländischen Industrie noch entsprechender modificirt und endlich die Vertragsdauer selbst, statt auf 12 Jahre, nur auf 6 Jahre festgestellt werde.

Württemberg. **Stuttgart**, 16. Mai. Der „Staatsanzeiger" schreibt: „In einem Artikel der Preußischen Allgemeinen (Stern-) Zeitung ist die K. Württembergische Regierung als eine von denjenigen hervorgehoben, „welche dem Kurfürstlichen Gouvernement ihre Unterstützung angedeihen ließen". Wir sind in der Lage, diese Angabe, welche die Stellung der K. Regierung in ein ganz falsches Licht stellt, auf das Entschiedenste als völlig grundlos zu erklären. Die K. Regierung hat ihrer Ansicht von den leidigen Verfassungswirren in Kurhessen und von den zu Lösung derselben zu treffenden Maßnahmen zunächst am Bunde Ausdruck gegeben. Hiebei hat sie, weit entfernt, das Vorgehen der kurhessischen Regierung einseitig zu unterstützen, vielmehr dahin zu wirken sich bemüht, daß der Verfassungsstreit zu einem versöhnlichen, den Interessen des Landes, wie den Forderungen des Rechts entsprechendem Abschlusse gebracht werde. In dieser Beziehung muß insbesondere daran erinnert werden,

Digitized by Google

daß sich die k. württembergische Regierung an dem von der Mehrheit der Bundesversammlung gefaßten Bundesbeschlusse vom 27. März 1852, durch welchen das seitherige Verfahren der kurfürstlichen Regierung veranlaßt worden ist, und auf welchen diese Regierung auch jetzt noch fortwährend sich stützt, nicht betheiligt hat, und daß die K. württembergische Regierung dem Bundesbeschlusse vom 24. März 1860 nur unter sehr wesentlichen, die Rechte der kurhessischen Stände wahrenden Beschränkungen beigetreten ist. Auch mag noch beigefügt werden, daß die K. Regierung schon seit längerer Zeit sich gedrungen gefühlt hat, bei ihren einflußreichen Bundesgenossen und so namentlich in Wien für die Wiederherstellung des früher im Kurstaate bestandenen Verfassungsrechts, als den einzigen Weg, den so lange dauernden Verfassungsstreit zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen, sich nachdrücklich zu verwenden, und daß sie endlich einen ihr kürzlich von der Kurfürstlich hessischen Regierung selbst gebotenen Anlaß benützt hat, um sich gegen diese letztere in der eben bezeichneten Richtung offen auszusprechen."

⏑ **Stuttgart**, 17. Mai. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer erschienen zum ersten Male auf diesem Landtage mehrere Minister am Ministertische, und zwar die Minister v. Hügel (Auswärtiges), v. Wächter-Spittler (Justiz) und v. Linden (Inneres) und der Chef des Finanzdepartements Staatsrath v. Sigel. Römer theilte zuerst der Kammer mit, daß ihn Se. Maj. der König zum Präsidenten der Kammer ernannt habe, und er verspricht unparteiische Geschäftsleitung, Beschleunigung der Arbeiten und gewissenhafte Handhabung der verfassungmäßigen Redefreiheit, wobei er um Unterstützung der Kammer bittet. Das Diarium der Petitionen enthielt heute eine ganze Masse von Eingaben gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag aus allen Theilen des Landes, namentlich Seitens der bei der Weißwaaren- und Baumwollen-Industrie Betheiligten. Die Abgeordneten der Linken Hölder und Oesterlein brachten eine Motion in der deutschen Frage ein, worin sie unter Berufung auf den betreffenden Passus der Thronrede das Zugeständniß der Regierung dankbar annehmen, daß die deutsche Grundverfassung mangelhaft sei, daß sie aber mit der Abänderung derselben in dem von der Thronrede angedeuteten Sinne durch eine Volksvertretung aus Ausschüssen der einzelnen Ständekammern bestehend, nicht einverstanden sind, vielmehr ein Parlament aus vom Volke direct gewählten Vertretern verlangen, wofür sich die Kammer aussprechen solle. — Der Abgeordnete Wächter interpellirt in Betreff einer Revision des Branntweinsteuer-Gesetzes, die Staatsrath v. Sigel in Aussicht stellt. — Der Abgeordnete Becher interpellirt wegen allgemeiner Einführung der Kuralpost, und kündigt, da er sich mit der Beantwortung des Staatsraths v. Sigel nicht befriedigt erklärt, eine Motion in diesem Betreffe an. Die Abgeordneten v. Hierlinger und Geßler kündigen Interpellationen in Betreff der Gerichtsorganisation, der Civil- und Strafproceßordnung und der Handelsgerichte an. — Der Justizminister v. Wächter-Spittler legt einen Gesetzesentwurf vor, wodurch das Alter der Volljährigkeit von 25 auf 24 Jahren herabgesetzt wird. Der Minister des Innern v. Linden bringt einen Gesetzesentwurf ein, wodurch nicht zum deutschen Bunde gehörige Ausländer in Betreff des Besitzes und Erwerbs von Grundeigenthum mit den Inländern gleichgestellt werden.

K. Sachsen. Die „Deutsche Allg. Ztg." wiederholt die Nachricht eines Berliner Blattes, daß es der Freiherr v. Beust selbst an persönlichen Schritten nicht fehlen lasse, um die Opposition, die in einigen Theilen des Königreiches Sachsen gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag auftritt, zum Schweigen zu bringen. Herr v. Beust habe nicht nur in Chemnitz persönlich mit dortigen Fabrikherren verhandelt, sondern auch an anderen Orten des sächsischen Industriebezirkes Geschäftsleute, deren Interessen durch den Handelsvertrag berührt werden, um sich gesammelt und mit ihnen die Angelegenheit besprochen. Vor einigen Tagen habe Herr v. Beust in Annaberg eine solche Zusammenkunft mit größeren Industriellen gehabt.

Freie Städte. **Frankfurt**, 17. Mai. Ein Artikel in Nr. 134 der „Neuen Züricher Zeitung" hat das Centralcomite des allgemeinen deutschen Schützenfestes zu einer Entgegnung veranlaßt. Dieselbe ist in einem an die Redaction der „Neuen Züricher Zeitung" gerichteten Schreiben des Centralcomite's enthalten, welches lautet, wie folgt:

„An verehrliche Redaction der „Neuen Züricher Zeitung". In Nr. 134 bringen Sie einen Artikel über das deutsche Schützenfest, worin Sie die Betheiligung der italienischen Schützen an demselben besprechen. Zur Darstellung der Sachlage beehren wir uns, Ihnen mitzutheilen, daß Einladungen an einzelne Persönlichkeiten vom Centralcomite überhaupt nicht erlassen werden, daß dasselbe hingegen auf eine Anfrage von Mailänder Schützen die officielle Erklärung nach Italien abgegeben hat, daß auch die italienischen Schützen bei unserem Nationalfeste als Gäste willkommen sein werden. Hochachtungsvoll das Centralcomite für das allgemeine deutsche Schützenfest." (Wir hatten bisher geglaubt, und es ist ohne Zweifel bisher auch die allgemeine Auffassung in Deutschland gewesen, daß das im nächsten Monate in Frankfurt a. M. abzuhaltende Schützenfest ein **deutsches** sein solle. Das Centralcomite unterzeichnet selbst als Comite für das „allgemeine deutsche Schützenfest." Unsere alten deutschen Stammesgenossen und Brüder in der Schweiz und in den Niederlanden mochte das Centralcomite einladen — Niemand konnte dieses beanstanden, aber Italiener dazu zu laden, um damit einen Aufruf Garibaldi's hervorzurufen, das ist doch nicht blos inconsequent, sondern ist auch ein neues Stück von jenem Kosmopolitismus, der selbst mit dem Feinde noch Händedruck wechselt! Als wir den Aufruf Garibaldi's an die Schützengesellschaften Italiens nämlich veröffentlichten, schien uns ein Zweifel über die Aechtheit erlaubt; wir sind nun aber bitter enttäuscht worden. Wie konnte man aber nur denken, daß das Central-Comite in Frankfurt den Begriff eines deutschen Nationalfestes also vergessen würde? A. d. R.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 16. Mai. General v. Willisen ist heute früh von Kassel zurückgekehrt und alsbald vom Könige empfangen worden. Man glaubte hier, daß General v. Willisen angewiesen sei, für den Fall des Nichtnachgebens der kurfürstlichen Regierung bis zum 22 ds., an welchem Tage das vierte und siebente Armeecorps ausmarschiren sollten, in Hannöverisch-Münden zu bleiben; man betrachtet deshalb seine jetzt erfolgte Rückkehr als ein Zeichen dafür, daß die kurfürstliche Regierung ihre Bereitwilligkeit, dem Bundesbeschlusse vom 13. ds. nachkommen zu wollen, zu erkennen gegeben haben müsse. Freilich liegt irgend eine directe Mittheilung in diesem Sinne bis jetzt noch nicht vor (ist inzwischen erfolgt). Die Eröffnung des Landtages erfolgt nicht durch den König, sondern im allerhöchsten Auftrage durch den Prinzen Hohenlohe.

Aus **Berlin**, 16. Mai, schreibt man der „Köln. Ztg.": „Den Freunden einer ruhigen, friedlichen Entwickelung unseres Staatslebens wird es lieb sein, zu hören, daß die Anzeichen sich mehren, der König werde auf der Bahn der Verfassung treu fortwandeln, so nahe ihm auch die Bemühungen treten, ihn darin zu beirren. Als ein besonders erfreulicher Beweis kann in dieser Beziehung gelten, daß noch ganz kürzlich dem Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen Anträge wegen Bildung eines Cabinets gemacht worden sind; die darauf von ihm gestellten Bedingungen wurden freilich nicht annehmbar gefunden. Jedenfalls ist aber damit documentirt, in welcher Richtung die Gedanken des Königs gehen. Daß das Verhältniß zu den neuen Ministern eben kein intimes ist, steht auch sonst fest; der König sieht und spricht sie äußerst selten; in der hessischen Sache z. B. ist weder eine Berathung, noch ein Beschluß des Staatsministeriums erfolgt. Die Sendung Willisen's war lediglich Sache des Königs und der zu allernächst betheiligten Ressortminister. Wenn sich in dieser Lage der Dinge die leitenden Geister der jetzigen ministeriellen Partei damit zu halten und zu retten meinen, daß sie sich auf der Reserve halten und die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses durch Zögern ermüden oder zu Unbesonnenheiten verleiten, so liegt auf der Hand, daß das sich vielleicht theoretisch ganz gut ausnimmt, in der Praxis aber nicht durchführbar ist. Nicht die liberale Partei allein drängt, die Dinge drängen, und der leiseste Wellenschlag einer europäischen Conjunctur wird diesen Sandbau bald hinwegspülen."

Oesterreich. **Wien**, 14. Mai. Am gestrigen Tage, wo Papst Pius IX. sein 70. Lebensjahr vollendete, hat der apostolische Nuntius Mons. de Lucca in der Pfarrkirche zu St. Peter eine stille Messe celebrirt. In der gedrängt vollen Kirche bemerkte man die Gesandten von Spanien und von Bayern — der französische Botschafter fehlte — sowie zahlreiche Beamte des auswärtigen Ministeriums und Mitglieder der hohen Aristokratie. — Die reiche und in ihrer Art einzige Bibliothek des verstorbenen Statistikers Baron Reden ist um die Summe von 4482 fl. für die hiesige Universitätsbibliothek erworben worden.

* **Wien**, 17. Mai. Scharf's Corresp. schreibt bezüglich der kurhessischen Sache: „Die Ueberreichung der identischen Note durch die Gesandten Oesterreichs und Preußens fand gestern 16. Mittag auf Wilhelmshöhe statt."

* **Wien**, 17. Mai. Die halbamtliche „Donauzeitung" enthält heute einen bemerkenswerthen Artikel über die kurhessische Verwicklung, worin sie ganz besonders betont, daß der Standpunct des Bundesrechts hier der allein maßgebende und entscheidende sei. Die „Donauzeitung" freut sich, daß dieser Standpunct, welcher ein einseitiges Einschreiten nicht gestatte, jetzt eingenommen worden sei, und sagt weiter: „Jetzt hat der Bund die Initiative in der schwebenden Angelegenheit ergriffen, und es freut uns zu hören, daß die inzwischen von Preußen unternommenen Schritte sich auf der Linie einer den beiden Cabinetten von Wien und Berlin gemeinsamen Anschauung bewegten. Wir hoffen, daß dieses Einvernehmen auch in den ferneren Stadien, welche die Angelegenheit etwa noch durchlaufen sollte, aufrecht erhalten werden wird. In dieser Beziehung scheint uns ein früherer Artikel der „Sternzeitung" nicht eben den richtigen Ton getroffen zu haben. In demselben war davon die Rede, daß namentlich auch rein preußische Staatsinteressen die k. Regierung zum Handeln bestimmten. Es wäre uns passender erschienen, wenn der Nachdruck ausschließend auf die Bundes-Interessen gelegt worden wäre, weil diesen gegenüber der Appell an die Particular-Interessen eines deutschen Staates in keiner Weise als bestimmend oder Ausschlag gebend erscheinen kann. Denn es ist gewiß, daß, wenn das einseitige Interventionsrecht

Digitized by Google

innerhalb des Bundes zur Geltung gelangte, hieß der Zerstörung seiner Grundlagen, der Proclamirung der Anarchie und des Faustrechtes in Deutschland gleich käme. Wenn ein Nothfall eintritt, ist die Intervention ein Recht und eine Pflicht des Bundes, aber auch nur des Bundes. Sie ist ein Recht, denn Europa hat den großen Staatenbund als ein unabhängiges völkerrechtliches Gebilde anerkannt, in dessen innere Angelegenheiten das Ausland sich nicht zu mischen hat. Sie ist eine Pflicht, denn der Bund hat seiner Natur nach und der Bundesacte gemäß Ordnung und Ruhe in Deutschland zu hüten, wenn die Kraft einer oder der andern Regierung zu diesem Behufe nicht ausreichen sollte. Nach der Bundesacte ist kein einziger Fall zulässig, in dem ein Staat gegen den andern ohne Gutheißung des Bundes kriegerische Zwangsmaßregeln ergreifen dürfte. Selbst die Berufung auf die eigene Sicherheit erscheint uns als Motiv einseitigen Einschreitens nicht genügend; denn der Bund ist es ja, der die Sicherheit eines jeden deutschen Staates gewährleistet." Die „Donauzeitung" schließt ihren Artikel mit folgenden Worten: „Die Haltung Oesterreichs in der kurhessischen Angelegenheit dürfte alle Welt von neuem überzeugen, daß es die Achtung des Rechts nach jeder Seite hin zur wesentlichsten Aufgabe seiner Politik macht. Sie ist gleichmäßig berechnet, das Recht des Bundes, des heissischen Volkes und der legitimen Autorität, so weit dieselbe die gesetzlichen Schranken nicht überschreitet, zu wahren."

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Mires occupirt seit gestern mehrere Spalten in allen Pariser Tagesblättern durch die Ankündigung einer neuen großartigen Operation, welche aus nichts Geringerem besteht, als aus einer Anleihe von 200 Millionen für einen Staat, den Mires nicht nennt, der aber Egypten sein soll. Man muß gestehen, daß Mires Meister in der Kunst ist, ein „Geschäft" in Scene zu setzen. (N. Pr. Z.)

** **Paris**, 16 Mai. Hr. Mirès, welcher neuerlich wieder in den Zeitungen zur Betheiligung an Anlehen aufgefordert hatte, wobei nach seiner Angabe ein Gewinn von 60 Mill. Francs zu machen wäre, zeigt nun in einem Schreiben an, daß, da von Seiten der Preßdirection die Veröffentlichung seines Anlehen-Prospectus durch die Journale verboten und dies Verbot durch den „Moniteur" mitgetheilt worden sei, *) da ferner der ihm am 6 d. M. von der französischen Bank eröffnete Contocorrent ihm gestern, den 15., wieder entzogen worden sei, er bis auf Weiteres die von ihm angezeigte Subscription hinausschiebe.

Aus **Marseille**, 11. Mai, wird dem „Regensb. Morgenbl." in einem längeren Briefe von einem der nach Rom reisenden Herren geschrieben: Seine Excellenz der H. H. Erzbischof von München und die vier anderen deutschen Bischöfe kamen gestern Abends nebst Begleitung bei schönstem Wetter und alle im besten Wohlsein, in hiesiger Seestadt an. Heute Morgens celebrirten einige der hochwürdigsten Herren die heil. Messe in der auf hohem Bergesrücken bei der Stadt gelegenen Wallfahrtskirche U. L. Frau de la Garde, wo insbesondere die Seefahrer Schutz und Fürbitte zu suchen pflegen. Morgen Abends findet die Einschiffung auf dem „Pauslipp" statt; am 14. früh hoffen wir wohlbehalten in Civita Vecchia vor Anker zu gehen.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 16. Mai. Endlich ist die Repräsentantenkammer mit den Antwerpener Petitionen, welche die Niederreißung der Nord- und Süd-Citadelle verlangten, gestern zu Ende gekommen. Zuerst kam ein Amendement des Hrn. de Boe und seiner Antwerpener Collegen zur Abstimmung, welches dahin ging, die Kammer solle an die Verweisung dieser Petitionen an die Minister der Justiz, der Finanzen und des Kriegs den Wunsch knüpfen, die Regierung solle einer Commission, in welcher die Legislatur durch mehrere ihrer Mitglieder vertreten sein solle, die Frage unterbreiten, ob die Arbeiten von Antwerpen nicht abzuändern seien durch weitere Entfernung oder gänzliche Beseitigung der Citadellen. Die Abstimmung mit Namensaufruf ergab 54 Stimmen gegen 20 für das Amendement, 6 Deputirte enthielten sich der Abstimmung. Es war also mit großer Mehrheit verworfen. Die einfache Ueberweisung der Petitionen an die Regierung wurde darauf durch Aufstehen und Sitzenbleiben votirt. Die Organe der Regierung erklärten aber ausdrücklich, daß diese, indem sie die Ueberweisung annehmen, durchaus dieses nicht in dem Sinne verstanden wissen wolle, als wolle sie in irgend einer Weise auf eine Revision des Gesetzes von 1859 sich einlassen. Dagegen werde sie gerne die Mittel suchen, den zu Antwerpen erhobenen Klagen, in so weit sie begründet seien, ein Ziel zu setzen. Die Entscheidung ist also, wie vorauszusehen war, gegen die Antwerpener Agitation ausgefallen. Wie hartnäckig aber diese ist, beweist die Thatsache, daß vorgestern Abends die liberale und constitutionelle Association in einer zahlreich besuchten General-Versammlung ihrer Mitglieder daselbst fast einstimmig beschlossen hat, zur Kundgebung ihrer Protestation gegen das „despotische" Verfahren des Ministeriums, „welches nichts thun wolle, um die Interessen des Handels mit den Erfordernissen der nationalen Vertheidigung in Einklang zu bringen", an der auf den 20. ds. anberaumten Wahl zur Ersetzung des ausgetretenen Senators Hrn. Van Havre keinen Theil zu nehmen, und alle Wähler des Bezirks Antwerpen einlädt, ein Gleiches zu thun. Es heißt, auch die klericale Partei werde diesem Beispiele folgen. — Durch die schreckliche Feuersbrunst von Enschede in Holland werden auch mehrere belgische Versicherungsgesellschaften hart betroffen. Eine hiesige hat mehr als 2 Millionen Francs zu bezahlen.

*) Die Note im „Moniteur" lautet: „Einige Journale haben einen Anlehens-Prospectus veröffentlicht; die Abfassung (teneur) dieses Prospectus hat die Regierung bestimmt, alle Organe der Presse aufzufordern, ihn nicht zu reproduciren."

Großbritannien.

London, 15. Mai. Ueber Mexico schreibt heute die „Times": „Wir können unsern Lesern verkündigen und wir thun es mit beträchtlicher Genugthuung, daß unser Antheil an der mexicanischen Expedition zu Ende ist. Wir sind weder im Besitze der Gründe, welche diesen Umschwung veranlaßt haben, noch kennen wir die Beschaffenheit des Umschwunges selbst genau. Soviel jedoch scheint sicher, daß der Entschluß der Franzosen, sich in der Stadt Mexico festzusetzen, an der Auflösung der Expedition schuld ist. Spanien und England betrachten dies, wie wir hören, als einen Bruch der Uebereinkunft und ziehen deshalb ihre Streitkräfte von der Expedition zurück. . . . Spanien wird sich vermuthlich über sein Ausscheiden aus dieser gemeinsamen Expedition in hohem Grade ärgern. Wenn wir irgendwie Grund haben, uns über Frankreich zu beklagen, so haben wir jedenfalls eben so viel Grund, die Uebereilung Spaniens zu tadeln. Ohne die Ankunft seiner Bundesgenossen abzuwarten und offenbar in der Hoffnung, ihnen einen Vortheil abzugewinnen, stolperte Spanien in Mexico herein, bloß um zu finden, was es sich ohnehin hätte denken können, daß die Erinnerungen an altes Unrecht und an alte Grausamkeit keineswegs im Volke erstorben und auch nicht die geringste Neigung vorhanden war, den General Prim und die Seinigen zu bewillkommen. Auf die Hitze folgte der Frost und Spanien hat sich, wie uns scheint, gar nicht unweise entschlossen, sich von einem Unternehmen zurückzuziehen, das sehr gefahrvoll war und nur sehr geringe Aussichten auf Erfolg bot. So steht denn in Folge dieser plötzlichen und unerwarteten Wandlung Frankreich allein auf dem americanischen Festlande da und ist in einen Krieg mit einem ungeheueren Reiche hineingerathen. . . . Für Nationen, welche von dem Verlangen beseelt sind, ihr Gebiet zu vergrößern und schwächere Volksstämme zu unterjochen, kann keine Eroberung verlockender sein. Englische Politik ist das schon lange nicht mehr gewesen. Frankreich aber hat jene eigenthümliche Periode im Dasein einer Nation noch nicht überlebt, wo sich die Entfaltung ihrer Energie auf der glänzenden Bahn der Eroberungen sucht. Wir unsererseits haben nichts dagegen zu sagen. Mexico ist so unweise gewesen, einem so kriegerischen und eroberungssüchtigen Volke nur zu viel Anlaß zu Händeln zu geben. Die Hälfte der Beleidigungen, welche jede der drei Mächte von Seiten der mexicanischen Regierung erlitten hat, würde in früheren Tagen zu einer Reihe verheerender Kriege genügt haben. Frankreich hat einen unbezweifelten Casus belli gegen Mexico, welchen es ohne eine Verletzung des Völkerrechtes bis aufs Aeußerste verfolgen kann. . . . Für Mexico selbst würde eine französische Occupation eine beinahe ungemischte Wohlthat sein. Wenn wir Mexico mit seinem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft und Regierung betrachten, so können wir uns keine segenreichere Veränderung denken, als die, welche dadurch zu Stande kommt, daß ein großes französisches Heer auf seinem hohen Tafellande campirt. Zum ersten Male seit vierzig Jahren wird eine Art Sicherheit des Lebens und Eigenthums erzielt, Gerechtigkeit gehandhabt und das Verbrechen bestraft werden und der so lange von der bewaffneten Gewaltthat mit Füßen getretene Gewerbsfleiß wird sein Haupt erheben. Niemand wird daran zweifeln, daß Mexico unter der Herrschaft Frankreichs wiederum das werden wird, was es vor der Invasion der Spanier war, ein Land der Industrie und des Fortschritts. Frankreich kann dort weit dauerndere Eroberungen gründen, als die, welche es an der belgischen oder deutschen Grenze so oft gewonnen und verloren hat. Auch wünschen wir gar nicht, daß, während unsere Colonien und Eroberungen einen Kreis um den ganzen Erdball bilden, Frankreich sich für immer auf die engen Grenzen selbst des schönsten Landes in Europa beschränke. Wenn es sich durch nichts Anderes davon abschrecken läßt, seiner Eroberungslust die Zügel schießen zu lassen, so wird es sicherlich in dem Uebelwollen des britischen Volkes kein Hinderniß finden. Doch muß sich Frankreich, wenn es geneigt ist, diese Laufbahn zu betreten, auf viele und schwere Opfer gefaßt machen. Es steht in seiner Macht, die Bahn der Eroberung nicht zu betreten; weniger leicht aber ist es, sie wieder zu verlassen. Es wird ihm wenig Mühe machen, die elende Regierung, mit der es zu thun haben wird, zu stürzen; wenn es aber das gethan hat, wird es vermuthlich außer Stande sein, sie durch eine andere als seine eigene zu ersetzen. Frankreich wird ein gesetzloses Volk in Ordnung zu halten und ein ungeheures Gebiet zu regieren haben, und zu diesen Schwierigkeiten kommt noch die durch ein ungesundes Klima erzeugte Sterblichkeit und die durch ein 40jähriges Plündersystem hervorgebrachte Armuth. Einer

Digitized by Google

solchen Aufgabe darf man sich nicht leichtfertig unterziehen; denn wenn man sie einmal übernommen hat, so kann man sie nicht nach Belieben wieder aufgeben. (Das schadenfrohe Behagen, von welchem das englische Blatt erfüllt ist bei der Aussicht auf die Schwierigkeiten, in die Frankreich durch den mexicanischen Feldzug nach seinem Dafürhalten verwickelt werden müßte, ist sehr beachtenswerth).

Der „Jamaica Guardian" vom 24. April enthält über diesen Gegenstand noch Folgendes: „Die alliirte Expedition nach Mexico ist gesprengt, weil die Franzosen entschlossen sind, sich in der Stadt Mexico festzusetzen und dort die sogenannte gemäßigte Partei zu unterstützen. Die englischen und spanischen Bevollmächtigten sahen diesen Schritt als eine Verletzung des zwischen den alliirten Mächten geschlossenen Vertrages an und beschlossen daher, sich ganz und gar zurückzuziehen, und es den Franzosen zu überlassen, ihre Politik allein auszuführen."

Wie der „Indep. Belge" aus Paris berichtet wird, hat der spanische General Prim schon vor längerer Zeit an dortige Freunde geschrieben, es werde ihm auf die Dauer kaum möglich sein, trotz seines lebhaften Wunsches, mit den Franzosen in gutem Einvernehmen zu bleiben, da von französischer Seite verfahren werde, als sei gar kein Londoner Vertrag vorhanden, wonach den Verbündeten ausdrücklich jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten Mexicos untersagt sei. Man arbeitet aber in Madrid sowohl, wie in Havanna entschieden dahin, daß in Mexico wo möglich später eine Wiederherstellung der spanischen Herrschaft, wie in San Domingo, vorbereitet werde.

* **London**, 17. Mai. Lord Palmerston erwiderte auf eine Anfrage Bowyers er sei bereit, dem Parlament die auf Mexico bezüglichen Papiere vorzulegen. Was die Absichten Frankreichs betreffe, so kenne er keine andern, als die im Octobervertrage aufgestellt sind.

* **London**, 17. Mai. Das Bureau Reuter meldet aus New-York vom 7. ds., daß der Präsident Davis und andere Chefs der Conföderirten in Yorkstown angekommen sind. Nachdem sie sich berathen, beschlossen sie, den Platz als unhaltbar aufzugeben. General Johnstone gab Befehl, ihn am 1. Mai zu räumen; am 2. war er geräumt. Die Conföderirten ließen dort eine Menge Geschütz zurück. Sogleich nach der Räumung setzten sich Mac Clellans Truppen in Bewegung, den Feind zu verfolgen, und trafen auch auf dessen Nachhut. Die Verfolgung dauerte bis zum 5. Mai bis Williamsburg. Dort fand die Nachhut der Conföderirten Verstärkungen und suchte Mac Clellans Truppen zurückzuwerfen, wurde aber geschlagen und ihr linker Flügel aus seiner Stellung getrieben. In Folge dessen räumten die Conföderirten Williamsburg in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai und die Bundestruppen unter General Hallock besetzten die Stadt am 6. Mai. — Der Telegraph meldet ferner, daß wichtige Bewegungen in Pittsburg stattgefunden haben. Der in Savannah commandirende General der Conföderirten hat die Absicht ausgesprochen, sich bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. Die Nachrichten aus dem Süden lauten dahin, daß die Intervention irgend welcher fremder Flaggen nicht hindern würde, alles Eigenthum zu zerstören, das in die Hände der Bundestruppen fallen würde. — Die unionistisch gesinnten Einwohner von New-Orleans haben ein Meeting abgehalten, wo sie enthusiastische Demonstrationen machten.

Italien.

** Aus **Turin** vom 16. ds Mts. meldet die officielle Zeitung: Am 14. wurden Nullo und Ambiveri, früher Garibaldische Officiere, in Pallazzolo verhaftet; man hält sie für die Führer des beabsichtigten Freischaarenzuges. 55 Mann wurden in Sarnico und 44 in Alzano und Maggiore verhaftet, die an dem Zuge theilnehmen sollten. Oberst Nullo und seine Gefährten wurden in Brescia eingesperrt (wo sich dann die bekannten Befreiungsversuche ergaben); zuletzt brachte man alle Gefangenen nach Alessandria. — Ein Telegramm aus Neapel vom 16. sagt: Die Actionspartei war im Begriffe, einen Handstreich auf Tyrol zu organisiren. — Endlich meldet der Telegraph aus Mailand vom 16., daß die Regierung ein Bataillon Versaglieri und das 14. Regiment an die lombardische Grenze geschickt habe, um der Ausführung von Handstreichen garibaldischer Freiwilliger zuvorzukommen. In Mailand selbst herrschte vollkommene Ruhe.

** Die Bischöfe des Sprengels von **Turin**, welche sich auf die Einladung des heil. Vaters zur Canonisation der japanesischen Märtyrer nach Rom begeben wollten, haben vom Cultusminister folgende Antwort erhalten:

„Turin, 27. April. Der Unterzeichnete hat die Ehre Ew. Excell. in Beantwortung Ihres Schreibens mitzutheilen, daß die Regierung des Königs beschlossen hat, den Bischöfen, die sich zur Canonisation der japanesischen Märtyrer nach Rom begeben wollen, keine Pässe zu bewilligen. Dieser Beschluß wurde durch den weisen Gedanken vorgeschrieben, den Bischöfen die Schwierigkeiten zu ersparen, die zwischen ihnen und ihren Diöcesanen entstehen könnten, wenn sie eine Reise unternähmen, die von der öffentlichen Meinung verdammt wird. Die jetzigen Verhältnisse erfordern im beiderseitigen Interesse der Kirche und des Staates, daß alle Veranlassungen zu Uneinigkeiten zwischen den Bischöfen und ihren Diöcesanen sorgfältig vermieden werden. Deßhalb ist auch der Unterzeichnete überzeugt, daß die Bischöfe des Königreichs die Zweckmäßigkeit dieses Regierungsbeschlusses zu würdigen wissen, der außerdem mit dem Geiste und dem Wortlaut der Encyclika übereinstimmt, welche die heil. Congregation des Conciliums an das kathol. Episkopat gerichtet hat, und worin sie die Bischöfe, die sich ohne Nachtheil für ihre Heerde nach Rom begeben können, zu diesem Zwecke einladet. Aus diesem Grunde glauben wir auch den italienischen Bischöfen die Autorisation verweigern zu sollen, sich aus ihren Diöcesen zu entfernen. Ew. Excell. wird gebeten, Ihren ehrwürdigen Collegen des geistl. Bezirks von Turin Mittheilung von diesem Schreiben zu machen."

Vor einigen Tagen hat die „Opinion nationale" das Märchen von einer Verschwörung gegen das Leben des Königs Victor Emanuel, deren Beweise „bei einem in Neapel verhafteten Major der ehemaligen bourbonischen Armee" gefunden worden, in die Welt geschickt. Die neuesten literarischen Enten aus der Fabrik des Pariser Blattes sind seine Meldungen: 1. über eine Deputation der Bürger von Rom und Venedig, die im Namen ihrer Mitbürger den König Victor Emanuel in Neapel begrüßt haben; 2. über den Entschluß des heil. Vaters, „für den Fall, daß man ihn veranlassen würde, eine Zufluchtsstätte im Auslande zu suchen, seine Residenz in Würzburg, „„dem Sitze der deutschen Reaction"", aufzuschlagen."

Die in **Genua** tagende „Societa Emancipatrice" hat neuerdings ihre Thätigkeit in bedeutsamer Weise bekundet und in vielen Tausenden von Exemplaren einen von Garibaldi als Präsidenten und sämmtlichen Mitgliedern des Ausschusses unterzeichneten Aufruf an die Römer erlassen, worin dieselben zur Thätigkeit aufgefordert werden, unter dem feierlichen Schwure, daß die Patrioten des übrigen Italiens ihnen zu Hülfe kommen und Leben und Blut in die Schanze schlagen werden, um Rom Italien und Italien Rom zurückzugeben. Die Sprache des Aufrufes gewinnt nur deßwegen an Bedeutung, weil sie mehr gegen die Franzosen als gegen den römischen Stuhl gerichtet ist. Die „Opinione" beklagt diese Ausfälle gegen die Franzosen sehr. Die eigentlichen Organe des Ministeriums beobachteten bisher ein eigenthümliches Schweigen über dieses Actenstück.

In **Neapel** sind zwei ehemalige königliche Beamte am 8. ds. Mts. auf offener Straße vom Pöbel furchtbar mißhandelt und nur mit Mühe den Händen ihrer blutdürstigen Verfolger entrissen worden.

** **Neapel.** Man versichert, daß der Präsident des Ministerraths die Ermächtigung zur Bildung der akademischen Legion ertheilt hat. Dieselbe wird nur aus Studenten der Universität von Neapel bestehen. Bereits sollen in dem Universitätsgebäude die Register zur Einschreibung für die neue Legion aufgelegt worden sein, die, wie es heißt, unter den Befehl des Barons Nicotera gestellt wird. Die Büchsen werden von der Regierung geliefert.

Wie man aus **Neapel** meldet, hat dort der officielle Festjubel bereits der Ernüchterung Platz gemacht. In der Hauptstadt selbst finden fortwährend Verhaftungen und Haussuchungen statt. In den Straßen kann man alle Abende die Wachtfeuer der Insurgenten auf dem Gebirge beobachten. Aus Calabrien sind sehr ungünstige Nachrichten eingegangen. Die Bevölkerung, erbittert über die Grausamkeiten des berüchtigten Majors Fumel, welchen man den Nero Calabriens nennt, hat sich überall gegen die Piemontesen erhoben und ihnen auch bereits erhebliche Verluste beigebracht. In Foggia hat der Präfect Namenslisten von erschossenen „Briganti" veröffentlicht, deren Zahl sich auf einige dreißig beläuft, und täglich treffen Nachrichten von neuen Füsiladen ein. Man scheint also den Besuch des „Königs von Italien" durch Hekatomben von Menschenopfern feiern zu wollen. Auf den Todtenlisten des Präfecten von Foggia stand kein einziger Ausländer. Die Füsilirten waren alle geborene Italiener.

Die Privatbriefe aus **Neapel** lassen die Dinge in einem weniger rosigen Lichte erscheinen, als Dies in den officiellen und besoldeten Berichten der Fall ist. An dem glänzenden Empfang, den der König gefunden, hat sich die große Masse der besseren Classen nur durch stummes Zuschauen betheiligt. Wenn man die officielle Scenirung und die bezahlten Schreier abrechnet, so bleibt nur die mazzinistische Partei, welche an den Feierlichkeiten einen thätigen Antheil nahm. Ihre Organe sprechen es aber offen aus, daß ihre Demonstrationen nicht der Person Victor Emanuels, sondern nur einem Princip und vor allem Rom und Venedig gegolten haben. Der Name Garibaldi's wurde auch viel häufiger gehört als der des Königs. Zugleich beabsichtigten die Mazzinisten der bourbonischen Partei eine „Lection" zu geben. Hierin war ihnen aber die Polizei zuvorgekommen. Um den Königlichen einen heilsamen Schrecken einzuflößen, hatte sie am Tage vor der Ankunft Victor Emanuels eine große Razzia unternommen und an achtzig Personen in den Kerker geschleppt. (Don.-Z.)

** **Rom**, 11. Mai. Die großen Festlichkeiten, für die man auf ein Zuströmen von nahe an 100,000 Fremden hofft, werden ungefähr in folgender Reihenfolge vor sich gehen: Sonntag den 11. Mai begibt

sich der Pabst in feierlichem Aufzug nach St. Johann von Lateran. Mittwoch den 14. päbstliche Station in St. Peter. Donnerstag den 15. Oeffentliches Consistorium in dem kgl. Saale des Vatican, wo die die Canonisation vorbereitenden Decrete verlesen werden. Sonntag den 18. päbstl. Station zu Sta. Maria-Maggiore. Im Laufe der Woche vom 22. bis zum 25. werden die Conferenzen mit den Bischöfen eröffnet. Es finden zwei Conferenzen, Donnerstag den 22. und Samstag den 24., statt. Es wird dies eine politisch sehr wichtige Woche werden. General Goyon reist schon am 18. ab. (?) Montag den 26. wird der Pabst zu St. Philipp von Neri fungiren. Den 28. (auch Himmelfahrtstag) zu St. Johann von Lateran. Sonntag den 1. (Dreifaltigkeit) päbstl. Amt in der sixtinischen Capelle. Vom 1. bis zum 8. Juni zweite Woche der Conferenzen. Am 7. Juni Anfang der dreitägigen Canonisationsfeste. Am 8. Juni päbstliches Amt zu St. Peter.

** Man schreibt aus **Rom** vom 13. d. M.: „König Franz II. ist noch nicht so weit wieder hergestellt, als man vermuthete. Heute durfte er zum erstenmal das Bett verlassen und wird es wohl noch 14 Tage dauern, bis er seine gewöhnlichen Beschäftigungen wieder aufnehmen kann. Es ist dies das zweitemal, daß er die Blattern hat, obwohl er geimpft ist. — Am päpstlichen Hof ist man wegen der Reise des Prinzen Napoleon sehr beunruhigt. Es wird versichert, Pius IX. habe vor einigen Tagen an den Kaiser geschrieben, um zu wissen, was er nach der Abreise des Generals Goyon zu befürchten oder zu hoffen habe. Diese Abreise wird erst in fünf oder sechs Tagen stattfinden; auch hat Hr. v. Goyon noch keine Abschiedsbesuche gemacht. Es ist ihm die Weisung zugegangen, das Commando Hrn. Hugues, dem ältesten Divisionsgeneral, zu übergeben und ihm die Instructionen, die er selbst empfangen hatte und die nicht geändert worden sind, mitzutheilen. Die Ankunft des Hrn. v. Lavalette wird allgemein für den 21. angegeben. — Der Vicekönig von Aegypten ist bei seiner Ankunft in Rom von Hrn. Barromeo empfangen worden; später hat ihn Cardinal Antonelli besucht.

** Eine andere Correspondenz aus **Rom** vom 13. berichtet: „Der heil. Vater hat sich Sonntag Abend um 6 Uhr mit allen in Rom anwesenden Cardinälen und Bischöfen nach St. Johann von Lateran begeben. Er ist ganz und gar mit der Canonisation der japanesischen Märtyrer beschäftigt und zeigt im Uebrigen, selbst in Betreff der römischen Frage, die größte Ruhe. Man kann sich darauf gefaßt machen, daß er dem Marquis v. Lavalette, gleichviel welche Vorschläge er mitbringt, abermals mit non possumus antwortet."

* **Rom**, 15. Mai. Vierundvierzig Bischöfe sind wieder angekommen, darunter 31 spanische. Heute Vormittags vernahm das Consistorium den Bericht der Canonisations-Advocaten bezüglich der Canonisirung der japanischen Martyrer.

Local-Chronik.

γ **München**, 16. Mai (Oberbayerisches Schwurgericht.) [Fortsetzung der Verhandlung gegen Franziska Schmidmaier und Ferdinand Kallmaier.] Der Brief Kallmaiers lautet: „Liebste Fanny! Ich muß Dir schon wieder schreiben. Daß ich heute gebeichtet habe, weißt Du, und wie es mir da ergangen ist, muß ich Dir sagen. Eine ganze Stunde hat er mich behalten. Ich hätte bald nicht mehr los werden können; denn wie ich ihm von unserem Geheimniß erzählt habe, durch welches ich die Bekanntschaft nicht mehr aufgeben kann, ist er ganz rasend geworden und hat gesagt, daß wir einen Bund vor der Hölle geschlossen haben, daß die Hölle ihren Rachen schon aufreiße, um uns zu verschlingen; denn wenn ich eine einzige Untreue mache, bin ich für immer verloren. Ich habe ihm Alles gebeichtet, daß wir Kerzen angezündet und das Crucifix hingestellt, und ich meine Seele dem Teufel versprochen habe. (Unter diesen Ceremonien schwuren sie sich nemlich ewige Liebe und Treue.) Da hat er mir eine Lehre gegeben, daß ich weinen mußte; denn wir sind so fest an einander gebunden, daß ich es selbst nicht geglaubt habe. Gehe auch in den Beichtstuhl und bekenne Alles! Da wirst Du Alles erfahren, und wirst Du nur eine einzige Untreue begehen, so werden Dir die Augen schon aufgehen, wie der Eva, wie sie den Apfel gegessen hat. Dann wird Dir ein nagender Wurm in's Gewissen treten; Du wirst keine ruhige Stunde mehr haben und Deine Seele dem Teufel in die Hand gegeben und den Himmel verloren haben. Wenn Du eine Untreue begehst, werde ich die Gegend verlassen und das Geheimniß einer gewissen Person sagen. Ich werde Dir unter der Thüre das letzte Lebewohl sagen; aber ich werde Dir in weiter Ferne treu bleiben. Hältst Du aber Deinen Schwur und bleibst mir treu, dann nimm' hin diese Locke von meinem Haar ꝛc. ꝛc." Ihrem gemeinsamen Ziele stand nun aber so lange ein unübersteigliches Hinderniß entgegen, als der alte Schmidmaier lebte, da dieser nie seine Einwilligung gegeben hätte. Aus einem Briefe seiner Tochter wird nun geschlossen, daß sie schon vor Weihnachten 1860 auf ein Mittel gesonnen habe, an ihr Ziel eher zu gelangen, als dasselbe nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge zu erreichen sein möchte, und weiter, daß sie auf ein solches gekommen sei, daraus, weil 1) Kallmaier, wie die Zeugin Wimmer angibt, am 8. Januar 1861 äußerte: „Der Alte lebt ohnehin nicht mehr lang", obwohl damals an dem Krämer keine Spur von Unwohlsein zu bemerken war, und 2) Franziska Schmidmaier am Tage der erwähnten Hochzeit auf die Frage eines Zeugen, warum sie sich nicht daran betheiligte, antwortete: „Mir gehört ja nichts zu, das weißt Du ohnehin. Mir gönnt man keine Freude; es ist aber ein Ding. Anders muß es werden und zwar bald, so thut sich's nicht mehr." Wie sich nun in der Untersuchung herausstellte, war es gerüchtweise bekannt, daß der alte Schmidmaier sich mit Vergiften der Ratten und Mäuse abgab, was dafür spricht, daß er Arsenik, womit man die Ratten zu vergiften pflegt, im Hause hatte. Da aber außerdem dieses Gift von herumziehenden Händlern, Wasenmeistern ꝛc. zu bekommen ist, so konnte auch die Angeklagte in Besitz von Arsenik gelangen. Es war daher (nach der Anklage) wahrscheinlich, daß der in dem Verstorbenen gefundene Arsenik sowohl in dem von ihr am 26. April ihrem Vater vorgesetzten Bierkäse, als in den übrigen von ihm nachher noch genossenen Speisen und Getränken, die sie allein bereitete und ihm vorsetzte, sich befand; sie allein hatte überhaupt in Küche und Keller zu schaffen. Für die Verübung der That durch Franziska Schmidmaier und für die intellectuelle Urheberschaft Kallmaier's sprachen noch folgende Umstände: Außer den Mittagsspeisen, von welchen auch seine Kinder und Dienstboten aßen, genoß der alte Schmidmaier am Abend nichts als ein Stück Käse und Bier. In den ersteren Speisen konnte kein Gift sein, weil außer ihm Niemand darauf erkrankte. Von jenem Stück Käse aber aß nur er. Gerade diesen Käs holte die Angeklagte selbst aus dem Keller und setzte ihn selbst ihrem Vater vor. Bei allen Besuchen des Arztes suchte sie ihm und seinen Fragen auszuweichen und leistete dem Befehl, die Entleerungen des Kranken zu seiner Einsicht aufzuheben, nie Folge. Demselben fiel ferner die Dringlichkeit, mit welcher die Schmidmaier bei der Todtenschau fragte, wann denn ihr Vater eingegraben werde, sowie die Eile auf, welche sie mit den Vorbereitungen zum baldigen Einscharren hatte. Nach dem Tode des Vaters wurde sie, wie die Zeugen sich ausdrücken, „studirender", konnte Nachts nicht mehr schlafen und zeigte sich nur mit niedergeschlagenen Blicken. — Der Mitangeklagte Kallmaier befand sich während der Krankheit des Krämers 3 Tage hintereinander im Hause, wo er doch nichts zu thun hatte, — sicher nicht aus Theilnahme für Schmidmaier, der ihm so ungünstig war. Ueber den Tod des alten Schmidmaier sprach er gegen einen Zeugen seine Befriedigung mit den Worten aus: „Der alte Lump ist mir nicht zu gut und heirathen thu' ich auch. In Zeit von 7 Wochen wirst Du gar viel von mir hören." Auf die Mittheilung desselben Zeugen, daß der Krämer secirt worden sei, erwiderte er: „Sie haben nichts gefunden; wenn sie etwas gefunden hätten, so hätten sie mich gleich in der Stadt d'rin gepackt", und auf die weitere Eröffnung, daß Magen und Gedärme zur Untersuchung nach München geschickt wurden: „Wenn die Doctoren da so dumm sind, daß sie nichts finden, die Andern finden auch nichts." Beide Angeklagte beschlossen nach Schmidmaier's Tode, dessen Anwesen nicht zu beziehen, sondern in Heigerloch eine andere, viel geringere Krämerei zu erwerben, weßhalb sie, nachdem Franziska Schmidmaier Alleineigenthümerin des väterlichen Anwesens geworden war, mit Hast und auffallender Billigkeit die vorhandenen Waaren veräußerten. — (Forts. folgt; einstweilen bemerken wir, daß beide Angeklagte gestern freigesprochen wurden.)

Provinzial-Chronik.

Ansbach, 17. Mai. In der heutigen Schwurgerichtssitzung gegen den Großhändler Wahnschaffe und Complicen aus Nürnberg, angeklagt wegen Preßvergehens, begangen durch Anfertigung und Verbreitung obscöner Bilder, lautete der Wahrspruch der Geschwornen auf die 53 ihnen gestellten Fragen dahin, daß Wahnschaffe zweier als Preßvergehen zu erachtenden Beleidigungen der Sittlichkeit, begangen durch Verkauf colorirter Doppelbilder und Speisekarten, unter Annahme des Vorhandenseins mildernder Umstände für schuldig, sämmtliche übrige Angeklagte aber, mit Ausnahme des Quehl, dessen Aburtheilung ohne Zuziehung der Geschwornen zu geschehen hat, für nicht schuldig erklärt wurden. Antrag des Staatsanwalts: den Wahnschaffe zu 2 Monaten Gefängniß und 50 fl. Geldstrafe zu verurtheilen. Antrag des Vertheidigers: Freisprechung, weil die von den Geschwornen beantworteten Thatsachen mit keiner Strafe bedroht seien, eventuell Verurtheilung zu 20 fl. Geldstrafe. Urtheil: 50 fl. Geldstrafe gegen Wahnschaffe. (Ansb. Morgenbl.)

Die jüngst in **Hof** unter dem Vorsitze des Hrn. Regierungsrathes Dr. Bucher abgehaltene Wanderversammlung oberfränkischer Landwirthe hat durch die überraschend große Zahl der aus Nah und Fern herbeigekommenen Theilnehmer alle Erwartungen weit übertroffen und wurde der Zweck der Versammlung, belehrend und anregend zu wirken, auch bei der bäuerlichen Bevölkerung vollkommen erreicht. Einer noch größeren Theilnahme als die Verhandlungen über die zur Discussion ausgesetzten Fragen, erfreute sich die Ausstellung von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen. Dieselbe hat das Bild der dort und in der Umgegend vorherrschenden Rindviehracen vollständig gegeben und erkennen lassen, daß in der Neuzeit die Pferdezucht sich wieder mehr empor zu schwingen sucht. (Bamb. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Letzten Herbst zeigten sich im Amtsbezirke **Pruntrut** die Feldmäuse in einer Menge, daß die Behörde sich veranlaßt sah, Maßregeln zu ihrer Vertilgung zu ergreifen, wobei sie den Arsenik anrieth. In Folge dessen wurden in den Apotheken von Pruntrut nicht weniger als **dreißig** Centner, sage dreitausend Pfund reiner Arsenik verkauft und unter die Bevölkerung vertheilt. (Gewiß ein Leichtsinn ohne Gleichen!)

In **Znaim** wüthet eine fürchterliche Typhus-Epidemie; seit dem 2. Mai sind 800 Erkrankungsfälle vorgekommen, eine Ziffer, welche bei einer Einwohnerschaft von 8000 Seelen eine ungeheuerliche Zahl genannt werden muß.

Die Kolumbacser Mücken, diese schreckliche Landplage der Viehzüchter des Banates, schwärmen heuer in fürchterlicher Menge und haben bereits jetzt, wie die Arader-Zeitung mittheilt, mehr als 100 Stück Rindvieh durch ihr Gift getödtet.

Digitized by Google

Letzte Posten.

♂ **München**, 19. Mai. Ihre Majestät die Königin begibt sich heute mit der Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich nach dem Schlosse Berg am Starnbergersee, von wo die beiden hohen Frauen in Begleitung der königlichen Prinzen Ludwig und Otto eine Wasserfahrt nach der Roseninsel machen und hier das Diner einnehmen werden; die Rückkehr findet heute Abends statt. Der englische Gesandte am hiesigen königlichen Hofe, Sir Ralph Miltbanke, welcher seit 6 Monaten mit Familie in London verweilt, wird Anfangs nächsten Monats hier eintreffen und seinen Posten wieder übernehmen.

Görlitz (in Schlesien), 15. Mai. Am verflossenen Sonntage geriethen auf dem Tanzboden eines nahe gelegenen Dorfes ein Gemeiner des hiesigen Jägerbataillons mit einem Schlossergesellen in Streit, wobei ersterer der letzteren mit einem Hirschfänger verwundete. Auf die Kunde, daß der Schlossergeselle an der Verwundung vorgestern im Krankenhause gestorben sei, fand gestern Nachmittag eine Zusammenrottung hiesiger Arbeiter statt. Als Abends die Polizei einschreiten wollte, warfen die Tumultuanten mit Steinen, so daß Militär requirirt wurde, welches die Ruhe herstellte. Die drei Bajonnetstiche, welche hiebei der Schuhmachergeselle Ende erhalten hat, sollen bis jetzt keine Gefahr für sein Leben begründen. Mehrere Tumultuanten sind verhaftet. Die Görlitzer Bürger bieten Alles auf, um die erhitzten Gemüther zu beruhigen. Hoffentlich gelingt es, weitere Störungen zu verhindern. Eine polizeiliche Bekanntmachung warnt vor weiteren Tumulten. (Nat.-Z.)

* **Madrid**, 16. Mai. Der Senat hat ohne Debatte der Zahlung der Schuld von 1823 zugestimmt. — Prims Verfahren findet sehr häufigen Beifall.

Nach einem Gerüchte hätte in **Warschau** bei einigen höheren Militärpersonen Haussuchung stattgefunden und wäre für Einige Hausarrest angeordnet worden. General Rzewuski wird als Stellvertreter des General Kryszanowski bezeichnet.

Omer Pascha hat den Oberbefehl der türkischen Truppen in der Herzegowina niedergelegt. Man ist in Konstantinopel in Verlegenheit, wen man zu seinem Nachfolger ernennen soll.

* Die „Patrie" will sehr wichtige Privat-Nachrichten aus **Vera-Cruz** vom 18. April empfangen haben: General Prim habe auf die Weigerung Serrano's ihm Kriegsschiffe zur Rückfahrt der Truppen zur Verfügung zu stellen, Handelsschiffe zu diesem Zwecke gemiethet. Er selbst sollte sich auf dem großen Dreimaster „Leontine", der einem europäischen Hause gehört, einschiffen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ Lindau, 18. Mai. Der Gesammtstand gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 5214 Schäffel; der Verkauf 2649 Schäffel um 60,580 fl. 6 kr.; die neue Zufuhr 2278 Schäffel; im Rest blieben 2565 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl. 1 kr. (gestiegen 24 kr.), Kern 20 fl. 58 kr. gestiegen 12 kr.), Roggen 17 fl. 30 kr. (gefallen 36 kr.), Haber 7 fl. 54 kr. (unverändert). Rückgängige Preisbewegung auf Schweizermärkten blieb auch im Verlaufe der letzten Woche vorherrschend und können für die Consumtions-Verhältnisse des benachbarten Schweizergebietes, die niedern Anschaffungskosten an Brodfrüchten bei mehr und mehr um sich greifenden Verdienstlosigkeit und Stillstandes der Fabrikgeschäfte, in Folge der amerikanischen Crisis den untern Volks-Classen sehr zu stellen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. H. Pöllmann.

Königliches Residenz-Theater

Montag den 19.: „Die Komödie der Irrungen", Lustspiel von Shakspeare, übersetzt von Holtei. Hierauf: „Des Malers Traumbild", Ballet von Perrot.

Gestorbene in München.

Georg Weschenbacher, ehem. b. Schneidermeister von hier, 69 J. alt; Friederike Diem, Thurmwächterswittwe von hier, 70 J. alt; Resina Fanger, Kälberführersfrau von hier, 26 J. alt; Jakob Haas, Taglöhner von hier, 49 J. alt; Karolina Rauser, Maurersfrau von hier, 42 J. alt; Bernhardine Selgle, Lohndienstensfrau von hier, 54 J. alt; Johann Karl Faubel, qu. k. Rentbeamter von Starnberg, 52 J. alt; Johann Kainz, Zimmerpalier, 70 J. alt; Karl Primus, Steuerliquidations-Commissär, 52 J. alt; Philipp Buchner, Soldat im k. 2. Inf. Regim., geb. von Endlkirchen, Ldg. Altötting, 23 J. alt; Franz Paul Arnoldsbichler, Taglöhner von der Au, 64 J. alt; Klemens Berthold, Schneidergeselle von Feldmoching, 56 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

713 (36)

Bekanntmachung.

Die königl. Militär-Schwimmschule am Würmkanale wird am 2. künftigen Monats eröffnet.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß sich Civil-Personen, sowohl Anfänger als Uebungs-Schwimmer nach den hierüber bestehenden Bestimmungen von heute an, täglich in dem Locale der Schwimmschule abonniren können.

763.

Das General-Comite

des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern

ladet die Fabricanten landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen zur Theilnahme an der gelegentlich des Octoberfestes in München stattfindenden Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen ein.

Die Fabricate sind **zwischen dem 21 und 28. September l Js.** an die Commission für Ausstellung und Verloosung landwirthschaftlicher Geräthe kostenfrei einzusenden. Denselben ist ein Verzeichniß beizulegen, aus welchem Name und Wohnort des Ausstellers, dann Eigenschaft und Preis des Geräthes zu ersehen sind. Nicht angekaufte Geräthe müssen bis längstens **25. October** auf Kosten der Fabricanten wieder zurückgenommen werden.

Gleichzeitig findet eine Verloosung von Geräthen und Maschinen statt, welche aus den Ausstellungs-Gegenständen angekauft werden.

110. (96) Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

Feuersichere Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2½ Krzr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern 4½ Krzr., empfiehlt die concessionirte Dachpappenfabrik von

Peter Beck am Gaswerk in **Nürnberg.**

Niederlagen:

In **München**	bei Herrn	**W. Floßmann**, Schützenstraße.
„ **Holzkirchen**	„ „	**Math. Seidl**, zum Welsch.
„ **Rosenheim**	„ „	**M. C. Hayler.**
„ **Tölz**	„ „	**Anton Pacher.**
„ **Trostberg**	„ „	**Max Aigner.**
„ **Traunstein**	„ „	**Franz Rettenberger.**
„ **Wasserburg**	„ „	**F. J. Zelzer.**
„ **Wolfratshausen**	„ „	**M. Zunderer.**
„ **Laufen**	„ „	**F. Gasteger.**
„ **Landshut**	„ „	**Seb. Puchner.**
„ **Erding**	„ „	**Sim. Schneider.**
„ **Prien**	„ „	Maurermeister **Hartinger.**

768.

Familien-Gärten

sind zu vermiethen: Schwanthalerstraße Nr 18.

203. (3b)

Edictal-Citation.

Amortisation von k. b. Staats-Obligationen betr.

Dem Taglöhner Joseph Hiller von Deisenhofen gingen 3 auf seinen Namen lautend 3½%ge k. b. Staats-Obligationen zu je 100 fl

Com.-Cat.-Nr 7226,

Cass.-Cat.-Nr. 9100, 9101 u. 9102,

welche von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München unterm 1. August 1840 ausgestellt wurden, zu Verlust.

Auf Ansuchen des Joseph Hiller wird der allenfallsige Inhaber oben bezeichneter Obligationen hiemit aufgefordert, diese **binnen 6 Monaten** von heute an bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seine etwaigen Ansprüche darauf anzumelden, widrigenfalls diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

München den 9. April 1862.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3923/II. **Dr. von Mechels.**

748.

Bekanntmachung.

Den Verkauf älterer landgerichtlicher Akten betreffend.

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft am

Mittwoch den 28. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

im Amtslocale

62¼ Centner ältere Akten unter der Bedingung des Einstampfens und 69 Pfund Zeitungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ganzenhausen am 15. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2775. **Besold.**

752.

Bekanntmachung.

Bei dem unterfertigten k. Rentamte werden am

Donnerstag den 5. Juni l Js.

Vormittags 11 Uhr

17 Centner 14 Pfund alte Akten des k. Landgerichts Trostberg unter der Bedingung des Einstampfens gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Trostberg den 15. Mai 1862.

Königliches Rentamt Trostberg.

E.-Nr. 1325. **v Reichert.**

Digitized by Google

771. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Amt verkauft am
Mittwoch den 28. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr
30 Zentner 62 Pfund Akten zum Einstampfen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei zureichendem Angebot die Abgabe der Akten gegen baare Bezahlung sogleich erfolgen kann.

Uffenheim, den 16. Mai 1862.

Königliches Rentamt.
Wucherer.

---

753. **Bekanntmachung.**

Verkauf alter Akten betr.

Das unterfertigte königl. Taramt verfügt
Montag den 2 Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in der hiesigen Landgerichtskanzlei circa 80 Centner ältere Administrativ- und Justiz-Akten unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden

Parsberg am 14. Mai 1862.

Taramt des kgl. Landgerichts Parsberg.
C.-Nr. 1015. **Ziegler.**

---

667. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Georg Wermuthshofer von Anzing betr.

Am 9. Januar 1861 verstarb im städtischen Krankenhause zu München der Gärtner und Austräglер Georg Wermuthshofer von Aschbach b. G.

Auf Antrag eines Erbbetheiligten wird zur Bereinigung dieser Verlassenschaft Termin auf
Dienstag den 3 Juni 1862.
Vormittags 9 Uhr
im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, und hiezu die allenfallsige Descendenz der Barbara Wermuthshofer von Freising, die eine Schwester des verstorbenen Georg Wermuthshofer war, um so gewisser entweder in Person oder in legaler Vertretung zu erscheinen vorgeladen, als außerdem ohne weitere Rücksichtnahme auf dieselbe mit den übrigen gerichtsbekannten Intestaterben in dieser Sache weiter verfahren und gegebenen Falles die Erbschaft an Letztere extradirt würde.

Am 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Der königliche Landrichter:
Zöch.

---

770. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Magdalena Steinberger betr.

Die auf den 24. d. Mts. anberaumte Tagfahrt zur öffentlichen Versteigerung des Steinbergerhäusels zu Schlipsham wird hiemit bis auf Weiters abgeschrieben, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rosenheim.
C.-Nr. 3778/1. **Gonbau.**

---

751. **Bekanntmachung.**

Rechenwanger gegen Guggenbichler pct. deb.

Am Donnerstag den 5. Juni l. Js.
Morgens 9 Uhr
werden zu Zell im Executionswege durch eine Gerichtscommission gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden nachstehende Viehstücke und Fahrnisse öffentlich versteigert:

1) sechs Kühe,
2) zwei Pferde,
3) zwei Chaisen,
4) ein Wägelchen,
5) zwei eisengeachste Wägen,
6) drei holzgeachste Wägen

Traunstein, 9. Mai 1862

Königliches Landgericht Traunstein.
Der königliche Landrichter:
Spitzer.

C.-Nr. 2302. Ruff.

Lebensversicherungs- & Ersparnissbank
in Stuttgart.

Stand der Versicherungen am 31. December 1861:
5146 Policen mit 7,833,528 fl. Versicherungskapital.

Zugang im ersten Drittheil des laufenden Jahres:

a) Lebensversicherungsanträge 368 mit		870,210 fl.
b) Alters- und Rentenversicherungen 132 mit		103,426 fl.
Im ersten Drittheil des Vorjahres betrug der Zugang:		
a) Lebensversicherungsanträge 241 mit Versicherungskapital		488,175 fl.
somit heuer mehr 127 „	„	382,035 fl.
b) Alters- und Rentenversicherungen 105 mit Versicherungskapital		54,420 fl.
somit heuer mehr 27 „	„	49,006 fl.
Sterbfälle im ersten Drittheil des Jahres 1862 13 Personen mit Versicherungskapital		21,425 fl.
„ „ „ „ „ „ 1861 13 „	„	25,700 fl.

Mit der Bekanntmachung dieser sehr günstigen Ergebnisse des ersten Drittheils des laufenden Jahres bringen wir zugleich in Erinnerung, daß diejenigen, welche noch bis 30. Juni d. Js. aufgenommen werden, an der dießjährigen Dividende (die Dividenden betragen im Durchschnitte seit dem Bestande der Anstalt 40 % Procent der Prämien) noch Theil nehmen.

Zugleich machen wir insbesondere die neu bestellten Herren Notare in Bayern darauf aufmerksam, wie sehr die Lebensversicherungen geeignet sind, den Mangel von Staatspensionen für die Hinterbliebenen vollständig zu ersetzen, und empfehlen denselben unsere durch ihre Billigkeit und Durchsichtlichkeit ihrer Verwaltung bewährte Anstalt.

Den 2. Mai 1862.

Die Agenten:

München:	**M. Schweninger**, Hauptagent.
„	**Dr. jur. Rau**, Kaufingergasse 15 1.
„	**Fr. X. Faltermeyer**, Sebastianplatz 6/1.
Freising:	**J. B. Zacherl.**
Ingolstadt:	**J. L. Stadler**, königl. Aufschläger.
Mühldorf:	**Strauß**, Lotto-Collecteur.
Rosenheim:	**Huber**, Buchdruckereibesitzer.
Bayerdießen:	**Fr. von Schorn.**
Schongau:	**J. Jaupert**, königl. Aufschläger.
Haag:	**B. Oberwallner.**
Traunstein:	**Miller**, Lithograph. 766.

---

692. **Edictalladung.**

Todeserklärungen betreffend.

Nachstehende Personen oder deren Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten a dato ins.
hierorts zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen ihren Erben ohne Caution ausgehändigt, beziehungsweise die bestellte Caution gelöscht werden würde.

No. corr.	Der Abwesenden Namen:	Stand:	Heimath:	Geburtszeit: Tag	Monat.	Jahr.	Vermögen: fl.	kr.
1	Michael Babelick,	Bauernsohn,	Baumhof,	9	December	1773	91	30
2	Gg. Michael Fuchs,	„	Schönau,	7	„	1764	21	24
3	Joh Stephan Fuchs,	„	„	29	April	1767	21	24
4	Mich. Ochsenbauer,	„	Stockerich,	8	Februar	1790	255	31½
5	Joseph Bauer,	„	Kolz,	14	August	1791	166	40
6	Anna Barbara Ey,	Bürgerstochter,	Neukirchen,	14	December	1739		
7	Anna Barbara Ey,	„	„	2	Mai	1745		
8	Anna Eva Ey,	„	„	6	April	1758	150	—
9	Johann Georg Ey,	Bürgerssohn,	„	6	April	1758		
10	Johann Andreas Ey,	„	„	1	Januar	1741		

Neuburg v. W. am 4. Mai 1862.

Königliches Landgericht Neuburg v/W.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 3458. **Angerer.**

---

745. [3a]

Bad Soden
am Spessart bei Aschaffenburg.

(Jod-bromhaltige Soolquellen, 168,46 Gran feste mineralische Bestandtheile in 16 Unzen Wasser.)

Die Eröffnung der Bäder findet **am 15. Mai** statt. Wegen Bestellung von Wohnungen beliebe man sich an die Brunnenverwaltung zu wenden.

---

776. [3a]

Brauerei.

In einem der bedeutendsten Hafenplätze Norddeutschlands ist ein großes Anwesen mit Dampfmaschine, Kesseln, Dampfkoch- und Kühlapparaten, ausgedehnten Gebäulichkeiten, Kellern und Magazinen zu **vermiethen**. Dasselbe würde sich besonders zu einer großen **Brauerei** für Local- und Export-Biere eignen. Näheres durch Herrn **Carl Clauß** in Nürnberg, Marienvorstadt 83.

739. **Ausschreiben.**

Der am 8. Juli 1790 zu Großostheim geborne Georg Stappel ist seit dem Jahre 1811 ohne alle Nachricht verschwunden.

Seine hierorts bekannten Brüder, welche sein Vermögen zu 205 fl. 30 kr. bisher nutznießlich inne hatten, beantragten die Ueberweisung desselben an sie.

Es werden nun Georg Stappel oder seine Leibes-, Testaments- oder Vertrags-Erben andurch aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** von heute an, zur Empfangnahme dieses Vermögens dahier zu stellen, widrigens dem Antrage entsprechend Georg Stappel, als ohne rechtmäßige Erben gestorben, und sein Vermögen seinen Brüdern als freies Eigenthum überwiesen wird.

Obernburg, den 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter;

Stoß.

E.-Nr. 4888. **Grimm**, Assessor.

---

761. **Ausschreiben.**

Nachdem die Wendel Meixner Eheleute von Watterbach im Anlasse beabsichtigter Vereinbarung mit ihren Gläubigern um Zusammenberufung derselben gebeten haben, so wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation, Versuch der Sühne eventuell Bemessung des Weiteren auf

Montag den 26. d. Mts.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung, die bekannten Gläubiger aber unter dem besonderen Rechtsnachtheile geladen werden, daß bei deren Nichterscheinen im Falle hervortretender Ueberschuldung angenommen wurde, daß sie eine Vereinbarung ablehnend die Veranlassung des Concursverfahrens bei dem competenten Gerichte gewärtigen.

Amorbach den 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der kgl. Landrichter

E.-Nr. 2114. **Hartig**

---

185. [3c] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauern Simon Hinterschneiter von Hinterschneit betr.

In der Verlassenschaft des am 12. September 1861 verstorbenen Bauern Simon Hinterschneiter von Hinterschneit soll dessen Sohn Joseph übernommen werden.

Nachdem sich Joseph Hinterschneiter seit einigen Jahren in Brasilien befinden soll, ohne daß dessen Aufenthaltsort näher angegeben werden kann, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato

um so sicherer hierorts zu melden oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, als außerdessen für ihn ein Curator aufgestellt und in der Sache weiter verfahren würde.

Laufen, am 9. Januar 1862.

Königliches Landgericht Laufen als Einzelnrichteramt.

Der königl. Landrichter:

Desch.

E.-Nr. 890/II. Schrettinger, k. Assessor.

---

760. **Versteigerung.**

Künftigen

Montag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Landgerichts circa 6 Centner landgerichtliche abgewürdigte Acten unter der Bedingung des Einstampfens an den Meistbietenden öffentlich versteigert und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Rottenburg am 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 9171/A. **Schütz.**

---

760. **Bekanntmachung.**

Im Nachgange zur Edictalladung vom 13. Aug. 1860 wird hiemit bekannt gegeben, daß durch Erkenntniß vom heutigen Johann Martin Lau von Engenberg für todt und descendenzlos erklärt und sein Vermögen seinen Erben ohne Caution überwiesen wurde.

Weiler den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Weiler

Der königl. Landrichter

Höfl

E.-Nr. 2453/I. Mayerrock, k. Assess.

---

764. **Bekanntmachung.**

Friedrich Kieshaber von Tennenlohe und Johann Friedrich Beinhard von Möhrendorf, beide ledig, beabsichtigen auszuwandern und zwar Ersterer nach Brünn in Mähren und Letzterer nach Wien.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.

v. n.

E.-N.6641/7506. **Eulenstein.**

---

736. **Bekanntmachung.**

Drittheilung der Peter Weikert Eheleute zu Neidheim betr.

I. Das zur bezeichneten Drittheilungsmasse gehörige Mobiliar: als mehrere Fäßer, Hausgeräthe jeder Art, ferner 2 Kühe, 1 Wagen, Pflug, Egge und 19 Eimer Most ꝛc. wird

Dienstag den 27. Mai l. Js.,
Früh 8 Uhr

im Hause des Peter Weikert zu Nordheim öffentlich gegen Baarzahlung versteigert. Der Most, die 2 Kühe, der Wagen kommen

Nachmittags 2 Uhr

zum Aufstriche.

II. Forderungen und Ansprüche jeder Art an Peter Weikert sind

Montag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier am Gerichtssitze oder auch

Dienstag den 20. Mai d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Nordheim geltend zu machen, widrigens solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Volkach am 13. Mai 1862.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4523. **Sommersbacher.**

---

780. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Johann Bügler von Langenzenn ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kadolzburg, den 13. Mai 1862.

Königliches Landgericht Kadolzburg.

E.-N 5819. **Schütz**, kgl. Landrichter.

Frankfurt, 17. Mai.

Bei stillem Geschäft waren Fonds und Actien preishaltend. 5% russische Obligationen wurden mit ⅛, ⅜, ⅛% Avance in Posten umgesetzt. (Schnd.)

Cura der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62¾ ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ½	70⅛ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	63½ P. — G.
„	4½ pCt.	48⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. d. R.)	102 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 100⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅛ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto	— P. 98⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122 P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	758 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	196 G. o. D.
Darmstädtische Bank I. und 2. Serie à fl. 250	216⅛ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	242 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	124 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79⅛ P.
„ Böhmische Westbahn I'r. i. S. b. R.	72¾ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	133¾ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	110⅛ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	103¾ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅛ G.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93½ G.
Paris	Frs. 200	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89⅛ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	75⅛ P. ⅜ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120 G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	101 P.
„ fl. 35	55⅛ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58⅛ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133⅛ G.
„ „ fl. 25 dto.	37¾ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	— P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Sie wird die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 14 im Knorr Hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Brunngasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 124. 20. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. München (Der neue Consistorialdirector für die Pfalz. Organisation des Presbyterial- und Synodal-Systems der protestantisch-unirten Kirche. Se. Maj. König Ludwig nach Kelheim. Ihre kgl. Hoh. die Frau Herzogin Ludovica wieder eingetroffen.) Niederbayern (Ausdehnung der Culturgenossenschaften). Augsburg (Officielle Erklärung der katholischen und protestantischen Decane über die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern u. der Diakonissen in der Krankenpflege). Regensburg (Der Handelsrath gegen den Handelsvertrag). Fürth (Das Gutachten des Fürther Handels-, Fabrik- und Gewerberathes über den Handelsvertrag). Kassel (Die Erklärung des kurhessischen Bundestagsgesandten in der Bundestagssitzung vom 13. d. M.) Berlin (Urtheil bezüglich der Veröffentlichung des Schreibens des Handelsministers an den Kriegsminister. Nachwahlen. Fichte-Feier. Ein Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung im Hause der Abgeordneten beabsichtigt). Wien (Zur kurhessischen Angelegenheit. Zum Befinden der Kaiserin).

Frankreich. Die Gesellschaft des kaiserlichen Prinzen.

Italien. Turin (in Brescia und Bergamo Ruhe. Näheres über die beabsichtigte Expedition der Garibaldianer. Die Wiener „Presse" über diesen Putschversuch). Mailand (Entdeckung von Verfertigern falscher Banknoten).

Spanien. Madrid (zur mexicanischen Angelegenheit).

Amerika. (Ansprache des Mayors von New-Orleans an den Bundesgeneral Farragut.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Telegramme.

Letzte Posten.

Amtliches.

München, 20. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 2. Mai l. Js. dem Revisionsbeamten am k. Hauptzollamte Würzburg, Johann Rösch, für fünfzig mit unverbrüchlicher Treue und Eifer zurückgelegte Dienstjahre die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens allerhuldvollst zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 20. Mai. Wir haben bereits die Ernennung des Consistorialdirectors für die Pfalz gemeldet. Nach den Stimmen, welche in der Presse sich vernehmen ließen, wie auch nach den sonst gehörten Urtheilen geht dem neuen Vorstande in Bezug auf Persönlichkeit und Charakter, wie insbesondere auf Bildung und Besonnenheit des Urtheils ein durchaus günstiger Ruf voraus, und es kann somit angenommen werden, daß es der nunmehr wieder vollständig besetzten Consistorialstelle der Pfalz gelingen werde, bei wohlbemessener Leitung und Förderung der kirchlichen Angelegenheiten sowohl den Gemeinden, wie den Geistlichen gegenüber jenes Vertrauen und jene Autorität wieder herzustellen, welche für ein gedeihliches Wirken unbedingt nothwendig erscheinen, durch die in letzter Zeit eingetretenen Wirren aber vielfach paralysirt worden sind. Betrachtet man die Entwickelung der protestantisch-unirten Kirche der Pfalz seit der Vereinbarung ihrer Grundbestimmungen im Jahre 1818, so dürfte sich bei unbefangener Beobachtung der seit dieser Zeit fortgesetzten Kämpfe unschwer die Ueberzeugung ergeben, daß es ferner weder rathsam noch ausführbar erscheine, bei der Leitung und Entwickelung der inneren Angelegenheiten dieser Kirche von den in der Vereinigungsurkunde niedergelegten Principien wesentlich abzuweichen. So, wie die Verhältnisse gegenwärtig stehen, wird daher eine dauernde Beruhigung und Ausgleichung in diesen Angelegenheiten voraussichtlich nur dann eintreten, wenn den Kirchengenossen durch eine angemessene, den Principien der christlichen Kirche selbstverständlich nicht widersprechende Organisation des Presbyterial- und Synodalsystemes, soweit dasselbe verfassungsmäßig in Bayern entwickelt werden kann, die volle Möglichkeit gewährt wird, in ihren inneren Angelegenheiten sich frei und unbefangen auszusprechen und auf solche Weise allenfallsigen Mißgriffen für die Zukunft vorzubeugen. Wie früher in öffentlichen Blättern bereits mitgetheilt wurde, haben die königlichen Entschließungen vom 26. Januar und 19. April v. Js. das Bedürfniß einer Modification der bestehenden Wahlordnung hervorgehoben und diese als Gegenstand der Berathung für die letzte Generalsynode bezeichnet, und es ist auch dann, als diese Synode gegen die Vornahme einer solchen Modification sich ausgesprochen hatte, ausdrücklich die wiederholte Anregung dieser Frage vorbehalten worden. Nach verbürgter Mittheilung hat das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, anknüpfend an diesen Standpunct nach nunmehr erfolgter Wiederbesetzung der Consistorialdirectorsstelle dem protestantischen Consistorium Speyer jene Frage neuerlich mit der Aufforderung zur Aeußerung darüber vorgelegt, ob nunmehr der Zeitpunct der Einberufung einer außerordentlichen Generalsynode für diesen Zweck gekommen erscheine. Hiebei ist zugleich angedeutet worden, daß die Staatsregierung fest entschlossen sei, ihrerseits und soweit hiebei die verfassungsmäßigen Bestimmungen und deren Vollzug in Frage kommen, die Befestigung des Friedens und der kirchlichen Ordnung auf gemäßigter Basis im Sinne der durch die mehrerwähnten königlichen Entschließungen kundgegebenen allerhöchsten Intentionen nachdrücklich zu unterstützen. Ein besonnenes, offenes und festes Vorgehen der kirchlichen Organe in dieser Beziehung und eine Abweisung aller excessiven Zumuthungen aus der Vergangenheit wird, das sind wir fest überzeugt, am sichersten und schnellsten dazu beitragen, Eintracht und Vertrauen wieder herzustellen, was unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nach allen Seiten und Beziehungen doppelt nothwendig erscheint.

♂ **München**, 20. Mai. Alljährlich noch hat sich S. Maj. der König Ludwig vor seiner Abreise nach dem Sommeraufenthaltsorte nach Kehlheim begeben, um bezüglich der Arbeiten an der Befreiungshalle die nöthigen Anordnungen zu treffen. Auch für dieses Jahr hat Seine Majestät die Abreise dahin bereits und zwar auf den 28. ds. Mts. festgesetzt. Geheimerrath und Hofbau-Intendant Leo von Klenze, wird sich einige Tage früher dahin begeben. Die feierliche Eröffnung des imposanten Prachtbaues, welcher einen erhabenen Werth sowohl in Bezug auf Geschichte als hinsichtlich der Kunst in sich schließt, wird im nächsten Jahre stattfinden. — Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin Max in Bayern, welche mit der Herzogin Charlotte und dem Herzog Maximilian gestern Abends 9 Uhr im besten Wohlsein hier wieder eintraf, wird sich mit Familie erst am Samstag zum Sommeraufenthalte nach Schleß Possenhofen begeben.

** Die genossenschaftliche Einigung bei Cultur-Unternehmungen greift nunmehr auch in Niederbayern immer mehr Platz; so theilt der „Kurier für Niederbayern" mit, daß im Bezirke Osterhofen 291 Besitzer von 2634 Tagwerk, dann 83 Besitzer von 2300 Tagwerk und 34 Besitzer von 109 Tagwerken sich zur Durchführung von Entwässerungen in Genossenschaften geeinigt habe. In Deggendorf sind 41 Wiesenbesitzer zur Ent- und Bewässerung von 99 Tagwerken zusammengetreten. Andere Unternehmungen, z. B. die Entwässerung der Miesau (100 Tagwerk) im Bezirke Passau II. und namentlich Drainirungen sind im Zuge. — Großer Mangel an Arbeitskräften hindert übrigens manche Verbesserung. Die Landwirthschaft leidet hier eben unter der Geißel, die sich die Engherzigkeit der Gemeinden in Handhabung des Ansässigmachungs-Gesetzes selbst geschaffen hat.

Augsburg, 19. Mai. In der vorgestrigen Sitzung des Stadt-Magistrats wurde eine Erklärung der hochw. HH. Stadtdecane beider Confessionen verlesen, welche wörtlich lautet: „Hochlöblicher Magistrat der Stadt Augsburg! In Sachen der barmherzigen Schwestern und Diaconissen, beziehungsweise deren Krankendienst im hiesigen Krankenhause betreffend, haben die Gemeindebevollmächtigten in ihrer Sitzung vom 8. April l. Js. unter Ziffer II beschlossen: „„es sei im Interesse des confessionellen Friedens auf die von der Gemeinde bereits acceptirte Betheiligung an der s. g. Henle'schen Schankung nachträglich zu verzichten, die Verwaltung des bezüglichen Capitals sofort abzugeben, dem Orden der barmherzigen Schwestern und den Diaconissen der Dienst im hiesigen paritätischen Communal-Krankenhause zu künden, nach Ablauf einer halbjährigen Frist die Trennung der Kranken nach Confessionen zu beseitigen und die Wart und Pflege der Kranken nach entsprechender Dienstorganisation geeignetem weltlichen Krankenwartpersonale zu übergeben."" — Dieser Beschluß hat in der Magistratssitzung vom 3. Mai 1862 die Zustimmung, wenn gleichwohl mit Mehrheit von nur Einer Stimme erhalten. Die beiden unterfertigten Decane der Stadt Augsburg erachten sich gemäß ihres Amtes, das sie bekleiden, verpflichtet, gegen den in obenberegter Ziffer vorgebrachten

Digitized by Google

Grund zu protestiren, und halten sich zugleich aufgefordert, hiemit zu bezeugen und zu bestätigen, daß der confessionelle Friede seit Einführung der barmherzigen Schwestern und Diaconissen im Krankenhause dahier nicht einen Augenblick gestört wurde, und zwar weder unter den beiderseitigen Schwestern selbst, noch unter den religionsverschiedenen Kranken und Hausgenossen im Krankenhause. Vielmehr steht die Thatsache fest, daß zwischen den barmherzigen Schwestern und den Diaconissen die löblichste Eintracht und das ersprießlichste Einverständniß vom ersten Augenblicke bis auf diese Stunde bestanden habe, und daß keinem Kranken, oder irgend Jemandem im Hause eine gegründete Ursache je gegeben ward, bezüglich des Bekenntnisses ihrer hl. Religion, resp. wegen Störung des confessionellen Friedens auch nur einen Augenblick sich für beschwert zu halten. Auch erhielten die Unterzeichneten, wie sie hiemit noch ausdrücklich erklären, niemals und von keiner Seite her, eine Kenntniß oder Anzeige, daß in der Stadt Augsburg deshalb, weil barmherzige Schwestern und Diaconissen im hiesigen Krankenhause die Krankenpflege ausüben, der confessionelle Friede gestört, oder auch nur bedroht worden wäre, und sprechen vielmehr ihre Ueberzeugung dahin aus, daß eine Störung des confessionellen Friedens sicher zu befürchten stünde, wenn die barmherzigen Schwestern und Diaconissen aus ihrem bisherigen Wirkungskreise wirklich verdrängt werden sollten, weil durch diese Maßnahme in der That alle glaubenstreuen Protestanten und Katholiken in ihren religiösen Gefühlen tief verletzt würden und gegen die Urheber jener Maßnahme eine Erbitterung in hohem Grade voraussichtlich zu erwarten wäre. Indem die Unterzeichneten die voranstehende Erklärung dem hochlöblichen Stadtmagistrate übergeben, stellen sie zugleich das Ansuchen: „„dieselbe den diesbezüglichen Acten zu adhibiren und bei der Vorlage an die kgl. Regierung zugleich zur Kenntnißnahme zu bringen.““ In vorzüglicher Hochachtung Das katholische und protestantische Stadtdecanat Augsburg. Joh. Gg. Dreer, kath. Stadtdecan. Dr. Bomhard, prot. Stadtdecan."

Regensburg, 16. Mai. In der heute stattgehabten Schlußberathung des Handelsrathes hiesiger Stadt über den preußisch-französischen Handelsvertrag hat man sich einstimmig gegen denselben ausgesprochen.

Das Gutachten des **Fürther** Handels-, Fabrik- und Gewerberathes spricht sich zu Gunsten des Handelsvertrages aus, jedoch unter den Modificationen, daß 1) der Einfuhrzoll auf Glas in Frankreich entsprechend vermindert, dagegen in dem Zollverein erhöht werde; 2) eine Reduction des Einfuhrzolles für Broncefarben in Frankreich Platz greife, und 3) eine ausdrückliche Erläuterung in Beziehung auf das Fabricat der Metallschlägerei stattfinde; eventuell haben sich diese Gremien für unbedingte Annahme des Vertrags ausgesprochen.

Kurhessen. Kassel, 15. Mai. Die „Kasseler Ztg." theilt die Erklärung mit, welche der kurfürstliche Bundestagsgesandte vor der Beschlußfassung in der Sitzung des Bundestags am 13. d. M. abgegeben hat. Dieselbe lautet:

„Die Bundesversammlung wird sich nicht der Verpflichtung entziehen wollen, bei Fassung eines Beschlusses über den am 10. d. M. gestellten, die Wahlen zur 2. Kammer der Landstände in Kurhessen betreffenden Antrag eben so, wie die dieß bei jedem andern Antrag geschieht, zu prüfen, ob dieser Antrag in den Bundesgesetzen seine Begründung finde. Die Bundesversammlung wird sodann sich nicht der Verpflichtung entziehen wollen, wenn der Antrag zum Beschluß erhoben werden sollte, die Gründe, weßhalb dieser als den Bundesgesetzen entsprechend anzusehen sei, sei es auf die eine oder andere Weise, darzulegen, zumal wenn, wie hier, von dem Betheiligten das Gegentheil behauptet und zu begründen versucht wird. Die kurfürstl. Regierung darf hiernach eine Prüfung des Antrags nach dem Bundesrechte und, wenn der Beschluß dem Antrag entsprechend ausfallen sollte, die Darlegung erwarten, daß und welchergestalt der Beschluß in den Bundesgesetzen seine Begründung finde. Der jetzige Verfassungs- und Rechtszustand in Kurhessen, an dessen Gründung Oesterreich und Preußen den hervorragendsten Antheil genommen haben, beruht einestheils auf noch in voller Kraft bestehenden Bundesbeschlüssen, und ist anderntheils dergestalt eine innere Landesangelegenheit geworden, daß die Bundesversammlung nicht berechtigt erscheint, daran ohne Einwilligung der kurfürstlichen Regierung zu ändern. Wenn die kurhessische Verfassungsangelegenheit auch vor der Bundesversammlung ihre vollständige Erledigung noch nicht gefunden hat, so ist das doch nur insoweit nicht der Fall, als die kurfürstl. Regierung die ihr in Aussicht gestellte Garantie für die Verfassung vom 30. Mai 1860 noch nicht nachgesucht, beziehungsweise erhalten hat. Die Bundesversammlung hat sich eine sonstige Einwirkung nicht vorbehalten, und es ist insbesondere die Frage wegen Einberufung der 2. Kammer und der zu diesem Zweck anzuordnenden Wahlen eine rein innere Landesangelegenheit. Ein hiergegen angehender, die kurfürstl. Regierung an Vornahme der Wahlen hindernder Bundesbeschluß würde eine Verletzung der bundesgrundgesetzlich garantirten Unabhängigkeit eines Bundesgliedes sein, während ein bloßes Ersuchen der bestimmten verfassungsmäßigen Verpflichtung gegenüber von kurfürstl Regierung selbstverständlich nicht berücksichtigt werden könnte, indem ein Ersuchen den betreffenden Minister vor einer Verfassungsverletzung und deren Folgen nicht schützen könnte. Die kurfürstl. Regierung kann sich nicht dazu verstehen, eine Vorschrift der Verfassung zu verletzen, sie wird vielmehr den jetzigen Rechtszustand in ihrem Lande so lange aufrecht erhalten, bis er auf gesetzmäßigem Wege abgeändert ist, und sie würde sich genöthigt sehen, gegen alle Maßnahmen, welche darauf gerichtet wären, sie von diesem Standpunct zu verdrängen, Verwahrung einzulegen, wie sie sich denn auch der Verpflichtung überhoben hält, darzulegen, daß das Ausschreiben der Wahlen nicht als ein Mangel an Rücksichtnahme gegenüber dem Antrag vom 8. März c. aufgefaßt werden könne. Die kurfürstl. Regierung kann es nur bedauern, daß diesem Acte, wozu sie, wie bereits bemerkt, verfassungsmäßig verpflichtet war, eine solche Bedeutung hat unterlegt werden können. Was die Art und Weise betrifft, in der sie dießmal die Aufforderung zu den Wahlen erlassen hat, so kann sie nicht mit der Bemerkung zurückhalten, daß, wenn sie auch die ganze Erbitterung der Tagespresse, alle Anfeindungen und Verdächtigungen, als enthalte die Verordnung vom 26. April ein Attentat auf die Wahlfreiheit, voraussah, doch in hohem Grade überrascht sein mußte, selbst von Seiten hoher Regierungen auf Bedenklichkeiten dieses Schrittes hingewiesen zu werden. Die kurfürstliche Regierung glaubt, daß ein einigermassen gerechtes und billiges Urtheil ihr Verfahren gerechtfertigt ansehen müsse. Sie war dreimal bereits durch das Verhalten der zweiten Kammer verhindert worden, mit ihren Ständen in verfassungsmäßiger Weise die Wünsche des Landes, soweit thunlich, zu befriedigen. Das Verhalten der Abgeordneten zur zweiten Kammer, welche die Wahlen annahmen, den Einberufungsschreiben Folge leisteten, alle vorbereitenden Handlungen vornahmen, selbst den vorgeschriebenen Ständeeid auf gewissenhafte Erfüllung des landständischen Berufes leisteten und gleichwohl alle diese Handlungen vornahmen, um alsbald nach der Eröffnung der Kammer in beschlußmäßiger Form die Erklärung abzugeben, daß sie sich zur Erfüllung dieses landständischen Berufes nicht bereit finden lassen könnten — dieses Verfahren verletzte offenbar wie die Regierung, so diejenigen, welche wirklich von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen wollten, da die Mehrheit ihrer Mitwähler nicht bloß über die Person des zu wählenden Abgeordneten, sondern auch darüber, ob ein wirklicher Abgeordneter gewählt werden soll, entschied; es verletzte die Verfassung überhaupt, weil verfassungsmäßige Handlungen dazu mißbraucht wurden, um vom Boden der Verfassung aus sie selbst zu stürzen. Die kurfürstliche Regierung konnte einem solchen Verfahren gegenüber, als sie die Wahlen auszuschreiben verpflichtet war, nicht zweifeln, daß es ihr ebenso geboten wie zuständig sei, die wirkliche Vornahme der Wahlen zu sichern und das Wahlverfahren der verfassungswidrigen Einwirkung derer zu entziehen, welche voraussichtlich zum vierten Male dasselbe in sein Gegentheil verkehrt haben würden. Die Erklärung, von welcher zu dem Ende die kurfürstliche Regierung die Ausübung des Wahlrechtes abhängig gemacht hat, ist nicht die mindeste Zuthat oder Beschränkung der Verfassung, auch die oberflächlichste Erwägung wird ergeben, daß die Erklärung auch nicht das Allergeringste enthält, was nicht schon in der bloßen Vornahme des Actes rechtlich und thatsächlich liegt, und damit ausgesprochen wird, wenn sie anders in verfassungsmäßiger Weise und ohne Mentalreservation geschieht. Die kurfürstliche Regierung ging daher mit der Verordnung vom 26. April ds. Js. gewiß nicht über das Gebiet der Handhabung und Vollziehung der Gesetze hinaus, sie kann behaupten, daß, wenn jemals von einer deutschen Regierung von dem in diesen Grenzen unbestrittenen Verordnungsrecht mit Aufrechthaltung der Verfassung Gebrauch gemacht worden ist, es bezüglich der gedachten Verordnung der Fall ist. Die kurfürstliche Regierung darf daher mit Zuversicht von hoher Bundesversammlung erwarten, daß ihr durch Suspension der nach dieser Verordnung vorzunehmenden Wahlen, mithin durch Hinderung des verfassungsmäßigen Ganges der Regierung, ein Zustand im Lande nicht bereitet werde, wodurch ein verfassungsloser Zustand, wenn nicht unmittelbar herbeigeführt, doch vorbereitet werden würde."

Preußen. Berlin, 17. Mai. Der Disciplinarhof hat heute das Urtheil wegen Veröffentlichung des Briefes des Hrn. v. d. Heydt an Hrn. v. Roon (über die Ermäßigung des Kriegsbudget) gesprochen. Der Rechnungsrath Barro und der Intendantur-Secretär Moll sind, ohne Anspruch auf Entschädigung für die Umzugskosten, in andere Aemter versetzt und der Intendatur-Secretär Köhler ist des Amtes entsetzt worden. (D. Z.)

⊙ **Berlin**, 17. Mai. Im zweiten hiesigen Wahlbezirke hat heute für den Regierungsrath Krieger, welcher die im Wahlkreise Lünenwalde-Jüterbogk auf ihn gefallene Wahl angenommen hat, eine Nachwahl stattgefunden, die, wegen der politischen Richtungen, welche sich bei dieser Gelegenheit gegenüber standen, von besonderem Interesse ist. Eine Partei beabsichtigte, Johann Jakoby von Königsberg zu wählen, und es wurden dazu alle möglichen Mittel in Bewegung gesetzt. Jakoby war auch bereit, die Wahl anzunehmen, unter der Bedingung jedoch, daß sie mit bedeutender Majorität erfolgen würde. Von einem andern Theil der Wahlmänner wurde jedoch hervorgehoben, daß die Wahl Jakobys eine Demonstration gegen den König bedeuten würde, und diese Ansicht fand so weiten Boden, daß Hr. Jakoby es für gut hielt, von seiner Candidatur wieder ganz zurückzutreten. Bei der heute stattgefundenen Nachwahl erhielten nun von 486 Stimmen (absolute

Majorität 244 Stimmen) Jakoby 250 und Rittergutsbesitzer Bauck 225 Stimmen. Die fehlenden 11 Stimmen fielen auf einen conservativen Candidaten. Jakoby ist also zwar gewählt, aber unter den obwaltenden Umständen und nach seiner einmal abgegebenen Erklärung wird er die Wahl natürlich nicht annehmen, und es wird somit noch eine abermalige Nachwahl nöthig werden, bei welcher die Mehrheit der Stimmen sich wahrscheinlich auf Hrn. Bauck concentriren dürfte. Hr. Bauck ist das einzige Mitglied der Fortschrittspartei, welches nicht wiedergewählt ist. Wer ist im Uebrigen Hr. Bauck? Ein Gutsbesitzer aus Pommern, der im verflossenen Januar zum ersten Male im Parlament erschienen ist, und von dessen Anwesenheit die Welt schwerlich etwas erfahren haben würde, wenn sein Name nicht in dem Verzeichniß der Abgeordneten gestanden hätte. Gleichwohl wird Hr. Bauck, auf Empfehlung der Partei, in der Hauptstadt jetzt gewählt werden. Es mag dies als Beweis für die Richtigkeit unserer neulichen Bemerkung über den großen Mangel an geeigneten Candidaten innerhalb der Fortschrittspartei gelten.

⊙ **Berlin**, 18. Mai. Der 100jährige Geburtstag Fichte's wird hier, als am Orte der Wirksamkeit Fichte's morgen sehr festlich begangen. In der Frühe findet, von den Turnern veranstaltet, eine Feier am Grabe Fichtes statt. Mittags wird die Säcularfeier Seitens der Universität in der großen Aula, Nachmittags Seitens des wissenschaftlichen Vereins durch Rede und Festmahl in Arnims Hotel begangen. Die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins haben im Victoria-Theater eine besondere Feier veranstaltet. — Seitens der Fortschrittspartei wird, behufs Erzielung eines raschern Geschäftsganges eine Aenderung der Geschäftsordnung des Hauses der Abgeordneten in Pausch und Bogen beabsichtigt. An und für sich ist eine Aenderung der Geschäftsordnung allerdings ein Bedürfniß, aber die Art und Weise, wie dieselbe jetzt herbeigeführt werden soll, erregt auf conservativer Seite doch entschiedene Bedenken.

Oesterreich. **Wien**, 19. Mai. Scharfs Corresp. schreibt: „Die kurfürstliche Regierung hat sich entschlossen, den Bundesbeschluß vom 13. d. Mts. auszuführen. Sie erklärt dieß allerdings unter allen nur möglichen Cautelen, allein im Wesentlichen leistet sie doch ihrer Bundespflicht Genüge. Der Kurfürst erklärte, es liege ihm ferne, den Beschlüssen des Bundes Widerstand zu leisten; die Forderungen des General Willisen hat er jedoch abgelehnt. Diese Forderungen sind übrigens von dem Bundesbeschluß wohl zu unterscheiden, und daß den letzteren der General nicht notificiren konnte, ergibt schon die Vergleichung der Daten."

Wien, 19. Mai. Ueber das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin hört die „Ostd. Post" aus wohlunterrichteter Quelle Folgendes: „Das Brustleiden Ihrer Majestät bietet nicht die mindeste Besorgniß. Man glaubt vielmehr, daß die Diagnose, welche das Leiden der hohen Frau auf ein Brustübel zurückführte, eine unrichtige gewesen sei. Die geschwollenen Füße, welche die Bewegungen Ihrer Majestät hindern, seien vielmehr die Symptome einer andern Krankheit, welche in einer Blutleere besteht, obgleich letztere keineswegs unbedenklich ist, so steht sie doch in keiner Parallele mit der Gefahr, welche vorhanden wäre, wenn die Geschwulst Folge einer Lungen-Affection sein würde. Wie wir hören, ist gestern ein Arzt nach Reichenau berufen worden, der die hohe Frau noch nie behandelt hat und dessen unbefangene Ansicht der kaiserliche Hof einholen will."

Frankreich.

Paris, 14. Mai. Bekanntlich hat die Kaiserin Eugenie eine „Gesellschaft des Kronprinzen" (société du Prince impérial) gebildet, deren anscheinender Zweck es ist, eine Casse zum Behufe von Darleihen an bedürftige Arbeiter zu gründen. Die eigentliche Absicht aber, wenn auch nicht der Kaiserin, doch ihres Gemahles, ist ohne Zweifel, der in streng katholischen, dem Kaiser nicht sehr freundlichen Händen befindlichen „Gesellschaft des heiligen Vincenz von Paul" eine starke Concurrenz zu machen. Daher hat man Einzelnautsschüsse des neuen Vereins geschaffen, deren einer in jeder Pfarrei bestehen soll, mit dem Pfarrer an der Spitze; man hofft, auf diese Weise die Weltgeistlichkeit dem Vincenzvereine zu entfremden. Aber das Schlimme ist, daß es dem neuen Vereine an beitragenden Mitgliedern fehlt.

Italien.

* **Turin**, 17 Mai. Aus Bergamo und Brescia wird gemeldet, daß in beiden Städten die vollkommenste Ruhe herrscht. An die Grenze sind Verstärkungen gesandt worden, und wird dieselbe jetzt so überwacht, daß ein Angriffsversuch auf die österreichischen Besitzungen unmöglich ist.

** **Turin**, 18. Mai. Man liest in der „Italie" vom 17. Mai: „Unter den seit einigen Tagen uns zu Ohren gekommenen Gerüchten heben wir folgendes hervor: Die beabsichtigte Expedition sollte auf drei verschiedenen Puncten aus dem Königreiche losbrechen, über das Stilfser Joch, über Ferrara und über's Meer. Ueber das Stilfser Joch wollte man sich in Verbindung mit dem zum deutschen Bunde gehörigen italienischen Hochtyrol setzen. Man behauptet selbst, daß zu diesem Zwecke Einverständnisse in dem Lande unterhalten worden seien. Ueber Ferrara und das adriatische Meer wäre man geradezu in Venetien eingedrungen." — Die „Opinione" theilt Folgendes aus Bergamo mit: „Seit mehreren Tagen bemerkte man eine ungewöhnliche Bewegung von jungen Reisenden, die sich von Genua und Mailand nach Bergamo begaben. Man sprach von Waffen- und Munitionsvorräthen. Gestern lauteten die Nachrichten bestimmter. Man redete in den Cafes von einer gegen Oesterreich sich vorbereitenden Expedition. Die Polizei stellte heute genaue Haussuchungen an und nahm beträchtliche Vorräthe von Waffen, Munition ꝛc. ꝛc. in Beschlag. Der Angriff sollte Tyrol gelten. Die Herren Nullo und Ambiari, ehemalige Freiwilligen-Obriste, wurden verhaftet. General Garibaldi, davon benachrichtigt, begab sich sofort von Trescona nach Bergamo, wo sein Erscheinen begeisterte Demonstrationen hervorrief. Seinem Verlangen, die Gefangenen frei zu geben, wurde von der Behörde nicht entsprochen. Truppenabtheilungen besetzten sofort Como, Desenzano, Tirano, Bormio, um die Freischärler zurückzuhalten. Die österreichische Polizei soll durch ihre Agenten Kunde von dem beabsichtigten Unternehmen gegen Tyrol gehabt haben."

Die kürzlich in **Mailand** ꝛc. entdeckte Verschwörung von Garibaldinern zu einem Einfall in Tyrol und darin sich anreihenden Vorgänge geben der Wiener „Presse" Anlaß zu folgenden Bemerkungen: „Da handelte es sich nicht um irgend eine bewaffnete Demonstration, welche von Turin aus insgeheim begünstigt wird; da sehen wir eine Partei, die Actionsmänner, deren Führer Garibaldi, und die jüngst in Genua ihren Congreß hielten, als selbstständig organisirte Macht auftreten, eine selbstständige, den Turiner Staatsmännern vorgreifende Politik der Herausforderung verfolgen, deren offen eingestandener Zweck es ist, Verwicklungen herbeizuführen, welche die Turiner Regierung zwingen sollen, aus ihrer Reserve herauszutreten und sich an die Spitze einer Bewegung zu stellen, die sie nur beherrschen kann, indem sie ihr willenlos folgt. In dem Augenblicke aber, wo die römische Frage den Gegenstand ihrer unablässigen Bemühungen bildet, konnte der Turiner Regierung ein solches Auftreten der Actionspartei, die sich damit offen als ihr Nebenbuhler bei Leitung der Geschicke Italiens hinstellte, unmöglich bequem sein. Ließ sie gewähren, so legte sie vor Europa das Geständniß einer gefährlichen Schwäche oder einer bedenklichen Allianz mit einer Partei ab, deren Führer neulich in Parma und Brescia kein Hehl daraus gemacht, daß er in seiner Seele Republicaner und daß ihm Victor Emanuel nur ein Lückenbüßer sei. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, daß die Turiner Regierung entschieden gegen das verhängnißvolle Beginnen der Actionspartei auftrat, und energische Mittel anwendete, um einen Flibustierzug gegen die Tiroler Grenze zu verhindern. Dies Verfahren war der Regierung durch die Pflicht der Selbsterhaltung, wenn schon nicht durch internationale Rücksichten auferlegt. Das weitauffälligere an der Sache ist jedoch der innere Zustand, der durch Vorgänge dieser Art vor aller Welt enthüllt wird. Was man an Garibaldi pries, war die Mäßigung und Selbstverleugnung, mit der er sich der Turiner Regierung unterordnete. Dieser Wahn ist nun zerstört. Garibaldi hat durch sein jüngstes Auftreten den Nimbus verwirkt, der ihn umgab. Indem er die Freilassung der verhafteten Officiere verlangt und gegen die Turiner Regierung donnernde Proclamationen richtet, weil diese eine ganz unsinnige Unternehmung, deren Folgen ganz unberechenbar waren, gewaltsam verhindert; indem er Scenen hervorruft, wie jene von Brescia, und die Regierung zwingt, auf das von seinen Leuten aufgewiegelte Volk zu schießen, hat er der Welt geoffenbart daß die Einigkeit, in der bis jetzt Italiens ganze Stärke bestand, zu bestehen aufgehört hat. Durch innere Uneinigkeit aber wird Italien unvermeidlich in die Arme Frankreichs getrieben. Wenn wir Berichten glauben dürfen, die uns von verläßlicher Seite zukommen, so ist die Turiner Regierung nicht abgeneigt, den Fehdehandschuh aufzuheben, den Garibaldi ihr hingeworfen. Man versichert, daß namentlich König Victor Emanuel durch die Popularität, die Garibaldi genießt, längst schon sehr verletzt ist. Das Turiner Ministerium hat kürzlich das Spielen der Garibaldi-Hymne und des Freiheitsmarsches den militärischen Musikbanden im ganzen Lande strenge verboten, und im Heere, in welches jüngst die Freiwilligen-Officiere eingereiht wurden, soll die gereizte Stimmung zwischen den alten Truppen und denen ihnen beigegebenen neuen abenteuerlichen Elementen einen Grad der Spannung erreicht haben, welcher bereits ernste Conflicte herbeigeführt hat und noch ernstere besorgen läßt. Im österreichischen Interesse muß aber auch davon Act genommen werden, daß die neueste demokratische Bewegung in Ober-Italien nicht darauf gerichtet war, Venetien zu bedrohen, sondern Tirol, das deutsche Bundesland, die natürliche Grenze Oesterreichs und Deutschlands im Süden. Es gibt in Deutschland eine Menge Leute, die sehr freigebig sind mit österreichischen Provinzen; aber wir zweifeln sehr, daß eine italienische Politik deutsche Sympathien erwerben kann, welche auf Annexion unbestritten deutschen Gebietes ausgeht."

Mailand, 14. Mai. Die Regierung in Turin benachrichtigte die hiesige Präfectur, daß Banknoten von 20 — 500 Franken in Umlauf gesetzt worden, und daß man Verdacht habe, daß die Verfertigung derselben hier stattfinde. Auf dieses hin ließ die Quästur das Haus eines Civilingenieurs in Contrada Porta Comasina, Namens Rola, durchsuchen,

Digitized by Google

auf welchem schwerer Verdacht lag, er lebe in Verbindung mit verdächtigen Personen. Die Untersuchung wurde auch vom vollsten Erfolg gekrönt, da man im besagten Hause nicht nur alles Nöthige vorfand, zur Fabrication von Staatspapieren, sondern drei Individuen überraschte, die eben beschäftigt waren, mit der Verfertigung von österreichischen Banknoten; unter ihnen auch jener Ingenieur. Die Quästur ließ sogleich die Falschmünzer verhaften, und versicherte sich aller Gegenstände, die in der Officin und in anderen Verstecken sich auffanden. Man fand Pressen, lithographirte Steine ꝛc. Es scheint, daß diese Speculation schon seit langer Zeit getrieben wurde und sich gut rentirte. Oesterreichische Banknoten waren ihr Hauptaugenmerk. Einer der Verhafteten, ein Graveur, und äußerst geschickt in seiner Kunst, ist ein Württemberger, Namens Heinrich Corty. (?) Die weggenommenen Billets belaufen sich auf 400, und zwar 200 in österreichischen Banknoten und andere 200 in italienischen Effecten. (A. Z.)

Spanien.

** **Madrid**, 17. Mai. Die Engländer und die Spanier haben Juarez ihren Entschluß, Mexico zu verlassen, mitgetheilt. Doblado hat ihre Haltung belobt, und sich erboten, ihre Reclamationen vollständig zu erfüllen. — In den Cortes hat Olozaga die Mittheilung der auf Mexico bezüglichen Documente verlangt. Odonnel entgegnete, daß er dieselben prüfen werde, sowie sie in seine Hände gekommen sein würden, und dann, wenn er nichts Unzukömmliches darin fände, den Cortes vorlegen werde.

Amerika.

„Times" führt als Zeichen, von welchem Geiste die südlichen Städte Nordamerika's beseelt sind, die Ansprache an, mit welcher der Mayor von New-Orleans dem Bundesgeneral Farragut auf dessen Ansinnen erwiderte, daß auf allen öffentlichen Gebäuden die föderalistische Flagge aufgepflanzt und die conföderirte herabgenommen werde. Der Mayor entgegnete, daß General Lovell um der Frauen und Kinder willen die Stadt geräumt und den bürgerlichen Behörden die Leitung der Angelegenheiten überlassen habe. — „Eine unvertheidigte Stadt zu übergeben", fuhr er fort, „wäre eine Formalität ohne Sinn. Die Stadt gehört Ihnen durch die Gewalt der Uebermacht, nicht durch die Wahl und Zustimmung der Einwohner. An Ihnen ist es, das Schicksal, das uns hier erwartet, zu bestimmen. Es ist kein Mann in unserer Mitte, dem es nicht Hand oder Kopf lähmen würde, wenn er eine uns fremde Flagge aufpflanzen sollte. Sie können der Ehre der Einwohner vertrauen, wenn Sie auch nicht darauf rechnen können, daß sie sich unverdienten Unrecht fügen werden. Indem Sie die Stadt besetzen, wird die Treue der Einwohner nicht von der selbstgewählten Regierung auf die mit Vorbedacht zurückgewiesene Regierung übertragen. Sie leisten den Gehorsam, welchen der Sieger dem Besiegten aufzuerlegen berechtigt ist."

Local-Chronik.

** München, 17. Mai. (Sitzung des obersten Gerichtshofs.) In Nr. 312 des „Bayer. Kuriers" vom 13. November v. J. erschien unter Ziffer 1104 mit der Aufschrift „Warnung" ein beleidigender Aufsatz gegen den Zeugschmied Andreas Heinkel von Neuulm, unterschrieben von Johann Ertel, Zimmermeister in Grafenwöhr in der Oberpfalz. Es trat nun Heinkel vor dem kgl. Bezirksgerichte Weiden klagend gegen Ertel auf wegen Ehrenkränkung durch die Presse, und dieses Gericht erkannte nach durchgeführter Sache am 8. Januar l. J.: 1) es habe bei der durch den Kläger durch Baarerlage geleisteten Caution sein Bewenden; dieselbe werde auf 50 fl. rhein. festgesetzt; 2) Beklagter werde wegen fraglicher Ehrenkränkung zu zweitägigem Arrest und 10 fl. Geldstrafe zum Besten des Kreisschulfond der Oberpfalz und zur Bezahlung der Proceß- und Strafvollzugskosten verurtheilt. Bezüglich der eingewendeten Einrede der Incompetenz wurde gesagt, daß der Beklagte dadurch, daß er den fraglichen Artikel zur Gegenwehr zu Papier brachte und dort der Post übergab, das Delict bereits vollendet habe, und somit das kgl. Bezirksgericht Weiden zuständig sei. Auf Berufung von Seite des Beklagten wurde vom kgl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg unter Abänderung des Satzes 2 erkannt, daß das kgl. Bezirksgericht Weiden nicht zuständig sei, auf die Klage des Heinkel zu erkennen. Art. 1 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 finde auch auf Preßpolizeiübertretungen Anwendung, und kämen die in Art. 35 und 36 des Preßstrafgesetzes ausgesprochenen Grundsätze zur Anwendung. Da die Veröffentlichung unzweifelhaft durch das in München erscheinende Blatt „der Bayerische Kurier" stattgefunden habe, so könne das kgl. Bezirksgericht Weiden als Strafgericht nicht für zuständig erachtet werden. Die vom Kläger erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom obersten Gerichtshofe verworfen. Nach Art. 1 des Preßstrafgesetzes trete die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Inhalt einer Schrift dann ein, sobald die e veröffentlicht wurde. Die Veröffentlichung einer Zeitung trete aber erst dann ein, wenn sie in Umlauf gesetzt werde. Hiernach sei das forum delicti commissi in München begründet. — Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden der Kunigunde Böhm, Schneiderswittwe von Fürth, wegen Mords vor das Schwurgericht verwiesen; des kgl. Advocaten v. Senger in Kempten gegen ein Verweisungs-Erkenntniß; des Johann Krämer, Taglöhners von Kleinmünster, wegen Diebstahls; des Georg Schuster, Häuslerssohnes von Schönbrunn, und Consorten, wegen Funddiebstahls im Complotte, und des Georg Klein, Zimmermeisters von Ichenhausen, wegen Unterschlagung.

7 München, 16. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) [Schluß der Verhandlung gegen Franziska Schmidmaier und Ferdinand Kallmaier.] Beide Angeklagte läugneten in der Voruntersuchung wie in der öffentlichen Sitzung sowohl jede Schuld an dem in Frage stehenden Verbrechen, als auch theilweise die ihnen zur Last gelegten Aeußerungen und andere von den Zeugen behauptete Umstände. Die Aussagen der zahlreichen Zeugen waren, da sie in Folge theils mangelhafter Capacität, theils einiger Zurückhaltung nicht immer mit denen in der Voruntersuchung harmoniren, nicht geeignet, das Dunkel, welches dieses Ereigniß verhüllt, aufzuhellen, selbst nicht die Angabe der einzigen beiden Zeugen, welche sich klar und entschieden aussprachen, nemlich des Dr. Windmeißinger und des Pfarrers von Pleißkirchen; denn je bestimmter dieselben aussagten, desto räthselhafter ist der directe Gegensatz, welchen ihre Angaben in einem wesentlichen Punete bilden, — wesentlich, insoferne es sich um die Möglichkeit einer zufälligen Vergiftung handelt. Während nemlich der Pfarrer behauptet, der alte Schmidmaier habe immer Gift geführt und sei damit höchst unvorsichtig umgegangen, wie überhaupt in seinem Laden die größte Unordnung geherrscht habe, indem z. B. die Zündhölzchen neben Speiseartikeln lagen, hat Dr. Windmeißinger von einer solchen Unordnung nicht das Geringste bemerkt. Bezüglich der Franziska Schmidmaier sprach der Pfarrer die unerschütterliche Ueberzeugung aus, daß sie nicht schuldig sei, räumte jedoch ein, daß auf sie, die früher für seine Zusprache sehr empfänglich war, seit ihrer Bekanntschaft mit Kallmaier alle seine Ermahnungen nur einen momentanen Eindruck machten, aber keinen wirklichen Erfolg hatten. — Es würde dem Zwecke dieses Berichtes widersprechen, wollte man nun ausführlich über den an sich höchst interessanten, scharfen wissenschaftlichen Kampf referiren, der sich zwischen den nun vernommenen medicinischen Sachverständigen entspann, und wir beschränken uns daher auf Anführung derjenigen Sätze, welche ein Resume der verschiedenen Auffassungen enthalten. Prof. Dr. Rinecker wiederholt als Referent des Medicinalcomite zu Würzburg das Gutachten dieses Comite und fügt den im Eingang unseres Berichtes aufgeführten Sätzen bei, daß, wenn man im Magen und den Eingeweiden des Schmidmaier sehr wenig Spuren von Arsenik gefunden habe, dieß daraus zu erklären sei, daß der Arsenik sehr schnell in das Blut übergehe. Prof. Dr. Hofmann: 1) Es stehe fest, daß der Verstorbene Arsenik bekommen hat; 2) ein wissenschaftlicher Nachweis, wann er denselben bekam, ob mit dem Käse oder erst nachher, sei nicht geliefert; 3) die Fortdauer der Krankheits-Erscheinungen könne nicht nur von wiederholter, sondern auch von einmaliger Arsenikreichung hergekommen sein; 4) es sei nicht nachgewiesen, daß der Arsenik in lebensgefährlicher Menge in den Körper des Schmidmaier gekommen sei. Prof. Dr. Martin: Weder über die Krankheits- noch Todesursache Schmidmaier's könne die Wissenschaft eine apodictische Antwort geben. Schmidmaier könne erkrankt und gestorben sein an sog. Brechdurchfall, oder an einem Krankheitsproceß, welcher sich durch einen in verdorbenem Käse befindlichen Giftstoff (Käsegift) entwickelt, oder auch an Arsenikvergiftung. Uebrigens werde auch der Käs häufig mit Arsenik bestreut, um ihn vor Ratten ꝛc. zu schützen. Nach Beendigung dieser Polemik wurden die schriftlichen Beweismittel verlesen, woraus sich ergab, daß Franziska Schmidmaier ein häusliches, fleißiges Mädchen gewesen sei, ein Muttergut von 1000 fl. besaß und daß ihr nach dem Verkaufe des väterlichen Anwesens ein Baarvermögen von circa 6000 fl. verblieb. Außer dem Lebenswandel Kallmaiers in letzter Zeit, wo er sich arbeitslos herumtrieb, und mit Geld von seiner Geliebten zechte, ist auch von diesem nichts Nachtheiliges bekannt. Auf die hierauf gefolgte mehr als zweistündige Begründung der Anklage durch den k. Staatsanwalt Mähler führte zunächst der Vertheidiger des Kallmaier (Concipient Dr. Hausmann) aus, die öffentliche Verhandlung habe ergeben, daß die Abneigung des Schmidmaier gegen Kallmaier sich allmälig vermindert, dieser also habe hoffen können, auch ohne ein verbrecherisches Mittel zu seinem Ziele zu kommen, sowie daß sein Benehmen nach der That die Annahme eines Schuldbewußtseins ausschließe, — seine mündlichen und brieflichen Aeußerungen seien theils nicht erwiesen, theils hätten sie einen andern Sinn; er bestritt demnach die intellectuelle Urheberschaft Kallmaiers, behauptete auf Grund der Professoren Hofmann und Martin die Möglichkeit einer zufälligen Vergiftung und wies darauf hin, daß weder durch das scharfsinnigste Inquiriren der Angeklagten und der zahlreichen Zeugen, noch auch durch die Autoritäten der ärztlichen Wissenschaft Licht in das Dunkel gebracht werden konnte. Ihm schloß sich der Vertheidiger der Schmidmaier (Rechtspraktikant Thürmaier) an. Er rügte die Ungenauigkeit, mit welcher die Zeugenaussagen in der Voruntersuchung zu Protokoll genommen worden seien, und erklärte daraus die Zurückhaltung der Zeugen in der öffentlichen Verhandlung, woher es komme, daß diese nicht in Einklang stehe mit der Anklageschrift, suchte das, was an ihrem Benehmen während der Krankheit und nach dem Tode ihres Vaters verdächtig erscheine, als unverfänglich darzustellen, und verwies endlich auf ihren früheren tadellosen Leumund. Beide Vertheidiger beantragten demnach Freisprechung. Der Gang der Verhandlung hatte dieselbe so in die Länge gezogen, daß es nun bereits ½11 Uhr war, und deßhalb auch noch der Sonntag benützt werden mußte. Die an diesem Tage abgegebene Duplik und Replik nahmen allein mehr als zwei Stunden in Anspruch; das ganze Plaideyer aber füllte sechs Stunden aus. Die Geschwornen, deren Berathung gleichfalls eine volle Stunde in Anspruch nahm, erkannten auf Nichtschuldig, wornach der Gerichtshof, wie schon erwähnt, die Angeklagten freisprach.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) **Reichenhall, 17. Mai: 38 Curgäste in 28 Parteien. Kissingen, 14. Mai: 244 Curgäste in 156 Parteien.

Das Augsb. Tagblatt meldet: Wie wir so eben ersahren, hat der Güter- und Messingwerk-Besitzer Anton Frhr. v. Beck die schönen Besitzungen Kühbach und Rapperzell von Sr. königl. Hoh. dem Herzog Max um die Summen von 400,000 fl käuflich erworben.

Digitized by Google

Nichtpolitisches.

Im badischen Städtchen Tauberbischofsheim verbrannten Gymnasium, ein Theil des Capucinerklosters und noch über ein Dutzend andere Gebäude.

Der „Dziennik polski" berichtet von einem fürchterlichen Verbrechen, welches am 15. d M in Lemberg verübt wurde. — Ein gewisser Brzinski, drang gegen 10 Uhr Vormittags in die am Ringplatze befindliche Wohnung des Med. Doctor Gzermanski und versetzte nach einigen Augenblicken Gespräches dem vor seinem Schreibetische sitzenden Doctor mehrere Hiebe mit einer starken Axt, die ihn sofort zu Boden stürzten. Sodann holte er aus der Tasche ein scharfes Rasirmesser, und zerschnitt sich damit den Hals Die auf das Schreien herbeigeeilten Nachbarsleute fanden den Mörder schon ohne Leben, und den tödtlich getroffenen Doctor am Boden liegend. Alle angewendeten Rettungsversuche erwiesen sich als erfolglos, und nach empfangener Absolution starb der Doctor gegen 12 Uhr Mittags — Ueber die Motive dieses unerhörten, am hellen Tage, mitten in dem bevölkertsten Stadttheile, ja bei offenem Fenster verübten Verbrechens, ist man im Unklaren. Es heißt, der Ermordete sei ein Schulcollege und sogar ein naher Verwandter seines Mörders; er sei von ihm vor einiger Zeit um ein Darleihen von 300 fl. angegangen worden, das er ihm abgeschlagen habe.

* Zu Versailles ist dieser Tage der Buchdrucker Erasmus Kleser gestorben, der unter der Restauration Buchhändler zu Paris gewesen und damals der Gegenstand wiederholter Verfolgungen war. Mit den Häuptern der liberalen Opposition, namentlich mit Lafayette, Benjamin Constant, Barthe, stand er in Verbindung, und wurde 1820 wegen Herausgabe der „Legislativen Studien" von Bonnin zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, die er in Saint-Pelagie mitten unter gemeinen Dieben absitzen mußte. Außerdem verlor er [illegible] in Brevet als Buchhändler. Er gründete darauf eine Buchdruckerei zu Coulonniers, wurde aber nochmals verurtheilt wegen der Herausgabe einer Schrift unter dem Titel „Précis" von Rabaut Saint-Etienne. Nach 1830 endlich ließ er sich zu Versailles nieder, wo er den Druck des dortigen Journals seitdem besorgte. Er erreichte ein Alter von 85 Jahren.

* (Eine eigenthümliche Augenkrankheit) herrscht gegenwärtig unter dem 5. Bataillon der Jäger zu Fuß, in Garnison zu Paris. Als dieses Bataillon vor einigen Monaten zu Vincennes in Garnison stand, wurde eine große Anzahl von Leuten desselben von derselben befallen. Abends, wenn die Dämmerung einbrach, konnten sie plötzlich nicht mehr klar sehen, und während ihre von dem Uebel nicht befallene Cameraden in der Caserne, wo sie die Wache hatten, frei ab und zu gingen, konnten sie selbst keinen Schritt allein thun, ohne an der Hand geführt zu werden. Seit der Ankunft des Bataillons zu Paris sind nun mehrere ähnliche Fälle vorgekommen, und wenn die Nacht eintritt, müssen die Vier ffenen sich gegenseitig die Hand reichen und von einem ihrer gesunden Cameraden an der Spitze geführt werden. Die Augen der an dieser Hemeralopie Leidenden zeigen übrigens durchaus kein Krankheitssymptom. Mit dem Wiederanbruch des Tages erhalten sie auch ihre Sehkraft wieder. Gefahr soll keine obwalten, und die Aerzte studiren das Uebel, dessen man Meister zu werden hofft, jetzt in seinen Ursachen und Wirkungen.

Telegramme.

— **Hannover**, 19. Mai. (Deputirtenkammer.) Bennigsen interpellirt wegen der hannöverschen Bundestagsabstimmung in der Kurhessischen Sache, Borries verweigert eine Auskunft. Die Instruction der Bundestagsgesandten sei eine Kronprärogative.

(*) **Turin**, 19. Mai. Die Oesterreicher haben die Linie des Gardasees militärisch besetzt und Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Polengrenze, 19. Mai. In Folge der erzbischöflichen Vorstellungen veröffentlicht General Lüders, die Polizei werde zwei Tage von den Kirchen fern bleiben. Wenn trotzdem verbotene Lieder gesungen werden, beginnen die Verhaftungen aufs Neue.

Mostar, 18. Mai. Bis 16. ds. hatten die Montenegriner blos die Stadt Nikšich eingenommen. Derwisch Pascha ist zum Entsatze der Festung aufgebrochen. Aus Albanien wird gemeldet, die Türken eroberten die Provinz Katschi gänzlich und griffen Antivari an.

Madrid, 19. Mai. In den Cortes ist der Antrag eingebracht worden, dem Ministerium bezüglich Mexicos einen Tadel auszusprechen Das Ministerium bekämpft diesen Antrag, billigt die Haltung des spanischen Generalbevollmächtigten und verspricht weitere Mittheilungen zu gelegener Zeit, worauf der Antrag zurückgezogen wurde.

Letzte Posten.

Ansbach, 19. Mai. Heute fand die Verhandlung gegen den Redacteur des „Nürnberger Beobachters", Andr. Hammerbacher, wegen Preßvergehens, begangen durch Beleidigung des k. protestantischen Pfarrers Wümler, in Beziehung auf dessen Amtshandlung als Prediger zu Igensdorf, statt. Die Geschwornen erklärten den Hammerbacher der Uebertretung des Art. 33 des Preßgesetzes, jedoch unter Annahme mildernder Umstände, für schuldig, worauf Hammerbacher zu einer Gefängnißstrafe von 30 Tagen verurtheilt und die Unterdrückung der mit Beschlag belegten Exemplare beschlossen wurde. (Ansb. Mbl.)

Triest, 17. Mai. Die Fürsten Hohenlohe und Leiningen, Sir George Russel Clerk, Exgouverneur von Bombay, Herr Puschel, Secretär der preußischen Gesandtschaft, sind heute auf dem Lloyddampfer „Amerika" aus Alexandrien hier eingetroffen. In Genua sind am 14. d. Mts. tausend sicilianische Recruten von Messina angekommen. (W.Bl.)

Schwyz. Am 13. Mai kam der greise Erzbischof Hermann v. Vicari aus Freiburg im Breisgau auf seiner Fußreise in Einsiedeln an, um da seinen neunzigsten Geburtstag zu feiern.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 20.: „Der Postillon von Lonjumeau", Oper von Adam.

Gestorbene in München.

Joseph Angerer, Taglöhner von hier, 50 J. alt; Francisca Kuitenbrever, Taglöhnerstochter von hier, Schwester im Kloster zum guten Hirten, 23 J. alt; Francisca Wohrmann, Kreiscassa-Botensfrau von hier, 45 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

806.

Todes- † Anzeige.

Gott der Allmächtige hat meine innigst geliebte Gattin

Susanne

im 41sten Lebensjahre nach langen Leiden, versehen mit den heil. Sterbsacramenten heute Morgens 4 Uhr zu sich zu berufen.

Alle, welche die treue Gattin und treffliche Mutter gekannt, die einzig und allein nur für den Kreis der Ihrigen lebte, und mit vollem Gottvertrauen von der Erde schied, werden der frommen braven Frau inniges Gebet, uns Hinterbliebenen aber stille Theilnahme widmen.

Sie ruhe im Frieden!

Pfarrkirchen, 18. Mai 1862.

Friedrich Cröniger,
königl. Rentbeamte, für sich und die Kinder **Mathilde** und **Maximilian.**

Wasserheilanstalt zu Alexanderbad

ohnweit der sächs.-bayer. Bahn, Abgangs-Station Schwarzenbach oder

M. Schorgast.

Die Saison dauert von Mitte Mai bis Ende October, doch ist der Herbst für die Kur besonders zu empfehlen. — In geeigneten Fällen kommen neben der Wasserkur auch Ziegenmolken und das dortige Stahlwasser zur Anwendung. — Nähere Auskunft nebst ausführlichem Prospect ertheilt

Alexanderbad bei **Wunsiedel** im Fichtelgebirge im April 1862.

302. (3c) Dr. med. **Pfeiffer.**

697. [2b] **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen Jos. Karches von Gerbrunn die Einleitung eines allgemeinen Verfahrens beschlossen worden ist, wird behufs Ermittelung des Passivstandes zur Anmeldung von Forderungen gegen Jos. Karches und zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Montag den 16. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. VII. anberaumt, wozu die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß im Nichterscheinungsfalle ohne weitere Rücksicht auf sie in der Sache vorgefahren würde.

Würzburg am 25 April 1862.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.
Der kgl. Director:
C.-Nr. 11134. **Seuffert.**

775. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernde ledige Margaretha Arch von Mühlendorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 24. Mai Vormittags

hierorts anzumelden.

Bamberg am 14. Mai 1862.

Kgl. Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 6880. **Schmittbüttner.**

755. **Bekanntmachung.**

Reitzmaier Johanne, Gastwirths-Wittwe, gegen Reß Martin, Wirthschaftsbesitzer, wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anwesen des Martin Reß Nr 28 an der Amalienstraße, Pl.-Nr. 4669 zu 0,241 Tgw. und 4670 zu 0,042 Tgw., eingetragen im St.-G.-B. für M. B. Lad. IV, S. 499, im Hyp.-Buche für M. B. Th. III, S. 501, nachdem der erste Versteigerungs-Termin ohne Erfolg war, nach §. 98 und 99 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, der zweiten Versteigerung unterstellt, und ist zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Donnerstag den 12 Juni 1862
Vormittags 11 Uhr
Geschäftszimmer Nr. 23 I

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und daß dem Gerichte nicht bekannte Käufer sich durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bezüglich des näheren Beschriebes des bezeichneten Anwesens, dessen Gebäulichkeiten mit 9000 fl. gegen Brand versichert sind, wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 20. Februar h. Js. (Polizei-Anz. Nr. 18 und 27. Neueste Nachrichten Nr 60 und 100, Neue Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 76 und 54) bezogen.

München am 5. Mai 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München I/L.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Frhr v Junker.

E.-Nr. 10258 8360. c. Kraft.

758. **Bekanntmachung.**

Das Gesuch des Kunstmühlenbesitzers und Floßholzhändlers Georg Joseph Fillweber in Kronach und Comp. um die Bewilligung zur Anlage einer Dampfsäge in der Gemeinde Mitterdorf betreffend.

Der Kunstmühlenbesitzer und Floßholzhändler Georg Joseph Fillweber u. Comp. in Kronach beabsichtiget in der Nähe der Ostbahnstation Roding auf der am 9. Jänner 1862 von den Bauersebeleuten Sebastian und Barbara Pusl in Oberkreuth erkauften, am Regenflusse gelegenen Mühlauwiese zu 4,20 Tagw. eine Dampfsäge zur Verarbeitung des aus dem bayerischen Walde zu beziehenden Holzmaterials zu errichten, und gleichzeitig außer den benöthigten Hochbauten quer durch das erkaufte Grundstück parallell zur Bahnlinie zwischen Roding und Pösing einen Kanal zu führen.

Die Säge mit 5 vertikalen Gattern wird durch eine Dampfmaschine zu 30 Pferdekräften, welche ihrer Construction nach eine liegende Hochdruckmaschine mit veriabler Expansion, ohne Condensation, jedoch mit Vorwärmer, betrieben, und der Dampf in zwei cylinderischen Kesseln erzeugt, von denen immer ein Kessel als Reserve dient.

Beide können jedoch auch gleichzeitig benützt werden. Jeder Kessel besteht aus einem Hauptkessel von 4,851 Fuß Durchmesser, 24,257 Fuß Länge mit einem Flammenrohre von 2,425 Fuß Durchmesser und 24,257 Fuß Länge, ferners aus zwei Siedrohren von je 1,94 Fuß Durchmesser und 18,435 Fuß Länge und 1 Dampfdome von 2,425 Fuß Durchmesser und 2,425 Fuß Höhe.

Die gesammte vom Feuern berührte Kesselfläche beträgt 579,02 Fuß.

Die Dampfspannung ist im Kessel 4 Atmosphären, wovon 3 Athmosphären über den äußern Luftdruck angenommen sind.

Die Blechdicke der eisernen Kessel beträgt
bei den Hauptkesseln 11⅛ Millimeter
bei den Flammenröhren 11⅛ „
an den Stirnröhren 13 „
bei den Siederohren, dem Dampfdome und den Verbindungen 8⅛ Millimeter, wobei 241 Millimeter gleich 100 bayer. Decimallinien angenommen sind.

Die Kessel werden durch eine selbstthätig wirkende Dampfpumpe aus dem unter dem Säggebäude liegendem Kanale gespeist.

Jeder Kessel erhält zwei Sicherheitsventile, und zwar ein verschließbares und ein offenes.

Der lichte Durchmesser eines Ventiles erhält 82⅛ Millimeter, die Ventilbelastung beträgt 338,7 Pfund Zollgewicht.

Die Kessel und übrigen Maschinentheile werden in der Maschinenfabrik und Eisengießerei von J. G. Schöne und Sohn in Leipzig ausgeführt, und vor der Aufstellung vorschriftsmäßig geprüft.

Der Rauch wird durch einen 94,15 Fuß hohen Schornstein von 8,389 Fuß bis 2,259 Fuß Lichtweite abgeführt.

Die Sägeblöcher sollen auf einen quer durch die Mühlauwiese zu führenden Kanale bis zu den Sägen getrift werden.

Die mittlere Länge des projectirten Kanales beträgt von der östlichen Einmündung bis zur westlichen Ausmündung 670 Fuß; dessen lichte Weite ist in einer Länge von 540 Fuß an der Sohle 30 Fuß, an der Böschungskrone 50 Fuß und in einer Länge von 130 Fuß 3'.

Die Tiefe des Kanales beträgt von seiner Sohle bis zur Krone 10 Fuß.

Auf 540 Fuß Länge wird die einmalige Böschung mit Steinen gepflastert.

An der Einmündung liegt der einen Theil der Böschung bildende Damm 3,03 Fuß, bei der Ausmündung 2,53 Fuß über dem Terrain.

Die Sohle des Kanales kömmt mit einem Gefälle von 1,1 Fuß auf die ganze Länge in die gleiche Höhe mit dem Fußbette.

An der Einmündung des Kanales wird eine Schleuße bis zum Niveau der Dammkrone angebracht, welche durch einen in den Schleußenwänden laufenden Holzversatz geschlossen wird.

Die Lichtweite der Schleuße beträgt 10,5 Fuß.

An der Einmündung erhält die Schleuße einen Fachbaum und eine Diehlung von 6,5 Fuß Länge und 10,5 Fuß Breite

Der Kanal wird westlich vor Gebäude überbrückt und unterhalb derselben gewölbt.

Das stromaufwärts gelegene Altwasser soll 340 Fuß von der Schleuße entfernt in einer Breite von 505 Fuß 14 Pflöcke an der Einmündung des Altwassers in den Regen erhalten, an welchen ein Verhang gegen eindringendes Trift- und Blochholz und zum Schutze des theilweise in diesem Altwasser aufzubewahrenden Materials angebracht werden kann.

Das für das Etablissement bestimmte Holzmaterial soll auf dem Regen getriftet durch eine 810 Fuß vom Mittel der Schleußen-Einmündung entfernt zu liegen kommende Scheere aufgefangen, und theils in das Altwasser, theils in den Kanal abgelassen werden.

Zur Ortsbesichtigung und Sach-Verhandlung steht auf

Samstag den 31. Mai 1862
Vormittags 10 Uhr

auf der Mühlauwiese Termin an, wozu in Anwendung der Art. 10—12, und in analoger Anwendung der Art. 74—76 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Benützung des Wassers alle Betheiligten um so gewisser zu erscheinen haben, als diejenigen Interessenten, welche in der angeordneten Tagsfahrt keinen Einspruch erheben, ihres Widerspruchsrechtes verlustig werden würden.

Die Situations- und Detailpläne können bis zur Tagsfahrt jeder Zeit im Geschäftszimmer des kgl. II. Assessors dahier eingesehen werden.

Ebenso sind etwaige Erinnerungen gegen die Aufstellung und Benützung der Dampfkessel und Maschine auf dem projectirten Platze gemäß Art. 8 der allgemeinen Verordnung vom 9. Sept. 1852, die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr. **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Roding am 7. Mai 1862.

Königliches Landgericht Roding.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4801/A. **Stöcklein.**

706. [3b] Ein **Rechtspraktikant** vom Concurse 1861 wünscht bis Ende Juni bei einem kgl. Anwalte, Notare oder Bezirksamte eine honorirte Stelle. Gefällige Offerte besorgt die Expedition sub Chiffre **F. M. Nr. 706.**

781. **Bekanntmachung.**

Von dem unterfertigten k. Rentamte werden künftigen
Freitag den 23. l. Mts.
Vormittags 10 Uhr
in den Registraturlokalen des k. Bezirks- und Landgerichts dahier 103 Centner ältere Akten unter der Bedingung des Einstampfens gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 16. Mai 1862.

Königliches Rentamt Ansbach.
E.-Nr. 2113. **Roth.**

783. **Bekanntmachung.**

Am Sitze des unterfertigten Amtes werden
Montag den 9. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr
37 Centner Aktenpapiers unter der Bedingung des Einstampfes öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Fürstenfeldbruck am 17. Mai 1862.

Königliches Rentamt Bruck.
Der königliche Rentbeamte:
E.-Nr. 1009. **v. Gégler.**

494 (3c) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Taglöhner Georg Balthasar Stimpf von Bruck und dessen Braut, die Taglöhnerswittwe Anna Maria Schneider von dort, laut gerichtlichen Vertrags vom Heutigen für ihre bevorstehende Ehe die in Bruck übliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
Dr. Weinel
Der Einzelnrichter:
E.-Nr. 7076. **Rohmer.**

792. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden diejenigen, welche an den Nachlaß des am 7. März l. Js. verstorbenen k. geistlichen Rathes und Stadtpfarrers Herrn Johann Baptist Graf in Füssen Forderungen machen wollen, hiemit aufgefordert, dieselben
binnen 3 Wochen
(vom Tage der Einrückung und resp. Anheftung dieser Bekanntmachung an) entweder bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte oder dem k. Landgerichte Füssen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht mehr genommen würde.

Zugleich werden alle Jene, welche in diese Masse etwas schulden, angewiesen, solches zur weiteren Verfügung bei einem dieser Gerichte anzuzeigen.

Kempten am 14. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Dirrigl
Der Einzelnrichter:
v. Clarmann, Rath.
E.-Nr. 5584. **Koch**, Acc.

795. G **Ausschreiben.**

Der Schreinergeselle Arnold Degg zu Sterneberg, dermalen zu Nürnberg in Arbeit und wegen Minderjährigkeit unter Curatel stehend, contrahirt in der neuesten Zeit ohne Wissen und Zustimmung des Vormunds und der Pflegschaftsbehörde mehrfache Schulden, daher auf Antrag des Vormunds Jedermann verwarnt wird, dem genannten Arnold Degg ohne Wissen und Zustimmung des Vormunds und der Pflegschaftsbehörde Etwas zu verabreichen oder zu borgen, weil er außerdem eine Befriedigung nicht zu gewärtigen hat.

Königshofen am 14. Mai 1862

Königliches Landgericht Königshofen.
Der k. Landrichter:
Herrlein.
E.-Nr. 8237. **Hippler**, Ass.

767. (3a) Ein routinirter **Rechtspraticant** wünscht gegen Honorar sogleich eine Stelle als solcher, oder als Rechts-Concipient. Näheres sub. 767 bei der Expedition dieses Blattes.

772. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 4. Juni 1862 Vormittags 11 Uhr

wird in der Kanzlei des unterfertigten Amtes eine Partie älterer Gerichtsakten zu beiläufig 18 — 20 Zentner unter der Bedingung des Einstampfs, dessen Vollzug ortspolizeilich zu bestätigen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Der Zuschlag und die Material-Abgabe kann bei einem annehmbaren Gebote sogleich erfolgen.

Eichstädt am 16. Mai 1862.

Königliches Rentamt.
Schrauth.

Oeffentliche Versteigerung.

In Folge Entschließung der königlichen Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, vom 7. d. Mts. werden beim k. Landgerichte Dingolfing circa 26 Centner Polizei- und Criminal-Akten, Geschäfts-Journalien ꝛc gegen nachzuweisenden Einstampf und sogleich baare Bezahlung vorbehaltlich höherer Genehmigung am

30. l. Mts.

öffentlich versteigert und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Dingolfing den 14. Mai 1862.

Königliches Rentamt Dingolfing.
743. **Gistl.**

---

754. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Ellingen.

Forderungen an den Nachlaß des am 24 August v. Js dahier verstorbenen Privatiers Johann Andreas Köppel von Ellingen, soweit sie nicht bereits früher von den Gläubigern selbst angemeldet worden sind sind am

Mittwoch den 11. Juni 1862 Vormittags

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse hierorts anzumelden und zu begründen.

Ellingen am 9. Mai 1862.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 3766. **von Morett.**

---

774. **Bekanntmachung.**

Curatel über Joseph Pauli, Staudenschustersohn von Agatharied betr.

Der großjährige Staudenschustersohn Joseph Pauli von Agatharied hat sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Joseph Stoib von Hinterfürzlhof, Gemeinde Agatharied, gestellt.

Dies wird unter dem Anhange hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Joseph Pauli ohne Zustimmung seines obengenannten Curators fortan lästige Rechtsgeschäfte mit rechtlicher Geltung nicht mehr abschließen kann.

Miesbach den 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Miesbach.
Der königliche Landrichter:
Vollwegg.
E.-Nr. 3476. Brockard, Assess.

1152 [3b] **Aufforderung.**

Verschollenheit der Gebrüder Joseph und Martin Merkle von Weißenhorn betreffend.

Vom

Königlichen Landgericht Roggenburg.

Auf Antrag der Intestaterben werden die seit dem russischen Feldzuge vermißten Gebrüder Joseph und Martin Merkle von Weißenhorn oder deren rechtmäßige Descendenten aufgefordert, **binnen eines halben Jahres a dato** von ihrem Aufenthalte hieher Kenntniß zu geben, als sie außerdem als einer ehelichen Nachkommenschaft entbehrend für verstorben erachtet und deren Vermögen an die sonstigen Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Roggenburg, den 6. März 1862.

Der königliche Landrichter:
Pybringer.
E.-Nr. 1453/I. Bäuerle, k. Assessor.

---

699. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 21. l. Mts. Nachmittags 3 Uhr findet im Saale des kgl. Wilhelmsgymnasiums (Herzogspitalgasse Nr. 18) das Maifest der unterfertigten Anstalt statt, wozu die Eltern und die Freunde der studierenden Jugend hiemit eingeladen werden.

München, den 19. Mai 1862.

Königl. Rectorat des Maximilians Gymnasiums.
Dr. Beilhack, königl. Rector.

---

777. [2a] In unterzeichnetem Verlage erschien soeben in zweiter Auflage, und ist wieder in allen Buchhandlungen vorräthig, in München namentlich in der **Matth. Rieger**'schen, Theatinerstr. 15:

Das Strafgesetzbuch
für das Königreich Bayern.

Mit Auslegungsbehelfen aus den Motiven der Gesetzentwürfe, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern gesammelt von

Karl Barth,
Appellations-Gerichts-Accessist.

19 Bogen gr. 8. Preis auf Druckpapier 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier mit breitem Rande 2 fl.

Mit einem correcten Textesabdruck verbindet diese Ausgabe in sehr praktischer Auswahl die nöthigen Auslegungsbehelfe aus den Motiven der Gesetzentwürfe und den Kammerverhandlungen, und überhebt hiedurch für den gewöhnlichen Gebrauch beinahe vollständig des beschwerlichen Nachschlagens in den voluminösen ständischen Arbeiten; die sehr günstig gehaltenen Recensionen in der früheren Neuen Münchener Zeitung, der Süddeutschen Zeitung, der Abendzeitung, des Nürnberger Correspondenten u. s. w. heben in Folge dessen insbesondere die praktische Brauchbarkeit dieser Ausgabe hervor. Dieser Vorzug, sowie die splendide Ausstattung werden nicht verfehlen, unsere Ausgabe auch fernerhin zu einer der beliebtesten zu machen.

Demnächst erscheint:

Mais, J. M. R. Dr., Unterricht in der Gemeindeschreiberei mit Rücksicht auf die vom 1. Juli 1862 ab in Bayern bestehende Aemtereinrichtung; circa 20 Bogen stark.

Landshut, 8. Mai 1862.

Ph. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

---

765. **Bad Steben.**

Nachdem mir durch hohe Entschließung der Königlichen Regierung die freie Ausübung der ärztlichen Praxis in Steben auch während der Curzeit gestattet worden ist, beehre ich mich, verehrlichen Curgästen, welche unser vielgerühmtes Stahlbad zu besuchen gedenken, meine ärztlichen Dienstleistungen anzubieten, und bin gerne bereit, auf geneigte Anfragen jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Dr. Ernst Klinger,
praktischer Arzt in Lichtenberg bei Steben.

Soolbad und Traubenkurort Dürkheim a. d. Haardt.
Beginn der Saison am 15. Mai.

Die hiesigen Soolquellen, seit zwei Jahren durch eine neue kräftige Soole vermehrt, die nach der Analyse des Herrn Geheimrathes Professor Dr. Bunsen in Heidelberg eine sehr günstige Mischung von Soolbestandtheilen mit doppelt kohlensauren Salzen und freier Kohlensäure, sowie eine nicht unbeträchtliche Menge Chlorlithium enthält, werden mit bestem Erfolge bei **scrophulösen Erkrankungen** der verschiedensten Art, **Drüsen-Anschwellungen, Flechten** und **chronischen Hautausschlägen, Hämorrhoiden, Leber-** und **Gebärmutterleiden, chronischen Brustübeln,** sowie bei **Rheumatismus, Gicht** und **Steinbildung** angewendet.

An einem der schönsten Punkte des malerischen Haardtgebirges ist dasselbe mittelst Omnibusverbindungen von den Eisenbahnstationen der Ludwigsbahn **Frankenthal, Ludwigshafen** und **Neustadt** in 1½ bis 2 Stunden leicht zu erreichen.

Nähere Auskunft ertheilt

487. [3c] **Die Badecommission.**

Die Molkenkur- und Badanstalt Felsenegg auf dem Zugerberg (Schweiz)

mit ihren vortheilhaften Einrichtungen (kalte und warme Kräuter-, Stahl-, Salz-, Schwefel-, Douche- und Molkenbäder, Alpenkäserei, Kuh- und Ziegenmilch, Kuh- und Ziegenmolken) ist mit dem

15. Mai

eröffnet.

Dieselbe liegt 3023 Fuß über dem mittelländischen Meer, und ist von Zug aus durch eine schöne fahrbare Straße in 1¼ Stunden zu erreichen.

Sie empfiehlt sich durch reine Alpenluft, Klima, liebliche Aussicht, angenehme Spaziergänge auf Weiden und in nahen Tannenwäldern, comfortable Einrichtung und sehr billige Pensionstaxen.

Prospectus und nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst Herr **Dr. Kaiser,** Ständerath, sowie **der Eigenthümer von Felsenegg** und **Hôtel Belle vue** in **Zug.**

759. [4a] **J. P. Weiss.**

Bei Unterzeichnetem kann ein **Scribent** mit schöner flüchtiger Handschrift bis 1. Juli gegen gutes Honorar eintreten. Briefe franco.

769. (2a) **Otto Hierl,** ernannter k. Notar in Mainburg.

Digitized by Google

798. Die sub Inserat Nr. 557 in Blatt Nr. 111 zur Bewerbung ausgeschriebenen 3 Schäffereyen bei einem k. Rentamte Oberbayerns sind bereits besetzt. 756. [3b]

740. **Bekanntmachung.**

Baron Großschedl gegen Hintermeier wegen Hypothekschulden betr.

Bei der Tagfahrt zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 17 der Hintermeierschen Eheleute in Grasbrunn, hat sich ein Käufer nicht eingefunden. Es wird daher zur Versteigerung wiederholt Tagfahrt auf

Mittwoch, den 18. Juni l. Js.
Nachmittags 2–4 Uhr

im Wirthshause zu Grasbrunn anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 26 Februar l. Js. Bezug genommen.

München den 13. Mai 1862.

Königliches Landgericht München r/J.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3729, l. **von Mechel.**

779. [2a] **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 28. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts 46 Centner 88 Pfund Akten des hiesigen königlichen Landgerichts unter der Bedingung des Einstampfes, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen,

Herzogenaurach, den 14. Mai 1862.

Königliches Rentamt.
1595. **Bierdimpfel**, k. Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Am **1. Juni l. Js.** werden in Kaufbeuern und in Nördlingen Vereinstelegraphen-Stationen mit **vollem** Tagesdienst eröffnet.

Die Dienstlocalität dieser Stationen befindet sich in den dortigen Bahnhofgebäuden.

München, am 14. Mai 1862.

Königliches Telegraphen-Amt.
Dyck.

59. (6b)

Für Bauunternehmer
billige, leichte und dauerhafte Bedachung.

Von der hohen königl. bayerischen und anderen hohen Regierungen geprüfte und als vorzüglich und feuersicher anerkannte

Stein-Dach-Pappen

aus den Fabriken von

Stalling & Ziem und **Joseph Beck** in **München,**

Pasinger Landstraße Nr. 1.

Preise: per Quadratfuß bayer Steinpappe 2½ kr.
eingedeckt „ „ „ Dachfläche 4½ kr.

Die Eindeckungen werden durch tüchtige mit diesen Arbeiten vollkommen vertraute Decker unter Garantie ausgeführt.

Niederlagen: in **München** bei Herrn **Jos. Mayer,** Eisenhändler, Neuhausergasse Nr. 46,
in **Aibling** bei Herrn **Heinrich Moggendorfer,**
in **Haag** bei Herrn **K. Enzensperger,**
in **Miesbach** bei Herrn **Max Habbach,**
in **Mühldorf** bei Herrn **A. Dagenberger,**
in **Pfaffenhofen** bei Herrn **Jos Seiz,**
in **Prien** bei Herrn **J. Mühlberger,**
in **Rosenheim** bei Herrn **J. A. Huber,** Seilerwaarenfabricant,
in **Traunstein** bei Herrn **Jos. Mayr,** Eisenhändler.

556. [f]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragoczy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scrophuln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April
und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

Universum. | General-Annoncen-, Correspondenz- und Zeitungs-Bureau des Redacteur Schanz, Dresden, Schloss-Strasse Nr. 4,

nimmt für alle sächsischen und außersächsischen, sowie alle in fremden Sprachen erscheinenden Zeitungen und Wochenblätter Annoncen an. Annoncensendungen von auswärts werden franco verlangt.

Für die Vervielfältigung schriftlich eingegangener Annoncen, resp. Versendung derselben an gleich viel welche Blätter wird außer den Portoauslagen, die in sehr vielen Fällen jedoch entweder zur Hälfte reducirt werden oder bei größeren Aufträgen gänzlich in Wegfall kommen, eine weitere Gebühr nicht erhoben. Nur für Uebersetzung deutsch eingehender Annoncen in fremde Sprachen wird eine aufs billigste gestellte Vergütung beansprucht.

Die Insertionsgebühren werden den verehrlichen Auftraggebern von unserem Bureau nicht nur ohne jede Erhöhung und zu demselben Preise berechnet, wie bei directem Verkehre mit den betreffenden Blättern, sondern es bietet unsere Vermittelung überdies pecuniäre Vortheile, welche der directe Verkehr mit den einzelnen Expeditionen niemals verschaffen kann. Man erzielt durch die Vereinigung eines größeren Auftrages in unserer Hand eine ganz wesentliche Reduction der Spesen.

☞ Ueber jede Annonce wird der Beleg geliefert, für Behörden, Actiengesellschaften, Sachwalter, Agenten ꝛc. auf Verlangen **Original-Rechnung.**

956. [6b] **Redacteur Schanz,** Dresden, Schloß-Straße Nr. 4.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Zwerghause, und von Prager's Commissions-Bureau, Brunngasse Nr. 5. An denen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 125.** **21. Mai 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Der Münchener Verein zur Vorsorge für entlassene Sträflinge
Feier des hundertjährigen Geburtstages von J. G. Fichte.
Deutscher Bund. München (Die Zusendung literarischer und artistischer Werke an S. M. den König betr. Feier des Jahrestags der Verfassungsverleihung). Berlin (Fürst Hohenlohe hat seine Demission eingereicht. Zur Eröffnung des Landtages. Nachträgliches zur Eröffnungsrede der Kammern).
Frankreich. Mißstimmung über den Gang der Dinge in Mexico.
Italien. Turin (Aufregung in Genua). Mailand (Crawalle. Ein Schreiben Mazzinis bezüglich des verhinderten Putsches. Zur Verhaftung des Obersten Cattabeni.) Die Unruhen in Bergamo. Petition Garibaldi's um Abschaffung der Todesstrafe.
Rußland und Polen. Warschau (Zu den jüngsten Verhaftungen).
Mexico. Uebersicht der letzten Vorgänge.
Local-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 21. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 23. April dem k. Advocaten Elßner zu Bamberg das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

☐ **Kassel**, 21. Mai. Nachdem der preußische Gesandte im Laufe des gestrigen Tages seine Abberufung angezeigt, ist derselbe mit Familie und Dienerschaft mit dem Nachtzug abgereist. Die Gesandtschaftskanzlei ist geschlossen. In den Regierungskreisen glaubt Niemand an einen Einmarsch preußischer Truppen.

☐ **New-York**, 10. Mai.*) Mac Clellan hat seine Vereinigung mit Franklin ausgeführt. Die Conföderirten haben sich zurückgezogen und sind hinter den Jamesfluß gegangen. Die Forts Jackson und Philipps sind genommen.

☐ **Veracruz**, 24. April.*) Die Franzosen besetzten Orizaba, griffen eine (die?) kleine Citadelle an und nahmen sie. Die Franzosen gaben als Grund für die Nichterfüllung der Convention von Soledad an: 1) die Kriegserklärung Seitens Juarez, 2) die Ermordung mehrerer französischer Soldaten, 3) Belästigungen, durch Juarez hervorgerufen, endlich 4) die Abschneidung aller Lebensmittel.

Der Münchener Verein zur Vorsorge für entlassene Sträflinge.

M. München, 18. Mai. Der hier bestehende Verein zur Vorsorge für entlassene Sträflinge hat seinen ersten Rechenschaftsbericht, für das Jahr 1861, ausgegeben, der einen eben so anziehenden als erfreulichen Einblick in die bisherige Wirksamkeit dieses allerdings noch erst in den Anfängen seiner Entwicklung befindlichen, aber bereits eine gesicherte Zukunft versprechenden jungen Vereins gewährt. Täuschen wir uns, wie anzunehmen, hierin nicht, so wäre damit ein Problem gelöst oder seiner Lösung nahe gebracht, das in ethischer, wie namentlich in social-politischer Hinsicht von größter Bedeutung ist und an welchem schon die scharfsinnigsten Versuche Schiffbruch gelitten haben. Das Loos jener Unglücklichen, die in Straf- und Zwangsarbeitsanstalten für ihre Verbrechen gebüßt, aber in dem Augenblicke, wo sie der Strafhaft entlassen, frei zu nützlichem Schaffen in die menschliche Gesellschaft wieder eintreten dürften, von den Thüren aller ehrlichen Menschen sich abgewiesen sehen und so, an sich selbst und der Menschheit verzweifelnd, dabei ohne Mittel und an Kräften durch die lange Kerkerhaft geschwächt, oft wider Willen auf die Bahn des Lasters und der Verbrechen zurückgeschleudert werden, — das Loos dieser Unglücklichen war zwar längst schon ein Gegenstand nicht nur des Mitleids und Bedauern der Menschenfreunde, sondern auch der Aufmerksamkeit und Sorge der öffentlichen Behörden; auch ist es im naheliegenden Falle eine allgemein bekannte Thatsache, daß Seine Majestät der regierende König schon als Kronprinz mit dem Plane umging, Vereine ins Leben zu rufen, die es mit der Fürsorge für solche Unglückliche zu thun hätten. Doch erwiesen sich die Versuche zur Erreichung dieses großen und edeln Zweckes, wie man sie z. B in England machte, indem man sich dazu der Errichtung von Staatsanstalten bediente, als völlig ungeeignet, und selbst auf dem halbofficiellen Wege, den man 1814 in Bayern und 1848 in Belgien einschlug, indem man durch die Regierungsorgane dergleichen Vereine ins Leben zu fördern bemüht war, vermochte man nicht zu dem gewünschten Ziel zu gelangen. Auch letzterer Versuch bewährte sich nicht als durchführbar, weil die Aufgabe eine solche ist, daß sie ohne die unmittelbare, aufopferungswillige Hülfe der Bürger nicht gelöst werden kann, diese jedoch nur durch freie Entschließung und Hingabe, nicht aber durch amtliche Anordnungen zu erlangen ist, welche unvermeidlicher Weise so leicht den Schein eines Zwanges annehmen. Bei uns in Bayern kommen indeß noch besondere Umstände hinzu, die eine allgemeinere Theilnahme der Bevölkerung an dem angeregten Plane früherhin nicht aufkommen ließen; einerseits die bestehenden Innungsverhältnisse, welche darüber hinausgehenden genossenschaftlichen Verbindungen im Allgemeinen bis dahin nicht günstig waren, und andererseits die im Bürgerstande herrschenden Vorurtheile gegen die Besserungsfähigkeit der Sträflinge und die ihm eigenen strengen moralischen Grundsätze, die einem in sittlicher Hinsicht Anrüchigen nicht in die Zunft aufzunehmen gestatteten. Der Münchener Verein löste sich in Folge unzureichender Theilnahme im Jahre 1855 von selbst auf Die Erfahrung bei den Schwurgerichtsverhandlungen zeigte allerdings, daß die entlassenen Sträflinge den bei weitem größten und schlimmsten Zugang zu den Verbrecherkreisen liefern, aber so wenig hieraus deren Unverbesserlichkeit folgt, so sehr rechtfertigt sich gerade dadurch jeder neue Versuch, dergleichen Vereine zu gründen. Inzwischen war in den bürgerlichen Verhältnissen und Ansichten eine entschiedene Umwandlung vorgegangen; der umfassender und reger als je wiedererwachte Associationsgeist, der seit den vielgeschmähten Tagen des christlichen Mittelalters den centralisirenden Staatsideen der Neuzeit hatten weichen müssen, durchbrach allmälig die Schranken der engherzigen und vorurtheilsvollen Abgeschlossenheit, die sich vor allen größeren gemeinsamen Unternehmungen gerne möglichst fern zu halten sucht, während auch die im Gebiete strafrechtlicher Theorien und Gesetzgebung mehr und mehr überhandnehmenden humaneren Grundsätze viel dazu beitrugen, die Gemüther für die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit des Gedankens empfänglicher zu machen. Der Eingangs erwähnte Jahresbericht erinnert mit Recht an eine Aeußerung des Prof. K. J. Mittermaier, der in seiner 1860 zu Erlangen erschienenen Schrift über die Gefängnißfrage sagt, daß das beste Gefängnißsystem seine Kraft nie vollständig entfalten könne, wenn nicht ergänzend daran eine Thätigkeit sich anschließt, welche für den Sträfling, der aus der Strafanstalt entlassen wird, sorgt, und gelänge daher der Versuch, einer solchen Thätigkeit allgemeinere Verbreitung und Dauer zu verschaffen, so wäre ein großer Schritt auf der Bahn der Menschheit zur Verwirklichung des Gottesreichs auf Erden vorwärts gethan, der sie mit langsamen, aber sicheren Schritten entgegengeht.

Dennoch hätte die Neubildung des Vereins wahrscheinlich noch lange auf sich warten lassen, wäre nicht durch den auf Anregung und unter Protection Sr. Majestät des Königs Max gegründete St. Johannisverein von neuem zuerst wieder die Aufmerksamkeit auf diesen so wichtigen Zweig der freiwilligen Wohlthätigkeits- und Armenpflege gelenkt werden. In Würzburg bildete sich demzufolge ein Verein für entlassene Sträflinge des fränkischen Kreises bereits in dem nämlichen Jahre, in welchem der Münchener sich auflöste; in Schongau erfolgte die Wiederbelebung des daselbst schon früher bestandenen Vereins am 1. März 1856, und auch Wolfratshausen und Landsberg dürfen sich rühmen, einen solchen schon seit mehreren Jahren zu besitzen. Endlich sollte auch in München von neuem wieder die Gründung eines derartigen Vereines versucht werden. Die k. Regierung von Oberbayern that hiezu den ersten Schritt, indem sie beschloß, auf dem Privatwege dem Ziele näher zu rücken, und zu dem Zweck

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Digitized by Google

sich an den hochwürdigen Dr. Bonifaz Huber wandte, der als Geistlicher der Strafanstalt München vorzugsweise hiezu befähigt und geeignet schien. Dieß geschah am 9. November 1858. Die Bürgerschaft mußte für den Gedanken gewonnen werden, das war klar und aus ihrem Schooße mußten die Keime hervorgehen, welche bestimmt waren, zu einem fruchtbringenden Baume sich zu entwickeln und zu gestalten. Dies war aber schwieriger als Dr. Huber selbst es sich anfänglich gedacht, und schon hatte er den ehrenvollen Auftrag mittelst Eingabe an die genannte k. Regierung am 14. Jänner 1859 abgelehnt, als es ihm inzwischen gelang, den Magistratsrath A. Edel für die Sache zu gewinnen, der bald seine näheren und fernerstehenden Freunde mit in das Interesse zu ziehen wußte. Rasch mehrte sich nun der Kreis derer, die sich ihnen zu gleichen Zwecken anschlossen. Der Glaube an die Besserungsfähigkeit verworfener Menschen hatte sichtbar in den Gemüthern mehr und mehr Wurzel gefaßt, und wo dies nicht der Fall war, trug doch die Nächstenliebe den Sieg über langgehegte Vorurtheile davon, dergestalt, daß, nachdem gleichgesinnte Genossen aus allen Berufszweigen, den niederen wie den höheren, in großer Zahl ihre Beihülfe zugesichert, nunmehr zum Angriff des Unternehmens selbst geschritten werden konnte. Der aus den Herren Edel, Dr. Huber und Kotz (Hofkaschnermeister) bestehende provisorische Ausschuß erließ am 11. November 1860 die erste öffentliche Einladung zu einer Generalversammlung, die am 14. desselben Monats im Börsenlocal unter zahlreicher Betheiligung stattfand und die Annahme der Statuten, die definitive Gründung des Vereins und die Wahl eines definitiven Ausschusses zur Folge hatte. Letzterer wählte einige Tage später Hrn Edel zum ersten und Hrn. Dr. Huber zum zweiten Vorstand. Ihnen wurden zwei Secretäre, ein Cassier und ein Cassencontrolleur beigeordnet. Außerdem besteht der Ausschuß aus 12 Ausschußmitgliedern.

Der Verein begann sofort seine Wirksamkeit und entfaltete unter der umsichtigen und eifrigen Leitung seiner Vorstände und unter der fördernden Theilnahme außerordentlicher Wohlthäter — an ihrer Spitze Baron Carl von Eichthal mit einem Gründungscapitale von 500, C. v. A. mit 100 fl. — eine Thätigkeit, die sich in der ersprießlichsten Weise bald als praktisch bewährte, sei es in dem, was die materielle Unterstützung oder was die sittliche Besserung der ihm anvertrauten Pfleglinge betrifft. Zur Zeit der Constituirung des Vereins zählte derselbe bereits 200 Mitglieder, aber diese Zahl mehrte sich seitdem von Tag zu Tage, so daß sie in diesem Augenblicke sich auf mehr als 1000 Mitglieder beläuft. Seine Majestät König Max legten für den unter so glücklichen Auspicien ins Leben getretenen Verein die größte, ja freudigste Theilnahme an den Tag und geruhten später, am 12. Januar 1861, das unterthänigst erbetene Protectorat desselben zu übernehmen. Inzwischen war König Ludwig dem Vereine, den derselbe als höchst zeitgemäß und aller Unterstützung würdig anerkannte, mit einem Jahresbeitrag von 300 fl. beigetreten; Seine königliche Hoheit Prinz Karl betheiligte sich daran mit einem Jahresbeitrage von 200 fl. und Seine königliche Hoheit Herzog Max mit einem Beitrage jährlich 50 fl. Ueberdies fand der Verein bei allen weltlichen und geistlichen Behörden der Stadt die bereitwilligste Unterstützung in Geldbeiträgen und sonstiger Förderung seiner so löblichen Zwecke, und es ist gewiß ein schönes Zeichen von der fortgeschrittenen Bildung und dem humanen Geiste unserer Zeit, wenn wir sehen, wie sich von der Theilnahme an diesem gemeinsamen Werke der Menschenliebe kein Bekenntniß und kein Glaube ausschließt und neben dem gesammten Domcapitel mit dem Hrn. Erzbischof an der Spitze und neben dem protestantischen Oberconsistorium und der protestantischen Stadtpfarr-Geistlichkeit auch das löbliche Rabbinat mit einer Anzahl ansehnlicher israelitischer Gemeindeglieder sich durch Beitritt an dem Vereine betheiligt. So hat sich bewährt, was der Herr Staatsminister von Neumayr äußerte, als die Vereinsvorstände ihm von der vollzogenen Gründung des Vereines Bericht erstatteten, daß nur durch freie Thätigkeit der Staatsbürger dem Elende der entlassenen Sträflinge abgeholfen werden könne und daß eben darum auch ein solcher Verein um das Vaterland sich verdient mache.

Arbeitgeber meldeten sich allerdings vielfach freiwillig zur Beschäftigung entlassener Sträflinge; da dies aber für das Bedürfniß nicht in allen Fällen ausreichte und es oft schwer hielt, Entlassene in passende Arbeit zu bringen, selbst wenn ihre Ankunft von den Behörden schon wochenlang vorher angekündigt war, so eröffnete man den freien Zutritt zu den häufig stattfindenden ordentlichen Ausschußsitzungen nicht nur den Ersatzmännern, sondern auch den übrigen Vereinsmitgliedern, damit diese Gelegenheit fänden, sich von dem Stande der laufenden Vereinsbedürfnisse stets unmittelbar zu überzeugen und darnach ihre Anerbietungen zu stellen, weßhalb es sehr wünschenswerth ist, daß von der erwähnten Erlaubniß recht fleißiger Gebrauch gemacht werde. Der Verein sah sich veranlaßt, mit seiner Vorsorge nach den verschiedensten Seiten hin auszugreifen. Verbindungen mit den gleichen Vereinen in Würzburg und Speyer, in Berlin und Darmstadt wurden angeknüpft und zum regelmäßigen Austausche der Erfahrungen angehalten. Ein bedeutender Moment aber war es, als am 7. Februar 1861 der Localverein München sich zum Kreisvereine erweiterte und sein Ausschuß statutengemäß zugleich die Function eines Centralausschusses des Kreisvereines übernahm, nachdem sich der in Burghausen entstandene Bezirksverein dem hiesigen angeschlossen hatte. Später erfolgte auch der Anschluß der Bezirksvereine von Schongau, Wolfratshausen und Landsberg. Inzwischen war ein Kleidermagazin gegründet und durch Geschenke wie durch Ankauf mit dem Nöthigsten ausgestattet worden. Am 18. Februar trat das erste auswärtige Mitglied in Frankfurt am Main dem Vereine bei. Zu gleicher Zeit wurde eine Vereins-Bibliothek angelegt und mit Fachschriften für die Vereinsmitglieder, wie mit Unterhaltungs-, Belehrungs- und Erbauungsbüchern für Pfleglinge versehen, endlich, am 18. November 1861, ein Haus mit Garten an der Thalkirchner Straße (Nr. 27) erworben, um als Asyl für die Entlassenen zu dienen, so lange sie nicht anderweitig versorgt und untergebracht sind. In diesem Hause werden sie beherbergt, nach Bedarf beköstigt, zur Arbeit angehalten und entsprechend beaufsichtigt. Was aber mit Recht als die Hauptsache betrachtet werden darf, sie finden hier eine liebevolle Behandlung, die nothwendig den günstigsten Einfluß auf Leute ausüben muß, die bisher nur gewohnt waren, sich als die Auswürflinge der menschlichen Gesellschaft anzusehen. In neuester Zeit wurden dem oberbayerischen Kreisvereine auch Corporationsrechte verliehen und ihm von der königlichen Kreisregierung von Oberbayern nicht nur das Vermögen des hier früher bestandenen Kreisvereins für entlassene Sträflinge im Gesammtbetrage von 2902 fl. 23 kr. 3 dl., sondern auch die durch die allerhöchsten Landtagsabschiede vom 13. November 1858 und 19. November 1859 genehmigten Zuschüsse aus Kreisfonds mit je 300 fl., sowie das Vermögen des früheren hiesigen Bezirksvereines im Betrage von 521 fl. 43 kr. zur Verwaltung und betreffenden Verwendung unter der Bedingung übergeben, daß sie verzinslich angelegt oder zur Erwerbung nutzbringender Localitäten verwendet werden.

Was die übrigen Vermögensverhältnisse des Vereines betrifft, so weisen die Rechnungsergebnisse von der Gründung des Vereins bis 31. December 1861 eine Einnahme von 3170 fl. 11 kr. und eine Ausgabe für Vereinszwecke von 2997 fl. 24 kr. nach, so daß noch 172 fl. 47 kr. als baarer Cassenbestand verbleiben. Der reine eigenthümliche Vermögensbestand des Vereins beträgt 1279 fl. 47 kr. Für Verpflegung entlassener Sträflinge wurden 228 fl. 8 kr., für Beherbergung 41 fl. 48 kr., für Kleidung 165 fl. 28 kr., für angekaufte Werkzeuge und Arbeitsmaterialien 32 fl. 5 kr., für Unterstützungen im Baaren 39 fl. 36 kr., für Reiseunterstützungen 63 fl. 51 kr., im Ganzen also 570 fl. 56 kr. verausgabt.

Was den Pfleglingsstand anbelangt, so wurden dem Vereine von der königlichen Polizeidirection 120 Beheimathete, von auswärtigen Behörden 4, im Ganzen also 124, zugewiesen, von welchen 104 in Obsorge genommen, die übrigen theils wegen offenbarer Unverbesserlichkeit, theils weil sie dem Wirkungskreise des Vereines nicht angehörten, zurückgewiesen wurden. Unter den Aufgenommenen befanden sich 82 männliche, 22 weibliche Individuen, nach dem Alter ausgeschieden: 4 unter 16, 57 von 16—30 Jahren, 40 von 30—60 Jahren und 3 über 60 Jahre. Von den in Obsorge übernommenen wurden wegen Rückfälligkeit, d. h. wegen abermaliger Verurtheilung in eine Verbrechens- oder Vergehensstrafe 18, wegen sonstiger erwiesener Unverbesserlichkeit 14 wieder ausgeschlossen; 3 verzichteten auf weitere Verpflegung, 1 wanderte aus, 3 starben. Unter den noch verbliebenen 65 Pfleglingen befinden sich 40, welche bisher zu keiner Klage Anlaß gaben, während andere 25 in ihrer Aufführung die Hoffnung auf vollständige Besserung noch in Zweifel lassen. Bei Gewerbsmeistern wurden 16, im Taglohn und bei Bauten 46, in gedrödeten Diensten 4, durch freie Beschäftigung, z. B. Handschuhnähen 16, durch anderweitigen Lohnerwerb 21 untergebracht. Wohnung erhielten sie theils im Vereinshause, theils bei den Arbeitsgebern, theils bei anderen verlässigen Familien, theils (2) in Erziehungsanstalten.

Ueberblicken wir dies in sittengeschichtlicher Hinsicht äußerst interessante, für die regsame und ersprießliche Thätigkeit der Vereinsorgane das rühmlichste Zeugniß ablegende Resultat des ersten Verwaltungsjahres, so erhellt, daß nur ein schwaches Drittheil der in Obsorge genommenen Pfleglinge rückfällig geworden ist, und mehr als zwei Drittheile haben sich bisher so verhalten, daß der Aufwand der Vereinskräfte für sie nicht vergeblich gemacht zu sein scheint. So viel aber ist sicher, daß auf dem von dem Vereine eingeschlagenen Wege stets viele Unglückliche der Verbrecher-Laufbahn, ihrem zeitlichen und ewigen Verderben entrissen werden können, und diese aus den Thatsachen gewonnene Ueberzeugung dürfte genügen, allen bisherigen Theilnehmern des Vereines das Gefühl der Befriedigung einzuflößen, zugleich aber auch neue zahlreiche Freunde ihm zuzuführen. Selbst achtungswerthe Männer, sagt man uns, zweifelten an solchem Erfolge und mit hoher Genugthuung gedenkt daher der Bericht der erhebenden Momente der Dankbarkeit, womit einzelne Pfleglinge die genossenen Wohlthaten vergalten.

Die Aufgabe des Vereines machte die Schaffung eines neuen Amtes, des Pflegevater-Amtes, nothwendig. Zweiunddreißig wackere Männer haben sich demselben unterzogen; mit ihm ist ein schwerer, saurer Dienst und große Verantwortlichkeit verbunden; aber unbeirrt durch Vorurtheile, unverzagt bei mancherlei Enttäuschungen haben sie es fortgeführt, und ihrem

Digitized by Google

Muthe ganz insbesondere ist der bisherige, so viel versprechende Erfolg der Vereinsthätigkeit zu danken. „Die vielen tausend Worte“, sagt der Bericht, „die sie im Interesse ihrer Pflicht ausgaben, die vielen hundert Gänge, die sie dafür machten, kennt nur Gott, nur er kann sie ihnen vergelten.“ Ihr beherzigenswerthes, schönes Beispiel beweist, daß und wie die Sache, die eine sehr ernste, der Sittlichkeit und Sicherheit des Gemeindelebens gewidmete ist, in der Ausführung möglich ist. Allein nur durch eine fortgesetzt rege und gesteigerte Theilnahme aller Bevölkerungsclassen wird der Verein in dem förderlichen Streben, das Loos der Entlassenen in materieller, socialer und moralischer Beziehung dauernd zu verbessern, seinem letzten Endziele entgegengeführt werden können. Sie wird ihm nicht mangeln, und schon in nächster Folgezeit vielleicht werden sich alsdann manche in praktischer Hinsicht bis jetzt nicht völlig gelöste Fragen über das religiös-sittliche Besserungs- und Bildungsverhältniß der Pfleglinge auf sicherer Grundlage beantworten lassen.

Feier des hundertjährigen Geburtstages von J. G. Fichte

am 19. Mai in der Aula der Universität München.

* Wir haben der Fichte-Feier an hiesiger Universität bereits kurz erwähnt. Nachstehend theilen wir einige Momente aus der Festrede des derzeitigen Rector Dr. Beckers mit, welche, aus warmem Gemüthe quellend, sichtlich einen tiefen Eindruck hinterließ, und bei der akademischen Jugend nicht wirkungslos verklungen sein dürfte.

Der Festredner erging sich am Eingang in einer allgemeinen Hervorhebung der hohen ethischen Kraft des Gefeierten, dem bei einem seltsam verschlungenen Lebensgang die wunderbare Führung der Vorsehung zu Hilfe kam, so daß fast alle Schicksalsschläge, die er bei dem reinsten Willen durch Unbedachtsamkeit sich zugezogen, nur dazu dienten, ihn von einer Stufe der Geistes- und Charaktergröße zur andern zu führen. So gelangte seine „sittlich heroische Persönlichkeit“ zur vollsten Ausgeburt, und er selbst gesteht, daß er ohne das Erduldete nie zu der klaren Einsicht und Herzensstimmung gekommen wäre, die später in ihm aufging. — In dreifacher Größe steht der Gefeierte vor uns da: als Mensch, als Bürger und Gelehrter.

Mit heiligerem Ernste haben wohl Wenige nach Ausbildung des ganzen inneren Menschen, nach allgemeiner sittlicher Erhebung und Kräftigung so unablässig und treulich gerungen, wie Fichte. Das praktisch-sittliche Interesse war für ihn überall — auch in der Wissenschaft — das höchste; daher er nicht Glück noch Genußsucht, sondern nur die eine Leidenschaft, das eine Bedürfniß hat, für die Veredlung der Menschheit zu arbeiten. Höher als alles Wissen galt ihm die Rechtschaffenheit, und nicht wunderbar ist es, wenn in einem solchen Charakter bei dem Bewußtsein des reinsten und redlichsten Willens sich auch ein edler Stolz entwickelte, der aber fern von jeder eitlen Selbstüberhebung war, da Fichte im tiefsten Grunde gottergeben und darum, wie der sittlichste, so auch der religiöseste Mensch war. —

Bei dieser Gelegenheit kam der Redner auf die Anklage Fichte's auf Atheismus zu sprechen und bezeichnete sie als ein „culturgeschichtliches Ereigniß“, das auch für unsere Zeit noch als ein solches besteht, da die ganze Controverse nicht beseitigt, vielmehr in ein neues, hoffentlich entscheidendes Stadium getreten ist. Auch Schelling behaupte, daß es innerhalb der Vernunftwissenschaft nur mögliche, nicht wirkliche Religion gebe, und daß das Resultat des ächten sich selbstverstehenden Rationalismus sei, daß man von Gott nichts wisse. Freilich aber blieb Schelling hier, wie bei der bloßen Vernunftwissenschaft überhaupt nicht stehen, er suchte den activen und persönlichen Gott, ohne den es Religion nicht geben kann, in der positiven Philosophie zur lebendigen Erkenntniß zu bringen.

Fichte war auch der trefflichste Bürger und beste Patriot, aber sein Patriotismus hatte einen tieferen Sinn als gewöhnlich. Er forderte vor Allem ein Volk, das an Geistigkeit und Freiheit dieser Geistigkeit glaubt und die ewige Fortbildung dieser Geistigkeit durch Freiheit will. Denn nur ein solches gibt dem Einzelnen die Garantie für eine fortdauernde Wirksamkeit auf Erden, und nur der Glaube des edlen Menschen hieran und sein Streben, Unvergängliches zu pflegen in seinem Volke, bilden die Liebe zu seinem Volke. Nur bei den Deutschen finde sich ächte Vaterlandsliebe, und darum sei es insbesondere die Aufgabe derselben, wie vor Allem sich selbst durch eine neue durchgreifende Nationalerziehung, so hiedurch mittelbar die ganze Menschheit zu erneuern und ihrer wahren geistigen Bestimmung entgegenzuführen.

Dieß sind die Hauptgedanken, die uns in den „Reden an die deutsche Nation“ entgegentreten. — Fichte war lebenslang abhold jedem politischen Parteigetriebe, und wie wenig er den Namen eines Demokraten verdiene, geht schon aus seiner scharfen Erklärung gegen die demokratische Regierungsform als eine absolut rechtswidrige Verfassung hervor. In seinen gereiften politischen Schriften verlangt er für die Oberherrschaft im Staate ausdrücklich einen souveränen persönlichen Willen, der mit einer Alles bewältigenden Kraft ausgestattet werden müsse, wenn aber die Souveränetät nur insoferne zukomme, als in derselben der Wille des Rechts zum vollen Durchbruch gelange. Und unter dieser Voraussetzung erscheint ihm auch die erbliche Monarchie den Vorzug vor allen andern Regierungsformen zu verdienen, da, der Gerechteste seiner Zeit und seiner Nation zum Herrscher zu werden, durch menschliche Freiheit nicht zu lösen sei.

Da sich demnach Fichte zu keinem Parteihaupt gebrauchen ließ, so möge man auch in der Gegenwart sich wohl hüten, sein ehrwürdiges Andenken zu etwaigen Parteizwecken auszubeuten, womit man die Erinnerung des heutigen Tages gewiß am wenigsten in seinem Sinne feiern würde.

Aber Fichte's Hauptbestimmung war die zum Gelehrten und Philosophen, als welcher er ein Glied in der großen Kette der Geschichte der Philosophie bildet. — Nach kurzer Charakterisirung seines Idealismus in der Wissenschaft hebt der Redner Fichte's Ansichten über die Bestimmung des Gelehrten hervor, in welchen die Allgewalt seines idealistischen Sinnes mit besonderer Kraft hervorleuchtet. Der Gelehrte ist ihm nicht bloß der Lehrer und Erzieher der Menschheit, sondern er soll auch der sittlich beste Mensch seines Zeitalters sein. Unter den Begriff des wahren Gelehrten fällt aber überhaupt jeder, der, von irgend einer Idee ergriffen, sich dieser theoretisch oder praktisch bemächtigt, also der wahrhafte Regent, Gesetzgeber und Staatsmann. Die höchste Aufgabe des akademischen Lehrers erkannte Fichte in der Heranbildung der Jünger der Wissenschaft zu sittlicher Gesinnung.

Endlich gedachte der Redner noch Fichte's vergeblicher Reformversuche des studentischen Gesellschaftslebens, und schloß mit einer ehrenden Erinnerung an Fichte's Gattin, ohne die er kaum, oder doch nur mühevoller den Siegeslorber im schweren Kampfe des Lebens errungen hätte.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 21. Mai. Die k. Regierung von Oberbayern macht im Kreisamtsblatte wiederholt darauf aufmerksam, daß Allerhöchster Anordnung gemäß an Se. Maj. den König Zusendungen literarischer Werke, Manuscripte, Kunstwerke und anderer derartiger Gegenstände ohne vorher hiezu eingeholter Bewilligung nicht stattfinden dürfen; mit dem Beifügen, daß die Einsender im Falle der Nichtbeachtung dieser Vorschrift die Zurücksendung ihrer nicht vorher Allerhöchst gestatteten Vorlagen auf ihre Kosten zu gewärtigen haben würden.

γ **München**, 20. Mai. Kommenden Montag, den 26. ds. sind es 44 Jahre, seit König Max Joseph I. Bayern eine Verfassung verlieh. Um diesen für unser Vaterland so bedeutungsvollen Tag würdig zu feiern, wird der hiesige Gesangsverein „Bürgeriängerzunft“ im Saale der Westendhalle ein großes Gesangsfest veranstalten. Der gestrigen Notiz über das Tags vorher stattfindende Maifest des Militär-Gesangvereins ist nachzutragen, daß, um das Eindringen Unberufener zu verhindern, der Festplatz abgegrenzt, — dann daß am Abend der Wald mittelst farbiger Leuchtballons erhellt wird.

Preußen. **Berlin**, 17. Mai. Der interimistische Vorsitzende des Staatsministeriums, Prinz Hohenlohe, hat seine Entlassung eingereicht. Der Prinz hatte den Vorsitz im Staatsministerium nur auf drei Monate übernommen und hat sich in seinem Entlassungsgesuche darauf gestützt. Eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt. (Adler.)

⊙ **Berlin**, 19. Mai. Die Eröffnung des Landtags hat heute Mittag 12 Uhr im weißen Saale des k. Schlosses durch den intermistischen Vorsitzenden im Staatsministerium Prinzen zu Hohenlohe stattgefunden. Die Thronrede wurde von den Mitgliedern der beiden Häuser schweigend angehört; am Schlusse brachte die Versammlung ein dreimaliges Hoch auf den König aus. Aus dem k. Schlosse begab man sich sofort nach den Sitzungslocalen der beiden Häuser. Vor dem Hause der Abgeordneten hatten sich zahlreiche Menschenmassen aufgestellt, welche nach beiden Seiten hin Gasse bildeten, welche die Abgeordneten passiren mußten. Im Uebrigen verharrte die Menge in lautloser Stille. Im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses herrschte alsbald ein reges Leben: Die linke Seite des Hauses und das Centrum sind ganz gefüllt; die rechte Seite ist viel schwächer besetzt. Hr. v. Vincke hat seinen alten Platz auf der Rechten wieder eingenommen. Um 1 Uhr wird die Sitzung durch den Alterspräsidenten Abg. Kühne eröffnet mit den Worten: „Meine Herren! Lassen wir unsere Arbeiten beginnen mit dem Rufe der Treue und der Ehrerbietung: es lebe Se. Maj. der König und sein königliches Haus hoch! und abermals hoch! und nochmals hoch!“ Die Versammlung stimmt dreimal in den Ruf ein. Es wird genehmigt, daß die bisherige Geschäftsordnung bis zur definitiven Constituirung des Hauses beibehalten werden soll. Von dem Abg. Runge ist eine totale Umänderung der Geschäftsordnung, nachdem hierüber aus den früheren Sessionen vorliegenden Vorarbeiten, bereits vorläufig beantragt. Im Herrenhause wurde an Stelle des zum Vorsitz im Ministerium berufenen Fürsten v. Hohenlohe zum Präsidenten der bisherige erste Vicepräsident Graf Eberhard zu Stolberg gewählt. Derselbe nimmt die Wahl mit einem Hoch

auf den König an, dem er wünscht, „daß Gott ihm ein treues Herrenhaus erhalten möge.“ — Die Eröffnungsrede macht in allen Kreisen einen befriedigenden Eindruck. Sämmtliche Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind zu der von den hiesigen Mitgliedern des Nationalvereins zu heute Abend in den Räumen des Victoria-Theaters veranstalteten Feier des 100jährigen Geburtstags Fichte's eingeladen.

* Die Eröffnungsrede liegt uns jetzt ihrem Wortlaut nach vollständig vor. Wir tragen daraus folgende Stelle nach: „Das auf die Vertheidigung der deutschen Küsten gerichtete Streben der Regierung Seiner Majestät wird in den jetzt schwebenden commissarischen Berathungen von Vertretern fast aller deutschen Staaten hoffentlich eine wesentliche Förderung finden. Mit gleichem Interesse bleibt das eifrige Bemühen der königlichen Regierung der weiteren Entwicklung unserer Flotte zugewandt.“ Im Uebrigen stimmt sie mit der telegraphischen Mittheilung in unserem gestrigen Morgenblatt bis auf wenige unbedeutende Abweichungen vollkommen überein.

Frankreich.

* **Paris**, 19. Mai. Die Nachrichten über das vereinzelte Vorgehen Frankreichs in Mexico erregen nach der Sprache der hiesigen Blätter zu schließen, keine übergroße Begeisterung für dieses Unternehmen. Die „Debats“ sagen: „So wären wir also in einen regelrechten Krieg mit der Republik Mexico verwickelt. Wollte Gott, daß ihm die Beietzung der Hauptstadt ein Ende machte, und daß dieses Ereigniß, das man, da es einzig von der Tapferkeit unserer Truppen abhängt, als nahe bevorstehend ansehen kann, Alles entscheide.“

Italien.

Wie aus **Turin** gemeldet wird, herrscht unter den dortigen Italianissimi große Aufregung, weil der Kriegsminister befohlen hat, den Abgang einer Expedition Freischärler von Genua (vermuthlich nach Rom) energisch zu verhindern.

Die Turiner „Opinione“ meldet, daß die Zahl der verhafteten Freischärler über 300 betrage.

Mailand, 17. Mai. Seit gestern Abends um 10½ Uhr gibt es im Stadttheil Porta Comasina, dem Stadtviertel des ärgsten Proletariats, jetzt Porta Garibaldi, blutige Händel; es wurden Barricaden errichtet; 3 Todte, eine Anzahl Verwundete und mehrere hundert Verhaftete aus allen Classen sind die Resultate. 10 Uhr Vormittags. Die Regierung hat den Aufstand gedämpft und ist Herr der Lage. Verhaftungen wurden in Masse vorgenommen; bis jetzt sollen bei 600 Personen in allen Gefängnissen vertheilt sein. Ueber die wahre Ursache des Handels konnten wir bis jetzt nichts Bestimmtes erfahren. — Garibaldi hat in der „Unita Italiana“ heut einen offenen Brief an die gefangenen Garibaldiner drucken lassen: „Trescorre, 15. Mai 1862. Meine lieben Freunde! Ich rathe euch, euch ruhig zu verhalten, und ermächtige euch zu sagen, daß ihr von mir nach Bergamo gerufen worden seid. Die Nation — ich zweifle nicht daran — wird euch dankbar sein für euren patriotischen Sinn (sioncio patriotico) und für euere Verläugnung. Ich grüße euch alle und bin mit Liebe für immer euer Garibaldi.“ (A. Z.)

Die „Mailänder Ztg.“ sucht die Verhaftung des Obersten Cattabeni dadurch zu erklären, daß derselbe vor einiger Zeit dieselbe Brigg „Amor di Patria“ zu einer beabsichtigten Expedition nach Griechenland gemiethet hatte, die später von den Urhebern des Diebstahls in der Bank Parodi gemiethet wurde, und daß nach deren und des Capitäns Gefangennahme in den Papieren des letzteren der Contract Cattabeni's vorgefunden wurde, was die richterliche Behörde zu Genua zum Erlaß des Verhaftsbefehls veranlaßte. Was die beabsichtigte Expedition von Freiwilligen in das italienische Tyrol betrifft, so ist es bezeichnend, daß die Benachrichtigung von dem Vorhaben an die diesseitigen Behörden von Paris kam. Garibaldi spielt bei der ganzen Geschichte eine alberne Rolle. Zuerst suchte er den Lauf des Gesetzes zu hemmen, indem er Alles auf seine Verantwortlichkeit nehmen wollte, als ob er über dem Gesetze stehe. Er sandte in diesem Betreff durch die Vermittlung des Präfecten von Bergamo folgendes Telegramm hieher an die Regierung: „Die Waffen sind auf meinen Befehl gekommen; die Leute auf meinen Befehl; die Verantwortlichkeit für Alles liegt auf mir.“ Da die Regierung dem Präfecten aber die Weisung zugehen ließ, in nichts nachzugeben, da hielt er eine Ansprache an das Volk, lobte den verhafteten Obersten Nullo; er erinnerte, daß der Jahrestag der Schlacht von Calatafimi sei, kurz erhitzte das Volk auf alle mögliche Weise. Als es dann sich gegen die Behörden zu wenden begann und die Gefangenen befreien wollte, empfahl er demselben, sich ruhig zu verhalten und nach Hause zu gehen.“ (A. Z.)

Ueber die Unruhen in **Bergamo** schreibt man der „Allg. Ztg.“: „Als Garibaldi die Verhaftung des obgedachten Nullo erfuhr, begab er sich sogleich von Trescorre nach Bergamo zu dem dortigen Präfecten, um dessen Loslassung zu erwirken; aber die Regierung befahl, in nichts zu weichen und die Verhafteten im Kerker zu lassen. Die Menge fing an zu schreien: Fuori il Nullo, vogliomo il Nullo! und durchzog unter diesem Geschrei viele Gassen der Stadt, bis sie, einen starken Knäuel bildend, in die Säle der Präfectur und von dort vor die Kerker der Prätur drang, um die Befreiung der Verhafteten zu versuchen. Aber es gelang ihnen nicht. Mittlerweile glückte es der Behörde, den Nullo fortzuschaffen. Da aber der Tumult sich nicht legen wollte, ja immer mehr zunahm, so ließ der Präfect das 14. Infanterie-Regiment ausrücken und das Volk mit dem Bajonnet auseinandertreiben. Während dieses stattfand, langte dort ein Zug an von 40 Individuen, von Militär stark escortirt, die ebenfalls in Sarnico verhaftet wurden. Auch in Brescia verlangte das Volk vom Präfecten die Freilassung der Gefangenen. Da derselbe die Freilassung ebenfalls verweigerte, so rotteten sich Haufen Pöbel zusammen, die sich unter dem Gebrüll: Fuori i prigionieri, morte ai Piemontesi! nach dem Stadtgefängniß begaben und dort die Thore desselben sprengen wollten. Auf dieses hin ließ man ein Infanterie-Regiment und zwei Schwadronen Cavalerie ausrücken, und da das Volk nicht weichen wollte, wurde der Befehl ertheilt, zu schießen. Acht von dem Volke wurden getödtet und viele verwundet. — Bergamo und Brescia sollen in Belagerungszustand versetzt sein. Alle Posten wurden verdoppelt; verkleidete Polizeiorgane streifen in allen Gassen herum und verhaften Alle, die ihnen verdächtig erscheinen. Die Aufregung der Gemüther ist eine außerordentliche. Man schimpft über die Regierung und wünscht Mazzini oder die Oesterreicher. (A. Z.)

** Garibaldi und die übrigen Rathsmitglieder des italienischen Emancipations-Vereins haben in **Trescorre** folgende Petition an das italienische Parlament unterzeichnet: „An das italienische Parlament. — Im Namen des moralischen Fortschritts und der Humanität verlangen die Unterzeichneten die Abschaffung der Todesstrafe in dem Strafgesetzbuche des neuen Königreichs Italien. Trescorre, 5. Mai 1862. Der Rath des italienischen Emancipations-Vereins.“

Rußland und Polen.

Warschau. Nach dem „Czas“ sind die vier Officiere, welche im Lager bei Warschau verhaftet wurden, der Verbreitung liberaler Ideen unter dem Militär angeklagt. Drei von ihnen sind Russen, mit Namen: Niepienin, Pleßkoff und Slowicki, der vierte ein Finnländer, Namens Arnhold. Sie sind sämmtlich dem Kriegsgerichte übergeben. Bei noch mehreren Officieren wurde Haussuchung gehalten, unter anderu auch bei dem Grafen Tolstoj. — Ueber den bereits gemeldeten Vorfall auf dem Edelhofe des Gutsbesitzers Starzynski theilt der „Czas“ mit, daß der Gendarmerieoberst Molowski in Begleitung des Capitäns Cywinski, des Wachtmeisters Bojakiewicz und mehrerer anderer Gendarmen in der Nacht vom 5. zum 6. in die Wohnung des Starzynski eingedrungen sei, um den Lehrer seines Sohnes, einen Schweizer mit Namen Bongard, zu verhaften. Der Zögling, ein junger Mensch von 19 Jahren erschoß mittelst eines Revolvers Capitän und Wachtmeister, verwundete den Obersten lebensgefährlich und erschoß sich dann selbst. Der Lehrer wurde sodann verhaftet und nach Lublin gebracht.

Mexico.

‡ Es steht also jetzt officiell fest, daß Frankreich allein die Kriegsoperationen gegen die in Mexico bestehende Regierung des Präsidenten Juarez fortsetzt und daß General Lorencez, nachdem die Engländer und Spanier zurückgetreten sind, die Feindseligkeiten begonnen hat. Am 20. April soll er nach einer Depesche des französischen Admirals Jurien de la Graviere mit seinen Truppen, nach einem Reitergefechte, in Folge dessen die mexicanische Armee sich zurückzog, bereits in Orizaba eingerückt sein und nun auf die Hauptstadt Mexico selbst anrücken. Ueber die Ursache des zwischen den Vertretern Frankreichs auf der einen, und jener Englands und Frankreichs auf der andern Seite eingetretenen Zerwürfnisses gibt ein im „Monteur“ veröffentlichtes Schreiben aus der Havanna vom 18. April nähere Aufschlüsse. Demnach ward der Schutz, den Frankreich dem mexicanischen General Almonte gewährt, und die Rolle, die sich dieser mit Zustimmung und sogar Unterstützung des Commandanten des französischen Expeditionscorps beigelegt hat, der Anlaß zu dem Entschlusse der Befehlshaber der englischen und spanischen Truppen, jede weitere Mitwirkung zu dem gemeinschaftlich begonnenen Feldzuge zu verweigern. In der am 9. April zu Orizaba abgehaltenen Conferenz der Commissäre der drei verbündeten Mächte stellte General Prim und Sir Ch. Wyke vor, daß die Anwesenheit des Generals Almonte alle Bedingungen des Londoner Vertrags umstoße, und die mit demselben angekommenen Mexicaner Ansprüche erhöben, welche weder England noch Spanien unterstützen könnten. Demzufolge erklärten sie den französischen Commissären, daß, wenn Almonte nicht sofort entfernt werde, sie sich genöthigt sehen würden, die Conferenz zu verlassen und ihre Truppen sich wieder einschiffen zu lassen. Die französischen Bevollmächtigten weigerten sich, auf dieses Verlangen einzugehen, wie sie sagten aus dem Grunde, weil der von ihnen dem General Almonte gewährte Schutz in keiner Weise eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Mexico begründe und außerdem dieser Schutz, einmal gewährt, nicht ohne Unehre wieder entzogen werden könne. Sie versicherten dabei auf's Neue den festen Entschluß des Kaisers, den Mexicanern volle Freiheit in Betreff der Wahl der ihnen angemessen dünkenden Regierungsform zu lassen, in-

Digit

dem sie es zugleich als eine abgeschmackte Verleumdung das Gerücht bezeichneten, als gedenke der Kaiser Mexico mit Gewalt eine monarchische Regierung aufzudrängen. Im Einklang mit ihrer ersten Erklärung thaten hierauf General Prim und Sir Ch. Wyke ihren Collegen kund, daß sie an den gegen Mexico beabsichtigten Operationen nicht weiter Theil nehmen würden. Die französischen Bevollmächtigten, Admiral Jurien de la Graviere und Hr. Dubois de Saligny ihrerseits, zeigten sofort der Regierung des Präsidenten Juarez ihre absolute Weigerung an, auf die durch eine Note vom 3. April von dem mexicanischen Minister des Aeußern, Hrn. Doblado, verlangte Entfernung Almonte's einzugehen. Ihre aus Orizaba 9. April datirte Note constatirt, daß General Almonte vom Kaiser nicht blos ermächtigt, sondern sogar aufgefordert worden war, nach Mexico zu gehen, um in versöhnendem Sinne auf seine Landsleute einzuwirken. Außerdem behauptet sie, daß die mexicanische Regierung gewaltsame Maßregeln ergriffen habe, „in der Absicht, den Ausdruck der Wünsche des Landes und die wahre öffentliche Meinung zu ersticken", und Europa zu täuschen, indem sie es zu verleiten suche, „den Triumph einer unterdrückenden Minorität als das einzige Element der Ordnung und Reorganisation anzunehmen, das sich noch in Mexico auffinden lasse." Schließlich erklären die Bevollmächtigten, daß die französischen Truppen sich jenseits der befestigten Positionen von Chiquihite zurückziehen würden, um dort volle Freiheit des Handelns wieder zu erlangen — In der Conferenz von Orizaba ist auch die Uebereinkunft von la Soledad zur Sprache gekommen. Der französische „Moniteur" hat dieselbe bekanntlich als der Würde Frankreichs zuwiderlaufend bezeichnet. Die Bevollmächtigten Englands und Spaniens dagegen erklärten zu Orizaba, dieselbe sei im vollkommenen Einklang mit demjenigen, was man bei Unterzeichnung des Londoner Vertrags beabsichtigte, sie könne daher auch nicht unverträglich sein mit der Würde irgend einer von den drei betheiligten Nationen. Die französischen Bevollmächtigten dagegen erklärten, die übertriebene Rücksichtnahme, welche man gegen ihren Willen Juarez gegenüber geübt habe, sei dem Londoner Vertrag viel mehr zuwider, als damit im Einklang. — Die Correspondenz des „Moniteur" meldet auch die Weigerung des Generals Serrano, Generalcapitäns von Cuba, dem General Prim die nöthigen Schiffe zur Wiedereinschiffung seiner Truppen zu schicken, was übrigens vergeblich war, da Prim sofort Handelsschiffe zu diesem Zweck zu Vera-Cruz miethete. Ob übrigens die angebliche Weigerung Serrano's wirklich erfolgt, ist erst noch abzuwarten. Ein Schreiben des Generals Prim an einen seiner Freunde, datirt aus Orizaba vom 14. April und veröffentlicht in der „Morningpost", ergänzt die Angaben der Correspondenz des „Moniteur". Darin wird hervorgehoben, daß die Commissäre Englands und Spaniens bei ihren französischen Collegen einen Hintergedanken entdeckt zu haben glaubten. Daraus nemlich, daß der von dem französischen Commandanten so beharrlich in Schutz genommene General Almonte und seine Genossen laut ihre Absicht eingestehen, in Mexico eine Monarchie zu Gunsten des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich, der übrigens nach wiederholten officiösen Erklärungen in Wiener Blättern von diesem Projecte nichts wissen will, zu begründen, folgern sie und machen den Franzosen den Vorwurf, daß sie nur darum in Mexico bleiben, um besagten Plan durchzusetzen. Prim erklärt, seine Pflichten gegen seine Königin, sein Land und gegen sich selbst erlauben ihm nicht, zu einem solchen Plane länger mitzuwirken. — Die „Patrie" zeigt sich über den Rücktritt der Engländer und Spanier sehr ungehalten und läßt sogar das Wort „Verrath" gegen die Commandanten der Streitkräfte derselben fallen. In einem andern kurzen Artikel dagegen scheint sie das Verhalten derselben rechtfertigen zu wollen. Sie sagt, Almonte, einer der mexicanischen Emigrirten, habe sich als Haupt der monarchischen Partei aufgestellt und werde alsbald nach dem Einrücken der Franzosen in der Hauptstadt Mexico von ihnen als Chef der provisorischen Regierung erklärt werden. Eine durch allgemeine Abstimmung ernannte constituirende Versammlung solle dann frei den Wunsch der öffentlichen Meinung in Betreff der definitiv zu wählenden Regierungsform ausdrücken. — Ein neuestes Telegramm aus Cadix, das wir bereits mitgetheilt, hat nun gemeldet, daß die Commissäre Englands und Spaniens dem Präsidenten Juarez ihren Entschluß, an dem Feldzuge keinen Theil mehr zu nehmen, bereits kundgegeben, und dagegen die mexicanische Regierung sich erboten hat, ihren Forderungen volle Befriedigung gewähren zu wollen. Dadurch erhalten die neulichen Mittheilungen unserer Pariser △ Correspondenz ihre volle Bestätigung.

Local-Chronik.

γ München, 20. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Verhandlung gegen Joseph Schad, ledigen Taglöhner von Langenmoosen, k. Ldg. Schrobenhausen, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Der Hausbesitzer Joseph Khan von Schrobenhausen war am 6. März l. Js. Abends in einem Wirthshaus daselbst, wohin auch der Angeklagte kam. Er setzte sich an denselben Tisch, wo Khan saß, wurde aber von diesem, weil er mißliebig war, weggewiesen. Hiedurch gereizt, führte Schad auf Khan einen Hieb mit einem spitzigen, im Griff feststehenden Messer. Der Hieb war mit solcher Gewalt geführt, daß das Messer, den Mantel Tuchjpenser, Weste und Hemd durchbohrend, sich tief in die Brust senkte und insbesondere die Lunge verletzte und die Zwischenrippenader fast gänzlich durchschnitt. Nach gerichtsärztlichem Gutachten war der am 9. März erfolgte Tod des Khan nur die Folge dieser Verletzung. Die in der öffentlichen Sitzung verlesene Charakteristik des Angeklagten bildet eine wahre Musterkarte der verschiedenartigsten Roate, und beweist, daß er ein äußerst roher Mensch ist. Die Geschwornen erkannten den Angeklagten schuldig, des mit Vorbedacht und Ueberlegung begangenen Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem, als wahrscheinlich vorauszusehendem Tode, und der Gerichtshof verurtheilte ihn hierauf zu 10jähriger Zuchthausstrafe.

München, 21. Mai. Wie in gestriger Magistratssitzung mitgetheilt wurde, haben die Relicten des verstorbenen Privatier Hrn. Georg Brey (ehem. Löwenbräu) folgende Schenkungen gemacht: 1000 fl. für das städtische Waisenhaus, 1000 fl. für die Armen-Versorgungsanstalt am Kreuz, und 500 fl. für die Kinderbewahr-Anstalt in Giesing (auch das Dr. Hanner'sche Kinderspital erhielt bekanntlich von demselben 500 fl.) Das städtische Waisenhaus wurde gestern außerdem noch von einem „ungenannt sein wollenden" mit einer österreichischen National-Obligation zu 100 fl. bedacht.

γ München, 20. Mai. Das am Sonntag den 12. ds. wegen Regenwetters verschobene Festturnen des „Münchener Turnvereins" wurde am 18. d. trotz abermals eingetretenen Regens, wenn auch nicht in der projectirten Ausdehnung, von den Turnern, deren froher Muth das Unwetter nicht zu dämpfen vermochte, mit Lust und Eifer durchgeführt; doch war der Hauptzweck eines Schauturnens, die Leistungen und Fortschritte der jungen Leute einem größeren Kreise von Turnfreunden vorzuführen, verfehlt, da das Publicum theils durch die drohenden Gewitterwolken sich vom Erscheinen abschrecken ließ, theils durch deren Entladung gleich nach Eintreffen wieder verscheucht wurde; nur ein kleiner Theil der Zuschauer harrte unter dem Schutze ihrer Regenschirme muthig aus. Dem dießjährigen Maifest der Künstler wird ein solches von Seite des hiesigen Militärgesangvereins folgen, und zwar wird dasselbe kommenden Sonntag im Walde nächst der Meuterschwaige stattfinden und durch Gesang, Musik und Feuerwerk gefeiert werden. Mehrere Extrazüge werden zur Hin- und Rückbeförderung der Mitglieder und geladenen Gäste gehen. Der Zutritt ist nur den mit Einladungskarten Versehenen gestattet.

Letzte Posten.

** **München**, 21. Mai. Vorgestern Abends fand eine Künstler-Versammlung statt, um sich über die zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Handelsverträge, in so weit dadurch die Eigenthumsrechte der Künstler berührt werden, zu besprechen. Ein in dieser Versammlung gestellter Antrag wegen Verfassung einer namentlich gegen den Nachdrucks-Vertrag gerichteten Adresse erhielt die Majorität nicht, und es kam in der Hauptsache nach einer sehr lebhaften Debatte weder ein Beschluß für noch gegen zu Stande, sondern wurde beschlossen, ein Comité zur reiflichen Erwägung und Berichterstattung niederzusetzen, wonach also eine spätere nochmalige Versammlung der Künstler zu erwarten steht.

Ansbach, 19. Mai. In dem Contumacial-Verfahren gegen den Portefeuillefabricanten Quehl von Nürnberg wegen Anfertigung und Verbreitung obscöner Bilder wurde von dem k. Staatsanwalt 2 Monate Gefängniß und 50 fl. Geldstrafe beantragt. Der Gerichtshof verurtheilte den Quehl zu 50 fl. Geldstrafe.

Berlin, 19 Mai. Der „St.-Anz." meldet: „Se. Majestät der König hat den Finanzminister v. d. Heydt auf sein Ansuchen von der interimistischen Leitung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, sowie von seiner bisherigen Stellung als Chef der preußischen Bank zu entbinden und den bisherigen Regierungs-Vicepräsidenten v. Holzbrinck zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und zum Chef der preußischen Bank zu ernennen." Der neu ernannte Handelsminister hat der Eröffnung der Kammern heute bereits als Minister beigewohnt.

△ **Wien**, 19. Mai. Aus Vicenza ist die Nachricht eingetroffen, daß Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Albrecht an einem typhösen Fieber schwer erkrankt ist. Seine Durchlauchtigste Gemahlin, Erzherzogin Hildegarde, hat sich in Folge davon heute nach Vicenza begeben.

Die spanischen Bischöfe begeben sich mit dem Auftrage der Königin nach **Rom**, den Papst nach Kräften in der abwartenden Politik zu verstärken und ihm anzuempfehlen, Rom nicht zu verlassen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 21. Mai: „Don Carlos, Infant von Spanien", Trauerspiel von Schiller.

Gestorbene in München.

Anna Obermaier, Lehzelterstochter von Frontenhausen, Ldg. Bilsbiburg, 54 J. alt; Aresenz Blaim, k. Zolleontroleurswittwe von Memmingen, 81 J. alt; Anna Feldl, Polizei-Rottmeisterswittwe von Straubing, 71 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Postassistent A. Heerwagen in Augsburg; Gutsbesitzer F. Benzino in Landshut.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

713. (3c) **Bekanntmachung.**

Die königl. Militär-Schwimmschule am Würmkanale wird am 2. künftigen Monats eröffnet.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß sich Civil-Personen, sowohl Anfänger als Uebungs-Schwimmer nach den hierüber bestehenden Bestimmungen von heute an, täglich in dem Locale der Schwimmschule abonniren können.

677. (3b) **Ein geprüfter Rechtspraktikant** wünscht bei einem kgl. Anwalte oder Notare in Praxis zu treten. D. Uebr.

308. Die **„Vacanzen-Liste“**, (Zeitung für stellensuchende *Lehrer aller Fächer, Gouvernanten, Commis, Buchhalter* etc. *Oeconomen, Forstbeamte, Wirthschafterinnen, Aerzte, Cameral- und Communal-Beamte, Apotheker, Chemiker, Techniker, Musiker, Lithographen, Werkführer* in allen Branchen etc. etc. überhaupt in allen höheren Berufszweigen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittag und weist ausschließlich und genau *alle* offenen Stellen nach, welche *ohne* Vermittelung von Commissionairen zu vergeben sind. — *Offene* Stellen bittet man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen. — Das *Abonnement* bei *franco* Zusendung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) pränumerando, vom Tage der Bestellung ab gerechnet, beim Buchhalter **L. Kelemayer** in Berlin

791. **Edictalladung.**

Hypothekenverhältnisse des Alois Thaler betreffend.

Auf der Herberge des Alois und der Anna Thaler Nr 29 an der Dammgasse in der Vorstadt Au wurde unterm 7. Januar v. Js. für den Wagner-Ernst Länger von hier ein Darlehen von 200 fl. im Hypothekenbuche vorgemerkt.

Alois Thaler, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist und welcher nach vorliegender Bescheinigung diese Vormerkung bewilligt hat, wird hiemit nach Antrag des Gläubigers aufgefordert, gegen dieselbe

binnen drei Monaten

seine allenfallsigen Erinnerungen vorzubringen, widrigenfalls sie in förmlichen Eintrag umgewandelt würde.

München den 10 Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor verh.

Fruhmann.

Der Einzelnrichter:

Praxmarer.

E.-Nr. 7193. Bachmayr, Kpr.

1152. (3b) **Proclama.**

Auf dem Hypothekenfolium des Bauers Valentin Bauriedl von Treveren ist zu Gunsten des Bauerssohnes Johann Bauriedl von Treveren eine Caution von 45 fl. zur Sicherung seines Ehrengutes eingetragen, welches dessen nächste Befreundete in der gerichtlichen Verhandlung vom 26 Juli 1826 unter sich getheilt haben, und wobei auf Jakob Bauriedl, Bäckerfahre des Valentin Bauriedl, der obengenannte Betrag von 45 fl. getroffen hat.

Johann Bauriedl, geboren den 7. Jan. 1785, wird seit dem russischen Feldzuge, den er als Soldat des 1. bayer. II. Chevauxleger-Regiments mitgemacht hat, vermißt, und haben die unterm 13. December 1821 an ihn ergangenen Proclamata bisher zu keinem Resultate geführt.

Auf Antrag des Valentin Bauriedl ergeht nun nach §. 82 des Hypothekengesetzes an Johann Bauriedl oder dessen rechtmäßige Descendenz oder an diejenigen, welche auf diese Forderung überhaupt ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, dasselbe **innerhalb 6 Monaten** bei Verlust desselben dahier geltend zu machen.

Erbendorf, den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

Kollmayr.

Bauer, königl. Assessor.

E.-Nr. 2306/I. coll. Haßler.

788. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungsansprüche an den Nachlaß des Wittwers Friedrich Burkard von Stetten sind

Mittwoch den 4. Juni 1862

Vormittags 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls hierauf bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Karlstadt, den 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

E.eN. 6814. c. Gopp.

Lebensversicherungen und Leibrenten

809. [3a] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Unter den die Förderung des Familienwohles bezweckenden Anstalten, dürfte das Institut der **Lebensversicherungen** die erste Stelle einnehmen, da dasselbe dem Familienvater nicht nur ein bequemes, sondern auch vollkommen verläßiges Mittel darbietet, den Angehörigen nach seinem Ableben die Auszahlung eines Capitals von einer bestimmten Größe und damit eine Versorgung zu sichern. Die Einrichtung der Lebensversicherung ist der Art, daß alle Stände, nach Bedürfniß Gebrauch davon machen können, dieselbe dürfte sich jedoch namentlich für Advocaten, Notare, prakt. Aerzte und dergl. zur Benützung eignen, da solche aus ihrem laufenden Einkommen den zur Zahlung der Prämien erforderlichen Betrag in der Regel leicht zu erübrigen vermögen. Die Prämien sind so bemessen, daß sie bei einem Mann, der zur Zeit der Aufnahme noch in den mittleren Jahren steht, nur als ein sehr mäßiger Zins von dem versicherten Capital betrachtet werden können, indem sie z. B bei einem 30jährigen nur fl. 2. 26 kr., einem 40jährigen fl. 3. 11 kr. vom Hundert betragen und nach zehnjährigem Bestehen der Versicherung noch eine weitere Ermäßigung eintritt.

Die **Leibrentenversicherungen** haben die Bestimmung, unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen möchten, das Mittel dazu an die Hand zu geben, indem die Bank sich gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals verpflichtet, den Betreffenden lebenslänglich die bedungene Rente auszuzahlen. Wenn der Leibrentenvertrag, wie dieß gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückteren Jahren des Lebens abgeschlossen wird, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um ein Bedeutendes, und beträgt z. B. bei einem 50jährigen fl. 7. 24 kr., bei einem 60jährigen fl. 9. 22 kr. vom Hundert.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 19 Mai 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Franz Lechner,	**C. A. Buchner,**	**Wilh. Mayer,**	**J. B. Mayr,**
Seidlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Briennerstraße Nr. 8.	bei der Schwannenhalle.

801. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 7. December 1860 Nr. 6628 werden die nachbezeichneten, in der Steuergemeinde Herrsching, diesseitigen kgl. Rentamts, situirten Staatsrealitäten:

1) die isolirte, hart am Ammersee gelegene Staatswaldparzelle Niederwald, Pl.-Nr. 1157 zu 83.66 Tgw,
2) die eine Inklave desselben bildenden sogenannten Oberhofwiesen (Reste) Pl.-Nr. 1158 zu 9,94 Tgw. und Pl.-Nr. 1159 zu 9,75 Tgw.,

sammt der darauf befindlichen Holzbedockung unter den nach der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 zu stellenden allgemeinen und den rücksichtlich der lokalen Verhältnisse festgesetzten besonderen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe in der Art unterstellt, daß zunächst

a) ad 1 die Staatswaldparzelle Niederwald in fünf Verkaufslooſen zwischen circa 10,20 Tgw. und 35 57 Tgw.,
ad 2 die sogenannten Oberhofwiesen in sechs Verkaufslooſen zwischen circa 2,33 Tgw. und 5,50 Tgw. **einzeln**, und dann
b) das ganze Kaufsobjekt **zusammen** nach seinem katastermäßigen Bestande zum Kaufe ausgeboten werden.

Mittwoch den 11 Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

in loco Ried am Ammersee anberaumt und Kaufslieb haber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gegeben werden, übrigens auch schon von heute angefangen in der Kanzlei des unterfertigten königl. Rentamts eingesehen werden können, sowie daß sich dem Amte unbekannte Steigerer am Termin über hinreichendes Vermögen legal auszuweisen und allenfallsige Bevollmächtigte durch legale Vollmachten zu legitimiren haben.

Wegen etwaiger vorheriger Besichtigung und Vorzeigung des Verkaufsobjektes kann sich an den königl. Revierförster Auracher in Andechs gewendet werden, übrigens ist auch von Seite des unterfertigten kgl Forstamtes Weilheim Vorsorge getroffen, daß dasselbe am Termine selbst von Morgens 7 Uhr angefangen durch das Revier Personal von Andechs vorgezeigt wird.

Am 12. Mai 1862.

Königliches Rentamt Starnberg. **v. Bar.**

Königliches Forstamt Weilheim. **v. Lipp.**

514. G (3½) **Bekanntmachung.**

Meldinger Barbara von Loch und deren Kindsvormund gegen Schmied Joseph von Reuling wegen Vaterschaft

Barbara Meldinger von Loch, k. Lds.-Regenstauf, und deren Kindsvormund haben gegen Joseph Schmied, Dienstknecht von Reuling, dieß. Gerichts, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, eine Klage wegen Vaterschaft angemeldet und verlangen von demselben

a) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Meldinger am 18. Febr. 1861 außerehelich geborenen Kinde Namens „Michael".

b) Bezahlung einer jährlichen Alimentation von 18 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, des seinerzeitigen Schulgeldes und gegebenenfalls die halben Beerdigungskosten.

c) Für Tauf- und Kindbettkosten eine Entschädigung von 6 fl.

Zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache vor dem hiesigen Einzelnrichter wird Termin auf

Donnerstag den 10. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge habe.

Bis zu diesem Termine hat Joseph Schmied einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an die Gerichtstafel angeschlagen und als richtig insinuirt erachtet werden.

Wörth, den 25. April 1862.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3052 l. **Schreyer.**

---

534. (2b) **Bekanntmachung.**

In Sachen Keim gegen Förtsch wegen Forderung betreffend werden

Samstag den 7. Juni c.
Nachmittags 2 Uhr.

im Stamm'schen Wirthshause zu Schnei nachstehende Realitäten, als:

1) Haus Nr. 129, Pl.-Nr. 274½, mit Holzlege und Hofraum, dann Wurz-arten vorm Hause Pl.-Nr. 274½, zu 0,01 Tgw, zusammen auf 550 fl, gewerthet,

2) Pl.-Nr. 510, Acker im Gullerlein, zu 0,15 Tgw., auf 400 fl. geschätzt,

öffentlich durch eine Gerichtscommission versteigert; das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Auf den Strichsobjekten haften 475 fl. Hypothek-Schulden; die sonstigen Belastungsverhältnisse und Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lichtenfels am 28. April 1862.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6889. **Eschenbach.**

---

793. **Bekanntmachung.**

Bachmeyer gegen Eyermann.

Im Zwangswege werden folgende Grundrealitäten:

1) Pl.-Nr. 145, 0,12 Dez. Wohnhaus dahier mit Nebenbau und Gemeinderecht, frei eigen, geschätzt auf 1900 fl.,

2) Pl.-Nr. 1786, Felsenkeller in der untern Lage, geschätzt auf 125 fl.,

3) Pl.-Nr. 1429, 89 Dez Acker, Grube oder im Doetzer, geschätzt auf 445 fl.,

4) Pl.-Nr 691, Acker im Bändlein 61 Dez., geschätzt auf 300 fl.,

5) Pl.-Nr. 123. 46 Dez. Acker im Breitenlohe, geschätzt auf 200 fl, am

Freitag den 20 Juni curr.
Nachmittags 2 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und wird der Zuschlag ertheilt, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht ist

Forchheim. 10. Mai 1862.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4082. **Geiger.**

---

802. **Bekanntmachung.**

Concursache des qu. k. Landgerichts-Assessors Cajetan v. Renauld aus Kemnath betr.

In der Concursache gegen den qu. k. Landgerichts-Assessor Hrn. Cajetan v. Renauld von Kemnath wird das heute gefaßte Prioritäts-Erkenntniß am 17. d. Mts. an die Gerichtstafel affigirt werden.

Weiden den 13. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Weiden.

Der königliche Director:

E.-Nr. 3720. **Michel.**

---

785. **Bekanntmachung.**

In der Theilungs-Sache der Wittwe Margaretha Barbara Lauer zu Schweinfurt sind Forderungen gegen die Wittwe Lauer am

Dienstag den 3. Juni 1862
Vormittags 9 Uhr

dahier im Commissions-Zimmer Nr. 8 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Schweinfurt, 12. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Kahl.
Der Einzelnrichter:
Fischer.

E.-Nr. 1733. Braungart.

---

804. **Bekanntmachung.**

Actenverkauf betr.

Von dem unterfertigten k. Rentamte werden am

Dienstag den 27. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 8 — 10 Centner ältere landgerichtliche Acten zum Einstampf gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Beilngries den 17. Mai 1862.

Königliches Rentamt.
Zeischner.

E.-Nr. 2020. c. Kenglein.

---

807. **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Rentamt Markt-Erlbach werden

Freitag den 30. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

ungefähr 20 Centner ältere Acten zum Einstampfen, dann einiges Macultaturpapier verkauft, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Markt-Erlbach, den 17. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 1711. **Kleemann.**

---

805. **Ausschreiben.**

Alle Forderungen an Nikolaus Schott von Niederheim sind am

Mittwoch den 28. d Mts.
früh 10 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, widrigenfalls bei den ferneren Verfahren eine Rücksicht auf die Nichtangemeldeten nicht genommen werden würde.

Aub den 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 9134. **Eichinger.**

---

789. **Ausschreiben.**

Das Grundvermögen des Philipp Gruppert von Goßmannsdorf an Haus und Gütern im Taxwerthe von 11,625 fl., dessen nähere Beschreibung täglich dahier eingesehen werden kann, wird am

Montag den 23. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause in Goßmannsdorf gegen Zahlung der Strichsschillinge in 4 zu 5 pCt verzinslichen Weihnachtsfristen, 1862 mit 1865, versteigert werden, wozu an Strichslustige Einladung ergeht.

Hofheim, den 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5525. **Fikenscher.**

---

797. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Bezirksgericht hat unterm 15. d. Mts. den Concurs gegen die Johann Franz Eheleute zu Hundsbach erkannt. Nachdem dieser Beschluß die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Edikttage wie folgt anberaumt:

I. Edikttag:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 9 Juli l. Js.,

II. Edikttag:

zur Geltendmachung den Einreden gegen die Liquidationen auf

Donnerstag den 7. August l. Js.,

III. Edikttag:

zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Mittwoch den 3. September l. Js.,
jedesmal früh 9 Uhr,
im Geschäfts-Zimmer Nr. 12.

Bekannte wie unbekannte Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß diejenigen, welche am ersten Edikttage weder persönlich noch längstens bis zu dessen Schluß durch Einreichung schriftlicher Rezesse liquidiren, aus der Masse, jene aber, die an den anderen Edikttagen ausbleiben, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Die Gläubiger werden zur Wahrung ihrer Rechte davon in Kenntniß gesetzt, daß die gemeinschuldnerischen Eheleute nach einem Kaufvertrage vom 12. Februar l. Js., gerichtlich bestätigt am 27. ejusd., ihr gesammtes bewegliches wie unbewegliches Vermögen gegen einen Preis von 3000 fl. an Sebastian Büttner in Hundsbach abgetreten haben, und daß in dem Hypothekenbuche die Besitzumschreibung auf diesen am 27. ejusd. erfolgt ist.

Die Hypothekschulden betragen ohne Einrechnung von Zinsen 3071 fl, die Currentschulden circa 1100 fl.

Am ersten Edikttage soll über die Errichtung und Verwerthung der Masse, sowie die Aufstellung eines Massekurators berathen und beschlossen, zugleich auch der Abschluß eines Vergleichs versucht werden. Hiezu werden die Interessenten unter dem Bedrohen der Annahme der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen geladen.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zu oder an dem ersten Edikttage Insinuations-Mandatare, sowie zum Geldempfange ermächtigte Personen dahier aufzustellen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen an das diesseitige Gerichtsbrett angeheftet und damit als gehörig zugestellt angesehen, dagegen etwaige künftige Geldzahlungen auf ihre Kosten und Gefahr durch die k. Post ihnen überschickt werden würden.

Schweinfurt den 9. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

E.-Nr. 7640. **Kahl.** Braungart.

---

803. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten k. Rentamt werden am

26. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr

circa 25 Centner Judicial-Akten unter der Bedingung des Einstampfes und unter Vorbehalt hoher kgl. Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert, wozu nun Steigerungslustige eingeladen werden.

Sulzbach den 17. Mai 1862.

Königliches Rentamt Sulzbach.

E.-Nr. 2202. **Schweiger.**

Gütergemeinschaftsaustausch.

Der praktische Arzt Dr. August Schilling zu Ebermannstadt und dessen Verlobte Albertina de Crigis aus Augsburg haben laut Ehevertragsbestimmungen vom 16. und 19. April d. Js. die hierorts übliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Ebermannstadt den 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4178. **Rebhan.** 799.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

Soeben ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Geschichte
der komischen Literatur
in
Deutschland
von
Dr. Fr. W. Ebeling.

1. Lieferung. Preis 54 kr.

Dieses Werk steht in seiner Art einzig da, und ist nicht nur für den Literarhistoriker, sondern durch die gegebenen Proben für jeden Gebildeten vom höchsten Interesse.

Es wird in circa 5 Lieferungen zu obigem Preise bis September d. Js. erscheinen, und tritt sofort nach Ausgabe der letzten Lieferung ein erhöhter Preis ein.

Die erste Lieferung und ausführlicher Prospect sind in jeder Buchhandlung zu haben

Leipzig, Ende Mai 1862.

778. **Otto Purfürst.**

---

747. **Edictalladung.**

Verschollenheit der Magdalena Kapfhammer, Bauerstochter von Judersburg betreffend.

Kapfhammer Magdalena, Bauerstochter von Judersburg, geboren am 18. März 1753, begab sich vor ungefähr 50 Jahren in Dienstverhältnissen nach Ungarn, und ist seit dieser Zeit nichts über ihren Aufenthalt oder ihr weiteres Schicksal mehr bekannt geworden.

Nachdem derselben ein hypothekarisch versichertes Elterngut von 175 fl. nebst Ausfertigungsgegenständen ausgezeigt ist, so werden ihre allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf **binnen drei Monaten** geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme hierauf selbe für todt erklärt und zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft geschritten wird

Am 10. Mai 1862.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2943/1. **Christoph.**

---

786. **Bekanntmachung.**

In der hiesigen Strafanstalt sind drei Stellen für Aufseherinnen zu besetzen. Die Bezüge bestehen neben freier Wohnung, Wäsche, Beheizung und Beleuchtung, dann Verköstigung für Mittags und Abends in jährlich 132 fl. in Geld und einer festgesetzten Vergütung für Frühstück, Bier und Brod.

Ledige Bewerberinnen, welche sich durch legale Zeugnisse über tüchtige Schulbildung, Gesundheit und Moralität, dann über vorzügliche Kenntnisse in weiblichen Handarbeiten namentlich im Weißnähen und Zuschneiden ausweisen können, wollen unter Beifügung von Tauf- und Heimathscheinen ihre Gesuche

bis zum 10. Juni l. Js.

bei unterfertigtem Amte einreichen, wo auch Aufschlüsse erholt werden können.

Bemerkt wird, daß für diesmal Bewerberinnen katholischer Confession besonders berücksichtigt werden.

Würzburg, den 17. Mai 1862.

Königliche Strafhaus-Inspection.

E.-N. 768. **Ruppprecht.**

Florence. Un homme de lettres, allemand, assume la charge de guider par les monuments de Florence les voyageurs amateurs des beaux-arts, qui, ne pouvant faire eux-mêmes toutes les études préparatoires de longue durée, voudraient pourtant *sérieusement* se former une idée générale du développement des beaux-arts en Italie. Le programme détaillé je distribue à la librairie de Brecker, Via Faggio, 1877. à Florence. 700. [4c]

---

784. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Beneficiaten Joseph Emil Miller von Moosburg betr.

Am Dienstag den 3. Juni l. Js.
Vormittags von 8 – 12 Uhr

werden in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts München r. Js. die Mobiliar-Rückiaß-Gegenstände des dahier verlebten Beneficiaten Joseph Emil Miller, in dessen ehemaliger Wohnung öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert. Kauflustige sind hiezu eingeladen.

Hiebei wird bemerkt, daß die Bibliothek des Verlebten zwischen 11—12 Uhr zum Aufwurfe komme und die Bücher beinahe gänzlich theologischen Inhaltes seien.

Moosburg am 15. Mai 1862.

Königl. Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 384. **Allioli.**

---

811. **Bekanntmachung.**

Montag den 26. Mai 1862
Vormittags 10 Uhr

werden in den Localen des hiesigen Landgerichts und Rentamts circa 100—120 Centner alte Acten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hemau, am 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt Hemau.

Duval de Navarre, k. Rentbeamte.

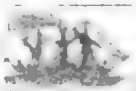

1355. [4]

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 10. Mai 1862:

täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
„ 1½ Uhr Nachmittags nach **Bingen** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London.**

Von **Mainz** täglich 7¼, 9½, 11½ Uhr Morgens nach **Cöln,** 3 Uhr Nachmittags nach **Coblenz,** 6 Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Mai 1862.

Die Agentschaft:
Clausen & Reichard.

Frankfurt, 19. Mai.

Die Börse behauptete eine feste Haltung ohne wesentliche Veränderung der Curse. Darmstädter, mitteldeutsche, Berbacher und Rhein-Nahebahnactien wurden besser bezahlt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94¼, ⅛, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen waren zu 91¾ angeboten, und zu 91⅞ begehrt. – Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 195—¼ umgesetzt. National 62¼ G. (Synd.)

Cours der Staats-papiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	62⅞ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	70¼ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54½ P.	— G.
„	4½ pCt.	48⅜ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	— P.	101½ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	103 G.
„	4⅓ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-A. dto.	101 P.	100¾ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	98⅜ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto	— P.	99 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122 P.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	755 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	195⅛, 96 G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218½ G.
Oesterreich F.-S.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	242 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	124½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79 P.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. H.	78⅞ P.
Ludwigshafen-Berbacher à 4 pCt.	134¼ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109¼ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollbezahlt	106⅜, ⅞ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105¼ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 ⅛ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105¼ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93½ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89½, ¼ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108¾ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	74⅛ P. 73¾ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	75⅝, ½ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120½ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	101 P.
„ fl. 35	45¾ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58⅛ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133½ P.
„ „ fl. 25 dto.	37¾ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	53 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	— P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Stuttgarte Nr 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 126.** 22. Mai 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Deutscher Bund. Frankfurt (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 19. Mai). München (Ueber Anstellung von Advocaten. Der Großherzog von Toscana eingetroffen. Der Kriegsminister wieder zurückgekehrt. Ein Festprolog von Frhrn. v. Redwitz. Besuch der Londoner Ausstellung Seitens der Münchener Gewerbtreibenden. Gewehruntersuchung in den Casernen. Das alte Militärzeughaus vollständig geräumt. Die Commission zur Berathung eines Civilgesetzbuchs Entwurfs. Bewegung der Einwohnerschaft Münchens im April). Landshut (Wundärztlicher Verein). Stutgart (Anträge gegen und für die Nationalvereins-Bestrebungen in der II. Kammer. Gesetzgebungs-Commission) Fulda (v. Starck aus dem Staatsdienst entlassen). Gotha (Vom Landtag). Frankfurt (Fichteseier und Resolutionen des Nationalvereins). Aus Holstein (Ein Wett-Schießen verboten). Berlin (Aus dem Abgeordnetenhaus. Reserven einberufen. Zur kurhessischen Frage). Wien (Gerüchte von Aenderungen im Ministerium. Die „Wiener Ztg." über die Rede bei Eröffnung des preußischen Landtags und über das Vorgehen Preußens gegen Kurhessen).

Frankreich. Paris (Zu Said Paschas Besuch).

Italien. Turin (Ueber den vereitelten Freischärler-Putsch und den Crawall in Brescia. Bianchi Giovini †).

Dänemark. (Antwort der dänischen Regierung auf die letzten Noten Oesterreichs und Preußens).

Rußland. (Das neue Anlehen; zur inneren Lage.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

** **Frankfurt.** Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 19. Mai. Die königliche hannoverische Regierung erklärte, daß sie geneigt sei, sich bei den bevorstehenden Verhandlungen wegen Einführung einer gemeinsamen Patentgesetzgebung zu betheiligen. Kurhessen zeigte an, daß der kurfürstliche Oberappellationsgerichtsrath Gleim zum Mitgliede der Commission für Berathung einer gemeinsamen Civilproceßordnung ernannt worden sei. Dieselbe höchste Regierung ließ die nachstehende Erklärung auf den am 13. ds. Mts. gefaßten Beschluß der Bundesversammlung, die Sistirung des Wahlverfahrens betreffend, abgeben. „Die kurfürstliche Regierung hat es seither nicht an Beweisen ihrer Bundestreue, sowie ihrer föderativen Gesinnungen fehlen lassen. Ihre Bundestreue hat sie bei der Befolgung von Bundesbeschlüssen, die ihr nach den Bundesgrundgesetzen als Pflichten aufgelegt wurden, ihre föderative Gesinnung aber insoferne bewiesen, als sie in der Verfassungssache auch Wünsche von Bundesgliedern erfüllt hat, die über die Bundesverpflichtungen hinausgingen. Im vorliegenden Falle war nun der Antrag gestellt, das eingeleitete Wahlverfahren zu sistiren, ohne daß ein Motiv aus den Bundesgrundgesetzen sich angegeben fand. Die kurfürstliche Regierung konnte daher den Antrag auf ein Ersuchen nur in dem Sinne auffassen, daß ihr dabei überlassen bleiben solle, zu erwägen, ob sie rechtlich in der Lage sei, demselben stattzugeben oder nicht, womit ihr allein die Verantwortlichkeit für die Ausführung zugewiesen wäre. In dieser Auffassung des Antrages mußte die Regierung die Erklärung vom 13. d. M. dahin abgeben, daß sie einer bestimmten verfassungsmäßigen Verpflichtung gegenüber einem Ersuchen nicht entsprechen könne. Wenn nun dieser Erklärung ungeachtet die hohe Bundesversammlung den Antrag zum Beschlusse erhob, so kann die kurfürstliche Regierung nunmehr zugleich im Hinblick auf ihr zugekommene Erklärungen der hohen antragstellenden Regierungen nicht anders annehmen, als daß hohe Bundesversammlung aus einem bundesgrundgesetzlichen Motive ein förmliches Inhibitorium habe erlassen und eine intervenirende Thätigkeit habe entfalten wollen. Die kurfürstliche Regierung gibt demgemäß die Erklärung ab, daß sie den am 13. d. M. gefaßten Bundesbeschluß befolgen und das Wahlverfahren einstweilen sistiren werde, vorbehaltlich des Rechtsbestandes der Verfassung von 1860, es sei denn, daß hohe Bundesversammlung über den Sinn der von ihr gestellten Ersuchens eine andere Auslegung der kurfürstl Regierung etwa noch zugehen lassen sollte. Die kurfürstliche Regierung muß jedoch wegen des garantirten, durch einen solchen Beschluß aber verletzten Unabhängigkeit des Landesherrn und des Landes Verwahrung einlegen, und der Bundesversammlung die Vertretung aller Folgen überlassen, die sich hieraus entwickeln können." Das Präsidium erwiderte hierauf Folgendes: „Präsidium hält es für genügend, sich hinsichtlich der soeben von dem Herrn Gesandten von Kurhessen abgegebenen Erklärung auf den Bundesbeschluß vom 13. d. M. und auf dessen Beweggründe zurückzubeziehen, indem hohe Bundesversammlung von der Anzeige der bevorstehenden Sistirung des nach Maßgabe der neuerdings ergangenen Verordnungen eingeleiteten Wahlverfahrens Kenntniß nimmt." Beide Mecklenburg erklärten sich über die Commissionsvorschläge in Betreff der Herbeiführung gleichen Maßes und Gewichtes. Schließlich beschäftigte sich die Bundesversammlung mit Gegenständen, welche sich auf die Verhältnisse der Bundesfestungen bezogen.

Bayern. ** **München,** 22. Mai. In einigen Blättern ist unlängst darüber geklagt worden, daß die durch die Anstellungen im Notariate erledigten Advocaturen nicht mehr besetzt werden wollen. Es ist den betreffenden Adspiranten um Anstellung in der Advocatur gewiß nicht zu verargen, wenn sie schon von dem Gerüchte einer solchen Maßregel unangenehm berührt worden, und in der Erwartung einer baldigen Versorgung getäuscht, dem Unmuthe hierüber in der Presse Luft zu machen suchen. Stehen ja bei dem großen Andrange zur Advocatur erst die Advocaten-Concipienten aus den Concursen von 1850 bis 1853 — je nach Maßgabe der Concursnote, sowie der in der Praxis erworbenen Qualification — an der Reihe zur Anstellung, und haben dieselben überdieß die Concurrenz der Beamten, dann der kein Honorar beziehenden Bezirks- und Appellationsgerichts-Accessisten, welch letzteren bei Erstattung der Anträge auf Anstellung im §. 12 der Allerhöchsten Verordnung vom 24 Mai 1852, den Accesß betreffend, besondere Bedachtnahme ausdrücklich zugesichert ist, auszuhalten, so daß in der außerordentlich langen, ein ganzes Decennium und darüber betragenden Zeit, welche vom Concurse bis zur Anstellung als Advocat gewöhnlich verlaufen muß, die Geduld der Betheiligten wohl erschöpft werden könnte. Gleichwohl aber würde die Staatsregierung eine schwere Verantwortung treffen, wenn sie bei der Entscheidung über die Frage der dermalen erledigten oder künftighin in Erledigung kommenden Advocatenstellen, sich lediglich durch die Lage der Adspiranten oder ihr fortgesetztes Drängen um Anstellung bestimmen und über der momentanen Befriedigung der Wünsche Einzelner die Rücksichten auf das allgemeine Wohl und Interesse außer Acht lassen sollte. Erscheint es nämlich schon überhaupt als wichtig und nothwendig, daß die Zahl der in einem Bezirke aufzustellenden Anwälte nicht zu hoch gegriffen, sondern im Verhältniß zum Bedarf an Rechtshilfe bemessen werde, damit nicht der Anwalt, um sich Praxis und Einkommen zu verschaffen oder zu erhalten, zu unlauteren Mitteln greife oder gar die Rolle des Rechtsfreunds mit der eines s. g. Geschäftemachers oder Speculanten vertausche, so gewinnt die Wiederbesetzungsfrage im Hinblick auf die gegenwärtigen und die noch bevorstehenden Reformen im justiziellen Gebiete eine erhöhte Bedeutung. Denn durch die Einführung des Notariats wird die Geschäftsaufgabe der Advocaten im Bereiche der freiwilligen Gerichtsbarkeit ziemlich, in einigen Orten und Bezirken sogar sehr bedeutend gemindert werden; desgleichen fallen vom 1. Juli l. Js. an nach Art. 64 des Einführungsgesetzes zu den Strafgesetzbüchern die Civilklagen aus Injurien — bisher bekanntlich eine ergiebige Quelle von hartnäckig verfolgten Processen — hinweg, so daß auch das Einkommen der Anwälte, insbesondere derjenigen, welche sich außerhalb der Bezirksgerichtssitze an den ohnehin nur für die kleineren Rechtshän-

bei zuständigen Stadt- und Landgerichten befinden, eine verhältnißmäßige Einbuße erleiden wird. Mit Einführung des neuen, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirten Proceßverfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aber wird die Stellung der Advocaten außerhalb der Bezirksgerichtssitze eine ganz unhaltbare werden, da nach den Principien dieses Verfahrens die Proceßleitung in den an den Collegialgerichten (Bezirksgerichten) anhängigen Rechtsstreitigkeiten, wie überhaupt die ganze Parteivertretung bei den Collegialgerichten nur durch solche Anwälte vermittelt und bethätigt werden kann, welche an denselben angestellt sind. Es ist daher dringende Pflicht der k. Staatsregierung, bei Wiederbesetzung erledigter Advocatenstellen nunmehr mit Vorsicht zu Werke zu gehen. Dieselbe ist übrigens auch, wie wir aus guter Quelle versichern können, ihrer Aufgabe vollkommen bewußt; sie wird sich in der Durchführung ihrer in Würdigung der gegenwärtigen wie in Voraussicht der zukünftigen Zustände wohl bemessenen Maßregeln weder durch Drängen, noch durch Vorwürfe der Betheiligten beirren lassen, sondern vorzugsweise die außerhalb der Bezirksgerichtssitze befindlichen Advocaturen zu vermindern suchen, insoweit es die schuldige Rücksichtsnahme auf die Bedürfnisse des Publicums nur immer gestattet. Denn nur hierdurch kann der Uebergang zu der neuen Civilproceßordnung entsprechend vorbereitet und insbesondere auch der Gefahr einer plötzlichen Ueberfluthung der Bezirksgerichte mit Anwälten der Stadt- und Landgerichte vorgebeugt werden. — Daß aber endlich durch einen zu starken Andrang der außerhalb der Bezirksgerichtssitze befindlichen Anwälte an die Bezirksgerichte in Folge des eintretenden Mißverhältnisses der Zahl der Advocaten zum Bedarf auch die bisherigen Anwälte an den Bezirksgerichten benachtheiligt werden würden, mithin der ganze Advocatenstand nothleiden müßte, ergibt sich wohl von selbst. Es liegt daher im allgemeinen öffentlichen, wie im eigenen Interesse sämmtlicher Anwälte in den Appellationsgerichtsbezirken diesseits des Rheins und insbesondere auch der Adspiranten um Advocatenstellen, daß der momentanen Stockungen in der Anstellung ohnerachtet jede Gelegenheit zur Reducirung der außerhalb der Bezirksgerichtssitze befindlichen Advocaturen thunlichst benützt werde, und wir zweifeln keinen Augenblick, daß diese Vorsorge der k. Staatsregierung, wenn einmal an die Stelle der leidenschaftlichen Erregung eine ruhige Ueberlegung aller maßgebenden Verhältnisse getreten ist, von Allen, welche bei der Frage der Wiederbesetzung der erledigten Advocatenstellen irgend wie betheiligt erscheinen, noch mit Dank werde anerkannt werden.

♂ **München**, 22. Mai. Se. kaiserl. Hoh. der Großherzog Ferdinand IV. von Toscana traf heute Morgens 5½ Uhr mit dem Wiener Eilzuge hier ein, und wurde am Bahnhofe von seinem Schwager, Sr. k. Hoh. Prinz Luitpold, empfangen, in dessen Palais der Großherzog auch sein Absteigquartier nahm.

** **München**, 22. Mai. Der k. Kriegsminister Generalmajor v. Spies ist von seiner Erholungsreise nach Südtirol zurück, in Miesbach eingetroffen, um noch kurze Zeit daselbst zu verweilen — Zu der bereits erwähnten Verfassungsfeier, welche unsere Bürgersängerzunft veranstaltet, hat Oscar v. Redwitz, der seit Kurzem seinen ständigen Aufenthalt hier genommen hat, einen Festprolog gedichtet — Die Wichtigkeit der Londoner Industrie-Ausstellung für das Gewerbswesen im Allgemeinen, wird auch von den hiesigen Industriellen nicht verkannt, denn während einige Gewerbsmeister von einem Besuche derselben bereits zurückgekehrt sind, rüsten sich andere zur Abreise in den nächsten Tagen und eine größere Anzahl wird im Laufe des nächsten Monats nach London gehen, zumal wenn, wie noch zu hoffen steht, eine Ermäßigung der Eisenbahnen-Fahrtaxen eintritt.

♂ **München**, 22. Mai. Der Commandant der 1. Infanterie-Brigade, Generalmajor Steinle, nimmt gegenwärtig eine Gewehrinspection vor, welche in den Casernlocalitäten stattfindet. Jeder Soldat steht vor seinem Bettgestell; sein Gewehr liegt auf demselben. Der Inspicirende geht von Mann zu Mann und nimmt persönlich die Besichtigung jeden einzelnen Gewehres vor, wobei er sich eines auf einem Stückchen Korkholz befindlichen Spiegels bedient, der in den Lauf gelassen wird und dessen ganzen inneren Zustand zeigt. Nie täuscht der Spiegel. — Das gute Wetter hat den Recrutenunterricht sehr begünstigt. Die junge Mannschaft ist bereits in Zügen zusammengestellt und wird in der künftigen Woche in Compagnien formirt werden. — Das Militärzeughaus in der Maximiliansstraße ist nunmehr geräumt. Diese höchst schwierige Arbeit konnte somit noch acht Tage vor dem hiezu festgesetzten Termin vollendet werden.

*† **München**, 22. Mai. Sicherem Vernehmen nach hat die Commission zur Berathung des Entwurfes eines Civilgesetzbuches ihre Sitzungen, welche zur Vorbereitung der zweiten Lesung des Sachenrechts kurze Zeit ausgesetzt worden waren, wieder aufgenommen. Es ist Hoffnung vorhanden, daß diese zweite Lesung noch im Laufe dieses Jahres beendet und auch das Sachenrecht, wie bei dem Obligationenrechte bereits geschehen, durch den Druck veröffentlicht werden kann. Der bisherige Referent in der Commission und Verfasser des Entwurfs, Herr v. Endres, ist zwar inzwischen in Anerkennung seiner großen Verdienste zum Oberappellationsgerichtsdirector befördert worden, wird aber, wie wir hören, soweit es seine nunmehrigen Berufsgeschäfte gestatten, wenigstens bis zur Vollendung des in der Berathung begriffenen Abschnittes sich noch an den Arbeiten der Commission betheiligen.

□ **München**, 20. Mai. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat April l. J. folgen. Einwohnerzahl: 148,201 (Civil und Militär); Zahl der Geburten: 460 (223 Knaben, 137 Mädchen, darunter 7 Paar Zwillinge); der Trauungen: 73; der Todesfälle (mit Einschluß von 14 todt und 5 unreif Geborenen): 396 (228 männliche, 168 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1)	Im allgemeinen Krankenhause l/J.	25	männl.	9	weibl.
2)	Im allgemeinen Krankenhause r/J.	5	„	3	„
3)	Im Militärkrankenhause	6	„	—	„
4)	Im Gebärhause	4	„	4	„
5)	Im Irrenhause	3	„	—	„
6)	In der Strafanstalt	2	„	—	„
7)	In den verschiedenen Versorgungsanstalten	1	„	3	„
8)	In der Privatpflege	182	„	149	„

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0	—	1	Jahr	167	zwischen	40	— 50	Jahr 26
„	1	—	5	„	20	„	50	— 60	„ 30
„	5	—	10	„	6	„	60	— 70	„ 36
„	10	—	20	„	10	„	70	— 80	„ 28
„	20	—	30	„	38	„	80	— 90	„ 11
„	30	—	40	„	29	„	90	— 100	„ —

Am Typhus starben nur 7, davon 9 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 20, an Croup 2, an Lungentuberculose 77, an Keuchhusten 4, an Kindbettfieber 4, am Schlagfluß 12, an Darrsucht 72, an Masern 1, an Scharlach 3; in Folge von Unglücksfällen kamen 2 Sterbfälle vor. Die Mortalität des Monats April ist demnach eine ganz günstige gewesen; namentlich muß die außerordentlich geringe Zahl von Typhussterbfällen hervorgehoben werden. Auch die Morbilität war abgelaufenen Monats entsprechend gering, und ist keine Krankheit besonders herrschend gewesen.

Landshut, 19. Mai. Heute haben sich sehr viele Wundärzte aus Ober- und Niederbayern, Schwaben und Neuburg, Oberpfalz und Regensburg dahier (bei Weinwirth Hoffmann) versammelt und die Gründung eines wundärztlichen Vereins in's Werk gesetzt. Der vorgeschlagene Statuten-Entwurf wurde en bloc angenommen und sodann die Wahl der provisorischen Kreis-Ausschüsse vorgenommen. Nach vollständiger Constituirung des Vereins und dessen Sanction von Seite hoher Staatsregierung wird die definitive Wahl des Central-Ausschusses und der Kreisausschüsse vorgenommen werden. Der Zweck des Vereins ist Wahrung der Standesinteressen, womit später auch Unterstützung von Wittwen und Waisen verstorbener Vereinsmitglieder verbunden werden soll. (Landsh. Z.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 21. Mai. Sicherem Vernehmen nach wird die Vertagung der Kammern morgen schon eintreten, nachdem noch im Zusammentritte beider Kammern die Wahl eines ständigen Ausschusses und eines Mitglieds des Staatsgerichtshofes vorgenommen sein wird. In der Kammer der Standesherrn erstattete heute Frhr v. Linden den Bericht über Legitimationsfragen. Der Fürst v Oettingen-Spielberg und der Graf von Waldbott-Bassenheim sind in Folge königlichen Decrets, mitgetheilt durch Schreiben des Ministers des Innern Frhr. v. Linden dießmal nicht zum Landtage einberufen worden, weil ersterer in Folge einer Besitzveränderung nicht mehr zur Standschaft berechtigt ist. Dieß wurde auch dem Fürsten mitgetheilt, worauf sich dieser den Beweis vorbehalten habe, daß er noch zur Standschaft berechtigt sei. Der Graf von Waldbott-Bassenheim ist in Folge der Verfassungsbestimmung nicht einberufen worden, welche kein Mitglied, das sich im Concurse befindet, zuläßt. Da jedoch die Verfassung für Solche eine Ausnahme macht, welchen eine Competenz von 2000 fl belassen wird, so ist eine Note an das Ministerium des Innern gerichtet worden, worin dasselbe um Aufschluß über diesen Punct gebeten wird. — In der 2. Kammer wurde heute von den der katholischen Fraction angehörigen Abgeordneten Wiest und Lichtenstein ein Antrag in der deutschen Frage eingebracht, der direct gegen die Nationalvereinsbestrebungen gerichtet ist und im Wesentlichen dahin lautet: Die Kammer wolle die k. Staatsregierung ersuchen, ihre Bestrebungen zu richten auf eine die Sicherheit Deutschlands nach Außen und concentrirte Einigung nach Innen herbeiführende Umwandlung der Bundesverfassung und zwar mit einer Nationalvertretung, dabei auch auf eine ganz Deutschland umfassende Vereinigung ihr Augenmerk zu richten und allen Bestrebungen entgegenzutreten, welche auf Gründung eines engeren Bundesstaats im Bunde gerichtet sind und dadurch eine Spaltung des deutschen Vaterlandes herbeiführen würden. — Sodann entwickelten die Abgeordneten Hölder und Oesterlein ihre Motion in der deutschen Frage vom demokratischen Standpuncte, welcher auf souveränes Parlament und absolute und unbedingte Unterordnung der Einzelnstaaten unter dem deutschen Gesammtstaate abzielt. Auch die Abgeordneten Geßler und Wächter entwickelten ihre Motion in derselben Frage vom Standpuncte des Libe-

Digitized by Google

rät Conservatismus, welcher zwar ebenso die deutsche Einigung anstrebt, aber nicht vom Gesichtspunct der absoluten Einheit aus, vielmehr jeden Staat sein Recht lassen will, und sich als deutsche Volksvertretung mit Ausschüssen der einzelnen deutschen Ständeversammlungen begnügt. — Alle drei Motionen werden gedruckt und der staatsrechtlichen Commission zur Begutachtung zugewiesen. — In der 1. Kammer wurden in die Justiz-Gesetzgebungscommission gewählt: Präsident Bezzenberger, Frhr. v. Neurath, Fürst von Oettingen Wallerstein, Director v. Geßler, Fürst v. Waldburg-Wolfsegg; in die staatsrechtliche Commission: Prinz Friedrich, Fürst von Oettingen-Wallerstein, Frhr. v. Neurath, Director v. Geßler, Frhr. v. Linden, Präsident v. Bezzenberger, Fürst v. Wolfsegg. — In der 2. Kammer wurden in die Justizgesetzgebungscommission gewählt: Probst, Weber, Geßler, Hölder, Oesterlen, v. Hiertinger, Wiest, Mittnacht, Frhr. von Ow. In die Commission für das Einführungsgesetz des deutschen Handelsgesetzbuchs: Mohl, Weber, Carabo, Dessner, Geßler, v. Steinbeis, Metz, v. Schad, Landenberger.

Kurhessen. **Fulda**, 18. Mai. Der seit längerer Zeit in Disciplinaruntersuchung wegen Theilnahme an der diesjährigen Feier der Ertheilung der Verfassung von 1831 zu Hanau befangene Obergerichts-Referendar v. Starck dahier wurde durch allerhöchstes Rescript vom 10. d. M. aus dem Staatsdienst entlassen. (Adler.)

S. Herzogthümer. **Gotha**, 17. Mai. Der Sonderlandtag des Herzogthums Gotha nahm heute das deutsche Handelsgesetzbuch an, und richtete bei diesem Anlaß an die Regierung von Neuem das Gesuch, ihrerseits nach Kräften dahin zu wirken, daß Deutschland zu einer politischen Organisation gelange, bei welcher in Fragen der gemeinsamen deutschen Gesetzgebung eine gemeinsame deutsche Volksvertretung entscheidend mitzuwirken berechtigt sei. (Auch der Meininger Landtag hat jüngst das Handelsgesetzbuch angenommen und dabei den nämlichen Wunsch ausgesprochen.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 19. Mai. Zum Gedächtniße des Eröffnungstages der deutschen Nationalversammlung am 18. Mai 1848 und zur Säcularfeier der Geburt Fichte's fand gestern in dem großen Saale des Neubaues in der Junghofstraße eine Versammlung von „Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins" von hier und aus der näheren Umgegend statt. Den Vorsitz führte Hr. M. Wirth. Es wurden verschiedene Reden gehalten und schließlich die Gelegenheit benutzt, in der bekannten Resolutionsform die Ansicht der Versammlung niederzulegen, daß das Verhalten der preußischen Wähler ihren vollen Beifall habe, daß die Grundrechte und die Reichsverfassung von 1849 als Rechtsgrundlage für Herstellung deutscher Einheit festzuhalten seien, daß endlich die Neugestaltung Deutschlands nicht durch die Bundesversammlung, nicht durch die Vereinbarungen der deutschen Regierungen, nicht durch Delegirte der Landtage, sondern nur durch eine aus freier Wahl des gesammten deutschen Volkes hervorgegangene Nationalversammlung verwirklicht werden könne. (Frankf. P.-Z.)

Schleswig-Holstein. **Aus Holstein**, 14. Mai. Das Ministerium hat die Abhaltung eines von dem Norddeutschen Schützenvereine beabsichtigten Wanderwettschießens in Kiel aus politischen Gründen verboten. (K. Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 20. Mai. Im Hause der Abgeordneten ist vom Eigenthümer der „Magdeburger Zeitung" eine Petition um Erlaß einer Declaration zu § 56 des Preßgesetzes in dem Sinne eingegangen, daß die zwangsweise Anhaltung eines Redacteurs zur Eidesleistung, um also den Einsender oder Verfasser eines Schriftstückes zu erfahren, inskünftig nicht mehr soll eintreten dürfen, — Fälle, die bekanntlich noch jüngst bei der Redaction der „Vossischen Zeitung" (aus Anlaß der Veröffentlichung des v. d Heydt'schen Schreibens) und der „Danziger Ztg." wieder vorgekommen sind. — Im Laufe des gestrigen Tages sind die hier wohnenden Reservisten des 20. und 60 Infanterieregiments einberufen worden. Es sind dies dieselben Reserven, die schon jüngst einmal einberufen, aber sofort wieder entlassen worden waren. Heute früh sind die betreffenden Mannschaften abmarschirt. — In Betreff des in der gestrigen Thronrede erwähnten „Incidenzfalles" ist nachträglich noch zu erwähnen, daß den Mitgliedern der beiden Häuser des Landtags unter der Hand mitgetheilt worden ist, daß der der kurfürstlichen Regierung gestellte Termin zur Leistung der von Preußen für die beleidigende Behandlung des kgl. Abgesandten Generaladjutanten v. Willisen geforderten Satisfaction, da das Ultimatum gestern übergeben werden sollte, morgen, Mittwoch, Vormittags abgelaufen sein wird. Hr. v. Sydow ist angewiesen, sich auf Vorschleppungs-, oder etwaige Transactionsversuche in keiner Weise einzulassen; ist die geforderte Genugthuung nicht bis morgen durch Entlassung des bisherigen kurfürstlichen Ministeriums gewährt, so soll Hr. v. Sydow ohne Weiteres seine Pässe verlangen und unverweilt Kassel verlassen (ist schon erfolgt). — In der Fraction Grabow (gemäßigt liberal) ist gestern Abend von dem Abgeordneten Prof. H. v. Sybel der Entwurf einer an Se. Maj. den König zu richtenden Adresse vorgelegt worden. Der Entwurf hatte sich vielen Beifalls zu erfreuen; auch findet derselbe in den übrigen liberalen Fractionen und in der Fortschrittspartei vielen Anklang. Die principiellen Berberathungen sind indessen bis zu diesem Augenblicke noch zu keinem Abschlusse gediehen.

Oesterreich. * **Wien**, 20. Mai. Die „Ostdeutsche Post" bezeichnete gestern die wiederholt auftauchenden Gerüchte vom Rücktritte des Staatsministers v. Schmerling als grundlos. Hingegen wäre nach der „Presse" gegenwärtig eine Vervollständigung des Ministeriums unter Wahrung des politischen Grundcharakters desselben im Werke. Dies Blatt schreibt: „Nach den uns gewordenen Nachrichten wird der Herr Erzherzog Rainer nicht länger mehr die Minister-Präsidentschaft führen, da man es mit der Ministerverantwortlichkeit nicht vereinbar erachtet, einen kaiserlichen Prinzen als Minister fungiren zu lassen Ferner, so berichtet man uns, wird der Posten eines Justizministers, welchen seit der Erkrankung des Freiherrn v. Pratobevera Minister v. Lasser nebenbei versieht, besetzt werden." Die Gerüchte vom Rücktritte des Finanzministers v. Plener sind wohl wieder grundlos.

Die amtliche „Wiener Ztg." schreibt unterm 20. d. M.: Die Rede, mit welcher gestern der preußische Landtag durch den Fürsten Hohenlohe eröffnet wurde, ist durch ihren eiskalten streng geschäftlichen Ton bemerkenswerth; sie gemahnt fast, als hätte der König wie im Sitzungssaale, so auch in der Rede gleichsam nicht als unmittelbar anwesend erscheinen wollen. Die Versammlung wird nicht für eine längere Dauer begrüßt; man will ihre Thätigkeit nicht länger als zur Erledigung der „dringendsten" Angelegenheiten nothwendig in Anspruch nehmen. „Ausführbaren" Anträgen der Landesvertretung wird die Regierung gern entsprechen, durch den Drang wechselnder Parteiungen aber sich nicht beirren lassen und wie die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung so auch die Rechte der Krone gewissenhaft wahren; die weiteren Ersparnisse im Militärhaushalte erscheinen blos als „vorübergehend" ausführbar. Was den Handelsvertrag betrifft, so bleibt die politische Seite desselben unerwähnt und es wird blos von „materiellen Interessen," von „wirthschaftlicher Entwickelung" gesprochen. Hingegen wird in Bezug auf die kurhessische Angelegenheit die preußische Initiative nicht undeutlich betont.

Die „Wiener Zeitung" schreibt unterm 19. ds. Mts.: „Nachdem man sich in Kassel entschlossen hat, sich dem Bundesbeschlusse zu fügen, so muß sich nun auch zeigen, ob und in wie weit Preußen seine bisherigen Entschlüsse dem gemäß modificiren wird, nachdem noch einen Tag früher auf das Bestimmteste versichert wurde, daß die königliche preußische Regierung unter den jetzigen Verhältnissen sich nur mit der „vollständigen Erledigung der kurhessischen Wirren" befriedigt erklären werde. Ja manche preußische Stimmen gingen noch weiter, indem sie den Satz aufstellten, daß, selbst wenn man sich in Kassel dem Sistirungs-Verlangen fügte, damit der Anforderung Preußens noch nicht Genüge geschehen sein würde, welches einmal entschlossen sei, „auch auf extra föderalem Wege" den verfassungsmäßigen Zustand von 1831 in Kurhessen herzustellen Es sei überzeugt, daß ihm die nachträgliche Ratification des Bundestages nicht fehlen werde, wenn es jetzt sich auch nur als mit einer muthmaßlichen Vollmacht desselben ausgerüstet betrachte. Den Commentar zu dieser Auffassung liefert vielleicht ein Berliner Blatt, welches der preußischen Regierung zu dem gefaßten Entschluße in Deutschlands wie in Preußens Namen Glück wünscht, und in dem Umstande, daß jene „Befreiung" des hessischen Volkes nur durch Preußen geschehe, einen Triumph für „„Preußens deutschen"", ja noch weit mehr, für „„Deutschlands preußischen Beruf"" entdeckt."

Frankreich.

Paris, 19. Mai. Heute Abend speist Said Pascha in den Tuilerieen; Empfang bei der Kaiserin, Ball und Concert folgen dem Diner. Said Pascha gedenkt dem Kaiser eine stählerne, zu Kairo fabricirte Kanone, die eine Tragweite von 6200 Meter haben soll, zum Geschenk zu machen. Man wird in Vincennes ein Probeschießen anstellen. (K. Z.)

Italien.

Turin, 16. Mai Von hier schreibt man dem „Nürnb. Korresp.": „Die Blicke der Italiener, die noch bis gestern ausnahmsweise nach der neapolitanischen Hauptstadt gerichtet waren, sind nun sämmtlich nach der Lombardei gewandt, von wo aus, wie es scheint, ein neuer Freischaarenzug, und zwar in's italienische Tyrol, unternommen werden sollte. Noch sieht man nicht klar, und die bis jetzt hieher gelangten Nachrichten sind so ziemlich widersprechend. Bezeichnend ist, daß die italienischen Behörden von der Pariser Polizei von dem Vorhaben benachrichtigt wurden. Die Verhaftnahme des Obersten Cattabeni, der in dem Badegebäude zu Trescorre bei Bergamo mit Garibaldi zusammenwohnte, erfolgte jedoch auf ausdrücklichen und gesetzlich ausgestellten Verhaftbefehl der richterlichen Behörde zu Genua, da der Oberst insoferne in den Proceß gegen die Diebe der Bank Parodi verwickelt scheint, als er vor einiger Zeit dieselbe Brigg, auf welcher die Diebe verhaftet wurden, angeblich zu einer Spedition nach Griechenland gemiethet hatte und der betreffende Vertrag unter den Papieren des Capitäns der Brigg vorgefunden wurde. So wenigstens erzählt die Mailänder Zeitung. Genueser Blätter aber wollen wissen, daß aus den Verhören mit den sechs gefangenen Strolchen gar traurige

Wahrheiten zu Tage kommen, so daß man am Ende an eine Verbindung zwischen der Parodi-Geschichte und dem beabsichtigten Einfall in's Trientinische zu glauben geneigt sein dürfte. Doch wollen wir der Untersuchung nicht vorgreifen, sondern nur noch beifügen, daß Cattabeni längere Zeit Secretär Mazzini's war.

Ueber den Conflict der Truppen mit den Tumultuanten in **Brescia**, die die Verhafteten befreien wollten, erfährt man, daß der den Gefängnißposten befehligende Officier erst feuern ließ, als man einem seiner Soldaten einen Schlag versetzt und ihm das Bayonnet krumm gedreht und von dem Gewehr gerissen hatte. Ein Knabe von 15 Jahren blieb todt; ein Druckergehilfe und ein Lastträger starben bald darauf; mehrere sind mehr oder minder schwer verwundet. Der Präfect von Brescia, Baron Natoli, hat seine Entlassung eingereicht. (Schw. M.)

In **Neapel** ist der bekannte Schriftsteller und Jornalist Bianchi Giovini gestorben. (Schw. M.)

Dänemark.

Die Antwort des dänischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf die gleichlautenden österreichischen und preußischen Noten vom 15. April ds. Js. zeichnet sich durch ihren Lakonismus aus und ist nichts als eine einfache Empfangsbescheinigung.

Rußland und Polen.

Petersburg, 12. Mai. In unserem öffentlichen Leben macht die glücklich mit den verschiedenen Häusern Rothschild abgeschlossene Anleihe im Betrage von 15 Mill. Pfd. Sterl., die zur Vermehrung der Wechselfonds bestimmt ist und allmälig das Gleichgewicht zwischen Papier und Geld herstellen soll, das größte Aufsehen. Es war die höchste Zeit, daß etwas geschah; denn die Verluste, welche durch den schlechten Cours herbeigeführt wurden, waren kolossal. Die Anfertigung des Papiergelds ist zu gleicher Zeit ein ausschließliches Vorrecht der Reichsbank geworden, die jedoch nur dann neue Creditbillete creiren kann, wenn sie dafür den Metallwerth deponirt, oder alte Scheine gegen neue, größere gegen kleinere und umgekehrt eintauschen will. Die Regierung begibt sich somit dieses gefährlichen Vorrechts der Plutusrolle, dessen rücksichtslose Uebung das Land in diese gefährliche Krisis versetzt hat. Es ist mir positiv bekannt, daß während der wenigen Jahre des Krimkrieges für 400 Mill. Rubel Papiergeld angefertigt worden ist. Dazu kamen zwei Anlehen, jede zu 50 Mill.; 100 Mill. wurden aus den verschiedenen Creditanstalten entnommen, und der Wechselfond verringerte sich um 10 Mill., so daß also dieser verhängnißvolle Krieg Rußland 610 Mill Rubel gekostet hat. Dies wäre übrigens nicht seine schlimmste Seite. Das Hauptübel liegt in der Stockung des Handels. Bis zum Krimkriege hatte Rußland für sein Getreide in ganz Europa offenen Markt; während des Krieges eröffneten sich aber für Europa andere Hilfsquellen in den Donaufürstenthümern und in Amerika, so daß Rußland, als es endlich Frieden hatte, sich von allen Märkten verdrängt sah. Dazu kam die mangelhafte und theuere Production bei der noch bestehenden Leibeigenschaft, der Mangel an Communications-Mitteln, so daß die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Anlegung von Eisenbahnen Grundbedingungen für das Fortbestehen des Landes wurden. An Beides ist man mit Eifer gegangen, leider sind aber bei der allgemeinen Unerfahrenheit manche Fehlgriffe gethan worden, so daß wir noch nicht so bald aus der Enge herauskommen werden. Täglich steigen die Preise der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse. Während vor einigen Jahren das Pfund Rindfleisch mit 6 Kopeken (2 Silbergroschen) bezahlt wurde, kostet es jetzt bereits 15 Kopeken (5 Silbergroschen); der Preis eines Pfundes Weizenmehl ist von 5 auf 7 Kopeken, der eines Tschetwerik's (fast ½ Scheffels) Kartoffeln von 25 auf 65 Kopeken gestiegen. Unter solchen Bedrängnissen hat die Regierung natürlich einen harten Stand; sie geht aber unbeirrt vorwärts. Die Publication des Reichsbudgets, die neue Anleihe zur Ausgleichung des Cursес, die begründeten Aussichten auf Aufhebung der Censur und Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens mit den zu diesem Behufe ernstlich unternommenen Arbeiten, der Appell an die öffentliche Meinung — alles das sind Dinge, an die kein loyaler Russe vor 7 Jahren auch nur zu denken wagte und die jetzt von der Regierung ausgegangen sind. Daher thut die russische Presse entschieden unrecht, jetzt, nachdem ihr die Zügel gelockert worden, während der Gährung, welche durch alle diese Neuerungen hervorgerufen worden, denen das eben erst erwachte Volk kaum nachfolgen kann, der unreifen Ueberstürzung Einiger das Wort zu reden. Wie ich höre, hat sich eine Gesellschaft einflußreicher und wohldenkender Männer gebildet, welche ein Journal ankaufen will, um durch dasselbe den bedrohten Fortschritt in Schutz zu nehmen und jeder Uebereilung entgegen zu treten. (K. Z.)

Local-Chronik.

= **München**, 22. Mai. Ein Hauptthema hiesiger Conversation bildet gegenwärtig der Häuserkauf in München. In manchen Straßen, namentlich im Mittelpuncte der Stadt, hat sich der Häuserpreis (ob auch Häuser-Werth?) um mehr als ein volles Drittheil seit einem Jahre erhöht. Häuser, die man im Jahre 1860 noch um 50,000 fl. kaufen konnte, kosten jetzt 70–80,000 fl. So sind in der Wein- und Theatinerstraße und auf dem Marienplatze kürzlich mehrere Häuser um außerordentliche Preise käuflich erworben worden. Unter die größeren Kaufsobjecte zählen das Brey'sche Haus, ehemal. Hilserbräu-Anwesen, wofür der Kaufpreis 170,000 fl. betrug, dann in der neuesten Zeit das Knerr- (ehemalige Utschneider-) Haus an der Briennerstraße, verkauft dem Vernehmen nach um 300,000 fl. Man hört vielfach diese Geschäfte als Schwindeleien bezeichnen, und zuweilen mit Recht; sie dienen den Käufern nur dazu, alle Miethen zu steigern, und das Haus mit gesteigerten Miethen alsdann wieder theurer an Andere zu bringen, die es ebenso zu machen versuchen. Allein, zu verkennen ist nicht, daß die Häuser in gangbaren und gewerbsamen Straßen nothwendig an Rentlichkeit gewinnen müssen, weil das durch eine freiere Gewerbe- und Industrie-Bewegung hervorgerufene Bedürfniß von Läden, Magazinen und Arbeitslocalen in Concurrenz tritt. Uebrigens werden so viele neue Häuser hier gebaut, daß wenigstens in dem äußeren Umkreise unserer Stadt die Wohnungspreise ihren Höhepunct wohl erreicht haben möchten.

* **München**, 22. Mai. Wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode wurde gestern vom Schwurgericht S. Harlander, Dienstknecht von Lauterbacherfilz, zu 11 Jahren Zuchthaus, die vier Mitangeklagten J. Hackel und J. Kirchmaier von Landing, J. Schmidmaier von Endorf und P. Kink von Bergham zu je 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Näheres morgen.

♂ **München**, 22. Mai. Nach dem bisherigen Wachsthum übertrifft das Jahr 1862 alle früheren seit 1857 an Fruchtbarkeit. Die Heuernte, welche auf dreimähdigen Wiesen bereits begonnen, liefert die reichlichsten Erträgnisse seit Menschengedenken. Um diese alle unterbringen zu können, ließen die Landwirthe in jüngster Zeit in den Heuschoppen mit den alten Verräthen aufräumen, daher die Zufuhren an Heu so stark waren, daß die Preise um 36—42 kr. per Centner fielen. Vor dem Militär-Heumagazin mußten kürzlich mehrere Fuhren stehen bleiben, weil kein Raum zur Unterbringung mehr vorhanden war. Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Heusegen äußerst günstig auf die Vieh- und Milchproduction wirken werde, da wegen der seitherigen enormen Höhe der Heupreise hiesige Milchmänner bereits anfingen, ihren Viehstand zu vermindern und den Ausfall an Milch von Oekonomen anzukaufen. — In **Oberhaching** sind gestern drei Wohnhäuser abgebrannt, darunter das Krämeranwesen, welches erst vor zwei Jahren ein Raub der Flammen geworden und im vorigen neu aufgebaut worden ist.

Provinzial-Chronik.

Am 1. Juli l. J. werden in **Kaufbeuern** und **Nördlingen** Vereins-Telegraphenstationen mit vollem Tagesdienst eröffnet.

Das Gesuch der Gemeinde **Dinkelscherben** um Errichtung einer Getreideschranne ist von k. Regierung für Schwaben und Neuburg genehmigt. Es werden nun sogleich die nöthigen Einleitungen zur Herstellung der Getreidehalle getroffen.

In **Haberskirchen**, Landg. Friedberg, wurde am 7. Mai Vormittags auf offenem Felde ein Schlacht geliefert, bei welcher es mehrere Verwundete und einen Todten gab. Zwei Schäfer, der eine jung und kampfgeübt, der andere schon in den fünfziger Jahren, geriethen mit einander, nachdem sie vorher im Wirthshaus brüderlich gezecht, in Streit, welcher in Thätlichkeiten ausartete und zu Ungunsten des älteren Theiles enden wollte. Nun eilten sechs in der Nähe des Kampfplatzes beschäftigte Knechte mit Dunggabeln dem unterliegenden Schäfer zu Hilfe, befreiten denselben und griffen den Gegner an. Dieser aber, mit seiner Schippe und einem Stocke bewaffnet, wehrte nicht nur den Angriff ab, sondern versetzte dem größern Theile des Hilfscorps solche Hiebe, daß er sie buchstäblich aufs Haupt geschlagen, d. h. vier dieser Knechte mit blutigen Köpfen in die Flucht gejagt hat. Leider wurde den noch zwei unverletzten, aber bereits entwaffneten Knechten eine eiserne Hacke — ein Instrument, mit welchem Holz gerodet und der harte Boden bearbeitet wird — behändigt, mit welcher der eine dem Schäfer, während dieser den andern verfolgte, einen solchen Schlag auf das Hinterhaupt versetzte, daß dieser alsbald zusammenstürzte. Man brachte ihn sofort in das Spital nach Friedberg, wo er am 11. Mai gestorben ist. (Augsb. P.-Z.)

Vom Stadtmagistrate **Nürnberg** sind für das Studienjahr 1861/62 an 144 Studirende als Universitätsstipendien 13,659 fl. 41 kr. verliehen worden; an Nürnberger 7398 fl., an Auswärtige 6261 fl. Hievon erhielten die Theologen 9535 fl., die Juristen 2192 fl., die Mediciner 1385 fl., Studirende anderer Fächer 541 fl.

Bei der heurigen Verpachtung der Jagd auf der **Würzburger** Markung wurden die vier Bezirke um 1183 fl vergeben, während im vergangenen Jahre nur 220 fl erzielt wurden.

In **Schweinfurt** ist am 16. Mai gegen 9 Uhr Abends ein Wolkenbruch niedergegangen, der in den Weinbergen großen Schaden anrichtete.

In **Hof** wird am 25 Mai ein Sängertag stattfinden, an welchem etwa 30 Vereine aus dem Fichtelgebirge, außerdem aber noch einige aus Böhmen, Sachsen und aus dem Reußischen, im Ganzen ohngefähr 600 Mann stark theilnehmen werden.

Zwischen der Eisenbahnstation Rohrbach und Steinweiler (Pfalz) stürzte sich ein der Weide entlaufener, wild gewordener Stier dem gerade heranbrausenden Zuge mit solcher Gewalt entgegen, daß er einen dicken Eisenknauf vorn an der Locomotive einbog, dafür aber von dieser sofort zermalmt wurde.

Nichtpolitisches.

Am 16. Mai wurde in **Prag** das erste böhmische Sängerfest gefeiert, zu dem sich 850 Sänger versammelt hatten.

Digitized by Google

London, 17. Mai. Sehr traurige Berichte laufen aus Lincolnshire ein. Ein großer Theil dieser Grafschaft, an 700,000 Acker Landes, liegt unter dem Spiegel des Meeres, und wird durch Dämme, nach Art der holländischen, vor den Ueberfluthungen der See geschützt. Einer dieser Dämme wurde vor einigen Tagen durchbrochen, und durch eine 40 Yards (120 Fuß) weite Oeffnung stürzen sich die Fluthwellen über das niedrig gelegene, reich angebaute und bevölkerte Land, welches unter dem Namen „The Lincoln Fen" bekannt ist. Bisher waren alle Versuche den Damm nothdürftig zu füllen fehlgeschlagen, denn eben jetzt steigt die Meeresfluth sehr hoch, und spült alles weg, was ihr in den Weg tritt. So gibt es dort des Jammers viel, die schöne Ernte ist verloren, die Pachtungen stehen unter Wasser, der Schaden läßt sich kaum berechnen (Nach der Times sind 300,000 Hufen Landes überschwemmt.)

Von der russischen Grenze, 13 Mai. Vor einigen Tagen hat ein heftiger Kampf in der Nähe des russischen Städtchens Neustadt zwischen preußischen Schmugglern und russischen Grenzsoldaten stattgefunden. Die Schmuggler bildeten ein wohlbewaffnetes Cavalerie-Corps von 70 Mann, wovon Jeder ein Colli mit Waaren auf seinem Pferde hatte. Sobald die Nacht hereingebrochen war, setzte sich der Zug in Bewegung. Zwei der kühnsten Schleichhändler, welche sich auf die Schnelligkeit ihrer Pferde sicher verlassen konnten, übernahmen die Anführung. Später hörte man ein heftiges Schießen, welches sich bald der preußischen Grenze näherte, bald mehr von der Ferne zu kommen schien. Einer nicht unbedeutenden Anzahl von Schmugglern ist es, wie man erfährt, gelungen, durch die beiden von den russischen Grenzsoldaten gebildeten Cordons trotz der ihnen nachgeschickten Kugeln ihren Bestimmungsort zu erreichen und die ihnen anvertrauten Waaren den Händen der russischen Kaufleute zu übergeben. Starke Verwundungen sollen auf beiden Seiten vorgekommen sein.

Letzte Posten.

♂ **München**, 22. Mai. Einem heute aus Darmstadt angetroffenen Telegramm zufolge hatte die Frau Großherzogin Mathilde eine ruhige Nacht und nahm die Krankheit eine günstige Wendung. Diese freudige Kunde wurde ungesäumt sämmtlichen Mitgliedern des königlichen Hauses mitgetheilt.

** **München**, 22. Mai. Hier angelangten Nachrichten zufolge ist das Befinden des in Vicenza erkrankten Erzherzogs Albrecht durchaus nicht besorgnißerregend.

Dresden, 20. Mai. Die Landtagseröffnung findet am 22. Mai durch den Minister v. Beust statt.

Kassel, 21. Mai. Die „Kasseler Zeitung" sagt, der hessische Gesandte in Berlin habe den Grafen von Bernstorff wegen der von Preußen getroffenen militärischen Maßregeln interpellirt und die Antwort erhalten, denselben liege keine besondere Richtung auf Kurhessen zu Grunde, eine Demonstration gegen die hessische Regierung sei damit nicht beabsichtigt. (A. Z.)

Berlin, 19. Mai. Am Samstag Abend ist eine Deputation aus dem hiesigen zweiten Wahlbezirke von hier nach Königsberg abgereist, um Johann Jacoby zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zu bewegen. Heute Mittag 1 Uhr ist Seitens jener Deputation nachfolgendes Telegramm hier eingegangen: „Jacoby abgelehnt Gründe mündlich." (Nat. Z.)

⚡ **Berlin**, 20 Mai. Man ist hier nach allen Anzeichen fest entschlossen, dießmal die kurhessische Sache nicht eher aus der Hand zu lassen als bis sie an dem von Preußen gewünschten und angestrebten Ziele, der Wiederherstellung der Verfassung von 1831, angelangt ist. Bei der persönlichen Gereiztheit, welche gegen den Kurfürsten von Hessen an unserem Hofe herrscht, liegt eine preußische Intervention durchaus nicht außer dem Kreise der Coërcitiv-Maßregeln, wenn nicht in Bälde der Bundestag von seinem Rechte Gebrauch macht, und dem dort anhängigen österreichisch-preußischen Antrage Folge gibt, und die kurfürstliche Regierung sich den Bundesweisungen fügen wird. Dahin gehört natürlich auch die Aenderung des Ministeriums in Kassel, bei welcher voraussichtlich man sich hier in Berlin jedoch erst dann beruhigen wird, wenn das neue Ministerium im preußischen Sinne ist. Darin liegt unverkennbar wieder ein Keim zu neuen Spaltungen, und der leidige kurhessische Conflict scheint nun einmal seit einem Decennium dazu vorhanden zu sein, daß die deutsche Frage in ihm sich verkörpert. — Vom Königreich Sachsen ist bereits ein förmlicher Protest gegen eine eventuelle einseitige Intervention Preußens in den Händeln des Kurstaats bei dem hiesigen Cabinet eingelaufen, was verfrüht sein mag. Auch Oesterreich soll energische Vorstellungen gegen eine solche etwa bestehende Absicht unserer Regierung erhoben haben. Vorläufig sind, wie Sie schon wissen, nur die diplomatischen Beziehungen mit Kurhessen abgebrochen, was bekanntlich nicht das erstemal ist. Die Börse sieht darin den Vorläufer einer bewaffneten Einmischung, was mir jedoch nicht absolute Folge sein zu müssen scheint, obwohl einiger Grund zu dieser Befürchtung wohl vorhanden ist. Auf den Beistand der Kammern kann die Regierung in dieser Sache unbedingt zählen.

* Die «Köln. Z." ist so sanguinisch, sich den Einmarsch der preußischen Truppen in Kurhessen als nahe liegende Möglichkeit zu denken. Wenn sie sich an die Bundesacte erinnern wollte, würde ihr dies vielmehr als unwahrscheinlich erscheinen.

Königsberg, 20 Mai. Sowohl bei dem Verleger wie in dem Redactionslocale der «Königsberger Hartung'schen Zeitung» hat eine Haussuchung nach Manuscript in Sachen der gegen den Wahlerlaß des Justizministers protestirenden Insterburger Richter stattgefunden.

Wien, 20. Mai. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat, wie schon erwähnt, in seiner gestrigen Plenarsitzung beschlossen, die Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1862 (also auch die Couponssteuer) auf 10 Procent zu erhöhen. Das Abgeordnetenhaus wird diesem Beschlusse ohne Zweifel beistimmen. Die „Presse" enthält heute einen langen Artikel, worin sie die Besorgniß, daß dieser Beschluß das Ausland vom Ankaufe österreichischer Papiere abschrecken und somit den Stand derselben herabdrücken könnte, zu beschwichtigen sucht.

Wie der „N. Pr. Z." aus **Paris** geschrieben wird, hat die französische Regierung nicht bloß auf die Salz-, sondern auch auf die Wagensteuer verzichtet, und, was den Zucker betrifft, sich bereit erklärt, sich mit einer Besteuerung desselben für zwei Jahre zu begnügen.

Ein der „Sch. Corr." aus **Turin** zugegangenes Telegramm vom 20. Mai meldet, daß der zwischen der Regierung und Garibaldi ausgebrochene Conflict wegen der letzten Verhaftung von Freiwilligen nahe daran ist, beigelegt zu werden. Garibaldi soll, durch ein persönliches Schreiben des Königs versöhnlich gestimmt, die Absicht haben, in Kurzem nach Caprera zurückzukehren.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

** **München**, im Mai. Die schon längere Zeit für ihr Transportversicherungsgeschäft in Bayern concessionirte österreichisch-italienische Gesellschaft Azienda assicuratrice in Triest hat dem Vernehmen nach nunmehr auch für die Mobiliarfeuer-, Lebens- und Hagelversicherungsbranche die Concession für Bayern erhalten, jedoch unter der Bedingung, daß die ertheilte Bewilligung wieder erlischt, sobald sie den Betrieb der Versicherung gegen Hagelschäden einstellen sollte. Dagegen wird die im Jahre 1856 dahier auf Actien gegründete „Neue bayerische Hagelversicherungsgesellschaft" ihre Thätigkeit schließen, da sie mit der genannten Triester Versicherungsanstalt einen Vertrag dahin abgeschlossen haben soll, daß diese das Hagelversicherungsgeschäft der ersteren gegen eine Entschädigung ihrer Actionäre (man nennt eine Summe von 25,000 Gulden) übernimmt und fortsetzt.

* Nachträglich zu unserer neulichen Mittheilung über die am 15. d. M. vorgenommene Serienziehung der Ansbach-Gunzenhausener Loose bemerken wir, daß außer den in Nr 121 d. Bl. angegebenen Serien auch noch Serie 4172 gezogen wurde.

* Heilbronn. Montag den 30. Juni d. J. beginnt der hiesige Wollmarkt. Das Ergebniß der Märkte in den letzten Jahren war bei den sehr bedeutenden Zufuhren für Verkäufer und Käufer ein sehr günstiges und hat den Beweis geliefert, daß der hiesige Platz für derartige Anstalten nichts zu wünschen übrig läßt.

Am 15. Mai 1862 sind bei der 29. Verloosung von dem Anleben des Vereins deutscher Fürsten und Edelleute von 1,200,000 fl. d. d. 1. November 1847 900 Stück Partial Obligationen gezogen worden, darunter: Nr. 114648 mit 15,000 fl.; Nr 63260 mit 5,000 fl.; Nr. 114292 mit 1,500 fl.; Nr. 19533 mit 600 fl.; Nr. 13580 mit 300 fl.; Nr. 102700 mit 300 fl.; Nr. 42302 mit 200 fl.; Nr. 84050 mit 200 fl.; Nr. 67243 mit 100 fl.; Nr. 108076 mit 100 fl. ꝛc ꝛc.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 22.: „Figaro's Hochzeit", Oper von Mozart.

Getraute in München.

Simon Huber, bgl. Schneidermeister von hier, mit Francisca Romana Krabinger, Hofbibliothekarstochter von hier; Dr. Valentin Rizauer, prakt. und Armenarzt dahier, mit Mathilde v. Hagens, k. Salzoberbeamtenstochter von Passau; Karl Brandmüller, bgl. Schnitt- und Modewaarenhändler dahier, mit Maria A. Bertha Gmelch, Hofwagenfabricantenstochter von hier; Alois Reth, bgl. Hafnermeister dahier, mit Sophie Ankerhofer, Handelsmannstochter von Birnbach; Karl v. Gönner, k. Artillerie-Oberlieutenant und Inspections-Officier der Normalpulverfabrik dahier, mit Henriette Freiin v. Montigny, Kreisbau-Ingenieurstochter von hier; Franz Bleich, Bürger und Weingroßhändler dahier, mit Clotilde Stürmer, kgl. Bergmeisterstochter von hier; Hermann Karl Delcroix, Bürger und Lohnkutscher dahier, mit Louise Stöhr, Schuhmachermeisterstochter von hier; Georg Adam Huber, Schleifermeister dahier, Insasse in Schwabach, mit Maria Uebler, Gerichtsdienerstochter von Nördlingen; Johann Jakob Denzel, bgl. Schlossermeister von hier, mit Babette Schmidt, Maurerstochter von Ansbach; Samuel Murr, Großhandlungs-Associe u. Insasse dahier, mit Hanna Schwab, Oekonomenstochter von Ringar.

Gestorbene in München.

Maria Tisch, Schrannentaglöhnerswittwe von hier, 48 J. alt; Ludwig Allensbacher, Schriftsetzer von Konstanz, 43 J. alt; August Kölbl, Bedienter von Baierdießen, Ldg. Landsberg, 54 J. alt; Maria Riepertinger, Bauerstochter von Pinting, Ldg. Rosenheim, 36 J. alt; Christoph Greiner, Bergeldergehilfe von hier, 41 J. alt; Sebastian Bernhard, Taglöhner von hier, 56 J. alt; Anna M. Bachmaier, k. Buchhalterstochter von hier, 31 J. alt.

Auf ein Inserat: „B. B. Bamberg" unterzeichnet, bemerken wir, daß dasselbe in unserem Blatte nicht aufgenommen werden kann, und die dafür im Voraus eingesendeten 42 kr. Briefmarken zur Rückerstattung bei uns bereit liegen. **Die Expedition der Bayerischen Zeitung.**

Allgemeiner Anzeiger.

Für die ehrende Theilnahme bei der Beerdigung sowohl, wie am Trauergottesdienste für den verlebten k. Bezirksgerichts-Director **Weichsler** sprechen ihren tiefgefühlten Dank aus

München, den 19. Mai 1862.

826. **Die trauernd Hinterbliebenen.**

---

819. [3a] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 31. Mai 1862 Vormittags 11 Uhr wird in der königl. Hofreitbahn zu München eine kleine Anzahl überzähliger Pferde gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Besichtigung der Pferde kann **Freitag den 30. Mai d. Js. Nachmittags 3—3½ Uhr** und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

---

842. Bei **C. H. Gummi** in München, Pfandhausstraße Nr. 9, ist soeben erschienen und durch alle bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Das Gewerbsgesetz für das Königreich Bayern

mit der

neuen Vollzugsinstruction vom 21. April 1862,

nebst den dazu gehörigen Verordnungen und oberpolizeilichen Vorschriften.

Mit einem ausführlichen Sachregister

von

Ludwig Hauff.

1. Abtheilung: **das Gesetz und die Vollzugsinstruction** enthaltend.

Preis 18 kr.

Bei Einsendung von 24 kr. in Briefmarken erfolgt frankirte Zusendung.

---

838. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung, Kaufingerstraße Nr. 29:

Die

Elementar-Mathematik

nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich dargestellt

von

J. Helmes,

Oberlehrer am Gymnasium in Celle.

Erster Band: Arithmetik und Algebra. gr. 8. 1862.

geh. fl. 3. 6 kr.

---

823. Im Verlage der Seyffardt'schen Buchhandlung in Amsterdam erschien soeben, und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Promenadestraße 10:

Franzesco dei Pazzi,

Trauerspiel in fünf Aufzügen

von

Eduard Mohr.

Preis fl. 1. 12 kr.

---

824. **Londoner Industrie-Ausstellung.**

Soeben erschien im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig die erste Lieferung der

Illustrirten Katalogs

der

Londoner Industrie-Ausstellung.

Allen, die an der Industrieentwickelung unserer Zeit Antheil nehmen, kann dieses reich illustrirte Werk, welches die ausgesuchtesten Gegenstände der diesjährigen Welt-Ausstellung durch Bild und Wort erläutert, als der zuverlässigste und gründlichste Bericht über diesen grossen Industriecongress empfohlen werden. Das Ganze erscheint in 8—10 Lieferungen in gross Quart, jede Lieferung (mit über 100 Abbildungen) zum Preise von fl. 1. 12 kr.

Vorräthig in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Promenadestrasse 10.

---

822. **Brauer-Versammlung.**

Der Landtagsabschied vom 18. November 1861 hat mit Gesetzeskraft ausgesprochen, es könne jederzeit durch k. Verordnung die Aufhebung der Biertaxe, sei es für einzelne Kreise, sei es für das ganze Königreich angeordnet werden.

Hiedurch ist nach langjährigen Kämpfen, nach vielen fruchtlosen Beschwerden endlich die Möglichkeit herbeigeführt, den auf dem Brauergewerbe bestandenen Uebelständen abzuhelfen.

Der Untergang zahlreicher Brauereien hat in jedem Denkenden mehr und mehr die Ueberzeugung befestigt, daß nur durch Aufhebung der polizeilichen Biertaxirung eine gesunde naturgemäße Gestaltung der Bierpreise erzielt werden kann.

Der jetzt geltende Biertarif benachtheiligt den Brauer aufs Aeußerste, weil der als Ersatz für die ständigen Vorauslagen des Brauers, als Verzinsung des Grund- und Verlagskapitals, Malzbrecher, Arbeiter, Pferdekosten, Sud-, Darr-, Faßholz u. s. w., sowie der aufgenommene sogenannte Grundpreis mit dem wirklichen Kostenpreis für diese Bedürfnisse in der Gegenwart in schreiendem Widerspruch stehen.

Eine Revision des Tarifs hat die Staatsregierung nach umfassenden Arbeiten als unausführbar erkannt.

Es bleibt also nur die Wahl

Fortbestand des jetzigen Tarifs,

oder

Aufhebung der Biertaxe.

Da der jetzige Tarif den Brauer unfehlbar ruinirt, so bleibt nichts übrig als Aufhebung der Biertaxe.

Es handelt sich also darum, alles aufzubieten, daß die Freigebung des Bierpreises möglichst rasch in's Leben trete.

Damit dies geschieht, ist eine nachhaltige und rührige Thätigkeit von Seiten des Brauergewerbes erforderlich.

Deshalb haben eine Anzahl Brauereibesitzer die Sache in die Hand genommen, und eine Brauerversammlung auf

Montag den 26. Mai in Nürnberg

anberaumt.

Es wird im allseitigen Interesse der Brauer sein, durch zahlreiches Erscheinen bei dieser Versammlung eine möglichst wirksame Kundgebung im Sinne der Freigebung der Biertaxe zu veranlassen.

Nürnberg, 16. Mai 1862

Der Constituirungsausschuß für die Versammlung.

---

831 **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die 27 Jahre alte, led. Korbmacherstochter Anna Maria Lang von Westerholz, Gemeinde Aue, beabsichtigt mit ihrem Kinde Franziska Karolina nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselbe sind

binnen 14 Tagen a dato hier

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts nachzuweisen.

Greding am 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6876. **Grau.**

---

767. (3b) Ein routinirter **Rechtspraticant** wünscht gegen Honorar sogleich eine Stelle als solcher, oder als Rechts-Concipient. Näheres sub. 767 bei der Expedition dieses Blattes.

---

815. **Bekanntmachung.**

Der ledige Büttner und Bierbrauer Friedrich **Besserer** aus Burghaslach will nach Preußen auswandern, weshalb hiermit die Aufforderung ergeht, allenfallsige Forderungen an denselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Scheinfeld, den 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

E.-N. 5618 II. c. Luy.

Gütergemeinschaftsausschluß.

Der Häfnermeister Franz **Neuschert** und seine Ehefrau Anna, geb. **Christoph**, von Kissingen haben laut Protokoll vom Heutigen die landesübliche Gütergemeinschaft auch für den Fall ausgeschlossen, daß aus ihrer am 19. November v. Js. eingegangenen Ehe Kinder hervorgehen sollten.

Kissingen, den 9. Mai 1862. 828.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

E.-N. 8911. v. Baumer, Assessor.

---

825. **Bekanntmachung.**

Im Gebäude des unterfertigten kgl. Rentamts werden am

Dienstag den 27. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr

circa 20 Centner landgerichtliche Akten zum Einstampfe vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung öffentlich versteigert.

Cham, den 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt Cham.

E.-N. 1423. **Dilger.**

708. (3b) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Randsteinen betreffend.

Der Bedarf von Randsteinen aus **Granit** zur Einfassung der Trottoirs in der Ludwigs- und Max-Vorstadt, und zwar von

15000 lauf. **Fuß geraden Randsteinen** und

1840 lauf **Fuß gebogenen Randsteinen**

wird in Akkord gegeben.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Amtslokale des Stadtbauamtes, Hennarkt Nr. 13, zur Einsicht auf, und sind auch die Offerte unter Beilage der Steinmuster bis spätestens **letzten Juni d. Js.** frankirt dorthin zu senden.

München, den 9. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 28,950. Stadelmann, Secr.

---

810. **Bekanntmachung.**

Von dem unterfertigten k. Rentamte werden am
Montag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Landgerichtsgebäude dahier circa 20 Centner Acten unter der Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auerbach, den 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt Auerbach.
Bauer.

E.-N. 973. Sieber.

---

833 **Ausschreiben.**

1) Franz Joseph Summer, Wittwer und
2) Schreinermeister Maria Katharina Bieber Wittwe

von Rüdenau, wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an diese sind
Freitag den 6. Juni l. Js.
Früh 9 Uhr
dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg den 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königl. Landrichter
Weidner.

E.-Nr. 4914. c. Wiedmann.

---

756. [3c] **Bekanntmachung.**

Am **1. Juni l. Js.** werden in **Kaufbeuern** und in **Nördlingen** Vereinstelegraphen-Stationen mit **vollem** Tagesdienst eröffnet.

Die Dienstes-Localität dieser Stationen befindet sich in den dortigen Bahnhofgebäuden.

München, am 14. Mai 1862.

Königliches Telegraphen-Amt.
Dyck.

Hôtel zum Goldnen Adler in Nürnberg.

Unterzeichneter empfiehlt sein neu erworbenes und aufs beste eingerichtetes Hôtel einem verehrlichen reisenden Publikum.

Louis Schlenk,
früher Oberkellner im Strauß.

Eigener Omnibus des Hôtels am Bahnhof. 808. [4 a]

Mineralbad St. Achatz bei Wasserburg am Inn.

Das Mineralbad St. Achatz, eine Viertelstunde von der Stadt Wasserburg entlegen, ist für die diesjährige Curzeit wieder zum Besuche geöffnet.

Herr **Dr. G. C. Wittstein** in München hat im vorigen Sommer das Wasser neuerlich chemisch untersucht und das Ergebniß in seiner medizinischen Zeitschrift veröffentlicht, worauf wir die Herren Aerzte hinzuweisen uns erlauben.

Außer dem Mineralwasser können in der Anstalt auch Sool-, Heublumen-, Fichtennadeln-, Schwefel-, Schwitz-, Duch- und andere Bäder genommen werden.

Es wird daher der Besuch dieses neu eingerichteten Bades allen Leidenden und in stiller Zurückgezogenheit Erholung Suchenden empfohlen.

Wasserburg am 16. Mai 1862.

Die Badverwaltung. 818.

---

776. [3b] **Brauerei.**

In einem der bedeutendsten Hafenplätze Norddeutschlands ist ein großes Anwesen mit Dampfmaschine, Kesseln, Dampfkoch- und Kühlapparaten, ausgedehnten Gebäulichkeiten, Kellern und Magazinen zu **vermiethen.** Dasselbe würde sich besonders zu einer großen **Brauerei** für Local- und Export-Biere eignen. Näheres durch Herrn **Carl Clauß** in Nürnberg, Marienvorstadt 83.

---

812. **Bekanntmachung.**

Kommenden
Freitag den 30. Mai l. Js.
Vormittags von 8–12 Uhr
werden im Landgerichtsgebäude dahier mehrere Centner Akten unter der Bedingung des Einstampfes und unter dem Vorbehalte hoher Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Am 18. Mai 1862.

Königliches Rentamt Neuburg v./W.

E.-N. 2311. **Wernhammer.**

---

814. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bernhard Georg Hofmann von Westheim, geb. am 11. April 1823, beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am
Montag den 2. Juni l. Js. Vormittags
dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen am 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
Der königliche Landrichter:
Richter.

E.-Nr. 6885.

---

556. [3]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragoczy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April
und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

837. **Erkenntniß.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

beschließt das k. Appellationsgericht von Oberbayern in Betreff der Aufräumung der älteren Depositen bei dem genannten Gerichtshofe, nachdem sich zu den in in der Edictalladung vom 6. Februar l. Js. öffentlich ausgeschriebenen (vergl Kreisamtsblatt von Oberbayern S. 297 — Allgem. Anzeiger der Neuen Münchener Zeitung S. 156) seit mehr als 40 Jahren hinterliegenden Gegenstände ein Eigenthümer nicht gemeldet hat: es seien diese Gegenstände für herrenlos zu erachten und in Verwirklichung des in obiger Edictalladung gesetzten Präjudizes dem k. Fiskus zuzusprechen; demgemäß die Depositen-Commission anzuweisen, solche demselben sofort auszuantworten.

Freising am 16. Mai 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Neumayr.

E.-Nr. 5421. Mayer

---

821. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Theres Kaindl von Marquardstein.

Als Intestaterben sind nach den bisherigen Erhebungen zur Verlassenschaft der kinderlos verstorbenen Rubrikatin berufen ein doppelbändiger Bruder und die ehelichen Kinder eines weiteren doppelbändigen Bruders derselben.

Wem sonst als doppelbändigen Geschwister, oder als ehelichem Kinde eines solchen Geschwister aus dem Titel der Erbschaft oder aber aus irgend einem anderen Titel als Gläubiger Ansprüche zukommen, hat solche um so zuverlässiger

binnen 30 Tagen a dic insertionis

vor dem unterfertigten Einzelnrichteramte geltend zu machen, als außerdem ohne Rücksicht auf solche Ansprüche mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden würde.

Traunstein, 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Traunstein als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Spitzer.

E.-N. 2155. Ruff.

792.[26] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden diejenigen, welche an den Nachlaß des am 7. März l. Js. verstorbenen k. geistlichen Rathes und Stadtpfarrers Herrn Johann Baptist Graf in Füssen Forderungen machen wollen, hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 3 Wochen

(vom Tage der Einrückung und resp. Anheftung dieser Bekanntmachung an) entweder bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte oder dem k. Landgerichte Füssen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht mehr genommen würde.

Zugleich werden alle Jene, welche in diese Masse etwas schulden, angewiesen, solches zur weiteren Verfügung bei einem dieser Gerichte anzuzeigen.

Kempten am 14 Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Dirrigl

Der Einzelnrichter:

v. Giarmann, Rath.

E.-Nr. 5584. Koch, Acc.

---

832. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Landgerichts Lichtenfels werden die zur Nachlaßmasse der Lehrerswittwe Ottilie Leupold von Schwürbitz gehörigen Realitäten, nemlich

das halbe Wohnhaus Nr 157 in der Kulmbacher Straße dahier mit halbem Stall, Stadel und Hofraum, halbem Waldrecht, 6 Dezimalen Garten und 67 Dezimalen Feld in der Herrenreuth, mit einem Gesammtschätzungswerthe von 868 fl.,

öffentlich versteigert.

Termin hiezu wird auf

Montag den 2. Juni d. J
Vormittags 10 Uhr

dahier angesetzt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der definitive Zuschlag von den obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt.

Münchberg, den 12. Mai 1862

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5865. **Schrön.**

779.[25] **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 28. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts 46 Centner 88 Pfund Akten des hiesigen königlichen Landgerichts unter der Bedingung des Einstampfes, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Herzogenaurach, den 14 Mai 1862.

Königliches Rentamt.

1595. **Bierdimpfel**, k. Rentbeamter.

---

813. **Bekanntmachung.**

Künftigen Freitag den 30 ds. Mts.
Vormittags 11 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts 15 Ctr. 82 Pf. ältere landgerichtliche Akten unter Vorbehalt höherer Genehmigung gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Akten dem Einstampfe zu unterliegen haben.

Bemerkt wird, daß in Kürze auch circa 30 Ctr. rentamtliche Akten zur Versteigerung gelangen werden.

Tirschenreuth am 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt Tirschenreuth.

Neumaier.

---

830. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Johann Herbst l. von Bergtheim sind am

Freitag den 30. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Arnstein den 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der kgl. Landrichter:

Wredenmann.

E.-N. 4389. Gentil, Assessor.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Frankfurt, 20. Mai.

Oesterr. Fonds und Creditactien konnten sich nicht auf den gestrigen Coursen behaupten. Auch Frankfurter und Darmstädter Bankactien wurden billiger abgegeben. Dagegen dauert für Berbacher Actien die Kauflust fort. 5% russische Obligationen in Interimsscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94½ dergleichen in vollbezahlten Interimsscheinen zu 91½ umgesetzt. (Synd.)

Cours der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62⅞ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 1. 15 zu ⅔	70⅛ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54⅓ P.	— G.
„	4½ pCt.	—	P — G
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E (C. b. R.)	— P.	101½ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P.	103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	104 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101⅛ P.	100¾ G.
„	4 pCt. Obl g. ½jahr. dto.	101¼ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101 P.	100⅜ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	98⅛ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	98½ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120⅝ G.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	752 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	194⅛, 93½ G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217½ G.
Oesterreich F.-S.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	242 P.
„ Eisenb.-Eisenbahn 5 pCt.	125 P.
„ Eisenb.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	78⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i S. b. R.	78¼ P.
Ludwigshafen-Berbacher à 4 pCt.	134¾ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109½ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105¾ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 ⅛ B
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Louisd. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅛ G.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93½ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89¼, 89 G.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	74 P.
„ fl. 500 von 1860 6 7	75⅛, 74⅞ G.
„ fl 100 Eisenb. L. von 1858	120⅛ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl 50	101 P.
„ fl. 35	55½ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133½ P.
„ „ fl. 25 dto.	37¾ P.
Nassau fl 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	63 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	— P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Betzenstraße 11 im Knoerhaus, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 127.** 23. Mai 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Briefe über die Londoner Ausstellung. (I.)
Deutscher Bund. München (Das neueste Regierungsblatt. Berathung der Haupt-Schützengesellschaft über den Besuch des Frankfurter Schützenfestes). Lindau (Neue Versuche in Sachen der Bodensee-Gürtelbahn. Die Großherzogin von Toscana erwartet. Die Herzogin von Parma). Stuttgart (Die Kammer vertagt. Zum Handelsvertrag.) Berlin (Die Sternzeitung gegen den „Staatsanzeiger für Württemberg". Aus dem Abgeordnetenhaus. Sternzeitung und Nationalzeitung über die kurhessische Sache. Aeußerungen preußischer Blätter über die Rede bei Eröffnung des Landtags). Oesterreich. Die Wiener Blätter über die kurhessische Sache. Wien (Said Pascha erwartet. Der Gesandte am kurhessischen Hofe).
Frankreich. Petition um Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes. Zur mexicanischen Expedition.
Schweiz. Zur Betheiligung der italienischen Schützen am Frankfurter Schützenfeste.
Italien. Neapel (die französische Flotte nach Algier. Msgr. Tipaldi verhaftet. Demonstrationen für Garibaldi. Oberst Jovien verhaftet. Neueste Heldenthaten der Piemontesen gegen Wehrlose).
Dänemark. Eine Circulardepesche bezüglich des jüngsten Bundesbeschlusses.
Amerika. Neuestes vom Kriegsschauplatze.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 23. Mai.

Se. Majestät der König haben die Aufstellung eines k. Commissärs für die Stadt II. Classe Freising und die hiermit eintretende unmittelbare Unterordnung jener Stadt unter die k. Kreisregierung vom 1. Juli l. Js. anfangend und auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, sodann die Uebertragung der Function eines k. Stadtcommissärs an den jeweiligen Bezirksamtmann zu Freising — allergnädigst zu genehmigen geruht.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Dresden**, 22. Mai. Landtagseröffnung durch den Minister-Präsidenten Frhrn. v. Beust. Die Eröffnungsrede sagt unter Anderem: Dem Landtage sei die letzte Entscheidung bezüglich des Handelsvertrages vorbehalten. Die Regierung habe eine vorläufige Beitrittserklärung abgegeben, der Ueberzeugung folgend, daß die sächsische Industrie in die geöffnete Bahn getrost eintreten könne. Die sächsische Regierung werde nie vergessen, was sie Gesammtdeutschland schuldig sei. Particuläre Rücksichten lägen ihrem Entschlusse fern. Ein entschiedener Eintritt in eine unvermeidliche Umgestaltung des Zolltarifs könne den Fortbestand des Zollvereins nicht allein am besten gewährleisten, sondern sei auch die Basis, auf welcher eine Weiterbildung des bestehenden Handelsvertrages mit Oesterreich und dessen Zollanschluß sich vorbereiten müsse, um zu einem Gelingen zu kommen.

□ **Berlin**, 22. Mai. Die Kreuzzeitung sagt: Alle Gerüchte über den Eintritt des Hrn. v. Bismark-Schönhausen in das Ministerium sind bis jetzt unbegründet. Derselbe ist zum Gesandten in Paris ernannt.

□ **Paris**, 23. Mai. Der „Esprit public" meldet, die französische Regierung habe sich entschieden, den Feldzug gegen Mexico für sich allein fortzusetzen. — Dasselbe Blatt berichtet, die Turiner Regierung lasse auf Mazzini fahnden, der in Mailand sich heimlich aufhalten solle.

□ **Turin**, 23. Mai. Der König ist von Neapel zurück hier angekommen.

□ **Madrid**, 22. Mai. England hat Spanien eingeladen, den Londoner Vertrag bezüglich Mexicos nunmehr als erloschen zu erklären und das Verfahren der beiderseitigen Bevollmächtigten zu billigen.

□ **Athen**, 17. Mai. Die Amnestie ist erweitert. Die Kammer wurde heute eröffnet. Elliot ist angekommen.

Briefe über die Londoner Ausstellung.

I.

W **London**, 19. Mai. Nachdem die internationale Ausstellung seit länger als vierzehn Tagen dem Publicum geöffnet ist, möchte es an der Zeit sein, die Ausstellung und namentlich die Betheiligung der zollvereinsländischen, speciell bayerischen Industrie an derselben zu schildern, so kurz und flüchtig, als Ort und Zeit es gestatten. Im Allgemeinen ist vorauszuschicken, daß das Ausstellungsgebäude immerhin einen imposanten Eindruck macht, wenn auch die beiden luftballonähnlichen Dome, sowie das Gedrückte und Schwerfällige in der Bauart genug des Stoffes zum Bekritteln darbieten. Ebenso wie 1854 in München hat das Ausstellungs-Gebäude viel durch den Regen zu leiden; trotz der Filzbedeckung, der Kitte und Firnisse, die überall am „Building" angebracht sind, wo die Unbill des Wetters zu fürchten war, hat es mehrere Tage im Gebäude geregnet, so daß Commissäre und Geschworne nur mit dem schützenden Regenschirm oder dem wasserdichten Regenmantel ihren Arbeiten nachgehen konnten. Daß viele der Ausstellungs-Gegenstände durch den Regen beschädigt, ja selbst vernichtet wurden, ist erklärlich; im „Zollverein" sah ich erweichte Kartenwerke von Perthes in Gotha, in „England" schwimmende Farben mit abgespülten Etiketten, in „Canada" ein fast gänzlich zu Grunde gerichtetes Rennthier. Man hofft indessen dem Uebel gesteuert zu haben, und es ist ja auch bekannt, daß der Engländer im Wasserdichtmachen außerordentlich viel leistet. Das Auspacken der Kisten und Kasten inner- und außerhalb des Ausstellungsgebäudes geht noch immer fort, doch ist es für die Commissaire seit etwa acht Tagen nicht mehr lebensgefährlich, in dem Gebäude zu circuliren. In „Preußen" namentlich ist noch Vieles nicht ausgepackt und ausgestellt, — ein für die Interessen der preußischen Aussteller unangenehmer Umstand, da dadurch ihre Gegenstände Gefahr laufen, von der Jury nicht beurtheilt zu werden. — Die gegenwärtige Ausstellung ist, was Zahl der Ausstellungs-Gegenstände, Pracht und Mannigfaltigkeit derselben betrifft, allen übrigen Weltausstellungen bei Weitem überlegen, darüber herrscht hier nur Eine Stimme; doch giebt auch sie keineswegs ein getreues und vollständiges Bild der Industrie der concurrirenden Länder. Noch mehr als die Pariser Ausstellung des Jahres 1855 ist die internationale Exhibition von 1862 ein Völker-Bazar, der einzig und allein die Förderung materieller Interessen zum Zwecke hat. Das sittliche Princip, welches der ersten Weltausstellung des Jahres 1851 zu Grunde lag, wird wohl von Jedem, der die heutige Ausstellung mit offenem Kopfe und fühlendem Herzen durchwandert, schmerzlich vermißt werden, und unter den Millionen, welche im Laufe des Jahres 1862 aus aller Welt Enden herbeieilen, um die Wunder der Ausstellung zu sehen, wird es Wenige geben, die beim Durcheilen ihrer Räume das Andenken an den intellectuellen Urheber der Weltausstellung, den edlen Prinzen Albert, nicht erneuern, die nationale Trauer um seinen frühzeitigen Tod nicht begreifen und mitfühlen werden.

Das Preisgericht, aus etwa 600 ehrenwerthen Männern aller Nationen gebildet, ist das einzige Institut, welches der Ausstellung noch einen sittlichen Stempel aufdrückt und sie über das Niveau eines internationalen Jahrmarktes erhebt. Die Jury ist aus anerkannten Auteritäten im Gebiete der technologischen Wissenschaften, der Industrie und der Kunst zusammengesetzt, namentlich was die concurrirenden germanischen Völkerstämme anlangt; bei den romanischen Racen scheint — wir müssen dies leider erwähnen — die hohe Politik bei der Wahl der Preisrichter nicht ohne Ein-

Digitized by Google

fluß geblieben zu sein. Die Classe 29, bei welcher Berichterstatter als Juror fungirt, hat die Erziehungsgegenstände zu beurtheilen und besteht, um Ihnen ein Bild von der Zusammensetzung der Jury zu geben, aus 23 Mitgliedern, von welchen 13 Großbritannien, 4 Italien, 4 Frankreich, 1 Oesterreich und 1 Bayern angehören; Deutschland hat Professoren der technischen Wissenschaft gewählt, England gleichfalls oder auch Mitglieder des Ober- und Unterhauses, Frankreich und Italien nur Staatsmänner. Präsident der 29. Classe ist Marquis Cavour, der Bruder des verstorbenen Ministers. Die anfänglich ausgesprochene Befürchtung, es möge sich in dem Preisgericht der Einfluß Italiens und Frankreichs auf eine den deutschen und österreichischen Interessen nachtheilige Weise geltend zu machen suchen, hat sich, wie allgemein verlautet, als völlig unbegründet erwiesen; die deutschen Jurors werden freilich mitunter in der Lage sein, die Interessen der Angehörigen ihres Landes auf kräftige Weise vertreten zu müssen. Die Arbeiten der Jury haben am 5. Mai, wohl oder übel, wie es eben gehen wollte, begonnen, und müssen bis zum 10. Juni beendigt sein. Bis Mitte Juni wird der größte Theil der Geschwornen ihrer Heimath wieder zueilen

Zu der Ausstellung selbst übergehend, so zeigt die Industrie Englands seit der letzten Ausstellung des Jahres 1851 unendliche Fortschritte. Der Anblick dessen, was die übrigen Völker der Erde in Kunst, Wissenschaft und Industrie geleistet, hat damals den altenglischen Stolz, sofern er auf Unkenntniß des Fremden beruhte, zu heilsamen Reflexionen über die engen Grenzen seiner früheren Anschauungsweise geführt; der Vergleich des Eigenen und des Fremden hat der industriellen Thätigkeit Englands frischen Aufschwung und neue Ziele gegeben, der persönliche kosmopolitische Weltverkehr der Nationen auf Englands Boden der insularen Exclusivität tiefgewurzelter Vorurtheile einen Stoß versetzt, dessen Wirkungen, wie die heutige Ausstellung vor Augen führt, sich über das ganze englische Volksleben ausgebreitet und eine Versöhnung zwischen ihm und dem Leben der continentalen Staaten angebahnt haben. Der Engländer hat in dem Jahre 1851 die andern Völker, namentlich den Deutschen, achten gelernt, und daß sich seitdem die Achtung nicht verminderte, beweist der warme Empfang und die Anerkennung, welche die deutschen Industriellen und die Vertreter der deutschen Wissenschaft auf Englands gastlichem Boden gegenwärtig finden. Daß im Fache der Spinnerei und Weberei, des Maschinenbaues, der Eisenverarbeitung u. s. w. England Großes leistet, ist hinlänglich bekannt; doch braucht auch Deutschland sich seiner Leistungen auf den genannten Gebieten nicht zu schämen, namentlich dürfte der Maschinenbau Deutschlands sich keck neben dem Englands stellen, was selbst von Engländern zugegeben wird. Von den Sheffieldartikeln — Messer, Scheeren u. dergl. — läßt sich leider nicht das Nämliche sagen. In der Farbenbereitung, besonders in der Erzeugung der Theerfarben, welche alle Farbstoffe des Pflanzen- und Thierreiches entbehrlich zu machen drohen, ist uns der Engländer, Dank seinen Steinkohlen und seinem praktischen Sinne, bedeutend überlegen. Als Ausstellungsstück hat ein Fabricant eine Krone von essigsaurem Rosanilin in prachtvollen, goldglänzenden Krystallen ausgestellt, die einen Werth von 4800 fl. repräsentirt und aus einer Lauge krystallisirt ist, welche für 96,000 fl. Anilinfarbstoff (buchstäblich!) enthielt. Die landwirthschaftlichen Producte Englands sind reichlich versehen, noch reichlicher aber die landwirthschaftlichen Geräthe, welche leider für Deutschland zum großen Theile nicht geeignet sind. Für weitere Kreise von großem Interesse wird die Bemerkung sein, daß die calorische Maschine, von der man auch in Bayern so große Erwartungen hegte, sowie die Gasmaschinen von Lenoir, wie ich hörte, von der Jury verurtheilt worden sind; Ericson selbst, bekanntlich der Erfinder der calorischen Maschine, scheint kleinmüthig geworden zu sein; seine — unansehnliche — Maschine steht nämlich nicht unter den glücklichen Schwestern, die durch Dampf zur Geltung und zur Herrschaft gelangt sind, nein, in der Wagenremise hat sie als Aschenbrödel ihren bescheidenen Platz angewiesen bekommen. In dem Poteriefache macht sich in der Form ein entschiedenes Anlehnen an die Formen des 15. und 16. Jahrhunderts bemerkbar. Wedgewood aus Etruria hat alle Arten Imitationen von Majolica ausgestellt; die Nachahmung scheint nicht glücklich ausgeführt und wurde weit edler und besser von den Franzosen geliefert, welche, wie die Ausstellung zeigt, in Imitationen von Bernard de Palissy's sogenannten Schlangentellern und den Limogesarbeiten das Mögliche geleistet haben. Deutsche Porcellan- und Fayencefabricanten würden hier viel lernen können. Daß die gezogenen Kanonen und die Panzerschiffe, welche in allen möglichen Variationen vorkommen und von zahlreichen Gruppen von Neugierigen umlagert sind, auf glänzende Weise auf der Aufstellung vertreten sind, ließ sich erwarten. Interessant sind die neugestellten Panzerstücke, ich glaube vom Warrior, welche die Verheerungen ad oculos demonstriren, die durch die neueren Projectile auf ihnen angerichtet wurden. Die von deutschen Blättern gebrachte Nachricht, der von den Engländern in Peking erbeutete Schädel des Confucius sei ausgestellt worden, ist eine Ente. Der Kohinoor dagegen, der bereits vor eilf Jahren die Besucher der ersten Weltausstellung erfreute, ist wieder, aber nur in effigie, in Form eines geschliffenen Krystallglases ausgestellt. Das Silber aus Lehm, mit welchem Namen das Aluminium vielfach belegt worden ist, hat im Ganzen den von ihm gehegten Erwartungen nicht entsprochen. In der englischen Abtheilung finden sich zwei große Barren von Aluminium, ferner verarbeitete Stücke dieses Metalles, die dessen Geschmeidigkeit, Schmiedbarkeit und Dehnbarkeit zeigen, so wie Leuchter u. dergl. aus Aluminiumbronze; der hohe Preis dieses Metalles zeigt jedoch, daß die Art und Weise der Herstellung desselben seit der Pariser Ausstellung, wo das Aluminium zum ersten Male sein Bürgerrecht im industriellen Leben beanspruchte, keine merklichen Fortschritte gemacht.

Die Ausstellung Frankreichs nimmt auf der gegenwärtigen Exhibition unbestritten den ersten Rang ein; die Industrie Frankreichs tritt hier als einheitliches Ganze und mit unerhörtem Luxus neugestaltet auf und verdunkelt in Folge der geschmackvollsten Aufstellung und der großen pecuniären Opfer, die von Seite des Gouvernements wie der Aussteller gebracht wurden, die Ausstellung aller übrigen Staaten. Wesentliche Fortschritte in der Erzeugung der Industrieproducte sind zwar nicht besonders ins Auge springend, doch zeigt die Ausstellung, daß diejenigen sehr irren, die von einem Verfalle Frankreichs und seiner Industrie sprechen. Die französische Industrie ist kräftig und einer colossalen Entwickelung in den meisten Zweigen, die nicht auf Eisen und Steinkohle basirt sind, fähig und würde Deutschland ohne Zweifel zum Schaden der deutschen Industrie sofort mit ihren Producten überschwemmen, sobald ihnen die Grenzen des Zollvereines bedingungslos geöffnet würden. Der Zollverein hat die französische Industrie zu fürchten, das lehrt die internationale Ausstellung und das mögen sich diejenigen gesagt sein lassen, welche für unbedingte Annahme des Handelsvertrages schwärmen. Daß Frankreich auf der Ausstellung mit Schaustücken aus Sèvres, aus den Gobelins, aus den Bijouterie- und Marqueteriefache, aus der Seidenindustrie, aus den agricolen Gewerben u. s. w. auftreten würde, war nach den Vorgängen von 1851 und 1855 zu erwarten, doch hat es in der That diesmal alle Erwartungen übertroffen. Unter den chemischen Producten der französischen Ausstellung finden besonders die Pottasche aus dem Schweiße der Schafwolle (100 Kilogramm rohe Schafwolle geben 8 Kilogramm Pottasche), die Ammoniaksalze und das Blutlaugensalz aus dem atmosphärischen Stickstoffe nach einem in der That rationellen und neuen Verfahren und die Anilinfarben, welche in mächtigen Blöcken ausgestellt sind, Beachtung. Interessant und als Ausstellungsgegenstand neu ist ein Barren Platin von 40 Kilogramm Gewicht, der in Paris von Deville im Knallgasgebläse geschmolzen wurde.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 23. Mai. Die Nummer 21 des Regierungsblattes vom 22. d. enthält die k. allerhöchste Entschließung, die Einberufung der Landrathsversammlungen für 1862/63 betreffend.

München. Die hiesige Hauptschützengesellschaft hält am nächsten Montag den 26. d. eine allgemeine Generalversammlung bezüglich der Theilnahme an dem „deutschen Schützenfest" in Frankfurt. Wie man aus vorherrschender Ansicht der meisten der hiesigen Schützen bis jetzt entnehmen kann, steht eine Theilnahme an dem Feste von Seite der Haupt-Schützengesellschaft wenig in Aussicht, da die Verfahrungsweise des Schützencomite's in Frankfurt in Bezug auf die Einladung der italienischen Schützen große Indignation in München hervorgebracht hat. Vielleicht wird dann die für Frankfurt als Ehrengeschenk bestimmt gewesene schöne Schützenfahne seinem bayerischen Schützen bei einem bayerischen zu Theil. (Lbote)

△ **Lindau**, 21. Mai. Von Seite der Industriellen St. Gallens und Graubündens werden in jüngster Zeit vielfache erneute Versuche zur Realisirung der Bodenseegürtelbahn gemacht, indem für die Verkehrsbewegung zwischen Italien der Schweiz und Süddeutschland eine directe Schienenverbindung Lindau's mit Chur als mehr und mehr nothwendig sich herausstellt. — Großherzog Ferdinand von Toscana, aus dessen Gefolge schon mehrere Cavaliere in der jüngsten Zeit hier eintrafen, wird im Verlaufe der nächsten Tage hier erwartet. — Die Herzogin Louise von Parma, welche sich mit ihrem Sohne, dem Herzog Robert, vor kurzer Zeit zu Besuche ihres Bruders des Grafen Chambord nach Frohsdorf und Venedig begeben hatte, wird in ihrer Villa „Wartegg" bei Rorschach in diesen Tagen zurückerwartet.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 22. Mai. Die Kammern sind heute auf unbestimmte Zeit vertagt worden, doch wird versichert, die Absicht der Regierung sei, solche bis 15. Juni wieder zu berufen, vorausgesetzt, daß die Commissionsarbeiten bis dahin so vorangeschritten sind, um dies zu gestatten. Uebrigens ist im Königlichen Vertagungsrescript die Versicherung ausgedrückt, dem preußisch-französischen Handelsvertrage, über welchen die Regierung, so lange noch die Gutachten der Centralstelle für Gewerbe und Handel, sowie der Gewerbe und Handelskammern ausstehen, keinen Beschluß gefaßt habe, in so lange nicht zuzustimmen, ehe die Stände gemäß dem vom Herrn Minister des Aeußern ertheilten Verspre-

chen, darüber gehört worden seien. Zum Vicepräsidenten der 2. Kammer ist von Se. Maj. dem König der Frhr. v. Varnbüler ernannt worden.

Preußen Berlin, 19. Mai. Die „Allg. Preuß. Ztg." äußert heute ihr Bedauern darüber, von dem „Staatsanzeiger für Württemberg" hinsichtlich der kurhessischen Angelegenheit mißverstanden worden zu sein. Ihre Absicht sei gewesen, die württembergische Regierung namentlich als eine solche hervorzuheben, die in Kassel sofort die nachdrücklichsten Vorstellungen gegen die Wahlverordnung vom 26. April geltend gemacht habe, und es gereiche ihr (der „Sternzeitung") zur Beruhigung, daß diese ihre Absicht ihres Wissens sonst überall richtig verstanden und das von ihr hervorgehobene Factum in zahlreichen Blättern als eine erfreuliche Thatsache reproducirt worden sei.

⊙ **Berlin**, 21. Mai. Der vormalige Finanzminister v. Patow ist heute ebenfalls in das Haus eingetreten; derselbe hat zwischen den Abgeordneten v. Vincke und Grabow seinen Platz genommen. Das Haus beschäftigt sich im Verlauf der Sitzung lediglich mit Wahlprüfungen; Bedenken, die von Bedeutung wären, werden nicht erhoben. Dagegen werden einzelne Fälle großer Willkür bei den Urwahlen hervorgehoben. So gefiel es in einem Urwahlbezirke des dritten Liegnitzer Wahlbezirks dem betreffenden Wahlcommissär, das Wahlgeschäft bereits um 4½ Uhr früh zu beginnen. (Schallendes Gelächter.) Da noch keine Urwähler der 3. und der 2. Abtheilung anwesend waren, so wurden die betreffenden Wahlen als ausgefallen betrachtet und es wurde, gegen 5 Uhr, lediglich von den Wählern der 1. Abtheilung eine vorgenommen. Als dann die Wähler der 3. und 2 Abtheilung, die in den umliegenden Dörfern wohnten und also über Feld zu gehen hatten, eintrafen, erklärte der Wahlcommissär ihnen einfach, es wäre Alles schon vorbei und sie könnten wieder nach Hause gehen. Der Abg. Freese trägt folgenden Fall vor. In einem Dorfe seines Wahlbezirks (Lübecke-Minden) habe der Wahlcommissär den Beginn der Urwahlen auf 9 Uhr Morgens anberaumt. Er habe indessen die Wahl bereits um 8 Uhr beginnen lassen und als die Wähler, d. h. das Gros derselben, um 9 Uhr erschienen, habe man denselben erklärt, daß die Wahlen schon vorbei seien. Gegen dieses Verfahren sei ein Protest an die Wahlmännerversammlung gerichtet worden; Abhilfe sei jedoch auch da nicht zu finden gewesen, indem der betreffende Wahlcommissär, der die Abgeordnetenwahl zu leiten hatte, erklärte, daß über den Gegenstand gar nicht discutirt werden dürfe. So bleibe denn nichts übrig, als solche Vorkommnisse jetzt im Abgeordnetenhause öffentlich zu constatiren. Es wird, um solchen Willkürlichkeiten für die Zukunft ein für alle Mal vorzubeugen, Seitens der Abtheilung das Ersuchen an die Staatsregierung gerichtet, hinsichtlich der Zeit des Beginnes der Urwahlen eine feste Bestimmung zu treffen.

* **Berlin**, 21. Mai. Die „Sternzeitung" bringt heute an der Spitze ihres Blattes die nachstehende vom 20. datirte halbamtliche Mittheilung: „Nachdem die kurfürstlich hessische Regierung die von der Regierung Seiner Majestät des Königs verlangte Genugthuung wegen der Aufnahme der Sendung des Generallieutenants v. Willisen abgelehnt hat, sind die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Höfen von der königlichen Regierung abgebrochen worden. Herr v. Sydow verläßt daher heute Kassel und dem kurfürstlichen Gesandten am hiesigen Hofe ist die Einstellung des amtlichen Verkehrs notificirt worden." Die „National-Zeitung" fügt die Bemerkung bei: „Es steht nun zu erwarten, ob Preußen selbständig die Erfüllung seines Ultimatum erzwingen, oder ob es dem Wunsche Oesterreichs und der Mittelstaaten gemäß den im Artikel 11 der Bundes-Acte vorgeschriebenen Weg betreten und seine Beschwerde an den Bundestag bringen wird. (Wenn die „Nat.-Ztg." das Bundesrecht loyal zu Rathe ziehen wollte, so könnte sie sich diesen Zweifel ersparen.) Die hessische Regierung glaubt nicht an den Einmarsch preußischer Truppen. Wir müssen es doch für zweifelhaft halten, ob die kurhessische Regierung wirklich mit gutem Grund sich so sicher fühlen darf. Auf österreichischer und mittelstaatlicher Seite ist man offenbar besorgt, Preußen werde sich von einer selbständigen Action nicht abhalten lassen. Es bestätigt sich, daß außer Sachsen auch noch andere Staaten in mündlichen Erklärungen mit Beziehung auf Artikel 11 der Bundesacte die Rechte des Bundes gewahrt haben, falls Preußen selbständig gegen Hessen vorgehen sollte. Es scheint ferner, daß außerdem beabsichtigt wird, der preußischen Action auf einem anderen Wege zuvorzukommen. Von allen Seiten wird nun bestätigt, daß die Arbeiten des Bundestagsausschusses über den preußisch-österreichischen Hauptantrag vom 8. März ds. Jrs aufs Aeußerste beschleunigt werden sollen. Es liegt auf der Hand, daß, wenn der Bundestag die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 nebst dem Wahlgesetz von 1849 beschließt, das jetzige kurhessische Ministerium ohnehin zurücktreten müßte. Käme ein solcher Beschluß innerhalb der nächsten Tage zu Stande, so wäre damit die Schwierigkeit der Position umgangen. Die Erfüllung der preußischen Forderung würde dann als eine Nachgiebigkeit gegen den Bundestag erscheinen." — (Was die „Nat.-Ztg." hier über das demnächstige Vorgehen des Bundestags vorbringt, erhält eine etwas andere Beleuchtung in einer Notiz der Wiener „Presse", welche meint, in Berlin habe schließlich die Erwägung Raum gefunden, daß ein brüskes weiteres Vorgehen Preußens gegen Kurhessen keinen rechten Boden habe; es sei zu Unterhandlungen gekommen, wonach in der nächsten Bundestagssitzung der preußisch-österreichische Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zum Beschluß erhoben werden solle, und in Berlin sei man auf dies Compromiß bereitwillig eingegangen, nachdem man sich dort nicht verhehlen konnte, daß durch einen Einmarsch in Kurhessen man sich selbst und ganz Deutschland in eine überaus schwierige Lage versetzen würde.)

* Die „Köln. Z", welche sich zu den Ansichten der gemäßigt liberalen Partei in Preußen bekennt, meint, die Eröffnungsrede zeuge von Mäßigung und Versöhnlichkeit und deßhalb solle auch die Landesvertretung es an Mäßigung nicht fehlen lassen. Das Ministerium wünsche offenbar einen Streit mit derselben zu vermeiden. Zwar kenne man seine Gesinnung und diese stimme mit der des Landes nicht überein; freisinnige Gesetzentwürfe seien von demselben nicht zu erwarten. Doch glaubt die „Köln. Z.", daß der Landtag den Waffenstillstand, welchen das Ministerium dem Land anbiete, annehmen solle. Die Adresse werde dem Landtag Gelegenheit geben, seine Gesinnung eben so fest als maßvoll und ehrerbietig auszusprechen. Aber Alles, was als factiöse Opposition erscheinen könnte, müsse der Landtag um so mehr vermeiden, als die Möglichkeit auswärtiger Verwicklungen (Kurhessen) für den Augenblick vorhanden sei. — Die Fortschrittspartei scheint aber bis jetzt wenig geneigt, diesen Erwägungen Raum zu geben, sondern zeigt im Gegentheil Lust, dem Ministerium ernstlich zu Leibe zu gehen, ohne sich durch die Rücksicht auf auswärtige Verwicklungen abhalten zu lassen, oder vielmehr weil sie nicht das Vertrauen hat, daß das gegenwärtige Ministerium diese Verwicklungen in ihrem Sinne lösen werde. — Die »Berl. Allg. Zt", auch ein Organ der gemäßigt liberalen Fraction Grabow, bemerkt noch weiter bezüglich der Eröffnungsrede unter Anderem: „Wie aber jetzt die Sachen stehen, kann man die Frage nicht zurückdrängen: wie kommt es, daß ein Ministerium, von dem die bekannten Wahlerlasse ausgehen, mit einer solchen Thronrede vor den Landtag treten kann? Die Wahlerlasse bezeichneten die Majorität des aufgelösten Landtages als königsfeindlich, und warnten vor den Wahlen in demselben Sinn; die Wahlen sind nun so ausgefallen, daß von den eigentlichen Anhängern des Ministeriums kein einziger dem Landtag angehört: und nun spricht sich das Ministerium so aus, als ob gerade diejenigen Forderungen des vorigen Hauses, welche zu seiner Auflösung führten, vollkommen billig und ausführbar wären. Es ist etwas in dieser Sache nicht in Ordnung, und wir würden es sehr natürlich finden, wenn der Landtag trotz jener versöhnlichen Sprache sich dennoch gemäßigt fände, in einer Adresse an Se Majestät die Anklagen zurückzuweisen, welche vor den Wahlen von Seiten der Regierung im Voraus gegen die neue Volksvertretung erhoben sind. Auf diesen Punct könnte sich im Wesentlichen die Adresse *beschränken*." Mit solcher „Beschränkung" ist aber wie schon bemerkt, die demokratische Partei nicht einverstanden. Sie will *alle* ihre „Beschwerden" zur Sprache und die nach ihrer Ansicht „drängenden" Fragen sofort zum Austrag bringen. Die „National-Zeitung" schreibt deshalb: „Die Rede selbst läßt freilich von der Bedeutung des Moments wenig ahnen. Inhalt und Ton sind darauf berechnet, eben nur die nothwendigen geschäftlichen Beziehungen mit den parlamentarischen Staatskörpern anzuknüpfen. Man war auf diese knappe und kühle Form vorbereitet. Man wußte, daß die Regierung zunächst nur finanzielle Vorlagen einzubringen und nach ihrer Erledigung eine längere Vertagung eintreten zu lassen beabsichtigt. Man wußte, daß der Steuerzuschlag nicht mehr beansprucht, und das Budget nicht nur für 1862 in größerer Specialisirung, sondern auch bereits für 1863 vorgelegt werden soll. Was die Ersparnisse in dem Militäretat betrifft, so wird leider bestätigt, daß diese nach wiederholten Erwägungen nur „vorübergehend ausführbar" erscheinen, und daß sie höchstens bis zur Erhebung der neuen Grundsteuer fortgesetzt werden können. Die neue Heeresorganisation wird fortwährend in ihrem ganzen Umfange festgehalten, und wenn dies weniger kategorisch als früher betont ist, so fehlt doch jede Hindeutung auf eine Verkürzung der Dienstzeit Im Unklaren kann diese so höchst wichtige Angelegenheit unmöglich gelassen werden; das Abgeordnetenhaus kann auf dem militärischen Gebiete so wenig die Theilnahme an der Gesetzgebung, als seine finanziellen Rechte aufgeben. Diese entscheidenden Fragen, in denen das Urtheil des Landes sich so bestimmt und einmüthig festgestellt hat, müssen in den nächsten Wochen zum Austrag gelangen. Die Kammer kann Thatsachen, welche die Regierung lediglich auf ihre Hand vollzogen hat, nicht länger in dem bisherigen Stadium lassen, ohne sich endlich vollständig jeder weitern Einwirkung auf dieselbe zu begeben; sie kann sich nicht ohne eine endgültige Lösung dieses unheilig verschleppten Zwiespaltes vertagen lassen." — Letztere Aeußerung der „National-Zeitung" veranlaßt noch, ein beachtenswerthes Bekenntniß anzuführen, das die „Köln. Z." in einer ihrer neuesten Nummern über das Verhalten des letzten Landtages ablegt, wo ihre Partei den Ton angab. Sie sagt nämlich: „Es läßt sich nicht bestreiten, daß in den letzten Jahren der Landtag die ihm zustehende Controle über den Staatshaushalt eigentlich nur zum Scheine geübt hat. Obgleich das Land die plötzliche ungeheure Vermehrung des stehenden Heeres in Preußen, und zwar in einem Augenblicke, wo die übrigen Großmächte durch die Finanznoth, de-

rem Anfang schon in Preußen nur zu sehr zu spüren war, zur Verringerung ihrer Heere veranlaßt wurden, lebhaft mißbilligte, wagte der Landtag doch nicht, seiner eigenen Ueberzeugung zu folgen, sondern bewilligte, um das liberale Ministerium nicht zu Falle zu bringen, im Wesentlichen die Forderungen der Regierung, obgleich ausdrücklich nur als Provisorium wegen eines angeblich drohenden Krieges mit Frankreich, an dem Jeder, und, wie sich gezeigt hat, aus guten Gründen zweifelte Die schwache Willfährigkeit des Landtags hat aber ihren Zweck verfehlt."

Oesterreich. * Wenn man die Aeußerungen der Wiener Blätter über die gegenwärtige Lage der kurhessischen Angelegenheit durchgeht, so fällt Einem sofort auf, daß dort die Verstimmung gegen Preußen wegen dessen neuerlichen Vorgehens in dieser Sache groß sein muß. Schon in dem Marschbereitschaftsbefehle, der an das vierte und siebente preußische Armeecorps erging, bevor es noch entschieden war, ob der Kurfürst dem Bundesbeschlusse vom 13. ds. Mts. Folge geben werde oder nicht, sah man dort ein einseitiges Vorgreifen mit Umgehung des Bundes, und in demselben Sinne faßte man dort Willisens Sendung auf. Die bekannte Erklärung der „Wiener Zeitung", daß diese Sendung im Einverständnisse mit Oesterreich und um dem Bundesbeschlusse noch mehr Nachdruck zu geben, erfolgt sei, setzte letztere zwar in ein anderes Licht; aber die einmal erzeugte Mißstimmung war nun doch nicht sofort zu verscheuchen, und so kommt es, daß unter dem Eindrucke dieser Stimmung dort die weiteren Schritte, die Preußen in Folge des dem General v. Willisen in Kassel gewordenen Empfanges zu thun für gut fand, nicht eben günstig beurtheilt werden. Man will und kann es Preußen zwar nicht verwehren, seinen Gesandten von Kassel abzurufen, aber mit besonderem Nachdrucke wird auch betont, daß Artikel 11 der Bundesacte den Mitgliedern des Bundes die Pflicht auferlegt, ihre Streitigkeiten nicht mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Und wenn nun auch die Meinung, daß Preußen über diese Verpflichtung sich hinwegsetzen werde, zur Zeit nicht allgemein Glauben findet, so neigt man sich dort doch um so mehr zu der Ansicht hin, Preußen möchte aus der persönlichen eine politische Frage zu machen und, den Bund bei Seite setzend, durch sein Ultimatum die Leitung der kurhessischen Frage in die eigene Hand zu nehmen suchen. Eine Stütze für diese Ansicht glaubt man dort auch in jener Stelle der preußischen Eröffnungsrede zu finden, wo es heißt: „daß auch die schließliche Entscheidung nunmehr ohne weitere Zögerung zu Gunsten der Verfassung von 1831 erfolge, dafür wird die Regierung Seiner Majestät Sorge tragen." Man vermißt hier ungern die Erwähnung des Bundes, dem diese Sorge doch — wenn der entsprechende Bundesbeschluß einmal gefaßt ist — eben zunächst zukommt. Man findet endlich in Wien auch, daß die Art, wie General Willisen in Kassel empfangen wurde, doch keineswegs so beleidigend sei, wie die preußischen Blätter sie auffassen (ganz abgesehen von den hierüber verbreiteten Uebertreibungen). Bezeichnend für diese Anschauung ist, was die Wiener „Presse" darüber mit folgenden Worten sagt: „Man findet eine Beleidigung darin, daß General Willisen in Kassel nicht nur nicht gleich vorkam, sondern auch, daß der Kurfürst das überbrachte Schreiben des Königs Wilhelm nicht sofort in seiner Gegenwart eröffnete. Streng genommen, ist dies aber keine richtige Auffassung der sonst üblichen diplomatischen Förmlichkeiten. Man eröffnet bei solchen Sendungen nie in Gegenwart des Ueberbringers das Schreiben, weil es herkömmlich ist, daß man den Inhalt des betreffenden Schreibens jedesmal schon früher (im Wege der Gesandtschaft oder des Ministeriums) dem betreffenden souverainen Adressaten mittheilt, ja wörtlich vorlegt, auf daß derselbe die betreffende Antwort vorbereite oder eventuell auch den Empfang des Schreibens ablehne. Das hat nun hier nicht stattgefunden." (Diese Bemerkung der „Presse" trifft nach unserem Dafürhalten bei dem vorliegenden Falle nicht zu. Das Schreiben des Königs von Preußen war ein höchst eigenhändiges und persönliches und gehörte allem Anscheine nach nicht in die Kategorie jener officiellen Notificationsschreiben, von welchen Abschriften zugleich und im Voraus überreicht zu werden pflegen.)

WC. **Wien**, 21. Mai. Gutem Vernehmen nach wird Said Pascha, der Vicekönig von Aegypten, gegen Ende des nächsten Monats zu einem mehrtägigen Aufenthalte hier eintreffen. — Man hat die bevorstehende Abreise des österreichischen Gesandten am kurhessischen Hofe, Grafen v. Karnicki, mit den Schritten in Beziehung gebracht, zu denen sich Preußen in Folge der Ablehnung seines an den Kurfürsten gerichteten Ultimatums bestimmt sah. Diese Voraussetzung dürfte vielleicht um so unbegründeter sein, da Graf Karnicki schon vor vier Wochen in Familien-Angelegenheiten um die Bewilligung eines Urlaubes nach Wien einkam, den er nun nach erfolgter Genehmigung Ende d. M. anzutreten gedenkt.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. In den klericalen Kreisen circulirt gegenwärtig eine Petition an den Kaiser, worin die Aufrechterhaltung der weltlichen Regierung des Papstes in Rom verlangt wird. Fast alle Erzbischöfe und Bischöfe haben dieselbe unterzeichnet. (Köln. Z.)

Wie aus **Paris** geschrieben wird, sind mächtige Einflüsse bei dem Kaiser Napoleon thätig, um ihn zum Aufgeben der mexicanischen Expedition zu bestimmen. Wie man in Paris über die Sache denkt, davon zeigt die Schärfe eines in der gestrigen „Opinion nationale" veröffentlichten Artikels von Guéroult, der förmlich darüber den Stab bricht. Es scheint aber auch daraus hervorzugehen, daß die Regierung es nicht ungern sähe, wenn ihr der Druck der öffentlichen Meinung zu Hilfe käme. (K.Z.)

Schweiz.

Der „N. Züricher Ztg." wird jetzt „von gutunterrichteter Seite" versichert, daß der erste Gedanke zu einer Betheiligung italienischer Schützen am deutschen Schützenfeste von einigen mit den Verhältnissen Deutschlands wohlbekannten Italienern ausgegangen sei, und sie macht weiter auf den Umstand aufmerksam, daß sämmtliche Ehrengaben, welche die italienischen Schützenvereine dem Schützencomite einsenden werden, für diejenige Scheibe bestimmt sein sollen, welche den Namen des 1806 der französischen Militärjustiz zum Opfer gefallenen Buchhändlers Palm trägt. Auch die deutschen Handwerker in der Schweiz schicken durch ihren Vorort Zürich einen schönen Stutzer im Werth von 300 Fr. an das Bundesschießen in Frankfurt.

Italien.

Neapel, 19. Mai. Die französische Flotte ist vorgestern nach Algier abgesegelt. Monsignore Tipaldi, Verwalter der Diöceje Neapel, mehrere Canoniker und einige Mitglieder des Domcapitels von St. Januarius sind verhaftet.

** **Neapel**, 20. Mai. Es geht das Gerücht, daß heute Abend eine Demonstration für Garibaldi stattfinden soll. In der Toledostraße zeigte sich ein kleiner Volkshaufen, der aber von der Nationalgarde leicht zerstreut wurde. Die Ordnung scheint aufrecht erhalten zu bleiben.

In **Neapel** ist Oberst Jovien, bekannt durch seine tapfere Vertheidigung der Bergfestung Civitella del Tronto gegen die piemontesische Invasion, in der brutalsten Weise verhaftet worden. So erzählt der in Neapel erscheinende „Difensore," der noch folgende Heldenthaten registrirt:

1) Auf einem Felde bei Santa Maria a Vico in der Provinz Terra di Lavoro waren mehrere Frauen mit dem Ausjäten des Unkrautes beschäftigt. Nothwendig mußten sie bei dieser Arbeit eine gebückte Stellung annehmen; theilweise waren sie auch von Aehren verdeckt. Zu ihrem Unglück kamen piemontesische Soldaten an dem Felde vorüber, die in der Meinung, daß hier Banditen sich verborgen hielten, „ihre Flinten abfeuerten und acht Frauen todt zu Boden streckten.

2) Bei Montejarchio war ein Knabe mit der Hut eines Feldes betraut Um die Vögel zu verscheuchen, mußte er mit einer Sichel an das Eisen seiner Feldhacke schlagen, damit die Aehren nicht von den hungrigen Vogelschwärmen allzuarg mitgenommen würden. Ein piemontesisches Peloton glaubte jedoch hierin ein Signal für eine Bande zu erblicken, „streckte den Knaben mit einem Kugelregen nieder und ließ die Leiche am Boden vor den Augen des anwesenden Vaters liegen."

Seine Heiligkeit der Papst hat am 15. d. M. in **Rom** im Vatican ein öffentliches Consistorium abgehalten, in welchem seine Absicht, den solennen Act der Kanonisation der japanischen Märtyren am 8. Juni, als am ersten Pfingstfeiertag vorzunehmen, mitgetheilt wurde. Früher soll jedoch noch in einem halböffentlichen Consistorium die Meinung der Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe vernommen werden.

Dänemark.

Wie der „Weser-Ztg." aus Norddeutschland geschrieben wird, ist eine Circulardepesche des Kopenhagener Cabinets etwa um die Mitte dieses Monats expedirt worden, in welcher die dänischen Gesandten beauftragt werden, die Regierungen, bei denen sie accreditirt sind, mit den Protesten der dänischen Regierung gegen die jüngsten Bundesbeschlüsse, die übrigens in einem möglichst nachdrücklichen Tone vorgebracht werden, bekannt zu machen, und zugleich mit allem Ernst die Aufmerksamkeit der betreffenden Regierungen auf den „Machtübergriff", den der deutsche Bund durch ein Hineinziehen Schleswigs in seine Beschlüsse sich erlaubt habe, hinzulenken, und die Gefahren eines solchen Vorgehens hervorzuheben. Der Antrag auf Berufung eines europäischen Congresses ist in der Depesche selbst nicht ausgesprochen; dagegen sind die Gesandten vertraulich angewiesen worden, in ihren mündlichen Auslassungen die Sache so darzustellen, daß wo möglich von Seiten der fremden Regierungen auf die Zweckmäßigkeit, die Sache einem Congresse zu überweisen, verwiesen werden möchte, und über derartige Auslassungen alsdann Bericht zu geben. Wir glauben recht gern, daß den Dänen die Kriegsbereitschaft viel Geld kostet und daß sie aus dem Zustande derselben baldmöglichst erlöst sein möchten. Grade aus diesem Grunde aber dürften sich Preußen und Oesterreich jetzt möglichst langsam beeilen, die Sache vorwärts zu bringen.

Amerika.

New-York, 10. Mai. Nachdem die Conföderirten Williamsburg geräumt hatten, verfolgte sie General Mac Clellan bis zum Flusse Chickahominy. 20,000 Unionisten haben sich unter General Franklin in West-

Digitized by Google

point, 20 Miles von Williamsburg, ausgeschifft. Man glaubt, die Unionisten werden den Conföderirten den Rückzug gegen Richmond abschneiden können. Mac Clellan bewirkte die Vereinigung mit Franklin. Die Conföderirten haben sich zurückgezogen, und den Jamesfluß überschritten. (D. P.)

** **London**, 21. Mai. Das Bureau Reuter bringt aus Newyork vom 10. Mai Näheres über die Einnahme von Neworleans. Die Berichte der Unionisten melden, daß das Bombardement der Forts in der Nachbarschaft von Neworleans sechs Tage ohne Unterbrechung gedauert hat, einundzwanzig Mörserschiffe und drei Kanonenboote in den Kampf verwickelt waren, den Eingang des Buttlerflusses erzwangen und 4000 Mann ausschifften. Eilf Kanonenboote der Conföderirten wurden zerstört. Dieje aber zerstörten für 8—10 Mill. Dollars Baumwolle Auf der ganzen Straße von Neworleans bis Memphis steht alle Baumwolle in Flammen. In letzterer Stadt hat man Vorkehrungen getroffen, große Vorräthe von Zucker und Melasse in den Fluß zu werfen. Die Bewohner der Umgegend haben sich nach Zerstörung ihrer Wohnungen ins Innere des Landes zurückgezogen.

Local-Chronik.

γ **München**, 21. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Die heutige Anklage auf Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode ist gegen 5 Complicen gerichtet, nemlich: Seb Harlander, Dienstknecht von Lauterbacherfilz, Jos. Hackel, Schmiedgeselle, und Jos. Kirchmaier, Webergeselle und Soldat, beide von Landing, Jos. Schmidmaier Dienstknecht von Endorf, endlich Peter Kink, Dienstknecht von Bergham. Staatsanwalt: Mähler. Vertheidiger: Rechtspracticant Thürmaier, die Accessisten Diethert, Graf, Kühlmann und Concipient Dr. Gotthelf. Aus Anlaß der Kirchweihe zechte am 14. Juli v. J. zahlreiches Landvolk im Wirthshause zu Hirnsberg, k. Ldg. Prien. Zwischen 10 und 11 Uhr Abends entfernten sich die Gäste in mehreren Partien, deren eine aus 13 Personen, darunter die 5 Angeklagten, bestand. Kurz nachher schlug der Bauerssohn Kaspar Huber mit 3 anderen Mannspersonen denselben Weg wie die Ersteren ein. Als sie in ruhigem Gespräch in die Nähe einer Brücke über das Rachen-Flüßchen kamen, wo sich wenige Schritte von der Straße links ein Holzstoß — gespaltene Erlenprügel —, rechts ein kleines Erlenwäldchen befand, sprangen aus diesem Wäldchen plötzlich 4—5 Burschen mit Prügeln und Scheitern in der Hand auf sie zu und begannen eine Prügelei gegen die völlig Unbewaffneten, deren bedauerlicher Ausgang der Tod des Huber war. Wenn man die — in der öffentlichen Sitzung producirten — derben, knorrigen und scharfkantigen Prügel betrachtet, welche hiebei gebraucht wurden, so muß man sich noch wundern, daß bei einem solchen mörderischen Ueberfall nur ein einziger Mensch das Leben verlor, und die anderen Angegriffenen nur mit mehr oder minder starken Verletzungen davonkamen, welche eine 16-, beziehungsweise 8tägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten. Die anfänglich gegen die 13 eingeleitete Untersuchung wurde in der Folge gegen 8 derselben eingestellt, die Anklage gegen die 5 Obengenannten aber auf Grund der von Hackel und Kirchmaier abgelegten Geständnisse, der außergerichtlichen Geständnisse des Harlander und der Angaben der noch am Leben befindlichen Angegriffenen erhoben. Aus diesen geht Folgendes hervor: Harlander, dessen Raufgier man schon im Wirthshause kaum zügeln konnte, sagte auf dem Wege zu den Andern, wenn sie Scheid hätten, sollten sie die nachkommenden Innthaler durchhauen; denn die müßten Schläge bekommen Dieser Vorschlag wurde auch von einem Theile der Gesellschaft mit Vergnügen acceptirt. Um ihren heldenmüthigen Entschluß mit möglichst glänzendem Erfolg realisiren zu können, versahen sie sich sogleich theils mit den erwähnten Scheitern und Prügeln, theils mit in Taschentücher gedrehten Steinen — Harlander sogar mit beiderlei Waffen —, versteckten sich sodann in dem Wäldchen und lauerten auf ihre erkornen Opfer, bis diese, ein solches Bubenstück nicht ahnend, an ihnen vorüber waren. Jetzt gab Harlander seinen Spießgesellen das Signal zum Angriff. Wenn man die völlige Grundlosigkeit dieses auffallend rohen Angriffs bedenkt, wozu weder Huber noch ein Anderer der Ueberfallenen den geringsten Anlaß gegeben hatte, und wenn man die Physiognomie des Anstifters Harlander, eines wild blickenden Burschen mit schwarzem Schnurrbart, in's Auge faßt, so erscheint die Behauptung Kirchmaiers, daß es einer von Harlanders Streichen war, auf welchen Huber leblos zu Boden sank, als sehr glaubwürdig Die Geschwornen beantworteten die ihnen vorgelegten 21 Fragen dahin, daß Harlander eines dreifach erschwerten Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem ꝛc. Tode und dreier gleich erschwerter Vergehen der Körperverletzung, die andern 4 Angeklagten dagegen nur 4 dreifach erschwerter solcher Vergehen schuldig seien. Demzufolge wurde auch Harlander zu 11jähriger Zuchthaus-, die 4 Mitangeklagten dagegen zu je 2jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

γ **München**, 22 Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Verhandlung gegen Joseph Weckerle, Schneidergesellen von Ingolstadt, wegen Brandstiftung II. Grades. — Aus dem Wohnhause des Maurers Johann Weckerle zu Ingolstadt sah am 10. Febr. l. J. ein Nachbar einen außergewöhnlich starken Rauch aufsteigen und machte sofort Lärm, so daß das Feuer, welches bereits an dem sog. Heustock vorne hinaus brannte, gelöscht wurde, ehe es außer einer zolldicken Verkohlung dreier Dachsparren einen Schaden verursachen konnte. Der eigene Sohn Weckerle's, ein 18jähriges, jedoch um ein paar Jahr jünger aussehendes Bürschchen, ist auf Grund eigenen Geständnisses, welches er zuerst seiner Mutter machte, angeklagt, diesen Brand gelegt zu haben Um sich vor Entdeckung zu sichern, war der ungerathene Bube so pfiffig, unmittelbar nachdem er angezündet, ein Paar Schuhe seiner Mutter einem früher erhaltenen Auftrag gemäß zum Schuhmacher zu tragen und erst, als das Feuer gelöscht war, wieder nach Hause zu kommen. Seine Absicht bei dieser That ging dahin, seinen Vater, welchem er Tags vorher mehrere Effecten entwendet und verkauft hatte, durch den bei einem Brande entstehenden Tumult zu der Meinung zu veranlassen, daß die fraglichen Gegenstände während dieses Tumultes abhanden gekommen seien. Der Angeklagte ist bereits einmal wegen eines polizeilichen Diebstahls verurtheilt worden. Sein Vertheidiger, Accessist Graf, sucht die Annahme einer Verwirrung der Sinne des Thäters im Momente der That, welche bekanntlich bei Brandstiftungen nicht selten sei, mit psychologischen Argumenten, insbesondere durch die Anomalie zu begründen, daß sein Client ein so schweres Verbrechen beging, um damit ein ganz unbedeutendes Vergehen zu verdecken, drang jedoch mit dem Antrag auf Stellung einer Frage bezüglich geminderter Zurechnungsfähigkeit nicht durch. Nachdem die Geschwornen die Schuldfrage bejaht hatten, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 16jähriger Zuchthausstrafe, dem gesetzlichen Minimum. (Der Vertheidiger beantragte mit Rücksicht darauf, daß ein Schaden nicht entstand, und unter Hinweis auf die milderen Bestimmungen des mit dem 1. Juli in's Leben tretenden Strafgesetzes ein Officialbegnadigungsgesuch. Das neue Strafgesetz gestattet dem Richter, in Fällen solcher Art bis auf 8jährige Zuchthausstrafe herabzugehen.)

Provinzial-Chronik.

(**Bayerische Bäder und Heilquellen.**) ** **Rosenheim**, 15. Mai. 72 Curgäste in 14 Parteien. **Höhenstadt**, 17. Mai. 25 Curgäste.

In **Viechtach** ist am 19. d. Feuer ausgekommen, das binnen einer halben Stunde 7 Wohnhäuser mit ihren Nebengebäuden in Asche legte. **Kissingen**, 11. Mai. 386 Curgäste in 246 Parteien.

Telegramm.

□ **Berlin**, 23. Mai. Die „Sternzeitung" sagt bezüglich der Mittheilung der „Kasseler Zeitung" über die Interpellation des kurhessischen Gesandten an Graf Bernstorff über die getroffenen Militärmaßregeln: Angesichts der thatsächlichen Verhältnisse, welche deutlich genug sprechen, sei kaum eine ausdrückliche Bemerkung nöthig, daß die von der Kasseler Zeitung kundgegebene Auffassung der Worte des Grafen Bernstorff auf einem entschiedenen Mißverständniß beruht. Die „Sternzeitung" ist in der Lage, versichern zu können, daß die Aeußerungen des Grafen Bernstorff der Art gewesen seien, daß dem kurhessischen Gesandten kein Zweifel über den ganzen Ernst der Lage und den festen Willen der preußischen Regierung bleiben konnte, den kurhessischen Conflict zum Abschluß zu bringen.

Letzte Posten.

** **München**, 23. Mai. Gestern Nachmittag beehrte Ihre Maj. die Königin das hiesige städtische Waisenhaus mit einem allerhöchsten Besuche und geruhte, daselbst über 1½ Stunden zu verweilen, alle Einrichtungen des Hauses zu besichtigen, wobei Ihre Majestät Sich mit den Waisenkindern auf das huldvollste besprach, und schließlich den militärischen Uebungen der Knaben mit großem Interesse zuschaute. Auch hatte Ihre Majestät die Gnade, bei der Besichtigung des technischen Lehrsaales ein von einem Zögling des Waisenhauses verfertigtes Papierkörbchen entgegen zu nehmen. Beim Abschied sprachen Allerhöchstdieselben wiederholt Ihre vollkommenste Zufriedenheit bezüglich der Einrichtung der Anstalt, sowie des blühenden Aussehen der Kinder und der musterhaften Ordnung, welche allenthalben herrscht, in schmeichelhaftester Weise aus mit dem Versprechen, recht bald allerhöchst Ihren Besuch wiederholen zu wollen.

** **München**, 23. Mai. Einem heute früh aus Darmstadt eingetroffenen Telegramm zufolge hat J. K. H. die Frau Großherzogin von Hessen bei vermindertem Fieber eine sehr gute Nacht gehabt.

Frankfurt a. M., 22. Mai. In heutiger Bundestagssitzung erstattet der kurhessische Ausschuß Bericht über den Antrag Oesterreichs und Preußens vom 8. März. Derselbe geht auf einfache Annahme. Die Abstimmung wird voraussichtlich am Sonnabend stattfinden. (A. Z.)

Madrid, 19. Mai. Die Adjutanten des Generals Prim versichern, daß er selbst am 6. Juni in Madrid wieder eintreffen wird. Die Königin und die Minister billigen das Benehmen des Commandanten der spanischen Truppen in Mexico.

Kopenhagen, 21. Mai. Die „Berling'sche Zeitung" widerspricht, daß Dänemark bei den europäischen Mächten die Abhaltung eines Congresses zur Schlichtung der deutsch-dänischen Streitfrage angeregt habe. (A. Z.)

* **Berichtigung**. In dem Artikel bezüglich der erledigten Advocaturen in der gestrigen Nummer d. Bl. muß es heißen: auf Seite 777 Sp. 2 Z. 22 von unten: bei der Entscheidung über die Frage der „Wiederbesetzung der" dermalen erledigten ꝛc., und auf Seite 778 Z. 12 von oben: Dieselbe ist sich übrigens auch ꝛc.

Verantwortliche Redaction:
J. V. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 23.: „Bürgerlich und romantisch", Lustspiel von Bauernfeld.

Allgemeiner Anzeiger.

a) 761. **Berichtigung.**

In Nr. 123 der Bayerischen Zeitung in der Bekanntmachung des k. Landgerichts Erlangen muß es statt „Friedrich Kieshaber und Friedrich Beinhard" heißen: „Fr. Kieshaber und Fr Reinhard".

843 [2a] Bei **C. H. Gummi** in München ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Beleuchtung
der
Vollzugs-Instruction
vom 21. April 1862
zum
Gewerbsgesetz
vom 11. September 1825.

brosch. Preis 27 kr

Vorstehende Schrift erläutert die neue Vollzugsinstruction in der gründlichsten Weise. Unentbehrlich für den Gewerbsmann wird sie für den Richter, wie für den Verwaltungsbeamten ein sehr praktisches Hilfsmittel beim Vollzuge der neuen Instruction bilden. Die darin enthaltenen historischen Notizen, insbesondere aber eine ausführliche Besprechung der Verhältnisse der Realgewerbe machen diese Schrift auch für das größere Publicum interessant.

677. [3c] Ein **geprüfter Rechtspraktikant** wünscht bei einem kgl. Anwalte oder Notare in Praxis zu treten. D. Uebr.

863. Bei **Friedrich Pustet** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch **Jos. Mos. Finsterlin** (Salvatorstraße Nr. 21):

Der Bayerwald.

Geschildert und illustrirt von
Heinrich Kreber.

Mit 16 Bildern und 1 Karte in elegantem englischen Einbande 1 fl. 36 kr.

Die Landshuter Zeitung 1861 Nr. 160 begrüßt diese Erscheinung auf das Freudigste und sagt unter Anderem: „Man liest wie in einem recht spannenden Roman, so waldfrisch sind diese Schilderungen, so gemüthvoll der das Ganze durchherrschende Ton, so groß der Reichthum an neuen und interessirenden Notizen, so gewinnend die patriotische Wärme, mit welcher der Verfasser den Wald, den Waldler und seine Geschichte behandelt ꝛc." Im Abendblatte zur Neuen Münchener Zeitung 1861 Nr. 181 ist dieses Werk aufs Vortheilhafteste besprochen und bemerkt: „Das Buch hat nicht nur eine sehr vortheilhafte Ausstattung erhalten, sondern es sind ihm noch Zeichnungen des Verfassers auch Holzschnitte beigefügt, die ausgezeichnet in Schnitt und Druck sich als werthvolle Beigabe kennzeichnen und den Vorzug der Xylographie bei landschaftlichen Darstellungen auf's Neue schlagend beweisen. Auch die dem Buche beigegebene Karte des bayerischen Waldes im 400 m theiligen Maßstabe ist durch Correctheit und Leserlichkeit ein gleich schätzenswerthes Hilfsmittel für den Reisenden." Besuchern des bayerischen Waldes ist mit dieser Erscheinung der trefflichste Führer gegeben, da solche genaue Ortsbeschreibungen und Anleitung zu Reisemärschen enthält, welche nach den schönsten Punkten des bayerischen Waldes führen. — Ein lieblicheres Andenken an eine der schönsten Gegenden unseres Vaterlandes gibt es wohl nicht. — Die Karte wird auch apart für 24 kr. cartonirt abgegeben, sowie auch die Bilder einzeln pro Blatt zu 12 kr zu haben sind.

851. (2a) **Edictalien.**

Gant des Privatiers Johann Karl Vogt betreffend.

In Folge Insolvenz-Erklärung des k. Advokaten Dr. Völk, Namens der minderjährigen Relikten des verstorbenen Privatiers Johann Karl Vogt vom 14 19. d. Mts wurde mit Beschluß vom Heutigen über die ausweislich des gerichtlichen Inventars um die beiläufige Summe von 130,414 fl überschuldete Nachlaßmasse des Johann Karl Vogt der Universal-Concurs eröffnet, und wird demgemäß zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 14 Juli l. Js.,

zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Donnerstag den 14 August l. Js.,

sodann zu den Schlußverhandlungen und zwar zur Replik auf

Donnerstag den 4. September l. Js.,

und zur Duplik auf

Donnerstag den 18. September l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

Tagfahrt im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 32/1 anberaumt und hievon den Gläubigern des ꝛc. Vogt mit dem Beifügen Nachricht gegeben, daß die Versäumung der ersten Tagfahrt den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der treffenden Prozeßhandlungen zur Folge haben.

Zugleich wird der erste Edictstag zur gütlichen Beilegung der vorliegenden Gant eventuell zu einer Vereinbarung über die Vermögensverwaltung und zwar in letzterer Beziehung unter der Rechtsfolge der Annahme der Zustimmung Seitens der Nichterscheinenden zu dem Beschlusse der Gläubigermehrheit bestimmt.

Schließlich ergeht an alle diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, die Aufforderung, bei Vermeidung des Ersatzes dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Concl. 21. März 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l. J.

Der königliche Director:
Decrignis

E.-Nr. 19685/18770. Gerstner, Apr.

769. (2b) Bei Unterzeichnetem kann ein **Scribent** mit schöner flüchtiger Handschrift bis 1. Juli gegen gutes Honorar eintreten.

Briefe franco.

Otto Hierl,
ernannter königl. Notar in Mainburg.

777. [2b] In unterzeichnetem Verlage erschien soeben in zweiter Auflage, und ist wieder in allen Buchhandlungen vorräthig, in München namentlich in der **Matth. Rieger**'schen, Theatinerstr. 15:

Das Strafgesetzbuch
für das Königreich Bayern.

Mit Auslegungsbehelfen aus den Motiven der Gesetzentwürfe, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern

gesammelt von
Karl Barth,
Appellations-Gerichts-Accessist.

19 Bogen gr. 8. Preis auf Druckpapier 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier mit breitem Rande 2 fl.

Mit einem correcten Textesabdruck verbindet diese Ausgabe in sehr praktischer Auswahl die nöthigen Auslegungsbehelfe aus den Motiven der Gesetzentwürfe und den Kammerverhandlungen, und überhebt hiedurch für den gewöhnlichen Gebrauch beinahe vollständig des beschwerlichen Nachschlagens in den voluminösen ständischen Arbeiten; die sehr günstig gehaltenen Recensionen in der früheren Neuen Münchener Zeitung, der Süddeutschen Zeitung, der Abendzeitung, des Nürnberger Correspondenten u. s. m. heben in Folge dessen insbesondere die praktische Brauchbarkeit dieser Ausgabe hervor. Dieser Vorzug, sowie die splendide Ausstattung werden nicht verfehlen, unsere Ausgabe auch fernerhin zu einer der beliebtesten zu machen.

Demnächst erscheint:

Mais, J. M. R. Dr., Unterricht in der Gemeindeschreiberei mit Rücksicht auf die vom 1. Juli 1862 ab in Bayern bestehende Aemtereinrichtung; circa 20 Bogen stark.

Landshut, 8. Mai 1862.

Ph. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

Landwirthschaftliche Ausstellung.
Preis-Medaille.
Würzburg 1861.

Kupfer- & Metallwaaren-Fabrik
von **Wilh. Krackhardt** in
Schweinfurt a/M.

empfiehlt sich zur Anfertigung von **Dampf-Spiritus-Brennapparaten** bester Construction unter jeder möglichen Garantieleistung und stehen von den vielen Apparaten, die schon gefertigt worden, die besten Zeugnisse zur Seite. 862. [2a]

Die Mineral-Soolbad-Anstalt zu Schloß Kirchberg (Reichenhall)

Eisenbahn-Station **Teisendorf** 2 Meilen entfernt, wird

den 18. Mai l. Js. eröffnet.

Es werden daselbst Mineral-, Sool-, Dampf-, Douche- und Kiefernadel-Bäder verabreicht — Täglich frisch gepreßter Alpenkräutersaft aus der Mack'schen Apotheke, sowie reine Ziegenmolken sind in der Anstalt zu haben.

Mit Anfragen und Bestellungen beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Reichenhall, den 1. Mai 1862.

861. **Johann Baumgartner.**

Digitized by Google

20. **Bekanntmachung.**

Künftig

Donnerstag den 5. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

werden in der landgerichtlichen Registratur dahier an 100 Zentner ältere Akten unter der Bedingung des sogleichen Einstampfens öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingnisse am Termine bekannt gegeben werden.

Wörth den 16. Mai 1862.

Königliches Landgerichts-Taramt Wörth.

E.-R. [illegible] **Bleis.**

847. G. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, von dem ihnen etwa zur Kenntniß kommenden oder bereits bekannten Aufenthalt des ledigen August Stöhr, Taglöhners von Weibeldshausen, k. Landgerichts Ellingen, welchem ein Polizeibeschluß zu eröffnen ist, hieher Nachricht zu geben.

Weissenburg, den 17. Mai 1862.

Stadtmagistrat.

E.-R. 2605. **Fleischmann.**

845. G. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen den Theatersouffleur Ludwig Müller aus Churhessen wegen Verbrechens des Raubes IV. Grades ist die Vernehmung des Theaterdirectors Dehaibe, der Schauspieler R. Gräf und August Müller aus Schwabmünchen, der auch Simnacher genannt wird, sowie der Schauspielerin Bertha Hausmann, die sich sämmtlich im Winter 1860/61 in Ingolstadt aufhielten, dringend geboten.

Da der Aufenthalt vorbenannter Personen hierorts unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, mir hierüber Nachricht zukommen zu lassen, und zwar baldmöglichst, da Ludwig Müller verhaftet ist.

Amberg, den 19. Mai 1862.

Der kgl. II. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Amberg:

Kretter.

E.-R. 4223. c. Matt.

848. G. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, von dem ihnen etwa zur Kenntniß kommenden oder bereits bekannten Aufenthalt der ledigen Franziska Beck von Straß, kgl. Landgerichts Neuburg a./D., welcher ein Polizeibeschluß zu eröffnen ist, hieher Nachricht zu geben.

Weissenburg, den 17. Mai 1862.

Stadtmagistrat.

E.-R. 3021. **Fleischmann.**

Gütergemeinschaftsausschluß.

Der Taglöhner Joseph Wehner von Kissingen und seine Ehefrau Karolina, geb. Bötsch, haben für die Dauer ihrer am 15. Januar d. Js. geschlossenen Ehe auch für den Fall, daß Kinder aus derselben hervorgehen, die landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur Darnachachtung veröffentlicht wird. 827.

Kissingen, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg

E.-R. 8644. v. Baumer, Assessor.

844. **Bekanntmachung.**

Verkauf ausgeschiedener Akten beim k. Landgerichte Neuburg a./D. betr.

Am Mittwoch den 28. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

werden in der Registratur des unterfertigten k. Rentamts circa 50 Zentner alter ausgeschiedener Akten, worunter auch circa 30 Zentner in Großformat und dicken Pappendeckel gebundene Journalien sich befinden, unter der Bedingung des Einstampfes, worüber das Nähere bei der Versteigerung bekannt gegeben werden wird, dann mehrere andere unbrauchbare Inventars-, sowie herrnlose und confiscirte Gegenstände (darunter ein Gewehr, ein paar Stiefel, Messer, Hälangen ꝛc.) vorbehaltlich k. Regierungsgenehmigung dem öffentlichen Verkaufe gegen sogleiche Baarzahlung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Neuburg, den 17. Mai 1862.

Königliches Rentamt Neuburg a./D.

Leitmeir.

846. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schäfer Augustin Hornung von Tetnang will nach Würtemberg auswandern, weßhalb hiemit die Weisung ergeht etwaige Ansprüche gegen ꝛc. Hornung

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schillingsfürst, den 16. Mai 1862.

Königl. Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 4594. **v. Braun.**

834. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des verwittweten Bäckermeisters Jacob Schmitt von Eichenbühl sind etwaige Forderungen

Mittwoch den 11. Juni 1862

Früh 9 Uhr

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse anzumelden.

Miltenberg, den 11. Mai 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

Römer, Assessor.

E.-R. 5157. c. Wiedmann.

836. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Metzgerswittwe Susanna Proder von Weidenberg wird die zum Nachlaß gehörige Waldung Pl.-Nr. 120, 26 Tgw. 75 Decimalen der Kleeleite und Reitzenstein im Schätzungswerthe von 5933 fl. am

Mittwoch, den 11. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Schöpf'schen Wirthshause zu Sophienthal öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Kauflustige mit dem Beifügen geladen werden, daß die näheren Kaufsbedingungen im obigen Termine bekannt gegeben werden.

Weidenberg, am 14. Mai 1862.

Königl. Landgericht Weidenberg.

Der königl. Landrichter

Diez.

E.-R. 4972. c. Dörfler.

854. **Bekanntmachung.**

Vormundschaftsentlassung des Bäckergesellen Michael Friegl von Altenmünster betr.

Da der Aufenthalt des Maurersohnes und Bäckergesellen Mich. Friegl (Friedl) von Altenmünster bisher aller Nachforschungen ungeachtet nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe auf diesem Wege, da er, als am 26. Februar 1841 geboren, am 26. Februar laufenden Jahres die Großjährigkeit erreichte, aus der Pflegschaft entlassen mit dem Bemerken, daß er gemäß der Akten ein Vermögen von 458 fl. 28½ kr., theils auf Hypotheken, theils in der hiesigen Landgerichtssparkassa angelegt, besitze und seiner Zeit eine Ausfertigung zu beanspruchen habe, und daß, wenn er

binnen 3 Wochen

von heute an seinen Aufenthalt hierorts nicht bekannt gibt, sein Vormünder als seiner bezüglichen Haft entbunden erachtet werde.

Zusmarshausen, 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der kgl. Landrichter:

Rupprecht

E.-R. 4308/1. Pickel, Assessor.

866. (2a) **Bekanntmachung.**

Im k. Bezirksgerichte hier werden

Montag den 2. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

gegen 70 Centner alter Akten zum Einstampfen weiters an den Meistbietenden verkauft

Die Bekanntgabe der übrigen Verkaufsbedingungen geschieht am Termine selbst.

Bayreuth, den 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 3855. **Speckner.**

853. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Herrn Georg Schwehle, kgl. Pfarrers in Gempfing betr.

Zur Versteigerung der zum rubr. Nachlasse gehörigen Mobiliar-Gegenstände, als: Haus- und Oekonomiegeräthe aller Art, Bilder, Tische, Sessel, Kanapee, Kleider, Betten, Bücher, 4 Kühe, 2 Pferde, mehrere Schäffel Getreide, Heu, Grummet, Holz, Stroh ꝛc. ꝛc. steht Termin auf

Montag den 2. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Pfarrhofe zu Gempfing, kgl. Landgerichts Ruin an, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Zugleich ergeht an Alle, welche Forderungs- oder sonstige Ansprüche an die genannte Masse haben sollten, die Aufforderung, solche längstens bis zum oder am obigen Termine bei Meidung der Nichtberücksichtigung gehörig bescheinigt geltend zu machen.

Aichach am 16. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Aichach als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Edenhöch.

E.-Nr. 1759. Plöderl, Rath.

850. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Andreas Schwab, Kolmbauer von Wolkersdorf betr.

Auf Antrag des Bauers Andreas Schwab von Wolkersdorf und seiner Kuratel wird dessen Anwesen sammt Inventar dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zu diesem Zweck Tagsfahrt in Wolkersdorf auf

Donnerstag den 12. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen bei dem unterfertigten Gerichte oder am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Dieses Anwesen, das s. g. Kolmgut Hs.-Nr. 26 und 36 zu Wolkersdorf, besteht:

1) aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stall und Stadel, dann Austragshäusl, geschätzt auf 900 fl,
2) circa 24 Tagbau Aecker,
   5 Tagbau Wiesen,
   5 Tagbau Waldung,
   gewerthet auf 4300 fl,
3) das Inventar besteht aus den gewöhnlichen Haus- und Oekonomiegeräthen, 3 Kühen und 2 Pferden, im beiläufigen Werthe von 500 fl.

Schließlich wird noch bemerkt, daß sämmtliche Gründe angebaut sind.

Am 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 116. **Spitzer.**

885. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle Johann Georg Neuberger von Oberransbach, geboren am 25. September 1825, beabsichtigt in das königreich Würtemberg auszuwandern

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 5. Juni curr.

Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 20. Mai 1862

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7008. **Richter.**

Digitized by Google

84. **Bekanntmachung.**

Vom unterzeichneten Königl. Rentamte werden am
Donnerstag den 5. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in den rentamtlichen Localitäten circa 24 Centner und in den landgerichtlichen Localitäten circa 21 Centner ältere Acten und Papiere mit der Bedingung des Einstampfes an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert.

Kauflustige werden eingeladen, sich am genannten Tage
Vormittags 10 Uhr
in diesseitiger Rentamtskanzlei einzufinden.

Buchloe, den 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 690. **Holzmann.**

---

868. Bei dem kgl. Bezirksamte Laufen an der Salzach ist noch die II. und III. Schreiberstelle mit dem normalmäßigen Gehalte von monatlich 25 fl. und 20 fl. zu besetzen.

Dabei wird von dem II. Schreiber verlangt, daß er in allen Kanzleigeschäften, als Brandassecuranz-, Stiftungsrechnungswesen, Registratur ꝛc. ꝛc vollkommen bewandert und befähigt ist, auch in Verhinderungsfällen den ersten Schreiber zu vertreten.

Bewerber wollen sich an den Vorstand des Bezirksamts Laufen unter Beilage ihrer Zeugnisse wenden.

Der Eintritt muß längstens bis 1. Juli l. Js. erfolgen.

---

864. **Skribent gesucht.**

Gegen ein monatliches Honorar von **30** fl. wird für ein mit 1. Juli d. Js. zu eröffnendes **Notariatsgeschäft** an dem Sitze eines oberbayerischen Bezirksgerichtes ein **Skribent** gesucht mit schöner Handschrift, zumal ein solcher, welcher bereits längere Zeit einem Einzelrichteramte für freiwillige Gerichtsbarkeit zugetheilt war.

Offerte und Angabe des Ortes, der Art und Dauer der Verwendung in den letzten 3 Jahren, nimmt die Expedition dieses Blattes sub. 864 entgegen.

---

745. [36]

Bad Soden

am Spessart bei Aschaffenburg.

(Jod-bromhaltige Soolquellen, 168,46 Gran feste mineralische Bestandtheile in 16 Unzen Wasser.)

Die Eröffnung der Bäder findet **am 15. Mai** statt. Wegen Bestellung von Wohnungen beliebe man sich an die Brunnenverwaltung zu wenden.

---

685. [136]

Das Nordsee-Bad
Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15. Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die **für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle**

des neu-erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte **sofort** verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst Telegraph in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener **Damen-Kajüte** und **vorzüglicher Restauration**, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland,** und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt **nur** zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die Bade-Direction.

Frankfurt, 21. Mai.

Starke Verkäufe auf ungünstige Wiener Notirungen verursachten einen bedeutenden Rückgang aller österr. Fonds, Actien und Anlehensloose, in denen, zu weichenden Coursen erheblicher Umsatz stattfand. Auch Wechsel auf Wien wurden niedriger abgegeben. Süddeutsche und sonstige Fonds wurden von dem Rückgang der österreichischen nicht berührt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94 1/2, 3/4, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91 1/2 umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz flau. Oesterr. Creditactien 188 1/4—187 1/2 bez. National 61—1/4—61 bez. 1860er Loose 73 1/4 bez. Das Geschäft war belebt. (Spnd.)

Cours der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61 1/4, 3/8 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. l. 116 zu 2/3	70 1/4 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	53 P. — G.
„	4 1/2 pCt.	46 3/4, 2/4 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 101 1/2 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 1/4 P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-H. dto.	101 P. 100 1/4 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 1/4 G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105 1/4 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 1/2 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120 1/2 G.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	730 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	190 G. u. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217 P. 216 G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	242 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	174 1/4 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	78 1/4, 1/2 G.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. R.	77 1/4 P.
Ludwigshafen-Berbacher à 4 pCt.	134 1/2 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.	109 1/2 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. vollbezahlt	106 3/4 G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105 1/4 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 1/4 B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 1/4 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 1/4 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 1/4 G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 1/2 B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 1/4 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 1/2 G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 1/2 G.
Paris	Frs. 200	93 1/4 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	83 3/4, 1/4 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische	fl. 250 von 1839	106 1/2 P.
„	fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73 P.
„	fl. 500 von 1860 6/7	74 3/4 P.
„	fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120 P.
3 1/2 pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		121 P.
Badische fl. 50		101 P.
„ fl. 35		55 1/4 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.		58 1/2 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.		133 1/4 P.
„ „ fl. 25 dto.		37 1/4 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.		37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.		53 1/2 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose		— P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Auerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grultgasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 128.** 24. Mai 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. München (Zur Berichtigung irriger Ansichten über die Stellung der Vertreter der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten. Aeußerungen der Handels-, Fabrik- und Gewerberäthe von Niederbayern und Oberfranken über den Handelsvertrag. Eine „Beleuchtung der Vollzugsinstruction zum Gewerbsgesetze" erschienen.) Augsburg (Ergebniß der Bürgerversammlung behufs Erlassung eines Protestes in Sachen der Henle'schen Stiftung. Eine Stimme über die Angelegenheit bezüglich der barmherzigen Schwestern und der Diakonissen). Sulzbach (der Handelsrath für den Handelsvertrag). Kassel (Berichtigung der „Kasseler Ztg" über Willisen's Empfang) Berlin (Der Notenwechsel zwischen Berlin und Kassel veröffentlicht Antrag auf eine Adresse im Abgeordnetenhaus bevorstehend). Erfurt (Jesuitenmission). Königsberg (Näheres über die Haussuchung). Wien (Königin Victoria in Greinburg erwartet).

Oesterreichische Monarchie. Verona (Ein Aufruf Garibaldi's an das Volk Venetiens)

Frankreich. Paris (Zur mexicanischen Angelegenheit. Der Moniteur über die Befestigung der englischen Insel Alderney. Die „Patrie" für die mexicanische Expedition. Näheres über das Gefecht von Orizaba).

Belgien. (Abermalige glückliche Operation des Königs.)

Italien. Neapel (Die wirkliche Aufnahme des Prinzen Napoleon Seitens der Bevölkerung). Trescorre (Ein Schreiben Garibaldi's an die Times. Erklärung desselben, daß er ein Recht habe, auf eigene Faust Krieg zu führen).

Rußland. (Die Verschwörung russischer Officiere.)

Amerika. (Landvertheilung.)

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 24. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 18. April zu beschließen, daß die zeitlich quiescirten Landgerichts-Assessoren Dr. Georg Friedrich Gustav Stolle von Oberndorf und Alois Hilber von Kaufbeuern nunmehr für immer in dem Ruhestand zu belassen seien

(Erledigungen.) Die katholische organisirte Pfarrei Hohenwarth, Ldg. Schrobenhausen, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 904 fl. 11¹/₄ kr.; die katholische Pfarrei Rottbach, Ldg. Bruck, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1269 fl. 12³/₄ kr.; die katholische Pfarrei Eckmach, Ldg. Aichach, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 933 fl. 58¹/₄ kr.; das Hofcapellenbenefizium in Neumarkt, Ldg. gl. Namens, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 628 fl. 18³/₄ kr.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 24. Mai. Vor kurzer Zeit ist von Seite der Oberstaatsanwälte an diejenigen Staatsdienst-Adspiranten, welche als Vertreter der Staatsanwaltschaft an den Landgerichten Verwendung zu finden wünschen, die Aufforderung ergangen, sich zu dieser Function zu melden. Dem Vernehmen nach sind aber nicht so viele Bewerbungen eingelaufen, als bei der vorhandenen Zahl der Staatsdienst-Adspiranten zu erwarten war, und insbesondere sollen sich viele Candidaten, welchen eine bessere Concursnote und eine hervorragende Qualification in der Praxis zur Seite steht, bei der Meldung nicht betheiligt haben. Der Grund dieser Erscheinung liegt allem Vermuthen nach darin, daß über die Stellung der Vertreter der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten und über den Werth, welchen die Staatsregierung ihren Dienstleistungen beimißt, manche irrthümliche Ansichten bestehen. Bei der großen Wichtigkeit, welche dem Dienste der staatsanwaltschaftlichen Functionäre an den Landgerichten bezüglich der gedeihlichen Handhabung des neuen Polizeistrafgesetzbuches zukommt, ließ sich aber von der Staatsregierung erwarten, daß sie denselben keine Doppelstellung anweisen werde, welche nicht nur das Interesse der Rechtspflege beeinträchtigen, sondern auch den Betheiligten in der Folge leicht mehr Nachtheil als Anerkennung bringen könnte. Wir sind auch in der Lage, aus wohlunterrichteter Quelle mittheilen zu können, daß dieser Erwartung in der umfassendsten Weise entsprochen werden wird. Denn wenn es auch nicht thunlich erscheint, die staatsanwaltschaftlichen Functionäre ausschließlich auf ihre Thätigkeit in Polizeistrafsachen zu beschränken, weil auf diese Weise ein großer Theil ihrer Arbeitskraft ungenützt bleiben müßte, so sollen dieselben doch nur zur Aushilfe in Sachen der freiwilligen Rechtspflege verwendet und sowohl in Beziehung auf die Beurtheilung der Frage, ob die staatsanwaltschaftlichen Geschäfte ihre ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen oder nicht, als auch rücksichtlich aller sonstigen dienstlichen Verhältnisse, also insbesondere auch bezüglich der Qualification, lediglich den Bezirksgerichten und den bezirksgerichtlichen Staatsanwälten untergeordnet werden, so daß die Betheiligung an den landgerichtlichen Geschäften sie an einer freien Bewegung in Bezug auf die Einwendung von Rechtsmitteln gegen die Erkenntnisse des Landgerichts u. dgl. nicht behindern wird. Sodann werden die staatsanwaltschaftlichen Functionäre an den Landgerichten, wie verlautet, auch rücksichtlich der Aussicht auf Anstellung keinesfalls hinter anderen Adspiranten zurückstehen und insbesondere nicht den Accessisten nachgesetzt werden; es dürfte vielmehr in entsprechenden Dienstleistungen eines staatsanwaltschaftlichen Functionärs bei sonst gleichen Verhältnissen vielleicht ein Grund zu besonderer Berücksichtigung desselben bei der Besetzung erledigter Stellen in den verschiedenen Richtungen des Justizdienstes gefunden werden.

* **München**, 24 Mai. In unserem Hauptblatte vom 19. ds. Mts. Nro. 123 haben wir bereits die Aeußerungen mitgetheilt, welche von den Handels-, Fabrik- und Gewerberäthen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg über den projectirten Handelsvertrag mit Frankreich abgegeben worden sind. Seitdem sind auch jene der Gewerbe, Handels- und Fabrikräthe der Kreise Niederbayern und Oberfranken eingegangen. Nach den Vorlagen aus Niederbayern erklärt der Handelsrath und der Gewerberath der Kreishauptstadt Landshut seine Zustimmung zu dem fraglichen Vertrage, indem namentlich ersterer von der Ueberzeugung ausgeht, daß hiedurch den Zollvereinsstaaten möglich werde, künftig außer Roh- und landwirthschaftlichen Producten auch Fabrikate nach Frankreich einzuführen. Der Handelsrath der Stadt Passau hält dagegen dafür, daß der vorliegende Vertrag bezüglich seiner Concessionen, abgesehen davon, daß er dem Zollvereine lästige Verpflichtungen auferlegt, für die Beziehungen des Zollvereins und zunächst Bayerns in gar keinem Verhältnisse stehe zu den Opfern, die der Zollverein durch seine Tarifermäßigungen bringe. Ebenso tritt der Gewerbe-Rath daselbst dem Vertrage entgegen, indem derselbe nur geeignet erscheine, der bayerischen Industrie einen unberechenbaren Nachtheil zuzufügen. Der Handelsrath der Stadt Straubing, sowie auch der Gewerberath daselbst betrachtet gleichfalls den vorliegenden Vertrag für die Interessen Bayerns als größtentheils ungünstig und zwar um so mehr, als mit der Annahme desselben schwerlich mehr die Möglichkeit gegeben sein dürfte, mit Oesterreich in einen engern Zollverband zu treten. In gleicher Weise bezeichnet der Gewerberath zu Deggendorf den Vertrag als unannehmbar, da alle Begünstigungen nur Frankreich zu Gute kämen, während der Zollverein nur bezüglich jener Gegenstände Zugeständnisse erlange, deren Bezug für Frankreich ohnedieß im Bedürfnisse liege. Von den Industriellen des Regierungsbezirkes Oberfranken spricht sich der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrath in Hof für den projectirten Vertrag aus und begrüßt hierin den wünschenswerthen Versuch einer Erweiterung des Verkehrs- und Absatzgebietes für den Handel und die Industrie des Zollvereines als eine

Digitized by Google

erfreuliche Erscheinung im Großen und Ganzen betrachtet, wovon man sich eine neue Belebung und Entfaltung der nationalen Kräfte verspreche. Wenn auch von den genannten Vertretern in einzelnen Positionen des Tarifs eine Aenderung als wünschenswerth bezeichnet wird, so wird dieselbe doch nicht als Bedingung der Annahme des Vertrages empfohlen. Die drei Gremien zu Bamberg erklären dagegen eine vorgängige vollständige Zollvereinigung mit Oesterreich als absolute Vorbedingung des Abschlusses von Handelsverträgen mit dem Auslande überhaupt und namentlich mit Frankreich, sie erachten eine Absatzgebietserweiterung für die Zollvereinsindustrie nur nach der Donau hin als wünschenswerth und halten die bayerischen productiven Kräfte noch nicht für genügsam erstarkt, um des bisherigen Schutzes auch nur theilweise entbehren zu können. Der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrath zu Bayreuth erklärt übereinstimmend, jedoch unter mehrfachen Voraussetzungen, welche Abänderungen sowohl einzelner Vertragsartikel als insbesondere gewisser Tarifsätze beziehen, eine Erweiterung des Absatzgebietes für die Zollvereins-Industrie im Allgemeinen als wünschenswerth, eine Ermäßigung des Schutzzolls für einzelne bereits erstarkte Industriezweige als zulässig und einen Vertrag mit Frankreich als annehmbar, eventuell wegen der beabsichtigten Generalisirung als wohlthätig. Die vereinigten Gremien zu Kronach halten das Zustandekommen des projectirten Vertrages für wünschenswerth, weil er dem Zollverein mehr Vortheile als Nachtheile biete. Der Fabrik- und Gewerberath zu Bunsiedel entsch[illegible] spricht sich, wenn auch mit einigen Bedenken, doch gleichfalls im Allgemeinen für den Vertrag aus und erblickt in dem Zustandekommen des Vertrages nur ein weiteres Motiv für Oesterreich, aus seiner bisherigen Abgeschlossenheit herauszutreten und sich dem Zollverein mehr und mehr zu nähern.

* **München**, 24. Mai. Die neulich schon erwähnte „Beleuchtung der Vollzugs-Instruction vom 21. April 1862 zum Gewerbsgesetze vom 11. September 1825" ist bei C. H. Gummi dahier erschienen. Sie ist von hohem Interesse. Wir kommen des Näheren darauf zurück.

Augsburg. Wie bekannt, ist durch 42 Bürger eine öffentliche Einladung ergangen zur Berathung und Einleitung eines Protestes gegen die Beschlüsse der Gemeinde-Bevollmächtigten und des Stadtmagistrates in Sachen der Henle'schen Stiftung und der barmherzigen Schwestern im hiesigen Krankenhause. Auf diese Einladung versammelten sich am 21. d. Abends 8 Uhr im goldenen Saale des Jesuitengebäudes etwa 900 Bürger. Hr. Kremer, Kaufmann, übernahm die Vorstandschaft, Hr. Paulin, Kaufmann, die Stelle als dessen Ersatzmann, Hr. v. Brentano, Fabricant, die Stelle des Schriftführers. Hr. Dr. Barth, k. Advocat, ergriff das Wort, um den Protest und dessen Motive vorzutragen. Die klaren Vorträge des Hrn. Dr. Barth zogen donnernden Beifall nach sich, und der Protest wurde einstimmig angenommen. Der Antrag, daß Einer für Alle und Alle für Einen das Eigenthumsrecht der Katholiken an der Henle'schen Stiftung bis zum Aeußersten vertheidigen sollen, wurde mit nicht endenwollendem Beifall aufgenommen. Nach der Abstimmung trennte sich die Versammlung. (Tagbl.)

Wir lesen ferner im „Augsb. Tagblatt": Die Erklärung der beiden hiesigen Stadtdecanate in Sachen der barmherzigen Schwestern und der Diakonissen hat an gewissen Orten sehr unangenehm überrascht, und man sucht nun den günstigen Eindruck, welchen das betreffende Actenstück auf Katholiken und Protestanten gemacht hat, gegnerischerseits durch den Vorwurf zu paralysiren, „der Klerus habe sich unberufen und unberechtigt in rein gemeindliche Dinge eingemischt." Es dürfte die Bemerkung fast überflüssig sein, daß der Klerus, so lange es sich um die Entfernung der barmherzigen Schwestern und der Diakonissen aus rein administrativen Rücksichten handelte, sich jedweder Einmischung in die brennende Frage zu enthalten hatte, und in der That enthielt. — So wie aber die Gegner anfingen, die rein gemeindlichen Dinge mit dem Fluidum ihrer confessionellen Gehässigkeit zu bestreichen, und die Entfernung der gegenwärtigen Krankenpflege auf Grund der Störung des confessionellen Friedens zu begehren, da erwuchs der hochw. Geistlichkeit nicht nur das Recht, sondern die unabweisbare Pflicht, den gegnerischen Vorhalt als einen auf Wahrheit nicht beruhenden und den Thatsachen widerstreitenden öffentlich darzustellen. — Die Gegner selbst haben die Erklärung der Decane provocirt und nothwendig gemacht. — Auf welcher Seite übrigens mit frivolen giftigen Waffen gekämpft wird, und welche Partei im gegenwärtigen Streite die Devise „der Zweck heiligt die Mittel" auf ihr Banner gezeichnet hat, darüber ist der bei weitem größte Theil der hiesigen Bevölkerung wohl längst im Klaren.

L. **Sulzbach**, 22. Mai. Sicherem Vernehmen nach hat sich der hiesige Handelsrath einstimmig und ohne Rückhalt für die Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrages ausgesprochen. Das Votum des Gewerberathes ist noch unsicher.

Kurhessen. Kassel, 22. Mai Die „Kass. Zeitg." bringt heute einen Bericht über die Art und Weise, wie der Kurfürst den von General Willisen ihm überreichten Brief des Königs von Preußen entgegengenommen habe. Die Mittheilung der „Voss. Ztg.", der Kurfürst habe erklärt, er wolle gar keinen Brief vom König von Preußen mehr haben und habe dann den ihm überreichten zu Boden geschleudert, wird als eine lügenhafte bezeichnet. Der Kurfürst habe das Handschreiben aus den Händen des Botschafters empfangen, dasselbe uneröffnet zur Seite gelegt und eine Eröffnung in Gegenwart des Ueberbringers als nicht üblich abgelehnt.

Preußen. Berlin, 22. Mai. Die „Sternzeitung" ist heute in den Stand gesetzt, den Notenwechsel zu veröffentlichen, welcher dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen zu Kurhessen vorhergegangen ist; zuerst eine vom 18. Mai datirte Note des preußischen Gesandten von Sydow. Diese Note lautet in ihren Hauptstellen, wie folgt:

„Seine Majestät der König haben erwogen, daß der officiell vorbereitete Empfang des mit einer rein persönlichen Sendung beauftragten Generals von Willisen und die Gegenwart von zwei Ministerialvorständen bei demselben diesem Verfahren den Charakter eines Actes aufprägen, für welchen das gesammte Ministerium die Verantwortung trägt. Allerhöchstdieselben wollen daher in der sofortigen Entlassung der verantwortlichen Rathgeber Seiner königlichen Hoheit des Kurfürsten eine entsprechende Genugthuung erblicken. Sollte jedoch eine bestimmte und befriedigende Erklärung hierüber dem Unterzeichneten nicht bis zum Dienstag, den 20. ds. Mts., zugehen, so hat er den Befehl erhalten, die diplomatischen Beziehungen zur kurfürstlichen Regierung abzubrechen und Kassel sofort zu verlassen."

Die Antwort des Herrn von Wödtke vom 19. Mai, durch welche die Entlassung des Ministerium abgelehnt wird, lautet in ihren Hauptstellen, wie folgt:

„Der unterzeichnete Geheime Legations-Rath hat nicht gesäumt, den Inhalt der gef. Note vom gestrigen zu allerhöchster Kenntniß Seiner königlichen Hoheit des Kurfürsten zu bringen. Die kurfürstliche Regierung sieht sich jedoch zu ihrem Bedauern außer Stande, die Ansichten theilen zu können, welche darin über die Ministerverantwortlichkeit in Beziehung auf den Hergang der dem General von Willisen allerhöchst gewährten Audienz zur Sprache gebracht werden."

Den Schluß des Notenwechsels bildet die Antwort des Herrn von Sydow, in welcher er unter Anderm sagt: „Erhaltenem Befehle gemäß hat der Unterzeichnete unter solchen Umständen die diplomatischen Beziehungen zu der kurfürstlichen Regierung durch gegenwärtige Mittheilung um so mehr abzubrechen und demzufolge Kassel noch heute zu verlassen, als des Königs, seines allergnädigsten Herrn, Majestät den Vorgang vom 12. ds. Mts. nicht außer seinem Zusammenhange mit den Rathschlägen und Handlungen aufzufassen vermögen, durch welche Kurhessen in seine gegenwärtige Lage gebracht worden ist. Seine Majestät der König behalten Sich die weiteren Entschließungen vor, haben aber den Unterzeichneten angewiesen, bei seiner Abreise in Betreff der Angelegenheit, welche zu der Sendung des Generals v. Willisen Veranlassung gegeben hatte, Folgendes zu erklären: Daß das Wahlverfahren, dem am 13. d. M. von der deutschen Bundesversammlung ausgesprochenen Ersuchen gemäß, eingestellt werde, sehen des Königs Majestät als selbstverständlich an. Allerhöchstdieselben können aber die Sache hiermit nicht für abgethan erachten. Es handelt sich nicht allein um provisorische und vorläufige Maßregeln, sondern um die definitive Erledigung der ganzen Angelegenheit, welche nur durch die wirkliche Herstellung der Verfassung von 1831 erfolgen kann. Die kgl. Regierung hat dies wiederholt als ihre Ueberzeugung und als ihren ernstlichen Rath ausgesprochen. Sie kann nicht umhin, es jetzt als eine unabweisliche Nothwendigkeit und als die Bedingung zu bezeichnen, von deren Erfüllung die künftigen Beziehungen zwischen Preußen und dem Kurstaate abhängig sein werden."

Die „Kasseler Ztg." bringt gleichfalls den wesentlichen Inhalt der drei Noten, und macht dazu folgende Bemerkung: „So lebhaft wir diesen Schritt des preußischen Cabinets bedauern, so sind wir doch dessen gewiß, daß auch auf derjenigen Seite, welche schon längst diesen Vorgang Preußens herbeigewünscht hat, die Uebereilung nicht verkannt werden kann, mit welcher Preußen denselben jetzt in Scene gesetzt hat, da die Unrichtigkeit der Voraussetzung, unter welcher es die bestimmt bezeichnete Genugthuung verlangte, zu sehr auf flacher Hand liegt. Eine nähere Erklärung wofür überhaupt eine Genugthuung verlangt werde, soll, wie wir aus guter Quelle hören, in keiner Beziehung ertheilt worden sein."

⊙ **Berlin**, 22. Mai. Im Hause der Abgeordneten wird alsbald nach erfolgter Präsidentenwahl morgen der Antrag auf Erlaß einer Adresse an den König von den Führern der drei großen liberalen Fractionen, resp. der Fortschrittspartei, der Fraction v. Bockum-Dolffs und der Fraction Grabow, gemeinsam eingebracht werden. Es ist bereits bemerkt worden, daß der von dem Abg. Prof. v. Sybel verfaßte und zunächst der Fraction v. Bockum-Dolffs vorgelegte Entwurf einer Adresse auch in den beiden anderen liberalen Fractionen vielen Beifall finde, und seine Annahme kann um so sicherer erwartet werden, als von allen Fractionen Werth darauf gelegt wird, daß in dieser wichtigen Angelegenheit nicht vorwiegend von der einen oder andern Partei, sondern vom ganzen Hause gemeinsam vorgegangen werde.

** Aus **Erfurt** meldet man uns, daß dort die Vorträge des Jesuitenpaters Haßlacher großes Aufsehen erregten und sich der allgemeinsten Theilnahme nicht nur der katholischen, sondern auch der protestantischen

Digitized by Google

Bevölkerung erfreuten. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß in der überwiegend protestantischen Bevölkerung Erfurts auch nicht die mindeste Erregung aus diesem Anlasse sich kundgab. Eine Jesuiten-Mission fand außerdem auch in Hamburg statt.

Königsberg, 21. Mai. Gestern Mittag waren der Verleger und der Redacteur der „K. Hart. Ztg." zu einer polizeilichen Vernehmung vor den Criminal-Polizei-Commissarius Jagielski geladen worden, in welcher ihnen eröffnet wurde, daß auf Anordnung der Oberstaatsanwaltschaft von ihnen die Herausgabe der von den Insterburger Richtern an die Zeitung zum Abdrucke eingesandten Manuscripte der Protesterklärungen verlangt werde. Der Verleger erklärte sich außer Stande, diesem Verlangen nachkommen zu können, da er sich jeder Einmischung in die speciellen Angelegenheiten der Redaction enthalte. Der Redacteur erklärte zu Protokoll, daß er die Competenz der k. Polizeibehörde zu einer derartigen Nachforschung nicht anerkenne. Unmittelbar darauf wurde, wie schon erwähnt, im Auftrage der k. Oberstaatsanwaltschaft zu einer Haussuchung in der Wohnung des Verlegers, in dem Redactionsbureau und in der Officin von Hrn. Jagielski geschritten. Die Haussuchung blieb ohne Resultat. Erst in der Officin fand man nach 1½ stündigem Suchen die betreffenden Manuscripte. (K. H. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 20. Mai. Die autograph. Correspondenz schreibt: „Die schon vor einiger Zeit gebrachte Notiz, daß die Königin Victoria von Großbritannien in diesem Sommer auf ihrem Schlosse Greinburg in Ober-Oesterreich eintreffen werde, bestätigt sich. Ihre Majestät wird dann vorläufig das Schloß Reinhardtsbrunn besuchen und von dort sodann nach Oberösterreich reisen. Die Rückreise nach England wird Ihre Majestät, ohne Wien zu berühren, mittels der Elisabeth-Eisenbahn über München machen." (Wir geben diese Nachricht vorläufig ohne Gewähr, mit dem Beifügen, daß Schloß Greinburg an der Donau unseres Wissens Sr. Hoh. dem Herzoge von Coburg gehört).

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 20. Mai. Ein in hiesigen italienischen Kreisen heimlich circulirendes Schriftstück beweist, daß der beabsichtigte Freischaarenputsch gegen Südtyrol nicht nur mit Wissen, sondern geradezu auf Anleitung Garibaldi's unternommen wurde. Es ist dieses ein Aufruf Garibaldi's an das Volk Venetiens, welcher offenbar etwas vorzeitig bekannt wurde, da dessen Veröffentlichung erst nach dem Eintritte gewisser Thatsachen, auf die er sich beruft, bestimmt war, indem darin die Venetianer aufgefordert werden, dem Beispiele der tapfern Tyroler zu folgen und sich wie Ein Mann gegen ihre Tyrannen zu erheben, um mit vereinten Kräften die „deutsche Canaille" *) aus Italien zu jagen. Besonders interessant ist auch der Schluß dieser Proclamation, welcher wörtlich lautet: „Muth und Vertrauen! Wir werden nicht allein stehen, denn in wenigen Tagen werden 100,000 tapfere Soldaten Italiens uns zu Hilfe eilen, und Victor Emanuel wird nicht der Letzte sein, Blut und Gut für die Befreiung seiner geliebten Venetianer einzusetzen." (W. Pr.)

Frankreich.

△ **Paris**, 21. Mai. Das in der mexicanischen Frage eingetretene Zerwürfniß zwischen den drei Mächten, welche durch den Londoner Vertrag zu gemeinschaftlichem Vorgehen gegen Mexico sich verbündet hatten, um Genugthuung für die ihren Staatsangehörigen in Mexico widerfahrenen Unbilden zu erlangen, und die aus dem Rücktritte Englands und Spaniens von der Betheiligung an den militärischen Operationen gegen die Regierung des Präsidenten Juarez erwachsene Isolirung Frankreichs, dessen Truppen nun allein den Feldzug gegen Mexico führen, ist jetzt der Hauptgegenstand, mit dem man sich hier in den politischen und finanziellen Kreisen, im gesetzgebenden Körper, in den Salons, wie im großen Publicum beschäftigt. Auch die Börse fühlt die Rückwirkung und die Presse beginnt aus der Zurückhaltung, die sie bisher in der Sache beobachtet hatte, hervorzutreten. Die liberalen Blätter insgesammt erlauben sich, mitunter ziemlich offene Kritiken des Verhaltens der Regierung und die Organe dieser, Constitutionnel, Patrie und nun auch der Moniteur selbst, sehen sich dadurch veranlaßt, auf Erörterungen der Frage einzugehen, um das Verhalten der französischen Regierung durch Anführung des Wortlautes des Londoner Vertrages und der Aeußerungen der Thronreden der Souveraine der drei verbündet gewesenen Mächte zu rechtfertigen und zu beweisen, daß alle drei ganz den gleichen Zweck im Auge hatten. Indessen geht aus dem Wortlaute dieser Thronreden selbst hervor, daß die Auffassungen zu Madrid und London denn doch nicht so ganz mit jener von Paris übereinstimmten. Als die Königin von Großbritannien dem Parlament den Abschluß des Londoner Vertrags ankündete, sprach sie nur von Genugthuung, welche von Mexico bis jetzt verweigert worden, und die man nur durch die combinirten Operationen der Streitkräfte der drei Mächte erlangen wolle. Die Königin von Spanien bezeichnete außerdem noch als Zweck des Feldzuges, die Wiederholung der Attentate zu verhindern, welche in der ganzen Welt Scandal erregt und die Humanität verletzt hätten. Der Kaiser Napoleon endlich hatte den Punct der von Mexico zu verlangenden Genugthuung übergangen und erklärt, Frankreich vereinige sich mit England und Spanien, um ihre Landsleute zu schützen und Attentate gegen die Humanität und das Völkerrecht zu bestrafen. Man ersieht hieraus die merkliche Verschiedenheit dieser Aeußerungen. Anfangs suchten die hiesigen inspirirten Blätter glauben zu machen, General Prim werde in seinem Verhalten von seiner Regierung desavouirt, und auch General Serrano auf Cuba hätte sich gegen Prim's Verhalten erklärt. Das ist nun durch die Erklärungen des spanischen Ministerpräsidenten O'Donnell vor den Cortes widerlegt, und die lebhaften Angriffe des „Constitutionnel" auf den General Prim bleiben daher wirkungslos. Nun sucht der „Moniteur" das von der liberalen Presse hier, wie in dem bekannten Briefe des Generals Prim und auch von den englischen Blättern getadelte Verhalten der französischen Bevollmächtigten in Mexico zu rechtfertigen. Er beruft sich zu diesem Zwecke auf den Eingang zum Londoner Vertrage, auf den Wortlaut dieses selbst und die dem Admiral Jurien de Lagraviere ertheilten Instructionen, welche den Regierungen Englands und Spaniens und nachher auch den französischen Kammern mitgetheilt worden seien. Aus allen diesen Citationen geht indessen klar hervor, daß die französische Regierung in der Voraussicht einer durch das Erscheinen der europäischen Truppen in Mexico hervorgerufenen Revolution ihren Bevollmächtigten beauftragt hatte, dieser Revolution nicht entgegenzutreten, ihr vielmehr moralische Unterstützung zu gewähren, wenn sie einen ernstlichen nationalen Charakter haben sollte, und die Häupter und Leiter derselben hinreichende Bürgschaften der Ordnung für das Land und des Schutzes der in Mexico wohnenden Ausländer bieten würden. Immerhin setzt dies aber voraus, daß erst eine solche Revolution dort ausgebrochen sein mußte. Wenn aber, wie die Bevollmächtigten Englands und Spaniens behaupten und auch die „Patrie" zugesteht, der französische Befehlshaber sich nicht darauf beschränkt, eine unter den in den Instructionen des Hrn. v. Thouvenel dem Admiral Jurien de Lagraviere bezeichneten Bedingungen ausgebrochene Revolution zu unterstützen, sondern eine solche zu dem bestimmten Zwecke der Wiederherstellung der monarchischen Regierungsform in Mexico hervorzurufen und zu organisiren, so scheint dies doch von der von der französischen Regierung aufgestellten Hypothese merklich abzuweichen und verschieden zu sein. Und zudem mußte sich nach dem Wortlaute des Vertrages selbst die Unterstützung, welche man einem unter den vom Hrn. v. Thouvenel in seinen Instructionen bezeichneten Bedingungen gemachten Revolutionsversuche gewähren wollte, immerhin in gewissen Schranken halten. Denn der Vertrag untersagte den contrahirenden Mächten ausdrücklich, irgend einen Einfluß zu üben, wodurch das Recht des mexicanischen Volkes zur freien Wahl seiner Regierungsform beeinträchtigt werden könnte. Auf den Eingang zum Londoner Vertrage, der als wesentlichen Zweck des Feldzuges die Erlangung der Genugthuung angibt, auf welche die drei Mächte ein Recht haben, konnten jedenfalls auch die französischen Bevollmächtigten sich nicht stützen, um jede Verhandlung mit dem Präsidenten Juarez und seinen Ministern kurzweg zurückzuweisen. Diese Erwägungen sind es, welche die öffentliche Meinung beschäftigen und das Verfahren, das nun zur Isolirung Frankreichs geführt hat, so daß es allein Geld und Leute opfern muß, um am Ende nicht den geringsten Vortheil davon zu haben, in nicht günstigem Lichte erscheinen lassen. Die Phrase des „Constitutionnel", daß es sich ja um die „Befreiung eines Volkes" handle, wofür die Ehre Frankreich allein zukommen werde, ist absolut wirkungslos geblieben. Die englischen Blätter verhalten sich mit Ausnahme der „Morning Post", welche in Frankreichs Verfahren eine Verletzung des Londoner Vertrages erblickt, schweigsam. Es heißt jetzt, Herr Thouvenel werde in einem Rundschreiben an die französischen Gesandten bei den auswärtigen Regierungen die Auffassung der Regierung des Kaisers und die von den französischen Bevollmächtigten in der Conferenz zu Orizaba geführte Sprache näher erläutern. Man sieht mit Spannung dieser Darlegung entgegen.

** **Paris**, 22. Mai. Die Befestigung der Insel Alderney gegenüber von Cherbourg hält hier fortwährend die Aufmerksamkeit rege. England hat bereits die Summe von 900,000 Pfd. Sterling hiefür verausgabt und jetzt sind abermals 90,000 Pfd. Sterling zu diesem Zwecke verlangt worden. Der Londoner Correspondent des „Moniteur" will wissen, daß in England eine große Partei gegen diese Befestigungsarbeiten sei, indem man hervorhebe, daß Englands Küsten am besten und beinahe allein durch die englische Flotte vertheidigt werden können, dann, daß die Besatzung von Alderney ein Corps von 8,000 Mann erfordere, das viel besser auf dem Boden Englands selbst zu verwenden sei. Jedenfalls ist soviel richtig, daß ein stark befestigtes Alderney im Angesichte Cherbourgs für Frankreich ziemlich unbequem erscheint, indem von Alderney aus jede Bewegung in dem französischen Kriegshafen beobachtet werden kann. — Die mexicanische Angelegenheit gibt den hiesigen Blättern noch immer vielen Stoff. Die „Patrie" hat in Folge dessen gestern Abend einen heftigen Artikel gegen jene Blätter gebracht, die sich gegen die französische Intervention und deren Fortdauer aussprechen. Sie wirft ihnen unpatriotische Gesinnungen vor, weil sie eine nationale Frage zu einer Parteifrage machen. Die „Patrie" kann ferner nicht begreifen, wie man

*) Was sagen die Leiter des Frankfurter Schützenfestes dazu?

Digitized by Google

das Verhalten Frankreichs nicht im vollständigen Einklange mit der Londoner Convention finden könne. Auch den Fall, daß Uneinigkeit unter den Unterzeichnern dieser Convention ausgebrochen sein kann, zieht die „Patrie" in Betracht und findet es von der militärischen Ehre geboten, dieselbe nach dem Siege zu vertagen. Durch den Abfall der Engländer und Spanier sei Frankreichs moralische Kraft nur gestärkt worden, „denn wo Frankreich allein ist, zeigt es sich in seiner ganzen Macht. In Folge dieses Artikels hat sich der „Siecle" verletzt gefühlt und tritt heute namentlich für seinen Patriotismus in die Schranken.

** Die „Patrie" bringt eine Schilderung des bei **Orizaba** stattgehabten Gefechtes, das, wie sie sagt, sehr glorreich für die französischen Waffen ausgefallen sei. Eine Abtheilung Gendarmie und afrikanischer Jäger, im Ganzen 300 Mann, hätten die erste Cavalleriedivision des Saragoza'schen Corps, das ungefähr 2000 Mann stark gewesen sei, und ihr den Weg nach der Stadt versperrt habe, angegriffen. Nach einem sehr lebhaften Kampf und einer äußerst glänzenden Charge der französischen Cavalerie sei die mexicanische mit empfindlichen Verlusten in völlige Flucht geschlagen worden. Admiral Jurien habe den Behörden von Orizaba erklärt, daß er die Einwohner nicht für die Handlungen der Juarez'schen Regierung verantwortlich machen, sondern sie als Freunde behandeln wolle. Am 22. April hätten die Franzosen die Stadt verlassen und an demselben Tage das Fort El Ygnenio weggenommen. Sie sollten in Aculeingo Rast machen. Die Lage des französischen Expeditionscorps sei fortwährend ausgezeichnet. Der Admiral sollte nach seinen Berechnungen spätestens den 15. Mai in Mexico eintreffen. General Almonte habe seinerseits bereits ein Cavaleriecorps von 6000 Mann gebildet, worin die Angehörigen der vornehmsten mexicanischen Familien Dienst genommen hätten.

Belgien.

Brüssel, 20. Mai Der König ist vorgestern Morgen, wie man hofft zum letzten Male, durch den Dr. Civiale vom Steine operirt worden, und die Operation auf's trefflichste von Statten gegangen. Se Maj. ist gegenwärtig außer aller Gefahr.

Italien.

Neapel, 16. Mai. Unmittelbar nach seiner Ankunft hatte der Prinz Napoleon eine lange über eine Stunde dauernde geheime Unterredung mit Victor Emanuel. Am Mittwoch, während der König mit Rattazzi einen Ausflug nach Cardito machte, besuchte der Prinz das Museum und den Park von Capodimonte. Nach der Rückkehr Victor Emanuels hatten der König, der Prinz, Rattazzi und Benedetti abermals eine geheime Unterredung. Die Galavorstellung in S. Carlo war auffallend schwach besucht. Die Prinzessin Clotilde, welche mit ihrem Gemahl zugleich erwartet wurde, ist nicht gekommen. Der Aufenthalt des Prinzen in Neapel wird nur acht Tage dauern. Die Versicherung des Moniteur, daß die Reise des Prinzen keinen politischen Charakter habe, konnte, wie vorauszusehen war, hier nur wenige überzeugen. Alle Parteien betrachten den Prinzen mit demselben Mißtrauen. Auf der Straße, wo er sich ziemlich häufig in einer glänzenden Hofequipage blicken läßt, wird er vollständig ignorirt. Die Presse hat ihn ebenso ungünstig wie das Volk empfangen. Nur Alexander Dumas widmet ihn in seinem „Indipendente" einen langen Artikel, in welchem er die Verdienste und Heldenthaten des Vaters und des Sohnes gehörig herausstreicht. (A. Z.)

Garibaldi hat folgendes, aus **Trescorre** vom 13. d. datirte Schreiben an die Times gerichtet: „Ich weiß, daß italienische Waffen in türkische Hände gefallen sind Es wird mir versichert, daß der Transport dieser Waffen durch englische Schiffe von Galatz nach dem Platze escortirt worden ist, wo sie der türkischen Regierung überliefert worden sind, die ihrerseits geneigt sein soll, sie wieder herauszugeben, wenn die englische Regierung nichts dawider hat. Das edelmüthige und freie England kann sicherlich nicht gestatten, daß diese Waffen durch ihre Regierung den Türken länger überlassen bleiben. Ich wende mich daher an Ihre Gerechtigkeit und Höflichkeit mit dem Ansuchen, dieses Schreiben zu veröffentlichen, damit es zu einer Interpellation im Parlament Veranlassung gebe. Ich sage ihnen im Voraus Dank für diese Gefälligkeit."

Garibaldi und seine Partei erklären in den ihnen zu Gebot stehenden Blättern, „daß, so lange Italien's Einheit nicht vollständig erzielt ist, die Revolution zu Recht fortbesteht, und zwar schon aus dem ältesten aller Rechte, aus dem Rechte der Selbsterhaltung. Dieses Recht, welches die Nation stillschweigend in Garibaldi verkörpert und anerkennt, gibt ihm auch das Recht, Krieg zu führen, gleichwie der Staat." Diese Sätze sind buchstäblich im „Diritto" zu lesen.

Rußland und Polen.

Die „Danz. Ztg." schreibt: Das Gerücht von der angeblichen Verschwörung russischer Officiere zu Gunsten Polens hat eine thatsächliche Begründung. Die mündlichen polnischen Mittheilungen klingen unglaublich. Thatsache ist, daß die Zahl der compromittirten Officiere nicht unbedeutend ist, von welchen ein Theil seine Reise nach Sibirien bereits angetreten, ein anderer, der kleinere, sich über die Grenze in Sicherheit gebracht hat. Charakteristisch ist die Mittheilung, deren Glaubwürdigkeit wir indeß nicht verbürgen können, daß die bereits Compromittirten in Folge der Denunciation eines Kameraden deutscher Zunge der Regierung bekannt geworden und die angeblich revolutionäre Verbindung der russischen Officiere in der Weise der ehemaligen italienischen Carbonaria organisirt sein soll, so daß die russische Regierung wohl einzelne Zweige dieser Verbindung, nie aber diese ganz durch Verrath entdecken würde. Gewiß ist ferner, daß die gebildeteren Classen in Polen wie in Rußland eine tiefgehende liberale Bewegung ergriffen hat und sich, Dank der servilen Gesinnung der russischen Aristokratie deutscher Herkunft, gegen das ganze Deutschthum feindselig äußert; Thatsache ist es ferner, daß Herzen's „Kolokol" trotz der scharfen Ueberwachung der Grenze in Polen verbreitet ist und viel und gern gelesen wird, und zwar selbst von den Agenten der öffentlichen Gewalt.

Amerika.

Washington, 6. Mai. Der Bundessenat hat gestern dem vor einiger Zeit vom Repräsentantenhause angenommenen Gesetzentwurfe, wornach jedem Familienoberhaupte, welches sich auf Bundesländereien anbauen will, 160 Acres (etwa 200 Magdeburger Morgen) umsonst gegeben werden, fast einstimmig seine Genehmigung ertheilt. In wenigen Tagen wird die Bill durch die Sanction des Präsidenten Gesetzeskraft erhalten.

Provinzial-Chronik.

* **Nürnberg**, 16 Mai. Die hiesige „israelitische Religionsgesellschaft", welche fortwährend im Wachsen begriffen ist, beabsichtigt die Errichtung eines Leichenackers und steht mit der Erwerbung eines zwei Morgen großen Ackerfeldes an der Fürtherstraße in Unterhandlung. Die Juden wurden aus Nürnberg im 14 Jahrhundert vertrieben, noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts durfte kein Israelite hier übernachten; wollte einer Geschäfte machen, so mußte er einen Leibzoll entrichten und sich eine Frau gegen Bezahlung als Begleiterin für den Tag gefallen lassen. (Es leben noch Nürnberger, die sich dies erinnern können.) 1849 wurde der erste Israelite in den hiesigen Bürgerverband aufgenommen, jetzt besitzen Israeliten sehr ansehnliche Häuser wieder und treiben offene Geschäfte. — Der in letzter Zeit öfter genannte ehemalige kurfürstliche Kammerdiener **Hartdegen** von Kassel hat hier den Rheinischen Hof gepachtet und die magistratische Erlaubniß hiezu erhalten.

In voriger Woche fand eine Versammlung fränkischer Adeliger in **Haßfurt** statt, in welcher der Beschluß fernerer Geldbeiträge, um die Restauration der Haßfurter Rittercapelle fortzusetzen, gefaßt wurde. Mit der Herstellung der diese zierenden Glasgemälde wurde Hr. Stephan Kellner in Nürnberg betraut. (B. Tgbl.)

Laut dem „W. Stadt- u. Landb." haben in **Burgfinn** (Unterfranken) Katholiken, Protestanten und Juden für den glücklichen Ausgang ihres nahebei 300jährigen **Waldprocesses** gegen die HH. v. Thüngen nicht nur Dank-Gottesdienste abgehalten, sondern auch dem um das Gewinnen des Processes wohlverdienten Advocaten Oppmann in Würzburg das Burgfinner Ehrenbürgerrecht nebst Emolumenten zuerkannt.

Nichtpolitisches.

Die **Lyoner** „Gerichts-Zeitung" schreibt: „Ein hier erscheinendes Blatt bricht den Stab über die Gier, mit der die Speculation sich auf alle Scandale wirft, und meldet, daß die aus dem Processe Dumolard bekannte Marie Pichon Gegenstand der lästigsten Bestürmungen ist, und daß kein Tag vergeht, an welchem sie nicht aus allen Gegenden Frankreichs und auch vom Auslande her Anträge erhält, deren Zweck eine gewinnbringende Schaustellung ihrer Person ist. In den letzten Tagen hat sich sogar das Gerücht verbreitet, sie werde nächstens am Zahltisch eines unserer vornehmsten Etablissements einen Platz einnehmen. Wir können versichern, daß die muthige Anklägerin des Mägdemörders in einem sehr achtbaren Hause bedienstet ist, und alle die lästigen Anträge mit gebührender Verachtung abgewiesen hat."

In **Manchester** ist vor Kurzem eine schauderhafte Mordthat vorgefallen, eine Art Schicksals-Tragödie. Ein Mann Namens Taylor, der früher in besseren Umständen gewesen zu sein scheint, denn er bewohnte ein Haus, für das er 50 L. Miethe zahlte, lauerte in Gesellschaft seiner Frau seinem Miethsherrn auf der Treppe auf und erstach ihn. Mann und Frau wurden sogleich nach vollbrachter That verhaftet, aber statt über die rasche That erschrocken zu sein, bemerkte Ersterer gegen die ihn verhaftenden Polizei-Beamten mit Befriedigung: „Gott sei Dank, daß ich dies vollbracht habe. Hier ist der Schlüssel zu meinem Hause. Sucht in der rückwärtigen Schlafstube, dort werdet ihr noch Anderes finden!" Und was fand man? Drei Kinder aus seiner ersten Ehe, todt auf dem Boden liegend, sauber in ihren Nachthemdchen gekleidet, eines neben dem andern, ohne daß eine Spur von Gewaltthätigkeit an ihren Körpern zu entdecken gewesen wäre. Ob sie durch Hunger oder Gift getödtet wurden, wird die Leichenschau zeigen. Aus bloßer Noth sind sie schwerlich verkommen, denn Vater und Mutter trugen sehr anständige Kleider am Leibe, und Letztere erschien sogar mit einiger Sorgfalt gekleidet vor dem Untersuchungsrichter. Was aber verleitete sie zu der schaudervollen That? Man weiß vorerst nur Folgendes darüber: Taylor hatte vor längerer Zeit seinen Hausherrn Meller gebeten, ihm einen schadhaften Herdkessel ausbessern zu lassen. Meller weigerte sich dessen. Wenige Tage nachher sprang der Kessel und tödtete eines von Taylor's Kindern Die Sache kam vor Gericht, und obwohl es sich herausstellte, daß der Hausherr nicht zur Reparatur des Kessels verpflichtet war, verwies ihm die Jury doch seine Weigerung, die ein Menschen-

Digitized by Google

leben gekostet hatte. Darüber erbost, wurde Meller, wie es scheint, gegen seinen Miethherrn nur noch hartherziger, und als dieser im nächsten Quartal die Miethe nicht zahlen konnte, schritt er zur Pfändung. Dies scheint den Groß Taylor's bis zum Aeußersten getrieben zu haben und die Veranlassung zur Ermordung seines Peinigers und seiner Kinder gewesen zu sein. Das Geheimniß wird sich in den nächsten Tagen aufklären.

Letzte Posten

= **München**, 24. Mai. Seine Majestät der König treffen dem Vernehmen nach Montags den 26. ds. in Genf ein und befinden Sich heute in Lyon. — Anknüpfend an Ihre Correspondenz über die Betriebsergebnisse der bayerischen Ostbahnen im Monate April glaube ich beifügen zu sollen, daß auf die Frequenz derselben wohl noch ein anderes und starkes Moment nächstens sehr vortheilhaft einwirken wird, das ist die Eröffnung der nach österreichischen Blättern bis zum 1. Juli l. Js. in Aussicht stehenden böhmischen Westbahn in ihrer ganzen Strecke von Furth an der bayerischen Grenze bis nach Prag. — Wie ich bestätigen höre, wird heute die wichtige Abstimmung in der Bundesversammlung über die kurhessische Verfassungsfrage stattfinden.

** **München**, 24. Mai. Ihre Maj. die Königin geruhte gestern der Frau Oberin des städtischen Waisenhauses ein Geschenk im Betrage von 100 fl. für die Waisenkinder zustellen zu lassen. — Gegenüber den mehrfach irrigen Mittheilungen über das Gutachten, welches der Faritrath unserer Stadt über den Handelsvertrag mit Frankreich abgegeben hat, können wir aus guter Quelle mittheilen, daß dasselbe dahin geht, es sei mit einigen näher bezeichneten Modificationen des Tarifs auf den Vertrag einzugehen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß vor Abschluß des Vertrags der Fortbestand des Zollvereins nach dem Jahre 1865 gesichert, resp. die Verhandlungen zu diesem Zwecke jetzt schon eröffnet würden.

♂ **München**, 24. Mai. Ihre Maj. die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich reist mit dem morgigen Abendzuge über Salzburg nach Wien ab.

♂ **München**, 24. Mai. Se. kais. Hoheit der Großherzog von Toscana begibt sich Anfangs nächster Woche nach seinem Sommersitze bei Lindau. — Ueber das Befinden Ihrer k. Hoheit der Frau Großherzogin Mathilde traf heute ein Telegramm aus Darmstadt hier ein, wonach dieselbe letzte Nacht viele Stunden geschlafen hat, jedoch mit einiger Unterbrechung durch Krämpfe — Die Mitglieder der Conferenz zur Bildung eines süddeutschen Eisenbahnverbandes versammelten sich gestern im „Bayerischen Hof" zu einem gemeinschaftlichen Mahle, nachdem vorher die Berathungen für geschlossen erklärt worden sind. Das Resultat desselben wird als ein günstiges bezeichnet.

** **München**, 24. Mai. Das neueste Verordnungsblatt der kgl. Verkehrsanstalten bringt die Fahrordnung auf den k. b. Staatseisenbahnen vom 1. Juli l. Js. an.

Hannover, 20. Mai. Preußische Truppen sind gestern und heute in zahlreichen Zügen auf der Bahn von Magdeburg nach Minden befördert worden, heute namentlich Cavalerie, bei der ein großer Theil der Mannschaft, wahrscheinlich der Raumersparung wegen, in den offenen Wagen auf den Pferden saß, was einen eigen-himmlischen Anblick gewährte. (A. Z.)

* Die Nachrichten aus **Berlin** bestätigen die Ernennung des Herrn von Bismarck zum königl. preußischen Gesandten in Paris.

* **Wien**. Scharfs Correspondenz schreibt: „Briefe, die uns aus Turin zukommen, lassen befürchten, daß die beabsichtigte Unternehmung gegen Südtyrol nur aufgeschoben und nicht aufgehoben sei. Die Regierung steht derselben geradezu rathlos gegenüber, da ein Theil des Ministeriums keineswegs die Entschiedenheit billigt, mit welcher die Regierung in dieser Angelegenheit vorgeht. Es ist eine ausgemachte Sache, daß die Präfecten von Bergamo und Brescia zweimal um Instructionen an das Ministerium telegraphirten, ehe sie energisch auftraten; und sie entschlossen sich endlich — ohne Auftrag der Regierung — zu diesem Schritt. Namentlich ist General Durando sehr mißvergnügt und dürfte demnächst aus dem Cabinete scheiden."

Warschau, 22. Mai. Nach Weisung aus Petersburg sollen energische Vorbereitungen zur Eröffnung einer Centralschule im August getroffen werden Es sind hierzu eine Million polnischer Gulden angewiesen. Es sollen zuvörderst Lehrstühle für Jura und Philologie und später auch für Polytechnik errichtet werden. (N.-Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Notirung industrieller Actien auf der Augsburger Börse vom 22. Mai. Bayer. Ostbahnen 106½ P. do. mit 30 Proc. Einz. 106 P. Mech. Spinnerei u. Weberei Augsburg 215 G. Kammgarn-Spinnerei Augsb. 110 G. Baumw.-Spinn. Stadtbach 191 G. Baumw.-Fein-Spinn. 113 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103¼ G. Mech. Web. Fichtelbach 121 G. Mech. Baumw.-Spinn. u. Web. Bamberg 111 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103¼ G. Haunstetter Weberei 105 G. Mech. Baumw.-Sp. Kempten 127 G. Mech. Baumw.-Sp. Bayreuth, Zins v. 1. Juli 139 P. Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 131 G. Gasbeleucht.-Gesellschaft München 130 G. Gasbeleucht.-Gesellschaft Augsburg 150 G. Maschinenfabrik Augsburg 130 G. Tuchfabrik Augsburg 102 G. do. 4½proc. Part.-Obl. 101 G. (A. Z.)

Leipzig, 18. Mai. Die Messe wird heute eingeläutet, die Zahlwoche und Zählwoche beginnt. Mehr und mehr hat die Zahl der Fremden abgenommen, und nur die Extrazahlen, welche heute, wie an den vorausgegangenen beiden Sonntagen, uns Tagesgäste zuführten, stellten das lebendige Meßgewühl wieder her. Die Messe hatte mit einer Schwierigkeit, dem zu späten Beginn, zu ringen, ein Umstand, der besonders diesmal schwer in die Wagschale fiel, da wir uns bei spätem Osterfeste (leider noch immer dem Regulator der Messe) eines zeitigen Frühjahrsbeginns zu erfreuen hatten. Der Frühjahrsbedarf mußte daher schon vor der Messe direct bezogen werden. Der Ledermarkt war belebt; fabricirtes Leder viel am Platz, jedoch wenig gutes, trockenes, ward billig verkauft. Unbedeutender war das Geschäft in roh m Leder. Auch in Rauchwaaren war die Kauflust nicht sehr groß, nur Landwaaren gingen lebhaft und zu ziemlichem Preise ab. Gegen 80,000 Stücke Tuche, etwa zwei Drittel des Betrags anderer Ostermessen, sind eingeführt worden, doch ging das Geschäft flau, die Amerikaner kauften wenig, mehr die Frankfurter, Bayern, Schweden, Schweizer und Italiener. Mitteltuche erhielten sich im früheren Preise, Sommerbukskins mit neuen Mustern etwas höher. Hochfeine Tuche wenig gefragt. Manufacturwaaren (sächsisches Product) gingen besonders nach Rußland, Polen und der Moldau in hellen Farben recht gut zu mäßigem Preise. Englische Manufacturwaaren gingen schlecht. Im Ganzen ist die Messe als eine gute Mittelmesse zu bezeichnen. (Schw. M.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pötmann.

Gestorbene in München.

Anton Braun, qu. k. Landrichter von Schwabmünchen, 75 J. alt Theres Lengenfelder, Taglöhnerstochter von Giesing, 30 J. alt; Anna Neumaier, kgl. Haupt-Münzamts-Controleurs-Gattin, 48 J. alt; Christoph Stubenrauch, Rechtspracticant, k Zahlmeisters-sohn von hier, 24 J. alt; Mathias Kirmaier, Schuhmachergeselle von hier, 43 J. alt; Magdalena Hohenleitner, Metzgerstochter von hier, 46 J. alt; Anna Knoller, k. Kreiscassadienerstochter von hier, 69 J. alt; Korbinian Mayer, Taglöhner von hier, 61 J. alt; Mathilde Plank, Zimmermannstochter von Haidhausen, 24 J. alt; Alois Richter, k. Wagenmeister von hier, 68 J. alt; Barb. Steininger, kgl. Schuhmacherefrau, 54 J. alt; Walburga Rieger, Oberheizerswittwe, 80 J. alt; Franz Xaver Singer, ehem. Hof-Theater-Thürsteher von hier, 60 J. alt; Anna Neppel, Bäckerstochter von Altomünster, Ldg. Aichach, 60 J. alt; Regina Kappeller, Decorateurswittwe von hier, 61 J. alt; Joseph Wiesnet, Rechtspracticant von Amberg, 26 J. alt; Anton Laurer, Metzgerknecht von Beilngries, 48 J. alt; Wilhelmine Stegmüller, Lithographie-Anstaltsbesitzerstochter, 19 J. alt; Joseph Baier, Taglöhner von hier, 72 J. alt; Katharina Weinmann, Schuhmacherswittwe von Donauwörth, 65 J. alt; Maria Kandl, Universitäts-Bibliothekdienerstochter von hier, 24 J. alt.

Auf eine Bemerkung der Expedition der „Süddeutschen Zeitung" vom 23. Mai haben wir derselben die Aufklärung zu geben, daß die Revision des in der Expedition der „Bayerischen Zeitung" zu habenden Abdruckes **der neuen Gewerbs-Instruction** im königlichen Staatsministerium des Handels vorgenommen und daher der Beisatz **„amtlich revidirt"** von uns nicht willkürlich gebraucht worden sei Die Exped. der B. Z.

Zum wahren Wohle des weiblichen Dienstpersonals und zur Aufmunterung in dessen Berufspflichten

haben mehrere gut gesinnte Frauen einen Verein gebildet, durch welchen jene Mädchen, die sich durch **Treue, Fleiß, Ordnungsliebe, Reinlichkeit, gut moralisches Betragen** und **guten Willen**, durch **Verschwiegenheit, Achtung** und **Anhänglichkeit** die Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaften zu erwerben suchen, bei ihrer Verehelichung **eine vollkommne Aussteuer an Meubles, Betten und Wäsche**, im Falle des Nichtbedarfs aber das Geld hiefür erhalten. Es ist dieses für die Mehrzahl von erster bis letzter Stufe eine große Wohlthat und Beisteuer zur einstigen Versorgung, und jedes Mädchen darf stolz darauf sein, sich derselben würdig gemacht zu haben

Wir glauben uns der angenehmen Erwartung hingeben zu dürfen, daß sich die edlen Frauen Münchens und dessen Umgebung nicht zurückziehen werden, da nur ein **verläßiger** Dienstbote im Stande ist, die **Ruhe der Hausfrau** und die **Ordnung des Hauswesens** fördern zu helfen; daher wird auch jede gute Herrschaft den **geringen Beitrag von jährlich 1 fl. 12 kr.** gewiß gerne zum Opfer bringen. Da es in beiderseitigem Interesse liegt, möglichst zur Vervollkommnung des Vereines zu trachten, wird dieses edle Wirken seinen Zweck um so sicherer erreichen!

(Vereinslocal: Maximiliansstraße, Nr. 4 im ersten Stock links.)

Allgemeiner Anzeiger.

877. **Bekanntmachung.**

Die Aufnahme in dem königl. Studien-Seminar Amberg pro $18^{61}/_{62}$ betreffend.

Die vorschriftsmäßige Prüfung für Aufnahme in das hiesige kgl. Studien-Seminar wird pro $18^{61}/_{62}$

am 1. Juli l. Js.

dahier stattfinden, und um 7 Uhr Vormittags beginnen.

Für jeden Knaben, der dieselbe mitmachen will, ist wenigstens 8 Tage vorher an die unterfertigte Direction einzusenden:

a) das Aufnahmsgesuch, an die königl. Kreisregierung gerichtet;
b) ein glaubwürdiges Unterrichts-, Sitten-, Gesundheits- und Musik-Zeugniß;
c) ein Dürftigkeitszeugniß, wenn das ganze Kostgeld (150 fl. jährlich) nicht bezahlt werden kann;
d) Tauf- und Impfschein, wenn der Concurrent aus dem Privat-Unterrichte kommt.

Bemerkt wird, daß auf Gesuche musikkundiger Bewerber besondere Rücksicht genommen wird.

Amberg, den 19. Mai 1862.

Die königliche Studien-Seminar-Direction.

E.-Nr. 124. **Dr. Echels**, Director.

---

897. [2a] Bei dem k. Rentamte Immenstadt wird ein im Umschreib- und Rechnungswesen gut befähigter **Gehilfe** aufzunehmen gesucht.

---

900. In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist soeben erschienen, und in München bei **Jos. Ant. Finster** in (Salvatorstraße Nr. 21) vorräthig zu haben:

Die gesetzlichen Grundbestimmungen
über
das Gewerbswesen in Bayern
nebst
der Vollzugsverordnung vom 21. April 1862.
4 Bogen 15 kr.

---

889. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist nunmehr vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch die **Jos. Lindauer**'sche Buchhandlung, Kaufingerstr. Nr 29:

Lehrbuch der Elementar-Mathematik
vom Professor Dr. **Theodor Wittstein.**
Zwei Bände mit eingedruckten Figuren. gr. 8. geh. fl. 4. 24.
Einzeln kosten:
Ersten Bandes erste Abtheilung: Arithmetik. fl. 1. 12.
Ersten Bandes zweite Abtheilung: Planimetrie. fl 1. 3.
Zweiter Band, erste Abtheilung: Ebene Trigonometrie. geh. 54 kr.
Zweiter Band, zweite Abtheilung: Stereometrie. 1862. geh. fl. 1. 15

---

893. **Bekanntmachung.**

Neue Kanalanlage für die Ludwigs- und Max-Vorstadt betr.

Wegen Erbauung des Wasserabzugskanals muß die Wiesenstraße von **Montag den 26 Mai dieß Jahres an auf 14 Tage** für Fuhrwerke abgesperrt werden, was zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht wird.

Am 20. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-Nr. 24998. Reschreiter, Secr.

Nachträgliche Bekanntmachung.

Amortisirung von zu Verlust gegangenen Grundrenten-Ablösungs-Obligationen der Pfarrpfründe Würding betr. 896.

Zur diesgerichtlichen Edictalladung vom 8. April 1862 (abgedruckt in der Bayerischen Zeitung Stück 98 unter Nr. 355 und in der Beilage zum Kreisamtsblatte von Niederbayern Stück 19 unter Nr 135) wird nachgetragen, daß die darin aufgeführte Grundrenten-Ablösungs-Obligation C. Nr. $\frac{63323}{97253}$ zu 500 fl nicht den Zinstermin vom 1. April 1849, sondern vom 1. September 1849 hat und daß sich der darin vorgesetzte Rechtsnachtheil der Kraftloserklärung nur auf die Hauptschuldurkunden mit Ausschluß der Coupons erstreckt.

Passau, 13. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Passau.
Der königliche Direktor:
E.-Nr. 13230 **Schuster.**

---

895. **Erkenntniß**

Den landesabwesenden Michl Seitz, Häuslerssohn von Parsberg, betr.

Nachdem sich innerhalb der durch Edictalladung vom 27. August vorigen Jahres vorgesetzten 3monatlichen Frist weder Rubricat noch ein Nachkommen desselben hier gemeldet hat, so wird hiemit in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes beschlossen:

I. es sei Michl Seitz für todt und ohne erbberechtigte Nachkommenschaft verstorben zu erklären, und dessen Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution zu verabfolgen;
II. seien die erlaufenen Kosten von der Masse zu bestreiten.

Parsberg, am 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2629. **Illing.**

---

503. [3c] **Bekanntmachung.**

Verkauf resp. Wiederverpachtung des Spitalbräuanwesens in Passau betr.

Mit dem 1. October 1862 geht der Pacht des Spitalbräuanwesens mit dem bisherigen Pächter zu Ende, und wird mit diesem Zeitpunkte zufolge Magistratsbeschlusses, genehmigt durch hohe Regierungs-Entschließung, ein Theil hievon wieder verpachtet und ein Theil verkauft.

Verkauft werden folgende Realitäten:

1) das Bräu- mit Sudhaus, dann Kochhaus Nr. 250 und 251,
2) das sog. Bräumeisterstöckl,
3) die Brandbierbrau-Gerechtsame,
4) die Weißbierbrau-Gerechtigkeit,
5) die Schank- und Kochgerechtsame,
6) von den Mayerschaftsgründen:
   a) die Stadlwiese mit 19 Tgw. 19 Dezm.,
   b) das Reitfeld mit Stadl mit 24 Tgw. 68 Dq.

Wiederverpachtet wird der sog. Mayerhof mit Gebäulichkeiten und circa 138 Tagw. Feld- und Wiesgründen; schönstens arrondirt in der Gemeinde Heidenhof, kgl. Landgerichts Passau II., entliegen.

Der Verkauf resp. die Wiederverpachtung geschieht im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, und wird hiezu auf

Dienstag den 15. Juli l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

im Communalbureau des unterfertigten Magistrates Termin anberaumt, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß sich unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die näheren Kaufs- und beziehungsweise Pachtbedingnisse im Magistrate zur Einsicht aufliegen, und daß die Kauf- resp. Pachtobjecte auf Verlangen zur Einsicht vorgezeigt werden.

Am 29. April 1862.

Stadtmagistrat Passau.
Der rechtsk. Bürgermeister:
Praßleberger Mendl.

---

865. **Ausschreiben.**

In der Vermögenstheilung der Nikolaus Zeißner Wittwe von Grafenrheinfeld wird Tagfahrt zur Geltendmachung der an die Theilungsgeberin bestehenden Forderungen auf

Freitag den 30. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung im Versäumnißfalle anberaumt.

Schweinfurt, den 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Schweinfurt.
Der königliche Landrichter:
Meyer.

E.-N. 6821. Reuß, Assessor.

---

872. **Bekanntmachung.**

In der Kanzlei des k. Landgerichts Eschenbach werden

Mittwoch den 4. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 90 Centner landgerichtlicher Akten unter der Bedingung des Einstandswesen und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Eschenbach den 20. Mai 1862.

Königliches Taramt Eschenbach.
E.-N. 1479. **Bez.**

---

892. **Bekanntmachung.**

Der ledige Conditorgehilfe August Köhler, Sohn des Forstwarts Heinrich Köhler von Sachsbach, ist gesonnen, eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

Freitag den 30 Mai l. Js.

dahier bei Vermeidung der ferneren Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Herrieden am 13. Mai 1862.

Königliches Landgericht Herrieden.
Der königl. Landrichter
E.-N. 4266. **Dennefeld.**

---

870. **Bekanntmachung.**

Forderung an dem Nachlaß der Dorothea Fehrer, Wittwe des Oekonomen Johann Fehrer alt von hier sind am

Samstag den 7. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kitzingen, 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Pivner.

E.-N. 4287. Müller, Assess.

---

886. **Bekanntmachung.**

Der ledige Georg Friedrich Lang von Kühnhard, geb. am 2. April 1830, beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 10. Juni c. Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 20. Mai 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6990. **Richter.**

ed by Google

Die schweizerische Schieferbau-Gesellschaft,

Direction in Chur, Canton Graubünden (bei Dr. Hilty, Advokat),

empfiehlt fortwährend ihre vorzüglichen Schieferproducte jeder Art aus den ihr gehörigen Brüchen zu Pfäfers (Ragaz) Canton St. Gallen (früher von Hemmi u. Jenett betrieben) und Engi Canton Glarus.

Die Schiefer werden je nach Wunsch **per Stück** oder **per Quadrat-Ruthe fertiges Dach** (Deckung, Fracht und Alles inbegriffen) geliefert und für Material und gehörige Deckung garantirt. Die Preise sind durchwegs unbedingt billiger als die Ziegelpreise. **Magazine** werden gehalten in Engi, Glarus, Ragaz und Zürich.

Tüchtige Steinbrucharbeiter werden jederzeit in billiger Wahl angenommen, sowohl in Pfäfers als in Engi.

Um damit aufzuräumen, werden auf den Magazinen von Engi und Ragaz folgende Sorten zu herabgesetzten Preisen verkauft:

Halbrunde (ziegelförmige) **Schiefer**	10 Zoll lang / 5 Zoll breit	das Hundert zu Frkn. 2.— Ct.	die Quadrat-Ruthe fertiges Dach zu Frkn.	16.—
dergl.	11 Zoll lang / 6 Zoll breit	„ „	3½ „ „	20½
dergl.	12 Zoll lang / 7½ Zoll breit	„ „	5½ „ „	22½
Tothalden (Gäbionenschiefer)	12' 60" lang / 8' 24" breit	Nr. V	4.80 „ „	17.—.
dergl.	11' 77" lang / 7' 15" breit	Nr. VII	4.— „ „	16.—.
dergl.	10' 98" lang / 7' 06" breit	Nr. VIII	3.— „ „	14.—.
dergl.	10' 20" lang / 6' 67" breit	Nr. IX	2.60 „ „	14.—.

Außerdem von allen vorgenannten Sorten eine II Sorte, welche sich von der I. Sorte nur durch eine graue Farbe unterscheidet, das Hundert für ⅓ der vorgenannten Preise, und

Bodenplatten beliebiger Größe, der Quadrat-Schuh in Ragaz zu 20 Cts.
„ „ „ „ „ „ in Engi zu 14 Cts.
„ von ordinären „ „ „ in Ragaz zu 10 bis 12 Cts.
„ „ „ „ „ „ in Engi zu 7 bis 9 Cts.

Schiefertafeln und Griffel werden in Pfäfers auf Bestellung gefertigt, auch größere Accorde eingegangen.

Chur im Mai 1862. 882.

---

556. [b]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragoczy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der natürlichen Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April
und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

---

883. **Bekanntmachung.**

Von dem k. Rentamt Klingenberg werden
Dienstag den 3. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr
circa 40 Centner landgerichtliche Akten unter der Bedingung des Einstampfens in dem Landgerichtsgebäude dahier gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Klingenberg, den 20. Mai 1862.

Königliches Rentamt.
C.-N. 1424. **Nagler.**

---

894. **Bekanntmachung.**

Kotzi gegen Kotzi wegen Vermögenstheilung.

Nach Antrag des Klägers in obenbezeichneter Sache wurde das Meßneranwesen zu Ueberseo sammt Zugehörungen und Fahrniß dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Zur Versteigerung desselben wird Tagsfahrt auf
Donnerstag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in Ueberseo
anberaumt und werden dazu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf der Liegenschaften nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837, der Fahrniß aber nach Maßgabe des §. 85 des gedachten Proceßgesetzes erfolgt.

Das Meßneranwesen besteht aus einem Wohnhause mit Stadel, Stall und Hofraum, Wurz- und Krautgarten mit Back- und Waschhäusl und aus verschiedenen Feld- und Wald-Grundstücken, enthält einen Flächenraum von 26 Tgw. 26 Decim. und ist auf 4955 fl. (hiebei das Wohnhaus mit Umgriff auf 1150 fl.) geschätzt.

Das zum Verstriche kommende bewegliche Vermögen besteht in 2 Zugpferden, 1 einjährigen Pferde, 1 Fohlen, 4 Kühen 1 Rind, in Getreide- und Futtervorräthen, in Haus- und Landwirthschaftsgeräthen u. A. m.

Die genaue Beschreibung des Anwesens, das Schätzungs-Protokoll und Mobiliarverzeichniß liegen für Kaufslustige bis zum Versteigerungstage bei Gericht zur Einsicht offen.

Concl. den 6. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.
Der königliche Director:
Hauck.
C.-N. 6450. Dannegger, Acc.

Digitized by Google

881. [a] **Anzeige.**

Die Unterzeichnete besorgt ohne Preiserhöhung Inserate in die bedeutendsten Blätter des In- und Auslandes und namentlich auch in die Bayerische Zeitung.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Buchhandlung von **Fr. Schultheß**
in Zürich (Schweiz)

890. **Bekanntmachung.**

Johann Prechtel von Gartenreuth am 1. Jan. 17 6 geboren, wird seit dem russischen Feldzuge 1812, welchen er als Soldat mitgemacht hat, vermißt.

Derselbe oder seine etwaige Descendenz werden anmit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, um so bestimmter dahier zu melden und zu legitimiren, als außerdem das in 600 fl. bestehende Vermögen des abwesenden Johann Prechtel dessen sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Pottenstein, den 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3893. **Faber.**

874. **Bekanntmachung.**

Schwarz gegen Brandner wegen Forderung.

Am Dienstag den 3. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

wird im Adlerwirthshause in Oberstaufen durch eine Gerichtscommission die in Oberstaufen befindliche, auf 200 fl. geschätzte, reale Badergerechtsame gegen Baarzahlung versteigert, und erfolgt der Zuschlag nach erreichtem Schätzungswerthe.

Immenstadt den 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

Henne.

E.-Nr. 2451/I. **e. Adler.**

905. **Der unterfertigte Corpsconvent** ladet hiemit seine lieben **Philister und Freunde** ein zu dem am

31. Mai d. Js. Abends 7½ Uhr im Saale des Lampigartens stattfindenden

Bundescommerce.

München, am 22. Mai 1862.

Der Convent des Corps Macaria.

906. **Bekanntmachung.**

Sonntag den 25. Mai geht bei günstiger Witterung Abends 11 Uhr 30 Min. ein Extrazug von **Großhesselohe** nach **München.**

München, den 23 Mai 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

D. o.

Schamberger. Pleninger.

Hôtel zum Goldnen Adler in Nürnberg.

Unterzeichneter empfiehlt sein neu erworbenes und aufs beste eingerichtetes Hôtel einem verehrlichen reisenden Publikum.

Louis Schlenk,
früher Oberkellner im Strauß.

Eigener Omnibus des Hôtels am Bahnhof. 808. [4b]

887. **Bekanntmachung.**

Die ledige Magdalena Schmittel von Großbirlach beabsichtigt mit ihren 4 außerehelichen Kindern

1) Anna Magdalena, geb. am 3. Sept. 1848,
2) Georg Nikolaus und
3) Sebastian Andreas, geb. den 30. Oct. 1853,
4) Rosina Margaretha, geb. den 3. Juli 1861,

nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

Freitag den 6. Juni l. Js.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Burgebrach, 19. Mai 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Dir. aegr.

E.-N. 4464. **Preis.**

767. (3c) Ein routinirter **Rechtspracticant** wünscht gegen Honorar sogleich eine Stelle als solcher, oder als **Rechts-Concipient.** Näheres sub. 767 bei der Expedition dieses Blattes.

Florence. Un homme de lettres, allemand, assume la charge de guider par les monuments de Florence les voyageurs amateurs des beaux-arts, qui, ne pouvant faire eux-mêmes toutes les études préparatoires de longue durée, voudraient pourtant *sérieusement* se former une idée générale du développement des beaux-arts en Italie. Le programme détaillé je distribue à la librairie de Brecker, Via Maggio, 1877, à Florence. 700. [4b]

Frankfurt, 22. Mai.

Oesterr. Fonds und Creditactien zu niedrigeren Coursen eröffnet, besserten sich im Laufe des Geschäfts und schlossen nach mehreren Schwankungen etwas höher. Die übrigen Fonds ohne bemerkenswerthe Veränderung. 5% russische Obligationen im Interimsscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94¼, ¾ bezahlt, dergleichen in vollbezahlten Interimsscheinen zu 91½ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät entwickelte sich ein allgemeiner Kauflust für österreichische Effecten und haben sich die meisten Gattungen von ihrem Rückgange theilweise erholt. Wir nennen: österr. Creditactien 189—190¼, National 61¼—62 bez., Wiener Bankactien 737—742 bez., 1860er Loose 74—¼ bez., 5% englische Metalliques 70 G., 5% russische Anleihe 94¼—¾. (Sund.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	60¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 mit 116 zu ¾	70 P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	52¾ P.	— G.
„	4½ pCt.	— P.	48¼ G.
Bayern	5 pCt. Anlag. 4 fl. (C. b. B.)	— P.	101⅝ G.
„	4½ pCt. Anlag. 1 pCt.	103¼ P.	— G.
„	4½ pCt. Anlag. ½ pCt.	104 P.	— G.
„	4 pCt. Anlag. 1 pCt.	101½ P.	— G.
„	4 pCt. Anlag. ½ pCt.	101¾ P.	— G.
„	4 pCt. Anlag. Ab.-S.	101¾ P.	100¾ G.
„	3½ pCt. Anlag.	— P.	98¾ G.
Württemberg	4½ pCt. Anlag. b. Rothsch.	— P.	105¼ G.
„	3½ pCt. Anlag.	98½ P.	— G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¼ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¼ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	Th. 60 Ldd. k. S.	99⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104¼ G.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105½ B.
London	Lst. 10 k. S.	118½ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93½ G.
Paris	Frs. 200	94¼ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88¼ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	121 P. 120½ G.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	—
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	187½. 88¼ G. o. D.
Darmstädtische Bank I. und 2. Serie à fl. 250	217 P.
Oesterreich I.-S.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	239½ P.
„ Ebenb.-Eisenbahn 5 pCt.	122⅝ P.
„ Eliand.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	77⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Fr. I. S. à R.	77¼ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134 P.
Pfälzische Maxbahn à Rothschild à 4½ pCt.	110¾ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollbezahlt	106¾ G.
Bayerische Ostbahn mit 10 pCt. Einzahlung	105¼ G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73 P.
„ fl. 500 von 1860 6/2 p.	73, ¼ G.
„ fl. 100 Eisenb. I. von 1858	118 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	100½ P.
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	172¾ P.
„ „ fl. 25 dto.	37¾ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53½ P.
Anhalt-Genzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Lorenhause, und von Fraget's Commissions-Bureau, Neuthorgasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 129.** 25. Mai 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Zur Lage.
Deutscher Bund. München (Bestimmungen bezüglich der Versendung von Drucksachen unter Band durch die Post). Aus Altbayern (zum Frankfurter Schießen). Ansbach (der Handels- und Gewerberath gegen den Handelsvertrag). Berlin (weiteres Actenstück in der kurhessischen Angelegenheit).
Oesterreichische Monarchie. Sistirung der Verlegung einiger Regimenter aus Italien nach anderen Provinzen. Eine Rede des Statthalters von Ungarn.
Frankreich. Zur mexicanischen Angelegenheit.
Italien. Türr von Garibaldi an Victor Emanuel gesandt. Rom (öffentliches Consistorium).
Dänemark. Befestigung der Bahnhöfe von Altona und Bücken.
Local-Chronik
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 25. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 23. April dem Major in der General-Adjutantur Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Wilhelm Grobben, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Frankfurt**, 24. Mai. Außerordentliche Bundestagssitzung. Der Antrag vom 8. März ist mit 13 Stimmen angenommen.*) Nur Dänemark und Mecklenburg sind dagegen. Nach erfolgtem Beschluß erklärt Kurhessen, unter Verwahrung, denselben befolgen zu wollen.

□ **Frankfurt**, 24. Mai. Das Gesammtcomite des deutschen Schützenfestes erließ heute einen Aufruf an das deutsche Volk. Zusammengesetzt aus Männern verschiedener Parteien, ist es überzeugt, daß im Feste lediglich dem deutschen Nationalgefühl Ausdruck zu geben sei, es sei nicht ein Parteifest. Schützen anderer Nationen können nur als Gäste (sic!) theilnehmen. Das Comite warnt gegen Verdächtigung seiner Tendenz. Das Centralcomite beschloß zur Aufklärung eine Deputation, bestehend aus Passavant, Wirth, Ebner und Jäger nach München zur Schützenversammlung zu senden.

*) Er lautet: „Die kaiserl. österreichische und die königl. preußische Regierung, in der Erwägung: daß die hohe Bundesversammlung sich ihre schließliche Erklärung über die Erledigung der Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen vorbehalten hat, — daß auf der Grundlage der Verfassungs-Urkunden vom 13. April 1852 und vom 30. Mai 1860 ein Einverständniß zwischen der kurfürstlichen Regierung und dem Lande nicht hat erzielt werden können, — daß der Bundesbeschluß vom 27. März 1852, wenn gleich er die bundeswidrigen Bestimmungen der früheren Verfassungsgesetze nicht im Einzelnen bezeichnet hat, grundsätzlich doch nur eine Revision dieser Gesetze nach bundesrechtlichen Gesichtspuncten bezweckte, — daß die endliche Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen im dringenden Interesse des Landes wie des gesammten Deutschland liegt, — tragen darauf an, die hohe Bundesversammlung möge die kurfürstliche Regierung auffordern: unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft geeignete Einleitung zu treffen, damit die im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung vom 5. Januar 1831, vorbehaltlich derjenigen zunächst auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich sind, wieder in Wirksamkeit trete."

Zur Lage.

* **München**, 24. Mai. Eine Million Arbeiter feiert in England und nimmt die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch. Ihre stille resignirte Haltung ist wahrhaft bewundernswerth. Sie kennen die Quelle des Uebels, den nordamerikanischen Krieg, und ertragen das Uebel mit Geduld. Auch die Regierung, obwohl das Ende sehnlich herbeiwünschend, sieht in Geduld der weiteren Entwicklung des Kriegs am Mississippi zu, und sucht friedlich und ohne Drängen eine allmälige Freigebung des durch die Blokade gehemmten Verkehrs zu bewirken. Wir möchten glauben, daß diese handelspolitische Intention einigen Einfluß auch auf Großbritanniens Verfahren in dem mexicanischen Streite geübt hat; denn da die nordamerikanischen Freistaaten entschieden Partei genommen für die Republik Mexico, so finden sich wohl Englands Staatsmänner veranlaßt, alle Ursachen von Verstimmung mit der „Union", welche zu einer Unterbrechung der freundschaftlichen internationalen Beziehungen zwischen England und Nordamerika führen könnten, zu beseitigen. Gleichfalls dürfen wir nicht vergessen, daß Präsident Lincoln in der Trentangelegenheit äußerst loyal gehandelt hat, und Lord Palmerston ihm dafür wohl einige Rücksicht mehr schuldig ist. Nicht so stark in Geduld, dem Kriege zwischen den Nord- und Südstaaten Amerikas gegenüber, benimmt sich Frankreich. Der französische Gesandte Mercier hat sich eigens nach Richmond begeben, zwar nicht um zu vermitteln — (eine Mission desselben wurde halbamtlich von französischer Seite geradeweges in Abrede gestellt), wohl aber doch um das dortige Terrain zu sondiren und die Friedensfrage an Ort und Stelle zu studiren. Ganz ohne geheime hohe Ordre wird Hr. Mercier kaum gewesen sein. Wie es aber scheint, halten sich die Kriegsparteien zur Zeit noch gegenseitig zu sehr im Gleichgewichte, und der „Schiedsrichter der Welt" möchte noch zu früh gekommen sein. Als der kaiserlich französische Gesandte zu Rom, Lavalette, kürzlich eine Reise nach London machte und bei Lord Russell war, bekam er, wie man sagt, diese Ansicht des Cabinets von Saint James deutlich zu hören. Ja es scheint sogar, als wenn von dem englischen Staatssecretär das Thema der französischen Intervention ernstlich auch in anderer Hinsicht berührt worden, nämlich in Hinsicht auf Rom und auf Mexico. Das Beharren der französischen Occupation in Rom ist dem britischen Cabinete bekanntlich ein Dorn im Auge; es fühlt tief genug, daß der Kaiser Napoleon damit alle Fäden des italienischen Einheitsstaates in der Hand hat, und daß eben damit dessen Einfluß in Italien wahrhaft souverän ist. Es fühlt das und vermag es doch nicht zu ändern, und muß sich mit einer Vertröstung um die andere abfinden lassen. Die römische Frage ist und bleibt ein Noli me tangere, so lange Frankreichs Herrscher sie unangerührt lassen will. Es ist darum auch vergebliches Zeitungsreden, was immer über deren Lösung gesprochen wird. Nur Einer könnte über deren Lösung ein vor Widerspruch sicheres Wort sprechen, und eben Dieser schweigt, und läßt das Damoklesschwert hängen über dem Stuhle Petri. Daß General Goyon jedoch im gegenwärtigen Augenblicke Rom verließ, muß auffallen. Der Papst konnte auf Goyons unbedingte Hingebung sowohl für seine Person als für die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe rechnen. Eine Persönlichkeit, wie Goyon's, war eben jetzt, wo die Zusammenkunft der Bischöfe der ganzen Welt stattfindet, doppelt nothwendig, um alle Störungen zu vermeiden. Die Abberufung ist darum auch doppelt bezeichnend. — In Bezug auf Mexico aber mehrt die französische Intervention nicht minder die gespannten Verhältnisse zur englischen Politik, denn hier handelt es sich nicht blos um ein Geschehenlassen, sondern um sehr positive, möglicherweise weittragende Kriegsfolgen. Eine gemeinsame Convention, das Londoner Protokoll vom 31 October 1861, hatte die drei Mächte Frankreich, Spanien und England zu einer Allianz verbunden und zu einem Kriege mit dem Freistaat Mexico geführt, der eigentlich zunächst nur ein Executionszug sein sollte,

um mehreren in ihrem Rechte verletzten Bürgern zu den ihnen gebührenden Entschädigungen zu verhelfen. Als dieser Zweck in dem Pact von Soledad erreicht war, erklärten England und Spanien sich befriedigt; nicht so Frankreich, welches, auf den Geist der Londoner Convention sich berufend, es auf die Hauptstadt Mexico und auf den Umsturz der Verfassung des Freistaates (was mit Herstellung der „Ordnung" gleichbedeutend sein soll) abgesehen hat, und welches dort eine Monarchie mit dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich zu gründen beabsichtigt. General Prim sagt dieß in seinem nunmehr weltbekannten Briefe vom 14. April 1862 ausdrücklich und bezeichnet dieses Unternehmen mit dem scharfen Worte: Wahnsinn! Wir können es dem „Constitutionnel" überlassen, den Streit, ob alles das schon im ursprünglichen geheimen Plane gelegen, auszufechten. Die Triple-Allianz ist jedenfalls gesprengt, und die Franzosen rücken, ohne die Widerrede Englands und Spaniens zu beachten, und ohne die politische Doctrin und Einsprache der Vereinigten Staaten zu berücksichtigen, auf Mexico vor. Indessen halten wir auch heute noch für wohl möglich, daß nach dem Einzuge der kaiserlichen Truppen in der Stadt Montezuma's und einer neuen Illustration des französischen Kriegsruhmes Frankreich mit weniger als Umwandlung des Freistaates Mexico in eine Monarchie sich begnüge, wenn dieses Wenigere nur etwas mehr ist, als was England und Spanien als Kampfpreis davon getragen.

Wenden wir den Blick auf Europa zurück, so sehen wir die Gemüther in großer Spannung wegen des kurhessischen Verfassungsstreites. So viel ist gewiß, daß dieser jetzt, so oder so, ein Ende nehmen muß. Unter den obwaltenden Umständen kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Verfassung von 1831 allein die Bahn bezeichnet, auf welcher der Frieden im Kurstaate nach einem langen Decennium voll Streit und Hader wieder möglich ist. Das preußische Intermezzo wird, wie wir hoffen, seinen gefahrdrohenden Charakter ablegen; denn daß die Bundesversammlung mit Preußen zu einem raschen und sicher ordnenden Hauptbeschlusse schreitet, ist heute schon für gewiß anzusehen. Ein solcher ist durch das Bundesrecht geboten, und ist im Interesse der Monarchie und des allgemeinen fürstlichen Ansehens in Deutschland auf das dringlichste geboten. Es ist zwar der Stellung des Bundestages noch viel weniger, als einem einzelnen Bundesgliede angemessen, irgend einem Bundesstaate die Aenderung seines Ministeriums anzusinnen. Aber ein Bundesbeschluß, welcher auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831, also auf einen Systemwechsel gerichtet ist, schließt unseres Erachtens ja von selbst die Bildung eines neuen und anders gesinnten Ministeriums in sich. Freilich steht auch hier wieder eine Klippe vor uns; denn in der besonderen Rechnung, die Preußen dem Kurfürstenthum Hessen noch immer machen zu müssen glaubt, wird jenes sich damit nicht begnügen, daß das Ministerium in Kassel überhaupt geändert, sondern es wird dahin trachten wollen, daß es im deutsch-preußischen Sinne geändert werde. Der Conflict liegt tief und greift mit seinen Wurzeln in die ganze deutsche Reformfrage ein; das unmittelbar Drohende desselben und eine abnorme Krisis werden aber, wie wir erwarten dürfen, durch das Verfahren des Bundestages und durch die Anwendung der vollen Kraft der das Allgemeine schützenden Bundes-Rechtsbestimmungen glücklich beseitigt sein. Uebrigens spricht die ministerielle „Sternzeitung" von gestern unverholen sich über den ganzen Ernst der Lage aus. Zu einiger Besorgniß gab kürzlich das Gerücht Anlaß, als ob Hr. v. Bismark-Schönhausen in das preußische Ministerium eintreten sollte. Dieß ist nun zwar, wie die „Kreuzzeitung" sagt, bis jetzt unbegründet; allein wir halten auch schon die Ernennung desselben zum k. preußischen Gesandten in Paris für besonders bemerkenswerth.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München.** Aus Anlaß mehrfacher Anstände, welche sich im Vollzuge der Bestimmungen über die ermäßigte Taxe für Drucksachen unter Band ergeben haben, wurden von der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten letztere sämmtlichen Postanstalten neuerlich in Erinnerung gebracht und zur genauen Kenntnißnahme und pünctlichsten Darnachachtung ernstlichst anempfohlen. Insbesondere wurden die k. Postanstalten angewiesen, die fraglichen Bestimmungen bei Sendungen, welche dem deutsch-österreichischen Post-Vereinsverkehre angehören, wortgetreu zur Anwendung zu bringen, und demnach vor Allem darauf zu achten, daß der Gegenstand der Sendung nur in Gedrucktem bestehe, und nach seiner Herstellung keinerlei Zusätze oder Aenderungen am Inhalte erhalten habe, daß die Sendung offen, jedoch unter Band zur Aufgabe gebracht und daß die dafür treffende Taxe von dem Absender entrichtet, d. i. die Sendung durch Marken frankirt werde. Weiter heißt es in der Bekanntmachung: „Sendungen, welche in der einen oder anderen Beziehung den angezogenen Bestimmungen nicht genügen, und für welche durch dieselben auch nicht besondere Ausnahmen, wie für Preiscourante, Circulare, Correcturbogen ꝛc. ausdrücklich zugelassen sind, eignen sich nicht zur Beförderung unter Band mit Anwendung der ermäßigten Taxe und sind daher von den Aufgabeposten zur Vermeidung späterer Anstände nicht abzusenden, sondern ohne Entwerthung der verwendeten Marken an den Absender mit geeigneter Belehrung sofort zurückzugeben. Kann die Zurückgabe nicht bewirkt werden, so hat die Absendung unfrankirt zu geschehen und finden dabei die auf der Sendung verwendeten Marken keine Berücksichtigung. Für den innern Verkehr von Bayern gelten dieselben Bestimmungen; jedoch ist dabei bis auf Weiteres die Anwendung der ermäßigten Taxe auch dann nachzusehen, wenn die Sendungen zwar offen, aber ohne Band, einfach zusammengefaltet oder wie z. B. Visitenkarten, Verlobungs-, Vermählungs- und Todes-Anzeigen, unter offenem Couvert aufgegeben werden, wenn die Adresse nicht auf das Band allein, sondern auch auf die Sendung selbst geschrieben ist, oder wenn die Zusätze oder Aenderungen im Inhalte lediglich darin bestehen, daß einzelne Stellen desselben angestrichen, unterstrichen oder durchstrichen sind."

§ **Aus Altbayern** schreibt uns ein bewährter Patriot Folgendes: „Von allem Anfange an bestand hier zu Lande die Besorgniß, daß das Frankfurter Schießen ein Parteifest werden möchte, wobei wenig unbefangene Lust aufkommen kann, — und was am Ende mehr unsere leidige Zerrissenheit zu manifestiren, — als unsere Verbrüderung zu fördern geeignet sei. Man hatte eine leise Ahnung, daß es dabei weniger auf ein Nationalschießen, als auf ein Nationalvereinsschießen abgesehen sein möchte, wobei für einen ehrlichen Großdeutschen wenig Freude zu erleben wäre! Hieraus mag sich die verhältnißmäßig geringe Betheiligung aus Altbayern erklären. Als vor einigen Tagen der epistelsüchtige Held Geribaldi vernehmen ließ, daß er ein Ladschreiben erhalten habe, und die auserwählten Rothhemdadjutanten seiner geliebten Weiber von Casalmaggiore aufforderte, gen Frankfurt zu ziehen, lachte man natürlich und meinte: irgend ein läppischer Geselle habe sich den schlechten Witz gemacht, den alten Bocksinsulaner zum Besten von „Punsch" und „Kladderadatsch" zu mystificiren! Was soll nun aber ein vernünftiger Mensch dazu sagen, wenn plötzlich das löbliche Frankfurter Schützencomite, nach vorgängiger Interpellation, mit rührender Naivetät öffentlich erklärt: es habe auf gebührende Anfrage von Mailand aus geantwortet, daß die dortigen Herrn Bersaglieri willkommene Gäste wären." Auf welcher Seite da die größte Taktlosigkeit sei, ist eine Preisfrage! Ist die Mailänder unverschämter, so ist die Frankfurter schmachvoller! — schmachvoll bis zur Unbegreiflichkeit! Angenommen auch; das Frankfurter Comite bestünde aus lauter Gastwirthen, die die Sache vom rein praktischen Standpuncte betrachten, so herrschte doch bisher auch unter diesen ehrenwerthen Leuten so viel Schliff, daß sie nicht zwei offenkundige Feinde wissentlich neben einander decken! Wer steht uns nun gut, daß die guten Frankfurter ihren deutschen Gästen nicht die angenehme Ueberraschung zugedacht haben: bei ihnen Delegirte Kossuth's, Bakunin's und Ledru-Rollin's, vielleicht auch einige Usloken des Herrn Bukalovich, einige nemezfreundliche Polaken und sogar einige Muster von edlen Nauplianern zu treffen, welche vielleicht sämmtlich durch ein verehrliches Comite ganz ergebenst ersucht worden sind, mit ihrer freundlichen Gegenwart das große **deutsche Nationalfestschießen** zu zieren! — Für uns Altbayern ist hoffentlich die Wahl getroffen. Es wird, leider! Dickhäuter und Brodschützen genug geben, die, unempfindlich gegen solche kleine National-Anstandsverstöße und den Spott des Auslandes, ganz gemüthlich den Frankfurter Festwein mit Denen trinken, die daheim nicht genug Schimpfworte und Bravaden gegen sie aufzutreiben wissen und uns tagtäglich auf die insolenteste Weise mit Krieg und Prügeln drohen. Mögen diese Herren den Reichsstädtern die große Nationalblamage brüderlich tragen helfen! Wir haben einen andern Geschmack und hoffen, uns mit den Rothhemden auf einem anderen Schießplatze zu messen!*)

Ansbach, 23. Mai. Der hiesige Gewerberath hat in Uebereinstimmung mit dem Handelsrath sich gegen die Annahme des französischen Handelsvertrags erklärt. (A. M.)

Preußen. **Berlin,** 22. Mai. Die „Sternzeitung" ergänzt heute die Reihe der auf die kurhessische Verwickelung bezüglichen Actenstücke durch die Mittheilung einer Depesche des Grafen Bernstorff an Hrn. v. Werther in Wien, vom 6. Mai d. J. Dieselbe bildet gewissermaßen den Ausgangspunct der neuesten Krisis, welche durch die Sendung des Generals Willisen weiter entwickelt ist. Zur Erläuterung der Situation, in welcher die Depesche vom 6. Mai erlassen wurde, bemerkt die „Sternzeitung", daß die preußische Regierung, sobald die kurhessische Wahlverordnung vom 26. April hier bekannt geworden war, in Kassel gegen die Ausführung derselben ernstliche Vorstellungen gemacht, und gleichzeitig in Wien den Gedanken angeregt hatte, von Bundeswegen die kurfürstl.

*) Im Nürnb. Correspondenten macht Dr. Gerstner (der Vorstand des letzten Sängerfestcomites zu Nürnberg) darauf aufmerksam, daß es abzuwarten sei, ob das Frankfurter Schützenfest nur ein „kosmopolitisches" oder aber zugleich ein deutsches Nationalfest werden soll „zur Erhöhung und Stärkung deutschen Nationalbewußtseins gegen unsere inneren und äußeren Feinde, wozu die Welschen immer gehörten." Bis dieß bestimmt kund gegeben, möchte Dr. Gerster die deutschen Sänger aufmerksam machen, bei Einsendung etwaiger Ehrenpreise Vorsicht zu treffen, damit sie nicht in Hände kommen, welche dem italienisch-patriotischen Rufe „morte ai Tedeschi" Folge geben.

Regierung von der Einleitung des Wahlverfahrens abzumahnen. Nach der Ansicht des Wiener Cabinets wäre jedoch damals, wie die „Sternzeitung" sagt, für einen solchen Schritt die Zustimmung der Mehrzahl der Bundes-Regierungen nicht zu erwarten gewesen. Die Bemühungen Preußens in Kassel wurden am 3. Mai durch den Erlaß der Wahlausschreiben beantwortet. Hierauf richtete die preußische Regierung unter dem 6. Mai eine Depesche an ihren Gesandten in Wien, welcher wir folgende wesentliche Stelle entnehmen: „Eure Excellenz sind bereits davon unterrichtet, daß der Versuch, den Kurfürsten von Hessen von der Ausführung der Verordnung vom 26 April und dem Ausschreiben neuer Wahlen durch den Bund abmahnen zu lassen, gescheitert ist. Die Sache ist dadurch auf eine Spitze getrieben, auf welcher eine unmittelbare Entscheidung erfolgen muß. Wir können weder die rücksichtslose Nichtachtung unserer ausgesprochenen Absichten, welche in dem jüngsten Vorgehen der hessischen Regierung liegt, noch auch die Gefahren übersehen, welche der Versuch, Minoritätswahlen zu erzwingen, in seinem Schooße birgt. Der herausfordernde Charakter der neuesten Maßregeln ist der Art, daß wir unsere Action nicht mehr von dem Zögern und dem Schwanken in Frankfurt abhängig machen dürfen. Unseres Erachtens kann die österreichische Regierung dies jetzt eben so wenig als wir. Wir sind daher entschlossen, an die kurfürstl. Regierung die Forderung zu stellen, daß sie die direct gegen unseren gemeinschaftlichen Antrag vom 8. März gerichtete Verordnung vom 26. April zurücknehme, und überhaupt das ganze Wahlverfahren sistire. Um diese Forderung mit Nachdruck zu unterstützen, werden Se. Maj. der König Allerhöchstihren General-Adjutanten und Oberstallmeister, General-Lieutenant v. Willisen, mit einem Schreiben an den Kurfürsten nach Kassel senden. Wenn der Kurfürst sich diesem Begehren fügt, so werden wir darin die gebührende Genugthuung, zugleich aber auch die Bürgschaft erblicken, daß er den in unserem gemeinschaftlichen Antrage vom 8. März bezeichneten Weg wirklich einschlagen wird. Lehnt der Kurfürst unsere Forderung ab, so wird die nächste und unmittelbare Folge die Abberufung unseres Gesandten aus Kassel sein, verbunden mit der Erklärung, daß Se. Maj. der König im weiteren Verlauf nach den Umständen handeln und nur noch das Interesse Preußens zu Rathe ziehen werde, welches von den Folgen der überstürzenden Maßregeln der kurfürstlichen Regierung auf das Unmittelbarste berührt wird. Unser Verhältniß zu dem Antrage vom 8 März wird hiedurch nicht verändert. Wir werden vielmehr gleichzeitig sämmtliche deutsche Bundes-Regierungen darauf aufmerksam machen, wie das Vorgehen der hessischen Regierung die Nothwendigkeit einer schleunigen Abstimmung am Bunde und einer einfachen Annahme des österreichisch-preußischen Antrages auf das Schlagendste beweist. Wir setzen voraus, daß diese spätestens binnen 14 Tagen erfolgen kann Die kaiserlich österreichische Regierung findet sich unseres Erachtens der kurfürstlichen Regierung gegenüber in derselben Lage, wie wir, wenn auch die Gefahren der unausbleiblichen Verwirrung in Hessen ihr nicht so nahe treten wie uns. Wir würden es natürlich und wünschenswerth finden, daß sie sich zu einer gleichen Mission nach Kassel schon jetzt entschlösse. Einem solchen Schritt beider Regierungen wird der Kurfürst voraussichtlich keinen Widerstand entgegensetzen, und wir werden uns alsdann freuen, auf diese Weise die Lösung durch ein gemeinsames Handeln erreicht zu haben. Um eine gleichzeitige Sendung von Wien aus zu ermöglichen, wollen wir die Abreise des diesseitigen Abgesandten noch aufhalten, bis Ew. Excellenz uns von der Aufnahme dieser Mittheilung bei dem Hrn. Grafen v. Rechberg unterrichtet habe." Graf Rechberg befand sich, wie die „Sternzeitung" weiter mittheilt, nicht in der Lage, eine außerordentliche Mission nach Kassel, wie sie Preußen in der Depesche ankündigte, von Seiten Oesterreichs in Aussicht stellen zu können, schlug nunmehr aber seinerseits vor, falls die Sendung des Generals v. Willisen ausgesetzt werde, in einer auf nächsten Sonnabend, den 10. Mai, anzuberaumenden außerordentlichen Bundestagssitzung einen Bundesbeschluß zu erwirken, welcher die kurfürstliche Regierung um Sistirung des eingeleiteten Wahlverfahrens ersuchen sollte. Die preußische Regierung erklärte sich bereit, den Ausfall der Sonnabends-Sitzung abzuwarten. Da der Bundesbeschluß in Folge des von Kurhessen erhobenen formellen Einspruchs am Sonnabend nicht zu Stande kam, reiste General Willisen am folgenden Tage nach Kassel ab. Der weitere Verlauf ist bekannt. Der Sistirungsantrag, ward am Dienstag, 13. Mai, als Willisen schon in Kassel war, zum Beschluß erhoben.

Oesterreichische Monarchie.

Mehrere österreichische Regimenter, welche aus Italien in andere Provinzen verlegt werden sollten, haben in Folge der Vorgänge von Bergamo Contreordre erhalten In Südtirol wurden die an der Grenze stationirten Truppen verstärkt.

Der Statthalter von Ungarn, Graf Palffy, hat auf seiner neuesten Rundreise durch Niederungarn eine Ansprache gehalten, aus welcher wir die folgende Stelle ausziehen: „Niemand sage oder denke, daß das Reich oder der Thron in Gefahr sei Er stand nie fester als eben jetzt. Wohl gab es Zeiten, in welchen dem Vaterlande und dem König Gefahr drohten, wie im Jahre 1848 und 1859. Doch, Gott sei Dank, jetzt ist die Ordnung wiederhergestellt, der Ungehorsam gezüchtigt, und sind die überfluthenden Wogen wieder in ihr Bett zurückgedrängt. Nur die Ultras vom Jahre 1848 und vom vorigen Jahre sind unzufrieden. Sie verführen zum Ungehorsam. Sagten sie nicht auch im verflossenen Jahre, daß keine Steuer zu zahlen sei? Hört nicht auf solche Verführer. Jagt sie fort, wenn sie zu euch kommen Ihr könnt überzeugt sein, daß sie nicht den Muth haben werden, zurückzukehren."

Frankreich.

△ **Paris**, 22. Mai. Es ist außer Zweifel, daß die Regierung des Kaisers auf der in Mexico eingeschlagenen Bahn zu beharren entschlossen ist. Ein neuer Artikel des „Constitutionnel" sucht nachzuweisen, daß man dabei ganz auf dem Boden der Londoner Uebereinkunft stehe, ihrem Geiste gemäß handle. Sie strebe nach keinem andern Ziele daselbst, als welches nach der Uebereinkunft durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken der drei Höfe erreicht werden sollte. Auch sei es nur ganz consequent mit der von ihr gleich anfangs angenommenen Haltung, wenn sie sich weigerte, sich noch weiter in auf Juarez' Seite nicht ehrlich gemeinte, daher zwecklose Verhandlungen einzulassen, während jeder Tag eine neue Herabwürdigung der Fahne Frankreichs oder einen Eingriff in die Sicherheit und die Interessen von zehntausend in Mexico niedergelassenen Franzosen gebracht hätte. Wie man sieht, enthält diese Beweisführung des «Constitutionnel» nichts, was nicht bereits von anderer Seite widerlegt wäre. In der Presse stehen nur „Pays" und „Patrie", wie natürlich, auf Seite des „Constitutionnel", die anderen Blätter beobachten ein Schweigen, das auch beredt ist, oder sie treten offen gegen die von der Regierung eingeschlagene Politik auf, am Entschiedensten die „Presse". In der von ihr und allen liberalen Blättern ohne Ausnahme in diesem Augenblicke verfochtenen Doctrin liege eine Bürgschaft der Unabhängigkeit und Freiheit der Völker, während die entgegengesetzte, welche der „Constitutionnel" und Consorten vertheidigen, das Völkerrecht verletze. Diese Blätter, sagt die „Presse", rathen der Regierung in Mexico das System an, welches sie in Italien bekämpft. Sie hofft noch, die Regierung werde getreu dem Geiste und Wortlaute der Uebereinkunft vom 31. October v. Js. solchen beklagenswerthen Verlockungen widerstehen. Die „Opinion nationale" will dem „Moniteur" gegenüber wohl die Zulässigkeit verschiedenartiger Deutung der von Herrn Thouvenel den Admiral Jurien de Lagraviere ertheilten Instructionen zugeben. Aber entschieden erklärt sie sich dagegen, daß Frankreich zum Zwecke seines Feldzuges mache, Mexico nach dem Sturze des Präsidenten Juarez zu erobern und ihm dann eine Regierung aufzudringen. Sie erinnert daran, wie schlechten Dank die Franzosen den Alliirten von 1815 gewußt, daß man sie von der napoleonischen „Tyrannei" befreite, und wie wenig Popularität den legitimen Souverainen es eingetragen, daß sie den Verbündeten ihre Wiedereinsetzung auf den Thron zu danken hatte. „Die Völker lieben es nicht", meint die „Opinion", daß man ihnen allzu sehr helfe, sie ziehen es vor, ihre Regierung selbst zu begründen, und wenn ihnen eine ganz fertig in den Fourgons einer fremden Armee zukommt, bereiten sie selten diesem exotischen Erzeugnisse eine gute Aufnahme. Frankreich solle daher nicht die Last der Vertheidigung der zerbrechlichen Regierung auf sich nehmen, welche General Almonte unter dem Schutze der dreifarbigen Fahne errichten möchte. Die spanischen Blätter nehmen alle Partei für General Prim und sein Verhalten und antworten der „Patrie" auf ihre Anklagen, Spanien dürfe sich nie zum Werkzeuge für fremde Interessen hergeben. Die ganze Sache beschäftigt hier fortwährend alle Gemüther und diese werden noch bedenklicher in Folge der Gerüchte von einer den französischen Truppen in Mexico beigebrachten Schlappe und Verheerungen, welche das gelbe Fieber unter ihnen anrichte. Gewiß scheint, daß ein Schiff mit Kranken und Reconvalescenten angekommen ist. — General Goyon ist gestern hier eingetroffen und soll bereits länger als eine Stunde in Audienz beim Kaiser gewesen sein, der ihn sehr gnädig aufgenommen haben soll. — Prinz Napoleon kommt erst Anfangs Juni aus Neapel zurück. Gestern ist er von Neapel nach Sizilien abgereist, um den Aetna zu besuchen.

Italien.

General Türr ist von Garibaldi zum Könige gesandt worden, um eine Botschaft desselben zu beantworten, worin Garibaldi beschworen wird, die Sache Italiens durch keinen übereilten Schritt zu gefährden. Wegen der Vorgänge an der Tiroler Grenze sind an 540 Personen verhaftet und nach Alessandria gebracht.

Rom, 21. Mai. Der Papst hat heut in einem öffentlichen Consistorium den Cardinalshut an zwei spanische Prälaten vergeben, und sechs Bischöfe in einem geheimen Consistorium präconisirt. Am Samstag waren 50 Bischöfe eingetroffen. Unter ihnen befindet sich Msgr. Melizins aus Konstantinopel, der eben in die katholische Kirche eingetreten.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Mai. „Faedrelandet" theilt mit, daß in diesen Tagen die Ordre ergangen sei, an den Bahnhöfen Altona und Büchen Befestigungen anzulegen

Digitized by Google

Local-Chronik

* **München**, 25. Mai. Eine wahre Freude ist es, jetzt durch die Fluren zu wandeln, wo Alles in üppigster Fülle steht. Das Korn blüht schon seit Anfang dieser Woche, der Sommerbau wächst bei der äußerst günstigen Witterung rasch empor, die Kartoffeln machen sich sehr schön, Gras und Klee stehen allenthalben prächtig kurz wir haben, wenn nichts Störendes mehr dazwischen kommt, einen so reichen Segen zu erwarten, wie ihn nur selten ein Jahr bringt.

Provinzial-Chronik.

Amberg, 20. Mai. Der Cameralpracticant Fr. Maier von Gundertshausen wurde vom Schwurgerichtshofe wegen Verbrechens der Fälschung einer öffentlichen Urkunde zu 8 Jahren Festungsstrafe II. Grades verurtheilt.

Nürnberg, 23. Mai. Unser Künstler-Maifest, das wegen ungünstiger Witterung um einen Tag verschoben werden mußte, hat gestern, vom herrlichsten Wetter begünstigt, stattgefunden und ist in allen seinen Theilen nicht nur befriedigend, sondern wahrhaft glanzvoll ausgefallen. (N. K.)

Telegramme.

□ **Scutari**, 23. Mai. Zwei Angriffe von Vukalovich auf die Forts von Zubzi und ein allgemeiner Sturm der Montenegriner auf Rickfich wurden von den türkischen Truppen kräftig zurückgeschlagen. Hussein Pascha rückte am 19. mit sieben Bataillonen Infanterie und 4000 Mann unregelmäßiger Truppen vor; der ganze District von Vassovich ist jetzt in der Gewalt der Türken die heute, 23, bei Spucz in Montenegro einrücken. Eine entscheidende Schlacht wird erwartet.

□ **Belgrad**, 21. Mai. Türkische Soldaten der hiesigen Garnison entrissen gewaltsam der serbischen Polizeiwache zwei Verbrecher. Ein serbischer Gendarm wurde dabei schwer verwundet. Die hierüber entstandene Aufregung des Volks wurde durch Einschreiten der Behörden beschwichtigt Der türkische Pascha, der die Besatzung befehligt, verweigerte Genugthuung. Hierauf beschloß die serbische Regierung als Repressalie, Verbrecher türkischer Abkunft künftig nicht mehr an die türkischen Behörde auszuliefern, sondern selbst zu bestrafen.

Letzte Posten.

♂ **München**, 25. Mai. Ihre königliche Hoheit die Herzogin Max siedelte gestern Abend mit Familie nach Possenhofen über, wo die hohe Frau bis zum Spätherbste zu verbleiben gedenkt. Ihre Majestäten die Königin-Wittwe von Preußen und die Königin-Wittwe von Sachsen werden im Laufe des Sommers auf Besuch nach Possenhofen kommen. — Die Herzogin Louise von Parma ist gestern von Wien hier eingetroffen und reiste nach ihrem Gute Wartegg in der Schweiz ab. Die Prinzessin von Battenberg, Gemahlin des Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein, traf gestern von Treviso ein, ging aber sogleich nach Darmstadt zum Besuche der Frau Großherzogin Mathilde ab. — Sämmtliche Officiere des topographischen Bureaus des Generalquartiermeisterstabes sind nunmehr zu Terrainaufnahmen entsendet; ein Theil davon wurde in das bayerische Hochgebirg (Tegernsee) beordert.

♂ **München**, 25. Mai. Im Krankheitszustande der Frau Großherzogin Mathilde ist bis heute Nacht 12 Uhr eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten.

** **München**, 25. Mai. Der königliche preußische Gesandte, Herr Graf von Perponcher, ist von der Reise nach Berlin zurück, begleitet von seiner Familie, vorgestern wieder hier eingetroffen. — Aus Wien sind dieser Tage einige Industrielle hier eingetroffen, um sich in Betreff des Handelsvertrages mit Frankreich mit den Vertretern des Handels- und Gewerbestandes unserer Stadt zu besprechen. Von hier werden sich diese Herren zu gleichem Zwecke nach Augsburg und Stuttgart begeben.

Kassel, 23. Mai. Durch landesherrliche Verordnung vom 22. d. M. wird — unter Bezugnahme auf den Bundesbeschluß vom 13. Mai — das nach Maßgabe der bekannten Verordnungen eingeleitete Wahlverfahren sistirt.

⊙ **Berlin**, 23. Mai. Das Haus der Abgeordneten schritt in seiner heutigen Sitzung zur Wahl des Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Schriftführer. Der Namensaufruf ergibt, daß 288 Abgeordnete anwesend sind; die absolute Majorität ist also 145. Es erhält der Abg. Grabow 276 Stimmen; 8 Stimmen fallen auf v. Arnim-Heinrichsdorf, die übrigen Stimmen zersplittern sich. Der Abg. Grabow ist also fast einstimmig für die nächsten vier Wochen zum ersten Präsidenten des Hauses gewählt. Präsident Grabow (nachdem er den Präsidentenstuhl eingenommen): Meine Herren! Durch Ihre soeben vollzogene Wahl haben Sie mir für die nächsten 4 Wochen ein hochwichtiges, für mich höchst ehrenvolles, zugleich aber, im Hinblick auf die Lage unseres Vaterlandes, schwieriges Amt übertragen. Nur allein der große, von mir mit dem lebhaftesten Danke anerkannte Beweis Ihres gütigen Wohlwollens, Ihres mich in im höchsten Grade ehrenden Vertrauens, welchen ich unverkennbar in einer fast einmüthigen Wiederwahl erblicke, gibt mir den Muth, dieselbe für die nachsten 4 Wochen dazu nehmen. Versuchen will ich es, durch treue, gewissenhafte, parteilose Führung des von mir übernommenen Amtes seine unter derzeitigen Verhältnissen schweren Pflichten nach allen meinen Kräften, nach bestem Wissen und Gewissen, zu erfüllen. Soll mir aber die von Ihnen übertragene Mission nur einigermaßen gelingen, so muß ich um Ihre gütige Nachsicht und kräftige Unterstützung recht dringend bitten. Meine Herren! Beim Beginne meiner politischen Laufbahn im Jahre 1840 vernahm ich mit tausend und aber tausend hoch begeisterten preußischen Männern aus königlichem Munde die Worte: »Die Wege der Könige sind thränenreich und thränenschwer, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hilfreich zur Hand gehen.« In diesen erhabenen Worten ist das schöne, edle, große Princip der Einheit von Fürst und Volk, von Haupt und Gliedern, ausgesprochen. Aus ihr entspringt die Macht, die Freiheit, die Wohlfahrt des Staats. Sie ist von jeher das schönste Erbtheil des hehen Regentenhauses der Hohenzollern, das herrlichste Kleinod des durch seine Wehrhaftigkeit groß in der Geschichte dastehenden preußischen Volks gewesen. Und diese Einheit wollen wir, des Volkes Vertreter, uns nie verkümmern lassen; sie wollen wir festhalten in der Treue gegen den erhabenen Träger unseres Königthums im innigsten Verbande mit der Treue gegen das Volk; sie soll uns heilig und unantastbar halten helfen die verfassungsmäßigen Rechte der Krone und treu bewahren helfen die beschwornen Rechte des Volks, sie vernichtet den in den letzten Monaten in das verfassungstreue preußische Volk hineingeschleuderten Wahlruf: „ob Königthum, ob Parlament;" — sie vereinigt uns Alle beim Antritte meines Amtes zu der Erwiderung: „nur das verfassungsmäßige Königthum mit seinen verfassungsmäßigen Abgeordnetenhause" und zu dem begeisterten Rufe: Hoch lebe Seine Maj. der König Wilhelm I. und das ganze Haus der Hohenzollern! hoch! und immer hoch! — Die Abgeordneten stimmen dreimal begeistert in das Hoch ein. Die Rede des Präsidenten Grabow war namentlich da, wo sie die nothwendige Einheit zwischen König und Volk und den Gegensatz zu dem „ins Land geschleuderten Wahlruf" berührt, von lebhaftem Beifall begleitet. — Auf Ersuchen des Präsidenten spricht das Haus hierauf dem abtretenden Alterspräsidenten Kühne den Dank für seine Mühewaltung durch Aufstehen von den Sitzen aus. — Man schreitet hierauf zur Wahl des ersten Vicepräsidenten. Gewählt wird der Abg. Behrend (Danzig) mit 226 von 286 Stimmen. Auf den Abg. A. Reichensperger (Köln) fallen 42, auf den Abg. v. Rönne (Glogau) 10 Stimmen. — Zum zweiten Vicepräsidenten wird der Abg. v. Bockum-Dolffs mit 235 von 277 Stimmen gewählt, auf den Abg. A. Reichensperger (Köln) fallen 32, auf den Abg. v. Rönne (Glogau) 9 Stimmen. Zum Schluß wird die Wahl von 5 Schriftführern vorgenommen und es wird dann die Sitzung bis heute Nachmittags 5 Uhr vertagt. — In der um 5 Uhr Nachmittags wieder aufgenommenen Sitzung, wurde das Resultat der Schriftführerwahlen bekannt gemacht und dann nach erfolgter Constituirung des Hauses, die provisorische Beibehaltung der bisherigen Geschäftsordnung beschlossen.

Herr Hofprediger Hengstenberg soll in seiner bereits erwähnten Predigt bei der Eröffnung des Landtages nach der „B. B.-Z." unter Anderem folgende Redensarten gebraucht haben: Vielen der Abgeordneten seien Kainszeichen aufgedrückt. Der Geist der Unwahrheit und Lüge hätte sich besonders in den Protesten gezeigt. Diejenigen, welche berufen seien, für die Wahrheit zu zeugen, hätten für die Lüge gezeugt. Mehrere geistliche Landtagsmitglieder waren aufs Aeußerste entrüstet und nur die Rücksicht auf die Würde des Ortes und die Gegenwart der allerhöchsten Personen veranlaßte die Meisten der Anwesenden die Kirche nicht zu verlassen.

Mailand, 21. Mai. Die Schützengesellschaft dahier hat beschlossen, auf ihre Kosten eine Deputation zum Frankfurter Schützenfest zu senden, um sie dort zu vertreten. Garibaldi wird als Präsident die Deputation beauftragen, dem deutschen Schützenverein in Frankfurt eine Adresse zu überreichen. Dieß wurde heute der hiesigen Bevölkerung durch Placat bekannt gemacht. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 24. Mai. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 13,931 Sch., wovon 11,152 Sch. verkauft, und 2779 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.20 (gestiegen um 6 kr.); Korn fl. 14.55 (gefallen um 16 kr.); Gerste: fl. 12.52 (gefallen um 15 kr.); Haber fl. 7 4 (gefallen um 19 kr.) Die Reste bestanden in 731 Sch. Weizen, 566 Sch. Korn, 1071 Sch. Gerste, 411 Sch. Haber. Umsatzsumme 154,478 fl.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 25.: „Der Freischütz", Oper von C. M. v. Weber.

Gestorbene in München.

Wals. Goldstein, Geschäftsreisendenfrau von der Au, 27 J alt; Rosalia Wolsch, Zimmermannstochter von Giesing, 21 J alt; Franz Hofbauer, Schuhmachergeselle von der Au, 39 J. alt; Josepha Kroner, Schneidermeisterstochter und Instituts-Vorsteherin von hier, 48 J alt.

Allgemeiner Anzeiger.

856. **Bekanntmachung.**

Gant über den Nachlaß des ehemaligen Krämers Georg Kahlhofer zu Bogtareuth betr.

Nachdem nun das Ganteröffnungserkenntniß vom 21. Februar l. Js. die Rechtskraft beschritten hat, nachdem ferners wohl ein großer Theil der Massaactiven eincassirt ist, ein großer Theil aber bis jetzt nicht liquid gestellt werden konnte, da diese Liquidstellung nur durch Berechnung mit den Massaschuldnern und jenen, die zur Massa gehörige Gegenstände, ja selbst Immobilien besitzen, zu welchen Schuldnern, namentlich die Wittwe des Defuncten, welche jetzt Rechnung gestellt hat, gehört, geschehen kann, hiezu aber ein Massecurator nothwendig ist, wenn die desfallsigen Differenzen nicht auf gütlichem Wege ausgeglichen werden, so wird primär zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung der Sache überhaupt und insbesondere der Differenzen mit Sylvester Furtner, Rosalia Kahlhofer, Johann Filser, Fortunat Holzmayer, und zur Herstellung der Activmasse, eventuell zur Wahl eines Massecurators Termin angesetzt auf

Samstag den 28 Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Rathhause zu Rosenheim.

Hiezu werden alle Gläubiger des Georg Kahlhofer unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß im Falle ihres Ausbleibens angenommen würde, sie schließen sich den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger an.

Zugleich werden die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Edictstag
Montag den 14. Juli 1862,
II. Edictstag
Montag den 11. August 1862,
III. Edictstag
Donnerstag den 11. September 1862,
IV. Edictstag
Donnerstag den 25. September 1862
jedesmal hier im Geschäftszimmer Nr. 12.

Der I. Edictstag ist zur Anmeldung der Forderungen, der II. zum Excipiren, der III. zum Repliciren, der IV. zum Dupliciren bestimmt und hat das Nichterscheinen am I. Edictstage den Ausschluß aus der Gant, das Nichterscheinen an den übrigen drei Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge. Jedoch können all diese Handlungen bis zum Ablaufe des jedesmaligen Ediktstages auch schriftlich eingereicht werden.

Zugleich werden alle Anwälte, die Parteien in dieser Sache vertreten, aufgefordert, den Vollmachtspunct bis zum 28. Juni bei Vermeidung einer Strafe von 3 Thalern zu berichtigen.

Beschlossen den 10. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.
Der königliche Director:
Hauck.

E.-Nr. 2844. Röthig, Acc.

---

585. G **Edictalladung.**

Feichtenbeiner Agatha und deren Kinds-Curatel von Blankenburg, gegen Benz Joseph, Schäfer von Ortlfingen, wegen Vaterschaft u. Alimentation.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre steht in bezeichneter Sache am

Freitag den 13. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin an und wird Joseph Benz, Schäfer von Ortlfingen, angeblicher Vater des Kindes der Klägerin, bei Unbekanntheit seines dermaligen Aufenthaltsortes aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden, widrigenfalls er in die Kosten desselben, als durch sein ungehorsames Ausbleiben vereitelt, verurtheilt werden würde.

Bis zu dem Termine hat Joseph Benz in diesseitigem Amtsbezirke einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, als sonst alle in dieser Sache an ihn zu erlassenden Decrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und auf diese Weise als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Wertingen, 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wertingen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5462. **Vanderome.**

---

879 G **Edictalladung.**

Verschollenheit des landesabwesenden Ignaz Eiband von hier betr.

Der Taglöhnerssohn Ignaz Eiband von hier, geb. den 14. Mai 1790 hat seit seinem Abmarsch in den russischen Feldzug 1812 nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag einer Intestaterbin wird derselbe oder seine allenfallsige Nachkommenschaft aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines in 47 fl. 6 kr. bestehenden und bei der hiesigen Sparcassa angelegten Vermögen hierorts zu melden, widrigenfalls und nach Ablauf der vorgesetzten Frist dieses Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen an die nächsten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Kempten, 14. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Dirrigl.
Der Einzelnrichter:
E.-Nr. 5628. **Honggi.**

---

860. **Bekanntmachung.**

Im Wege gesetzlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Michael und Anna Hansjacob'schen Färbersehelente in Pilsting, bestehend aus

Wohnhaus Nr. 57 mit Nebengebäuden im Markte Pilsting, 11,45 Tagw. Grundstücken nebst radizirtem Färberrechte,

nach gerichtlicher Schätzung vom 10. Mai d. Js. auf 8181 fl. gewerthet, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Zur ersten Versteigerung wird Termin auf

Samstag den 14. Juni l. Js.
Nachmittags 2 – 4 Uhr

in der Behausung der Schuldner in Pilsting in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 99—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 anberaumt, wobei der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben legalen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit beizubringen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen würden.

Grundsteuerkataster, sowie Hypothekenbuchsextract können bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Sollte an erstem Termine ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht erzielt werden, so wird hiemit sogleich zur zweiten Versteigerung Tagsfahrt auf

Samstag den 21. Juni 1862
Nachmittags 2 – 4 Uhr

ebenfalls in der Behausung der Schuldner bestimmt, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Landau, 13. Mai 1862.

Königliches Landgericht Landau.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4481. **Bauer.**

---

849. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der Pfarrkirchenstiftung Berching betr.

Die Pfarrkirchenstiftung Berching hat ihr Handlohns-Aequivalent vom Knigerbauernhofe des Franz Grabmann, Hs.-Nr. 2 in Winterghofen an die Ablösungscassa des Staates überwiesen.

Allenfallsige Ansprüche hierauf sind

inner 6 Wochen a dto. ins.

dießamts anzumelden, widrigenfalls die betreffenden Ablösungspapiere sofort an genannte Pfarrkirchenstiftung ausgehändigt würden.

Beilngries, 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Beilngries.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6649. **Stadlbaur.**

---

841. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag seiner Verwandten soll das Vermögen des Bräuknechts Andrä Greil von Liessing, welcher vor circa 30 Jahren nach Oesterreich wanderte und seit der Zeit vermißt wird, unter selbe vertheilt werden.

Andreas Greil oder dessen allenfallsige Descendenz wird nun aufgefordert, sich zur Geltendmachung von Ansprüchen an dieses Vermögen

binnen 6 Wochen a dato

um so gewisser hierorts einzufinden, als dasselbe nach Abfluß dieser Frist seinen dahier zurückgelassenen Verwandten gegen juratorische Caution ausgeantwortet wird.

Vilshofen, 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Vilshofen.
D. l. l.
E.-Nr. 6039. **Escherich.**

---

871. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Maurersehelente Johann und Anna Maria Wiesner, von Sulzbach, bestehend in einem Wohnhause Hs.-Nr. 149½, ehemals Stadtthurm im mittelmäßigen baulichen Zustande auf 650 fl. geschätzt und mit 700 fl. der Brandassecuranz einverleibt, nebst einem weitern neuerbauten einstöckigen Wohnhause, Werth 325 fl. und mit 390 fl. der Brandassecuranz einverleibt, dann einem daranstoßenden Gras und Baumgarten Pl.-Nr. 522½ und 533½, zu 0,46 Decimalen, Werth 161 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 14. Juli l. Js.
Vormittags von 10 12 Uhr

in der Gerichts-Canzlei dahier anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf nach den Bestimmungen der §§. 98 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vor sich geht, daß sich übrigens dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben und daß die näheren Kaufsbedingungen am Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Sulzbach, 19. Mai 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2123. **Wimmer.**

---

867. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Carl Pfadenhauer von Brauersdorf ist wegen Verschwendung unter Curatel gestellt und für ihn der Bauer Johann Ellmer zu Brauersdorf als Curator aufgestellt und verpflichtet worden.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Gelder, welche Carl Pfadenhauer einzunehmen hat, nur mit Rechtswirksamkeit an den Curator gezahlt und daß alle lästigen Verträge von Pfadenhauer nur mit ausdrücklicher Zustimmung seines Curators Johann Ellmer eingegangen werden können.

Ludwigsstadt, 10. Mai 1862.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.
Der königliche Landrichter:
Falco.
E.-Nr. 5552. Eberhardt, Aff.

Digitized by Google

878. **Bekanntmachung.**

Nerl, Ulrich, Debitwesen betr.

Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubigers wird der ehemalige Gascherhof Hs.-Nr. 118½, in Kuttenkofen, d. G., dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—104 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 an den Meistbietenden unterworfen.

Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Donnerstag den 17. Juli 1862
Vormittags 10—12 Uhr

im Orte Kuttenkofen anberaumt, und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß unbekannte Steigerer durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus den neuaufgeführten Gebäuden, ganz gemauert und mit Ziegel gedeckt, und Gründen in einer Fläche von 90 Tgw. 76 Dec. Aecker, Wiesen und Waldungen; die Gebäude sind mit 2090 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und wurde das Gesammtanwesen am 2. l. Mts. auf 17,500 fl. gerichtlich gewerthet; auf demselben ruhen als besondere Lasten, Gefällbodenzins zum k. Rentamte mit 1 fl. 15 kr. zur Ablösungscassa des Staates 12 fl. 45 kr. und Zehentrenten an Georg Hiendler von Ruhsam 21 fl. 7 kr.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, wenn das geschlagene Meistgebot den Schätzungswerth erreicht und können die näheren Beschreibungen des Anwesens in der Zwischenzeit aus den Acten ersehen werden.

Dingolfing, 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4114. **Schuderer.**

---

873. **Edictalcitation.**

Verschollenheitserklärung des Konrad Sailer von Griesbeckerzell betr.

Auf dem Anwesen der Gütlers-Wittwe Crescenz Tailer in Griesbeckerzell sind für den am 26. Novbr. 1780 gebornen, seit dem russischen Feldzuge vermißten Konrad Sailer, Gütlerssohn von dort, 50 fl. Vatergut hypothekarisch versichert und wurde die Löschung der desfallsigen Hypothek von den Interessenten beantragt.

Es ergeht sonach an Konrad Sailer von Griesbeckerzell oder dessen Descendenz die Aufforderung

binnen 3 Monaten a dato

Ansprüche an obigem Vermögen hiererts um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist Konrad Sailer für verschollen resp. todt erklärt, sein Vermögen an die Intestaterben ausgeantwortet und die Hypothek gelöscht würde.

Aichach, 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Aichach.
D. l. a
E.-Nr. 3835. **Reiter, Assessor.**

---

875. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Müllermeisters Johann Wolfgang Krauß von Schwarzenbach a. S. sollen auf Antrag der Erbsinteressenten nachstehende Immobilien als:

Pl.-Nr. 320 das Wohnhaus Nr. 142 in Schwarzenbach mit Mühlwerk, bestehend in 2 Mahl- und 1 Spitzgang, einem Stallgebäude, einer Scheune und Hofraum,

Pl.-Nr.	Dec.	
321	0,14	Grasgarten hinter dem Haus,
1041	2,04	Acker bei der Birken,
1120	0,70	Wasser der Mühlgraben,
1121	1,45	Wiese am Mühlgraben,
1132	0,68	Acker am Hammeracker,
1209	1,19	Acker das Ziegelfeld,
1218	1,02	Wiesen an der Saale,
1133a	3,21	Feld am Hammeranger,
1133b	1,84	Wiesen am Hammeranger,
1301	0,86	Acker mit Wiese Gemeindetheil auf der Haide,
391	6,31	Acker auf dem Würschum,
495		ein Kartoffelkeller

entweder im Ganzen oder in einzelnen Parzellen [illegible] Mai [illegible] verpachtet werden, [illegible] aus auf

Donnerstag den 5 Juni 1862,
früh 10 Uhr

in loco Schwarzenbach a. S. anberaumt wird.

Cautionsfähige Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gegeben werden.

Rehau, 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3913. **Heyder.**

---

876. **Bekanntmachung.**

Untengenannte Personen sind in verschiedenem Betreffe Polizeiverbrechens zu eröffnen und wird zur Publication derselben auf

Donnerstag den 12 Juni 1862

Termin angesetzt und dieselben hiezu mit dem Bemerken geladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens diese Beschlüsse für publicirt erachtet und nach Ablauf der 14tägigen Recursfrist die Rechtskraft beschritten würden.

1) Johann Ketterer, Kohlenbrenner von Adelsried, k. Landgerichts Zusmarshausen,
2) Jakob Schlotter, Gärtnergeselle von Inningen, k. Landgerichts Göppingen,
3) Franz Rebner, Metzgergeselle von Bregenz, k. k. Bezirksamt daselbst,
4) Joseph Wagner, lediger Dienstknecht von Klingen, k. Landgerichts Aichach,
5) Anna Bauer, ledige Kellnerin von Titting, k. Landgerichts Greding.

Bruck, 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Bruck.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7454. **Baur.**

---

869. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Johann Felber, Bauerssohn von Aresing.

Johann Felber, Bauerssohn von Aresing, ds. Gerichts, beabsichtigt nach Südamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind deshalb

innerhalb 6 Wochen

um so gewisser hiererts anzubringen, als sie später eine Berücksichtigung nicht mehr finden könnten.

Schrobenhausen, 20. Mai 1862.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
D l a
Eichbühler.

---

773 **Bekanntmachung.**

Der Söldnerssohn Anton Meyer, von Bertoldsheim, geb. 16. Februar 1789, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner gerichtsbekannt nächsten Verwandten wird der Vermißte, seine allenfallsige legitime Nachkommenschaft, oder wer sonst Ansprüche auf dessen in 133 fl. 21 kr. bestehendes Vermögen zu machen hat, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen 4 Monaten

von heute an geltend zu machen, widrigenfalls der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Monheim, 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Monheim.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3593. **Wasser.**

---

908. **Bekanntmachung.**

Am

Samstag den 31. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

werden von unterfertigten Rentamte circa 50 Ctnr. ältere Acten unter der Bedingung des Einstampfens gegen Baarzahlung versteigert.

Landshut, 24. Mai 1862.

Königliches Rentamt.
E.-Nr. 2031. **Götz.**

---

907. **Bekanntmachung.**

Künftigen

Dienstag den 27. Mai d. Js.
Vormittags 11 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts circa 15 Centner zum Einstampfe bestimmte Acten aus der Registratur des k. Landgerichts dahier gegen Baarzahlung vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Günzburg, 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt.
Sommer.

---

909. **Bekanntmachung.**

Wahlrab Simon, Uhrmacher von Simbach a. J., Gant betr.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Tenor des in rubr. Gantsache unterm 2. l. Mts. erlassenen Prioritäts-Erkenntnisses

am 1. Juni l. Js.

an die hiesige Gerichtstafel zur Einsichtsnahme angeschlagen werden wird, und daß die Entscheidungsgründe desselben von den Interessenten in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Passau, 14. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Passau.
Der königliche Director:
E.-Nr. 13300 **Schuster.**

---

910. **Bekanntmachung.**

Montag den 23. Juni d. J.
Vormittags von 9—12 Uhr

werden in dem Hause Nr. 26 an der Amalienstraße dahier zwei mittlere Eisenhobelmaschinen im Gesammtschätzungswerthe von 2620 fl. durch eine Gerichts-Commission gegen Baarzahlung mit der Bekanntgabe versteigert, daß der Zuschlag bei erreichten Dreiviertheilen des Schätzungswerthes erfolge.

München, 19. Mai 1862.

Königl. Handelsgericht München l. J.
Der k. Vorstand.
E.-Nr. 4747. **Frhr. v. Junker.**

---

911. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Obsthändlers Johann Zimmermann von Wüstenstein sind

Dienstag den 17. Juni 1862
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, ansonsten bei den weiteren Verhandlungen auf solche keine Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß das Mobiliar-, sowie Grundvermögen des Defuncten am

Mittwoch den 18. Juni 1862
Vormittags 10 Uhr

anfangend im Hause des Erblassers öffentlich verkauft wird, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Ebermannstadt, 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4222. **Rebhan.**

---

912. **Bekanntmachung.**

Freitag den 6. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden bei dem unterfertigten Amte circa 50 Ctnr. Acten zum Einstampfen öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Königshofen, 22. Mai 1862.

Königliches Rentamt.
Keyl.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

856. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des Wolfgang Mühlbauer, ledigen Inwohners von Traitersdorf betr.

In rubrizirter Verlassenschaft erscheinen 2 Brüder des am 15. Jänner ds. Jhrs. verlebten Erblassers Wolfgang Mühlbauer, nämlich Georg und Joseph Mühlbauer, ersterer geboren am 26. Oktober 1785 und letzterer geboren am 13. Oktbr. 1782, als Intestaterben betheiligt.

Georg Mühlbauer, welcher als Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, wird seit dieser Zeit vermißt, wie auch Joseph Mühlbauer, welcher in einem Alter von 18 Jahren eine Reise nach Böhmen unternommen, nicht mehr zurückgekehrt ist, und seitdem vermißt wird.

Weiters erscheint auch noch der Sohn eines Bruders der Mutter des Erblassers, nämlich Josef Sturm, Häuslerssohn von Schmelz, in rubrizirter Verlassenschaft betheiliget, welcher ebenfalls als Soldat den russischen Feldzug mitgemacht und seither vermißt wird.

Josef und Georg Mühlbauer, dann Joseph Sturm oder deren allenfallsige Descendenz werden hiemit edictaliter aufgefordert, ihren Aufenthalt

terminus 6 Monaten a dato

um so bestimmter hieher bekannt zu geben, und ihre Erbansprüche geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß dieser Zeit dieselben für verschollen resp. für todt erklärt und das rubr. Nachlaßvermögen ohne Rücksicht auf sie an die übrigen Intestaterben überwiesen werden würde.

Zugleich sind auch andererseits allenfallsige Ansprüche an diese Verlassenschaft um so gewisser

innerhalb 6 Monaten

dahier anzumelden und nachzuweisen, als sonst auf solche spätere Anmeldungen bei Auseinandersetzung der Erbschaft keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Kötzting, am 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6197. **Baur.**

---

857. **Bekanntmachung.**

Keller M. Anna von Erbishofen und deren Kindes-Curatel gegen Goggele Georg, Schäfer aus Uettingen, wegen Alimenten betr.

In obiger Sache wird der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, klägerischem Antrage gemäß beauftragt, die Alimenten pro Mai 1861 bis dahin 1862 mit 16 fl. und 4 fl. 36 kr. Kosten

binnen 2 Monaten

bei Vermeidung der gerichtlichen Immission in sein dahier deponirtes und mit Arrest belegtes Vermögen pro rata der obenbezeichneten Gesammtforderung zu 20 fl. 36 kr. an den königl. Advokaten Frieß in Weißenhorn zu bezahlen, oder binnen derselben Frist einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, als außerdem alle künftige Erlasse an die Amtstafel angeschlagen und für rite zugestellt erachtet werden würde.

Die Duplikate der klägerischen Anträge vom 26. Februar und 6. d. M. liegen zur Einsicht für den Beklagten dahier auf.

Roggenburg, den 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2658. **Pybringer.**

---

859. **Bekanntmachung.**

Passau Lehrer-Wittwen- u. Waisen-Verein gegen Kratzdobler Lorenz und Anna wegen Hypoth.-Zinsen betr.

Im rubr. Betreffe steht zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens der Schmied-Eheleute Lorenz und Anna Kratzdobler in Lindau auf

Mittwoch den 16. Juli l. Js., von 11 bis 12 Uhr,

im Orte Lindau Tagfahrt an, und findet der Zuschlag in Berücksichtigung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§ 98—102 der Prozeß-Novelle von 1837 unter dem Schätzungswerth von 6227 fl. nicht statt.

Das Anwesen besteht aus den Gebäulichkeiten, nebst 36 Tagw. 95 Dez. Grund und einer realen Schmiedgerechtsame, und kann der Kataster, Schätzungsprotokoll u. dgl. bei Gericht eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich vor Beginn der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht gelassen werden können.

Sollte bei der ersten Versteigerung kein oder kein genügendes Angebot gelegt werden, so wird hiemit jetzt schon zur zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 13. August l. J. von 11 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, und erfolgt hier der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Am 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5128/1. **Wolf.**

---

852. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Franz Lorenz Stein betr.

Franz Lorenz Stein, Kantorssohn von Landau, geboren am 2. Jänner 1802, ist vor beiläufig 40 Jahren nach Batavia ausgewandert, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Demselben ist aus der Verlassenschaft des in Bamberg verstorbenen Majors Bernhard Stein ein Erbtheil von 1500 fl. angefallen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten ergeht an Franz Lorenz Stein oder dessen eheliche Descendenz hiemit der Auftrag, die Ansprüche an diesen Erbtheil

binnen 3 Monaten

von heute an bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als er sonst für todt erklärt und fraglicher Erbtheil seinen gesetzlichen Erben ausgehändigt werden würde.

Landau, den 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Landau a/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4506/1. **Bauer.**

---

816. **Bekanntmachung.**

Der Nadelschleifersohn Lorenz Schiechtriem, geboren am 4. März 1790, und der Taglöhnerssohn Johann Georg Vogel, geboren am 20. Januar 1792, beide von Lauf, welche im Jahre 1812 als Soldaten in Rußland gestanden haben, aber bisher nichts mehr von sich haben hören lassen, oder deren etwaige eheliche Nachkommen werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

vom Tage der Einrückung an dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und die dahier verwalteten Vermögenstheile derselben zu 167 fl. 3¼ kr. und 65 fl. an ihre nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben, beziehungsweise die hiefür bisher bestellte Hypothek gelöscht werden würde.

Lauf, den 10. Mai 1862.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

E.-N. 4560/II. Pfeiffer.

Lousaint.

---

796 G. **Bekanntmachung.**

Unauszahlbar gebliebene, nunmehr im Edictalwege aufzuräumende Zeugen-Gebühren der Vorjahre betreffend.

Beim Taxamte des unterfertigten Gerichts liegen für nachstehend Bezeichnete aus verschiedenen Untersuchungen Zeugengelder zur Auszahlung vor:

Anna Freund, Dienstmagd, früher in Hals	21 kr.
Felix Gast, Schmiedgeselle von Schneidermühl	1 fl. 15 kr.
Xaver Sterzl aus Neureichenau	24 kr.
Johann Huber aus Rosenau (Gerichts Grafenau)	36 kr.
Georg Haider aus Neukirchen	21 kr.
Franz Steeger, Tischlergeselle von Hals	21 kr.
Mich. Ehringer, Steinhauer in Itz	36 kr.

Da diese Personen nicht zu erkundschaften sind, so werden sie oder deren rechtmäßigen Erben hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

die obigen Beträge in Empfang zu nehmen, widrigens solche als herrenlos dem kgl. Fiskus ausgeantwortet würden.

Am 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5451/5684. **Fink.**

---

757. **Bekanntmachung.**

Joh. Georg Wipper, geb. 24. Jänner 1791, Sohn der Bauerseheleute Joseph u. Regina Wipper von Hasenried, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und wurde sein Vermögen schon im Jahre 1823 seinen Erben gegen Caution überlassen.

Auf gestellten Antrag wird nun Johann Georg Wipper oder dessen etwaige Descendenz aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an Ansprüche an sein Vermögen um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist Johann Georg Wipper für todt und descendenzlos erklärt und sein Vermögen seinen Erben ohne Caution überlassen, beziehungsweise die hiefür bestehende Caution in den Hypothekenbüchern gelöscht würden.

Weiler, den 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Weiler

Der königliche Landrichter:

Höfl

E.-N. 2452/1. Mayer.

---

916. **Bekanntmachung.**

Michael Bayer'sches Schuldenwesen betreffend.

Die in der Bekanntmachung vom 6. März l. J. — angeheftet am Gerichtsbrette, eingerückt im Neuburger Bezirksamtsblatte 1862 Nr. 13, in der Neuen Münchener Zeitung 1862 Nr. 76, im Correspondenten u. s. f. Deutschland 1862 Nr. 162, Kreis-Amtsblatt 1862 Beilage Nr. 29 — näher bezeichneten Realitäten der Michael und Katharina Bayer'schen Nagelschmieds-Eheleute zu Schwand, nämlich Bes. Lit. A. ¼ Bayerhöft und Bes. Lit. B. C. D. in der Steuergemeinde Schwand, dann Bes. Lit. A. in der Steuergemeinde Pirkhof werden am

Dienstag den 10. Juni 1862 Mittags 1—3 Uhr

zum Zweitenmale der gerichtlichen öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Nach der Versteigerung der Immobilien werden die vorhandenen unbedeutenden Mobilien, einige Haus- und Baumanns-Fahrnisse gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Der Zuschlag geschieht sowohl bezüglich des Immobiliares als des Mobiliares ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 6. März l. J. Bezug genommen.

Oberviechtach, am 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

D. l. e.

E.-N. 4596. **Hauser**, Aff.

---

[915] Bei dem künftigen Bezirksamt Eichstädt ist bis 1. Juli l. J. noch die Stelle eines zweiten **Schreibers**, der auch als Gehilfe des k. Stadt-Commissariats eine Remuneration erhält, zu besetzen. Gehörig befähigte Bewerber wollen sich unter abschriftlicher Mittheilung ihrer Zeugnisse an den dortigen Vorstand wenden.

Digitized by Google

782. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Simon u. Lorenz Eiglsberger von Eiglsberg betr.

In Erwägung, daß ungeachtet hiesgerichtlicher Ediktalladung vom 19. Oktober 1860 innerhalb der präfigirten Frist von 6 Monaten weder die darin als vermißt ausgeschriebenen Simon und Lorenz Eiglsberger, ledige Bauerssöhne von Eiglsberg, noch eine Descendenz derselben sich gemeldet; und in der fernern Erwägung, daß ersterer am 28. Januar 1788, letzterer am 9. August 1790 geboren, sohin beide bereits das 70ste Lebensjahr überschritten haben und demnach die Wahrscheinlichkeit ihres Todes anzunehmen ist, — erkennt das unterfertigte Landgericht zu Recht:

I. Es seien Simon und Lorenz Eiglsberger für todt und descendenzlos zu erklären, und sei
II. ihr Vermögen an ihre gesetzliche Erben gegen juratorische Caution auszuantworten.

Dorfen, am 10 Mai 1862.

Königliches Landgericht Dorfen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2365 **Mayer**

Cammerer, Assess.

7946 [3a] **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Lunkenbein zu Hof hat als Offizialanwalt der ledigen Margaretha Barbara Krug zu Helmbrechts und der Curatel ihres am 4. Januar 1861 außerehelich gebornen Kindes, Namens Eva Margaretha, wider den Dienstknecht Johann Sebastian Pucka von Räumlos unterm 3/20 ds. Mts eine Klage gegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung erhoben.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, wird Termin auf

Freitag den 4. Juli c.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe zu diesem Termine ediktaliter vorgeladen, mit dem Bemerken, daß er inzwischen das Duplikat der Klage in der hiesigen Registratur in Empfang nehmen könne, und mit der Aufforderung, binnen 4 Wochen einen Insinuationsmandaten dahier zu benennen, widrigenfalls die künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als gehörig insinuirt erachtet werden würden

Naila, den 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8397. **Lintl.**

817. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich der Rothgerbergeselle Georg Raum von hier oder dessen allenfallsige Descendenten innerhalb der mit der Bekanntmachung vom 7 Januar l. J. bestimmten Frist dahier nicht gemeldet haben, wird in Folge der angedrohten Rechtsnachtheile beschlossen:

1. Georg Raum, geboren im Jahre 1790, sei als todt zu erklären,
2. die allenfallsigen Descendenten desselben seien mit ihren Ansprüchen auszuschließen und die für dessen Vermögen zu 650 fl bestellte Hypothek sei zu löschen,
3. die Kosten seien von dem Antragsteller Carl Steger dahier zu tragen.

Lauf, den 8. Mai 1862.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

E.-Nr. 5840. Pfeiffer.

Tonsanct.

762. **Beschluß.**

Verschollenheit des Johann Preis, Römerbauerssohn von Großhaarbach, betr.

Nachdem sich innerhalb des 6monatlichen Ediktaltermines weder Johann Preis, Römerbauerssohn von Großhaarbach, noch allenfallsige rechtmäßige Descendenz von demselben gemeldet und Erbansprüche erhoben hat, so wird derselbe hiemit als verschollen und todt erklärt und sein ihm angefallenes Erbgut zu 666 fl. 40 kr. seinen sonstigen Intestaterben ausgeantwortet.

Am 7. Mai 1862.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3536 **Micheler.**

Hopfner.

Moeller.

790. **Erkenntniß.**

In der Curatel des abwesenden Georg Bayer von Büchenbach erkennt das unterfertigte kgl. Landgericht:

a) Georg Bayer ist für todt und descendenzlos zu halten;
b) dessen Vermögen wird der Wolfgang Höninger'schen Ehefrau von Büchenbach Helena geb. Christian nun ohne Caution hinausgegeben;
c) die bisher bestandene Caution wird gelöscht;
d) die Kosten sind aus der Masse zu entnehmen.

Herzogenaurach, 10. Mai 1862.

Königliches Landgericht Herzogenaurach

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3322. **Hofmann.**

787. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Maurers Anton Degele von Offingen betr.

Nachdem sich Johanna Degele, eheliche Tochter des Maurers Anton Degele von Offingen, innerhalb des in der Ausschreibung vom 13 September v. J. vorgesteckten 6monatlichen Termines weder selbst, noch eine Descendenz derselben gemeldet hat, wird dieselbe hiermit dem angedrohten Präjudize entsprechend für verschollen erklärt und ihr Erbe gegen Caution ihren nächsten Verwandten ausgeantwortet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Günzburg, den 11. Mai 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

E.-N. 4395. Höglmayer.

835. **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Erklärung des Elias Bayer von Inchenhofen betr.

Nachdem die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 8. Januar l. J. enthaltene Aufforderung erfolglos blieb, so wird der dortselbst vorgesetzte Rechtsnachtheil als verwirklicht und Elias Bayer von Inchenhofen für verschollen, resp. todt, erachtet, dessen Vermögen den Intestaterben ausgeantwortet und die Hypothek für dasselbe nach verhandelter Verlassenschaft gelöscht

Am 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3935. **Wimmer.**

888. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit und Todeserklärung des landesabwesenden Bauerssohnes Michael Messer von Oberlind betr.

Auf dem Anwesen des Bauern Joseph Messer von Oberlind sind auf Grund des Kaufvertrages vom 4. September 1823 für den landesabwesenden Bauerssohn Georg Michael Messer 300 fl. Kaufschillingsrest eingetragen.

Georg Michael Messer, am 1. März 1784 geboren, hat sich im Jahre 1800 aus Oberlind entfernt und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Verwandten werden Joseph Messer, seine allenfallsige Descendenz oder sonstige Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an das oben bezeichnete Vermögen

innerhalb 3 Monaten

von heute an um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls Georg Michael Messer als verschollen und todt erklärt, obiges Vermögen an seine gerichtsbekannten Intestaterben ohne Caution ausgehändigt und die desfallsige Hypothek gelöscht werden würde.

Hohenstrauß, am 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Hohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen

E.-N. 6306. c. Wagner, Rgstr.

829. **Beschluß.**

Hyp.-Verhältnisse auf dem Anwesen des Anton Pachmayr von Pfaffenhofen betr.

Nachdem innerhalb der festgesetzten Frist keinerlei Ansprüche erhoben wurden, so wird hiemit beschlossen:

„es sei in Verwirklichung des Präjudizes, so„wohl der Kautionsnexus, als auch der Kauf„schillingsrest, wie beides vorgezeichnet ist, sofort „zu löschen"

Am 8. Mai 1862.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7192. **Mayr.**

889. **Bekanntmachung.**

Eva Magdalena Link von Rüdenau, verehelicht an den Drechsler Georg Neff von Miltenberg hat sich vor 30 Jahren aus ihrer Heimath nach Amerika entfernt und seitdem keine Nachricht von ihrem Aufenthalte gegeben.

Sie oder ihre Leibeserben werden aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich hier zur Empfangnahme ihres in etwa 100 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigens sie für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt würde.

Miltenberg, den 8. März 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königl. Landrichter

Weidner.

E.-N 3492. Römer, Aff.

c Wiedemann.

891. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Rupert Bordermaier, Hintermaier-Bauernsohnes von Hirnsberg, betr.

Rupert Bordermaier, Hintermaier-Bauernsohn von Hirnsberg, d G., geboren am 24. Sept. 1774, wird seit dem Jahre 1800, in welchem er in bayr. Kriegsdienste trat, vermißt.

Für ihn sind auf dem Hintermaiergute zu Hirnsberg 80 fl. Elterngut, hochzeitliche und Unterstands-Ansprüche eingetragen.

Auf Antrag eines Intestaterben desselben werden Rupert Bordermaier oder dessen legitime Descendenz aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche

inner 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt, sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet und die oben bestehende Hypothek gelöscht wird.

Prien, den 20. Mai 1862.

Königliches Landgericht Prien.

D. l. u.

E.-N. 2318. **Sieger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder anderwärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr'schen Hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufstraße Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 130.** **26. Mai 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Frankfurt (officieller Bericht über die Bundestagssitzung vom 22. ds.). München (Beurlaubung bei der Artillerie). Regensburg (der Dombau). Nürnberg (aus dem Gutachten des Handels- und Fabrikrathes über den Handelsvertrag). Stuttgart (hohe Besuche bei Hof erwartet. Vom Landtage. Der Circus Hinné). Kassel (Dr. Oetker zurück). Gotha (die Herzogin genesen. Abreise von Alexandrien). Dresden (aus der Rede der Eröffnung des Landtages und aus der Rede des Präsidenten der zweiten Kammer). Frankfurt (Die Wiedereinführung der Verfassung von 1831 in Kurhessen beschlossen. Fortsetzung der militärischen Rüstungen in Preußen). Berlin (Auflösung der Fraction Grabow. Die „Ostd. Post" über Bismark-Schönhausen's Ernennung zum preußischen Gesandten in Paris. Die „Magdeb. Ztg." über das Zerwürfniß mit Kurhessen).
Frankreich. Paris (Statistik der Verbrechen in den letzten zehn Jahren).
Italien. Neapel (unangenehmer Empfang der Parlamentsmitglieder. Die Contrerevolution). Rom (Die Canonisation der japanesischen Märtyrer votirt).
Spanien. (Wortlaut der Erklärung O'Donnells über das Auftreten des Generals Prim.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 26. Mai.

(Erledigungen.) Die katholische Pfarrei **Burggrumbach**, Ldg. Würzburg r. M., mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 742 fl. 39¼ kr.; die katholische Pfarrei **Heßlar**, Ldg. Karlstadt, mit einem Reinertrage von 485 fl. 1¹⁷/₂₅ kr.; die katholische Pfarrei **Böbing**, Ldg. Schongau, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 786 fl. 2 kr.; die katholische Pfarrei **Saal**, Ldg. Königshofen, mit einem Reinertrage von 839 fl. 30 kr.; die katholische Pfarrei **Stadelschwarzach**, Ldg. Volkach, mit einem Reinertrage von 693 fl. 15¼ kr.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **New-York**, 13. Mai. Die Bundestruppen haben Norfolk, ohne auf Widerstand zu stoßen, besetzt. Die Werfte, das Arsenal und alle Kriegsschiffe wurden von den Conföderirten zerstört. Die Conföderirten haben den „Merrimac" 20 Meilen von Richmond in die Luft gesprengt und in Memphis große Vorräthe von Baumwolle verbrannt. Das Repräsentantenhaus hat die Aufhebung der Sclaverei in den „Territorien" der Vereinigten Staaten beschlossen. In New-Orleans ist der Belagerungszustand erklärt worden. Eine Proclamation Lincolns erklärt, daß die Blocade von New-Orleans und Beaufort am 1. Juni unter folgenden Bedingungen aufhören wird: Schiffe aus fremden Häfen bedürfen eines Patentes von einem amerikanischen Consul. Diese Patente werden ausgestellt, wenn die hinreichende Gewißheit vorliegt, daß diese Schiffe weder verdächtige Personen noch Güter noch Kriegs-Contrebande bringen. Die Schiffe von Neworleans, Beaufort und Portroyal müssen Certificate haben, daß ihre Rheder diese Bedingungen nicht verletzt haben. Die Verletzung der Bedingungen hat die Wegnahme der Fahrzeuge zur Folge, oder das Verbot, während des Krieges in einen der Häfen der Vereinigten Staaten einzulaufen. Die Blocade der übrigen Häfen bleibt in Kraft.

□ **Newyork**, 15 Mai. Es geht das Gerücht, der „Monitor" habe Nangtucket und Galena in der Richtung nach Richmond passirt (?) (bruit Monitor Nangtucket Galena en route pour Richmond). Ferner heißt es, Richmond sei genommen, es hat sich dies aber noch nicht bestätigt. (Der erste Theil dieses Telegramms ist fast ganz unverständlich.)

(Weitere Telegramme siehe am Schluß des Blattes.)

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 22. Mai.) Der Ausschuß für die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit erstattete Vortrag über den von Oesterreich und Preußen am 8. März d. J. gestellten Antrag. Es wurde beschlossen, über diesen Vortrag am 24. d. M. abzustimmen. Hierauf fanden Verhandlungen in Festungsangelegenheiten statt, insonderheit wegen der diesjährigen laufenden Unterhaltung der Bundesfestung Ulm und wegen einer unter der Besatzung von Luxemburg ausgebrochenen Epidemie. Endlich wurden verschiedenen Bundesbeamten in Gemäßheit früher gestellter Ausschußanträge Gratificationen und Gehaltszulagen bewilligt.

Bayern. ♂ **München**, 26. Mai. Da nunmehr die Fahrkanoniere der Artillerie mit der Muskete sowohl als mit dem Geschütze abexercirt sind, so werden dieselben, circa 18 Mann per Batterie, vom 1. Juni beurlaubt, haben jedoch am 1. September d. J. zum Fahrunterricht wieder einzurücken.

Regensburg, 23. Mai. Dem Bericht des Dombaumeisters Denzinger über den Fortschritt der Arbeiten am Ausbau der Domthürme ist zu entnehmen, daß in verflossenem Baujahr das dritte Steckwerk des südlichen Thurms vollendet, und der Bau um 17', Fuß mit einer Steinmasse von 15,000 Cubikfuß erhöht wurde. Nebstdem wurden auch bedeutende Restaurationen, namentlich an der südlichen Seite des übrigen Gebäudes, vorgenommen. Im Baujahre 1862 soll das Achteck des südlichen Thurms fortgeführt und wo möglich am Hauptkörper selbst vollendet, zugleich aber auch der nördliche Thurm in Angriff genommen und alles vorbereitet werden, was zu einem Weiterbau erforderlich erscheint. (A. Z.)

Nürnberg, 25. Mai. Der hiesige „Corr. v. u. f. D." schreibt: Das umfassende Gutachten des Handels- und Fabrikraths der Stadt Nürnberg über den Handelsvertrag mit Frankreich liegt uns heute vor. Wir sind jedoch für heute nur im Stande, zunächst dessen Schluß mitzutheilen, welcher die vorausgegangenen Auseinandersetzungen zu folgendem Endresultate zusammenfaßt: „Das Resume unseres Gutachtens, Gutes und Schlechtes des Vertrags zusammengehalten, geht dahin, daß wir uns, vom Standpunct unserer hiesigen Industrie, für Annahme des uns zur Prüfung vorgelegten Handelsvertrags mit Frankreich aussprechen müssen, daß wir hieran jedoch die Bedingung knüpfen, daß dabei unserem, auf Recht und Billigkeit gestützten Verlangen auf Abänderung verschiedener Tarifsätze, soweit es immer thunlich, entsprochen werde, daß aber insbesondere die im Eingange unseres Gutachtens beantragte Abänderung und Richtigstellung der bezeichneten Artikel, vorzüglich aber die Entfernung des Art. 17*) zur Durchführung komme. Wir wollen, wenn es erforderlich wird, für eine große Sache gerne Opfer bringen, aber wir wollen uns nicht chicaniren lassen, und aus der Annahme oder Ablehnung so gerechter Forderungen wird sich am Besten folgern lassen, ob Frankreich es mit dem Vertrage ehrlich meint. Schließlich können wir nicht unterlassen, noch auszusprechen, daß wir die Frage wegen Fortbestands des Zollvereins schon deßhalb ganz unberücksichtigt gelassen haben, weil der Bestand desselben, wenn nicht in größerem, doch in ebenso großem Interesse Preußens wie in dem der übrigen betheiligten Staaten liegt." Das Gutachten geht die sämmtlichen Hauptpositionen des Tarifs kritisch durch, nachdem vorher die Grundbestimmungen des Vertrags (der eigentliche Vertrag) beleuchtet worden. Bei Art. 31 (gegenseitige Einräumung der Stellung der meistbegünstigten Nation) wird hier gesagt: In Art. 31 vermissen wir zu unserem großen Bedauern jede bevorzugte Stellung für Oesterreich und nicht einmal die eventuelle Fortsetzung der mit dem Ablauf der Zollvereinsperiode ihr Ende erreichenden Erleichterungen für den Zwischenverkehr mit diesem Lande vorgesehen. Wir bedauern Dieses um so mehr, als wir den Verkehr mit Oesterreich für außerordentlich nützlich und für viel vortheilhafter für uns halten, als jenen mit Frankreich; und wenn wir principiell für jede Verkehrserleichterung sind, so drängt uns doch unser commercielles Interesse, da eine nähere Vereinigung und einen engeren Anschluß zu wünschen, wo Dieses durch die annehmbarsten Gegenleistungen leichter zu ermöglichen ist und wo unserer Industrie ein so vielseitiges Absatzfeld offen liegt, wie es uns speciell von Frankreich in gleichem Maße nicht geboten werden kann. Daß

*) Den Verkauf zu gering declarirter Waaren durch die französischen Zollbehörden mit 5 Proc. Zuschlag betreffend.

Digitized by Google

in Art. 32 Alinea 4 (5*) ein eventueller Beitritt Oesterreichs als Gesammtstaat zum Zollverein vorgesehen und verstanden ist, glauben wir fest voraussetzen zu dürfen."

Württemberg. △ **Stuttgart**, 25. Mai. Am königlichen Hofe werden hohe Besuche erwartet, für welche große Festlichkeiten, darunter eine Beleuchtung der Wilhelma und ihrer Zaubergärten, eine Festvorstellung in dem dazu gehörigen königlichen Theater in Cannstatt, eine große Jagd u. dergl. vorbereitet werden. Noch herrscht aber tiefes Dunkel über die hohen fürstlichen Personen, denen diese Feste gelten, daher unter dem Publicum die abentheuerlichsten Gerüchte gehen, die wegen der Anwesenheit der Königin der Niederlande, auch mit dem Project einer Verlobung des Prinzen von Oranien, Enkels unseres Königs, und der Prinzessin Anna von Murat und hohen Besuchen aus Frankreich in Verbindung gebracht werden. Da indeß die Festlichkeiten schon nächste Woche stattfinden sollen, muß sich das Dunkel bald aufhellen. — Der nun auf unbestimmte Zeit — man glaubt bis 15. Juni — vertagte Landtag hatte zehn Sitzungen der zweiten Kammer, fünf Sitzungen der ersten und eine gemeinschaftliche Sitzung beider. Im Allgemeinen beschäftigte er sich nur mit der Constituirung der Kammern, Wahl derjenigen Commissionen, für welche Geschäfte in nächster Aussicht stehen, damit die während der Vertagung von der Regierung an den Ausschuß gelangenden Vorlagen gehörig vorbereitet werden können, für die im nächsten Winter beabsichtigte längere Gesetzgebungssession. — Der Circus Hinné, der hier mit der größten Anerkennung etwa 6 Wochen gewirkt, gibt heute sein letztes großes Kunstwettrennen auf dem Cannstatter Volksfestplatze und Abends hier seine Abschiedsvorstellung. Noch nie hat hier ein Circus seit Renz so ungetheilten Beifall gefunden und seine Leistungen werden denen Ihrer bis jetzt bekannten vorangestellt. Er wird indeß nicht, wie Anfangs beabsichtigt, von hier nach München, sondern nach Würzburg gehen und dann sich nach Sachsen begeben.

Kurhessen. **Kassel**, 21. Mai Seit gestern ist Dr Friedrich Oetker von seiner Erholungsreise hieher zurückgekehrt, zur Freude der Verfassungspartei, die in seiner Anwesenheit eine Bürgschaft mehr für das unverrückte Festhalten an dem Rechte des Landes, wie für Besonnenheit und Mäßigung erblickt. Oetker's Gesundheitszustand hat sich wesentlich gebessert.

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 22. Mai. Auf Grund eines gestern Abend eingegangenen Telegrammes kann mitgetheilt werden, daß unsere Herzogin sich wieder vollkommen wohl befindet. Die Abreise der höchsten Herrschaften von Alexandria erfolgt heute, und zwar auf einem englischen Kriegsschiff (Queen), welches dem Herzog für die Fahrt nach Triest zur Verfügung gestellt worden ist.

K. Sachsen. **Dresden**, 22. Mai. Der außerordentliche Landtag ist, wie schon erwähnt, heute im Auftrage des Königs durch den Staatsminister Freiherrn von Beust feierlich eröffnet worden. Die Eröffnungsrede beschäftigt sich fast nur mit dem Handelsvertrage. Die betreffenden Stellen lauten:

„Sie sind berufen, in einer Frage von weittragender Bedeutung die Stimme des Landes vernehmen zu lassen. Ihren Berathungen und Beschlüssen ist die letzte Entscheidung darüber vorbehalten, ob Sachsen einem Vertrage seine Zustimmung ertheilt, der nicht allein in seine materiellen Interessen tief eingreift, sondern auch der volkswirthschaftlichen Entwickelung unseres deutschen Gesammtvaterlandes eine wesentlich bestimmende Richtung zu geben geeignet ist. Die königliche preußische Regierung hat, nachdem sie von sämmtlichen übrigen dem Zollverein angehörigen Staaten ermächtigt worden war, mit der kaiserlichen französischen Regierung wegen Vereinbarung eines Handelsvertrages in Verhandlung zu treten, diesen letzteren nach mehr als einjähriger Dauer zum Abschlusse gebracht Der in Folge dessen von Preußen unterzeichnete Vertrag liegt nunmehr den Zollvereinsregierungen zur Genehmigung vor. Die Regierung Sr. Maj. des Königs konnte, nachdem sie den Vertrag einer eingehenden Prüfung unterworfen, über die ihrerseits zu fassende Entschließung nicht in Zweifel sein. Mochte sie auch beklagen, daß die von ihr während der Dauer der Verhandlung ausgesprochenen Wünsche die gehoffte Berücksichtigung nicht überall gefunden hatten, so erforderte auf der anderen Seite die Billigkeit, den Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, welche mit der Lösung der der königlichen preußischen Regierung einmal gestellten Aufgabe verbunden waren. Daß diese Lösung unter allen Umständen dahin führen müsse, der zollvereinsländischen Industrie neue Absatzwege zu erschließen, ihr aber gleichzeitig auch vermehrte Anstrengungen anzusinnen, um eine ungewohnte Concurrenz bestehen zu können, war von dem Augenblicke an zu erwägen, wo die Verhandlung überhaupt beschlossen ward. Die Regierung hat hierzu ihre Zustimmung nicht ertheilt, ohne zuvor, soweit es die formelle Lage der Sache damals erlaubte, sich von den Ansichten zahlreicher sachverständiger Mitglieder der Landesvertretung sowohl, als hervorragender Persönlichkeiten aus den industriellen und commerciellen Kreisen zu unterrichten. Bei der jetzt vorläufig abgegebenen Erklärung aber war die Regierung nicht allein berechtigt, der Ueberzeugung zu folgen, daß die sächsische Industrie in die ihr geöffnete Bahn getrosten Muthes eintreten könne, sie hätte geglaubt, wenn sie zögerte, dies laut zu bekennen, einem gerechten Selbstbewußtsein des Landes die Geltung zu versagen. Bei diesem Entschlusse und bei dessen Kundgebung war sie indessen weit entfernt, sich allein durch particulare Rücksichten leiten zu lassen. Die sächsische Regierung wird nie vergessen, was sie der Gesammtheit, was sie Deutschland schuldig ist. Hätte sie zu erkennen gehabt, daß der Vertrag in seinen Folgen für die Wohlfahrt des Zollvereines und dessen Erhaltung verderblich werden, daß durch dessen Abschluß die einstige Ausdehnung des Zollvereins auf alle Staaten des deutschen Bundes unmöglich gemacht werden könne, so würde sie die specielle Stellung Sachsens nicht als maßgebend für ihre Entschließung betrachtet, sie würde ihre Stimme gegen den Vertrag erhoben haben. Weil sie eine solche Ansicht nicht zu fassen vermochte, weil sie im Gegentheile daran festhält, daß die Reform, um die es sich handelt und deren Opportunität nach Lage der Sache nicht mehr in Frage steht, eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden ist, welcher der Zollverein, ohne seinen Fortbestand zu gefährden, sich nicht entziehen kann und welche ihre Begründung nicht in politischen Berechnungen, sondern in der zeitgemäßen Entwickelung der allgemeinen Verkehrsverhältnisse findet; weil sie daher durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß ein Widerstreben gegen diese natürliche Umbildung der commerciellen und industriellen Beziehungen nicht dazu dienen kann, die widerstreitenden Interessen im Zollvereine zu versöhnen und dessen Entwickelung und Ausbreitung zu fördern, daß vielmehr ein entschlossener Eintritt in die unvermeidliche Umgestaltung nicht allein den Fortbestand des Zollvereines am besten gewährleistet, sondern auch die Basis ist, auf welcher die Weiterbildung des bevorstehenden Handelsvertrages mit Oesterreich und dessen einstiger Zollanschluß, um zu gelingen, sich vorbereiten muß, darum hat die Regierung sich ohne Zögern und mit Entschiedenheit für die Annahme des Vertrages ausgesprochen."

Dresden, 23. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten sprach Präsident Haberkorn entschieden für den Handelsvertrag, der in wirthschaftlicher Beziehung ein offenbarer Fortschritt sei und in politischer Rücksicht Herrschaftsgelüsten vorbeuge. In letzterer Hinsicht sagte er: „Das Wohlbefinden der Völker entscheidet über deren Geschicke. Je mehr dasselbe gefördert wird, je inniger sich die Länder und Völker durch Gegenseitigkeit ihrer Interessen aneinander ketten, desto schwerer schreiten sie zu deren Zerstörung und desto sicherer werden die Herrschaftsgelüste Einzelner unterdrückt."

Freie Städte. **Frankfurt**, 24. Mai. Die hiesige „Postzeitung" schreibt: Wie man uns von in der Regel gutunterrichteter Seite mittheilt, ist in einem gestern zu Kassel abgehaltenen Ministerrath die Wiedereinführung der Verfassung von 1831 mit dem Wahlgesetz vom gleichen Jahre beschlossen worden; dagegen wird uns das dort verbreitete Gerücht von einem bevorstehenden Ministerwechsel als ein bis jetzt ganz ungegründetes bezeichnet. (S. u.) Mittlerweile werden, wie wir auch aus einem uns soeben zugehenden Extrablatt der „Elberfelder Zeitung" ersehen, in Preußen „die militärischen Rüstungen mit großem Eifer fortgesetzt." Die Infanterie in Düsseldorf habe bereits scharfe Patronen, 60 Stück der Mann, erhalten und beim Schwanenspiegel in der ebengenannten Stadt sei an den Schienenstrang, welcher von den Bahnhöfen zum Rheine führt, eine Bühne zum Einladen der Militärpferde gebaut.

Preußen. **Berlin**, 23. Mai. Das bedeutendste parlamentarische Ereigniß ist heute die Nachricht von der thatsächlichen Auflösung der Fraction Grabow. Den Anlaß dazu hat die Frage gegeben, ob ein Einvernehmen mit den beiden anderen liberalen Fractionen zu erstreben sei oder ob sich dasselbe nur auf die Fraction Bockum-Dolffs beziehen solle; letztere Ansicht vertrat der Abgeordnete Georg von Vincke mit einigen Parteigenossen; die Versammlung entschied für die erstere Ansicht, der besonders der Abgeordnete Grabow das Wort redete; Abg. von Vincke hat darauf die Versammlung verlassen. Die dann erfolgten Versuche, die Fraction unter Führung des Abg. Grabow zu reconstituiren, scheiterten, da manche bisherige Mitglieder sich die Entscheidung über ihren Beitritt vorbehielten; der Abg. Grabow erklärte daher, unter diesen Umständen die Führung nicht übernehmen zu können; eine Fraction dieses Namens existirt also jetzt nicht. Die Entschlüsse der bisherigen Mitglieder sind noch unbestimmt und werden voraussichtlich verschiedenartig ausfallen. Die „Kreuzzeitung" gießt bei dieser Gelegenheit die Schale ihres Zornes über Grabow aus, dem sie nachsagt, „er habe den salto mortale aus dem Liberalismus in die „„gemäßigte"" Fortschrittspartei nicht ohne die stets an ihm bewunderte Gewandtheit vollzogen." Der Aerger der „Kreuzzeitung" ist erklärlich, da durch diesen Vorgang die Fortschrittspartei — zunächst noch die gemäßigteste Fraction derselben — bedeutend verstärkt wird.

* Die Nachricht der „Kreuzzeitung", daß Hr. v. Bismark-Schönhausen zum preußischen Gesandten in Paris ernannt worden sei, hat in Wien keine sonderliche Freude erregt. Die „Ostdeutsche Post" gibt der Mißstimmung hierüber in einem Artikel Ausdruck, worin sie mit dürren Worten diese Ernennung (die übrigens bis jetzt noch nicht amtlich bestätigt ist) als „einen schroffen Sprung aus der bisherigen verhältnißmäßig

*) Er (der Vertrag) findet auf jeden deutschen Staat Anwendung, welcher später dem Zollverein beitritt.

schüchtern und versteckt auftretenden kleindeutschen in eine rücksichtslos bevormundende Politik bezeichnet, welche lediglich bedacht sei, die Hohenzollern'sche Hausmacht im Wege der auswärtigen Bündnisse auf Kosten Deutschlands zu arrondiren." Sie meint, das Bernstorff'sche Programm vom engeren Bundesstaat, der mit Zustimmung der deutschen Fürsten zu Stande gebracht werden solle, habe sich als unausführbar gezeigt, nachdem die identischen Noten dargethan hatten, daß auf diese Zustimmung nicht zu rechnen sei. Hr. v. Bismark aber sei der Mann dazu, die Idee des Hrn. v. Bernstorff in's Praktische zu übersetzen; er begnüge sich mit dem Erreichbaren, und erreichbar könnte ihm ja — so meint sie — eine Vergrößerung Preußens oder, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, eine „Rectification" der preußischen Grenzen scheinen. Die einzig denkbaren Verbündeten dabei wären aber Frankreich und Rußland. Weiter bemerkt die „Ostd. Post": „Dieses Programm des Hrn. v. Bismark-Schönhausen ist von uns nicht etwa erfunden oder errathen; wir kennen es positiv seit mehreren Jahren; er ist prädestinirt zu dessen Realisirung. Erstens einmal, weil die Einigung Deutschlands, außer in dem Sinne einer Vergrößerung Preußens, für ihn gar keinen Sinn hat. Bismark und Kleist-Retzow bildeten 1849 die äußerste Rechte der Kreuzzeitungsmänner. Der Eine von ihnen erklärte im vollen Hause, es werde nicht eher wieder Ordnung im Lande, bis nicht die Bauern kämen und Berlin vom Erdboden vertilgten. Der Andere erhob sich gegen den „deutschen Schwindel" mit solcher Gewalt, daß er meinte, wenn die „neuen Provinzen" davon inficirt wären, so ständen Sr. Majestät pommerische und märkische Regimenter zur Disposition, um den Herren schwarz-weißen Patriotismus einzubläuen. Was Hrn. v. Bismark vorschwebt, ist ein Kreuzritterthum, verquickt mit altpreußischen Reminiscenzen an Friedrich den Großen, aber ein von allen romantischen Schlacken geläutertes Kreuzritterthum, das sich in dieser Form ganz gut mit französischer Präfectenwirthschaft und mit Heydt'scher Finanzpolitik verträgt, da der Conservatismus ihm längst kein Princip mehr, sondern ein Mittel ist, das nur dort angewendet werden soll, wo es zweckentsprechend wirkt, — vorläufig also blos in der innern Politik. Nach Außen hin wird Hr. v. Bismark nicht allzu scrupulös sein, wenn es gilt, Preußen zu einer neuen Provinz zu verhelfen." So die „Ostd. Post", deren Artikel bezeichnend genug ist für die in Wien herrschende Stimmung.

Die „Magdeb. Ztg." spricht sich über das Zerwürfniß mit Hessen in folgender bedeutsamer Weise aus: «Willisen erschien in Kassel nicht als der persönliche Abgesandte des Königs, sondern als der Vertreter des preußischen Staates, denn der König vertritt der Verfassung gemäß den Staat nach außen hin. Eine ihm in dieser Eigenschaft als Vertreter des Volkes angethane Beleidigung ist eine der ganzen preußischen Nation zugefügte Schmach. Wir glauben nicht, daß es mit der Ehre unseres Staates verträglich ist, auf eine weitere Sühne zu verzichten, noch weniger sich dem Austrägalgerichte des deutschen Bundes zu unterwerfen. Das deutsche Bundesrecht war immer ein Noli me tangere, allenfalls gut genug, um gegen die Kleinstaaten (sic) gebraucht zu werden. Ein Staat wie Preußen kann sich ihm in wichtigen Fragen nicht unterwerfen. Wir verhehlen uns die Folgen einer solchen Anschauung nicht. Wir haben nichts so sehr gemieden, als den Augenblick zu beschleunigen, wo dieser Gegensatz zwischen dem theoretischen Rechte und der Existenz Preußens zum Austrage kommen würde. Dieser Augenblick ist aber einmal da, und wir können uns nun auch durch keine Bedenken abhalten lassen, den Gefahren der Lage klar ins Antlitz zu sehen. Wenn der Wagen des Staats in eine bestimmte Bahn eingelenkt hat, und wenn er auf dieser Bahn auf Hindernisse stößt, so gilt es diese Hindernisse zu beseitigen. Es kann jetzt in der hessischen Angelegenheit weder Großdeutsche noch Kleindeutsche geben, sondern nur preußische Deutsche. Um das Banner Preußens schaaren sich in solchem Momente alle seine Söhne, die es mit dem Vaterlande gut meinen, sowohl um endlich den Druck vom Hessenvolke zu nehmen, als auch um Preußens Ehre nicht länger von einem kleinen Fürsten insultiren zu lassen."

Frankreich.

** **Paris**, 23. Mai. Der „Moniteur" enthält heute einen nicht weniger als 29 Spalten umfassenden Bericht des Justizministers über die Statistik der während der letzten 10 Jahre (1851 — 1860) in Frankreich verübten Vergehen und Verbrechen. Was zunächst die Verbrechen anbelangt, so hat sich die Zahl der Anklagen und Angeklagten in den einzelnen Jahrgängen dieser Periode regelmäßig vermindert; nur 1853 und 1854 wurde, der schlechten Ernte wegen, diese Verminderung unterbrochen. 1851 betrug die Zahl der Anklagen 5287, die der Angeklagten 7071, 1860 die der Anklagen 3621, der Angeklagten 4651. Für erstere also eine Abnahme von 32%, für letztere von 34%. Die Zahl der verfolgten Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung (politische Verbrechen, Rebellion, mit erschwerenden Umständen, falsches Zeugniß ꝛc.) hat sich beinahe um die Hälfte, namentlich von 1856 — 60 vermindert. Die Zahl der Verbrechen gegen Leben und Sicherheit der Personen hat sich etwa um ⅓ vermindert. Die Zahl der Verbrechen gegen die Sittlichkeit hat sich auch in dieser Periode bedeutend vermehrt. Von 1856 — 1860 bilden die Fälle dieser Art mehr als die Hälfte (53%) der Verbrechen gegen Personen überhaupt, während sie von 1826—1830 nur 23% betrugen. Namentlich haben die Verbrechen gegen die Schamhaftigkeit der Jugend zugenommen. 1856—1860 kamen jährlich 684 Anklagen und 702 Angeklagte dieser Kategorien im Durchschnitte vor. Die Zahl der Anklagen und Angeklagten gegen das Eigenthum weist eine Verminderung von 29%, respective 31% im Ganzen genommen nach. Zugenommen haben im Besonderen die Verbrechen der Schriftfälschung, des betrügerischen Bankerotts und der Brandstiftung. Auf die einzelnen Departements vertheilt, findet sich eine Verminderung der Verbrechen in 73 derselben, worunter 20, in welchen diese Verminderung über 40% beträgt. Zugenommen haben die Verbrechen: unter 10% in Bouches-du-Rhone, Var, Orne, Marne, H. Garonne, um 22% in der Charente inférieure, um 27% in Tarn-et-Garonne, um 36% im Doubs, um 50% im Drôme (zum Theil von einer 1856 stattgefundenen Untersuchung wegen zahlreicher früher verübter Kindesabtreibungen herrührend.) In Bezug auf die Bevölkerungszahl, kommen in dem Seine-Departement und in Corsica am wenigsten Seelen je auf einen Verbrecher: in Corsica von 1856 — 1860, 7891 — 2894, in dem Seinedepartement von 2454 — 3259, in dem Departement der Haute-Vienne dagegen ist ein Verbrecher unter 31,979 Seelen. Die Zahl der Frauen, die Verbrechen wegen angeklagt wurden, beträgt von 1851 — 1860 18%. Die Gesammtzahl der Angeklagten der letzten zehn Jahre beläuft sich auch 62,435, darunter waren ledigen Standes 32,895, verheiratheit 25,835, verwittwet 3,705, zusammen 62,435; Landbewohner 34,830, Stadtbewohner 24,365, ohne bestimmten Aufenthalt 3,240, zusammen 62,435. Von diesen 62,435 Angeklagten wurden u. A: zum Tode verurtheilt: 499 (hingerichtet 278); freigesprochen: 16,592.

Italien.

Aus Neapel. Die neapolitanischen Mitglieder des Turiner Parlaments haben nach den Berichten neapolitanischer Blätter eben keinen sonderlichen Grund, sich der ihnen jetzt im Heimathland zu Theil werdenden Aufnahme zu erfreuen. So ist de Sanctis in der Strada Toledo förmlich ausgepfiffen und der Senator de Vacca gleichfalls auf öffentlicher Straße mit Flüchen und Verwünschungen überhäuft worden; der Abg. Cepolla wurde aus Trani von der Bevölkerung weggejagt; Spaventa zog es aus Furcht vor gleicher Behandlung vor, nicht Neapel zu passiren, sondern einen weiten Umweg zu machen, um nach den Abruzzen zu gelangen; nicht besser als diesen, ist es vielen anderen Abgeordneten ergangen und namentlich wird dem Abg. Leopardi ein sehr schlimmer Empfang in Teramo prognosticirt. — Ueber den Stand der Contrerevolution bleiben sich die Nachrichten so ziemlich gleich. In Castelfaraceno soll eine vornehmlich aus Recrutirungsflüchtigen und Landleuten bestehende Bande fortwährend Verstärkungen an sich ziehen, im Walde bei Bella ebenfalls eine ungemein starke Bande stehen. In den Bergen von Bitulano haben die Mobilgarden wieder einen sehr blutigen Kampf zu bestehen gehabt und in Calabrien gewinnt die Contrerevolution ebenfalls fortwährend zahlreiche Anhänger.

** **Rom**, 23. Mai. Gestern versammelte sich das Consistorium, bestehend aus 23 Cardinälen und 120 Bischöfen, in welchem die Canonisation der japanesischen Märtirer votirt wurde. Der heil. Vater hielt eine Danksagungsrede. Er war sehr bewegt und weinte Thränen der Freude.

Spanien.

** Folgendes ist nach den spanischen Blättern der Wortlaut der Erklärung, welche Marschall O'Donnell über das Auftreten des Generals Prim in Mexico abgegeben hat, nachdem er angeführt, daß bis jetzt die Regierung nur die von dem Adjutanten Prims überbrachten Depeschen erhalten habe: „Nachdem ich Kenntniß von der Depesche genommen, kann ich versichern, daß General Prim keinen anderen Entschluß ergreifen konnte, als den, welchen er ergriffen hat. Da man sich aber vorgenommen zu haben scheint, die ganze Verantwortlichkeit der Thatsachen auf die Regierung zu wälzen, so erkläre ich ohne Bedenken, daß das Cabinet die vollständige Verantwortlichkeit für Alles, was General Prim gethan hat, übernimmt. Wenn sich ein Conflict, wie der, welcher zwischen den Bevollmächtigten der drei Mächte stattgefunden hat, erhebt, so ist die Erklärung hierüber Sache der drei Mächte selbst, namentlich wenn sie, wie man annehmen darf, alle drei von denselben Absichten beseelt sind." In einer spätern Erwiderung verspricht der Ministerpräsident, sowie die bereits begonnenen Erklärungen der Mächte untereinander beendigt sind, alle auf die mexicanische Expedition bezüglichen Documente den Cortes vorzulegen.

Local-Chronik.

* **München**, 24. Mai. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Johann Neustadter, Bauer von Neustadt, wurde durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Wasserburg vom 12. Februar d. Js. wegen Verbrechens des Meineids durch falsche Abschwörung des Noveneides unter Einrechnung einer ihm wegen

Digitized by Google

Diebstahls zuerkannten 2½jährigen Arbeitshausstrafe zu 7jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt. Seine Berufung wurde verworfen und nunmehr von ihm die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. In dem fraglichen Processe hatte der Kläger den Beweis erbracht, daß die an ihn von dem Angeschuldigten verkaufte Kuh schon vor dem Kaufe lungenkrank gewesen sei und der Letztere war deßhalb zu einer Entschädigung verurtheilt worden. Um sich nun gleichwohl noch zu retten, reichte Neustadler ein Restitutionsgesuch ein, welches durch fünf neue Zeugen das Gegentheil darthun sollte. Der so genannte Nebeneid, welchen er bei dieser Gelegenheit abschwor, erwies sich jedoch als falsch und erfolgte deßwegen die Verurtheilung. — Forstwart Sigmund von Egglkraut wurde wegen Amtsuntreue I. Grades zur Dienstesentsetzung und 2jähriger Festungsstrafe III. Grades verurtheilt, weil er eine große Anzahl Baumstämme aus einem Walde, der unter seiner Obhut stand, unterschlagen hatte. Seine Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom obersten Gerichtshofe verworfen, insbesondere auch die Einwendung des Angeschuldigten, daß in II. Instanz Zeugen beeidigt worden seien, die, wegen Holzdiebstahls verdächtig, nicht hätten beeidigt werden sollen. Da ausweislich des Protokolls bei der Verhandlung in I. und II. Instanz der Angeschuldigte gegen die Beeidigung der Zeugen eine Erinnerung nicht vorgebracht hatte, so wurde auf das in der Denkschrift angegebene Cassationsmittel eine Rücksicht nicht genommen. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Georg Strebel, Schreinermeisters von Kirchfarnbach, wegen Widersetzung in die öffentliche Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg verwiesen, wurde verworfen.

† München, 23. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Gegenstand der heutigen Verhandlung ist ein Fall, welcher schon in der letzten Schwurgerichts-Sitzung abgeurtheilt wurde. Wir geben hiemit ein kurzes Resume der Sache in Folgendem: Unweit Neufahrn (Ldg. Wolfratshausen) wurde am 15. Juli v. J. die Leiche des Oekonomen J. Bremauer von dort und an derselben mehrere Stichwunden, welche nach ärztlichem Gutachten von einem im Griffe feststehenden Messer herrührten und die alleinige Ursache des Todes Bremauers waren, sowie einige Quetschungen gefunden. Verschiedene Umstände und namentlich das Benehmen des Jos. Pfeffer, Bauernsohnes von Neufahrn, und des Franz Reglauer, Dienstknechts von Oberpfaffenhofen, vor und nach dem Ereigniß erweckten gegen diese Beiden Verdacht, und die gegen sie eingeleitete Untersuchung ergab Anhaltspuncte für die Vermuthung, daß sie auf gegenseitige Verabredung dem Bremauer aufgepaßt und ihn überfallen, und daß ihm Pfeffer mit einem von Reglauer entlehnten Messer der genannten Gattung, welches nachher von diesem beseitigt wurde, aber wieder zum Vorschein kam, die Stichwunden und Letzterer die Quetschungen beigebracht habe. Nach ihrer Erzählung jedoch hätte Bremauer nach kurzem Wortwechsel sie angegriffen, und Pfeffer behauptete außerdem, er habe im Verlaufe des Kampfes dem Bremauer ein Messer entwunden, es wieder verloren und endlich mit einem vom Boden aufgerafften Gegenstand, von dem er nicht wußte, was es gewesen, auf Bremauer gestoßen; er selbst habe kein Messer gehabt. Gerade diese unglaubhafte Geschichte aber, sowie die Erzählung einer noch fabelhafteren Scene zwischen Pfeffer und dem sterbenden Bremauer mag nicht wenig dazu beigetragen haben, im Zusammenhalt mit den übrigen Ergebnissen der damaligen Verhandlung in den Geschwornen jene Ueberzeugung zu begründen, welche sie veranlaßte, im Sinne der Anklage den Pfeffer des mit Vorbedacht und Ueberlegung verübten Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem, als wahrscheinlich vorauszusehendem Tode und den Reglauer eines doppelt erschwerten Vergehens der Körperverletzung schuldig zu sprechen. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf den Pfeffer zu 10jähriger Zuchthausstrafe, den Reglauer zu 6monatlichem Gefängniß. *) Gegen dieses Erkenntniß erhob der Vertheidiger des Pfeffer, Dr. Gotthelf, die Nichtigkeitsbeschwerde, weil unter den Mitgliedern des Gerichtshofs sich ein Richter befunden habe, der in dieser Sache eine Zeugenvernehmung vorgenommen hatte. In Folge dessen wurde auch das angefochtene Erkenntniß cassirt und die Anklage gegen Pfeffer zur nochmaligen Verhandlung und Aburtheilung verwiesen. — Der Angeklagte brachte in dieser neuen Verhandlung über den von ihm und seinem ehemaligen Mitangeklagten behaupteten Kampf mit Bremauer allerlei Nova vor. So z. B. verzichtete er auf das Märchen von der Entwindung des Messers und räumte nun ein, daß er selbst ein Messer hatte; dieses sei jedoch ein Taschen- (Schnapp-) Messer gewesen, und das will er, während Bremauer auf ihm gekniet habe, aus der Tasche gezogen, geöffnet und mit demselben in dieser Lage jene nach der Beschaffenheit der Wunden sehr kräftigen Stöße geführt haben, welche dem Bremauer den Tod gaben. Mit seiner neuen Erzählung stimmten jedoch die Angaben des nunmehr als unbeeidigter Zeuge vernommenen Reglauer nicht überein, und Professor Dr. Hofmann erklärt die Beibringung der fraglichen Wunden mit einem Schnappmesser und in der von Pfeffer angegebenen Situation für höchst unwahrscheinlich. Auch wurde ein solches Messer — Pfeffer will es auf dem Schauplatz der That weggeworfen haben — seinerzeit nicht gefunden. Um weitläufige Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir nur bemerken, daß die Zeugenvernehmung in dieser zweiten Verhandlung im Ganzen dasselbe Resultat hatte, wie in der ersten, und lassen wir zum besseren Verständniß der Sache einfach den Eingang der Rede des k. Staatsanwalt-Substituten Herz folgen: „Der Wahrspruch, auf Grund dessen Pfeffer vor 2 Monaten in eine zehnjährige Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, erfreute sich damals der allgemeinen Billigung. Es liegt eine gewisse sittliche Befriedigung darin, daß es im eigentlichen Sinne des Wortes ein Wahrspruch war, der ohne Rücksicht auf die Person weder des Getödteten noch des Angeklagten gefällt, daß lediglich Rücksicht genommen wurde auf das Gesetz, auf die Gerechtigkeit. Es gehört ein gewisser Grad von Unbefangenheit dazu, das Richtige zu treffen in einem Falle, in dem es sich darum handelt, eine That zu beurtheilen, wo ein in der Gegend berüchtigter, gefährlicher Raufer von einem bisher gut beleumundeten Burschen getödtet worden ist, wo verschiedene Stimmen laut werden, die in roher Schadenfreude über die Erlösung von einem gefürchteten Raufbold die Strafbarkeit desjenigen außer Augen lassen, der die That verübte. Die damaligen Geschwornen ließen sich jedoch weder durch die Ausflüchte des Angeklagten noch durch Rücksichten auf die Person desselben oder des Getödteten beirren, und ich bin überzeugt, auch Ihr Wahrspruch, er mag lauten, wie er will, wird sich lediglich auf den Boden der Verhandlung stützen und nicht auf Rücksichten für die Person des Pfeffer oder des Bremauer. Es ist erfreulich, daß diese Sache nochmals zur Verhandlung gekommen ist; denn gerade diese zweite Verhandlung hat neues Licht in manche zweifelhafte Puncte gebracht. Der Angeklagte selbst hat eingesehen, daß ihm die Unwahrheiten, welche er das erste Mal dem Schwurgerichte aufzutischen für gut fand, nur von Nachtheil waren, und meint nun, daß, wenn er dieselben bei Seite lasse, seine falschen Angaben in der Hauptsache mehr Glauben finden würden ꝛc." Dr. Gotthelf motivirte die frühere Vertheidigung dahin, daß der nun erwiesene Mangel an Offenheit und Wahrheitsliebe von Seite des Pfeffer und seiner früheren Mitangeklagten ihn verhindere, ferner auf Nothwehr zu plaidiren; er könne an die Geschwornen nicht das Ansinnen stellen, den Angaben seines Clienten Glauben zu schenken, könne aber auch der dem Charakter des Pfeffer nicht annehmen, daß derselbe dem Bremauer jene schweren Mißhandlungen mit kaltem Blute, mit ruhiger Ueberlegung zugefügt habe; es sei auch deßhalb nicht denkbar, daß Bremauer so völlig meuchlings niedergestochen wurde, weil er sämmtliche Wunden vorne und nicht die geringste Verletzung auf dem Rücken trug; das Entstehen einer Zornes-Aufwallung in Pfeffer aber lasse sich u. A. erklären aus dem Wortkampfe, welcher nach übereinstimmender Aussage Pfeffer's und Reglauer's der Mißhandlung vorausgegangen sei. Wahrspruch und Strafurtheil fiel jedoch ebenso aus, wie das erste Mal.

*) S. Bericht im Abendblatt Nr. 75 u. 76 v. 28. u. 29. März l. J.

... München. Aus dem 40sten Jahresberichte (1860/61) der unter ärztlicher Direction von Prof. Dr. August Rothmund jun. stehenden, vom k. Rathe Dr. Schlagintweit gegründeten „Heilanstalt für Augenkranke" entnehmen wir nachstehende Data. Vom 1. October 1860 bis 30. Septbr. 1861 wurden in genannter Anstalt 1220 Augenkranke behandelt. Hievon wurden 918 geheilt und 134 gebessert entlassen, 72 blieben ungeheilt, 8 unterzogen sich nur einer einmaligen Berathung und 88 befanden sich am 30. September 1861 noch in Behandlung. Die Gesammtzahl der in der Augenheilanstalt selbst behandelten und verpflegten Kranken betrug 414, wovon 313 geheilt und 55 gebessert entlassen wurden, 38 ungeheilt blieben und 76 in Behandlung verblieben. Die Gesammtzahl der in dem genannten Zeitraume ausgeführten Operationen entziffert sich auf 323. Es wurden deren mit vollkommen günstigem Erfolge 295, mit mäßig gutem Erfolge 16 und ohne allen Erfolg 12 vorgenommen. Nach dem Geschlechte theilten sich die Kranken in 705 Männer und 515 Weiber. Vom Jahre 1855 an bis 1861 wurden daselbst 4718 Individuen behandelt und 1336 Operationen ausgeführt. Es gehört somit diese Augenheilanstalt jetzt zu den größten Deutschlands, die sowohl fremden als einheimischen Augenkranken ohne Unterschied des Standes und Vermögens Hilfe angedeihen läßt, wie sie auch jungen Aerzten, soweit es ohne Nachtheil der Kranken geschehen kann, zur Belehrung dient.

Provinzial-Chronik.

Nürnberg. Die Regierung von Mittelfranken macht auf den sehr mangelhaften Zustand der Löschanstalten vieler Landgemeinden, auf den dadurch so häufig erfolgenden großen Schaden ꝛc. aufmerksam, empfiehlt daher die Errichtung einer Dorffeuerwehr in den einzelnen Gemeinden und macht zur Realisirung derselben auf einen, in der deutschen Feuerwehrzeitung erschienenen Artikel dieses Betreffs aufmerksam, den sie in Nr. 46 des Kreis-Amtsblatts wörtlich abdruckt.

In Maßbach (Unterfranken) hat eine von Mitgliedern des Nationalvereins veranstaltete Fichtefeier stattgefunden und zu dem Beschlusse geführt, öfter öffentliche Versammlungen zur Besprechung der Tagesereignisse abzuhalten.

Spalt. Unsere Hopfenpflanzungen befriedigen alle Producenten und stehen viel kräftiger als im vorigen Jahre.

Zweibrücken, 21. Mai. Das gestern zwischen 4 und 5 Uhr über hiesiger Gegend ausgebrochene Gewitter hat leider einige Menschenleben gekostet. Auf der Gemarkung von Althornbach wurde ein Mann von dem Blitze erschlagen, und in Kirrberg tödtete er von drei Kindern, die sich auf offenem Felde unter einen Baum geflüchtet, das eine augenblicklich, ein zweites wurde furchtbar am Kopfe und im Gesichte zerrissen, so daß an dessen Aufkommen gezweifelt wird, während dem dritten nur die Haare verbrannt wurden. (Pf. J.)

Eppenbrunn (Rheinpfalz), 21. Mai. Gestern Abend gegen 5 Uhr entlud sich über hiesigem Orte und der Gemarkung ein furchtbares Gewitter, das in unglaublich kurzer Zeit Früchte und Felder, Gärten und Wiesen verwüstete und die schönen Hoffnungen der armen Bewohner auf eine gesegnete Ernte gänzlich zerstörte. Ganze Bergabhänge sind niedergerutscht und bedecken die vorher noch so üppig blühenden Kornfelder und grünenden Wiesen mit Felsen, Sand und Steingerölle. Leider aber ist auch ein Menschenleben dabei zu beklagen. Ein zehnjähriges Mädchen, das mit einem sechsjährigen Knaben auf dem nahen Felde Ziegen hütete, wurde auf dem Heimwege von dem wilden Orkane überrascht und durch den vom Sturme gepeitschten, in Strömen niederstürzenden Platzregen in den nahen Bach getrieben, wo es heute früh als Leiche aufgefunden wurde, während der Knabe an dem Wegabhange hängen blieb und gerettet werden konnte. Der an Feldern und Früchten angerichtete Schaden läßt sich heute noch nicht genau ermessen, ist jedoch ein sehr großer zu nennen. (Pfälz. J.)

Telegramme.

□ **Paris, 25. Mai.** Die halbamtliche „Patrie" bringt einen Artikel über Mexico, worin sie auf die Vorwürfe antwortet, daß Frankreich sich nicht an den Londoner Vertrag gehalten habe. Sie

Digitized by Google

sagt, Spanien habe den Vertrag schon von Anfang an dadurch verletzt, daß es für sich allein Veracruz besetzte. General Prim allein habe sich den ihm durch den Vertrag auferlegten Pflichten entzogen. Spanien ziehe sich nun zurück, aber Frankreich bleibe. Die „Patrie" bedauert vornehmlich, daß das Bündniß mit Spanien durch das übereilte Verfahren des Generals gelöst werden konnte, ohne (vorgängige) Zustimmung der spanischen Regierung (?), daß ein so wichtiger Entschluß gefaßt wurde, ohne daß die Regierung zu Rath gezogen wurde, oder ohne daß sie ihn nachträglich mißbilligt. In Frankreich würde ein solcher General vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die „Patrie" fügt bei, Frankreich wolle Spanien nicht für seine Politik zu gewinnen suchen, nachdem dasselbe, wie es scheine kein Interesse mehr habe, die Expedition zu keinem guten Ende zu führen. Der Kaiser habe Verstärkungen abgeschickt und eine mehr persönliche Haltung angenommen, als er aus verschiedenen Anzeichen entnahm, daß Prim eine andere Politik verfolge, als die durch den Londoner Vertrag vorgezeichnete. Die englische Regierung habe sich auch nicht als bessern Verbündeten erwiesen wie Spanien, obwohl Frankreich es im Gegentheil erwarten konnte; doch erklärte England von Anfang an, daß es nicht weiter als bis Veracruz gehen werde. Die Patrie schließt ihren Artikel mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Franzosen mit dem Ruhm, die Interessen Europas verfochten zu haben, zurückkehren werden.

Paris, 26 Mai. Der „Moniteur" enthält die Ernennung von Chasseloup-Laubat, Govon und Jaures zu Senatoren. — Nachdem der Kaiser die Reduction des Effectivbestandes der Armee beschlossen hat, würde auch das Occupationscorps in Rom einer neuen Organisation unterworfen werden. Govon ist zurückberufen, um seinen Dienst beim Kaiser wieder zu übernehmen, zum Senator ernannt als Zeichen der hohen Zufriedenheit des Kaisers. Der Artikel der „Patrie" über Mexico wurde im „Moniteur" abgedruckt.

□ **Ragusa**, 25. Mai. Derwisch Pascha versuchte vergebens den Paß von Duga zu passiren. Der Kampf war blutig, die Verluste groß. Die Türken verloren Mehemed Cenghig, Aglambeg, den Arnauten-Führer und mehrere Stabsofficiere. Derwisch Pascha rückte gestern mit ansehnlicher Macht nach Benjani, um von dort die Passage gegen Nikšich zu versuchen.

Letzte Posten.

** **München**, 26. Mai. Se. kais. Hoh. der Großherzog von Toscana ist heute von hier nach seiner Villa abgereist. — Im Laufe des heutigen Tages wird Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin Adelgunde von Modena, aus Darmstadt kommend, hier eintreffen.

** **München**, 26. Mai. Am heutigen Geburtstage unserer Verfassung war das Monument des edlen Gebers derselben, des höchstseligen Königs Max Joseph, abermals mit frischen Blumenkränzen geschmückt. Zu der für heute Abend von der „Bürgersängerzunft" veranstalteten Verfassungsfeier sind alle Kammermitglieder eingeladen, und bemerkt man auch die Theilnahme von mehreren auswärts wohnenden Abgeordneten. Für die Hofhaltung Seiner Majestät des Königs Ludwig in Bad Brückenau ist bereits heute die Dienerschaft mit Pferden und Equipagen dahin abgegangen.

Aus **Frankfurt** geht uns die Meldung zu, daß das kurhessische Ministerium abgetreten sei. Ueber die neuen Minister war noch nichts bekannt. (A. Z.)

* **Frankfurt**, 24. Mai. Der (bereits telegraphisch erwähnte) Aufruf des hiesigen Schützenfest-Comite lautet, wie folgt:

„An die deutsche Nation. Die Organe der deutschen Presse haben fast einmüthig mit rühmlichem Eifer und ächt vaterländischem Sinn die Theilnahme an dem ersten deutschen Bundesschießen geweckt, ihnen vornehmlich verdankt das Comite die allgemeine Verbreitung, welche die Erkenntniß der Bedeutung des Festes gewonnen hat. Ein nationales Fest ist es, welches das deutsche Volk im Bewußtsein seiner Zusammengehörigkeit feiern will, und wenn vereinzelte Organe der Presse, der Empfindung für die warme Begeisterung der Nation entbehrend, die Tendenz des Festes von verschiedenen Parteistandpuncten aus angreifen und verdächtigen, so kann das Gesammt-Comite zur Widerlegung dieser Angriffe und Verdächtigungen nur darauf hinweisen, daß es dem Geiste, welchem das Fest seine Entstehung verdankt, bisher in allen seinen Handlungen treu geblieben ist und treu bleiben wird. Das Gesammt-Comite, aus Männern verschiedener politischer Ueberzeugung bestehend, ist darin einig, daß in dem Feste lediglich dem deutschen Nationalgefühl Ausdruck zu geben sei; daß das Bundesschießen nicht das Fest einer Partei sein dürfe, nicht Parteidemonstrationen bezwecken könne. Das Gesammt-Comite hält fest an den Ideen und Grundsätzen, welche den deutschen Schützenbund ins Leben riefen und welche in dem ersten Aufruf an das deutsche Volk Wiederhall fanden. Das deutsche Volk erfaßte in diesem Sinne den Aufruf des Comites zur Betheiligung am Feste und verlieh ihm Weihe und Bestätigung. Das Gesammt-Comite, auf solche Weise geehrt von dem Vertrauen seiner deutschen Mitbrüder, ist sich seiner großen und ernsten Aufgabe bewußt; es wird, ein treuer Hüter des Festes, demselben den Geist zu erhalten wissen, aus welchem dasselbe entsprungen, den Geist der Vaterlandsliebe und des Einheitsdranges der deutschen Nation. Das Gesammtcomite hat wohlbedacht den Beschluß gefaßt, daß Einladungen an einzelne Personen nicht ergehen sollen. Das Centralcomite hat diesen Beschluß gewissenhaft beobachtet. Einladungen sind nach keiner Seite hin erlassen worden. — Das Festprogramm läßt „nichtdeutsche Schützen" als Gäste zu. Nur in diesem Sinne sind auf ergangene Anfragen Erklärungen des Centralcomite erfolgt. Wenn diese Erklärungen des Centralcomite auf der einen Seite mißdeutet, auf der anderen böswillig ausgebeutet werden, so dürfen wir uns der beruhigenden Ueberzeugung hingeben, daß das deutsche Volk sich durch solche Versuche nicht beirren lassen wird. Wollen Schützen anderer Nationen die Festtage des deutschen Volkes durch ihre Gegenwart verherrlichen (!) helfen, so wird dieses hierin nur eine Anerkennung seiner hohen Bedeutung, die Sympathie für seine nationalen Bestrebungen und Hoffnungen erblicken. Erfüllt von der vaterländischen Bedeutung des Bundesschießens, unbeirrt durch jenen Parteihader, der die große Feier zu verdächtigen wagt, werden wir den Dienst, den wir für das Vaterland übernommen, getreu vollführen. Frankfurt, 24. Mai 1862. Das Gesammtcomite des deutschen Schützen-Festes."

(Wir haben vorstehenden Aufruf vollständig mitgetheilt, damit jeder Leser sich sein Urtheil selbst bilden könne. Unser Urtheil steht fest. Wir haben von dem, was im heutigen Morgenblatt unserer Zeitung darüber gesagt ist, kein Jota zurückzunehmen. Was das für nationale Bestrebungen und Hoffnungen der Deutschen sein mögen, denen die Italiener ihre Sympathien widmen sollen, darüber möchten wir übrigens doch noch einige Aufklärung haben. Heraus mit der Farbe! heißt's da. Auch wir sind der Ansicht, daß das deutsche Volk sich nicht beirren lassen wird, mag man es auch noch so schlau anstellen, Parteidemonstrationen und Parteizwecke in den Deckmantel eines nationalen Festes zu hüllen.)

Elberfeld, 23. Mai. Für heute ist ein Extrazug angesagt, der das fünfte Uhlanenregiment von Düsseldorf nach Warburg führen wird. (Elberf. Z.)

Mühlheim a. d. Ruhr, 22. Mai. Die „Rhein- und Ruhr-Zeitung" schreibt: „Heute kam auch bei der hiesigen Station der bergisch-märkischen Eisenbahn die Aufforderung an, alle disponiblen Wagen vierter Classe für morgen nach Düsseldorf abgehen zu lassen; außerdem sollen von den einzelnen Stationen zehn Locomotiven morgen in Soest eintreffen." (A. Z.)

Wien. Scharfs Corresp. schreibt: Wie wir einem uns aus Paris zugekommenen Schreiben entnehmen, ist man dort auf den Eindruck sehr begierig, den eine von Herrn Benedetti in Rom zu überreichende Note hervorbringen wird, in welcher der Tuilerienhof auf das Entschiedenste die Entfernung des Königs Franz II. aus Rom fordert.

SC. **Wien.** Sicherem Vernehmen nach sind wegen der dem Serdar Ekrem Omer Pascha von Konstantinopel aus ertheilten Weisungen, Montenegro anzugreifen, in diesem Augenblicke gemeinsame diplomatische Schritte von Seite Rußlands und Frankreichs entweder schon erfolgt oder wenigstens unmittelbar bevorstehend.

** **Alexandria**, 21. Mai. Man meldet von Beirut unterm 18., daß die Türken einen Theil ihrer Truppen zurückziehen; 600 Mann sind bereits eingeschifft. Der Libanon ist ruhig. Die Umgebungen von Aleppo sind von den Kurden und Beduinen heimgesucht.

Hongkong, 15. April. Am 4. April griffen englisch-französische Streitkräfte das Rebellenlager bei Wongkadza an, von wo aus die westliche Umgegend von Schanghai verwüstet und die europäische Niederlassung beunruhigt wurde, erstürmten dasselbe und zerstörten die Befestigungen. Admiral Hope, welcher die Flüchtlinge verfolgte, erhielt eine Fußwunde. Mit Pässen versehene Fremde dürfen fortan Peking besuchen. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 26.: „Die Anna-Lise", Lustspiel von H. Hersch.

Gestorbene in München.

Anton Bainbner, Schuhmachergeselle von Dillingen, 28 J. alt; Georg Daz, ehemal. Bedienter von hier, 67 J. alt; Anna Mühlberger, Kunsthändlers-Wittwe von hier, 74 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Joseph Pfeuffer, pens. kgl. Stabsarzt in Würzburg; C. Reisinger, Auditoriatsactuar in Nürnberg; J. Sedlmayer, Getreidhändler in Tölz.

Digitized by Google

Verzeichniß

der gezogenen Gewinnst-Nummern bei der am 19. Mai in Obergünzburg stattgefundenen öffentlichen Verloosung zum Besten des Sct. Johannis-Vereins Obergünzburg.

1. 67. 145. 176. 210. 238. 245. 255. 269. 275. 295. 304. 308. 338. 364. 383. 393. 403. 483. 497. 506. 517. 520. 523. 530. 541. 559. 561. 589. 658. 702. 709. 806. 840. 860. 906. 943. 1060. 1064. 1065. 1167. 1185. 1233. 1242. 1277. 1280. 1282. 1305. 1333. 1335. 1338. 1353. 1365. 1389. 1447. 1448. 1468. 1479. 1507. 1517. 1534. 1558. 1604. 1619. 1660. 1662. 1664. 1707. 1717. 1791. 1808. 1812. 1863. 1881. 1888. 1907. 1908. 1925. 1935. 1976. 1977. 1990. 2028. 2044. 2089. 2138. 2172. 2173. 2192. 2247. 2265. 2267. 2321. 2347. 2398. 2402. 2526. 2568. 2607. 2609. 2614. 2620. 2624. 2625. 2658. 2666. 2714. 2725. 2726. 2794. 2799. 2827. 2852. 2887. 2903. 2938. 3006. 3011. 3049. 3073. 3107. 3110. 3189. 3233. 3245. 3250. 3258. 3272. 3297. 3342. 3350. 3354. 3362. 3363. 3378. 3415. 3428. 3440. 3460. 3494. 3506. 3515. 3518. 3544. 3570. 3575. 3577. 3623. 3625. 3660. 3670. 3681. 3701. 3707. 3709. 3710. 3768. 3797. 3807. 3851. 3866. 3917. 3919. 4033. 4110. 4123. 4131. 4140. 4218. 4221. 4238. 4248. 4304. 4329. 4344. 4381. 4383. 4386. 4412. 4424. 4461. 4526. 4534. 4537. 4553. 4581. 4603. 4610. 4619. 4746. 4807. 4823. 4826. 4829. 4863. 4874. 4881. 4893. 4897. 4912. 4962. 4981. 5008. 5011. 5014. 5037. 5084. 5105. 5110. 5136. 5205. 5214. 5221. 5239. 5249. 5297. 5308. 5330. 5360. 5374. 5378. 5391. 5406. 5427. 5432. 5491. 5536. 5549. 5608. 5617. 5626. 5691. 5712. 5768. 5782. 5787. 5792. 5794. 5803. 5805. 5811. 5825. 5831. 5884. 5897. 5939. 5951. 5962. 5967. 6008. 6035. 6044. 6046. 6047. 6141. 6168. 6183. 6198. 6203. 6206. 6241. 6272. 6284. 6288. 6308. 6470. 6476. 6494. 6542. 6613. 6634. 6671. 6755. 6819. 6840. 6927. 6980. 7011. 7031. 7034. 7135. 7172. 7227. 7290. 7339. 7349. 7416. 7491. 7516. 7538. 7569. 7646. 7670 7695. 7748. 7749. 7763. 7857. 7858. 7878. 7991. 7993. 7994. 8074. 8090. 8128. 8150. 8164. 8171. 8241. 8266. 8272. 8316. 8329. 8363. 8395 8477. 8482. 8485. 8520. 8552. 8558. 8584. 8628. 8638. 8717. 8757. 8776. 8820. 8927. 8938. 8961. 9031. 9032. 9233. 9261. 9306. 9314. 9356. 9365. 9440. 9472. 9525. 9631. 9635. 9702. 9748. 9756. 9863. 9981. 9982. 9992. 10,100. 10,136. 10,187. 10,275. 10,289. 10,291. 10,324. 10,457 10,458. 10,492. 10,525. 10,545. 10,618. 10,628. 10,663. 10,795. 10,816. 10,825. 10,856. 10,952. 10,966. 10,967. 10,969. 11,002. 11,006. 11,059. 11,091. 11,099. 11,118. 11,167. 11,174. 11,221. 11,252. 11,290. 11,325. 11,377. 11,410. 11,426. 11,524. 11,537. 11,633. 11,634. 11,648. 11,666. 11,699. 11,776. 11,780. 11,822. 11,996 12,037. 12,065. 12,154. 12,155. 12,163. 12,170. 12,175. 12,176. 12,214. 12,239. 12,383. 12,397. 12,405. 12,434. 12,462. 12,473. 12,484. 12,497 12,538. 12,558. 12,569. 12,587. 12,606. 12,614. 12,632. 12,731. 12,762. 12,763. 12,863. 12,900. 12,989. 12,990. 13,005. 13,044. 13,076. 13,101. 13,152. 13,181. 13,254. 13,281. 13,342. 13,360. 13,373. 13,377 13,380. 13,421. 13,456 13,462. 13,464. 13,499. 13,513. 13,622. 13,662. 13,665. 13,741. 13,746. 14,881. 13,969. 13,988. 13,989. 13,995. 14,019. 14,038. 14,042. 14,056. 14,132. 14,174. 14,175. 14,195. 14,210. 14,229. 14,265. 14,293. 14,312. 14,317. 14,330. 14,337. 14,400. 14,421.14,430. 14,439. 14,484. 14,499. 14,501. 14,569. 14,586. 14,619. 14,623. 14,652. 14,756. 14,758. 14,764. 14,781. 14,819. 14,899. 14,930. 14,973. 14,982. 14,999.

914.

Allgemeiner Anzeiger.

913.

Postomnibus-Fahrten.

Vom 1. Juni l. Js. an werden auf die Dauer der Bade-Saison in Kreuth im Anschlusse an die Eisenbahnzüge in Holzkirchen tägliche Postomnibusfahrten zwischen Holzkirchen und Kreuth unter nachstehenden Courszeiten eingerichtet:

Abgang:				Ankunft:			
in Holzkirchen	7¼	Uhr	früh,	in Kreuth	11½	Uhr	Vorm.,
„ „	11¼	„	Vorm.,	„ „	3½	„	Nachm.,
„ Kreuth	10¾	„	„	„ Holzkirchen	2¼	„	Nachm.,
„ „	4½	„	Nachm.	„ „	8¼	„	Abends.

München, den 24. Mai 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

Graf von Reigersberg. Sutor.

556. [1]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragoczy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scrophelu, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April

und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

917. [3a] Es wird ein gelernter **Jäger**, bayerischer Unterthan, welcher sehr gute Zeugniß aufweisen muß, als Jagdaufseher für eine Waldjagd in der Rheinpfalz in Dienst gesucht. Reflectanten belieben bis 5. Juni l. J. unter A. Z. ihre Bedingungen und Zeugnisse zu senden an die Expedition des Mannheimer Anzeigers in Mannheim.

776. [3e]

Brauerei.

In einem der bedeutendsten Hafenplätze Norddeutschlands ist ein großes Anwesen mit Dampfmaschine, Kesseln, Dampfstoch- und Kühlapparaten, ausgedehnten Gebäulichkeiten, Kellern und Magazinen zu **vermiethen**. Dasselbe würde sich besonders zu einer großen **Brauerei** für Local- und Export-Biere eignen. Näheres durch Herrn **Carl Clauß** in Nürnberg, Marienvorstadt 83.

Digitized by Google

819. [3b] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 31. Mai 1862 Vormittags 11 Uhr wird in der königl. Hofreitbahn zu **München** eine kleine Anzahl überzähliger Pferde gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Besichtigung der Pferde kann **Freitag den 30. Mai d. Js. Nachmittags 3—3½ Uhr** und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

---

840. In der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in **Hannover** erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **München** in der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung, Kaufingerstrasse Nr. 29:

Regesten

zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters,

bearbeitet von

Dr. M. Wiener.

Erster Theil. gr. 8. 1862. geh. fl. 2. 39 kr.

---

843. [2b] Bei **C. H. Gummi** in **München** ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Beleuchtung der Vollzugs-Instruction vom 21. April 1862 zum Gewerbsgesetz vom 11. September 1825.

broschirt. Preis 27 kr.

Vorstehende Schrift erläutert die neue Vollzugsinstruction in der gründlichsten Weise. Unentbehrlich für den Gewerbsmann wird sie für den Richter, wie für den Verwaltungsbeamten ein sehr praktisches Hilfsmittel beim Vollzuge der neuen Instruction bilden. Die darin enthaltenen historischen Notizen, insbesondere aber eine ausführliche Besprechung der Verhältnisse der Realgewerbe machen diese Schrift auch für das größere Publicum interessant.

---

709. (3b)

Das Nordseebad Norderney

wird am 15. Juni eröffnet und am 30. September geschlossen werden.

Außer den Bädern in offener See, für Herren und Damen getrennt, werden im Badehause warme Bäder, Regenbäder alle Arten von Douchen und Sitzbäder, von Seewasser, sowie auch künstliche Bäder nach ärztlicher Vorschrift gegeben. Natürliche und künstliche Mineralwasser frischer Füllung sind vorräthig.

Für den Schießstand und für die Seehunds- und Kaninchen-Jagden wird ein Rustmeister Gewehre aufstellen. Der Turnanstalt steht ein umsichtiger Lehrer vor.

Norderney ist Station des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins. Die Communication mit dem Festlande (Fahrpläne werden — auf frankirte Nachfrage auch dem Auslande — von der Expedition der Neuen Hannoverschen Zeitung franco und gratis zugesandt; sind außerdem auch in den größern Hotels in Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Berlin, Magdeburg, Braunschweig, Kassel, Frankfurt a. M., München, Stuttgart, Köln, Münster, Bremen, Hamburg und im Hannover'schen zu erfragen; wird unterhalten:

von **Geestemünde**: durch das Lloyddampfschiff „Roland" (fährt vom 2. Juli bis wenigstens 4. September jeden Montag, Mittwoch und Freitag);

„ **Leer**: durch das Dampfschiff „Kronprinz von Hannover" (fährt vom 15 Juni bis 28. September);

„ **Emden**: durch die Dampfschiffe „Kronprinzessin Marie" und „Kronprinz von Hannover" (fahren vom 19. Juni bis 30. September) und durch die Post, welche nach Ankunft der Eisenbahnzüge nach Norden fährt;

„ **Norden**: durch die Post, welche vom 15. Juni bis 30. September zur Zeit der Fluth nach dem Norddeich zum Fahrschiff und zur Zeit der Ebbe über Hilgenriedersiel direct durch das Watt nach der Insel befördert wird;

„ **Norddeich**: durch das Fahrpacketschiff der Seebade-Anstalt, welches vom 15. Juni bis zum 30. September zur Zeit der Fluth ein oder zwei Mal täglich fährt.

Reisende können durch den Telegraphen Extrapost nach dem Bahnhofe in Emden bestellen.

Eisenbahn-Verbindung der Städte Geestemünde und Emden (Leer) mit Hannover.

Geestemünde

Von jetzt an bis zum 30 September:

Abfahrt nach:	6.55 Morg.	**2.35** Nachm.	
Ankunft in:	12.10 Mitt.	**7.35** Abends.	
Abfahrt von:	**9.15** Morg.	5.— Nachm.	
Ankunft von:	**2.**— Nachm.	10.45 Abends	

Emden (Leer)

Von jetzt an bis zum 30. Juni:

Abfahrt nach:	6 55 Morg.	
(in Leer:	5.15)	
Ankunft in:	6.— Abends.	
Abfahrt von:	8.10 Morg.	
(von Leer:	9 5.)	
Ankunft von:	8.— Abends.	

Vom 30. Juni bis 30. September:

Abfahrt nach:	6 55 Morg.	**2.31** Nachm.
(in Leer;	5.15.)	(10 in Leer.)
Ankunft in:	6.— Abds.	**10.40** Abds.
Abfahrt von:	8.10 Morg.	**3.10** Nachm.
(von Leer:	9.5.)	(4.10 von Leer.)
Ankunft von:	8.— Abds.	**1.28** Nachts.

Die mit fetten Ziffern gedruckten Züge schließen sich den Hannover resp. von Osten und Westen passirenden Schnell- oder Courierzügen an.

Der Königliche Badearzt Herr Sanitätsrath Dr. med. **Riefkohl** und der Herr Sanitätsrath Dr. med. **Wiebasch** in Norderney werden etwaige nähere Nachrichten auf desfallsige Anfrage gern ertheilen.

Hannover, im Mai 1862.

Königlich Hannoversches Bade-Commissariat für Norderney.

v. **Bock-Wülfingen.**

---

897. [2b] Bei dem k. Rentamte **Immenstadt** wird ein im Umschreib- und Rechnungswesen gut befähigter **Gehülfe** aufzunehmen gesucht.

Sommer-Saison 1862. Bad Homburg bei Frankfurt a. M. Sommer-Saison 1862.

Die **Heilkraft der Quellen Homburgs** macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in **chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht ꝛc., sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.**

Im **Badehause** werden Mineralwasser- und Fichtennadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder.

Molken werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Das großartige **Conversationshaus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvoll decorirte Räume**, einen **großen Ball-** und **Concertsaal**, einen **Speise-Salon, Kaffee-** und **Rauchzimmer**, sowie mehrere geschmackvoll ausgestattete **Spiel-** und **Conversationssäle.** Das große **Lesecabinet** ist dem Publicum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurationssalon**, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die **Restauration** ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester**, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt **dreimal** des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musikpavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Bayrisch-Oesterreichischen Eisenbahn-Netzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. Zwanzig Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

405. (6c)

Digitized by Google

922.

Die Abonnenten
des Gesetzblattes für Bayern

und die **Abnehmer** der als Beilage hierzu erschienenen

Amtlichen Ausgabe des Handelsgesetzbuchs

werden hiedurch auf den zu demselben in Stahel's Verlag in Würzburg erschienenen **Anhang** aufmerksam gemacht, welcher ein

Umfassendes Sachregister

enthält und in Gemäßheit einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 22. März l. Js., im Regierungsblatt und den Kreisamtsblättern den Behörden zur Anschaffung aus Regiemitteln empfohlen ist. Dasselbe kostet in der Ausgabe auf geleimtem Papier im Buchhandel 9 kr., durch die k. Post bezogen **10 kr.**, in der Ausgabe auf Velinpapier im Buchhandel wie durch die k. Post 15 kr. Alle Buchhandlungen und k. Postexpeditionen nehmen Bestellungen an.

Ferner erschien in demselben Verlage die allseitig als sehr praktisch anerkannte

Bureau-Tabelle.

Eine alphabetische Uebersicht der sämmtlichen k. bayer. Stadtgerichte, Stadt- und Landgerichte, Landgerichte, nebst ihren einschlägigen Districtspolizeibehörden, den Notärsitzen, Bezirksgerichten, Handelsgerichten, Appellationsgerichten, dann Regierungs- und Appellationsgerichtssitzen und Bezirken. Preis **15** kr. (Bei Franko-Einsendung von **18** kr. in Briefmarken geschieht die Zusendung frankirt durch alle Buchhandlungen.)

Die in Stahel's Verlag erschienene, sehr übersichtlich und hübsch ausgestattete

Würzburger Volksausgabe der bayerischen Gesetze

ist **leichtfaßlich erklärt** für den Bürger und Landmann und nicht minder bequem für Beamte, Anwälte, Notäre u. s. w. Bis jetzt ist in derselben erschienen: **1. Band**: Verjährungsgesetz, 9 kr.; **2.** und **3. Band**: Polizeistrafgesetzbuch mit Sachregister, 24 kr.; **4. Band**: Strafgesetzbuch mit Sachregister, 30 kr.; **5. Band**: Einführungsgesetze zu Beiden, nebst G. u. V. über Aufhebung der Straffolgen; Entschädigung der Geschworenen u. s. w. Mit Sachregister, 18 kr.; **6. Band**: **Notariatsgesetz** mit Gebührenordnung, Vdg. über Notariatssitze ꝛc., 18 kr.; **7. Band**: Handelsgesetzbuch mit Sachregister und bayer. Einführungsgesetz, 24 kr.; **8. Band**: Gerichtsorganisation, Competenzconflicte, 12 kr. Der **9. Band** wird das Wechselrecht mit den Beschlüssen der Nürnberger Berathungs-Commission, der **10. Band** die landwirthschaftlichen Gesetze, der **11. Band** das Gewerbsgesetz nebst Instruction mit Anmerkungen, 18 kr., und der **12. Band** sämmtliche übrigen strafrechtlichen Bestimmungen nebst General-Sachregister zum gesammten Strafrecht enthalten.

Die ersten fünf Bände kosten elegant in engl. Leinwand zusammengebunden 1 fl. 48 kr. Jeder Band wird einzeln abgegeben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in **München** durch

Jos. Ant. Finsterlin.

---

703. [2a] **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 26. Juni l. Js.

und an den folgenden Tagen jedesmal

Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

werden in dem Anwesen Hs.-Nr. 22a an der Zweibrückenstrasse dahier 22 vollständige Betten mit angestrichenen Bettladen, 12 Wirthstische, 15 Sessel, 8 Bänke, verschiedene andere Meubels, ferner ein kunstvoll gearbeiteter Kasten im Roccoco-Style, zwei Roccocotische mit Vergoldung, endlich ein Pferd (brauner Wallach) und ein Schweizer-Wägelchen durch eine Gerichtscommission versteigert.

Der Zuschlag bezüglich jedes der aufgeworfenen Gegenstände erfolgt jedoch nur dann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht hat.

Das Pferd und die Roccocomeubels kommen am

Donnerstag den 26. Juni 1862

Vormittags von 11—12 Uhr

zum Aufwurfe.

Den 10. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Decrignis.

E.-N. 18117. c. Bries.

---

866. (2b) **Bekanntmachung.**

Im k. Bezirksgerichte hier werden

Montag den 2. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

gegen 70 Centner alter Acten zum Einstampfen weiters an den Meistbietenden verkauft.

Die Bekanntgabe der übrigen Verkaufsbedingungen geschieht am Termine selbst.

Bayreuth, den 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 3855. **Speckner.**

---

706. [3c] Ein **Rechtspraktikant** vom Concurse 1861 wünscht bis Ende Juni bei einem kgl. Anwalte, Notare oder Bezirksamte eine honorirte Stelle. Gefällige Offerte besorgt die Expedition sub Chiffre **F. H. Nr. 706.**

Frankfurt, 24. Mai.

Bei beschränktem Geschäft wurden für österr. National, 500-fl.-Loose, Bank- und Creditactien höhere Curse bezahlt. Auch Wechsel auf Wien waren belebter. Im Uebrigen zeigte sich fast keine Veränderung. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu —, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91⅝, ¾ umgesetzt. — Die nach den gestrigen Abendnotirungen eingetretene flaue Stimmung mußte heute wieder einer festen und günstigen Stimmung weichen, wobei jedoch das Geschäft keine besondere Lebhaftigkeit zeigte. Neue russ. Obligationen anhaltend fest und begehrt. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62⅛, 62 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in l. 116 zu ⅔	70⅜ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	52⅛ P. 52 G.
„	4½ pCt.	— P. 46⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	— P. 101⅝ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 100¾ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	100⅜ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¼ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¾ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	121¼ G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	747 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	190⅛, 90 G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218 P. 216½ G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	241 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P.
„ Ebsab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	78⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. l. S. b. R.	77⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	133½ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	110 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107 P. 106⅛ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105¼ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	99¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88¼ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische	fl. 250 von 1839	106¾ P.
„	fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72¼ P. 71¾ G.
„	fl. 500 von 1860 6/7	74⅛ G.
„	fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120½ P. 120 G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		124 P.
Badische fl. 50		101 P.
„ fl. 35		55⅝ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.		57⅝, 58, ¾ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.		132¾ P.
„ „ fl. 25 dto.		38¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.		37⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.		53½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose		12 P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; vierteljährig 1 fl. 75 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Auerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grutzgasse Nr. 5. An diesen Stellen kann Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 131.** 27. Mai 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Kasse als Frühstück bei den Truppenabtheilungen des Generalcommandos Augsburg eingeführt. Pionier-Uebungen in Ingolstadt. Frhr. v. Berkheim nach Kissingen. Amtliche Berichtigung). Moosburg (großmüthige Spende Sr. Maj. des Königs Ludwig). Lindau (der Großherzog von Toscana angekommen). Gotha (Hr. v. Beurmann und seine Reise in Afrika). Berlin (die „Sternzeitung" gegen die „Kasseler Zeitung". Hrn. v. Sybel's Adreßentwurf). Posen (Polen-Exceß.) Wien (Das Armee-Budget im Finanzausschuß. Vom türkisch-montenegrinischen Kriegsschauplatz).
Frankreich. Paris (Für jetzt keine Verstärkung mehr nach Mexico. Anerkennung des Königs von Madagascar bevorstehend. Das Lager von Chalons. Der Vicekönig von Aegypten).
Belgien. (Befriedigender Zustand des Königs. Zur mexicanischen Frage. Unterstützung der Genter Arbeiter.)
Italien. Mailand (Aufruf des Schützengesellschaft an ihre Filialen bezüglich des Frankfurter Schützenfestes. Zwei Schreiben Garibaldi's über die Vorgänge in Brescia und Bergamo. Ein Tagesbefehl Durando's über die Haltung der Truppen hiebei. Untersuchung gegen die verhafteten Garibaldiner. Erbitterung gegen die Actionspartei. Urtheile verschiedener Blätter über den Garibaldiputsch. Genua (die Angelegenheit des Schooners Amor di Patria). Ravenna (Verurtheilung eines Pfarrers.)
Spanien. Zur mexicanischen Angelegenheit.
Portugal. Die Ruhe hergestellt.
Rußland und Polen. Warschau (Officiere degradirt).
Aegypten. (Rückreise des Herzogs von Coburg.)
Local-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 27. Mai.

(Erledigungen.) Die katholische Pfarrei Walpertskirchen, k. Ldg. Erding, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 2326 fl. 20½ kr.; die katholische Pfarrei Gempfing, k. Ldg. Kam, mit einem solchen von 1182 fl. 38 kr.; die katholische Pfarrei Sct. Veit, k. Ldg. Neumarkt in Oberbayern, mit einem desgleichen von 961 fl. 28¼ kr., und die katholische Pfarrei Söchering, k. Ldg. Weilheim, mit einem fassionsmäßigen Reineinkommen von 682 fl. 25½ kr.

Nichtamtliches.

Telegramme.

☐ **Kassel**, 27. Mai. In Folge einer bei dem Minister Volmar stattgefundenen Besprechung sämmtlicher Minister haben diese gestern dem Kurfürsten ihre Entlassungsgesuche überreicht. Man glaubt, daß die Gesandten Oesterreichs und Bayerns diese Entlassung für absolut nothwendig erklärt haben, um ein weiteres Vorgehen Preußens abzuschneiden. Die Annahme der Entlassung ist zweifellos; die Nachfolger sind noch unbekannt.

☐ **Aus der Lombardei**, 26. Mai. Die von Garibaldi kürzlich gegründeten National-Schützengesellschaften sind provisorisch suspendirt worden.

☐ **Genua**, 26. Mai. Bei der Emancipations-Gesellschaft wurde Haussuchung vorgenommen und ihre Papiere weggenommen.

☐ **Florenz**, 26. Mai. Es wurden 44 Kisten mit Gewehren mit Beschlag belegt und mehrere Verhaftungen vorgenommen.

☐ **Lissabon** (ohne Datum). In Oporto sind Unruhen mit Gewalt unterdrückt worden.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 27. Mai. Auf Anordnung des Commandanten des General-Commandos Augsburg, Generallieutenant von Feder, ist bei sämmtlichen unter seinen Befehlen stehenden Truppenabtheilungen seit 1. Mai Kaffee als Frühstück zu kochen und an die Mannschaft zu verabreichen. Der Aufwand für jeden Soldaten zur Herstellung dieses Frühstückes beträgt 2 kr. täglich; die Mannschaft hat den Kaffee bereits sehr lieb gewonnen. — Wie alljährlich sind auch kürzlich wieder Unterofficiere und Pioniere der hiesigen Garnisen nach Ingolstadt beordert worden, um dort während der Sommermonate im Pionierdienst mit der Mannschaft des Genie-Regiments geübt zu werden. — Der großherzoglich badische Gesandte am hiesigen k. Hofe, Frhr. v. Berkheim, hat sich vorgestern zum Gebrauche der Cur nach Kissingen begeben.

** **München**, 27. Mai. Gegenüber den wiederholten Angaben einiger hiesigen Blätter, es sei von Studirenden unserer Hochschule ein Fackelzug zur Fichtefeier beabsichtigt worden, derselbe sei aber auf Hindernisse gestoßen, sieht sich der unterzeichnete Rector zu der Erklärung veranlaßt, daß ihm von einer solchen Absicht weder amtlich, noch außeramtlich eine Kunde geworden, mithin auch weder von Bewilligung, noch von Verbot oder Abrathung von seiner Seite die Rede sein konnte. München, den 26. Mai 1862. Dr. Beckers, z. Z. Rector.

* **Moosburg**, 26. Mai. Se. Maj. der König Ludwig haben allerhuldvollst der Stadt Moosburg zur Vollendung einer districtiven Krankenanstalt 2000 fl. und zur Errichtung einer Localkrankenanstalt der Dorfschaft Haag, Gerichts Moosburg, 2000 fl. aus Allerhöchstihrer Cabinetscassa anzuweisen geruht.

△ **Lindau**, 26. Mai. Großherzog Ferdinand von Toscana, k. k. Hoheit, traf in den heutigen Mittagsstunden von München kommend im hiesigen Bahnhofe ein und wurde von den zur Begrüßung anwesenden Officieren der Linie und Landwehr, den königlichen und Gemeindebeamten empfangen. Die in der jüngsten Zeit vom Großherzoge in Nähe hiesiger Stadt erworbene Besitzung (früher Stoffel'sche Villa) wurde in der entsprechendsten Weise baulichen Aenderungen unterzogen und bildet eine nunmehrige Zierde der Privatbesitzungen, die sich längs des Seeufers von der an der vorarlbergischen Grenze gelegenen Besitzung „Leuchtenberg" des Grafen Wilhelm von Württemberg bis zum stolzen Bau der Villa „Allwind" unweit des auf einer Halbinsel gelegenen freundlichen Ortes Wasserburg malerisch gruppiren. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die hiesige städtische Commune im Interesse des hiesigen wie fremden Publicums schattige Promenaden an der Südseite unserer Stadt, von welcher sich eine überraschende Rundschau über die Seegegend entfaltet, in anerkennenswerther Weise anzulegen, und wird dadurch vielseitigen Wünschen Rechnung getragen.

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 24. Mai. Von dem sich ausgezeichnet bewährenden Reisenden M. v. Beurmann sind soeben erfreuliche Depeschen aus Mursuk vom 18. April angelangt, die seine Ankunft daselbst am 15. April melden. Er hatte seine Reise von Dschalu über Sella, Fughaa, Temissa und Suila glücklich zurückgelegt, und stand bereits im Begriff weiter nach Süden vorzudringen, zunächst nach Tibesti, Borgu und Wadschanga — eine Reise, deren Ausführung sich ihm ebenfalls günstig zu gestalten schien. A. Petermann, Secretär des Comites der Expeditionen nach Wadai. (A. Z.)

Preußen. **Berlin**, 23. Mai. Die „Allg. Preuß. Ztg." bringt an der Spitze ihres Morgenblattes folgende halbamtliche Mittheilung: „Die „Kasseler Ztg" enthält die befremdende Mittheilung, „daß der Minister des Auswärtigen in Berlin, von dem kurhessischen Gesandten wegen der getroffenen (militärischen) Maßregeln interpellirt, die Erklärung abgegeben habe: es liege denselben keine besondere Richtung auf Kurhessen zu Grunde, und eine Demonstration gegen die kurfürstliche Regierung sei damit nicht beabsichtigt." Angesichts der thatsächlichen Verhältnisse, welche

Digitized by Google

deutlich genug sprechen, dürfen wir kaum ausdrücklich bemerken, daß die von der „Kasseler Ztg." kundgegebene Auffassung der Worte des Herrn Ministers nur auf einem entschiedenen Mißverständnisse beruhen kann. Wir sind überdieß in der Lage, versichern zu können, daß die Aeußerungen des Ministers des Auswärtigen der Art waren, daß sie dem kurfürstlichen Gesandten keinen Zweifel über den ganzen Ernst der Lage und über den festen Willen der preußischen Regierung lassen konnten, den kurhessischen Conflict nunmehr zum Abschluß zu bringen."

⊙ **Berlin**, 25. Mai. Der Abg. Prof. v. Sybel hat im Abgeordnetenhause den Antrag eingebracht, eine Adresse an den König zu erlassen. Als Motiv gibt er einfach die Lage des Landes an. Unterstützt ist derselbe von der gesammten Fraction Bockum-Dolffs (gemäßigter Theil der Fortschrittspartei). Der von ihm vorgeschlagene Adreßentwurf lautet: „Allerdurchlauchtigster ꝛc. Ew. Kgl. Majestät getreuestes Haus der Abgeordneten naht sich ehrfurchtsvoll dem Throne, um im Beginne seiner Verhandlungen Ew. Majestät die Lage des Landes gewissenhaft darzulegen. Als die von dem preußischen Volke zum Organ seiner Stimmung gewählten Vertreter finden wir uns vor Allem gedrungen, auszusprechen, daß inmitten aller Bewegung der letzten Monate die Ehrfurcht und die Treue für die Monarchie als sicherer Richtpunct sämmtlicher Bestrebungen der Nation feststeht, und daß in der Klarheit und Wärme dieses Gefühls keine Classe der Bevölkerung, keine Provinz, keine der großen politischen Parteien hinter der andern zurücksteht. Das preußische Volk weiß sich Eins mit seinem Könige, es will sich Eins mit ihm wissen für alle Zeit. Die Ursache der jetzigen Bewegung ist keine andere, als die Befürchtung, daß irgend ein dem Gesammtwohl zuwiderstrebendes Sonderinteresse jenes feste Band des Vertrauens zwischen Thron und Volk auflockern könnte. Nachdem die militärische Reform und eine gewisse Unsicherheit über die künftige Richtung der preußischen Politik die Gemüther lange beschäftigt hatte, war die plötzliche Auflösung des Hauses der Abgeordneten erfolgt aus einem Grunde, in welchem kaum Jemand den Beginn eines folgenreichen Principienstreites zu ahnen vermochte, wie ja auch Ew. Majestät Regierung das damals Verlangte als rechtmäßig und als ausführbar nunmehr selbst anerkannt hat. Der Auflösung des Hauses folgte sofort eine Umgestaltung des Ministeriums unter Umständen, welche das Land über die sachlichen Gründe der Krisis unbelehrt ließen. Es folgten die Wahlerlasse des neuen Ministeriums und der Unterbehörden, wodurch der geheiligte, Allen gleich theuere Name Ew. Majestät in den Parteienkampf hineingezogen und nicht bloß den politischen, sondern allen übrigen Beamten die Theilnahme an der Wahlbewegung untersagt, sowie an vielen Stellen auch auf das Wahlrecht der übrigen Staatsbürger eine nicht gesetzmäßige Pression ausgeübt wurde. Unter diesen Wahrnehmungen hat das preußische Volk den Entschluß gefaßt, bei seinen Wahlen lediglich auf die eigene Ueberzeugung von dem untrennbaren Interesse des Thrones und des Landes zu blicken. Die Nation hat hierbei ihre Stellung mit Entschiedenheit, aber auch mit Loyalität und Patriotismus genommen. Stets eingedenk der unantastbaren Rechte der Krone, erstrebt sie auch für sich nichts, als die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte. Innerhalb derselben wird diesem Hause wie dem preußischen Volke nie ein Opfer zu schwer sein, welches durch die Sicherheit und Größe Preußens gefordert, welches nach den Leistungskräften des Landes irgend möglich, und welches die Wehrfähigkeit des Staates weiter zu entwickeln geeignet ist, ohne die gleichmäßige Fürsorge für alle Zweige des öffentlichen Dienstes, die Ordnung des Staatshaushaltes und den nationalen Wohlstand zu gefährden. Die uns vorgelegten Handels- und Schifffahrts-Verträge werden wir der verfassungsmäßigen Prüfung mit Sorgfalt unterziehen. Vor allem empfangen wir mit lebhafter Anerkennung den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich, welcher unsere Beziehungen zu einem mächtigen und blühenden Nachbarlande vervielfältigen, dem Frieden und beiderseitigen Gedeihen verstärkte Bürgschaft geben, den Bedürfnissen der Bevölkerung eine leichtere Befriedigung verschaffen, unserem Gewerbfleiß neue Märkte und Absatzwege eröffnen und dadurch auch die Einnahme des Staats steigern wird. Wir glauben, daß der Verwirklichung solcher Hoffnungen auf die Dauer kein particularistisches Interesse widerstehen kann, und daß alle Gegenbestrebungen schon jetzt in nichts zerfallen würden, wenn die Bevölkerung des Zollvereins ein Gesammt-Organ für den gesetzlichen Ausdruck ihrer gemeinsamen Interessen erhielte. Die Energie und Würde, mit welcher Ew. Majestät der kurhessischen Regierung in den letzten Tagen entgegengetreten sind, hat alle patriotischen Herzen mit Freude erfüllt. Wenn Ew. Majestät Regierung in der hessischen Verfassungssache den Standpunct der Legalität in seinem ganzen Umfang wahren, das rechtsbeständige Wahlgesetz von 1849 ebenso, wie die rechtsbeständige Verfassung von 1831 zur Herstellung bringen, die angeblich bundeswidrigen Bestimmungen der letzteren nur auf verfassungsmäßigem Wege beseitigen lassen wird, wenn endlich Preußens Action, wie es einer selbständigen europäischen Großmacht zukommt, erst bei ganzer und voller Genugthuung für die lang fortgesetzte Verletzung der preußischen Ehre und Interessen abschließt: so wird, was für einen solchen Zweck erforderlich wäre, die Nation Ew. Majestät freudig entgegenbringen. Die uns vorgelegten Militär-Conventionen, so wie die Thätigkeit von Ew. Majestät Regierung für Küstenschutz und Flotte begleiten wir mit dem lebhaften Wunsche, daß es gelingen möge, für diese Aufgaben allgemeinen deutschen Interesses die augenblicklich stockende Theilnahme des deutschen Volkes wieder zu beleben. Nur das thätige Vertrauen der deutschen Nation kann unsern Staat in den Stand setzen, die Rechte Schleswig-Holsteins gegen die Eingriffe Dänemarks zu schützen und in der Sache der deutschen Bundesreform das auch für Preußen wie für alle Bundesglieder gleich unerläßliche Ziel einer festeren nationalen Einigung zu erreichen. Allerdurchlauchtigster, allergnädigster König! Das preußische Volk erfleht den Erlaß der zum Ausbau unserer Verfassung nothwendigen Gesetze, die Entfernung hierarchischer und polizeistischer Einflüsse aus Staat und Schule, die verfassungsmäßige Beseitigung des Widerstandes, welchen bisher ein Factor der Gesetzgebung jedem Verlangen dieser Richtung entgegengestellt hat. Weit entfernt, in eine Prärogative der Krone eingreifen, wissen wir dieselbe nicht kräftiger zu stützen und zu sichern, als indem wir Ew. Majestät in tiefster Ehrfurcht die Ueberzeugung aussprechen, daß keine Regierung, welche in diesen Puncten den Bedürfnissen der Nation widerstrebt, die Interessen der Krone und des Landes zu fördern im Stande sein würde, zumal in Preußen, dessen ganze Machtstellung auf moralischer Energie, also auf der hingebenden Begeisterung des Volkes beruht. In dem Bewußtsein, daß nur auf diesem Wege eine wahrhaft conservative und monarchische Politik durchgeführt werden kann, erlauben wir uns, an das väterliche Herz Ew. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, durch hochherzige Gewährung der nationalen Wünsche, Ihrem getreuen Volke den inneren Frieden zurückzugeben und auf dieser unerschütterlichen Grundlage der opferwilligen Liebe der Nation Ihrem erhabenen Throne fortwährendes Wachsthum zu bereiten. In tiefster Ehrfurcht ꝛc." Der vorstehende Adreßentwurf ist nicht zu verwechseln mit einem von mehreren Blättern sehr voreiligerweise veröffentlichten Entwurfe des Abg. Twesten. Der Twesten'sche Entwurf ist bereits zurückgezogen und wird gar nicht zur Berathung kommen. Der vorstehend mitgetheilte v. Sybel'sche Entwurf ist derjenige, welcher den betreffenden Berathungen zum Grunde liegen wird, wie denn auch die Annahme desselben Seitens des Hauses außer allem Zweifel steht.

Posen, 21. Mai. Wir haben heute von einem höchst bedauerlichen Excesse zu berichten, dessen sich eine Schaar junger Polen in ihrem Uebermuth schuldig gemacht hat. Am gestrigen Tag hatten, wie alljährlich üblich, die Zöglinge der hiesigen Realschule ihren sogenannten Maigang nach einem benachbarten Wald unternommen. Als dieselben am Abend von dort zurückkehrten unter Vorantragung einer schwarz-weißen (preußischen) Fahne und die breite Straße — eine Hauptstraße unserer Stadt — unter Absingung des Preußenliedes passirten, stürzte aus einer engen Nebengasse eine Schaar mit weißen Confederatkas (viereckigen Mützen) bedeckter jungen Polen hervor, und fiel zunächst über den Fahnenträger her, entriß ihm die Fahne, zerbrach die Stange, zerriß sodann die Fahne und trat sie in den Koth. Das alles war das Werk weniger Augenblicke. Den Excedenten dürfte jedoch ihr Muthwille theuer zu stehen kommen. (A. Z.)

Oesterreich. S. C. **Wien**, 25. Mai. Gestern hat der Finanz-Ausschuß des Abgeordnetenhauses die Berathung des Armeebudget begonnen. Vorsitzender der Section, welche den Gegenstand vorzuberathen hatte, ist Dr. Wieser, Berichterstatter Dr. Giskra. Der Bericht umfaßt 99 Druckseiten. Von den allgemeinen Wünschen, welche die mit dem Bericht beauftragt gewesene Section des Ausschusses zur Annahme empfiehlt, heben wir folgende hervor: Der Regierung gegenüber soll der dringende Wunsch des Hauses ausgesprochen werden, es mögen die diplomatischen Bestrebungen dahin gerichtet sein, daß die italienischen Angelegenheiten, soweit sie Oesterreich betreffen, zum definitiven Abschlusse gebracht werden, damit die Nothwendigkeit einer größeren Truppenconcentrirung in und nächst dem lombardisch-venetianischen Königreich entfalle. Man glaubt, daß nur dadurch eine größere Reduction der Armeeauslagen und in zweiter Linie die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Ein- und Ausgaben im Staatshaushalte ermöglicht wird. Die Section verlangt ferner, daß in Zukunft das Erforderniß für die k. k. Landarmee mit der zur Einsicht und Prüfung der Ansätze im Einzelnen nöthigen Ausführlichkeit vorgelegt werde, ebenso, wie es schon dießmal bei anderen Theilen des Erfordernisses im Staatshaushalte geschehen ist. Das Friedensbudget wird im Berichte derart festgestellt, daß sich dasselbe in Zukunft auf nicht mehr als jährlich 82 Mill. Gulden und unter Voraussetzung der Einkünfte der Militär-Verwaltung von 8 Mill. Gulden, der Zuschuß aus den Finanzen auf nicht mehr als 74 Mill. Gulden belaufen soll. In so lange es nicht möglich sein wird, diesen Friedensetat vollständig durchzuführen, sollen alle auf das Nothwendigste zu beschränkenden Ueberschreitungen in der bezüglichen Vorlage als außerordentliches Erforderniß angegeben und ausgewiesen werden. — Der Finanzausschuß nahm gestern, wie gesagt, den Bericht entgegen. Ueber den Antrag der Section, aus dem von der Regierung für das Jahr 1862 noch auf 143 Mill. Gulden veranschlagten Bedarfe vorläufig 8 Millionen zu streichen, erhob sich eine lebhafte Debatte. Schließlich wurde der Antrag mit 21 gegen 19 Stimmen angenommen.

Tschabuschnigg beantragte eine weitere Streichung von 2 Millionen. Der Herr Kriegsminister Graf Degenfeld gab darauf die Erklärung, daß es ihm nach Annahme dieses letzteren Antrages unmöglich sein würde, sein Ministerium weiterzuführen. Auch sprach er sich gegen die Votirung eines Tarels aus, dahingehend, daß das Haus es tadelnswerth findet, daß nicht schon früher mit bedeutenden Ersparungen im Armeebudget vorgegangen worden sei. Der Antrag Tschabuschnigg's wurde schließlich abgelehnt, dagegen das Tadelsvotum angenommen. Damit endete die erste Berathung des Finanzausschusses über das Armeebudget.

* **Wien**, 25. Mai. Die neuesten Meldungen über den Stand der Dinge auf dem türkisch-montenegrinischen Kriegsschauplatze sind aus nachstehendem officiellen Berichte ersichtlich, der Seitens der hiesigen ottomanischen Botschaft der „Östd. Post" zur Veröffentlichung zuging: „Scutari, 23. Mai. Omer Pascha an die kaiserl. türkische Ambassade in Wien. Durch telegraphische Depesche des Consuls von Ragusa wird bereits kund geworden sein, daß zwei Attaquen des Luca Vucalovich gegen das Fort von Zubzi mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden und daß Pulver und Werkzeug, um unsere Quellen abzugraben, uns in die Hände fielen. Die Montenegriner versuchten, nachdem sie einige Häuser von Riesich genommen und in Brand gesteckt, einen allgemeinen Sturm auf die Stadt, aber sie wurden von der Garnison und den Einwohnern zurückgeschlagen und ließen 424 Todte auf dem Platze. Am 18. d. M. schlug Derwisch Pascha die Montenegriner in der Duga. Tags darauf nahm der Feind, welcher ansehnliche Verstärkungen erhalten hatte, einen neuen Kampf an und wurde vollständig in die Flucht geschlagen. Er ließ mehrere Fahnen und eine Menge Waffen in den Händen unserer Truppen. Nachdem Derwisch Pascha ohne Schwertstreich das Gebiet am rechten Ufer der Limm occupirt hatte, schlug er am 20. d. M. eine Brücke über diesen Fluß, passirte denselben mit 7 Bataillonen Infanterie und 4000 Irregulären, griff Dorf und Kloster Berami, eine von Natur und durch Kunst ungemein feste Position, an. Nach den ersten Decharge gingen unsere Truppen mit dem Bajonette auf die Befestigungswerke los und warfen die Montenegriner und Insurgenten aus ihren Positionen. Der Feind floh, drei Stunden hindurch von unsern Soldaten verfolgt. Die Verluste der Gegner werden für sehr beträchtlich gehalten, die unseren sind gering. Somit ist der ganze District Banevich in unsern Händen, und die Einwohner, welche sich in die Gebirgsschluchten zurückgezogen haben, werden sich unterwerfen müssen. Heute rücken unsere Truppen, 14 Bataillone und 3000 Irreguläre stark, in das montenegrinische Gebiet gegen Spuz hin ein. Es ist wahrscheinlich, daß es binnen Kurzem zu einer entscheidenden Schlacht kommen werde."

Frankreich.

** **Paris**, 24. Mai. Das „Pays" glaubt, trotz der gegentheiligen Behauptung einiger Journale, zu wissen, daß für den Augenblick keine neuen Verstärkungstruppen nach Mexico gesandt werden. Es sei viel wahrscheinlicher, daß ein Theil der nach dem Senegal abgesandten Truppen nach Cochinchina dirigirt werde. In den betreffenden Theilen Senegals sei jetzt der Friede hergestellt und könne man deßhalb ganz gut die dortigen Truppen um drei Viertel vermindern. Das „Pays" vernimmt außerdem, daß Radama II. demnächst von den bedeutendsten europäischen Mächten officiell als König von Madagascar anerkannt werden wird. Die Krönung des neuen Souveräns solle Ende Juli stattfinden. Herr Lambert, der Gesandte Radamas II, hat sich nach Rom begeben, um hinsichtlich der katholischen Interessen Madagascar's ein Arrangement zu treffen. Er wird, wie es heißt, vom Papst in einer Privataudienz empfangen werden; auch soll er ein Schreiben seines Souveräns für Se. Heiligkeit zu übergeben haben. Die officielle Eröffnung des Lagers von Chalons findet Montag statt. Marschall Canrobert wird den Oberbefehl übernehmen. Der „Presse" zufolge schreibt man Herrn Thouvenel die Absicht zu, neue Aufschlüsse über die mexicanische Frage zu veröffentlichen. Sie hält es für sicher, daß Miramon sich wieder nach Mexico einschiffen und seinen Einfluß mit dem Almonte's verbünden werde, um Pronunciamento's hervorzurufen. Gestern fanden, dem Vicekönig von Aegypten zu Ehren, verschiedene Manöver auf dem Marsfelde statt. Es waren zu diesem Zweck ein Zuaven- und ein Grenadierbataillon von der Garde, ein Jägerbataillon, zwei Gardecavallerie- und zwei Ulhanenschwadronen, sowie zwei reitende Batterien Gardeartillerie ausgerückt. Said Pascha kam in einem vierspännigen Wagen an, in dem sich noch zwei Mitglieder seines Gefolges und ein Adjutant des Kaisers befanden. Er wurde von den Marschällen Regnaud de St. Jean d'Angely und Magnan empfangen und sah von dem Balcon der Militärschule den Manövern der Truppen zu, die verschiedene Exercitien und ein Scheingefecht ausführten. Der Verwaltungsrath der Suezcanalgesellschaft ist vom Vicekönig in den Tuilerien empfangen worden. Nach seiner Rückkehr aus England wird Said Pascha bis zum Monat October in Frankreich bleiben. Wie man sagt, miethete der Vicekönig um 10,000 fl. das ehemalige Schloß der Herzogin v. Orleans zu Neuilly.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 24. Mai. Das Befinden des Königs ist seit der letzten Steinoperation, welche Se. Maj. glücklich überstanden hat, so befriedigend, daß der Erzherzog Ferdinand Maximilian von Oesterreich, welcher seine Gemahlin, die Prinzessin Erzherzogin Charlotte zu ihrem Königlichen Vater aus Anlaß des bedenklichen Zustandes desselben hieher begleitet hatte, und die kurze Zeit seines Verweilens hier in tiefster Zurückgezogenheit verlebt hat, gestern die Rückreise nach Wien antreten konnte. Hiedurch widerlegen sich auch die Angaben der Pariser Blätter, nach welcher der Erzherzog hier erwartet wäre, um dann auf einige Tage nach Paris zu gehen. Dort tritt nun seit einigen Tagen wieder mit größerer Bestimmtheit das Gerücht auf, England habe nun dem Plan Frankreichs, nach Eroberung Mexico's durch die französischen Truppen den Erzherzog auf den neu zu errichtenden mexicanischen Thron zu setzen, zugestimmt, und außer österreichischen Truppen würde auch ein französisches Occupationscorps auf eine bestimmte Reihe von Jahren hinaus in Mexico bleiben, bis die junge Monarchie dortselbst hinreichend befestigt und erstarkt wäre, um auf eigenen Füßen stehen zu können. Dazu fehlt aber allem Anscheine nach die Hauptsache, nemlich die Geneigtheit Oesterreichs, auf den Plan einzugehen, und vor Allem jene des Erzherzogs, dem der neue Thron zugedacht sein soll, diesen auch anzunehmen. Fürst Metternich soll sogar Herrn v. Thouvenel eine Mittheilung in ablehnendem Sinne gemacht haben, und unter solchen Umständen wird der Erzherzog begreiflicherweise auch keine Lust haben, dem vielleicht zu Paris vorhandenen Wunsche, daß er dahin komme, zu entsprechen. — Die Repräsentantenkammer verhandelt jetzt über Aenderungen am Strafgesetzbuche, aber mehrmals schon konnte keine Sitzung gehalten werden, weil die zur Beschlußfähigkeit gesetzlich nothwendige Anzahl von anwesenden Mitgliedern nicht zusammenzubringen war. — Die Wahl eines Senators für den Bezirk Antwerpen an die Stelle des ausgetretenen Hrn. van Havre ist in der That nicht zu Stande gekommen, weil die Wahlberechtigten in Folge der zu diesem Zwecke betriebenen Agitation der Wahl sich enthielten. — Die Sammlung von Spenden für die verdienstlosen Arbeiter der Genter Fabriken gehen ihren Gang fort. So haben die Officiere des 6. Linien-Regiments zu Arbac einer Stadt von nur 6000 Einwohnern, eine Subscription organisirt, die einen Reinertrag von 1805 Fr. geliefert hat. Ueberall werden Concerte zu gleichem Zwecke organisirt, und Brüssel steht als Hauptstadt wie billig auch hier an der Spitze.

Italien.

Mailand, 22. Mai. Die hiesige Scheibenschützengesellschaft hat gestern nachstehenden Aufruf an die Filialvereine der verschiedenen italienischen Provinzen erlassen: „Die Vorstandschaft der Mailänder Schützen beschloß, einigen ihrer Mitglieder den Auftrag zu geben, sich auf ihre Kosten nach Frankfurt zu begeben, um daselbst ihre Gesellschaft bei dem deutschen Schützenfeste zu vertreten. General Garibaldi, der Ehrenvorstand des Vereins und die ruhmvolle Personification der italienischen Demokratie, hat an alle Schützenvereine in den verschiedenen Theilen Italiens den Aufruf ergehen lassen, nach Maßgabe ihrer Mittel dahin zu wirken, daß die Deputation recht zahlreich und der Art sei, daß sie Italien bei dem edlen deutschen Volk, mit dem wir brüderliche Bande anknüpfen müssen, um den Fortschritt und die allgemeine Civilisation zu fördern, würdig vertreten möge. Die Vorstände, welche den Vorschlag Garibaldi's auf das Bereitwilligste entgegennahmen, laden somit die verschiedenen Comite's der Schwestervereine ein, sich mit ihnen zu verständigen, damit bei dem deutschen Vereinsschützenfeste eine Deputation im Namen Aller erscheine. Der Unterzeichnete wünscht sonach bis zum 10. Juni, als dem letzten Termine, über folgende Puncte schriftliche Mittheilung zu erhalten: 1) Name, Zuname und Stand der von den bezüglichen Vereinen zu diesem Zwecke bestimmten Repräsentanten; 2) Angabe, ob dieselben nach Mailand kommen wollen, um sich den hiesigen anzuschließen, oder ob sie es vorziehen, am 13. Juli, dem Eröffnungstage, sich in Frankfurt a. M. einzufinden; ob jeder einzelne für sich ein Geschenk für das deutsche Festschießen als Preis bestimmt oder ob es mit einem Geldbeitrage und welchem, zum Ankaufe eines Gegenstandes des nationalen Gewerbfleißes zu diesem Zwecke beisteuern wolle, indem der Unterzeichnete dann dafür Sorge tragen wird. General Garibaldi wird als Proponent des leitenden Schützencomites der Deputation eine Adresse behändigen, um sie dem Vereine der deutschen Schützen in Frankfurt zu übergeben. Der Unterfertigte hofft von allen italienischen Schützengesellschaften die nöthigen Aufschlüsse in Bälde und erschöpfend zu erhalten, und ist überzeugt, daß sie fühlen, wie bedeutungsvoll und wichtig diese Demonstration der Zuneigung des italienischen zum deutschen Volke, wie wichtig dieser feierliche Schritt zur Ausrottung trauriger Vorurtheile sei und wie viel daran liege; durch die That zu beweisen, daß man die loyalen und wackeren Völker wohl von den tyrannischen Regierungen zu unterscheiden wisse, und wie wichtig es endlich ist, zwischen den Commilitonen Garibaldi's und den Gefährten und Cameraden Thomas (Theodor?) Körners und Robert Blums würdige Sympathieen zu erwecken. Mit ausgezeichneter Hochachtung." Der Präsident Simonetta. (A. Z.) (Der zuletzt angeführte Name beweist zur Evidenz, daß es auf eine rein revolutionäre Agitation Seitens der Italiener abgesehen ist. Was wird dagegen das Comite in Frankfurt thun?)

Digitized by Google

Daß in Folge der jüngsten Vorgänge in Brescia der Bruch zwischen Garibaldi und der Turiner Regierung ein offener ist, steht wohl außer Zweifel. Der Protest Garibaldi's, aus Trescorre, 19. Mai, datirt, gegen die blutigen Vorgänge von Brescia, wegen dessen Veröffentlichung gegen die Turiner Blätter „Espero" und „Diritto" gerichtliche Verfolgungen eingeleitet wurden, lautet wörtlich:

„Noch kenne ich die genaue Ziffer der bei dem Gemetzel von Brescia Verwundeten und Gefallenen nicht. Ich weiß nur, daß Knaben ums Leben gekommen, Knaben und Weiber verwundet worden sind. . . Als italienischer Soldat will ich nicht glauben, daß italienische Soldaten Kinder und unbewaffnete Frauen getödtet und verwundet haben können. Die Mörder müssen als Soldaten verkleidete Schnapphähne gewesen sein. . . Und wer das Blutbad anbefahl . . . o ich möchte beantragen, ihn als Henker zu installiren. Und ich würde den Brescianern vorschlagen, ein Denkmal dem russischen Offizier Papoff zu errichten, der seinen Säbel zerbrach, als ihm der Befehl zukam, auf das waffenlose Volk von Warschau zu schießen G. Garibaldi."

** Eine Beilage des „Pungolo" enthält folgendes Schreiben Garibaldi's: „Einige Personen haben meine, im „Diritto" veröffentlichte Protestation falsch ausgelegt. Als italienischer Soldat konnte ich nicht die Absicht haben, die italienische Armee, welche der Ruhm und die Hoffnung der Nation ist, mit Verachtung zu behandeln. Ich habe nur durch meine Worte erklären wollen, daß es die Pflicht des italienischen Soldaten ist, die Feinde des Vaterlandes und des Königs zu bekämpfen und nicht waffenlose Bürger zu verwunden und zu tödten. . . Wenn der Commandant von Brescia den Eingebungen seines eigenen Herzens hätte folgen können, so würden wir heute dem nicht zu fluchen brauchen, der die Ursache einer Metzelei wurde, noch Opfer unter diesem hochherzigen Volke zu beweinen haben. Die Armee gehört an die Grenze und auf die Schlachtfelder und nirgends anders hin."

Garibaldi soll auch auf das erste Aufbrausen hin nun ziemlich niedergeschlagen und Willens sein, sich nach Caprera zurückzuziehen. Es scheint, daß er in der fixen Idee lebte, die Regierung werde, wie zur Zeit des Marsalazuges, die Augen zudrücken und ihn gewähren lassen. Groß enttäuscht über die Stimmung der Truppen und ihrer Führer hat ihn folgender Tagesbefehl des Generals Giovanni Durando, des Befehlshabers des zweiten Armeecorps: „Soldaten! Der Allarm der letzten Tage ist vorüber. Ich danke euch für das, was ihr während dieser Tage leistetet. Euer Betragen war, wie es der König und das Land wollten. Die Schnelligkeit der militärischen Bewegungen, euere Selbstverleugnung in Ertragung der durch die forcirten Märsche nothwendigen Strapazen, vorzüglich aber euere entschlossene Haltung haben Italien schweres Unglück erspart. Die Vorsehung wollte uns die schwere Probe, zu der uns unsere Pflicht zwang, ersparen; das heilige Wort Eintracht, das einzige Streben und Ziel der Italiener tauchte neuerdings auf und das Gesetz wurde geachtet. Vergeßt diese kurze Vergangenheit und kehrt willig zu eueren unterbrochenen Waffenübungen zurück, um euch auf den Tag vorzubereiten, an dem wir den Feinden Italiens gegenüberstehen werden, und wenn ihr heute den Beifall des Königs und des Vaterlandes erntet, so werdet ihr dann deren Erkenntlichkeit verdienen." (Schw. M.)

Die Untersuchung gegen die bei der beabsichtigten Tyrolererpedition Betheiligten wird mit Eifer fortgeführt. Die meisten der verhafteten jungen Freiwilligen sind indessen entlassen. Nach geschlossener Voruntersuchung werden die Angeklagten vor den Senat gestellt werden, der sich verfassungsgemäß zu einem obersten Gerichtshof constituirt. (Schw M.)

Mailand, 22. Mai. Von hier schreibt man dem „Schw. M.": So theuer Garibaldi dem Volke ist, so wird er doch in diesen Tagen auf das Bitterste getadelt. Der Haß gegen die Actionspartei und die Mazzinisten wird durch die letzten Begebenheiten sehr vermehrt. Man hofft, die Regierung werde bei ihrer Zurückkunft durchgreifende Maßregeln nehmen; die große Majorität des Landes wird dieselben preisen.

Die Zeitung von **Genua** schreibt: Die Matrosen des Schooners Amor di Patria, auf dem die Diebe an der Bank Parodi verhaftet wurden, sind in Freiheit gesetzt, aber nicht ihr Capitän Tarabotto, wie sich das Gerücht verbreitete. Der Oberst Cattabeni befindet sich immer noch im Verhöre und liegt im Krankenhause der Gefängnisse von St. Andrea, von zwei Wachen der öffentlichen Sicherheit umgeben. Gestern bat bei der betreffenden Behörde ein General Garibaldi's um die Erlaubniß, ihn sprechen zu dürfen; die Bitte wurde aber abgeschlagen. Es scheint, die Geschichte mit dem Passe des Cattabeni bereite Verlegenheiten, indem Ceneri in Widersprüche gerathen sei, als er sagen sollte, auf welche Weise er in seine Hände gekommen, und noch mehr durch den Eifer, mit welchem Ceneri denselben ins Meer werfen wollte; der Paß fiel auf eine Barke und wurde daselbst confiscirt.

Verschiedenen Blättern zufolge hätte der Garibaldi-Putsch in Süd-Tyrol eine größere Bedeutung, als ihm meistentheils beigelegt wird, da die Hauptsache des Stückes hinter den Coulissen gespielt habe. Wie der Kreuzzeitung auf das „Bestimmteste" versichert wird, war Victor Emanuel im Geheimen von dieser Bewegung unterrichtet(?), welche mit dem großen Plan zusammenhing, nach welchem der Angriff auf Tyrol mit dem Christenaufstande in der Türkei, einer Insurrection in Ungarn und Oesterreichisch-Rumänien combinirt wurde. Es galt — sagt das Blatt — geradezu einen allgemeinen Appell an alle Nationalitäten, die Entzündung eines großen Brandes. Im Augenblicke aber, wo das Zeichen gegeben werden sollte, verlor Victor Emanuel den Muth, er schickte eiligst den General Sanfront zu Garibaldi und verlangte Aufschub. „Ich will ihm, was ich vermag," versetzte der Großmeister der Freischaaren; „aber ich fürchte, daß es zu spät ist!" Das ist der Putsch an der Tyroler Grenze. Die Garibaldianer sind wüthend und drohen mit Enthüllungen.

Die Organe der Mazzinisten behaupten dagegen, die Beschuldigung eines beabsichtigten Freischaarenzuges sei nur ein Vorwand der Regierung, um gewisse Leute, die ihr unbequem geworden sind, zum Schweigen zu bringen und die liberale Partei einzuschüchtern.

Es ist dieß nicht die Ansicht der englischen Blätter, welche sämmtlich die Bewegung gegen Oesterreich verdammen. „Herald" kömmt bei diesem Anlasse auf die allgemeine Lage Italiens zu sprechen und bemerkt: „Die Hoffnungen, welche die Parteigänger der italienischen Regierung seit 14 Tagen so zuversichtlich ausgesprochen haben, werden zu Schanden werden. Victor Emanuel hat die Herzen der Neapolitaner nicht erobert und der Kaiser Napoleon denkt nicht daran, die französischen Truppen von Rom abzurufen. Dieß Alles, hörten wir, sollte in Kurzem geschehen. Lauter Luftschlösser! Die Garibaldisten knirschen in den Zaum, der sie zur Unthätigkeit zwingt. Sie sehnen sich nach einem Krieg, der ihr Vaterland unfehlbar ruiniren müßte Mit höchst sinnreicher Verkehrtheit suchen sie erst Frankreich zu beleidigen und dann Oesterreich herauszufordern. Wenn es Rattazzi gelingt, ihre Anschläge zu vereiteln, so wird seinen Erfolg doch eine fieberhafte Aufregung und Unzufriedenheit begleiten, welche verhindern, daß die festen Grundlagen, deren das neue Königreich so dringend bedarf, gelegt werden können. Ohne dem herrschenden Optimismus mit Pessimismus entgegentreten zu wollen, müssen wir doch gestehen, wir glauben, daß sich über dem neuen Königreich die Wolken dunkler als jemals zusammen zu ziehen."

** Der „Diritto" erklärt, das Gerücht, Garibaldi werde Trescorre verlassen und sich nach Caprera zurückbegeben, entbehre jeder Begründung.

Die Assisen von **Ravenna** haben den Pfarrer von Russi zu einer Geldstrafe von 1500 Franken und zu achtzehnmonatlichem Gefängnisse verurtheilt, weil er dem Syndicus dieser Gemeinde die Ertheilung der Sacramente verweigert hatte. (Schw. M.)

Spanien.

Madrid, 23. Mai. Der mexicanische General Doblado hat sich schriftlich verbindlich gemacht, einen Vertrag zu unterzeichnen, welcher alle Forderungen Spaniens und Englands befriedigt und die Zahlung der Expeditionskosten mit Bürgschaften zu Gunsten beider genannter Mächte stipulirt. (K. Z.)

** Die „Correspondencia" erwähnt in ihrer Nummer v. 22 eines in dem „Reino" erschienenen Briefes, demzufolge Spanien zuerst den Infanten D. Sebastian, später den Grafen v. Flandern als Candidaten für den mexicanischen Thron vorgeschlagen, und schließlich, auf Antrag des Kaisers die des Erzherzogs Maximilian angenommen habe. Die „Correspondencia" erklärt förmlichst den ganzen Inhalt des von dem „Reino" mugetheilten Briefes als unwahr in Allem, was die Regierung und besonders General O'Donnell betreffe.

** Der „Costitucional meldet, daß nach Briefen des Generals Prim, die über die Vereinigten Staaten gekommen sind, derselbe die Havannah nicht eher verlassen wird, als bis ihn die Regierung zur Rückkehr nach Spanien auffordern wird.

Portugal.

** Nach dem „Diario de Lisboa" zeigen die von verschiedenen Seiten eingetroffenen telegraphischen Depeschen an, daß die öffentliche Ruhe in Portugal wieder hergestellt ist. Nur an einigen Puncten des Districtes Villareal geben sich noch eine geringe Aufregung kund.

Rußland und Polen.

Warschau, 22. Mai. Vier Officiere vom 4. Scharfschützen-Bataillon sind wegen Correspondenz mit Herzen, wegen Besitz des „Kolokol" (die „Glocke") und wegen aufgefundener aufrührischer Placate, welche, im Sinne des gedachten Blattes geschrieben, die Soldaten (von denen die Aufwiegler selbst angezeigt wurden) zur Insubordination verleiten sollten, zur Degradation als gemeine Soldaten, mit Beibehaltung des persönlichen Adels, vom Kriegsgericht verurtheilt worden. In dem in Kalisch stehenden Infantertie-Regiment soll es mit 3 Officieren auch der Fall sein; ob noch in anderen Regimentern dasselbe stattgefunden, habe ich mit Sicherheit nicht erfahren können. Nicht besonders „zu Gunsten Polens", wie neulich ein Bericht von der Polnischen Grenze sagt, ist diese sogenannte „Verschwörung" angezettelt, sondern (wie die Kolokol-Tendenzen andeuten) vielmehr behufs Umsturz des Bestehenden überhaupt. (N. Pr. Z.)

Digitized by Google

Aegypten.

Aus Alexandria ist am 17. Mai auf dem Lloyddampfer ein Theil der Reisegesellschaft des Herzogs von Coburg zurückgekommen; nämlich der Fürst v. Hohenlohe und der Prinz Eduard von Leiningen, Dr. Brehm und und seine Gemahlin, sowie der Maler Kretschmer. Der übrige Theil weilt noch, und zwar gezwungen in Kairo. Fast die Hälfte erkrankte auf der Fahrt von Massaua nach Suez an einem gastrisch-typhösen Fieber, welches, mit besonderer Heftigkeit namentlich die Frau Großherzogin, Major v. Renter, Dr. Bilharz und den österreichischen Consularagenten Gerhard befiel. Dr. Bilharz, ein liebenswürdiger in Kairo allbeliebter Arzt und ausgezeichneter Naturforscher, erlag der Krankheit am 9. Mai, tief beweint von der Gesellschaft, welcher er sich erst nach langem Widerstreben angeschlossen. Sein Tod mahnte zur vorsichtigsten Behandlung der übrigen Kranken, zumal der durch Strapazen und Entbehrungen ohnehin sehr geschwächten Frau Herzogin, und so kann es kommen, daß der übrige Theil der Gesellschaft erst in einigen Wochen nach Europa zurückkehrt.

Local-Chronik.

† München, 26. Mai. Heute beschäftigte sich der hiesige Stadtmagistrat in öffentlicher Sitzung mit der Isarthor-Theater-, resp. Leihhaus-Frage. Jenes Gebäude, welches die Musen verließen, um einer Leihanstalt Platz zu machen, ist nemlich schon seit längerer Zeit sehr schadhaft; die Reparaturkosten werden zu hoch, ohne daß damit eine dauernde Abhilfe erzielt würde, die Räumlichkeiten reichen für die Unmasse von Pfändern nicht mehr aus, und es wurde deßhalb seinerzeit die Frage aufgeworfen, ob nicht ein totaler Umbau für die Zwecke der Leihanstalt vorgenommen werden solle. Ehe jedoch hierüber entschieden wurde, wendete sich — im April 1860 — der Theaterdirector Engelken mit der Anfrage an den Magistrat, ob derselbe nicht gewillt sei, zur Herstellung eines entsprechenden Volkstheaters, in welcher Beziehung dahier noch Manches zu wünschen übrig sei, das Gebäude an ihn zu veräußern. Der Magistrat, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Residenzstadt München in dieser Hinsicht nicht ausreichend versehen sei, beschloß nun damals, dieses Gebäude um 60,000 fl. an denjenigen Unternehmer abzulassen, welcher die allerhöchste Bewilligung zur Herstellung eines Volkstheaters erhalten und die Kaufsbedingungen erfüllen würde. Engelken trat in der Folge selbst von der Bewerbung zurück; die Unterhandlungen dagegen mit dem mit ihm concurrirenden Theaterdirector Joh. Schweiger, sowie die später mit Director Max Schweiger eingeleiteten scheiterten an der Bedingung, von welcher die k. Kreisregierung als Curatelbehörde ihre Genehmigung abhängig machte, nemlich daß das neue Theater an die Stelle der beiden jetzigen Vorstadttheater zu treten habe. (Eine der vorgelesenen Regierungs-Entschließungen enthielt die Bemerkung, daß es der Residenzstadt München nicht zur Zierde gereiche, als Volkstheater zwei Bretterhütten zu besitzen; überdieß liege es im Interesse der Feuerpolizei, sie wo möglich zu entfernen.) Der weitere Versuch des Magistrats, durch Berufung an das Ministerium eine neue Concession für irgend einen Theaterunternehmer zu erwirken, blieb ebenso erfolglos, desgleichen eine Vorstellung an Se. Maj. den König selbst. Referent, Rechtsrath Zöllner, schloß seinen Vortrag mit der Erklärung, daß nun noch der einzige Weg, eine Deputation an den König abzusenden, vorhanden sei. An der über die Frage, was nun zu thun sei, eröffneten Discussion betheiligten sich Rechtsrath Badhauser und die bürgerlichen Räthe Niederer, Schreyer und Seidl. Die Bemerkung des Kaufmanns Niederer, daß wir nie mehr ein Theater bekommen dürften, welches so passend zwischen der Altstadt und den belebtesten Vorstädten situirt sei, dehnte Rath Badhauser dahin aus, daß nach seiner Meinung überhaupt nie mehr eine Gelegenheit, ein Theater zu bekommen, sich finden werde, erklärte die Befürchtungen der Hoftheater-Intendanz wegen der Concurrenz eines neuen Theaters für unbegründet, indem, was das System der Billeten-Vormerkungen und die Ueberfüllung des Hauses bei guten Stücken beweise, das Hoftheater nicht mehr für das Bedürfniß ausreiche, und behauptete endlich, das Isarthor-Gebäude würde doch nie ein richtiges Leihhaus, wohl aber ein zweckmäßiges Theater, weil es eben für letzteres und nicht für eine Leihanstalt gebaut sei. Apotheker Schreyer bedauert, daß zur Zeit der Erwerbung des fraglichen Areale sein Antrag, der Magistrat solle sich selbst um die Concession zur Herstellung eines Theaters bewerben, damit er aus dem Gebäude jederzeit wieder ein Theater machen könne, so lau aufgenommen wurde, und reproducirt nun diesen Antrag mit dem Beifügen, die Concession könne man dann verpachten. Bäckermeister Seidl dagegen will, daß man die Theaterfrage beruhen lasse; die Lage des Gebäudes sei für eine Leihanstalt eine sehr günstige; bei einer pachtweisen Ueberlassung an einen Theaterunternehmer aber habe der Magistrat keine Garantie dafür, daß er auch den Pachtschilling richtig erhalte. Auf das Gebiet seiner Erörterungen über den Werth der Volkstheater als Bildungsmittel wollen wir dem Redner so wenig wie Rath Badhauser folgen, sondern schließen die Debatte mit der Bemerkung des Letzteren, daß, was die Lage betreffe, eine Leihanstalt besser in einem verborgenen Winkel stehe als auf einem Platze, wo täglich Tausende daran vorüberpassiren und so die Noth der armen Bevölkerung sehen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Schreyer'schen Antrags.

Letzte Posten

= München, 27 Mai. Es ist dahier die Nachricht eingetroffen, daß Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich nach Kissingen, oder eigentlich Bocklet bei Kissingen sich begeben werde, um die dortige Quelle zu gebrauchen. Daß das Leiden der hohen Frau kein Lungenübel sei, sondern mehr in einer mangelhaften Blutbildung liege, darüber scheinen die Aerzte jetzt übereinzustimmen. — Wie man vernimmt, hat die Augsburger Schützen-Gesellschaft eine Protestation an das Frankfurter Centralcomité gegen Zulassung der Italiener bei dem deutschen Festschießen bereits abgehen lassen.

† München, 27. Mai. Seine kaiserliche Hoheit der Herzog von Modena trifft heute Nachmittags von Wien hier ein, um Seine Majestät den König Ludwig über den Austritt seiner ältesten Tochter, der Frau Großherzogin Mathilde, zu condoliren. Seine kaiserliche Hoheit wird im Palais Wittelsbach sein Absteigquartier nehmen, bis 2. Juni hier verbleiben und die Rückreise mit seiner hohen Gemahlin antreten.

* München, 27. Mai. Zur Feier des Tages, an welchem vor 44 Jahren König Max Joseph I. seinen Bayern die Verfassung verlieh, die ihnen seitdem in richtiger Erkenntniß ihres hohen Werthes ein unschätzbares Kleinod geworden ist, gab die hiesige Bürger Sängerzunft gestern Abend in den Localitäten der Westendhalle eine Festproduction, welche außer vielen anderen Gästen auch sämmtliche hier anwesende Herren Staatsminister mit ihrer Gegenwart beehrten. In dem mit den Statuen der Könige Max I., Ludwig I. und Max II., mit deutschen und bayerischen Fahnen, mit den Wappen der verschiedenen Provinzen und bedeutendsten Städte Bayerns, mit den Namen besonders verdienter Abgeordneter, mit Laubgewinden ꝛc. ebenso reich, als geschmackvoll ausgeschmücktem Saale lauschte dichtgedrängt die Masse der Zuhörer den höchst gelungenen Vorträgen, welche mit einem von Frhrn. Oskar v. Redwitz verfaßten Prolog eingeleitet wurden, dem als Thema die bekannten Worte Sr. Maj. des Königs Max: „Ich will Friede haben mit meinem Volk!" zu Grunde lagen.*) An diesen reihten sich in den Abtheilungen vaterländisch-bayerische Lieder, religiöse Gesänge (eine Hymne an die Franken-Apostel, Martin Luther's „Ein' feste Burg ist unser Gott" und ein hebräisches Morgengebet), deutsch patriotische Lieder und endlich Trinklieder an. Bekundete schon die Auswahl der Gesänge einen sehr glücklichen Takt, so wurde nicht minder dem trefflichen Vortrag derselben unter Leitung des Hrn. K. Max Kunz allseitiger Beifall zu Theil. Das ganze Fest aber, der Geist, dem es entsprang und in welchem es von den Anwesenden aufgefaßt wurde, die jubelnden Hoch, die dabei ausgebracht wurden, geben lautes Zeugniß, wie theuerwerth den Bayern ihre Verfassung ist und von wie innigem Dankgefühl sie gegen den Geber derselben, wie gegen dessen Sohn und Enkel erfüllt sind, unter deren Pflege sie so schön sich fortentwickelt hat.

Berlin, 26. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Der Finanzminister hat den Handelsvertrag mit Frankreich vorgelegt. Die Regierung hoffe auf die Zustimmung aller Zollvereinsregierungen, und sei für diesen Fall rechtlich gegen Frankreich gebunden. Der Vertrag sei ein Friedenswerk zur Annäherung der Nationen. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Münchener Börse vom 24. Mai. Bayer. 3½proc Oblig 98⅞ P., 98⅛ G. Bayer. 4proc. Oblig 101¼ P., — G. Bayer. 1proc Oblig. (Militär-Ant.) — P., — G. Bayer. 4proc. Oblig. (Grdr. Abl.) — P., — G. Bayer 4½proc Oblig. 103⅜ P., — G. Bayer 4½proc. Obl. (halbjährig) 104¼ P., — G. Bayer. Bankactien — P., — G. Bayer. Ostbahnen voll einbezahlte 106⅞ P., 106½ G.

Landau, 25. Mai. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 4561 Schffl., der Verkauf 2422 Schffl, die neue Zufuhr 1986 Schffl.; in Rest blieben 2139 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl 24 kr. (Aufsch. 23 kr.); Korn 21 fl. 22 kr (Aufsch 24 kr.); Roggen 16 fl 54 kr. (Absch. 56 kr.); Haber 8 fl 18 kr (Aufsch. 24 kr.) Die Witterungszustände äußern sich zur Zeit für kräftige Entwicklung der Futterkräuter sehr hinderlich; an allen Orten der benachbarten Schweizer und Vorarlberger Alpengegenden wird mit dem Viehtreiben nach den höher und höchstgelegenen Sennalpen bereits begonnen, da rauhe, kalte und schneeige Witterung den Aussichten nach nicht mehr zu erwarten steht. Die Heuernte ist in der Bodenseegegend in vollem Gange.

Frankfurt, 22. Mai. Die Angelegenheit der Sendung deutscher Arbeiter auf die Weltindustrie-Ausstellung zu London nimmt ihren Fortgang. Zu den vom National-Verein zur Verfügung gestellten 2400 fl. sind bereits weitere 300 fl. von Privaten und Vereinen eingelaufen, und da zugleich eine Ermäßigung der Fahrpreise in Aussicht gestellt ist, so ist es wahrscheinlich daß statt der beabsichtigten 12 Arbeiter über 20 werden ausgewählt werden können. (N. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. H. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 27: „Die Wassernixe", Ballet von Perrot. Vorher: Zum ersten Male: „Drei Freier", Genrebild von Franz v. Kobell.

Gestorbene in München.

Maria Aichenbrenner, Weinmeisterstochter von hier, 34 J. alt; Anton Lamm, 2 Wachtmeister im 1 Cuirassier-Regiment, geb. von München, 32 J. alt; Florian Müller, Schlossergeselle von hier, 48 J. alt; Marg. Nürnberger, Dienstmagd von Ränkam, Ldg. Eham, 25 J. alt.

*) Wir werden diesen Prolog in unserm nächsten Morgenblatt bringen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

949. **Bekanntmachung.**

Lehrerstelle vacant. An der Lateinschule dahier ist die Stelle eines Lehrers der **französischen** und **englischen Sprache** und der kaufmännischen Buchführung erledigt. Dieselbe wird nach Weisung hoher k. Regierung vom 20. l. Mts. hierdurch mit einem **Meldungstermine von 4 Wochen** zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Gehalt beträgt 450 fl. Hierbei wird bemerkt, daß es einem Lehrer, der sich durch Geschicklichkeit, Fleiß und Solidität des Charakters Vertrauen erwirbt, an Gelegenheit zu Privatunterricht nicht fehle.

Neustadt a. H. (Pfalz), 24. Mai 1862.

Königlich Bayerisches Subrectorat.
W. Kuby.

Fünfprocentiges Prioritäts-Anlehen
der königl. bayer. Pfälzischen Ludwigsbahn
von fl. 700,000.

Bei der am 22. d. Mts zu Ludwigshafen a/Rhein stattgehabten vierten Verloosung des obenbezeichneten Prioritäts-Anlehens sind nachstehende Partial-Obligationen zur Rückzahlung per 1. October d. Js. gezogen worden:

Lit. K. Nr.	71, 298, 2 Stück à fl. 1000	fl. 2000
„ L. „	33, 148, 159, 287, 4 Stück à fl. 500	fl. 2000
„ M. „	151, 285, 367, 418, 430, 659, 693, 857, 859, 9 Stück à fl. 100	fl. 900
		fl. 4900

Die Besitzer vorstehender Obligationen werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Verzinsung derselben mit **1. October d. Js.** aufhört, sowie daß deren Auszahlung vom **1. October** an
in Frankfurt a/Main bei **M. A. v. Rothschild & Söhne,**
„ „ „ bei **Ph. Nic. Schmidt.**
„ Mannheim bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
„ München bei **Robert von Froelich & Comp.,**
„ Augsburg bei **Chr von Froelich & Söhne,**
„ Neustadt a/Haardt bei **L. Dacqué,**
„ Ludwigshafen a/Rhein bei der **kgl. Filialbank,**
„ „ „ bei der **Directoria casse**
erfolgt. Aus früheren Verloosungen sind noch rückständig Lit. M Nr. 213 u. 219.

Ludwigshafen, den 25. Mai 1862.

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.
945. (gez.) **Jäger.**

---

944. (2a) **Turn-Unterricht**
in der
königl. öffentlichen Turn-Anstalt
Turnplatz & Lokal am Sendlingerthorplatz Nr. 3 & an der äußern Dachauerstraße nächst dem Kugelfang.

Die Turnstunden für die Schüler aus den Schulen und Lehranstalten (welche in Abtheilungen turnen, jede Abtheilung wöchentlich zweimal) sind bestimmt:

a) am Turnplatz am Sendlingerthor (am Graben Nr. 3)
Montag und Donnerstag von halb 6 bis 7 Uhr und Mittwoch und Samstag von 3 bis halb 5 Uhr und von halb 5 bis 6 Uhr in zwei Abtheilungen;

b) am Turnplatz an der Äußern Dachauerstraße Nr. 16
Montag und Donnerstag von halb 6 bis 7 Uhr und Mittwoch und Samstag von 4 bis 7 Uhr ebenfalls in zwei Zeithälften.

Für das Männer-Turnen sind auf beiden Turnplätzen die Abendstunden bestimmt. Zur Theilnahme wird an genannten Stunden auf beiden Turnplätzen eingezeichnet, wo auch über besondere Curse, über Privatstunden u. s. w. alles Nähere zu erfahren ist.

Anton Scheibmaier,
Vorstand und Lehrer der königl. öffentl. Turn-Anstalt.

---

899. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in München durch die **Jos. Lindauer**'sche Buchhandlung, Kaufingerstraße Nr. 29:

Neuer Liederhain
für Schule und Haus.
Herausgegeben von
W. Junghans,
Rector am Johanneum zu Lüneburg

Vorstufe: Weltliche und geistliche Lieder für das erste Jugendalter.
2. Aufl. 1862. 12 kr.

Die früher in gleichem Verlage erschienenen vier Abtheilungen enthalten: Erste Abtheilung: Knabenlieder, 18 kr. Zweite Abtheilung: Jünglings- und Männerlieder, für Männerstimmen gesetzt. 2 Hefte à 18 kr. Dritte Abtheilung: Vaterlands-, Krieger-, Wanderlieder, dreistimmig für Männerchor gesetzt, 18 kr. Vierte Abtheilung: Weltliche und geistliche Lieder für Sopran, Alt, Tenor und Baß. 2 Hefte à 18 kr. Jedes Heft wird einzeln abgegeben, alle vier Abtheilungen in sechs Heften kosten zusammen fl 1. 48.

---

931. **Bekanntmachung.**

Die Güterabtretung des Bierbrauers Benedict Kornburger von Neu-Markt betr.

Das in rubrizirtem Betreffe unterm Heutigem gefällte Prioritätserkenntniß wird am
Samstag den 31. Mai d. Js.
an Verkündungsstatt an die hiesige Gerichtstafel geheftet.

Amberg den 13. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg.
Der königliche Director:
Frhr. v. Thüngen
E.-R. 5416. Hammer.

---

936 **Bekanntmachung.**

Curatel über Jakob Thomas, Wittwe Clementine und deren Sohn Franz Thomas von Obernburg betr.

Nach Verhandlung vom 9. May l. Js. wurde der ledige Franz Thomas von hier wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und hat sich am gleichen Tage die Mutter desselben, Jakob Thomas Wittwe Clementine von hier, sich freiwillig unter Curatel begeben.

Als Curator für die beiden Vorgenannten wurde Müllermeister Thaddäus Mott zu Obernburg verpflichtet und wird dies mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß Clementine und Franz Thomas ohne Zustimmung und Genehmigung ihres Curators keinerlei lästige Verträge und überhaupt Rechtsgeschäfte gültig eingehen und abschließen können.

Obernburg, 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Stoß.
E.-R. 5247. Weisensee.

---

529. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Herren Gutsbesitzer und Oekonomen werden hiedurch höflichst eingeladen, die Versicherung ihres zu hoffenden Ernteertrages gegen Hagelschaden bei unserem auf Gegenseitigkeit gegründeten Vereine alsbald bewirken zu wollen, und wir hoffen dieß um so sicherer, als die Neue Bayerische Actien-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Bavaria zu bestehen wieder aufhört.

Wie wohlthätig unser Verein seit seinem Bestehen gewirkt hat, mag daraus entnommen werden, daß derselbe an die Beschädigten die gewiß namhafte Summe von 876,700 fl. als Entschädigung baar hinausbezahlt hat.

Die festgesetzten ganz geringen Prämien sind für alle Getreidarten, Hülsen- und Oelgewächse gleichgestellt, **und müssen nicht sogleich baar, sondern erst zu Anfang des Monats October einbezahlt werden.**

Entschädigung wird nach den Bestimmungen der Satzungen pünktlich und baar hinausbezahlt.

Der Beitritt endet mit Ablauf des 15. Juni.

In jedem Gerichtsbezirke sind Agenten bestellt zur Entgegennahme der Versicherungsanträge, welche auch bereitwillig jeden näheren Aufschluß ertheilen, sowie das Vereins-Directorium, Kaufingergasse Nr. 12/1.

München, am 1. Mai 1862.

Directorium
des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern.

Hôtel zum Goldnen Adler in Nürnberg.

Unterzeichneter empfiehlt sein neu erworbenes und aufs beste eingerichtetes Hôtel einem verehrlichen reisenden Publikum.

Louis Schlenk,
früher Oberkellner im Strauß.

Eigener Omnibus des Hôtels am Bahnhof. 808. [4c]

---

745. [3c] **Bad Soden**
am Spessart bei Aschaffenburg.
(Jod-bromhaltige Soolquellen, 168,46 Gran feste mineralische Bestandtheile in 16 Unzen Wasser.)

Die Eröffnung der Bäder findet **am 15. Mai** statt. Wegen Bestellung von Wohnungen beliebe man sich an die Brunnenverwaltung zu wenden.

Digitized by Google

548. (3b)

Krankenheil bei Tölz in Oberbayern.

Der Gebrauch der jod- und schwefelhaltigen doppelt kohlensauren Natronquellen von Krankenheil hat sich bei: Scropheln, scrophulösen Augenentzündungen, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten, Krätze, Rheumatismus, Geschwüren, Tuberkeln, Steifigkeiten der Gelenke, Frostbeulen, Schrunden, Leber- und Milzanschwellungen, Verdauungsbeschwerden, Bleichsucht, weißem Fluß, chronischen Leiden der Schleimhäute und Harnwerkzeuge, Sand und Gries, Sterilität, Stockungen, Vergrößerung und Verhärtung der Geschlechtsdrüsen, Hypertrophie und Fibroid des Uterus, Tumoren, Geschwulst und Verhärtung der Ovarien, Blutflüssen, secundärer und tertiärer Syphilis, Mercurialkrankheiten u. s. w.

von so vorzüglicher Wirksamkeit erwiesen, daß sie in vielen hartnäckigen Fällen, in denen der Gebrauch weit stärkerer Jodwasser erfolglos geblieben war, noch Heilung bewirkt, und durch ihre überraschende Heilkraft viele der anerkanntesten Aerzte, wie die Herren Geh. Med.-Rath Dr. v. **Ammon**, königl. Leibarzt in Dresden, Hofrath Dr. **Fischer** in München, Geh. Med.-Rath und Professor Dr. **Frerichs** in Berlin, Geh. Med.-Rath Dr. **Kilian** in Bonn, Geh. Med.-Rath Dr. **B. Langenbeck** in Berlin, Geh Med.-Rath und Professor Dr. **Martin** in Berlin, Geh. Sanitätsrath Dr. **Carl Mayer** in Berlin, Prof. Dr v. **Rothmundt** in München, Geh Rath Dr. v. **Scanzoni** in Würzburg, Geh. Rath Dr. v. **Schönlein**, Ober-Med.-Rath Dr. **Wutzer** in Bonn und andere bewogen haben, je nach ihrem Standpuncte, in den vorgekommenen Fällen die Vortrefflichkeit der Krankenheiler-Brunnen und Quellenprodukte bei den genannten Krankheiten durch ärztliche Berichte und durch Atteste zu bestätigen. Von größter Wirksamkeit erweisen sich die Krankenheiler-Wasser insbesondere bei Scrophuln, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten aller Formen, Stockungen und Verhärtungen, Leiden der Blase, des Uterus und der weiblichen Genitalien, secundärer und tertiärer Syphilis, Mercurialkrankheiten, in welchen Fällen **Krankenheil** nach den gemachten Erfahrungen alle andern Heilmittel übertrifft.

Man hat es zwar wiederholt versucht, den Werth der Krankenheiler-Brunnen wegen ihres geringen Jodgehalt's abzuschwächen, da indeß der Werth einer Quelle nur durch ihre Wirkungen bestimmt wird, lassen wir am Schlusse von mehr als 40 Attesten der angesehensten Aerzte Deutschlands nur drei in Abdruck folgen, welche genügen, den Werth der Krankenheiler-Brunnen festzustellen.

Die KrankenheilerWasser sind so leicht verdaulich, daß sie von den schwächsten Constitutionen, selbst Kindern getrunken werden, ohne Congestionen zu verursachen oder den Magen zu belästigen, und können auswärts mit gleich günstigem Erfolge gebraucht werden, wie in Krankenheil (Tölz) selbst.

Aus den Krankenheiler-Brunnen gewinnt man das **Krankenheiler-Jodsodasalz** (Quellsalz), und mittelst dieses Jodsodasalzes wird die **Krankenheiler-Quellsalzseife** bereitet.

Mit dem Jodsodasalze kann man überall Bäder (— zu einem Bade braucht man 6 bis 8 Loth —) bereiten, welche von ebenso günstiger Wirkung sind, wie die Bäder von den Quellen selbst.

Von der **Krankenheiler Quellsalzseife** gibt es drei Sorten: 1) Die **Jodsodaseife**, als Toiletteseife und ausgezeichnetes Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten. Sie wird wie die gewöhnliche Toiletteseife gebraucht, und ist als solche allen kosmetischen Seifen zum täglichen Gebrauche unbedingt um so mehr vorzuziehen, als sie von allen schädlichen Bestandtheilen frei, neben ihrer medicinischen Wirkung die Haut zugleich weich, zart und weiß macht, und nicht theurer zu stehen kömmt, als andere gute Toiletteseife. 2) Die **Jodsodaschwefelseife**, als Heilmittel gegen Hautkrankheiten, Scrophuln, Flechten, Drüsen, Verhärtungen, Geschwüre, Schrunden, Frostbeulen ꝛc., und zur Verstärkung der Bäder, 3) Die **verstärkte Quellsalzseife**, für hartnäckige Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte.

Die Krankenheiler-Brunnen können zu jeder Jahreszeit gebraucht werden, und nie schaden, nur nützen, indem sie, sowie auch die Quellsalzseife, keine Krankheit in den Körper zurücktreiben, sondern sie durch Resorption (Auffangung) ausscheiden.

Die Eröffnung der Bäder beginnt am 1. Juni und bietet Tölz für Kurgäste zugleich einen gesunden, reizenden Gebirgsaufenthalt. Von München gelangt man in 3 Stunden nach Tölz.

Bestellungen auf Wasser, Jodsodasalz und Seife sind franco an die Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Bayern) zu richten. Die Krankenheiler-Wasser und Quellenprodukte sind auch zu beziehen durch:

Fr Flad in München, **Joh Kießling** in Augsburg, **J. A. S Schöpff** in Nürnberg, **J W. Neumüller** in Regensburg, **S. Zürn** in Würzburg, **J. L Kratzer** in Bamberg, **Ath. Michat** in Schweinfurt, **B. Koppen** in Ansbach, **W. Wimpeffinger** in Amberg, **M. M. Enderlin** in Landau.

Atteste.

Wenn ich mich im Jahre 1858 gegen meinen sonstigen Grundsatz bestimmen ließ, die Krankenheiler-Brunnen durch ein Attest zu empfehlen, so geschah es nur in Folge der überraschenden Wirkungen, welche ich von dem Gebrauche dieser Brunnen, insbesondere bei sehr schweren Uterinleiden gesehen habe, sowie auch in Berücksichtigung der ganz eigenthümlichen Mischung sehr heilkräftiger Körper, wie sie bis jetzt nur in den Krankenheiler-Quellen vorkommt, und die denselben unter den Mineralwassern eine sehr wichtige Stellung gibt.

Ich habe diese Brunnen, und namentlich auch das daraus gewonnene Quellsalz zu Bädern ꝛc. seit dieser Zeit sehr vielfältig nicht nur bei schweren Uterinleiden, sondern auch bei Scrophuln, Flechten, Drüsen, veralteten Blasenkatarrhen, bösartigen Geschwüren, inveterirter Syphilis ꝛc. ꝛc., und zwar in vielen hartnäckigen Fällen, in denen der vorherige Gebrauch weit stärkerer Jodwasser ohne die gewünschte Wirkung geblieben war, mit so vortrefflichem Erfolge in Anwendung gebracht, daß ich für Pflicht halte, dem an mich ergangenen Gesuche um einen weiteren Ausspruch über meine letztjährigen Erfahrungen durch vorstehende Erklärung zu genügen, und die Krankenheiler-Brunnen für die genannten Leiden wegen ihrer ebenso sichern als auch milden Wirkung neuerdings sehr zu empfehlen.

Dresden, 26. Februar 1861. (gez.) Geh. Med-Rath **Dr. v. Ammon**, k. Leibarzt.

Nicht gerne sehe ich meinen Namen benützt zur Empfehlung von industriellen Unternehmungen, in welche Kategorie auch die Ausbeutung der von der Natur gespendeten Mineralquellen gehört. Wo es sich aber darum handelt, durch Widerlegung von Vorurtheilen der leidenden Menschheit einen wahren Dienst zu erweisen, da muß die Rücksicht auf persönliche Antipathieen in den Hintergrund treten, und deßhalb komme ich auch dem Wunsche der Brunnenverwaltung Krankenheils, meine mehrjährigen Erfahrungen zu Gunsten der dortigen Quellen sprechen zu lassen, mit Vergnügen nach, indem ich hiemit bezeuge, daß ich von dem Gebrauche des Krankenheiler-Wassers und der daraus bereiteten Arzneikörper bei der Behandlung chronischer Frauenkrankheiten, namentlich der chronischen Entzündung und der fibrösen Geschwülste der Gebärmutter, sowie auch der verschiedenen Eierstockgeschwülste Wirkungen beobachtet habe, hinter welchen nicht selten jene der einen viel größeren Jodreichthum darbietenden Quellen, wie z. B. der Quellen von Kreuznach, zurückstanden.

Ich kann deßhalb Krankenheil bei der Behandlung der angeführten Krankheitszustände hier aufs Angelegentlichste empfehlen, wie ich dies auch bereits zu wiederholten Malen in meinen wissenschaftlichen Arbeiten gethan habe.

Würzburg, 18, April 1862. (gez.) **Dr. Fr. v. Scanzoni**, k. b. geh. Rath und Prof. der Medicin.

Seit mehreren Jahren habe ich die Jodsoda- und Jodsodaschwefelquellen in Krankenheil, sowie die daraus erzeugten Produkte (Salz und Seifen) bei vielen Formen von Krankheiten scrophulösen Charakters, bei Geschwülsten und Hypertrophien innerer Organe, insbesondere der weiblichen Geschlechtstheile, bei Blasenbeschwerden, chronischen Hautkrankheiten u. s. w. mit dem ausgezeichnetsten Erfolge benützen lassen, ja ich darf wohl behaupten, daß ich von keiner anderen Jodquelle, noch weniger aber von irgend einem künstlichen Jodpräparate ähnliche Erfolge gesehen habe.

Frankfurt a M., April 1862. (gez.) **Dr. med. H. Schwarzschild**, Arzt und Geburtshelfer.

1355. (1)

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 10. Mai 1862:

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
„ **1½** Uhr Nachmittags nach **Bingen** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London.**

Von **Mainz** täglich **7¼, 9½, 11½** Uhr Morgens nach **Cöln, 3** Uhr Nachmittags nach **Coblenz, 6** Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Mai 1862.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

925. **Bekanntmachung.**

Aktenverkauf betr.

Vom

Königlichen Landgericht Krumbach.

Vom unterfertigten k. Landgerichte werden am

Montag den 2. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtsgebäude circa 50 Zentner alte Akten vorbehaltlich der Genehmigung des Meistgebotes durch die k. Regierung an den Meistbietenden unter der Bedingung des Einstampfens versteigert und Steigerer hiezu eingeladen.

Krumbach den 22. Mai 1862.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 6615. **Girisch.**

Digitized by Google

918. [2a] **Bekanntmachung.**

Bei dem k. Rentamte Kronach werden am

Mittwoch den 4. Juni 1862
Vormittags 11 Uhr

circa 200 Centner landgerichtliche Akten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Acten in der Registratur des kgl. Landgerichts Kronach vorher eingesehen werden können.

Kronach am 22. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

C.-N. 3361. **Schöller.**

---

919. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten k. Rentamte werden

Donnerstag den 5 Juni 1862
Vormittags 10 Uhr

verschiedene ältere Akten im Gewichte von 84 Centner 90 Pfund, zum Einstampfen in einer Papiermühle bestimmt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Donauwörth den 24. Mai 1862.

Königliches Rentamt Donauwörth.

Der kgl. Rentbeamte:

Glonner.

---

928. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten k. Rentamte werden

Freitag den 6. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

ungefähr 16 Zentner Aktenpapiere unter der Bedingung des Einstampfes versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bis dahin auch schriftliche Angebote angenommen werden.

Garmisch den 23. Mai 1862.

Königliches Rentamt Werdenfels.

Hasenberger.

---

934. **Bekanntmachung.**

Verkauf älterer Acten dann Actenlistichen betr.

In der Kanzlei des unterfertigten Amtes werden am

Dienstag den 10. Juni 1862
Früh 9 Uhr

circa 36 Zentner ältere landgerichtliche Acten unter der Bedingung des Einstampfes, ferner gegen 30 Schubläden und Kistchen, welche namentlich für Landkrämer sehr geeignet wären, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pfarrkirchen den 22. Mai 1862.

Königliches Rentamt Pfarrkirchen.

Der k. Rentbeamte:

Cröniger.

---

920. **Bekanntmachung.**

Verkauf alter Acten betr.

Bei dem unterfertigten k. Landgerichte werden

Donnerstag den 5. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

circa 50—60 Zentner alte Akten zum Einstampfen gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Haßfurt den 23. Mai 1862.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5682/5345. **Gerber.**

---

864. (2b) **Skribent gesucht.**

Gegen ein monatliches Honorar von **30 fl.** wird für ein mit 1. Juli d. Js. zu eröffnendes **Notariatsgeschäft** an dem Sitze eines oberbayerischen Bezirksgerichtes, ein **Skribent** gesucht mit schöner Handschrift, zumal ein solcher, welcher bereits längere Zeit einem Einzelrichteramte für freiwillige Gerichtsbarkeit zugetheilt war.

Offerte und Angabe des Ortes der Art und Dauer der Verwendung in den letzten 3 Jahren, nimmt die Expedition dieses Blattes sub. 864 entgegen.

---

922. **Bekanntmachung.**

In Sachen Fürther gegen Schwarz wegen Wechselforderung wird auf klägerischen Antrag das Anwesen der Beklagten, wie solches in der Bekanntmachung vom 11. December v. Js. (siehe Korresp. v. u. f. Deutschland Nr. 666 vom 28. Decbr. 1861 Nr. 121, und Neue Münchner Zeitung vom 18 December 1861 Nr. 301, endlich Pappenheimer Wochenblatt vom 23. December v. Js. Nr. 52.) beschrieben ist, am

Freitag den 13. Juni c.
Nachmittags 2 Uhr.

dahier im Gerichtslocale wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, nachdem im Termine vom 13. d Mts. ein Gebot nicht gelegt worden ist.

Dies wird hiemit unter dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, sowie daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich sofort über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Pappenheim, am 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Greiner.

C.-Nr. 3451. c. Krauß.

---

921. **Bekanntmachung.**

Die beiden Brüder Johann Krauß, geboren am 10 August 1768 und Karl Krauß, geb. am 8. August 1771 von Stadtsteinach oder deren allenfallsige Descendenten werden andurch aufgefordert, sich längstens

bis zum 20. November 1862

hier zu melden und ihr in 166 fl. 43 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem Letzteres ihren nächsten Verwandten zur freien Disposition ausgehändigt werden würde.

Stadtsteinach am 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

v. u.

Zametzer, Assessor.

C.-N. 5572. c. Ströhlein.

---

927. **Ausschreiben.**

In Sache des Michael Heer von Rambachshof gegen Johann Seuffert von Rallingshausen Forderung betreffend, werden in Folge ergangener Requisition des kgl. Bezirksgerichts Schweinfurt im Wege der Hilfsvollstreckung nachverzeichnete Gegenstände, nemlich 1 Paar dreijährige Stiere, 1 rothe Kuh, 1 gelbe Kuh, 1 Stierkalb, 1 großer und 1 kleiner Wagen, 1 Pflug mit Egge, 1 Paar einjährige Stiere, 1 Jährlingskalb und 5 gerichtete Betten mit Bettstätten im Gesammtwerthe zu 613 fl.

Donnerstag den 5 Juni l. Js.
Nachmittags 3½ Uhr

im Orte Rallingshausen durch eine Gerichtscommission unter den am Strichstermine selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Schweinfurt, den 19. Mai 1862.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

C.-N. 6800. Daumenlang.

---

926. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Peter Leuerer von hier betr.

Allenfallsige Ansprüche an dem Nachlaß des dahier kinderlos verstorbenen Seilermeisters Peter Leuerer sind

Freitag den 6. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 18. Mai 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Heiderich.

C.-N. 5100. Medinger, Assessor.

Pfänder-Auslösung

650. [3a] und [illegible]

Versteigerung.

Freitag den 20. Juni 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Mai 1861**, und zwar von

Nro. 67,841 bis 77,900.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Freitag den 27. Juni 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

5002. (3c) **Ediktal-Ladung.**

Die beiden nachgenannten Personen, nämlich:

1) der Buchdruckergeselle Friedrich Ernst Wilhelm Elbinger, unehelicher Sohn der verlebten Wildmeisterstochter Wilhelmine Elbinger von Hohenberg,
2) der Schiffergeselle Johann Heinrich Friedrich Fröhlich, Sohn des verlebten herrschaftlichen Försters Heinrich Fröhlich zu Hofeck,

sind seit längerer Zeit landesabwesend, ohne daß über Leben und Aufenthalt derselben seither Etwas in Erfahrung gebracht worden wäre.

Auf Antrag des Curators des ersteren und der angeblichen nächsten Verwandten des Letzteren ergeht daher an die beiden genannten Absenten, sowie an unbekannte etwaige Erben derselben die Aufforderung, bis zu und längstens in dem zum weiteren Verfahren auf

Mittwoch den 3 Sept. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 43 anberaumten Termine persönlich oder schriftlich sich zu melden, widrigenfalls nach Berichtigung der gesetzlichen Verbedingungen die genannten beiden Absenten für todt erklärt, und ihr Vermögen den zum Empfang desselben nach dem Gesetze Berechtigten zuerkannt, beziehungsweise ausgeantwortet werden würden.

Hof den 12. November 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

C.-N. 532. **Zäuner.** Benz.

---

932. **Bekanntmachung.**

Auswanderung betr.

Die ledige Franziska Hauf von Obereichstätt will mit ihrem außerehelichen Kind Namens Josepha nach Württemberg auswandern.

Allenfallsige Ansprüche sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum 6. k. Monats hierorts geltend zu machen.

Eichstätt, den 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 8175. **Gerhager.**

---

930. (3a) Ein **Scribent** mit flüchtiger korrekter Handschrift, der mehrere Jahre studirte, und seit Jahren bei k. Landgerichten, vorzüglich auch im Notariate, als Aktuar verwendet wurde, und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht bei einem Hrn. Notar, einem k. Landgerichte oder k. Bezirksamte bis 1. Juli l. Js. placirt zu werden. Das Uebrige sub. 930 in der Expedition dieses Blattes.

---

938. **Sogleich** sind zu beziehen zwei schöne Zimmer, sowie auf **Michaeli** eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher ꝛc. zu vermiethen ist.

---

282. [1] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,

Conditor (Bazar).

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Lorentzhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufstgasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 132.** 28. Mai 1862.

Wegen des hohen Festtages erscheint morgen, Donnerstag, das Hauptblatt der „Bayerischen Zeitung" Morgens 8 Uhr. Das Morgenblatt fällt aus.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Ueber die neue Gewerbsinstruction.
Deutscher Bund. Frankfurt (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 24. Mai). Kurhessen (Ein weiteres Actenstück zur kurhessischen Frage). Berlin (Vom Landtag). Marienwerder (Zum jüngsten Preßproceß). Wien (Ministerielle Erklärung über Kalab's Unterschlagungen).
Frankreich. Der Artikel der „Patrie" über den Stand der mexicanischen Angelegenheit.
Italien. Rom (Zu Goyon's Abberufung. Eine Aeußerung des Vicekönigs von Aegypten). Neapel (Zur Lage).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 28. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. April l. Js. dem Kunstmaler und vormaligen Professor an der Kunstschule zu Athen, Ludwig Thiersch, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Stanislausordens dritter Classe zu ertheilen

Die katholische Pfarrei Kaltenhaslach, Ldg. Burghausen, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1003 fl. 24½ kr. ist erledigt

Nichtamtliches.

Telegramm.

☐ **Frankfurt.***) Der Generalcongreß der deutschen Industriellen stimmt mit 37 gegen 35 Stimmen für die unbedingte Annahme des Handelsvertrags.

Ueber die neue Gewerbs-Instruction.

F **München**, im Mai. In dem Verlage von E. H. Gummi dahier ist vor Kurzem eine Broschüre unter dem Titel „Beleuchtung der Vollzugs-Instruction vom 21. April 1862 zum Gewerbsgesetze vom 11. September 1825, München 1862" erschienen, welche bereits das Augenmerk der sich für die vaterländische Industrie interessirenden Personen in hohem Grade auf sich gelenkt hat.

Es verräth dieselbe sowohl ein genaues Verständniß der bayerischen Gewerbsgesetzgebung und der verschiedenen Phasen, welche dieselbe durchgemacht hat, als auch eine ebenso eingehende Kenntniß des gegenwärtigen Standes der in- und ausländischen Handels-, Gewerbs- und Industrie-Verhältnisse, sowie der nothwendig gebotenen Reformen. Sie unterwirft die neuerlich erlassene Gewerbs-Instruction einer gründlichen Besprechung vom historischen und rechtlichen Standpuncte aus, und wir glauben im allgemeinen Interesse die wesentlichsten Puncte derselben nicht unberührt lassen zu können.

Der Verfasser, welcher die in der Verordnung gewählte Eintheilung beibehält, geht vor Allem in einer der speciellen Besprechung vorangeschickten Einleitung auf die Motive des Gewerbsgesetzes ein, indem in denselben dessen Geist ausgedrückt ist, und die Kenntniß desselben um so wichtiger erscheint, als bekanntlich durch §. 24 des allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 10. November v. Js. angeordnet wurde, eine Gewerbeordnung, welche dem Wortlaute und Geiste des Gewerbsgesetzes entspreche, herzustellen.

Es sind in dieser Beziehung insbesondere Auszüge aus dem Vortrage mitgetheilt, welchen der Regierungscommissär, Staatsrath von Stürmer, bei Vorlage des Gesetzentwurfes in der Kammer der Abgeordneten erstattete und wornach das Gesetz keine volle unbeschränkte, sondern lediglich eine größere geregelte Gewerbefreiheit für den Augenblick bezielte. Hieraus geht weiter hervor, daß die Regierung keine vorschnelle Uebereilung, kein Treiben im Sturmschritte, keine Zertrümmerung des Bestehenden wollte, sondern eine von Stufe zu Stufe hinlänglich vorbereitete, weniger glänzende, aber eben darum nachhaltigere Verbesserung.

Der Verfasser geht sodann auf die inneren Verhältnisse Bayerns näher ein und stellt den Satz auf, daß als unausbleibliche Folge die Verarmung eines Landes eintreten müsse, wenn nicht der in Folge des Eisenbahnverkehrs steigenden Consumtion eine steigende Production entgegengesetzt werde; diese Steigerung könne aber nicht allein auf dem Gebiete der Landwirthschaft erfolgen. Hiebei ist unter Anderem angeführt:

> „So gewiß es die erste volkswirthschaftliche Aufgabe Bayerns ist, seinen Ackerbau in erster Linie zu cultiviren, so gewiß ist es auch seine Aufgabe, der allzugroßen Parzellirung der Güter rechtzeitig entgegenzutreten, und dieß kann bei zunehmender Bevölkerung nur dadurch geschehen, daß ein immer größerer Theil derselben der Industrie zugeführt wird."
>
> „Ein zur harmonischen Ausbildung von Ackerbau und Gewerbe so sehr geeignetes Land wie Bayern, das für seinen Ackerbau noch so viele sicher zu cultivirende Flächen, für seine Industrie noch so reiche Naturschätze in Reserve hat, darf deßhalb auch die Zunahme der Bevölkerung nicht scheuen, es muß im Gegentheil seine ganze Zukunft in derselben suchen, besonders gegenüber einem jetzt schon stärkeren Rivalen, dessen Bevölkerung in so raschem Wachsthum ist, und zwar bei wachsender Prosperität. Durch rasche Entwicklung seiner von Natur gebotenen Hilfsmittel und weise Combination derselben zu einem zusammenhängenden Ganzen, wird es sich, im Herzen Deutschlands gelegen, eine Macht schaffen, die ihm auf Jahrhunderte hinaus die glücklichste Existenz sichert."

Der Einleitung folgt die Besprechung der einzelnen Abschnitte der Instruction. Es wird aus Art. 8 des Gewerbegesetzes die Berechtigung der Regierung zur Aufhebung der Gebundenheit einzelner Erwerbszweige nachgewiesen und erblickt Verfasser in dem nur beschränkt erfolgten Gebrauche dieser Ermächtigung bezüglich der eigentlichen Realgewerbe hauptsächlich eine wohlwollende Rücksichtsnahme für die Inhaber von solchen und ihre Gläubiger. Ebenso sei auch die Regierung berechtigt gewesen, auf die gewerbspolizeiliche Leitung der stufenweisen Ausbildung im Gewerbe zu verzichten, denn nirgends im Gesetze sei die Erlangung der Concession von dem Nachweise einer Lehr- und Gesellenzeit abhängig gemacht, und es finde die Verordnung mit Recht den zwangslosesten Befähigungs-Nachweis in wohlorganisirten Meisterprüfungen. Die Verbindung der Ansässigkeit mit der persönlichen Concession wird als ein Erbfehler des Gewerbsgesetzes bezeichnet und hiebei bemerkt:

> „Man hat zwar eine heilige Scheu vor der „„Freizügigkeit"", aber mit Unrecht. Bei den Großgewerben, bei den freien Erwerbsarten, bei den realen und radizirten Gewerben ist die Ansässigkeit von der Gewerbsverleihung trennbar, und handelt es sich daher in Bayern nur noch darum, den letzten Schritt zur Freizügigkeit zu machen. Wenn die übrigen Gewerbsconcessionen die Ansässigkeit zur Folge haben, während nicht einmal der Landwirth, der sich mit Haus und Hof ankauft und selten seinen Wohnsitz ändert, sich ansässig machen muß, so ist dieß eine Rechtsungleichheit, die, wie in den Verhandlungen der Centralstelle für Gewerbe und Handel über die Niederlassung und den Aufenthalt in Nr 27 u. 28 des Gewerbeblattes vom Jahre 1852 ausgeführt ist, gerade auf dem kleinen Gewerbsmann am drückendsten lastet."

und ferner:

> „Das festeste und sicherste Band, welches einen Gewerbsmann an einen Ort fesselt, ist die Erwerbsgelegenheit. Wo er diese findet, wird er verbleiben und in kluger Benützung der günstigen Verhältnisse seine Lage zu verbessern trachten, und ebensowenig heute da und morgen dort seine Werkstätte aufschlagen, als der Schmied über Nacht seinen Hammer mit der Nadel vertauscht."

Verfasser erläutert ferner, daß weder aus Art. 8 des Gesetzes, noch aus irgend einer sonstigen Bestimmung die Unfähigkeit der Frauenspersonen zum Gewerbsbetriebe überhaupt abgeleitet werden könne, und daher lediglich die Verleihung einer solchen persönlichen Concession, welche die Ansässigkeit begründe, an sie ausgeschlossen sei.

Derselbe bemerkt zum Beweise, daß der Gewerbsbetrieb durch Frauenspersonen nichts Neues sei:

> „Unterm 24. März 1795 ertheilte der Kurfürst Karl Theodor einer

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Google

Ursula Weilleberin, Stärkmacherin in Triftern, eine Stärkmachergerechtigkeit ad dies vitae mit dem Anhange, daß sie sich bei der Stärke- und Haarbudermacherzunft in Landshut einzünften lassen solle. Was unter der Herrschaft des Zunftregiments erlaubt war, kann unter einem Gesetze, welches die Gewerbsfreiheit anbahnen soll, nicht verboten sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Frauen zu mancherlei Gewerbebetrieb ebenso geeignet sind, als die Männer."

Der IV. Abschnitt gibt kurze Andeutungen über die Entwickelung der Realgewerbe, es wird durch mehrere Beispiele dargethan, daß sie nicht jene Ehrwürdigkeit verdienen, mit welcher man sie bisher künstlich umhüllt hat, so z. B. können die Münchener Realrechtsbesitzer ihre Ansprüche nur auf den sogenannten Bürgervergleich vom Jahre 1770 stützen, und selbst dieser Vergleich wurde nicht ratificirt und gewährte kein unbeschränktes Eigenthum an den Realgewerben. Hieran reiht sich eine Erläuterung über den Grund der vermehrten Realconstatirungen einzelner Gewerbsrechte und werden bezüglich des Constatirungsverfahrens eingehende Directiven gegeben.

Als zweckmäßig wird sodann die Maßregel bezeichnet, daß die erstinstanzielle Verleihung einer großen Anzahl von Gewerben, welche bisher den Kreisregierungen zustand, den Unterbehörden übertragen und daß überhaupt durch vielfache Bestimmungen in dem Verfahren Beschleunigung, Verminderung der Vielschreiberei und Kostenersparniß herbeigeführt worden sei.

Der Verfasser führt weiter an, daß bei der Berathung des Gewerbs-Gesetzes die Nothwendigkeit der Revision der Zunftordnungen, das Recht der Regierung dazu, sowie der in der Natur der Sache begründete Grundsatz anerkannt worden sei, daß allgemeine Polizeivorschriften den besonderen örtlichen Gewerbsordnungen überall voranzugehen haben. Es steht außer der Revision der örtlichen Ordnungen der Regierung auch nach Art. 7. Abs. 3. des Gewerbs-Gesetzes die Erlassung einer allgemeinen, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessenen Gewerbeordnung zu, es sei deßhalb auf Grund des Gesetzes der Einzug dieser alten Zunftbriefe mit Recht verfügt worden, zumal eine Revision derselben mit unendlichen Schwierigkeiten und Schreibereien verbunden gewesen wäre und doch zu keinem Ziele geführt hätte. Weiter wird bemerkt, daß den Handwerkern durch §. 59 der Verordnung alle jene Befugnisse gewährt worden seien, welche ihnen nach Artikel 5. des Gesetzes und den Motiven hiezu schon längst hätten gewährt werden sollen. Der Wunsch auf endliche Beseitigung der zahlreichen Gewerbsstreitigkeiten sei ein gerechter und allgemein getheilter. Das Recht, mehrere Gewerbe zu treiben, sei in Bayern alt begründet. Unter Churfürst Max I. äußerten sich die Gewerbetreibenden von Rain:

„Es sei früher, wie ihre Voreltern gesagt, besser gewesen, da noch einer mehr als ein Gewerbe treiben durfte."

Dann die Gewerbs- und Handelsleute von München:

„Ganz wider die Polizeiordnung sei der Grundsatz aufgekommen, daß man einem Bürger nit mehr Gewerb zugleich dulden will, noch mit mehrerlei Waaren zu handeln. Man solle aber Jedem erlauben, allerlei Gewerbe nach seinem Vermögen zu treiben."

Dieser Fürst verordnete in der Polizeiordnung vom Jahre 1616 u. A.:

„Viel weniger ist Unser Meinung, daß durch diesen Artikel Jemanden neben seinem Handwerk andere Handtierung außer Schenkens oder mehr Handtierung neben einander soll verwehrt sein, sondern es mag ein Jeder so viel Gewerb und Handtierung treiben, wie vielen er seinem Nutzen und Frommen zu schaffen ihm getrauen thut."

Die Freiheiten, welche den ausgewählten Bürgern in Städten und Märkten im Churfürstenthum Bayern unter'm 29. Dezember 1663 verliehen wurden, beginnen mit der Bestimmung:

„Erstlich ein jeder Bürger so zu einem Fändel ausgewählt ist, und geschworen, hat von nun an Macht und Gewalt, neben seinem Handwerk oder jetzt habenden Handtierung (außer des Weinhandels und Wirthschaft) sonsten aber allerlei andere zulässige und soviel derselbe mit Gott und Ehren nur kann, Handtierung und Gewerb auf sein Selbstverlag zu treiben."

Verfasser weist nun das Recht der Regierung zur Verschmelzung verwandter Gewerbe, und zwar ohne Rücksicht auf deren Natur, durch das Gesetz, die Motive und die Landtagsverhandlungen nach, und rechtfertigt weiter die Bestimmung, wodurch die Befugnisse des Groß- und kaufmännischen Detailhandels nach dem Principe der freien Bewegung normirt seien, indem er sagt:

„Die Verordnung räumt dem Kaufmanne das Recht ein, innerhalb seines Gewerbsumfangs Kraft und Capital, wann, wohin und wie er will, zu verwenden. Bei dem allseitigen Vorschreiten der Industrie und gegenüber dem Handelsrechte der Fabricanten und Handwerker war kein Grund mehr gegeben, die Inhaber von Handelsgewerben noch an bestimmte Waarengattungen binden zu wollen. Eine bedenkliche und schädliche Cumulirung heterogener Waarenartikel in einem und demselben Verkaufsgewölbe ist nicht zu besorgen, weil selbe dem Interesse des Handlungsinhabers selbst wenig zuträglich wäre. Freiheit ist die Lebensluft des Handels; was die nach dem Entwurfe den Kaufleuten eingeräumte Freiheit nicht vertragen kann, verdient kaum den Namen von Handel."

Im IX. Abschnitte wird die Bestimmung der Verordnung, wornach abweichend von dem bisherigen Verfahren die Erledigung von Streitigkeiten über den Besitz und Umfang der Gewerbsbefugnisse ohne Rücksicht auf die Natur der Gewerbsrechte, den Polizeibehörden zugewiesen ist, als gerechtfertigt erklärt und dies aus dem Gesetze und den Motiven nachgewiesen. Letztere lauten u. A.:

„Nicht von lächerlichen oder kostspieligen Processen und Förmlichkeiten soll die Blüthe der Industrie ferner abhängig, nicht der Lohn des Gewerbefleißes Beute der Rabulisterei sein."

Verfasser ertheilt in dem Abschnitte über das gewerbliche Hilfspersonal den Eltern und Vormündern eine Ermahnung, daß sie bei Abschluß des Vertrags über die Lehre auf klare und bestimmte Formulirung und besonders darauf Rücksicht nehmen, daß der Meister ehrenhaft und tüchtig in seinem Geschäfte sei, daß die Lehrjungen nur in dem Gewerbe verwendet, sowie zum Besuche der technischen Schulen, zum Fleiße, zur Ordnung und zur Sparsamkeit angehalten werden.

In der Schlußbetrachtung spricht Verfasser die Ansicht aus, daß die neue Gewerbe-Instruction den allein richtigen Weg eingeschlagen habe, auf welchem die Gewerbsfreiheit in Bayern eingeführt werden könne und äußert:

„Das volkswirthschaftliche Leben der Staaten und Völker muß mehr als jede andere Seite desselben sich organisch entwickeln und ausbilden. In der Leitung und Anordnung desselben sind Uebergänge nothwendig, Sprünge unmöglich."

Es wird wiederholt auf die Natur der Realrechte eingegangen und nachgewiesen, daß dieselben weder jemals einen exclusiven Charakter hatten, noch zur Zeit haben und deshalb auch zu einer Ablösung oder Entschädigung der Besitzer derselben keine Verpflichtung bestehe. Es lasse sich auch kein richtiger Entschädigungsmodus finden und wüßte man auch nicht, wie die Mittel zur Entschädigung beschafft werden sollen.

Deshalb mußten die Inhaber von Realgewerben auf den Gewinn, der sich aus dem Gewerbe ziehen lasse, sowie auf die verschiedenen Wohlthaten, welche die neue Vollzugsinstruction sämmtlichen Gewerbetreibenden in so reichlichem Maße gewährt, verwiesen werden, um mit diesen Mitteln das auf den Ankauf verwendete Capital zu amortisiren. Diese Real-Gewerbe werden als eine Monstrosität im Staatsorganismus, häufig entsprungen aus einer Usurpation der Gewerbsleute bezeichnet und müssen doch früher oder später der Zeit zum Opfer fallen.

Verfasser äußert, daß eine Gewerbsgesetzgebung, wenn sie mit dem Handwerker auch alle andere Stände und Classen der Gesellschaft befriedigen soll, sich nicht auf die schwankende und befangene Meinung der zunächst dabei Betheiligten stützen dürfe, sondern auf die ewigen und gemeingültigen Gesetze des Nationalwohlstandes gegründet werden müsse, und schließt mit den Worten des Markgrafen Karl Friedrich von Baden, welche derselbe im vorigen Jahrhundert auf die Danksagung seines Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft und einiger Abgaben aussprach:

„Weg mit allem Neid, mit der Selbstheit, die Anderen das versagen will, was sie für sich selbst für nützlich hält." *)

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 24. Mai.) Der Militärausschuß erstattete Vorträge, die Frankfurter Bundesgarnison und Beschädigungen durch Hochwasser in mehreren Bundesfestungen betreffend, über welche in einer späteren Sitzung abgestimmt werden wird. Hierauf wurde über den in der vorigen Sitzung von dem Ausschusse für die kurhessische Verfassungsangelegenheit ge-

*) Die Schlußbetrachtung enthält noch folgende interessante Berichtigung einer vor mehreren Jahren in einem auf der kgl. Akademie gehaltenen Vortrage über die „Gliederung der Bevölkerung Bayerns" enthaltenen Angabe: „Die Annahme, als hätte sich die selbständige gewerbliche Bevölkerung vom Jahre 1840 bis zum Jahre 1852 um 19,807 Familien und 71,118 Seelen oder nahezu um 9 Proc. gemindert, kann nicht als richtig zugestanden werden. Es beruht diese Annahme, wie es scheint, nur auf Vergleichung der Tabellen über die gewerbliche Bevölkerung, während nach unserem Ermessen diese Tabelle nicht allein maßgebend ist, sondern die Tabelle über die landwirthschaftliche Bevölkerung gleichfalls in Betracht gezogen werden muß. Die erste Tabelle enthält nämlich die Rubrik „Gewerbetreibende mit Haus- und Grundbesitz", die zweite Tabelle dagegen die Rubrik: „Zugleich gewerbetreibende Pächter, Verwalter, Landwirthe." Es ist somit lediglich den aufnehmenden Behörden überlassen, ob sich die Gewerbetreibenden mit Haus- und Grundbesitz in die eine oder andere Tabelle eintragen wollen. Die Rubrik der landwirthschaftlichen Tabelle weist vom Jahre 1840 bis 1852 eine Mehrung von 28,574 Familien mit 129,156 Seelen aus, und es ist daher klar, daß bei der Aufnahme vom Jahre 1852 viele Gewerbtreibende statt bei der gewerblichen bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung vorgetragen worden sind, wodurch die Erscheinung, daß die oben bemerkte vermeintliche Abnahme bei den mit Haus- und Grundbesitz versehenen Gewerbsleuten wahrnehmbar ist, ihre Erklärung findet. Nimmt man bei der Abgleichung auf beide Tabellen Rücksicht, so ergibt sich bei der selbständigen gewerblichen Bevölkerung vom Jahre 1840 bis zum Jahre 1852 eine Mehrung, womit auch die Steuerlisten übereinstimmen."

Digitized by Google

stellten Antrag Umfrage gehalten und demselben entsprechend folgender Beschluß gefaßt: 1) in der Erwägung: daß die Bundesversammlung sich ihre schließliche Erklärung über die Erledigung der Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen vorbehalten hat, — daß auf der Grundlage der Verfassungsurkunden vom 13. April 1852 und vom 30. Mai 1860 ein Einverständniß zwischen der kurfürstlichen Regierung und dem Lande nicht hat erzielt werden können, — daß der Bundesbeschluß vom 27. März 1852, wenn gleich er die bundeswidrigen Bestimmungen der früheren Verfassungsgesetze nicht im Einzelnen bezeichnet hat, grundsätzlich doch nur eine Revision dieser Gesetze nach bundesrechtlichen Gesichtspuncten bezwecke, — daß die endliche Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen im dringenden Interesse des Landes, wie des gesammten Deutschlands liegt, — die kurfürstliche Regierung aufzufordern, unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschafterechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft geeignete Einleitung zu treffen, damit die im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung vom 5. Januar 1831, vorbehaltlich derjenigen zunächst auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich sind, wieder in Wirksamkeit trete; 2) von vorstehendem Beschlusse der kurfürstlich hessischen Regierung durch Vermittlung ihres Herrn Gesandten Kenntniß zu geben. — Der kurfürstlich hessische Gesandte erklärte nach der Beschlußziehung: Ich bin beauftragt, gegen den eben gefaßten Bundesbeschluß auf den Grund der Bundesgesetze und der durch völkerrechtliche Verträge garantirten Unabhängigkeit meines allergnädigsten Landesherrn und seines Landes Verwahrung einzulegen, gleichzeitig aber zu bemerken, daß die kurfürstliche Regierung der Macht der Verhältnisse folgen und dem Bundesbeschlusse nachkommen wird.

Kurhessen. Die „Donauzeitung" veröffentlicht zur weiteren Klärung der Sachlage in der kurhessischen Frage eine Note, welche der österreichische Bevollmächtigte bei dem kurhessischen Hofe an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Kurfürstenthums am 16. d. gerichtet hat. Die Hauptstellen derselben lauten: „Sofort nachdem das kaiserl. Cabinet von dem beabsichtigten Wahlausschreiben in Kurhessen Kenntniß erhalten hatte, war der Unterzeichnete ꝛc. mit dringenden Vorstellungen gegen einen solchen Schritt beauftragt worden. Die Vorstellungen blieben jedoch fruchtlos; die kurfürstl. Regierung erließ am 3. d. M das Wahlausschreiben, nachdem sie schon zuvor durch eine landesherrliche Verordnung vom 26. April alle Diejenigen von der Wahl ausgeschlossen hatte, welche nicht durch eine ausdrückliche Erklärung die Verfassung von 1860 anerkannt haben würden. Die Verbindung dieser beiden Maßregeln prägte dem Verfahren der kurfürstl. Regierung einen Charakter auf, der nicht mißverstanden werden konnte, und bezeichnete dasselbe als direct gegen den von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich am Bunde gestellten Antrag vom 8. März gerichtet. Die kaiserl. Regierung hat nicht umhin gekonnt, die Sache am Bunde zur Sprache zu bringen, und auf gemeinschaftlichen Antrag von Oesterreich und Preußen hat die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 13. d. M. beschlossen, die kurfürstl. Regierung zu ersuchen, das nach Maßgabe neuerlich ergangener Verordnungen eingeleitete landständische Wahlverfahren zu sistiren und nicht der schwebenden Verhandlung am Bunde über den von Oesterreich und Preußen am 8. März l. J. gestellten Antrag zu präjudiciren. Es liegt zwar im dringendsten eigenen Interesse der Regierung Sr. k. Hoheit des Kurfürsten, diesem Ersuchen, welches der kaiserliche Hof trotz seiner milden Form als eine bindende Aufforderung betrachtet, zu entsprechen; die kaiserliche Regierung hält sich aber auch für verpflichtet, sie hiezu auch noch in ihrem eigenen Namen aufzufordern und hat den Unterzeichneten beauftragt, sich bei Sr. des ꝛc. Hrn. v. Göddaeus angelegentlichst zur Erzielung dieses Resultates zu verwenden, in welchem sie allein die Rücksichten wieder erkennen könnte, die sie in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, und welche in dem letzten Vorgehen der kurfürstlichen Regierung wohl kaum zu finden sein dürften."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 26. Mai. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten brachte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Abschaffung des Paßzwanges, welcher bereits in der vorigen Session eingebracht worden war, jedoch wegen Auflösung des Hauses nicht zur Erledigung gebracht werden konnte. Der Finanzminister bringt mehrere Gesetzentwürfe ein, und zwar zunächst die Feststellung des Staatshaushaltsetats pro 1862 und pro 1863. Die beiden Budgets, bemerkt Herr von der Heydt, zeichneten sich durch eine größere Specialisirung der Etats aus; die Schwierigkeiten, welche eine solche größere Specialisirung für 1862 allerdings böte, würden sich, Dank den vortrefflichen Einrichtungen unseres Cassenwesens, am Ende doch überwinden lassen. Im Allgemeinen ist zu erwähnen, daß in der neuen Vorlage das frühere Deficit des Budgets pro 1862 sich von 5,039,358 Thaler auf 3,385,000 Thlr., also um 1,654,358 Thlr. vermindert. Diese Verminderung wird hauptsächlich dadurch erzielt, daß vom Militärbudget eine Summe von 831,000 Thlr. und vom Eisenbahnfonde ein Betrag von 1½ Millionen Thlr. abgesetzt wird. In letzterer Beziehung sei insbesondere kein Bedenken vorhanden, da die Einnahmen des Eisenbahnfonds in stetem Steigen begriffen seien. Das Deficit pro 1862 werde gedeckt durch die Ueberschüsse des Verwaltungsjahres 1860, die 3,867,000 Thaler betrügen. Was das Budget pro 1863 betreffe, so werde neben bedeutenden anderen Ersparnissen die Herabsetzung des Militärbudgets alsdann eine Million übersteigen. Hier sei auch des Handelsvertrages mit Frankreich zu gedenken, da durch denselben vorübergehende Ausfälle in den Einnahmen entstehen müßten; indessen würden sich dieselben durch den festen Fond decken lassen, der im letzten Jahre auf 1½ Millionen gestiegen sei. Sodann legt der Finanzminister die Staatshaushaltsetatsrechnung pro 1859 und pro 1860 vor. Der Finanzminister bringt hierauf noch eine Reihe weiterer Vorlagen ein: einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung der Stempelsteuer von ausländischen Zeitungen und Anzeigeblättern, und einen andern Gesetzentwurf, betreffend die Einstellung von Schifffahrtsabgaben auf der Mosel. Beide Gesetzentwürfe haben schon dem aufgelösten Hause der Abgeordneten vorgelegen und ist deren Inhalt bekannt. Ein weiterer Gesetzentwurf betrifft die Verwendung von Stempelmarken für Wechsel. Zunächst tritt diese Neuerung für ausländische Wechsel ein; damit eine analoge Erleichterung jedoch auch bereits für inländische Wechsel eintrete, soll der Verkauf von gestempelten Wechselblanquets auf sämmtlichen Steuerämtern angeordnet werden.

Die vom Appellationsgericht zu **Marienwerder** bestätigte Entscheidung des Stadtgerichts zu Danzig, daß die Weigerung des Redacteurs der „Danz. Ztg.", Rickert, den Namen des Einsenders des in der „Danz. Ztg." veröffentlichten Wahlerlasses des Kriegsministers vom 27. März zu nennen, begründet sei, ist vom k. Obertribunal zu Berlin abgeändert und das Danziger Stadtgericht nunmehr angewiesen worden, den ꝛc. Rickert zeugeneidlich zu vernehmen.

Oesterreich. S. C. **Wien**, 26. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Nach Verlesung des Protocolls erhebt sich Minister Plener, um die Interpellation Schindlers bezüglich der Kallab'schen Unterschleife zu beantworten. Der Minister gibt eine lange Auseinandersetzung der von Kallab vorgenommenen Manipulationen, die schon größtentheils durch die Journale bekannt sind. Neu ist jedoch der Umstand, daß Kallab sich deßwegen eines besonderen Vertrauens von Seite seiner Vorgesetzten erfreute, weil er die dienstlichen Vergehen seiner Mitbeamten eifrigst denuncirte. Auffallend ist es jedenfalls, daß trotz dem Kallab sich bei seinen Collegen sehr beliebt zu machen wußte, so daß von ihrer Seite keinerlei Verdacht gegen ihn erhoben wurde. Noch auffallender aber ist es, daß man jahrelang neben der Sortirtafel, wo Kallab mit den Briefen manipulirte, einen Tisch stehen ließ, der in seiner Decke ein in die Schublade mündendes Loch hatte und demnach zu den von Kallab begangenen Unterschleifen, wie eigens gemacht war. Der Minister erklärt nach dieser Auseinandersetzung, daß in der Manipulation beim Postamt nichts geändert werde, daß aber eine so strenge Ueberwachung dort eingeführt worden sei, daß Unterschleife im Großen unmöglich mehr vorkommen können. Das Publikum könne aber die Post-Verwaltung in ihrer Bemühung wesentlich dadurch unterstützen, daß es fernerhin kein Geld mehr in unrecommandirte Briefe legt und die neuen Briefcouverts mit den eingefügten Marken benützt.

Frankreich.

** **Paris**, 26. Mai. Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel der „Patrie", welchen der „Moniteur" wiedergegeben hat, lautet: „Die spanische Presse ist sehr bitter gegen Frankreich wegen der mexicanischen Ereignisse. Wir begreifen dies wohl; wenn man Unrecht hat, so zürnt man stets jenen, welche man ungerechter Weise verletzt. Wir wollen also den Madrider Journalen die Heftigkeit ihrer Sprache lassen und ihr nur die Ruhe entgegenstellen, welche Vernunft und Recht geben. Man wirft uns vor, nicht die Convention von London befolgt zu haben. Wir könnten mit weit mehr Recht diese Anschuldigung zurückgeben. Hat nicht in der That das spanische Gouvernement diese Convention zuerst verletzt, indem es sich der Stadt Vera-Cruz bemächtigte, ohne die Mitwirkung der englischen und französischen Streitkräfte abzuwarten? Lag nicht in diesem Schritte, welchen weder eine militärische noch eine politische Nothwendigkeit rechtfertigte, eine förmliche Abweichung von den Principien und den Rücksichten der Reciprocität, welche die vorhergehende Verständigung zwischen den drei verbündeten Mächten schuf? Aber was folgte, zeigt noch weit mehr, wo das Vergessen aller Pflichten gegen eine loyal eingegangene Allianz liegt. Was hätte die spanische Regierung gesagt, wenn in der Havannah, dem für die Flotte bezeichneten Sammelplatze, angelangt, der Admiral Jurien de la Graviere bei der Kunde, daß man seine Ankunft nicht abwartete, ab irato sich entschlossen hätte, nach Frankreich zurückzukehren? Was hätte sie gesagt, wenn der französische Admiral, um sich zurückzuziehen, alle Anlässe ergriffen hätte, wo der General Prim der Convention von London widersprechend handelte, wie z. B. als dieser General nach seiner Ankunft in Mexico an der Spitze eines prächtigen spanischen Armeecorps sich in seinen Vorschlägen so demüthig als möglich zeigte und mit Juarez vom ersten Augenblicke ab die freundschaftlichsten Beziehungen unterhielt, anstatt ihm, wie es seine Pflicht war, ein energisches Ultimatum

Digitized by Google

zu stellen? Wenn Frankreich sich Angesichts dieser augenscheinlichen Abweichungen von der gemeinschaftlichen Verständigung, von der Expedition zurückgezogen hätte; wenn es Spanien allein mit den Schwierigkeiten der Lage gelassen haben würde, so würde die spanische Presse nicht Worte des Schimpfes und des Zornes genug haben, um unser Benehmen zu kennzeichnen. Wohlan! General Prim hat die Pflichten der Convention verletzt, die spanische Armee ist es, welche sich zurückzieht, während Frankreich bleibt, um allein die Mission zu vollführen, welche es mit seinen Verbündeten unternahm. Was uns tief betrübt in dieser Sache, das ist nicht die That an und für sich, sondern der Gedanke, daß die Allianz mit Spanien gebrochen werden kann, ohne Willen der Königin, durch die Keckheit eines Generals. Was uns eben so verletzt für die Würde der spanischen Regierung als für die unsrige, das ist, zu sehen, daß eine so schwere Entschließung wie jene, welche die Beziehungen zweier befreundeten Länder stören kann, ungestraft gefaßt wurde, ohne daß das Madrider Cabinet befragt wurde, ohne daß es desavouirte, was es nicht erlaubt hatte. Wir hätten es ganz natürlich gefunden, daß die spanische Regierung die mexicanischen Ereignisse in einer anderen Weise auffaßte, als wir, und daß sie nach Empfang der Depeschen ihrer Bevollmächtigten dem Tuilerien-Cabinete erklärt hätte, daß sie nicht beabsichtige, ferner auf gleicher Bahn voranzugehen. Die Politik hat so viele Geheimnisse, daß wir sogar begreifen, daß, erschreckt durch die Opfer einer entfernten Expedition, sie es für profitabler erachtete, sich mit den Männern auszusöhnen, deren Hände noch roth sind vom Blute ungerecht gemordeter Spanier, daß sie es bequemer fand, den General Almonte zu opfern, welcher seinen Namen unter den einzigen Tractat setzte, der Spanien Gerechtigkeit widerfahren ließ. Wir begreifen endlich sehr wohl, daß es einer Regierung immer frei stehe, ihre Politik nach Interessen und Umständen zu modificiren. Es sind dies jene Modificationen, für welche man nur der öffentlichen Meinung des Landes Rechenschaft schuldig ist. Was wir aber niemals fassen können, was unverträglich ist mit den Vorstellungen von Hierarchie und Disciplin, an welche wir gewohnt sind, das ist, daß ein General es wage, es auf sich zu nehmen, sich ohne Befehl seiner Regierung mit seinen Truppen zurückzuziehen und seine Verbündeten am Tage vor der Schlacht zu verlassen. In unserem Lande könnte keinerlei politische Rücksicht ein solches Betragen vergeben machen. Ein General, welcher eine so enorme Verantwortlichkeit auf sich genommen hatte, hätte alle und jede Befugniß überschritten, und angenommen selbst, daß man seine politischen Beweggründe gebilligt hätte, so hätte nichts verhindern können, daß er vor einem Kriegsgericht erschien. Niemand kann unparteiisch die Frage von einem andern Gesichtspunct auffassen. Die europäischen Mächte waren schon in ähnlichen Verhältnissen gewesen, und keine von ihnen hat jemals daran gedacht, daß ein solches Benehmen möglich sei. Als wir mit den englischen Streitkräften in China waren, hatten die Instructionen der englischen und französischen Bevollmächtigten denselben Charakter, wie die jetzt für die mexicanische Angelegenheit ertheilten. Sie waren eben so bestimmt in Bezug auf das zu erreichende Ziel, als unbestimmt in Bezug auf die Mittel der Ausführung. Wohlan, wir fragen es, was hätte England und Europa von uns gedacht, wenn, in Tien-Sin angekommen, General Montauban, von der auf ihm lastenden Verantwortlichkeit erschreckt, sich nach Peking zu marschiren geweigert und in einem Anfall übler Laune seine Truppen wieder eingeschifft hätte? Anstatt bei seiner Rückkehr nach Frankreich zum Grafen und Senator ernannt zu werden, würde er von dem Kriegsgerichte verurtheilt und von der öffentlichen Meinung mit Recht getadelt worden sein! Glücklicherweise besteht in allen Ländern ein Sinn für Recht und Unrecht, der alle die kleinen Berühmtheiten der nationalen Eitelkeit überragt, und wir sind glücklich, aus zahlreichen von Mexico gekommenen Briefen zu entnehmen, daß diese so tapfere spanische Armee, welche so würdig ist, an der Seite der unsrigen zu kämpfen, diese Verletzung der Disciplin und der militärischen Pflicht so schwer empfunden hat. Eine Menge spanischer Officiere, Unterofficiere und Soldaten hat den französischen Truppen ihr Bedauern und ihre Beschämung aufrichtig darüber zu erkennen gegeben, daß sie, gerade wenn irgend eine Gefahr damit verknüpft sei, die gemeinsame Sache aufgeben müßten. Um die öffentliche Meinung irre zu führen, rühmen die spanischen Blätter die muthvolle Unabhängigkeit des Generals Prim, als habe Frankreich Spanien in eine Politik fortreißen wollen, die nicht die seinige gewesen sei. Nun aber hatte Spanien weit mehr Interesse als Frankreich, die Expedition zu einem glücklichen Ende zu führen, denn es erhöhte dadurch sein Ansehen in allen südamerikanischen Ländern, gab seiner Colonie Cuba mehr Selbständigkeit, und fand eine neue Gelegenheit zu beweisen, was man mit so tapfern, mäßigen an Strapazen gewöhnten Soldaten vermag. Frankreich hatte, so zu sagen, von Anbeginn an Spanien die Oberleitung dieses Unternehmens überlassen. Der Kaiser war glücklich, die Bande, welche ihn mit dieser edlen Nation vereinigen, noch fester zu knüpfen. Er hat erst dann Verstärkungen nachgeschickt und eine persönlichere Haltung angenommen, als er aus der selbstsüchtigen Abfahrt der spanischen Flotte und aus andern Symptomen entnahm, daß der Obergeneral der Truppen der Königin Isabella andere, als die in der Convention von London angedeutete Zwecke verfolge. Allerdings hat sich die englische Regierung nicht als ein besserer Verbündeter gezeigt, und wir hatten das Recht, mehr von ihrer Mitwirkung zu erwarten. Demungeachtet wird in unsern Augen sein Benehmen dadurch gemildert, daß sie von Anbeginn an offen erklärt hatte, ihre Truppen würden nicht über Vera-Cruz hinausgehen. Bald, hoffen wir, werden unsere Soldaten nach Frankreich mit der Ehre geschmückt zurückkommen, der Civilisation einen großen Dienst erzeigt zu haben. Sie werden den Ruhm davon getragen haben, für uns unerträgliche Beschimpfungen gerächt und allein für die schwer beeinträchtigten Interessen der europäischen Mächte gekämpft zu haben."

Italien.

** Man liest in einer Correspondenz des „Journal des Villes et Campagnes" aus **Rom**, 17. Mai: . . . Die Rückberufung des Herrn von Goyon unter den gegenwärtigen Verhältnissen hat eine große Tragweite: es ist dies eine Niederlage für die Guten, ein Gegenstand der Freude für die Anderen. Herr von Lavalette mag vortreffliche Absichten und noch bessere Instructionen haben, aber die Umstände geben ihm eben eine andere Färbung und knüpfen an seine Rückkehr beklagenswerthe Probleme. General Goyon ist übrigens überzeugt, daß er wiederkömmt und daß eine halbstündige Unterredung mit dem Kaiser genügen wird, Alles in Ordnung zu bringen. Mittlerweile bereiten die Piemontesen sich vor, am Tage der Ankunft des Herrn von Lavalette eine Demonstration zu machen. Die päpstliche Regierung hat die Gesandtschaft zu der Erklärung aufgefordert, ob dies mit ihrer Ermächtigung geschehe oder nicht: im ersteren Falle würde der Papst unverweilt abreisen, unter den Augen der Bischöfe aller Nationen. . . Es ist also noch gar nicht gewiß, ob die Ceremonien vom 8 Juni vor sich gehen werden. — Trotz des Enthusiasmus auf Commando ist in **Neapel** Alles sehr compromittirt. . . Dies fiel selbst dem Vicekönig von Aegypten auf und er verhehlte seine Eindrücke dem Papste nicht. Zur Audienz des heiligen Vaters zugelassen, küßte er ehrerbietig seine Hand und setzte sich zur Linken des Thrones: „Ich sah zu Neapel den König von Sardinien", sagte der Fürst, . . . „er scheint mir nicht sehr fest . . . ich habe ihm dies offen gesagt. — Sie sind auf einem Vulcane, bemerkte ich ihm. Er meinte: Ich weiß es wohl, aber was soll ich thun? . ."

Neapel. Der englische Gesandte Sir J. Hudson hat seinen eigenen Versicherungen und denen Palmerstons und Russels auf der Reise von Rom hieher ein arges Dementi gegeben. Er schenkt seinen eigenen Berichten über die friedliche und glückliche Lage Neapels so wenig Glauben, daß er von der piemontesischen Regierung eine Militärescorte für die Strecke von der römischen Grenze bis zur Eisenbahnstation verlangte. Diesmal erschienen ihm die Erzählungen vom Guerillawesen nicht so übertrieben als sonst. Die Lage des Landes hat sich aber auch, trotz aller Truppenverstärkung und Gefechte, gegen früher noch gar nicht gebessert. Wie der König selbst die Sachlage auffaßt, zeigt eine Mittheilung des „Messager du Midi". Der Vicekönig von Aegypten, schreibt dieses Blatt unter Bürgschaft für die Richtigkeit der Mittheilung, habe bei der Audienz dem Papste erzählt, wie er in Neapel mit Victor Emanuel zusammengetroffen sei und ihm auch seine Bedenken über die Lage der Dinge in Italien mitgetheilt habe. Der König habe seine Verlegenheiten nicht verhehlt und geäußert, er wisse nicht, wie die Sache enden werde. Eine Aeußerung von ähnlicher Resignation erzählt der neapolitanische Correspondent der „Union". „Lieber General", hätte er zu Lamarmora gesagt, „Du solltest mir diese Märchen nicht erzählen, ich weiß recht wohl, daß ich diese Provinzen nie beherrschen kann."

Local-Chronik

♂ **München**, 27. Mai. Die Verhandlungen zur Berathung der Statuten behufs der Bildung eines Schullehrer-Kreisvereins leitete der kgl. Regierungsrath und Kreisschulreferent Hr. Eggert. Die Versammlung entledigte sich noch gestern der ihr gewordenen Aufgabe. Die modificirten und mit 40 gegen 1 Stimme angenommenen Statuten bestimmen 3 Procent des Diensteinkommens eines Lehrers als Beitrag zur Gründung des Vereines; 1 Proc. wurde als Jahresbeitrag festgesetzt. Als Pensionen sollen verabreicht werden: a) bis zu 20 Dienstjahren 200 fl., b) bis zu 30 Dienstjahren 220 fl. und c) nach zurückgelegten 30 Dienstjahren 240 fl. jährlich. Heute fand die Redaction des Protokolls und Unterzeichnung desselben statt. Auf Antrag mehrerer Abgeordneten wurde heute die Debatte nochmals aufgenommen und beschlossen, daß, wenn die kgl. Staatsregierung lediglich der geringsten Pensions-Position von 200 fl. ihre Zustimmung ertheilen sollte, in diesem Falle der jährliche Beitrag nur in ¹/₄ Procent des Diensteseinkommens zu bestehen hätte.

γ **München**, 26. Mai. Wie das Unterofficierscorps der hiesigen Garnison auch das Soldatenleben im Frieden auf sinnige Art zu verschönern weiß, beweist das gestrige Maifest des seit Jahren dahier bestehenden Militärgesangvereins. Donnernde Böllerschüsse aus dem Wäldchen zwischen der Menterschwaige und der Hesseloher Brücke, das Echo der jenseitigen Höhe weckend, begrüßten den Bahnzug, welcher um ¹/₄4 Uhr die Festgeber und Gäste brachte, und in lang gestrecktem Zuge wanderten diese dem Festplatze zu. Dieser, insbesondere die in Mitte desselben errichtete Sängertribüne, war mit militärischen und anderen Fahnen und Fähnlein, sowie mit buntfärbigen Leuchtballons geschmückt, welch' letztere indessen vergeblich der Stunde harrten, da sie den Zweck ihres Daseins

Digitized by Google

erfüllen sollten. Die Töne eines Blechmusikcorps vom 1. Artillerie-Regiment und der Sängerchöre erfüllten nun in wechselnder Reihenfolge den grünenden, duftigen Waldesraum; das gutgewählte Programm der Gesangsvorträge war jedoch erst zur Hälfte ausgeführt, als kurz nach 7 Uhr Jupiter Pluvius seine Schleußen öffnete und damit weitaus den größten Theil der Festtheilnehmer, darunter auch den Berichterstatter, nach Hesselohe hinübertrieb; denn es galt nun, mit dem 8 Uhr-Zug noch heimzukommen. Wir sind daher nicht in der Lage, über den weiteren Verlauf des Festes, insbesondere über das Feuerwerk zu berichten, sondern wissen nur so viel, daß dasselbe, soweit es nicht durch den Regen unbrauchbar geworden war, noch abgebrannt wurde; doch war der Rest des Publicums, welcher, unter dem Schutze der Waldbäume dem Regen trotzend, ausharrte, ein sehr geringer. Von den zum Theil mit Musikbegleitung zum Vortrag gekommenen Gesängen erwähnen wir „Gottes Größe" von Beethoven, „Frauenlieb" von Reidhart, „Wir wollen Männer sein" von Becker. und des jüngst dahingeschiedenen Zöllner geniale Composition „Gebet der Erde" Die Präcision, die ganze Art und Weise, wie sämmtliche Vorträge durchgeführt wurden, die Wahl der Lieder beweist, daß diese Männer mit Eifer wie mit richtigem Verständniß die edle Kunst des Gesanges pflegen; das ganze Fest aber, die gemüthliche, dabei anständige Heiterkeit, welche es zierte, gibt ein schönes Zeugniß von dem trefflichen Geiste, welcher dieselben beseelt.

Provinzial-Chronik.

In vorletzter Nacht ist der Badeort Petersbrunn bei Starnberg, wo noch kürzlich die Künstler ihr Maifest feierten, abgebrannt. Das Feuer griff so rasch um sich, daß die Inwohner kaum das nackte Leben retten konnten. (M. Bl.)

Augsburg. Die Rechnungs-Ergebnisse der Communal-Rechnung pro 1860 61 zeigen als Einnahmen 320,934 fl 6 kr. 1 pf. und als Ausgaben 328,679 fl 39 kr. 1½ pf., somit einen Passivrest von 7745 fl. 33 kr. ½ pf, das reine Vermögen beträgt 1,014,928 fl. 31 kr. 1 pf.

Man schreibt dem „Nürnb. Corr." aus Regensburg, 22. Mai: Die Befreiungshalle auf dem Michaelsberge bei Kelheim ist der Vollendung sehr nahe gerückt Die äußern Gerüste an derselben sind längst verschwunden, und erhaben ragt der großartige Rundbau in luftiger Höhe empor. Im Innern desselben hat es den Anschein, als gäbe es noch viel zu thun. Doch schon spiegelt sich das durch die Kuppel von oben einfallende Licht in den reichen Vergoldungen der Cannelirungen und in einer Anzahl jener Tafeln, welche mit goldener Inschrift die ruhmreichen Namen der Helden der Befreiungsschlachten tragen In dem Maße, als innen von oben herab die Arbeit fertig wird, senkt sich auch das verunstaltende Gebälk der Gerüste, und bald — wie es heißt, im nächsten Jahre schon — soll Alles vollendet sein. Wo, wie da, Großartigkeit der Kunst und Natur sich vereinigen, werden die Befreiungshalle mit ihrer herrlichen Fernsicht, die nahe gelegene Felsenpartie bei Weltenburg, das in seiner Art unvergleichliche, romantische Thal der Altmühl bald zu den anziehendsten Puncten der Touristen zählen. Die bayerischen Dampfschiffe werden jetzt schon zu Ausflügen nach Weltenburg und Kelheim fleißig benützt.

Nürnberg, 27. Mai. In der gestern hier abgehaltenen Versammlung bayerischer Bierbrauer hatten sich, wie wir vernehmen, über 400 Angehörige des Gewerbes aus allen Theilen des Landes eingefunden, die sich, bis auf Eine Stimme, einstimmig für die Nothwendigkeit der Aufhebung des Biertarifs aussprachen. (N. C.)

Würzburg, 26. Mai. Ein seit längerer Zeit krank darnieder liegender Bremer schnitt sich heute Morgens die Kehle ein. (W. A.)

Nichtpolitisches.

Heidelberg, 24 Mai. Der ehrwürdige Nestor unserer Hochschule, Geh. Rath Professor Mittermaier, hat im Laufe dieser Woche (20. Mai) ein schönes und seltenes Familienfest, seine goldene Hochzeit, gefeiert. Nach dem ausdrücklichen Wunsch des Jubelpaares blieb das Fest auf den stillen Familienkreis ihrer Kinder und Enkel beschränkt. Aber Tausende von Schülern und Freunden des im Dienste des Guten nie alternden Mannes durch ganz Deutschland hin und weit über dessen Grenzen hinaus werden auch bei diesem Anlaß mit uns ihre Herzenswünsche vereinigen, daß der Himmel ein so preiswürdiges und gesegnetes Alter uns zur Freude, dem Vaterland zum Heil noch lange erhalten möge! (Karlsr. Z.)

Am 16. Mai, des Vormittags, sah ein junger Mann aus Elsheim (Hessen-Darmstadt) eine Elster nach einem dichtbelaubten Baum in ihr Nest fliegen. Er eilte sofort nach seiner Wohnung, holte sein Gewehr und schoß nach dem Neste zu. Statt der Elster aber fiel sein vierzehnjähriger Bruder getroffen von dem Baume herab. Der Schuß war ihm in den Unterleib gegangen, und nach mehreren Stunden gab er unter fürchterlichen Schmerzen seinen Geist auf. Der Junge war inzwischen auf den Baum geklettert gewesen, um das Nest auszuheben, und fand auf diese schreckliche Weise seinen Tod.

Coburg, 22. Mai In sehr düstern Farben wird das Leben geschildert, welches die Herzogin von Coburg in ihrer Wohnung bei Omrella, einem Dörfchen in der Nähe von Massaua, führte Das Wasser zum Trinken wie zum Baden wimmelte von unliebsamen Inwohnern, als Kröten, Würmern u. dgl ; die Wäsche und die Kleider wurden von Mäusen und Ameisen schonungslos zerfressen; unter dem Geheule der das Haus umkreisenden Hyänen mußte beim Schlafengehen erst Jagd auf Scorpionen und Spinnen gemacht werden, und die meisten Nächte blieben schlaflos, weil die gräßliche Hitze (gegen 30° R.) und unzählige Insectenschaaren es zu keiner Ruhe kommen ließen. Dagegen soll die Freundlichkeit der dortigen Europäer sehr zu rühmen gewesen sein, auch die Eingeborenen zeigten sich dienstwillig und gutartig. Der Paschah von Massaua wird als ein fein gebildeter Mann geschildert; derselbe war, beiläufig bemerkt, im Besitze zweier zahmen Löwen und ihnen dankt es die Jagdgesellschaft, daß sie nicht, ohne Löwen gesehen zu haben, von Afrika hat scheiden müssen.

Wien, 24. Mai. Johann Nestroy ist gestern Vormittags 11 Uhr in Graz dem Schlaganfalle, welcher ihn wenige Tage vorher betroffen hatte, erlegen. Wir brauchen wohl keinem unserer Leser nahe zu führen, welchen Verlust das Wiener Volkstheater in dem vielgefeierten Komiker erleidet. Seit wenigen Tagen an heftigen Congestionen leidend, trat am Donnerstag ein Schlagfluß ein, der fast den ganzen Körper lähmte, sowie ihm auch die Sprache raubte. Seit Freitag früh in bewußtlosem Zustande, machte der Tod gestern Vormittags seinem kurzen Leiden ein Ende. Man schätzt seinen Nachlaß auf 250,000 fl. bis 300,000 fl. Johann Nestroy wurde zu Wien den 7. Dec. 1802 geboren. Sein Vater war der Advocat Johann Nestroy. Auch der junge Nestroy war anfänglich für die Rechtestudien bestimmt; aber 1822 gab er plötzlich dieselben auf, um beim k. k. Hofoperntheater ein Engagement zu übernehmen. Sein erstes mit Beifall begleitetes Auftreten erfolgte am 9. December als Sarastro in der „Zauberflöte". Im Jahre 1823 wurde Nestroy als erster Bassist an der Bühne zu Amsterdam engagirt, wo er bis zum Jahre 1824 verblieb. Nun sehen wir Nestroy bei den Provinzbühnen Brünn, Graz, Preßburg in Thätigkeit, bis er, immer mehr zu dem komischen Fache inclinirend, endlich 1831 bei dem unter Carl's Leitung stehenden Theater an der Wien ein Engagement erhielt. Mit dem Director Carl übersiedelte Nestroy in das Theater in der Leopoldstadt. Als Carl starb, übernahm Nestroy im August 1854 die Direction dieses Theaters. Sein erstes Stück „Lumpazivagabundus" wurde zum ersten Male am 10. April 1833 im Theater an der Wien aufgeführt. Seitdem hat Nestroy mehr als 60 Stücke geschrieben, von denen sich noch die Hälfte auf dem Repertoire erhalten hat. (Östd. Post.)

Letzte Posten

♂ **München**, 28. Mai. Gestern sind die k. Eisenbahn-Salonwägen nach Lindau entsendet worden. — Da Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich die Abreise von hier verschoben, so hat auch die auf heute festgesetzt gewesene Uebersiedelung Seiner k. Hoheit des Prinzen Karl nach Tegernsee für so lange einen Aufschub erlitten, bis Ihre Majestät abgereist sein wird. — Im topographischen Bureau des Generalquartiermeisterstabes wird das Atlasblatt der Pfalz neu hergestellt. — Die Mannschaft des ersten Artillerie-Regiments erhält seit einiger Zeit gleichfalls Kaffee als Frühstück. Es sind ½₁₆ Loth gebrannte Kaffebohnen und 1 Loth Zucker per Kopf berechnet. Die Mannschaft spricht sich allgemein sehr befriedigend über dieses Frühstück aus.

** **München**, 28. Mai. Das Regierungsblatt, Nr. 22, vom 27. ds. enthält die Bekanntmachung, den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollvereine und dem Freistaate Paraguay betreffend.

Der Kurfürst von Hessen scheint sich zu einem längeren Aufenthalt in **Teplitz** entschlossen zu haben. Es wird der „Nat.-Ztg." aus diesem Kurort geschrieben, daß er das dortige Hotel du Prince de Ligne für den Preis von monatlich 5000 fl. zu seiner ausschließlichen Benutzung gemiethet hat.

* **Wien.** „Scharff's Correspondenz" schreibt: Wie unser Turiner Correspondent uns unterm 24. ds. Mts. meldet, beginnt es in Betreff der Vorgänge zu Bergamo und Brescia Licht zu werden. Das Ministerium hat volle Gewißheit, daß Mazzini in Mailand gewesen und der beabsichtigte Putsch lediglich von seinen Anhängern ausgeheckt worden sei. Garibaldi sei allerdings damit einverstanden gewesen, habe sich jedoch jeder thatsächliche Mitwirkung enthalten. Garibaldi hat jetzt dem Adjutanten des Königs, General Sanfront, zu Trescorre sein Ehrenwort gegeben, ohne Genehmigung der Regierung nichts unternehmen zu wollen.

** **Palermo**, 25. Mai. Prinz Napoleon ist heute hier angekommen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Mittwoch den 23.: „König René's Tochter", lyrisches Drama nach dem Dänischen des H. Hertz von Leo. Hierauf: „Die Mäntel, oder: Der Schneider in Lissabon", Lustspiel nach Scribe von C. Blum.

Gestorbene in München.

Joseph Oswald, bgl. Drechsler, 47 J. alt; Theres Röckl, Kartenmachers-wittwe, 85 J. alt; Josephine Eicherer, Privatiersgattin von Main, 46 J. alt; Maria Graf, Dienstmagd von Laim, 26 J. alt; Georg Heinicke, Schuhmacher-Geselle von der Au, 78 J. alt; Joh. Bapt. Hölzl, Hofbrunnwart von Nymphenburg, 42 J. alt; Martin Lindner, Soldat von der 1. Sanitäts-Comp., geb. von Eimersheim, Ldg Markt-Bibart, 22 J. alt; Franz Xaver Seitz, bgl. Kupferschmiedslohn von hier, 21 J. alt; Joseph Ettenhofer, Melberhelfer von hier, 51 J alt; Crescenz Höfler, Stadtmusikantentochter von hier. 85 J. alt; Crescenz Vogl, Kaufmanns-Gattin von hier, 29 J. alt; Rosalia Wagner, ehemal Stadtmüllers-Gattin, 84 J. alt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Dank der durch Brand und Hagel Beschädigten Kirchheims.

Nachdem mit der Hilfe des Allerhöchsten der durch den fürchterlichen Brand am 20. Juni v. Js. fast zur Hälfte zerstörte Markt Kirchheim jetzt wiederum bis auf wenige Häuser aufgebaut ist, sieht sich das unterfertigte Hilfs-Comité gedrungen im Namen der Verunglückten deren tiefst gefühlten Dank auszusprechen für die reichlichen Unterstützungen, welche denselben bis auf die letzte Zeit noch zufloßen.

An der Spitze der hochherzigen Geber steht, wie überall, wo es gilt, die Verunglückten zu unterstützen, die Leidenden zu trösten, mit königlicher Munifizenz Seine Majestät der König **Maximilian II.** von Bayern. Dank, tausendfacher Dank sei Seiner Majestät dem Könige!

Mit gleicher hochherziger Freigebigkeit suchten der fürchterlichen Noth zu steuern die Mitglieder des königlichen Hauses: Se. königl. Hoheit Prinz Karl von Bayern, Se. königl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern; ferner Se. Durchlaucht Fürst Karl Oettingen-Wallerstein auf der benachbarten Seifriedsburg, die Fugger'sche Seniorats-Stiftung, sowie Se. Erlaucht Graf Karl Philipp Fugger-Hohenek durch freiwilligen Nachlaß eines Theiles des laufendes Pachtschillinges.

Doch es kann nicht der Zweck dieser Zeilen sein, die Namen aller hochherzigen Geber aufzuzählen; wie wäre es auch möglich, alle zu benennen, welche, von den Höchstgestellten des Landes an bis herab zu den Aermsten, dort mit großen Summen, hier mit Schärflein die allgemeine Noth zu lindern suchten; wie wäre es möglich, alle Städte unsers gesegneten Bayernlandes, so viele Märkte, Dörfer und Weiler aufzuzählen, welche alle mit gleicher Opferfreudigkeit beisteuerten. Alle Stämme unsers engern Vaterlandes: Bayern, Franken, Schwaben und Pfälzer haben mit gleicher Bruderliebe sich beeilt, ihre Gaben darzubringen. So nur war es ermöglichet, dem großen Unglücke auch große Erleichterung schaffen zu können.

Wie wäre es ferner möglich, hier zu verzeichnen alle die Reichnisse an Getreide, Lebensmitteln, Kleidungsstücken, an Hand- und Spanndiensten ꝛc. ꝛc., womit namentlich von den zunächst gelegenen Städten, Märkten und Dörfern sogleich in den ersten Tagen nach dem gräßlichen Doppel-Unglücke beigesprungen wurde, manche Leidensthräne getrocknet, manche Freudenthräne entlockt wurde! Allen, Allen sei hiemit unser unaussprechlicher Dank ausgedrückt!

Vorzüglich aber fühlen wir uns noch verpflichtet zu danken Sr. Excellenz dem Herrn Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg, Titl. Freiherrn v. Lerchenfeld, für die Eile, mit welcher er auf dem Schauplatze des Doppelunglückes sogleich in den ersten Tagen erschien, für die Liebe und Wärme, mit welcher er sich der Verunglückten annahm und die durch königliche Gnade zu veranstaltende Collecte befürwortete, — zu danken ferner dem kgl. Landrichter zu Türkheim, Titl. Herrn Bernhuber, für die Unermüdlichkeit, mit welcher er stets das Wohl der Verunglückten beförderte, — zu danken endlich allen Staats- und Gemeinde-Behörden, sowie Zeitungs-Redactionen, für den Eifer, mit welchem sie sich bei Sammlung und Uebermittelung der eingegangenen Hilfsgelder bethätigten.

Welchen Ersatz konnten wir aber für so viele Liebe bieten? welch andern als den durch das Gebet! Deßhalb haben wir auch in dem heute abgehaltenen feierlichen Gottesdienste insgesammt unsern Dank zum Herrn des Schicksales gesendet, vereint mit der Bitte, er möge gleiches herbe Geschick von Allen, insbesondere von den hochherzigen Wohlthätern, ferne halten!

Dank, tausendfachen unaussprechlichen Dank!

Kirchheim, den 22. Mai 1862.

Im Namen der Brand- und Hagel-Beschädigten Kirchheims, 949.

das Hilfs-Comité.

Dr. Reidhart, Vorstand.

Anzinger, Vikar. **Ruf**, Vorsteher. **Joh. Eschenlohr. Fleischhut**, k. Posthalter, **G. Kusterer. Kaspar Geiger. A. Wöhr.**

Allgemeiner Anzeiger.

950. (2a) **Die Erzbruderschaft zur Ewigen Anbetung des Allerheiligsten Altarsakraments und zur Unterstützung armer Kirchen ladet freundlichst ein zum Besuche ihrer**

Paramenten-Ausstellung;

Prannersgasse Nr. 22, von Mittwoch den 28. Mai bis 12. Juni, von Morgens 10 Uhr bis Abends 5 Uhr. Eintritt unentgeltlich.

---

962 [3a] **Bekanntmachung.**

Am künftigen

Montag den 2. Juni l. Js.

wird mit dem Baue eines Abzugs-Kanals in der zwischen der Schiller- und Heustraße gelegenen Strecke der Schwanthalerstraße begonnen, was zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit sich die betreffenden Einwohner mit Holz u. s. w. versehen, weil durch den Bau die Straße für Fuhrwerke einige Zeit abgesperrt wird.

Am 26. Mai 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr. 25556. Reschreiter, Secr.

---

639 (3b) **Bekanntmachung.**

Dr. Lancher et Cons. gegen Frei Joseph wegen Kurkosten

Der k. Advokat Hözl zu Straubing hat Namens

1) des Dr. Lancher, prakt. Arzt zu Straubing,
2) des Michl Fritz, Apotheker zu Straubing,
3) des Michl Ring, Bader zu Irling,
4) des Jakob Frei, Bauer zu Irling,

gegen Joseph Frei, Söldnerssohn von Tiefenthal, eine Klage auf Bezahlung von Kurkosten aus der am 3 November 1860 zu Hofstätten erlittenen Verletzung eingereicht.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache vor dem Einzelnrichter wird auf

Dienstag den 15. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge habe.

Bis zu diesem Termin hat der Beklagte, dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, einen Insinuations-Mandatar im Gerichtsbezirke um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle künftigen Decrete an die Gerichtstafel angeschlagen und damit als richtig insinuirt erachtet werden

Wörth den 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wörth.

D. l. s.

E.-E. 2929/1. **Heigl**, Assessor.

---

933. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des nachbeschriebenen Bedarfes hiesiger Strafanstalt an **Victualien und Consumtibilien** für das IV. Quartal 1861/62, als:

180 Centner Roggenmehl,
26 Centner Weizenmehl,
1½ Centner Mundmehl,
1 Centner Mittelmehl,
6 Centner Einbrennmehl,
7 Centner Gries,
6 Centner Reis,
6 Centner Rollgerste,
1½ Centner feine Gerste,
20 Centner Erbsen,
6 Centner Linsen,
8 Centner Rindschmalz,
1000 Stück Eier,
½ Centner Zwetschgen,
½ Centner Kümmel,
3 Centner raffinirtes Lampenöl,
10 Eimer Essig,

wird unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung auf dem Submissionswege vergeben.

Die Mehlgattungen müßen vom letzten Fruchtjahre, rein und trocken, das Rindschmalz frisch und gut ausgelassen sein. Erbsen und Linsen müssen frei von aller Vermischung sein und sich weich kochen.

Die Lieferungen haben genau nach Muster fracht- und kostenfrei in die Anstalt zu geschehen. Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Qualität liefert, wird das Fehlende oder Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft.

Die Bezahlung erfolgt nach Lieferung größerer Parthien oder nach gänzlicher Ablieferung.

Die schriftlichen Lieferungsangebote sind verschlossen und auf der Adresse mit „Submissions-Gegenstand" bezeichnet längstens bis

Dienstag den 10. Juni c. a.
Abends 6 Uhr

dahier einzureichen.

Am **Mittwoch den 11. Juni Vormittags 10 Uhr** werden die Angebote im Beisein der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet.

Lieferungslustigen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt und können diese Muster täglich dahier eingesehen werden.

Lichtenau, am 20. Mai 1862.

Königl. Polizei-Commissariat.

E.-Nr. 3518. **Schicker.**

---

917. [3b] **Es wird ein gelernter Jäger,** bayerischer Unterthan, welcher sehr gute Zeugniß aufweisen muß, als Jagdaufseher für eine Waldjagd in der Rheinpfalz in Dienst gesucht. Reflectanten belieben bis 5. Juni l. J. unter A. Z. ihre Bedingungen und Zeugnisse zu senden an die Expedition des Mannheimer Anzeigers in Mannheim.

Digitized by Google

819. [3c]

Pferde-Versteigerung.

Samstag den 31. Mai 1862 Vormittags 11 Uhr wird in der königl. Hofreitbahn zu München eine kleine Anzahl überzähliger Pferde gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Besichtigung der Pferde kann **Freitag den 30. Mai d. Js. Nachmittags 3—3½ Uhr** und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

---

942. (3a)

Bekanntmachung.

Zu dem freiherrlich v. Stromer'schen Familienfideicommiß zu Nürnberg sind seit einer Reihe von Jahren mehrere Grundbesitzungen und Dominikalien zuerkauft worden, um künftige Bestandtheile desselben zu bilden.

Diese bestehen in folgenden:

I. an Grundbesitzungen:

a) 1 Tgw. 10 Dez. die Holzgaßwiese Pl.-Nr. 169 und
b) 1 Tgw. 19 Dez. der Flößteinacker Pl.-Nr. 101 in der Steuergemeinde Almoshof, dem Gartenbesitzer Kaspar Joseph Blank gehörig gewesen,
c) 1 Tgw. 32 Dez. Wiesen, die Birkelwiese, Pl.-Nr. 99a,
d) 2 Tgw. 02 Dez. Acker an dieser Wiese Pl.-Nr. 99b,
e) 0 Tgw. 74 Dezim. desgl. auf der Ebene Pl.-Nr. 540 in der Steuergemeinde Almoshof, den Georg und Maria Magdalena Pfann'schen Eheleuten zu gehörig gewesen,
f) ein Stadel in Nürnberg am Painerplatz Pl.-Nr. 764a, früher Eigenthum des k. Regierungsrathes Frhrn. v Stransky-Greifenfels,
g) 2 Tgw. 03 Dez. die Grundwiese Pl.-Nr. 588⅛b,
h) 1 Tgw. 08 Dez. daselbst Pl.-Nr. 588⅛b,
i) 0 Tgw. 79 Dez daselbst Pl.-Nr. 588⅛c,
sonst Eigenthum des Chemikers Adam von den 3 Linden, in der Steuergemeinde Mögeldorf,
k) 3 Tgw 4 Dez. Wiesen am krummen See Pl.-Nr. 579a u. b in derselben Steuergemeinde, früher dem Gartenbesitzer Schnell gehörig,
l) 1 Tagw. 31 Dez Johannisfeld Pl.-Nr. 206⅛a u. b in der Steuergemeinde Sct. Johannis, früher Eigenthum der Johann Georg und Sybilla Drechsler'schen Eheleute,
m) 1 Tgw. 04 Dez. Wiesen an der Henfuhr Pl.-Nr. 127a,
n) 4 Tgw. 47 Dez. do. allda Pl.-Nr. 127b in der Steuergem. Steinbühl,
o) 1 Tgw. 87 Dez. Wiesen allda Pl.-Nr. 124a,
p) 3 Tgw 03 Dez do. allda Pl.-Nr. 124b,
q) 0 Tgw. 58 Dez weiter allda Pl.-Nr 132,
r) 1 Tgw. 15 Dez. do. Pl.-Nr. 131 in derselben Steuergemeinde,
sonst Eigenthum der Hopfenhändler Georg Dietrich und Anna Plank'schen Relicten in Hersbruck,
s) 1 Tgw. 32 Dez. Acker am Großreuther Stadtweg Pl.-Nr. 643⅛ und
t) 1 Tgw. 7 Dez bergl. in der Nebengasse Pl.-Nr. 645, sonst Eigenthum der Kaufmann Daniel Billing'schen Erben;

II. an grundherrlichen Gefällen:

a) die Habergült mit Zins- und Handlohnspflichtigkeit auf dem Golster'schen Gute zu Seitmar, sonst den Philippine v. Volkammer'schen Erben gehörig,
b) die Erbzins- und Handlohnbarkeit auf dem s. g. Pfeiffergütlein Hs.-Nr. 10 zu Jahrsdorf, den Sig Ferd v. Wölkern'schen Erben zugehörig gewesen, dann
c) die grundherrlichen Renten und Rechte in mehreren Landgerichtsbezirken, den freiherrl. v. Stromer'schen Familiengliedern der Friedrich'- und Carl'schen Linien privativ zuständig gewesen, zu 3 verschiedenen Complexen.

Es werden deshalb alle diejenigen Gläubiger, welche Forderungen aus irgend einem Grunde auf die vorbezeichneten Realitäten zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb der präclusiven Frist von **sechs Monaten** zur Geltung zu bringen, widrigenfalls diese Kaufsgegenstände als Fideicommißbestandtheile immatriculirt werden würden, weshalb die etwaigen Gläubiger sich nicht mehr an die Substanz desselben, sondern nur an das Allodialvermögen der Schuldner oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtiget sein könnten.

Eichstätt, den 13. Mai 1862.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.
Dr. v. Barth, Präsident.

E.-Nr 5047. Mayr, Secr.

---

898 In der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in **Hannover** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch die ***Jos. Lindauer***'sche Buchhandlung, Knaisingerstrasse Nr. 29:

Die Amazonen.
Ein Beitrag
zur unbefangenen Prüfung und Würdigung der ältesten Ueberlieferungen
von
Dr. A. D. Mordtmann.
gr. 8. 1862. geh. fl. 1. 27 kr.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

---

957. [3a]

Bekanntmachung.

Allenfallsige Rechtsansprüche an nachbezeichnete Hypothekkapitalien, bei welchen seit dem letzten Eintrag über 30 Jahre verflossen sind

binnen 6 Monaten

bei Vermeidung der Kraftloserklärung und Löschung der Hypotheken nach §. 82 des Hypothekengesetzes hierorts anzumelden:

Geiß Friedrich Hs.-Nr. 24 von Wörnitzostheim. (Hypotheken-Buch Allerheim Bd. III Ste. 472.)

80 fl. Moses Nathan und David Moses in Hainsfarth.
75 fl. Frisch'sche Vormundschaft in Lierheim laut Kaufbriefs vom 16. November 1796 und Eintrags vom 25. Sept. 1826. (Hyp.-Buch Wörnitzostheim Bd. I Ste. 552.)
150 fl. Moses Nathan und Joseph Moses in Hainsfarth laut Obligation vom 29. Mai 1799 und Eintrags vom 5. April 1827.
50 fl. Wilhelm Hinkelbein von Dornstadt laut Cession vom 26. März 1800 und Eintrags vom 5. April 1827.

Fischer Michael Hs.-Nr. 10.

25 fl. Mathäus Müller in Bühl laut Obligation vom 23. Febr. 1818 und Eintrags vom 31. März 1827.
90 fl. Seligmann Herrmann in Hainsfarth laut Cession vom 5. November 1818 und Eintrags vom 31. März 1827. (Hyp.-Buch Wörnitzostheim Bd. II St. 406.)

Kappel Georg Hs.-Nr. 27a von da.

60 fl. Kapital und 90 fl. Fristen für Seligmann Herrmann von Hainsfarth laut Obligation vom 11. August 1819 und Eintrags vom 18. März 1827. (Hyp.-Buch Wörnitzostheim Bd. I St. 287.)

Reinhardt Georg Hs.-Nr. 21. (Bd. I St. 311 für Wörnitzheim.)

50 fl. und 77 fl. 30 kr. Adam Priester in Wörnitzostheim laut Obligation vom 3. Juli 1809 und Eintrags vom 29. März 1827. (Bd. I St. 349.)
30 fl. und 20 fl. an Isaac Uri in Harburg laut Obligation vom 6. Mai 1802 und Eintrags vom 30. März 1827. (Bd. I Ste. 284.)
50 fl. Vormundschaft der Heinrich Lindner'schen Kinder von Rudelstetten laut Cession vom 15. Aug. 1781 und Eintrage vom 28. März 1827.
52 fl. Isaac Kohn in Harburg laut Kaufbriefs vom 15. August 1781 und 28. März 1781. (Hyp.-Buch Allerheim Bd. III Ste. 226.)
150 fl. Curatel des Christian Prügel von Holzkirchen laut Obligation vom 29. November 1817 und Eintrags vom 23. Sept. 1826.

Ebert Johann Hs.-Nr. 37 von Wörnitzostheim. (Hyp.-Buch Allerheim Bd. III Ste. 522.)

50 fl. Johann Caspar Picheler in Heroldingen laut Kaufbriefs vom 1. Febr. 1785 und Eintrags vom 26. Sept. 1826.

Schwertberger Kaspar Hs.-Nr. 35. (Hyp.-Buch für Wörnitzostheim. Bd. I Ste. 515.)

115 fl. Moses Nathan und Joseph Moses von Hainsfarth laut Kaufbriefs vom 2. März 1791 und Eintrags vom 4. April 1827.
100 fl. und 200 fl. Moses Nathan und David Moses von Hainsfarth laut Kaufbriefs vom 26. August 1795 und Eintrags vom 4. April 1827.

Beck Heinrich Hs.-Nr. 33. (Wörnitzostheim Bd. I. Ste. 337.)

100 fl. und 104 fl. Moses Nathan und David Moses in Hainsfarth laut Obligation vom 4. Juli 1804 und Eintrags vom 29. März 1827. (Bd. I Seite 376.)
100 fl. und 112 fl. Moses Nathan Obermaier in Hainsfarth laut Obligation vom 16. März 1822 und Eintrags vom 20. März 1827.

Ebert Friedrich Hs.-Nr 23.

50 fl. Pfarrer Oppenrieder in Wörnitzostheim laut Obligation vom 24. November 1790 und Eintrags vom 31. März 1827. (Band I Seite 389.)
50 fl. Kaufschillingsrest Moses Nathan in Hainsfarth und seit dem 30. Mai 1795 jure cessu an Johann Kaspar Körner laut Eintrag vom 31. März 1827.

Kornmann Balthasar Hs.-Nr. 31. (Bd. I Ste. 423 für Wörnitzostheim.)

150 fl. Schlosser Stähle in Harburg laut Obligation vom 27. Mai 1805 und Eintrage vom 21. April 1827.
50 fl. und 104 fl. Joseph Goldschmidt in Harburg laut Obligation vom 27. Februar 1805 und Eintrags vom 2. April 1827. (Bd. I Ste. 420 für Wörnitzostheim.)
200 fl. Taxernwirth Lindner in Allerheim laut Obligation vom 21. August 1790 und Eintrags vom 2. April 1827.
400 fl. Wirth Höpflinger in Rudelstetten laut Obligation vom 28. August 1794 und Eintrags vom 2. April 1827.

Kopp Georg Hs.-Nr. 26b.

50 fl. Mendel Guldmann und
45 fl. Isaac Blummgadt in Harburg laut Eintrags vom 19. Sept. 1832 Bd. I Ste. 103 und 356 für Wörnitzostheim.
28 fl. 45 kr. Joel Davids Sohn von Hainsfarth laut Eintrags vom 15. April 1833.

Rosenwirth Johann Hs.-Nr. 1 von da. (Bd. I Ste. 416 für Wörnitzostheim.)

60 fl. Uri Isaac und Israel Israel in Harburg laut Obligation vom 21. October 1802 und Eintrags vom 2. April 1827.

Nördlingen den 17. April 1862.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Der königliche Landrichter:
Schulz.

E.-Nr. 2579. Wisling, Assessor.

Die Molkenkur- und Badanstalt Felsenegg auf dem Zugerberg (Schweiz)

mit ihren vortheilhaften Einrichtungen (kalte und warme Kräuter-, Stahl-, Salz-, Schwefel-, Douche- und Molkenbäder, Alpenkäserei, Kuh- und Ziegenmilch, Kuh- und Ziegenmolken) ist mit dem

18. Mai

eröffnet. Dieselbe liegt 3023 Fuß über dem mittelländischen Meer, und ist von Zug aus durch eine schöne fahrbare Straße in 1¼ Stunden zu erreichen.

Sie empfiehlt sich durch reine Alpenluft, Klima, liebliche Aussicht, angenehme Spaziergänge auf Weiden und in nahen Tannenwäldern comfortable Einrichtung und sehr billige Pensionstaxen.

Prospectus und nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst Herr **Dr. Kaiser**, Ständerath, sowie **der Eigenthümer von Felsenegg** und **Hôtel Belle vue in Zug**.

759. [46] **J. P. Weiss.**

946. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Müllergesellen Michael Götz von Bilseck nach Nord-Amerika betr.

Michael Götz, Oekonomiebürgerssohn und Müllergeselle von Bilseck, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind am

Mittwoch den 4. Juni l. Js.

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Bilseck 24. Mai 1862.

Königliches Landgericht Bilseck.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2317/o. **Plaßer.**

556. [i]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragoczy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der natürlichen Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scrophuln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April

und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

Frankfurt, 26. Mai.

Bei ziemlich belebtem Geschäft wurden für österr. National und Creditactien bessere Curse bezahlt. 4½% schwedische Obligationen und Berbacher-Actien waren begehrt und höher. Die übrigen Fonds und Actien fest und preishaltend. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94¼, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91⅛, ⅛ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 190 ½ bez. u. G. National 62⅝₁₆—⅜ bez. Das Geschäft war unbelebt. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62⅜ ⅜ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 115 zu ⅔	70¼ ½ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	53¾ P. — G.
„	4½ pCt.	— P. 47⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E (C. b. R.)	— P. 101⅜ G.
„	4½ pCt. Oblig. ljähr. dto.	— P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ljähr. dto.	— P. 100⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-S. dto.	100⅞ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¾ G.
Wurtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅝ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¾ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	121¾ G.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	742, 43 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	190. ½ G o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	215½ G.
Oesterreich. St.-G.-Eisenb. 5 pCt. 300 Fr. à 28 kr.	241½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	124 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	77¼ P. 77 G.
„ Böhmische Westbahn Fr. 1. S. b. R.	77⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	110⅛ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. voll-einbezahlt	106⅝ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105⅝ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 ⅛ B ⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	103⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118½ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88⅛ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106½ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅛ P. ½ G.
„ fl. 500 von 1860 6 7	74½ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120 G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	101 P.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132½ P.
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

d by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Monat 7 fl. jährlich 84 fl., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen das Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Hofraume, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 133.** 29. Mai 1862.

Wegen des hohen Festtages wird heute nur das Hauptblatt ausgegeben.

Uebersicht.

Deutscher Bund. Berlin (Erklärung Preußens bei seiner Abstimmung für den Antrag vom 8. März. Hr. v. Bincke und seine Stellung in der Kammer. Hr. v Bismark zum König berufen. Zur kurhessischen Frage. v. Sybel's Adreßentwurf. Der Handelsvertrag mit Rußland). Königsberg (Zur Angelegenheit des Handwerkervereins Jacoby's Ablehnungsschreiben). Wien (Denkschrift österreichischer Industrieller über den Handelsvertrag. Statthalter v. Bach in Disponibilität versetzt).

Frankreich. Paris (die mexicanische Angelegenheit noch immer das Hauptthema. Der Hof nach Fontainebleau. Said Pascha und die Photographen. Zu den Ernteaussichten. Zum Artikel der „Patrie" gegen Spanien). Fontainebleau (Verhaftung verdächtiger Italiener).

Großbritannien. Versuche gegen eiserne Scheiben. Neues Panzerschiff.

Italien. Zahlreiche Verhaftungen in Oberitalien. Wegnahme von Blousen, Flinten und Munition in Turin. Genua (Aengstliche Bewachung der Räuber Parodi's. Die öffentliche Meinung über diesen Raub).

Amerika. London (Die neuesten Berichte vom Kriegsschauplatze). Vera-Cruz (Orkan. Französische Garnison.)

Ostindien. Ein Neffe Nena Sahib's gefangen.

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund

Preußen. Berlin, 26. Mai. Die „Stern-Ztg." ist in den Stand gesetzt, die Erklärung mitzutheilen, mit welcher Preußen seine Abstimmung für den Antrag vom 8. März c. begleitete. Sie lautet: „Die kgl. Regierung ist der Ansicht, 1) daß die seit dem Jahre 1852 erlassenen Gesetze so lange in Kraft bleiben, als sie nicht einer verfassungsmäßigen Abänderung unterliegen; 2) daß anerkannt bundeswidrige Bestimmungen der Verfassung von 1831, welche einmal factisch außer Wirksamkeit gesetzt sind, nicht wieder hergestellt werden, sondern suspendirt bleiben, bis sie auf verfassungsmäßigem Wege abgeschafft sind. Die königliche Regierung glaubt auf die Motive des Gutachtens nicht weiter eingehen zu sollen, kann aber doch nicht umhin zu bemerken, daß sie dieselben nicht durchgehends ihrer Auffassung entsprechend findet. Es ist dies unter anderm der Fall hinsichtlich der Art und Weise, wie die Competenz der hohen Bundesversammlung für die vorliegende Frage begründet wird, so wie in Betreff der für die Nothwendigkeit einer neuen Wahlordnung angeführten Gründe. Die kgl. Regierung darf, nachdem sie ihren Standpunct über die Angelegenheit wiederholt zu Protokoll der hohen Versammlung erklärt hat, hierauf Bezug nehmen und sich eines nochmaligen nähern Eingehens bei der gegenwärtigen Gelegenheit enthalten."

Berlin, 26. Mai. Die „Nat.-Ztg." schreibt heute: „Als die Nachricht von der Wahl des Hrn. v. Bincke einging, schien es uns sofort unzweifelhaft, daß sein Eintritt in das Abgeordnetenhaus die Fraction Grabow sprengen und den größeren Theil ihrer Mitglieder zur Fraction Bockum-Dolff's hinüberdrängen würde. In jeder Kammer, in welcher es sich nicht um bloße Scheingefechte, sondern um eine ernsthafte und nachdrückliche Geltendmachung der Volksrechte handelte, hat Hr. v. Bincke seinen Platz unmittelbar neben der Bank der Feudalen genommen; sein Blut wird in unüberwindliche Wallung versetzt, sobald er etwas wie eine Volkspartei sich in das harmlose parlamentarische Turnier mischen sieht."

Berlin, 27. Mai. Der König ließ heute Mittags den Gesandten am Pariser Hofe, Hrn. v. Bismarck-Schönhausen, zu einer Conferenz nach Babelsberg bescheiden. (Nat.-Ztg.)

Berlin, 27. Mai. Die Spannung, in der die kurhessische Angelegenheit uns hier seit lange hält, ist durch den Bundesbeschluß vom 24. Mai und durch die Erklärung Kurhessens, sich demselben zu fügen, gleichwohl nicht beseitigt worden. Man hört überall noch von der besonderen Genugthuung reden, die dem Könige werden müsse, und wenn man fragt, wofür, bekommt man vielerlei zu vernehmen, was längst authentisch widerlegt wurde. Allein das Volk ist in solchen Dingen schwer zu überzeugen; der erste Eindruck bleibt haften. Wie ich von Unterrichteten vernehme, war die Aufnahme des Generals Willisen allerdings keine zuvorkommende, und es ist ganz richtig, daß der Kurfürst beim Abschiede sagte, der König von Preußen werde wahrscheinlich in drei Monaten in derselben Lage wie er (der Kurfürst) sein! Das ist jedoch immer noch kein Grund, deßhalb eine Satisfaction auf Privat-Conto zu verlangen. Das Verletzende möchte eher darin zu suchen sein, daß General v. Willisen auf seinen Bericht über die Audienz beim Kurfürsten von Berlin aus die Weisung erhielt, eine zweite Audienz zu verlangen, womit man weiß nicht was beabsichtigt war, und daß der Kurfürst diese zweite Audienz geradezu verweigerte. Der Brief des Königs Wilhelm soll übrigens nicht ganz von Sr. Majestät Hand geschrieben, sondern vom König nur unterschrieben gewesen sein. Die Truppenconcentration an der hessischen Grenze findet fortwährend statt, und man scheint sich in Bereitschaft für alle Fälle halten zu wollen. Man fordert Garantieen für die Zukunft; die erste ist ein preußenfreundliches Ministerium. Für dieses wird, wie ich höre, der ehemalige fürstlich Sigmaringen'sche Präsident v. Schenk als Ministerial-Präsident in Aussicht genommen. Hr. v. Schenk war während des Erfurter Parlaments Vicepräsident desselben, und über seine gutpreußische Gesinnung ist wohl kein Zweifel. — v. Sybel's Adreß-Entwurf findet großen Beifall; die gute Redaction ist ihm auch nicht abzusprechen. Graf Bernstorff soll eine Circulardepesche an alle Gesandtschaften im Gebiete des Zollvereins erlassen haben, daß die königl. preußische Regierung wünschen müsse, die Erklärungen der sämmtlichen Vereinsregierungen über den Handelsvertrag bis Ende Mai zu erhalten.

Berlin. Durch den mit Rußland abzuschließenden neuen Handelsvertrag, der eine Herabsetzung der Zölle zur Folge haben soll, hofft man auch dem argen Schmuggelwesen an der preußisch-russischen Grenze ein Ziel zu setzen.

Königsberg, 24. Mai. Die Klage, welche der Vorstand des neuen hiesigen Handwerkervereines gegen den Polizeipräsidenten erheben wollte, ist von dem Oberstaatsanwalt zurückgewiesen worden. (N. Pr. Z.)

Königsberg. Dr. Jacoby hat ein Schreiben an die Wahlmänner des zweiten Berliner Wahlbezirks gerichtet, in welchem er seine Ablehnung der Wahl folgendermaßen motivirt: „Mein Ablehnen der Candidatur und — als dies erfolglos blieb — die bestimmt und unbedingt abgegebene Erklärung, daß „„ich für diese Session kein Mandat anzunehmen entschlossen sei"", — ist das Ergebniß reiflicher Ueberlegung gewesen. Was die Gründe betrifft, die mich zu jener Erklärung veranlaßt, so beziehen sie sich nicht sowohl auf Verhältnisse und Vorgänge in der Wahlkörperschaft, als vielmehr auf die ganze große Fortschrittspartei in der Kammer und im Lande. Die deutsche Fortschrittspartei ist ein durch die Zeitumstände gebotener, aber — wir dürfen es uns nicht verhehlen — noch nicht genugsam gefestigter Bund der Democratie mit einem Theile der Altliberalen. Von dem Verhalten dieser Partei hängt zunächst Alles ab. Soll der großartige Wahlsieg — ein in der Geschichte seltenes Zeugniß einmüthigen, klarbewußten Volkswillens — uns endlich zu einem gesunden freien Staatsleben verhelfen, so ist Einigkeit — nicht blos in der Fortschrittspartei selbst, sondern auch Einigkeit der Fortschrittspartei mit den noch außerhalb derselben stehenden Altliberalen unumgänglich erforderlich. Ueberall, wo es um Erhaltung dieser Einigkeit sich handelt — muß zur Zeit jede andere Rücksicht schweigen, jede anderweitige Personen- oder Sachfrage — so berechtigt sie an sich sein mag — in den Hintergrund treten. Die Besorgniß, daß mein Eintritt in das Abgeordnetenhaus jener nothwendigen Bedingung politischen Erfolges mindestens nicht förderlich sein dürfte, ist somit ausreichender Grund für die Ablehnung."

Oesterreich. *Wien. Der Verein der österreichischen Industriellen hat dem Minister Grafen v. Rechberg eine Denkschrift über den preu

Digitized by Google

fisch-französischen Handelsvertrag überreicht, welche sich sehr entschieden gegen denselben sowie gegen den Gedanken ausspricht, daß Oesterreich etwa auch einen Handelsvertrag mit Frankreich schließen möchte, wodurch — nach der Denkschrift — nur der Schaden verdoppelt wurde, mit dem der preußisch-französische Vertrag die österreichische Industrie bedrohe. Die Denkschrift ist bei der Hofbuchhandlung von Wilh. Braumüller im Druck erschienen.

Der Statthalter Frhr. v. Bach in Oberösterreich (Bruder des früheren Ministers, jetzigen Botschafters in Rom) ist in Disponibilität versetzt, jedoch mit dem Vorbehalte, »seine bewährte Geschäftskenntniß und Erfahrung durch seine Wiederanstellung im activen Staatsdienste bei geeigneter Gelegenheit in Anspruch zu nehmen.« (Der Statthalter war in neuerer Zeit im Conflicte von einer an sich sehr untergeordneten Bedeutung mit dem oberösterreichischen Landesausschuß verwickelt gewesen.) (N. Pr. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 25. Mai Die mexicanische Angelegenheit ist fortwährend der Hauptgegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit und Besprechung in der Presse sowohl, als in allen Kreisen. Gerüchtweise verlautet, die Regierung habe, indem sie auf der von ihr eingeschlagenen Politik beharre und nöthigen Falles allein den Feldzug gegen die bestehende Regierung des Präsidenten Juarez zu Ende führe, noch Hoffnung, England und Spanien doch noch zur Mitwirkung zu vermögen, namentlich Spanien, zu welchem Zwecke ein eigener Abgesandter nach Madrid geschickt werden solle, um auf die Regierung der Königin Isabella in diesem Sinne einzuwirken. Die officiöse Presse hier hätte dabei die Aufgabe, diese Sendung zu unterstützen durch Auseinandersetzung der Gründe, welche die spanische Regierung bestimmen müßten, Frankreich nicht allein über die zukünftige Gestaltung der Dinge in Mexico entscheiden zu lassen. Ob diese Gerüchte einigen Grund haben, vermag ich nicht zu sagen; aber wenn derartige Hoffnungen hier wirklich noch genährt werden sollten, so dürften sie wohl auf eine Selbsttäuschung hinauslaufen. Allem Anscheine nach denkt weder England noch Spanien daran, den Plänen Frankreichs in Mexico entgegenzutreten. Ihnen scheint es vielmehr gleichgültig, ob dort Juarez an der Spitze bleibt oder Almonte an seine Stelle tritt, sie wollen weder zum Sturze des einen, noch zur Erhebung des andern mitwirken. Wenn es Frankreich gelingt, eine geordnete, geregelte Regierung in Mexico zu begründen, können England und Spanien gleichfalls nur dabei gewinnen, ihre Interessen bleiben gewahrt, ihre Landsleute können dann sicher im Lande wohnen und ihre Geschäfte treiben, und die mexicanischen Staatsgläubiger erlangen Bezahlung. Mißlingt aber Frankreich sein Unternehmen, so hat es allein den Schaden davon, England und Spanien aber verlieren nichts dabei. Daß man in England die Sache so auffaßt, geht klar aus der Sprache der „Times“ hervor. In Spanien aber denkt man offenbar gerade so, da ja, wie ein neuestes Telegramm aus Madrid meldet, General Prim ermächtigt werden soll, nach Mexico sich zu begeben, nicht als beglaubigter Gesandter bei der Regierung des Präsidenten Juarez, sondern bei der Regierung, welche nach Beendigung des Krieges zwischen Mexico und Frankreich errichtet würde. Die „Patrie“ hatte die Absendung neuer Verstärkungen nach Mexico nach Einnahme der Hauptstadt angekündigt, woraus hervorzugehen schien, daß man sich auf eine längere Dauer des Kampfes gefaßt mache. Nun erklärt aber das „Pays“ im Gegentheile, es würden gar keine Verstärkungen mehr nach Mexico geschickt werden. Nach einer dritten Version würden solche nur in so weit dahin gesendet, als zur Ausfüllung der in dem Armeecorps entstandenen Lücken absolut nöthig wäre. Herr Fould hätte in Rücksicht auf das Budget darauf bestanden, daß ein gewisses Maaß nicht überschritten werde. Die »Presse« will wissen, General Miramon, der bekanntlich auf Verlangen des englischen Admirals Dunlop schon einmal Mexico wieder verlassen mußte, wo er den verbündeten Truppen sich hatte anschließen wollen, gedenke nun dahin zurückzukehren und im Einverständnisse mit Almonte zu handeln. — Am 6. Juni wird der kaiserliche Hof nach Fontainebleau übersiedeln, zu St. Cloud aber nur einige Tage in diesem Sommer zubringen, etwa gegen die Zeit hin, wo die Entbindung der Prinzessin Clotilde erwartet wird. Im Juli würden dann, wie ich höre, der Kaiser und die Kaiserin die Reise in die Centraldepartements von Frankreich machen. Nach Fontainebleau sollen nur wenige Einladungen gemacht werden. Man spricht in dieser Hinsicht bis jetzt nur vom Fürsten und der Fürstin Metternich. — Said Pascha wird von den hiesigen Photographen mit Bittschriften bestürmt, sich von ihnen abconterfeien zu lassen. Wenigstens 50 solcher sind ihm zugekommen, bis jetzt aber ohne Erfolg. — Aus Mittelfrankreich ertönten Klagen über den üblen Einfluß, den der Mangel an Regen auf den Stand der Getreidefelder und Wiesen übte. Jetzt haben sich diese wieder erholt, da der ersehnte Regen endlich eingetreten war.

△ **Paris**, 26. Mai. Da der „Moniteur“ den heftigen Artikel, welchen die „Patrie“ gegen Spanien und den General Prim insbesondere, dann aber auch gegen England, das bekanntlich in der mexicanischen Frage mit Spanien in der Hauptsache Hand in Hand geht, gebracht hat, auch in seine Spalten vollständig aufgenommen hat, so erhält derselbe eine höhere Bedeutung, und es verlohnt daher wohl der Mühe noch einmal darauf zurückzukommen. In diesem Artikel wird abermals der der französischen Regierung gemachte Vorwurf, sich über die Bestimmungen der Londoner Uebereinkunft hinweggesetzt haben, zurückgewiesen und vielmehr Spanien derselbe gemacht. Spanien soll den Londoner Vertrag zuerst dadurch verletzt haben, daß General Prim sich der Stadt Veracruz bemächtigte, ohne die Ankunft der Streitkräfte der beiden andern verbündeten Mächte abzuwarten. So habe Spanien die durch eine in der redlichsten Absicht abgeschlossene Allianz ihm auferlegten Pflichten hintangesetzt, desungeachtet aber Frankreich sich nicht zurückgezogen. Was würde man zu Madrid gesagt haben, fragen »Patrie« und „Moniteur“, wenn der französische Admiral Jurien de Lagraviere, als er bei seiner Ankunft zu Havanna, welches als Sammelplatz für die vereinigten Flotten bezeichnet war, vernahm, daß man sein Eintreffen nicht abgewartet hatte, darüber erbittert, den Entschluß gefaßt hätte, sofort nach Frankreich zurück zu kehren? Was würde die spanische Regierung gesagt haben, sagen sie weiter, wenn der französische Admiral, um sich zurückzuziehen, alle Anlässe ergriffen hätte, bei denen der General Prim der Londoner Uebereinkunft zuwiderhandelte, wie z. B. als dieser, obgleich an der Spitze eines herrlichen spanischen Armeecorps in Mexico angekommen, in seinen Vorschlägen deßungeachtet so bescheiden als nur immer möglich sich zeigte, und vom ersten Augenblicke an mit dem Präsidenten Juarez die freundschaftlichsten Beziehungen unterhielt, statt an ihn, wie es seine Pflicht gewesen wäre, ein energisches Ultimatum zu richten? Es erscheint den beiden französischen Organen unbegreiflich, daß das Bündniß Spaniens mit Frankreich blos durch den Willen eines Generals zerbrochen werden konnte, ohne daß vorher das Cabinet zu Madrid darum befragt wurde, und sie drücken ihr Befremden darüber aus, daß dasselbe einen Entschluß des Generals, zu welchen es ihn nicht ermächtigt hatte, nicht desavouirte. Indessen sollte man doch glauben, daß niemand besser im Stande sein muß, zu ermessen, ob General Prim sich genau an seine Instructionen gehalten, oder dieselben überschritten hat. Nun hat das spanische Cabinet den General Prim aber nicht desavouirt, es hat dadurch also anerkannt, entweder daß derselbe genau das ihm im Voraus schon vorgezeichnete Verhalten beobachtet hat, oder daß das Interesse Spaniens ihm die gebieterische Pflicht auferlegte, davon abzuweichen. In beiden Fällen erscheint die Zustimmung der spanischen Regierung wohl ganz natürlich, und nur dann konnte man ihr daraus einen Vorwurf machen, wenn sie blindlings und ohne gründliche Prüfung der Gründe, welche den General Prim zu seinem Entschlusse bewogen, ihre Gutheißung ausgesprochen hätte. Diese wurde aber erst ertheilt, nachdem das Madrider Cabinet von den Berichten Prims und des Generalcapitäns Serrano sowohl, als auch von den Einwänden, welche die französischen Bevollmächtigten gegen den von Prim und Sir Ch. Wyke gefaßten Entschluß erhoben, sowie von der Art und Weise, wie das Tuileriencabinet die Sache auffaßte, sogar durch den „Moniteur« selbst, genaue Kenntniß erlangt hatte. Der vom »Moniteur“ wiedergegebene Artikel der „Patrie“ ergeht sich augenscheinlich in Uebertreibungen, die ihre Widerlegung in sich selbst finden, und auf welche alle daher weiter einzugehen, nicht nöthig ist. Wenn z. B. gesagt wird, ein französischer General, der wie der General Prim gethan, wäre unfehlbar vor ein Kriegsgericht gestellt worden, so weiß Jedermann, daß solches nur dann geschehen würde, wenn die französische Regierung es für nothwendig hielte, das Verhalten ihres Agenten zu desavouiren. Aus dem Artikel der „Patrie“ geht aber ferner hervor, daß man jetzt hier der Ansicht Raum und Eingang zu verschaffen sucht, nur deßhalb habe die französische Regierung Verstärkungen nach Mexico geschickt, weil sie die Ueberzeugung erlangt gehabt, daß General Prim eine andere Politik befolge, als die des Londoner Vertrags, während England gleich anfangs erklärt hatte, nicht über Veracruz hinausgehen zu wollen. — Was die Lage der Dinge in Mexico selbst betrifft, so scheint nach den letzten Nachrichten von dort die monarchische Partei ziemlich schwach zu sein, und daher nur dann erst wirklich hervortreten zu wollen, wenn sie der bleibenden Unterstützung Frankreichs sicher sein kann. Die jetzige Regierung und ihre Partei scheinen entschlossen, keinen Schuß gegen die Franzosen zu thun, selbst nicht um die Besetzung der Hauptstadt durch sie zu verhindern. Es scheint dies auf ihre Ansicht hinzudeuten, daß selbst die Eroberung der Hauptstadt noch lange nicht die Unterwerfung des Landes zur Folge haben würde.

In **Fontainebleau** wurden mehrere Personen, unter ihnen vier Italiener, übler Absichten verdächtig, verhaftet.

Großbritannien.

London, 22. Mai. In Shoeburneß sind Versuche gegen eine neuconstruirte eiserne Zielscheibe von 9 Zoll Dicke angestellt worden. Ein Armstrongscher mit 50 Pfund geladener Dreihundertpfünder schlug beim dritten Schuß mitten durch die Scheibe hindurch.

** Nach einem Briefe, den die „Patrie“ aus **London** erhält, hat die englische Admiralität in Pembroke den Bau eines gepanzerten Linienschiffes nach einem neuen Modelle angeordnet. Es soll dasselbe eine Ma-

Digitized by Google

schine von 3000 Pferdekraft und Armstrongs erhalten, die Kugeln von 200 Kilogramm schießen. Die Geschütze werden nicht in gedeckten Batterien, sondern auf zwei Seiten des Deckes je in einer bombenfesten Kuppel untergebracht werden. Bewährt sich das Schiff, so sollen zehn gleiche gebaut werden.

Italien.

In Turin, Mailand, Bergamo und Brescia wurden wieder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, die sich auf den Freischaarenzug gegen Oesterreich beziehen. Man fand in Turin über 6000 rothe Blousen, 2000 Flinten und einen beträchtlichen Munitionsvorrath, und in Brescia wurde ein Theil der Kriegscasse der Expedition im Betrag von 200,000 Francs mit Beschlag belegt. Andererseits ist an die Behörden der Befehl ergangen, jene jungen Leute, sowie alle Verhafteten, welche nicht besonders schwer compromittirt erscheinen, frei zu lassen.

* Auf Verlangen des Staatsprocurators in **Genua** wurde um das Gefängniß, worin die Diebe der Bank Parodi sitzen, ein äußerer Wachtpostenrayon aufgestellt, um jedmöglichen Verkehr mit Außen, sei es durch herausgeworfene Billete, sei es durch Zeichen, zu verhindern. Diese Vorsichtsmaßregel, vereint mit neuen Verhaftungen in Kreisen, die man nimmer, auch nur im Entferntesten in eine solche Sache verwickelt geglaubt hätte, gibt diesem Proceß beim Volk eine geheimnißvolle Wichtigkeit, die sich schon durch die zahllosen und abenteuerlichen Gerüchte ausspricht, die täglich in Circulation gesetzt werden. Der gemeine Mann läßt es sich einmal nicht nehmen, daß der Parodi-Diebstahl, die Mailänder Fabrik falscher Banknoten und die vereitelte Expedition nach Tyrol mit einander in einigem Zusammenhang stehen.

Amerika.

** **London**, 26. Mai. Das Bureau Reuter veröffentlicht folgende Nachrichten aus Newyork vom 13. d.: Der den Unionisten gehörige Dampfer „Galena", ein Panzerschiff, ist den Jamesfluß hinaufgegangen und hat die Batterie der Conföderirten bei Westpoint zum Schweigen gebracht. Das Bundesgeschwader ist bei Fort Morgan angekommen, um Mobile anzugreifen. Das Resultat ist noch nicht bekannt. Ein Corps von 20,000 Conföderirten hat Pope's Brigade bei Calmington angegriffen. Nach fünfstündigem Kampfe zog sich Pope zurück. Die Verluste sind auf beiden Seiten groß. General Beauregard fährt fort, Korinth zu befestigen. Man glaubt, daß die Conföderirten ihre Streitkräfte bei dieser Stadt zusammenziehen werden. Die Vorbereitungen zu einer Schlacht gehen auf beiden Seiten fort. General Mac Clellan ist über New-Cest-Court-House bis 20 Meilen vor Richmond vorgerückt. Die Conföderirten haben bei ihrem Rückzuge die Eisenbahn von Westpoint zerstört. Man glaubt, daß sie 15 Meilen vor Richmond, bei Bottoms-Bridge den Unionisten eine Schlacht liefern werden. Acht Kanonenboote der Conföderirten haben das von Foot befehligte Bundesgeschwader angegriffen, und sich dann nach einem Verlust von 3 Kanonenbooten zurückgezogen. In Memphis sind große Baumwollvorräthe verbrannt und der größte Theil von Zucker und Melasse in den Fluß geworfen worden. — In Paducan (in Kentucky) hat man eine Verschwörung entdeckt zum Zweck, die Stadt den Conföderirten zu übergeben. Die Verschworenen wurden verhaftet.

* Neuere Nachrichten aus **New-York** vom 15. Mai melden, daß der Mayor und die Aldermen von New-Orleans wegen der Weigerung, den Huldigungseid zu schwören, in's Gefängniß geworfen wurden. In New-Orleans herrscht großer Mangel an Lebensmitteln. Der von General Butler verkündete Belagerungszustand verordnet, daß jeder Angriff auf die unter den Schutz der Bundesarmee gestellten Güter oder Personen mit dem Tode bestraft wird. Die Bundesflagge ist unter Androhung schwerer Strafe als das Object der größten Ehrerbietung und Berücksichtigung bezeichnet. Die zum Schutze alles öffentlichen Eigenthums der Union oder der Conföderirten aufgestellten Personen sind dem General Butler hiefür verantwortlich. Alle Läden, Vergnügungsplätze, sowie auch die Kirchen müssen geöffnet bleiben. Der Umlauf des Papiergeldes der Conföderirten ist unter der niedern Volksclasse gestattet; deren Annahme kann aber verweigert werden. Einige Bundesofficiere werden aufgestellt, um die Journalartikel vor deren Veröffentlichung zu prüfen (Censur).

Veracruz, 24. April. Gestern und vorgestern herrschte an der Küste des Golfo ein entsetzlicher Orkan, welcher viel Schaden angerichtet hat. Durch denselben wurde auch die Abfahrt der letzten Schiffe mit den spanischen Truppen verzögert, aber in der Disposition über dieselben nichts geändert; sie werden in den ersten Tagen des Mai in der Havannah erwartet. Veracruz ist durch eine Abtheilung französischer Marinesoldaten besetzt. Das französische Geschwader hat kein Schiff durch den Sturm verloren. (Frz. Bl.)

Ostindien.

Calcutta, 25. April. Roa, der Neffe Nena Sahib's, ist in Kaschmir gefangen worden. (Frz. Bl.)

Local-Chronik.

H **München**, im Mai. (Die Wohnungsverhältnisse.) In der jüngsten Besprechung der hiesigen Wohnungsverhältnisse wurde hervorgehoben, wie die Wohnung in Bezug auf Sittlichkeit und Gesundheit von höchster Bedeutung für alle Classen ist. In der That verdient dieser Punct noch weitere Beleuchtung; denn die Wohnung ist unstreitig eines der mächtigsten Culturmittel des Menschengeschlechtes. Der Begriff Heimath knüpft sich daran und es sind nicht nur die Menschen, welche diesen Begriff ausmachen, sondern besonders das Haus, die Wohnung. Dieser Begriff ist uralt und immer in Ehren gehalten worden. Es ist nun Erfahrungssache, daß die Umgebung des Menschen fortwährend auf sein Inneres und Aeußeres einwirkt. Die gesegneten Fluren eines Ackerbau treibenden Volkes, die gewaltigen Berge, welche nur Jagd und Viehzucht gestatten, oder magere und arme Landstriche, auf denen höchstens ein spärlicher Gewerbestand sich hinfristet, erzeugen auch verschiedene wohlbemerkbare Einwirkungen auf die Bewohner. Hier walten aber nicht allein klimatische Einflüsse vor; denn wer könnten schon ganz allgemein den Städtebewohner den Landbewohner gegenüber stellen und wieder zwischen dem Großstädter und dem Kleinstädter unterscheiden. Der Mensch hat es mit einer Menge von äußeren Einflüssen zu thun, welche ihn umzubilden geeignet sind. Hieher gehören auch Berufsbeschäftigung und Lebensgewohnheit überhaupt. Die Empfänglichkeit des Menschen für seine äußere Umgebung ist unbestreitbar. Dieser Einfluß ist am stärksten, wenn er wieder von Menschen ausgeübt wird; er tritt insbesondere hervor in der Ehe, in der Familie, in der Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freundschaft, und ist um so stärker, wenn er in der Gemeinsamkeit der Wohnung zusammentrifft. Insbesondere für die Familie bildet aber das Haus den Rahmen dieser Eindrücke. Das Haus ist die Stätte des ganzen Privatlebens, des heiteren ungestörten Familienglücks; hier treten uns die sauer erworbenen Früchte der Arbeit und Sparsamkeit entgegen, hier bewegt sich der Mensch naturgemäß und nimmt weniger Rücksicht auf den Zwang, den ihm die Verhältnisse, die Außenwelt, Mode und Gewohnheit auflegen. Glücklich die Stätte, welche der Geist eines zufriedenen, geordneten Familienlebens durchweht, von welcher das Dichterwort gilt:

„Und der Vater mit frohem Blick,
Von des Hauses weitschauendem Giebel
Ueberzählet sein blühend' Glück!"

Wer die Begriffe Wohnung und Familie in dieser Weise erfaßt hat, dem werden auch die Versuche der Socialisten und Communisten in dieser Richtung von vornherein als Unmöglichkeiten erscheinen. Aber leider erfüllt die Wohnung häufig nicht den Zweck, den sie erfüllen sollte; sie genügt nicht einmal dem Bedürfnisse, viel weniger Anforderungen höherer Art. In unserem Klima ist die Wohnung nach der Nahrung und der Kleidung das wichtigste und absoluteste Bedürfniß und steht in unmittelbarer Beziehung zu der Gesundheit, dem Wohlstand und der Beschäftigung des Menschen; dennoch sind, besonders in den Städten, die Wohnungsverhältnisse oft der mißlichsten Art und die Wohnungen selbst vergiftete Quellen des Siechthums an Leib und Seele. Hier zu helfen, ist eine bedeutende wirthschaftliche Aufgabe. Und nicht nur die ganze menschliche Gesellschaft ist hiezu berufen, sondern auch der Staat und die Gemeinden, sei es nun, daß es sich um Besteuerung der Häuser, oder um die Fragen über Wohnsitz und Heimath oder um baupolizeiliche Rücksichten handelt. Auch bleibt der Baukunst insbesondere, welche bereits ihr entschiedenes Verdict über gewisse Wohnungsanlagen, wie Kellerwohnungen, ausgesprochen hat, noch die wichtige Aufgabe zu lösen, wie in großen Städten mit einem möglichst geringen Kostenaufwande gesunde und billige Wohnungen hergestellt werden können. Die Calamität waltet aber nicht nur in qualitativer, sondern auch in quantitativer Beziehung ob, und gerade die minderbemittelten Familien, die gerne auf den „Salon" und auf das „Fremdenzimmer" verzichten und sich gerne mit einigen einfachen Zimmern begnügen würden, leiden unter dem fortwährenden Druck der Miethzinssteigerungen und der traurigen Ungewißheit, ob sie nicht wieder ihren Familiensitz den momentanen Interessen der Hauseigenthümer opfern oder gar zeitweise obdachlos sein müssen. Gegen diese Mißstände hat man in neuerer Zeit den Gemeinsinn aufgerufen und man beabsichtigt mit vereinten Capitalien neue Häuser zu bauen, welche gesunde und billigere Wohnungen enthalten sollen. Die Miethzinse sollen nie höher gestellt werden, als die Verzinsung der aufgewendeten Capitalien beträgt. So soll einerseits positiver Nutzen für die Bevölkerung geschaffen, andererseits dem monopolisirten fixen Häusercapital der Privateigenthümer eine Concurrenz geboten und das Steigen der Miethpreise im Allgemeinen verhindert werden. Es wurde unlängst ein kurzes Programm der sich eben bildenden Münchener Wohnungsbau-Gesellschaft mitgetheilt, dem nur noch hinzuzufügen ist, daß die Actien nicht nur im Betrage von 10 fl. mit der Erleichterung monatlicher Einzahlung, sondern auch von 25, 50, 100 und 500 fl. ausgegeben werden sollen, um so die Theilnahme der minderbemittelten Classe, als auch den Zufluß des großen Capitals zu ermöglichen. Die Gesellschaft ist also im Princip eine Actiengesellschaft, bezüglich der weiteren Organisation sind aber zwei verschiedene Wege möglich: es kann nämlich die Gesellschaft ihren Zweck dadurch zu erreichen suchen, daß sie einfache Wohnungen herstellt und billig vermiethet, oder aber sie kann gestatten, daß sich unter den Einwohnern je Eines Hauses eine Miethgenossenschaft bildet, welche außer dem Miethzins jährlich noch einige Procente mehr in einen eigenen Amortisationsfonds entrichtet, so daß hiedurch nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren das auf die Erbauung des Hauses verwendete Capital getilgt und die Genossenschaft Eigenthümerin des Hauses wird. Ob nun die Organisation solcher Miethgenossenschaften für die Verhältnisse Münchens passe, mag dahingestellt bleiben. Die durch die Genossenschaft gebotene Möglichkeit, Eigenthum zu erwerben, mag für manchen Inwohner anziehend und eine Triebfeder seiner Sparsamkeit und Nüchternheit sein; aber durch die Miethgenossenschaften würden die Häuser bald wieder in andere Hände gelangen, denen sie anfänglich

Digitized by Google

gewiß nicht zugedacht waren, die Gesellschaft würde ihren wohlthätigen Einfluß auf die Hausordnung verlieren, und ein Miteigenthum, welches schon bei unseren Herbergsverhältnissen störend wirkt, würde in noch größerem Maßstabe zu mannigfachen Irrungen und Verwicklungen führen. Doch kommt es hiebei viel zu sehr auf die Art der Ausführung an, als daß sofort ein absprechendes Urtheil gefällt werden sollte. Die Berliner gemeinnützig Baugesellschaft hat das Princip der Miethgenossenschaften adoptirt, mit welchem Erfolge, kann noch nicht gesagt werden, da die Gesellschaft erst seit dem Jahre 1849 in Wirksamkeit ist, und eine dreißigjährige Frist zum Erwerb der Häuser durch die Miethgenossenschaften vorgesteckt hat.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** **Reichenhall**, 26. Mai. 98 Curgäste in 68 Parteien. **Rosenheim**, 25. Mai 34 Curgäste in 28 Parteien.

Wie man vernimmt, hat die **Augsburger** Schützengesellschaft eine Protestation an das Frankfurter Centralcomite gegen Zulassung der Italiener bei dem deutschen Festschießen bereits abgehen lassen.

Die Projectirungsarbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Nürnberg über Ingolstadt nach München sind auf 26,000 fl. veranschlagt. Zu deren Deckung hat Herr Cramer-Klett 10,000 fl., der Handelsrath von Nürnberg 2000 fl., die Gemeindebehörden von Nürnberg 6000 fl., die von Fürth 2000 fl. und der Handelsrath dieser Stadt eben so viel bewilligt, und 2000 fl. stehen von der Stadt Ansbach in Aussicht. (Alch. Z.)

In **Passau** wird die Landwehr-Artillerie-Compagnie in kürzester Zeit mit zwei ganz neuen Kanonen nach dem neuesten System ausrücken.

Bayreuth, 26. Mai. Vergangene Nacht wurde im hiesigen k. Rentamtsgebäude ein Einbruch verübt. Entwendungen von Belang sollen nicht stattgefunden haben, wohl aber sind wahrscheinlich aus Unmuth über geringe Beute, Akten und Inhalt der aufgebrochenen Pulte durcheinander geworfen worden. — Gestern brannte das Dorf **Schlegel** bei Münchberg bis auf 5—6 Häuser ganz ab. Das Feuer soll durch ein Kind, das mit Zündhölzchen spielte, entstanden sein. (Bayr. Tgbl.)

Würzburg. Bei Gelegenheit der XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe dahier (13. bis 19. Sept.) findet zu Schweinfurt gleichzeitig mit dem Viehmarkte am 17. Sept. 1862 eine Viehausstellung mit Prämien-Vertheilung statt. Durch den fränkischen Gartenbau-Verein wird am 14. bis 19. September l. Js. eine Blumen-, Obst-, Gemüse- und Samen-Ausstellung mit Prämirung hervorragender Leistungen abgehalten werden.

Nichtpolitisches.

Frankfurt, 24. Mai. In der am nächsten Dienstag stattfindenden Sitzung unseres Zuchtpolizeigerichts kommt die Anklage gegen eine Frau v. Bonndorf zur Verhandlung, welche beschuldigt und geständig ist, ihrem Dienstherrn, dem württembergischen Bevollmächtigten bei der Bundesmilitärcommission, Obersten Beyer v. Ehrenberg, eine Cassette mit Werthpapieren im Betrage von 50,000 fl. entwendet zu haben. Es ist dieß die größte Summe, welche seit Einführung des neuen Gerichtsverfahrens als entwendet angemeldet wurde. (Alch. Z.)

Letzte Posten

♂ **München**, 29. Mai. Nach der Rückkehr Sr. Maj. des Königs wird großer Trauergottesdienst für die verlebte Frau Großherzogin von Hessen abgehalten, welchem Seine Majestät mit Gefolge beiwohnen werden. — Heute ist Familientafel in Possenhofen. Diesen Vormittag werden sich außer Ihren Majestäten der Königin Marie und dem Könige Ludwig alle übrigen Mitglieder des königlichen Hauses, sowie Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich, sodann Ihre kaiserliche Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Modena dahin begeben. Abends findet die Rückkehr statt. — Die aus neun Officieren bestehende Commission zur Ausarbeitung eines Fechtreglement, deren Vorstand der Oberstlieutenant Pejenecker des Infanterie-Regiments König ist, hat nun ihre Berathungen vollendet und läßt sämmtliche, in dem Entwurfe aufgenommenen Bestimmungen zur deutlicheren Veranschaulichung durch acht Unterofficiere praktisch ausführen, womit vorgestern in der Türkengrabencaserne begonnen worden ist.

** **München**, 29. Mai. Durch Rescript des königlichen Handelsministeriums wurde dem Vereine zur Förderung der Pferdezucht in Oberbayern aus Centralfonds für Cultur 500 fl., zur Hebung der Pferdezucht in Mittelfranken, insbesondere zur Errichtung der Privatbeschälplatten daselbst 800 fl., dann zu gleichem Zwecke in Oberfranken 500 fl. aus Centralfonds für Cultur bewilligt. Die von dem genannten königlichen Staatsministerium unterm 22. März ds. Js. bezüglich der Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landesgestüts an die königliche Landesgestütsverwaltung erlassenen Verfügung wird im Juniheft der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins bekannt gegeben werden; dieselbe ist auf Grund der Ergebnisse der am 18 Febr. d. Js. zu München abgehaltenen elften Versammlung des Central-Berathungs-Comite's für das Landgestütswesen erlassen worden und ist, nach Bescheidung der verschiedenen Anträge, am Schlusse derselben Folgendes beigefügt: „Das unterfertigte k. Staatsministerium hat übrigens sowohl aus den Jahresberichten, als aus den Verhandlungen des Berathungs-Comites von dem allseitig wohlgeordneten Zustande der k. Landgestütsanstalt, mit vollster Befriedigung Kenntniß genommen und drückt deßhalb dem Vorstande, sowie den sämmtlichen Aufsichtsorganen der k. Landgestüts-Verwaltung die besondere Anerkennung aus.

Augsburg, 26. Mai. Die betrübende Kunde von dem Hingang der Frau Großherzogin Mathilde von Hessen hat bei den Bewohnern Augsburgs die herzlichste innigste Theilnahme erregt, welche sich allenthalben in der rührendsten Weise zu erkennen gibt. Die Gemeindebehörden verliehen diesen Gefühlen nur einen entsprechenden Ausdruck, wenn sie, wie beschlossen, dieselben in einer ehrfurchtsvollsten Adresse Sr. Maj. dem König Maximilian II. und Sr. Maj. dem König Ludwig, dem tiefgebeugten Vater, niederlegen, und wenn sie für die hochverehrte Fürstin, welche innerhalb Augsburgs Mauern das Licht der Welt erblickte, Trauergottesdienste veranstalten. (A. Bl.)

** **Paris**, 27. Mai. Diesen Abend findet ein großes Diner zu Ehren des Vicekönigs von Aegypten statt. Es sind 76 Personen geladen, worunter jedoch kein Mitglied der fremden Diplomatie. Said-Pascha reist nächsten Samstag von hier über Brüssel und den Haag nach London ab. Prinz Carignan ist heute hier angekommen.

London, 27. Mai. Die heutige „Morning Post" veröffentlicht eine Depesche Earl Russel's an den britischen Gesandten Wyke in Mexico, welche das Verhalten desselben, die Conferenz abzubrechen und das gemeinsame Vorgehen der Alliirten zu beendigen, billigt.

Victor Emanuel hat sich in **Turin**, wie zu Genua, wiederholt geäußert, welch schmerzlichen Eindruck das Telegramm von den Vorfällen von Bergamo und Brescia in Neapel auf ihn gemacht habe. „Ich war weniger erschrocken — soll er sich ausgedrückt haben — über das Vorgefallene selbst, obgleich es wichtig genug ist, als über die Consequenzen, die ich befürchtete, daß daraus entstehen würden. Ich befürchtete von einem Augenblick zum andern ein weiteres Telegramm zu erhalten, welches mir den Uebergang der österreichischen Armee über den Mincio anzeigen würde, und es waren dieß für mich Momente der peinlichsten Beklemmung."

** Dem „Movimento" schreibt man aus **Turin** vom 25. Mai, daß, nach umlaufenden Gerüchten, Rattazzi die Kammer auf telegraphischem Wege einberufen und ihr die Entscheidung anheim geben wolle: „Entweder Garibaldi mit seiner Actionspartei, oder Vollmacht für das Cabinet." — Es heißt ferner, Conforti beabsichtige Garibaldi in Anklagestand zu versetzen. Doch scheint dies schon deshalb kaum glaublich, weil Niemand die Verantwortlichkeit für die Consequenzen eines solchen Schritts wird übernehmen wollen. Nach anderen Gerüchten soll Garibaldi mit dem Gedanken umgehen, bei Eröffnung des Parlaments Rattazzi über die Vorgänge in Brescia zu interpelliren. Bei Garibaldi, der noch in Trescorre weilt, wäre eine Haussuchung vorgenommen worden, der General suche dies vor dem Publicum geheim zu halten, verlange aber Rechenschaft vor dem Ministerium.

Neapel, 27. Mai. Die vierte Legion der Nationalgarde wurde aufgelöst, weil deren Officiere gegen das Benehmen der dritten Legion bei der Manifestation am 20. protestirt hatten. (Am 20. hatte, wie berichtet, eine von etwa hundert jungen Leuten veranstaltete Demonstration für die bei der Affaire von Brescia Betheiligten stattgefunden und war durch die Nationalgarde unterdrückt worden.) (Schw. M.)

Petersburg, 27. Mai. Die Bank veröffentlicht folgenden Ausweis: Die Einnahme in Metall betrug 1,150,000, die Ausgabe an Private 188,000, an die Regierung 360,000 Rubel. Der Baarschatz beträgt 93½ Millionen, die Notenausgabe 708 Millionen Rubel. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München. Verkehr auf den bayer. Ostbahnen im Monat April 1862: 139,531 Personen, 94,313 fl. Einnahme; 747,639 Ctr. Frachtgüter, 235,984 fl. Einnahme; Reisegepäck, Equipagen, Thiere 8385 fl. Gesammtsumme der Einnahme 338,883 fl. Gegenüber dem entsprechenden Monate des Vorjahres mehr: 7694 Personen, 226,802 Ctr. Frachtgüter, 130,322 fl. Einnahme.

Frankfurt, 28. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 62⅞; 5proc. Met. ——; Bankactien 755 B.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73½; von 1858: 120; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134; Bayer. Ostbahn-Actien 105⅝; Bayerische Ostbahn-Actien voll einges. 106¼; Westbahn-Prioricät 77⅛; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 195½. Wechselcurse: Paris 93¾; London 118⅛; Wien 89⅛.

Wien, 28. Mai. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.70; 5proc. Met. 71.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 97; von 1858: 135.10; von 1860: 97.90; Bankactien 842; österr. Credit-Mobilier-Actien 219.70; Donau-Dampfschiffs.-Actien 448; österr. Staatsbahn-Actien 267.50; Nordbahn-Actien 212.20; Westbahn-Prioritäten 101.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.—; London £ 10. 131.75; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogt. Dr. K. Pitzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 28. Mai: „Faust", Oper von Gounod.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Gouen 7 fl. jährlich; vierteljährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar zweijährig 9 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Bayerstraße 11 im Knerr'schen Hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grabenstraße Nr. 5. An denen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 134.** **30. Mai 1862.**

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Der Kampf um New-Orleans.
Deutscher Bund. München (Keine Pässe mehr für Reisen nach den Niederlanden. Aus dem Jahresbericht des Generalcomites des landwirthschaftlichen Vereins). Stuttgart (die Festlichkeiten abbestellt. Wahrscheinliche Ablehnung des Handelsvertrags Hofnachrichten). Darmstadt (Beisetzung der Leiche J. K. H. der Großherzogin Mathilde). Kassel (Die amtl. Zeitung über eine Depesche des Grafen Bernstorff und über den letzten Bundesbeschluß. Aus den Motiven des Letzteren). Berlin (Die Adreßcommission. Die „Sternzeitung" über die kurhessische Sache). Wien (Gerücht von dem Rücktritt des Erzherzogs Rainer vom Präsidium des Ministerraths. Zur Heeresverminderung. Das neue Anlehen).
Frankreich. Die Moniteur-Note bezüglich Roms.
Großbritannien. Die „Times" über die bayerische und österreichische Ausstellung.
Italien. Turin (Wiedereröffnung der Kammern. Unruhen in Treviso). Mailand (Mazzinistische Regungen). Neapel (Garibaldische Kundgebungen. Amnestie verschoben. Feindselige Demonstration bei König Victor Emanuels Ankunft) Zum neuesten Putsch. — Rom (Vom letzten Consistorium. Eine Note Thouvenels an Antonelli. Strenge Maßregeln der Franzosen zur Ueberwachung der Grenze). Ferrara (Raub).
Spanien. Madrid (Sieben Panzerfregatten bestellt. Documente über die mexicanische Angelegenheit).
Türkei. Bau von 7 Panzerschiffen befohlen. Papiergeld eingeführt. Mostar (Vom Kriegsschauplatz in Montenegro)
Griechenland. Athen (Kammereröffnung).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 30. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 19. April dem Rector und Lehrer der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Ansbach, Lorenz Friedrich Strebel, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

** **St. Petersburg, 29. Mai.** Se. kais. Hoh. der Großfürst Konstantin ist zum Statthalter in Polen ernannt. Wielopolsky wird Civil-Gouverneur; General Lüders bleibt.

□ **New-York, 20. Mai.** (Amtlicher Bericht.) Die Bundesflotte, verstärkt durch den „Monitor" und vier Kanonenboote, wurde durch die Batterien der Sonderbündler zu Fort Darling, sieben engl. Meilen von Richmond, zurückgetrieben. Nach einem vierstündigen Kampf zog sich die Bundesflotte mit einem Verlust von 1100 Mann an Todten und Verwundeten zurück. — Der „Newbern Progreß", sagt, der Gouverneur von Nord-Carolina habe sich geweigert, der Sonderbunds-Regierung weitere Unterstützung zu gewähren, und habe das Contingent von Nord-Carolina heimberufen. — Eine Proclamation des Generals Hunter erklärt die Sclaven in den Staaten Georgia, Florida und Süd-Carolina als frei.

Der Kampf um New-Orleans.

Americanischen Blättern entnimmt die „Weser-Zeitung" folgende Schilderung des Kampfes um New-Orleans: Die dürftigen Nachrichten, welche man bisher von der Eroberung der südlichen Handelsmetropole hatte, waren geeignet, den Eindruck zu machen, als ob dieser Sieg mit großer Leichtigkeit und geringen Opfern erlangt worden sei. Erst jetzt erfährt man, daß ihm eine der merkwürdigsten, ja eine in der ganzen Geschichte der modernen Kriegführung einzig dastehende Schlacht im Mississippi voranging. Sechs Tage und fünf Nächte lang währte der Kampf um die den Zugang von New-Orleans vertheidigenden Forts Jackson und Philipp. Nicht blos die zähe Tapferkeit der Rebellen, sondern auch die Unmasse neuer sinnreicher Kriegsvorrichtungen, welche sie zu Hülfe genommen, setzten den Muth, die Ausdauer und Geschicklichkeit der Bundesstreitkräfte auf eine furchtbare Probe. Es ware eine Schlacht nicht blos von Schiffen gegen Schiffe oder von Schiffen gegen Forts, sondern von hölzernen Schiffen gegen gepanzerte Kanonenboote, gegen Widder, Brander, Höllenmaschinen, Sperrketten, maskirte Batterien und was sonst für seltsame Vorrichtungen angebracht waren, um die große Schlagader des Südens zu schützen. Und alle diese Hindernisse überwand nicht ohne schwere Opfer die unerschütterliche, siegeszuversichtliche Beharrlichkeit des Nordens. Die Sperrketten wurden unter dem mörderischen Feuer der Forts zerrissen, der eiserne Widder oder die Ramme, von welcher die Rebellen ähnliche Vollbringungen wie die des Merrimac hofften, in den Grund gebohrt, zehn feindliche Kanonenboote wurden zerstört, die Forts zum Schweigen gebracht und das Alles ohne die Hülfe der neuen Panzervorrichtungen. Was zunächst die Stärke der in Action gekommenen Bundesmacht betrifft, so bestand diese aus 6 Kriegsschaluppen (Corvetten), 16 Kanonenbooten und 21 Mörser-Schoonern. Einige Segelfahrzeuge, die sich im Hintertreffen hielten, dienten nur zum Transporte von Kohlen, Munition, Proviant ꝛc. ꝛc. Unter vielen Mühseligkeiten gelangte diese Flotte über die seichte Mississippibarre. Am 18. April lag sie endlich 3 Meilen unterhalb der Forts Jackson und Philipp im Mississippi vor Anker. Die Schiffe lagen in parallelen Linien, an der Außenseite die Corvetten und Kanonenboote, jenseits, an den Baumstumpfen und zum Theile selbst am (westlichen) Ufer des Stromes befestiget, die Mörserschooner. Der Strom ist an dieser Stelle etwa 3000—3500 Fuß breit und die Geschwindigkeit der Strömung fünf Meilen per Stunde. Von den Forts stromabwärts etwa acht Meilen weiter erstreckt sich auf dem linken Ufer ein dichter, ungefähr 150 Fuß breiter Waldsaum. An einer Stelle, wo der Strom eine schwache Krümmung macht, hatten die Rebellen diesen Waldsaum in einer Strecke von 1000 bis 1200 Fuß abgehauen, um von Fort Jackson aus die noch unterhalb der Krümmung liegenden Schiffe bestreichen zu können. Hinter der Waldung erstreckt sich ein undurchdringlicher Sumpf Das östliche Ufer ist unbewaldet, eine morastige Fläche. Die Mörserschooner wurden durch die Waldungen fast ganz verdeckt oder wenigstens blieben doch vom Fort Jackson aus nur ihre Masten sichtbar, und diese umkleidete man mit Tannen- und Cypressen-Zweigen, so daß sie aus der Entfernung nicht von den Bäumen zu unterscheiden waren. Die weihnachtsmäßige Ausschmückung der Schooner machte den Matrosen große Freude, obschon der vielen Alligatoren wegen, das Fällen der Bäume keine gefahrlose Arbeit war. Nur 6 Schooner wurden am östlichen Ufer aufgestellt, um das Fort Philipp zu beschießen. Diese wurden auf andere Weise verkleidet. Man behängte ihre Rumpfe mit Schilf, Binsen, Wassergras, Lianen, so daß sie aus einiger Entfernung aus der sie umgebenden tropischen Sumpfvegetation nicht heraus zu erkennen waren. Früh am Morgen des 17. trieb ein mit brennendem Scheitholz beladener Brander mit der Strömung herab, doch wichen ihm die Schiffe leicht aus. Indessen diente er als Warnung, und es wurden auf allen Schiffen die Löschgeräthschaften für den Fall in Bereitschaft gesetzt, daß noch mehr solche ungebetene Gäste herankommen sollten, und Boote mit Entergeräthschaften ausgesetzt, um sie abzulenken. Zu gutem Glücke; denn bald erschien ein zweiter Brander. Die Löschboote ruderten furchtlos an ihn heran, griffen ihn mit langen Hacken und bugsirten ihn aus dem Wege. Am Charfreitag früh begann das Bombardement. Von den 14 Schoonern am Westufer lag der vorderste etwa 9000 Fuß vom Fort Jackson, die übrigen 13 alle in Gänsemarschlinie dahinter; 6 Schooner am östlichen Ufer, 12,000 Fuß vom Fort Philipp. Gegen 9 Uhr

Morgens eröffnete Fort Jackson die Kanonade. Die erste Antwort erfolgte von dem den Mörserschoonern um einige Schiffslängen vorausgefahrenen Kanonenboote Owasco. Die Mörserboote stimmten dann ein; anfangs langsam, allmählig regelmäßiger, bis jedes im Durchschnitte alle 5 Minuten eine Bombe warf. Während der ersten anderthalb Stunden feuerten die Forts 80 Schuß. Die vom Fort Jackson flogen meist über die Masten der Mörserschooner hinweg und fielen etwa 500 Fuß von den am Ostufer liegenden ins Wasser. Bald aber wurden die Schüsse genauer und Kugeln fielen in Menge dicht an den 6 Schoonern ein, so daß diese über und über mit Wasser und Schlamm bedeckt wurden. Da die Gefahr, in welcher sie sich befanden, außer Verhältniß zu dem durch sie zu erlangenden Vortheil stand, so wurden sie am Abend hinweg und nach dem Westufer hinüber beordert. Nicht ein Mann auf ihnen war verwundet. Die Corvetten nahmen während des Bombardements hinter den Mörserschoonern, außer Schußweite von den Forts, Stellung. Neue Brander treiben den Fluß herab; sie werden wie die ersten unschädlich gemacht und aus dem Wege geräumt, ohne daß nur das Bombardement inzwischen eingestellt wird. Das Feuer aus den Mörsern war präciser, als man hätte erwarten dürfen. Es sei hier erwähnt, daß jede Bombe gefüllt 215 Pfund wog, die Pulverladung 15 bis 20 Pfund, die Länge des Zünders auf eine Wurfzeit von 45 Secunden berechnet. Fast jede fiel in die Forts oder dicht daneben. Gegen 5 Uhr Nachmittags stiegen im Fort Jackson Flammensäulen auf, und von da bis zur Nacht stellten die Forts ihr Feuer ein. Im Ganzen warfen die Mörserschooner 1500 Bomben, die Kanonenboote mindestens 500, der Owasco allein 100 elfzöllige. Während des Tages brachte der Dampfaviso Saxon die Meldung, daß General Butler mit 8,000 Mann auf Transportschiffen im unteren Strome sei, bereit, die Forts zu besetzen, sobald sie sich ergeben haben würden. Diese Truppen waren am 16. April von Ship Island abgefahren und waren am folgenden Tage am Paß l'Autre angelangt. Wie das Bombardement am Freitag begonnen hatte, so ward es fünf Tage lang fortgesetzt, gelegentlich unterbrochen von der durch Brander hervorgerufenen Aufregung. Am Samstag ward einer der Schooner durch eine Vollkugel getroffen und versank, ohne daß Jemand dabei verunglückt wäre. Der ganze Verlust der Mörserflotte während des sechstägigen Bombardements bestand aus 1 Todten und 6 Verwundeten, doch litten die Leute sehr durch die unausgesetzte Anstrengung und Erschütterung. (Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 30. Mai. Nach Mittheilung der k. niederländischen Gesandtschaft zu Frankfurt sind Ausländer — ohne Unterschied — beim Eintritte in das Königreich der Niederlande und beim Aufenthalte in demselben vom 1. Mai l. Js. an nicht mehr verpflichtet, sich über den Besitz eines förmlichen Reisepasses auszuweisen. Auch in Folge des Besitzes von anderen Papieren kann die Zulassung gesetzlich stattfinden, falls daraus hervorgeht, wer der Inhaber ist, woher und zu welchem Zwecke er in das Land kommt. Es können Ausländer selbst auf bloße Anmeldung ihrer Person, unter Angabe, wer sie sind, woher und zu welchem Zwecke sie in das Land kommen, zugelassen werden. In diesem Falle kann gefordert werden, daß sie dies durch eine von zwei oder mehreren der Polizei bekannten Personen unterschriebene Bescheinigung nachweisen.

** **München**, 30 Mai. Dem dieser Tage veröffentlichten Jahresberichte des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern pro 1861 (vollendet am 15. Mai ds. Jrs.) entnehmen wir, daß die Zahl der Mitglieder desselben 22,616 beträgt. Hievon in Oberbayern 3468, Niederbayern, 1492, Pfalz 2382, Oberpfalz 2990, Oberfranken 2448, Mittelfranken 2692, Unterfranken 2753 und Schwaben 4391. Von der Gesammtzahl zahlten 20,583 Mitglieder die vollen, und 2033 die geminderten Beiträge. Die Jahreseinnahmen des General-Comités betrugen 34,638 fl. 28½ kr., die Ausgaben 34,236 fl. 2 kr., so daß ein Activrest von 402 fl. 26½ kr verblieb. Unter den Einnahmen befinden sich 14,736 fl. 44½ kr. Staatsbeiträge und 14,919 fl. 14 kr. Mitglieder-Beitragsantheile. Unter den Ausgaben befinden sich 5071 fl. auf Verwaltung ꝛc., 19,462 fl. auf das Centralblatt, 4306 für die Vereinskalender, 5440 fl. auf das Octoberfest, 1000 fl. auf Veredlung der Rindviehzucht, 1944 fl. auf Pferdeverbesserung ꝛc., 1421 fl. auf landwirthschaftliche Versuchsstationen, 2016 auf Cultivirungspreise. Die frei verfügbaren Einnahmen und der auf den Zweck verwendeten Ausgaben der Kreis-Comités betrugen in Oberbayern Einnahme 9,558 fl., Ausgaben 7592 fl.; Niederbayern Einnahme 4320 fl., Ausgaben 3952 fl; Pfalz Einnahme 7195 fl, Ausgaben 4630 fl.; Oberpfalz Einnahme 9916 fl., Ausgaben 6570 fl.; Oberfranken Einnahme 8532 fl., Ausgaben 7332 fl.; Mittelfranken Einnahme 7890 fl., Ausgaben 8240 fl; Unterfranken Einnahme 8098 fl., Ausgaben 9030 fl.; Schwaben Einnahme 12,708 fl., Ausgaben 12,902 fl.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 28. Mai. Gegenüber den in einem hiesigen Localblatt, dem „Neuen Tagblatt", zum öffentlichen Ausdruck gelangten Gerüchten über die Veranlassung der auf der „Wilhelma" vorbereiteten Festlichkeiten hat der „Staatsanzeiger" alle diese Gerüchte, als die beabsichtigte Hieherkunft der Kaiserin Eugenie und die Verlobung des Prinzen von Oranien mit der Prinzessin Murat, für völlig aus der Luft gegriffen erklärt. Daß das letztere Gerücht neben andern gegangen, ist nun zwar richtig, aber eben so richtig ist, daß gerade dieses am wenigsten Glauben gefunden hat. Inzwischen wird versichert, daß überhaupt alle Festlichkeiten plötzlich abbefohlen worden sind. Die „Neckarzeitung" theilt von hier aus mit, daß die Centralstelle für Gewerbe und Handel, welche in den letzten drei Tagen über den preußisch-französischen Handelsvertrag Berathung gepflogen hat, diesen so wie er vorliege zur Annahme nicht empfehlen, sondern Modificationen, namentlich auch mit Berücksichtigung des Verhältnisses des Zollvereins zu Oesterreich, vorschlagen werde. Weitere Modificationen sollen insbesondere in der Richtung vorgeschlagen werden, daß Frankreich keine Zugeständnisse gemacht werden, als solche, die es den deutschen Staaten gegenüber gleichfalls eintreten lasse. Die bis jetzt in Betreff des deutsch-französischen Handelsvertrags eingelaufenen Gutachten der Handels- und Gewerbekammern sollen alle bis auf ein einziges ablehnend lauten. Wie unter solchen Umständen die Antwort der Regierung lauten wird, dürfte sich leicht voraussehen lassen, zumalen die ständischen Gutachten mit denen der Centralstelle für Gewerbe und Handel und denen der Handels- und Gewerbe-Kammern übereinstimmen dürften. Sind solche Modificationen nicht zu erlangen, so muß alsdann der Vertrag eben unratificirt bleiben und so lange verschoben werden, bis günstigere Bedingungen zu erlangen sind. — Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold von Bayern ist gestern, ohne den Bahnhof zu verlassen, von München kommend nach Darmstadt hier durchgereist. — Bald wird es hier ganz stille werden. Der Prinz und die Prinzessin von Sachsen Weimar haben dieser Tage ihren Sommeraufenthalt im Schlosse Mourepos genommen, 3½ Stunden von hier bei Ludwigsburg, die Königin und die Prinzessin Friedrich werden sich nächste Woche nach Rippoldsau begeben und auch der König wird in Bälde Stuttgart verlassen. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, welch' letztere unwohl ist, haben vorerst ihren Sommeraufenthalt in ihrer Villa bei Berg genommen, werden aber später das königliche Schloß zu Friedrichshafen am Bodensee beziehen.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 26. Mai. Die heute erschienene Nr. 17 des Regierungsblattes macht bekannt, daß der Großherzog aus Anlaß des höchsttraurigen Ablebens seiner Gemahlin eine zwölfwöchige allgemeine Landestrauer angeordnet und befohlen habe, daß von heute an während vier Wochen nicht nur in allen Kirchen des Landes täglich in den Vormittagsstunden von 11 bis 12 Uhr das Trauergeläute, sondern auch im ganzen Lande eine allgemeine Einstellung aller öffentlichen Tänze, Spiele, Musik (Kirchenmusik ausgenommen) und sonstiger Lustbarkeiten stattfinden solle. Den Civilbeamten sollen wegen der anzulegenden Trauerkleidung besondere Vorschriften zugehen. Um 8 Uhr diesen Abend wird die Leiche vom Residenzschlosse aus nach der katholischen Pfarrkirche gebracht und dort einstweilen in der Sacristei beigesetzt, bis eine in derselben zu erbauende Gruft den Sarg aufnehmen kann. Nachschrift: Gegen 9 Uhr Abends fand unter Fackelschein und dem Geläute aller Glocken die Verbringung der Leiche statt. Dem Leichenwagen folgten zu Fuß der Großherzog in der Mitte der Prinzen Karl und Alexander, die Civil- und Militärstaatsdiener, die Mitglieder der eben versammelten zweiten Kammer der Stände, bayerische und österreichische Officiere ꝛc. Den Nachmittag um 4 Uhr war Prinz Adalbert von Bayern angekommen. (Fr. P.-Z.)

Kurhessen. **Kassel**, 26. Mai. Die hiesige amtliche Zeitung theilt heute die unter dem 6. Mai d. J. vom Grafen v. Bernstorff an den preußischen Gesandten in Wien gerichtete Depesche mit, in welcher die Sendung des Generals v. Willisen und die Abberufung des preußischen Gesandten in Kassel, wenn die geforderte Genugthuung (für die Mißachtung Preußens und Oesterreichs, die in dem Ausschreiben der Wahlen nach der Verfassung von 1860, obwohl von denselben der Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 schon gestellt war, gefunden wurde) versagt werde, angekündigt wurde, und begleitet dieselbe mit folgenden Bemerkungen: „Demnach gab es schon vor der Absendung des Generals Willisen preußische Gravamina gegen die kurhessische Regierung, namentlich die „rücksichtslose Nichtachtung preußischerseits ausgesprochener Absichten", „Gefahren, welche der Versuch, Minoritätswahlen zu erzwingen, in seinem Schooße bergen soll". Wir fragen: seit wann hat die kurfürstl. Regierung eine Verpflichtung eingegangen, „preußische Absichten" beachten zu müssen, und welche Gefahren konnte es für Preußen haben, wenn in Kurhessen Minoritätswahlen wirklich zu Stande gekommen wären? Wir machen aber noch weiter darauf aufmerksam, wie das Wort „Genugthuung" in dieser preußischen Note nach Wien schon zwölf Tage früher gefallen ist, als sich desselben der preußische Gesandte am kurfürstlichen Hofe, Hr. v. Sydow, in seiner Note an den Vorstand des kurfürstlichen Ministeriums des Aeußern in Betreff der Aufnahme, welche General v. Willisen hier gefunden haben soll, bedient hat*). Nicht minder interessant ist es, aus derselben Note zu vernehmen, daß

*) Offenbar bezog jedoch dies Wort sich hier auf etwas ganz Anderes, als später, wo es Hr. v. Sydow gebrauchte.

Digitized by Google

die Abberufung des preußischen Gesandten von Kassel schon in bestimmteste Aussicht genommen war. Solchen Thatsachen gegenüber muß eine jede unbefangene Beurtheilung der letzten diplomatischen Schritte des preußischen Vertreters am hiesigen Hofe zu der Ueberzeugung führen, daß der eingetretene Bruch nicht in der vorgegebenen „Aufnahme" des Generals v Willisen seinen Beweggrund gefunden, sondern daß derselbe schon früher eine beschlossene Sache gewesen, daß man aber sich eines wirksamern, den preußischen Ehrgeiz entflammenden Vorwandes bedienen zu können glaubte, wenn man die dem Ueberbringer eines königlichen Handschreibens zu Theil gewordene Aufnahme zum Gegenstande der geforderten Genugthuung stempelte."

Diese Aeußerungen des amtlichen Kasseler Blattes zeigen zur Genüge, wie dort in den Regierungskreisen die Stimmung gegen Preußen ist. Bezeichnend ist sodann auch die Betrachtung, welche dasselbe Blatt an die Mittheilung des letzten Bundesbeschlusses knüpft; es sagt: „Wir haben nicht nöthig, zu bemerken, daß auch nach diesem Beschluß die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse noch unverändert fortbestehen und eine Aenderung erst von da an erleiden, wo die kurfürstliche Regierung die zur Vollziehung des Beschlusses nöthigen Anordnungen getroffen haben wird. In welcher Weise nun durch diese der Unbestimmtheit des Beschlusses, soweit dieselbe noch nach den mitgetheilten Reservationen stattfindet, begegnet werden, wie namentlich die „offene Frage" des Wahlgesetzes seine Lösung finden wird, davon wird zunächst die Entscheidung über den fernern Verlauf der Verfassungsangelegenheit wesentlich abhängig sein. — Hoffen wir, daß man des Streites endlich vergesse und der kurfürstlichen Regierung, wenn sie jetzt, nicht ohne schwere Opfer gebracht zu haben, auf der von Oesterreich und Preußen vereinbarten und von dem Bunde genehmigten Grundlage die Hand zum Frieden biete, besonnen und versöhnlich entgegenkomme, damit es auf diesem neuen Wege gelingen möge, dem vielgeprüften Land unter gleichmäßiger Sicherstellung der landständischen Rechte, wie der unveräußerlichen Rechte der Krone den langentbehrten Frieden wiederzugeben!" (Vgl. Berlin.)

Aus der Berathung des kurhessischen Ausschusses theilt ferner die „Kass. Ztg." mit, daß eine Minorität die Berechtigung der Bundesversammlung zu der vorgeschlagenen Einwirkung auf die inneren Landesangelegenheiten des Kurfürstenthums in Zweifel gezogen. Die Majorität des Ausschusses hat jedoch geglaubt, von einer ausführlichen Begründung der Competenz der Bundesversammlung Umgang nehmen zu sollen, nachdem diese durch ihren Beschluß vom 13. ds. Mts. bereits selbst hierüber entschieden habe, und hat sich unter Hinweisung auf Art. 2 der Bundesacte und Art. 9 der Wiener Schlußacte hervorzuheben begnügt, daß die Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums in neuester Zeit unverkennbar eine Wendung genommen habe, welche für die innere Sicherheit Deutschlands gefahrdrohend erscheine. Unter diesen Umständen ist es der Majorität des Ausschusses als ein „Gebot der Staatsklugheit" erschienen, zur Erreichung des allseitig als nothwendig erkannten Zieles einen neuen Weg einzuschlagen, ein Entschluß, welchem der Beschluß vom 27. März 1852 nicht entgegenstehe, da nicht dessen Zweck geändert, sondern nur ein neuer zweckmäßiger Weg dazu eingeschlagen werden solle.

Preußen ⊙ **Berlin**, 27. Mai. Im Hause der Abgeordneten sind heute Mittag die Abtheilungen zusammengetreten, um nach dem gestrigen Beschlusse des Hauses eine Commission von 21 Mitgliedern für die Adresse zu wählen. Es wurden gewählt die Abgeordneten Stavenhagen, v. Forkenbeck, Pflücker, Schulze-Delitzsch, Twesten, v. Bockum-Dolffs, Harkort, Aßmann, Dr. Kosch, Dr. Techow, Gneist, Freje, v. Kirchmann, v. Hennig (Strasburg), Haacke, v. Carlowitz, v. Römer (Solingen), Immermann, Osterrath, v Saucken-Julienfelde, Frech. Den Vorsitz der Commission, welche ihre Arbeiten bereits heute begonnen hat, führt, nach den betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung, der Präsident Hr. Grabow. Es ist auffallend, daß der Abg. v. Sybel, der Verfasser des inzwischen allgemein bekannt gewordenen Adreßentwurfs, nicht in die Commission gewählt worden ist, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß, wie sich nachträglich herausstellt, der fragliche Adreßentwurf doch nicht in solchem Grade den Beifall aller liberalen Fractionen findet, wie es anfangs der Fall zu sein schien Insbesondere ist die Fortschrittspartei wenig mit demselben zufrieden Der Entwurf wird zwar nach wie vor den betreffenden weiteren Berathungen zu Grunde liegen, allein eine mehr oder minder einschneidende Umgestaltung desselben durch Amendements und sonstige Zusätze und Abänderungen dürfte jedenfalls zu erwarten sein.

Berlin, 28. Mai. Die „Sternzeitung" erörtert heute die Kasseler Ministerfrage. Sie sagt darüber; „Namentlich ist aus der veröffentlichten Schluß-Conferenz unseres Gesandten mit dem hessischen Minister klar ersichtlich, daß die Regierung Sr. Majestät sowohl in der Sache selbst, als in der damit verflochtenen persönlichen Genugthuungsfrage heute nur eine Erledigung anerkennen will, nemlich die Bildung eines neuen hessischen Ministeriums, auf Grund des (seitdem gefaßten) Bundesbeschlusses vom 24 Mai und als Bürgschaft für dessen unverweilte gewissenhafte Ausführung. Nur in dem wirklichen rechtlichen Abschluß der hessischen Frage findet Preußen eine Erfüllung seiner dabei ihm obliegenden deutschen Pflichten, und sucht und findet zugleich nur in einem solchen Abschluß die erforderliche Genugthuung für eine persönliche Kränkung, die es sich eben nur dadurch zugezogen, daß es jenen Abschluß selbständig zu verwirklichen und zu beschleunigen gesucht." — Die „Kreuzzeitung" hatte bekanntlich im Widerspruch mit diesem Standpunct vor einigen Tagen behauptet, eine Nöthigung zum Ministerwechsel in Hessen liege nicht vor und werde, ihrer Ueberzeugung nach, nicht eintreten. Ueber diese Aeußerung, ist die „Sternzeitung" verwundert und entrüstet und spricht die naive Vermuthung aus, es sei der „Kreuzzeitung" wohl nur eine „Uebereilung" passirt. Die „Sternzeitung" darf freilich nicht einsehen, was der „Kreuzzeitung" vollkommen klar ist, daß zwischen der äußeren und inneren Politik eines Staates ein nothwendiger Zusammenhang ist, und daß ein preußisches Ministerium nicht gut zu gleicher Zeit in Hessen die liberalen Grundsätze vertreten, in Preußen selbst aber sie bekämpfen kann.

Oesterreich. * **Wien**, 28. Mai. Wiederholt tauchen Gerüchte auf, wonach Erzherzog Rainer demnächst den Vorsitz des Ministeriums niederlegen würde, weil vielfache Zweifel sich erhoben haben, ob die ministerielle Verantwortlichkeit einem Mitgliede der kaiserlichen Familie die Leitung des Ministeriums gestattet.

Die „Militärzeitung", welche die Stimmung der maßgebenden Militärs in der Regel getreu wiederspiegelt, schreibt über die Heeresverminderung: „Da durch den im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses eingebrachten Antrag auf Herabminderung des Militärs von 75,000 Mann und in Folge dessen auf Ersparung von 18 Millionen Gulden nach reiflicher Erwägung das Heer unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Schlagfertigkeit nicht beeinträchtigt würde, so wurde die Proposition an maßgebender Stelle angenommen und dürfte ohne erhebliche Debatte zur Ausführung kommen."

* Der Gesetzentwurf über Aufnahme eines Betrages von 50 Millionen Gulden Oe. W. zur theilweisen Deckung des Deficits pro 1862, welchen der Finanzminister von Plener im Abgeordnetenhause am 28 ds. einbrachte, liegt uns vollständig vor; aus Mangel an Raum müssen wir denselben für das nächste Morgenblatt zurückstellen.

Frankreich.

Die „Moniteur"-Note bezüglich Roms hat der Telegraph nicht ganz richtig gemeldet. Sie lautet: „Da der Kaiser wegen Reducirung des Effectiv-Bestandes der Armee beschlossen habe, daß das Occupationscorps in Rom einer neuen Organisation unterworfen werden solle, so sei General Goyon berufen worden, seinen Dienst als Adjutant beim Kaiser wieder anzutreten; zum Beweise hoher Zufriedenheit sei derselbe zugleich zum Senator ernannt worden " Diese Note ist in dieser Fassung nichts als eine verblümte Motivirung der definitiven Abberufung Goyon's von Rom. Eine Reorganisation, respective Verminderung, des römischen Occupationscorps ist damit nicht geradezu ausgesprochen. Die ganze Reorganisation dürfte darin bestehen, daß Goyon eben nach Rom nicht mehr zurückkehrt.

Großbritannien.

Die „Times" enthält folgende Betrachtungen über die Kunst- und Gewerbsproben aus den deutschen Zollvereinsstaaten und Oesterreich: „In der Anordnung der Zollvereinsabtheilung ist in der letzten Woche manche sehr vortheilhafte Aenderung vorgenommen worden. Die ihr angewiesene Hälfte der westlichen Kuppelplattform ist gegenwärtig nur solchen Gegenständen eingeräumt, die vermöge ihrer Vortrefflichkeit oder Neuheit der allgemeinen Beachtung, die ihnen immer mehr zu Theil wird, würdig sind. Was Wohlfeilheit der Production betrifft, stehen die Aussteller des Zollvereins beinahe ohne Rivalen da, es müßten denn die österreichischen Nachbarn mit ihnen in die Schranken treten. So hat Württemberg z. B. hübsche eingelegt: Tischchen geschickt, von denen das Stück um 9 Sh. 8 P. verkauft wird, und von denen schon zwölf Dutzend abgesetzt sind. In derselben Abtheilung finden sich hölzerne zusammenlegbare Tischdecken von ausgezeichneter und zierlicher Arbeit, die um 8 Sh. das Dutzend verkauft werden. Wahre Wunder an Wohlfeilheit aber bleiben die Münchener Oeldruckbilder. Es sind bewunderungswürdige Kunstgegenstände, die, was ornamentale Wirkung betrifft, beinahe den Originalen gleichstehen, und von denen ziemlich große Exemplare bloß auf 18 Sh. zu stehen kommen. Die bayerische Abtheilung ist voll der schönsten Kunsterzeugnisse. Steigerwald's geschliffenes Krystall- und farbiges Glas tritt sehr vortheilhaft hervor und unter dieser Sammlung befindet sich ein vergoldetes Glas-Service, das keinem ähnlichen Fabricate Böhmens nachsteht. Von den Porcellanmalereien kann man Rühmenswerthes unmöglich zu viel sagen, und dieß ist auch der Fleck, auf dem sich einige der schönsten Photographien der gesammten Ausstellung befinden. Die photographischen Porträte in Lebensgröße sind von den größten Sachkennern auf's wärmste gelobt worden, mehr jedoch als alles andere dürften in dieser Sphäre die Goethe'schen Frauenbilder von Kaulbach anziehen. Hat einer diese bezaubernden Zeichnungen besichtigt, welche hier durch die Photographie mit wunderbarer Wirkung und zu sehr niedrigen Preisen wiedergegeben sind, dann gehe er hinüber in die österreichische Abtheilung, um im Schaukasten

Digitized by Google

der Wiener Firma Breul und Rosenberg das prachtvolle Portefeuille zu bewundern, welches für diese Blätter bestimmt ist. Die von dieser bekannten Wiener Firma ausgestellte Sammlung gehört mit zu den hervorragendsten der österreichischen Abtheilung, und mit den von ihnen ausgestellten Lederartikeln (Luxuswaaren) kann sich im ganzen Umfang der Ausstellung schlechterdings nichts vergleichen (ein großes Compliment von Seiten der Engländer, die gerade in diesem Fabricationszweige so sehr geschätzt werden). Ihre Garnituren für den Schreibtisch und für Toilette, sowie ihre andern Luxusartikel sind prachtvoll ausgestattet und voll von jenen sinnreichen Vorrichtungen zum luxuriösen Tagesgebrauch, die außerhalb Englands so sehr beliebt sind. Das Meisterstück der ganzen Sammlung aber bleibt ein Bibeleinband, auf den die genannte Firma das gesammte Talent ihrer Werkstätte verwendet zu haben scheint. Es ist schwer zu sagen, was an diesem bewunderungswürdigen Kunstwerk am meisten angestaunt zu werden verdient: die außerordentliche Schönheit der Verzierung oder die Vollendung und Solidität der Buchbinderarbeit. Cardinal Wiseman's — in der römischen Ausstellung ausgestelltes — Brevier tritt dagegen gänzlich in den Hintergrund. Hart daneben steht in einem besondern Glaskasten das Album des Hrn. Rollinger (aus Wien), welches er eben der Citycorporation verehrt hat."

Italien.

** **Turin**, 27. Mai. Die Wiedereröffnung der Kammern hat heute stattgefunden. Der Finanzminister wird eine Ergänzung des Budgets von 1862 einbringen, um die Eröffnung von Supplementarcrediten während der Kammerferien zu vermeiden. In Treviso haben bei dem Einzuge des Bischofs Zinelli feindselige Demonstrationen stattgefunden. Eine Bombe wurde geworfen, durch welche zwei Personen verwundet wurden. (Der Bischof ist natürlich „reactionär".) — In Pistoja ist eine Bande von Banknotenfälschern entdeckt worden.

Aus **Mailand** wird gemeldet, daß am 21. d. dort eine großartige mazzinistische Kundgebung stattfinden sollte, die jedoch angesichts der Vorsichtsmaßregeln der Regierung unterlassen worden. Doch wurden Tausende von aufreizenden Proclamationen an den Mauern der Stadt angeschlagen. Diese Aufrufe waren von einer gewissen Gräfin Martini Salasco della Torre unterzeichnet. Der Bediente derselben, ein Deutscher, wurde eben im Augenblick von Polizeisoldaten überrascht und verhaftet, als er in Piazza bei Mercanti eine solche Manifestation anschlug. Die obgedachte Gräfin lud in diesem Aufruf das Volk zu einer Demonstration gegen die Regierung ein, zu dem Zweck — wie sie sagt — die Befreiung des garibaldinischen Obersten Nullo zu erzwingen. Sie sagt: „Jede Stunde, die verloren geht, indem man die Verhaftung dieses Nullo und der Andern duldet, ist ein Verbrechen gegen die Vaterlandsliebe." Sie schließt mit den Worten: „Erhebt euch brausend und — würdevoll (sizalovi frementi e dignitosi)." Die revolutionäre Gräfin wurde ebenfalls zur Haft gebracht. (W. Bl.)

** **Neapel**, 24. Mai. (Ueber Marseille.) Die garibaldische Manifestation am Dienstag war lebhafter Art und zunächst gegen das Ministerium gerichtet. Die Nationalgarde schritt kräftig ein. Die Verkündung der politischen Amnestie ist verschoben worden. Am Mittwoch fand in Salerno eine Demonstration statt, an der sich die Nationalgarde und die Capuciner betheiligten.

Privatmittheilungen von offenherzigen und unparteiischen Personen, sagt die „Dr. Ztg.", die in der Lage sind, über die Reise des Königs Victor Emanuel nach Neapel vollkommen gut unterrichtet zu sein, stehen mit den Berichten der italienischen Journale in offenem Widerspruche. In Neapel hatte man erwartet, den „Führer der Tausende" (Garibaldi) mit dem Könige einziehen zu sehen; als sich die herbeigelaufene zahllose Menschenmenge getäuscht sah, mischten sich in die „Evvivas" schrille Pfiffe und drohende Zurufe, man hörte Aeußerungen wie: „weg mit den Piemontesen, weg mit dem König Manganello, weg mit den Kosaken von Turin, welche uns Alles rauben und unser Landvolk erwürgen."

Die italienischen Blätter streiten sich gegenwärtig über zweierlei, ob die Regierung, wie sie behauptet, von der vorbereiteten Expedition wußte, und ob Garibaldi das Recht zu derlei Unternehmungen habe. Letzteres unterliegt nach dem „Diritto" gar keinem Zweifel, wogegen „Perseveranza" und „Opinione" sich sträuben, nicht aus Rechtsgründen, denn auf die Expedition nach Sicilien berufen sich beide Theile mit Stolz, sondern aus Gründen der Opportunität, denn gegen Oesterreich sei eben ungleich mehr risikirt, als es bei Neapel der Fall war. Unbekannt konnten der Regierung die Vorbereitungen nicht sein; ihre Gewehrfabrik in Gordone arbeitete dem Vernehmen nach bloß für die Freischärler; vier Feldgeschütze wurden von den letzteren offen nach Valcanonica gebracht (und zwar, behauptet das „Vaterland", aus der Schweiz).

* **Rom**, 26. Mai. Der Papst hat am Donnerstag in einer im Consistorium gehaltenen Allocution die Bischöfe aufgefordert, für die Bekehrung der italienischen Priester und eines neapolitanischen Bischofs zu beten, und geweint, da er vielleicht nicht den Trost haben werde, die Versammelten wieder zu sehen. Auf Befragen erklärte Cardinal Antonelli, daß sich in der Lage nichts geändert habe. Der Herzog von Bellune hat dem heiligen Stuhle eine Note mitgetheilt, in welcher gesagt sein soll, die französische Regierung werde sich nicht von der durch den Minister Billault ausgesprochenen Politik entfernen. (A. Z.)

* Das Bureau Reuter meldet aus **Rom** vom 24. ds.: Eine Note des Hrn. v. Thouvenel an Cardinal Antonelli versichert, daß Frankreich den gegenwärtigen Stand der römischen Frage nicht ändern werde, und fordert den Papst auf, mehr Vertrauen auf die Regierung des Kaisers zu haben.

** **Rom**. Die Franzosen haben nun in den Provinzen Velletri und Frosinone die strengsten Maßregeln zur Ueberwachung der Grenze getroffen. Es ist verboten, Waffen zu tragen; selbst die Flurschützen müssen jeden Abend ihr Gewehr auf der Gendarmerie deponiren. Alle nicht in den Provinzen domicilirten Individuen sollen ausgewiesen werden. Cardinal Antonelli hätte bereits namentlich gegen diese letzte Maßregel reclamirt, und dieselbe soll auch durch Vermittlung der französischen Gesandtschaft abgeändert werden. Diese strenge Aufsicht datirt von dem Tage nach der Abreise des Generals Goyon.

Am 17. Mai ereignete sich in **Ferrara** eine ähnliche Thatsache, wie die in Genua gegen den Bankier Parrodi. Sechs Diebe begaben sich am hellen Tage in das Haus eines sehr bekannten Bankiers dieser Stadt; sie banden alle Personen, die sie dort fanden und stahlen eine sehr bedeutende Summe. Auf das Geschrei einer Frau begab die Polizei sich in's Haus; sie verhaftete zwei Diebe und nahm ihnen 6000 Frs. wieder ab.

Spanien.

** **Madrid**. Die „Epoca" meldet, daß man im Secretariate der auswärtigen Angelegenheiten eifrigst mit dem Abschreiben der auf Mexico bezüglichen diplomatischen Actenstücke beschäftigt sei. Man werde sie, wenn kein Hinderniß dazwischen trete, sehr wahrscheinlich Ende der Woche den Cortes vorlegen können.

** **Madrid**, 27. Mai. Der Marineminister hat der Abgeordnetenkammer den Bau von sieben Panzerfregatten angezeigt. Die Documente über die mexicanische Angelegenheit werden demnächst der Kammer mitgetheilt werden, worauf sogleich die Discussion beginnen wird. Die ganze spanische Presse bekämpft den Patrie-Artikel, der hier großes Aufsehen macht. — Bei Monro, in Portugal, hatten sich 2000 Insurgenten zusammengerottet, sie wurden aber von den Truppen nachdrücklich zurückgeschlagen.

Türkei.

** Briefe aus **Konstantinopel** vom 21. Mai melden, daß der Sultan den Bau von sieben Panzerschiffen angeordnet hat. Die Pforte beschleunigt die Abreise ihres neuen Gesandten für Frankreich. Ein kaiserliches Decret wird nach dem Rathe der in Konstantinopel in Mission anwesenden europäischen Finanzmännern die Frage der Kaime-Einlösung regeln. Man glaubt, daß diese Operation zum Curs von 181 Piaster stattfinden wird. Das türkische Pfund ist heute 191 notirt. Der Prinz von Wales ist gestern um 4 Uhr, hier angekommen. Der Sultan und seine Minister haben ihm einen großen Empfang bereitet und in dem britischen Gesandtschaftshotel einen Besuch abgestattet. Der Gouverneur von Jerusalem ist in gleicher Eigenschaft nach Aleppo versetzt worden.

Mostar, 26. Mai. Vorgestern rückte Derwisch Pascha von Bilek, wo er die Truppen concentrirte, nach Bagnani und bivoakirt seit gestern, den der Uebermacht weichenden Feind verfolgend, auf montenegrinischem Gebiete. Ferik Salih Pascha ist hier angekommen. Ueber den noch immer gerüchtweise behaupteten Fall von Nicksich gelangte keine authentische Nachricht hieher; es sollen im Gegentheil die Montenegriner, mehrseitig bedroht, jene Gegenden verlassen haben. Von der albanesischen Seite meldet man die Einnahme von Vassovichs durch die Türken. Omer Pascha soll demnächst eine Expedition persönlich leiten. (W. Bl.)

Griechenland.

Athen, 17. Mai. Der Präsident des Ministerraths hat die Kammern im Namen des Königs eröffnet; er hat den Deputirten einen nach dem italienischen Nationalgardengesetz formulirten Entwurf bezüglich einer Nationalgarde vorgelegt. Er hat ferner ein Gesetz über die Wahlen der Deputirten angekündigt, welches auf das allgemeine Wahlrecht basirt ist und demzufolge die Gerichte die Wahlen zu überwachen hätten. (A. Z.)

Local-Chronik

♂ **München**, 29. Mai. In den jüngsten Tagen ereignete sich hier manches Betrübende. Ein Schneidergeselle versuchte sein außereheliches, erst 2 Monate altes Kind zu tödten, indem er demselben während der Abwesenheit der Kindesmutter Quecksilber zum Mund einflößte. — Eine Frau stürzte sich in einem Anfalle von Geisteszerrüttung aus dem Fenster ihrer im zweiten Stocke befindlichen Wohnung und starb an den Folgen der erlittenen Verletzungen. — Ein Bürger wurde vom Schlage betroffen, als er seinen Verkaufsladen öffnen wollte und war sogleich todt. — In Nymphenburg wurde einem Wirthsmetzger

Digitized by Google

die Brust durch einen Bierbanzen eingedrückt, der auf den Unglücklichen fiel, nachdem er beim Aufgantern ausgeglitten war — Der kürzlich in Oberhaching stattgefundene Brand, durch welchen drei Wohnhäuser eingeäschert wurden, ist durch 3 Kinder von 2, 4 und 6 Jahren entstanden, welche in einer Scheune mit Zündhölzchen spielten.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 26. Mai. Gestern Nachmittag wurde wieder einer der wenigen noch übrigen Veteranen, die den spanischen Feldzug mitmachten, unter allen militärischen Ehrenbezeugungen feierlich beerdigt, nämlich der pensionirte Stabsarzt Dr. Joseph Pfeuffer. Der Verlebte war am 1. Juli 1781 zu Hopferstadt in Unterfranken geboren; im Jahre 1806 wurde er zum Doctor der Medicin promovirt und trat kurz darauf als Arzt in das großherzogl. würzburgische Militär ein. 1809 wurde er nach dreijähriger ärztlicher Function zum Regimentsarzt befördert. Er zählte 9 Feldzugsjahre von 1806—1815 und nahm an den Feldzügen gegen Preußen, Oesterreich, Spanien und Frankreich Theil Am 4. August 1831 wurde er zum Stabsarzt ernannt. 1847 erhielt er das Ehrenkreuz des Ludwigsordens. Ihm war das seltene Glück beschieden, sein fünfzigjähriges Doctor- und Dienstjubiläum zu feiern und vor 4 Jahren den goldenen Hochzeitstag. Er erfreute sich einer ununterbrochenen guten Gesundheit und starb am 23. Mai 1862, Nachts halb 1 Uhr, an Altersschwäche. Er besaß eine hohe Wissenschaft, eine seltene ärztliche Kunstfertigkeit, einen tiefen Verstand und eine rastlose Thätigkeit. Im geselligen Leben besaß er einen nie versiegenden Humor Außer dem Ludwigsorden war seine Brust noch mit dem Veteranen- und Militär-Denkzeichen decorirt. (Asch. Z.)

Letzte Posten

** **München**, 30. Mai. Wir glauben, eine heilige Pflicht zu üben, wenn wir unsern geehrten Lesern aus dem Leben der zu frühe heimgegangenen edlen Großherzogin Mathilde von Hessen noch mittheilen, daß dieselbe auf ihrem Schmerzenslager zwei Tage vor ihrem Tode ihrer durchlauchtigsten Schwester Alexandra telegraphisch die Bitte aussprach, allen jenen auf das Innigste zu danken, welche in verschiedenen Kirchen durch Gottesdienste und Gebete für ihre Genesung bei dem Allmächtigen gefleht hatten. Der hohen Frau war durch Briefe der königlichen Familie davon Kenntniß geworden, und diese allgemeine Theilnahme an ihren Leiden hatte sie mit wahrhaft rührender Freude erfüllt. — Se. königliche Hoheit der Großherzog von Hessen wird morgen Abends 10 Uhr mit dem Eilzuge hier ankommen und auf einige Tage bei Seiner Majestät dem König Ludwig im Wittelsbacher Palaste verweilen.

Berlin. Aus der öffentlichen Vorladung, welche das k. Stadtgericht an Fräulein Ludmilla Assing in den hiesigen Blättern ergehen läßt, ersehen wir, daß diese Schriftstellerin in Folge der Veröffentlichung der bekannten Varnhagen'schen Tagebücher wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen den König von Preußen, wegen Beleidigung der Königin von Preußen und Beleidigung des Polizeidirectors z. D. Duncker, in Bezug auf dessen Beruf, in Untersuchung gezogen werden soll. Ludmilla Assing ist, soviel erinnerlich, kurz nach Veröffentlichung der beiden ersten Bände der Tagebücher nach Italien gereist. (A. Z.)

Wien, 29. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin wird auf ihrer Reise nach Kissingen, die Westbahn, die bayerische Ostbahn und die bayerische Staatsbahn benützend, Salzburg, München, Nürnberg und Bamberg berühren; von Gemünden, der letzten Station der bayerischen Bahn, wird die noch übrige kurze Strecke in einer bequemen Equipage zurückgelegt. Auf den bayerischen Bahnen wird der Hofwagen der österreichischen Westbahn ebenfalls benützt werden. (W. Bl.)

Wien, 29. Mai. Die Zinsen des Nationalanlehens werden von nun an in klingender Silbermünze bezahlt. Die vor dem 1. Januar 1860 verfallenen Zinsen sind wie bisher in Bantnoten mit einem Aufgelde von 15 Procent zu verabfolgen. (Donauzeitung.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Heilbronn**, 22. Mai. (Ledermarkt-Bericht.) Die jetzige Jahreszeit zum Ankauf größerer Massen Leder etwas ungeeignet, mag wohl die Ursache sein, daß der vorgestern hier abgehaltene Ledermarkt etwas weniger belebt war als seither, wobei jedoch gute Sorten gesucht blieben und hierfür fast die an letztem März-Markt angelegten Preise bewilliget wurden und zwar Schmalleder, von 52 bis 64 kr., Kalbleder von 72 bis 88 kr. u. s. w. Lieferanten reeller Waaren, können wohl nicht billiger abgeben, während geringere Sorten weniger maßgebend waren und man auch hier, je nach Beschaffenheit und Trockenung bezahlte. Es wurden verkauft und amtlich abgewogen: 348·70 Pfd. Sohlleder, 612·66 Pfd. Schmal- und Wildleder, 80·11 Pfd. Zeugleder und 171·28 Pfund Kalbleder. Zusammen 1212·75 Pfd. oder 1212 Ctr. und 75 Pfd., wodurch mit Inbegriff der weißen und rohen Waaren, den welch' Letzten, bei flauer Stimmung, die Zufuhren nicht von großem Belang gewesen sind, die Summe von fl. 123,500. umgesetzt worden ist. Nächster Ledermarkt, Mittwoch den 27. August d. J.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Dogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 30.: „Das Käthchen von Heilbronn", Schauspiel von Kleist.

Getraute in München.

Michael Altmann, Directors-Stellvertreter im Bürgerspitalsamte zu Wien, mit Franziska Romana Felizitas Holler, Privatierstochter von hier; Karl Gustav Schlegel, bgl. Parfümeriehändler von hier, mit Margaretha Bertha Wirthmann, Kaufmannstochter von Markbreit; Joseph Meinhart, bgl. Spänglermeister von hier, mit Maria Rabenstein, Borstenhändlerstochter von hier; Friedrich Konrad August Schrott, Rechtspracticant und Insasse dahier, mit Maria Barbara Karolina Wengert, bgl. Glasermeisterstochter von hier; Franz Paul Welker, k. Hofpostillon von hier, mit Rosalia Ruppert, k. Hofmusikustochter von hier; Otto Hutter, Hauptmann im k. 3. Inf.-Regim. Prinz Karl, z. Z. in Kempten, mit Maria Wendl, k. Regiments-Arztenstochter von Neuburg; Johann Friedrich Ebeling, herrschaftlicher Förster in Hohenburg, mit Josepha Hedwig v. Fuchs, Gutsbesitzerstochter von Falkenberg; Franz Xaver Lehner, k. Regiments-Quartiermeister, mit Margaretha Segerer, Privatierstochter von Regensburg; Anton (Abraham) Ullmann, Wittwer, Hopfenhändler dahier, mit Sara Lessong, Lehrerstochter von Kassel; Heinrich Neuhäuser, Bürger und Schneidermeister dahier, mit Sophie Herzfelder, Kaufmannstochter von Markbreit.

Gestorbene in München.

Theresia Eckel, Hofhebammenstochter von hier, 17 J. alt; Anna Schneider, Zimmermannstochter von hier, 34 J. alt; Karolina v. Ebrne-Melchthal, Privatiersgattin von hier, 47 J. alt; Anna M. Kirschner, Steindruckersfrau von hier, 54 J. alt; Karl Gerstner, Major im kgl. Generalstab, 45 J. alt; Joseph Breitenberger, Privatier von hier, 74 J. alt; Rudolph Herrmann, Glaser- und Zinngießergeselle von hier, 24 J. alt; Kaspar Kellner, Privatier von hier, 58 J. alt; Franz Strobel, Privatier von hier, 62 J. alt; Anna Maier, Hausmeisterswittwe von hier, 73 J. alt; Wilhelm Schwaiger, Schlossergeselle von hier, 23 J. alt; Theres Wolf, bgl. Bortenmacherfrau, 58 J. alt; Maria Leutmaier, Milchmannstochter von Schwabing, 45 J. alt; Joh. Bapt. Weiß, Webersohn von Koller, Lbg. Weiden, 19 J. alt.

München, 28. Mai. Nach vorgängiger Berathung des Entwurfes der Satzungen, welcher sich bereits seit 4 Wochen gedruckt in den Händen der Mitglieder des provisorischen Verwaltungsrathes befand, hat sich der „Renten- und Unterstützungs-Verein für Frauen und Mädchen" gestern Nachmittag definitiv constituirt. Der provisorische Verwaltungsrath, welcher aus 27 Frauen und 27 Männern besteht, wählte einstimmig zum Vorsitzenden den Regierungsdirector a. D. August Lufft, zu dessen Stellvertreter den kgl. Advocaten Eduard R. v. Sedelmair, zum Schriftführer den pens. Militär-Apotheker Joseph Forster und zu dessen Stellvertreter den Privatier Arnold Marx. Ebenso wählte derselbe zur Besorgung alles Dessen, was im Allgemeinen noch den Eintritt der Wirksamkeit des Vereins bedingt oder darauf bezüglich ist, im Besondern aber zur Einrichtung des Verkaufslocales für die Handarbeiten der weiblichen Vereinsmitglieder gehört, einen Ausschuß von 4 Männern, beziehungsweise von 6 Frauen, beide Ausschüsse, zur Vermittlung und Beförderung ihres Zusammenwirkens, unter dem nämlichen Vorsitze, wie er, der provisorische Verwaltungsrath selbst. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Satzungen wird das Nähere demnächst bekannt gemacht werden. Vorläufig möge jedoch Folgendes zur Nachricht dienen:

§. 1. Der Renten- und Unterstützungs-Verein hat zum Zwecke, solchen Wittwen, Frauen und Mädchen, welche in bedrängten Verhältnissen sich entweder schon in der Gegenwart befinden, oder doch möglicher Weise in einer früheren oder späteren Zukunft befinden könnten, eine Verbesserung ihrer Lage dadurch zu verschaffen, beziehungsweise in Aussicht zu stellen, daß sie unter angemessenen Bedingungen zu gegenseitiger Hilfsleistung selbst zusammentreten, und zugleich auf den Beistand wohlthätiger Menschenfreunde, bei bescheidenen Ansprüchen, vertrauensvoll zählen. §. 2. Die Mitglieder des Vereins sind ordentliche und außerordentliche, je nachdem sie zur Betheiligung bei der gegenseitigen Hilfsleistung oder lediglich aus dem Antrieb ihres Wohlthätigkeitssinnes beitreten. §. 3. Die Gegenleistungen des Vereins sind durch die Leistungen der einzelnen Mitglieder bedingt Die Leistungen der ordentlichen Mitglieder bestehen in Eintrittsgebühren und jährlichen Einzahlungen, jene der außerordentlichen Mitglieder nur in Jahresbeiträgen. Je nach der Größe der Leistungen, die mit niedrigen Ansätzen beginnen und in verhältnißmäßiger Steigerung von Stufe zu Stufe zunehmen, theilen sich die ordentlichen Mitglieder in 5 Classen ab. Dagegen gibt es für die außerordentlichen Mitglieder keine Classeneintheilung. § 4. Die Gegenleistungen des Vereins an die ordentlichen Mitglieder geschehen in ständigen Jahres-Renten oder in vorübergehenden Unterstützungen unmittelbarer oder mittelbarer Natur. Für die Renten bestehen die nämlichen und im gleichen Verhältniß abgestuften 5 Classen, wie für die Leistungen, während die Unterstützungen an kein Classenverhältniß gebunden sind.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

944. (2b)

Turn-Unterricht

in der

königl. öffentlichen Turn-Anstalt

Turnplatz & Lokal am Sendlingerthorplatz Nr. 3 & an der äußern Dachauerstraße nächst dem Kugelfang.

Die Turnstunden für die Schüler aus den Schulen und Lehranstalten (welche in Abtheilungen turnen, jede Abtheilung wöchentlich zweimal) sind bestimmt:

a) am Turnplatz am Sendlingerthor (am Graben Nr 3)
Montag und Donnerstag von halb 6 bis 7 Uhr und Mittwoch und Samstag von 3 bis halb 5 Uhr und von halb 5 bis 6 Uhr in zwei Abtheilungen;

b) am Turnplatz an der äußern Dachauerstraße Nr. 16
Montag und Donnerstag von halb 6 bis 7 Uhr und Mittwoch und Samstag von 4 bis 7 Uhr ebenfalls in zwei Zeitabtheilungen.

Für das Männer-Turnen sind auf beiden Turnplätzen die Abendstunden bestimmt. Zur Theilnahme wird an genannten Stunden auf beiden Turnplätzen eingezeichnet, wo auch über besondere Curse, über Privatstunden u. s. w. alles Nähere zu erfahren ist.

Anton Scheibmaier,
Vorstand und Lehrer der königl. öffentl. Turn-Anstalt.

968.

Zinsenzahlung
auf Actien der k. priv. bayer. Ostbahnen.

Von Montag den 2. Juni d. Js. anfangend

werden bei dem Unterzeichneten

die pro 1. Juli d. Js. fälligen Ostbahn-Actien-Coupons von fl. 4. 30 kr. p. St.

sowie auch

die Jahreszinsen aus den Ostbahn-Actien-Interimsscheinen mit fl. 2. 42 kr. p. St.

täglich — Sonn- und Feiertage ausgenommen —

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bezahlt.

Die Interimsscheine sind jedoch arithmetisch geordnet, nebst darüber lautenden, mit der Unterschrift des Besitzers versehenen doppelten Bordereaux beizubringen, welche dann Tags darauf dem Eigenthümer abgestempelt, sammt treffenden Zinsen zurückgegeben werden.

Blanquetts können in der Behausung des Unterzeichneten, beim Portier, in Empfang genommen werden.

München, den 27. Mai 1862.

963 ***Joseph von Hirsch.***

Fünfprocentiges Prioritäts-Anlehen
der königl. bayer. Pfälzischen Ludwigsbahn
von fl. 700,000.

Bei der am 22. d. Mts zu Ludwigshafen a/Rhein stattgehabten vierten Verloosung des obenbezeichneten Prioritäts-Anlehens sind nachstehende Partial-Obligationen zur Rückzahlung per 1. October d. Js. gezogen worden:

Lit. b. Nr. 71, 298, 2 Stück à fl. 1000		fl. 2000
„ L. „ 33, 148, 159, 287, 4 Stück à fl. 500 . . .		fl. 2000
„ M. „ 151, 285, 367, 418, 430, 659, 693, 857, 859, 9 Stück à fl. 100		fl. 900
		fl. 4900

Die Besitzer vorstehender Obligationen werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Verzinsung derselben mit **1. October d. Js.** aufhört, sowie daß deren Auszahlung vom **1. October** an

in Frankfurt a/Main bei **M. A. v. Rothschild & Söhne,**
„ „ „ bei **Ph. Nic. Schmidt.**
„ Mannheim bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
„ München bei **Robert von Froelich & Comp.,**
„ Augsburg bei **Chr. von Froelich & Söhne.**
„ Neustadt a/Haardt bei **L. Dacqué,**
„ Ludwigshafen a/Rhein bei der **kgl. Filialbank,**
„ „ „ bei der **Directoria casse**

erfolgt. Aus früheren Verloosungen sind noch rückständig Lit. M Nr. 146, 219. 255, 444 und 707.

Ludwigshafen, den 25. Mai 1862.

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.

945. [2b] (gez.) **Jäger.**

1218. [3b]

Edictalladung.

Graf v. Törring-Jettenbach'sches Familien-Fideicommiß Pörnbach-Pertenstein-Jettenbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge letztwilliger Anordnung des am 30. April 1860 zu Winhöring verstorbenen Grafen Max August v. Törring-Jettenbach-Guttenzell, erblichen Reichsrathes der Krone Bayern und Standesherr im Königreich Württemberg, soll dessen gesammter im Königreiche Bayern gelegener Nachlaß zur Gründung eines Familien-Fideicommisses unter dem Namen „Graf Törring-Jettenbach'sches Familien-Fideicommiß Pörnbach-Pertenstein-Jettenbach" verwendet werden.

In diesem neuen Fideicommisse sind demnach zu vereinigen:

1) die Bestandtheile des älteren Fideicommisses Pörnbach-Pertenstein, welches nach Inhalt des königl. bayerischen Regierungsblattes von 1827 S. 655 bis 665 aus den Ein- und Zugehörungen der Patrimonial-Gerichte Pörnbach, Buch, Eschelbach, Euernbach, Förnbach, Geblsbach, Tegernbach, Ruttenwörth, Burgstall, Bodenhausen, Pertenstein, Sondermoning und Marwang gebildet, seit seiner Benützung durch kaufs- und tauschweise Erwerbungen vielfach vermehrt, in Ermangelung weiterer Fideicommißfolger aber durch dießgerichtlichen Beschluß vom 20 Juli vor Js. als aufgelöst erklärt wurde;

2) jene Allodialgüter des obengenannten Erblassers, welche wegen der beabsichtigt gewesenen Einverleibung in das vorbezeichnete Fideicommiß bereits mittels Edictalladung vom 28. Mai 1858 nach Vorschrift des §. 26 Beilage VII zur Verfassungs-Urkunde behandelt wurden, nemlich:
a) das Wohnhaus Nr. 4 am Carolinenplatze in München,
b) das Landgut Winhöring, im Bezirke des Landgerichts Altötting,
c) das Landgut Jettenbach, im L Landgerichtsbezirke Mühldorf,
d) das Landgut Schenkenau und Freynhausen, in den Bezirken der kgl. Landgerichte Schrobenhausen und Pfaffenhofen,
e) der halbe Antheil an dem mit der Linie Seefeld gemeinschaftlichen sogenannten Commungute Törring-Tenzling, im k. Landgerichtsbezirke Tittmoning, sammt den Zugehörungen dieser Besitzungen;

3) der gesammte übrige Nachlaß ohne irgend eine Ausnahme, sohin alle Activcapitalien, Staats- und sonstigen Werthpapiere, industrielle Anstalten, Ehren- und Vermögensrechte, Ausstände und Vorräthe, — überhaupt die Mobilien und Immobilien aller Art, insbesondere jene Grundstücke, welche unter den vorstehenden beiden Nummern nicht inbegriffen, vielmehr erst in neuerer Zeit durch geordnete Kauf- oder Tauschverträge zur Arrondirung der vorausgeführten Güter erworben worden sind.

Insoweit bezüglich dieser Nachlaßbestandtheile die Vorschrift des §. 26 des Edicts über die Familien Fideicommisse vom 26. Mai 1818 nicht schon als erfüllt zu erachten ist, werden daher alle diejenigen, welche persönliche oder hypothekarische Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, binnen einer präclusiven Frist **von sechs Monden** diese ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls nach Verstreichung dieses Termines das gesammte obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß würde immatriculirt werden, so daß alsdann die nicht rechtzeitig aufgetretenen Anspruchsberechtigten wegen ihrer Forderungen nicht mehr an die Substanz des Fidei commiß-Vermögens, sondern mit Rücksicht darauf, daß auch das außerhalb Bayern gelegene Vermögen des Erblassers unter gesonderten fideicommissarischen Verband gelegt ist, nur an die Fideicommiß-Früchte sich zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Schließlich wird Jenen, welche ihr rechtliches Interesse hiefür zu bescheinigen vermögen, die Einsichtnahme der Detailbeschreibung von den betreffenden Nachlaßbestandtheilen bei dem unterfertigten Gerichtshofe freigestellt, und allen Betheiligten der Auftrag ertheilt, gleichzeitig mit der ersten Eingabe zu dieser Sache einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls die kgl. Post als dafür bestellt angenommen würde.

Freising, am 12. März 1862

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.
v. Neumayr.

C.-Nr. 5627. Jgn. Mayer.

---

961. Von

Perthe's Theologischer Bibliothek,

die Werke von **Neander, Umbreit, Tholuck** und **Ullmann** enthaltend, ist die 1ste Lieferung erschienen und liegt solche in allen Sortiments-Buchhandlungen zur Abnahme bereit.

Gotha, den 15. Mai 1862.

Friedrich Andreas Perthes.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

---

960. **Auction des Koch'schen Münzkabinets.**

Diese bedeutende Münz-Sammlung aller Zeiten und Länder wird am **7. Juli** in **Cöln** bei **J. M. Heberle** öffentlich versteigert. Der an 6000 Nummern starke sorgfältig abgefaßte, auch mit Abbildungen versehene Catalog ist à 8 Sgr in **München** in der **v. Montmorillon**'schen Kunsthandlung vorräthig, auch sonst durch jede Buch- und Kunsthandlung zu beziehen.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat- Straßen- Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

968.

Postomnibus-Fahrten.

Vom 1. Juni l. Js. an werden im Anschlusse an die Postomnibusfahrten zwischen **Holzkirchen** und **Tegernsee** tägliche Postomnibusfahrten zwischen **Tölz** und **Miesbach** über Kreuzstraße Hub unter nachstehenden Courszeiten eingerichtet:

Abgang aus **Tölz** 7 Uhr früh, Ankunft in **Miesbach** 10 Uhr früh,
Abgang aus **Miesbach** 5½ Uhr Nachm., Ankunft in **Tölz** 8½ Abends.

München den 27. Mai 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
Graf von Reigersberg. Sutor.

---

556. [i]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragoczy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scrophuln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April
und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

---

918. [2b]

Bekanntmachung.

Bei dem k. Rentamte Kronach werden am
Mittwoch den 4. Juni 1862
Vormittags 11 Uhr
circa 200 Centner landgerichtliche Akten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Acten in der Registratur des kgl. Landgerichts Kronach vorher eingesehen werden können.

Kronach am 22. Mai 1862.

Königliches Rentamt.
~~K.-R. 2361.~~ **Schöller.**

951.

Bekanntmachung.

Die ledige Israelitin Caroline Gutmann von Egenhausen ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung des Ausschlusses
binnen 14 Tagen
dahier geltend zu machen.

Leutershausen, den 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Leutershausen.
Der königliche Landrichter:
K.-R.5547. **Frhr. v. Crailsheim.**

---

930. (3b) Ein **Scribent** mit flüchtiger korrekter Handschrift, der mehrere Jahre studirte, und seit Jahren bei k. Landgerichten, vorzüglich auch im Notariate, als Aktuar verwendet wurde, und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht bei einem Hrn. Notar, einem k. Landgerichte oder k. Bezirksamte bis 1. Juli l. Js. placirt zu werden. Das Uebrige sub. 930 in der Expedition dieses Blattes.

---

917. [3c] Es wird ein gelernter **Jäger**, bayerischer Unterthan, welcher sehr gute Zeugniß aufweisen muß, als Jagdaufseher für eine Waldjagd in der Rheinpfalz in Dienst gesucht. Reflectanten belieben bis 5. Juni l. J. unter A. Z. ihre Bedingungen und Zeugnisse zu senden an die Expedition des Mannheimer Anzeigers in Mannheim.

Verkauf der J. P. Weyer'schen Gemälde-Gallerie
in Cöln.

Diese berühmte Gallerie, die bisheran eine Zierde Cölns und jedem Kunstfreunde zugänglich war, wird am **25 August** durch **G. M. Heberle** (H. Lempertz) versteigert. Wohnungsveränderung und der Verkauf des Hauses, worin die Gallerie in einer besonders dazu gebauten, von oben beleuchteten Säulenhalle aufgestellt war, veranlassen die öffentliche Licitation. Der 587 Nummern umfassende, mit 3 Bildern illustrirte Catalog ist à 8 Sgr in **München in der v Montmorillon'schen Kunsthandlung** vorräthig, auch sonst durch jede Buch- und Kunsthandlung zu beziehen. 959. (2a)

966.

Ludwigshafener Actien-Brauerei.

Gemäß der §§. 6 und 9 der Statuten werden die Herren Actionäre hiermit ersucht,

die 3te Einzahlung mit 30 pCt. oder fl. 300 per Actie.

bis spätestens den 21. Juni l. Js. unter Vorlage der Interimsscheine bei einer der in den Interimsscheinen aufgeführten Stellen, oder bei dem Bankhause des Herrn **Joseph v. Hirsch** in **München** zu leisten.

Auf bereits eingezahlte fl. 400 werden die vierteljährigen Zinsen à 4 pCt. mit fl 4 per Actie vergütet.

Ludwigshafen, den 23. Mai 1862.

Das provisorische Comite.

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)

per Dampfer „Hermann" und „Tilsit".

Abgang: **jeden Mittwoch 6 Uhr früh.** I. Cajüte 16 Thlr, II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit

per Dampfer „Memel-Packet".

Abgang am 5., 15. und 25. jeden Monats 11 Uhr Vormittags. Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2½ Thlr., nach Tilsit 3½ Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter.
717. [b] **Stettin** und **Swinemünde.**

Hôtel zum Goldnen Adler in Nürnberg.

Unterzeichneter empfiehlt sein neu erworbenes und aufs beste eingerichtetes Hôtel einem verehrlichen reisenden Publikum.

Louis Schlenk,
früher Oberkellner im Strauß.

Eigener Omnibus des Hôtels am Bahnhof. 808. [4b]

Digitized by Google

975.

Todes- † Anzeige.

Nach hartem Kampfe hat es Gott dem Allmächtigen gefallen, nach kurzem Krankenlager unsern geliebten Gatten, Vater und Bruder,

Karl Gerstner,

Major im k. Genie-Stab,

heute Nachmittags 3 Uhr, in einem Alter von 45 Jahren 10 Monaten, gestärkt mit den Tröstungen der Religion, zu sich zu nehmen.

Indem wir diesen uns unersetzlichen Verlust unseren Verwandten und Freunden anzeigen, empfehlen wir den Verblichenen ihrem Gebete und bitten um stille Theilnahme

München, den 27. Mai 1862.

Emma Gerstner, geborne v. Chlingensperg, als Gattin,
Emilie Gerstner, Tochter,
im Namen der übrigen Verwandten.

---

708. (3c) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Randsteinen betreffend.

Der Bedarf von Randsteinen aus **Granit** zur Einfassung der Trotteirs in der Ludwigs- und Max-Vorstadt, und zwar von

13000 lauf. Fuß geraden Randsteinen
und
1840 lauf Fuß gebogenen Randsteinen

wird in Akkord gegeben.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Amtslokale des Stadtbauamtes, Heumarkt Nr. 13, zur Einsicht auf, und sind auch die Offerte unter Beilage der Steinmuster bis spätestens **letzten Juni d. Js.** frankirt dorthin zu senden.

München, den 9. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 23,950. Stadelmann, Secr.

---

962 [36] **Bekanntmachung.**

Am künftigen

Montag den 2. Juni l. Js.

wird mit dem Baue eines Abzugs-Kanals in der zwischen der Schiller- und Heustraße gelegenen Strecke der Schwanthalerstraße begonnen, was zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit sich die betreffenden Einwohner mit Holz u. s. w. versehen, weil durch den Bau die Straße für Fuhrwerke einige Zeit abgesperrt wird.

Am 26. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-Nr. 25556. Reschreiter, Secr.

---

991 (2a). Ein **Cameralpracticant**, des Taxwesens, sowie der Buchführung kundig, wünscht bei einem Herrn k. Notar eine Buchhalterstelle, oder anderweitige Verwendung bei einem k. Rentamte.

D. Uebr.

---

980. **Edictalladung.**

Jak. Baumblatt von Theilheim hat gegen Lorenz Schubert von Obbach, auf Grund eines Wechsels d. d. Schweinfurt 2c. 19. Febr. 1862 über **100 fl. Klage** erhoben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit in Gemäßheit des Cap. V §. 3 der bayr. Wechselgerichts-Ordnung vom Jahre 1785 hiemit aufgefordert, entweder die eingeklagte Wechselschuld zu bezahlen und den Kläger auch bezüglich der Verzugs-Zinsen und Kosten klaglos zu stellen oder bei der auf

Montag den 30. Juni l. Js.
Früh 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 6

anberaumten Tagfahrt, an welcher Kläger den Wechsel in Urschrift bei Vermeidung des Ausschlusses in dieser Proceß-Art zu produciren hat, zu erscheinen und sich über Anerkennung des Wechsels zu erklären oder denselben eidlich abzuläugnen, auch allenfalls zustehende im Wechselprocesse zulässige Einreden anzubringen, widrigenfalls der Wechsel als anerkannt erachtet und unter Ausschluß der Einreden nach Wechselrecht weiter erkannt werden würde.

Bis zu obigem Termine hat Beklagter für welchen eine Abschrift der Klage dd. 5. l. Mts. in der diesgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme bereit liegt, zugleich dahier einen Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen, widrigens alle künftigen ihm zuzustellenden Verfügungen lediglich am's Gerichtsbrett geheftet werden.

Schweinfurt 22. Mai 1862.

Königliches Wechselgericht.
Der königliche Director:
Kahl.

E.-Nr. 1759. Braungart.

1005. [3a] **Stelle-Gesuch.**

Ein **Scribent** mit vorzüglich schöner Handschrift und im Besitze guter Zeugnisse, welcher schon längere Zeit bei verschiedenen k. Aemtern und Anwälten beschäftiget war, sucht gegen angemessenes Honorar eine Stelle bei einem Herrn k. Notar, Anwalte, k. Bezirksamte oder bei einem k. Gerichte.

Frankfurt, 28. Mai.

Für österr. National und Creditactien dauert der Begehr fort und wurden dafür bei lebhaftem Umsatze abermals höhere Curse bewilligt. In den übrigen Fonds keine bemerkenswerthe Veränderung. 5% russische Obligationen in Interimsscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94½, ¼, dergleichen in vollbezahlten Interimsscheinen zu 91⅛, ⅜ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien 193¾—193—193¼ bez. u. G. National 62⅛ G. 5% russische Anleihe 94½ begehrt. (Spnd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63, 62⅞ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1858 m. L. 116 zu ⅔	70¾ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. — G.
„	4½ pCt.	47¼ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	101¼ P. ¾ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103¼ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 101 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101 P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¾ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	106 P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122½ P. 121⅞ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	755 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	197. ⅜ G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217½ P.
Oesterreich F.-J.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 20 kr.	238 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	124⅛ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	77¼ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. H.	77¼ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	110½ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106¼ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	108. 105¼ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅜ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th Ld. k. S.	96⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Ld. 10 k. S.	148½ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	83¾ G.
Paris	Frs. 200	83⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89⅛ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106¾ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¾ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	74½ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120 G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	101 P.
„ fl. 35	58⅝ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58⅛ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133 P.
„ „ fl. 25 dto.	38¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	33½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅜ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Abonnem. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Auerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Graftgasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 135.** **31. Mai 1862.**

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Der Kampf um New-Orleans. (Schluß.)

Deutscher Bund. München (Vollendung der monumentalen Ausschmückung der Glyptothek. Inhalt des neuesten Regierungsblatts. Einnahmen der kgl. Staatsbahnen. Die Donau-Dampfschifffahrts-Anstalt nicht veräußert). Hof (Das jüngste Sängerfest). Stuttgart (Zur Angelegenheit des Frankfurter Schützenfestes. Württembergisches Eisenbahnwesen). Eisenach (Conferenz in Paß-Angelegenheiten bevorstehend). Dresden (Officielle Erläuterung zur Vorlage des Handelsvertrags). Frankfurt (Der allgemeine Congreß deutscher Industriellen und der Handelsvertrag). Berlin (Zur kurhessischen Angelegenheit. Gesetzentwurf über die Stempelmarken. Nachwahl. Graf Bernstorff. Personalien). Wien (Das Concordat im Abgeordnetenhaus). Aus Tyrol (Zum Protest gegen das Religions-Edict).

Italien. Neapel (die letzte Garibaldidemonstration und Victor Emanuels Abreise). Rom (ein Schreiben Garibaldi's. Das jüngste Consistorium. Ungewißheit über Goyon's Nachfolger. Eine Katzenmusik für König Victor Emanuel in Neapel vereitelt. Audienz des Bischofs von Regensburg bei Seiner Heiligkeit.

Rußland und Polen. Zu dem Gerüchte über Einführung einer Verfassung.

Provinzial-Chronik.

Letzte Posten.

Nichtamtliches.

Der Kampf um New-Orleans.

(Schluß.)

In der Osternacht sprengten einige Kanonenboote die gerade oberhalb der Flußkrümmung gezogenen kolossalen Sperrketten. Als sich am Mittwoch noch immer keine Hoffnung zeigte, die Forts durch das bloße Bombardement zur Uebergabe zu zwingen, beschloß der die Kriegsschiffe befehligende Commodore Farragut, in der folgenden Nacht an den Forts vorüberzufahren. Es ward 3½ Uhr Morgens (24. April), ehe die zu diesem tollkühnen Unternehmen bestimmten Schiffe sich in Bewegung setzten. Es waren folgende: 1. Abtheilung, unter Commandant Farragut und speciell gegen Fort Jackson bestimmt: Dampfcorvetten Hartford, Brooklyn und Richmond; Kanonenboote Scioto, Iroquois, Kennebec, Pinola, Itasca und Winona. 2. Abtheilung, unter Capitän Bailey gegen Fort Philipp: Dampfcorvetten Pensacola, Mississippi, Oneida und Varuna; Kanonenboote Katahdin, Kineo, Wissahicon und Kayuga. 3. Abtheilung: Dampfkanonenboote Harriet Lane, Westfield, Owasco, Miami, Clifton und Jackson und die Segelcorvetten Portsmouth. Kaum war das vorderste der Schiffe in Schußweite, als beide Forts ihr Feuer auf dasselbe concentrirten. Bald antworteten ihnen die Breitseiten der Schiffe, und für die in einiger Entfernung zurückgebliebenen Berichterstatter löste sich bald das Ganze in ein grauenhaftes chaotisches Gewirr von donnernden Explosionen, Rauch und Feuerschein von Geschossen und Brandern auf. Von diesem höllischen Wirrsal ein genaues Bild zu geben, würde selbst denen unmöglich sein, die sich an Bord der in Action befindlichen Schiffe befanden, denn fast jedes derselben mußte auf eigene Faust sich durchkämpfen. Dabei kamen die merkwürdigsten Episoden vor. Der Panzerwidder Manassas fuhr auf den Mississippi los, indem er einen Brander vor sich her stieß. Der Mississippi, dem Brander ausweichend, fuhr fest, und die dem Feinde zugekehrte Seite gerieth in Brand. Unter unsäglichen Anstrengungen wurden die Flammen gelöscht und durch einige Breitseiten der für unüberwindlich gehaltene Panzerwidder in den Grund gebohrt. Die glänzendsten Thaten verrichtete die Varuna. Sie selbst ward in den Grund gebohrt, aber erst nachdem sie 6, sage sechs Rebellenkanonenboote vernichtet hatte. Sie fuhr mitten in ein Wespennest von Rebellenbooten, von denen mehrere zugleich, ihre mit Eisen ausgefütterten Buge als Widder benutzend, sie niederzubohren suchten. Sie schoß ihre Breitseiten rechts und links ab, und als sie endlich, ihr Deck schon unter Wasser, die letzte Salve abgefeuert hatte, versank sie zugleich mit ihren Gegnern. Drei Mann waren an Bord der Varuna getödtet, sieben verwundet worden. Von großem Nutzen war es den Kriegsschiffen, daß sie die Stellen ihrer Wandung, hinter welchen sich die Dampfmaschinen befanden, dicht mit schweren Ankerketten behängt hatten. An dieser neuen Art von Schuppenpanzer (auch eine Yankee-Erfindung, die in Europa Aufsehen machen wird) prallten die schwersten Kugeln aus den feindlichen Positionsgeschützen vollkommen harmlos ab. Der Gesammtverlust an Todten und Verwundeten auf der Bundesflotte betrug etwa 125 Mann. Um den Preis wurden alle feindlichen Kanonenboote bis auf 2 zerstört, und 5 Corvetten, nebst 9 Kanonenbooten gelangten an den Forts vorbei in das bis nach Neworleans offene Fahrwasser. Bereits am 25. April befand sich Commodore Farragut mit seinem Geschwader vor Neworleans. Abgesehen von ein paar etwa eine Stunde von der Stadt befindlichen Batterien, die ihr Kreuzfeuer gegen die Schiffe spielen ließen, ihnen aber wenig Schaden zufügten, stieß man auf keine weiteren Hindernisse als brennende Baumwollschiffe, Feuerflöße u. dgl. m. Farragut ließ unmittelbar nach seiner Ankunft vor der Stadt durch Capitän Bailey den Mayor auffordern, dieselbe zu übergeben. Der Major erwiderte, Neworleans stehe unter Martialgesetz, nicht er, sondern der commandirende General Lowell habe zu entscheiden. Lowell ließ antworten, er übergebe nichts, wolle sich aber aus der Stadt zurückziehen. Capitän Bailey, der Ueberbringer der Aufforderung, hatte gerade keine gefahrlose Mission. Auf seinem Wege zum Mayor sah er sich von einem immer dichter werdenden Pöbelhaufen umringt, der ihn mit Lebehochs für Jefferson Davis und Beauregard untermischt mit Rufen: „Schlagt ihn todt! Hängt ihn an den Laternenpfahl!" u. dgl. m. empfing. Doch fühlte er auch öfters verstohlen von Freunden der Union seine Hand drücken und hörte ein herzlich „Willkommen! Warum seid ihr nicht schon längst gekommen!" — sich ins Ohr flüstern. Die arbeitende Classe in Neworleans ist, nach Capitän Baileys Wahrnehmung, fast durchgängig unionistisch, dagegen sind die höheren Classen und die Creolen, arm wie reich, meist leidenschaftliche Anhänger der Rebellion. Am 26. Morgens wiederholte Farragut schriftlich seine Aufforderung, der Major antwortete in einem schwülstigen Briefe, daß er zwar die Stadt nicht übergebe und die Conföderirtenflagge nicht herabnehmen werde, daß er jedoch, nachdem General Lowell abgezogen, nicht im Stande sei, sich der Einnahme zu widersetzen, und daß er, so weit es bei ihm stehe, für Erhaltung der Ruhe und Ordnung sorgen werde. Einige Hauptpuncte wurden dann mit Marinetruppen besetzt und die Unionsflagge aufgezogen. Wäre Commodore Farragut ein paar Wochen später gekommen, so wäre ihm die Einnahme der Stadt vielleicht etwas schwerer geworden, der Mississippi, eine noch stärkere Eisenpanzerbatterie, wäre dann fertig gewesen und hätte am Kampfe theilnehmen können; auch fand man 20 Kanonenboote auf den Decks, ebenso lag ein gewaltiges Floß da, gebildet aus Stämmen, die mit Ketten umwunden waren. Es war quer über den Fluß gelegt, nur an einer unrechten Stelle, nämlich oberhalb der Stadt, wo es Commodore Foote am Vordringen hindern sollte, wenn er den Strom herab käme. Weiter hinauf befanden sich noch vier Forts und bedeutende Erdwerke; sie waren verlassen, die Kanonen meist vernagelt, die Lafletten theilweise verbrannt; sie wurden in den nächstfolgenden Tagen von Commodore Farragut vollends zerstört und bis nach Memphis hinauf scheint jetzt der Strom vollkommen frei zu sein. Den Befehl der vor den Forts Jackson und Philipp zurückgebliebenen unionistischen Schiffe hatte Capitän Porter, der Commandant der Mörserflotille übernommen. Die beiden Forts capitulirten am 28. April; die Besatzung erhielt günstige ehrenvolle Bedingungen: daß sie sich überhaupt zur Capitulation entschloß, dazu wirkte vorzugsweise der Umstand mit, daß inzwischen auch General Buttler oberhalb Fort Philipp mit seinen Truppen Posto gefaßt hatte. Während auf Capitän Porter's Flaggenschiff Harriet Lane gerade die Capitulation unterzeichnet wurde (die Befehlshaber der beiden Forts waren General Duncan und Oberstlieutenant Higgins; beide haben nach dem Zeugniß Porter's in dem mehrtägigen Kampf die größte Bravour gezeigt), hätte dieses Schiff nebst den übrigen unionistischen leicht eine Beute des Feuers wer-

den können. Weiter oben im Fluß lagen nämlich noch ein paar feindliche Dampfer und das große Widderschiff. Die Mannschaft der ersteren hatten das letztere in Brand gesteckt und ließen es nun auf die Bundes-Schiffe, obgleich Porter die Waffenstillstandsflagge aufgezogen hatte, losstreiben. Zum Glück explodirte es früher und beschädigte nur den Feind. Diese feindlichen Dampfer wurden dann später auch genommen; ihre Besatzungen mußten sich bedingungslos ergeben und werden unter strengstem Gewahrsam gehalten. Fort Jackson ist übrigens fast ein einziger Trümmerhaufen. Nicht weniger als 1800 Bomben sollen in ihm und über ihm explodirt sein. Zwei Tage früher als diese beiden Forts wurde auch das kleine Fort Livingston (hinter Jackson) zur Uebergabe gezwungen. New-Orleans ist inzwischen von General Butler besetzt worden, und Commodore Farragut wird seitdem die Stadt verlassen haben, um, wie er beabsichtigt, nun sein Glück gegen Mobile zu versuchen.

Deutscher Bund.

Bayern. **München**, 28. Mai. Endlich ist die monumentale Ausschmückung unserer herrlichen Glyptothek vollendet, denn eben jetzt wurden die zwei letzten der 18 Marmorstatuen aufgestellt, welche die Blenden des Gebäudes schmücken, und man kann wohl behaupten, daß die letztern ihren Vorgängern in keiner Weise nachstehen. Die beiden neuen an der Westseite befindlichen Standbilder stellen Benvenuto Cellini mit dem Einhorn, dem Symbol der Jungfräulichkeit, mit Bezugnahme auf die Unerreichbarkeit Cellini's in der Ciselirkunst, und Giovanni da Bologna, den berühmten schwebenden Mercur (Brunnen in Bologna) in der Hand haltend, dar, das erstere modellirt von Brugger, das zweite von Wiedmann, beide nach kleinern Modellen kolossal (9 Fuß hoch) ausgeführt von Losow. Der schöne Tiroler Marmor aus den Brüchen bei Schlanders, welcher überhaupt an allen Sculpturen des Glyptothekgebäudes und auch in den Giebelfeldern des Kunstausstellungsgebäudes und der Propyläen zur Anwendung kam, dürfte dem carrarischen wenig nachstehen. Leitender Grundsatz bei der Ausfüllung der Blenden war: an der Fronte die antike Kunst zu repräsentiren, während an der linken Seite die Plastik des 15. und 16. Jahrhunderts in ihren Heroen Ghiberti, Donatello, P. Vischer, Michel Angelo, Cellini und Giovanni da Bologna, und an der rechten Seite die moderne Bildhauerkunst in Canova, Thorwaldsen, Rauch, Tenerani, Gibson und Schwanthaler ihre Vertretung finden sollte. — Seit einigen Tagen sind auch die herrlichen Propyläen bewipfelt und beflaggt, der letzte Stein ist gefügt. Da nur noch ein geringer Theil der Cannelirung der Säulen, die Ornamentik des Gebälkes im Innern und das vierte Relief am nördlichen Pylen der Bearbeitung unterliegt, so zweifeln wir nicht, daß die Eröffnung des Prachtthors am 25. Aug. stattfinden wird, wenn nicht das für denselben Enthüllungstermin bestimmte bronzene Reiterbild Sr. Maj. des Königs Ludwig, an dessen Piedestal am Odeonsplatz rüstig gearbeitet wird, schon vorher seinen Triumphzug von der kgl. Erzgießerei herein durch dasselbe halten wird. (A. Z.)

** **München**, 31. Mai. Das Regierungsblatt Nr. 23 vom 30. Mai enthält Bekanntmachungen: die Errichtung einer Abtheilung für Strafsachen bei dem Stadtgerichte München links der Isar betreffend, die Form der Verkündung orts- und districtspolizeilicher Vorschriften betr., die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Ministerial-Anordnungen auf Grund des Art. 45 Abs. 2 des Polizei-Strafgesetzbuches betr. und die Revision der Arznei-Taxordnung betr.

Nach dem „Verordnungs- und Anzeigeblatt der Verkehrsanstalten" ergab das 2. Quartal des ersten Jahres der achten Finanzperiode bei den kgl. bayerischen Eisenbahnen folgende Einnahme: Für Beförderung von 779,147 Personen wurden vereinnahmt 625,439 fl. 2½ kr.; für Beförderung von 5,092,344 Centner 29 Pfd. Güter 1,719,931 fl. 14½ kr.; für Bagage ꝛc. wurden vereinnahmt 75,532 fl. 2½ kr.; im Ganzen 2,420,893 fl. 29½ kr.; gegen das gleiche Quartal des Vorjahres weniger um 44,771 fl. 27½ kr. Rechnen wir hiezu das 1. Quartal dieses Jahres mit Beförderung von 906,488 Personen und 814,007 fl 2½ kr. Einnahme; 6,783,499 Centner mit 2,290,231 fl. 29½ kr. Einnahme und 88,439 fl. 54½ kr. Einnahme für Bagage; im Ganzen 3,202,678 fl. 26½ kr., so macht dies für das erste Halbjahr für die Beförderung von 1,685,635 Personen mit 1,439,446 fl. 5 kr. Einnahme, für 11,876,143 Centner 29 Pfd mit 4,010,162 fl. 34 kr Einnahme und mit für Bagage eingenommenen 163,971 fl. 6½ kr. die Summe von 5,623,571 fl. 56 kr.; um 376,748 fl. 23½ kr. mehr als in dem entsprechenden Halbjahr des Vorjahres. Die Summe der Regiesendungen 2. Quartal betrug 788,775 Centner 3 Pfd.; hiezu das 1. Quartal mit 710,159 Centner 76 Pfd. beträgt für dieses Halbjahr die Summe der Regiesendungen 1,498,334 Centner 79 Pfund.

** **München**, 31. Mai. Die in mehreren Blättern befindliche Nachricht, daß die bayerische Donau-Dampfschifffahrts-Anstalt an die k. k. österreichische Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft käuflich überlassen worden sei, können wir, nach eingezogener verläßiger Erkundigung als unbegründet bezeichnen.

ek- **Hof**. Schon lange war bei den Mitgliedern des hiesigen Liederkranzes der Wunsch rege geworden, um nicht hinter anderen Vereinen zurückzustehen, auch einmal ein Verbrüderungsfest deutscher Gesangvereine zu veranstalten. Die Unmöglichkeit, zur Zeit ein größeres Gesangsfest in Hof abzuhalten, rief den Gedanken hervor, wenigstens einmal die nächstgelegenen größeren, kleineren und selbst kleinsten Gesangvereine zu einem Sängertage zusammenzurufen. Die Gründe waren, daß hiezu eine passende Räumlichkeit in dem neu angelegten stattlichen Schießhause besteht und überdies hiedurch selbst den kleinsten Vereinen eine Gelegenheit geboten würde, auch einmal zur Geltung zu kommen. Die Schützengesellschaft kam bereitwilligst dem erwählten Sängertagcomite durch vollständige Ueberlassung ihres Gebäudes entgegen und auch die Turner Hofs boten ihre Hülfe an. Zur Aufrechthaltung der Ordnung leisteten sie in der That durch nichts zu ersetzende Dienste. In brüderlicher Eintracht vereinigte Sänger und Turner das gemeinsame hohe Ziel, das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme zu stärken und das Vertrauen auf die deutsche Kraft zu heben. Die Theilnahme wurde bald eine solch allgemeine, daß die Einwohner der Stadt Hof den lebhaften Drang fühlten, auch ihrerseits durch Decoration der Häuser zur Verherrlichung des schönen Festes beizutragen. — Am 25. Mai trafen schon des frühen Morgens der Gäste in Menge von Nah und Fern ein. Es waren 28 Vereine angemeldet und an diese reihten sich noch zwei am Sängertage selbst an. Dabei waren außer uns Bayern, Böhmen, Sachsen und Reußen vertreten. Der Empfang erfolgte mit den erhebenden Worten und Tönen des deutschen Sängerspruches: „Deutsches Banner, deutsches Wort, eint in Liebe Süd und Nord." Die noch am Vormittage vorgenommene Probe der gemeinschaftlichen Gesänge zeigte ein genaues und gründliches Studium der einzelnen Vereine, so daß man der Production selbst mit voller Zuversicht entgegensehen konnte. Nachmittags bewegte sich der Zug vom Gymnasiumsplatze nach dem Schießhause. An seiner Spitze wurde eine von frischen Blumen gefertigte Lyra, als Symbol aller Sänger, getragen; hier folgte die fränkische Fahne mit einer Deputation und sodann der ganze Zug der Ehrengäste und Vereine; in buntem Gemische sah man ihre herrlichen Fahnen flattern, welche später zur Erhöhung der Decoration des Saales ein würdiges Object boten. Das eigentliche Fest eröffnete ein Comitemitglied, Herr Engelhardt, mit einer in warme herzliche Worte gekleideten Begrüßung der Sangesbrüder und einem Danke, daß sie in so großer Anzahl — nahe an 800 — dem ergangenen Rufe gefolgt waren, wobei er hervorhob, daß insbesondere das deutsche Lied geeignet sei, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Kraft Deutschlands zu stärken. Mit Begeisterung ward der Gruß aufgenommen und mit steigender Begeisterung das Bundeslied von Mozart von 800 frischen Kehlen angestimmt. Daran reihten sich sodann die anderen gemeinschaftlichen Vorträge, nämlich: des Kriegers Gebet von Franz Lachner (welches mit einem allgemeinen Hoch auf den Componisten endigte, das ihm telegraphisch mitgetheilt und von ihm telegraphisch beantwortet wurde), All Deutschland von Abt, das deutsche Lied von Kalliwoda, Abschied vom Wald von Mendelssohn-Bartholdy. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Liedern wurden mit Einzelvorträgen der verschiedenen Vereine und mit sinnreichen Toasten ausgefüllt. Der erste, ausgebracht von Frhrn. v Dobeneck aus Hof, galt unserm geliebten Könige **Maximilian II.** Eingeleitet wurde er durch einen kurzen Ueberblick über Deutschland, wie es ist und wie es sein sollte, und schloß mit Hervorhebung der schönen Eintracht zwischen Fürst und Volk in Bayern. Alle Anwesenden stimmten aus gleich warmem Herzen ein. Ihm folgte ein Hoch auf das allumfassende deutsche Vaterland von Hrn Schweigert aus Arzberg und von Hrn. Rommінger aus Hof auf die Einigung der deutschen Stämme, welche nicht auf dem Weg des Blutes, sondern nur durch Liebe erreicht werden könne. Daran schloß sich eine Ovation für das deutsche Lied von Hrn. Sondermann aus Münchberg, wobei er insbesondere auch des eben erst gefeierten Fichte gedachte, als des Mannes, der durch seine Reden an das deutsche Volk das schlummernde Bewußtsein desselben zuerst geweckt habe. Auch specieller wurde noch von Hrn. Büchner aus Asch auf das deutsche Volkslied im Gegensatz zu musicalischen Künsteleien hingewiesen, seine Pflege empfohlen und als besonders zu Gesangsübungen und Vorträgen geeignet geschildert. Nicht vergessen wurden die deutschen Frauen und Jungfrauen, dieser schönste Schmuck des deutschen Volks, den kein zweites aufzuweisen vermag. Ihnen brachte Hr. Hatzig aus Plauen ein Hoch. Zum Schlusse kamen Toaste auf alle die verschiedenen Mitwirkenden, wobei insbesondere auch der Turner in der schon oben angedeuteten Weise von Hrn. Blos aus Selb erwähnt wurde. Die Einzelvorträge zeigten auch selbst bei Vereinen aus kleineren Orten manche gute Stimme, im Allgemeinen eine Auswahl der schönsten und patriotischsten Lieder, mit richtigem Verständniß aufgefaßt und gelungen in der Durchführung. Alle bekundeten das Streben nach vorwärts, nach Veredelung. Besonders gefiel das von dem „Bayreuther Liederkranze" vorgetragene Ständchen von Cramer für Baryton mit Brummstimmenbegleitung, wobei zumal die weiche und wohltönende Stimme des Baryton isten, sowie sein durch und durch edler Vortrag Aller Herzen bezauberte und entflammte, so daß unter stürmischem Beifall von der ganzen Masse einstimmig sofort um ein zwei-

tes Lied gebeten wurde. Dem anwesenden Componisten brachte Hr Stirner von Hof ein Hoch aus. Nächst ihnen erntete der Gesangverein „Orpheus" in Plauen viel Beifall, wobei er sich besonders in dem zartesten Piano hervorthat. Auch die Vorträge des Münchberger und Hofer „Liederkranzes" fanden allgemeinen Applaus. Den Schluß bildete das deutsche Vaterlandslied von Arndt und Reichard. Besondere Zustimmung rief es hervor, daß um Uebernahme der darin enthaltenen Solopartien gerade der Gesangverein von Asch in Oesterreich ersucht worden war. Ein nicht enden wollender Jubel folgte diesem Lied, das eines jeden Deutschen Herz immer mit höherer Vaterlandsliebe erfüllen muß. Die gute Durchführung der Gesammtvorträge war, da die einzelnen Stimmen nicht vereinigt waren, sondern zertragen unter den einzelnen Vereinen saßen, besonders der umsichtigen Leitung des Hrn Helm aus Hof zu verdanken. Auch von auswärts hatte man des schönen Tages gedacht. es kam telegraphisch ein Sängergruß von Schwabach und von in Neuburg an der Donau versammelten Sängern aus diesem Orte, Ingolstadt und Pfaffenhofen, welche sofort telegraphisch erwidert wurden. Das ganze Fest lieferte wieder den Beweis, wie das deutsche Volk auch in seinen kleinsten Theilen ein durch und durch edles, nur Edles erstrebendes ist, wie sehr in dem einen Streben alle Hoch und Nieder, Arm und Reich vollständig gleich und einig sind und wie gerade dieses Volk einer wahrhaften aus dem innersten Herzen kommenden aufopfernden Brüderlichkeit vor allen andern fähig ist.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 30. Mai. Die anerkennenswerthen Bestrebungen in Bayern gegen die Zulassung der Italiener zum deutschen Schützenfest haben bei uns in Württemberg Gleichgesinnte in Menge gefunden, die theilweise bereits mit Thaten vorangegangen sind. Auch darf die Hauptschützengesellschaft zu München ihre Rundschreiben nur gleichzeitig an die württembergischen Schützengesellschaften richten, so wird sie in ganz Württemberg die einmüthigste Unterstützung finden. Mehrere hochgestellte Personen hier, welche ansehnliche Beiträge zu dem von hier nach Frankfurt zu bringenden Ehrengaben gezeichnet hatten, haben ihre Beiträge auf die Einladung an die Italiener sofort wieder zurückgezogen. Die liberalen bürgerlichen Collegien der Handelsstadt Heilbronn, wo die große Mehrzahl der Bewohner den liberalen Principien huldigt, haben der gestrigen „Neckarzeitung" zufolge den Beschluß gefaßt, der dortigen Schützengilde aus der Stadtcasse einen Betrag von 50 fl. zu einer Ehrengabe für das deutsche Schützenfest in Frankfurt mit dem Vorbehalt zu verwilligen, daß sich die Schützengilde noch Gewißheit darüber verschafft, daß nicht eine Deputation der italienischen Schützen, aus deren Mitte eine Anzahl in neuester Zeit einen feindlichen Einfall auf deutsches Gebiet zu machen im Begriff war, an dem Schützenfeste Theil nimmt, sondern nur ein Besuch Einzelner derselben als Gäste in Aussicht steht. Andere württembergische Städte werden diesem Beispiel folgen und gelangt erst ein Schreiben der bayerischen Hauptschützengesellschaft an sämmtliche Schützengesellschaften in Württemberg, dann wird Württemberg sich ohne allen Zweifel wie ein Mann Bayern an die Seite stellen, um von Deutschland den Schandfleck abzuwenden, daß man die österreichischen Brüder durch Zulassen oder Einladen der italienischen Feinde factisch von einem deutsch genannten Feste ausschließt. — Bis 1. August soll die Eisenbahn von Heilbronn bis Hall eröffnet werden und ist deshalb auch schon der Fahrplan dieser Bahnstrecke auf dem neuen so eben ausgegebenen Sommerfahrtenplan der württembergischen Staatsbahnen mit aufgenommen. Diese Bahn ist für eine weitere Verbindung der württembergischen Bahnen insofern von Bedeutung, als sich von ihr über Crailsheim und über Mergentheim einst die directen Anschlüsse an die bayerischen Bahnen in der Richtung gegen Nürnberg und gegen Würzburg abzweigen werden. Der Weiterbau von Hall nach Crailsheim ist bereits beschlossene Sache und ein Theil der Geldmittel dazu schon vom letzten Landtage der Regierung zur Verfügung gestellt worden. Da von Heilbronn aus auch ein Anschluß an die badische Bahn bei Neckarelz erfolgt, so wird Heilbronn, das bis jetzt einen Endpunct bildete, in Zukunft der Knotenpunct vieler Eisenbahnen.

Thüringen. **Eisenach**, 24. Mai. Nächste Woche wird hier eine Conferenz mehrerer deutschen Staaten in Paßangelegenheiten abgehalten werden. Wie man vernimmt, geht der Vorschlag dahin, die Pässe im Verkehr der deutschen Staaten unter sich abzuschaffen, und die Reisenden darauf aufmerksam zu machen, sich für Nothfälle mit anderen Legitimationspapieren zu versehen. (St.-A. f. W.)

K. Sachsen. **Dresden**, 28. Mai. Das „Dr. J." veröffentlicht die Erläuterungen, mit welchen das Ministerium den französischen Handelsvertrag eingebracht hat. Wir heben daraus hervor, daß die sächsische Regierung ihre Zustimmung an die Bedingung einer nachträglichen authentischen Declaration zu den Artikeln 8, 11, 25 und 31 des Vertrages geknüpft hat, wonach zu den in Artikel 8 erwähnten inneren und Verbrauchssteuern auch die Octrois gehören, Artikel 11 im zweiten Absatz sich nur auf Waaren nichtzollvereinsländischen Ursprungs bezieht, in den Vorbehalt des Artikel 25 auch die Niederlassungsgesetze einbegriffen sind, endlich im Artikel 31 durch die Bestimmung, in Betreff der Ausfuhrverbote die zum Zollverein nicht gehörigen deutschen Bundesstaaten nicht betroffen werden.

Freie Städte. **Frankfurt**, 27. Mai. Der allgemeine Congreß von deutschen Industriellen, welchen der Verein für deutsche Industrie nach Frankfurt a. M. berufen, wurde heute Morgen von dem Präsidenten des Vereins für deutsche Industrie, Hrn. Hofrath Dr. v. Kerstorf aus Augsburg, eröffnet. Als Vicepräsidenten fungiren die Herren Obergerichtsanwalt Dr. Bauermeister aus Hannover und A. Staub aus Stuttgart. Die Präsenzliste weist etwa 120—140 Mitglieder nach; hievon kommen auf Oesterreich (Wien und Reichenberg) 4; auf Preußen (Köln, Barmen, Elberfeld, Neuß und Altona) 15; auf Bayern (München, Augsburg und Aschaffenburg) 6; auf Württemberg (Stuttgart und Eßlingen) 10; auf das Königreich Sachsen (Chemnitz und Heidenheim bei Chemnitz) 4; am Stärksten ist das Großherzogthum Hessen (Offenbach und Darmstadt) mit etwa 30 vertreten; aus Nassau und Kurhessen (Hanau und Bockenheim) sind je 15 Mitglieder anwesend, eben so viele aus Baden (Mannheim, Heidenheim, Heilbronn und Heidelberg). In einer kurzen Ansprache hob Hr. v. Kerstorf die Bedeutung und Wichtigkeit der Branchencongresse hervor und ging sodann auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung, „die Verlesung und Genehmigung der auf Grund der Branchencongresse von dem Ausschusse des Vereins für deutsche Industrie entworfenen Denkschrift über die einzelnen Tarifsätze," über. In der Vormittagssitzung wurden Einwendungen gegen die Denkschrift nicht erhoben. Weniger friedlich fiel die Nachmittags stattfindende Sitzung aus; für sie bildete der Handelsvertrag als solcher den Gegenstand der Tagesordnung. Die Anhänger des Nationalvereins unter Führung von Metz aus Darmstadt, der in der Versammlung gegenwärtig war, riefen eine sehr hitzige Debatte hervor. Es war die Absicht des Vorsitzenden, daß bestimmte einzelne Puncte des Vertrages zur Sprache kommen sollten. Statt dessen ward eine Reihe von Vorträgen über die Nützlichkeit oder Verwerflichkeit des Vertrages von volkswirthschaftlichen Standpuncten aus gehalten und die „Versammlung der Industriellen" war nahe daran, sich in eine Volksversammlung aufzulösen. Dieß verhütete der Takt des Präsidiums. Die Allgemeinheit der Discussion lag natürlich in der Tendenz der zahlreich anwesenden Mitglieder des Nationalvereins aus den beiden Hessen, Baden und Nassau. Nach Schluß der endlosen Debatten wurde von dem Präsidium ausgeführt, daß man über den Antrag: „zu erklären, daß der Handelsvertrag mit Frankreich, so wie er vorliegt, einzelner Mängel ungeachtet, annehmbar sei," nicht nach Köpfen, sondern namentlich und unter Angabe, welchem Industriezweige die Abstimmenden angehörten, abstimmen müsse, denn es sei in der Versammlung von Industriellen nicht der Willen, sondern es seien die Interessen entscheidend, die in der Versammlung vertreten wären. Einsprache wurde hiegegen nicht erhoben und die Abstimmung in der Weise vorgenommen, daß die Votanten ihre Branche und nebenbei auch die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter angaben. Es beantworteten den Antrag 36 Stimmen mit Ja und 35 mit Nein. Zur Erläuterung ihrer Bedeutung müssen wir dieser Abstimmung einige Notizen mit auf den Weg geben; für die Nützlichkeit des Vertrages erklärten sich nämlich nur die kleinen Fabricanten aus Offenbach, Hanau, Darmstadt (Herr Metz als Grubeninhaber und Verwaltungsrath, Mitglied einer Spinnerei), Herr Sonnemann von hier (als „Fabricant" einer Zeitung, die täglich 5000 Abzüge liefere!) und einige Stimmen von Bockenheim. Von Gewicht und Bedeutung waren hier nur die Stimmen der HH. Osterroth von Elberfeld und Lippert von Chemnitz. Der erstere vertrat die Seidenindustrie in Elberfeld und Barmen und der letztere eine Spinnerei, die 600 Arbeiter beschäftigt. Alle anderen Votanten gaben die Zahl ihrer Arbeiter nicht an (mit Ausnahme von Hrn. Reiffert aus Bockenheim, der 250 Arbeiter in seiner Wagenfabrik beschäftigt). Dagegen waren die Votanten, welche gegen den Vertrag stimmten, fast ohne Ausnahme die Vertreter großer und bedeutender Industrie-Etablissements, die zusammen wohl mehr Arbeiter beschäftigen, als Hanau, Bockenheim, Darmstadt ꝛc. Einwohner haben. Namentlich ist als constatirt anzunehmen, daß mit Ausnahme der Chemnitzer Stimme sich alle Spinnereien und sämmtliche Eisenindustriellen gegen den Vertrag erklärten. Es kann nicht fehlen, daß die freihändlerisch-nationalvereinliche Presse den Congreß als eine Niederlage des Vereins für deutsche Industrie für ihre Zwecke ausbeuten wird, während doch wegen der Wucht der einzelnen Stimmen, welche sich gegen den Vertrag erklärten, anzunehmen ist, daß der Handelsvertrag mit Frankreich auf unserem Congresse verworfen werden ist, denn, wie ein Fabricant ganz richtig bemerkte, man kämpfe als Besitzer eines Eisenwerkes nicht pro domo (denn als solcher habe man gewöhnlich auch trotz dem Vertrage zu leben), sondern man habe auch dabei das Wohl der Arbeiter im Auge, die durch den Vertrag in ihren Interessen gekränkt würden. Die Versammlung sprach am Schlusse der Sitzung dem Hrn. Präsidenten ihren Dank für die umsichtige Leitung des Congresses aus. (A. Z.)

Der mehrbesprochene Arbeitertag in **Frankfurt** hat zu einer voraussehbaren Spaltung in großdeutsche Demokraten unter Leitung des Dr. v. Schweitzer und in nationalvereinliche unter Leitung des Hrn. Leopold Sonnemann geführt, nachdem nun doch einmal heutzutage Politik und

Digitized by Google

Handelspolitik sich nicht mehr recht trennen lassen. Zu der ersten Richtung zählte das große Mehr der Frankfurter Arbeiter, zu der zweiten eine Frankfurter Minderheit und etliche Offenbacher, Hanauer und Wiesbadener. Nachdem Jene unter heftigen Debatten erklärt und beschlossen hatten, daß sie sich nicht vom Nationalverein in's Schlepptau nehmen lassen, daher auf dessen Reisebeiträge zum Besuch der Londoner Ausstellung Verzicht leisten und Männer ihrer Wahl auf ihre Kosten nach London schicken: schieden die Andern aus der Versammlung und vereinigten sich in der Tonhalle, wo sie beschlossen, ihre Sammlungen einem der Candidaten der Redaction des „Arbeitgebers" zuzuwenden.

Preußen. Berlin, 26. Mai. Vorwärts nach Hessen, ist noch immer das Losungswort einiger der vorgeschrittensten hiesigen Blätter. So schreibt die „B. Z.": Leider gewinnt es den Anschein, als ob wieder einmal die Worte kühner waren, als die Thaten, denn sechs Tage sind seit der Zurückberufung des Hrn. v. Sydow, drei Tage seit dem Ablauf der Frist für das gestellte Ultimatum verflossen und statt der allgemein erwarteten Nachricht von dem Vorrücken unserer Truppen gegen die kurhessische Grenze, circulirt die von der Zurücknahme der betreffenden Marsch-Ordres. Preußen aber darf sich den Consequenzen seiner Handlungsweise nicht entziehen. Sein erster Erfolg wird nicht vereinzelt bleiben; es hat bewiesen, was selbst mit dem widerstrebenden Elemente des Bundestages ein fester Wille vermag. Aber der erste Erfolg in Preußens deutscher Politik wird null und nichtig und nutzlos bleiben, wenn Preußen seine Action einstellt und dem Commando „Gewehr ab" würde bald das andere folgen «Präsentirt's Gewehr". — Und in diesem Ton geht's fort. Für diese Leute existirt das Bundesrecht gar nicht.

⊙ **Berlin**, 29. Mai. Der vom Finanzminister im Hause der Abgeordneten eingebrachte Gesetzentwurf in Betreff der Verwendung von Stempelmarken berührt einen Gegenstand von weiterem Interesse. Der Gesetzentwurf besteht aus fünf Paragraphen, deren erster den Finanzminister ermächtigt, „Stempelmarken anfertigen und zum Verkauf stellen zu lassen, durch deren Befestigung auf stempelpflichtigen Schriftstücken die gesetzliche Verpflichtung zur Stempelung oder Verwendung von Stempelbogen erfüllt werden kann." Nach dem Vorgange anderer Staaten glaubt die preußische Finanzverwaltung nicht länger anstehen zu dürfen, dieser Einrichtung näher zu treten. Durch die Zulassung von Stempelmarken würde vorzugsweise für die aus dem Auslande eingehenden Wechsel insofern ein Bedürfniß befriedigt werden, als dieselben zur Zeit stets nach dem öfters entfernt gelegenen Steueramte zur Stempelung gesandt werden müssen, selbst Fälle eintreten können, in welchen die Vorlegung zur Stempelung von sofort weiter zu sendenden Wechseln kaum ausführbar ist. — Im ersten hiesigen Wahlbezirke hat gestern die Nachwahl für Hrn. v. Hennig stattgefunden. Gewählt wurde der Candidat der Fortschrittspartei, Kammergerichtsrath v. Herford, mit 399 von 492 Stimmen. — Die hiesige „Gerichtszeitung" theilt mit, daß die Direction der Anhaltischen Eisenbahn beschlossen habe, alsbald nach dem Einmarsche unserer Truppen in Kurhessen Extrazüge von hier nach Kassel abgehen zu lassen, um also den Berlinern das Vergnügen zu verschaffen, sich den Einzug der Preußen in Kassel an Ort und Stelle selbst mit anzusehen. Die Ironie ist schneidend. — Graf Bernstorff ist fortwährend leidend und empfängt nicht. Man beginnt daher bereits zu vermuthen, es könnte eine interimistische Stellvertretung nothwendig werden. Auch hört man, daß dem ehemaligen Gesandten an mehreren Höfen, Grafen Döhnhoff, die Ministerpräsidentschaft angetragen, von ihm jedoch abgelehnt worden sei. Hr. v. Sydow soll anstatt des Unterstaatssecretärs v. Gruner in das Ministerium des Auswärtigen eintreten.

* **Oesterreich. Wien**, 28. Mai. Das vornehmste Interesse des heutigen Tages nimmt die heute abgehaltene Sitzung des Abgeordnetenhauses für sich in Anspruch. Bei dem Berichte des Finanzausschusses über das Staatserforderniß für Unterricht kam das Concordat zur Debatte, und der erste ernste Angriff unserer Abgeordneten auf dasselbe erfolgte sofort. Der Finanzausschuß, indem er das Budget für den Unterricht prüfte, stieß auf den Studien- und Religionsfond. Die Güter desselben hatte das Concordat (Art. 31) als Eigenthum der Kirche erklärt, und hiegegen lehnte sich die Rechtsanschauung des Finanzausschusses auf, welcher demgemäß den Antrag an das Haus richtete, zu erklären, daß es den im Concordat enthaltenen Ausspruch über das Eigenthum der Kirche an dem Studienfond nicht anerkenne, und also auch nicht für rechtsverbindlich erachte. Dieser Antrag des Finanzausschusses geht dem Concordat direct zu Leibe; denn einerseits fordert er das Gut, welches durch das Concordat der Kirche überantwortet werden sollte, für den Staat zurück, und andererseits bringt er durch die Weigerung, einer Concordatsbestimmung Rechtsverbindlichkeit zuzuerkennen, die Frage, ob das Concordat in unantastbarer Kraft und Geltung zu stehen habe, zur Entscheidung. Der Abg. Brinz entwickelte in einer längeren mit großem Beifall aufgenommenen Rede die Ansichten des Ausschusses. Brinz fügt noch hinzu, daß der Studienfond nicht blos aus dem Jesuitenvermögen entstanden sei, und weist darauf hin, daß auch das Vermögen aufgehobener Universitäten damit verschmolzen worden sei, daß derselbe namentlich in Salzburg einen ganz andern Ursprung habe, und stellt schließlich die Behauptung auf, daß dem Studienfond incorporirte Jesuitenvermögen sei nur gewöhnliches Corporationsvermögen; was davon zu kirchlichen Zwecken bestimmt gewesen, sei längst ausgeschieden. Bischof Litwinowicz hält darauf eine lange Rede zu Gunsten des Concordats. Dieses sei ein Staatsvertrag, die Volksvertretung daher incompetent, etwas daran zu ändern. „Was ist denn dieses Concordat? — fragte er. — Die ganze Welt sieht es als einen Staatsvertrag an. Unbezweifelt ist es auch ein Reichsgesetz. Wir mußten zwar hören, das Concordat sei ein Vertrag mit den Unterthanen des Kaiserstaates. Ich kann aber nicht umhin, es zu sagen, daß Demjenigen, der das behauptet, dasselbe begegnet ist, was wohl Tausenden begegnet sein mag, daß sie nämlich das Concordat nicht einmal gelesen haben. Der Kaiser und das Oberhaupt der Kirche sind die beiden Paciscenten, und wie steht es denn mit den Verhältnisse zwischen diesen zwei großen Mächten? Ist dem Kaiser denn das Recht abzusprechen, Verträge zu schließen? Das werden Sie schwerlich behaupten wollen. Allein, wer ist denn der Papst? Ist er der Vertreter einer Macht? Wohl, er ist es, denn die katholische Kirche ist nach dem Ausspruche Christi, ja selbst nach dem Wortlaut des Gebetes, das Sie ja täglich sprechen, ein Reich Gottes auf Erden. Wenn gerade die Gegner des Concordats den Umstand als etwas nachweisen, was diesem Vertrage mangelt, nämlich daß er nicht ein Staatsvertrag sei, und dadurch zu zeigen glauben, daß dieses Gesetz wohl angefochten werden könne, weil ihm gerade das charakteristische Merkmal eines Reichsgesetzes fehlt, so ist das eine vergebliche Untersuchung. Im Gegentheile, ich finde es ausdrücklich ausgesprochen, daß dieser Vertrag, welcher gleich anfangs als ein feierlicher bezeichnet worden ist, immerwährend die Geltung eines Staatsvertrages haben muß." Litwinowicz appellirt noch an die Gefühle und Sympathien der katholischen Bevölkerung Oesterreichs für den Papst. Giskra erhebt sich darauf und bekämpft Litwinowicz: „Man sagt, das Concordat sei ein Staatsvertrag, und man will damit die Inviolabilität desselben behaupten, und speciell in der Richtung behaupten, das die Volksvertretung nicht berechtigt ist, daran zu rütteln. Es fällt wohl Niemanden ein, daß ein Beschluß des einen oder beider Häuser zusammengenommen allein im Stande wäre bestehende Gesetze zu annulliren oder zu modificiren. Selbstverständlich wird die Mitwirkung der Krone dazu nothwendig sein. Glauben wir aber und geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Krone ihre Mitwirkung nicht versagen wird, ein Uebel zu beseitigen, das seiner Zeit von übelberathenen und übelrathenden Räthen der Krone empfohlen und über das Land heraufbeschworen worden ist. Wir zweifeln nicht daran, daß die bessere Einsicht der maßgebenden Personen das Beste der regierten Völker höher achten wird, als die mögliche Consequenz einer einmal gegebenen Aeußerung. Das Concordat ist kein Staatsvertrag. Staatsverträge werden nur zwischen unabhängigen, selbständigen Mächten geschlossen, soweit diese die Staaten selbst im Völkerverkehre repräsentiren. Es mag immerhin sein, daß Se. Heiligkeit zur Zeit des Abschlusses an der Spitze eines weltlichen Staates gestanden ist — er steht ja noch, wenn auch an der Spitze eines kleineren Staates — und mit unserem erlauchten Oberhaupte einen Vertrag eingegangen ist, aber nicht als Oberhaupt des römischen Staates mit dem Kaiser von Oesterreich, sondern nur als Oberhaupt der katholischen Kirche that er dies. Das liegt auf flacher Hand: denn nehmen wir nun an, dem Oberhaupte der römischen Kirche würden morgen Land und Leute entrissen, würden dann die aus dem Concordate entsprungenen Rechte des Papstes auch auf dessen Nachfolger in der Herrschaft von Rom übergehen? Und doch wäre das die natürliche Folge, wenn durch den Vertrag zwischen dem Oberhaupt der römischen Kirche und dem Kaiser von Oesterreich ein völkerrechtlich zu beurtheilender Staatsvertrag geschlossen worden wäre. Ja, das Concordat selbst nennt den Vertrag nirgends einen Staatsvertrag." Giskra beleuchtet darauf die juridische Seite und citirt den Artikel des Concordates, welcher die Bischöfe der weltlichen Gerichtsbarkeit entrückt. „Welche Consequenzen — ruft er — muß eine solche Bestimmung nicht haben!" Weiter deducirt Giskra, daß nach einem andern Artikel des Concordats sogar die Staatscasse dazu verhalten werden könnte, die fehlenden Zehnten der Geistlichkeit zu ersetzen. Redner schildert darauf die Folgen, welche das Concordat haben müßte, bevor es vollständig durchgeführt wäre. Die Bischöfe haben nach demselben das Recht, Processionen, Wallfahrten u. s. w. in außerordentlicher Weise zu veranstalten, wenn sie es den kirchlichen Interessen und dem Wohle des Staates angemessen finden. Man wisse aber, wie die Bischöfe oft das Wohl des Staates auffassen. Er habe früher einmal das Concordat ein Medusenhaupt genannt, er widerhole diesen Ausdruck; in der That müßte jeder vernünftige Mensch darüber erschrecken, was mit dieser Instruction aus Oesterreich werden könnte. Und weil es gelte, großes Unheil abzuwenden, sei die Volksvertretung vollständig competent, das Concordat abzuschaffen. Am besten geschehe dieß im kurzen Wege durch den einzigen Artikel: „Das Concordat ist außer Wirksamkeit gesetzt." Der Rede Giskra's folgt lauter Beifall. Die zwei darauf folgenden Redner fanden nur noch geringe Aufmerksamkeit, und die weitere Berathung wurde dann auf den Freitag vertagt.

Aus Tyrol, 27. Mai. Die Unterfertigung des Protestes gegen

Digitized by Google

das Religions-Edict wurde auch vom Magistrate des Marktes Reutte einstimmig abgelehnt.

Italien.

Neapel, 23. Mai. Die Garibaldi-Demonstration vom 21. ds. hat dadurch, daß sie mit Gewalt unterdrückt wurde, einen tiefen Eindruck zurückgelassen und den Haß der Parteien gegen einander verdoppelt. Der Abgeordnete Baron Nicotera, welcher schon seit langer Zeit der eigentliche Leiter der mazzinistischen Partei im Königreiche Neapel ist, hat sich unmittelbar nach der Demonstration von den Listen der Nationalgarde streichen lassen. Er schickte seinem Major einen Brief, in welchem er sagt, daß er nicht mehr zur Nationalgarde gehören könne, nachdem eine Compagnie derselben sich dadurch, daß sie die Bajonette gegen das unbewaffnete Volk kehrte, welches dem Helden Garibaldi seine Liebe bezeugen wollte, des schmachvollsten Verbrechens schuldig gemacht habe. Viele andere sind seinem Beispiele gefolgt Die nach der Demonstration eingetretene plötzliche Ruhe ist fast unheimlich. Während in der Toledostraße die Volksmassen „es lebe Garibaldi, nieder mit Rattazzi" schrieen und die Nationalgarde zu wiederholtenmalen mit der Trommel drohte, Feuer zu geben, fuhr Victor Emanuel nach dem Palazzo del Basto zu dem ihm von der Municipalität veranstalteten Abschiedsfeste. Der Ball war glänzend und belebt. Der König unterhielt sich mit den Gästen, der Prinz Napoleon tanzte. Eine unangenehme Warnung sollte Victor Emanuel aber doch noch mit auf den Weg bekommen. Als er das Fest verließ, um sich nach dem Hafen zu begeben, hatte sich ein Volkshaufen vor dem Palaste versammelt, welcher anstatt des erwarteten „es lebe Victor Emanuel" den Ruf „es lebe Joseph Mazzini" hören ließ. Das Geschrei in der Toledo-Straße und dieses Hoch für Mazzini waren die Abschiedsworte, welche die Neapolitaner dem mit Beifallklatschen empfangenen Könige zuriefen. (Allg. Ztg.)

Rom, 21. Mai. Ein Brief Garibaldi's an die tausend Römer, die ihn in einer Adresse um Befreiung baten, und von dem das „Eco del Tevere" das Autographum erhielt, ist hier in vielen Exemplaren ausgestreut und nun auch vom „Osservatore Romano" mitgetheilt. In treuer Uebersetzung lautet er: „Es ist überflüssig, Muth und Entschlossenheit den Römern zu empfehlen. Ich weiß, sehr bald wird auf den sieben Hügeln das Banner der Befreiung wehen. Sie wissen, wenn die Italiener fechten, so siegen sie; drum Glaube an den Sieg. Der aber muß vollständig sein und deßhalb soll jeder Mann, jedes Weib, welche den Druck der Schande fühlen, da wo die Herrin der Welt ehrlos liegt, sich waffnen vom Eisen zum Messer, vom Messer zur Kanone. Jedes Werkzeug muß in den Händen eines Römers tauglich werden, einen Tyrannen oder einen Schergen zu vernichten. Erinnert Euch aber, daß, je näher die Stunde der Entscheidung ist, um so größere Vorsicht erfordert wird, das Vorhaben zu verhalten. Niemand unterlasse es, in jeder Nacht einen Augenblick nach seinem Eisen zu schauen, daß es bereit sei. Auf baldiges Wiedersehen. Garibaldi."

□ **Rom**, 23. Mai. Mit den Cardinälen zählte die Versammlung der Bischöfe und Erzbischöfe im Vatican vorgestern 170 Häupter. Die Sitzung dauerte fünf Stunden. Der Papst war am Schlusse sehr ergriffen, und mit schluchzender Stimme sprach er, nachdem er bis dahin gelesen hatte, am Ende einige freie Worte, die so klangen, als wolle er für immer Abschied von den auf seine Einladung herbeigekommenen Kirchenfürsten nehmen und werde er sie nicht mehr wiedersehen. Die Rührung soll eine allgemeine gewesen sein. Die Haupteeremonie in der Peterskirche bleibt auf den 8. Juni (Pfingsten) festgesetzt; zu diesem Behufe wird aber die Kirche leider durch Teppiche und Tücher so belegt, daß der großartige Eindruck des Doms verschwinden muß. Unter anderm läßt der Architekt alle Säulen mit buntem Papier — sage Papier bekleiden. Die Römer ärgern sich darüber, und der Architekt bekommt Vorwürfe genug zu hören. — In großer Erwartung sind wir von Frankreich. Wird Lavalette zurückkehren? wer wird Goyon ersetzen? wie wird sich der Kaiser zu der großen Kirchenfeierlichkeit verhalten? wird er dabei vertreten sein? u. s. w. Fragen über Fragen alle Tage, worauf Niemand eine feste Antwort weiß. Nur so viel, seit kurzer Zeit sollen die Nachrichten aus Paris wieder besser klingen. Man glaubt das wohl vornehmlich, weil Prinz Napoleon wieder ferner und König Victor Emanuel nach Turin wieder heimgekehrt ist. Von Neapel reiste er auch diesmal am 20. Mai in der Nacht in aller Stille ab. An diesem Abende war er noch auf dem Ball der Municipalität, und während des Diners im Palaste wollte es eine Schaar von Studenten und Garibaldinern versuchen, auf der Straße eine Katzenmusik zu machen. Kaum noch zur rechten Zeit wurde das von der Polizei verhindert. Die Dinge im Neapolitanischen stehen ganz eigenthümlich; man schwärmt weder für die Piemontesen, noch für die Altköniglichen, es ist ein politischer Zustand eingetreten, bei dem man nicht recht weiß, wer Herr im Lande ist. Vorderhand will man Ruhe.

Rom. Herr Bischof Ignatius von Regensburg hat dem Papste die große Photographie des Planes für den Ausbau der Thürme des herrlichen Regensburger St. Petersdomes und 5000 Scudi (12,000 Gulden) als Peterspfennig der Gläubigen des Regensburger Bisthums überreicht. Bei den Versicherungen unwandelbarer Liebe und Treue und des unablässigen Gebetes für den hl. Stuhl und den Stellvertreter des Herrn auf Erden, welche der Oberhirt der Diöcese im Namen seines Clerus und Volkes aussprach, war der Papst sichtlich ergriffen.

Rußland und Polen.

Ueber das mehr besprochene Project der Einführung einer constitutionellen Verfassung in Rußland verlautet (gerüchtweise), daß es die Absicht ist, den Provinzial-Adels-Versammlungen die Befugniß einzuräumen, Deputirte zu entsenden, welche vereint mit einer Anzahl vom Kaiser ernannter Mitglieder eine berathende Versammlung bilden sollen. Man erwartet, daß deren Zusammentritt im nächsten Herbste erfolgen werde. Diese Maßregel scheint hauptsächlich durch die Schwierigkeiten, welche die Emancipation der Leibeigenen hervorgerufen hat, veranlaßt zu sein.

Provinzial-Chronik.

** In Böhring, k. Ldg. München rechts d. Isar, hat es gestern gebrannt.

* Augsburg, 30. Mai. Wie in Kempten und Bamberg, wurden auch hier volksthümliche Vorlesungen über das Wesentlichste der mit 1. Juli ds. Js. in's Leben tretenden neuen Gesetzgebung gehalten. Der als Vertheidiger auch auswärts bekannte Rechtsconcipient, Hr. Lehmann, dahier unterzog sich dieser Mühe In vier Vorlesungen lernten wir die Organisation und den Wirkungskreis der Gerichte und Verwaltungsbehörden, dann die wichtigeren materiellen Bestimmungen der neuen Strafgesetzbücher, sowie des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und die betreffenden Einführungsgesetze dazu kennen. Die Klarheit und Sicherheit des durch ein voll- und wohltönendes Organ gehobenen Vortrages machte uns diese ihrem Gegenstande nach sehr ernsten Vorlesungen lieb und zollen wir dem Eifer und der Einsicht, womit Hr. Lehmann die freiwillig und ohne Entgelt übernommene Aufgabe erfüllte, hiemit unsern aufrichtigen Dank. Dasselbe thun wir dem Stadtmagistrate, welcher mit dankenswerther Bereitwilligkeit zu den Vorlesungen den kleinen Börsensaal eingeräumt und die Beleuchtungs- und die Reinigungskosten auf die Stadtcasse übernommen hatte.

Rotthalmünster, 29. Mai. Heute Nachts 12 Uhr wurde schon wieder eine Getreidscheune des Bräuers Friedrich Herndl von Mordbrennerhand angezündet. Morgens 7 Uhr noch waren die Flammen ungedämpft. Es ist schrecklich jetzt hier. Alles ist in Aufregung. Jetzt ist Militär requirirt. Gott wolle uns schützen, Menschen ist dies, wie es scheint, nicht mehr möglich. (Pdh. Z.)

In Banz wird ein großes Freihandschießen in diesem Sommer stattfinden, welches unmittelbare Unterstützung des dort anwesenden Herzogs Max k. Hoh. finden wird.

Letzte Posten.

♂ **München**, 31. Mai. Seine Majestät der König begab sich gestern mit Gefolge von Genf nach Biel, wo übernachtet wurde; heute ist Nachtlager in Zürich. Morgen Abends gegen 7 Uhr erfolgt die Ankunft dahier. Vor der Abreise Seiner Majestät ging gestern der Cabinetscourier, Ministerialsecretär Sigmund, mit den königlichen Entschließungen von Genf ab und trifft derselbe heute hier ein. — Seine königliche Hoheit der Großherzog von Hessen, welcher heute Abends 10 Uhr hier eintrifft, geht am Montag nach Wien ab.

♂ **München**, 31. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich wird, soviel bis heute bestimmt ist, am Montag Vormittags am hiesigen Bahnhofe mittelst Extrazuges von Reichenau, resp. Wien, eintreffen und gedenkt nach einstündiger Erholung die Reise nach Kissingen fortzusetzen. Die Stunde der Ankunft ist jedoch noch nicht genau bestimmt. — Der großherzogl. hessische Oberbaudirector Arnold, welcher in der katholischen Kirche zu Darmstadt für die verstorbene Frau Großherzogin Mathilde eine Gruft nach dem Vorbilde jener zu erbauen hat, worin die allzufrüh hingeschiedene Königin Therese ruht, ist zu diesem Zwecke gestern hier eingetroffen.

Hannover, 30. Mai. Deputirtenkammer: Die ministerielle Majorität verweigerte von Bothmers Urantrag, die Wiederzulassung der liberalen Exminister in der Ständeversammlung betreffend, zu berathen.

Auf der Insel **Malta** gab die Abreise der Erzbischöfe von Malta, von Konstantinopel und von Alessandria und noch sechs anderer Bischöfe mit einem zahlreichen Gefolge von Geistlichen nach Rom am 18. zu einer klerikalen Demonstration mit päpstlichen Fahnen und dem Geschreie „es lebe Pius IX., Papst und König" Veranlassung. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Auswärts Gestorbene.

Balthasar Klinger, Caffetier in Würzburg; Dr. Wilhalm, pens. Regimentsarzt in Nürnberg; Anton Eckmüller, freiresignirter Pfarrer und Benefiziat zu Dietfurt.

Digitized by Google

1007.

Erklärung.

Aufs Höchste entrüstet über den schamlosen Angriff, welcher in Nro. 21 des „Schalks-Narren“ gegen unsern verehrten Rector gemacht wurde, erklärt der unterzeichnete Convent hiemit feierlich, daß das erbärmliche Machwerk ganz auf Unwahrheit und Unkenntniß beruht.

München, am 28. Mai 1862.

Der Senioren-Convent in München.

Allgemeiner Anzeiger.

981.

Verzeichniss der Weine,

welche

aus dem königl. bayer. Hofkeller zu Würzburg

um nachstehende Preise zu haben sind.

A Weine, welche in Gebinden abgegeben werden.

Von der Markung:	Jahrgang:	Benennung der Lage:	Preis per Eimer: fl.	kr.
Randersacker	1855	Lämmerberger	16	—
Würzburg	„	Stein Riessling	24	—
„	1856	Schalksberger	18	—
„	„	Stein Riessling	22	—
„	„	Leisten Riessling	24	—
„	1857	Schlossberger	30	—
Hammelburg	1858	Saalecker	34	—
Randersacker	„	Lämmerberger	36	—
Würzburg	„	Steinbuhl Traminer	40	—
„	1860	Rother Schalksberger	36	—

B Weine, welche nur in Flaschen abgegeben werden.

Von der Markung:	Jahrgang:	Benennung der Lage:	Preis per Dutz: fl.	kr.
Hammelburg	1857	Saalecker Traminer	12	—
Randersacker	„	Pfülben Riessling	12	—
Würzburg	„	Stein Riessling	21	—
„	„	Leisten Riessling	30	—
„	„	Schalksberger Riessling	18	—
Hörstein	„	Hörsteiner Riessling	28	48
Randersacker	1858	Lämmerberger Riessling	10	—
Würzburg	„	Rother Schalksberger	14	—

Bemerkungen.

1. Die Abfüllungskosten für Weine in Gebinden betragen:
   für ein Faß zu 2 Eimer 36 kr.,
   „ „ „ „ 1 „ 24 „
   „ „ „ „ ½ „ 12 „
   und sind von den Kaufern nebst vorstehenden Preisen zu erlegen.
2. Für die Fässer, welche auf Verlangen der Kaufer gestellt werden, werden
   für ein 2-Eimer-Faß 5 fl — kr.,
   „ „ 1- „ „ 2 „ 48 „
   „ „ ½- „ „ 1 „ 48 „
   berechnet; auf Verlangen wird auch das Verpacken der Flaschen besorgt, wofür 6 kr. per Flasche berechnet wird.
3. Zur Abgabe der Weine für hiesige Einwohner sind wöchentlich zwei Tage, Dienstag und Freitag, Vormittags von 10—12 Uhr bestimmt, jedoch erfolgt die Abgabe nur gegen sofortige Bezahlung.
4. Bestellungen von Auswärtigen können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Betrag baar übersendet, oder ein Commissionär dahier benennt wird, welcher die Zahlung leistet. Dieselben sind bei der kgl. Hofkellerei direct zu machen, von wo aus auch die bezüglichen Aufschlüsse auf erfolgende Anfragen ertheilt werden.
5. Briefe und Geldsendungen sind zu frankiren.

Würzburg, den 26. Mai 1862.

Königliches Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

Brenner, königlicher Rentbeamte. **M. Oppmann,** königlicher Kellermeister.

982. (3a)

Bekanntmachung.

Ein in der Arnold'schen Linie der Johann v. Dries'schen Familienstipendien-Stiftung dahier erledigtes Stipendium kommt mit einem Jahresbetrage von 250 fl mit dem Beginne des Schuljahres 1862/63 zu weiteren Verleihung. Bedingnisse zum Genusse sind:

1) die Verwandtschaft mit dem Stifter Johann v. Dries in der Arnold'schen Linie;
2) Fähigkeit und Eifer zum Studiren, und
3) das Realisiren der Studien in einer hiesigen Anstalt, und zwar entweder in der Lateinschule, aber bereits in der IV. Classe derselben, oder am Gymnasium, oder endlich an der Universität.

Etwaige Bewerber haben ihre an die k. bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richtenden Gesuche mit Vorlage a) legalisirter Stammbäume und Geburtszeugnisse, und b) der Sitten- und Studien-Atteste bis unfehlbar zum **18. Juli d. Js.** bei der unterfertigten k. Verwaltung einzureichen, wobei bemerkt wird, daß solche Gesuche, welche entweder die vorerwähnten Nachweise nicht vollständig enthalten, oder erst nach dem angegebenen Termine einkommen, unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 27. Mai 1862.

Kgl. Verwaltung der v. Dries'schen Stipendien-Stiftung.

969. Bei **C. A. Reichel** in **Kaufbeuren** ist soeben in **fünfter** Auflage erschienen und in **München** und **Augsburg** in der **Matth. Rieger**schen Buchhandlung zu haben:

Leitfaden

zu den

ersten Anfangsgründen

einer richtigen Landwirthschaft

von

J. B. P. Riebel,

Landwirth und kgl. Advocat in Füssen, Ritter 1. Klasse des kgl. Verdienstordens vom hl. Michael.

Fünfte, verbesserte Auflage. Preis geb. 12 kr.

Die starken vier ersten Auflagen dieses Schriftchens sind rasch vergriffen worden. Sie fanden besonders in den Landschulen und bei den Landwirthen aller Stände die beste Aufnahme. Das Werkchen ist in der jedem Landmanne leicht fasslichen Sprache des Landwirthes selbst geschrieben und stützt sich überall auf die Praxis und auf die durch die Wissenschaft gefundenen Resultate einer richtig geführten Landwirthschaft. Es enthält von allem, was der Landwirth wissen muß, wenn er nicht zu seinem größten Nachtheile hinter den Fortschritten zurückbleiben soll, die genauesten kurzen und gründlich erörterten Lehren und hat für neue Kulturen, Bodenmischungen, Düngerbehandlungen ꝛc. ꝛc. in vielen Gegenden bereits die segensreichsten Wirkungen und Erfahrungen hervorgerufen. Der Preis konnte bei der Uneigennützigkeit des Verfassers so gering gestellt werden, daß auch der mittellose Landwirth und jede Schule zur Anschaffung Gelegenheit hat, während der Vermöglichere darin das Verständniß höherer Werke findet und so die fünfte verbesserte Auflage in jeder Hinsicht die Gunst aller Freunde der Landwirthschaft erwerben wird.

1006. **Ein gebildeter, sehr erfahrener und sprachkundiger Mann bietet seine Dienste als Vorleser an, und würde sich auch anderweitig verwenden lassen.**

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

962 [3c] **Bekanntmachung.**

Am künftigen **Montag den 2. Juni l. Js.** wird mit dem Baue eines Abzugs-Kanals in der zwischen der Schiller- und Heustraße gelegenen Strecke der Schwanthalerstraße begonnen, was zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit sich die betreffenden Einwohner mit Holz u. s. w. versehen, weil durch den Bau die Straße für Fuhrwerke einige Zeit abgesperrt wird.

Am 26. Mai 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr. 25556. Reschreiter, Secr.

1008 [3a] **Bekanntmachung.**

Die Entrichtung der Local-Aufschläge betr.

Vom 1. Juni l. Js. an

befindet sich das städtische Aufschlagamt im Hause Nr. 2 im Thal zu ebener Erde rechts vom Eingang, was hiemit bekannt gemacht wird.

Am 27. Mai 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr. 25698. Reschreiter, Secr.

1010 **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Joh. Georg Andreß von Buchheim will behufs seiner Verehelichung nach Standorf, im Königreich Würtemberg, auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an denselben längstens am

Donnerstag den 5 Juni h. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Uffenheim, den 24. Mai 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.

v. n.

E.-Nr. 5429. **Roidl,** l. Assessor.

Digitized by Google

974. [2a] **Bekanntmachung.**

Gant der Theres Schwaiger Metzgerswittwe dahier betr.

In Erwägung, daß

1) Theres Schwaiger selbst ihre Insolvenz bei Gericht erklärt und sich sofort und unbedingt dem Gantverfahren unterworfen hat,

2) daß die Insuffizienz ihres Vermögens zur Befriedigung ihrer Gläubiger durch das gerichtlich errichtete von den Gläubigern anerkannte Inventar d. d. 5. Febr. l. Js. hergestellt ist, und

3) bei der Versteigerungstagsatzung am 8. Mai l. Js. mehrere Gläubiger die Eröffnung des Universalconcurses und Durchführung des Gantverfahrens gegen die Schuldnerin beantragt haben, beschließt das unterfertigte Gericht, es sei über das Vermögen der Metzgerswittwe Theres Schwaiger dahier der Universalconcurs zu eröffnen, und sofort zur Ausschreibung der Edictstage zu schreiten.

Es werden daher unter Hinweisung auf Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 die Edictstage nachstehend bestimmt.

I. Zur Geltendmachung und Nachweisung der Forderungen auf:

Donnerstag den 26. Juni l. Js.

II. Zum Vorbringen der Einreden auf:

Donnerstag den 24. Juli l. Js.

III. Zur Replikabgabe auf:

Donnerstag den 7. August l. Js.

IV. Zur Duplikabgabe auf:

Donnerstag den 28. August l. Js.

jedesmal **von 9—12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags** im Geschäftszimmer Nr. 2 des unterfertigten Gerichtes.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am 3. Edictstage oder die Unterlassung schriftlicher Handlung bis zu diesem Termine oder an denselben den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen, oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zu oder an denselben den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An dem auf den 4. Edictstag folgenden Tag, sohin am

Freitag den 27. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird ein wiederholter Versuch zur gütlichen Vereinigung rubr. Gantsache gemacht, wozu alle Betheiligten mit dem Bedrohen geladen werden, daß die Nichterschienenen als den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüssen zustimmend erachtet werden würden.

Die Gantobjecte sind bereits mit Ausnahme von zwei Wägen und einiger unbedeutender Fahrniß, deren wiederholte Versteigerung angeordnet ist, verkauft, und

für die Mobiliarschaft	298 fl.	43 kr.
für das Großschedelanwesen . .	11171 „	— „
für das dabei befindliche Zubauhaus	1700 „	— „
und für das Burgstallergütl .	5120 „	— „

in Summa 18,289 fl. 43 kr.

erlöst worden, während die Passiven ausschließlich der ausständigen Zinsen 26622 fl., worunter 23200 fl. Hypothekschulden, betragen.

Alle jene endlich, welche aus irgend einem Titel an die Gemeinschuldnerin eine Zahlung zu leisten, oder Gegenstände derselben in Handen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes nicht an diese, sondern beim Gantgericht ihre Schuld zu entrichten, beziehungsweise die Gegenstände vorbehaltlich aller Rechte daselbst zu hinterlegen.

Beschlossen den 16. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Director:

Hauck.

E.-N. 6589. Paur.

---

937. [2a] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Oekonomen Conrad Pächtner von Wezendorf wird auf Antrag der Erbsinteressenten das zum Nachlasse gehörige Anwesen Hs.-Nr. 17 in Großreuth h. B., bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden und 13 Tagwerk, 30 Dezimalen Aecker und Wiesen, zusammen gerichtlich gewerthet auf 9950 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiezu Termin auf

Montag den 7. Juli l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

an Ort und Stelle in Großreuth h. B.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse täglich eingesehen werden können und daß die Bekanntgabe der Strichbedingungen im Termine erfolgt.

Nürnberg den 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

Esper.

E.-N. 5315. Brann, Reg.

---

880. (3a) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Nürnberg
als Einzelnrichteramt.

Auf Antrag der Zahlmeisterswittwe Louise Laminit dahier vom 26. v. Mts. ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber der auf die verlebte Hatschierlieutenantswittwe Magdalena Kiesel lautenden k. bayer. Nominal-Staatsobligation der Schuldentilgungsspecialcasse München vom 1. Febr. 1833 Comm.-Cat.-Nr. 104 Cassa-Cat.-Nr. 53 über 100 fl. zu 2 pCt. verzinslich, ohne Coupons und wegen Ziehung an den Berechtigten heimzahlbar, die gerichtliche Aufforderung diese Urkunde

binnen 6 Monaten

vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg den 12. Mai 1862.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

Der Einzelnrichter:

v. Hörmann.

E.-N. 13189/II. Lohr.

---

954. [3a] **Ausschreiben.**

Im Hypothekenbuche für Hettstadt Bd. III, p. 77 und 78 findet sich folgender Eintrag:

Pl.-Nr. 404 ff. { 1) 3¼ Mrg. 2 Rth. am Ochsenhof zu 2 Mg. 3½ Mgl. Korngült, 2) 3¼ Mrg. 41 Rth. am Ochsenhof zu 1 Mg. 10½ Mgl. Korngült.

Auf diesen Grundstücken, welche Georg Wolf von Hettstadt aus der Verlassenschaft des Adam Endres von da erstrichen hat, sind wegen des Kaufschillings noch nachstehende Hypotheken 1. Ranges zugleich mit Dispositions-Beschränkung eingetragen, nämlich:

a) mit 65 fl. 32½ kr. an Otilia Götz von Hettstadt,

b) mit 25 fl. 32¼ kr. an Adam Endres von da

und ist seit dem Tage des Eintrags — 31. Febr. 1831 — eine weitere, sie betreffende Handlung nicht mehr vorgenommen worden.

Auf Antrag der Margaretha Fuchs Wittwe von Hettstadt, vormaliger Ehefrau und Rechtsnachfolgerin des Georg Wolf von da werden die besagten, unbekannt wo abwesenden Hypotheken-Gläubiger (von denen übrigens nach Aussage der Antragstellerin die erstere statt Otilia Götz — Otilia Endres heißen soll) oder wer etwa als deren Erbe oder sonst aus einem Grund ein Recht auf die bezeichneten Hypotheken-Forderungen zu haben glaubt, aufgefordert, sich deßfalls

binnen 6 Monaten

bei Verlust ihrer Forderung hierorts zu melden.

Würzburg, den 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5305. **Weigand.**

---

997. (3a) **Edictalcitation.**

Curatel über den landesabwesenden Leonhard Schürer, Obstlersohn von hier betr.

Leonhard Schürer, Sohn des Obstlers Johann Michael Schürer von hier, geb. am 15. August 1790, hat sich bereits im Jahre 1810 von hier entfernt, ohne seither Etwas von sich hören zu lassen.

Es wird nunmehr derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

hierorts persönlich zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt und sein zur Zeit aus 76 fl. 23 kr. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden Berechtigten ohne Caution, jedoch unter dem Vorbehalte hinausgegeben, würde, daß im Falle er selbst oder seine Kinder wieder erscheinen würden, ihr Recht nicht für erloschen erachtet wird, sondern die Erben und Besitzer ihres Vermögens ihnen verantwortlich und tenent sein sollten.

Regensburg den 13 Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg
als Einzelnrichteramt.

Der k. Director beurl.

v. Ammon, k. Rath.

Koller.

E.-Nr. 17886. Schlegel.

---

934. [3b] **Edictalcitation.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Ansbach

werden der seit länger als 10 Jahren unbekannt wo landesabwesende praktische Arzt Dr. medi. Eduard Bichele von Ornbau, k. Landgerichts Herrieden, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf Antrag seiner Ehefrau und des Curators hiemit aufgefordert,

binnen neun Monaten,

von der erstmaligen Einrückung gegenwärtiger Vorladung an gerechnet, sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Eduard Bichele für todt erklärt wird, und dessen Vermögen den gesetzlichen Erben zufällt.

Ansbach, den 26. Februar 1862.

Der königliche Direktor:

Krauffold.

E.-Nr. 6115. Pfister.

---

983. (3a) **Bekanntmachung.**

Den Unterricht in der französischen und italienischen Sprache an der städtischen Handelsschule in Nürnberg betr.

An der Handelsschule zu Nürnberg kommt mit dem Ende des Monats August laufenden Jahres die obere Lehrstelle der französischen Sprache, welcher bisher auch der Unterricht in der italienischen Sprache zugetheilt war, durch Quiescenzfall in Erledigung.

Die Verbindung beider Sprachen wird auch für die Zukunft gewünscht; doch tritt die Rücksicht für die französische Sprache in den Vordergrund.

Die Functionen dieser Lehrstelle umfassen achtzehn Wochenlectionen nebst den ordnungsmäßigen Korrecturen der Schülerhefte. Die Anstellung erfolgt auf Ruf und Widerruf. Der jährliche Gehalt ist auf **eintausend Gulden** festgesetzt.

Bewerber um dieses Lehramt haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen über theoretische und praktische Befähigung **binnen sechs Wochen** von heute an bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Nürnberg den 26. Mai 1862

Der Stadtmagistrat.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. Seller.

E.-Nr. 19964. Quehl, Secr.

1000 G. **Bekanntmachung.**

Der eines Diebstahls im polizeilich strafbaren Grade zum Schaden des Martin Hartmann in Ebersbach angeschuldigte Leonhard Asbeck, Schneidergeselle von Ottobeuren wird wegen unbekannten Aufenthalts hiemit

innerhalb 14 Tagen

hier zu erscheinen vorgeladen, und sich über die Anschuldigung zu verantworten, als sonst weiter nach rechtlicher Ordnung gegen ihn verfahren würde.

Obergünzburg den 24. Mai 1862.

Königliches Landgericht Obergünzburg.

D. t.

E.-N. 2601/n. **Stadlbauer, l. Assessor.**

Digitized by Google

1002. [3a] **Bekanntmachung.**

Amortisation von k. bayer. Staatsobligationen betr.

Dem Taglöhner Joseph Hiller von Deisenhofen sind drei auf seinen Namen lautende 3½ procentige k. bayr. Staatsobligationen zu je 100 fl.

Com. Cat.-Nr. 7226

Cassa Cat.-Nr. 9100, 9101, 9102

welche von der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkasse München am 1. August 1840 ausgestellt wurden, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Joseph Hiller wird der allenfallsige Inhaber obenbezeichneter Obligationen hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten

dem heute an bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche darauf anzumelden, widrigenfalls diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Beschlossen den 17. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht München r. I.

Der königliche Direktor:

v. Täuffenbach.

E.-Nr. 7631. Konrad.

995. **Gantproclama.**

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Kempten in der Concurssache der Gerbers-Eheleute Jakob und Crescenz Hagspiel in Immenstadt die Eröffnung des Concurses erkannt, und das unterfertigte Gericht um Abhaltung der Ediktstage und Veräußerung der Concursmasse requirirt hat, so werden diese Ediktstage nunmehr anberaumt wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 7. Juli l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 25. August l. Js.,

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar

a) zur Abgabe der Repliken auf

Dienstag den 9. Sept. l. Js,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 22 Sept. l. Js.

Hiezu werden die gemeinschuldnerischen Eheleute und deren Gläubiger, sowie sonstige Betheiligte, unter der Rechtsandrohung geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß von der betreffenden Prozeßhandlung nach sich ziehen würde.

Nach Artikel 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 1. Juli 1856 steht es übrigens den Betheiligten frei, die an den Ediktstagen treffenden Handlungen, anstatt persönlich, durch schriftliche Rezesse vorzunehmen.

Diese Rezesse müssen jedoch, bei Vermeidung des Ausschlusses, bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, eingereicht werden.

Bezüglich der gelegentlich der Ediktstage allenfalls zu fassenden Beschlüsse, in soferne solche der Creditorschaft gesetzlich zustehen, werden diejenigen, welche sich weder persönlich noch in einem Rezesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als den Beschlüssen der gleichberechtigten Majorität zustimmend erachtet.

Am ersten Ediktstage wird nach vorausgegangener Liquidation auch eine gütliche Beilegung dieser Gantsache versucht werden. Nach dem vorliegenden Inventar beträgt das Vermögen des Gemeinschuldners 5675 fl. 24 kr., der bisher bekannte Schuldenstand 11,029 fl. 30 kr., sohin die Ueberschuldung 5354 fl. 6 kr. Das Immobiliar-Vermögen ist auf 4950 fl., das Mobiliar-Vermögen auf 365 fl. gewerthet. Die Hypothekkapitalien betragen 7022 fl.

Falls eine gütliche Ausgleichung am ersten Ediktstage nicht erzielt werden sollte, so wird zur Versteigerung der Gantmasse Termin auf

Freitag den 11. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der gemeinschuldnerischen Behausung anberaumt.

Die veräußerliche Gantmasse besteht aus dem Anwesen Hs.-Nr. 135b in Immenstadt (Wohnhaus mit Gerberwerkstätte, Lohstampf, Stadel, Feldung und Wiese mit einem Gesammtflächen-Inhalt von 4,02 Tagwerk, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil und reale Rothgerberei, dann dem Haus-Inventar, der Ledervorräthe und der Gewerks-Einrichtung.

Die nähern Kaufsbedingungen werden im Strichtermine bekannt gegeben, übrigens wird jetzt schon bemerkt, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer des Anwesens über Zahlungsmittel legal auszuweisen haben.

Diejenigen, welche etwas an die Hagspiel'schen Eheleute schulden, werden schließlich beauftragt, diese ihre Schuldigkeit, bei Gefahr doppelter Zahlung, nur an das unterfertigte Gericht, oder, sofern es Beträge für während der Gant bezogene Lederwaaren betrifft, an den als provisorischen Curator hiefür aufgestellten Pfarrmeßner Schmitz dahier zu entrichten.

Immenstadt den 12. Mai 1862

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2462/1. **Henne.**

992. **Bekanntmachung.**

Aufstellung eines niederärztlichen Individuums in Tussenhausen betr.

In dem Marktflecken Tussenhausen ist eine niederärztliche Stelle erledigt.

Mit denselben ist auch die Leichenbeschau in den drei Gemeinden Tussenhausen, Mathies und Zaisertshofen verbunden.

Auch ist die Führung einer Handapotheke in Aussicht gestellt.

Etwaige Gesuche sind **binnen 14 Tagen** beim Landgerichte dahier anzubringen oder einzureichen.

Da eine niederärztliche Stelle ohne Badersconcession nicht besetzt werden darf, so hat der Bewerber auch noch ein Gesuch um eine Badersconcession zu Protokoll zu geben entweder dahier oder bei der Districtspolizeibehörde seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes.

Diesem Gesuche sind auch alle diejenigen Nachweise beizulegen, die zur Erlangung der Anässigkeit gesetzlich nothwendig sind.

Türkheim am 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königl. Landrichter.

E.-R. 6234/a **Bernhuber.**

989. (2a) **Bekanntmachung.**

Extradition des k. Taxamtes Waldmünchen an den königl. Taxbeamten Nadler betreffend.

Nachdem von den im diesseitigen Depositorium befindlichen 159 fl. 28½ kr. nun der Betrag von 18 fl. 48 kr. in Anspruch genommen wurde, der mit Ausschreibung vom 28. August 1861 (Kreisamtsblatt der Oberpfalz und Regensburg 1861 Beil Nr. 73, 87, Neuburger Bezirksamtsblatt 1861 Nr. 36, Neue Münchener Zeitung 1861 Nr. 300) ausgesetzte sechsmonatliche Termin verflossen ist, ohne daß für den Rest sich jemand gemeldet hätte, so wird dieser Rest 146 fl 40½ kr. hiemit als herrenloses Gut erachtet und dem k. Fiskus überwiesen.

Waldmünchen, 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6290/0. **Dümler**

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Sagonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Landwirthschaftliche Ausstellung. Preis-Medaille. Würzburg 1861.

Kupfer- & Metallwaaren-Fabrik von **Wilh. Kirnekhardt** in **Schweinfurt a/M.**

empfiehlt sich zur Anfertigung von **Dampf-Spiritus-Brennapparaten** bester Construction unter jeder möglichen Garantieleistung und stehen von den vielen Apparaten, die schon gefertigt worden, die besten Zeugnisse zur Seite. 862. [2b]

685. [13c]

Das Nordsee-Bad

Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15. Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die **für alle geselligen Vergnügungen aufs eleganteste eingerichteten Säle**

des neu erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte **sofort** verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst Telegraph in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener **Damen-Kajüte** und **vorzüglicher Restauration,** unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland,** und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die Bade-Direction.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Fuxerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 136.** **1. Juni 1862.**

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.

Telegramme (s. am Schlusse des Blattes.)

Deutscher Bund. München (Aeußerungen der Gewerbe-, Handels- und Fabrikräthe der Pfalz und von Mittelfranken über den Handelsvertrag. Bekanntmachung bezüglich der Verkündung der orts- und districtspolizeilichen Vorschriften. Veröffentlichung des landwirthschaftlichen Vereins) Baden (Aus der II. Kammer). Wien (Fortsetzung der Debatte über das Concordat).

Frankreich. (Marschall Magnan und die schottischen Logen).

Schweiz. (Untersuchung des schweizerischen Archivs im Auftrage Sr. Maj. des Königs von Bayern). Genf (Neuer Grenzconflict).

Italien. Die „Ostdeutsche Post" über den Zusammenhang des jüngsten Putschversuches. Beitrittserklärung florentinischer Bürger zum letzten Putsche). Turin (Zusammenkunft des Generals Sanfront mit Garibaldi. Aengstliche Bewachung Cattabeni's. Urtheil im Proceß Curletti). Neapel (Die letzte Garibaldi-Demonstration). Rom (Zur Canonisationsfeier).

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 1. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. April dem k. Revierförster Anton Ilgmaier zu Reichalm in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 22. April dem Zollverwalter Joseph Freund in Kaufbeuren in Rücksicht auf seine, mit Einrechnung von zwei Feldzügen, fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 11 Mai dem I. Assessor des Landgerichts Neumarkt in Oberbayern, Dr. Julius Lang, auf Grund des § 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner eifrigen Dienstleistung den nachgesuchten Ruhestand für immer zu bewilligen;

unterm 12. Mai die katholische Pfarrei Herbstadt, Ldg. Königshofen, dem Priester Franz Ilger, Kaplan in Obertheres, Ldg. Haßfurt; die kathol. Pfarrei Burgwallbach, Ldg. Bischofsheim, dem Priester Joseph Scheller, Pfarrvicar in Grafenrheinfeld, Ldg. Schweinfurt; die katholische Pfarrei Grafenrheinfeld, Ldg. Schweinfurt, dem Priester Johann Eusebius Adam Stamm, Pfarrer und Districtsschulinspector in Gemünden, Ldg. gl. Namens; die kathol. Pfarrei Eichenbühl, Ldg. Miltenberg, dem Priester Conrad Scheckenbach, Localcaplan in Lauter, Ldg. Baunach, und die kathol. Pfarrei Marktbreit, Ldg. gl. Namens, dem Priester Georg Joseph Hollermann, z. Z. Verweser dieser Pfründe, zu übertragen; der von dem Erzbischofe von Bamberg beschlossenen Ernennung des Priesters Dr. Georg Carl Mayer, Professor der Dogmatik und Patristik am kgl. Lyceum im Bamberg, auf das durch das Ableben des Kanonicus Dr. Ernst Weeber erledigte zehnte Kanonicat in dem erzbischöflichen Capitel zu Bamberg die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen; in Genehmigung des von dem kathol. Pfarrer Johann Baptist Kerscher zu Altendorf, Ldg. Nabburg, und dem Beneficiaten Joseph Huber zu Frontenhausen, Ldg. Bildiburg, eingeleiteten Pfründetausches, dem letzteren Priester die katholische Pfarrei Altendorf, dem ersteren das Egkher'sche und St. Anna-Benefician in Frontenhausen zu übertragen; die erledigte I. protestantische Pfarrstelle zu Berg, Decan. Hof, dem bisherigen Pfarrer zu Weißdorf, Decan Münchberg, Johann Heinrich Brandner; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Fürnheim, Decan Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Eichelsdorf, Decan Kilgheim, Christian Friedrich Ellrodt, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Alttrüdingen, Decan. Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Gollachostheim, Decan Ulfenheim, Heinrich Carl Fischer zu verleihen; unter den für die III. protestantische Pfarrstelle bei St. Martin in Memmingen von dem Stadtmagistrate daselbst allerunterthänigst präsentirten Geistlichen dem Pfarramtscandidaten Johann Hermann Köberle aus Kaufbeuren, und unter den von dem Magistrate der Stadt Nördlingen in Uebereinstimmung mit dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten und dem Kirchenvorstande für die II. protestantische Pfarrstelle daselbst allerunterthänigst präsentirten drei Geistlichen dem bisherigen III. Pfarrer in Nördlingen, Georg Friedrich Müller, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Das Curat- und Schulbenefician in Ludwigsmoos, Ldg. Neuburg a/D., mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 562 fl. 32 kr., ist in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 31. Mai. Zu unseren früheren Mittheilungen über die Aeußerungen der Gewerbe-, Handels- und Fabrikräthe in den Regierungsbezirken von Schwaben und Neuburg, Niederbayern und Oberfranken in Bezug auf den projectirten Handelsvertrag mit Frankreich können wir nunmehr auch das Ergebniß der Berathungen der Gewerbe-, Handels- und Fabrikräthe der Pfalz, sowie des Regierungsbezirkes Mittelfranken berichten. Nach den bezüglichen Vorlagen spricht sich der Gewerbe- und Handelsrath zu Speyer übereinstimmend für die unbedingte Annahme des Vertrages aus; auch der Fabrikrath befürwortet im Allgemeinen die Annahme, hebt jedoch hiebei einige Bedenken und Wünsche hervor, welche noch geeignet zu berücksichtigen wären. Der Handelsrath zu Ludwigshafen a/Rh. befürchtet durch den Vertrag keineswegs einen Nachtheil für die vaterländische Industrie, glaubt vielmehr, daß dieselbe hiedurch nur einen neuen Aufschwung und eine Erstarkung erfahren werde. Auch der Handels- und Fabrikrath Neustadt tritt dem Vertrage nicht entgegen, wünscht jedoch, daß vor dem Beitritte über einige wichtige Puncte behufs Abänderung noch weitere Unterhandlungen eingeleitet werden mögen. Der Handels- und Fabrikrath in Landau hält es im Interesse des Zollvereines, wie in jenem Bayerns und namentlich der Pfalz gelegen, daß der Handelsvertrag mit Frankreich ins Leben trete und begutachtet somit, jedoch immerhin unter mehrfachen sehr wesentlichen Voraussetzungen und Vorbehalten, daß denselben die Zustimmung von Bayern ertheilt werde. Von Seite des Handels-, Fabrik- und Gewerberathes zu Kaiserslautern wird gleichfalls der vorwürfige Vertrag zur Annahme empfohlen, indem die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß derselbe für den Zollverein und speciell für die Pfalz von großem Nutzen sein werde. In gleicher Weise spricht sich der Handels- und Fabrikrath zu Kusel im Interesse eines freieren Verkehrs, einer gewerblichen Freizügigkeit und einer gewerblichen und geistigen Entwicklung für Annahme des Vertrages aus. Der Fabrikrath zu Zweibrücken endlich hält ohne Rücksicht auf die in der ersten Zeit möglicherweise aus dem Vertrage erwachsenden Nachtheile die Annahme des Vertrages im Interesse der Zollvereinsstaaten für dringend geboten, wenn gleich den Tarifssätzen nicht überall die Billigung ertheilt werden könne und insbesondere eine vollkommene Reciprocität bei denselben vermißt wird. Von den Gremien des Regierungsbezirkes Mittelfranken spricht sich der Handels- und Fabrikrath der Stadt Nürnberg vom Standpuncte der dortigen Industrie zwar für die Annahme des Vertrages aus, knüpft jedoch hieran die ausdrückliche Bedingung, daß mehrfache Tarifssätze, soweit als immer thunlich, noch abgeändert werden, vorzüglich aber, daß die bedenklichen Bestimmungen in Absatz 2 und 4 des Art. 6 entsprechend abgeändert, auch der Vorbehalt der Eingangszollerhöhung im zweiten Satze des Art. 8 als gleichfalls bedenklich gestrichen, und dem Art. 17 unter allen Verhältnissen die Zustimmung versagt werde. Ebenso erklärt der Gewerberath daselbst den Vertrag nur dann für annehmbar, wenn in demselben noch die erforderlichen Abänderungen getroffen und ebenso im Tarife die beiderseitigen Interessen mehr gleichgestellt werden. Der Handels-, Fabrik- und Gewerberath der Stadt Fürth spricht sich in erster Linie unter gewissen Modificationen für die Annahme des Vertrages aus, da derselbe mehr Vortheile biete, als er Nachtheile in Aussicht stelle. Nur eventuell wird die unbedingte Annahme empfohlen, da für den Fall der gänzlichen Zurückweisung des Vertrages ein großer Theil des dortigen Geschäftsbetriebes

Digitized by Google

nach Frankreich verloren gehen würde und an die begünstigteren Engländer und Belgier abgegeben werden müsse, weil diese, bei den denselben bereits gewährten Zollermäßigungen, die gleichen Waarengattungen unter vortheilhafteren Bedingungen in Frankreich einführen könnten. Der Fabrikrath zu Schwabach befürwortet die Ablehnung des Vertrages, da eine erweiterte Concurrenz des Auslandes im Inlande nur bei einer auf breitester liberaler Grundlage fußenden Gewerbsgesetzgebung siegreich bestanden werden könne. Ebenso spricht sich für die unbedingte Zurückweisung der Handelsrath zu Ansbach und der Gewerberath zu Eichstädt und Erlangen aus. Der Handelsrath zu Erlangen erblickt insbesondere in dem Tarife vielfache Mißverhältnisse und geht überhaupt von der Ansicht aus, daß ein Handelsvertrag mit einem anderen Lande nicht früher abgeschlossen werden möge, bis die Staaten des Zollvereins selbst ihren Vertrag wieder erneuert und namentlich Oesterreich dabei nicht unberücksichtiget gelassen haben. Für die Annahme — jedoch unter mehrfachen wesentlichen Modificationen — spricht sich der Gewerberath zu Ansbach aus, während der Gewerberath zu Rottenburg a/T., wiewohl nach seiner Aeußerung der dortige Handels- und Gewerbestand in keiner directen Verbindung mit Frankreich steht, die Annahme des Vertrages für wünschenswerth erachtet. Die Gewerberäthe zu Dinkelsbühl und Schwabach, sowie des Handelsrathes zu Eichstädt enthalten sich entschiedener Aeußerung, da die Interessen des dortigen Handels- und Gewerbestandes durch den fraglichen Vertrag wenig oder gar nicht berührt würden, heben jedoch manche sich aufdrängende allgemeine Befürchtungen hervor.

* **München**, 1. Juni. Das Regierungsblatt Nr. 23 enthält, wie schon erwähnt, eine Bekanntmachung über die Form, in welcher ortspolizeiliche Vorschriften nach dem Polizeistrafgesetzbuch künftig zu verkünden sind. Die ortspolizeilichen Vorschriften werden danach je nach den örtlichen Verhältnissen bekannt gemacht, entweder durch Einrückung in das im Gemeindebezirke erscheinende Localamtsblatt, oder durch Anschlag an dem Gemeinde- oder Schulhause, oder an sonstigen geeigneten, im Allgemeinen oder in besonderen Fällen hiezu bestimmten Stellen im Ortspolizeibezirke, oder durch Ausruf auf Ortsstraßen und Plätzen unter Anwendung der Schelle, des Trommelschlags oder eines sonstigen geeigneten Signals, oder durch persönliches Umsagen, oder durch Zustellung von Abschriften oder Abdrücken in den einzelnen Häusern, oder durch Verlesung in den Gemeindeversammlungen. Die districtspolizeilichen Vorschriften werden in der Regel von den Districtspolizeibehörden den Ortspolizeibehörden, in deren Bezirken sie zur Anwendung gebracht werden sollen, in Abschrift oder Abdruck mitgetheilt, und von den Ortspolizeibehörden nach Art der ortspolizeilichen Vorschriften bekannt gemacht. Wird eine districtspolizeiliche Vorschrift in einem Districtsamtsblatte bekannt gemacht, so ist deren besondere Mittheilung an diejenigen Ortspolizeibehörden, welche dasselbe halten, nicht erforderlich. — Ferner enthält das Regierungsblatt eine Bekanntmachung, die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Ministerial-Anordnungen auf Grund des Art. 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches betreffend. Demnach werden die Gesetze, Verordnungen und Ministerial-Anordnungen, welche über nachgenannte Gegenstände dermal im Königreiche bestehen, vom 1. Juli l. J. an soweit aufgehoben, als das Polizeistrafgesetzbuch über diese Gegenstände oberpolizeiliche Vorschriften oder neben denselben districts- oder ortspolizeiliche Vorschriften als zulässig erklärt: 1) das Maskirterscheinen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen zu einer polizeilich verbotenen Zeit; 2) die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bei Volksfesten, religiösen Feierlichkeiten, Truppenbewegungen, Eisenbahnbauten und sonstigen außergewöhnlichen Ansammlungen größerer Menschenmassen; 3) Aufzeichnung und Anzeige der Ankunft und Abreise der von Gastwirthen und Herberggebern aufgenommenen Fremden und beherbergten Personen; 4) Anordnungen der Beschau der Schafe und anderer Hausthiere zur Verhütung der Schafräude oder sonstiger Viehseuchen; 5) das Wegschaffen, der Transport und das Vergraben gefallener Thiere, sowie das Ausgraben verscharrter Thiere und Thierknochen; 6) die Verrichtungen der Wasenmeister; 7) Beschau des zur menschlichen Nahrung bestimmten Viehes vor und nach der Schlachtung; 8) Anordnung der Hundevisitationen; 9) Zulassung von Ausnahmen von dem Verbote, auf öffentlichen Straßen oder Wegen mehr als zwei Schlitten an dem Haupt- oder Vorschlitten anzubringen; 10) Zulassung von Ausnahmen von dem Verbote, in den Gräben, auf den Böschungen oder Dämmen einer Districts- oder kunstmäßig gebauten Gemeindestraße Vieh zu treiben oder absichtlich weiden zu lassen; 11) Schleifen von Baumstämmen, geladenen Faichinen oder anderen zur Beschädigung des Straßenkörpers geeigneten Gegenständen auf Districtsstraßen; 12) Ueberwachung des Geschäftsbetriebes der Trödler und Inhaber von Versteigerungs-Bureaux. In gleicher Weise werden die in den Landestheilen diesseits des Rheins dermalen bestehenden Fischerei-Ordnungen und Vorschriften über die Art und Zeit des Fisch- und Krebsfanges, welche auf Gesetzen, Verordnungen oder Ministerialanordnungen beruhen, vom 1. Juli l. J. an aufgehoben.

* **München**, 1. Juni. Die vom landwirthschaftlichen Vereine veranstaltete Ausgabe des Zusammenlegungsgesetzes ist bereits vergriffen und eine zweite Auflage vorbereitet. Dieser günstige Erfolg veranlaßt, einen Schritt weiter zu gehen. — Auf den Hof des Bauern und in das Häuschen des Kleingütlers verirren sich Culturgesetze wohl selten; deren Kenntniß allgemein zu verbreiten, ist nun Aufgabe des landwirthschaftlichen Vereines. Es wird deshalb der von dem Ministerialdirector von Wolfanger im Jahre 1860 bearbeitete Theil der Denkschrift: die Landwirthschaft in Bayern — mit den mittlerweile eingetretenen Veränderungen so eben in gesondertem Abdrucke veröffentlicht. Die Schrift bespricht in einem Theile die bayerische Culturgesetzgebung bis zur Publication der Verfassungsurkunde, dann die Culturgesetzgebung bis zum Regierungsantritte Sr. Maj. des Königs Max II.; am Reichhaltigsten ist übrigens jener Theil, welcher die unter dem segenreichen Walten Sr. M. des Königs Max II. erlassenen Culturgesetze behandelt, wozu unter Anderem bekanntlich das Ablösungs-, Jagd-, Forst-, Weide- und Wasserbenützungs-, Be- und Entwässerungs-, Uferschutz-, Viehgewährschafts- und Zusammenlegungs-Gesetz gehören. Die landwirthschaftliche Verwaltung ist gleichfalls einläßlig erörtert. Das Ganze will nur dem bayerischen Landmanne einen klaren Einblick alles dessen gewähren, was Seitens der Staatsregierung zur Förderung der Landwirthschaft in Bayern geschehen ist. Dieser Zweck gestattete leider nicht, die desfallsigen Verhältnisse anderer deutscher Staaten näher in Betracht zu ziehen; denn der Vergleich wäre voraussichtlich nicht zum Nachtheile Bayerns ausgefallen.

Gr. Baden. Die II. Kammer hat die beiden von der Commission zu dem Einführungsgesetze für das Handelsgesetzbuch beantragten Wünsche: 1) wegen Gründung einer einheitlichen Centralgewalt mit Volksvertretung, 2) wegen Verwahrung gegen die Einführung gemeinschaftlicher Gesetze auf dem seitherigem Wege (d. h. ohne vorherige Berathung durch eine allgemeine deutsche Volksvertretung), nach lebhafter Debatte angenommen.

Oesterreich. * **Wien**, 30. Mai. Heute wurde im Abgeordnetenhause die Berathung über den Studienfond, resp. den Art. 31 des Concordats fortgesetzt. Als erster Redner ergreift Graf Belcredi das Wort: „Die Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle ist ein Gesetz. Wenn man nun nicht jeder Rechtsforderung feierlich entgegentreten will, so muß man die Rechtsverbindlichkeit dieses Gesetzes aufrecht erhalten. Seine Ueberzeugung ist die, daß die erwähnte Vereinbarung ein bindender Vertrag ist und durch einen einseitigen Willensact nicht aufgelöst werden kann. Er müsse sich jedenfalls verwahren, daß man anläßlich einer Finanzdebatte ein solches Gesetz so en passant aufheben wolle.“ Tinti ergreift hierauf das Wort zur Vertheidigung seines vermittelnden Amendements. Dieses geht dahin, das Haus möge nicht unbedingt die Rechtsungültigkeit der im Art. 31 des Concordats enthaltenen Bestimmungen über den Religions- und den Studienfond aussprechen, sondern nur die Erklärung abgeben, daß es die Rechtskräftigkeit derselben in so lange nicht anerkenne, als dieselbe nicht vollkommen außer Zweifel gesetzt ist, und zugleich die Erwartung aussprechen, daß die Regierung in dieser Beziehung sobald als möglich eine Gesetzesvorlage in das Haus bringe, bis dahin aber die Uebergabe des Religions- und des Studienfondes in das Kircheneigenthum sistire. Tinti erklärt, daß er es durchaus nicht bedauere, daß das Concordat gegenwärtig einen Gegenstand der Verhandlung im Hause bilde. Es sei unleugbar, daß durch dasselbe allenthalben eine große Mißstimmung im Lande hervorgerufen worden sei und das Bestreben des Hauses soll es nun sein, die Gegensätze zu versöhnen. Das Concordat in seiner gegenwärtigen Schärfe aufrecht zu erhalten, sei unmöglich. Sehr viele achtbare Geistliche der katholischen Kirche hätten ihm das selbst erklärt. Ihm werde man auch keine Feindseligkeit gegen die katholische Kirche vorwerfen können. Er habe das Glück gehabt, in Rom dem heiligen Vater selbst nahe zu kommen und die Majestät und heilige Milde des Papstes hätten auf ihn einen unverlöschlichen Eindruck gemacht. Er wünsche auch durchaus nicht eine Verkürzung der Rechte der katholischen Kirche, eine gänzliche Abschaffung des Concordats, sondern nur eine gedeihliche Revision desselben. (Bravo auf der Gallerie und im Hause.) Mühlfeld: „Ich bin Mitglied des confessionellen Ausschusses und Berichterstatter desselben für das Religionsedict.“ Redner geht auf die juridische Seite der Frage über und entwickelt die Ansichten des confessionellen Ausschusses über dieselbe. Dieser hätte der Kirche jenen Theil des Studienfondes zuweisen wollen, welcher wirklich kirchliches Vermögen enthält, den Rest des Fondes sollte der Staat an sich ziehen. Der Finanzausschuß ist aber noch weiter gegangen. Er erklärt die Bestimmung des Art. 31 des Concordats bezüglich des Religions- und des Studienfonds für total rechtsungültig, sowohl was das kirchliche Vermögen, als das nichtkirchliche Eigenthum dieser Fonde betrifft. Diesem Antrage des Finanzausschusses könne man nicht beistimmen. Er gehe in der einen Richtung ebenso zu weit, wie das Concordat in der andern. Anderseits habe der Finanzausschuß wieder eine unbegreifliche Scheu gehabt, die Aufhebbarkeit eines Artikels selbst des Concordates auszusprechen. Der confessionelle Ausschuß hätte eine solche Scheu nicht gekannt. Er stellt deswegen den Antrag, das Haus möge erklären, der Ausspruch des Art. 31 des Concordats über den Religions- und Studienfond sei in soferne rechtsungiltig, als er sich auf jenen Theil dieser Fonds bezieht, der nicht erweislicher Maßen kirchliches

Digitized by Google

Eigenthum ist. Die Debatte wird, nachdem noch einige weniger bedeutende Redner gesprochen, vertagt.

Frankreich.

Viel Aufsehen macht das Decret, durch welches Marschall Magnan im Namen des „Großen Orients" die dissidirenden französischen Logen aufhob. Als Erwägungsgrund führt der Marschall u. a. an: „Daß im höchsten Grade daran gelegen ist, die französische Freimaurerei so schnell als möglich nach dem Willen des Staatsoberhauptes zu organisiren und zu centralisiren, indem die Einheit allein dem Orden gestatten kann, seine großen, erhabenen Bestrebungen zu verwirklichen." Viennet, Großmeister des „Supreme Conseil", hat ihm sehr freimüthig geantwortet. Er sagt u. a.: „Das kaiserliche Decret, welches Sie zum Großmeister des Grand Orient von Frankreich ernannte, d. h. eines freimaurerischen Ritus, der erst seit 1772 besteht, hat Ihnen keineswegs die alte Freimaurerei, die vom Jahr 1723 datirt, unterwürfig gemacht. Sie sind mit einem Worte nicht, wie Sie behaupten, der Großmeister des Freimaurerordens in Frankreich, und Sie haben keine Gewalt hinsichtlich des Supreme Conseil auszuüben, dem ich die Ehre habe vorzustehen; die Unabhängigkeit der mir untergebenen Logen ist offen geduldet worden, selbst seit dem Decret, auf das Sie sich ohne alles Recht stützen." Nur dem Kaiser selbst will Viennet sich fügen.

Schweiz.

* Die von der „Neuen Züricher Zeitung" jüngst gebrachte Nachricht über die Durchforschung der schweizerischen Archive von einigen Historikern ist dahin zu berichtigen, daß die Doctoren Julius Weizsäcker und Karl Menzel in diesem Sommer eine größere Reise unternehmen werden, um auswärtige Archive für die von Sr. Maj. dem König Maximilian befohlene und von der historischen Commission bei der k. bayr. Akademie der Wissenschaften geleitete Herausgabe der deutschen Reichstagsacten zu durchforschen. Nachdem die genannten Herren schon im vorigen Jahre sich zu demselben Zwecke längere Zeit in Frankfurt aufgehalten haben, werden sie in diesem Jahre die größeren Archive der deutschen Bundesstaaten, der Schweiz, Frankreichs, Belgiens und Hollands bereisen, um dieselben hauptsächlich für die Reichstage zur Zeit der Kaiser Karl IV. Wenzel und Ruprecht von der Pfalz auszubeuten.

Genf, 28. Mai. Die Nation Suisse berichtet über einen neuen Grenzconflict. Einige Einwohner von Peugny (Frankreich) ließen sich in einem Wirthshause in Chancy (Schweiz) über die Schweizer auf beleidigende Weise aus, widersetzten sich den Gensdarmen, welche sie um die gesetzliche Polizeistunde aufforderten, das Local zu verlassen, gingen zu Thätlichkeiten über und verwundeten die Gensdarmen ziemlich stark, worauf sie die Flucht ergriffen. Die Thäter, 15 an der Zahl, sind fast alle bekannt und werden gerichtlich verfolgt werden.

Italien.

Der Bruch der italienischen Regierung mit der Actionspartei scheint nicht mehr auszugleichen zu sein. Das Ministerium Rattazzi sieht sich genöthigt, mit energischen Maßregeln gegen die demokratischen Gesellschaften, namentlich gegen die Comitati di Provvedimento vorzugehen. Unmittelbar nach der Wiedereröffnung der Session soll dem Turiner Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher dem Treiben dieser Vereine ein Ende macht Es wird nicht an einer heftigen Opposition von Seiten der Freunde Garibaldi's in der gesetzgebenden Versammlung fehlen, aber das Ministerium Victor Emanuel's wird mit diesen Gesetzentwurf siegen oder fallen, da allem Anschein nach Napoleon III. die Weisung nach Turin hat ergehen lassen, dem Unwesen der Comitati, das die Regierung lange genug geduldet hat, Einhalt zu gebieten. Die „Ostdeutsche Post" gibt noch einige Andeutungen über die Entstehungsgeschichte des vereitelten Tyroler-Putsches, deren Richtigkeit wir jedoch dahingestellt sein lassen wollen. Sie sagt: „Unmittelbar nach dem Sturze Ricasoli's hatte Garibaldi eine Zusammenkunft mit Rattazzi, in welcher er von diesem die Zustimmung zu einer Freischaaren-Expedition erlangte 8- bis 10,000 Mann sollten in Tyrol einfallen, während gleichzeitig eine andere Abtheilung eine Landung an der dalmatinischen Küste zur Insurgirung Ungarns versuchen wollte. Die Reise Türr's nach Neapel, wo die ungarische Legion stationirt, und der Umstand, daß der Paß des im Hause Garibaldi's verhafteten Obersten Cattabeni auf einem für die Expedition gemietheten Schiffe gefunden wurde, sind Thatsachen, welche für die Existenz eines solchen Projects sprechen Garibaldi machte seine Rundreise und glaubte, in Trescorre ungestört im Einverständnisse mit Rattazzi die Vorbereitungen zu dem Einfall nach Tyrol und nach Venedig betreiben zu können. Inzwischen schickte der Kaiser Napoleon, als ein Theil der Garibaldiner versammelt war, durch den Prinzen den erwähnten Befehl an die Minister Victor Emanuels, die sich damals in Neapel befanden, die Expedition zu verhindern. Rattazzi hat es noch nie gewagt, sich einem von Paris kommenden Befehl zu widersetzen, und ließ zum Erstaunen Garibaldi's, der anfänglich an ein Mißverständniß glaubte, die Garibaldiner verhaften. Rattazzi wird nicht verfehlen, auch die weiteren Maßregeln, welche der Protector des neuen Königreichs gegen die Mazzinistische Partei ins Werk gesetzt sehen will, dem Parlamente vorzuschlagen und dessen Zustimmung zu erwirken."

184 Florentinische Bürger haben sich durch folgende, mit ihrer Unterschrift versehene Erklärung den Gerichten selber denuncirt: „Die unterschriebenen italienischen Bürger halten es für ihre Pflicht, zu erklären, daß sie nicht allein mit der Absicht, sondern durch wirkliche öffentliche Handlungen an den Plänen des General Garibaldi und seiner verhafteten Waffengefährten Theil genommen haben, und sich daher als Schuldgenossen und Mitschuldige constituiren."

Turin, 26. Mai. Die „Italie" hat von einer Zusammenkunft des Adjutanten des Königs, General Sanfront, mit Garibaldi zu Trescorre am 10. d. M. berichtet, wobei Sanfront in des Königs Auftrag den General von einer Betheiligung an einer voreiligen Action gewarnt habe, worauf dieser sich auf sein Ehrenwort verbindlich machte, Trescorre nur zu verlassen, um nach Caprera zurückzukehren, und weder den König, noch die Regierung zu compromittiren. Das „Diritto" stellt diesen Vorgang nicht geradezu in Abrede, und sagt nur: was Sanfront und Garibaldi mit einander gesprochen hätte, könne Niemand wissen. — Ueber den Proceß Parodi zu Genua schwebt noch immer ein geheimnißvolles Dunkel; die neuen und auffallenden Vorsichtsmaßregeln, welche die Untersuchungsbehörde zu treffen für gut findet, deuten darauf hin, daß außer dem Diebstahl auch noch andere Geheimnisse darunter schlummern Es sind in den letzten Tagen neuerdings die Wachen vermehrt worden. Oberst Cattabeni, von dem es hieß, er werde schon in vergangener Woche in Freiheit gesetzt werden, ist in dem Krankenhause des Gefängnisses strenger bewacht denn je zuvor. Sein Arzt ist stets von dem Gefängnißwärter und zwei Sicherheitswachen begleitet. Ueber die vier neu eingebrachten Gefangenen herrscht das größte Dunkel, da ihre Namen nicht einmal in die Register der Unterbeamten und Angestellten eingetragen werden durften. Mit diesem geheimnißvollen Verfahren steigern sich natürlich die ohnehin schon phantastischen Gerüchte bis ins Ungeheuerliche. (Schw. M.)

Turin. In seiner letzten Sitzung am 23. d. Mts. hat der hiesige Assisenhof sein Urtheil gegen den ehemaligen Polizeiassessor in Turin und späteren Polizei-Inspector in Neapel, Filippo Curletti gefällt. Dieser Ehrenmann stund während seiner Dienstzeit in Turin mit den gefährlichsten Menschen, mit Mördern, Räubern, Dieben im intimsten Wechselverkehr; er schützte sie, begünstigte ihre blutigen Verbrechen durch Versetzung der Wachen oder anderweitige Beschäftigung derselben, warnte sie vor drohender Gefahr und bezog dafür von ihnen einen reichlichen Antheil ihrer jemaligen Beute. Als sich über diese Stellung Curletti's Licht zu verbreiten anfing, drang die Presse mit seltener Stimmeneinhelligkeit auf die Verhaftung des Elenden; allein man ließ ihm Zeit zu entwischen. Derselbe ist nun wegen Theilnahme an einem Raubmord, wegen Amtsmißbrauch und wegen Bestechung in contumaciam zu 20 Jahre Galeeren verurtheilt. (Schw. M.)

Neapel, 21. Mai. „Popolo d'Italia" bringt einen in sehr bitterem Tone gehaltenen Bericht über das gestern Abend Vorgefallene. Demselben zufolge handelte es sich bloß um eine „friedliche" Demonstration zu Ehren Garibaldi's und der in Bergamo verhafteten Anhänger desselben, — später hörte man allerdings auch die Rufe: „Nieder mit Rattazzi!" Die Nationalgarde schritt ein; einige Bürger, darunter Fra Pantaleo, suchten die aufgeregte Menge zu beschwichtigen, und das Ganze hatte keine weiteren ernstlichen Folgen.

Giovanni Nicotera kündigt in einem von hiesigen Blättern veröffentlichten Schreiben seinen Austritt aus der Nationalgarde an, „weil dieselbe gestern das schmählichste Verbrechen begangen, nämlich ihre Bajonette gegen ein harmloses Volk gekehrt habe, welches seine Liebe für den Helden Garibaldi kundgab."

Aus Rom 24. Mai wird dem „Volksboten" geschrieben: Die Bischöfe treffen zu Fünfzigen und mehr ein, die Priester aber fast in endloser Zahl; französische Geistliche allein sind in den letzten 8 Tagen bei 1700 angekommen. Ich kann hier nicht auf die Einzelnheiten der letzten beiden Consistorien näher eingehen, doch muß ich erwähnen, daß bei dem vorgestrigen Consistorium bereits mehr als 200 Erzbischöfe und Bischöfe versammelt waren. Der Erzbischof der Insel Ceylon und der französische Bischof von Nimes nahmen, noch in ihren Reisekleidern, an der feierlichen Versammlung Theil. Heute findet abermals ein Consistorium statt, wo die Bischöfe noch weit zahlreicher und vermuthlich ihrer über 260 sein werden. — Ehe in der vorgestrigen Versammlung, welche vier Stunden dauerte, das Votum der Bischöfe (über die Canonisation der japanesischen Martyrer) erfolgte, hielt der heilige Vater eine kurze Ansprache. Nachdem er darin von den Seligen gesprochen, deren Heiligsprechung bevorsteht, gedachte er der Prüfungen, durch welche jetzt die Kirche hindurchzugehen hat, und indem er seine hohe Freude darüber ausdrückte, sich auf dem Stuhl des hl. Petrus von so vielen aus allen Landen herbeigeeilten Bischöfen umgeben zu sehen, beklagte er zugleich bitter den Fall eines von ihnen, des (neapolitanischen) von Ariano, und mehrerer italienischer Priester und Ordensgeistlichen und das Beharren derselben in ihren Verirrungen, ungeachtet der an sie ergangenen väterlichen Ermahnungen.

Man versichert, daß nach der Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer ein Manifest des gesammten Episkopates über die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes für die Unabhängigkeit seiner geistlichen Macht erfolgen und nicht nur an die katholischen Mächte, sondern auch an die nichtkatholischen, welche katholische Unterthanen haben, werde gerichtet werden. Eine große Zahl der anwesenden Bischöfe soll deshalb von denjenigen ihrer Mitbrüder, die an der Reise verhindert waren, mit Vollmacht versehen sein, für dieselben zu unterzeichnen.

Telegramme.

□ **Kassel**, 31. Mai. Die heutige »Kasseler Zeitung« vernimmt, daß der Kurfürst beschlossen hat, die Entlassungsgesuche der Minister und der Ministerialvorstände anzunehmen. Bis zur Bildung eines neuen Ministeriums würde das gegenwärtige die Geschäfte fortführen.

□ **Frankfurt**, 31. Mai. Das Gesammtcomite des deutschen Nationalschießens nahm die Münchener Wünsche dem Wesen nach an und beschloß, einen öffentlichen Aufruf, einen Brief an die Münchener und Italiener, ergehen zu lassen, den §. 3 dahin präcisirend: Da das Schützenfest nur ein Nationalfest, nicht ein politisches Parteifest sein solle, sei Garibaldi's Auffassung ganz irrig. Fremde, also auch Italiener, sind nur als Gäste, Private, nicht als Corporation oder Deputation zuzulassen Dem Herrn von Schweitzer, als eigenmächtigem Verfasser des Briefes an die Italiener, ist jede Unterschrift im Namen des deutschen Schützencomite's entzogen worden.

□ **Paris**, 1. Juni. Moniteur: „Eine kaiserliche Entschließung reducirt das Occupationscorps in Rom auf eine aus drei Brigaden zusammengesetzte Division unter dem Commando des Generals Montebello."

□ **New-York**, 21. Mai. Mac Clellans Hauptquartier befindet sich in kurzer Entfernung von Richmond. In New-Orleans sind die Kundgebungen unionistischer Gesinnung sehr selten. General Butler hat mit Gewalt des Bureau's des niederländischen Consuls sich bemächtigt und von dessen Person den Schlüssel des Kellers der Bank genommen, in welchem 800,000 Dollars befindlich, um an den Bankier Hope in Amsterdam gesandt zu werden zur Zahlung der Interessen der Obligationen der Conföderirten Butler hat auch von dem französischen und spanischen Consulat Besitz genommen, sich der alten Bank und zweier anderer Banken bemächtigt. Eine Proclamation, die Armen gegen die Reichen aufstachelnd, verspricht 1000 Barriques Rindfleisch und Zucker, die in New-Orleans weggenommen wurden. (Sehr unklar im französischen Original.)

□ **Mexico**, 8. Mai. Die Franzosen rücken gegen Mexico an.

Letzte Posten.

** **München**, 1. Juni. Die Ankunft Sr. Majestät des Königs wird heute Abend um halb 7 Uhr erfolgen.

♂ **München**, 1. Juni. JJ. KK. HH. der Prinz Luitpold und der Großherzog von Hessen langten gestern Abends von Darmstadt hier an. Se. K. Hoh. der Großherzog reist im strengsten Incognito und hatte im Voraus für jeden officiellen Empfang gedankt. Es hatte sich daher zu seiner Begrüßung nur der Hofmarschall Sr. Maj des Königs, Generalmajor Graf v. Butler, und zwar in Civilkleidung am Bahnhofe eingefunden. Se. königliche Hoh. Prinz Adalbert war seinem Schwager bis Augsburg entgegengereist und langte gleichfalls mit an. Auch der Generaladjutant Seiner Majestät des Königs, Generallieutenant Delpy von La Roche, welcher kürzlich nach Darmstadt gesendet wurde, ist hier wieder eingetroffen. Der Großherzog wird heute Abends schon nach Wien abgehen, und wenn Se Maj. König Ludwig von Brückenau nach der Ludwigshöhe übergesiedelt sein wird, sich dorthin begeben

** **München**, 1 Juni. Die Ankunft Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich dahier wird morgen Früh 6¼ Uhr mit einem Extrazug erfolgen und die hohe Frau nach einstündigem Aufenthalt im Bahnhofe die Reise nach Kissingen fortsetzen Der Vorstand des Oberpost- und Bahnamts München, Hr. Graf v. Reigersberg, begibt sich heute Abends nach Salzburg, um die Kaiserin, Allerhöchstwelche um 2 Uhr Morgens daselbst anlangt und sofort weiter reist, zu empfangen und hieher zu begleiten — Das k. Appellationsgericht von Oberbayern beginnt seine amtliche Thätigkeit in unserer Stadt mit dem heutigen Tage. — Die Entscheidung des Centralcomites für das deutsche Schützenfest in Frankfurt über die an dieselbe gelangte Erklärung des hiesigen Schützenmeisteramtes, wird bereits bis morgen hier erwartet.

♂ **München**, 1. Mai. Unlängst begab sich der Generallieutenant und Stadtcommandant von Mauz, zum Badegebrauch nach Karlsbad. Der Generalmajor Stephan, welcher seither das Stadtcommando geführt, übergab es gestern an den Generalmajor Frhrn. von Rotberg, um die Frühjahrsinspection bei der zweiten Infanterie-Brigade vornehmen zu können. Es wurde damit gestern Vormittags schon bei dem 6. Jäger-Bataillon der Anfang gemacht. Nachmittags hatten die Unterofficiere und die ältere Mannschaft zum Turnen, mit Gradlrecken bekleidet, auszurücken.

Berlin, 30. Mai. Von der polnischen Grenze wird unter heutigem Datum berichtet: Nach authentischen Warschauer Nachrichten hat der Kaiser den Projecten wegen der Schulreform, der Gleichstellung der Juden und der Regulirung des Bauernstandes die Sanction ertheilt. (W. Bl.)

Triest, 30. Mai. Der Herzog und die Herzogin von Coburg sind heute auf dem britischen Linienschiffe „Queen" angekommen. Die Herzogin befindet sich ziemlich wohl. Morgen wird die Reise nach Wien fortgesetzt. (W. Bl.)

Brüssel, 30. Mai. Die heutige „Independance" berichtet: Die Abreise des Marquis de Lavalette bestätigt sich nicht. Cardinal Antonelli habe dem Herzog von Bellune erklärt, die päpstliche Regierung sei entschlossen, jede italienische Manifestation mit Gewalt zu unterdrücken.

Turin, 31. Mai. 50 in Brescia Verhaftete sind wieder auf freien Fuß gestellt worden. Die halboffizielle „Monarchia nazionale" constatirt den Fortschritt in der römischen Frage. So oft die Regierung ihre Kraft beweise, rücke die Lösung vorwärts. Der Empfang des Königs in Neapel gebe das Recht zu verlangen, daß der in Rom concentrirte Herd der Verschwörung ein Ende nehme. Die Zeit sei gekommen, wo Frankreich anerkennen werde, daß die Verlängerung der Occupation Roms einer Lösung der römischen Frage im Wege sei, die durch eine directe Berührung zwischen Italien und dem Papste ohne fremde Einmischung möglich sei.

Athen, 24. Mai. Pamejas wurde zum Präsidenten der Deputirten-Kammer gewählt. Es heißt, die Regierung wolle sich für die Auslagen, welche die Rebellion verursachte, durch Confiscation des Vermögens der Anstifter entschädigen. Das Gericht von Chalcis ladet den Advocaten Petzalis von Nauplia vor und hält ihn zur Bezahlung von 2 Millionen Drachmen an. Einstweilen wird ein ihm gehöriges Dorf sequestrirt. Die englische Flotte sammelt sich im Piräus. Die griechische Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat alle Schiffe nach Syra zurückberufen, die Mannschaft entlassen und die Fahrten eingestellt. Die Bemühungen, ein neues Ministerium zu bilden, blieben bisher erfolglos. (T. N.)

New-York, 16. Mai. General Mac Clellan's Hauptquartier ist am Pamunkeyfluß, 27 Miles von Richmond. Die Conföderirten befestigen die Sadt und sollen sich zu verzweifeltem Widerstand vorbereiten. Beauregard hat in Korinth große Verstärkungen erhalten. Secretär Stanton hat die Verbreitung aller Nachrichten über Halleck's oder Beauregard's Armee ohne vorherige Durchsicht und Billigung durch das Kriegsministerium verboten. — General Hunter's Proclamation, welche auf Grund des Kriegsrechts alle Sclaven in Südcarolina, Georgia und Florida frei erklärt, hat im Norden Mißvergnügen verbreitet und der Präsident wurde aufgefordert, sie zu desavouiren und den General Hunter seines Commandos zu entheben. — Die föderalistische Flotille ist vor Fort Morgan, am Eingange des Meerbusens von Mobile. (W. K. B.)

Die „Times" schätzt die gegenwärtige Stärke des amerikanischen Unions-Heeres auf 700,000 Mann.

Havanna, 15. Mai. Die Franzosen sind in Puebla eingerückt. (T. N.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 31. Mai. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10,247 Sch., wovon 7,862 Sch. verkauft, und 2385 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.18 (gefallen um 1 kr.); Kern fl. 14.41 (gefallen um 14 kr.); Gerste fl. 13.47 (gefallen um 5 kr.); Haber fl. 7.11 (gestiegen um 7 kr.) Die Reste bestanden in 678 Sch. Weizen, 499 Sch. Korn, 857 Sch. Gerste, 351 Sch. Haber. Umsatzsumme 112,972 fl.

* **Donauwörth**, 28. Mai. Zufuhr 358 Sch., Gesammtstand 363 Sch., verkauft 298½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.33, Kern fl. 19.—, Roggen fl. 15.47, Gerste fl. 13.49, Haber fl. 6.47.

Frankfurt, 31. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 62¼; 5proc. Met. 52½; Bankactien 753; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73½; von 1858: 119¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 73¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134¼; Bayer. Ostbahn-Actien 106¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¾; Westbahn-Priorität 78; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 191½. Wechselcurse: Paris 93¼; London 118½; Wien 89¼.

Wien, 31. Mai Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.50; 5prec. Met. 70.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 97; von 1858: 134.10; von 1860: 96 —; Bankactien 839; österr. Credit-Mobilier-Actien 218.10; Donau-Dampfschifff.-Actien 444; österr. Staatsbahn-Actien 267.50; Nordbahn-Actien 212.50; Westbahn-Prioritäten 101.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.70; London £ 10. 131.—; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 1. Juni; „Die Hugenotten", Oper. Musik von Meyerbeer.

Gestorbene in München.

Anna Andrä, Dienstmagd von Valley, Ldg. Miesbach, 15 J. alt; Anna Maria Holzapfel, Wirthschaftspächterswittwe, 50 J alt; Martin Schober, Taglöhner von der Au, 34 J. alt; Ignaz Herrmann, b. Schneider von hier, 61 J.

Allgemeiner Anzeiger.

956. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Bezirksgerichtes Donauwörth wird das Sölderanwesen der Wittwe Antonia Präbeck, Hs.-Nr. 3 in Heidmersbrunn, bestehend aus Wohnhaus mit darangebautem Stalle und Stadel unter einem Dache, eingedeckt mit Stroh, zu 0,06 Tgw., brandversichert mit 100 fl., dann aus Gemeinderecht, 0,13 Tgw, Garten, 0,10 Tgw. Krautgarten, 9,32 Tgw. Aecker und 3,94 Tgw. Wiesen, zusammengeschätzt auf 1257 fl., dem Zwangsverkaufe nach Gerichtsordnung cap. XXIII. §. 7 unterstellt.

Tagsatzung zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens wird auf

Mittwoch, den 30. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Hause der Schulderin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Vermögens-Zeugnisse nachgewiesen haben.

Wemding, 19. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wemding.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1849. **Deppisch.**

---

958. **Bekanntmachung.**

Grafenau, k. Taxamt, und Pichler, gegen Stangl Anton und Crescenz, von Schöfweg, wegen Taxen u. Forderung.

Am Mittwoch den 23. Juli l. Js. Mittags 11—12 Uhr wird im Orte Schöfweg das Anwesen der Gütersehelente Anton und Crescenz Stangl, von Schöfweg, mit Beobachtung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—102 der Proc.-Nov. von 1837 zum Erstenmale gerichtlich versteigert und findet der Zuschlag unter dem Schätzungswerthe von 4,913 fl. nicht statt.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten zweistöckigen Wohnhause mit Stallung, dem gesondert erbauten hölzernen Stadel, der offenen hölzernen Wagenschupfe, sämmtlich mit Legschindeln eingedeckt, dem gemauerten mit Bretter gedeckten Backofen, nebst Hofraum auf einer Grundfläche von 0,18 Tgw. und dem gemeinschaftlichen Brechhaus auf einer Grundfläche von 0,03 Tgw. und aus 22,08 Tgw. Garten, Aeckern, Wiesen, Oedungen und Waldung.

Sollte bei der ersten Versteigerung kein, oder doch kein genügendes Angebot erfolgen, so findet ohne weitere Bekanntmachung am

Mittwoch den 20 August l. J.
von 11 bis 12 Uhr

die zweite Versteigerung statt, woselbst der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth eintritt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich vor Beginn der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Der Steuerkataster, das Schätzungsprotokoll, der Hypothekenbuchs-Auszug u. dgl. können jeder Zeit bei Amt eingesehen werden.

Grafenau, 22. Mai 1862.

Königliches Landgericht Grafenau.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5453. **Wolf.**

---

941. **Bekanntmachung**

Claudei gegen Altmann wegen Hyp.-Capitalszinsen betr.

Auf gläubigerischen Antrag wird zur erstmaligen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens der Gütersehelente Anton und Theres Altmann in Neutiefenweg auf

Samstag den 19. Juli l. Js.
Vormittags von 10-12 Uhr

im Wirthshause zu Tabertshausen Termin bestimmt.

Das Anwesen besteht aus den um 500 fl. assecurirten Gebäuden auf 0,07 Tgw. und 13,93 Tgw. Gründen und wurde gerichtlich auf 2,474 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96—101 der Novelle vom 17. November 1837 und der Hinschlag erfolgt nur gegen Erzielung des Schätzungswerthes.

Die besondern Kaufsbedingungen und die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, übrigens liegt der Grundsteuerkataster-Auszug und das Schätzungsprotokoll bis zum Termine in der diesgerichtlichen Kanzlei zur Einsicht auf.

Die dem Gerichte unbekannten Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Am nämlichen Termine wird der denselben Schuldnern gehörige Kälberwörth zu 1,91 Tgw. im Schätzungswerthe zu 445 fl. unter den oben angegebenen Bedingungen gesondert versteigert.

Osterhofen, 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Osterhofen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2895 l. **Lobenhoffer.**

---

935. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Jak. Roll, verwittibten Ausnahmszimmermann von Oberuzell betr.

Nach der in der rubricirten Sache vorliegenden gerichtlich errichteten letztwilligen Verfügung vom 9. Jänner 1862 ist ein gewisser Johann Roll, ehelicher Sohn eines schon verstorbenen Bruders des Erblassers, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und der wenigstens in letzter Zeit in Niederbayern als Zimmermann da und dort gearbeitet haben soll, zur Erbschaft mitberufen und besteht sein Erbtheil aus circa 53 fl., weßhalb auf Antrag der Miterben vom 23. v. Mts. an besagten Roll die Ladung auf diesem Wege ergeht,

binnen 3 Monaten

dahier über Anerkennung des errichteten Testaments sowie über den Erbantritt sich zu erklären — als sonst über ihn ein Abwesenheitsvormünder bestellt, und nach Lage der Sache weiter vorgeschritten werden würde.

Wegscheid, 24. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Der königliche Landrichter:
Eberlein.
E.-Nr. 5602. Körbling, Aff.

---

943. G. **Bekanntmachung.**

Den angeblichen Herrmann Golm aus Nürnberg.

Am 8. dies Monats wurde dahier wegen Legitimationslosigkeit ein Mann aufgegriffen, welcher angibt, er heiße Herrmann Golm, sei 42 Jahre alt, in Nürnberg geboren und heimatsberechtigt, und habe sich seit seinem 8. Jahre in Naumburg a/S. befunden, woselbst er sich als Schreiber ernährt habe. — Herrmann Golm ist 6' 3" groß, von schlanker Statur, hat schwarze dünne Haare und schwarzen Bart, graue Augen und stumpfe Nase und braungelben Teint, spricht mit matter Stimme, schreibt eine correcte und flüssige Hand und scheint ziemlich gebildet zu sein. Die Gemüthsstimmung desselben ist offenbar sehr niedergedrückt, sein Blick unstät. Die von ihm über seine persönlichen Verhältnisse gemachten ausführlichen Angaben haben sich durch die gepflogenen Correspondenzen sämmtlich als falsch erwiesen. Da hiernach die Möglichkeit nicht ferne liegt, der angebliche Herrmann Golm sei wegen eines Verbrechens oder Vergehens flüchtig gegangen, so ersucht man um eingehende Recherchen über die Identität dieser Person und Mittheilung eines etwaigen sachdienlichen Resultats.

Aschaffenburg, 22. Mai 1862.

Stadtmagistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
E.-Nr. 6000. **v. Herrlein.**

---

940. **Bekanntmachung.**

Max Beyerlein, geb. am 5. Novbr. 1778 zu Mastfüll, Sohn der Kälblerseheleute Johann und Elisabetha Beyerlein ist schon über vierzig Jahre abwesend, ohne Nachricht gegeben zu haben.

Derselbe oder seine Leibeserben werden aufgefordert, sich zuverlässig

binnen einem halben Jahre

dahier zur Empfangnahme der für ihn verwalteten 40 fl. zu melden, widrigenfalls dessen Vermögen den nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Caution herausgegeben werden würde.

Gräfenberg, 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3805. **Schamberger.**

---

953. G **Bekanntmachung.**

Amortisation eines Sparcassabuchs betr.

Der Dienstmagd Theres Holzfurtner von hier ging ihr Sparcassabuch zu 150 fl. und 50 fl. circa 200 fl. zu Verlust. Der gegenwärtige Besitzer desselben wird zu dessen Vorlage und zum Nachweis seiner Ansprüche hierauf

binnen 6 Monaten

von heute aufgefordert, nach derem fruchtlosen Verlauf fragliches Sparcassabuch, Hauptbuch Fol. 176 der hiesigen Cassa für werthlos erklärt wird.

Pfarrkirchen, 25. Mai 1862.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3768. **Christoph.**

---

948. **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen des Anton Mertel zu Wittislingen ist für Johann Martin Pollack von Wittislingen ein Vermögen ad 113 fl. 42 kr. eingetragen. Martin Pollack, welcher bereits das 70ste Lebensjahr überschritten hat, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Es wird sofort derselbe oder dessen etwaige Descendenz aufgefordert,

binnen 3 Monaten

ihren Aufenthalt bekannt zu geben und ihre Ansprüche an obiges Vermögen geltend zu machen, widrigensfalls Martin Pollack für todt erklärt, eine Descendenz als von ihm nicht vorhanden angenommen, und das für ihn auf dem Anwesen des Anton Mertel vorgetragene Vermögen gelöscht werden würde.

Dillingen, 23. Mai 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.
Der königliche Landrichter:
Fürst.
E.-Nr. 3347. Fritsch, Aff.

---

972. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph und Jakob Peterle von Täfertingen betr.

Für die Brüder Lorenz Peterle von Täfertingen, geb. am 8. August 1787 und Jakob Peterle von dort, geb. am 9. Juli 1790, ist im Hypothekenbuche auf dem Haug'schen Anwesen Hs.-Nr. 51 zu Täfertingen ein Vermögen von zusammen 178 fl. 30 kr. eingetragen.

Da die beiden genannten Brüder seit dem russischen Feldzuge 1812 landesabwesend sind, so ergeht an sie oder an ihre etwaige Descendenz die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser bei hiesigem Gerichte zu melden, als außerdem sie für todt erklärt und ihr Vermögen von 178 fl. 30 kr. an ihre erbberechtigten Verwandten hinausgegeben würden.

Göggingen, 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Göggingen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5046. **Frhr. v. Leoprechting.**

Digitized by Google

971. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Jakob Kreutzer von Anhausen.

Der am 1. Mai 1791 geborne Philipp Jakob Kreutzer von Anhausen, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, oder seine Erben werden hiemit aufgefordert, sich hier

binnen 3 Monaten

zu melden oder etwaige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls er für todt erklärt, und die Caution von 250 fl., welche im Jahre 1817 bei Vertheilung seines Vermögens an seine Intestaterben auf dem Anwesen des Johann Kreutzer von Anhausen für den Fall seiner Zurückkunft errichtet worden ist, gelöscht wird.

Göggingen, 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5654. **Frhr. v. Leoprechting.**

---

970. **Bekanntmachung.**

Der Seifensiedermeister Jakob Habermann von Buttenheim hat unterm 16. l. Mts. den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um mit ihnen billige Zahlungsfristen abzuschließen, und bemerkt, daß er bei deren Gestattung, was nach dem übergebenen Vermögensstand, der einen Ueberschuß von Activen ersehen läßt, und zu dessen eidlichen Erhärtung er sich erboten hat, glaublich scheint, wohl im Stande sein werde, seine sämmtlichen Gläubiger zu befriedigen.

Zur Erzielung des fraglichen Uebereinkommens steht Termin auf

Freitag den 13. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an, in dem sich die Gläubiger des Jakob Habermann unter dem Rechtsnachtheile einzufinden haben, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Zugleich ergeht an alle Schuldner des Jakob Habermann die Aufforderung, bis auf Weiteres allenfallsige Forderungen desselben nicht an diesen, dern an das Gericht einzuzahlen.

Bamberg, 22. Mai 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelrichteramt in Civilstreitigkeiten.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5445. **v Haupt.**

---

964. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerssohn Johann Jakob Schopf von Hemmendorf beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 7 Juni d. Js.
Vormittags

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg, 22. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2703. **Mayer.**

---

965. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Lettenmayr'schen Curatel wird deren Anwesen Hs.-Nr. 82 in Wertach mit Färbergerechtsame am

Montag den 16. Juli 1862,
Vormittags 9 Uhr

im Gasthaus zum Hirsch daselbst unter gerichtlicher Leitung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sonthofen, den 24. Mai 1862.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3529. **Haitinger.**

947. **Edictalladung.**

Unzucht vom Käferstein wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung betr.

Der k. Advocat Dr. Jäger hat als Official-Anwalt der ledigen Dienstmagd Marg. Lindner von Feuchtwangen und deren Kinds-Curatel unterm 9. ds. Mts. Klage gegen den Metzgergesellen Conrad Käferstein von Bach wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung erhoben, zu deren Verhandlung bei dem unterfertigten Gerichte auf

Dienstag den 10. Juni 1862
Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt worden ist.

Hiezu wird beklagter Käferstein, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten mit der Aufforderung geladen, bis zu diesem Termine einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls weitere Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und dadurch für gehörig insinuirt betrachtet werden würden.

Nürnberg, 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5319. **Ceyer.**

924. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 17. Juni und
Mittwoch den 18. Juni 1862

wird der jährliche Wollenmarkt dahier in dem gewöhnlichen Verkaufslocale abgehalten und ist die verkäufliche Wolle drei Tage vor Beginn des Marktes auf das Lager zu bringen.

Am Sonntag den 15 Juni l. Js

beginnt die dahiesige 8tägige Kirchweihmesse,

Mittwoch den 11. Juni

ist Rindviehmarkt.

Zum zahlreichen Besuch dieser Märkte und der Messe wird geziemend eingeladen.

Rothenburg, 21. Mai 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 4634. **Scharff.**

---

973. **Bekanntmachung.**

Das zum Nachlasse der Büttnermeisterswittwe Barbara Feile von hier gehörige Anwesen bestehend in dem Wohnhause Nr. 222 mit Stallung und Hofraum, dann Wurz- und Krautgarten, geschätzt auf 600 fl. wird am

Donnerstag den 5. Juni 1862
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des kgl. II. Assessors dahier öffentlich versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden an diesem Tage bekannt gegeben werden.

Wallerstein, 24. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

Graf

E.-Nr. 1998. Heggelemüller, Aff.

---

979 **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Taglöhnersehelente Benno und Maria Forster zu Mörmoosen am

Freitag den 11. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Mörmoosen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit Stall zu 0 Tgw. 4 Dez. und einem Hausgarten zu 0 Tgw. 62 Dez. und hat nach Schätzung vom 16. ds. Mts. einen Werth von 574 fl. worauf jedoch 600 fl. Hypothekschulden nebst einem Natural-Antrage haften.

Das Verfahren richtet sich nach Hyp.-Gesetze §. 64 mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben und der Grundsteuer-Cataster beim Gerichte zur Einsicht offen liegt.

Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Mühldorf, 20. Mai 1862.

Königliches Landgericht Mühldorf,
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2703. **Schmid.**

---

952. **Bekanntmachung.**

Montag den 23. Juni l. J.
Vormittags von 9—12 Uhr

werden in dem Hause Nr. 26 an der Amalienstraße dahier

1) ein Dampfkessel, geschätzt auf 300 fl.,
2) 12 eiserne Schraubstöcke von verschiedener Größe, geschätzt auf 363 fl.
3) eine Kaffeemühle von Eisen, geschätzt auf 75 fl.,
4) zwei unvollendete Drehbänke mit Support zusammen geschätzt auf 250 fl., und
5) eine Uhr mit eichenem Kasten, 8 Tage lang gehend

durch eine Gerichts-Commission gegen Baarzahlung mit der Bekanntgabe versteigert, daß der Zuschlag bei erreichten Dreiviertheilen des Schätzungspreises erfolge.

München, 20. Mai 1862.

Königl. Handelsgericht München l. J.

Der k. Vorstand.

Frhr. v. Junker.

E.-Nr. 4786. Metzler, Secr.

---

976. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Joseph Rosenberger von Feichten betr.

Am Freitag den 13. Juni l. Js.
von Vormittags 9 Uhr angefangen

wird im Pfarrhause zu Feichten k. Landg. Burghausen, der noch vorhandene Mobiliar-Nachlaß des Herrn Pfarrers Rosenberger, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Leinwand, Betten und sonstigen Zimmer-Einrichtungsgegenständen, dann Gold- und Silbersachen, worunter 2 Sackuhren und 3 Halbduzend Silbertischzeuge, durch eine dießgerichtliche Commission öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken geladen werden, daß nur gegen sofortige Baarzahlung in cassamäßiger Münze verkauft wird.

Wasserburg, 22. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg
als Einzelnrichteramt.

D. v.

Kienast, Rath.

Der k. Einzelnrichter;

Weninger.

---

978. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Raphael Jäger von Eiershausen wurde, nachdem der Grund zur Führung der über ihn aufrecht gemachten Curatel weggefallen ist, heute aus solchen entlassen und hat die selbstständige freie Verwaltung seines Vermögens übernommen, was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Königshofen, 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

E.-Nr. 8370. Höppler, Aff.

---

977. **Erkenntniß.**

Nachdem sich der Hutmachergeselle Max Detterbäck von Reisbach weder in Person noch eine Descendenz von ihm in der vorgestreckten 3monatlichen Frist gemeldet haben, so wird er hiemit als verschollen erklärt und beschlossen, daß sein Vermögen an seine nächsten Intestaterben gegen juratorische Caution hinauszugeben sei.

Dingolfing, 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4603. **Schuderer.**

Digitized by Google

984. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Wittwe Ottilia Brehm von Litzendorf sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Dienstag den 10. Juni 1862 früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Bamberg, 26. Mai 1862.

Kgl. Landgericht Bamberg I.

als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

E.-Nr. 5511. Banzer,

---

985. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der ledigen Kunigunde Dasold von Memelsdorf sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Dienstag den 10. Juni l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Bamberg, 26. Mai 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.

als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

E.-Nr. 5512. Banzer, Ass.

---

987. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Unertl von Zant u. Conf. nach Nordamerika.

Der ehemalige Frhrl. v. Pedewils'sche Gutsförster Johann Unertl, geboren zu Hegelsberg, k. Landgerichts Pfarrkirchen, zur Zeit ansässig in Zant, und die ledige Oeconomenstochter Maria Anna Raber von Hohenkemnath, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an die beiden sind bis längstens

10. Juni l. Js.

hierorts anzumelden, widrigenfalls selbe die Auswanderungsbewilligung erhalten und die Auswanderungspässe verabfolgt werden.

Amberg, 24. Mai 1862.

Königliches Landgericht Amberg.

D. l. a

E.-Nr. 6040. **Dollacker**, Assessor.

---

988. **Bekanntmachung.**

Zeitler gegen Söllner wegen Forderung.

Am Dienstag den 10. Juni l. Js. Nachmittags von 3—3½ Uhr

werden im Wirthshause zu Pechhof nachstehende dem Ferdinand Söllner abgepfändete Objecte als

1) zwei Kühe von rother Farbe Werth à 45 fl. = 90 fl.,
2) ein Wagen sammt Zugehör, gewerthet auf 46 fl.

öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert und zugeschlagen, wenn auch nur ¾ Theile des Werthes erreicht werden.

Neustadt W/N., 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/W/N.

Der k. Rath und Landrichter:

Frhr. v. Lichtenstern.

E.-Nr. 3000. Stahl.

---

993. **Bekanntmachung.**

Der seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts vermißte Johann Georg Schrüfer von Saugendorf, geboren den 27. April 1774, Sohn der Conrad und Elisabetha Schrüfer'schen Eheleute von da, oder dessen allenfallsige Erben werden auf Antrag eines Betheiligten hiemit aufgefordert, das dahier verwaltete Vermögen der ersteren im Betrage zu 91 fl. 53 kr.

binnen einem halben Jahre

in Empfang zu nehmen, außerdem Johann Georg Schrüfer für verschollen erklärt und dieses Vermögen den Antragstellern gegen Caution zur Nutznießung überlassen werden würde.

Hofheid, 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Hofheid.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5217. **Stang.**

---

994. **Bekanntmachung.**

Nachdem die Gebrüder Joseph und Michael Barth von Gemünden schon über 25 Jahre landesabwesend sind, ohne daß deren Aufenthaltsort zu ermitteln ist, so ergeht auf Antrag der nächsten Verwandten an dieselben oder deren Leibeserben die Aufforderung, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten sich

binnen 6 Monaten

hierorts zu melden, widrigens mit dem vormundschaftlich verwalteten Vermögen nach Maßgabe der fürstbischöflich würzburgischen Verordnung vom 29. März 1673 verfahren werden würde.

Gemünden, 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Gemünden.

v. n.

Pfeufer, 1. Assessor.

E.-Nr. 5426. Straub, l. Ass.

---

996. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Illertissen erkennt in der Auswanderungssache der Peppi Guggenheimer von Altenstadt, daß, nachdem sich innerhalb des mit Ausschreibung vom 11. April 1862 vorgesetzten Termines Niemand gemeldet hat, um gegen Peppi Guggenheimer irgend eine Forderung geltend zu machen, in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles die am 22. April 1858 auf das Anwesen der Mutter Jette Guggenheimer in Altenstadt bestellte Caution zu 100 fl. wieder zu löschen sei.

Illertissen, 18. Mai 1862.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5937. **Laurenschlager.**

---

998. G **Bekanntmachung.**

Dem Anton Endl, Regenschirmmachergesellen von Eggenfelden ist in der hier anhängigen Untersuchung gegen denselben wegen Diebstahl der Strafbeschluß vom 7. d. Mts. zu eröffnen.

Wegen unbekanntem Aufenthalt des Anton Endl wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

zur Beschlußeröffnung sich hier zu melden, als sonst dieser Beschluß an die Gerichtstafel angeheftet, und hiemit für publicirt erachtet würde.

Obergünzburg, 23. Mai 1862.

Königl. Landgericht Obergünzburg

D. i.

E.-Nr. 3009. **Stadlbau**, l. Assessor.

1001. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Söldnersehefrau Rosa Meggle von Weylers, Gemeinde Wald betr.

Die in obiger Verlassenschaftssache betheiligte Walburga Martin von Weylers, deren Aufenthalt seit 10 Jahren unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

dahier persönlich zu erscheinen oder einen bevollmächtigten Vertreter aufzustellen, widrigenfalls für sie ein Absentencurator bestellt und unter Zuziehung desselben die Verlassenschaft erledigt würde.

Oberdorf, 22. Mai 1862.

Königliches Landgericht Oberdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2203. **Koneberg.**

1004. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheits-Erklärung des Johann u. Xaver Brandmaier von Klingen betr.

Die seit dem russischen Feldzuge vermißten Johann Baptist Brandmaier, geb. den 22. Juli 1790 und Xaver Brandmaier, geb. den 23. Decbr. 1791, Güterssöhne von Klingen, besitzen ein hypothekarisch versichertes Vermögen von 700 fl. und ist von den Interessenten nach verhandelter Verlassenschaft die Löschung der desfallsigen Hypothek beantragt.

Da von den Obengenannten bisher eine Kunde nicht eingezogen werden konnte, so ergeht an Johann Baptist und Xaver Brandmeier oder deren allenfallsige Descendenz die Aufforderung

binnen 3 Monaten a dato

etwaige Ansprüche an obigem Vermögen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Genannten für verschollen, resp. todt erklärt, deren Vermögen an die Intestaterben ausgeantwortet und die desfallsigen Hypotheken gelöscht werden würden.

Aichach, 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3739. **Wimmer.**

1003. G **Edictalladung.**

Brandstetter gegen Müller, p. pat. et alim.

Der k. Advokat v. Sonnenburg aus Moosburg hat als Official-Vertreter der ledigen Dienstmagd Maria Brandstetter von Neubach, kgl. Landgerichts Moosburg, und deren Kinds-Curatel, gegen Michael Müdle, Schustersohn und Taglöhner von Wallertshofen, d. G., dessen dermaliger Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, wegen Vaterschaft und Kindsnahrung Klage gestellt und ist zum Versuche der Sühne und eventuell Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 12. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

dahier Termin anberaumt, wobei beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Das Klage-Duplicat liegt auf der hiesigen Gerichtskanzlei zur Empfangnahme für den Beklagten auf und erhält derselbe zugleich den Auftrag, bis längstens zum Commissionstage einen Empfangsbevollmächtigten am hiesigen Gerichtssitze zu benennen und aufzustellen; widrigenfalls künftige richterliche Decrete an ihn, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und zu den Acten genommen und sofür gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Mainburg, 23. Mai 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 2925. **Wagner.**

1015. **Bekanntmachung.**

Der Dienstknecht Johann Georg Busch, von Schnelldorf, geboren am 18. Januar 1829, beabsichtigt in das Königreich Würtemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind am

Freitag den 13. Juni c. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7160. **Richter.**

1017. G **Bekanntmachung.**

Den Carl Nonnenmacher wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Schuhmachergesellen Carl Nonnenmacher von Feuchtwangen ersucht, welchem ein Beschluß zu publiciren ist.

Eichstätt, 26. Mai 1862.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-Nr. 9163. **Fehner.**

Digitized by Google

1312. (3c) **Edictalcitation.**

Auf Antrag des Andreas Baier von Klemmenhof ergeht hiemit an den gegenwärtigen Besitzer des auf den Namen des Andreas Baier von Klemmenhof lautenden und zu Verlust gegangenen Bankscheins der k. Filialbank Bamberg d. d. 19. October 1859 mit Nr. 64107 der Hauptbank und mit Nr. 7470 der k. Filialbank dahier über ein mit 3% verzinsliches Capital zu 400 fl. die Aufforderung, **innerhalb 6 Monate a dato** fraglichen Bankschein bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieses Termins als kraftlos erklärt würde.

Bamberg den 14. März 1862.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

E.-Nr. 12761 Weingärtner.

331. [6b] **Bekanntmachung.**

Den angeblich seit dem russischen Feldzuge vermißten Mathias Bräunlein von Erlingsdorf betr.

Der am 28 Januar 1791 zu Erlingsdorf geborne Mathias Bräunlein, Sohn des Gg. Bräunlein von da, welcher als Soldat der Cavalleriecompagnie des vormaligen kgl. bayer 5. leichten Infanterie-Regiments im russischen Feldzuge am 18. November 1812 zu Annopisky verstorben sein soll, wird seit dem Jahre 1812 vermißt, und sind seitdem über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachrichten eingelaufen.

Auf Andringen seiner nächsten Intestaterben und im Hinblicke auf §§. 821 bis 846 des Tit. XVIII Thl. II des Pr. L.-R. und Tit. XXXVII §. 6 ff. der Pr. Ger.-Ordn. ergeht daher an genannten Mathias Bräunlein oder dessen etwaige Descendenz oder Testamentserben die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des ihm aus dem väterlichen Nachlasse angefallenen, z. B. bei der kgl. Bank zu Nürnberg verzinslich aufliegenden Erbtheiles zu 891 fl. um so gewisser

binnen der Frist von neun Monaten,

von der erstmaligen Einrückung dieser öffentlichen Ladung in der Neuen Münchener Zeitung an gerechnet, hierorts zu melden, als sonst derselbe für todt erklärt und obiges Vermögen seinen nächsten Intestaterben zur freien Verfügung hinausgegeben werden wird.

Ellingen, den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Ellingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1454. **v Morett.**

794 G [3b] **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Lunkenbein zu Hof hat als Offizialanwalt der ledigen Margaretha Barbara Krug zu Heimbrechts und der Curatel ihres am 4. Januar 1861 außerehelich gebornen Kindes, Namens Eva Margaretha, wider den Dienstknecht Johann Sebastian Pucka von Rämtos unterm 3/20 ds. Mts eine Klage gegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung erhoben.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, wird Termin auf

Freitag den 4. Juli c.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Beurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe zu diesem Termine ediktaliter vorgeladen, mit dem Bemerken, daß er inzwischen das Duplikat der Klage in der hiesigen Registratur in Empfang nehmen könne, und mit der Aufforderung, binnen 4 Wochen einen Insinuationsmandaten dahier zu benennen, widrigenfalls die künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als gehörig insinuirt erachtet werden würden

Naila, den 12 Mai 1862.

Königliches Landgericht Naila.

E.-N. 8397. **Lintl**, kgl. Landrichter.

991. (2b) Ein **Cameralpracticant**, des Taxwesens, sowie der Buchführung kundig, wünscht bei einem Herrn k. Notar eine Buchhalterstelle, oder anderweitige Verwendung bei einem k. Rentamte.

Gasthof „zum Bayerischen Hof". München.

In Folge Uebernahme des käuflich erworbenen Gasthofes **„zum Kronprinzen von Bayern"** in **Würzburg** lege ich die Geschäftsführung des Gasthofes **„zum Bayerischen Hofe"** in **München** nieder, und fühle ich mich verpflichtet, meinen tiefgefühlten Dank für das hohe Vertrauen, welches mir so reichlich zugewendet worden, hiermit auszusprechen, mit der Bitte, meinem Nachfolger hier, wie mir in Würzburg dasselbe Zutrauen zufließen zu lassen.

München, den 30. April 1862.

Paul Ammon.

Der Eigenthümer dieses Gasthofes **Herr Joseph Ritter von Maffei** hat mich in Folge anderweitiger Geschäftsübernahme des **Herrn Paul Ammon** mit der zukünftigen Leitung dieses Hotels betraut, welches ich mir die Ehre gebe zur öffentlichen Anzeige zu bringen.

Im Besitze der hierzu erforderlichen Kenntnisse, welche ich mir in den ersten Hotels Deutschlands, Englands, Italiens und der Schweiz erworben habe, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, den vorzüglichen Ruf dieses Gasthofes auch ferner zu erhalten, und die Zufriedenheit der hohen und höchsten Herrschaften zu erwerben, welche diesen durch Geräumigkeit und zeitgemäßer Einrichtung ausgezeichneten Gasthof besuchen werden.

München, den 1. Mai 1862.

358. [3b] ***Gustav Schnauffer.***

Bad- und Molkenanstalt Brückenau
im Königreiche Bayern.

518. **Eröffnung: Anfangs Juni 1862.**

801. (2b) # Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 7. December 1860 Nr. 6628 werden die nachbezeichneten, in der Steuergemeinde Herrsching, diesseitigen kgl. Rentamts, situirten Staatsrealitäten:

1) die isolirte, hart am Ammersee gelegene Staatswaldparzelle Niederwald, Pl.-Nr. 1157 zu 83,66 Tgw.
2) die eine Inklave desselben bildenden sogenannten Oberhofwiesen (Reste) Pl.-Nr. 1158 zu 9,94 Tgw. und Pl.-Nr. 1159 zu 9,75 Tgw.,

sammt der darauf befindlichen Holzbestockung unter den nach der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 zu stellenden allgemeinen und den rücksichtlich der lokalen Verhältnisse festgesetzten besonderen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe in der Art unterstellt, daß zunächst

a) ad 1 die Staatswaldparzelle Niederwald in fünf Verkaufslooosen zwischen circa 10,20 Tgw. und 35,57 Tgw.,
   ad 2 die sogenannten Oberhofwiesen in sechs Verkaufslooosen zwischen circa 2,53 Tgw. und 5,50 Tgw. **einzeln**, und dann
b) das ganze Kaufsobjekt **zusammen** nach seinem katastermäßigen Bestande zum Kaufe ausgeboten werden.

Termin hiezu wird auf

Mittwoch den 11 Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

in loco Ried am Ammersee anberaumt und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gegeben werden, übrigens auch schon von heute angefangen in der Kanzlei des unterfertigten königl. Rentamts eingesehen werden können, sowie daß sich dem Amte unbekannte Steigerer am Termin über hinreichendes Vermögen legal auszuweisen und allenfallsige Bevollmächtigte durch legale Vollmachten zu legitimiren haben.

Wegen etwaiger vorheriger Besichtigung und Vorzeigung des Verkaufsobjektes kann sich an den königl. Revierförster Auracher in Andechs gewendet werden, übrigens ist auch von Seite des mitunterfertigten kgl Forstamtes Weilheim Vorsorge getroffen, daß dasselbe am Termine selbst von Morgens 7 Uhr angefangen durch das Revier-Personal von Andechs vorgezeigt wird.

Am 12. Mai 1862.

Königliches Rentamt Starnberg. **v. Bar.**

Königliches Forstamt Weilheim. **v. Lipš.**

1009. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Landgericht Schillingsfürst.

Der ledige Dienstknecht Georg Michael Seldner von Theuerbronn will nach Württemberg auswandern, weßhalb hiemit die Aufforderung ergeht, etwaige Ansprüche gegen denselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden

Schillingsfürst, den 26 Mai 1862.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4804. **v. Praun.**

1005 [3b] **Stelle-Gesuch.**

Ein **Scribent** mit vorzüglich schöner Handschrift und im Besitze guter Zeugnisse, welcher schon längere Zeit bei verschiedenen k. Aemtern und Anwälten beschäftiget war, sucht gegen angemessenes Honorar eine Stelle bei einem Herrn k. Notar, Anwalte, k. Bezirksamte oder bei einem k. Gerichte.

930. (3c) Ein **Scribent** mit flüchtiger korrekter Handschrift, der mehrere Jahre studirte, und seit Jahren bei k. Landgerichten, vorzüglich auch im Notariate, als Aktuar verwendet wurde, und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht bei einem Hrn. Notar, einem k. Landgerichte oder k. Bezirksamte bis 1. Juli l. Js. placirt zu werden. Das Uebrige sub. 930 in der Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar zahlt jährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr'schen Hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 137.** **2. Juni 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. München (ein Gesetz über Torfgewinnung angeregt. Zur Literatur über die Gewerbe-Ordnung). Berlin (aus der Adreßcommission). Wien (über das Armeebudget. Die Donauzeitung über das Concordat). Innsbruck (zum Frankfurter Schießen).
Italien Demonstration für die in Brescia Gefallenen.
Portugal. Die Unruhen.
Amerika. Neuestes aus Mexico.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 2. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 28. Mai allergnädigst bewogen gefunden: im Hinblicke auf die allerhöchste Verordnung vom 24. Februar d. J., die Gerichtsverfassung betreffend, die Besetzung der Bezirksgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheines vom ersten Juli dieses Jahres anfangend festzustellen, wie folgt:

Im Kreise Oberbayern. Bezirksgericht Aichach: Director: A. F. Ebenhöch, B.-G.-D. in Aichach; Räthe: 1) Ant. Pachmayr, B.-G.-R., 2) Heinrich Weiß, B.-G.-R., in Aichach, 3) Karl Schenk, B.-Unt.-R. in Schrobenhausen, und 4) F. X. Birner, Ldg.-Ass. in Pfaffenhofen; Assessoren: 1) Gg. Seiferling, B.-G.-Ass., 2) Jos. Wiedemann, B.-G.-Ass., und 3) Phil. v. Schmitt, B.-G.-Ass. in Aichach; Secretäre: Hugo Harlander, B.-G.-Secr., 2) Karl Paulus, B.-G.-Secr., und Mich. Ecker, Exped. u. Taxbeamter am Bez.-Ger. in Aichach; Gefängnißwärter: Kaspar Schmidt, Eisenmeister in Aichach; Bote: Mart. Liebl, B.-G.-Bote in Aichach. Außer dem Status verbleibt in Activität: Anton Gilitzer, B.-G.-Schreiber in Aichach. Bezirksgericht Freising. Director: Aug. Neus, 1. Staatsanwalt am Bez.-Gerichte in Aichach; Räthe: 1) Karl Aug. Lehner, B.-G.-R in Aschaffenburg, 2) Karl Freundorfer, B.-G.-R. in Aichach (auf Ansuchen), 3) Stephan Schleisinger, App.-G.-Ass., und 4) Thomas Mayer, App.-G.-Secr. in Freising; Assessoren: 1) Joh. Paul Sperger, Bez.-Unters.-R. in Freising, 2) Franz Sailer, B.-G.-Ass. in Weiden (auf Ansuchen) und 3) Otto Harlander, B.-G.-Ass. in Hof (auf Ansuchen); Secretäre: 1) Lorenz Winkler, B.-G.-Secr. 2) Karl Panzer, B.-G.-Offiz., in München l./J., und 3) Michael Eggert, Rpr. in Friedberg; Gefängnißwärter: Joh. Klein, B.-G.-Bote in Traunstein; Bote: Jacob Hilpert, B.-G.-Bote in Weilheim. Bezirksgericht München l./J. Director: Karl Aug. Decrignis, B.-G.-Dir. in München l./J.; Räthe: 1) Alois Schwendner, B.-G.-R., 2) Dr. Andreas May, B.-G.-R., 3) Franz Xav. v. Heinleth, B.-G.-R., 4) Otto Frhr. v. Hermann, B.-G.-R., 5) Wilhelm Bauer, B.-G.-R., 6) Dr. Philipp Held, B.-G.-R., 7) Franz Cucumus, B.-G.-R, 8) Clemens Frhr. v. Karg-Bebenburg, B.-G.-R., 9) Herman Rattinger, B.-G.-R., 10) Eduard Lungimayr, B.-G.-R., sämmtlich in München l./J., 11) Aug. Eisenhart, App.-G.-Ass. in Freising, und 12) Friedr. Seitz, B.-G.-R. in München l./J.; Assessoren: 1) Andreas Huber, B.-G.-Ass., 2) Eugen Haindl, B.-G.-Ass., und 3) Hermann Kiliani, B.-G.-Ass., in München l./J.; Secretäre: 1) Christoph Brentmann, B.-G.-Exp., 2) Wilhelm Hörmann, Controleur, 3) Alois Sengel, B.-G.-Secr., 4) Fr. Paul Bach, B.-G.-Secr., 5) Constantin Gattinger, B.-G.-Secr., 6) Theodor Meyler, B.-G.-Secr., und 7) Dr. Friedrich Söltl, B.-G.-Secr., sämmtlich in München l./J.; Gefängnißwärter (im Neuthurm): 1) Erasmus Eisenmann, Neuthurmpfleger, 2) Joh. Ev. Griesbeck, Eisenmeister, in München l./J.; Boten: 1) Andreas Rominacher, Rathdiener am Bez.-Ger., 2) Franz Bierling, Bez.-Ger.-Bote, 3) Anton Bernhard, B.-G.-Bote, und 4) Georg Mörtel, B.-G.-Bote, in München l./J.; Hausmeister: Joh. Sedelmayer, Hausmeister am Bez.-Ger. München l./J. Außer dem Status verbleiben in Activität: Joh. Fr. Schmid, Registrator am Bez.-Ger., Joh. Mich. Birzer, Registr. am Bez.-Ger., Franz Boos, B.-G.-Schreiber, und Jos. Hofmeder, B.-G.-Schreiber, in München l./J. Bezirksgericht München r./J. Director: Karl v. Täuffenbach, B.-G.-Dir. in München r./J.; Räthe: 1) Wilhelm Rupprecht, B.-G.-R., 2) Ludwig v. Fuchs, B.-G.-R., 3) Dr. Joh. Adam Gemeinhardt, B.-G.-R., 4) Michael Mesmeringer, B.-G.-R., 5) Konrad v. Heiligenstein, B.-G.-R., sämmtl. in München r./J., 6) Ant. Schirsner, B.-G.-R. in München l./J., 7) Adam v. Doß, B.-G.-R. in München r./J., und 8) Nikolaus Hellmuth, B.-G.-R. in München l./J.; Assessoren: 1) Friedrich Glück, B.-G.-Ass., 2) Dr. Alois Hierl, B.-G.-Ass., und 3) Hermann Arnold, B.-G.-Ass., in München r./J.; Secretäre: 1) Oskar Mayerhofer, B.-G.-Secr., 2) Dr. Joh. Arnulph Vogel v. Vogelstein, B.-G.-Secr., in München r./J., 3) Joh. Nik. Trost, B.-G.-Registr. in München l./J., und 4) Karl Bärenfänger, Exped. u. Taxbeamter am Bez.-Ger. München r./J.; Gefängnißwärter: Phil. Jacob Sucker, Eisenmeister in München r./J.; Boten: 1) Georg Hajner, B.-G.-Bote, und 2) Wilhelm Hoffmann, B.-G.-Bote, in München r./J. Außer dem Status verbleibt in Activität: Adolph Frhr. v. Poißl, B.-G.-Schreiber in München r./J. Bezirksgericht Traunstein. Director: August Hauck, B.-G.-Dir. in Traunstein; Räthe: 1) Sigm. Marx, B.-G.-R., 2) Simon Dallmayr, B.-G.-R., 3) Joseph Pappenberger, B.-G.-R., 4) Karl Jos. Senestrey, B.-G.-R., und 5) Clemens Mayr, B.-G.-R., sämmtlich in Traunstein; Assessoren: 1) Vincenz Gresbeck, B.-G.-Ass., 2) Johann Schatz, B.-G.-Ass., in Traunstein, und 3) Karl Barth. App.-G.-Accessist in Eichstätt; Secretäre: 1) Franz Schroder, B.-G.-Secr. in Donauwörth, 2) Ernst Horner, Rpr. in Miesbach, und 3) Karl Rainer, Exped. u. Taxbeamter am Bez.-Ger. in Traunstein; Gefängnißwärter: Johann Stoll, Eisenmeister in Traunstein; Bote: Simon Kleisinger, B.-G.-Bote in Traunstein. Außer dem Status verbleibt in Activität: Rep. Hammreiter, B.-G.-Schreiber in Traunstein. Bezirksgericht Wasserburg. Director: — — — — — — — Räthe: 1) Joh. Bapt. Kienast, B.-G.-R., 2) Otto v. Schintling, B.-G.-R., 3) Georg Wilh. Paur, B.-G.-R, 4) Michael Sieß, B.-G.-R., sämmtlich in Wasserburg, und 5) Karl Oberhofer, B.-Unters.-R. in Bruck; Assessoren: 1) Eugen v. Büller, B.-G.-Ass., 2) Vincenz Weninger, B.-G.-Ass., und 3) Dr. Julius Oertl, B.-G.-Ass., in Wasserburg; Secretäre: 1) Heinrich v. Sichlern, B.-G.-Secr., 2) Joseph Spatny, B.-G.-Secr., und 3) Benedict Erbard, Exped. und Taxbeamter am Bez.-Ger., in Wasserburg; Gefängnißwärter: Karl Böck, Eisenmeister in Wasserburg; Bote: Joh. Bapt. Knorr, B.-G.-Bote in Wasserburg. Außer dem Status verbleiben in Activität: Thomas Waichner, B.-G.-Schreiber, und Joh. Baptist Fiveder, B.-G.-Schreiber, in Wasserburg. Bezirksgericht Weilheim. Director: Joh. Jakob Schießl, B.-G.-Dir. in Weilheim; Räthe: 1) Jos. Silbermann, 2) Gg Fischer, 3) Jul. Schwaiger und 4) Franz Streicher, B.-G.-Räthe in Weilheim; Assessoren: 1) Theod. v. Mechein, 2) Max Riedl und 3) Friedr. Heigl, B.-G.-Ass. in Weilheim; Secretäre: 1) Jos. Dalborn, B.-G.-Acc. in Augsburg; 2) Max Ebenhöch, B.-G.-Acc. in Aichach; 3) Lorenz Felbinger, Exp.- u. Taxbeamt. am B.-G. Weilheim; Gefängnißwärter: Konr. Rath, Eisenmeister in Weilheim; Bote: Johann Ludw. Scherer, B.-G.-Bote in Weilheim.

Im Kreise Niederbayern. Bezirksgericht Deggendorf: Director: Benno Kreißner, B.-G.-D. in Deggendorf; Räthe: 1) Gustav Schmid, 2) Ed. v. Widmann, 3) Ant. Schuller u. 4) Ludw. Schweiger, B.-G.-R. in Deggendorf; Assessoren: 1) Sigm. Jung, 2) Joh. Nep. Haberebrunner u. 3) Joh. Speckner, B.-G.-A. in Deggendorf; Secretäre: 1) Karl Röhrle, 2) Wilh. Jungermann, B.-G.-Secr, u. 3) Jos. Bernklau, Exp.- u. Taxbeamt. am B.-G. Deggendorf; Gefängnißwärter: Seb. Dietrich, Eisenmeister in Deggendorf; Bote: Gg. Müller, B.-G.-B. in Deggendorf. Bezirksgericht Landshut: Director: Frz. Alex. Lippmann, B.-G.-D. in Landshut; Räthe: 1) Karl Christ. Fiessa, 2) Hugo Jäger, 3) Aug. Mayer, 4) Alex. Prugger, 5) Jos Wutz B.-G.-R. in Landshut, 6) Karl Jungermann, Ldg.-Ass. in Dingolfing, u. 7) Theod. Ruppenthal, B.-G.-Ass. in Aichach; Assessoren: 1) Mich. Roth, B.-Unters.-R. in Abensberg, 2) Theod. Fischer u. 3) Friedr Hutter, B.-G.-A. in Landshut; Secretäre: 1) Wilh. Scheibenbogen, 2) Gg. Wallner, B.-G.-Secr, u. 3) Frz. X. v. Gäßler, Exp.- u. Taxbeamter am B.-G. Landshut; Gefängnißwärter: Aug. Schmaußer, Eisenmeister in Landshut; Boten: 1) Seb. Geißhauser, B.-G.-B., u. 2) Frz. Adenlackner, Wachtmeister im 2. Cuiruss.-Reg Prinz Adalb., in Landshut; außer dem Status verbleibt in Activität: Gg. Forster, B.-G.-Schreib. in Landshut; Bezirksgericht Passau: Director: Rich. Schuster, B.-G.-D. in Passau; Räthe: 1) Jos. Kellner, 2) Frz. X. Edenhofer, 3) Gg Gleitsmann, 4) Jul. Frhr. v. Lupin, B.-G.-R. in Passau, u. 5) Karl v. Hueb, B.-Unters.-R. in Grafenau; Assessoren: 1. Ludw. Krenhöfer, B.-Unters.-R. in Wegscheid, 2) Frz X. Haindl, u. 3) Frz. Riedl, B.-G.-A in Passau; Secretäre: 1) Karl Saile, 2) Ant. Dietl, B.-G.-Secr., u. 3) Jos. Günther, Exp.- u. Taxbeamt. am B.-G. Passau; Gefängnißwärter: Caj Sauter, Eisenmeister in Passau; Boten: 1) Thom. Lohr, B.-G.-B in Passau, u. 2) Karl Benede, B.-G.-B. in Weiden. Bezirksgericht Pfarrkirchen: Director: Friedr. Schlag, B.-G.-R in Passau; Räthe: 1) Mart. Hebendanz, B.-Unters.-R. in Pfarrkirchen, 2) Aug. Schuster, 11 Staats-Anw. am B.-G. Landshut, 3) Otto Welch, B.-G.-Ass. in Landshut, u. 4) Karl Mayr, B.-G.-Ass in Weiden; Assessoren: 1) Karl Hofmann, Ldg.-Ass. in Burglengenfeld, 2) Gg Herrmann, B.-Unters.-R. in Landau a./J., u. 3) Christ. Bandel, App.-G.-Accessist in Amberg; Secretäre: Max Lang. R.-Pr. in Landshut, 2) Frz Hauser, B.-G.-Acc. in Deggendorf, u. 3) Gg. Jos. Christ. Burger, Exp.- u. Taxbeamt. am B.-G. Erlangen; Gefängnißwärter: Jos. Artmann, B.-G.-Bote in Deggendorf; Bote: Joh. Siebenhaar, B.-G.-B in Neuburg v./W. Bezirksgericht Straubing: Director: Ludw. Paur, B.-G.-R. in Straubing; Räthe: 1) Gg. Herib Stautner, 2) Jak. Gleitsmann, 3) Friedr. Sigm. Frhr. v. Tröltsch, u. 4) Jos. Erras, B.-G.-Räthe in Straubing, 5) Dionys Pichlmayr, App.-G.-Ass. in Passau, u. 6) Joh. Rabe, B.-G.-Ass. in Straubing; Assessoren: 1) Joh Ant. Kobler, B.-G.-A. in Straubing, 2) Karl Hofer, B.-G.-A. in Deggendorf, u. 3) Wolfg. Bacher, B.-G.-A. in Straubing; Secretäre:

Digitized by Google

1) Seb. Mennacher u. 2) Mich. Flurl, B.-G.-Secretäre in Straubing, 3) Mich. Schmitt, Exp.- u. Taxbeamt. am B.-G. Straubing; Gefängnißwärter: Alois Börgs, Eisenmeister in Straubing; Boten: 1) Konrad Schick, B.-G.-Bote, u. 2) Jos. Spangler, Beibote am B.-G. u. ehem Lotto-Collecteur, in Straubing; außer dem Status verbleibt in Activität: Theod. Kopp, B.-G.-Schreiber in Straubing.

Im Kreise Oberpfalz u. Regensburg. Bezirksgericht Amberg: Director: Joh. Bapt Schieder, B.-G.-D. in Weiden; Räthe: 1) Dr. Jos. Lang, 2) Wilh. Barth, 3) Julius Grosch, B.-G.-Räthe in Amberg, 4) Aug. v. Gäßler, B.-G.-R. in Neunburg v. W. (auf Ansuchen), 5) Heinr. Frhr. v. Künsberg, B.-G.-R. in Regensburg, 6) Eduard Tretter, B.-G.-R. in Amberg; 7) Anton Ochsenmaier, B.-Unterj.-R. in Eschenbach und 8) Joh. B. Loibl, B.-Unterj.-R. in Roding; Assessoren: 1) Aug. Haunold, 2) Ludw. Aug. Bibel und 3) Karl Biehler, B.-G.-Assessoren in Amberg; Secretäre: 1) Erh. v. Schmauß, 2) Fr. Ser. Schmid, B.-G.-Secr. in Amberg und 3) Karl Eberl Exped. u. Taxbeamter am Bez.-Ger. in Amberg; Gefängnißwärter: Joh. Geiselbrecht, Eisenmeister in Amberg; Bote: 1) Sed. Schmidt, 2) Heinr. Schmidt, B.-G.-Bote in Amberg; außer dem Status verbleiben in Activität: Jos Landshuter, Fr. Xav. Sorg und Hieron. Rösler, B.-G.-Schreiber in Amberg. 2) Bezirksgericht Neunburg v./W.: Director: Georg Nußwurm, B.-G.-R. in Amberg; Räthe: 1) Joh. Niedermayer, 2) Karl Donop, 3) Joh. B. Eigner, B.-G.-Räthe in Neunburg v./W., 4) Jos. Riederer, B.-Unterj.-R. in Heman, 5) Jos. Heigl, Ldg.-Ass. in Wörth; Assessoren: 1) Gg. Knierlberger, 2) Ernst v. Lilien und 3) Gust. Kober, B.-G.-Assess. in Neunburg v./W.; Secretäre: 1) Jos. Schub, Rpr. in Falkenstein, 2) Jos. Gemeinwieser, B.-G.-Acc. in Straubing und 3) Joh. Karl Friedr. Hornung, Exped. und Taxbeamter am Bez.-Ger. in Neunburg v./W.; Gefängnißwärter: Wolfgang Rettinger, Eisenmeister in Neunburg v./W.; Bote: Jos. Weißkopf, B.-G.-Bote in Neunburg v./W.; außer dem Status verbleibt in Activität: Hermann Berg, B.-G.-Schreiber in Neunburg v. W. 3) Bezirksgericht Regensburg: Director: Joh. Sim. Aug. Ebnet, B.-Ger.-Dir. in Regensburg; Räthe: 1) Wilh. Aug. Friedr. v. Ammon, 2) Karl Friedr. Göß, 3) Wilh. Frhr. v. Schleich, 4) Gg. Koller, 5) Jos. Zölch, 6) Dr. Karl v. Lindheimer, 7) Joh. Hunderpfund und 8) Max Baumgarten, B.-G.-Räthe in Regensburg; Assessoren: 1) Wilh. Kastner, 2) Jos. Langenmantel und 3) Aug. Schelle, B.-G.-Assessoren in Regensburg; Secretäre: 1) Karl Schlag, B.-G.-Secr. in Regensburg, 2) Max Mähler, Registr. am B.-G. in Regensburg, 3) Aug. Toussaint, Expeditor am B.-G. in Regensburg, 4) Albin Schieder und 5) Jos. Meindl, B.-G.-Secretäre in Regensburg; Gefängnißwärter: Matthias Höchstetter, Eisenmeister in Regensburg; Boten: 1) Roman Hölzle, Rathdiener am B.-G. in Regensburg, 2) Konrad Zechmeyer und 3) Andr. Stury, Bez.-G.-Boten in Regensburg; außer dem Status verbleiben in Activität: Jak. Flach, Registr. am Bez.-Ger. in Regensburg, Anton Gemeinwieser und Jos. Greßer, B.-G.-Schreiber in Regensburg. 4) Bezirksgericht Weiden: Director: Heinr. Michel, B.-G.-D. in Weiden; Räthe: 1) Jos. Höllerl, 2) Ernst Lang, 3) Quirin Schieder, 4) Alois Lang und 5) Hermann Hiebl, B.-G.-Räthe in Weiden; Assessoren: 1) Eugen Luckinger, B.-Unterj.-R. in Neumarkt in der Oberpfalz; 2) Crist. Ströhsenreuther, B.-G.-Ass. in Amberg und 3) Kasp. Ferd. Brunner, B.-Unterj.-R. in Kötzting; Secretäre: 1) Ludwig Holzmann, Rpr. in Pfaffenhofen, 2) Ludw. Zölch, B.-G.-Acc. in Amberg und 3) Joh. Bauer, Exped. u. Taxbeamter am B.-G. Weiden; Gefängnißwärter: Wolfg. Dietl, Eisenmeister in Weiden; Bote: Georg Raupolz, Bez.-Ger.-Bote.

Im Kreise Oberfranken. Bezirksgericht Bamberg: Director: Paul Rummel, Bez.-Ger.-Director in Bamberg. Räthe: 1) Max Jos. Müller, 2) Fr. Xav. Martin, 3) Friedr. Pflug, 4) Ludw. v. d. Pfordten, 5) Karl Theod. Schubert, 6) K. Wäger, Bez.-Ger.-Räthe in Bamberg, und 7) J. A. Seifert, B.-Unterj.-R. in Forchheim; Assessoren: 1) Fr. A. Hiller und 2) L. v. Winkler v. Mohrenfels, B.-G.-Assessoren in Bamberg; Secretäre: 1) J. B. Lindner, 2) K. Fischer, B.-G.-Secretäre in Bamberg, 3) J. Schreiner, B.-G.-Acc. in München, 4) W. Winterstein, Exped. u. Taxbeamter am B.-G. in Bamberg; Gefängnißwärter: K. Oppelt, Eisenmeister in Bamberg; Boten: 1) B. Schneider und 2) A. Lang, B.-G.-Boten in Bamberg. Außer dem Status verbleiben in Activität: J. Schwab, F. Drißl und K. Schrenker, B.-G.-Schreiber in Bamberg. Bezirksgericht Bayreuth: Director: C. Frhr. v. Waldenfels, B.-G.-D. in Bayreuth; Räthe: 1) K. Hofmann, 2) G. Semmelmann, 3) C. Hofmann, 4) Fr. Kopp, 5) Fr. W. Schmidt, B.-G.-Räthe und 6) J. J. Hartmann, B.-G.-Ass. in Bayreuth; Assessoren: 1) K. F. Lösch, B.-G.-Ass. in Bayreuth, 2) F. J. Reiß, B.-G.-Ass. in Bamberg, 3) C. Bayerlein, B.-G.-Ass. in Bayreuth; Secretäre: 1) R. Kolb, B.-G.-Secr. in Bayreuth, 2) F. Schneider, B.-G.-Secr. in Erlangen, 3) J. Sollecker, B.-G.-Acc. in München, 4) G. Fischer, Exped. u. Taxbeamter am Bez.-Ger. in Bayreuth; Gefängnißwärter: T. Schläger, Eisenmeister in Bayreuth; Boten: 2) J. Deisböck, 2) J. St. Stadler, Bez.-Ger.-Boten in Bayreuth. Außer dem Status verbleiben in Activität: J. F. Singer, J. J. Kraus, J. Chr. F. C. Voigt und Chr. K. Högelein, B.-G.-Schreiber in Bayreuth. Bezirksgericht Hof: Director: K Fr. Zäuner, B.-G.-Dir. in Hof; Räthe: 1) J. M. Hellmann, 2) K. Chr. Jahreis, 3) J. Lunz, 4) Chr. Gottl. Hörmann und 5) W. H. Reitzmann, B.-G.-Räthe in Hof; Assessoren: 1) A. Kauer, 2) O. K. Wolf, B.-G.-Assessoren in Hof, 3) Fr. L. W. Gleitsmann, B.-G.-Ass. in Bamberg; Secretäre: 1) K. Carner, 2) G. Sonntag, Bez.-Ger.-Secretäre in Hof, 3) J. C. Künneth, Exped. u. Taxbeamter am Bez.-Ger. in Hof; Gefängnißwärter: J. Weber, Eisenmeister in Hof; Bote: M. Gareis, B.-G.-Bote in Hof. Außer dem Status verbleibt in Activität: F. A. Benz, B.-G.-Schreiber in Hof. Bezirksgericht Kronach: Director: Fr Striegel, B.-G.-Dir. in Kronach; Räthe: 1) M. Edel, 2) A. Krapp, 3) C. J. Wolff und 4) J. N. Frhr. v. Schönbuch, B.-G.-Räthe in Kronach; Assessoren: 1) A. v. Haupt, 2) W. v. Grebmer und 3) A. Edelmann, B.-G.-Assessoren in Kronach; Secretäre: 1) P. Schrant, B.-G.-Secr. in Kronach, 2) J. Ott, B.-G.-Acc. in Augsburg, 3) P. Marth, Exped. u. Taxbeamter am Bez.-Ger. in Kronach; Gefängnißwärter: G. Fleischmann, Eisenmeister in Kronach; Bote: S. Eichmüller, B.-G.-Bote in Kronach. Außer dem Status verbleibt in Activität: Fr. J. Henthaler, Bez.-Ger.-Schreiber in Kronach.

Im Kreise Mittelfranken: 1. Bezirksgericht Ansbach: Director: Gg. Ant. Valentin Krauffold B.-G.-D. in Ansbach; Räthe: 1) Thom. Süßregen, B.-G.-R. in Erlangen, 2) Ludw. Hommel, 3) Jacob v. Baur-Breitenfeld, 4) Friedr. Greiner, 5) Victor Mich. Luckas, 6) Ernst Christian Hauck, 7) Ernst Wilh. v. Ebner v Eschenbach und 8) Herm. Schöner, B.-G.-Räthe in Ansbach; Assessoren: 1) Herm. Frhr. v. Truchseß und 2) Bernh. Gutschneider, B.-G.-Assessoren in Ansbach, 3) Christ. Zernott, B.-G.-A. in Erlangen; Secretäre: 1) Friedrich Frhr. v. Mettingh und 2) Heinr. Frhr. v. Völderndorff, B.-G.-Secretäre, 3) Friedr. Bestelmaier Rechtspracticant, 4) Joh. Gottfr. Tannenberg, Exped. u. Taxbeamter am B.-G. in Ansbach; Gefängnißwärter: Leonh. Reiser, Eisenmeister in Ansbach; Boten: 1) Adam Mathes, B.-G.-Bote und 2) J. Gg. Brankel, Botengehülfe am B.-G. in Ansbach. Außer dem Status verbleiben in Activität: Waltzasl Völkel, Gg. Bourdon und Leonh. Lehner, B.-G.-Schreiber in Ansbach. 2. Bezirksgericht Eichstädt: Director: Candidus Geiger, B.-G.-D. in Eichstädt; Räthe: 1) Kaspar Schwab, 2) Maximilian Flamigc, 3) Max v. Stubenrauch und 4) Joh. Peter Chr. Sommer, B.-G.-Räthe in Eichstädt; Assessoren: 1) Ferd Arnold, B.-G.-A., 2) Jos. Jung, B.-G.-A. und 3) Theod. v. Sicherer, A.-G.-Accessist in Eichstädt; Secretäre: 1) Herm. Stöger, B.-G.-Secretär, 2) Franz Xaver Schmidt, B.-G.-Secretär und 3) Karl Deyerl, Exped. u. Taxbeamter am B.-G. in Eichstädt; Gefängnißwärter: Vitus Schwemmer, Eisenmeister in Eichstädt; Bote: Franz Herting, B.-G.-Bote in Eichstädt. 3. Bezirksgericht Fürth: Director: Wilhelm Hammer, B.-G.-R. in Fürth; Räthe: 1) Joh. Bapt. Maier, A.-G.-Ass. in Eichstädt, 2) Dr. Jos. Castulus Sigm Mayer, B.-G.-R. in Fürth, 3) Joh. Heinr. Eyselein, B.-G.-R. in Amberg (auf Ansuchen), 4) Edmund Beckh, B.-G.-R. in Bamberg (auf Ansuchen), 5) Karl Ant. Danzer, B.-G.-R. in Fürth, und 6) Dr. Friedr. Wirbeling, B.-G.-R. in Fürth; Assessoren: 1) Joh. Mart. Kieskalt, B.-U.-R. in Neustadt a/A., 2) Joh. Karl Böttiger, B.-G.-Ass. in Erlangen und 3) Andr. Wütscher, B.-G.-Ass. in Fürth; Secretäre: 1) Friedr. Rösling, B.-G.-Secretär in Fürth, 2) Karl Wollner, B.-G.-Accessist in Erlangen und 3) Christ. Heinr Müller, Exped. u. Taxbeamter am Bez.-Ger. in Fürth; Gefängnißwärter: Joh. Albrecht Ziegenthaler, B.-G.-Bote in Nürnberg; Bote: Thomas Bucher, B.-G.-Bote in Fürth. Außer dem Staate verbleibt in Activität: Heinr. Jung, B.-G.-Schr. in Fürth. 4. Bezirksgericht Nürnberg: Director: Joh. Mich. Frhr. v. Welser, B.-G.-D. in Nürnberg; Räthe: 1) Karl Friedr. Wilh. v Landgraf, 2) Karl Gottl Friedr. Frhr. v Kreß, 3) Matth. Christoph Otto, 4) Aug. Gg. Alb. Merz, 5) Joh. Konr. Killinger, 6) Eduard v. Hörmann und 7) Ludw. Julius Lutzbeck, B.-G.-Räthe in Nürnberg, 8) Ed. Friedr. Konr. Doule, B.-G.-A in Eichstädt und 9) Dr. Gottfr. Schmidt, B.-G.-A. in Kempten; Assessoren: 1) Karl Frhr. v. Ebner, B.-U.-R. in Hersbruck und 2) Karl Volk, B.-G.-A. in Nürnberg; Secretäre: 1) Franz Jos. Eyberger, Exped. am B.-G. in Nürnberg, 2) Joh. Gg. Matth. Karl Leuchs, 3) Ed. Eyberger, 4) Herm. Ruff, 5) Gg. Jos. Löhr und 6) Ludw. Kreitner, B.-G.-Secretäre in Nürnberg, 7) Georg Wilh. Fritz, B.-G.-Accessist in Fürth; Gefängnißwärter: Joachim Neubauer, Eisenmeister in Nürnberg; Boten: 1) Leonh. Sauer, Rathdiener am B.-G. in Nürnberg, 2) Wolfgang Häckel, B.-G.-Bote in Nürnberg und 3) Joh. Lang, B.-G.-Bote in Eichstädt. Außer dem Status bleiben in Activität: Joh. Jacob Maria Pedrazzi, B.-G.-Registrator, Gg. Melch. Wolf, B.-G.-Schr. und Chr. Aug. Müller, B.-G.-Schr. in Nürnberg. 5. Bezirksgericht Windsheim: Director: Willibald Frhr. v. Bibra, B.-G.-D. in Windsheim; Räthe: 1) Ant. Ludw. Christ. Beck, B.-G.-R in Erlangen, 2) Heinr. Chr. Karl Hegel, 3) Joh. Aug. Franz, 4) Ludw. Herrmann und 5) Karl Wilh. v. Furtenbach, B.-G.-Räthe in Windsheim; Assessoren: 1) Norbert Schleuer, 2) Victor Gerel und 3) Karl Toussaint, B.-G.-Assessoren in Windsheim; Secretäre: 1) Friedr. Wilh. Holle, B.-G.-Secretär in Windsheim, 2) Wilhelm Ziel, B.-G.-Accessist in Ansbach und 3) Gg. Winkler, Exped. u. Taxbeamter am B.-G. in Windsheim; Gefängnißwärter: Andreas Raudenbacher, Eisenmeister in Windsheim; Bote: Joh Gg. Herbst, B.-G.-Bote in Windsheim. Außer dem Status verbleibt in Activität: Joh. Peter Hautsch, B.-G.-Schr. in Windsheim.

Im Kreise Unterfranken u. Aschaffenburg. Bezirksgericht Aschaffenburg: Director: Jos. Weber, B.-G.-D. in Aschaffenburg; Räthe: 1) Max Nap. Eckl, 2) Carl Kurz, 3) Mart. Böhm, 4) Franz Englert, B.-G.-Räthe, 5) Ant. Gerlach, A.-G.-Ass., und 6) Jos. Rüdiger, A.-G.-Secr., in Aschaffenburg; Assessoren: 1) Franz Heßler, 2) Friedr. Reuter und 3) Gust. Prechtlein, B.-G.-Assessoren in Aschaffenburg; Secretäre: 1) Leo Gred, B.-G.-Secr., 2) Franz Steigerwald, B.-G.-Acc., und 3) Gg. Leonh. Schäfer, Exped. u. Taxb. a. B.-G. in Aschaffenburg; Gefängnißwärter: Franz Heußler, Eisenmeister in Aschaffenburg; Boten: 1) Mart. Hetterich, B.-G.-Bote in Aschaffenburg und 2) Otto Schleicher, Sold. u. Bed. i. Cadettencorps in München; außer dem Status verbleiben in Activität: 1) Joh. Ant. Haus, 2) Ant. Elsässer, und 3) Karl Elbert, B.-G.-Schreiber in Aschaffenburg; Bezirksgericht Lohr: Director: Ign. Reichert, B.-G.-R. in Würzburg; Räthe: 1) Franz Jos. Neuschl, B.-Unterj.-R. in Lohr, 2) Jos. Ant. Rinecker, Ldg.-Ass. in Kissingen, 3) Ferd. Aug. Casp. Wörnitz, Bez.-G.-Ass. in Bayreuth, 4) Wilh. Gottfried, Bez.-G.-Ass. in Regensburg, und 5) Joh. Bapt. Vollert, II. St.-Anw. a. B.-Ger. in Schweinfurt; Assessoren: 1) Otto Behr, Bez.-G.-Ass. in Neustadt a. d. Saale, 2) Theodor Burkhardt, B.-G.-Ass. in Schweinfurt, und 3) Karl Degg, A.-G.-Acc. in Aschaffenburg; Secretäre: 1) Joh. Mich. Krieger, B.-G.-Registr. in Nürnberg, 2) Jos. Rappenbach, Rechtspract. in Lohr, und 3) Franz Wilh. Kohlhaas, A.-G.-Acc. in Aschaffenburg; Gefängnißwärter: Pet. Krieg, Rathdiener a. Bez.-Ger. in Würzburg; Boten: 1) Kasp. Tenn, B.-G.-Bote in Wasserburg (auf Ansuchen), und 2) Paul Werzinger, Feldweb. im 7. Inf.-Reg. Hohenhausen; Bezirksgericht

Digitized by Google

Neustadt a. d. S.: Director: Joh. Bapt. Büttner, B.-G.-D. in Neustadt a. d. Saale; Räthe: 1) Theod. Bollmuth, 2) Joh. Bapt. Fasching, 3) Joh. Theod. Miltner, 4) Andr. Endres, und 5) Friedr. Killani, B.-G.-Räthe in Neustadt a. d. S.; Assessoren: 1) Nikol. Röder, 2) Al. Krieger und 3) Adolph Merkel, B.-G.-Assessoren in Neustadt a. d. S.; Secretäre: 1) Konr. Schum, B.-G.-Secr. in Neustadt a. d. S., 2) Aug. Kirchgessner, funct. St.-A.-Subst. in Aschaffenburg, und 3) Jos. Paur, Exped. u. Taxb. am Bez.-Ger. in Neustadt a. d. S.; Gefängnißwärter: Andr. Schweikart, Aufseher in der Strafanstalt Lichtenau; Bote: Titus Grämi, B.-G.-Bote in Neustadt a. d. S.; außer dem Status verbleiben in Activität: 1) Friedr. Kapp und 2) Math. Friedl, B.-G.-Schreiber in Neustadt a. d. S.; am Bezirksgericht Schweinfurt: Director: Friedr. Kahl, B.-G.-D. in Schweinfurt; Räthe: 1) Gg. Friedr. Güth, 2) Dr. Lorenz Gottschalk, 3) Philipp Ernst Schneider, 4) Joh. Conr Lorenz Gechter, 5) Johann Heinrich Stramer, B.-G.-Räthe in Schweinfurt, 6) Wilhelm Karl Schattenmann, App.-G.-Ass. in Aschaffenburg, 7) Karl Ludwig Fischer, B.-G.R.in Schweinfurt, 8) Gg Pfeuffer, Ldg.-Ass. in Gemünden; Assessoren: 1) C. v. Ammon, 2) M. Hammelsbacher, 3) A. Röder, B.-G.-Assessoren in Schweinfurt; Secretäre: 1) A. Zeis, 2) A Braungart, B.-G.-Secretäre in Schweinfurt, 3) F. Gögelmann, Rpr in Würzburg, 4) J. Moriß, Rpr. in Münnerstadt, 5) Joh. Mich. Eisenhut, Exped. und Taxbeamter am B.-G. in Schweinfurt; Gefängnißwärter: Jos. Hornung, Eisenmeister in Schweinfurt; Boten: 1) Kasp. Hartmann und 2) Georg Schad, B.-G.-Boten in Schweinfurt; außer dem Status verbleibt in Activität: Christoph Degner, B.-G.-Schr. in Schweinfurt. 5) Bezirksgericht Würzburg: Director: Georg Jos. v. Seuffert, B.-G.-D. in Würzburg; Räthe: 1) Aug. Fritscher, 2) Bernhard Horn, 3) Dr. Heinr. Karl Kurz, B.-G.-Räthe in Würzburg, 4) Konr. Ruppert, B.-G.-R. in Neustadt a./S. (auf Ansuchen), 5) Gottlieb Herold, 6) Ludwig Hans, 7) Karl Aug. Wilhelm Bruder, 8) Friedr. Schwab, 9) Philipp Häcker; B.-G.-Räthe in Würzburg, und 10) Friedr. v. Segnitz, B.-G.-Assess. in Würzburg; Assessoren: 1) Adolph Dotterweich, 2) Constantin Sibin und 3) Wilh. Weigel, B.-G.-Assessore in Würzburg; Secretäre: 1) Michael Reisert, Exped. am B.-G. in Würzburg, 2) Konrad Rumpler, B.-G.-Secr. in Würzburg, 3) Gg. Mich. Lehl, B.-G.-Registr. in Würzburg, 4) Fr. Karl Jäger, B.-G.-Secr.. 5) Jos. Heßler, Rpr. in Würzburg und 6) Karl Theod. Kliem, B.-G.-Acc. in Würzburg; Gefängnißwärter: Erasmus Distler, Eisenmeister in Würzburg; Boten: 1) Jak. Schmitt, B.-G.-Bote in Würzburg; 2) Gg. Kiemer, B.-G.-B. in Hof; 3) Jos. Bauchinger, Sergeant bei der Garnisons-Comp. in Nymphenburg; außer dem Status verbleibt in Activität: Joh. Wolfg. Eder, Registr. am B.-G. Würzburg.

Im Kreise Schwaben und Neuburg Bezirksgericht Augsburg: Director: K. W. Rehm, B.-G.-Dir. in Augsburg; Räthe: 1) F. A. Lang, 2) Dr. K. J. Beggenreiter, 3) H. Gareis, 4) B Hohenleitner, 5) M Frhr. Schaurrbein, 6) Th. v. Huber-Liebenau, 7) Dr. C J. Bezold, 8) Dr. Eugen Schneider, B.-G.-Räthe in Augsburg, 9) J. Schwingsack, B.-G.-R. in Kempten (auf Ansuchen), 10) J. B. Köstler, B.-Unters.-R in Buchloe; Assessoren: 1) G. v. Bezold, 2) A. Wehner, 3) K. J. Th Frhr. v. Castell, B.-G.-Assessoren in Augsburg; Secretäre: 1) Fr. v. Hartlieb, 2) Joseph Castell, B.-G.-Secretäre in Augsburg, 3) H. Uhlmann, Exp. am B.-G. in Augsburg, 4) J. B. Ströhl, 5) Fr. X. Wieser, 6) A. Hetzner, B.-G.-Secretäre in Augsburg, 7) N. Schedel, Rgstr. am Bez.-Ger in Augsburg; Gefängnißwärter: M Daumer, Eisenmeister in Augsburg; Boten: 1) W. Maier, Rathdiener am Bez.-Ger. in Augsburg, 2) Jakob Sauer, 3) J. U. Rothmund, B.-G.-Boten in Augsburg. Außer dem Status verbleiben in Activität: Fr. Doyer, B.-G.-Rgstr. in Augsburg, Jos. Mähler, Jak. Reisländer, B.-G.-Schreiber in Augsburg. Bezirksgericht Donauwörth: Director: J. G. Roth, B.-G.-Dir. in Donauwörth; Räthe: 1) M. Scharf, 2) Jos Al Seitz, 3) Fr. v. Wening, 4) J. Roidl, 5) G. Leimbach, 6) M. Müller, B.-G.-Räthe in Augsburg, 7) A. Kolb, B.-Unters.-R. in Nördlingen; Assessoren: 1) R. Frhr. v. Stengel, 2) Fr. v. Böckh, 3) S. J. A. v. Killinger, Bez.-Ger.-Assessoren in Donauwörth; Secretäre: 1) G A. Chr. Lettenmaier, 2) J. Weinhart, B.-G.-Secretäre in Donauwörth, 3) J. B. Weber, Exped. und Taxbeamter am Bez.-Ger. in Donauwörth; Gefängnißwärter: R. Amann, Eisenmeister in Donauwörth; Boten: 1) A. Heim, 2) A. Rapp, B.-G.-Boten in Donauwörth Bezirksgericht Kempten: Director: J. B. Dirrigl, B.-G.-Dir. in Kempten: Räthe: 1) F. v. Clarmann, 2) H. Sigmund, B.-G.-Räthe in Kempten, 3) F. Rist, Ldger.-Ass in Friedberg, 4) L. Kussner, B.-Unters.-R. in Krumbach, 5) Dr. J. H Hurth, Ldger.-Ass. in Oettingen, 6) L. Steichauf, B.-G.-Ass. in Kempten; Assessoren: 1) C. Fiesta, B.-Unters.-R in Pottenstein, 2) Ph. v. Ammon, B.-Unters.-R. in Weiler, 3) L. Michahelles, App.-G.-Acc. in Bamberg; Secretäre: 1) P. Jand, 2) A. Biersack, B.-G.-Secretäre in Kempten, 3) Nik Kistler, Expeditor und Taxbeamter am Bezirksgerichte in Kempten; Gefängnißwärter: Georg Grauvogl, Eisenmeister in Kempten; Boten: 1) Joh. Braun, Bez.-Ger.-Bote in Kempten, 2) Joseph Böll, Bez.-Ger.-Bote in Memmingen. Bezirksgericht Memmingen: Director: Wilh. v. Langen, B.-G.-D. in Memmingen; Räthe: 1) Rudolph Lämminger, 2) Alois Wiedemann, 3) Wilh. Behringer, 4) Andr. Riedl und 5) Fr. Ant. Wiesend, B.-G.-Räthe in Memmingen; Assessoren: 1) Friedr. Kasp. Burger, 2) Clement Schieder und 3) Friedr. v. Hungerhausen, B.-G.-Assessoren in Memmingen; Secretäre: 1) Dr. Anton Reder, B.-G.-Secr. in Memmingen, 2) Raimund Hochenegger, B.-G.-Secr. in Augsburg, und 3) Wilh Kalb, Exped. und Taxbeamter am B.-G. in Memmingen; Gefängnißwärter: Joh. Leonh. Walther, Eisenmeister in Memmingen; Bote: Jos. Kager, B.-G.-Bote; außer dem Status verbleiben in Activität: Christ. Friedr. Aug. Fikenscher und Wolfg. Weiß, B.-G.-Schreiber in Memmingen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 28. Mai allergnädigst bewogen gefunden: im Hinblick auf §. 27 der allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar d. Js. zum Vollzuge des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betreffend, die Besetzung der staatsanwaltschaftlichen Stellen an den Bezirksgerichten in den Landestheilen diesseits des Rheins vom 1. Juli ds. Js. anfangend festzustellen wie folgt:

Im Kreise Oberbayern. B.-G. Aichach: 1. Staatsanwalt Ph. Allfeld, 2. St.-A. in Wasserburg; 2. St.-A Osk. Schöninger, St.-A. in Aichach; B.-G. Freysing: 1. St.-A. Jos. Miller, 1. St.-A. in Weilheim (auf Ansuchen versetzt); Funkt. Substitut Fr. v. Schultes, App.-Ger.-Accessist in Freysing; B.-G. München l./J.: 1. St.-A. Karl Frhr. v. Gumppenberg, 1. St.-A. in München l./J.; 2. St.-A. Karl Herz, funkt. Substitut in München l./J.; Funkt. Substit. Karl Held, funkt. Substit. in Traunstein; B.-G. München r./J.: 1. St.-A. W. Fr. Frhr. v. Bibra, 1. Staatsanwalt in München r./J.; 2. St.-A. Karl Wüllert, 2. St.-A. in München r./J.; B.-G. Traunstein: 1. St.-A. Jos. Künell, 1. St.-A. in Traunstein; 2. St.-A. Leop. Frhr. v. Leonrod, B.-G.-Assessor in Nürnberg (auf Ansuchen um eine solche Stelle); B.-G. Wasserburg: 1. St.-A. Ad. L. Oberst, 1. St.-A. in Wasserburg; 2. St.-A. Lud. v. Stubenrauch, Bez.-Unters.-Richter in Miesbach (auf Ansuchen um eine solche Stelle); B.-G. Weilheim: 1. St.-A. R. v. Löhl, App.-Ger.-Assessor in Freising; Funkt. Substit. Cl. Pilotz, App.-Ger.-Accessist in Freising.

Im Kreise Niederbayern. B.-G. Deggendorf: 1. St.-A. Karl Meyer, 1. St.-A. in Deggendorf; Funkt. Substit. A. Eug. Otto, funkt. Substit. in Deggendorf; B.-G. Landshut: 1. St.-A. Dr. Ad. Krätzer, 1. St.-A. in Landshut; 2. St.-A. Jos. Schmuderer, funkt. Substitut in Landshut; B.-G. Passau: 1. St.-A. Jos. Rohrmüller, 1. St.-A. in Passau; 2. St.-A. J. Gg. Widnmann, 2. St.-A. in Passau; B.-G. Pfarrkirchen: 1. St.-A. Friedr. Petz, 1. St.-A. in Neuburg v./W. (Auf Ansuchen versetzt); Funkt. Substitut Ernst Hölzl, App.-G.-Accef. und Hilfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft am B.-G. in Passau; B.-G. Straubing: 1. St.-A. J. Gg. Mayer, 1. St.-A. in Straubing; 2. St.-A. Otto Rothenfelder, 2. St.-A. in Straubing.

Im Kreise Oberpfalz und Regensburg. B.-G. Amberg: 1. St.-A. Gust. Hohenadel, 1. St.-A. in Amberg; 2. St.-A. Fr. Hunglinger, funkt. Substit. in Amberg; B.-G. Neuburg v./W.: 1. St.-A. Jos. v. Savoye, B.-G.-Rath in Straubing; Funkt. Substit. Jos. Sensburg, funkt. Substit. in Neuburg v./W.; B.-G. Regensburg; 1. St.-A. Dr. M. Th. Mayer, 1. St.-A. in Regensburg; 2. St.-A. Ph. Mayer, B.-G.-Ass. in Eichstädt (auf Ansuchen um eine solche Stelle); B.-G. Weiden: 1. St.-A. Karl Mattenheimer, App.-G.-Assess. in Bamberg; Funkt. Subst. Fr. K. J. Dammer, funkt. Substit. in Weiden.

Im Kreise Oberfranken. B.-G. Bamberg: 1. St.-A. K. v. Wallmenich, 1. Staatsanwalt in Bamberg; 2. St.-A. Chr. Stadelmann, 2. St.-A. in Bamber; B.-G. Bayreuth: 1. St.-A. Wilh. Joh. Nep. Landgraf, 1. St.-A. in Bayreuth; 2. St.-A. G. Ad. Reitmayer, 2. St.-A. in Augsburg (auf Ansuchen versetzt); B.-G. Hof: 1. St.-A. Joh. Rud. Wolfram, 1. St.-A. in Hof; 2. St.-A. Const. Frhr. v. Dobeneck, funkt. Substitut in Hof; B.-G. Kronach: 1. St.-A. Gg. Karl Günther, 1. St.-A. in Kronach; 2. St.-A. Germ. von der Pfordten, B.-G. Assessor in Ansbach (auf Ansuchen um eine solche Stelle).

Im Kreise Mittelfranken: B.-G. Ansbach: 1. St.-A. Otto Kleiner, 1. St.-A. in Ansbach; 2. St.-A. St.-A. Franz Bonn, 2. St.-A. in Ansbach. B.-G. Eichstädt: 1. St.-A. Karl Eduard Schmauß, 1. St.-A. in Eichstädt; 2. St.-A. Wilhelm Elsperger, 2. St.-A. in Eichstädt. B.-G. Fürth: 1. St.-A. August Reuper, 1. St.-A. in Windsheim (auf Ansuchen versetzt); 2. St.-A. Theod. v. Braun, funkt. Substitut in Nürnberg. B.-G. Nürnberg: 1. St.-A. Fedor Lut, 1. St.-A. in Nürnberg; 2. St.-A. Karl Friedr. Christ. Meinel, 2. St.-A. in Nürnberg; B.-G. Windsheim: 1. St.-A. Rudolph Köhler, 2. St.-A. in Regensburg; Funkt. Substitut Ernst v. Bomhard, App.-Ger. Accessist in Bamberg.

Im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg: B.-G. Aschaffenburg: 1. St.-A. Joseph Mehling, 1. St.-A. in Aschaffenburg; 2. St.-A. Friedrich Petersen, B.-G. Assessor in Schweinfurt (auf Ansuchen um eine solche Stelle). B.-G. Lohr: 1. St.-A. Stephan Rübel, 2. St.-A. in Würzburg; Funkt. Substitut: Philipp Lenser, App.-Ger. Accessist in Aschaffenburg. B.-G. Neustadt a. S.: 1. St.-A. J. W. Oppelt, 1. St.-A. in Neustadt a. S.; Funkt. Substitut Andreas Kühles, B.-G. Accessist in Schweinfurt. B.-G. Schweinfurt: 1. St.-A. Friedr. Geißmann, 1. St.A. in Schweinfurt; 2. St.-A. Burkard Colasowitz, funkt. Substitut in Neustadt a/S. B.-G. Würzburg: 1. St.-A. Friedr. Zinn, 1. St.-A. in Würzburg; 2. St.A. Otto Philipp Endres, funkt. Subst. in Würzburg; Funkt. Subst. K. Braun, App.-G. Acc. in Aschaffenburg.

Im Kreise Schwaben und Neuburg: B.-G. Augsburg: 1. St.-A. Johann Röckelein, 1. St.-A. in Augsburg; 2. St.-A. Franz Frhr. v. Stauffenberg, funkt. Substitut in Augsburg; Funkt. Substitut Johann Nep. Braunhuber, Polizeianwalt in Augsburg. B.-G. Donauwörth: 1. St.-A. Max Frhr. v. Eberz, 1. St.-A. in Donauwörth; 2. St.-A. Anton Oberniedermayer, B.-G. Assessor in Augsburg; Funkt. Subst. H. Schumann, funkt. Substitut in Donauwörth. B.-G. Kempten: 1. St.-A. Friedr. August Abt, 1. St.-A. in Kempten; 2. St.-A. Hermann Hacker, funkt. Substitut in Kempten. B.-G. Memmingen: 1. St.-A. Adalbert Frhr. v. Pechmann, 1. St.-A. in Memmingen; Funkt. Substitut Michael Seeholzer, App.-Ger. Accessist in Freising.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließungen d. d. 28. Mai 1862 allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte Staats- und Gemeindebeamten, Regierungsaccessisten und Practicanten vom 1. Juli l. Js. an zu Bezirksamtsassessoren zu ernennen:

Oberbayern. Am Bezirksamt Aichach: 1) Jos. Reiter, Ldg.-Ass. in Aichach, 2) Carl Lerber, Ldg.-Ass. in Dachau; Altötting: Joh. Nep. Mösmang, Ldg.-Ass. in Altötting; Berchtesgaden: Aug. Rudhart, Ldg.-Ass. in Starnberg; Bruck: Pet. Max Steinbauer, Ldg.-Ass. in Bruck; Dachau: Joh. Ev. Reiser, Ldg.-Ass. in Rothalmünster; Ebersberg: Jos. Schweykart, Ldg.-Ass. in Dorfen; Erding: Mor. Harlander, Ldg.-Ass. in Moosburg; Freising: 1) Franz Mich. Rudhart, Polizeicer., 2) Conr. Seel, Reg.-Acc., beide in München; Friedberg:

Digitized by Google

Eduard Greßbeck, Ldg.-Ass. in Landsberg; Ingolstadt: Frdr. Rittmayer, Ldg.-Ass. in Ingolstadt; Landsberg: Gg. Duster, Ldg.-Ass. in Tölz; Landen: Franz Xav. Mayer, Ldg.-Ass. in Landen; Miesbach: Joh. Bapt. Schrettinger, Ldg.-Ass. in Landen; Mühldorf: Leonh. Kalb, Reg.-Acc. in München; München l./J.: Rud. Giehrl, Ldg.-Ass. in München; München r./J.: Dr. Rich. Mais, Ldg.-Ass. in Freising; Pfaffenhofen: Alex. Hellmuth, Ldg.-Ass. in Pfaffenhofen; Rosenheim: 1) Andr. Weckerle, Ldg.-Ass. in Wolfratshausen, 2) Ant. Nabel, Reg.-Acc. in München; Schongau: Jos. Scheckenhofer, Ldg.-Ass. in Schongau; Schrobenhausen: Franz Xav. Edlhard, Ldg.-Ass. in Pfaffenhofen; Tölz: Alb. Frhr. v. Harold, Ldg.-Ass. in Schongau; Traunstein: 1) Mich. Reuß, Ldg.-Ass. in Burghausen, 2) Franz Bauer, Rechtspract. in München; Wasserburg: Joh. Bapt. Neuhauser, Ldg.-Ass. in Wasserburg; Weilheim: Ald. Frhr. v. Tautphöus, Ldg.-Ass. in Weilheim; Werdenfels: Jos. Plendl, Polizeiact. in München.

Niederbayern. Am Bezirksamte Bogen: Mart. Angerer, Ldg.-Ass. in Bilsbiburg; Deggendorf: 1) Heinr. Reindl, Ldg.-Ass. in Deggendorf, 2) Carl Heckenstaller, Ldg.-Ass. in Hengersberg; Dingolfing: Mich. Fischer, Ldg.-Ass. in Landshut; Eggenfelden: Jos. Wimmer, Ldg.-Ass. in Eggenfelden; Grafenau: Pet. Lehner, Ldg.-Ass. in Vilshofen; Griesbach: Wilh. Syller, Ldg.-Ass. in Vilshofen; Kelheim: Gotthold Wimmer, Ldg.-Ass. in Abensberg; Kötzing: Math. Pösl, Ldg.-Ass. in Mitterfels; Landau: Mich. Bachmayer, Ldg.-Ass. in Landau; Landshut: Matth. Täubler, Ldg.-Ass. in Landshut; Mallersdorf: Aug. Hiltner, Ldg.-Ass. in Kötzting; Passau: 1) Franz Goßlinger und 2) Paul Steckbauer, beide Ldg.-Ass. in Passau; Pfarrkirchen: Otto Schels, Ldg.-Ass. in Eggenfelden; Regen: L. Schrott, Ldg.-Ass. in Regen; Rottenburg: H. Einsele, Reg.-Acc. in Landshut; Straubing: Carl Schreiner, Ldg.-Ass. in Straubing; Viechtach: Gg. Scheibenpflug, Ldg.-Ass. in Wörth; Vilsbiburg: Ritter Carl Ald. v. Reichert, Ldg.-Ass. in Vilsbiburg; Vilshofen: 1) Max Escherich, Ldg.-Ass. in Vilshofen, 2) Andr. Schmiddauer, Reg.-Acc. in Landshut; Wegscheid: Leopold Zahler, Ldg.-Ass. in Wegscheid; Wolfstein: Joh. Bapt. Schilling, Ldg.-Ass. in Vilsbiburg.

Oberpfalz und Regensburg. Bezirksamt Amberg: Wilhelm Fischer, Ldg.-Ass. in Hilpoltstein; Burglengenfeld: Ph. Schmidt, Reggs.-Acc. in Regensburg; Cham: Rob. Schmid, Ldg.-Ass. in Cham; Eschenbach: Adam Hauptmann, Ldg.-Ass. in Eschenbach; Hemau: Ign. Bauer, Ldg.-Ass. in Erbendorf; Kemnath: Eberh. Schuster, Reggs.-Acc. in Regensburg; Kadburg: Carl Zeller, Ldg.-Ass. in Nabburg; Neumarkt: Emil Pündter, Ldg.-Ass. in Eschenbach; Neuburg v./W.: Dr. Gust. Gehring, Ldg.-Ass. in Roding; Neustadt a./WN.: Jos. Hartmann, Ldg.-Ass. in Sulzbach; Regensburg: Ludwig v. Stefenelli, Ldg.-Ass. in Regensburg; Roding: Rud. Dost, Ldg.-Ass. in Roding; Stadtamhof: Carl Oches, Ldg.-Ass. in Burglengenfeld; Sulzbach: Max Gräßmann, Ldg.-Ass. in Regenstauf; Tirschenreuth: Max Rosner, Ldg.-Ass. in Riedenburg; Velburg: Heinr. Schmid, Ldg.-Ass. in Neumarkt; Vohenstrauß: Mich. Weigert, Ldg.-Ass. in Vohenstrauß; Waldmünchen: Franz Müller, Ldg.-Assessor in Waldsassen.

Oberfranken. Am Bezirksamt Bamberg I.: Gust. Billmann, Ldg.-Ass. in Thiersheim: Bamberg II.: Carl Ordnung, Ldg.-Ass. in Pegnitz; Bayreuth: Heinr Matth. Ldg.-Ass. in Bayreuth; Berneck: Ernst Schrön, Ldg.-Ass. in Naila; Ebermannstadt: Carl Rost, Ldg.-Ass. in Stadtsteinach; Forchheim: Phil. Eschenbach, Reggs.-Acc. in Bayreuth; Höchstadt a/A.: Gg Hauer, Ldg.-Ass. in Gräfenberg; Hof: Gust. Wilh. Frhr. v. Künsberg, Ldg.-Ass. in Hof; Kronach; Alb. Boveri, Ldg.-Ass. in Forchheim; Kulmbach; Friedr. Böhm, Ldg.-Ass. in Pottenstein; Lichtenfels: Friedr. Alb. Spies, Ldg.-Ass. in Lichtenfels; Münchberg: Joh. Götz, Ldg.-Ass. in Thurnau; Naila: Carl Keyßler, Ldg.-Ass. in Naila; Pegnitz: Adolph Jungkunz, Regg.-Acc. in Bayreuth; Rehau: Carl Friedr. Ordnung, Ldg.-Ass. in Thurnau; Stadtsteinach: Andr. Zametzer, Ldg.-Assessor in Stadtsteinach; Staffelstein: Mich. Render, Ldg.-Ass. in Hollfeld; Teuschnitz: Joh. B. Ramer, Ldg.-Ass in Seßlach; Wunsiedel I: Gottfr. v. Baumer, Ldg.-Ass. in Wunsiedel; Wunsiedel II: Wilh. Spengler, Ldg.-Ass in Kirchenlamitz.

Mittelfranken. Bezirksamt Ansbach: Aug. v. Aussin, Ldg.-Ass. in Erlbach; Beilngries: Fr. Xav. Würdinger, Ldg.-Ass. in Regenstauf; Dinkelsbühl: Conr. Thaler, Ldg.-Ass. in Wassertrüdingen; Eichstädt: Theod. Mittermaier, Ldg.-Ass. in Ellingen; Erlangen: Friedr Pfeiffer, Ldg.-Ass. in Lauf; Feuchtwangen: Wilh. v. Röder, Ldg.-Ass. in Feuchtwangen; Fürth: Carl Zethner, Ldg.-Ass. in Lauf; Gunzenhausen: Christian Hellberg, Ldg.-Ass. in Windsheim; Heilsbronn: Ferdin. Thurn, Ldg.-Ass. in Pappenheim; Hersbruck: Otto Frhr. v. d. Heydte, Ldg.-Ass. in Lauf; Neustadt a/A.: Gottlieb Brand, Ldg.-Ass. in Leutershausen; Nürnberg: Friedr. Weiß, Ldg.-Ass. in Windsheim: Rothenburg a./T.: Wilhelm Stadelmann, Ldg.-Ass. in Gunzenhausen; Scheinfeld: Joh. B. Würz, Reg.-Acc. in Ansbach; Schwabach: Ludwig v. Ruf, Ldg.-Ass. in Schwabach; Uffenheim: Joh. Math. Beyer, Landg.-Ass. in Uffenheim; Weissenburg: Albrecht Richstein, Ldg.-Ass. in Pappenheim.

Unterfranken und Aschaffenburg. Bezirksamt Alzenau: Jos. Derleth, Ldg.-Ass. in Bischofsheim; Aschaffenburg: Jos. Kopp, Ldg.-Ass. in Brückenau; Brückenau: Friedr. Haider, Reggs.-Prakt in Würzburg; Ebern: Greg. Mayer, Ldg.-Ass. in Haßfurt; Gemünden: Jos. Krämer, Ldg.-Ass. in Weibers; Gerolzhofen: Gregor Vogel, Ldg.-Ass. in Rothenbuch; Gerolfeld: Alex. Lampert, Ldg.-Ass. in Bischofsheim; Hammelburg: Conr. Müller, Ldg.-Ass. in Karlstadt; Haßfurt: Euchar. Albr. Schall, Ldg.-Ass. in Eltmann; Karlstadt: Franz Weingärtner, Ldg.-Ass. in Werneck; Kissingen: Jos. Pfaff, Ldg.-Ass. in Arnstein; Kitzingen: Gg Ullrich, Ldg.-Ass. in Marktbreit; Königshofen: Gust. Asmut, Ldg.-Ass. in Königshofen; Lohr: August Anselm, Ldg.-Ass in Lohr; Marktheidenfeld: Dr. Leonh Vogler, Reggs.-Acc in Würzburg; Mellrichstadt: Gg. Fleischmann, Ldg.-Ass. in Bischofsheim; Miltenberg: Jos. Mehltretter, Ldg.-Ass. in Amorbach; Neustadt a./S.: Carl Aug. Volkheimer, Ldg.-Ass. in Rothenbuch; Obernburg: Jos. Kittel, Ldg.-Ass in Orb; Ochsenfurt: Peter Stenger, Ldg.-Ass. in Ochsenfurt; Schweinfurt: Kaspar Schneider, Ldg.-Ass. in Schweinfurt; Volkach: Joh. Barth. Gleubler, Ldg.-Ass. in Volkach; Würzburg I: Max v. Weindach, Ldg.-Ass. in Würzburg; Würzburg II: Carl Hauck, Reggs.-Acc in Würzburg.

Schwaben u. Neuburg. Am Bezirksamt: Dillingen I.: Joh. Bapt. Lorit, Ldg.-Ass. in Lauingen; Dillingen II.: Rud v. Schneeweiß, Reggs.-Acc. in Augsburg; Donauwörth: Wilh. Erhart, Bürgermeister in Nördlingen; Füssen: Max v. Predl, Reggs.-Acc. in Augsburg; Göggingen: Aug. Emil Luthardt, Ldg.-Ass. in Göggingen; Günzburg: Joh Tißler, Ldg.-Ass. in Günzburg; Illertissen: Adolf Geist, Ldg.-Ass. in Immenstadt; Kaufbeuern: Friedr. Jos. Käfferle, Ldg.-Ass. in Lindau; Kempten: Frz. Jos. Traut, Ldg.-Ass. in Neu-Ulm; Krumbach: Frz. Lor. Sabalitschka, Ldg.-Ass. in Krumbach; Lindau: Joh Bapt. Kneußl, Ldg.-Ass. in Türkheim; Memmingen: Ant. Waldhaas, Ldg.-Ass. in Monheim; Mindelheim: Christ. Deyerl, Ldg.-Ass. in Mindelheim; Neuburg: Dr. Joh. Aug. Groh, Reggs.-Acc. in Augsburg; Neu-Ulm: Edmund Fischer, Ldg.-Ass. in München; Nördlingen: Heinr. Auer, Reggs.-Acc. in Augsburg; Oberdorf: Karl Schleberer, Ldg.-Ass. in Krumbach; Sonthofen: Hermann Bechter, Ldg.-Ass. in Sonthofen; Wertingen: Wilh. Müller, Ldg.-Ass. in Roggenburg; Zusmarshausen: Karl Gebhardt, Ldg.-Ass. in Oettingen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

** **Paris**, 2. Juni. Der „Moniteur" meldet, daß Graf von Bismark-Schönhausen dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben überreicht hat. — Der halbamtliche „Constitutionel" sagt heute: das Ziel, welches Lavalette in Rom anstreben wird, ist, die Sicherheit des heil. Vaters zu verbürgen und sie mit den berechtigten (legistimes) Interessen Italiens zu versöhnen. Die, welche eine unmittelbare Lösung der römischen Frage erwarten, täuschen sich ebenso wie die, welche eine Rückkehr zur Vergangenheit ankündigen, die unmöglich ist.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München.** Die weitgedehnten Torflager, vor 25 Jahren noch ganz vernachlässigt, beginnen nun allmälig selbst die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung zu erregen. Es ist für das öffentliche Wohl insbesondere nicht gleichgiltig, wenn die Ausbeutung der Torflager in gesundheitsgefährdender Weise erfolgt und nebenbei überdieß die großen Torfmassen nur halbwegs entsprechende Verwerthung finden. Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereines hat deshalb bei dem k. Staatsministerium des Handels ꝛc ein Gesetz beantragt, welches die gemeinsame Bewirthschaftung der Torflager regelt und eine entsprechende Ausbeute ermöglicht. Diese Sache ist zuerst von dem Gutsbesitzer Frhrn. v. Freiberg auf Haldenwang in Anregung gebracht worden.

⁂ **München**, 2. Juni. Wenn wir von den mannichfaltigen Abdrücken der neuen Gewerbsinstruction, welche durch mehrere unserer Buchhandlungen veranstaltet wurden, bisher keine Erwähnung gemacht haben, so hatte dieß seinen Grund einfach darin, daß sie dem Inhalte nach fast alle sich gleichen, indem sie lediglich die neue Gewerbeordnung unter Anfügung des Gewerbs-Gesetzes reproduciren, wobei manche Ausgaben in so ferne nicht einmal etwas Vollständiges bieten, als sie die kgl. Verordnung vom Jahre 1855 über die Fabrik- und Handelsräthe und Kreisgewerbe- und Handelskammern weggelassen haben, was den Gebrauch solcher Ausgaben nicht besonders bequem macht. Größeren praktischen Werth hat unstreitig die Arbeit von

Frz. Xaver Mayr: „Das Gewerbsgesetz vom Jahre 1825 und die Instruction zum Vollzuge desselben", Regensburg 1862, G. J. Manz — 13 Bogen 8°.

Der Verfasser, k. rechtskundiger Magistratsrath in Regensburg, gibt hierin zuerst einen gedrängten historischen Ueberblick über unsere Gewerbs-Gesetzgebung, dann eine Zusammenstellung der wichtigsten, ein allgemeines Interesse bietenden Bestimmungen der Gewerbsinstruction, der das Gewerbs-Gesetz und die neue Gewerbeordnung ihrem Wortlaute nach folgt, wobei zugleich den einzelnen Paragraphen, wo es nothwendig erschien, erläuternde Bemerkungen, die auf jene sich beziehenden Bestimmungen des Handels- und Polizeistrafgesetzbuches u. s. w., dann der einschlägigen allerhöchsten Verordnungen und ministeriellen Erlasse angefügt sind. Vorzüglich wird Mayr's Bearbeitung durch den dritten Abschnitt sich nützlich erweisen, der eine größere Anzahl von Formularien zu Protokollen, Noten, Berichten ꝛc. für die mit der Instruction der Concessions- und mit der Entgegennahme von Licenzbewerbungen betrauten Gemeindebehörden enthält. Ein ausführliches Sachregister macht den Schluß dieser Schrift, die den Gewerbetreibenden, Beamten, Magistraten und Gemeindevorstehern gute Dienste leisten wird.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 30. Mai. Die Adreß-Commission des Hauses der Abgeordneten trat heute Vormittags 9 Uhr abermals zu einer Sitzung zusammen, welche, nur in der Mittagsstunde von einer kurzen Pause unterbrochen, bis spät Nachmittags dauerte. In dieser Sitzung kam die kurhessische Angelegenheit und die deutsche Politik zur Verhandlung, und waren sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welcher, wegen Unwohlseins sich durch einen Commissär vertreten ließ, gegenwärtig. Die Verhandlungen sollen, wie

Digitized by Google

man hört, äußerst lebhaft gewesen sein, indem die über die betreffenden Puncte Seitens der Staatsregierung abgegebenen Erklärungen wenig befriedigten. Die betreffenden Erklärungen werden nicht nur als sehr reservirt, sondern als in dem Grade zweideutig bezeichnet, daß sie sowohl den einen Sinn, als auch den entgegengesetzten andern zuließen, wie denn auch, insbesondere in Betreff der kurhessischen Angelegenheit, der Regierung nachgewiesen worden sein soll, daß ihre gegenwärtigen Auslassungen einen Standpunct documentirten, welcher der früher von ihr eingenommenen Stellung keineswegs mehr entspreche *) Das Nähere wird sich aus den Debatten im Plenum ergeben, und es genügt für heute zu bemerken, daß die Annahme der verschärfenden Amendements, welche zu den betreffenden Stellen vorgeschlagen sind, in Folge der heutigen Regierungserklärungen wohl als außer Zweifel stehend betrachtet werden kann. — Der vom Finanzminister vorgelegte Staatshaushalts-Etat pro 1862 schließt ab mit einer Einnahme von 136 Millionen 523,411 Thlr. und mit einer Ausgabe von 139 Millionen 908,411 Thlr., von welchen 6 Millionen 691,119 Thlr. als einmalige und außerordentliche Ausgaben fungiren. Es bleibt also ein Deficit von 3 Millionen 385,000 Thlrn., welche dem Staatsschatz entnommen werden sollen. Der Staatshaushalts-Etat pro 1863 schließt ab mit einer Einnahme von 136 Millionen 985,531 Thlr. und mit einer Ausgabe von 140 Millionen 165,531 Thlr., von welchen 7 Millionen 55,154 Thlr. als einmalige und außerordentliche Ausgaben angeführt sind. Das Deficit erreicht also hier eine Höhe von 3 Millionen 180,000 Thlr., welche ebenfalls dem Staatsschatze entnommen werden sollen. Es ist bereits bemerkt worden, daß das Budget des Herrn v. d. Heydt unter den finanziellen Autoritäten des Abgeordnetenhauses wenig Beifall findet, und daß Hr. v. d. Heydt, trotz der beliebten „größeren Specialisirung des Etats", seine Mühe haben wird, dasselbe durchzubringen. Die Ersparnisse im Militäretat betragen nur 800,000 Thlr., und Herr v. d. Heydt hat es in seinem bekannten Briefe an den Kriegsminister doch selbst ausgesprochen, daß dieselben mindestens 2½ Millionen betragen müßten. Freilich hat Hr. v. Roon, wie die Sachlage klar ergiebt, Hrn. v. d. Heydt gegenüber den Sieg davon getragen; aber darum hört die ganze Frage doch nicht auf, in principieller Beziehung noch immer eine schwebende zu sein, und die Landesvertretung wird gewiß nicht unterlassen, die mehr als zur Genüge motivirte Ansicht des Finanzministers gründlichst zu unterstützen.

Oesterreich. S.C. **Wien**, 31. Mai. Nach dem Schlusse der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses versammelten sich die Mitglieder des Finanzausschusses zu einer Plenarsitzung, welcher auch die Minister Graf Rechberg, Degenfeld und Plener beiwohnten. Den Gegenstand der Verhandlung bildete die Fortsetzung der Berathung über das Erforderniß der k. k. Landarmee. Zunächst war es die Armee-Verwaltung, deren Kostspieligkeit, welche zur Sprache kam. Sie beansprucht nämlich nach dem vorgelegten Budget fast die Hälfte des ganzen Armeeaufwandes. Es wurde hervorgehoben, daß die früher angestrebte stetige Schlagfertigkeit einer großen Armee, die nur der Einberufung der Mannschaft bedarf, um als völlig organisirt in's Feld einrücken zu können, dem Anspruch, sich auf das Festhalten eines Heeres wohlgeübter Soldaten zu beschränken, weichen könne. Ferner wurde geltend gemacht, daß das frühere übliche Verhältniß der Artillerie und technischen Waffen zum Armeebestande überhaupt (1/10 und 1/100) nicht mehr ausreiche und erscheine; allein bezüglich der Cavalerie sich die Verhältnisse im Ganzen dermal geändert, haben, daß bei diesem Theile der Heeresmacht, welcher verhältnißmäßig der kostspieligste ist, die früher erforderliche Stärke, namentlich bezüglich der schweren Cavallerie nicht mehr nothwendig sei. — Die übrigen Anträge waren auf Ersparungen im Etat der Centralleitung, des Generalquartiermeisterstabes, die Artillerie und Genie-Comités u. s. w. gerichtet. Es ist wohl selbstverständlich, daß diese Winke und Wünsche, insbesondere soweit sie das Detail der Administration betreffen, nicht als bestimmt formulirte Anträge aufgestellt werden konnten. Sie sollen vielmehr nur dazu dienen, die Regierung auf Uebelstände und mögliche Abhilfen aufmerksam zu machen.

* **Wien**, 31. Mai. Aus Anlaß der Debatte über das Concordat im Abgeordnetenhause bekämpft heute die halbamtliche „Donauzeitung" die von Giskra und Andern aufgestellte Ansicht, daß dasselbe kein Staatsvertrag, kein Reichsgesetz und deßhalb nicht rechtsbindlich sei; dagegen gibt sie zu, daß es Vieles enthalte, was mit den Grundsätzen der jetzigen constitutionellen Verfassung Oesterreichs nicht im Einklange steht und daß deßhalb eine Revision desselben geboten erscheine.

Innsbruck, 28. Mai. Die „Schützenzeitung" kommt noch einmal auf das Frankfurter Scheibenschießen zu sprechen und sagt u. A.: Wir sagten schon früher, es sollten entweder alle Schützengesellschaften Süddeutschlands und Oesterreichs, oder keine derselben ein Contingent nach Frankfurt stellen. Bei diesem Resultate ist man nun in diesem Augenblicke in Süddeutschland angekommen, während die Tyroler Schützen zum Beschlusse gekommen sind, daß keiner den Fuß in die Schützenhalle in Frankfurt setze. An diesem Beschlusse, den alle Schützen des Landes vom Ersten bis zum Letzten theilen, wird festgehalten werden, und nur ein Umstand könnte ihn wankend machen, nämlich wenn die süddeutschen Schützen, insbesondere unsere lieben bayerischen Nachbarn, sich im Sinne unserer früher geäußerten Meinung entscheiden, nämlich daß so viele Schützen als möglich aus Süddeutschland und Oesterreich nach Frankfurt gehen sollen, um die Frankfurter wie einen Tropfen im Meere verschwinden zu lassen. In diesem Falle sollten die Tyroler Schützen die deutschen Nachbarn nicht allein nach Frankfurt ziehen lassen. (Auch die Wiener „Presse" stellt den Satz auf, daß jetzt gerade die süddeutschen und namentlich die österreichischen Schützen, in großer Zahl zum Frankfurter Schießen ziehen sollten, damit, wenn doch die Italiener kommen sollten, dieselben nicht blos Schützen aus Nord- und Mitteldeutschland treffen, wodurch dann, wenn letzteres der Fall wäre, sie eben in ihrer Ansicht bestärkt würden, daß Kleindeutschland in nationalen Dingen tonangebend sei und daß Oesterreich in deutschen Dingen, wenn die Italiener sich mit dem Norden verständigen würden, nichts mitzusprechen habe.)

Italien.

Die Garibaldini eröffnen eine Liebessteuer für die Familien der Opfer in Brescia, und an der Spitze der Steuernden steht Garibaldi mit 100 Franken; die Unita sammelt ganz kleine Beiträge von einem Franken bis 50 Centimes; die Absicht liegt auf der Hand, die Sammlung auf möglichst breiter Basis zu betreiben und in derselben eine Bekräftigung des Protestes von Garibaldi zu erhalten.

Portugal.

** Den letzten Nachrichten aus Portugal zufolge, sagt die „Correspondencia" sind die Unruhen noch nicht gedämpft. In Torras de Bouro haben sich am 19. 2000 Individuen empört. Das Feuer zwischen den Truppen und den Aufständischen währte von Morgens 6 Uhr bis zum Abend und fing den andern Tag aufs Neue an. Ein Pfarrer, welcher die Trommel schlug, wurde von einem Soldaten getödtet. Die aus Braga eingelaufenen Nachrichten melden, daß in Feira-Niva und den benachbarten Kirchspielen vollkommene Ruhe herrscht. In Nas-Taigas und Porod de Lanhop hat man vergebens Versuche gemacht, die Bevölkerung aufzuwiegeln; das Volk hat den Einflüsterungen kein Gehör geschenkt. In den übrigen Orten dieses Districtes ist die Ruhe keinen Augenblick gestört worden. Allem Anscheine nach sind auf keinem anderen Puncte des Königreiches Ruhestörungen vorgefallen.

Amerika.

** Die „Patrie" hat Nachrichten von der Insel **Cuba** erhalten, die bis zum 3. Mai gehen. Am 30. April und 1. Mai war die zweite Division der spanischen Armee auf den zu diesem Zwecke gemietheten spanischen Kauffahrteischiffen: Cuba, Cardenas, Pagnita und Santa Maria von Mexico in der Havannah angekommen. Die dritte und letzte Division war nebst dem General Prim in Bälde erwartet. Der Befehlshaber des spanischen Geschwaders, Admiral Rubalcaba, war gleichfalls in der Havannah angekommen und sollte demnächst auf der Dampffregatte Isabella Catolica wieder nach Vera-Cruz zurückkehren. Es war mit dem Marschall Serrano die Uebereinkunft getroffen worden, daß der Admiral das französische Geschwader nicht verlassen und bis zur Ankunft der in Madrid verlangten neuen Instructionen fortfahren solle, im mexicanischen Meerbusen zu kreuzen.

** Aus **Vera-Cruz** sind Depeschen bis zum 28. April eingetroffen, und eine Post aus dem Innern hatte die Nachricht von der Ankunft der Franzosen unter dem Befehle des Vice-Admirals Jurien de la Graviere in San-Agestina bei Palmar gebracht, das auf halbem Wege zwischen Orizaba und Puebla liegt. Unter demselben Datum befand sich der englische Gesandte, Hr. Wyke, mit seinem ganzen Gesandtschaftspersonale an Bord des Dampfers „Sans-Pareil", der vor Sacrificios lag und in den ersten Tagen des Monats Mai nach New-York abgehen sollte. Hr. Glennie, Consul und Canzler der britischen Gesandtschaft in Mexico, war nach einer Conferenz mit Hrn. Wyke, wozu ihn dieser berufen hatte, wieder nach der Hauptstadt abgereist. Während seines kurzen Aufenthaltes in Vera-Cruz schilderte Hr. Glennie in den düstersten Farben die Lage Mexico's. Die Fremden sind der härtesten Behandlung von Seite des Präsidenten Juarez ausgesetzt. Sie wußten noch nichts von dem Abbruche

*) Nach der „Nat.-Ztg." besagte die Erklärung der Regierung im Wesentlichen Folgendes: „Es habe keine Veränderung in der auswärtigen Politik stattgefunden, namentlich seien die Zielpuncte der deutschen Politik unverändert. In der hessischen Frage sei der Standpunct der Regierung durch die Veröffentlichung der Actenstücke hinreichend festgestellt. Die Regierung wolle volle Herstellung des verletzten Rechtszustandes und sehe die Wahrung der Rechtscontinuität darin, daß die Verfassung von 1831 vorbehaltlich der bundeswidrigen Bestimmungen wiederhergestellt werde. Dem Wahlgesetz von 1849 sei die Regierung nicht entgegen, wenn das Land sich dahin erkläre, obwohl sie den völligen Abschluß durch das Wahlgesetz von 1831 leichter zu erreichen hoffe. Was den persönlichen Incidenzfall betreffe, so sei die Genugthuung dafür eng verbunden mit der Frage, ob und wie das hessische Volk zu seinem Rechte gelange."

Digitized by Google

der Conferenzen von Orizaba und erwarteten mit lebhafter Ungeduld die Ankunft der Verbündeten.

Local-Chronik

* **München**, 2. Juni. Unter den Sehenswürdigkeiten der nächsten Jacobidult dürfte der Circus von W. Suhr und Hüttemann eine sehr hervorragende Stellung einnehmen. Wie wir vernehmen, besitzt derselbe u. a. 24 Schulpferde, eine brillante Garderobe, und außer den Leistungen der einzelnen Künstler und Künstlerinen werden namentlich die großen Ensemblestücke gerühmt, welche in jeder Vorstellung zur Ausführung kommen. Es steht also den Freunden der edlen Reitkunst eine Reihe von unterhaltenden Abenden bevor.

Provinzial-Chronik.

Regensburg, 28. Mai. Zum Zweck der Verwirklichung des Projects einer Eisenbahn zwischen Regensburg-Ingolstadt-Donauwörth-Offingen ist heute ein aus Mitgliedern der beiden Gemeindegremien und des Handelsstandes bestehendes provisorisches Comite zusammengetreten, zu dessen Vorstand Herr Bürgermeister Schubarth gewählt wurde. Die betheiligten Donaustädte sollen zur Ab ordnung in das zu bildende definitive Comite eingeladen und eine Subscription zur Betheiligung an den Projecturungskosten eröffnet werden. (R. K.)

Von **Passau** ist am 30. Mai Nachmittags eine Infanterieabtheilung von 10 Mann unter einem Unterofficier nach Rothalmünster abgegangen. (Ldsh. Z.)

Nicht Schlegel, sondern **Ahornis** (Marles), Ldg. Münchberg, ist am Sonntag den 25 Mai abgebrannt, 36 Gebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Ein 5jähriger Knabe hat in einer Scheune Zündhölzchen entzündet, wodurch Heu und Stroh in Brand geriethen. (Bamb. Tgbl.)

Aus Unterfranken. Stadt- und Dorfprozelten, so wie Fechenbach, Reistenhausen ꝛc. wurden am 26. v. Mts. von einem schweren Gewitter, wobei ein Wolkenbruch fiel, heimgesucht. Die anschwellenden Wasserfluthen zerstörten mehrere Brücken, ein Haus, so wie namentlich die herrlichen Fluren. Der Schaden beläuft sich auf viele tausend Gulden.

Nichtpolitisches.

Frankfurt, 25. Mai. Ein junges Mädchen von hier, welches in gesegneten Umständen war und der Strafpredigt ihres strengen Vaters durch Selbstmord entgehen wollte, verschluckte den Phosphor von etwa zwei Kästchen Schwefelhölzern. Unter den gräßlichsten Schmerzen wurde sie in das Bürgerhospital gebracht und da die Unglückliche sogleich ihre That eingestand und daher die richtigen Mittel schnellstens angewendet werden konnten, so haben die Aerzte die Hoffnung, dieselbe am Leben erhalten zu können. (Asch. Z.)

Letzte Posten.

** **München**, 2. Juni. Ihre Maj. die Kaiserin hat bei ihrer heutigen Durchreise nach Kissingen eine Stunde im hiesigen Bahnhofe verweilt. Ihre Durchlauchtigste Mutter, die Frau Herzogin Ludovike begleitet Ihre Majestät bis Bamberg, und Se. k. Hoh. der Herzog Ludwig geht bis Kissingen mit und wird dort einige Zeit verweilen. Später wird auch Se. k. Hoh. der Herzog Karl Theodor sich ebendahin begeben. Nachträglich zu unserem Berichte von heute morgen haben wir noch zu berichten, daß in Abwesenheit des k. k. österreichischen Gesandten, Fürst Schönburg, welcher sich dermalen in Urlaub befindet, der k. k. österreichische Legationsrath v. Zwierzina beim Empfang Ihrer Maj. der Kaiserin im Bahnhofe anwesend war.

♂ **München**, 2. Juni. Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha kam heute mit Gefolge auf der Reise von Wien nach Coburg hier durch. — Der Kriegsminister Generalmajor von Spies, trifft heute zur Uebernahme seines Portefeuilles hier ein.

** **München**, 2. Juni. Die dießjährigen Sitzungen des Landrathes von Oberbayern wurden heute Vormittag durch den k. Regierungs-Präsidenten Frhr. von Zu-Rhein mit einer feierlichen Anrede eröffnet. Der Landrath wählte hierauf Hrn. rechtskundigen Magistratsrath Badhauser wieder zu seinem Präsidenten und Hrn. Apotheker Dr. Zaubzer zu seinem Secretär; ebenso wählte der Landrath einige Ausschüsse zur Vorberathung der Regierungsvorlagen in den Anträgen.

△ **Lindau**, 1. Juni. Unter den lebhaftesten Begrüßungen des äußerst zahlreich in dem hiesigen Bahnhofe anwesenden Publicums verließen heute Vormittags gegen 10 Uhr Seine Maj. der König mit einem Separatzuge die hiesige Grenzstadt, um nach München zurückzukehren. — In üblicher Weise hatten sich auch heute zur Verabschiedung von Sr. Majestät der k. Stadt-Commissär und Stadtcommandant mit dem Commandirenden hiesiger Garnison, der Bürgermeister und die Geistlichkeit nach den bestehenden Reisevorschriften eingefunden. Großherzog Ferdinand von Toscana k. k. Hoh. statteten gestern in später Abendstunde Seiner Majestät Gegenbesuch ab und verweilte längere Zeit bei Allerhöchstdemselben. Auf einem gestern Abends erfolgten Ausfluge nach den nächsten Umgebungen hiesigen Grenzplatzes verweilten Se. Majestät einige Zeit in den schön gelegenen Promenaden des hiesigen Schützenhauses; die Witterungsverhältnisse gestatteten einen prachtvollen Sonnenuntergang, welcher ein unvergleichliches Bild bot. Heute Morgens hörte Se. Majestät die hl. Messe in der Stadtpfarrkirche und verfügte Sich sofort nach dem Hotel zum bayerischen Hofe zurück.

⊙ **Berlin**, 31. Mai. Beim Beginne der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten theilt der Präsident mit, daß die Adreßcommission bereits ihre Debatte vollendet habe. Dieselbe hat jedoch nicht den vom Abgeordneten von Sybel vorgelegten Adreßentwurf, sondern einen andern, von Twesten und Genossen herrührenden (der jedoch nicht zu verwechseln ist mit dem ersten von Twesten eingebrachten und später wieder zurückgezogenen Entwurf) angenommen, welcher schärfer und bestimmter als der Sybel'sche die Lage der Dinge bespricht.

Dem Polizei-Obersten **Patzke** ist die gegen ihn wegen Gebrauchs eines falschen Passes erkannte vierwöchentliche Gefängnißstrafe im Wege der Gnade erlassen worden. (N. C.)

* **Wien**, 1. Juni. Gestern hat der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses die von dem Finanzminister von Plener kürzlich eingebrachte Vorlage über die provisorische Verwendung von 50 Millionen 1860er Loose zur Deckung des heurigen Deficits angenommen.

* **Wien**, 1. Juni. Wie wir vernehmen, dürfte die Regierung noch im Laufe dieser Session dem Reichsrathe eine Eröffnung über die Schritte machen, welche sie gethan hat, um im Einvernehmen mit dem heiligen Stuhle eine Modification des **Concordats-Artikels XXXI.** bezüglich der Verwaltung des Schul- und Kirchenvermögens eintreten zu lassen. — Wie man uns mittheilt, ist von **Paris** aus an den französischen Botschafter in Konstantinopel Marquis de Moustier die Weisung ergangen, die Pforte zur Annahme der französischen Vermittlung Behufs Beendigung des Krieges mit Montenegro zu bestimmen.

Hamburg, 31. Mai. Die ganze russische Flotte, aus den verschiedenen Meeren kommend und auf dem Wege nach Kronstadt, wird in Kiel erwartet. Die Dampffregatte „Pleg" ist angekommen.

Turin, 30. Mai. Man versichert, Garibaldi werde demnächst nach Baveno und Canobbio abreisen, und sich sodann nach Genua begeben. Einige fünfzig junge Leute, welche in der Angelegenheit von Brescia verhaftet wurden, sind wieder in Freiheit gesetzt worden.

** **Madrid**, 30. Mai. Der Minister hat den Cortes die auf die mexicanische Angelegenheit bezüglichen Papiere vorgelegt.

* Die **Montenegriner** sind am 28. und 29. Mai gegen Pilana vor den anrückenden Türken ohne erheblichen Widerstand noch weiter zurückgewichen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

⁂ **München**, 28. Mai. Wie schon in den paar letzten Jahren, so hat in Bayern auch im verflossenen Jahre die Ausdehnung der Tabakkultur um ein nicht Geringes abgenommen; während im J. 1860 auf 8,835,453 Tagwerken Ackerlandes 11,576 Tgw. mit Tabak bestellt kamen, betrug die Zahl der letzteren 1861 nur mehr 9096, was mehr als 20 Prec. Abnahme ist. Außer in der Pfalz und in Mittelfranken ist der Tabakbau in den übrigen Regierungsbezirken kaum mehr nennenswerth; in der Oberpfalz fand im vorigen Jahre gar keine Anpflanzung mit Tabak mehr statt, in Oberbayern nur noch auf ¹/₄ Tgw.; in Niederbayern waren nach der jüngsten officiellen Erhebung noch 13, in Oberfranken 2¹/₂, in Unterfranken 44³/₄, in Schwaben 4¹/₄, in Mittelfranken dagegen 2960 und in der Pfalz 6070¹/₂ Tgw. mit Tabak bebaut. Auf 10,000 Tgw. Ackerland kamen 1861 in Mittelfranken 28, in der Pfalz 73 und im ganzen Königreiche durchschnittlich nur 11 mit Tabak bestellte Tagwerke, während z. B. im J. 1857 auf ein gleiches landwirthschaftlich benütztes Areal in Mittelfranken beiläufig 50, in der Pfalz 174 und im Ganzen Königreiche 22 Tgw., also um das Doppelte mehr entfallen sind. Unter den Landcommissariaten der Pfalz hatten die ausgedehntesten Tabakanpflanzungen jene von Speyer, Germersheim und Neustadt; in Mittelfranken in der Umgegend von Schwabach, Erlangen und Cadolzburg. Der durchschnittliche Ertrag eines Tabakfeldes an getrockneten Blättern entziffert sich für 1861 auf 6.18 bayer. Ctr. und die Gesammternte auf 56,266 Ctr., wovon 36,682 Ctr. auf die Pfalz und 19,175 auf Mittelfranken treffen. Der Preis eines bayer. Centners Mittelwaare berechnet sich für die Pfalz auf 11 fl. 52 kr., für Mittelfranken auf 9 fl. 22 kr., und der Durchschnittspreis für das Königreich auf 11 fl. 21 kr. Im Allgemeinen hat sich der Preis für 1861/62 höher gestellt, als für 1860/61; für die beste Tabaksorte ergibt sich als Mittelpreis 14¹/₂ fl.

Bamberg, 30. Mai. Das „Tagblatt" schreibt: Auf dem Ludwig-Donau-Mainkanal ist es heuer wieder sehr lebhaft. Außer den vielen Frachtschiffen mit Kaufmannsgütern befahren denselben besonders viele Schiffe und Flöße mit Eichstämmen beladen für die Cramer-Klett'sche Fabrik in Nürnberg. Bis zum 15 Mai befuhren denselben 1680 Schiffe, um 120 mehr als im Vorjahre. Die große Hitze vermindert jedoch den Wasserstand desselben so bedeutend, daß die Schiffe nur mehr mit geringerer Ladung denselben befahren können.

Ansbach, 27. Mai. Zum gestrigen dritten Roßmarkte waren 350 Pferde gebracht. Der Umstand, daß gleichzeitig auch gegen 30 Stück angerangirte Chevaulegers-Pferde verkauft wurden, trug das Seinige zur Belebung des Verkehrs bei. Der Handel bekam jedoch bei gedrückten Preisen keinen rechten Zug, und es blieben besonders viele ältere und namentlich geringere Pferde unverkauft. Die Preise waren im Allgemeinen etwas niedriger, als an den ersten beiden Märkten dieses Jahres. (Ansb. Mgbl.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Digitized by Google

Königliches Residenz-Theater

Montag, den 2. Juni: Zum 1. Male: „Aus der kom. Oper", Lustspiel nach dem Französischen von Förster. Hierauf: „Die Bekanntschaft", Lustspiel von Bauernfeld.

Gestorbene in München.

Karl v. Meyer, pens. k. Rittmeister von hier, 66 J. alt; Joh. B. Steryer, Zeichnungslehrer von hier, 60 J. alt; Franz Jos. Würz, pens. und charakt. Major, 87 J. alt; Jakob Geyer, Lohnkutscherknecht von hier, 67 J. alt; Rudolf Gewe, Instrumentenmacher von hier, 55 J. alt; Georg v. Sperl, k. Ministerialrath ꝛc., 69 J. alt; Joseph Dreher, k. Kreiscassiersohn, 18 J. alt; Joseph Buchner, Schäfflerlehrjunge von Freising, 17 J. alt; Johann Bapt. Gloning, k. Landgerichts-Assessor von Dillingen, 40 J. alt; Franz X. Eimer' Bäckergeselle von hier, 27 J. alt; Agnes Maier, k. Telegraphenamts-Officianten-Tochter von Nürnberg, 19 J. alt; Maria Osterhuber, Steuer-Revisors-Gattin von hier, 36 J. alt; Kath. Rauch, Soldatenstochter von hier, 70 J. alt; Georg Wühr, ehem. Malergehilfe von hier, 61 J. alt; Jos. Sebast. Richter, freiresignirter Cuiratbenefiziat von Gelting, Ldg. Bruck, 64 J. alt; Franz X. Senefelder, Steindrucker von hier, 35 J. alt; Martin Delcroix, Gypsformator von hier, 34 J. alt; Max Schmid, Handlungslehrjunge von Amberg, 16 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Eugen Porsch, k. Lieutenant im 13. Infanterieregiment, in Germersheim. Dr. Brand, prakt. Arzt in Arnstorf.

Allgemeiner Anzeiger.

1011. **Königlich Bayerische Staatsbahnen.**

Bekanntmachung.

Taxermäßigung für Reisende zur Londoner Industrie-Ausstellung.

Vom ersten Juni angefangen bis vorläufig Ende August l. Js. werden für Reisende nach London bei den Billetenexpeditionen Salzburg, München und Augsburg Billete zu ermäßigten Fahrpreisen **nach Straßburg und zurück** und **von Straßburg nach London** für die I. und II. Wagenklasse mit freier Wahl der Route über Boulogne und die Themse, über Dieppe und Newhaven, oder über Boulogne und Follestone ausgegeben.

Die näheren Bestimmungen, deren Beachtung den Reisenden besonders empfohlen wird, sind auf den betreffenden Billeten und Couponsheften angegeben, außerdem bei den genannten Billetenexpeditionen in Erfahrung zu bringen.

Bezüglich der Ausgabe von Billeten zu ermäßigten Fahrpreisen von Salzburg, München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg und Würzburg über Mainz nach London und zurück sind Einleitungen getroffen, und wird über den Anfangstermin Bekanntmachung erfolgen.

München den 31. Mai 1862.

Generaldirection der k. b. Verkehrsanstalten.

1021. (2a) # Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 26. Mai 1862 Nr. 11906 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 12. Juni 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das sechste Arbeitslos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section. Dasselbe liegt zwischen den Profilen Nr. 180 und 196, ist 8000 Fuß lang, und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	65,817 fl.	56 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt auf	12,956 fl.	37 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,313 fl.	52 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Unterbau, veranschlagt zu . .	12,881 fl.	40 kr.
im Ganzen:	97,970 fl.	5 kr.

Die zu leistende Caution wird festgesetzt auf 5000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom **7. Juni 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Mittwoch den 11. Juni 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Montag den 9. Juni 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgbernheim am 30. Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Röhrer, Sections-Ingenieur.

982. (3b) ## Bekanntmachung.

Ein in der Arnold'schen Linie der Johann v. Dries'schen Familienstipendien-Stiftung dahier erledigtes Stipendium kommt mit einem Jahresbetrage von 250 fl. mit dem Beginne des Schuljahres 1862/63 zu weiteren Verleihung. Bedingnisse zum Genusse sind:

1) die Verwandtschaft mit dem Stifter Johann v. Dries in der Arnold'schen Linie;
2) Fähigkeit und Eifer zum Studiren, und
3) das Realisiren der Studien in einer hiesigen Anstalt, und zwar entweder in der Lateinschule, aber bereits in der IV. Classe derselben, oder am Gymnasium, oder endlich an der Universität.

Etwaige Bewerber haben ihre an die k. bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richtenden Gesuche mit Vorlage a) legalisirter Stammbäume und Geburtszeugnisse, und b) der Sitten- und Studien-Atteste bis unfehlbar zum **18. Juli d. Js.** bei der unterfertigten k. Verwaltung einzureichen, wobei bemerkt wird, daß solche Gesuche, welche entweder die vorberührten Nachweise nicht vollständig enthalten, oder erst nach dem angegebenen Termine einkommen, unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 27. Mai 1862.

Kgl. Verwaltung der v. Dries'schen Stipendien-Stiftung.

1022. # Den Herren Notaren [2a]

empfiehlt seine **feuerfesten, gegen Einbruch sicheren Documenten-Schränke**, mit geeigneter Einrichtung und wesentlich **verbesserter Construction**, bei prompter und billiger Bedingung.

Fr. Stöckel,
Fabricant feuerfester Schränke ꝛc. in Hof.

1023. # Nicht zu übersehen.

¼ Stunde vom Mittelpunkt der Stadt in einer der schönsten und gesundesten Lagen ist ein **Familienhaus** mit 10 Zimmern, allen Bequemlichkeiten und hübschem Garten um den Jahreszins von 700 fl. an eine solide Familie vom 1. Juli an zu vermiethen. Adressen beliebe man in der Expedition unter Chiffre **C. H.** Nr. 1023 zu hinterlegen.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

1028. **Bekanntmachung.**

Das Stadt Münchener Anlehen vom Jahre 1857 betr.

Zur planmäßigen Tilgung des Stadt Münchener Anlehens vom Jahre 1857 findet am

Donnerstag den 12. Juni Vormittags 9 Uhr

im kleinen Rathhaussaale die öffentliche Verloosung der am Schlusse des Monats September dieses Jahres zur Heimzahlung kommenden Obligationen im planmäßigen Betrage von 56,000 fl. unter Beiziehung eines Commissärs der k. Polizeidirection statt.

Das Ergebniß der Verloosung wird gleichfalls bekannt gegeben werden

Am 30. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-Nr. 25033. Reschreiter, Secr.

1008 [3b] **Bekanntmachung.**

Die Entrichtung der Local-Aufschläge betr.

Vom 1. Juni l. Js. an

befindet sich das städtische Aufschlagamt im Hause Nr. 2 im Thal zu ebener Erde rechts vom Eingang, was hiemit bekannt gemacht wird.

Am 27. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-Nr. 25698 Reschreiter, Secr.

---

983. (3b) **Bekanntmachung.**

Den Unterricht in der französischen und italienischen Sprache an der städtischen Handelsschule in Nürnberg betr.

An der Handelsschule zu Nürnberg kommt mit dem Ende des Monats August laufenden Jahres die obere Lehrstelle der französischen Sprache, welcher bisher auch der Unterricht in der italienischen Sprache zugetheilt war, durch Quiescenzfall in Erledigung.

Die Verbindung beider Sprachen wird auch für die Zukunft gewünscht; doch tritt die Rücksicht für die französische Sprache in den Vordergrund.

Die Functionen dieser Lehrstelle umfassen achtzehn Wochenlectionen nebst den ordnungsmäßigen Korrekturen der Schülerhefte. Die Anstellung erfolgt auf Ruf und Widerruf. Der jährliche Gehalt ist auf **eintausend Gulden** festgesetzt.

Bewerber um dieses Lehramt haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen über theoretische und praktische Befähigung **binnen sechs Wochen** von heute an bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Nürnberg den 26. Mai 1862.

Der Stadtmagistrat.

Die beiden Bürgermeister:
v. Wächter. **Seiler.**

E.-Nr. 19964. Ouehl, Secr.

1016 G. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Die ledige Franziska Braun von Deiningen wegen Entlaufens aus dem Dienste.

Die Polizeibehörden des Königreichs werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes der ledigen Franziska Braun von Deiningen, k. Landgerichts Wallerstein, welcher ein Beschluß zu publiciren ist, ersucht.

Eichstätt den 22. Mai 1862.

Der Magistrat.

E.-N. 9648. **Fehluer.**

1018. **Zu vermiethen:**

sind im Fischerschlößchen und Schweizerhäuschen bei Ebenhausen Wohnungen und einzelne Zimmer.

Lederergasse Nr. 24. 1.

Neuestes Produkt der eleganten Pharmacie aus der Parfümerie und chemisch-cosmetischen Waaren-Fabrik des

Prof. Dr. **Rau** sel. Erb. (Fr. J. Weber)

Hoflieferant Sr. Kgl. Hoh. des Herrn Herzog

Maximilian in Bayern.

Blüthenthau. Rosée de fleurs.

Neue vielfach verbesserte Composition des ächten **Kölner Wassers.** Vor hundert Jahren starb zu Köln a./R. der Erfinder des Kölner Wassers und alle ihm nachfolgenden Fabrikanten behaupten, daß sie nach derselben Vorschrift fortfahren zu fabriziren. Seit dieser Reihe von Jahren sind nun im Bereiche aller Wissenschaften so riesenhafte Fortschritte gemacht worden, daß es wahrhaft lächerlich wäre, zu behaupten, daß die Naturwissenschaft und Chemie auf derselben niedrigen Stufe stehen geblieben sei. Artistische Hilfsquellen, früher nicht gekannt, stehen uns jetzt zu Gebote. Indien's ewig blühender Garten, Italiens, des südlichen Frankreichs üppige Gefilde, die hohen Alpen, liefern uns jetzt Blumen und Kräuter, deren Dasein wir noch vor Kurzem nicht einmal geahnt, und so ist es mir auch durch vielfache Versuche gelungen, dieses neue Produkt der eleganten Pharmacie, den **Blüthen-Thau** (Rosée de fleurs) hervorzubringen, welcher nicht nur alle guten Eigenschaften eines wirklich guten und ächten **Kölner Wassers** in sich vereinigt, sondern dasselbe vielfach übertrifft.

Sein Aroma ist angenehmer und vermöge der Destillation kräftiger, reichhaltiger und bleibender als alle übrigen Odeurs, wenige Tropfen auf ein reines Tuch getröpfelt, reichen hin, den angenehmsten, dauerndsten Wohlgeruch zu verbreiten, welche ihn unter allen bis jetzt bekannten Riechwassern den ersten Rang behaupten läßt, per Glas 54 kr., 30 kr., Probe-Glas 18 kr.

Die Hauptniederlage von diesem ausgezeichnet feinen **Odeur** befindet sich mit Genehmigung des kgl. Ministeriums in **München** nur allein bei Herrn

L. E. Rolland, Kaufingerstrasse Nr. 5,

welchem ich so eben neue Zusendungen gemacht habe.

(Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe erbitte franco.)

901. **Prof. Dr. Rau sel. Erb.**

Die Molkenkur- und Badanstalt Felsenegg auf dem Zugerberg (Schweiz)

mit ihren vortheilhaften Einrichtungen (kalte und warme Kräuter-, Stahl-, Salz-, Schwefel-, Douche- und Molkenbäder, Alpenkäserei, Kuh- und Ziegenmilch, Kuh- und Ziegenmolken) ist mit dem

18. Mai

eröffnet. Dieselbe liegt 3023 Fuß über dem mittelländischen Meer, und ist von Zug aus durch eine schöne fahrbare Straße in 1½ Stunden zu erreichen.

Sie empfiehlt sich durch reine Alpenluft, Klima, liebliche Aussicht, angenehme Spaziergänge auf Weiden und in nahen Tannenwäldern comfortable Einrichtung und sehr billige Pensionstaxen.

Prospectus und nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst Herr **Dr. Kaiser**, Ständerath, sowie **der Eigenthümer von Felsenegg und Hôtel Belle vue in Zug.**

759 [4c] ***J. P. Weiss.***

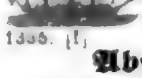

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1395. [1]

Abfahrten von Mannheim vom 10. Mai 1862:

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
" **1½** Uhr Nachmittags nach **Bingen** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach Rotterdam,
Montags und Mittwochs nach London.

Von **Mainz** täglich **7¼, 9½, 11½** Uhr Morgens nach **Cöln, 3** Uhr Nachmittags nach **Coblenz, 6** Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Mai 1862.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

1019. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 5 Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden bei unterfertigtem k. Rentamte circa 35 Ctr. ältere Gerichtsacten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß bei zureichendem Angebote die Abgabe der Acten gegen baare Bezahlung sogleich erfolgen kann.

Rothenburg, den 28. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

Bei Beurlaubung des Amtsvorstandes:
Breitenbücher,
Cameral-Practicant und Oberschreiber.

1025. **Bekanntmachung.**

Von dem unterfertigten k. Landgerichte werden am

Freitag den 6. k. Mts. Vormittags 10 Uhr

circa 37 Ctr. unbrauchbare Acten unter der Bedingung des Einstampfes in einer Papiermühle öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Wallerstein am 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wallerstein

Der königl. Landrichter.

E.-Nr. 3133/a. **Graf.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; vierteljährig 1 fl. 45 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden, und von Prager's Commissions-Bureau, Brüderstraße Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 138.** 3. Juni 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 3. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 28. Mai allergnädigst bewogen gefunden: im Hinblicke auf die allerhöchste Verordnung vom 24. Febr. d. J., die Gerichtsverfassung betreffend, die Besetzung der Stadtgerichte, dann der Stadt- und Landgerichte und Landgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheines, vom 1. Juli d. J. anfangend, festzustellen, wie folgt:

Im Kreise Oberbayern. A. Stadtgerichte. München l./J.: Stadtrichter: 1) Friedrich Weichselbaumer, 2) Franz Tretter, B.-G.-Räthe in München l./J., 3) Dr. Joh. Nep. Fäußle, App.-G.-Ass. in Neuburg, 4) Ludwig Schurrer, B.-G.-Ass. in München l./J., und 5) Karl Graf v. Taufkirchen, 2. Staats-Anwalt am Bez.-Ger. Bayreuth; Assessoren: 1) Ludwig Dettenhofer, 2) Heinrich Kitt, 3) Dr. Albrecht Hermann, 4) Theodor Erdmannsdorfer, 5) Clemens Fleckenstein, 6) Jacob Ziegler, B.-G.-Assessoren, 7) Otto Moralt, B.-G.-Secr., sämmtlich in München, und 8) Lorenz Hauser, App.-G.-Acc. in Freising; Gerichtsschreiber: 1) Mich. Brunner, Taxbeamter am Grundbuch des Bez.-Ger. München l./J., 2) Christoph Scherer, 3) Georg Daschner, B.-G.-Schreiber daselbst, 4) Ferdinand Ramle, B.-G.-Schreiber in Traunstein, 5) Georg Spitzeder, 6) Joseph Gambera, B.-G.-Schreiber in München l./J., 7) Heinrich Müller, Diurnist bei der Grundbuchs-Comm. am Bez.-Ger. in München l./J., und 8) Karl Aug. Appel, Taxamtsgehilfe am App.-Ger. in Freising; Gefängnißwärter: Franz Schnitzlein, Profoß bei der Polizei-Dir. in München; Boten; 1) Karl Zachenberger, Gerichtsdiener am Bez.-Ger., 2) Lorenz Stumm, B.-G.-Bote, 3) Anton Westermeyer, Gerichtsdiener am Bez.-Ger., 4) Peter Fricker, pens. Sergeant u. Beibote am Bez.-Ger. in München l./J. und 5) Peter Söllner, Bureaudiener bei der k. Polizei-Dir. in München. München r./J. Stadtrichter: Joseph Praxmarer, B.-G.-R. in München r./J. Assessoren: 1) Dr. Hermann Maier, B.-G.-Ass., und 2) Karl Rösen, B.-G.-Secr. in München r./J.; Gerichtsschreiber: 1) Ludwig Röckel, R.-Pr. b. Ldg. München r./J. und Adam Berstl, B.-G.-Schreiber in München r./J.; Bote: Joh. Leinfelder, B.-G.-Bote in Aichach (auf Ansuchen). B. Stadt- und Landger. Ingolstadt. Stadt- u. Landrichter: A. Banzer, Ldg.-Ass. in Ingolstadt; Assessoren: 1) Jul. Ravizza, Ldg.-Ass., 2) Mich Seidlmayer, B.-Unters.-R. in Ingolstadt; Gerichtsschreiber: J. B. Weichart, B.-G.-Schreiber in Aichach; Gerichtsdiener: Bernhard Müller, Ldg.-Diener in Ingolstadt. C. Landgerichte. Aibling. Landrichter: Karl Frhr. v. Poißl, Landrichter in Aibling; Assessor: Emanuel Ueberreiter, Ldg.-Ass. in Aibling; Gerichtsschreiber: Heinrich Kastner, Taxbeamter in Aibling; Gerichtsdiener: Silv. Stein, Ldg.-Diener in Aibling. Aichach. Landrichter: Alex. Plöderl, B.-G.-R. in Aichach; Assessor: Andr. Böck, Ldg.-Ass. in Aichach; Gerichtsschreiber: Ant. Kleinbanns, B.-G.-Diurnist in München r./J.; Gerichtsdiener: Warmuth Schüler, Ldg.-Diurnist in Aichach. Altötting. Landrichter: Joseph Ritter v. Koch-Sternfeld, Landrichter in Fallenstein (auf Ansuchen); Assessor: Jacob Phil. Frey, Landg.-Assessor in Neumarkt (auf Ansuchen); Gerichtsschreiber: Gregor Obermaier, Taxbeamter am Landgerichte Altötting; Gerichtsdiener: Anton Burzela, Landgerichts-Diener in Altötting. Berchtesgaden: Landrichter: Ignaz von Barth, Landgerichts-Assessor in Berchtesgaden; Gerichtsschreiber: Karl Brunner, Taxbeamter am Landger. Berchtesgaden; Gerichtsdiener: Michael Muschaweck, Ldg.-Diener in Berchtesgaden. Bruck. Landrichter: Joh. Baptist Höß, Ldg.-Ass. in Bruck; Assessor: Konrad Koller, Ldg.-Ass. in Bruck; Gerichtsschreiber: Franz Ser. Hartmann, Taxbeamter am Ldg. Bruck; Gerichtsdiener: Mathias Wiedemann, Gerichtsdiener in Bruck. Burghausen. Landrichter: Engelbert Schieder, Ldg.-Ass. in Burghausen; Gerichtsschreiber: Franz Welz, Taxbeamter am Ldg. Burghausen; Gerichtsdiener: Franz Xaver Keser, Ldg.-D. daselbst. Dachau. Landrichter: Eugen v. Hellersberg, Ldg.-Ass. in Rottenburg; Assessor: Max Grünberger, Ldg.-Ass. in Aichach; Gerichtsschreiber: Jos. Hensler, Taxbeamter am Ldg. Dachau; Gerichtsdiener: Jos. Karl Nagel, Ldg.-Diener in Dachau. Dießen. Landrichter: Friedrich Boxler, B.-Unters.-R. in Schrobenhausen; Gerichtsschreiber: Ludwig Lindermayer, Apr. in Tegernsee; Gerichtsdiener: Peter Pallaster, Gerichtsdienersgehilfe in München. Dorfen. Landrichter: Karl Jos. Mayer, Landr. in Dorfen; Assessor: Joh. Bapt. Lammerer, Ldg.-Ass. in Dorfen; Gerichtsschreiber: Jos. Altinger, Apr. in Ebersberg; Gerichtsdiener: Georg Riedmaier, Ldg.-Diener in Dorfen. Ebersberg. Landrichter: Jos. Strixl, Ldg.-Ass. in Ebersberg; Assessor: Jos. Göttner, Ldg.-Ass. in Ebersberg; Gerichtsschreiber: Ludw. Ant. v. Belasco, Taxbeamter am Ldg. Ebersberg; Gerichtsdiener: Konrad Seeberger, Ldg.-Diener in Ebersberg. Erding. Landrichter: Friedrich Jacob Stadler, Ldg.-Ass. in Erding; Assessor: Xaver Weiß, Ldg.-Ass. in Erding; Gerichtsschreiber: Franz Xaver Eisenbarth, Apr. in Schrobenhausen; Gerichtsdiener: Sebast. Ostermaier, Ldg.-Diener in Erding. Freising. Landrichter: Gustav Karl Moser, Ldg.-Ass. in Freising; Assessor: Joh. Baptist Großhauser, Ldg.-Ass. in Rosenheim; Gerichtsschreiber: Clemens Knogler, Taxbeamter am Ldg. Freising; Gerichtsdiener: Barthol. Kiee, Ldg.-Diener in Freising. Friedberg. Landrichter: Eduard Müller, Ldg.-Ass. in München r./J.; Assessor: Franz Sedlmayer, Ldg.-Ass. in Friedberg; Gerichtsschreiber: Vinz Bergmüller, Apr. in Friedberg; Gerichtsdiener: Adam Dorsch, Ldg.-Diener in Friedberg. Geisenfeld. Landrichter: Franz Xaver Hausinger, Ldg.-Ass. in Trostberg; Assessor: Jos. Jehlin, Ldg.-Ass in Aibling; Gerichtsschreiber: Jos. Obermaier, B.-G.-Schreiber in Weilheim; Gerichtsdiener: Ant. Arnold, Gerichtsdienersgehilfe in München. Haag. Landrichter: Felix Pfaffenzeller, Landr. in Haag; Assessor: Jos. Rasberger, Ldg.-Ass. in Haag; Gerichtsschreiber: Joh. Michler, Apr. in Moosburg; Gerichtsdiener: Georg Huber, Gerichtsdienersgehilfe in Altötting. Landsberg. Landrichter: Ludwig Bauer, Ldg.-Ass. in Landsberg; Assessor: Jos. Bened. Wolfart, Ldg.-Ass. in Landsberg; Gerichtsschreiber: Karl Bernhart, Apr. in München r./J.; Gerichtsdiener: Heinrich Schnetzer, Ldg.-Diener in Landsberg. Laufen. Landrichter: Anton Winter, Ldg.-Ass. in Laufen; Assessor: Otto Ilg, Ldg.-Ass. in Tittmoning; Gerichtsschreiber: Alois Hagenauer, Taxbeamter am Ldg. Laufen; Gerichtsdiener: Johann Martin, Feldwebel im 14. Inf.-Reg. (Landt) in Nürnberg; Miesbach. Landrichter: Max Jos. Pfeffel, B.-Unters.-R. in Freising; Assessor: Alexander Brockard, Ldg.-Ass. in Miesbach; Gerichtsschreiber: Joseph Westermayer, Rechtspr. b. Ldg. München l./J. Gerichtsdiener: Cajetan Hanselmann, Ldg.-D. in Miesbach. Moosburg: Landrichter: Gg. Ed. Rübel, Ldr. in Neumarkt (Oberbayern) (auf Ansuchen); Assessor: Andr. Bernreuter, Ldg.-Ass. in Moosburg; Gerichtsschreiber: J. B. Seyter, Taxbeamter b. Ldg. Moosburg; Gerichtsdiener: Isidor Keser, Landgerichts-Diener in Moosburg. Mühldorf: Landrichter: Jos. Alois Schmid, Ldr. in Mühldorf; Assessor: Matthias Gschaider, Ldg-Ass. in Tittmoning; Gerichtsschreiber: Karl Reber, Taxbeamter am Ldg Mühldorf; Gerichtsdiener: Jak. Hölzl, Gerichtsdienersgehilfe und pens. Gendarm in Mühldorf. München links der Isar: Landrichter: Bernh. v. Gäßler, Ldr. v. Dachau (auf Ansuchen); Assessor: Steph. Zink, Ldg.-Ass. in Regensburg (auf Ansuchen); Gerichtsschreiber: Chr. Maggauer, Taxbeamter b. Ldg. München l./J.; Gerichtsdiener: Mich. Härter, ehemal. Grenzaufseher in München. München rechts der Isar: Landrichter: Dr Aug v. Mecheln, Ldr. in München r./J.; Assessor Ant. Engelhard, Ldg.-Ass. in München r./J.; Gerichtsschreiber: Jos. Mailer, Taxbeamter am Landger. in München r./J.; Gerichtsdiener: Joseph Stollreiter, Landgerichts-Diener in München r./J. Neumarkt: Landrichter: Anton Gerbel, Ldg.-Ass. in Moosburg; Assessor: Max Hausmann, Ldg.-Ass. in Ebersberg; Gerichtsschreiber: Jak Strauß Taxbeamter am Ldg. Neumarkt; Gerichtsdiener: Karl Keim, Ldg.-D. in Neumarkt. Pfaffenhofen: Landrichter: Andr. Hoiß, Ldg.-Ass in München l./J.; Assessor: Julius Mitterhuber, Ldg-Ass in Pfaffenhofen; Gerichtsschreiber: Christ. Theod. König, Taxbeamt. a. Ldg. Pfaffenhofen; Gerichtsdiener: Fr. X. Köckenberger, Ldg.-Diener in Pfaffenhofen. Prien: Landrichter: Karl Sieger, Ldg-Ass in Prien; Gerichtsschreiber: Georg Birkenbach, Apr. in Berchtesgaden; Gerichtsdiener: Ant. Kirchner, Ldg.-D. in Prien. Rain: Landrichter: Gg. Hauner, Ldr. in Rain; Assessor: Jos. Feger, Ldg.-Ass. in Rain; Gerichtsschreiber: Mich. Holzschuher, Taxbeamter am Ldg. in Rain; Gerichtsdiener: Andreas Keller, Ldg.-Diener in Rain. Reichenhall: Max Bayrhammer, B.-Unters.-R. in Mühldorf; Gerichtsschreiber: Ferd. Hogger, Taxbeamter am Ldg. in Reichenhall; Gerichts-Diener: Matthias Fehr, Ldg.-D. in Reichenhall. Rosenheim. Landrichter: Norbert Konr. Ebenhöch, Ldr. in Rosenheim; Assessor: Karl Stadler, Ldg-Ass. in Rosenheim; Gerichtsschreiber: Gg. Lehner, Taxbeamter am Ldg. in Rosenheim; Gerichtsdiener: Mich. Berger, Feldwebel im 11. Inf.-Reg Kronprinz in München. Schongau: Landrichter: Ludw. Kreutzer, B.-Unters.-R. in Landsberg; Assessor: Hermann Meßmer, Ldg-Ass. in Ansbach; Gerichtsschreiber: Joseph Pauly, Taxamtsverw. u Apr. a. Ldg. Schongau; Gerichtsdiener: Konr. Dehm, Ldg.-D. in Schongau. Schrobenhausen: Landrichter: Peter Eichhichler, Ldg.-Assess. in Schrobenhausen; Assessor: Jak. Kastner, Ldg.-Assess. in Schrobenhausen; Gerichtsschreiber: Jak. Fürst, Taxbeamter am Ldg. Schrobenhausen; Gerichtsdiener: Gg. Federkiel, Ldg.-D. in Schrobenhausen. Starnberg: Landrichter: Sigm. v. Schab, Ldg.-Ass. in Starnberg; Assessor; Otto Wilhelm, Ldg.-Ass. in Simbach (auf Ansuchen); Gerichtsschreiber: Alois Prosinger, Apr. in Altötting; Gerichtsdiener: Joh. Bellini, Ldg.-D. in Starnberg. Tegernsee: Landrichter: Heinr. Wagner, Ldg.-Ass. in Tegernsee; Gerichtsschreiber: Joh. Bapt. Wurm, Taxbeamter am Ldg. Tegernsee; Gerichtsdiener: Georg Adam Faltermeier, Ldg.-D. in Tegernsee. Tittmoning: Landrichter: Ant. Balth. Lang, B.-Unters.-R. in Burghausen; Gerichtsschreiber: Joh. Evang. Plöderl, Apr. in Werdenfels; Gerichtsdiener: Franz Knauer, Ldg.-D. in Tittmoning. Tölz: Landrichter: Joh. von Gott Oettl, Ldr. in Tölz; Assessor: Jak. Pfitzer, Ldg.-Assess. in Werdenfels; Gerichtsschreiber: Ign. Render, Apr. in Dachau; Gerichtsdiener: Mart. Bold, Beibote in der Kammer der Abgeordneten in München. Traunstein: Landrichter: Karl Gietl, B.-Unters.-R. in Rosenheim; Assessor: Karl Cramer, Ldg.-Ass in Traunstein; Gerichtsschreiber: Mich. Fraindl, Taxbeamter am Ldg. Traunstein; Gerichtsdiener: Ulrich Schmid, Ldg.-D. in

Digitized by Google

Traunstein. Trostberg: Landrichter: Aug. Heinr. Frhr. v. Harold, Ldr. in Trostberg; Assessor: Sim. Eggerdinger, Ldg.-Ass. in Miesbach; Gerichtsschreiber: Fr. X. Entmooser, Apr. in München; Gerichtsdiener: Jos. Wagner, Ldg.-Diener in Trostberg. Wasserburg: Landrichter: Honorat Strobel, Ldg.-Ass. in Wasserburg; Assessor: Joh. Schwarz, Ldg.-Ass. in Landsberg; Gerichtsschreiber: Adolph Bach, Taxbeamter am Ldg. Wasserburg; Gerichtsdiener: Ant. Rudenbauer, Ldg.-D. in Wasserburg. Weilheim: Landrichter: Dr. Aug. Leop. v. Rüdt, Ldr. in Weilheim; Assessor: Gg. Mack, Ldg.-Ass. in Weilheim; Gerichtsschreiber: Joh. Edelhart, Bezirksgerichtsschreiber in Weilheim; Gerichtsdiener: Andr. Holzer, Gerichtsdienersgehilfe am Ldg. Weilheim. Werdenfels: Landrichter: Gg. Braam, Ldg.-Ass. in Werdenfels; Gerichtsschreiber: Gustav Schiedermaier, Taxbeamter am Ldg. in Werdenfels; Gerichtsdiener: Simon Bayer, Ldg.-D. in Werdenfels. Wolfratshausen: Landrichter: Gg. Hoppe, Ldg.-Ass. in Wolfratshausen; Assessor: Graf Friedr. v. Zech, B.-G.-Secr. in Traunstein; Gerichtsschreiber: Karl Oettl, B.-G.-Acc. in München l./J.; Gerichtsdiener: Jos. Meindl, Ger.-D. bei dem aufgel. Ldg. Bissingen.

Im Kreise Niederbayern. A. Stadtgerichte. Landshut: Stadtrichter: Chr. Schonger, Bez.-Ger.-Rath in Landshut; Assessor: J. Knözinger, B.-G.-Ass. in Landshut; Gerichtsschreiber: M. Allio, B.-G.-Schr. in Deggendorf; Bote: W. Enzensberger, B.-G.-B. in Landshut Passau: Stadtrichter: J. Schröder, B.-G.-R. in Straubing (auf Ansuchen); Assessor: A. Baumann, B.-G.-Secr. in Windsheim; J. Sternbauer, B.-G.-Schr. in Passau; Bote: J. Singer, B.-G.-Bote. Straubing: Stadtrichter: A. Parst, B.-Unt.-R. in Mitterfels; Assessor: J. G. Manßner, B.-G.-Ass. in Straubing; Gerichtsschreiber: F. Sporer, B.-G.-Schr. in Straubing; Bote: Fr. Rußwurm, B.-G.-Bote in Straubing. B. Stadt- und Landgerichte. — C. Landgerichte. Abensberg: Landrichter: Chr. Lechner, Ldg.-Ass. in Abensberg; Assessor: D. Ingruber, Ldg.-Ass. in Kelheim; Gerichtsschreiber: F. Brunner, Taxbeamter am Ldg. Abensberg; Gerichtsdiener: J. Daukert, Ger.-D.-Geh. u. pens. Gend.-Brig. in Rottenburg. Arnsdorf: Landrichter: J. Zimmermann, Ldg.-Ass. in Osterhofen; Assessor: A. Heid, Ldg.-Ass. in Dinkelsbühl; Gerichtsschreiber: A. Heß, Apr. in München l./J; Gerichtsdiener: J. Ph. Ringle, Ger.-D.-Geh. und pens. Gend.-Brig in Landshut. Bogen: Landrichter: J. Secius, Ldg.-Ass. in Bogen; Assessor: M. Reser, Ldg.-Ass in Kronach; Gerichtsschreiber: J. Gallauer, Taxbeamter am Ldg. Bogen; Gerichtsdiener: Mart. Einbenrauch, pens. Hautboist in München. Deggendorf: Landrichter: J. Höflinger, Ldg.-Ass. in Deggendorf: Assessor; M. Himerl, Ldg.-Ass. in Straubing; Gerichtsschreiber: J. M. Lippenberger, Taxbeamter am Ldg Deggendorf; Gerichtsdiener: A. Person, Ldg.-G.-D. in Deggendorf. Dingolfing: Landrichter: G. Rösl, Ldg.-Ass. in Dingolfing; Assessor: A. Hofer, Ldg.-Ass. in Dingolfing; Gerichtsschreiber: A. Rotfischer, Taxbeamter am Ldg. Dingolfing; Gerichtsdiener: K. Lehmaier, Ldg.-D. in Dingolfing. Eggenfelden: Landrichter: G. Lex, Bez.-Unters.-R. in Griesbach; Assessor: Th. Wittmann, Ldg.-Ass. in Eggenfelden; Gerichtsschreiber: A. Herold, Taxbeamter am Ldg. Eggenfelden; Gerichtsdiener: J. B. Pollmann, Ldg.-D. in Eggenfelden Freyung: Landrichter: L. Asmus, Ldg.-Ass. in Wolfstein; Assessor: M. Westermayer, Ldg.-Ass. in Wolfstein; Gerichtsschreiber: A. Pongratz. Taxbeamter am Ldg. Wolfstein; Gerichtsdiener: Fr. X. Sauter, Ldg.-D. in Wolfstein. Grafenau: Landrichter: J. Wolf, Landrichter in Grafenau; Assessor: J. G Schreyer, Ldg.-Ass. in Grafenau; Gerichtsschreiber: M. Weiher, Taxbeamter am Ldg. Grafenau; Gerichtsdiener: A. Brandlmayr, Obersenerwerker im k. 1. Art.-Reg in München. Griesbach: Landrichter: P. Imm, Ldg.-Ass. in Griesbach; Assessor: A. Graf, Ldg.-Ass. in Grafenau; Gerichtsschreiber: L. Scheis, B.-G.-Schr. in Neunburg v/W.; Gerichtsdiener, W. Hebenstreit, Ldg.-D. in Griesbach. Hengersberg: Landrichter: J Auer. Ldg.-Ass. in Deggendorf; Assessor: K. Mayr, B.-G.-Secr. in Weilheim; Gerichtsschreiber: M. L. Hennberger, Apr. in Hengersberg; Gerichtsdiener: J. Laschinger, pens. Gend.-Brig. und chem. Lottocollecteur in Hengersberg. Kelheim: Landrichter: Fr. X. Costa, Ldg.-Ass in Biechtach; Assessor: J Dietz, Ldg.-Ass. in Kelheim; Gerichtsschreiber: M. Angler, Taxbeamter am Ldg. Kelheim; Gerichtsdiener: A. Manzinger, Ldg.-D. in Kelheim. Kötzting: Landrichter: M. Fischold, Ldg.-Ass. in Kötzing; Assessor: Fr. P. Kölbl, B.-G.-Secr. in Neunburg v W; Gerichtsschreiber: Fr. X. Schub, Taxb. am Ldg. Kötzing; Gerichtsdiener: Jos. Rödl, Ldg.-D. in Kötzing. Landau: Landrichter: A. Oppert, Ldg.-Ass. in Landau; Assessor: G. Küstler, Ldg.-Ass. in Landau; Gerichtsschreiber: J. Hartmann, Apr. in Hengersberg; Gerichtsdiener: J. Karl, Ldg.-D. in Landau a/J. Landshut: Landrichter: M. Müller, Ldg.-Ass. in Simbach; Assessoren: 1) E. v. Kern, Ldg.-Ass. in Neustadt a/WN. (auf sein Ansuchen um Versetzung nach Ober- oder Niederbayern), 2) A. Kummer, Ldg.-Ass in Landshut; Gerichtsschreiber: J. G. Kraus, Taxb. am Ldg. Landshut; Gerichtsdiener: A. Geißler, Ldg.-D. in Landshut. Mainburg: Landrichter: L. Kilg, Ldg.-Ass. in Mainburg; Assessor: Mart. Speckner, Ldg.-Ass. in Mainburg; Gerichtsschreiber: J. Ferstl, Apr. in Mainburg; Gerichtsdiener: J. B. Rußwurm, Ldg.-D. in Mainburg. Mallersdorf: Landrichter: M. Schütz, Ldr. in Rottenburg (auf Ansuchen); Assessor: M. Sartor, Ldg.-Ass in Mallersdorf: Gerichtsschreiber: Ludwig Petzl, Taxbeamter am Landger. Mallersdorf; Gerichtsdiener: L. Trautner, Ldg.-Diener in Mallersdorf. Mitterfels: Landrichter: Gg. Brenner, Landrichter in Mitterfels; Assessor: Gottfr. Krumbach, Landgerichts-Assessor in Mitterfels; Gerichtsschreiber: Franz Xaver Spitzlberger Bezirksgerichts-Schreiber in Landshut; Gerichtsdiener: Benedikt Heiß, Landgerichtsdiener in Mitterfels. Neukirchen: Landrichter: Karl Christian Wilhelm Dorner, qu. Bez.-Unters.-Richter in Kötzting; Gerichtsschreiber: Joh. Reßl, R.-Pr. in Landshut; Gerichtsdiener: Seb. Leibl, Verweser der Landgerichtsdienerstelle in Wolfratshausen Osterhofen: Landrichter: Wilh. Lobenhofer, Landrichter in Osterhofen; Assessor: Eduard Sterzl, Ldg.-Ass. in Osterhofen: Gerichtsschreiber: Max Ant. Doppelhammer, B.-G.-Schreiber in Passau; Gerichtsdiener: Mich Haas, Ldg.-D. in Osterhofen Passau I.: Landrichter: Hermann Hiebl, Ldg.-Ass. in Passau I.; Assessor: Gg. Wagner, Ldg.-Ass in Passau I; Gerichtsschreiber: Alb Ph. Schöller, Taxbeamter am Ldg Passau I.; Gerichtsdiener: Ant. Schindler, Ldg.-D. in Passau I. Passau II: Landrichter: Jos. Ett, Landrichter in Wolfstein (auf Ansuchen); Assessor: Mich. Schwarz, Ldg.-Ass. in Rottenburg (auf Ansuchen); Gerichtsschreiber; Gg. Mauser, Taxbeamter am Ldg. Passau II.; Gerichtsdiener: Joh Nep. Weiß, Ldg.-D. in Passau II. Pfarrkirchen: Landrichter: Friedr. Strehler, Ldg.-Ass. in Pfarrkirchen; Assessor: Ant Schmid, Ldg.-Ass. in Pfarrkirchen; Gerichtsschreiber: Frz. X. Zeier, Taxbeamter am Ldg Pfarrkirchen; Gerichtsdiener: Jos. Pröbstle, Ldg.-D. in Pfarrkirchen. Regen: Landrichter: Kil. Yberle, Ldg.-Ass in Regen; Assessor: Ludw. Aug. Kastner, Ldg.-Ass. in Cham; Gerichtsschreiber: Joh. Hertle, Taxbeamter am Ldg. Regen; Gerichtsdiener: Frz Keimig, Gerichtsdienersgehilfe u. pens. Gendarm.-Brig. in. Marktleft Rottenburg: Landrichter: Ant. Karl Körber, Ldg.-Ass. in Mallersdorf; Assessor: Joh Bapt. Schreyer, Ldg.-Ass. in Lichtenfels (auf sein Ansuchen um Versetzung nach Ober- oder Niederbayern), Gerichtsschreiber: Wilh. Götz, R.-Pr. in Grafenau; Gerichtsdiener: Paul Wegner Ldg.-D. in Rottenburg. Rotthalmünster: Landrichter: Alois Häckl, Landrichter in Rotthalmünster; Assessor: Jak. Bramante, Ldg.-Ass- in Weilheim; Gerichtsschreiber: Ludw Leibinger, Taxbeamter am Ldg. Rotthalmünster; Gerichtsdiener: Joh. Bapt. Federkiel, Ldg.-D. in Rotthalmünster. Simbach: Landrichter: Max v. Bothenberg, Landrichter in Simbach; Assessor: Kasp. Streicher, Ldg.-Ass. in Kelheim; Gerichtsschreiber: Jos. Reff, R.-Pr in Simbach; Gerichtsdiener: Alois Huber, Ldg.-D. in Simbach. Straubing: Landrichter: Paul Rieder, Ldg.-Ass. in Straubing; Assessor: Ant. Morett, Ldg.-Ass. in Straubing; Gerichtsschreiber: Joh. Stadlmann, Taxbeamter am Ldg. Straubing; Gerichtsdiener: Mich. Joh. Hofmann, Gerichtsdienersgehilfe u. pens. Gendarm in Rain. Viechtach: Landrichter: Friedr. Adelmannsperger, Landrichter in Viechtach; Assessor: Frz. X. Kornmüller, App.-G.-Acc. in Passau; Gerichtsschreiber: Max Schmid, Taxbeamter am Ldg. Viechtach; Gerichtsdiener: Joh. Ev. Seebauer, Ldg.-D. in Viechtach. Vilsbiburg: Landrichter: Mich. Zinnagel, Ldg.-Ass. in Vilsbiburg; Assessoren: 1) Jos. Jungbauer, Ldg.-Ass. in Wolfstein; 2) Max Hopfner, Ldg.-Ass in Griesbach; Gerichtsschreiber: Mich. Gleisenstein, R.-Pr. in Mallersdorf; Gerichtsdiener: Ant. Negger, pens. Gendarm-Stations-Commandant u Gerichtsdienersgehilfe in Vilsbiburg. Vilshofen: Landrichter: Joh. Gengler, Ldg. Ass. in Mitterfels; Assessoren: 1) Ludw. Mayer, B.-Unters.-R in Abensberg, u. 2) Jak. Mühlbauer, Ldg.-Ass. in Landau; Gerichtsschreiber: Max Jos. Stangl, Taxbeamter am Ldg. Vilshofen; Gerichtsdiener: Joh. Nep. Hann, Gerichtsdienersgeh. u. pens. Gendarm in Pfarrkirchen. Waldkirchen: Landrichter: Mich. Friedl, Ldg.-Ass in Grafenau; Assessor: Rob. v. Peter, B.-G.-Secr. in Weilheim; Gerichtsschreiber: Ant. Megele, R.-Pr. in Lauingen; Gerichtsdiener: Mathias Bauer, Botengehilfe am B.-G. München l./J. Wegscheid: Landrichter: Bernh. Rubenbauer, Ldg.-Ass. in Wegscheid; Assessor: Gg Körbling, Ldg.-Ass in Wegscheid; Gerichtsschreiber: Frz. Ser. Weininger, Taxbeamter am Ldg. Wegscheid; Gerichtsdiener: Alois Schiller, Ldg.-D. in Wegscheid.

III. Im Kreise Oberpfalz und Regensburg. A. Stadtgerichte: Regensburg: 1. Stadtrichter: Joseph Güetter, App.-G.-Ass. in Amberg, 2. Stadtrichter: Gustav Fink, B.-G.-Ass. in Regensburg; 1. Assessor: Karl Maurer, B.-G.-Ass. in Regensburg, 2. Assessor; Joh. Eichinger, B.-G.-Secr. in Ansbach; 1 Gerichtsschreiber: Matth. Recheis, Taxbeamter am L.-G. in Vilsbiburg, 2. Gerichtsschreiber: Ludw. Meyer, B.-G.-Schreiber in Regensburg, 3. Gerichtsschreiber: F. X. Wittmann; B.-G.-S. in Regensb. Bote: X. Matzinger, B.-G.-B. B. Stadt- u. Landger.: Amberg: 1. Stadt- u Landrichter: Fr. Pilcher, Ldr in Griesbach (auf Ansuchen), 2. Stadt- u. Landrichter: Gg. Dollacker, Ldg.-Ass in Amberg; Assessor: Franz Aug. Unterstein, Ldg.-Ass. in Ludwigsstadt; Gerichtsschreiber: Jos. Scheis, Taxbeamter am Ldg. in Amberg; Gerichtsdiener: Franz Hertinger Ldg.-Diener in Amberg. C. Landgerichte: 1. Auerbach: Landrichter: Franz Wirth, Ldgr.-Ass. in Auerbach; Gerichtsschreiber: K. Krausneck, B.-G.-Schr. in Weiden; Gerichtsdiener; Jos Gigl, Ldg.-D in Auerbach. 2. Burglengenfeld: Landrichter: Joh. Bapt. Mayer, Ldg.-Ass. in Nördlingen; Assessor: Franz Enders: Ldg.-Ass. in Burglengenfeld; Gerichtsschreiber: Mich. Gartner, B.-G.-Schr. in Donauwerth; Gerichtsdiener: Heinr. Goßmann, Ldg.-D. in Burglengenfeld 3. Cham: Landrichter: Seb. Graf, Ldg.-Ass. in Mühldorf; Assessor: Ant. Salzberger, Ldg.-Ass. in Cham; Gerichtsschreiber: Joh. Loch, Taxbeamter am Ldg. Cham; Gerichtsdiener: Mich. Churfischen, Ldg.-D. in Cham. 4. Erbendorf: Landrichter: Joh. Bapt. Lautenschlager, L.-Ass. in Erbendorf; Gerichtsschreiber: Joseph Daxenmayer, Taxbeamter am Ldg. Erbendorf; Gerichtsdiener: Lorenz Lingel, Ldg.-D. in Erbendorf. 5. Eschenbach: Landrichter: Ant. Eder, Ldg.-Ass in Weiden; Assessor: Chr. Plaß, Ldg.-Ass. in Waldmünchen; Gerichtsschreiber: Mich. Betz, Taxbeamter am Ldg. in Eschenbach; Gerichtsdiener: Franz Wolfesteiner, Ldg.-D. in Eschenbach. 6. Falkenstein: Landrichter: Heinr. Ludw. Schrödel, Ldg.-Ass. in Falkenstein; Gerichtsschreiber: Wolfg. Lindner. Taxbeamter am Ldg. Falkenstein; Gerichtsdiener: Jos. Pflanzer, Ldg.-D. in Falkenstein. 7. Furth: Landrichter: Max Jos Lederer, Ldg.-Ass. in Dachau; Gerichtsschreiber: Jos. Probst, Rechtspract. in Mallersdorf; Gerichtsdiener: Mich. Kerscher, p. G.-St.-C. und chem. Lott.-Coll. in Haidhausen. 8. Hemau: Landrichter: Ign. Seipel, Ldg.-Ass. in Hemau; Assessor: Jos. Gerzner, Ldg.-Ass in Hemau; Gerichtsschreiber: Bernh. Queitsch, Taxbeamter am Ldg. in Hemau; Gerichtsdiener: Mart. Hopf, Ldg.-D. in Hemau. 9. Hilpoltstein: Landrichter: Heinr. Mittermeier, Ldg.-Ass. in Kaufbeuren: Assessor: Friedr. Meser, Ldg.-Ass. in Kemnath; Gerichtsschreiber: Jos. Lohn, Rechtspract. in Wörth; Gerichtsdiener: Joh. Kraus, p. Gensd. u. G.-D.-G. in Nittenau. 10. Kastl: Landrichter: Wolfg Bamann, Ldr. in Kastl; Assessor: Joh. Baptist Schmucker, Ldg.-Ass. in Bilseck; Gerichtsschreiber: Joh. Bapt. Pfeffer, Rechtspract. in München; Gerichtsdiener: Mar Ottowitz, Ldg.-D. in Kastl. 11. Kemnath: Landrichter: Mich. Nüchler, Ldg.-Ass. in Waldmünchen; Assessor: Ant. v. Heldmann, Ldg.-Ass in Kemnath; Gerichtsschreiber: Jos. Weber, Taxbeamter am Ldg. in Kemnath; Gerichtsdiener: Jos. Gigl, Ldg.-D. in Kemnath; 12. Nabburg: Landrichter: Felix von Egger, Ldg.-Ass. in Nabburg; Assessor: Aug. v. Schmädel, Ldg.-Ass. in Nabburg; Gerichtsschreiber: Leopold Weiß, Taxbeamter am Ldg. in Nabburg; Gerichtsdiener: Joh. Schlözer, p. Gensd.-Br. u. G.-D.-G. in Roding 13. Neumarkt: Landrichter: Heinr Mayer, Ldg.-Ass. in Neumarkt; Assessor; Max

Digitized by Google

Günther, Ldg.-Ass. in Neumarkt; Gerichtsschreiber: Jacob Kastner, Rechtspractic. in Erbendorf; Gerichtsdiener: Gustav Hochkirch, Ldg.-D. in Neumarkt. Neuburg v. W.: Landrichter: Leonh. Hastl, Ldg.-Ass. in Neuburg v./W.; Assessor: Christ v. Schmöger, Ldg.-Ass in Neuburg v. W.; Gerichtsschreiber: Mich. Oberbild, Rechtspract. in Stadtamhof; Gerichtsdiener: Mich. Schleicher, Ldg.-D. in Neuburg v./W. Neustadt a. d. W.-N.: Landrichter: Gg. Ott, Ldg.-Ass. in Cham; Assessor: Bened. Stenger, Ldg.-Ass. in Viloeck; Gerichtsschreiber: Jos. Wiedenhofer, Tarbeamter am Ldg. Neustadt a./W.-N.; Gerichtsdiener: Andr. Reisser, Ldg.-D. in Neustadt a. d. W.-N. Rittenau: Landrichter: Jos. Sömer, Ldg.-Ass in Riedenburg; Gerichtsschreiber: Friedr. Rechenmacher, Tarbeamter am Ldg. in Rittenau; Gerichtsdiener: Seb. Schmitt, Ldg.-D in Rittenau. Obervieehtach: Landrichter: Chr. Gottfr. Müller, Ldr. in Obervieehtach; Assessor: Franz Riesch, Ldg.-Ass. in Obervieehtach; Gerichtsschreiber: Otto Trammer, Tarbeamter am Ldg. in Obervieehtach; Gerichtsdiener: Franz Schwaiger, Ldg.-D. in Obervieehtach. Parsberg: Landrichter: Friedr. Desch, B.-U.-R in Eberaberg; Assessor: Rupprecht Spitzl, Ldg.-Ass. in Parsberg; Gerichtsschreiber: Bened Wolf, Rechtspract. in Burglengenfeld; Gerichtsdiener: Gg. Betz, Ldg.-D in Parsberg; Regensburg: Landrichter: Karl Napoleon Kaiser, Ldr. in Regensburg; Assessor: Jac Hann, Ldg.-Ass. in Regensburg; Gerichtsschreiber: Ant. Prunner, Tarbeamter am Ldg. in Regensburg; Gerichtsdiener: Mich. Hautmann, G.-D.-G. in Regensburg. Regenstauf: Landrichter: Jos. Schiepl, Ldg.-Ass. in Rittenau; Assessor: Lorenz Rauch, Ldg.-Ass in Regenstauf; Gerichtsschreiber, Bernh Gilles, Tarbeamter am Ldg. in Regenstauf; Gerichtsdiener: Mich. Schredl, Ldg.-D. in Regenstauf. Riedenburg: Landrichter: Karl Matth Schläfer, Ldr. in Riedenburg; Assessor: Karl Theod. Frhr. v Lilgenau, Ldg.-Ass. in Stadtamhof; Gerichtsschreiber: Gottl. Friederich, Tarbeamter am Ldg. in Riedenburg: Gerichtsdiener: Ant. Rieyl, G.-D.-G. in Parsberg. Roding: Landrichter: Jac. Albert Loose, Ldg.-Ass. in Schongau; Gerichtsschreiber: Karl Herm. Maurer, Tarbeamter am Ldg in Roding; Gerichtsdiener: Andr Mauermayer, Ldg.-D. in Roding. Schwandorf: Landrichter: Jos. Schmidtler, Ldg.-Ass. in Stadtamhof; Gerichtsschreiber: Gg. Henly, Arr.-G.-Diurn. in Amberg; Gerichtsdiener: Conr. Baimler, Gensd.-Br. in Landshut. Stadtamhof: Landrichter: Jacob Eisenhofer, Ldr. in Rittenau (auf Ansuchen); Assessor: Max Schele, Ldg.-Ass. in Stadtamhof; Gerichtsschreiber: Joh. Chr. Thoma, Tarbeamter am Ldg. in Stadtamhof; Gerichtsdiener: Andr. Baumann, Ldg.-D. in Stadtamhof. Sulzbach: Landrichter: Leonhard Platzer, Ldr in Viloeck (auf Ansuchen); Assessor: Karl Köbertin, Ldg.-Ass. in Amberg; Gerichtsschreiber: Chr. Jacob Rüger, Tarbeamter am Ldg. Sulzbach; Gerichtsdiener: Andr. Flasser, Ldg.-D. in Sulzbach. Tirschenreuth: Landrichter: Jos. Friedr. Hauser, Ldg.-Ass in Oberviechtach; Assessor: Lor. Gg. Thalhauser, Ldg.-Ass. in Tirschenreuth; Gerichtsschreiber: Karl Schreiber, B.-G.-Schreiber in Weiden; Gerichtsdiener: Gg. Mich Strauß, Ldg.-D. in Tirschenreuth. Viloeck: Landrichter: Joseph Mayer, Ldg.-Ass. in Sulzbach; Gerichtsschreiber: Mich Giggleberger, Tarbeamter am Ldg. Viloeck; Gerichtsdiener: Daniel Ringle, p Gend.-Brig. u. G.-D.-G. in Sulzbach. Wohenstrauß: Landrichter: Friedrich Baader, Ldg.-Ass. in Wohenstrauß; 1. Assessor: Joh. Gg. Mehrmann, B.-U.-R. in Tirschenreuth; 2. Assessor: Joh Christian Merkl, Ldg.-Ass in Wohenstrauß; Gerichtsschreiber: Max Braunschweiger, Tarbeamter am Ldg. Wohenstrauß; Gerichtsdiener: Joh. Pfister, Ldg.-D in Wohenstrauß. Waldmünchen: Landrichter: Max Anton Dümmler, Ldr. in Waldmünchen; Assessor: Ferd Winkler, Ldg.-Ass in Waldmünchen; Gerichtsschreiber: Lor. Lehner, B.-G.-Acc in Amberg; Gerichtsdiener: Joh. Gottfr. Saugler, Ldg D. in Waldmünchen. Waldsassen: Landrichter: Michael Mayer, Ldg.-Ass. in Waldsassen: Assessor: Willibald Steger, Ldg.-Ass. in Eschenbach; Gerichtsschreiber: Mich. Schiml, Rechtspract. in Waldsassen; Gerichtsdiener: Gg. Dorsch, Ldg.-D. in Waldsassen. Weiden: Landrichter: Maxim Hofmann, Ldg.-Ass in Weiden; Assessor: Andr. Schreier, Ldg.-Ass. in Auerbach, Gerichtsschreiber: Georg Stehr, Tarbeamter am Ldg. Weiden; Gerichtsdiener: Alois Huber, Ldg.-D in Weiden. Wörth: Landrichter: Jos Binder, Ldg.-Ass. in Schwabmünchen; Gerichtsschreiber: Peter Franz Weiß, Tarbeamter am Ldg Wörth; Gerichtsdiener: Max Fleischmann. Ldg.-D. in Wörth.

Im Kreise Oberfranken. A Stadtgerichte. Bamberg: Stadtrichter Gg. Wimmer, B.-G.-Rath in Bamberg; Assessoren: 1) Karl Jos Friedr. Leist und 2) Ben. Ellner, B.-G.-Assessoren in Bamberg; Gerichtsschreiber: 1) Mart. Ellner, A.-G.-Canzlist in Neuburg a. d. D, 2) Karl Wimmer, B.-G.-Accessist in Deggendorf; Boten: 1) Karl Birzer, B.-G.-Bote, und 2) Thom. Pfister, Beibote am A.-Ger in Bamberg. Bayreuth: Stadtrichter Gg. Wilh. Reubig, B.-G.-Rath in Bayreuth; Assessor Friedr Fritz, Bez.-Unterf.-Richter in Roding; Gerichtsschreiber Andr Stephinger, Rechtspraktt. in Kemnath; Bote Heinrich Semmelmann, Botengeb. a Bez.-Ger. in Bayreuth Hof: Stadtrichter Herrm. Bäumer, B.-G.-R in Hof; Assessor Karl Andr. Lampel, Bez.-Unterf.-Richter in Wunsiedel; Gerichtsschreiber Christian Adolph Redlich, Bez.-Ger.-Schreiber in Hof; Bote Johann Christoph Steinel, Botengehilfe am Bez.-Ger. in Hof. B. Stadt- und Landgerichte. — — — — — — C. Landgerichte. Bamberg L.: Landrichter Jos. Dennefeld, Landrichter in Herrieden (auf Ansuchen); Assessor Jos. Banzer, Ldg.-Ass. in Bamberg L.; Gerichtsschreiber Joh. Bapt Seuffert, B.-G.-Schreiber in Deggendorf; Gerichtsdiener Sim Wolf, L.-Ger.-Diener in Bamberg I. Bamberg II.: Landrichter Franz Xaver Jos. Schneider, Ldg.-Ass in Bamberg II., Assessor Aug Balth. Bachmeyer, Ldg.-Ass. in Bamberg II.; Gerichtsschreiber Kasp. Haas, Rechtspraktt in Donauwörth; Gerichtsdiener Karl Roth, Ldg.-Diener in Bamberg II. Bayreuth: Landrichter Aug Hofmann, Landr. in Herzogenaurach (auf Ansuchen); Ass. Karl Sigm Fr Strehl, Ldg.-Ass. in Bayreuth; Gerichtsschreiber Thom Bogel, Tarbeamter am Ldger. in Bayreuth; Gerichtsdiener Rud. Herrmann, Ldg.-Diener in Bayreuth. Berneck: Landrichter Ludw. Wilh. Ferd. Schubert, Ldg.-Ass. in Berneck; Assessor Karl Lenz, Ldg.-Ass. in Berneck; Gerichtsschreiber Joh. Ernst Hellerich, Tarb. am Ldger. in Berneck; Gerichtsdiener Adam Zeber, Ldg.-Diener in Berneck. Burgebrach: Landrichter Karl Löwel, Landr. in Burgebrach; Assessor Franz Schillein, Ldg.-Ass. in Burgebrach; Gerichtsschreiber Friedr. Pradarutti, A.-G.-Diurnist in Neuburg a. d. D.; Gerichtsdiener Gg. Löffelmann, Ldg.-Diener in in Burgebrach. Ebermannstadt: Landrichter Thom. Dennerlein, Ldg.-Ass. in Ebermannstadt; Assessor Heinr. Trebes, Landgerichts-Assessor in Ebermannstadt; Gerichtsschreiber Pangraz Schard, Tarb. a. Ldger. in Ebermannstadt; Gerichtsdiener Gg Löhr, Ldg.-Diener in Ebermannstadt. Forchheim: Landrichter Franz Veit, Ldg.-Ass. in Bamberg I.; Assessor Andr. Pülz, Ldg.-Ass. in Forchheim; Gerichtsschreiber Ludw. Görz, Rechtsprakt. in Landsberg; Gerichtsdiener Joh. Gg Hemmerlein, Ldg.-Diener in Forchheim. Gräfenberg: Landrichter Christian Müller, Ldg.-Ass. in Höchstadt a. d. A.; Assessor Conr. Math. Eberhard, Ldg.-Ass. in Ludwigstadt; Gerichtsschreiber Gg. Leonh Lichtscheidel, B.-G.-Schreiber in Kronach; Gerichtsdiener Jak. Hauf, Ldg.-Diener in Gräfenberg. Herzogenaurach: Landrichter Franz Nikol. Schreiner, Ldg.-Ass in Herzogenaurach; Assessor Franz Lindig, Ldg.-Ass. in Schwabach; Gerichtsschreiber Phil. Gottf. Bergmann, A.-G.-Diurn. in Freising; Gerichtsdiener Joh. Bapt. Wolf, Corporal im 1. Artill.-Reg. Prinz Luitpold in München. Höchstadt a. d. A.: Landrichter Jos. Endres, Landr. in Höchstadt a. d. A.; Assessor Christoph Leonh. Dorsch, Ldg.-Ass. in Höchstadt a. d. A.; Gerichtsschreiber Joh. Jak. Keßler, Tarb. am Ldger. in Höchstadt a. d. A. Gerichtsdiener Bal Backert, Gend.-Brig. in Höchstadt a. d. A. Hof: Landrichter Christ. Friedr Döderlein, Ldg.-Ass. in Hof; Assessor Sam. Friedr. Hamann, Ldg.-Ass. in Hof; Gerichtsschreiber Joh. Gg. Phil. Dorschy, Tarb. a. Ldger. in Hof; Gerichtsdiener Nik. Trient, Ldgdien. i. Hof. Hollfeld: Landrichter Friedr. Theod. Schmitt, Ldg.-Ass. in Hollfeld; Assessor Gg Friedr. Nürnberger, Ldg.-Ass. in Rothenburg a. d T.; Gerichtsschreiber Ernst Köllsch, Tarb. am Ldger. in Hollfeld; Gerichtsdiener Jos Schmutzer, Aufseher in der Strafanst. in Kaisheim Kirchenlamnitz: Landrichter Tob. Tile, Ldg.-Ass. in Seßlach; Assessor Wilh Karges, Ldg.-Ass. in Kirchenlamnitz; Gerichtsschreiber Aug Dahinten, Tarb am Ldger in Kirchenlamnitz; Gerichtsdiener Joh. Adam Zapf, penj. Gend. u. Gerichtsdienersgeh. a. Ldger. in Bamberg II. Kronach: Landrichter Pet. Karl Küffner, Ldg.-Ass. in Kronach; Assessoren: 1) Wilh Friedr. Zach. Weißmann, Ldg.-Ass. in Rehau, u. 2) Friedr. Karl Ludwig, Ldg.-Ass in Kronach; Gerichtsschreiber Joh. Käshofer, Tarb. a. Ldg. in Kronach; Gerichtsdiener Franz Barth. Dietenhöfer, Ldg.-Diener in Kronach. Kulmbach: Landrichter Friedr. Kirschner, Ldg.-Ass in Kulmbach; Assessor Leop. Landgraf, Ldg.-Ass. in Weidenberg; Gerichtsschreiber Joh. Kasp. Arzberger, Diurnist bei der Oberstaatsanwaltschaft in Eichstädt; Gerichtsdiener Mich. Franz Brand, Ldg.-Diener in Kulmbach. Lichtenfels: Landrichter Christ. Wilh. Edward Landgraf, Ldg.-Ass. in Lichtenfels; Assessor Joh. Andr. Gerber, Bez.-Unterf.-Richter in Lichtenfels; Gerichtsschreiber Pangr Fuß, Tarb. a. Ldger. in Lichtenfels; Gerichtsdiener Joh. Birkenbach, Ldg.-Diener in Lichtenfels. Ludwigstadt: Landrichter Gg. Andr. Reiter, Ldg.-Ass in Weismain; Gerichtsschreiber Joh. Mich Reiner, Tarb. am Ldger. in Ludwigstadt; Gerichtsdiener Simon Heinr Krebe, Ldg.-Diener in Ludwigstadt. Münchberg: Landrichter Karl Friedr. Preis, Ldg.-Ass. in Burgebrach; Assessoren: 1) Herm. Sondermann, Ldg.-Ass. in Münchberg, und 2) Nikol Joh. Röhrig, Ldg.-Ass. in Münchberg; Gerichtsschreiber Joh. Barnikel, Tarb. am Ldger. in Münchberg; Gerichtsdiener Anton Herrmann, Grenzaufseher in Neualbenreuth. Naila: Landrichter Joh. Friedr. Author, Ldg.-Ass. in Cadolzburg; Assessor: Karl Heinr. Gottfr. Bergmann, Ldg.-Ass. in Naila; Gerichtsschreiber Joh. Ed Dazenberger, Rechtsprakt. in Laufen; Gerichtsdiener Christoph Schott, Ldg.-Diener in Naila. Nordhalben: Landrichter Phil. Bernberger, Ldg.-Ass in Nordhalben; Gerichtsschreiber Joh. Wachter, Tarb am Ldger. in Nordhalben; Gerichtsdiener Gg. Dömling, Ldg.-Diener in Nordhalben. Pegnitz: Landrichter Friedr. Karl Aug. Ebenauer, Landr. in Pegnitz; Assessor Joh. Heinr Salomon Hühne, Ldg.-Ass. in Pegnitz; Gerichtsschreiber Christian Schöner, Rechtspraktt. in Wohenstrauß; Gerichtsdiener Mich. Hegerich, Ldg.-Diener in Pegnitz. Pottenstein: Landrichter Phil Küffner, Ldg.-Ass. in Pottenstein; Assessor Nikol. Jul. Hoffmeister, Ldg.-Ass. in Leuterhausen; Gerichtsschreiber Christian Franz Kern, A.-G.-Diurnist in Eichstädt; Gerichtsdiener Franz Ant. Sebert, Ldg.-Diener in Pottenstein. Rehau: Landrichter Friedr. Christ. Wilh. Heinr Heyde, Landr. in Rehau; Assessor Hugo Heil, Ldg.-Ass. in Rehau; Gerichtsschreiber Alois Franz, Bez.-Ger.-Diurnist in Augsburg; Gerichtsdiener Mart. Mayer, Ldg.-Diener in Rehau. Scheßlitz: Landrichter Jul. Rebhan, Landr. in Ebermannstadt (auf Ansuchen); Assessor Mich. Huber, Ldg.-Ass. in Scheßlitz; Gerichtsschreiber Karl Rob. Schneider, Tarb. a. Ldger. in Scheßlitz; Gerichtsdiener Adam Ziegler, Ldg.-Diener in Scheßlitz. Selb: Landrichter Wilh. Friedr. Weber, Ldg.-Ass. in Selb; Assessor Theodor Gerh. Barth, Ldg.-Ass. in Weidenberg; Gerichtsschreiber Heinr. Christoph Streit, Tarb. a. Ldger in Selb; Gerichtsdiener Gottl. Müller, Ldg.-Diener in Selb. Seßlach: Landrichter Heinr. Göring, Ldg.-Ass. in Scheßlitz; Gerichtsschreiber Joh. Engelhard, Tarb. in Seßlach; Gerichtsdiener Gg. Lor. Frank, Ldg.-Dien. in Seßlach. Stadtsteinach: Landrichter Alois Meier, Landr. in Stadtsteinach; Assessor Ferd. Müller, Ldg.-Ass in Stadtsteinach; Gerichtsschreiber Joh. Jos. Kühlwein, Tarb. a Ldger. in Stadtsteinach; Gerichtsdiener Joh. Gg. Hofmann, Ldg.-Diener in Stadtsteinach. Staffelstein: Landrichter Eduard Diez, Landr. in Weidenberg (auf Ansuchen); Assessor Andr. Dornhöfer, Ldg.-Ass. in Scheinfeld; Gerichtsschreiber Karl Bauer, Diurn. b. d. Staatsanwaltschaft in Augsburg; Gerichtsdiener Mart. Hoff, Feldwebel im Infant.-Leibreg. in München. Thiersheim: Landrichter Ernst Friedr. Lazi, Ldg.-Ass. in Bayreuth; Gerichtsschreiber Mich. Hirth, Tarb. am Ldger in Thiersheim; Gerichtsdiener Georg Christian Wagner, Ldg.-Diener in Thiersheim. Thurnau: Landrichter Jul. Braun, Landr in Thurnau; Gerichtsschreiber Karl Zehnter, Tarb. am Ldger. in Thurnau; Gerichtsdiener Kasp. Laupert, Ldg.-Diener in Thurnau Weidenberg: Landrichter Wilh. Faber, Ldg.-Ass. in Kulmbach; Gerichtsschreiber Joh. Adam Moriz, Tarb. a Ldger. in Weidenberg; Gerichtsdiener Melch. Wittmann, Feldweb. der Gend. Compagnie in Oberfranken in Bayreuth. Weismain: Landrichter Max Jos. Wagner, Landr in Weismain; Assessor Steph. Ludw. Lauer, Ldg.-Ass. in Weismain; Gerichtsschreiber Joh. Andr. Fischer, Tarb. a. Ldger. in Weismain; Gerichtsdiener Mich. Hudezek, Ldg.-Diener in Weismain. Wun-

Digitized by Google

fiedel: Landrichter Jul. Hopf, Landr. in Thiersheim; Assessor Ulr. Strößner, Ldg.-Ass. in Thiersheim; Gerichtsschreiber Lor. Fischer, Taxb. am Ldger. in Wunsiedel; Gerichtsdiener Paul Köstler, pens. Gend. u. Gerichtsdienersgehilfe in Pottenstein.

Im Kreise Mittelfranken. A. Stadtgerichte. Ansbach: Stadtrichter: Gg. Friedr. Karl Oskar Raab, B.-G.-R. in Erlangen; Assessor: Friedr. Kuster, R.-Pr. in Ansbach; Gerichtsschreiber: Sim. Pfister, B.-G.-Schr. in Ansbach; Bote: Andr. Martin, B.-G.-B. in Ansbach. Fürth: Stadtrichter: Jos. Mar. Jäger, B.-G.-Ass. in Fürth; Assessoren: 1) Sixt, Berthold, B.-G.-Secr. in Fürth, u. 2) Heinr. Bocke, App.-G.-Acc. in Bamberg; Gerichtsschreiber: 1) Karl Heinr. Christ. Bayerlein, Taxbeamter am Ldg Erlangen, u. 2) Joh. Wilh. Grill, B.-G.-Schr. in Fürth; Bote: Joh. Paul Bott, B.-G.-B. in Erlangen. Nürnberg: Stadtrichter: 1) Christ. Ferd. Wilh. Cramer, B.-G.-R. in Nürnberg, 2) Max v. Kirchbaum u. 3) Gg. Theod. Besselmeyer, B.-G.-Assessoren in Nürnberg; Assessoren: 1) Joh. Herrbach, 2) Joh. B. Cantler, 3) Ludw. Wilh. Friedr. Kästner, 4) Karl Friedr. Schnitzlein u. 5) Ludw. Adalb. v. Hornthal, B.-G.-Assessoren in Nürnberg; Gerichtsschreiber: 1) Joh. Mich. Hacker, Taxbeamter am Ldg. Kadolzburg, 2) Joh. Pet. Kraus, B.-G.-Schr in Nürnberg, 3) Jul. Joh. Friedr Karl Scheidemandel, B.-G.-Schr. in Windsheim, u. 4) Konr. Christoph Bauer, B.-G.-Schr. in Nürnberg; Boten: 1) Joh. Phil. Bürger, B.-G.-B. in Nürnberg, u 2) Gg Weilersbacher, B.-G.-B. in Kronach. B. Stadt- u. Landgerichte. Dinkelsbühl: Stadt- u. Landrichter: Karl Aug. Christ. Schwingenstein, Ldg.-Ass. in Dinkelsbühl; Assessor: Gg. Jak. Nagel, Ldg.-Ass. in Rothenburg; Gerichtsschreiber: Andr. Bohmann, Taxbeamter am Ldg. Dinkelsbühl; Gerichtsdiener: Konr. Beck, pens. Feldwebel u. Gerichtsdienersgeh. in Schwabach. Eichstädt: Stadt- u. Landrichter: Dr. Ludw. Schmid, Landrichter in Kipfenberg (auf Ansuchen); Assessor: Ant. Bauer, Ldg.-Ass in Eichstädt; Gerichtsschreiber: Jos. Zimmerer, Taxbeamter am Ldg. Eichstädt; Gerichtsdiener: Gg. Zwerner, Ldg.-D. in Eichstädt. Erlangen: Stadt- u Landrichter: 1) Heinr. Wetzel, Landrichter in Kirchenlamitz (auf Ansuchen), u. 2) Alb. Lebender, B.-Unterf.-R. in Weissenburg; Assessor: Karl Gg. Christ. Const. Esper, Ldg.-Ass. in Erlangen; Gerichtsschreiber: Joh Paul Krebser, B.-G.-Schr. in Erlangen; Gerichtsdiener: Joh. Leonh Zeltner, Ldg.-D. in Erlangen. Rothenburg: Stadt- u. Landrichter: Cornel Mayer, Landrichter in Rothenburg; Assessor: Heinr. Dittmar, B.-Unterf.-R. in Rothenburg; Gerichtsschreiber: Friedr. Joh. Kümpfler, Taxbeamter am Ldg. Rothenburg; Gerichtsdiener: Joh. Mich. Hösch, Ldg.-D. in Rothenburg. Schwabach: Stadt- u. Landrichter: Joh. Mich. Roidl, Ldg.-Ass. in Uffenheim; Assessor: Joh. Gg. Ferd. Stauffer, Ldg.-Ass. in Schwabach; Gerichtsschreiber: Jos. Ant. Friedl, Taxbeamter am Ldg. Schwabach; Gerichtsdiener: Adam Goller, Ldg.-D. in Schwabach. C. Landgerichte. Altdorf: Landrichter: Karl Heinr. Gust. Joh. Löw, Ldg.-Ass. in Altdorf; Assessor: Barth. Eckl, Ldg.-Ass. in Roth; Gerichtsschreiber: Gg. Späth, Taxbeamter am Ldg. Altdorf; Gerichtsdiener: Joh. Adam Homburg, Ldg.-D. in Altdorf. Ansbach: Landrichter: Karl Eugen Mayer, Landrichter in Dinkelsbühl (auf Ansuchen); Assessor: Karl Käppel, Ldg.-Ass. in Ansbach; Gerichtsschreiber: Friedr. Wilh. Adam, Taxbeamter am Ldg. Ansbach; Gerichtsdiener: Konr. Lang, Ldg.-D. in Ansbach. Beilngries: Landrichter: Jos. Stadelbauer, Landrichter in Beilngries; Assessor: Jos. Fischer, Ldg.-Ass. in Beilngries; Gerichtsschreiber: Joh. Bapt. Weinmayr, Taxbeamter am Ldg. Beilngries; Gerichtsdiener: Adam Brüderlein, Ldg.-D. in Beilngries. Bibart: Landrichter: Ferd. Jos. Platzer, Landrichter in Markt Bibart; Gerichtsschreiber: Friedr. Gesell, Taxbeamter am Ldg. Markt Bibart; Gerichtsdiener: Jak. Deyel, Ldg.-D in Markt Bibart. Cadolzburg: Landrichter: Gotth. Eman. Friedr. Frhr. v. Löffelholz, Ldg.-Ass. in Cadolzburg; Assessor: Adalb. Memminger, Ldg.-Ass in Roth; Gerichtsschreiber: Christoph Bauer, Rpr. in Gunzenhausen; Gerichtsdiener: Gg. Bardenstein, Ldg.-D. in Cadolzburg. Ellingen: Landrichter: Edm. Gradl, Ldg.-Ass. in Gunzenhausen; Gerichtsschreiber: Mich. Praun, R.-Pr. in Burghausen; Gerichtsdiener: Adam Schneider, Ldg.-D. in Ellingen. Erlbach: Landrichter: Ludw. Recknagel, Ldg.-Ass. in Markterlbach; Assessor: Friedr. Rodel, Ldg.-Ass. in Markterlbach; Gerichtsschreiber: Joh. Mich Zellhöfer, Taxbeamter am Ldg. Markterlbach; Gerichtsdiener: Joh. Sand, p. Gend. u. G.-D.-G. in Ansbach. Feuchtwangen: Landrichter: Wilh. Richter, Ldr. in Feuchtwangen; Assessor: Gg. Nic. Schörner, Ldg.-Ass. in Feuchtwangen; Gerichtsschreiber: Aug. Joh. Wilh. Hyssel, Taxbeamter am Ldg. Feuchtwangen; Gerichtsdiener: Mich. Fuchs, Ldg.-D. in Feuchtwangen Fürth: Landrichter: Friedr. Wilh. Fischer, Ldg.-Ass. in Hersbruck; Gerichtsschreiber: Joh. Gg. Anton Fickel, B.-G.-Schreiber in Eichstädt; Gerichtsdiener: Mich. Käppler, G.-D.-G. in Markt Bibart. Greding: Landrichter: Christ. Grau, Ldr. in Greding; Assessor: Joh. Bapt. Rumpf, Ldg.-Ass. in Schillingsfürst; Gerichtsschreiber: Franz von Paula Heidmann, Taxbeamter am Ldg. Greding; Gerichtsdiener: Jacob Müller, Ldg.-D. in Greding. Gunzenhausen: Landrichter: Wilhelm v. Heßlin, Ldg.-Ass. in Greding; Assessor: Dr. Franz Theodor Kilp, Ldg.-Ass. in Scheinfeld; Gerichtsschreiber: Joh. Nikol. Habermann, Taxbeamter am Landgericht in Gunzenhausen; Gerichtsdiener: Joseph Kilchet, Landgerichtsdiener in Gunzenhausen. Heidenheim: Landrichter: W. Greiner, Ldr. in Pappenheim; Assessor: G. Kretzer, Ldg.-Ass. in Heidenheim; Gerichtsschreiber: F. J. W. Fr. Plumky, Taxb. am Ldg. Heidenheim; Gerichtsdiener: J. G. Schöller, pens. Gend. u. G.-D.-Geh. in Heilsbronn. Heilsbronn: Landrichter: B. Lang, Ldg.-Ass. in Heilsbronn; Assessor: A. Fr. Kühne, Ldg.-Ass. in Heilsbronn; Gerichtsschreiber: Gg. Chr. Appoldt, Taxb. am Ldg. Heilsbronn; Gerichtsdiener: G. A. Wunderlich, Ldg.-Diener in Heilsbronn. Herrieden: Landrichter: Jos. Brandstetter, Ldg.-Ass. in Herrieden; Assessor: E. Fick, Ldg.-Ass. in Herrieden; Gerichtsschreiber: W. Jos. Rupprecht, Taxb. am Ldg. Herrieden; Gerichtsdiener: G. Dürr, Ldg.-D. in Herrieden. Hersbruck: Landrichter: J. Chr. Kellein, Ldr. in Scheinfeld (auf Ansuchen); Assessor: F. K. Benker, Ldg.-Ass. in Hersbruck; Gerichtsschreiber: J. G. M. Arold, Taxb. am Ldg. Hersbruck; Gerichtsdiener: Chr. Dötsch, Ldg.-D in Hersbruck. Kipfenberg: Landrichter: J. Laun, Ldg.-Ass. in Traunstein; Gerichtsschreiber: J. F. Ulsenheimer, Taxb. am Ldg. Kipfenberg; Gerichtsdiener: Joh. Vogt, Ldg.-D. in Kipfenberg. Lauf: Landrichter: A. Kreyer, Ldg.-Ass. in Ellingen; Assessor: M. F. W. Burkhauer, Ldg.-Ass. in Nürnberg; Gerichtsschreiber: L. E. C. Künßberg, Taxb. am Ldg Lauf; Gerichtsdiener: J. M. Kanzler, Ldg.-Diener in Lauf. Leutershausen: Landrichter: H. L. Chr. K. W. Stirl, Ldr. in Markterlbach (auf Ansuchen); Gerichtsschreiber: H. Hacker, Taxb. am Ldg. Leutershausen; Gerichtsdiener: L. Sterner, G.-D.-Geh. in Herrieden. Neustadt a./A.: Landrichter: J. H. Schramm, Ldg.-Ass. in Neustadt a./A; Assessor: Chr. Fr. Höchstetter, Ldg.-Ass. in Neustadt a./A; Gerichtsschreiber: G. Renner, Rpr. in Hersbruck; Gerichtsdiener: G Adolph, pens. Gend. u. G.-D.-Geh. in Heilsbronn. Nürnberg: Landrichter: Friedr. Chr. Frhr. v. Harsdorf, Ldg.-Ass. in Nürnberg; Assessor: J. Bill, Ldg.-Ass. in Nürnberg; Gerichtsschreiber: G. H. Brechenmacher, B.-G.-Diurnist in Nürnberg; Gerichtsdiener: J. Zauß, Ldg.-D. in Nürnberg. Pappenheim: Landrichter: K. Rehm, Ldg.-Ass. in Beilngries; Gerichtsschreiber: W Straßner, Taxb. am Ldg. Pappenheim; Gerichtsdiener: P. Fleischmann, Ldg.-D. in Pappenheim. Roth: Landrichter: H. W. K. Schlemmer, Ldr. in Roth; Assessor: G. W. Chr. H. Seiler, Ldg.-Ass. in Roth; Gerichtsschreiber: J. P. Wolfram, Taxb. am Ldg. Roth; Gerichtsdiener: J. Mayer, Ldg.-D. in Roth. Scheinfeld: Landrichter: P. Platin, Ldg.-Ass. in Eichstädt; Gerichtsschreiber: L. Winterstein, Taxb. am Ldg. Scheinfeld; Gerichtsdiener: St. Weigand, Ldg.-D. in Scheinfeld. Schillingsfürst: Landrichter: Otto Zöller, Ldg.-Ass. in Feuchtwangen; Gerichtsschreiber: J. B. Schieder, Taxb. am Ldg. Schillingsfürst; Gerichtsdiener: M. Limmer, G.-D.-Geh. in Landau a./J. Uffenheim: Landrichter: G. F. Herzog, Ldr. in Uffenheim; Assessor: Chr. Th. Krieg, Ldg.-Ass. in Uffenheim; Gerichtsschreiber: K. Trübert, Taxb. am Ldg. Uffenheim; Gerichtsdiener: F. Fichtelberger, Ldg.-D. in Uffenheim. Wassertrüdingen: Landrichter: A. F. Banmg, B.-Unterf.-R. in Wassertrüdingen; Assessor: C. Gack, Ldg.-Ass. in Schillingsfürst; Gerichtsschreiber: J. Steingruber, Taxb. am Ldg. in Wassertrüdingen; Gerichtsdiener: P. Herrmann, Ldg.-D. in Wassertrüdingen. Weißenburg: Landrichter: J. Chr. v. Stettner-Grabenhofen, Ldg.-Ass. in Weißenburg; Gerichtsschreiber: A. F. Lm. Taxb. am Ldg Weißenburg; Gerichtsdiener: Jos. Groyer, Hautboist 1. Cl. im 15. Inf.-Reg. in Neuburg. Windsheim: Landrichter: H. F. S. Killinger, Ldg.-Ass. in Wassertrüdingen; Assessor: K. Fassold, Ldg.-Ass. in Gunzenhausen; Gerichtsschreiber: J. B. Lauer, Taxb. am Landger. Windsheim; Gerichtsdiener: J. G. Kammleiter, G.-D.-Geh. in Roth.

Im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg. A. Stadtgerichte. Aschaffenburg: Stadtrichter: Gg. Joh. Weber, B.-G.-R. in Aschaffenburg; Assessor: Heinr. Weippert, B.-G.-Secr. in Würzburg; Gerichtsschreiber: Tob. Fröhlich, B.-G.-Schr. in Aschaffenburg; Bote: Michael Riegel, B.-G.-Bote in Aschaffenburg. Schweinfurt: Stadtrichter: Martin Schmitt, B.-G.-R. in Schweinfurt; Assessor: Leop. Eck, B.-G.-Secr. in Schweinfurt; Gerichtsschreiber: Martin Herzog, B.-G.-Schr. in Schweinfurt; Bote: Joh. Adam Mühm, Eisenmeistersgehilfe in Schweinfurt. Würzburg: Stadtrichter: 1) Ign. Ungemach, 2) Fr. Barthelme, B.-G.-Räthe in Würzburg, 3) Karl Rein, B.-G.-Ass. in Würzburg; Assessoren: 1) Pet. Ed. Demper, 2) Mart. Kitzing, 3) Joseph Müller, B.-G.-Assessoren in Würzburg; Gerichtsschreiber: 1) Joh. Heinr. Herrmann, B.-G.-Schr. in Würzburg, 2) Mart. Goll, Taxbeamter am Ldg. Schweinfurt, 3) Leonh. Schmerl, B.-G.-Schr. in Würzburg, 4) Joh. Gg. Baumüller, B.-G.-Diurnist in Würzburg; Boten: 1) Matth. Diemer, Botengehilfe am B.-G. in Würzburg, 2) Gg. Tribel, Serg. im 1. Inf.-Regim. König Ludwig in München. B. Stadt- u. Landgerichte. — C. Landgerichte. Alzenau: Landrichter: Ant. Kopp, Ldg.-Ass. in Aschaffenburg; Gerichtsschreiber: Joh. Ludw. Brehm, App.-G.-Diurn. in Bamberg; Gerichtsdiener: Gg. Albert, Ldg.-Dien. in Alzenau. Amorbach. Landrichter: Jos. Hartig, Ldr. in Amorbach; Gerichtsschreiber: Ed. Ammon, Rpr. in Würzburg; Gerichtsdiener: Joh. Mich. Kraus, Ldg.-D. in Amorbach. Arnstein: Landrichter: Fr. X. Mayer, Ldr. in Seßlach (auf Ansuchen); Assessor: Fr. Bal. Plettner, Ldg.-Ass. in Arnstein; Gerichtsschreiber: Friedr. Reichenbecher, Handelsger.-Diurnist in Nürnberg; Gerichtsdiener: Jos. Schauer, Ldg.-Dien. in Arnstein. Aschaffenburg: Landrichter: Fr. Schmitt, Ldr. in Aschaffenburg; Assessor: Karl Maier, Ldg.-Ass. in Aschaffenburg; Gerichtsschreiber: Joh. Diegel, Taxbeamter am Ldg. Aschaffenburg; Gerichtsdiener: Joh. Lang, Ldg.-D. in Aschaffenburg. Aub: Landrichter: Fr. Jos. Eichinger, Ldr. in Aub; Assessor: Fr. Stöckel, Ldg.-Ass. in Baunach; Gerichtsschreiber: Ant. Steigerwald, Rpr. in Würzburg; Gerichtsdiener: Jos. Pabstmann, pens. Artill.-Tromp. und Gerichtsdienersgehilfe in Würzburg. Baunach: Landrichter: Wilh. Schubert, Ldg.-Ass. in Markt Heidenfeld; Gerichtsschreiber: Christ. Hackel, Rpr. in Werneck; Gerichtsdiener: Joh. Mahr, Ldg.-Dien. in Baunach. Bischofsheim: Landrichter: Joh. Bpt. Kiesner, B.-Unterf.-Richter in Bischofsheim; Gerichtsschreiber: Ant. Seller, Taxbeamter am Ldg. in Bischofsheim; Gerichtsdiener: Peter Röder, Ger.-Dien.-Geh. in Bischofsheim; Brückenau: Landrichter: Karl Röhrig, Ldg.-Ass. in Brückenau; Assessor: Friedr. Bobtig, Ldg.-Ass. in Dettelbach; Gerichtsschreiber: Joh. Max. Ries, Taxbeamter am Ldg. Brückenau; Gerichtsdiener: Ant. Mayer, Landgerichts-D. in Brückenau. Dettelbach: Landrichter: Joh. Gg. Steinbach, Ldr. in Dettelbach; Assessor: Phil. Roßbach, Ldg.-Ass. in Eltmann; Gerichtsschreiber: Friedr. Wilhelm Kellermann, Taxbeamter am Ldg in Dettelbach; Gerichtsdiener: Joh. Klüber, Ldger.-Dien. in Dettelbach. Ebern: Landrichter: Frz. Karl Mann, Ldg.-Ass. in Ebern; Assessor: Jos. Krämer, Ldg.-Ass. in Kitzingen; Gerichtsschreiber: Pet. Rebhan, Taxbeamter am Ldg. in Ebern; Gerichtsdiener: Lorenz Raab, Ldg.-Dien. in Ebern. Eltmann: Landrichter: Al. Rich. Böhm, Ldr. in Eltmann; Assessor: L. Müller, Ldg.-Ass. in Eltmann; Gerichtsschreiber: Fr. Schaffieck, Taxbeamter am Ldg. Eltmann; Gerichtsdiener: Kaspar Büttner, Ldg.-D. in Eltmann. Euerdorf. Landrichter: Paul Erh Lautenbacher, Landrichter in Euerdorf; Gerichtsschreiber: Philib. Tholmann, App.-G.-Diurnist in Freyung; Gerichtsdiener: Joh B. Söldner, Gend.-Brig. in Erbendorf. Gemünden. Landrichter: Adam August Rathgeber, Landrichter in Gerolzhofen (auf Ansuchen); Assessor: Franz Straub, Ldg.-Ass in Gemünden; Gerichtsschreiber: Jos. Wissel, Rpr. in Schöllkrippen; Gerichtsdiener: Franz Huhn, Ldg.-D. in Gemünden.

Digitized by Google

Gerolzhofen. Landrichter: Adam Vogel, Bez.-Unterf.-Richter in Gerolzhofen; Assessor: Franz Kappler, Ldg.-Ass. in Gerolzhofen; Gerichtsschreiber: Gg. Johann Heusinger, Taxbeamter am Ldg. Gerolzhofen; Gerichtsdiener: Joh. Pflügel, Ldg.-D. in Gerolzhofen. **Hammelburg.** Landrichter: Gg. Edel, Bez.-Unterf.-Richter in Hammelburg; Assessor: Wilh. Leop. Pleffinger, Ldg.-Ass. in Hammelburg; Gerichtsschreiber: Phil. Jak. Frisch, Taxbeamter am Ldg. Hammelburg; Gerichtsdiener: Fr. X. Geyer, pens. Gendarm u. G.-D.-Geh. in Roggenburg. **Haßfurt.** Landrichter: Stephan Gerber, Landrichter in Haßfurt; Assessor: Leop. Scherer, Ldg.-Ass. in Aschaffenburg; Gerichtsschreiber: Franz Herbert, Rpr.-G.-Diurnist in Aschaffenburg; Gerichtsdiener: Joh. Freund, Ldg.-D. in Haßfurt. **Hilders.** Landrichter: Kilian Küttenbaum, Landg.-Assessor in Hofheim; Assessor: Michael Schmitt, Landg.-Assessor in Hilders; Gerichtsschreiber: Heinrich Stahl, Rechtspr. in Oberunburg; Gerichtsdiener: Philipp Müller, Landg.-D. in Hilders. **Hofheim.** Landrichter: Anton Schultheis, B.-Unterf.-R. in Hofheim; Assessor: Georg Reiffert, Ldg.-Ass. in Hofheim; Gerichtsschreiber: Ernst Chr. Unger, Taxbeamter am Ldg. Hofheim; Gerichtsdiener: Adam Ruppert, Ldg.-Diener in Hofheim. **Karlstadt.** Landrichter: Matthäus Mann, Ldg.-Ass. in Karlstadt; Assessor: Konrad Kanzler, B.-Unterf.-R. in Karlstadt; Gerichtsschreiber: Karl Oberländer, Rpr. in Würzburg; Gerichtsdiener: Jacob Wirtheim, Ldg.-Diener in Karlstadt. **Kissingen.** Landrichter: Andreas Devon, Ldg.-Ass. in Amorbach; Assessor: Karl Fr. Wald. v. Baumer, Ldg.-Ass. in Kissingen; Gerichtsschreiber: Konrad Bauer, B.-G.-Diurnist in Schweinfurt; Gerichtsdiener: Karl Weidner, Ldg.-Diener in Kissingen. **Kitzingen.** Landrichter: Adam Hahn, Landr. in Marktsteft; Assessor: Ernst Werner, Ldg.Ass. in Marktbidart; Gerichtsschreiber: Joh. Paul Küffner, Taxbeamter am Ldg. Kitzingen; Gerichtsdiener: Joh. Kramer, pens. Gend.-Brigadier u. G.-Dien.-Geh. in Kitzingen. **Klingenberg.** Landrichter: Georg Molitor, Ldg.-Ass. in Klingenberg; Assessor: Jos. Mangold, Ldg.-Ass. in Klingenberg; Gerichtsschreiber: Max Jos. Willacker, Taxbeamter am Ldg. Klingenberg; Gerichtsdiener: Anton Becker, Ldg.-Diener. **Königshofen.** Landrichter: Gustav v. Herrlein, Landr. in Königshofen; Assessor: Ant. Volkart, Ldg.-Ass. in Königshofen; Gerichtsschreiber: Jos. Meisner, Rpr. in Volkach; Gerichtsdiener, Joh. Iffing, pens. Gend.-Brigadier u. G.-Dien.-Geh. in Karlstadt. **Lohr.** Landrichter: Franz Wiesner, Landr. in Baunach (auf Ansuchen); Assessor: Franz Scheder, Ldg.-Ass. in Lohr; Gerichtsschreiber: Joh. Gg. Knab, Taxbeamter am Ldg. Lohr; Gerichtsdiener: Jakob Ritter, Ldg.-Diener in Lohr. **Marktbreit.** Landrichter: Ph. Fr. Wilh. Eisenbeiß, Landr. in Marktbreit; Gerichtsschreiber: Leonh. Herrmann, Taxbeamter am Ldg. Marktbreit; Gerichtsdiener: Joh. Heil, Ldg.-Diener in Marktbreit. **Marktheidenfeld.** Landrichter: Dom. Becker, Landr. in Schöllkrippen; Assessor: Phil. Molitor, Ldg.-Ass. in Marktsteft; Gerichtsschreiber: Mich. Mantel, Taxbeamter am Ldg. Marktheidenfeld; Gerichtsdiener: Joh. Ad. Kißner, Ldg.-Diener in Marktheidenfeld. **Mellrichstadt.** Landrichter: Daniel Trabert, Ldg.-Ass. in Würzburg l. M.; Assessor: Karl Zoll, Ldg.-Ass. in Mellrichstadt; Gerichtsschreiber: Karl Ruppert, Rpr. in Orb; Gerichtsdiener: Nik. Sallender, Ldg.-Diener in Mellrichstadt. **Miltenberg.** Landrichter: Theodor Bauer, B.-Unterf.-R. in Miltenberg; Assessor: Geo. Mark, Ldg.-Ass. in Schöllkrippen; Gerichtsschreibr: Franz Xaver Durrwanger, Taxbeamter am Ldg. Miltenberg; Gerichtsdiener: Matth. Schick, Ldg.-Diener in Miltenberg. **Münnerstadt.** Landrichter: Phil. Koch, Landr. in Münnerstadt; Assessor: Dr. Heinr. Mich. Och, Ldg.-Ass. in Alzenau; Gerichtsschreiber: Joh. Geis, Rpr. in Münnerstadt; Gerichtsdiener: Mich. Popp, Ldg.-Diener in Münnerstadt. Neustadt a/S. Landrichter: Rich. Breyer, Ldg.-Ass. in Neustadt a. S.; Assessor: Mich. Bayer, Ldg.-Ass. in Schöllkrippen; Gerichtsschreiber: Joh. Gg. Ebrlinger, Taxbeamter am Ldg. Neustadt a/S.; Gerichtsdiener: Bal. Mützel, Ldg.-Diener. **Obernburg.** Landrichter: Joh. Nep. Stoß, Landr. in Obernburg; Assessor: Leonh. Frhr. v. Stein, Ldg.-Ass. in Ansbach; Gerichtsschreiber: Exerz. Holl, Taxbeamter am Ldg. Obernburg; Gerichtsdiener: J. Konrad Deppisch, Ldg.-Diener in Obernburg. **Ochsenfurt.** Landrichter: Phil. Gerlach, Ldg.-Ass. in Ochsenfurt; Assessor: Chr. Münch, B.-Unterf.-R. in Ochsenfurt; Gerichtsschreiber: Joh. Matth. Brechtelsbauer, Taxbeamter am Ldg. Ochsenfurt; Gerichtsdiener: Leonh. Lutz, Ldg.-Diener, in Ochsenfurt. **Orb.** Landrichter: Max. Bauer, Ldg.-Ass. in Orb; Assessor: Leonh. Lauma, B.-Unterf.-R. in Orb; Gerichtsschreiber: Adolph Schneeweiß, Taxbeamter am Ldg. Orb; Gerichtsdiener: Phil. Huller, Ldg.-Diener in Orb. **Rothenbuch.** Landrichter: J. Frz. Mack, Ldg.-Ass. in Rothenfels; Assessor: Christ. Müller, Ldg.-Ass. in Hammelburg; Gerichtsschreiber: Joh. N. Hofstetter, B.-G.-Diurnist in München l. J.; Gerichtsdiener: Jacob Hölzel, Ldg.-Diener in Rothenbuch. **Rothenfels.** Landrichter: Nik. Geiger, Landr. in Rothenfels; Assessor: Melch. Franz, Ldg.-Ass. in Rothenfels; Gerichtsschreiber: Jos. Wolfg. Rieß, Taxbeamter am Ldg. Rothenfels; Gerichtsdiener: Jos. Ettinger, Ldg.-Diener in Rothenfels. **Schöllkrippen.** Landrichter: Gg. Ant. Grimm, Ldg.-Ass. in Obernburg; Gerichtsschreiber: Ernst Preu, Taxbeamter am Ldg. Schöllkrippen; Gerichtsdiener: Kasp. Mähler, Ldg.-Diener in Schöllkrippen. **Schweinfurt.** Landrichter: Ludw. Franz, Landr. in Hilders (auf Ansuchen); Assessor: Heinrich Adolph Bucher, Ldg.-Assessor in Schweinfurt; Gerichtsschreiber: Karl Christian Limpert, Taxbeamter am Landger. Schweinfurt; Gerichtsdiener: Geog Six, Ldg.-Diener in Schweinfurt. **Stadtprozelten.** Landrichter: Karl Kees, Landger.-Assessor in Stadtprozelten; Assessor: Joseph Monz, Landger.-Assessor in Baunach. Gerichtsschreiber: F. X. Buck, Rpr. in Wolfsratshausen; Gerichtsdiener: J. Haberberger, Ldg.-D. in Stadtprozelten. **Volkach:** Landrichter: G. Royakers, Ldg.-Ass. in Haßfurt; Assessor: M. Wüst, Ldg.-Ass. in Mellrichstadt; Gerichtsschreiber: J. Sauter, Taxb. am Ldg. Volkach; Gerichtsdiener: J. Adelmann, Ldg.-Diener in Marktsteft. **Weihers:** Landrichter: Jos. Blum, Landg.-Ass. in Aub; Assessor: K. Stöckel, Ldg.-Ass. in Weihers; Gerichtsschreiber: A. Bauer, Diurn. bei der Oberstaatsanwaltschaft in Neuburg a. D.; Gerichtsdiener: Bal. Klüber, Ldg.-D. in Weihers. **Werneck:** Landrichter: J. Huber, Ldg.-Ass. in Euerdorf; Assessor: M. Reinhard, Ldg.-Ass. in Werneck; Gerichtsschreiber: Mich. Freund, Taxb. am Ldg. Werneck; Gerichtsdiener: J. Geißler, Ldg.-D. in Werneck. **Wiesentheid:** Landrichter: Ph. Fuchs, Landg.-Ass. in Wiesentheid; Gerichtsschreiber: Chr. F. Erb, Taxb. am Ldg. Wiesentheid; Gerichtsdiener: J. Ziegler, Ldg.-D. in Wiesentheid. **Würzburg r./M.:** Landrichter: R. Schmidt, Ldg.-Ass. in Würzburg r./M.; Assessor: Chr. Reuß, Ldg.-Ass. in Marktbreit; Gerichtsschreiber: K. Andreä, Taxb. am Ldg. Würzburg r./M.; Gerichtsdiener: J. Schmitt, Ldg.-D. in Würzburg r./M. **Würzburg l. M.:** Landrichter: P. J. Weigand, Landr. in Karlstadt (auf Ansuchen); Assessor: H. Streit, Ldg.-Ass. in Würzburg l. M.; Gerichtsschreiber: J. M. Dörfler, Taxb. am Ldg. Würzburg l./M.; Gerichtsdiener: G. Mander, Ldg.-D.-Geh. in Würzburg r./M.

Im Kreise Schwaben und Neuburg. A. Stadtgerichte. **Augsburg:** Stadtrichter: 1) Maximilian Krieger, B.-G.-Rath in Augsburg; 2) Ferdinand Schmid, B.-G.-Rath in Augsburg; 3) Karl Wilhelm Bolanter, B.-G.-Assessor in Augsburg; Assessoren: 1) Anton Friedrich, B.-G.-Assessor in Augsburg; 2) Ferdinand Christian Rohmer, Ldg.-Assessor in Erlangen; 3) Karl Kaufmann, B.-G.-Assessor in Augsburg; 4) Jakob Reisenegger, B.-G.-Secretär in Memmingen; Gerichtsschreiber: 1) Peter Paulus, B.-G.-Accessist in München; 2) Johann Conrad Munlert, Taxbeamter am Ldg. Kaufbeuern; 3) Joseph Burger, B.-G.-Schreiber in Augsburg; 4) Josep Müller, Taxbeamter am Ldg. Dorjen; Boten: 1) Sebastian Fahrmair, B.-G.-Bote in Augsburg; 2) Anton Reuter, B.-G.-Bote in Neustadt a/S., (auf Ansuchen). **Kempten:** Stadtrichter: Friedrich Hacker, B.-G.-Rath in Kempten; Assessor: Karl August Henggi, B.-G.-Assessor in Kempten; Gerichtsschreiber: Max Kösel, B.-G.-Schreiber in Kempten; Bote: Johann Paul Haag, B.-G.-Bote. B. Stadt- und Landgerichte. **Donauwörth:** Stadt- und Landrichter: Franz Xaver Kurz, Ldg.-Ass. in Donauwörth; Assessor: Kaspar Jung, Ldg.-Ass. in Babenhausen; Gerichtsschreiber: Matthias Weißler, Taxbeamter am Landg. Donauwörth; Gerichtsdiener: Alois Mannenöther, pens. Gendarm u. Eisenmeistersegeh. in Augsburg; **Kaufbeuern:** Stadt- und Landrichter: Kasp. Mayer, B.-Unt.-Richter in Kaufbeuern; Assessor: Wilhelm Strißl, Ldg.-Ass. in Oberdorf; Gerichtsschreiber: Anton Schag, B.-G.-Schr. in Kempten; Gerichtsdiener: Karl Nepsen, Gerichtsdienersegeh. in Nördlingen. **Lindau:** Stadt- u. Landr.: Joseph Wurzer, Ldg.-Assessor in Dillingen; Assessor: Friedr. Christ. Ernst Häffner, Ldg.-Ass. in Obergünzburg; Gerichtsschreiber: Wilhelm Herbst, Taxbeamter am Ldg. Lindau; Gerichtsdiener: Konrad Herrmann, Landgerichtsdiener in Lindau. **Memmingen:** Stadt- und Landrichter: Georg v. Uneld, Ldg.-Ass. in Ottobeuern; Assessor: Franz Xaver Everle, Ldg.-Assessor in Wallerstein; Gerichtsschreiber: Christoph Höhl, Bez.-Ger.-Schreiber in Donauwörth; Gerichtsdiener: Johann Schuller, B.-G.-Bote in Augsburg. **Neuburg a./D.:** Stadt- u. Landrichter: Maximilian Heiß, Landrichter in Neuburg; Assessor: 1) Fridrich Bauer, Ldg.-Ass. in Neuburg; 2) Franz Jos. Kasp. Mayrrock, Ldg.-Assessor in Weiler; Gerichtsschreiber: Fr. X. Pröbst, Taxb. am Ldg. Neuburg a./D.; Gerichtsdiener: Joseph Reckenberger, Landgerichtsdiener in Neuburg a./D. **Nördlingen:** Stadt- u. Landrichter: Karl v. Eichtern, Ldg.-Ass. in Neuburg; Assessor: 1) Otto Heuver, Ldg.-Ass. in Nördlingen; 2) Ludw. Kreß, Ldg.-Assessor in Bellingries; Gerichtsschreiber: Johann Pfeiler, Taxb. am Ldg. Nördlingen; Gerichtsdiener: Kaspar Uebler, Landgerichtsdiener in Nördlingen. C. Landgerichte. **Babenhausen:** Landrichter: Gustav Müller, Ldg.-Ass. in Babenhausen; Gerichtsschr.: Jos. Maria Käs, Rechtspraktikant in Bissingen; Gerichtsdiener: Johann Jogg, Feldwebel im 3. Inf.-Reg. Prinz Carl in Augsburg. **Buchloe:** Landrichter: Karl Friedrich Teichlein, Ldr. in Buchloe; Gerichtsschreiber: Fr. Sal. Bollart, Taxbeamter am Ldg. Buchloe; Gerichtsdiener: X. Mayer, Ldg.-Diener in Buchloe. **Burgau:** Landrichter: Arn. Frhr. v. Brück, Ldr. in Burgau; Assessor: Joh. Bapt. Schön, Bez.-Unterf.-Richter in Neuburg; Gerichtsschreiber: Friedr. Lengger, Rechtspraktikant in Dillingen; Gerichtsdiener: Math. Schrödinger, pens. Korporal u. Eisenmeistergehilfe in München. **Dillingen:** Landrichter: Joseph Theodor Fürst, Ldr. in Dillingen; Assessor: August Frisch, Ldg.-Ass. in Dillingen; Gerichtsschreiber: Jos. Anton Barth, Taxb. am Ldg. Dillingen; Gerichtsdiener: Dom. Schmid, Ldgd. in Wallerstein. **Füssen:** Landrichter: Max Ed. Bach, Ldg.-Ass. in Füssen; Assessor: Bal. Bader, Ldg.-Ass. in Sonthofen; Gerichtsschreiber: Joh. Bapt. Leidl, Taxb. am Ldg. Füssen; Gerichtsdiener: Johann Wolf, Ldg.-Diener in Füssen. **Göggingen:** Landrichter: Eduard Erlebeck, Ldg.-Ass. in Göggingen; Assessor: Adolph Steinle, Ldg.-Ass. in Buchloe; Gerichtsschreiber: Joh. Bapt. Beßler, Taxb. am Ldg. Göggingen; Gerichtsdiener: Michael Prückel, Ldg.-Diener in Göggingen. **Grönenbach:** Landrichter: Karl Seidel, Ldg.-Ass. in Grönenbach; Assessor: Friedr. Karl Weiß, Ldg.-Ass. in Grönenbach; Gerichtsschreiber: Georg Fent, Taxb. am Ldg. Roggenburg; Gerichtsdiener: Joh. Bapt. Stock, Ldg.-Diener in Grönenbach. **Günzburg:** Landrichter: Joh. Bapt. Dölzl, Ldg.-Ass. in Günzburg; Assessor: Karl Joseph Reischle, Bez.-Unterf.-Richter in Günzburg; Gerichtsschreiber: Joseph Stettner, Taxb. am Ldg. Günzburg; Gerichtsdiener: Michael Scheller, Ldgd. in Günzburg. **Höchstädt:** Landrichter Theod. Bubmann, Ldg.-Ass. in Höchstädt; Assessor Franz Seraph Stocker, Ldg.-Ass. in Türkheim; Gerichtsschreiber Nikolaus Kuchler, Taxbeamter am Ldg. Höchstädt; Gerichtsdiener Xaver Stelzle, Ldg.-Diener in Höchstädt. **Illertissen:** Landrichter Ludw. Lautenschlager, Ldr. in Illertissen; Gerichtsschreiber Frdr. Ringler, gräfl. v. Seldern'scher Gutsverwalter in Roggenburg; Gerichtsdiener Jos. Ziegelmayer, Ldg.-Diener in Illertissen. **Immenstadt:** Landrichter: Christian Stadtbauer, Ldg.-Ass. in Obergünzburg; Assessor Frz. Jos. Cv. Behringer, Ldg.-Ass. in Immenstadt; Gerichtsschreiber Gg. Maier, Rechtspraktikant in Füssen; Gerichtsdiener Daniel Weber, Gerichtsdienersegeh. in Immenstadt. **Kempten:** Landrichter Max Bedall, Ldg.-Ass. in Kempten; 1. Assessor Karl Graf v. Dürkheim-Montmartin, Ldg.-Ass. in Kempten; 2. Assessor Joh. Bapt. Grimm, Ldg.-Ass. in Kempten; Gerichtsschreiber Simon Heide, Taxbeamter am Ldg. in Kempten; Gerichtsdiener Leop. Ruf, Gerichtsdienersegeh. in Wertingen. **Krumbach:** Landrichter Franz Rauh, Ldg.-Ass. in Burgau, Assessor Jos. Kugler, Ldg.-Ass. in Krumbach, Gerichtsschreiber Frdr. Pichinger, Taxbeamter am Ldg. in Krumbach, Gerichtsdiener Ant. Becht, Bez.-Ger.-Bote in Augsburg. **Lauingen:** Landrichter Joh. Gg. Kiechle, Bez.-Unterf.-Richter in Di-

Digitized by Google

singen; Assessor Jos. Schneider, App.-Ger.-Accessist in Eichstädt; Gerichtsschreiber Georg Pfister, Rechtspraktikant in Illertissen, Gerichtsdiener Frz. Jos. Zellinger, Ldg.-Diener in Wemding. Mindelheim: Landrichter Eduard Widerer, Ldr. in Mindelheim, Assessor Gg. Grieser, Ldg.-Ass. in Mindelheim, Gerichtsschreiber Jos. Böck, Taxbeamter am Ldg. in Mindelheim; Gerichtsdiener Jul. Bücheie, Ger.-Dien.-Geh. in Mindelheim. Monheim: Landrichter Gust. Ad. Wasser, Ldr. in Monheim; Assessor Gg. Frz. Geiger, Ldg.-Ass. in Monheim; Gerichtsschreiber Jh. Gg. Stumpf, Taxbeamter am Ldg. in Monheim; Gerichtsdiener Balthas. Bay in Monheim. Neuulm: Landrichter Frz. X. Graf, Ldr. in Wallerstein; Assessor Max Beck, Ldg.-Ass. in Donauwörth; Gerichtsschreiber Gg. Zint, Taxbeamter am Ldg. in Neuulm; Gerichtsdiener Joh. Steph. Bracher, Gendarmeriebrigadier in Mindelheim. Oberdorf: Landrichter Ludw. Wilh. Fischer, Ldg.-Ass. in Oberdorf; Gerichtsschreiber Jos. Kletz, Rechtspraktikant in Oberdorf; Gerichtsdiener Frz. Eisäßer, Landgerichtsdiener in Oberdorf. Obergünzburg: Landrichter Joh. Reiß, Ldg.-Ass. in Weiler; Gerichtsschreiber Ant. Dötzl, Taxbeamter am Ldr. in Obergünzburg, Gerichtsdiener Joh. Gg. Jak. Eimer, Ldg.-Diener in Obergünzburg. Oettingen: Landrichter Joh. Premauer, Ldr. in Bissingen; Assessor Jos. Märkel, Ldg.-Ass. in Bissingen; Gerichtsschreiber Wolfg. Boggenauer, Rechtspraktikant in Prien; Gerichtsdiener Jos. Glauninger, Ldg.-Diener in Oettingen. Ottobeuern: Landrichter Frdr. Gruner, Ldr. in Ottobeuern; Assessor Max Jos. Pichelmayr, Ldg.-Ass. in Buchloe; Gerichtsschreiber Adald. v. Rebay, Rechtspraktikant in Ottobeuern. Gerichtsdiener Lor. Sepperl, Ger.-Dien.-Geh. in Grönenbach. Schwabmünchen: Landrichter Ant. Martin, Ldr. in Babenhausen (auf Ansuchen); Assessor Georg Kretz, Ldg.-Ass. in Schwabmünchen; Gerichtsschreiber Max Jos. Brunner, Taxbeamter am Ldg. in Schwabmünchen; Gerichtsdiener Frdr. Unger, Gendarmeriebrigadier in Neuburg. Sonthofen: Landrichter Ferd. Kuttler, Ldg.-Ass. in Illertissen; Assessor Joh. Hofmeister, Ldg.-Ass. in Sonthofen; Gerichtsschreiber Phil. Hofacker, Taxbeamter am Ldg. in Sonthofen; Gerichtsdiener Norbert Kletz, Ldg.-Diener in Sonthofen. Türkheim: Landrichter Friedr. Bernhaber, Ldr. in Türkheim; Assessor Ignaz Bäuerle Ldg.-Ass. in Roggenburg; Gerichtsschreiber Joh. Mich. Schiederer Taxbeamter am Ldg. in Türkheim; Gerichtsdiener Joh. Bapt. Blum, Ldg.-Diener in Türkheim. Weiler: Landrichter Karl Aug. Höfl, Ldr. in Weiler; Assessor Alois Pettendorfer, Ldg.-Ass. in Weiler; Gerichtsschreiber Jos. Gredler, Taxbeamter am Landger. in Weiler; Gerichtsdiener Sebastian Schreyer, Landgr.-Diener in Weiler. Weissenhorn: Landrichter: Johann Michael Pybringer, Ldr. in Roggenburg; Assessor: Karl Faiching, Ldg.-Ass. in Roggenburg; Gerichtsschreiber: Joseph Schütz, Rechtspraktikant in Roggenburg; Gerichtsdiener: Konrad Lin', Ldg.-Diener in Roggenburg. Wertingen: Landrichter; Joseph Gerstmayr, Ldg.-Ass. in Wertingen: Assessor: Rudolph Heinrich, Ldg.-Ass. in Wertingen; Gerichtsschreiber: Anton Haug, Rechtspraktikant in Babenhausen; Gerichtsdiener: Johann Dreßler, Ldg.-Diener in Wertingen. Zusmarshausen: Landrichter: Wilhelm Enzensberger, Ldg.-Ass. in Zusmarshausen, Assessor: Joseph Pickl, Ldg.-Ass. in Zusmarshausen; Gerichtsschreiber: Josef Süß, Taxb. am Ldg. Zusmarshausen; Gerichtsdiener: Joseph Roth, Ldg.-Diener in Zusmarshausen.

Die Besoldungen der Vorstände der Stadtgerichte, Stadt- und Landgerichte und Landgerichte beginnen mit dem 15. Juni l. Js., die Besoldungen und Functionsbezüge der übrigen in dem vorstehenden Verzeichnisse benannten Beamten und Bediensteten mit d. m. 1. Juli l. Js. Etwaige, einzelnen Beamten oder Bediensteten aus früheren Dienstesverhältnissen zustehende Bezüge sind von diesem Tage bis zu dem Betrage des nunmehr verliehenen Gehaltes oder Bezuges eingezogen.

In Anwendung des Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes vom 10. Novbr. 1861, die Gerichtsverfassung betreffend, und im Hinblick auf die Bekanntmachung vom 23. Mai 1862 (Regierungsblatt S. 921) wurde vom k. Staatsministerium der Justiz unterm 1. Juni als Vorstand des Stadtgerichts München links der Isar der Stadtrichter Dr. Nepomuk Fäustle und als Vorstand der bei diesem Stadtgerichte gebildeten Abtheilung für Strafsachen der Stadtrichter Carl Graf v. Taufkirchen aufgestellt.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Paris**, 3. Juni. Der Moniteur meldet: General Lorencez hat die Mexicaner am 28 April aus ihren starken Stellungen in den Cimbra Bergen verjagt. Der Feind hatte 6000 Mann und 18 Kanonen; er ließ in unsern Händen zwanzig Gefangene und zwei Haubitzen. — Briefe aus dem französischen Lager sagen, das mexicanische Heer sei sehr geschwächt und gelockert, der Gesundheitszustand der französischen Flotte und Landarmee sehr befriedigend.

Letzte Posten

♂ **München**, 3. Juni. Auf besondere Einladung des Königs Ludwig schloß sich heute auch Graf von Pocci dem Gefolge Seiner Majestät nach Brückenau an. — Der k. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Hr. v. Zwehl, ist vorgestern hier eingetroffen, und hat gestern sein Portefeuille wieder übernommen. — Der k. Kriegsminister v. Spies, traf gestern von Miesbach, und der kais. russische Gesandte, Geh. Rath v. Severin, von Wildbad zurück hier wieder ein.

** **München**, 3. Juni. Sicherem Vernehmen nach ist der Oberstudienrath Pöllath zum Ministerialrathe im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten befördert worden. Auch die ministeriellen Anträge bezüglich der Gehaltsaufbesserungen der Beamten wurden von Sr. Maj. dem Könige, wie es in dem allerhöchsten Rescripte heißt, „mit Vergnügen" allergnädigst genehmigt.

** **München**, 3. Juni. Durch viele Blätter ist in der letzten Zeit die Nachricht gegangen, als habe der Fürst von Monaco, Herzog von Valentinois, in Bayern eine Besitzung „Wildpark" gekauft und gedenke fortan hier seinen Aufenthalt zu nehmen. Diese Mittheilung ist vollkommen falsch, indem es in Bayern keine Besitzung „Wildpark" gibt, der Fürst von Monaco sonach sie auch nicht kaufen konnte. Anlaß zu diesem Irrthume mag der Umstand gegeben haben, daß Se. k. Hoh. der Herzog von Modena das früher gräfl. Preysing'sche Jagdschloß Wildenwarth in der letzten Zeit käuflich erworben hat und dort während der Sommermonate einige Zeit zu residiren gedenkt.

— Am Sonnabend feierte die Gesellschaft der Zwanglosen wie alljährlich ihr Maifest durch ein heiteres Mittagsmahl auf der Menterschwaige. Unter den zahlreichen poetischen und artistischen Beiträgen, welche zum Besten gegeben wurden, zeichnete sich vor Allen Kobells Toast auf die Mineralogie des Weins, ferner eine Reihe geistreicher Carricaturen von der Hand des Grafen Pocci aus.

Karlsruhe, 30. Mai. In heutiger Sitzung der zweiten Kammer wurde der im Commissionsberichte ausgesprochene Wunsch, die großherzogliche Regierung möge dahin wirken, daß für Wechsel- und Handelssachen 1) ein gemeinschaftlicher, höchster Gerichtshof für ganz Deutschland errichtet werde, 2) die gegenseitige Vollstreckbarkeit der handelsgerichtlichen Urtheile bei den einzelnen Staaten durchgeführt werde — von der Kammer angenommen.

Altenburg, 26. Mai. Unter den der Landschaft zugegangenen Vorlagen ist die wichtigste die über die Preußisch-Altenburgische Militärconvention. Die Convention soll spätestens den 1. October d. J. in Kraft treten und als auf unbestimmte Zeit mit sechsmonatlicher, beiden Theilen freistehender Kündigung abgeschlossen gelten. Die Ratificationen sollen spätestens bis zum 1. Juli ausgewechselt werden. (B. Bl.)

* **Wien**, 2. Juni. Im weiteren Verlaufe der Debatte über die Verwaltung des Studienfonds in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses sprachen noch Abgeordneter Dr. Brinz und Staatsminister von Schmerling. Bei der Abstimmung wird das Amendement des Abgeordneten Herbst mit 67 gegen 39 Stimmen angenommen. Dieses Amendement, welches die Frage über die Gültigkeit des Concordats bei Seite läßt, lautet: „in Erwägung, daß das in den Studienfonds befindliche Vermögen im Allgemeinen als Eigenthum der Kirche nicht anzusehen ist, wird die k. k. Regierung ersucht, die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die Eigenthumsverhältnisse bezüglich dieses Vermögens unter Aufrechterhaltung aller darauf zustehenden Rechte, insbesondere jener der Corporationen, Stiftungen ꝛc. im verfassungsmäßigen Wege festgestellt werden." Deßgleichen wurde ein Gesetzentwurf über einen Credit von 50 Millionen Gulden zur Deckung des Deficits (durch Verkauf von 1860er Loosen oder in anderer Weise), auf den Dringlichkeitsantrag des Finanzministers sofort in 1., 2., und 3. Lesung angenommen.

Scutari, 31. Mai. Omer Pascha an den türkischen Gesandten in Wien: Am Donnerstag (29. Mai) griff eine Brigade unter dem Commando Osman Pascha's das große Dorf Tschernitza an, welches von 2000 Montenegrinern besetzt war. Nach kurzem Widerstande steckte der Feind die Häuser in Brand und floh in das Gebirge. Osman Pascha ließ die fünf Thürme demoliren und kehrte in's Lager zurück.

** **New-York**, 21. Mai. Präsident Davis hat der Legislatur von Virginien erklärt, daß er nicht beabsichtige, seine Truppen aus Virginien zurückzuziehen. Wenn Richmond fallen würde, könnte man den Krieg noch 20 Jahre auf virginischem Gebiete fortsetzen. In der Nacht vom 20. wurde Mac Clellans Hauptquartier auf eine kurze Strecke vor Richmond vorgeschoben. General Butler hat mit Gewalt sich des Bureaus des niederländischen Consuls bemächtigt. Er selbst hat die Schlüssel der Bank genommen, wo sich 800,000 Dollars befanden, für Amsterdam bestimmt, um zur Zahlung der Zinsen der von den Südstaaten emittirten Obligationen zu dienen. General Butler hat auch Besitz von dem französischen und spanischen Consulat genommen, ebenso von zwei Etablissements der Bank in der Old Canal Bank. Er hat ferner eine Proclamation erlassen, welche die Armen gegen die Reichen aufreizt, indem er verspricht, unter den Armen 1000 Barrigues geräuchertes Fleisch und Zucker zu vertheilen, die in New-Orleans weggenommen wurden. (Wir geben dieses Telegramm nach der „Independance", indem diese Fassung vollkommen verständlich ist, während das uns selbst am 1. Juni zugekommene französische Telegramm höchst unklar abgefaßt war.)

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. K. Pöllmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 3.: „Die Schweizerfamilie", Oper. Musik von Weigl.

Allgemeiner Anzeiger.

392. (26)

Bekanntmachung.

Die Kündung des 5procentigen k. bayerischen Eisenbahn-Anlehens betreffend.

In Gemäßheit des Finanz-Gesetzes vom 10. November 1861 Tit. II §. 7 Nr. 4 Abs. 5 wird hiemit auf erfolgte höchste Genehmigung vom 12 l. Mts. der zur Zeit noch bestehende und nicht bereits durch frühere Verloosungen zur Heimzahlung bestimmte Rest **des 5procentigen Eisenbahn-Anlehens** au porteur und auf Namen gekündet, und hat dessen Tilgung je nach Wahl der Gläubiger entweder mittelst baarer Heimzahlung oder mittelst Umschreibung in Obligationen **des 4procentigen Eisenbahn-Anlehens** unter nachstehenden näheren Bestimmungen zu erfolgen:

1.

Das gekündete Anlehen besteht in Obligationen au porteur und auf Namen, mit dem Zinstermine **1. August** und mit dem Ausfertigungs-Datum der Jahre 1850—1852 und ist nach dem Inhalte der Schuldverschreibung auf die Eisenbahnbau-Dotation und die Eisenbahn-Rente versichert.

2.

Die Tilgung desselben erfolgt je nach der Wahl der Gläubiger mittelst **baarer Heimzahlung** oder mittelst **Umschreibung** in Obligationen der Eisenbahnschuld à **4 Procent mit halbjährigen Zinscoupons.**

Die neuen Obligationen werden auf den Inhaber (au porteur) oder auf Namen ausgestellt, erhalten die Zinstermine 1. Mai und 1. November, reihen sich hinsichtlich ihrer Commissions-Kataster-Nummern an das bereits bestehende Eisenbahn-Anlehen à 4 Procent an, und bilden eine Fortsetzung des letzteren.

3.

Mit der **Baarzahlung**, sowie mit der **Umschreibung** des gekündeten 5procentigen Eisenbahn-Anlehens wird sogleich begonnen, und es hat in beiden Fällen die Verzinsung à 5 Procent **vom 1. October l. Js. an** gänzlich aufzuhören.

4.

Bei der baaren Heimzahlung wird das 5procentige Zinsratum in nachstehender Weise vergütet:

a) für Zahlungen zwischen dem 1 und 15. eines Monats, bis zum 15. des laufenden Monats,

b) für Zahlungen zwischen dem 16. und letzten eines Monats, bis zum Ende des laufenden Monats,

jedoch in keinem Falle über den 30. September l. Js. hinaus.

5.

Denjenigen Gläubigern, welche die Umschreibung in Obligationen des obenbezeichneten 4procentigen Eisenbahn-Anlehens noch **vor dem 1. August l. Js.** anmelden, wird **sogleich bei der Umwandlung** außer dem **laufenden**, auf den Coupon pro 1. August 1862 zu zahlenden Jahres-Zinse auch die 5procentige Zinsrate vom 1. August bis 1. October 1862 und eine Prämie von ¼ Procent des zur Umwandlung gelangenden Capitales vergütet.

6.

Diese Vergütung beträgt demnach außer dem Jahreszinse

| | | |

1027. [2c]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection d. k. Verkehrsanstalten zu München dann 26 Mai 1862 Nr. 12940 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 14 Juni 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das dreizehnte Arbeitsloos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section.

Dasselbe liegt zwischen Obernbreit und Marktbreit, ist 16993 Fuß lang, und enthält:

1) die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	211,660 fl.	46 kr.,
2) die Kunstbauten, veranschlagt zu	79,942 fl.	33 kr.,
3) die Sicherheitsgeländer ꝛc., veranschlagt zu	628 fl.	30 kr.,
4) die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,925 fl.	53 kr.,
5) die Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	12,401 fl.	57 kr.,
im Ganzen:	311,559 fl.	39 kr.

Die zu leistende Caution wird festgesetzt auf 15,500 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 9. Juni 1862. an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 13. Juni 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Mittwoch den 11. Juni 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Marktbreit, am 29. Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Stähler, Sections-Ingenieur. Hofmann.

---

647. (2b) Im Verlage von **Jos. Aibl** in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktische Notizen
aus der
Italienischen Umgangssprache.

Gewisse volksthümliche und dialektmäßige Ausdrucksweisen, wie sie besonders im Venetianischen und in einigen benachbarten Provinzen, z. B. auf dem Triestiner und Istrianer Litorale gehört werden. Dargestellt in einer Sammlung von gesellschaftlichen Gesprächen, einzelnen Redensarten und Worten, nebst einigen Beispielen aus der Schriftsprache. Zum Gebrauche der schon der italienischen Sprache Kundigen und als Hilfsbuch für Reisende bearbeitet von **Eduard Spitzweg.** gr. 16. broch. fl. 1. 12 kr. Mit einem Italienisch- und Deutschwörter-Register.

---

989. (2b) **Bekanntmachung.**

Extradition des k. Taxamtes Waldmünchen an den königl. Taxbeamten Nadler betreffend.

Nachdem von den im diesseitigen Depositorium befindlichen 159 fl. 28½ kr. nun der Betrag von 18 fl. 48 kr in Anspruch genommen wurde, der mit Ausschreibung vom 28 August 1861 (Kreisamtsblatt der Oberpfalz und Regensburg 1861 Beil Nr. 73, 87, Neuburger Bezirksamtsblatt 1861 Nr. 36, Neue Münchener Zeitung 1861 Nr. 300) ausgesetzte sechsmonatliche Termin verflossen ist, ohne daß für den Rest sich jemand gemeldet hätte, so wird dieser Rest 146 fl 40 ½ kr. hiemit als herrenloses Gut erachtet und dem k. Fiskus überwiesen.

Waldmünchen, 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6290 II. **Dümler**

1024 **Bekanntmachung.**

Samstag den 7. Juni 1862 Vormittags 11 Uhr

werden im dahiesigen königl. Landgerichte circa 30 bis 40 Centner alte Acten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg, den 28 Mai 1862.

Königliches Stadtrentamt.

C.-Nr. 1589. **Lizius.**

Lebensversicherungen und Leibrenten

809. [3b] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Unter den die Förderung des Familienwohles bezweckenden Anstalten, dürfte das Institut der **Lebensversicherungen** die erste Stelle einnehmen, da dasselbe dem Familienvater nicht nur ein bequemes, sondern auch vollkommen verläßiges Mittel darbietet, den Angehörigen nach seinem Ableben die Auszahlung eines Capitals von einer bestimmten Größe und damit eine Versorgung zu sichern. Die Einrichtung der Lebensversicherung ist der Art, daß alle Stände, nach Bedürfniß Gebrauch davon machen können, dieselbe dürfte sich jedoch namentlich für Advocaten, Notare, prakt. Aerzte und dergl. zur Benützung eignen, da solche aus ihrem laufenden Einkommen den zur Zahlung der Prämien erforderlichen Betrag in der Regel leicht zu erübrigen vermögen. Die Prämien sind so bemessen, daß sie bei einem Mann, der zur Zeit der Aufnahme noch in den mittleren Jahren steht, nur als ein sehr mäßiger Zins von dem versicherten Capital betrachtet werden können, indem sie z. B bei einem 30jährigen nur fl. 2. 26 kr., einem 40jährigen fl. 3. 11 kr. vom Hundert betragen und nach zehnjährigem Bestehen der Versicherung noch eine weitere Ermäßigung eintritt.

Die **Leibrentenversicherungen** haben die Bestimmung, unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen möchten, das Mittel dazu an die Hand zu geben, indem die Bank sich gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals verpflichtet, den Betreffenden lebenslänglich die bedungene Rente auszuzahlen. Wenn der Leibrentenvertrag, wie dieß gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückteren Jahren des Lebens abgeschlossen wird, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um ein Bedeutendes, und beträgt z. B. bei einem 50jährigen fl. 7. 24 kr., bei einem 60jährigen fl 9. 22 kr. vom Hundert.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 19. Mai 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Franz Lechner,	**C. A. Buchner,**	**Wilh. Mayer,**	**J. B. Mayr,**
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Briennerstraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

1005 (3c) **Stelle-Gesuch.**

Ein **Scribent** mit vorzüglich schöner Handschrift und im Besitze guter Zeugnisse, welcher schon längere Zeit bei verschiedenen k. Aemtern und Anwälten beschäftiget war, sucht gegen angemessenes Honorar eine Stelle bei einem Herrn k. Notar, Anwalte, k. Bezirksamte oder bei einem k. Gerichte.

---

568. (3c) **Aufschreiben.**

Hypotheken-Amortisation betr.

Auf dem Grundstücke Pl.-Nr. 8730 zu 0,49 Dez. Acker am obern Gereuthweg links in der Markung Geldersheim, welches der Ortsnachbar Kaspar Müller von da 1837 von Nikolaus Müller erworben und seither besessen hat, sind noch 800 fl. Kapital zu 4 pCt. verzinslich für einen gewissen Johann Schmitt von Schweinfurt im Hypothekenbuch eingetragen, welches Darlehen die Georg u. Nikolaus Müller'sche Kuratel von Geldersheim am 1. Sept. 1825 aufgenommen hat und einschreiben ließ.

Da jedoch selbst die angestellten amtlichen Nachforschungen nach jenem Johann Schmitt und seinen Rechtsnachfolgern fruchtlos geblieben, und seit der letzten gerichtlichen Verhandlung bezüglich obiger Forderung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so werden hiemit auf Antrag des Kaspar Müller alle Diejenigen, welche Ansprüche auf jenes Kapital sammt Zinsen zu haben glauben, zur Geltendmachung derselben

innerhalb 6 Monaten

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß nach unbenütztem Ablauf dieser Frist und nach Maaßgabe des §. 82 des Hypoth.-Gesetzes die Forderung für nicht mehr bestehend erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werde.

Werneck den 28. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht

als Einzelnrichteramt für nichtstreitige Rechtspflege.

v. n.

Reinhardt, k. Assessor.

C.-R. 3502. **Fehr**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr Hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 139. 4. Juni 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme. (Ein weiteres Telegramm s. unter Neuestes.)
Die Bevölkerung des Königreichs Bayern nach der Zählung vom Jahre 1861.
Deutscher Bund. München (Berichtigung). Passau (Die Pass. „Donau-Ztg" für den Nationalverein erworben). Regensburg (Dritter Anwaltstag) Aschaffenburg (Trauergottesdienst für J. k. H. die Großherzogin Mathilde). Berlin (Der Adreßentwurf der Fortschritts-Partei in der Commission angenommen; die Adreß-Commission über Hengstenberg's Landtags-Predigt. Herzliches Einvernehmen zwischen Herrn von Bismark-Schönhausen und dem französischen Gesandten). Wien (Der neue Credit vom Abgeordnetenhaus genehmigt. Die Donauzeitung über des Grafen Bernstorff letzte Note).
Frankr ich. Paris (Zur mexicanischen Angelegenheit. Zur Verminderung der französ. Besatzung in Rom. Ein Geschenk Abdelkader's. Ehrengeschenk für Lamoriciere. Garibaldi und Cattabeni. Said Pascha nach London. Lavalette nach Rom).
Schweiz. Bern (Aufforderung zur zahlreichen Betheiligung am Frankfurter Schießen).
Italien. Turin (Verfassungsfest. Garibaldi nach Caprera. Thätigkeit der Actionspartei. Garibaldi in Lecco).
Spanien. (Herzog von San Miguel gestorben).
Local-Chronik
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 4. Juni.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, bezüglich der Benennung der Cantons-Aerzte in der Pfalz zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Die „Cantonsärzte erster Classe" in der Pfalz haben fortan den Titel: „Bezirksarzt erster Classe," die „Cantons-Aerzte zweiter Classe" den Titel: „Bezirksarzt zweiter Classe" zu führen.

§. 2.

Gegenwärtige Verordnung tritt vom 1. Juli l. Js. an in Wirksamkeit.

Genf, den 28. Mai 1862.

Max.

v. Neumayr.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Eppler.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 28. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu der am Appellationsgerichte der Pfalz erledigten Rathsstelle den Bezirksrichter Karl Alexander Hecht in Kaiserslautern zu befördern; den Landrichter Peter Hoffmann zu Bliskastel wegen Krankheit und hiedurch herbeigeführter Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner treuen, ersprießlichen und langjährigen Dienstleistung, für immer in den nachgesuchten Ruhestand treten zu lassen; den Landrichter Friedrich Gugel von Kirchheimbolanden auf das Landgericht Bliskastel, und auf die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterstelle in Kirchheimbolanden den Landrichter Ernst Haas von Wolfstein, beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen; den Bezirksgerichts-Assessor Hermann Fries zu Landau zum Landrichter in Wolfstein zu befördern, und den Bezirksgerichts-Assessor extra statum, Friedrich Serini zu Kaiserslautern an das Bezirksgericht Landau, unter Einreihung desselben in den Status zu berufen; ferner an den Landgerichten Bergzabern, Grünstadt, Kaiserslautern, Kandel, Landau, Neustadt, Speyer und Zweibrücken je einen Assessor anzustellen, und in Folge dessen zum Assessor an dem Landgerichte Kaiserslautern den Rechtscandidaten und Polizei-Commissär Valentin Köhl zu Kaiserslautern, zum Assessor an dem Landgerichte Neustadt den Ergänzungsrichter Georg Reiffel in Neustadt, zum Assessor an dem Landgerichte Zweibrücken den functionirenden Substituten und Hilfsarbeiter des Generalstaatsprocurators, Adam Dieque in Zweibrücken, zum Assessor an dem Landgerichte Speyer den Rechtscandidaten Hans Sauter von Zweibrücken, zum Assessor an dem Landgerichte Landau den Ergänzungsrichter Ernst Gergens in Bliskastel, zum Assessor an dem Landgerichte Kandel den Rechtscandidaten Johann Eberhardt aus Hornbach, zum Assessor an dem Landgerichte Grünstadt den Ergänzungsrichter Karl Nößel in Grünstadt und zum Assessor an dem Landgerichte Bergzabern den Ergänzungsrichter Friedrich Eppelsheim in Bergzabern zu ernennen;

den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Weiden, Joseph Greiml, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, als zweiten Staatsanwalt an das Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg zu versetzen und den zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte München l./J., Melchior Stenglein, zu der Stelle des zweiten Staatsanwalts am Appellationsgerichte von Niederbayern zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 28. Mai allergnädigst bewogen gefunden: die Verzichtsleistung des Advocaten Gustav Schlör in Weiden auf seine Stelle zu genehmigen, und denselben sofort von der Advocatur und dem Wechselnotariate daselbst zu entheben; dann vom 1. Juli l. Js. an, den deßfallsigen allerunterthänigsten Gesuchen entsprechend, in die nachfolgenden Bezirksgerichte zu versetzen; beziehungsweise als Anwälte an denselben zu ernennen: A. In Oberbayern: Bezirksgericht München links der Isar: den Advocaten Franz Hagen in Neuulm, und den funct. Staatsanwaltssubstituten Friedrich v. Schauß in Kronach. Bezirksgericht München rechts der Isar: den Advocatenconcipienten Otto Victor Hutter dahier und den im Staatsministerium der Justiz als Hilfsarbeiter verwendeten Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern Adolph v. Auer dahier. Bezirksgericht Traunstein: den Advocaten Franz Pimpfinger von Burghausen. Bezirksgericht Wasserburg: den Advocatenconcipienten Karl Schlößl in Mühldorf. Bezirksgericht Weilheim: den Advocatenconcipienten Max Grieser dahier. Bezirksgericht Freising: den Advocaten Anton Mayr in Erding. B. In Niederbayern: Bezirksgericht Deggendorf: den Advocatenconcipienten Anton Deßloch in Würzburg. Bezirksgericht Passau: den Advocaten Johann Georg Schmidtler von Bohenstrauß. Bezirksgericht Pfarrkirchen: den Advocatenconcipienten Georg Christoph Adolph Hermann Petzoldt in Nördlingen. C. In der Oberpfalz und Regensburg: Bezirksgericht Amberg: den Advocaten Ernst Gaßner in Sulzbach. Bezirksgericht Weiden: die Advocaten Adam Fichtl in Kemnath und Johann Wolfgang Doßler in Tirschenreuth. D. In Oberfranken: Bezirksgericht Bamberg: den Advocaten Friedrich Niedermayer in Nürnberg. Bezirksgericht Bayreuth: den Advocaten Johann Friedrich Sand in Weiden. E. In Mittelfranken: Bezirksgericht Nürnberg: die Advocaten: Johann Friedrich Zeitler in Ellingen, Ferdinand Käfferlein in Altdorf, Karl Christian Drexel in Nördlingen und Wallfried Frhr. v. Tröltsch in Donauwörth. F. In Unterfranken und Aschaffenburg: Bezirksgericht Lohr: den Advocatenconcipienten Edmund Jahrsdörffer in Neustadt an der Saale. G. In Schwaben und Neuburg: Bezirksgericht Kempten: den Advocaten Joseph Franz Westermaier in Kaufbeuren. Bezirksgericht Donauwörth: die Advocaten: Max Fleißner in Dillingen, Karl Braun in Oettingen und Dr. Blas Tischinger in Kronach.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Mai den Kanzlisten der Regierung von Niederbayern, Joseph Mayer, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. wegen Functionsunfähigkeit für immer in den Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle den Diurnisten Andreas Decker zu Landshut zum Regierungskanzlisten dortselbst zu ernennen; dem Landgerichtsassessor Joh Glenning in Dillingen auf Grund des §. 22 der IX. Verf.-Beil. den nachgesuchten Ruhestand wegen Functionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres, dann dem Landrichter Stephan v. Haupt zu Bamberg I auf Grund des §. 22 lit. B der IX. Verf.-Beil. den nachgesuchten Ruhestand unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung für immer zu bewilligen;

unterm 28. Mai den Assessor der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., Heinrich Frhr. v. Stengel, von dem Antritte der ihm übertragenen Bezirksamtmannsstelle zu Krumbach zu entheben und auf seiner gegenwärtigen Stelle zu belassen, sofort zum Bezirksamtmann in Krumbach den Assessor der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., Maximilian Frhrn. v. Caskell, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen vom 15. Juni an zu ernennen; den Stadtcommissär zu Erlangen, Wilhelm Mathäus Schratz, zum Rathe der Regierung K. d. J. von Mittelfranken zu ernennen; ferner den Polizei-Actuar Gottfried Peckert und den Assessor des Landgerichts Altötting, Wilhelm Frhr. v. Steinling, zu Polizeicommissären in München zu befördern, und den Accessisten der Regierung von Oberbayern, K. d. J., Ludwig v. Hilger, zum Actuar der Polizeidirection München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich aus Anlaß der Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege unter Auflösung der bisherigen Landgerichte unterm 28. Mai allergnädigst bewogen gefunden, die Landrichter: Rath Michael Eder zu München l./J., Eduard Schöninger in Bilsbiburg, Rath Carl Reisner Frhrn. v. Lichtenstern zu Neustadt a. WN., Joseph Kollmaier in Erbendorf, Franz G. A. Schell in Schefflitz, Alexander Jakob Friedrich v. Aufsin in Ansbach, Joh. B. Deule in Windsheim, Joseph Seidenbusch in Mellrichstadt und Philipp Ludwig Frhrn. v. Arctin zu Donauwörth — letztere beide auf ihr allerunterthänigstes

Digitized by Google

Ansuchen — in huldvollster Anerkennung ihrer vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung vom 16. Juni für immer in den Ruhestand treten zu lassen.

Se. Maj. der König haben Sich aus Anlaß der Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege unter Auflösung der bisherigen Landgerichte unter dem 28. Mai allergnädigst bewogen gefunden, die Landrichter Simon Geiger in Tittmoning, Joachim v. Ruß zu Neumarkt in der Oberpfalz, Carl May in Aichach, Joseph Wiesinger in Hilpoltstein, Joseph Hamm zu Klingenberg, Franz Bauer zu Rothenbuch, Heinrich Bansewein zu Laningen, Franz Xaver Kerker in Grönenbach und Georg Joseph Deppisch zu Wemding, dann die Landgerichts-Assessoren Franz Xaver Fischer in Main, Joh. Nep. v. Leugrießer in Wolfratshausen, Andreas Biehler in Eggenfelden, Michael Höpfl in Kötzting, Johann B. Dippold in Kemnath, Andreas May in Heilsbronn, Nikolaus Bandorf in Gerolzhofen, Ignaz v. Baumgarten in Illertissen, Eduard Keilshofer in Schwabmünchen und Joseph Nenning in Ottobeuern vom 16. Juni an für immer in den Ruhestand treten zu lassen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Mai den Rechnungsrevidenten bei der Regierung von Mittelfranken, K. d. J., Johann Christian Kleemann, zum Rechnungscommissär der Regierung von Oberfranken, K. d. J., und den Rechtspracticanten und Revidenten der Regierung von Oberbayern, K. d. J., Michael Führer zum Rechnungscommissär bei der Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. zu ernennen;

unterm 28. Mai nachbenannten Staatsanwälten: Friedrich August Abt, I. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Kempten, Dr. Max Theodor Mayer, I. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Regensburg, Gustav Hohenadl, I. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Amberg, Fedor Luz, I. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Nürnberg, Ernst Friedrich Christoph Jergius, II. Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Mittelfranken, und Friedrich Geißmann, I. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Schweinfurt, den Rang von Appellationsgerichts-Räthen zu verleihen;

zum Zwecke des Vollzuges des Gesetzes vom 10. Nov. 1861, die Gerichtsverfassung betreffend, und der allerhöchsten Verordnung vom 24. Febr. d. Js., (Regg.-Blatt S. 370) in Anwendung des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde den Bezirks- und Handelsappellationsgerichts-Rath Leonhard Iberl zu Nürnberg, dann die Bezirksgerichts-Räthe Theobald Paur in Augsburg und Georg Adam Schultes in Schweinfurt, ferner den Secretär des Bezirksgerichts München l/J., Joseph Reber, und den Secretär des Bezirksgerichts Regensburg, Franz Frhrn. v. Pruckberg, in den Ruhestand treten zu lassen;

die Bezirksgerichts-Räthe Bernhard Wilhelm in Würzburg und Philipp Borhans in Aschaffenburg wegen Krankheit und hiedurch herbeigeführter Functions-Unfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, entsprechend ihrem allerunterthänigsten Ansuchen, für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

den Bezirksgerichts-Assessor Friedrich Riesch zu Passau wegen nachgewiesener Krankheit und temporärer Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

den Appellationsgerichts-Registrator Alois Lorenzi in Passau und den Bezirksgerichts-Schreiber Karl Bernlocher in Augsburg auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage, die Bezirksgerichtsschreiber Joseph Schleibtner in Bamberg und Michael Endl am Bezirksgerichte München l/J. nach §. 22 lit. B u. C der IX. Verfassungsbeilage, ferner den Registrator an dem Bezirksgerichte München l/J., Johann Friedrich Engelbreit, den Bezirksgerichtsschreiber Joseph Mäß daselbst, dann die Bezirksgerichtsschreiber Heinrich Fretscher in Erlangen und Kaspar Dichtmüller zu Würzburg in Anwendung des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand zu versetzen, endlich den Bezirksgerichtsschreiber Maximilian v. Gropper nach §. 2 der IX. Verfassungsbeilage des Dienstes zu entlassen;

im k. Staatsministerium der Justiz den Ministerialsecretär Anton Sigmund zum geheimen Secretär zu befördern, die im genannten Staatsministerium als Hilfsarbeiter verwendeten Accessisten Max Heinrich Fuchs und Dr. Julius Staudinger zu Ministerialsecretären und den geheimen Kanzelisten Johann Mayer zum Kanzleisecretär zu ernennen; einen Etatsbuchhalter mit dem Range und der Amtskleidung eines geheimen Kanzelisten aufzustellen und diese Stelle dem Taxbeamten am Landgerichte Friedberg, Jakob Deitmeyer, zu verleihen, dann als geheimen Kanzelisten den Functionär im genannten Staatsministerium, Joseph Kohl, anzustellen;

den Bezirksgerichtssecretär Friedrich Heydrich in Nürnberg zum Secretär am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, und den Secretär August v. Wachter am Bezirksgerichte München l/J. zum Secretär am Appellationsgerichte von Oberbayern zu befördern, dann die Nachbenannten zu Secretären an denjenigen Appellationsgerichten, an welchen sie gegenwärtig angestellt sind, zu ernennen und zwar: den Appellationsgerichts-Expeditor Franz Xaver Betz in Bamberg, die Appellationsgerichts-Registratoren Christoph Wilhelm Heckenberger daselbst, Karl Jägerhuber in Amberg und Franz Jakob Götz in Freising, nun in München, die Appellationsgerichts-Expeditoren Georg Berthold in Neuburg, Friedrich Wanderer in Passau, Karl Greif in Freising, nun in München, Michael Dolch in Eichstädt, Johann Bapt. Franz in Amberg, dann die Appellationsgerichts-Registratoren Franz Xaver Holz in Eichstädt, Heinrich Meier in Freistng, nun in München, Heinrich Schott in Bamberg und Johann Albrecht Backof in Neuburg;

als Secretär des Handelsappellationsgerichts zu Nürnberg den Handelsgerichtssecretär Gustav Friedrich Steinbüchel daselbst und den Kanzelisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Michael Schrepfer, zu befördern;

auf allerunterthänigstes Ansuchen den Bezirksamtmann Alois Frhrn. v. Andrezky für das Bezirksamt Mühldorf und den Bezirksamtmann Adolf v. Peter für das Bezirksamt Werdenfels zu bestimmen;

zum I. Kanzlisten bei der k. General-Zolladministration den Controleur der Cabinetscasse Sr. Maj. des Königs Ludwig, Friedrich Blassauer, zum II. Kanzlisten bei der genannten Stelle den Registratur-Assistenten daselbst, Christian v. Reiz, und zum III. Kanzlisten den Kanzleifunctionär im k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Joseph Baumgartner, sämmtlich in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den temporär quiescirten Obertelegraphisten Johann Kaspar Meyer von Nürnberg auf Grund des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage wegen fortdauernder physischer Functionsunfähigkeit nunmehr für immer im Ruhestande zu belassen;

unterm 29. Mai den zum rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Erlangen wieder gewählten Dr. August Papellier allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

den Oberzollinspector Wolfgang Weigl zu Furth a/W. in gleicher Eigenschaft an das k. Hauptzollamt Freilassing zu versetzen und zum Oberzollinspector am Hauptzollamte Furth a/W. den Vereinscontroleur zu Tilsit, Zollinspector Alois v. Peter, sodann zum Vereinscontroleur bei den k. preußischen Haupt-Zollämtern Tilsit, Memel und Schmaleninglee mit dem Wohnsitze in Tilsit den Grenzobercontroleur Hugo Geiger zu Berchtesgaden unter Verleihung des Titels „k. Zollinspector" zu befördern.

Der Adelsmatrikel wurde einverleibt:

unterm 4. März der k. Artillerie-Oberst, Erzieher der Prinzen Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, Ferdinand v. Malaisé, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, für seine Person bei der Ritterclasse Lit. M fol. 35 act. Num. 4191;

unterm 3. Mai der k. General-Verwaltungs-Director im Kriegsministerium, Karl v. Feimaigle, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, für seine Person bei der Ritterclasse Lit. F fol. 16 act. Num. 5908.

(Berichtigung.) In die Dienstesnachrichten in Nr. 131 d. Bl. (Besetzung der Bezirksgerichte betr.) haben sich in der Eile des Druckes einige Fehler eingeschlichen, die wir hiemit berichtigen. Am Bezirksgerichte München r/J. ist als achter Rath ernannt der bisherige Bezirksgerichts-Assessor (nicht Rath) Rit. Hellmuth am Bez.-G. München l/J. — Der vierte Rath am Bezirksgericht Neunburg v/W. heißt Jos. Rieder (nicht Riederer), bisher Bez.-Unters.-Richter in Heman. — Der vierte Secretär am Bezirksgericht Bayreuth heißt G. Teicher (nicht Fischer), bisher Expeditor und Taxbeamter daselbst. — Die ersten 6 Räthe des Bezirksgerichts Donauwörth waren bisher schon dort (nicht in Augsburg).

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 3. Juni. In der Deputirtenkammer wurde ein Schreiben Garibaldi's verlesen, das Aufklärung über die Ereignisse in Sarnice gibt, und läugnet, daß eine Ueberschreitung der Grenze beabsicht gewesen sei, schließlich ein politisches Programm entwickelt. Rattazzi antwortete, indem er sich auf das Programm des Ministeriums bezog. Lebhafter Beifall.

□ **London**, 3. Juni. Im Unterhaus erklärte heute Lord Palmerston, der Zusatz-Antrag Walpole's habe die Frage wegen Minderung der Staatsausgaben in eine Frage des Vertrauens für das Ministerium verwandelt, weßhalb er die sofortige Berathung dieses Antrags verlange. Stanfield empfiehlt seinen Antrag gleichen Betreffs. Lord Palmerston besteht darauf, daß die ungeschmälerte Bewilligung der Ausgabe eine Vertrauensfrage für das Ministerium sei. Disraeli biegegen meint, es sei kein Grund vorhanden, die Staatsausgaben auf der gegenwärtigen Höhe zu erhalten.

□ **London**, 4. Juni, 2 Uhr Nachts. Nachdem vorgeschlagen worden war, den Antrag Lord Palmerston's zur Abstimmung zu bringen, zog Walpole seinen Antrag zurück und das Haus nahm den Antrag Lord Palmerstons an. 4 Uhr. Bei der Abstimmung über Stanfield's Antrag ergaben sich 65 für, 367 Stimmen gegen denselben, demnach eine Majorität zu Gunsten der Regierung von 302 Stimmen.

Die Bevölkerung des Königreichs Bayern nach der Zählung vom Jahre 1861.

⁂ **München** im Mai. Die Gesammt-Bevölkerung Bayerns hat nach der letzten am 3. December v. Js. vorgenommenen allgemeinen Landeszählung, deren Resultate wir hier mittheilen, im Vergleich zur Volkszählung vom Jahre 1858 um 74,089 Seelen oder 1.6 pCt. zugenommen; die stärkste Zunahme zeigt unter den einzelnen Regierungs-Bezirken Oberbayern mit einer Zunahme von 20,570, die schwächste aber Unterfranken mit 3224 Köpfen. Nach der Größe ihrer Bevölkerungs-Zunahme im Jahre 1861 gegen 1858 reihen sich die einzelnen Kreise in folgender Art:*)

Es hat zugenommen: Oberbayern um 2.7, die Pfalz um 2.2,

*) Ueber die Resultate der Volkszählung vom Jahre 1858 vergleiche Abendblatt z. N. M. Z. vom Jahre 1859 Nr. 191. D. Red.

Niederbayern und Mittelfranken um je 1.5, die Oberpfalz und Oberfranken um je 1.4, Schwaben um 1.3, endlich Unterfranken um 0.5%.

Die nach Familien, Geschlecht und Alter in Folge der im Zollvereine verabredeten Bestimmungen ausgeschiedene Bevölkerung Bayerns nach dem gegenwärtigen Stande enthält folgende Tabelle:

Regierungs-Bezirke.	Anzahl der Familien:	Männer und Jünglinge über 14 Jahre:	Weiber und Jungfrauen über 14 Jahre:	Kinder unter 14 Jahren männl.	Kinder unter 14 Jahren weibl.	Zusammen: Seelen:
I. Nach den Ortserhebungen über den Civilstand.						
Oberbayern	186,325	270,389	282,975	91,937	95,690	740,991
Niederbayern	131,096	202,492	212,677	75,956	78,294	569,419
Pfalz	134,846	189,628	207,712	97,475	97,785	592,600
Oberpfalz	118,932	158,437	180,969	67,636	69,756	476,798
Oberfranken	128,775	166,750	187,523	75,761	77,233	507,267
Mittelfrank.	133,096	183,138	203,438	74,097	76,414	537,087
Unterfranken	152,266	198,592	221,195	84,716	85,960	590,469
Schwaben	141,596	194,055	217,384	73,378	75,903	560,720
Im Königreiche:	1126842	1563481	1713873	640,956	657,041	4,575351

Regierungs-Bezirke:	II. Nach den Erhebungen über den Militärstand.					
Oberbayern	1,585	35,256	1,132	614	566	37,568
Niederbayern	208	5,561	136	107	115	5,919
Pfalz	525	14,860	256	175	178	15,169
Oberpfalz	264	8,714	138	123	122	9,097
Oberfranken	324	8,973	226	141	136	9,476
Mittelfrank.	340	7,673	230	131	161	8,198
Unterfranken	360	10,712	254	170	153	11,289
Schwaben	606	16,675	375	203	217	17,470
Im Königreiche:	4,212	108,424	2,747	1,667	1,648	114,486

Regierungsbezirke:	III. Gesammtbevölkerung des Civil- und Militärstandes			
	Zahl der Familien im Jahre 1861:	Zahl der Seelen im Jahre 1861:	Seelenzahl nach der Zählung v. J. 1858:	Sonach mehr Seel. im Jahre 1861:
Oberbayern	187,910	778,559	757,989	20,570
Niederbayern	131,214	575,338	567,001	8,337
Pfalz	135,371	608,069	595,129	12,940
Oberpfalz	119,196	485,895	479,341	6,554
Oberfranken	129,099	516,743	509,770	6,973
Mittelfranken	133,436	545,285	537,492	7,793
Unterfranken	152,626	601,758	598,534	3,224
Schwaben	142,202	578,190	570,492	7,698
Im Königreiche:	1,131,054	4,689,837	4,615,748	74,089

Die Bewegung der Familien- und Kopfzahl im Königreiche während der letzten zehn Jahre war folgende:

Zählungs-Jahr:	Civilbevölkerung: Familien-Zahl:	Civilbevölkerung: Seelenzahl:	Militärbevölkerung: Familien-Zahl:	Militärbevölkerung: Seelenzahl:	Gesammtzahl der: Familien:	Gesammtzahl der: Einwohner:
1834	906,074	4,181,963	1900	64,815	907,974	4,246,778
1837	923,597	4,248,772	1813	66,691	925,410	4,315,469
1840	957,268	4,308,751	1831	62,226	959,099	4,370,977
1843	985,511	4,370,581	1952	69,746	987,463	4,440,327
1846	1,003,522	4,433,312	2098	71,562	1,005,620	4,504,874
1849	1,004,889	4,441,071	2024	79,680	1,006,913	4,520,751
1852	994,190	4,472,614	2157	86,838	996,347	4,559,452
1855	1,071,102	4,445,020	3722	96,536	1,074,824	4,541,556
1858	1,096,510	4,513,772	3597	101,976	1,100,107	4,615,748
1861	1,126,842	4,575,351	4212	114,486	1,131,054	4,689,837

Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Civilbevölkerung in den einzelnen unmittelbaren Städten der rechtsrheinischen Regierungs-Bezirke mit jenem vom Jahre 1834, also vor 27 Jahren, so ergibt sich, daß im Zusammenhalte dieser beiden Zählungsjahre nur die Städte Ingolstadt, Ansbach, Rothenburg an der Tauber, Schwabach und Memmingen eine Abnahme zeigten; die stärkste Zunahme zeigen: Hof mit 62.4, Eichstädt mit 45.8, Landshut mit 41.3, Kempten mit 40.5, Nürnberg mit 40.1, München mit 35.9, Augsburg mit 33, Fürth mit 32.8, Straubing mit 30, Passau mit 24.7, Würzburg mit 24.5, Kaufbeuern mit 24, Lindau mit 22,4, Regensburg mit 22,1, Schweinfurt mit 21.5 und Amberg mit 21.4 Procent.

In der folgenden Tabelle geben wir eine Vergleichung der Volks-Zahl der unmittelbaren Städte im rechtsrheinischen Bayern und einiger größeren Städte in der Pfalz nach den beiden letzten Erhebungen vom Jahre 1858 und 1861:

Namen der Städte:	Zählungsjahr 1858. Civil.	Militär	Summe.	Zählungsjahr 1861. Civil.	Militär	Summe.
Oberbayern.						
München . .	114,734	22,361	137,095	124,722	23,479	148,201
Ingolstadt . .	6,600	9,112	15,712	7,306	12,092	19,398
Niederbayern.						
Landshut . .	10,549	1,308	11,857	10,751	1,384	12,135
Passau . . .	9,766	3,293	13,059	9,844	3,516	13,360
Straubing . .	9,396	213	9,609	9,695	1,019	10,714
Pfalz.						
Speyer . . .	11,248	607	11,855	11,378	1,432	12,810
Kaiserslautern .	11,069	172	11,241	11,995	34	12,029
Landau . . .	6,141	5,331	11,472	6,098	6,146	12,244
Zweibrücken .	7,040	1,041	8,081	7,183	1,336	8,519
Oberpfalz.						
Regensburg . .	23,405	2,451	25,856	24,249	3,626	27,875
Amberg . . .	8,530	3,520	12,050	9,099	2,578	11,677
Oberfranken.						
Bayreuth . .	14,041	3,809	17,850	13,966	4,078	18,044
Bamberg . .	19,173	4,283	23,456	19,683	3,859	23,542
Hof	10,362	—	10,362	12,018	—	12,018
Mittelfranken.						
Ansbach . .	10,413	1,734	12,147	10,523	1,722	12,245
Dinkelsbühl . .	5,034	—	5,034	5,058	—	5,058
Eichstädt . .	6,254	1,066	7,320	6,303	1,032	7,335
Erlangen . .	10,866	—	10,866	10,896	—	10,896
Fürth . . .	18,214	—	18,214	19,125	—	19,125
Nürnberg . .	54,902	4,275	59,177	58,153	4,644	62,797
Rothenburg . .	4,897	—	4,897	5,049	—	5,049
Schwabach . .	6,309	—	6,309	6,611	—	6,611
Unterfranken.						
Würzburg . .	26,720	9,332	36,052	27,481	8,638	36,119
Aschaffenburg .	7,306	3,139	10,445	7,263	2,060	9,323
Schweinfurt .	8,421	—	8,421	8,707	—	8,707
Schwaben.						
Augsburg . .	37,448	6,168	43,616	38,460	6,929	45,389
Donauwörth .	3,348	227	3,575	3,205	108	3,313
Kaufbeuern . .	4,385	—	4,385	4,482	—	4,482
Kempten . . .	8,797	2,118	10,915	8,925	1,445	10,370
Lindau . . .	3,517	678	4,195	3,686	1,232	4,918
Memmingen .	6,376	—	6,376	6,603	—	6,603
Neuburg . .	5,338	1,777	7,115	5,443	2,833	8,276
Nördlingen . .	6,401	—	6,401	6,412	—	6,412

Hienach hat die Bevölkerung vom Civilstande im letzten Jahre gegen 1858 in allen aufgeführten Städten mit Ausnahme von Bayreuth, Aschaffenburg, Donauwörth und Landau zugenommen; freilich bei einigen Orten nur um eine sehr geringe Seelenzahl.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 4. Juni. Wir werden um die Aufnahme des Folgenden ersucht: „Die „Allgemeine Zeitung" vom 31. Mai enthält eine Wiener Correspondenz mit einer übertriebenen und spöttischen Darstellung des Berichtes des Finanzausschusses der österreichischen Abgeordnetenkammer hinsichtlich der Erhaltung der Estensischen Truppen. Obwohl alle die Anschauungen, welche hier gegen dieselben entwickelt sind, dem Berichterstatter beizumessen sein dürften, ist es doch nothwendig, daß man eine gegen eine treu im Unglück ausharrende Truppe gerichtete Machination bloslege, deren Spitze, wie es scheint, die picanten Bemerkungen des Correspondenten noch greller haben hervorheben sollen. Die Defer-

Digitized by Google

tion einer ganzen Hälfte der Batterie, Mannschaft mit dem Material, welche angeführt wird, um die Unzuverlässigkeit der modenesischen Truppen zu beweisen, ist eine einfache Verleumdung, weil kein einziges Wort daran wahr ist, wie die ganze österreichische Armee Zeugniß davon ablegen kann. Die herzoglich modenesischen Truppen befinden sich auf österreichischem Boden auf Grund eines rechtmäßigen Staats-Vertrages vom Jahre 1847, wie der Berichterstatter selbst hat constatiren müssen. Was endlich die noch einmal hervorgebrachte Nachricht anbelangt, daß der Herzog von Modena den Ersatz durch Verzichtleistung auf Zinsen einer ihm gehörigen Staatsschuldenpost angeboten habe, beruht auf einer Erdichtung, welche die „Allgemeine Zeitung" selbst lange schon hätte berichtigen können, wenn sie frühere Angaben hätte benützen wollen, die viel authentischer und unparteiischer waren, als diejenige des oben erwähnten Correspondenten."

* **Passau**, 2. Juni. Also jetzt hier ein Vorposten des National-Vereins, nachdem der Münchener in einem Monat eingezogen werden wird! Unsere gute „Passauer Donauzeitung" scheint ad hoc acquirirt zu sein von Hrn. Bucher, der folgendes Programm veröffentlicht hat: „Die bisherige Tendenz der „Donauzeitung" unter der Leitung des Herrn Dr. Breßl, der erst kürzlich nach einer drei und dreißigjährigen sehr verdienstvollen Wirksamkeit von der Redaction unseres Blattes zurückgetreten ist, war in politischer Beziehung monarchisch-conservativ; in religiöser Beziehung ging sie vom katholischen Standpuncte aus; das Ganze aber sollte ein furchtloser und freier Geist durchdringen — Der Unterzeichnete nun wird an der überkommenen Tendenz festhalten, soweit sie mit dem bewegenden Geiste unserer Zeit und dem Interesse unserer Nation im Einklange steht. Unsere Zeit will die Freiheit; unsere Nation will die Einheit. Diese Einheit kann nach unserer Ueberzeugung nur angebahnt werden durch die Wiederherstellung der widerrechtlich aufgehobenen Reichsverfassung vom Jahre 1849, durch die Einberufung eines deutschen Parlaments nach dem Wahlgesetze dieser Verfassung, kurz, durch die Anknüpfung an die durch eine zehnjährige Reaction unterbrochene Thätigkeit der deutschen Nationalversammlung des Jahres 1848 Durch die Freiheit führt der Weg zur Einheit. Damit eine deutsche constitutionelle Monarchie erstehe, muß vererst das constitutionelle Princip in den Verfassungen der Einzelstaaten vollständig durchgeführt und aufrichtig gehandhabt werden u. s. w." Eine Bemerkung hiezu wäre überflüssig. Wir glauben aber nicht, daß bei uns noch viele Schwärmer für die selige Reichsverfassung existiren!

Regensburg, 31. Mai. Bei dem gestern hier tagenden und zahlreich besuchten dritten Anwaltstag wurde von Seite des Vorstandes über die bisherige Thätigkeit des Anwaltsraths Bericht erstattet. Zunächst über Einnahmen und Ausgaben des Vereines, dann bezüglich einer Rechtsverwahrung in Sachen des Advocatenwittwenfonds und Gründung eines Hilfsfonds für dürftige Advocaten. Eine äußerst lebhafte Debatte veranlaßte den Entwurf einer Anwalts-Ordnung, in dessen Text die Principienfrage der Freigebung der Advocatur enthalten war, es wurde jedoch schließlich der Grundsatz der Nichtfreigebung mit großer Majorität angenommen, ebenso der übrige Entwurf ohne wesentliche Aenderung und beschlossen, der königlichen Staatsregierung Vorlage zu machen. Ueber den Antrag: „Die zu Notaren ernannten Anwälte an der Advocaten-Wittwen- und Waisencasse nicht theilnehmen zu lassen," wurde zur Tagesordnung übergegangen. (R. Bl.)

Aschaffenburg, 2. Juni. Dem heute Vormittags in der Stiftskirche abgehaltenen feierlichen Trauergottesdienste für Ihre k. Hoheit die Großherzogin Mathilde von Hessen wohnten die k. Beamten, die Professoren der Studienanstalten, der Stadtmagistrat und die Gemeindebevollmächtigten, das Officiercorps der Linie und Landwehr, eine Abtheilung des Linienmilitärs, sowie zahlreiche Vertreter der hiesigen Einwohnerschaft bei. Ein prachtvoll geschmückter Katafalk, auf welchem eine Königskrone ruhte, war in der Kirche aufgestellt. (Aschaff. Z.)

Preußen. **Berlin.** Die Adreßcommission des Abgeordnetenhauses hat den von Twesten verfaßten Adreßentwurf der Fortschrittspartei, der immer noch so gemäßigt ist, daß man ihn fast für ein Werk der Grabowiten halten könnte, wie schon gemeldet, mit 20 gegen eine Stimme angenommen. In Folge der bereits erwähnten Erklärungen des Regierungs-Commissärs Abeken über die kurhessische Angelegenheit hatte Prof. v. Sybel einen tadelnden Passus beantragt, dahin gehend, die kurhessische Sache könne zu einem befriedigenden Abschluß nur gelangen, wenn die preußische Regierung sich voller Uebereinstimmung mit dem Volke befleißige. Mit 13 gegen 9 Stimmen wurde jedoch beschlossen, Kurhessen in der Adresse gar nicht zu erwähnen, und die Twesten'sche Adresse im Uebrigen unverändert angenommen. (Presse.)

Berlin. In der Adreß-Commission wurde die Predigt des Herrn von Hengstenberg bei Eröffnung des Landtages einer Untersuchung unterworfen. Sie wurde als Beispiel kirchlicher Uebergriffe in Staatsangelegenheiten und als eine Beleidigung des Volkes und der Landesvertretung charakterisirt Ein Abgeordneter, der erklärte, daß er auf dem Boden des positiven christlichen Bekenntnisses stehe, erklärte diese Predigt für eine unchristliche, für einen politischen Leitartikel; die Kanzel sei zu Unwahrheiten gemißbraucht worden, um ein treues, lenksames Volk zu schmähen; ferner, daß schwerlich je wieder ein Abgeordneter einem Landtags-Gottesdienste beiwohnen werde und daß nur die Heiligkeit des Ortes und die Anwesenheit des Königs ihn und die Uebrigen abgehalten habe, die Kirche zu verlassen. Der Cultusminister von Mühler ließ sich ungefähr so aus: Der erwähnte Hirtenbrief und die Predigt gehören nur zu den inneren Angelegenheiten zwischen den einzelnen Geistlichen und der Kirchenbehörde. Der Beleidigte könne ja klagen. Als innere kirchliche Vorgänge könnten solche Dinge nicht als Uebergriffe in den Staat angesehen werden. Was die Predigt des Herrn von Hengstenberg anlangt, so wurden von Seiten der Abgeordneten noch weitere Schritte in Aussicht gestellt. (Volksztg.)

Wie die „Spen. Ztg." hört, gestaltete sich zwischen dem preußischen Gesandten in Paris, Hrn. v. Bismark-Schönhausen, vor seiner Abreise nach dem Orte seiner neuen Bestimmung, und dem französischen Gesandten hierselbst, Prinzen Latour d'Auvergne, ein sehr herzliches Einvernehmen, welches bei dem Diner des letztern, woran jener vor seiner Abreise theilnahm, bemerkt wurde.

Oesterreich. S. C. **Wien**, 2. Juni. Am Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erhebt sich Minister Plener, um, wie schon erwähnt, für das von ihm eingebrachte neue Gesetz zur Bewilligung des Credits von 50 Millionen die Dringlichkeit zu beantragen. Der Antrag wird angenommen. § 1. des Gesetzentwurfes (Gewährung des Credits von 50 Millionen entweder durch Entnahme von 1860ger Loosen aus der Bank oder durch eine andere Creditoperation) wird darauf ohne Debatte angenommen; ebenso §. 2. (der Betrag von 50 Millionen sei im Falle, daß ein Uebereinkommen mit der Bank abgeschlossen wird, als eine Abschlagszahlung auf das permanente Anlehen zu betrachten, das die Bank an den Staat zu leisten hat.) Der ungleich wichtigere §. 3. (Veräußerung aller bei der Bank deponirten 1860ger Loose, Ueberlassung des Mehrbetrags über 50 Millionen an die Bank, Stipulirung der Rückzahlung an die Bank, im Falle kein Uebereinkommen getroffen wird, bis zum Jahre 1864) wird ebenfalls ohne Debatte angenommen. §. 4. (Bestimmung, daß, wenn eine andere Creditoperation stattfindet und zugleich das Uebereinkommen geschlossen wird, der gleiche Betrag, wie er durch die Creditoperation erzielt wurde, von den 1860ger Loosen niemals veräußert werden dürfe) wird ebenfalls einstimmig angenommen. Minister Plener beantragt die sofortige dritte Lesung. Der Antrag wird angenommen und das Gesetz auch in dritter Lesung einstimmig genehmigt.

Wien, 2. Juni. Die halbamtliche «Donauztg.» schreibt: „Den Lesern der preußischen Antwort nach Wien vom 28. Mai, den Handelsvertrag mit Frankreich betreffend*), ist vielleicht die an der Spitze dieses Actenstückes figurirende Bemerkung aufgefallen, daß Graf Bernstorff die österreichische Depeche und Denkschrift vom 7. Mai bereits in den öffentlichen Blättern gelesen habe, ehe Graf Chotek sie ihm mittheilte. Sind wir recht unterrichtet, so ist es nicht eben schwer, diesen Vorwurf — wir bedienen uns einer in dem Berliner Schriftstücke in Ermanglung von Gründen sichtlich bevorzugten Form der Discussion — „„bestimmt zurückzuweisen."" Jene österreichischen Erklärungen gingen bekanntlich am 7. Mai von Wien ab, und wenn der preußische Cabinetschef demungeachtet sie erst aus unserem Blatte vom 11. Mai kennen lernte, so verdanken wir diesen Vortheil, wie man uns glaubwürdig versichert, eben nur dem Umstande, daß Graf Bernstorff dem kaiserlichen Geschäftsträger während drei bis vier Tagen keine Gelegenheit zu einer Mittheilung hatte darbieten wollen. Als man im Februar d. J. im Berliner Publicum begierig war, das Verhalten des königlichen Cabinetes zu den identischen Noten kennen zu lernen, ließ Graf Bernstorff seine nach Wien gerichtete Antwort am Tage nach ihrem Abgange von Berlin in den dortigen Zeitungen veröffentlichen. Damit hat er wohl im voraus seiner jetzigen Beschwerde jede Legitimation entzogen."

Frankreich.

△ **Paris**, 1 Juni. Die mexicanische Frage ist fortwährend das Schreckbild für die Finanzwelt Niemand zweifelt zwar an dem demnächstigen Eintreffen der Nachricht von dem Einzuge der französischen Truppen in der Hauptstadt Mexico, wie sie bereits am 2. Mai in Puebla de los Angelos eingerückt sind. Der größte Theil des Weges ist also zurückgelegt, denn von Vera-Cruz bis Puebla rechnet man 320 Kilometer, während die Entfernung von Puebla bis Mexico nur noch 80 beträgt. Juarez hat mit seinen Mexicanern bis jetzt noch nirgends ernstlichen Widerstand geleistet und scheint auch die Hauptstadt, vor welcher er nach den letzten Nachrichten vom 9. Mai noch eine Stellung einnahm, ohne einen Schuß zu thun, den Franzosen überlassen zu wollen. Es hieß, er werde sich nach Guanaxuato zurückziehen Die „Patrie" spricht in ihren Berichten von allgemeinem Enthusiasmus, mit welchem die Bevölkerung von Puebla die Franzosen als Befreier begrüßt habe. Ja selbst eine mexica-

*) Wir mußten bisher die Mittheilung dieser Antwort wegen Mangel an Raum verschieben, werden sie aber nächstens bringen. D. Red.

Digitized by Google

nische Truppenabtheilung, die von Juarez den Befehl erhalten, eine Deputation von Puebla, welche sich ins französische Hauptquartier zu Admiral Jurien de la Graviere begeben wollte, zu verhaften, soll sich geweigert haben, diesen Befehl zu vollziehen, woraus hervorginge, daß Juarez nicht einmal auf seine eigenen Truppen sich verlassen könnte. In wie weit man diesen Angaben Glauben schenken darf, bleibe dahingestellt. Wenn nun auch Mexico besetzt sein wird, was dann? Wird man darauf sich beschränken oder Juarez auch in das Innere des Landes verfolgen? Im letzteren Falle wäre das Ende des an Geld und Leuten kostspieligen Feldzuges gar nicht abzusehen, und es müßten voraussichtlich noch bedeutende Verstärkungen aus Frankreich nachgeschickt werden. Beschränkt man sich aber auf die Besetzung der Hauptstadt, so fragt sich, wie lange man dort bleiben will. Entschieden wäre mit dieser Besetzung für die Zukunft des Landes jedenfalls gar nichts, so lange der größere Theil des Innern noch in Juarez' Händen bliebe. Vergeblich zerbricht man sich daher die Köpfe, um eine Antwort auf diese Fragen zu finden. Mit Spanien soll nach den Versicherungen der officiellen Organe wieder Aussicht auf Verständigung gegeben sein. Hr. Thouvenel soll in einer neuerlich nach Madrid geschickten Note nur die diplomatische Mitwirkung Spaniens in Anspruch genommen haben für den Fall, daß die Mexicaner selbst aus freiem Antriebe eine andere Regierung und andere Institutionen an die Stelle ihrer jetzigen setzen würden. Dabei wäre aber zugleich der Wunsch ausgesprochen worden, daß nicht General Prim als spanischer Bevollmächtigter nach Mexico geschickt werde Der spanische Minister, Hr. Calderon Collantes, welchem der französische Gesandte, Hr. A. Barrot, diese Note mittheilte, hätte darauf geantwortet, in solcher Weise werde sich vielleicht eine Verständigung erzielen lassen. Daß aber in dieser sehr allgemein gehaltenen Aeußerung noch keine förmliche Zusage liegt, wie die „Patrie" sie etwas vorschnell darin finden will, ist einleuchtend. Der Admiral Jurien de la Graviere, soll bekanntlich aus Anlaß der Uebereinkunft von la Soledad vom Kaiser in einem eigenhändigen Schreiben lebhaft getadelt worden sein. Jetzt soll der Kaiser in einem neuen Schreiben jene bittere Pille etwas verzuckert haben. — Die neue Formation des französischen Occupationscorps zu Rom in eine aus zwei Brigaden bestehende Division unter dem Befehle des Generals Grafen Montebello ist nach der allgemein hier herrschenden Ueberzeugung ohne sonderlichen Belang. Es bleiben sonach immer noch mehr als 15,000 Mann zu Rom, sicherlich nicht im Interesse der piemontesischen, sondern lediglich der französischen Politik, welche nur ihre eigenen Zwecke für alle Eventualitäten der Zukunft verfolgt. Es heißt, General Montebello werde erst in drei Wochen nach Rom gehen und auch Hr. Lavalette nicht früher, wenn überhaupt, dahin zurückkehren. Noch eines anderen Gerüchtes ist zu erwähnen, nach welchem künftig Frankreich sich gar nicht mehr durch einen besonderen Botschafter zu Rom vertreten lassen, sondern Hrn. Benedetti zu Rom und zu Turin zugleich beglaubigen würde. Die Sache klingt sehr unwahrscheinlich. Auch das Gerücht, daß Hr. Fould eine neue Verminderung des Effectivstandes der Armee um 30,000 Mann beim Kaiser durchgesetzt habe, scheint grundlos zu sein. — Abdelkader hat dem Kaiser drei herrliche arabische Vollblutheugste zum Geschenke gemacht, die bereits hier eingetroffen sind. — Am Himmelfahrtstage erschien eine Deputation, an welcher die HH. Vicomte Anatole Lemercier, der Deputirte Keller, General d'Arbouville, Pelitot, de la Guiche, de Cuverville, Henry de Riancey u. s. w. Theil nahmen, bei dem General Lamoriciere, welche ihm aus Anlaß seiner dem heiligen Stuhle, wenn auch ohne glücklichen Erfolg, geleisteten Dienste eine große goldene Medaille, eigens ihm zu Ehren geprägt, dann ein prächtiges Album mit reich ciselirten Schließen, die Bildnisse der heil. Apostelfürsten Peter und Paul darstellend, und mit dem Wappen des Generals überreichte. — Dieser Tage ging hier das Gerücht, Garibaldi denke nach dem Fehlschlagen des beabsichtigten Einfalles in Tyrol jetzt an einen solchen in das Patrimonium Petri. Sollte er hirnlos genug sein, so etwas zu unternehmen, so würden sie von den französischen Truppen mit blutigen Köpfen heimgeschickt werden, auch wenn Garibaldi in Person das Commando führte. Alle Nachrichten aus Turin bestätigen, daß der Oberst Cattabeni, früherer Secretär Mazzini's, in der That wegen Betheiligung an dem zu Genua verübten Raube in Haft sitzt. Alle Mitverhafteten scheinen persönliche Freunde von ihm zu sein. Die Wegnahme von Waffen, Orsinibomben, Munition und Kriegsvorräthen aller Art an Bord des Schiffes „Amor di Patria" (Vaterlandsliebe), auf welchem auch die übrigen Angeschuldigten verhaftet wurden, und an verschiedenen Orten auf dem Festlande geben dem Processe eine große Tragweite. Die Verhafteten werden streng überwacht und Niemanden ist der Zutritt zu ihnen gestattet. Selbst der Arzt Cattabeni's, der krank ist oder zu sein vorgibt, darf ihn nur in Gegenwart zweier Gendarmen, zweier Gefängnißwärter und des Gefängnißdirectors sprechen.

** **Paris**, 2. Juni. Said Pascha ist heute um 11 Uhr von Paris nach Boulogne abgereist, wo er übernachten und sich morgen nach London einschiffen wird. Bevor er die Tuilerien verließ, hat er den Personen seiner Umgebung zahlreiche und werthvolle Geschenke gemacht — Nach dem „Pays" reist Marquis Lavalette morgen nach Rom ab. Die „Opinion nationale" theilt außerdem mit, daß General Montebello sich nächsten Sonntag auf seinen Posten begeben wird.

Schweiz.

Bern, 1. Juni. Der „Bund" fordert die Schweizer Schützen zu zahlreicher Betheiligung am Frankfurter Schießen auf, besonders da dasselbe ein theilweise internationales sei.

Italien.

** **Turin**. Es wird versichert, sagt die „Opin. nat.", daß General Garibaldi beschlossen hat, sofort nach Caprera zurückzukehren. Er werde sich zu diesem Zwecke von Varese, wo er sich augenblicklich befindet, über den Lago Maggiore nach Genua begeben und sich daselbst sogleich einschiffen.

Trotz aller Schritte der Regierung, die von ihr bisher so sehr gehätschelte Revolutionspartei jetzt im Zaume zu halten, herrscht, wie man dem „Schw. M" aus **Turin** schreibt, unter der Partei der Action große Thätigkeit; ihr unsinniger Plan ist nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben; die Anwerbungen in der Lombardei, in Parma und im Toscanischen dauern fort, und die Fabrication rother Blousen wird im Großen betrieben. Die Sprache der revolutionären Presse ist von seltener Kühnheit, obgleich die Behörden mit dem Sequester nicht säumen, wie es die Beschlagnahme des „Diritto" und „Espero" in Turin, des „Movimento" in Genua und der „Nuova Europa" in Florenz in voriger Woche beweisen. Die geheimen Gesellschaften, dieses untrügliche Zeichen mazzinistischer Thätigkeit, wie sie uns vom „Diritto" angedroht waren, sind bereits constituirt und arbeiten mit unermüdlichem Eifer. Die mazzinistische Presse hat sich ihrerseits auf das Einschüchterungssystem verlegt. Sie schleudert nämlich die infamsten Verdächtigungen und die beleidigendsten Beschuldigungen gegen jene Abtheilungen der öffentlichen Gewalt, die die ihnen ertheilten Befehle gewissenhaft vollziehen, währenddem sie jene im Himmel erhebt, die sich gewissermassen lau oder saumselig beweisen. Garibaldi setzt unterdessen seine Reise durch die lombardischen Städte fort. Die Sendung des Senators Spezza, der ihn bewegen sollte, nach Caprera zurückzukehren, hätte demnach keinen Erfolg gehabt. (S. jedoch oben.) Die „Unita Italiana" will für folgende Nachricht einstehen: Garibaldi hatte vor seiner Abreise nach Lecco eine Depesche von der Regierung empfangen, die den ausdrücklichen Befehl enthielt, seine Reisen, die keinen andern Zweck hätten, als die Schützenvereine zu organisiren, definitiv einzustellen. Garibaldi antwortete auf der Stelle durch den Telegraphen: „Ich bin Joseph Garibaldi, italienischer Bürger; ich kann von einem Ende der Halbinsel zum andern reisen; man verhafte mich, wenn man mich meiner Freiheit berauben will." — Kossuth ist nach der Schweiz abgereist, wo er sich Gesundheitshalber einige Zeit aufhalten will.

Am 26. verließ Garibaldi Trescorre und erschien ganz unerwartet in Lecco, wo er mit großem Enthusiasmus von der Bevölkerung empfangen wurde; er lobte die Jugend jener Stadt, empfahl das Scheibenschießen und begab sich Tags darauf nach Como, wo ihm aus Anlaß der Jahresfeier der Schlacht von S. Fermo ein glänzender Empfang vorbereitet wurde. Die Nationalgarde begab sich mit Garibaldi auf die Hügel, wo die Freiwilligen den österreichischen General Urban schlugen.

In allen Städten sind Anstalten getroffen, am ersten Junisonntag den Jahrestag der Proclamirung des Königreichs Italien zu begehen; fast überall aber haben die Bischöfe ihrer Geistlichkeit untersagt, an dieser Feier Theil zu nehmen.

* **Turin**, 1. Juli. Das Verfassungsfest ist trotz des Regens mit großem Enthusiasmus gefeiert worden In Bari betheiligte sich die Geistlichkeit daran, indem die Capitulare ein Hochamt hielten und einer von ihnen eine Predigt, in welcher er auf die Bourbonen schimpfte und Victor Emanuel hoch erhob. — Ueberall ging die Feier ruhig ab.

Spanien.

Der Herzog von San Miguel, Generalcapitain der Armee und Commandant des Hellebardirercorps, ist am 29. Mai in **Madrid** gestorben.

Local-Chronik.

* München, 4. Juni. Die im Abendblatte der „Südd. Z." v. 3. ds. M. enthaltene Nachricht von einem Raubanfall gegen eine Dame in der Promenadestraße ist schauerlich — aber auch irrig. Allerdings stieß jene Dame im Hausgange auf einen Unbekannten; dagegen ist kein Grund zur Annahme einer verbrecherischen Absicht und ebendeßhalb auch nicht zur Einleitung einer Untersuchung gegeben.

* München, 4. Juni. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß sich die in einzelne Localblätter aufgenommene Nachricht über einen in der Nähe des Petersberges verübten Nothzuchtsversuch auf einen polizeilich strafbaren Unfug beschränkt, welchen gegen ehrbare Frauenspersonen bedauerlich genug Männer begangen haben, von welchen gemäß ihrer Standesverhältnisse ein solches Gebahren nicht hätte erwartet werden sollen.

♂ München, 4. Juni. Die letzten Tage lieferten wieder viel des

Digitized by Google

Betreffenden. Ein wegen Betrugs mittelst des Telegraphen verfolgter junger Mann feuerte in dem Moment eine mit gehacktem Blei geladene Pistole auf einen Brigadier ab, als dieser, um ihn zu verhaften, in sein Zimmer eines hiesigen Gasthofes trat. Der Brigadier hatte die Pistole noch rechtzeig bei Seite parirt; der Schuß ging fehl und zerschmetterte den Spiegel des Zimmers; die Verhaftung wurde sofort ausgeführt — Am Montag Abends drang ein übelbeleumundetes Individuum in ein Haus der Schillerstraße ein. Durch einen Gendarmen attrapirt, setzte es sich mit einem langen Messer zur Wehre; die Verhaftung gelang — Ein Mann brachte sich vorgestern, in der Absicht das Leben sich zu nehmen, eine bedeutende Schnittwunde am Halse bei.

γ **München**, 4 Juni. Ueber das gestrige Unglück auf dem Kugelfang berichten wir nachträglich, daß das geplatzte Geschoß eine mit 200 Musetenkugeln gefüllte 7-Pfünder-Granate war. Von den dabei Beschäftigten — ein Corporal und drei Mann — kam Ersterer mit einigen Contusionen davon, während Letztere ziemlich stark verwundet wurden, und Einem derselben eine Hand, welche gräulich zerrissen war, und einem Andern die Finger abgenommen werden mußten. Wenige Minuten früher, und das Unglück wäre noch bedeutender gewesen, indem kurz zuvor von einer Mannschaft des reitenden Artillerie-Regiments, welche eben in der Nähe nach dem Exercieren Rast hielt, Mehrere als Zuschauer auf der Stätte des Ereignisses herumgestanden waren.

Nichtpolitisches.

Celle in Hannover, 31. Mai. Eine bedeutende Feuersbrunst, welche zwei volle Stunden schon andauert, hat die Hälfte der hiesigen Neustadt bereits eingeäschert; beim heftigen Ostwind ist ein noch größeres Unglück zu fürchten. (Wes.-Z.)

Wien, 2. Juni. Das Leichenbegängniß Nestroy's fand heute Nachmittags statt. Von der Johanneskirche aus bis zum Theater am Franz-Joseph-Kai wurde der Sarg getragen. Hinter demselben gingen die Söhne des Verstorbenen, Mitglieder sämmtlicher hiesiger Theater, Schriftsteller und Künstler, ferner ein großer Theil der Mitglieder des weiblichen Personals der verschiedenen Bühnen, meist in Trauerkleidern. Die Strecke entlang, die der Zug passirte, standen Menschen, Kopf an Kopf dicht gedrängt, die Theilnahme des Publicums war eine außerordentliche. Porträte des Verstorbenen sammt Biographie wurden ausgeboten und stark abgesetzt. Auf dem Währinger Friedhofe, wo Nestroy's Leiche in eigener Gruft beigesetzt wurde, hielt Anton Langer eine kurze Trauerrede. — Das Testament, das Nestroy hinterließ, ist humoristisch abgefaßt. Am Eingange desselben heißt es: „Vor 2000 Jahren haben die Römer ihre Leichen verbrannt und die Asche in Urnen aufbewahrt. Wir haben den Vorzug, von Würmern gefressen zu werden. Vielleicht sind wir in 2000 Jahren wieder so gescheit, daß wir unsere Leichen verbrennen . . . Das kann ich leider nicht abwarten. Daher verordne ich, daß meine Leiche secirt, zweimal 24 Stunden zur Schau gestellt, und dann, womöglich, in eine gemauerte Gruft gelegt werde. Und nun vom steinernen Sarg zur eisernen Kasse." Nach diesem Uebergange spricht das Testament vom zurückbleibenden Vermögen und dessen Vertheilung. (W. Bl.)

Telegramm.

□ **Turin**, 3. Juni. Im Parlament behauptete Crispi, die Regierung habe gewußt, daß das Ziel der neulich vereitelten Expedition jenseits des Meeres gelegen sei, und sie habe Geld und Waffen versprochen gehabt. Rattazzi läugnete, daß die Regierung vorher Kenntniß von der Expedition gehabt habe; sie habe den Versuch derselben verhindert, weil dadurch ihre Loyalität und ihre Beziehungen zum Auslande hätten compromitirt werden können. Depretis hält an dem Satze fest, daß die Initiative zu den Rüstungen der Regierung zustehe. Die Berathung wird morgen fortgesetzt. Rattazzi legt einen Gesetzentwurf über die Vereine vor.

Letzte Posten

♂ **München**, 4. Juni. Der bayerische Gesandte am kais. französischen Hofe, Frhr. v. Wendland, welcher mit dem Gefolge Sr. Maj des Königs wieder hier eintraf, hat sich nach seinem Gute Bernried am Starnbergersee begeben. — Der Commandant der zweiten Infanterie-Brigade, Generalmajor Stephan, welcher am Montag die beiden hier garnisonirenden Bataillone des Infanterie-Regiments Kronprinz inspicirt hatte, begab sich gestern zur Inspicirung des dritten Bataillons des Infanterie-Regiments vacant Seckendorff nach Ingolstadt. Von da aus wird Generalmajor Stephan seine Inspectionsreise nach Passau und Oberhaus fortsetzen.

Nach einer Correspondenz der „D. A. Ztg." aus **Kassel** hatte sich der Kurfürst von Hessen wegen Bildung eines Ministeriums an den Regierungsrath v. Bischoffshausen gewandt, der zu den Anhängern der Verfassung von 1831 gehörte und von Hassenpflug verfolgt wurde. Derselbe lehnte jedoch wegen Kränklichkeit ab, und der Kurfürst beauftragte nun den Kammerherrn von Buttlar, die Seele des Treubundes oder Hessenvereins, mit dieser wichtigen Aufgabe.

Der „Fortschritt" enthält die Angabe, daß von **Koburg** aus an alle „deutschen Wehrvereine" (eine Art Nationalverein in Waffen) die Aufforderung ergangen sei, „vor Beginn des Frankfurter Schützenfestes vorher in Koburg zusammenzutreffen. Aus den vorhandenen Kräften soll dann ein Bataillon formirt werden, um mit diesem nach einigen vorhergegangenen Exercitien in Frankfurt ein größeres Manöver auszuführen." (Wenn diese Angabe des „Fortschritt" sich bestätigt, möchte Mancher wieder stutzig werden.)

* **Wien**, 3. Juni. „Scharff's Correspondenz" schreibt heute: Wir sind heute in der Lage, unsere Mittheilung, daß die Regierung noch im Laufe dieser Session dem Reichsrathe eine Eröffnung über die Initiative machen werde, welche sie wegen Modification des 31. Artikels des Concordats ergriffen hat, in der bestimmtesten Weise zu wiederholen, derselben jedoch beizufügen, daß die Verhandlungen über eine neue Redaction einer Reihe von Artikeln des Concordats noch nicht so weit abgeschlossen sind, als daß es möglich gewesen wäre, darüber noch während der nun abgeschlossenen Debatte des Hauses eine ministerielle Mittheilung zu machen. — Während Preußen in Kassel nicht mehr mit dem ursprünglichen Nachdrucke auf die Annahme des 1819er Wahlgesetzes hinarbeitet, hat sich die österreichische Regierung ganz entschieden für die Annahme desselben erklärt, obwohl sie andererseits durch die Beibehaltung des Zweikammersystemes auch die Rechte der hessischen mediatisirten Standesherren möglichst gewahrt wissen will.

Scutari, 1. Juni. Omer Pascha an den türkischen Gesandten in Wien: Da die Bassowich Unterwerfung anboten, so schickte Hussein Pascha 6 Christen zu ihnen, um ihnen seine Bedingungen mitzutheilen. Tags darauf, am 29. Mai, griffen 3000 Montenegriner von Boratza, Rovza und Pratanwich Berane an, das von 2000 Irregulären besetzt war. Hussein Pascha sandte diesen Hilfe In Folge dessen sahen die Montenegriner sich genöthigt, sich in der Defensive zu halten; sie zogen sich zurück und gewannen in Unordnung und von den Unserigen verfolgt das Gebirge. Wir hatten 27 Todte und 40 Verwundete; der Feind ließ außer einer Fahne 57 Todte auf dem Kampfplatz; die sechs Christen, welche in das Lager zurückgekehrt sind, versichern, die Montenegriner hätten 200 Todte und Verwundete. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 31 Mai. Der Gesammtstand des heute abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 5805 Schäffel, der Verkauf 3114 Schäffel, die neue Zufuhr berechnete sich zu 3676 Schäffel und blieben 2691 Schäffel in Rest. Mittelpreise: Weizen 21 fl 57 kr. (gef. um 27 kr.), Kern 21 fl. 36 kr. (gef. um 14 kr.). Roggen 16 fl. 59 kr (gef. um 5 kr.), Haber 8 fl. 6 kr. (gef. um 12 kr.). Der Ankauf von Fruchtvorräthen schweizerischer Seits ist belebter als in der letzteren Zeit. Die etwas kühlere Witterung äußert sich günstig für das Wachsthum der Futterkräuter, wie des Getreides und übt auf die Entwicklung der Rebenblüthen einen vortheilhaften Einfluß aus.

(Badisches Eisenbahn-Lotterie-Anlehen von 1845.) Bei der am 31. Mai d. Js. in Karlsruhe stattgehabten 66. Serien-Ziehung wurden folgende 20 Serien gezogen: 197, 458, 1790, 1954, 2637, 2713, 2872, 2904, 3405, 3842, 4054, 4472, 5079, 5156, 6147, 6374, 6439, 6601, 7502, 7931.

Kassel, 2. Juni. In der heute stattgefundenen Serienziehung der kurhessischen 40 Thlr. Loose wurden folgende 40 Serien à 25 Stück Loose gezogen. Serien Nr. 18, 51, 152, 447, 572, 867, 1147, 1203, 1407, 1422, 1698, 1928, 1955, 2468, 2746, 2958, 3022, 3205, 3230, 3392, 3445, 3539, 3711, 3795, 4280, 4623, 4628, 4653, 4719, 4870, 4893, 5124, 5144, 5310, 5564, 5673, 5807, 5960, 6341, 6638. (Fr. Pstztg.)

Wien, 1. Juni. Bei der heute stattgehabten 358 und 359. Verloosung der älteren Staatsschuld wurden die zwei Serien Nr. 311 und 414 gezogen.

Wien, 2. Juni. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der österreichischen 250 fl-Loose vom Jahr 1839 wurden folgende Serien à Stück 20 Loose gezogen Serie 68, 75, 167, 172, 177, 248, 269, 323, 343, 363, 382, 4 6, 436, 587, 620, 634, 664, 677, 766, 788, 860, 895, 909, 964, 1003, 1070, 1072, 1231, 1247, 1332, 1382, 1417, 1646, 1654, 1688, 1694, 1709, 1728, 1858, 1963, 1998, 2051, 2088, 2172, 2198, 2217, 2220, 2249, 2309, 2323, 2328, 2435, 2448, 2453, 2484, 2575, 2580, 2696, 2725, 2788, 2792, 2843, 29 9, 29-4, 3124, 3 69, 3181, 3182, 3248, 3347, 3554, 3580, 3697, 3743, 3788, 3820, 3827, 3830, 3844, 3852, 3906, 3951, 3963, 4033, 4142, 4168, 4365, 4713, 4788, 4820, 4856, 4865, 4932, 5049, 5099, 5138, 5165, 5500, 5530, 5536, 5570, 5816, 5828, 5829, 5884, 5990. (Fr. Pstztg.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 4: „Der Familiendiplomat", Lustspiel von A. Hirsch.

Gestorbene in München.

Maria Daimer, Güttlerswittwe von Attenkirchen, Ldg. Moosburg, 75 J. alt; Anna Maria Sacker, Zimmermannswittwe von hier, 55 J. alt; Konrad Weber, Maurer von hier, 62 J. alt; Elise Dicks, ehem. Lottocollecteurstochter von Juhhart in der Pfalz, 17 J alt; Anna Herrmann, Taglöhnersfrau von der Au, 72 J alt; Anton Wagner, ehem. Ausgeher von hier, 71 J. alt; M. Anna Wibinger, Taglöhnerswittwe von Ellingen, 60 J alt; Anna Mäusl, k. Landrichterswittwe von Griesbach, 66 J. alt; Michael Gubscher, Gärtnerlehrjung von Vorderbuchberg, Ldg. Kötzting, 19 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

982. (3c)

Bekanntmachung.

Ein in der Arnold'schen Linie der Johann v. Dries'schen Familienstipendien-Stiftung dahier erledigtes Stipendium kommt mit einem Jahresbetrage von 250 fl. mit dem Beginne des Schuljahres 1862/63 zu weiteren Verleihung. Bedingnisse zum Genusse sind:

1) die Verwandtschaft mit dem Stifter Johann v. Dries in der Arnold'schen Linie;
2) Fähigkeit und Eifer zum Studiren, und
3) das Realisiren der Studien in einer hiesigen Anstalt, und zwar entweder in der Lateinschule, aber bereits in der IV. Classe derselben, oder am Gymnasium, oder endlich an der Universität.

Etwaige Bewerber haben ihre an die k. bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richtenden Gesuche mit Vorlage a) legalisirter Stammbäume und Geburtszeugnisse, und b) der Sitten- und Studien-Atteste bis unfehlbar zum **1ten. Juli d. Js.** bei der unterfertigten k. Verwaltung einzureichen, wobei bemerkt wird, daß solche Gesuche, welche entweder die vorberührten Nachweise nicht vollständig enthalten, oder erst nach dem angegebenen Termine einkommen, unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 27. Mai 1862.

Kgl. Verwaltung der v. Dries'schen Stipendien-Stiftung.

1022. [2b]

Den Herren Notaren

empfiehlt seine **feuerfesten, gegen Einbruch sicheren Documenten-Schränke**, mit geeigneter Einrichtung und wesentlich **verbesserter Construction**, bei prompter und billiger Bedingung.

Fr. Stöckel,
Fabricant feuerfester Schränke ꝛc. in Hof.

1033. **In Tegernsee** ist eine gut meublirte Wohnung von 5 Zimmern nebst Küche und Keller zu vermiethen

Näheres sub 1033 in der Expedition dieses Blattes.

1021. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 26. Mai 1862 Nr. 11906 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 12. Juni 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das sechste Arbeitslos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section. Dasselbe liegt zwischen den Profilen Nr. 180 und 196, ist 8000 Fuß lang, und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	65,817 fl.	56 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt auf	12,906 fl.	37 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,313 fl.	52 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Unterbau, veranschlagt zu . .	12,881 fl.	40 kr.
im Ganzen:	97,970 fl.	5 kr.

Die zu leistende Caution wird festgesetzt auf 5000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom **7. Juni 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Mittwoch den 11. Juni 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Montag den 9. Juni 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgbernheim am 30 Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Röhrer, Sections-Ingenieur.

514. G (3c)

Melbinger Barbara von Loch und deren Kindskuratel gegen Schmied Joseph von Reuting wegen Vaterschaft.

Barbara Melbinger von Loch, k Lbg. Regenstauf, und deren Kindskuratel haben gegen Joseph Schmied, Dienstknecht von Reuting, diesf. Gerichts, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, eine Klage wegen Vaterschaft angemeldet und verlangen von demselben

a) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Melbinger am 18. Febr. 1861 außerehelich gebornen Kinde Namens „Michael".
b) Bezahlung einer jährlichen Alimentation von 18 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, des seinerzeitigen Schulgeldes und gegebenenfalls die halben Beerdigungskosten.
c) Für Tauf- und Kindbettkosten eine Entschädigung von 6 fl.

Zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache vor dem hiesigen Einzelrichter wird Termin auf

Donnerstag den 10. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge habe.

Bis zu diesem Termine hat Joseph Schmied einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an die Gerichtstafel angeschlagen und als richtig insinuirt erachtet werden.

Wörth, den 25. April 1862.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3052/1. **Schreyer.**

966.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung von Dampfkesseln im Hause Nr. 2 an der Maximiliansstraße betr.)

Der Besitzer des Gasthofes zu den 4 Jahreszeiten, August Schimon, beabsichtiget im Hause Nr. 2 an der Maximiliansstraße 2 Dampfkessel aufstellen zu lassen, welche von Johann Haag in Augsburg geliefert werden, und deren jeder folgende Dimensionen hat.

Der Kesselkörper hat 4 Fuß 6 Zoll Durchmesser mit einer Feuerröhre von 2 Fuß 3 Zoll Durchmesser.

Die Länge desselben beträgt 16 Fuß 3 Zoll. Der Kessel ist vom besten Holzkohlenbleche gefertigt und gut vernietet; die dazu verwendeten Bleche haben folgende Stärken.

Für den Kesselkörper 0,35 Zoll (12theiliges Maß), für die Feuerröhre 0,35 Zoll, die Stirnplatten sind 0,55 Zoll stark und mit Winkeleisen verstärkt.

Die vom Feuer berührte Kesseloberfläche beträgt 209 Quadratfuß, und sind für einen Ueberdruck von drei Atmosphären zwei Sicherheitsventile mit 3 Zoll lichter Weite angenommen, die auch genau dem Ueberdrucke von drei Atmosphären entsprechend belastet sind.

Zur Kesselspeisung dient eine Dampfspeisepumpe, welche ihr Wasser von der in der Nähe liegenden Wasserleitung erhält.

Die Feuerung besteht aus einfachem Rostfeuer, welche in der Feuerröhre des Kessels eingelegt ist.

Die beiden Kessel werden abwechslungsweise geheizt und liefern Dämpfe für die Dampfwäsche, Bäder, Damfheizung und für den Betrieb einer Dampfmaschine von 3 Pferdekräften. Letztere schien vor allen Dingen benöthiget, um während der jährlich wiederkehrenden Bachauskehr die Kraft zu ersetzen, die sonst durch die in Betrieb stehende Turbine geleistet wird.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. Sept. 1852, die Sicherheitsmaßregeln bei der Aufstellung und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr., werden alle Diejenigen, welche gegen die Aufstellung der bezeichneten Kessel gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben im Geschäftszimmer der Baukommission Nr. 22, wo die Pläne nebst Beschreibung hierüber eingesehen werden können, **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Am 26. Mai 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
v. Widder, Bürgermeister.

E.-Nr. 4134. **Knogler**, Secretär.

1036. Ein geprüfter **Rechtspracticant** sucht eine Stelle als Concipient bei einem Anwalt oder Gehilfe bei einem Notare.

Offerte werden unter **S.** Nr. 1036 in der Expedition d. Bl. erbeten.

1039. Die Regierungsblätter Jahrgang 1796, 1807, 1812, 1813, 15, 16, 17, gut erhalten, in Pappendeckel gebunden, sind per Stück um 2 fl 24 kr. zu verkaufen. Näheres sub 1039 die Expedition dieses Blattes.

Digitized by Google

1008. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Eintrichtung der Local-Aufschläge betr.

Vom 1. Juni l. Js. an

befindet sich das städtische Aufschlagamt im Hause Nr. 2 im Thal zu ebener Erde rechts vom Eingang, was hiemit bekannt gemacht wird.

Am 27. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-Nr. 25698. Reschreiter, Secr.

983. (3c) **Bekanntmachung.**

Den Unterricht in der französischen und italienischen Sprache an der städtischen Handelsschule in Nürnberg betr.

An der Handelsschule zu Nürnberg kommt mit dem Ende des Monats August laufenden Jahres die obere Lehrstelle der französischen Sprache, welcher bisher auch der Unterricht in der italienischen Sprache zugetheilt war, durch Quiescenzfall in Erledigung.

Die Verbindung beider Sprachen wird auch für die Zukunft gewünscht; doch tritt die Rücksicht für die französische Sprache in den Vordergrund.

Die Functionen dieser Lehrstelle umfassen achtzehn Wochenlectionen nebst den ordnungsmäßigen Korrekturen der Schülerhefte. Die Anstellung erfolgt auf Ruf und Widerruf. Der jährliche Gehalt ist auf **eintausend Gulden** festgesetzt.

Bewerber um dieses Lehramt haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen über theoretische und praktische Befähigung **binnen sechs Wochen** von heute an bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Nürnberg den 26. Mai 1862

Der Stadtmagistrat.
Die beiden Bürgermeister:
v. Wächter. **Seiler.**

E.-Nr. 19964. Duehl, Secr.

1033. Eine complete und ganz gut erhaltene **Taxbeamten-Uniform** ist zu verkaufen. Blumenstraße Nr. 11/1 rechts.

1030. **Bekanntmachung.**

Buchhalter August Simmerlein von hier beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind, wenn sie dahier berücksichtigt werden sollen, **binnen 14 Tagen** anzumelden.

Erlangen, den 28 Mai 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 9883. **Knoch.** Haaß.

976. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Joseph Rosenberger von Feichten betr.

Am Freitag den 13. Juni l. Js. von Vormittags 9 Uhr anfangen wird im Pfarrhause zu Feichten k. Landg. Burghausen, der noch vorhandene Mobiliar-Nachlaß des Herrn Pfarrers Rosenberger, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Leinwand, Betten und sonstigen Zimmer-Einrichtungsgegenständen, dann Gold- und Silbersachen, worunter 2 Sackuhren und 3 Halbdutzend Silberlöffel, durch eine dießgerichtliche Commission öffentlich versteigert, wozu Kauflustige unter dem Bemerken geladen werden, daß nur gegen sofortige Baarzahlung in cassamäßiger Münze verkauft wird.

Wasserburg, 22. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg als Einzelnrichteramt.
D. v.
Kienast, Rath.
Der k. Einzelnrichter;
Weninger.

59. (6c)

Für Bauunternehmer
billige, leichte und dauerhafte Bedachung.

Von der hohen königl. bayerischen und anderen hohen Regierungen geprüfte und als vorzüglich und feuersicher anerkannte

Stein-Dach-Pappen
aus den Fabriken von
Stalling & Ziem und **Joseph Beck** in **München,**
Passinger Landstraße Nr. 1.

Preise: **per Quadratfuß bayer Steinpappe 2½ kr.**
eingedeckt " " Dachfläche 4½ kr.

Die Eindeckungen werden durch tüchtige mit diesen Arbeiten vollkommen vertraute Decker unter Garantie ausgeführt.

Niederlagen: in **München** bei Herrn **Jos. Mayer,** Eisenhändler, Neuhausergasse Nr 46,
in **Aibling** bei Herrn **Heinrich Meggendorfer,**
in **Haag** bei Herrn **K. Enzensperger,**
in **Miesbach** bei Herrn **Max Habach,**
in **Mühldorf** bei Herrn **A. Dagenberger,**
in **Pfaffenhofen** bei Herrn **Jos Seiz,**
in **Prien** bei Herrn **J. Mühlberger,**
in **Rosenheim** bei Herrn **J. A. Huber,** Seilerwaarenfabricant,
in **Traunstein** bei Herrn **Jos. Mayr,** Eisenhändler.

Frankfurt, 2. Juni.

Für österr. National und Creditactien zeigte sich viele Kauflust zu höheren Coursen. Auch Darmst Bankactien wurden besser bezahlt. Wechsel auf Wien in allen Sichten höher. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94½ bergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91⅛, ⅛ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 195¼. National 63¹₁₆ bez. 1860er Loose 73 bez. (Synd.)

Cours der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 63 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅓	70⅞ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	53¾ P. — G.
„	4½ pCt.	47⅜ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103¼ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	104 P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr dto.	101 P. 100¾ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 101 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	— P. 100¾ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¾ G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 106 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅞ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123½ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	753 P. 750 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	195 G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217. 18¼ G.
Oesterreich F.-B.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	239 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79 P. 78½ G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	77¼ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135¾ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	110 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	107 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¼ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104¾ G.
London	Lst. 10 k. S.	118½ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S	—
Wien	fl. 100 ö. W.	90¼ ⅜ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	—
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72½ P.
„ fl. 500 von 1860 G. 7	73½ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120 P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	101 P.
„ fl. 35	—
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	—
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133 P.
„ „ fl. 25 dto.	38¼ P.
Nassau fl 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 15 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sonnengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 140.** **5. Juni 1862.**

Die „Bayerische Zeitung" erscheint täglich das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt Nachmittags 1 Uhr.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Hofnachricht. Aus der diplomatischen Welt. Der k. Kriegsminister General v Spies. Verfahren bei Instruirung der Gesuche um Ansässigmachung und Verehelichung. Zur Abwehr). Berlin (Militär-Conventionen. Handelsvertrag mit der Türkei. Ein Antrag bezüglich der Kreis- und Gemeindelasten. Bincke's Adreß-Entwurf) Wien (Concordats-Debatte im Abgeordnetenhaus. Zur Revision des Concordats. Militär-Budget. Minderung des Heeres).
Oesterreichische Monarchie. Verona (Grenzbewachung).
Frankreich. Lavalette abgereist Depeschen aus Mexico. Die Pariser Blätter über die neueste Phase der römischen Frage. Protest der schottischen Freimaurer gegen Magnan's Ernennung zum Großmeister.
Italien Turin (Die k. Prinzen nach Genua. Garibaldi angekommen. Ein Anlehen für König Franz II. entdeckt). Rom (Zum Canonisationsfest).
Local-Chronik
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 5. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. April dem Schullehrer Wolfgang Fischer in Obertief in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Schullehrer Johann Christoph Ernst Bauer in Rothenburg in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Capellmusiker Philipp Karl Thoma in Altötting in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von zwei Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 12 Mai der Verleihung des Titels eines „fürstlich Leiningen'schen Hofpredigers" an den protestantischen Pfarrer in Amorbach, Karl Andreas Gutmann, die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen;

unterm 27. Mai, den Revierförster Gg. Mantel zu Oberbessenbach im Forstamte Aschaffenburg, seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Wirksamkeit, auf dem Grunde der Bestimmungen des §. 22 lit. B und C der IX. Verfassungsbeilage, in den Ruhestand treten zu lassen, an dessen Stelle den Revierförster Heinrich v. Nagel zu Königshofen aus administrativen Rücksichten in gleicher Diensteseigenschaft nach Oberbessenbach zu versetzen und nach Königshofen im Forstamte Eichelsdorf den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau, Theodor Ley zu Würzburg, vom 1. Juni beginnend, zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unterm gl. Tage, den Communal-Revierförster Christoph Stein von Gimmeldingen im Forstamte Dürkheim, seinem Ansuchen entsprechend, nach §. 22 lit. B und C der IX. Verfassungsbeilage, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, in den Ruhestand treten zu lassen, dagegen auf das Communal-Revier Gimmeldingen den Revierförster Ludwig Wolf zu Jägerthal, seinem Ansuchen willfahrend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und an dessen Stelle den Forstamtsactuar Christian Dörr zu Dahn, vom 1. Juni beginnend, zum provisorischen Revierförster nach Jägerthal, Forstamts Dürkheim, zu ernennen; ferner unterm gl. Datum, auf das im Forstamte Kempten in Erledigung gekommene Revier Burgberg den Revierförster Franz v. Braunmühl zu Karlstein im Salinenforstamte Reichenhall, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster nach Karlstein den Forstamtsactuar Mathias Pey zu Reichenhall, vom 1. Juni beginnend, zu befördern;

unterm gl. Datum den Hauptsalzamts-Functionär Ludwig Brennemann vom 1. Juni l. Js. an, als Amtsschreiber bei dem Hauptsalzamte Berchtesgaden in provisorischer Eigenschaft anzustellen;

unterm gl Datum zu Landwehrmajoren und Bataillons-Commandanten den Landwehrhauptmann Adam Rottmiller beim Landwehr-Bataillon Weilheim und den Landwehrhauptmann Philipp Jakob Kircher beim Landwehr-Bataillon Weissenhorn zu ernennen, dann den Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Oetting, Georg Mühlritter, auf dessen Ansuchen unter Anerkennung seiner ersprießlichen Leistungen im Landwehrdienste von der Landwehr-Charge zu entheben und an dessen Stelle den k. Kämmerer Karl Frhrn. v. Leoprechting, Gutsbesitzer in Neuötting, zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Oetting zu ernennen;

unterm gl. Datum an die Stelle des verstorbenen Hutmachers J. M. Wittstadt und des Kaufmanns J. M. Röser auf die noch übrige Functionsdauer derselben die Ersatzmänner Privatier Johann Wahl und Hutmacher Ludwig Bellermann als Mitglieder der Domkirchen-Verwaltung in Würzburg zu bestätigen, und den zeitweilig quiescirten Gymnasialprofessor Joh. Bapt. Weyh in Regensburg für immer im Ruhestand zu belassen;

unterm 28. Mai den Ministerial-Assessor im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Franz Xaver Richard Messerschmitt, zum Ministerialrathe im genannten Staatsministerium zu ernennen;

unterm gl. Datum die Function eines Vorstandes des k. protest. Consistoriums Ansbach in widerruflicher Eigenschaft dem ältesten Regierungsrathe protestantischer Confession der k. Regierung, K. d. J., von Mittelfranken, Johann Georg Carl Vogel zu übertragen, und demselben zugleich den Titel und Rang eines Consistorial-Directors tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm gl Datum dem Rath und Oberconsistorialsecretär Karl Christoph Lieberich auf Grund des §. 22 lit. C der IX. Verfassungs-Beilage die allerunterthänigst erbetene Ruhestandsversetzung mit Belassung des Gesammtgeldgehaltes, des Titels und Functionszeichens und unter dem Ausdrucke der allerhöchsten besonderen Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistungen zu bewilligen; die hienach in Erledigung kommende statusmäßige Stelle eines Oberconsistorialsecretärs dem bisherigen Registrator bei dem protestantischen Oberconsistorium, Ferdinand Wagner, zu verleihen; zu der weiter sich eröffnenden Registratorstelle den bisherigen I. Oberconsistorialkanzlisten Christian Röder zu befördern; unter Vorrückung des zweiten Kanzlisten, Ludwig Weilamann, auf die erste Kanzlistenstelle, die Stelle eines zweiten Oberconsistorialkanzlisten dem bisherigen Regierungskanzlisten Gottfried Stephan Christoph zu Regensburg zu verleihen; die katholische Pfarrei Griesstätt, Ldg. Wasserburg, dem Priester Georg Schmidberger, Pfarrer in Emmd, Ldg Tegernsee, und die katholische Pfarrei Absberg, Ldg. Gunzenhausen, dem Priester Stephan Zachmaier, Curat an der Strafanstalt Lichtenau, zu übertragen; zu genehmigen daß die katholische Pfarrei Adertshausen, Ldg. Parsberg, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Bartholomäus Hösl, Expositus in Döllnitz, Ldg. Hohenstraus, verliehen werde;

unterm 29 Mai das durch die Versetzung des Canonikers, Priester Joh. Nepomuk Hemauer an das Collegiatstift zur alten Capelle in Regensburg und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Canoniker erledigte IV. Canonicat bei dem Collegiatstifte Sct. Johann daselbst dem Priester Wolfgang Ebnet, Pfarrer in Luhe, Ldg. Weiden; die kathol. Pfarrei Schmathausen, Ldg. Rottenburg in Niederbayern, dem Priester Michael Wiendl, Pfarrer zu Neukirchen, Ldg. Weiden; die kathol. Pfarrei Wittesheim, Ldg. Monheim, dem Priester Andreas Schwab, Pfarrcurat in Weinsfeld, Ldg. Hilpoltstein; die kathol. Pfarrei Tirschenreuth, Ldg. gl. Namens, dem Priester Johann Baptist Meyer, Domprediger in Regensburg; die kathol. Pfarrei Ottersheim, Ldcsits Kirchheimbolanden, dem Priester Wilh. Schecher, Pfarrer in Kirchmoor, Ldcsits. Homburg; die kathol. Pfarrei Straßkirchen, Ldg. Straubing, dem Priester Joh. Bunzmann, Pfarrer in Hohengebraching, Ldg. Stadtamhof; die kathol. Pfarrei Kemnath, Ldg. Kaufbeuern, dem Priester Mathias Schmidbauer, Beneficiums-Verweser in Pöttmes, Ldg. Rain; die kathol. Pfarrei Unterstall, Ldg. Neuburg a. D., dem Priester Raphael Färber, Cooperator bei St. Moriz in Ingolstadt, und die kathol. Pfarrei Pfaffmünster, Ldg. Straubing, dem Priester Joseph Gmeinwieser, Pfarrer in Waldershof, Ldg. Waldsassen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Massenhausen, Ldg. Freising, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Franz Xaver Großkopf, Expositus in Großbergkofen, Ldg. Dachau, verliehen werde; die erledigte protest. Pfarrstelle zu Winnweiler, Decan. gl. Namens, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Professor der Religionslehre, Geschichte u. hebräischen Sprache an der Studienanstalt zu Speyer, Albrecht Sturz, zu verleihen; den Pfarrer Lippert zu Ermreuth von dem Antritte der ihm verliehenen protest. Pfarrei Degersheim, Decan. Dittenheim, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu entheben; den Privatdocenten, Licentiat Dr. August Köhler zum außerordentlichen Professor bei der theologischen Facultät der k. Universität Erlangen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den wegen körperlicher Leiden auf die Dauer eines Jahres quiescirten Studienlehrer der IV. Classe der lateinischen Schule zu Nürnberg, Friedrich Wilhelm Meyer bis auf Weiteres in temporärem Ruhestand zu belassen; die bei der stattgefundenen Ersatzwahl für die Kirchenverwaltungen der kathol. Stadtpfarreien in München gewählten Mitglieder, und zwar bei der kathol. Kirchenverwaltung Sct. Ludwig: Max Kuppelmaier,

Digitized by Google

Maurermeister, David Merkl, Mannheimerkoch, Joseph Goldenberger, Bäckermeister, J. Anton Schwarzmann, Maler; bei der kathol. Kirchenverwaltung zum Heil. Geist: August Stürzer, Kaufmann, Fr. Paul Gmelch, Hofwagenfabricant, Ignaz Sallinger, Lebzelter, Joseph Dänzl, Melber; bei der kathol. Kirchenverwaltung zu Sct. Bonifaz: Paul Palmberger, Gasthofsbesitzer, Ferd. v. Miller, k. Erzgießerei-Inspector, Andreas Soyter, Melber, Joh. Nep. Stroblberger, Privatier; bei der kathol. Kirchenverwaltung zu Sct. Anna: Joseph Mayer, Stadtgärtner, August Koch, Schlossermeister, Joh. Bapt. Hemmer, Privatier, Friedrich Del Moro, Papierfabricant, zu bestätigen, und die bei der diesjährigen ordentlichen Ersatzwahl der Mitglieder für die Kirchenverwaltung der protest. Stadtpfarrei in München wiederholt gewählten bisherigen Mitglieder dieser Verwaltung: Kaufmann Gustav Schulze, Baumeister Gottfried Fischer, Goldarbeiter Eduard Quellhorst, in dieser Eigenschaft zu bestätigen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Deising, Ldg. Ingolstadt, dem Priester Martin Achatz, Beneficiat in Riedenburg, Ldg. gl. Namens, die katholische Pfarrei Gars, Ldg. Haag, dem Priester Anton Haas, Studienseminar-Präfecten in Neuburg a/D, die katholische Pfarrei Baumkirchen, Ldg. München r. J., dem Priester Mathias Hagmaier, Stadtpfarr-Cooperator bei St. Peter in München, das Curat- und Schulbenefician in Weiler, Ldg. gl. Namens, dem dermaligen Vicar daselbst, Priester Johann Bapt. Hartmann, und das Frühmeßbenefician in Reisensburg, Ldg. Günzburg, dem Priester Alois Hampp, zur Zeit Verweser dieser Pfründe, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Salzburghofen, Ldg. Laufen, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Martin Nißbeck, Pfarrer in Söllhuben, Ldg. Rosenheim, verliehen werde; die erledigte protestantische Pfarrerstelle zu Jggelheim, Decan. Speyer, dem Pfarramtscandidaten Georg Jakob Matheus von Klingenmünster zu verleihen.

Se. Maj. der König haben unterm 28. Mai allergnädigst geruht, vom 16. Juni l. J. an die Nachbenannten zu Bezirks-Amtsdienern nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar l. J., die Einrichtung der Districts-Verwaltungsbehörden betreffend, in widerruflicher Eigenschaft zu ernennen:

Oberbayern. Am Bezirksamt Aichach: Joh. Hausmann, pens. Gendarm, G.-D.-Gehilfe in Rain. Altötting: Fr. X. Keser, Ger.-Geh. in Altötting. Berchtesgaden: Joh. Eberwein, just. Grenzaufs., Ger.-Geh. in Berchtesgaden, in Reichenhall: Christ. Schneider, pens. Feldwebel, G.-D.-Geh. in Ingolstadt. Bruck: Joh. Hofmann, Ger.-Geh. in Bruck. Dachau: Georg Frank, pens. Gendarm, Ger.-Geh. in Freising. Ebersberg: Seb. Städler, Ldg.-Diener in Schillingsfürst. Erding: Jos. Mayerhofer, Ger.-Geh. in Erding. Freising: Jos. Jand, Ger.-Geh. in Freising. Friedberg: Benedict Raba, Gend.-Brig. in Erlangen. Ingolstadt: Jos. Hier. Kneidel, Ger.-Geh. in Ingolstadt. Landsberg: Jos. Lechenauer, Ger.-Geh. in Miesbach. Laufen: Lor. Hackenbuchner, Ger.-Geh. in Laufen. Miesbach: Jos. Schropp, Ger.-Geh. in Miesbach, in Tegernsee: Mart. Og. Gumpert, pens. Gendarm, Ger.-Geh. in Nürnberg. Mühldorf: Bal. Behr, Ldg.-Diener in Mühldorf. München l/J.: k. Bauernfeind, Ldg.-Diener in München l/J., München r/J.: Franz Botschafter, pens. Gendarm, Ger.-Geh. in Wolfratshausen. Pfaffenhofen: Fr. Romig, Ger.-Geh. in Dachau. Rosenheim: Franz Wallbrunn, Gend.-Brig. in Rosenheim. Schongau: Fr. Ant. Huber, G.-D.-Geh., vorm Pair.-G.-Diener in Moosburg. Schrobenhausen: Jos. Rauscher, pens. Gend.-Brig., Ger.-Geh. in Moosburg. Tölz: Jos. Dichtl, Ldg.-Diener in Tölz. Traunstein: Martin Lang, pens. Gendarm, Ger.-Geh. in Traunstein. Wasserburg: Math. Krebs, Ger.-Geh. in Wasserburg. Weilheim: Joh. Bapt. Mayer, Ger.-Geh. in Weilheim. Werdenfels: Jos. Eichinger, Ger.-Geh. in Neumarkt.

Niederbayern. Am Bezirksamt Bogen: Thomas Dobmaier, pens. Brigadier, G.-D.-Gehilfe in Bogen. Deggendorf: Martin Knottenbauer, just. Grenzaufs., G.-D.-Geh. in Bilshofen. Dingolfing: Gg. Schmid, pens. Gend., G.-D.-Geh. in Bohenstrauß. Eggenfelden: Joh. Gg. Söllner, Gend.-Brig. in Hengersberg. Grafenau: Jos. Niedermayer, Ldg.-Diener in Grafenau. Griesbach: Jacob Paffauer, G.-D.-Geh. in Abensberg. Kelheim: Karl Nüßlein, G.-D.-Geh. in Kelheim. Kötzting: Anton Mack, G.-D.-Geh. in Straubing. Landau: Jos. Grüner, G.-D.-Geh. in Wörth. Landshut: J. B. Wanninger, Gend.-Brig. in Wörth. Mallersdorf: Jos. Mauermayer, G.-D.-Geh. in Mallersdorf. Passau: Mathäus Feigele, pens. Brigadier, G.-D.-Geh. in Passau. Pfarrkirchen: Max Kronschnabel, pens. Gendarm, G.-D.-Geh. in Straubing. Regen: Leonh. Humps, Ldg.-Diener in Regen. Rottenburg: Math. Simeth. G.-D.-Geh. in Abensberg. Straubing: Georg Adam Hierl, pens. Gendarm, G.-D.-Geh. in Straubing. Viechtach: Jos. Eder, G.-D.-Geh. in Bilshofen. Vilsbiburg: Fr. Xav. Riederer, G.-D.-Geh. in Bilshofen. Vilshofen: Christ. Eibeler, Ldg.-Diener in Vilshofen Wegscheid: Math. Limmer, G.-D.-Geh. in Rottenburg. Wolfstein: Jos. Auerbach, G.-D.-Geh. in Viechtach.

Oberpfalz u. Regensburg. Am Bezirksamt Amberg: Joh. Adam Buchheit, Gend.-Brig. in Weißmain. Burglengenfeld: Gg. Grünthaler, pens. Gend., G.-D.-Geh. in Burglengenfeld. Cham: Gg. Adam Bucher, pens. Gend., G.-D.-Geh. in Roding. Eschenbach: Steph. Sebald, pens. Gend., G.-D.-Geh. in Auerbach. Hemau: Jos. Schmid, G.-D.-Geh. in Hemau. Kemnath: Joh. Rödl, G.-D.-Geh. in Kemnath. Nabburg: Joh. Beimler, vorm. Pat.-G.-D., Polz.-Diener in Neustadt. Neumarkt: Jak. Bauernfeind, G.-D.-Geh. in Neumarkt. Neunburg v. W.: Lor. Dötterl, G.-D.-Geh. in Bohenstrauß. Neustadt a. W.-N.: Steph. Popp, pens. Corporal, G.-D.-Geh. in Amberg. Regensburg: Jos. König, G.-D.-Geh. in Waldsassen. Roding: Frz. Jos. Huber, G.-D.-Geh. in Riedenburg. Stadtamhof: Mich. Drexler, G.-D.-Geh. in Stadtamhof. Sulzbach: Pet. Kienlein, Ldg.-Dien. in Vilseck. Tirschenreuth: Gg. Dümler, pens. Gend.-Brig., G.-D.-Geh. in Kastl. Velburg: Sigm. Wimmer, G.-D.-Geh. in Neumarkt. Bohenstrauß: Ant. Ullmann, pens. Gend.-Brig., G.-D.-Geh. in Bohenstrauß. Waldmünchen: Frz. Jgn. Maurmeyr, Verweser der Ldg.-D.-Stelle in Hilpoltstein.

Oberfranken. Im Bezirksamt Bamberg l.: Joh. Raab, vorm. Patr.-G.-Dien. in Bamberg. Bamberg r.: Sim. Bauer, pens. l. Wachtmeister, G.-Geh. in Bamberg. Bayreuth: Johann Friedmann, Ldg.-Dien. in Kirchentamitz. Berneck: Heinr. Büttner, Ger.-Geh. in Lichtenfels. Ebermannstadt: Paul Wiehr, Ger.-Geh. in Ebermannstadt. Forchheim: Mich. Feiner, Ger.-Geh. in Bamberg. Höchstadt a./A.: Joh. Hatzold, pens. Gend., Ger.-Geh. in Höchstadt. Hof: Joh. Christ. Steinel, pens. Gend.-Stat.-Com., Ger.-Geh. in Hof. Kronach: Gg. Mahr, pens. Grenzaufs., Ger.-Geh. in Kronach. Kulmbach: Nikol. Bauernschmidt, Ger.-Geh. in Stadtsteinach. Lichtenfels: Wolfg. Schneider, Ger.-Geh. in Kronach. Münchberg: Lr. Göhring, Ger.-Geh. in Gräfenberg. Naila: Gg. Ad. Jung: pens. Gend. Ger.-Geh. in Starnberg. Pegnitz: Friedr. Krodel, Ger.-Geh. in Pegnitz. Rehau: Gg. Christ. Winterstein, pens. Grenzaufs., Ger.-Geh. in Bayreuth. Stadtsteinach: Joh. Fischer, Ger.-Geh. in Stadtsteinach. Staffelstein: Gg. Will, Ger.-Geh. in Selb. Teuschnitz: Joh. Greim, pens. Chevauleger, Ger.-Geh. in Kulmbach. Wunsiedel: Joh. Jos. Trebes, pens. Tambour, Ger.-Geh. in Lichtenfels.

Mittelfranken. Am Bezirksamt Ansbach: Leonh. Schmidt, Gend.-Brig. in Markt-Erlbach. Beilngries: Joh. Bayer, G.-D.-Gehilfe in Kipfenberg. Dinkelsbühl: Joh. Thom. Holzhey, Ldg.-Diener in Dinkelsbühl. Eichstädt: Jacob Kemmer, G.-D.-Geh. in Herrieden. Erlangen: Mich. Fischer, Gend.-Brig. in Moosburg. Feuchtwangen: Christ. Zeische, G.-D.-Geh. in Dinkelsbühl. Fürth: Joh. Trutter, pens. G.-St.-Comm., G.-D.-Geh. in Windsheim. Gunzenhausen: Joh. Jac. Minnemayer, pens. Gendarm, G.-D.-Geh. in Weissenburg. Heilsbronn: Wolfg. Krenzer, G.-D.-Geh in Wassertrüdingen. Herrsbruck: Joh. Gg. Schmidt, vorm Gend.-Brig. G.-D.-Geh. in Herrsbruck. Neustadt a/A.: Joh. Gg. Berthold, Ldg.-Diener in Markt-Erlbach. Nürnberg: Franz Distler, vorm. Herrsch.-G.-Diener, G.-D.-Gehilfe in Nurnberg. Rothenburg a/T: Frz Xav. Seyer, pens. Gend., G.-D.-Geh in Greding Scheinfeld: Gg Jos. Schmidt, G.-D.-Geh. in Hellebronn. Schwabach: Seb. Kasp. Schindler, G.-D.-Geh in Schwabach. Uffenheim: Christ. Frickelberger, Ldg.-Diener in Windsheim. Weissenburg: Gg. Haller, Ldg.-Diener in Weissenburg

Unterfranken und Aschaffenburg. Am Bezirksamt Alzenau: Christ. Erlewein, pens. Sergeant, G.-D.-Geh in Aschaffenburg. Aschaffenburg: Adam Fack, pens Gend., G.-D.-Geh. in Alzenau Brückenau: Peter Spangler, pens. Gend., G.-D.-Geh. in Brückenau. Ebern: Jos. Schnös, G.-D.-Geh. in Baunach. Gemünden: Valent. Schipper, pens. Gend.-Brig, G.-D.-Geh. in Gemünden und in Orb: Frz. Ant. Baer, pens. Gend. G.-D.-Geh. in Höchstadt. Gerolzhofen: Nik. Lang, G.-D.-Geh. in Wasserlaidh. Gerolfeld: Joh. Ad. Baus, G.-D.-Geh. in Hilders. Hammelburg: Andr. Fischlein, Ldg.-Diener in Hammelburg. Haßfurt: Joh Nastvogel, G.-D.-Geh. in Haßfurt. Karlstadt: Andr. Stark, pens Gend., G.-D.-Geh. in Karlstadt. Kissingen: Matth. Friedmann, Gend.-Brig. in Herrsbruck. Kitzingen: Joh. Gg. Hellfelder, G.-D.-Geh. in Würzburg. Königshofen: Nikol. Bey: G.-D.-Geh. in Königshofen. Lohr: Frz. Jos. Gredmayer, G.-D.-Geh. in Schöllkrippen. Mkt. Heidenfeld: Joh. Kreuzmann, G.-D.-Geh. in Klingenberg. Mellrichstadt: Jos. Klein, B. u. griech. Militär und Aufseher in Lichtenau. Miltenberg: Gg. Mich Rübel, G.-D.-Geh. in Amorbach. Neustadt a/S.: Jac. Stock, pens. Gend.-St.-Comm., G.-D.-Geh. in Weißmain. Obernburg: Joh. Adam Klein, G.-D.-G. in Obernburg. Ochsenfurt: Valent Eberhardt, G.-D.-Geh. in Dettelbach. Schweinfurt: Konr. Weyh, G.-D.-Geh. in Obernburg. Volkach: Friedr. Weinmann, G.-D.-Geh. in Eltmann. Würzburg: Ferd. Hartmann, pens. Gend.-Brig. G.-D.-Geh. in Würzburg.

Schwaben und Neuburg. Am Bezirksamte Dillingen: Heinr. Weinberger, G.-D.-Geh. in Nördlingen. Donauwörth: Ant. Laur, G.-D.-Geh. in Donauwörth. Füssen: Frz. Joseph Mayer, G.-D.-Geh. in Füssen. Goggingen: Andr Keller, G.-D.-Geh. in Dillingen. Günzburg: Ant. Heichele, G.-D.-Geh. in Günzburg. Illertissen: Gregor Wehlfahrt, G.-D.-Geh. in Freising Kaufbeuern: Gg. Wagner, G.-D.-Geh. in Heidenheim. Kempten: Joh Ling, G.-D.-Geh. in Kempten. Krumbach: Mart. Wagenhäuser, Ldg.-Diener in Ottobeuern. Lindau: Conr. Himmler, Gend.-Brig. in Thanning in O.-B. Memmingen: Paul Kurzmann, pens. Sergeant, G.-D.-Geh. in Immenstadt. Mindelheim: Peter Leylamm, just Grenzaufs., G.-D.-Geh. in Weiler. Neuburg: Mart. Jäger, Gend.-Brig. in Schweinfurt. Neuulm: J. Gg. Hasenlechter, Gend.-Brig. in Carlstadt Nördlingen: Mich. Dörsch, pens. Gend. G.-D.-Geh. in Füssen. Obersdorf: Joh. Nep. Junhammer, G.-D.-Geh. in Dillingen. Senthofen: Clemens Rock, G.-D.-Geh in Immenstadt. Wertingen: Joh. Bapt. Ott, Ldg.-Diener in Dillingen. Zusmarshausen: Eustach Seiler, G.-D.-G. in Wertingen.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nizza den 23. April l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Partial-Obligationen des von der kgl. Bank zu Nürnberg negocirten Kempten-Memminger-Ulmer Eisenbahn-Anlehens bei Abstellung von militärischen Heirathscautionen zugelassen werden dürfen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 21 April dem Oberveterinärarzt Nep. Gräff vom Kriegsministerium den nächst höheren Rang, nämlich die Oberstlieutenants-Gleichachtung, und am 23. April dem Feldwebel Joh. Bauer von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für mit 17. v. Mts. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; am 30. April die temp. pens. Hauptmann Karl Bechtold auf weitere zwei Jahre, und Rittmeister Jul. Fritsch bleibend im Ruhestande zu belassen; am 1. v Mts. den Unterlieutenants Karl Grießmeyer vom 13. Inf.-Reg. und Jos. Thoma vom 15. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung, Ersterem aus dem Heere, Letzterem von der Charge, zu bewilligen; am 2. v. Mts. den Hauptleuten Joseph Pfistermeister, Adjutant vom Gendarmerie-Corps-Commando, und Ernst Rhemberg vom Genie-Stab für den kgl. preuß Kronen-Orden 4. Classe, dann dem Rittmeister à la suite Maxim. Grafen zu Pappenheim für das Ritterkreuz des kgl. hannöv. Guelphen-Ordens u. für das Ehrencomthurkreuz des großherzogl. oldenburg. Haus- u. Verdienst-

Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen; am 5. v. Mts. dem Oberlieutenant Joh Fallot v. Gemeiner vom 1. Cuiraff.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 11. v. Mts. dem Unterlieutenant Paul Frhrn. Ebner v. Eschenbach vom 6. Inf.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des kais. österr. Franz-Joseph-Ordens zu ertheilen; den Rittmeister Maxim. v. Wendt vom 6. Chevaul.-Reg. zum Major beim Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot zu befördern; den Bataillonsarzt Dr. Erhard Elas vom 5. Jäger-Bat bleibend, und den Unterquartiermeister Maxim Gapp von der Commandantschaft der Veste Rosenberg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens Regimentsarzt Dr. Georg Söltl auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; am 27. v. Mts. den Hauptmann Ant. Frhrn. v Weveld vom 4. Jäger-Bat. und den Unterlieutenant Wilh. Clericus vom 12. Inf.-Reg., beide auf ein Jahr und Letzteren mit drei Viertheilen der Normalpension, dann den Bataillonsquartiermeister Jos. Altmann vom 13. Inf.-Reg. gleichfalls auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Oberlieutenant Leonh. Hiller im 12. Inf.-Reg. zu reactiviren; den temp. pens. Divisionsveterinärarzt Erwin Saam bleibend im Ruhestande zu belassen; dem Oberlieutenant à la suite Maxim. v. Krempelhuber die wegen Anstellung im Civilstaatsdienste nachgesuchte Enthebung von seinem Militär-Charakter zu bewilligen; am 28. v. Mts. den charakterisirten Kriegscommissär Burkh. Wirthmann zum wirklichen Kriegscommissär beim Gendarmerie-Corps-Commando zu befördern; den Oberlieutenant Friedr Scharrer vom Inf.-Leib-Reg in den Ruhestand, und den Unterveterinärarzt Otto Koch vom 2. Cuiraff.-Reg. zum 4. Chevaul.-Reg. zu versetzen; die temp. pens Oberlieutenant Ludw. Ritter v. Hoffnaaß auf ein weiteres Jahr und Kriegscommissär Fel Weiß bleibend im Ruhestande zu belassen; am 29. v. Mts. den Rittmeister Otto Frhrn. v. d. Tann vom 4. Chevaul.-Reg. vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen; den temp pens Unterapotheker Emil Hörmann bleibend im Ruhestande zu belassen; dem Gefreiten Ant Eltrich vom 4. Chevaul.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des päpstlichen Denkzeichens „Pro Petri Sede" zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Wien**, 5. Juni. Das Herrenhaus hat gestern Abends den Gesetzentwurf über die theilweise Deckung des Abgangs im Staatshaushalt für 1862 (Credit von 50 Millionen) gleichfalls angenommen. — Das Abgeordnetenhaus hat die Beschlußfassung betreffs der vom Finanzminister zur theilweisen Deckung des Deficit für 1862 vorgeschlagenen Steuererhöhung bis nach vollendeter Budgetberathung vertagt.

□ **Turin**, 4. Juni In der heutigen Sitzung der II. Kammer bestätigte Birio, daß der Ministerpräsident bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt habe. er werde keine rechtswidrigen Freischaaren-Unternehmungen dulden.

□ **Lissabon**, 4. Juni. Ein Haufe von etwa 500 Menschen aus den Dörfern Muzon und Villadouros hat sich zusammengerottet unter dem Ruf: Nieder mit den Steuern, es lebe der König und die Religion!

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 5. Juni. Die Frau Prinzessin Luitpold, k. k. Hoh., wird bis zum 17. ds. nach der Villa Amsee bei Lindau abreisen — Der kaiserl. russische Gesandte, Geh. Rath v. Severin ist von Wildbad bereits zurückgekehrt und hat mit Familie gestern seinen Sommeraufenthalt zu Ammerland am Starnbergersee genommen Starnberg und die übrigen Uferorte des Sees sind auch in diesem Jahre wieder zahlreich besucht, fast noch mehr aber gilt dieß von Schliersee, wo alle Wohnungen bereits an Münchener vermiethet sind. Durch die Eisenbahn bis Miesbach ist eben das reizende Schliersee nur noch drei Stunden von München entfernt.

♂ **München**, 5 Juni. Der kgl. Kriegsminister Hr. v. Spies, welcher seit einigen Tagen hier verweilt, wird auf Anrathen seines Arztes das Portefeuille noch nicht übernehmen, und eine weitere Erholungsreise antreten. — Um das Verfahren bei Instruirung der Gesuche um die Bewilligung zur Ansässigmachung und Verehelichung in den Regierungsbezirken diesseits des Rheines mit der Gewerbeordnung vom 21. April d. J. in Einklang zu bringen, und mit Rücksicht auf die mit dem 1. Juli d. J. ins Leben tretende neue Organisation der Verwaltungs-Behörden in einer dem neuen Verwaltungsorganismus angemessenen Weise zu regeln, hat das kgl. Staatsministerium des Innern die Vorschriften zum Vollzuge des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung vom 1. Juli 1834 einer Revision unterzogen, und im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, dann der Finanzen den kgl. Kreisregierungen, K. d. J., auf Grund der neuen Bestimmungen die nöthigen Weisungen mit dem besondern Bemerken ertheilt, den Vollzug mit Umsicht zu überwachen und, soweit es erforderlich scheint, die sachgemäßen Erläuterungen über die Instruirung der hierauf bezüglichen Gesuche zu ertheilen.

** **München**, 5. Juni. Wir haben heute Morgens den Beschluß der hiesigen Hauptschützengesellschaft wegen des Schützenfestes in Frankfurt mitgetheilt. Die Sache ist damit in befriedigender und erfreulicher Weise erledigt und die Acten können als geschlossen angesehen werden. Ein ungeziemender Ausfall der „Süddeutschen Zeitung" von gestern veranlaßt uns jedoch nachträglich zu einer kurzen Schlußbemerkung. Daß wir mit unserer Haltung in der Sache nicht im Unrecht waren, dafür liegt in dem letzten Beschlusse des Frankfurter Comite's selbst für uns die beste Rechtfertigung. Daß wir ferner aber von dem Moment an, wo der Schritt zur Versöhnung gethan wurde, auf jeden weiteren Meinungsausdruck verzichteten, um die Einigkeit nicht zu stören, ignorirt die „Südd. Ztg." gänzlich. Wir sind uns bewußt, nur ebenso richtig als consequent gehandelt zu haben, und überlassen allen Beurtheilern des Resultats in der Schützenfrage, zu entscheiden, auf welcher Seite, ob bei uns oder der „Südd. Ztg.", die Schicklichkeit liegt.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 2. Juni. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten legte der Kriegsminister die Militärconventionen mit Sachsen-Coburg-Gotha, Waldeck und Sachsen-Altenburg vor. — Es liegt uns jetzt der von Preußen für sich und Namens des Zollvereines unterm 20. März ds. Js. mit der hohen Pforte abgeschlossene neue Handelsvertrag in extenso vor, welches Actenstück wegen des bedeutenden Handels des Zollvereines nach den Gebieten des türkischen Reiches von allgemeinem Interesse ist. Der Vertrag vom 20. März 1862 ist bestimmt, vollständig an die Stelle des bisherigen Vertrages vom 10. u. 22. Oct. 1840 zu treten. Die Wortfassung des letzteren ist, so weit Aenderungen nicht erforderlich waren, thunlichst beibehalten, im Uebrigen aber ist vorzugsweise der zwischen Frankreich und der Pforte unter dem 29. April 1861 abgeschlossene neue Vertrag als Muster benutzt worden. In gleicher Weise, wie bei dem Vertrage vom 10. und 22. October 1840, ist auch bei der Abfassung des Vertrages vom 20. März 1862 streng daran festgehalten worden, demselben durchaus den Charakter der Einseitigkeit zu wahren. Der Vertrag enthält keine von Seiten der Zollvereinsstaaten übernommene Verpflichtung und ist insbesondere auch jede, auf eine Gewährung der Gegenseitigkeit gerichtete Zusage in dem Vertrage vermieden worden. Mit Rücksicht hierauf hat es keinem Bedenken unterliegen können, die Dauer des Vertrages vom 20. März 1862, übereinstimmend mit der Dauer der neuen Verträge Frankreichs und Großbritanniens mit der Pforte, auf einen Zeitraum von 28 Jahren festzusetzen. Der Vertrag beruht auf folgenden, von der hohen Pforte angenommenen allgemeinen Reformprincipien: 1) Herabsetzung der allgemeinen Ausgangsabgabe von 12 Procent des Werthes auf 8 Procent mit der Maßgabe, daß die Ausgangsabgabe mit jedem folgenden Jahre fernerweit um 1 Procent ermäßigt werden soll, bis sie auf den lediglich zur Deckung der allgemeinen Verwaltungs- und Aufsichtskosten bestimmten festen Betrag von Eins vom Hundert vermindert sein wird; 2) Erhöhung der allgemeinen Eingangsabgaben von 5 auf 8 Procent des Werthes; 3) Ermäßigung der Abgabe von drei vom Hundert des Werthes, welche nach den bisherigen Verträgen für die Durchfuhr von Waaren zu Lande zu entrichten gewesen, auf zwei vom Hundert, mit der Maßgabe, daß dieselbe nach Verlauf von 8 Jahren auf eine feste Abgabe von Eins vom Hundert herabgesetzt werden sollen. Hieran schließt sich sodann noch 4) Verbot der Einfuhr von Tabak und Salz (wogegen die Ausfuhr dieser Artikel jedoch abgabenfrei ist), von Kanonen, Schießpulver und sonstiger Kriegsmunition; Befugniß der Pforte zur Ueberwachung des Handels mit diesen Artikeln. Jagdgewehre, Pistolen, Luxuswaffen und Hieb- und Stichwaffen sollen indessen dem Einfuhrverbote nicht unterliegen. Im Uebrigen genießen die Angehörigen des Zollvereines alle Vortheile der meistbegünstigten Nationen.

⊙ **Berlin**, 3. Juni. Im Abgeordnetenhause hat der Abg. Reichensperger den Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session dem Hause eine specielle Uebersicht der in den Jahren 1847, 1857 und 1861 zu Provinzial-, Kreis- und Gemeindezwecken entrichteten Abgaben vorzulegen." In den dem Antrage beigegebenen Motiven ist ausgeführt, wie nur mittelst einer Zusammenstellung der bezeichneten Art sich ein begründetes Urtheil über das zwischen der Steuerlast und der Steuerkraft des Landes bestehende Verhältniß, so wie über die Frage fällen lasse, ob eine Ueberbürdung mit Steuern und eine angemessene Vertheilung derselben statt hat. Eine nähere Constatirung in dieser Hinsicht scheine aber um so mehr erforderlich, als nach dem zur Zeit noch geltenden Verwaltungsrechte die Provinzialregierungen nicht selten die Befugniß übten, nach eigenem Ermessen und gegen den ausgesprochenen Willen der Vertreter der Gemeinden letztere zu Ausgaben von beliebiger Höhe und folgeweise zu entsprechender Bestimmung anzuhalten, überdies aber auch schon vielfach das Bestreben sich geltend gemacht habe, ihrer Natur nach staatliche Lasten den Provinzen oder den Gemeinden aufzuerlegen. Endlich fordere auch die Thatsache, daß in namhaften Städten der Monarchie die Gemeindelasten stets anwachsen, während der Verbrauch der nothwendigen Lebensbedürfnisse dahingegen im Abnehmen begriffen sein soll, zu einer Untersuchung des Zusam-

Digitized by Google

menhanges dieser Erscheinungen mit dem bestehenden Abgabensystem dringend auf. — Auf die morgen beginnende Adreßdebatte ist die Aufmerksamkeit selbstverständlich allgemein gerichtet. Der Abg. v. Vincke (Stargardt) wird zu dem von der Commission beschlossenen Adreßentwurfe einen Gegenentwurf einbringen, welcher von seiner Fraction, etwa 20 Abgeordneten, unterstützt worden ist. Im Eingange heißt es: „Keiner Verdächtigung darf es gelingen, am Throne die Ueberzeugung zu begründen, daß eine Partei im Lande bestrebt sei, den Schwerpunct der staatlichen Gewalt, welcher nach Geschichte und Verfassung Preußens bei der Krone beruht, von dieser in die Volksvertretung zu verlegen. Wir beklagen es deshalb tief, daß Ew. ꝛc. Minister solchen Anschuldigungen Worte gegeben und die Unterstellung daran gereiht haben, als ob der altbewährte preußische Beamtenstand des Ew. ꝛc. geleisteten Eides jemals uneingedenk sein könnte." Der Entwurf geht sodann auf die einzelnen in der Thronrede berührten Puncte über. In Betreff des französischen Handelsvertrags heißt es: „Die particularistischen Bestrebungen, welche auch diesem folgenreichen Werke sich wieder entgegenstellen zu wollen scheinen, werden erst dann für immer verstummen, wenn Ew. ꝛc. unter Zustimmung der deutschen Nation — soweit nicht zur Zeit noch einzelne Stamme auf außerdeutsche Bahnen sich gewiesen sehen — die Leitung aller diplomatischen und militärischen Interessen Deutschlands, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung einer Volksvertretung, in Allerhöchstihre Hand genommen haben." Das kurhessische Recht und die Einheit Italiens werden ebenfalls entschieden berührt.

Oesterreich. * **Wien**, 2. Juni. Heute brachte das Abgeordnetenhaus die Berathung über den Etat des Unterrichts zu Ende. Bischof Dobrilla erhält das Wort. Er spricht zunächst den Zweifel aus, daß die Bekämpfung des Concordats geeignet wäre, die hier nicht vertretenen Länder zur Beschickung des Reichsrathes zu bewegen. Es sei evident, meinte er dann, daß die katholische Kirche das Recht der Erziehung ihrer Kinder habe, daß in katholischen Kirchen die Geographie, die Geschichte, die Philosophie katholisch sein müssen. (Allgemeine Heiterkeit.) „Lachen Sie nicht, meine Herren! Lassen Sie mich erst ausreden! Wer wird es läugnen wollen, daß die Protestanten und Israeliten das Recht haben, ihre Kinder protestantisch und israelitisch zu erziehen; warum will man der katholischen Kirche nicht das gleiche Recht gewähren? Man spricht von der unbedingten Gewalt der Bischöfe über den niederen Klerus. Dies sei nicht der Fall. Die Strafen sind nicht so streng; selbst der bestrafte Geistliche kommt nicht unter Schloß und Riegel, das wisse er aus eigener Erfahrung." (Neue Heiterkeit.) Der Bischof sei überhaupt ein bejahrter, gemäßigter Mann, die Gefahr sei demnach nicht so groß; übrigens stehe dem Geistlichen das Recht des Recurses an den Erzbischof und den Papst zu. Ihm selbst sei ein Fall bekannt, wo ein Bischof einem Pfarrer eine Pfründe nahm; dieser appellirte bis nach Rom, und der Bischof wurde verurtheilt, dem Pfarrer die Pfründe zurückzugeben Man sieht, der Recurs hilft. Man sage auch, man müßte „dem Kaiser geben, was des Kaisers ist". Diesen Spruch wisse er und seine Partei zu würdigen, und sie würden gewiß ihre Pflichten gegen den Monarchen erfüllen. Unter den zwölf Aposteln habe einer seinen Herrn und Meister verrathen; es könne also auch kommen, daß ein Bischof die schuldige Ehrerbietung gegen den Monarchen verletze; deßwegen aber dürfe man nicht die ganze katholische Kirche anklagen. Hätte er überhaupt gewußt, wie man die Bischöfe in diesem Hause behandle, so hätte er dieses Haus nicht betreten. Er werde indeß immer bemüht sein, die Hand zur Versöhnung und Vermittlung zu bieten." Sodann folgte die Schlußrede des Berichterstatters, Prof. Brinz, und die Erklärung des Staatsministers Ritter v. Schmerling. Brinz hatte, wie die „Presse" sagt, seinen guten Tag und frischte die Erinnerung an an jene von Sarcasmus erfüllte Rede auf, mit welcher er vor etwa Jahresfrist in der Lehengesetz-Debatte den Feudalismus geißelte, indem er die Nichtigkeit des Concordats-Artikels, welcher das Vermögen der Studienfonds der Kirche zuspricht, zu erweisen unternahm. Die Erklärung, welche darauf seitens der Regierung erfolgte, hat die Erwartungen sowohl Jener, welche darauf rechneten, das Ministerium werde sich selber offen für die Nothwendigkeit einer Revision des Concordats aussprechen, als auch Derer, welche sich einer gewissen Parteinahme der Regierung für den „Staatsvertrag" versahen, getäuscht. Das Wesentliche in der vom Staatsminister abgegebenen Erklärung scheint uns die Zusicherung zu sein, daß die Regierung nicht daran denke, das Vermögen der Studienfonds herauszugeben; denn damit hat die Regierung ausgesprochen, dem Concordat, wenigstens dem ersten zur Sprache gebrachten Artikel desselben, die Durchführung zu verweigern. Daß Minister v. Schmerling sich heute fast ängstlich hütete, sich im Allgemeinen über das Concordat auszusprechen, hat derselbe damit zu rechtfertigen versucht, daß er die ganze Debatte als unpassend erklärte, weil nach seiner Meinung das Concordat nicht so nebenbei bei einem Budgetposten abgethan werden könne. Uebrigens läßt sich mit mehr Grund, wie uns versichert wird, die Zurückhaltung des Staatsministers über das Concordat aus dem Umstande herleiten, daß die bereits mit dem römischen Stuhle schwebenden Revisions-Verhandlungen, deren Hauptgegenstand jetzt übrigens die Ehefrage sein soll, dem Staatsminister eine um so größere Reserve auferlegen, als zur Zeit die Angelegenheit noch in das ausschließliche Ressort des Grafen Rechberg als Ministers des Auswärtigen gehört. Die Abstimmung, welche auf die ministerielle Erklärung folgte, bewies übrigens, daß das Haus, wenn es auch Schmerling's Erklärungen nicht mißtraut, doch es für gerathen findet, seine Meinung über die fragliche Concordats-Bestimmung durch einen Beschluß unzweideutig zu constatiren. Die Majorität entschied sich für das von Herbst eingebrachte Amendement, wonach das Haus, „in Erwägung, daß der Studienfond im Allgemeinen als Eigenthum der Kirche nicht angesehen werden kann, die Regierung ersucht, die entsprechende Einleitung dahin zu treffen, daß die in Rede stehenden Vermögens-Verhältnisse unter Aufrechthaltung der Rechte der Stiftungen und Corporationen im verfassungsmäßigen Wege festgestellt werden." Damit ist im Wesen dasselbe erreicht, was der von Brinz vertheidigte Ausschußantrag bezweckte, denn hier wie dort wird Artikel 31 des Concordats negirt. Der Unterschied zwischen den beiden Anträgen ist nur formeller Art.

Wien, 3. Juni. Die „Ostd. Post" schreibt: Die „Unterhandlungen wegen einer Revision des Concordats haben in Rom in der That begonnen. Doch ist keineswegs der ganze Vertrag einer Revision unterzogen, sondern vorderhand wird blos über die Frage der Ehe zwischen Katholiken und Protestanten, sowie über den Uebertritt von einer Religion zu einer andern unterhandelt. Der Umstand, daß der Cardinal-Erzbischof v. Rauscher sich nicht zu der Versammlung der Bischöfe nach Rom begeben hat, wird von Personen, die es wissen können, damit motivirt, daß dieser Kirchenfürst sich nicht dem Drängen jener Partei der päpstlichen Curie aussetzen mag, welche die strengste Auslegung des Concordates wünscht. Der Cardinal-Erzbischof von Wien soll zu einer liberaleren Auffassung des Concordats sich hinneigen, während der Cardinal-Erzbischof von Prag für die „strenge Observanz" ist. Die erste Hälfte der vorstehenden Notiz ist positiv; was den letzteren Theil betrifft, so geben wir die Mittheilung, wie wir sie eben vernahmen."

Wien, 3. Juni. Vorgestern fand die Schlußsitzung des Plenums im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses in Bezug auf das Militär-Budget statt. Der Kriegsminister sprach in einer kurzen warmen Anrede seinen Dank aus für das Vertrauen, das ihm seitens des Ausschusses zu Theil wurde, und fügte die Versicherung hinzu, man werde sich überzeugen, daß er dieses Vertrauen rechtfertigen werde. Das erzielte Verständniß bei dieser ersten Budgetverhandlung könne nur dazu beitragen, die Verfassung zu kräftigen. (Ostd. P.)

Das „Journ. des Debats" kündigt dem französischen Publicum an einer hervorragenden Stelle die „nunmehr positiv gewordene Thatsache" an, daß die Reduction der österreichischen Armee 75,000 Mann betrage

Oesterreichische Monarchie.

Verona. Die Vorsichtsmaßregeln, die österreichischerseits an der lombardischen Grenze seit dem letzten Einfallsversuche der Freischaaren getroffen wurden, beschränken sich nur auf eine schärfere Bewachung des Gardasees zur Nachtzeit mittelst zweier Kanonenboote. Die „Sentinelle Bresc." berichtet, der Commandant von Peschiera habe befohlen, daß jeder Extrazug, der von Piement her in die Festung einfahren wolle, eine Stunde vorher telegraphisch angemeldet werde. Das wäre eine ganz gerechtfertigte Vorsicht, denn es fuhren ja vor 14 Tagen Freischärler unvermuthet auf einem gewaltsam in Beschlag genommenen Zug von Bergamo in Mailand ein. Außer einigem Geheul über die Verhaftung der Freischaaren, von denen sehr viele Venetianer sind, bemerkt man hier (wir sprechen nicht von Welschtyrol) nach dem übereinstimmenden Urtheile der durch ihre Spürkraft ausgezeichneten Sicherheitsbehörden und der geübtesten Beobachter des italienischen Volkes nicht das leiseste Symptom einer Aufregung Man klagt die politische Tagespresse der Uebertreibung und Erfindung an. (Eidgen. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 3. Juni. Marquis Lavalette reist diesen Abend nach Rom ab. Er schifft sich morgen in Marseille ein und wird nächsten Freitag oder Samstag wieder an seinem Posten sein. Der „Presse" zufolge wird Prinz Napoleon übermorgen im Palais-Royal erwartet.

** **Paris**, 3. Juni. Der „Moniteur" veröffentlicht folgende Depesche des Generals Lorencez vom 29. April: „Unsere Truppen haben gestern einen ruhmvollen Kampf bestanden. Wir haben Saragoza aus all den starken Stellungen, die er in den Bergen von Cimbras inne hatte, geworfen. Ennez hatte 6000 Mann, 200 Pferde und 18 Kanonen. Wir haben 20 Gefangene gemacht und 2 Haubitzen genommen. Unser Verlust beschränkt sich auf 32 Verwundete. Der „Moniteur" sagt ferner, daß der Armiral Jurien de la Graviere bei seiner Abreise nach Frankreich geschrieben habe: „Die durch die voreilige Ausschiffung der Spanier entstandene Bewegung legt sich. Juarez' Armee ist desorganisirt und machtlos. Die Truppen des Generals Lorencez befinden sich in einem trefflichen (florissant) Zustande. Die kleine Anzahl Kranker, welche in Orizaba zu-

rückgelassen wurden, gehört beinahe vollständig den zuerst ausgeschifften Truppen an. Der Gesundheitszustand der Flotte ist befriedigend."

*Die Pariser Blätter beschäftigen sich sehr lebhaft mit der Reduction des französischen Occupationscorps in Rom und der Ernennung des Grafen von Montebello. Letztere wird von allen einstimmig als eine vortreffliche Wahl erklärt, und der Charakter wie die militärischen und übrigen Fähigkeiten des Generals werden von allen in höchst anerkennender Weise besprochen. Der „Constitutionnel" beschäftigt sich bei dieser Gelegenheit auch mit Hrn v. Lavalette und sagt, wie schon telegraphisch erwähnt, daß die, welche eine unmittelbare Lösung der römischen Frage erwarten, sich eben so sehr täuschen, wie jene, die die Rückkehr zu einer unmöglich gewordenen Vergangenheit ankündigen. „Die Sicherheit des heiligen Vaters (sonst nichts?) und die legitimen Interessen Italiens zu gewährleisten und zu versichern: dies ist der doppelte Zweck der von Frankreich verfolgten Politik, und wir werden einen großen Schritt gegen die so sehnlich herbeigerufene Lösung gemacht haben, wenn man sich nicht mehr einem unbesiegbaren Non possumus gegenüber befinden, und wenn der römische Hof endlich einwilligen wird, eine politische Frage nicht mehr als ein religiöses Dogma zu behandeln. Diese Hoffnung hegen im Grunde ihres Herzens alle vernünftigen, der Religion aufrichtig ergebenen Männer, die sich weder von veralteten Vorurtheilen beherrschen, noch von Parteileidenschaften fortreißen lassen." So der „Constitutionnel." — Die „Debats" können ihrerseits nicht sagen, daß diese Entscheidung allen Wünschen und Hoffnungen entspreche, welche die Freunde der italienischen Sache hegen konnten, aber man könne sie als eine „Annäherung zu entschiedeneren Maßregeln, d. h. zu einer bevorstehenden definitiven Lösung der römischen Frage" ansehen und deßwegen der französischen Regierung und Italien Glück wünschen. — Das „Pays" glaubt zu wissen, daß die von General Montebello vor seiner Abreise getroffenen Dispositionen auf eine längere Dauer seiner Mission schließen lassen. — Der „Temps" nennt nach dem „der öffentlichen Meinung auferlegten grausamen Warten" jeden Entschluß für bedeutungsvoll und glaubt, in Paris und in Rom werde man in dieser Maßregel eine Ermuthigung für die italienische Einheit und eine Warnung für die weltliche Gewalt finden. — Die „Presse" beschränkt sich auf die Bemerkung, daß die Sendung des Generals keinen andern Zweck habe, als einen Präfecten durch den andern zu ersetzen und den status quo beizubehalten. — Der „Ami de la Religion" findet in der Wahl Montebello's zum Nachfolger Goyon's eine Bürgschaft für die Aufrechthaltung der französischen Occupation: „Der General, welcher ein loyaler Soldat, ein Ehrenmann, ein Mann von Verstand ist, wird sich nie zu etwas hergeben, was seine Ehre und seinem Gewissen widerspricht" — Die „Union" kommt gleichfalls zu dem Schlusse, daß General Montebello keine Mission übernommen hätte, die nicht die vollkommenste Achtung vor den Rechten des heil. Stuhles und die fernere Vertheidigung der päpstlichen Souveränetät bedingt. — Die „Gazette de France" endlich will gerade keine günstigen Vorbedeutungen für Rom daraus ziehen, ist aber überzeugt, daß Frankreich seine jetzige Position in Rom keiner anderen Macht, nicht einmal Piemont, überlassen werde.

In vergangener Woche hielten die Freimaurer der dissentirenden Logen des schottischen Systemes eine an 1000 Personen starken Versammlung unter dem Vorsitze Viennet's ab, worunter auch Mitglieder des großen Orients, die gegen des Marschalls Magnan Ernennung zum Großmeister protestirten. Man trennte sich mit dem festen Entschlusse, für die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der schottischen Logen einzustehen.

Italien.

** **Turin**, 7. Juni. Die beiden königl. Prinzen sind heute Abend nach Genua abgereist. Sie werden die Insel Sardinien, dann Neapel und Sicilien besuchen. — Garibaldi ist heute Nacht hier angekommen und hat heute Morgen eine Unterredung mit General Sanfront gehalten. Man sagt, daß die Differenz zwischen ihnen ausgeglichen sei. — In Neapel hat man ein heimliches Anlehen-Unternehmen zu Gunsten des vertriebenen Königs entdeckt. Der Hauptagent ist verhaftet. Von 500 Obligationen zu 100 Fes. waren bereits 300 untergebracht. Die Regierung hat Geld und Correspondenz mit Beschlag belegt.

** Briefe aus **Rom** vom 31. Mai melden, daß der französische Geschäftsträger, Herzog von Belluno, die Cardinäle Morlot und Mathieu bei ihrer Ankunft empfangen hat. Cardinal Morlot wohnt im Palaste Ruspoli in den Zimmern, welche General Goyon inne hatte. 300 Prälaten und 2000 Priester werden am Pfingstfeste in Rom versammelt sein. Es bestätigt sich, daß die Municipalität allen fremden Bischöfen den römischen Adelstitel verleihen will. — Die augenblicklich in Rom anwesenden Bischöfe werden in einer Adresse ihre Anhänglichkeit an das Princip der weltlichen Herrschaft des Papstes aussprechen. Die Abfassung dieser Adresse soll einem französischen Bischofe und englischen Cardinale anvertraut werden.

Local-Chronik.

ƒ **München**, 5. Juni. Wieder sind bedauerliche Vorfälle zu melden. Am Dienstag gerieth in einem Gasthause zu Bogenhausen ein Bombardier mit seiner Geliebten in Conflict. Auch auf dem Nachhausewege konnten beide nicht zur Versöhnung gelangen. Auf der Bogenhauser Brücke angekommen, stürzte der Bombardier über das Geländer hinweg sich in die Isar; bei Föhring wurde er als Leiche aus dem Wasser gezogen. — Ein Soldat der Sanitätscompagnie versuchte heute durch einen Schuß sich das Leben zu nehmen. Die Kugel drang unterhalb dem Kinne ein und in der Nähe des linken Ohres heraus. Mit zerrissenem Backen wurde der Unglückliche in das Militärkrankenhaus gebracht. — Die Nachricht, als habe sich hier ein Kaufmann durch einen Schuß entleibt, bestätigt sich glücklicherweise nicht.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** **Rosenheim**, 31. Mai, 56 Curgäste in 46 Parteien. — **Reichenhall**, 4. Juni, 251 Curgäste in 143 Parteien. — **Abbach**, 1. Juni, 30 Curgäste. — **Höhenstadt**, 1. Juni, 68 Curgäste. — **Kissingen**, 30. Mai, 658 Curgäste in 412 Parteien. — **Wemding**, 31. Mai, 18 Curgäste. — **Krumbad**, 1. Juni, 75 Curgäste. — **Alexanderbad**, 31. Mai: Im Mineralbad 15, in der Kaltwasserheilanstalt 28 Curgäste.

Nichtpolitisches.

Soltau, Königreich Hannover, 27. Mai. Am Dienstag, etwa um 9 Uhr Abends, verspürte man hier eine auffallende Erderschütterung. Man hörte dabei ein Getöse, einem Donnerschlage ähnlich. Die Luft war an dem Abende ruhig und ein wenig schwül; ab und an fiel leichter Regen.

Celle, 1. Juni. Ein ungeheurer Brand wüthete (wie schon erwähnt) gestern Nachmittag bis spät Abends in Celle. 59 Wohnhäuser mit sämmtlichen Nebengebäuden — im Ganzen circa 80 Gebäude — liegen in Asche. Dieselben bildeten die sogenannte Neustadt von Celle, von der jetzt nur noch wenig übrig gebliebene Häuser zu sehen sind. Das Feuer entstand bei einem Bäcker, und zwar dadurch, daß — vermuthlich durch übergroße Anstrengung — der Backofen platzte.

Wien, 3. Juni. Das Präsidium des Gemeinderathes macht heute das Gebahrungs-Ergebniß der für die durch die Ueberschwemmung dahier Verunglückten eingeleiten Sammlungen im ganzen 200,348 fl. (Donau-Ztg.)

Wien, 3. Juni Der Bankier Eppstein aus Lemberg, welcher sich Sonntag aus dem 2. Stockwerke im Gasthause zur „weißen Rose" in der Leopoldstadt hinausgestürzt hat, wurde in das allgemeine Krankenhaus gebracht, wo er wenige Stunden darauf verschieden ist. (Don.-Z.)

Innsbruck, 28. Mai. Am 26. Mai, Abends 6 Uhr 20 Min., wurde in Sillian ein 12 Secunden andauerndes Erdbeben bemerkt. Am 27., Mitternacht 1 Uhr 20 Min., wiederholten sich die Erdstöße, in kurzen Zwischenräumen beinahe eine Viertelstunde dauernd. Auch in Brixen und Kufstein wurde das Erdbeben bemerkt. (Pfälz. Z.)

Der Herzog von **Modena** hat, wie die „A. C." meldet, die Herrschaft Chlumetz in Böhmen um den Preis von einer Million Gulden angekauft.

Letzte Posten.

** **München**, 5. Juni. Se. Maj. der **König** begeben sich Samstag Nachmittags zum ersten Mal in diesem Frühjahre nach Berg, um die beiden Pfingsttage daselbst zu verweilen. Von Berg aus begeben sich Se. Majestät dann nach Nymphenburg, welches Ihre Maj. die **Königin** mit den königlichen **Prinzen** bereits am Samstag beziehen. Mit dem Umzug der königl. Hofhaltung nach Nymphenburg ist schon seit gestern begonnen.

*† **München**, 5. Juni. Die Münchener ⊙ Correspondenz in der „Allg. Zeitung" von gestern erwähnt der Reise des kgl. Staatsrathes von Hermann nach London mit einem ganz ungehörigen Beisatze. Zur Berichtigung muß bemerkt werden, daß Hr. v. Hermann den allerhöchsten Auftrag erhalten hat, sich zu dem am 4. Juni in London beginnenden internationalen Wohlthätigkeitscongresse zu begeben, um an dessen Sitzungen für Bayern theilzunehmen.

Mannheim, 1. Juni. Das italienische Consulat dahier ist heute zur Feier des im ganzen Königreiche Italien begangenen Nationalfestes aus Anlaß des fünfzehnten Jahrestages des Statuto (der Verfassung) mit italienischen Fahnen beflaggt. (Schw. M.)

Bern, 3. Juni. Der neu ernannte bayerische Minister bei der Eidgenossenschaft, Hr. v. Dönniges, hat dem Bundespräsidenten seine Creditive überreicht.

Eine **Pariser** Correspondenz der „Independance belge" sagt, der Kaiser von Frankreich habe sich dahin entschieden, seine Pläne in Mexico zu verfolgen und nicht besonders an der Candidatur des Erzherzogs Max festzuhalten. Wahrscheinlichkeiten sprächen für ein französisches Protectorat.

Turin, 31. Mai. Die an verschiedenen Orten vorgenommene Beschlagnahme von Waffen liefert immer mehr den Beweis, daß der Einfall in Tyrol nur die Episode eines weit wichtigeren Ereignisses gewesen sein würde. 44 Kisten mit Schießgewehren wurden in Florenz aufgefunden, 1000 Musketen an einem anderen Puncte zu Maradi, um nach Ravenna geschafft zu werden, und ein Fahrzeug mit Waffen wurde im adria-

Digitized by Google

tischen Meere von den Türken in Beschlag genommen. Auch in Genua fand man Waffenvorräthe. Vielleicht sollte das Fahrzeug „Amor della Patria", welches von den Räubern Parodi nach der Levante gemiethet worden war, diese Waffen an einen bestimmten Punct am adriatischen Meere führen. Man hat guten Grund anzunehmen, daß Garibaldi an drei Puncten angreifen wollte: in Tirol, Friaul und an der Mündung des Cattaro. (A. Z.)

** **Mailand**, 2. Juni. Kossuth veröffentlicht in der „Alleanza" wichtige Aufklärungen über das Project einer Conföderation der unteren Donauländer.

Petersburg, 30. Mai. In seiner jüngsten Sitzung (Dienstag) hat, wie schon erwähnt, der Reichsrath die neuen Grundlagen unserer Gerichtsorganisation votirt. Diese sind: 1) in Zukunft solle Niemandem eine Strafe anders als von dem zuständigen Gerichte zuerkannt werden: Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens; 3) Einführung der Jury. Diese Vorschläge wurden einstimmig angenommen. Nur der Justizminister; Graf Panin wollte den ersten Punct dahin beschränkt wissen, daß nur Strafen, welche den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben, ausschließlich von den Gerichten zuerkannt werden sollen; er blieb mit dieser Meinung allein. So weit haben wir es gebracht! (N. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. F. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 5.: Zum ersten Male: „Die Waldnymphe, oder: Der Zögling der Liebe", großes anakreontisches Ballet von Ambrogio. Vorher: „Man sucht einen Erzieher", Lustspiel von Bahn.

Getraute in München.

Joseph Simmerl, k. Advocat von hier, Wittwer, mit Wilhelmine Stecher, Bankbeamtenstochter von hier; Adolf Himmer, bgl. Buchhändler von Augsburg, mit Bertha Schropp, k. General-Majorstochter von hier; Hieronymus Braun, Rechtsconcipient und Insasse dahier, mit Emilie Schlichthörle, k. Advocatenstochter von hier; Adolph Kummer, k. Oberlieutenant beim 5. Inf.-Reg. in Bamberg, mit Josephine Paster, k. Appellationsrathstochter aus Aschaffenburg; Traugott Schieß, Kunstmaler dahier, von Herisau, mit Emilie Steffan, Kunstmalerstochter von hier; Wilhelm Keil, bgl. Schmeidwaarenhändler von hier, mit Wilhelmine Ott, Weinhändlerstochter von hier.

Gestorbene in München.

Klara Wall, b. Bergolderswittwe, 65 J. alt; Anna Bichler, k. Schuhmachersfrau von hier, 69 J. alt; Johann Sturm, Militär-Heubinder, von hier, 41 J. alt; Karolina Bracher, Taglöhnerstochter von Haidhausen, 31 J. alt; Franziska Riehenberger, Fabricantenstochter von Reuth, Ldg. Erbendorf, 25 J. alt; Barbara Ruß, Taglöhnerstochter von der Au, 28 J. alt; Anton Drexler, b. Schäffler, 39 J. alt; Kath. Knopf, b. Tuchscheerers-Wittwe, 64 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1027. [26]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 26. Mai 1862 Nr. 11910 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 14 Juni 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das dreizehnte Arbeitslos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section.

Dasselbe liegt zwischen Oberzubreit und Marktbreit, ist 16993 Fuß lang, und enthält:

1) die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	211,660	fl. 46 kr.,
2) die Kunstbauten, veranschlagt zu	79,942	fl. 33 kr.,
3) die Sicherheitsgeländer ꝛc, veranschlagt zu	628	fl. 30 kr.,
4) die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,925	fl. 53 kr.,
5) die Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	12,401	fl. 57 kr.,
im Ganzen:	311,559	fl. 39 kr.

Die zu leistende Caution wird festgesetzt auf 15,500 fl..

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 9. Juni 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 13. Juni 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Mittwoch den 11. Juni 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veracceordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Caution- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Marktbreit, am 29. Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Stähler, Sections-Ingenieur. Hofmann.

1052. **Bekanntmachung.**

In der Concursache des verlebten Gendarmerie-Brigadier Jakob Herget und seiner noch lebenden Ehefrau Eva Herget wird das unterm 27. l. M. erlassene Prioritätserkenntniß am

Mittwoch den 18. Juni l. Js.

in vim publ. an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Bamberg am 28. Mai 1862.

Kgl. Bezirksgerichts Bamberg.

Der kgl. Director:
Rummel.

E.-Nr. 18643. Weingärtner.

1065. G **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Michael Zellmayer, wegen Uebertretung der Gewerbeordnung betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Badergesellen Michael Zellmayer aus Erbendorf ersucht, welchem ein Beschluß zu publiciren ist.

Eichstätt, den 23. Mai 1862.

Der Magistrat.

Fehiner.

1053. **Bekanntmachung.**

G. Greßmann, Pfarrer von Eulsbrunn, Gant über dessen Nachlaß

Das heute erlassene Prioritätserkenntniß wird am

15 Juni 1862

an die Gerichtstafel ohne Entscheidungsgründe angeheftet, welche letztere in der Registratur eingesehen werden können.

Regensburg, am 28. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der k. Director beurl.
v. Ammon, k. Rath.

E.-Nr. 18407. c Schlag.

1011. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten k. Rentamte werden

Dienstag den 10 Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 100 Centner Aktenpapier unter der Bedingung des Einstampfes in der hiesigen Landgerichtsregistratur öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Nabburg den 28. Mai 1862.

Königliches Rentamt Nabburg.

E.-Nr. 1239. **Bibel.**

1050. **Bekanntmachung.**

In der Concursache des Jakob Heid von Remlingen wird den Betheiligten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß vom **15 Juni d. Js.** auf 30 Tage an die diesgerichtliche Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeheftet werden wird.

Würzburg den 27. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Direktor:
Seuffert.

E.-R. 11716. Weippert.

1044. [3a] **Bekanntmachung.**

Kapitalien-Ausleihung betr.

Vom

Magistrat der königl. bayerischen Stadt Nürnberg

werden Kapitalien in größern und kleinern Beträgen gegen vorschriftsmäßige hypothekarische Sicherheit ausgeliehen und wollen desfallsige Gesuche portofrei anher eingereicht werden.

Nürnberg den 26 Mai 1862.

Die beiden Bürgermeister:
v Wächter. **Seiler.**

E.-Nr. 20146. Duehl, Secr.

Digitized by Google

1042. (3a) **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verloosung

1) von den Kapitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern: 322, 325, 326, 327 und 330.
2) von den Kapitalien zu je 100 fl., die mit den Nummern: 345, 348, 351, 355, 356, 357, 358, 361, 382, 384, 388, 392, 393, 398 und 399

bezeichneten Schuld-Urkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen nebst Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und weshalb vom **1. Juli l. Js.** an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Am 31. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 26,059. Stadelmann, Secr.

1041. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 10. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird im Amtslokale der unterfertigten Behörde die Kothabfuhr im

V. städt. Wegmacherbezirke, umfassend:
den Maximilians- und Karolinenplatz, die Otto- und Max-Joseph-Straße, die Karlsstraße von der Otto- bis zur Arcisstraße, die Arcisstraße von der Sophien- bis zur Briennerstraße, die Barrerstraße vom Karolinenplatz bis zur Ottostraße, dann im

VIII. städt. Wegmacherbezirke, umfassend:
die Schwanthaler-, Landwehr-, Schiller-, Mathilden-, Findling-, Heu-, Krankenhaus-, Klee- und Rennbahnstraße, den Angerweg und die Theresienhöhe, endlich im

IX. städt. Wegmacherbezirke, umfassend:
den südlichen Karlsplatz, die beiden Sonnenstraßen, den Sendlingerthorplatz, die Graben-, Fliegen-, Augsburger-, Spital-, Schlosser- und Schommergasse und die Straßen gegen die Josephs- und Herzogspitalgasse,

öffentlich an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtmagistrates versteigert, wozu hiesige Fuhrwerksbesitzer eingeladen werden.

München den 1. Juni 1862.

Stadt-Bauamt.
Muffat.

1032. **Bekanntmachung.**

Die mittelst Bekanntmachung vom 10. d. Mts., eingesendet in Nr. 146 der „Neuesten Nachrichten" und in Nr. 130 der „Bayerischen Zeitung" vom 26. d. Mts., dann im Kreisamtsblatte für Oberbayern, ausgeschrieben, auf

Donnerstag den 26. Juni l. Js.

und die folgenden Tage angesetzte Versteigerung in dem Anwesen Hs.-Nr. 22½ an der Zweibrückenstraße dahier **unterbleibt**

München am 27. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
Decrignis.

E.-N. 17005. Grießmayer.

1060. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Rentbeamtens-Wittwe Katharina Röder dahier sind, wenn sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft berücksichtiget werden sollen, **binnen längstens 14 Tagen** anzumelden.

Amberg den 21. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Frhr. v. Thüngen
Der Einzelnrichter:
Haunold.

E.-Nr 4168. Stauber.

Bayerns Gesetze und Gesetzbücher privatrechtlichen und strafrechtlichen Inhaltes, V. Band, Separatabdruck!

1040. Soeben erschien im Verlag der **Buchner'schen Buchhandlung** in **Bamberg** und ist in allen bayerischen Buchhandlungen vorräthig:

Das Strafverfahren
im Königreiche Bayern.

Inhalt: 1) Das Strafproceßgesetz vom 10. November 1848. 2) Der zweite Theil des Strafgesetzbuchs von 1813 nach seiner jetzigen Geltung. 3) Bestimmungen des Einführungsgesetzes, das Strafverfahren betr. 4) Das Gesetz, die gemischtgerichtlichen Untersuchungen betr. 5) Das militairische Strafverfahren. 6) Verordnung vom 5. Januar 1862, Entschädigung der Geschwornen ꝛc. betr., nebst tabellarischer Zusammenstellung der Entschädigungen.

Einzelpreis 1 fl. 36 kr.

Von diesem auf **feinstes Schreibvelinpapier** gedruckten Gesetzsammelwerk **„Bayerns Gesetze und Gesetzbücher ꝛc. ꝛc."** sind nunmehr Band I bis VII — 16 Lieferungen à 30 kr. **Subscriptions**-Preis bildend — vollständig erschienen, und werden dieselben nachstehenden Inhaltes zu beigefügten Preisen auch einzeln, soweit die hiefür bestimmte Anzahl Exemplare reicht, verkauft:

I. Band: **Das Gerichtsverfassungs- und Notariatsgesetz** mit dem Gesetze über Competenz-Conflicte. Einzelnpreis 40 kr.
II. „ **Fünfzehn kleinere Gesetze privatrechtlichen Inhalts.** 54 kr.
III. „ **Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern mit dem Einführungsgesetz.** 1 fl. 45 kr.
IV. „ **Das Polizeistrafgesetzbuch.** 45 kr.
V. „ **Das Strafverfahren im Königreiche Bayern.** 1 fl. 36 kr.
VI. „ **Die neben dem Straf- und Polizei-Gesetzbuche fortbestehenden Specialgesetze.** (21 diverse Gesetze.)
VII. „ **Die Handels- und Wechselgesetzgebung des Königreichs Bayern.** 1 fl. 54 kr. (Besteht auch eine billigere Ausgabe auf Druckpapier zu 1 fl. 12 kr.)
VIII. „ **Die Hypothekengesetzgebung nebst der Prioritäts-Ordnung,** erscheint im Laufe des Monat Juni d. Js.

685. [13b]

Das Nordsee-Bad
Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15. Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle

des neu erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte **sofort** verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst Telegraph in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener **Damen-Kajüte** und **vorzüglicher Restauration**, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland**, und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die Bade-Direction.

1362. (3b) **Edictalladung.**

Auf 2 Tagw. 81 Dez. Wiese in der Schörnerin Pl.-Nr. 429 und 429* dermalen im Besitze der Gastwirthe Johann Hertlein von Schornweisach und Johann Lorenz Roß von Neuerebrach sind im Hypothekenbuch für Uehlfeld:

575 fl. für Nathan Salomon in Ansbach seit 1. November 1826,
525 fl. für denselben seit 1. November 1826,
600 fl. für Senior und Pfarrer Lohr zu Gerhardshofen seit 2. November 1826

eingetragen.

Da diese Kapitalien angeblich längst bezahlt sind, deren dermalige rechtmäßige Inhaber aber nicht ermittelt werden können, so ergeht zu Folge gestellten Antrags gemäß § 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an alle Diejenigen, welche auf obenbezeichnete Forderungen ein Recht zu haben glauben, hiemit die Aufforderung, solches bei Verlust desselben

binnen 6 Monaten

bei unterfertigtem Gericht anzumelden.

Neustadt a/M. am 22 März 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Wibel, königl. Landrichter.
Höchstetter, Assessor.

E.-Nr. 4107. Weißmann.

1046. **Bekanntmachung.**

Den Bewerbern der in Nr. 119 dieses Blattes ausgeschriebenen Oberschreiber-Stelle am k. Rentamte Neumarkt zur Nachricht, daß dieselbe besetzt ist. Die Zeugnisse folgen zurück.

Digitized by Google

1038. [3a]

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten königlichen **Notare beginnen ihre amtliche Thätigkeit am 1. Juli 1862 in den untenbezeichneten Geschäftslocalen**, sind jedoch schon **von jetzt an**, da die Gerichte nicht mehr wohl in der Lage sind, größere Verhandlungen in der nichtstreitigen Rechtspflege vorzunehmen, zur Entgegennahme von **Anmeldungen** bereit.

München, den 4. Juni 1862.

Karl Aldoffer, Herzogspitalgasse Nr. 20 II.
Dr. Friedrich Buchner, Herzogspitalgasse Nr. 9/I.
Karl Hacker, Rosengasse Nr. 5 II.
Wilhelm Kummerer, Rosenthal Nr. 19/II.
Friedrich Noël, Salvatorstraße Nr 18/II.
Anton Schlichthörle, Rindermarkt Nr. 17 II.
Franz v. Seybold, Salvatorstraße Nr. 7/II.
Wilhelm v. Vincenti, Marienplatz Nr. 7/III.

1067. Bei **G. Franz** in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuchs

von 1861 für das Königreich Baiern. Auf einer Tabelle übersichtlich dargestellt für den Bürger und Landmann. 18 kr. Zum Affigiren in Wirthshäusern und Fabriklocalitäten besonders geeignet.

Kölnisches Wasser

Das ganze Glas 36 kr. von Prof. **Dr. Rau.** **Das halbe Glas 18 kr.**

Dieses auf das Sorgfältigste, frei von allen schädlichen Substanzen verfertigte Riechwasser, kann um so mehr auf das beste empfohlen werden, als die bedeutende Verbreitung, die ehrende Anerkennung, welche meinem Fabrikate in allen Welttheilen zu Theil wurde, den sichersten Beweis seiner Vorzüglichkeit liefern mögen.

Von diesem kölnischen Wasser à **36** und **18 kr.** per Glas, befindet sich die Niederlage in **München** nur allein bei

Herrn **L. E. Rolland**, Kaufingerstraße Nr. 5.

Prof. Dr. Rau sel. Erb.

Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe franco 902.

1354. [3b] **Bekanntmachung.**

Die aus den Revenüen des freiherrlich v. Seckendorf'schen Fideicommisses **Sugenheim** angekauften 3 Grundstücke, als:

a) 47 Dez. Wiese, die Sulzwiese, Pl.-N. 958, dann
b) 3 Dez. Gemeindeland im Orte Sugenheim, an die herrschaftlichen Stallgebäude anstoßend, Pl.-Nr. 1½ jetzt 33, bisher zur Steuergemeinde Sugenheim gehörig und
c) 0,25 Dez. Oedung, nun Wald im Districte Gnsbühl, an eine herrschaftliche Remisse anstoßend, Pl.-Nr. 1549 in der Steuergemeinde Egelheim,

sollen nach der Bestimmung der dermaligen Fideicommißnutznießer dem Fideicommiß einverleibt werden.

Es ergeht deshalb an diejenigen Gläubiger, welche Forderungen aus irgend einem Titel auf diese Grundbesitzungen zu machen haben, hiermit die Aufforderung, solche innerhalb der präclusiven Frist von

sechs Monaten

zur Geltung zu bringen, widrigenfalls diese Objekte als Fideicommiß-Bestandtheile immatriculirt werden würden, weshalb die etwaigen Gläubiger sich nicht mehr an die Substanz, sondern nur an das übrige Vermögen des Schuldners zu halten berechtiget sein könnten.

Eichstätt den 20. März 1862.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

Dr. v. Barth, Präsident.

E.-Nr. 3724. Maier, Secr.

1047. **Bekanntmachung.**

Kotzi gegen Kotzi wegen Vermögenstheilung.

Die auf **Donnerstag den 26. Juni l. Js.** angesetzte Versteigerung des Meßner-Anwesens zu Ueberfee **unterbleibt.**

Den 31. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Director:
Hauck.

E.-Nr. 6776. Ramlo.

Frankfurt, 3. Juni.

Die Tendenz der Börse war für österr. Fonds und Creditactien eine sehr günstige, und die schon bei Eröffnung der Börse herrschende Kauflust behauptete sich bis zum Schlusse. Der Umsatz war besonders in National und Creditactien von Bedeutung. Auch für Darmst. Bank-, Rhein-Nahe- und Bexbacher Eisenbahn-Actien wurden höhere Curse bewilligt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94½, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91½ umgesetzt. Neue 3% Stadt-Brüsseler Loose wurden zu 97¼ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Stimmung günstig. Oesterr. Creditactien 198—198¼—198½ bez. National 63¾—⅞ bez. Wiener Bankacten 763 G. (Synd.)

Curs der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63¾ ½ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	70⅞ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	53⅛ P. — G.
„	4½ pCt.	48 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102⅜ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103¼ P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	104 P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 101 G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¾ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 106⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123⅛ P.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	767 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	196 G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220 G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	237 P. 235 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	77⅛ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	110 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104¾ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104¾ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	90⅝, ½ G.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische	fl. 250 von 1839	98 G.
„	fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72½ P. 72 G.
„	fl. 500 von 1860 6/7	72¾ P. 73 G.
„	fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120 P.
3½ pCt	Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische	fl. 50	100½ P.
„	fl. 35	55½ P.
Kurhessen	Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ P.
Grossherzogthum Hessen	fl. 50 bei Rothsch.	133 P.
„	„ fl. 25 dto.	38¼ P.
Nassau	fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien	Fr. 36 b. B.	53½ P.
Ansbach-Gunzenhausener	fl. 7-Loose	12⅛ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein Heft der k. Post für vier aufeinander folgende Exemplare ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knoer hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An diesen Stellen werden Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 141.** 6. Juni 1862.

Die „Bayerische Zeitung" erscheint täglich das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt Nachmittags 1 Uhr.

Uebersicht.

Amtliches.
Rom und das Papstthum.
Zum preußisch-französischen Handelsvertrag.
Die Adreßdebatte im preußischen Hause der Abgeordneten.
Deutscher Bund. München (Besuch J. Maj. der Königin im Kinderspital. Schenkung J. Maj. der Kaiserin Caroline Auguste. Militärisches). Lindau (Congreß von Legitimisten in Luzern. Kossuth in Ragaz. Beschlennigter Reiseverkehr). K. Sachsen (Die Maschinenfabricanten und der Handelsvertrag). Preußen (Die „Kasseler Ztg." und die „Sternzeitung"). Wien (Die neue Creditoperation). Prag (Wahlsieg der Deutschen über die Czechen).
Oesterr. Monarchie. Venedig (Rückwirkungen des vereitelten Garibaldizuges).
Frankreich. Paris (Die italienische Angelegenheit).
Großbritannien. London (Zur Ausstellung. Noth der Arbeiter in Preston).
Italien. Turin (Das Deficit für 1863. Garibaldi's Schreiben an die Kammer. Seine Differenz mit General Sanfront. Lage des Cabinets). Mailand (Zusammenkunft Garibaldi's mit Grivas).
Amerika. Nachrichten aus Mexico.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 6. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem kgl. Kammerjunker Dr. Karl Ritter v. Mayer in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem Könige von Preußen ihm verliehenen Kronenordens IV. Classe zu ertheilen;

unterm 27. Mai den Revierförster Gustav Frhrn. Haller v. Hallerstein zu Allersberg im Forstamte Neumarkt, seinem Ansuchen entsprechend, auf Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung, in den Ruhestand treten zu lassen, an dessen Stelle nach Allersberg den Revierförster zu Freudenberg im Forstamte Amberg, Max Königer, nach Freudenberg den Revierförster Max Thoma zu Speinshardt, beide ihrem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen, und nach Speinshardt im Forstamte Kemnath den Forstamtsactuar Simon Giggiberger zu Neumarkt, vom 1. Juni beginnend, zum provisorischen Revierförster zu ernennen; ferner auf das in Erledigung gekommene Revier Glötzweng im Forstamte Dillingen den Forstwart Heinrich Gietl zu Möhren im Forstamte Donauwörth, vom 1. Juni beginnend, zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unterm gl. Datum den Revierförster Max Gerngroß zu Schönefeld, Forstamts Augsburg, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage vorläufig auf ein Jahr in den temporären Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle den dermaligen Forstamtsactuar zu Donauwörth, Mich. Kraus, vom 1. Juni beginnend, zum provisorischen Revierförster nach Schönefeld zu befördern;

unterm gl. Datum den Revierförster Georg Hummel zu Neidenfels, Forstamts Clmstein, aus administrativen Rücksichten nach den Bestimmungen des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in Quiescenz zu versetzen, und an dessen Stelle den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau Ludwig Heiß zu Speyer, vom 1. Juni beginnend, zum provisorischen Revierförster nach Neidenfels zu befördern; ferner den Functionär der k. Rechnungskammer Maximilian Schlotthauer zum Kanzlisten der genannten Stelle in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 28. Mai dem Oberaufschlagsinspector Franz Krafft für seine Person den Titel und Rang eines kgl. Regierungsrathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm 29. Mai auf das im Forstamte Regensburg erledigte Revier Prunn den Revierförster Heinrich Sand zu Neubäu, Forstamts Bruck, an dessen Stelle dagegen den Revierförster Franz Eder von Parkstein, Forstamts Weiden, nach Neubäu, beide ihrem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen, und auf das Revier Parkstein den Forstamtsactuar Eg. Aut. Kramer zu Kemnath zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 3. Juni den Kanzlisten bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration Max Negle nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage §. 22. lit. D vorerst auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigt werdende Stelle dem Kanzleifunctionär Ludwig Stattner in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Nichtamtliches.

Rom und das Papstthum.

y. In wenig Tagen wird ein erhebendes Schauspiel sich zeigen: die katholischen Kirchenfürsten des ganzen Erdkreises werden den Thron des heiligen Vaters umstehen in der St. Peterskirche zu Rom, an dem Tage — so ist wenigstens bis heute bestimmt — an welchem unser Herr und Heiland, wie er verheißen, der Kirche einen Tröster, den Geist der Wahrheit, einst gesendet hat, der bei ihr bleiben solle bis an das Ende der Tage. Das, was sich in der ewigen Weltstadt zeigt, ist kein Concil; denn Concile werden eigens berufen, um Beschlüsse, giltig für die ganze katholische Christenheit, fassen zu können; — es ist keine Kirchenversammlung im kanonischen Sinne, keine Synode, wie deren im Laufe der Jahrhunderte im römischen Lateran mehrere gehalten worden; aber dennoch scheint an Glanz und an Kraft die gegenwärtige Vereinigung des die weite Erde umspannenden Episkopates am Sitze des Papstthums den großen Kirchenversammlungen früherer Zeit, und wären es auch die von Constanz und Trient, nicht nachstehen zu wollen, und sie hat sicher eine wichtige, erhabene, weittragende Bedeutung. Schon das bloße Erscheinen der Bischöfe, so aus allen Weltgegenden genaht, ist beredt genug; ihr bloßes Beisammensein ein Zeichen nicht hinfälliger, sondern hoffnungsreicher Kraft; ihre Assistenz am Stuhle Petri wird Pius dem Neunten zur Ermunterung in aller Noth und Gefahr, wie zum Troste gereichen, und ihn zur Ausdauer auf's neue ermuthigen. Kaum hat sich, seitdem der erste Bischof zu Rom den Gläubigen gebot, ein so glorreiches Schauspiel dortselbst den Blicken dargeboten. Mehr als 250 Kirchenfürsten und mehr als 3000 fremde katholische Priester, Mönche und Ordensmänner erfüllen mit ihrer Gegenwart Rom und predigen durch die Thatsache ihrer Erscheinung gegen die Lehren eines Staaten umwälzenden Völkerrechtes

Wir halten dieses Moment für wichtig genug, um einige Betrachtungen heute daran zu knüpfen. Wir haben jedoch dabei nur die große politische Macht „Rom" vor Augen, den Eckpfeiler politischer Principien, der durch das Anstürmen von Civilisatoren, die nach unserer Meinung nur Barbaren sind, verrückt werden soll. Wir glauben, daß, wenn die glänzende Versammlung des Cardinalats und Episcopats aller Länder auch kein ökumenisches Concil bilden wird, doch irgend eine Manifestation unausbleiblich ist, sei es, daß der herrliche Kreis der Kirchenfürsten selbst eine für die ganze Welt berechnete Bekenntniß-Urkunde unterzeichnet, sei es, daß nur der heilige Vater in einer Encyklika die große weltgeschichtliche Thatsache verkündet, welche sich an ein seit Jahrhunderten nicht mehr geschehenes, vollkommen freies und durch reine Liebe geborenes Fest der Kirche knüpft. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß vor dem zündenden Lichte dieser Versammlung jene diplomatischen Bemühungen erblassten und scheiterten, die noch kürzlich gemacht wurden, um vor dem römischen Volke, im Angesichte des vereinigten Italiens, einen Papst und einen König in Eintracht neben einander thronen zu sehen. Die jüngste Broschüre des französischen Senators Pietri — wenn nicht inspirirt, so doch von hoher Hand autorisirt — wollte mit einem blendenden Plaidoyer ihnen zu Hilfe kommen. Alle Gründe sah man erschöpft, um zu beweisen, daß der Papst Rom, die Königin der Welt, nicht verlassen könne, und daß, da Italiens Einheit ohne Rom nicht haben kann, er es mit Victor Emanuel theilen müsse. Vergebens!! — Wohl ist es wahr, daß die römisch-katholische Kirche nach Rom gehört und daß Rom ihr Eckstein ist; — aber wenn der König Italiens und das italienische Parlament dort zugleich residiren, gehört Rom dem Papstthum noch?? Was ist diese Theilung zwischen papa und rè anders als die Abdication auf den universellen Charakter des Katholicismus? Als einst in alten Zeiten deutsche Kaiser vor dem versammelten Volke Roms gemeinsam mit dem obersten Priester — und selbst da nicht, wie wir wissen, ohne einige

Digitized by Google

Widerrede desselben — thronten, da war es doch das heilige römische Reich, das sich dem heiligen römischen Stuhle des Papstthumes beigesellte; es war gewissermassen der sichtbare Erdkreis neben die Kirche gestellt, die „zwei Schwerter" beisammen, die einzige Herrscher-„Majestät" in der Welt neben der Majestät des heiligen Vaters? Aber was nennt man jetzt eine „legitime Lösung"? Das Haupt der katholischen Christenheit soll neben dem König eines Staates thronen, der noch nicht einmal zu den Großmächten zählt, der seine Wurzeln nicht in Jahrhunderte alten Traditionen hat und dessen noch durch keinen Congreß völkerrechtlich sanctionirte Grundlagen eben erst mit Hülfe jener geistlichen Gewalt gefestet werden sollen, die er zu säculariſiren sucht! Würde das Papstthum dem sich unterwerfen, so legte es nach unserer Anschauung seinen Weltcharakter ab. Das wird wohl auch an der Seine erkannt, und darum fehlt auch dort sichtlich die Entschlossenheit, den status quo in Rom mit Gewalt zu verändern; darum auch von dort die bezaubern sollende Sprache, die den Papst zur Versöhnung stimmen und zu einem Vergleiche mit Victor Emanuel führen soll. Darum die unaufhörlichen Appellationen an den „Herrscher eines geistigen Reiches, an den großen Seelenfürsten, der um der Bitterkeit willen, „die Stiege eines Fremden hinanzugehen" (Dante), die Stadt nicht verlassen wird, die veredelt durch Heldenmuth, erleuchtet durch das Genie, geheiligt ist durch die Tugend, eingehüllt von einer Atmosphäre der Poesie, welche die Seelen rührt; Rom, wo der heilige Petrus die Ueberlieferung mit seinem Blute besiegelt und der heilige Paulus das seinige für die Lehre vergossen hat, wo das Christenthum auf jedem Platze, den das Heidenthum zur Opferung eines Bekenners auserwählt, einen Altar errichtet hat! Seine Heiligkeit wird nicht dem Grabe der Apostel und den Gebeinen der Martyrer den Rücken wenden wollen!"

Allein nochmal vergebens! „Non possumus: Roma locuta est"; und wir werden kaum in der Annahme irren, daß in der Versammlung der Kirchenfürsten am heiligen Pfingsttage jener Ausspruch einen tausendfachen Wiederhall über Land und Meere findet.

Wir wollen unseren heutigen Artikel mit einem Rückblicke auf ein anziehendes Werk schließen, welches vor ungefähr einem Jahre erschienen ist und uns heute einige gediegene Sätze leihen soll, womit es den nämlichen Gegenstand beleuchtet. Wir meinen das Buch Guizot's: „L'église et la société chretienne en 1861".

Guizot ist kein Freund der italienischen National-Einheit. Er gehört zu jenen geistvollen conservativen Franzosen, welche eine Conföderation für das der Halbinsel zusagendste politische System halten. Berühmte italienische Patrioten, sagt er selbst, wie ein Balbo, Rossi, Gioberti, ja auch Manin, stehen uns als Meinungsgenossen dabei zur Seite — Die italienische Einheit nach Cavour und Mazzini wird Italien weder frei noch unabhängig machen. Es gibt für ein Volk keine Freiheit, wenn sie nicht auf dessen Selbsterhebung, sondern theils auf fremde, theils auf die einheimischen Parteiwaffen (Garibaldi's und seiner Genossen) gegründet ist. — Die allgemeine Abstimmung ist eine Täuschung da, wo bewaffnete Intervention die Umwälzung der Staaten gemacht hat. Italien wird also nach außen immer einer fremden Macht gehorchen müssen, nach innen aber wird es unter sich mißtrauisch und eifersüchtig sein. — Der Abzug des Papstes aus Rom, sagt Guizot an einer anderen Stelle, löst noch keineswegs die römische Frage; ein Papst, der, entthront, auf das Brod seiner Gläubigen angewiesen, in der Fremde umherirrt, ist furchtbar! — Das Exil des Papstes zerstört die italienische Einheit nicht minder als das Schaffot Ludwig's XVI. die französische Republik getödtet hat. — Für Guizot (wir haben es hier nicht mit dem unglücklichen Minister Louis Philipps, sondern mit dem tiefen Denker zu thun) gibt es nichts Höheres als das Völkerrecht. Dieses ist ihm die größte aus den Zeiten der Barbarei gewonnene politische Errungenschaft. Indem aber Cavour durch die Verfolgung seiner Politik gezwungen ward, Prinzipien anzunehmen, die ihm anfänglich widerstrebten, und Mazzini die eine Hand zu reichen, gerieth er in den Kampf mit der Kirche und dieser Kampf führte ihn zum Krieg mit dem Völkerrecht. — Guizot läßt nicht zu, daß die weltliche und geistliche Gewalt des Papstthums absolut unter sich unverträglich seien; eine Bedingung für die Coexistenz ist ihm nur eine ganz freie Municipalverfassung. Er beruft sich hiebei auf Beispiele aus der Geschichte der Päpste und namentlich auf Sixtus V. Der doppelte Charakter des Kirchenstaates habe sich durch alle Kämpfe der Welt hindurch seit einem Jahrtausend erhalten; dieses Factum begründe zwar kein Dogma, aber sei die katholische Kirche selbst (ce fait est l'église catholique elle même). Indem Piemont es umzustürzen suche, verändere es nicht blos die römische Regierung, sondern die Lage der katholischen Kirche in der Welt. Rom ist für Guizot wie die Quelle, so der Mittelpunct des europäischen Völkerrechts; sein Fall wird nach seiner Meinung von den größten politischen Erschütterungen des Erdkreises begleitet sein. — Es würde übrigens irrig sein, zu wähnen, daß der greise geprüfte Denker nicht zugleich die Gelegenheit wahrnähme, für den Staat die innere Freiheit von der Kirche zu verlangen, die Trennung und Selbständigkeit der beiderseitigen Gebiete, des religiösen und bürgerlichen Lebens. Guizot wahrt nicht minder eifrig die freien Rechte der christlichen Gesellschaft, wie er andererseits das Autoritätsprincip der Kirche ehrt. Aber er verlangt zugleich, daß das Christenthum die Menschheit durchdringe; dann wird auch, wie er sagt, der Katholicismus der Freiheit niemals feindlich sein. Im christlichen Glauben ruht die Wahrheit. Zur Freiheit ist christliche Tugend nothwendig. Nationen können sich nur dann selbst regieren, wenn die Seelen in Starkmuth sich selbst beherrschen. Aber heutzutage wankt in uns der moralische Glauben. Die Versuchungen der Freiheit treten an uns heran; wir schmeicheln uns fortwährend selbst, einer dem andern, und halten uns an Einsicht und Tugend für stärker und weiter vorgerückt, als wir wirklich sind. Dem monarchischen Theile des Staates gegenüber finden wir uns bei jedem Angriff unter uns tiefgetheilt, und während die anarchische Gährung die moderne Gesellschaft bearbeitet, reichen die Regungen der conservativen Kräfte nicht aus, eben weil sie getheilt sind. Die Macht des Schlechten ist in dieser Welt weniger zu fürchten, als die Schwäche des Guten; mit letzterer schwindet der Widerstand, der zur Erhaltung der Ordnung dem Einzelnen so nothwendig ist, wie jeder Regierung, und mit ihr wird das der Freiheit gewaltsam entgegenwirkende revolutionäre Princip geboren. Und diese Schwäche, fährt Guizot fort, ist leider auch in die auswärtige Politik eingedrungen; sie entnervt und verdirbt Sprache und Haltung der großen europäischen Regierungen. Berufen, sich bei den Attentaten auf das Völkerrecht auszusprechen, und in den dunklen Conflicten des Guten und Schlechten, des Wahren und Falschen, des Fortschrittes und der Chimäre, ihren Einfluß geltend zu machen, entsagen die Leiter der europäischen Staaten fast alle ihrer natürlichen und großen Rolle; die einen erklären sich für machtlos, die andern machen sich zu Mitschuldigen. Alle aber verschließen freiwillig ihre Blicke vor der Zukunft, und leben, damit ja ihre Ruhe nicht unterbrochen werde, vom Tag zum Tage!" —

Und auf welche politische Frage könnten diese leuchtenden Sätze mehr angewendet werden, als auf die römische? In Rom entscheidet sich der mächtigste Conflict. Fällt dieses Bollwerk, so triumphirt die Revolution, und die Demokratie, mit dem Materialismus verbunden, wird alle Reiche überfluthen. Die sittliche Staatenordnung, die wahre Freiheit werden nicht länger bestehen können; eine Ideenwanderung beginnt, welche die Gesellschaft auflöst und nicht eher innehält, als bis sie an den Ruinen der gegenwärtigen Institutionen anlangt.

Aber noch ist unsere Hoffnung nicht völlig gescheitert; wir blicken heute noch freudig zum Strande der Tiber. Dort steht noch ein Eckstein des Rechts, des guten Rechts und des Rechts des Guten, wie vor fünfzehn Jahrhunderten, und Gott wird es nicht zulassen, daß er zu Grunde geht. Gewaltthaten bleiben für immer mit dem europäischen Anathem belegt. Haben nahebei hundert Jahre nicht ausgereicht, den Fluch der Theilung Polens zu vertilgen, — wie würde erst, so lange das Menschengeschlecht nicht ganz entsittlicht ist, der Gewaltact gebrandmarkt werden, der Rom und das Papstthum theilte!

Zum preußisch-französischen Handelsvertrage.

Die „Allgemeine Preußische Zeitung" theilt die Depesche mit, welche Graf Bernstorff als Erwiderung auf die österreichische Denkschrift vom 7. Mai an den preußischen Gesandten in Wien, Freiherrn v. Werther, unter dem 28. Mai gerichtet hat. Im Eingange bemerkt Graf Bernstorff, er habe die österreichische Depesche bereits in den öffentlichen Blättern gelesen, ehe Graf Chotek ihm dieselbe mittheilte. Weiters bemerkt der preußische Minister des Auswärtigen, es sei ihm keine Acte, kein Vertrag, keine Abrede bekannt, woraus Oesterreich das Recht herleiten könnte, Einspruch gegen derartige Verträge zu erheben, welche Preußen und der Zollverein mit irgend einer dritten Nation abzuschließen für gut finden, und er müsse für Preußen und den Zollverein mit aller Entschiedenheit die volle Freiheit in Anspruch nehmen, in dieser Hinsicht unbeschränkt lediglich nach eigenem Ermessen zu verfahren. Die Depesche beruft sich weiter darauf, daß die österreichische Regierung in ihrer Denkschrift selbst zugebe, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, dem neuen Vertrage nicht hätte beitreten können. Im weiteren Verlaufe der Depesche heißt es:

> „Daß die Verträge mit Frankreich eine Zollvereinigung Oesterreichs mit dem Zollvereine unmöglich machen, wird sich mit Grund nicht behaupten lassen. Was in Beziehung auf eine solche Einigung überhaupt als möglich angesehen werden kann, darin ist durch die Verträge mit Frankreich nichts geändert. Ich muß jede Annahme, als hätten wir aus politischen Motiven mehr gegeben als empfangen, ablehnen; ich darf mich hier enthalten, auf eigene Rechtfertigung der einzelnen Vertragsbestimmungen einzugehen; dies haben wir unseren Vereinsgenossen gegenüber nach Pflicht und Gewissen gethan."

In der österreichischen Denkschrift wurde ferner als auffallend bezeichnet, daß der preußische Finanzminister in dem Augenblicke, in welchem die Verträge mit Frankreich paraphirt wurden, in Wien die gemeinschaftliche Erhöhung des Einfuhrzolles auf Kaffee beantragt habe. Darauf bemerkt Graf Bernstorff, ein solcher Antrag sei nicht gestellt worden, es habe vielmehr blos eine vertrauliche Anfrage zum Zwecke des Austausches der

Digitized by Google

Ansichten zwischen den beiderseitigen Finanzministern stattgefunden. Die Depesche wendet sich schließlich zu dem Artikel 31. des Handelsvertrages mit Frankreich, der in der österreichischen Denkschrift „zum Gegenstande eines ganz besonderen Angriffes" gemacht wurde, indem in der letzteren die Behauptung aufgestellt war, daß durch denselben die Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten unter sich und dem Auslande gegenüber berührt werden, indem man sich durch jenen Artikel verpflichte, gegenseitig kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung fände. Graf Bernstorff erklärt auch diesen Vorwurf als nicht begründet, und hält demselben folgende Bemerkung entgegen:

„Die Bestimmung des Artikels 31. ist in den Vertrag mit Frankreich übernommen, wie sie sich in sieben Handelsverträgen des Zollvereins und in den noch zahlreicheren Verträgen einzelner, theils dem Zollvereine angehörender, theils demselben fremder deutscher Staaten vorfindet. Ungeachtet dieser Verträge hat aber weder Preußen noch einer der anderen Zollvereinsstaaten sich behindert gesehen, seinen Bundespflichten zu genügen und beispielsweise dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1848 Folge zu geben, nach welchem die Ausfuhr von Pferden nach anderen, nicht zum deutschen Bunde gehörenden Staaten zu untersagen war. Der Vertrag mit Frankreich ist nicht ein politischer Vertrag, welchen einzelne Bundesstaaten als solche, sondern er ist ein Handelsvertrag, welchen einzelne zu bestimmten ermittelten und finanziellen Zwecken verbundene Bundesstaaten mit Frankreich abschließen. Die beiderseitigen Contrahenten haben bei Verabredung des Vertrages gewußt, daß, und welche Verpflichtungen auf Grund allgemein bekannter völkerrechtlicher Verträge den Bundesstaaten obliegen, und nicht daran gedacht, diesen Verpflichtungen durch die Bestimmung im Artikel 31. Eintrag zu thun."

Die Adreßdebatte im preußischen Hause der Abgeordneten.

⊙ **Berlin**, 4. Juni. Der Andrang zu der heutigen Sitzung ist ein ganz außerordentlicher. Schon um 9 Uhr, als die Zugänge zu den Zuschauerräumen geöffnet wurden, sind sämmtliche Tribünen sofort gefüllt. Tausende von Einlaßsuchenden müssen abgewiesen werden, und vier Schutzleute, welche vor dem Eingange zum Abgeordnetenhause aufgestellt sind, haben vollauf zu thun, den Eingang frei zu halten. Gegen 10 Uhr füllt sich die Diplomatenloge und die Hofloge; alsbald erscheinen auch die Minister. Die Sitzung wird um 10½ Uhr eröffnet. Nach Erledigung der geschäftlichen Formalien wird vom Finanzminister der Handelsvertrag zwischen Preußen, resp. dem Zollverein und der Republik Chile eingebracht. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten. Zuerst kommt die Vorfrage: ob überhaupt eine Adresse an die Krone erlassen werden soll? zur Debatte. Der Berichterstatter Abg. Twesten entwickelt die Gründe, weshalb die Commission sich für den Erlaß einer Adresse entschieden. Die Auflösung des vorigen Hauses der Abgeordneten sei unter Umständen erfolgt, die in parlamentarischer Beziehung unerhört seien. Schmähungen seien auf die Parteien geworfen worden; von Wohldenkenden habe man gesprochen und von Nichtwohldenkenden. Wer aber wolle von einer Partei behaupten, daß sie es nicht wohl mit dem Vaterlande meine? Das Land habe auf die an es gerichtete Appellation geantwortet: seine bisherigen Abgeordneten habe es wiedergewählt, dagegen keinen der gegenwärtigen Minister; nur zwölf Abgeordnete säßen in dem gegenwärtigen Hause, die „ministeriell" seien. Unter solchen Umständen habe dieses Haus doch wohl die Pflicht, sich in feierlicher Weise gegen die erhobenen Beschuldigungen vor dem Könige selbst zu verwahren. Dies erwarte auch die Nation, die ganze öffentliche Meinung. Das Haus habe seine Meinung auch über die Handlungen der gegenwärtigen Minister, mit Mäßigung zwar, aber mit voller Ehrlichkeit auszusprechen. Es sei freilich von einem neuen Conflict gesprochen worden, welcher durch eine solche Adresse hervorgerufen werden könne; dies fürchte er jedoch nicht. Was indessen auch erfolgen möge: das Haus habe in jedem Fall seine Schuldigkeit zu thun. (Bravo!) Abg. Waldeck (äußerste Linke): Was der Berichterstatter gesagt, sei an und für sich gewiß richtig; gleichwohl sei er, Redner, gegen den Erlaß einer Adresse. Zu einer Antwort auf die Eröffnungrede sei keine Veranlassung gegeben; dieselbe sei keine eigentliche Thronrede, sondern nichts als ein ministerieller Act. Ueberall sei nur von der „Regierung Seiner Majestät" die Rede, und die betreffende Rede enthalte auch nichts, als eine Darlegung der Ansichten der Minister. Wolle das Land eine Adresse, so könne keine solche Adresse damit gemeint sein, wie man sie jetzt erlassen wolle. Mit Phrasen sei nichts gethan, die volle Wahrheit müsse gesagt gesagt werden. Was jetzt der Berichterstatter gesagt und was der Präsident Grabow bei seinem Amtsantritte gesprochen, das sei schon Adresse genug. (Bravo!) Wolle man sich bei der Krone entschuldigen? Dazu sei doch keine Veranlassung gegeben. Dieß Land erwarte, daß das Haus sich mit den brennenden Fragen, hauptsächlich mit der Militärfrage, beschäftige; da werde sich schon Gelegenheit finden, die entsprechende Meinung auch über die gegenwärtigen Minister zu sagen. (Bravo!) Abg. v. Gottberg (äußerste Rechte): Handelte es sich nur darum, den König der Treue und Loyalität seines Volkes zu versichern, so würden er und seine politischen Freunde gerne für die Adresse stimmen, man wolle aber ein Mißtrauensvotum gegen den Minister Seiner Majestät aussprechen, und da könnten sie unmöglich zustimmen. Was hätten die Adreßdebatten überhaupt genützt? Nur viel Geld hätten sie gekostet. (Gelächter) Die Gründe, welche man für den Erlaß einer Adresse anführe seien ungenügend. Man spreche von der Lage des Landes und den Wahlerlassen des Ministeriums. Ja, die Lage des Landes sei allerdings eine ernste, aber nicht in dem Sinne, wie die Majorität es verstehe. Wenn er und seine Freunde vor den Thron zu treten hätten, so würden sie auf den revolutionären Geist aufmerksam machen, welcher durch Europa gehe und die Autorität der Fürsten zu untergraben suche. (O! O! Gelächter.) Und anerkennen würden er und seine politischen Freunde den Steuererlaß (O! O!) und die Verdienste des Ministeriums um die kurhessische Sache (Gelächter). Eine solche Adresse würde gewiß von Vielen im Lande unterschrieben. Die Fortschrittspartei aber möchte als das Land gelten, während sie doch eben nur eine Partei sei. (Gelächter) Es seien Leute unter dieser Partei, die sich schon 1848 bemerklich gemacht und die von ihren früheren Ansichten vielleicht nichts geändert hätten (O! O! Lärm). Auf Kosten der königlichen Rechte wolle man die des Volkes vermehren. (Widerspruch). Der König sei aber, Gott sei Dank, noch ein persönlicher Herrscher, und er könne von der Adresse schließlich denken und halten, was er wolle. Man tadle endlich die Wahlerlasse. Nun, er, Redner, sei königlicher Beamter, er habe die Wahlerlasse auch erhalten, aber das, was man in denselben finden wolle, habe er nicht entdecken können (Gelächter). Allerdings habe der Minister des Innern gesagt, daß die Fortschrittspartei nach einem parlamentarischen Regiment strebe, aber darin werde er auch wohl ganz Recht gehabt haben, denn — (hier wird Redner von dem Präsidenten, weil er sich von der vorliegenden nächsten Frage zu weit entferne, unterbrochen.) [Fortsetzung folgt. Für heute bemerken wir nur, daß, nachdem 6 Redner gesprochen hatten, das Haus mit großer Mehrheit beschloß, eine Adresse zu erlassen. Der Finanz-Minister verlas zuvor noch eine Erklärung, wonach die Staatsregierung in dem Adreß-Entwurfe die Erwähnung des Erlasses vom 19. März und der in königlichem Auftrage gehaltenen Eröffnungs-Rede vermißt, welche die huldvollen Zusicherungen Sr. Majestät des Königs enthalten und die offenkundigen Erfolge der auswärtigen Politik, so wie die Zeichen steigender Wohlfahrt des Landes erwähnt habe. Die Staatsregierung betont ihre Verwahrung gegen die Unterstellungen des Entwurfs; Verfassungstreue und freisinniger, aber besonnener Ausbau der Verfassung sei das Programm der Regierung. — In der hierauf eröffneten allgemeinen Debatte über die Adresse hatten die Abgg. Twesten, v. Bincke, Groote und v. Sybel das Wort; alsdann wurde sie abgebrochen, um am andern Tag fortgesetzt zu werden.]

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 6. Juni. Gestern Mittag erfreute sich das hiesige Kinderspital abermals des hohen Besuches seiner erhabenen Protectorin, Ihrer Maj. der Königin Marie, allerhöchstwelche ohne vorherige Ansage erschien und längere Zeit in der Anstalt verweilte. J. Maj. die Kaiserin Caroline Auguste von Oesterreich hat vor allerhöchstihrer Abreise dem Kinderspitale noch die Summe von 100 fl. zum Ankaufe von Leinwand zustellen zu lassen geruht.

♂ **München**, 6. Juni. Mit der Einführung der gezogenen Geschütze wurde auch ein Exercirreglement für dieselben festgestellt, welches jüngst wieder einigen Abänderungen unterworfen worden ist. Gleichzeitig wurden die Exerciervorschriften für die leichten broncenen glatten Zwölfpfünder erlassen, ein Geschütz, welches allen Anforderungen der Neuzeit entspricht, indem es eine große Treffähigkeit auf bedeutende Entfernungen bei allen Versuchen bewährt hat und dabei wegen seiner Leichtigkeit die Mannöverirrfähigkeit wesentlich erhöht. Der Brigadecommandant, Generalmajor von Brodesser, ließ nun gestern als Inspicirender nach den neuen Bestimmungen Exercitien mit den gezogenen Sechs- und glatten Zwölfpfünder-Geschützen sowohl durch die Unterofficiere als durch die Mannschaft vornehmen und scheint derselbe durch die Leistungen vollständig befriedigt worden zu sein. Außerdem wurden auf dem Kugelfange Fahrübungen über künstliche Hindernisse (Erdaufwürfe und Gräben) vorgenommen.

△ **Lindau**, 5. Juni. In Schloß Wartegg wird der Graf von Chambord erwartet. Später begibt sich derselbe nach Luzern, wo, wie in den Vorjahren, auch heuer eine Zusammenkunft der Legitimisten stattfinden wird. — In Ragaz ist Kossuth mit seiner Familie seit einigen Tagen zum Curgebrauche anwesend, da sich aber auch in diesem Augenblicke viele andere ungarische Emigranten, sowie Reisende aus Ungarn eben dahin begeben, so möchte die Cur Nebensache, die Politik aber Hauptsache seiner dortigen Anwesenheit sein. — Der Transitohandel gewinnt wieder mehr Lebhaftigkeit. Der neue Sommerfahrtenplan der schweizerischen Bahnen ermöglicht es, daß Reisende, die von hier am Morgen mit dem ersten Dampfer nach Rorschach abgehen, schon am anderen Tage Mittags in Genua eintreffen können.

Digitized by Google

K. Sachsen. Die bedeutendsten Maschinenfabricanten Sachsens haben eine in der „Deutschen Industrie-Ztg." veröffentlichte Petition an den Landtag gerichtet und im Interesse auch ihrer 15.000 Arbeiter darauf angetragen, daß die dem projectirten deutsch-französischen Handelsvertrag beigegebenen Tarife noch vor dessen Annahme einer gründlichen Revision unterworfen, und bei dieser die betreffenden Industriellen gutachtlich gehört werden möchten. Sie fordern, daß bei der Revision der Zollsatz für Maschinen, Dampfmaschinen, Dampfkessel ꝛc. nicht unter 4 Thlr herabgemindert werde. Schließlich wird von ihnen beantragt, daß der Kaiserstaat Oesterreich an dem veränderten Vertragsverhältniß Antheil und zum Zollverein eine innigere Beziehung als zeither gewinne.

Preußen. * Die „Kasseler Ztg." forderte die Berliner ministerielle „Sternzeitung wiederholt auf, zu erklären: 1) ob die von ihr (der Kass. Ztg.") mitgetheilte Erklärung des Grafen Bernstorff (daß die preußischen Truppenzusammenziehungen nicht gegen Kurhessen gerichtet seien) nicht gegeben oder wirklich mißverstanden worden sei; 2) diejenigen Thatsachen anzugeben, auf welche der Vorwurf einer „persönlichen Kränkung" gegründet wird. Die „Sternzeitung" hatte bekanntlich vor einigen Wochen über diese Puncte eine sehr geschraubte Erklärung abgegeben, die eigentlich nichts deutlich sagte. Jetzt endlich rechtfertigt die „Sternzeitung" ihr Stillschweigen den verschiedenen Herausforderungen der „Kass. Ztg." gegenüber, wie folgt: „Als die „Kass. Ztg." in einem Bericht über eine Unterredung zwischen dem Hrn. Grafen Bernstorff und Hrn. v. Baumbach dem Ersteren positiv Falsches in den Mund legte, haben wir ihren Behauptungen ein bestimmtes Dementi entgegengestellt. Wir haben demselben nichts hinzuzufügen, und wenn die „Kass. Ztg" trotzdem bei ihrer Darstellung beharren zu wollen scheint, so können wir ohne Schaden für uns es ihr überlassen, die militärischen Maßregeln Preußens nach ihrem Belieben zu deuten." Ebenso sei eine öffentliche Discussion über die Vorgänge bei der Audienz des Generals v Willisen und über die Grenzen des Schicklichen unstatthaft. Die Berliner „Nat.-Ztg." bemerkt hiezu: „In beiden Puncten ist übrigens keine Erörterung, sondern eine bloße Feststellung des Thatsächlichen von der „Sternzeitung" erwartet worden. Die bloße kahle Negation ist eine Berichtigungsform, welche keine Wirkung machen kann, zumal wenn es sich um positive Incidenzpuncte handelt, deren Wichtigkeit selbst in der Eröffnungsrede hervorgehoben worden ist. Man könnte wohl die Worte sparen, wenn die Handlungen redeten. Aber trotz des sogenannten Ultimatums sitzt die Entwickelung der kurhessischen Sache sichtlich fest, und auf dem unklaren Boden, auf welchen unsere Regierung sie geschoben hat, kann sie auch nicht vorwärts kommen, weil unser auswärtiges Ministerium den Widerwillen gegen das Wahlgesetz von 1849 noch immer nicht hat fallen lassen."

Oesterreich. **Wien**, 5. Juni. Scharf's Correspondenz schreibt: In der heutigen Sitzung des Bankcomite, bestehend aus den 12 Directoren und den 12 Ausschußmitgliedern, wurde die Ausfolgung von 50 Millionen in 1860er Loosen (gemäß den Beschlüssen des Reichsraths über Deckung des Deficit für 1862) an den Finanzminister beschlossen. Als Pfand soll eine Schuldverschreibung gegeben werden, die bis Ende Decbr. 1863 bezahlt sein muß. Ebenso muß der Rest der 1860er Loose, wenn dieß nicht gleich jetzt geschieht, bis zu diesem Termine zu Gunsten der Bank veräußert sein.

In **Prag** wurde am 31. Mai bei der Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Körper der Großgrundbesitzer der Candidat der deutschen Partei, der k. k. Kreiscommissär v. Kopetz, mit 147 Stimmen gewählt. Fürst Adolph Schwarzenberg, der Candidat der czechischen Partei, erhielt 73 Stimmen.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 30. Mai. Die Rückwirkungen des verunglückten Freischaarenputsches gegen Südtirol machen sich nun auch hier bemerkbar und zeigen, daß die Urheber dieses tollen Unternehmens sehr stark auf die Mitwirkung und Unterstützung der Bevölkerung in Venetien und Südtirol rechneten. Hier ging der Anhang Garibaldi's in seinen sanguinischen Hoffnungen so weit, bereits ernstliche Vorbereitungen zum festlichen Empfange Garibaldi's zu treffen. In einigen Städten, und namentlich in Treviso, Rovigo und Trento, hatten sich sogar Comites gebildet, welche für die Verpflegung der „Befreier" sorgen, die Anwerbungen von Freiwilligen veranlassen und deren Bekleidung und Ausrüstung übernehmen sollten. Die Behörde hat nun dem Eifer dieser erhitzten Gemüther ein Ziel gesetzt, und die Menge der aufgefundenen Tricoloren, welche beim Einzuge Garibaldi's paradiren sollten, ist wirklich eine unglaublich große, indem ganze Depots solcher Tricoloren entdeckt wurden. Zur Charakteristik hiesiger Zustände trägt wohl der Umstand bei, daß selbst die Amtsstube eines höher gestellten Kais. Beamten zu einem Magazin für Tricolorfahnen verwendet wurde; man kann daraus einen Schluß auf die Treue und Verläßlichkeit der hiesigen Beamten machen. Jetzt dagegen sind die Hoffnungen bereits herabgestimmt. (Presse.)

Frankreich.

Aus **Paris**, 29. Mai, wird dem „Botschafter" geschrieben: „Im kaiserl. Cabinet ist man aufs Lebhafteste mit den italienischen Angelegenheiten beschäftigt. Es schweben Verhandlungen unmittelbar zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Metternich, welche offenbar von Wichtigkeit sind. Es scheint, daß Louis Napoleon bezüglich seiner italienischen Pläne oder vielmehr Wünsche endlich sich bestimmt ausspricht und ich glaube, daß die Gefahr eines ernsten Conflictes zwischen Oesterreich und Frankreich abgewendet ist. Würde der Partito d'azione die Oberhand gewinnen und aggressiv vorgehen, dann ist sogar eine französische Intervention zu Gunsten der Rechte und des Besitzstandes Oesterreichs nicht unwahrscheinlich. Seitdem Louis Napoleon sich der Ueberzeugung nicht länger erwehren kann, daß er irgend einen territorialen Gewinn in Italien jedenfalls mit der offenen Feindschaft Englands und höchst wahrscheinlich mit einem europäischem Kriege erkaufen müßte, ist sein Interesse für die Einheit Italiens außerordentlich abgekühlt worden. Dagegen glaubt er das Besetzthalten Roms nicht aufgeben zu dürfen und es scheint, daß man in Wien der gleichen Ansicht ist. Im Verlaufe der erwähnten Verhandlungen war wohl auch die Rede davon, dem Occupationscorps im Kirchenstaat ein kleines piemontesisches Occupationscorps beizugeben, aber ich glaube, daß dieser Plan bereits wieder aufgegeben ist. Uebrigens hat auch der Kaiser in den letzten Wochen wiederholt eigenhändig an den Papst geschrieben, und wenn ich gut unterrichtet bin, hat der österreichische Botschafter wenigstens von einem dieser Schreiben vor dessen Absendung Kenntniß genommen."

Großbritannien.

W **London**, 31. Mai. Die Arbeiten der Jury der internationalen Ausstellung werden in spätestens acht Tagen beendigt sein, so daß bis zum 15. Juni das Resultat der Beurtheilung den Ausstellern bekannt gegeben werden kann. So bald es möglich, mache ich Ihnen darüber Mittheilung, soweit die bayerischen Aussteller dabei betheiligt sind. Wie verlautet, werden auf 100 Aussteller etwa 30—35 Medaillen und eine entsprechende Anzahl von „honorable mention" kommen, welch' letztere indessen dem Aussteller nicht wie bei früheren Ausstellungen in Form von Diplomen, sondern in Gestalt einer Denkmünze übergeben werden soll. Von der ursprünglich gehegten Idee, jedem Aussteller, gleichviel ob sein Ausstellungsobject prämiirt worden oder nicht, eine Erinnerungsmedaille nach Art der Krimm-Medaille und der Chocoladepfennige zu geben, scheint man zurückgekommen zu sein. Der von Frankreich ausgehende Vorschlag, für ganz besonders hervorragende Leistungen in Industrie und Kunst eine große goldene Ehrenmünze zu creiren und zu verleihen, hat in dem gestern stattgefundenen Council of chairmans keine Unterstützung gefunden. Es werden daher nur zwei Arten von Preisen verliehen, die eigentliche Preis-Medaille von Bronze und die kleine Denkmünze, welche die Stelle der „lebenden Einweihung" der Münchener Ausstellung vom Jahre 1854 vertritt. — Vor einigen Tagen fand in den Räumen der französischen Restaurants in der Ausstellung selbst ein „Jury-Diner" statt, an welchem gegen 500 Herren theilnahmen. Die dabei gehaltenen Reden von Karmarsch aus Hannover, von Michel Chevalier und Arles Dufour drückten dem Mahle den Stempel eines Verbrüderungsfestes der Wissenschaft mit der Praxis auf.

London, 3. Juni. Im Manufactur-Districte von Preston dauert die Noth fort, obzwar die Beiträge munterbrochen reichlich zufließen. Privatwohlthätigkeit vermag in solchen Fällen eben nur die armen Leute vom alleräußersten Elend, vom Verhungern zu retten, aber nicht mehr.

Italien.

Turin, 1. Juni. Der Finanzminister wird das sich auf 500 Millionen belaufende Deficit für 1863 in der Weise zu decken vorschlagen, daß der bei Weitem größere Theil der Summe durch Verkauf von Domanen und Staatseisenbahnen und der Rest durch neue Steuern erzielt wird. Der Werth der italienischen Domainen übersteigt jetzt 4 Milliarden, ihrem gegenwärtigen Ertrage nach kann man sie jedoch als todtes Capital betrachten. (Köln. Z.)

Turin, 1. Juni. Die Polemik zwischen den beiden Journalen „Italie" und „Diritto", von welchen das erstere behauptet: Garibaldi habe dem Adjutanten des Königs, Central Sanfront, das Ehrenwort gegeben gehabt, weder den König noch die Regierung zu compromittiren, was das „Diritto" als eine Lüge bezeichnete — scheint eine ziemlich ernste Wendung nehmen zu wollen. Das „Diritto" sandte nämlich gestern, auf eine kitzliche Mittheilung der „Italie" hin, die Deputirten Crispi und Mordini zu dem Director des französischen Journals, mit dem Auftrag, denselben nochmals Lügen zu strafen. Als Antwort auf den Besuch theilt die neueste Nummer der „Italie" Folgendes mit: „In Folge eines Besuchs, den uns die HH. Crispi und Mordini im Namen des Hrn. Bargoni, Direktor des „Diritto", machten, richtet General Sanfront folgendes Schreiben an uns:

„An die Direction des Journals l'Italie! Turin, 31. Mai 1862. Hinsichtlich des Besuches, den die Herren Crispi und Mordoni heute in dem Bureau des Journals l'Italie im Namen des Herrn Bargoni machten und von dem ich so eben Kenntniß erhalte, halte ich es für meine Pflicht, diese Herren zu bitten, mich allein für den in der Numme

Digitized by Goog

vom 22. Mai 1862 veröffentlichten Artikel verantwortlich zu halten. Sanfront."

„Diritto" macht hierauf noch folgende Bemerkung: „Unsere Leser werden einsehen, daß, nachdem die Sache auf diesem Puncte angekommen ist, dieselbe wenigstens für den Moment der Oeffentlichkeit entzogen bleiben muß."

** **Turin**, 3. Juni. Garibaldi ist heute von hier nach Belgirate abgereist. Man erwartet heute von Seite des Ministeriums die Vorlage der Finanzlage. Die französisch-italienische Correspondenz will wissen, Oesterreich beabsichtige alle ungarischen Regimenter, welche in Venetien garnisoniren, zurückzuziehen und sie durch böhmische zu ersetzen. — In der Deputirten-Kammer hat Rattazzi das Vereinsgesetz vorgelegt. Morgen erwartet man eine Discussion aus Anlaß des Schreibens Garibaldi's. Es besagt, daß Garibaldi Caprera auf den Ruf Ricasolis verlassen habe. Das neue Ministerium habe das Mandat bestätigt, welches er von dem vorhergehenden Ministerium zur Bildung des Nationalschießens erhalten hatte. Er hätte 2 Bataillone genueser Schützen bilden sollen. Viele junge Leute seien gekommen, sich darin einreihen zu lassen. Nachdem das Vorhaben gescheitert, hätten sich einige hundert dieser jungen Leute, welche keine Mittel zur Heimreise besaßen, in der Lombardei vereinigt, um sich in den Waffen zu üben. Die Regierung habe dies aber nicht dulden wollen und Verhaftungen vornehmen lassen; die ministeriellen Blätter hatten versichert, es habe sich dabei um einen Einfall in Tyrol gehandelt, was aber unrichtig sei. „Unser Programm, fügt der Schreiber bei, ist immer Italien und Victor Emanuel. Man muß die Nationalbewaffnung vervollständigen und den Italienern eine militärische Organisation geben, wie sie in Preußen und in der Schweiz besteht. Dann werden Krone und Volk jedem illegitimen Einflusse entgegen sein." (Garibaldi scheint bei Abfassung dieses Schreibens seiner beiden Schreiben, die er sogleich nach den Vorgängen in Brescia und Bergamo veröffentlicht hat, völlig vergessen zu haben.)

S. C. Einem Schreiben ihres Turiner Correspondenten entnimmt Scharfs Correspondenz die Mittheilung, daß die Lage des Cabinets Rattazzi keineswegs eine beneidenswerthe ist. Dasselbe ist entschlossen, sich so lange als möglich zu erhalten, wagt es aber andererseits nicht dem Drängen der Agitationspartei einen ernsten Widerstand entgegen zu setzen. Rattazzi selbst wird alle seine Kräfte aufbieten müssen um sich durch energisches Auftreten im Parlamente das verlorne Vertrauen wieder zu erringen

Mailand, 2. Juni Nächsten Donnerstag wird Garibaldi in Intra (am Lago maggiore) mit Grivas, dem Haupte der Insurrection zu Nauplia zusammentreffen. Der vormalige Major Cucchi wird gleichfalls in Intra eintreffen, derselbe, welcher vorigen Jahres in Garibaldi's Auftrag nach Griechenland reiste. (A. Z.)

Amerika.

Aus Nordamerika. In der „Cincinnati Gazette" erzählt Herr John M'Lean Collins, der im April 1861 in Memphis als angeblicher Correspondent der Tribune verhaftet und bis Juni festgehalten wurde, daß er während dieser Zeit im Gefängnißhof 85 Männer peitschen und scheeren, und 43 hängen sah, weil sie der Conföderation (Sonderbund) nicht Treue schwören wollten In derselben Stadt des ritterlichen Südens erhielt am 19. Mai d. J. eine junge Dame 13 Peitschenhiebe, und wurde ihr die rechte Hälfte des Kopfes kahl geschoren, weil sie eine Fahrkarte nach Cairo gelöst und sich Glück gewünscht hatte zur Aussicht, bald in einem freien Lande zu sein.

Daily News erzählen nach amerikanischen Blättern (denen die Bürgschaft dafür zu überlassen sein wird), daß die Conföderirten die Gebeine ihrer gefallenen Feinde außerordentlich hochschätzen, daß sie aus Yankee-Schädeln Trink- und andere Geschirre, aus Yankee-Arm- und Schenkelknochen Axt-, Messer- und Peitschenstiele verfertigen, und daß diese Reliquien von fanatischen Südstaatlern theuer bezahlt werden; ein gemeiner Yankee Schädel z. B. kostet wenigstens 10 Dollars.

** Londoner Blätter bringen folgende Nachrichten aus **Mexico**, 12 Mai. Juarez hat sich mit seinem Cabinet nach Queretaro zurückgezogen und Vera-Cruz sprach sich für Almonte aus. Berichte aus Washington dagegen erklären die Nachricht von Juarez' Rückzug für unbegründet; Hr. Corwin habe mit der mexicanischen Regierung einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge die Vereinigten Staaten sich verbindlich machten, 10 Millionen Dollars an Mexico zu leihen. Soledad und Cordova seien von den Mexicanern besetzt, um die Verbindung der Franzosen mit der See abzuschneiden.

Provinzial-Chronik.

In **Augsburg** wurde in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch in den Laden des Kaufmanns Hrn. Neeser im Börsengebäude, neben der Polizei, gegenüber der Hauptwache, eingebrochen und ein bedeutender Diebstahl an Modeartikeln vollführt. (Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Man schreibt aus **Frankfurt**, 3. Juni: In Wiesbaden trug sich, wie man erzählt, gestern Nachmittag um 4 Uhr ein tragisches Ereigniß zu. Fürst H. machte im Kursaale durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende. Sehr bedeutende Verluste an der Spielbank brachten ihn zu dieser That. (N. C.)

Pesth, 4. Juni. Eine telegraphische Depesche, welche aus Kőszeleh, einer Station auf der Eisenbahnstrecke zwischen hier und Temesvar, eingelaufen ist, lautet: „Der Postwagen beim Zuge Nr. 3 (Personenzug) ist heute Nacht beim Abgang von der Station von Räubern angefallen worden." Der Postconducteur wurde schwer verwundet, demselben wurden 4 Geldbeutel geraubt. Die Thäter sind entwichen. (Ostd. Post.)

Letzte Posten.

** **München**, 6. Juni. Heute Morgens hat der k. Staatsminister Hr. v. Neumayr einen zweimonatlichen Urlaub angetreten und sich in das Bad Kreuth begeben. Während der Dauer seiner Abwesenheit hat der k. Staatsminister Hr. v. Zwehl die Geschäftsleitung des Staatsministeriums des Innern übernommen.

Gotha, 3. Juni. Unser Herzog dürfte bald nach seiner Rückkehr die Anordnungen für Einführung einer ganz freien Kirchenverfassung erlassen. Vorbereitet ist bereits diese Angelegenheit durch eine Denkschrift, mit welcher der Herzog den bekannten Oberconsistorialrath Schwarz hier betraute, und dürfte nun demnächst einer nach einem provisorischen Wahlgesetz einzuberufenden Landessynode die weitere Behandlung übertragen werden. (Adler.)

London, 4. Juni. Die heutige „Times" meldet: Die Vermählung der Prinzessin Alice mit dem Prinzen von Hessen wird am 1. Juli in Osborne gefeiert. Said Pascha ist in London eingetroffen.

* Aus Briefen von **Rom** vernehmen wir, daß Seine Heiligkeit der Papst sich so wohl als je befindet; vor einigen Tagen ertheilte er im Lateran die Benediction „urbi et orbi" mit der klangvollsten Stimme.

** **Rom**, 31. Mai. Die Königin-Mutter von Neapel und Graf Trapani liegen nun auch, wie kürzlich König Franz II. selbst, an den Blattern darnieder.

* Nach einem Bericht Omer Pascha's versuchten die Montenegriner, 10,000 Mann stark, geführt von ihrem Fürsten selbst, am 1. Juni die Stellung der Türken unter Abdi Pascha bei Bielopavlevics zu erstürmen, wurden aber mit einem Verlust von 500 Todten zurückgeworfen.

Nach der „Ostd. Post" ist in **Belgrad** am 26. Mai ein neuer Gewaltact vorgekommen. Diesmal waren es Serben, die einen Türken angriffen und ihn so schwer verwundeten, daß er am nächsten Tage starb. Ueberhaupt mehren sich die Anzeichen, daß die Erbitterung zwischen Serben und Türken bald einen Höhepunct erreicht haben wird, der eine Zügelung der Leidenschaften nicht lange mehr gestatten wird.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

** Nach Inhalt eines Berichtes des k. bayerischen Consuls in Gibraltar vom 13. v. Mts. ist von der Marocanischen Regierung das Blutegelmonopol aufgehoben und ein Ausfuhrzoll, von 2¼ Dollar per tausend Stück (c. 5 fl. 38 kr.) festgesetzt worden.

Wie aus der amtlichen Bekanntmachung der kurfürstlichen hessischen Direction der Hauptstaatscasse hervorgeht, ist unter den am 2. ds. in Kassel gezogenen 40 Seriennummern der „kurhessischen 40 Thaler-Loose" nicht, wie die telegraphische Nachricht besagte, 3795, sondern 5795 herausgekommen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 6. Juni: „Der Maurer und der Schlosser," Oper von Auber.

Gestorbene in München.

Xaver Grell, Hofzinngießerssohn von hier, 22 J. alt; Maria v. Gleißenthal, k. Revierförsterstochter von Landshut, 14 J. alt; Elisabetha Seelmaier, Wirthswittwe von Mauern, Ldg. Moosburg, 82 J. alt.

Der Sanct-Marien-Verein für arme verlassene Kinder von Oberbayern wird künftigen Sonntag den 8. Juni Nachmittags 3 Uhr seine 44. Versammlung im Saale des Ludwigs-Gymnasiums abhalten. Da neben den Interessen armer Kinder auch die Interessen armer Mitmenschen aller Classen besprochen werden, so werden zugleich die Freunde und Förderer der jungen Association der Diener und Dienerinnen der göttlichen Vorsehung hiemit freundlich eingeladen, der Versammlung beizuwohnen, um einen treuen Bericht über die gegenwärtigen Verhältnisse und den Standpunct der Association zu erhalten.

Der Ausschuß.

Allgemeiner Anzeiger.

950. (2b) **Die Erzbruderschaft zur Ewigen Anbetung des Allerheiligsten Altarsakraments und zur Unterstützung armer Kirchen ladet freundlichst ein zum Besuche ihrer**

Paramenten-Ausstellung;

Prannersgasse Nr. 22, von Mittwoch den 28. Mai bis 12. Juni, von Morgens 10 Uhr bis Abends 5 Uhr. Eintritt unentgeltlich.

1071 [3a] **Edictalladung.**

Das Familien-Fideicommiß Seefeld, hier dessen Vergrößerung betr

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Zufolge gerichtlicher Verhandlung vom 7. v. Mts. sollen nebst den in der öffentlichen Ausschreibung vom 30. November 1860 aufgeführten Graf v. Törring-Seefeld'schen Allodial-Gütern sammt Zugehörungen auch noch nachstehende Allodialbesitzungen dem Fideicommisse Seefeld einverleibt werden:

1) die Wies- u Waldgründe im Steuerdistricte Dünzelbach, Pl-Nr. 820½ u. 2109¼ à 21,36 Dez, sodann Pl-Nr. 831, 832, 833, 833½ à 19,38 Dez;
2) die von Martin Falkner in Inning erkauften Grundstücke: Pl-Nr. 310, 470, 592, 665, 1112 u. 1132 à 15,59 Dez.;
3) die Rüst- u. Gewehrkammer zu Seefeld sammt der Einrichtung und Zugehör des dortigen Theaters, insoweit dieselben nicht schon ohnehin im Fideicommißverbande stehen;
4) die von Pfeifer und Wöll in Höchendorf erkauften Grundstücke: Pl-Nr. 180 und 181 à 7,47 Dez;
5) die vormals Merk'sche Wiese bei Seefeld à 2,11 Dez.;
6) die vom Gerimanngütler in Mauern erkaufte Wiese: Pl-Nr. 633 à 8,36 Dez.

Insoweit nun zur Aufnahme dieser Vermögens-Bestandtheile in den Fideicommiß-Verband die Zustimmung der Betheiligten nicht schon ausdrücklich vorliegt, beziehungsweise als gegeben zu erachten ist, werden alle Diejenigen, welche persönliche oder hypothekarische Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, binnen einer präclusiven Frist von **sechs Monaten** diese ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls nach Verstreichung dieses Termines die veräußerten Allodial-Vermögens-Bestandtheile als zum Fideicommisse gehörig immatrikulirt würden, so daß alsdann die nicht rechtzeitig aufgetretenen Anspruchsberechtigten nicht mehr an die Substanz dieser Objecte, sondern nur an das allenfalls vorhandene weitere Allodialvermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses sich zu halten berechtiget wären und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Freising, den 9 Mai 1862

K. Appellationsgericht von Oberbayern.
v. Neumayr.

E.-Nr. 7216. Mayer, Sgu.

1035. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 18. Juni d Js.
Vormittags 10 Uhr

werden am Sitze des unterfertigten Rentamtes circa 50 Centner ältere Akten unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung öffentlich versteigert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Bolkach, den 30 Mai 1862.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

851. (2b) **Edictalien.**

Gant des Privatiers Johann Karl Vogt betreffend.

In Folge Insolvenz-Erklärung des k. Advokaten Dr. Böll, Namens der minderjährigen Relikten des verstorbenen Privatiers Johann Karl Vogt vom 14./19. d. Mts. wurde mit Beschluß vom Heutigen die beiläufige Summe von 130,414 fl überschuldete Nachlaßmasse des Johann Karl Vogt der Universal-Concurs eröffnet, und wird demgemäß zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 14 Juli l. Js,

zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Donnerstag den 14 August l. Js.,

sodann zu den Schlußverhandlungen und zwar zur Replik auf

Donnerstag den 4. September l. Js.,

und zur Duplik auf

Donnerstag den 18. September l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

über die ausweislich des gerichtlichen Inventars um Tagsfahrt im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 32/I anberaumt und hievon den Gläubigern des ꝛc. Vogt mit dem Beifügen Nachricht gegeben, daß die Versäumung der ersten Tagsfahrt den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der treffenden Prozeßhandlungen zur Folge haben

Zugleich wird der erste Edictstag zur gütlichen Beilegung der vorliegenden Gant eventuell zu einer Vereinbarung über die Vermögensverwaltung und zwar in letzterer Beziehung unter der Rechtsfolge der Annahme der Zustimmung Seitens der Nichterscheinenden zu dem Beschlusse der Gläubigermehrheit bestimmt.

Schließlich ergeht an alle diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, die Aufforderung, bei Vermeidung des Ersatzes dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Concl. 21. März 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Decrignis.

E.-Nr. 19685, 18770. Gerstner, Apr.

---

1 020 **Bekanntmachung.**

Künftigen
Mittwoch den 11 Juni c.,
Vormittags 10 Uhr

werden bei dem unterzeichneten kgl. Rentamte eine Quantität alter unbrauchbarer landgerichtlicher Akten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 30. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2021. **Brater**, k. Rentbeamter.

---

986. **Bekanntmachung.**

In dem Debitwesen der Johann und Kunigunde Mahr'schen Wirths- und Bauersehelente von Gunzendorf hat der königl. Advocat Herr Rapp unterm 23./25. v. Mts. den Antrag gestellt, deren Current- und Wechselgläubiger zum Behufe der Liquidation ihrer Forderungen und Herstellung eines Arrangements, wonach eine angemessene Stundung gewährt werden sollte, zusammen zu berufen.

Demgemäß ergeht an sämmtliche Gläubiger der Mahr'schen Eheleute die Aufforderung, sich in dem zu gedachtem Zwecke auf

Samstag den 14. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anstehenden Termine dahier persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten unter dem Rechtsnachtheile einzufinden, daß bezüglich der Nichterscheinenden angenommen würde; sie stimmten der Mehrheit der Erschienenen bei.

Bemerkt wird hiebei, daß die Verwandten der Mahr'schen Eheleute zwei auf dem schuldnerischen Anwesen ruhende Hypotheken von 2000 und 3860 fl. übernehmen und ein darauf eingetragenes Vorkaufsrecht aufheben, und unter der oben angegebenen Bedingung das Zustandekommen eines Arrangements in der angegebenen Weise sämmtliche Current- und Wechselgläubiger des Mahr bezahlen wollen.

Mit Einrechnung obiger Hypotheken haften auf dem Anwesen des Mahr nahe an 16,000 fl. und hat dieses mit Ausschluß der Mobilien einen gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 17491 fl. 40 kr., die Current- und Wechselschulden betragen zwischen 3000 und 4000 fl.

Schuldner des Mahr werden aufgefordert, ihre Schulden bis zu obigem Tage entweder an das Gericht oder den Curator, den Gemeindebevollmächtigten Georg König von Gunzendorf bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zu entrichten

Bamberg am 23. Mai 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelrichteramt für streitige Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
v Haupt.

E.-Nr. 4706. c. Trnß.

---

592. (3b) **Bekanntmachung.**

Vom königlichen Landgerichte Hof wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Joh. Martin Kätzel von Münchenreuth und die ledige Bauerstochter Anna Elisabetha Robisch von Unterhartmannsreuth, welche sich zu ehelichen beabsichtigen, die hierorts übliche Gütergemeinschaft auf die Dauer der Minderjährigkeit der Letzteren nach gerichtlichem und vor- und obervormundschaftlich genehmigten Uebereinkommen vom heutigen Tage ausgeschlossen haben.

Hof am 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Hof.
Der königliche Landrichter:
Weidemann.

E.-Nr. 2966. c. Banz.

1059. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten k. Rentamt werden am
Montag den 16. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr
circa 50 Centner alte Akten unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Weismain am 28. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 1091. **Christenn.**

1058. 6. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den geringen Nachlaß der ledigen Dorothea Basser von Weiberbrunn sind am

Mittwoch den 25. Juni l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Rothenbuch den 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königl. Landrichter.
Bauer.

E.-R. 6028/I. Bolkheimer, Aff.

1043. **Bekanntmachung.**

Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des ledigen Lorenz Hubert zu Laufach sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch d.n 25 Juni l. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch den 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
Bauer.

E.-Nr. 5694/I. Bolkheimer, Aff.

Digitized by Goog

1062. **Bekanntmachung.**

In Folge der von Sr. Königl. Majestät mit dato Nizza den 23. Febr. 1862 allergnädigst genehmigter Verlegung des Rentamtssitzes von Ipsheim nach Windsheim wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß heute die rentamtliche Geschäftsthätigkeit dahier begonnen habe.

Windsheim, den 1. Juni 1862.

Königliches Rentamt Windsheim.

E.-N. 2506. **Reichel.**

1048. **Bekanntmachung.**

Beim k. Rentamte Höchstadt a. Aisch werden

Freitag den 13. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 32 Centner landgerichtliche Acten unter der Bedingung des Einstandspreises und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Höchstadt am 2. Juni 1862.

Königliches Rentamt.

E.-N. 1476. **Brändl.**

1063. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

a) das in der Steuergemeinde Lauenstein gelegene dreistöckige, früher gräflich Orlamünda'sche Schloßgebäude, die Manteiburg genannt, Pl.-Nr. 115 bestehend aus neun heizbaren und sechs unheizbaren Zimmern, Stallungen, Schupfe und Hofraum, dann vier sehr geräumigen Kellern unter dem Schloßgebäude 3644 Quatr.-Fuß haltend, zu 0,48 Tagw., geschätzt auf 4000 fl.;

b) der neben dem Schlosse gelegene Bleichgarten mit dem Schloßgarten, Pl.-Nr. 116 zu 0,63 Tagw., taxirt auf 300 fl.;

c) die Wiese, der Schloßrangen genannt, Pl.-Nr. 117 zu 0,73 Tgw., geschätzt auf 220 fl.,

zusammen belastet mit 15$^{4}/_{100}$ kr. Grundsteuerimplum, 14$^{10}/_{100}$ Hausteuerimplum, sonst freieigen, wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt und wird Termin hiezu auf

Samstag den 14. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorsteher Großmann in Lauenstein anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Ludwigsstadt, den 23. Mai 1862.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8836. **Falco.**

1012. **Bekanntmachung.**

Erb- und sonstige Ansprüche an den geringen Nachlaß des zu München verlebten Buchbindergesellen Christoph Rösner aus Neusch, später wohnhaft zu Neuenheim, sind am

Samstag den 14. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim, am 24. Mai 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.

v. n.

E.-Nr. 5566. **Noidl**, k. Assessor.

1014. **Bekanntmachung.**

Taxamt Passau I. gegen Nagel Michael p. verb.

Am Dienstag den 17. Juni l. Js.
Vormittags von 11 – 12 Uhr

wird am hiesigen Amtssitze das Michael Nagl'sche reale Zimmermeisterrecht in Aicha gewerthet auf 300 fl. im Executionswege öffentlich zum ersten Male versteigert, wozu Kaufslustige geladen werden.

Das Nähere im Strichstermine.

Passau am 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5970, 6038. **Fink.**

1068. Bei G. Franz in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Gewerbswesen

im Königreich Bayern diesseits des Rheins.

III. Bändchen. 1. Lieferung.

Enthaltend: die neue Gewerbs-Verordnung vom 21. April 1862, die kgl. Verordnung vom 16 April 1855 und die kgl. Ministerial-Entschließung vom 9. Aug. 1860 mit Anmerkungen.

16. broschirt. 18 kr.

Die Ziffer 1 der neuen Gewerbs-Verordnung vom 21. April 1862 hebt die Vollzugs-Verordnung vom 17. December 1853 und die ihr vorausgegangenen seit dem 1. Juli 1834 erlassenen Vollzugs-Vorschriften auf. Hierdurch ist das im Jahre 1859 unter obigem Titel erschienene I. und II. Bändchen keineswegs unbrauchbar geworden, weil die Entschließungen, welche nach dem 17. December 1853 erlassen wurden, nicht aufgehoben sind und auf mehrere derselben sogar hingewiesen ist, so daß also das zweite Bändchen fast ganz, vom ersten aber mindestens das Gewerbsgesetz vom 1825 noch brauchbar bleibt. Namentlich ist im II. Bändchen eine große Zahl von Entschließungen abgedruckt, welche nicht die Gewerbsgrenzen oder die Gewerbsbefugnisse betreffen, sondern anderen Richtungen angehören, von denen in der neuen Verordnung keine Rede ist.

In Berücksichtigung der Umstände wurde der Preis des I. und II. Bändchens auf 1 fl. 20 kr., per des II. Bändchens allein auf 1 fl. herabgesetzt.

1068. Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in München durch die Palm'sche Hofbuchhandlung und die übrigen) zu beziehen:

Das Gesetz vom 11. September 1825
die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen
zu den sieben älteren Kreisen des Königreichs Bayern betreffend
und die Instruction zum Vollzuge desselben vom 21. April 1862.

Mit einer Einleitung, dann — unter Bezug auf einschlägige Bestimmungen des Aufässigmachungsgesetzes und des neuen Polizeistrafgesetzbuches — mit Bemerkungen, Erläuterungen, Beispielen und einem vollständigen alphabetischen Sachregister.

Bearbeitet von Fr. X. Mayr, k. rechtskundigem Magistratsrath zu Regensburg.

Mit königlicher allerhöchster Genehmigung.

8. geh. 12½ Druckbogen. 36 kr.

Diese Ausgabe zeichnet sich vor Allem dadurch aus, daß sie außer dem unverkürzten Texte des Gesetzes und der neuen Instruction (Gewerbsordnung) sachgemäße Erläuterungen und Bemerkungen gibt und die getroffenen Aenderungen klar vor Augen stellt.

Sie wird dadurch den gerade dermalen wegen der bevorstehenden Organisation mit Arbeiten überhäuften Herren Beamten und Staatsdienstaspiranten willkommen, den mit der Aufnahme der Concessionsgesuche nunmehr betrauten Herren Gemeindevorstehern aber, für deren Wirkungskreis eine Mehrzahl von Beispielen (Protokolle, Noten und Berichte) beigefügt sind, von größtem Nutzen sein.

Gleiche gute Dienste wird sie jedem Gewerbsmanne (auch Realrechtsbesitzer), der sich mit geringerem Zeitverlust den Inhalt dieser höchst wichtigen und mit Spannung erwarteten neuen Verordnung zu eigen machen will, sowie allen jenen Personen (Männern sowohl als Frauenspersonen) leisten, welche sich um Concessionen oder Betriebs-Licenzen zu einem freigegebenen Gewerbe bewerben wollen.

Eine nützliche Beigabe ist auch die geeigneten Ortes angefügte Zusammenstellung jener Bestimmungen des neuen Polizeistrafgesetzbuches, welche vorzugsweise den Gewerbestand betreffen, sowie die beigefügte Uebersicht jener technischen wissenschaftlichen Fächer, welche für einzelne Gewerbe von höchstem Nutzen sind, der den Gewerben sich widmenden Jugend und insbesondere den zur Fähigkeitsprüfung sich vorbereitenden Individuen von Nutzen sein wird.

Von dem Gesagten wird sich Jedermann durch Einsicht der Schrift, für welche eine zum Handgebrauche passende Form gewählt worden ist, überzeugen; im Uebrigen bürgt für den Werth derselben der Name des Verfassers, welcher seit Jahren der Sparte des Gewerbswesens in einer größern Stadt vorsteht, und als ein tüchtiger Beamter bekannt ist.

1074. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Gütlers Georg Kohl von Mendorferbuch u. Cons. nach Nordamerika betr.

Nachbenannte Personen:

1) Georg Kohl Gütler und
2) dessen Ehefrau Maria, mit ihren 4 Kindern, nämlich:
   Johann Baptist
   Margaretha
   Georg
   Barbara
   } Kohl,
3) die ledige Kath. Baumann, uneheliche Tochter der Barbara Baumann,

sämmtlich von Mendorferbuch, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bis

längstens 16. Juni 1862

hierorts anzumelden, widrigenfalls ihnen die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika ertheilt und die bezüglichen Reisepässe verabfolgt würden.

Amberg, den 30. Mai 1862.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

Ehrensberger.

E.-Nr. 6180/1. **Laubender.**

5191 (3c) **Ediktal-Ladung.**

Der Färbersohn Christian Karl Hollmann von hier, geboren am 15. März 1807, hat sich vor 33 Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne seit dieser Zeit eine Nachricht von sich gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten ergeht an den abwesenden Christian Karl Hollmann oder dessen eheliche Descendenz die Aufforderung, sich

binnen 9 Monaten
und längstens bis zum 15. Sept. 1862

dahier zu melden, widrigenfalls er für todt und einer ehelichen Descendenz entbehrend erklärt, und dessen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten hinausgegeben werden würde.

Wasserlüdingen den 27. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

Killinger, k. Assessor.

E.-N. 854. **Kellein**, Actr.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Digitized by Google

1075.

Bal.

Das Corps **Bavaria** ladet hiemit seine Ehrenmitglieder zu dem am 14. und 15. Juni in **Miesbach** zu feiernden

Bundes-Fest

freundlichst ein.

Der Corps-Convent der Bavaria.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

308. Die **„Vacanzen-Liste"** (Leipzig) für Stellensuchende *Lehrer* aller Fächer, *Gouvernanten*, *Commis*, *Buchhalter* etc., *Oeconomen*, *Forstbeamte*, *Wirthschafterinnen*, *Aerzte*, *Cameral-* und *Communal-Beamte*, *Apotheker*, *Chemiker*, *Techniker*, *Musiker*, *Lithographen*, *Werkführer* in allen Branchen etc. etc., überhaupt in allen höheren Berufszweigen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittag und weist ausschliesslich und genau *alle* offenen Stellen nach, welche *ohne* Vermittelung von Commissionairen zu vergeben sind. — *Offene* Stellen bittet man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen — Das *Abonnement* bei *franco* Zusendung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) praenumerando, vom Tage der Bestellung ab gerechnet, beim Buchhdlr. **A. Retemeyer** in **Berlin.**

Pfänder-Auslösung

958. [3b] und

Versteigerung.

Freitag den 20. Juni 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Mai 1861**, und zwar von

Nro. 67,841 bis 77,900

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Freitag den 27. Juni 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1079. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten k. Rentamte werden am **Samstag den 14. l. Mts. früh 9 Uhr** circa 100 Centner ältere landgerichtliche Acten unter der Bedingung des Einstampfes gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Eggenfelden, den 3. Juni 1862.

Königliches Rentamt Eggenfelden.

Der königl. Rentbeamte:

Hellmuth.

1077. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse über den Vermögensrücklaß der Paul und Albertine Necker'schen Eheleute aus Seussen wird den Betheiligten hiemit eröffnet, daß das unterm Heutigen gefällte Prioritäts-erkenntniß am 16. Juni l. Js. in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Hof am 6 Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

Zänner.

E.-Nr. 3168. Benz.

1097. **Bekanntmachung.**

Die Bäckermeisterstochter Anna Maria Klein von hier beabsichtigt nach Schrozberg im Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind daher **binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg, den 3. Juni 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 4905. **Scharff.**

1098. G **Bekanntmachung.**

Den Vaganten Martin Zollitsch von Waidhaus betr.

Rubrikat vagirt wieder zweck- und legitimationslos umher.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Signalement: Alter 19 Jahre; Größe 5' 8"; Statur mittel; Gesichtsfarbe gesund; Haare blond; Augen blau; Nase spitzig; Mund proportionirt; Zähne gut; Kinn oval; Kennzeichen keine.

Um 2. Juni 1862.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 11421. **Hausladen**

1076. G **Bekanntmachung.**

Da der ledige Taglöhner Andreas Zwingmann aus Kronach noch nicht eingeliefert ist, so erneuere ich meinen Verhaftsbefehl vom 21. April mpr. 7. Mai l. Js.

Amberg am 31. Mai 1862.

Der k. II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Tretter.

E.-Nr. 4369. c. Matt.

Unterkommen-Gesuch.

Seit dem Jahre 1855 als Taxbeamter angestellt, bei Verwendung zu Gerichtsschreiberostellen aber unberücksichtigt geblieben, erbietet derselbe seine Dienste zur exakten Buchführung und verlässigen Perzeption **einem Herrn Notar** bis zum 1. August l. Js und nimmt die Expedition dieses Blattes gefällige Offerte zur Vermittlung entgegen. 1109 [3a]

Frankfurt, 4. Juni.

Die Kauflust für österr. Fonds, Bank- und Creditactien hielt auch heute an, und wurden dafür abermals höhere Curse bezahlt. Auch Wechsel auf Wien wurden durch das Steigen der Fonds günstig berührt. Außerdem zeigte sich noch für Darmst. Bankactien mehr Begehr. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94½, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91½, ⅝ umgesetzt. Neue 3% Stadt-Brüsseler 100-Frcs.-Loose wurden zu 97¼ verhandelt — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 198¾—198½, National 63¾ bez., 1860er Loose 73¼ bez. u. G., 5% englische Metalliques 70⅝ bez., Wiener Bankactien 763 G. (Synd.)

Curs der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63⅞, 64 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	70⅜ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	53⅛ P. — G.
„	4½ pCt.	48½ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102⅝ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103¾ P. — G.
„	4 pCt Oblig. ½jahr. dto.	104 P. 103⅜ G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	— P. 101 G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-H. dto.	— P. 100¾ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¾ G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 106⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98½ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122⅜ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	768, 65 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198, ⅛ G. u. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	221½, 22 G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	235 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79¾ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. l. S. b. R.	78¾ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136 G.
Pfälzische Nordbahn b Rothschild à 4½ pCt.	109⅜ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	106¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118½ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅞ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	90⅞, 72 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	100 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72½ P. 72 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73 G.
„ fl 100 Eisenb. L von 1858	120 P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122 P.
Badische fl. 50	100½ P.
„ fl. 35	55⅝ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138 P.
„ „ fl. 25 dto.	88½ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Um durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr Hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Großgasse Nr. 4. In beiden Straßen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 142.** 7. Juni 1862.

Morgen erscheint wegen des hl. Pfingstfestes weder das Morgen- noch das Hauptblatt. Am Montag erscheint um 8 Uhr früh nur das Hauptblatt, und wird deshalb die Expedition Mittags 12 Uhr geschlossen.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Die Adreßdebatte im preußischen Hause der Abgeordneten. (Fortsetzung.)
Deutscher Bund. Vom Main (Beschlüsse der Küstenbefestigungscommission in Hamburg). München (Militärisches Autographirte Zeitung in Regensburg. Eisenbahnbau. Sitzung des Landraths von Oberbayern) Landshut (Allerhöchste Unterstützung der durch Hochwasser beschädigten Bewohner von Oberpfalz und Niederbayern). Lindau (Militärinspection. Fahnenweihe in Bregenz. Unsicherheit in der Schweiz). Dresden (Vorstellungen gegen den Handelsvertrag).
Frankreich. Der neue preußische Gesandte.
Großbritannien Staatsrath v. Heintz u. sein Tachytyp.
Italien Turin (Vom Parlament).
Local-Chronik
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 7. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Mai dem Brigadier zu Fuß, Gottlieb Bögler der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, in Anerkennung der von ihm seit einer Reihe von Jahren im Gendarmerie-Dienste mit regem Eifer, besonderer Umsicht und Gewandtheit bewiesenen und durch außerordentliche Resultate für den Sicherheitsdienst ausgezeichneten Thätigkeit das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen;

unterm 3. Juni dem praktischen Arzte und Leibarzte Ihrer k. Hoh. der Erbfürstin von Thurn und Taxis, Dr. Heinrich May, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des Franz Joseph Ordens zu ertheilen;

zu genehmigen, daß vom 1. Juli 1862 an der Rentamtssitz von Roggenburg nach Weißenhorn verlegt werde und daß von da an das bisherige „kgl. Rentamt Roggenburg" die Bezeichnung „kgl. Rentamt Weißenhorn" zu führen habe.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Berlin**, 7 Mai. Gestern setzte das Abgeordnetenhaus die Adreßdebatte fort. Bei dem von Sybel beantragten Zusatz bezüglich der kurhessischen Frage bemerkte der Regierungs-Commissär: da die Sache noch schwebe, könne keine Mittheilung gemacht werden; die preußische Regierung sei unablässig bemüht für Wiederherstellung des verletzten Rechts auf verfassungsmäßigem Weg mit verfassungsmäßigen Mitteln. Sie habe neuerdings Erfolge erzielt und werde nicht ruhen, bis das Ziel erreicht sei. Die Erklärung, welche die Regierung in der Commission abgegeben habe, lasse an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig. — Zu dem von Bincke beantragten Zusatz über die deutsche Frage erklärte der Regierungs-Commissär kurz: Die Regierung hält in der deutschen Reformfrage als Ziel fest das Zusammenfassen der Kräfte Deutschlands, welche für die Geltendmachung seiner politischen Schwerkraft nach Außen wirksam sind.

□ **Turin**, 6. Juni In der Deputirtenkammer erklärte Rattazzi, die Regierung habe nie Grund gegeben zu voreiligen Hoffnungen auf eine Lösung der römischen Frage. Wenden wir moralische Mittel an, sprach er, um den unerschütterlichen Willen zu zeigen, unsere Hauptstadt (Rom) zu besitzen, Europa von unserem Recht zu überzeugen; die Regierung allein darf die Rüstungen regeln; sie hat Garibaldi keine Geldunterstützung gegeben und sich stets geweigert, die neuliche Expedition gut zu heißen. Die Kammer verwarf den Antrag auf Einleitung einer Untersuchung und nahm mit 189 gegen 33 Stimmen folgende Tagesordnung an: in Folge der Erklärungen der Regierung über die letzten Ereignisse billigt die Kammer die Haltung des Ministeriums und hegt das Vertrauen, daß es stets die vom Parlament gegebenen Gesetze aufrecht erhalten werde.

Die Adreßdebatte im preußischen Hause der Abgeordneten.

(Fortsetzung.)

⊙ **Berlin**, 4. Juni. Nach dem Abg. Gottberg (siehe den Schluß des Berichtes im gestrigen Blatt) ergriff das Wort Abg. Löwe: Das Haus habe seine Schuldigkeit zu thun. Von dieser Seite sei noch nie ein Verrath an König und Vaterland begangen worden. (Bravo!) Der König dürfe über die Meinung seines treuen Volkes nicht in Zweifel gelassen werden. Was von reactionärer Seite gegen den Erlaß einer Adresse gesagt werde, sei nichts als leeres Gerede. Wie habe das Volk gejubelt über den Erlaß vom October 1858! Was aber sei später geschehen? Die guten Absichten des Königs seien gescheitert an dem Herrenhause. Später, als das Volk die Ausführung der Verfassung verlangte, wurde das Haus der Abgeordneten aufgelöst und die neuen Minister überhäuften die Vertreter des Landes mit Schmähungen. Den aufgestellten Gegensatz zwischen Königthum und Parlament kenne und wolle das Volk nicht. (Der Redner wird hierauf, da er sich zu weit gegen das Herrenhaus und die Wahlerlasse ergeht, vom Präsidenten unterbrochen.) — Abg. Dr. Liebelt (polnische Fraction): Er und seine politischen Freunde seien gegen eine Adresse. Die polnische Nationalität bringe es mit sich, daß sie sich nicht Eins fühlen könne mit der übrigen preußischen Nationalität. Abg. v. Hennig (Strasburg): Die von dem Abg. Waldeck erhobenen Einwendungen könne er nicht billigen. Die neuen Minister hätten sich nicht gescheut, das aufgelöste Haus der Abgeordneten vor dem ganzen Lande zu schmähen, und da sei doch auch wohl anzunehmen, daß sie auch dem Könige in diesem Sinne Rath ertheilten. Daß dieser Rath ein falscher, daß die Meinung, welche die Minister der Krone über das Land beizubringen suchten, eine nicht minder falsche, habe dieses Haus vor Seiner Majestät offen auszusprechen. Das sei seine Pflicht. Die Fortschrittspartei könne man verdächtigen, so viel man wolle, die Wahrheit werde man dadurch nicht verdrehen können. Der Abg. v. Gottberg wünsche, daß man das Ministerium nach seinen Thaten beurtheilen möge. Ja, das solle auch geschehen. Seien die Wahlerlasse keine That? Freilich habe das Ministerium später die Anträge der Fortschrittspartei seinerseits aufgenommen. Aber das sei ein alter Coup — Hr. v. Manteuffel habe seinerzeit ganz dasselbe gethan. (Heiterkeit) Es sei Zeit, daß dem Könige endlich einmal in offener, loyaler Weise die Meinung des Landes mitgetheilt werde Abg. Osterrath erklärt sich aus Zweckmäßigkeitsgründen gegen eine Adresse, desgleichen der Abg. Pflücker.

Die Vorfrage wird hierauf in dem Sinne, daß eine Adresse an den König erlassen werden soll, mit sehr großer Majorität entschieden.

Der Finanzminister v. d. Heydt verliest hierauf Namens der Staatsregierung folgende Erklärung:

„Das Staatsministerium hat sich bei der Discussion über die Vorfrage, ob eine Adresse zu beschließen sei oder nicht, einer Betheiligung enthalten zu sollen geglaubt. Es kann dem Staatsministerium nur willkommen sein, wenn das hohe Haus sich gedrungen fühlt, in einer Adresse an des Königs Majestät den Gefühlen der Ehrfurcht und der Treue Ausdruck zu geben. Ob der von der Commission vorgeschlagene Entwurf oder ob die heute im Wege der Amendements eingebrachten Entwürfe diesem Zwecke entsprechen, wird das hohe Haus zu erwägen haben. Der Commissions-Entwurf gedenkt weder des Allerhöchsten Erlasses vom 19. März., noch der bei Eröffnung der Session im Allerhöchsten Auftrage verlesenen Thronrede. Er findet kein Wort für die huldvollen Kundgebungen Sr. Majestät des Königs. Bei der Darlegung der Lage des Landes gibt er weder für die unverkennbaren Erfolge unserer auswärtigen Politik, noch für das durch die offenkundigsten Thatsachen bestätigte Wachsen der öffentlichen Wohlfahrt ein Interesse zu erkennen. Ob ein solches Schweigen mit dem Zweck der Adresse übereinstimme, kann das Staatsministerium

Digitized by Google

nur der unbefangenen Erwägung des hohen Hauses anheimgeben. Das Staatsministerium muß sich beim Beginn der Debatte vorzugsweise gegen die Annahme verwahren, daß seinerseits irgendwo die in dem Commissions-Entwurf bekämpfte Unterstellung gemacht sei, als ob ein großer Theil der Volksvertretung und der preußischen Wähler sich feindlicher Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig und anarchischer Umsturzgelüste verdächtig gemacht habe. Aus keinem Acte der Staatsregierung ist eine solche Beschuldigung zu entnehmen. Allerdings hat das Staatsministerium es als seine unerläßliche Pflicht erkannt, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren und nicht zuzugeben, daß der Kraft des königlichen Regiments, auf welcher Preußens Größe und Wohlfahrt wie Preußens Zukunft beruht, zu Gunsten einer sogenannten parlamentarischen Regierung Abbruch geschehe. Das Staatsministerium hat sich in diesem Puncte in offenen Gegensatz gestellt gegen jede Partei, deren Bestrebungen auf die Verlegung des Schwerpunctes der Staatsgewalt in die Volksvertretung gerichtet sind. Auch hierin befindet sich das Ministerium seiner gewissenhaften Ueberzeugung nach im vollen Einklange mit der Verfassung. Es hat sich der Erkenntniß nicht verschließen dürfen, daß die Erweiterung des Einflusses und der Macht eines Factors der Gesetzgebung nicht erstrebt, der Schwerpunct des Regiments nicht verschoben werden kann, ohne zugleich jede gegensätzliche Wirkung der Verfassung in Frage zu stellen. Nach der Ueberzeugung des Staatsministeriums legt die Verfassung jedem Factor der Gesetzgebung die Verpflichtung auf, nicht durch den rücksichtslosen Gebrauch seiner besonderen Rechte die Grundbedingungen des preußischen Staatslebens zu gefährden. In diese Wahrheit hat das Staatsministerium erinnert, indem es der Entwickelung eines parlamentarischen Regiments die ungeschwächte Erhaltung des königlichen Regiments gegenübergestellt hat. Gegen die Mißdeutung, daß hiermit ein nicht verfassungsmäßiger Gegensatz zwischen „Königthum und Parlament" aufgestellt worden sei, muß sich das Staatsministerium entschieden verwahren. In dem verfassungsmäßigen Preußen gibt es kein Königthum ohne Landesvertretung, aber auch keine Landesvertretung ohne Königthum. Das Staatsministerium hat im Bewußtsein voller Loyalität und Verfassungstreue gehandelt, als es nach der berechtigten Entschließung des erhabenen Trägers der Krone die Leitung der Geschäfte in einem Zeitpuncte übernahm, wo unverkennbar eine nicht gewöhnliche Erregung der Gemüther herrschte, wo namentlich im Drange nach raschen Erfolgen die politischen Parteien theils in der Zersetzung, theils in der Umbildung, theils in der kaum begonnenen Entfaltung begriffen waren. Angesichts dieser Zustände mußte das Ministerium seinen ersten Beruf in der Hingebung an die großen, von der jeweiligen Parteigestaltung unabhängigen, unwandelbaren Aufgaben jeder preußischen Regierung erblicken. Es konnte nicht gewillt sein, die Lösung dieser Aufgaben von dem ferneren Verlaufe der Entwickelung der politischen Parteien abhängig zu machen, und mußte deshalb nur um so mehr die Nothwendigkeit erkennen; die Einheit und energische Zusammenfassung des ganzen Verwaltungs-Organismus, für dessen kräftige und heilbringende Action das Ministerium die Verantwortlichkeit trägt, gegen ein unzuträgliches Eingehen auf regierungsfeindliche Wahlagitationen sicher zu stellen. Die Staatsregierung weist mit aller Entschiedenheit den Vorwurf zurück, den erhabenen Namen Seiner Majestät des Königs auf ungehörige Weise in den Streit der Parteien gezogen zu haben. Sie hat nur die Pflicht erfüllt, dem Lande die Entschließungen Sr. Majestät kund zu thun und einer das zulässige Maß überschreitenden Verwickelung der besonderen Organe der königlichen Exekutive in die Agitationen der Parteien vorbeugen wollen. Die freie Ausübung des Wahlrechts ist den Beamten nicht verkümmert worden. Das Staatsministerium ist sich der Verpflichtung bewußt, dem Lande den Segen einer gerechten, thatkräftigen und wohlwollenden Verwaltung, frei von jeder tendenziösen Hemmung der freien Entwickelung geistiger und materieller Interessen, zu erhalten. Es wird daher, den Allerhöchsten Intentionen gemäß, in freisinniger, aber besonnener Weise die weitere Durchführung der Verfassung zu fördern und die Schwierigkeiten, welche auf diesem Wege liegen, mit Ruhe und Festigkeit zu überwinden haben. Es wird die verfassungsmäßigen Rechte der Krone pflichtgemäß wahren, die Rechte beider Factoren der Landesvertretung mit Loyalität und Gewissenhaftigkeit achten und jede eintretende Differenz im Geiste gemeinsamer Hingebung für Thron und Vaterland zu schlichten sich angelegen sein lassen, in der unerläßlichen Voraussetzung, auch bei der Landesvertretung gleicher Gesinnung zu begegnen. Das war der Standpunct der gegenwärtigen Regierung, als sie die Leitung der Geschäfte übernahm. In diesem Geiste ist der Landtag berufen und eröffnet worden. In diesem Geiste wird die Staatsregierung ihre Aufgabe ferner zu lösen trachten, unbeirrt durch die einseitigen Bestrebungen der Parteien, wie durch die falsche Auffassung ihres Standpunctes und ihrer Handlungen. Redlich bemüht, diese zu berichtigen und jene zu bekämpfen, hält das Staatsministerium an der Hoffnung fest, zum Heil des Vaterlandes das Vertrauen zu rechtfertigen, durch welches dasselbe in entscheidender Stunde berufen worden ist.

Der Berichterstatter Abg. **Twesten** tritt dieser Erklärung entgegen. Was die Energie des gegenwärtigen Finanzministers in der Budgetfrage gethan und durchgesetzt habe, sei gewiß anzuerkennen; aber am Ende werde durch alles dieses doch nur dem einfachen Rechte des Hauses entsprochen. Mit den Erfolgen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik sei wohl die kurhessische Sache gemeint. Die Stellung der Regierung sei hier aber eine durchaus unklare; zustimmen könne das Haus nicht, und was das Haus zu sagen gehabt, das sei schon in der vorigen Session ausgesprochen worden. Es sei aber auch nicht zweckmäßig, daß das Haus sich jetzt nochmals ausspreche. *) Die etwaigen Erfolge der Regierung könnten dadurch wieder zweifelhaft werden. Ueber die weitere deutsche Politik könne das Haus sich auch nicht aussprechen. Dazu sei es erst wieder Zeit, wenn der innere Conflict in Preußen wieder beseitigt sei. Dieser Conflict sei die beste Stütze aller Gegner der Einheit und Freiheit in Deutschland; so lange dieser Conflict dauere, müßten wir auf alle „moralischen Eroberungen" verzichten. Bemerken wolle er indessen, daß zu einer richtigen Politik noch etwas mehr gehört, als die bloße Abmachung der laufenden Geschäfte: dazu gehöre auch etwas demagogisches Talent, wie seinerzeit Stein und in Italien Cavour bewiesen. Redner geht sodann die Wahlclasse der Minister speciell durch, indem er aus denselben das gerade Gegentheil dessen zu erweisen unternimmt, was der Staatsminister v. d. Heydt in seiner vorhin verlesenen Erklärung von dem Charakter der Wahlclasse behauptete. Redner fährt fort: er sei weit entfernt, den Minister des Innern als verantwortlichen Redacteur der officiösen „Stern-Zeitung" betrachten zu wollen; aber anzunehmen sei doch, daß der erste Artikel, welchen das officiöse Blatt nach dem Amtsantritte des neuen Ministeriums veröffentlichte, nicht ohne Vorwissen und Billigung des Ministers des Innern erschienen sei. Nun, in diesem Artikel sei der Gegensatz zwischen Königthum und Parlament ebenfalls aufs schärfste hervorgehoben. Das Ministerium habe sich durch alles dieses in der bestimmtesten Weise charakterisirt, und wenn man sage, daß man das Ministerium nur nach seinen Thaten beurtheilen dürfe, so befinde sich das Haus gerade auf diesem Boden.

Abg. **Vincke** spricht zu Gunsten des von ihm eingebrachten Gegenentwurfs. **) Was das Ministerium betreffe, so seien drei der alten Minister geblieben, zwei aus dem Herrenhause genommen worden, während zwei andere gar keinen politischen Charakter hätten (Heiterkeit); die noch andern zwei habe man zur Zeit des Manteuffel'schen Ministeriums hier in diesem Hause gesehen. Diese Zusammensetzung gebe allerdings viel zu denken; indessen die Minister hätten ja so eben erklärt, daß sie die liberalsten Absichten hätten. (Heiterkeit.) Die Wahlclasse seien ein großer Fehler gewesen; wenn man etwas thue, so wolle man doch auch Erfolg davon sehen. Welchen Erfolg hätte aber der Minister des Innern davon gehabt? (Gelächter.) Der Erfolg sei gerade der gegentheilige gewesen. Die von den Behörden begangenen Ausschreitungen, all' die Wahlscandale ꝛc. könnten aber bei einer andern Gelegenheit zur Sprache gebracht werden; es sei nicht angemessen, wie es der Commissionsentwurf thue, einen solchen Punct in einer an den König zu richtenden Adresse auf die Spitze zu treiben. Der Commissionsentwurf spreche auch von hierarchischen Uebergriffen; er (Redner) wisse nicht, wo solche vorgekommen seien. Habe der Geistliche, welcher in dem Gottesdienste, der der Eröffnung des Landtags vorhergegangen, gepredigt, sich Uebergriffe zu Schulden kommen lassen, so hätte man ihn wegen Beleidigung dieses Hauses belangen lassen sollen, sei es gerichtlich oder disciplinarisch; aber diese Uebergriffe eines Einzelnen könnten doch niemals der Hierarchie als solcher zur Last gelegt werden. Endlich dürften die verschiedenen Puncte der Thronrede nicht mit Stillschweigen übergangen werden; denn es sei so gut, als ob der König die Thronrede selbst gesprochen hätte, und das Haus würde deshalb durch ein solches Schweigen — wie es im Commissionsentwurf geschehe — die Ehrfurcht gegen den König verletzen. Und warum solle über die deutsche, über die italienische Frage nichts gesagt werden? Warum namentlich auch über die hessische Frage nichts? Gerade jetzt sei ein Ausspruch dieses Hauses für das hessische Volk vom größten Werthe. Warum die schuldige Anerkennung für den französischen Handelsvertrag nicht aussprechen? Im Commissions-Entwurfe sei gar zu viel von Loyalität die Rede, und zu wenig von denjenigen Dingen, die das Interesse des Landes berührten. Er bitte deshalb, daß das Haus den von ihm (Redner) aufgestellten Gegenentwurf annehmen möge. (Beifall rechts.)

*) Bekanntlich ist in dem von der Commission nach dem Wunsche der Fortschrittspartei vorgeschlagenen Entwurf (von Twesten herrührend) die kurhessische Frage gar nicht berührt; der Vincke'sche Adreßentwurf hingegen betont sie sehr entschieden.

**) Es ist in dem v. Vincke'schen Entwurfe vermieden, die Auflösung des Abgeordnetenhauses, die in Ausübung einer der höchsten Prärogative der Krone geschehen sei, zu erörtern. Ebenso hat er sich jeder Andeutung auf die Ernennung und politische Stellung des jetzigen Ministeriums enthalten, stimmt aber überein mit dem Protest gegen die Verdächtigung, daß es eine Partei im Lande gäbe, welche den Schwerpunct der staatlichen Gewalt von der Krone in das Abgeordnetenhaus verlegen wolle. Die Rüge gegen die Minister wegen dieser Verdächtigung und ihres Auftretens gegen die Beamten bei den Wahlen ist dagegen mit dem schärfsten Nachdruck ausgesprochen. Die Frage der deutschen Einigung wird in klaren Worten nach dem Programm des Nationalvereins formulirt.

Digitized by Google

Abg. Groote: Die Minister wollten jetzt nicht wahr halten, was sie früher in ihren Wahlerlassen doch so offen angedeutet. Im Lande habe man diese Erlasse nur in Einem Sinne aufgefaßt: man habe gesehen, daß es sich um das Princip der Verfassung handle und sich deßhalb zusammengeschaart zu einer einzigen, großen, verfassungstreuen Partei. Man habe die alte Furcht der Demokratie wieder wachrufen sollen, aber, Gott sei Dank, vergebens. Mit dem Vorredner hätte er gewünscht, daß der Adreßentwurf etwas weniger Loyalitätsversicherungen enthielte. Die Loyalität des Landes stehe über allem Zweifel erhaben; gerade deßhalb hätte es sich aber auch geziemt, mit offenen Anklagen gegen die Minister hervorzutreten. Der Mann, der die Wahlerlasse geschrieben, sitze noch auf der Ministerbank, und es sei doch wohl nicht anzunehmen, daß er plötzlich über Nacht zu constitutionellen Grundsätzen gekommen sei. Im Uebrigen sei auch er dafür, daß, wie es der Commissionsentwurf that, alle auswärtigen Fragen übergangen würden; denn wenn wir zuvor im eigenen Hause wieder Klarheit schafften, würden wir am besten auch auswärtige Politik treiben und den Beifall Europas verdienen. Er klage die Regierung an des Mangels an Sinn und Verständniß für ein wirkliches und und geordnetes Verfassungsleben. Er klage die Minister ferner an der Verkennung des Volkes und der Volkskräfte Man sage: Preußen sei groß geworden unter den Hohenzollern; ja, das sei wahr, aber die Rechte des Volkes und die Verdienste des Volkes seien doch auch nicht zu vergessen. Die Regierung verkenne ferner die Umgestaltungskraft in der Geschichte. Das beweise ihre Stellung in der Militärfrage; die Militärfrage müsse darum auch in der Adresse berührt werden, oder es werde im Lande heißen, daß das Haus den Nagel nicht auf den Kopf getroffen habe. Unsere Lage sei eine schwere, aber der Kampf, den man uns geboten, müsse mit Kraft und Entschiedenheit aufgenommen werden. Der endliche Sieg sei gewiß

Abg v. Sybel: Ein prägnanter Ausdruck der Loyalität sei allerdings geboten, denn es sei die Loyalität ja angezweifelt werden. Würde doch auch in der heute von dem Hrn. Finanzminister verlesenen Erklärung der Gegensatz zwischen Parlament und Königthum und die daran geknüpften Befürchtungen und Insinuationen noch festgehalten. Wenn das, was das aufgelöste Haus der Abgeordneten gewollt, von der Regierung als ein Eingriff in die königliche Prärogative aufgefaßt werde, dann könne von einem verfassungsmäßigen Rechte wohl kaum noch die Rede sein. (Bravo!) Die Haltung der Regierung sei, was diesen Punct betreffe, von ihrem Standpuncte aus ganz erklärlich. Aber eben deßhalb sei gegen diese Haltung und Ansicht auch zu protestiren und dem Könige die Versicherung unwandelbarer Loyalität zu geben, denn weß das Herz voll, deß läuft der Mund über. Eine Berührung der auswärtigen Politik halte er für angemessen, doch unterwerfe er sich, um die Einheit der liberalen Parteien nicht zu stören, den Beschlüssen der Commission. Der Handelsvertrag mit Frankreich verdiene warme Anerkennung Die holsteinische und italienische Frage zu berühren, halte er nicht für angemessen; die heissische Sache, die die ganze deutsche Frage in sich schließe, dürfe jedoch gewiß nicht übergangen werden. Redner rühmt die Zähigkeit des heissischen Volkes. Hülfe erwarte es nur von Preußen, nicht vom Bundestage. Hier müsse das Haus seine Pflicht thun! Zum Schlusse citirt Redner noch einen Satz aus einem ihm gewordenen Briefe, in welchem es heißt: „Wäre ich der König von Preußen, so würde ich sagen: ich will den armen Kurhessen helfen, so wahr mir Gott helfe! — und nie würde ich besser schlafen, als am Abend, nachdem ich diese That vollbracht.“*) Hierauf Vertagung der Verhandlung bis morgen.

⊙ **Berlin**, 5. Juni. Auch heute sind sämmtliche Tribünen wieder bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Sitzung wird um 10 ¼ Uhr durch den Präsidenten Grabow eröffnet. Der erste Redner ist der Abg. Virchow. Derselbe bemerkt: Es komme darauf an, die Debatte in den Grenzen zu halten, welche der Absicht des Antrages und den Interessen des Hauses entsprechen. Absicht und Zweck sei die Darlegung der Lage des Landes. Redner vertheidigt hierauf die Fassung des Commissions-Entwurfes gegen die von dem Abg. Bincke gestern ausgeführte Kritik derselben. Sodann wendet sich Redner gegen die gestrige Erklärung der Staatsregierung Die Eröffnungsrede sei keine Thronrede gewesen, das Haus habe auf dieselbe also auch nicht einzugehen. Die exceptionellen Verhältnisse, unter welchen das Haus zusammengetreten, erforderten auch eine exceptionelle Adresse. Er hätte erwartet, daß Aufklärung über die unerhörten Ereignisse der jüngsten Zeit gegeben werden würde; denn diese Ereignisse seien unerhört und würden von der ganzen Culturwelt als solche betrachtet und besprochen Warum habe man die Antwort des Landes auf den Appell, den man an es gerichtet, nicht abgewartet? Alsbald sei aber das Ministerium auseinander gegangen. Die Fortschrittspartei bedürfe keiner Rechtfertigung. Einverstanden sei er mit dem Abgeordneten für Stolp (v. Gottberg), daß man den Mann stets nach seiner Vergangenheit beurtheilen müsse; aber die Fortschrittspartei habe eine Beurtheilung ihrer Vergangenheit nicht zu fürchten. Die Partei hingegen, welcher der Abgeordnete für Stolp angehöre und deren Vertretung in diesem Hause auf 12 Mann zusammengeschmolzen sei (Heiterkeit), habe auch eine Vergangenheit. Das Ohr des Königs habe diese Partei stets in ihrer bekannten Weise benutzt und den König stets mit falschen Voraussetzungen erfüllt. Die Reaction befinde sich durch diese Partei gewissermassen „in einer gewissen Rechtscontinuität“ (Heiterkeit) in Preußen. Die liberalen Männer seien in Preußen durch die Intriguen dieser Partei immer verdrängt worden; und so sei auch der jetzige Kriegsminister als zersetzendes Element in das vorige Ministerium gebracht worden. Endlich sei denn alles weiter gekommen, wie es eben gekommen. Dem allen gegenüber stehe die Fortschrittspartei nur für das Recht da; die Frage, ob unsere Constitution eine Wahrheit sein solle oder nicht, müsse zur Entscheidung kommen. (Bravo!) Der Minister des Innern habe gesagt, jener berüchtigte Artikel der Sternzeitung, in welchem das Programm des neuen Ministeriums enthalten, sei noch vor seinem Amtsantritte geschrieben worden; er, Redner, könne dem gegenüber die Versicherung geben, daß der Artikel erst geschrieben worden sei, nachdem der neue Herr Minister selbst das Personal des literarischen Bureaus gewechselt hatte. (Hört! Hört!) Man sage, die Volksvertretung wolle in die Rechte der Krone eingreifen; thatsächlich liege aber die Sache so, daß von der Regierung fort und fort in die Rechte der Volksvertretung eingegriffen würde — man brauche in dieser Beziehung nur auf die Gesetzentwürfe in Betreff der Oberrechnungskammer und der Ministerverantwortlichkeit zu verweisen, — Zusatzentwürfe, welche man, abgesehen von ihrem Inhalte, nur unter der Bedingung von Verfassungsänderungen vorlegen zu dürfen glaubte. (Bravo!) Dem allen gegenüber sei die Landesvertretung endlich gezwungen gewesen, durch Annahme des Hagen'schen Antrags zu erklären: „Bis hierher und nicht weiter!“ Redner beleuchtet hierauf des Weitern die Wahlerlasse der Minister und der Unterbehörden, insbesondere auch den bekannten Wahlerlaß des Hrn v. Kamptz in Königsberg. Hr. v. Kamptz würde einen solchen Erlaß gewiß nicht geschrieben haben, wenn er den Erlaß des Ministers des Innern nicht so verstanden hätte. Warum sei dieser Erlaß denn vom ganzen Lande mißverstanden worden? Da müsse denn doch wohl etwas Besonderes in der Fassung dieses Erlasses gelegen haben. In dieser Fassung gebe der Geist des seligen Stahl um, und wenn man die siebzehn Reden des Hrn. Stahl lese, so begegne man einer ganz auffallenden Geistesverwandtschaft mit dem, was jetzt vorliege. Man weise der Fortschrittspartei auch nur ein Moment nach, daß sie die Rechte der Krone hätte schmälern wollen; den Ministern aber könne man zurufen, daß sie in der verflossenen Session die Rechte des Landes hätten schmälern wollen. Und dennoch habe man die Fortschrittspartei, als sie dieß nicht wollte, vor dem ganzen Lande denuncirt, daß sie die Rechte der Krone habe an sich reißen wollen! (Bravo!) Die Erfolge in Hessen seien so bedeutend nicht; das gegenwärtige Ministerium habe die Sache nur verwirrt, indem es den Bundestag wieder in Scene gesetzt habe. Das kurhessische Volk werde auf diesem Wege nicht zu seinem Rechte gelangen. Die Erfolge dieser auswärtigen Politik seien allerdings offenkundige, aber keine günstige. Man spreche endlich von der Verlegung des Schwerpunctes der staatlichen Gewalt. Das Ministerium aber sei es, welches diesen Schwerpunct verlege; sei ein Ministerium da, welches dieses Haus und damit das Land hinter sich habe, dann liege dieser Schwerpunct in jeder Beziehung bei der Krone; sei aber ein Ministerium da, dem das Land mit Mißtrauen gegenüberstehe, so sei das Verhältniß ein unnatürliches und könne leicht üble Folgen haben. Möge das Haus die Adresse annehmen. (Lebhafter Beifall)

Staatsminister v. d. Heydt: Der Abgeordnete, welcher so eben die Tribüne verlassen, habe die Erwartung ausgesprochen, daß diejenigen Minister, welche aus dem vorigen Ministerium in das gegenwärtige Ministerium übergegangen seien, dem hohen Hause eine Erläuterung über die — wie er es nannte — „unerhörte Episode“ des Ministerwechsels geben würden. Diese Minister würden, was ihre Person betreffe, gewiß keinen Anstand nehmen, diese Erläuterungen zu geben; aber es werde wohl kaum darauf hingewiesen zu werden brauchen, daß die Personen dieser Minister an dem fraglichen Ministerwechsel nicht allein betheiligt gewesen. Diese Minister seien damals dem Rufe des Königs aus Hingebung an Thron und Vaterland gefolgt. Wolle man fragen, ob diese Minister constitutionell regieren wollten oder nicht, so sei einfach auf den Erlaß des Königs vom 18. März und auf die gestern verlesene Erklärung zu verweisen. Frage man, weshalb man das vorige Haus der Abgeordneten aufgelöst und später dennoch die von demselben aufgestellten Forderungen erfüllt habe, so könne er (Redner) die Frage ebensogut auch umkehren, und fragen, warum das vorige Haus der Abgeordneten den Erklärungen des früheren Finanzministers denn kein Vertrauen entgegengebracht habe. Der König habe von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht, und Niemand habe das Recht zu fragen, warum von diesem Rechte Gebrauch

*) Die „Kreuzzeitung“ macht zu Hrn. v. Sybel's Rede folgende boshafte Bemerkung: „In Hrn. v. Sybel ist uns wieder ein richtiger Vertreter des links aufspringenden Professorenthums gegeben — die ganze Rede lediglich ein blau angelaufenes Katheder-Verfahren. Wäre er unser geworden, wir könnten München bemitleiden, daß es den großen Mann verloren.“

Digitized by Google

gemacht worden sei. Schließlich sucht der Minister noch den Aeußerungen des Vorredners über die Gesetzentwürfe, betreffend die Oberrechnungskammer und die Ministerverantwortlichkeit, entgegenzutreten. (Vereinzelte Bravo und Zischen.)

Abg. Reichensperger (kathol. Fraction) will dem Ministerium auch kein Vertrauensvotum geben, und spricht sein Mißtrauen gegen den französischen Handelsvertrag aus.

Abg. Schulze-Delitzsch weist die Ausfälle und Anklagen Bincke's gegen die Fortschrittspartei zurück; der Hagen'sche Antrag habe nicht an sich eine so große Bedeutung gehabt, sondern sie erst dadurch gewonnen, daß bei ihm das Mittel der Drohung mit dem Rücktritt der liberalen Minister auf die Mehrzahl der Liberalen nicht mehr gewirkt habe.

Der Kriegsminister: Es sei gesagt worden, das Ministerium sei „liberal geworden". Das involvire eine Voraussetzung, die das Ministerium nicht acceptiren könne. Das Ministerium sei genau so liberal, als es sein müsse, und das Programm des Königs ihm vorschreibe, auf dessen Boden bekanntlich auch das vorige Ministerium gestanden. Von den Wahlerlassen sollte man doch endlich schweigen. (O! O!) Redner sucht dann den Angriffen gegen die Regierung entgegenzutreten. Der Abg. Virchow habe am Schlusse seiner Rede eine leise Drohung fallen lassen, wie etwa mit einer Revolution (O! O!) — von ihm, Redner, gewiß nur so mißverstanden, aber es müsse doch constatirt werden, daß die Aeußerung so zu verstehen gewesen sei (Allgemeiner Ruf: Nein! Nein!) Wenn man vom Schein-Constitutionalismus rede, so müsse dem entgegengehalten werden, daß auch das Ministerium die Verfassung beschworen habe. Der Vorwurf sei unparlamentarisch. Eine Partei dürfe sich endlich nicht als das Volk geriren; die Fortschrittspartei, sowie die liberale Majorität dieses Hauses überhaupt repräsentire das preußische Volk nicht. (Lauter Widerspruch). Die Repräsentation sei verfassungsmäßig eine ganz andere.

Der Minister des Innern: Der Vorwurf, die Regierung habe den Namen des Königs in den Kampf der Parteien herabgezogen, sei unbegründet. Der Hinweis in dem Wahlcircular vom 22. März auf den dem Könige geleisteten Eid sei vollkommen berechtigt, wenn man auch verschiedener Ansicht darüber sein könne. Unrecht sei es, wenn man dem Gegensatze zwischen parlamentarischem und königlichem Regimente eine solche Deutung unterlegen wolle, wie es von verschiedenen Rednern geschehen; Ausschreitungen von Unterbehörden seien rectificirt worden. Die freie Betheiligung an den Wahlen sei den Beamten nicht untersagt worden; die Regierung habe nur die Theilnahme der Beamten an einer regierungsfeindlichen Wahl-Agitation nicht dulden wollen. Bei dem, was er von der demokratischen Partei gesagt, bleibe er stehen.

Abg. Frese: Die Erklärungen, welche die Minister in der Commission abgegeben, hätten auch allgemein den Eindruck gemacht, als ob die Regierung etwas Anderes sage, als sie ursprünglich gemeint. Von einer königsfeindlichen Partei sei die Rede gewesen. Man habe die Staatsregierung aufgefordert, doch zu sagen, wo diese Partei sei; sie habe dieser Aufforderung nicht entsprochen. Hier, Angesichts des Landes, richte er diese Aufforderung jetzt nochmals an die Staatsregierung.

Der Justizminister Graf zu Lippe: Der Vorredner habe an die Staatsregierung die Aufforderung gerichtet, jene königsfeindliche Partei zu nennen. Er, Redner, werde dieser Aufforderung nachkommen. Der Minister liest hierauf aus einem vor ihm liegenden Buche eine Stelle vor, wo es unter Anderm heißt: „Die vollständige Aufreibung des monarchischen Princips ist der politische Proceß, den unsere Zeitgenossen durchmachen." Die Regierung glaube Ursache zu haben, annehmen zu sollen, daß es eine Partei von solchem Streben auch in unserem Lande gebe. (Murren, lauter Widerspruch.) Das Buch führt den Titel: „Erinnerungen aus den letzten drei Jahren" und ist verfaßt von Hrn. v. Unruh. (Heiterkeit.)

Abg. Graf Bethusy-Huc (äußerste Rechte) spricht gegen den Erlaß einer Adresse, jedoch ohne Billigung der Maßnahmen der Minister.

Der Schluß der Generaldiscussion wird sodann beantragt und angenommen. Es folgt noch eine Reihe von persönlichen Bemerkungen. Abg. von Bincke suchte sich wegen seiner Veröffentlichung zu entschuldigen. Abg. Virchow: Der Kriegsminister habe gesagt, er, Redner, habe mit gewissen Eventualitäten gedroht oder zu drohen geschienen. Eine solche Drohung habe er in keiner Weise auszusprechen beabsichtigt.

Der Abg. Schulze-Delitzsch weist die Gegenbemerkungen des Kriegsministers zurück. — Der Berichterstatter, Abg. Twesten, erhält noch das Wort, worauf die Verhandlung bis morgen vertagt wird.

Schließlich muß ich Ihnen melden, daß die Verhältnisse (unserer Regierung mit Kurhessen täglich gespannter werden. Se. Maj. der König zeigt sich durch die Verzögerungen in der Neubildung des kurhessischen Ministeriums, soviel ich von guter Hand vernehme, äußerst empfindlich berührt, und man spricht von einer Frist, welche dem Kurfürsten bereits gestellt wäre, um ein neues, Preußen und der liberalen Richtung ergebenes Ministerium zu bilden, widrigenfalls preußische Truppen sofort einrücken sollen.*)

*) Nach der Mittheilung mehrerer Blätter ist von Berlin eine Depesche nach Wien befördert worden, welche mit der Wiederaufnahme der selbständigen Action droht, wenn der kurhessische Conflict nicht in kürzester Frist durch Berufung eines entsprechenden Ministeriums geschlichtet werde.

Deutscher Bund.

Vom Main, 31. Mai. Der schon mitgetheilte Schluß der Conferenzen der Küstenbefestigungscommission, deren Eröffnung in Hamburg am 16. April stattgefunden hatte, erfolgte am 24. Mai. Es bestätigt sich, daß die Commission in vollständiger Uebereinstimmung war, sowohl bezüglich der Nothwendigkeit im Interesse Gesammtdeutschlands, daß die Einmündungen der Hauptströme in die Nord- und Ostsee sobald wie möglich in wirksamen Vertheidigungsstand gesetzt werden, als auch bezüglich der Wahl der Puncte, auf welchen die zu diesem Behufe erforderlichen Befestigungswerke anzulegen sein würden. Das bedeutendste dieser Werke soll dem Vernehmen nach nach den von der Commission angenommenen Plänen bei Cuxhaven errichtet werden. Ebenso werden für die Hafenplätze Bremerhaven, Travemünde und Rostock wichtige Befestigungen beantragt. Man erwartet, daß die Herstellung der verschiedenen Werke spätestens im Beginne des nächsten Frühjahres, und zwar gleichzeitig, wird in Angriff genommen werden können. Die Voranschläge der Kosten für den Bau der Befestigungswerke der vier genannten Hafenplätze belaufen sich zusammen auf eine Summe von 4½ Millionen Thaler — eine Summe, welche freilich noch eine bedeutende Steigerung erfahren wird, wenn das dem Vernehmen nach von der Commission gleichfalls vorgeschlagene neue Eisenbekleidungssystem in Anwendung kommt. (L. Z.)

Bayern. ♂ **München**, 7. Juni. Der Brigadecommandant Generalmajor von Brodesser, beendigt heute die Frühjahrs-Inspection über die gesammte Artillerie mit einer Localmusterung in der neuen und der alten Isarkaserne. Gestern wurde dieselbe in der Lehel- und in der Seidenhauskaserne vorgenommen. Die Artillerie wird nun alsbald mit den größeren Manöverübungen beginnen. — Bei der jüngsten öffentlichen Versteigerung von ausgemusterten Artillerie-Pferden an die Meistbietenden, wurden einzelne Exemplare weit theuerer bezahlt, als sie beim Ankauf kosteten. Ein Pferd wurde auf 336 fl. hinaufgetrieben. — Von 1. Juli l. Jrs. an wird in Regensburg eine neue autographirte Zeitung unter dem Titel „Neues Bayerisches Volksblatt" mit täglicher Ausgabe erscheinen. — Für den Bahnbau von Nürnberg nach Würzburg werden drei Eisenbahnbau-Sectionen errichtet. 1) Section Markt Einersheim mit dem Sections-Ingenieure Hofmann! 2) Section Markt Kitzingen mit dem Sections-Ingenieur Ludwig v. Schlichtegroll und 3) Section Markt Rottendorf mit dem Sections-Ingenieur Lopbauer. Auch das Rechnungs-Personal u. s. w. wurde bereits ernannt.

♂ **München**, 7. Juni. In der gestrigen Sitzung des oberbayerischen Landraths wurden die Voranschläge für die Wasserbauten des Kreises mit 34,000 fl. und für die Straßenbauten mit 30,000 fl. eingesetzt; für jene Districtsstraßen, durch welche die Postverbindung hergestellt wird, wurden 56,950 fl. bestimmt. Hierauf wurde berathen über den Kreis-Unterstützungsverein für unverschuldet dienstuntauglich gewordene Schullehrer und ein Zuschuß von 12,000 fl. aus Kreisfonds genehmigt, so daß sich fortan für jeden solchen Schullehrer ohne Unterschied der Dienstjahre ein jährlicher Pensionsbezug von 300 fl. entziffert. Der Antrag des Hrn. Weinzierl auf richtige Anwendung des Forstgesetzes wurde in der modificirten Fassung angenommen, daß die Regierung ersucht werde, das Verzeichniß der als Schutzwaldung erklärten Waldungen neuerdings bekannt zu geben und zugleich dabei zu bemerken, daß den Betheiligten gegen eine solche Declaration der Recurs auf Zuziehung von Sachverständigen (Art. 110 des Forstgesetzes) freisteht. Der Antrag des Hrn. Reck auf Einführung eines Normalmaßes für Torf wurde abgelehnt, da bei der ungleichen Qualität des Torfes hiedurch der Zweck, das Publicum vor Benachtheiligung zu schützen, doch nicht erreicht würde. Vom Ministerium aufgefordert, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob nach Einführung des neuen Polizeistrafgesetzes das öffentliche Tragen von Feuergewehren gestattet werden soll, erklärt sich der Landrath für eine Verordnung dahin gehend, daß dies nur gegen Lösung von Feuergewehrscheinen, welche jedoch gut beleumundeten Individuen nicht verweigert werden sollen, und bei gehöriger Versicherung (Filzfleckbeilage) erlaubt werde.

Landshut, 5. Juni. Die hiesige Zeitung schreibt: Se. Maj. der König Maximilian haben aus Allerhöchstihrer Cabinetscassa 10,000 fl. zur Unterstützung der durch das letzte Hochwasser Beschädigten anzuweisen geruht. Nach Niederbayern treffen von dieser Summe für die Landgerichtsbezirke Hengersberg und Kelheim 1880 fl. Unter die Gemeinden der Oberpfalz wurden mehr als 5000 fl. von der obigen Summe vertheilt. Das innigste Dankgefühl der Empfänger des königlichen Geschenkes folgt solch' landesväterlicher Fürsorge.

△ **Lindau**, 6. Juni. Zur Abhaltung von militärischen Inspectionen der Garnison hiesiger Stadt traf in den letzten Tagen der kgl. Generalmajor Hr. v. Fuchs hier ein, und haben bereits die Musterungen und Exercitien begonnen. Graf Wilhelm v. Württemberg wird in diesen Tagen mit Familie in seiner Besitzung Leuchtenberg zum Sommeraufenthalt

Digitized by Google

erwartet. Im Verlaufe der nächsten Zeit wird in Bregenz das militärische Fest der Fahnenweihe stattfinden; zur Betheiligung an der Feier für das neugebildete Infanterie-Regiment „König der Niederlande" geschehen bereits zahlreiche Anmeldungen von Officiers-Deputationen anderer Regimenter der österreichischen Armee. Die Königin der Niederlande übermacht als Geschenk ein kostbar goldgesticktes Fahnenband, und werden militärische Abordnungen des hohen Regiments-Inhabers bei dem Feste gleichfalls anwesend sein. — Zu keiner Zeit wurden im benachbarten Schweizer-Gebiete derartige Gefährdungen für Leben und öffentliche Sicherheit wahrgenommen, wie in den letzten Wochen In den jüngsten Tagen gelang es, einer Gaunerbande im Graubündenergebiete auf die Spur zu kommen, und es scheint, daß förmliche Räubergesellschaften organisirt sind.

K. Sachsen. **Dresden**, 4 Mai. Außer den Chemnitzer Maschinenbauern, sind auch von den dortigen Spinnern und Webern, sowie von den sächsischen Papierfabricanten Vorstellungen bezüglich des Handelsvertrages bei der zweiten Kammer eingelaufen, die namentlich „eine vollständige Gegenseitigkeit" zwischen Frankreich und Deutschland verlangen.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. In diesem Augenblicke ist der neue preußische Gesandte der Löwe des Tages; fast nur von ihm ist in den politischen Salons die Rede und seine Ernennung wird als ein untrügliches Symptom von der Eventualität einer russisch-preußisch-französischen Allianz betrachtet. Diese Conjecturen mögen sehr gewagt oder sehr voreilig sein, aber man muß gestehen, daß die Ernennung dieses Diplomaten eine gewisse Bedeutsamkeit hat, sei es auch nur deßhalb, weil man in Berlin voraussetzen mußte, daß sie in Wien verstimmen würde.*) (Schw. M.)

Großbritannien.

W **London**, 1. Juni. Staatsrath Dr. v. Heintz aus München ist vor einigen Tagen hier angekommen, um der Jury seine Druck- und Setzmaschine, Tachytyp genannt, welche bereits die Aufmerksamkeit der Sachverständigen in hohem Grade erweckt hat, zu erläutern.

Italien.

** **Turin**, 4. Juni. Das Vereinsgesetz begreift auch die freiwilligen Anwerbungen und die Unterzeichnungen zum Ankauf von Waffen in sich. — In der Kammer sprachen Boggio und Chiaves zu Gunsten des Ministeriums. Bixio äußerte sich wie folgt: Ich halte es für meine Pflicht, zu bestätigen, daß in einer Zusammenkunft, in welcher die Rede von der Expedition (Garibaldi's) gewesen ist, der Conseilpräsident förmlich erklärte, daß er dieselbe nicht geduldet haben würde. Bei einer andern Gelegenheit hat der Conseilpräsident durch Vermittlung des Sohnes Garibaldi's das Ehrenwort des Letzteren verlangt, daß die genuesischen Jäger zu keinen illegitimen Expeditionen gebraucht werden sollen. Das Ministerium hat das Project der Expedition nicht gekannt. Ich selbst war von Garibaldi beauftragt, dem Minister Depretis verschiedene Mittheilungen zu machen. Ich habe es verweigert, weil ich meinen berühmten Freund nicht in Opposition mit dem Ministerium bringen wollte. — Es ist unrichtig, daß die verhafteten Personen mit den Waffen in der Hand ergriffen worden seien. Rattazzi hat dies nochmals erklärt.

Local-Chronik.

ƒ **München**, 6 Juni. Ein seltenes Beispiel von frecher Betrügerei auf der einen und von Einfalt und Aberglauben auf der andern Seite lieferte eine öffentliche Verhandlung des hiesigen k. Bezirksgerichts I/J., welche heute und gestern stattfand und ein zahlreiches Publicum in den Gerichtssaal lockte. Die Anklage wegen vier Betrugsreate war gerichtet gegen die Bedientensfrau und Versetzerin Aloisia Schlittenbauer, die Victualienhändlersfrau Elise Wölfl und ursprünglich auch noch gegen eine Beamtenswittwe, deren Freisprechung jedoch auf Grund der Ergebnisse der Verhandlung der k Staatsanwalt selbst beantragte; da über dieselbe auch sonst nichts Nachtheiliges vorliegt, so übergehen wir das Reat, dessen dieselbe angeschuldigt und welches ohnedieß von keinem besonderen Interesse war, ganz und beschränken uns auf die übrigen drei. 1) Fortgesetztes Verbrechen des Betrugs an der Karrerstochter Maria Zenz. A Schlittenbauer, die überhaupt nach Allem eine sog. Geschäftsmacherin ist, suchte zwischen dem Bierwirth E. dahier und der M. Zenz, in der Hoffnung auf eine klingende Anerkennung ihrer Bemühungen, eine Heirath zu Stande zu bringen. Da aber, wenigstens nach ihrer Behauptung, S. eine Braut mit mindestens 2000 fl. brauchte und die Zenz ohne Vermögen war, so sollte sich diese von ihrer Heimatsgemeinde ein Vermögenszeugniß auf den genannten Betrag ausstellen lassen; das genüge vorläufig schon und später, wenn sie des Geldes wirklich bedürfe, werde ihr ein reicher Herr, der sich sehr für sie interessire, diese Summe als Heirathsgut schenken. Fragliches Zeugniß wurde ihr in der That, obwohl sie in Wirklichkeit nichts besaß, bloß auf ihre eigene Angabe hin von der Gemeinde Salmanskirchen ausgestellt. Das in Frage stehende Geschäft scheint nun die Schlittenbauer plötzlich nicht mehr für einträglich genug gefunden und deßhalb auf eine großartigere Gaunerei gesonnen zu haben; denn sie brach die Unterhandlungen mit E. ab und begann mit der Zenz ein Spiel, welches seines Gleichen sucht. Sie schwindelte ihr nemlich Folgendes vor: Der schon erwähnte reiche Herr habe sie schon öfters auf dem Markte — sie verkaufte daselbst die von ihren Angehörigen zugeführten Waaren — gesehen und wolle sie selbst heirathen; er sei ein hübscher Mann in den 40er Jahren, wünsche aber eine Frau seines Alters; er sei ein Herr v Maier, Ministerialbeamter, und habe in England eine Erbschaft gemacht. Um also diese Erbschaft zu erheben, mußte er dorthin reisen, kam aber daselbst aus verschiedenen Gründen in augenblickliche Geldverlegenheit. Nun mußte das Vermögenszeugniß dazu dienen, den Pseudomaier aus dieser Verlegenheit zu reißen. Die Schlittenbauer überredete nämlich die Zenz, auf Grund dieses Zeugnisses Darlehen aufzunehmen, was sie auch auf mehreren Seiten that, und die Schlittenbauer überschickte angeblich diese Summen nebst dem Erlöse aus dem Verkaufe verschiedener, von der Zenz ihr hiezu übergebener Effecten dem Hrn. v. Maier, im Ganzen zwischen 1100 und 1200 fl. Als die Abwesenheit des fingirten Bräutigams schon geraume Zeit gewährt hatte, und die Heirathslustige doch einmal darüber ungeduldig wurde, daß sie denselben nicht zu sehen bekam, erhielt sie eines schönen Tages von der Schlittenbauer die Nachricht, der Hr. v. Maier sei nun hier, bekam ihn aber dennoch nicht zu Gesicht; denn dieser hatte äußerst wichtige Geschäfte mit hohen Personen, welche ihm keine Zeit zur Besorgung zarterer Angelegenheiten übrig ließen und ihn sogar wieder zu einer Reise nöthigten. Indessen ließ sich die Betregene noch vorschwindeln, daß Hr. v. Maier im Gasthof zu den vier Jahreszeiten ein Absteigquartier genommen habe, daß der Tag der Trauung, und in welcher Pfarrkirche dieselbe stattfinden werde, schon bestimmt sei, und der Bräutigam bereits 15 fl. für das herkömmliche Verkünden bezahlt habe. Die Einfalt der Zenz ging nicht bloß so weit, daß sie alle diese mehr als romanhaften Märchen fest glaubte und sogar der Verkehr mit ihren Verwandten, die ihr den Schwindel klar zu machen suchten, abbrach, — sie ging noch weiter, und nun kommt die Krone des Ganzen. Die Schlittenbauer behauptete nemlich auch, sie und der mysteriöse Hr. v. Maier könnten Geister beschwören und dergl. übernatürliche Künste, und gab ihr ein „Bündel" (wahrscheinlich ein Säckchen) mit dem Bemerken, daß der Besitz desselben eine glückliche Ehe bewirke und sicher stelle. Als ihr nun aber dieser Talisman, wie sie glaubt, in der Kirche entwendet wurde, da gingen ihr merkwürdiger Weise die Augen auf, sie erkannte nun, daß gerade dieser Bündel sie in ihrer Verblendung festgehalten habe. Angestellte Erkundigungen ergaben dann auch ein Resultat, welches sie zur Anzeige des ihr gespielten Betrugs veranlaßte. (Schluß folgt.)

*) Dem „Frankf. Journ." wird aus Berlin „von sonst gut unterrichteter Seite" mitgetheilt, daß Herr von Bismark-Schönhausen, der neue preußische Gesandte in Paris, als Bedingung seines Eintritts ins Ministerium Folgendes verlangt habe: „ein entschiedenes Auftreten gegen den Bundesstaat und Oesterreich, ein Bündniß mit Frankreich und, um der Unterstützung des Landtages gewiß zu sein, ein Eingehen auf die meisten Forderungen der liberalen Partei, dann zur Gewährleistung der letzteren Bedingung die Berufung des Hrn. v Beckum-Dolffs in das Ministerium. Alle diese Bedingungen sollen die Genehmigung des Königs erhalten haben; allein an der Forderung, Herrn v. d. Heydt zu entlassen, scheiterten die Unterhandlungen." (Mag auch, und wir zweifeln nicht daran, diese ganze Geschichte auf einer Erfindung beruhen, so zeigt sie doch, was man von Seite einer gewissen Partei in Deutschland hofft und wünscht. D. Red.)

Provinzial-Chronik.

Würzburg. Die hiesige Universität zählt 627 Studirende, darunter nahebei die Hälfte Mediciner. (Würzb. Anz.)

Letzte Posten.

** **München**, 7. Juni. Für die verlebte Frau Großherzogin Mathilde von Hessen wird heute Vormittags auch in der Domkirche zu Würzburg ein feierliches Traueramt abgehalten und die königlichen Stellen und Behörden, wie die städtischen Collegien demselben beiwohnen. — Mit dem 14. ds. Mts. wird die Annahme von baaren Darlehen auf das vierprocentige Eisenbahn-Anlehen geschlossen. Die in Folge der Kündigung des fünfprocentigen Eisenbahn-Anlehens gestattete Umschreibung der fünfprocentigen in vierprocentige Obligationen geht sehr rasch von statten, so daß die Zinsen-Conversion schon jetzt als vollständig gelungen erscheint.

** **München**, 7. Juni. Das neueste Regierungsblatt, Nr 25, vom 6 ds. enthält die Bekanntmachung der Instruction zum Vollzuge des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861

Paris, 6. Juni. Die „Indepandance Belge" enthält folgendes Telegramm: Hr. v. Lavalette wird dem Cardinal Antonelli das für nächstes Frühjahr bestimmte Aufhören der Occupation anzeigen. Frankreich werde die Vorschläge Roms einfach nach Turin übermitteln. (A. Z.)

Belgrad, 6. Juni. Ein vom wachthabenden türkischen Officier thätlich angegriffener serbischer Polizeimann feuerte eine Pistole ab, und traf einen vorübergehenden türkischen Tataren. Es entstand ein Auflauf. Doch ward die Ruhe und die unterbrochene Communication wiederhergestellt. Indessen trägt die türkische Wachtmannschaft das Bajonnet gefällt. Der Polizeimann ward verhaftet und eine Untersuchung eingeleitet. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 7. Juni. Normatag (bleibt die Bühne geschlossen).

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

110. [9c] Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

Feuersichere Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2 , Krzr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern 4½ Krzr., empfiehlt die concessionirte Dachpappenfabrik von

Peter Beck am Gaswerk in Nürnberg.

Niederlagen:

In	**München**	bei Herrn	**W. Floßmann,** Schützenstraße.
„	**Holzkirchen**	„ „	**Math Seidl,** zum Welsch.
„	**Rosenheim**	„ „	**M. C. Hayler.**
„	**Tölz**	„ „	**Anton Pacher.**
„	**Trostberg**	„ „	**Max Aigner.**
„	**Traunstein**	„ „	**Franz Netteuberger.**
„	**Wasserburg**	„ „	**F. J. Zelzer.**
„	**Wolfratshausen**	„ „	**M. Zunderer.**
„	**Laufen**	„ „	**F. Gasteger.**
„	**Landshut**	„ „	**Seb. Puchner.**
„	**Erding**	„ „	**Sim. Schneider.**
„	**Prien**	„ „	Maurermeister **Hartinger.**

38. [3c] G

Edictal-Ladung.

Untersuchung gegen Victor Reindl wegen Amtsuntreue, Privaturkundenfälschung ꝛc betr.

Das kgl. Appellationsgericht von Oberbayern hat am 27. Februar l. Js. gegen Victor Reindl, vormaligen Functionär bei dem Berg- und Hüttenamte in Bergen, wegen fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue I. und II. Grades, verübt in den Jahren 1855 bis 1860 zum Schaden des königl. Staatsärars in einem Gesammtbetrage von 1050 fl., mit welchem Verbrechen ein fortgesetztes Verbrechen der Fälschung öffentlicher Urkunden dann ein gleiches Verbrechen der Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens durch Staatsdiener, endlich ein gleiches Verbrechen des ausgezeichneten Betrags II. Grades durch Privaturkundenfälschung in idealem Zusammenflusse stehen, auf Verweisung vor das Schwurgericht von Oberbayern erkannt und die Edictalladung des Angeklagten verordnet.

Demzufolge wird Victor Reindl, 29 Jahre alt, geboren zu Bergen im Kreise Oberbayern und daselbst beheimathet, seines Gewerbes Scribent, zuletzt als Diurnist bei dem k. Berg- und Hüttenamte zu Maximilianshütte, Gemeinde Bergen k. Landgerichts Traunstein, derchäftigt, hiedurch aufgefordert, **binnen drei Monaten** bei dem kgl. Bezirksgerichte München links der Isar, wo das Schwurgericht von Oberbayern abgehalten wird, zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten obenbezeichneten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Sign. München, den 31. März 1862.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes von Oberbayern:
Frhr. v. Branca, k. Appellationsgerichtsrath.

Metzenauer.

Eau de mille Fleurs

von Prof. Dr. Rau.

Von diesem ausgezeichneten, sehr beliebten Riechwasser, per Glas 12 kr., befindet sich die Niederlage in **München** nur allein bei Herrn

L. E. Holland, *Kaufingerstrasse Nr. 5.*

Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe franco.

903. **Prof. Dr. *Rau* sel. Erb.**

1092. (2a) **Bekanntmachung.**

Die Vertheilung der Dienstbotenmedaillen im Jahre 1862 betreffend.

Jene Dienstboten und Gesellen, welche sich heuer um die für 20 und mehrjährige Dienste bei einer und derselben Familie in hiesiger Stadt und deren Burgfrieden bestimmten Preismedaillen bewerben wollen, haben zu diesem Behufe längstens bis zum **15 August d. Js.** sich dieserorts persönlich zu melden und nebst ihren Dienstboten- oder Arbeitsbüchern die Zeugnisse über die erfüllten Vorbedingungen vorzulegen.

Diese Zeugnisse müssen von der k. Polizei-Directionen als richtig bestätigt sein, und neben der Angabe der Zeit des Eintritts in den betreffenden Dienst auch die Erklärung enthalten, daß die Bewerber bei ihrer Dienstherrschaft fortwährend gewohnt und auch von ihr Kost und Lohn bezogen haben, sowie, daß die Dienstherrschaft die ganze Zeit hindurch in München ihren Wohnsitz gehabt habe.

Nach dem **15. August** angemeldete Bewerbungen, dann solche Gesuche, welche nicht mit Zeugnissen über alle obenerwähnten Umstände unterstützt sind, finden keine Berücksichtigung.

Am 2. Juni 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München
Bürgermeister:
v. Steinsdorf

E.-Nr. 26153. Stadelmann, Secr.

1044. [3b] **Bekanntmachung.**

Kapitalien-Ausleihung betr.

Vom

Magistrat der königl. bayerischen Stadt Nürnberg

werden Kapitalien in größern und kleinern Beträgen gegen vorschriftsmäßige hypothekarische Sicherheit ausgeliehen und wollen desfallsige Gesuche portofrei anher eingereicht werden.

Nürnberg den 26 Mai 1862.

Die beiden Bürgermeister:
v. Wächter. **Seiler.**

E.-Nr. 20146. Ouehl, Secr.

1102 [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Handelsmann Andreas Feulner zu Eschenreuth, k. Landgerichts Stadtsteinach gehörige Grundvermögen, bestehend aus Wohnhaus Hs.-Nr. 61, Pl.-Nr. 93, zu 0,06 Tagw. mit Keller, Stall und Hofraum, dann einem Gratgarten, Pl.-Nr. 93½ zu 0,10 Tagw., belastet mit 1 fl 44 kr. einfacher Grundsteuer und 21 kr. Gefälle-Bodenzins, zusammen geschätzt auf 940 fl., am

Donnerstag den 17. Juli 1862
Vormittags 10 Uhr

im Orte Eschenreuth im Baumbach'schen Gasthause durch einen hiezu beauftragten Notar dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 richtet, die näheren Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß sich die Kauflustigen auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Kronach, 23. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.
Der königliche Director:
Striegel.

E.-Nr. 10149. Schönhueb.

1081. (3a) **Edictalcitation**

die Reduzirung der Staatsschuldkategorien für die Amortisirung der Cautionsurkunde des verlebten Weißzeugverwalters Michael Erhard über 1500 fl. betr.

Die königl. Administration des Hofdiener-Wittwen- und Waisenstituts zu Aschaffenburg hat auf Amortisirung einer Urkunde der kurfürstl. Mainzischen Hofkammer. d. d. Mainz den 19 Mai 1780, gemäß welcher der kurfürstl. Weißzeugverwalter Michael Erhard eine Dienstescaution von 1500 fl an das kurfürstliche Hofkammerzahlamt eingezahlt hat, deren Verzinsung mit 4% und Rückzahlung nach Beendigung des Dienstverhältnisses versprochen wurde, den Antrag gestellt, da diese Urkunde zu Verlust gegangen sein soll.

Der unbekannte Inhaber der Urkunde wird daher anmit öffentlich aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Aschaffenburg den 23. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Aschaffenburg.
Der königliche Direktor:
Weber.

E.-Nr. 5087/119. **Müller.**

1042. (3b) **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verlosung

1) von den Kapitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern: 322, 325, 326, 327 und 330,
2) von den Kapitalien zu je 100 fl., die mit den Nummern: 345, 348, 351, 355, 356, 357, 358, 361, 382, 384, 388, 392, 393, 398 und 399

bezeichneten Schuld-Urkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen nebst Coupons bei der Casse der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und weshalb vom **1. Juli l. Js.** an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Am 31. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 26,059. Stadelmann, Secr.

1100. **Bekanntmachung.**

Kommenden

Samstag den 14. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

werden dahier circa 70 Zentner landgerichtliche Acten unter der Bedingung des Einstampfes öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Mallersdorf den 4. Juni 1862.

Königliches Rentamt Mallersdorf.
Der königl. Rentbeamte:
Lindner.

E.-N. 2979.

1096. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verwittweten Schuhmachers Michael Hofgesang von Gefäll sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 11 Juni c.,
Vormittags 10 Uhr

dahier geltend zu machen.

Kissingen, 20. Mai 1862.

Königliches Landgericht Kissingen.
v. u.
Rinecker, Assessor.

E.-N. 9147. **v. Baumer,** Assessor.

Digitized by Google

33. [3b] **Bekanntmachung**
und
Ediktal-Ladung.

Betreff: Die Vereinigung des Hypothekenwesens beim kgl Landgerichte Uffenheim.

Nachdem die zur Vereinigung des Hypothekenwesens am unterfertigten Gerichte nöthigen Arbeiten nunmehr vollendet und die sämmtlichen Folien, insoweit dieselben nicht als veraltet aus Rücksicht auf die Vereinigung der Hypothekenbücher abgeschlossen wurden, in analoger Anwendung der allerhöchsten Normativentschließung vom 14. April 1830 — die Liquidationsverhandlungen zur Einführung der definitiven Grundsteuer betreffend — hinsichtlich der Identität der Pfandobjecte mit dem Steuerkataster evident gestellt sind, werden die Betheiligten und namentlich die Hypothekgläubiger hievon mit dem Bemerken, daß ihnen die Einsicht der so berichtigten Hypothekenbücher und die Vorlage ihrer Hypothekurkunden behufs deren Ergänzung nach den Einträgen im Hypothekenbuch freistehe, sowie mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie allenfallsige Erinnerungen gegen das in dem Eingangs bezeichneten Geschäftsgegenstande beobachtete Verfahren längstens bis

30. September 1862

hierorts vorbringen wollen, da sie außerdem alle aus dem Institute der Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches gemäß §§. 24 und 25 des Hypothekengesetzes etwa entspringenden, für sie nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Weiter wird behufs der späteren Löschung von angeblich längst bezahlten Hypothekenforderungen behufs der Vereinigung der betreffenden Folien den Interessenten zur Kenntniß gebracht, daß

I. im Hypothekenbuche Uffenheim Band III Seite 1712 auf dem Höckergute Hs.-Nr 31 in Seenheim, früher Eigenthum des Bauern Johann Leonhard Göß, seit dem 1. Mai 1827 der mütterliche Voraus für Georg Michael Schmidt, Sohn des Bauern Johann Georg Schmidt von Seenheim und Stiefsohn der Magdalena Göß von dort, Wittwe des genannten Schmidt, gebornen Schwarz, mit 70 fl (Siebenzig Gulden);

II. im Hypothekenbuch Reusch Band I Abtheilung 1 Seite 146 auf den Acker
1 Morgen beim Dorfgraben
früher Eigenthum des Johann Adam Brügel von Reusch für den abwesenden Johann Kugler von Reusch seit 28. September 1826 ein Erbtheil mit 100 fl. (Einhundert Gulden);

III. im Hypothekenbuch Wolfhofen Werth-Antheil Band II Abtheilung IIa auf den Aeckern
1 Morgen 7 Ruthen im Rieth und
¼ Morgen bei den Goldäckern herein,
früher Eigenthum des Müllers Joh. Matthäus Dingfelder von der Stoffelsmühle bei Wolfhofen für den Salomon Hirsch Forchheimer von Weidhausen als Verkäufer der Kaufschilling mit
154 fl. (Einhundert vier und fünfzig Gulden)
seit dem 22. November 1830

eingetragen ist.

Da der Aufenthaltsort der oben genannten Gläubiger und resp. deren Erben unbekannt ist, seit der letzten auf diese Hypotheken bezüglichen Handlung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so werden die Gläubiger und resp. deren Descendenz oder sonst Erbberechtigte in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb sechs Monaten

und längstens bis

30. October 1862

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Forderungen für erloschen erachtet und die betreffenden Hypotheken gelöscht würden.

Uffenheim, den 31. März 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
Herzog.
Krieg, königl. Assessor.
Denk, Functionär.

E.-Nr. 3505. c. Binz.

1107. [2a] **Bekanntmachung.**

Gant über den Nachlaß des k. Post-Conducteurs Martin Mages von Augsburg betreffend

Ueber den verschuldeten Nachlaß des am 4. August 1861 verstorbenen kgl. Postconducteurs Martin Mages dahier wurde auf Antrag eines Nachlaß-Gläubigers der Universalconcurs erkannt, und werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt und ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 14. Juli 1862,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf
Montag den 18. August 1862,
3) zur Abgabe der Schlußsätze und zwar:
a) der Replik auf
Montag den 15. Sept. 1862,
b) der Duplik auf
Montag den 29. Sept 1862.

jedesmal beginnend **Vormittags 9 Uhr**, in dem Commissions-Zimmer Nr XV, I.

Sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des mehrerten Nachlasses werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß die Unterlassung der Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit den in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Persönliches Erscheinen an den Ediktstagen ist nicht nothwendig, und können die betreffenden Handlungen auch durch schriftliche Recesse mit gleicher Wirksamkeit vorgenommen werden, diese Recesse müssen jedoch bis längstens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Concursgerichtes gebracht werden.

Ausweislich der betreffenden Verlassenschaftsakten bestehen die Activa in der zur Zeit noch bei dem k. Oberpost- und Bahnamte dahier deponirten Dienstes-Caution des Verlebten zu 500 fl, dann in den Gehaltsbezügen für das Sterb- und Nachmonat, einem Monntur- und Fahrgeldrückstand, endlich in dem Erlös aus der versteigerten Mobiliarschaft im Gesammtbetrage von 137 fl. 33½ kr., welcher in diesgerichtlicher Verwahrung sich befindet, während bereits 1579 fl. 26½ kr. Schulden angemeldet sind.

Alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtstitel zum Nachlaß des k. Postkondukteurs Martin Mages gehörige Effecten oder Geld in Händen haben, oder Geld schulden, werden aufgefordert, Beides bei Vermeidung des Ersatzes, resp. nochmaliger Zahlung, vorbehaltlich der ihnen hieran zustehenden Rechte, nur bei dem Concursgerichte zu hinterlegen.

Endlich ergeht an alle auswärtigen Gläubiger der Auftrag, bis längstens im ersten Ediktstage je einen Insinuationsmandatar im hiesigen Stadtbezirk aufzustellen und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitern sie betreffenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet, und damit als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg den 23. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.
Der königliche Director:
Rehm.

E.-Nr. 8522. Wehner, Ass.

1095. **Ausschreiben.**

Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des am 10. d. Mts. verlebten Schlossermeisters Georg Joseph Blank von Kissingen, soweit solche in der Drittheilungssache des G. J. Blank am 13. Novbr. v. Js. nicht bereits geltend gemacht wurden, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 10. Juni d. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
Graf Luxburg.

E.-N. 9586. v. Baumer, Assessor.

974. [2b] **Bekanntmachung.**

Gant der Theres Schwaiger Metzgerswittwe dahier betr.

In Erwägung, daß

1) Theres Schwaiger selbst ihre Insolvenz bei Gericht erklärt und sich sofort und unbedingt dem Gantverfahren unterworfen hat,

2) daß die Insuffizienz ihres Vermögens zur Befriedigung ihrer Gläubiger durch das gerichtlich errichtete von den Gläubigern anerkannte Inventar d. d. 5. Febr. l. Js. hergestellt ist, und

3) bei der Versteigerungstagfahrt am 8. Mai l. Js. mehrere Gläubiger die Eröffnung des Universalconcurses und Durchführung des Gantverfahrens gegen die Schuldnerin beantragt haben, beschließt das unterfertigte Gericht, es sei über das Vermögen der Metzgerswittwe Theres Schwaiger dahier der Universalconcurs zu eröffnen, und sofort zur Ausschreibung der Ediktstage zu schreiten.

Es werden daher unter Hinweisung auf Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 die Ediktstage nachstehend bestimmt.

I. Zur Geltendmachung und Nachweisung der Forderungen auf:
Donnerstag den 26. Juni l. Js.
II. Zum Vorbringen der Einreden auf:
Donnerstag den 24. Juli l. Js.
III. Zur Repliksabgabe auf:
Donnerstag den 7. August l. Js.
IV. Zur Duplikabgabe auf:
Donnerstag den 21. August l Js.

jedesmal **von 9—12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags** im Geschäftszimmer Nr. 2 des unterfertigten Gerichtes.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage oder die Unterlassung schriftlicher Handlung bis zu diesem Termine oder an demselben den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zu oder an denselben den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An dem auf den 1. Ediktstag folgenden Tag, sohin am

Freitag den 27. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird ein wiederholter Versuch zur gütlichen Vereinigung rubr. Gantsache gemacht, wozu alle Betheiligten mit dem Bedrohen geladen werden, daß die Nichterschienenen als den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüssen zustimmend erachtet werden würden.

Die Gantobjecte sind bereits mit Ausnahme von zwei Wägen und einiger unbedeutender Fahrniß, deren wiederholte Versteigerung angeordnet ist, verkauft, und

für die Mobiliarschaft	298 fl.	43 kr.
für das Großschedelanwesen . .	11171 „	— „
für das dabei befindliche Zubauhaus	1700 „	— „
und für das Burgstallergütl .	5120 „	— „
in Summa	18,289 fl.	43 kr.

erlöst worden, während die Passiven ausschließlich der ausständigen Zinsen 26622 fl., worunter 23200 fl. Hypothekschulden, betragen.

Alle jene endlich, welche aus irgend einem Titel an die Gemeinschuldnerin eine Zahlung zu leisten, oder Gegenstände derselben in Handen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes nicht an diese, sondern beim Gantgericht ihre Schuld zu entrichten, beziehungsweise die Gegenstände vorbehaltlich aller Rechte daselbst zu hinterlegen.

Beschlossen den 16. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.
Der königliche Director:
E.-N. 6589. **Hauck.** Paur.

Unterkommen-Gesuch.

Seit dem Jahre 1855 als Taxbeamter angestellt, bei Verwendung zu Gerichtsschreiberstellen aber unberücksichtigt geblieben, erbittet derselbe seine Dienste zur exakten Buchführung und verlässigen Perzeption **einem Herrn Notar** bis zum 1. August l. Js. und nimmt die Expedition dieses Blattes gefällige Offerte zur Vermittlung entgegen. 1109. [3b]

Digitized by Google

1110.

Bekanntmachung.

Montag den 9. Juni verkehren zwischen **München** und **Großhesselohe** folgende Züge:

A. von München nach Großhesselohe:

	4 Uhr	10	Minuten	Morgens,
	5 „	30	„	„
*	9 „	30	„	Vormittags,
	10 „	10	„	„
*	12 „	—	„	„
	1 „	—	„	„
*	1 „	30	„	Nachmittags,
	2 „	5	„	„
	2 „	30	„	„
*	3 „	—	„	„
	4 „	—	„	„
*	5 „	—	„	„
*	5 „	30	„	„
	6 „	20	„	Abends,
	6 „	50	„	„
*	7 „	10	„	„
*	7 „	40	„	„
*	8 „	50	„	„

B. von Großhesselohe nach München:

	8 Uhr	45	Minuten	Morgens,
*	10 „	10	„	Vormittags,
	11 „	45	„	Vormittags,
*	12 „	50	„	Mittag,
	1 „	40	„	Nachmittags,
*	2 „	10	„	„
	3 „	10	„	„
	3 „	50	„	„
*	4 „	10	„	„
*	4 „	40	„	„
	5 „	40	„	„
*	6 „	30	„	Abends,
	7 „	—	„	„
	7 „	40	„	„
*	8 „	—	„	„
*	8 „	30	„	„
*	9 „	30	„	„
	11 „	5	„	Nachts.

Fahrzeit 20 Minuten.

Die mit * bezeichneten Züge gehen nur bei günstiger Witterung.

Dienstag den 10. Juni verkehren die Züge zwischen Großhesselohe und München wie an Sonn- und Feiertagen.

München den 6. Juni 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

Graf von Reigersberg.

1094.

Bekanntmachung.

Die Georg Ed Bauerseheleute von Mönchstockheim wollen ihren Schuldenstand kennen lernen.

Etwaige Forderungen an dieselben sind daher

Mittwoch den 11. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter der Rechtsfolge anzumelden, daß bei der Beschlußfassung keine Rücksicht auf unangemeldete Forderungen genommen, beziehungsweise letztere als später entstanden angenommen werden.

Gerolzhofen, den 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5659. **Rothgeber.**

1078. [2a]

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Bergmannswittwe Elisabetha Metz von hier betr.

Am 6. April h. Js. verstarb dahier die Bergmannswittwe Elisabetha Metz, geborne Weigl, kinderlos und ohne letztwillige Disposition; Intestaterben von ihr konnten durch die gepflogenen Erhebungen bis jetzt nicht ermittelt werden.

Es ergeht daher an diejenigen, welche Verwandtschafts halber etwa Erbansprüche an ihren in einigen hundert Gulden bestehenden Rücklaß haben, die Aufforderung, selbe

binnen 3 Monaten

anzumelden und nachzuweisen, indem sonst der Rücklaß als herrenloses Gut betrachtet und hiernach weiter gesetzliche Ordnung gemäß verfügt würde.

Innerhalb der vorerwähnten Frist sind auch etwaige Forderungen an diesen Rücklaß bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung der Verlassenschaft zur Anmeldung zu bringen.

Amberg, den 22. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg

Der königliche Director:
Frhr. v. Lüdingen

Der Einzelnrichter:
Haunold, Assessor.

E.-N. 5652. c. Esenbeck, Repr.

Frankfurt, 5. Juni.

Bei wenig veränderten Coursen war die Haltung der Börse eine sehr feste. Wechsel auf Wien in allen Sichten höher. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94 1/2, 1/4, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91 1/2, 1/4 umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 199 bez. u. G. National 63 1/4 bez. u. G. Stimmung fest. (Spnd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1834	63 5/8, 3/4 G.
„	5 pCt. Metall v. 1859 m. l. 11/8 zu 5/8	70 1/4 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	— P. 53 G.
„	4 1/2 pCt.	48 1/4 P. 48 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 3/8 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103 1/8 P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jahr. dto.	104 P. 103 3/4 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr dto.	— P. 101 1/4 G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jahr. dto.	— P. 10 1/4 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101 P. 100 3/4 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 2/4 G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 106 1/4 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto	— P. 98 1/2 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123 1/4 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	762. 66 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198. 99 G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220 1/2, 21 G.
Oesterreich F.-L.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	235 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121 1/2 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80 1/4 P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78 3/4 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135 G.
Pfälzische Maxbahn b Rothschild à 4 1/2 pCt.	109 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt	106 3/4 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 1/4 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 1/4 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 1/4 B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96 1/4 G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 1/4 G.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88 1/2 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
London	Lst. 10 k. S.	118 3/4, 3/4 G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 1/4 G.
Paris	Frs. 200	93 1/4 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 o. W.	91 1/2, 3/4 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische	fl. 250 von 1839	100 G.
„	fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73 3/4 P.
„	fl. 500 von 1860 6/7	73 1/2, 3/4 G.
„	fl 100 Eisenb. L. von 1858	120 G.
3 1/2 pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		122 G.
Badische	fl. 50	100 1/2 P.
„	fl. 35	55 1/4 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.		57 P.
Grossherzogthum Hessen	fl. 50 bei Rothsch.	133 P.
„ „	fl. 25 dto.	38 1/2 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.		37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.		53 1/4 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose		12 1/4 P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Lowenhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen finden Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 143.** 9. Juni 1862.

Wegen des hl. Pfingstfestes erscheint heute nur das Hauptblatt.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm. (Weitere Telegramme s. u. Neuestes.)
Deutscher Bund. Berlin (Schritte zum Beitritte zu den Commissionsberathungen wegen Einführung gleichen Maaßes und Gewichts in allen Bundesstaaten. Die »National-Zeitung" für den Adreß-Entwurf gegen Hrn. v. Bincke. Die „Ostd. Post" über den Bincke'schen Adreßentwurf). Wien (Petition um eine Amnestie für verurtheilte Redacteure)
Oesterr. Monarchie. Pesth (Der Szozat verboten). Aus Galizien (Wiederholung nationaler Demonstrationen).
Frankreich. Lyon (Fortwährende traurige Lage der Industrie).
Großbritannien Ein Gartenfest Lord Granville's.
Italien. (Garibaldi's Schreiben an die Kammer).
Rußland und Polen. Warschau (der neue Gemeinderath).
Amerika. Vera-Cruz (Zur Situation, Bericht von französischer Seite)
Local-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 9. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Mai dem Revisionsbeamten am k. k. Hauptzollamte Würzburg, Johann Rösch, in Rücksicht auf seine 50-jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 2. Mai dem Schullehrer Anton Linsmayr zu Biberbach in Rücksicht auf seine 50-jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 28. Mai als Gerichtsboten bei dem Handelsappellationsgerichte zu Nürnberg unter gleichzeitiger Uebertragung der Function des Rathdieners den Polizei-Rottmeister Andreas Weber daselbst aufzustellen;

unterm 4. Juni die kathol. Pfarrei Kleinerdlingen, Ldg. Nördlingen, dem Priester Joseph Müller, Pfarrer in Lindenberg, Ldg. Buchloe; und die kath. Pfarrei Hart, Ldg. Traunstein, dem Priester Joseph Osterhammer, Beneficiums-Verweser in Traunstein;

unterm 5. Juni die kathol. Pfarrei Stamham, Ldg. Ingolstadt dem Priester Joseph Wagner, Cooperator-Expositus in Düngling, Ldg. Kelheim, zu übertragen;

zu genehmigen, daß der Bezirk des Landgerichts Selb vom 1. Oct. 1862 an vom k. Rentamte Wunsiedel getrennt und für denselben ein neues Rentamt in der Stadt Selb errichtet werde.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Berlin**, 7. Juni.*) Im Abgeordnetenhause wurde gestern in zwölfstündiger Adreßdebatte der Gegenentwurf Bincke's und das Amendement Reichensperger's mit großer Majorität verworfen. Das Amendement Bregen's behufs des Ausbaues der Verfassung, zur Begründung selbständiger Gemeinden, einer Kreisverwaltung, der Zurückführung der Gesammtsteuerkraft auf das der Steuerkraft entsprechende Maß wurde angenommen. Das Amendement Sybel's betreffs der kurhessischen Frage wurde mit 253 gegen 55 Stimmen angenommen. Der so amendirte Commissionsentwurf wurde mit 219 gegen 101 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Conservativen, Polen, Altliberalen, Katholiken und einige Fortschrittsmänner. Grabow zeigt heute an, daß der König die Adresse entgegennehmen werde.

Deutscher Bund.

Preußen. Berlin, 4. Juni. Die preußische Regierung hat sich, wie bereits gemeldet, entschlossen, auf die in Veranlassung eines Bundesbeschlusses stattgehabten Commissionsberathungen wegen Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes in allen Bundesstaaten jetzt, nachdem diese Berathungen beendet sind und deren Ergebnisse vorliegen, näher einzugehen, während sie früher davon nichts hatte wissen wollen. Das Circularrescript, welches das königliche Handelsministerium an die Provinzialregierungen in dieser Angelegenheit zu dem Zwecke erlassen hat, um gutachtliche Aeußerungen derselben zu veranlassen, sagt in seinem Eingange zur Begründung der eingetretenen Sinnes-Aenderung wörtlich: „Der königlichen Regierung ist seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden, daß aus Veranlassung eines von der deutschen Bundesversammlung im Jahre 1860 gefaßten Beschlusses eine aus Fachmännern Oesterreichs, Bayerns, Sachsens, Hannovers, Württembergs, Badens, des Großherzogthums Hessen, Oldenburgs, Nassaus und der Hansestädte bestehende Commission zu Frankfurt a. M. zusammengetreten ist, um ein Gutachten wegen Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes in allen Bundesstaaten auszuarbeiten und Vorschläge über die am Zweckmäßigsten zu wählenden Systeme, so wie über die zur Einführung derselben erforderlichen Maßregeln zu eröffnen. Die königliche Staatsregierung hat sich an diesen commissarischen Berathungen nicht betheiligen können, weil sie denselben einerseits eine nähere Erörterung der Bedürfnißfrage vorausgehen zu lassen, andererseits durch Vorlage bestimmter Vorschläge eine Grundlage gegeben zu sehen wünschte. Eine solche Grundlage bietet das von der Commission nunmehr ausgearbeitete Gutachten dar, welches der Bundesversammlung eingereicht und von dieser nach einem mit diesseitiger Zustimmung anderweit gefaßten Beschlusse den Bundesregierungen zur Erklärung darüber mitgetheilt ist: „„ob sie geneigt seien, das in dem Gutachten empfohlene System in ihren Staaten einzuführen, und welche Bedenken sie etwa hinsichtlich desselben, beziehungsweise hinsichtlich einer oder der anderen Bestimmung hegen, sich auch über die in dem zweiten Theile des Gutachtens zur Einführung desselben in Vorschlag gebrachten Maßregeln, sowie über den Zeitpunct, zu welchem die Annahme des Systemes würde erfolgen können, auszusprechen."" Hiernach veranlaßt das Ministerium die königliche Regierung, die vorliegende Frage vom Standpuncte der Verkehrsinteressen des dortigen Bezirkes sorgfältig zu erwägen. (Folgen sodann Anweisungen über die Beantwortung der einzelnen Puncte.) Die im Vorstehenden zur Begutachtung übermachten Vorschläge zu einem neuen Maaß- und Gewichtssysteme für Deutschland beruhen auf folgenden Grundlagen: 1. Zur Einheit des Längenmaaßes für das gesammte vereinigte Deutschland wird eine Länge von 132,9883 Pariser Linien unter der Benennung eines deutschen Fußes angenommen. 2. Die Flächen-Einheit für das gewöhnliche Werkmaaß bilden der Quadratfuß, eine Fläche von einem Fuß ins Geviert, und die Quadratruthe, welche 10 Fuß ins Geviert, also 100 Quadratfuß, enthält. 3. Zur Ausmessung körperlicher Räume im Allgemeinen dient der Cubikfuß als Einheit; derselbe ist ein Würfel von einem Fuß Seitenlänge, enthält also 1000 Cubikzoll oder 1,000,000 Cubiklinien; 1000 Cubikfuß bilden eine Cubikruthe. 4. Hohlmaaße: zum Messen von Getreide, Hülsenfrüchten ꝛc. dient der deutsche Scheffel, welcher 2 Cubikfuß oder 2000 Cubikzoll Inhalt hat; derselbe kann für den kleinen Verkehr in Halbe und Viertel getheilt werden.

Die „Nat.-Ztg." vertheidigt den von der Fortschrittspartei herrührenden Adreß-Entwurf, der den Berathungen des Abgeordnetenhauses zu Grunde gelegt ist, gegen die Angriffe des Herrn v. Bincke, wie folgt: »Die Adresse stellt dem König die unbefriedigende Lage des Landes vor und erwartet, daß der König die erforderliche Abhilfe nicht versagen wird: wenn der genannte Abgeordnete ansetzt, daß die Adresse nicht die Entschlossenheit hat, frank und frei um die Entlassung des Ministeriums zu bitten, so ist mit dieser Bemängelung an und für sich noch nicht gedient. Er raubt derselben schon die Hälfte ihres scheinbaren Werthes, wenn er vermuthet, daß in der Meinung der Mehrheit die Mißgriffe der Minister nicht groß genug, um ein ausdrückliches Verlangen ihrer Entlassung zu rechtfertigen. Wenn er sich aber vollends zu der Aeußerung verstieg, auch die versteckte Bitte um Entlassung der Minister sei im Grunde ein Eingriff in die Rechte der Krone, obschon die Adresse sich gegen eine solche Absicht verwahre, so nimmt er einen Standpunct ein, der ihm schlechterdings nicht gestattet, die unzweideutige, dem Wohlwollen des Königs vertrauende Vorstellung der Adresse der Zaghaftigkeit zu zeihen. Uebrigens bewegte sich dieser Hauptgegner des vorgelegten Entwurfs in einem fort-

*) Aus einem Theile der Auflage des Hauptblattes vom 7. d. wiederholt.

Digitized by Google

laufenden Widerspruch. Er tadelte erst, daß derselbe nicht, wie nach seiner Ansicht schicklich sei, die Thronrede berücksichtige und beantworte, sondern sich mit Beschwerden an den König wende, die in diesem Umfang kaum begründet seien. Herr von Bincke verstand also die Absicht der Mehrheit, die Absicht, dem Könige aus eigener Anregung eine Vorstellung über die Ereignisse im März v. J. und ihre Folgen zu machen. Wenn er nun hinterdrein eine lange Rede darüber hielt, daß in der Adresse dieses und jenes unerwähnt sei, wovon die Thronrede spreche und was deshalb auch in einer Entgegnung auf die Thronrede erwähnt werden müßte, so liegt die Hinfälligkeit dieser Beanstandung auf der Hand. Die Mehrheit findet eben nicht für nöthig, die Eröffnungsrede zu beantworten und würde keine Adresse beschlossen haben, wenn sie nicht zum König über die Märzkrisis sprechen wollte.

Ueber den Bincke'schen Adreßentwurf läßt sich die in Wien erscheinende „Ostdeutsche Post" vernehmen, wie folgt: „Es ist freilich nur ein ganz kleines Häuflein von Abgeordneten, das unter der Führung des westphälischen Deputirten sich von der Fraction Grabow gesondert hat, aber es umfaßt die Veteranen deren Namen wir seit dem ersten vereinigten Landtage auf allen parlamentarischen Kampfplatzen begegnet sind — neben Bincke selber den Grafen Schwerin, Herrn v. Patow, kurz alle disjecta membra des Vollblut-Gothaismus. Der Entwurf beklagt, anknüpfend an das dem preußisch-französischen Handelsvertrage ertheilte Lob, „die particularistischen Bestrebungen, welche sich auch diesem Werke wieder entgegenstellen zu wollen scheinen", und fügt dann mit dürren Worten die Prophezeihung hinzu, daß die letzteren „erst dann für immer verstummen werden, wenn Ew. Majestät unter Zustimmung der deutschen Nation — so weit nicht zur Zeit noch einzelne Stämme derselben auf außerdeutsche Bahnen sich gewiesen sehen — die Leitung aller diplomatischen und militärischen Interessen Deutschlands in die Hand genommen haben werden". In diesen wenigen Worten wird die Maske bei Seite gelegt, der zufolge es sich nicht um Mediatisirung der Fürsten, sondern blos um eine domissche Hegemonie handeln sollte. Hr. v. Bincke braucht nur die Zustimmung der Nation; über die Regierungen geht er zur Tagesordnung über. Und damit Niemand meine, er theoretisire nur, führt er gleich zwei Beispiele an, in denen die Borussificirung Deutschlands praktisch in Scene gesetzt werden soll. Seine Parteigenossen hoffen, daß Kurhessen gegenüber „Se Majestät das Schwert nicht einstecken werde, bis den gerechten Anforderungen jenes Volksstammes ein volles Genüge geschehe", und daß „auf gleichen Wegen auch Schleswig-Holstein zu seinem Rechte gelangen werde"; es sei dies, fügt die Adresse hinzu, die Richtung nach dem obersten Ziele der preußischen Politik", d. h. die Uebernahme „der Leitung aller diplomatischen und militärischen Interessen Deutschlands." Wir haben in der kurhessischen wie in der dänischen Angelegenheit längst entschieden unsern Standpunct an der Seite aller wahrhaft liberalen und deutschen Männer genommen; aber je edler und gerechter die Aufgabe ist, den Kurfürsten bei der Ausführung seiner Versprechungen zu überwachen, dem Dänenübermuthe in den Elbherzogthümern Schranken zu setzen, um so widerlicher sind uns die Fanfaronaden Derer, die beide Conflicte nur ausbeuten wollen, um vorläufig ein Stück Mittel- und Norddeutschland zu borussificiren. In Kassel — das weiß Hr. v. Bincke so gut wie wir — bedarf es nicht des „preußischen Schwertes"; der Druck, den Preußen und Oesterreich auf den Bundestag seit drei Wochen ausüben, ist ein viel besserer Weg, um den gequälten Hessen zu ihrem Rechte, freilich aber nicht, um den Gothaern, die sich in dem Ländchen schon als Regierungs-Präsidenten installirt sehen, zur Occupation des Kurfürstenthums durch preußische Truppen zu verhelfen. Noch weniger könnte Preußen an der Elbe, wo es sofort einer europäischen Frage gegenüberstehen würde, der nachdrücklichsten Unterstützung des Bundes entbehren; wenn also der Adreßentwurf diese zurückweist, indem er unverhohlen die Erreichung der kleindeutschen Ziele hier wie dort zur Hauptsache stempelt, ... auf wessen Hilfe rechnet Hr. v. Bincke denn?! Auf die der demokratischen Revolution gewiß nicht; ist er doch aus der Partei Grabow geschieden, weil diese sich seiner Meinung nach zu tief mit den Männern von 1848 einlassen will! Den König Wilhelm glaubt er zu gewinnen, indem er aus seinem Entwurf alle auf die innere Politik bezüglichen liberalen Forderungen ausgestrichen hat, welche die Adresse der Fortschrittspartei in den Vordergrund schiebt, während sie in der auswärtigen Politik unendlich viel maßvoller auftritt. Also nochmals: auf welche anderen Kräfte speculirt er, außer denjenigen des preußischen Staates, die doch offenbar nicht einmal genügen, um die deutschen Fürsten in den engeren Bundesstaat zu treiben, geschweige um die Annexirung ihrer Länder zu bewirken?!"

Oesterreich. **Wien**, 5. Juni. Zu Anfang der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Abgeordnete Kuranda eine Petition des Wiener Schriftsteller- und Journalisten-Vereins „Concordia" auf den Tisch des Hauses nieder, worin das Haus ersucht wird, sich für die Begnadigung der in den letzten politischen Preßprocessen verurtheilten Redacteure zu verwenden.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 5. Juni. Einer Mittheilung der „Magyar Sajto" zufolge wurde das Absingen des „Szozat" durch Volksmassen und durch Schulkinder mittelst eines höhern Orts erlassenen Verordnung verboten und den Vicegespänen und Bürgermeistern die Bestrafung der gegen das Verbot Handelnden zur Pflicht gemacht.

Aus Galizien, 2. Juni. Die nationalen Demonstrationen nehmen in Galizien wieder von Neuem überhand, es scheint eine neue Parole ausgegeben worden zu sein. Aus allen Theilen hört man von dem Absingen der verbotenen Revolutionslieder. In Lemberg wurde namentlich das Fest des hl. Johannes v. Nepomuk und dessen Octave dazu benutzt, vom 15. ab massenhafte Demonstrationen zu veranstalten und vor der Statue des Heiligen des Abends die verbotenen Lieder zu singen. Die Polizei mußte wiederholt einschreiten, am 20. Abends wurde sie aber mit Zischen und Schreien empfangen, thatsächlich injuriirt, ja mit Steinen beworfen, so daß Militärpatrouillen requirirt werden mußten, die Menge zu zerstreuen; es fanden dabei zwei leichte Verwundungen statt. Dieser Vorfall hat dem Gemeinderath der Stadt Lemberg in seiner Sitzung vom 28. Mai Veranlassung gegeben, eine an Keckheit Alles überbietende Adresse an die polnischen Reichsrathsabgeordneten in Wien zu beschließen und an Smolka zu übersenden, die es tief bedauert, daß die Polizei, deren Aufgabe es sei, für Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu wahren, in ihrer „Gottlosigkeit und Barbarei" unschuldige Bürger bei ihren frommen religiösen Gebeten und Liedern überfalle; da der Gemeinderath schon bei einem ähnlichen Falle sich vergebens an die Statthalterei um Bestrafung solcher polizeilichen und militärischen Gewaltacte gewendet habe, so rechne er auf die Abgeordneten, daß sie in Wien unmittelbar bei den Ministerien die Hintansetzung solcher Uebergriffe und die Bestrafung derselben durchsetzen werden. (Schw. M.)

Frankreich.

** Der „Progrès de **Lyon**" entwirft eine sehr düstere Schilderung von der traurigen Lage, in der sich fortwährend die Industrie von Lyon und der Umgegend befinde. Bei Beginn der schönen Jahreszeit habe es den Anschein gehabt, als ob die Arbeit und das Vertrauen wieder zunehmen wollten, leider sei es aber eine Täuschung gewesen. Die Seiden-Fabriken ständen allerdings in geringerer Anzahl still, als während des Winters; dagegen sei aber der Macherlohn heruntergesetzt und der Taglohn der Weber und Arbeiter der übrigen Gewerbe vermindert worden. Mit einem Wort alle Geschäfte seien anhaltend beschränkt und schwierig.

Großbritannien.

W **London**, 2. Juni. Lord Granville veranstaltete vorgestern zu Ehren der Mitglieder der Jury ein Gartenfest auf seinem Landsitze Chiswickhouse bei Kew, zu welchem gegen 1800 Personen geladen waren. Die Mitglieder der Familie Orleans, die Herzogin von Cambridge und die Nobility Londons überhaupt, sowie viele hervorragende, der Jury nicht angehörige Fremde, unter andern der Präsident von Liberia mit seinem Ministerpräsidenten waren zugegen. Das Fest war vom herrlichsten Wetter begünstigt.

Italien.

** In der Sitzung der Turiner 2. Kammer vom 3. Juni wurde das bereits telegraphisch erwähnte Schreiben Garibaldi's verlesen; es lautet:

„Verehrter Präsident! Im Augenblicke des Wiederbeginnens der Arbeiten der Deputirtenkammer, fühle ich mich verpflichtet, meinen Collegen einige Erklärungen über meine jüngste Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten zu geben. — Von dem Minister Ricasoli berufen, der sich ernstlich mit der Nationalbewaffnung zu beschäftigen geneigt zeigte, verließ ich Caprera. Das kurz nach meiner Ankunft neugebildete Ministerium erhielt mir das Mandat aufrecht, überall Schießübungen nach der Scheibe zu veranstalten; es machte mir außerdem die größte Hoffnung, in jeder Weise zur definitiven Begründung unseres einen, untheilbaren Italiens energisch zu wirken, eines Italiens, wie es durch die Plebiscite der südlichen Provinzen feierlich verkündet worden war. Die gemachten Versprechungen waren durch die Errichtung zweier Bataillone genuesischer Schützen in Ausführung begriffen und es sollte der Oberbefehl über dieselben einem Officier, der mein ganzes Vertrauen genießt, übertragen werden. — Kaum war die Nachricht von dieser neuen Organisation bekannt geworden, als von allen Provinzen Italiens hochherzige Jünglinge nach Genua strömten, um sich anwerben zu lassen. Da der gefaßte Entschluß wieder aufgegeben ward, so kehrten die meisten, mit hinreichenden Mitteln versehen, wieder in ihre Heimath zurück. Einige hundert blieben, denen es zu sehr widerstrebte, nach Hause zurückzukehren, theils weil sie sich dem Müßiggang, zu dem sie vorher verdammt waren, nicht von Neuem unterziehen wollten, sei es, weil sie ihr Handwerk oder Geschäft, von dem sie vorher lebten, aufgegeben hatten. Ich rieth diesen theuern hochherzigen Jünglingen, sich an einigen Orten der friedlichen Lombardei zusammen zu finden, wo man durch freiwillige Gaben guter Bürger für ihren Unterhalt sorgen würde, während sie selber, in Erwartung der kommenden Ereignisse, sich bestens in den Waffen üben sollten. — Die Regierung hat in Bezug auf diese Depots einen verhängnißvollen Mißgriff gethan. Die lieben Jünglinge, die ohne Waffen, und, ohne den geringsten Verdacht der Erregung von Unord-

Digitized by Google

unmzen gegeben zu haben, festgenommen wurden, werden, wie Oberst Rulie, einer der verdienstvollsten Officiere der Südarmee gerichtlich verfolgt. Die Journale, welche die Ansicht der Regierung zu vertreten vorgeben, haben als Vorwand für die angeordneten Gewaltsmaßregeln einen unmittelbar beabsichtigten Invasionsversuch nach Tyrol geltend gemacht. — Nichts kann unrichtiger sein — der Gedanke einer solchen Expedition ist nur ein Traum. Diese braven jungen Leute hatten keine andere Mission als sich in den Waffen zu üben, und die gesammelten Waffen waren keine andere, als die zu dergleichen Exercitien nothendigen. Meine Collegen werden begreifen, wie schmerzlich die traurigen Vorfälle für mich sein mußten, die dem ungerechten Verdacht folgten. Es ist Sache des Parlaments diese bedauerlichen Irrthümer wieder gut zu machen. Wir schreien nach allen Himmelsgegenden der Halbinsel: „Italien und Victor Emanuel!" Und heute wiederholen wir um jeden Preis und wie dem auch sei, denselben Ruf. Wehe Dem, der den Gedanken der Freiheit antastet .... Wehe Dem, der den König von der Nation, das Volk von der Armee trennen will! Um jedoch die Verbindung des Königs mit der Nation zum gemeinsamen Wohl fruchtbringend zu machen, um die Kräfte der Armee und des Volkes zu vereinen und unüberwindlich zu machen, ist es nöthig, die seit langer Zeit verlangte Bewaffnung zu vervollständigen. Die Schweiz und Preußen können in Kriegszeiten mehr als 15% ihrer Bevölkerung ins Feld stellen. Geben Sie den freien Bürgern Italiens, die eng mit ihren tapferen Monarchen verbunden sind, eine ähnliche Organisation, wie die der Schweiz und Preußens, und Sie werden sicher sein, die Krone und das Volk jedem illegitimen Einfluß zu entziehen. Alsdann werden wir vielleicht ohne neues Blutvergießen und nur durch die moralische Macht eines auf die ganze Lebenskraft der Nation gestützten Königs die vollständige Erfüllung unseres heißesten Wunsches: ein einiges und unheilbares Italien unter dem constitutionellen Scepter Victor Emanuels erlangen. Anders kann Italien nicht zur Ruhe kommen. Es strebt nach seiner Einigung, wie jeder schwere Körper nach dem Mittelpuncte der Erde. Eine fieberhafte und stets zunehmende Agitation treibt unsere Jugend zur Erfüllung des großen Werkes. Die Unthätigkeit ist kein Mittel gegen das Uebel. Sie ist die Quelle aller möglichen Unordnungen. In einem vom Nationalgefühl durchdrungenen Lande sind die Männer der Ordnung die, welche ihre Anstrengungen auf die Erlösung des Vaterlands richten. Der passive Widerstand kann nie zur Reaction werden. Wer der allgemeinen Bewegung vor die Stirne stoßen will, lädt die ganze Verantwortlichkeit für das Unglück, das uns betreffen kann, auf sich. — Ich bitte Sie, Hr. Präsident, diese Anschauungen der Kammer mitzutheilen, welche ich ihrer ernstlichen Beachtung empfehle. Garibaldi."

Rußland und Polen.

Aus **Warschau**, 1. Juni wird dem „Botschafter" geschrieben: Der Gemeinderath der Stadt Warschau (bekanntlich erst seit den Vorgängen im April d. Js. geschaffen) ist bereits neu constituirt und hat seine Berathungen begonnen. Die Sitzungen desselben werden zweimal in der Woche abgehalten. Der Bürgermeister von Woyda hat die Berathungen mit einer Anrede eröffnet, welche von allem politischen Inhalte frei war. Die von der kaiserlichen Regierung zur Verantwortung gezogenen und verurtheilten Mitglieder, Canonicus Wydzinski, Kaufmann Schlenker und Schuster Hispanski wurden neuerdings zu Mitgliedern des Municipalrathes gewählt.

Amerika.

** Der „Constitutionnel" hat von seinem Correspondenten folgendes Schreiben aus **Vera-Cruz** vom 3. Mai erhalten: „Wohl unterrichtete Personen, zu denen ich volles Vertrauen habe, versichern mich, daß Admiral Jurien in ernstlicher Unterhandlung mit dem General Doblado stand, um seine Zustimmung zu den Plänen und Absichten der französischen Bevollmächtigten zu erhalten; die Unterhandlung war selbst sehr weit vorgeschritten und versprach einen günstigen Ausgang, als zwei Ereignisse ihren Bruch herbeiführten. Das erste war der juridische Mord des Generals Robles und das andere die Maßregel, wodurch General Almonte, der, wie die mexicanische Regierung recht wohl wußte, unter dem Schutze der französischen Fahne stand, außerhalb des Gesetzes erklärt wurde. Ueber den Beginn der Feindseligkeiten habe ich Folgendes erfahren: Trotz der Mordthaten, die seit dem Bruche der Conferenzen von Orizaba an unsern Soldaten verübt wurden, und trotz der von Juarez notificirten Kriegserklärung, wartete General Lorencez, um dieselbe seinerseits zu notificiren, bis er den Chiquehuite wieder überschritten hatte, und übertrieb so den Sinn und den Wortlaut der Convention von Soledad. So standen die Sachen, als er von General Saragosa, der seit dem Abzug der Spanier Orizaba besetzt hatte, einen Brief empfing, in welchem die Arroganz für unsere unter dem Schutz der Convention in Orizaba zurückgelassenen Kranken" und Verwundeten sich bis zur Drohung steigerte. Bei einem solchen Benehmen konnte ein französischer General nicht zögern. Die Mexicaner verletzten zuerst die Convention. Unsere Kranken waren in Gefahr, man mußte zu ihrer Vertheidigung herbeieilen. Am folgenden Tage fand das Cavaleriegefecht statt, in welchem einige dreißig afrikanische Jäger einen vier- bis fünfmal stärkeren mexicanischen Reiterhaufen in die Flucht schlugen. Man berichtet mir über diese Affaire eine picante Einzelheit: der spanische General Milans, Adjutant des Generals Prim, habe sich inmitten des Getümmels befunden und es hätte wenig gefehlt, so wäre ihm seine Anwesenheit unter unsern Feinden in einem solchen Augenblick theuer zu stehen gekommen. Kurze Zeit darauf begegnete man, wie es heißt, der Sänfte der Mad. Prince, die demnach der Desertion ihrer Landsleute, der mexicanischen Lanciers, beiwohnen konnte. Kaum verließen unsere Truppen Cordova, als daselbst ein Pronunciamento zu unsern Gunsten stattfand. In Orizaba war das Gleiche der Fall; in den Reihen des Feindes reißt Desertion ein. Während General Marquez fortfährt, sich mit dem Rest der Miramon'schen Armee gegen Juarez im Feld zu behaupten, hat sich General Galvez mit 200 Reitern uns unterworfen, indem er laut erklärte, daß er seit dem Abmarsch der Spanier glaubte, er habe keine Landesfeinde mehr zu bekämpfen. Die Zuaven haben den Mexicanern des Generals Galvez einen großmüthigen Empfang bereitet. Von ihrem ermüdeten und abgemagerten Zustand gerührt, riefen sie aus: „Die Armen müssen vor Hunger sterben", und schnell machten sie einen Kaffee für sie zurecht. Die Armee verfolgte ihren Marsch, ohne Feinde zu bemerken, bis an die Cumbras, eine Gebirgskette, die sich 800 Meter über die Hochebene erhebt. Sie erreichten sie am 28. April. Hier fand ein Kampf statt, der den französischen Waffen zur größten Ehre gereicht. Er dauerte fünf Stunden. Das Treffen begann unvermuthet. Die Truppen hatten sich nach einem sechsstündigem Marsch gelagert und frühstückten, als sie durch einige Flintenschüsse allarmirt und ihre Aufmerksamkeit auf das Saragosa'sche Corps gezogen wurde, das in den Cumbras Stellung nahm und das französische Corps beherrschte. Die Zuaven und Jäger waren schnell auf den Beinen und vergaßen ihre Müdigkeit. Der Kampf war sehr heiß, denn die Mexicaner zählten über 6,000 Mann mit 18 Kanonen. Durch einen heroischen Angriff wurden die Cumbras um 6 Uhr Abends mit Sturm genommen. Der Feind unterhielt ein sehr wohlgenährtes Feuer, das uns jedoch nur wenig Leute kostete, da unsere afrikanischen Soldaten, gewöhnt die vom Feinde für unzugänglich gehaltenen Abhänge zu erklettern, oft dadurch schon gegen die Kugeln, die über ihre Köpfe hinfliegen, geschützt sind. Dies erklärt auch, warum wir nur drei Todte und einige dreißig Verwundete hatten. „Den folgenden Tag wurde die zweite Gebirgskette ohne Widerstand genommen. Die Niederlage der feindlichen Armee war vollständig. Das französische Corps sollte seinen Marsch auf Puebla fortsetzen, von dessen Bewohnern es aller Voraussicht nach in sympathischer Weise empfangen werden wird. Alles läßt hoffen, daß nichts mehr seinen siegreichen Marsch bis Mexico aufhalten wird."

Local-Chronik.

* **München**, 8. Juni. Nach Nachrichten vom Professor Löher ist derselbe mit den Ergebnissen seiner Reise nach den Niederlanden sehr zufrieden. Prof. Löher war nicht bloß, wie früher gemeldet wurde, dorthin gereist, um Studien für die Fortsetzung der Geschichte der Jakobäa zu machen, sondern hauptsächlich, um in den Archiven Forschungen anzustellen nach der Correspondenz der Wittelsbacher Fürsten von 1550 an, da er die Herausgabe dieser Correspondenz in Gemeinschaft mit den Professoren Cornelius und v. Sybel und im Auftrage der historischen Commission übernommen. In dieser letztern Beziehung ist nun insbesondere im Reichsarchive zu Brüssel die Ausbeute groß gewesen. Es ist dort noch die ausführliche Correspondenz des Herzogs Albrecht des Großmüthigen mit Philipp II., Alba, Juan d'Austria und andern spanischen Statthaltern vorhanden. Diese Correspondenz ist so bedeutend und reichhaltig, daß Hr. Kirchner, ein jüngerer Gelehrter, der Prof. Löher begleitet, den Sommer über in Brüssel bleiben wird, um die Copien anzufertigen. Nicht genug kann Prof Löher die Zuvorkommenheit rühmen, mit welcher ihm die Gelehrten in Brüssel, Mons und Lille Quellenbeiträge lieferten und anzeigten, insbesondere auch zur Geschichte der Jakobäa von Bayern, deren Name und Geschichte in den Niederlanden so populär ist. Die belgische Akademie der Wissenschaften wählte Prof. Löher zu ihrem auswärtigen ordentlichen Mitgliede.

** **München**, 5. Juni. Von den Mitgliedern der israelitischen Cultus-Gemeinde in Westheim wurde im Jahre 1869 der Beschluß gefaßt, für sich und ihre Erben einen Fond für die Renovation ihrer Synagoge dadurch zu bilden, daß unter anderen Beiträgen auch bei Uebersiedlungen oder in Erbschaftsfällen von demjenigen Vermögen, welches von Westheim exportirt wird, 2% zu bezahlen seien. Die Wittwe des Abraham Sontheimer von Westheim siedelte im Jahre 1860 mit ihren 2 Töchtern nach Arnstein über, starb noch in demselben Jahre daselbst und soll ein Vermögen von über 40,000 fl. hinterlassen haben. Am 26. April 1861 reichte die genannte Cultusgemeinde Klage gegen die in verschiedenen Gerichtsbezirken wohnenden Erben der Wittwe Sontheimer bei dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg als k. Instanz ein, gründete die Klage auf obigen Beschluß, der als Vertrag betrachtet werden wolle, eventuell auf das in der Cultusgemeinde sich gebildet habende Gewohnheitsrecht und bat, die Beklagten zur Bezahlung von 820 fl. zum Synagogenfonde zu verurtheilen. Das k. Appellationsgericht wies die Klage wegen Mangels der Competenz der Civilgerichte ab, weil es sich um eine Verpflichtung handle, welche die Beklagten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Cultusgemeinde zu Westheim in Folge einer Concurrenzpflicht zur Erreichung eines religiösen Zweckes oblag, diese Verpflichtung nicht in einem Privatrechtsverhältnisse ihre Begründung finde

Digitized by Google

und die privatrechtlichen Bestimmungen über Societät hier nicht maßgebend seien, auch die Praxis sich bereits für die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden ausgesprochen habe. Als nun die Cultusgemeinde sich an das k. Landgericht Hammelburg mit dem Antrage auf Erlassung eines Administrativbescheides wandte, erfolgte auch hier die Abweisung wegen Mangels der Competenz, weil es sich um ein Privatrecht handle. Der nun erhobene negative Competenzconflict wurde vom kgl. Generalstaatsanwalte zu Gunsten der Competenz der Verwaltungsbehörden zu entscheiden beantragt. Die Israeliten bildeten eine Privatkirchengesellschaft, welche dem öffentlichen Rechte angehöre; sie seien deßhalb nicht als *societates* im Sinne des Privatrechtes zu betrachten und eine Privatrechtssache im vorwürfigen Falle nicht gegeben. Hier könnte die Frage aufgeworfen werden, ob die Klage und der Antrag bei dem k. Landgerichte Hammelburg im Einklange stehen mit den Bestimmungen der deutschen Bundesacte über Nachsteuer *jus de detractu*, gabella emigrationis Art. 18 lit. c; allein gegenwärtig sei hierauf nicht einzugehen. Der oberste Gerichtshof entsprach dem gestellten Antrage und erkannte die Verwaltungsbehörden für zuständig. Der in Rede stehende Beschluß der Cultusgemeinde Westheim sei politischer Natur; die Oberaufsicht und Handhabung der Staatspolizei in kirchlichen Angelegenheiten zur Aufbringung der Mittel für confessionelle Zwecke liege den Verwaltungsbehörden ob und wurde hiebei auf das Erkenntniß des obersten Gerichtshofes in einer ähnlichen Sache vom 4. März 1856 verwiesen, wo es sich nicht um Abzugs-, sondern um Eintrittsgelder gehandelt hatte. — Valentin Katzenberger von Oberelsbach war vom October 1841 bis September 1852 Districtscassier des Landgerichts Bischofsheim. Die Stadtgemeinde Bischofsheim soll nun mit 582 fl. 16 kr. 3½ pf. an Districtsumlagen in der Districtsrechnung pro 1841/42 im Rückstande geblieben sein und bei Stellung der Rechnung pro 1842/43 von Seite des Valentin Katzenberger unrichtig manipulirt und vergessen worden sein, jenen Rückstand in Rechnung zu setzen. Bei Ablieferung des baaren Cassabestandes, wie solcher sich formell nach gestellter Rechnung ergeben hatte, und worunter auch die fraglichen Rückstände begriffen waren, soll sodann Valentin Katzenberger die Summe für die Stadtgemeinde Bischofsheim in die Casse des genannten Districtes irrthümlich bezahlt haben. Am 27. December 1861 stellte nun nach Ableben des Valentin Katzenberger sein Schwiegersohn und Rechtsnachfolger Valentin Flöhl Klage gegen die Stadtgemeinde Bischofsheim bei dem königl. Bezirksgerichte Neustadt a/S., welche sich auf die Thatsache der irrthümlichen Zahlung gründete, das Verhältniß des Katzenberger zur genannten Gemeinde als eine *negotiorum gestio* darstellte und um Ersatz der von Katzenberger für die Stadtgemeinde ausgelegten 582 fl. bat. Die königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, um den Streitconsens angegangen, nahm die Sache für die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in Anspruch, wornach sich ein affirmativer Competenzconflict ergab. In diesem beantragte der kgl. Generalstaatsanwalt die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden als gegeben zu erachten. Nach bestehenden Gesetzen und Verordnungen ressortire die Verbescheidung der von einem Cassier gestellten Rechnung zur Verwaltung. Dahin gehöre auch, wenn bei Stellung solcher Rechnung ein Irrthum zum Nachtheile oder Vortheile eines Betheiligten unterlaufen sei und das Verfahren qualificire sich als Wiederaufnahme des Rechnungsverfahrens, welche nur jener Behörde zukommen könne, die ursprünglich mit dem betreffenden Rechnungswesen betraut war. Eine *negotiorum gestio* liege deshalb nicht vor, weil *negotia* der Stadtgemeinde nicht gerirt wurden; denn sie sei durch Zahlung der Summe von Seite des betreffenden Cassiers deshalb nicht liberirt worden, weil der Cassier ihre Liberirung nicht beabsichtigt hatte. Es mangelten daher die Erfordernisse einer Privatrechtssache. Dem gestellten Antrage wurde stattgegeben. Dem Klagansprache des Valentin Flöhl liege kein Privatrechtsverhältniß zu Grunde; Katzenberger habe bei Ablieferung des activen Cassabestandes nicht in der Eigenschaft als Privatmann gehandelt, sondern in der Eigenschaft als Cassier in einer öffentlichen Stellung gegenüber der Districts- und Stadtgemeinde Bischofsheim. Ebenso mangelte der Districtsgemeinde Bischofsheim bezüglich der Bezahlung in diese Casse die privatrechtliche Eigenschaft. Sowohl die Stellung der Rechnung als auch die von Katzenberger geleistete Ueberzahlung seien keine privatrechtlichen sondern dienstliche Handlungen gewesen. Es komme nicht darauf an, welchen Namen der Kläger seiner Klage gegeben hat, sondern auf das Rechtsverhältniß, welches der Thatsache entspricht. Habe in der betreffenden Rechnungsstellung eine unrichtige Manipulation stattgefunden, so sei durch die bereits vorgenommene Revision eine Nachrevision nicht ausgeschlossen; beides könne aber bezüglich der Districts-Cassarechnung nur von der zuständigen Verwaltungsbehörde, nicht von den Gerichten geschehen.

Nichtpolitisches.

Wien, 8. Juni. Das Leichenbegängniß Nestroy's fand gestern Mittag unter Betheiligung einer ungeheuren Menschenmenge statt. Während sich der Zug bewegte, ertönte ein vom Hrn. Capellmeister Stenzl componirter Trauermarsch, in welchem die beliebtesten Weisen aus dem Liederkreise des verblichenen Komikers verwebt waren, — eine gewiß an sich sehr geschmacklose Idee, deren Ausführung gleichwohl von einer seltsam rührenden Wirkung war. Als die Musik an jenes tragikomische Lied des Knieriem erinnerte, welches in aller Munde ist, da füllte sich — man möge darüber lachen, wenn man es nachträglich liest — manches Auge mit Thränen. (L. B.)

Telegramme.

▢ **Berlin**, 7. Juni. Die Adreßdeputation wurde heute um 5 Uhr vom Könige empfangen. Des Königs Antwort lautete: Ich habe die mir soeben ausgedrückten Versicherungen der Treue und loyalen Ergebenheit gerne entgegengenommen. Indem ich wiederholt es ausspreche, daß ich unverändert auf dem Boden der beschwornen Verfassung stehe, sowie auf dem meines Programms vom November 1858, und daß ich mich dabei in voller Uebereinstimmung mit meinem Ministerium befinde, knüpfe ich hieran die feste Erwartung, Ihre ausgesprochenen Gesinnungen durch die That bewährt zu sehen, und da Sie einen Satz meines Programms von 1858 herausgehoben haben, so wollen Sie sich dasselbe Zeile für Zeile einprägen, dann werden Sie meine Gesinnungen recht erkennen.

▢ **St. Petersburg**, 7. Juni. Die „Nordpost" bringt ein Circular Waloniews mit der Aufforderung an die Gouverneure, in den Städten Bürgerversammlungen einzuberufen. Die Gouverneure sollen die ganze Wichtigkeit des Gegenstandes erklären und die Nothwendigkeit größerer Theilnahme der Bürger an ihren eigenen Angelegenheiten; die Regierung könne nicht fortwährend die ganze Last tragen. Berichteinsendung spätestens October.

▢ **Belgrad**, 7. Juni. Die Regierung protestirt bei den garantirenden Mächten gegen die vorgestrige Kriegsdemonstration der Türken-Garnison, die Verantwortlichkeit jeder möglichen Eventualität ablehnend.

Letzte Posten.

♂ **München**, 8. Juni. Ihre kais. Hoh. die Prinzessin Luitpold begibt sich heute zur Wallfahrt nach Altötting. — Der Herzog Philipp von Württemberg, welcher den Winter hier verweilte und kürzlich die Londoner Industrie-Ausstellung besichtigt hatte, ist wieder hier eingetroffen und in den „Vier Jahreszeiten" abgestiegen.

Frankfurt, 7. Juni. In hiesigen gut unterrichteten Kreisen circulirt die nachstehende, der Verfassungspartei sehr günstige, kurhessische Ministerliste: Loßberg: Aeußeres; Criminalgerichtsdirector Kersting: Justiz; Regierungsrath Wiegand: Inneres; Oberfinanzrath Zuschlag (bis zum J. 1859 Kammerpräsident): Finanzen; Oberst Baumbach: Krieg (S. M.)

Turin, 5. Juni. Die Regierung hat die Bildung von sechs neuen Infanteriebrigaden decretirt. — Die Domherren der Kathedrale von Neapel sind zum Verlust ihrer Präbenden verurtheilt worden, wegen Verletzung der dem Könige gebührenden Achtung.

Mailand, 6. Juni. Die heutige Perseveranza meldet: Die Regierung hat die Schließung des Seminariums von Rieti angeordnet, weil daselbst am Tage des Verfassungsfestes die päpstliche Fahne ausgehängt wurde. (W. Bl.)

Rom, 3. Juni (über Turin). Die Franzosen haben zwei von päpstlichen Gensdarmen escortirte Fourgons mit Waffen in der Nähe von Albano angehalten. (T. R.)

Madrid, 5. Juni. Eine Escadre von 18 Schiffen ist in Alicante versammelt für einen (wie es scheint unbekannten) politischen Zweck (Ind.)

Lissabon, 5. Juni. Die Regierung hat Truppen abgeschickt, um die aufrührerischen Bewegungen in den Nordprovinzen zu unterdrücken.

Athen, 31. Mai. Der Prinz von Wales ist vorgestern hier angekommen; derselbe hat alle Anerbietungen seitens des Königs abgelehnt und ist im Gasthof abgestiegen. Der Prinz setzt heute seine Reise fort. Bei dem vorgestern abgehaltenen Volksfeste ging beim Gedränge in der Nähe des Königs durch Zufall ein Pistolenschuß los. Morgen findet die feierliche Einweihung der Metropolitankirche und zugleich die Feier des Geburts- und Thronbesteigungsfestes des Königs statt. Zahlreiche Beförderungen und Auszeichnungen werden erwartet. Die Ministerkrisis ist der Lösung nahe, die Stimmung fortwährend gedrückt. Fünf als verdächtig internirte Officiere, welche treu gebliebene zum Duell gefordert hatten, wurden vor das Kriegsgericht gestellt. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 7. Juni. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 9319 Sch., wovon 6739 Sch. verkauft, und 2574 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.15 (gefallen um 4 kr.); Korn fl. 14.37 (gefallen um 4 kr.); Gerste fl. 12.6 (gefallen um 41 kr.); Haber fl. 7.12 (gestiegen um 1 kr.) Die Reste bestanden in 727 Sch. Weizen, 755 Sch. Korn, 765 Sch. Gerste, 327 Sch. Haber. Umsatzsumme 96,095 fl.

Frankfurt, 7. Juni. Oesterr. Nat.-Anl. 63¾; 5proc. Met. 58.—; Bankactien 761; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72⅛; von 1858: 122; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 73⅛; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 135¼; Bayer. Ostbahn-Actien 106.—; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingz. 106⅞; Westbahn-Priorität 80; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 199 P. Wechselcurse: Paris 93¾; London 118¼; Wien 91¼ P.

Wien, 7. Juni Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.20; 5proc. Met. 71.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.75; von 1858: 133.25; von 1860: 94.80; Bankactien 843; österr. Credit-Mobilier-Actien 219.10; Donau-Dampfschiff.-Actien 442; österr. Staatsbahn-Actien 263.75; Nordbahn-Actien 212.40; Westbahn-Prioritäten 102.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.70; London £ 10. 129.15; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pößmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 8.: „Oberon", Oper von C. M. v. Weber.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1079. **Ausschreiben**

(Concurs des Bergwerkbesitzers Joseph Meyer von Hildburghausen, resp. dessen Nachlaß betr.)

Das herzoglich sächsische Kreisgericht Hildburghausen hat laut Notification gegen den Nachlaß des Bergwerkbesitzers Joseph Meyer von dort den Concurs eröffnet, und an das unterzeichnete Gericht das Ersuchen gestellt, die nachbeschriebenen in Bayern gelegenen Grundstücke als zur Concursmasse gehörig zu versteigern und die Genehmigung genannten Gerichts, sofern der unten beigesetzte Taxwerth nicht erreicht würde, vorzubehalten.

Auf Grund der dem Vollzuge fremdrichterlicher Erkenntnisse betreffenden Verordnung vom 3. Juni 1811 §. 5 und 3 werden nun sowohl diejenigen, welchen Hypothekenrechte an den fraglichen Immobilien zustehen, als auch jene Inländer, welche sonstige Forderungsansprüche haben und ihre Befriedigung aus den beregten Grundstücken suchen, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche nebst etwaigem Vorzugsrechte bei Vermeidung des Ausschlusses von der besagten Particularmasse am

Freitag den 4. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 32 geltend zu machen und nachzuweisen.

Dieser Termin ist zugleich zur Berathung und Beschlußfassung über die Verwerthung der genannten Grundstücke bestimmt und werden jene, welche sich am obigen Termine hierüber nicht erklären, dem Beschlusse der Mehrheit der sich erklärt habenden Gläubiger als beistimmend erachtet.

Bis zum oder am obigen Termin haben die hier wohnenden Gläubiger auch einen dahiesigen Zustellungsbevollmächtigten, jedoch mit Ausnahme der k. Post, zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an sie lediglich an das diesseitige Gerichtsbrett geheftet und hiemit als gehörig ihnen zugestellt erachtet würden.

Neustadt a. S., den 21. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a. S.
Der königliche Direktor:
Büttner.

Gütertaxe.

Pl.-Nr.	Benennung des Gegenstandes.	Natur oder Culturart.	Flächeninhalt Tgw.	Dez.	Taxwerth fl.	kr.
	A. Steuergemeinde Bischofsheim.					
4125.	Biergartenacker am queren Rain	Acker	0	747	40	—
4127.	allda	„	0	111	7	—
4145.	im Roth an der Kahlbach	„	0	605	60	—
4146.	„ „ „ „	Waldung	1	183	325	—
4157.	„ „ „ „	Wiese	3	383		
4150.	im Roth	„	2	881	250	—
4178.	in der Schellwiese am Roth	Wiese mit Waldung	2	525	200	—
4180a.	in der Schellwiese	Wiese	3	361	500	—
4180b.	am Roth	Waldung	4	082		
	B. Steuergemeinde Unterweißenbrunn.					
1392.	Die spanische Wiese am Steinschlag mit Braunkohlenbergwerk, Werk u. Stollenbau	Wiese	2	997	260	—
	C. Steuergemeinde Weisbach.					
7472½₁.	Im obern Weiher'schen Holze	Waldung	0	116	4	50
7473.	im alten Holzstreich	„	0	262	11	36
7473½.	„ „	„	1	766	88	—
7473½₀.	„ „	„	0	363	18	—
7473½₁.	„ „	„	0	408	20	24
7473½₂.	„ „	„	0	554	24	22
7473½₉.	„ „	„	0	232	11	36
7474½₂.	im Hansenstreich	„	0	495	20	47
7474½₃.	„ „	„	0	226	9	25
7474½₇.	„ „	„	0	738	30	47
7475½.	im Casparjörgenstreich	„	0	239	11	57
7477½.	im großen Holzstreich	„	0	165	8	15
7477½₁₁.	„ „ „	„	1	508	25	8
7477½₂₂.	„ „ „	„	0	408	20	24
7477½₃₀.	„ „ „	„	0	210	10	30
7477½₇₀.	„ „ „	„	0	843	42	9
7478½.	im untern Kohlstreich	„	0	814	40	40
7478½₁₉.	„ „ „	„	0	191	9	33
7478½₂₀.	„ „ „	„	0	185	9	15
7478½₃₁.	„ „ „ ½ Antheil	„	0	714	35	32
	ganze Fläche 1 Tgw. 428 Dez. mit Hs.-Nr. 69½ in Weisbach.					
7479½.	im mittleren Kohlstreich	„	0	786	32	32
7480½.	im obern Kohlstreich	„	0	092	3	50
7480½₁₁.	„ „ „	„	0	369	58	44
7482.	„ „ „	„	0	762	18	48
7483.	im Bartholemäusstreich	„	0	564	26	40
7486½.	„ „	„	0	802	33	25
7487½₁₆.	„ „	„	0	278	9	16
7573.	im Berbereich	Waldung mit Weide	0	476	11	54
7584½.	„ „	Waldung	1	736	43	20
7599.	„ „	„	0	436	10	54
7487½.	im Bartholemäusstreich	„	0	136	4	34

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

1119. **Bekanntmachung.**

Die Verleihung des v. Wagner'schen Künstlerstipendiums pro 18⁶²/₆₇ betr.

In Rückbeziehung auf die in Nr. 178 des Jahrgangs 1860 dieses Blattes veröffentlichte diesamtliche Bekanntmachung dd. 17. Juli ejusd. wird andurch kundgegeben, daß Behufs der Bewerbung um das für die Periode 1863 bis 1867 zu verleihende Martin von Wagner'sche Künstlerstipendium als dritte Probearbeit **ein Plan zu einer Pfarrkirche in einer größe en Provinzialstadt** gefordert wird, zu welchem Plane das Programm sowohl am schwarzen Brette der k. Akademie der bildenden Künste zu München, als auch in der Universitätskanzlei dahier zur Einsicht offen steht.

Würzburg, am 3. Juni 1862.

Königlicher Universitätssenat.
Hettinger.

E.-Nr. 518. Pfeiffer.

1116. **Bekanntmachung.**

Von dem unterfertigten k. Taxamte werden

Freitag den 13. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Landgerichtsgebäude circa 22 Centner ältere Acten unter der Bedingung des Einstampfens gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Berneck, 5. Juni 1862.

Königliches Landgerichts-Taramt.

E.-Nr. **Hellerich.**

1113. G **Bekanntmachung.**

Der Schustergeselle Anton Schmidt von Marktleuthen, der dahier wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft ist, befindet sich auch im Besitze einer goldenen Cylinderuhr, welche römische Ziffer und blaustählerne Zeiger hat. Dieselbe wird rückwärts aufgezogen und befindet sich an dem Ringelchen ein Kettchen von Messing und ein messingener Uhrschlüssel.

Da diese Uhr allem Vermuthen nach gleichfalls gestohlen sein dürfte, so ersuche ich den allenfallsigen Eigenthümer seine Ansprüche

binnen 14 Tagen

von heute an um so sicherer anzumelden, als außerdem nach Lage der Acten weiter verfahren würde.

Amberg, 3. Juni 1862.

Der Untersuchungsrichter am
Königliches Bezirksgericht Amberg.

E.-Nr. 4421. **Tretter.**

1045. **Vorladung.**

Für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Xaver Heiler von Erisried ist aus der Verlassenschaft des Pfründners Joseph Heiler von Mindelau auf dem Anwesen des Bauers Joseph Heiler von Erisried und des Konrad Geigele von Saulengrein ein Erbtheil von je 733 fl. 33½ kr. hypothekarisch versichert.

Auf Antrag eines Betheiligten wird der vermißte Xaver Heiler, geboren den 15. Dezember 1790 hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

bei Gericht dahier sich zu melden, außerdem er für todt erklärt und sein Vermögen den gesetzlichen Erben ohne Caution überlassen würde.

Mindelheim, 28. Mai 1862.

Königliches Landgericht Mindelheim.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 3577. **Widerer.**

Civiluniforms-Verkauf.

1127. Eine fast ganz neue Regierungsraths-Gala-Uniform oder die Stickerei hievon allein, auch für einen Herrn Bezirksamtmann geeignet, wird billig verkauft. Kaufs-Offerte sub J. B. H. Nr. 1127 besorgt die Exp. d. Bl.

Digitized by Google

1099. **Bekanntmachung.**

Heim gegen Drohmann p. deb. betr.

Da der Anwalt des Schäfereibesitzers Michael Drohmann von Holzheim, der k. Advocat Riebel in Füssen sich des Insinuationsgeschäftes an seinen Mandanten entschlagen und überdieß angezeigt hat, daß ihm dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt sei, so ergeht an Michael Drohmann, Schäfereibesitzer von Holzheim auf Antrag des k. Advocaten Dr. Barth dahier der Auftrag, um so gewisser

binnen 14 Tagen

einen Insinuations-Mandatar am Gerichtssitze anzuzeigen, als außerdessen alle weiteren Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und hierdurch als richtig zugestellt erachtet werden sollen.

Kaufbeuren, am 23. Mai 1862.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3032. **Wolff.**

1090. **Bekanntmachung.**

Hörburger gegen Kaufmann wegen Forderung betr.

Der k. Advocat Dr. Vogl in Kempten hat unterm 5. April l. Js. Namens der Zimmermannstochter Bertha Hörburger in Kempten gegen den Bauerssohn Xaver Kaufmann von Aichholz Klage wegen einer Forderung von 213 fl. dahier erhoben. —

Hievon wird den Beklagten, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, auf diesem Wege behufs der binnen 30 Tagen abzugebenden Vernehmlassung mit dem Befügen Kenntniß gegeben, daß das Duplicat der Klage in der dießgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden kann. —

Zugleich ergeht an Xaver Kaufmann der Auftrag, binnen gleicher Frist

von 30 Tagen

einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme weiterer gerichtlicher Erlasse dahier aufzustellen, widrigenfalls solche an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Am 23. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Director:

v. Langen.

E.-Nr. 4692. Steuer.

1083. **Bekanntmachung.**

Stallwang, Kirchenverwaltung gegen Hambauer wegen Hypothekzinsen betreffend.

Am Samstag den 2. August 1862 Morgens 10 Uhr

wird das Wirthsanwesen zu Gerolszell, bestehend aus den Wohn- und Oeconomiegebäuden, realer Metzgers- und radicirter Wirthsgerechtigkeit und 39 Tgw. 25 Dez. Grundstücken, geschätzt auf 6735 fl. zu Gerolszell öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Grundsteuerkataster und der Hypothekenbuchsauszug inzwischen eingesehen werden können, daß auf dem Anwesen 14 fl. 18 kr. jährliche Bodenzinse liegen, daß unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zulassungsfähigkeit nachweisen, und nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Prozeß-Ges. vom 17. Nov. 1837 verfahren wird, insbesondere der Zuschlag nicht erfolgt, wenn nicht wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Am 28. Mai 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5290/II. **Brenner.**

1082. **Ediktalcitation.**

Im Hypothekenbuche für Dechmitt Bd. I. S. 276 Nr. 4 ist auf dem Anwesen des Bauers Joseph König von Edenland für die Philipp Huber'schen Erben auf den Grund eines Erbvergleiches vom 14. März 1768 ein Erbgut von 59 fl. 36 kr. versichert.

Da bisher nicht ermittelt werden konnte, wer diese Philipp Huber'schen Erben sind, so werden alle diejenigen, welche auf obiges Vermögen einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Rechte hierauf binnen längstens

drei Monaten

von heute an gerechnet geltend zu machen, als außerdem obiger Betrag als herrenloses Gut dem Fiscus überwiesen werden würde.

Am 28. Mai 1862.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3572. **Huber.**

1084. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der Bauerswittwe Kunigunde Krämer von Busendorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses am

Dienstag den 17. ds. Mts.

dahier zu liquidiren.

Seßlach, den 1. Juni 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

E.-Nr. 3886. Ramer.

1085. **Versteigerung.**

Künftigen

Freitag den 13. d. Monats Vormittags 11 — 12 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Landgerichts circa 8 Centner landgerichtliche Criminaluntersuchungs-Acten unter der Bedingung des Einstampfens an den Meistbietenden öffentlich versteigert und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Rottenburg, den 5. Juni 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg

E.-Nr. 9869 A. **Schütz.**

1087. **Bekanntmachung.**

Hohem Regierungs-Befehle gemäß werden dahier am

Montag den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

23 Centner alte landgerichtliche Acten unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfens, dann vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung 158 Pfd. alte Bücher und Zeitungen als Maculatur-Papier gegen sofortige baare Bezahlung versteigert.

Heidenheim, den 4. Juni 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2244. **Küttlinger.**

1055. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bräuersohnes Joseph Scheitzach von Buchbach betreffend.

Für Joseph Scheitzach, Bierbrauerssohn von Buchbach, geboren am 4 Februar 1771, sind auf dem Scheitzachbräuanwesen des Bierbräuers Anton Mirtelsberger zu Buchbach laut Uebergabsbrief vom 1. März 1796 noch 250 fl. Aelterungut hypothekarisch versichert

Dieser Joseph Scheitzach, dessen Aufenthalt seither nicht zu ermitteln war, einst im österreichischen Militär gedient haben soll, jetzt im 90 Lebensjahre stehen würde, dessen Aufenthalt seither nicht zu ermitteln war, oder dessen rechtmässige Descendenz wird nun auf Antrag der Intestaterben des Ersteren, die den Antrag auf Auseinandersetzung der Verlassenschaft resp. Ausfolglassung des Vermögens des Rubricaten gestellt haben, aufgefordert

binnen 6 Monaten

a dato hierorts sich um so gewisser zu melden, als außerdem auf sie bei Auseinandersetzung rubricirter Verlassenschaft keine Rücksicht genommen, Joseph Scheitzach sofort todt erklärt werden und sein Vermögen an die erbberechtigten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Neumarkt, a. R., den 23. Mai 1862.

Königliches Landgericht Neumarkt a/R.

Der königliche Landrichter:

Pläbell.

E.-Nr. 2799. Frey, Aff.

1080. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaftssache des Johann Endres von Reichsmannshausen betr.,

welcher seit dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland vermißt wird, werden er selbst oder etwaige Descendenten oder sonstige Erben aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an das in 78 fl. 54 kr. bestehende und gegen Caution an die nächsten Seitenverwandte herausgegebene Vermögen dahier

binnen 3 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls Johann Endres nach dem von seinen bekannten Seitenverwandten abzuleistenden Verschollenheitseid für todt erklärt und an solche sein Vermögen ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Schweinfurt, den 30. Mai 1862.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

EE.-Nr. 7050. Reuß, Aff.

1088. **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Heinrich Weidel von Redwitz ist in einer dahier anhängigen Polizei-Untersuchung zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, uns zur Ermittlung des Aufenthaltsortes der Weidel behilflich zu sein und uns gegebenen Falls Nachricht zukommen zu lassen.

Thiersheim, den 28. Mai 1862.

Kgl. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2347/I. **Hopf.**

1115. **Bekanntmachung.**

Joh. Georg Kohlmann, 28 Jahre alt, von Pettenfiedel, wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt, kann keine lästigen Verträge eingehen.

Gräfenberg, den 4. Juni 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 439. **Schamberger.**

1111. **Ediktalladung.**

Verschollenheit der Brüder Joh. u. Georg Schweizer von Ingolstadt betr.

Die beiden Nagelschmiedgesellen Joh. u. Georg Schweizer Söhne des Maurers Balthasar Schweizer von Ingolstadt, welche seit dem Jahre 1809 vermißt sind, werden aufgefordert, hier zu erscheinen oder ihren Aufenthalt

binnen 3 Monaten

bekannt zu geben, nach deren Ablauf sie außerdem für verschollen erklärt werden und ihr Vermögen ohne Caution an die gerichtsbekannten Erben verabfolgt werden wird.

Ingolstadt den 4. Juni 1862.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3795. **v. Grundner.**

Digitized by Google

1054. **Bekanntmachung.**

Hypothekslöschung auf dem Hubelberghofe zu Hubelberg betr.

Nachdem auf die Aufforderung des unterfertigten Gerichts vom 8. August 1861 innerhalb des festgesetzten Termines weder Simon Sill, noch ein gesetzlicher Vertreter desselben sich gemeldet hat, so wird in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles beschlossen:

a) Es sei Simon Sill als todt zu erachten,
b) dessen Vermögen seinen Verwandten zu belassen,
c) dasselbe sowie die hiefür bestellten Kautionen in den Hypothekenbüchern zur Löschung zu bringen.

Neumarkt den 24. Mai 1862.

Königliches Landgericht Neumarkt a/R.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3227. **Rübell.**

1037. **Bekanntmachung.**

Der Lauxbauer Martin Brand von Tinning, b. Ger., wurde nach rechtskräftigem Erkenntniß vom 27. März l. Js. unter Kuratel gestellt, und für ihn die Bauern

Bartholomä Brand von Großschwarz, und
Johann Stöhreiter von Tinning

als Kuratoren verpflichtet, was man mit dem Bemerken hiemit bekannt macht, daß die den Martin Brand betreffenden Rechtsgeschäfte bei Meidung der Nichtigkeit mit dessen Kuratoren abzuschließen seien.

Trostberg 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Trostberg.

S t.

E.-N. 2437. **Kastenauer**, l. Assessor.

1069. G **Bekanntmachung.**

Die gefertigte Polizeibehörde ist veranlaßt, dem Nagelschmidgesellen Mathias Spitzer von St. Nicola die Wanderschafts-Bewilligung zu entziehen; alle Polizeibehörden werden ersucht, den genannten Spitzer auf Betreten sein Arbeitsbuch abzunehmen, dasselbe hieher zu senden und den Mathias Spitzer mit gebundener Marschroute nach Hause zu weisen.

Passau den 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3856/I. **Taucher.**

1120. **Bekanntmachung.**

Eheliche Güterverhältnisse der Bauersleute Jakob u. Maria Allgöwer.

Durch gerichtlichen Ehevertrag vom 26. Mai 1862 haben der verwittibte Bäckermeister Jakob Allgewer aus Leipheim und dessen nunmehrige Ehefrau Maria, geb. Fröhlich aus Niederstozingen in Württemberg die nach Ulmer Statutarrecht in der Stadt Leipheim geltende allgemeine Gütergemeinschaft für die Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen, was man hiemit zur geeigneten Kenntniß bringt.

Günzburg den 28. Mai 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

E.-N. 4929. **Höglmayr**, k. Assessor

1049. G **Edictalladung.**

Riener Maria Anna von Wertingen und die Kuratel über deren Kind Cäcilia gegen Reißler Michael, Zimmergeselle von dort wegen Vaterschaft und Alimenten betr.

Die ledige Marianna Riener von Wertingen und die Vormundschaft ihres Kindes Cäcilia haben gegen den ledigen Zimmergesellen Michael Reißler von hier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Leistung von Alimenten erhoben.

Zum Sühneversuch und zur Sachverhandlung ist dahier Termin auf

Donnerstag den 26. Juni 1862,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, in welchem die Streitstheile bei Vermeidung der Urtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

An Michael Reißler ergehet der Auftrag, bis oder am Termine einen Zustellungsbevollmächtigten im diesseitigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn in dieser Sache zu erlassenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und auf diese Weise als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Wertingen den 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5504. **Vanderome.**

1066. **Bekanntmachung.**

Im Exekutionswege werden nachbenannte Besitzungen des Peter Hämmerich Weiß zu Unterrodach, als:

Steuergemeinde Unterrodach.

Pl.-Nr. 195a ein Wohnhaus mit Keller, Stall und Hofraum, dann
„ 195b 3 Dez. Baumgarten lediglich mit 1 fl. 8 1/2 kr. Geld- und 1 fl. 13 1/2 kr. Handlohnbodenzins nebst der Steuer belastet,
„ 893 5 Tagw. 19 Dez. Acker, die Hühnerleuthen auf'm Kreuzberg mit — fl. 9 7/8 kr. Bodenzins zur Staats-, dann 1 fl. 59 3/4 kr. Geld- und — fl. 7 1/4 kr. Handlohnbodenzins zur Ablösungskasse beschwert,
„ 894 2 Tagw. 74 Dezim Acker mit Oedung die Hühnerleuthen mit — fl. 32 1/2 kr. Bodenzins,
„ 921 3 Tagw. 11 Dez. daselbst im Gestöpp mit 5 fl. 48 1/2 kr. Bodenzins.

Steuergemeinde Bogtendorf

„ 291 0,82 Dez. Wese die halbe Steinwiese mit — fl. 8 1/2 kr. Geld, dann 8 1/4 kr. Handlohnbodenzins, wie vor belastet, am

Donnerstag den 26. Juni 1862,
Nachmittags 3 Uhr

im Pöhlmann'schen Wirthshause zu Unterrodach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu unter dem Anhange geladen, daß die Bekanntgabe der Strichsbedingnisse im obigen Termine erfolgt.

Kronach den 20. Mai 1862.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3861. **Heydenreich.**

1117. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf entbehrlicher Akten betr.

Die in Folge der Ausschreibung beim k. Landgerichte Baunach entbehrlichen älteren Akten zu beiläufig 30 Zentner werden am

Mittwoch den 11. Juni 1862,
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Rentamts unter der Bedingung des Einstampfens gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu bedingungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ebern den 5. Juni 1862.

Königliches Rentamt.

E.-N. 2527. **Eisenmann.**

1069. **Ausschreiben.**

Der ledige Schlossergeselle Joh. Anton Strauß von Großhenbach und die Joseph Rauch Schlossermeister Wittwe von Aub, beide Eheverlobte, haben heute einen Vertrag dahin abgeschlossen, daß die Güterverhältnisse in ihrer vorhablichen Ehe nach den Bestimmungen des Mainzer Landrechts geregelt werden, also eine eheliche Gütertrennung eintritt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

Eschinger.

E.-N. 5912. **Ehel**, k. Assessor.

1029. **Bekanntmachung.**

Der frühere Traiteur Jakob Bauer in der Spinnerei bei Gaustadt und dessen Ehefrau Dorothea, geborne Schneider, zur Zeit daher wohnhaft, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 28 Juli 1860 die allgemeine Bamberger Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was zur Kenntniß und Darnachachtung hiemit bekannt gegeben wird.

Bamberg den 26 Mai 1862

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmittbüttner.

E.-N. 8194. **Hippler**, k. Assessor.

1026. **Bekanntmachung.**

Die Stephan und Anna Maria Baumeister Eheleute in Mömlingen haben sich freiwillig unterm 15. Mai lfd. Js. auf sechs Jahre der Kuratel des Kaufmanns Adam Reißmann von Mömlingen unterworfen, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die gedachten Eheleute für sich allein keinerlei lästige Verträge eingehen können.

Obernburg den 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5401. **Stoß.**

1065. **Bekanntmachung.**

Kuratelbestellung betr.

Die Wittwe Gertraud Hecker von Litterzhofen wurde wegen Gliederschwäche unter Kuratel gestellt, und ist der Schmidmeister Alois Schlosser von da als Kurator aufgestellt worden.

Dieß wird unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Gertraud Hecker von nun an ohne Genehmigung ihres Kurators keinerlei rechtsverbindliche Verträge und Geschäfte abschließen könne.

Beilngries den 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1357. **Stadlbaur.**

1101. **Bekanntmachung.**

Die Tuchmachersehleute Christoph u. Eva Dickas dahier und deren 20 Jahre alte Tochter Anna Margaretha Dickas, wollen eine Reise nach Nordamerika machen, und sind etwaige Forderungen an dieselben am

Freitag den 20. Juni c.
Vormittags 10 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Forchheim den 23. Mai 1862

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4908. **Geiger.**

1073. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Longin Müller Fritz von Oberelsbach hat sich heute freiwillig unter die Kuratel des Bauern Valtin Lampel Weiffer von dort gestellt, und kann sofort ohne dessen Zustimmung lästige Verträge mit Rechtswirksamkeit nicht eingehen.

Dieß bringt zur Offenkunde

Bischofsheim den 20. Mai 1862.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

Gerl.

E.-N. 8027. **Lampert**, k. Assessor.

1051. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Elisabetha Wittwe des Schuhmachers Alois Weiß von Laudenbach sind

Mittwoch den 25. Juni 1862
Vormittags 8 Uhr

hier geltend zu machen.

Miltenberg den 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königl. Landrichter

Weidner.

E.-N. 5580. **Römer**, k. Assessor.

Digitized by Google

1105. **Bekanntmachung.**

Vom
königlichen Bezirksgericht Ansbach
ist über die Verlassenschaft des Pfarrers H. C. Mobel dahier der Universal-Conturs rechtskräftig erkannt worden. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung von Einreden dagegen und zur Schlußverhandlung nur ein einziger Edictstag auf

Donnerstag den 3 Juli Morgens 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr 14 dahier anberaumt. Sämmtliche Gläubiger haben darin zu erscheinen oder bis zum Beginn der Tagfahrt schriftliche Recessen zu übergeben. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen von der Masse bezüglich mit den im Termine vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen.

Wer etwas zur Verlassenschaft gehöriges in Händen oder an sie zu zahlen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt etwaiger Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Für auswärtige Gläubiger, welche nicht bis zur Tagfahrt Zustellungsbevollmächtigte hier ernennen, werden künftige Verfügungen auf ihre Kosten an's schwarze Brett angeschlagen und so für zugestellt erachtet werden.

Ansbach, den 22 Mai 1862.

Der k Director:
Krausold.

E.-Nr. 11057/8582. v. Mettingh.

1108. **Bekanntmachung.**

Betreff: Verschollenheit der Geschwister Metzler von Orb.

Die Geschwister: Jakob Metzler, geboren am 2. April 1786, und Marie Katharina Metzler, geboren am 19. April 1789, beide aus Orb, sind bei einem ihnen aus der Verlassenschaft ihrer Schwester, Eva Höhnleins, Höfners Wittwe in Aschaffenburg, angefallenen Legat im Betrage von 300 fl. betheiligt.

Dieselben sind nach Anzeige ihrer dahiesigen Verwandten vor mehr als 25 Jahren ledig nach Ungarn ausgewandert und seitdem spurlos verschwunden.

Dieselben und ihre etwaigen Kinder werden hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

von Veröffentlichung dieser Ladung an ihre Ansprüche auf obiges Vermächtniß dahier geltend zu machen, weil sie sonst für kinderlos und resp. vor Anfall desselben verstorben erachtet werden müßten, und das Vermächtniß ohne Rücksicht auf sie an die übrigen Berufenen ausgezahlt würde.

Orb, am 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht.
v. n.
Bauer, Assessor.

E.-N. 6993. Kittel, Assessor.

1091. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Rothburga, außerehelich der Johanna Sattler von Stein betr.

Es wird an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen gestellt, auf Betreten der Schauspielerin Johanna Sattler von Stein, deren Aufenthalt hieher bekannt zu geben.

Nabburg am 10. Mai 1862.

Königl. Landgericht Nabburg.
Der königliche Landrichter:
v. Klöckel

1106. **Bekanntmachung.**

Gesuch des vormaligen Anwesensbesitzers Peter Kugelmüller zu Feldasing um Amortisirung einer Hypotheken-Forderung betr.

Auf dem Anwesen Haus-Nr 12 zu Feldasing, welches Peter Kugelmüller, Gütler von dort, durch Kauf vom 30. vor. Mts. an Johann Bapt. Schultes, Privatier zu München, veräußert hat, sind im Hypothekenbuche für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Ignaz Kugelmüller von Feldasing ein Elterngut von 120 fl. sammt Ausfertigung und Ansprüche auf Unterschluf, Verpflegung und Abnährung eingetragen.

Da die Nachforschungen nach demselben erfolglos waren, so ergeht an ihn, beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger die Aufforderung, längstens

binnen 6 Monaten

ihre Ansprüche auf obige Hypothek geltend zu machen, widrigenfalls die Hypothek gelöscht würde.

Starnberg, den 24. Mai 1862.

Königliches Landgericht Starnberg.
Der k. Landrichter:
Pitzner.

E.Nr 4667. Rudhart, Ass.

1122. **Edictacitation.**

Hypothekverhältnisse des Bauers Joseph Trappentreu von Buch betreffend

Auf dem Anwesen des Bauers Jos. Trappentreu von Buch a. E ist für einen gewissen Simon Sehr aus Trostberg seit dem 16. April 1833 auf den Grund eines Immissionsbriefes vom 10. Jänner 1833 eine Abfindungssumme von 50 fl. hypothekisch versichert.

Da nicht ermittelt werden konnte, wo dieser Simon Sehr sich dermalen befindet, so wird derselbe oder dessen etwaige eheliche Descendenz aufgefordert

binnen 3 Monaten

von heute ihre Ansprüche auf obigen Betrag hierorts um so sicherer geltend zu machen, als außerdem Simon Sehr als kinderlos verstorben erachtet und und obiges Vermögen als herrenloses Gut dem Fiskus überwiesen werden würde.

Landshut, am 28. Mai 1862.

Königliches Landgericht Landshut.
Der k Landrichter:
E.-Nr. **Huber.**

---

990. **Bekanntmachung.**

Rauscher, Wolfgang und Amalie von München gegen Bald Peter von Mittersendling wegen Hypothekenzinsen betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Schmiedtochter Anna Gam zu Mittersendling, Hs.-Nr. 5 dem Zwangsverkaufe unterstellt und ist zur erstmaligen Versteigerung auf

Donnerstag den 26. Juni l. J. Nachmittags 3 — 4 Uhr

in der schuldnerischen Behausung Termin anberaumt wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Obiges Anwesen besteht aus den Gebäulichkeiten nebst Hofraum, Garten und Krautgarten zu 0,32 Dezimalen. Dann aus Aekern, Anger und Waldung zu 8 Tgw. 68 Dezimalen, ist mit — fl. 28 kr. 6 hl. Grundsteuersimplum und — fl. 12 kr. 7 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse des Staates sowie mit 7750 fl. Hypothekschulden belastet, nach gerichtlicher Schätzung vom 19. April l. J. zu 6792 fl. gewerthet und sind die Gebäude mit 900 fl. gegen Brandschaden versichert.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, die näheren Kaufsbedingungen aber am Strichstermin bekannt gegeben und allenfallsige nähere Aufschlüsse inzwischen aus den Acten dießorts erholt werden können.

München, den 30. April 1862.

Königliches Landgericht München I.
Der königl. Landrichter.
E.-Nr 5838/II. **Eder.**

1061. [6] **Ausschreibung.**

Am Donnerstag den 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr während des Gottesdienstes kam eine zur Zeit unbekannte Mannsperson zu der Bauersfrau Viktoria Meyle nach Biesenhard in deren Wohnstube, woselbst sie allein war, fiel dieselbe rücklings an, mißhandelte sie und versetzte ihr endlich mit einem Schnappmesser, das er aus seiner Tasche nahm und öffnete, einen Stich in den Hals und in das Genick, so daß die ꝛc. Meyle lebensgefährlich krank darnieder liegt.

Hierauf begab sich der Bursche in die obere Stube, sprengte daselbst die Kästen auf und entwendete:

1) 85 fl 11¾ kr. in Kronenthalern, Fünffrankenstücken, Preußenthalern, 1 fl. 10 kr.-Stücken, Guldenstücken, Sechsern und Pfennigen verschiedenen Gepräges;
2) 8 fl. 18 kr. bestehend in zwei Kronenthalern, von denen der eine ausgefotten und geputzt war und die Jahrzahl 1819 trug, der andere ein sog. Schwerdthaler war, einem bayerischen Marienthaler und einem Halbguldenstücke;
3) 8 fl., bestehend in 2 Zweiguldenstücken, 4 Halbguldenstücken, das Uebrige in Sechsern.

Der Bursche wird von der Viktoria Meyle folgendermaßen beschrieben:

Derselbe war ungefähr 30 Jahre alt, von mittlerer Größe, schlanker Statur, hatte ein längliches Gesicht, eine durch die Sonnenhitze gebräunte Gesichtsfarbe, schwarze lange Haare, welche er sich immer auf die Seite strich und hatte weder Schnurr- noch Backenbart; er trug eine schwarze Schirmkappe, einen schon getragenen braunfarbigen Tuchrock, eine dunkle Hose, ein rothgestreiftes Halstuch, er hatte eine birkenrinderne Tabakdose bei sich, aus welcher er öfter schnupfte.

Ich ersuche um eifrigste Spähe nach dem Thäter und Mittheilung eines sachdienlichen Resultates.

Eichstätt den 31. Mai 1862.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter
am königl Bezirksgerichte Eichstätt:
E.-N. 1503. **Schwab,** k. Ass.

1118. **Bekanntmachung.**

Reiter c. Schnitzenbaumer p. d. betr.

Samstag den 28. d. M. Nachmittags 1 Uhr

wird zu Willing d. Ger. das dortige sog. Kögelanwesen, bestehend aus Wohnhaus, Stadel und Schupfe Hofraum, Garten, Wiesen, Aecker und Waldung in Summa 26 Tgw. 7 Dez. auf 5430 fl. gerichtlich geschätzt vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Proz.-Ges. vom 17. Nov. 837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden daß dem Gericht Unbekannte oder solche bezüglich deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, sich gehörig hierüber auszuweisen haben.

Die nähere Beschreibung des Anwesens, insbesondere die Belastungsverhältnisse können hierorts eingesehen werden.

Am 5. Juni 1862.

Königliches Landgericht Aibling.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2552/I. **Frhr. v. Voith.**

1114. **Bekanntmachung.**

Im Hinblicke auf öffentliches Ausschreiben vom 9. Juli 1859 wird hiemit zur weiteren Darnachachtung bekannt gegeben, daß durch Beschluß vom Heutigen die gegen den Müllermeister Mathes Volk dahier verfügte Vermögenscuratel aufgehoben werden, und demselben nunmehr jegliche Dispositions-Befugniß über sein Vermögen zusteht.

Münnerstadt den 1. April 1862.

Königliches Landgericht Münnerstadt.
Der königliche Landrichter:
Koch.

E.N 8248. Stammler k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knoselhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenadeplatz Nr. 5. An deren Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 144. 10. Juni 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Die Adreßdebatte im preußischen Hause der Abgeordneten. (Schluß.)

Deutscher Bund. München (J. k. H. Prinzessin Luitpold in Altötting. Neuer Distanzmesser. Bekanntmachung oberpolizeilicher Vorschriften. Die bayerische Wanderversammlung in der Pfalz). Berlin (Die „Nationalzeitung" über das Ministerium. Empfang der Adreßdeputation). Oesterreich. Project des Eintritts von ganz Oesterreich in den Zollverein.

Frankreich. (Zur mexicanischen Frage).

Italien. Turin (Debatte über Garibaldi's Brief. Gerücht von einem neuen Freischaarenzug. Vorlage des Budgets). Neapel (Kämpfe zwischen den Piemontesen und Bourbonisten).

Spanien. Madrid (Zur mexicanischen Sache).

Griechenland. Athen (Näheres über den Vorfall am Himmelfahrtstag.)

Amerika. New-York (vom Kriegsschauplatz).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 10. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Mai zu gestatten, daß der Tagner Heinrich Karl Landfried in Katzenbach, Canton Rockenhausen, den Familiennamen Scheidel annehmen und führen dürfe;

unterm 5. Juni den bisherigen Ober-Kirchen- und Schulrath, Christoph Pfülath, unter Aufhebung seiner gegenwärtigen Stelle zum Ministerialrath im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu ernennen, und den bisherigen geheimen Secretär Joseph Strehl zum Regierungsrathe in demselben Staatsministerium zu befördern;

unterm gl. Datum den Handels-Appellationsgerichts-Assessor und Marktsvorsteher Hermann Müller zu Nürnberg mit Belassung seines Titels und Ranges von seiner bisherigen Function zu entheben und denselben unter Vorrückung des Assessors Johann Benedict Zahn in die dritte Assessorsstelle zum vierten Assessor am Mercantil-Friedens- und Schiedsgerichte in Nürnberg zu ernennen;

unterm 7. Juni den Assessor des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Karl Friedrich Hertel, vom 1. Juli d. Js. an in gleicher Eigenschaft zum Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg zu versetzen; den Advocaten Franz Greimer zu Regensburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte der ihm verliehenen Notarstelle zu Regensburg zu entheben, sofort vom 1. Juli l. Js. an die hienach in Erledigung kommende Notarstelle in Regensburg dem zum Notar in Parsberg ernannten Bezirksgerichts-Secretär Alois Bernklau in Neunburg v/W und die Notarstelle in Parsberg dem zum Gerichtsschreiber des Stadtgerichts Bayreuth ernannten Rechtspracticanten und Landgerichts-Functionär Andreas Stephinger, beiden ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen.

Se. Maj. der König haben die Umbildung des Rentamtes Rattelsdorf in der Art zu genehmigen geruht, daß vom 1. Oct. 1862 an die dem Landgerichte Staffelstein zugetheilten Gemeinden: 1) Altenbanz, 2) Dittersbrunn, 3) Döringstadt, 4) Draisdorf, 5) Ebensfeld, 6) Frauendorf, 7) Gößmeß mit Serkendorf, 8) Grundfeld, 9) Horschdorf, 10) Kleinhereth, 11) Kümmel, 12) Nedersdorf, 13) Oberbrunn, 14) Prechting, 15) Schönbrunn, 16) Schwabthal, 17) Stadel, 18) Staffelstein, 19) Stublang, 20) Uetzing, 21) Unterleiterbach, 22) Unternenses, 23) Unterzettlitz, 24) Weingarten, 25) Wiesen, 26) Wolfsdorf vom Rentamte Lichtenfels, und die Gemeinden: 1) Neukheim mit Punsenhof, 2) Ober- und Unterlüps, 3) Oberleiterbach, 4) Zapfendorf vom Rentamte Scheßlitz getrennt und dem Rentamte Rattelsdorf zugetheilt werden.

Die kathol. Stadtpfarrei Sulzbach, Ldg. gl. Namens, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1996 fl. 44½ kr. ist in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Die Adreßdebatte im preußischen Hause der Abgeordneten.

(Schluß.)

⊙ **Berlin,** 6. Juni. Es beginnt heute die Specialdiscussion. Ueber Alinea 1 und 2 des Adreßentwurfs wird zusammen discutirt. Dieselben lauten: „Im Beginne unserer Verhandlungen legt uns die unverbrüchliche Treue gegen die Krone und das dringende Verlangen des Volkes die Pflicht auf, Ew. Majestät unsere Ueberzeugung über die gegenwärtige Lage des Landes ebenso mit loyalem Freimuth, wie in tiefster Ehrfurcht darzulegen. Vor Allem fühlen wir uns gedrungen, auszusprechen, daß inmitten der Bewegung der letzten Monate die Ehrfurcht und die Treue gegen die Monarchie als unerschütterliche Grundlage aller Bestrebungen des Volkes feststeht, und daß in der Tiefe und Wärme dieses Gefühls keine Classe der Bevölkerung, keine Provinz, keine der großen politischen Parteien hinter der andern zurückbleibt. Das preußische Volk weiß sich eins mit seinem Könige, und will sich eins mit ihm wissen für alle Zeit." Hiezu sind Amendements gestellt von den Abg. v Vincke und Reichensperger. Der Abg. Vincke empfiehlt die von ihm vorgeschlagene Fassung. In einem Excurse über den Hagen'schen Antrag sucht Redner seine bekannte Erklärung, die er seinerzeit veröffentlichte, zu rechtfertigen. Der Antrag sei plötzlich ins Haus geworfen worden und habe die verfassungsmäßige Befugniß des Hauses wohl überschritten. (O! O! links) Das Unverfassungsmäßige habe in dem Drängen des Hauses gelegen, darin, daß man dem Finanzminister nicht die Zeit zur Ausführung gelassen habe. Er glaube auch, daß die Auflösung des Hauses nicht nothwendig gewesen sei; aber schließlich gehörten die Auflösung und die Ernennung des neuen Ministeriums zu den Prärogativen der Krone, und dürften darum in der Adresse nicht berührt werden. — Abg. v. Kirchmann (äußerste Linke): Er würde nicht das Wort ergriffen haben, wenn das Amendement des Abg. v. Vincke nicht so verfänglich wäre. Es komme ihm vor, als ob der Amendementsteller es nicht wolle, daß der Scheinconstitutionalismus, der bis jetzt in Preußen bestanden, aufhöre. Freilich ein gefügiges Abgeordnetenhaus sei für die Regierung noch weit angenehmer, als absolute Macht; und es begreife sich darum, daß die Regierung stets mit den bittersten Anklagen hervortrete, wenn das Volk sich einmal einfallen lasse, Abgeordnete in seinem Sinne zu wählen. In den Wahlerlassen habe das gegenwärtige Ministerium diese Anklage formulirt. Nach einer Erklärung über das, was die Regierung wolle, sehe man sich vergebens um; der Satz, daß der Schwerpunct der staatlichen Gewalt nicht in das Abgeordnetenhaus verlegt werden, sondern bei der Krone bleiben müsse, scheine ihm übrigens die Bedeutung zu haben, daß, wenn ein Conflict mit der Landesvertretung eintrete, die Regierung, nach der jetzt herrschenden Ansicht, die Landesvertretung abzulösen habe. Das Volk habe indessen geantwortet, und nach einer solchen Antwort bleibe der Regierung nichts übrig, als nachzugeben. Man wolle den Scheinconstitutionalismus nicht mehr, sondern einen wirklichen Constitutionalismus — Abg. Waldeck (äußerste Linke): Dem Abgeordneten für Stargardt (v Vincke) wolle er auf seinen Excursionen nicht folgen. Die Opportunität und Gesetzlichkeit des Hagen'schen Antrages seien ganz unzweifelhaft, und wenn es in dieser Beziehung noch eines Weiteren bedürfe, so brauche nur darauf hingewiesen zu werden, daß der Finanzminister diesen Antrag ja bereits ausgeführt habe. Also solle man den Hagen'schen Antrag doch endlich auf sich beruhen lassen. Zur Sache übergehend, bemerkte Redner, daß schon 1815 dem Volke eine Repräsentation versprochen worden sei. Als die Verfassung endlich 1848 vorgelegt worden sei, habe man an die Ehrlichkeit derselben geglaubt, und kein Mensch, welcher Partei er auch angehört, habe es sich einfallen lassen, daß die Grundsäulen der Verfassung jemals wieder in Zweifel gestellt werden könnten. Der Scheinconstitutionalismus sei es, der das größte Verderben über das Land bringe, und wie könne man glauben, daß dies im Vortheil des Königs liege! Es sei wichtig, es auszusprechen, daß das Volk sich eins mit dem Könige wisse; denn im Vortheil des Königs liege es, sich vom Volke nicht zu trennen. Die Constitution müsse eine Wahrheit werden; nichts anderes werde von den entschieden Liberalen dieses Hauses erstrebt; und wenn eine gewisse Partei einzelne Männer verdächtigen und von deren Antecedentien vom Jahre 1848 reden wolle, so seien solche Verdächtigungen geradezu zu verachten (Bravo!) Die Antecedentien dieser Männer lägen in den Verhandlungen der Nationalversammlung und in

Digitized by Google

der Verfassung; die Partei aber, von welcher diese Verdächtigungen ausgingen, sei in diesem Hause auf zehn Köpfe zusammengeschrumpft, und hieraus möge sie denn ihr Verhältniß zum Volke ermessen. (Bravo!) Noch einmal: nichts wolle man, als die Ausführung der Verfassung; diese aber müsse man wollen. Die Regierung wolle kein verfassungsmäßiges, sondern ein bureaukratisches Königthum. Glaube man, daß dies der Würde des Königs entspreche? Dieser Standpunct gehe auch aus den Wahlerlassen der Minister hervor. Redner beleuchtet sodann besonders das Wahlcircular des Justizministers — unter großem Beifall des Hauses. Sodann schließt er: Jedenfalls habe die Landesvertretung an dem verfassungsmäßigen Rechte festzuhalten. Unbedenklich könne die Krone mit diesem Hause regieren. Dieses Haus aber müsse, was auch geschehe, unter allen Umständen sagen können, daß es seine Schuldigkeit gethan. — Staatsminister v. d. Heydt: Die Regierung habe sich bereits dahin ausgesprochen, daß sie regieren werde eingedenk ihrer Pflicht und der Intentionen des Königs, welche niedergelegt seien in dem Programm, auf dessen Boden auch das vorige Ministerium gestanden. Die Regierung bitte, daß man Gerechtigkeit üben und sie nur nach ihren Handlungen beurtheilen möge. — Der Abg. Reichensperger (Wahlkreis Köln, kathol. Fraction) will principiell keine Adresse; sollte eine solche aber dennoch beschlossen werden, so beantragt er, den Schluß des Alinea 2. des Adreßentwurfs in folgender Art zu fassen: „Das Preußische Volk will ein starkes, auf eigenem Rechte über den Parteien stehendes Königsthum; es erkennt in ihm eine bleibende Gewähr für jedes andere Recht und für die allmälige Fortbildung verfassungsmäßiger Freiheit." Der Berichterstatter Abg Twesten tritt den gegen die Commissionsfassung erhobenen Einwendungen und insbesondere dem v. Binckeschen Gegenentwurf entschieden entgegen. Solle es, bemerkt derselbe, Revolution sein, wenn man Rechte und Pflichten genau gegen einander abwäge, so würden sich wohl Wenige von dieser „Revolution" mit Abscheu abwenden. Compromisse seien nothwendig und in keiner constitutionellen Verfassung zu vermeiden. Fordere man, daß immer nur von einer und derselben Seite nachgegeben werden solle und wolle sich der eine Factor niemals zu einer Nachgiebigkeit verstehen, so werde ein Bruch unvermeidlich. Man habe die Demokratie, wie sie in diesem Hause vertreten sei, eine harmlose genannt; nun das sei eben ein Beweis, daß die liberale Majorität nicht daran denkt, über die Grenze des verfassungsmäßigen Rechtes jemals hinaus gehen zu wollen. Möge man den Adreßentwurf der Commission darum nur ruhig annehmen. —

Man geht jetzt an Alinea 3. des Commissionsentwurfs; dasselbe lautet: „Nachdem die Militärvorlagen und eine gewisse Unsicherheit über die künftige Richtung der preußischen Politik die Gemüther Lange beschäftigt hatten, erfolgte die Auflösung des Hauses der Abgeordneten und die Umgestaltung des Ministeriums unter Umständen, welche das Land über die sachlichen Gründe der Krisis unbelehrt ließen; es folgten die Wahlerlasse des neuen Ministeriums und anderer Behörden, wodurch nicht nur den Beamten die freiwillige Betheiligung an der Wahlbewegung verkürzt und an manchen Stellen auf das Wahlrecht der übrigen Staatsbürger ein nicht gesetzlicher Druck geübt, sondern auch der geheiligte Name Ew. Majestät in den Streit der Parteien hineingezogen und ein nicht verfassungsmäßiger Gegensatz zwischen Königthum und Parlament aufgestellt wurde." — Abg. v. Gottberg sucht, unter schallendem Gelächter des Hauses, die Maßregeln der Regierung zu rechtfertigen. Abg. Dr. Losch beleuchtet die ministeriellen Wahlerlasse in eingehender Weise. Ein Beamter, welcher sich in reactionärem Sinne besonders an der Wahlbewegung betheiligt, sei inzwischen, gewissermaßen zur Belohnung, zum Landrathe ernannt worden. Sinn und Bedeutung der Wahlerlasse fänden in dieser Thatsache ihren unzweifelhaften Ausdruck. Der Cultusminister v. Mühler beruft sich auf die von dem Minister des Innern (welcher sich beim Beginne des Vortrags des Abg. Losch entfernte) in der Commission abgegebenen Erklärungen. Der Schluß wird angenommen.

Alinea 4. lautet: „Die mehrfach gemachte Unterstellung, als ob ein großer Theil der Volksvertretung und mit ihr die preußischen Wähler sich feindlicher Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig machen könnten, verkennt den tief monarchischen Grundzug der Nation, in welchen das Königthum seine starken Wurzeln treibt; sie widerstrebt dem Rechts- und Wahrheitsgefühle des Volkes, welches nicht anarchischer Umsturzgelüste verdächtigt zu werden verdient." — Abg. v. Forckenbeck erwähnt der Wühlereien in den Landwehrcontrol-Versammlungen und der bekannten v Schmeling'schen Ansprache. Er frage, ob nicht insofern eine Verletzung der Verfassung vorliegen würde, als die bewaffnete Macht nicht berathen dürfe. Auch müsse er die Mühlhausener Vorgänge erwähnen. Dem Gerichte stehe die Entscheidung zu und so wolle er über die Sache selbst jetzt kein Urtheil fällen. Aber die Sternzeitung habe die Verdächtigung ausgesprochen, daß die Veranlassung zu diesen Excessen von der Fortschrittspartei ausgegangen sei, und das sei eine Unwahrheit, die er hiemit constatire. — Der Kriegsminister: Er habe aus Veranlassung jener Vorgänge in der Controlversammlung das Nöthige sofort veranlaßt. Redner erließ hierauf einen auf die Angelegenheit bezüglichen Erlaß vom 9. April an die Generalcommandos. — Abg. Frese (Minden) berichtet von wegen Anschwärzungen des Landraths v. d. Horst im Kreise Lübbecke. Es gehe dort so weit, daß die Leute amtlich vorgeladen würden, um Adressen an den König zu unterschreiben, in welchen gesagt sei, es wäre das Beste, wenn gar nicht mehr gewählt, also die Constitution beseitigt würde. Ja, ein wegen Fälschung mehrfach bestraftes Subject befinde sich dort wegen seiner „guten Gesinnungen" jetzt sogar in amtlichen Verhältnissen — und noch mehr: dieses bestrafte Subject sei jüngst mit einer Deputation an den König geschickt worden, um Namens des Wahlkreises das Wort zu führen. (Hört! Hört! große Sensation.) So sähen die Dinge jetzt im Lande aus, möge man sie nicht einreißen lassen. — Der Minister des Innern: Das von dem Vorredner Vorgebrachte sei ihm ganz neu. —

Abg. v. lautet: „Ew. k. Majestät bitten wir unterthänigst keinen Widerspruch finden zu wollen zwischen der begeisterten Liebe, welche das ganze Land Ew. Majestät jederzeit entgegengetragen hat, und zwischen einem Ergebniß der Wahlen, welches unzweifelhaft gegen einzelne Anschauungen und Maßregeln der kgl. Staatsregierung gerichtet war." — An Stelle des Absatzes 6. des Entwurfs (der die kurhessische Frage nicht berührt) tritt der folgende Abänderungsvorschlag des Abg. v. Sybel:

„Allergnädigster König und Herr! Es besteht keine gefahrdrohende Aufregung der Gemüther. Das preußische Volk hat sich nicht verändert. Es vereinigt mit der alten Hingebung an die Krone eine feste und besonnene Anhänglichkeit an sein verfassungsmäßiges Recht. Es ersehnt im Innern den Erlaß der zum Ausbaue unserer Verfassung und zur höheren Entwickelung unserer Volkskraft nothwendigen Gesetze, die Sicherung des Staates und der Schule gegen kirchliche Uebergriffe, die verfassungsmäßige Beseitigung des Widerstandes, welchen bisher ein Factor der Gesetzgebung diesem Verlangen entgegengestellt hat. Es ersehnt nach Außen eine kräftige und vorwärtsschreitende Politik, welche Ew. Majestät erhebende Erklärung vom 9. November 1858: „Die Welt muß wissen, daß Preußen überall bereit ist, das Recht zu schützen", in vollem Umfange verwirklicht; es begehrt also in Wiederholung seiner früher ausgesprochenen Ueberzeugung, daß mit allen Mitteln auf die Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere auf eine sofortige Berufung der hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Januar 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 hingewirkt — daß damit unser eigener Rechtszustand gesichert und die Ehre und die Interessen Preußens als europäischer Großmacht gewahrt werde."

Der Abg. v. Sybel spricht sich gegen eine Berührung der weiteren deutschen Frage aus, weil nach dieser Seite hin ja doch nichts Ersprießliches von dem gegenwärtigen Ministerium erwartet werden könne. — Abg. v. Vincke: Das Haus habe unter allen Umständen seine Meinung über die auswärtige Politik auszusprechen. Thue die Regierung nicht genug, nun, so dürfe um so weniger geschwiegen werden. Nach einer längeren Debatte gibt der Ministerialcommissär die Erklärung ab, daß der Standpunct der Regierung in der auswärtigen Politik ganz derselbe geblieben sei. Die Debatte wird hierauf noch eine Zeitlang fortgesetzt, ohne daß jedoch irgend etwas Neues vorgebracht würde. Gegen den v. Sybel'schen Abänderungsvorschlag spricht der Abg. Waldeck, für denselben der Abg. Virchow. Der Regierungscommissär wiederholt die in der Commission über die hessische Frage abgegebene Erklärung.

Absatz 7 und 8 lauten: „Weit entfernt, in eine Prärogative der Krone einzugreifen, glauben wir die Krone nur zu stärken und zu stützen, indem wir Ew. Majestät in tiefster Ehrfurcht die Ueberzeugung aussprechen, daß keine Regierung, welche in diesen Puncten den Bedürfnissen der Nation widerstrebt, die untrennbaren Interessen der Krone und des Landes zu fördern im Stande sein würde, zumal die Machtstellung Preußens in Deutschland und in Europa vorzugsweise auf moralischer Energie, also auf der hingebenden Begeisterung des Volkes beruht. In dem Bewußtsein, daß nur auf diesem Wege eine wahrhaft conservative und monarchische Politik durchgeführt werden kann, richten wir an das väterliche Herz Ew. Majestät die ehrfurchtsvollste Bitte, durch hochsinnige Gewährung der nationalen Wünsche Ihrem treuen Volke den inneren Frieden zu sichern und in der vollen Einigkeit von Regierung und Volk Ew. Majestät erhabenem Hause wie dem Vaterlande neuen Glanz und eine größere Zukunft zu bereiten. In tiefster Ehrfurcht ꝛc." Die auf das Herrenhaus bezügliche Stelle ruft noch eine Debatte hervor. Abg. v. Vincke: Eine Sprengung des Herrenhauses werde nicht beabsichtigt, sondern nur eine Reinigung desselben von denjenigen Mitgliedern, welche wider die ursprünglichen Intentionen des Gesetzes in jenes Haus berufen worden seien. In ähnlichem Sinne spricht sich auch der Abg. v. Sybel aus. Jedenfalls seien verfassungsmäßige Mittel zur Bewirkung der betreffenden Abänderung vorhanden. — Der Abg. Richter rügt die Hengstenberg'sche Predigt bei Eröffnung des Landtags. Der Cultusminister: Die nöthige Remedur sei eingetreten — Die Verhandlung wird hier — es ist 5¼ Uhr — wegen Uebermüdung der Stenographen bis 6½ Uhr vertagt.

⊙ **Berlin**, 6. Juni. In der heute Abend fortgesetzten Sitzung des Hauses der Abgeordneten stellte Abg. Bresgen einen Abänderungs-

Digitized by Google

vorschlag, dahin gehend, die nachfolgenden beiden Zusätze in die Adresse und zwar in den letzten Satz des Absatzes 6 aufzunehmen: 1) nach dem Worte „Verfassung": „zur Begründung einer selbständigen Gemeinde- und Kreisverwaltung", 2) nach dem Worte „Gesetze": „die Zurückführung der Gesammtsteuerlast auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maß" — so daß der Satz lauten wird: „Es erfleht den Erlaß der zum Ausbau unserer Verfassung, zur Begründung einer selbständigen Gemeinde- und Kreisverwaltung und zur höheren Entwickelung der Volkskraft nöthigen Gesetze, die Zurückführung der Gesammtsteuerlast auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maaß, die Sicherung des Staates und der Schule" ꝛc. Der Abg. Bresgen schildert dann die Ueberbürdung namentlich des Rheinlandes mit Steuern. — Es kommt nun zur Abstimmung. Der Adreßentwurf des Abg. v. Vincke wird mit großer Majorität verworfen, ebenso auch der Abänderungsvorschlag Reichensbergers, dagegen wird der Abänderungsvorschlag des Abg. Bresgen angenommen und dann mit diesem Amendement der Abänderungsvorschlag v. Sybel's (Absatz 6), und zwar in namentlicher Abstimmung, mit 253 gegen 55 Stimmen. Eine große Anzahl von Mitgliedern der Fortschrittspartei hat unter Waldeck's Führung mit Nein gestimmt, weil man von dieser Seite überhaupt keine Adresse wollte. Die Polen haben sich der Abstimmung enthalten. Es wird nun über die ganze Adresse nach der Commissionsfassung mit dem Sybel'schen Amendement als Absatz 6 mit dem Unteramendement Bresgen abgestimmt. Auch hier wird der Namensaufruf vollzogen. Das Resultat ist die Annahme der Adresse mit 219 gegen 101 Stimmen. Die Tribünen waren bis zum Schlusse Kopf an Kopf gefüllt. Die Sitzung begann heute früh 9 Uhr und erst gegen 6 Uhr Abends trat eine halbstündige Pause ein; dann dauert sie wieder bis 8¼ Uhr. Es ist dies wohl die anstrengendste Sitzung, die im Hause der Abgeordneten noch je stattgefunden.

Die Berliner Blätter geben fast ohne Ausnahme Zeugniß davon, daß der Eindruck der Debatten vom 4., 5. und 6. ds. im Publicum kein sonderlich vortheilhafter war. Die „National-Zeitung" sagt: „Nicht oft haben sich die parlamentarischen Verhältnisse eines Landes in solcher Lage befunden. Ein tenangebender Minister erklärt sich mit „„Entrüstung"" gegen Alle, die ihn nicht constitutionell finden, und setzt seinen Stolz darein, nach der Landesvertretung nicht zu fragen." Die „Köln. Ztg." meint, die ganze Debatte sei schülerhaft und langweilig verlaufen, bis Hr. v. Vincke auftrat, um den „Senf zum Rindfleisch" zu geben, dem sie übrigens den Rath gibt, „die Demokraten nicht eher zu verspeisen, als bis sie gar sind."

Deutscher Bund

Bayern. ♂ **München,** 10 Juni. Die Wallfahrtsreise nach Altötting trat I kais Hoh. die Prinzessin Luitpold, wie schon erwähnt, gestern Vormittags mit ihren beiden ältesten Söhnen, den Prinzen Ludwig und Leopold, auf der Ostbahn über Landshut an. Die hohe Frau, in deren Gefolge der Oberst Ritter von Malaisé und die Hofdame Gräfin von Dürkheim-Montmartin, sich befinden, wird bei der Rückreise die Route über Wasserburg nehmen. — Der Oberlieutenant Michell vom Genieregimente hat einen Distanzmesser erfunden. Es hat dies Instrument Entfernungen bis zu 5000 Schritte ziemlich genau angegeben. Für die Artillerie ist dasselbe daher um so mehr von unberechenbarem Vortheile, als gerade bei den gezogenen Kanonen es am Nothwendigsten ist, zu wissen, auf welche Distanz gefeuert werden soll, wenn die Schüsse treffen und nicht theilweise oder gänzlich wirkungslos bleiben sollen. Der kürzlich im schönsten Mannesalter gestorbene Major Gerstner vom Geniestabe war mit der Prüfung dieses Distanzmessers betraut, welche derselbe in der Umgebung der Georgenschwaige vorgenommen und worüber er ein Gutachten abgegeben hatte; es war dies eine seiner letzten dienstlichen Arbeiten.

* **München,** 10. Juni. Das Kreisamtsblatt von Oberbayern Nro. 56 vom 7. ds. enthält eine Bekanntmachung, die oberpolizeilichen Vorschriften nach Art 82. Abs. 1. des Polizeistrafgesetzbuches betreffend.

ρ **München,** 10. Juni. Die Mitglieder der sechsten landwirthschaftlichen Wanderversammlung sind meist aus der Pfalz nach dem diesseitigen Bayern zurückgereist. Ueber die freundliche Aufnahme in der Pfalz war nur eine einzige Meinung: nirgends fehlte es an zarten Beweisen der Aufmerksamkeit; die diesrheinischen Landes-Abgeordneten, die in großer Anzahl anwesend waren, werden überdieß ihre Erfahrungen zum Besten des Landes gewiß zu verwerthen wissen. Am 3. Juni war der Ausflug nach Dürkheim über Wachenheim, Deidesheim, Forst; der Weg geht mitten durch werthvolles Weinland, manchmal zu 10,000 fl per Tagwerk. Die Weinproben des Landtags-Abgeordneten Buhl, dann der beiden Brüder Wolf befriedigten jeden Kenner; auch die Stadt Dürkheim stellte hochwerthige Weine in großer Anzahl auf. Am 4. Juni war Thierschau in der Heimstätte des Glan-Viehes zu Landstuhl: der dortige landwirthschaftliche Verein veranstaltete unter der Vorstandschaft des Landtags-Abgeordneten Adam Müller auf Gerhardsbrunn eine Preisevertheilung. Kaiserslautern, wo etwas angehalten wurde, hat ein große Zukunft; billige Bauplätze auf weniger fruchtbarem Boden, reiches Baumaterial in den anliegenden Steinbrüchen, vor allem aber die Kohlen, die um 20 kr. per Centner in bester Qualität zu haben sind, begünstigen den Aufschwung des Platzes. Gegen Erlag von 150 fl. erlangt man dort das Bürgerrecht, das zum unentgeltlichen Bezuge des nöthigen Bauholzes aus den schönen Gemeindewaldungen berechtigt. In Zweibrücken war Pferdeschau mit Preisevertheilung, von sämmtlichen landwirthschaftlichen Vereinen der Pfalz veranstaltet; für das diesseitige Bayern war besonders neu, ganze Pferdegeschlechter mit ihren gemeinsamen Stammeltern vorgeführt zu sehen; denn erst dies ermöglicht ein Urtheil über die Constanz der Zucht. Der gleichfalls anwesende Vorstand der bayerischen Landgestüts-Anstalt, Oberst Frhr. v. Leoprechting, dürfte wohl auch in den diesrheinischen Provinzen solche Thierausstellungen zweckmäßig organisiren können. Zu Zweibrücken, in nächster Nähe der französischen Grenze, konnte es an Toasten nicht fehlen. Auf der Rückfahrt sahen wir die Ruinen des Sickinger Schlosses beleuchtet. Den 5. Juni benützten die meisten Gäste zum Besuche der Kohlengruben und anderer Werke. Da die Correspondenten nun einmal Geheimnisse ausplaudern, so erzählen auch wir, daß in einer der von uns besuchten Fabriken man so eben mit Arbeiten beschäftigt ist, welche das Brauwesen weiter vereinfachen sollen, nämlich mit der Herstellung neuer Gefäße zur Gährung und Lagerung des Sommerbieres, nachdem das Eichenholz wegen zu hohen Preises bald gar nicht mehr zu kaufen ist. Die neue Einrichtung soll auch wohlfeiler und zweckmäßiger sein, als die Gährung in eichenen Bottichen. Sie ist für eine Münchener Großbrauerei bestimmt, in welcher bekanntlich die Verbesserungen sehr rasch sich folgen, um im nächsten Herbste mit den Versuchen zu beginnen; gelingen sie, so werden wir bald näheres hören. Für das Jahr 1863 ist Nürnberg, für das darauffolgende eine oberpfälzische Stadt als Sitz der Versammlung bestimmt. Am ersteren Ort werden die Gäste besonders den Hopfenbau, dann die großen neuen Wässerungen zu Hersbruck kennen lernen.

Preußen. **Berlin,** 6. Juni. Die „Nat.-Ztg." schreibt: „Die Minister wollen nach ihren Thaten beurtheilt werden und nicht nach ihren Worten, welche von allen Kammerfractionen „„mißverstanden"" worden sind. In seinen Thaten wird das Ministerium, wie Herr v. d. Heydt versichert, genau so liberal sein, wie das vorige. Indessen erinnern wir uns nicht, während der neuen Aera je von einer solchen Zahl von Disciplinar-Untersuchungen gehört zu haben, wie im gegenwärtigen Augenblick. Man muß danach die blos theoretische Bedeutung der Wahlerlasse stark bezweifeln; vielmehr sieht man sich in jene Periode zurückgeführt, in welcher Herr v. Westphalen durch fortwährende Maßregelungen den Beamtenstand allmälig für diejenige Wahlpraxis schulte, welche dann 1855 so unermeßliche Erfolge aufwies."

* **Berlin,** 7. Juni. Heute Nachmittag empfieng der König die Adreß-Deputation des Abgeordnetenhauses. Nachdem der Präsident Grabow die Adresse verlesen hatte, ertheilte der König die Antwort, die telegraphisch schon vollständig mitgetheilt wurde. Nach dem Schluß der Antwort verneigte sich der König gegen die im Halbkreis aufgestellte Deputation und verließ den Empfangsaal. Die Deputation bestand aus dem Präsidenten des Hauses und 30 durch das Loos bezeichneten Mitgliedern. Von denselben gehörten 12 zur Fortschrittspartei, 10 zur Fraction Bockum-Dolffs, 5 zur polnischen Fraction (die bekanntlich gegen die Adresse stimmte), 1 zum katholischen Centrum und 2 zur Fraction v. Vincke.

Oesterreich. Die Wiener „Presse" schreibt: „Wir hören, daß einige hervorragende österreichische Industrielle in jüngster Zeit bezüglich des preußisch-französischen Handelsvertrags mit den ihren Bestrebungen befreundeten Parteiführern in den süddeutschen Nachbarstaaten conferirt haben. Als das Resultat dieser Berathungen wird uns nichts Geringeres bezeichnet, als der Plan zum Eintritt ganz Oesterreichs in den Zollverein. Oesterreich, so sagt diese Partei, soll mit seinem ganzen Gebiete in den Zollverein, wie er jetzt besteht, eintreten; der Zollverein soll ein Zollvereins-Parlament erhalten, auf dem Oesterreich nach dem Verhältniß seiner Bevölkerungszahl vertreten wäre, und dieses Parlament sollte über den Tarif entscheiden. Die Zwischenzollinie zwischen Oesterreich und dem Zollverein, so sagt das Programm weiter, soll lediglich für diejenigen Artikel, welche verschiedenen Consumtions-Steuern unterliegen, noch zeitweilig aufrecht bleiben, um für eine Ausgleichung namentlich des Tabakmonopols, wie überhaupt der Monopols-Artikel, Zeit zu gewinnen, während für alle übrigen Artikel die Zölle fallen, und nach Außen gleiche Zölle für das ganze deutsch-österreichische Handelsgebiet in Geltung gelangen. Ein Memorandum, das in den nächsten Tagen hier dem Grafen Rechberg überreicht werden wird, dürfte der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werden, und dieses wird uns in den Plan genauer einweihen. In wenigen Wochen wird in öffentlichen Versammlungen unserer Industriellen in Wien, wozu der süddeutsche Agitator Kerstorff sein Erscheinen zugesagt hat, der Gegenstand sachlich erörtert werden, und gleichzeitig steht auch eine Kundgebung des Reichsrathes über die Haltung Oesterreichs gegenüber dem preußisch-französischen Handelsvertrage zu erwarten. Daß der Plan, Oesterreich solle in den Zollverein treten, auf starke Widersacher stoßen wird, und zwar nicht blos auf anti-österreichische Widersacher, son-

Digitized by Google

dern auch auf gut-österreichische, ist nach den Erfahrungen, die man bei dem Abschluß des Februar-Vertrages von 1852 zwischen Oesterreich und dem Zollverein gemacht, leicht vorauszusehen, und es wird wahrhaft überwältigender Gründe bedürfen, um diese Gegnerschaft zu bekehren. Den hervorragendsten Antheil daran werden allerdings politische Motive haben."

Frankreich.

* **Paris**, 6. Juni. Laut einer allerdings noch nicht bestätigten Nachricht der „Patrie" wäre ein Conflict mit den Nordstaaten der amerikanischen Union durch eine Erklärung des Baron Mercier in Aussicht gestellt. Frankreich, dessen anerkannte Forderungen an Mexico im Ganzen noch keine Million Frcs. betragen, will die Regierung des Präsidenten Juarez, die doch noch immer zu Recht besteht, verhindern, einen Vertrag mit einer auswärtigen Regierung abzuschließen. Bekanntlich hat Präsident Juarez kürzlich einen Vertrag mit der Regierung der Vereinigten Staaten abgeschlossen, wornach diese ihm 40 (10?) Millionen Dollars vorschießen will.

* Wir reihen hieran folgende Angabe der in Wien erscheinenden Scharff'schen Correspondenz: In Londoner diplomatischen Kreisen ist man seit acht Tagen der Ueberzeugung, daß es binnen Kurzem zu einem Bruche zwischen Frankreich und dem Cabinete von Washington kommen müsse, was ungeachtet der Siegesfortschritte der Unionisten dennoch der schon für halb verloren erachteten Sache der südlichen Sclavenstaaten mit einem Male eine andere Wendung geben dürfte. Man berichtet uns, daß es in den Tuilerien beschlossene Sache sei, den ersten ostensiblen feindseligen Act der Union gegen die französische Intervention in Mexico mit der sofortigen Anerkennung des, wenngleich in Niederlage begriffenen, Südens zu beantworten.

Die Redacteure derjenigen Pariser Zeitungen, welche sich gegen den mexicanischen Feldzug erklärt haben, sind auf das Ministerium des Innern beschieden worden, um sich von Herrn Imhaus, Director der Abtheilung für die Presse, belehren zu lassen. Da die Ehre des französischen Banners jetzt auf dem Spiel stehe, so hätten sie ihre Kritiken einzustellen.

Italien.

Turin, 4. Juni. In Folge der Verlesung von Garibaldi's Schreiben entspann sich im Parlament eine Debatte, der wir das Folgende entnehmen: Rattazzi sagte, er wünsche, Garibaldi wäre gegenwärtig. Er habe allerdings dem General Garibaldi zugesagt, mit der Volksbewaffnung rasch vorzuschreiten, aber gleichzeitig sein Programm beigefügt, von dem er nie abgehen werde. Die Organisation der Genueser Schützenbataillone habe die Regierung zugegeben einzig zu dem Zweck, um gegen die Räuber verwandt zu werden. Da übrigens die Sache den Gerichten übertragen sei, könne er weiter nichts sagen, ohne befürchten zu müssen, den Verlauf des Processes zu compromittiren. „Ich bin damit einverstanden, daß man die Bewaffnung der Nation anstrebt, allein dieses muß im Einverständniß mit der Regierung des Königs und auf gesetzlichem Boden geschehen. Jede andere Theorie weise ich entschieden zurück." (Beifall.) Crispi erklärte, die Errichtung der beiden Genueser Schützenbataillone habe einen ganz andern Zweck gehabt, als gegen die Räuber zu marschiren; aber auch der Einfall in's Tyrol sei eine leere Phantasmagorie. Garibaldi habe nie daran gedacht, den Mincio zu überschreiten, die Expedition sei über das Meer bestimmt gewesen, wie der Minister wohl gewußt habe. Rattazzi: Es ist nicht wahr. Crispi: Doch ist es wahr und ich kann es beweisen. Der Minister hatte Unterredungen mit Personen, die ich zu nennen bereit bin. Diesen versprach er eine Million, Waffen und Munition; noch von Neapel sandte er ein Telegramm mit den Worten; „Bereit, Waffen zu geben; der General bescheinige den Empfang und bestimme den Ort." Rattazzi hat schon früher conspirirt; er möchte es auch heute wieder, allein es mangelt ihm der Muth, bis an's Ende zu gehen. Schließlich verlangte Crispi eine parlamentarische Untersuchung über die Vorfälle von Bergamo und Brescia und erklärte sich bereit, in einer geheimen Sitzung weitere Mittheilungen zu machen. Rattazzi erwiderte: Ich erkläre, daß, als der Sohn Garibaldi's in Betreff der Bildung der Genueser Schützen-Bataillone zu mir kam, ich ihm frei erklärte, daß ich keine Schwierigkeit mache, ihn zum Oberstlieutenant zu ernennen, aber daß ich sein Ehrenwort verlange, daß unter dem Schein, das Räuberwesen bekämpfen zu wollen, kein anderer Zweck verborgen sei. Ich erhielt sein Wort und machte keine Schwierigkeit, ihn anzustellen. Wer der beabsichtigten Expedition Tyrol als Ziel unterstellte, waren die Journale Diritto und Unita-Italiana, die Journale der Actionspartei. Was das Versprechen einer Million betrifft, so war ich nicht der Meinung, dieselbe aus den geheimen Fonds zu nehmen, noch daß sie zu Expeditionen verwendet werden solle. Ein Theil der Emigration wollte Italien verlassen und ich versprach, sie aus den für die Emigration bestimmen Fonds zu unterstützen. Sobald ich aber Verdacht hatte, daß das Geld anderweit verwandt werden sollte, so verweigerte ich es entschlossen. (Sensation.) Nach einem ziemlich heftigen Plänkelgefecht zwischen Rattazzi und Nicotera über die Auflösung einer Legion der Nationalgarde von Neapel wandte sich Rattazzi nochmals an Crispi und forderte ihn auf, die Beweise beizubringen für das, was er gesagt habe. Von vielen Seiten wurde Schluß verlangt und die Sitzung aufgehoben, um heute fortgesetzt zu werden. (Das Resultat ist bereits bekannt.) (Schw. M.)

Turin, 5. Juni. Während man in der Deputirtenkammer über die sogenannte Sarnico-Expedition zu Gericht sitzt, und dieselbe auch nicht einen plausibeln Vertheidiger findet, bringt uns die heutige „Gazzetta del Popolo" die Nachricht, daß in der Lombardei Anstalten zu einer neuen Expedition getroffen werden, von der es heiße: daß sie von Garibaldi selbst geführt, und daß die Regierung damit einverstanden sei. (?) Die mazzinistischen Comites, heißt es ferner, sind in großer Thätigkeit. (A. Z.)

** **Turin**, 7. Juni. Der Finanzminister legt in der Deputirtenkammer die Finanzlage dar. Das Budget von 1860 schließ mit einem Deficit von 23 ½ Millionen ab; das von 1861 ergibt einen Ueberschuß von 28 Millionen. 1862 wäre das Deficit 500 Millionen stark gewesen, allein durch die bewilligten und eingeführten Steuern, durch die außerordentlichen Hilfsmittel, die Concessionen von Eisenbahnen und Canälen und durch die bereits autorisirte Emission von Schatzbons wird es auf 225 Millionen reducirt. Der Minister schlägt zur Deckung derselben die Veräußerung der Domänengüter und den Verkauf der Besitzungen der Kirchenkasse vor, deren Werth allein schon das sämmtliche Deficit um Vieles übersteigt. Er beantragt ferner vermittelst eines den Grundwerth erhöhenden Verkaufes die Ablösung der emphyteutischen Belastungen. Endlich will er eine neue Emission von Schatzbons im Betrage von 100 Millionen veranstalten.

S.C. Garibaldi erklärt in einem Turiner Journale, welches am 4. Juni ausgegeben wurde, daß er mit den Werbungen, die in seinem Namen stattfinden, durchaus nicht einverstanden sei und in dieser Beziehung jede Verantwortlichkeit ablehne.

Aus **Neapel**, 31 Mai, wird dem „Volksboten" geschrieben: Kürzlich hat der immer wahrhaftiger werdende Turiner Telegraph die Bande Ninco Nanco's vernichtet und ihn selbst umgebracht; aber soeben hat bei Lagopesole das 62. Regiment ein hitziges Gefecht mit den Schaaren Coppa's und des ganz lebendigen Ninco Nanco gehabt und sich zurückziehen müssen. In der Basilicata rückten alle piemontesischen Streitkräfte, verstärkt durch die Mobilgarden, nach Pietra Galla zu, um ein beträchtliches Corps Königlicher zu umzingeln, welches dort lagerte. Die Bourbonischen feierten gerade ihre letzten Erfolge und die Abfahrt Victor Emanuels" Im Lager ging's lustig zu, bei Gesängen und Musik wurde getanzt, wozu die Bäuerinnen der umliegenden Dörfer herbeigekommen waren. Da wurden sie plötzlich von den Truppen angegriffen. Es entspann sich ein hartnäckiges Gefecht, die Männer kämpften wie Löwen, und die Weiber in ihren Festkleidern rollten Felsblöcke auf die Piemontesen herab. Indessen stellten sich die sogenannten Briganten, als ob sie sich zurückzögen und die Flucht ergriffen, bis ihr Anführer der Musik befahl, den bourbonischen Hymnus aufzuspielen. Auf dies verabredete Signal fiel eine andere bourbonische Bande, die, durch die Landleute von der Bewegung der piemontesischen Truppen unterrichtet, schon seit ein paar Tagen im Hinterhalt lag, den Piemontesen in den Rücken, die dadurch zwischen zwei Feuer kamen. Taub gegen die Stimme ihrer Befehlshaber zogen die Jäger mit den andern Truppen sich in größter Unordnung zurück, während die ihnen einverleibten neapolitanischen Soldaten Franz II. hochleben ließen und zu den Briganten übergingen. Bei Melfi, ebenfalls in der Basilicata, sind die Bourbonischen völlig Herren und Meister des ganzen umliegenden Landes; ein Regiment unter dem Obersten Sauli ist völlig ohnmächtig ihnen gegenüber — Bei Umbrichio, am äußersten Ende des Gargano, haben mehrere Scharmützel zwischen der Bande Orozelli's und den Piemontesen und Mobilgarden stattgefunden; im Wald von Grotte, im Thal Santa Lucia und bei Schitella haben die Piemontesen überall ziemlich gelitten; die Bourbonischen ihres Theils haben zwar eine Anzahl an Todten verloren, aber nicht einen einzigen Gefangenen. So geht's in Apulien, trotzdem daß mehr als 20.000 Mann Truppen dort sich befinden. In den Umgebungen von Foggia, bei Campomale, bei Ariano, bei Gioja, bei Bovino und endlich am Vesuv, wie bei Castellamare hat's in diesen letzten drei Tagen überall mehr oder minder bedeutende Scharmützel gegeben. Bei Carrianara wurde ein Polizeicommissär, der sich durch Verfolgung bourbonischer Familien besonders hervorgethan hatte, von den Königlichen gefangen und sofort erschossen; dagegen wurde ein piemontesischer Major, der ihnen auch in die Hände fiel, völlig gut behandelt.

Spanien.

** **Madrid.** Mehrere Personen glauben, daß die Wichtigkeit der Debatten über die mexicanische Frage der Erwartung des Publicums nicht entsprechen wird. Die Progressisten sollen die Mißbilligung des Verfahrens der Regierung beantragen wollen.

** **Madrid**, 7. Juni. Die Discussion über die mexicanischen Angelegenheiten wird nächsten Dienstag in der Deputirtenkammer beginnen. Herr Olozaga wird das Cabinet interpelliren, in dessen Namen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Calderon Collantes, antworten wird. Die Niederkunft der Königin steht nahe bevor. Man erwartet den Herzog von Montpensier.

Digitized by Google

** Man liest in der „Epoca“ vom 5. Juni: „Wir sind in förmlichster Weise zu der Erklärung ermächtigt, daß Herr Mon niemals Napoleon III. die geringste Eröffnung zu Gunsten der Candidatur des Infanten D. Sebastian Gabriel gemacht hat, daß niemals zwischen Madrid und dem Tuileriencabinet die Rede von einer Candidatur des Herzogs v. Montpensier gewesen, weil gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden war, daß diese Candidatur eine Unterstützung bei dem Kaiser der Franzosen finden würde. — Die spanische Militärzeitung behauptet, daß nach den glaubwürdigsten Nachrichten vom Kriegsschauplatze die Franzosen nirgends in Mexico auf Widerstand stoßen würden. Zudrez würde aber in ähnlicher Weise, wie früher gelegentlich der Expedition von Barradas, ihnen die Rückzugslinie und die Verbindung mit Vera-Cruz abzuschneiden suchen.

Griechenland.

* Einem Briefe aus **Athen**, 31. Mai, entnehmen wir Näheres über den bereits gestern gemeldeten Vorfall, daß bei dem Himmelfahrts-Feste am 29. Mai ein Pistolenschuß losging. Der König und die Königin besuchten das Fest in Begleitung des Prinzen von Wales, und ritten im Schritte durch die zahlreich versammelte Volksmenge. Sie waren etwa hundert Schritte entfernt, als unmittelbar hinter dem Wagen, worin der englische Gesandte saß, ein Schuß ertönte und auch ein Mann in dem Haufen (man sagt sogar, sehr schwer) verwundet wurde. Die sofortige Untersuchung ergab, daß hier lediglich ein Zufall obwaltete; es war die Pistole eines Flurwächters — diese Leute tragen stets Waffen im Gürtel — unversehens losgegangen, und es fand sich dessen Fustanelle von dem Schuß etwas angebrannt. Der Ritt Ihrer Majestäten und Sr. k. H. des Prinzen von Wales und das Fest selbst litten dadurch keine Unterbrechung.

Amerika.

New-York, 27. Mai. 10.000 Mexicaner haben die Franzosen drei Meilen von Mexico angegriffen und geschlagen mit 300 Mann Verlust. 15,000 Conföderirte griffen Banks zu Winchester an. Banks, der sich zurückzog, überschritt den Potomac und wurde von den Conföderirten von Virginien bis Maryland verfolgt. Die Verluste Banks sind beträchtlich. Dieses unerwartete Vorrücken der Conföderirten verursachte große Bewegung in den Nordstaaten. Die Miliz wurde zusammenberufen, um Washington zu vertheidigen. (T. N.)

Local-Chronik.

y. **München**, 7. Juni. (Schluß der Verhandlung gegen Schlittenbauer u. Cons.) Das zweite Reat besteht darin, daß Schlittenbauer und Wölfl der Wirthsfrau Maria Sulzbacher, welche sich bei Wölfl über eine unglückliche Ehe beklagte, im Frühjahr 1861 vorschwindelten, die Schlittenbauer kenne ein Mittel, den Frieden in einer Ehe wieder herzustellen, und sie wolle der Sulzbacher zu ihrem ehelichen Glücke verhelfen, wenn diese ihr 2 Eheringe, 200 fl., 3 Frauenthaler und einige Kreuzer in ungerader Zahl bringe; dieß werde sodann ein Priester unter den Altarstein legen und Messen darüber lesen; nach 40 Tagen aber werde Alles wieder herausgenommen und bis auf die Kreuzer zurückerstattet. Die Sulzbacher ließ sich wirklich durch diese Vorspiegelungen der Schlittenbauer, welche sich überdieß für eine Freiin v. Tod ausgab, überlisten und übergab ihr das Verlangte und dazu noch ein silbernes Geschnür im Werthe von 22 fl. Die Wölfl erhielt sodann von der Schlittenbauer einen Antheil von 30 fl. Die Schlittenbauer ist endlich drittens beschuldigt, der Gürtlerefrau Magdalena Sankt-Johanser im Jahre 1859 durch die betrügliche Vorspiegelung, sie habe im Auftrag einer Braut ein Bett zu kaufen, und dasselbe werde bezahlt, wenn die Mutter dieser Braut den beabsichtigten Verkauf ihrer zwei Häuser effectuirt und den Kaufpreis in Händen haben werde, ein vollständiges Bett im Werthe von 40 fl. herausgelockt und sie durch diese falschen Angaben ferner zur Bürgschaftsleistung für Bezahlung von Waaren bewogen zu haben, welche die Schlittenbauer beim Kaufmann Kahn in der Vorstadt Au für die fingirte Braut kaufte. Der Leumund der Schlittenbauer, welche in der öffentlichen Sitzung sich sehr frech benahm, übrigens in ihren Gesichtszügen, dem schwächsten Physiognomiker unverkennbar, den Stempel einer abgefeimten Betrügerin trägt, ist bis jetzt ungetrübt; von der Wölfl behauptet ein Zeugniß der Gemeinde Taufkirchen, daß sie daselbst in keinem guten Rufe gestanden sei. Der k. Staatsanwalt beantragte, die Schlittenbauer eines fortgesetzten Verbrechens des Betruges in realem Zusammenflusse mit einem im Complott verübten Verbrechen des ausgezeichneten (wegen Mißbrauch der Religion) Betruges I. Grades und mit einem einfachen Verbrechen des Betruges, die Wölfle aber eines im Complotte verübten Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs I. Grades schuldig zu sprechen und erstere in eine 8jährige, durch alljährliche 8tägige Einsperrung in einen finstern Kerker, abwechselnd bei Wasser und Brod, geschärfte und Letztere in eine 5jährige Arbeitshausstrafe zu verurtheilen, die dritte Mitangeklagte endlich und die Wölfl von dem weiteren Reate, dessen diese Beiden vorerst angeschuldigt waren, freizusprechen. Der Gerichtshof änderte in seinem Urtheil bezüglich der Schlittenbauer nur die 8tägige Schärfung in eine 3tägige, die 5jährige Arbeitshausstrafe der Wölfl aber in eine 3½jährige ab.

Provinzial-Chronik.

|| **Landshut**, 8. Juni. Der Landrath von Niederbayern hat in seiner V. öffentlichen Sitzung am 7. Juni die Gehalte der Lehrer an den 3 Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Landshut, Straubing und Passau denen der Stadtschulen hier gleichgestellt, so daß ein solcher Lehrer nach 4 Dienst-Decennien in den Bezug von 1200 fl. gelangt. Da dieser Beschluß auf den freiwillig eingebrachten Antrag eines Landrath-Mitgliedes einstimmig angenommen wurde, so ist in der That daraus ersichtlich, wie sehr diese Schulen seit den 29 Jahren ihres Bestehens im Volke Wurzel gefaßt und hoher Werthschätzung sich zu erfreuen haben.

Nichtpolitisches.

Die „Kreuzzeitung“ stellt die von der D. A. Z. in die Welt gesetzte Nachricht, daß sich der Prinz Emil zu Hohenlohe-Oehringen (Schwiegersohn des Kurfürsten von Hessen) im Curgarten zu Baden-Baden erschossen habe, aus bester Quelle in Abrede. Die „Kreuzzeitung“ kann auf das bestimmteste versichern, daß der Prinz seit Jahren nicht mehr in Baden-Baden gewesen ist, und daß sich derselbe schon mehrere Tage, und auch jetzt noch, im besten Wohlsein in Berlin befindet.

Letzte Posten

Kassel, 6 Juni. Der Stadtrath hat den Dr. Friedrich Oetker einstimmig zum Ehrenbürger von Kassel ernannt. (Köln. Ztg.)

* **Wien**, 9. Juni. Der „Botschafter“ hat vor einiger Zeit gemeldet, daß in Wien Conferenzen in Betreff der Reform des deutschen Bundes stattfinden werden. Preußische Blätter melden bereits den Beginn derselben. Diese Angabe ist jedoch — wie der „Botschafter“ bemerkt — unrichtig, denn die Conferenzen haben noch nicht begonnen. An dem baldigen Zusammentreten derselben ist jedoch nicht zu zweifeln; denn die Ansicht ist eine so ziemlich allgemeine, daß der Bund reformirt werden müsse.

** Nach dem „Pays“ sollte sich General Prim am 25. Mai an Bord des „Ulloa“ nach Europa einschiffen. Man glaubt nicht, daß er vor dem 16. Juni in Madrid sein werde, und bezweifelt deshalb auch, daß er dem Senat noch Erklärungen über sein Benehmen in Mexico werde geben können.

** **Ragusa**, 6. Juni. Derwisch Pascha ist am 6. am Berge Velemie angekommen, wo er ein Treffen lieferte, am Dienstag gelangte er nach Ritta, wo es abermals zum Kampfe kam, der am Mittwoch noch fortdauerte. Rustici ist Angesichts von Nikitsch gestorben, nachdem er einen Theil seiner Cavalerie und seine Vorräthe verloren hatte.

** Die „Patrie“ theilt aus **Konstantinopel** mit, daß in Betreff der Wiederherstellung der Kuppel der heiligen Grabkirche von Jerusalem zwischen Frankreich und Rußland einerseits und der Pforte andererseits sich Differenzen zu ergeben drohen. Beide Mächte wollen die Kuppel auf ihre Kosten herstellen lassen und weisen das Anerbieten der Pforte, dazu ein Drittel beizusteuern, zurück, ebenso auch den secundären Antrag, die übrigen katholischen Staaten, wie Oesterreich, Spanien ꝛc., dazu beitragen zu lassen. Das französische Blatt sieht in dieser beginnenden Complication jetzt schon eine neue und äußerst bedenkliche Phase der orientalischen Frage.

New-York, 29. Mai. Banks erhielt Verstärkungen. Ein Gerücht will wissen: die Sonderbündler seien nach Winchester zurückgekehrt. Die Anwerbungen für die Unionsarmee haben wieder begonnen. Die Flotte der Unionisten hat Natchez eingenommen. Die Repräsentantenkammer verwarf die Proposition, die Sclaven als Staatseigenthum zu erklären. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Donauwörth**, 4. Juni. Zufuhr 294½ Sch., Gesammtstand 389 Sch., verkauft 311½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.26, Kern fl. 19.32, Roggen fl. 15.35, Gerste fl. 13.3, Haber fl. 6.42.

△ **Lindau**, 8. Juni. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 5486 Schffl.; der Verkauf 3651 Schffl. um 79,023 fl. 8 kr.; die neue Zufuhr betrug 2795 Schffl.; in Rest blieben 1835 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen: 21 fl. 55 kr. (gefallen um 2 kr.); Kern 21 fl. 39 kr. (gestiegen um 3 kr.); Roggen 16 fl. 12 kr. (gefallen um 48 kr.); Haber 8 fl. 18 kr. (gestiegen um 12 kr.) Im Verlaufe der letzten Zeit macht sich von schweizerischen Käufern auf hiesigem Fruchtmarkte ein lebhafter Frucht-Ankauf geltend; die Cerealien-Vorräthe in schweizerischen Orten beginnen zu schwinden. Die Kirschenernte in hiesiger Gegend hat begonnen; der Ertrag ist nicht bedeutend.

Die feierliche Eröffnung der böhmischen Westbahn auf der Prag-Pilsener Strecke findet unwiderruflich am 1. Juli statt.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöllmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 10.: „Dorf und Stadt“, Schauspiel von Charl. Birch-Pfeiffer.

Gestorbene in München.

Georg Müller, pens. Wachtmeister von hier, 57 J. alt; Apolonia Heidele, Hausmeistersfrau von hier, 60 J. alt; Rosina Urban, Gütlerstochter von Feld-

Digitized by Google

geding, Ldg. Dachau, 21 J. alt; Johanna Klein, Hoftheater-Feuerwächterstochter, 34 J. alt; Apollonia Heidele, Hausmeistersfrau, 59 J. alt; Georg Trenkler, Maurerssohn von der Au, 21 J. alt; Katharina Bötterl, Söldnerstochter von Steinbach, Ldg. Rottenburg, 44 J. alt; Maria Wengert, Maurermeisterstochter von Trenchtlingen, Ldg. Pappenheim, 32 J. alt. Franz Stubenrauch, Unterkanonier im 7. J. reit. Art.-Reg., geb. von Neiburg, Ldg. Parsberg, 24 J. alt; Konrad Hohenreiner, Feuerwerker im 7. J. Art.-Reg., geb. von Pückhausen, Ldg. Schwabmünchen, 29 J. alt; André Heller, Zimmermann von hier, 49 J. alt; Hermann Solodin, pens. Sergeant von Frankenthal, 65 J. alt; Mathias Dett, Metallarbeiter von hier, 54 J. alt; Theres Fischer, Bauerstochter von Ottwaldhausen, Ldg. Tittmoning, 33 J. alt; Sebastian Ortner, Schlossergeselle von Schwabmünchen, 21 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1111.

Bekanntmachung.

Die Einstellung der baaren Eisenbahn-Anlehen auf Namen betreffend.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 5. l. Mts. wird die Annahme **baarer Eisenbahn-Anlehen** auf Namen

mit dem 14. laufenden Monats

geschlossen und findet nach obigem Tage keine weitere Annahme baarer Darlehen statt.

Die **Wiederanlage verlooster Kapitalien** bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur und auf Namen ist dagegen bis auf Weiteres in bisheriger Weise gestattet.

München den 6. Juni 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann.

Sommer-Saison 1862.

Bad Homburg

bei Frankfurt a. M.

Sommer-Saison 1862.

Die **Heilkraft der Quellen Homburgs** macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in **chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht ꝛc, sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.**

Im **Badehause** werden Mineralwasser- und Fichtennadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder.

Molken werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Das großartige **Conversationshaus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvoll decorirte Räume**, einen **großen Ball-** und **Concertsaal**, einen **Speise-Salon, Kaffee-** und **Rauchzimmer**, sowie mehrere geschmackvoll ausgestattete **Spiel-** und **Conversationssale**. Das große **Lesecabinet** ist dem Publicum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurationssalon**, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die **Restauration** ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester**, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt **dreimal** des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musikpavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Bayrisch-Oesterreichischen Eisenbahn-Netzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. Zwanzig Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen. 405. (6b)

---

696. (2b) **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Strohlieferanten Georg Schieber dier.

Für Michael Schieber, geboren am 22. Mai 1798, einem Sohne des im obigem Betreffe bezeichneten am 10. Dezember 1833 dahier verstorbenen Strohlieferanten Georg Schieber liegen im dießgerichtlichen Pupillar-Depositorium noch vor:

a) ein Sparbuch Nr. 1767 vom 1. Oct. 1834 über 62 fl.,

b) ein detto Nr. 3907 vom 31. Jan. 1843 über 2 fl.

Es ergeht nun an Michael Schieber dessen Aufenthalt seit dem Jahre 1827 unbekannt geblieben ist, oder an dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz, eventuell bei dem Mangel einer solchen, an alle diejenigen, welche außerdem zur Erbschaft berufen sind, die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

a dato zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls über das obenbezeichnete Rücklaßvermögen dem Gesetze gemäß weiter verfügt werden würde.

Sgw. am 3. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Decrignis

Haindl, Assessor.

E.-Nr. 18,753. c. Kraft.

Die Molkenkur- und Badanstalt Felsenegg auf dem Zugerberg (Schweiz)

mit ihren vortheilhaften Einrichtungen (laute und warme Kräuter-, Stahl-, Salz-, Schwefel-, Douche- und Molkenbäder, Alpenkäserei, Kuh- und Ziegenmilch, Kuh- und Ziegenmolken) ist mit dem

18. Mai

eröffnet. Dieselbe liegt 3023 Fuß über dem mittelländischen Meer, und ist von Zug aus durch eine schöne fahrbare Straße in 1½ Stunden zu erreichen.

Sie empfiehlt sich durch reine Alpenluft, Klima, liebliche Aussicht, angenehme Spaziergänge auf Weiden und in nahen Tannenwäldern, comfortable Einrichtung und sehr billige Pensionstaxen.

Prospectus und nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst Herr **Dr. Kaiser**, Ständerath, sowie **der Eigenthümer von Felsenegg und Hôtel Belle vue in Zug**

759. (4b) **J. P. Weiss.**

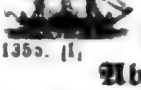

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1355. (1)

Abfahrten von Mannheim vom 8. Juni 1862:

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**

" **1½** Uhr Nachmittags nach **Bingen** an den Zug von Basel,

Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam,**

Montags und Mittwochs nach **London.**

Von **Mainz** täglich **7½, 8½, 11½** Uhr Morgens nach **Cöln, 3** Uhr Nachmittags nach **Coblenz, 6** Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Juni 1862.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

Digitized by Google

1131. **Bekanntmachung.**

Im Lokal des unterfertigten Amts werden am

Dienstag den 17. Juni d. Js.
Vormittags 10 Uhr

a) 86 Centner ältere landgerichtliche Akten zum Einstampfen,
b) mehrere Jahrgänge Zeitungsblätter zum beliebigen Gebrauch,
c) die durch veränderte Einrichtung in der Frohnveste entbehrlich gewordenen gut erhaltenen 17 Stück Fenster, 4 eiserne Kruchenöfen, 1094 Pfd. Eisengitter,
d) mehrere confiscirte Gegenstände, und zwar Kleidungsstücke, Gewehre rc.

unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Neustadt a. d. A., am 5. Juni 1862.

Königliches Rentamt.

C.-Nr. 2757. **Kiefhaber.**

1125.(2a) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen Abraham Gutmann von hier gegen Johann Büttner jun. von Oberwallenstadt, Forderung betr., wird vom Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf eine Urkunde vom 14. März c. hin die Zahlung eines Darlehens von 56 fl. und der 5 pCt. Zinsen seit genanntem Tage begehrt; zugleich hat Kläger die Beschlagnahme seines Vorauses von 60 fl., den er bei seiner Stiefmutter zu suchen hat, beantragt und ist diese Beschlagnahme provisorisch verfügt worden.

Es erhält nun Beklagter den Auftrag

binnen 14 Tagen

vom Tage der letzten Aufnahme in die Blätter an gerechnet, um so gewisser einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu bestellen, als sonst künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so für richtig zugestellt erachtet würden.

Hiernach wird Verfügung in der Hauptsache ergehen.

Lichtenfels am 19. Mai 1862.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 8055. **Eschenbach.**

---

794. [3c] G **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Lunkenbein zu Hof hat als Offizialanwalt der ledigen Margaretha Barbara Krug zu Helmbrechts und der Curatel ihres am 4. Januar 1861 außerehelich geborenen Kindes, Namens Eva Margaretha, wider den Dienstknecht Johann Sebastian Pucka von Räumlos unterm 3/20 ds. Mts eine Klage gegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung erhoben.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, wird Termin auf

Freitag den 4. Juli c.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe zu diesem Termine ediktaliter vorgeladen, mit dem Bemerken, daß er inzwischen das Duplikat der Klage in der hiesigen Registratur in Empfang nehmen könne, und mit der Aufforderung, binnen 4 Wochen einen Insinuationsmandaten dahier zu benennen, widrigenfalls die künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Naila, den 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Naila.

C.-N. 8397. **Lintl**, kgl. Landrichter.

1013. **Gläubigerladung.**

Sämmtliche Forderungen an die Verlassenschaft des Kaminkehrers Cyriak Rathgeber dahier sind am

Dienstag den 17. künft. Mts.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren, außerdem sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Seßlach, den 25. Mai 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der kgl. Landrichter:

C.-Nr. 3858. **Mayer.**

Dr. Edel's Kommentar zum Polizeistrafgesetzbuche.

Bei **Palm & Enke** in **Erlangen** ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Das Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern vom 10. Nov. 1861. Mit Erläuterungen von **Carl Edel**, beider Rechte und der Staatswirthschaft Doctor und ordentlichem Professor an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg. Erstes Heft (Art. 1—19). Lex.-8. 1 fl. rhein.

Das 2. Heft erscheint binnen 14 Tagen und die Fortsetzung in gleich kurzen Zwischenräumen, so daß bis Anfangs Juli der Kommentar in annähernd 30 Bogen vollständig vorliegen wird.

In demselben Verlage sind folgende Gesetzesbearbeitungen kürzlich erschienen: das **Gerichtsverfassungsgesetz**, erläutert von K. Rehm, k. Bezirksg.-Director (1 fl. 36 kr.); das **Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch und Polizeistrafgesetzbuch**, erl. von Prof. Dr. Rüsch (4 fl. 4 kr.); das **Strafgesetzbuch**, erl. von Hofrath und Prof. Dr. v. Dollmann 1. Heft (Art. 1—61) 2 fl. rhein., während das **Notariatsgesetz**, erl. von OAGDir. v. Zink, und das **Handelsgesetzbuch**, erl. von J. Luy, k. Ministerialassessor, ersterm Secretär der Commission zur Berathung eines allgem. deutschen Handelsgesetzbuchs, sich unter der Presse befinden und demnächst zur Ausgabe gelangen; der Kommentar über das **Erbrandsteuergesetz** von Prof. Dr. Gerstner wird jedenfalls im Laufe dieses Jahres noch veröffentlicht werden. — Die Herren Abonnenten auf die „Gesetzgebung des Königreichs Bayern seit Maximilian II. mit Erläuterungen" erhalten sämmtliche Kommentare als Bestandtheile dieses Werkes zugesandt.

1126. **Bekanntmachung.**

Die ledige elternlose Maria Barbara Wagner von Gebsattel beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im

Samstag den 14. Juni d. Js.
Vormittags

dahier angebracht werden müssen.

Rothenburg den 31. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der Königl. Landrichter:

C.-Nr. 2781. **Mayer.**

106.[3b] G **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse des verlebten Eisenhändlers Leonhard Präflinger von Roding, implorirte Verlassenschaft der Margaretha Junkes und Elisabetha Linsmeier betr.

Auf einem den Eisenhändler Christian und Rosalia Straßburgerischen Ehegatten von Roding, früher dem verlebten Eisenhändler Leonhard Präflinger von da zugehörigen Grundstücke, dem s. g. Ettenacker im Eisenhard, Pl.-Nr. 790, ist für das außereheliche Kind der Margaretha Kumer, Namens Louis Linsmeier von Roding, unterm 1. Juni 1822 ein nach 4 pCt. verzinsliches Capital zu 70 fl. zur ersten und einzigen Stelle eingetragen.

Die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Eigenthümern dieser Forderung sind fruchtlos geblieben.

Auf Antrag der schuldnerischen Ehegatten wird nach §. 82 des Hypothek angesetzes vom 1. Juni 1822 derjenige, welcher auf die bezeichnete Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monaten a dato

bei Verlust derselben vor Gericht öffentlich geladen.

Roding, den 31. März 1862.

Königliches Landgericht Roding.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3184/I. **Stöcklein.**

---

619. [2b] **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Anton Schulz von Derselben betr.

Durch Beschluß vom heutigen wurde der seit dem russischen Feldzuge vermißte Anton Schulz von Derselben im Großherzogthum Hessen früher Soldat im k. V. Chevauleg.-Regiment zu Dillingen für todt erklärt.

Für denselben sind laut Schuldschein vom 10. Juni 1858 bei der Hypothek- und Wechselbankfiliale Augsburg 75 fl. deponirt.

Es ergeht daher an seine allenfallsige Erben der Auftrag

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts zu melden und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbes dem k. Fiscus überantwortet würde.

Dillingen am 29. April 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

Fürst.

C.-Nr. 2850/I. **Fritsch**, Assessor.

1044. [3c] **Bekanntmachung.**

Kapitalien-Ausleihung betr.

Vom

Magistrat der königl. bayerischen Stadt Nürnberg

werden Kapitalien in größern und kleinern Beträgen gegen vorschriftsmäßige hypothekarische Sicherheit ausgeliehen und wollen desfallsige Gesuche portofrei anher eingereicht werden.

Nürnberg den 26. Mai 1862.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. **Seiler.**

C.-Nr. 20146. Buchl, Secr.

---

148 (3c) **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung bezüglich des Conrad Offenbeck von Allersberg betr.

Der am 31. August 1792 geborne Taglöhners-Sohn Conrad Offenbeck aus Guggenmühle, dessen Eltern nach Allersberg übersiedelten, hat als bayerischer Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, soll bei Polotzk gefallen sein, und wird daher seit mehr denn 40 Jahren vermißt. Auf Antrag seiner vermuthlichen Erben wird derselbe, oder eine allenfallsige Descendenz desselben, andurch aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an gerechnet, um so gewisser anher zu melden und auszuweisen, als außerdem auf weiteres Ansuchen seiner gerichtsbekannten vermuthlichen Erben das 5% Vermögen zu 33 fl. 20 kr. nach Abzug der Gerichtskosten diesen ohne Caution hinausgegeben, also auch die bestellte Hypothek gelöscht wird.

Hilpoltstein den 4. April 1862.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2094. **Wiesinger.**

1123. Ein **Landgerichts-Scribent** mit schöner und correcter Handschrift und den empfehlendsten Zeugnissen versehen, wünscht bis 1. Juli eine angemessene honorirte Stelle bei einem k. Bezirksgerichte, Landgerichte oder Notar im Kreise Oberbayern.

Gefällige Offerte nimmt die Expedition dieses Blattes sub Nr. 1123 entgegen

---

Unterkommen-Gesuch.

Seit dem Jahre 1855 als Taxbeamter angestellt, bei Verwendung zu Gerichtsschreiberesstellen aber unberücksichtigt geblieben, erbietet derselbe seine Dienste zur exakten Buchführung und verlässigen Perzeption einem Herrn Notar bis zum 1. August l. Js. und nimmt die Expedition dieses Blattes gefällige Offerte zur Vermittlung entgegen. 1109. [3c]

---

282. (1) Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,
Conditor (Bez 1).

Digitized by Google

1129 [2a] Bei **E. H. Gummi** in München ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Beleuchtung der Vollzugs-Instruction vom 21. April 1862 zum Gewerbs-Gesetze vom 11. September 1825.

brochirt. Preis 27 kr.

Vorstehende Schrift erläutert die neue Vollzugs-Instruction in der gründlichsten Weise. Unentbehrlich für den Gewerbsmann wird sie für den Richter, wie für den Verwaltungs-Beamten ein sehr praktisches Hilfsmittel beim Vollzuge der neuen Instruction bilden. Die darin enthaltenen historischen Notizen, insbesondere aber eine ausführliche Besprechung der Verhältnisse der Realgewerbe machen diese Schrift auch für das größere Publikum interessant.

1104 **Bekanntmachung.**

Die Gerichtsorganisation, hier Raumgewinnung in den Registraturlocalitäten betr.

Das unterfertigte Amt verkauft im Locale des kgl. Landgerichts dahier circa 14—15 Zentner Justizacten unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfens gegen sofortige Baarzahlung, wozu Kaufsliebhaber auf

Dienstag den 17. Juni l. Js.

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bis dahin auch schriftliche Angebote angenommen werden.

Am 3. Juni 1862.

Königliches Rentamt Simbach.

E.-N. 868. **W Friedrich.**

1112 (2a) **Bekanntmachung.**

Beim hiesigen Rentamte werden am

Montag den 16 Juni 1862
Vormittags 10 Uhr

41 Centner landgerichtliche Acten zum Einstampfen bestimmt, und 6 Centner als Makulaturpapier mit Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Wernek am 5. Juni 1862

Königliches Rentamt.

E.-N. 1818. **Hechtel.**

1108. G **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Georg Winkler von Emsing wegen Unterschlagung betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. December 1860 (Neue Münchner Ztg. Nr. 311) wiederholt ersucht, den Aufenthalt des ledigen Dienstknechtes Georg Winkler von Emsing zu ermitteln und unter Bekanntgabe desselben dessen Vernehmung zu ermöglichen.

Eichstätt den 2. Juni 1862.

Der Magistrat.

D. v.

E.-N. 9844 **Schneider.**

1134. G **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Schuhmachergesellen Johann Freitag aus Fürth ersucht, welchem ein Beschluß zu publiciren ist.

Eichstätt den 4 Juni 1862.

Der Magistrat.

D. v.

E.-Nr. 9740. **Schneider.**

Eine gebrauchte **Locomotive** wird verkauft. Von wem ist in der Expedition zu erfahren. 1124 [2a]

1130 [2a] **Zweite Auflage!**

Bei **E. H. Gummi** in München, Pfandhausstraße Nr. 9, ist soeben erschienen und durch alle bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Das

Gewerbsgesetz für das Königreich Bayern

mit der

neuen Vollzugsinstruction vom 21. April 1862,

nebst den dazu gehörigen Verordnungen und oberpolizeilichen Vorschriften.

Mit einem ausführlichen Sachregister von **Ludwig Hauff.**

I. Abtheilung:

Das Gesetz und die Vollzugsinstruction enthaltend. 2te Auflage.

Preis **18 kr.**

Bei Einsendung von 24 kr. in Briefmarken erfolgt frankirte Zusendung.

Diese Ausgabe zeichnet sich vor Allen durch Vollständigkeit aus und wird mit allerhöchster Bewilligung die noch zu erwartenden neuen Verordnungen und oberpolizeilichen Vorschriften aufs Beste zusammengestellt in der zweiten Abtheilung mit vollständigem Sachregister bringen. Auf geleimtes Papier gedruckt, empfiehlt sich diese Ausgabe besonders zum amtlichen Gebrauche.

Mit k. k. österreichischem Privilegium. **Prof. Dr. A. Rau's** Approbirt vom k. Ministerium zu München.

CHEMISCHE PRODUCTE.

Kräuter-Pomade, anerkannt vorzügliches Mittel zur Wiedererweckung und Stärkung des Haarwuchses.

Preis per Glas mit Gebrauchs-Anweisung **30** und **48 kr.**

Diese **Kräuter-Pomade** (bekannt als Balsamo di Napoli per i capegli) und von den berühmtesten Aerzten und Chemikern des In- und Auslandes als ein unfehlbares vorzügliches Product empfohlen, besteht aus einer auf langjähriger Erfahrung bewährten Zusammensetzung von anregenden, besonders für den Haarwuchs nahrhaften Säften, und vegetabilischen Fetten.

Die dazu verwendeten Kräuter sind perennirende Frühlingszierden, welche durch sorgfältige Mischung bewährter **Extracte, Balsame** und **Wurzeln** verstärkt, dem Organismus ihre frische Kraft mittheilen, indem sie von der erschlafften Kopfhaut (Schwarte) leicht und ohne allen Nachtheil aufgesaugt werden, und so der Epidermis frische Kraft mittheilen.

Durch den Gebrauch von Professor **Dr. Rau's Kräuter-Pomade** wird der Kopfhaut eine neue kraftvolle Substanz mitgetheilt, die Haarzwiebeln derart wundersam belebt, daß sie zum frischen Wuchse gekräftigt und getrieben, ja gleichsam gezwungen werden. Das bereits abgestorbene Haar erhält neues Leben und wird vor frühzeitigem Ergrauen sicher geschützt.

Schönheits-Seife, zur Conservirung und Verschönerung der Gesichts-Farbe und der menschlichen Haut.

Preis per Glas mit Bericht und Gebrauchs-Anweisung **24** und **48 kr.**

Diese flüssige aromatische **Toiletten-Seife** (Sapone liquido aromatico di Napoli) ist das vornehmste und vorzüglichste Product der eleganten Pharmazie, und ist erfahrungsgemäß ein durch viele bewährte Zeugnisse ärztlicher Celebritäten und gerichtlicher Chemiker das vorzüglichste, wirksamste Mittel zur radikalen und schmerzlosen Entfernung der so lästigen Sommersprossen, Finnen, Leberflecken und sonstigen Haut-Unreinigkeiten, und trägt somit zur höheren Lebenthätigkeit des Hautsystems und Verbesserung des Teints wesentlich bei. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß eine reine gesunde Haut Hauptforderniß eines vollkommengesunden Menschen ist.

Sie enthält außer einer sorgfältigen Mischung vegetabilischer Kräuter, namentlich aromatischer, ätherisch-öliger Harze, gar keine mineralischen Salze, kann daher bei **Kindern** im zartesten Alter nach gegebener Vorschrift mit dem besten Erfolg angewendet werden.

Der billige Preis gestattet es, sich derselben als tägliches Wasch- und Reinigungsmittel zu bedienen, und wird man sich beim Gebrauch von der eigenthümlichen und charakteristischen Seifenwirkung gegenüber den gewöhnlichen Waschseifen angenehm überrascht sehen.

Neben den vielen durch Erfahrung bewährten, vorzüglichen Eigenschaften ist der Preis sämmtlicher Producte aus der rühmlichst im In- und Auslande bekannten Dr Rau'schen **Parfümerie- und kosmetischen Waaren Fabrik** ein so äußerst wohlfeiler, daß sie mit vollem Rechte als das Beste und Billigste in diesem Fache gewissenhaft empfohlen werden können.

Der bereits vorgekommenen Nachbildungen wegen, wolle man gefälligst darauf achten, daß jedes Glas mit Metallkapseln, in welche obiges Petschaft gestampft ist, sorgfältig verschlossen, und daß meine Firma in dasselbe eingeschmolzen ist.

In München befindet sich das alleinige Depot bei

Herrn **L. E. Rolland,** Kaufingerstraße Nr. 5.

Gelder nebst 3 kr Posteinschreibgebühr erbitte franko. 904.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Advocatur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Auerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 145.** 11. Juni 1862.

Uebersicht.

Telegramme.
Deutscher Bund. Die Versammlung von Mitgliedern deutscher Kammern in Frankfurt a/M. München (Landwirthschaftliches). Brückenau (S. M. König Ludwig). K. Sachsen (weitere Stimmen gegen den Handelsvertrag) Berlin (Eindruck des Empfangs der Adreßdeputation. Maßregel, die Zeitungslectüre der Soldaten betr.).
Frankreich. Paris (zur mexicanischen Frage).
Italien. Turin (die weitere Debatte über Garibaldi's Schreiben. Garibaldi nach Locarno). Rom (das Canonisationsfest).
Spanien. Actenstück zur mexicanischen Frage.
Rußland und Polen. (Graf Adlerberg in speciellem Auftrag nach Deutschland.)
Amerika. (Admiral Jurien nach Europa. Neuestes vom Kriegs-Schauplatz.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Rom**, 10. Juni. Die dem Papste überreichte Adresse der Bischöfe beklagt die Unterdrückung der Kirche in Italien und erklärt die weltliche Gewalt für nothwendig zur Unabhängigkeit des Papstes. Sie billigt die Maßnahmen des hl. Vaters zur Vertheidigung der Rechte des hl. Stuhles, verdammt die von dem Papste verurtheilten Irrthümer und fordert ihn auf, fest im Widerstande zu beharren.

□ **Paris**, 11. Juni. Der „Moniteur" meldet, daß die Türken nach der Einnahme von Ostrog sich gegen Ibar gewendet haben.

□ **Newyork**, 31. Mai. Die Sonderbündler haben Korinth geräumt. Nachrichten von besseren Aussichten bezüglich der Baumwolle sind von Neworleans eingetroffen. Der Bundesgeneral Banks ist aufs Neue in Virginien vorgerückt.

Deutscher Bund.

*** Wie schon erwähnt, war an den Pfingstfeiertagen in **Frankfurt a. M.** eine Anzahl von ehemaligen und jetzigen Kammermitgliedern aus verschiedenen deutschen Staaten versammelt, um sich über gemeinsame deutsche Angelegenheiten zu besprechen. Das Namensverzeichniß der Theilnehmer weist fast lauter bekannte Anhänger des Nationalvereins auf, welchen sich aus Württemberg noch einige Demokraten der großdeutschen Richtung beigesellten. Theilnehmer waren unter Anderen außer den im heutigen Morgenblatt schon Genannten noch: Dr. Völk aus Bayern, Ammermüller, L. Seeger, Schott aus Württemberg, Baumgarten, Ladenburg aus Baden, W. Stein, Bollhard aus Hessen-Darmstadt, Streit, Briegleb, Freitag aus Thüringen, v. Bennigsen aus Hannover, Dr. Lang aus Wiesbaden, Cetto aus Trier, Dr. Müller und Souchay aus Frankfurt u. s. w. Als erster Gegenstand der Tagesordnung wurde, wie die „N. Fr. Z." meldet, nachdem vorher in einer vertraulichen Besprechung eines Theils der Anwesenden die Verschmelzung der „Süddeutschen Zeitung" mit der „Zeit" besprochen und beschlossen war, die Berathung über etwaige Berufung periodischer Versammlungen von solchen Landtagsabgeordneten aus allen Theilen Deutschlands, welche eine „freiheitliche Einigung des großen Vaterlandes" (d. h. wohl nur im Sinne des Nationalvereines) anstreben, festgesetzt. Unter dem Vorsitze des Hofraths Bluntschli begann nunmehr eine den ganzen Vormittag und die Hälfte des Nachmittags ausfüllende Debatte, in welcher man sich dahin einigte, daß die Berufung eines deutschen Parlaments eine unumgängliche Nothwendigkeit sei, und daß Surrogate desselben, wie z. B. eine Versammlung von Abgeordneten der Einzellandtage, ein Zollvereinsparlament ꝛc. nur schädlich sein würden. Auf der anderen Seite erregte es gewisse Schwierigkeiten, daß die anwesenden Mitglieder des Nationalvereines keine diesen Verein lähmende Organisation zugeben wollten, während andererseits namentlich Probst und Schott sich gegen jede indirecte Begünstigung des Nationalvereines verwahrten. Den Hauptstreitpunct bildete aber das Verhältniß der deutschen Theile Oesterreichs zum übrigen Deutschland. Nach mehrstündigen Discussionen rief ein Vortrag von Dr. Völk, welcher seinerseits die Theilnahme der Deutsch-Oesterreicher an der Neugestaltung des Vaterlandes auf das Lebhafteste wünschte, aber eine entschiedene und übereinstimmende Abneigung aller Deutsch-Oesterreicher an einer deutschen Verfassungsreform, welche den österreichischen Gesammtstaat irgendwie in Frage stellte, voraussetzte, einen förmlichen Antrag auf Berufung eines Congresses deutscher Abgeordneten hervor, zu welchem die Deutsch-Oesterreicher gleichfalls eingeladen werden sollten, um ihre An- und Absichten näher zu entwickeln, auch alsdann einen bestimmten Abschluß (?) über Groß- und Kleindeutschland zu bewirken. Probst und Schott, beide der großdeutschen Richtung zugethan, erklärten, daß auch sie eine Einigung nur der deutschen Theile von Oesterreich mit dem übrigen Deutschland wünschten und daß sie, falls die Deutsch-Oesterreicher entweder gar nicht erschienen oder für das übrige Deutschland unannehmbare Vorschläge machten, die vorerstige Constituirung Deutschlands ohne Deutsch-Oesterreich „als nothwendiges Uebel" hinnehmen würden. Nachdem Bluntschli, Bennigsen, Metz, Souchay u. A. ihre verschiedenen Anschauungen über diese Frage entwickelt hatten, erfolgte der einstimmige Beschluß: „Eine Commission zu ernennen, welche alle jetzigen und früheren deutschen Volksvertreter einschließlich der deutsch-österreichischen an einem von ihr zu bestimmenden Ort und auf einen zu bestimmenden Tag einladen sollte, um die öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands, insbesondere die deutsche Verfassungsfrage zu berathen und sich über desfallsige Beschlüsse zu verständigen." Nach dem Sinne dieses Beschlusses sind also alle ehemaligen Parlamentsabgeordneten, frühere und jetzige Landtagsabgeordnete, sowie die deutschen Mitglieder des österreichischen Reichstags als theilnahmsberechtigt anzusehen, sofern sie eine „freiheitliche Entwicklung und Einigung Deutschlands" anstreben. Es wurde sofort die Commission gewählt, worüber das Nähere im heutigen Morgenblatt. Ob etwas wahrhaft Ersprießliches dabei herauskommt, möchten wir sehr bezweifeln. Es ist eben, soviel sich aus dem oben Mitgetheilten entnehmen läßt, nichts mehr und nichts weniger, als ein neues Manöver des Nationalvereins, der durch eine scheinbare Concession an die Deutsch-Oesterreicher wenigstens einen Theil jener Liberalen, die vom Ausschluß Oesterreichs nichts wissen wollen, in sein Garn zu ziehen sucht. Wenn später die Deutsch-Oesterreicher „unannehmbare Vorschläge" machen, so muß man sie dann eben doch fahren lassen. Und daß die Vorschläge unannehmbar seien, das wird sich schon finden.

Bayern. ** **München**, 11. Juni. Das hiesige Kreis-Comite des landwirthschaftlichen Vereins hat eine Aufforderung an die Fabricanten landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen erlassen, ihre Fabricate zu der heuer bei Gelegenheit des Octoberfestes dahier stattfindenden Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, mit welcher auch eine Verloosung solcher Gegenstände verbunden ist, recht zahlreich einzusenden und zwar in der Zeit vom 21. 28. Sept. Name, Wohnort, dann Eigenschaft und Preis des Geräthes ist bei jedem einzelnen anzugeben.

Aus **Brückenau**, 6. Juni, wird dem „Bayer. Kurier" gemeldet: Se. Maj. der König Ludwig ist am 3. Juni Abends gegen 9 Uhr hier angekommen, begleitet von den HH. Graf Pocci, Hofmarschall Frhr. v. Laroche und Flügeladjutant Major v. Gneisner. Am Eingange des Städtchens war ein Triumphbogen errichtet, die Straßen, durch welche der Wagen fuhr, waren festlich beleuchtet, und bis nach Bad Brückenau wogte eine freudig erregte Menge von Nah und Fern auf und ab, den königlichen Wohlthäter zu begrüßen. Ein nicht endendes Hoch umgab den Wagen Sr. Majestät bis zum Schlößchen, der Wohnung Sr. Majestät, wo die sämmtlichen Beamten, der Magistrat, die Geistlichkeit Allerhöchstdenselben bewillkommten. Am andern Morgen sah man den König schon in aller Frühe in den herrlichen Wäldern und Anlagen unseres Thales spazieren gehen, Jedermann auf's Freundlichste grüßend.

K. Sachsen. Die Stimmen gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag werden in Sachsen immer zahlreicher, schreibt man der „Prager Morgenpost"; zwar wird nur selten eine absolute Verwerfung des Vertrags, dafür aber allgemein die durchgreifende Revision der von Preußen vereinbarten Tarifsätze und anderweitige zahlreiche Aenderungen verlangt, die einer gänzlichen Annullirung des Vertrags gleich kommen. Unter den neuesten Kundgebungen ist besonders beachtenswerth die von Hrn. Gehe in Dresden herrührende, in der „Deutschen Industriezeitung" enthaltene Beleuchtung jenes Vertrags im Allgemeinen und vom besondern Standpuncte der chemischen Producte und Droguen, welche neben anderen

tiefgreifenden Bedingungen auch die an die Annahme des Vertrags knüpft: daß die den deutschen Bundesstaaten gewährten Begünstigungen auf Frankreich keine Anwendung finden sollen.

Preußen. Berlin. Welchen Eindruck der Empfang der Adreßdeputation des Abgeordnetenhauses am 7. d. M. hier zu Lande gemacht hat, erhellt aus folgender Aeußerung eines Berliner Blattes: „Das Gefühl der Niedergeschlagenheit, das sämmtliche Mitglieder der Deputation übermannte, als so der König den Saal verließ, wird durch das ganze Land getheilt werden."

Ein vom Commandeur des Garde-Corps, vom Prinzen von Württemberg, ergangener Befehl verbietet der gesammten Berliner Garnison, d. h. also nicht nur den Unterofficieren und den Gemeinen, sondern auch den Officieren, das Lesen von folgenden täglich erscheinenden Berliner Zeitungen: „National"-, „Voßische"-, „Spener'sche Zeitung" (Berliner Nachrichten), „Volkszeitung", „Berliner Allgemeine Zeitung", „Berliner Reform", „Publicist", „Berliner Börsen-Zeitung" und der „Volkswirthschaftlichen Zeitung". Erlaubt sind dem Militär ausdrücklich: „Sternzeitung", „Kreuzzeitung" und „Preußisches Volksblatt". Die nicht täglich erscheinenden Blätter, wie „Tribüne", „Kladderadatsch", „Fortschritt" u. s. f. sind in dem Erlaß nicht erwähnt und deßhalb wohl bis auf Weiteres der Berliner Garnison erlaubt. (Fr. P.)

Frankreich.

△ **Paris**, 7. Juni. Es gewinnt in der That allen Anschein, daß die mexicanische Frage zu einem Conflict zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten führen wird. Es soll hier nicht von der bekannten, von der Union stets aufrecht erhaltenen Monroe-Doctrin gesprochen werden, von welcher auch Präsident Lincoln nicht abgehen wird, sondern von einem neuen Zwischenfalle, der eingetreten ist. Der mexicanische Präsident Juarez hat nämlich, wie nun auch durch die officiöse „Patrie" bestätigt ist, am 28. April mit Hrn. Corwin, dem Gesandten der Vereinigten Staaten, einen Vertrag abgeschlossen, der sich auf ein Darlehen derselben an Mexico bezieht, wovon die Hälfte baar ausbezahlt wird. Als Garantie dieses Darlehens werden die schönsten Provinzen von Mexico verschrieben. Nun versichert man, daß der französische Gesandte in Washington, Baron Mercier, Auftrag erhalten habe, dem Präsidenten Lincoln kundzugeben, daß der besagte Vertrag vom 28. April, als allen Grundsätzen zuwiderlaufend, von Frankreich als nicht bestehend betrachtet werde. Diese Angaben der „Patrie" erhalten ihre Bestätigung auch durch die folgenden Actenstücke, welche der „Opinion nationale" aus Mexico zugekommen sind.

I. „Protestation der französischen Bevollmächtigten gegen den Vertrag mit den Vereinigten Staaten, gerichtet an den mexicanischen Minister Doblado. Die Unterzeichneten, Bevollmächtigte Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, haben erfahren, daß die mexicanische Regierung mit einer fremden Regierung einen Vertrag vor einigen Tagen abgeschlossen habe oder auf dem Puncte stehe, abzuschließen, wodurch sie einen beträchtlichen Theil des dem Staate gehörigen Gebietes, Eigenthums oder Einkommens gegen das Darlehen oder den Vorschuß einer gewissen Geldsumme zu Gunsten dieser Regierung verkaufen, abtreten oder verpfänden würde. Ohne zu prüfen, in wie ferne die hierüber verbreiteten Gerüchte gegründet sind, halten es die Unterzeichneten für ihre Pflicht, wie sie es hiermit thun, im Namen der Regierung des Kaisers und im Interesse ihrer Landsleute feierlich gegen alle Verträge und Conventionen zu protestiren, die zum Gegenstande haben, von Seiten Mexico's das Gebiet, Eigenthum und Einkommen, welches das Pfand für die Schuldforderungen bildet, die Frankreich gegen Mexico geltend zu machen hat, zu Gunsten wessen es auch sei, ganz oder theilweise zu verkaufen, abzutreten, zu veräußern oder zu verpfänden. Cordova, 15. April. Unterz.: Jurien. de Saligny."

II. Antwort auf diese Protestation. „Der Unterzeichnete, hat die Ehre, die aus Cordova vom 15. April ds. Mts datirte Note J. J. Exc. Exc. der Commissäre Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen zu beantworten. Da die Regierung der Republik nicht das Recht der Herrn Commissäre anerkennt, sich den Verträgen, die sie mit gleich viel welcher Macht unter Berücksichtigung der gegen ihre rechtmäßigen Gläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten abschließt, zu widersetzen, so beschränkt sich der Unterzeichnete darauf, ihnen den Empfang der Note anzuzeigen, welche ihre Protestation gegen jeden von Mexico mit einer fremden Regierung abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Vertrag des Zweckes enthält, ihr Gebiet, Eigenthum oder Einkommen der Nation ganz oder theilweise zu verkaufen, abzutreten, zu veräußern oder zu verpfänden. Der Unterzeichnete fügt nur auf Befehl des Bürgerpräsidenten bei, daß die Protestation der Herrn Commissäre ihn nicht hindern wird, die fraglichen Verträge oder Conventionen abzuschließen, in so ferne er es für zweckmäßig hält und es in seiner Befugniß liegt, in Anbetracht, daß er in dieser Beziehung von einem mit der Souveränetät und der Unabhängigkeit der Nation inhärirenden Rechte Gebrauch macht. Mexico, 20. April. In Abwesenheit des Ministers: J. Teran."

Der Chefredacteur der „Opinion nationale" begleitet diese beiden Noten mit folgender Bemerkung: „Wenn unsere Expedition nach Mexico einen anderen Zweck hat, als den, uns für Beleidigungen zu rächen, wenn wir, wie man sagt, uns dort dauerhaft niederlassen wollen, so sieht man, daß man weder weit zu gehen, noch lang zu suchen braucht, um den Vorwand zu einem Conflict mit Nordamerika zu finden. Die Regierung hat ohne Zweifel Gründe, die uns nicht bekannt sind, um sich in diese Politik einzulassen. Der erste Schritt ist gemacht; wir beschränken uns darauf, ihn mitzutheilen."

Italien.

Turin, 5. Juni. Die gestrigen Kammerdebatten waren im geringsten nicht geeignet, uns aus dem Bereich der Mysterien und Zweideutigkeiten heraus zu bringen. Garibaldi erklärt die Expedition nach Tyrol für einen Traum, Crispi für eine Phantasmagorie und eine Erfindung der Regierung, um ein Gesetz gegen das freie Associationsrecht durchzuführen; die Journale der Partei der Action hingegen hatten gleich in den ersten Tagen mit allen möglichen Details von dieser Tyrolerexpedition gesprochen, wie sie verbunden gewesen wäre mit einem Einfall ins Venetianische von Ferrara aus und mit dem Aufstand der Trientiner; Garibaldi hatte, was wohlbemerkt trotz aller Ausgleichung nicht widerrufen ist, dem General Sanfront erklärt, daß er für den Fall eines Angriffs auf die werkthätige Hülfe der Actionspartei im Venetianischen zähle; man hatte auf die Ungarn und die ungarischen Regimenter gerechnet, und dieser ganze Plan wurde so zu sagen von dem „Diritto" als ein strategisches Meisterstück für die Actionspartei rühmend in Anspruch genommen, — um hintendrein von dem Führer der Linken für eine Phantasmagorie erklärt zu werden. Crispi, obgleich Advocat, läßt sich aber durch seine Sprechseligkeit so weit hinreißen, daß er doch gesteht, von dem Tyrolerzug abgerathen zu haben; also war derselbe denn doch keine Phantasmagorie. Ministerpräsident Rattazzi stellte zwar Alles in Abrede, woraus Crispi ein Einverständniß desselben mit den Leitern der Expedition darthun wollte; allein seine Entgegnungen, besonders in Bezug auf die versprochene Million Franken, waren so verrenkt und aufgestellt, daß diese Rechtfertigung auf die Majorität einen peinlichern Eindruck zu machen schien, als selbst die Anklage. Kurz, wir stehen im Dunkeln wie vorher und müssen uns begnügen, den weiteren Aufschlüssen zu folgen. In der gestrigen Sitzung sprach Boggio, welcher bedauerte, daß Garibaldi nicht anwesend sei. Dann machte er darauf aufmerksam, wie das Schreiben Garibaldis mit seinen früheren Erklärungen im Widerspruche stehe. „Was soll die Erklärung des Siegers von Milazzo, er wolle die Verantwortlichkeit der ganzen Expedition auf sich nehmen, wenn gar keine solche statt haben sollte?" Die Behauptung, die Regierung habe diese Expedition erfunden, um einen Gesetzesentwurf gegen die geheimen Gesellschaften durchzubringen, weist er als absurd zurück, da letztere Ursache zur Genüge gegeben hatten, um rechtlich gegen sie einschreiten zu können. Da eine parlamentarische Untersuchung zur Seite des eingeleiteten Processes nicht thunlich sei, so handle es sich darum, dem Ministerium ein Zutrauens- oder ein Mißtrauensvotum zu geben. Das Cabinet habe bei seinem Eintritte eine schlimme Erbschaft antreten müssen: eine zerfahrene Majorität. Er ersuche die Patrioten aller Farben, sich zu einer geschlossenen und compacten Majorität zusammenzuschaaren, auf welche sich das Ministerium verlassen könne. Nur mit Hülfe einer solchen habe Cavour so Großes geleistet. Der Abg. Chiaves griff scharf die Unaufrichtigkeit der Männer der Actionspartei an; ihre Raisonnements wie ihre Thaten seien ein fortlaufendes Evviva auf Mazzini, den Gegner der constitutionellen Monarchie, während man in einer solchen lebe und derselben den Eid geleistet habe. General Bixio sprach mit gewöhnlicher seemännischer Offenherzigkeit, daß er der Regierung darin Recht geben müsse, daß die beiden Genueser Schützenbataillone einzig und allein zur Unterdrückung des Räuberwesens organisirt wurden und daß die Regierung in seiner Gegenwart von dem Obersten Menotti Garibaldi das Ehrenwort abverlangt habe, dieselben zu keiner anderen Expedition zu verwenden. Die Behauptungen Crispis in vergangener Sitzung hätten ihm unglaublich geschienen. Man wolle glauben machen, Garibaldi gehöre dieser oder jener Partei an. Dieß sei irrig; Garibaldi gehöre keiner Partei an und dürfe keiner angehören. Er habe außerdem aber ausdrücklich hervorzuheben, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten, Depretis, durchaus nicht in die beabsichtigten Entwürfe eingeweiht gewesen sei. Er sage dieses, weil sein Freund Dr. Guerzoni durch ein mehr hochherziges als überlegtes Schreiben einigen Blättern Veranlassung zu der Behauptung gegeben habe, Depretis habe von der Expedition Kenntniß gehabt. (Schw. M.) (Die Debatte nahm noch die Sitzungen des 5 und 6. Juni in Anspruch, worauf, wie telegraphisch gemeldet, die Entscheidung zu Gunsten des Ministeriums ausfiel.)

** **Turin**, 9 Juni. Garibaldi hat sich gestern auf die Einladung der Behörde von Locarno (Schweiz) nach diesem Ort begeben

** **Rom**, 8. Juni. Das Fest der Canonisation hat heute in vollkommener Ordnung stattgefunden. Der Feierlichkeit, welche 6 Stunden dauerte, wohnten 44 Cardinäle, 243 Bischöfe und das diplomatische Corps bei. Die Basilika des Vaticans war prächtig ausgeschmückt und von 10,000 Kerzen erleuchtet. Marquis p. Lavalette hat 3,000 Fr. zur Canonisation gegeben.

Digitized by Google

Spanien.

* Unter den diplomatischen Documenten, welche dem spanischen Cortes über die mexicanische Angelegenheit vorgelegt wurden, befindet sich auch eine ältere, in die Zeit des Abschlusses der Londoner Convention fallende Depesche, in welcher Hr. Seward Namens des Präsidenten der Vereinigten Staaten den Vertretern der drei alliirten Mächte über die Stellung, welche das Cabinet von Washington in der mexicanischen Frage einzuhalten gedenkt, ausführliche Erklärungen gibt. Wir werden dieses Actenstück in seinem wesentlichen Inhalte nachtragen.

Rußland und Polen.

Graf Ablerberg, Generaladjutant des Kaisers, ist nach Deutschland gereist, wie man sagt, mit der Mission, mehrere regierende Häupter zur Feier des tausendjährigen Jubiläums des russischen Reiches nach Moskau einzuladen.

Amerika.

** Nach einer Depesche aus New-York ist die französische Dampf-Fregatte Montezuma mit dem Vice-Admiral Jurien de la Gravière am Bord, bereits von dort abgefahren und kann jeden Augenblick in Frankreich ankommen.

** New-York, 27. Mai. Der Bundesgeneral Banks ist wie schon erwähnt, von den Conföderirten angegriffen worden und mußte sich auf Winchester zurückziehen, wo er noch den Angriff von 15,000 Conföderirten unter Johnston Exell auszuhalten hatte. Die Streitkräfte Banks' waren in Folge der dem General Mac-Dowel gesandten Verstärkungen auf 4000 Mann geschmolzen. Banks ist, beständig vom Feinde verfolgt, mit bedeutenden Verlusten über den Potomac nach Williamsburg zurückgewichen. Die Conföderirten sind nun wieder Herr des Shinandoa-Thales und ihr unerwarteter Marsch gegen Maryland und Washington hat im Norden große Aufregung verursacht. Die Gouverneure von York, Pensylvanien und Massachusetts haben die Miliz in einem Erlasse aufgefordert, zur Vertheidigung Washingtons zu marschiren. Auch sind bereits mehrere Regimenter dahin aufgebrochen. — 29. Mai. Die Aufregung, welche die Niederlage Banks hervorief, ist im Abnehmen begriffen. Er hat Verstärkung erhalten, und das Gerücht geht, die Conföderirten hätten sich nach Winchester zurückgezogen. General Mac Clellan hat ein conföderistisches Corps zwischen Richmond und Fredericksburg geschlagen. — 29. Mai (Abends). Den letzten Nachrichten zufolge hat man sich in Washington von der großen Bestürzung, welche der Rückzug des föderalistischen General Banks hervorief, noch nicht erholt. — Die Föderalisten haben Natchez-House, am Mississipi genommen. Die Bill wegen Confiscirung der Güter der Sondlerbündler, die ihre Waffen nicht binnen 60 Tagen niederlegen, ist vom Abgeordnetenhaus angenommen worden. Niemand zweifelt, daß die Conföderirten sich bis zum Aeußersten in Richmond vertheidigen werden.

Local-Chronik.

** München, 11. Juni. Im Monat Mai sind hier 12,536 Fremde angekommen, und 11,844 wieder abgereist. Polizeiübertretungen wurden 1124 abgewandelt und 26 Individuen den zuständigen Gerichten überwiesen.

** München, 11. Juni. Nachträglich haben wir noch über die Großbesselohe Pfingstkirchweih zu berichten, daß die Zahl der Gäste auf 46,000 geschätzt wurde, wovon an 20,000 die Eisenbahn benützten. Tausende waren bereits am Morgen nach Großbesselohe gewandert. Der Verbrauch von Bier belief sich auf 1700 Eimer, also 108,800 Maß.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Tölz, 8. Juni, Bad Krankenheil, 67 Curgäste. — Reichenhall, 9. Juni, 384 Curgäste in 212 Parteien. — Ludwigsbad bei Wipfeld, 2. Juni, 26 Curgäste. — Kissingen, 7. Juni, 1139 Curgäste in 678 Parteien.

Letzte Posten.

♂ München, 11. Juni. Letzten Sonnabend hat Se. kgl. Hoheit Prinz Adalbert mit mehreren Cavalieren in der Nähe der Eisenbahnstation Mehring eine Reiherjagd abgehalten. — Der bayerische General-Consul für die Schweiz, Frhr. v. Sulzer-Warth, ist gestern auf der Reise von Winterthur nach Wien hier durchgekommen. — Zufolge Corpscommando-Ordre haben bei der Artillerie die größeren Uebungen am 29. d. M. zu beginnen und mit Ablauf August zu endigen. Sowohl die Feld-, als die Fußbatterien haben für diese Zeitdauer die Präsenz der Mannschaft auf ⅓ des Effectivstandes durch Einberufung von Beurlaubten zu erhöhen.

(.) Rom, 31. Mai. Seine Heiligkeit der Papst wird morgen die sämmtlichen hier anwesenden fremden Priester gleichzeitig in Einer Audienz empfangen. Ihre Anzahl wird auf 1200 angegeben. Die bayerischen Bischöfe wollen gleich nach dem Feste am 11. oder 12. Juni Rom, und zwar über Civitavecchia zur See verlassen, und werden über Marseille in ihre Heimath zurückkehren. Der gesammte Episkopat wird am 9. Juni dem hl. Vater eine, wie man sagt, von dem Bischofe von Orleans verfaßte Adresse (s. das Telegramm an der Spitze ds. Bl.) überreichen, in welcher die Aufrechthaltung des weltlichen Besitzes des Kirchenstaats betont sein soll. Der Papst ist fortwährend der Gegenstand zahlreicher Huldigungen von Seiten des Volkes, und sein Wagen wird, wo er sich zeigt, mit Blumen-Bouquets — mitunter in der lästigsten Weise — überschüttet. In Rom herrscht politische Ruhe. Auf dem Campo pretoriano wurde der Grundstein zu einer neuen Kaserne gelegt. Die erst kürzlich von San Marino hieher gezogenen französischen Zuaven, etwa 600 Mann, waren zu dieser Feier aufgeboten.

Ragusa, 9. Juni. Nachrichten aus Bilechia melden: Am 2., 3. und 4. d. Mts. fanden häufige Kämpfe statt. Am 4. rückte Derwisch Pascha mit Proviant in Nikšich ein. Auf beiden Seiten gab es große Verluste. Die Türken zählen zu den Todten Ferik Satih Pascha, die Obersten Mehemed und Mustapha und andere Officiere. Am 5. wendete sich Derwisch Pascha gegen die Verschanzungen von Ostrog und nach fünfstündigem Kampfe erstürmte er diese vom Fürsten von Montenegro besetzte Schanze. (W. Bl.)

Metkovich, 8 Juni. Am 3. d. Mts. wurde Nikšich — sowohl für die Bewohner als Truppen — verproviantirt. Derwisch Pascha ging über Bagnani vor, traf die Montenegriner bei Trubjevo, erlitt am Flusse Zeta empfindliche Verluste, schlug die Montenegriner noch am selben Tage entscheidend und erkämpfte nach einer zweiten Niederlage derselben den Eingang in die Ebene nach Nikšich. Peter Stefanov, der früher den Befehl erhalten hatte, die Duga zu schützen, kam zu spät zur Hilfe. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Frankfurt, 10. Juni. Oesterr. Nat.-Anl. 64¼; 5proc. Met. 54¼; Bankactien 771; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73¼; von 1858: 122½; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75⅛ P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135; Bayer. Ostbahn-Actien 106.—; Bayerische Ostbahn-Actien voll einz. 106½; Westbahn-Priorität 80; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 202 Wechselcurse: Paris 93¾; London 118⅛; Wien 92¼.

Wien, 10. Juni Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83.80; 5proc. Met. 71.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.25; von 1858: 132.50; von 1860: 94.90; Bankactien 844; österr. Credit-Mobilier-Actien 220.10; Donau-Dampfschifff.-Actien 442; österr. Staatsbahn-Actien 262.25; Nordbahn-Actien 211.60; Westbahn-Prioritäten 101.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 107.30; London 10. 127.50; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 11.: „Die Wahnsinnige," Schauspiel von Melesville von Angely und Schneider. Hierauf: Tanz-Divertissement. (Frl. Pourchet und Hr. Ambrogio, als Gäste.)

Gestorbene in München.

Theres Dopfer, b. Glasersfrau, 44 J. alt; Johann Duboise Wäscher von hier, 39 J. alt; Joseph Kopp, pens. herzogl. leuchtenberg. Frotteur, 50 J. alt.

Ueber das Gesetz vom 10. November 1861: „die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen betreffend".

⊙ Von der Isar.*) Der bayerische Volksschullehrerstand hatte an die in der 37. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. Juli 1861 erfolgte Vorlage obigen Gesetzentwurfes und die denselben begleitenden wohlwollenden Worte des kgl. Staatsministers Hrn. v. Zwehl freudige Hoffnungen auf endliche materielle Besserstellung geknüpft, und der Berathung und Beschlußfassung über diese Frage in den Kammern mit Spannung entgegen gesehen. Entsprach auch der Entwurf den Erwartungen des Lehrerstandes nicht vollkommen, so hoffte man einerseits noch manche günstige Modificationen von Seite der Volksvertretung, und andrerseits durfte man sich auch nicht verhehlen, daß es bei den obwaltenden Zeitverhältnissen nicht möglich sei, sofort allen Wünschen Befriedigung zu gewähren. Abgesehen von den in Vorschlag gebrachten materiellen Aufbesserungen, mußte schon das als eine wichtige formelle Errungenschaft begrüßt werden, daß doch einmal zur Regelung dieser so lange in der Schwebe gelegenen Frage

*) Bei der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes glaubten wir diesem wenngleich ausgedehnten Aufsatze über die persönlichen Verhältnisse des Lehrerstandes an den deutschen Schulen die Aufnahme in unser Blatt gewähren zu sollen. Bayern's Staatsregierung wird übrigens — davon darf jeder Stand überzeugt sein — das Interesse der Gemeinden und der Volks-Erziehung und Schulen zu versöhnen und zu vereinigen, sowie überhaupt das Gesetz nach seinem wahren Sinn und Geiste zu vollziehen wissen.

eine gesetzliche Basis geschaffen war, auf welcher sich in der Folge je nach Bedürfniß und Mitteln weiter bauen ließ.

Die Kammerverhandlungen (73. und 74. öffentl. Sitzung vom 18. und 19. October 1861) gaben in der That Zeugniß von dem redlichen Streben, die Volksbildung zu fördern und den Schullehrerstand zu heben; und die lehrerfreundlichen, wohlwollenden Gesinnungen, welche sich durchgängig kundgaben, mochten dem so vielfach bedrückten Lehrerstand ein Trost für manche bitteren Erfahrungen und die Gewähr einer besseren Zukunft sein. Hätten die von mehreren Abgeordneten*) eingebrachten Verbesserungs-Vorschläge die Majorität gewonnen, so wären unstreitig die Schullehrer Bayerns die in materieller Beziehung am besten gestellten in ganz Deutschland. Indessen durfte man sich auch mit einer Abschlagszahlung um so mehr begnügen, als von verschiedenen Seiten weitere Verbesserungen für die Zukunft in Aussicht gestellt wurden. Jedenfalls gaben sich sowohl Regierung als Volksvertretung der Ueberzeugung hin, daß durch dieses Gesetz ein nothwendiger Schritt zum Besseren gethan, und die Lage des Lehrerstandes um ein Merkliches verbessert worden sei, und nur Wenige mochten geahnt haben, wie gerade dieses mit den wohlmeinendsten Intentionen gegebene Gesetz in Folge eines scheinbar ganz unverfänglichen und offenbar nur im Interesse des Lehrerstandes vom Ausschusse eingestellten Satzes zu einer Verschlimmerung der Lage des Lehrerstandes zu führen droht, wenn beim Vollzug des Gesetzes die kritische Bestimmung nach dem strengen Wortlaute und nicht nach dem Geiste des Gesetzes interpretirt würde. Diese gefährliche Klippe, an welcher nun, wie die Thatsachen beweisen, der gute Wille der gesetzgebenden Factoren vielleicht scheitert, ist der Abs. 1 des Art. 2:

„Erreicht die Zahl der Schüler an einer deutschen Schule, an welcher sich nur eine Lehrerstelle befindet, nach fünfjährigem Durchschnitt fünfzig, so muß diese mit einem Schullehrer, andernfalls wenigstens mit einem Schulverweser besetzt werden."

Offenbar wurde diese Bestimmung aufgenommen, um die Zahl der ständigen Stellen zu vermehren, keineswegs aber, um eine Verminderung derselben herbeizuführen, wie dieses aus der Erklärung des Abgeordneten Dr. Ruland, welcher als Correferent wesentlichen Antheil am Ausschuß-Referat gehabt, unzweifelhaft hervorgeht; derselbe äußerte sich in der 74. öffentl. Sitzung vom 19. October in Bezug auf diesen Passus dahin:

„daß es sich von selbst verstehe, daß unmöglich Gemeinden, welche bereits bestehende und wohlfundirte Schulen haben, dieses Gesetz benützen werden, um vielleicht ihren Schuldienst zu verringern. Das ist auch nicht die Absicht des Gesetzes. Es gibt an manchen Orten ganz kleine Schulen, an welchen sich nur 20–25 Kinder befinden, und welche dennoch am allerbesten fundirt sind. Ich erinnere nur an Unterfranken. Solche Schulen bleiben also durch diesen Artikel dennoch unverändert. Es soll also an dem Bestehenden, welches sich bereits erprobt hat, und zwar im Interesse der Schule und der Lehrer, selbst nichts verändert werden, denn der Grund unseres Gesetzes ist der, jene Leute zu zwingen, welche nichts gethan haben. So fasse ich wenigstens das Gesetz auf."**)

Dieser Auffassung scheint auch die gesammte Kammermajorität gehuldigt zu haben, weil trotz der von den Abgeordneten Pfarrer Thomas Völk, Al. Stadler und theilweise auch Dr. Weis vorgebrachten Bedenken gegen diesen Satz keine Modification eingebracht wurde, die seiner Gefährlichkeit die Spitze abgebrochen hätte. Th. Völk sprach:

„Ich möchte dem, der mich um Verbesserung seiner Lage bittet, nicht gerne eine Verschlimmerung gewähren. Wenn nun aber von Ihrem verehrten Ausschuß im Art. 2 Abs. 1 Ihnen die Bestimmung vorgeschlagen wird, daß Schulen, an welchen die Zahl der Schüler 50 nicht übersteigt, mit einem Schulverweser besetzt werden können, der einen Gehalt von 250 fl. zu beziehen hat, so weiß ich nicht, ob durch diese Bestimmung die Lage der Lehrer im Allgemeinen nicht statt gebessert, im Gegentheile verschlimmert werde. In dem Kreise, dem ich angehöre, befinden sich viele solcher Schulstellen, die jetzt fast alle mit wirklichen Lehrern besetzt sind. Das Einkommen dieser Lehrer ist theils durch die Zuschüsse der Gemeinden, theils durch die Beiträge aus der Kreisdotation überall ohne Wohnungsanschlag wenigstens auf 300 fl. gestellt. Allein was soll und wird mit diesen Schulstellen geschehen, wenn das Gesetz in Wirksamkeit tritt? Ich fürchte, daß von vielen Gemeinden, deren Ermessen es ja doch anheim gestellt ist, das Einkommen dieser Schulstellen nicht auf 350 fl. werde erhöht werden, daß sofort viele dieser Schulstellen in Schulverweserstellen werden umgewandelt und daß eine Masse von Schulverweserstellen werde geschaffen werden, und sofort das Einkommen an allen diesen Schulen, während es bisher 350 fl. betrug, in Zukunft nur noch 250 fl. betragen werde. Daß damit den Lehrern nicht geholfen ist und auch der Schulzweck durch diese Umwandlung von Schulstellen in Schulverweserstellen nicht gefördert werde, ist klar. — — M. H.! In dem Kreise, dem ich angehöre, ist die Zahl der Schulgehilfen und Schulverweser gegenüber der Zahl der wirklichen Lehrer nicht eine übermäßig große; sie erhalten in der Regel, nachdem sie einige Jahre als Schulgehilfen oder Schulverweser gewirkt haben, schon in einem Alter von 26—27 Jahren eine wirkliche Lehrerstelle. — — In Zukunft aber, wenn dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, werden sie, da die Schulverweserstellen voraussichtlich vermehrt werden, nicht mehr so bald eine wirkliche Lehrerstelle erhalten, und es wird die größere Zahl derselben das ganze Leben hindurch vielleicht nicht über den Minimalgehalt hinauskommen. Ist das, frage ich, eine Verbesserung ihrer Lage?"*)

Dieselben Befürchtungen sprach auch Abgeordneter Al. Stadler aus. Auch der II. Präsident Dr. Weis verhehlte sich die Bedenklichkeit dieses Paragraphen nicht:

„Daß das ein Mißstand ist, daß, wenn man die Zahl der Schulgehilfen und Schulverweser in solcher Weise wachsen läßt, mit der höhern Congrua der wirklichen Lehrer dem Lehrerpersonale nicht gedient ist, indem es Einer kaum erleben kann, an eine wirkliche Schullehrerstelle vorzurücken, das bedarf einer weitern Ausführung nicht. Daß aber der Ausschuß hier nicht zu weit geht, das beweist seine Ziffer. Wenn man dem Ausschußvorschlage einen Vorwurf machen kann, so besteht er gewiß darin, daß er die Zahl der möglichen Verweserstellen zu hoch gegriffen hat.**) — — Die Gemeinden können da, wo sich nur eine Schule befindet, nicht angehalten werden, die Schule mit einem wirklichen Lehrer zu besetzen, wenn die Zahl der Schüler unter 50 beträgt. In allen diesen Orten kann die Schule mit einem Verweser besetzt werden. Dieser Vorschlag geht außerordentlich weit und wenn hier eine Aenderung wünschenswerth ist, so besteht sie gewiß nicht darin, daß man die Zahl 50 erhöht, sondern vielmehr darin, daß man sie vermindert. Ich gebe mich übrigens der Hoffnung hin, daß allmälig die Gemeinden zu der Ansicht kommen, daß es ihr eigenes Interesse verlangt, ihre Schulen nicht mit bloßen Schulverwesern, die immer wechseln, zu besetzen, und daß sie dann freiwillig die Hand bieten, damit die Schulen mit wirklichen Lehrern besetzt werden können."***)

Dieselbe Einsicht und denselben guten Willen der Gemeinden setzte auch der Abgeordnete Dr. Ruland voraus. Wer aber weiß, mit welcher Zähigkeit die Gemeinden, und zwar gerade oft die vermöglicheren, sich sträuben, ein pecuniäres Opfer für ein Institut zu bringen, welches ihnen keinen handgreiflichen, klingenden Gewinn bringt, und wie das alte Sprichwort: „Wenn der Bauer nicht muß, so regt er weder Hand noch Fuß!" durchaus noch nicht zu den veralteten gehört; wer ferner die niederschlagenden Erfahrungen der letzten Jahre gerade in dieser Frage kennen gelernt hatte, welche ja die Veranlassung zu vorliegendem Gesetze waren, um, wie sich der Abgeordnete Dr. Ruland ausdrückte, diejenigen Leute zu zwingen, welche bisher nichts gethan hatten, der konnte ein solches Vertrauen in den willfährigen Sinn der Gemeinden durchaus nicht setzen.

Die Erfahrung hat nun den Beweis geliefert, wie begründet diese Zweifel waren. Von allen Seiten vernimmt man, daß nun die Gemeinden auf Grund des Art. 2 fast überall dort, wo die Schülerzahl 50 nicht erreicht, die Aufbesserung verweigern, ihre bisherigen ständigen Stellen in Verwesereien umwandeln wollen, ja solches bei Vacaturen auch sofort gethan haben; wie sie ferner die Naturalbezüge und Dienstgründe einziehen und den Minimalgehalt in Baarem verabfolgen. In diesen engherzigen Bestrebungen finden die Gemeinden nur zu leicht dienstbeflissene Rathgeber und willige Federn, leider auch von einer Seite, von welcher man es am wenigsten erwarten sollte, und zu den Enthüllungen, welche der Abgeordnete Föckerer in der 73. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten gegeben (Sten. Bericht S. 487), könnte eine ziemliche Zahl erbaulicher Seitenstücke vorgeführt werden. Und vor allem sind es die reichen Gemeinden, welche in solcher Weise kargen. Man gestatte uns, nur ein Beispiel vorzulegen. Der Landgerichtsbezirk A. in Unterfranken zählt 30 Schulen, worunter nur 2 unständige. Nach Art. 2 des Gesetzes vom 10. Nov. 1861 blieben nur mehr 10 ständige Stellen, 18 würden zu Verwesereien zurückgesetzt. Obwohl nun dieser Bezirk zu den reichsten des Kreises zählt, die betreffenden Gemeinden schuldenfrei sind, fast keine Gemeindeumlagen erheben und die Gemeindeglieder sich eines seltenen Privatwohlstandes erfreuen, so sollen doch bereits alle Gemeinden die Umwandlung ihrer Schulstellen in Verwesereien beantragt haben. Was soll man da von den armen Gemeinden der Gebirgsgegenden erwarten?

Ueberhaupt wird kein Kreis so hart von diesem Gesetzesparagraphen betroffen, als der unterfränkische, und soferne er nach dem starren Wortlaute in Vollzug gesetzt wird, gehen die Schul- und Lehrerverhältnisse vorselbst ihrem unvermeidlichen Verfall entgegen, wie das aus folgenden statistischen Berechnungen zur Evidenz hervorgehen wird. Unterfranken zählt nächst der Pfalz verhältnißmäßig die meisten Schulen, und während z. B. in Oberbayern erst auf durchschnittlich 960 Seelen eine Schule trifft, berechnet sich in Unterfranken schon auf 460 Seelen eine eigene Schule. Dagegen stehen auch in Unterfranken die Lehrerbesoldungen am niedrigsten unter allen Kreisen, selbst die Pfalz nicht ausgenommen. Das durchschnittliche jährliche Einkommen eines Schullehrers und Verwesers in Bayern beträgt 393 fl.; das durchschnittliche Einkommen der Schullehrer und Verweser in den einzelnen Kreisen ergibt folgende Scala: 1) Ober-

*) Reicherzer, Fischer, Medicus, Dr. Arnheim, Schmid, Frz. Xav. v. Morett.
**) Stenogr. Ber. Nr. 74 S. 7.

*) Sten. Ber. Nr. 73, S. 477 u. 478.
**) Es muß also der Ausschuß von der Annahme ausgegangen sein, daß bestehende Lehrstellen nicht, oder nur ausnahmsweise in Verwesereien umgewandelt werden könnten, welche Annahme auch durch die von dem Abg. v. Steinsdorf — gleichfalls Mitglied des mit dem Referate betrauten Ausschusses — gegebenen statistischen Anhaltspuncte einen unzweifelhaften Beweis erhält. Sten. Ber. Nr. 73, S. 481.
***) Sten. Ber. Nr. 74 S. 4 u. 5.

bayern 434 fl., 2) Mittelfranken 400 fl., 3) Oberpfalz 399 fl., 4) Schwaben 382 fl., 5) Oberfranken 363 fl., 6) Niederbayern 355 fl., 7) Pfalz 309 fl., 8) Unterfranken 295 fl. Demnach bleibt der durchschnittliche Gehalt eines Lehrers in Unterfranken um 100 fl. hinter dem Durchschnitts-Gehalte für das ganze Königreich zurück. Dieses hat seinen Grund darin, daß Unterfranken unverhältnißmäßig viele Stellen mit dem seitherigen Congrualgehalte von 250 fl. zählte, nämlich gegen 400, so daß die von mehreren Abgeordneten angedeutete Calamität, „es könne einer gar nicht erleben, über eine Minimalstelle hinauszukommen," schon längst bestand, und mindestens ein Drittel aller ständigen Schullehrer auf solchen Stellen absterben mußte. Auch haben in diesem Kreise die in Folge des höchsten Ministerialerlasses vom 26. Febr. 1857 vorgenommenen Aufbesserungsversuche nur zu einem verhältnißmäßig sehr unbefriedigenden Resultate geführt, welches mit dem in einigen andern Kreisen, besonders Ober- und Mittelfranken und Schwaben, erzielten in gar keinen Vergleich zu setzen ist. Darum hat sich denn auch der gesammte Lehrerstand Unterfrankens in einer mit mehr als 1300 Unterschriften bedeckten Petition an den letztversammelten Landtag um Abhilfe der dringenden Noth gewendet. Diese Petition hatte sich der mehrgenannte Abgeordnete Dr Ruland angeeignet und ihre Forderungen als höchst billige bezeichnet.*) Aber auch diese höchst billigen Wünsche wurden in dem Puncte, welcher bei den oben dargelegten Besoldungsverhältnissen der unterfränkischen Lehrer als der wichtigste bezeichnet werden muß, nämlich Aufstellung einer Gehaltscala nach fortschreitenden Dienstjahren, nicht erfüllt, und die Normirung eines Minimalgehaltes unter der Voraussetzung einer Zahl von 50 Schülern erweist sich nachgerade als höchst nachtheilig. Wie „außerordentlich weit" diese Bestimmung geht, wie verwundend sie in die seither bestehenden Lehrerverhältnisse eingreift, „an denen doch nichts geändert werden sollte," sofferne in dieser Aenderung eine Verschlimmerung läge, das liegt nun offen zu Tage. Wie hart der Kreis Unterfranken insbesondere von den Folgen des Artikels 2 betroffen wird, mag aus Folgendem ersehen werden. Die 1326 Schulstellen desselben theilten sich seither in 1032 ständige und 294 unständige; in der Folge werden sich bei strenger Durchführung des Gesetzes die ständigen Stellen auf 516 mindern, die unständigen auf 810 erhöhen; während also seither das Verhältniß der ständigen Schulstellen zu den unständigen wie 27 zu 6 stand, wird es in der Folge wie 5 zu 8 stehen. Das Mißverhältniß zwischen ständigen und unständigen Lehrern aber wird noch greller, weil stets eine ziemliche Zahl von Stellen bei Vacaturen verwest und kranken Lehrern Hilfslehrer beigegeben werden. In Folge dieses Umstandes zählte Unterfranken seither gegen 150 Lehrer mehr, als Stellen. Hiernach werden also künftig doppelt so viele unständige Lehrer sein, als ständige, und werden also viele Schuldienstexspectanten nie zur Anstellung gelangen, die Glücklicheren eine solche kaum vor dem 45. Lebensjahr zu hoffen haben. Zugegeben auch, es benützen nicht alle Gemeinden das in Rede stehende Gesetz in eigennütziger Absicht, so ist doch kaum zu hoffen, daß wenigstens die Hälfte der Stellen wirkliche Schulstellen bleiben. Allein auch bei diesem Verhältnisse müßte Einem die Lust vergehen, sich einem Berufe zu widmen, der ihm erst mit dem 40. Lebensjahre eine ständige Stellung und eine Besoldung von 350 fl. bieten kann. War schon seither der Zugang zum Schulfache ein unzureichender, der Austritt jüngerer Lehrer aber ein sehr häufiger, wie wird das erst in der nächsten Zukunft werden?

Daß sich bei also bewandten Umständen tiefe Verstimmung und große Muthlosigkeit eines Lehrerstandes bemächtigen muß, welcher so lange das herbe Loos der Entbehrung getragen und dennoch mit Treue redlicher Pflichterfüllung sich hingegeben, wird Jedermann begreiflich finden. Glaube Niemand, daß mit zu grellen Farben gemalt, daß übertrieben würde! Man muß aus eigener Erfahrung wissen, was es heißt, sich mit Weib und Kindern Jahrzehente mit einer Stelle von 250 fl. Einkommen durchzuschlagen, um gerecht urtheilen zu können!

Dabei sind wir weit entfernt, in den entschieden guten Willen der Staatsregierung oder der Volksvertretung irgend einen Zweifel zu setzen; im Gegentheil gerade das Vertrauen in das Wohlwollen der obersten Staatsleitung führt uns die Feder und ermuthigt uns, den wunden Fleck des Gesetzes vom 10. November 1861 offen blos zu legen, zumal als die höchste Ministerial-Entschließung vom 21. Februar l. Jrs. ein augenscheinlicher Beweis ist, mit welcher Entschiedenheit von höchster Stelle darauf gedrungen wird, daß jenes Gesetz nicht nach dem starren Wortlaute, sondern aus dem Geiste, aus dem es geschaffen worden, zum Vollzug gelange. Aber dessen ungeachtet vermag diese Verfügung keine volle Beruhigung, am allerwenigsten für die Zukunft zu gewähren. Dieselbe fordert, daß jedem zur Zeit ständigen Lehrer auch an einer Schule unter 50 Schülern der im Gesetze festgestellte Minimalgehalt zu beschaffen sei. Wie aber, wenn die renitenten Gemeinden den Rechtsweg betreten, auf dem sie doch eine Gesetzesbestimmung gegenüber einer Verwaltungsverordnung für sich anrufen können? Oder wenn die Gemeinden den Minimalgehalt nicht decken können und der Landrath gleichfalls kargt? Jedenfalls erwachsen den Lehrern hieraus neue Unzuträglichkeiten, und sie dürfen den Kreuzweg, welchen sie seit dem h. Ministerial-Erlaß vom 26. Februar 1857 gewandelt, zum zweitenmal betreten, wenn sie nicht vorziehen, ihre Stelle mit einer andern zu vertauschen, der die normalmäßige Schülerzahl nicht abgeht. In längstens 10 Jahren aber werden allmälig diese Stellen in Verweserein umgeschaffen sein, wenn nicht zeitig Vorkehrung gegen ein so unheilvolles Verfahren getroffen wird. Eine definitive Abhilfe wird wohl nur in einer Abänderung des bedenklichen Gesetzparagraphen gefunden werden können; inzwischen aber dürften alle Mittel anzuwenden sein, um der Zurücksetzung von Schulstellen zu Verweserein zu begegnen. Ein solches bietet das Gesetz selbst an die Hand. Der ominöse Satz heißt: „Erreicht die Zahl der Schüler an einer deutschen Schule, an welcher sich nur eine Lehrerstelle befindet, nach 5jährigem Durchschnitte fünfzig, so muß diese mit einem Schullehrer, andernfalls wenigstens mit einem Schulverweser besetzt werden." Das Wort „Schüler" läßt sich nun dem strictem Wortlaute nach dahin interpretiren, daß darunter sowohl Werk- als Sonntagsschüler zu verstehen seien, da sich diese beiden Artsbegriffe unter dem Gattungsbegriff subsumiren lassen. In der That hat auch die k. Regierung von Mittelfranken eine solche Interpretation geltend gemacht, und gewiß mit vollem Recht. Denn wenn von der einen Seite ein einziger Satz eines Gesetzes dem Geiste desselben geradezu entgegen so ausgebeutet wird, daß die Wirkung des Gesetzes illusorisch, ja für einzelne Kreise geradezu verderblich erscheint, warum sollte man dann nicht auch eben wieder den genauen Wortlaut zu Hilfe nehmen, um den Geist des Gesetzes zu retten? — Die k. Regierung von Unterfranken hat dagegen das Wort „Schüler" nur als „Werktagsschüler" aufgefaßt. (K. M. E. v. 27. Febr. 1862.)

Auch bezüglich der Einführung des Schulgeldes treten in den verschiedenen Kreisen abweichende Interpretationen zu Tage. Entsprechend dem oben angezogenen hohen Ministerialerlaß vom 21. Februar l. Js. verfügten die königlichen Regierungen von Mittelfranken und Schwaben dessen Erhebung auch da, wo der Minimalgehalt schon durch andere Einkommenstheile gedeckt ist, falls nicht nachweislich eine Freischule besteht oder für das Schulgeld ein bestimmtes Aequivalent gereicht wird, während aus dem Erlaß der unterfränkischen Kreisregierung, Ziffer III Absatz 3, hervorgeht, daß es nur als Mittel zur Aufbesserung bis zum Minimalgehalt betrachtet zu werden scheint. Diese abweichende Durchführung des Gesetzes scheint dem Einsender dieses in Widerspruch mit den Worten zu stehen, welche der Referent über den Ausschußbericht, Decan Lang, in seinem Einleitungsvortrag gesprochen, daß nämlich „durch dieses Gesetz die äußeren Verhältnisse der Schulen in allen Theilen des Landes einer gleichmäßigen Behandlung unterstellt und vor jedem willkürlichen Verfahren sicher gestellt würden*)." Es dürften daher bestimmte höchste Vollzugsinstructionen zu diesem Gesetze nothwendig werden, damit nicht die Lehrer einzelner Kreise gegenüber denen anderer Regierungsbezirke zu sehr benachtheiligt werden.

In der Ueberzeugung, daß man „dem so ehrenwerthen Stand der Lehrer", der vor dem Erscheinen des Gesetzes vom 10. November 1861 von Nahrungssorgen noch nicht befreit war", eine thatsächliche Aufbesserung „zur wirksamsten Ermunterung in Erfüllung seiner wichtigen Aufgabe"**) zuwenden wollte, schließen wir mit den warmen Worten, welche der Abg. Dr. Völk in dieser Beziehung in der 73. Sitzung der Kammer der Abgeordneten gesprochen:

> „Man lasse sich davon, daß manche Gemeinden dadurch belastet werden, nicht abhalten, das Gesetz anzunehmen; denn die Worte: „wir wollen für die Verbesserung des Lehrerstandes sorgen, wir wollen, daß der Lehrerstand eine bessere Existenz hat, daß ihm mehr bezahlt werde", sind eine hohle Phrase im Munde derjenigen, welche nicht zugleich bereit sind, den Geldbeutel aufzumachen. Wenn man dem Lehrerstande ein Leid thun will, so müssen die Gemeinden mehr belastet werden, denn irgendwo muß das Geld herkommen, welches die Lehrer zu erhalten haben, und diejenigen, welche auf der einen Seite sagen, eine Aufbesserung der Lehrergehalte sei nothwendig, und ihnen dann die Lasten herzählen, welche dadurch den Gemeinden aufgebürdet werden, die sind es nicht, welche die Lehrer im Ernste aufbessern wollen. — — — Es ist allerdings richtig (es geschieht das zwar nicht bei den meisten Gemeinden, aber bei vielen), es wird bei den Gemeinden nicht mehr gegeben, als was eine arme Stiftung an ein Paar Hungerkreuzern bergibt, und zwar in solchen Gemeinden, welche recht wohl bezahlen könnten. Wenn nun die Legislative diese Gemeinden zwingt, ihre Lehrer besser zu stellen, so hat die Legislative dadurch nur ihre Pflicht erfüllt, trotzdem daß man schreien möge, wie man wolle, es liege eine Belastung der Gemeinden vor." ***)

Also daß diesmal die Worte zur That werden, das darf der Lehrerstand, wenn auch nicht überall von dem guten Sinne derjenigen, für deren Kinder der pflichttreue Lehrer sich aufopfert, so doch ganz gewiß von dem entschiedenen Willen unserer derzeitigen Staatsregierung erwarten. Dafür bürgt der Name Maximilian II.!

*) Sten. Ber. Nr. 73 S. 479.

*) Sten. Ber. Nr. 73, S. 470.

**) Worte des königlichen Staatsministers Herrn von Zwehl in der 57. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. Juli 1861.

***) Sten. Ber. Nr. 73, S. 485.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Das Corps **Palatia** beehrt sich zur Feier seines 49jährigen

Stiftungsfestes

zu Starnberg am **14. Juni** seine werthen Herren Philister freundlichst einzuladen.

München, den 10. Juni 1862.

Im Auftrage des Corps-Convents:

Hegerl. 1166.

1162. **Bekanntmachung.**

Karl Pauly wegen Winkelagentie betr.

Der vormalige Scribent Karl **Pauly** aus der Au bei München wurde durch Beschluß der k. Polizeidirection München vom 25. April d. Js., bestätigt durch hohe Regierungsentschließung vom 24. Mai d. Js., wegen Winkelagentie in eine achttägige einfach geschärfte Arreststrafe verurtheilt.

Es wird hiemit das Publikum vor jenem Winkeladvokaten verwarnt, da dessen Eingaben gemäß bestehender Vorschriften **unberücksichtiget** bleiben müssen.

Am 6. Juni 1862.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. u.

C.-Nr. 59,168. **Lipowsky**, k. Polizei-Obercommissär.

1167. [3a] **Mobiliar-Versteigerung.**

Dienstag den 17. Juni und den folgenden Tag, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Nachmittags von halb 3 Uhr bis 6 Uhr, werden in der Arcisstraße Nr 7 verschiedene elegante Meubels gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Dieselben bestehen in:

Spiegel in Gold- und anderen Rahmen, eine Roccoco-Stockuhr mit Schildkrot- und Bronce-Verzierung, mehrere Garnituren Meubels von Palisander-, Mahagoni-, Nußbaum- und Eichenholz eine chinesische Cassette, Lüster, Leuchter und Lampen von Bronce und Krystall, Schreib-, Toilett-, Spiel-, runde und andere Tische, sehr schöne Bücher- und Aktenkästen, Chiffonaire, Kleider- und Waschkästen, Betten, Bettladen, eine große englische Bettlade von Nußbaumholz, mehrere sehr werthvolle Bilder italienischer und niederländischer alte Schule, Holz-Relief und Reliefkarten ꝛc. ꝛc.; ferners eiserne und hölzerne Gartenmeubels, verschiedene Orangerie-Zier- und Blumengewächse in Kübeln und Töpfen, Blumentische, verschiedene Domestiken-Meubels ꝛc. ꝛc. und noch viele hier nicht genannte Gegenstände.

In dieser Versteigerung ladet höflichst ein

Christian Jankel,

verpfl. Schätzer am k. Bezirksgericht München l/J.

NB. Oben genannte Meubels stehen Montag den 16. Juni von 9 bis 1 Uhr zu Jedermanns Einsicht bereit.

1161. (2a) **Bekanntmachung.**

Triftholz-Versteigerung betreffend.

Am Montag den 23. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Holzlagerplatze zu Eschütt bei Passau aus der heurigen Ilztrift circa 9000 bis 10,000 Klafter 3' und 2' lange harte und weiche Scheiter, so wie Schindelholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Die Kaufbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage im Gasthause des Hrn. **Groll** zu Eschütt bei Ilzstadt-Passau.

Passau, den 6. Juni 1862.

Königl. Rentamt und königl. Trift-Inspection Passau.

Doffner. v. **Stürzer.**

1151. **Pichlsteiner Parthie**

am 16. dieß Monats.

Wegen Verhinderung einer großen Zahl der gewöhnlichen Theilnehmer unterbleibt **für heuer** die sehr kostspielige Aufschlagung des Zeltes, und werden die sonst üblichen Vorkehrungen den dazu Lusttragenden überlassen.

---

709. (3c) **Das**

Nordseebad Norderney

wird am 15. Juni eröffnet und am 30. September geschlossen werden.

Außer den Bädern in offener See, für Herren und Damen getrennt, werden im Badehause warme Bäder, Regenbäder alle Arten von Douchen und Sitzbäder, von Seewasser, sowie auch künstliche Bäder nach ärztlicher Vorschrift gegeben. Natürliche und künstliche Mineralwasser frischer Füllung sind vorräthig.

Für den Schießstand und für die Seehunds- und Kaninchen-Jagden wird ein Flintenschütze Gewehre aufstellen. Der Turnanstalt steht ein umsichtiger Lehrer vor.

Norderney ist Station des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins. Die Communication mit dem Festlande (Fahrpläne werden — auf frankirte Nachfrage auch dem Auslande — von der Expedition der Neuen Hannoverschen Zeitung franco und gratis zugesandt; sind außerdem auch in den größern Hotels in Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Berlin, Magdeburg, Braunschweig, Kassel, Frankfurt a. M., München, Stuttgart, Köln, Münster, Bremen, Hamburg und im Hannoverschen zu erfragen; wird unterhalten:

von **Geestemünde**: durch das Lloyddampfschiff „Roland" (fährt vom 2. Juli bis wenigstens 4. September jeden Montag, Mittwoch und Freitag);

„ **Leer**: durch das Dampfschiff „Kronprinz von Hannover" (fährt vom 15 Juni bis 28. September);

„ **Emden**: durch die Dampfschiffe „Kronprinzessin Marie" und „Kronprinz von Hannover" (fahren vom 19. Juni bis 30. September) und durch die Post, welche nach Ankunft der Eisenbahnzüge nach Norden fährt;

„ **Norden**: durch die Post, welche vom 15. Juni bis 30. September zur Zeit der Fluth nach dem Norddeich zum Fahrschiff und zur Zeit der Ebbe über Hilgenriedersyl direct durch das Watt nach der Insel befördert wird;

„ **Norddeich**: durch das Fahrpacketschiff der Seebade-Anstalt, welches vom 15. Juni bis zum 30. September zur Zeit der Fluth ein oder zwei Mal täglich fährt.

Reisende können durch den Telegraphen Extraposten nach dem Bahnhofe in Emden bestellen.

Eisenbahn-Verbindung der Städte Geestemünde und Emden (Leer) mit Hannover.

Von jetzt an bis zum 30 September:

Geestemünde	Abfahrt nach:	6.55 Morg.	**2.35** Nachm.
	Ankunft in:	12.10 Mitg.	**7.35** Abends.
	Abfahrt von:	**9.15** Morg.	5.— Nachm.
	Ankunft von:	**2.**— Nachm.	10.45 Abends

Von jetzt an bis zum 30 Juni:

Emden (Leer)	Abfahrt nach:	6 55 Morg.	
	(in Leer:	5.15.)	
	Ankunft in:	6.— Abends.	
	Abfahrt von:	8 10 Morg.	
	(von Leer:	9 5.)	
	Ankunft von:	8 — Abends.	

Vom 30. Juni bis 30. September:

Emden (Leer)	Abfahrt nach:	6 55 Morg.	**2.21** Nachm.
	(in Leer;	5.15.)	(10 in Leer.)
	Ankunft in:	6.— Abds.	**10.40** Abds.
	Abfahrt von:	8.10 Morg.	**3.10** Nachm.
	(von Leer:	9.5.)	(4.10 von Leer.)
	Ankunft von:	8 — Abds.	**1.28** Nachts.

Die mit fetten Ziffern gedruckten Züge schließen sich den Hannover resp. von Osten und Westen passirenden Schnell- oder Courierzügen an.

Der Königliche Badearzt Herr Sanitätsrath Dr. med. **Riefkohl** und der Herr Sanitätsrath Dr. med. **Wiebasch** in Norderney werden etwaige nähere Nachrichten auf desfallsige Anfrage gern ertheilen.

Hannover, im Mai 1862.

Königlich Hannoversches Bade-Commissariat für Norderney.

v. Bock-Wülfingen.

1157. [2a] Ein einspänniger gut erhaltener **Broom** wird zu kaufen gesucht. Offerte beliebe man bei der Expedition d. Bl. niederzulegen.

1154. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schmiedgeselle Georg Leonhard **Rohn** von Gailroth beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern, weßhalb hiemit die Aufforderung ergeht, etwaige Ansprüche gegen ꝛc. **Rohn**

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schillingsfürst, den 2. Juni 1862.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4949. **v. Praun.**

1158. **Bekanntmachung.**

Wiendl gegen **Schmid** p. dvb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das aus einem neuerbauten aber nicht vollständig ausgebauten Wohnhause sammt einem Gärtchen bestehende, auf 600 fl geschätzte Anwesen des Säcklermeisters Georg **Schmid** von Schmidmühlen am

Samstag den 21. Juni l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause des Ochsenwirthes Leonhard Schmid zu Schmidmühlen nach Maaßgabe des §. 61 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, wozu mit dem Beifügen geladen wird, daß die Strichsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Burglengenfeld am 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 6847/1. **Forster.**

1165. [2a] Ein **Taxbeamter** sucht bei einem k. Notare Münchens oder in dessen Umgebung, jedenfalls in Oberbayern, eine Stelle zur Besorgung der Rechnungsgeschäfte ꝛc.

Digitized by Google

1042. (3c) **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verloosung

1) von den Kapitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern: 322, 325, 326, 327 und 330,
2) von den Kapitalien zu je 100 fl., die mit den Nummen: 345, 348, 351, 355, 356, 357, 358, 361, 382, 384, 388, 392, 393, 398 und 399

bezeichneten Schuld-Urkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen nebst Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und wesshalb vom 1. Juli l. Js. an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Am 31. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-N. 26,059. Stadelmann, Secr.

1143 [3a] **Ausschreiben.**

Concurs über die Handelsmann Ludwig und Therese Niederreuther'schen Eheleute zu Titting.

Durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen wurde auf Antrag der Gläubiger und nachgefolgte Insolvenzanzeige gegen die Handelsmann Ludwig und Therese Niederreuther'schen Eheleute von Titting der Universalconcurs eingeleitet.

Demzufolge werden die gesetzlichen Edikttage, und zwar:

1) für Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 21. Juli 1862,
2) zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweis auf
Donnerstag den 21. August 1862,
3) zur Vorbringung der Repliken und deren Nachweis auf
Montag den 22. Sept'br. 1862,
4) zur Abgabe der Dupliken und deren Nachweis auf
Montag den 6. October 1862,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterfertigten Gerichte anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine, beziehungsweise die Unterlassung schriftlicher Liquidation bis dahin den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zu denselben aber jedesmal den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An alle, die irgendwelche Bestandtheile von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, ergehe die Aufforderung, solche Gegenstände ungesäumt an das Gantgericht abzuliefern.

Die, welche den Gemeinschuldnern etwas schulden, haben dies dem Gerichte anzuzeigen, und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung Nichts davon an sie zu entrichten.

Die auswärtigen Gläubiger werden beauftragt, längstens bis zum 1. Edikttage Insinuationsmandatare, jedoch mit Ausschluß der in diesem Verfahren hiezu nicht geeigneten k. Post, dahier zu bestellen und anher zu benennen, außerdem alle künftigen Erlasse an sie an die Gerichtstafel angeheftet und ihnen so gehörig zugestellt erachtet würden.

Ludwig Niederreuther hat bisher neben seinem Handelsgeschäfte auch das Wachszieher-gewerbe betrieben.

Der bisher erhobene Vermögensstand ist folgender: 8867 fl. 10 kr. Activa, worunter 6750 fl. Werth der Immobilien incl. der realen Handelsgerechtsame, welche allein auf 3000 fl. veranschlagt wurde; 18,288 fl. 32½ kr. Passiva, worunter 6375 fl. Hypothekschulden.

Am 1. Edikttage wird auch der Versuch gemacht werden, diese Gantsache im Vergleichswege zu erledigen. Mit Rücksicht hierauf, dann auf einen vorliegenden Antrag der Gemeinschuldner, ihnen einen Theil ihres Mobiliars, darunter den Werkzeug für die Wachszieherei für ihre nothdürftige Existenz zum Eigenthume zu belassen, weiter hinsichtlich etwaiger sonstiger Beschlußfassungen wegen Bildung, Flüssigmachung, dann Verwaltung der Gantmasse, Anerkennung von Separationsrechten, Bestellung eines Massaanwalts und anderer einschlägiger Fragen ergeht an sämmtliche Betheiligte die besondere Aufforderung, am 1. Edikttage ihre Erklärungen abzugeben, da von den über diese Punete sich nicht erklärenden Interessenten angenommen würde, daß sie den gefaßten Mehrheitsbeschlüssen zustimmen.

Eichstätt den 21. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.
Der königliche Director:
Geiger.

C.-Nr. 8816. Steeger, Secr.

1132. (2a) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Großhandlungshaus Jäger u. Söhne in Wasserburg gegen Kobus Franz, Krämer in Sct. Wolfgang, wegen Hypothekforderung.

Auf dem sogenannten Baumannangerhäuschen Hs.-Nr. 49½, zu Sct. Wolfgang, k. Landgerichts Trostberg, früher dem Krämer Franz Xaver Kobus gehörig, nunmehr aber gemäß Adjudication vom 11. December 1861 eigenthümlich auf unterzeichnetes Handlungshaus übergegangen, ist an sechster Stelle des Hypothekstandes eine Waarenschuld von 372 fl. 49 kr. für den Handelsmann J. B. Gutermann in Augsburg seit dem 13. December 1841 eingetragen, und hat Letzterer mit dieser seiner Forderung noch die zum Betrage von 235 fl. 24½ kr. zum Zuge.

Da nun der derzeitige Aufenthalt des J. B. Gutermann bisher nicht ermittelt werden konnte, derselbe aber zufolge der bei den Akten befindlichen Originalquittungen und Briefen von seiner obenbezeichneten Gesammtwaarenforderung nur mehr 27 fl. anzusprechen hat, so ergeht gemäß Antrages des Großhandlungshauses Jäger u. Söhne dahier an besagten J. B. Gutermann oder seine etwaige erberechtigte Descendenz die Aufforderung

binnen 3 Monaten a dato

ihre etwaigen Ansprüche an die hierorts deponirten 235 fl. 24½ kr. geltend zu machen, außerdem nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins diese Summe an das Großhandlungshaus Jäger u. Söhne als nächstfolgenden Hypothekgläubiger, und zwar dem ganzen Betrage nach hinausgegeben würde.

So beschlossen, Wasserburg am 27. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.
D. v.
Kienast.

C.-Nr. 8697. c. Lohr.

---

639 (3c) **Bekanntmachung.**

Dr. Laucher et Cons. gegen Frei Joseph wegen Kurkosten

Der k. Advokat Hözl zu Straubing hat Namens
1) des Dr. Laucher, prakt. Arzt zu Straubing,
2) des Michl Fritz, Apotheker zu Straubing,
3) des Michl Ring, Bader zu Itling,
4) des Jakob Frei, Bauer zu Itling,

gegen Joseph Frei, Söldnerssohn von Tiefenthal, eine Klage auf Bezahlung von Kurkosten aus der am 3 November 1860 zu Hofstätten erlittenen Verletzung eingereicht.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache vor dem Einzelnrichter wird auf

Dienstag den 15. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge habe

Bis zu diesem Termin hat der Beklagte, dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, einen Insinuations-Mandatar im Gerichtsbezirke um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle künftigen Decrete an die Gerichtstafel angeschlagen und damit als richtig insinuirt erachtet werden.

Wörth den 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wörth.
D. L. n.
Heigl, Assessor.

C.-C. 2929/1.

1144. **Bekanntmachung.**

Die erledigte Lehrerstelle an der Unter-Classe der Vorstadtschule zu St. Johannis betr.

Vom
Magistrat der königl. bayerischen Stadt Nürnberg

wird obenbenannte Lehrerstelle, deren Gehalt in jährlichen

fl. 400. — fixen Geldgehalt

besteht, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bei nachgewiesener Würdigkeit erhöht sich der Gehalt stufenweise bis auf jährlich 800 fl.

Bewerber um diese Stelle, welche nur dann berücksichtigt werden können, wenn ihnen wenigstens die Note

„sehr gut"

zukommt, und wenn sie bereits 3 Jahre auf ihrer jetzigen Stelle zugebracht haben, wollen

binnen 14 Tagen

von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit hier einreichen.

Nürnberg, den 2. Juni 1862.

Die beiden Bürgermeister:
v. Wächter. Seitz.

C.-N. 20,360. Quehl, Secr.

1141. **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Landgericht Beilngries.

Dominikal- und Zehentrenten-Ueberweisung betr.

Die Dominikal- und Zehentrenten
des Willibald Regnat von Eglasmühl in den Steuergemeinden Berching und Walesdorf und des Johann Reinbold von da in den Steuergemeinden Berching, Pianstetten und Walesdorf, dann
die Zehentrenten
des Georg Meyer, Michael Fleischmann und Joseph Winkler von Friebertshofen in der Steuergemeinde Friebertshofen und des Michael Betz, Andreas Weglöhner und Konrad Kleinöder von Sulzkirchen in den Steuergemeinden Sulzkirchen und Großberghausen

will man an die Ablösungskassa des Staates überweisen

Diejenigen, welche auf obige Renten Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

binnen 4 Tagen

vom Tage der Einrückung an, diese Ansprüche dahier geltend zu machen.

Beilngries, am 3. Juni 1862.

Königliches Landgericht Beilngries.
Der königliche Landrichter:
Stadtbaur.

C.-Nr. 7167.

1153. **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Landgericht Schillingsfürst.

Die Schreinerstochter Rosina Barbara Kleider von Weidenholz will in das Königreich Württemberg auswandern, weßhalb hiemit die Aufforderung ergeht, etwaige Ansprüche an dieselbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Schillingsfürst, den 2. Juni 1862.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.
Der königliche Landrichter:
v. Praun.

C.-N. 4950.

1150. An English Lady wishes to pass the summer in a family to give instruction in English (on a peculiar easy method), Italian and the Piano; or to read aloud in German and English. She would also gave lessons in a provincial town. Adress **A. B.** Exp. of this paper.

Digitized by Google

1164.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen heißgeliebten Gatten, den
Hochwohlgebornen Herrn

August Freiherrn von Harold,

königl. bayer. Landrichter in Crostberg,

nach zurückgelegtem 63sten Lebensjahre von dieser Welt zu sich zu rufen.

Nach 37jähriger überaus glücklicher Ehe, nach 28jährigem Wirken als Beamter, verschied er am 1. dieß Monats Morgens 10¼ Uhr, ganz in Gott ergeben, versehen mit den heiligsten Sterbsacramenten, beweint von den Seinen, denen er ein treuer, liebevoller Gatte und Vater war, und betrauert von Allen, die sein tief religiöses Gemüth, sein edles gutes Herz kannten.

Ich empfehle den Dahingeschiedenen dem frommen Gebete, und bitte um stilles Beileid.

Die tieftrauernde Wittwe
Theresia Freifrau von Harold,
geb. Gräfin von Reigersberg,
Ehrendame des St. Anna-Ordens.

---

685. [13c]

Das Nordsee-Bad
Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15 Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle

des neu erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte sofort verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst **Telegraph** *in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener Damen-Kajüte und vorzüglicher Restauration, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland**, und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die **Bade-Direction.**

1155.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines rechtskundigen Polizei-Aktuars ist bei unterfertigtem Amte erledigt.

Dieselbe, verbunden mit einem Jahresgehalte von 700 fl., jedoch ohne pragmatische Rechte wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben und hiefür Frist **bis zum 19. ds. Mts. inel.** gegeben.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen belegen und wird dabei auf den Nachweis tüchtiger Processpraxis besonders gesehen.

Augsburg, den 7. Juni 1862.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der I. Bürgermeister:
C.-R. 19553, **Fordran.**

1162. [2a] **(Rentamtsgehilfe.)** In Folge der Beförderung eines Amtsgehilfen kann bei dem k. Rentamte Karlstadt a. M. ein tüchtiger und solider unverheiratheter Umschreibgehilfe bis 1. Juli eintreten. Monatliches Salair 25 bis 27 fl. Bewerber um diesen Posten wollen sich an den königl. Rentbeamten Binder unter Vorlage ihrer Zeugnisse wenden.

1149.

Bekanntmachung.

In der ältern landgerichtlichen Registratur im vormaligen Rathhause zu Windsheim und nunmehrigen Bezirksgerichtsgebäude daselbst werden

Freitag den 13. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

96 bis 100 Centner entbehrliche Justiz-Akten auf Einstampf, worüber sich durch ein Zeugniß der betreffenden Ortspolizeibehörde auszuweisen ist, meistbietend gegen sogleiche baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim, den 4. Juni 1862.

Königliches Rentamt.
C.-R. 2543. **Reichel**

1156. [2a] Ein **erster Notariatsgehilfe** — Rechtscandidat aus der Pfalz — wünscht in gleicher Eigenschaft bei einem der k. Notarien der 7 ältern Kreise verwendet zu werden. Bei der Expedition d. Bl. ist die Adresse zu erfragen.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

An die Besitzer von Werthpapieren.

Die Zahl der verloosten und noch nicht eingelosten Werthpapiere wächst von Tag zu Tag und verursacht den Besitzern derselben die grössten Verluste. Sicheren Schutz dagegen bietet das unterzeichnete Bureau, welches die Verpflichtung übernimmt, alle bei ihm angemeldeten Staatspapiere, Actien und Loose etc., auf das Sorgfältigste nach jeder Ziehung zu revidiren und von erfolgten Verloosungen derselben sofort Nachricht zu geben. Nun zahlt bei Anmeldungen von 1 bis 50 Stück für alle Ziehungen auf 1 Jahr 2½ sgr., auf drei Jahre 1½ sgr. jährlich pro Stück. Bei einer grösseren Anzahl treten bedeutende Ermässigungen ein. Briefe franco.

Das Central-Controll-Büreau für alle verloosbaren Werthpapiere in Berlin, Behrenstrasse No. 1a.

Hugo Levy. 1159. (2a)

1138.

Bekanntmachung.

Auswanderungsgesuch des Fr. Xav. Heckl nach Nordamerika betr.

Der ledige Nagelschmiedgeselle Franz Xav. Heckl von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen ihn sind **längstens bis zum 25. ds. Mts.** hierorts anzumelden, da verspätete Anmeldungen auf die Bescheidung seines Gesuches um Auswanderungsbewilligung keinen Einfluß äußern könnten.

Eichstätt, den 5. Juni 1862.

Der Magistrat.
D. v.
C.-R. 9932. **Schneider.**

---

163 (3b)

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Soldaten Martin Nadler von Horgau betr.

Martin Nadler, geboren den 21. Oct. 1788 zu Horgau, seit dem russischen Feldzuge vermißt, und der ein bekanntes Vermögen von 433 fl besitzt, wird auf Antrag seines Erben hiemit aufgefordert, seine Rechtsansprüche an dasselbe **binnen 6 Monaten von heute an** zu erheben, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution den Erben hinausgegeben wird.

Gleiche Aufforderung ergeht an seine etwaigen Nachkommen und überhaupt alle jene, welche irgend welche bezügliche Ansprüche erheben zu können glauben.

Zusmarshausen, 8. April 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
Ruprecht.
C.-Nr. 3416. **Pickel, Assessor.**

---

937. [2b]

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Oekonomen Conrad Pächtner von Wezendorf wird auf Antrag der Erbsinteressenten das zum Nachlasse gehörige Anwesen Hs.-Nr. 17 in Großreuth h./B., bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden und 13 Tagwerk, 30 Dezimalen Aecker und Wiesen, zusammen gerichtlich gewerthet auf 9950 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiezu Termin auf

Montag den 7. Juli l. Js.
Nachmittags 1 Uhr
in loco Großreuth h./B.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsobjecte täglich eingesehen werden können und daß die Bekanntgabe der Strichbedingungen im Termine erfolgt.

Nürnberg den 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königliche Landrichter:
Esper.
C.-R. 5315. **Braun, Reg.**

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Sagonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Druck von Dr. E. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. vierteljährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Auerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 146.** **12. Juni 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Das österreichische Abgeordnetenhaus und die Steuererhöhung.
Deutscher Bund. Zur Versammlung von deutschen Landtagsmitgliedern in Frankfurt a. M. München (vom oberbayerischen Landrath). Lindau (Rheincorrection. Gewitterstürme. Durchreise des Grafen v. Chambord. Garibaldi in Graubünden erwartet). Preußen (die Wiener „Presse" über die Adresse). Wien (die „Donauzeitung" über das Concordat. Befinden der Kaiserin. Zum Ablommen der Finanzverwaltung mit der Bank).
Frankreich. Orleanistische Kammer-Candidaten. Zur neuesten Phase der orientalischen Frage. Der Krieg in Mexico.
Italien. Neapel (Demonstration liberaler Priester). Klapka's Schreiben an Kossuth
Donaufürstenthümer. Bucharest (Ein piemontesischer Sendling).
Amerika. Diplomatisches Actenstück zur mexicanischen Frage.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 12. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Mai dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Eichstätt, Joseph Geyer, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß dem Hautboisten im Landwehr-Regiment Regensburg, Joseph Schmatz von Rauhausen, die Allerhöchste Anerkennung seiner freiwillig geleisteten, langjährigen treuen und eifrigen Dienste ausgedrückt und daß diese Allerhöchste Anerkennung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde;

unterm 5. Juni den Landgerichts-Assessor von Kempten, Grafen v. Dürkheim-Montmartin, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen auf Grund des §. 22 lit. A der IX. Verfassungsbeilage die Entlassung aus dem Staatsdienste allergnädigst zu bewilligen;

unterm 7. Juni dem Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Passau II., Franz v. Stürzer, die nachgesuchte Entlassung vom Landwehrdienste zu ertheilen und den Landwehrlieutenant Franz Dullinger zu Hackelberg zum Major und Commandanten des genannten Landwehr-Bataillons zu ernennen;

zu genehmigen, daß die Gemeinden Engelthal nebst den Staatswalddistrikten Klosterberg, Praeberg, Reinschlag und Steingraben, dann Kruppach vom 1. October 1862 vom Rentamte Altdorf getrennt und dem Rentamte Hersbruck zugetheilt werden;

zu beschließen, daß die Landgerichtsdiener 1) in Oberbayern: Johann Michael Graf zu Haag, Lorenz Hackenbucher zu Laufen, Michael Herrmann zu Rosenheim, und Michael Babler zu Weilheim; 2) in Niederbayern: Joseph Blickenberger in Abensberg, Balthasar Oeffner in Bogen, Friedrich Bauer in Straubing, Christoph Breundl in Hengersberg, und Michael Raab zu Bilsbiburg; 3) in der Oberpfalz u. von Regensburg: Michael Baumer in Regensburg und Laver Ueberreiter in Riedenburg; 4) in Oberfranken: Melchior Engelhardt in Herzogenaurach, Georg Romig in Höchstadt, Joseph Anton Kranz in Hollfeld, Andreas Pöverlein zu Münchberg, Matthäus Reuschel in Weidenberg und Johann Georg Mündlein in Wunsiedel; 5) in Mittelfranken: Georg Oeffner in Heidenheim und Michael Engelbrecht in Neustadt a. A.; 6) in Unterfranken u. Aschaffenburg: Joseph Bauer zu Bischofsheim, Nikolaus Boblig zu Euerdorf, Kaspar Breunig zu Kitzingen, Michael Grillmaier zu Königshofen, Wilhelm Kolb zu Volkach und Georg Sander in Würzburg l. M.; 7) in Schwaben u. Neuburg: Andreas Wiedemann in Babenhausen, Laver Rechter in Burgau, Joseph Pfluymacher in Donauwörth, Johann Michael Friedbichler in Immenstadt, Johann Gschrey in Kaufbeuern, Joseph Sandra in Kempten, Joseph Aigner in Krumbach, Adam Stein in Lauingen, Jakob List in Mindelheim und Friedrich Markus in Schwabmünchen vom 1. Juli l. Js. an für immer in den Ruhestand zu treten haben.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Wien**, 12. Juni. Das neueste Abendblatt der Wienerzeitung sagt: Der König von Griechenland hat das Entlassungsgesuch des Ministeriums Miaulis angenommen und folgendes neue Ministerium ernannt: Vorsitzender und Inneres Kolokotroni, Krieg Spiro Milios, Marine Metis, Cultus und Unterricht Hatzikos, Finanzen Levides, Justiz Eliopulos, Auswärtiges Theocharis

□ **Bern**, 12. Juni. Der Streit über die Comasklischen Tafelgüter im Tessin zwischen der Schweiz und Sardinien ist durch Unterhandlung zwischen dem Turiner Cabinet und dem Bundesrath gütlich beigelegt. Es bleibt nur noch die Specialtheilung nach festgestellten Grundsätzen durch beiderseitige Commissäre zu regeln*).

St. Petersburg, 11. Juni. Das heutige Journal von St. Petersburg enthält ein kaiserliches Decrete betr. die Ernennung des Großfürsten Konstantin zum Statthalter von Polen, Wielopolski's als Vorstand der Civilregierung und zum Vicepräsidenten des Staatsraths für Polen. Lüders führt die Geschäfte bis zur Ankunft des Großfürsten fort. — Ein energischer Artikel der „Nord. Biene", betreffend wiederholte große Feuersbrünste, verlangt die sofortige Bildung freiwilliger Bürgerfeuerwehren.

□ **New-York**, 1. Juni. Nach den neuesten Berichten aus Mexico vom 8. Mai haben die Franzosen begonnen, von Puebla nach Amisa sich zurückzuziehen.

□ **New-York**, 1. Juni. Die Bundestruppen besetzten Vicksburg in Mississippi und Littbrock in Arkansas. — Der Bundesgeneral Banks hat Fortreyal wiedergenommen, er machte 150 Gefangene.

Das österreichische Abgeordnetenhaus und die Steuererhöhung.

*** Wir kommen nachträglich auf den bedeutsamen Beschluß des österreichischen Abgeordnetenhauses in der Steuererhöhungsfrage zurück, auf den wir in voriger Woche wegen Mangels an Raum nicht näher eingehen konnten. Der Finanzminister hatte vorgeschlagen, den Abgang im Staatshaushalte für 1862 theilweise durch Erhöhung der directen Steuern (mit Ausnahme der Grundsteuer, die ohnehin schon sehr hoch ist), insbesondere auch der Couponsteuer zu decken Wie immer und überall, so stieß auch in den Kreisen der Abgeordneten der Vorschlag, die Steuern zu erhöhen, auf viele Gegner, und namentlich waren es die Inhaber von österreichischen Staatspapieren, die sich ganz besonders heftig gegen die Erhöhung der Couponsteuer sträubten, wie auch die Grundbesitzer gegen die vom Finanzausschusse nachträglich noch vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer. Der Abg. Kaisersfeld machte sich zum Organe der Wünsche und Besorgnisse dieser Herren, indem er den Antrag stellte, das Haus solle über die Regierungsvorlage und über den Antrag des Finanzausschusses zur Tagesordnung übergehen. Mit Recht warf ihm der Abg. Dr. Schindler vor, daß er hiemit die Regierung auf den alten schlechten Weg des Schuldenmachens verweise, und wies nach, daß die Steuererhöhung das einzige rationelle Mittel zur Bedeckung des Staatserfordernisses sei. Der Finanzminister v. Plener legte sodann eingehend den Stand der Staatskasse pro 1862 dar. Der Staat bedürfe für das laufende Verwaltungsjahr außer seinen gewöhnlichen Einnahmen noch 56 Millionen; 50 Millionen habe das Haus durch das Anleihegesetz votirt, für 6 Millionen sei noch zu sorgen, was am besten durch Erhöhung der directen Steuern bewirkt werden könne. Der Staatsminister v. Schmerling hob in kraftvoller, nachdrücklicher Rede, welche die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlte, die politische Seite hervor. Das Haus, sagte er, müsse seine Sendung erfüllen, für die Wiederherstellung der Finanzen dauernde Grundlagen zu schaffen. Es wäre auf das Tiefste zu beklagen, wenn das Haus sich zum Votum für den Uebergang zur Tagesordnung entschlösse, denn es würde dadurch bekunden, daß es keine reellen Grundlagen für die österreichischen Finanzen zu schaffen wisse und

*) Derartige Nachrichten sind denn doch auch mit der gewöhnlichen Post zu erwarten, ohne daß der Telegraph durch sie incommodirt zu werden brauchte! D. Red.

ed by Google

wünsche. Unter einem solchen Vorgange müssten Ansehen und Würde des Hauses aufs Tiefste leiden. Nach der Rede des Staatsministers erfolgte die Abstimmung, und es wurde, wie schon erwähnt, der Antrag Haßmann's angenommen, wonach die Steuererhöhungsfrage bis zur gänzlichen Beendigung der Berathung über das Erforderniß des Staatshaushaltes vertagt ist. Die Minister hatten für den Haßmann'schen Antrag gestimmt, er ist also im Grunde der ihrige gewesen. Durch Annahme dieses Antrages ist wenigstens soviel erreicht, daß der Kaisersfeld'sche Antrag, dessen Schädlichkeit auf der Hand liegt, der aber trotzdem sehr viele Anhänger hatte, einstweilen beseitigt ist. Und Zeit gewonnen heißt hier Alles gewonnen; denn es ist gegründete Aussicht zu der Annahme, daß, wenn die Abgeordneten Muße haben, sich die Sache reiflich zu überlegen, sie der Erkenntniß sich nicht verschließen werden, daß Opfer absolut gebracht werden müssen, um die Finanzen in Ordnung zu bringen. Dabei haben die Couponbesitzer für sich wenigstens auch so viel erreicht, daß der 1. Juli, wo die meisten Coupons des Nationalanlehens fällig sind, vorübergeht, bevor die Steuererhöhung eintritt, worüber sie sich vergnügt die Hände reiben; möglich, daß der einmalige Gewinn resp. vermiedene Verlust sie williger macht, der nachherigen Steuererhöhung im Principe beizustimmen. Man sieht aber aus diesem Vorgange wieder recht deutlich, mit welchen Schwierigkeiten ein österreichischer Finanzminister zu kämpfen hat, und wie hart es hält, die große Masse davon zu überzeugen, daß man — in ehrlicher Weise und wenn man seinen Credit behalten will — seine Schulden nicht anderes los werden kann, als indem man sie baar bezahlt.

Deutscher Bund

*** Nach einem Berichte der „Nat.-Ztg." zählte die Versammlung von Landtagsmitgliedern in **Frankfurt a. M.** im Ganzen etwa vierzig Theilnehmer. „Den ersten Anlaß zu der Besprechung, sagt dieser Bericht, hatte der Plan geboten, die „Süddeutsche Zeitung" von München nach Frankfurt zu verlegen und die dort erscheinende „Zeit" mit ihr zu verschmelzen. Da zur Entscheidung über diese Angelegenheit die Ausschüsse der beiden Blätter zusammentreten mußten und hierdurch hervorragende Mitglieder der Kammern von Bayern, Württemberg, Baden, Preußen und Frankfurt zusammen geführt wurden, so lag der Gedanke nahe, diese politischen Elemente in der Weise zu ergänzen, daß Notable aus den verschiedenen deutschen Staaten, aus Süd und Nord, Gelegenheit erhielten, sich über die gegenwärtige Lage zu besprechen." Zuerst wurde nun in Betreff der beiden Blätter von den Betheiligten beschlossen, daß die Verschmelzung derselben nothwendig sei und daß die „Süddeutsche Zeitung" vom 1. Juli ab, herausgegeben von Carl Braun und Aug. Lammers, in Frankfurt erscheinen solle. Der Gedanke periodischer Zusammenkünfte liberaler Mitglieder aller deutschen Kammern zur Beherzigung gemeinsamer Interessen wurde von allen Seiten mit lebhafter Zustimmung aufgenommen. Ein Verein soll nicht gebildet werden, sondern lediglich bei besonders wichtigen Fragen eine freie Besprechung stattfinden. Ein Bericht im „Schw. Merk." bemerkt noch: „An dieser Vereinigung sollen deßhalb nur Landtagsmitglieder Theil nehmen, damit sie wenigstens indirect einen officiellen Charakter und den Regierungen gegenüber ein größeres moralisches Gewicht erhält. Man hofft dadurch den kleinlichen Particularismus zu beseitigen, der hie und da in den Volksvertretungen der kleinen Staaten sich geltend macht. In allen wichtigen Fragen sollen dieselben künftig gemeinschaftlich handeln." Als praktische Verwirklichung dieses Vorhabens wurde sofort die Frage, ob österreichische Abgeordnete zuzulassen seien, berathen und in der gestern mitgetheilten Weise bejaht, die unseres Bedünkens durchaus keine Gewähr für die gedeihliche Lösung dieser Frage gibt, obwohl wie der Berichterstatter des „Schw. M." bemerkt, man dort mit der Hoffnung sich schmeichelt, hiemit die Frage, ob großdeutsch, ob kleindeutsch zu erledigen.

Baiern. ♂ **München**, 12. Juni. In der gestrigen oberbayerischen Landrathssitzung wurde für die Lehrer an den Landwirthschafts- und Gewerbeschulen als Kreiszuschuß 2280 fl. genehmigt, so daß sie nun mit den Claßlehrern an den Lateinschulen gleichgestellt sind und nach 4 Sexennien Dienstzeit auf 1200 fl. Gehalt kommen. Für Industrie und Cultur wurden 37,877 fl. bewilligt, darunter 2000 fl zur Gründung eines Fondes zur Unterstützung für Genossenschaften zu Culturunternehmungen in der Weise, daß Darleihen, jedoch nicht über 500 fl., zu 2 Procent gegeben werden, welche jedoch nach Ablauf von fünf Jahren refundirt werden müssen. Ein Antrag auf eine Bitte an die Krone, die Projectirungsarbeiten für eine Eisenbahn von München über Dachau nach Ingolstadt und von dort nach Nürnberg vornehmen und dem nächsten Landtage die betreffenden Vorlagen machen zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Ebenso fand der kürzlich mitgetheilte Antrag des Hrn. Führmann in Bezug auf das Beschälwesen einstimmige Annahme und wurde von Seite der Kreisregierung zugleich mitgetheilt, daß eine allerhöchste Verordnung im Sinne des Antrages bereits ausgearbeitet wird. Die diesjährigen Landrathssitzungen werden nächsten Samstag zu Ende gehen.

△ **Lindau**, 10. Juni. Im Verlaufe der letzten Wochen wurden von Seite einer von dem schweizerischen Bundesrathe ernannten Experten-Commission umfassende Untersuchungen vom Graubündner Grenzgebiete bis zum Bodensee, hinsichtlich der Rheinströmung, des Ufersaumes, der Regulirung des Flußbettes und Einmündung in den Bodensee unternommen; wie auch der Abfluß des Rheinstromes aus dem See bei dem Constanzer Seeufer einläßlichen Untersuchungen unterzogen wurde. Dem Vernehmen nach wird von schweizerischer Seite auf dem Fußacher Durchstichprojecte nach dessen Ausführung die Rheineinmündung der hiesigen Gegend näher gerückt und hiemit eine bedeutende Versandung für das bayerische Ufergelände herbeigeführt würde, bestanden. — Wolkenbruchartige Gewitterregen suchten dieser Tage das ostschweizerische Gebiet mit bedeutenden Verheerungen heim. Gewitterstürme hausten gestern in den Abendstunden auf dem See; die in Folge von Ausflügen des Publicums während der Pfingsttage stark besetzten Dampfboote hatten mit vielfachem Ungemach zu kämpfen, doch trat kein erheblicher Unfall ein. — In schweizerischen Cur- und Badeanstalten wird über spärlichen Besuch von Fremden geklagt, man erwartet keine belebte Saison. Die zur Zeit allenthalben eingetretene Blüthe des Weinstocks wird vom besten Wetter begünstigt.

△ **Lindau**, 11. Juni. Heute Mittags traf von Wien und München kommend, Graf v. Chambord hier ein und wurde derselbe von der Herzogin Louise von Parma, die sich von Wartegg hieher begeben hatte, empfangen: die hohen Reisenden verfügten sich zur Begrüßung der zu Riedenburg unweit Bregenz in dem Pensionate der Fräulein vom heiligen Herzen Jesu weilenden Prinzessinnen von Parma und wird sich der Graf v. Chambord demnächst nach Luzern begeben. — Das Kloster zu Riedenburg findet zur Zeit durch die Inangriffnahme eines großartigen Kirchenbaues im gothischen Baustyle eine bedeutende Erweiterung. — Im Graubündner Gebiete wird in diesen Tagen Garibaldi erwartet; dem Vernehmen nach zum Badgebrauche.

Preußen. Die Wiener „Presse" kritisirt die vom preußischen Abgeordnetenhaus nunmehr angenommene Adresse äußerst scharf; gegenüber den Wahlerlassen des Herrn v. Jagow findet sie dieselbe so zahm, daß selbst die Kreuzzeitungs-Partei ganz gut dafür stimmen konnte. Sie sagt unter Anderem: „Anstatt die Eröffnungsrede des Minister Präsidenten Punct für Punct zu beantworten, liest man in dieser Twesten'schen Adresse von nichts als „unverbrüchlicher Treue gegen den König", „Ehrfurcht und Treue gegen die Monarchie", „tiefmonarchischem Grundzug der Nation", „begeisterter Liebe zum König", „Hingebung an die Krone", „Stützung und Stärkung der Krone", „wahrhaft conservativer und monarchischer Politik". Auch wir sind der Meinung, daß die große liberale Partei, ohne ihren Grundsätzen das Geringste zu vergeben, ihrer Ergebenheit und Treue gegen die Krone bei solchen Anlässen vollwichtigen Ausdruck zu geben hat, aber eine Adresse, in der gar nichts steht, als eine Reihe von Ergebenheits-Versicherungen, und in der der Wunsch der Kammer nach einem Ministerwechsel nur in ganz indirecter, in Demuth ersterbender Weise einen schüchtern hingehauchten Ausdruck erhält, ist wahrlich nicht die Methode, in welcher eine loyale, aber ihrer demokratischen Grundsätze sich bewußte Opposition in einem so ernstem und so schwierigem Augenblicke zur Krone zu sprechen hat. Man wird sicherlich dem Herrn v. Vincke Respect vor der Krone und monarchische Gesinnung nicht absprechen: aber von dem urgothaischen Sinne einiger Phrasen seines Gegenentwurfs einer Adresse abgesehen, ist derselbe, mit dem Twesten'schen Entwurfe verglichen, ein Muster parlamentarischen Anstandes." Hieran knüpft die „Presse" weiter noch folgende Bemerkungen: „Der Grundfehler der Situation in Preussen liegt nicht so sehr in dem unerschütterlichen Festhalten der Krone an gewissen Ueberlieferungen, als an der innern Haltlosigkeit der liberalen Partei in ihrer jetzigen Zusammensetzung. Das, was man Fortschrittspartei nennt, ein Conglomerat von Fractionen, ist nur einig gegenüber dem Ministerium Heydt; man werfe die nächste beste Frage in dieses preußische Abgeordnetenhaus, und die Fortschrittspartei zerfällt sofort in einander feindlich gegenüberstehende Fractionen. Mit Ausnahme des Anhangs Waldeck's, der Katholiken, strebt die ganze liberale Partei, Constitutionelle wie Fortschrittsmänner, Vincke, Bockum-Dolffs wie Twesten und Virchow, die preußische Hegemonie in Deutschland an, aber in der Wahl der Mittel zur Erreichung dieses Zieles gibt es nicht zwei übereinstimmende Fractionen. Man spreche Vincke und Grabow von revolutionären Mitteln und Annexions-Politik, und sie werden sich sofort zurückziehen, um den Kreuzzeitungsmännern behufs Beschwörung der hereinbrechenden Anarchie die Hand zu reichen. Die Fortschrittspartei, im Grundgedanken gothaisch, entbehrt nichtsdestoweniger aller innern Einheit, und reibt nun schon seit Beginn der Regentschaft mit dem Anstreben für jetzt unmöglicher Zielpuncte ihre Kräfte auf. Von Jahr zu Jahr nimmt die Zersetzung und die Ohnmacht dieser zusammengewürfelten Fortschrittspartei zu, und wenn sie nicht bald Hand anlegt an ihre eigene Klärung, so geht sie unausweichlich einem vollständigen Bankerott entgegen. Der Anhang Waldeck's, die wirkliche demokratische Partei, welche in der Minister- und Militärfrage mit den Fortschrittsmännern geht, aber in der deutschen Frage der großdeutschen Richtung folgt, hat in der jetzigen Kammer eine ganz isolirte Stellung. Schon aber beginnt sich außer dem Abgeordnetenhause die ächte

demokratische Partei zu regen. Die neuliche Wahlablehnung Jacoby's war zugleich eine Parteimanifestation, das Rundschreiben des Ober-Bürgermeisters Ziegler, welches das Gethaerthum »die traurige Krankheit der Zeit« nannte, warf der Fortschrittspartei den Handschuh hin. Die Zeit des Bruches der gesunden Demokratie mit den von cavouristischen Ideen inficirten „Fortschrittlern" ist vielleicht näher, als man glaubt, und wenn die ganze Ohnmacht der jetzigen Kammer-Majorität dargethan sein wird, wird sich der gesunde Sinn des Volkes nach anderen, tauglicheren Führern umsehen. Im Schooße der liberalen Partei wird sich der unvermeidliche Scheidungsproceß vollziehen, und dann, wir hoffen es, wird nicht nur die innere Freiheitsfrage in Preußen, sondern auch die deutsche Frage ihrer Lösung einen bedeutenden Schritt näher gethan haben."

Oesterreich **Wien**, 9 Juni. Die officiöse „Donau-Zeitung" nimmt von der Polemik des „Volksfreund", der die Unantastbarkeit des Concordats behauptet, Anlaß, um den Standpunct der Regierung zu definiren, indem sie sagt: „Das Concordat ist nichts weniger, als ein dogmatisch unabänderliches Werk. Es ist ein Vertrag, wir erkennen ihn ausdrücklich als solchen an; aber er ist als Menschenwerk der Verbesserung fähig und auch bedürftig. Diese Revision kann vollzogen, das durch den Vertrag verkümmerte Recht des Staates kann restaurirt werden, ohne daß dem Glauben, der Religion, der Kirche selbst im geringsten nahegetreten wird. Daß um des politischen und socialen Fortschritts willen dieser Glaube selbst vergewaltigt werden müsse, ist eine Verleumdung desselben, die wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Er ist an sich gut, erhaben, vollauf berechtigt. Das Concordat ist ein wesentlich politisches Werk, seine Revision daher eine politische Frage." Diese Aeußerungen des officiösen Blattes sind äußerst wichtig und bezeichnend für die Auffassung der Concordatsfrage seitens der Regierung.

Wien, 10 Juni. Heute ist ein kaiserlicher Hofcourier von Kissingen hier eingetroffen, welcher Berichte über das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin überbrachte. Derlei Berichte sollen jeden dritten oder vierten Tag nach Wien gesendet werden. Ihre Maj die Kaiserin wird nächste Woche mit der Badecur beginnen; Ihr Majestät dürfte mindestens acht Wochen in Kissingen verbleiben. (W. Bl.)

S.C. **Wien**, 11. Juni. Dem Bankausschuß, welcher auf heute zu einer Sitzung einberufen ist, wird ein Entwurf vorgelegt werden, der zwischen der Finanzverwaltung und der Commission der Bank in Bezug auf die Herausgabe von Loosen des Jahres 1860 zur Beschaffung der von dem Reichsrath bewilligten 50 Millionen vereinbart wurde. Der Entwurf bestimmt, daß sämmtliche bei der Bank verpfändeten Loose von 1860 im Nennwerthe von 123 Millionen bis Ende 1863 veräußert werden sollen. Die Bedingungen der Veräußerung bestimmt der Finanzminister. Von den Einzahlungen stellt die Nationalbank 50 Mill. Gulden der Finanzverwaltung zur Verfügung. Was über 50 Millionen eingeht, wird von der 99 Millionen betragenden Schuld an die Bank abgerechnet. Für diese 50 Millionen übergibt die Finanzverwaltung der Nationalbank fünf Schuldverschreibungen zu 10 Millionen, welche vom Februar bis August 1864 am 1 jeden Monats zahlbar sind. Kommt das am 13. März wegen der Privilegiumsverlängerung getroffene Uebereinkommen zu Stande, so sind die 50 Mill. Gulden als Abschlagszahlung auf das dort stipulirte Anlehen zu betrachten, und werden die fünf Schuldverschreibungen der Finanzverwaltung zurückgestellt. Kommt das Uebereinkommen vom 13. März bis 31. December 1862 nicht zu Stande, so ist der nach erfolgter Realisirung sämmtlicher 123 Mill Gulden der Loose von 1860 noch verbleibende Rest der Schuld von 99 Mill. zu den Verfallzeiten der oben erwähnten Schuldverschreibungen zu bezahlen. Der über 99 Millionen sich belaufende Theil jener Schuldverschreibungen wird dann der Finanzverwaltung zurückgestellt. Was von den 99 Millionen nicht durch Einzahlung gedeckt ist, wird vertragsmäßig mit 2 Proc. verzinst.

Zum Unterschiede von so vielen Enten, welche die „Independance" in die Welt setzt, können wir bestätigen, daß die Nachricht von einem zwischen Paris und Wien vereinbarten, in Konstantinopel zu stellenden Waffenstillstandsantrag wahr ist.

Frankreich.

Es ist sicher, daß Thiers sich in Nantes, Lille und Rouen persönlich um ein Abgeordneten-Mandat bewerben wird. O. Barrot tritt als Candidat in Paris, Perrier in Troyes auf. Die orleanistische Opposition wird der Regierung ein vollständiges Programm entgegenstellen. Darauf befindet sich das sehr liberale Preßgesetz der Restauration von 1819. Das Programm enthält auch den Vorschlag, daß bei der Ernennung der Richter, mit Ausnahme der Präsidenten, die Abstimmung der Generalräthe im Departement intervenire.

** Die „Monde" sagt, daß die (auch von der „Patrie" gebrachte) Nachricht, daß die Kuppel der heil. Grabkirche in Jerusalem nicht für Rechnung der Pforte, sondern gemeinschaftlich von Frankreich und Rußland wieder hergestellt werden soll, in Jerusalem, wo man es durch das „Journal de Smyrne" erfuhr, große Sensation unter Lateinern und Griechen verursachte. Es scheint, daß Seitens der Regierungen von Paris und St. Petersburg bereits Schritte in dieser Beziehung beim Großvezier Fuad Pascha gemacht wurden, und dieser sich vorbehielt, dem Sultan zu referiren. Man fügt bei, daß der griechische Patriarch von Konstantinopel sich nach Möglichkeit diesem Plane widersetzt, und daß er, da er keine Audienz vom Sultan erlangen konnte, ihm eine Denkschrift überreichen ließ, als Se Majestät sich nach der Moschee begab.

** Der „Temps" erwähnt der Depesche aus Newyork, der zufolge 10,000 Mexicaner die Franzosen 3 Meilen von Mexico geschlagen und ihnen einen Verlust von 500 Mann zugefügt hätten. Der „Temps" mißt bis jetzt dieser Nachricht keinen Glauben bei. Einmal müsse es Juarez sehr schwer halten, 10,000 Mann unter den gegebenen Bedingungen zusammenzubringen, und dann sei es sehr zweifelhaft, daß 10,000 Mexicaner das französische Expeditionscorps aufzuhalten im Stande seien. Wie man auch die französische Intervention in Mexico beurtheilen möge, der militärische Erfolg sei jedenfalls nicht zweifelhaft. Nach der „Presse" waren die letzten Nachrichten über die mexicanische Expedition vom 9. Mai aus Puebla datirt, das noch sehr weit von der Hauptstadt Mexico entfernt liegt. Die amerikanische Depesche setzt die Niederlage der Franzosen auf den 5. in der unmittelbaren Nähe von Mexico fest, während die französischen Depeschen aus Puebla vom 9. von nichts Weiterem, als dem schon bekannten siegreichen Cavaleriegefecht sprechen.

Italien.

Aus Neapel, 2. Juni, meldet die „Triester Zeitung": „Msgr. Capucio celebrirte ein Hochamt, dem viele liberale Priester beiwohnten und hielt dann auch eine Rede, worin er seinen heißen Wunsch aussprach, Victor Emanuel bald auf dem Capitol zu sehen. Verflossenen Donnerstag wurden in Molo di Gaeta vier Personen verhaftet und füsilirt, so wie viele Papiere sequestrirt, die sich angeblich auf eine bourbonische Verschwörung bezogen." Unter den Erschossenen war, wie „Italia del Popolo" meldet, auch ein bayerischer Graf, bei dem man 2000 Napoleonsd'or und einen Ring von großem Werthe fand. Die Beute wurde unter die Truppen vertheilt. (Man weiß längst, daß bei den piemontesischen Journalen alle Deutschen, die an dem bourbonischen Aufstand theilnahmen, als „Bayern" figuriren.)

General Klapka hat folgendes Schreiben an Kossuth erlassen: „Mein theurer und verehrter Freund! Vor vier Jahren hatte uns der Gang der Ereignisse genöthigt, das Werk der Befreiung unseres unglücklichen Vaterlandes ernstlicher wieder vorzunehmen. Damals hatten wir mit unserem edeln Freunde, Grafen Ladislaus Teleky, und unter Ihrem Vorsitze das ungarische Nationalcomite gebildet. Wir haben der Sache, so gut es die Umstände und die uns zur Verfügung stehenden beschränkten Mittel gestatteten, gedient. Die Verhaftung von Ladislaus Teleky und sein unglückliches Ende war der erste Schlag, der unsere Organisation im Auslande betraf. Von den drei Mitgliedern des Comite's hat eines zu leben aufgehört. Sie waren in London und ich, durch Privatinteressen zurückgehalten, in Genf. Meine Absicht war damals, Ihnen die Neubildung oder die völlige Auflösung des Comite's vorzuschlagen. Dem Drängen meiner politischen Freunde nachgebend, hatte ich jeden derartigen Schritt vertagt. Heute zwingen mich gebieterische Umstände zum vollständigen Rücktritte. Meine Gesundheit hat in der letzten Zeit bedeutend gelitten; meine Privatgeschäfte nehmen meine Thätigkeit mehr in Anspruch; ich werde mich also fortan nur noch in ungenügender Weise direct unseren politischen Interessen widmen können. Sicherlich werden meine aufrichtigsten Wünsche die begleiten, deren Zeit, Bemühung und Thätigkeit fortan noch dem Triumphe unserer Sache geweiht sein werden; aber ich kann meine Verantwortlichkeit und meinen Namen nicht länger mehr dafür einsetzen. Ich ziehe mich also zurück, indem ich fernerhin auf jede Intervention in der Leitung der ungarischen Emigrations-Angelegenheiten verzichte. Soll ich dereinst wieder in die Reihen der streitenden Politik eintreten, so wird es nur auf den Ruf des Landes geschehen. Nach vierzehnjähriger ununterbrochener Arbeit für das Wohl meines unglücklichen Landes ziehe ich mich in das Privatleben zurück, indem ich die innige Ueberzeugung mitnehme, gewissenhaft meine Pflicht erfüllt zu haben. Noch bleibt mir die Hoffnung, daß mein Rücktritt in Nichts unsere Sache beeinträchtigen wird und daß auch ohne meine Mitwirkung in naher Zukunft die ersten Strahlen der wieder eroberten Freiheit über meinem Lande erglänzen werden. Möge bis dahin die Eintracht alle patriotischen Elemente im Auslande zusammen halten. Die Ehre des ungarischen Namens rein und fleckenlos zu erhalten, ist die erste der Pflichten, und ich weiß, daß keiner meiner Landsleute ihr untreu werden wird. Genehmigen Sie ꝛc. London, 30. Mai 1862. Klapka."

Donaufürstenthümer.

Bucharest. Seit einiger Zeit hält sich hier ein interessanter Reisender auf, der sammt seiner Gemahlin bloß zu seinem — Vergnügen und seiner Belehrung politisch bewegte Oertlichkeiten studirt und daher so eben auch Griechenland besucht hat. Es ist Hr. Benza, Privatsecretär des Königs Victor Emanuel. Er verkehrt viel mit den Consuln der fremden Mächte, besonders dem russischen Hrn. v. Giers, dem englischen Hrn. Green, dann natürlich mit seinem Landsmanne Hrn. Strambio. Die

Digitized by Google

Regierung war in letzter Zeit gewohnt, in allen Reisenden nur Bewerber um Eisenbahnconcessionen zu erblicken; vergeblich hat sie aber bei Hrn. Benza auf dergleichen Eröffnungen gewartet.

Amerika.

** Der bereits erwähnten Note des amerikanischen Staatssecretärs Seward an die Vertreter der drei alliirten Staaten bezüglich der Haltung der Regierung der Union in der mexicanischen Angelegenheit entnehmen wir die folgenden Hauptstellen: Zunächst erwidert Hr. Seward auf die an das Washingtoner Cabinet ergangene Einladung, sich der Londoner Convention anzuschließen: „1. Der Präsident der Vereinigten Staaten bezweifelt nicht das unbestreitbare Recht der alliirten Souveräne, selber darüber zu entscheiden, ob sie Beschwerden gegen Mexico hegen, und, ob sie, um Genugthuung zu verlangen, vereint oder einzeln sich auf einen Krieg einlassen sollen. 2. Die Vereinigten Staaten haben ein tiefes Interesse darnach (und sie geben sich gerne dem Glauben hin, daß dies auch das gemeinsame Interesse der hohen contrahirenden Parteien, wie überhaupt aller civilisirten Mächte ist), daß keiner der an der Convention betheiligten Souveräne irgend einen Gebietserwerb, oder irgend einen besonderen Vortheil zu erlangen versuche, der den Verkehr der Vereinigten Staaten oder jedes andern civilisirten Staates auf mexicanischem Boden beeinträchtigen könne, vornehmlich aber, daß keine der betheiligten Mächte, in Folge der sich auf Grund der Convention eröffnenden Feindseligkeiten einen Einfluß ausübe, welcher das mexicanische Volk, die ihm am meisten zusagende Regierungsform zu wählen, verhindern könnte." — Die Gründe, welche die Vereinigten Staaten von einer Betheiligung an dem von den drei europäischen Mächten beschlossenen Kriege abhalten, werden in der nämlichen Depesche von Herrn Seward folgendermaßen entwickelt: „Da Mexico ein Nachbarstaat der Union ist und ein in verschiedenen wesentlichen Formen dem unsrigen identisches Regierungssystem besitzt, so haben die Vereinigten Staaten ein beständiges lebhaftes Interesse für diese Republik und wünschen lebhaft, sie in einer gesicherten, gedeihlichen und glücklichen Lage zu sehen. Von dieser Gesinnung erfüllt, fühlen sich die Vereinigten Staaten nicht zur Nachahmung der Maßregeln der Gewalt und Strenge geneigt, um, in einem Augenblicke, in dem die mexicanische Regierung durch innere Factionen erschüttert und von einem Kriege mit auswärtigen Mächten bedroht ist, Genugthuung für ihre Beschwerden zu verlangen. Diese Gesinnung verhindert sie demgemäß, an einem Kriege gegen Mexico Theil zu nehmen, oder ihn auf eigene Rechnung zu führen."

Local-Chronik.

ϒ München, im Juni. (Bauliche Rundschau. I.) Die erstaunlichen Dimensionen, welche unser München namentlich seit ein paar Jahren annimmt, dürften wohl in vielen unserer Leser, welche die bayerische Landeshauptstadt lange nicht mehr gesehen haben, den Wunsch rege machen, über diese ihre Dimensionen und ihre äußere Gestalt Näheres zu erfahren. Wir berichten ihnen daher die Ergebnisse einer zu diesem Zwecke eigens gehaltenen förmlichen Rundschau, und gehen dabei vom Centralpunct des äußeren Verkehrs, dem Bahnhof aus, der an Ausdehnung seines Areals mit der Stadt gleichen Schritt hält; denn dasselbe erstreckt sich bereits weit über jenen Punct hinaus, wo ehedem die hölzerne Bahnhofhalle und nachher das im vorigen Monat gleichfalls abgebrannte Torfmagazin stand. Wenden wir uns nun von der langgestreckten, zierlichen Façade des Bahnhofgebäudes ab und zur nächsten Umgebung, so stellen sich uns leider zwei unliebsame Puncte dar. Das Eine ist jener, gegenüber der nördlichen Seite des (Ost-) Bahnhofs stehende Ueberrest der alten sog. Salzstädel, in welchem gegenwärtig aus Mangel an andern Localitäten das 6. Jägerbataillon casernirt ist. Der andere wunde Fleck ist die dem Bahnhof wie dem Ostbahndirections-Gebäude (ehemal. Albertshaus) gleich nahe gelegene, die südliche Spitze der Louisen- und äußeren Schützenstraße bildende Brand-Ruine des Lohnkutscher Ortner'schen Anwesens. Nachdem seit dem dortigen Brande wenigstens 2 Jahre verflossen sind, wäre es wahrlich an der Zeit, daß diese keineswegs vom Zauber der Romantik umgebenen Trümmer, welche, mit dem Bahnhofgebäude und dessen sonstiger schönen und heiteren Umgebung im schneidendsten Contraste stehend, solche gräulich verunstalten, einmal verschwänden. Bei dieser Gelegenheit fiel uns wieder auf, daß die zwischen dieser Brandstätte und der Elisenstraße stehenden Häuser noch immer der Schützenstraße abnumerirt sind und also dem Namen nach einen Theil derselben bilden, obwohl sie von dieser durch den großen Platz vor dem Bahnhof getrennt sind, ihrer ganzen Lage nach eher als ein Theil der Dachauerstraße erscheinen und daher nur zu Irrungen Anlaß geben; denn kein Mensch wird da draußen noch ein Stück Schützenstraße suchen. Richten wir nun aber das Auge von jener Brandstätte weg die Dachauerstraße entlang, so bietet sich uns ein überraschender, ganz neuer Anblick. Hier hat nämlich der Magistrat auf Ansuchen der betreffenden Hausbesitzer die zahlreichen hohen Pappelbäume bis zur Brennerstraße hinaus umhauen lassen, und die Dachauerstraße hat hiedurch ein so ungewohntes, freundliches Aussehen erhalten, daß man im ersten Momente sich plötzlich in eine andere Gegend versetzt glaubt. So sehr es im Allgemeinen zu wünschen ist, daß in Städten, und besonders in einer Stadt wie München, welche in den unaufhörlichen Winden und den durch diese unstet umhergewirbelten Staubwolken eine so lästige Zugabe hat, nicht alles Grün verschwinde und dem todten Gestein der Häusermassen Platz mache, so sehr dürfen sich die Bewohner der fraglichen Straße unserem Stadtmagistrat für die Entfernung jener Bäume zu Dank verpflichtet fühlen; denn wenn Bäume von der Höhe, wie diese waren, so nahe vor den Häusern stehen, daß sie deren Einwohnern den Genuß von Licht und Luft beschränken, so hören sie auf, angenehm zu sein. Wir glauben deßhalb, daß auch diejenigen Bäume, welche bis jetzt noch in voller Integrität die äußere Dachauerstraße mit ihren neuen Häusern in ein unheimliches Dunkel hüllen, demnächst ihren Untergang finden werden. Damit sind wir in einem Stadttheil angelangt, welchen wir im nächsten Artikel durchmustern wollen.

F (Historischer Verein von und für Oberbayern.) Die an den Vereinsausschuß gelangten Mittheilungen mehrerer auswärtiger Mitglieder bildeten zuvörderst den Gegenstand der in der dießmonatlichen Versammlung gehaltenen Vorträge. Der k. Hauptzollamtsassistent Hr. Jakob Groß zu Passau erstattete Bericht über eine sehr werthvolle, aus der Bibliothek der Grafen von Fugger-Kirchberg stammende, nunmehr im Besitze des Bürgermeisters Anton Kink zu Kufstein befindlichen Handschrift vom dritten Theile des bayerischen Stammbuches von Wig. Hundt, welche von der Freybergischen Ausgabe in wesentlicher Beziehung abweicht und zahlreiche ungedruckte Zusätze enthält. Hr. Stadtpfarrer Böhaimb zu Weilheim lieferte zum Behufe der historischen Karte Oberbayerns eine summarische Uebersicht der geschichtlich-topographisch merkwürdigen Puncte der Stadt Weilheim und ihrer Umgebung; für den gleichen Zweck überschickte Hr. Landrichter Wiesend zu Burghausen eine ausführliche, mit genauer Planzeichnung versehene Beschreibung der in seinem bisherigen Gerichtsbezirke vorhandenen römischen oder germanischen Befestigungen, Schanzen, Gräber, Straßenzüge ꝛc. ꝛc., und verband damit den trefflichst abgefaßten und mit colorirten Abbildungen begleiteten Fundbericht über die von ihm vorgenommene Eröffnung alter Grabhügel bei Hörcheim an der Alz. Hr. Landgerichtsassessor Eisenberger zu Tölz theilte eine von dem verdienstvollen Geschichtsschreiber K. Meichelbeck im J. 1712 veranstaltete und von seinem Nachfolger im Bibliothekars- und Archivsamte, R. Gallus, fortgesetzte Sammlung der Grenzbeschreibungs-Protokolle des vormaligen Klosters Benediktbeuern zur Einsicht mit, welche für die ältere Topographie der Landgerichtsbezirke Tölz, Weilheim, Starnberg und Landsberg von vielfachem Interesse ist. Hr. Conservator Dr. v. Hefner-Alteneck legte die von ihm aufgefundene Originalzeichnung vor, welche der Münchener Künstler Christoph Schwarz zu dem Perseusbrunnen im Grottenhofe der königl. Residenz dahier entworfen hatte, und nach welcher die Gußarbeit durch Hubert Gerhard am Schluße des XVI. Jahrhunderts ausgeführt wurde. Derselbe zeigte ferner sechs Pergament-Malereien aus dem XVII. Jahrhunderte vor, welche die Gründungsgeschichte des Klosters Beuerberg darstellen. Hr. Bibliothekar Föringer nahm davon Veranlassung, unter Bezugnahme auf die in der Vereinsbibliothek befindlichen Materialien des verstorbenen Landrichters Martin von Wolfratshausen, welchem Prandtner's handschriftliche Chronik von Beuerberg zu Gebote stand, namentlich den sagenhaften Theil jener Darstellungen geschichtlich zu erläutern. Von den zahlreichen Spenden zu den Vereinssammlungen, für welche der Vorsitzende den freundlichen Gebern den Dank des Vereines auszusprechen nicht verfehlte, erregten die besondere Aufmerksamkeit der Anwesenden; ein vom Hrn. Prof. Dr. Anselm Martin überreichter Ammoniten-Stein (Conglomerat versteinerter Seeschnecken), welcher, auf einer Seite bereits abgeschliffen, beim Abbruche des vormaligen Stadtoberrichterhauses dahier (Thal Nr. 2) zum Vorschein kam; Handzeichnungen des verstorbenen Gallerie-Directors G. Dillis aus den Jahren 1788 und 1789, zum Theile nicht mehr existirende Gebäude Münchens darstellend, welche in einem Hause zu Starnberg aufgefunden und von dem dortigen Herrn Landgerichts-Assessor S. v. Schab an den Ausschuß eingesendet wurden, und ein werthvolles Geschenk Hr. P. Beierlein's, die lithographische Prachtausgabe von Schillers Reiterlied, welche im Jahre 1807 bei Cotta zu Stuttgart in groß Folio erschien. (Bild und Textschrift von Ausfeld, Steinschrift der Zahn'schen Musik-Composition von Mohl.) Die nächste Sitzung findet Dienstag den 1. Juli statt.

ϒ München, 11. Juni. Am Pfingstmontag Nachmittags wurde dahier beim Schäffler Lengfelder im Thal (dem sog. Bockschäffler) die Gelegenheit zu einem Diebstahl, welche die Abwesenheit des Genannten den Industrierittern gab, in ergiebiger Weise benützt, indem demselben 1000 fl. an Geld und ebensoviel an Pretiosen gestohlen wurde. Es sind zwar hierauf zwei übel beleumundete Subjecte eingezogen worden; doch sollen vorerst noch keine besonderen Anhaltspuncte für den Verdacht der Thäterschaft derselben vorliegen.

* München, 12. Juni. An den beiden Pfingsttagen sind am Sonntag 25,000, am Montag 37,000 Personen mit sämmtlichen Zügen von hier aus befördert worden.

Im allgemeinen Krankenhause dahier wurden im Jahre 1860/61 6478 Kranke behandelt (um 358 mehr als im Vorjahre), wovon 309 gestorben sind — der höchste Krankenstand fiel auf den 11 Januar (411 Kranke), der niedrigste auf den 5. October (181). Die Verpflegungskosten berechneten sich für den Kopf auf 45 kr. 1 pf.

Der Verein für Unterstützung armer Reconvalescenten hat einen Bauplatz mit Gartengrund an der Seidlingerlandstraße 28, in der Nähe des Krankenhauses um 18,000 fl. käuflich erworben. Der Verein kann seine Wirksamkeit erst beginnen, wenn das Haus fertig und eingerichtet ist

Am nächsten Sonntag findet in der Vorstadt Haidhausen das herkömmliche Dankamt mit großer Procession wegen des Erlöschens der Cholera im Jahre 1856 statt, an welcher kirchlichen Feier sich sämmtliche Zünfte und Corporationen genannter Vorstadt, die Schuljugend und eine Deputation des Magistrats und des Gemeindecollegiums betheiligen werden.

Provinzial-Chronik

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Kainzenbad (bei Partenkirchen), 6. Juni, 39 Curgäste. Rosenheim, 7. Juni, 65 Curgäste in 56 Parteien — Krumbad, 9. Juni, 104 Curgäste.

Digitized by Google

Bamberg, 10. Juni. Die 9 fränkischen Stenographen-Vereine, welche am 26. Jan. d. Js. beschlossen hatten, sich zu einem fränkischen Stenographen-Bunde zu einigen, feierten während der Pfingstfeiertage in Bamberg ihre erste Bundesversammlung, zugleich die vierte Wanderversammlung der fränkischen Stenographen. Sie waren durch 25 Deputirte vertreten, welche den provisorischen Statutenentwurf ausarbeiteten. (N. K.)

Aschaffenburg, 10. Juni. Die am gestrigen zweiten Pfingstfeiertage projectirten Ausflüge und sonst vorbereiteten Festlichkeiten sind gänzlich zu Wasser geworden. Gegen 3 Uhr erhob sich ein schweres Gewitter über unserer Gegend, wobei der Regen in fürchterlichen Strömen niederfiel, so daß das Wasser seinen Weg gleich strömenden Bächen durch die Straßen der Stadt nahm und in die tiefgelegenen Gebäude eindrang, dabei verursachte es auch viele Beschädigungen an Feldern und Bäumen. (Aschaffenb. Z.)

Schweinfurt. In dem Rechtsstreite der durch den im Jahre 1853 stattgehabten Brand beschädigten Einwohner zu Schonungen gegen den königlichen Eisenbahnfiscus wegen Entschädigung ist nun das erstinstanzielle, den beklagten Fiscus zum Schaden- und Kostenersatze verurtheilende Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichtes von Oberbayern auch von dem obersten Gerichtshofe des Königreiches bestätigt und die Ersatzpflicht so endgültig zu Gunsten der Kläger entschieden worden. (Würzb. Anz.)

Nichtpolitisches.

Berlin, 9 Juni. Der Kaufmann **Kaland**, der wegen fortgesetzter Steuer-Defraudationen auf seinem Gut durch die Regierung zu Potsdam in eine Steuerstrafe von ungefähr 20,000 Thlrn. einschließlich der Kosten genommen worden war und diese auch größtentheils bezahlt hatte, erging sich in zwei Eingaben an den General-Steuerdirector in Invectiven und Verdächtigungen gegen die betreffenden Beamten, die er schließlich nicht beweisen konnte. Er wurde deßhalb vorgestern von der 4. Deputation zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Berlin, 11. Juni. Der Augenarzt Prof. Dr. v. **Gräfe** ist am Sonnabend Nachmittag mit seiner Braut, Gräfin v. Knuth aus Kopenhagen, in der Kirche zu Sacrow bei Potsdam in der Stille getraut worden. (Berl. Ztg.)

Triest, 5. Juni. Am Samstag früh verschwand hier der Rechnungsführer der erzherzoglichen Yacht „Phantasie" mit Zurücklassung eines Deficits von 8000 Gulden und eines Briefes, der an seinen Commandanten gerichtet war, worin er demselben anzeigt, er gehe, um seinem Leben in einem entfernten Winkel des Gebirges ein Ende zu machen; jede Nachforschung, seinen Leichnam zu finden, würde eine fruchtlose sein. Letztere Behauptung dürfte sich wohl als richtig erweisen, da der flüchtige Verbrecher, der durch sein ausschweifendes Leben eine sehr bekannte Persönlichkeit in der ganzen Stadt geworden war, sich erst am Tage vor der Flucht einen neuen Reisekoffer und ein Reise-Necessaire gekauft hatte. (Nat.-Ztg.)

Letzte Posten.

* **München**, 12. Juni. Der k. Professor Dr. May von der landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan reist in den nächsten Tagen nach London zu der in Battersea stattfindenden großartigen Ausstellung aller englischen und indischen Hausthierracen. Derselbe erhielt vom königlichen Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ein Reisestipendium und hat seiner Zeit über das Ergebniß der bei dieser Ausstellung gemachten Wahrnehmungen einen ausführlichen Bericht zu veröffentlichen.

Die österreichischen Blätter schreiben: „Die Ankunft Ihrer Maj. der Königin Victoria von Großbritannien zu Greinburg bei Linz wird im August erwartet. Die Königin wird aber Wien nicht berühren."

Aus **Venedig**, 6. Juni, schreibt man der „N. Pr. Ztg.": Man scheint hier einer größeren Verschwörung auf die Spur gekommen zu sein, welche mit dem bekannten Freischaaren-Unternehmen gegen Südtyrol in engster Verbindung steht. So viel ist gewiß, daß bedeutende Waffensendungen über den Po und Mincio nach Venetien eingeschmuggelt worden sind, welche zur Bewaffnung der aufgehetzten Bevölkerung dienen sollten. Die Wachsamkeit der Behörden vereitelte jedoch den Plan. Sie ließen absichtlich das Unternehmen reifen, um dasselbe dann mit einem Schlage vernichten zu können. Viele der Aufwiegler wurden auf frischer That ertappt, bedeutende Waffenvorräthe mit Beschlag belegt und aufregende Demonstrationen im Entstehen unterdrückt. In Venedig allein wurden seit dem 2. d. M. nahezu an 70 der bekanntesten Agitatoren festgenommen, und da beinahe in allen Städten Venetiens Verhaftungen stattfanden, so dürfte die Gesammtzahl der seit 4 Tagen wegen politischer Vergehen Verhafteten kaum weniger als 200 betragen. Die Studenten der Universität von Padua haben bei der ganzen Geschichte eine hervorragende Rolle gespielt und so ist es wahrscheinlich, daß die Universität nächstens geschlossen werden wird. Daß übrigens das Fehlschlagen des Putsches gegen Südtyrol die Actionspartei nicht entmuthigt hat und dieselbe Alles vorbereitet hat, um einen neuen tollen Versuch zu wagen, davon hat sich die Behörde die Ueberzeugung verschafft.

Die neueste Ueberlandpost ist mittelst des Lloyddampfers „Amerika" am 9. Juni in Triest eingetroffen. Dieselbe enthält Nachrichten aus Calcutta vom 8., Singapore vom 5. Mai, Hongkong vom 26. April. In den Gewässern von Java sind die Lamie-Piraten erschienen. Die Rebellen bei Shanghai wurden von den alliirten Truppen und den kaiserlichen zwei Mal geschlagen und Tscharpia, ein befestigter Platz, denselben genommen. Ein Amerikaner wurde zum chinesischen General ernannt. Für die Taipings sind in Nanking große Verstärkungen unterwegs, welche Tschinghiang-Fu bedrohen. Tientsin wird nächstens von den Briten geräumt. Aus Peking wird vom 27. März gemeldet: Die thibetanische Gesandtschaft ist hier eingetroffen; viele Fremde kommen daselbst an. Allen Mandarinen wurde der Gebrauch des Opiums verboten. Die Russen sollen der chinesischen Regierung eine Batterie sammt Munition geliefert haben. Der französische Gesandte wird in einigen Monaten über Sibirien nach Europa zurückkehren. (Tr. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

h. **Aus Niederbayern**. Die oberpfälzische Kreis-Gewerbs- und Handelskammer gibt in ihrem diesjährigen Jahresbericht einen Vergleich der Frachtsätze zwischen einzelnen österreichischen und ungarischen mit schweizerischen und rheinischen Plätzen. Einiges hievon ist namentlich für den niederbayerischen Ackerbau von großem Belange. Ein Centner zahlt nämlich von Straubing nach der Schweiz 52 kr., von Wien nach Lindau 75 kr., also bloß um 23 kr. mehr. Aehnlich ist es bei den rheinischen Plätzen; von Straubing nach Mannheim beträgt die Fracht 75 kr., von Wien nach Mannheim 96 kr., demnach bloß um 21 kr. mehr; von Straubing nach Straßburg 83 kr., von Wien nach Straßburg 102 kr., hienach um 19 kr. mehr. Von Straubing nach Köln berechnet sich die Fracht auf 84 kr., von Wien aus auf 104 kr., daher ebenfalls bloß um 20 kr. mehr. Auf vielen niederbayerischen Wegen, namentlich auf jenen, die so recht absichtlich alle Hügel aufsuchen und wo Berg und Thal beständig wechseln, kann aber um 20 bis 22 kr. ein Centner kaum 8 Stunden weit verfrachtet werden. Wer also von der Passau-Straubinger Eisenbahn etwa 8 oder 9 Stunden entfernt liegt, muß für den Transport zur Bahn schon soviel bezahlen, als der Wiener bei durchgehendem Verkehr bis Straubing zahlt, und es ist, rechnerisch betrachtet, ganz gleich, ob ein Oekonom, der seine Frucht nach der Schweiz und dem Rheine verschickt, in Wien oder ob er 8 Stunden von Straubing entfernt wohnt. Die Transportkosten sind dieselben. Wer weiter entfernt wohnt, ist natürlich noch schlimmer daran! Es erklärt sich deßhalb die Sehnsucht, mit der die Weiterstehenden den Einleitungen zur Vervollständigung des niederbayerischen Eisenbahnnetzes in der Richtung nach München entgegenharren.

Frankfurt a. M., 5. Juni. Die Redaction des „Arbeitgeber" macht das Resultat der Sammlung zur Bildung eines Reisefonds für die Sendung deutscher Arbeiter in die Industrie-Ausstellung nach London bekannt. Derselbe beträgt einschließlich der vom Vorstand des Nationalvereins zur Verfügung gestellten 2400 fl. im Ganzen 3179 fl. 44½ kr., welche zur Ausrüstung von 21 Arbeitern aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands hinreichen. Die Auswahl der Letzteren ist gestern, nach erfolgter Zuziehung einiger Vertrauensmänner von der Redaction des „Arbeitgeber" vorgenommen worden. Es waren 93 Anmeldungen eingelaufen. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß Richard Hartmann in Chemnitz allein 8 Arbeiter seines Etablissements nach London geben läßt.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 12.: „Das Glöcklein des Eremiten", Oper von Maillart.

Getraute in München.

Balthasar Gräll, bgl. Schuhmachermeister von hier, Wittwer, mit Maria Anna Mend, bgl. Schuhmacherstochter von Dietfurt; Franz Sales Reithofer, Schullehrer in Saalborf, mit Elisabeth Pillmayer, Studienactuarstochter von hier; Anton Steiner, Bezirksthierarzt in Stadtprozelten mit Monica Neumaier, Kriegs-Ministerialbotens-Tochter von hier; Adolf Pachmaier, Gutsbesitzer in Schönau bei Berchtesgaden, mit Leopoldine von Schallern, k. Hauptmannstochter von hier; Gustav Felkerer, Bürger und Apotheker in Tölz, mit Amalie Seeholzer, Stadtapothekerstochter von hier; Moriz Grill, k. Hofopernsänger von hier, mit Anna Maria Wiethaler, Hofschauspielerstochter von Darmstadt; Dr Gustav Bauer, Privatdocent an der hiesigen Universität, von Augsburg, mit Amalie von Schlichtegroll, k. Hof- und Archivrathstochter von hier.

Gestorbene in München.

Friederike Kraus, k. Registratorstochter von hier, 22 J. alt; Franz X. Hörl, Taglöhner von Giesing, 37 J. alt; Simon Brunner, Schlossergeselle von hier, 60 J. alt; Joseph Edelmann, Geometerssohn und Cand. Medic. von hier, 21 J. alt; Maria Landl, b. Schneidersfrau von hier, 32 J. alt; Genovefa Rubenbauer, kgl. Regiments-Arzteusgattin, 59 J. alt; Benedict Weber, bgl. Metzger, 55 J. alt; Joh. Wittmann, Eisenbahnarbeiter von Jesenwang, Ldg. Bruck, 47 J. alt; Crescenz Breitmacher, Weinwirthstochter von Wasserburg, 19 J. alt; Thomas Wagner, Taglöhner von Haidhausen, 42 J. alt; Blasius Geiger, ehemal. Milchmann, 90 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

J. C. Brehm, Buchhalter in Würzburg; J. Jennes, Stadtpfarrer in Seßlach; G. Müller, qu. Stadtschreiber in Memmingen; G. M. Schreiber, Glasfabricant in Nürnberg; G. Wachter, Lehrer in Trosdorf; J. Uhrschmitt, Floßherr in Wallenfels; F. Machwirth, Pfarrer in Oberlustadt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

185. [35] **Bekanntmachung.**

Das Condominatsfideicommiß der Grafen und Freiherrn von Egloffstein betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Dem Condominatsfideicommisse der Grafen und Freiherrn von Egloffstein sollen gestelltem Antrage gemäß nachstehend verzeichnete, früher dem k. Kämmerer Oskar Freiherrn von Redwitz zugehörige Objecte und Rechte einverleibt werden, nämlich:

I. In der Steuergemeinde Schmölz:
Das Rittergut Schmölz, bestehend in Pl.-Nr. 170½, 171, 168, 169, 34, 161, 157, 170b, 173, 33, 35, 130, 152, 143, 160, 172, 192, 193, 199½, 206, 207, 228, 242, 260½, 271½, 302, 304, 309, 310, 311, 312, 327, 330, 337, 390, 486, 488, 439, 443, 444, 518, 525, 545, 574, 586, 597, 621, 622, 630, 639, 640½, 645¼, 666, 667, 668, 669, 670, 674, 675, 677, 678, 679, 680, 684, 685, 592, 803, 100, 217, 224, 225, 220, 218, 632, 633, 226, 230, 227, 631, 619, 629, 618, 221, 234, 231, 232, 215, 216, 623, 36, 628. Dann Gemeinderecht zu zwei ganzen Nutzantheilen an den noch unvertheilten Gemeindegründen

II. In der Steuergemeinde Theisenort:
1) Das Rittergut Theisenort, bestehend in Pl.-Nr. 95½, 96, 104½, 105½, 106, 107, 22*, 95b, 104½, 105½, 108, 109½, 109b, 98*, 97, 169, 173, 174, 176, 177, 178, 181, 182, 183, 184, 190*, 190½, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 206, 207, 208, 210*, 212, 213, 218, 219, 299, 328, 329, 330, 331, 332½, 334, 336, 337, 338, 339, 342, 346, 348, 486, 508, 508½, 613, 514½, 347, 509, 611, 333, 334, 345, 491, 494, 495, sodann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Fischrecht im Krebsbach, und zwar vom Einflusse in die Gemeinde bei Pl.-Nr. 329 und 330 bis zu Pl.-Nr. 120, dann in demselben Bache Pl.-Nr. 154 und 439½, von Pl.-Nr. 120 bis zum Ausflusse aus der Gemeinde bei Pl.-Nr. 438.
2) Der Lerchenhof, bestehend in Pl.-Nr. 458½, 458b, 186, 187, 211, 459½, 459b, 464, 465, 467, 468, 469, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 492, 493, 505, 506, 507. Dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.
3) Die Ziegelhütte in Lerchenhof, bestehend in 460, 460, 461, 462, 488, 489, 490.
4) Das alte Schloß die Kemnathen, bestehend in Pl.-Nr. 60, 62*, 61, 190*, 210*, 427. Dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

III. In der Steuergemeinde Beickheim:
Pl.-Nr 205, 206.

IV. In der Steuergemeinde Küps:
Pl.-Nr 566.

V. In der Steuergemeinde Obersangenstadt:
Pl.-Nr 439.

VI. In der Steuergemeinde Johannisthal:
Pl.-Nr 19.

VII. In der Steuergemeinde Humendorf:
Fischrecht vom Humendorfer Wöhrd bis zum Neuseser Anger, und zwar:
a) im Rodachflusse Pl.-Nr 306 vom Einflusse in die Steuergemeinde Humendorf bei Pl.-Nr. 360 bis zu Pl.-Nr. 265, dann in Pl.-Nr 261 bis zum Ausflusse aus der Steuergemeinde bei Pl.-Nr 257.
b) im Schieferschneidmühlbach Pl.-Nr 224 und 239 vom Steg bei Pl.-Nr, 293 bis zum Ausflusse aus der Gemeinde bei Pl.-Nr. 241.

VIII In der Steuergemeinde Neuses:
Fischrecht vom Humendorfer Wöhrd bis zum Neuseser Anger, und zwar:
a) im Rodachflusse Pl.-Nr. 171, bei Pl.-Nr. 184 und 185 anfangend bis zum Ausflusse aus der Gemeinde bei Pl.-Nr. 211 u. 213. Dann in demselben Pl.-Nr. 494 vom Einflusse in die Gemeinde bei Pl.-Nr 491 und 492 bis zum Ausflusse aus derselben bei Pl.-Nr. 495 und 496;
b) im Mühlbache Pl.-Nr. 165 von Pl.-Nr. 159 und 160 bis zu der Einmündung desselben in die Rodach bei Pl.-Nr. 158 bis 170;
c) im Herrnbache Pl.-Nr. 66 von Pl.-Nr. 218½ und 235 bis zur Einmündung in die Rodach bei Pl.-Nr 230 und 240½;
d) im Mühlbach Pl.-Nr. 213½ vom Wöhrd bei Pl.-Nr 203 und 210 bis zu dessen Einmündung in die Rodach bei Pl.-Nr. 213 und 214.

IX. In der Steuergemeinde Au:
Fischrecht vom Einflusse in die Gemeinde bei Pl.-Nr. 169 bis an die Grenze des Oberlangenstadter Fischwassers bei Pl.-Nr. 169.

X. Der Bezug von jährlich 72 fl. 48 kr. Ungeldentschädigung vom k. Oberaufschlagamt.

XI. 135 fl. 8 kr. jährlicher Kapitalbodenzins, welchen die Besitzer der Sommer- und Winterleitenantheile in Breitenbach zu entrichten haben.

XII. Das Schafhutrecht in den Gemeinden Schmölz, einem Theile von Beickheim, Theisenort, Neuses, Gehölz und einem kleinen Theile der Flur Küps, wie solches hergebracht und bisher ausgeübt wurde.

XIII. Das Patronatsrecht auf die Pfarrei und die Schule zu Schmölz.

In Gemäßheit des § 26 die VII. Beilage zum Titel V der Verfassungsurkunde werden die unbekannten Gläubiger, welche allenfalls hinsichtlich des oben beschriebenen Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen innerhalb **sechs Monaten** anzumelden, widrigenfalls nach Abfluß dieses Termines das gedachte Vermögen dem vorwürfigen Fideicommisse förmlich einverleibt werden würde, folglich sie wegen der nicht angezeigten Forderungen an sich nicht mehr an die Substanz desselben, sondern nur mehr an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein würden und selbst hier nur unter der Beschränkung daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des oben gedachten Termines gemeldet haben

Bamberg, den 28. März 1862.

K. Appellationsgericht von Oberfranken.
Frhr. v. Kleinschrod

E.-Nr. 2390. Then.

1180. (2a) **Edictalladung.**

Dorrer Wilhelm, b. Fragner dahier, Concurs betreffend

Nachdem an dem zur Verhandlung des Friseur- und Nachlaßgeschäftes anberaumten Termine vom 14. d. Mts. Wilhelm Dorrer das früher gemachte Offert wieder zurückgenommen hat, und das an diesem Termine gemachte Offert von den erschienenen Gläubigern nicht angenommen, vielmehr von sämmtlichen auf Fortsetzung des unterm 20. September 1861 bereits rechtskräftig beschlossenen Concurses und Ausschreibung der Edictalien gedrungen wurde, so werden dieselben hiemit, wie folgt ausgeschrieben nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 21. Juli l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf
Montag den 1. September l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, sowohl für die Replik als Duplik auf
Montag den 29. September l. Js.,

jedesmal in dem diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 41 **Vormittags 9 Uhr**, und werden hiezu sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Versäumen einer mündlichen oder schriftlichen Anmeldung am oder bis zum ersten Edikttage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Versäume der übrigen Edikttage den Ausschluß mit den dabei vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß für die Gläubiger die Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen an den Edikttagen nicht mehr besteht, vielmehr gestattet ist, die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse bis zu den bestimmten Terminen vorzunehmen.

Diejenigen, welche einen Vermögensbestandtheil des Dorrer in Händen haben, werden beauftragt, denselben unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu übergeben, sowie die allenfallsigen Schuldner des Cridars aufgefordert werden, die treffenden Beträge bei Meidung nochmaliger Zahlung nicht an Dorrer, sondern nur an das Gantgericht zu erlegen.

Am ersten Edikttage soll zugleich ein Beschluß über die Veräußerung des Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens des Cridars gefaßt, sowie am zweiten Edikttage eine nochmalige gütliche Ausgleichung der Sache unter Zugrundelage des von Dorrer unterm 14. d. Mts. gemachten Offerts versucht werden.

Die zur Zeit bekannten Passiva entziffern 4410 fl. 13 kr, während die Aktiva nur 3982 fl. 33 kr. betragen, wobei bemerkt wird, daß Dorrer nur zur Hälfte Eigenthümer seines Hauses ist, sowie daß bei Abschätzung dieses Hauses eine auf demselben ruhende Servitut nicht berücksichtigt wurde.

Schließlich werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt die Aufstellung eines Insinuationsmandatars unterlassen haben, beauftragt, bis zum oder am ersten Edikttage einen solchen, jedoch mit Ausnahme der k. Post, zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete für sie lediglich zu den Akten genommen und für sie insinuirt erachtet würden.

Regensburg den 30. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der k. Director beurl.
v. **Ammon**, k. Rath.

E.-Nr 19,028. c. Schlag.

1170. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Johann Leonhard Schmidt von Equarhofen wird dessen gesammter Nachlaß dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Es wird Termin hiezu und zwar:

a) zur Versteigerung der Mobilien und Mobentien, sowie des heurigen Heuertrages auf
Montag den 16. Juni und die darauffolgenden Tage, je früh 8 bis 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr;
b) zur Versteigerung der beiden Anwesen Nr. 30 und 31, bestehend in zwei Wohnhäusern, nebst Nebengebäuden und 106 Tgw. 27 Dec. Aecker und Wiesen, dann Wald- und Schaafweiderecht auf
Montag den 23. Juni und die darauffolgenden Tage, je früh 8 bis 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr
im Sterbehause zu Equarhofen anberaumt, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Die näheren Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gegeben.

Endlich sind etwaige noch nicht angemeldete Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten bis längstens
Montag den 30. Juni l. Js. früh 9 Uhr
unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Uffenheim am 7. Juni 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Landrichter beurl., Assessor l. verh.
Krieg, k. II. Assessor.

E.-Nr 7968. Schörl.

Eine gebrauchte **Locomotive** wird verkauft. Von wem ist in der Expedition zu erfahren. 1124. [26]

Digitized by Google

1064. **Bekanntmachung.**

Concurs der Häuslerseheleute Joseph und Theres Miethaner betr.

Die Häuslerseheleute Joseph und Theres Miethaner dahier haben sich wegen Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Straubing vom 16/27. v. Mts. werden um die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf **Donnerstag den 19. Juni 1862,**
2) zur Geltendmachung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag den 24. Juli l. Js.,**
3) zur Pflegung der Schlußhandlungen auf **Donnerstag den 21. August l. Js.**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend bei dem unterzeichneten Gerichte festgesetzt und hiezu sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage oder die Unterlassung der Einreichung schriftlicher Rezesse bis zum Schlusse dieses Tages den Ausschluß der betreffenden Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Der erste Edictstag ist zugleich zur Erspanung von Kosten, welche nach §. 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 zuletzt die Gläubiger vorzuschießen hätten, zum Versuche eines Arrangements bestimmt, weßhalb für den Fall des Zustandekommens eines solchen die nicht erschienenen oder sich nicht erklärenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder denselben etwas schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Concursgerichte abzuliefern, beziehungsweise an das Letztere zu bezahlen.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage oder an demselben einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle Ausfertigungen an sie an die Gerichtstafel angeschlagen und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Hiebei wird bemerkt, daß das Activvermögen der Gemeinschuldner in einem Wohnhause mit Fischergerechtigkeit, dem Ueberfahrtrecht über den Oberalteicherbach, dann in ein paar Aeckern und Wiesen und einiger unbedeutender Hauseinrichtung im Gesammtwerthe zu 1667 fl. 30 kr. besteht, von den Gemeinschuldnern aber die Passiven auf 3399 fl. incl. 2200 fl. Hypothekschulden angegeben sind.

Am 22. Mai 1862.

Königliches Landgericht Bogen.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Mayer.**

1172. G **Bekanntmachung.**

Betreff: Vereinigung des Hypothekenwesens.

Nachdem nunmehr auch die Hypothekenbücher für Altenfittenbach, Ellenbach, Happurg, Hersbruck, Hohenstadt und Pommelsbrunn — umgearbeitet sind, und damit das Geschäft der diesamtlichen Hypothekenbuchsbereinigung beendiget ist, so werden die Betheiligten unter Bezugnahme auf die früheren Ausschreiben Behufs allenfallsiger Einsichtsnahme der betreffenden Folien und Wahrung ihrer Rechte hievon in Kenntniß gesetzt.

Den Hypothekengläubigern steht es hiebei frei, ihre Hypothekenurkunden zum Nachtrage der in der Beschreibung der Pfandobjecte eingetretenen Aenderungen vorzulegen, den Grundeigenthümern aber wird insbesondere anempfohlen, für allenfallsige Berichtigung der Besitztitel auf die gegenwärtigen Besitzer, bei Vermeidung der Nachtheile, welche eine solche Unterlassung nach den §§. 25 und 28 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zur Folge hat, ungesäumt Sorge zu tragen.

Hersbruck, am 31. Mai 1862.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 4739. **Steurer.**

1183. Bei dem k. Bezirksamt Memmingen wird ein erster Gehilfe gesucht. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Zeugnisse binnen längstens 8 Tagen, insbesondere über vollkommene Gewandtheit im Gemeinde- und Stiftungsrechnungs-, dann Brandassekuranzwesen portofrei an den Unterzeichneten senden.

Obergünzburg am 9. Juni 1862. **Rösch,** königl. Landrichter.

1093. **Bekanntmachung.**

Aufstellung eines Dampfkessels im Fabrikgebäude des Oelfabrikanten Kaspar Wagner Nr. 5 an der Rumfordstraße betr.

Der Oelfabrikant Kaspar Wagner beabsichtiget in seinem Fabrikgebäude Nr. 5 an der Rumfordstraße für seinen Fabrikbetrieb einen Dampfkessel aufzustellen.

Der aufzustellende Dampfkessel hat 6 Pferdekräfte bei 100 □' effektiver Heizfläche und ist für 5 Atmosphären Dampfdruck gebaut. Derselbe hat 2' 9" Diameter und 13' Länge und ist mit einem Vorwärmrohre von 1' 11" Diameter und 15' Länge versehen. Die Form des Kessels wie des Vorwärmrohres ist einfach cylindrisch mit schwach gewölbten Stirnen und hat der Kessel 4½" und das Vorwärmrohr 3½" Blechstärke.

Der Kessel ist mit einem Dampfdome von 20" Diameter, 2' Höhe und 3" Blechstärke versehen. Derselbe erhält 2 Sicherheitsventile von je 4 □" lichtem Querschnitt, welche per □" bayer. mit 61 Zollpfund belastet werden, ferner werden ein Wasserstandglas mit Probierhähnen und ein Zeigermanometer angebracht.

Die Speisung des Kessels geschieht durch eine eigene Speisepumpe.

Der Dampfkessel dient zum Betrieb einer Dampfmaschine von 8" Cylinderdurchmesser und 16" Kolbenhub, die 80 Hube per Minute macht.

Der fragliche Dampfkessel wird in der Maschinenfabrik Hirschau gefertiget, und ist hiefür ein Kamin von 16" lichter Weite und 34' Höhe projektirt.

Auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr., werden diejenigen, welche gegen die Aufstellung dieses Dampfkessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei unterfertigter Behörde, bei welcher der hierüber vorgelegte Plan u. s. Beschreibung ꝛc. eingesehen werden kann, **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

München 30. Mai 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. **Widder,** Bürgermeister.

E.-Nr. 4224. Kuegler, Secretär.

1037.

Zeugniß,

öffentlicher Dank und Anerkennung dem Verfertiger der „Kräuter-Pomade", Neapolitanischen Haarbalsams, dem Herrn Professor Dr. Rau sel. Erb.

Schon seit längerer Zeit litt ich an Trockenheit meiner Kopfhaut. Diese Trockenheit bewirkte einen bedeutenden Hautausschlag, der sich immer mehr zu verbreiten und in eine förmliche Rinde auszuarten drohte. Hiezu kam noch der Uebelstand, daß durch diese Krankheit alle meine Haare ausfielen, so, daß ich mich in den übelsten Verhältnissen befand. Obwohl ich zur Hebung dieses Uebels mancherlei Versuche anstellte, auch den Rath von Aerzten beizog, so schlugen doch alle Versuche fehl, und man erklärte dieses Uebel für unheilbar. In dieser großen Verlegenheit erinnerte ich mich einer Annonce in den Zeitungen, welche den Gebrauch des Neapolitanischen Haarbalsams von Prof. Dr Rau empfahl, und ich beschloß sogleich, hievon einen Versuch zu wagen. Schon nach Gebrauch des ersten Gläschens erkannte ich die wohlthätigen Wirkungen dieses Balsams. Die harte Rinde löste sich ab, die Kopfhaut wurde mild, und nach dem Gebrauche eines weiteren Gläschens konnte man das allmählige Herauswachsen junger Haarstämmchen bemerken, und dieß selbst an denjenigen Orten, wo ich schon seit längeren Jahren keine Haare mehr hatte, und auf jeden Nachwuchs bereits verzichtet hatte. Beim fortgesetzten, genau nach der Vorschrift eingerichteten Gebrauche erstarkten immerhin die jungen Haare und fielen nicht mehr aus, was um so bemerkenswerther sein dürfte, da ich schon ein Mann in den vierziger Jahren und zu dergleichen Krankheiten der Epidermis geneigt bin. Seitdem besitze ich meinen frühern Haarwuchs wieder, habe eine weiche Haut und bin von jenen Kopfkrankheiten befreit, die eine nothwendige Folge eines trockenen Hautzustandes war. Ich bin hiefür meinen Dank schuldig, und gebe demselben durch diese öffentliche Anerkennung Ausdruck. Auch werde ich nicht säumen, bei Gelegenheit dieses Fabrikat, den Neapolitanischen Haarbalsam von Prof. Dr. Rau, bestens zu empfehlen und für seine Verbreitung zu sorgen, da ich die heilsamen Wirkungen desselben aus eigener Erfahrung kennen gelernt habe.

Au am Inn, den 10. Mai 1862. (L. S.) **Aloys Heilmannbrunner,** Schullehrer.

Von diesem ausgezeichneten **Haarbalsam,** sowie von der bewährten **flüssigen neapolitanischen Toiletten-Seife** (Schönheits-Seife), das beste unschädlichste Mittel zur Erhaltung einer reinen, gesunden Haut, zur radikalen und schmerzlosen Entfernung der Sommersprossen, Mitesser, braunen und gelben Flecken, Finnen ꝛc., per Glas 42 und 24 kr. — **Mailänder-Zahntinktur** (aromatisches Mundwasser), sowohl zur Reinigung des Mundes, als zur Erhaltung gesunder, glänzend schöner Zähne, Erkräftigung des Zahnfleisches. Sie entfernt den Weinstein, verhütet Weinfraß (Caries) und dient zur Vertreibung des üblen Geschmackes und Geruches des Mundes und der Zähne, welches, uns oft unbewußt, einen so fatalen Eindruck auf andere Personen macht, per Glas 48 und 24 kr. — **Aromatischer Räucherbalsam** (ausgezeichnetes Zimmer- und Salon-Parfüm), per Glas 12 kr. — **Blüthenthau** (Rosée de fleurs), allgemein beliebtes, höchst kräftiges, sehr feines **Odeur,** neue vielfach verbesserte Composition des ächten **Kölner Wassers,** per Glas 54 kr., 30 kr. und Probe-Glas 18 kr. — **Feinster aromatischer Toiletten-Essig** das Gläschen 15 kr. — **Zahn- und Mund-Essenz,** das Glas 1 fl. 12 kr. — **Rasir- und Reise-Seife** per Glas 48 und 24 kr., befindet sich die Niederlage in **München** nur allein bei Herrn

L. E. Rottanel, Kaufingerstrasse Nr. **5,**

welchem ich soeben ganz neue Zusendungen gemacht habe. Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch wird für den Erfolg garantirt. — Geber nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe werden franko erbeten.

1037. **Prof. Dr. Rau sel. Erb.**

Digitized by Google

COMPAGNIE LYONNAISE

37, boulevard des Capucines,
7, rue Saint-Arnault.
Entrée des Voitures,
rue Neuve-des-Capucines, 16.
PARIS.

Exposition universelle 1855.

MÉDAILLE.
Perfection de Fabrication.

37, boulevard des Capucines,
7, rue Saint-Arnault,
Entrée des Voitures,
rue Neuve-des-Capucines, 16.
PARIS.

Exposition universelle 1855.

MÉDAILLE.
Perfection de Fabrication.

ÉTOFFES DE SOIE
CACHEMIRES DES INDES & DE FRANCE.

MANUFACTURE DE DENTELLES BLANCHES
A ALENÇON ET A BRUXELLES.

MANUFACTURE DE DENTELLES NOIRES
A CHANTILLY ET A CAEN.

CONFECTIONS POUR DAMES, ROBES & MANTEAUX DE COUR,

CORBEILLES DE MARIAGE. **Grandes Nouveautés.** ***TISSUS DE FANTAISIE*** POUR ROBES.

La **COMPAGNIE LYONNAISE** la seule maison de **nouveautés** de **Paris,** admise à l'Exposition universelle de Londres, de 1862, est aujourd'hui l'Etablissement le plus considérable de l'Europe, soit par l'importance de sa fabrication, de ses ventes, soit par la grandeur de ses Magasins, ayant trois entrées sur trois rues. La **COMPAGNIE LYONNAISE** ne vend que le produits qu'elle fabrique et pour lesquels elle a obtenu une Médaille honorable à l'Exposition universelle de 1855; elle met ainsi le consommateur en rapport direct avec le producteur; elle peut, par conséquent, mieux qu'aucune autre maison, offrir à sa clientèle des **Nouveautés** de **premier choix** et des **prix avantageux.**

1188. [3a]

Frankfurt, 10. Juni.

Für österr. Fonds, Creditactien und Anlehensloose zeigte sich schon bei Eröffnung der Börse viele Kauflust zu höheren Coursen, und die günstige Stimmung erhielt sich bis zum Schlusse. Auch Wechsel auf Wien in allen Sichten höher. In den übrigen Fonds bei stillem Geschäft wenig Veränderung. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94¼ dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 92 umgesetzt. 3% Brüsseler 100-Frcs.-Loose wurden zu 97¼ umgesetzt. — Das Geschäft im heutigen Privatverkehr eröffnete in matter Tendenz, schloß jedoch recht fest und gingen besonders österr. Effecten höher als gestern. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	84, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 110 zu ⅔	71 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	— P. 54¾ G.
„	4½ pCt.	48⅝ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E (C. b. H.)	— P. 102 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103⅛ P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 101⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101 P ⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101½ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¼ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	106⅜ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅜ P — G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ G
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118½ G
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅞ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅝. ⅛ G.
Disconto		3 pCt. G

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122¼ P. ⅛ G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	771 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	201½. 2 G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	221 G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	235 G.
„ Rhein.-Eisenbahn 5 pCt.	122 G.
„ Rhein.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80 P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. H.	79 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135¼ P. 135 G.
Pfälzische Maxbahn b Rothschild à 4½ pCt.	110¾ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. voll-einbezahlt	106⅛ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	—
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¼ P.
„ fl. 500 von 1860 6,7	75⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. I. von 1855	122¾. ⅛ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123 P.
Badische fl. 50	101½ P.
„ fl. 35	55¾ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¾ P.
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37¼ P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12½ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung liefert in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier vorausbezahlt vierteljährig 2 fl., halbjährig 4 fl., jährlich 8 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kneipphause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 147.** 13. Juni 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Karlsruhe (Die 2. Kammer über den Bundesbeschluß wegen Erhöhung der Ersatzmannschaft). Berlin (Zum Empfang der Adreßdeputation Gerüchte von Aenderungen im Ministerium. Aus dem Abgeordnetenhaus. Ein Urtheil über die Adreßdebatte). Düsseldorf (Fortdauernde Marschbereitschaft). Oesterreich (Die Heeres-Verminderung. Zur Revision des Concordats. Das Uebereinkommen zwischen dem Finanzminister und der Bank).
Frankreich. Das Budget vor der Kammer-Commission. Marseille (Prinz v. Wales angekommen).
Schweiz. Von der Schweizer-Grenze (Oesterreichische Truppen an die Grenze von Vorarlberg und Tyrol. Klapka in Genf. Kossuth in Ragatz). Bern (Zur Betheiligung der Schweizer Schützen am Frankfurter Schießen).
Italien. Turin (Das neue Vereinsgesetz. Selbstmord eines piemontesischen Officiers) Rom (Große Audienz beim hl. Vater und König Franz II. Gerüchte von Reisen der neapolitanischen Königsfamilie. Predigt im Colloseum. Die Debatte über die Adresse der Bischöfe).
Spanien. Madrid (Die mexicanische Frage vor den Cortes).
Jon. Inseln. (Bitte des Parlaments um Einverleibung in Griechenland)
Amerika. Näheres über die letzte Niederlage der Bundestruppen.
Local-Chronik
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 13. Juni.

Se. Maj. der **König** haben nach einer Mittheilung des k. Kriegsministeriums Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der dermal in Mitte der eröffneten Passage zum Eisenbahnhofe isolirt stehende Göggінger-Thorthurm zu Augsburg auf Abbruch verkauft werden dürfe.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Juni die katholische Pfarrei Eothal, Landcomm. Neustadt, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Johann **Krack**, zu übertragen;

unterm 12. Juni vom 15. Juni an die erledigte Landrichterstelle in Trostberg dem zum Landrichter in Geisenfeld ernannten Landgerichts-Assessor Franz Xaver **Hausinger** in Trostberg; die Landrichterstelle in Geisenfeld dem zum Landrichter in Parsberg ernannten Bezirksuntersuchungsrichter Friedrich **Desch** in Eberoberg zu verleihen; und zum Landrichter in Parsberg den Assessor des Landgerichts Rosenheim Karl **Stadler** zu befördern; dann vom 1. Juli an zum Assessor des Landgerichts Rosenheim den Secretär des Bezirksgerichts Wasserburg Heinrich v. **Sichtern** zu befördern; und zum Secretär des Bezirksgerichts Wasserburg den Rechtspracticanten Dionys **Schmid** in Bruck zu ernennen.

Die beiden ständig vereinigten Beneficien ad Sct. Salvatorem und ad Ss. Virginem Mariam in **Dietfurt**, Ldg. Riedenburg, sind mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 653 fl. 53½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 12. Juni.*) Der „Esprit public" meldet, Persigny sei nach London gegangen, um dem Cabinet von St James die besonderen Gesichtspuncte des Kaisers bezüglich einer Lösung der amerikanischen Angelegenheiten vorzulegen. — Der Papst sei officiell benachrichtigt, daß man in Paris keinem Vorschlag Gehör geben werde, der auf eine Modification der weltlichen Gewalt abziele. — Der „Patrie" zufolge wird der Prinz von Wales morgen nach Fontainebleau sich begeben.

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

□ **Paris**, 13. Juni. Der „Moniteur" meldet, der Prinz von Wales habe den gestrigen Tag in Fontainebleau zugebracht.

□ **St. Petersburg**, 12. Juni.*) Eine Extraausgabe der Polizeizeitung enthält folgenden kaiserlichen Befehl: Besitzer von Brandlegungszündstoffen werden binnen 24 Stunden von den Militärgerichten verurtheilt. Ein Untersuchungs-Comite ist eingesetzt. Jeder Stadttheil erhält einen provisorischen Militär-Gouverneur. Große locale Disposition der Abgebrannten. Zahlreiche Verhaftungen. Sammlungen. (Dieses Telegramm deutet auf vorausgegangene bedeutsame, bis jetzt nicht näher bekannt gewordene Vorfälle, und scheint die Gerüchte von einer neuerlich entdeckten großen Verschwörung zu bestätigen. Es scheint ferner, daß die wiederholten Feuersbrünste, von welchen Petersburg in letzter Zeit heimgesucht wurde, von Brandlegung herrührten.)

□ **St. Nazaire**, 12. Juni. Aus Veracruz, 15. Mai, sind von dem dortigen französischen Commandanten folgende Nachrichten hier eingegangen: Saligny und General Lorencez marschirten gegen Merico in Begleitung Almonte's. Sie müssen jetzt in der Nähe von Merico sein, das von Juarez vertheidigt wird. Der Verkehr zwischen Veracruz und dem Innern ist unterbrochen. In Veracruz herrscht das gelbe Fieber; im Innern ist der Gesundheitsstand vollkommen befriedigend. Zahlreiche französische Verstärkungen sind erwartet.

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Deutscher Bund.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 3. Juni. Die Tagesordnung der zweiten Kammer führte heute zur Berathung des Berichtes über den in Folge des Bundesbeschlusses vom 23 Januar ds. Js. vorgelegten Gesetzentwurf über die Erhöhung der Ersatzmannschaft des großherzoglichen Armeecorps auf das Doppelte seines bisherigen Bestandes (½ Procent der Matrikel). Der gedachte Bundesbeschluß kam, da Baden nur unter der Bedingung der gleichzeitigen Erledigung der Oberfeldherrnfrage zustimmte, nur mit Stimmenmehrheit zu Stande. Die Frage, ob dergleichen in die persönliche Freiheit der Staatsangehörigen und die Finanzen der Bundesstaaten so tief eingreifende Beschlüsse der Bundesversammlung durch Stimmenmehrheit gefaßt werden können oder nach Bundesrecht nicht vielmehr Stimmeneinhelligkeit erforderlich sei, ward von der Commission der Kammer im Sinne der Rechtsbeständigkeit des Bundesbeschlusses beantwortet. Lamey (Pforzheim): Bei der Berathung eines neuen Militäraufwandes, der Auflage neuer Opfer, ohne daß dem Volke dadurch ein größerer militärischer Schutz gewährt werde, steigere sich das Verlangen nach einem deutschen Parlamente zu einem wahren Nothrufe. Kusel kann sich von der Richtigkeit der Commissionsansicht über die Rechtsbeständigkeit des Bundesbeschlusses nicht überzeugen; durch derartige Majoritätsbeschlüsse könnte das ständische Zustimmungsrechts rein illusorisch werden. Häusser stimmt dem Vorredner bei. Sei es ja doch sogar zweifelhaft und von namhaften Staatsrechtslehrern, z. B. Zachariä, in Zweifel gezogen, ob der reactivirte Bundestag überhaupt rechtlich existire. Der unerträgliche Widerspruch, daß Deutschlands constitutionelle Staaten ein absolutistisches Centralorgan haben, verursache bei jeder Frage die größten Schwierigkeiten. Retzner beantragt, zumal sie die erste Ständeversammlung wären, vor welche die Angelegenheit komme, und die Sache nicht so eilig sei, zunächst von der Berathung des Gesetzes Umgang zu nehmen und dasselbe zur nochmaligen genauen Prüfung aller einschlagenden Fragen an die Commission zurückzuweisen. Minister von Roggenbach: Es handle sich hier nicht um eine organische Einrichtung, zu deren Entscheidung allerdings Stimmeneinhelligkeit der Bundesversammlung erfordert werde, sondern um eine bloße Ausführungsmaßregel. Die Frage der Rechtsbeständigkeit des Bundes selbst, die mit einigem Grunde angezweifelt werde, führe mit Nothwendigkeit zu einer Bundesreform, denn es sei bedenklich, wenn an der Spitze eines Staates ein Organ stehe, dessen rechtlicher Bestand nicht über allen Zweifel erhaben sei. Bei der zwingenden Nothwendigkeit einer Bundesreform und dem Bedürfnisse der Regierung, in ihrem dahin gerichteten Streben von der öffentlichen Meinung unterstützt zu werden, sei es aber gerathen, jeden Conflict mit dem Bunde in Puncten, wo derselbe einen regulären Beschluß für sich habe, zu vermeiden, sich nicht durch Vorpostengefechte von dem Hauptziele ablenken zu lassen. Moll: Das Volk sei opferwillig, aber seine Rechte müßten auch vom Bundestage anerkannt und das Volk nicht immer nur zur Erfüllung von Pflichten in Anspruch

Digitized by Google

genommen werden. Gegenüber diesen Ansprüchen des Landes ohne gleichzeitige Anerkennung der Hoheitsrechte sei es Pflicht des Volksvertreters, nur die unzweifelhaften Verpflichtungen, nicht aber mehr zuzugeben. Regenauer erklärt sich gegen den Antrag, freilich nur das, ohnedies lockere Band zwischen den Bundesstaaten noch mehr gelockert werde; der Bund habe sich neuerdings in erfreulicher Weise um das Wohl der Völker bekümmert. — Der Antrag Pfusser's wird schließlich mit allen gegen etwa zehn Stimmen angenommen. (Schw. M.)

Preußen. **Berlin**, 9. Juni. Ueber den Empfang der Adreßdeputation beim König wird der „Köln. Ztg." von einem Mitglied derselben folgendes geschrieben: „Als der König hereingetreten war, verneigte die Deputation sich ehrerbietig, und der König grüßte mit leichtem Kopfnicken. Der Präsident Grabow trat einige Schritte vor, und bat um die Erlaubniß, die Adresse vorlesen zu dürfen. Der König machte das Zeichen der Bejahung, und Grabow las nun ausdrucks- und eindrucksvoll; bei den Hauptstellen zitterte seine Stimme vor tiefer Empfindung. Aber die Wirkung auf den König entsprach dem nicht; die Abgeordneten sahen mit Schmerz, daß Se. Majestät bei den Stellen über die Verkürzung der Wahlfreiheit der Beamten und über den nicht „gesetzlichen Druck" auf die Wahlen zweifelnd und verneinend den Kopf schüttelte. Dann kam die rasch verlesene kurze Antwort des Königs, eine leichte Verbeugung, und der König war in sein Zimmer zurückgetreten, ehe der Präsident Grabow ihm auch nur die Adresse selbst überreichen konnte, ganz zu geschweigen von einer Vorstellung der einzelnen Mitglieder der Deputation, wie sie sonst wohl üblich ist, und wie sie hier sogar halb und halb erwartet wurde, da der König sich vorher das Namensverzeichniß der Mitglieder hatte geben lassen. Die Adresse beförderte nachher Hr. Grabow durch den Hofmarschall in die Hände des Königs, und erhielt bei der Gelegenheit durch den Finanzminister den Wortlaut der k. Antwort, sogar in dem von Sr. Majestät eigenhändig geschriebenen Original." (Vgl. unten Berlin.)

Berlin, 10. Juni. Mehrfachen Anzeichen nach scheint der leidende Gesundheitszustand des Ministers Grafen Bernstorff der Frage wegen Wiederbesetzung des bald zur Erledigung kommenden Vorsitzes im Staatsministerium eine neue Wendung zu geben. Der Graf ist zwar von seiner letzten Krankheit so ziemlich wieder hergestellt; doch soll derselbe in Folge des nervösen Leidens, welches zu den rheumatischen Affectionen hinzugetreten war, sich dermaßen angegriffen fühlen, daß er auf ärztlichen Rath mit dem Gedanken umgeht, zu seiner vollen Genesung sich für längere Zeit gänzlich von den Amtsgeschäften zurückzuziehen. Noch läßt sich nicht ersehen, ob Graf Bernstorff diesen Gedanken wirklich zur Ausführung bringen werde. Sollte es der Fall sein, so würde wahrscheinlich bei der Ernennung eines Nachfolgers für den Prinzen von Hohenlohe zugleich auch für eine anderweite Besetzung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Sorge getragen werden. In hiesigen politischen Kreisen trägt man sich mit zwei auf solche Eventualität bezüglichen Aufstellungen. Von der einen Seite wird behauptet, der k. Hausminister Frhr. v. Schleinitz sei dazu ausersehen, mit dem Vorsitz im Staatsministerium zugleich auch die Verwaltung des auswärtigen Ministeriums zu übernehmen. Zugleich fügt man bei, die Uebertragung beider Aemter an Hrn. v. Schleinitz werde vielleicht eine blos interimistische sein. Schon bei der Beurlaubung des Prinzen von Hohenlohe sollen über die sofortige Berufung des Hausministers zum Stellvertreter des Prinzen Verhandlungen stattgefunden haben. Wie es heißt, hätte aber Hr. v. Schleinitz keine Neigung gezeigt, unter den damaligen Umständen an die Spitze des Cabinets zu treten. Von andern Seiten wird versichert, das frühere Vorhaben, den Geh. Rath v. Bismark-Schönhausen mit der Leitung des Cabinets zu betrauen, sei in Folge der kürzlich vom Grafen Bernstorff geäußerten Rücktrittswünsche wieder aufgenommen worden. Hr. v. Bismark soll ursprünglich Bedenken gehegt haben, ohne ein bestimmtes Verwaltungsressort die Präsidentschaft des Ministeriums zu übernehmen. Um so mehr würde eine etwaige Erledigung des auswärtigen Ministeriums die Möglichkeit bieten, ihm das vorzugsweise seinen Wünschen entsprechende Ressort zuzuweisen. Der beachtenswerthen Quellen wegen, aus denen wir schöpfen, hielten wir es für Pflicht, der über eine Verbindung des auswärtigen Departements mit der Ministerpräsidentenstelle hier umlaufenden Gerüchte Erwähnung zu thun. Diese Gerüchte machen ausdrücklich den Anspruch, nicht als haltlose Erzeugnisse der Conjecturalpolitik betrachtet zu werden. — Gutem Vernehmen nach wird Hr. v. Bismark-Schönhausen binnen kurzem von Paris nach Berlin kommen. — Aus Koschentin hier eingegangenen Mittheilungen zufolge ist der Prinz von Hohenlohe sehr leidend. Der Gichtanfall, von welchem derselbe vor einigen Wochen betroffen worden ist, soll sich in neuerer Zeit verschlimmert haben. Damit schwindet denn mehr und mehr die Aussicht auf ein ferneres Verbleiben des Prinzen an der Spitze des Cabinets. (Karlsr. Z.)

⊙ **Berlin**, 11. Juni. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten, welche erst um 2 Uhr Nachmittags begann, sind die Bänke, besonders auf der Rechten, noch ziemlich schwach besetzt, da viele Abgeordnete von ihrer Pfingstreise noch nicht zurückgekehrt sind. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Formalien berichtete der Präsident Grabow über die Uebergabe der Adresse an Se. Maj. den König, sowie über die vom Könige ertheilte Antwort. Das Betreffende hierüber ist inzwischen bereits durch die Presse bekannt geworden. Während der Verlesung der königlichen Antwort, deren Original Präsident Grabow in der Hand hält, erheben sich die Abgeordneten von ihren Sitzen. Aus den Mittheilungen des Präsidenten geht hervor, daß die in der „Köln Ztg." enthalten gewesene Mittheilung, der König habe die Adresse nicht selbst in Empfang genommen, sondern es habe dieselbe, wegen der raschen Entfernung Seiner Majestät, dem Haus- und Hofmarschall Grafen Pückler zur Uebergabe an Seine Majestät eingehändigt werden müssen, vollkommen richtig ist. Das Original der königlichen Antwort wird dem Archive des Hauses einverleibt werden. — Der Handelsminister bringt hierauf einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Abschaffung des Ortsbriefbestellgeldes. — Von einem rheinischen Abgeordneten wird ein Antrag eingebracht, dahin gehend, daß für die Zeit des Inslebentretens des französischen Handelsvertrags der Wegfall der Weinsteuer für die preußischen Winzer ins Auge gefaßt, respective beschlossen werde. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung, der Handelsvertrag mit Japan, wird für heute von der Tagesordnung wieder abgesetzt, indem man die durch ein Versehen unterlassene Vorlage des in holländischer Sprache abgefaßten Originalvertrages verlangt, die Seitens der Regierung auch gerne zugesagt wird. — Von dem Abg. v. Rönne wird folgendes Monitum verlesen: Die Drucksachen des Hauses tragen die Ueberschrift: „II. Session 1862." Dies könne scheinen, als ob das Haus die gegenwärtige Session nur als eine Fortsetzung der am 19. März geschlossenen Session betrachte, woraus dann wieder folgen würde, daß die gegenwärtigen Abgeordneten nicht für drei Jahre, sondern nur für den Rest der am 11. März nur unterbrochenen Legislaturperiode gewählt seien. Das könne doch nicht gebilligt werden, und um jedem derartigen Mißverständnisse vorzubeugen, beantrage er, daß die Drucksachen die Ueberschrift erhielten: „7. Legislaturperiode, I. Session." Auf den Antrag des Abg. Behrend wird in der nächsten Sitzung, nach den Bestimmungen der neuen Geschäftsordnung, eine Vorberathung über diesen Antrag stattfinden. — Es folgt der Handelsvertrag mit China. Abg. Virchow gedenkt des Verlustes, den die preußische Expedition durch den Verlust des Schiffes „Frauenlob" erlitten. Sehr zur Beruhigung dieses Hauses und des ganzen Landes würde es gereichen, wenn die Regierung in der Lage sei, erklären zu können, daß die Meinung, es sei die Bauart ꝛc. jenes Schiffes, die Ursache des Verlustes gewesen, eine irrige. — Abg. Schmidt: Der „Frauenlob" sei so groß gewesen, wie die Schiffe, mit welchen Columbus Amerika entdeckte. Die Regierung könne hier kein Vorwurf treffen. — Der Handelsminister: Niemand könne den erlittenen Verlust mehr beklagen, als die Regierung. Man habe indessen auch ein kleineres Schiff mitschicken müssen; es sei dieß nothwendig gewesen. Es sei jedoch vorher alle Vorsicht in Bezug auf die Untersuchung der Seetüchtigkeit des Schiffes gebraucht worden. Der Unfall sei eben etwas, was jede andere Flotte ebenso treffen könne, und so lange Preußen eine Flotte habe, würden dergleichen Verluste an Schiffen und Menschen wohl noch mehr eintreten. — Abg. Harkort: Dem Schiffe sei vor seiner Abreise von Seekundigen die Wiederkehr abgesprochen worden. Im Uebrigen lege er kein so großes Gewicht auf die erzielten Handelsverträge, als vielmehr darauf, daß eine Abtheilung der preußischen Flotte endlich einmal in jenen fernen Gewässern erschienen sei zum Schutze der deutschen Angehörigen. — Es folgt noch eine kurze Debatte über die Consulatsfrage, und das Haus ertheilt dann dem Handelsvertrage mit China seine Zustimmung. — Dritter und letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Abg. Dahlmann: das Haus wolle, in Folge des Beschlusses des Herrenhauses vom 6. d. über seine Continuität, schleunigst eine Commission von 21 Mitgliedern wählen lassen, um über das Verhalten des Abgeordnetenhauses in seinen Beziehungen zum Herrenhause Bericht zu erstatten. — Abg. Reichensperger (Köln) beantragt, den Antrag für heute von der Tagesordnung wieder abzusetzen. Die betreffende Frage ruft eine längere Discussion hervor, die damit schließt, daß der Abg. Dahlmann seinen Antrag vorläufig wieder zurückzieht. Schluß der Sitzung.

Der Verlauf der preußischen Adreßdebatte ist sehr gegen die Erwartungen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses und auch der öffentlichen Meinung in Preußen ausgefallen. In diesem Puncte stimmen alle Mittheilungen aus Berlin überein. „Wenn nicht alles täuscht, schreibt ein Berliner Correspondent der „A. Z.", „so hat die Regierung durch die Adreßdebatte eine Stärkung erfahren, während es zunächst und vor allem auf eine Beseitigung des Ministeriums abgesehen schien. Die Discussion hat die Meinung zerstört, als sei in dem Abgeordnetenhause irgend ein Anhaltspunct für eine regierungsfähige Partei zu finden." Graf Bernstorff hatte es offenbar vermeiden wollen, an der Adreßdebatte persönlich theilzunehmen, und deshalb körperliches Uebelbefinden vorgeschützt. Am Tage nach Abschluß der Debatte wurde Bernstorff vom Könige wieder als vollkommen genesen empfangen. (Derselbe ist aber jetzt wieder leidend.)

Düsseldorf, 9. Juni. Zum Zeichen daß die Marschbereitschaft der Truppen (wozu?) unverändert fortbesteht, ist noch am 6. d. M. der Befehl an die Regimentscommandos ergangen, solche Officiere zu bezeichnen

Digitized by Google

auf in den Depots beim Ausmarsch zurückzulassen, welche im Fall einer Mobilmachung zu den Ersatzbataillonen übernommen werden können. Die Quartierbillets für die in der Stadt und Umgegend einquartierten Truppen sind auf vier Wochen verlängert worden.

Oesterreich. Wien, 7. Juni. Die Armeereduction, soweit sie bis jetzt zur Ausführung gekommen, umfaßt folgende Einzelnheiten: Von der italienischen Armee sind 6 ganze Regimenter aus Italien herausgezogen und nach Krain und Steyermark verlegt, wodurch die bisher geboten gewesene Silberzahlung entfällt, während die Truppen nach wie vor zur eventuellen sofortigen Verwendung bei der Hand sind. Außerdem haben alle in Italien stehenden Cavallerie-Regimenter ihre Depotsschwadronen aufgelöst. Weiter ist die Auflösung der 29 Tragpferd-Divisionen vollendet, welche für gewisse Eventualitäten in Slavonien aufgestellt waren, — eine Maßregel, welche bezeichnend, abgesehen von der finanziellen Ersparniß, auch nicht ohne politische Bedeutung ist. Endlich sind in der ganzen Armee, mit Ausnahme der Armee in Italien und Dalmatien, sowie der in Deutschland dislocirten Truppen, alle Bataillons-Adjutanten, Proviant-Officiere und Ergänzungs-Bezirkscommandanten, sowie alle zu der Mappirung, den Katasterarbeiten, den Militär-Bildungsanstalten und den Montur-Commissionen commandirten Officiere, dann auch die Adjutanten der Regiments-Inhaber, welche sämmtlich bisher übercomplet geführt wurden, jetzt in den Friedensstand der betreffenden Regimenter eingereiht. (Frkf. P.-Z.)

Wien, 8. Juni. Nach der „A. C." enthält der im Staatsministerium vorbereitete Gesetzentwurf*) zur Regelung der Verhältnisse der katholischen zu der evangelischen Kirche unter anderm die Bestimmungen, daß bei gemischten Ehen keine Reverse ausgestellt werden dürfen, und etwa vorkommende keine gesetzliche Gültigkeit haben sollen; daß die Erziehung der Kinder in gemischten Ehen der Bestimmung der Eltern anheimgestellt bleibe, und nur im Falle keine besonderen Bestimmungen getroffen werden, die Knaben in der Religion des Vaters, die Mädchen aber in jener der Mutter erzogen werden sollen; daß es Brautleuten verschiedener Confession freistehe, die Erklärung, sich verehelichen zu wollen, nach Belieben vor dem Seelsorger einer dieser beiden Confessionen abzugeben, und daß Findelkinder in der Religion der Mutter zu erziehen seien.

Wien, 12. Juni. Gestern Vormittag wurde, wie wir angekündigt, die Sitzung des Bankausschusses zur Berathung des Entwurfes einer Vereinbarung zwischen der Finanzverwaltung und der Nationalbank wegen Auffolgung eines Theiles der in der pfandweisen Innehabung der Nationalbank befindlichen 1860er Lose an die Regierung eröffnet. Nach lebhafter Debatte wurden, mit sehr geringen Abänderungen, sämmtliche elf Paragraphe des (gestern mitgetheilten) Entwurfes angenommen. (Dem. Z.)

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Nach dem dem gesetzgebenden Körper vorgelegten Berichte der Budgets-Commission war das ordentliche Budget pro 1863 von der Regierung mit einer Zunahme der Ausgaben von 71,461,105 Fr. vorgelegt worden. Durch eine Reihe von Modificationen, welche der Staatsrath auch billigte, gelang es der Budgets-Commission, diese Ausgaben um circa 10 Millionen zu reduziren, so daß die definitive Summe der ordentlichen Ausgaben pro 1863 auf 1,720,271,078 Fr. festgestellt wurde. Das außerordentliche Budget erfuhr eine Reduction von 17½ Millionen; es beträgt jetzt 121,114,500 Fr. Wenn man diese Zahlen mit den Gesammtausgaben des Jahres 1862 (votirtes und rectificirtes Budget) vergleicht, so ergibt dies zu Gunsten von 1863 eine Abnahme von 126,991,050 Fr. Die erzielten Reductionen gestatteten der Commission, die Salzsteuer zu beseitigen, eine Maßregel, in welche die Regierung willigte. Dagegen glaubte die Commission, nicht umhin zu können, die Annahme der Zuckersteuer zu beantragen, trotz «ihres natürlichen Widerwillens» eine kürzlich abgeschaffte Steuer theilweise wieder herzustellen: sie erklärt sich in dieser Beziehung geleitet „durch die finanziellen Anforderungen des rectificirten Budgets pro 1862 und jenes pro 1863. Die Preis-Erhöhung des Stempelpapiers ist gleichfalls aufgenommen und die Bordereaux-Gebühren der Wechselagenten wurden modificirt. Die Pferde- und Wagensteuer wurde wesentlich umgeändert und kömmt z. B. in Gemeinden unter 1200 Einwohner gar nicht zur Anwendung. Die Entlastung der 5 Millionen Steuerpflichtigen ist verschwunden. „Ohne den großmüthigen Gedanken dieses Vorhabens zu verkennen" — stellte die Commission sich dennoch die Frage — ob jetzt der Zeitpunkt sei, sich freigebig zu zeigen, wo es leicht vorauszusehen ist, daß man anderen gleichfalls des Interesses und der Sorgfalt würdigen, noch weit zahlreicheren Steuerpflichtigen vielfältige und bedeutende Opfer auferlegen müsse." Nachdem die Commission sagte, daß „die Regierung vom besten Geiste der Zugeständnisse beseelt", ohne Hartnäckigkeit und Empfindlichkeit, nur das Gute und Wahre suchte, fügt sie bei: „Wir wollen kein Defizit mehr, wir wollen strenge Controle und ein wirkliches Gleichgewicht: wir wollen endlich mit den Auskunftsmitteln (expédients) brechen und ein richtiges Finanzsystem annehmen. . . Nach dem Ruhme, nach dem Glanze des Friedens, wollen wir gründen, was Festigkeit und Dauer schafft."

Marseille, 11 Juni. Der Prinz von Wales ist auf der königlichen Yacht „Osborne" und von der Fregatte „Magicienne" begleitet in Marseille angekommen.

Schweiz.

Von der Schweizer-Grenze, 12. Juni. In den letzten Tagen herrschte in den tyrolischen und veltlinischen Gebietstheilen eine ungewöhnliche militärische Rührigkeit, indem nach den Grenzpässen österreichischerseits verstärkte militärische Besatzung verlegt und überdieß größere Militärabordnungen nach den Grenzorten Tyrols dislocirt wurden. Von piemontesischer Seite hingegen geschahen im veltlinischen Territorium keine militärischen Vorkehrungen, hatten auch keine Truppendislocationen vom mailändischen Gebiete aus nach der österreichischen Grenze zu statt, und dürfte zu den auf österreichisch-tyrolischem Rayon getroffenen militärischen Vorkehrungen die Befürchtung „von Gebietsverletzungen seitens der in letzterer Zeit auf piemontesischem Boden organisirten Freicorps Veranlassung gegeben haben. Nach anderer Version soll die Einschmuggelung von Waffentransporten nach dem südtyrolischen Gebiete hiedurch Verhütung finden. — Garibaldi befindet sich zur Zeit auf schweizerischem Boden im Canton Tessin. Der ehemalige ungarische General Klapka begab sich von Mailand nach Genf, woselbst er gegenwärtig weilt. Kossuth hält sich zu Ragaz auf. — Graf Chambord traf gestern bei seiner Schwester, der Herzogin Louise von Parma, zu Wartegg, unweit Rorschach, ein.

Bern, 10. Juni. Auf die Frage, ob die Schweizer Schützen mit der eidgenössischen Fahne und als nationaler Körper in Frankfurt willkommen seien, hat das Comité in Frankfurt Folgendes geantwortet: „Gewiß, Sie sind mit Ihren Fahnen uns willkommen! Denn das wäre ja doch eine seltsame Art von Gastfreundschaft, wenn wir den Gästen, die wir, wie die Schweizer, ausdrücklich eingeladen, das Recht verkümmern wollten, mit ihren Fahnen und sonstigen nationalen Abzeichen zu erscheinen. Sie werden zudem als besonders geladene Gäste auch besonders und zwar als Schweizer von uns empfangen; Sie werden das Schweizer Kreuz hier mitten unter unsern deutschen Fahnen vorfinden; Sie werden die Fahnen, die Sie mitbringen, gerade so gut am Gabentempel aufpflanzen, wie die schwäbischen, bayerischen und übrigen deutschen Schützen die ihrigen auch. Indem wir Sie daher dringend bitten, jedem Zweifel wegen irgend welcher Beschränkung Ihrer nationalen Ansprüche entgegenzutreten, und dieser unserer Erklärung nöthigenfalls die geeignete Veröffentlichung zu geben, hoffen wir mit Zuversicht, daß Ihre Bedenken vollständig beseitigt sind, versichern wiederholt, daß Sie uns Alle, Alle herzlich willkommen sein werden, auch wenn Ihre Anmeldung erst nach dem 15. Juni erfolgen kann, und zeichnen hochachtungsvoll mit Gruß und Handschlag." (Bund.)

Italien.

Das den piemontesischen Kammern vorgelegte Vereinsgesetz lautet: 1) Die Handlungen oder Acte von was irgend für einer Gesellschaft, darauf ausgehend, Versammlungen von Menschen und Erwerbungen von Waffen und Munition ohne Bewilligung der Regierung zu befördern, oder staatsgefährliche Grundsätze zu verbreiten, in der Absicht, die Sicherheit des Staates zu gefährden, werden mit Gefängniß oder mit Verweisung bestraft, abgesehen von den größeren Strafen, die von den in Kraft bestehenden Gesetzen für Specialfälle vorgesehen sind. 2) Der betreffende Verein kann von der Regierung durch ein kgl. Decret aufgelöst werden. 3) Die Handlungen oder Acte, welche zur Auflösung veranlaßt haben, sollen sofort den richterlichen Behörden angezeigt und nach Angabe des Art. 1 processirt werden. 4) Die Mitglieder eines aufgelösten Vereins, welche sich während der Dauer des Processes und nach dem Urtheilsspruch wieder versammeln und ihr Vereinsleben fortsetzen, sollen ebenfalls mit Gefängniß oder Verweisung bestraft werden. Für die Chefs, Dirigenten und Geschäftsführer soll die Strafe nicht kürzer als 3 Monate sein.

** „Scharf's Correspondenz" schreibt: „Unser Turiner Correspondent meldet uns, daß in den dortigen Regierungskreisen vielfach die Rede ist, der Minister des Aeußern, General Durando, habe sein Entlassungsgesuch überreicht, wogegen Hr. Minghetti an dessen Stelle in's Ministerium treten würde. Letzterer war bekanntlich unter Riccasoli Minister des Innern und soll namentlich dadurch sich die Gunst Rattazzi's erworben haben, daß er in einer der letzten Sitzungen der Kammer den bekannten Beschluß, zur Tagesordnung überzugehen, angeregt und vertheidigt hatte. — Das Tribunal von Turin hat sich in dem Processe, welcher gegen die beiden Journale Espero und Diritto eingeleitet worden ist, weil sie eine zum Aufruhr reizende Adresse an Garibaldi mitgetheilt hatten, für uncompetent erklärt. Die Sache ist an das Schwurgericht verwiesen worden. — Die Domherren, welche während der Anwesenheit des Königs Victor Emanuel in Neapel sich geweigert hatten, in der Capelle des heil. Januarius zu erscheinen, sind in Anklagestand versetzt und zum Verluste jener Rente verurtheilt worden, die sie in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Domcapitels bezogen hatten.

*) Unseres Wissens handelt es sich um keinen Gesetzentwurf (der dem Reichsrath vorzulegen wäre), sondern um Revision der betr. Concordats-Bestimmungen im Weg der Unterhandlung mit der römischen Curie. D. R.

Digitized by Google

Der Sohn des Generals Sanchez de Lima, Officier bei den Lanciers von Mailand, hat sich entleibt. Er hinterläßt ein Schreiben, in welchem er erklärt, die Ehre verbiete ihm zu desertiren, aber da er nicht länger Zeuge der Unmenschlichkeit und Schändlichkeiten sein könne, die unter seinen Augen gegen die Neapolitaner begangen werden, bliebe ihm nichts übrig, als sich das Leben zu nehmen. Die letzte Unthat seines Rittmeisters, der einen Bourbonisten an den Schweif seines Pferdes binden ließ und ihn also schleifend herumsprengte, bis der Körper des Unglücklichen zerfetzt war, hatte den jungen Officier endlich zu jenem Entschlusse gebracht. (Donauzeitung.)

** Man schreibt aus **Rom** vom 7. Juni: „Der Papst hat gestern über 5000 Pilger, wovon die Hälfte aus französischen Geistlichen bestand, empfangen. Se. Heiligkeit las eine lateinische Rede vor und hielt sodann eine kurze Ansprache auf französisch. König Franz II. ertheilt gleichfalls zahlreiche Audienzen; die Mehrzahl der anwesenden Bischöfe und Geistlichen wollen ihm ihre Ehrenbezeigungen darbringen, was von der Coterie Veuillot vergebens zu hintertreiben versucht wird. Franz II. hat für den Sommer ein Landhaus bei Albano gemiethet. Die Königin, sowie Graf und Gräfin v. Trani werden sich am 15. nach Deutschland begeben; Erstere, wie es heißt, zum Gebrauch der Bäder. (?) Die Marquise Renda, Ehrendame der Königin, welche sich in Orleans befand, ist von Ihrer Majestät hieherberufen worden. Graf v. Caserta geht nach Wien und sodann zur Ausstellung nach London. Die Königin-Mutter wird sich nach ihrer Genesung in die Schweiz zurückziehen, doch ist es noch unbekannt, ob sie ihre jüngsten Kinder mitnehmen oder beim König lassen wird. — Man ist thätigst mit der Herstellung der Ruffinella, dem Landhause Victor Emanuels bei Frascati, beschäftigt. — Der Bischof von Tulle hat vergangenen Donnerstag im Colloseum gepredigt und der Erzbischof von New-York hat mit dem Beistande des Msgr. Bastide den Passionsgang gemacht. Trotz des Regens hatten sich 10,000 bis 12,000 Menschen eingefunden, worunter die Franzosen abermals am stärksten vertreten waren. — Die Discussion der Adresse, welche dem Papst überreicht werden soll, hat zu endlosen Verhandlungen geführt. Viele Bischöfe wollten sie beim Cardinal Wiseman abfassen, aber die französischen Prälaten widersetzten sich dem und die Versammlung fand im Vatican statt. Cardinal Wiseman beantragte eine sehr detaillirte Adresse, worin von Frankreich keine Rede war; da ergriff Msgr. Dupanloup mit einer gewissen Aufregung das Wort und erklärte, daß die Ehre der Wiederherstellung des Papstthums Frankreich zukomme, das eine so eclatante Manifestation gemacht habe, und an ihm sei es, zunächst die Hand an's Werk zu legen. Der Bischof von Orleans sprach mit überzeugender Beredsamkeit. Die spanischen Cardinäle waren äußerst aufgebracht und wollten eine auf die französische Regierung bezügliche Phrase einschalten; dieselbe wurde jedoch nicht angenommen. Der Erzbischof von Siebenbürgen nahm Oesterreich in Schutz und erklärte, daß diese Macht allein das Papstthum wirksam unterstütze. Von da an war keine Verständigung mehr möglich und die Discussion mußte ausgesetzt werden. — Mit Ausnahme des Erzbischofs von Chambery, der wegen seines hohen Alters zurückgehalten wurde, befinden sich alle französischen Cardinäle hier. Von Oesterreich sind deren nur zwei gekommen. Bischöfe sind 60 französische, 22 österreichische und 28 spanische in Rom anwesend. Von Portugal hat sich kein Prälat eingefunden; der römische Hof ist mit der portugiesischen Regierung sehr unzufrieden und sieht mit mißgünstigem Auge die Heirath des Königs Dom Luiz mit einer Tochter Victor Emanuel's. — Alle päpstlichen Zuaven sind zur Canonisationsfeier nach Rom beordert worden. Man versichert, Msgr. v. Merode werde am 10. den Grundstein zu einer großen Kaserne im Castrum pretorium legen."

Spanien.

** **Madrid**, 10. Juni. Die Discussion über die mexicanischen Angelegenheiten hat heute in der Abgeordnetenkammer begonnen. Herr Olozaga stellte die Situation dar und ging die geschehenen Ereignisse der Reihe nach durch. Der Minister des Auswärtigen, Calderon Collantes, widerlegte die dem Ministerium gemachten Vorwürfe. Er erklärte, die spanische Regierung sei ihrem politischen Programm, die verlangte Genugthuung und Entschädigung zu erhalten und dabei die Unabhängigkeit des Landes zu respectiren und einen Bruderkampf zu verhindern, getreu geblieben. Die Discussion wird morgen fortgesetzt.

Jonische Inseln.

Das jonische Parlament hat in der vorigen Woche, zwei Tage vor dem Abschlusse seiner Verhandlungen, den Beschluß gefaßt, eine Bitte an die großen Mächte Europa's zu richten, des Inhalts, daß sie den jonischen Staat mit dem Königreich Griechenland vereinigen mögen: Diese Bitte ist in folgendem Actenstück abgefaßt:

„An J. Maj. die allergnädigste Königin von Großbritannien, — an Se. Maj. den Kaiser aller Reussen, — an Se. Maj. den Kaiser von Frankreich, — an Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich, — an Se. Maj. den König von Preußen, und an Se. Maj. den König von Italien ꝛc. ꝛc. Der am 15. November 1815 zu Paris abgeschlossene Vertrag hatte den jonischen Staat als einen freien und unabhängigen anerkannt und öffentlich erklärt. Wegen seiner Kleinheit, Schwäche und Unfähigkeit, aus eigenen Mitteln den ihm von allen Seiten her drohenden Gefahren Widerstand zu leisten, wurde der jonische Staat damals unter den Schutz Seiner Majestät des Königs von Großbritannien gestellt. An diesem Vertrag hatte jedoch der jonische Staat selbst keinen Antheil genommen. Nachdem nun seit geraumer Zeit das benachbarte Königreich von Griechenland zu Stande gebracht ist und somit die Gründe, die den oben erwähnten englischen Schutz hervorriefen, verschwunden sind, hat sich ein freiwilliger, unerschütterlicher Wunsch aller Herzen der Jonier bemächtigt, sich mit ihren Brüdern auch politisch zu vereinen, mit denen sie durch gemeinsame Bande der Abstammung, Sprache, Religion, der Erinnerungen und der während des heiligen Freiheitskampfes dargebrachten gemeinsamen Opfer eng verbunden sind. Darauf hat die Kammer zu wiederholten Malen ihr Augenmerk gerichtet und ihren Wunsch darnach ausgesprochen. Auch vor dem außerordentlichen Lord-Obercommissär, Hrn. Gladstone, hat sie kraft des ihr zustehenden Rechtes erklärt, daß der einzige und einstimmige Wille des jonischen Volkes die Vereinigung der sieben Inseln mit dem Königreiche Griechenland war und noch immer ist. Indem die Kammer vor Ew. Maj. allermächtigsten Throne tritt und diese Erklärung vorlegt, hofft sie, daß die Hand des Alles Regierenden, die dereinst Europa für die Unrecht leidende griechische Nation bewaffnen wird, auch Ew. Maj. jetzt eingeben wird, den festen Willen der Jonier in Erfüllung gehen zu lassen, auf daß alle Glieder des jonischen Staates und des ganzen Panhellenicums Ew. Maj. in ewiger Sympathie und Dankbarkeit auf immer verpflichtet sein mögen."

Amerika.

Ueber die Niederlage, welche die Unionisten bei Winchester und Williamsburg durch die Secessionisten erlitten haben, weiß die Morning Post einiges Nähere mitzutheilen. Nach dem genannten englischen Blatt wären die Verluste der Nordstaaten an Mannschaft sehr beträchtlich gewesen; außerdem hätten letztere viele Munition und dreißig Wagen eingebüßt. Der „Courr. des Etats Unis" berichtet folgendermaßen über diese wichtige Affaire: Samstag den 24. Mai, schickte General Banks von Straßburg an Hrn Stanton folgende Depesche: „Die unter dem Commando des Obersten Kenly stehende Infanterie und Cavalerie wurde gestern (23. Mai) mit einem ansehnlichen Verlust an Getödteten, Verwundeten und Gefangenen von Front-Royal zurückgedrängt. Man schätzt die feindlichen Streitkräfte auf 5—6000 Mann, und fügt hinzu, daß er auf Front-Royal vorrückt, welches er heute früh wahrscheinlich besetzt." — Endlich ist dem Pays eine telegraphische Depesche folgenden Inhalts zugegangen: „Washington, 25. Mai. Im Departement des Kriegs eingegangene Depeschen melden, daß General Banks diesen Morgen in Winchester angegriffen worden ist und in der Richtung von Martinsburg und Harpers Ferry den Rückzug hat antreten lassen. Der Feind ist, heißt es, in großer Anzahl, und eine Menge Berichte constatiren, daß die Streitkräfte der Rebellen Richmond verlassen und sich nordwärts in Bewegung gesetzt haben, um die Offensive zu ergreifen."

Local-Chronik.

** **München**, 13. Juni. Dieser Tage wird im k. botanischen Garten das neue Palmenhaus bezogen werden. Bereits ist man mit den Vorkehrungen beschäftigt, um die herrliche, 42' hohe Palme, welche die große Rotunde einnehmen soll, dahin zu transportiren, was mittelst einer Art Eisenbahn geschehen wird. In der Rotunde angekommen, wird dieses Prachtexemplar, dessen Krone 30' im Durchmesser hält, aus dem bisherigen Kübel in einen neuen größeren eingesetzt werden. Die Leitung dieser schwierigen Arbeiten führt der k. Obergärtner, Hr. Kolb. Während des Transports der großen Palme bleibt der botanische Garten für den allgemeinen Besuch geschlossen und ist der Zutritt nur gegen Karten gestattet. Unter den botanischen Schenswürdigkeiten ist dermalen ein großes Beet von Interesse, mit der Yamswurzel (dioscorea alata) bebaut, die trotz ihrer heißen Heimath auf den Südseeinseln, hier in München seit drei Jahren im Freien vortrefflich fortkommt. Es verlohnte sich schier der Mühe, daß unsere Gärtner und Oekonomen der Cultur dieses Knollengewächses eine besondere Aufmerksamkeit schenken möchten, indem es einen wesentlichen Beitrag zur Erweiterung unserer Nahrungsmittel böte, zumal die Kartoffel mehr und mehr degenerirt und die Yamswurzel einen besonderen Wohlgeschmack besitzt. Sie bildet bekanntlich das Hauptnahrungsmittel der Südseeinsulaner.

** **München**, 13. Juni. Gestern ist abermals einer der ältesten Veteranen der bayerischen Armee aus diesem Leben geschieden, nemlich der k. pensionirte charakterisirte Generalmajor Franz v. **Hofstetten**, Ehrenkreuz des k. Ludwigs-Ordens, Ritter der französischen Ehrenlegion, Inhaber des Veteranendenkzeichens und Militärdenkzeichens. Der Verewigte hat das hohe Alter von 88 Jahren erreicht und erfreute sich bis in die letzte Zeit einer seltenen Rüstigkeit des Körpers und des Geistes. Mit lebhaftestem Interesse pflegte er die Weltbegebnisse zu verfolgen und nahm an allen Vorfällen den regsten Antheil. Möge ihm die Erde leicht sein!

Provinzial-Chronik.

* **Wörth**, 9. Juni. Beinahe alljährlich haben mehrere Gemeinden des hiesigen Amtsbezirkes durch die verheerenden Donau-Ueberschwemmungen mehr

Digitized by Google

oder minder großen Schaden zu erleiden, was insbesondere im heurigen Frühjahre in erhöhtem Maaße der Fall war. Den betheiligten Bewohnern dieser Gemeinden wurde übrigens heute eine freudige Ueberraschung zu Theil, indem die von Sr. Majestät unserm allergnädigsten König Max zur Linderung des durch das Hochwasser verursachten Schadens aus Allerhöchstseiner Cabinetscasse für den hiesigen Amtsbezirk bewilligte bedeutende Summe von 4087 fl. durch das k. Landgericht an die Einzelnen heute ausbezahlt wurde. Sogleich, als die betreffende allerhöchste Entschließung bekannt wurde, vereinigten sich die Gemeinde-Ausschüsse, um aus Anlaß dieses hochherzigen Geschenkes eine Dankadresse an Se. Maj. den König abgehen zu lassen, während die mit Unterstützung Begnadigten ihre Dankbarkeit und freudige Rührung dadurch bezeugten, daß sie in der hiesigen Pfarrkirche ein feierliches Lob- und Dankamt, mit Te Deum abhalten ließen, um den Segen des Himmels auf Se. Maj. den König herabzuflehen, dessen einziges Bestreben unablässig dem Wohl und Glück seines Volkes gewidmet ist. Dieser kirchlichen Feier wohnten auch die sämmtlichen Beamten bei. Die Gemeinde Demling, welche durch das Hochwasser am härtesten betroffen wurde und daher bei Austheilung obiger Summe besondere Berücksichtigung fand, ließ in ihrer Kirche noch ein eigenes Dankamt abhalten.

Nichtpolitisches.

Osterode, 3. Juni. Das Städtchen Gilgenburg im hiesigen Kreise ist in der verflossenen Nacht fast ganz ein Raub der Flammen geworden. Ungefähr 1000 Einwohner sind obdachlos und campiren auf freiem Felde. (K. Z.)

Aachen, 6. Juni. Unser Männergesangverein Concordia hat in seiner gestrigen Versammlung beschlossen, nach Art der belgischen und französischen Vereine einen großen Concurs für Männergesang mit Prämien ꝛc. in unseren Mauern zu veranstalten, hat jedoch den Zeitpunct für dieses Fest auf das künftige Frühjahr hinausgeschoben. Es wird nämlich bis dahin der große Krönungssaal des Rathhauses sowohl, als der eben im Bau begriffene neue Cursaal zum Empfang der Gäste fertig gestellt sein. (Köln. Z.)

Köln, 11. Juni. Gestern Abend badeten drei junge Leute aus Deutz an der Mündung des dortigen Brücken-Hafens. Alle drei konnten schwimmen; dessen ungeachtet sank einer von ihnen in der Mitte des vor einiger Zeit ausgebaggerten Hafenmundes und kam nicht wieder zum Vorschein. Seine Leiche wurde zwei Stunden nachher aufgefunden. Sein Vater war vom Ufer her Zeuge des Vorganges, ohne jedoch zu ahnen, daß der Verunglückte sein eigener Sohn sei. (K. Z.)

Pesth, 10. Juni. Ein heute früh aus noch unbekannter Ursache in der Ofener Vorstadt Taban während eines heftigen Windes ausgebrochenes Feuer hat 41 Wohnhäuser und Nebengebäude eingeäschert. Dem Vernehmen nach haben ein Weib und 5 Kinder den Tod in den Flammen gefunden, während anderen Angaben zufolge der Verlust von 7 Kindern zu beklagen wäre. (P. L.)

** In Neapel befürchtet man einen neuen Ausbruch des Vesuv's. Der Berg speit in kurzen Zwischenräumen Lava nach der Gegend von Pompeji und Asche in der Richtung von Portici aus. Die Atmosphäre der Stadt ist mit Elektrizität angefüllt, das gewöhnliche und fast sichere Zeichen eines baldigen Ausbruchs.

Letzte Posten.

♂ **München**, 13. Juni. J. k. k. Hoheit die Prinzessin Luitpold reist am Dienstag Vormittags 11 Uhr mit ihrer Tochter, Prinzessin Therese, nach Amsee bei Lindau zum Sommeraufenthalte ab. Se. königl. Hoheit der Prinz Luitpold wird mit seinen Söhnen, den Prinzen Ludwig, Leopold und Arnulph, erst nach dem Frohnleichnamsfeste dahin sich begeben. — Der Commandant der 1. Infanteriebrigade, Generalmajor von Steinle, ist von seiner Inspectionsreise nach Reichenhall und Burghausen wieder hier eingetroffen. Seit Dienstag unterzog derselbe das Infanterie-Leibregiment und 1. Infanterieregiment seiner Musterung, was ihm Gelegenheit bot, gegen die betreffenden Commandanten mehrmals sehr zufrieden über den Zustand der beiden Regimenter sich zu äußern. — Das königliche Staatsministerium der Finanzen hat ein Rescript, die „Auflösung der Taxämter am 1. Juli betr.", erlassen.

** **München**, 13. Juni. Das neue Polizei-Strafgesetzbuch macht auch die Erlassung einer neuen Dienstes-Instruction für die kgl. Gendarmerie nothwendig; zur Berathung derselben sind seit gestern Gendarmerie-Officiere aus allen Regierungsbezirken hier anwesend und zwar je zwei Officiere von jeder Gendarmerie-Compagnie, welche eigens zu diesem Zwecke einberufen wurden. Sämmtliche Officiere machten gestern Vormittags in dem Staatsministerium des Innern und im Kriegsministerium die Aufwartung und wurden hiebei durch den Gendarmerie-Corps-Commandanten, Hrn. Generalmajor Merkel, vorgestellt.

□ **Rom**, 7. Juni. Lavalette ist gestern angekommen, und der Herzog von Montebello wird erwartet. Inzwischen handhabt sein Stellvertreter General Hughes die militärischen Instructionen so wortwörtlich, daß er kürzlich an der gegenwärtigen römischen Grenze mehrere Wagen mit Munition, die von päpstlichen Gendarmen escortirt wurden, und für päpstliche Stationen nach verordnungsmäßigen Ausweisen bestimmt waren, wegnehmen ließ! Alles ist in großer Erwartung wegen des Pfingstfestes. Die Nachrichten aus Neapel sind durch zwei auffallende Thatsachen interessant. Die eine ist die Auflösung der vierten Legion der Nationalgarde. Zum ersten Male seit dem Abfall Neapels herrscht Uneinigkeit in der Nationalgarde, und zwar entstanden durch den Auftritt bei der Abreise des Königs Victor Emanuel am 20. Mai, wo bekanntlich eine Monstredemonstration stattfinden sollte, und zum Theil gehindert wurde. Gerade diese Verhinderung gab jedoch Anlaß zu Zwistigkeiten, indem dadurch das Recht der freien Versammlung beeinträchtigt worden sei. Es kam zu einem Schriftwechsel zwischen mehreren Abtheilungs-Commandanten, der eine solche Disorepanz von Gesinnungen zeigte, daß der General-Commandant es für das Beste hielt, die vierte Legion ganz aufzulösen, und eine neue Bildung vornehmen zu lassen. Die zweite Thatsache ist der fatale Umstand, daß mit dem 1. Juni, dem Jahrestag des neuen italienischen Reiches, auch das neue Stempel- und Einregistrirungsgesetz in Vollzug treten sollte. Ueber die Einführung des Stempelpapiers herrscht nun eine solche Erbitterung, daß seit dem ersten Tage keine Gerichtstage abgehalten werden konnten. Die Advocaten, welche sich dem Gesetze zu fügen gedachten, wurden mit dem Dolch bedroht! Sie sehen, wird mir aus Neapel geschrieben, daß wir noch weit von gesetzmäßigen friedlichen Zuständen entfernt sind!

Belgrad, 11. Juni. Gestern griffen zwei Türken serbische Gendarmen an, wodurch ein Auflauf entstand. Die Türken wurden verhaftet.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Münchener Börse vom 12. Juni. Bayer. 3½proc. Oblig. —— P., —— G. Bayer. 4proc. Oblig. —— P., —— G. Bayer. 4proc. Oblig. (Militär-Anl.) —— P., — G. Bayer. 4proc. Oblig. (Ordr.-Abl.) 101¼ P., —— G. Bayer. 4½proc. Oblig. —— P., —— G. Bayer. 4½proc. Obl. (halbjährig) 103¾ P., —— G. Bayer. Bankactien —— P., —— G. Bayer. Ostbahnen voll eingezahlte 106¾ P., —— G.

z. Gotha, 21. Mai. Die Geschäftsergebnisse der hiesigen Lebens-Versicherungsbank im Jahre 1861, worüber demnächst der Bericht erscheinen wird, waren sehr günstiger Art. Diese Gunst zeigte sich theils in dem Zugange einer großen Zahl neuer Mitglieder (1364 mit 2,603,500 Rthlr. Vers.-Summe), theils in der mäßigen Ausgabe für Sterbefälle (38,227 Rthlr. weniger als die rechnungsmäßige Erwartung), theils in der Zunahme der (um 576,758 Rthlr.) vermehrten Fonds, theils in dem reichlichen Zinsertrage der Ausleihungen von durchschnittlich 4½ Proc. mit 458,186 Rthlr. Durch jenen Zugang erhob sich, nach Abzug des Abgangs, der Versicherungsbestand für den Jahresschluß auf 23,537 Personen mit 38,793,900 Rthlr. Vers.-Summe. Die Zahl der Sterbefälle, für welche Vergütung geleistet werden mußte, war 547, der Betrag der dadurch zahlbar gewordenen Summe 863,000 Rthlr. Die Einnahme an Prämien und Zinsen betrug 1,840,429 Rthl., die Ausgabe für Sterbefälle, Dividenden ꝛc. beschränkte sich auf 1,263,671 Rthlr., die Differenz von 576,758 Rthlr. wuchs dem Bankfond zu und erhob denselben auf 10,893,847 Rthlr. Es sind darunter nicht weniger als 1,938,815 Rthlr. reine Ueberschüsse begriffen, welche in den nächsten 5 Jahren an die Versicherten als Dividende zur Vertheilung kommen, und zwar: im Jahre 1862 mit 29 Proc., im J. 1863 mit 33 Proc., im J. 1864 mit 37 Proc. der bezahlten Prämien. Der Ueberschuß des J. 1861 beträgt 479,116 Rthlr. und entspricht einer Dividende von 35½ Proc. Die Versicherten haben daher bezüglich der Billigkeit ihrer Versicherungen demnächst noch größere Vortheile zu erwarten, als sie bisher zu genießen hatten. Der ganze Entwickelungsgang der Bank, sowie der Reichthum ihrer Fonds bürgen zugleich für fernere Nachhaltigkeit dieser Vortheile. — Die Fonds der Bank sind in solidester Weise fast ausschließlich in ersten Hypotheken auf Landgüter von mindestens doppeltem Bodenwerth angelegt und zwar zu einem Zinsfuß von 4½ bis 5 Proc., je nach der Gegend der Belegung. Die Grundbesitzer, welche Darlehen von der Bank erlangen, genießen zwei sehr erhebliche Vortheile, nämlich die Freiheit, nach Uebereinkunft das Capital durch successive Abschlagszahlungen mindern und tilgen zu können, ohne daß ihnen eine Amortisation zur Bedingung gemacht wird, und die in den Verhältnissen der Anstalt liegende Sicherung vor frühzeitiger Kündigung. Denn die Fonds der Anstalt müssen nach den bereis gemachten Fortschritten derselben noch lange Zeit wachsen, und werden, wenn dies dereinst auch nicht mehr der Fall ist, sich doch auf einer Höhe erhalten, welche der Anstalt nicht die Nöthigung auferlegt, solid belegte und angemessen verzinste Capitale zu kündigen und zurückzuziehen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 13.: „Hamlet", Trauerspiel von Shakspeare, übers. von Schlegel.

Gestorbene in München.

Gertraud Elfreth, Schneidersfrau von Wolfratshausen, 55 J. alt; Maria Göggl, bgl. Kupferschmiedsgattin von hier, 29 J. alt; Anton Harlauer, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., geb. von Landshut, 22 J. alt; Balb. Vogl, Krämerstochter von Neuburg v/W., 28 J. alt; Crescenz Kreger, Güllerstechter von Ebersberg, Lbg. Pfaffenhofen, 25 J. alt; Joseph Schweiger, Taglöhner von hier, 41 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Michael Kettl, freiresignirter Pfarrer von Kirchheim bei Deggendorf; Franz Ignaz Schwab, Bezirksgerichts-Registrator in Bamberg; Georg Friedrich Schneider, Landgerichtsarzt in Feuchtwangen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1191. (3a)

Bekanntmachung.

Am 16. dieses Monats werden in Erlangen und in Gunzenhausen Vereinstelegraphenstationen mit **beschränktem Tagdienst** eröffnet.

Die Diensteslokalitäten dieser Stationen befinden sich in den dortigen Bahnhofgebäuden.

München, am 11 Juni 1862.

Königliches Telegraphen-Amt.

Duck. Zenger.

1167. [3b] **Mobiliar-Versteigerung.**

Dienstag den 17. Juni und den folgenden Tag, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von halb 3 Uhr bis 6 Uhr, werden in der Arcostraße Nr. 7 verschiedene elegante Meubels gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Dieselben bestehen in:

Spiegel in Gold- und anderen Rahmen, eine Roccoco-Stockuhr mit Schildpatt- und Bronce-Verzierung, mehrere Garnituren Meubels von Pappander, Mahagoni- Nußbaum- und Eichenholz, eine chinesische Cassette, Lüster, Leuchter und Lampen von Bronce und Krystall, Schreib-, Toilett-, Spiel-, runde und andere Tische, sehr schöne Bücher- und Aktenkästen, Chiffonnaire, Kleider- und Waschkästen, Betten, Bettladen, eine große englische Bettlade von Nußbaumholz, mehrere sehr werthvolle Bilder italienischer und niederländischer alter Schule, Holz-Relief und Reliefkarten u. s. w.; ferners sowohl und weniger Gartenmeubels, verschiedene Orangerie-Zier- und Blumengewächse in Kübeln und Töpfen, Blumentische, verschiedene Domestiken-Meubels u. s. w. und noch viele hier nicht genannte Gegenstände.

Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein

Christian Jankel,

verpfl. Schätzer am k. Bezirksgericht München I. J.

NB. Oben genannte Meubels stehen Montag den 16. Juni von 9 bis 1 Uhr zu Jedermanns Einsicht bereit.

Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor.

6te Einzahlung.

Auf Grund des §. 5 der Statuten werden die verehrlichen Actionaire unserer Gesellschaft eingeladen, die

6te Einzahlung à 15 pCt. mit fl. 75. — pro Actie

bis 15. Juli d. Js. unter Vorlage der Interims-Scheine an

Herrn Seb. Pichler sel. Erben hier oder

Herrn J. N. Obermayer in Augsburg

kostenfrei zu leisten.

Die Zinsen bis 15. Juli auf die Interims-Scheine à 45 pCt. Einzahlung werden mit fl. 4. 12 neu Interims-Schein bei dieser Einzahlung vergütet.

Vollenzahlungen sind zu obenbezeichnetem Termine wieder gestattet, und werden bei solchen durch erwähnte Firmen, gegen Einlieferung der Interims-Scheine, mit Coupons vom 30. Juni d. Js. ab berechnete Actienzinsen, unter Anzahlung von fl. 3. 9 für Zwischen-Zinsen, verabfolgt.

Auf die Bestimmung des §. 6 der Statuten über die Verfallzeit der Frist zur Einzahlung wird wiederholt aufmerksam gemacht.

München, den 7. Juni 1862.

Der Ausschuß der Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor.

1194. Der Vorstand: **Schlichtörle.**

1189. **Bekanntmachung.**

Den Wollmarkt betr.

Bis auf weitere Ausschreibung unterbleibt die Abhaltung der hiesigen Wollmärkte.

Am 7. Juni 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr. 26920 Reschreiter, Secr.

1168. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Chlodwig Freiherrn v. Reitzenstein von Lippertsgrün wird der Freiherr Berthold v. Reitzenstein, früher zu Wiesbaden, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, nachdem sein Anwalt, k. Advocat Müller zu Baireuth mit Tod abging, angewiesen,

binnen 30 Tagen a dato

dahier einen Instanzions-Mandatar aufzustellen und namhaft zu machen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und in dieser Weise als ihm insinuirt erachtet werden würden.

Hof den 3. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

Zäuner.

E.-N. 3046. Benj.

1112 (2b) **Bekanntmachung.**

Beim hiesigen Rentamte werden am

Montag den 16. Juni 1862

Vormittags 10 Uhr

41 Centner landgerichtliche Acten zum Einstampfen bestimmt, und 6 Centner als Makulaturpapier mit Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Wernek am 5. Juni 1862

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 1818. **Hechtel.**

1195. **In Tegernsee**

ist eine gut meublirte Wohnung von 5 Zimmern — Balkon — nebst Küche und Keller für die Sommer-Monate zu vermiethen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

1198 (3a) Im Verlage der Universitäts-Buchdruckerei von J. G. Weiß in München ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorschriften

für die

Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen

bei den

königl. baier. Stadt- und Landgerichten

in den

Landestheilen diesseits des Rheins.

Amtliche Ausgabe.

Ausgabe in gr Octav . . . . . Preis 24 kr.

Ausgabe auf Schreibpapier in Kanzlei-Folio . . . . „ 48 kr.

1185. Die unterzeichnete Verlagshandlung erlaubt sich hiermit darauf aufmerksam zu machen, daß binnen Kurzem von dem vom **hohen königl. bayer. Ministerium zur Einführung empfohlenen**

Haesters' Lehr- und Lesebuch

oder die

Vaterlands- und Weltkunde

für die

Oberklassen der Volksschulen

besondere Ausgabe für bayerische Schulen

erscheinen wird, in welchem die **bayerische Landeskunde** entsprechende Berücksichtigung finden wird.

G. D. Bädeker in Essen.

1160. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Jakob Berger von Hemau betr.

Allenfallsige Erbs- oder Forderungs-Ansprüche an den Nachlaß des am 6. April 1862 in Hemau verstorbenen Dienstknechtes Jakob Berger von Gesellshausen — sog. Doker-Jakl — sind, soweit sie nicht bereits angemeldet wurden, bis längstens

Samstag den 28. Juni l. Js.

bis unterfertigter Verlassenschaftsbehörde bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzumelden.

Zugleich werden alle jene Personen, welche dem Jakob Berger schulden, aufgefordert, ihre Schuld bis zu obigem Termine bei Gericht zu erlegen.

Am 31. Mai 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3589. **Wagner.**

Die erste Stelle eines Amtsgehilfen bei dem k. Rentamt Fürth hat sich durch Einberufung desselben in den Staatsdienst erledigt und soll mit dem 1. spätestens 15. Juli l. Js. wieder besetzt werden. Unverheirathete Bewerber, welche vorzügliche Befähigung im gesammten Rentamts-Dienste, namentlich im Rechnungswesen, und soliden Charakter nachzuweisen vermögen, wollen sich in frankirten Briefen unter Beilegung von Abschriften ihrer Zeugnisse **alsbald** an den Amtsvorstand Göz wenden. 1193. (3a)

1165. [2b] **Ein Taxbeamter** sucht bei einem k. Notare Münchens oder in dessen Umgebung, jedenfalls in Oberbayern, eine Stelle zur Besorgung der Rechnungsgeschäfte ꝛc.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

1201 (3a) **Bekanntmachung.**

Es sind in den Hypothekenbüchern des unterfertigten kgl. Landgerichts schon seit mehr als 30 Jahren auf verschiedenen Grundbesitzungen der nachbenannten Personen:

1) des Joh. Michael Bross zu Unzenaltheim, 75 fl. Kaufgelderrest der Anna Maria Gutmann von da lt. Kaufinstruments vom 12. August 1814;
2) des Joh. Mich. Höhenberger zu Heidenheim, 45 fl. 32 kr. der Joh. Leonhard Höhenberger'schen Curatel;
3) der Maria Eva Berger, nun verehelichten Hörauf, von Heidenheim, 12 fl. 40 kr. Erbgelder der Maria Barb. Steinsberg, des Joh. Nicol. Berger und der Tuchmacherin Vogel lt. Invent.-Prot. vom 11. Nov. 1765;
4) der Kath. Dorothea Rohmeder von Heidenheim, 50 fl. der Hörauf'schen Curatel dahier lt. Obligation vom 30. Mai 1862, 40 fl. des Gg. Leonh. Maier von hier, lt. Obligation vom 16. Aug. 1805;
5) des Joh. Georg Frosch von hier, 44 fl. 57½ kr. des verschollenen Joh. Thomas Reiß lt. Erbrezeß vom 13. October 1782;
6) des Joh. Leonhard Rübl von hier, 103 fl. Caution für die verschollene Maria Oster lt. Instruments vom 10. Mai 1781;
7) des Joh. Leonh. Röthel von Unzenheim, 100 fl. dem Verwalter Kühnlein von Polsingen auf Obligation vom 12. April 1810;
8) des Johann Adam Framl von Berolzheim, 25 fl. des verschollenen Joh. Paul Weber aus Fürth lt. Instruments vom 13. November 1801;
9) des Moses Elkan Obermeier von Heidenheim 100 fl. Realcaution des verschollenen Gg. Kaspar Gienstiegel lt. Protokoll vom 21. Juli 1769;
10) des Schlossermeisters Joh. Mich. Bachmann von Heidenheim, 40 fl. dem Metzger Gg. Leonh. Meyer dahier lt. Obligation vom 16. Aug. 1805;
11) der Gemeinde Holzmühlbingen 50 fl. der Dorner'schen Curatel von Gärtnershof und 50 fl. der Welsch'schen Curatel in Meinheim, lt. Obligation vom 25. Juli 1806;
12) des Gg. Mich. Käferlein von Berolzheim, 116 fl. des Schutzjuden Salomon Haußmann von Berolzheim lt. Kauf- und Cessionsvertrag vom 20. Septbr. 1815;
13) der Maria Sibylla Kapeller, nun gethel. Wagner, 103 fl. Realcaution der verschollenen Anna Maria Oster lt. Instrument vom 10. Mai 1781;
14) des Joh. Georg Rebelein von hier, 52 fl. 11¼ kr. der Susanna Eisenreich dahier, Walburga Englhardt zu Ansbach und Sibylla Hanbeck zu Gunzenhausen, lt. Erbverhandlungsprotokoll vom 2. Dec. 1756

an Hypotheken eingetragen, ohne daß, wie schon nach dem Alter der einzelnen Forderungen glaubhaft erscheint der derzeitige rechtmäßige Inhaber derselben bekannt wäre.

Im Hinblick auf §. 82 des Hyp.-Ges. ergeht daher auf Antrag der vorgenannten Besitzer der Hypothekenobjecte, an alle diejenigen, welche auf die bezeichneten Forderungen ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, solches innerhalb

sechs Monaten a dato

bei Verlust desselben und bei Vermeidung der Löschung der Forderung bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Heidenheim, den 6. Juni 1862.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4408. **Stahl.**

1162. [2b] **(Rentamtsgehilfe.)** In Folge der Beförderung eines Amtsgehilfen kann bei dem k. Rentamte Karlstadt a. M. ein tüchtiger und solider unverheiratheter Umschreibgehilfe bis 1. Juli eintreten. Monatliches Salair 25 bis 27 fl. Bewerber um diesen Posten wollen sich an den königl. Rentbeamten Binder unter Vorlage ihrer Zeugnisse wenden.

Verkauf der J. P. Weyer'schen Gemälde-Gallerie in Cöln.

Diese berühmte Gallerie, die bisheran eine Zierde Cölns und jedem Kunstfreunde zugänglich war, wird am **25. August** durch **G. M. Heberle** (H. Lempertz) versteigert. Wohnungsveränderung und der Verkauf des Hauses, worin die Gallerie in einer besonders dazu gebauten, von oben beleuchteten Säulen-Halle aufgestellt war, veranlassen die öffentliche Licitation. Der 687 Nummern umfassende, mit 8 Bildern illustrirte Catalog ist à 8 Sgr in **München in der v. Wintmorillon'schen Kunsthandlung** vorräthig, auch sonst durch jede Buch- und Kunsthandlung zu beziehen. 959. (2b)

1173. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers ist das nachverzeichnete Grundvermögen des Zimmergebrenners Joseph Ludwig von Burgberg, als: Pl.-Nro. 1[illegible] Wohnhaus Nro. 44 in Burgberg, Nebengebäude und Hofraum zu 6 Dez., Gemeinde- und Lurisdictionsrecht im Gerichtsmoose,

Pl.-Nro. 1850 Krautgarten und Baum zu 10 Dez.,
" 1851 Waldung am Grünten 1,64 Dez.,
" 1912 dto. auf der Lache l. Thl. 0,41 Dez.,
" 1913 " " " r. " 1,04 Tgw.,
" 1128 Wiese hinterm Hof 1,73 Tgw.,
" 208 Acker, Baithesgut 0,55 Tgw.,
" 638 dto. Weidach und Homing 2,02 Tgw.,
" 1790 Viehweidthe l. an der Ech 8,60 Tgw.,

nebst dem hierauf neuerbauten Ziegelstadel mit Ofen, Pl.-Nro. 333 Marienreckerl zu 55 Dez., Pl.-Nro. 1855 Waldung am Grünten 95 Dez., wovon die Gebäulichkeiten mit 3,600 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt sind, am 15 Mai l. Js. gerichtlich zusammen auf 6,060 fl. gewerthet, dem Zwangsverkaufe unterstellt und Termin zur Versteigerung auf

Montag, den 30. Juni l. Js.,
Mittags 1 Uhr,

in der schuldnerischen Behausung daselbst anberaumt. Das Verfahren richtet sich hiebei nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 88. bis 101. der Proceßnovelle vom Jahre 1837.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Kaufsteighaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß sich diejenigen, deren Vermögensumschreibung nicht bekannt sind, durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Schätzungsprotocoll, Steuerkataster und Hypothek-Buchsextract können vor obiger Tagsatzung bei dem unterfertigten Gericht eingesehen werden.

Sonthofen, den 3. Juni 1862.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3448. **Hainzinger.**

1190. **Bekanntmachung.**

Der Häfner Johann Michael Mogelin von Wonsees will in das Königreich Sachsen auswandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum

20. Juni d. Js.

dahier geltend zu machen.

Hollfeld am 4. Juni 1862.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5307. **Stang.**

1203. **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Wegmacher Georg Grabl von Rankendorf und dessen Verlobte, die ledige Schneiderstochter Barbara Krug von dort, haben laut Vertrags vom 24. v. Mts. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was zu Jedermanns Nachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Hollfeld, den 6. Juni 1862.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Der königliche Landrichter:

Stang.

1197. Ein noch nie getragenes Galla-Uniform-Beinkleid für einen Hrn. Civilbeamten ist billig zu verkaufen. D. U.

1192. (2a) Eine **Buchdruckerei** wird zu kaufen gesucht. Gefällige Offerte unter Chiffre **A. B. Nr. 1192** befördert die Expedition dieses Blattes.

1147. **Bekanntmachung.**

Gant der Kesselmacherehefrau Dominicus und Maria Anna Klein von der innern Rettach.

In bezeichneter Gant wird die Herberge zu ebener Erde Hs.-Nro. 230g auf der innern Rettach, im Schätzungswerth von 500 fl. und mit 400 fl. assecurirt, wozu noch 0,11 Dec. Ackerland und Wurzgarten im Werthsanschlage von 100 fl. gehören, welche Realitäten mit 13 kr. Haus- und Grundsteuer per Simplum und mit 42½ kr. jährl. Bodenzins zur Ablösungskassa des Staates belastet sind, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu wird Termin auf

Montag den 7. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98 bis 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 gemäß erfolgen wird.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nur dann zugelassen, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die nähere Beschreibung der Herberge kann aus dem Grundsteuerkataster, Hypothekenbuchsextracte und Inventurprotokolle in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden, sowie allenfallsige Aufschlüsse über das Gantobject im Geschäftszimmer Nro. 4 erholt werden können.

Die Kaufsbedingungen werden am Aufstrichstermine bekannt gegeben.

Kempten, den 26. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

Dirrigl.

E.-R. 6007. Osterrieder.

1181. **Bekanntmachung.**

In dem hiesigen Conservatorium liegen die unten benannten Effekten vor, deren rechtmäßige Eigenthümer unbekannt sind, weßhalb an dieselben die Aufforderung ergeht, sich bis

zum 28. Juni h. Js.

hierum, dahier zu melden, als außerdem diese Effecten dem k. Fiscus als herrenloses Gut überwiesen werden.

Neustadt W/N. am 8. Mai 1862.

Königliches Landgericht Neustadt aW/M.

Der königliche Rath und Landrichter:

Frhr. v. Lichtenstern.

E.-N. 4358/n. c. Stahl.

25 Stück verschiedene Halstücher, 5 paar Weiberstrümpfe, 5 leinerne Tücher, 1 Elle 12 bündige und 2 Ellen 8 bündige gebleichte Leinwand, 1 Paket alte Flickstecke, 3 Stück altes Zinn, 1 altes Clarionet, 2 alte sog. Backenhauben, einige Pakete Rauchtabak dann einige Stückchen Seife, Bänder, Stiefelwichse ꝛc. in 1 Sack, 1 Spreitzleiter, ein Deckhakel, einen Säckchen mit alten Eisen, 2 alte Gebetbücher, 2 alte Weiber-Spenser, 2 rothbaumwollene Weiber-Schürzen, 3 baumwollene Weiber-Röcke, 2 alte Janker, 4 alte Hosen, 1 alter blautuchener Mannsrock, eine grautuchene Weste, 1 Chevauxlegers-Uniform mit Kappe, 7 verschiedene Hemden, 10 große und kleine Säcke, 1 blau leinerner Oberbett-Ueberzug, 6 Ellen 8 bündiges ungebleichtes Garn, 1 Kopfkiß ohne Ueberzug, ein Regenschirm, 5 alte Tuchkappen, 5 Ziegelformen, 2 alte Graskörbe, 2 alte Tornister, 3 paar Schuhe und 7 paar Stiefel, 1 große beschlagene Kiste, 1 große angestrichene Lade mit Schloß, 10 alte Säbel mit 9 Scheiden, 14 Patrontaschen.

1200. **Aufforderung.**

Hiemit werden die Gewerbtreibenden Münchens, welche irgend einen Aufschluß über die Industrie-Ausstellung in London, z. B. über ausgestellte Maschinen oder Materialien ꝛc. ꝛc., wünschen, hiemit eingeladen, diesen Wunsch binnen 8 Tagen von heute an gerechnet im Bureau des Gewerberaths, Löwengrube Nr. 3/1, und zwar schriftlich zu hinterlegen.

München den 12. Juni 1862.

Der Gewerberath.

Carl Stöhr, Vorsitzender.
J. Kotz, Schriftführer.
Mayer, Secretär.

1157. [26] Ein einspänniger gut erhaltener **Broom** wird zu kaufen gesucht. Offerte beliebe man bei der Expedition d. Bl. niederzulegen.

1199. **Ein neuer Roman von Robert Prutz.**

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Oberndorf.

Drei Theile. 8. Geh. 4 Thlr.

Dieser neueste Roman des durch die Vielseitigkeit und Gründlichkeit seiner Leistungen als lyrischer, dramatischer und erzählender Dichter, als Literarhistoriker, Kritiker und Publicist rühmlichst bekannten Verfassers versetzt den Leser mitten in die Strömung der Gegenwart, deren sociale, politische und religiöse Gegensätze uns hier in einer Reihe frappanter Charaktere und Situationen vorgeführt werden.

1196. **Buchdruckerei-Kaufgesuch.**

In einer Stadt zweiter Classe Bayerns wird eine im guten Zustande sich befindende Buchdruckerei gegen entsprechende Anzahlung zu kaufen oder auch eine neue zu gründen gesucht. Offerte unter **A. Z.** wollen gefälligst an die Expedition der „Bayer. Zeitung" gesendet werden.

1184. **Abonnements-Einladung.**

Zum Abonnement auf das mit dem 1. Juli 1862 beginnende dritte Quartal für den

Frankfurter Anzeiger

nebst täglichem Unterhaltungsblatt **Frankfurter Familienblätter** und monatlicher lithographirter Beilage weiblicher Handarbeiten.

Abonnementspreis für Frankfurt fl. 1. 15 kr. pr. Quartal — auswärts mit dem conventionsmässigen Postaufschlag,

laden wir ergebenst ein.

Dieses Blatt bringt eine **kurzgefaßte** aber **vollständige Uebersicht der Tagesereignisse.** Was die Schnelligkeit der Mittheilungen betrifft, so stehen wir keinem politischen Journale nach, besonders **wichtige Nachrichten** werden durch Extrablätter veröffentlicht. Die täglich beigegebenen **„Familienblätter"**, welche am Schluß des Jahres zwei Bände mit circa 1250 Seiten bilden, werden sich nach Verhältniß ihres Raumes mit Allem befassen, was im Bereich der **Belletristik**, der **Kunst** und **Wissenschaft** liegt. Ferner bringen wir das **Frankfurter Amtsblatt** im Auszuge, von den wichtigsten Handelsplätzen die **Getreide-, Oel-, Branntwein-** ꝛc. **Preise**, sowie auch die Resultate der jeweiligen **Staatslotterie-Ziehungen.** — **Inserate** sind bei dem ausgebreiteten Leserkreis dieses Blattes von dem günstigsten Erfolg für den Aufgeber. — **Probeblätter auf Verlangen gratis.**

Frankfurt a. M., im Juni 1862.

Die Expedition.

1186. **PARIS.** [16a]

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

1156. [26] Ein **erster Notariatsgehilfe** — Rechtscandidat aus der Pfalz — wünscht in gleicher Eigenschaft bei einem der 1. Notarien der 7 älteren Kreise verwendet zu werden. Bei der Expedition d. Bl. ist die Adresse zu erfragen.

Frankfurt, 11. Juni.

Für österr. Fonds, Anlehenslooſe, Bank- und Creditactien dauert bei beträchtlichen Umsätzen die steigende Bewegung fort. Die übrigen Fonds und Actien fest und preishaltend. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94¾, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91¼, 92 umgesetzt. 3% Brüsseler 100-Frcs.-Loose wurden zu 97¼ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz in Folge höherer Wiener Abendnotirungen (Creditactien 221. 50, London 127. 50) günstig. Oesterr. Creditactien wurden zu 202¼—203½, National 64⅛—64⅛, 1860er Loose 75—75¼ bez. Wiener Bankactien 778 G. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854		64½, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅓	71	P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	—	P. 55 G.
„	4½ pCt.	—	P. 48¾ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—	P. 102 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼	P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	—	P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	—	P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¾	P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101½	P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—	P. 98¾ G.
Wurttemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P. 106 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¾	P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¼	P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	782	P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	204½	G. u. D.
Darmstädtische Bank f. uns. 2. Serie à fl. 250	220	G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	235	G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122¾	⅛ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80½	P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78¾	P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109½	P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106¾	G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106	G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅛ G.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅞ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92¾, ⅝ G.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	100	P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¼	P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	76	P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122⅞	G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123	P.
Badische fl. 50	101½	P.
„ fl. 35	55¾	P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅛	G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¼	P.
„ „ fl. 25 dto.	38	P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37¼	P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾	P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛	G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. vierteljährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kaufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Sonnabend. **Nr. 148.** 14. Juni 1862.

Wegen des hl. Dreifaltigkeitsfestes erscheint morgen weder das Morgen- noch das Hauptblatt. Am Montag wird um 8 Uhr früh nur das Hauptblatt ausgegeben.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. Ueber die Zusammenkunft von deutschen Kammermitgliedern in Frankfurt a/M. München (Vorschriften über die Geschäftsbehandlung und das Verfahren in Uebertretungssachen). Stuttgart (Der neue Stadtschultheiß beeidigt. Zum Handelsvertrag. Abgeordneten-Nachwahl). Gera (Allgemeine deutsche Lehrerversammlung). Berlin (Die „Sternzeitung" über das Programm vom 8. Nov. 1858. Bemerkungen der „Nationalzeitung" hiezu. Ricasoli eingetroffen). Wien (Zur diplomatischen Intervention Frankreichs und Oesterreichs in der montenegrinischen Angelegenheit. Zur Verwerthung der 1860er Loose).

Oesterreichische Monarchie. Venedig (über die letzten Verhaftungen und Demonstrationen).

Frankreich Paris (Die Dinge in Mexico. Die Häuptlinge der Tuaregs). Toulon (Vorbereitung zur Abholung der Leiche des Königs Joseph).

Großbritannien. (Noth in Lancashire und Cheshire).

Italien. Genua (Erschießungen in Gaeta). Neapel (Nothstand).

Spanien. Madrid (aus der Debatte der Cortes über Mexico).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 14. Juni.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Februar dem damaligen kaiserlich französischen Unterpräfecten zu Weissenburg, Bernhette, das Ritterkreuz I. Classe des königl. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 4. Juni an Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistrats-Rathes Christian Langheinrich und auf die Functionsdauer, welche dieser noch zu erfüllen gehabt hätte, den Flaschnermeister Karl Dorsch als bürgerlichen Magistratsrath der Stadt Hof Allerhöchst zu bestätigen;

unterm 7. Juni im Hinblick auf §. 5 der allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar d. Js. (Rggsbl. S. 369) anzuordnen, daß anstatt eines Landgerichts Freising für den diesem Gerichte durch die vorbezeichnete allerhöchste Verordnung zugewiesenen Gerichtssprengel ein Stadt- und Landgericht Freising vom 1. Juli d. Js. anfangend errichtet werde und daß die für das Landgericht Freising ernannten Beamten und Bediensteten die Bezeichnung als Stadt- und Landgerichtsbeamte, beziehungsweise Bedienstete zu führen haben.

unterm gl. Datum dem II. rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Augsburg, Konrad Heinrich, die nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand gemäß §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter allerhöchster Anerkennung seines langjährigen, eifrigen und ersprießlichen Wirkens allergnädigst zu gewähren;

unterm gl. Datum dem quiesc. königl. Secretär und herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Hofrathe, Karl Johann Bapt. Lette in München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehenen Ritterkreuzes II. Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

unterm 11. Juni in Genehmigung des von den katholischen Pfarrern Anton Huber zu Bösenreuthe, Ldg. Lindau, und Joseph Pestalozzi zu Grimoldsried, Ldg. Türkheim, eingeleiteten Pfründetausches die katholische Pfarrei Bösenreuthe dem Priester Joseph Pestalozzi zu übertragen;

unterm 12. Juni den Advocaten Christian Frieß in Weissenhorn auf die erledigte Advocatenstelle am Bezirksgerichte Memmingen auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen; die Verzichtleistung des Advocaten Cajetan Wagner in Zwiesel auf seine Stelle zu genehmigen und denselben sofort von der Advocatur daselbst zu entheben;

unterm gl. Datum den Landgerichts-Assessor und ernannten Notar in Erlangen, Friedrich Eulenstein, zum Syndicus und Secretär der k. Universität Erlangen zu ernennen.

unterm 13. Juni vom 1. Juli an den zum Assessor des Landgerichts Traunstein ernannten Landgerichtsassessor Carl Cramer zum Assessor des Landgerichts Wolfratshausen und den zum Assessor des Landgerichts Wolfratshausen beförderten Secretär des Bezirksgerichts Traunstein, Friedrich Grafen v. Zech, zum Assessor des Landgerichts Traunstein, beide entsprechend ihrem allerunthänigsten Ansuchen, zu ernennen.

(Erledigungen.) Die katholische Pfarrei Döllwang, Ldg. Neumarkt, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 913 fl. 38¹/₄ kr.; die katholische Pfarrei Greußenheim, Ldg. Würzburg l/M., mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 834 fl. 8¹/₂ kr.; ferner die katholische Pfarrei Bätthard, Ldg. Aub, mit einem solchen von 815 fl. 25¹/₄ kr.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

* Ueber die Zusammenkunft von Kammermitgliedern in **Frankfurt** ist dem „Schw. Merk." von einem Mann, welcher sich der großdeutschen Richtung zuneigt, noch ein Bericht zugegangen, welchem wir zur Ergänzung des schon Mitgetheilten, noch Folgendes entnehmen: Die Einladung war von kleindeutscher Seite ausgegangen, aber allgemein an freisinnige Abgeordnete gerichtet, so daß sich auch Probst und Schott von Stuttgart zu erscheinen veranlaßt fanden. Als nun nach Erledigung der Angelegenheiten der „Zeit-" und der „Südd. Ztg." bei der Berathung über die zu veranstaltende größere Versammlung von Abgeordneten mehr nur davon die Rede war, daß und wie Collisionen mit der Organisation des Nationalvereins zu vermeiden seien, und hiernach sichtlich nur eine Berufung in kleindeutschem Sinne beabsichtigt war, wurde von Probst erklärt, daß er sich an einer solchen Versammlung selbstverständlich nicht betheiligen würde, daß vielmehr die Abgeordneten der deutschen Bundesländer Oesterreichs eingeladen werden müßten, und er nur, wenn ein Beschluß dahin gefaßt werde, an der gegenwärtigen Besprechung ferner Theil nehmen könnte. Nach längerer Erörterung und manchem Widerspruch wurde auf Empfehlung der Herren Metz und von Bennigsen ein Beschluß in diesem Sinne gefaßt, wobei, wie der Berichterstatter des „Schw. M." andeutet, ein Theil der Abstimmenden in dem Sinn gehandelt haben mag, die Oesterreicher würden doch nicht kommen oder, wenn auch, die Unmöglichkeit erklären, an dem Einigungswerk Deutschlands theilzunehmen, was dann für die Kämpen Kleindeutschlands einen neuen erwünschten Anhaltspunct gäbe. Die in einem früheren Bericht desselben Blattes aufgestellte Ansicht, als ob durch das etwaige Ausbleiben der Oesterreicher die Streitfrage, ob kleindeutsch, ob großdeutsch erledigt wäre, fertigt der Einsender mit folgenden Worten ab: „Es möge die Entgegnung gestattet sein, daß wenigstens die großdeutschen Schwaben mit einer solchen Uebertreibung lediglich nichts zu thun haben. Die Schwaben und mit ihnen gewiß Viele der Anwesenden wünschen vielmehr ernstlich den Zusammentritt der deutschen Männer aus beiden Lagern, um in persönlichem Austausch der Meinungen den Versuch zu machen, den drohenden Riß zwischen dem Norden und Süden Deutschlands zu verhüten. Wenn die Parteien in ihrer gesonderten Stellung nur immer ausschließlicher ihre Grundgedanken zu verfolgen pflegen, so ist es die persönliche Begegnung allein, welche die Gegensätze zu mildern, den richtigen Gedanken und die ehrenhafte Gesinnung auch bei dem Gegner zur Anerkennung zu bringen vermag. Die Idee des großen deutschen Vaterlandes, wie sie in unserem ganzen Volke lebt, durchdringt auch die Besten unter denen, welche das Volk zu seinen Abgeordneten gewählt hat, nur um so bewußter und lebendiger, und daran knüpft sich unsere feste Zuversicht, daß einer Vereinigung, wie die nun vorbereitete ist, ihr Erfolg nicht fehlen wird. Aber dazu gehört, daß weder von der einen noch der anderen Seite zum Voraus die Tendenz verdächtigt und verzerrt, daß vielmehr von allen Seiten mit dem ernsten Willen, dem gemeinsamen Vaterlande zu dienen, an das Werk geschritten werde. — Wie man in Wien die Frankfurter Versammlung betrachtet, läßt folgende Aeußerung der dortigen liberalen „Presse" entnehmen: „Dem deutschen Volke hat die höhere politische Weisheit des Nationalvereins niemals recht einleuchten wollen; zu wirklicher Bedeutung hat es der National-Verein auch, seit er besteht, nicht gebracht; die Zahl seiner Mitglieder hat in seinen letzten

Tagen dreißigtausend nicht übersteigen. Wollte man nun auch von dem bisherigen politischen Programme des National-Vereins abstrahiren, so kann doch niemand leugnen, daß derselbe bei allen seinen Manifestationen entschiedenes Unglück gehabt hat. Wie sein Programm niemand erwärmte, so hat auch seine Agitation niemals den Funken der Begeisterung im Volke zu entzünden vermocht. Während seine Journale alles Nichtpreußische in Deutschland herabzogen und verkleinerten, legten sie in Bezug auf Preußen eine wahrhaft kindische Kurzsichtigkeit an den Tag. Preußen sollte der Gegensatz sein zu Deutschland, und sie vertuschten mit rührender Einfalt seine Mängel, um es als den Musterstaat ohne Fehl und Makel hinzustellen. Preußen sollte in Deutschland aufgehen, oder auch Deutschland, wenn nicht ganz, doch wenigstens stückweise in Preußen, und so floß schließlich das ganze Streben des National-Vereins in seinen praktischen Consequenzen mit den geheimen Hintergedanken der Hohenzollern'schen Hauspolitik zusammen. Sonstige Kundgebungen des National-Vereins waren nicht glücklicher. Sollen wir an die kläglichen Resultate der Flotten-Subscriptionen und ähnlicher Demonstrationen erinnern? Der National-Verein, die kleindeutsche Agitation, verlor auf diese Weise einen Anhaltspunct nach dem andern, der Boden wich unter seinen Füßen, die Zahl der beitragenden Mitglieder begann in bedenklicher Weise zusammenzuschmelzen, und die wirklich deutsche Partei im Nationalverein benützte den preußisch-französischen Handelsvertrag, um gegen die Borussophilen in der nachdrucksvollsten Weise zu reagiren. Im eigenen Lager trat eine weitklaffende Spaltung ein; das Schisma war unvermeidlich geworden. Mit der allerneuesten Aera in Preußen mußte der National-Verein, wenn er nicht bankerott werden wollte, das Vergleichsverfahren einleiten. Das ist die Bedeutung der Frankfurter Pfingstversammlung. Man hat dieser Versammlung ganz uneigentlich den Namen eines Vorparlamentes gegeben. Der schiffbrüchige National-Verein klammert sich an den Balken an, und versucht es mit einer Transaction, um aus seinem Untergange wenigstens etwas zu retten. Die preußische Hegemonie war sein einziger Gedanke, sein ganzes politisches Gepäck. War dieses einmal verloren, so blieb ihm nichts übrig, als durch Verständigung mit den bisher so gering geschätzten Gegnern ein neues Programm zu Stande zu bringen, um neuen Boden zu gewinnen. Der von den Nationalvereins-Männern und kleindeutschen Matadoren in Frankfurt vor einigen Tagen gefaßte Beschluß, die ehemaligen und zukünftigen Mitglieder deutscher Volksvertretungen zu einer demnächstigen Versammlung einzuladen, um die deutsche Verfassungsfrage zu berathen und sich über desfallsige Beschlüsse zu verständigen, ist nichts weniger als ein Vorparlament. Wer ein Programm über Bord geworfen und ein neues noch nicht vereinbart hat, wer sich so wenig klar ist über die deutsche Frage, daß er plötzlich wieder bei den perhorrescirten Deutsch-Oesterreichern sich Rath erholt, der besitzt das Zeug nicht, Vorparlament zu spielen. Was nun die an die Deutsch-Oesterreicher ergangene Einladung, zu der demnächstigen Berathung Vertreter zu schicken, und die Aufnahme der Reichsraths-Abgeordneten Brinz und Rechbauer in das Comité des gegenwärtigen, zwischen Groß- und Kleindeutschland hin- und herbaumelnden National-Vereins betrifft, so erblicken wir in diesem Schritte keinen Act der Sympathie der Mehrheit der Frankfurter Versammlung für Deutsch-Oesterreich. Was die Führer des National-Vereins hiezu drängte, war nicht ihr deutsches Bewußtsein, sondern die bittere Nothwendigkeit, die Unfähigkeit, der süddeutschen Strömung Widerstand zu leisten. Diese Strömung, welche sich neuerlich wieder bei Gelegenheit des deutschen Festschießens so frisch und kräftig zeigte, reißt, was vom National-Verein noch übrig ist, mit sich fort, und die Herren Bennigsen, Streit ꝛc. irren sich, wenn sie etwa glauben, daß sie mit ihrer halbliberalen Realpolitik dieser süddeutschen Strömung die Richtung anweisen werden. Die kleindeutsche Politik ist an der Haltung Süddeutschlands zu Schanden geworden; hoffen wir, daß das Programm, das durch die freien Berathungen von Mitgliedern deutscher Volksvertretungen vereinbart werden soll, nicht an Preußen scheitert. Möge diese von dem National-Verein ausgeschriebene Versammlung recht zahlreich, namentlich von deutsch-österreichischen Abgeordneten besucht werden; denn wird die deutsche Frage auf diesem Wege auch schwerlich gelöst, so wird doch die Sache der Einigkeit zwischen den Stämmen des großen Vaterlandes gefördert, und namentlich jene pharisäische Geringschätzung des Nordens für den Süden gemildert werden, welche bis jetzt das größte Hinderniß jedweder Verständigung war."

Bayern. ** **München**, 14. Juni. Zum Vollzuge der Art. 68 bis 78 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch und Polizeistrafgesetzbuch haben die Staatsministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen nunmehr auch die Vorschriften über die Geschäftsbehandlung und das Verfahren in Uebertretungssachen bei den kgl. Stadt- und Landgerichten diesseits des Rheins erlassen. Dieselben handeln im I. Abschnitte in den §§. 1—11 von der Erstattung und Behandlung der Anzeigen; Abschnitt II. §§. 12—22 von dem Mandatsverfahren; Abschnitt III. §§. 23—43 vom ordentlichen Verfahren; Abschnitt IV. §§. 44—49 vom Verfahren bei Anmeldung der Berufung und des Einspruchs; Abschnitt V. §§. 50—59 vom Vollzuge der Urtheile; Abschnitt VI. §§. 60—65 von der Führung der Strafliften und Mittheilung der Strafurtheile an andere Behörden; Abschnitt VII. §§. 66—68 von der Aufbewahrung der Acten, und Abschnitt VIII. §§. 69—79 enthalten Schlußbestimmungen. Beigegeben sind 36 verschiedene Formulare zur Geschäftsführung bei den Gerichten und bei den Staatsanwälten an denselben.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 13. Juni. Die Beeidigung des neugewählten Stadtschultheißen von Stuttgart, des seitherigen Ober-Justizraths und Stadtrichters Sick, hat gestern in dem herrlich zu dieser Feier decorirten großen Rathhaussaale durch den Stadtvorstand Ober-Regierungsrath v. Majer unter zahlreicher Theilnahme der hiesigen Bürgerschaft stattgefunden, und waren dabei sowohl das Rathhaus, als sämmtliche Häuser des Marktplatzes mit Fahnen und Flaggen in den deutschen, württembergischen und städtischen Farben geschmückt. An dem am Nachmittag folgenden Festmahle nahmen etwa 400 Bürger Theil. Die ausgezeichnete Rede des Neubeeidigten war zwar ziemlich freimüthig, betonte jedoch in so bestimmter und hervorragender Weise die Wohlthaten, welche Stuttgart dem Regentenhause, vor allem aber dem jetzigen Könige verdankt, daß die demokratische Partei sich ohne Zweifel sehr täuscht, wenn sie, wie schon die Hoffnung ausgedrückt wurde, den neuen Stadtschultheißen zu ihrem Werkzeug machen zu können hofft. — Wie aus sehr zuverlässiger Quelle mir mitgetheilt wird, ist es in Folge des Gutachtens der Centralstelle für Gewerbe und Handel und der Mehrzahl der Gewerbe- und Handelskammern bei unserer Regierung nunmehr festbeschlossene Sache, dem französischen Handelsvertrage nur unter der Bedingung wesentlicher Modificationen die Zustimmung zu ertheilen. Es wird versichert, die Regierung warte, ehe sie sich ausspreche, nur noch den Bericht der volkswirthschaftlichen Commission der zweiten Kammer ab, welcher aber — Mohl, ein Hauptgegner des Vertrags, ist Referent — ganz entschieden gegen den Vertrag ausfallen wird, da die große Mehrzahl der Commissions-Mitglieder demselben entgegen ist. Die Nationalvereinspartei in der Kammer und Presse, die aber in Württemberg unbedeutend und ohne allen Einfluß ist, gibt sich zwar unendliche Mühe, den Vertrag dem württembergischen Volke mundgerecht zu machen; es will jedoch in keiner Weise gelingen und so kann als sicher angenommen werden, daß die bedingte Ablehnung des Vertrags durch unsere Regierung auf größtem Beifall beim Volke rechnen darf. — Bei der Ersatzwahl eines Abgeordneten des Oberamtsbezirks Tettnang an die Stelle des verstorbenen demokratischen Abgeordneten Debler von Friedrichshafen hat der conservative Candidat Schultheiß Maier in Hemigkofen eine sehr bedeutende Majorität über den demokratischen Candidaten, Fabricanten Springer in Isny erlangt.

S. Herzogthümer. In **Gera** tagte am 9. 10. und 11. d. Mts. die 13. allgemeine deutsche Lehrerversammlung.

Preußen. **Berlin**, 11. Juni. Anknüpfend an die Antwort des Königs auf die Adresse gibt die „Sternzeitung" eine lange Auseinandersetzung des Programms vom 8. November 1858 und seiner von dem vorigen Ministerium begonnenen und von dem jetzigen, wie sie sagt, in ganz gleicher Richtung fortgesetzten Verwirklichung. Ueber die deutsche Frage heißt es unter Anderem: „Die Bestrebungen der Staatsregierung für Deutschlands einheitliche Entwickelung waren von Anfang an mit der strengsten Achtung der Rechte Anderer vereinigt: dem wurde nach der Krise des Jahres 1859 in Folge der Tage von Baden und Teplitz auf allen Seiten vertrauende Anerkennung zu Theil. Wenn später ein Mißtrauen wach gerufen worden, zu welchem die Staatsregierung gar keinen Anlaß gegeben hat, so ist die Ursache hiervon wohl vornehmlich in der nicht maßhaltenden Geltendmachung der nationalen Bedürfnisse in der Presse, in Vereinen und auf Landtagen zu suchen." — Die demokratische „Nationalzeitung" ist über diese scharfe Anklage gegen den Nationalverein höchlich erbost und macht ihrer Galle mit den Worten Luft: „Der letzte Umschwung hat unser Ministerium des Auswärtigen allerdings vollständig gegen die Gefahr sicher gestellt, seine harmlosen Aeußerungen von anderen Höfen nochmals im Sinne des Nationalvereins mißdeutet zu sehen. Dies Mißverständniß ist so gründlich getilgt, daß die deutsche Bewegung sich sichtlich von jedem Zusamenhange mit der heutigen Regierung Preußens gelöst hat und in eine Bahn gedrängt ist, auf welcher vorerst der Hegemoniefrage nicht mehr die bisherige Bedeutung beigelegt werden kann."

Berlin, 11. Juni. Wie die „Sternzeitung" mittheilt, ist Ricasoli hier angelangt.

Oesterreich. SC. **Wien**, 13. Juni. Wie wir vernehmen, soll es mit der vor einigen Tagen telegraphisch gemeldeten Nachricht von einer gemeinsamen diplomatischen Intervention Frankreichs und Oesterreichs bei der Pforte in Bezug auf das Zustandekommen eines Waffenstillstandes auf dem montenegrinischen Kriegsschauplatze sein besonderes Bewandtniß haben. Es scheint, daß die diplomatische Mitwirkung des Wiener Cabinets von solchen Bedingungen abhängig gemacht wurde, welche schwerlich den Wünschen des Tuilerien Cabinets entsprechen und dürfte aus diesem Grunde nicht so leicht auf das Zustandekommen des Waffenstillstandes gehofft werden.

Wien, 12. Juni. Obschon der Bankausschuß in seiner gestrigen

Sitzung den von der Finanzverwaltung gebilligten Entwurf der Vereinbarung bezüglich der Herausgabe der 1860er Loose nicht ganz unverändert angenommen hat, so konnte doch kein ernstlicher Zweifel mehr darüber bestehen, daß die fragliche Uebereinkunft unverweilt zu Stande kommen werde. Dies ist nun heute geschehen. Ja, wie wir hören, ist auch schon ein Abkommen bezüglich der Uebernahme dieser Loose zwischen dem Finanzminister und einem hiesigen Bankhause entworfen. Hiernach garantirt, so viel verlautet, das gedachte Bankhaus die Begebung eines Betrages von 83 Millionen Gulden in Loosen, jedoch sollen dieselben nicht gänzlich in die Hände der großen Häuser und Anstalten übergehen, sondern jedenfalls bis zu einem Drittel einer öffentlichen Subscription vorbehalten bleiben. Man hofft, daß die Betheiligung eine zahlreiche sein und das österreichische Publicum dem Auslande gegenüber den Beweis liefern werde, daß es noch selbst in der Lage sei, seinen finanziellen Bedürfnissen zu genügen, wird von mehreren Seiten übereinstimmend gemeldet (Ostd. P.)

Oesterreichische Monarchie.

Aus Venedig, 10. Juni, schreibt man der „Presse": Von den vielen Personen, welche wegen der letzten politischen Demonstrationen verhaftet wurden, ist die Mehrzahl wieder auf freien Fuß gesetzt. Nur die schwer Compromittirten sind in Haft behalten worden. Daß übrigens die Demonstration planmäßig und nach bestimmter Ordre ausgeführt wurde, beweist deren Gleichmäßigkeit. In den Städten Tricoloren und Kanonenschläge, auf dem Lande Bergfeuer. Letztere sollen wirklich großartig gewesen sein. Die ganze Hügelreihe von Belluno bis Ceneda flammte in bengalischem Feuer Man würde übrigens fehlen, allen diesen Demonstrationen irgend einen Werth beizulegen, denn mit Geld läßt sich hier zu Lande sehr leicht heute eine Demonstration zu Gunsten Garibaldi's, morgen eine andere zu Ehren des Ehren des Papstes arrangiren. Die Bevölkerung verhielt sich überall ganz passiv und nirgends ist die geringste Ruhestörung vorgefallen. Dem beabsichtigten Meuchelmord auf den Polizeibeamten in Ceneda scheint mehr Privatrache als ein politisches Motiv zu Grunde gelegen zu sein.

Frankreich.

△ **Paris**, 11. Juni Die officiöse Presse beobachtet in Betreff der Schlappe, welche die französischen Truppen in Mexico nur 3 Meilen von der Hauptstadt entfernt erlitten haben sollen, ein ebenso bedeutsames Schweigen als über die wahre Lage der Dinge dort überhaupt. Wenn die andern Blätter etwas bringen, so treiben sie, genöthigt durch die Verhältnisse, denen sie sich nun einmal nicht entziehen können, dieselbe Schönfärberei wie die officiellen Berichte. Was irgend einen Schatten in dieses Lichtgemälde werfen könnte, wird eben verschwiegen. Dies verhindert aber nicht, daß die Wahrheit doch auch ihren Weg in's große Publicum findet, durch französische Canäle selbst und in Ermangelung solcher durch auswärtige. Was von einiger Verläßigkeit zu meiner Kenntniß gelangt ist, theile ich Ihnen nachstehend mit. Sprechen wir vor Allem von dem Gesundheitszustand der französischen Armee in Mexico. Die officiellen Berichte haben ohne Unterlaß denselben als vortrefflich geschildert. Die Wahrheit aber ist, daß das heiße Klima des Landes in der jetzigen Jahreszeit seine unheilvollen Wirkungen im vollsten Maaße übt. Zu Vera-Cruz grassirt schon seit Mitte April das gelbe Fieber furchtbar und rafft täglich zahlreiche Opfer dahin. Auch mehrere französische Aerzte sind daran gestorben und der französische Consul selbst schwebte einige Tage in größter Lebensgefahr. Nicht besser stand es bei dem gegen die Hauptstadt Mexico agirenden Corps. Die Beschwerden des Marsches durch ein Land wie dieses, unter einem glühenden Himmel und inmitten einer halbwilden, feindseligen Bevölkerung, wo Strapazen und Entbehrungen nicht aufhören, mußten ihre schlimme Rückwirkung äußern. So sind denn aller Orten, welche die Truppen auf ihrem Marsche passirten, Kranke in großer Zahl zurückgeblieben, nicht zu sprechen von den vielen, welche sofort den Krankheiten und Mühseligkeiten aller Art erlegen sind und fern von der Heimat bereits ihr Grab gefunden haben. General Lorencez hat ja selbst gestanden, daß 400 kranke Franzosen zu Orizaba lagen, und deren Zahl ist sicherlich noch weit größer gewesen, als der General diese Ziffer angab! General Prim hatte mit seinen Spaniern bereits angefangen, dieselben Erfahrungen zu machen, und darum die Eile, mit der er, nachdem er vollgültige Gründe zur Lossagung von der weiteren Theilnahme an dem Feldzuge gegen die Regierung des Präsidenten Juarez gefunden hatte, die Wiedereinschiffung seiner Truppen nach der Havannah betrieb. Der zweite Punct sind die Operationen der Armee und die militärische Lage beiderseits. Die bisherigen, lediglich französischen Berichte waren augenscheinlich höchst einseitig, daher nur sehr bedingt glaubwürdig. Von den Verlusten, welche die Mexicaner in den wenigen Gefechten bisher erlitten, hören wir wohl, um so weniger von denen der Franzosen. Ohne solche ist es aber namentlich bei Erstürmung der befestigten Höhen, genannt Cumbre de Aculeingo zwischen Orizaba und Puebla vom 28. April nicht abgegangen. Der erste Angriff der Franzosen auf dieselben wurde von den Mexicanern zurückgeschlagen, erst ein zweiter Sturmlauf lieferte sie selbst einigen Geschützen und Gefangenen in ihre Hände. Inzwischen war General Gonzalez Ortoga mit 6000 Mann, die zu den besten Soldaten der Republik gehören sollen, vom Norden her aus Zacatecas zur Verstärkung der Armee des Präsidenten Juarez im Anrücken. General Saragoza hatte auf seinem Rückzuge von den Cumbres Ixtapa niedergebrannt Von allen Seiten organisirte man freiwillige Guerillas. Der Oberbefehl über die mexicanische Reserve-Armee soll dem General Parodi übertragen worden sein. Auch der zum Gesandten Mexico's zu Washington ernannte General Uraga hatte sich zu militärischen Dienstleistungen erboten und sein Anerbieten war angenommen worden. Die Regierung zu Mexico hatte eine Junta für öffentliche Unterstützung organisirt und das Ayuntamiento der Hauptstadt gegen die Acte Almonte's eine Protestation erlassen. Wo Juarez selbst sich befand, darüber geben die letzten Nachrichten keinen bestimmten Aufschluß. Bekanntlich hieß es, er werde, wenn die Franzosen in Mexico einrücken, nach Queretaro sich zurückziehen, welches nördlich von der Hauptstadt, etwa die Hälfte des Weges nach Zacatecas zu, liegt, und dann nach Guanajuato am Fuße der Sierra Madre gehen, wo alle Gebirgsschluchten, die zu den reichsten Silbergruben der Erde führen, zusammentreffen. Bestätigt sich nun die Nachricht von der Schlappe, welche die Franzosen 3 Meilen vor der Hauptstadt, also noch südlich von derselben, erlitten haben sollen*), so ist es wahrscheinlich die Verstärkung der mexicanischen Armee durch die vorbemerkten, aus dem Norden angekommenen Truppen unter Ortoga gewesen, welche ihr diesen Erfolg möglich machten. Ueber den Belang und die Tragweite desselben sind natürlich erst weitere Nachrichten abzuwarten, ehe sich ein Urtheil darüber fällen läßt. Eben meldet der Telegraph über New-York aus Mexico vom 8. Mai, daß die Franzosen begannen, von Puebla nach Amiso sich zurückzuziehen. Mit der Besetzung der Hauptstadt Mexico selbst, wenn sie auch gelänge, wäre militärisch für die Franzosen noch wenig gewonnen, weil das dahinterliegende weite, von hohen Gebirgen durchzogene Land damit noch nicht unterworfen wäre. Ihre Lage würde dort erst recht schwierig werden, wenn die Mexicaner den Krieg ernstlich fortsetzen, der dann erst recht eigentlich anginge. Dabei darf man nicht übersehen, daß von zwei Seiten, vom Norden her durch eine mögliche Betheiligung der Vereinigten Staaten an dem Kampfe zu Gunsten des Präsidenten Juarez, dem sie ja bereits ein Anlehen von 25 Millionen Dollars machen und über Tampico auch Unterstützung durch Waffensendungen, nach dem eigenen Zugeständnisse der Franzosen, haben zukommen lassen, und vom Süden her durch die Unterstützung, welche die centralamerikanischen Republiken, sich in Mexico mit bedroht fühlend, diesem zu gewähren Miene machen, neue und noch größere Gefahr den Franzosen droht, von einer Tragweite, die sich noch gar nicht überschauen und berechnen läßt Thatsache ist, daß nichts weniger als beruhigende Nachrichten dieses Betreffs aus Centralamerika eingetroffen sind. Unter allen Umständen nimmt das Unternehmen, in welches Frankreich in Mexico sich eingelassen hat, eine immer ernstere Wendung Will man nur irgend etwas erreichen, und nicht geradezu einen wenig ehrenvollen Rückzug antreten, so müssen die in dem Expeditionscorps entstandenen Lücken — und diese sind bedeutend — ausgefüllt, dieses auf einen Stand gebracht werden, daß es mit Nachdruck auftreten kann, sobald die heiße Jahreszeit vorüber ist, welche für die nächste Zeit an größere Operationen nicht denken läßt. Gerade diese Jahreszeit werden aber wahrscheinlich die einheimischen Truppen gegen ihre des Klima's ungewohnte Gegner nicht unbenutzt lassen. Es müssen also voraussichtlich und unter allen Umständen beträchtliche Verstärkungen aus Frankreich nach Mexico nachgesendet werden, wenn General Lorencez mit seinem zusammengeschmolzenen Corps nicht geradezu preisgegeben werden soll. Neue Opfer an Geld und Blut, größer als die bereits gebrachten, müssen also von Frankreich gebracht werden, und bereits kündete die „Patrie" vorgestern die Absendung neuer Verstärkungen als entschieden an. Im Monat October aber erst sollen sie nach Mexico abgehen. Was zur Beruhigung der Gemüther über die allgemeine Lage der Dinge von dem officiösen Blatte hinzugefügt wird, führt uns nun auf die politische Seite der Frage. Die „Patrie" sagte nämlich: „Die Lage der Dinge bessere sich in Mexico mit jedem Tage, und die ganze Bevölkerung scheine das französische Protectorat mit Dank anzunehmen. Sie begreife, daß sie unter dem Schatten der Fahne Frankreichs die nothwendige volle Freiheit und Sicherheit haben werde, um eine stabile Regierung zu organisiren, bestimmt, diesem herrlichen Lande die Ruhe und Prosperität zu sichern." Sieht man sich aber nach den Beweisen für diese angebliche Besserung der Lage der Dinge um, so scheinen diese in den ge-

*) Die „Patrie" erklärt die betreffende Angabe, welche die „Times" vom 9. ds. einer aus Orizaba, 9. Mai, datirten Depesche der Newyorker Blätter entnommen hatte und nach welcher die Franzosen am 5. Mai diese Schlappe erlitten hätten, als eine reine Erfindung. Denn am 5. Mai hätten die französischen Truppen Puebla, eine 110 Kilometer von Mexico entfernte Stadt, noch nicht verlassen gehabt, und aus authentischen Depeschen aus Orizaba vom 10. Mai gehe hervor, daß bis dahin die Franzosen die Mexicaner in allen Zusammentreffen geschlagen hätten. Indessen scheint die Regierung keine neueren Nachrichten von General Lorencez erhalten zu haben, und gerade dieser Umstand macht, daß man der Angabe der „Times" doch Glauben beimißt.

Digitized by Google

meldeten Pronunciamento's von Orizaba, Cordova, Puebla und Veracruz zu Gunsten des unter dem Schutze der französischen Truppen stehenden Generals Almonte liegen zu sollen. Wie es sich mit dem Pronunciamiento von Veracruz verhält, ist bekannt. Zu Cordova hatte man sogar falsche Unterschriften unter die Proclamation gesetzt, welche Juarez der Präsidentschaft für verlustig, und Almonte zum Dictator und Oberfeldherrn erklärt. Mehrere angesehene Bürger, deren Namen man so mißbraucht hatte, legten öffentlich Verwahrung dagegen ein. Zu Orizaba standen ein gewisser General Tabrada und noch drei andere im Lande fast unbekannte Leute an der Spitze von 15 — 20 Abenteurern, sogenannten „Leperos", wie es deren dort genug gibt, und diese maßten sich an, im Namen ihrer Landsleute zu sprechen. Man kann nur sich wundern, wie ein französischer General oder Bevollmächtigter den Schritt solcher Leute im Ernste nehmen, ihm irgend einen Werth beilegen mochte. „So lange Almonte keine besseren Stützen für sein Unternehmen findet, als solche hergelaufene Burschen, die auch nicht den geringsten Einfluß auf das Volk haben, das sie gar nicht kennt, mag er in Mitte der französischen Bataillone in voller Sicherheit Decrete erlassen; aber man überlasse nur 24 Stunden lang Almonte oder Tabrada sich selbst, dann wird den einen wie den andern rasch das Schicksal Robles' ereilen, der, trotzdem daß er als unter dem Schutze der alliirten Truppen stehend erklärt war, doch von den Mexicanern erschossen wurde, sobald sie seiner habhaft geworden." So spricht sich ein Privatschreiben aus der Havanna aus, von einem Manne herrührend, der mit den mexicanischen Verhältnissen wohl vertraut ist. Vorläufig scheint gewiß, daß das Project der Herstellung einer Monarchie in Mexico noch wenig Aussichten hat, und daß man Almonte, wenn man ihn zum Präsidenten von Mexico machen will, mit einer starken Leibwache zu seinem Schutze umgeben darf. Von der Gefahr eines Conflicts mit der nordamerikanischen Union, wenn Frankreich bei seiner Einmischung in Mexico beharrt, sei hier gar nicht die Rede, obgleich sie nahe genug liegt. Das Vorstehende genügt schon, zu zeigen, daß auch in politischer Beziehung für Frankreich in Mexico wenig zu hoffen, aber viel zu besorgen ist, und das ist auch der allgemeine Eindruck, den die ganze mexicanische Expedition hier macht. Wenn sie nicht schon unternommen wäre, dürfte sie schwerlich mehr unternommen werden.

Paris, 9. Juni. Die drei Häuptlinge der Tuaregs, welche sich jetzt in Paris befinden, waren auf Veranlassung eines jungen französischen Reisenden, des Herrn Duveyrier, der Centralafrika bereiste, nach Algier gekommen, um dem Gouverneur Marschall Pelissier die Anknüpfung von Handelsbeziehungen zwischen der französischen Colonie und ihrem Lande vorzuschlagen. Der Marschall lud sie ein, sich dem Kaiser selber vorzustellen, und die Handelskammer von Marseille hat eine Summe von 30,000 Fr. bewilligt für mehrere Leute, welche die drei Häuptlinge bei ihrer Rückkehr begleiten sollen, um an Ort und Stelle zu prüfen, ob Handelsverbindungen möglich seien. Nichts natürlicher, als daß diese seltsamen Gäste der Gegenstand der allgemeinen Neugierde sind. Wir hatten hier schon viel Wunderliches gesehen, aber noch keine verschleierten Halbwilden. Die Tuaregs sind stattliche Männer, etwas schwerfällig, aber nicht ohne eine gewisse Würde in Haltung und Geberde. Auf dem geschorenen Haupte tragen sie einen rothen Fez und ein schwarzer Schleier, der sich wie das Visir eines Helmes öffnen läßt, bedeckt ihr Gesicht. Ihre Kleidung besteht aus zwei blauwollenen Blousen und aus Beinkleidern desselben Zeuges; ihre Füße und Beine stecken in wollenen Strümpfen und rothen Sandalen und ein blauer Burnus hängt auf ihrem Rücken. (Pr. Bl.)

Die Dampfcorvette „Königin Hortense" wird in **Toulon** ausgerüstet zur Abholung der sterblichen Ueberreste des Ex-Königs Joseph in Livorno wohin sie aus der Heiligenkreuzkirche in Florenz gebracht werden. Sie werden nach dem Invalidenhause in Paris übertragen, wo neben dem Kaiser schon zwei seiner Brüder ruhen.

Großbritannien.

In den Grafschaften Lancashire und Cheshire hat der Nothstand eine nicht geringe Höhe erreicht. Nach den Ausweisen der Armenpflege für den Monat April betrug die Zahl der Armen, die von der Gemeinde Unterstützung erhielten, im April 1861 78,000, im April 1862 129,000, eine Zunahme von ungefähr 66 Procent. Auch im Süden Englands herrscht Noth, aber nicht in gleichem Maße.

Italien.

Genua, 10. Juni. Wir erhalten eben die Nachricht, daß dieser Tage vier Individuen in Gaëta erschossen wurden, mit ihnen ein gewisser Karl Mayer von Gotha, früher Hauptmann im Dienste König Franz II. Er hatte einen Paß bei sich, der unterm 21. August 1861 von der sächsischen Regierung auf den Namen Karl Mayer von Gotha, Rentier, ausgestellt war; auf demselben fanden sich die Visa von Rom, Paris, Frosinone (hin und zurück). Das letzte Visum ist Frosinone, den 14. Mai. Er starb mit der größten Entschlossenheit, ließ sich die Augen nicht verbinden, und commandirte mit fester Stimme: Feuer! Er hatte 200 Fr. bei sich, und war mit drei Orden geschmückt. Nach der „Militär-Ztg." haben 15 Bataillone Befehl, sich zum Abmarsch nach dem Süden bereit zu halten. (E. C.)

Aus Neapel. Die neapolitanischen Blätter berichten von großer Noth unter den arbeitenden Classen; da eine beträchtliche Anzahl Journale verboten worden, sind eine Menge Setzer und Drucker brodlos geworden; da viele Klöster und Kirchen zu Casernen und Hospitälern eingerichtet wurden, überhaupt die Verfolgungen des Klerus fortdauern, befinden sich Vergolder und Marmorarbeiter, die meist von den Kirchen beschäftigt wurden, ohne Arbeit. Ebensowenig endlich wie der Prinz von Carignan, Farina, Nigra, San Martino und Cialdini den Neapolitanern Liebe zu dem Hause Savoyen einzupflanzen im Stande waren, ebensowenig vermag es der General Lamarmora. Die Unsicherheit ist ebenso groß wie unter seinen Vorgängern, und in den letzten Tagen des Mai wurde die Post von Benevent nach Neapel wieder einmal vollständig ausgeplündert. (A. Z.)

Spanien.

** **Madrid**, 11. Juni (über Paris). Der Minister des Auswärtigen, Hr. Calderon Collantes, sagt in der Abgeordnetenkammer, er habe die Londoner Convention unterzeichnet, weil sie die Unabhängigkeit Mexico's sichere. Er gibt zu, die Erklärung gemacht zu haben, daß die Monarchie die beste Regierung für die Mexicaner sein würde, wenn diese für dieselbe stimmten; doch werde er keine Abstimmung mit Waffengewalt unterstützen. Er gestand gleichfalls die Erklärung ein, daß Spanien nicht gerne den mexicanischen Thron von einem nichtspanischen Prinzen besetzt sehen würde. Ueber die zukünftige Politik des Cabinets hat der Minister nichts gesagt. Die Discussion wird morgen fortgesetzt.

Local-Chronik.

γ **München**, im Juni. (Baulicher Rundschau. II.) Wer sich Mühe und Zeit nicht verdrießen läßt, eine Promenade in einen Stadtbezirk zu machen, welcher für die meisten Bewohner von München bis vor ein paar Jahren noch nicht viel mehr als eine terra incognita war und zum Theil noch ist, wird sich überrascht sehen durch die bedeutende Veränderung, welche diese Gegend nun zeigt. Es ist dies das je von einer Seite der äußeren Brienner-, Augusten-, Casern- und Dachauerstraße gebildete Trapez, auf welchem durch die zahlreichen dortigen Neubauten gewissermaßen ein neuer Stadttheil erstanden ist. Diese neuen Häuser, theils zwei-, theils dreistöckig (ohne Einrechnung des Erdgeschosses), machen durch ihre äußere Gestalt, die einfache, aber hübsche Bauart, namentlich der Façaden, im Gegensatze zu den Extravaganzen so mancher modernen Gebäude auf den Beschauer einen angenehmen Eindruck und enthalten freundliche, gesunde Wohnungen, an welchen nur das Eine auszusetzen ist, daß sie für diejenige Einwohnerclasse, welche solcher Wohnungen mit 3—4 Zimmern am meisten bedarf, nemlich für die Familien der gering besoldeten Beamten, von der inneren Stadt zu weit entfernt sind. Die Casernstraße, welche früher in der Schleißheimerstraße endete, ist jetzt bis zur äußeren Dachauerstraße verlängert und hat nun eine solche Ausdehnung, daß, von letzterem Puncte aus ihren Lauf verfolgend, nur ein gutes Auge ihren anderen Endpunct an der Amalienstraße noch deutlich zu sehen vermag. Parallel mit dieser Verlängerung ist jenes Dreieck, dessen Basis die k. Turnanstalt und dessen Spitze die Kreuzung der Dachauer- mit der Brienner-, resp. Nymphenburgerstraße bildet, und welches früher einen großen Garten enthielt, noch von einer andern, gleichfalls die äußere Dachauerstraße mit der Schleißheimerstraße verbindenden, kurzen Querstraße durchschnitten, deren nördliche Seite aus drei stattlichen dreistöckigen Häusern bestehen wird, wovon zwei bereits vollendet sind. Das rege Leben, welches da draußen in baulicher Hinsicht noch immer herrscht, die massenhaft aufgeschichteten Bauholz- und Ziegel-Vorräthe lassen annehmen, daß die daselbst noch vorhandenen Bauplätze nicht länger mehr freistehen werden. Bei dieser Gelegenheit sehen wir, wie sich die an der Dachauer- und Nymphenburgerstraße gelegenen Gebäulichkeiten des Löwenbräukellers immer mehr ausdehnen. Burgen gleich ragen diese und die beiden Bierfabriken von Sedlmayer und Pschorr, letztere zwei auf der Westseite der Stadt empor. Kehren wir von hier aus zurück und wenden uns in die freundliche Briennerstraße mit ihren villenartigen, zum Theil in dem leichten südlichen Styl gebauten Häusern, so fesselt vor Allem unseren Blick der Propyläen-Bau; mehr davon im nächsten Artikel.

γ **München**, 13. Juni. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Für die Projectirungsarbeiten einer directen Eisenbahn von München nach Nürnberg über Ingolstadt votirte der Magistrat Münchens einen Zuschuß von 3000 fl. Nachdem nun derselbe von der k. Regierung genehmigt ist, wird das für diese Angelegenheit gebildete Consortium zusammentreten. Die hiesigen Weingastgeber suchten bei der Regierung für sich um Befreiung vom Biersatze nach; dieses Gesuch wurde aber als ungeeignet abgewiesen. Bei der Bekanntgabe mehrerer Fälle von Milchverfälschungen ergab sich, daß eine Milchverkäuferin in ihrer ungesetzlichen Speculation so weit ging, ihre Milch bis zur Hälfte mit Wasser zu mischen.

München. Die Frequenz der hiesigen Universität im Sommer-Semester beträgt 1204 Studenten. Darunter befinden sich 189 Nichtbayern. Nach den Facultäten: 134 Theologen, 471 Juristen, 26 Cameralisten, 178 Mediciner und 330 Philosophen und Philologen. Dazu kommen noch 70 Candidaten, die theils Forstwesen, theils Chirurgie und Pharmacie studieren. Die Zahl der Studirenden hat demnach gegen das vergangene Wintersemester um 80 abgenommen, und zwar erleidet die philosophische Facultät einen Ausfall von 50.

γ **München**, 13. Juni. Gestern Abends wurde hinter den Stallungen

Digitized by Google

der Cäserne des reitenden Artillerie-Regiments in einer sog. Dampe des hiesigen Isar-Kanals die Leiche eines wahrscheinlich beim Baden ertrunkenen Knaben gefunden; derselbe ist der Sohn eines Bürgers in der Vorstadt Au.

Provinzial-Chronik.

Nürnberg, 12. Juni. Gestern Abend fand die Grundsteinlegung zu der Turnerhalle statt, welche der hiesige Turnverein in einem Garten in der Nähe des Praters erbaut. Die Kosten des Baues, zu welchem ein Platz von 1 Morgen um 10,000 fl. erkauft wurde, werden sich auf etwa 20,000 fl. belaufen und die Mittel zu deren Bestreitung durch Actien innerhalb des Vereins, der 700 Mitglieder und 108 Zöglinge zählt, aufgebracht werden. (N. K.)

In Erlangen stellt sich die Zahl der Studirenden im gegenwärtigen Semester auf 472. Darunter sind 281 Theologen, 78 Juristen und Cameralisten, 63 Mediciner, 26 Pharmaceuten und 24 Philologen, Philosophen ꝛc. 158 Studirende sind Ausländer, darunter 143 Theologen (7 aus England).

* Die Würzburger Universität zählt in diesem Semester 627 Studirende, darunter an 300 Mediciner.

Pirmasens, 9. Juni. Gestern Nachmittag richtete ein Gewitter mit Sturm, furchtbarem Hagelschlag und Regengusse (die Schlossen fielen in dichter Menge mitunter in der Dicke eines Taubeneies) in Feldern, Gärten und an Gebäuden einen Schaden an, der auf 15—20,000 fl. geschätzt wird. Der Sturm entwurzelte Bäume und die Wasserfluth riß an den Bergabhängen Alles mit sich fort. Ein 8jähriges Mädchen des hiesigen Schneidermeisters Jöckel, welches sich im Felde befand, wäre in dem Unwetter beinahe umgekommen. (Pfälz. Z.)

Nichtpolitisches.

Berlin, 9. Juni. Am Abend des ersten Feiertages brannte die Jungbluth'sche Eisenbahnwagen-Fabrik, zwischen der Lützowerwegstraße und dem Schöneberger Ufer, gänzlich nieder. Seit dem großen Tempelhofer Brande (1828) kann sich wohl kein Berliner einer so umfangreichen Brandstätte erinnern. Die gesammte Feuerwehr konnte nichts Anderes thun, als die umliegenden Gebäude, namentlich das dicht angränzende Elisabeth-Krankenhaus, zu schützen.

** Man stellt gegenwärtig in der bekannten Veterinärschule von Alfort eine sehr interessante und wichtige Beobachtung an. Kürzlich brachte man in diese Anstalt zwei trächtige Hündinnen, welche von einem wasserscheuen Hunde gebissen worden waren. Sie wurden jede in eine wohlverwahrte Räumlichkeit eingeschlossen und es traten sehr bald die unverkennbarsten Zeichen der Wuth ein. Wenige Tage darauf warfen sie beide Junge und es war nun ein gleichzeitig ergreifendes und fürchterliches Schauspiel, wie abwechselnd der mütterliche Trieb und die schreckliche Krankheit ihre Herrschaft auf die armen Thiere geltend machte. Bald waren sie still und sanft und säugten unter vielfachen Liebkosungen ihre Jungen; bald wurden sie wieder von dem Uebel in gräßlicher Weise befallen, ohne jedoch je eines ihrer Jungen zu beißen. Im Gegentheil kamen sie gewöhnlich auf das Gewinsel eines derselben wieder zu sich und ließen sie trinken. An zwei verschiedenen Morgen hintereinander fand man die Hündinnen todt und man ernährt seitdem die Jungen mit Milch, die sie sehr begierig trinken. Man wartet nun, gewissermaßen in ängstlicher Spannung, ob die Thiere, welche von ihrer wüthenden Mutter gesäugt und so häufig mit ihrem noch schäumenden Geifer beleckt wurden, über kurz oder lang gleichfalls von der Wuth befallen werden oder nicht.

St. Petersburg, 7. Juni. Vorigen Donnerstag fanden hier nicht weniger als fünf zum Theil ziemlich bedeutende Feuersbrünste statt; überhaupt brennt es hier seit dem 28. v. M. fast alltäglich an mehreren Orten. Auch aus Moskau werden häufige Feuersbrünste gemeldet. (Hamb. N.)

Aus St. Petersburg berichtet eine telegraphische Privatdepesche vom 10. Juni abermals über eine daselbst stattgefunde bedeutende Feuersbrunst. Näheres wird nicht angegeben, außer daß man den Verlust der russischen Assecuranz-Gesellschaft auf eine Million Rubel schätzt. (Börsenh.)

Letzte Posten

** **München**, 14. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nro. 26 enthält die Königlich Allerhöchsten Verordnungen, die Behandlung der Gerichtsdepositen in den Kreisen des Königreiches diesseits des Rheines betreffend, dann die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten, Bezirksämtern, Rentämtern und Notaren betreffend und die Veränderung der Benennung der Cantonsärzte in der Pfalz betreffend, ferner die Bekanntmachung, die Bildung der Landgerichtssprengel betreffend und die Bekanntmachung die Einstellung der baaren Eisenbahnanlehen auf Namen betreffend.

♂ **München**, 14. Juni. Heute schlossen die seit drei Tagen gepflogenen Berathungen der Gendarmerie-Dienstesinstruction durch Officiere sämmtlicher Gendarmerie-Compagnien der diesseitigen Kreise. Aus Anlaß der Vollendung dieses neuen, auf Grund der mit 1. Juli ins Leben tretenden Gesetzbücher ausgearbeiteten Werkes findet heute in den „Vier Jahreszeiten" ein Festessen von Seite der an der Ausarbeitung betheiligten Ministerial-Commissäre, Stabs- und Oberofficiere, sowie Auditoren von circa 30 Gedecken statt. Morgen reisen die fremden Officiere wieder von hier ab. — Gestern trafen aus Kairo 11 junge Aegyptier unter der Führung des Dr. Lauber-Bey, eines geborenen Deutschen, hier ein, um an unserer kgl. Universität den Studien der Medicin obzuliegen. Die Kosten bezahlt der Vicekönig von Aegypten.

♂ **München**, 14. Juni. Wie bestimmt verlautet, wird mit dem Bau einer steinernen Brücke über die Isar bei Bogenhausen auch die Anlage einer geraden Fahrstrasse von da aufwärts in die Maximiliansstraße verbunden. Der Straßendamm wird gleichzeitig in der Breite und Höhe angelegt werden, daß derselbe einen undurchdringlichen Schutz gegen Ueberschwemmungen der innerhalb desselben liegenden Bodenflächen gewährt. — Der im vorigen Jahre in der Tagespresse vielfach erwähnte Umbau des Gasthofes zum „Rosengarten" in ein großartiges Hotel, womit schon in diesem Frühjahre hätte begonnen werden sollen, hat sich verzögert, indem dem neuen Besitzer desselben die billigen Bedingungen zur Erwerbung des angränzenden Terrains nicht gewährt worden sind, wie seinem Vorfahrer. Es fand daher die einstweilige Verpachtung des Gasthofes statt, während die Unterhandlungen bezüglich der Erwerbung des Terrains fortgeführt werden.

Kassel, 13. Juni. Dem Vernehmen nach ist das gestern mitgetheilte Ministerium vom Kurfürsten genehmigt. Die weitere Entwicklung wird von der Gutheißung des vorgelegten Programms abhängen. (A. Z.)

Berlin, 12. Juni. Es wurde neulich nach dem „Frankf. Journ." die Nachricht erwähnt, daß der commandirende General des Gardecorps den Officieren, Unterofficieren und Soldaten seines Befehlsbereichs das Lesen von Zeitungen, mit Ausnahme der „Sternzeitung", der „Kreuzzeitung" und des „Preußischen Volksblatts", untersagt haben soll. Die „Sternzeitung" ist heute „von competenter Seite" ermächtigt, zu erklären, daß diese Nachricht „aller und jeder thatsächlichen Begründung entbehrt."

Wien, 13. Juni. Für das zweite Kaiserreich liegt, wie heute der „Botschafter" bemerkt, in der Idee, einen Congreß der europäischen Mächte zu Stande zu bringen, ein unwiderstehlicher Zauber. Schon mehrmals sei diese Idee durch inspirirte Pariser Correspondenzen angeregt worden und so auch neuerlich wieder. Die römische Frage, die montenegrinische Angelegenheit ꝛc. böten Anlaß dazu. Doch würden Oesterreich und England schwerlich darauf eingehen.

Die Anfragen über die Ereignisse in Brescia sind, wie aus **Turin** vom 10 Juni Abends gemeldet wird, vom Abgeordnetenhause, in Anbetracht, daß der Proceß darüber in vollem Gange ist, vertagt worden. Die Untersuchung über die Brescianer Vorgänge habe bereits erhärtet, daß kein einziger von den der Armee einverleibten Garibaldi'schen Officieren in die Expedition verwickelt war, und daß die Expedition nicht nach Tyrol ging, sondern diese Richtung nur angegeben wurde, um Oesterreich auf falsche Fährte zu locken [!?] (Köln. Z.)

* Die „Donauzeitung" bringt eine Correspondenz von der italienischen Gränze, welche die Ansicht ausspricht, daß die Turiner Regierung und Garibaldi sich mit dem italienischen Volke eine arge Mystification erlaubt hätten und daß ihre gegenseitigen Vorwürfe und Zwistigkeiten in letzterer Zeit nur ein im Voraus verabredeter Humbug seien. Der größte Humbug aber sei die Erklärung des Ministers Rattazzi in der Kammer. Die Regierung hatte nie der Expedition ihre Zustimmung gegeben, aber sie ließ alle Vorbereitungen dazu treffen, um im entscheidenden Moment eine Hinterthüre offen zu haben. Krieg gegen Oesterreich, meint der Correspondent, das sei es, was Garibaldiner wie Nichtgaribaldiner im Grunde gewollt hatten und noch wollten.

London, 12. Juni. Aus Hayti eingetroffene Berichte melden, daß daselbst ein Insurrectionsversuch von dem früheren Minister Salomon gemacht, daß derselbe aber unterdrückt worden sei. Es haben mehrere Verhaftungen stattgefunden. (Nat.-Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Notirung industrieller Actien auf der Augsburger Börse vom 12. Mai. Bayer. Ostbahnen 106½ G. do. mit 30 Proc. Einz. — G. Mech. Spinnerei u. Weberei Augsburg 218 P. Kammgarn-Spinnerei Augsb. 110 G. Baumw.-Spinn. Stadtbach 193 P. Baumw.-Fein-Spinn. 113 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103¼ G. Mech. Web. Fichtelbach 123 G. Mech. Baumw.-Spinn. u. Web. Bamberg 111 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103½ G. Haunstetter Weberei 105 G. Mech. Baumw.-Sp. Kempten 132 G. Mech. Baumw.-Sp. Bayreuth, Zins v. 1. Juli 139 P. Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 131 G. Gasbeleucht.-Gesellschaft München 131 P. Gasbeleucht.-Gesellschaft Augsburg 150 G. Maschinenfabrik Augsburg 132 G. Tuchfabrik Augsburg 104 G. do. 4½proc. Part.-Obl. 101 G. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Samstag den 14: „Bürger und Junker", Charakterbild von M. Schleich.

Gestorbene in München.

Franz Bayer, Taglöhner von Lechau, Ldg. Kemnath, 48 J. alt; Franz v. Hofstetten, pens. charakt. Generalmajor von Würzburg, 85 J. alt; Amanda Krumer, Stadtschreiberstochter von Zwiesel, Ldg. Regen. 17 J. alt; Joseph Zellermaier, Hofbeinbinder von hier, 56 J. alt; Anton Müller, Feldwebel und Hausmeister von Kempten, 72 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1230.

Bekanntmachung.

Der Unterfertigte, welcher vom 1. Juli l. Js. an als kgl. **Advocat** in München ernannt ist, gibt hiedurch bekannt, daß er seine Kanzlei mit dem genannten Tage im **Thal Nr. 76** I. Stock (Eingang in der heil. Geistgasse) eröffnen wird.

Vom 15. d. an werden von ihm daselbst Anmeldungen von Rechtssachen entgegengenommen.

Otto Victor Hutter.

1191. (3b)

Bekanntmachung.

Am 16. dieses Monats werden in **Erlangen** und in **Gunzenhausen** Vereinstelegraphenstationen mit **beschränktem** Tagesdienst eröffnet.

Die Dienstlokalitäten dieser Stationen befinden sich in den dortigen Bahnhofgebäuden.

München, am 11. Juni 1862.

Königliches Telegraphen-Amt.

Dyck. Zenger.

1219. G.

Bekanntmachung.

Die Satzungen des **„Renten- und Unterstützungs-Vereines für Frauen und Mädchen"** sind jetzt im Buchhandel erschienen (bei Georg Franz) und damit veröffentlicht.

An das Publikum ergeht demzufolge die Einladung zu freundlicher Betheiligung durch zahlreiche Beitritte als ordentliche oder außerordentliche Mitglieder (§§. 15–18; §§ 25–27).

Zugleich wird Nachstehendes zur Kenntnißnahme mitgetheilt:

1) Vom 18. des l. Mts. Juni an sind bei sämmtlichen Mitgliedern des provisorischen Verwaltungsrathes Listen für die Beitritts-Erklärungen aufgelegt und Exemplare der Satzungen (à 9 Kreuzer) zu haben.

2) Wer etwa aus Interesse für ein Unternehmen, welches gewiß mit Recht als ein gemeinnütziges und wohlthätiges bezeichnet werden darf Beitrittserklärungen zu sammeln und sich damit dem Verein nützlich zu machen wünscht, kann die dazu nöthigen Formulare bei jedem Mitgliede des provisorischen Verwaltungsrathes oder in der Buchhandlung von Georg Franz unentgeltlich beziehen.

3) Bis zum 1. August 1862 längstens wollen dann solche Einzeichnungslisten nebst den Nachweisen der Geburtstage über die, als ordentliche Mitglieder, Beigetretenen (§. 15) an den Vorsitzenden des provisorischen Verwaltungsrathes unmittelbar oder mittelbar abgegeben werden.

4) Alle Beitritte im nemlichen Kalendermonat werden, als gleichzeitig geschehen, betrachtet (§. 9). Die Beitritte im Juni, vom 18. an, zählen sich zu jenen im Juli.

5) Für die Beitritte im Jahr 1862 sind die ganzen Eintrittsgebühren, von den Jahresbeiträgen aber nur die auf die Monate September, October, November und December fallenden Raten zu bezahlen. Die Eintrittsgebühren und die Raten für den September werden mit dem 1. dieses Monats (September) fällig (§§ 19–22; §§. 25–27).

6) Die Renten beginnen ihren Lauf mit dem 1. Januar 1864 (§§. 29–31).

Weiteres wird seiner Zeit kund gegeben werden.

Der provisorische Verwaltungsrath besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Lafft, August, Regierungsdirector a. D., Vorsitzender, Schwanthalerstraße Nr. 78.
2. Sedelmair, Eduard, Ritter v., Advokat, Stellvertreter des Vorsitzenden, Weinstraße Nr. 8.
3. Forster, Joseph, p. Militär-Oberapotheker, Schriftführer, Obere Gartenstraße Nr. 4.
4. Marx, Arnold, Privatier, Stellvertreter des Schriftführers, Kaufingerstraße Nr. 26.

I. Frauen:

1. Brey, Elise, Löwenbräuersgattin, Nymphenburgerstraße Nr. 72.
2. Brück, Karol., Freifrau v., k. Kämmerers- u. Oberstgattin, Amalienstraße Nr. 91.
3. Brulliot, Charlotte, Galerie-Inspektorstochter, Prannerstraße Nr. 16.
4. Eicherich, Therese, Hof-Etuisfabrikantensgattin, Residenzstraße Nr. 22.
5. Fleschütz, Julie, pens. Oberstabsarztes-Gattin, Frühlingsstraße Nr. 6.
6. Geiger, Adelheid, Bezirksgeometers-Gattin, Frauenhoferstraße Nr. 5a.
7. Heckel, Valentine v., Hof-Blumenfabrikantens-Gattin, Ludwigsstraße Nr. 25.
8. Hieber, A. v., Majorstochter, Ottostr. Nr. 13.
9. Leublfing, Aug., Gräfin v. k. Kämmerers- u. Majorsgattin, Amalienstraße Nr. 85.
10. Lindauer, Karoline, Privatiersgattin, Dienergasse Nr. 22.
11. Mährer, Jakobine, Privatiere, Schönfeldstraße Nr. 17.
12. Oldenbourg, Emilie, Verlagsbuchhändlers-Gattin, Augustenstraße Nr. 8.
13. Ostermayer, Wally, Apothekersgattin, Promenadeplatz Nr. 13.
14. Rau, Rosalie, Rechtsconcipientensgattin, Kaufingerstraße Nr. 15.
15. Reichenbach, Klara, Privatiersgattin, Dienergasse Nr. 15.
16. Reubel, Amalie, Gerichtsarztswitwe, Frühlingsstraße Nr. 6.
17. Ringseis, Bettine, k. geh. Raths- u. Universitätsprofessorstochter, Theatinerstraße Nr. 17.
18. Sedlmayr, Helene, Leistbräuersgattin, Sendlingerstraße Nr. 53 u. 54.
19. Seidl, Ther., Bäckermeistersgattin, Theatinerstraße Nr. 33.
20. Spies, Ther. v., Exc., k. Kriegsministers- u. Staatsrathsgattin, Schönfeldstraße Nr. 1.
21. Sundahl, Henriette v., Forstmeisterswittwe, Karlsstraße Nr. 5.
22. Thiersch, Mathilde, k. geh. Raths- u. Universitätsprofessorstochter, Karlsstraße Nr. 11.
23. Velderauer, Elise, Kaufmannsgattin, Sendlingerstraße Nr. 70.
24. Weishaupt, Felicie, Hofsilberarbeitersgattin, Dienergasse Nr. 14.
25. Wolgschaft, Ther., Putzarbeiterin, Prannerstraße Nr. 16.
26. Xylander, Karoline v., Generalmajorsgattin, Theresienstraße Nr. 10.
27. Yrsch-Pienzenau, Paul., Gräfin v., k. Kämmerers- und Oberstengattin, Ottostraße Nr. 1.

II. Herren:

5. Bauer, Dr. Joseph, Rektor und Professor, Müllerstraße Nr. 1.
6. Bezold, Gustav v., Ministerialrath und Generalsecretär, Schwanthalerstraße Nr. 91.
7. Bromberger, Karl, Kaufmann, Magistratsrath und Handelsgerichts-Assessor, Weinstraße Nr. 18.
8. Dazenberger, Jakob, Kaufmann, Kaufingerstraße Nr. 17.
9. Dorn, pens. Regiments-Quartiermeister, Bogenhausen.
10. Gerdessen, J. M., Kaufmann, Marienplatz Nr. 7.
11. Klaußner, Ignaz, rechtskundiger Magistratsrath, Thal Nr. 37.
12. Lentner, Ignaz, Kaufmann, Kaufingerstraße Nr. 17.
13. Massa, David, Bäckermeister und Gemeindebevollmächtigter, Kaufingerstraße Nr. 33.
14. Mayr, Dr. Jos. Barth., Oberappellationsgerichtsrath, Alte Pferdstraße Nr. 4.
15. Orff, Karl, Oberkriegskommissär, Prannerstraße Nr. 3.
16. Ostermaier, August, Kaufmann, Gemeindebevollmächtigter und Gewerberath, Promenadeplatz Nr. 12.
17. Patsch, Franz Ser., Uhrmacher, Weinstraße Nr. 8.
18. Quellhorst, Eduard, Juwelier, Windenmachergasse Nr. 4.
19. Radspieler, Joseph, Vergolder u. Magistratsrath, Hundskugel Nr. 7.
20. Riemerschmid, Anton, Fabrikbesitzer und Magistratsrath, Herrenstraße Nr. 3.
21. Rösgen, Albert, Ministerialrath, Arcisstraße Nr. 3.
22. Schönwerth, Friedr. v., Ministerialrath u. Generalsecretär, Schellingstraße Nr. 1.
23. Stautner, Dr. J. B., Regierungsrath und Ministerialreferent, Frühlingsstr. Nr. 14.
24. Steprer, Clemens, Ministerialrath und Generalsecretär, Residenzstraße Nr. 15.
25. Volz, Friedr., Maler, Schillerstraße Nr. 16.
26. Waldmann, Vincenz, General-Direktionsrath, Karlsstraße Nr. 47.
27. Wöstermayr, Joseph, Silberarbeiter, Thiereckgasse Nr. 2.

München, den 14. Juni 1862

Der Männerausschuß des provisorischen Verwaltungsraths.

A. Lafft, Vorsitzender. **E. Ritter v. Sedelmair. J. Forster. A. Marx.**

Die Redaktionen der Zeitungen und Tagblätter des Regierungsbezirkes Oberbayern — auf den sich die Wirksamkeit des Vereins vorerst beschränkt (§. 71) — sind höflichst ersucht, obige Bekanntmachung gefälligst unentgeltlich aufnehmen zu wollen.

Digitized by Google

1210. **Bekanntmachung.**

Die Verloosung des Stadt Münchener Anlehens vom Jahre 1857 betr.

Nach Inhalt der Bekanntmachung vom 30. Mai l. Js wurde heute die für das Rechnungsjahr 18⁶⁰/₆₁ treffende Verloosung zum Zwecke der Tilgung obenerwähnten Anlehens vorgenommen, und sind dadurch die mit nachfolgenden Serien- und Obligations-Nummern bezeichneten Obligationen zur Heimzahlung bestimmt worden:

Serie	1	die	Obligations-Nummern	—	75
„	2	„	„	74	75
„	3	„	„	74	75
„	4	„	„	74	75
„	5	„	„	—	75
„	6	„	„	74	75
„	7	„	„	74	75
„	8	„	„	74	75
„	9	„	„	74	75
„	10	„	„	74	75
„	11	„	„	74	75
„	12	„	„	74	75
„	13	„	„	74	75
„	14	„	„	—	75
„	15	„	„	74	75
„	16	„	„	74	75
„	17	„	„	74	75
„	18	„	„	—	75
„	19	„	„	74	75
„	20	„	„	—	75
„	21	„	„	74	75
„	22	„	„	74	75
„	23	„	„	74	75
„	24	„	„	74	75
„	25	„	„	—	75
„	26	„	„	74	75
„	27	„	„	74	75
„	28	„	„	74	75
„	29	„	„	74	75
„	30	„	„	74	75
„	31	„	„	74	75

Die Heimzahlung dieser Obligationen erfolgt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörigen Coupons am 30. September d. Js. bei der städtischen Schuldentilgungscasse.

Eine Verzinsung der gezogenen Obligationen findet nach Ablauf des 30. September d. Js. nicht mehr statt.

Am 12. Juni 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-Nr. 26965. Reschreiter, Secr.

1209. **Bekanntmachung.**

Die Festsetzung der Gewerbeprüfungs-Tage dahier betreffend.

Zum Vollzuge der Bestimmungen im §. 7 u. 8 der mit dem 1. Juli laufenden Jahres in Wirksamkeit tretenden allerhöchsten Verordnung vom 21. April 1862, zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825, dann der kgl. Regierungs-Ausschreibung vom 31. Mai lfd Js. (Kreisamtsblatt vom 6. Juni) werden diejenigen, welche die Gewerbeprüfung dahier erstehen wollen, hiermit aufgefordert, sich alsbald, und zwar unter gehöriger Legitimation über ihre Person (§ 9 Abs. 7 und 8 der eingangserwähnten Vollzugs-Instruction) im diesseitigen Gewerbs-Bureau (Lederergasse Nro. 2 II Zimmer Nr. 47) zur Zulassung zur Prüfung zu melden, worauf die Festsetzung und öffentliche Bekanntgabe der Prüfungstage für die betr. Gewerbe erfolgen wird.

Die Anmeldung zur Zulassung kann durch den Candidaten oder dessen Stellvertreter mündlich oder schriftlich geschehen.

Den 10. Juni 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-Nr. 26969. Reschreiter, Secr.

Gerichtliche Versteigerung
1227. und
Liquidations-Edict.

Verlassenschaft der Söldnersehelente Michael und Anna Hauer von Kulz betreffend.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird

Donnerstag den 24sten Juni l. Js.

in der Behausung der Verstorbenen zu Kulz:

1) das Söldenanwesen Haus-Nr. 5 in Kulz bestehend aus Haus, Stall, Stadel, Schupfe, Backofen und Hofraum zu 0 Tgw. 17 Dezim., 0 Tgw. 28 Dezim. Garten, dann 15 Tgw. 84 Dec. Aeckern, 7 Tgw. 18 Dezim. Wiesen und 1 Tagw. 59 Dezim. Waldung, geschätzt auf 3210 fl.,

2) der Mobiliarnachlaß der Verlebten, bestehend in Hausrichtung, Oekonomiegeräthschaften, dann 2 Ochsen, 2 Kühen, 5 Stück Jungvieh, 1 Schweinemutter, Geflügel, dann 2 Oekonomiewägen ꝛc.

durch eine Gerichts-Commission öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiebei wird bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen 4 proc. jährliche Verzinsung als 1. Hypothek auf dem Kaufsobjecte liegen gelassen werden kann, der Rest aber am Versteigerungstage baar dahier zu erlegen ist, ferner, daß auswärtige Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die obervormundschaftliche Genehmigung des Meistgebotes vorbehalten wird.

Die versteigerten Mobilien sind sofort baar zu bezahlen.

Die Versteigerung beginnt Vormittags 8 Uhr mit der beweglichen Habe, das Anwesen kommt von 11 bis 12 Uhr Mittags zum Ausrufe und werden die näheren Bedingungen zuvor bekannt gegeben.

Zugleich werden alle jene Gläubiger der Verstorbenen, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, oder anmelden ließen, aufgefordert, dieses

binnen vier Wochen

von heute an um so gewisser zu thun, als außerdem bei Behandlung der Verlassenschaft auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Wer von dem Vermögen der Verlebten irgend etwas in Händen hat, hat dieses binnen obiger Frist bei Vermeidung der Klagestellung hieher abzuliefern.

Neuburg v/W., am 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Neuburg v/W.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 3983/1. **Angerer.**

1229. C. (2a) **Bekanntmachung.**

In Sachen der Kunigunda Kellner und der Curatel ihres unehelichen Kindes Namens Barbara gegen den Taglöhner Johann Engelbrecht zu St. Johannis wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung wurde Beklagter wegen seines Heutigen ungehorsamen Ausbleibens in die heutigen Terminskosten namentlich 1 fl. Gebühren des klägerischen Hrn. Officialanwaltes verurtheilt, und anderweniger Verhandlungstermin auf

Donnerstag den 10. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die Parteien anher vorgeladen werden und zwar Beklagter unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeleugnet erachtet und er mit seinen Einreden dagegen ausgeschlossen wird.

Beklagter hat zugleich bis zum vorstehenden Termin einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtssitze aufzustellen widrigenfalls alle künftigen Erlasse an ihn, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und hiemit als gehörig zugestellt erachtet werden.

Hievon wird der unbekannt abwesende Beklagte unter dem Bemerken benachrichtigt, daß er Abschrift des klägerischen Contumazialantrags vom Heutigen in diesseitiger Gerichtsregistratur in Empfang nehmen könne.

Bayreuth, den 4. Juni 1862.

Königliches Landgericht Bayreuth
Der königliche Landrichter:

C.-N. 3997/1. **Barlet.**

---

203. (3c) **Edictal-Citation.**

Amortisation von k. b. Staats-Obligationen betr.

Dem Taglöhner Joseph Hiller von Dreschhofen gingen 8 auf seinen Namen lautend 3½% ige k. b. Staats-Obligationen zu je 100 fl.

Com.-Cat.-Nr. 7226,

Cass.-Cat.-Nr. 9100, 9101 u. 9102,

welche von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München unterm 1. August 1840 ausgestellt wurden, zu Verlust

Auf Ansuchen des Joseph Hiller wird der allenfallsige Inhaber oben bezeichneter Obligationen hiemit aufgefordert, diese **binnen 6 Monaten** von heute an bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seine etwaigen Ansprüche darauf anzumelden, widrigenfalls diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

München den 9. April 1862.

Königliches Landgericht München r/J.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 3923/II. **Dr. van Mechein.**

1207. **Bekanntmachung.**

In Folge Anschreibens des königl. Landgerichts vom 5 präs. am 7. Juni l. Js. werden bei dem unterfertigten kgl. Rentamte Amberg am

Mittwoch den 25. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 100 Centner alte Akten unter der Bedingung des Einstampfes, und einiges Zeitungspapier zum beliebigen Gebrauche gegen gleich baare Bezahlung und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung versteigert, wozu Kauflustige geladen werden.

Amberg, den 9. Juni 1862.

Königliches Rentamt Amberg.
v. Walter.

1206. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 26. Juni 1862
Vormittags 10 Uhr

wird beim unterfertigten kgl. Rentamte eine weitere Partie ausgeschiedener landgerichtlicher Akten — circa 20 Zentner — zum Einstampfen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Zusmarshausen, am 10. Juni 1862.

Königliches Rentamt.
C.-N. 1004. **Braunsberger.**

1226. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der k. Pfarrei Hohnstein betr.

Vom
Königl. Landgericht Beilngries.

In Folge Requisition des k. Rentamts Beilngries vom 3. prues. 4. ds. Mts. wird bekannt gemacht, daß die k. Pfarrei Hohnstein ihre Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates überweisen will.

Diejenigen, welche auf die Renten Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

vom Tage der Einrückung an, diese Ansprüche dahier geltend zu machen.

Beilngries, am 5. Juni 1862.

Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 7161. **Stadtbaur.**

1223. **Bekanntmachung.**

Der Lehrer Johann Klier von Marktburgau und die ledige Margaretha Schott von dort haben ihre vorzugebende Ehe, in so lange solche kinderlos bleibt die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was andurch bekannt gegeben wird.

Stadtsteinach am 7. Juni 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.
Der königliche Landrichter:
Meyer.

C.-N. 5829/1. Strößlein.

Digitized by Google

1125 (2b) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen Abraham Gutmann von hier gegen Johann Büttner jun. von Oberwallenstadt, Forderung betr., wird vom Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf eine Urkunde vom 14. März c. hin die Rückzahlung eines Darlehens von 56 fl. und der 5 pCt. Zinsen seit genanntem Tage begehrt; zugleich hat Kläger die Beschlagnahme seines Vorauses von 60 fl., den er bei seiner Stiefmutter zu suchen hat, beantragt und ist diese Beschlagnahme provisorisch verfügt worden.

Es erhält nun Beklagter den Auftrag

binnen 14 Tagen

vom Tage der letzten Aufnahme in die Blätter an gerechnet, um so gewisser einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu bestellen, als sonst künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so für richtig zugestellt erachtet würden.

Hiernach wird Verfügung in der Hauptsache ergehen.

Lichtenfels am 19. Mai 1862.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8055. **Eschenbach.**

Die **erste Stelle eines Amtsgehilfen** bei dem k. Rentamt Fürth hat sich durch Einberufung desselben in den Staatsdienst erledigt und soll mit dem 1. spätestens **15. Juli l. Js.** wieder besetzt werden. Unverheirathete Bewerber, welche vorzügliche Befähigung im gesammten Rentamts-Dienste, namentlich im Rechnungswesen, und soliden Charakter nachzuweisen vermögen, wollen sich in frankirten Briefen unter Beilegung von Abschriften ihrer Zeugnisse **alsbald** an den Amtsvorstand Götz wenden. 1193. (3b)

1205. [2a] Ein **Tagamtsgehilfe**, im Notariats- und Verwaltungs-Ressort gehörig routinirt, bietet seine Dienste einem Herrn Notar zur Buchführung oder als Bezirksamtsschreiber an. Frankirte Anerbietungen befördert die Exp. d. Bl. sub Nr. 1205.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

1208. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge höchster Anordnung wird bei dem unterfertigten Amte im Wege der Submission eine Parthie ausgeschiedener Acten von circa 26 Centner zum Einstampfen, ferner eine Parthie Zeitungsblätter von circa 4 Centner nebst einer Quantität Buchdecken in Folio dem Verkaufe unterstellt und dem Meistbietenden gegen Baarzahlung überlassen.

Submissionen werden **bis zum 30. dieß** entgegengenommen, und können fragliche Maculaturpapiere täglich **von 9 bis 12 Uhr Vormittags** daselbst eingesehen werden.

München, den 14. Juni 1862.

Königliches Haupt-Stempelverwaltungs- und Verlagsamt.

Miller, kgl. Oberbeamter. **Herz**, kgl. Controleur.

Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** erschien soeben und ist durch **alle** bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Führer zu Bezirksamt, Gericht und Notar

für das Königreich Bayern diesf. d. Rh.

vom 1. Juli 1862 an.

Bürgerliche Verwaltungs- und Rechtssachen der streitigen und nicht streitigen Rechtspflege und Wirkungskreis der Polizeibehörden, übersichtlich auf einer Gross-Folio-Tabelle zusammengestellt.

Preis auf feinem Schreibpapier **18** kr.; wer 21 kr. in Briefmarken einsendet, erhält franco zugesandt.

☞ Je schwieriger es bei demnächstigem Eintritte der neuen Gerichtsorganisation dem größten Theile des Publicums fallen muß, sich darüber zu orientiren, an **welche** Behörde in dieser und jener einschäglichen Angelegenheit sich zu wenden ist, desto willkommener wird demselben vorstehender in **Tabellenform übersichtlich und alphabetisch** eingerichteter Führer sein. Sehr räthlich möchte es erscheinen, wenn die k. k. königl. **Behörden** den Gerichtsangehörigen die **Anschaffung** dieser nützlichen und billigen Tabelle anempfehlen würden, zu welchem Behuf und Verbreitung durch Amtsbedienstete gerne Freiexemplare ꝛc. bewilligt werden. 448. [3b]

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)

per Dampfer „Hermann" und „Tilsit".

Abgang: jeden Mittwoch 6 Uhr Früh. I. Cajüte 16 Thlr., II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit

per Dampfer „Memel-Packet".

Abgang am 5., 15. und 25. jeden Monats 11 Uhr Vormittags. Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2½ Thlr., nach Tilsit 3½ Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter.

717. [c] **Stettin und Swinemünde.**

Frankfurt, 12. Juni.

Mit Ausnahme von 5% Engl. Metalliques v. J. 1859 und Creditactien, in denen erheblicher Umsatz ungefähr zu den gestrigen Coursen stattfand, erfuhren 5% National, Bankactien und 500-fl.-Loose v. J. 1860 einen Rückgang, der durch starke Verkaufe herbeigeführt wurde. Dagegen wurden Wechsel auf Wien in allen Sichten höher bezahlt, verflauteten im Verlaufe der Börse, blieben jedoch immerhin beim Schlusse noch etwas besser als gestern. Im Uebrigen zeigte sich keine besondere Veränderung. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94¼, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91¼ umgesetzt. 3% Brüsseler 100-Frcs.-Loose wurden zu 97¼, ¾ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 203⅛—¾—¼, National zu 64—63¾ und 1860er Loose zu 75¼ umgesetzt. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	64⅛ ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	71 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	55⅛ P. — G.
„	4½ pCt.	49⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101¼ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¾ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	106 P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅜ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122¾ P.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	775, 72 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	205, 4 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220½, 21 G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	235 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122¾, 23 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80¼ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. k. M.	78⅜ P. ⅜ G.
Ludwigshafen Bexbacher à 4 pCt.	135¼ P. 135 G.
Pfälzische Maxbahn b Rothschild à 4½ pCt.	110 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106⅛ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ P. 106 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98⅜, ½ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅞ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93, 92⅞ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	100 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¼ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	75⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	123 P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123 P.
Badische fl. 50	101½ P.
„ fl. 35	55¾ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅛ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¼ P.
„ „ fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37¼ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Münchner Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 149.** **16. Juni 1862.**

Des gestrigen hohen Festtages wegen erscheint heute nur das Hauptblatt.

Einladung zum Abonnement.

Bei dem bevorstehenden Ablaufe des zweiten Quartals ersuchen wir die Bestellungen auf die „Bayerische Zeitung" möglichst bald zu machen, damit nicht an die zu spät Abonnirenden unvollständige Exemplare gelangen. Die Bestellung geschieht bei den betreffenden königlichen Postämtern; in München kann auch bei der unterfertigten Expedition und in Pragers Commissionsbureau (Gruftgasse Nr. 5) abonnirt werden. Das Abonnement auf die „Bayerische Zeitung", für Haupt- und Morgenblatt zusammen, beträgt bei der Expedition und in Pragers Commissionsbureau in München jährlich 7 fl., auswärts 8 fl.; halbjährlich 3 fl. 30 kr., beziehungsweise 4 fl. Es werden auch vierteljährige Abonnements zu 1 fl. 45 kr., beziehungsweise 2 fl. angenommen. Das Morgenblatt ohne Hauptblatt kann um den Preis von 2 fl. halbjährlich, oder 1 fl. vierteljährlich bestellt werden.

Die „Bayerische Zeitung" erscheint täglich 1½ Bogen stark, und wird das Morgenblatt um 8 Uhr Morgens, das Hauptblatt um 1 Uhr Nachmittags ausgegeben. Inserate finden durch unsere Zeitung die weiteste Verbreitung.

München, 14. Juni 1862.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".
(Knorrhaus, Briennerstraße Nr. 11.)

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Eisenach (Conferenz von Polizeibeamten). Dresden (das Gutachten der Finanzdeputation über den Handelsvertrag). Berlin (die „Nationalzeitung" über die constitutionellen Zustände). Erfurt (Desertion von Militärsträflingen). Oesterreich (aus den Verhandlungen über das Militärbudget). Innsbruck (Aufforderung zur zahlreichen Betheiligung am Frankfurter Festschießen).
Oesterr. Monarchie. Pesth (bessere Wendung in Ungarn).
Frankreich. Paris (der neue preußische Gesandte).
Schweiz. Locarno (die Anwesenheit Garibaldi's). Graubünden (Ansammlung piemontesischer Truppen an der Grenze).
Italien. Mailand (Correspondenz der Schützengesellschaft mit Frankfurt). Neapel (Verhaftungen. Schlappe der Piemontesen. Erschießungen. Gleichgiltigkeit beim Verfassungsfeste).
Amerika. New-York (150,000 Mann einberufen). Mexico (das gelbe Fieber).
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 16. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Juni zu Ministerial-Secretären in dem Staatsministerium des Innern mit dem Range von Regierungs-Assessoren, vom 16. Juni an, den rechtskundigen Magistratsrath Gustav Heim in Augsburg in provisorischer Eigenschaft, und den im gedachten Staatsministerium seither verwendeten Landgerichts-Assessor Emil Riedel in München zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 15. Juni. Die „Patrie" meldet aus Vera-Cruz vom 15. Mai: Die Franzosen haben vor Puebla die viel zahlreicheren Mexicaner geschlagen. Am nächsten Tage sollten die Franzosen in Puebla einziehen. Guerillabanden hatten an mehreren Puncten die Verbindung zwischen Vera-Cruz und Puebla abgeschnitten. Da man diesen Fall aber vorausgesehen, wurden Maßregeln ergriffen, um den Erfolg der Operationen zu sichern.

□ **Warschau**, 14. Juni. Wielopolski, Enoch und Krzywicki sind eingetroffen; Letzterer wird das Cultusministerium, Keller das des Innern übernehmen. Enoch ist zum kaiserlichen Staatssecretär, Krzyzanowski zum Generaladjutanten ernannt.

Deutscher Bund.

S. Herzogthümer. **Eisenach**, 7. Juni. Die Conferenz von höheren Polizeibeamten der größeren deutschen Staaten, mit Ausschluß Preußens, fand hier im Laufe dieser Woche statt, als deren Gegenstand die Abschaffung der Reisepässe im Verkehr der deutschen Staaten unter sich bezeichnet wird. (Lpz. Z.)

K. Sachsen. **Dresden**, 11. Juni. Heute ist das Gutachten der Finanzdeputation der zweiten Kammer über die auf die Verträge mit Frankreich bezügliche Regierungsvorlage erschienen. Für jede Abtheilung der Vorlage hat die Deputation einen besonderen Referenten bestellt; sämmtliche Referenten beantragen: die Kammer möge der Regierung zustimmend sich erklären. In Bezug auf den Handelsvertrag (Referent ist der frühere Finanzminister Abg. Georgi) ist die Deputation „bei Beurtheilung desselben im Großen und Ganzen und bei Erwägung der voraussichtlichen Folgen für alle dabei in Betracht zu ziehenden Interessen, namentlich auch die der Landwirthschaft und der Consumenten" zu folgendem Urtheil gelangt: „Daß darin ein unverkennbarer Fortschritt nach Freiheit des Verkehrs unter den Nationen und nach Verallgemeinerung von Vortheilen liegt, die durch Verbote oder unübersteigliche Zollschranken nur einem beschränkten Kreise zu gute gehen konnten; daß ein solcher Fortschritt, im nahen Zusammenhange mit größerer politischer Freiheit stehend, nach Betretung des Weges der handelspolitischen Reform seitens der größten handeltreibenden Nationen und nach Entfernung der Fesseln für den Gewerbebetrieb, sowie in Folge der großen Erfindungen der Neuzeit für Ueberwindung von Zeit und Raum im Verkehr der Nationen zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden ist, um dem vom Stillstand unzertrennlichen Rückgang in der Geschicklichkeit und Thätigkeit des zollvereinsländischen Gewerbsbetriebes und der Blüthe und des Wohlstandes des Zollvereines überhaupt vorzubeugen; daß weiter die Einführung der als nothwendig erkannten Reformen im Wege des beabsichtigten Vertrages bei der Aussicht auf leichtere und schnellere Durchführung überwiegende Vortheile gewährt und möglichen späteren Nachtheilen vorbeugt; daß ferner der Vertrag zwar wohl eine Anspannung aller Kräfte des Gewerbebetriebes in dem gegenseitigen Ringen voraussetzt, aber in den wichtigsten Zweigen desselben unter dieser Voraussetzung und bei dem mäßigen Zollschutz, welchen er für dieselben noch immer bestehen läßt, keineswegs ein Erliegen, namentlich überall da, wo, wie in den meisten Fällen, die inneren Bedingungen des Bestehens vorhanden sind, voraussehen läßt, vielmehr in wichtigen Artikeln der zollvereinsländischen Industrie ein nicht zu unterschätzendes, lohnendes Absatzgebiet eröffnet; daß das Interesse der Consumenten durch die eintretenden Zollerleichterungen für Verbrauchsartikel nur gefördert werden kann; daß der Vertrag weder von dem

finanziellen noch dem politischen Standpunct aus überwiegenden Bedenken unterliegt; daß die im hohen Grade wünschenswerthe Erneuerung der Zollvereinsverträge bei Annahme des vorliegenden Vertrages mehr gesichert zu sein scheint, als bei dessen Verwerfung; daß in dem Verhältnisse des Zollvereins zu Oesterreich kein Grund gefunden werden mag, den Handelsvertrag mit Frankreich von der Hand zu weisen; daß endlich mögliche Nachtheile für Einzelne, selbst für einzelne Gewerbszweige, nicht entscheidend sein können, wenn ihnen überwiegende Vortheile für die Mehrzahl und im Allgemeinen gegenüberstehen, und daß gehofft werden mag, es werde den Bemühungen der Staatsregierung gelingen, nachträglich einige der besorgten Nachtheile durch Veränderungen und Erläuterungen des Tarifs und des Vertrags zu beseitigen, billige Wünsche zur Erfüllung zu bringen." Aus diesen Gründen glaubt die Deputation, und zwar einstimmig, den Vertrag der Kammer nur zur Annahme empfehlen zu können. (A. Z.)

Preußen. Bemerkenswerth sind folgende Aeußerungen, welche die in **Berlin** erscheinende demokratische „Nationalzeitung" in einer ihrer neuesten Nummern macht: „Bis jetzt gibt es in Preußen noch keine genügende und erprobte Verfassungspartei, und das allein ist der Grund, warum es noch keine constitutionellen Minister gibt. Weil die sogenannte altliberale Partei schon im Parlament das Volksrecht niemals vollständig und fest genug vertrat, weil sie vollends, auf die Ministersitze berufen, den Zusammenhang mit dem Volke gänzlich aufgab, darum hat sie das Vertrauen und die Stimmen der Wähler verloren, und durch keine Erfahrung belehrt, hat sie neulich auch bei der Adreßdebatte gezeigt, daß sie sich zu einer regierungsfähigen Partei zu erheben nun einmal außer Stande ist. Auch die Adreßdebatte hat wieder gezeigt, daß die Altliberalen nicht den Keim zu einer regierungsfähigen Partei enthielten, zu entbehren ist aber eine regierungsfähige Verfassungspartei nicht, wenn die Verfassung gedeihen soll."

Erfurt, 10. Juni. Am Pfingstsonntage sind zwei hiesige Militärsträflinge unter nicht uninteressanten Umständen desertirt. Ein Patrouilleur war beordert, einen Sträfling, der von Handwerk ein Barbier ist, vom Petersberge nach dem Lazareth in der Stadt zu geleiten, um die dort liegenden kranken Sträflinge zu barbieren. Nachdem dies geschehen, wurde einer der kranken Sträflinge mit zurück nach dem Petersberge genommen. Unterwegs gelang es diesem letzteren und dem Barbier, den Patrouilleur zu bewegen, sie statt durch die Straßen der Stadt über die Glacieswerke zu geleiten, angeblich um dürres Holz zu suchen. Bald aber sollte der Patrouilleur seine Nachgiebigkeit bereuen; denn auf dem Glacis fielen die beiden Sträflinge über ihn her, entrissen ihm das Gewehr und warfen ihn in den Festungsgraben, wo man ihn mit Wunden im Gesicht, die mit dem Rasirmesser beigebracht waren, aufgefunden hat. Der Signalschuß erfolgte und mehrere Compagnien Soldaten wurden commandirt, Tag und Nacht den Steigerwald und die Gegend zu durchsuchen, wo man die Flüchtlinge vermuthete; es ist aber bis jetzt nicht gelungen, derselben habhaft zu werden. Einer derselben soll in der Nähe von Möbisburg gesehen worden sein, der andere bei dem Waldschlößchen. Der Patrouilleur liegt noch an seinen Wunden, die aber nicht lebensgefährlich sein sollen, im Lazareth krank darnieder. (Thür. Z.)

Oesterreich. Die Verhandlungen des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses über das Budget des Kriegministeriums haben eine Reihe von Anträgen, Erwartungen und Wünschen zu Tage gefördert, die der Ausschuß dem Hause zur Beschlußfassung vorlegt. Dieselben lauten: „Das hohe Haus wolle beschließen: I. Es werde in Erwägung, daß die Interessen des Staates und eine richtige Politik das strenge Einhalten der bloßen Defensive gebieten, und hiezu ein viel geringerer Armeestand als der für das Verwaltungsjahr 1862 veranschlagt gewesene genügend erscheint, dann in fernerer Erwägung der in diesem Jahre bereits von Seite der Regierung ausgeführten oder begonnenen oder noch ausführbaren Abminderungen im Armee-Aufwande, endlich in Erwägung der während des abgelaufenen Theiles des Verwaltungsjahres bereits geschehenen Verausgabungen, das Erforderniß für das Ministerium des Krieges mit Einschluß der aus den Cameralcassen zu leistenden Zahlungen für das Verwaltungsjahr 1862 nur im Gesammtbetrage von 135,300,000 fl, und bezüglich des durch die eigenen Einkünfte der Militär-Verwaltung hievon unbedeckten Theiles ein Zuschuß aus den Finanzen von 121,935,000 fl. genehmigt und bewilligt. II. Es werde der Regierung der dringende Wunsch des Hauses ausgesprochen, daß es ihr ehestens gelingen möge, im diplomatischen Wege die italienischen Angelegenheiten, soweit sie Oesterreich betreffen, derart zum definitiven Abschluß zu bringen, daß die Nothwendigkeit einer größeren Truppen-Concentrirung in und nächst dem lombardisch-venetianischen Königreiche entfalle. III. Es werde die Position für die estensischen Truppen — unbeschadet aller Rechte und Ansprüche auf Wiedererstattung — in dem bis zum 1. März 1863 präliminirt gewesenen Ausmaße für die Zeit bis dahin genehmigt, und vom 1. März 1862 an in dem mit monatlichen 70,000 fl. festgestellten Betrage, und zwar nur insoferne diese Truppen statt österreichischer Militärdienste thun, für das Verwaltungsjahr 1862 bewilligt, zugleich aber von Seite des Hauses die Erwartung ausgedrückt, daß die Regierung die endliche Beseitigung der anomalen Sachlage bezüglich derselben bis zum Ende des Verwaltungsjahres herbeiführen werde. IV. Es sei fernerhin das Budget für die k. k. Land-Armee im Frieden derart einzurichten, daß sich der regelmäßige Friedensaufwand für die k. k. Land-Armee künftig nicht mehr als jährlich 92 Millionen Gulden und unter Voraussetzung eigener Einkünfte der Militär-Verwaltung von 8 Millionen Gulden, der Zuschuß der Finanzen auf nicht mehr als 84 Millionen Gulden beläuft; wobei jedoch vorbehalten bleibt, daß bei günstigerer Gestaltung der Valuta-Verhältnisse eine den Rückwirkungen derselben auf den Armeebedarf entsprechende Abminderung der obigen Summen einzutreten habe, und daß hieran gemachte Ersparnisse auszuweisen und auf das nächste Jahr zu übertragen seien." Die übrigen Anträge betreffen untergeordnete Puncte, die für weitere Kreise von geringerem Interesse sind.

Innsbruck, 11. Juni. Indem die „Volks- und Schützen-Zeitung" das Schreiben der Hauptschützengesellschaft zu München mittheilt, das sich mit den neuesten Erklärungen des Frankfurter Centralcomités vollkommen einverstanden bekennt und zur lebhaften Theilnahme am deutschen Nationalfeste auffordert, setzt das genannte Blatt hinzu: „Es ist selbstverständlich, daß, wenn von den Tyroler Schützen das Frankfurter Schießen überhaupt besucht wird, nicht einer oder zwei Schützen dahin ziehen, sondern so viele, daß sie vermöge der Zahl wie der Tüchtigkeit geeignet sind ein Land zu repräsentiren, welches mit Recht als das eigentliche Schützenland betrachtet wird. Um aber eine solche imposante Zahl guter Schützen zusammenzubringen, ist eine weite Betheiligung nothwendig, es ist nothwendig, daß jeder namhafte Schießstand seine Vertreter schicke."

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 10. Juni. Wir haben hier wieder Friedenstauben statt der Sperlinge auf den Dächern. Ueberall umschwirren Einen Gerüchte von Ausgleichsversuchen. Graf Apponyi, der judex curiae, ist nun allerdings nicht in der Lage, in dieser Richtung Verheißungen zu machen, er dreht aber den Satz um und sagt: „Wenn wir uns hier über einen vernünftigen, annehmbaren Modus des Ausgleiches verständigt haben, werden in Wien all die Schwierigkeiten verschwinden, welche sich uns jetzt entgegenthürmen." Darauf aber wird gewöhnlich erwidert, daß die Initiative von Wien ausgehen müsse. So ist denn die politische Controverse in den Kreisen, welche man als mehr oder weniger tonangebend betrachten kann, bisher unfruchtbar geblieben. Die Allianz mit den Czechen, an welcher hier einige Herren so eifrig gearbeitet haben, ist übrigens total durchgefallen. In unserem politischen Elemente spielt bekanntlich der Protestantismus eine große Rolle und dieser perhorrescirt die Concordatsmänner, die gerade unter den Czechen ihre stärkste Stütze finden. Trotz alledem kann man nicht in Abrede stellen, daß die Stimmung sich im Allgemeinen zu bessern beginnt. Man hat Zeit und Ruhe, über die Geschichte des vergangenen Jahres nachzudenken, und diese Einkehr verspricht gute Früchte zu tragen. Die Stille in der auswärtigen Politik, die täglich bestimmter hervortretende Gewißheit, daß die Beschlußpartei mit ihren Hoffnungen auf das Ausland ihr leichtgläubiges Publicum betrogen, die Nachrichten über den Unmuth, welcher die ganze ungarische Emigration gegen Kossuth erfüllt; die Beweise seiner Thorheit, welche in allen Blättern zu finden sind: schließlich bis zu einem gewissen Grade die besonnenen und redlichen Worte, welche so manche Flugschrift ins große Publicum trägt, — das alles wirkt zusammen, um die Gemüther in den normalen Zustand zurückzuführen, welcher zur Behandlung so großer Fragen, wie sie den Völkern Oesterreichs vorbehalten sind, unerläßlich ist. Wird diese Metamorphose von Oben gefördert, geschieht einerseits nichts, was neue Gereiztheit erzeugen muß, zeigt man andererseits den guten Willen, bei der Lösung der inneren Wirren mehr auf die Sache, als auf die Form zu sehen, so kann sich bald die erfreuliche Ueberzeugung einstellen, daß die Zeit gekommen sei, das Werk des inneren Friedens neuerdings zu versuchen. (Presse.)

Frankreich.

Paris, Mitte Juni. Ueber die Ernennung des Hrn. v. Bismark-Schönhausen zum preußischen Gesandten scheint hier ein getheiltes Gefühl zu herrschen. Vorwiegend ist das Gefühl der Genugthuung, daß Preußen endlich einen Mann schickt, der nach dem Herzen der französischen Regierung ist. Wenigstens früher war das Letztere entschieden der Fall. Es ist bekannt genug, daß Hr. v. Bismark in allen bedeutenderen Fragen jenem engherzigen Preußenthum das Wort redete, welches in Oesterreich nichts als seinen argen und stets zu bekämpfenden Widersacher erblickt und Deutschland als ein bequemes Beutefeld ansehen möchte. Allein die Macht der natürlichen Verhältnisse ist so groß, daß die bezeichnete Partei in Preußen sich ihnen gegenüber stets zu schwach fühlt, wo sie ein großes Handeln möchte. Auch in Paris möchten aber für seine Wirksamkeit die goldenen Tage von Aranjuez vorüber sein. Denn einestheils hat man allmälig auch hier begriffen, daß das ernste Bewußtsein seiner deutschen Pflicht und Stellung schließlich in Preußen jedes andere Möchtewohl überwiegen werde, und man hat sich anderntheils bei der schwankenden Lage der innern und

Digitized by Google

äußern Politik Preußens an die Anschauung gewöhnt, diese Politik sei unberechenbar und deßhalb nie rechter Verlaß darauf. Ein eigenthümlicher Umstand aber ist folgender. Man will an der Stelle, die Alles entscheidet und öfter Alles mit ihren plötzlichen Entscheidungen überwältigte, seit einiger Zeit eine gewisse Unschlüssigkeit, eine Friedensneigung, jedenfalls den Widerwillen bemerken, sich auf's Neue in schwere und weittragende Händel zu stürzen. Die Beschlüsse wechseln oft von einem Tag zum andern, immer aber verrathen sie das Bestreben, einer großen Entscheidung auszuweichen. Diese Neigung zur Ruhe theilt sich von der obersten Stelle weiter ihrer Umgebung mit; man ist bereits, vielleicht weil nicht so viele innere Fonds da waren, auf dem Puncte angekommen, wo die Marschälle des ersten Napoleon keine Schlachten mehr, sondern Genüsse ihrer erworbenen Güter wollten. Hält man diesen Umstand im Auge, so hat man vielleicht den Schlüssel zu den neuesten Vorgängen in Italien hier und dort. Mit allem dem ist aber noch nicht gesagt, daß die Völker jetzt auf ein paar Jahre ihre Friedenspfeifen anzünden könnten.

Schweiz.

Aus Locarno, 9. Juni enthält die „N. Z. Z." „von einer der einflußreicheren Personen des Cantons Tessin" einen überschwänglichen Bericht über die Anwesenheit Garibaldis in dieser schweizerischen Stadt, dem wir Folgendes entnehmen: „Nie sah Locarno in seinen Mauern ein solches Volksgedränge wie gestern Abend, herbeigeströmt nicht blos aus dem eigenen Bezirk, sondern aus den Bezirken Vallemaggia, Bellinzona und jedem Theile des Cantons. Es war ein wahres Volks- und Patriotenfest das sicherlich unvergeßlich bleiben wird. Bei der Landung des Dampfschiffs Abends 5 Uhr wurde der General mit Kanonensalven und Musikspiel begrüßt. Während er sich inmitten von unzählbaren Volksmassen vom Landungsplatz nach dem Gasthofe zur Krone begab, riefen überall Tausende von Stimmen: Es lebe Garibaldi! Angekommen im Gasthof betrat er den Balcon und umgeben von den Bannern Tessins und der Eidgenossenschaft sprach er zum Volk, indem er den Bund und Volk der Eidgenossen seine Huldigung aussprach mit dem Wunsch, daß alle Völker frei sein möchten, wie das Schweizervolk. Um 6 Uhr begann im innern Hofraum des Gasthofes das Bankett, an welchem über 200 Personen Theil nahmen und mehr als 1000 Theil genommen haben würden, wenn Platz und Zurüstung es gestattet hätten. Mehrere Reden wurden gehalten und verschiedene Gesundheiten ausgebracht, so viel kann ich jedoch sagen, daß sowohl in den Reden als in den Gesundheiten immer der Gedanke vorherrschte, daß der Canton Tessin, indem er sich für die Freiheit der Völker erklärt, gleichwohl immer mit seiner Mutter, mit der Eidgenossenschaft, vereint bleiben werde. Während der Mahlzeit machte die Helvetia-Section von Locarno Garibaldi einen Stutzen zum Geschenk, wofür derselbe ungefähr mit folgenden Worten dankte: „„Mit Dank nehme ich diesen Stutzen an und schwöre vor diesem republicanischen Volke, daß er zu keinem anderen Dienst verwendet werden soll, als Sclaven frei zu machen. Von den hier gehörten Reden bin ich tief ergriffen und mag mich keines Anlasses erinnern, bei welchem ich eine größere Rührung gefühlt hätte. Ich habe das Glück, mehreren Republiken gedient zu haben, aber ich fand den republicanischen Geist nirgends so kräftig entwickelt wie im Schweizervolk. Ich nehme die Waffe an und auch den Glückwunsch der Wackern, nicht für mich, sondern im Namen der Sclaven Europas. Hier stehen die republicanischen Grundsätze in gutem Gedeihen, hier kann man sich frei aussprechen über das, was noth thut; ich wiederhole, was ich vorhin vom Balcon herab gesagt: Die Tyrannen verstehen sich, die Völker müssen sich auch verständigen. Keines verdient mehr an der Spitze der Völker-Emancipation zu stehen, als das Schweizervolk; dasselbe vereint in sich die drei großen Racen, welche in Europa vorherrschen. Die Schweiz ist stärker als man glaubt, sie trägt den Gedanken der ganzen Welt in sich; ihr steht es zu, die Grenzen der Republik auszudehnen und die Sclaverei auszumerzen. Sind wir etwa nicht Alle Brüder? Ich nehme das Geschenk an, und wenn ihr euere Regierenden von euern Ideen überzeugen könntet, so versichere ich euch, in drei Monaten würde Europa frei sein.““ Am Schlusse des Banketts war es eine sehr freundliche Erscheinung, wie Garibaldi hie und da einen kleinen Cadetten emporhob und küßte, indem er in diesem Knabencorps die künftigen Regeneratoren und Befreier der Völker erblickte. Viele ehrenwerthe Frauen und Jungfrauen verlangten auch ihrerseits den General auf die Stirn zu küssen, und dieser gab ihnen den Kuß zurück mit dem Wunsch, daß ihre Söhne tapfere Vertheidiger der Freiheit werden mögen. Diesen Morgen um 6 Uhr reiste Garibaldi mit dem Dampfschiff ab und wieder war ganz Locarno zum Abschiedsgruß herbeigeströmt."

Graubünden. Auch der „Grigione" meldet von beträchtlichen Truppenmassen, die sich der Puschlaver Grenze entlang im Veltlin von Como an bis Tirano und weiter abwärts ansammeln. Einige piemontesische Officiere erkundigten sich, ob die Schweiz nicht auch Truppen an die Grenzen schicke und wann dieselben ankommen würden.

Italien.

Mailand, 10. Juni. Der Vicepräsident unserer Schützengesellschaft ließ bekannt machen, daß in Folge der von dem Centralcomite des deutschen Vereinsschützenfestes gegebenen Erklärungen von unserer Seite das deutsche Festschießen nicht beschickt werde. Alle diejenigen, welche zum Ankaufe einer Festgabe unterzeichneten, werden darum eingeladen, die bereits bezahlten Beträge wieder zurückzunehmen ꝛc. Ferner richtete unsere Schützenvorstandschaft an das deutsche Centralcomite d. d. Mailand, 7. Juni, nachstehende Zuschrift, welche in der heutigen „Perseveranza" abgedruckt ist:

„Wir haben die Ehre, hiemit Ihren geehrten Brief vom 1. ds. zu erwidern und können versichern, daß wir nie die Bedeutung Ihres Vereins- oder Nationalschützenfestes zu alteriren beabsichtigten, darum wollten wir uns eben an demselben betheiligen, um die Sympathien auszudrücken, welche uns für die edle deutsche Nation beseelen. Wir haben drei Briefe von zwei Mitgliedern Ihres Comite's erhalten, nämlich von Hrn. Dr. v. Schweitzer und Th. Kuckner, welche uns schrieben, daß die italienischen Deputationen bei Ihnen die herzlichste Aufnahme finden würden. Wir schenkten diesen Worten ehrenwerther Männer Glauben, und wenn wir uns über den Sinn derselben täuschten, geschah es nicht, weil wir sie mißverstanden hätten. Das Manifest unseres Präsidenten Simonetta sprach nicht von Parteien, noch gab es Ihrem Schützenfeste eine andere Deutung, als es in der That hat; es scheint, daß dieses Manifest in Deutschland ganz mißverstanden worden ist. Es drückt bloß unsere brüderlichen Gefühle nicht für eine Partei, sondern für das deutsche Volk im Allgemeinen aus*) und zugleich den Wunsch, daß dieser brüderliche Sinn von Allen getheilt werde. Ihr Brief vom 1. ds. zeigt uns, daß Sie Ihre Anordnungen geändert haben, und in Folge dessen wird unsererseits keine Deputation nach Frankfurt gesendet, sondern wir beschränken uns darauf, den Wunsch auszusprechen, daß alle Mißverständnisse sich in Bälde lösen und die ehrenwerthen Männer aller Nationen in freundliche und gegenseitig vertrauensvolle Beziehungen treten werden. Wir ergreifen diese Gelegenheit ꝛc. Für den Präsidenten: N. Castellini, Vicepräsident." (A.Z.)

Neapel. Unterm 5. d. M. berichten neapolitanische Blätter von Verhaftungen, die in der Hauptstadt vorgenommen wurden, diesmal aber nicht Anhänger der Contrerevolution, sondern der ultrademokratischen Partei trafen. Um die Sache jedoch einigermaßen zu maskiren, wurden auch in mehreren Klöstern Nachsuchungen vorgenommen, die jedoch zu keinem Resultate führten. Aus den Provinzen werden wieder vereinzelte Kämpfe gemeldet. Der „Difensore" versichert, daß in der Nacht vom 2. d. M. viele Wagen mit verwundeten Soldaten in der Hauptstadt eintrafen. Einige Compagnien waren völlig decimirt und entwaffnet. Den Ort, an welchem sie gegen die Briganten gekämpft haben, vermag das Blatt nicht zu nennen. Auf der hiesigen Rhede sind noch zwei englische Linienschiffe geankert. Auf einem derselben wüthet der Typhus im hohen Grade. Dreihundertfünfzig Personen der Mannschaft sollen daran erkrankt sein. — Die hiesigen Blätter glauben wieder einmal Zeugniß geben zu müssen, daß die Proclamationen der Fantonis und Fumels kein todter Buchstabe geblieben sind. Die „Patria" erzählt, daß in Savelli, Pesco Pagano und Pescina zusammen acht Contrerevolutionäre füsilirt worden sind. Das „G. di Napoli" freut sich, mittheilen zu können, daß vier Füsiladen in Terra di Lavoro und in Lunziano eine vorgenommen worden sind. Ein amtlicher Bericht theilt die Erschießung eines Contrerevolutionärs in Guardiareale mit.

Aus Neapel 4. Juni wird dem „Volksboten" geschrieben: Am letzten Sonntag, 1. Juni, wurde das „National-Verfassungsfest" bei uns gefeiert, aber mit einer solchen kalten Gleichgiltigkeit, daß es die hiesigen Piemontisten ganz auseinander gebracht hat. Auf dem Marsfeld sollte große Revue der Nationalgarde stattfinden, aber von den 25,000 Mann, welche unsere Bürgermiliz ungefähr zählt, waren kaum 2500 erschienen; neun Zehntheil derselben haben durch ihre Abwesenheit ihre wahren Gesinnungen und ihre Abneigung gegen Piemont kund geben wollen.

Amerika.

New-York, 1. Juni. Präsident Lincoln hat noch die übrigen 150,000 Mann einberufen, welche das vom Congreß bewilligte Heer vervollständigen. Schon das allein deutet auf einen langen und entschlossenen Kampf der Nordstaaten gegen den südlichen Sonderbund.

Aus Mexico ist die Nachricht eingetroffen, daß der Oberverpflegungscommissär des französischen Expeditionscorps dem gelben Fieber erlegen ist.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** **Kreuth**, 7. Juni. 151 Curgäste. — **Reichenhall**, 11. Juni. 448 Curgäste in 248 Parteien. — **Kissingen**, 10. Juni. 1328 Curgäste in 790 Parteien. — **Bocklet**, 7. Juni. 37 Curgäste.

Sicherem Vernehmen nach findet am 30. Juni d. Js in **Freising** eine Versammlung von Bäckern statt, wobei sämmtliche Innungen der Provinzialstädte Oberbayerns vertreten sein werden, um sich über eine Revision des aus mehr als einem Jahrhundert stammenden Brodregulatives, welches mit den jetzigen Preisen der verschiedenen Lebensbedürfnisse nicht mehr im Einklange steht, zu berathen.

*) Diese Phrase scheint im Italienischen wohl „morte ai Tedeschi" zu heißen?

Digitized by Google

Würzburg, 12. Juni. Vom 1. künftigen Monats an erscheint dahier unter der Redaction von J. B. Stamminger und im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung eine neue kirchliche Zeitschrift „Chilianeum, Blätter für kath. Wissenschaft, Kunst und Leben", betitelt. Dieselbe will sich, wie es in der Ankündigung heißt, als eine Wiederaufnahme des Planes der „Athanasia", des „Religions- und Kirchenfreundes", der „Katholischen Wochenschrift" betrachtet wissen und wird, in halbmonatlichen Heften von 2½ Bogen ausgegeben, halbjährig durch die Post oder den Buchhandel bezogen in ganz Süddeutschland 2 fl. 20 kr. kosten. (A. Postz.)

Nichtpolitisches.

Gera, 10. Juni. Die gleichzeitig mit der Versammlung von Volksschullehrern hier tagende zweite deutsche Turnlehrerversammlung hielt heute früh 11½ Uhr ihre Vorversammlung in der Turnhalle. (D. A. Z.)

Letzte Posten

** **München**, 16. Juni. Se. Maj. der König haben sich vorgestern Nachmittags wieder nach Schloß Berg begeben. Bei der bevorstehenden Fronleichnamsprocession werden Se. Maj. der König durch Se. k. Hoh. den Prinzen Luitpold vertreten und auch Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert an derselben theilnehmen. Das große kgl. Cortege ꝛc. hat sich den kgl. Prinzen in derselben Weise anzuschließen, als wenn Se. Maj. der König selbst an der Feier Theil nehmen würde.

= **München**, 16. Juni. Vorgestern fand die Beerdigung des 86jährigen pensionirten Artillerie-Generalmajors von Hofstetten statt. Die meisten Generale folgten der Bahre, nebst einer großen Anzahl von Stabs- und jüngeren Officieren. Eine Brigade war zum Leichenconduct ausgerückt und gab dem Verlebten die üblichen Salven.

** **München**, 16. Juni. Wir werden um Aufnahme des Folgenden ersucht: „Ich habe in Nro. 142 des „Münchener Boten" die Anzeige meines Todes und meine Biographie gelesen. Ich erkläre Beides für falsch und ersuche um Berichtigung. v. Eichenauer, k. Generalmajor."

** **München**, 16. Juni. Vorgestern wurden die Sitzungen des Landrathes von Oberbayern geschlossen. Die hiebei vom Hrn. Rechtsrath Dr. Badhauser gehaltene Rede werden wir morgen nachtragen.

** **München**, 16. Juni. In der morgen Vormittags stattfindenden Sitzung des k. Cassationshofes für die Pfalz wird die Anklage gegen Ludwig Schmitt von Maikammer und vier Consorten, wegen des Verbrechens der Münzfälschung, beziehungsweise der Theilnahme dazu, zur Verhandlung kommen. Die nächsten öffentlichen Sitzungen des kgl. Appellationsgerichts für Oberbayern werden am 18., 21. und 23. d. stattfinden.

Karlsruhe, 12. Juni. Aeußerem Vernehmen nach hat sich die hiesige Handelskammer in ihrem Gutachten über den französischen Handelsvertrag, wenn auch mit geringer Mehrheit gegen den Vertrag ausgesprochen. (Bad. L.-Z.)

Paris, 15. Juni. Der „Moniteur" meldet: Die Franzosen sind ohne Hinderniß bis Amazoc, drei Meilen von Puebla, vorgerückt; überall wurden sie ausgezeichnet empfangen. Mehrere kleine Ortschaften in der Umgebung von Veracruz haben sich gegen Juarez ausgesprochen. Man hoffte, daß eine ähnliche Bewegung auch in Puebla vorkommen und den Angriff Lorencez gegen die Festung Guadalupe, welche Puebla deckt, unterstützen würden. Trotz der Unregelmäßigkeit der Verbindungen, sagen Depeschen von Lorencez vom 9. Mai, daß die Armee ein Lager auf dem Plateau von Antranuac eingenommen habe. Nach mexicanischen Berichten fand der Angriff auf Guadalupe am 5. Mai mit großem Nachdruck statt, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen, da die Verschanzungen nicht genommen wurden. Seitdem fand kein weiteres Zusammentreffen statt. Die kaiserliche Regierung trifft Anstalten, bedeutende Verstärkungen nach Mexico zu entsenden. (W. T. B.)

** Aus **Paris** vom 13. wird die Abreise des Prinzen Napoleon nach London gemeldet. Er will sich in Havre auf der Yacht „Jerome Napoleon" einschiffen. (Nach neuern Berichten hat der Prinz seine Reise bis nächste Woche verschoben.)

** **Bordeaux**, 14. Juni. Das Rathhaus ist durch eine Feuersbrunst fast ganz zerstört worden. Der Schaden ist unermeßlich. Die Archive sind ein Raub der Flammen geworden und nur das Museum konnte gerettet werden.

London, 14. Juni. In der gestrigen Unterhaussitzung sagte Lord Palmerston in Erwiderung auf eine Interpellation Hopwood's, er habe keine Nachricht, ob Frankreich es beabsichtige, Amerika eine Vermittlung anzubieten. England habe noch nicht die Absicht zur Vermittlung. (W. Bl.)

♂ **Brüssel**, 10. Juni. Die Nachrichten aus Schloß Laeken über den Gesundheitszustand Sr. Maj. des Königs lauten leider nicht zum besten. Die Steinoperationen haben eigentlich gar nicht aufgehört, und es ist natürlich, daß in Folge dessen eine große Schwäche bei dem hohen Patienten sich einstellt. Auch zeigte sich bereits wieder eine bedenkliche Affection der Lungen. Der König hat während seiner ganzen Krankheit nur die Erzherzogin Charlotte gesehen, und läßt gar Niemanden vor. Er will allein sein. (Am 12. d. ging es etwas besser.)

Brüssel, 13. Juni. Die heutige „Indep." theilt die Vermittelungs-Vorschläge in der amerikanischen Frage mit. Nach denselben soll der Norden Kentucky, Tennessee und Arkansas behalten. Es sollen keine Douanen zwischen dem Norden und Süden bestehen. Der Süden soll die Lage der Sclaven verbessern, um zur Emancipation derselben zu gelangen. Sollte der Norden die Annahme dieser Vorschläge verweigern, so werde Frankreich die Anerkennung des Südens proponiren. (W. T. B.)

Die „Lombardia" enthält eine Depesche aus **Turin** vom 12. ds. Mts., welcher zufolge die anläßlich der Vorgänge in Brescia und Bergamo Verhafteten von Alessandria abgereist sind; viele derselben begaben sich nach Genua, Oberst Nullo nach Belgirate. (W. Bl.)

Petersburg, 13. Juni. Die „Polizei-Zeitung" meldet: Gestern wurde das Urtheil gegen den Gardelieutenant Obrucheff wegen Vertheilung aufrührerischer Flugschriften verkündet. Derselbe wurde zu dreijähriger Grubenarbeit, lebenslänglicher Deportation nach Sibirien und Verlust des Adels und der Standesrechte verurtheilt. (W. Bl.)

* „Scharff's Correspondenz" schreibt: Wie wir auf das Zuverlässigste melden können, liegen den häufigen Brandlegungen in **St. Petersburg**, von welchen ein hier eingelangtes Telegramm das Nähere meldet, revolutionäre und zwar socialistische Umtriebe zu Grunde.

Athen, 7 Juni. Zwei weitere Amnestie- und Strafmilderungs-Decrete wurden veröffentlicht. (W. Bl.)

Konstantinopel, 7. Juni. Die russischen Festungen an der türkischen Grenze erhielten starke Munitionszufuhren. Der französische Botschafter hatte eine längere Unterredung mit dem Großvezier wegen Montenegro's. Die Armee Omer Pascha's erhält abermals Verstärkungen. (W. Bl.)

New-York, 4. Juni. Die Sonderbündler griffen die Unionisten an, anfangs waren sie siegreich, wurden jedoch zuletzt mit Hinterlassung von 1200 Todten auf allen Puncten zurückgeworfen. Die Unionisten zählten 3000 Todte und Verwundete, sie rückten bis Faier-Oak 5 Meilen von Richmond vor. Es ist unbekannt, wohin Beauregard sich zurückzog.

** Die „Patrie" theilt folgende Privatnachrichten aus **Vera-Cruz** vom 15. Mai mit: Die französische Armee hat vor Puebla einen langen und sehr glorreichen Kampf bestanden. Die bedeutend an Zahl überlegenen mexicanischen Truppen wurden vollständig geschlagen. Die Franzosen sollten, wie man sagt, schon den folgenden Tag ihren Einzug in die Stadt halten. Guerillasbanden haben die Communication zwischen Vera-Cruz und Puebla auf mehreren Puncten unterbrochen, aber dieser Fall war vom Obergeneral vorausgesehen und angezeigt worden; er konnte mit seiner kleinen Armee nicht eine Länge von fast 300 Kilometer besetzt halten. Uebrigens wird die wenige Wichtigkeit der mexicanischen Banden, welche die Straßen unsicher machen und die Posten anhalten, dadurch bewiesen, daß sie außer Stand sind, die Städte wieder zu erobern, die wir der Vertheidigung der mexicanischen Generale, welche sich gegen Juarez erklärten, anvertrauten. Im Ganzen sind die von der englischen Presse verbreiteten ungünstigen Nachrichten vollständig unrichtig. Die Lage der Dinge in Mexico ist sehr gut; unsere Truppen sind bewundernswerth. Die materiellen Schwierigkeiten waren vorauszusehen und alle Maßregeln getroffen, um den Erfolg der Operationen, deren Resultat nicht zweifelhaft ist, zu sichern.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 14. Juni. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 7844 Sch., wovon 6515 Sch. verkauft, und 1326 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.— (gestiegen um 45 kr.); Korn fl. 15.3 (gestiegen um 26 kr.); Gerste fl. 12.19 (gefallen um 13 kr.); Haber fl. 7.30 (gestiegen um 18 kr.) Die Reste bestanden in 88 Sch. Weizen, 504 Sch. Korn, 585 Sch. Gerste, 152 Sch. Haber. Umsatzsumme 96,881 fl.

* **Donauwörth**, 11. Juni. Zufuhr 272 Sch., Gesammtstand 319½ Sch., verkauft 254 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.50, Kern fl. 19.42, Roggen fl. 14.43, Gerste fl. 12.59, Haber fl. 6.44.

Frankfurt, 14. Juni. Oesterr. Nat.-Anl. 63⅛; 5proc. Met. 53¼; Bankactien 765; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72¾; von 1858: 123¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74⅞ P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134½; Bayer. Ostbahn-Actien 106; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¼; Westbahn-Priorität 79½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 203¼. Wechselcurs: Paris 93¾; London 118¾; Wien 92⅛.

Wien, 14. Juni. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83.05; 5proc. Met. 71.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.15; von 1858: 133.70; von 1860: 94.40; Bankactien 836; österr. Credit-Mobilier-Actien 221.80; Donau-Dampfschiffs.-Actien 439; österr. Staatsbahn-Actien 259.—; Nordbahn-Actien 207.80; Westbahn-Prioritäten 101.—. Wechselcurse: Augsburg 8 Mt. 107.25; London 10. 127.30; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. F. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 16.: „Der Zunftmeister von Nürnberg", Schauspiel von Oskar von Redwitz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1232. **Bekanntmachung.**

Die Reise des Privatiers Ludwig Scherpf von hier nach Uruquay in Südamerika betr.

Der Privatier Ludwig Scherpf von hier beabsichtiget nach Uruquay in Südamerika zu reisen.

Alle jene, welche irgendwie eine Forderung an ihn geltend zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 14 Tagen

im diesamtlichen Bureau Nr. 42 um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Am 12. Juni 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

E.-Nr. 61,741. **Pfeufer.**

1175. **Bekanntmachung.**

Schopf gegen Angerer p. dob. betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die weiteren Realitäten der Bauerseheleute Georg und Franziska Angerer von Arsenreit, als

Pl.-Nr.	1316	zu 0,32	Tagw.	Arsenreiteracker,
„	1314	„ 0,32	„	„ wiese
„	1224	„ 0,28	„	Schemlespitzenwiese,
„	1132	„ 0,24	„	Spitzelwiese,
„	1133	„ 0,25	„	„
„	1134	„ 0,17	„	„
„	1170a	„ 0,94	„	Hofacker,
„	1191a	„ 1,42	„	Feldacker,
„	1191b	„ 0,07	„	Dedung am Feldacker
„	1350	„ 0,88	„	Hochtrümelacker,
„	1170b	„ 0,13	„	Hofackerödarn,
„	1340a	„ 1,07	„	Mittlerer Langacker,
„	1345	„ 1,49	„	Vorderer „
„	1340c	„ 0,07	„	Wiesfleckl,
„	1340b	„ 0,10	„	Steinbuckel a. mittleren Langacker

im Gesammtschätzungswerthe von 1446 fl. am

Donnerstag den 31. Juli l. Js.,
Vormittags von 11—12 Uhr

im Orte Arsenreit zum Erstenmale nach §. 64 des Hypoth.-Ges. und §§. 98—102 der Prozeß-Nov. v. 1837 gerichtlich versteigert und findet der Zuschlag unter dem Schätzungswerthe nicht statt. Sollte bei dieser Versteigerung kein oder kein genügendes Angebot erfolgen, so wird hiemit zur zweiten Versteigerung sogleich ohne weitere Bekanntmachung auf

Donnerstag den 28. August l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

Commission anberaumt, und erfolgt daselbst der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen würden.

Grafenau, am 1. Juni 1862.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5430. **Wolf.**

1146. **Subhastationspatent.**

Guggemoos Urban, Müller von Wiltzhofen gegen Pecheder Alois, Bäcker von Bayerdießen, wegen Forderung betr.

Das Dudlbäckeranwesen der Bäckerseheleute Alois und Katharina Pecheder von Bayerdießen wird im Wege der Hilfsvollstreckung in der dazu gehörigen Behausung am

Mittwoch den 13 August l. J.
früh 10 Uhr

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Versteigerung die erste ist, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth.-Ges. und §§. 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte, wie solche Personen, gegen deren Zahlfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht gelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Bestandtheile des Anwesens:

A. Pl.-Nro. 365 Wohnhaus mit Stall und Stadlgebäude, 368 Wurz-, Gras- und Baumgarten, 1007 Irleichwiese, 1239 Krautgarten.

B. Pl.-Nr. 892 Filzetheil, 999 Hofgarten, 1098 Gilgenbuschtheil, 1368 Schießstattwiese, 1369 Schießhüttenanger, 1370 Acker bei diesem, 1674 obere Polzenanger.

Das reale Bäckergewerbe,

zusammen geschätzt auf 5,806 fl., dann neben einer einfachen Grundsteuer von 1 fl. 39 kr., Hausteuer von 18 kr., mit einem Staatsgefälbodenzins von 2 fl. 10 kr. zum k. Rentamte Landsberg, und das Besitzthum lit. A nebst Pl.-Nr. 992 und 1098 mit 47 kr. jährlichem Bodenzins aus 19 fl. 34 kr. 2 hl. Ablösungskapital zur Gemeinde Dießen behaftet.

Nach dem Grundsteuer-Cataster haben diese Grundstücke einen Flächeninhalt von 9 Tagw. 04 Dez.

Beschlossen am 30. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Weilheim

Der königliche Direktor:

Schießl.

E.-Nr. 4605. Peter.

1179. **Ausschreiben.**

Für Caspar Herbert, Zimmergeselle von Rappershausen, geboren den 2. April 1788, welcher nach den eingezogenen Erkundigungen im Dezember 1839 zu Straßburg verstorben ist, wurde dahier ein Vermögen von 221 fl. 45½ kr., welches nun an seine nächsten Verwandten, seine Brüder Valentin und Johann Herbert, dann die Kinder seiner Schwester Elisabetha Buchert Wittwe, Eduard Buchert, Christoph Herbert und Eva Rosina Dömming und an die Kinder seines verstorbenen Bruders Georg Herbert, Philippine Herbert und Jette Kopp, ausgehändigt wurde, verwaltet.

Es werden nun die etwaigen Leibes- oder Testamentserben, oder dessen nächste Intestaterben aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche auf obiges Vermögen

binnen 3 Monaten a dato

dahier anzumelden, widrigens den oben erwähnten Verwandten als einzigen und nächsten Intestaterben das Vermögen überlassen wird.

Mellrichstadt, 2. Juni 1862.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5437. **Seidenbusch.**

1204. **Bekanntmachung.**

Brunmaier Felix, Bauerssohn von Deindorf, Soldat des k. 2. Infanterie-Regiments Kronprinz, seit letztem russischen Feldzug vermißt.

Der Bauerssohn Felix Brunmaier von Deindorf, geboren 4. Mai 1887 wurde bereits laut diesgerichtlichen Erkenntnisses vom 4. März 1828 als verschollen erklärt. (Int.-Bl. f. Unterdonaukreis Nr. 12.)

Auf Antrag eines Erbs-Interessenten wird nun derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich hierorts zu melden und dem auf dem Schwarzmaiergut des Paulus Förg in Seibersdorf ruhenden Erbtheil zu 151 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe den bekannt gewordenen Erbsinteressenten ausgeantwortet und die Löschung vollzogen, Felix Brunmaier aber selbst als todt erklärt würde.

Am 2. Juni 1862.

Königliches Landgericht Simbach a./J.

Der königliche Landrichter:

v. Voithenberg.

E.-N. 3556. Englhard, Aff.

1182. G **Bekanntmachung.**

Der k. Advocat Pemsel von Erlangen hat unterm 6. c. Namens der Näherin Sybilla Zwack zu Schwarzenfeld und der Curatel ihres am 17. Juni 1861 gebornen Kindes als deren bestellten Officialanwalt Klage gegen Johann Hösch von Reuth wegen Vaterschaft und Alimentation eingereicht, und die Einleitung des Edictalverfahrens gegen den landesabwesenden Beklagten beantragt.

Es wird Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung dieser Klage im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 11. Juli l. Js.
Früh 9 Uhr

anberaumt, wozu beide Theile geladen werden.

Johann Hösch, welcher das Duplicat der eingereichten Klage in Empfang nehmen kann, wird aufgefordert, einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke zu benennen, als außerdem die weiteren Verfügungen für ihn an das Gerichtsbrett angeheftet und für rite insinuirt erachtet werden.

Forchheim, 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4235. **Geiger.**

1148. **Bekanntmachung.**

Mutz'sche Kinder gegen Steiner wegen Schuld betr.

Auf gläubigerischen Antrag wird zur zweitmaligen Versteigerung des in Gebäuden und 8,14 Tgw. Gründen bestehenden und gerichtlich auf 1851 fl. gewertheten Anwesens der Gütereheleute Georg und Corona Steiner von Neutiefenweg auf

Samstag den 12. Juli 1862
Vormittags von 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Tabertshausen mit dem Anhange Termin bestimmt, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes erfolgen wird.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 1. April l. Js. — Neue Münchn. Ztg. Nr. 87, Kreisamtsblatt Nr. 17 und Passauer Ztg. Nr. 99 — bezogen.

Am 2. Juni 1862.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4217/I. **Lodenhoffer.**

1147. G **Erkenntniß.**

Die Verschollenheit des Anton Pfeil, Häuslerssohnes von Hofstetten betr.

In Anbetracht, daß der Häuslerssohn Anton Pfeil laut Abgangsbescheinigung des k. 8. Inf.-Reg.-Commandos vom 2. Juli 1821 als Soldat jenes Regiments am 1. April 1814 in das Lazareth Troye in Frankreich gebracht wurde, und von dort nicht wieder zurückgekommen ist, ferner daß derselbe oder dessen unbekannte Erben und alle jene, welche auf sein Vermögen von 90 fl. einen rechtlichen Anspruch machen wollen, durch öffentliche Ausschreibung des vormaligen Patrimonialgerichtes Postmünster vom 11. August 1821 sich binnen 6 Monaten zu melden mit dem Eröffnen aufgefordert wurden, daß die bekannten Erben seine Todeserklärung und die Vertheilung seines Vermögens beantragen, endlich in der Erwägung, daß Niemand sich gemeldet hat, Anton Pfeil aber am 14. Mai 1792 geboren bereits 70 Jahre alt ist, folglich ein Alter erreicht hätte, in welchem nach physischen Grundsätzen sein Tod vermuthet werden kann, wird Anton Pfeil hiemit für todt erklärt, und zur Auseinandersetzung seiner geringfügigen Verlassenschaft geschritten.

Am 28. Mai 1862.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3216. **Christoph.**

Digitized by Google

1225. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Privatiers Johann Baptist Lebold betr.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Privatiers Johann Baptist Lebold Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen

von heute an bei unterfertigtem Gerichte Geschäftszimmer Nr. 18 I und vom 1. Juli h. Js. an bei dem k. Stadtgerichte München l/J. anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksichtnahme auf dieselben in der Vereinigung rubr. Verlassenschaft vorgeschritten werden würde.

München, 3. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decrignis.

E.-Nr. 20476. Lunglmayr.

1176. **Edictalladung.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Aufräumung der älteren Depositen bei dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern, hier das sogenannte Pertaische Depositum betr.

Im Depositorium des unterfertigten Gerichtshofes hinterliegen unter der Bezeichnung;

Depositum der Pertaischen Kinder eine Schuldurkunde dd. München, den 29. August 1798, der Mathias und Maria Tafelmeyer'schen Leinwebers-Ehegatten in München über ein den Mangmeister Pertaischen Kindern schuldig gewordenes Darleben von 140 fl. zu 4% und halbjährig aufkündbar, wofür dieselben ihr gesammtes Vermögen in genere und specie, nichts davon ausgenommen, verpfändeten und verschrieben; und eine — am 26. Juli 1797 — von dem Vater Mathias Tafelmeyer, Webermeister in der Hofmark Falkenau für obige Schuld seines Sohnes ausgestellte Urkunde als Bürge und Selbstzahler unter Haftung mit seinem gesammten Vermögen in solidum.

Da, soweit die Acten diesseits Anhaltspuncte enthalten, wahrscheinlich wird, daß die jährlichen Zinsen, sowie das Capital längst bezahlt und beide Urkunden etwa wegen Unkenntniß von ihrem Dasein seit mehr als 40 Jahren im Depositorium geblieben sind, werden hiemit alle diejenigen, welche auf obige beide Urkunden irgend welche Rechte begründen zu können vermeinen, aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, indem außerdem nach Verlauf obiger Frist beide Urkunden für werthlos erklärt und deren Vernichtung angeordnet werden wird.

München, den 6. Juni 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Der königliche Director:
v. Schmelcher.

E.-Nr. 5689. Helmes.

1139. **Bekanntmachung.**

Bauer Tobias gegen Schlimpp Lorenz, wegen Forderungu. Execution.

In Folge creditorschaftlichen Antrages wird das Mühl- und Oeconomie-Anwesen des Müllermeisters Lorenz Schlimpp von Bäumenheim, der Gemeinde Asbach, bestehend in der Mühle, dem Wohnhause und Nebengebäuden Hs.-Nr. 10 in Bäumenheim, dann im Fischwasserrechte, dem Gemeinderechte zu einem halben Antheile von den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und 108 Tagw. 83 Dezim. Gründe, zusammen auf 22,487 fl. gerichtlich geschätzt, am

Donnerstag den 24. Juli 1862
Vormittags 9 Uhr

in der Behausung des Müllers Schimpp zu Bäumenheim nach §. 64 des Hypothekengesetzes den 17. Novbr. 1837 im Wege der Hilfsvollstreckung durch den ernannten k. Notar Ludwig Kaltz in Donauwörth an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur dann erfolge, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht, daß nur zahlungsfähige Steigerer zugelassen, die näheren Kaufsbedingungen bei dem Strichtermin bekannt gegeben werden und solche nebst dem genauen Anwesensbeschriebe bei dem unterfertigten k. Landgerichte in der Zwischenzeit in Erfahrung gebracht werden können.

Donauwörth, den 22. Mai 1862.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Vorst. leg. abw.
Beck, k. Assessor.

E.-Nr. 44155. Krämer.

1234. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Rechtsansprüche an das Vermögen des Jakob Friedrich Hager, geboren am 21. Februar 1792 von Nördlingen, als verschollen, sind von Seite desselben oder seiner Leibeserben

innerhalb 30 Tagen

dem k. Landgerichte anzumelden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und das Vermögen an die Kinder seiner Geschwisterte hinausgegeben würde.

Nördlingen, 30. Mai 1862.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3234. **Schulz.**

1233. **Bekanntmachung.**

Georg Fritzner, ledig von Dormitz, und dessen Schwester Maria Margaretha Fritzner, ledig von da, beabsichtigen eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen und sind deshalb allenfallsige Forderungs- und sonstige Ansprüche

Mittwoch den 2. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Gräfenberg, 11. Juni 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6878. **Schamberger.**

1222. **Ediktal-Ladung.**

Anton Rogg, Sohn der Zimmermannseheleute Mathias und Brigitte Rogg von Gerholz, Gemeinde Weitnau, hat sich vor mehr als 50 Jahren von Hause entfernt und konnte seitdem von ihm nichts mehr erfahren werden.

Auf gestellten Antrag wird nun Anton Rogg oder dessen etwaige Descendenz aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten a dato

Ansprüche an sein Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für todt und descendenzlos erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution hinausgegeben, beziehungsweise die hiefür bestehenden Cautionen in den Hypothekenbüchern gelöscht werden.

Weiler, 25. Mai 1862.

Königliches Landgericht Weiler.

als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Höß.

E.-Nr 2839. Mayrock, Ass.

1224. **Bekanntmachung.**

Stemmer gegen Habermeier wegen Hypothekel-Zinsen betr.

Das Metzgeranwesen lit. C. Nr. 99 zu Neuburg bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Stall, Anbau und Hofraum, dann 20 Tgw. 79 Dez. Aecker, Wiesen und Weiher, geschätzt auf 7545 fl. mit 7000 fl. Brand versichert, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und erstmaliger Steigerungstermin auf

Freitag den 8. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in hiesiger Landgerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über entsprechendes Vermögen auszuweisen haben, daß der Zuschlag diesesmal nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgen kann, und daß die genaue Beschreibung und Schätzung des Anwesens mit Lasten und Abgaben jederzeit bei Gericht eingesehen werden kann.

Neuburg, 7. Juni 1862.

Königliches Landgericht Neuburg.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3435 **Heiß.**

1140. **Bekanntmachung.**

In der Gant der Söldnerseheleute Joseph Anton und Agatha Schmuck in Frohnhofen, Gemeinde Kruggell, wird das dort belegene Anwesen Hs.-Nr. 37½, bestehend in einem neuerbauten, mit Ziegeln eingedeckten, jedoch in halbfertigem Zustande befindlichen Wohnhause, welches der Brandversicherung mit 1600 fl. einverleibt und gerichtlich auf 1700 fl. gewerthet ist und 20 Tagw. 34 Decim. Aecker und Wiesen im Schätzungswerthe von 2905 fl. und mit 1 fl. 8½₀ kr. belastet, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu wird Termin auf:

Samstag den 26. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag unter Berücksichtigung der Bestimmungen des §. 64 des Hypoth.-Ges. und der §§. 98—101 der Proceß Novelle vom 3. 1837 erfolgen wird.

Hiezu wird noch bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden, und daß die nähere Beschreibung des Anwesens aus dem Inventars-Protocolle und dem Grundsteuer-Kataster, sowie dem Hypothekenbuchs-Extracte in der diesgerichtlichen Registratur ersehen werden kann, sowie allenfallsige Aufschlüsse über die Gantobjecte im Bureau Nr. 4 erhalten werden können.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Sign. Kempten am 20. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königl. Director.
Dirrigl.

E.-Nr. 5830. Eschenlohr.

1169. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Rothgerbermeisters Bernhard Christian Friedrich Sack von Raithenbach steht zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der unbekannten Gläubiger Termin auf

Samstag den 19. Juli l. Js.
Morgens 8 Uhr

dahier an, wozu dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen bei der Massevertheilung vorgeladen werden. Dieser Termin wird zugleich zur Erzielung einer Einigung zwischen den Gläubigern über die Art der Massevertheilung verwendet werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zu obliger Nachlaßmasse etwas schulden, oder sonstige Vermögenstheile derselben in Händen haben, angewiesen bei Vermeidung gerichtlicher Klagestellung bis zu diesem Termine die Ausstände dahier zu erlegen und die sonstigen Vermögenstheile hieher abzuliefern.

Thiersheim, 19. Mai 1862.

Königliches Landgericht Thiersheim.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3488. **Hopf.**

Digitized by Google

1136. **Bekanntmachung.**

Concurs über den Nachlaß des Färbers Jakob Greß von Freyung betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Passau vom 20. Febr. ds. Js. wird das zur Gantmasse des verlebten Färbers Jakob Greß von Freyung gehörige Immobiliar- und Mobiliarvermögen dem öffentlichen Zwangsverkauf unterstellt und erfolgt die Versteigerung der Realitäten in 7 gesonderten Abtheilungen, weil verschiedene Hypothekfolien bestehen. —

I. Die erste Abtheilung umfaßt folgende Gebäulichkeiten, Grundstücke und Rechte in der Steuergemeinde Freyung:

Pl.-Nr. 32 Wohnhaus und Färberwerkstätte sammt angebauten Stall und Stadel — die reale Färbergerechts- und Druckergerechtsame;
„ 33 Baumgarten zu 31 Dez.;
„ 213a Grasgartenwiese zu 45 Dez.;
„ 213b Grasgartenwiese zu 33 Dez. — Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an die noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, ganzen Antheil am Bräuhaus und den hiezu gehörigen Grundstücken;
„ 338 das Hermannsauholz zu 4 Tgw. 2 Dez.; — der Schätzungswerth hiefür beträgt laut gerichtlicher Schätzung vom 20. Januar ds. Js. 4364 fl. 30 kr.; hierauf lasten $33^{12}/_{100}$ kr. Grundsteuer.

II. Die 2. Abtheilung umfaßt in der Steuergemeinde Ort:

Pl.-Nr. 16 Wohnhaus mit Stallung und Stadel — Antheil am Bräuhaus;
„ $17^1/_2$a Grasgarten zu 1 Tgw. 12 Dez.;
„ $17^1/_2$b Grasgarten zu 31 Dez.; — Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil — gewerthet auf 1220 fl. 30 kr.

III. Die 3. Abtheilung umfaßt in derselben Gemeinde:

Pl.-Nr. 60a Langacker zu 1 Tgw. 44 Dez.;
„ 60b Ebern an der Langackerwiese zu 13 Dez.;
„ 71 Maueracker zu 1 Tgw. 79 Dez.;
„ 147 Gernwiese zu 2 Tgw. 25 Dez.;
„ 292 Buchetholz zu 73 Dez.;
„ 277 Ebenwieshölz zu 1 Tgw. 12 Dez.;
„ 188 Gernbichelacker zu 77 Dez.;
„ 188b Gernbichelacker zu 38 Dez.;
„ 189b Ebern am Gernbichlacker zu 1 Tgw. 25 Dez.;
„ 217a Hofacker zu 3 Tgw. 35 Dez.;
„ 217b Rain am Hofacker zu 29 Dez.;
„ $373^1/_2$a Hofackereben-Waldung zu 9 Dez.;
„ $373^1/_2$b Hofackerebenwaldung zu 53 Dez.;
„ 157a Auwiese zu 1 Tgw 71 Dez.;
„ 157b Auwiese zu 45 Dez.;
gerichtlich geschätzt auf 1842 fl. 18 kr. und mit 2 fl. $9^1/_{100}$ kr. Grundsteuer belastet. —

IV. Die 4. Abtheilung umfaßt in der Gemeinde Ahornet:

Pl.-Nr. 144 Wiesenacker zu 1 Tgw. 24 Dez.;
„ 207a Hofacker zu 1 Tgw. 80 Dez.;
„ 207b Wiese am Hofacker zu 42 Dez.;
gewerthet auf 367 fl. —

V. Die fünfte Abtheilung umfaßt in derselben Gemeinde:

Pl.-Nr. $245^1/_2$ Stiegelackerl zu 0 Tgw. 75 Dez.;
„ 1000 Burgwiese zu 70 Dez.;
„ $1018^1/_2$ Bergholzwiesel zu 59 Dez.;
„ 206 Hofacker zu 2 Tgw. 47 Dez.;
„ 159 Zaunwiese zu 1 Tgw. 23 Dez.;
„ $159^1/_2$ Acker an der Zaunwiese zu 78 Dez.;
„ 864 Mitterfeldwieserl zu 78 Dez.;
„ 865a Mitterfeldacker zu 25 Dez.;
„ 865b Ebern am Mitterfeldacker zu 11 Dez.;
Pl.-Nr. 889 Haideponit zu 46 Dez.;
„ 954 vorderes Hinterfeld zu 74 Dez.;
„ 1025a ebenfalls zu 52 Dez.;
„ 1025b Wiese am vorderen Hinterfeld zu 7 Dez.;
„ 1026a Waldung am Bergacker zu 33 Dez.;
„ 1026b Bergackerl zu 34 Dez.;
gewerthet auf 1122 fl. 36 kr. und mit 1 fl. $42^{10}/_{100}$ kr. Grundsteuer belegt. —

VI. Die 6. Abtheilung umfaßt in der Steuergemeinde Ort (Wolfstein) das Bannholz — Waldung zu 3 Tgw. 92 Dez Pl.-Nr. 1392 — gewerthet auf 196 fl und mit $11^{10}/_{100}$ kr. Grundsteuer belastet.

VII. Die 7. Abtheilung umfaßt in der Steuergemeinde Handorf:

Pl.-Nr. 2118 Kurzholz — Waldung zu 1 Tgw. 4 Dez.;
„ 2223 Durchlaß — Waldung zu 1 Tgw. 21 Dez;
„ 2227 Schauerut zu 0 Tgw. 29 Dez.;
gewerthet auf 127 fl. und mit $6^{10}/_{100}$ kr. Grundsteuer belastet.

Das Mobiliarvermögen ist auf 71 fl. gewerthet

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden nach Maßgabe des § 64 des Hpp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proceß-Novelle vom Jahre 1837, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Zu dem Verkauf vorgenannter Realitäten steht hiemit auf

Montag den 4. August d. Js.
Vormittags 8 Uhr

im Gasthause des Anton Seidl, Wirths zu Freyung (beim obern Pröll genannt) Termin an und zwar werden die in der Abtheilung I. bezeichneten Realitäten von

8—9 Uhr

die der II. Abtheilung von

9—10 Uhr

jene der III. Abtheilung von

10—12 Uhr

versteigert.

Die in der IV. Abtheilung aufgeführten Objecte werden

Nachmittags von 2—3 Uhr

und jene der V.

Nachmittags von 3—5 Uhr

versteigert.

Das Grundstück, welches in der VI. Abtheilung aufgeführt ist, wird

Dienstag den 5. August ds. Js.
Vormittags von 8—9 Uhr

dann die in der VII Abtheilung aufgeführten Grundstücke von

9—10 Uhr

im genannten Gasthause, endlich die Mobiliarschaft von

10—12 Uhr

und zwar Letztere in der schuldnerischen Behausung versteigert. —

Sollte im ersten Termin der Schätzungswerth nicht erreicht werden, so steht zur zweimaligen Versteigerung auf

Montag den 18. und Dienstag den 19. August ds. Js.

Termin im obigen Gasthause an, wobei die Versteigerung in der bereits bezeichneten Weise und zu den angegebenen Stunden vorgenommen wird.

Bei der zweiten Versteigerung erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden unbedingt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen, außerdem sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Die Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Bis dahin liegen Schätzungsprotokoll, Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchs-Extract bei Gericht zur Einsicht offen.

Am 31. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wolfstein.
Der königliche Landrichter:
Süß.

G.-Nr. 6507.

1163. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Bauersohnes Joh. Bg. Schöffmann von Wetz betr.

Nachdem sich innerhalb der mit Edictalladung vom 22. Juli 1859 vorgesetzten 6 monatlichen Frist weder der Joh. Bg. Schöffmann, Gütereiterbauerssohn von Wetz, noch legitime Abkömmlinge desselben zum Bezug seines Vermögens gemeldet haben, wird ersterer als todt erklärt, und die für das Vermögen bestellte Caution im Hypothekbuche gelöscht.

Tölz am 26. Mai 1862.

Königliches Landgericht Tölz.
Der königliche Landrichter:
Oettl.

G.-Nr. 2668.

1221. **Bekanntmachung.**

Im Nachgange zur Edictalladung vom 6. December 1861 wird hiemit bekannt gegeben, daß durch Erkenntniß vom heutigen Christian Hauber von Lindenberg für todt und descendenzlos erklärt und sein Vermögen seinen Erben ohne Caution überwiesen wurde.

Weiler am 25. Mai 1862.

Königliches Landgericht Weiler
Der königliche Landrichter:
Höß

G.-Nr. 2838. Mayrock.

1138. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Kilian Hörlein von Schwebheim betr.

Kilian Hörlein von Schwebheim, welcher vor ungefähr 36 Jahren nach Brasilien ausgewandert ist, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen allenfallsige Descendenz wird hiemit aufgefordert, Aufenthalt

binnen 6 Monaten

hieher anzuzeigen, widrigenfalls ersterer für todt erklärt und sein Vermögen zu 475 fl. ohne Caution seinen nächsten Verwandten hinausgegeben werden würde.

Schweinfurt, den 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Schweinfurt.
Der königliche Landrichter:
Meyer.

G.-Nr. 6346.

1216. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Maierbauers Johann Georg Schöner, Hs.-Nr. 36, in Dettenheim betr.

Dem Gerichte nicht bekannte Ansprüche an den Nachlaß des Maierbauers Johann Georg Schöner von Dettenheim sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens

Donnerstag den 17. Juli ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

anzumelden.

Pappenheim, den 31. Mai 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.
v. n.
Thurn, k. Assessor.

Digitized by Google

1218. **Liquidations-Edict.**

Verlassenschaft des Gefreiten Joseph Vogl von Mitteraschau betreffend.

Wer an den Nachlaß des am 13. März d. J. im Militär-Krankenhause zu Amberg verstorbenen Joseph Vogl, Wagnerssohn von Mitteraschau und Gefreiten der 2. Eskadron des königl. 5. Chevaulegers-Regiments zu Amberg Anforderungen zu machen, und dieselben bisher zur rubr. Verlassenschaft noch nicht angemeldet hat, wird hiemit aufgefordert, dieses

binnen 4 Wochen

vom Einrückungstage an

umsogewisser zu thun, als außerdem auf die betreffende Forderung bei Vereinigung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Wer von dem Joseph Vogl gehörige Gegenstände besitzt, hat dieselben binnen obiger Frist bei Vermeidung der Klagestellung hierher abzuliefern.

Neuburg v./W., am 7. Juni 1862.

Königliches Landgericht Neuburg v./W.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3985/1. **Angerer.**

1220. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Sellermeisters Schnapp von Lichtenfels wird den Gläubigern eröffnet, daß unterm 30. l. Mts. Prioritäts-Erkenntniß sowie Bescheid über das Gesuch um Ertheilung der Rechtswohlthat den cessio bonorum erlassen wurde und daß die betreffenden Erkenntnisse am 12. Juni laufl. Js. an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Kronach, 31. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Director

Striegel.

10,499, **Bauer.**

1213. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungs- und sonstige Ansprüche an die Nachlaßmasse des verlebten Getreidehändlers Heinrich Gebhardt von Gräfenberg sind

Mittwoch den 7. Juli l. Js.
früh 8 Uhr,

am so gewisser dahier anzumelden, als solche außerdem bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Gräfenberg, den 5. Juni 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4587. **Schamberger.**

1214. **Bekanntmachung.**

Anna Maria Gebhardt Wittwe des verlebten Getreidehändlers Heinrich Gebhardt von Gräfenberg, beabsichtigt mit ihrer minderjährigen Tochter Katharina Dorothea Gebhardt eine Reise nach Amerika zu unternehmen.

Allenfallsige Forderungs- und sonstige Ansprüche an Anna Maria Gebhardt Wittwe sind

Mittwoch den 7. Juli l. Js.
früh 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden

Gräfenberg, den 5. Juni 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4612. **Schamberger.**

1171. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Privatier Max Wolf von hier betreffend.

Der Privatier Max Wolf dahier ist am 9. März laufenden Jahres mit Hinterlassung eines gemeinschaftlich mit seiner noch am Leben befindlichen Gattin Josephine geborene Kaiser unterm 19. Februar 1857 errichteten Testamentes verstorben.

Zu den Verwandten desselben zählen unter anderen ein gewisser Karl Wolf, Musikus, ein Sohn des verstorbenen kgl. Regierungssekretärs Karl Wolf von Landshut, eines Bruders des Defunkten.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ergeht andurch an ihn die öffentliche Aufforderung sich innerhalb **zweier Monate** vom Tage der Aufnahme in das Blatt an über An- und Nichtanerkennung des fraglichen Letzten Willens, der bei den Akten eingesehen werden kann, um so gewisser zu erklären, als außerdem das Anerkenntniß seines Orts angenommen und hiernach weiter in der Sache verfügt werden würde.

Straubing, den 24. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Director:

Paur.

10,562. **Selz.**

1211. G. **Bekanntmachung.**

Dem ledigen Anton Stauch von Heinrichsthal ist ein polizeilicher Beschluß zu eröffnen.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden dessen Aufenthaltsort im Bekanntwerdungsfalle anher anzuzeigen.

Rothenbuch, den 7. Juni 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der kgl. Landrichter:

5944. **Bauer.**

1215. **Bekanntmachung.**

Die ledige Babette Dorn von Ermreuth, geboren am 8. Juni 1847, beabsichtigt eine Reise nach Amerika zu machen.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe sind

Mittwoch den 7. Juli l. Js.
früh 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Gräfenberg, am 5. Juni 1862.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

6663. **Schamberger.**

1217. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann und Bernhard Uhl von hier betreffend.

Erkenntniß.

In rubricirter Sache wird hiermit zu Recht erkannt, daß

Johann und Bernhard Uhl von hier für todt zu erklären,

die für ihr Vermögen bestellte Caution zu löschen und das vorhandene Vermögen von 232 fl. an Eva Uhl verehelichte Schwarz dahier auszuhändigen sei.

Gründe

&c. &c. &c.

Ochsenfurt, den 30. Mai 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

5419. **Heldrich.**

1142. **Beschluß.**

Hypotheken-Verhältnisse bei Joseph Sailer von Haushausen betreff.

Nachdem innerhalb des mit Verfügung vom 28. März 1862 festgesetzten Termines Niemand Ansprüche auf das Vermögen des vermißten Joseph Sailer ad 100 fl. angemeldet hat, so wird in Verwirklichung des Präjudizes Joseph Sailer als verschollen erklärt und sein Vermögen im Hypothekenbuch gelöscht.

Pfaffenhofen, am 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen als Einzelnrichteramt.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 7747/1. **Mayr.**

1212 G. **Bekanntmachung.**

Der Karolina Pfarr ledig von Wiesthal ist ein polizeilicher Beschluß zu eröffnen; da deren Aufenthaltsort z. Z. dahier unbekannt ist, so ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden im Ermittlungsfalle denselben anher anzuzeigen

Rothenbuch, den 10. Juni 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

6641. **Bauer.**

1137. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur Entsprechung einer Requisition des königl. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 23. pr. 28. April l. Js. auf Antrag eines dortigen Gläubigers das Besitzthum des Dienstknechts Christoph Kreß von Himmelkron zur Zeit in Schweinfurt bestehend aus:

Pl.-Nr.	Dez.	
5*	01	Gebäude, Wohnhaus mit Holzlege Haus-Nr. 115 zu 1 Antheil.
6*	0,05	Wohnhaus mit Keller zu ½ Antheil.
7*	0,01	Hofraum unterm Schloßhof zu ½ Antheil.
8*	0,01	Gebäude Kammer ober dem Thorweg und das Gemeinderecht

im Gesammtschätzungswerth von 200 fl. und zur Steuergemeinde Himmelkron gehörig am

Samstag, den 5. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Weiß'schen Gasthause zu Himmelkron durch eine Gerichtscommission dem öffentliche Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, zu welchem Termine besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Beobachtung der Vorschriften des § 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und daß die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Die nähere Beschreibung und Belastung dieses Besitzthums kann mittlerweile aus dem täglich zur Einsicht in der diesseitigen Gerichtsregistratur aufliegenden Schätzungsprotocoll entnommen werden.

Berneck, am 2. Juni 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

6735/1. **v. Ammon.**

1202. **Bekanntmachung.**

Vom königlichen Landgerichte Kulmbach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Maurergeselle Peter Hofmann von Hornungsreuth und dessen Verlobte die ledige Pachtbauerstochter Barbara Bayerlein von Pechgraben für ihre bevorstehende Ehe die in hiesiger Provinz übliche Gütergemeinschaft durch Vertrag vom heutigen Tage unter sich ausgeschlossen haben.

Kulmbach, den 5. Juni 1862.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

von Lewel.

Kirschner Assessor.

5646. **Zeller.**

1231 (2a). **Bekanntmachung.**

Künftigen

Montag den 23. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

werden im Geschäftslocale des Königlichen Rentamtes dahier mehrere größere Partien unbrauchbarer Akten unter der Bedingniß des nachzuweisenden Einkampfens dann vorbehaltlich hoher Genehmigung an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu versteigernde Papier über 100 Centner beträgt.

Hof, den 10. Juni 1862.

Königliches Rentamt.

Hof.

4583. **Obenberger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bey der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Yenger's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An denen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 150.** 17. Juni 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Schluß der Sitzungen des oberbayerischen Landraths. Reskript des Finanzministeriums über Auflösung und Extradition der Taxämter). Lindau (Graf Chambord in Rorschach). Kossuth. Gewitter. Wohnungsnoth). Bremen (Nationalvereinliche Aeußerung über den Handelsvertrag). Berlin (Zur Budgetfrage. Denkschrift über den Handelsvertrag).
Frankreich. Paris (die französischen Prälaten in Rom. Zur mexicanischen Angelegenheit).
Großbritannien. London (laxe Disciplin bei den Franzosen in Mexico und deren Folgen).
Italien. Aus der Allocution des heil. Vaters.
Spanien. (Debatte der Cortes über Mexico).
Amerika. Aus Mexico (Zur Schlacht bei Richmond).
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 17. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Hautboisten im Landwehr-Bataillon Mallersdorf, Franz Seraph Geitelhauser, zu Geiselhöring in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Landwehrdienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 11. Mai zu genehmigen, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Immenstadt, Alois Schmid, seines Dienstes enthoben werde;

unterm 27. Mai dem Regierungs-Kanzlisten Johann Nepomuk Jacob in Augsburg wegen vieljähriger treuer Pflichterfüllung das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 12. Juni auf die am Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Botenstelle den Appellationsgerichts-Boten Johann Grabert in Neuburg a/D. in seiner bisherigen widerruflichen Eigenschaft und unter Einzug dessen gegenwärtiger Stelle zu versetzen, dann die am Bezirksgerichte Schweinfurt erledigte Botenstelle dem Feldwebel der Garnisoncompagnie Königshofen, Johann Baltin, auf Ruf und Widerruf zu verleihen;

unterm 13. Juni beginnend mit dem 1. Juli l. Js. den Oberrechnungsrath August Roos mit Beibehaltung seines Titels und Ranges in das Staatsministerium der Finanzen zur dienstlichen Verwendung zu berufen; den Ministerialrath und Generalsecretär im Staatsministerium der Finanzen, Franz Xaver v. Schönwerth, unter Belassung als Ministerialrath, der Stelle des General-Secretärs im vorgenannten Staatsministerium — seiner Bitte willfahrend — unter Anerkennung seiner vieljährigen desfallsigen Dienstleistung zu entheben; zum General-Secretär im Staatsministerium der Finanzen den Regierungsrath dieses Staatsministeriums, Ludwig Pummerer, zu ernennen; ferner beginnend mit dem 1. Juli l. Js. an die Stelle des in das Staatsministerium der Finanzen zur dienstlichen Verwendung berufenen k. Oberrechnungsraths August Roos zum Oberrechnungsrath den Regierungsrath der k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Hermann Grieshammer, zu befördern;

unterm gl. Datum auf die erledigte Hauptzollamts-Verwalterstelle zu Würzburg den Inspector im Inspections- und Administrationsbureau der Zollgrenzwache, Paul Reisinger, zu berufen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Wenzenbach, Ldg. Regenstauf, dem Priester Georg Mayer, Expositus in Untertraubenbach, Ldg. Cham, und die kathol. Pfarrei Lam, Ldg. Kötzting, dem Priester Joseph Moser, Pfarrer in Regen, Ldg. daselbst, zu übertragen; die protestantische Pfarrei Kröglstein, Decan. Thurnau, dem Pfarramtscandidaten Andreas Friedrich Pöhlmann aus Lorenzreuth zu verleihen; der von der Kirchengemeinde Gülchsheim für den Pfarramtscandidaten Christian Friedrich Brennhäußer aus Nürnberg allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Gülchsheim, Decan. Uffenheim, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß der Advocat Johann Georg August Mobel in Wallerstein seinen Wohnsitz nach Nördlingen verlegen dürfe;

unterm 14. Juni die Gerichtsschreiberstelle am Stadtgerichte Bayreuth vom 1. Juli an dem geprüften Rechtspraktikanten Franz Xaver Hiermer zu Landsberg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

(Erledigungen.) Die katholische Pfarrei Lindenberg, Ldg. Buchloe, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 554 fl. 8 kr. 7 hl; die katholische Pfarrei Arget, Ldg. Wolfratshausen, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 562 fl. 35⅞ kr.; ferner das Curbeneficium Frauennenharting, Ldg. Ebersberg, mit einem solchen von 351 fl. 23 kr.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 17. Juni. Im gesetzgebenden Körper wurde gestern der Additionalartikel zum Budget vorgelegt, welcher dem Kriegsminister und dem Marineminister einen Credit von 15 Millionen für die mexicanische Expedition eröffnet

□ **London**, 16. Juni. Im gestrigen Oberhause erwiderte auf eine Anfrage Normanby's Lord J. Russel: Garibaldi organisirte eine revolutionäre Expedition gegen Venetien, aber die italienische Regierung unterdrückte diese Bewegung. Lord Brougham tadelte die Urheber der Bewegung.

(Weitere Telegramme sieh' am Schlusse des Blattes.)

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 16. Juni. Nachdem der oberbayerische Landrath in seiner letzten Sitzung die Kreisumlage zu 10⅞ Procent vom Steuerprincipale festgestellt und zur Wahrung des Princips und der Competenz des Landraths ausgesprochen hatte, daß, wenn die Versammlung die Umlage nicht selbst festsetzt, dieses durch die Kreisregierung, jedoch im Einvernehmen mit dem ständigen Landrathsausschusse zu geschehen habe (im vorigen Jahre ist der Ausschuß nicht beigezogen worden), fand endlich am Sonnabend der feierliche Schluß der Sitzungen durch den Regierungspräsidenten Frhrn. v. Zu-Rhein statt. Derselbe dankte der hohen Versammlung für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie fast allen Regierungspostulaten entgegenkam, namentlich aber für die Großmuth, mit welcher sie die deutschen Schullehrer bedacht hat. Der Präsident des Landraths, Hr. Badhauser, hielt folgende Schlußrede:

„Meine Herren! Wir schließen nunmehr unsere dießjährigen Berathungen. Wenn Sie noch in jedem Jahre mit jener Befriedigung, welche eine treuerfüllte Pflicht gibt, auf Ihre Wirksamkeit zurückblicken durften, so können Sie heuer mit dem stolzen Bewußtsein scheiden, einige Beschlüsse gefaßt zu haben, welche ihrem Verständnisse der Zeit, Ihrem edlen Herzen eben so sehr Ehre machen als sie auch von segenreichen Wirkungen sein werden. Sie haben in richtiger Würdigung der Wichtigkeit der Landes-Cultur nicht nur die Mittel zur Errichtung einer Obstbaum- und Gemüsebauschule bewilligt, sondern Sie haben auch einen wenn gleich vorerst noch kleinen Fond gegründet, woraus an Culturgenossenschaften Darlehen zu geringem Zinse und gegen fristenweise Heimzahlung gewährt werden sollen. Sie haben ferner für die Lehrer an den Landwirthschafts- und Gewerbe-Schulen einen ihren Leistungen längst gebührenden Gehalt bewilligt und dabei nur bedauert, daß sie nicht mehr geben, daß sie diesen verdienten Männern nicht pragmatische Rechte verleihen konnten. Sie haben weiters für unverschuldet dienstuntauglich gewordene Schullehrer einen Pensionsbezug bestimmt, welcher die vom Gesetze vorgeschriebene Minimalleistung, welcher den Betrag der kgl. Kreisregierung und auch die Erwartungen der Schullehrer weit übertrifft. Seien Sie versichert, daß unzählige Thränen des wärmsten Dankes, daß die innigsten Worte des Segens Ihren Beschluß lohnen werden: aus dem Munde dreier unserer Herrn Collegen haben Sie bereits entnommen, welche Freude Ihr Beschluß unter dem Lehrerstande in Ihren Bezirken erregt hat. Sie dürfen aber auch versichert sein, daß nunmehr bald der bereits sehr fühlbare Mangel an Lehrkräften schwinden wird; denn jene Männer, welche den Keim der Bildung in die Herzen unserer Jugend pflanzen und ihn hegen, auf daß er sich entwickle zum Frucht bringenden Baume, können fortan mit minder banger Sorge den Tagen des Alters, der Krankheit entgegen blicken und nicht mehr wird ein greiser Lehrer mit bitterer Reue der Stunde gedenken, wo er einen Beruf wählte, in welchem er seine ganze Lebenskraft der Bildung der Jugend widmete, und am Ende seines Lebens, welches für ihn nur eine Kette von Entbehrungen und Sorgen war, das karge und harte Brod des Almosens essen muß. Was für Unterricht und Erziehung geleistet wird, bringt unberechenbaren Segen; denn Bildung gibt Sittlichkeit, schafft Wohlstand und führt zur wahren Freiheit. Dank unserem erhabenen Könige, welcher durch die Sanction des Gesetzes über

Digitized by Google

Aufbringung der Mittel zum Unterhalte des Lehrstandes den so wichtigen Stand der Volksschullehrer aus seiner Gedrücktheit, und so unwürdigen Stellung emporgehoben und auch hier wieder seinen so oft bethätigten Sinn für Förderung der Wissenschaft und der Bildung seines Volke bewährt hat. Unser wärmster Dank gebührt ihm ferner dafür, daß jene Gesetze, welche während unserer letzten Versammlung noch der Berathung unseres Landtages unterlagen und welche die völlige Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, die Einführung eines zeitgemäßen Strafgesetzbuches, sowie eines die persönliche Freiheit eben so sehr schützenden, als auch im Interesse der Gesellschaft angemessen beschränkenden Polizeistrafgesetzbuches zum Ziele hatten seither die königliche Genehmigung erhielten und in wenigen Wochen bereits zum Vollzug gelangen. Meine Herren! Bayern hat nunmehr das seit 44 Jahren angestrebte Ziel erreicht; es ist ein Rechtsstaat geworden und diese Errungenschaft hat einen um so höheren Werth, ist um so ehrenvoller für uns, als sie auf gesetzlichem Boden erlangt wurde. Verbergen dürfen wir uns nicht, daß die neuen Einrichtungen im Anfange zu manchen Beschwerden werden Anlaß geben, jede Neuerung, sei sie auch noch so gut, hat im Uebergange ihre Uebelstände und erst nach einiger Zeit treten ihre heilsamen Folgen sichtbar zu Tage. Sie werden vielfach Gelegenheit haben, Klagen in dieser Beziehung zu vernehmen und an Ihnen wird es sein, Ihre Mitbürger möglichst zu belehren, wirkliche Mißstände aber beim Landrathe seiner Zeit in Anregung zu bringen, um hievon der k. Kreisregierung behufs der Abhülfe Mittheilung zu machen. Meine Herren! Blicken Sie auf unser schönes Bayerland, über welches heuer der allgütige Schöpfer durch alle Gaue seinen reichsten Segen in nie geschauter Fülle ausgestreut hat, blicken Sie auf unser kerndeutsches biederes Bayervolk, welches Angesichts der Zersetzung und der faulen Zustände in so manchen anderen Staaten seinen Stammfürsten auf dem Schilde der Verfassung mit treuer Liebe emporhebt, fassen Sie alle unsere in jeder Hinsicht blühenden Zustände ins Auge, so müssen Sie den Blick dankbar zum Himmel erheben und bitten, daß Nichts unseren glücklichen Frieden stören, daß eines solchen Friedens unser ganzes deutsches Vaterland theilhaftig werden möge. Einen erfreulichen Fortschritt in unserem deutschen Einigungswerke begrüßen wir in dem mit dem 1. k. Mts bei uns in Kraft tretenden Handelsgesetze und wir wollen hoffen, daß nunmehr auch das Verlangen nach einem allgemeinen deutschen Maaß- und Gewichtssysteme, nach einem deutschen Civilrecht und Civilproceß nicht lange mehr ein ebenso lebhafter als berechtigter Wunsch der Nation bleibe. Die Erwähnung des Handelsgesetzes, führt mich leider auf den preußisch-französischen Handelsvertrag, welcher seit Wochen alle Gemüther fieberhaft erregt. Man kann über die Tarifsrage, man kann über die volkswirthschaftlichen Folgen dieses Vertrages verschiedener Ansicht sein, wie wir auch aus den vielen bisher abgegebenen Gutachten der Sachverständigen gesehen haben; der Vertrag hat aber nicht nur eine nationalökonomische, er hat auch, so sehr man es von gewisser Seite in Abrede stellt, wie jeder Handelsvertrag, eine politische Bedeutung, und weil er der einzig richtigen deutschen Politik widerspricht, darum findet er bei uns so großen Widerstand. Was drängte denn überhaupt so sehr zum Abschlusse dieses Vertrages, ehevor der Fortbestand des Zollvereins gesichert war? Diese unzeitige Eile erfüllt uns mit einem gewiß nicht ganz unberechtigten Mißtrauen, unser nationales Gefühl aber empört es, daß man dem Erbfeinde deutscher Einigkeit und Macht lieber die Hand reicht, als dem Bruderstaate Oesterreich. (Brave!) Man kann doch wahrlich dem Donaureiche den so oft mit so vielem Selbstgefühle gemachten Vorwurf des Despotismus und des Verfalles jetzt nicht mehr machen zu einer Zeit, wo es sich aus großen Nöthen langsam, aber stetig wieder sammelt und zur Freiheit emporringt und wo allem Anscheine nach solche constitutionelle Monstruositäten nicht zu befürchten sind, wie wir sie jüngst in Preußen sahen und über welche das preußische Volk zu unserer großen Freude sein Verdict einhellig ausgesprochen hat. Gesetzt, meine Herren, aber durchaus nicht zugestanden, daß ein Handelsvertrag mit Frankreich uns mehr Vortheile böte, als ein solcher mit Oesterreich, so denkt doch kein deutscher Patriot so niedrig, daß er wegen einiger materiellen Vortheile den Bruderstaat zurückstößt; nein, er wird ihn unter allen Verhältnissen an sich zu fesseln suchen und treu festhalten: das, meine Herren, ist Bruderliebe, ist Bundestreue, ist Nationalgefühl. Unverkennbar zeigen sich bei diesem Vertrage wieder die Tendenzen jener Partei, deren Ideal ein Kleindeutschland oder vielmehr ein Großpreußen ist, jener Partei, die fortwährend den Bundestag für lebensunfähig erklärt, aber dennoch jeder Bundesreform, jeder beim Bunde beantragten Maßregel zum gemeinsamen Wohle Deutschlands entgegentritt, jener Partei, welche in ihrem unseligen Idealismus Deutschland zu Grunde richten würde, wenn sie die Macht erhielte. Diese Tendenzen haben auf die Schlachtfelder von Jena und Auerstätt, die großdeutsche Idee aber hat unsere siegreichen Heere auf den Montmartre geführt und diese großdeutsche Idee, für welche die immense Mehrheit der Bayern glüht, verwirft den Handelsvertrag mit Frankreich, sowie er jetzt vorliegt und insolange nicht eine Zolleinigung mit Oesterreich erlangt oder mindestens diesem die Rechte eines Zollvereinsmitgliedes für alle Fälle vorbehalten sind. Meine Herren! Wir können uns kein Deutschland denken ohne Preußen, aber auch keines ohne Oesterreich; unser Wahlspruch bleibt immerdar: „das ganze Deutschland soll es sein!" und mit diesem wollen wir in der Hoffnung von einander scheiden, daß Gottes Segen Deutschland auch in der gegenwärtigen, wirklich nicht geringen Gefahr schützen und daß trotz allen jetzigen unseligen Begriffsverwirrungen und Zwistigkeiten doch eine Zeit kommen muß und wird, wo wir sein werden ein einig Volk von Brüdern. In dieser Hoffnung, meine Herren, sage ich Ihnen herzlich Lebewohl."

♂ **München**, 17. Juni. Die bereits erwähnten Directiven, welche das unterm 5. d. M. erlassene hohe Finanzministerialreseript bezüglich der Auflösung und Extradition der Taxämter enthält, bestimmen u. A. Folgendes: Zu den Taxämtern der aufgelösten Gerichte und zu den Tax- und Expeditionsämtern der kgl. Appellationsgerichte sind behufs der Vornahme der Extradition eigene Commissäre von den Kreisregierungen abzuordnen. Vom 1. Juli l. J. an haben die kgl. Rentämter den Stempelpapierverlag zu besorgen und schon von diesem Tage an die Stempelpapiervorräthe von den bisherigen Taxbeamten ꝛc. zu übernehmen. Die Besoldungen und Taggelder derjenigen Taxbeamten und Verweser, welche nicht zu einer neuen Stelle berufen worden sind, haben mit dem Monate, in dem die Extradition an das Rentamt statthatte, aufzuhören, und ist gehörig zu überwachen, daß die Extraditionen nicht verzögert, sondern sobald nur immer thunlich vorgenommen werden. Rentbeamten und ihren Vertretern, welche behufs der Uebernahme der Stempelpapiervorräthe, der Acten, Register u. s. w. sich an andere Orte zu begeben haben, gebühren die regulativmäßigen Diäten und Reisekosten. Endlich haben die kgl. Kreis-Regierungen, K. d. F., thätigst darauf hinzuwirken, daß alle die Rechnungsstellung der Taxämter berührende Arbeiten förderlichst erledigt werden, damit baldigst zu ihrer völligen Auflösung geschritten werden kann.

△ **Lindau**, 14. Juni. Seit einigen Tagen ist Rorschach in Folge der Ankunft des Grafen Chambord und einer sehr bedeutenden Zahl von Anhängern der Bourbonen sehr belebt; insbesondere sind viele Geistliche anwesend, und soll dem Vernehmen nach zu Luzern, wohin sich der Graf Chambord in diesen Tagen begibt, eine größere Zusammenkunft der Legitimisten statthaben. — Kossuth beschäftigt sich in den Mußestunden während seines Aufenthaltes zu Ragatz viel mit der militärischen Organisation der Schweiz, und wird dem Vernehmen nach den demnächst stattfindenden Exercitien der zum Waffendienst einberufenen Schweizer-Mannschaft in den einzelnen Cantonsgebieten beiwohnen. — Täglich entladen sich in der jüngsten Zeit heftige Gewitterregen; die benachbarte Schweizergegend ist viel von Wolkenbrüchen und Unwettern heimgesucht. Die Wohnungsnoth, die in hiesiger Stadt sich in Folge einer sehr geringen Zahl von miethbaren Behausungen gegenüber einer durch Garnisons- und Beamten-Verhältnisse hervorgerufenen sehr gesteigerten Nachfrage ergeben hatte, soll durch die Bildung eines Comité, das für Errichtung von Bauwerken in angegebenem Zwecke, sowie durch Umbau älterer Gebäulichkeiten Vorsorge zu treffen hat, einige Beseitigung finden.

Fr. Städte. **Bremen**, 13. Juni In der letzten Sitzung des Nationalvereins hielt Dr. Emminghaus einen Vortrag über den Handelsvertrag. Nach einem Rückblick auf die Geschichte des Zollvereins und die Entstehung des Handelsvertrags mit Frankreich kam der Redner auf die Folgen des Vertrags, unter denen er neben den allgemein mercantilischen und politischen besonders diejenige hervorhob, welche derselbe auf die Fortentwickelung des deutschen Einigungswerkes ausüben werde, da die Durchführung des Vertrages als ein Sieg Preußens über Oesterreich zum Heile Deutschlands zu betrachten sei. (F. P.-Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 14. Juni. Der Abg. Borsche hat einen von den Führern aller liberalen Parteien des Abgeordnetenhauses unterstützten Antrag eingebracht, wonach künftig der Jahresvoranschlag des Staatshaushalts dem Landtag spätestens bis zum 1. September des vorausgehenden Jahres vorgelegt werden soll. Bisher ist dies versäumt worden und zwar in dem Maß, daß der Voranschlag meist erst zur Berathung kam, nachdem fast die Hälfte des Jahres schon abgelaufen war. — Endlich ist nun auch die dem französischen Handelsvertrage beigegebene Denkschrift aus dem Druck gekommen und an die Abgeordneten vertheilt worden. Dieselbe umfaßt, nebst der angeheftenen „Uebersicht der zugestandenen Eingangszoll-Befreiungen und Ermäßigungen nach den Positionen des Vereins-Zolltarifs geordnet", 54 Foliosseiten. Das Actenstück enthält interessante Erörterungen zu dem Vertrage, und es wird sich wohl verlohnen, auf dasselbe näher zurückzukommen. Am Schlusse der Denkschrift heißt es: „Wie bereits im Eingange erwähnt, sind die vorliegenden Verträge in den ersten Tagen vorigen Monats sämmtlichen Vereins-Regierungen mit dem Antrage auf Ertheilung ihrer zustimmenden Erklärung vorgelegt worden. Solche Erklärungen sind inzwischen eingegangen vom Königreich Sachsen, von sämmtlichen Staaten des thüringischen Zoll- und Handelsvereins und Oldenburg. Von einigen andern Vereins-Regierungen sind sie binnen Kurzem zu erwarten, und die Regierung kann an der allseitigen Zustimmung um so weniger zweifeln, als die allgemeinen Gesichtspuncte, welche bei den Verhandlungen leitend waren, die Grundlagen, auf welchen die getroffenen Vereinbarungen beruhen, sowie viele einzelne von diesen Vereinbarungen bereits im Laufe der Verhandlungen von sämmtlichen Vereins-Regierungen gutgeheißen sind. Die Regierung hat deßhalb kein Bedenken tragen können, die Verträge schon

Digitized by Google

jetzt der Landesvertretung zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegen, zumal zwischen ihr und der kaiserlich französischen Regierung nach Inhalt des Protokolls vom 29 März d. J ein an eine Suspensivbedingung geknüpftes Vertragsverhältniß formell vorhanden ist" (In diesem Protokoll verpflichtet sich Preußen, den Vertrag auch im Fall der Auflösung des Zollvereins — bekanntlich gehen die Zollvereinsverträge, wenn sie nicht erneuert werden, mit 31. December 1865 zu Ende — doch auf volle 12 Jahre für sich gelten zu lassen.)

Frankreich.

Paris, 12. Juni. Aus Rom wird uns geschrieben, daß der französische Episkopat der bis jetzt an der Spitze der Manifestation marschirt war, eine Niederlage erlitten hat, und zwar in der Versammlung, worin über die Adresse an den Papst deliberirt wurde. Nach einer sehr stürmischen Debatte wurde das Adressepröject des Bischofs von Orleans verworfen, weil der Verfasser darin den Ton auf die Hingebung der französischen Kirche gegen den Papst gelegt und sogar des Schutzes des Papstes durch die französische Regierung in anerkennender Weise gedacht hatte, da er glaubte, daß dieß Napoleon um so mehr verhindern würde, Rom zu räumen. Aber die Prälaten aller andern Zungen, und namentlich die österreichischen und die spanischen protestirten gegen diese Sätze des Entwurfs, und sie wußten es durchzusetzen, daß der Entwurf des Cardinal Wiseman angenommen wurde. Es ist dieß derjenige, dessen wesentlichen Inhalt der Telegraph gebracht hat. Nicht unbemerkt darf bleiben, daß der Moniteur diese Depesche nicht brachte, und daß er gestern in der Depesche von der Allocution des Papstes die Stelle unterdrückte, in der von der weltlichen Macht die Rede ist. (Schw. M.)

△ **Paris**, 14. Juli. Die Widersprüche, welche in den officiellen Mittheilungen über die durch die „Louisiana" aus Veracruz vom 16. Mai überbrachten Nachrichten aus Mexico herrschen, sind zu auffallend, um nicht von Jedermann bemerkt zu werden und darum allgemein Mißtrauen und Besorgniß in noch höherem Grade zu erregen. Zuerst hatte der Telegraph aus St. Nazaire gemeldet, General Lorencez sei im siegreichen Vorrücken auf Mexico begriffen und stehe bereits in nur noch geringer Entfernung von der Hauptstadt, während zugestanden wurde, daß die Verbindungen im Rücken der Armee mit Veracruz abgeschnitten seien. Dabei wurde, ohne irgend einen Beweis, die Angabe, als seien die Franzosen von den Mexicanern geschlagen worden, kurzweg noch einmal als falsch erklärt. Aber schon Tags darauf bringt der Telegraph ganz andere Nachrichten, nach welchem die Franzosen die weit zahlreichere Armee der Mexicaner vor Puebla geschlagen haben, und am folgenden Tag in Puebla — wohl gemerkt nicht in Mexico — einrücken sollten. Früher schon hatte man ja versichert, daß ganz Puebla bereits für die Franzosen mit größtem Enthusiasmus sich erklärt habe; ja eine mexicanische Truppenabtheilung sogar sollte ihrem Oberbefehlshaber den Gehorsam verweigert haben, als er ihr befahl, die Mitglieder einer Deputation der Stadt Puebla festzunehmen, welche im Namen dieser die Franzosen begrüßen und für den General Almonte sich erklären wollte. Man muß daraus schließen, daß die Franzosen wirklich bereits über Puebla hinaus im Anmarsche auf Mexico waren, aber durch den Widerstand, den sie gefunden, die wachsende Gefahr in ihrem Rücken, und ihre starken Verluste durch Krankheiten, veranlaßt wurden, zum Rückzuge zu blasen. Nur so läßt sich erklären, wie wir sie auf einmal wieder vor Puebla erblicken. Dafür spricht auch eine vom mexicanischen General Ignatio Migra an den Präsidenten Juarez gerichtete Depesche, nach welcher die Franzosen, ohne die ihnen angebotene Schlacht anzunehmen, den Rückzug angetreten haben. Die ihnen gegenüberstehenden Streitkräfte der Mexicaner sollen nemlich auf 50,000 Mann angelaufen sein, die wenn auch weniger disciplinirt, doch eine zu respectable Macht bildeten, als daß Lorencez mit seinem durch Krankheiten und Entbehrungen herabgekommenen Corps es wagen konnte, sich in einen ernsten Kampf mit ihnen einzulassen. Der Krieg nimmt, wie vorauszusehen war, erst jetzt einen recht erbitterten Charakter an. Der mexicanische General Diego, der an General Alvarez Stelle im Commando getreten ist, hat in einem Tagesbefehle Jeden unerbittlich mit dem Tode bedroht, der den Franzosen den geringsten Dienst leisten, oder auch nur in irgend eine Berührung mit denselben sich einlassen würde. Auch soll er den Einwohnern von Acapulco, seit die englischen Schiffe im dortigen Hafen erschienen, befohlen haben, ins Innere sich zurückzuziehen. Aus Allem geht hervor, daß die Dinge in Mexico für die Franzosen schlecht stehen, und daß die sofortige Absendung von Verstärkungen dahin unerläßlich geworden ist. Diese ist denn auch beschlossen und zu Cherbourg herrscht bereits die größte Thätigkeit Es heißt, auch General Forey, bekannt von Montebello her, solle nach Mexico abgehen*). — Mit der von hiesigen officiösen Blättern vielbesprochenen gemeinschaftlichen Vermittlung Frankreichs und Englands in dem Kriege zwischen der nordamerikanischen Union und den Südstaaten scheint's nach den soeben von Lord Palmerston im englischen Parlament gegebenen Erklärungen noch im weiten Felde zu stehen, wiewohl Graf Persigny nach London abgegangen ist, um, wie man sagt, dem englischen Cabinete die An- und Absichten des Kaisers in dieser Beziehung darzulegen. — Prinz Napoleon ist nach Havre abgegangen, wo er sich auf der Yacht „Jerome Napoleon" nach London einschiffen soll. Man will wissen, er habe sich zu dieser Reise endlich entschlossen auf die Nachricht, daß der Herzog von Aumale auf der Treppe seiner Wohnung gefallen sei und sich am Knie verletzt habe, so daß er wenigstens auf einige Tage nicht ausgehen könne. — Die Nachrichten aus Rom stimmen darin überein, daß an eine Nachgiebigkeit des heil. Vaters jetzt weniger zu denken sei als je. Gerade die französischen Prälaten haben vorzugsweise dahin gewirkt, ihn im muthigen Ausharren zu bestärken. Ob es wahr ist, daß der Minister Hr. Rouland in einem scharfen Rundschreiben sich gegen das Verhalten einer großen Zahl derselben zu Rom, als unvereinbar mit dem der Regierung und den Gesetzen schuldigen Unterwerfung, aussprechen werde, lasse ich dahingestellt. Hier tritt ein Journal ins Leben, das sich zur speciellen Aufgabe setzt, die Einheit Italiens zu bekämpfen, und von Hrn v Lamartine wird soeben eine Broschüre angekündet, worin er den Beweis liefern wird, daß Rom nicht die Hauptstadt des neuen Königreichs Italien werden dürfe. In den maßgebenden Regionen hier ist man nicht ohne Besorgniß, daß die französischen Prälaten und Priester nach ihrer Rückkehr aus Rom eine förmliche Agitation für die Aufrechthaltung der weltlichen Gewalt des heil. Vaters beginnen werden. — Die Gerüchte, daß der gesetzgebende Körper durch eine im August erscheinende Ordonnanz aufgelöst und neue Wahlen für den October angeordnet würden, erhalten sich trotz aller Ableugnungen von Seite der officiösen Presse.

*) Die in dem letzten Briefe unseres Hrn. Correspondenten vom 11. Juni erwähnten Generale heißen Ortega (nicht Ortoga; und Taboada (nicht Tabrada), und statt Amiso ist zu lesen Amisa, was wir hiemit berichtigen.

Großbritannien.

London, 12. Juni. Ueber die Lage der Franzosen in Mexico sind hier verschiedene Gerüchte in Umlauf, die ihren Weg in die französischen Blätter schwerlich finden werden. Die Franzosen haben, wie verlautet, in Puebla durch den Vomito in wenigen Tagen sehr viele Leute verloren. Der gemeine Mann fing an, darob etwas ängstlich und sehr aufgeregt zu werden, und die Officiere gestatteten ihm — zur Zerstreuung und Aufmunterung — gewisse Freiheiten gegen den weiblichen Theil der Bevölkerung, wie sie in Kriegszeiten sonst nur in Städten, welche der Soldateska Preis gegeben werden, vorzukommen pflegen. Die Folge davon war, daß man eines Morgens vier Zuaven vor dem französischen Hauptquartiere aufgeknüpft und einige andere an entlegenen Orten ermordet fand; und die weitere Folge, daß die Officiere es für gerathen hielten, der Stadt Lebewohl zu sagen und vorwärts zu marschiren. Das Alles gebe ich als ein hier circulirendes Gerücht. (Köln. Ztg.)

London, 14. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erwiderte Earl Russell auf eine Anfrage Lord Carnarvon's: Das Gerücht von einer bevorstehenden westmächtlichen Vermittlung in dem nordamerikanischen Bürgerkriege sei unbegründet. Earl Russell bemerkte ferner, der jetzige Zeitpunct sei zu ungeeignet und Vermittlungs-Vorschläge würden jetzt eher Böses als Ersprießliches wirken. (Köln. Ztg.)

Italien.

** Man schreibt aus **Rom** unterm 10. Juni: „Gestern Morgen hat Se. Heiligkeit im Beisein sämmtlicher Cardinäle und Bischöfe eine Allocution gehalten. Er äußerte zuerst seine Freude darüber, die 27 Glückseligen zum Range von Heiligen haben erheben zu können; sodann drückte er seinen Schmerz über die Uebel aus, welche die Kirche betrüben; er erinnerte an die gegen die christliche Religion verbreiteten Irrthümer, spielte besonders auf die Schriftsteller an, welche die Offenbarung und jede göttliche Wahrheit ablängnen, indem sie behaupten, die Kirche sei keine vollkommene Gesellschaft und die Civilbehörde habe das Recht, sich mit geistigen Sachen zu beschäftigen und die Beziehungen der Bischöfe zu dem Papst zu erschweren. Er sprach von denjenigen, welche behaupten, die Offenbarung sei der Vervollkommnung des Menschen und dem socialen Fortschritt nachtheilig, die Wunder seien Erfindungen und Jesus Christus selbst sei eine Mythe: von denen, welche die göttliche Vorsehung und jedes übernatürliche Princip läugnen. Er erinnerte an die Verläumdungen und Beleidigungen, mit denen der Clerus und der heilige Stuhl überhäuft wurden, an den gegen die Rechte und Gesetze der Kirche geführten Krieg und an die Verfolgungen, denen die Bischöfe von den Regierungen ausgesetzt seien, die, nachdem sie das Princip der freien Kirche im freien Staat proclamirten, die Kirche zur Knechtschaft herabgewürdigt hätten. Man habe den italienischen und portugiesischen Bischöfen verboten, sich nach Rom zu begeben. Er sprach auch von der gegen die weltliche Gewalt des Papstes organisirten Verschwörung und erinnerte an die Erklärungen sämmtlicher Bischöfe bezüglich der weltlichen Gewalt, die sie, in Anbetracht, daß der Papst der Unterthan keines Fürsten sein könne, für nothwendig halten. Der heilige Vater erklärte, nachdem er alle Irrthümer aufgezählt hatte, daß er sie seinerseits, Angesichts aller Bischöfe und Cardinäle verwerfe und verdamme. Er forderte die Bischöfe auf, sie mit verdoppeltem Eifer zu bekämpfen und ihre Verbreitung in ihren Diöcesen zu verhindern. Die Prälaten sollten ihren Beichtkindern einschärfen, sich vor den modernen Lehrern der Sünde

Digitized by Google

in Acht zu nehmen, und über den literarischen und wissenschaftlichen Unterricht wachen, und die Bischöfe forderte er auf zu beten, damit Gott diese Irrthümer verscheuche und der Kirche den Frieden zurückgebe Er dankte schließlich den anwesenden Bischöfen und denen, die nicht gekommen waren, für ihre kindliche Ergebenheit und die Stütze, die sie ihm in seiner Betrübniß seien."

Spanien.

** **Madrid**. In der Congreßsitzung vom 11 Juni antwortete der Minister des Auswärtigen auf die Interpellation Olozaga's bezüglich der mexicanischen Angelegenheit und bemerkte in seiner Rede unter Anderem: Unter den zahlreichen absurden und verleumderischen Gerüchten, welche in Umlauf waren und jetzt ihrem Erlöschen nahe sind, befindet sich auch das, der Gedanke, eine Monarchie in Mexico zu errichten, sei von der Regierung Ihrer Majestät ausgegangen. Ein solches Gerücht bedarf keiner Widerlegung von Seite der Regierung; es fällt von selbst. Als es sich um die Regierungsform handelte, welche Mexico gegeben werden solle, erklärte die Regierung der Königin, daß ihrer Ansicht nach die monarchische die beste sei, wenn man den Traditionen, Gewohnheiten und Verhältnissen des Landes Rechnung tragen wollte, das sich frei für eine Regierungsform aussprechen soll. Der spanische Minister gibt hierauf über die beschleunigte Abfahrt der Spanier von der Havannah nach Cuba Aufschluß. Alles sei sehr natürlich zugegangen. Die Expedition sei zum Aufbruche bereit gewesen und die spanische Regierung habe deßhalb den befreundeten Mächten von ihren Plänen gegen Mexico Kenntniß gegeben. Auf diese Mittheilung hin sei die Convention von London zu Stande gekommen; allein als die Anzeige hiervon und die damit verbundene Ordre, die Abfahrt der Expedition zu verschieben, General Serrano zugekommen, sei es schon zu spät gewesen. Serrano habe sogar noch ein Dampfschiff dem Geschwader nachgeschickt, dasselbe habe aber das Geschwader erst in Vera-Cruz nach Ausschiffung der Truppen erreicht. Uebrigens enthalte diese Abfahrt keine Verletzung der Convention, noch irgend einen Grund zum Mißtrauen.

** **Madrid**, 12. Juni. Calderon Collantes, Minister des Auswärtigen, antwortete heute Hrn. Gonzales und sagte, Spanien hätte aus Rücksicht für Frankreich und England nicht allein nach Mexico gehen können. Er läugnet den vorgefaßten Zweck der Expedition, in diesem Lande einen Thron zu errichten, und erklärt, er habe den General Prim bei Zeit von der Candidatur eines fremden Prinzen benachrichtigt und ihm die nöthigen Instructionen ertheilt, um das Gelingen dieser Candidatur zu verhindern. Der Minister billigt den Entschluß Prim's, sich mit den spanischen Truppen zurückzuziehen; seine Stellung sei sehr schwierig gewesen und Prim habe seine im Sinne des Londoner Vertrages abgefaßten Instructionen befolgt. Die „Epoca" sagt: „Es ist nicht wahr, daß die spanische Regierung mit der französischen Gesandtschaft wegen der Rückkehr unseres Occupationscorps nach Mexico unterhandelt. Die Verstärkungen, welche nach den Antillen gesandt werden können, haben keinen anderen Zweck, als eine imposante Streitmacht daselbst zu unterhalten, die nur in dem Falle, wenn die mexicanische Regierung Spanien keine Genugthuung gäbe, in Mexico operiren würde." Nach dem „Clamor" hätte die mexicanische Regierung folgende reguläre Truppen der französischen Invasion entgegenzustellen. In Mexico selbst: 2000 Mann Infanterie, 300 Mann Cavalerie, 12 Kanonen, wovon 6 gezogene. In Toluca 2000 Mann Infanterie, 150 Mann Cavalerie, 6 Kanonen (Achtpfünder); in Puebla 500 Sappeurs, 6 Kanonen. Zusammen 3 Regimenter, 30 Kanonen = 4950 Mann; ferner 800 Mann reguläre Cavalerie und 9500 Mann Nationalgarde.

Amerika.

Die Franzosen treten in Mexico bereits offen gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika auf. Die „Patrie" meldet, daß Tampico und Alvarado von den Franzosen deshalb blokirt werden, um die Einführung von Waffen durch den amerikanischen Handel zu verhindern. Es bestehe eine directe Straße von Tampico nach Mexico, auf der bis jetzt die Sendungen an Juarez bewerkstelligt worden seien. (Presse.)

Ueber die Schlacht bei **Richmond** vom 30. und 31. Mai melden telegraphische Depeschen noch Folgendes: «Am ersten Schlachttage durchbrachen die Sonderbündler die Reihen des Feindes, nahmen ihm 19 Kanonen und seine Bagage ab und machten eine Anzahl Unionisten zu Gefangenen, doch gelang es den Brigaden Heintzelmann und Kearney wie anderen gegen sie entsandten Truppencorps, das verlorene Terrain zurück zu erobern. Auch am folgenden Tage waren es wiederum die Sonderbündler, von welchen der Angriff ausging. Sie wurden auf allen Puncten zurückgeschlagen, doch nahmen sie die erbeuteten Kanonen und die Gefangenen mit sich." Mit dem großen Siege des Unionsheeres — denn als solcher ward er in New-York ausposaunt — scheint es also nicht weit her zu sein. General Fremont soll die Sonderbündler bei Straßburg geschlagen haben. (Köln. Z.)

Local-Chronik.

† **München**, im Juni. (Bauliche Rundschau. III.) Erhaben und geheimnißvoll wie eine Heldensage aus grauer Vorzeit stehen die Propyläen vor uns, ein gewaltiger Bau, und leiten die Phantasie unwiderstehlich zurück in jene fernen Aeonen des Argonauten- und Trojazuges, so daß es uns ist, als müßte jeden Augenblick eine Schaar solcher homerischer Gestalten, wie wir sie im Bilde vor uns haben, in Wirklichkeit erscheinen. Mit seinen beiden Nachbargebäuden bildet dieses Thor ein herrliches Dreiblatt antiker Architektur, die drei Richtungen des altgriechischen Baustyls repräsentirend, — die Propyläen den dorischen, streng und ernst wie die Sitten der alten Sparter, die Glyptothek den jonischen, immer noch einfach, aber leichter, zierlicher, attische Weisheit und Anmuth bekundend, das Kunstausstellungs-Gebäude endlich den korinthischen, prachtvoll und üppig, wie das hellenische Volk in der Zeit seiner Verweichlichung, vor seinem Untergang. Die Außenseite der Propyläen ist mit Ausnahme des Basreliefs an der Ostseite des nördlichen Thurmes fertig; das Innere dagegen erfordert noch so viel Arbeit, daß nach Angabe eines bei dem Bau Beschäftigten die Vollendung, welche übrigens erst auf den October (nicht August) d. Js. beabsichtigt ist, selbst da noch zweifelhaft ist. Zu beiden Seiten des Thors wird sich eine Mauer an dasselbe anschließen, welche die Anlagen vor der Glyptothek und dem Ausstellungsgebäude nach Westen begrenzt, und wird die Passage nur mehr durch das Thor selbst gestatten. Auf der Seite des Ausstellungsgebäudes ist die Mauer bereits fertig. Wenden wir uns nun außerhalb der Propyläen südlich in die innere Louisenstraße und biegen von dieser in die Karlsstraße ein, so fällt uns, nachdem wir bei einem Blicke gegen Westen einige hübsche neue Privathäuser in dieser Straße bemerkt haben, gegen Osten zu, der Basilika schräg gegenüber, ein Terrain in das Auge, welches, früher aus mehreren Privatgärten bestehend, in einen zweiten botanischen Garten umgewandelt wurde. Dasselbe hat eine Länge von 250', eine Breite von 50' und die Rotunde, welche die Mitte des Baues einnimmt und zur Aufnahme der in Nr. 147 d. Bl. erwähnten Palme bestimmt ist, eine Höhe von 62'. An die Nordseite, nur durch eine Mauer getrennt, wird ein botanisches Museum gebaut werden. Am östlichen Ende der Karlsstraße angekommen, sehen wir uns vergeblich nach der grünen, von einer herrlichen schattigen Kastanienallee durchschnittenen Fläche um, welche vor ein paar Jahren noch vor dem vormals gräflich v. Arco'schen Palais (jetzt Dr. Steinbacher'schen Naturheilanstalt) sich ausbreitete und das Auge, namentlich des von der Dultplatz-Sahara Herkommenden erquickte. An deren Stelle erhebt sich jetzt eine kolossale Steinmasse, aus mehreren, ein architektonisches Ganzes bildenden, abnorm hohen Häusern mit elegant verzierten Façaden bestehend, welche zum Theil schon so weit fertig sind, daß sie dieses Jahr noch bezogen werden können, und welche nach Vollendung des Ganzen nach allen vier Weltgegenden hin Front bilden werden, nemlich gegen den Karlsplatz hin, nach beiden Seiten der Ottostraße, welche dadurch von der Karlsstraße bis zur Rückseite des englischen Caffeehauses in zwei Theile geschieden wird, und endlich gegen die Karlsstraße. Da die auf letztere Seite zu stehen kommenden Theile dieses Monstre-Baues noch ungeboren sind, so können wir einen Blick auf die innere Seite der bereits stehenden Häuser werfen, welcher uns jedoch zu keiner angenehmen Bemerkung Anlaß gibt. So großartig sich auch das Ganze nach Außen repräsentirt, so hat es doch einen bedeutenden Mangel nach Innen. Es ist nemlich auf eine verhältnißmäßig so geringe Grundfläche beschränkt, daß für die dazu gehörigen Hofräume fast nichts übrig geblieben ist. Die einzelnen Häuser stehen sich daher mit ihrer Rückseite so nahe, daß namentlich bei der außerordentlichen Höhe, die rückwärts gelegenen Localitäten von Licht und Luft förmlich abgesperrt sein werden, was mit dem freien Ausblick, der sich auf der Vorderseite nach allen Richtungen hin bietet, einen auffallenden Gegensatz bildet. Wenn das Ganze nach allen vier Seiten geschlossen ist, wird sich dieser Uebelstand erst in seiner ganzen Bedeutung für die Bewohner fühlbar machen. Derselbe tritt übrigens dahier überhaupt immer häufiger zu Tage. Bei den gegenwärtigen hohen Preisen der Bauplätze suchen namentlich die Hausbesitzer in den Vorstädten, wo man bisher die Annehmlichkeit anständiger Hofräume hatte, jedes Fleckchen mit Hintergebäuden zu besetzen, welche sie oft so nahe an die Rückseite der Vorderhäuser hinbauen, daß sie den Inwohnern der letztern, so zu sagen, vor der Nase stehen. Wenn das so fortgeht, so werden die Vorstädte den einzigen Vorzug, welchen sie vor der Altstadt haben, nemlich gesundere Luft und mehr Licht, in Bälde verlieren und nur die Nachtheile behalten, welche gegenüber der Altstadt in der weiten Entfernung von dieser in der größeren durch den Mangel eines Pflasters verursachten Menge von Staub und Schmutz auf den Straßen u. dgl. liegen. Eine weitere Veränderung in dieser Gegend ist die Anlegung einer neuen, von der Otto- in die Sophienstraße führenden Straße von geringer Längenausdehnung, deren Nordseite mit der südlichen Front des oben beschriebenen Baues eine Linie bildet, während die Endpuncte der Südseite gegen die Ottostraße hin von einem großen schönen Eckbau, worin sich zur Zeit eine Gastwirthschaft befindet, gegen die Sophienstraße aber von einem der schon länger dort stehenden Häuser gebildet wird. Das Uebrige harrt noch der Entstehung.

* **München**, 17. Juni. Unser berühmter Mechaniker und Thurm-Uhren-Fabricant **Mannhart** hat in seiner Werkstätte (Amalienstraße) dahier eine neue Thurmuhr zur Besichtigung aufgestellt, welche in diesen Tagen nachträglich zur Industrie-Ausstellung in London abgehen soll. Drei Thurmuhren von Mannhart befinden sich bereits dortselbst. Die neueste vierte ist ein Muster von Einfachheit, sie geht auf nur drei Rädern, braucht immer nur am vierten Tage aufgezogen zu werden, und ihr ganzer Mechanismus so wie die reine Arbeit werden den Ruf Mannharts in England auf's neue documentiren und verbreiten. Wir wünschen, daß unserem ausgezeichneten und genialen Landsmann durch materielle Mittel derart unter die Arme gegriffen werden könnte, um seine Werkstätte und seinen Betrieb in dem von ihm angestrebten Maße ausdehnen zu können.

♂ **München**, 17. Juni. Die Marquise v. Banneville, Gemahlin des früheren französischen Gesandten am hiesigen k. Hofe, traf dieser Tage aus Paris in Aibling zum Badegebrauch ein. — Gestern gegen 12 Uhr Mittags meldeten die Stadt-Thürmer, daß es am Türkengraben brenne. Dort war Feuer im Hause Nr. 9 unter dem Dachstuhle ausgebrochen und ist dieser trotz der raschen

Hilfeleistungen ein Raub der Flammen geworden; von dem größten Theil der Wohn- und Schlafgemächer wurde das Feuer abgehalten und die meisten darin befindlichen Mobilien gerettet. Personen und Kinder erlitten keine wesentliche Verletzungen, obwohl eines der letztern aus der oberen Etage durch das Fenster gerettet werden mußte.

ƒ **München**, 17. Juni. Gestern Nachmittags entlud sich über die Fluren von Peiß und Faistenhaar (an der Straße von München nach Rosenheim) ein Hagelwetter, welches die dortigen Felder total verwüstete und in Schlossen von der Größe einer Welschnuß sich ergoß. Dem Hagel folgte ein wolkenbruchartiger Regen.

Nichtpolitisches.

Hannover, 16. Juni. Das Liederfest der norddeutschen Liedertafeln ist vortrefflich ausgefallen. Die schwäbischen Gäste, W. Wiedemann und Prof. Blum, wurden gastlich empfangen, ihre Reden begeistert aufgenommen. (S. M.)

Düsseldorf, 14. Juni. Heute wurden von dem hiesigen Zuchtpolizei-Gerichte der frühere Bank-Diener Reichenow wegen Unterschlagung, Sander wegen Hilfeleistung und Hehlerei, jeder zu fünf Jahren Gefängniß und fünf Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Ehefrau Reichenow wegen Hehlerei zu einem Jahr Gefängniß und einem Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

* Das Städtchen Dzikow in Galizien ist in Folge einer am 6. d. M. plötzlich entstandenen Feuersbrunst fast gänzlich eingeäschert und sind sind 500 Familien brod- und obdachlos geworden.

Telegramme.

□ **Wien**, 17. Juni. Die halbamtliche „Donauzeitung" enthält ein Mitgetheilt über eine Brüsseler Correspondenz der Sonntagsnummer der hiesigen „Presse" über die mexicanische Throncandidatur *), welches sagt: „Der geschilderte Vorgang, welcher theilweise hoher Persönlichkeiten und der betreffenden Regierungen unwürdig sei, entbehre so sehr der Wahrscheinlichkeit, daß die bestunterrichteten Kreise ihn für unbegründet halten."

□ **Belgrad**, 16. Juni, Abends. Im Ganzen sind bei den letzten Vorfällen 13 Serben und 2 Türken todt geblieben. Zuzug von Serbenlandvolk aus den Dörfern ist erwartet. Die türkischen Truppen haben sich in die Festung zurückgezogen. Dort ist ein Aufruhr gegen den Pascha ausgebrochen, weil seine Truppen sich mit den Serben schlagen wollen, er aber sich weigert. (S. unten Belgrad.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 17. Juni. Se. Maj. der König traf gestern Abends 9½ Uhr von Schloß Berg zurück wieder hier ein. — Die Abreise J. kaiserl Hoh. der Prinzessin Luitpold nach der Villa Amsee bei Lindau fand gestern Vormittags 11 Uhr statt. — Der §. 4 des Löhnungs-Regulativs vom 22. November 1861 gewährt eine Dienstalterszulage allen Unterofficieren und diesen gleichgeachteten Unterstabs-Individuen, von je 3, 5 oder 7 Kreuzern täglich nach (in einer und der nämlichen Charge) zurückgelegten 6, 12 oder 18 Dienstjahren. Zufolge dessen wurde in den meisten Abtheilungen des Heeres die Ausbezahlung dieser Zulage an Hornisten, Trompeter und Hautboisten sistirt, wenn einer derselben inzwischen von der zweiten in die erste Classe vorrückte, indem man annahm, daß sich seine Charge verändert habe. Ein neu erschienenes Kriegsministerial-Rescript gibt dagegen Erläuterungen dahin, daß diese Sistirung eine irrige gewesen und die genannten Chargen auch dann zum Bezug der Zulagen berechtigt seien, wenn bei ihnen das Vorrücken in eine höhere Löhnungsclasse stattfinde. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß alle bisher vorenthaltenen Beträge nachträglich vom 1 October 1861 an in Verrechnung und zur Ausbezahlung sofort zu kommen haben.

* Neuesten Nachrichten aus **Kassel** zufolge fände die Ernennung des Hrn. v. Bischofshausen zum Minister des Aeußern einige Anstände, und man glaubt, es werde von demselben Abstand genommen werden. Die definitive Constituirung des neuen Ministeriums ist dadurch aufgehalten.

Wien, 15. Juni. Scharff's Corresp. schreibt: Wie man uns mittheilt, nehmen die von Rußland bereits seit einiger Zeit betriebenen Rüstungen solche Dimensionen an, daß dieselben die Aufmerksamkeit mehrerer Cabinette auf sich gezogen haben. — Ein uns gestern zugekommenes Telegramm meldet auf das Bestimmteste, daß die Franzosen in Mexico eine neuerliche und zudem nicht unbedeutende Niederlage bei Puebla erlitten haben. (Die französischen Berichte haben diese Niederlage bekanntlich in einen Sieg verwandelt.)

Paris, 14. Juni. Der Kaiser hat die unmittelbare Absendung eines 5000 Mann starken Corps nach Mexico verfügt. Es befinden sich in demselben vier Schwadronen Cavalerie und eine halbe Batterie. Später sollen noch 10,000 Mann nachfolgen. (Köln. Z.)

*) Die Correspondenz der „Presse" hatte gesagt, Kaiser Napoleon suche jetzt den Erzherzog Ferdinand Max zum Verzicht auf den diesem früher von ihm angebotenen mexicanischen Thron und zur Rückgabe seiner darauf bezüglichen Briefe zu bewegen; der Erzherzog aber, der zwar nie große Lust zu jenem Throne gezeigt habe, wolle doch die Briefe nicht herausgeben.

Genf, 16. Juni. Bei den Wahlen zum Verfassungsrath siegte die unabhängige, antiradicale Liste. Somit ist der Herrschaft des Radicalismus und den von diesem gehegten Spielhöllen ein baldiges Ende zu prophezeien.

** Einem Turiner Berichterstatter des „Schwäb. Merkur" zufolge wäre der angebliche bayerische Graf, welcher am 28. Mai einer piemontesischen Patrouille in die Hände fiel und dann zu Mola di Gaeta erschossen wurde, mit einem unterm 21. August 1861 ausgestellten Paß versehen gewesen, der auf einen Karl Mayer, Rentier aus Gotha, lautete. Derselbe sei früher Hauptmann in einem bourbonischen Fremden-Bataillon gewesen. Er trug 200 Franken bei sich, 3 Landkarten, verschiedene rothe Cocarden, ein Jagdhorn zu Signalen, ein Perspectiv, einen Revolver, einen Dolch und ein deutsch-italienisches Wörterbuch. Es war aus dem Paß ersichtlich, daß der Besitzer viele Reisen von Rom nach Paris und Rom nach Frosinone gemacht hatte. Außerdem fand man bei ihm tausend Exemplare einer Proclamation an die Neapolitaner, die mit den Worten beginnt: „Zu den Waffen! Zu den Waffen! Neapolitaner! Zu den Waffen!" und „der Obercommandant, Graf Edwin" unterschrieben war. Der Berichterstatter des „Schw. M." sagt weiter: „Aus einigen genau zusammentreffenden Umständen, aus einigen in dem besagten Wörterbuch niedergeschriebenen Bemerkungen und aus weiteren Anzeichen liegt Grund vor, zu der Vermuthung, daß dieser Karl Mayer ein und dieselbe Person ist, die am 11. Januar v. Js. mit einer höchst wichtigen Mission von Rom nach den neapolitanischen Provinzen gesandt wurde, und damals den Namen von Kalkreuth trug." Der „Pungolo", dem er diese Angaben entnahm, schließt wie folgt: „Dieser Karl Mayer wurde heute früh um 7¼ Uhr außerhalb Mola's erschossen, da er mit den Waffen in der Hand gefangen genommen worden war. Er behielt bis zum letzten Augenblick die größte Gleichgiltigkeit und Kaltblütigkeit bei, und wollte nichts von dem Geistlichen wissen, der ihn beichten machen wollte. Er wollte nicht, daß man ihm die Augen verbinde, und commandirte mit fester und lauter Stimme selbst: Feuer!"

△ **Brüssel**, 15. Juni. In der verflossenen Nacht war der leidende Zustand des Königs von großen Schmerzen begleitet und die allgemeine Beunruhigung nimmt zu. Se. Majestät haben Ihre Kinder rufen lassen.

St. Petersburg, 16. Juni. Die „Nordische Biene" meldet: Zwei Sonntagsschulen, in denen die Lehrer die Brandlegungstheorie rechtfertigten, wurden auf kaiserlichen Befehle geschlossen. Den Nachrichten, daß es auch in Mekau zu einem Brande gekommen sei, wird widersprochen. (A. Z.)

* Aus **Athen** erfahren wir, daß am 1. Juni, dem Geburtstage Sr. Maj. des Königs, die neue Kirche zur heiligen Jungfrau eingeweiht wurde. Der ganze Hof und das diplomatische Corps wohnten der ersten Messe bei. Nachmittags 2 Uhr war Diner im Pentelikon. Leider traf gerade während der Tafel die betrübende Nachricht von dem Ableben weiland J. k. Hoh. der Großherzogin von Hessen ein.

Konstantinopel, 13. Juni. Herr von Hübner ist hier in einer vertraulichen Sendung angekommen. Es heißt, er solle der Pforte, die Hülfe Oesterreichs zur Bewältigung des Aufstands in den nordöstlichen Provinzen anbieten, insbesondere eine Besetzung Bosniens durch österreichische Truppen. (Rent Bur.)

Belgrad, 16 Juni. Die verschworene Türkenwachmannschaft ermordete gestern Abend einen Serbenknaben. Ein blutiger Kampf fand in Folge dessen die ganze Nacht hindurch statt. Mehrere Thore wurden demolirt. Viele Todte und Verwundete. Die Türkenweiber wurden von Serben beschützt. Durch Vermittlung der fremden Consulate und durch energisches Einschreiten der serbischen Behörden wurde die Ruhe wieder hergestellt. Die türkische Miliz verläßt nunmehr die Stadt, die türkische Bevölkerung steht unter dem Schutz der serbischen Behörden. (Dies Telegramm fußt, was zu beachten ist, auf serbischen Berichten). (T. N.)

Mostar, 14. Juni. Derwisch Pascha ist wegen Mangels an Wasser und Proviant am 9 d. unbehelligt nach Bilek zurückgekehrt, wo die Truppen sich sammeln und ausruhen. (Somit stehen nach all den Kämpfen der letzten Wochen die Dinge jetzt wieder auf dem alten Fleck.) Die Montenegriner haben das für drei Monate reichlich verproviantirte Nikšić mit vereinter Kraft nochmals angegriffen und sind mit geringen Verlusten auf beiden Seiten zurückgeschlagen worden.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 17.: „Die Waldmühle, oder: Der Zögling der Liebe", Ballet in 2 Aufzügen von Giovanni Ambrogio, Musik von Schubert. Vorher: „Rübezahl", Singspiel von Jansen.

Gestorbene in München.

Max Etrasser, Schlosserlehrjung von Schönberg, Ldg. Neumarkt a. R., 14 J. alt; Wald. Lob, Feldbaumeisters-Wittwe von Schleißheim, 79 J. alt; Katharina Stadler, bgl. Sattlermeisters-Wittwe von hier, 65 J. alt; Joh. Diewald, Taglöhner von der Au, 32 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4191 (3c)

Bekanntmachung.

Am 16. dieses Monats werden in **Erlangen** und in **Ganzenhausen** Vereinstelegraphenstationen mit **beschränktem Tagesdienst** eröffnet.

Die Dienstlokalitäten dieser Stationen befinden sich in den dortigen Bahnhofgebäuden.

München, am 11. Juni 1862.

Königliches Telegraphen-Amt.

Dyck. Zenger.

1161. (2b) **Bekanntmachung.**

Triftholz-Versteigerung betreffend.

Am Montag den 23. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Holzlagerplatze zu Pischlit bei Passau aus der heurigen Ilztrift circa 9000 bis 10,000 Klafter 3' und 2' lange harte und weiche Scheiter, so wie Schindelholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Die Kaufbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage im Gasthause des Hrn. Strell zu Pischlit bei Ilzstadt-Passau.

Passau, den 6. Juni 1862.

Königl. Rentamt und königl. Trift-Inspection Passau.

Duffner. **v. Seeberger.**

1167. [3c] **Mobiliar-Versteigerung.**

Dienstag den 17. Juni und den folgenden Tag, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von halb 3 Uhr bis 6 Uhr, werden in der Kreisstraße Nr. 7 verschiedene elegante Meubels gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Dieselben bestehen in:

Spiegel in Gold- und anderen Rahmen, eine Roccoco-Stockuhr mit Schildkrot- und Bronce-Verzierung, mehrere Garnituren Meubels von Palisander-, Mahagoni-, Nußbaum- und Eichenholz, eine chinesische Tafelle, Lüster, Leuchter und Lampen von Bronce und Krystall, Schreib-, Toilett-, Spiel-, runde und andere Tische, sehr schöne Bücher- und Aktenkästen, Chiffonairs, Kleider- und Waschkästen, Betten, Bettladen, eine große englische Bettlade von Nußbaumholz, mehrere sehr werthvolle Bilder italienischer und niederländischer alte Schule, Holz-Relief und Reliefkarten ꝛc. ꝛc.; ferners eiserne und hölzerne Gartenmöbel, verschiedene Orangerie-Zier- und Blumengewächse in Kübeln und Töpfen, Blumentische, verschiedene Domestiken-Meubels ꝛc. ꝛc. und noch viele hier nicht genannte Gegenstände.

Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein

Christian Zankel,
verpfl. Schätzer am k. Bezirksgericht München I. J.

NB. Oben genannte Meubels stehen Montag den 16. Juni von 9 bis 1 Uhr zu Jedermanns Einsicht bereit.

1241. (3a) **Bekanntmachung.**

Die Vermehrung der bei der Baucommission der Stadt München aufgestellten Ingenieure betr.

Der unterfertigte Magistrat beabsichtiget einen vierten Ingenieur für den Dienst bei der städtischen Baucommission anzunehmen.

Die Aufnahme zu dieser Stelle, mit welcher ein Anfangsgehalt von 700 fl. verbunden ist, unterliegt der Bestätigung der kgl. Regierung von Oberbayern.

Die Bewerber müssen die für den Staatsdienst vorgeschriebene Prüfung aus beiden Fächern des Bauwesens mit Erfolg bestanden haben und die für den höhern Staatsbaudienst erforderliche Befähigung besitzen.

Dieselben können zufolge allerhöchsten Reskripts vom 30 März 1852 „die Verhältnisse der Baubehörde der Stadt München betr." nach Maßgabe ihrer Qualifikation und ihres Dienstalters um Anstellung im Staatsbaudienste concurriren und nach dreijährigem Provisorium mittelst von der Curatel genehmigten Dienstesvertrages eine definitive Stellung erlangen.

Bewerber haben nunmehr ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen ihrer Befähigung und einem Zeugnisse über ihre bisherige sittliche wie politische Haltung längstens bis

Samstag den 12. Juli l. Js.

hierorts einzureichen.

Am 13. Juni 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 27,285. Stadelmann, Secr.

Die **erste Stelle eines Amtsgehilfen** bei dem k. Rentamt Fürth hat sich durch Einberufung desselben in den Staatsdienst erledigt und soll mit dem **1.** spätestens **15. Juli** l. Js. wieder besetzt werden. Unverheirathete Bewerber, welche vorzügliche Befähigung im gesammten Rentamts-Dienste, namentlich im Rechnungswesen, und soliden Charakter nachzuweisen vermögen, wollen sich in frankirten Briefen unter Beilegung von Abschriften ihrer Zeugnisse **alsbald** an den Amtsvorstand Götz wenden. 1193. (3c)

1192 (2b) Eine **Buchdruckerei** wird zu kaufen gesucht. Gefällige Offerte unter Chiffre **A. B. Nr. 1192** befördert die Expedition dieses Blattes.

1237. **Kunstverein in München.**

Bekanntmachung.

Diejenigen verehrlichen Herren Künstler (Kupferstecher, Galvanographen u. s. w.), welche einen zum Vereinsgeschenk pro 1863 geeigneten, **noch nicht publicirten** Gegenstand zu liefern gesonnen sind, werden hiemit eingeladen, ihre deßfallsigen Angebote

längstens **innerhalb drei Monaten** von heute an

mittelst **frankirter** Eingaben an das **Conservatorium** des Kunstvereins in **München** gelangen **zu lassen.**

München, den 13. Juni 1862.

Das Schiedsgericht des Kunstvereins.
Carl von Enhuber, Vorstand.

H. Hügel, Secretär.

Lebensversicherungen und Leibrenten

800. [3c] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Unter den die Förderung des Familienwohles bezweckenden Anstalten, dürfte das Institut der **Lebensversicherungen** die erste Stelle einnehmen, da dasselbe dem Familienvater nicht nur ein bequemes, sondern auch vollkommen verläßiges Mittel darbietet, den Angehörigen nach seinem Ableben die Auszahlung eines Capitals von einer bestimmten Größe und damit eine Versorgung zu sichern. Die Einrichtung der Lebensversicherung ist der Art, daß alle Stände, nach Bedürfniß Gebrauch davon machen können, dieselbe dürfte sich jedoch namentlich für Advocaten, Notare, prakt. Aerzte und dergl. zur Benützung eignen, da solche aus ihrem laufenden Einkommen den zur Zahlung der Prämien erforderlichen Betrag in der Regel leicht zu erübrigen vermögen. Die Prämien sind so bemessen, daß sie bei einem Mann, der zur Zeit der Aufnahme noch in den mittleren Jahren steht, nur als ein sehr mäßiger Zins von dem versicherten Capital betrachtet werden können, indem sie z. B. bei einem 30jährigen nur fl. 2. 26 kr., einem 40jährigen fl. 3. 11 kr. vom Hundert betragen und nach zehnjährigem Bestehen der Versicherung noch eine weitere Ermäßigung eintritt.

Die **Leibrentenversicherungen** haben die Bestimmung, unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen möchten, das Mittel dazu an die Hand zu geben, indem die Bank sich gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals verpflichtet, den Betreffenden lebenslänglich die bedungene Rente auszuzahlen. Wenn der Leibrentenvertrag, wie dieß gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückteren Jahren des Lebens abgeschlossen wird, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um ein Bedeutendes, und beträgt z. B. bei einem 50jährigen fl. 7. 24 kr., bei einem 60jährigen fl. 9. 22 kr. vom Hundert.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 19. Mai 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Zu Aufträgen empfehlen sich die unterzeichneten Agenten:

Franz Lechner,	**C. A. Buchner,**	**Wilh. Mayer,**	**J. P. Mayr,**
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Briennerstraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

1246. c. **Späheverfügung.**

Untersuchung gegen Franz Holzer und Fridolin Schlegel von Wehringen wegen Vergehens des Jagdfrevels.

Franz Holzer, 36 Jahre alt, lediger Dienstknecht von Wehringen, ist durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Augsburg vom 24. Mai d. Js. in eine zweiundzwanzigtägige Gefängnißstrafe verurtheilt.

Da dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln war, so wird behufs des Strafvollzugs hiemit Spähe gegen denselben verfügt, und ersucht, dessen allenfalls auszumittelnden Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Augsburg den 13. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der königliche Director:

Nehm.

C.-Nr. 4933. Frhr. v. Castell

1247. c. **Späheverfügung.**

Betreff: Untersuchung gegen Ignaz Zink von Schwabmünchen wegen Körperverletzung.

Der ledige Taglöhner Ignaz Zink von Schwabmünchen, 35 Jahre alt, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Augsburg vom 8. Mai l. Js. wegen nicht präventirten, jedoch durch Waffengebrauch erschwerten Vergehens der Körperverletzung zu einer 45tägige doppelt geschärfte Gefängnißstrafe verurtheilt.

Da dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so wird Spähe verfügt und das Ersuchen gestellt, im Falle der Ausfindigmachung seines Aufenthaltsortes sogehend Anzeige anher zu erstatten.

Augsburg, den 13. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der königliche Director:

Nehm.

C.-Nr. 4937. Hegner

1238. **Bekanntmachung.**

In der Gant des Johann Baptist Lorenz, vormaligen Mühlbesitzers in Motzach, wird den Betheiligten eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß vom 6. d. Mts. am 20. d. Mts. an die Gerichtstafel angeheftet werde.

Concl. Kempten am 6. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der kgl. Director:

Dirrigl.

C.-Nr. 6164. Osterrieder.

1235. [2a] **Bekanntmachung.**

In Sachen des Privatier Mathäus Bayer dahier gegen den Bierbrauermeister Simon Lochner daselbst, Hypothekkapitalszinsen betreffend, werden auf Antrag des Klägers nachbenannte Realitäten des Beklagten, als:

1) das Wohnhaus Hs.-Nr. 238 dahier mit radizirtem Brau- und Schenkrecht an der Hauptwachstraße, nebst Hinterhaus, Brauhaus, Stallungen, Holzlage und zwei Hofräumen, dann Sommerwirthschaftslocale und Sommerbierschenke Pl.-Nr. 355, 356 und 356½ 5,28 kr. Grund- und 10 fl. 16,60 kr. Haussteuerverhältnißzahl, belastet mit 54 kr. Gefällsbodenzins zum k. Rentamte und 43¼ kr. der Gefällsbodenzins zur k. Ablösungskasse, geschätzt auf 19,000 fl. und

2) das Wohnhaus Hs.-Nr. 1534 auf dem oberen Stephansberge mit Seitenbau, Felsenkeller und Hofraum Pl.-Nr. 1971, 1,44 Grund- und 2 fl. Haussteuerverhältnißzahl, belastet mit 96 fl. 15 kr. Handlohnsfixum und 38¼ kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse, geschätzt auf 2500 fl. am

Donnerstag den 21. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert, wobei der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgen wird.

Das auf dem Hause Nr. 238 haftende Brau- und Schenkrecht ist noch besonders auf 2000 fl geschätzt.

Im obigen Termine werden zugleich auch die als bewegliche Appertinenzien zu dem obigen Grundvermögen erklärten Bauutensilien verkauft werden.

Da nach dem Notariatsgesetze vom 10. Nov. 1861 die Versteigerungen von Immobilien sortan durch Notare zu beschäftigen sind, so wird der Ort der Versteigerung beziehungsweise der mit der Versteigerung beauftragte Notar seiner Zeit noch besonders bekannt gegeben werden.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine selbst eröffnet werden.

Bamberg, am 7. Juni 1862.

Königl. Bezirksgericht Bamberg
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Rummel.

C.-Nr. 19,532. Lindner.

1236. [2a] **Bekanntmachung.**

Gant der Georg und Katharina Herwich'schen Bauerseheleute zu Brunsthof betreffend.

Das Erkenntniß auf Ganteröffnung vom 10. April 1862, den schuldnerischen Eheleuten insinuirt am 12. d. Mts., hat die Rechtskraft beschritten, indem gegen dasselbe die Berufung nicht angemeldet worden ist, weßhalb die Edictstage, wie folgt, bestimmt werden:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Freitag den 1. August l. Js.

II. Zur Abgabe der Einreden hiegegen auf

Freitag den 29. August l. Js.

III. Zur Abgabe der Schlußprotokolle auf

Freitag den 19 September l. Js.

jedesmal **Morgens 9 Uhr** im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 48.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Falle Ausbleibens am ersten Gerichtstage, oder Unterlassung einer schriftlichen Forderungs-Anmeldung bis zum Schlusse des Kalendertages, den Ausschluß von der Gantmasse zu gewärtigen hätten.

Das Ausbleiben an den beiden andern Edictstagen, oder die Nichteinreichung schriftlicher Receße bis zum Schlusse der betreffenden Kalendertage würde den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Die Masse besteht aus dem Erlöse des bereits beigebrachten schuldnerischen Anwesens zu 10,530 fl., während die gerichtsbekannten Forderungen, von denen 11,638 fl. Hypothekrechte haben, 15,599 fl. betragen.

Jene Gläubiger, welche einen Insinuationsmandatar noch nicht bestellt haben, haben einen solchen

innerhalb 14 Tagen

am Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als sonst Insinuation für insinuirt erachtet würden.

Die k. Post wird als Insinuationsmandatar nicht angenommen, da alle Verfügungen durch Cirkularien mitzutheilen sind.

Wer immer den Herwich'schen Eheleuten Etwas schuldet, hat solches bei Vermeidung doppelter Zahlung nur bei dem unterfertigten Gerichte zu bezahlen.

Neunburg v./W., den 10. Juni 1862.

Kgl. Bezirksgericht Neunburg v./W.

Der königliche Director:

Schieder

C.-N. 5574/2448. Böhm.

1245. **Ausschreiben.**

Lödl und Merkl gegen Roßkopf wegen Forderung.

In bezeichneter Streitsache wird die reale Bader-Gerechtsame der Walburga Roßkopf dahier gehörig, und auf 700 fl gerichtlich gewerthet, von der pro 1861/62 die Gewerbesteuer einschlüssig der Kreisumlage 2 fl. 44½ kr. beträgt,

Donnerstag den 17. Juli l. Js.
Morgens 11 12 Uhr

im Geschäftszimmer des kgl. Bezirksgerichts-Assessors Jung das erste Mal zum gerichtlichen Verkaufe gebracht, wobei sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 richtet.

Eichstätt den 11. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:

Geiger.

C.-Nr. 9297. Schmidt.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur Schanz in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

685. [13f]

Das Nordsee-Bad
Helgoland

eröffnet die diesjährige Saison am **15 Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle

des neu erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Führboote, als auch die Arbeitskräfte sofort verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst **Telegraph** *in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener Damen-Kajüte und vorzüglicher Restauration, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland**, und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die **Bade-Direction.**

Digitized by Google

1208. (26)

Bekanntmachung.

Zufolge höchster Anordnung wird bei dem unterfertigten Amte im Wege der Submission eine Parthie ausgeschiedener Acten von circa 26 Centner zum Einstampfen, ferner eine Parthie Zeitungsblätter von circa 4 Centner nebst einer Quantität Buchdecken in Folio dem Verkaufe unterstellt und dem Meistbietenden gegen Baarzahlung überlassen.

Submissionen werden **bis zum 30. dieß** entgegengenommen, und können fragliche Maculaturpapiere täglich **von 9 bis 12 Uhr Vormittags** daselbst eingesehen werden.

München, den 14. Juni 1862.

Königliches Haupt-Stempelverwaltungs- und Verlagsamt.

Miller, kgl. Oberbeamter. **Herz**, kgl. Controleur.

1072.

Strichs-Ausschreiben.

In der Schuldensache des Bauern Wendelin Meixner von Watterbach wird dessen unterbezeichnetes, in Gebäuden und Grundstücken bestehendes Bauerngut am

Mittwoch den 9. Juli l. Js. Mittags 2 Uhr

im Orte Watterbach durch den Notar öffentlich versteigert.

Die Strichsbedingnisse werden am Termine selbst bekannt gemacht, und erfolgt der Zuschlag nach Einvernehmung des Gläubiger-Ausschusses.

Amorbach, den 26. Mai 1862.

Königliches Landgericht Amorbach.

E.-Nr. 2285. Hartig, königl. Landrichter coll. Geller.

Frtl. Nr.	Pl.-Nr.	Fläche Tgw.	Dez	Ben. Class.	cod. Zins fl.	kr.	dl	Benennung der Kaufsobjecte.	Vortrag der Erwerbstitel	Werth fl.	kr
1	8a	0	226	22	—	4	2	Wohnhaus mit Stall, Stallung, Backofen und Keller, Scheune mit Schweinställen u Hofraum	von Johann Michael Schork im Jahre 18(?) erkauft,	900	—
2	8b	0	097	12	—	—	—	Wurzgärtchen im Hof	"		
3	14	0	409	13	—	—	—	Baumgarten, stößt auf die Dorfsweg	"	100	—
4	80	0	285	12	—	—	—	Wiese im Heckengarten	"	50	—
5	123	0	006	8	—	—	—	Pflanzengärtchen im Steinbüschlein	"	—	30
6	271	1	679	8	—	—	—	Wiese, die Willwigswiese	"	400	—
7	280	1	940	5	—	—	—	Waldung in der Willwig	"	250	—
8	281	0	878	10	—	—	—	Wiese allda	"		
9	306	3	077	10	—	—	—	Wiese im Porschrain	"	300	—
10	306b	0	132	8	—	—	—	Gebüsch daselbst	"		
11	331	1	999	15	—	—	—	Wiese, die Braunswiese	"	800	—
12	336	2	041	11	—	17	1	Wiese, die Sauerwiese	"	400	—
13	411	0	076	9	—	—	—	Krautgarten in der alten Willwig	"		
14	417	0	030	10	—	—	—	Krautgarten allda	"	6	—
15	449	0	047	10	—	—	—	Krautgarten im Klingengarten	"		
16	452	0	087	9	—	—	—	Krautgarten allda	"	4	—
17	467	10	045	3½	1	27	—	Waldung in der Wolfsklinge	"	500	—
18	468	4	040	5	2	5	1	Acker im Langert u. hinter der Höhe	"	120	—
19	469	7	496	6	4	39	2	Acker allda	"	456	—
20	491	11	875	3³	21	46	—	Wald im Birkenfeld, lange Furche und hinter der Höhe	"	590	—
21	492	28	583	6	40	Nr	491	Acker daselbst	"	1400	—
22	506	0	032	10				Krautgarten am Bubenrain	"	3	—
									Summa:	6279	30

---

59 (6f)

Für Bauunternehmer
billige, leichte und dauerhafte Bedachung.

Von der hohen königl. bayerischen und anderen hohen Regierungen geprüfte und als vorzüglich und feuersicher anerkannte

Stein-Dach-Pappen

aus den Fabriken von

Stalling & Ziem und ***Joseph Beck*** in ***München,***

Pasinger Landstraße Nr. 1.

Preise: per Quadratfuß bayer. Steinpappe 2½ kr.
eingedeckt " " " Dachfläche 4½ kr.

Die Eindeckungen werden durch tüchtige mit diesen Arbeiten vollkommen vertraute Decker unter Garantie ausgeführt.

Niederlagen: in **München** bei Herrn **Jos. Mayer**, Eisenhändler, Neuhausergasse Nr 46.
in **Aibling** bei Herrn **Heinrich Metzendorfer**,
in **Haag** bei Herrn **K. Enzensperger**,
in **Miesbach** bei Herrn **Max Habbach**,
in **Mühldorf** bei Herrn **A. Dagenberger**,
in **Pfaffenhofen** bei Herrn **Jos. Seiz**,
in **Prien** bei Herrn **J. Mühlberger**,
in **Rosenheim** bei Herrn **J. A. Huber**, Seilerwaarenfabricant,
in **Traunstein** bei Herrn **Jos. Mayr**, Eisenhändler.

---

958. [3c]

Pfänder-Auslösung
und
Versteigerung.

Freitag den 20. Juni 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Mai 1861**, und zwar von

Nro 67,841 bis 77,900.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Freitag den 27. Juni 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1186. [16b]

PARIS.

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

1248. G

Bekanntmachung.

Polizei-Untersuchung gegen Friedrich Röth, ledigen Zimmergesellen von Hundsfeld, wegen Eigenthumbeschädigung, dann polizeiliche Untersuchung gegen 1) Johann Röth, Ortsnachbarn und Zimmergesellen von Hundsfeld und 2) Friedrich Röth, ledigen Zimmergesellen von da, wegen Gewerbspfuschrei.

In vorstehenden zwei Betreffen ist es nothwendig, den zur Zeit unbekannten Aufenthaltsort des ledigen Zimmergesellen Friedrich Röth von Hundsfeld, diesseitigen Bezirks zu wissen.

Es werden deshalb alle Gerichts- und Polizeibehörden um Recherche, sowie Mittheilung eines etwaigen Resultates gebeten.

Hammelburg, den 6. Juni 1862.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1238. **Mofer.**

1244.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeibehörden.

Dem ledigen Schneidergesellen Xaver Neukirchner von Schwandorf ist ein Strafbeschluß zu publiciren.

Da der Aufenthalt desselben hierorts nicht bekannt ist, so ersucht man die obigen verehrlichen Behörden, hierüber Recherche anstellen und bei Ausmittelung desselben anher gefällige Mittheilung ergehen zu lassen.

Freysing den 13. Juni 1862

Stadtmagistrat Freysing.

Krumbach.

1242.

Bekanntmachung.

Curatel über Chrisost. Waß von Gauting wegen Verschwendung betr.

Chrisostomus Waß, Gütler von Gauting, ist durch rechtskräftigen Beschluß vom 15. März l. Js. unter Curatel gestellt, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß derselbe keinerlei Rechtsgeschäfte ohne Zustimmung seines Curators abschließen könne.

Am 14 Juni 1862.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4830. **Pitzner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufstgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 151.** **18. Juni 1862.**

Morgen erscheint wegen des hl. Fronleichnams-Festes weder das Morgen- noch das Hauptblatt, weshalb die Expedition geschlossen bleibt.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Zur Lage.
Deutscher Bund. Zur Frankfurter Pfingstversammlung. München (Die Landraths-Versammlungen). Berlin (Der preußische Anwaltstag). Koblenz (Rede des Obersten v. Oppel bei Vertheilung der Krönungsmedaillen). Wien (Das Abgeordnetenhaus über das Militärbudget)
Frankreich. Paris (das „Journ. d. Deb." über den neuen preußischen Gesandten. Bericht des mexicanischen Generals Zaragoza über die Vertheidigung von Puebla).
Schweiz. Bern (die piemontesischen Truppenanhäufungen an der Grenze). Tessin (zu Garibaldi's Besuch in Locarno).
Italien. Das Turiner Parlament über die päpstliche Allocution. Florenz (Banden in Toscana). Eine Proclamation Garibaldi's an die Venetianer.
Turkei. (Die Vorgänge in Serbien.)
Amerika. (General Butler's Verhalten in Mexico.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 18. Juni.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 12. Mai dem Brigadier zu Fuß, Gottlieb Bögler, von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone und am 27. Mai dem Gefreiten Andr. Döllinger von der Garnis.-Comp. Königshofen für mit 9, bs. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; am 3. Juni dem Hauptmann und Adjutanten Jos. Pfistermeister vom Gend.-Corps-Comm. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des großh. hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen; am 4. bs. den Oberlieutenant Ant. Lechner vom 12. Inf.-Reg. in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Hauptmann Maxim. Frhrn. v. Pechmann auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; dem Oberlieutenant Joh. Trantner vom 9. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 7. bs. die Hauptleute Gust. Frhrn. v. Hasselholdt-Stockheim vom 1. Inf.-Reg. auf zwei Jahre, und Karl Bergmann, Oberzeugwart von der Zeughaus-Verwaltung Würzburg (Marienberg), auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den Hauptmann Ant. Mehler vom 4. Art.-Reg. zum Oberzeugwart bei der Zeughaus-Verwaltung Würzburg (Marienberg) zu ernennen; dem Unterlieutenant Karl Grfn. v. Arco-Valley vom 4. Chevaul.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere und dem pens. Oberlieutenant Thom. Altmann die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen: am 9. bs. den Hauptmann Karl Belleville zum Major im Genie-Stab zu befördern; am 12. bs. dem Hauptmann und Adjutanten Jos. Pfistermeister vom Gend.-Corps-Comm. für den kgl. hannöv. Guelphen-Orden IV. Classe, und dem Oberlieutenant Gust. Grfn. zu Castell vom 3. reit. Art.-Reg. für den k. k. österr. Orden der eisernen Krone III. Classe die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen; am 13. bs. den Oberapotheker Karl Eschenlohr von der Militär-Rechnungs-Kammer in den Ruhestand zu versetzen; am 14. bs. den Kriegscommissär Friedr. Reckunagel vom Kriegsministerium zum General-Commando Augsburg, die Regimentsquartiermeister Friedr. Fränkel vom Cadeten-Corps zum 13. Inf.-Reg., Eg. Luttenbacher von der Zeughaus-Haupt-Direction zum Cadeten-Corps, und Ant. Gradl vom 1. Art.-Reg. zur Zeughaus-Haupt-Direction, dann die Unterquartiermeister Ludw. Peter von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim und Gust. Gerhenser vom 1. Art.-Reg. zur Militär-Rechnungs-Kammer zu versetzen; den temp. pens. Oberst Friedr. Frhrn. v. Steinling auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. Juni die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Uffenheim, Decan. gl. Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Wachstein, Decan. Gunzenhausen, Johann Christoph Joseph, zu verleihen;

unterm 16. Juni den vom 1. Juli l. Js. an zum Rathe des Bezirksgerichts Landshut beförderten Bezirksgerichts-Assessor Theodor Ruppenthal in Aichach zum Rathe des Bezirksgerichts Freising und den vom gleichen Tage an zum Rathe des Bezirksgerichts Freising beförderten Secretär des Appellationsgerichts von Oberbayern, Thomas Mayer, zum Rathe des Bezirksgerichts Landshut, beide entsprechend ihrem allerunterthänigsten Ansuchen, zu ernennen; ferner vom 1. Juli d. Js. an dem zum Notar in Tadolzburg ernannten Advocaten Ernst Friedrich Wilhelm Düll von Schwabach, entsprechend seiner allerunterthänigsten Bitte, die in Erlangen erledigte Notarstelle zu verleihen und zum Notar in Tadolzburg den Appellationsgerichts-Accessisten Arthur Rühl in Eichstätt auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu ernennen;

unterm gl. Datum der Rittmeisters-Tochter Maria Hertlein in Bamberg die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen;

zu genehmigen, daß die Gemeinde Donaustauf vom 1. October l. Js. an vom Landrentamte Regensburg getrennt und dem Stadtrentamte Regensburg zugetheilt werde.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 18. Juni. Der gesetzgebende Körper hat mit Einstimmigkeit den Gesetzentwurf angenommen, welcher 15 Millionen für die mexicanische Expedition verlangt. — Greppo und 54 andere Angeklagte (wegen politischer Umtriebe) sind zur Aburtheilung an die betreffenden Gerichtshöfe verwiesen worden.

□ **New-York**, 9. Juni. In einer See- oder vielmehr Flußschlacht bei Memphis wurde die Sonderbundsflotte ganz zerstört. Die Bundestruppen haben Memphis besetzt — General Fremont ist in einen Hinterhalt der Sonderbündler gerathen und konnte sich nur mit bedeutendem Verlust zurückziehen.

Zur Lage.

* **München**, 18. Juni. Das große römische Pfingstfest ist in seinem ganzen strahlenden Glanze seinem Programm gemäß vorübergegangen. Seine Bedeutung ist in unserem Blatte bereits gewürdigt worden. Auch in Frankfurt a/M. hat um die nämliche Zeit — si parva licet componere magnis — eine Versammlung stattgefunden; die Blätter der „nationalen" Richtung nennen sie eine Versammlung deutscher Notabeln, und in fast allen Blättern kehrt der Ausdruck „Vorparlament" zurück. Es war jedoch im Grunde genommen nichts anderes als eine Versammlung des Nationalvereins, der Männer, welche behaupten, daß das preußische Volk den deutschen Kampf zu führen habe, welche sich von Steins und Blüchers Geist vorwärts treiben lassen wollen, und mitunter, wie erst kürzlich in einer Brochüre geschehen, das Feldgeschrei erheben wollen: Aut Caesar aut nihil, d. h. entweder nichts oder die „neue deutsche Aera", den preußisch-deutschen Bundesstaat, den Beginn eines deutschen Königthums „unter dem Panier des freien Geistes!" Man kann nicht sagen, daß die Versammlung in Frankfurt am 7. und 8. Juni besonders glänzend war; viele Namen, die auf dem Vorparlament von 1848 glänzten und noch Lebenden angehören, Gagern, Welker, Römer, Mathy, Helfcher u. A. fehlten; wäre nicht der Beschluß, welchen die bemerkte Versammlung faßte, und welcher dem Nationalverein selbst zu neuem Ansehen, den Großdeutschen aber zum Köder dienen soll, so würde Niemand daran etwas anderes haben wahrnehmen können, als wieder eine der vielen Zusammenkünfte des Bennigsen'schen National-Vereins. Allein nun soll es mit Einem Ruck vorwärts gehen; eine zweite Haupt-Versammlung soll demnächst zusammentreten: eingeladen sollen werden die gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder deutscher Volksvertretungen und der Landtage in den Einzelnstaaten; mit Einem Worte: das deutsche Parlament soll wieder auferstehen! Die Formel des Beschlusses ist genau die nämliche, wie jene, welche das historische

Digitized by Google

Vorparlament wählte, und ob der Erfolg des dasselbe war, muß sich zeigen, wir bezweifeln es noch. Die Verhältnisse sind nach unserer Anschauung wesentlich andere als im März 1848; wenn schon die Wünsche aller Patrioten, und auch die unsrigen, auf eine neue Ordnung im deutschen Bund gerichtet sind, die Volksstimmung von 1848 ist nicht vorhanden. Es wird nicht so leicht gelingen, mit dem bestehenden Bunde tabula rasa zu machen; der verhaßte deutsche Bund der „Ausnahmsgesetze" existirt nicht mehr. Die große Bewegung jenes Revolutionsjahres hatte feste Ziele, die englischen alle aus fast überall erreicht wurden: Entfesselung der Presse, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, Schwurgerichte, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Abschaffung des Polizeistaats, Juden-Emancipation, Befreiung des Grund und Bodens und kurz alle die natürlichen Evolutionen gesetzmäßiger Freiheit. Das deutsche Volk sah damals im Bundestag die Verkörperung eines Systems, das diesen Zielen entgegenstand und gebrochen werden mußte; die Bundesversammlung selbst reichte die Hand dem Vorparlament und dem Fünfziger-Ausschuß. Die heutige Bewegung ist eine ganz andere; sie kann die Hebel nicht überall gleichmäßig ansetzen. Es ist, mit Einschluß Oesterreichs, mehr als der Hälfte der Deutschen unmöglich, etwas anderes von dem „Vorparlamente" des Jahres 1862 zu denken, als daß es den Nationalverein erweitern, Preußens Einsetzung in die deutsche Centralgewalt proclamiren wolle. Die Cooptanten von Frankfurt, mit ihrem Präsidenten, dem badischen Hofrath Bluntschli, sind dafür bekannt, daß sie keine Bundes-Reform ohne Hegemonie wollen, und daß die einheitliche preußische Spitze ihr politisches Schiboleth geworden ist. Wir unterschätzen nicht den Versuch der Neu-Gothaner: aber wir können die Meinung nicht theilen, daß die praktischen Consequenzen auch einer sogenannten zweiten Nationalrepräsentation, wenn sie zu Stande kömmt, so groß sein werden, wie jene bei Beginn der ersten. Es ist und bleibt an ihr das kleindeutsche Stigma unverkennbar, und dieses kann an und für sich von vornherein weder Funken der Begeisterung schlagen, noch das große deutsche Herz erwärmen. Ruhig warten wir den weiteren Verlauf ab, und sind übrigens auch der Meinung, daß selbst der preußischen Regierungs-Sympathien nicht gar zu viele für den Beschluß der Frankfurter Pfingstversammlung sind. So lange die Bayern nicht wollen, wird kein derartige Versammlung einen allgemeinen deutschen Charakter anzunehmen vermögen. Zweimal im kürzesten Zeitraum hat sich dieses bewährt: bei dem Nürnberger Sänger- und bei dem bevorstehenden Frankfurter Schützenfeste. Nur wenn die Bayern wollen, wird die Ausführung gelingen; aber damit sie wollen, muß das Programm aufrichtig-deutsch, und vor allem keine Maske sein.

Mit Spannung richten sich seit Wochen die Blicke auf Kurhessen. Ein neues Ministerium, der Verfassung von 1831 freundlich gesinnt, steht vor der Thüre, ist jedoch noch immer nicht definitiv gebildet. So viel uns bekannt, vereint die bayerische Regierung ihre Bemühungen mit denen Oesterreichs und anderer Bundesglieder, um eine den Vollzug des Bundesbeschlusses sichernde Ordnung der Dinge im Kurstaat rasch herbeizuführen. Leider scheint das Ende der Verwickelungen noch nicht so nahe zu sein, als zu wünschen wäre; der Durchgang durch das Wahlgesetz von 1849 dürfte noch manche Schwierigkeit erzeugen, und die Partei Oetkers neue Conflicte hervorrufen. Die fortdauernde Anwesenheit der preußischen Truppen an den kurhessischen Grenzen während aller dieser inneren Vorgänge ist ein großes Anomalon, und nicht frei von stets drohender Gefahr.

Zum Schlusse unseres heutigen Artikels wollen wir noch eine kurze Betrachtung auf französische Zustände werfen. Die mexicanische Expedition hat die Volksstimme nicht für sich. Ihr Endzweck ist unklar und jedenfalls zweifelhaft. Zwar opfert Frankreich gern das Blut seiner Söhne für Ruhm und Ehre; aber es setzt sie ebenso ungern dem mörderischen gelben Fieber Mexico's als den Eisfeldern Rußlands aus. Bei längerer Dauer des Conflicts wird der Kaiser sich gezwungen sehen, um der Gährung im Volke zu begegnen, irgendwo eine Diversion zu machen, welche ihm gestattet, sich aus dem schlimmen Handel zu ziehen. Als eine solche glauben wir schon den Mediationsversuch in dem nordamerikanischen Kriege ansehen zu können, welcher indessen bei dem Widerspruche Albions nicht zu gelingen scheint. Allein die französische Politik hat eine Fülle von Gelegenheiten, um nach Belieben Complicationen herbeizuführen. Da ist die römische, die venetianische Frage, dort Montenegro und Griechenland, China und Japan, das heilige Grab zu Jerusalem und der Suez-Canal, die deutsche und die dänische Frage. Das Feuer schlägt aus dem Boden, wo und wann Frankreich will. Jedoch wollen wir damit nicht sagen, daß schon der gegenwärtige Augenblick der Friedens-Conjectur ungünstig sei, im Gegentheil scheint gerade jetzt an der Seine Ruhe-Neigung zu herrschen. Die politischen Stürme aber ruhen, wie die Winde im Schlauch des Aeolus; sie brauchen nur losgelassen zu werden.

Deutscher Bund.

*** Die württembergischen Abgeordneten Ammermüller, Hölder, Probst, Schott und L. Seeger, welche an der Frankfurter Pfingstversammlung theilnahmen, veröffentlichen jetzt eine Erklärung, worin sie sich gegen die Mißdeutungen verwahren, welche diese ihre Betheiligung erfahren habe, insbesondere gegen die Unterstellung, als hätten sie sich für die specifisch kleindeutsche Richtung fangen lassen. Sie versichern im Gegentheile, nur im Sinne der schwäbischen Fortschrittspartei gesprochen und gestimmt zu haben (die auf ihren Versammlungen zu Göppingen, Eßlingen und Plochingen allerdings keinen unbedingten Ausschluß Oesterreichs wollte, ohne jedoch sich darüber klar zu werden, wie derselbe bei preußischer Hegemonie zu vermeiden wäre), und insbesondere hätten die Abgeordneten Probst und Schott ihren großdeutschen Standpunct stets gewahrt. Die Erklärung mag zwar den guten Willen der Unterzeichner bekunden, sich vom Nationalverein nicht fangen zu lassen, aber sie erinnert lebhaft an das Wort: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich." Pactiren läßt sich nun einmal nicht mit den Principien jenes Vereines; sie annehmen und zugleich an Oesterreich halten wollen, das geht nicht.

Bayern. * **München**, 18. Juni. Die diesjährige Versammlung der Landräthe hat mehrfache Fortschritte gebracht. Zunächst wurden in den meisten Kreisen die Lehrer der Gewerbschulen in ihrem Gehalte aufgebessert und eine Bürgschaft für die Tüchtigkeit des Lehrpersonals damit gewonnen. Hervorragende Talente hätten sich auch sonst unmöglich mehr dem Lehrfache widmen können. Von großer Bedeutung scheint uns der Beschluß des oberbayerischen Landrathes, eine eigene Darlehenscassa für genossenschaftliche Unternehmungen zu bilden; denn die lohnendsten Geschäfte wurden seither häufig bloß deßhalb unterlassen, weil kein Einzelner Geld verschießen, den Genossenschaften aber Capitalisten nicht leihen wollten. Endlich ist im landwirthschaftlichen Unterricht ein großer Schritt vorwärts geschehen. Der Landrath von Schwaben hat zur Errichtung einer Ackerbauschule ein Gut bei Donauwörth angekauft, der Landrath von Oberfranken die Errichtung einer Ackerbauschule für das Jahr 1863 genehmigt. Der Plan zu letzterer ist von dem I. Secretär des oberfränkischen Kreiscomités, Prof. Dr. Burkhardt in Bayreuth, mit großer Sachkenntniß und Klarheit entworfen. Diesem wird es zu danken sein, daß der Landrath auch das Bedürfniß einer Ackerbauschule so bereitwillig anerkannte.

Preußen **Berlin**, 12. Juni. Der heute hier gehaltene Anwaltstag hat einige Beschlüsse gefaßt, welche des allgemeinen Interesses gewiß sein können. Dahin gehört die Aussprechung der Ueberzeugung, daß die Staatsdiener-Eigenschaft der Rechtsanwälte und die Disciplinargewalt der Richter über dieselben, soweit solche zur Zeit noch gesetzlich bestehen, im Wege der Gesetzgebung aufzuheben seien; ferner die Forderung der freien Advocatur, sowie der Beschluß, denjenigen deutschen Anwaltvereinen, welche eine Verbindung mit dem preußischen für wünschenswerth erachten, von den Verhandlungen des letztern fortlaufend Mittheilung zu machen, und den deutschen Anwälten außerhalb Preußens, welche dem hiesigen beitreten und die Anwaltszeitung zu Mittheilungen benützen wollen, dieß zu gestatten, wobei vorzugsweise an Kurhessen, Waldeck u. s. w. gedacht war, wo die Ungunst der politischen Verhältnisse derartige Vereine nicht hat aufkommen lassen (Schw. M.)

Aus **Koblenz** berichtet man der „Kreuz-Zeitung" über die Vertheilung der Krönungsmedaillen an die in Königsberg gewesenen Mannschaften des Grenadierregiments Königin. Bei dieser „erhebenden" Feier hielt der Regimentscommandeur Oberst von Oppel folgende Rede: „Ihr, die ihr dieser Gnade theilhaftig werdet, waret Zeugen von der Macht und Herrlichkeit unseres Königs und Herrn, ihr waret Zeugen, wie unser König seine Krone nicht von den Menschen, sondern wahr und wahrhaftig aus der Hand Gottes erhielt. Die Krone lag auf dem Altare unter dem Bilde des gekreuzigten Heilandes; von hier, aus der Hand Gottes, nahm sie der König und setzte sie sich auf sein Haupt, zum Zeichen, daß er ein ächter, ein wahrer König von Gottes Gnaden sei. Und darum wehe jedem, der es wagen sollte, diese Krone anzutasten; wehe jedem, der in die Rechte derselben einzugreifen wagte, unser Herrgott selbst würde die Bestrafung des Frevels übernehmen!" ꝛc.

Oesterreich. **Wien**, 16. Juni. Der weitaus gewichtigste Theil des Ausgabebudgets, das Budget des Kriegsministeriums, gelangte in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zur Verhandlung. Von einer allgemeinen Debatte wurde Umgang genommen, und man wird leicht die Gründe entdecken, die das Plenum ganz unwillkürlich und ohne vorhergegangenen vertraulichen Beschluß bestimmten, eine principielle Kritik unseres Heerwesens beiseite zu lassen. Einmal ist nämlich die Gründlichkeit im Auge zu behalten, mit welcher der Finanzausschuß gerade an diese Arbeit ging, und man kann wohl sagen, daß die Propositionen, die der Finanzausschuß für das Haus vorbereitete, sowie die gründlichen Erwägungen, von denen er dabei geleitet wurde, ohne Weiteres, sowie sie dem Hause vorgelegt wurden, spruchreif waren; es erscheint mithin erklärlich, daß die Abgeordneten das erschöpfende, von allen Seiten nach Verdienst gewürdigte Operat des Berichterstatters Dr. Giskra als den Ausdruck ihrer Anschauungen acceptirten und jede weitere Zuthat für überflüssig hielten. Kaum minder maßgebend als dieses Moment mag auch den Deputirtenbänken die in der letztern Zeit besonders wach werdende Erinnerung an die bereits über alle Maßen lange Dauer der Session gewesen sein, und das Bestreben, die letztere nicht durch halbwegs entbehrliche Reden noch

zu verlängern, drängt nachgerade selbst die Ausdauerndsten zur Abkürzung der Verhandlung. An der Sache selbst und an den Beschlüssen hätte hier eine lange Debatte ohnehin kaum etwas Wesentliches geändert; die allerlebendigsten Reden hätten nun die 8 Millionen, die an dem Militärbudget in Ersparung gebracht wurden, nicht fetter gemacht; das Haus befand sich eben einer so ziemlich vollendeten Sache gegenüber, gegen die rhetorisch anzurennen von vorneherein erfolglos erscheinen mußte. Das Bestreben nach einer noch umfassenderen Reduction des Budgets mag ein noch so gerechtfertigtes sein; allein angesichts der bereits so weit vorgerückten Verwaltungsperiode wäre kaum mehr zu erreichen. Giskra bestieg zuerst mit einem sehr umfangreichen Actenconvolut die Tribüne. Er meint, daß der Bericht viel zu umfangreich sei, als daß derselbe ganz vorgelesen werden könnte, und beschränkt sich darauf, denselben nur in jenen Stellen, welche von den politischen Beziehungen zum Auslande und den Ziffern des Budget handeln, auch hier nur auszugsweise vorzulesen. Der Ausschuß beantragt bekanntlich, das Gesammtbudget für 1862 nur im Betrage von 135,300,000 fl., um 8,100,712 fl. weniger, als von der Regierung veranschlagt war, zu genehmigen. Skene will eine Lücke in dem Antrage des Ausschusses ausgefüllt wissen. Er constatirt, daß es von jeher in Oesterreich Sitte gewesen, bei der Armee auf das Verdienst mehr als auf die Geburt zu sehen, berührt aber dann den Umstand, daß die Regimentsinhaber, obwohl sie bis jetzt nicht mehr die Regimenter auf eigene Kosten erhalten, doch immer noch das mittelalterliche Recht haben, die subalternen Officiere zu ernennen. Er rügt dann das frühere System, einen hochgestellten Mann zum Feldherrn zu machen und sich damit zu begnügen, ihm einen fähigen Generalstabschef zur Seite zu stellen. Das war ein verfehltes System, wie es sich auch 1859 gezeigt hat. Die französische Armee zeigte, so lange sie von einem gleichen Systeme regiert war, noch unglücklichere Resultate, jetzt hat sie die glücklichsten Führer der Welt. Das resultirt aus einem vernünftigen Avancement. Er stellt daher den Antrag, das Haus wolle den Wunsch aussprechen: es werde das Avancement der Officiere in einer Weise gesetzlich geregelt, daß Verdienst, Dienstalter und Befähigung die gebührende Berücksichtigung finden. (Bravo.) Wieser spricht für den Ausschußantrag; er bedauert, daß die Polen und Czechen an der Debatte nicht theilnehmen (weil sie dem Reichsrathe in seiner jetzigen, unvollständigen Zusammensetzung, wo die Ungarn, Kroaten ꝛc. fehlen, die Befugniß bestreiten, über allgemeine Reichsfinanzfragen zu verhandeln); das constatire an sich jedoch, wie viel in Oesterreich noch zu thun übrig sei. Alles das könne nicht in einem Jahre geschehen und ebenso wenig können all die Reductionen in einem Jahre durchgeführt werden, welche bei der Armee wünschenswerth wären. Der Kriegsminister, den wir noch lange im Amte zu sehen wünschen (Bravo), wird wohl das Nöthige veranlassen, um später eine wirksame Reduction vornehmen zu können. Rechbauer findet sich durch Wieser's Rede zum Sprechen veranlaßt. Er gehört zu jenen, welche meinen, daß der Ausschuß nicht genug gethan habe. Noch immer erfordere die Armee zu viel, noch immer scheine es, als sei das Volk wegen der Armee und nicht diese des Volkes wegen da. Er beantragt, das Gesammtbudget bis auf 130 Millionen zu reduciren. — Tinti, Rechberg und Kriegsminister Degenfeld widerlegen Rechbauer. Der Antrag des letzteren bleibt unterstützt und der Antrag des Ausschusses, 135,300,000 fl. zu bewilligen, wird angenommen. Ebenso wird der Antrag 2 des Ausschusses, in Italien die Vertheidigungs-Haltung beizubehalten und von jeder Herausforderung und Angriffsbewegung abzustehen, fast einstimmig angenommen. Eine längere Debatte ruft Antr. 3, Unterhalt der modenesischen Truppen, hervor. Der Ausschuß beantragt, diese Position nur für heuer zu bewilligen und dabei die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung den anomalen Zustand schon bis Ende des Verwaltungsjahres definitiv beseitigen werde. Graf Rechberg erhebt sich zweimal gegen diesen Antrag. Modena sei Oesterreich auch im Unglücke treu geblieben und es sei eine Ehrenpflicht des letzteren, den früher mit diesem abgeschlossenen Vertrag aufrecht zu erhalten. Giskra erwidert, daß der Vertrag nur dann Geltung habe, wenn die modenesischen Truppen für Oesterreich kämpfen, was jetzt nicht der Fall ist. Er werde demnach im nächsten Jahre für die Streichung des ganzen Postens stimmen, da weder ein Vertrag noch die Ehre Oesterreich in dieser Beziehung binden. Der Antrag des Ausschusses wird fast einstimmig angenommen. Ebenso Antrag 4 der in normalen Verhältnissen das ordentliche Armeebudget auf 92, respective, die eigenen Einnahmen der Militärverwaltung abgerechnet, auf 84 Millionen vermindert wissen will. (Pr. u. Corr.)

Frankreich.

* **Paris**, 15. Juni. Das „Journal des Debats" verherrlicht heute die bisherige diplomatische Laufbahn des neuen preußischen Gesandten Hrn. v. Bismark-Schönhausen in einem langen, sehr emphatisch gehaltenen Artikel.

** Der „Moniteur" theilt „unter allem Vorbehalte" folgenden einem mexicanischen Journal entnommenen Bericht des Generals Zaragoza an den mexicanischen Kriegsminister mit, da der betreffende Bericht des Generals Lorencez der Regierung des Kaisers noch nicht zugegangen sei.

„Bericht über die Vertheidigung Puebla's durch den General Zaragoza: Ostarmee, im Hauptquartier. Nachdem ich meine Rückzugsbewegung von den Cumbres de Acultzingo begonnen hatte, bin ich am 3. d. Mts. in dieser Stadt angekommen. Der Feind folgte mir in einem kleinen Tagmarsche Entfernung, und während ich die ungefähr 300 Mann starke zweite Cavaleriebrigade als Nachtrab zurückließ, um ihm soviel als möglich Hindernisse zu bereiten, postirte ich mich in Puebla. Ich gab sofort Befehl, die Anhöhen von Guadalupe und Loreto in regelmäßigen Vertheidigungsstand zu setzen, und ließ in aller Eile die Befestigungswerke des Platzes, die seither vernachläßigt worden waren, beendigen. Am 4. in der Frühe befahl ich dem General Miguel Negreto an der Spitze der zweiten Division, welche 1200 Mann stark ist, die erwähnten Anhöhen zu besetzen, die mit zwei Batterien Feldgeschützen und Berghaubitzen versehen wurden. Denselben Tag ließ ich aus den Brigaden Berriezabal, Diaz und Lamadrid drei Angriffscolonnen formiren, von denen die erste aus 1082, die zweite aus 1000 und die dritte aus 1020 Mann, lauter Fußvolk, bestand; außerdem formirte ich noch eine Cavaleriecolonne von 550 Pferden, welche General Antonio Alvarez commandirte, dessen Befehl ich auch noch eine Batterie Feldgeschütze anvertraute. Diese Streitkräfte blieben bis Mittag auf dem Platze San Jose versammelt, worauf sie in ihre Quartiere zurückkehrten. Der Feind brachte die Nacht in Amozoc zu. Am 5. Mai nahmen unsere Truppen um 5 Uhr Morgens die von mir bezeichnete Schlachtstellung ein. Ich befahl dem commandirenden General der Artillerie, Oberst Zeferino Rodriguez, den Rest seiner Geschütze auf den Wällen des Platzes zu vertheilen und sie dem militärischen Commandanten des Staates, General Santiago Tapia, zur Verfügung zu stellen. Um 10 Uhr Morgens bemerkte man den Feind, der sich nur die nöthige Zeit zum Campiren nahm und seine Sturmcolonnen gegen uns abschickte; die eine, 4000 Mann stark mit zwei Batterien, gegen die Anhöhe von Guadalupe, während die andere, nur 1000 Mann starke, unsere Front bedrohte. Dieser Angriff, den ich nicht vorhergesehen hatte, obwohl ich die Kühnheit der französischen Armee kannte, änderte meinen Plan und bestimmte mich zur Defensive. Ich befahl deßhalb der Brigade Berriezabal, im Schnellschritte Loreto und Guadalupe zu verstärken und dem reitenden Carabinierscorps den linken Flügel der Infanterie zu bilden, um im günstigen Augenblicke einzuhauen. Kurz darauf befahl ich dem Bataillon der Reform, von der Brigade Lamadrid, den auf den Anhöhen postirten Truppen, welche mehr und mehr in den Kampf verwickelt wurden, zu Hülfe zu eilen. Gleichzeitig ließ ich das Sapeurbataillon derselben Brigade ein fast auf dem Gipfel des Hügels gelegenes Dorf besetzen; es kam gerade zur rechten Zeit an, um eine feindliche Colonne, welche von dieser Seite nach demselben Hügel vordrang, aufzuhalten, indem es so zu sagen Mann gegen Mann mit ihm kämpfte. Die Franzosen griffen dreimal an und wurden jedesmal zurückgeschlagen; die auf der linken Seite Loreto's postirte Cavalerie benutzte die erste Gelegenheit, griff sie lebhaft an und verhinderte sie, sich zu einem neuen Angriff zu formiren. Im Augenblicke, wo der Kampf am Heftigsten auf der Anhöhe war, fand in der Ebene, auf der Rechten meiner Schlachtlinie, ein anderer, nicht minder erbitterter Kampf statt. General Diaz, mit zwei Corps seiner Brigade, einem Corps der Brigade Lamadrid mit zwei Feldgeschützen und dem Reste der Brigade Alvarez, stieß auf die feindliche Colonne, die unerschrocken gegen unsere Positionen marschirte, und warf sie zurück. Sie wich bis zur Hacienda de San Jose zurück, wo sie sich mit denen vereinigte, die wir vom Hügel verdrängt hatten und die, bereits wieder organisirt, sich zur Vertheidigung vorbereiteten und auf's Neue zum Angriffe bliesen. Ich konnte sie nicht angreifen, da sie eine numerisch viel größere Stärke, als ich, hatten. Ich ließ deßhalb den General Diaz, der sie hitzig verfolgte, Halt machen und begnügte mich, eine drohende Stellung einzunehmen. Die beiden kriegführenden Streitkräfte standen sich bis 6 Uhr Abends gegenüber. Alsdann zog sich der Feind in sein Lager bei der Hacienda de los Alamos zurück, während unsere Soldaten kurz nachher wieder ihre Linien einnahmen. Wir brachten die Nacht auf dem Schlachtfelde zu, wo die Todten und Verwundeten des Feindes aufgehoben wurden. Diese Operation nahm den ganzen folgenden Tag in Anspruch und, obgleich ich nicht die genaue Zahl des Verlustes der Franzosen angeben kann, wird doch versichert, daß sie außer 8 oder 10 Gefangenen etwa tausend Mann sowohl an Todten wie Verwundeten verloren haben. Schließlich glaube ich Ew Excellenz auf die Haltung meiner tapferen Gefährten aufmerksam machen zu müssen; die so eben vollbrachte glorreiche That läßt ihren Muth genügend hervortreten und reicht zu ihrer Empfehlung hin. Die französische Armee hat sich mit großer Tapferkeit geschlagen. Ich schließe, indem ich Sie benachrichtigte, daß ich gleichzeitig, während ich die Vertheidigung der Nationalarmee vorbereitete, genöthigt war, die Brigaden O'Horan und Carvajal mit der Ueberwachung der Aufrührer zu beauftragen, die sich in beträchtlicher Anzahl in Atlino und Matamoros befanden, ein Umstand, der vielleicht dem Feinde eine vollständige Niederlage erspart hat und der kleinen Ostarmee die Gelegenheit eines Sieges raubte, der ihren Namen unsterblich gemacht hätte. Hauptquartier von Puebla, am 9. Mai 1862. J. Zaragoza."

Der „Moniteur" fügt folgende Berichtigung bei: „Nach einem glaubwürdigen Schreiben; von dem uns Mittheilung gemacht wird, beliefen sich

Digitized by Google

die Verluste der französischen Armee auf 142 Kampfunfähige und die der mexicanischen Armee auf 240 Verwundete und 146 Todte."

Schweiz.

Bern, 13. Juni. Bündner Blätter bezeichnen die Truppenanhäufungen in dem Veltlin als eine übertriebene Vigilanz, welche die Regierung in Turin in Folge des jüngst vereitelten Putsches der Actionspartei gegenüber Oesterreich und Europa darlege, um sich von dem Verdacht der Theilnahme an jenem Putsch rein zu waschen. (Allg. Z.)

Tessin, 13. Juni. Die „Democrazia" dementirt die Angabe der „Presse," daß der Besuch Garibaldi's in Locarno in Folge einer Einladung des Stadtraths stattgefunden habe, „womit jedoch dem begeisterten Empfang der Bevölkerung kein Eintrag gethan werden soll." Schweizerische Bekannte, unter ihnen Paul Gavirati, besuchten den General in Intra, und luden ihn im Namen des Volks und der patriotischen Vereine ein. An letztere ist auch dessen schriftlicher Dank für die freundliche Aufnahme gerichtet.

Italien.

Die Allocution, die der heilige Vater im Consistorium am 9. Juni hielt, und die Adresse der Bischöfe, welche dem Papste in derselben Sitzung überreicht ward, hat im Turiner Parlamente lebhafte Gegenerklärungen hervorgerufen. Am 14. Juni verlas der Präsident des Hauses einen von zahlreichen Abgeordneten unterzeichneten Antrag, der darauf dringt, daß in einer an den König zu richtenden Adresse die in der Adresse der zu Rom versammelten Bischöfe enthaltenen „verleumderischen" Behauptungen zurückzuweisen seien, und von Neuem dem „Anrechte des italienischen Volkes auf die Stadt Rom" Worte leiht. Ratazzi erhob sich, um zu bemerken, daß diese von den Bischöfen ausgegangene Adresse in keiner Weise die „Ueberzeugung" der Italiener in Bezug auf die römische Frage verändert habe; im Uebrigen wolle er sich einer Adresse an den König nicht widersetzen, wenn das Haus von einer solchen sich einen Nutzen verspreche. Nach kurzer Debatte nahm das Haus den Adreßantrag an und ernannte einen Fünfer-Ausschuß, der die Adresse entwerfen und der Kammer vorlegen soll.

Florenz, 9. Juni. Der Brigantaggio bildet sich in Toscana nach größerem Maßstab aus. Bereits voriges Jahr waren in der Berggegend von Valle Acerreta verschiedene Anfälle von Räubern, unter anderm Ausplünderung der Diligenza bei Marradi, auf der Straße von Florenz nach Faenza, vorgekommen. Militärabtheilungen und Nationalgarde hatten einige der Räuber aufgefangen, die man als Deserteure und Militärflüchtige bezeichnete. Seit Ende vorigen Winters haben sich größere Banden von ähnlichen Individuen gebildet, die sich bereits durch zwanzig Raubanfälle ernsterer Art hervorgethan haben. Die Gutsbesitzer in Valle Acerreta müssen sich in ihren Gehöften verbarricadiren, und verlassen zum Theil ihre Wohnsitze. „La Nazione," die sich bedenkt ehe sie etwas unangenehmes gegen die Regierung und gegen die heutigen Zustände in ihre Spalten aufnimmt, läßt sich selbst aus Marradi schreiben: daß die Bauern jener Gegenden, theils eingeschüchtert, theils verführt, den Briganti Beistand leisten, und der öffentlichen Macht, die freilich nur aus 4 Gendarmen besteht, die geforderte Auskunft verweigern; daß deßhalb das Municipium von Marradi sich wiederholt an die Regierung mit der Bitte um Zusendung einer Militärabtheilung gewandt habe, und daß die Regierung dagegen zum Schutz des Eigenthums und der Sicherheit der Staatsbürger nichts thue. (A. Z.)

Die Wiener „Presse" schreibt: Unser Veroneser Correspondent hat uns unter dem 23. v. M. über eine dem beabsichtigten tyroler Putsch vorausgegangene Proclamation Garibaldi's an die Venetianer berichtet, deren Existenz von verschiedener Seite bestritten wurde. Heute liegt uns der Wortlaut dieser, aus den ersten Tagen des vorigen Monats datirenden Proclamation vor. Sie lautet: „Venetianer! Die Stunde eurer Befreiung hat geschlagen; die Zeit, eure Ketten zu sprengen, rückt nahe. Venetianer! Würdige Söhne des gemeinsamen Vaterlandes, haltet euer Schwert bereit, um an eurer Befreiung mitzuarbeiten. Es thut noth, vom italienischen Boden das deutsche Hundegezücht, daß sich in eurem Blute, in dem italienischen Blute mästet, zu verjagen. (E d'uopo di cacciare dal suolo italiano la canaglia tedesca, che s'impinguisce col sangue vostro, col sangue italiano.) Noch eine letzte Anstrengung, und Italien wird befreit sein vom Joche des Fremdlings. — Venetianer! Die Geister eurer Ahnen werden über euch wachen; ihr die ihr einstens es verstanden habt, der halben Welt Gesetze vorzuschreiben, ihr werdet es auch verstehen, an eurer Befreiung mitzuarbeiten. Venetianer! Hunderttausend gewaltige italienische Krieger lagern hier — Gott ist mit euch, der Sieg wird unser sein, wer kann daran zweifeln."

Türkei.

*** Nach monatelangen Reibungen, Drohungen und Krawallen ist es endlich in **Belgrad** zu einem Ausbruche nationaler und religiöser Feindseligkeiten zwischen Serben und Türken gekommen, von so ernster Natur, daß die Dazwischenkunft der europäischen Mächte kaum ausbleiben dürfte, wozu der Pariser Friedensvertrag von 1856 ihnen ohnehin eine genügende Handhabe bietet. Es ist bekannt, daß das Streben des Fürsten Michael von Serbien seit Jahren darauf geht, die lockeren Bande, welche Serbien bis jetzt noch an die Pforte knüpfen, vollends zu lösen und sich ganz unabhängig von derselben zu machen. Als er das in Gutem nicht erreichte, als namentlich sein Verlangen, daß die in Serbien wohnenden Türken der serbischen Gerichtsbarkeit unterstellt werden sollten, beim Sultan kein Gehör fand, — da griff er zu einem andern Mittel: er ließ dem Haß der Serben gegen die Türken freien Lauf, und nun folgte ein Krawall dem andern, wobei die Türken — gebunden durch die Verträge — sich stets vertheidigungsweise verhalten mußten, während die Serben immer herausfordernder zu Werke gingen, wiewohl natürlich in den Berichten der serbischen Blätter die Schuld stets auf die Türken geschoben wurde. Durch die Fortdauer dieser Streitigkeiten hoffen die Serben, den europäischen Großmächten die Ueberzeugung beizubringen, daß um des lieben Friedens Willen die Türken das Fürstenthum absolut räumen müßten. Bei Frankreich und Rußland finden sie für dieses Ansinnen sicher ein günstiges Gehör, schwerlich aber bei Oesterreich und England.

Amerika.

General Butler fährt fort, **New-Orleans** mit der äußersten Härte zu behandeln. Es war bestätigt, daß General Butler 100,000 im holländischen Consulate hinterlegte Dollars mit Beschlag belegt habe, worauf sämmtliche Consuln Protest erhoben, den jedoch Butler als unbegründet zurückwies, weil der Consul wissentlich seine Flagge habe mißbrauchen lassen, sonderbündlerisches Gut zu decken. Eine besondere Correspondenz unangenehmer Natur entspann sich gleichzeitig zwischen dem britischen Consul und Butler, wegen der Verhaftung einiger britischer Unterthanen, welche früher Mitglieder der britischen Garde in New-Orleans gewesen waren, und beschuldigt wurden, dem General Beauregard Waffen und Monturstücke geliefert zu haben. Die Untersuchung befindet sich im Gang.

Local-Chronik.

γ **München.** (Aus der öffentlichen Magistratssitzung vom 17. Juni.) Dem Magistratscollegium lag heute ein Gesuch der hiesigen Friseure vor, wonach dieselben eine Ausdehnung ihrer Gewerbsbefugnisse auf das Rasiren verlangten und dieß damit motivirten, daß das Frisirgewerbe durch die Zeitverhältnisse mehr als irgend ein anderes gelitten habe, insbesondere durch das Verschwinden der Perücken und dadurch, daß den Badern das Haarschneiden gestattet worden sei, und viele Herrschaften sich von ihren Kammerdienern, resp. Kammerjungfern frisiren lassen ꝛc. Die Bader dagegen, welche gegen eine solche Beeinträchtigung ihres Nahrungsstandes protestirten, machten geltend, daß auch ihr Gewerbe viel verloren habe, indem die Aderlässe und dgl. Dienstleistungen immer seltener werden und sie fast ausschließlich auf's Rasiren und Haarschneiden angewiesen seien. Da auch der k. Polizeiarzt, die Polizeidirection und der Gewerberath sich gegen dieses Gesuch aussprachen, wurde dasselbe auf Antrag des Referenten abgewiesen.

* **München**, 18. Juni. Unsere gestrigen Notiz über Mannhardt's Thurm-Uhr wollen wir heute durch einige nachträgliche Daten von mehr sachverständiger Seite ergänzen: „Mannhardt hat für die Ausstellung nach London eine weitere Thurm Uhr ganz einfacher Art angefertigt, welche nur zwei Zahnräder besitzt und mit einer ganz eigenthümlichen Hemmung versehen ist, die man nicht functioniren hört und die keines Oeles bedarf. Ferner drückt die geringste Kraft, nur ein Sechstel der Schwingungszeit, auf den Pendelgang, die übrigen fünf Sechstel derselben geht das Pendel ohne Kraft, während bei anderen Uhren die Steigräder die ganze Schwingungszeit hindurch an die Anker und Pendel reiben, was für den richtigen Gang einer Uhr das Nachtheiligste bildet. Außerdem zeigt diese Uhr, sowohl am Werke selbst als auch an dem Thurme auf 5 Blättern Stunden, Viertel und Minuten und hat zu den gesammten 5 Zeigerwerken nur 11 Räder, wozu sonst über die Hälfte mehr nothwendig sind.

** **München**, 18. Juni Mittags. Im Augenblicke, wo unser Blatt in die Presse gehen soll, erhalten wir noch die Mittheilung, daß der Transport der Palme wegen der ungünstigen Witterung heute nicht stattfindet, sondern erst am nächsten Freitag vorgenommen werden wird.

γ. **München**, 18. Juni. Gleich den Nürnberger Turnern hat auch der „Münchener Turnverein", nachdem er seine Uebungen bisher auf einem gemietheten Turnplatze gehalten hatte, einen solchen Platz eigenthümlich erworben und beabsichtigt, auf demselben eine Turnhalle zu erbauen. Das fragliche Terrain, welches sich in unmittelbarer Nähe des bisherigen Turnplatzes des Vereins befindet, hinter der Gastwirthschaft „zu den drei Linden", und seinen Zugang am Fabrikweg hat, wurde von Hrn. Pflasterermeister Feigl um einen sehr mäßigen Preis überlassen, welches loyale Entgegenkommen der Verein durch Ernennung desselben zum Ehrenmitglied dankbar anerkannte. Die erforderlichen Summen sollen durch Actien zu 10 fl. und 100 fl. innerhalb des Vereins selbst aufgebracht und den Actionären zu 4 pCt. verzinst werden.

♂ **München**, 18. Juni. Auch für den abgeflossenen Monat Mai beträgt die Ausfuhr an Bier aus München circa 300,000 Maß oder über 4500 Eimer. Um ihren Verpflichtungen gegen die Wirthe nachzukommen, können von Seite einiger Brüner die fortwährend einlaufenden Bestellungen gar nicht effectuirt werden. Es müssen somit die hiesigen Biere doch noch so ziemlich den Vorzug vor auswärtigen haben. In neuerer Zeit wird der Aufschlag nach geschehener Ausfuhr auch von Luxusbieren rückvergütet, wenn die Versendung unter Reif (somit nicht in Flaschen) stattgefunden hat.

Digitized by Google

Provinzial-Chronik.

Am 6. d. vereinigten sich die Eisenbahn-Comités von Traunstein und Ering in Neuötting, um die Ausführung der Linie Traunstein-Trostberg-Neuötting mit der Fortsetzung über Simbach und Scherding anzustreben, und über die Anschlußlinien von Neuötting nach Landshut und nach München die nöthigen Erhebungen zu veranlassen.

Amberg, 16. Juni. In der Nacht vom 14. auf den 15. wurde im hiesigen Landgerichtsgebäude ein frecher Einbruch ausgeführt und dabei die Handkasse des kgl. Taxbeamten mit einem Baarvorrath von circa 400 fl., einer Quantität Stempelpapier ꝛc. mitgenommen. Die Art der Verübung des Raubes deutet auf die Theilnahme einer größeren Diebsbande an dem Einbruche hin. (Amb. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Wien, 15. Juni. Die Untersuchung gegen Kallab in der bekannten Postdefraudations-Angelegenheit naht sich ihrem Ende. Zur Charakteristik Kallab's und seiner Vertheidigungsart dürfte die Mittheilung nicht ohne Interesse sein, daß er sich als einen Märtyrer des bestehenden Postsystems darstellt. Bereits vor einigen Jahren will Kallab einen Reorganisationsplan für das Postwesen eingericht haben. Dieser Plan sei jedoch ad acta gelegt worden, und die Sache sei beim Alten geblieben. Dieser Vorgang habe einen düstern Unmuth in ihm hervorgerufen und den ersten Keim zur Rache gelegt. Von diesem Augenblicke an sei sein Streben nur dahin gerichtet gewesen, Stimmen aus dem Publicum wachzurufen und zu Gunsten seines Projectes einer Postreform auszubeuten. Zu diesem Zwecke habe er absichtlich Briefe zurückbehalten, und da es ihm im Amte bald an Raum fehlte, dieselbe in seine Wohnung expedirt, wo sämmtliche Briefe auch vorgefunden worden seien. Eine Defraudation habe nur in den seltensten Fällen stattgefunden. (W. Bl.)

Die Gräfin Johanna Schaaffgotsche ist in der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. in Brünn in Folge Entzündung ihrer Kleider gestorben. Eine größere Gesellschaft, unter der sich mehrere Damen befanden, hatte eben das Haus verlassen, und die Gräfin rief den Damen vom Fenster aus noch ein Lebewohl zu. Sie stieg zu diesem Zwecke auf einen Stuhl, der neben dem Fenster stand, und da geschah es, daß die Kleider an einem Lichte, das auf einem Nachttische stand, Feuer fingen. Die Gräfin merkte dies erst, als die Kleider schon in vollen Flammen standen und sie den Lichtschein im Zimmer wahrnahm. Sie lief nun durch mehrere Zimmer. In dem Dienstbotenzimmer angelangt, warf das Stubenmädchen eine Decke über sie; doch die Gräfin rannte, von Angst getrieben, auf den Gang, um die Bedienten zu rufen. Hier waren die Flammen schon so angewachsen und verbreiteten eine solche Helle, daß der Portier glaubte, es sei ein Brand im Hause selbst ausgebrochen. Sie rannte dann wieder in die Zimmer zurück, und erst im Empfangszimmer war es möglich, die Flammen ganz zu löschen, nachdem sie schon so heftig geworden waren, daß sie über dem Kopf zusammenschlugen. Der ganze Körper, vorzüglich aber der Nacken und die Arme, sind mit Brandwunden überdeckt. In einem Zimmer, wo die Gräfin längere Zeit verweilte, ist sogar der Boden angebrannt, die Oberkleider sind ganz verkohlt und von der Crinoline fielen die Reife zu Boden. (Don.-Ztg.)

Telegramme.

□ Die Berliner „Sternzeitung", die kurhessischen Maßnahmen erörternd, schließt: In ganz Deutschland gebe es keine Meinungs-Verschiedenheit bezüglich der unausbleiblichen Nothwendigkeit eines schnellen Fortschreitens dieser brennenden Angelegenheit. Am Wenigsten könne Preußen ein absichtliches Zögern ruhig mit ansehen. Der Artikel spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß solches Zögern nicht eintreten werde, also auch nicht das Bedürfniß, den unverminderten militärischen Anordnungen Preußens diejenige Folge zu geben, welche in der Hoffnung auf Bereitwilligkeit in Kassel nur aufgeschoben worden seien.

□ **Semlin**, 18 Juni. Das Bombardement ist seit gestern 1 Uhr Nachmittags eingestellt. Der Schaden ist unbedeutend, ausgesetzte Quartiere waren von den Einwohnern verlassen, österreichische Unterthanen auf vier Dampfern nach Semlin gebracht worden. Der Fürst und die Fürstin von Serbien sind nach Belgrad zurückgekehrt.

Letzte Posten

Telegramm.

Turin, 16. Juni. Die „Monarchia nationale" bespricht das Ziel der zu Rom versammelten Bischöfe, kritisirt die Ansprache des Papstes und sagt schließlich, daß man eine ausgedehnte Reaction gegen Italien zu schaffen versucht habe. Es sei bewiesen, daß der Kampf den höchsten Grad erreicht habe. Gegen große Uebel seien große Heilmittel nothwendig. Das Gouvernement möge aufmerksam wachen und schnell losschlagen, weil man den Thatsachen nach zu dem letzten Acte gekommen sei. Wenn der neue Bau gekrönt und Gerechtigkeit geübt worden, werde die nationale Uebereinstimmung von selbst kommen. (W. Bl.)

♂ **München**, 18. Juni. Se. Maj. der König begibt sich heute nach der Tafel wieder nach Schloß Berg. Wenn die Witterung, wie erwartet wird, günstiger sich gestalten sollte, wird der Aufenthalt zu Berg und auf der Roseninsel einige Tage währen und dürften inzwischen die näheren Bestimmungen bezüglich des Sommeraufenthaltsortes beider Majestäten zu erwarten sein. — Se. k. Hoh. Herzog Max in Bayern wird seinen Sommeraufenthalt nicht in Banz nehmen. Se. k. Hoheit ist wohl am 14. d. M. dort eingetroffen, aber nur um die nöthigen Anordnungen zu treffen, für die ganze Zeit des Verbleibens Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich in Kissingen dahin überzusiedeln. Herzog Max wird sein Absteigquartier gleichfalls im Hotel zum „Russischen Hof" nehmen. Se k Hoh. der Herzog Karl Theodor in Bayern wird ebenfalls in den nächsten Tagen von hier nach Kissingen abgehen, dagegen der Herzog Ludwig, welcher seither an der Seite der Kaiserin verweilte, in seine Garnison Augsburg zurückkehren.

= **München**, 18. Juni. Wir vernehmen, daß im hiesigen k. Staatsministerium des Aeußern die Ministerialreferenten für Zoll- und Handelsangelegenheiten von Bayern, Württemberg, Großh. Hessen und Nassau zu einer Besprechung über den preußisch-französischen Handelsvertrag heute zusammengetreten sind.

** **München**, 18. Juni. Das Regierungsblatt vom 16. ds. M. Nr. 27 enthält u. A. die königlich allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Art. 39 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch betreffend.

** **München**, 18. Juni. Die hiesigen Schützen, welche zum deutschen Schützenfeste nach Frankfurt gehen, haben Hrn. Schützenmeister Waldmann, k. Kreis-Forstmeister, zum Abgeordneten bei den während des Festes stattfindenden Berathungen des deutschen Schützenbundes gewählt. — Zum Fronleichnamsfeste sind schon sehr viele Fremde hier eingetroffen. Leider scheint die Witterung zu dem Feste nicht günstig zu werden. An der Procession wird zum ersten Male das „Packträger-Institut" mit einer neuen, prachtvollen Fahne Theil nehmen. Von einem hiesigen Wachszieher erhielten dieselben für die Procession 100 Wachskerzen, von einem Strumpfwirker 100 Paar weiße baumwollene Handschuhe zum Geschenk.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ Lindau, 15. Juni. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 5221 Sch., der Verkauf 3514 Sch. um 77,301 fl. 19 kr.; die neue Zufuhr betrug 3386 Schffl., in Rest blieben 1707 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl. 36 kr. (Aufsch 39 kr.); Korn 22 fl. 8 kr. (Aufsch. 29 kr.); Roggen 16 fl 17 kr. (Aufsch. 5 kr); Haber 8 fl. 12 kr. (Absch. 6 kr.) Die Zufuhren sind hierorts gering und gestaltet sich der schweizerische Getreidebedarf zur Zeit sehr im Zunehmen begriffen, was auf eine steigende Haltung der Getreidepreise einwirkt. Die Ernte-Aussichten sind fortdauernd erfreulich; mit dem Schnitte der Gerste hat man bereits in schweizerischen Orten begonnen.

Bei der am 16. ds. in Ansbach stattgefundenen eilften Gewinnziehung des Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Anleihens wurden die am 15. v. Mts. erschienenen 22 Serien mit den nachstehenden Gewinn-Nummern und Gewinnsten aus dem Glücksrade gehoben: Serie 4805 Nr. 4 Gewinn **30,000 fl.** Serie 2435 Nr. 4 Gewinn **3000 fl.** Serie 3439 Nr. 31 **500 fl.** **5 Stück à fl. 100.** Ser. 184 Nr. 7. Ser. 1722 Nr. 2. Ser. 4172 Nr. 48. Ser 4276 Nr. 13. Ser. 4805 Nr. 14. **10 Stück à fl. 50.** Ser. 184 Nr. 28. Ser. 1233 Nr. 1. Ser. 1235 Nr. 11. Ser. 1722 Nr. 46. Ser. 2738 Nr. 1. Ser. 3221 Nr. 24. Ser. 3439 Nr. 26. Ser. 4172 Nr. 16. Ser. 4276 Nr. 38. Ser. 4566 Nr. 46. **20 Stück à fl. 30.** Ser. 184 Nr. 25. Ser. 1233 Nr. 9. Ser. 1233 Nr. 17. Ser. 1722 Nr. 35. Ser. 1840 Nr. 10. Ser. 1840 Nr. 18. Ser. 2251 Nr. 5. Ser. 2435 Nr. 6. Ser. 2435 Nr. 45. Ser. 2738 Nr. 39. Serie 2962 Nummer 14. Serie 3787 Nummer 12. Serie 3787 Nummer 27. Ser. 4119 Nr. 34. Ser. 4172 Nr. 20. Ser. 4172 Nr. 32. Ser. 4172 Nr. 35. Ser. 4276 Nr. 36. Ser. 4566 Nr. 27. Ser. 4805 Nr. 19. **32 Stück à fl. 20.** Ser. 184 Nr. 15. Ser. 184 Nr. 24. Ser. 1255 Nr. 33. Ser. 1722 Nr. 22. Ser. 1722 Nr. 41. Ser. 1829 Nr. 17. Ser. 1829 Nr. 24. Ser. 1829 Nr. 44. Ser. 1840 Nr. 4. Ser. 1840 Nr. 30. Ser. 1966 Nr. 47. Ser. 2435 Nr. 12. Ser. 2435 Nr. 29. Ser. 2738 Nr. 12. Ser. 2738 Nr. 41. Ser. 3221 Nr. 26. Ser. 3221 Nr. 41. Ser. 3221 Nr. 46. Ser. 3439 Nr. 32. Ser. 3439 Nr. 36. Ser. 3787 Nr. 34. Ser. 4119 Nr. 9. Ser. 4119 Nr. 10. Ser. 4119 Nr. 22. Ser. 4119 Nr. 46. Ser. 4276 Nr. 25. Ser. 4507 Nr. 17. Ser. 4507 Nr. 50. Ser. 4566 Nr. 6. Ser. 4566 Nr. 18. Ser. 4805 Nr. 1. Ser. 4805 Nr. 24. Alle anderen Nummern der zum Zuge gekommenen Serien erhalten den niedersten bei dieser Gewinnziehung vorkommenden Treffer von **8 fl.**

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Gestorbene in München.

Johann Diewald, Taglöhner von hier, 32 J. alt; Ellie Wagner, Taglöhnerstochter von Schwabmünchen, 35 J. alt; Georg Pfrumbter, Schneidergeselle von hier, 41 J. alt; Theres Zimmermann, Milchmannsfrau, 38 J. alt; Emeran Mairock, Taglöhner von Faistenhaar, Lrg Aibling, 25 J. alt; Anna Reichlmaier, Zimmermannswittwe von hier, 62 J. alt; Theres Rindfleisch, Weberstochter von Göbingen, O. A. Ellwangen, 38 J. alt; Magd. Steinbauer, Taglöhnersfrau, 72 J. alt; Andrä Braudstecker, Tischlergeselle von Kipfenberg, 27 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1092. (26) **Bekanntmachung.**

Die Vertheilung der Dienstbotenmedaillen im Jahre 1862 betreffend.

Jene Dienstboten und Gesellen, welche sich heuer um die für 20 und mehrjährige Dienste bei einer und derselben Familie in hiesiger Stadt und deren Burgfrieden bestimmten Preismedaillen bewerben wollen, haben zu diesem Behufe längstens bis zum **15. August d. Js.** sich dieserorts persönlich zu melden und nebst ihren Dienstboten- oder Arbeitsbüchern die Zeugnisse über die erfüllten Vorbedingungen vorzulegen.

Diese Zeugnisse müssen von der k. Polizei-Direction als richtig bestätigt sein, und neben der Angabe der Zeit des Eintritts in den betreffenden Dienst auch die Erklärung enthalten, daß die Bewerber bei ihrer Dienstherrschaft fortwährend gewohnt und auch von ihr Kost und Lohn bezogen haben, sowie, daß die Dienstherrschaft die ganze Zeit hindurch in München ihren Wohnsitz gehabt habe.

Nach dem **15. August** angemeldete Bewerbungen, dann solche Gesuche, welche nicht mit Zeugnissen über alle obenerwähnten Umstände unterstützt sind, finden keine Berücksichtigung.

Am 2. Juni 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München
Bürgermeister:
v. Steinsdorf

E.-Nr. 26153. **Stadelmann**, Secr.

1243. **Bekanntmachung.**

Der gewesene Müller Thaddä Zähnle von Schebringen wurde wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt, und als Vermögensverwalter der Gemeindevorsteher Ringeisen von Schebringen aufgestellt und verpflichtet.

Dieses wird mit dem Anhange hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Liquidation der Forderungen an Thaddä Zähnle und sonstige Ansprüche an ihn oder sein Vermögen

Dienstag den 22. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

beim hiesigen Landgericht bei Strafe des Ausschlusses anzubringen und nachzuweisen sind.

Dillingen, am 13. Juni 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.
Der königliche Landrichter:
Fürst

E.-R. 3742.

1135. **Amortisations-Edict.**

Betreff: Vereinigung des Hypothekenwesens.

Vom königl. Landgerichte Rothenburg ob der Tauber wird in Sachen **mehrerer Pfandobjectbesitzer um Amortisation von Hypothekenforderungen zu Recht erkannt:**

1) es seien die untenbezeichneten Hypotheken, auf welche trotz der dreimal in zweimonatlichen Zwischenräumen in öffentlichen Blättern erlassenen Edictalcitation Niemand ein Recht geltend gemacht hat, für erloschen zu erklären;

2) die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller als in ihrem Interesse erwachsen zu tragen.

Entscheidungsgründe.

&c. &c. &c.

Name des Schuldners	Name des Gläubigers.	Datum der Urkunde	Betrag der Hypothek.	Hypothekenbuch für
Creszenz Schöppner von Gebsattel,	Anna Maria Schmidt von Gebsattel,	22. Aug 1827	70 fl	Gebsattel, Bd. I S. 188.
Johann Adam Ott und Georg Mich. Pladner von Neustett,	Johann Leonh Seugfelder,	7. Dez. 1826	345 fl 5½ kr.	Neustett, Bd. I S. 2 und 5.
Leonhard Schmidt, Büttnermeister in Ohrenbach,	Mangeld'sche Concursmasse,	21. Juli 1827	71 fl.	Ohrenbach, Bd. I S. 210.
Georg Leonhard Benz von der Haard,	Senator Krauß'sche Relicten,	26. Juli 1779	150 fl	Adelshofen, Bd. I S. 208.
Johann Lang von Adelshofen,	Vormundamt,	5 April 1794	41 fl. 20 kr.	Adelshofen, Bd. I S. 228 segq.
Caspar Diemer von Habelsee,	1) Moses Ostheimer von Welthausen,	6. Nov. 1823	300 fl.	Habelsee, Bd. I S. 39.
	2) Phil. Lindner von Ranich,	28. Juli 1825	200 fl.	

Rothenburg, den 20. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rothenburg.
Mayer, königl. Landrichter.

E.-Nr. 3349. **Nürnberger**, kgl. Assessor.

1355. [m] **Rhein-Dampfschifffahrt.**
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 6. Juni 1862:

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
„ **1½** Uhr Nachmittags nach **Bingen** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London,**
Von **Mainz** täglich **7½, 8½, 11½** Uhr Morgens nach **Cöln, 3** Uhr Nachmittags nach **Coblenz,**
6 Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Juni 1862.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

1260.

Vorläufige Ankündigung.

Vom 1. Juli an erscheint dahier auf solidester Grundlage das **neue Localblatt:**

Münchener Tages-Nachrichten

aus allen Kreisen des Lebens, des Handels und Wandels.

Ein **neues** Blatt! — Warum? — Wozu? — — Vermuthlich, wird vielleicht Mancher scherzend oder spottend fragen, um dem bekannten „allgemeinen Bedürfniß" abzuhelfen? — Und — **errathen!** — antworten wir in vollem Ernste darauf. Denn allerdings ist es für unser großes **München**, die lebens- und strebensreiche Haupt- und Residenzstadt, die mit jedem Jahre glänzender sich entfaltet, ein **wirkliches Bedürfniß** geworden: ein rein **geschäftliches Blatt** zu besitzen, das ferne davon hohe Politik zu treiben oder Weltgeschichte machen zu wollen, sich die bescheidene Aufgabe stellt, nur den **täglichen tausendfältigen Interessen** aller Bewohner zu genügen.

Deshalb wollen die **„Tages-Nachrichten"**, außer den laufenden Stadt-Neuigkeiten, die wichtigern **politischen Ereignisse der Welt** nur sehr **kurz** und vollkommen **parteilos** erzählen, damit der **Einzelne**, mög' er dieser oder jener entgegengesetzten Partei angehören, sowie **Körperschaften** und **Behörden** unser Blatt zu **ihren Veröffentlichungen** getrost gebrauchen können, ohne bei dieser Gelegenheit **politische Pillen mitverschlucken zu müssen, die ihnen widerlich und unverdaulich erscheinen.**

Daß übrigens diese unerschütterliche Unparteilichkeit **nicht** mit Theilnahmlosigkeit an den jedem guten Staatsbürger heiligen Dingen zu verwechseln ist, bedarf wohl keiner besondern Versicherung. Die Wohlfahrt unserer engern Heimath **Bayern** wird den **„Münchener Tages-Nachrichten"** sowie die kräftigste Gestaltung und das Glück des ganzen großen **deutschen Vaterlandes** stets heiß am Herzen liegen. Dieses höchste Ziel aber soll und muß die gemeinschaftliche Sache **Aller** sein und daher — auch die **unsrige.**

Die **„Tages-Nachrichten"** wollen also, entsprechend ihren scharf ausgesprochenen Eigenthümlichkeiten, keines der bestehenden Parteiblätter unentbehrlich machen; sondern sie wollen vorzugsweise den verschiedensten **Anliegen, Wünschen** und **Bedürfnissen** der verehrlichen **Leser** von **allen** Parteien und von **allen** Ständen als **vermittelndes Werkzeug** im **täglichen Verkehre** dienen.

Die **„Münchener Tages-Nachrichten"** schmeicheln sich daher mit der Hoffnung, als **Anzeige-Blatt** allseitig sich berücksichtigt zu sehen, und zwar um so gewisser und schneller, als schon die **ersten** Nummern, um das neue gemeinnützige Unternehmen sofort in den **weitesten** Kreisen empfehlend einzuführen, in **vielen tausend Exemplaren** gedruckt und in Stadt und Land werden verbreitet werden.

Das Blatt erscheint in Oktav und wird bei **Inseraten** die zweispaltige Colonnelzeile mit nur 2 kr. berechnet.

Die ergebenste Einladung zu gefälligem **Abonnement** wird zugleich mit der Bekanntgabe des **Expeditions-Locals** dieser Tage erfolgen.

München, am **St. Benno**-Tag 1862.

Die Redaktion der „Münchener Tages-Nachrichten":
Dr. A. Ringler.

Digitized by Google

1261.

Bekanntmachung.

Vom 20. dies Monats an werden auf die Dauer der Bade-Saison in **Kreuth** zwischen **Holzkirchen** und **Kreuth** neben den bisher bestehenden Postomnibusfahrten tägliche Eilwagensfahrten mit nachstehenden Courszeiten eingerichtet:

Abgang: Holzkirchen 7½ Uhr Früh, Ankunft: Kreuth 11 Uhr Vormittags,
" Kreuth 5 " Nachmittags, " Holzkirchen 8½ " Abends.

Die Personenannahme wird bei diesem Eilwagen auf die Sitzzahl des Wagens, sohin auf 4 Personen beschränkt, und beträgt die Personentaxe **16 kr.** per Stunde.

München, den 17. Juni 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
Graf von Reigersberg. Sator.

1249. **Bekanntmachung.**

Die zum Einstampfe zu verkaufenden reponirten Akten betr.

Nach Mittheilung des Directoriums des kgl. Bezirksgerichts Augsburg, liegen 143 Zentner 76 Pfund Akten zum Verkaufe bereit.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Akten am

Freitag den 20. Juni 1862
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen k. Bezirksgerichtsgebäude öffentlich verkauft werden, und sind Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Papiere in der Civil-Registratur des kgl. Bezirksgerichts eingesehen werden können, die Veräußerung derselben übrigens nur unter der Bedingung des nachweislichen Einstampfens in einer Papiermühle stattfindet, und die Regierungsgenehmigung des Maßgebotes vorbehalten bleibt.

Augsburg, den 14. Juni 1862.

Königliches Stadt-Rentamt.
Der königliche Rentbeamte:
E.-Nr. 9281. **Dr. Seiffert.**

1256. **Bekanntmachung.**

Verkauf alter Akten betr.

Von dem unterfertigten kgl. Rentamte werden in der Burgstallung zunächst bei dem Landgerichtsgebäude dahier 39 Zentner alte landgerichtliche Akten zum Einstampfen meistbietend öffentlich verkauft unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung.

Es ist hiezu auf

Montag den 23. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Eulmbach, den 13 Juni 1862.

Königliches Rentamt.
E.-Nr. 1704. **Keyl.**

1257. **Bekanntmachung.**

Von dem unterfertigten k. Rentamte werden am

Montag den 30. l. Mts.
Vormittags 9 Uhr

circa 250 Centner ältere bezirks- und landgerichtliche in dem Bezirksgerichtsgebäude dahier aufgelagerte Akten unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich höher Regierungs-Genehmigung an Ort und Stelle öffentlich versteigert, wozu Stricheliebhaber eingeladen werden.

Schweinfurt, den 14. Juni 1862.

Königliches Rentamt.
E.-Nr. 4016. **Kalbskopf.**

1231. (2b) **Bekanntmachung.**

Künftigen

Montag den 23 d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

werden im Geschäftslocale des Königlichen Rentamtes dahier mehrere größere Partieen unbrauchbarer Akten unter der Bedingniß des nachzuweisenden Einstampfens dann vorbehaltlich hoher Genehmigung an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu versteigernde Papier über 100 Centner beträgt.

Hof, den 10. Juni 1862.

Königliches Rentamt Hof.
4583. **Obenberger.**

1255. G. **Bekanntmachung.**

Nachdem der ledige Taglöhner Andreas Zwingmann aus Kronach dahier eingebracht wurde, nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 21. April, erneuert am 7. und 31. Mai l. Js. hiemit zurück.

Amberg am 12 Juni 1862

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.
E.-Nr. 4567. **Tretter.** c. Matt.

1228. G. **Bekanntmachung.**

Pfeifer gegen Reitmaier wegen Vaterschaft und Kindesnahrung.

Vom

Königlichen Landgericht Krumbach.

Der kgl. Rechtsanwalt Hr. Fürst in Schwabmünchen als Officialvertreter der ledigen Marianna Pfeiffer zu Gennach und der Pflegschaft ihres am 26. November v. Js. geborenen Kindes hat am 1. l. Mts. gegen Joseph Reitmaier, ledigen Käser aus Münsterhausen, Klage wegen Vaterschaft, Alimenten und Entschädigung gestellt.

Zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, für den Mißlingensfall zur Verhandlung der Sache im gesetzlichen Verfahren ist auf

Montag den 29. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts Tagfahrt angesetzt, zu welcher der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten der durch sein Ausbleiben vereitelten Tagfahrt und mit dem Bedeuten vorgeladen wird, daß das Duplikat der Klage zu seiner Empfangnahme in dem Geschäftszimmer des landgerichtlichen Einzelnrichters aufliegt.

Zugleich erhält Reitmaier den Auftrag, bis zu dieser Tagfahrt einen dahier oder im Gerichtsbezirke wohnenden Mann zu benennen, welchem die an dem Beklagten ergehenden Verfügungen und Erkenntnisse einzuhändigen sind, widrigenfalls dieselben lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als ihm zugestellt erachtet werden würden.

Krumbach den 3. Juni 1862.

Königliches Landgericht Krumbach.
D. l. s.
E.-Nr. 4140. **Sabalitschka,** k. l. Assessor.

---

655. [3c] **Proclama.**

Auf dem Anwesen der Baptist und Maria Sieger'schen Bauersehelente von Hohenhardt ist der Betrag von 47 fl. Kaufschillingsrest aus dem Gutskaufe vom 7. Juli 1820 an die in dieser Urkunde genannten verschiedenen Gläubiger der Adam und Anna Schaller'schen Bauersehelente von Hohenhardt, der damaligen Besitzer der Hypothekenobjecte, eingetragen.

Im Gutskaufe vom 7. Juli 1820, abgeschlossen vor dem damaligen Herrschaftsgerichte Friedenfels, sind jedoch diese verschiedenen Gläubiger als Prätendenten verschiedener Schuldposten ohne Angabe ihres Namens vorgetragen, und können beim Mangel sonstiger Behelfe nicht mehr ermittelt werden.

Nach §. 82 des Hypothekengesetzes ergeht daher an alle diejenigen, welche auf diese Schuldpost ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, solches **innerhalb 6 Monaten** von heute an bei Verlust desselben dahier anzumelden

Erbendorf, den 8. Februar 1862.

Königliches Landgericht Erbendorf.
Der königliche Landrichter:
Kollmayr.
Bauer, königl. Assessor.
E.-Nr. 1842/I. coll. Haßler.

1251. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Mindelheim.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der Wirths-Eheleute Xaver und Theresia Bauer von Altensteig sind

binnen vier Wochen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Mindelheim, den 13. Juni 1862.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3829/I. **Widerer.**

1250. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Handelsmannes Joseph Hiermeier von Wellheim in die Schweiz betr.

Vom

Königlichen Landgericht Eichstätt.

Der Handelsmann Joseph Hiermeier aus Wellheim beabsichtigt in die Schweiz auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an ihn sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Eichstätt, am 13. Juni 1862.

Königliches Landgericht Eichstätt.
v. n.
E.-Nr. 6953. **Bauer,** Assessor.

1177. **Bekanntmachung.**

Johann Ernst, Sohn des Otto Ernst von Fischbach, geb. am 1. Juli 1774 oder seine leiblichen Nachkommen werden im Hinblick auf das bereits am 22. März 1852 ergangene Ausschreiben wiederholt aufgefordert sich längstens

bis zum 10. Dezember d. Js.

hier zu melden, und ihr in 109 fl. 31½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem er, der Johann Ernst für Todt erklärt und das vorhandene Vermögen den nächsten Verwandten des Abwesenden ausgehändigt, resp. die gestellte Caution gelöscht werden würde.

Stadtsteinach, den 5. Juni 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5856/I. **Meyer.**

1178. **Edictalcitation.**

Vom

Königlichen Landgericht Bissingen.

Auf den Besitzungen des Mathä Hauck von Mauren wurde am 6. April 1829 im Hypotheken-Buche für Mauren Bd. IV Num. 1090 Fol. 2178 ein mit 5 pCt. verzinsliches Darlehen per 100 fl. zur Assessor Duval'schen Masse lt. Schuldurkunde vom 1. Juni 1795 eingetragen.

Derjenige, welcher auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt, wird andurch aufgefordert, dasselbe

innerhalb 6 Monaten

beim gefertigten Gerichte anzumelden, widrigens die Hypothek für jene 100 fl. gelöscht würde.

Bissingen, den 4. Juni 1862.

Königliches Landgericht Bissingen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2384. **Prämauer.**

Digitized by Google

1130. [2b]

Zweite Auflage!

Bei **C. H. Gumul** in **München**, Pfandhausstraße Nr. 9, ist soeben erschienen und durch alle bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Das

Gewerbsgesetz für das Königreich Bayern

mit der

neuen Vollzugsinstruction vom 21. April 1862,

nebst den dazu gehörigen Verordnungen und oberpolizeilichen Vorschriften.

Mit einem ausführlichen Sachregister

von **Ludwig Hauff.**

I. Abtheilung:

Das Gesetz und die Vollzugsinstruction enthaltend. 2te Auflage.

Preis **18 kr.**

Bei Einsendung von 24 kr. in Briefmarken erfolgt frankirte Zusendung.

Diese Ausgabe zeichnet sich vor Allen durch Vollständigkeit aus und wird mit allerhöchster Bewilligung die noch zu erwartenden neuen Verordnungen und oberpolizeilichen Vorschriften aufs Beste zusammengestellt in der zweiten Abtheilung mit vollständigem Sachregister bringen. Auf geleimtes Papier gedruckt, empfiehlt sich diese Ausgabe besonders zum amtlichen Gebrauche.

1254. [3a]

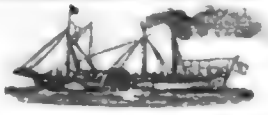

Erste k. k. österr. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Vom 20. Juni angefangen

Täglicher directer Passagierdienst

zwischen

Passau und Wien.

Nach Wien:

Abfahrt von **Passau** um **5** Uhr Früh,
„ **Linz** „ **9½** „ „
Ankunft in **Wien** „ **6½** „ Nachmittags.

Von Wien nach Passau:

Abfahrt von **Wien** um **7** Uhr Früh,
„ **Linz** „ **10** „ „

Nähere Auskünfte ertheilt bereitwilligst

Regensburg, den 18. Juni 1862.

Die Agentie der k. k. k. österr. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

F. Hurst.

1239. **Versteigerung.**

Mittwoch den 25. Juni l. Js.

wird der Graswuchs von circa 27 Tagw. Wiesen bei der vormaligen Schwaige Kasten, in verschiedenen Parzellen abgetheilt, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden eingeladen, an obenbezeichnetem Tage Morgens 10 Uhr im Forsthause Kasten nächst Neuried sich einzufinden.

München, den 13. Juni 1862.

Magistratische Verwaltung des Forstes

C.-Nr. 27164. **Kasten.**

1129 [2b] Bei **E. H. Gumul** in **München** ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Beleuchtung

der

Vollzugs-Instruction

vom 21. April 1862

zum

Gewerbs-Gesetze

vom 11. September 1825.

brochirt. Preis 27 kr.

Vorstehende Schrift erläutert die neue Vollzugs-Instruction in der gründlichsten Weise. Unentbehrlich für den Gewerbsmann wird sie für den Richter, wie für den Verwaltungs-Beamten ein sehr praktisches Hilfsmittel beim Vollzuge der neuen Instruction bilden. Die darin enthaltenen historischen Notizen, insbesondere aber eine ausführliche Besprechung der Verhältnisse der Realgewerbe machen diese Schrift auch für das größere Publikum interessant.

1252. [2a] Bei dem k. Rentamte **Landsberg** in Oberbayern kann ein im definitiven Steuer-Umschreib- und Gefällsrepartitions-Wesen, aber auch in den übrigen rentamtlichen Geschäften gut bewanderter **Rentamtsgehilfe** sogleich dauernde Beschäftigung finden. Auch soll derselbe eine hübsche Handschrift haben. Gehalt monatlich 30 fl. Bewerber von guter Moralität wollen sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden.

Frankfurt, 16. Juni.

Oesterr. Creditactien zu niedrigeren Coursen eröffnet, schlossen zur vorgestrigen Notiz. Die übrigen österr. Fonds, sowie Bankactien und Anlehensloose waren etwas matter. Süddeutsche Fonds preishaltend. 5% russische Obligationen in Interimsscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94½. ¼, dergleichen in vollbezahlten Interimsscheinen zu 91½, ⅝, ½ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 201¾—202 bezahlt. National 63⅛—¼ bez. Anfangs flau, Schluß fester. (Spnd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 63⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	70⅞ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 53¼ G.
„	4½ pCt.	49⅞ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	— P. 101⅞ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102¾ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-H. dto.	101½ P. ¼ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¼ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¾ ⅜ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122½ P.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	759. 60 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	202½ 3½ G. ex D
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218½ G.
Oesterreich. K.-L.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	241 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80 P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. H.	78¾ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134¾ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109¾ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106¼ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¼ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104¾ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104¾ G.
London	Lst. 10 k. S.	118½ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92½ ⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	99¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¼ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	74¾ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	123¼ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	126⅛ P.
Badische fl. 50	101⅛ P.
„ fl. 35	53¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	52⅛ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133 P.
„ „ fl. 25 dto.	37¾ P. ⅛ G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37¼ P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag **Nr. 152.** **20. Juni 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Das Consistorium in Rom am 9. Juni 1862.
Deutscher Bund. München (Se. Maj. König Ludwig). Stuttgart (Die Buchhändler-Abrechnung. Fallissement. Thierschutzverein). Frankfurt (Zum Festschießen). Berlin (Die jüngste Note der „Sternzeitung" bezüglich Kurhessens. Das Abgeordnetenhaus über Aufhebung des Paßzwangs. Der Druck auf Kurhessen. Agitation gegen den Handelsvertrag). Wien (Zur Bundesreformfrage. Das Militärbudget im Abgeordnetenhaus. Bemerkung der „Donauzeitung" hiezu. Befinden der Kaiserin. Ein serbischer Senator angekommen).
Frankreich Paris (Zur mexicanischen Angelegenheit. Beisetzung der Leiche des Königs Joseph im Invalidendom. Admiral Jurien angekommen. Montebello nach Rom abgereist. Verstärkungen nach Mexico).
Großbritannien. Lord J. Russell über die nämlichen Vorgänge in Norditalien.
Italien. Rom (die Kosten der Canonisationsfeier).
Niederlande. Ankunft und Empfang der japan. Gesandten.
Dänemark. Verbrüderungsfest der skandinavischen Studenten.
Türkei. Die Vorgänge in Serbien. Oesterreichs Stellung hiezu. Weitere Nachrichten über die Vorgänge in Belgrad.
Amerika. Mac Clellan's Bericht über die Schlacht bei Richmond.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 20. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. Juni vom 1. Juli anfangend nach den Bestimmungen des §. 6 der allerhöchsten Verordnung vom 19. April l. Js., „den Vollzug einiger Aenderungen an der Gerichtsverfassung in der Pfalz betreffend", die Nachgenannten in widerruflicher Eigenschaft zu Gerichtsdienern zu ernennen, und zwar: bei dem Landgerichte Ludwigshafen den Gefängnißwärter Johann Rothenmaier allda; bei dem Landgerichte Frankenthal den Gefängnißwärter Moriz Anton Geßner allda; bei dem Landgerichte Kaiserslautern den Gefängnißwärter Franz Günther allda; bei dem Landgerichte Kirchheimbolanden den Gefängnißwärter Paul Wahrheit allda; bei dem Landgerichte Neustadt den Gefängnißwärter Carl Joseph Traut allda; bei dem Landgerichte Germersheim den Gefängnißwärter Carl Meßner allda; bei dem Landgerichte Speyer den Gefängnißwärter Franz Anton Schultz allda; bei dem Landgerichte Dürkheim den Gefängnißwärter Joh. Fickert allda; bei dem Landgerichte Bergzabern den Gefängnißwärter Jacob Rothhaar allda; bei dem Landgerichte Landau den Gefängnißwärter Andreas Gruber allda; bei dem Landgerichte Zweibrücken den Gefängnißwärter Heinrich Lohr allda; bei dem Landgerichte Hornbach den Gefängnißwärter Peter Weber allda; bei dem Landgerichte Kusel den Gefängnißwärter Heinrich Bauer allda; bei dem Landgerichte Landstuhl den Gefängnißwärter Anton Köchler allda; bei dem Landgerichte Winnweiler den Gefängnißwärter Johann Stephan Schenkel allda; bei dem Landgerichte Waldmohr den Gefängnißwärter Franz Jung allda; bei dem Landgerichte Edenkoben den Gefängnißwärter Joh. Adam Scheer allda; bei dem Landgerichte Wolfstein den Gefängnißwärter Gebhard Schmidt allda; bei dem Landgerichte Rockenhausen den Gefängnißwärter Johann Koob allda; bei dem Landgerichte Otterberg den Gefängnißwärter Georg Wörnlein allda; bei dem Landgerichte Homburg den Gefängnißwärter Philipp Becker allda; bei dem Landgerichte Pirmasens den Gefängnißwärter Andreas Kleinhanß allda; bei dem Landgerichte Waldfischbach den Gefängnißwärter Carl Wilh. Ußner allda; bei dem Landgerichte Gölheim den Gefängnißwärter Michael Brönner allda; bei dem Landgerichte Dahn den Gefängnißwärter Joh. Eduard Kaspar allda; bei dem Landgerichte Annweiler den Gefängnißwärter Gg. Ant. Reichl allda; bei dem Landgerichte Lauterecken den Gefängnißwärter Mich. Lang allda; bei dem Landgerichte Blieskastel den Gefängnißwärter Johann Schütz allda; bei dem Landgerichte Obermoschel den Gefängnißwärter Simon Beck allda; bei dem Landgerichte Grünstadt den Feldwebel Georg Stubenvoll in Speyer, und bei dem Landgerichte Kandel den Forstgerichtsboten Joseph Rink in Homburg;

unterm 17. Juni die Gärtnersehefrau Barbara Hornung in Würzburg, geborne Keller aus Zeuzleben, für großjährig zu erklären;

unterm 18. Juni vom 1. Juli d. J. an den Secretär des Bezirksgerichts Kempten, Paul Jaud, zum Assessor des Landgerichts Kempten zu befördern; den Secretär des Bezirksgerichts Donauwörth, Ignaz Weinhart, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgerichte Kempten zu versetzen und zum Secretär des Bezirksgerichts Donauwörth den Bezirksgerichts-Accessisten Karl Koch daselbst zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **London**, 20. Juni. Im Unterhaus erklärte gestern Lord J. Russell, der Rückzug der Engländer von Mexico sei keine Verletzung des ursprünglichen Uebereinkommens von London. Er constatirt, daß Wyke (engl. diplomat. Agent in Mexico) die Mexicaner nicht gegen die Franzosen unterstützt habe.

Das Consistorium in Rom am 9. Juni 1862.

Das „Giornale di Roma" bringt den Wortlaut der päpstlichen Allocution und der Adresse, welche die zur Canonisirung der japanischen Martyrer in Rom versammelten Cardinäle und Erzbischöfe in dem Consistorium am 9. Juni überreicht haben. Die Allocution des Papstes lautet:

„Ehrwürdige Brüder!

„Wir wurden von inniger Freude ergriffen, als wir gestern mit Gottes Hilfe die Ehrenbezeugungen und den Cultus für die siebenundzwanzig unerschrockenen Helden unserer göttlichen Religion bestimmen konnten, zumal wir Euch an unserer Seite haben, Euch, die Ihr, mit hoher Frömmigkeit und mit so vielen Tugenden ausgerüstet, um unsere Sorge inmitten so beklagenswerther Zeiten zu theilen, indem Ihr tapfer für das Haus Israels kämpfet, für uns ein außerordentlicher Trost und eine Stütze seid. Wollte Gott, daß, während wir von dieser Freude erfüllt sind, sonst keine Ursache des Kummers und der Trauer unser Herz bedrückte! In der That, wie sollten wir nicht von Schmerz und von Herzeleid niedergebeugt werden, wenn wir die so schweren und für alle Zeiten beklagenswerthen Verluste und Uebel wahrnehmen, wovon die katholische Kirche und im Gleichen die bürgerliche Gesellschaft zum großen Schaden der Seelen elendiglich gepeinigt und unterdrückt werden! Ihr kennt ja, ehrwürdige Brüder, diesen Krieg, der dem gesammten Katholicismus von den nämlichen Männern erklärt worden, die da als Widersacher des Kreuzes Jesu Christi, erbittert gegen seine heilige Lehre und unter einander vereint durch ein strafbares Bündniß, Alles vergessen, Alles verlästern und versuchen, die Grundfesten der menschlichen Gesellschaft zu erschüttern, ja, sogar, wenn es möglich wäre, Alles auf den Kopf zu stellen, die Geister und Herzen zu verführen, dieselben in die verderblichsten Irrlehren zu stürzen und sie von der katholischen Religion abtrünnig zu machen. Diese treulosen Trugschmiede, diese Lügenfabricanten entlecken ohne Unterlaß den Finsternissen die ungeheuersten Irrthümer alter Zeiten, die schon so oftmals widerlegt, von den weisesten und gelehrtesten Schriften besiegt und mit den strengsten Strafen der Kirche belegt worden; ohne Unterlaß sind sie bemüht, dieselben noch zu steigern, indem sie sie in neue trügerische Formen und Worte kleiden und dieselben überall und in jeglicher Art und Weise ausbreiten. Mit dieser fluchwürdigen und wahrhaft satanischen Arglist besudeln und verderben sie alle Wissenschaft, bereiten zum Unheil der Seelen ein tödliches Gift und befördern eine zügellose Leichtfertigkeit und die schlechtesten Leidenschaften; sie stürzen die religiöse und gesellschaftliche Ordnung um; sie suchen jede Idee von Gerechtigkeit, Wahrheit, Recht, Ehre und Religion zu vernichten, und sie verhöhnen, beschimpfen und verachten die Lehre und die heiligen Vorschriften Christi. Der Geist sträubt sich und schaudert davor, die hauptsächlichsten dieser pestilenzialischen Irrlehren auch nur obenhin zu berühren, wodurch diese Menschen in unseren unglücklichen Zeiten alle göttlichen und menschlichen Dinge in Verwirrung bringen.

„Ihr wisset alle, ehrwürdige Brüder, daß diese Menschen vollständig den nothwendigen Zusammenhang zerstören, der nach Gottes Willen die natürliche und die übernatürliche Ordnung verbindet, und sie verkehren, stürzen und vertilgen den eigentlich wahren und rechtmäßigen Charakter der göttlichen Offenbarung, sowie die Autorität, Einrichtung und Macht der Kirche. Und sie gelangen zu jener Meinungsverwegenheit, daß sie kein Bedenken tragen, jede Wahrheit, jedes Gesetz, jede Macht, jedes Recht göttlichen Ursprunges zu verneinen; sie schämen sich nicht, zu behaupten,

Digitized by Google

daß die Wissenschaft der Philosophie und Moral, so wie die bürgerlichen Gesetze nicht von der Offenbarung ausgehen können und sollen, und verläugnen die Autorität der Kirche; die Kirche sei nichts als eine wirkliche und vollkommene, vollständig freie Gemeinschaft und könne sich nicht auf eigene und unwandelbare Rechte, die ihr doch ihr göttlicher Stifter ertheilt hat, stützen, sondern es stehe der Gewalt zu, zu bestimmen, welche Rechte die Kirche habe und in welchen Schranken sie dieselben ausüben dürfe. Hieraus ziehen sie irrthümlich den Schluß, daß die Staatsgewalt sich in Dinge mischen dürfe, die zur Religion, zu den Sitten und zur geistlichen Regierung gehören, ja, daß dieselbe sogar verhindern dürfe, daß die Prälaten gläubiger Völker frei und gegenseitig mit dem römischen Kirchenoberhaupte, das da eingesetzt ist zum Oberhirten der Kirche, verkehren; und solches alles geschieht in der Absicht, damit diese nothwendige und innigste Vereinigung unter den mystischen Gliedern des Leibes Christi und ihrem ehrwürdigen Haupte vernichtet werde. Noch mehr, sie tragen kein Bedenken, mit Trug und List vor der Menge zu behaupten, daß die Diener der Kirche und der römische Oberhirt von allen weltlichen Rechten und von jeder weltlichen Gewalt ausgeschlossen werden müßten.

„Unter Anderem nehmen sie bei ihrer äußersten Schamlosigkeit keinen Anstand zu behaupten, daß die göttliche Offenbarung nicht nur nichts nütze sei, sondern sogar der Vervollkommnung des Menschen schade, daß sie unvollständig und folglich einem steten und unendlichen Fortschritte unterworfen sei, welcher dem Fortschritte der menschlichen Vernunft entsprechen müsse. So wagen sie, zu behaupten, daß die in den heiligen Schriften niedergelegten und erzählten Prophezeiungen und Wunder Dichter-Fabeln seien, daß die heiligen Geheimnisse unseres Glaubens das Ergebniß von philosophischen Forschungen seien und daß die heiligen Bücher des alten und neuen Testamentes nur Mythen enthielten und, es ist entsetzlich, es auszusprechen — daß unser Herr Jesus Christus nur eine mythische Fiction sei. Demgemäß behaupten diese unruhigen Adepten falscher Dogmen, daß die Moralgesetze nicht der göttlichen Sanction bedürften und es nicht nöthig sei, daß die menschlichen Gesetze mit dem natürlichen Rechte in Uebereinstimmung ständen oder von Gott die verpflichtende Kraft empfingen, und sie versichern, daß ein göttliches Gesetz gar nicht vorhanden sei. Noch mehr, sie läugnen jede Einwirkung Gottes auf Welt und Menschen und stellen kühn den Satz auf, die menschliche Vernunft sei, ohne alle Ehrfurcht vor Gott, der einzige Schiedsrichter über Wahres und Falsches, über Gutes und Böses, sie habe in sich ihr Gesetz und reiche mit ihren natürlichen Kräften aus, um das Wohl der Menschen und Völker zu fördern. Während sie boshafter Weise alle Wahrheiten der Religion von der ursprünglichen Kraft der menschlichen Vernunft ausgehen lassen, rüsten sie jeden Menschen mit einer Art von angeborenem Rechte aus, kraft dessen er frei über Religion denken und reden und Gott die Ehre und den Cultus erweisen könne, den er kraft seiner Laune für den besten halte.

„Denn bis zu solcher Höhe versteigt sich ihre Gottlosigkeit und Schamlosigkeit, daß sie den Himmel angreifen und Gott selbst bei Seite zu schaffen suchen. In der That, in einer Bosheit, die nur noch von ihrer Albernheit übertroffen wird, scheuen sie sich nicht, den Satz aufzustellen, daß die höchste Gottheit, voll Weisheit und Vorsicht, nicht vom Weltalle unterschieden sei, daß Gott mit der Natur dasselbe und denselben Veränderungen unterworfen sei, daß Gott in Welt und Menschen aufgehe, daß Alles Gott sei, daß Gott dieselbe Substanz und dasselbe wie die Welt sei und daß es sohin keinen Unterschied zwischen Geist und Materie, Nothwendigkeit und Freiheit, Wahrem und Falschem, Gutem und Bösem, Gerechtem und Ungerechtem gebe. Wahrlich, wahnsinniger, gottloser und der Vernunft selber widerstreitender kann nichts ersonnen werden! Sie treiben mit Autorität und Recht in so verwegener Weise Hohn, daß sie die Frechheit haben, zu behaupten, daß das Recht in der Thatsache bestehe, daß die Pflichten des Menschen ein leeres Wort seien, und daß alle menschlichen Thaten ihre Berechtigung haben.

„Und nun Lüge auf Lüge, Wahnwitz auf Wahnwitz häufend, alle legitime Autorität, alles legitime Recht, jede Pflicht und Schuldigkeit mit Füßen tretend, nehmen sie keinen Anstand, an die Stelle des wahren und legitimen Rechtes das falsche und lügnerische Recht der Macht zu setzen und die moralische Ordnung der materiellen Ordnung unterzuordnen. Sie kennen keine andere Gewalt, als die, welche in der Materie liegt. Ihre ganze Moralität und Ehre besteht darin, Reichthümer, gleichviel mit welchen Mitteln diese auch erlangt werden, zu sammeln und allen gemeinen Leidenschaften zu fröhnen. Bei diesen verabscheuungswürdigen Grundsätzen fördern sie die Rebellion des Fleisches wider den Geist, nähren und entflammen dieselbe und gestehen derselben jene natürlichen Rechte und Gaben zu, von denen sie behaupten, dieselben würden von der katholischen Lehre verkannt, wobei sie die Ermahnung des Apostels mißachten, der da spricht: „„So Ihr nach dem Fleische lebet, werdet Ihr sterben; so Ihr aber das Fleisch tödtet durch den Geist, werdet Ihr leben.““ (Röm. Cap. VIII, V. 13.) Sie suchen die Rechte jedes rechtmäßigen Eigenthums umzustoßen und zu vernichten, und sie ersinnen in der Bosheit ihres Geistes eine Art von unbeschränktem Rechte, das der Staat genieße, und hierin wollen sie kühnlich Quelle und Ursprung aller Rechte erkennen.

„Doch während wir in Kürze und mit Herzeleid diese Hauptirrlehren unseres unglücklichen Jahrhunderts durchfliegen, übergehen wir, ehrwürdige Brüder, mit Stillschweigen so viele andere, fast unzählbare Lügen, die Ihr alle vollkommen kennet und mit deren Hülfe die Feinde Gottes und der Menschen die heilige, so wie die bürgerliche Gesellschaft zu verwirren und zu erschüttern sich bemühen. Mit Stillschweigen auch übergehen wir die so mancherlei schweren Beleidigungen, Schmähungen und Kränkungen, wodurch die Diener der Kirche und dieser apostolische Stuhl verfolgt werden. Auch reden wir nicht von jener abscheulichen Heuchelei, womit die Häupter und Spießgesellen dieser Auflehnung und dieser Unordnung, besonders in Italien, sich den Schein geben, als wollten sie, daß die Kirche sich der Freiheit erfreue, während sie mit kirchenschänderischer Frechheit täglich mehr und mehr die Rechte dieser Kirche mit Füßen treten, sie ihrer Güter berauben, ihrem Amte hochsinnig zugethane Prälaten und Geistliche verfolgen und einkerkern, die Diener der religiösen Orden und die gottgeweihten Jungfrauen aus ihren Asylen vertreiben und die zu Allem fähig sind, wenn es gilt, die Kirche in schmähliche Knechtschaft zu zwingen und dieselbe zu unterdrücken.

„Während Euere so sehr ersehnte Gegenwart uns zu besonderem Wohlgefallen gereicht, seid Ihr selber Zeugen von der Freiheit, die heutigen Tages in Italien unsere ehrwürdigen Brüder im Episkopate haben, welche, während sie mit Muth und Ausdauer die Kämpfe des Herrn und Heilandes kämpfen, zu unserem tiefen Leidwesen verhindert wurden, dieser Versammlung anzuwohnen, was sie doch so sehnlich wünschten, wie die Erzbischöfe und Bischöfe des unglücklichen Italiens uns durch alle ihre gegen uns und gegen den heiligen Stuhl von Liebe und Ergebenheit erfüllten Schreiben zu wissen gethan haben. Deßgleichen gewahret Ihr hier keinen der portugiesischen Prälaten, und wir sind tief betrübet, wenn wir der Hindernisse gedenken, die ihrer Reise nach Rom in den Weg gestellt wurden. Wir wollen auch der bedauerlichen Schrecknisse nicht gedenken, womit die Sectirer diese gottlosen Irrlehren zum bitteren Leide unseres Herzens, des Eurigen, sowie des Herzens aller Wohlmeinenden begleiten.

„Wir reden kein Wort von jener gottlosen Verschwörung, von jenen strafbaren, hinterlistigen Kunstgriffen, womit sie die weltliche Souverainetät dieses heiligen Stuhles umstürzen und vernichten wollen. Wir wollen vielmehr auf jene bewunderungswürdige Einmüthigkeit hinweisen, worin Ihr selber in Gemeinschaft mit allen ehrwürdigen Prälaten der katholischen Welt nie müde geworden seid und durch Euere an uns gerichteten Briefe wie durch Euere Hirtenbriefe fort und fort diese Gottlosigkeiten aufgedeckt und bekämpft habt, während Ihr zugleich lehrtet, daß diese weltliche Souverainetät des heiligen Stuhles dem römischen Oberhirten verliehen ward durch einen besonderen Rathschluß der göttlichen Vorsehung und daß sie nothwendig sei, damit dieser römische Oberhirt, indem er keines Fürsten oder seiner bürgerlichen Macht Unterthan, in der gesammten Kirche mit vollkommener Freiheit die höchste Gewalt und Autorität ausübe, womit er durch unseren Heiland Jesus Christus selbst göttlich bekleidet ward, um die gesammte Heerde des Heilandes zu hüten und zu lenken und um für das Beste der Kirche, sowie für die Bedürfnisse und Vortheile der Gläubigen Sorge tragen zu können.

„Die beklagenswerthen Gegenstände, mit welchen wir Euch bisher, ehrwürdige Brüder, unterhalten haben, bieten, wie nicht zu verkennen, einen traurigen Anblick; denn wer sieht nicht, daß so viele gottlose Dogmen, so viele Ränke und verworfene Thorheiten mit jedem Tage mehr das Volk der Christen elendiglich verderben und es an den Rand des Abgrundes bringen, die katholische Kirche, ihre Heilslehre, ihre Rechte und ehrwürdigen Gesetze, sowie ihre gerechten Diener angreifen, Laster und Verbrechen verbreiten und die bürgerliche Gesellschaft selber über den Haufen stoßen!

„Indem wir uns um unseres apostolischen Amtes erinnern und voller Besorgniß sind für das Seelenheil aller uns von Gott anvertrauten Völker, und da wir, um uns der Worte des heil. Leo, unseres Vorgängers, zu bedienen, „„diejenigen, welche unserer Obhut anvertraut sind, nicht anders regieren können, als indem wir mit dem Eifer des Glaubens diejenigen verfolgen, welche irre leiten und irre geleitet sind, und mit der größtmöglichen Strenge das Gift aus den gesunden Seelen reißen, damit es nicht weiter um sich greife““ (Epist. VII ad Episcop. per Ital. C. II), so erheben wir unsere apostolische Stimme in Eurer erlauchten Gesellschaft und verwerfen, ächten und verdammen die oben erwähnten Irrlehren nicht nur als dem katholischen Glauben und der katholischen Lehre, den göttlichen und kirchlichen Gesetzen, sondern selbst dem natürlichen und ewigen Gesetze und Rechte der gesunden Vernunft zuwiderlaufend.

„Wir ermahnen und beschwören Euch, ehrwürdige Brüder, die Ihr das Salz der Erde, die Hüter und Hirten der Heerde des Herrn seid, mit Eurer bewunderungswürdigen Frömmigkeit und Eurem bischöflichen Eifer, zur höchsten Ehre Eures Standes, mehr und mehr fortzufahren, wie Ihr es gethan habt, mit äußerster Sorgfalt und Wachsamkeit die Euch anvertrauten Gläubigen von jenen vergifteten Weiden zu entfernen und die abscheuliche Verkehrtheit jener Meinungen mit Wort und Schrift zu widerlegen und zu bekämpfen. Ihr wißt, daß es sich um die höchsten Interessen, nämlich um unseren heiligen Glauben, die katholische Kirche und ihre Lehren, das Heil der Völker, den Frieden und die Ruhe der menschlichen Gesellschaft handelt. Daher höret nie auf, soviel in Euren Kräften steht, von den Gläubigen die Ansteckung jener Pest fernzuhalten, nämlich ihnen keine

Digitized by Google

verderblichen Bücher und Zeitschriften in die Hände fallen oder unter die Augen kommen zu lassen, die Gläubigen in den heiligen Lehren unserer erhabenen Religion zu unterweisen und sie zu ermahnen, daß sie vor den Lehren der Verruchtheit fliehen, wie man vor der Begegnung einer Schlange flieht. Wendet alle Eure Sorge darauf, daß die Geistlichkeit in Heiligkeit und Gelehrsamkeit unterrichtet werde und durch alle Tugenden leuchte, daß die Jugend beider Geschlechter zur Ehrbarkeit des Herzens, zur Frömmigkeit und zu allen Tugenden erzogen werde, und daß der Gang ihrer Studien ein heilbringender sei. Wacht mit äußerstem Fleiße darüber, daß in die wissenschaftlichen und höheren Studien sich nichts einschleiche, was dem Glauben, der Religion und den guten Sitten zuwider ist. Handelt mit männlicher Energie, ehrwürdige Brüder, und laßt in diesen großen Wirren der Zeit Euren Muth nicht sinken, sondern hört nicht auf, indem Ihr Euch auf den göttlichen Beistand stützt, den unbezwingbaren Schild der Gerechtigkeit und des Glaubens ergreift, und das geistliche Schwert, welches das Wort Gottes ist, in die Hand nehmt, Euch den Anstrengungen aller Feinde der katholischen Kirche und dieses apostolischen Stuhles zu widersetzen, ihre Pfeile zu zerbrechen und ihre Angriffe zurückzuwerfen.

„Und doch, ehrwürdige Brüder, laßt uns, indem wir Tag und Nacht die Augen zum Himmel erheben, nicht aufhören, in der Demuth unseres Herzens und mit unseren inbrünstigsten Gebeten den Vater der Barmherzigkeit und den Gott alles Trostes, welcher das Licht in der Finsterniß leuchten läßt und selbst aus den Steinen Kinder Abrahams hervorgehen lassen kann, anzuflehen und ihn bei den Verdiensten Jesu Christi, seines eingeborenen Sohnes, zu beschwören, der christlichen und bürgerlichen Gesellschaft eine helfende Hand zu reichen, alle Irrlehren und Gottlosigkeiten zu verscheuchen, mit dem Lichte seiner Gnade den Geist derer zu erleuchten, welche in der Irre wandeln, sie zu bekehren und zu sich zurückzurufen, und seiner heiligen Kirche den ersehnten Frieden zu verleihen, auf daß sie auf der ganzen Erde wachse, blühe und gedeihe. Damit wir aber das, was wir begehren, leichter erlangen, laßt uns zur Mittlerin bei Gott die allerheiligste und unbefleckte Mutter Gottes, die Jungfrau Maria, nehmen, welche voller Barmherzigkeit und Liebe für alle Menschen stets alle Ketzereien vernichtet hat, und deren Fürbitte bei Gott niemals nöthiger gewesen ist. Auch laßt uns den heil. Joseph, den Gemahl der allerheiligsten Jungfrau, die heil. Apostel Petrus und Paulus, alle Bewohner des Himmels, namentlich aber diejenigen um ihre Fürsprache anflehen, welche wir als selbe in die Bücher der Heiligkeit eingetragen verehren.

„Ehe wir schließen, können wir dem Wunsche nicht widerstehen, nochmals Zeugniß von dem so überaus großen Gefühle des Trostes abzulegen, das uns durchdringt, indem wir uns Eures Beistandes erfreuen, ehrwürdige Brüder, die Ihr mit diesem päpstlichen Stuhle durch die Bande der Treue, der Frömmigkeit und der Ehrfurcht verbunden seid, und, indem Ihr Euer Amt mit bewunderungswürdigem Eifer verwaltet, Euren Ruhm darin sucht, daß Ihr den Ruhm Gottes soviel wie möglich mehrt und für das Heil der Seelen Sorge tragt, die Ihr in der innigsten Eintracht Eurer Seelen, ebenso wie Eure Brüder, die Bischöfe der ganzen katholischen Welt und die ihrer Obhut anvertrauten Gläubigen, ohne Unterlaß bemüht seid, unsere herbe Qual und unsern bittern Schmerz zu lindern. Deßhalb bekennen wir bei dieser Gelegenheit öffentlich und in der liebreichsten Sprache die Dankbarkeit und Liebe, welche wir für Euch, jene ehrwürdigen Brüder und alle jene Gläubigen empfinden. Und wir verlangen von Euch, daß Ihr, wenn Ihr in Eure Diöcesen zurückgekehrt seid, in unserm Namen den Eurer Obhut anvertrauten Gläubigen diese Gesinnungen kund thut, und sie unserer väterlichen Zuneigung versichert, indem Ihr ihnen den apostolischen Segen ertheilt, welchen wir aus der Tiefe unseres Herzens und mit den besten Wünschen für jedes wahre Glück mit Freuden Euch, ehrwürdige Brüder, und ihnen ertheilen."

Als die Allocution beendet war, nahete sich Se. Eminenz der Cardinal Mattei, Aeltester des heiligen Collegiums, mit mehreren Mitgliedern des Episkopats dem Throne Se. Heiligkeit und überreichte im Namen aller in Rom anwesenden Bischöfe dem heiligen Vater folgende Adresse:

„Heiligster Vater!

„Seit die Apostel Jesu Christi am heiligen Pfingsttage, eng vereint mit Petrus, dem Haupte der Kirche, den heiligen Geist empfingen und, durch dessen göttliche Kraft getrieben, den in der heiligen Stadt versammelten Menschen von fast allen Nationen, Jedem in seiner Sprache, die Wunder der Macht Gottes verkündet: haben niemals, wir glauben es, bis zu diesem Tage und bis zur Wiederkehr dieser Feier sich so viele ihrer Erben um den verehrungswürdigen Nachfolger Petri versammelt gefunden, um sein Wort zu vernehmen, seine Decrete zu hören, sein Ansehen zu befestigen. Nun, so wie den Aposteln nichts Angenehmeres widerfahren konnte mitten in den Gefahren der jungen Kirche, als den ersten Statthalter Jesu Christi auf dieser Erde zu umringen, der so eben erst vom Geiste Gottes erfüllt worden: so ist uns, mitten in den gegenwärtigen Bedrängnissen der heiligen Kirche, nichts theurer, nichts geheiligter, als zu den Füßen Deiner Heiligkeit alles das niederzulegen, was unsere Herzen an Verehrung und Liebe für Dich enthalten, und gleichzeitig einmüthig kund zu geben, von welcher Bewunderung wir erfüllt sind für die hohen Tugenden, in denen unser Kirchen-Oberhaupt strahlt, und wie wir aus tiefstem Herzen uns dem anschließen, was er, ein neuer Petrus, gelehrt, was er so muthvoll beschlossen und entschieden hat. Eine neue Gluth entflammt unsere Herzen, ein belebenderes Glaubenslicht erhellt unsere Einsicht, eine heiligere Liebe ergreift unsere Seele. Wir fühlen unsere Zungen beben von jenen Flammen, welche in glühendem Wunsche für das Heil der Menschen das Herz Maria's entzündeten und die bei ihr befindlichen Apostel trieben, die Größe Gottes zu verkünden.

„Indem wir Deiner Heiligkeit lebhaft für die Erlaubniß danken, in dieser so schweren Zeit Deinem päpstlichen Throne uns nahen, Dich in Deiner Betrübniß trösten und Dir öffentlich die Gefühle bekunden zu dürfen, welche uns selbst, unsere Geistlichkeit und die unserer Sorge anvertrauten Völker beseelen: richten wir an Dich mit Einer Stimme, aus Einem Herzen unseren Zuruf, unseren Glückwunsch und unser Gelöbniß. Lebe lange, heiliger Vater, und zum Heile der Leitung der katholischen Kirche! Fahre fort, wie Du es thust, sie mit Deiner Willenskraft zu schützen, mit Deiner Weisheit zu führen, mit Deinen Tugenden zu schmücken. Gehe uns voran wie der gute Hirt, sei uns Vorbild, weide die Schafe und Lämmer in den himmlischen Triften und stärke sie mit den himmlischen Wassern der Weisheit. Denn Du bist uns der Meister der heiligen Lehre, Du bist der Einheits-Mittelpunct, Du bist für die Völker das von der göttlichen Weisheit bereitete unaufhörliche Licht, Du bist der Felsen, Du bist der Grund der Kirche selbst, gegen welche die Pforten der Hölle niemals Macht haben werden. Wenn Du sprichst, ist es Petrus, den wir vernehmen; wenn Du befiehlst, ist es Jesus Christus, dem wir gehorchen. Wir bewundern Dich, wie Du mitten in so vielen Prüfungen und Stürmen da stehst mit heiterer Stirn, mit unerschütterlichem Herzen, Dein heiliges Amt erfüllend, unbezwinglich und ungebeugt. Aber während wir so viele Ursache haben, uns zu preisen, können wir uns gleichzeitig nicht enthalten, unsere Blicke auf betrübende Schauspiele zu richten. Von allen Seiten, in der That, treten vor unsere Seele die entsetzlichen Verbrechen, welche dieses schöne Land Italien, dessen Ehre und Stütze, glückseliger Vater, Du bist, jammervoll verwüstet haben und jetzt Deine und des heiligen Stuhles Souveränetät zu erschüttern und umzustürzen suchen, aus der doch alles, was es Schönes gibt in der bürgerlichen Gesellschaft, wie von seiner Urquelle entflossen ist. Weder die dauernden Rechte der Jahrhunderte, noch der lange und friedliche Besitz der Macht, noch die von der Autorität des ganzen Europa sanctionirten und garantirten Verträge haben es verhindern können, daß Alles umgestürzt ward unter Verachtung aller der Gesetze, auf die sich bis jetzt die Existenz und die Dauer der Staaten gestützt. Um uns mit dem, was uns zunächst berührt, zu beschäftigen, Dich, heiligster Vater, sehen wir durch das Verbrechen jener Usurpatoren, welche die „Freiheit nur zum Deckmantel ihrer Bosheit" nehmen, der Provinzen beraubt, welche durch die Fürsorge und unter dem Schutze der Würde des heiligen Stuhles und der ganzen Kirche sich einer billigen Verwaltung erfreuten. Deine Heiligkeit hat mit unbezwinglichem Muthe diesen rechtlosen Gewaltthaten Widerstand geleistet, und wir müssen Dir dafür im Namen aller Katholiken den lebhaftesten Dank abstatten. Wahrlich, wir bekennen, daß die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles eine Nothwendigkeit und durch den klaren Willen der göttlichen Vorsehung eingerichtet worden ist; wir zögern nicht, zu erklären, daß in dem gegenwärtigen Zustande der menschlichen Dinge diese weltliche Souveränetät für das Heil der Kirche und für die freie Regierung der Seelen durchaus erfordert wird. Sicherlich mußte es so sein, daß das römische Oberhaupt der ganzen Kirche weder der Unterthan, noch der Gast irgend eines Fürsten war, sondern, auf seinem Throne sitzend und Herr in seiner Domaine und seinem eigenen Königreich, kein anderes Recht anerkannte, als das seinige, und so in edler, friedlicher und angenehmer Freiheit den katholischen Glauben schützen, und die ganze christliche Republik vertheidigen, leiten und regieren konnte. Wer könnte nun in Abrede stellen, daß im Streit der menschlichen Dinge, Meinungen und Einrichtungen, mitten in Europa zwischen den drei Continenten der alten Welt, ein heiliger Ort sein muß, ein erhabener Stuhl, von dem sich, abwechselnd für die Völker und für die Fürsten eine große und mächtige Stimme erhebt, die Stimme der Gerechtigkeit und der Freiheit, unparteiisch und ohne Bevorzugung, frei von jedem willkürlichen Einfluß und weder durch Schrecken zu unterdrücken, noch durch Kunstgriffe zu täuschen. Wie und in welcher Weise würde es sich haben machen lassen, daß die von allen Puncten des Erdkreises kommenden, alle Völker und alle Gegenden vertretenden Prälaten der Kirche, hier sicher anlangten, um mit Deiner Heiligkeit die wichtigsten Interessen zu berathen, wenn sie auf diesem Strande hier irgend einen Fürsten herrschen fänden, welcher entweder ihre Fürsten scheel ansähe oder von ihnen scheel angesehen würde wegen seiner Feindseligkeit? Wahrlich, es gibt Christenpflichten und es gibt Staatsbürgerpflichten, Pflichten, die sich keineswegs widerstreiten, aber doch von einander verschieden sind; wie sollten die Bischöfe sie erfüllen können, wenn nicht in Rom eine weltliche Souverainetät sowie eine päpstliche Souverainetät herrschte, unabhängig von jedem Recht eines Andern und als Mittelpunct der allgemeinen Eintracht, nicht trachtend nach irgend welcher menschlichen Ehre, nichts thuend für die irdische Herrschaft? Wir sind frei zum freiherrschenden Papste

Digitized by Google

gekommen, als Hirten in den Sachen der Kirche, als dem Wohle und den Interessen des Vaterlandes ergebene Bürger, weder unsere Hirten- noch unsere Bürgerpflichten versäumend. Weil es nun so ist, wer wollte es wagen, diese so alte, auf eine solche Autorität und durch eine solche Macht der Thatsachen gestützte Souverainetät anzufechten? Welche andere Macht könnte ihr verglichen werden, wenn man selbst das menschliche Recht in Betracht zieht, auf dem die Sicherheit der Fürsten und die Sicherheit der Völker beruht? Welche Macht ist so ehrwürdig und heilig? Welche Monarchie oder welche Republik kann, in den vergangenen oder heutigen Jahrhunderten, so erhabener, so alter, so unverletzlicher Rechte sich rühmen? Wenn diese Rechte einmal und für diesen heiligen Stuhl mißachtet und unter die Füße getreten würden, welcher Fürst wäre dann sicher, sein Königreich, welche Republik, ihr Land zu behalten? So, heiligster Vater, kämpfest und streitest Du gewiß für die Religion, aber auch für die Gerechtigkeit und für das Recht, die Grundlagen der menschlichen Dinge bei allen Nationen. Aber es kommt uns nicht zu, länger von dieser wichtigen Sache zu reden, die wir darüber Deine Worte und Deine Belehrungen vernommen haben. Deine Stimme hat in der That, der priesterlichen Trompete vergleichbar, in alle Welt verkündet, daß „durch einen besonderen Rathschluß der göttlichen Vorsehung der römische Oberpriester, der durch Jesum Christum zum Haupt- und Mittelpuncte seiner ganzen Kirche ernannt worden, eine weltliche Souveränetät erlangt hat“ (Litt. ap. 26. Mai 1860, Alloc. 20. Juni 1859, Encycl. 9. Juni 1860, Alloc. 17. December 1860); wir müssen es also als gewiß annehmen, daß diese Souverainetät nicht zufällig vom heiligen Stuhle erworben, sondern ihm durch eine besondere Veranstaltung Gottes, durch eine lange Reihe von Jahren, durch die einmüthige Zustimmung aller Staaten und Reiche zugewiesen und durch eine Art von Wunder gestärkt und aufrecht erhalten worden ist. Du hast gleichfalls in erhabener und feierlicher Sprache erklärt, daß Du „die bürgerliche Souverainetät der römischen Kirche, ihre weltlichen Besitzungen und ihre Rechte, welche der katholischen Welt gehören, mit Energie ganz und unverletzlich wahren wollest, daß der Schutz der Souveränetät des heiligen Stuhles und des Patrimoniums Petri alle Katholiken anginge, daß Du bereit seiest, eher Dein Leben zu opfern, als die Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit Preis zu geben“ (Encycl. 19. Januar 1860). Wir antworten auf diese herrlichen Worte, daß wir bereit sind, mit Dir in Gefangenschaft und Tod zu gehen; wir bitten Dich demüthig, in diesem festen Entschluß und dieser Standhaftigkeit unerschütterlich zu bleiben und Engeln und Menschen das Bild einer unbezwinglichen Seele und eines souveränen Muthes zu geben. Das fordert von Dir die Kirche Jesu Christi, zu deren glücklicher Regierung die weltliche Souveränetät den römischen Päpsten von der Vorsehung zugetheilt und welche die Beschützung dieser Souveränetät so als ihre Sache anerkannt hat, daß ehedem, während der apostolische Stuhl leer stand mitten unter den schrecklichsten Umständen alle Väter vom Concil zu Costnitz selbst in Gemeinschaft die weltlichen Besitzungen der römischen Kirche haben verwalten wollen, wie dies die öffentlichen Documente beglaubigen. Das verlangen von Dir die gläubigen Christen, welche, durch alle Gegenden des Erdballs verstreut, sich glücklich preisen, daß sie uns frei zu Dir haben kommen und den Interessen ihrer Gewissen obliegen sehen. Das verlangt von Dir endlich die bürgerliche Gesellschaft, welche fühlt, daß der Umsturz Deiner Regierung auch ihre eigenen Grundvesten erschüttern würde.

„Durch ein gerechtes Urtheil hast Du jene schuldbeladenen Menschen verdammt, welche die Kirchengüter angetastet haben, und all ihr Thun für null and nichtig erklärt (Allocution vom 26. September 1859); Du hast decretirt, daß alle von ihnen versuchten Handlungen gesetzwidrig und kirchenräuberisch seien (Allocution vom 20. Juni 1859); Du hast mit Fug und Recht erklärt, daß die Urheber dieser Missethaten kirchliche Strafen und Censuren verwirkt haben. (Apostol. Brief vom 26. März 1860.)

„Diese ernsten Worte aus Deinem Munde und diese bewunderungswürdigen Handlungen müssen wir mit Hochachtung aufnehmen und nochmals unsere volle Zustimmung aussprechen. Gerade so wie der Körper stets zugleich mit dem Haupte leidet, mit welchem er durch das Band der Glieder und dasselbe Leben verbunden ist, — ist es nothwendig, daß wir in vollkommener Mitleidenschaft mit Dir stehen. Wir sind in deiner schmerzlichen Trauer so mit Dir verbunden, daß wir alles, was du leidest, vermöge der Gemeinschaft unserer Liebe mitleiden. Wir flehen zu Gott, daß er diesen so ungerechten Bedrängnissen ein Ende machen und der in so schmählicher Weise geplünderten und unterdrückten Kirche, der Braut seines Sohnes, ihre Freiheit und ihren früheren Glanz wiedergebe.

„Doch wir wundern uns nicht darüber, daß die Rechte des heiligen Stuhles mit so heftigem und unversöhnlichem Hasse angegriffen werden. Schon vor mehreren Jahren war die Thorheit gewisser Menschen auf den Punct gediehen, daß sie sich nicht nur bemühten, alle Lehren der Kirche zu verwerfen oder in Zweifel zu ziehen, sondern auch die christliche Wahrheit und die christliche Gemeinde über den Haufen zu werfen. Daher diese gottlosen Angriffe einer hohlen Wissenschaft und falschen Bildung auf die Lehren unserer heiligen Schriften und deren göttliche Offenbarung. Daher jenes arglistige Bestreben, die Jugend der mütterlichen Obhut der Kirche zu entziehen, um ihr die Irrlehren des Jahrhunderts, häufig sogar mit Vorenthaltung jedes Religions-Unterrichts einzuflößen; daher diese neuen und verderblichen Theorien von der socialen, politischen und religiösen Weltordnung, die jetzt allenthalben verbreitet werden; daher die bei Vielen hier zu Lande nur zu sehr eingebürgerte Gewohnheit, die Autorität der Kirche zu verachten, sich ihre Rechte anzumaßen, ihre Vorschriften zu verkennen, ihre Diener zu beleidigen, ihren Cultus zu verspotten, und alle Menschen, welche sich schmählich von der Religion entfernen und auf der Bahn der Verderbniß wandeln, namentlich aber, wenn es Geistliche sind, zu ehren und zu preisen. Die ehrwürdigen Prälaten und die Priester des Herrn werden ihrer Macht entkleidet, zum Exil gezwungen oder in Fesseln geschlagen: in beleidigender Weise werden sie vor die bürgerlichen Gerichte geschleppt, weil sie ihrem heiligen Amte treu geblieben sind. Die Bräute Christi seufzen, aus ihren Schutzstätten verjagt, von Leid verzehrt, oder auf dem Puncte vor Elend zu sterben; die Mönche sind gezwungen, gegen ihren Willen wieder in die Welt zu treten; gewaltthätige Hände strecken sich nach dem heiligen Erbtheil der Kirche aus; durch abscheuliche Bücher, durch Zeitschriften, durch Bilder wird zu gleicher Zeit der Sitte, der Religion, ja, der Schamhaftigkeit der Krieg erklärt.

„Diejenigen, welche sich solche Angriffe erlauben, wissen recht gut, daß beim heiligen Stuhle, gleichsam wie in einer uneinnehmbaren Feste, die Stärke und die Gerechtigkeit aller Tugend und aller Wahrheit wohnen und daß die Anstrengungen des Feindes an dieser Burg zerschellen; daß der heilige Stuhl ein Wartthurm ist, von dessen Spitze aus das scharfblickende Auge des Wächters die in der Ferne gelegten Schlingen entdeckt und seine Gefährten davon in Kenntniß setzt. Daher dieser unversöhnliche Haß, dieser unheilbare Neid, daher dieser leidenschaftliche Eifer der verkehrten Menschen, welche die römische Kirche und den heiligen apostolischen Stuhl herabdrücken, ja, vernichten möchten, wenn es je möglich wäre.

„Wer würde nicht, heiligster Vater, wenn er solche Dinge ansieht oder auch nur anhört, seine Thränen fließen lassen? Von gerechtem Schmerze ergriffen, erheben wir daher Augen und Hände zum Himmel und flehen mit aller Kraft unserer Seele den göttlichen Geist an, auf daß er, der einst die im Entstehen begriffene Kirche Petri kräftigte und heiligte, sie heute unter Deinem Hirtenstabe und Scepter schütze, ausdehne und verherrliche. Möge Maria, die von uns feierlich mit dem Titel der Unbefleckten Begrüßte, die Zeugin der von uns gehegten Wünsche sein! mögen die heilige Asche der heiligen Patrone der römischen Kirche, Petrus und Paulus, sowie die ehrwürdigen Reliquien so vieler Päpste, Martyrer und Bekenner des Glaubens, welche schon den Boden, auf dem unser Fuß steht, heilig machen; mögen namentlich jene Seligen, welche heute ein allerhöchstes Decret von Dir in die Reihen der Heiligen eingetragen hat, Zeugen davon sein! sie müssen jetzt in einer neuen Weise den Schutz der Kirche in die Hand nehmen und werden dort droben an ihren Altären dem Allmächtigen ihr erstes Gebet für Dich darbringen.

„In ihrer Gegenwart daher verdammen wir Bischöfe hier — damit die Gottlosigkeit sich nicht so anstelle, als ob sie nichts davon wisse, und damit sie nicht wage, es zu läugnen, — die von Dir verdammten Irrlehren und verwerfen und verabscheuen die neuen und fremden Lehren, welche allerwärts zum Schaden der Lehre Jesu Christi verbreitet werden; wir verdammen und verwerfen die Kirchen-Schändungen, Plünderungen, Verletzungen der geistlichen Immunität und die übrigen gegen die Kirche und den Stuhl Petri verübten Frevelthaten.

„Diesen Protest, dessen Eintragung in die öffentlichen Bücher der Kirche wir begehren, bringen wir in aller Aufrichtigkeit im Namen unserer abwesenden Brüder vor, sowohl derer, welche inmitten so vieler Bedrängnisse, in ihren Häusern festgehalten, heute murren und schweigen, wie derer, welche, durch ernste Geschäfte oder schlechte Gesundheit verhindert, heute in unserer Mitte nicht erscheinen konnten. Wir reihen uns unserem Klerus und unserm getreuen Volke an, die, gleich uns, von einer frommen Ehrerbietung und tiefen Liebe beseelt, ihre Anhänglichkeit an Dich sowohl durch ihr anhaltendes Gebet, wie durch das mit edler Freigebigkeit gespendete Opfer des Peterspfennigs bewiesen, indem sie wohl wußten, daß ihre Opfer sowohl den Bedürfnissen des Oberhirten der Kirche dienen, als auch seine Freiheit schützen würden.

„Möge es Gott gefallen, daß alle Völker sich verständigen, um die heilige Sache der christlichen Welt und der socialen Ordnung sicher zu stellen!

„Möge es Gott gefallen, daß die Könige und die Mächtigen der Welt begriffen, wie die Sache des Papstes die Sache aller Fürsten und aller Staaten ist; möge es Gott gefallen, daß sie sähen, wohin die verbrecherischen Bemühungen seiner Widersacher führen, und mögen sie entscheidende Beschlüssen fassen!

„Möge es Gott gefallen, daß jene wenigen Geistlichen und Mönche, welche, ihres Berufes nicht eingedenk, indem sie ihren Oberen den schuldigen Gehorsam verweigerten und frevelhaft sich die Rechte der Kirche anmaßten, dem Verderben entgegeneilen, zur richtigen Erkenntniß kommen!

„Das ist es, was wir mit Dir, heiliger Vater, weinend, inbrünstig vom Himmel erflehen, während wir, zu Deinen Füßen liegend, von Dir jene himmlische Kraft begehren, welche Dein apostolischer und väterlicher

Digitized by Google

Segen verleiht. Möge er der Tiefe Deines Herzens reich entströmen, damit er sich nicht nur über uns, sondern auch über unsere vielgeliebten abwesenden Brüder und die uns anvertrauten Gläubigen ergieße! Möge er für unsere Schmerzen, wie die der Welt, eine Linderung und Tröstung sein, möge er uns in unserer Schwäche aufrichten, unsere Arbeiten und Werke befruchten und endlich rasch glücklichere Zeiten für die heilige Kirche Gottes herbeiführen!

„Rom, 8. Juni im Jahre des Herrn 1862. (Folgen 266 Unterschriften.)"

Der Papst hat hierauf geantwortet:

„Die Gefühle, die Ihr, ehrwürdige Brüder und vielgeliebte Söhne, uns kund gethan, haben uns hoch erfreut; sie sind die Unterpfänder Eurer Liebe gegen den heiligen Stuhl, und noch mehr, sie sind ein glänzender und herrlicher Beweis von dem Bande der Liebe, das so innig die Hirten der katholischen Kirche nicht allein unter einander, sondern auch mit diesem Stuhle der Wahrheit verbindet; hieraus erhellt, daß Gott, der Urquell des Friedens und der Liebe, mit uns ist. Und wenn Gott mit uns, wer kann wider uns sein? Daher sei Gott Lob, Ruhm und Ehre! Friede, Heil und Freude sei mit Euch! Friede sei Euren Herzen! Friede den Eurer Obhut anvertrauten gläubigen Christen! Friede sei mit Euch und mit Allen, damit Ihr jubelt mit den Heiligen und ein neues Loblied singet im Hause des Herrn von Jahrhunderten zu Jahrhunderten!"

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 20. Juni. Se. Maj. König Ludwig wird am 4. Juli von Brückenau nach der Ludwigshöhe bei Edenkoben übersiedeln, wo am 5. desselben Monats auch Se. k. Hoheit der Großherzog von Hessen eintreffen wird.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 18. Juni. Die süddeutschen Buchhändler, welche hier zur Abrechnung versammelt sind, werden morgen Stuttgart wieder verlassen. Die Zahlungen sollen dießmal mit großer Pünctlichkeit geleistet worden und nur wenige damit im Rückstande geblieben sein. — Dagegen macht das Fallissement eines hiesigen Bankhauses, eines der kleineren, um so mehr Aufsehen, als gegenwärtig bei uns alle Geschäfte in bester Blüthe sind (mit Ausnahme einiger wenigen, die nach Amerika ihre Hauptabsatzquellen haben) und dieses Haus sich auch damals hielt, als mehrere hiesige Bankiers nach einander fallirten und einige davon wegen damit verübter Betrügereien das Weite suchten. Bei dem jetzigen Fallissement soll, wie es heißt, das Deficit über 100,000 fl. betragen und nur 10 Procent geboten werden. — Die gestrige Versammlung zur Gründung eines Thierschutzvereins hat zur Constituirung desselben geführt und nahmen an derselben der Minister des Innern Frhr. v. Linden, der Departementschef des Kirchen- und Schulwesens Staatsrath v. Golther, der den Vorsitz führte, der Prälat v. Kapff, der ritterschaftliche Abgeordnete Frhr. v. Gültlingen, der Stadtschultheiß Sick ꝛc. Theil.

Fr. Städt. **Frankfurt**, 18. Juni. Wie die „Zeit" vernimmt, hat der Großherzog von Baden einer an ihn entsandten Deputation des Festcomite's für das deutsche Schützenfest die Ueberlassung von 1800 neuen Militärbetten zur Unterbringung der Gäste während der Dauer des Festes zugestanden und die Anstalten zur Uebersendung derselben in unsere Stadt sofort eingeleitet.

Preußen **Berlin**, 18. Juni. Die ministerielle Sternzeitung schreibt: „Seit wir der kurhessischen Verfassungssache zuletzt gedacht haben, sind in Kassel allerdings Schritte für die Herbeiführung einer Erledigung derselben geschehen. Der Kurfürst hat die Entlassungsgesuche der bisherigen Minister, welche nur einstweilen noch die laufenden Geschäfte ihrer Departements verwalten, angenommen und ihnen dies zu erkennen gegeben. General v. Loßberg ist mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden. Die Männer, auf welche er, allen Mittheilungen zufolge, sein Auge gerichtet, mit denen er sich über ein Programm verständigt und deren Ernennung er dem Kurfürsten vorgeschlagen hat, genießen in Kurhessen der allgemeinsten Achtung. Sie stehen unzweifelhaft in dem Rufe besonnener Mäßigung und ernsten Willens zu vollständiger Beendigung des Verfassungsstreites auf verfassungmäßigem Wege und mit verfassungsmäßigen Mitteln. Aber der Kunde von ihrer Ernennung und allen hiermit sich verbindenden Schritten wird innerhalb und außerhalb des Kurstaates immer noch mit steigender Ungeduld entgegengesehen. In ganz Deutschland besteht keine Verschiedenheit der Meinung in Bezug auf die unausbleibliche Nothwendigkeit schnellen Fortschreitens in dieser brennenden Angelegenheit, und am wenigsten würde Preußen in der Lage sein, ein absichtliches Zögern in der Sache ruhig ansehen zu können. Deshalb glauben wir heute mit Zuversicht die Erwartung aussprechen zu sollen, daß ein solches Zögern nicht eintreten, und daß also auch das Bedürfniß sich nicht geltend machen werde, den unverminderten militärischen Anordnungen unserer Staatsregierung diejenige Folge zu geben, welche nur wegen der Hoffnung auf Bereitwilligkeit in Kassel aufgeschoben worden ist." (Dieser kleine Artikel ist sicherlich nicht ohne Bedeutung und Wichtigkeit. Derselbe scheint darauf vorbereiten zu wollen, daß Preußen die Geduld reißen könne. Die besondere und eigenthümliche Stellung, welche die preußische Regierung solcher Weise zu dem, doch unter ihrer Mitwirkung zu Stande gekommenen Bundesbeschlusse vom 24. Mai einnimmt, wird Jedermann auffallen.)

⊙ **Berlin**, 18. Juni. Das Abgeordnetenhaus hat heute den Gesetzentwurf über Aufhebung des Paßzwangs mit geringen Aenderungen angenommen. Auch von Ausländern soll künftig weder beim Eintritt in den Preußischen Staat, noch beim Austritt über die Grenze, noch während ihres Aufenthaltes oder ihren Reisen im Inlande, ein Paß gefordert werden.

Berlin, 17. Juni. Die Pression auf Kurhessen dauert noch immer fort, mit ihr die Marschbereitschaft, welche, beiläufig gesagt, Preußen täglich 12,000 Thlr. kostet. (Einige in der Gegend von Erfurt einquartirte Batterien sind dieser Tage nach Naumburg zurückgekehrt.)

Ein Bericht im „Schw.-M." aus **Berlin** vom 17. ds. bringt die Kunde, daß in der preußischen Hauptstadt selbst sich seit kurzem eine Agitation gegen den Handelsvertrag mit Frankreich zeigt und Einfluß auf die Kammern zu gewinnen sucht.

Oesterreich. **Wien**, 16. Juni. Der amtlichen „Prager Zeitung" wird von hier geschrieben: „Es ist noch immerhin und wieder von den hier tagenden Conferenzen in Sachen der Bundesreform und dann und wann sogar von diesem oder jenem bereits gewonnenen Resultat die Rede. Es dürfte an der Zeit sein, positiv zu versichern, wie hiemit geschieht, daß die Conferenzen bis jetzt nicht begonnen haben."

S. C. **Wien**, 17. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Der Präsident stellt zuvörderst die Unterstützungsfrage über den Antrag Skenes, welcher lautet: „Das Haus möge den Wunsch auf Erlassung eines Gesetzes aussprechen, wodurch das Avancement der Officiere in der Weise geregelt wird, daß Verdienst, Dienstalter und Befähigung die gebührende Berücksichtigung finden." Der Antrag wird zahlreich unterstützt. Graf Degenfeld: Das Haus hat kein Recht, in dieser Frage zu entscheiden. Se. Maj. der Kaiser ist der ausschließliche Kriegsherr, und er allein hat das Avancement der Officiere zu entscheiden. — Giskra: Art X. der Verfassung weist ausdrücklich die Regelung der allgemeinen Militärpflicht der Volksvertretung zu; wenn diese demnach über die Armee zu sprechen hat, so kann doch ihre Wirksamkeit nicht auf die Gemeinen allein beschränkt bleiben, und muß nothwendig ihre Anwendung auf die Officiere finden. — Kriegsminister Graf Degenfeld: Ich habe die Gewißheit, daß der bezügliche Artikel der Verfassung nur in dem Sinne gedeutet werden kann, daß das Haus ausschließlich nur die Regelung der Recrutirung zu seinen Befugnissen zählt, alle anderen Armeeangelegenheiten aber Sr. Maj. dem Kaiser vorbehalten bleiben. — Demel (Schlesien): Man mag in dieser Frage welcher Auffassung immer huldigen, soviel steht fest, daß das Haus die Controle über die finanziellen Bedürfnisse der Armee hat. In dieser Richtung ist der Antrag Skenes gewiß zulässig, und wenn er blos einen Wunsch in der mildesten Form ausspricht, so ist es die Pflicht des Hauses, sich demselben anzuschließen. (Mit erhobener Stimme:) Meine Herren! Wir wurden berufen, der Finanzcalamität abzuhelfen; eine hauptsächliche Ursache derselben ist das Unglück, welches unsere Armee in der letzten Zeit hatte, und dieses Unglück wurde dadurch herbeigeführt, daß das Avancement nicht nach Verdienst stattfand. Es ist daher unsere Pflicht, den Antrag anzunehmen. (Bravo.) — Nachdem noch Giskra einige Worte in gleichem Sinne beifügt, wird der Antrag mit sehr großer Mehrheit angenommen. Es werden darauf auch die Artikel 5—9 des Ausschußantrages (Detaillirung des Kriegsbudgets, Reform des Gestütewesens, Revision der Armeegebühren, Einbringung der supernumerären Officiere) angenommen. — Es wird sogleich zur dritten Lesung geschritten und das Kriegsbudget auch in derselben angenommen, worauf Giskra dem Kriegsminister den Dank des Ausschusses und des Hauses für sein offenes Entgegenkommen ausspricht und zugleich die Hoffnung ausdrückt, daß durch die eben beendete Debatte der constitutionelle Geist in der Armee gekräftiget werden wird. (Bravo.) — Der Kriegsminister dankt in einer mit Beifall aufgenommenen Rede dem Hause für die ihm gewordene Unterstützung, und verspricht, denselben jedesmal mit gleicher Offenheit entgegenzukommen.

Die halbamtliche „Donau-Ztg." macht zu dieser Debatte die folgende Bemerkung: Es freut uns herzlich, an dieser Stelle auf die schöne Weise hindeuten zu können, in welcher die Debatte über das Militärbudget schloß. Hr Giskra brachte als Referent dem vortrefflichen Geiste, welcher die österreichische Armee durchdringt, eine eben so wohlgedachte als verdiente Ovation. Die schönen Worte, die er bei diesem Anlasse sprach, brachen mittelbar wenigstens dem Skene'schen Antrage seine Spitze ab. Und daß der Hr. Kriegsminister in der Lage war, versichern zu können, die Bereitwilligkeit, mit welcher er dem Ausschusse mit Aufklärungen jeder Art zu Hilfe komme, sei ein Ausfluß des Willens eines „Höheren", zeigt wieder einmal, daß derselbe Wille, der uns das unschätzbare Gut der Verfassung verlieh, unerschütterlich in tiefer Ueberzeugung wurzelt, und daß eine ernste Zeit in Oesterreich angebrochen ist, eine lichtfreundliche, schöne Zeit, das Morgenroth einer herrlichen Zukunft des Reiches. Solche Eintracht macht

stark, und unter ihrem belebenden Hauche werden auch unsere constitutionellen Einrichtungen erstarken.

Wien. Aus Kissingen, 16. Juni, wird dem „Botschafter" geschrieben: Ich bin in der Lage, Ihnen günstigen Bericht über das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich zu geben. Es verspricht die fortgesetzte Cur den erwünschten Erfolg. Erst nach Vollendung derselben sollen zur Nachcur auch die Heilquellen von Bocklet gebraucht werden. Nachdem die hohe Kranke schon seit einiger Zeit im offenen Wagen an der Seite ihres Bruders regelmäßig Ausfahrten macht, sieht man sie in den letzten Tagen am Arme ihres Vaters täglich im Curgarten auf- und abgehen.

* **Wien,** 18. Juni. Der serbische Senator Hr. Philipp Christides befindet sich seit vorgestern in besonderem Auftrag hier.

Frankreich.

** **Paris.** 16. Juni. Man liest in der »Patrie«: Es wird versichert, daß Befehle nach den Häfen abgegangen sind, um die Ausrüstung der zum Transport der Truppen nach Mexico nöthigen Schiffe anzuordnen. Die Stärke dieser Truppen ist noch nicht definitiv festgestellt, aber man spricht von etwa 5000 Mann. — Die „Patrie" bringt ferner einige Nachrichten über die Lage des französischen Expeditionscorps nach dem Gefecht von Guadalupe. Die kleine französische Armee befand sich immer noch in dem Lager von Amozoc, in dem sie der Feind nicht weiter beunruhigt hatte. Die Lebensmittel kamen, nach wie vor, im Lager an und man war ohne weitere Besorgniß über den Verlauf der Dinge. Cordova und Orizaba sind noch in der Gewalt der dem Präsidenten Juarez feindlich gesinnten mericanischen Generale. Andere, wie Marquez und Cobos, operiren im Felde gegen Zaragoza. — Nachrichten aus Havanna vom 24. Mai zufolge, war General Douay an Bord des Transportschiffes „Seine" auf der Rhede von Vera-Cruz angekommen. — Die Uebertragung der sterblichen Ueberreste des Königs Josephs, älteren Bruders Napoleon I., in die Gruft der Invaliden hat Samstag Abend in Gegenwart der Prinzen Karl und Joseph Bonaparte, welche die Asche ihres Großvaters in der Kirche Santa Croce in Florenz abgeholt hatten, stattgefunden. Außerdem wohnten der Staatsminister, der Gouverneur der Invaliden, Prinz Gabriele, Graf Primoli, Graf Cambaceres, Graf Ornano u. s. w. der Feierlichkeit bei.

* Aus **Paris** vom 18. ds. wird die Ankunft des Viceadmirals Jurien de la Graviere gemeldet. Er sollte sich am 19. mit dem Marineminister zum Kaiser nach Fontainebleau begeben. Graf Montebello hat am 18. Paris verlassen, um sich in Toulon nach Civitavecchia einzuschiffen. Im gesetzgebenden Körper dauert die Budgetverhandlung fort. — Der „Gomer" und der „Descartes" werden in Civitavecchia zwei Linienregimenter und das 20. Jägerbataillon der römischen Garnison an Bord nehmen, um sie nach Mexico zu bringen; außerdem wird das 7. Jägerbataillon als zur Verstärkung dahin bestimmt angegeben. Ebenso das in Valenciennes stehende 92. Linienregiment, das 3. Bataillon des 2. Zuavenregiments, das sich bereits in Mexico befindet, und endlich, so viel man bis jetzt weiß, eine Compagnie des 3. Genieregiments. Von Martinique aus sollen acht disponible Compagnien Marineinfanterie nach Veracruz gehen.

Großbritannien.

London, 17. Juni. Die telegraphisch schon erwähnte Antwort Lord H. Russell's auf Lord Normanby's Anfrage bezüglich der letzten Vorgänge in Norditalien lautet, im Wesentlichen wie folgt: „Er habe nichts dagegen, einen Theil der Depeschen Sir J. Hudson's vorzulegen. Die Vorgänge in Norditalien seien in großes Dunkel gehüllt; doch könne es keinem Zweifel unterliegen, daß gewisse Personen, gleichviel, ob von Garibaldi dazu ermächtigt, oder nicht, sich seines Namens bedient hätten, um Expeditionen gegen eine fremde und befreundete Macht zu Stande zu bringen, möge das Unternehmen nun gegen Tyrol, Rom oder Venetien gerichtet gewesen sein. Doch habe die italienische Regierung diese Expeditionen vereitelt; gewisse Personen seien verhaftet, nachher aber wieder in Freiheit gesetzt worden. Ueber die Ereignisse habe er noch keinen Bericht von Sir J. Hudson gehabt; doch werde ein solcher ohne Zweifel einlaufen. Die italienische Regierung habe erklärt, sie werde sich nach Kräften bemühen, zu verhindern, daß derartige Expeditionen die italienischen Ufer verließen, um eine fremde Macht anzugreifen. Wenn in Venetien Manifeste veröffentlicht worden seien, die den Bewohnern des Landes den Bestand von 100,000 Mann in Aussicht stellten, so sei das ohne Zweifel in der Erwartung geschehen, daß im Falle eines Angriffs auf die österreichischen Provinzen die italienische Regierung sich, wenn auch gegen ihren Willen, der Theilnahme an der Bewegung nicht werde entziehen können." (E C.)

Italien.

Zu den Canonisations-Unkosten in **Rom** haben laut der Pariser „Presse" die Franciscaner 70,000 römische Thaler, die Jesuiten und Carmeliter 30,000 beigesteuert; der Voranschlag war auf 600.000 Francs berechnet. Die 35,000 Kerzen, die nach strengem Ritus bei dieser Feier von reinem Wachs sein mußten, kosteten allein 70,000 Fr. Um 5¼ Uhr Morgens wurden die Thüren in St. Peter geöffnet, und das Volk strömte hinein. Um 6 Uhr begann die Procession, die bis 9 Uhr dauerte; mindestens 10,000 reguläre und Weltgeistliche schritten über den Petersplatz vor dem Papste her, jeder eine Kerze in der Hand. — Bei dem Bankett in der Bibliothek des Vaticans, wozu 320 Bischöfe erschienen, saß der Papst an einem besonderen Tische, und es wurde nur ein Toast ausgebracht, der auf den Statthalter Jesu Christi.

Niederlande.

Haag, 15. Juni. Die japanische Gesandtschaft kam gestern Mittag mit einer königlichen Dampf-Yacht in Rotterdam an; sie wurde daselbst durch den königlichen Commissär Laudon in dem prächtigen und geschmückten Yachtclub-Gebäude empfangen. Nach 1½ Stunde fuhren sie mit einem geschmückten Extrazug nach dem Haag ab, woselbst die Gesandtschaft von den bürgerlichen und militärischen Autoritäten bewillkommt ward. Wie man hört, wird der feierliche Empfang am Hofe, worüber das Programm bereits festgestellt ist, erst am 29. ds. Mts. stattfinden, da der König sich gegenwärtig noch auf seinem Lustschlosse Loo befindet. (K Z.)

Dänemark.

Aus **Kopenhagen,** 15. Juni, wird von der „Berling'schen Zeitung" gemeldet: Heute fand ein vom Könige den Studenten gegebenes Festmahl in „Normansdal" im Fredensborger Schloßgarten statt. Als der König in der Versammlung erschien, wurde er mit endlosem Jubel empfangen. Der König brachte ein Lebehoch auf den König von Schweden aus; darauf der schwedische Gesandte Graf Hamilton ein Hoch auf den König von Dänemark. Der König antwortete durch folgendes, direct vom Festplatze an den König von Schweden und Norwegen gesandte Telegramm: „Ich bin in diesem Augenblicke mit Deinen schwedischen und norwegischen Unterthanen bei einem in meinem Garten gegebenen Festmahle versammelt. Wir sind hier Tausende, die Dich segnen." — Professor Linnggreen dankte Namens der schwedischen und norwegischen Gäste. Ploug dankte Namens der dänischen Studenten und sprach den Wunsch aus: Der König möge durch eine muthige Politik sein Reich zu einer Friedensburg (Fredensborg) machen. — Die gegenwärtige Zusammenkunft der akademischen Bürger der vier scandinavischen Universitäten ist die vierte dieser Art. Die Idee zu denselben ist ausgegangen von den Leitern der vor 1848 mit der national-liberalen, wesentlich zusammenfallenden scandinavischen Partei in Dänemark, und so wurde die erste Versammlung im Jahre 1845 in Kopenhagen abgehalten und hier beschlossen, diese Zusammenkünfte, regelmäßig von 5 zu 5 Jahren, abwechselnd in einem der drei scandinavischen Länder abzuhalten. Darnach folgte 1851 (weil 1850 der schleswigische Krieg die Versammlung hinderte) zunächst Christiania, dann 1856 Upsala-Stockholm und jetzt wieder, nachdem voriges Jahr wegen der politischen Unsicherheit ausgesetzt worden, Kopenhagen. Die Zusammenkunft in Upsala-Stockholm gab zu einer Aufsehen erregenden politischen Demonstration im Sinne des heutigen, eine dynastische Einheit bezweckenden Scandinavismus Veranlassung in Folge eines von dem bekannten Redacteur des »Fädrelandet«, Carl Ploug, gehaltenen politischen Vortrages und dessen Beantwortung durch den König Oscar. Dieses Mal hat das Fest-Comite beschlossen, eine solche politische Richtung der Zusammenkunft zu vermeiden, und Ploug hat für den Fall, daß ihm wiederum das Rednerамt übertragen werden sollte, versprechen müssen, sich eines Auftretens wie in Upsala zu enthalten. Ueberhaupt hat die Bedeutung der scandinavischen Partei in den letzten Jahren erheblich abgenommen.

Türkei.

* Die Wiener „Presse" versichert, es seien an den österreichischen Consul in Belgrad sowie an den Commandanten von Semlin Weisungen in dem Sinne ergangen, daß Oesterreich in die serbischen Vorgänge sich in keinem Fall einmischen, sondern abwarten werde, welche Schritte die andern Mächte thun werden. Die halbamtliche „Donauzeitung" bemerkt, daß Oesterreich in dieser Sache eine feine Mittellinie einhalten müsse. Es dürfe weder das Recht der Pforte außer Acht lassen, noch die begründeten Ansprüche ihrer christlichen Unterthanen verkennen. Das Loos der christlichen Bevölkerung der Türkei sei kein beneidenswerthes. Uebrigens sei es weder der Beruf Oesterreichs, die Pforte um jeden Preis zu stützen, noch die revolutionären Erhebungen der Christenvölker zu befördern. Das Interesse Oesterreichs gebiete Mäßigung und versöhnende vermittelnde Haltung nach beiden Seiten hin.

Die bis jetzt über die Vorgänge in **Belgrad** vorliegenden Nachrichten bestätigen, daß der Telegraph vom Anfang an in tendenziöser Weise die Unwahrheit gemeldet hat. Nicht von türkischen Milizen, sondern von der Belgrader Bevölkerung war am 15. Abends das Zeichen zum Angriff gegeben worden. Um 10 Uhr Abends metzelten die Serben, wahrscheinlich in der Türkenstadt, die türkische Mannschaft nieder, worauf sich ein heftiger Kampf entspann. Es scheint, daß die Türken sich hierauf in der Festung zurückzogen, und daß die Serben sich anschickten, die Festung zu stürmen. Darauf nun erfolgte das Bombardement der Stadt von der be-

Digitized by Google

drohten Festung aus. So viel sich aus den bis jetzt vorliegenden Nachrichten ergibt, handelt es sich um eine Revolution zur Abschüttelung der türkischen Suzeränetät, gegen welche das ganze serbische Volk verschworen zu sein scheint. Der Hintergedanke, das zunächst treibende Motiv der serbischen Bewegung, dürfte wohl auch darin bestehen, zu Gunsten der in Montenegro und in der Herzegowina kämpfenden Stammesbrüder eine Diversion zu machen. (Pr.)

Amerika.

Ein amtlicher, vom Schlachtfelde 1. Juni datirter Bericht M'Clellan's besagt über die Schlacht bei **Richmond**: „Der Feind benützte ein schreckliches Unwetter gestern Abend, um unsere rechte Flanke anzugreifen. Die Division, die im ersten Treffen stand, wich unerklärlicher Weise, eine zeitweilige Verwirrung verursachend, während deren die Kanonen, das Gepäck und die Wagen verloren gingen. Aber die Generale Heinzelmann und Kearnay führten wacker ihre Truppen vor und hielten den Feind auf, und gleichzeitig brachten wir mit großer Anstrengung noch zwei Divisionen herüber, die den Feind mit dem Bajonnet zurücktrieben. Heute Morgen suchte der Feind den Kampf zu erneuern, wurde aber auf allen Puncten zurückgeschlagen. Wir haben schwere Verluste erlitten, aber die des Feindes müssen ungeheuer sein. General Fremont hat durch forcirte Märsche von Frankland aus Strasbourgh erreicht und besetzt. General Jackson zieht sich vor ihm zurück." — Eine zweite Depesche aus dem Hauptquartier vom 2. meldet: Die Föderalisten haben alles von General Cerney verlorne Terrain wiedergewonnen. Der Verlust der Föderalisten an Todten und Verwundeten beträgt 3000 Mann. Ueber 1200 conföderirte Todte blieben auf dem Felde liegen. Alle Conföderirten waren vor dem Kampf aus Richmond nach dem Schlachtfelde marschirt. Sie sind jetzt außer Stande, ihre Truppen wieder zu sammeln und haben sich gegen Richmond zurückgezogen. Die Föderalisten sind bis Fair Oak, 5 Meilen von Richmond, vorgerückt.

Local-Chronik.

§. München. Die „Augsburger Abend-Ztg." vom 16. d. M. hat einen langen Artikel über die Nothwendigkeit der Herstellung einer Eisenbahn vom hiesigen Bahnhof aus im Bogen um die Stadt nach Haidhausen mit Zwischenstation Siegesthor-Schwabing, von Haidhausen dann durch das Glonthal nach Glon, und von hier einerseits nach Aibling, andererseits nach Wasserburg. Der Verfasser sucht damit mehrerlei Zwecke zu erreichen: erstens für München wohlfeileres Baumaterial, indem die Ziegeleien alle außerhalb Haidhausens liegen; zweitens wohlfeilere Wohnungen, indem die Bauten sich nicht mehr allein um den Bahnhof concentriren würden; endlich drittens wohlfeileres Brennmaterial, indem die enormen Torflager bei Rosenheim und Aibling auf der Glonthalbahn uns ihre Vorräthe leicht zusenden könnten. Wir müssen jedoch den sehr ernstgemeinten Aufsatz für ein Curiosum halten, insoweit er die Bogenbahn angeht; denn wie will der Verfasser vom Centralbahnhof aus am Siegesthor vorbei nach Haidhausen kommen, ohne den englischen Garten zu durchschneiden, was doch große Bedenklichkeiten hätte, und wo will er über die Isar gehen? Sodann ist der Irrthum in seinen Motiven nicht minder erheblich. Wenn die Ziegeleien erst ihre Waare auf die Eisenbahn bringen, und da auf- und ab-, und dann wieder auf Wägen aufladen sollen, um sie an die Baustelle zu verführen, dann ist sicher, daß die Ziegeleien von der Eisenbahn keinen Gebrauch machen. Das lohnt sich nur für größere Strecken. Ob übrigens mit der Zeit nicht in der Au oder Haidhausen selbst ein eigener selbständiger Bahnhof zu einer Glonthalbahn nach Rosenheim-Wasserburg, nach Eggenfelden ꝛc. über Simbach-Schärding entstehen wird, scheint uns nicht außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeit zu liegen. Will man alsdann dennoch eine Verbindungsbahn zwischen dem Ost- und Westbahnhofe, so wüßten wir ein in doppelter Beziehung, wie uns scheint, nützliches Project anzugeben, nämlich man baue eine Pferde-Eisenbahn vom Centralbahnhof aus zunächst zur Verbindung der Schrannenhalle. Füllte man zwischen dem Angerthor und der Herzogspitalstraße den Stadtgraben aus, so hätte man ein unvergleichliches Terrain für die Bahn gewonnen; an der protestantischen Kirche vorüber durch das dem Verkehr ohnedieß entzogene Schloßergäßchen führt die Bahn alsdann in die Schillerstraße und zum Bahnhofe. Ostwärts aber von der Schrannenhalle möchten wir die Trace verschlagen die Frauenhoferstraße entlang über die Reichenbachbrücke, die doch mit der Zeit eine steinerne werden muß, und von da über den Mariahilfplatz in der Au die Berghöhe hinan. Wer die großen Viaducte in London oder die Eisenbahnen in Mitten der nordamerikanischen Städte kennt, wird ein Project wie das ebenbemerkte weder für sanguinisch noch für lächerlich halten können. Jedenfalls ist es ungleich wohlfeiler, als das Project in der „Augsburger Abend-Ztg." vom 16. d. M., dessen Verfasser sehr irrt, wenn er glaubt, eine Bogenbahn mit einfacher Station am Siegesthor könnte den Verkehr in der letzteren Gegend beleben!

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Kissingen, 14. Juni. 1567 Curgäste in 837 Parteien — Wemding, 12 Juni. 42 Curgäste. — Alexanderbad, 14. Juni. Im Mineralbade 18 Curgäste; in der Kaltwasser-Heilanstalt 56 Curgäste.

Letzte Posten.

= **München**, 20. Juni. Die Conferenz von Ministerialbeamten süddeutscher Staaten setzt auch heute ihre Besprechungen fort. Anwesend dabei sind von Bayern: die Ministerialräthe v. Weber und v. Meixner und Geheimsecretär Gombart; von Württemberg: geheimer Legationsrath Graf v. Zeppelin, Oberregierungsrath Bitzer und Finanzassessor Riecke; von Großherzogthum Hessen: geheimer Rath v. Biegeleben; von Nassau: Obersteuerrath Herket.

Frankfurt, 18. Juni. Von der bayerischen Regierung wurde dem Comité für das deutsche Schützenfest der bayerische Telegraph zur Verfügung gestellt; derselbe wird auf dem Festplatz ein eigens dazu hergerichtetes Bureau erhalten, von wo aus man nach allen Zonen telegraphiren kann. In dem Schreiben an das betreffende Comité heißt es, daß die bayerische Regierung sich freue, dem deutschen Schützenfeste nützlich sein zu können. (Allg. Ztg.)

Aus **Frankfurt** geht der A. Z. Folgendes zu: Deutsches Schützenfest. In Folge Beschlusses des Gesammtcomite's vom 14. Juni bringen wir zur Kenntniß aller verehrlichen Schützen, welche unser Fest besuchen wollen, daß wir den Sonntags den 13. Juli stattfindenden Festzug von Nachmittag 3 Uhr auf Vormittag halb 11 Uhr nach beendigtem Gottesdienste verlegt haben. Wir ersuchen daher die verehrlichen Schützen jedenfalls Samstag den 12. Juli hier einzutreffen. Alle befreundeten Zeitungen ersuchen wir, diese Bekanntmachung aufzunehmen. Frankfurt a. M., 17. Juni 1862. Das Centralcomite für das deutsche Schützenfest, in dessen Namen der Vorsitzende: Dr. S. Müller.

△ **Brüssel**, 18. Juni. Der heutige Zustand des hohen Kranken ist zwar nicht gerade schlimmer geworden; allein die von Dr. Civiale durchaus nothwendig befundene neue Operation konnte gleichwohl wegen der noch anhaltenden Entzündung der Blase nicht vorgenommen werden. Dr. Civiale ist nach Paris zurückgekehrt, und will am Samstag den 21 d. wieder hieher kommen. Die Kräfte Sr. Majestät sollen sehr abnehmen, und es muß recht bald eine nachhaltige Besserung eintreten, wenn die Hoffnung auf Erhaltung des theueren Lebens nicht schwinden soll.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Aus der Pfalz, 15. Juni. An unserer Bergstraße in dem Dorfe H..... rankt an der gegen Winde geschützten Südseite eines Stallgebäudes ein kräftiger Rebstock (ein schwarzer Frühburgunder) empor, der bereits mehrere vollkommen reife Trauben trägt. Es scheint, daß die aus dem Stalle ausströmende thierische Wärme zu dieser fast wunderbar frühen Entwicklung das ihrige beigetragen hat. Im Jahr 1811, dem gesegnetsten dieses Jahrhunderts, fand man bei uns erst um Mitte Juli reife Trauben im Freien. In unserem ganzen Gebirge hängen nach Winzerausdruck bereits die Trauben, d. i. die Beeren sind bis zur Hälfte ihrer Entwicklung fortgeschritten. Die Gewitterregen der letzten Woche kamen den Feldfrüchten wie den Weinbergen ganz außerordentlich zu Statten. (Schw. M.)

Frankfurt, 19. Juni. Oesterr. Nat.-Anl. 62; 5proc. Met. 53¼; Bankactien 792; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72¼; von 1858: 122¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 73½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135; Bayer. Ostbahn-Actien 105¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll einge. 106¼; Westbahn-Priorität 79½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 198½. Wechselcurs: Paris 93¼; London 118½; Wien 91⅛.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 20.: „Der Alpenkönig und der Menschenfeind", romantisches Zauberspiel von Raimund.

Getraute in München.

Karl Heinrich Friedrich Rudolf Schultz, Inspector der Berliner Feuer-Versicherungsgesellschaft, aus Potsdam, mit Anna Francisca Wellnhofer, k. Hofveterinärarztenstochter von hier; Karl August Benno v. Belli de Pino, Gutsbesitzer von Oberbrunn, mit Friederike Eugenie Franziska Freiin v. Aretin, k. Kämmerers- und Appellgerichtsrathstochter von hier; Alexander Grasbey, bgl. Großhändler dahier, mit Anna Josepha Berger, k. Hauptcassacontroleurstochter von hier; Ludwig Wiesthaler, Buchdruckerei-Factor und Insasse dahier, mit Antonia Holzer, städt. Hausmeisterstochter von hier; Cäsar Saint-Julien, k. b. Major und Commandant von Ludwigshafen, mit Anna v. Werden-Bayntun, geb. Klein, Gutsbesitzerswittwe von Chropshire in England; Joseph Krisack, k. Kellermeister bei Sr. k. Hoh Prinz Adalbert von Bayern und Insasse dahier, mit Emilie Margarethe Rottenhöfer, k. Mundkochstochter von hier; Michael Sager, Sections-Ingenieur bei der Ostbahn, z. Z. in Warnberg, mit Charlotte Babette Klara Könike, Fabrikbesitzerstochter von hier; Julius Schreiner, Bezirksgerichtsaccessist von hier, mit Anna Maria Waldmann, k. Majorstochter von Amberg; Karl Friedrich Kühlwein, k. Telegraphenamts-Actuar von hier, mit Barbara Rauch, Zeugmacherstochter von Bayreuth.

Gestorbene in München.

M. Kathar. Mailinger, Hofmusikdienersfrau von hier, 53 J. alt; Maria Neumaier, Maurerstochter von hier, 54 J. alt; Magnus Settele, Zimmermann von hier, 55 J. alt; Kathar. Schießl, bgl. Schneidersfrau von hier, 37 J. alt; Anna M. Schießl, Todtengräberswittwe von hier, 69 J. alt; Wilhelm Stegemann, Beretter von Malching in Mecklenburg-Schwerin, 26 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1265. **Bekanntmachung.**

Canalbau in der Burggasse betr.

Montag den 23. d. Mts. wird mit dem Baue des Canales in der **Burggasse** begonnen, in Folge dessen diese Straße bis auf Weiteres für **Fuhrwerke** abgesperrt wird.

Am 15. Juni 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

C.-N. 62175. **Pfeufer**, königl. Polizei-Director.

1271. **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete wird mit dem 1. Juli l. Js. seine amtliche Thätigkeit beginnen und schon vom 25. d. Mts. an allenfallsige Anmeldungen entgegennehmen. Das Geschäftslocal befindet sich im Hause des Herrn Silberarbeiters **Schrank** an der Deggendorfer Straße.

Am 17. Juni 1862.

J. D. Duschl,
königl. Notar in Regen.

1102. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Handelsmann Andreas **Feulner** zu Euchenreuth, k. Landgerichts Stadtsteinach gehörige Grundvermögen, bestehend aus Wohnhaus Hs.-Nr. 61, Pl.-Nr. 93, zu 0,06 Tagw. mit Keller, Stall und Hofraum, dann einem Grasgarten, Pl.-Nr. 93½ zu 0,10 Tagw., belastet mit 1 fl. 44 kr. einfacher Grundsteuer und 21 kr. Gefälls-Bodenzins, zusammen geschätzt auf 940 fl., am

Donnerstag den 17. Juli 1862
Vormittags 10 Uhr

im Orte Euchenreuth im **Baumbach**'schen Gasthause durch einen hiezu beauftragten Notar dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 richtet, die näheren Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß sich die Kauflustigen auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Kronach, 23. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.
Der königliche Director:
Striegel.

C.-Nr. 10149. Schönhueb.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

1250. **Todeserklärung.**

Nachdem der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Joseph **Preisinger** von Mindelau der öffentlichen Ladung vom 27. Juni v. Js. nicht nachgekommen ist, so wird derselbe hiemit als todt erklärt, und die Löschung der für ihn bestellten hypothekarischen Caution zu 300 fl., seines Wohnungs- und Verpflegungsanspruches verfügt.

Mindelheim, den 12. Juni 1862.

Königliches Landgericht Mindelheim.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 3874/I. **Widerer.**

1258. **Bekanntmachung.**

Der ledige Büttner- und Bierbrauergeselle Georg Friedrich **Meier** von Leutershausen will nach Pasewalk im Königreich Preußen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind
binnen 14 Tagen
bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Leutershausen, den 7. Juni 1862.

Königliches Landgericht Leutershausen.
Dir. aegr.
C.-N. 5831. **Brand.**

1198. [3b] Im Verlage der Universitäts-Buchdruckerei von **J. G. Weiß** in **München** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorschriften
für die
Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen
bei den
königl. bayer. Stadt- und Landgerichten
in den
Landestheilen diesseits des Rheins.
Amtliche Ausgabe.

Ausgabe in gr. Octav . . . . . Preis 24 kr.
Ausgabe auf Schreibpapier in Kanzlei-Folio . . . . „ 48 kr.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Frankfurt, 18. Juni.

Oesterr. Fonds und Creditactien eröffneten in flauer Stimmung, befestigten sich jedoch im Laufe des Geschäfts und schlossen höher. Für Frankf. Bankactien dauert die Kauflust fort. Auch Frankfurt-Hanauer-Eisenbahnactien fanden Käufer zu höheren Coursen. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94½ dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91½ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 200⅛—198¾—199 umgesetzt. National 63 G. (Spnd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62¾, 63 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅜	70½ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	53¾ P. — G.
„	4½ pCt.	48½ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	— P. 102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¾ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105½ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¾ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¼ P. 122⅞ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	761 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198, 99, ⅛ G. ex D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	219 P. 218 G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	235 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. H.	78¼ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135 P. 134¾ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109¾ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106½, ¼ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	91⅛, ⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	98⅞ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¾ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73½ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122¾ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124⅛ P.
Badische fl. 50	101⅜ P.
„ fl. 35	55½ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56¾ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133½ P.
„ „ fl. 25 dto.	37½ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37¼ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Bei durch die k. Post hier oder auswärts bezogenen Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Luxushause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grusigasse Nr. 5. An beiden Stellen kosten Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Sonnabend. **Nr. 152.** 21. Juni 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Nachträgliches zu den Verhandlungen des oberbayerischen Landraths. Ministerial-Verfügung bezüglich der Wahl der Mitglieder des Armenpflegschaftsrathes. Militärisches). S. Sachsen (aus der Rede des Hrn. v. Beust über den Handelsvertrag). Leipzig (Rehabilitationen. R. Wagner). Berlin (Bericht über die Militär-Conventionen. Ein kühner Candidat. Das Zeitungsverbot für die Soldaten). Wien (Aeußerung Antonelli's über die Concordatsrevision. Gerüchte aus Italien).
Oesterreichische Monarchie. Treviso (Bischof Zinelli bedroht).
Frankreich. Das Budget und die Kosten des mexicanischen Feldzugs. Verstärkungen nach Mexico.
Großbritannien. Festessen. Lord Canning †.
Italien. (Bedeutung der Adresse der Bischöfe.) Turin (Fallimente. Demonstration in Palermo. Die Adresse der 2. Kammer. Garibaldi angekommen).
Rußland und Polen. (Zur Lage. Unterstützung der Abgebrannten).
Türkei. (Protest des Fürsten von Montenegro.)
Amerika. New-York (Bericht vom Kriegsschauplatz). New-Orleans (Butler's Proclamation und deren Folgen).
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 21. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Mai die Dienstesentlassung des Taxbeamten des k. Landgerichts Illertissen, Georg Schlegel, zu genehmigen;

unterm 5. Juni die Entlassung des Taxbeamten des k. Landgerichts Rothenbuch, Bernhard Diel, von seinem Posten zu genehmigen;

unterm 15. Juni den bisherigen Rechnungs-Commissär und Verweser der Controleursstelle bei der Central-Casse der k. Verkehrsanstalten für die Bauabtheilung, Clemens Adolph Lindner, zum Controleur dieser Casse zu befördern;

unterm 16. Juni zum Revisionsbeamten am Hauptzollamte Lindau den Assistenten im Zollrechnungs-Commissariate Lothar Dauer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum I. den allerunterthänigst erbetenen Dienstestausch der Officialen Joseph Weinzierl und Joseph Kern in München, resp. die Versetzung des Ersteren vom Eisenbahn- zum Postdienste und des Letzteren vom Post- zum Eisenbahndienst zu genehmigen; II. die Officialen: 1) Oskar v. Dumas vom Oberpost- und Bahnamte Würzburg zum Oberpost- und Bahnamt Nürnberg, 2) Georg Eberdt vom Oberpost- und Bahnamt Nürnberg zum Oberpostamte Regensburg, beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Dienstseigenschaft und 3) Georg Färber vom Oberpost- und Bahnamte München zum Rechnungs- und Revisionsbureau der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten unter Fortdauer seiner provisorischen Dienstseigenschaft zu versetzen und III. zu Officialen IV. Classe die Assistenten: 1) Wendelin Hoffmann beim Oberpost- und Bahnamt Würzburg, 2) Martin Bauer und 3) Johann Schmidt beim Oberpost- und Bahnamt München, 4) Karl Berchem beim Oberpost- und Bahnamt Augsburg, 5) Franz Xaver König beim Oberpost- und Bahnamt Würzburg, 6) Elias Schaffner beim Oberpost- und Bahnamt Nürnberg, 7) Max Heindl beim Oberpost- und Bahnamt Augsburg, 8) August Fellermeyer, 9) Karl Poßelt und 10) Karl Mitterer beim Oberpost- und Bahnamt München und 11) Anton Treu beim Oberpost- und Bahnamte Nürnberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Pirmasens, Landcommissariats gl. Namens, von dem Bischofe von Speyer dem Priester Franz Joseph Huth, Pfarrer und Districts-Schul-Inspector in Zweibrücken, Landcommissariats daselbst, verliehen werde;

unterm 17. Juni zum Hauptzollamtsverwalter bei dem Hauptzollamte Waldsassen den Hauptzollamts-Controleur Alois Meixner zu Hof zu befördern.

unterm gl. Datum vom 1. Juli l. Js. an auf die erledigte Stelle eines geheimen Secretärs im Staatsministerium des Innern den bisherigen geheimen Kanzlisten und Kanzleisecretär dieses Staatsministeriums Georg Friedrich Kohler zu befördern; zum geheimen Kanzlisten und Kanzleisecretär in dem genannten Staatsministerium den Kanzleifunctionär daselbst, Ludwig Sommer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; dem geheimen Kanzlisten und Kanzleisecretär im mehrgedachten Staats-Ministerium Max Joseph Bayer auf sein Ansuchen und auf Grund der nachgewiesenen physischen Dienstesunfähigkeit nach §. 22 m. 9 der IX. Verf.-Beil. vorerst auf die Dauer von 2 Jahren die Ruhestandsversetzung zu bewilligen und auf die hiernach sich erledigende Stelle den dermaligen Functionär der Polizei-Direction München, Edmund Frhrn. v. Harold in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den bisherigen Bezirksinspector beim Oberpost- und Bahnamte Nürnberg Moriz von Aretin zum Oberpostmeister und Vorstande des Oberpostamtes in Speyer auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 21. Juni. Zwei Regimenter Zuaven, ein Bataillon Jäger, vier andere Regimenter und Abtheilungen der Specialwaffen bilden die Verstärkungen, die nach Mexico gesandt werden.

□ **Turin**, 20. Juni. Der Bischof von Orvieto wird wegen eines Hirtenbriefes gerichtlich verfolgt — Medici ist zum Commandanten der Nationalgarde in Palermo ernannt. — Garibaldi hat seine Demission als Präsident der Emancipationsgesellschaften gegeben.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 21. Juni. Aus den — durch das Kreisamtsblatt Nr. 61 nunmehr gedruckt vorliegenden — Verhandlungen des Landrathes von Oberbayern in dessen Sitzungen vom 2. bis 14. d. Mts. ist noch mitzutheilen, daß derselbe in das Protokoll über seine letzte Sitzung folgende Stelle aufgenommen hat: „Schließlich fühlte sich die Landrathsversammlung veranlaßt, in das Protokoll nicht nur ihre warme Anerkennung des unermüdeten Strebens der k. Kreisregierung für Förderung der Kreisinteressen niederzulegen, sondern auch in demselben ihre Ehrfurcht und ächt altbayerische Treue gegen Se. Maj. den König zum Ausdruck zu bringen, Allerhöchstwelche durch die Sanction der neuen Gesetze abermals einen Beweis seiner väterlichen Fürsorge für sein Volk beurkundet und sich in dessen Herzen sowie in der Geschichte ein neues schönes Denkmal aufgerichtet hat." Nach den Beschlüssen des Landraths stellen sich per 1862/63 die Kreisausgaben auf 292,897 fl. 27½ kr. und die Kreiseinnahmen auf dieselbe Summe. Die Kreisumlage hat der Landrath auf 10½ Procent der Steuerprincipalsumme festgestellt, wonach dieselbe eine Einnahme von 177,567 fl. ergeben wird; die Regierung hatte eine Kreisumlage von 11½ Proc. beantragt, und wir fügen dem noch bei, daß dieselben für das Verwaltungsjahr 1860/61 12 pCt. mit einem Erträgniß von 197,861 fl. 4 kr. betrug, daß auch für das laufende Jahr 1861/62 eine Kreisumlage von 12 pCt. erhoben wurde und sohin für 1862/63 eine nicht unerhebliche Minderung der Kreisumlage eintritt.

♂ **München**, 21. Juni. Das k. Staatsministerium des Innern verfügte unterm 10. ds. Mts., daß die Wahl der unständigen Mitglieder des Armenpflegschaftsrathes künftig allenthalben in dreijährigen Perioden zu geschehen habe. — Der Recrutenunterricht ist bei der Infanterie bereits soweit vorgeschritten, daß die junge und alte Mannschaft vom Gestrigen an vereinigt in Bataillonen formirt und exercirt werden konnte. Das 6. Jäger-Bataillon führte gestern einen forcirten Reisemarsch aus. Schon bei Tagesanbruch wurde aufgestellt, nach Großhesselohe, von da am rechten Isarufer nach Bogenhausen, wieder zurück in die Stadt marschirt. Die Mannschaft langte schon Vormittags 9 Uhr wieder in der Kaserne an.

K. **Sachsen.** In der Sitzung der II. Kammer am 16. d. M. ergriff nach dem Schluß der speciellen Discussion über den preußisch-französischen Handelsvertrag der kgl. Staatsminister Hr. v. Beust das Wort zu einem längeren Vortrage, in welchem er zuvörderst die Uebereinstimmung der Ansichten der Kammer mit jenen der Regierung begrüßte und dann sich über den Grund des von der sächsischen Regierung in dieser Frage eingeschlagenen Verfahrens aussprach. . . . Politische Erwägungen, politische Zu- oder Abneigungen mußten bei Prüfung des Vertrags ganz und gar aus dem Spiele bleiben. „Die Prüfung des ma-

Digitized by Google

teriellen Inhalts des Vertrages", sagte er, „vom Standpuncte der allgemeinen Zollvereinsinteressen sowohl, als denen der sächsischen, sowie auch in Bezug auf unser Verhältniß zu Oesterreich bestimmten die Regierung zu einer bejahenden Entscheidung. Wir zögerten aber auch nicht, diese unsere Entschließung alsobald verlautbaren zu lassen, weil wir Befürchtungen sowohl, als Hoffnungen nicht aufkommen lassen wollten, die wir zu erfüllen nicht Willens waren. . . . Diesem Verfahren der Regierung wurde nun anderwärts ein demonstrativer Charakter beigelegt." Gerade aber eine Demonstration habe die sächsische Regierung vermeiden wollen. Eine solche würde man unzweifelhaft auch darin gefunden haben, wenn sie gegen den Vertrag sich ausgesprochen hätte; dann hätte es geheißen, sie thue es aus Feindschaft gegen Preußen. Eine solche Feindschaft bestehe bei ihr überhaupt gar nicht. „Die sächsische Regierung hat mehrmals der preußischen Regierung entschieden gegenübertreten müssen, wo es sich darum handelte, Ansichten und Aufstellungen zu bekämpfen, welche, ohne daß wir dabei feindliche Absichten gegen uns voraussetzten, in ihren Consequenzen zu Ergebnissen geführt haben würden, welche die Regierung vor dem Lande ebenso wenig als vor der Krone hätte verantworten können. Aber das Bestreben der Regierung ist nicht darauf gerichtet, den Zwiespalt in Deutschland auszusäen oder zu erhalten; die Regierung hat sich die Unabhängigkeit ihrer Entschließung stets bewahrt. . . . In diesem Falle konnte sie die preußische Regierung nicht im Unrechte finden. Daß der Vertrag mangelhaft sei, daß er nicht allenthalben unseren Wünschen entspreche, das ist gewiß, aber wir konnten darin keinen hinreichenden Grund finden, die preußische Regierung, nachdem sie den Auftrag zu Verhandlungen erhalten, nachdem diese Verhandlungen lange und peinliche gewesen waren, am Schlusse derselben doch gewissermaßen zu desavouiren. . . . Ich hoffe, daß dieser Vorgang dazu dienen wird, in Preußen manches bisher bestandene ungünstige Vorurtheil über Sachsen und seine Regierung zu mildern. . . . Was aber unsern andern großen Nachbarstaat betrifft, so wäre es ein gewaltiger Irrthum, zu glauben, daß die sächsische Regierung in dem beharrlich von ihr vertheidigten Grundsatze, wonach der engere Bundesverband mit Oesterreich aufrecht erhalten und gepflegt werden muß, wonach an der Zusammengehörigkeit Oesterreichs mit Deutschland auf alle Weise gearbeitet werden muß, irgendwie wankend geworden sei. Allein einem Bundesgenossen beweist man die Freundschaft nicht allein damit, daß man ängstlich Alles vermeidet, was ihm augenblicklich unlieb und unangenehm sein könnte, nicht damit, daß man Hoffnungen erregt, die zu erfüllen man weder den Willen noch die Macht hat, nicht damit, daß man hilft, ihn auf einer Bahn zu erhalten, auf welcher man überzeugt ist, daß er das von ihm selbst angestrebte Ziel nicht erreichen werde. Wir haben unsere Pflichten gegen diesen großen Nachbar anders verstanden. Ich habe geschriebenes Zeugniß dafür in Händen, daß ich lange, ehe der Vertrag abgeschlossen wurde, der kaiserlichen Regierung kein Hehl daraus gemacht habe, was hier geschehen würde, falls der Vertrag zu Stande kommen sollte. Wir haben mit rücksichtsvoller Offenheit unsere Ansicht darüber dargelegt, daß der Anschluß an das System, was der französische Vertrag nicht erst schafft, sondern zu dessen natürlicher Entwickelung er nur den Anstoß gibt, der einzig richtige Weg sei, auf welchem die an den Februarvertrag von 1853 geknüpften Hoffnungen und Aussichten sich verwirklichen können. . . . Ganz zweifellos sicher ist, daß, wenn die Anschauung, welche dem französischen Handelsvertrage so entschieden entgegentritt, zur Geltung gelangen und für Oesterreich ein Stützpunct werden sollte, von einer Annäherung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine und einer Zolleinigung nun und nimmermehr die Rede sein kann. Denn wenn dieß der Schwerpunct für Oesterreich wird, so kann, was der Himmel verhüte, der Süden wohl aus dem Zollvereine gerissen werden, den Norden wird man sicherlich nicht nach sich ziehen. Es mag für den Süden jetzt schwer, es mag mit Anstrengung verbunden sein, sich der freieren Richtung anzuschließen, es ist aber doch etwas Mögliches; das Widerstreben gegen diese Richtung für den Norden ist aber etwas Unmögliches, und wir dürfen hoffen, daß dieser Unterschied mit der Zeit doch im Süden werde erkannt werden. . . . Es ist dahin gekommen, daß, anstatt die Nachtheile und Vortheile eines Vertrages ruhig abzuwägen und danach allein das Urtheil festzustellen, man, sobald man erfuhr, daß es zum Vertragsabschlusse komme, allerhand geheime politische Gedanken hineingezogen hat; man ist zuletzt in der Presse dahin gekommen, in diesem Vertrage ein Werk der Hölle zu finden, um Deutschland an Frankreich zu verrathen. . . . In jedem Falle hat man Recht, sich nicht einschläfern lassen zu wollen, wenn man Ursache zu haben glaubt, wachsam zu sein. Allein es ist gewiß eben so wenig gerecht als klug, einem solchen Entgegenkommen mit Mißtrauen entgegen zu treten. . . . Aber es mußte nun einmal etwas Besonderes im Hintergrunde sein, und so ist man denn auf den Gedanken gekommen, der ganze Vertrag sei berechnet, Deutschland zu spalten und von Oesterreich zu trennen. Nun gibt man sich aber kaum Rechenschaft von dem Widerspruche, in welchen diejenigen sich verwickeln, die diese Ansicht vertreten. Wenn man sich eine solche Berechnung denkt, so müßte man doch glauben, die französische Regierung habe darauf ausgehen müssen, dieses Resultat um jeden Preis zu erreichen, und sie hätte dann nicht scheuen dürfen, ihrer Industrie unverhältnißmäßige Opfer anzusinnen, um uns Deutschland zu begünstigen. . . . Nun behaupten Jene aber dieselben Stimmen das Gegentheil, das Umgekehrte sei geschehen, die französische Industrie sei begünstigt, die deutsche benachtheiligt; und überhaupt muß ich gestehen, daß, wenn ich diesem deutschen Patriotismus, der mit so edlem Unwillen und so heiliger Begeisterung sich gegen einen Vertrag ergießt, wodurch Deutschland an den Erbfeind verrathen werde, auf den Grund sehe, ich immer wieder nichts als Tarif- und Procentsätze finde. . . . Wenn politische Gefahren für Deutschland drohen sollten, so liegen sie im Hintergrunde nicht der Annahme, sondern der Ablehnung des Vertrages. Möchten wir die Genugthuung erleben, daß man bei dieser Gelegenheit einmal sagte, Engländer und Franzosen seien nicht allein praktische Leute . . . Möge die vereinsländische Industrie rüstig ans Werk gehen und beweisen, was man mit dem Vertrage ausrichten kann, dann wird Oesterreich nicht hinter uns zurückbleiben, und alsdann wird der Tag nicht fern sein, wo man von der heutigen Krisis des französischen Handelsvertrages ebenso sprechen wird, wie wir heute von der Zeit sprechen, wo es sich um das Zustandekommen des deutschen Zollvereines und um den Eintritt in die Gewerbefreiheit handelte."

Leipzig, 16. Juni. Gleich Herrn Dr. H. E. Minckwitz ist jetzt dem vormaligen Bürgermeister in Borna, J. A. Helbig, der sich an den Mai-Ereignissen von 1849 betheiligt hatte, die Ausübung der juristischen Praxis wieder gestattet worden.

Leipzig, 18. Juni. Richard Wagner wird, wie die „B. B.-Z." hört, von der ihm ertheilten Amnestie Gebrauch machen und in Dresden demnächst seinen Wohnsitz nehmen.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 19. Juni. Der Bericht der XI. Commission über die mit der herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaischen, fürstlich Waldeck-Pyrmont'schen und herzoglich Sachsen-Altenburgischen Regierung abgeschlossenen Militär-Conventionen ist soeben erschienen. Mit Sachsen-Weimar schweben die Unterhandlungen noch. Der Bericht sagt u. A., durch das Inslebentreten der vorliegenden drei Conventionen übernehme Preußen zwar verhältnißmäßig nicht unbedeutende finanzielle Opfer; allein die Commission ist der Ueberzeugung, „daß jede Verstärkung der Conformität deutscher Wehrkraft zu wichtig sei, als daß sie nicht selbst mit Opfern herbeizuführen wäre," und sie empfiehlt deßhalb die drei Conventionen zur Genehmigung.

Berlin, 18. Juni. Selbst in unserer duellsüchtigen Zeit, wo verschiedene politische Meinungen und Ansichten durch Zweikämpfe entschieden und ausgemacht werden, wie zwischen von Manteuffel und Twesten, von Schückfuß und von Hassien, muß es doch als ein Curiosum und als eine neue Anwendung des Duells erachtet werden, wenn, wie man sich erzählt, einer unserer berühmtesten Kanzelredner und Oberhirten deshalb von einem Candidaten auf Pistolen gefordert worden sein soll, weil man ihm eine erbetene Pfarrstelle nicht gegeben, sondern sein Gesuch abschlägig beschieden hatte. Da der jung. Mann in der That so weit gegangen war, sich längere Zeit im Pistolenschießen zu üben, und mehrfache Drohungen gegen seinen Vorgesetzten auszustoßen, hat sich der letztere sogar längere Zeit mit einer Schutzwache umgeben müssen. (Adler.)

Ein Berliner Correspondent der „Elberfelder Zeitung" behauptet dem neulichen Dementi der „Stern-Ztg." gegenüber: der Corpsbefehl des Prinzen August von Würtemberg in Betreff des Lesens liberaler Zeitungen enthalte freilich nicht geradezu ein Verbot, laute aber dahin, daß die ihnen untergebenen Truppen jene Blätter, deren neun mit Namen bezeichnet sind, nicht lesen sollen.

Oesterreich. Wien. Aus Rom, 13. Juni, wird dem „Botschafter" geschrieben: Im vertraulichen Gespräche hat der Cardinal-Staatssecretär Antonelli sich gegen mehrere der hier anwesenden österreichischen Bischöfe in Bezug auf das Concordat ausgesprochen. Er bekannte, ganz durchdrungen zu sein von den großen Schwierigkeiten, welche diese Convention der kaiserlichen Regierung bereite; er erklärte, daß der Papst, die schwierige Lage der österreichischen Regierung vollkommen würdigend, seine volle Geneigtheit zu erkennen gegeben habe, zur Lösung dieser Schwierigkeiten, soweit dies die der Kirche obliegende Pflicht gestattet, die Hand zu bieten. Von dieser Anschauung ausgehend, sei der Cardinal-Staatssecretär gerne bereit, in die das Concordat betreffenden Verhandlungen einzutreten; er habe bereits den ihm vorgelegten Entwurf über die Grundlagen einer solchen Verhandlung mit einem Gegenentwurf beantwortet; soviel er wisse, sei derselbe auch bereits nach Wien gesandt worden, und dessen nähere Prüfung wird hoffentlich ergeben, daß eine Verständigung, bei welcher aber selbstverständlich das Wesen der Convention unberührt bleiben müsse, wohl zu erzielen sein werde.

* **Wien.** „Scharff's Corresp." will wissen, daß namentlich die französischen Bischöfe bei Pius IX. dahin wirken, daß dieser sich jeder von ihm verlangten Concession gegenüber ablehnend verhält. Dieselbe Correspondenz versichert, daß Victor Emanuel demnächst eine Reise nach Paris antreten werde, sowie ferner, daß die Unterhandlungen in Bezug auf die Verbindung J. kais. Hoheit der Erzherzogin Maria Theresia, Tochter Sr. kais. Hoh. des Herrn Erzherzogs Albrecht, mit Sr. Maj dem Könige Dom Luis von Portugal den erwünschtesten Fortgang nehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Treviso ist die Nachricht eingetroffen, daß der dortige neuernannte Bischof Zinelli fortwährend in Briefen mit dem Tode bedroht wird, und daß ihm neuerdings angezeigt wurde, daß er am 24. d. ermordet werde. Der Statthalter Toggenburg hat ihm gerathen, sich sofort von Treviso wegzubegeben und in Venedig seinen Aufenthalt zu nehmen. Man glaubt aber nicht, daß der Bischof diesen Rath befolgen werde, da er ein Mann von ausnehmender Energie und Todesverachtung ist, wie er dieß bereits früher in Venedig bewiesen hat, wo er in der Marcuskirche an einem Sonntag gegen Victor Emanuel und Italien gepredigt hat, nachdem er eine Woche vorher auf die furchtbarste Weise deßhalb mißhandelt worden war. (N. L.)

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Drei volle Monate hat die Budget-Commission studirt und gefeilscht, um dem Finanzminister von seinem auf 2 Milliarden und darüber gehenden Budget für 1863 etwa 17 Millionen abzuringen. Und im ersten Momente, wo die öffentliche Verhandlung dieses Budgets beginnt, erscheint die Regierung mit einer neuen Credit-Forderung von 15 Millionen für den mexicanischen Krieg! Alle Bemühungen der Commission sind damit über den Haufen geworfen. Die Forderung gilt allerdings dem laufenden Jahre, für welches, im Vorbeigehen bemerkt, bis jetzt schon an 200 Millionen Supplementar-Credite verlangt sind. Niemand ist naiv genug, zu glauben, daß bei der Wendung, welche die Dinge in Mexico genommen, die Lasten der Expedition mit dem 31. Dezember 1862 beendet sein können. Und doch beruht die ganze Commissionsarbeit auf dieser fast kindischen Voraussetzung. Wenn es für den Einsichtigeren überhaupt noch eines neuen Beweises bedurft hätte, so hat ihn die gestrige Creditforderung dafür geliefert, daß die Heilung unseres Finanzjammers durch finanzielle Reformen allein nicht möglich ist. So lange die Regierung die bewußte auswärtige Politik befolgt und so lange im Lande weder Presse noch Kammer sie rechtzeitig aufhalten können, auch wenn sie die handgreiflichsten Verstöße begeht, wird immer das „Unvorhergesehene" so arge Löcher in das Budgetnetz reißen, daß alles Stopfen und Flicken am Ende fruchtlos bleibt. (Köln. Ztg.)

Die französische Regierung trifft so großartige Anstalten gegen Mexico, daß in den Hafenstädten ausdrücklich verboten wurde, Angaben über die Stärke der abzusendenden Truppen zu machen (Köln. Ztg.)

** **Paris**, 19. Juni. Man versichert, schreibt die „Patrie," daß die nach Mexico abgehenden Verstärkungen ungefähr 12,000 Mann betragen werden. Diese Truppen sollen ein Armeecorps unter dem Befehle eines Generals bilden, der bereits ein Commando von gleicher Wichtigkeit bekleidet hat. Man hat in den drei Divisionen der pariser Garnison Freiwillige für Mexico verlangt. Es hat sich eine beträchtliche, die geforderte Zahl bei Weitem übersteigende Menge Soldaten gemeldet. Ein Gleiches geschah in ganz Frankreich. Außer den bereits bekannten Schiffen sind zur Fahrt nach Mexico bestimmt: die Linienschiffe Turenne, Eylau, Napoleon und die Dampftransportschiffe Yonne und Finisterr. Von Toulon aus werden im Ganzen 2000 Mann und 480 Pferde, von Cherbourg aus 2500 Mann und 400 Pferde befördert werden.

Großbritannien.

Die Corporation der City von **London** geht damit um, der Ausstellung zu Ehren ein ganz ungewöhnlich großes Bankett zu geben. Die ersten Einleitungen zur Bewerkstelligung des großartigen internationalen Weltausstellungsschmauses wurden gestern vor dem Lord Mayor im Mansion House besprochen. Das Essen wird in der Guildhall stattfinden und soll eben so kostbar und kostspielig ausfallen, wie das vom 9. Juli 1851, welches die Königin mit ihrer Gegenwart beehrte und das die gute Stadt London über 5000 Pfd. St. kostete. — Lord Canning ist am 17. d. gestorben. Er war seit seiner Rückkehr aus Indien in Folge des Klimawechsels unwohl. (Lord Canning, Sohn des berühmten Staatsmanns, war geboren 1812, bekleidete im Peel'schen Ministerium 1841—1846 den Posten eines Unterstaatssecretärs des Auswärtigen, nahm unter dem Ministerium Aberdeen den des Generalpostmeisters an 1853—1855, in welchem Jahre er an Lord Dalhousie's Stelle zum Generalgouverneur von Indien ernannt wurde, ein Posten, den er bekanntlich unter den allerschwierigsten Umständen mit größtem Erfolg bekleidete.)

Italien.

* Die Adresse der Bischöfe an den heil. Vater ist den Italianissimi in und außer Italien ein arger Stein des Anstoßes. Bisher hatten sie den Widerstand der römischen Curie als eine rein persönliche Sache des heil. Vaters und des Cardinals Antonelli hinzustellen versucht. Nun aber der Episkopat Europas und der übrigen Erdtheile durch seine Zustimmung zur Haltung Roms in der italienischen Frage, sowie durch die directe Aufforderung an den heil. Stuhl, in seinem Widerstande gegen die piemontesische Usurpation zu verharren, die römische Politik zu einer Sache des gesammten Katholicismus gemacht hat, sehen sich die Italianissimi nicht mehr Rom und dem heil. Vater allein gegenüber, sondern erblicken plötzlich eine Macht gegen sich, vor deren Gewalt und Größe sie mit Recht erschrecken. Pius IX. ist nicht mehr der hilflose Greis, dem keine äußere Macht zu Gebote steht, sich seiner Feinde zu erwehren; er steht — was man bisher stets anzuerkennen sich weigerte, oder thatsächlich läugnete — an der Spitze der Millionen von Katholiken, die auf der ganzen Erde wohnen; die öffentliche Meinung, welche man bisher stets zu seinem Nachtheil hat auszubeuten versucht, sie hat sich mit einer Kraft und einem Nachdruck für ihn ausgesprochen, daß die unfruchtbaren Demonstrationen einiger Hundert corrumpirter italienischer Geistlichen kleinlaut verstummen müssen. Das Turiner Parlament hat die Tragweite der Adresse der Bischöfe auch sogleich ganz richtig erkannt; aber über die von ihm votirte Gegenadresse (s. u.) wird es schwerlich hinauskommen. Man kann die Wahrheit eine zeitlang verhüllen, entstellen und unterdrücken; aber zuletzt tritt sie doch immer in ihrem strahlenden Glanze wieder hervor und zeigt sich als unbesieglich. Wo sind heute Die, welche gegen Pius IX. angekämpft? Pius IX. ist noch immer in Rom; der so schwer heimgesuchte Greis hat einen seiner Gegner nach dem andern vom Schauplatze verschwinden sehen, und es ist unschwer vorauszusagen, wie es in Zukunft gehen werde. Der jetzige Sturm gegen den Vatican ist nicht der erste und wird voraussichtlich auch nicht der letzte sein; aber aus dem Verlaufe aller bisherigen Stürme gegen den heil. Stuhl kann man auch auf den Ausgang der jetzigen Krisis schließen. Sie wird nur zum Gegentheil führen von dem, was die Gegner Roms beabsichtigen.

Turin, 14. Juni. In Bologna hat gestern das Haus des großen Speculanten Baron Baratelli aus Ferrara mit 8 Mill. Francs fallirt. Vorgestern haben dort große Festlichkeiten zur Erinnerung an den Abzug der österreichischen Truppen stattgefunden. Die Stadt war mit Fahnen geschmückt und Abends beleuchtet. — In Palermo haben dieser Tage einige leichte Demonstrationen stattgefunden, die hauptsächlich gegen das neue Stempelgesetz gerichtet waren. Gegen 400 Personen durchzogen unter regierungsfeindlichen Ausrufungen die lebhaftesten Straßen der Stadt; doch glückte es dem Zureden besonnener Bürger, die Menge sofort zur Vernunft zu bringen. — Während die Provinzen Bari, Potenza, Basilicata seit einigen Wochen vom Brigantenthum befreit sind, beginnt es bereits wieder sich in der Provinz Aquila und in den oberen Abruzzen zu regen. In ersterer Provinz hat sich die 200 Mann starke Bande Tristani's gezeigt. Zahlreiche Militärabtheilungen sind aufgeboten worden, um derselben entgegenzugehen. (N. L.)

Turin, 18. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer hatte die Lesung der Adresse an den König statt. Dieselbe lautet folgendermaßen: „Die zu Rom einer religiösen Feierlichkeit wegen versammelten Bischöfe, welche beinahe Alle Fremde sind, haben gegen unser Vaterland schwere Beleidigungen geschleudert. Sie haben das nationale Recht verkannt, die Wachsamkeit des Auslandes gegen dessen Lehre angerufen und behauptet, daß Rom die katholische Welt vorstelle. Antworten wir darauf, uns um den Thron schaarend, daß wir entschlossen sind, das Recht der Nation auf seine Metropole, die einer fremden, ihr widerstrebenden Herrschaft unterworfen ist, unangetastet aufrecht zu erhalten. Hoffen wir auf die baldige Erfüllung unserer Wünsche. Die Worte, welche in dem Vatican widerhallten, haben jede Transaction für unmöglich erklärt. Diese Sprache hat den Bedenklichkeiten, welche die Mäßigung des italienischen Volkes so lange auf die Probe gestellt haben, jedes Fundament entzogen. Da die Prälaten, ihre geistliche Stellung vergessend, Wünsche für eine politische Reaction haben laut werden lassen und da Bösewichter von dem päpstlichen Territorium aus Verheerung in die südlichen Provinzen bringen, muß Europa sich überzeugen, daß nur die Autorität des Königs und des italienischen Volkes die Angelegenheiten zu Rom ordnen könne, indem sie Italien und Europa von Verwirrung und von einer Macht befreit, welche die Gewissen in Unruhe versetzt und den Weltfrieden compromittirt." Die Adresse wurde nach kurzer Discussion fast einstimmig angenommen. — Den Vorschlag, einen Tag für Interpellationen in der römischen Frage zu bestimmen, unterstützte Sirtori, indem er hinzufügte, daß es an der Zeit sei, aus der ungewissen Lage herauszukommen. Er griff bei dieser Gelegenheit das Ministerium lebhaft an und beschuldigte es der Abhängigkeit von einer auswärtigen Macht. Ratazzi wies die Anklage, die er als Verleumdung bezeichnete, zurück. Wir halten, sagte er, kühn unsere Rechte aufrecht; man kann nicht einen Tag festsetzen für die verschiedenen diplomatischen Phasen internationaler Fragen. Die Kammer ging hierauf zur Tagesordnung über.

** **Turin**, 19. Juni. Garibaldi ist heute Nacht in Turin angekommen. Es wird versichert, das Decret, welches die nationalen Schießübungen in der Lombardei suspendirte, werde aufgehoben.

Rußland und Polen.

Es geht ein dumpfer Geist durch den Adel Rußlands, das ist unleugbare Thatsache! Ein Fürst, mild und edel gesinnt, wie vor ihm keiner unter Rußlands Herrschern, edler selbst als der ritterliche erste Alexander, sieht sein humanes Streben mit Undank belohnt, einen Anlaß

Digitized by Google

zu einer heranrückenden socialen Revolution bilden. Zurück kann er nicht mehr. Das Zauberwort der Befreiung, vom Throne herab verkündet, ist zu 25 Millionen Leibeigenen gedrungen; es muß gelöst werden. Nun ahnden sich die Sünden der Väter an den Kindern und Enkeln. Man hat so lange, so systematisch die Leibeigenen gelehrt, daß sie zum Gute gehören, unzertrennlich vom Realbesitze seien, daß sie nicht fassen können, nicht begreifen wollen, wie ihre nunmehrige persönliche Freiheit nicht zugleich den persönlichen Besitz des Gutes, dem sie angehörten, zu ihnen hinüberziehen sollte. Die Bestimmungen der kaiserlichen Ukase, welche dem Freigelassenen nur ein nothdürftig ernährendes Stück Feld und die Hütte zuerkannten, in welcher er wohnt, das Gut selbst aber dem bisherigen Grund- und Leibherrn beläßt, scheint ihnen ein innerer Widerspruch zu sein, eine durch Beamten- und Adelskniffe herbeigeführte Verkehrung der edlen Absicht ihres Czaren. Gegen diese tief eingewurzelte Meinung hilft weder Belehrung noch Execution. Sie wähnen ein Recht zu haben auf eine durchgreifende Agrar-Revolution, auf Vertheilung der Güter, mit denen sie früher Eins gewesen. Auf solche Weise in Vermögen, Ansehen und Existenz bedroht, wendet sich der Zorn und die Wuth des Adels gegen den Fürsten, der das Befreiungswort gesprochen, gegen die absolute Gewalt, die ihm die Macht verlieh, es ins Leben treten zu lassen. Statt die Autorität zu stärken, welche allein seinen Grundbesitz gegen den Wahnglauben der Menge zu vertheidigen vermag und in der That mit aller Kraftanstrengung im weiten russischen Reiche vertheidigt, hat unter dem größten Theil des Adels das Streben Anklang gefunden, durch ein oligarchisch-aristokratisches Regime, durch ein Adelsparlament die Gewalt aus den Händen zu winden, die ihnen solche Krisen zugezogen. In diese in Wuth und Verzweiflung aufgefaßten Ideen hinein, genährt und aufgestachelt noch durch die täglich allgemeiner werdende Erkenntniß von der jämmerlichen Bestechlichkeit, Corruption und Fäulniß des russischen Beamtenwesens, das wie mit tausend eisernen Reifen ganz Rußland umspannt, — in diese kreuz und quer wirkende Anarchie der Begriffe hinein ist, zu allem Unheil, noch eine Geldkrise gefallen, von welcher selbst die schlimmste Zeit der österreichischen Banknoten-Entwerthung nur ein blasses Bild zu geben vermag. Glaubwürdige Reisende melden übereinstimmend, daß in Rußland nicht nur das Silber-, sondern auch das Kupfergeld in den Hauptstädten äußerst selten, auf dem flachen Lande ganz und gar aus dem Verkehr verschwunden ist. Handel und Wandel sind gelähmt, herabgekommen; die Producte kaum zu verwerthen, dadurch das Leben unerträglich geworden. (O.-D. P.)

Petersburg, 10. Juni. Der Kaiser hat aus seiner Chatouille zur augenblicklichen Unterstützung derjenigen, welche am meisten bei den letzten Bränden gelitten haben, 25,000 Rubel bewilligt; ebenso die Kaiserin für sich und ihre Kinder 29,000 Rubel. (Adler.)

Türkei.

** Man schreibt aus **Konstantinopel** vom 11. Juni: Fürst Nikolaus von Montenegro hat folgende Protestation an die in Scutari residirenden Conjuln gerichtet: „Cettigne, 24. Mai. Die Türken sind in mein Gebiet eingefallen, haben die Grenzpfähle, die von der europäischen Commission gesetzt worden waren, verbrannt und die Dörfer Broucha und Benitza zerstört, obgleich ich nicht mit der Pforte in Krieg bin. Bis jetzt hatte ich geglaubt darauf rechnen zu können, daß mein Land und die zwischen den Großmächten getroffene Uebereinkunft respectirt würden. Vor einem so gehässigen wie unerwarteten Act bleibt mir nichts anders übrig, als den Großmächten die Vergehen zu denunciren, die sie sich zu Schulden kommen ließen, und die Christen dieses Landes unter ihren Schutz zu stellen. Ich bitte sie inständigst die Sache der Civilisation gegen die Barbarei zu beschützen und mir gefälligst zu sagen, was ich in diesen schwierigen Verhältnissen thun soll. gez. Nikolaus."

Amerika.

Newyork, 9. Juni. Laut Zeitungsberichten aus **Vicksburg** (im Staate Mississippi) vom 31. Mai war die Stadt nicht genommen worden, wie es neulich hieß. — Das Marineministerium der Union hat den Bau von 15 neuen Kanonenbooten verfügt. — In der Nähe von Memphis hat eine Schlacht auf dem Mississippi stattgefunden, welche die Vernichtung der Sonderbündler-Flotte zur Folge hatte. Sämmtliche Schiffe der Sonderbündler, mit Ausnahme eines einzigen, wurden zerstört. Die Uebergabe von Memphis erfolgte gleich darauf und die Stadt ist jetzt im Besitze der Unionisten. — Südlichen Blättern zufolge waren 2000 Mann Unionstruppen auf der Charleston gegenüber gelegenen Jamesinsel unter dem Schutze eines Kanonenbootes gelandet, hätten sich jedoch nach einem unbedeutenden Gefechte zum Rückzug genöthigt gesehen. — Laut Berichten aus dem Süden war Fort Morgan, welches die Einfahrt nach Mobile (Alabama) beherrscht, am 4. Juni angegriffen worden. — General Fremont hat Harrisonburg (in Virginien) besetzt. Jenseits dieses Ortes stieß er auf den General Jackson, gerieth in einen Hinterhalt und erlitt schwere Verluste

Aus Liverpool, 17. Juni, wird gemeldet: Den letzten Nachrichten aus Amerika zufolge hatte General Pope 10,000 Mann vom Heere des Generals Beauregard, welches als desorganisirt geschildert wird, gefangen genommen.

Die von General Butler am 11. Mai in **Neworleans** erlassene Proclamation lautet: „Nachdem die Officiere und Soldaten der Vereinigten Staaten wiederholte Insulte seitens der Frauen erfahren haben, die sich „Damen von Neworleans" nennen, während wir unsererseits die scrupulöseste Zurückhaltung und die höchste Courtoisie beobachtet haben, so wird hiemit anbefohlen, daß fortan jede Frau, die durch Wort, Gebärde oder Bewegung irgend einen Officier oder Soldaten der Vereinigten Staaten beleidigen oder ihm Verachtung bezeugen wird, wie eine in der Ausübung ihres Gewerbes begriffene Straßendirne behandelt werden soll."

Dieser Proclamation hat nun wieder General Beauregard die folgende entgegengesetzt: „Ihr **Männer des Südens**! Sollen unsere Mütter, unsere Frauen, unsere Töchter und Schwestern dergestalt von den Militär-Räubern des Nordens beschimpft werden, denen man das Recht einräumt, die Damen des Südens nach Gutdünken wie Prostituirte zu behandeln? Erhebt Euch, Freunde, und laßt uns verjagen von unserem Boden diese schändlichen Eindringlinge, die das Heiligthum unseres Hauses verletzen und unsere Güter antasten."

Ein Washingtoner Blatt bemerkt übrigens bei der Besprechung der „schmählichen" Proclamation des Generals Butler: „Wir freuen uns, anzeigen zu können, daß General Butler im Militärcommando der Stadt durch den Brigade-General G. T. Shepley ersetzt worden ist."

Local-Chronik.

* **München**, 21. Juni. Während der Frohnleichnams-Octave findet auch heuer, wie alljährlich, in der k. Allerheiligen-Hofcapelle täglich Vormittags 11 Uhr ein musikalisches Hochamt statt, wobei die k. Hofsänger und Hofsängerinnen mitwirken. Man glaubt hierauf um so mehr aufmerksam machen zu sollen, als die hier gebotene Gelegenheit, classische Kirchenmusik zu hören, nur Wenigen bekannt zu sein scheint.

† **München**, 21. Juni. Der mit der Ausarbeitung der Statuten eines Häuserbau-Vereines zur Herstellung billiger Wohnungen betraute Ausschuß, dessen Verhandlungen der k. Oberbaudirector Ritter v. Pauli leitete, hat gestern seine Arbeiten vollendet. Die Statuten werden nunmehr dem Drucke und der Veröffentlichung übergeben. Im Publicum findet es allgemeine Anerkennung, daß Persönlichkeiten sich der Sache angenommen, welche nicht nur mit den Verhältnissen derselben vollkommen bekannt sind, sondern auch ernstlich und werkthätig daran sich betheiligt haben.

** **München**, 20. Juni. Vor dem Cassationshofe für die Pfalz wurde in der Untersuchung gegen Gertraud, genannt Karolina Behr, ledige Näherin von Flamersheim wegen freiwilliger Tödtung ihres neugebornen Kindes vom kgl. Generalstaatsanwalt die Verwerfung der erhobenen Cassationsbeschwerde beantragt und hiebei bemerkt, daß die Cassationsbeschwerde nur erhoben zu sein scheine, um die Sache in die Herrschaft der neuen Gesetzgebung hinüberzuspielen, da diese neue Gesetzgebung als Maximum Zuchthaus bis zu 20 Jahren vorschreibe, während der Code pénal die Todesstrafe ausspreche. Dem Antrage auf Verwerfung wurde stattgegeben. — Das Gleiche wurde hinsichtlich eines weitern Falles bemerkt, nämlich bezüglich der Nichtigkeitsbeschwerde in der Untersuchung gegen Ludwig Schmid und vier Consorten zu Maikammer wegen Verbrechens der Münzfälschung und der Theilnahme hieran, welche Beschwerden ebenfalls verworfen wurden. — Eine dritte principiell wichtige Frage betrifft die Untersuchung gegen Adam Wetzler, Geschäftsmann in Speyer, wegen Jagdfrevels. Die Forstverordnung von 1814 setzt eine Verjährungsfrist von 3 Monaten für Forstfrevel von dem Tage des Vergehens bis zur gerichtlichen Vorladung fest, wenn der Thäter entdeckt, und von einem Jahre, wenn derselbe unentdeckt geblieben ist. Am 10. October 1861 war durch Gastwirth Schulze ein Treibjagen abgehalten und Tags darauf an den Waldhüter die Anzeige erstattet worden, daß eine Rehgais von einem ihm Unbekannten geschossen worden sei, als welcher später der Angeschuldigte angezeigt und am 25. Januar 1862 vor die Sitzung des Zuchtpolizeigerichts Landau vorgeladen, dortselbst auch wegen Verjährung freigesprochen wurde. Dieses Erkenntniß wurde in II. Instanz bestätigt. Bei der erhobenen Cassationsbeschwerde der k. Staatsbehörde wurde vom k. General-Staatsprocurator v. Pixis bemerkt, daß es sich hier um eine principiell wichtige Frage handle, welche auch in der neuen Gesetzgebung nicht gelöst sei. Es handle sich um die Frage, ob die Bestimmungen der Art. 637 und 638 der Straf-Proceß-Ordnung, welchen das k. Appellationsgericht als Zuchtpolizeigericht die Anwendung versagt habe, neben dem Specialgesetze der Jagdverordnung vom 21. September 1815 und 30. Juni 1814 anzuwenden seien. Nach dem Ausspruche des Zuchtpolizeigerichtes Landau und dem bestätigenden appellationsgerichtlichen Erkenntnisse sei eine Unterbrechung der Verjährung in Jagd- und Forstsachen nicht möglich. Allein die oben erwähnten Artikel des Code d'instruction crim. seien hier anzuwenden gewesen. Artikel 637 enthalte 1) die Frist, den terminus a quo der Verjährung, 2) die Unterbrechung. Bezüglich des ersten Punctes habe das Specialgesetz etwas Anderes bestimmt, aber nicht bezüglich der Unterbrechung. Das k. Appellationsgericht habe nun durch seinen Ausspruch einen constanten, in der Pfalz wie in Frankreich bestehenden Gerichtsgebrauch über den Haufen geworfen und sich mit der Doctrin in Widerspruch gesetzt. Im vorliegenden Falle haben nun innerhalb der dreimonatlichen Frist Zeugenvernehmungen und Confrontationen stattgefunden, durch welche die Verjährung unterbrochen erscheine; das Forstgesetz enthalte keine entgegenstehenden Bestimmungen, das Strafgesetz spreche aber in Art. 1 und in den betreffenden Artikeln

Digitized by Google

des Gerichts-Organisationsgesetzes dafür, daß eine Voruntersuchung stattfinden könne. Jedenfalls aber müßte die Verjährung deshalb als unterbrochen erachtet werden, weil im vorliegenden Falle auch ein Bestechungsversuch concurrire. Werde das vorliegende Urtheil nicht cassirt, so würde die Staatsbehörde in die Nothwendigkeit versetzt, immer direct zu laden, ohne eine Voruntersuchung einzuleiten, was ihr nicht zugemuthet werden könne. Es wurde deshalb beantragt, das Urtheil vom 10. April 1862 wegen irriger Interpretation der Verordnung vom 30. Juni 1814 und Verletzung der Art. 637 und 638 der Strafproceß-Ordnung zu cassiren und die Sache an einen anderen Senat dieses Gerichtshofes zu verweisen. Die Publication dieses Urtheils wurde vom obersten Gerichtshof vertagt.

† München, 18. Juni. (Bezirksgerichts-Verhandlung.) Am 5. Mai l. Js. lockte der 60jährige ledige Zeugschmiedgeselle Alois Bauer in schlimmer Absicht, welche er auch realisirte, ein 5jähriges Mädchen von der Behausung seiner Eltern in der Erzgießereistraße weg auf die Wiese hinaus, indem er ihm einen Kreuzer gab und es ins Wirthshaus zu führen versprach. Der Vater des Kindes ertappte den Verbrecher in flagranti, und die weiter hinzugekommenen Leute aus dem Volke übten nun etwas Lynchjustiz, indem sie in hoher Entrüstung die Leidenschaft des Thäters in handgreiflicher und zwar sehr fühlbarer Weise abkühlten. Der Angeklagte, gegen welchen schon einmal wegen einer gleichen Handlung Untersuchung eingeleitet war, wurde zu 3jähriger, durch alljährlich dreitägige Einsperrung in einen finsteren Kerker geschärften Arbeitshausstrafe verurtheilt.

** München, 19. Juni. Welch' mannigfache Industrie-Zweige doch heut zu Tage cultivirt werden! Da brachte ein hiesiges Blatt vorige Woche eine hervorragend gedruckte Anzeige mit der lockenden Ueberschrift „Sichere Erwerbsquelle von 40 bis 50 fl. monatlich", garantirt von Professor Charlier und ausführlich nachgewiesen, wird gegen Franco-Einsendung von zwei Gulden in Silber für Inserat- und Schreibgebühr (?) durch die Expedition der Salzburger Zeitung mitgetheilt. Jemand nun, der nicht aus Neugierde, sondern um einer vermutheten Schwindelei auf den Grund zu kommen, hat die zwei Gulden eingesendet und erhielt dafür von der genannten Zeitungs-Expedition eine — geschriebene Anweisung, wie man die Seidenzucht vortheilhaft betreiben kann; am Schlusse wird bemerkt, daß diese Anweisung von Professor Charlier garantirt wird. Nun kömmt uns heute in einem andern Blatte eine Anzeige mit der Aufschrift „Sicherer Nebenverdienst für Männer und Frauen, Jung oder Alt" zu Gesicht, in welchem das Charlier'sche Verlagsbureau in Bockenheim bei Frankfurt sich gleichfalls für franco eingesendete zwei Gulden bereit erklärt, einen Industriezweig nachzuweisen, mit welchem ein jährlicher Verdienst von 500—600 fl. „spielend" zu erzielen sei. Dieser Annonce fügt der Hr. Professor Emile Charlier noch besonders bei: „Für den Inhalt vorstehender Annonce übernehme ich volle Garantie, nicht aber für eine ähnliche Ankündigung Seitens der Expedition der Salzburger Zeitung, welche sich auf mich zu berufen beliebt, ohne hiezu von mir autorisirt zu sein. Das Arcanum des Hrn. Professors ist natürlich kein anderes, als welches man für gute zwei Gulden von der Salzburger Zeitungs-Expedition erhalten hat, — und damit nun Alle, welche noch Lust haben, zwei Gulden nach Salzburg oder nach Bockenheim einzusenden, gleich im Voraus wissen, was ihnen für diesen Betrag geboten wird, glaubte ich Ihnen diese Mittheilung machen zu sollen; die „garantirte" Anweisung zur Seidenzucht enthält nichts, was nicht schon längst bekannt und in hundert Werken enthalten ist.

♂ München, 20. Juni. Ein Mitarbeiter im kgl. statistischen Bureau dahier, Hr. Dr. J. G. Major, hat nach amtlichen Quellen die Maß- und Gewichtsverhältnisse der Militärpflichtigen des Regierungsbezirkes Mittelfranken aus den drei Geburtsjahren 1836 bis 1838 veröffentlicht. Darnach gelangten von 13,792 Conscribirten, welche in den Jahren 1857 bis 1859 überhaupt militärpflichtig waren, 12,740 bei den treffenden unteren Behörden unter das Maß und nur 7379 oder 53,5 Proc., d. i. wenig mehr als die Hälfte, zur Messung und Wägung bei dem Recrutirungsrathe des Regierungsbezirkes. Diese 7379 Conscribirten haben 41,882' 11" 9"" zusammen gemessen, wonach die Durchschnittsgröße 5' 8" 1"" beträgt. Ueber 6' hatten 391 und unter 5' 4" (das niedrigste Maß der Militärdienstfähigkeit) 199. Die Zahl der Gewogenen beträgt 7302. Diese hatten zusammen 857,633 Zollpfunde, wonach sich ein Durchschnittsgewicht von 117,4 herausstellt. Ueber 130 Pfunde wogen 1008 und unter 100 Pfunde 427. Es treffen auf 1' der Größe 13 : 18 Pfunde des Gewichts.

Nichtpolitisches.

Berlin, 19. Juni. In diesen Tagen haben die Studirenden des hiesigen Gewerbe-Instituts einen Verein zur Unterstützung Bauer's in Ausführung seines Taucherwerks gegründet und an ihre Commilitonen an sämmtlichen übrigen deutschen polytechnischen Akademien einen Aufruf zu Beiträgen erlassen.

(Zur Warnung für Jedermann.) Am Pfingstmontage erkrankten in Berlin plötzlich in einer Familie die Mutter und fünf Kinder unter den Anzeichen einer Vergiftung. Erst nach langen Bemühungen gelang es zwei Aerzten, die zur Hilfe gerufen worden, die heftig Erkrankten, die schon bewußtlos lagen, zu retten. Da jeder Verdacht einer absichtlichen Vergiftung fehlt, so vermuthet man, daß diese unwillkürlich durch sogenanntes „Fleischgift" herbeigeführt worden. Mutter und Kinder hatten kurz vorher grüne Aale gegessen, die am Tage vorher gekocht waren, und in denen sich wahrscheinlich durch das Stehen das Fleischgift bei der großen Hitze entwickelt hatte. — (Das Gift entwickelt sich in weichem und settem Fleische jeder Art, so wie in jungem, schmierigen Käse, in sehr weicher Wurst, in Pitzen, — wenn diese Speisen in der Wärme längere Zeit aufbewahrt worden sind. Die Nahrungsmittel schmecken dann etwas „kratzig.")

(Wettessen.) In der Umgegend von Braunau ward zwischen einem Bauern und einem Bräuknechte eine Wette um 10 fl. und die Zeche vereinbart, welche derjenige von den Beiden gewinnen soll, der es dem Anderen an Essen zuvorthut. Die Wahl des Gerichtes stand dem Bräuer zu und dieser bewies sich hierin als ein höchst feinderbarer Gourmand, indem er sich und seinem Rivalen eine mehrere Maß haltende, mit lebenden Maikäfern angefüllte Flasche vorsetzen ließ und mit demselben die zum Essen geradezu nicht sehr einladenden Thierchen mit Haut und Haar verzehrte. Trotz der unwillkürlichen Magenentleerungen einiger Zuschauer dieses Heldenstückes verzehrten die der Leistungsfähigkeit ihrer Mägen vertrauenden Glücksritter die ganze Auflage ihres Gerichtes, ohne daß einer von ihnen die Wette gewonnen hätte, vielmehr mußten sie wegen Mangels weiterer Vorräthe den „Wettstraß" unterbrechen.

** Wir haben kürzlich von den Versuchen berichtet, die in der Veterinärschule von Alfort mit zwei wüthenden Hündinnen angestellt wurden, die während ihrer Wuth Junge warfen und sie bis zum letzten Augenblick auf's Zärtlichste pflegten. Die Jungen haben ihre wüthenden Mütter nur wenige Tage überlebt. Trotz der vielen Mühe, die man sich mit ihnen gab, verweigerten sie jede Nahrung und starben nach einander unter leichten Zuckungen. Die zufällig gestellte Frage hat demnach die gewünschte Lösung nicht gefunden.

Barnum's amerikanisches Museum in New-York hat in der Woche vom 2—7 Juni wieder eine große nationale Kinder-Ausstellung gehalten, worin sich „hundert schöne Kinder" um Prämien von 500—5 Dollars bewerben sollten. Nach Barnum's Anzeige war ein Kind aus Cincinnati eingeliefert, welches drei Monate alt ist und nur 1 Pfund und 7 Unzen wiegt. Dies kleinste Menschenkind, das „in Wahrheit das größte Wunder der Welt" ist, dieses „winzige Atom des Menschengeschlechtes" ist so klein, daß ihm „ein gewöhnlicher Fingerring über Hand und Arm bis zum Ellbogen hinaufgezogen werden kann". Ausstellungsberechtigt waren namentlich „fette" Kinder, sowie Zwillinge, Drillinge und Vierlinge. (K. Z.)

Letzte Posten.

* **München**, 21. Juni. Ueber das Befinden Sr. Exc. des Hrn. General-Capitains Frhrn. v. Hohenhausen ist heute folgendes Bulletin erschienen: „Die drohende Gefahr eines brandigen Absterbens des abgerissenen Hautlappens an der linken Stirn- und Wangengegend ist nun völlig beseitigt; die Eiterung an der Stelle der stärksten Verletzung zeigt sich gutartig und mindert sich; eine große Strecke der Verwundung ist bereits in der Heilung begriffen, und die heftige Entzündung des Augenlides und Auges nimmt ab, so daß bei der kräftigen Natur Sr. Excellenz eine baldige völlige Genesung zu erwarten ist; weshalb ein weiteres Bulletin nicht mehr nothwendig erscheint, und Se. Excellenz dem unterzeichneten Haus-Arzte zugleich den Auftrag ertheilte, seinen innigsten Dank für die große und herzliche Theilnahme auszusprechen, welche Hochdieselben bei diesem Unfalle des Pferdesturzes, sowohl von den allerhöchsten und höchsten Herrschaften, von seinen Waffengenossen, wie auch von allen hiesigen Kreisen der Gesellschaft und selbst von auswärts zu empfangen das Glück hatte. Dr. Trettenbacher."

Wien. Die „Presse" will wissen, Frhr. v. Hübner habe sich lediglich zu seinem (namentlich der Münzkunde zugewendeten) Privatvergnügen nach dem Orient begeben und habe keinerlei politischen Auftrag.

Turin, 19. Juni. Aus Neapel wird gemeldet, daß zwei Briganten-banden in die Provinz Bari eingedrungen seien, daß dieselben gegen Montemilone verfolgt worden und eine Niederlage erlitten haben, wobei sie einen Verlust von 16 Mann gehabt.

Aus **Konstantinopel** wird berichtet, daß neue Verstärkungen an Omer Pascha abgegangen sind. Bezüglich der heiligen Orte in Jerusalem hat Ali Pascha den Vorschlag gemacht, daß die internationale Commission die Regelung dieser Angelegenheit in die Hand nehmen möge. (Abl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Köln, 16. Juni. Die mit dem vom Nationalverein gegründeten Fonds ausgerüstete Arbeiterschaar ist, verstärkt durch zahlreiche Freiwillige, 64 Mann hoch auf dem Wege nach London hier eingetroffen. (B. Bl.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Samstag den 21.: „Unter dem Reichskammergericht", Lustspiel von G. Horn. Hierauf: „Nach Mitternacht", Posse nach dem Französischen von F. Lang.

Gestorbene in München.

Karl de la Hausset, Secretär bei der kgl. Generaldirection der Verkehrs-Anstalten, 37 J. alt; Theresia Lotter, Zimmermannsfrau von hier, 39 J. alt; Barbara Schmid, Bedientenswittwe von hier, 57 J. alt; Martin Maier, Taglöhner von hier, 75 J. alt; Josepha Pfeiffer, Schloßbienerstochter von Hohenschwangau, 32 J. alt; Christine Kirner, Musikantenswittwe von hier, 73 J. alt; Heinrich Strohmann, kgl. Tischler, 40 J. alt; Anna Weingärtner, Privatiersgattin, 57 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Dr. Schechner, Gerichtsarzt in Markt-Bibar.; Rittergutsbesitzer Ernst August Gustav v. Brandenstein auf Sachsgrün, Ebnath und Korbersdorf.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1107. [2b] **Bekanntmachung.**

Gant über den Nachlaß des k. Post-Conducteurs Martin Mages dahier betreffend.

Ueber den verschuldeten Nachlaß des am 4. August 1861 verstorbenen kgl. Postconducteurs Martin Mages dahier wurde auf Antrag eines Nachlaß-Gläubigers der Universalconcurs erkannt, und werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt und ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 14. Juli 1862,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf
Montag den 28. August 1862,
3) zur Abgabe der Schlußsätze und zwar:
a) der Replik auf
Montag den 15. Sept. 1862,
b) der Duplik auf
Montag den 29. Sept 1862.

jedesmal beginnend **Vormittags 9 Uhr**, in dem Commissions-Zimmer Nr XV I.

Sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des rubrizirten Nachlasses werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß die Unterlassung der Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Persönliches Erscheinen an den Ediktstagen ist nicht nothwendig, und können die betreffenden Handlungen auch durch schriftliche Recesse mit gleicher Wirksamkeit vorgenommen werden, diese Recesse müssen jedoch bis längstens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Concursgerichtes gebracht werden.

Ausweislich der betreffenden Verlassenschaftsakten besitzen die Activa in der zur Zeit noch bei dem k. Oberpost- und Bahnamte dahier deponirten Dienstes-Caution des Verlebten zu 500 fl, dann in den Gehaltsbezügen für das Sterb- und Nachmonat, einem Montur- und Fahrgeldrückstand, endlich in dem Erlös aus der versteigerten Mobiliarschaft im Gesammtbetrage von 137 fl. 33½ kr., welcher in diesgerichtlicher Verwahrung sich befindet, während bereits 1579 fl. 26¹, kr. Schulden angemeldet sind.

Alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtstitel zum Nachlaß des k. Postkondukteurs Martin Mages gehörige Effecten oder Geld in Händen haben, oder Geld schulden, werden aufgefordert, Beides bei Vermeidung des Ersatzes, resp. nochmaliger Zahlung, vorbehaltlich der ihnen hieran zustehenden Rechte, nur bei dem Concursgerichte zu hinterlegen.

Endlich ergeht an alle auswärtigen Gläubiger der Auftrag, bis längstens im ersten Ediktstage je einen Insinuationsmandatar im hiesigen Stadtbezirk aufzustellen und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitern sie betreffenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet, und damit als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg den 23. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.
Der königliche Director:
Mehn.

E.-Nr. 8522. Wehner, Aff.

1252. [2b] Bei dem k. Rentamte Landsberg in Oberbayern kann ein im definitiven Steuer-Umschreib- und Gefällerepartitions-Wesen, aber auch in den übrigen rentamtlichen Geschäften gut bewanderter **Rentamtsgehilfe** sogleich dauernde Beschäftigung finden. Auch soll derselbe eine hübsche Handschrift haben Gehalt monatlich 30 fl. Bewerber von guter Moralität wollen sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden.

Der Unterzeichnete empfiehlt den **Herren Notaren** seine **Siegelpressen** und sichert die billigsten Preise zu

Anton Huber, Mechanikus,
1276. [3a] Müllerstraße Nr. 35.

1038. [3b] **Bekanntmachung.**

Die unterzeichneten königlichen Notare beginnen ihre amtliche Thätigkeit **am 1. Juli 1862 in den untenbezeichneten Geschäftslocalen**, sind jedoch schon von jetzt an, da die Gerichte nicht mehr wohl in der Lage sind, größere Verhandlungen in der nichtstreitigen Rechtspflege vorzunehmen, zur Entgegennahme von **Anmeldungen** bereit.

München, den 4. Juni 1862.

Karl Aldoffer, Herzogspitalgasse Nr. 20/II.
Dr. Friedrich Buchner, Herzogspitalgasse Nr. 9/I.
Karl Hacker, Rosengasse Nr. 5/II.
Wilhelm Kummerer, Rosenthal Nr. 19/II.
Friedrich Noël, Salvatorstraße Nr. 18/II.
Anton Schlichthörle, Rindermarkt Nr. 17/II.
Franz v. Seybold, Salvatorstraße Nr. 7/II.
Wilhelm v. Vincenti, Marienplatz Nr. 7/III.

Königl. Bayer. Pfälzische Ludwigsbahn-Gesellschaft.
(Worms-Ludwigshafen-Bexbach.)

Die Verwaltung der Pfälzischen Ludwigsbahn-Gesellschaft hat beschlossen, die in Gemäßheit der Anlehensverträge vom 29. November 1848, vom 26. April 1852 und vom 30. April 1856 ausgegebenen 5procentigen Prioritäts-Obligationen im ursprünglichen Gesammtbetrage von fl. 3,200,000. auf Grund des vertragsmäßig bestehenden Vorbehaltes zu kündigen, beziehungsweise unter Aufrechthaltung der seitherigen Priorität und des Hypothekarrechtes in vierprocentige Obligationen zu konvertiren.

Nachdem nun laut höchsten Erlasses des königl. bayerischen Staatsministeriums des Handels vom 27. Mai d. Js. die staatliche Genehmigung dieser Maßnahme von der Zustimmung der Generalversammlung abhängig gemacht worden ist, so sind wir in die Nothwendigkeit versetzt die HH. Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn in Gemäßheit des §. 40 al. 2 der Gesellschafts-Satzungen auf

Mittwoch den 16. Juli d. Js. Morgens 10 Uhr

zu einer

Außerordentlichen Generalversammlung zu Ludwigshafen a/Rh.

zur Verhandlung und Beschlußfassung über obenbezeichneten Gegenstand hiermit einzuladen.

Diejenigen HH. Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum **9. Juli** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Ludwigsbahn am Tage der Generalversammlung und zwar in der Richtung nach Ludwigshafen mit den Vormittagszügen 5, 6 und 9, in der Richtung von Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen 16, 18, 19 und 21.

Nach dem 9 Juli können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Ludwigshafen, den 16. Juni 1862.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen.

1277. (2a) **Mahla.**

1272. So eben erschien und wurde sofort an die k. k. Herren Besteller und Buchhandlungen versandt:

Erster Supplementband
zur dritten Auflage
der „Handbibliothek des bayer. Staatsbürgers"
in fünf Bänden (1857 bis 1859).

Alle seitdem erschienenen und insbesondere die in Folge des jüngsten Landtages von 1861 allerhöchst verabschiedeten Administrativgesetze nebst den darauf bezüglichen allerhöchsten und höchsten Verordnungen (82 an der Zahl) enthaltend;

darunter: die neue Gewerbe-Instruction nebst Vollzugs-Verordnung. — Das Finanzgesetz für 1861 bis 1867. — Ueber Gerichts-Formation — Gerichts-Verfassung — Handelsgerichte und Handelsregister — Einzelnhaft — Notariatsgesetz — Taxregulativ in Hypothekensachen — Zusammenlegung der Grundstücke — Viehhandel — Staatsdienst-Vorbereitung — Ueber Besoldungen, Bezüge und Gebühren verschiedener Beamten-Kategorien — Zum Forstgesetz — Landwehrordnung u. s. w. u. s. w.

24 Bogen Gr. Octav. In Umschlag broschirt nur 1 fl. 21 kr., wofür Jeder Abnehmer **als Prämie** auch 1 Exemplar der Taschen-Ausgabe des neuen **Polizei-** und des **Civil-Strafgesetzbuches** nebst **Einführungsgesetze** gratis nachgeliefert erhält.

Die neue **Gewerbe-Instruction** vom 21. April (nebst Gewerbsgesetz) ist in einem Separat-Abdrucke um 9 kr. auch einzeln zu bekommen.

Augsburg, 12. Juni 1862 **K. Kollmann'sche Buchhandlung.**

In München zu beziehen durch **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nr. 21).

Wichtiges Werk für Verwaltungsbeamte, Anwälte, Magistrate ꝛc.

1283. Unter der Presse befindet sich bei **Carl Junge** in **Ansbach:**

Handbuch
der bayerischen Districts-Verwaltungs-Behörden
von **Carl Nar**, königl. Regierungsdirector in Ansbach.

gr. 8. Gesammtumfang circa **40** Bogen. Preis der demnächst erscheinenden **8** Bogen starken 1. Lieferung **54** kr. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf dieses nicht nur für **alle Beamte und Aspiranten des administrativen Dienstes**, sondern auch für **Magistrate, Gemeindevermaltungen, Anwälte und Richteramtspersonen** u. s. w. unentbehrlichen Werkes an.

Digitized by Google

1868. (2c)

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in das k. Erziehungs-Institut für Studirende pro 1862/63 betr.

Die Gesuche um Aufnahme in das k. Erziehungs-Institut für Studirende in München für das Studienjahr 1862/63 sind längstens bis zum 15. August l. Js. bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten oder bei dem unterzeichneten Directorate einzureichen.

Dieselben sollen an Se. Maj. den König stilisirt und mit den betreffenden Tauf-, Impf-, Schul- und Gesundheitszeugnissen, auch, wenn um eine Freistelle nachgesucht wird, außerdem mit einem legalen Dürftigkeitszeugnisse belegt sein.

Die Jahrespension für einen Zögling beträgt 250 fl.; für einen halben Freiplatz sind jährlich 125 fl., für einen Dreiviertelsfreiplatz 62 fl. 30 kr zu entrichten.

Gesuche um ganze oder Dreiviertelsfreiplätze können bei Verleihung der halben Freiplätze nur dann berücksichtigt werden, wenn in denselben oder in eigenen Eingaben ausdrücklich bemerkt ist, daß die Bittsteller nöthigenfalls auch zur Zahlung der halben Pension vermögend und geneigt sind.

München, den 17. Juni 1862.

Das Directorat des k. Erziehungs-Institutes für Studirende.
P. Gregor Höfer.

1866. **PARIS.** [16c]

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

548. (3c)

Krankenheil bei Tölz in Oberbayern.

Der Gebrauch der jod- und schwefelhaltigen doppelt kohlensauren Natronquellen von Krankenheil hat sich bei: Scropheln, scrophulösen Augenentzündungen, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten, Kropfen, Rheumatismus, Geschwüren, Tuberkeln, Steifigkeiten der Gelenke, Frostbeulen, Schrunden, Leber- und Milzanschwellungen, Verdauungsbeschwerden, Bleichsucht, weißem Fluß, chronischen Leiden der Schleimhäute und Harnwerkzeuge, Sand und Gries, Steinleiden, Stockungen, Vergrößerung und Verhärtung der Geschlechtsdrüsen, Hypertrophie und Fibroid des Uterus, Tumoren, Geschwulst und Verhärtung der Ovarien, Blutflüssen, scrophulöser und tertiärer Syphilis, Mercurialkrankheiten u. s. w.

von so vorzüglicher Wirksamkeit erwiesen, daß sie in vielen hartnäckigen Fällen, in denen der Gebrauch weit stärkerer Jodwasser erfolglos geblieben war, noch Heilung bewirkt, und durch ihre überraschende Heilkraft viele der anerkanntesten Aerzte, wie die Herren Geh. Med.-Rath Dr. v. Ammon, königl. Leibarzt in Dresden, Hofrath Dr. Fischer in München, Geh. Med.-Rath und Professor Dr. Frorichs in Berlin, Geh. Med.-Rath Dr. Lilian in Bonn, Geh. Med.-Rath Dr. L. Langenbeck in Berlin, Geh. Med.-Rath und Professor Dr. Martin in Berlin, Geh. Sanitätsrath Dr. Carl Mayer in Berlin, Prof. Dr v. Rothmundt in München, Geh. Rath Dr. v. Scanzoni in Würzburg, Geh. Rath Dr. v. Siebold in, Ober-Med.-Rath Dr. Wutzer in Bonn und andere bewogen haben, je nach ihrem Standpuncte, in den vorgekommenen Fällen die Vortrefflichkeit der Krankenheiler-Brunnen und Quellenprodukte bei den genannten Krankheiten durch ärztliche Berichte und durch Atteste zu bestätigen. Von größter Wirksamkeit erweisen sich die Krankenheiler-Wasser insbesondere bei Scropheln, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten aller Formen, Stockungen und Verhärtungen, Leiden der Blase, des Uterus und der weiblichen Genitalien, secundärer und tertiärer Syphilis, Mercurialkrankheiten, in welchen Fällen Krankenheil und bei gewichen Erfahrungen alle andern Heilmittel überbietet.

Man hat es zwar wiederholt versucht, den Werth der Krankenheiler-Brunnen wegen ihres geringen Jodgehalt's abzuschwächen, da indeß der Werth einer Quelle nur durch ihre Wirkungen bestimmt wird, lassen wir am Schlusse von mehr als 40 Attesten der angesehensten Aerzte Deutschlands nur drei in Abdruck folgen, welche genügen, den Werth der Krankenheiler-Brunnen festzustellen.

Die KrankenheilerWasser sind so leicht verdaulich, daß sie von den schwächsten Constitutionen, selbst Kindern getrunken werden, ohne Congestionen zu verursachen oder den Magen zu belästigen, und können auswärts mit gleich günstigem Erfolge gebraucht werden, wie in Krankenheil (Tölz) selbst.

Aus den Krankenheiler-Brunnen gewinnt man das **Krankenheiler-Jodsodasalz** (Quellsalz), und mittelst dieses Jodsodasalzes wird die **Krankenheiler-Quellsalzseife** bereitet.

Mit dem Jodsodasalze kann man überall Bäder (— zu einem Bade braucht man 6 bis 8 Loth —) bereiten, welche von ebenso günstiger Wirkung sind, wie die Bäder von den Quellen selbst.

Von der **Krankenheiler Quellsalzseife** gibt es drei Sorten: 1) Die **Jodsodaseife**, als Toiletteseife und ausgezeichnetes Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten. Sie wird wie die gewöhnliche Toiletteseife gebraucht, und ist als solche allen kosmetischen Seifen zum täglichen Gebrauche unbedingt um so mehr vorzuziehen, als sie von allen schädlichen Bestandtheilen frei, neben ihrer medicinischen Wirkung die Haut zugleich weich, zart und weiß macht, und nicht theurer zu stehen kömmt, als andere gute Toiletteseife. 2) Die **Jodsodaschwefelseife**, als Heilmittel gegen Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Verhärtungen, Geschwüre, Schrunden, Frostbeulen ꝛc., und zur Verstärkung der Bäder, 3) Die **verstärkte Quellsalzseife**, für hartnäckige Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte.

Die Krankenheiler-Brunnen können zu jeder Jahreszeit gebraucht werden, und nie schaden, nur nützen, indem sie, sowie auch die Quellsalzseife, keine Krankheit in den Körper zurücktreiben, sondern sie durch Resorption (Aufsaugung) ausscheiden.

Die Eröffnung der Bäder beginnt am 1. Juni und bietet Tölz für Kurgäste zugleich einen gesunden, erquickenden Gebirgsaufenthalt. Von München gelangt man in 3 Stunden nach Tölz.

Bestellungen auf Wasser, Jodsodasalz und Seife sind franco an die Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Bayern) zu richten. Die Krankenheiler-Wasser und Quellenprodukte sind auch zu beziehen durch:

Fr Flad in München, **Joh Kießling** in Augsburg, **J. M. S Schöpff** in Nürnberg, **J W. Neumüller** in Regensburg, **C. Zürn** in Würzburg, **J. L. Kratzer** in Bamberg, **Ath. Michas** in Schweinfurt, **B. Koppen** in Ansbach, **W Wimpessinger** in Amberg, **M. K. Cavertin** in Lindau.

Atteste.

Wenn ich mich im Jahre 1858 gegen meinen sonstigen Grundsatz bestimmen ließ, die Krankenheiler-Brunnen durch ein Attest zu empfehlen, so geschah es nur in Folge der überraschenden Wirkungen, welche ich von dem Gebrauche dieser Brunnen, insbesondere bei sehr schweren Uterinleiden gesehen habe, sowie auch in Berücksichtigung der ganz eigenthümlichen Mischung sehr heilkräftiger Körper, wie sie bis jetzt nur in den Krankenheiler-Quellen vorkommt, und die denselben unter den Mineralwassern eine sehr wichtige Stellung gibt.

Ich habe diese Brunnen, und namentlich auch das daraus gewonnene Quellsalz zu Bädern ꝛc. seit dieser Zeit sehr vielfältig nicht nur bei schweren Uterinleiden, sondern auch bei Scropheln, Flechten, Drüsen, veralteten Blasenkatarrhen, bösartigen Geschwüren, inveterirter Syphilis ꝛc. ꝛc., und zwar in vielen hartnäckigen Fällen, in denen der vorherige Gebrauch weit stärkerer Jodwasser ohne die gewünschte Wirkung geblieben war, mit so vortrefflichem Erfolge in Anwendung gebracht, daß ich für Pflicht halte, dem an mich ergangenen Gesuche um einen weiteren Ausspruch über meine letztjährigen Erfahrungen durch vorstehende Erklärung zu genügen, und die Krankenheiler-Brunnen für die genannten Leiden wegen ihrer ebenso sichern als auch milden Wirkung neuerdings sehr zu empfehlen.

Dresden, 26. Februar 1861. (gez.) Geh. Med-Rath **Dr. v. Ammon**, k. Leibarzt.

Nicht gerne sehe ich meinen Namen benützt zur Empfehlung von industriellen Unternehmungen, in welche Kategorie auch die Ausbeutung der von der Natur gespendeten Mineralquellen gehört. Wo es sich aber darum handelt, durch Widerlegung von Vorurtheilen der leidenden Menschheit einen wahren Dienst zu erweisen, da muß die Rücksicht auf persönliche Antipathieen in den Hintergrund treten, und deshalb komme ich auch dem Wunsche der Brunnenverwaltung Krankenheils, meine mehrjährigen Erfahrungen zu Gunsten der dortigen Quellen sprechen zu lassen, mit Vergnügen nach, indem ich hiemit bezeuge, daß ich von dem Gebrauche des Krankenheiler-Wassers und der daraus bereiteten Arzneikörper bei der Behandlung chronischer Frauenkrankheiten, namentlich der chronischen Entzündung und der fibrösen Geschwülste der Gebärmutter, sowie auch der verschiedenen Eierstockgeschwülste Wirkungen beobachtet habe, hinter welchen nicht selten jene der einen viel größeren Jodreichthum darbietenden Quellen, wie z. B. der Quellen von Kreuznach, zurückstanden.

Ich kann deßhalb Krankenheil bei der Behandlung der angeführten Krankheitszustände hier aufs Angelegentlichste empfehlen, wie ich dies auch bereits zu wiederholten Malen in meinen wissenschaftlichen Arbeiten gethan habe.

Würzburg, 18, April 1862. (gez.) **Dr. Fr. v. Scanzoni**, k. b. geh. Rath und Prof. der Medicin.

Seit mehreren Jahren habe ich die Jodsoda- und Jodsodaschwefelquellen in Krankenheil, sowie die daraus erzeugten Produkte (Salz und Seifen) bei vielen Formen von Krankheiten scrophulösen Charakters, bei Geschwülsten und Hypertrophien innerer Organe, insbesondere der weiblichen Geschlechtstheile, bei Blasenbeschwerden, chronischen Hautkrankheiten u. s. w. mit dem ausgezeichnetsten Erfolge benützen lassen, ja ich darf wohl behaupten, daß ich von keiner anderen Jodquelle, noch weniger aber von irgend einem künstlichen Jodpräparate ähnliche Erfolge gesehen habe.

Frankfurt a/M., April 1862. (gez.) **Dr. med. H. Schwarzschild**, Arzt und Geburtshelfer.

Digitized by Google

1302. **Offerte.**

Bei dem königl. Landgerichte Mainburg in Niederbayern findet ein brauchbarer Scribent mit schöner und flüchtiger Handschrift vom 1. Juli laufenden Jahres an gegen angemessenes Honorar und Diätenantheil dauernde Beschäftigung.

Qualificirte Bewerber wollen sich unverweilt in frankirten Briefen an den unterzeichneten Gerichtsvorstand wenden.

Mainburg, den 16. Juni 1862.

Klug, königl. Landrichter.

1284. (2a) **Bekanntmachung.**

Durch die Anstellung des Unterzeichneten im unmittelbaren Staatsdienst erledigt sich die Stelle eines **rechtskundigen Bürgermeisters dahier**. Mit derselben ist während des Provisoriums ein Jahresgehalt von 1000 fl. sammt dem Genuß der Dienstwohnung oder, wenn dieselbe veräußert oder eine anderweitige Verwendung nothwendig werden sollte, eine Entschädigung von 100 fl verbunden. Jedoch wird entsprechende Gehaltserhöhung bei dem Eintreten in das Definitivum ausdrücklich in Aussicht gestellt.

Meldungen um diese Stelle wollen mit den Nachweisen über Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen und über bisherige Verwendung **innerhalb 14 Tagen** der unterfertigten Behörde übergeben werden.

Nördlingen den 18. Juni 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 3957. **Erhard.**

1278. (3a) **Bekanntmachung.**

Herr Robert Heuschmann, Buchhalter in Nürnberg und Fräulein Amalia Christiana Prinzing, minderjährige Kaufmannstochter von hier, haben für ihre bevorstehende Ehe auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gegeben wird.

Wunsiedel am 13. Juni 1862.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4782. **Kellein**

1294. (3a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Elisabetha Eckstein von Stein wird der Nachlaß in Folge Antrags der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu und zwar zum Verkaufe der Immobilien, bestehend in dem Wohnhause Nr. 20 und 21 in Stein, nebst 70 Tgw. 71 Dez. Wiesen und Feldern, Termin auf

Mittwoch den 2. Juli curr.
Nachmittags 1 Uhr,

zur Versteigerung der Mobilien und Mobentien aber, bestehend in 2 Pferden, 3 Kühen, 2 Schweinen, Chaise, Wägen, Vorräthen an Mehl, Getreide, Betten, Meubeln u. s. w.

Donnerstag den 3 Juli
Nachmittags 2 Uhr

und falls die Zeit nicht reichen sollte, zu derselben Stunde des folgenden Tags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsobjecte täglich eingesehen werden können, und daß die Bekanntgabe der Strichsbedingungen im Termine erfolgt.

Nürnberg, den 13. Juni 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

Esper.

E.-Nr. 5839. Bruckner.

1229. G. (2b) **Bekanntmachung.**

In Sachen der Kunigunda Kellner und der Curatel ihres unehelichen Kindes Namens Barbara gegen den Taglöhner Johann Engelbrecht zu St. Johannis wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung wurde Beklagter wegen seines Heutigen ungehorsamen Ausbleibens in die heutigen Terminskosten namentlich 1 fl. Gebühren des klägerischen Hrn. Officialanwaltes verurtheilt, und anderweitiger Verhandlungstermin auf

Donnerstag den 10. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die Parteien anher vorgeladen werden und zwar Beklagter unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeleugnet erachtet und er mit seinen Einreden dagegen ausgeschlossen wird.

Beklagter hat zugleich bis zum vorstehenden Termin einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtssitze aufzustellen widrigenfalls alle künftigen Erlasse an ihn, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und hiemit als gehörig zugestellt erachtet werden.

Hievon wird der unbekannt abwesende Beklagte unter dem Bemerken benachrichtigt, daß er Abschrift des klägerischen Contumazialantrags vom Heutigen in diesseitiger Gerichtsregistratur in Empfang nehmen könne.

Bayreuth, den 4. Juni 1862.

Königliches Landgericht Bayreuth

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3997/I. **Barlet.**

1291. (2a) **Curatelbestellung.**

Die zweiundachtzigjährige Schreinerswittwe Maria Barbara Jakob von Bühl wurde durch Beschluß vom Heutigen, und die ledige Söldnerstochter Anna Maria Ruf von Großsorheim, geboren den 8. October 1823, durch Beschluß vom 15. März d. Js. wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt, und als Curator für die Erstere der Lehrer Ernst Pöschel von Bühl und für die Letztere der Söldner Kaspar Schobert von Großsorheim als Curator aufgestellt und verpflichtet.

Dies wird hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Bemerken veröffentlicht, daß sowohl die Schreinerswittwe Maria Barbara Jakob als auch die ledige Anna Maria Ruf ohne Zustimmung ihrer Curatoren, keine für sie rechtsverbindlichen Geschäfte eingehen können.

Allenfallsige Forderungen an die Curanden sind **binnen 4 Wochen** dahier anzumelden.

Nördlingen den 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3725/I. **Schulz.**

1315. (2a) Ein **geprüfter Cameralpracticant**, seit einigen Jahren Oberschreiber, sucht in gleicher Eigenschaft oder als erster Amtsgehilfe einen Platz. Der Eintritt kann in Bälde erfolgen.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl. unter **V. W.** Nr. 1315.

Frankfurt, 19. Juni.

Das Geschäft in österr. Fonds bewegte sich ungefähr innerhalb der gestrigen Notirungen. Nur Creditactien wurden etwas billiger abgegeben. In den übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94½, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91¾, ¼ umgesetzt. (Sprd.)

Cura der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63¼, 63 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 110 zu ⅓	70½ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	— P. 53¼ G.
„	4½ pCt.	48⅞ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	102¾ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103¼ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¾ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ P. ¼ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¾ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123½ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	755 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198, 98½ G. ex D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	219½ P.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	235 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	116 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80 P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78¾ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109½ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106½, ⅛ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅛ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅛ G.
London	Lst. 10 k. S.	118½ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	94 B. 93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	91⅞ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	99 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72¾ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73½ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	123¼ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124¼ P.
Badische fl. 50	101⅞ P.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58¾ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133½ P.
„ „ fl. 25 dto.	37½ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37¼ P.
Sardinien Fr. 36 b. fl.	52 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	14¾ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laverhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufstraße Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 154.** 22. Juni 1862.

Uebersicht.

Telegramme.
Szemere gegen Kossuth
Deutscher Bund. München (Zu S. 102 ff. der zweiten Auflage von Dr. Edel's Commentar zum Gerichtsverfassungs-Gesetze. Bewegung der Bevölkerung im Mai d. J. Die „Pass. Donauzeitung"). Würzburg (Aus der Schlußrede des Landrathspräsidenten von Unterfranken). Leipzig (Zum projectirten „Vorparlament").
Italien. Genua (Mamiani's Wirken in Griechenland). Cuneo (Aufhebung der polnischen Militärschule in Cuneo)
Local-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Telegramme.

(Sieh am Schlusse des Blattes.)

Szemere gegen Kossuth.

Bartholomäus Szemere, Minister des Innern unter Ludwig Kossuth nach dem 14. April 1849, veröffentlicht im Pirnök einen vier Spalten langen Brief über das bekannte Donaureich-Project Kossuth's. Der Brief enthält so viel Beachtenswerthes, daß wir einen umfassenderen Auszug für interessant halten. Szemere schreibt: „Ich höre, daß Viele zweifeln, ob das fragliche Manifest wirklich Ludwig Kossuth zum Verfasser habe. Von wem sollte es denn sonst herrühren? Schon ein flüchtiges Durchlesen läßt uns seine Feder erkennen, obgleich es nicht unmöglich ist, daß er, den schlechten Eindruck wahrnehmend, den es gemacht, das Programm rundweg verleugnet, wie er es im Jahr 1853 mit seiner Proclamation gethan, welche er bei dem unglücklichen Versuche in Mailand erlassen, und deren Original sich noch jetzt in den Händen Mazzini's befindet. Ich sagte immer, daß er zuletzt noch irgend ein Monstrum zur Welt bringen werde; ohne Zweifel ist er ein ausgezeichneter Redner, ein seltenes Talent, aber noch bei weitem größer ist sein Ehrgeiz und seine Leidenschaftlichkeit, und diese beiden Schwächen paralysiren nothwendig die Befähigung zu einem wahren Staatsmanne. Ich wollte daher noch im Jahre 1851, einverständlich mit dem Grafen K. Batthyany und L. Meszaros, einen Ausschuß bilden, der, die europäischen Verhältnisse aufmerksam verfolgend, von Fall zu Fall reiflich erwäge, was im Interesse des Vaterlandes zu geschehen habe; er aber antwortete von Cincinnati: Er verlange blinden Gehorsam; wer gegen ihn sei, den werde er niedertreten. Wenn wir blind gehorchen wollten, hätten wir das Vaterland nicht verlassen müssen. Man hätte auch dort von uns nicht mehr als blinden Gehorsam gefordert. Dies ist auch der Grund, weßhalb ich mich von Kossuth immer mehr zurückzog, und mit mir viele Andere. . . . . Wahrhaftig nicht mit Schadenfreude — mit tausend Schmerzen habe ich dieses Project gelesen, das unglückseligste und ungeheuerlichste, das je im Gehirn eines Ungars entstanden. . . . . Der erste Grundgedanke desselben ist, daß Ungarn zu schwach und unfähig sei, selbstständig zu existiren. Aber was wollte dann Kossuth mit dem 14. April 1849? Der zweite Grundgedanke ist ein Plagiat am kaiserlich österreichischen Patente vom 26. Februar. Dieses Patent weist die Angelegenheiten der auswärtigen Politik, der Armee, der Flotte, des Handels, der Zölle u. s. w. dem Reichsrathe zu; Kossuth behält dieselben Angelegenheiten dem Central-Organe des Donaubundes vor. Dieses Central-Organ würde nach Kossuth's Project alljährlich abwechselnd in Bukarest, Belgrad, Agram und Pest tagen, und das Haupt desselben wäre der jeweilige Chef des Landes, in welchem die Repräsentation eben versammelt ist. Das 18 Millionen zählende Ungarn würde also drei Jahre hindurch abwechselnd bald durch die 4½ Millionen Rumänen von Bukarest, bald durch die 1¼ Millionen Serben von Belgrad, bald endlich durch die Million Croaten von Agram aus regiert werden. Und unter solchen Verhältnissen wäre Ungarn noch ein Staat? Ein großes Comitat wäre es, eine Provinz! Unsere Dörfer, unsere Städte blieben wohl, aber das Vaterland hätten wir verloren! Und deshalb sollten wir Revolution machen, deshalb das Blut des armen Volkes in Strömen fließen lassen? So viel und noch mehr bietet uns ja Oesterreich auch, und zwar ohne den theuern Preis des Blutes. Meiner Ueberzeugung nach ist für uns vom Standpuncte sowohl der geistigen als der materiellen Cultur das Bündniß mit dem deutschen Elemente hundert und tausendmal vortheilhafter. Es ist wahr, die deutschen Staatsmänner sind ungerecht gegen uns, sollen wir aber deßhalb aus dem Feuer ins Wasser springen? Bei einem verzweifelten Menschen mag dergleichen nicht überraschen; Nationen aber dürfen nie verzweifeln. So lange ein Gott im Himmel ist — und er ist! — muß auf Erden früher oder später Gerechtigkeit werden. Noch hat die letzte Stunde nicht geschlagen. Wir müssen vom Menschen menschlich denken, wenn er auch eine Krone trägt, und von diesem Standpuncte aus betrachtet, erscheint mir der Schritt viel schwerer, welchen der Monarch that, da er das zehnjährige System für fehlerhaft erkannte und mit einem Federstriche vernichtete (major est qui se, quam qui fortissima vincit moenia — größer ist, der sich selbst, als der die stärksten Wälle überwindet), als die Erkenntniß der sonnenklaren Wahrheit, daß Oesterreich nur mit einem freien in sein gutes Recht wieder eingesetzten und dadurch wiedergewonnenen Ungarn eine Großmacht ist, nie aber ohne dasselbe. Wenn wir aber von oben Gerechtigkeit und Einsicht verlangen, dann müssen auch wir gerecht, klug und einsichtig sein, uns mehr mit der Zukunft und weniger mit der Vergangenheit beschäftigen. . . . . Was aber vermochte Kossuth, die Nationalitäts-Theorie in so vernichtender Anwendung zu empfehlen — ihn, der im Jahre 1848 in Preßburg der serbischen Deputation aus Neusatz die hochmüthige und verhängnißvolle Antwort gab: „Ich kenne in Ungarn mehrere Volksstämme, aber nur eine Nation"; — ihn, der in der Türkei das Conföderations-Project der rumänischen Exilirten (und mancher von denen ist seitdem Minister geworden) roh und trocken zurückwies, obwohl sie bereit waren, Pesth-Ofen als Hauptstadt zu acceptiren? Was, frage ich, vermochte zu solchem Schritte ihn, der noch in dem Verfassungs-Vorschlage, welchen er 1852 in „Daily News" veröffentlichte, kaum geneigt war, etwas von den 1848ger Gesetzen aufzugeben? Was ihn vermochte, das ist die Verzweiflung, die Va-banque-Politik, welche sich durch Nebenzwecke bestimmen läßt, welche auf Ruhm- oder Rachsucht, kurz auf Leidenschaft, nicht aber auf besonnene Erwägung sich gründet. So wie er, der exclusive Magyare von ehedem, heute das Programm schreibt, welches sein Vaterland den Nationalitäten zur Beute hinwirft, so ist er immer ziel- und richtungslos umhergeirrt. Bald schrieb er mit Ledru-Rollin und Mazzini republicanische Proclamationen, bald verband er sich mit dem Oligarchen Cavour und dem Autokraten Napoleon — wenn es nothhat, auch gegen Garibaldi. Er gleicht dem unwissenden Schiffer, der es nicht versteht, das Schiff zu leiten, und nicht dahin gelangt, wohin er gelangen will, sondern wohin ihn Wind und Wetter führen. . . . . Was Kossuth vollkommen zu fehlen scheint, das ist das moralische Gefühl der Verantwortlichkeit. . . . . London, 4. Juni 1862. Bartholomäus Szemere."

Zur Ergänzung des in vorstehendem Brief und in dem neulich mitgetheilten Absagebrief Klapka's Enthaltenen dient noch das Schreiben eines anderen magyarischen Emigranten, welches derselbe aus Paris an die „A. A. Z." gerichtet hat, das ein deutliches Bild von der Lage der magyarischen Emigration und ihrer Gesinnung gegen Kossuth entwirft. Man wird sich dabei erinnern, daß schon vor einiger Zeit auf einer Versammlung der ungarischen Emigration in Genua gegen Kossuth die ärgsten Beschuldigungen erhoben wurden. Das Pariser Schreiben lautet: „Gestatten Sie mir an dieser Stelle ein erstes und letztes Wort der äußersten Entrüstung über die verwerfende Miserabilität Sr. Excellenz des Herrn Kossuth. Ich spreche es Hunderten unglücklicher, betrogener Opfer nach, deren Patriotismus, Ueberzeugungen, Leidenschaften, Verblendungen Kossuth ausgebeutet hat, um aus ihrem Jammer, ihrem Elend, ihrer Verzweiflung, ihrer sittlichen und materiellen Unterdrückung die Quelle seines Wohlstandes, das Fußgestell seines feigen, prahlerischen Ehrgeizes zu machen. Männer, welche Kossuth mit dem Vaterland verwechselt hatten, aber in der Hitze des Kampfes wie in den Tagen der Trostlosigkeit sich selbst treu geblieben waren, würden Se. Excellenz heute mit dem Bewußtsein Recht und Gerechtigkeit zu üben, der Volksjustiz in der Emigration überliefern, wenn Se. Excellenz nicht von einer Leibgarde piemontesischer und französischer Mouchards umgeben wäre. Es vergeht keine Woche, wo nicht Flüchtlinge aus der sogenannten ungarischen Legion in Italien hier ankommen. Ich sage Flüchtlinge; denn Kossuth schickt vor keiner italienischen Niederträchtigkeit zurück, um Landsleute, welchen die Verzweiflung an ihrer persönlichen Lage und an ihrer Partei eine Klage oder einen Vorwurf erpreßt, unsichtbar zu machen. Was er noch zurückzuhalten vermag,

Digitized by Google

ist gemeines, meistens verbrecherisches Gesindel, welches der Magyaren Ruf und Ehre schändet. In Paris müßte Kossuth auf der Polizeipräfectur selbst absteigen, um der fürchterlichen Züchtigung zu entgehen, welche seine Opfer im eigenen Namen und im Namen der ungarischen Emigration ihm zuerkennen. In der ganzen Emigration, von Szemere bis Klapka, ist er als Verräther gerichtet, welcher durch Wahnwitz, Feigheit, Charakterlosigkeit und despotische, herzlose Selbstsucht Ungarn gemordet hat. Dieser ausgepreßte, dann verächtlich weggeworfene homme entretenu des Bonapartismus, jetzt auf Wartegeld gesetzte Gast und Schützling der piemontesischen Polizei ist die Schande der ungarischen Emigration geworden, nachdem er der Fluch seines Landes gewesen war, das er in Paris und Turin, nach Magenta und noch am Tage von Solferino ebenso dumm als feig an Pietri verschachert hatte. Der Mann ist der eigentliche Mörder des armen Teleki gewesen. Er hatte ihn verführt auf seine in Paris angeknüpfte und ihm, Kossuth, baar bezahlte Politik sich einzulassen. Da kam bald nach dem ersten Tumult in Warschau die Nachricht aus Paris: alle Stricke reißen, und kocher tout ist die Parole der Lage. Diese Meldung, welche einen Abgrund beleuchtete, wurde von Teleki verstanden. Er sah augenblicklich alles voraus, was kommen mußte und wirklich kam. Dem Patrioten, der sich geirrt, dem Cavalier, der sich vergangen hatte, blieb nichts mehr übrig, als eine Kugel durch den Kopf, um den Irrthum und den Fehler zu sühnen. Und Kossuth, der vom Unglücke seiner Partei lebt, suchte diesen Todten zu verdächtigen. — Auch Türr war ein braver Bursche gewesen, bevor Kossuth ihn corrumpirt und verhärtet hatte. Türr hat sich besudelt. Er verleugnet, wo Kossuth verräth, und der ganze Schwindel mit seiner infamen Zugabe welschen Terrorismus wird blos noch von Beiden auf ihre eigene Rechnung getrieben. In der Achtung der aus Italien kommenden Magyaren steht Türr ebenso tief als Kossuth, und er ist nicht weniger verhaßt. Und Klapka? — Nun, Klapka, sagten schon seit einigen Wochen die Ankommenden, Klapka hat sich noch einen Rest guten Herzens bewahrt. Klapka ist freilich in sehr schlechter Gesellschaft gewesen in Paris und Genf. Aber der General Klapka hatte in Manier, Gesinnung und Charakter bei einiger Leichtfertigkeit stets etwas Nobles, das ihn Teleki näher als Kossuth brachte. Je mehr Kossuth und Türr ihn zu umgarnen und zu corrumpiren suchten, desto häufiger hörte man über Klapka sagen und seufzen: Auch du Brutus — du! Doch verzweifelte man an ihm nicht, als Kossuth und Türr schon längst in der öffentlichen Meinung der Lynchjustiz verfallen waren. Kinder, sagte Klapka den aus Italien fliehenden Magyaren, Kinder, gebt alle Hoffnung auf; auch ich hoffe nichts mehr, und ziehe mich von aller Politik zurück; Diejenigen unter euch, welche zurückkehren dürfen, mögen sich zu Hause still und redlich ernähren, die Andern mögen an nichts mehr denken, als an einen ehrlichen Broderwerb. — Klapka hat als ein braver Mann gesprochen. Ich kenne nicht wenig verlorene Landeskinder, für welche dieser Rath der erste Trost in der Verzweiflung, das erste Licht wieder für eine Zukunft war. In einem aus London datirten Schreiben spricht Klapka öffentlich aus, was er schon vor Wochen angerathen hatte. Indem er sich ins Privatleben zurückzieht, sagt auch er sich von Kossuth los, um mit ihm nicht die Verachtung und den Haß der betrogenen Opfer, die unausbleiblichen Verwünschungen der betrogenen Nation zu theilen. Türr wußte sich zu verheirathen, Klapka weiß den Rückzug anzutreten, Teleki wußte zu sterben, Kossuth versteht zu — leben."

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 22. Juni. Durch die zum Vollzuge des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 1. Juli 1856 ergangene allerhöchste Verordnung vom 12. August 1857 war bei der damaligen ersten Formation von Bezirksgerichten für das Bezirksgericht Nürnberg als Collegialgericht die Zuständigkeit zur Aburtheilung von Strafsachen, namentlich von Verbrechens- und Vergehensfällen, räumlich auch auf die Sprengel der Bezirksgerichte Fürth und Erlangen, denen hauptsächlich nur die Civilgerichtsbarkeit und die Führung der strafrechtlichen Voruntersuchungen verblieb, ausgedehnt worden. Diese Maßregel, welche unzweifelhaft ihren Grund in der geographischen Lage der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen und in dem Bestreben hatte, den Aufwand für die Aufstellung besonderer Staatsanwälte an jedem der drei benannten Bezirksgerichte zu vermeiden, blieb unseres Wissens stets in der Praxis aller Gerichte, namentlich auch des obersten Gerichtshofs als Cassationshof, aus rechtlichem Gesichtspuncte vollständig unbeanstandet. Ebenso wurde gegen dieselbe weder in der theoretischen Literatur, und besonders in Professor Dr. Edel's Commentar zum Gerichtsverfassungsgesetze vom 1. Juli 1856, noch auch bei den späteren Verhandlungen der Kammern jemals irgend ein Bedenken erhoben. In Folge der neuen Gerichtsformation, wie solche in der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar l. Js. zum Vollzuge des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. November 1861 festgesetzt wurde, ist nun obiges Competenzverhältniß dadurch, daß dem Bezirksgerichte Fürth auch ein Instructionssprengel für die Aburtheilung von Strafsachen eingeräumt, das Bezirksgericht Erlangen dagegen gänzlich aufgelöst wurde, weggefallen. Nach der allegirten Formationsverordnung trat jedoch ein ganz analoges Verhältniß für die neugebildeten Stadtgerichte zu München ein, indem aus ganz besonderen unabweisbaren Zweckmäßigkeitsgründen für den Bezirk dieser Stadt zwar zwei räumlich getrennte Stadtgerichte, München rechts der Isar und München links der Isar errichtet wurden, dagegen das letztere die Zuständigkeit zur Aburtheilung aller zur Competenz der Stadtgerichte gehörigen Uebertretungsfälle für die ganze Stadt und somit auch für den Theilbezirk des Stadtgerichts München rechts der Isar übertragen erhielt. In Anbetracht des Eingangs gedachten, ganz gleichen, und wohl noch viel wichtigeren Präcedenzfalles muß es nothwendig überraschen, wenn in der eben erschienenen zweiten Auflage von Professor Dr. Edel's Commentar zum Gerichtsverfassungsgesetze auf S. 102 fg. nunmehr in jener Normirung einer ausgedehnteren räumlichen Zuständigkeit des Stadtgerichtes München links der Isar etwas Unzulässiges erblickt werden will. Eine juristische Widerlegung dieser Auffassung des Commentators könnte zwar nichts weniger als schwer fallen, würde aber an diesem Platze zu weit führen und mag hier um so mehr bei Seite gelassen werden, als ohnedem voraussichtlich kaum ein Gericht dieser Auffassung beipflichten wird. Wenn wir gleichwohl die Sache beregen zu sollen glaubten, so geschah es im wesentlichen nur zur Beleuchtung des auffallenden Contrastes, in welchem die Ansicht Dr. Edel's, eines nach seiner bekannten Thätigkeit als Referent über das Gerichtsverfassungsgesetz in der Abgeordnetenkammer, sowie nach seinen trefflichen schriftstellerischen Leistungen in Commentirung der Gerichtsverfassungsgesetze vom 1. Juli 1856 und 10. November 1861 mit Recht als Autorität betrachteten Gelehrten, mit der Thatsache steht, daß gegen ein ganz gleiches Verhältniß, wie das von ihm nunmehr beanstandete, seit fünf Jahren bisher von keiner Seite auch nur das mindeste Bedenken erhoben wurde.

▢ **München**, 21. Juni. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat Mai l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 148,201 (Civil und Militär); Zahl der Geburten: 483 (239 Knaben, 244 Mädchen, darunter 9 Paar Zwillinge); der Trauungen: 136; der Todesfälle (mit Einschluß von 14 todt und 4 unreif Gebornen): 450 (261 männliche, 189 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	24 männl.	16 weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	8 „	3 „
3) Im Militärkrankenhause	11 „	— „
4) Im Gebärhause	5 „	6 „
5) Im Irrenhause	— „	1 „
6) In der Strafanstalt	1 „	— „
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten	4 „	3 „
8) In der Privatpflege	208 „	160 „

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0	—	1 Jahr	201	zwischen	40	—	50 Jahr	39
„	1	—	5 „	27	„	50	—	60 „	33
„	5	—	10 „	8	„	60	—	70 „	33
„	10	—	20 „	13	„	70	—	80 „	24
„	20	—	30 „	37	„	80	—	90 „	8
„	30	—	40 „	27	„	90	—	100 „	—

Am Typhus starben 15, davon 4 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 15, an Croup 2, an Lungentuberculose 63, an Keuchhusten 5, an Kindbettfieber 1 (aus der Gebär-Anstalt), am Schlagfluß 15, an Darmsucht 105, an Masern 3, an Scharlach 10 (8 in Haidhausen und 2 links der Isar), an Blattern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 5 Sterbfälle vor. Die Mortalität des Monats Mai ist demnach, ohne daß eine Krankheit besonders geherrscht hätte, eine etwas beträchtliche gewesen.

* Die Passauer „Donau-Zeitung" hat in einigen neueren Artikeln ihr letzthin aufgestelltes Programm dermaßen erläutert, daß man dasselbe allerdings nicht mit dem des Nationalvereins identificiren kann. Wir sind jedoch der Ansicht, daß die Reichsverfassung von 1849, die sie auf ihre Fahne schreibt, auch abgesehen von den Bestimmungen über die Oberhauptsfrage, überhaupt nicht geeignet sein dürfte, die wahren Bedürfnisse des deutschen Volks zu befriedigen, und daß die von der „Donau-Ztg." angedeutete Modalität ihrer Ausführung die Zahl ihrer Anhänger wohl auch nicht mehren wird.

* **Würzburg.** Der Präsident des unterfränkischen Landraths, Univ.-Professor Dr. Debes, schloß dessen dießjährige Verhandlungen mit einer Anrede, der wir folgende Stellen entnehmen: „Erheben wir von den so befriedigenden Zuständen unseres Kreises den Blick zu jenen unseres gesammten engeren bayerischen Vaterlandes, so begegnet derselbe allenthalben nur erfreulichen Erscheinungen. Unter dem milden Scepter unseres gerechten, weisen Monarchen, der sein eigenes Glück nur in der Beglückung und dem Wohlergehen seines Volkes findet, und in seinen darauf gerichteten Bestrebungen von ebenso einsichtsvollen als pflichtgetreuen Räthen kräftigst unterstützt wird, sehen wir das bayerische Volk fortwandeln auf der Bahn des ruhigen, gemäßigten Fortschrittes, sehen wir es allmälig auf gesetzlichem Wege gelangen zum Besitze aller Reformen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, Verwaltung und organischen Einrichtungen, welche durch die

fortgeschrittene Cultur, durch die socialen Verhältnisse unserer Zeit als nöthig und nützlich sich erweisen. Der Förderung der materiellen wie der geistigen Wohlfahrt seines Volkes ist die landesväterliche Fürsorge des Monarchen gleichmäßig zugewendet, und wahrlich nicht ohne sichtbar hervortretende, reichlich lohnende Erfolge. Deßhalb umschlingt auch das Band des wechselseitigen Vertrauens Regierung und Volk bei uns fester als in irgend einem andern Staate. Darum ist auch das bayerische Volk seinem angestammten Regentenhause mit einer Innigkeit in Liebe und Treue zugethan, wie kaum ein anderes. Möchte es uns nur auch vergönnt sein, einen gleich beruhigten, einen gleich erfreulichen Blick, wie auf die Zustände unseres engeren bayerischen, so auch auf jene unseres großen deutschen Gesammt-Vaterlandes werfen zu können! Doch auch hier wollen wir nicht muthlos verzagen! Wir wollen unsere Zuversicht auch in dieser Beziehung auf unsern erhabenen Landesherrn richten, der durch sein eben so entschiedenes als maßvolles und zugleich versöhnliches Auftreten bisher schon nicht ohne günstigen Erfolg an der Ausgleichung der inneren feindlichen Gegensätze gearbeitet hat, und zuverlässig auch den Gefahren gegenüber, womit die deutsche Eintracht in diesem Augenblicke, namentlich durch den projectirten Handelsvertrag mit Frankreich, schwer bedroht ist, in seinen deßfallsigen Bemühungen nicht nachlassen wird. Wir wollen uns dem festen Vertrauen hingeben, daß es seiner Weisheit gelingen werde, die Verwirklichung von Bestrebungen abzuhalten, welche, mögen sie auch in Bezug auf Förderung des Nationalwohlstandes durch Herstellung einer größeren internationalen Verkehrsfreiheit zwischen Deutschlands zollverbündeten Staaten einer-, dann Frankreich und folgeweise noch andern westeuropäischen Culturstaaten andererseits in ihrer Tendenz noch so gut gemeint sein, doch, während die Erreichung der bezeichneten Absicht ohne wesentliche Abänderung sehr vieler der verabredeten Vertragsstipulationen, beziehungsweise Tarifsätze sehr zweifelhaft erscheint, in der Consequenz des eingeschlagenen Weges und gewählten Verfahrens dahin führen dürften, das so wünschenswerthe, ja für Deutschlands künftige Sicherheit und Wohlfahrt so nöthige allmälige Zusammenwachsen von Gesammt-Deutschland zu einer ökonomischen Einheit durch Oesterreichs Ausschließung von derselben hintanzuhalten, und eben hiedurch auch den Keim zu einem unseligen, unheilbaren politischen Zwiespalte zu legen, des zollverbündeten Deutschlands Selbstbestimmungsrecht in den wichtigsten Fragen der finanziellen, handelspolitischen und sonstigen verwandten Gesetzgebung einem mächtigen fremden Nachbarstaate gegenüber zu opfern und selbigem eine für Deutschlands Unabhängigkeit und Würde nicht unbedenkliche Handhabe zu Einmischungen in dessen innere Angelegenheiten zu verschaffen, überdieß aber auch der nordischen deutschen Großmacht mit Ueberlassung der handelspolitischen Hegemonie den Weg zu einer politischen Präponderanz zu bahnen, neben welcher die Selbständigkeit der übrigen zollverbündeten Staaten zu einem leeren Schattenbilde herabsinkt. Schließlich wollen wir auch in unserer Zuversicht nicht wankend werden, daß in der so bedeutungsvollen, ihre befriedigende Erledigung dringend erheischenden Frage der Reform des deutschen Bundes unsere Staatsregierung im engen Anschlusse an ihre gesinnungsverwandten Verbündeten ihre gewissenhaften, redlichen Absichten, die nöthigen Verbesserungen in den Grundgesetzen des Bundes herbeizuführen und die vom deutschen Volke als lebhaftes Bedürfniß empfundenen und sofort gewünschten innern organischen Einrichtungen, allgemeinen gleichförmigen Gesetze und gemeinnützigen Anstalten, soweit solche noch abgehen, ins Leben zu rufen, bald von dem wünschenswerthen Erfolge begleitet sehen werde, und zwar unbeschadet des Fortbestandes der einzelnen Gliederstaaten in der ihnen rechtlich gebührenden Selbständigkeit, jedoch so, daß das gesammte Deutschland als eine zu Schutz und Trutz festgeschlossene politische Gesammtmacht dem Auslande achtunggebietend gegenüberstehe."

K. Sachsen **Leipzig**, 18. Juni. Der hier erscheinende „Adler" schreibt: Wenn solche Aufschlüsse über das neue Vorparlament gegeben werden, wie sie ein Ausschußmitglied des Nationalvereins, Fries aus Weimar, in Gera gegeben hat, so ist an ein Kommen der Großdeutschen vorneherein nicht zu denken. Fries sagte — wir citiren aus einer nationalvereinlichen Quelle —: „Die Bedeutung der einzuberufenden Versammlung könne keine andere sein, als die Einberufung eines deutschen Vorparlaments, die Anbahnung einer Gesammtvertretung. Dazu würden nur diejenigen Mitglieder des deutschen Nationalvereins eingeladen, welche die wirkliche Einigung des Vaterlandes anstrebten und nicht in dem wohlmeinenden Irrthume befangen seien, als könne man ohne den österreichischen Staat kein freiheitlich geeinigtes Deutschland erzielen. Man solle bedenken, daß ein kleines Deutschland besser sei, als gar keins. Schreite die Vollendung des Werkes auch nur langsam vorwärts, so dürfe man doch nicht mit dem Schicksale darüber rechten." Wenn es von jener Seite wirklich immer noch auf ein „kleines Deutschland" abgesehen ist, so können die Großdeutschen mit einer solchen Versammlung sich nichts zu schaffen machen.

Italien.

Genua, 15. Juni. Wir haben bereits früher erwähnt, daß der italienische Gesandte in Athen, Hr. T. Mamiani, daselbst die Rolle Buoncompagni's in Florenz zu spielen sich zur Aufgabe macht. Man schreibt hierüber der „Turiner Ztg." aus Athen Folgendes: „Am 1. Juni sollte der Geburtstag des Königs Otto gefeiert werden; allein bloß Kanonen-Salven und Beleuchtung der Staatsgebäude verherrlichten dieses officielle Fest. Es verhinderte dies den Repräsentanten der italienischen Regierung, das Verfassungsfest und die Einheit Italiens zu feiern. Graf T. Mamiani wollte jedoch diesen Festtag nicht vorübergehen lassen, ohne ihn für seine Landsleute zu einem Freudentag zu machen, weßhalb er jedem Armen an diesem Tag 10 Franken und einem Familienvater 15 Franken reichen ließ. Er wußte sich auch während seines bisherigen Aufenthalts in der Hauptstadt Griechenlands die Sympathien der höheren Gesellschaft zu erwerben. . " Eben erhalten wir auch die Nachricht aus dem Piräeus, daß es am Geburtstag des Königs daselbst zwischen den Griechen und den italienischen Seeleuten zu Thätlichkeiten kam, so daß von den Waffen Gebrauch gemacht wurde Als der Befehlshaber des „Archimede" Kenntniß von dem Vorfall erhielt, wurden die italienischen Matrosen sofort an Bord gebracht und die nöthigen Maßregeln ergriffen, die Ruhe wiederherzustellen. Von den Italienern sollen acht Mann verwundet worden sein. Es scheint demnach, daß unsere Landsleute von den Griechen nicht so gern gesehen sind, als vielfältig behauptet wird. (A. Z.)

Sicheren Nachrichten aus Italien zufolge hat die italienische Regierung am 7. ds. Mts. die sofortige Auflösung und demnächste gänzliche Aufhebung der polnischen Militärschule in **Cuneo** verfügt. Veranlassung zu dieser Maßregel gaben heftige Parteireibungen unter den Zöglingen und eine in Folge dessen ausgebrochene offene Empörung derselben gegen ihre Vorgesetzten. Die Zügellosigkeit der jungen Leute hatte in der letzten Zeit einen solchen Grad erreicht, daß fast täglich die blutigsten Duelle unter ihnen vorkamen und die Lehrer nicht ihres Lebens sicher waren. Die Anstalt war von Mieroslawski vor etwa einem Jahre in Genua zu dem Zwecke gegründet worden, um Officiere für den künftigen polnischen Aufstand auszubilden, und erfreute sich der thätigsten Unterstützung Seitens des Landes. Da das Drängen Mieroslawski's zum sofortigen Aufstande und die Angriffe desselben gegen den polnischen Adel, dem er Mangel an Patriotismus und Feigheit vorwarf, bei den besonneneren Patrioten das größte Mißtrauen erregten, so flossen die Beiträge spärlicher und Mieroslawski sah sich genöthigt, die Leitung der Anstalt niederzulegen. An seine Stelle trat im März ds. Js. der General Wysocki. Unter der energischen Leitung desselben gewann die Anstalt bald neues Vertrauen. Die italienische Regierung nahm sie unter ihren besonderen Schutz, räumte ihr eine Kaserne in Cuneo ein, wohin sie im April ds. Js. verlegt wurde, und sicherte ihr eine monatliche Unterstützung von 3000 Frs. zu. Auch Garibaldi machte ihr 2 Kanonen zum Geschenke. Die Zahl der Zöglinge stieg im Mai auf 96, von denen sich 34 speciell der Infanterie, 40 der Cavalerie, 12 der Artillerie und 10 den allgemeinen Kriegswissenschaften widmeten. Als Lehrer und Instructoren wirkten in der Anstalt die polnischen Emigranten aus den Jahren 1831 und 1848, Alexander Fialkowski, Waligorski, Czapski, Czerniawski, Englert und der Franzose de Lilles. Der innere Verfall der Anstalt wird dem unversöhnlichen, gegenseitigen Hasse der aristokratisch und der demokratisch gesinnten Zöglinge und der wilden Handhabung der Disciplin Seitens des stellvertretenden Directors Fialkowski zugeschrieben. (N. Pr. Z.)

Local-Chronik.

ƒ **München**, im Juni (Bauliche Rundschau. IV.) Die rasche Entwicklung, welche die von Sr. Maj. dem König Ludwig in's Leben gerufenen, auf der Nordseite der Stadt sich ausbreitenden Vorstädte, die Max-Vorstadt und die Schönfeld-Vorstadt, noch während der Regierung ihres Schöpfers und einige Jahre nach derselben genommen haben, hat der Baulust der allerneuesten Zeit, mit Ausnahme der bereits hervorgehobenen Puncte und der äußersten Ausläufer einiger anderer Straßen dieses Bezirkes, nur noch wenig Raum gelassen, weßhalb sich diese, wie wir noch näher erläutern werden, nach anderen Richtungen wendete; es ist daher über jene Stadttheile nicht mehr viel Neues zu berichten. Nur die Fürsten-, die obere (neue) Amalien- und die Schellingstraße enthielten in der jüngsten Zeit noch zahlreiche Bauplätze, welche nun fast sämmtlich überbaut sind. Auf eine dereinstige Verlängerung der Casern-, nun Gabelsberger-Straße, welche in ihrem mittleren Theile, gegenüber der Pinakothek, einige sehr hübsche Neubauten aufweist, bis in die neue Amalienstraße wurde bereits bei der Anlage der letzteren Rücksicht genommen, und nachdem vor Kurzem nach dem Tode des Generals v. Heideck der Garten vor dessen, an dieser Linie gelegenen Hause zur Realisirung dieses Zweckes acquirirt wurde, wird dieses Project vermuthlich in Bälde zur Ausführung kommen. Die Verlängerung der Amalienstraße bis zur Briennerstraße dagegen, mittelst Durchbruchs der Glücks- und Jägerstraße, wird wohl noch geraume Zeit ein frommer Wunsch der Bewohner dortiger Gegend bleiben. Es ist dieß allerdings eine Sache, welche sich wegen des hiezu erforderlichen Ankaufs und Abbruchs verschiedener Häuser nicht so leicht machen läßt. Unbegreiflich aber ist es, daß die schöne Schellingstraße trotz der vielen Angriffe, welche der fragliche Stein des Anstoßes durch die Presse schon erlitten hat, noch immer, seit ihrem Bestehen, durch jene famose Planke verunziert wird, welche als unschöne Hülle des über die Baulinie hinausragenden Winkels eines, wie es scheint, ziemlich verwahrlosten Privatgartens in Gestalt einer großen Nase sich über das nördliche Trottoir bis auf die Fahrstraße erstreckt. Ueber

Digitized by Google

die auf dem Odeonsplatz zu stehen kommende Reiterstatue König Ludwig's, welche die Versetzung der dortigen Tondichter-Statuen auf den Promenadeplatz veranlaßte, können wir nur berichten, daß dieselbe am 25. August als dem Namenstage des hohen Gefeierten enthüllt werden wird, und scheiden hiemit von jenem Stadtbezirk, der so viele und erhabene Denkmäler der Kunstliebe und Munificenz König Ludwig's enthält, um uns im nächsten Artikel zu der großartigen Schöpfung Sr. Majestät des regierenden Königs, der herrlichen Maximiliansstraße und deren Umgebung zu wenden.

** München, 20. Juni. In Sachen der k. Staatsbehörde gegen Lorenz Wetzel, Geschäftsmann von Speyer verwarf das k. Oberappellationsgericht als Cassationshof für die Pfalz in seiner heutigen Sitzung den gegen das Urtheil des k. Appellationsgerichts vom 10. April l. Js. eingelegten Cassationsrecurs als unbegründet. Aus den Gründen heben wir Nachstehendes hervor: Die Forst- und Jagdverordnung vom 13. Juli 1814 Art. 168 setze die Präscriptionsfrist für Forstfrevel auf 3 Monate von dem Tage der Begehung der That bis zur Vorladung des Beschuldigten fest, wenn der Thäter entdeckt ist. Auch bestimme sie in Art. 176 für Uebertretungen eine gleiche Frist von 3 Monaten, während die Jagdverordnung vom 21. September 1815 verfüge, daß das Verfahren nach Maßstab der Forstverordnung vom 13. Juli 1814 stattfindet. In Erwägung, daß diese Verordnungen von 1814 und 1815 hinsichtlich der Verjährungsunterbrechung zwischen Vergehen und Contraventionen keinen Unterschied machen, selbst wenn durch Untersuchungshandlungen eine Unterbrechung stattfinde, in Erwägung, daß auf diese Bestimmungen vom Jahre 1814 und 1815 die Doctrin französischer Autoren und die Jurisprudenz der französischen Gerichte als auf anderer gesetzlicher Grundlage, dem Art. 12 des Decretes von 1790 beruhend, keine Wirkung äußere, in Erwägung, daß die Forstverordnung von 1814 mit Ausnahme der Abänderungen durch das Forstgesetz vom 28. Dec. 1831 (Art. 94) bezüglich des Verfahrens in jeder anderen Richtung seine Wirksamkeit beibehalten habe und durch Untersuchungshandlungen gegen den Beschuldigten die Verjährung nicht unterbrochen werde, auch die Untersuchung wegen eines anderen Vergehens zur Unterbrechung nicht geeignet erscheine, habe das kgl. Appellationsgericht die gesetzlichen Bestimmungen richtig angewendet.

** München, 22. Juni. Die auswärtigen Turner, welche gestern mit den verschiedenen Eisenbahnzügen zum ersten Feste des bayerischen Turnerbundes hier eintrafen, wurden im Bahnhofe von Mitgliedern des hiesigen Männer-Turnvereins empfangen und hierauf mit ihren Fahnen unter Vortritt eines Musikcorps durch die Stadt nach dem Pavillon der Schrannenhalle begleitet, woselbst die Fahnen abgegeben und die Ankommenden ihre Quartierbillets erhielten. Viele unserer jugendlichen Turner hatten sich am Bahnhofe eingefunden, um das Reisegepäck der Ankommenden in die Stadt zu tragen. Leider erfolgte der Einzug der Turner unter fortwährendem Regen und besteht wenig Hoffnung, daß die Witterung sich bald günstiger gestaltet. Gestern Abend hat man sich zur geselligen Unterhaltung in der Westendhalle versammelt. — Des Weitern wird das Fest in folgender Ordnung stattfinden: Sonntag Früh Vereinigung im Café Probst; 11 Uhr Vormittags Versammlung der Vorturner aller Vereine in der Westendhalle; 1 Uhr Aufstellung in der Schrannenhalle, Zug durch die Hauptstraßen der Stadt auf den k. Turnplatz, wo Massenübungen von allen Turnern ausgeführt, dann Riegenturnen der Münchener Vereine und allgemeiner Dauerlauf stattfindet. Abends 8 Uhr ist Festversammlung im kgl. Odeon. — Montag Vormittags 9 Uhr wird der Turntag in der Westendhalle abgehalten; um 1 Uhr Mittags Aufstellung in der Schrannenhalle, Zug auf den kgl. Turnplatz, wo Riegenturnen aller Vereine und Wettturnen derselben stattfindet; Abends Gartenfest im Prater. Am Dienstag früh 9 Uhr Fahrt nach Starnberg, Zug auf die Rottmannshöhe, Mahl im Freien, gesellige Unterhaltung; Abends Rückkehr auf dem Dampfschiff und der Eisenbahn nach München.

Telegramme.

☐ **Frankfurt**, 21. Juni. Ein Extrablatt der „Postzeitung" bringt folgendes Telegramm aus Kassel: „Bisheriges Ministerium definitiv entlassen; ein neues gebildet. Programm: Wiederherstellung der Verfassung von 1831 nebst Wahlgesetz von 1849."

☐ **Newyork**, 12. Juni. Ein Gerücht meldet, die Separatisten marschirten von Knorville nach Nashville, die Einwohner Kentuckys unterstützten sie. Dem Congreß ist ein Gesetzentwurf vorgelegt, die Ausgabe von 150 Millionen Staatsschatznoten verlangend. Mac Clellan hat Verstärkungen erhalten

Kassel, 21. Juni. Das Zustandekommen des Ministeriums Wiegand ist in Folge äußerer Einwirkung gefährdet. Inzwischen trifft der Generalstaatsprocurator von Dehn-Rotfelser Vorbereitungen zur Bildung eines Ministeriums aus Anhängern der Sechzigerverfassung. (T. N.)

Belgrad, 20. Juni. Gestern wurden zwei, die Post aus Konstantinopel begleitende Posttataren von den Pferdeknechten ermordet. Das Landvolk plünderte in den letzten Tagen; das Standrecht wurde proclamirt. (T. N.)

Bucharest, 20. Juni. Der Conseilspräsident Barbo Cattargi wurde beim Austritte aus der Kammerversammlung durch zwei Pistolenschüsse gemeuchelmordet. Die Thäter sind unbekannt. (T. N.)

New-York, 10. Juni. Viele Baumwolle wurde zu Memphis zerstört. Die dänische Regierung proponirte: Alle Neger ihren Herren abzunehmen, dieselben nach Saint Croix zu transportiren und dort nach dreijähriger Lehrzeit sie frei zu erklären. Präsident Seward erklärte, er sei nicht bevollmächtigt, den Vorschlag anzunehmen, er werde ihn aber dem Congresse mittheilen. Einem Gerüchte zufolge soll eine neue Ausgabe von 150 Mill. Schatzscheinen verlangt werden. (T. N.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 22. Juni. Seine Majestät der König hat sich gestern nach der Tafel, zu welcher außer Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof mehrere andere Notabilitäten geladen waren, wieder nach Schloß Berg begeben. Auch mehrere Audienzen hat Seine Majestät gestern ertheilt. — Eine kürzlich erlassene Dienstes-Instruction für die Amtsdiener bei den königlichen Bezirksämtern bestimmt ausdrücklich, daß dieselben gegen die bei Amt Erscheinenden stets höflich zu sein und Jedermann unbedingt bei den k. Beamten zu melden haben. Ist die Abweisung etwa wegen dringender Geschäfte eine unvermeidliche, so darf dieselbe nie von dem Amtsdiener, sondern nur von den k. Beamten ausgehen.

♂ **München**, 22. Juni. Die Abreise Seiner k. Hoheit des Prinzen Luitpold mit den Prinzen Ludwig und Leopold, seinen Söhnen, nach Amsee zum Sommeraufenthalte, ist auf den 1. Juli festgesetzt. — Die Ertheilung der hl. Priesterweihe an die Alumnen des erzbischöflichen Klerikal-Seminars in Freising durch Se. Excellenz den hochw. Herrn Erzbischof von Scherr, wird auch dieses Jahr am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus an 17 Diakonen in der dortigen Domkirche vorgenommen werden. Gestern hat der hochw. Herr Erzbischof in der Domkirche dahier das hl. Sacrament der Firmung ertheilt.

** **Paris**, 20. Juni. Die „Patrie" schreibt: „Man versichert, daß der Divisionsgeneral Forey, Senator, zum Oberbefehlshaber des französischen Expeditionscorps in Mexico ernannt worden ist. Als Chef seines Generalstabs wird Oberst d'Auvergne ernannt." — Nach dem „Pays" beginnt Montag gelegentlich der Budget-Verhandlung die Discussion über Mexico. Die politische Seite der Frage soll dabei zur Sprache kommen und Hr. Billault das Wort ergreifen. — Admiral Jurien de la Graviere wurde heute in Fontainebleau von dem Kaiser empfangen. — General Montebello ist gestern, am 18., von Toulon an Bord des „Gomer" abgefahren.

Der Marquis Wielopolski hat die Zügel der Civilverwaltung in **Polen** ergriffen; die Polizei bleibt bis zur Ankunft des Großfürsten Konstantin in Händen des Generals Lüders. (Adler.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 21. Juni. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 7760 Sch., wovon 7085 Sch. verkauft, und 675 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.3 (gestiegen um fl. 1.3); Korn fl. 15.38 (gestiegen um 35 kr.); Gerste fl. 12.17 (gestiegen um 24 kr.); Haber fl. 7.37 (gestiegen um 7 kr.) Die Reste bestanden in 72 Sch. Weizen, 154 Sch. Korn, 393 Sch. Gerste, 56 Sch. Haber. Umsatzsumme 115,044 fl.

* **Donauwörth**, 18. Juni. Zufuhr 241½ Sch., Gesammtstand 303 Sch., verkauft 292½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.—, Kern fl. 19.59, Roggen fl. 15.22, Gerste fl. 12.15, Haber fl. 6.53.

Frankfurt, 21. Juni. Oesterr. Nat.-Anl. 62⅞; 5proc. Met. 58⅛ P.; Bankactien 756; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 70¾; von 1858: 123¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 73¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134¾; Bayer. Ostbahn-Actien 105⅞; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¼; Westbahn-Priorität ——; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 198½. Wechselcurse: Paris 93¼; London 118¾; Wien 92⅛.

Wien, 21. Juni. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.60; 5proc. Met. 70.65; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.85; von 1858: 133.70; von 1860: 93 —; Bankactien 829; österr. Credit-Mobilier-Actien 217.20; Donau-Dampfschiffs.-Actien 436; österr. Staatsbahn-Actien 257.—; Nordbahn-Actien 205.40; Westbahn-Prioritäten 101.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 107.60; London £ 10. 127.65; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 22.: „Don Juan", Oper von Mozart.

Gestorbene in München.

Johanna Albrecht, Rothgerbergesellensfrau von der Au, 46 J. alt; Josepha Hasenauer, Glasschleiferswittwe von hier, 52 J. alt; Joseph Zillner, Webergeselle von Thalberg, Ldg. Wegscheid, 34 J. alt; Francisca Rebelmeier, Dienstmagd von Karlskron, Ldg. Neuburg a/D., 59 J. alt; Josepha Bierbeck, Musicantenstochter von hier, 69 J. alt; Leopold Lenz, kgl. Hofcapellsänger von hier, 57 J. alt; Eva Vogl, Taglöhnerstochter von Kirchenröttenbach, Ldg. Schnaittach, 77 J. alt; Adam Baierlein, Milchmann von hier, 45 J. alt; Magdal. Stolz, Taglöhnersfrau von hier, 69 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

262. **Bekanntmachung.**

Der Missionär Johann Georg Goeß von Ergersheim, welcher sich zur Zeit in Bremerhaven aufhält, will behufs seiner Ansässigmachung dahier förmlich auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an denselben spätestens am

Mittwoch den 25. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim, am 13. Juni 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.
d. L. s.
E.-Nr. 7635. **Beyer**, k. Assessor.

1274. **Bekanntmachung.**

Der ehemalige Lieutenant Johann Moßmayr beabsichtet eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Alle diejenigen, welche an den Genannten rechtliche Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

von heute an diesorts anzumelden,

Kempten, den 7. Juni 1862.

Stadtmagistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister:
Arnold.
coll. Renz.

1264. **Bekanntmachung.**

In Folge höherer Anordnung werden

Mittwoch den 2. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes circa 12 bis 15 Zentner älterer Aktenpapiere unter der Bedingung des Einstampfes an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und hiemit Käufer eingeladen.

Tölz am 14. Juni 1862,

Königliches Rentamt Tölz.
Der kgl. Rentbeamte:
E.-Nr. 1253. **Scheiber.**

1275. **Bekanntmachung.**

Expeditions- u. Taxamt des
k. Bezirksgerichts Passau c.
Obermeier Bartholomä,
Kaminkehrer in Hals et cons.
wegen Forderung.

Auf gläubigerischen Antrag wird das Anwesen des Bartholomäus Obermeier, Kaminkehrers in Hals, bestehend in gemauertem Wohnhaus mit Stall unter Scharrdach par terre mit 2 Zimmern, Küche, Gewölb, obenauf mit 4 Zimmern, Boden mit Bodenraum und 2 Zimmern, Holzschupfe, Stadt, Gras-, Baum- und Wurzgarten zu 60 Dez., dann 2—14 Tagw. Wiese gerichtlich gewerthet auf

4842 fl.

am

Samstag, den 5. Juli l. Js.
Vormittags 12 Uhr,

im Hofwirthshause zu Hals durch eine Gerichtskommission zum erstenmale öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt mit Rücksicht auf §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Novelle von 1837.

Kaufsbedingungen und Lasten werden im Termine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Passau am 3. Juni 1862.

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5892. **Fink.**

1266. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Ellingen.

Die Geschwister Joseph und Franziska Stoll, beide ledig, von Walterszell, sind durch diesgerichtliches Erkenntniß vom Heutigen wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt worden, was hiemit unter dem Bemerken veröffentlicht wird, daß alle von denselben ohne Zuziehung ihres Curators, Gütler Johann Bayerlein von da abgeschlossenen lästigen Verträge rechtlich ungiltig sind.

Rechtsbegründete Forderungen gegen die vorgenannten Curenden sind am

Dienstag den 22. Juli l. Js.
Vormittags

hierorts anzumelden und alle etwa von dritten Personen ihnen geschuldeten Gegenstände und Gelder bei Meidung nochmaligen Ersatzes nur an das untersertigte Vormundschaftsgericht zu erlegen.

Ellingen, am 2. Juni 1862.

Der königliche Landrichter:
von Morett.
E.-N. 4166. a. Deininger.

Liquidations-Ausschreiben.

Der Bauer Franz Michael Werner von Hollstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Zur Liquidation der Passiven gegen Werner steht nun Tagfahrt auf

Montag den 21. Juli 1862
früh 8 Uhr,

dahier an, wozu die Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschluß geladen werden.

Neustadt a. S. am 23. Mai 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5236. **Gergel.** 1273.

1269. **Erkenntniß.**

Amortisirung eines Kapitals auf
dem Anwesen des Jak. Lehner
von Untersandling betr.

Nachdem wegen der im Hyp.-Buche für Thalmessing Bd. I. S. 622 sub Nr. 1 eingetragene Forderung zu 100 fl. weder die Mathias Stierstorfer'schen Erben von Untersandling, noch deren Erbs-Interessenten Ansprüche erhoben haben, so wird in Verwirklichung des in öffentlicher Ausschreibung vom 26. August 1861 gestellten Präjudizes obige Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht.

Regensburg, den 11. Juni 1862.

Königliches Landgericht Regensburg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4625. **Kaiser.**

1240. G. **Ausschreiben.**

Vereinigung u. Umarbeitung der
Hypothekenbücher des kgl. Land-
gerichtes Falkenstein betr.

Nachdem nunmehr die neuen Hypothekenbücher für den Gerichtsbezirk Falkenstein hergestellt sind, ergehet an Alle jene, für welche Hypothek-Kapitalien, Aeltern-Güter oder sonstige Forderungen in den diesamtlichen Hypothekenbüchern eingetragen sind, die Aufforderung, ihre bezüglichen Urkunden

binnen 6 Monaten

vom 1. Juli l. J. an gerechnet an den jedesmaligen Amtstagen zur Berichtigung bei Vermeidung der für sie aus der Nichtberichtigung derselben allenfalls erwachsenden Rechtsnachtheile in Vorlage zu bringen.

Zugleich ergehet an Alle jene, welche Reallasten besitzen, die noch nicht an die Ablösungs-Kassa des Staates überwiesen sind, die Aufforderung, dieselben innerhalb des obigen Termines zum vorschriftsmäßigen Eintrage auf dem Anwesen der Pflichtigen in das Hypothekenbuch im Hinblicke auf §. 22, Ziff. 5 und §. 135 des Hypotheken-Gesetzes anzumelden.

Falkenstein am 31. Mai 1862.

Königliches Landgericht Falkenstein.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2980. **Koch-Sternfeld.**

1270. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Altmannshofer, Bauerssohn von Bubach betr.

In obiger Verschollenheitssache theilt man den Tenor des Erkenntnisses dd. 31. v. Mts. an Verkündungsstatt mit:

Das

Königliche Landgericht Dingolfing

erkennt in Sachen der Verschollenheit des Bauerssohnes Joseph Altmannshofer von Bubach zu Recht wie folgt:

1.

sei derselbe für todt zu erachten;

2.

werde dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben ohne Kaution verabfolgt;

3.

seien die auf gegenwärtiges Verfahren erwachsenen Kosten aus dessen Vermögen zu bestreiten.

Dingolfing, den 31. Mai 1862.

Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 4899/1. **Schuderer.**

1128 **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Michael Mayer
aus Au — hier Hypothekverhält-
nisse des Ulrich Zott von Au betr.

Für den Schmidssohn Michael Mayer von Au, geboren am 25. Sept. 1790, sohin mehr als 70 Jahre alt, und vermißt seit dem russischen Feldzuge ist auf dem Söldanwesen des Ulrich Zott von Au ein Elterngut von 50 fl. eingetragen.

Es wird von Michael Mayer, dessen allenfallsige Nachkommenschaft und jeder, der an fragliches Vermögen rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls Michael Mayer für verschollen und todt erklärt und fragliches Elterngut, da die bekannten Erben an Ulrich Zott auf Grund bestehenden Vertrages keine Ansprüche hiegegen erheben, gelöscht werden wird.

Zusmarshausen, den 28. Mai 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der kgl. Landrichter:
Rupprecht
E.-Nr. 4458. Pickl, k. Assessor.

1298. **Bekanntmachung.**

Den Brüdern Johann und Michael Dunker von Wasserknoden, königl. Landgerichts Berneck, welche als Knechte unbekannt wo dienen, ist ein polizeilicher Beschluß zu verkünden.

Es wird nun an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, im Ermittlungsfalle den Aufenthaltsort derselben anher mitzutheilen.

Stadtsteinach, den 17. Juni 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 9227. **Maier.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

1290. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 25 Juni d. Js.,
Vormittags 10 Uhr

werden bei dem k. Rentamt circa 21 Centner alte Administrativ-Acten unter der Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert, und deßhalb Kauflustige hiezu eingeladen.

Sulzbach, den 13. Juni 1862.

Königl. Rentamt Sulzbach.

Der k. Rentbeamte:
Schweiger.

1279. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheits-Erklärung
des Joseph Golling von
Inglhausen betr.

Für Joseph Golling, Schmidssohn von Inglhausen, geb. am 28 Juli 1787 sind auf dem Schmids-Anwesen zu Inglhausen 500 fl. Elterngut nebst Ansprüchen, hypothekarisch versichert, und nach verhandelter Sache zu löschen beantragt. Da Joseph Golling im Jahre 1812 zum k. Militär zuging und seit dem russischen Feldzug vermißt wird, bisher eine Kunde von ihm nicht eingezogen werden konnte, so ergeht an diesen Joseph Golling oder dessen etwaige Descendenz die Aufforderung

binnen 3 Monaten
a die insertionis

Ansprüche an obigem Vermögen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls Joseph Golling für verschollen und todt erklärt und sein Vermögen den Intestaterben ausgeantwortet und die Hypothek gelöscht würde.

Aichach den 7. Juni 1862.

Königliches Landgericht Aichach.

Der k. Landrichter:
E.-N. 4314. **Wimmer.**

1281. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der Landarztenswittwe Anna Franzisci von Schöllnach sind

binnen 6 Wochen a dato

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden.

Am 5 Juni 1862.

Königliches Landgericht Hengersberg.

D. a.
E.-N. 4463. **Heckenstaller**, k. Assess.

1283. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Fürmers-
Wittwe Anna Maria Strobl
von Obereichstätt betr.

Alle jene, welche an dem Nachlaß der unterm 9. Juni l. Js. zu Obereichstätt verstorbenen Fürmers-Wittwe Anna Maria Strobl aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

präclusivver Frist um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als sonst der Nachlaß an die nächsten Intestaterben der Defunktin extradirt werden würde.

Eichstätt, den 14. Juni 1862.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der k. Landrichter:
Gerhager.

E.-N. 3722. Dümler.

1282. **Edictal-Ladung.**

Verschollenheit des Andreas
Huber, Bauerssohnes von
Pullach betr.

Der am 19. November 1781 geborne Bauers-Sohn Andreas Huber von Pullach, d. G., welcher als Fuhrwesens-Soldat des damaligen k. bayr. Artill.-Regiments den russischen Feldzug mitmachte, wird seither vermißt

Auf Antrag der Verwandten desselben ergeht hiemit an obigen Andreas Huber der Auftrag,

binnen 6 Monaten a dato

sich um gewisser hierorts zu melden und über seine Person zu legitimiren, als widrigenfalls Andreas Huber für todt erklärt, sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde, und resp. die geleisteten Cautionen auf Antrag der Betheiligten ohne Weiteres gelöscht werden würden.

Am 6. Juni 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:
Zierer

E.-Nr. 6366/I. **Sartor**, k. Ass.

1285. **Beschluß.**

Nachdem weder der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte und am 15. Dez. 1785 geborne Michael Vielhofer von Rosenberg hies. Gerichts, noch dessen allenfalls rechtsmäßige Nachkommenschaft ungeachtet der hiesgerichtlichen öffentlichen Vorladung vom 29. Januar 1862 innerhalb der vorgesteckten dreimonatlichen Frist sich hierorts gemeldet haben, so wird dem angedrohten Präjudice gemäß nach bayr. Landrechte Th. I. Cap. VII. §. 39 Nr 6 ebengenannter Michl Vielhofer als ohne Nachkommenschaft abgestorben erklärt und sein Vermögen an seine sich legitimirenden Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet.

Sulzbach, am 19. Mai 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach
als Einzelnrichteramt.

Der k. Landrichter:
Wimmer.

Hartmann, k. Ass.

1288. **Ediktalladung.**

Johann Leonhard Engelhard, Sohn des verlebten Webers Lorenz Engelhard von Allfeld, welcher am 26. April 1792 geboren ist, und als Soldat des k. b. 5. Infanterie-Regiments zum russischen Feldzuge ausrückte, aus dem er jedoch nicht wieder zurückkehrte, wird seit dem Jahre 1813 vermißt.

derselbe, sowie seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz werden daher aufgefordert,

inner 3 Monaten a die inser.

allenfallsige Rechtsansprüche auf das in 300 fl. bestehende und auf dem Anwesen früher des Lorenz Engelhard und nunmehr des Schuhmachers Georg Schmidt von Alfeld im Hypothekenbuche Alfeld Bd I S. 107 eingetragene Muttergut um so gewisser dahier geltend machen, als außerdem Johann Leonhard Engelhard als ohne Nachkommenschaft abgestorben erklärt, und das verbemerkte Muttergut an die sich legitimirenden Intestaterben ohne Caution verabfolgt, beziehungsweise im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Sulzbach am 28. Mai 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der k. Landrichter:
Wimmer.

Hartmann, k. Ass.

1289. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Thomas
Hagl von Oberelnd betr.

Nachdem weder der Bauerssohn Thomas Hagl von Gebendorf, noch eine eheliche Descendenz desselben in Folge hießgerichtlicher Ausschreibung vom 21. November Js. (Neue Münchener Zeitung Nr 284. S. 1190, Correspondent von und für Deutschland Nr. 622, S. 2826, Augsburger Abendzeitung Nr. 327, S 2907 und diesseitiges Amtsblatt Nr. 48, S. 252) sich gemeldet und Ansprüche auf das Elterngut zu 561 fl. 39 kr. und 100 fl. Erbtheil aus der Verlassenschaft der Austräglers-Eheleute Dionys und Maria Kirzinger von Gebendorf geltend gemacht haben, so wird hiemit in Verwirklichung des in dieser Ausschreibung angedrohten Präjudices

1) Thomas Hagl für todt und einer ehelichen Descendenz entbehrend erachtet,

2) die Hypotheken, welche für die Cautionen des an die nächsten Verwandten des ꝛc. Hagl hinausgegebenen Vermögens auf dem Anwesen derselben eingetragen sind, seien zu löschen und die dahier hinterliegenden Cautions-Instrumente seien diesen Verwandten und den betreffenden Ausstellern hinaus zu geben

Am 2. Juni 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

E.-Nr. 3692. **Wagner.**

1280. **Ausschreiben.**

Für den ledigen Kaspar Fahres von Unteraspeld, der seit dem Jahre 1814 abwesend ist und im Jahre 1778 geboren wurde und der bereits unterm 28. März 1822 durch Erkenntniß des unterfertigten k. Landgerichts für verschollen erklärt wurde, ist im Hypothekenbuch des Orts Großebrach zur Sicherung seines Vermögens noch eine Caution im Betrage von 823 fl. 4¾ kr auf dem Grundvermögen der Margaretha Hochrain, Wittwe, eingetragen und hat letztere als Tochter und Erbin des Johann Michel Fahres, für den sie als nächster Verwandter des Caspar Fahres die Cautionen stellte, den Antrag auf Todeserklärung des Kaspar Fahres und Hinausgabe seines Vermögens an seine Erbspräetendenten ohne Caution gestellt

Es wird daher Caspar Fahres oder etwaige Descendenz desselben aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

persönlich oder durch legale Bevollmächtigte dahier zu melden und ihre Ansprüche auf das verkautionirte Vermögen 803 fl. 4¾ kr. geltend zu machen, als außerdem Kaspar Fahres für todt erklärt wird, etwaige Descendenz desselben unberücksichtigt bleibe und das Vermögen des Kaspar Fahres an seine nächsten Verwandten und Erben ohne Caution hinausgegeben werden und resp solche im Hypothekenbuch für Großebrach gelöscht wird.

Königshofen am 3. Juni 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der k Landrichter:
Herrlein.

E.-Nr. 8538. **Hippler**, k. Ass.

1287. **Beschluß.**

Nachdem weder der ledige Bauerssohn Joh. Georg Baer von Fichtelbrunn, dieß Gerichts, welcher am 16. December 1787 geboren ist und sich vor mehr als 50 Jahren aus seiner Heimath als Metzgergeselle auf Wanderschaft begeben und seit dieser Zeit auch keine Nachricht gegeben hat, noch dessen allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft ungeachtet der hiesgerichtlichen öffentlichen Vorladung vom 24. Januar 1862 innerhalb der vorgesteckten 3 monatlichen Frist sich hierorts gemeldet haben, so wird dem angedrohten Präjudice gemäß nach bayr. Landrechte Th. I. Cap. VII. §. 39. Nr. 6 obengenannter J. G. Baer als ohne Nachkommenschaft abgestorben erklärt und sein Vermögen an seine sich legitimirenden Intestat-Erben ohne Caution ausgeantwortet.

Sulzbach am 19 Mai 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach
als Einzelnrichteramt.

Der k. Landrichter:
Wimmer.

Hartmann, k. Ass.

1301. **Bekanntmachung.**

Am 3. Juni l. J. wurde in dem Hirtenhause zu Dollmannsberg k. Ldg. Sulzbach eingebrochen und dort nachstehendes entwendet:

1) ein braunlederner Geldbeutel, in welchem sich ein Preußenthaler, ein halbes Guldenstück und beiläufig 20 kr. kleines Geld befanden;
2) 12 Pfd. geräuchertes Schweinefleisch
3) ein Stück abberstene Leinwand zu 16 Ellen,
4) ein blauleinenes Hemd, und
5) ein blauleinener Schurz.

Verdacht wegen dieses Diebstahls fällt auf den ledigen Joh. Weinrich von Sauerhof k. Ldg. Münchberg und die Margaretha Baumbach von Markleugast, k. Ldg. Stadtsteinach, welche um die kritische Zeit herum in der Gegend von Dollmannsberg herum gesehen worden sein sollen und einen blauen Pack bei sich getragen haben.

Ich ersuche um Spähe und requirire um genaue Beaufsichtigung dieser beiden Individuen und Bekanntgabe allenfallsiger sachgemäßer Erhebungen.

Amberg den 14. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht Amberg.

Der kgl. Untersuchungsrichter:
E.-Nr. 4604. **Tretter.**

Digitized by Google

1249.

Ankündigung.

Mit dem **1. Juli 1862** erscheint eine neue kirchliche Zeitschrift unter dem Titel:

Chilianeum

Blätter für katholische Wissenschaft, Kunst und Leben.

Diese Zeitschrift, welche sich als eine Wiederaufnahme des Planes der „Athanasia", des „Religions- und Kirchenfreundes", betrachtet wissen will, wird in halbamtlichen Heften von ungefähr 2½ Bogen in gr. 8 ausgegeben werden, und folgende Fächer umfassen:

I. Sie wird mit einer kirchl. Chronik beginnen, in welcher alle Ereignisse der Zeit, insoferne sie das kirchliche Leben berühren, einer Besprechung unterworfen, wichtigere Fragen aber in eigenen Artikeln ausführlicher erörtert werden sollen.

II. Auf diese folgt der mehr wissenschaftliche Theil des Blattes, welcher sich in einen theoretischen und einen praktischen sondert. — Werden in dem ersteren Theile Themate aus allen Fächern der Theologie, insofern sich ihnen eine praktische Bedeutung abgewinnen läßt, oder dieselben eine besondere Besprechung gerade in unserer Zeit wünschenswerth machen, besonders **Beiträge** zur Spezial-Kirchengeschichte wie: Fürstenbilder, Biographien von Priestern und sonst ausgezeichneten Männern, Zeitgemälde, Beschreibung von Kunstwerken, hl. Sagen, Geschichtsabrisse einzelner Klöster, Stifte, Pfarreien, Kirchen, Gnadenorte u. s. w. aus dem engeren wie aus dem weiteren Vaterlande Aufnahme finden, so ist der letztere (praktische) Theil für Predigten, Katechesen u. dgl. bestimmt, die jedoch nur in einzelnen zwanglos erscheinenden Aroeiten, welche nach Inhalt und Form als Muster dienen können, **vertreten sein sollen.** Sowohl den beiden Klassen dieses Theils, wie den einzelnen Gattungen innerhalb jeder Klasse wird abwechselnd Rechnung getragen **werden.**

III. Eine weitere Abtheilung wird die Literatur berücksichtigen, und zwar in der Weise, daß immer das erste Monatsheft einen Literaturbrief über die Erscheinungen in irgend einem besonderen Fache oder auch ein Literaturbild über die Leistungen irgend einer wissenschaftlichen Größe, das zweite Monatsheft hingegen Recensionen, Kritiken ꝛc. über die neuesten, die kirchl. Wissenschaft und Kunst berührenden Preßerzeugnisse liefern wird und zum Schlusse soll

IV. einem jeden Hefte etwas aus dem Gebiete der Unterhaltung, Novellen, Gedichte ꝛc. von christl. Tendenz beigegeben werden.

Die Reichhaltigkeit des Programmes, welches kein Interesse unberücksichtigt läßt, die Bürgschaft, daß dasselbe möglichst erreicht werde, geboten durch die bedeutende Zahl unserer Mitarbeiter, zu denen die tüchtigsten Kräfte der Diözese Würzburg wie auch die gefeiertsten Namen des übrigen kathol. Deutschlands und des Auslandes zählen, dürften jede andere Empfehlung überflüssig machen.

Der Abonnementspreis ist auf's Billigste gestellt, und beträgt pro **Band** (Semester):

Im ganzen deutschen Buchhandel, sowie durch die bayrische Post bezogen 2 fl. 20 kr. oder 1 Thlr. 10 Sgr. Außerbayrische Posten erheben geringen Aufschlag.

Probehefte und Prospekte sind durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen.

Würzburg, im Juni 1862.

Die Redaktion:
J. B. Stamminger.

Die Verlagshandlung:
Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung.

1245.

Bekanntmachung.

Die unten aufgeführten verschollenen Personen werden seit mehr als Jahren vermißt.

Da dieselben das 70. Lebensjahr bereits zurückgelegt hätten, wenn sie sich noch am Leben befinden würden, so werden hiemit die Genannten oder deren erbberechtigte Nachkommen aufgefordert innerhalb dreier Monate von heute an bei unterfertigtem Gerichte ihre Ansprüche an das untenbezeichnete Vermögen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die sich innerhalb dieser Frist nicht Meldenden, als ohne erbberechtigte Nachkommenschaft gestorben erachtet und ihr Vermögen, den sonstigen erbberechtigten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben und die hiefür etwa bestellte Hypothek gelöscht werden wird.

Name des Verschollenen.	Geburtsort.	Geburtszeit.	Vermögen.	Bemerkungen.
Reittemann, Jos. Anton	Hirschzell.	23. März 1788	150 fl. —	Hyp.-Kapital.
Fulle, Thomas	do.	14. „ 1787	159 fl. —	Hyp.-Kapital.
Larrer, Johannes	Oberbeuren resp. Hiemenhofen.	17. Juni 1788	215 fl. —	Sparkasse-Kapital.

Kaufbeuren am 28. Mai 1862.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter.
Wolff.

E.-Nr. 3138. Kuchenbauer, Assessor.

1292.

Bekanntmachung.

Das Regiewesen bei den Gerichten betreffend.

Durch Justiz-Ministerial-Entschließung vom 18. ds. Mts. ist dem unterfertigten die Weisung zugegangen, die Vergebung der Lieferung des Bedarfes an Hypothekenbuch-Papier für sämmtliche Stadt- und Landgerichte des Kreises Oberbayern im Wege der öffentlichen Submission an die Wenigstnehmenden zu bewirken.

Die Lieferung hat in weißen und gutgeleimten, nach Vorschrift linirten Handpapier im Regal-Formate zu bestehen und ist jedesmal portofrei an die Gerichte abzugeben.

Die Submissionen sind unter Anlage eines Musterbogens

bis zum 30. ds. Mts.

portofrei an die Kanzlei der Oberstaatsanwaltschaft (Augustinerstock Eingang Nr. 6 2 Stiegen Zimmer Nro. 56) einzusenden.

München den 20. Juni 1862.

Der kgl. Oberstaatsanwalt am Appell-Gericht von Oberbayern.
v. Schad.

Fahrner.

1295.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des k. Pfarrers Mich. Neubauer von Thurmansberg betr.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des Rubrikaten Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen a dato

bei unterfertigtem k. Landgerichte anzumelden, widrigenfalls dieselben bei einstiger Vertheilung der Rücklaßmasse unberücksichtiget bleiben würden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Rücklaß des Rubrikaten bestehend aus Haus- und Baumannsfahrnissen, Vieh, Futter, Getraidevorräthen, Kleidern, Bett- und Leib-Wäsche, irdenen und Porzellain-Geschirr, Bildern, Globus, Landkarten, einer reichhaltigen Bibliothek, und vielen andern nützlichen Hauseinrichtungsgegenständen

Donnerstag den 26. ds. Mts.

und die folgenden Tage im Pfarrhofe zu Thurmansberg an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden, bemerkt wird, daß die Bibliothek nur dann zum Aufwurf kommt, wenn sich eine hinreichende Anzahl Steigerungslustiger eingefunden haben wird.

Grafenau den 9. Juni 1862.

Königliches Landgericht Grafenau.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6293. **Wolf.**

1296.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Schleifers Johann Holzer von Alleuthen betreffend. —

Nachdem ungeachtet der Ediktalaufforderung des unterfertigten Gerichts vom 9. März l. Js. Ansprüche an das auf dem Anwesen des Johann Schrägle Hs.-Nr. 11 zu Alleuthen für einen gewissen Johann Georg Flach in Kempten seit 25. Sept. 1828 hypothekarisch eingetragene Kapital von 150 fl. (Einhundert fünfzig Gulden) von keiner Seite hierorts angemeldet worden sind, so wird im Hinblicke auf §. 82 des Hypothekengesetzes diese Forderung hiemit für erloschen erklärt, und die Hypothek im betreffenden Hypothekenbuche gelöscht.

Füssen am 14. Juni 1862.

Königliches Landgericht Füssen.
als Einzelnrichteramt.
Der königl. Landrichter.
L.M.3469 **Berchtold**
Haggenmüller.
a. Lest, Reg.

1303

Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 25. ds. Mts.

Vormittags 10 Uhr

werden im königlichen Landgerichtsgebäude dahier circa 40 bis 50 Zentner ältere landgerichtl. Administrativ-Akten unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Akten dem Einstampfe zu unterliegen haben.

Tirschenreuth am 13. Juni 1862.

Königl. Rentamt Tirschenreuth.
Neumaier. Wölfl.

1310.

Bekanntmachung.

Curatel über Simon Strillinger, Ellmerbauer von Ried betreffend.

Der Ellmerbauer Simon Strillinger von Ried, Gemeinde Fischbachau, hat sich freiwillig unter die Curatel des Heißbauern Georg Schreier von Gschwend gestellt, welcher heute als Curator verpflichtet wurde.

Dieß wird hiedurch unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß Simon Strillinger ohne dessen Genehmigung lästige Verträge mit Rechtswirksamkeit ferner nicht abschließen kann.

Miesbach, den 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Miesbach.
Der königl. Landrichter.
Vollwegg.
E.-Nr. 3439 Brockard, Ass.

Digitized by Google

1316.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsere innigst geliebte Mutter, Groß- und Urgroßmutter, Schwiegermutter und Tante,

die wohlgeborne Frau

Maria Anna Herrfeldt,

fürstl. Thurn und Taris'sche Hofraths- und Obereinnehmers-Wittwe,

geborne Behr,

aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abzurufen.

Dieselbe erreichte fast das 95ste Altersjahr, und starb heute Morgens 8½ Uhr.

Ihr Sterben war ein stiller sanfter Heimgang in's Jenseits, angebahnt und geleitet durch den Glauben an ihren Heiland Christus und den Empfang der heiligen Sterbsacramente.

Wir bringen ihren Tod allen Freunden und Bekannten aus Nah und Ferne hiemit zur Anzeige, und empfehlen die theuere Verblichene dem frommen Gedenken, uns selber stiller Theilnahme.

Regensburg, den 17. Juni 1862.

Die schmerzlich trauernden Hinterbliebenen.

1300. **Erkenntniß.**

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

In Sachen der Walburga Kühl, led. Dienstmagd von Sulzbürg wegen Verbrechens des Diebstahls wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. November 1848 Art. 346 die Abänderungen des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr. das von dem unterfertigten Gerichte am 10. Mai 1862 erlassene Erkenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Amberg am 6. Juni 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Director:
v. Thüngen.

Engel.

Urtheil.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern erkennt

das kgl. Bezirksgericht Amberg in der Untersuchungssache gegen die ledige Dienstmagd Walburga Kühl von Sulzbürg wegen Diebstählen zu Recht

I. Walburga Kühl, ledige Dienstmagd von Sulzbürg ist des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls an der Dienstmagd Walburga Singert in realem Zusammenflusse mit dem Vergehen des fortgesetzten und durch Dienstverhältnisse erschwerten Diebstahls an dem k. Appellationsgerichtsrathe Schuch, sowie mit dem Vergehen des Betruges an dem Kaufmann Ziegler verübt, ferners mit einer erschwerten polizeilich strafbaren Unterschlagung an dem k. Appellationsgerichtsrath Schuch und zweier polizeilich strafbarer Betrügereien an dem Handelsmann Kaiser und an dem Färber Ziegler verübt — schuldig und wird deshalb in eine Arbeitshausstrafe auf die Dauer von

fünf Jahren

sowie in die Untersuchungs- und Strafvollzugs-Kosten verurtheilt welche Kosten, insoweit letztere nicht im Straforte abverdient werden, von der k. Staatskasse zu tragen sind.

II. Die zu Gerichtshanden gekommenen Gegenstände sind an die Eigenthümer hinauszugeben.

Entscheidungsgründe.

&c. &c. &c.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Amberg am zehnten Mai achtzehnhundertzweiundsechzig wo zugegen waren, Rath Grosch als Vorsitzender, Haunold, Bibel, Biehler und Strössenreuther. Assessoren Hunglinger, Staatsanwaltssubstitut, und Accessist Hubmann als Protokollführer.

(L. S.)

Grosch, Haunold, Bibel, Biehler, Strössenreuther.

E.-Nr. 4492. Hubmann.

1297. **Bekanntmachung.**

Fristengesuch der Krämerseheleute Michael und Antonia Krapf in Eßlarn betr.

Michael und Antonia Krapf Krämerseheleute in Eßlarn haben ihr in der Steuergemeinde Eßlarn gelegenes Anwesen Hs.-Nr. 170 dortselbst ihren Gläubigern als Befriedigungsmittel gestellt und dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Die Bestandtheile dieses untern 7. d. um 3958 fl. gerichtlich geschätzten Anwesens sind:

lit. A. Pl.-Nr. 143a Wohnhaus, gesonderter Stadl mit Stallung, Schupfe, Hofraum und Backofen zu 0,13 Tgw.

Pl.-Nr. 143b Wurzgarten zu 0,02 Tgw.

Braurecht im Gemeindebräuhause.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegenossenschaften

lit. C. Pl.-Nr. 668 Lohwiese zu 0,74 Tgw.

lit. D. Pl.-Nr. 718a der halbe Steinacker auf der Zankltrod zu 1,30 Tgw.

Pl.-Nr. 718b halbe Wiese, auf der Zankltrod zu 0,40 Tgw,

Pl.-Nr. 744 der halbe Steinacker auf der Zankltrod zu 0,99 Tgw

lit. E. Pl.-Nr. 1659 Zankltrodweiherl mit dem Fischrecht zu 0,44 Tgw.

lit. F. Pl.-Nr. 143½ Pointl hinterm Stadl zu 0,06 Tagwerk.

lit. G Pl.-Nr. 745 Marteracker zu 2,50 Tgw.

Forstrecht nach den katastrirten Bezügen.

Strichstermin ist auf

Freitag den 27. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Korb'schen Gasthause zu Eßlarn anberaumt, wozu Käufer hiermit unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 sich richtet.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche wider deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, werden nur gegen legalen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zum Striche gelassen.

Der Grundsteuer-Kataster-Extract, liegt bei den Acten zur Einsicht offen.

Bohenstrauß den 10. Juni 1862.

Königliches Landgericht Bohenstrauß.

Der königliche Landrichter:
Hausladen

E.-N. 8094. c. Wagner, Regist.

1311. G. **Bekanntmachung.**

Die Untersuchung gegen Jos. Thoma von Polling wegen Diebstahls betr.

Durch dießgerichtliches Urtheil vom 4. Juni 1862 wurde Jos. Thoma, 38 Jahre alt, verheiratheter Söldner von Polling, k. Landgericht Weilheim, eines Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von 158 fl., verübt am 9. Oct. 1861 im Hause des Söldners Mathias Lindner von Raisting und eines Verbrechens des einfachen Diebstahls im Betrage von 72 fl. verübt in der Nacht vom 27. auf den 28. September 1861 im Nudlerwirthshause zu Murnau an dem Bauerssohn Bartlmä Krimmer von Obersteinbach für schuldig befunden und dafür unter Einrechnung der ihm bereits durch bezirksgerichtliches Urtheil vom 24. Juli 1861 wegen Diebstahlvergehens rechtskräftig zuerkannten aber noch nicht vollzogenen sechzigtägigen einfach geschärften Gefängnißstrafe zu einer Arbeitshausstrafe von sieben Jahren, sowie in die Prozeß und Strafvollzugskosten verurtheilt, welche jedoch, insoweit letztere nicht durch Arbeit im Straforte abverdient werden, wegen seiner Unvermögenheit dem k. Aerar zur Last fallen.

Gegen dieses Urtheil, welches in Abwesenheit des Jos. Thoma erlassen wurde, steht demselben das Recht des Einspruches zu, der binnen 30 Tagen auf der Kanzlei des unterfertigten Gerichts anzumelden ist, widrigenfalls das Urtheil in Rechtskraft übergeht.

Weilheim am 13. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Direktor:
Schiessl.

E.-Nr. 1591/II. Mayr.

1309. G. **Bekanntmachung.**

Im Depositorium des unterfertigten k. Landgerichts sind folgende letztwillige Verfügungen hinterlegt.

1) der Wirthswittwe Anna Elisabetha Deininger von Rügland vom 30. März 1793.

2) Joh. Wendel Uebelhör von Adelmannsdorf v. 14. Sept. 1793.

3) der Maria Apoll. Rummel von Neckersdorf vom 13. Mai 1798.

4) der Elis. Raab von Schalkhausen vom 19. Oct 1802.

5) der ledigen Amalie Henriette Hauerkopf v. Rügland 24. Dez. 1804.

6) des Georg Weichmann von Schmalach v. 27. Sept 1805.

Nachdem seit der geschehenen Niederlegung dieser letztwilligen Verfügungen weder deren Publication von jemanden nachgesucht, noch dem Richter sonst von dem Leben oder Tode der Testatoren etwas Zuverlässiges bekannt geworden ist, so ergeht hiemit nach §. 218 Tit. 12 Thl. I. des allg. preß Landrechts die öffentliche Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Recht auf die Publication gedachter Verfügungen nachweisen können, binnen sechs Monaten zu diesem Zwecke sich dahier zu melden, widrigenfalls sie von Amtswegen geöffnet werden.

Ansbach am 12. Juni 1862.

Königliches Landgericht Ansbach.

Der königliche Landrichter:
Auffin.

E.-N. 4240. **Köppel**, k. Assessor.

---

638. [2b] **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Margaretha Eder betr.

Am 28. Febr. l. Js. starb zu Bogenhausen, dies Gerichts, die Hausbesitzerswittwe Margaretha Eder, gebürtig von Wappenhof, der Pfarrcuratie Glaubendorf, k. Landgerichts Bohenstrauß, mit Hinterlassung eines in Werthpapieren und Mobilien bestehenden Vermögens. Da hierorts erbsberechtigte Interessenten nicht bekannt sind, so ergeht hiemit an alle diejenigen, welche Erbansprüche an rubrizirte Verlassenschaft zu machen haben, die Aufforderung, sich

innerhalb 6 Monaten

von heute an um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit die rubrizirte Erbschaft als herrenloses Gut dem Fiscus überantwortet würde.

München, den 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht München r./J.

Der königliche Landrichter:
v. Mechels

E.-N. 3517/I.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Fruerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der kreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 155.** **23. Juni 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Zur Lage.
Deutscher Bund. München (erster Tag des Turnfestes). Kronach (Verlängerung der Hochstadter Eisenbahn). Frankfurt (zum Schützenfeste). Berlin (aus dem Abgeordnetenhause). Wien (das Abgeordnetenhaus über das Budget des Ministeriums des Auswärtigen. Die Bewegung in Serbien).
Frankreich Paris (Prinz Napoleon nach London. Ein Börsen-Manöver. Die Verstärkungen nach Mexico).
Großbritannien. Handels-Ausweis.
Italien. Garibaldi.
Griechenland. Athen (das neue Ministerium. Mordanfall. Zur Finanzlage).
Türkei. Die Vorgänge in Belgrad.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 23. Juni.

In Ausführung der Bestimmung in §. 31 Ziffer 4 der allerhöchsten Verordnung vom 21. Febr. 1862 zum Vollzuge des Gesetzes vom 10. Nov. 1861, die Gerichtsverfassung betreffend (Reggbl. v. 1862 S. 369 f.), wurden unterm 21. Juni d. Js. von dem k. Staatsministerium der Justiz die nachbenannten Staatsdienst-Aspiranten vom 1. Juli ds. Js. anfangend bei den dabei bezeichneten Stadt- oder Landgerichten als Vertreter der Staatsanwaltschaft aufgestellt:

I. Im Kreise Oberbayern: bei dem Stadt- u. Landgerichte Freising der Accessist am Bez.-Ger. München r/I., Ludw. v. Savoye; bei dem Stadt- u. Landgerichte Ingolstadt der Functionär am Ldg. Ingolstadt, Heinr. Stadler; bei dem Landgerichte Rain der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Rosenheim, Sim. Hörger; bei dem Landgerichte Dorfen der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Moosburg, Gust. Schreyer; bei dem Landgerichte Geisenfeld der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Moosburg, Joh. Brugger; bei dem Landgerichte Moosburg der Functionär am Ldg. Trostberg, Wilh. Seitz; bei dem Landgerichte Tegernsee der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Aibling, Joseph Schönbeck; bei dem Ldg. Wolfratshausen der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Tegernsee, Ant. Wessinger; bei dem Ldg. Aibling der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Weilheim, Frz. Ser. Schaupp; bei dem Ldg. Prien der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Prien, Ludw. Graf v. Maroguna; bei dem Ldg. Reichenhall der geprüfte Rechtspr. u. Advocaten-Concip. Hans Pleil in München; bei dem Ldg. Tittmoning der Accessist beim Bez.-Ger. München l. I., Eugen Jouvin; bei dem Ldg. Trostberg der Accessist am Bez.-G. Traunstein, Alban Daxegger; bei dem Ldg. Burghausen der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Traunstein, Mich. Baumann; bei dem Ldg. Haag der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Reichenhall, Karl Bögler; bei dem Ldg. Neumarkt der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Schrobenhausen, Frz. Xav. Sizzo; bei dem Ldg. Dießen der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Pfaffenhofen, Jos. Huggenberger; bei dem Ldg. Starnberg der Accessist am Bez.-G. München r/I., Friedr. Quante.

II. Im Kreise Niederbayern: bei dem Stadtger. Landshut der Accessist am Bez.-G. Landshut, Jos. Mühlberger; bei dem Stadtger. Straubing der Accessist am B.-G. Landshut, Gg. Münz; bei dem Ldg. Hengersberg der gepr. Rechtspr. am Ldg. Eggenfelden, Frz. Xav. Wesselak; bei dem Ldg. Osterhofen der gepr. Rechtspr. am Ldg. München r/I., Aug. Rumpf; bei dem Ldg. Abensberg der gepr. Rechtspr. am Ldg. Kottenburg, Heinr. Mansdorfer; bei dem Ldg. Mainburg der gepr. Rechtspr. am Ldg. Mitterfels, Jos. Tremel; bei dem Ldg. Freyung der Accessist am Bez.-G. Deggendorf, Frz. Gruber; bei dem Ldg. Waldkirchen der Accessist am Bez.-G. Passau, Frz. Jos. v. Haasy; bei dem Ldg. Arnsdorf der Functionär am Ldg. Landau a/I., Jak. Bauer; bei dem Ldg. Rotthalmünster der Advoc.-Concip. Sebast. Riederer in Straubing; bei dem Ldg. Simbach der Accessist am Bez.-G. Landshut, Jos. Mittermaier; bei dem Ldg. Mitterfels der Accessist am Bez.-G. Straubing, Jos. Zaska; bei dem Ldg. Neukirchen der gepr. Rechtspr. am Ldg. Kötzting, Ant. Perchtold.

III. Im Kreise Oberpfalz und Regensburg: bei dem Stadt- und Landgerichte Amberg der Appellationsgerichts-Accessist Otto Merk in Amberg; bei dem Ldg. Auerbach der Accessist am Bez.-Ger. Bayreuth Friedrich Körber; bei dem Ldg. Hilpoltstein der geprüfte Rechtspraktikant am Ldg. Eichstätt Friedr. Meyer; bei dem Ldg. Kastl der geprüfte Rechtspr. und Advocaten-Concipient Joh. Bapt. Bauer in Altdorf; bei dem Ldg. Parsberg der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Forchheim Heinr. Erhard; bei dem Ldg. Bilseck der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Eschenbach Joh. Bapt. Weiß; bei dem Ldg. Falkenstein der geprüfte Rechtspraktic. am Ldg. Neunburg v./W. Hieronymus Mayer; bei dem Ldg. Furth der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Sulzbach Michael Schnurrer; bei dem Ldg. Rittenau der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Regenstauf Adam Baumer; bei dem Ldg. Oberviechtach der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Bohenstrauß Constantin Lillhopp; bei dem Ldg. Regenstauf der Accessist am Appellationsgerichte in Amberg Friedrich Röder; bei dem Ldg. Riedenburg der Accessist am Appellationsgerichte in Amberg Friedr. Wolfring; bei dem Ldg. Schwandorf der Functionär am Ldg. Neustadt a. d. Waldnaab Michael Probst; bei dem Ldg. Wörth der Accessist am Bez.-Ger. Regensburg Joh. Zürl; bei dem Ldg. Erbendorf der Advocaten-Concipient Joh. Bapt. Pappenberger in Kemnath; bei dem Ldg. Waldsassen der geprüfte Rechtspraktikant am Ldg. Neustadt a. d. Waldnaab Friedr. Bräuntl; bei dem Ldg. Weiden der Functionär am Ldg. Regensburg Jos. Schneider.

IV. Im Kreise Oberfranken: bei dem Stadtger. Bayreuth der Accessist am Bez.-Ger. Bayreuth Max v. Regemann; bei dem Stadtgerichte Hof der Accessist am Appellationsgerichte von Oberfranken Hermann Barsch in Bamberg; bei dem Ldg. Burgebrach der geprüfte Rechtspraktikant am Ldg. Herolzhofen Georg Schneidawind; bei dem Ldg. Gräfenberg der Accessist am Bez.-Ger. Bayreuth Christ. Schmidt; bei dem Ldg. Herzogenaurach der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Aub Philipp Fries; bei dem Ldg. Scheßlitz der Accessist am Appellationsgerichte von Oberfranken Michael Schuberth in Bamberg; bei dem Ldg. Hollfeld der Functionär am Ldg. Hollfeld Hugo Pollmann; bei dem Ldg. Pottenstein der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Kitzingen Georg Karl Ruck; bei dem Ldg. Thurnau der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Höchstadt a. d. Aisch Friedrich Höpfel; bei dem Ldg. Weidenberg der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Burgebrach Karl Julius Weber; bei dem Ldg. Kirchenlamitz der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Rehau Joh. Zeidler; bei dem Ldg. Selb der geprüfte Rechtspr. und Advocaten-Concipient Christoph Sandner in Naila; bei dem Ldg. Thiereheim der Accessist am Appellationsgerichte von Oberfranken Heinrich Filberich in Bamberg; bei dem Ldg. Ludwigstadt der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Naila, Georg Baptist Löhr; bei dem Ldg. Nordhalben der geprüfte Rechtspr. am Ldg. Berneck Gustav Zeymer; bei dem Ldg. Seßlach der Landgerichtsfunctionär Albert Wenzel in Seßlach; bei dem Landgerichte Weismain der Accessist am Appellationsgerichte von Oberfranken Joseph Deuber in Bamberg.

V. Im Kreise Mittelfranken: bei dem Stadt- und Landgerichte Dinkelsbühl der Accessist am Bez.-Ger. Ansbach, Emil Selling; bei dem Stadt- und Landgericht Eichstädt der Bezirksger.-Acc. und nunmehrige Advocaten-Concipient Wilh. Frhr. v. Lützelburg in Eichstädt; bei dem Stadt- und Landgerichte Erlangen der Bezirksgerichts-Acc. Franz v. Kohlhagen in Nürnberg; bei dem Stadt- und Landgerichte Schwabach der Functionär am Ldger. Erlangen, Ferd. Böhm; bei dem Stadt- und Landgerichte Rothenburg a. d. T. der Functionär am Ldg. Rothenburg a. d. T., Friedr. Kleemann; bei dem Ldg. Herrieden der geprüfte Rechtspraktikant am Ldger. Wiesentheid, Philipp Fischer; bei dem Ldg. Leutershausen der geprüfte Rechtspraktikant am Ldger. Königshofen (Unterfranken), Jos. Schmitt; bei dem Ldger. Wasserträbingen der Functionär am Ldg. Roth, Karl Mart. Stürzenbaum; bei dem Ldger. Ellingen der geprüfte Rechtspraktikant am Ldg. Forchheim, Joh. Merkel; bei dem Ldg. Greding der geprüfte Rechtspraktikant am Ldg. Beilngries, Ludw. Pruckner; bei dem Ldg. Heidenheim der geprüfte Rechtspraktikant und Advocaten-Concipient Leonh. Thürauf in Uffenheim; bei dem Ldg. Kipfenberg der gepr. Rechtspr. u. Adv.-Conc. Jos. Lehmann in Augsburg; bei dem Ldger. Pappenheim der Accessist am Appellationsgerichte für Oberfranken, Ernst Thom. Frhr. v. Bibra in Bamberg; bei dem Ldg. Cadolzburg der geprüfte Rechtspraktikant am Ldg. Haßfurt, Otto Heim; bei dem Ldger. Roth der geprüfte Rechtspraktikant am Ldg. Brückenau, Gg. Phil. Pollich; bei dem Ldg. Altdorf der geprüfte Rechtspraktikant am Ldg. Greding, Max Mayer; bei dem Ldg. Lauf der Functionär am Ldg. Lauf, Jul. Emmerling; bei dem Ldg. Markibibart der geprüfte Rechtspraktikant am Ldg. Berneck, Matth. Diener; bei dem Ldg. Markterbach der geprüfte Rechtspraktikant am Ldg. Mellrichstadt, Ludw. Seidenbusch; bei dem Ldg. Schillingsfürst der Accessist am Bez.-Ger. Windsheim, Ludw. Donle; bei dem Ldg. Windsheim der Accessist am Bez.-Ger. Erlangen, Heinr. Höfling.

VI. Im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg: bei dem Stadtger. Aschaffenburg der Accessist am B.-G. Würzburg A. Haider, bei dem Stadtger. Schweinfurt der gepr. Rechtsprakt. G. Schackert in Würzburg, bei dem Ldg. Amorbach der Accessist am B.-G. Neustadt a/S, Fr. Fux, bei dem Ldg. Klingenberg der gepr. Rechtspr. C. Bauernschubert in Alzenau, bei dem Ldg. Rothenbuch der gepr. Rechtspr. am Ldg. Bollach K. J. Bauer, bei dem Ldg. Schöllkrippen der gepr. Rechtspr. am Bez.-G. Schweinfurt Fr. Meisner, bei dem Ldg. Stadtprozelten der gepr. Rechtspr. am Ldg. Aub M. Kuhn, bei dem Ldg. Euerdorf der gepr. Rechtspr. am Ldg. Mellrichstadt, J. Rambour, bei

Digitized by Google

dem Ldg. Orb der gepr. Rechtspr. am Ldg. Stadtprozelten, J. Wissel, bei dem Ldg. Rothenfels der Functionär am Ldg. Hofheim, J. Ruppert, bei dem Ldg. Bischofsheim v/R. der gepr. Rechtspr. am Ldg. Orb, J. Wackenreuder, bei dem Ldg. Hilders der B.-G.-Acc. M. Then zu Neustadt a/S., bei dem Ldg. Münnerstadt der B.-G.-Acc. J. A. Kraus zu Neustadt a/S., bei dem Ldg. Weyhers der Functionär am Ldg. Brückenau, C. Schumm, bei dem Ldg. Arnstein der gepr. Rechtspr. am Ldg. Karlstadt, A. Dereser, bei dem Ldg. Baunach der gepr. Rechtspr. am Ldg. Gerolzhofen, D. Henneberger, bei dem Ldg. Ebmann der B.-G.-Acc. O. Rein zu Neustadt a S., bei dem Ldg. Hofheim der B.-G.-Acc. A. Höfer in Schweinfurt, bei dem Ldg. Werneck der gepr. Rechtspr. am Ldg. Gerolzhofen, Heinr. Möller, bei dem Ldg. Wiesentheid der Accessist am B.-G. Würzburg, C. Rumpf, bei dem Ldg Aub der gepr. Rpr. am Ldg. Obernburg, C. Fr. Rottmann, bei dem Ldg. Dettelbach der Ldg.-Funct. Dr. Seb. Höhn in Kitzingen, bei dem Ldg. Marktbreit der gepr. Rechtspr. am Ldg. Würzburg I, M., J. Hager.

VII. Im Kreise Schwaben und Neuburg: bei dem Stadtgerichte Augsburg der Accessist am Bez.-Ger. Augsburg Gregor Louisoder; bei dem Stadtgerichte Kempten der Accessist am Bez.-Ger. Augsburg Otto Röhrle; bei dem Stadt- und Landgerichte Donauwörth der gepräfte Rechtspraktikant Max Heimbucher zu Neuburg a. d. D.; bei dem Stadt- und Landgerichte Neuburg a. d. D. der Accessist am Appell.-Ger für Schwaben und Neuburg Karl Schmid; bei dem Stadt- und Landgerichte Nördlingen der Accessist am Appellationsgerichte für Schwaben und Neuburg Joseph Droßbach; bei dem Stadt- und Landgerichte Kaufbeuern der Bez.-Ger.-Accessist Ludwig Geiger in Augsburg; bei dem Stadt- und Landgericht Lindau der Accessist am Bez.-Ger. Kempten Ludw. Matthias Koch; bei dem Stadt- und Landgericht Memmingen der Accessist am Bez.-Ger. München links der Isar, Georg Engleder; bei dem Ldg. Buchloe der Functionär am Magistrat zu Kempten Joseph Schwerdtschlag; bei dem Ldg. Burgau der gepräfte Rechtspraktikant am Ldg. Zusmarshausen Kasimir Hegele; bei dem Ldg Schwabmünchen der Advocaten-Concipient Wilhelm Heller in Oettingen; bei dem Ldg. Türkheim der Accessist am Bez.-Ger. München l/J. Otto Hildenbrand; bei dem Ldg. Höchstädt der gepräfte Rechtspraktikant und Advocaten-Concipient Alois Bäuerlein in Wertingen; bei dem Ldg. Lauingen der gepräfte Rechtspraktikant am Ldg. Günzburg Karl Hauber; bei dem Ldg. Monheim der gepr. Rechtspraktikant am Ldg Wolfratshausen Rudolph Fischer; bei dem Landgerichte Oettingen der gepräfte Rechtspraktikant am Ldg. Illertissen Joh. Obermillacher; bei dem Ldg. Immenstadt der gepr. Rechtspr. bei dem Ldg. Immenstadt Nik. Speiser; bei dem Ldg. Obergünzburg der Accessist am Bez.-Ger Kempten Franz Xaver Osterrieder; bei dem Ldg. Weiler der gepräfte Rechtspraktikant bei dem Ldg. Türkheim Mathias Deisenhofer; bei dem Ldg. Babenhausen der gepräfte Rechtspraktikant bei dem Ldg. Füssen Anton Auer; bei dem Ldg. Grönenbach der Accessist am Bez.-Ger Memmingen Michael Steuer; bei dem Ldg. Ottobeuern der Functionär am Ldg. Schrobenhausen Friedrich Hurt; bei dem Ldg. Weissenhorn der gepräfte Rechtspraktikant am Ldg. Burgau Alois Stegmüller.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. Mai dem kgl. Hofmusiker Jacob Metzger in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 20 Juni zu Zollrechnungscommissären den Assistenten im Zollrechnungscommissariate Joseph Drexler und den Rathsaccessisten bei der General-Zoll-Administration Max Joseph Eggensberger, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Kassel**, 23. Juni. Gestern Abend 9 Uhr wurde eine landesherrliche Verkündigung vom 21. d., betreffend die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 und des Wahlgesetzes von 1849, ausgegeben.

□ **Turin**, 23. Juni. Garibaldi ist nach Caprera zurückgekehrt. Der König hat die Deputation der zweiten Kammer, welche ihm die Adresse überreichte, empfangen; er billigte die darin ausgesprochenen Gesinnungen und forderte zur Versöhnlichkeit auf.

Zur Lage.

* **München**, 23. Juni. Die allgemeine Weltlage scheint uns im gegenwärtigen Moment des Interesses genug darzubieten, um sie aufs neue zu betrachten. In Rußlands Staatsorganismus wühlt unverkennbar eine geheime Gesellschaft, demokratisch, vielleicht sogar socialistisch gesinnt, und sucht den alten Bau des ungeheuern Reichs zu erschüttern. Die Zahl von zwanzig Bränden, ein Vermögen von mehr als acht Millionen Silberrubel verschlingend, die Bazare St. Petersburgs vernichtend, ist allem Anscheine nach ihr Werk, und die Wirkung dieses gräßlichen Ereignisses muß sich im ganzen Russenreiche fühlbar machen. Die Wirkung wird eine solche sein, welche die Geister aufrüttelt, welche die Gemüther ergreift. Einer Masse wie das niedere russische Volk, ist nicht sogleich durch Schriften die Umgestaltungsnothwendigkeit begreiflich zu machen; für sie braucht man andere Mittel, um ihren starren Schlaf zu brechen, und zu diesen scheinen die geheimen Gesellschaften, die, unter sich verkettet, ganz Europa durchwühlen, in Rußland greifen zu wollen. Ein neues Element der Agitation gesellt sich in Polen dazu. Die Ernennung des Großfürsten wird im liberalen Sinne gedeutet; über die Reformen im Königreiche Polen läßt sich noch nichts Gewisses sagen; nur weiß man, daß Kaiser Alexander II. sich die definitive Entscheidung über die Propositionen des neuen fürstlichen Statthalters persönlich vorbehalten hat. — In Rom athmet, den besten Nachrichten zufolge, jetzt alles Freude. Zweihundert fünfzig Bischöffe haben dem heiligen Vater den Beweis geliefert, daß die katholische Welt keine Transaction mit Piement will, und alle Schritte perhorrescirt, welche von Frankreich aus in dem Sinne geschehen, die Spoliation gutzuheißen, und sich auf Rom zu beschränken. Herr von Lavalette ist noch vor dem Pfingstfeste in der Tiberstadt eingetroffen, und wenn seine politische Ueberzeugung einer Aenderung fähig ist, so mußte sich diese ihm aufgedrungen haben im Angesicht der Dinge, welche ihn belehrten, daß der heilige Vater nur der Gewalt weicht, und daß alle Versuche, die neuen wie die alten, ihn zu einem Verzicht auf den Kirchenstaat zu bewegen, den Proponenten zuletzt selbst verwundend scheitern. Ein Papst, der mit einer, obgleich von den europäischen Mächten garantirten Civilliste neben Victor Emanuel in Rom residirt, ist nicht viel mehr als ein italienischer Staats-Pensionär. Andererseits aber halten wir gerade diese Erkenntniß, welcher man sich an der Seine nicht mehr entziehen kann, für ein Agens der im Fortschreiten begriffenen Entwickelung der revolutionären Absichten. Da nun die letzten Zweifel gelöst sind, da gewiß ist, daß Rom ohne Gewalt gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche in den Besitz des Königs Italiens niemals gelangen wird, so wird sicherlich die Contre-Action ihr Höchstes daran setzen und Aeußerstes wagen. Will das Königthum in Italien nicht von der unter Garibaldi kämpfenden Revolution verschlungen werden — schon jetzt ist nach Berichten von Augenzeugen Sicilien und Neapel mehr garibaldinisch als piemontesisch — so kann sie die römische Frage nicht beruhen lassen. Fata viam invenient. — In Deutschland steht die kurhessische Angelegenheit fortwährend in erster Linie. Der Kurfürst, sagt man heute, sei der Bildung des Ministeriums wieder günstiger. Aber es handelt sich um das Programm, um gewisse dem Wahlgesetze von 1849 anklebende antimonarchische Institutionen; es handelt sich um das preußische Postulat eines gewissen Zustimmungs-Vorbehalts; es handelt sich um die Abstellung so mancher dem Kurfürsten persönlich zusagenden Einrichtung im Kurstaat; kurz, um Beseitigung nicht blos Einer Schwierigkeit, sondern von hunderten. Zudem: je mehr die Preußen durch Truppen und Zeitungsartikel drücken, desto mehr wird die Nachgiebigkeit des Fürsten wieder in Frage gestellt, und so bietet uns, da der Bund weniger handelt und handeln zu können scheint, als Preußen, Kurhessen das Bild eines Kranken, bei dem die Krisis zum Guten immer wieder durch einen neuen Krankheits-Anfall compromittirt wird. — Wir wollen jetzt schließlich noch ein Wort mit der »Zeitung für Norddeutschland« sprechen. Wir erinnern uns nicht, seit langer Zeit einen so verletzenden Artikel gelesen zu haben, wie derjenige war, den dieses sonst mehr auf Würde haltende Blatt über bayerische Sonderbündelei aus Anlaß des deutschen Schützenfestes geschrieben hat. Die geschichtlichen Citate verdienen zwar keine Widerlegung, denn sie sind so unpassend, wie das Horazische:

Si pictor equinam
Humano capiti cervicem jungere velit —

und sie sind auch bereits von anderer Seite*) gebührend zurechtgewiesen worden; aber die crasse Unterscheidung zwischen Volk und Fürst von Bayern müssen wir als perfides Stratagem bezeichnen; denn gerade in keinem deutschen Staate, ja wir dürfen behaupten, in keinem Lande der Welt, ist jene Unterscheidung unrichtiger und eine evidentere Lüge, worüber wir getrost an das Urtheil der Welt appelliren. König und Volk befinden sich Gottlob in Bayern in der unzertrennlichsten Eintracht. Im Uebrigen hat uns aber die innere Haltlosigkeit des Leitartikels der »Zeitung für Norddeutschland« in nicht geringes Erstaunen versetzt. Ist denn durch Bayern das deutsche Schützenfest vereitelt oder auch nur beeinträchtigt worden? Wahrlich uns bedünkt, daß durch Bayerns correctes Verfahren das deutsche Schützenfest gerade wieder ein allgemeines und kein sonderbündlerisches geworden ist! Oder ist etwa darum der Ingrimm und der Mißmuth? — Daß Bayern auf eine Erklärung des Centralcomités drang, und diese in dem gewünschten Sinn erfolgte, führt die Oesterreicher, Tyroler und Vorarlberger mit den Bayern und Süddeutschen dem großen Feste zu, und macht erst dieses zu dem was es sein soll. War es darum nothwendig, oder nicht vielmehr thöricht, Bayern den Vorwurf einer Sonderbündlerei zu machen?

Deutscher Bund.

** Bayern. **München**, 23. Juli. Der gestrige erste Tag des bayerischen Turnfestes war von der Witterung nur in so weit begünstigt, daß es Nachmittags einige Stunden lang nicht regnete, so daß der Festzug und das Turnen doch ungestört stattfinden konnte. Der Zug formirte sich in der Schrannenhalle und zog von da aus durch mehrere der Hauptstraßen der Stadt nach dem königlichen Turnplatze. Die zahlreichen Schaaren der Turner mit ihren vielen und schönen Fahnen und mit mehreren

*) Siehe Neue Würzburger Zeitung Nro. 165.

Digitized by Google

Musikcorps bot einen imposanten Anblick. Waren es doch auch 7—800 jugendkräftige Jünglinge, die an uns vorüberzogen. Ihre Majestät die Königin mit Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und dem Prinzen Otto sah den Zug von den Fenstern der königlichen Residenz aus. Unter Schwenken der zahlreichen Fahnen wurde Ihre Majestät von der bayerischen Turnerschaar mit den herzlichsten Zurufen begrüßt. In einigen Straßen waren einzelne Häuser decorirt. Auf dem königlichen Turnplatze, der mit Vater Jahn's Büste geschmückt war, hielt der Vorstand des Münchener Männer-Turnvereins, Herr Weber, eine kurze Anrede, worauf die Massenübungen, von allen Vereinen ausgeführt, begannen. Obwohl die zahlreichen Turner aus so vielen Vereinen noch niemals vereint und in so großer Masse turnten, so wurden die Uebungen dennoch sehr gelungen und unter mehrfachem Beifall der Zuschauer ausgeführt; das Gleiche gilt von dem Riegenturnen der hiesigen Vereine. Kaum war das Turnen beendet, so begann es auch schon wieder zu regnen, so daß sich sofort Alles vom Turnplatze entfernte. Ueber das am Abend stattgehabte Fest im königlichen Odeon folgt der Bericht.

Kronach, 21. Juni. Soeben gelangt die freudige Nachricht hieher, daß Se. Majestät das Gesuch unserer Stadtgemeinde um die Concessionirung zur Fortführung der Hochstadt-Gundelsdorfer Eisenbahn bis in die renommirten Kohlenwerke des Grubenbesitzers v. Swaine in Stockheim genehmigt hat. Den Bau dieser wichtigen Kohlenbahn, welche namentlich unsere oberfränkische Industrie endlich von den Zwickauer Kohlen künftighin unabhängiger stellen wird, hat der Fabrikbesitzer v Cramer-Klett in Nürnberg, welcher auch die Linie Hochstadt-Kronach-Gundelsdorf gebaut, auszuführen übernommen Der Betrieb der Bahn wird seiner Zeit von der General-Direction der kgl. Verkehrsanstalten in Pacht genommen werden. (A. Z.)

Fr. Städte. **Frankfurt a. M.**, 19. Juni. Die Anmeldungen zum Schützenfeste gehen neuerdings so massenhaft ein, daß das Wohnungscomite mit der Beherbergung der Gäste in Verlegenheit geräth und an den Großherzog von Baden eine Deputation mit der Bitte um Ueberlassung von 1000 neuen Militärbetten zur Unterbringung der Gäste während des Festes sandte. Der Großherzog hat dem Gesuche entsprochen und die Anstalten zur Uebersendung der Betten in unsere Stadt sofort eingeleitet. (Adler.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 20. Juni. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde vom Handelsminister ein Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Halle nach Kassel über Nordhausen, in Aussicht gestellt; sodann kam die Berathung über die mit der herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaischen, fürstlich Waldeck-Pyrmont'schen und herzoglich Sachsen-Altenburgischen Regierung abgeschlossenen Militär-Conventionen. Abg. Dr. Beitzke empfiehlt, unter Hinweis auf die großen Mängel der Heeresverfassung des deutschen Bundes, die Genehmigung der Conventionen, wenn dieselben Preußen auch pecuniäre Opfer auferlegten. — Abg. Twesten: Mit der Kleinstaaterei gehe es zu Ende; das bewiesen in höchst erfreulicher Weise die vorliegenden Conventionen. Für Alles, was zu einer größeren Conformität des deutschen Bundesheeres führe, sei kein Opfer zu groß, und Preußen gezieme es, solche Opfer freudig zu bringen. — Abg. v Sybel: Die Conventionen seien nur als eine Abschlagszahlung zu betrachten. Die Bundesgesetze seien nur eine drückende, hohle Schale, und als ein Beweis, daß die deutschen Fürsten anfingen, sich von dieser drückenden, hohlen Schale zu befreien und sich einer größeren Macht anzuschließen, seien die Conventionen freudig zu begrüßen. Es werde sich jetzt zeigen, daß die Fürsten dadurch, daß sie einen Theil ihrer Souveränetät aufgegeben, an ihrem Ansehen und ihrer Würde nichts verlieren. — Abg. Virchow: Er und seine Freunde genehmigten die Conventionen nur wegen ihres deutschen Standpunctes. Man spreche vom Bundesrecht, vergesse dabei aber die Jahre 1848 bis 1850. Bundesrecht sei es auch, daß daß der Bundestag selbst seine Auflösung beschlossen habe. Möchte die Regierung sich endlich dazu ermannen, das in den Conventionen erstrebte Ziel mit und durch das deutsche Volk durchzuführen. — Abg. v. Mallinkrodt: Das streife wohl an eine, wenn auch nicht preußische, so doch deutsche Revolution. Redner wendet sich sodann, indem er übrigens die Conventionen billigt, gegen die Anschauungen des Abg. v. Sybel über das Bundesrecht. — Das Haus ertheilt dann den drei Conventionen fast einstimmig seine Genehmigung. Nur 2—3 Abgeordnete bleiben bei der Abstimmung sitzen. — Hierauf folgt die Interpellation des Abg. Dr. Virchow an den Cultusminister zu Gunsten des deutschen Turnens gegen das von der Regierung eingeführte schwedische Turnen. Der Cultusminister erklärt, die Interpellation sofort beantworten zu wollen. — Abg. Dr. Virchow begründet seine Interpellation, indem er in die beiden Turnsysteme speciell eingeht und die großen Mängel des schwedischen Turnens im Vergleiche zu dem deutschen Turnen ausführlich nachweist. — Der Cultusminister v. Mühler gibt in seiner Antwort eine Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Turnens in Preußen. Vieles bleibe noch zu wünschen; aber das, was geleistet worden, sei anzuerkennen. Das in der Central-Turnanstalt jetzt in Giltigkeit stehende System sei kein schwedisches, sondern ein preußisches System, welches den Bedürfnissen des Landes entspreche Die Regierung werde auf dem bisherigen Wege verharren. — Abg. Techow: Das Staatsministerium wolle hier durch ein Reglement entscheiden, was in das Unterrichts-Gesetz gehöre. Recruten wolle man ausbilden und nicht Turner, das sei der schließliche Zweck der hiesigen Central-Turnanstalt. Das aber dürfe niemals der Zweck des Turnens sein. — Abg. Virchow: Der Director der hiesigen Central-Turnanstalt sage in seiner „Anleitung" ausdrücklich, daß das deutsche Turnen gar keinen vernünftigen Inhalt habe und daß es eine sittliche Nothwendigkeit sei, dasselbe zu unterdrücken. (Hört! Hört!) — Abg. Harkort: Die Angelegenheit werde bei der betreffenden Budget-Position zur Entscheidung kommen. Inzwischen sei zu constatiren daß die Regierung, wie in so vielem Andern, so auch in diesem Puncte wieder dem Geiste der Nation widerstrebe. — Hiermit ist die Besprechung zu Ende und es wird die Sitzung geschlossen.

Oesterreich. * **Wien**, 20. Juni. (Herrenhaus.) Auf der Ministerbank Graf v. Rechberg und Degenfeld. Graf Thurn erstattet den Bericht der Finanzcommission über das Budget des Ministeriums des Auswärtigen. Die Commission erklärt sich gegen die Herabsetzung der Posten für den Vorsitzenden bei der Militärcommission in Frankfurt und den Botschafter in Rom. Das Abgeordnetenhaus hatte bekanntlich gegen den Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten viel Discretion beobachtet und sich außer mit einigen Wünschen für die Zukunft damit begnügt, die Functionszulagen des Präsidirenden der Bundesmilitär-Commission in Frankfurt und des Botschafters in Rom, jene um 6300 fl., diese um 20,000 fl. zu mindern. Das Herrenhaus jedoch hat sich heute, übereinstimmend mit seiner Commission, diesen Streichungen widersetzt und die Positionen nach den Vorschlägen der Regierung wiederhergestellt. In der Debatte sprach sich Graf Auersperg principiell gegen die beiläufige Verkürzung der Bezüge diplomatischer Vertreter aus und ging auf die Bedeutung des Vertreters in Frankfurt näher ein. Man könne denselben schon nicht geringer dotiren, als andere Mitglieder der Commission. Aber die Vertretung in Frankfurt sei in diesem Momente auch überaus wichtig, da der Freiheits- und Einheitsdrang im Deutschen neu erwacht sei, nicht voll Ueberstürzung wie 1848, sondern besonnen und maßvoll, so daß diese Bewegung nicht erfolglos bleiben könne, — während die bonapartistische Politik Deutschland von Außen bedrohe. Nicht die Ziffer komme hier in Betracht, sondern der moralische Eindruck der Verminderung, welche von Fernerstehenden fälschlich als der erste Schritt des Rückzuges von einer so wichtigen Position könne angesehen werden. Bei dem Posten für den Botschafter in Rom lehre das Beispiel des Abgeordnetenhauses, wie gerathen es sei, sich objectiv zu verhalten, er wolle sich deßhalb auf die Ziffern beschränken. Der Ansatz betrage wenig mehr als für den Botschafter (Internuntius) in Konstantinopel, weniger als für die Botschafter in London, Paris, Petersburg. Fand man die Repräsentationskosten zu hoch, so mußte man sie überall beschränken, überhaupt aber könne eine einzelne Macht darin einseitig nichts ändern. Mit der Nothwendigkeit des Postens sei auch die Nothwendigkeit der Emolumente zugestanden, und jene Nothwendigkeit sei vorhanden, politische und religiöse Interessen ließen sich nicht trennen. Die nöthigen Einleitungen zur Revision des Concordats müßten auf angemessenere Weise getroffen werden und die Entscheidung, ob der gegenwärtige Vertreter in Rom der geeignete sei oder nicht, stehe dem Minister zu. Uebrigens solle damit nicht etwa ein Name glorificirt werden, dessen Träger nicht segenvoll gewirkt — Cardinal Rauscher: Das Recht des heiligen Stuhles auf den Kirchenstaat leugnen, heiße das Völkerrecht leugnen, die Unabhängigkeit desselben sei eine Nothwendigkeit für die Kirche. Wo stünde Oesterreich, wo stünde Europa, wenn Pius IX. der das Banner der Humanität vorantragenden Revolution gewichen wäre? Wenn der Sturm der Leidenschaften sich gelegt habe, werde eine Erörterung des Concordats großen Nutzen haben, denn die Wahrheit habe das Licht nicht zu scheuen; gegenwärtig sei Wahrheit vom Irrthum schwer zu trennen. Das Concordat habe der Kirche nicht mehr gegeben, als sie von jeher habe in Anspruch nehmen müssen. Graf Rechberg erinnert an Disraeli's Worte über die Nothwendigkeit der unabhängigen Stellung des Pabstes. Einverstanden mit dem Grafen Auersperg über die Möglichkeit der Abänderung des Concordats bedauert er, nicht stärker betont gehört zu haben, daß diese Abänderungen nur im Einverständnisse beider Paciscenten erfolgen können. Die Verantwortlichkeit für die Besetzung der diplomatischen Posten übernehme er gerne, und er freue sich, daß heute keine verletzenden Aeußerungen über einen Abwesenden gefallen seien. Die Verantwortlichkeit des Ministers sei nicht möglich, wenn ihm nicht freie Wahl der Agenten gestattet werde.

* **Wien**, 22. Juni. Scharff's Correspondenz schreibt: Wenn wir einer Mittheilung, welche heute uns zukommt, Glauben schenken dürfen, wird es für den Fürsten Michael von Serbien geradezu eine Unmöglichkeit sein, irgend welche Vermittelung der Großmächte anzunehmen, welche eine Widerherstellung des status quo vor Ausbruch des letzten Conflictes bezwecken sollte. Das ganze Streben des serbischen Volkes concentrirt sich darin, die totale Räumung des serbischen Gebiets mit Einschluß der Belgrader Festung von den Türken zu bewirken, und es soll in dieser Be-

Digitized by Google

ziehung nicht im Mindesten zweifelhaft sein, daß, im Falle die erwarteten Instructionen der in Belgrad residirenden diplomatischen Agenten für die serbischen Wünsche ungünstig lauten würden, der provisorische Waffenstillstand sofort sein Ende nehmen und der Kampf wieder aufgenommen werden würde.

Frankreich.

** **Paris**, 20 Juni. Der „Constitutionnel" zeigt an, daß der Prinz Napoleon heute Abend nach Havre abreist, von wo er sich an Bord seiner Yacht „Jerome Napoleon" direct nach London begibt. Wir glauben zu wissen — fügt der „Constitutionnel" hinzu — daß die Reise des Prinzen keinen officiellen Charakter hat, und daß Se. kais. Hoheit sich ganz incognito und einzig zur Besichtigung der Ausstellung nach London begibt. Es ist wahrscheinlich, daß die Reise des Prinzen wegen der vorgerückten Schwangerschaft der Prinzessin Clotilde nicht über acht Tage dauern wird.

* Pariser Correspondenzen in verschiedenen Blättern bringen gleichzeitig die Nachricht von der bevorstehenden Anerkennung des „Königreichs Italien" durch Rußland. Ein Pariser Correspondent des „Schw. M." will sogar wissen, Fürst Gortschakoff habe in Paris erklären lassen, daß eine der Bedingungen, unter welchen Rußland zur Anerkennung des neuen „Königreiches Italien" bereit sei, darin bestehe, daß Frankreich zu Gunsten der Unabhängigkeit Montenegro's seine diplomatische Intervention eintreten lasse, damit nicht mit dem Verlust der Unabhängigkeit Montenegro's auch der russische Einfluß in den dortigen Ländern verloren gehe. Diese höchst naive Auffassung der Verhältnisse ist wohl nicht dem Fürsten Gortschakoff, sondern dem Pariser Klatsch eigen, denn soviel bis jetzt aus dem Gange der Ereignisse ersichtlich, hat Frankreich nur für seinen eigenen Einfluß gewirkt, weit entfernt, den Einfluß Rußlands unterstützen oder gar vom Verschwinden retten zu wollen. Die Verbreitung der Nachricht von der Anerkennung Italiens durch Rußland erscheint somit lediglich als tendentiöse, von piemontesisch inspirirten Federn ausgehende Börsen-Speculation.

Paris, 20. Juni. Man gewinnt nun allmälig einen Ueberblick über die Stärke der Armee, welche, wie nun auch die Abendblätter bestätigen, unter General Forey in Mexico operiren soll. Nach dem bis jetzt festgestellten Entwurfe sollen im Ganzen 20,000 Mann hinübergeschickt werden, und zwar sind einstweilen dafür designirt: das 18., 56., 61., 69. und 98. Linien-Regiment, das 1. Zuavenregiment, die Fremdenlegion, das 20. und 2. Jägerbataillon und das 2. Spahis-Regiment. Vorläufig gehen 12,000 Mann ab, der Rest später. — General Forey wird sich bereits nächste Woche nach Mexico einschiffen. (Köln. Ztg.)

Großbritannien.

Dem Parlamente ist ein Ausweis über die englische Ausfuhr nach Frankreich vom 1. September v. J. bis 30. April des gegenwärtigen vorgelegt worden, aus dem sich die Resultate des gegenseitigen Handelsvertrages bis zum genannten Tage theilweise erkennen lassen. Es beweist dieses, daß der englischen Industrie auf französischem Boden ein neuer ergiebiger Markt eröffnet worden ist, der den Ausfall der amerikanischen Kundschaft einigermaßen deckt. Es betrug nämlich die Gesammtausfuhr Englands nach Frankreich seit dem Inslebentreten des Vertrages (somit binnen 8 Monaten) 13,796,269 Pfd. Sterl., somit eine Zunahme von resp. 40 und 123 Procent gegen den entsprechenden Zeitraum von 1861 und 1860. Bedeutsamer erscheint diese Zunahme, wenn man sieht, daß sie zumeist durch die gestiegene Ausfuhr englischer Fabricate entstanden ist. Denn volle 56 Procent der oben genannten Summe waren lediglich durch englische Fabricate vertreten, während die Ausfuhr von ausländischen und Colonialartikeln dahin sich bloß um 2 Procent gehoben hatte. — P. E. Scarlett ist an der Stelle des vor Kurzem gestorbenen Wyse zum britischen außerordentlichen Gesandten in Griechenland ernannt. (S. M.)

Italien.

Turin, 20. Juni. Die Anwesenheit Garibaldis in Turin giebt zu verschiedenen Gesprächen Anlaß. Auf seine Verwendung sei das Verbot der Schützenvereine wieder aufgehoben worden. Die Actionspartei hätte Garibaldi zu der Erklärung aufgefordert, ob er mit ihr oder mit der Regierung es halten wolle. In Folge dieser Art von Aufforderung hätte Garibaldi in einer Privatsitzung der Führer der Emancipations-Gesellschaft seine Entlassung als Präsident derselben gegeben.

Griechenland.

□ **Athen**, 16. Juni. Das neue Ministerium findet im Ganzen Anklang im Volke. Besonders haben der Finanzminister Levidis und der Minister des Aeußern Theocharis dessen Beifall. Leider ist aber des Letzteren Gesundheit sehr angegriffen, und er erlitt gestern einen leichten Schlaganfall, hervorgerufen durch die Anstrengungen seines schwierigen Amtes. Die abgetretenen Minister wurden vom Könige mit Orden ausgezeichnet. Gegen den Capitän Tzokris wurde ein Mordversuch unternommen. Beim Nachhausegehen des Abends wurden zwei Pistolenschüsse auf ihn abgefeuert. Als Ursache dieses Attentats wird Blutrache angegeben; Capitän Tzokris war letzthin beauftragt, die Insurrection auf der Insel Thermia zu unterdrücken, und bei dieser Gelegenheit wurden Mehrere getödtet. Ueber den Stand unserer Finanzen verlautet nichts Tröstliches. Die Regierung ist sowohl vom letzten Aufstand als von früher her der Bank, mit welcher sie in Abrechnung steht, ungefähr drei Millionen Drachmen schuldig geworden, welche als zu deckendes Deficit erscheinen.

Türkei.

Aus **Semlin**, 20. Juni, wird der „T. Z." berichtet: „In Belgrad ist Waffenstillstand, bis die befriedigende Lösung der Differenzen durch die garantirenden Mächte erfolgt. Nichtsdestoweniger werden in der Stadt noch fortwährend Barricaden errichtet, und Minister Garaschanin, der das Volk vom Lande herbeirief, gab noch keinen Gegenbefehl, daß sich die Zuzüge zurückbegeben sollen. — Der Fürst ist den 18. d., von seiner Rundreise zurückgekehrt*) und hat sich nach Topschider begeben, wo die Fürstin bereits seit dem 14. ds., also auch während der blutigen Vorgänge, weilte. Das Bombardement währte im ganzen nur 4 Stunden und da einige Häuser Feuer fingen, so berechnete man anfangs einen größeren Schaden, als es der Fall war. Jetzt findet man, daß der Schaden ganz unbedeutend, und erfährt auch, daß es mehr Schreckschüsse als gutgefüllte Bombenwürfe waren, welche die Angreifer in Respect halten sollten. In Belgrad währen die Verhandlungen ununterbrochen fort. Der französische Consul befindet sich in der Festung und der englische auf der Seite der Serben, um beide Theile zu beschwichtigen und jeden erneuten Angriff hintanzuhalten. Die Nationalgarde ist unter Waffen."

Die Wiener „Presse" schreibt: „Wenn die Serben während des, wie man versichert, vom österreichischen Consul-Stellvertreter vermittelten Waffenstillstandes ihr nationales Bewußtsein und ihren Freiheitssinn nicht besser zu bestätigen wissen, als indem sie die Postillone der österreichischen Regierung in scheußlicher Weise ermorden und serbische und ausländische Kaufläden ausplündern, so dürften diese Kundgebungen serbischen Kriegsmuthes im civilisirten Europa kaum auf große Sympathien rechnen."

Local-Chronik.

München. Wie wir vernehmen, hat Hr. Bürgermeister v. Steinsdorf aus Anlaß seines am 24. d. bevorstehenden 25jährigen Dienstjubiläums an die Verwaltungsräthe der verschiedenen städtischen Wohlthätigkeitsanstalten die Mittheilung gemacht daß jeder in den gedachten Anstalten untergebrachte Arme am Tage der Jubiläumsfeier mit einem ansehnlichen Geldgeschenk (1 fl) und einem besonderen Mittagstisch bedacht werde. (B. K.)

* **München**, 23. Juni. Das gestrige Regenwetter verhinderte sowohl in der Au, wie am Lehel und in der St. Bonifacius-Pfarrei das Abhalten der verschiedenen Fronleichnams-Processionen und mußten dieselben in den Kirchen abgehalten werden. — In Folge der fortwährenden Regengüsse, die namentlich im Gebirge sehr heftig gewesen sein sollen, dürfte Hochwasser zu befürchten sein. Die kleinen Flüsse in Niederbayern sollen bereits über ihre Ufer getreten sein.

** **München**, 22. Juni. Nachdem bisher die Ungunst der Witterung den Transport der großen Palme in das neue Palmenhaus verzögert hatte, konnte derselbe aus vielen Gründen aber nicht mehr aufgeschoben werden und wurde im Laufe des gestrigen Tages vollzogen. Trotz des heftigen Windes gelangte die Palme glücklich nach mehrstündiger angestrengter Arbeit an ihren neuen Standort, wo sie nun für lange Jahre wieder unverrückt stehen bleiben wird, indem sie hinlänglichen Raum hat, zu wachsen und ihre herrliche Krone noch weiter auszubreiten.

* **München**, 21. Juni. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) In der heutigen und gestrigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde kürzlich die Prüfung mehrerer schwurgerichtlicher Urtheile vorgenommen. Hinsichtlich sämmtlicher geprüften Urtheile wurde ausgesprochen, daß ein Nichtigkeitsgrund nicht vorliege. Die in Frage stehenden Fälle sind folgende: 1) die Untersuchung gegen Joseph Kellner wegen Raubes III. Grads und wegen Diebstähle zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt, gegen Anna Baumann wegen Diebstähle auf die Dauer von 12 Jahren verurtheilt und zwar beide mittelst Urtheils des Schwurgerichtshofes der Oberpfalz vom 22. v. Mts. 2) Die Untersuchung gegen die Fabrikarbeiterin Karolina Regele, welche ihr einjähriges Kind in den Stadtbach in Augsburg geworfen zu haben zugestand und deßhalb vom Schwurgerichtshofe von Schwaben und Neuburg am 2. ds. Mts. wegen qualificirten Mordes zum Tode verurtheilt wurde; 3) die Untersuchung gegen die Webersheleute Johann und Anna Schreier von Erbendorf wegen Verbrechens der Brandstiftung I. Grades vom Schwurgerichtshofe der Oberpfalz und von Regensburg zum Tode verurtheilt. Die letztgedachte Sache ist in factischer Beziehung dadurch merkwürdig, daß bereits im Jahre 1845 das bezügliche Verbrechen verübt wurde. Erst im December 1861 erschien freiwillig vor dem Untersuchungsrichter die 70jährige Anna Schreier mit der Anzeige, daß ihr Ehemann in gewinnsüchtiger Absicht, weil er sein Mobiliar höher versicherte, seinen Sohn Franz angestiftet habe, das Haus anzuzünden. Vom Schwurgerichte wurde der Sohn, der als physischer Urheber angeklagt war, freigesprochen, die beiden Eltern aber als die intellectuellen Urheber verurtheilt. Der k. Generalstaatsanwalt machte hiebei die Bemerkung, daß von den Geschwornen, deren Wahr-

*) Die „Presse" findet es auffallend, daß der Fürst gerade am Tag vor dem Ausbruch der Bewegung Belgrad verließ, und obgleich sofort telegraphisch zurückberufen, am 20. noch nicht dort war, sondern in Topschider abwartend sich aufhielt.

ed by Google

spruch bekanntlich nicht motivirt zu werden brauche, sehr wohl der physische Urheber wegen Annahme des Zwanges freigesprochen werden, auch der physische Urheber als unzurechnungsfähig erklärt werden konnte, während die intellectuellen Urheber verurtheilt wurden; 4) die Untersuchung gegen den Häusler Johann Zwickenpflug von Unterpoitzell, welcher vom Schwurgerichtshofe der Oberpfalz wegen Verbrechens der Begünstigung zu mehreren ausgezeichneten Diebstählen zu 8jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt worden war. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Anton Heß, Schulgehilfen in Fischbach, gegen ein Verweisungs-Erkenntniß, dann die Nichtigkeitsbeschwerde des Georg Michael Schmid von Binsfeld, k. Ldg. Arnstein, wegen Diebstahls wurden verworfen, ebenso die Nichtigkeitsbeschwerden des Lorenz Münz, Maurers von Burglengenfeld, gegen ein Verweisungserkenntniß, des Johann Schnappauf und Heinrich, beide wegen Amtsehrenbeleidigung, sowie das Wiederaufnahmsgesuch des Michael Unertl wegen Diebstahls.

Provinzial-Chronik.

△ Regensburg, 21. Juni. Das Project einer oberen Donauthalbahn (Regensburg-Donauwörth-Ulm) erfreut sich dahier einer sehr lebhaften Theilnahme. Das provisorische Comite hat zum Aufbringen der Kosten für die Vermessungen, die auf 30—40,000 fl. veranschlagt sind, bereits die Subscriptionslisten aufgelegt. Die Stadtgemeinde hat sich mit 5000 fl. an die Spitze gestellt; der durchlauchtigste Fürst von Thurn und Taxis hat 5000 fl. zu obigem Zwecke gezeichnet. Künftigen Mittwoch werden die Vertreter sämmtlicher Donau-Städte längs dieser Strecke dahier zusammenkommen, um in dieser Angelegenheit Beschlüsse zu fassen.

Dr. Bechmann, Privatdocent des römischen Rechts an der Hochschule in Würzburg, ist als ordentlicher Professor nach Basel berufen worden. (W. Anz.)

Nichtpolitisches.

Berlin, 20. Juni. Vor dem Schwurgericht wird gegenwärtig ein umfangreicher Meineidsproceß gegen 7 Personen verhandelt. Hauptangeklagter ist der Rentier Liefeldt, früherer Wirth im Hotel de Pologne in der Dessauerstraße; derselbe hat der Anklage zufolge seit einer Reihe von Jahren ein förmliches Geschäft mit dem Schwören falscher Eide, Verleitung anderer Personen zu diesem Verbrechen und mit Urkundenfälschungen getrieben. Dieser selbe Liefeldt war einst einer der wichtigsten Zeugen in der unter Hinckeldey in Scene gesetzten sogenannten Büchsen-Verschwörung. Liefeldt war auch ein scheinbar sehr frommer Mann, er renommirte mit seiner „Frömmigkeit" und hat anderen Personen gegenüber einen Trumpf darauf gesetzt: „daß er in der Matthäikirche einen bestimmten Platz vor dem Altar habe."

Die Wohnungsnoth in Wien ist durch die rastlosen Bauten namentlich der zwei letzten Jahre in dem Grade gehoben, daß, wie die Wiener Ztg. berichtet, dermal für das letzte Quartal nicht weniger als 5000 „Wohnungsleerstehungen" angemeldet sind. Dieser Umstand hat sogar hie und da das seit langem nicht erlebte Ereigniß gebracht, daß bei Miethcontracten nicht die Besitzer, sondern die Miether das Entgelt limitirten.

Letzte Posten.

Telegramm.

London, 21. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Minister Layard als Antwort auf eine Interpellation Griffith's, die Türken hätten nach mannigfachen Herausforderungen den serbischen Stadtheil Belgrads bombardirt. Die türkische Regierung habe eine Untersuchung eingeleitet. Er wisse nicht, daß Oesterreich der Pforte Truppen Behufs einer Cooperation in Bosnien, Serbien oder anderwärts angeboten habe. — Lindsay zeigte für 11. Juli einen Antrag Behufs der Anerkennung der Sonderbundsstaaten Amerika's an. (K. Z.)

♂ **München**, 23. Juni. Seine kais. Hoheit der Erzherzog Ludwig Victor von Oesterreich ist heute Morgens mit dem Courierzuge von Salzburg, begleitet von den beiden Grafen Paul und Franz von Merveldt, hier eingetroffen und im „Bayerischen Hof" abgestiegen. Se. kais. Hoheit begibt sich heute zum Besuche der herzoglichen Familie nach Possenhofen.

♂ **München**, 23. Juni. Seine Hoheit der Herzog Philipp von Würtemberg, welcher dieser Tage bei Ihrer k. Hoheit der Frau Herzogin Max zur Tafel geladen war, hat sich nun nach Wien begeben, um die Exercier-Uebungen mit der kaiserl. österreichischen Cavalerie mitzumachen. — Der dänische Generalconsul für Aegypten, Hr. v. Dumreicher, wird seine Sommerferien im bayerischen Hochlande zubringen und ist bereits hier eingetroffen.

△ **Kassel**, 21. Juni. Wir leben hier seit den letzten vierundzwanzig Stunden in großer Aufregung. Während Hr. v. Loßberg am Ziele seiner Bestrebung, das neue Ministerium zu bilden, sich glaubte, hört man plötzlich, daß vom Kurfürsten mit Baumbach, dann wieder, daß mit Haynau Unterhandlungen angeknüpft worden seien; Beide haben jedoch bestimmt abgelehnt. Nun spricht man wieder von Dehn-Rothfelser. Was indessen immer hin als verlässig sich herausstellt, ist, daß der Kurfürst sich zu einem liberalen Ministerium nicht entschließen kann, wenn er gleich die liberalen Maßregeln, Wiederherstellung der Verfassung von 1831, gutheißt. Ob es möglich sein wird, diese mit für illiberal geltenden Staatsorganen durchzuführen, und namentlich angesichts der durch das, wennschon nur transitorische Wahlgesetz von 1849 erzeugten Schwierigkeiten, ist stark zu bezweifeln. In jedem Falle aber wird Preußen damit veranlaßt werden, auf seiner besonderen Genugthuungsforderung noch mehr zu bestehen, und man wird zweifelsohne in Berlin sagen, ein neues „conservatives" Ministerium, welches nicht Loßberg-Wiegand-Bischofshausen heißt, bedeute keinen aufrichtigen Systemwechsel. Ich vernehme so eben, daß die preußischen Truppen an der Grenze sich concentriren, und so stünden wir also, im Falle als die Gerüchte von einem gewissen Ministerium sich bewahrheiten sollten, wirklich in Gefahr eines preußischen Truppen-Einmarsches. Der Kurfürst will ehestens nach Töplitz abreisen!

Berlin. Der zur Fortschrittspartei gehörige Abgeordnete Dr. Frese gibt im „Mindener Kreisblatt" einen Bericht über die Vorgänge am Landtage, die Adreßdebatte, den Empfang der Deputation bei dem Könige und schließlich folgendes überraschende Urtheil: „Gibt der ungnädige Empfang der letztern auch wenig tröstliche Aussicht für die nächste Zukunft, so sind wir doch unverzagt und werden fortfahren, nach bester Ueberzeugung unsere Pflicht für das Wohl des Landes zu thun. An eine Auflösung denkt hier Niemand; daran hat die Regierung vorläufig genug gehabt. Was mich speciell am meisten beruhigt und ermuthigt, ist die persönliche Rechtschaffenheit des Königs, zu welcher sich mein Zutrauen von Tag zu Tag steigert. Je mehr ich nämlich mich hier in den Verhältnissen umsehe, desto mehr drängt sich mir die Ueberzeugung auf, daß ohne die Verfassungstreue des Königs unser Staatsleben schon in die schlimmste Zerrüttung zurückgesunken wäre. Die Versucherkünste, welche den König umschleichen, sind unglaublich; die Gefahren, welche seine Verfassungstreue umdrohen, sind so schlimm, daß ich offen bekenne: ein rechtschaffener Sinn, der solche Gefahren überwindet, muß aus tüchtigem Metall sein und berechtigt zu der festen Hoffnung, es werde bald wieder gut werden in Preußen."

Hr. Patzke ist der „Ger. Z." zufolge zum Eisenbahndirector in Düsseldorf ernannt worden.

Wien. Die „Presse" schreibt: Der serbische Senator Christics und nicht Christides, welchen das Gerücht mit einer politischen Mission betraute, weilt, wie wir vernehmen, lediglich in Familien-Angelegenheiten, seit dem 16. d. in Wien.

Triest, 19. Juni. General Hahn ist heute (zur Herstellung seiner Gesundheit) von Athen hier eingetroffen.

St. Petersburg, 17. Juni. Ueber die Schließung zweier Sonntagsschulen, welche schon telegraphisch berichtet wurde, meldet die „Nord. Post": Aussagen von Arbeitern verschiedener Fabriken in dem St. Petersburger Viertel haben dargethan, daß man in zwei Sonntagsschulen, der Samson'schen im Wyborger Stadttheil und der von Mariä Offenbarung im St. Petersburger Stadttheil, Doctrinen lehrte, welche dahin zielten, den religiösen Glauben zu erschüttern, socialistische Ideen über das Eigenthum zu verbreiten und zum Haß gegen die Regierung aufzureizen. Zwei Arbeiter, welche die Samson'sche Schule besuchten, und welche jetzt in die andere gehen, haben sich in ihrem Urtheil aufrührerische Reden über die politischen Revolutionen, den Nutzen der Brände, die Nothwendigkeit ganz St. Petersburg zu verbrennen u. s. w. erlaubt. Ein Factum dieser Art bedarf keiner Erklärung. Die betreffenden Arbeiter sind auf Befehl des Generalgouverneurs verhaftet worden. Auf den Bericht des Ministers des Innern hat Seine Majestät die Einsetzung einer Untersuchungscommission befohlen, um unter einem Commissär des Unterrichtsministeriums eine genaue Untersuchung der Acten der Directoren und Lehrer der erwähnten Schulen vorzunehmen und die Natur des dort gegebenen Unterrichts zu prüfen. Seine Majestät hat bis zur Beendigung der Untersuchung und zur Feststellung ihrer Resultate den Schluß beider Schulen befohlen. Die Unterrichtscommission hat ihre Arbeiten schon begonnen und die betreffenden Schulen sind geschlossen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ Lindau, 22. Juni. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug betrug 4850 Schäffel, der Verkauf 4150 Schäffel um 96,422 fl. 59 kr., die neue Zufuhr berechnete sich zu 3152 Schäffel, in Rest blieben 709 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 23 fl. 37 kr. (Aufschlag 1 fl. 1 kr.), Kern 22 fl. 57 kr. (Aufschlag 49 kr.), Roggen 16 fl. 12 kr. (Abschlag 5 kr.), Haber 8 fl. 6 kr. (Abschlag 6 kr.). Der Witterungszustand der letzten Tage war ein durchaus ungünstiger; langandauernder Regen mit Schneefall in den Bergen wirkte für die eintretende Zeitigung des Getreides, der Reife des Obstes und Entwicklung der Trauben nicht förderlich ein. Der Schweizerhandel belebt sich für den Getreideverkehr; auch in anderweitigen Producten tritt ein erhöhter Bedarf ein.

△ Lindau, 20. Juni. Unter dem Einflusse mannigfacher die frühere Geschäftsthätigkeit der schweizerischen Bevölkerung hindernden Einwirkungen trat seit Beginn des Jahres für den Bedarf an Producten aller Art Seitens der Schweiz eine erhebliche Minderung ein, die hauptsächlich in den Einfuhrziffern

Digitized by Google

an Getreide und Mehl sehr hervortritt. Vom Monate Januar bis Ende Mai des Vorjahres bezog die Schweiz 1,446,025 Ctr. Getreide und 148,112 Ctr. Mehl; während im gleichen Zeitraum dieses Jahres die Einfuhr nur 1,047,597 Centner Getreide und 83,383 Ctr. Mehl betrug; was insgesammt eine Minderung im Bezuge an Brodstoffen von 464,158 Ctr. nachweist und um welche Ziffer die getreideausführenden Gebiete Süddeutschlands einen geringen Export hatten. Vom Gesammtauslande insbesondere aber aus dem bayerischen Algäu importirte die Schweiz 22,078 Ctr. Butter und Schmalz und nahezu 2000 Ctr. Käse, während die Ausfuhr an Milch-Producten aus dem Schweizergebiete nach dem Auslande nur die geringe Ziffer von insgesammt 1533 Ctr. Butter und Schmalz betrug; hiegegen an Käse zu 68,210 Ctr. vorwiegend aus dem Berner Oberlande nach Deutschland ausgeführt wurden. Der Druck, welcher in Folge des americanischen Kriegs für die industriellen Interessen der Schweiz durch geminderte Zufuhren an Rohbaumwolle entstand, ließ sich aus der Ziffer von 70,782 Ctr. in den ersten fünf Monaten dieses Jahres, gegenüber von 154,767 Ctr. im Vorjahre entnehmen, wie auch der Export an Baumwollwaaren erst im Laufe des letztern Monats eine größere Ausdehnung, als in den Vormonaten gewinnen konnte und auch jetzt noch die Handels- und Geschäftsbeziehungen der Schweiz mit dem Auslande nicht diejenige Bedeutung zu erringen vermochten, als dieselbe im Verlaufe der Vorjahre erreicht hatte.

Wien, 21. Juni. (Verloosungen) Bei der am Mittwoch stattgehabten Verloosung der Donaudampfschiff-Loose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 12260 gewinnt 84,000 fl.; Nr. 38644 gewinnt 5250 fl.; Nr. 52767, 52561, 662 gewinnen je 1050 fl.; 525 fl. gewinnen Nr. 20105, 55021, 28843, 44234, 59037, 10431; 210 fl. gewinnen Nr. 6759, 2094, 15206, 25357, 26530, 12056, 31413, 56477, 9713, 37466, 23239, 45606, 35148, 13518 Alle übrigen gezogenen Nummern gewinnen je 105 fl. — Bei der Mittwoch beendeten Ziehung der Fürst-Esterhazy-Loose wurden die folgenden größeren Treffer gezogen: Nr. 61788 gewinnt 40000 fl.; Nr. 3674 gewinnt 8000 fl.; Nr. 53530 gewinnt 3000 fl.; Nr. 112259 und 72028 gewinnen je 1500 fl.; Nr. 47774, 158500, 87046, 84283 gewinnen je 500 fl.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. F. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 23.: Zum ersten Mal: „Das Herz vergessen", Lustspiel von Putlitz. Hierauf: „Damenkrieg", Lustspiel nach Scribe von Laube.

Gestorbene in München.

Kath. Feller, Gerichtsdienerstochter von Paring, Ldg. Rottenburg, 74 J. alt; Wilhelm Pornschaft, Landw. jur. von Augsburg, 21 J. alt; Georg Bauer, Maurer von Hofberg, Ldg Landshut, 57 J. alt; Anna Löb, Söldnerstochter von Hartkirchen, Ldg. Rotthalmünster, 24 J. alt; Georg Zitzelsberger, Taglöhner von hier, 65 J. alt; Dorothea v Fackenhofen, k. Hofholzgarten-Inspectorswittwe, 75 J. alt; Adam Krumb, Taglöhner von Giesing, 68 J. alt; Barbara Liebherr, Mechanikusgattin, 50 J. alt; Krescenz Schneider, Bedienstetentochter von der Au, 45 J. alt; Lorenz Stadler, Dienstknecht von Unterföhring, 38 J. alt; Antonia Rhein, k. Kreis- u. Stadtgerichts-Rathswittwe, 71 J. alt; Anna Kern, Maurersfrau von der Au, 38 J. alt; Sebastian Maier, Oberkanonier im k. 3. Art.-Reg., geb. von Herbertsdorf, Ldg. Scheinfeld, 23 J. alt; Louisa Beck, k. Eisenbahn-Officialsgattin, 38 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Dr. Trudenbrod, prakt. Arzt in Aschaffenburg.

Allgemeiner Anzeiger.

1304. **Bekanntmachung.**

Die sogen. Fischauslehr pro 1862 betreffend.

Dienstag den 1. Juli l. Js. Morgens 6 Uhr

beginnt die sogen. Fischauslehr, wobei die Stadtbäche auf die Hälfte des Wasserstandes verringert werden, und endet am Donnerstag den 3. Juli Mittags 12 Uhr, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, am 17. Juni 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-Nr. 27,607. Reschreiter, Secr.

1268. (2b) **Bekanntmachung.**

Die Aufnahme in das k. Erziehungs-Institut für Studirende pro 1862/63 betr.

Die Gesuche um Aufnahme in das k. Erziehungs-Institut für Studirende in München für das Studienjahr 1862/63 sind längstens bis zum **8. August l. Js.** bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten oder bei dem unterfertigten Directorate einzureichen.

Dieselben sollen an Se. Maj. den König stilisirt und mit den betreffenden Tauf-, Impf- Schul- und Gesundheitszeugnissen, und, wenn um eine Freistelle nachgesucht wird, außerdem mit einem legalen Dürftigkeitszeugnisse belegt sein

Die Jahrespension für einen Zögling beträgt 250 fl.; für einen halben Freiplatz sind jährlich 125 fl., für einen Dreiviertelfreiplatz 62 fl. 30 kr. zu entrichten.

Gesuche um ganze oder Dreiviertelfreiplätze können bei Verleihung der halben Freiplätze nur dann berücksichtigt werden, wenn in denselben oder in eigenen Eingaben ausdrücklich bemerkt ist, daß die Bittsteller nöthigenfalls auch zur Zahlung der halben Pension vermögend und geneigt sind.

München, den 17. Juni 1862.

Das Directorat des k. Erziehungs-Institutes für Studirende.
P. Gregor Höfer.

1318. **Der Volksfreund.**

Unter diesem Namen erscheint hier vom **1. Juli** an täglich ein Blatt, welches für die freimüthige Vertretung aller Volksinteressen — bei höchster Achtung des Rechtes und der Gesetze, für die neuesten Nachrichten aus dem Gebiete der Politik und für Aufnahme aller Arten von Inseraten bestimmt ist. Näheres bitten wir aus dem

Probeblatte

zu entnehmen, welches

Donnerstag den 26. Juni

Vormittags 9 Uhr an der **Expedition, Sporergasse Nr. 1,** unentgeltlich ausgegeben wird.

Da das **Probeblatt** in **30,000 Exemplaren** durch ganz Süddeutschland verbreitet wird, erscheint es besonders geeignet für Inserate, welche durchaus unentgeltliche Aufnahme finden und recht zahlreich spätestens bis Mittwoch Vormittags in der Expedition abgegeben werden wollen.

Abonnementspreis vierteljährig 30 kr.

Hochachtungsvollst

München im Juni 1862.

K. Baron. F. X. Weithmann.

1321 So eben ist erschienen und in der **Liter. art. Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung zu haben:

Geibel, Münchner Dichterbuch.

geh. fl. 2.20, eleg. gebd. mit Goldschn. fl. 3.30.

1314 [2a] Ein **Rentamtsoberschreiber** wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und in gleicher Eigenschaft bei einem andern k. Rentamt placirt zu werden. Offerte sub 1314 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

1313. (Gesetze.) **Bamberg**, Verlag der **Buchner**'schen **Buchhandlung**, zu beziehen durch alle bayerische Buchhandlungen:

Die Instruction vom 1. Juni 1862 zum Vollzuge des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861. Preis 18 kr.

(Deßgleichen erschien soeben in 2. vermehrter Auflage):

Das Notariatsgesetz vom 10. November 1861 sammt der Notariatsgebührenordnung, dem Verzeichnisse der Notariatssitze und der Vollzugsinstruction vom 1. Juni 1862. Preis zusammen **42** kr.; ohne Vollzugsinstruction 24 kr.

Gesetze, das Forst- und Jagdwesen im Königreiche Bayern betreffend. (Forstgesetz vom 28. März 1852, sowie die **drei Jagdgesetze**). **30** kr.

Gesetze, das Aufschlagswesen im Königreiche Bayern betreffend. (**Aufschlagsmandat** vom 28. Juli 1807, Gesetz vom 10. November 1848, die **Aufschlagsdefraudationen** betr. u. s. w. (18 kr.

Ich lade bei bevorstehendem **III.** Quartal oder **II.** Semester 1862 zum zahlreichen Abonnement auf meine **Augsburger Neueste Nachrichten** und **Hans von Hackelbergs Erzählungen** freundlichst ein.

Die **Augsburger Neueste Nachrichten** erscheinen jeden Tag mit Ausnahme des Sonntags — statt des Sonntags wird künftig am Samstag und Montag ein ganzer Bogen ausgegeben. Abonnementsbetrag per Quartal 48 kr.

Hans von Hackelbergs Erzählungen erscheinen jeden Samstag in Augsburg und kosten per Quartal 12 kr.

Auch zu Inseraten aller Art eignen sich die Augsburger Neueste Nachrichten vortrefflich. Die Berechnung ist sehr billig und die Verbreitung eine große. — Eine weitere Anpreisung unterlasse ich und sehe vielfältigen Bestellungen unter Versicherung vollster Hochachtung entgegen.

1312. [3a] **L. W. Jörg** in Augsburg.

1308. **Bekanntmachung.**

Den Vollzug der Gewerbsordnung vom 21. April 1862 in Bezug auf Nachweis der Befähigung betr.

Unter Bezug auf die k. Regierungsausschreibung vom 31. May 1862. Kreisblatt Nr. 55 pag. 1101 und 1102 wird hiemit amtlich bekannt gegeben, daß bei der unterfertigten Gewerbs-Polizei-Behörde am 10., 20. und 30. jeden Monats, im Monate Februar am letzten Tage, und wenn einer dieser Termine auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am darauffolgenden Werktage in den Gewerben der Bäcker, Beinringler, Buchbinder, Bürstenbinder, Drechsler, Färber, Gerber (Roth- und Weißgerber), Geschmeidemacher, Glaser, Gürtler, Hutmacher, Klempner in Blech und Zink (Spangler, Blechner, Flaschner, Knopfmacher, Kürschner, Lakirer, Lebzelter, Lederer, Lederer, Metzger aller Arten (Schweinmetzger, Garköche), Nadler, Nestler, Posamentirer), Bortenmacher und Krepinarbeiter), Riemer, Säckler, Sattler, Schäffler, Schlosser, Schmiede und zwar der Huf- und Grobschmiede, Klein- und Zeugschmiede, Messerschmiede, Kupferschmiede, Nagelschmiede, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Sporer, Strumpfwirker, Tapezirer, Taschner, Töpfer, Tuchscheerer, Tünchner (Maler und Anstreicher), Kleinuhrmacher, Vergolder, Wachszieher, Wagner, Zinngießer, Zuckerbäcker und Conditoren; dann der Lithographen und Handelsleute, namentlich der Eisen-, Schnittwaaren-, Spezerei- und Material-Waaren-Händler, die nach §. 5 bis 14 der allegirten Instruction vorgeschriebene Prüfung abgehalten wird.

Prüfungscandidaten haben sich nach §. 9 zu legitimiren, namentlich durch Vorlage eines Heimatsscheines und Reiseverweises mit Personalbeschreibung.

Freising, den 17. Juni 1862.

Magistrat der k. Stadt Freising.

Bürgermeister:
Krumbach.

1286. **Edictalladung.**

Todes-Erklärung des vermißten Bauersohnes Georg Müller von Kögelheim betr.

Von dem vermißten und durch dießgerichtlichen Beschluß vom 28. Februar 1824 bereits als verschollen erklärten Bauersohne Georg Müller von Kögelheim d. G., welcher am 25. September 1790 geboren ist und im Jahre 1812 als Soldat des kgl. bayrischen 4. Inf.-Regiments den Feldzug nach Rußland mitmachte, konnte bis jetzt über dessen Aufenthalt nichts näheres in Erfahrung gebracht werden.

Da nun derselbe gegenwärtig das 70. Lebensjahr überschritten haben würde und für ihn auf dem Anwesen des Bauern Georg Müller von Kögelheim im Hyp.-Buche Poppberg und Eckelshof Bd. I S. 32 dermal noch immer ein Vermögenstheil von 248 fl. 47½ kr. eingetragen sich findet, so ergeht auf Antrag des Hypothekschuldners an ihn oder dessen rechtmäßige Nachkommenschaft die Aufforderung, allenfallsige Rechts-Ansprüche auf fraglichen Vermögenstheil

inner 3 Monaten a dto. insinuationis

um so gewisser dahier anzumelden, als er außerdem als ohne Nachkommenschaft abgestorben erklärt, und sein Vermögen an seine sich legitimirenden Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet, vielmehr zur Löschung des fraglichen Vermögenstheils oder der allenfalls dafür bestellten Cautionen im Hypothekenbuche geschritten werden würde.

Sulzbach den 28. Mai 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der k. Landrichter:
Wimmer.

Hartmann, k. Ass.

1299. **Beschluß.**

Nachdem die nachgenannten aus hiesigem Gerichtsbezirke gebürtigen und seit den Feldzügen zu Anfang dieses Jahrhunderts von ihrer Heimat abwesenden Personen, ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 5. März l. J. sich innerhalb der vorgesetzten Frist bei dem hiesigen Gerichte nicht gemeldet haben, so werden dieselben als todt erklärt und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben ohne Caution überlassen, beziehungsweise werden die hiefür errichteten Cautionen aufgehoben.

1) Baltasar Mayer von Unterkammlach.
2) Max Rothfelder von Dietwang.
3) Joh. Christian von Unterkammlach.
4) Ulrich Zindt von Unterkammlach.
5) Andreas und Franz Schorer von Hausen.
6) Georg Strobel von Dorfchhausen.
7) Franz Jos. Schwarzwälder von Rassendeuern.
8) Leonh. Hofmann von Stetten.
9) Jos. Schmalholz von Mindelheim.
10) Jos. Schorer von Salgen.
11) Ant. Degele von Apfeltrach.
12) Jos. Poppeler von Hausen.
13) Anton Schneider von Stetten.
14) Lav. Baumann von Pfaffenhausen.
15) Phil. Lanz von Pfaffenhausen.
16) Athanasius Humm von Mindelheim.
17) Mich. Schreppach von Mindelheim.
18) Alois Spatz von Bronnen.

Mindelheim den 12. Juni 1862.

Königl. Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 3875. **Widerer.**

1293. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung des Metzgerssohnes Joseph Reiß von Eschenbach betr.

Der Metzgerssohn Joseph Reiß von Eschenbach, geb. am 19. März 1792, welcher als Soldat den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat und nach Bescheinigung des k. 10. Infanterie-Regiments am 1. Januar 1813 als vermißt in den Listen abgeführt wurde, oder, dessen allenfallsige erbberechtigte Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

von heute an um so gewisser hierorts zu melden, als derselbe sonst für todt erklärt und sein in mehreren Grundstücken und einem Elterngute von 100 fl. bestehendes Vermögen an seine zur Intestaterbfolge berufenen Seitenverwandte gegen juratorische Caution ausgeantwortet würde.

Eschenbach, am 3. Juni 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.

D. i.
Steeger.

E.-N. 3971. **Pündter**, k. Assessor.

---

262. [m] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 8 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,
Conditor (Bazar).

1186. **PARIS.** [16c]

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,
9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Sommer-Saison 1862.

Bad Homburg

bei Frankfurt a. M.

Sommer-Saison 1862.

Die **Heilkraft der Quellen Homburgs** macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in **chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht** ꝛc., **sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.**

Im **Badehause** werden Mineralwasser- und Fichtennadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder.

Molken werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Das großartige **Conversationshaus,** welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvoll decorirte Räume,** einen **großen Ball-** und **Concertsaal,** einen **Speise-Salon, Kaffee-** und **Rauchzimmer,** sowie mehrere geschmackvoll ausgestattete **Spiel-** und **Conversationssäle.** Das große **Lesecabinet** ist dem Publicum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurationssalon,** woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die **Restauration** ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester,** welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt **dreimal** des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musikpavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Bayrisch-Oesterreichischen Eisenbahn-Netzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. Zwanzig Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen. 405. (6e)

Digitized by Google

COMPAGNIE LYONNAISE

37, boulevard des Capucines,
7, rue Saint-Arnault.
Entrée des Voitures,
rue Neuve-des-Capucines, 16.
PARIS.

Exposition universelle 1855.

MÉDAILLE.
Perfection de Fabrication.

37, boulevard des Capucines,
7, rue Saint-Arnault,
Entrée des Voitures,
rue Neuve-des-Capucines, 16.
PARIS.

Exposition universelle 1855.

MÉDAILLE.
Perfection de Fabrication.

ÉTOFFES DE SOIE
CACHEMIRES DES INDES & DE FRANCE.

MANUFACTURE DE DENTELLES BLANCHES
A ALENÇON ET A BRUXELLES.

MANUFACTURE DE DENTELLES NOIRES
A CHANTILLY ET A CAEN.

CONFECTIONS POUR DAMES, ROBES & MANTEAUX DE COUR,

CORBEILLES DE MARIAGE. **Grandes Nouveautés.** ***TISSUS DE FANTAISIE*** POUR ROBES.

Le **COMPAGNIE LYONNAISE** la seule maison de **nouveautés** de **Paris,** admise à l'Exposition universelle de Londres, de 1862, est aujourd'hui l'Etablissement le plus considérable de l'Europe, soit par l'importance de sa fabrication, de ses ventes, soit par la grandeur de ses Magasins, ayant trois entrées sur trois rues. Le **COMPAGNIE LYONNAISE** ne vend que le produits qu'elle fabrique et pour lesquels elle a obtenu une Médaille honorable à l'Exposition universelle de 1855; elle met ainsi le consommateur en rapport direct avec le producteur; elle peut, par conséquent, mieux qu'aucune autre maison, offrir à sa clientèle des **Nouveautés** de **premier choix** et des **prix avantageux.**

1188. [36]

Frankfurt, 21. Juni.

Bei beschränktem Geschäft waren österr. Fonds und Actien etwas matter. Dagegen zeigte sich für Wechsel auf Wien, insbesondere in kurzer Sicht, mehr Begehr. Im Uebrigen ohne wesentliche Veränderung. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94¼, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91⅛, ¼, 91, ⅛ umgesetzt. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 62⅞ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	70¾ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	53⅝ P. — G.
„	4½ pCt.	48⅜ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¾ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅜ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¾ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123½ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	753. 56 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	199, 98½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	235 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80 P.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. R.	79 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109½ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106¼ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106½ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104¼ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104¼ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ G.
Paris	Frs. 200	94 B. 93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	89¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70¾ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	123½ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124¼ P.
Badische fl. 50	100¾ P.
„ fl. 35	55 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57½ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133½ P.
„ „ fl. 25 dto.	37¾ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36¾ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11⅞ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. vierteljährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Yenger's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 156.** 24. Juni 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Zur Statistik des Selbstmordes im Königreiche Bayern.
Deutscher Bund. München (das Turnfest. Bekanntgabe oberpolizeilicher Vorschriften. Berichtigung). Frankfurt (Gewerbefreiheit. Zum Festschießen). Berlin (Agitation gegen den Handelsvertrag).
Frankreich. Noch immer keine amtliche Nachricht aus Mexico. Die „Patrie" über den Rückzug des Generals Lorencez; der „Constitutionnel" desgleichen. Straßburg (Badische Demonstration gegen den Bischof).
Belgien. Brüssel (die japanesischen Gesandten vom Könige wegen Krankheit nicht empfangen).
Italien. Turin (Sirtori's Anschuldigungen gegen Ratazzi). Varese (Excesse gegen die Geistlichkeit). Neapel (Näheres über den Vorgang in Salerno). Rom (Zum Streit der Universität Löwen mit dem Bischof von Brügge).
Portugal. Herrathsproject
Rußland und Polen. Petersburg (Feuersbrünste hier und in Kronstadt. Weitere Brandbriefe. Programm der polnischen Actionspartei).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 24. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Juni dem Präparator an der zoologisch-zootomischen Sammlung des Staates, Dr. Johann Adam Kuhn, den Titel eines Adjuncten der ethnographischen Sammlung des Staates kostenfrei zu verleihen;

unterm gl. Datum den Landgerichts-Assessor Karl v. Aufin zu Neustadt a/A. den nachgesuchten Ruhestand auf Grund der Dienstesunfähigkeit nach §. 22. lit. D der IX. Verfassungsbeilage vorerst auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen;

unterm 20. Juni den Landrichter Otto v. Hörmann in Prien, vom 1. Juli an, auf Grund nachgewiesener Dienstesunfähigkeit nach §. 22. lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 21. Juni die katholische Pfarrei Pernau, Ldg. Prien, dem Priester Bernhard Adam, Curatbeneficiat und Vicar in Unterwössen, Ldg. Traunstein, zu übertragen; die protestantische Pfarrei Hetzelsdorf, Decan. Muggendorf, dem Pfarramtscandidaten und bisherigen Vicar in Feldkirchen, Christian Otto Schamberger aus München, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Offenhausen, Decan. Altdorf, dem bisherigen I. Pfarrer zu Cadolzburg, Decan. Zirndorf, Ludwig Christian Seyler zu verleihen; der von dem fürstlich Schwarzenberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer August Karl Friedrich Meister in Obersteinbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Schnodsenbach, Decan. Burghaslach, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 22. Juni, vom 1. Juli d. J. an, den Bezirksrichter Hermann Dercum zu Landau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Zweibrücken zu versetzen, den Landrichter Joseph Wolff zu Winnweiler zum Bezirksrichter in Landau, und den Bezirksgerichts-Assessor Ludwig Zöller in Frankenthal zum Landrichter in Winnweiler zu befördern.

Nichtamtliches.

Telegramme.

*† **Berlin**, 23. Juni Abends. Die Concentrirungs-Ordre, welche vor Bekanntsein der Constituirung des neuen kurhessischen Ministeriums erlassen worden war, ist in Anbetracht des Programms des letzteren heute wieder aufgehoben worden.

□ **Berlin**, 24. Juni. Die „Sternzeitung" berichtet, daß nach eingetroffener Kunde von dem Kasseler Ministerial-Programm, das die Verfassung von 1831 nebst Wahlgesetz von 1849 annimmt, die preußische Regierung den Befehl zur Truppen-Concentration jetzt zurückgenommen, weitere Entschließungen jedoch sich vorbehalten habe, falls das kurhessische Ministerium hinter seinen Zusagen zurückbleibe.

□ **Paris**, 24. Juni. Die „Patrie" versichert, Admiral Jurien werde mit einem wichtigen Auftrag nach Mexico zurückkehren. General Lorencez hielt, vollständig verproviantirt, am 14. Mai Amozoc noch besetzt. (Vgl. die Rubrik Frankreich.)

□ **Paris**, 24. Juni. „Moniteur": Nachrichten aus Washington (?) vom 9. bestätigen, daß seit dem Angriff auf Puebla keine neuere Nachricht vorliege; es sei sonach die Vermuthung gestattet, daß das Gerücht, die Franzosen zögen sich auf Veracruz zurück, falsch sei. — Der gesetzgebende Körper hat den Artikel 4, die Steuer auf Luxuspferde und Luxuswagen betr., verworfen und an die Commission zurückgegeben.

□ **Turin**, 24. Juni. Ein Schreiben Crispi's dementirt die Nachricht von Garibaldi's Rücktritt von der Präsidentschaft der Emancipationsgesellschaft. Garibaldi habe lediglich wegen seines unständigen Aufenthaltsortes (instabilité domicile) Crispi zu seinem Delegirten ernannt.

□ **Belgrad**, 23. Juni. Der Mörder der österreichischen Post-Tataren ward am selben Tag standrechtlich erschossen, zwei Mitschuldige zu zwanzigjährigem schweren Kerker verurtheilt, die übrigen wurden den ordentlichen Gerichten übergeben. Eine Proclamation der serbischen Behörden verfügt, daß Alle, welche feindselig gegen Unterthanen auswärtiger Mächte handeln oder Andere hiezu verleiten, vor das Standgericht gestellt werden.

□ **Wien**, 24. Juni. Privatdepeschen melden, daß in Belgrad Ruhe herrscht.

---

* **Toulon**, 21. Juni. In unserem Hafen herrscht eine außerordentliche Thätigkeit. Eine erste Division, bestehend aus vier Kriegs- oder Transportschiffen, wird am 23. absegeln, um in Algier 2 Bataillons Zuaven, 2 Jägerschwadronen und eine Batterie gezogener Kanonen an Bord zu nehmen. Zwei andere Convois werden rasch darauf folgen, wovon einer 2000 Mann von hier nimmt, der andere wird Truppen in Oran einnehmen. Die von Rom abberufene Brigade geht nach Mexico.

* **Turin**, 21. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer stellte Massari eine Frage, um zu erfahren, ob es begründet sei, daß sich die Regierung an der mexicanischen Expedition betheiligen wolle. Ratazzi entgegnete, die Regierung habe nie daran gedacht und auch nicht geglaubt, daß ein solches Verlangen an sie gestellt werden könne. In letzterem Falle würde er im Interesse des Landes handeln.

* **New-York**, 21. Juni. Das Gefecht bei Harrisonburg war ernster Art. Der Vortrab der Unionisten mußte weichen. Auf beiden Seiten sind die Verluste groß. Jackson hat nach dem Kampf seinen Rückzug fortgesetzt. — Die Zerstörung der Flottille der Südstaaten und der Fall von Memphis bestätigen sich.

Zur Statistik des Selbstmordes im Königreiche Bayern.

* Der Selbstmord gibt in seiner Allgemeinheit und seinen Fluctuationen nach Ort und Zeit Aufklärung über sociale und staatliche Zustände und Einrichtungen, religiöse Anschauungen u. s. w., weßhalb statistische Untersuchungen über diese Todesart, welche sich über ein größeres Land und eine größere Zeitperiode erstrecken, für den Leserkreis der „Bayerischen Zeitung" nicht ohne Interesse sein dürften. Wir benützen hiezu, wie dieß neulich bei Erörterung der Conscriptions-Ergebnisse der Fall war, die „Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern", welches amtliche Tabellenwerk unter Anderem auch eine sehr detaillirte Uebersicht über die in den 13 Jahren 1844 bis 1856 in Bayern verübten Selbstmorde enthält, und zwar nach Zahl, Geschlecht, Alter, Confession, Stand, Civilstand (ob ledig oder verheirathet), Charakter, Gesundheitszustand, Familien- und Vermögensverhältnissen, endlich nach der Art der Selbstentleibung. Wir werden demnach unsere Untersuchungen über den Selbstmord in folgende Hauptmomente zusammenfassen:

I. Häufigkeit des Selbstmordes überhaupt.

In der erwähnten 13jährigen Periode kamen in Bayern 4,299 Selbstmorde vor, somit im jährlichen Durchschnitte 331 oder es kommen au

1 Million Einwohner 73 Selbstmorde (1 Selbstmord auf circa 13,700 Einwohner). Die meisten Selbstmorde ereigneten sich im Jahre 1855 = 448, die wenigsten im Jahre 1848 = 259, was eine Differenz von 73 Procent beträgt. Augenscheinlich findet auch hier ein Causalverhältniß zwischen der Frequenz der Selbstmorde und dem jeweiligen Stande der Getreidepreise statt, wie dieß auch bei den Sterbfällen überhaupt und bei der Fruchtbarkeit — bei letzterer jedoch in umgekehrtem Verhältnisse (vergleiche den früheren Aufsatz über die Conscriptions-Statistik in Nro. 112 und 113 dieses Blattes) der Fall ist. Die Jahre 1846 und 1847 waren Theuerungsjahre, daher Mehrung der Sterbfälle überhaupt (letztere stiegen von 125,410 im Jahre 1845 auf 130,199 im Jahre 1846 und 132,009 im Jahre 1847) und der Selbstmorde insbesondere, zumal in letzterem Jahre, wo die Fruchtpreise eine außerordentliche Höhe erreichten (die Selbstmorde stiegen von 279 im Jahre 1845 auf 328 im Jahre 1847). Das folgende Jahr 1848 war dagegen ein sehr reichliches Ernte-Jahr; hiezu kam die damals herrschende politische Aufregung, wodurch die große Menge in goldene Träume gewiegt wurde — kein Wunder, daß das Minimum der Selbstmorde, nämlich 259, auf das genannte Jahr fällt. Auch das Jahr 1849 war ein wohlfeiles Jahr und die politischen Zukunfts-Hoffnungen waren noch nicht zu Grabe getragen, daher nur geringe Neigung zum Selbstmorde (265). Aber nun folgt ein Erwachen aus dem Freiheitstaumel und — Enttäuschung; daher schon im Jahre 1850 die Selbstmorde in geringem Grade zunehmen (282), wenn gleich der tiefe Stand der Lebensmittelpreise noch unverändert anhielt. Diese stiegen aber vom Jahre 1851 an beträchtlich und erreichten ihr Maximum im Jahre 1854 (der Schäffel Waizen kostete in Bayern durchschnittlich nahezu 30 fl.), welchem auch das folgende Jahr nur wenig nachstand (mit 27¼ fl.). Diese Preissteigerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse spiegelte sich genau in der Zahl der Selbstmorde ab, welche im Jahre 1855 ihr Maximum erreichten (448).

Da der Preis des Getreides in neuerer Zeit allerwärts beträchtlich gestiegen ist, und zwar in weit höherem Grade als die Bevölkerung, so ist es eine natürliche Folge, daß auch die Selbstmorde in allen Ländern eine starke Zunahme erfahren haben. So kamen auf je 1 Million Einwohner Selbstmorde in Bayern von 1844—50 63, von 1851—56 84; in Preußen von 1820—34 88, von 1840—41 104; in Sachsen von 1830—33 79, von 1847—51 202; in Baden von 1831—40 57, von 1841—44 82; in Nassau von 1834—42 55, von 1843—55 101; in Frankreich von 1830—32 61, von 1840—42 81, 1852 103, 1857 108, 1858 110; in Schweden von 1831—35 54, 1836—40 71; in Mecklenburg von 1811—20 66, von 1821—30 91, von 1831—40 111, von 1841—50 137, 1855 162, 1859 170.

Ohne Zweifel spiegelt sich im Selbstmordverhältnisse im Allgemeinen der Grad der jeweiligen Civilisation ab, d. h. der Selbstmord steht zu dieser in geradem Verhältnisse. Hieraus erklärt sich, warum unter den europäischen Staaten Rußland in dieser Hinsicht die niedrigste Stelle einnimmt, indem dort nur 20 Selbstmorde auf 1 Million Seelen treffen. Diesem Staate am nächsten steht Oesterreich mit nur 50 Selbstmorden und zwar mit 61 in den deutschen Bundesstaaten und nur 42 in den nicht deutschen Ländern (von 1852—57 kamen in Oesterreich durchschnittlich 1504 Selbstmorde im Jahre vor, von denen 764 auf Deutsch-Oesterreich und 740 auf die übrigen Kronländer treffen). In den nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs, wo die mittlere Volksbildung verhältnißmäßig noch im Embryonalzustande sich befindet, ist demnach der Selbstmord noch viel seltener, als in Deutsch-Oesterreich.

Doch bieten die einzelnen Provinzen eines und desselben Landes, und somit auch unseres engeren Vaterlandes Bayern sehr abweichende Verhältnisse dar. So treffen auf je 1 Million Einwohner in Oberfranken 131, in Mittelfranken 119 Selbstmorde, während in Niederbayern und in der Oberpfalz nur je 29 und 34 Selbstmorde auf eine gleich große Bevölkerung kommen. Diese ungleichen Verhältnisse gehen, wie sich später ergeben wird, hauptsächlich mit der Confession der Bewohner Hand in Hand, indem in denjenigen Kreisen, in welchen das Selbstmordverhältniß den Durchschnitt des Königreiches bedeutend überragt, nämlich in Ober- und Mittelfranken, die Bevölkerung zum größeren Theile der protestantischen Confession angehört, umgekehrt die Kreise mit dem niedrigsten Selbstmordverhältnisse, nämlich Niederbayern und die Oberpfalz, fast ausschließlich katholisch sind, während die Bewohner der 4 übrigen Kreise, in denen die Häufigkeit des Selbstmordes dem Durchschnitte des Reiches sich annähert, ohne ihn jedoch ganz zu erreichen, gemischter Confession sind, jedoch mit starkem Uebergewichte der katholischen.

Auch die einzelnen Kronländer Oesterreichs zeigen große Verschiedenheiten nach der Häufigkeit des Selbstmordes. Er ist am Häufigsten im dichtbevölkerten industriellen Böhmen (80 auf 1 Million Seelen) und sodann in Oesterreich unter der Ens (78), dagegen ist er sehr selten in den Alpenländern mit sparsamer, auf Viehzucht und Ackerbau angewiesener Bevölkerung, wo durchschnittlich kaum die Hälfte (in Tyrol nur ein Drittel, in Krain nur ein Fünftel) der Selbstmorde vorkommen, welche Böhmen aufweist. Der Selbstmord steht somit auch in geradem Verhältnisse zur Volksdichtigkeit und zur Intensität, mit welcher sich die Bevölkerung an der Industrie und den Gewerben betheiligt. Je mehr Arbeiter durchschnittlich bei der Landwirthschaft verwendet werden, desto seltener ist der Selbstmord und umgekehrt.

Aus demselben Grunde ist in den Städten der Selbstmord viel häufiger als auf dem Lande. So kamen in den 5 Jahren 1856—60 in den unmittelbaren Städten Mittelfrankens durchschnittlich 204, in den Landgerichtsbezirken nur 110 Selbstmorde auf je 1 Million Einwohner. In Schweden war das Verhältniß des Selbstmordes in den Städten und auf dem Lande auf 1 Million Einwohner während der Jahre 1836 bis 1850 folgendes:

	Stockholm	in den übrigen Städten	auf dem Lande
1836—40	180	174	58
1841—45	170	129	58
1846—50	185	142	58

Hieraus ergibt sich, daß in Schweden die Selbstmorde in den Städten im Verhältnisse zur Volksmenge fast dreimal so zahlreich sind, als auf dem Lande, und daß dort ihre Häufigkeit in geradem Verhältnisse steht zur Größe der Städte, ferner daß das Selbstmordverhältniß auf dem Lande eine größere Beständigkeit zeigt, als in den Städten. In Preußen verhalten sich die Selbstmorde in den Städten und auf dem Lande wie 3,, : 1. Hiebei ist jedoch nicht zu übersehen, daß in den Städten die mittleren Altersclassen der Lebenden, von denen der Selbstmord vorzugsweise verübt wird, weit stärker vertreten sind, als auf dem platten Lande.

Eine innige Beziehung findet zwischen den Selbstmorden einerseits und den Tödtungen und Unglücksfällen andererseits statt, und zwar in der Art, daß bei zunehmender Häufigkeit der Selbstmorde die Tödtungen und Unglücksfälle seltener werden und umgekehrt. Während nämlich die Selbstmorde in Bayern von 285 in der Durchschnittsperiode 1844—50 auf 384 in der Durchschnittsperiode 1851—56 zugenommen haben, ist umgekehrt die Zahl der Tödtungen von 147 auf 118 und die Zahl der Unglücksfälle von 1099 auf 939 im jährlichen Durchschnitte gefallen. Das Revolutionsjahr 1848, in welchem die wenigsten Selbstmorde vorkamen, brachte die meisten Tödtungen, nämlich 211, so daß auf 100 Selbstmorde 81 Tödtungen kamen, während im dreizehnjährigen Durchschnitte nur 40 Tödtungen sich berechnen. Dagegen hatten die drei letzten Theuerungsjahre 1854—56 die absolut größten Zahlen der Selbstmorde (421, 448 und 428) und die absolut geringsten Zahlen der Tödtungen (91, 118 und 110), so daß auf 100 Selbstmorde im Durchschnitte dieser drei Jahre kaum 26 Tödtungen treffen. Letztere scheinen demnach bei beträchtlicher Steigerung der Lebensmittelpreise und damit verbundenen Schwächung der Lebensenergie im Einzelnen und Ganzen abzunehmen. Die Abnahme der Unglücksfälle aber weist offenbar Verbesserung der polizeilichen Institutionen hin.

Betrachten wir das Verhältniß der Selbstmorde zu den Tödtungen und Unglücksfällen in den einzelnen Regierungsbezirken des Königreiches, so ergibt sich, daß die Tödtungen in Ober- und Niederbayern bei Weitem am Häufigsten sind (je 57 und 58 auf 1 Million Seelen), während alle übrigen Kreise unter dem Durchschnitte des Königreiches (30) stehen; nur die Oberpfalz (mit 29) erreicht fast das Mittel. Die tödtlichen Unglücksfälle kommen in Schwaben (282 auf 1 Million Seelen), sodann in Nieder- und Oberbayern (274 und 269) am Häufigsten vor, am Seltensten in der Pfalz (109). Während ferner im ganzen Königreiche auf 100 Selbstmorde 40 Tödtungen kommen, diese also genau ⅖ der Selbstmorde betragen, treffen auf 100 Selbstmorde in Niederbayern 200 Tödtungen oder genau das Doppelte der Selbstmorde, dagegen in Oberfranken nur 13 Tödtungen oder etwa ⅛, und in Mittelfranken 16 Tödtungen oder etwa ⅛ der Selbstmorde. Und während im Königreiche auf 100 Selbstmorde 310 Unglücksfälle kommen, diese also etwa um das Dreifache häufiger sind, als jene, kommen auf 100 Selbstmorde in Niederbayern 941 Unglücksfälle oder mehr als das Neunfache der Selbstmorde, dagegen in der Pfalz nur 154 Unglücksfälle oder um die Hälfte mehr, als die Selbstmorde betragen. Es sind diese verschiedenen Verhältnisse der ziffermäßige Ausdruck des verschiedenen Civilisationsgrades der einzelnen Kreise; dort, wo der Selbstmord eine bedeutende Höhe erreicht, befindet sich der geistige Culturgrad der Bevölkerung auf einer höheren Stufe, als da, wo der Selbstmord verhältnißmäßig selten, die Tödtungen und Unglücksfälle aber häufiger sind.

Daher kommt es auch, daß auf dem Lande sowohl die Tödtungen als die Unglücksfälle häufiger vorkommen, als in den Städten, während umgekehrt die Selbstmorde, wie wir sehen, in den Städten etwa um das Doppelte häufiger sind, als auf dem Lande. In den mittelfränkischen Städten kommen nämlich im erwähnten fünfjährigen Durchschnitte auf 1 Million Seelen nur 8 Tödtungen und 94 Unglücksfälle vor, in den Landgerichten aber je 14 und 205. Es wird dieß dadurch erklärlich, daß eben die Städte die Concentrationspuncte höherer Cultur dem Lande oder der Provinz gegenüber, zu welcher sie gehören, darstellen. (Forts. f.)

Deutscher Bund.

Bayern. y **München**, 23. Juni. (Bayerisches Central-

Turnfest.) War gestern die Stimmung auf dem Turnplatze in Folge der unfreundlichen, kalten Witterung, welche auch in den Gemüthern keine rechte Wärme aufkommen ließ, eine etwas gedrückte, so entfaltete sich ein desto regeres Leben bei der Festversammlung im kgl. Odeon, wo die Klänge der Enzinger'schen Musik, patriotische Reden und aus zahlreichen Kehlen hervorbrausende Chorgesänge geeignet waren, Begeisterung und Frohsinn hervorzurufen. Der Vorsitzende, welcher das Fest mit einer Rede eröffnete, erging sich hierin über die Entstehung des bayerischen Turnerbundes und schloß mit den Worten: „Daß aber das Turnen in Bayern überall gedeiht, und die Turnvereine überall so schnell Anerkennung errungen haben, können wir neben unserer eigenen Thatkräftigkeit nur unserer liberalen Regierung zuschreiben. Wo es viele, wo es kräftige Turnvereine gibt, da ist auch immer eine Regierung, die Einsicht, die ein Herz hat für die Bedürfnisse des Volkes. Unser König zunächst ist es, der den Ausspruch gethan hat, daß die Turnerei zum Gemeingut des bayerischen Volkes werden soll. Ihm verdanken wir den Schutz der Turnvereine, und Ihm also gebührt der erste Ausdruck unseres Dankes. Sr. Majestät dem König Max II. ein dreifach Gut Heil!" in welches die Versammlung jubelnd einstimmte. Der Raum gestattet uns leider nicht, auf diese und die nun folgenden Reden näher einzugehen. Der Redner traten etwa fünfzehn aus aller Herren Ländern auf, und wir heben hieraus nur folgende hervor: Hofmann aus Bayreuth entwickelte die Aufgabe der Turnvereine, mahnte die Turner zur Eintracht, zum Festhalten an Gesetz und Ordnung, zur Ausdauer, damit sie dem Vaterlande in der Zeit der Noth einen ganzen Mann stellen können, und brachte ein Gut Heil der deutschen Turnerei und dem deutschen Vaterlande. Lautenhammer aus München kommt auf die Verfolgungen und Verdächtigungen zurück, welche das Turnen erlitten habe, fordert die Turner auf, nicht selbst, wie dieß früher allerdings vorgekommen, hiezu Ursache zu geben, und wünscht, daß sie ächte Germanen werden und nicht das Jahr 1813 für einen veralteten Standpunct halten. Den Schluß dieser Rede bildeten u. A. die Worte: „Kein Deutschland ohne Bayern, kein Bayern ohne Deutschland!" Vogl aus Augsburg erklärte als bestes Mittel gegen die Verdächtigungen den sittlichen Ernst, welchen die Turner zeigen sollen; dieser gewinne ihnen die Alten zu Freunden, zu Mitgliedern, ja er mache die Alten sogar wieder jung, während er die Jungen gewissermaßen alt mache. Redner schloß mit einem Gut Heil der Bürgerschaft und ihrer Unterstützung der Turnvereine in allen Städten. Von einem Redner aus Gotha wurde mitgetheilt, daß sich der Abgesandte der schwedischen Regierung, welcher beauftragt sei, von dem Turnwesen in Deutschland genaue Einsicht zu nehmen, in der Mitte der Versammlung befinde, welche, als hierauf der Hr. Abgesandte ihr vorgestellt wurde, diesen mit den herzlichsten Zurufen begrüßte. Es folgten nun noch Toaste auf das gute Einvernehmen aller deutschen Stämme, auf das deutsche Bürgerthum und seine schönen Frauen und Jungfrauen, — von einem Salzburger im Namen der Vereine zu Wien, Linz und Salzburg Gruß und Gut Heil den bayerischen Turnern, — von dem Vorsitzenden Dank und Gut Heil den Münchenern Bürgern, sowie den Militär- und städtischen Behörden für ihre werkthätige Theilnahme an dem Feste, — endlich ein Willkommsgruß eines hiesigen Bürgers im Namen der übrigen an die fremden Turner. Telegraphische Grüße liefen ein aus Wien, Krems, Regensburg, Oettingen, Lichtenfels und Bamberg; Briefe vom Hofsecretär Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Luitpold, des Inhalts, daß Höchstdieselben für die durch die Einladung zum Feste bewiesene Aufmerksamkeit mit dem Bemerken vielmals danken lassen, daß Se. kgl. Hoheit wegen der gegenwärtigen Familientrauer verhindert seien, dem Feste anzuwohnen, aber mit lebhaftem Vergnügen die loyalen, aus treuen bayerischen Herzen kommenden Versicherungen entgegengenommen haben, — und vom Professor und Landtags-Abgeordneten Dr. Edel, Ehrenmitglied des bayerischen Turnerbundes, welcher der Einladung wegen Berufspflichten nicht folgen zu können, aber im Geiste bei den wackeren Turnern zu sein erklärte. Noch ist zu erwähnen, daß ein paar Reden in Versen und zwei treffliche Gedichte über die Turnerei vorgetragen wurden. Unter den mit Musikbegleitung gesungenen Chören befand sich auch das bei der jüngsten Verfassungsfeier so beifällig aufgenommene schöne Lied von Oechsner (componirt von Kunz): „Gott mit dir, du Land der Bayern!" Musik, Gesänge und Reden wechselten überhaupt den ganzen Abend unter fortwährendem Jubel der fröhlich und heiter gestimmten Turnerschaar und ihrer Freunde. Von den Gesängen seien erwähnt: „Siegesfeier des 18. Juni", Gedicht von Mebold, „Turnerweck ꝛc.", Gedicht von Sartorius, dann Arndt's Vaterlandslied: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ", von Hoffmann von Fallersleben: „Das Lied des Deutschen", gesungen nach der Melodie: „Gott erhalte Franz, den Kaiser!", sowie ein von Stunz componirter Festgesang: „Turner, auf zum Streite!" Alle diese Gesänge wurden mit großer Begeisterung vorgetragen. Turnern und Gästen entschwand in der Heiterkeit und Begeisterung die Zeit so unbemerkt, daß lange nach Mitternacht all' die Hunderte, die sich zu dem Feste eingefunden hatten, fast noch vollzählich beisammen saßen.

♂ **München**, 24. Juni. Auf Grund des Art. 35 des Polizei-Strafgesetzes wurden nachstehende oberpolizeiliche Vorschriften bekannt gemacht: a) zu Art. 67 Ziff. 2 des Polizei-Strafgesetzbuchs das Maskirt-Erscheinen auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu verbotener Zeit betreff.; b) zu Art. 82 Abs. 1 desselben Gesetzbuchs: Aufzeichnung und Anzeige der Ankunft und Abreise der fremden und beherbergten Personen in Gast- und Herberghäusern betr.; c) zu Art. 122: die zur Verhütung der Schafräude und sonstiger Viehseuchen nothwendige Beschau betr.; d) zu Art. 124 u. 125: das Wegschaffen, den Transport, sowie das Ausgraben verscharrter Thiere und Thierknochen, dann die Verrichtungen der Wasenmeister betr.; e) zu Art. 131 Abs. 1 und Ziff. 1: die Beschau des zur menschlichen Nahrung bestimmten Viehes vor und nach der Schlachtung betr.; f) zu Art. 142 Abs. 1 Ziff. 1: die Visitation der Hunde betr.; g) zu Art. 156 Ziff. 4: die Ausnahmen vom Verbote des Treibens oder Weidens des Viehes in den Gräben, auf den Böschungen oder Dämmen einer Staats-, Districts- oder kunstmäßig gebauten Gemeindestraße betr.; h) das Schleifen von Baumstämmen, geladenen Faschinen oder anderen zur Beschädigung des Straßenkörpers geeigneten Gegenständen auf Staats- oder Districtsstraßen betr.; i) zu Art. 201 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2: die Orte betreffend, an welchen die Preise von Getreide, Hopfen oder Schlachtvieh zum Zwecke polizeilicher Taxbestimmung zu ermitteln sind, und die Obliegenheit zur Anzeige abgeschlossener Verträge über solche Gegenstände; k) zu Art. 231 Abs. 1 Ziff. 1 u. 6 desselben Gesetzes: die Fischerei-Ordnung, dann die Zeit und Art des Fisch- und Krebsfanges betr.

(Berichtigung.) Durch ein Versehen ist in unserem gestrigen Leitartikel das Datum 21. Juni in 23. Juni corrigirt worden. Dem Leser ist wohl von selbst nicht entgangen, daß der Artikel vor dem Eintritt der neuesten Verfügungen in Kassel geschrieben worden ist.

Fr. Städte. Aus **Frankfurt**, 21. Juni, meldet die „Zeit": Der hiesige Senat hat sich für die Gewerbefreiheit entschieden. Gesetz-Entwürfe sind ausgearbeitet worden, die die Aufhebung der Zünfte und Concessionen (letztere freilich noch nicht ohne Ausnahme) und die Ablösung der Realrechte bezielen. Indessen macht der Senat sein ferneres Vorgehen abhängig von der Ergänzung seiner Mitgliederzahl, zu der die Mehrheit des gesetzgebenden Körpers bisher die Hand nicht hat bieten wollen. (F. P.)

Frankfurt, 22. Juni. Laut eingetroffenem Telegramm des schweizerischen Organisations-Comite's haben sich 600 Schweizer Schützen zur Schützenfahrt nach Frankfurt eingeschrieben. (Frkf. P.-Z.)

Preußen. **Berlin**, 17. Juni. Auch in Preußen fehlt es nicht an Vertretern einzelner Industriezweige, welche diese durch den Handelsvertrag mit Frankreich für beeinträchtigt halten. Aus denjenigen Provinzen, wo Klagen dieser Art sich bemerkbar machen, verweilen seit einiger Zeit in unserer Hauptstadt Industrielle, die in diesem Sinne thätig sind. Auf Veranlassung des Abgeordneten Harkort traten vorgestern mehr als 100 Abgeordnete aus allen Fractionen zu einer freien Conferenz zusammen, woran viele Industrielle, meistens aus Rheinland und Westphalen, besonders Eisen-Erzeuger, Theil nahmen. Die politische Seite der Sache wurde von der Verhandlung ausgeschlossen, dabei, im Allgemeinen auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, denen die Zollvereinsstaaten durch den Handelsvertrag insofern ausgesetzt sind, als z. B. Frankreich und Belgien durch die niedrigen Frachtsätze ihrer Eisenbahnen, durch ihr Canalsystem im Vortheil seien. Im süddeutschen Interesse wurde bemerkt, der Wegfall des Industrieschutzes würde Süddeutschland auf Oesterreichs Seite hintreiben. Schließlich wurde festgesetzt, daß die Industriellen in der nächsten Conferenz bestimmte Anträge stellen sollten. (B. Bl.)

Frankreich.

** **Paris**, 22. Juni. Der „Moniteur" enthält nachstehende Erklärung: „Das Journal „l'Opinion nationale" scheint zu glauben, daß der Bericht des Generals Lorencez in Paris angekommen ist und es fordert, so zu sagen, von dem Moniteur, diesen Bericht zu veröffentlichen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß der Bericht des Generals Lorencez der Regierung nicht zugekommen ist. Die von Veracruz erwarteten Depeschen werden sehr wahrscheinlich erst gegen Ende des Monats in Paris eintreffen." (In Paris war am 21. allgemein das Gerücht verbreitet, General Lorencez habe eine Chiffre-Depesche geschickt, worin er anzeigt, er habe es nicht für rathsam gefunden, den Angriff auf Guadalupe zu erneuern, sondern vielmehr das Lager von Amozoc verlassen und sich nach Orizaba zurückgezogen.)

** Die „Patrie" bringt eine Mittheilung, welche den doppelten Zweck hat, das französische Publicum über die gegenwärtige und zukünftige Lage des Expeditionscorps in Mexico zu beruhigen, und es gleichzeitig auf die demnächstige Nachricht vorzubereiten, daß General Lorencez seit dem Gefechte von Guadalupe von Amozoc aus eine rückgängige Bewegung gemacht hat. Wenn er es auch, vor dem Eintreffen der Verstärkungen, nicht für rathsam halte, einen zweiten Sturm gegen die Positionen von Puebla zu unternehmen, so seien andererseits, wie aus den mexicanischen Berichten selbst hervorgehe, die Feinde zu schwach, um gegen das französische Corps die Offensive ergreifen zu können. Die Franzosen seien auf wenigstens drei Monate mit Proviant und Munition versehen, hätten weder einen directen Angriff in der Fronte, noch eine ernstliche Beunruhigung

Digitized by Google

im Rücken zu besorgen, und man dürfe sich deshalb weder erstaunen, noch ängstigen, wenn Lorencez sich möglicherweise in eine feste, gesunde Position zurückgezogen habe.

** Nach den Privatnachrichten, welche dem „Constitutionnel" zugehen, steht General Lorencez in einer gesunden Gegend und in sehr festen Positionen. Es sei anzunehmen, daß er, bevor Verstärkungen eintreffen, nicht aus denselben herausgehen werde. Sein Armeecorps sei mit Allem reichlich versehen, und befinde sich in ausgezeichnetem Gesundheitszustand. Das moralische Bewußtsein der Truppen sei durch die Schlappe vom 5. Mai keineswegs erschüttert; diese Schlappe sei überhaupt Nichts gewesen, als der Rückzug der Vorhut, die sich allzuverwegen von der bekannten furia francese habe fortreißen lassen. — Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß weder Patrie noch Constitutionnel aus ihren Privatmittheilungen den eigentlichen Punct angeben, wo sich General Lorencez befand.

Aus **Straßburg** wird von dem Versuche einer bübischen Demonstration gemeldet, welcher bei der Rückkehr des dortigen Bischofs von Rom gelegentlich dessen Empfang im Bahnhofe gemacht worden sei, aber bei der Bevölkerung ohne Anklang blieb. Man hörte „verworrene Rufe und Pfeifen", dies vermochte aber nicht zu hindern, daß der hohe Kirchenfürst sich mit seiner Diöcesangeistlichkeit in feierlichem Zuge zum Münster begab, wo er nach dem Tedeum eine längere Ansprache hielt, in welcher er den Muth und die Stärke des hl. Vaters pries, der ein besonderes Vertrauen auf den katholischen Elsaß bezeigt habe, und schließlich die Gläubigen zum Gebete für den hl. Vater aufforderte. Nach Beendigung der kirchlichen Feier begab sich der Bischof zu Fuß in seine Wohnung ohne aber mehr durch irgend eine Demonstration belästigt zu werden.

Belgien.

Brüssel, 19. Juni. Obgleich der Zustand des Königs jetzt ein befriedigender ist, so hat derselbe doch nach Rotterdam melden lassen, daß er nicht im Stande sei, die japanische Gesandtschaft zu empfangen, die ein Dampfer unserer Marine herüberführen sollte. (Zeit.)

Italien.

Turin, 19. Juni. Die gestrige Kammersitzung war eine höchst bewegte. General Sirtori hat furchtbare Anklagen gegen Rattazzi geschleudert und unter Anderm geäußert: „Die Kammer fühlt es, wagt es aber nicht auszusprechen, daß wir mit diesem Ministerium niemals nach Rom gehen werden. Es hat sich an alle auswärtigen Mächte gewandt und nichts erreicht. Das ist ein sclavisches Ministerium. (Furchtbarer Beifall auf den Tribunen, so daß der Präsident wiederholentlich drohte, dieselben räumen zu lassen.) Das Ministerium ist unter der Anklage zur Regierung gelangt, bereits im Vorhinein Verbindlichkeiten eingegangen zu sein. Ich behaupte, daß dieses Ministerium ein Unglück für Italien ist, und daß es nur da ist, um die römische Frage zu ersticken. Viele Journale sind angewiesen, fortwährend von der venetianischen Frage zu sprechen, um die Aufmerksamkeit von Rom abzulenken. Ich wiederhole es, dies Ministerium ist ein nationales Unglück und flößt nur großes Mißtrauen ein." (Großer Lärm, lange Unterbrechung.) Rattazzi war während dieser ganzen Philippika, die hauptsächlich gegen ihn gerichtet war, mehrere Male wie wüthend aufgesprungen, setzte sich aber stets sofort nieder, da ihn Sirtori mit einem feuersprühenden Auge fixirte. Die Erregung der Kammer hatte besonders ihren Höhepunct erreicht, als Sirtori mit vollkommener Ruhe entwickelte, daß sich das Ministerium in vollständigster Abhängigkeit von einer fremden Macht befinde. Er hält seine Tagesordnung, welche lautet: „Die Kammer fordert das Ministerium auf, vor Schluß der Session den Stand der Frage darzulegen, und geht zur Tagesordnung über." — Nun ist aber freilich nichts darzulegen, als was Cavour und Ricasoli bereits dargelegt haben. Die römische Frage ist in letzterer Zeit in keiner Weise gefördert worden. Und wenn man sich gegenwärtig dem Glauben hingibt, Napoleon würde etwas gegen die weltliche Gewalt des Papstes unternehmen, so täuscht man sich. Napoleon löst die römische Frage aus einer einzigen Rücksicht nicht, und die ist, daß er keine italienische Einheit gebrauchen kann. Wenn Italien und sein Parlament dies nicht einsehen, desto schlimmer für sie. Jeder Tag der Hoffnung bringt dann neue Enttäuschungen hervor und die Journale werden ihre Spalten mit Dementis füllen können. — Rattazzi hat die furchtbaren Anklagen Sirtori's ziemlich energisch zurückgewiesen; er konnte aber kein Wort sagen, was bedeutet hätte, daß er auch nur das Geringste in der römischen Angelegenheit erreicht hat. Auf die Frage: „Was hast Du in Paris in Bezug auf Rom bezweckt?" mußte er die directe Antwort schuldig bleiben. Er sagte in seiner Erwiderung, „daß er nicht begreifen kann, wie ein italienischer Volksrepräsentant sich so weit vergessen kann, hier in diesen Räumen zu behaupten, daß wir zur Macht gelangt sind in der Absicht, unser Land zu verrathen, das Parlament zu täuschen; daß wir unter der Abhängigkeit einer fremden Macht stehen. Wir weisen energisch diese unwürdigen Verleumdungen zurück, weil wir die Mission übernommen haben, das Land im Bewußtsein unserer Pflicht und im Interesse der Nation zu regieren." (Beifall.) Angesichts solcher Behauptungen hat das Ministerium nur Eines zu verlangen: Wenn die Kammer ein einziges Wort von dem glaubt, was Herr Sirtori behauptet hat, so verlangt das gesammte Ministerium, daß die Kammer ein Votum abgebe, das uns nöthigt, diese Sesseln zu verlassen." Nach vielem Hin- und Herreden ging man zur einfachen Tagesordnung über. Die Adresse an den König, welche den Anspruch auf den Besitz von Rom noch ein Mal formulirt, im Uebrigen nichts Neues sagt, wird morgen übergeben. Die Adresse ist weder logisch, noch opportun, noch constitutionell, noch ist sie geeignet, die Bischöfe zurückzuschrecken. (Österr. P.)

In **Varese** (Lombardei) haben am 16. ds. arge Excesse gegen die dortige Pfarrgeistlichkeit stattgefunden. Der Hilfspriester Parriani hatte am Morgen zuvor in der Pfarrkirche über die weltliche Gewalt des Papstes gepredigt, die Bekämpfer derselben anathematisirt und schließlich behauptet, daß die italienische Fahne nie auf dem Capitol wehen werde. Am anderen Tage rottete sich — in Folge der Aufhetzungen der Italianissimi, ein Volkshaufe vor seiner Wohnung zusammen, die er aber, vorher gewarnt, bereits verlassen hatte. Dann zog der Haufen vor das Haus des Decans und der zwei Pfarrer, warf die Fenster ein und schrie dazu „Heil Italien, Heil dem König und Garibaldi!" Der Unterpräfect, um den Pöbel zu beschwichtigen, veröffentlichte ein Manifest, in welchem er die öffentliche Abhaltung der Fronleichnamsprocession verbot und den k. Beamten wie den Gemeindebeamten die Betheiligung auch an der auf das Innere der Kirche beschränkten Procession untersagte, „indem die Würde ihrer Stellung verlange, den reactionären Priestern diese Demonstration zu machen."

Neapel, 17. Juni. Die Aufhebung der Klöster ging bisher ruhig und ohne bedeutende Schwierigkeiten vor sich; jetzt beginnt aber der Widerstand. In Salerno gab diese Maßregel, wie schon erwähnt, Veranlassung zu Ruhestörungen. Der dortige Präfect hatte die Oberin eines Nonnenklosters daselbst aufgefordert, dasselbe zu räumen, ohne ihr jedoch ein Decret zuzustellen. Die Oberin wandte sich an den Bürgermeister, der dieses Vorgehen illegal nannte, dem Präfecten gegenüber protestirte und jede Verantwortlichkeit von sich abwies. Dieser nahm jegliche Verantwortlichkeit auf sich und machte Anstalten, sich des Klosters mit Gewalt zu bemächtigen. Da bewaffnete sich das Volk mit allen möglichen Instrumenten und zog vor das Kloster, um die Nonnen zu beschützen. Die Nationalgarde eilte sogleich unter die Waffen, erklärte jedoch, nur die Ruhe aufrecht halten zu wollen, aber im Falle von Gewaltthätigkeiten auf Seiten der Bevölkerung zu stehen. Da suspendirte der Präfect auf unbestimmte Zeit sein ungestümes Vorgehen, und die Salernitaner zogen sich hierauf wieder ruhig in ihre Häuser zurück. (K. Z.)

Man schreibt der Correspondenz Havas-Bullier aus **Rom** vom 14. Juni: „Die Universität Löwen hat in ihrem Streite mit dem Bischofe von Brügge gesiegt. Der Erzbischof von Mecheln, Msgr. Sterks, hat ein Schreiben von dem Papste erwirkt, um das Verhalten des Bischofs von Brügge in dieser Angelegenheit zu mißbilligen. Dadurch wird auch Cardinal Andrea gerechtfertigt, dessen Demission als Vorsitzender der Congregation des Index gerade deßhalb eingereicht und angenommen wurde, weil er für die Löwener Professoren Partei genommen hatte."

Portugal.

Lissabon, 21. Juni. Es geht das Gerücht, der König werde eine hannover'sche Prinzessin heirathen. (Von den zwei hannover'schen Prinzessinnen ist die eine, Friederike, 1848, die andere, Marie, 1849 geboren.) (Schw. M.)

Rußland und Polen.

Nach der großen Feuersbrunst vom 9. Juni hat es in **Petersburg** wieder zweimal gebrannt, nämlich am 12. Morgens im Roschdestwostadttheil, wo ein steinernes und sieben hölzerne Häuser nebst Nebengebäuden in Asche gelegt wurden, und am Abend desselben Tages; das letztere Feuer wurde jedoch schnell gelöscht. — Auch in **Kronstadt** hat es in der Nacht vom 13. zum 14. gebrannt, zwar ohne großen Schaden anzurichten; aber der Umstand, daß man an einigen Orten mit Terpentin präparirte Lunten in den Fugen hölzerner Gebäude gefunden haben will (?), läßt auch für diese Stadt größeres Unglück besorgen. Deßgleichen werden auch in Petersburg neue Brände befürchtet.

St. Petersburg, 16. Juni. Gestern Abend affichirten die Brandstifter Zettel, an den Generalgouverneur adressirt, in denen sie versicherten, daß er sich, sobald nur der Regen aufgehört, überzeugen werde, wie fruchtlos seine Vorsichtsmaßregeln seien. Und wahrlich, man wird versucht, zu denken, es sei das mehr als Fanfaronade. So wurde ein junger Mann von 17 Jahren verhaftet, der auf dem Boden der ehemaligen Commerzbank, wo jetzt die Amortisirungscommission ihren Sitz hat, Feuer legen wollte. Und wer war der Brandstifter? Der Sohn eines pensionirten Beamten, der in demselben Gebäude wohnt. (Pr. Bl.)

Die Posener Zeitungen bringen jetzt das Programm der polnischen Actionspartei, welches allerdings merkwürdig genug lautet. Es heißt darin: „Seit dem Augenblicke, wo wir den ersten Tropfen polnischen Blutes auf dem Warschauer Straßenpflaster für unsere Freiheit fließen sahen, sind wir bereit zum Kampfe und erwarten nur das Signal. . . . Es gibt

Digitized by Google

zwei Parteien in Polen: die polnische und unpolnische, oder wenn man will, die kosmopolitische Zur polnischen Partei rechnen wir alle diejenigen, welche das ganze, unabhängige und freie Polen wollen (d. h. ohne Unterschied der Stände und ohne herrschendes Glaubensbekenntniß) und welche glauben, daß die Thore zu solchem Polen nur mit bewaffneter Hand geöffnet werden können. Darüber herrscht kein Zweifel mehr, daß das so verstandene Polen weder losgekauft, noch losgebeten, sondern nur erkämpft und mit Blut rein gewaschen werden kann. Zur kosmopolitischen Partei zählen wir alle diejenigen sogenannten Polen, die entweder gar kein Polen oder nur ein Stück davon wollen, oder es auch wohl ganz haben möchten, denen es aber gleichgültig ist, ob es vom Könige, oder vom Senate, oder vom russischen Czaren regiert wird, wenn sie nur dabei gewinnen oder zu den Aemtern zugelassen werden. Zu dieser Partei gehören: Graf Wielopolski, die alte Aristokratie in der Emigration wie im Lande, die liberale russische Partei in Petersburg, Fürst Tolgorukoff in Paris, die Jesuiten in der ganzen Welt, die polnisch-deutschen Diplomaten ꝛc. Der reinen polnischen Sache gegenüber ist es ganz gleich, ob Jesuit oder Aristokrat, ob Banquier oder Wielopolski, denn sie alle wollen nicht das ganze, freie und unabhängige Polen oder wollen es nur erbitten vom Himmel oder auf Erden. Die Stunde des Aufstandes wissen wir nicht, es weiß sie noch Niemand; aber wir sehen, wie die Geduld des Landes von dem Erbfeinde immer mehr auf die Probe gestellt und bald erschöpft sein wird.

Local-Chronik.

Berichtigung. In der Mittheilung über die Maß- und Gewichtsverhältnisse der Militärpflichtigen des Regierungsbezirkes Mittelfranken (Nr. 153 S. 993 der „Bayer. Ztg.") ist die letzte Ziffer der letzten Zeile „13:18" dahin zu berichtigen, daß sie heißen muß „20,48".

Provinzial-Chronik.

Von der Glon. Ein gewaltiges Hagelwetter, welches den 16. d. Mts. Abends 5 Uhr losbrach, verwüstete die herrlichen Fluren von den Gemeinden Lgus und Krügling, Helfendorf, Frauenreut, Jakobsbeuern, Hohenthan, Schönau, Pfyffing, Holzen, Emmering, Lampering, Rommelberg, Attel, in den Landgerichtsbezirken Aibling, Ebersberg und Wasserburg liegend, bis gegen Wasserburg hin. Welchen Weg es von dort eingeschlagen, konnte man noch nicht erfahren. In einigen Gemeinden, wie in Laus und Krügling und gegen Attel zu wüthete der Hagel so arg, daß kein gesundes Laub mehr an den Bäumen blieb. An manchen Orten war Tags darauf keine Hand voll Kter mehr abzumähen. In vielen Orten ist Winter- und Sommerfrucht vernichtet. Das Unglück ist um so größer, als Wenige ihre Feldfrüchte versichert hatten. Auch ein Menschenleben ist zu beklagen. Eine junge Weibsperson, die von einer Kirchweih heimkehrte und vom Gewitter überrascht wurde, wollte ein Altwasser der Glon unterhalb der Lenzmühle überschreiten. Durch den auf den Hagel folgenden Regenguß waren alle Bäche ausgetreten. Glücklich kam sie über die Brücke, verfehlte aber im Wasser bis fast Mitte Leib watend, den Weg, gerieth in eine Untiefe und wurde von den Fluthen fortgerissen. Ihr Nothschrei wurde noch gehört, aber die Hilfe kam zu spät. (B. L.)

Am 21. d. M. verunglückte zu **Deggendorf** der daselbst auf Besuch weilende kgl. Postofficial Karl **Seli** von München dadurch, daß er bei einem Abendspaziergange in den hochgehenden Strom fiel und ertrank. Viele der ehrenwerthesten Familien Deggendorfs sind hiedurch in tiefe Trauer versetzt; die Theilnahme ist eine allgemeine. (Landsh. Z.)

△ **Lindau**, 23. Juni. In Folge der im Verlaufe der letzten acht Tage fast ununterbrochen andauernden Regengüsse, mitunter von Wolkenbrüchen begleitet, schwollen die in den Bodensee mündenden Bergflüsse und insbesondere der Rhein und die Bregenzer Ach zu bedenklicher Höhe an, und gestern Abend ertönten schon die Glockensignale der benachbarten schweizerischen Rheinuferorte als Hilferuf in der Wassernoth um sofortige Hilfeleistung bei den zu realisirenden Damm- und Wuhrarbeiten. Die Höhenzüge der Schweizeralpen und Vorarlberge sind mit Schnee bedeckt, und vor wenigen Tagen ist Schneefall auch in Graubünden und im Engadin in den Niederungen erfolgt, — eine ungewöhnliche Erscheinung im Monate Juni. Auf höheren Alpenlagen sind in Folge der Regengüsse die reichlichen Alpenheuvorräthe von den Matten mit bedeutendem Schaden abgespült. Der Fremdenverkehr sank wiederum zu der gewöhnlichen Frequenz, wie in den Wintermonaten. Die industriellen Verhältnisse im benachbarten Appenzeller Gebiete liegen sehr darnieder. Die Auswanderungslust nimmt sehr überhand; dieser Tage wanderten 40 Schweizerfamilien den Colonien Brasiliens zu. Die Arbeitsstockung soll in schweizerischen Fabrikorten in bedenklicher Weise um sich greifen.

Die strafgerichtliche Untersuchung über den im März 1861 durch Zusammenstoß mit einem schweizerischen Dampfer erfolgten Untergang des bayerischen Dampfbootes „Ludwig" ist, nachdem es St. Gallischer Seits längst geschehen, nun auch bayerischer Seits beendigt und das Strafverfahren eingestellt worden, weil sich nach keiner Richtung hin eine strafbare Handlung ergeben hat. Mittlerweile haben die verschiedenen Gesellschaften der Bodenseedampfer eine Vereinbarung getroffen, um durch geeignete Signale ꝛc. ähnlichen Unglücksfällen vorzubeugen.

* **Laufen** an der Salzach, 22. Juni. Unvergeßlich bleibt den Bewohnern Laufens und der Umgegend der 10. Sept v. Js., wo Se. Maj König Ludwig mit seinem kgl. Sohne Otto, König von Griechenland, und der kgl. Prinzessin Mathilde, Großherzogin von Hessen-Darmstadt, und deren hohem Gemahl das landwirthschaftliche Fest in Laufen durch Allerhöchstihre Gegenwart und Theilnahme verherrlichten. Der Dank für diese königliche Huld und Gnade konnte wohl nicht besser dargebracht werden, als durch tiefe Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste, welchen der greise König durch das zu früh erfolgte Ableben Seiner geliebten Tochter, Ihrer k. Hoheit der Frau Großherzogin Mathilde, erlitten hat. Um dieser Theilnahme würdigen Ausdruck zu geben, hat die Bürgerschaft Laufens einen Seelengottesdienst für die hohe Verblichene veranstaltet, welcher in verflossener Woche in der ehrwürdigen Stifts- und Stadtpfarrkirche, die zu dieser erhabenen Feier entsprechend geschmückt war, unter Assistenz der gesammten Geistlichkeit und Beiwohnung sämmtlicher Herren Beamten und Honoratioren feierlich abgehalten wurde, und wobei alle Anwesenden, einstimmend in die Worte des am erhabenen Trauergerüste segnenden Priesters, von Herzen flehten: Der Herr tröste den greisen Vater, König Ludwig, segne den König und das ganze königliche Haus und verleihe der Höchstseligen die ewige Ruhe im Reiche der Vergeltung aller edlen Thaten!

Nichtpolitisches.

Ludwigsburg, 21. Juni. Im Verlauf von etlichen Wochen haben wir in hiesiger Stadt und Gegend einen versuchten und sechs vollendete Selbstmorde erleben müssen. (Schw. M.)

In **Wiesbaden** erwartet man einen hohen und in Deutschland noch nie gesehenen Besuch. Eine Nichte des regierenden Sultans, die Frau des Muschir Mehemed Muri und älteste Tochter des verstorbenen Sultans Abdul-Meschid, Prinzessin Fatime, ist, obwohl erst 22 Jahre alt, schwer erkrankt und fast ganz gelähmt. Sie ist mit großem Gefolge bereits in Wiesbaden angemeldet. (Abl.)

Letzte Posten.

† **München**, 24. Juni. Wie uns aus Athen mitgetheilt wird, hat ein Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 21. v. Mts. über: „Bayern, Griechenland und den französisch-preußischen Vertrag" dortselbst Aufsehen erregt. Um irrigen Deutungen ein Ziel zu setzen, zu welchem dieser Artikel Anlaß gegeben zu haben scheint, sehen wir uns in den Stand gesetzt, zu versichern, daß derselbe auch nicht entfernt einen officiellen Ursprung hat.

♂ **München**, 24 Juni. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Ludwig Victor von Oesterreich wird einige Tage in Possenhofen verweilen, sodann die Rückreise nach Salzburg wieder antreten. — Nach der Rückkehr Sr. Exc. unseres Herrn Erzbischofes aus der ewigen Stadt Rom gibt das erzbischöfliche Ordinariat bekannt, daß der hochwürdigste Oberhirt bei seiner dortigen Anwesenheit mit der Würde als Solio Pontificio Assistens vom heiligen Vater und als Patricius Romanus vom Senate Roms ausgezeichnet worden ist.

= **München**, 24. Juni. Heute Vormittags hat die Schlußverhandlung der hiesigen Ministerialconferenz über den preußisch-französischen Handelsvertrag stattgefunden. — Bemerkenswerth ist die Rührigkeit, welche in unserer Journalistik mit dem 1. Juli einzutreten scheint. Seitdem die „Neuesten Nachrichten" in andere Hände übergegangen, werden drei neue Blätter kleineren Umfanges angekündigt: die „Münchener Tages-Nachrichten" von Dr. A. Ringler, der „Volksfreund" von Weithmann und der „Commissionär" von Golzner. Außerdem wird am 1. Juli die „Isarzeitung" in vergrößertem Formate erscheinen.

Aus Holstein, im Juni. Die Freisprechung des Advocaten Lehmann von der Anklage auf Hochverrath und Eidesbruch (wegen Theilnahme an einer Versammlung des Nationalvereins) ist nun auch von dem Kieler Ober-Appellationsgericht bestätigt und die Appellation des holsteinischen Oberfachwalter-Amtes einfach zurückgewiesen worden.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 24.: „Ein Sommernachtstraum", Schauspiel von Shakspeare. Musik von Mendelssohn-Bartholdy.

Gestorbene in München.

Georg Bauer, Maurer von Hofberg, Ldg. Landshut, 57 J. alt; Anna Löb, Söldnerstochter von Hartkirchen, Ldg. Rotthalmünster, 24 J. alt; Walb. Krennreich, Escadronsschmiedstochter von Illesham, Ldg. Kirchheim, 24 J. alt; Wolfg. Geiger, Taglöhner von Reisach, Ldg. Biechtach 57 J. alt; Thereſia Gerhard, ehemal. Haushälterin von Straubing, 84 J. alt; Karl Griesmaier, Milchmann von Haidt, 63 J. alt; Ursula Glottschneider, Wäscherefrau von hier, 66 J. alt; Math. Mayer, k. O.-App.-Ger.-Secretärstochter von hier, 22 J. alt; Anna Steer, Maurerswittwe von hier, 69 J alt; Francisca Götzinger, Söldnerstochter von Sendberg, Ldg. Deggendorf, Profeßschwester Maria Fulgentia im Orden der barmherzigen Schwestern, 41 J. alt; Anna Röger, Gärtnerstochter von Nürnberg, 44 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

B. Stenzinger, Pfarrer in Stetsfeld; G. Schmidt, kgl. Forstamtsactuar in Mainburg; Wenzeslaus Graßler, k. Aufschlagsassistent in Trostberg.

Allgemeiner Anzeiger.

Die Sprachheilanstalt in München.

Der 2 Sommercursus beginnt am **4. August**. Die Aufnahme geschieht mit und ohne Pension. Das Heilmittel besteht in der von mir erfundenen Sprachgymnastik, für Unerwachsene und **Erwachsene jeden Alters**. In der öffentlichen Anstalt werden auch unbemittelte Sprachleidende behandelt.

München, den 22. Juni 1862.

1347. **H. Hellermann**. Ottostraße 11.

1325 (2a) **Lithographirte Formularien**

zum Vollzuge der allerh. Verordnung vom 28. Mai 1862 „bei den Gerichten, Bezirks- und Rentämtern, dann Notaren betr.", sind stets vorräthig zu haben in der **Franz Baader**'schen Lithographie und Steindruckerei in Mindelheim.

1319. [3a] In der Fabrik von **Joseph Beck**, Passingerlandstraße Nr. 1 in **Mülachen**, ist zu haben:

Kreosotöl

zum conservirenden Anstrich für Holz,

per 100 Zoll-Pfund fl. 5. —

Ueber dessen das Holz vollkommen gegen Fäulniß schützende Eigenschaften gibt Dingler's polytechnisches Journal, Jahrgang 1852, Band 123, Seite 146, Aufsatz Nr. XIII näheren Aufschluß.

Dieses **Kreosotöl** gibt dem Holz eine hellgelbe Farbe, dringt seiner Dünnflüssigkeit wegen sehr tief in dasselbe ein und berechnet sich nach oben angesetztem Preise der Quadratschuh bei einem dreimaligen Anstriche nicht höher als zwei Pfennige.

1331 (3a) **Bekanntmachung.**

Aufräumung der älteren Depositen bei dem königl. Appellationsgerichte von Oberbayern betr.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des unterfertigten Gerichtshofes in dem obenbezeichneten Betreffe vom 25. Januar h. Js. (vergl. Kreisamtsblatt S. 288 ff. — Allgemeiner Anzeiger S. 211 — Allgemeine Zeitung Beilage S 786), das dort angefügte Verzeichniß ergänzend, alle diejenigen, welche an nachbezeichnete Deposita rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche Ansprüche

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls die Deposita für herrenlos erachtet und die Zuweisung derselben an den königl. Fiscus veranlaßt werden wird

1) Pfarrer Steffel'sches Depositum (Pfarradministrationsgelder von Feldmoching), wahrscheinlich Interessare, von dem kgl. Kirchenadministrationsrathe zu München deponirt am 15. Januar 1806, mit 241 fl. 31 kr. 2 dl., nunmehr mit Zinsen 486 fl. 32 kr. 1 dl. betragend;
2) Felix Frhr. v. Füll'sches Depositum aus den am 21. Januar vom k. Landgerichte Dachau für die Catharina **Bals**, Bierbräuerin in Landshut, eingesendeten 191 fl. 6 kr., wovon am 16. Juli 1806 der Betrag von 150 fl. an Advocat **Zintl** in München als Anwalt der genannten **Bals** ausbezahlt wurden, in 41 fl. 6 kr., nun mit Zinsen in 48 fl. 46 kr.

München, den 20. Juni 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Neumayr.

C.-Nr. 6475. Helmes.

1284. (2b) **Bekanntmachung.**

Durch die Anstellung des Unterzeichneten im unmittelbaren Staatsdienst erledigt sich die Stelle eines **rechtskundigen Bürgermeisters dahier**. Mit derselben ist während des Provisoriums ein Jahresgehalt von 1000 fl. sammt dem Genuß der Dienstwohnung oder, wenn dieselbe veräußert oder eine anderweitige Verwendung nothwendig werden sollte, eine Entschädigung von 100 fl. verbunden. Jedoch wird entsprechende Gehaltserhöhung bei dem Eintreten in das Definitivum ausdrücklich in Aussicht gestellt.

Meldungen um diese Stelle wollen mit den Nachweisen über Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen und über bisherige Verwendung **innerhalb 14 Tagen** der unterfertigten Behörde übergeben werden.

Nördlingen den 18. Juni 1862.

Stadtmagistrat.

C.-Nr. 3957. **Erhard.**

1324. Bis zum **1. Juli d. Js.** können beim k. Landgerichte Aichach **zwei Scribenten** eintreten.

Bewerber wollen sich wenden an

Pödert, k. Landrichter,

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1861 ist erschienen und legt folgende sehr günstige Ergebnisse dar:

Zahl der Versicherten, gestiegen von 22892 Personen auf	23537	Pers.
Versicherungssumme, gestiegen von 37,418300 Thlr. auf	38,793900	Thlr.
Jahreseinnahme, gestiegen von 1,750156 Thlr. auf	1,840429	„
Ausgabe für 547 Sterbefälle	863000	„
Bankfonds, gestiegen von 10,317089 Thlr. auf	10,893847	„
Ueberschüsse zur Vertheilung an die Versicherten, gestiegen von 1,810811 Thlr. auf	1,938815	„

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch

Joseph Riezler in München, Gruftgasse Nr. 6.

Phil. Engelhardt in München, Spitalgasse Nr. 2, vor dem Sendlingerthor.

1326. [2a]

Königl. Bayer. Pfälzische Ludwigsbahn-Gesellschaft.

(Worms-Ludwigshafen-Bexbach.)

Die Verwaltung der Pfälzischen Ludwigsbahn-Gesellschaft hat beschlossen, die in Gemäßheit der Anlehensverträge vom 29. November 1848, vom 26. April 1852 und vom 30. April 1856 ausgegebenen 5procentigen Prioritäts-Obligationen im ursprünglichen Gesammtbetrage von fl. 3,200,000. auf Grund des vertragsmäßig bestehenden Vorbehaltes zu kündigen, beziehungsweise unter Aufrechthaltung der seitherigen Priorität und des Hypothekarrechtes in vierprocentige Obligationen zu konvertiren.

Nachdem nun laut höchsten Erlasses des königl. bayerischen Staatsministeriums des Handels vom 27. Mai d. Js. die staatliche Genehmigung dieser Maßnahme von der Zustimmung der Generalversammlung abhängig gemacht worden ist, so sind wir in die Nothwendigkeit versetzt die HH. Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn in Gemäßheit des §. 40 al. 2 der Gesellschafts-Satzungen auf

Mittwoch den 16. Juli d. Js. Morgens 10 Uhr

zu einer

Außerordentlichen Generalversammlung zu Ludwigshafen a/Rh.

zur Verhandlung und Beschlußfassung über obenbezeichneten Gegenstand hiermit einzuladen.

Diejenigen HH. Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum **9. Juli** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Ludwigsbahn am Tage der Generalversammlung und zwar in der Richtung nach Ludwigshafen mit den Vormittagszügen 5, 6 und 9, in der Richtung von Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen 16, 18, 19 und 21.

Nach dem 9 Juli können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Ludwigshafen, den 16. Juni 1862.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen.

1277. (2b) **Mahla.**

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1355. [1]

Abfahrten von Mannheim vom 24. Juni 1862:

Täglich 6 Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam,**
Sonntags, Dienstags und Donnerstags direct nach **London.**
„ **1½** Uhr Nachmittags nach **Bingen** im Anschluß an den Zug von Stuttgart.
Von **Mainz** täglich **7, 8½, 10¾** Uhr Schnellfahrt und **11¾** Uhr Morgens nach **Cöln,**
„ **3** Uhr Nachmittags nach **Coblenz,**
„ **6** Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Juni 1862.

Die Agentschaft:

Clausen & Reichard.

Der Unterzeichnete empfiehlt den **Herren Notaren** seine **Siegelpressen** und sichert die billigsten Preise zu

Anton Huber, Mechanikus,

1276. [3b] Müllerstraße Nr. 35.

1315. (2b) Ein **geprüfter Cameralpracticant**, seit einigen Jahren Oberschreiber, sucht in gleicher Eigenschaft oder als erster Amtsgehilfe einen Platz. Der Eintritt kann in Bälde erfolgen.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl. unter **V. W.** Nr. 1315.

Digitized by Google

1. Cuiraſſir-Regiment Prinz Karl.

1322. **Urtheil.**

Das angeordnete Kriegsgericht erkennt in Sachen des abweſenden Johann Hilkinger, 27 Jahre alt, geb. zu Lohbruck, k. Landgerichts Eggenfelden in Niederbayern, Soldat der 7. Escadron des k. 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg wegen Diebſtahls u. A. zu Recht, was folgt:

I. Soldat Johann Hilkinger iſt ſchuldig:

a) des fortgeſetzten gemeinen Verbrechens des theilweiſe fortgeſetzt ausgezeichneten und hiebei auch ſchon der Summe nach ein Verbrechen bildenden Diebſtahls unter einem beſonders erſchwerenden Umſtande zum Nachtheile des Hrn. Oberlieutenant und Hofcavaliers Johann Fallot von Gemeiner,

b) des gemeinen Verbrechens der fortgeſetzten Unterſchlagung unter einem beſonders erſchwerenden Umſtande zum Nachtheile des genannten Hrn. Oberlieutenants,

und wird deßhalb:

II. unter Fortweiſung aus dem Heere mittelſt Laufzerrels mit Arbeitshaus in der Dauer von acht Jahren beſtraft;

III. derſelbe bleibt den Beſtimmungen des §. 76 und beziehungsweiſe 45 des Heeres-Ergänzungs-Geſetzes unterworfen;

IV. die Unterſuchungs- und Aburtheilungskoſten fallen mit Regreßvorbehalt dem k. Militärärar, die Strafvollzugskoſten dagegen, ſoweit ſie nicht ſeinerzeit durch Arbeitsverdienſt im Straforte gedeckt werden, ohne dieſen Vorbehalt der königl. Staatskaſſe zur Laſt.

Gründe.

München, den 20. Februar 1862.

Ludwig Frhr. v. Crailsheim,
(L. S.) Major als Vorſitzender.
(L. S.) Ludwig Mehn, Bat.-Auditor.
Karl Oſtänger, Aud.-Actuar.

Erkenntniß.

Seine königliche Majeſtät erkennen in der Unterſuchung gegen Johann Hilkinger, 27 Jahre alt, geb. zu Lohbruck, Ldg. Eggenfelden im Regierungsbezirke von Niederbayern, Soldaten des 6. Chevaulegers, Regiments vacant Herzog von Leuchtenberg wegen Diebſtahls ſ. a. zu Recht:

Es ſei das Urtheil des Kriegsgerichts vom 20. Febr. 1862 in allen Punkten und daher in den Abſätzen I bis IV zu beſtätigen.

Gründe.

München, den 28. Mai 1862.

Königliches General-Auditoriat.
(L. S.) v. Bosch.
Generallieutenant u. Präſident.
Bolgiano, Präſidialſecretär.

1307. G. **Urtheil-Publication.**

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Bayern

erkennt das königliche Bezirksgericht Kempten in Sachen des Michael Keßler von Böſenreuthi wegen Diebſtählen:

Michael Keßler, katholiſch, 28 Jahre alt, lediger Taglöhner von Böſenreuthi, kgl. Landgerichts Lindau, iſt

a) des Verbrechens des ausgezeichneten und erſchwerten Diebſtahls ſchon der Summe nach Verbrechen zum Schaden des Joſeph Huſter, Wechſelbahnwärters bei Schlachters,

b) des Verbrechens des ausgezeichneten und erſchwerten Diebſtahls ſchon der Summe nach Verbrechen zum Nachtheile des Taglöhners Franz Joſeph Raſt in Wangen, königlich würtembergiſchen Oberamts gleichen Namens

ſchuldig, und wird deßwegen

zu einer Arbeitshausſtrafe von acht Jahren und in die Koſten verurtheilt, welche jedoch und zwar die Strafvollzugskoſten, ſoweit ſie nicht im Straforte abverdient werden, der königlichen Staatskaſſe zur Laſt fallen.

Alſo geurtheilt und in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Kempten verkündet, wobei zugegen waren:

Dirrigl, Director, Sigmund, Rath, Gleichauf und Dr. Schmitt und Henggi, Aſſeſſoren, Hacker, königl. Staats-Anwalt-Subſtitut und Bierſack, Secretär.

Vorſtehendes Urtheil wird hiemit gemäß Art. 346 des Geſetzes vom 10. Nov. 1848 mit dem Bemerken eröffnet, daß dem Verurtheilten nach Art. 347 deſſelben Geſetzes das Recht des Einſpruchs hiegegen zuſtehe und daß dieſer

binnen 30 Tagen

von dem Tage der öffentlichen Anheftung des Urtheils an gerechnet auf der Kanzlei des unterfertigten Gerichtes anzumelden ſei.

Kempten, am 30. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.
Der königl. Director.
Dirrigl.

E.-Nr. 6219. Oſtenrieder.

1267. (3a) **Ediktal-Ladung.**

Amortiſation von Hypothekforderungen betr.

Bezüglich der nachhin bezeichneten Hypothekforderungen nemlich:

1) 620 ½ fl. für den ſeit dem Tyroler Feldzuge vermißten Johann Ackermann, — eingetragen im Hypothekenbuche für Zinst, Bd. I pag. 4 auf den Realitäten des Johann Ackermann, Hs.-N 10 zu Zinst;

2) 1000 fl. Kaufſchillings- und Ausnahmsforderung der Johann und Thereſia Pöllath'ſchen Eheleute zu Waldeck, — eingetragen im Hypoth.-Buche für Waldeck Bd. I. pag. 297, 299, 301, 303 auf dem Anweſen der Pöllath'ſchen Reliceten Hs.-Nr. 15 daſelbſt;

3) 347 fl. und 129 fl. Kapital für Barbara Burger von Waldeck, — eingetragen im Hypotheken-Buche für Waldeck Bd. I p. 582 und 584 auf dem Anweſen des Jakob Burger Hs.-N. 39 daſelbſt;

4) 600 fl. Kaufſchillingsreſt und eine Ausnahme für Johann Murr von Waldeck, eingetragen im Hyp.-Buche für Waldeck Bd. I p. 289 und 295 auf den Realitäten des Angelus Käs Hs.-Nr. 17 von dort;

5) 200 fl. und 77 fl. für Wolfgang Dumler von Guttenberg, — eingetragen im Hyp.-B. für Waldeck Bd. I pag. 147 auf dem Anweſen des Joh. Kaſpar Kaſtner Hs.-Nr. 27 zu Waldeck,

ſind die Nachforſchungen nach den rechtmäßigen Forderungsberechtigten fruchtlos geblieben, und vom Tage der letzten auf dieſe Forderungen ſich beziehenden Handlung angerechnet, mehr als 30 Jahre verſtrichen.

Es werden daher auf Antrag der Beſitzer der verpfändeten Objecte mit Rückſicht auf §. 82 des Hyp.-Geſetzes alle diejenigen, welche auf fragliche Forderungen ein Recht zu haben glauben hiemit aufgefordert, ihre deßfallſigen Anſprüche

innerhalb 6 Monaten a dato

um ſo ſicherer dahier anzumelden, als außerdeſſen die Forderungen für erloſchen erklärt und die Hypotheken gelöſcht werden würden.

Kemnath den 6. Juni 1862.

Königliches Landgericht Kemnath.
Der königliche Landrichter:
Schuhgraf.

E.-Nr. 4428. Sträkner, Rgſtr.

Schuldiensterledigung.

Die iſraelitiſch-deutſche Lehrerſtelle dahier, womit auch die Function eines Vorbeters verbunden iſt, ſoll baldmöglichſt wieder beſetzt werden.

Der Gehalt beträgt für den Lehrerdienſt 480 fl., und für den Vorbeterdienſt . . . . . 120 fl.,

zuſammen 600 fl.,

wobei bemerkt wird, daß ein tüchtiger Lehrer außerdem auf reichliche Caſualien und vielſeitige Gelegenheit zur Ertheilung von Privatunterricht rechnen kann.

Bewerbungsgeſuche erbittet ſich der Unterfertigte franco binnen drei Wochen.

Ludwigshafen, den 16. Juni 1862.

1323. (3a) **Der Synagogen-Ausſchuß.**

1330. (3a) **Ausſchreiben.**

Honauer Johann, Gaſtwirth und Bierbrauer zu Weißenburg, Concurs betreffend.

Durch Gerichtsbeſchluß vom Heutigen wurde auf die Inſolvenzanzeige vom 20 v. Mts. gegen den Gaſtwirth und Bierbrauer Johann Honauer, verwittibt, von Weißenburg, der Univerſalconcurs eröffnet.

Demzufolge werden die geſetzlichen Edikttage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Donnerſtag den 7. Auguſt 1862,

2) zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweis auf

Donnerſtag den 11. Sept. 1862,

3) zur Vorbringung der Repliken und deren Nachweis auf

Montag den 13. October 1862.

4) zur Abgabe der Dupliken und deren Nachweis auf

Donnerſtag den 31. October 1862,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterfertigten Gerichte anberaumt.

Hiezu werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldner, wie auch dieſer ſelbſt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im erſten Termine, beziehungsweiſe die Unterlaſſung ſchriftlicher Liquidation bis dahin den Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Terminen oder die Nichteinreichung ſchriftlicher Receſſe bis zu denſelben aber jedesmal den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An Alle, die irgend welche Beſtandtheile von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, geſchieht die Anforderung, ſolche Gegenſtände ungeſäumt an das Gantgericht abzuliefern.

Die, welche dem Gemeinſchuldner Etwas ſchulden, haben dies dem Gerichte anzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung Nichts davon an ihn zu entrichten.

Die nicht dahier wohnhaften Gläubiger werden beauftragt, längſtens bis zum erſten Edicttage Inſinuationsmandatare, jedoch mit Ausſchluß der in dieſem Verfahren hiezu nicht geeigneten k. Poſt, in hieſiger Stadt zu beſtellen und anher zu benennen, außerdem alle Erlaſſe an ſie an die Gerichtstafel angeheftet und ihnen ſo gehörig zugeſtellt erachtet würden.

Der bis jetzt erhobene Vermögensſtand iſt folgender:

35,063 fl. 10 kr. Aktiva,
42,601 fl. 10½ kr. Paſſiva,

7,538 fl. ½ kr. Ueberſchuldung.

Uebrigens iſt der Vermögensſtand von der Art, daß ſelbſt für die nicht bevorzugten Gläubiger ein Arrangement unter günſtigen Verhältniſſen zu erzielen ſein dürfte.

Mit Rückſicht auf einen möglichen Vergleichsabſchluß, dann auf beſtehende Separationsanſprüche, weiter hinſichtlich etwaiger ſonſtiger Beſchlußfaſſungen wegen Bildung, Flüſſigmachung, dann Verwaltung der Gantmaſſe, Beſtellung eines Maſſekurators, und anderer einſchlägiger Fragen ergeht an ſämmtliche Betheiligte die beſondere Aufforderung, am erſten Edikttag ihre Erklärungen abzugeben, da von den über dieſe Punkte ſich nicht erklärenden Intereſſenten angenommen würde, daß ſie den gefaßten Mehrheitsbeſchlüſſen zuſtimmen.

Eichſtätt den 11. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht Eichſtätt.
Der königliche Director:
Geiger.

E.-Nr. 9463. Schmidt.

1320. Ein **Rechtspracticant**, welcher längere Zeit im Hypothekenamte und Notariate ſich beſchäftigte, wünſcht bei einem Notar als Gehilfe eine Stellung. D. R.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächſ. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner. Placat-Straßen-Anzeiger", ſowie alle andern in- und ausländiſchen Blätter beſorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßſtraße 22, I. 222.

Digitized by Google

1148. [3b] **Ausschreiben.**

Concurs über die Handelsmann Ludwig und Therese Niederreuther'schen Eheleute zu Titting.

Durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen wurde auf Antrag der Gläubiger und nachgefolgte Insolvenzanzeige gegen die Handelsmann Ludwig und Therese Niederreuther'schen Eheleute von Titting der Universalconcurs eingeleitet.

Demzufolge werden die gesetzlichen Edikttage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 21. Juli 1862,
2) zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweis auf
Donnerstag den 21. August 1862,
3) zur Vorbringung der Repliken und deren Nachweis auf
Montag den 22. Septbr. 1862,
4) zur Abgabe der Dupliken und deren Nachweis auf
Montag den 6. October 1862,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterfertigten Gerichte anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine, beziehungsweise die Unterlassung schriftlicher Liquidation bis dahin den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zu denselben aber jedesmal den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An alle, die irgendwelche Bestandtheile von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, ergeht die Aufforderung, solche Gegenstände ungesäumt an das Gantgericht abzuliefern.

Die, welche den Gemeinschuldnern etwas schulden, haben dies dem Gerichte anzuzeigen, und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung Nichts davon an sie zu entrichten.

Die auswärtigen Gläubiger werden beauftragt, längstens bis zum 1. Edikttage Insinuationsmandatare, jedoch mit Ausschluß der in diesem Verfahren hiezu nicht geeigneten k. Post, dahier zu bestellen und anher zu benennen, außerdem alle künftigen Erlasse an sie an die Gerichtstafel angeheftet und ihnen so gehörig zugestellt erachtet würden.

Ludwig Niederreuther hat bisher neben seinem Handelsgeschäfte auch das Wacheziehergewerbe betrieben.

Der bisher erhobene Vermögensstand ist folgender: 8867 fl 10 kr. Activa, worunter 6750 fl. Werth der Immobilien incl. der realen Handelsgerechtsame, welche allein auf 3000 fl. veranschlagt wurde; 18,288 fl. 32½ kr. Passiva, worunter 6375 fl. Hypothekschulden.

Am 1. Edikttage wird auch der Versuch gemacht werden, diese Gantsache im Vergleichswege zu erledigen. Mit Rücksicht hierauf, dann auf einen vorliegenden Antrag der Gemeinschuldner, ihnen einen Theil ihres Mobiliars, darunter den Werkzeug für die Wachezieherei für ihre nothdürftige Existenz zum Eigenthume zu belassen, weiter hinsichtlich etwaiger sonstiger Beschlußfassungen wegen Bildung, Flüssigmachung, dann Verwaltung der Gantmasse, Anerkennung von Separationsrechten, Bestellung eines Massaanwalts und anderer einschlägiger Fragen ergeht an sämmtliche Betheiligte die besondere Aufforderung, am 1. Edikttage ihre Erklärungen abzugeben, da von den über diese Punkte sich nicht erklärenden Interessenten angenommen würde, daß sie den gefaßten Mehrheitsbeschlüssen zustimmen.

Eichstätt den 21 Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:
Geiger.

E.-Nr. 8816. Steeger, Secr.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

1254. [3b]

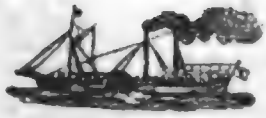

Erste k. k. österr. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Vom 20. Juni angefangen

Täglicher directer Passagierdienst

zwischen

Passau und Wien.

Nach Wien:

Abfahrt von **Passau** um **5** Uhr Früh,
„ „ **Linz** „ **9½** „ „
Ankunft in **Wien** „ **6½** „ Nachmittags.

Von Wien nach Passau:

Abfahrt von **Wien** um **7** Uhr Früh,
„ „ **Linz** „ **10** „ „

Nähere Auskünfte ertheilt bereitwilligst

Regensburg, den 16. Juni 1862.

Die Agentie der k. k. k. österr. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
F. Hurst.

---

685. [13g]

Das Nordsee-Bad
Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15. Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle

des neu erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte sofort verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst ***Telegraph*** *in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener Damen-Kajüte und vorzüglicher Restauration, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland,** und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die ***Bade-Direction.***

---

881. [b] **Anzeige**

Die Unterzeichnete besorgt ohne Preiserhöhung Inserate in die bedeutendsten Blätter des In- und Auslandes und namentlich auch in die Bayerische Zeitung.

Briefe und Gelder werden franco erbeten

Buchhandlung von **Fr. Schultheß**
in Zürich (Schweiz)

1294. [3b] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Elisabetha Eckstein von Stein wird der Nachlaß in Folge Antrags der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu und zwar zum Verkaufe der Immobilien, bestehend in dem Wohnhause Nr. 20 und 21 in Stein. nebst 70 Tgw. 71 Dez. Wiesen und Feldern, Termin auf

Mittwoch den 2. Juli curr.
Nachmittags 1 Uhr,

zur Versteigerung der Mobilien und Moventien aber, bestehend in 2 Pferden, 3 Kühen, 2 Schweinen, Chaise, Wägen, Vorräthen an Mehl, Getreide, Betten, Meublen u. s. w.

Donnerstag den 3 Juli
Nachmittags 2 Uhr

und falls die Zeit nicht reichen sollte, zu derselben Stunde des folgenden Tags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsobjecte täglich eingesehen werden können, und daß die Bekanntgabe der Strichsbedingungen im Termine erfolgt.

Nürnberg, den 13. Juni 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:
Köper.

E.-Nr. 5839. Bruckner.

1314. [2b] Ein **Rentamts-Oberschreiber** wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und in gleicher Eigenschaft bei einem andern kgl. Rentamt placirt zu werden. Offerte sub 1314 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. Vierteljährig: halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grabengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 157.** **25. Juni 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Zur Statistik des Selbstmordes im Königreiche Bayern. (Fortsetzung.)
Deutscher Bund. München (das Turnfest). Stuttgart (Ministerrath. Witterung. Prinz und Prinzessin von Weimar). Berlin (aus dem Abgeordnetenhause. Marschbefehl und Gegenbefehl. Die Berliner Blätter über das neue kurhessische Ministerium). Wien (die Dinge in Serbien).
Oesterreichische Monarchie. Triest (geheime Umtriebe der italienischen Actionspartei).
Frankreich. Paris (Die Pariser Advocaten und der Polizei-Präfect. Zur mexicanischen Angelegenheit. Herr von Croup-Chanel.
Großbritannien. (Consularbericht über die chinesischen Rebellen.)
Italien. Genua (Kriegsschiffe). Neapel (Tumult). Reise Ihrer Maj. der Königin beider Sicilien.
Spanien. Madrid (der französische Gesandte. Mexicanisches. Aus Afrika).
Rußland und Polen. (Die Brandstiftungen in Petersburg.) Warschau (Processen).
Amerika. (Vertrag zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten.)
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 25. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23 Juni dem I. rechtskundigen Bürgermeister der k. Reichshaupt- und Residenzstadt München, Kaspar v. Steinsdorf, das Commandeurkreuz II. Classe des St. Michaelordens zu verleihen;

unterm 24. Juni vom 1. Juli d. Js. an den Landrichter Georg Eduard Rübel von Moosburg in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Neumarkt an der Rott und den Landrichter Anton Gerbl von Neumarkt an der Rott in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Moosburg, beide entsprechend ihrem allerunterthänigsten Ansuchen, zu versetzen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **New-York**, 14. Juni. Der Marineminister proponirte die Errichtung einer Schiffswerfte im Mississippithal zur Erbauung von Panzerschiffen. Die Separatisten erhielten bei Charleston 30,000 Mann Verstärkung. — Die Franzosen haben sich nach Orizaba zurückgezogen. Ein anderes Treffen fand bei Orizaba zwischen Reactionären und Liberalen statt. Die Franzosen unterstützten die Ersteren. Beide Theile beanspruchen den Sieg.

Zur Statistik des Selbstmordes im Königreiche Bayern.

(Fortsetzung.)

II. Geschlechtsverhältniß der Selbstmörder.

Im Durchschnitte der 13jährigen Periode 1844—56 kamen jährlich 262 männliche und 69 weibliche Selbstmorde vor, es treffen also 397 männliche Selbstmorde auf 100 weibliche, d. h. jene sind um das Vierfache häufiger als diese. Die meisten männlichen Selbstmorde im Verhältnisse zu den weiblichen ereigneten sich in Oberfranken (457 : 100), die wenigsten in Mittelfranken (317 : 100). Die große Zahl weiblicher Selbstmorde in Mittelfranken mag darin ihren Grund haben, daß dieser Kreis die größte städtische Bevölkerung hat, bei dieser aber die weiblichen Selbstmorde relativ häufiger sind als bei der ländlichen Bevölkerung.

Die Beobachtungen aller Länder weisen nach, daß weit mehr Selbstmörder dem männlichen Geschlechte angehören als dem weiblichen. Beispielsweise treffen auf 100 weibliche Selbstmörder männliche in Preußen 1820—34 458, in Oesterreich 1852—57 420 (in den deutschen Bundesländern 462, in den nichtdeutschen Ländern 384), in Sachsen 1847—51 348, in Baden 1831—41 446, in Nassau 1815—55 520, in Frankreich 1835—41 300, in Schweden 1816—50 393. Da eine solche Geschlechtsverschiedenheit nicht bei den Geisteskrankheiten vorkommt — im Königreiche Bayern berechnen sich nach den Erhebungen von 1857 und 1858 auf 100 weibliche Irre nur 111 männliche —, so erhellt, daß der Selbstmord nur in seltenen Fällen als Ausfluß einer psychischen Störung betrachtet werden kann und demnach die Zurechnungsfähigkeit aufhebt. Dagegen findet eine auffallende Uebereinstimmung in der Geschlechtsproportion der Selbstmorde mit den Verbrechen statt. In den 7 Jahren 18⁵⁰/₅₆ bis 18⁵⁶/₆₂ wurden nämlich von den Schwurgerichten und Bezirksgerichten des Königreiches Bayern diesseits des Rheins 40,856 Personen abgeurtheilt, von denen 32,978 männlichen und 7,878 weiblichen Geschlechtes waren, so daß also auch auf 100 weibliche Abgeurtheilte 419 männliche kommen — ein Geschlechtsverhältniß, welches ziemlich genau dem für die Periode 1851—56 beim Selbstmorde gefundenen entspricht. Der Grund dieser Ungleichheit im Geschlechtsverhältnisse der Selbstmörder sowohl wie der Verbrecher liegt hauptsächlich in der physischen Schwäche, in der größeren Sanftmuth des Charakters und der natürlichen Scheu des weiblichen Geschlechtes vor jeder lauten, auffallenden Thathandlung, weniger vielleicht in höherer sittlich-religiöser Haltung dieses Geschlechts.

Auch bei den Tödtungen und Unglücksfällen ist das männliche Geschlecht in der Mehrzahl, jedoch nicht in dem hohen Grade wie beim Selbstmorde. Während nämlich auf 10 weibliche Selbstmorde 40 männliche kommen, ist das Verhältniß bei den Tödtungen wie 10 : 36 und bei den Unglücksfällen wie 10 : 26½, bei den gewaltsamen Todesarten überhaupt aber wie 10 : 30. — In Schweden kommen in den 10 Jahren 1841—50 auf 1 weiblichen Selbstmord fast 4 männliche und auf 1 weiblichen Unglücksfall genau 5 männliche. Die Geschlechts-Differenz war also hier bei den Unglücksfällen noch größer als bei den Selbstmorden, was hauptsächlich auf Rechnung der vielen männlichen Unglücksfälle durch Erfrieren und Ertrinken kommt.

III. Altersverhältnisse der Selbstmörder.

Die meisten Selbstmorde werden im mittleren oder Mannesalter verübt. Das Maximum mit fast 21 Procent der ganzen Zahl fällt auf das Alter von 40—50 Jahren, sodann auf die Altersklassen von 20—30 und von 30—40 Jahren, welche Decennien fast gleich viele Selbstmorde aufweisen, nämlich nahezu je 19 Procent; dann folgt das Alter von 50—60 Jahren mit fast 17 Procent und von 60—70 Jahren mit noch 12 Procent. Im Alter unter 40 und über 60 Jahren ist verhältnißmäßig mehr das weibliche Geschlecht, von 40—60 Jahren mehr das männliche betheiligt. Das Alter von 20—40 Jahren scheint beim weiblichen Geschlechte die Disposition zum Selbstmorde zu steigern.

Die meisten Tödtungen kommen auf das Alter von 20—30 Jahren (fast 29 Procent), vorzüglich beim männlichen Geschlechte (32½ Procent), entsprechend der Zeit der meisten Verbrechen überhaupt, sodann auf die Altersperiode von 30—40 Jahren (fast 22 Procent); von da an ist die verhältnißmäßige Abnahme stärker als beim Selbstmord. — Das Maximum der Unglücksfälle fällt schon auf das Alter von 1 — 5 Jahren (18⅞ Procent), wohl daraus erklärlich, daß besonders auf dem Lande die Aufsicht auf die Kinder häufig sehr nachlässig gehandhabt wird, was nicht selten zum Ertrinkungstod in diesem Alter Veranlassung gibt. Außerdem ist aber auch das mittlere und höhere Alter gefährdet, jenes in Folge des Berufes, dieses in Folge zunehmender Gebrechlichkeit.

In Oesterreich fällt das Maximum des Selbstmordes auf das Decennium von 20 — 30 Jahren, nämlich 22 Procent (in den deutschen Bundesländern 19⅓ Procent, in den nichtdeutschen Ländern 25 Procent); von da an tritt ein Fallen durch alle Decennien hindurch ein. Beim männlichen Geschlechte ist das Alter von 20—30 Jahren und von 30—40 Jahren fast gleich stark am Selbstmorde betheiligt (mit je 20¹₂ Proc.), beim weiblichen Geschlechte aber in hervorragendem Grade das Alter von 20—30 Jahren (mit 28 Proc.). Die Motive zum Selbstmorde treffen demnach in Oesterreich und besonders in seinem nichtdeutschen Gebiete das jugendliche Alter in weit stärkerem Grade, als dieß in Bayern der Fall ist, oder vielmehr — da der Selbstmord in Oesterreich überhaupt seltener ist, als in

Digitized by Google

Bayern. — Die höheren Altersclassen sind dort in sehr geringem Grade am Selbstmorde betheiligt.

Um aber die Thatsache der steigenden oder fallenden Sterblichkeit am Selbstmorde in den einzelnen Altersclassen genauer nachzuweisen, muß man auch die Zahl der Lebenden kennen, von welchen die Selbstmörder stammen. Leider ist ein exacter Nachweis dieses vermutheten Alterseinflusses der Lebenden auf die Altersverhältnisse der Selbstmörder in Bayern nicht ausführbar, da die Volkszählungen nur die zwei Altersclassen unter und über 14 Jahren unterscheiden, was für unsere Untersuchungen völlig werthlos ist. Dagegen wurde die Bevölkerung des ganzen österreichischen Kaiserstaates bei der Zählung vom Jahre 1857 nach mehreren Altersabstufungen aufgenommen, und hier ergibt sich denn das Resultat, daß der Selbstmord im Vergleich mit den entsprechenden Alterskategorien der lebenden Bevölkerung bis in das höchste Alter an Häufigkeit zunimmt, und zwar bei beiden Geschlechtern. Es treffen nemlich auf 1 Million Einwohner jeden Geschlechtes und Alters in der Altersperiode unter 15 Jahren beim männlichen Geschlechte 4, beim weiblichen 1 Selbstmörder, im Alter von 15—25 Jahren beim männlichen Geschlechte 64, beim weiblichen 19, im Alter von 25—40 Jahren beim männlichen Geschlechte 105, beim weiblichen 25, im Alter von 40—60 Jahren beim männlichen Geschlechte 169, beim weiblichen 34, im Alter über 60 Jahren beim männlichen Geschlechte 187, beim weiblichen 37. Auch in Frankreich nimmt das Verhältniß der Zahl der Selbstmörder zur Bevölkerung mit jeder Altersstufe regelmäßig zu.

IV. Confessionsverhältnisse der Selbstmörder.

Der Selbstmord ist — immer eine gleich große Bevölkerungszahl vorausgesetzt — bei den Protestanten fast um das Dreifache, bei den Nichtchristen etwa um das Doppelte häufiger als bei den Katholiken. Es treffen nämlich im ganzen Königreiche auf 1 Million Einwohner jeder Confession 48 katholische, 132 protestantische und 99 nichtchristliche Selbstmörder, von 100 Selbstmördern überhaupt sind demnach 17 katholischer, 47 protestantischer und 36 nichtchristlicher Religion. — Interessant ist noch das weitere Resultat, welches die vorliegenden Untersuchungen liefern, daß in überwiegend protestantischen Gegenden auch unter der Zahl der dort lebenden Katholiken der Selbstmord häufiger ist, als in ausschließlich oder doch vorwaltend katholischen Provinzen. Während nämlich auf 1 Million katholischer Einwohner in Bayern überhaupt 48 katholische Selbstmörder kommen, berechnen sich auf eine gleiche Zahl Katholiken in Oberfranken 73 und in Mittelfranken 59, dagegen in Niederbayern und in der Oberpfalz nur je 27 und 29. Es geht hieraus hervor, daß dem Selbstmorde eine gewisse Mittheilungs- und Ansteckungsfähigkeit zukomme.

Aehnliche Ergebnisse liefern andere Länder. So kamen in Nassau in den Jahren 1843—55 auf je 1 Million Mitglieder jeder Confession 122 protestantische, 54 katholische und 201 israelitische Selbstmörder. Hier hatte demnach die israelitische Einwohnerschaft ein noch ungünstigeres Verhältniß als die protestantische; doch ist hier die zur Berechnung verfügbare Zahl viel zu gering, um Folgerungen daraus ableiten zu können.

Ein so günstiges Verhältniß aber die Katholiken bezüglich des Selbstmordes liefern, ebenso sehr sind sie bezüglich der Verbrechen andern Religionsgenossen gegenüber im Nachtheile. Während nämlich nach obiger Berechnung in Bayern von 100 Selbstmördern 17 katholischer, 47 protestantischer und 36 nichtchristlicher Religion sind, kommen auf 100 Verbrecher im Durchschnitte von 1854—57 42 Katholiken, 34 Protestanten und 24 Nichtchristen. Es kamen nämlich auf 100,000 Mitglieder jeder Confession 174 katholische, 138 protestantische und 98 nichtchristliche Abgeurtheilte. — Auch in Nassau kamen in den 13 Jahren 1844—56 auf 100,000 Katholiken 172, auf ebenso viele Protestanten 127 Verbrecher; die Juden betragen dort etwa den 61. Theil der Bevölkerung, dieselben stellten aber nur etwa den 80. Theil der Verbrecher. Da von dem Grade der geistigen Bildung immer auch der sittliche Zustand eines Volkes abhängt, die schweren Verbrechen aber meistens von den unteren Volksclassen begangen werden, so gäbe das einen Anhaltspunct zu bedeutsamen Rückschlüssen, wobei aber noch andere Umstände mit in Betracht zu ziehen sein dürften.

V. Standesverhältnisse der Selbstmörder.

Betrachtet man die Selbstmörder nach ihrer Dreigliederung in „Bürger, Bauern und übrige Stände", so waren im 13jährigen Durchschnitte 140 Selbstmörder vom Bürgerstande, 121 vom Bauernstande und 62 gehörten allen übrigen Ständen an; auf 1 Million Einwohner jeden Standes (nach der Zählung 1852) treffen sonach Selbstmörder beim Bürgerstande 136, beim Bauernstande 39, bei den übrigen Ständen 146, oder von 100 Selbstmördern überhaupt waren 42 vom Bürger-, 12 vom Bauernstande und 46 von den übrigen Ständen. Bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung ist der Selbstmord fast um das Vierfache seltener, als bei der gewerblichen Bevölkerung und den übrigen Ständen. Beschäftigung mit Ackerbau und Viehzucht, also das Leben auf dem Lande, beschränkt den Selbstmord, während er mit der Entwicklung der Industrie und des städtischen Lebens zunimmt. Bekannt ist, daß Handwerker, welche eine sitzende und einförmige Lebensart führen, wie Weber, Strumpffabricanten, Schuster u. s. w., eine auffallende Neigung zur religiösen Schwärmerei äußern und nicht selten durch das Lesen solcher Schriften bestimmt werden, durch eine Gewaltthat sich die himmlischen Freuden zu erwerben. — Bemerkenswerth ist noch, daß in Noth- und Theuerungsjahren das Verhältniß der Selbstmörder vom Bürgerstande zuzunehmen, jenes vom Bauernstande abzunehmen scheint. — Vergleichungen mit anderen Ländern in Bezug auf die Standesverhältnisse der Selbstmörder können hier nicht mitgetheilt werden, da zuverlässige Daten hierüber fast allenthalben noch vermißt werden.

VI. Civilstandsverhältnisse der Selbstmörder.

Durchschnittlich sind in Bayern von 100 Selbstmördern $48_{,4}$ verheirathet und $51_{,1}$ ledig. Vergleicht man aber die jedem Civilstande angehörenden Selbstmörder mit der Zahl der Lebenden gleicher Standeskategorien, so ergibt sich, daß der Selbstmord unter verheiratheten Personen etwas häufiger ist als unter ledigen, indem auf 1 Million Einwohner jeden Civilstandes 103 verheirathete und 96 ledige treffen, so daß von 100 Selbstmördern überhaupt 52 verheirathet und 48 ledig waren. Dieses Resultat steht im Widerspruche mit der gewöhnlichen Ansicht, daß der Selbstmord bei Ledigen häufiger sei, als bei Verheiratheten. Ja es scheint sogar, als wenn mit Zunahme der Heirathsfrequenz auch die Motive zum Selbstmorde sich steigern, denn die Pfalz, wo weit mehr Ehen geschlossen werden, als im diesseitigen Bayern, hat auch (auf eine gleiche Anzahl Lebenden jeden Civilstandes) um den vierten Theil mehr verheirathete als ledige Selbstmörder. Ohne Zweifel müssen bei vielen Verheiratheten in Folge gesteigerter Lebensbedürfnisse bei geringem Verdienste auch die Motive zum Selbstmorde sich steigern. — Dagegen sind bei den Verbrechern immer und überall die ledigen in der großen Mehrzahl. Durchschnittlich waren nämlich in Bayern diesseits des Rheins unter 100 Verbrechern (immer reducirt auf den Civilstand der Lebenden) 27 verheirathete und 73 ledigen Standes, während von 100 Selbstmördern 52 verheirathet und 48 ledig waren. Mit der Gründung eines eigenen Heerdes mindern sich die Thathandlungen gegen fremde Personen, wie gegen fremdes Eigenthum. (Schluß f.)

Deutscher Bund.

Bayern. γ **München**, 24. Juni. Trotz fort und fort strömenden Regens zog gestern der größte Theil der Turner abermals hinaus auf den Turnplatz und führte das beabsichtigte Riegen- und Wetturnen der einzelnen Vereine an den Geräthen mit Lust und Eifer und großer Gewandtheit durch. Bei der Abendversammlung im Prater wurden sodann die vorhandenen Ehrenkränze, wie folgt, vertheilt: Nach einigen Vorbemerkungen über das nachmittägige Turnen erklärte der Vorsitzende, daß der erste Preis unbedingt den Leipzigern wegen der besondern Reinheit und Gewandtheit ihrer Uebungen gebühre; die übrigen Ehrenkränze fielen den Vereinen Wien, Augsburg, Landshut, dem Münchener Turnverein und den Vereinen zu Linz, Oberammergau und Salzburg zu, welch' letzterer nächst dem Augsburger weitaus am stärksten beim Feste vertreten war. — Als Ehrengaben erhielt der festgebende Männerturnverein von dem hiesigen Arbeiterbildungsverein ein riesiges Blumen-Bouquet, sodann von den Oberammergauer Turnern einen aus Holz geschnitzten Pocal, auf dessen Deckel Gemsen in verschiedenen Stellungen angebracht sind, ein wahres Kunstwerk, endlich von den Reutlingern ein Panorama der schwäbischen Alb. Auch zwei weitere Telegramme, von Crefeld und Ulm, liefen ein. Außer dem im gestrigen Bericht erwähnten Musikcorps, welches auch an diesem Abende wieder in Thätigkeit war, wurde die Festlichkeit hauptsächlich durch die Gesänge der Bürgersängerzunft belebt, welche besonders eingeladen war und bei ihrem Erscheinen in corpore, ihren Dirigenten Kunz an der Spitze, mit schallendem Jubel begrüßt wurde, und der allgemeinste Jubel folgte ihren Vorträgen. Ein störender Zwischenfall, veranlaßt durch eine, wenn auch durchaus gut gemeinte, aber hier völlig unpassende Citation einer historischen Reminiscenz in der Rede des Directors der Bürgersängerzunft war rasch durch einige kurze offene Erklärungen beigelegt und gehoben, worauf dann Arndt's Lied vom deutschen Vaterland mit stürmischer Begeisterung gesungen wurde. Von den weiteren Reden erwähnen wir nur noch die eines Schwabacher Turners, welcher klar und kräftig die Zwecke des Turnens erläuterte, unter Hinweis auf das, was die deutschen Turner in dem nordamerikanischen Sonderbundskriege geleistet, die Bedeutung des Turnens für die Wehrkraft der deutschen Nation und für Hebung patriotischer Gesinnung hervorhob und Dank und Gut Heil Sr. Maj. dem König Max II., den Männern, welche die Turnvereine hervorriefen, und diesen Turnvereinen selbst brachte. In einer höchst gemüthvollen Rede beabschiedeten sich durch ihren Sprecher die Nürnberger, welche heute um 11 Uhr München verließen.

Würtemberg. △ **Stuttgart**, 24. Juni. In Folge der Nachricht des beabsichtigten Einmarsches der Preußen in Kurhessen, was ein offenbarer Bundesbruch wäre, fand gestern außerordentliche Ministerrathssitzung statt. Man hat sich hier nicht wenig über dieses Vorgehen Preußens in eben dem Augenblick gewundert, wo Kurhessen dem Bundesbeschluß,

Digitized by Google

Folge zu leisten im Begriffe stand. — Die lang anhaltende feuchte und kühle Witterung hat unsern Bädern Wildbad und Cannstadt, die sich schon eines sehr ansehnlichen Besuches erfreuten, auch mehr Badegäste zählten, als in anderen Jahren um diese Zeit, wesentlich geschadet Viele Badgäste sind von der Witterung vertrieben nach Hause zurückgekehrt und Andere, welche bereits Wohnung bestellt hatten, haben ihre Ankunft verschoben. Inzwischen hat diese Witterung, auch wesentliche Nachtheile für den Wein, die Feldfrüchte und andere Gewächse. Das Heu liegt zum Theil schon seit 14 Tagen gemäht auf dem Felde, kann aber, weil es naß geworden, nicht nach Hause geschafft werden und verdirbt nun nahezu auf dem Felde. Die Brodfrüchte haben im Preise wieder angezogen und da der Weinstock gleichfalls Noth gelitten hat, so werden selbst die Weinpreise wieder fester. — Der Prinz und die Prinzessin von Sachsen-Weimar sind nach England abgereist, um die Ausstellung zu besuchen.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 21. Juni. Daß die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses darauf antragen werde, die Decharge über die allgemeine Rechnung des Staatshaushalts-Etats pro 1859 nicht zu ertheilen, bis Seitens der Staatsregierung die bezüglichen „Bemerkungen" der Oberrechnungskammer beigebracht seien, haben wir schon früher erwähnt. Der betreffende Bericht, von dem Abg. Virchow verfaßt, zeichnet sich durch seine Schärfe aus. Wesentlich Neues enthält derselbe indessen nicht: der ganze Inhalt dreht sich eben darum, daß die Decharge ohne vorherige Vorlage jener Monita Seitens des Abgeordnetenhauses unmöglich in gewissenhafter Weise ertheilt werden könne, und daß die Decharge, wie sie bis jetzt ertheilt worden, nur — wie dies die erste Finanzcapacität des Hauses, Abg. Kühne, schon vor mehreren Jahre nachgewiesen — ein „Gaukelspiel" sei.*) Die Wahlrescripte werden nochmals Gegenstand der Verhandlung werden, indem die Mitglieder eines Dorfgerichts bei Breslau sich in einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewendet haben, in welcher sie um Schutz gegen Beschränkung ihrer Wahlfreiheit bitten. Auch liegen sonst viele Petitionen von weiterem Interesse vor. Die Beschwerden aus dem Großherzogthum Posen über angebliche Beeinträchtigungen der polnischen Sprache waren noch nie so zahlreich, wie jetzt.

⊙ **Berlin**, 23. Juni. In Folge der am Sonnabend hier eingetroffenen Nachricht aus Kassel von der Ernennung des Ministeriums Dehn-Rotfelser, dessen sämmtliche Mitglieder hier als Anhänger der Verfassung von 1860 bekannt sind, erging sofort die telegraphische Weisung an die Commandanten des 4. und 7. Armeecorps, die ihnen untergebenen Truppentheile zum sofortigen Abmarsche nach der kurhessischen Grenze bereit zu halten. Gleichzeitig erging derselbe Befehl auch an das 2. Garde-Regiment, sowie an diejenigen andern im Bereiche des 3. Armeecorps liegenden Truppentheile, welche schon früher dazu bestimmt waren, daß sie im Falle eines Ausmarsches mitmarschiren würden. Die Beförderung dieser letztern Truppentheile sollte in der heutigen Nacht mittelst verschiedener Extrazüge erfolgen, und es waren die Vorbereitungen dazu schon getroffen. Inzwischen war heute früh schon die weitere Nachricht aus Kassel hier eingetroffen, daß durch eine gestern Abend erschienene landesherrliche Verordnung die Verfassung von 1831 und das Wahlgesetz von 1849 wieder hergestellt worden, und an diese Nachricht hat sich dann alsbald das Gerücht geknüpft, daß hinsichtlich der ergangenen militärischen Befehle wieder Contreordre gegeben worden sei. (Hat sich bekanntlich bestätigt.) Die Ernennung eines neuen Ministeriums, dessen Mitglieder sämmtlich aus Anhängern der Verfassung von 1860 bestehen, denen nun die Ausführung der das absolute Gegentheil bestimmenden landesherrlichen Verordnung vom gestrigen Tage übertragen werden soll, mag allerdings als eine directe Gegendemonstration gegen die von Preußen ausgeübte „Pression" zu betrachten sein. Bei der dermaligen Sachlage in Kassel, d. h. nachdem die Verfassung von 1831 und das Wahlgesetz von 1849 nun einmal factisch wieder hergestellt sind, ist es selbstverständlich, daß jede militärische Action von preußischer Seite lediglich nur noch gegen die Personen der neuen Minister gerichtet sein könnte, — ein Umstand, welcher die preußische Regierung es wahrscheinlich vorziehen lassen dürfte, nunmehr es vor Allem abzuwarten, wie die neuen Minister sich zu der Ausführung des aufgestellten Programms verhalten werden — Aus der den jüngsten Eisenbahn-Vorlagen beigegebenen Denkschrift geht hervor, daß die Bahn von Halle über Nordhausen nach Kassel von einer Privatgesellschaft gebaut wird, und daß die Regierung die Zinsgarantie für das betreffende Unternehmen übernimmt.

* **Berlin**, 24. Juni. Während die demokratischen und gothaischen Blätter unserer Stadt ihren Unmuth über das neue kurhessische Ministerium unverhohlen und in den stärksten Ausdrücken kundgeben und behaupten, unter den Händen solcher Minister müsse die Verfassung von 1831 illusorisch werden, zeigt sich die „Kreuzzeitung" ziemlich zufrieden mit der Wendung, welche die Personal-Frage in Kassel genommen hat. Sie läßt nicht undeutlich durchblicken, daß der Kurfürst einestheils wohl gerade deßhalb zu einem Ministerium Loßberg-Bischofshausen sich nicht habe entschließen können, weil von Berlin aus man ihm dasselbe gewissermaßen habe aufdringen wollen, und anderntheils darum, weil er der gothaisirenden Richtung dieser Männer nicht recht getraut habe. Die „Kreuzzeitung" sagt weiter: „Die neuernannten Minister gehören, soweit sie bisher bekannt sind, zu den Gegnern des Liberalismus. Die Art der vorläufigen Erledigung der Frage ist also eine durchaus andere, als bis jetzt in Aussicht stand, — vorläufige Erledigung, sagen wir, weil auch diese Minister Schwierigkeiten genug finden werden, die Angelegenheit durchzuführen nach den Beschlüssen des Bundes. Die sogenannte Verfassungspartei in Hessen und der Nationalverein werden gewiß höchst unzufrieden sein mit dem Entschlusse des Kurfürsten; denn ihnen war nicht die Verfassung von 1831, die der Bund verlangt, nicht die Entlassung des Ministeriums, die Preußen wegen des „Incidenzfalles" forderte, auch nicht das Wahlgesetz von 1849, das der Kurfürst noch über das Verlangen Preußens und des Bundestages hinaus bewilligt hat, — alles das war ihnen nicht die Hauptsache Sie wollten in Hessen eine rechte liberale Normalregierung, die den andern voranginge zu nationalvereinlicher Nachfolge."

Oesterreich. * **Wien**, 24. Juni. „Scharfi's Corresp." schreibt: Wir erfahren, daß in Belgrad andauernd Ruhe herrsche. Nichtsdestoweniger läßt die dortige Regierung ihre Rüstungen fortsetzen, als ob sie von der Ueberzeugung durchdrungen wäre, daß die eingetretene diplomatische Vermittlung der Großmächte fruchtlos bleiben müsse. Wir erfahren übrigens, daß bisher die Großmächte nur in Einem Puncte vollständig einig seien, in der Verhinderung des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten. Nicht dasselbe Einvernehmen soll zwischen denselben bezüglich der Basis einer definitiven Beilegung der zwischen der serbischen Regierung und der Pforte obwaltenden Zwistigkeiten älteren Datums obwalten, welche im Grunde die Schuld an dem letzten Ausbruche der offenen Feindseligkeiten tragen.

Oesterreichische Monarchie.

Triest, 20. Juni. Es wäre wahrlich sehr gefehlt, wenn man unserer Regierung zumuthen wollte in ihrer Wachsamkeit Italien gegenüber nachzulassen. Die Nachrichten vom jenseitigen Ufer der Etsch und des Mincio lauten nichts weniger als beruhigend. Je schwächer die piemontesische Regierung wird, je größer ihre Rathlosigkeit, desto mehr wächst die Popularität Garibaldi's, der ohnehin die ganze Actienspartei für sich hat. Die Werbungen dauern fort, die Erregung im Venetianischen, im Küstenland, unter der Partei der Italianissimi, ist durch die Verheißung baldiger Ereignisse sehr hoch gespannt. Auch in Pirano und Rovigno fanden am 1. Juni kleine Demonstrationen statt Mit einem Wort, wohin man blickt, hängen Gewitterwolken am Horizont, und es ist noch kein Grund für uns vorhanden, Gewehr beim Fuß zu nehmen. (A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 23 Juni. In der letzten Conferenz der pariser Advocaten, die unter Vorsitz des Hrn. Rivolet stattfand, wurde die Rechtsfrage discutirt: „Haben der Polizeipräfect von Paris und die Präfecten der Departements das Recht, außer im Falle des flagranten Vergehens, der Post anvertraute Briefe mit Beschlag zu nehmen? Das Ja behaupteten die Advocaten Alphonse Bloch und Fromagert, das Nein die Advocaten Maurice Joly und Leon Renaut. Die Conferenz trat, nach einem Resume des Präsidenten der Ansicht der letzteren bei. — Der „Presse" zufolge ist die Abreise des Generals Forey nach Mexico auf Ende dieses Monats festgesetzt. Die Abreise des Vice-Admiral Jurien de la Graviere werde in einigen Tagen stattfinden. — Die „Patrie" zeigt an, daß Vice-Admiral Jurien de la Graviere, um eine wichtige Stellung auszufüllen, sich nach Mexico zurückbegibt. Linienschiffs-Capitän Roze wird unter den Befehlen Jurien de la Graviere's das Commando über die Flottendivisionen im mexicanischen Golfe übernehmen. — Die „Patrie" versichert, daß am 6. Mai nicht, wie die „Ind. belge" versichere, ein neues den Franzosen ungünstiges Gefecht vor Guadalupe stattgefunden habe. Die mexicanischen Journale bis zum 12. enthielten Nichts davon, ebenso wenig die Bülletins des General Zaragoza, welche umständlich über alle Vorgänge bis zum 8. incl. berichteten. In seinem Bülletin vom 7. gab der mexicanische General einige neue Einzelnheiten über die wichtige Rolle, welche nach seiner Ansicht, die französische Artillerie in dem Gefechte vom 5. gespielt. — Man liest in der „Patrie": Mehrere auswärtige Blätter sprechen wiederum von der Nothwendigkeit, in welcher sich das französische Expeditionscorps befunden hätte, den Rückmarsch anzutreten und die Stadt Orizaba, durch feste Besetzung der Cumbrespässe zur Operationsbasis zu nehmen. Wir wissen nicht, ob man sich dazu entschlossen hat; wir wissen aber aus Privatnachrichten, daß am 14. Mai das Expeditionscorps sich noch in Amozoc befand, wo es vollkommen verschanzt und verproviantirt war. Wahrscheinlich hat es, ehe man einen bestimmeen Entschluß faßte,

*) Wie Berliner Blätter jetzt melden, hat der Finanzminister v. d. Heydt den Präsidenten des Abgeordnetenhauses ersucht, den Bericht der Budgetcommission über Prüfung der allgemeinen Rechnung pro 1859 vorläufig nicht auf die Tagesordnung zu bringen. Er habe die Oberrechnungskammer zum Bericht aufgefordert, ob es möglich sei, wie die Commission beantragt habe, die zu dieser Rechnung noch fehlenden Bemerkungen der Oberrechnungskammer beizubringen, und werde die Angelegenheit Sr. Maj dem Könige und dem Ministerrath vortragen. Also ein neues Zugeständniß!

Digitized by Google

die Ankunft des am 19. Morg. in Vera Cruz gelandeten Generals Doray abgewartet. — Das „Pays“ meldet, ohne es verbürgen zu können, daß Hr. Dubois de Saligny auf dem Puncte stehe, sich nach Frankreich einzuschiffen. Nach dem „Temps“ soll derselbe der Regierung über die gesammten mexicanischen Vorgänge näheren Aufschluß ertheilen. — Am 29. Mai lauteten in der Havannah die Nachrichten über die Franzosen in Mexico vollkommen günstig. Man zweifelt nicht daran, daß General Lorencez vor Ende des Mai mit seiner kleinen Armee in Mexico einziehen werde. So weit die Nachrichten des „Pays.“

** **Paris**, 23. Juni. Der in neuerer Zeit aufgetauchte Prätendent, Hr. v. Crouy Chanel, Prinz August von Ungarn genannt, der sich um die Krone des heiligen Stephan so sehr bemüht, hat dieser Tage einen die Majestät seiner Dynastie und die Heiligkeit seiner unveräußerlichen legitimen Rechte unangenehm berührenden Proceß zu bestehen gehabt. Ein Papierhändler, Namens Krantz, hat ihm nämlich auf Credit das Papier geliefert, auf welchem er mit Beihülfe eines ehemaligen Volksrepräsentanten, Germain Sarrut, in einer Broschüre „les fils d'Arpad“ seine unverfälschte Abstammung von Attila, dem großen Hunnenkönig, und die hohe Zweckmäßigkeit seiner Thronbesteigung darlegte. Das Papier wurde aber nicht bezahlt und der Papierhändler, der auf seinem eigenen Papier später gedruckt las, daß der Prinz August von Ungarn, der Abkömmling von 23 Königen, seit zehn Jahren auf den Genuß einer Pension von 3000 Franken angewiesen sei, wurde mit seiner Forderung klagbar. Der Gerichtshof verurtheilte Hrn. von Crouy-Chanel zur Zahlung von 2817 Fr. 40 Cent. für das ihm von Krantz gelieferte Papier.

Großbritannien.

London, 20. Juni. Der britische Consul in Ningpo, Hr. Harvey, hat an den britischen Gesandten in Peking, Hrn. Bruce, einen Bericht über die Taipings (chinesische Rebellen) eingeschickt, der Beachtung verdient. Da Hr. Harvey seit drei Monaten Gelegenheit hatte, in Ningpo die Rebellen in nächster Nähe zu beobachten, und er mit ihnen — wie kein Europäer vor ihm — in fortwährenden amtlichen Beziehungen steht, fallen seine Ansichten über diese merkwürdigen Revolutionäre schwer ins Gewicht, und können zur Erklärung dessen, was bisher geschehen ist und weiter in China geschehen dürfte, Manches beitragen. Sein Bericht ist lang; wir müssen uns daher beschränken, seinen wesentlichen Inhalt mitzutheilen. Drei Monate — so schreibt er — sind die Taipings Herren von Ningpo, ohne daß es ihnen in den Sinn gekommen wäre, irgendwie eine Regierung oder Verwaltung zu organisiren. Das Wort „Regierungsmaschine“ paßt überhaupt nicht auf die Taipings, und sehr täuschen sich jene, die von ihm eine „Wiedergeburt des Reiches“, „Einführung des Christenthums“ u. dgl. erwarten. Ich gehöre nicht zu denen, welche diese Leute verdammen, weil ihre Führer nicht aus den angesehenen und gebildeteren Classen des Landes stammen, doch in diesem Falle muß man leider gestehen, daß diese Leute nichts als Anarchie, Verwirrung und Abwesenheit an Productivität im schlimmsten Sinne des Wortes repräsentiren. Ich sage dies, obwohl ich persönlich von ihren Führern mit aller möglichen Rücksicht und Achtung behandelt worden bin, ja, obwohl ich bei meinem amtlichen Verkehr mit ihnen eine gewisse derbe Ehrlichkeit gefunden habe, die für Jeden, der jahrelang mit den kaiserlichen Mandarinen zu thun hatte, geradezu überraschend sein muß. Ich spreche somit vorurtheilsfrei über sie, und doch muß ich gestehen, daß ihnen ein gewisser Blutgeruch anklebt, vor dem ich mit Schaudern zurückschrecke. Diese Rebellentruppen beziehen gar keinen Sold, sie leben wie Räuber von dem, was sie erbeuten. „Weßhalb sollten wir nicht gern unter unseren Führern dienen,“ erhält man regelmäßig zur Antwort, wenn man sie darüber befragt, „wir nehmen ja alles weg, was wir brauchen, und wer sich wehrt, den köpfen wir.“ Es ist notorisch, daß in den Districten, durch die sie ziehen, alles schlechte Gesindel sich ihnen anschließt und Scheußlichkeiten verübt, wie sie die Menschheit, Gottlob! früher nicht gekannt hat. Es läßt sich in einer amtlichen Depesche über diesen Punct nicht gut in Details eingehen; doch wird es genug sein, wenn ich sage, daß es nicht gut möglich ist, das Verfahren einiger dieser Ungeheuer gegen Frauen und junge Mädchen zu schildern. Heirathen ist ihnen streng untersagt und wird wie das Opiumrauchen mit dem Tode gebüßt. Es gehört zu ihren stehenden Gesetzen, daß ihnen erst nach vollbrachter Eroberung des Reiches die Ehe erlaubt sein soll. Als Ersatz für dieses Opfer und als Lohn der Tapferkeit wird ihnen dagegen erlaubt, in eroberten Städten, aus denen die Einwohner nicht zeitig genug fliehen konnten, nach Willkür zu hausen und sich drei Tage lang in jeder erdenklichen Scheußlichkeit zu ergehen. Ist diese Frist verlaufen, darf kein unverheirathetes weibliches Geschöpf sich weiter in der Stadt blicken lassen. Das wird zu ihrer Charakteristik so ziemlich genügen. Dienstfähige Männer müssen im Heere dienen, weß Standes und Ranges sie früher gewesen sein mögen, und ich zweifle sehr, ob seit dem Beginne dieser Rebellion (1853) auch nur ein halbes Dutzend anständige Chinesen sich ihnen aus freier Wahl angeschlossen haben. Wie wäre dieß auch denkbar? Der anständige Chinese ist ein schlauberechnender Mann, der wohl überzeugt sein muß, daß aus diesem Raubwesen niemals Ruhe für ihn oder das Reich erwachsen könne. Die militärische Taktik der Taipings ist die allerroheste und einfachste der Welt. Große Massen, darauf sehen sie vor Allem, werfen sie auf den als Opfer auserkorenen Punct, nachdem sie früher durch Spione Feuersbrünste angelegt und den Bewohnern einen lähmenden Schrecken beigebracht haben. Ihr phantastischer Aufputz vermehrt die Angst, und, so lächerlich es klingen mag, trägt er in der That viel zu ihren Erfolgen bei. Was ich seit 10 Jahren gedacht und gesagt habe, wiederhole ich mit voller Ueberzeugung: die Taiping-Revolution ist, als politische oder populäre Bewegung, die größte Täuschung, ihre Lehren sind, als Religion oder Sittenlehre, der riesigste und gotteslästerlichste Betrug, den die Welt jemals gesehen hat. Dergleichen gibt es in der Geschichte nicht wieder und die barbarischsten Zeiten haben nichts aufzuweisen, was sich mit diesen, im Namen der Religion verübten Scheußlichkeiten vergleichen läßt. Die Rajereien eines Johann von Leyden und seiner Genossen erblassen vor den Thaten dieser wahnsinnigen Wütheriche. Diese Auszüge werden genügen. (A. Z.)

Italien.

Genua, 18. Juni. Baron Ricasoli ist von seiner Reise nach Deutschland gestern in Turin eingetroffen. Wie man vernimmt, soll unsere Kriegsmarine durchgreifend reorganisirt werden, weßhalb der Kammer nachstehender Verbesserungsplan zur Berathung unterbreitet wird: a) der Bau von vier von der vorigen Administration bestellten Kriegsschiffen unterbleibt; b) die zwei gepanzerten Schraubenfregatten werden nach dem besten englischen System ausgeführt, und nicht auf der hiesigen Werfte gebaut, sondern in England vollendet und dann von dort hieher gebracht; c) der Bau einer Schraubenfregatte und einer Schraubencorvette unterbleibt, an deren Stelle soll ein Panzerschiff gebaut werden; d) die zwölf Dampfkanonenboote, welche im Plan lagen, werden durch zwei gepanzerte Kanonenboote ersetzt, und e) die fünf großen Transportschiffe werden durch zwei gepanzerte Schraubenfregatten entbehrlich gemacht, welche hier gebaut werden sollen. Indessen soll auch der Versuch gemacht werden, einige Fregatten in gepanzerte Schiffe umzuwandeln. (A. Z.)

Von **Neapel**, 13. Juni, wird dem Volksboten geschrieben: Gestern Nachmittag war unsere Stadt in ungemeiner Bewegung; ein Piket piemontesischer Soldaten hatte einen Soldaten der alten Armee erblickt und machte Jagd auf ihn, wobei er schrecklich mißhandelt wurde. Dieser Auftritt ereignete sich nicht weit von der Pignasecca und der Toledostraße. Das Volk war über diese Grausamkeit im Innersten empört und bat ebenso inständig als vergebens, den Unglücklichen loszulassen. Da erhob sich ein furchtbarer und wilder Schrei aus dieser Menge: „Hinaus mit den Piemontesen!“ hinaus mit den Meuchelmördern!“ Das Volk bewaffnete sich augenblicklich mit Steinen und Messern, die es in einer benachbarten Bude genommen hatte, und schrie in dem fürchterlichen Tumult: „Man tödtet unsere Kinder vor unseren Augen! Hinaus mit den Fremden!“ Gott weiß, was geschehen wäre, denn die wüthende Menge nahm reißend zu, als die Nationalgarde erschien und mit: „Es lebe die Nationalgarde! Nieder mit den Fremden!“ begrüßt wurde. Auch einige Rufe: „Es lebe die Republik!“ ertönten. Die Nationalgarde erwiderte mit dem Rufe: „Es lebe das Volk!“ Der Enthusiasmus überstieg nun alle Grenzen und unter dem fortwährenden Rufen: „Es lebe die Nationalgarde! hinaus mit den Meuchelmördern, den Piemontesen!“ wurden die piemontesischen Soldaten, die zu entfliehen versucht hatten verhaftet. Erst gegen Mitternacht zerstreute sich die Menge.

** Man liest in der „Gazette du Midi“ v. 22: Die Königin beider Sicilien, ihre Schwester, die Gräfin von Trani, und ein Theil der königlichen Familie sollten sich Freitags auf einer spanischen Fregatte, welche ihnen die Königin Isabella zur Verfügung gestellt hat, in Civita-Vecchia einschiffen. Die Königin wird ihren Onkel und ihre Familie, die sie seit ihrer Verheirathung, d. h. seit 2½ Jahren, nicht gesehen hat, besuchen. Von München wird sie sich sodann mit ihrer Schwester, Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich, zum Gebrauche der Bäder nach Ems begeben. Graf von Trani, ihr Schwager, begleitet sie. Graf von Caserta, zweiter Bruder des Königs, der sich gleichfalls bei ihnen befinden soll, begibt sich, wie es heißt, nach London. Die hohen Reisenden werden wahrscheinlich Sonntags in Marseille landen und incognito über Lyon und Straßburg weiter reisen.

Spanien.

** **Madrid.** Man liest im „El Constitucional“: Es scheint, daß Hrn. Barrot, dem französischen Gesandten, sogleich nach der Niederkunft der Königin die Erlaubniß ertheilt wird, nach Frankreich zurückzukehren. Seine Familie ist bereits gestern abgereist. — Man versichert, eine telegraphische Depesche sei eingelaufen, welche die Ankunft des Grafen von Reus in Madrid für nächsten Dienstag melde. Da die gegenwärtige Session nicht vor Anfangs Juli geschlossen wird, so ist es wahrscheinlich, daß General Prim im Senate noch Erklärungen abgeben wird. — Der Militärgouverneur von Melilla meldet dem Kriegsminister unterm 16. Juni, daß die Besitznahme der neuen Grenzen Melilla's in friedlicher Weise vor sich gegangen sei und daß die Mauren den Truppen Vorräthe in Menge liefern.

Digitized by Google

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. Juni. Wir haben in der That eine schwere Zeit durchlebt und fast sind die Nachwehen noch schwerer, als es die Stimmung der Gemüther im Augenblicke der Gefahr selbst war. Nicht allein sind bereits alle Sonntagsschulen für Handwerker geschlossen, weil von zweien, der Wendenskischen und Sampsonischen durch die Handwerker selbst zur Anzeige gebracht worden ist, daß dort Aufruhr und Mordbrand gepredigt werde, weil dies das beste Mittel sei, eine Revolution herbeizuführen, wenn man ganz Petersburg niederbrenne. Und an solchen Schulen betheiligten sich Garde-Officiere als Lehrer. Die Lese-Cabinete und der Schach-Club sind geschlossen, mehrere emancipirte Frauenzimmer sind im Gefängniß. Ueberall hört man von Verhaftungen, strengen Maßregeln und sehr ernste Auffassung der Sache von Seiten der Regierung. Die beiden Grafen Rostoffzoff, Söhne des verstorbenen Generals, den der Kaiser mit dem Vorsitz in der Redactions-Commission für das Werk der Bauernbefreiung betraut, beides Obersten und Flügeladjutanten des Kaisers, sind ihrer Posten entsetzt und werden zu schwerer Rechenschaft gezogen werden. Der ältere Bruder lebt, mit einer Engländerin verheirathet, in London und soll von dort her aufrührerische Schriften nach Rußland geschickt, der jüngere Bruder sie hier verbreitet und überhaupt ein thätiger Förderer der Umsturzpartei gewesen sein. Die Nachricht ihrer Entkleidung von der Würde eines Kaiserlichen Flügel-Adjutanten hat eine außerordentliche Wirkung in der Stadt gemacht und Alles ruft nach strengster Bestrafung dieser und anderer Schuldigen. Daß die Regierung im Besitze sehr bedrohlicher Nachrichten sein muß, beweist die gestern in der „nordischen Post“ erschienene Verordnung, daß alle ergriffenen Brandstifter vom Kriegsgericht nach der Kriegs-Criminalordnung abgeurtheilt werden sollen, und daß dem General-Militärgouverneur (Fürsten Suwaroff) die Bestätigung und sofortige Vollstreckung der ergangenen Urtheile übertragen wird.*) Da wir Todesstrafen nur für Hochverrath haben, so ist ein Henker aus Finnland verschrieben worden, der die Todesurtheile vollstrecken soll. Man spricht von mehreren Galgen, die schon aufgerichtet worden sein sollen. Von der Uebertreibung wird die Zahl derselben auf 18 angegeben; kurz wir leben in einer beängstigenden Athmosphäre! Scheint es doch fast, als ob die allgemeine Stimmung den Kaiser zwänge, strenge zu sein. Als er bei der unglaublich heftigen Feuersbrunst der beiden Trödelmärkte erschien, drängte sich das Volk mit Urah! Urah! aber auch mit dem Rufe um ihn: „Strafe Kaiser, strafe! sei strenge, lasse uns nicht unglücklich machen!“ Wie mit einem Schlage ist seit jenem furchtbaren Tage auch das aufreizende Schimpfen gegen die Regierung verstummt, es läßt sich kein revolutionäres Flugblatt mehr sehen und der Schrei nach Rache gegen die Uebelthäter ist im Volke wahrhaft entsetzlich. Wenn jetzt einer der Colporteure ein solches Flugblatt verbreiten wollte, so würde er zerrissen werden! (N. Pr. Z.)

Warschau, 19 Juni. Die heute beabsichtigte Fronleichnamsprocession, welche wieder wie in früheren Jahren vom Dome aus nach dem Altmarkt stattfinden sollte, wo vier Altäre errichtet waren, wurde durch einen mehrstündigen Regen verhindert. Im Uebrigen ist unser Kriegszustand bereits so weit gemildert, daß den religiösen Ceremonien auch außerhalb der Kirchen nichts mehr entgegensteht. (K. Z.)

*) Die gleiche Verordnung ist seitdem auch für die Provinzen ergangen.

Amerika.

** Der zwischen den Vereinigten Staaten und der Republik **Mexico** unterzeichnete Vertrag bedingt im Wesentlichen, daß dem Präsidenten Juarez eine zweijährige Frist zur Rückzahlung der Summen bewilligt wird, die ihm von der Washingtoner Regierung für die Liquidirung der fremden Schuld zur Verfügung gestellt wurden. Vier Provinzen der Republik garantiren für die Rückzahlung des vorgeschossenen Capitals. Die „Patrie“ bemerkt dazu, in Amerika werde dieser Vertrag als ein heimlicher Verkauf betrachtet. Sie ist der festen Ansicht, daß Mexico nicht im Stande sei, so beträchtliche Summen innerhalb zwei Jahren zurückzuzahlen, wodurch, wenn der Vertrag ratificirt werde, unfehlbar eine neue Zergliederung Mexico's herbeigeführt werde. Präsident Lincoln begreife, daß ein so ernster Fall enorme Verwickelungen mit Europa nach sich ziehen könne, und er zögere deßhalb, den Vertrag dem Congresse zur Ratificirung vorzulegen.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Reichenhall 22. Juni 666 Curgäste in 370 Parteien. — Höhenstadt 16. Juni 134 Curgäste. — Partenkirchen 18. Juni 88 Curgäste. — Kissingen 1758 Curgäste in 1066 Parteien.

Nichtpolitisches.

In Weinheim starb am 20. Juni der um Landwirthschaft und Landbau hochverdiente Freiherr v. Babo an Entkräftung.

Die sechzehnte Generalversammlung deutscher Gerber ist auf den 10., 11. und 12. Juli nach Eisenach ausgeschrieben.

Die „D. A. Z.“ meldet aus Frankfurt a/M.: Die Zahl der Opfer unserer benachbarten Spielbäder nimmt in entsetzlicher Weise zu. Während sich vor wenigen Tagen in einem unserer Nachbarorte ein angesehener, wohlhabender Bürger und Familienvater, der beträchtliche Verluste erlitten hatte, erschoß, fand man am Montag Morgen in dem belebtesten und schönsten Theile der Homburger Promenade einen jungen Mann todt auf. Derselbe hatte sich, nachdem er Hab und Gut an der dortigen Bank verspielt, erhängt. — Einer Mittheilung des in Frankfurt a M erscheinenden „Volksfreund“ entnehmen wir, daß in Homburg im Laufe des vorigen Jahres neun oder zehn Selbstmorde vorkamen; im Monat September allein vier.

Letzte Posten.

Wien, 23. Juni. Die halbamtliche „Donau-Ztg.“ schreibt: In einigen Journalen wird von Unterhandlungen gesprochen, welche die Verbindung Sr. Maj. des Königs von Portugal mit einer Prinzessin unseres erlauchten Kaiserhauses zum Zwecke haben sollen. Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß solche Unterhandlungen nicht stattgefunden haben.

Wien, 23. Juni. Nach den jüngst von officiöser Seite gegebenen Andeutungen unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß dem Reichsrath noch in seiner gegenwärtigen Session auch das Budget für das nächste Verwaltungsjahr vorgelegt werden soll. Für diesen Vorgang läßt sich mit Recht geltend machen, daß nur auf solche Weise der Reichsrath zu einer rechtzeitigen Prüfung des Staatsvoranschlages gelangen kann, indem das neue Verwaltungsjahr schon in drei Monaten wieder beginnt. (Pr.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Notirung industrieller Actien auf der Augsburger Börse vom 23. Juni. Bayer. Ostbahnen 106¾ G. do. mit 30 Proc. Einz. — G. Mech. Spinnerei u. Weberei Augsburg 218 B. Kammgarn-Spinnerei Augsb. 110 G. Baumw.-Spinn. Stadtbach 193 B. Baumw.-Fein-Spinn. 113 B. do. 5proc. Part.-Obl. 103¼ G. Mech. Web. Fichtelbach 123 G. Mech. Baumw.-Spinn. u. Web. Bamberg 111 B. do. 5proc. Part.-Obl. 103¼ G. Haunstetter Weberei 105 G. Mech. Baumw.-Sp. Kempten 132 G. Mech. Baumw.-Sp. Bayreuth, Zins v. 1. Juli 139 B. Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 131 G. Gaebel.-Gesellschaft München 131 B., 129 G. Gaebel.-Gesellschaft Augsburg 150 G. Maschinenfabrik Augsburg 134 G. Tuchfabrik Augsburg 104 G. do. 4½ proc. Part.-Obl. 101 G. (A. Z.)

Die österreichische Nationalbank hat nach einer Bekanntmachung der Direction die Dividende für das erste Semester 1862 auf 27 fl. pro Actie festgesetzt.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 25.: „Nathan der Weise“, dramatisches Gedicht von Lessing.

Gestorbene in München.

Antonia Dietrich, ehem. bgl. Cafetiersgattin, 75 J. alt; Martin Silberhorn, ehem. Bücher-Vereinediener, 80 J. alt; Johann Schinkler, Taglöhner von hier, 75 J. alt; Sebast. Schmid, bgl. Bierwirth, 60 J. alt;

Das neue Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern.

Das Abendblatt zur „Neuen Münchener Zeitung“ vom J. 1861 hat in seinen Nummern 276 und 277 vom 19. und 20. November durch einen Artikel mit der Ueberschrift: „Stimmen der Kritik über das neue Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern“ zuerst auf die Urtheile eines Karl Barth, Sundelin, Berner und Mittermaier über das neue Strafgesetzbuch in der Tagespresse aufmerksam gemacht, und hiedurch, wie es scheint, zur Herausgabe eines eigenen bei v. Jenisch und Stage in Augsburg erschienenen Abdruckes dieser Kritiken unter dem Titel: „Mittermaier, Sundelin, Berner und Barth über die neue bayerische Strafgesetzgebung“ Veranlassung gegeben.*)

Obwohl das neue bayerische Polizeistrafgesetzbuch sich nicht der gleichen Aufmerksamkeit von Seite der wissenschaftlichen Kritik bisher erfreute, auch nicht eine solche Concurrenz von Bearbeitungen fand, wie das neue Strafgesetzbuch, so dürfte doch eine kurze Zusammenstellung der bis jetzt erschienenen Besprechungen des neuen Polizeistrafgesetzbuches, wenn

*) Obengenanntes Werk ist für Jeden, der die neue bayer. Strafgesetzgebung im Licht wissenschaftlicher Kritik zu betrachten wünscht, von hohem Interesse. Beziehen sich die Urtheile der auf dem Titel genannten Juristen auch zunächst blos auf den Entwurf, welcher bekanntlich mehrfach verändert aus den Stadien der Berathung, die er durchzumachen hatte, hervorgegangen ist, so haben sie doch auch für das Strafgesetzbuch in seiner nunmehrigen Gestalt immer noch ihren großen bleibenden Werth. D. E.

Digitized by Google

sie auch nicht so umfassend sind, wie die kritischen Stimmen über das neue Strafgesetzbuch, von allgemeinem Interesse sein.

Noch während des Stadiums der Berathung des Polizeistrafgesetzbuches in den Gesetzgebungsausschüssen der Kammern des Landtags machte Professor Dr. Pözl in München in einer Abhandlung über den Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern (Kritische Vierteljahrsschrift, Bd. III, Heft 3, S. 397—420) darauf aufmerksam, daß Bayern schon im Jahre 1516 in dem „Buech der gemeinen Landpot, Landsordnung, Satzung und Gebräuch des Fürstenthumbs im Oberen und Niederen Bayern im 1516. Jahr aufgericht" eine Codification der damaligen Polizeivorschriften erhielt, und daß Max Joseph, der nachmalige Kurfürst, hundert Jahre später in seiner völlig neuen Codification des gesammten positiven Rechts vom Jahre 1616 eine „Landes- und Polizeiordnung der Fürstenthumben Obern und Niedern Bayern" erließ, welche, mit neueren Polizeigesetzgebungen verglichen, nur an Bedeutung gewinnen muß, indem sie kein bloßes Verzeichniß von Strafsanctionen ist, sondern hauptsächlich die Verhältnisse des öffentlichen und bürgerlichen Lebens regeln will, und nur nebenbei denjenigen geziemende Strafe droht, welche gewisse absolute Gebote oder Verbote übertreten. Von der Codification des bayerischen Rechtes von 1751—1756 unter Kurfürst Max Joseph III. unberührt, ging die Polizeigesetzgebung unter dem Einflusse der staatsphilosophischen sogenannten „Beglückungstheorie" ihren eigenen Gang; es entstanden Mandate in üppiger Fülle, so daß, wie in der Baum- und Schlingpflanzenwelt des Urwalds Verordnungen durch Verordnungen überwuchert, verschlungen und erdrückt wurden. In Folge dieses chaotischen Zustands wurde das Verlangen nach einer neuen Codification des Polizeistrafrechts immer lauter und beharrlicher; den Landtagen von 1822, 1827, 1831, 1851 1855 und 1860 wurden von der k. Staats-Regierung Entwürfe eines Polizei-Strafgesetzbuches vorgelegt, und nach den eingehendsten Berathungen und Umarbeitungen erhielt schließlich das neue Polizeistrafgesetzbuch die königliche Sanction. Somit war es wieder einem Maximilian verbehalten, das seit mehr als 200 Jahren unterbrochene Werk einer Codification des bayerischen Polizeistrafrechtes aufzunehmen und glücklich abzuschließen.

Daß dieses Werk gelungen, sprechen die Kritiken übereinstimmend aus. Dr. Karl Barth in Augsburg anerkennt in der Zeitschrift „die Strafrechtspflege in Deutschland, herausgegeben von Dr. jur. Freiherrn von Groß, Oberstaatsanwalt in Eisenach" (Jahrgang III., Heft 6) insbesondere, daß durch die neue bayerische Polizeistrafgesetzgebung die Grenze zwischen Criminal- und Polizeigebiet schärfer und genauer gezogen, und daß namentlich das Polizeigebiet, wenn es auch einen beschränkteren Flächeninhalt erhalten, durch seine Purifizirung besser arrondirt worden sei, und solideren Boden und bessere Gewähr erhalten habe.

Die Blätter für Rechts-Anwendung bemerken in Nro. 1 des Jahrganges 1862 in dem Artikel »Rückblicke auf das Jahre 1861« bezüglich der ihrer Tendenz etwas fern liegenden Strafpolizeigesetzgebung, das neue Strafrecht habe durch das Polizeistrafgesetzbuch eine Ergänzung erhalten, die um so dankenswerther sei, als die früheren Zustände auf diesem Felde die Codification schmerzlich vermissen ließen.

Während die Blätter für administrative Praxis von Karl Brater im Jahre 1860 (Bd. X. Nr. 2—5, Nr. 9—10, dann Nr. 14—17) zur Zeit der Berathung des Polizeistrafgesetzbuches sich auf legislative Bemerkungen beschränkten, bringen dieselben unter der Redaction des k. Landgerichts-Assessors A. Luthardt in Göggingen — sie erscheinen jetzt unter dem erweiterten Titel „Blätter für administrative Praxis und Polizeigerichtspflege", um namentlich auch den Vertretern der Staatsanwaltschaft bei den Stadt- und Landgerichten an die Hand zu gehen — eine Reihe von speciellen Erörterungen (vgl. Nr. 3 fg.), die der Vorbereitung auf die neue Strafpolizeigesetzgebung gewidmet sind. Besonders eingehend behandeln sie das sehr interessante und entwicklungsfähige System des polizeilichen Verordnungsrechts oder der vorbehaltenen Polizeivorschriften in dem neuen Polizeistrafgesetzbuche, und treffen hierin mit der gediegenen Arbeit des Frhrn. v Stengel in der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege des Königreichs Bayern (Bd. VIII, Heft 3 u. 4, S. 310—527) zusammen. Frhr. v. Stengel verspricht sich in der Einleitung seiner Abhandlung, die namentlich den Männern der Verwaltung zu eifrigem Studium zu empfehlen ist, mit gutem Grunde, daß in nicht ferner Zeit aus dem Texte des Polizeistrafgesetzes ein nach allen Richtungen entschieden ausgebildetes, auf befestigter Jurisprudenz stehendes klares Polizeistrafrecht erwachsen werde, und bemerkt sehr richtig, daß das bündige und in den Einzelnbestimmungen gemeinverständlich gefaßte Polizeistrafgesetzbuch durch die erleichterte Ueberschau, Einsicht und Selbstbelehrung über die Grenzen des Erlaubten und Verbotenen seinen Zweck auf eine weit edlere und viel mehr lohnende Weise erfüllen werde, als durch die richterliche Anwendung des Strafzwanges, eine Bemerkung, die namentlich im Zusammenhalte mit der bisherigen Zerstreutheit der Polizeivorschriften in den endlosen Reihen der Döllinger-Strauß'schen Verordnungssammlung, der Regierungs-, Intelligenz- und Kreisamtsblätter ihre Bestätigung findet. Das bayerische Strafgesetzbuch von 1813 machte im gesammten Strafrechte Epoche; vielleicht ist es wieder ein bayerisches Gesetzbuch, welches auf einem anderen Gebiete Bahn bricht, nämlich das neue Polizeistrafgesetzbuch auf dem Gebiete des Polizeistrafrechts, nachdem es die erste bis jetzt existirende vollständige und umfassende Codification des Strafpolizeirechts ist und in seinem ganzen Systeme eine Entwickelungsfähigkeit besitzt, welche dem Wechsel und den verschiedenen Verhältnissen der raschlebigen Zeit vollkommen Rechnung tragen kann. Bezüglich dieser Rechtsentwickelung fällt aber eine Hauptaufgabe der technischen Anwendung des neuen Polizeistrafgesetzbuches zu, die sich unter dem weiten Spielraume, den die gesetzlichen Bestimmungen über das öffentlich-mündliche Polizeistrafverfahren vor dem Stadt- und Landrichter der Praxis lassen, frei und unabhängig dem humanen Geiste des neuen Polizeistrafgesetzbuches entsprechend entwickeln und dabei nicht nur der Wissenschaft des Polizeirechts dienen, sondern auch dazu beitragen kann, im bayerischen Volke den Geist der Gesetzmäßigkeit zu haben und so auch ihrerseits jenen „Hort von Frieden und Treue zu wahren, der in dem bayerischen Staatswesen ruht."

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

1334. (2a)

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 17. Juni 1862 Nr. 16927 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 2. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das siebente Arbeitslos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 9443 Fuß lang, zwischen Buschendorf und Birkach, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	101,619 fl.	48 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt auf	48,572 fl.	31 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	2,584 fl.	58 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	9,711 fl.	55 kr.
im Ganzen:	**162,489 fl.**	**7 kr.**

Die zu leistende Caution wird auf 10 000 fl festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom **23. Juni 1862** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Dienstag den 1. Juli 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Montag den 30. Juni 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgfarrnbach, am 19. Juni 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Wutzinger, Sections-Ingenieur.

Digitized by Google

1241. (2b) **Bekanntmachung.**

Die Vermehrung der bei der Baucommission der Stadt München aufgestellten Ingenieure betr.

Der unterfertigte Magistrat beabsichtiget einen vierten Ingenieur für den Dienst bei der städtischen Baucommission aufzunehmen.

Die Aufnahme zu dieser Stelle, mit welcher ein Anfangsgehalt von 700 fl. verbunden ist, unterliegt der Bestätigung der kgl. Regierung von Oberbayern.

Die Bewerber müssen die für den Staatsdienst vorgeschriebene Prüfung aus beiden Fächern des Bauwesens mit Erfolg bestanden haben und die für den höhern Staatsbaudienst erforderliche Befähigung besitzen.

Dieselben können zufolge allerhöchsten Rescripts vom 30 März 1852 „die Verhältnisse der Baubehörde der Stadt München betr." nach Maaßgabe ihrer Qualifikation und ihres Dienstalters um Anstellung im Staatsbaudienste concurriren und nach dreijährigem Provisorium mittelst von der Curatel genehmigten Dienstesvertrages eine definitive Stellung erlangen.

Bewerber haben nunmehr ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen ihrer Befähigung und einem Zeugnisse über ihre bisherige sittliche wie politische Haltung längstens bis

Samstag den 12. Juli l. Js.

hierorts einzureichen.

Am 13. Juni 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 27,285. Stadelmann, Secr.

---

389. [3b] **Edictalladung.**

Unter Bezugnahme auf die öffentlichen Ausschreiben des königl. Landgerichts Kronach vom 5 October 1847 und 17. Juni 1848, dann des kgl. Bezirksgerichts Kronach vom 10. Januar 1860 wird der am 3. October 1786 geborne und seit dem Jahre 1807 vermißte Rothgerbersohn Eberhard Porzelt aus Kronach oder dessen etwaige Leibeserbenden zum letztenmale aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** zur Empfangnahme seines Vermögens zu 24,687 fl. 28½ kr. bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als außerdem solches seinen bis jetzt sich legitimirt habenden nächsten Anverwandten ohne Caution zum eigenthümlichen Gebrauche ausgeantwortet werden würde.

Kronach, den 19. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.
Der königliche Direktor:
Striegl.
Der Einzelnrichter:
v. Schönhueb.

E.-Nr. 8461. Schraut.

---

801. [3c] **Edictalladung.**

Am 22. Januar 1862 starb der Bauer Adam Brönner von Gaibach ohne Nachkommenschaft mit Hinterlassung einer Wittwe, welche er in einem außergerichtlichen Testamente vom 28. December 1853 zur Erbin seines Vorbehaltsgutes zu 1200 fl. einsetzte.

Dessen Bruder Georg Brönner von Gaibach, welcher im Jahre 1837 oder 1838 nach Amerika ausgewandert sein soll, oder dessen Nachkommenschaft wird anmit aufgefordert, etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Adam Brönner **binnen 6 Monaten** vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Verfügung ab bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls das Testament für anerkannt erachtet und die ganze Masse der Wittwe Brönner überwiesen würde.

Volkach, den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2372. **Ammersbacher.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

1180. (2b) **Edictalladung.**

Dorrer Wilhelm, b. Fragner dahier, Concurs betreffend

Nachdem an dem zur Verhandlung des Fristen- und Nachlaßgesuches anberaumten Termine vom 14. d. Mts. Wilhelm Dorrer das früher gemachte Offert wieder zurückgenommen hat, und das an diesem Termine gemachte Offert von den erschienenen Gläubigern nicht angenommen, vielmehr von sämmtlichen auf Fortsetzung des unterm 20. September 1861 bereits rechtskräftig beschlossenen Concurses und Ausschreibung der Edikalien gedrungen wurde, so werden dieselben hiemit, wie folgt ausgeschrieben, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 21. Juli l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf
Montag den 1. September l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, sowohl für die Replik als Duplik auf
Montag den 29. September l. Js.,

jedesmal in dem diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 41 **Vormittags 9 Uhr,** und werden hiezu sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Versäumen einer mündlichen oder schriftlichen Anmeldung am oder bis zum ersten Edikttage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Versäumen der übrigen Edikttage den Ausschluß mit den dabei vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß für die Gläubiger die Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen an den Edikttagen nicht mehr besteht, vielmehr gestattet ist, die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse bis zu den bestimmten Terminen vorzunehmen.

Diejenigen, welche einen Vermögensbestandtheil des Dorrer in Händen haben, werden beauftragt, denselben unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu übergeben, sowie die allenfallsigen Schuldner des Cridars aufgefordert werden, die treffenden Beträge bei Meidung nochmaliger Zahlung nicht an Dorrer, sondern nur an das Gantgericht zu erlegen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein Beschluß über die Veräußerung des Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens des Cridars gefaßt, sowie am zweiten Edikttage eine nochmalige gütliche Ausgleichung der Sache unter Zugrundelage des von Dorrer unterm 14. d. Mts. gemachten Offerts versucht werden.

Die zur Zeit bekannten Passiva ergiffern 4410 fl. 13 kr, während die Aktiva nur 3982 fl. 33 kr. betragen, wobei bemerkt wird, daß Dorrer nur zur Hälfte Eigenthümer seines Hauses ist, sowie daß bei Abschätzung dieses Hauses eine auf demselben ruhende Servitut nicht berücksichtigt wurde.

Schließlich werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt die Aufstellung eines Insinuationsmandatars unterlassen haben, beauftragt, bis zum oder am ersten Edikttage einen solchen, jedoch mit Ausnahme der k. Post, zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete für sie lediglich zu den Akten genommen und für ihre Instruirt erachtet würden.

Regensburg den 30 Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der k. Director beurl.
v. Ammon, k. Rath.

E.-Nr. 19,028. c. Schlag.

1328. **Bekanntmachung.**

Curatel über den ledigen Hutmachersohn Alois Umfahrer von Murnau betr.

Der ledige Hutmachersohn Alois Umfahrer von Murnau hat sich freiwillig der Curatel unterstellt und es wurde demselben der bürgerl. Zimmermann Joseph Rieger von Murnau als Curator beigegeben.

In Folge dessen kann Alois Umfahrer ohne Einwilligung seines Curators Joseph Rieger keinerlei für ihn rechtsverbindliche Handlungen mehr eingehen, was hiemit zur Kenntnißnahme und Darnachachtung veröffentlicht wird.

Weilheim den 10. Juni 1862.

Königliches Landgericht Weilheim.
Der königliche Landrichter:
v. Rüdt.
Bramante, Assessor.

E.-Nr. 4256. c. Rauch, Apr.

1305. **Edictalladung.**

Gegen den Gastwirth Lorenz Dömling II. von Münnerstadt wurde durch nunmehr rechtskräftigen Beschluß vom 10. d. Mts. der Universalconcurs eröffnet und sind demzufolge, die gegen ihn anhängigen Executionen sistirt worden.

Bei der gerichtlichen Inventur und Abschätzung der Concursmasse wurde das Grundvermögen auf 5965 fl. das bewegliche Vermögen auf 578 fl. 48 kr. eingewerthet, dagegen betragen die bis jetzt gerichtsbekannten Passiven — meist ohne Einrechnung der Zinsen — 14086 fl., worunter 6996 fl. Hypothekschulden enthalten sind, so daß eine Ueberschuldung von wenigstens 7543 fl. vorliegt.

Es werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Edikttag auf
Freitag den 18 Juli 1862
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte;

II. Edictstag auf
Freitag den 22. August l. J.
zur Geltendmachung etwaiger Einreden, dann

III. u. IV. Edictstag zur Pflegung der Schlußverhandlungen und zwar

III. Edictstag auf
Freitag den 12. September l. Js.
zur Abgabe der Repliken, und

IV. Edictstag auf
Freitag den 3. October d. Js.
zur Abgabe der Dupliken, jedesmal
Früh 8 Uhr

beginnend im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 32 unter Androhung des Rechtsnachtheils anberaumt, daß die Versäumung des I. Edictstages den Ausschluß der betreffenden Forderung von der Concursmasse und die Versäumung eines der übrigen Edictstage den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Die Concursinteressenten werden zugleich aufgefordert, am I. Edictstage über die Behandlung und resp. Verwerthung der Activmasse, über Aufstellung eines Massacurators und etwaige Bildung eines Gläubigerausschusses sich zu erklären, und Beschluß zu fassen, unter Rechtsfolge, daß, wer dieser Aufforderung nicht nachgekommen, dem Beschlusse der Mehrheit der sich erklärt habenden Gläubiger als beitretend erachtet wird; ferner haben bis zum oder am I. Edictstage die auswärts wohnenden Gläubiger einen dahiesigen Zustellungsbevollmächtigten — jedoch mit Ausnahme der k. Post — hieher zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen für sie an die diesseitige Gerichtstafel angeheftet und hiemit als gehörig ihnen zugestellt erachtet würden.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat oder überhaupt etwas zur Masse schuldet, hat solches bei Vermeidung besonderer Klagstellung bis zum I. Edictstage, und zwar bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das unterfertigte Concursgericht herauszugeben, oder doch hievon Anzeige hieher zu erstatten.

Neustadt a./S., den 31. Mai 1862.

Kgl. Bezirksgericht Neustadt a/S.
Der königliche Director:
E.-Nr. 8786. **Büttner.**

1329. **Bekanntmachung.**

Andreas Grub von Volkshausen hat bei seiner Verehelichung mit Katharina Breunig von Niedenheim die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen und steht unter Vormundschaft des Georg Spitznagel von Volkshausen, was allgemein bekannt gemacht wird

Aub, den 18. Juni 1862.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6237. **Etchinger.**

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placats-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Digitized by Google

1336. [2a]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 17. Juni 1862 Nr. 17018 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 30 Juni 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das dritte Arbeitslooss der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welches zwischen der Stadt Fürth und dem Ziegler liegt, 12009 Fuß lang ist und enthält:

1)	Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	45,180 fl. 23 kr.,
2)	Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	151,452 fl. 3 kr.,
3)	Vollendung der Wegübergänge, dann Steinwurf und Pflasterung am Bahndamm durch das Rednitzthal, veranschlagt zu	10,497 fl. 8 kr.,
5)	Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	3,466 fl. — kr.,
	im Ganzen:	210,595 fl. 34 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 11,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 23. Juni 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 29. Juni 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Samstag den 28. Juni 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsch bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nürnberg, am 21. Juni 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Reisinger.

1186. **PARIS.** 16d.

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9.

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

1332. **Edictalladung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Esther Bärlein von Oberlangenstadt konnten die Verwandtschaftsverhältnisse trotz der sorgfältigst gepflogenen Recherchen nicht näher ermittelt werden.

Es wurden als Erben 3 Geschwister der Esther Bärlein, und zwar

Riela Pappenheimer in Sanders in Dänemark,

Rebekka Pappenheimer, verehelicht in Zürndorf, und

die Kinder der verlebten Babette Pappenheimer, verehlicht gewesenen Fischer in Mauneck,

benannt und Erbansprüche für dieselben geltend gemacht und werden nun die etwa weiter vorhandenen näher oder gleichberechtigten Verwandten hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche **binnen 6 Wochen** um so gewisser geltend zu machen, als die verbezeichneten Verwandten als die einzigen nächsten Erben werden erachtet werden und denselben der Nachlaß ausgehändigt werden wird.

Kronach den 10. Juni 1862.

Königliches Landgericht Kronach.

v. p.

E.-Nr 9448. **Ludwig**, Assessor.

1333. (3a). Ein junger Mann mit schöner Handschrift und guten Zeugnissen, der 1½ Jahre aus schließend bei einem k. Hypothekenamte und Notariat beschäftigt war, sucht eine Stelle bei einem k. Notar welche er sogleich antreten kann.

Offerte unter Chiffre **M. L.** poste restante Dingolfing in Niederbayern.

Frankfurt, 23. Juni.

Oesterr. Fonds und Creditactien wurden zwar etwas billiger als vorgestern abgegeben. Doch war die Haltung für dieselben fest und der Umsatz darin von ziemlicher Bedeutung. Die übrigen Fonds und Actien unverändert. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94, 93⅞, 94, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91 umgesetzt. 3% Brüsseler 100-Frcs.-Loose wurden zu 97 umgesetzt. Abends in der Effectensocietät war die Tendenz fest. Oesterr. Creditactien 198¼—198⅜ bez. u. G. National 62⅞ G. (Sdd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	62⅞ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 inkl. 116 zu ⅔	70⅛ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	53⅛ P.	G
„	4½ pCt.	— P.	47¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. fl.)	102½ P.	¼ G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅜ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	— P.	101¼ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	98¾ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	99 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104¾ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92, ¼ G.
Disconto		3 pCt. G

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123½ P.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	757. 54 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218½ P. 217 G.
Oesterreich F.-S.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	235 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119¾ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80 P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	79¼ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135 P.
Pfälzische Maxbahn b Rothschild à 4½ pCt.	108 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106½, ¾ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	99¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅞ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	123⅛ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124¼ P.
Badische fl. 50	100¾ P.
„ fl. 35	55 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133½ P.
„ „ fl. 25 dto.	37¾ P.
Nassau fl 25 bei Rothsch.	36¾ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11¾ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogener Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Feuerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 158.** 26. Juni 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Das Fest im Münchener Rathhaussaale am 24. Juni 1862.
Zur Statistik des Selbstmordes im Königreiche Bayern. (Schluß.)
Deutscher Bund. München (das Turnfest). Berlin (nochmals Patzke). Wien (zum Frankfurter Vorparlament).
Frankreich. Paris (Zur mexicanischen Expedition). Marseille (Neues aus Italien).
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 26. Juni.

☐ Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Juni zu genehmigen, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Mainburg, Franz Seraph Ayinger, seines Postens enthoben werde;

unterm 21. Juni dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Ingolstadt, Georg v. Grundner, unter allerhöchster Anerkennung der geleisteten ausgezeichneten Landwehrdienste die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen und den Bezirksamtmann Karl Boshart zu Ingolstadt zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Ingolstadt zu ernennen;

unterm 24. Juni auf die am Bezirksgerichte Kronach erledigte Advocaten-Stelle den Advocaten Andreas Parthenmüller in Gräfenberg auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen; das Tauschgesuch der Advocaten Dr. Leopold Obermayer in Bayreuth und Ferdinand Käfferlein in Nürnberg zu genehmigen, sofort den Ersteren an das Bezirksgericht Nürnberg und Letzteren an das Bezirksgericht Bayreuth zu versetzen;

die erledigte Bezirksamtsdienerstelle zu Hof vom 1. Juli l. Js. an in widerruflicher Weise dem pensionirten Gendarmerie-Brigadier Kaspar Müller, zur Zeit Gerichtsdienersgehilfe in Werneck, unter Vorbehalt des Wiedereintrittes in die Militärpension, zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

☐ **Kassel**, 26. Juni. Durch Ministerialausschreiben vom 24. Juni werden die Landtagswahlen nach dem Gesetz vom 5. April 1849 angeordnet.

☐ **Kassel**, 25. Juni. Sämmtliche Mitglieder des Stadtraths und des großen Bürgerausschusses haben dem gegen das Ministerium Dehn-Rotfelser bestehenden Mißtrauen durch eine an den Kurfürsten gerichtete, gestern Abend eingesandte Adresse Ausdruck gegeben. Die Abreise des Kurfürsten ist auf heute Mittag 11 Uhr festgestellt.

** **Turin.** Die „Italie" vom 23. sagt: Wenn wir genau unterrichtet sind, so würde die officielle Depesche, welche die Anerkennung des Königreiches Italien durch Rußland anzeigt, nächste Woche eintreffen.

* **Turin**, 23. Juni. Es heißt, daß sich eine Gesellschaft englischer und italienischer Capitalisten gebildet hat, um in Neapel die Baumwollen-Cultur in großem Maßstabe einzuführen.

London, 24. Juni, 9 Uhr Morgens. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses zog Osborne nach siebenstündiger Debatte, welcher der Prinz Napoleon beiwohnte, sein Amendement, welches gegen die von der Regierung geforderte Bewilligung von 1,200,000 Pfd. für Festungsbauten gerichtet war, zurück. (K. Z.)

Das Fest im Münchener Rathhaussaale am 24. Juni 1862.

Quae cura patrum quaeve Quiritium,
Plenis honorum muneribus, tuas
. . . . . virtutes in aevum
Per titulos memoresque fastos
Aeternet? *)

* Ein seltenes Bürgerfest hat am 24 Juni in den schönen Räumen des Münchener Rathhauses stattgefunden. Fünf und zwanzig Jahre waren es, seitdem der erste Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt München, Herr Caspar von Steinsdorf, sein ehrenvolles Amt antrat. Wie er es in dieser langen und nicht stürmefreien Zeit verwaltete, davon zeugte die erhebende Dienstes-Jubiläumsfeier des 24. Juni 1862, und die Reden, welche an diesem denkwürdigen Tage gesprochen wurden, und die wir nachstehend folgen lassen, schließen in einem glänzenden Rahmen das Bild der Bürgertugenden ein, die den hochgeschätzten Herrn Jubilar von jeher ausgezeichnet haben. Jedes Wort, welches dem Gefeierten zu Ehren gesprochen ward, und den Werth des Mannes beurkundete, kam vom Herzen und ging zum Herzen, und wo und wie es dessen Sorge für Bürgerwohl und Bürgerglück, dessen Treue und Integrität, dessen Pflichteifer und maßhaltende Besonnenheit hervorhob, fand es bei allen Anwesenden unverringerten Wiederhall. Das Fest vom 24. Juni wurde recht sichtlich von dem Charakter nicht blos unserer schönen, guten Stadt, es wurde von dem Charakter Bayerns getragen. Aechtes Gemüth bildete so recht die Grundlage dieses Festes, und es war als ob aus allen Seelen das erwärmende Gefühl spräche, daß hier mit den hohen Verdiensten des hervorragenden Gemeindebeamten in einem glücklichen Staate zugleich das Fundament gefeiert wurde, auf dem er wirkte und die stets nur langsam reifende Saat des Guten ausstreute, der Boden worauf die Versammlung stand, der feste sichere Boden freien Bürgerthums. Die Geister der fürstlichen Ahnen des Wittelsbachischen Hauses, welche im Leben dereinst selbst unter der gestirnten Decke dieses alterthümlichen Saales fröhlich wandelten, und deren ernste Gestalten die reichgeschmückten Tische umgaben, haben gewiß mit Befriedigung auf die Nachgebornen des Bayerlandes herabgeschaut; denn, wie auch die Zeit gewechselt, in ihrem Innern sind sie dem Charakter der Vorzeit treugeblieben, und werden, so Gott will, darin beharren, als ein treues, biederes, ehrliches, gottesfürchtiges Geschlecht.

Nach diesem kurzen Vorworte gehen wir zur äußeren, ausführlichen Schilderung des herrlichen Tafelfestes über. Der altehrwürdige Rathhaus-Saal prangte in reicher Zier von Grün und Blüthen. Tannen und Laubwerk ragten zwischen den bekannten Standbildern bis zu dem mit mehr als hundert Wappenschildern geschmückten Gesimse empor, und derselbe war wohl noch nie vorher so festlich ausgestattet, obschon wir in den letzten zehn Jahren wiederholt schöne Festversammlungen dort gesehen haben, wie gelegentlich der Säcularfeier der k. Akademie der Wissenschaften im Jahre 1859, beim Empfang der Wiener Gäste am Tage des Eröffnung der München-Salzburger Eisenbahn im Jahre 1861.

Dießmal sendete in der Mitte des Saales eine Fontaine, umgeben von einem Blumenparterre, ihre klaren Strahlen hoch in die Luft; an der westlichen Vorderseite glänzte eine große Decoration, in welcher sich, von dem bayerischen Landeswappen überragt und von Fahnen umgeben, die Büste Seiner Majestät des Königs auf einer Säule erhob. Ihr gegenüber im östlichen Hintergebäude war eine großartige Veranda errichtet, mit lebenden Schlingpflanzen und von Blumengruppen umgeben; über den Thüren waren Inschriften angebracht, von denen die eine lautete:

Wer niemals seiner Pflicht gefehlt,
Wird wohl verehrt von aller Welt,
Doch seinen schönsten, höchsten Lohn
Trägt er in eigner Brust davon.

Die andere:

Wer seine ganze Lebenskraft
Geweiht dem Wohl der Bürgerschaft,
Hat um die Stadt, die ihm vertraut,
Ein bleibend Denkmal sich erbaut.

In einiger Entfernung daneben befanden sich zwei Medaillons, in deren einem stand: „1837 Wahl zum II. Bürgermeister", in den anderen: „1854 Wahl zum I. Bürgermeister".

Dicht an der erwähnten Hauptdecoration befand sich die große Tafel, an welcher der Jubilar und die hervorragendsten Gäste der Stadt Platz

*) Horatius. Oden IV. 14.

Digitized by Google

nahmen; an acht anderen langen Tafeln waren die Plätze für die Gemeindecollegien und die übrigen Gäste bereitet. Die Veranda diente als Musikbühne. Das Arrangement war vom Hrn. Ingenieur Zenetti.

Schon um 2 Uhr Nachmittags war die Mehrzahl der Theilnehmer im Saale versammelt; unter den geladenen Gästen befanden sich Ihre Excellenzen die königlichen Staatsminister Frhr von Schrenk, von Zwehl, Frhr. von Mulzer und von Pfeufer, der hochwürdigste Herr Erzbischof Gregor, Generalcommandant und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs Frhr. v. d. Tann, der Präsident des protestantischen Consistoriums Dr. von Harleß, Regierungspräsident Frhr. von Zu-Rhein, Generalmajor von Merkel, Generaldirector Freiherr von Brück, Appellationsgerichtspräsident von Neumayr, Geheimerath von Gietl, Ministerialdirector von Wolfanger, der Vorstand der Staatsschuldentilgungs-Commission von Sutner, Hofrath von Pfistermeister und mehrere andere höhere Staats- und Hofbeamte, die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit, sowie überhaupt die hervorragendsten Persönlichkeiten unserer Hauptstadt.

Der Jubilar, bei seiner Ankunft von einer magistratischen Deputation an der Treppe empfangen und in den Saal geleitet, wurde bei seinem Erscheinen mit Trompeten und Pauken empfangen und zu seinem Platze geführt, worauf die Musik eine Ouverture begann und das Festmahl sofort seinen Anfang nahm.

Den ersten Toast brachte sodann der zweite Bürgermeister Hr. von Widder auf Ihre Majestäten den König, die Königin und das gesammte königliche Haus aus, der jubelnd erwidert wurde.

Nach kurzer Pause erhob sich Hr. v. Widder zum zweiten Male und sprach, zu seinem Herrn Collegen v. Steinsdorf gewendet, folgende Worte:

„Meine Herren! Feste und Versammlungen mancher Art wurden in diesem Saale, dessen Geschichte auf 400 Jahre zurückreicht, schon gefeiert. — Die getreuen Bürger Münchens haben hier ihren Landesherren gehuldigt bei ihrem Regierungsantritte, und dafür die Bestätigung der hergebrachten Rechte und Freiheiten entgegengenommen. Die alten Landstände Bayerns haben hier getagt, und die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt, zur Zeit wo derselben noch ein innerer und äußerer Rath, bekleidet mit dem Rechte der Jurisdiction vorstand, wurden hier abgemacht. Auch Zeuge mancher Lustbarkeiten waren diese Hallen, an denen nicht blos die Bürgerschaft, sondern auch die Mitglieder des fürstlichen Hofes vielfach Theil nahmen. Ein Fest aber, wie wir solches heute begehen, haben diese Hallen noch nicht geschaut — die Feier des 25jährigen Dienstjubiläums eines Bürgermeisters der königl. Haupt- und Residenzstadt München. Heute sind es 25 Jahre, daß die am 29. Mai 1837 stattgehabte Wahl eines II. rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt München, welche auf Hrn. v. Steinsdorf als damaligen geheimen Secretär im k. Staatsministerium der Justiz fiel, die allerhöchste Sanction Sr. Maj. des Königs erlangte. Ein volles Vierteljahrhundert bekleidet seitdem nunmehr unser allgemein verehrter Herr Bürgermeister v. Steinsdorf diese Stelle zur Ehre und zum Frommen der Stadt, und zwar seit dem Jahre 1854 als I. Bürgermeister. Ein solcher Abschnitt im Leben, insbesondere im amtlichen, vielfach bewegten Leben eines Bürgermeisters der Haupt- und Residenzstadt, hat alle Berechtigung hervorgehoben, gefeiert zu werden, namentlich da, wo an solch' lange Dienstzeit das allgemein anerkannte, heute auch von Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige durch besondere Auszeichnung gewürdigte Verdienst streng gewissenhafter, getreuer, unverdrossener und unermüdeter Pflichterfüllung sich knüpft, wie dieses bei unserem hochverehrten Hrn. Bürgermeister v. Steinsdorf der Fall ist. Die wesentliche Umgestaltung, welche die Stadt München in den letzten 25 Jahren erlitt, blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Verwaltung der Gemeinde und die Anforderungen an deren Vertretung. Vieles mußte umgeformt und neugeschaffen werden, und es ist nicht der geringste Theil, der hievon Hrn. Bürgermeister v. Steinsdorf zufiel. Ich will hier nicht ermüden durch Aufzählung von Einzelnheiten; aus den jüngsten Jahren will ich hier nur erinnern an dessen angestrengte Leistungen bei Vereinigung der drei Vorstädte rechts der Isar mit München, an dessen umfassende und gründliche Arbeiten in Bezug auf die Reform der Armenpflege, die Ordnung des Gemeindehaushaltes und Regelung der Schuldentilgung. Nicht unerwähnt aber darf aus früheren Jahren bleiben, was Hr. Bürgermeister v. Steinsdorf geleistet in den kritischen Tagen des Jahres 1848, wo die Bande der Ordnung gelöst waren, und — was Thatsache ist — in der Stadt München nur der Magistrat allein mehr obrigkeitliche Autorität hatte. Damals oblag die Leitung des Magistrates wegen länger andauernder Krankheit des I. Bürgermeisters, allein Hrn. Bürgermeister v. Steinsdorf, und nur seiner großen Umsicht, Besonnenheit und Ruhe ist es zu danken, daß damals der Sturm ohne größere Verheerung vorüberging. Dafür bleibt ihm die Hauptstadt des Landes und damit wohl das ganze Land, für welches in solchen Fällen die Haltung der Residenzstadt immer die Richtschnur bildet, stets zum größten Danke verpflichtet. Darum haben es aber auch die beiden Gemeinde-Corporationen, welche die Stadt vertreten, als ihre Pflicht erachtet, diesen Gefühlen der Liebe und Dankbarkeit an dem Tage Ausdruck zu geben, wo ihr hochverehrter I. Hr. Bürgermeister das fünfte Lustrum seines segenreichens Wirkens in der Gemeinde zurücklegt. Hochverehrtester Herr Bürgermeister v. Steinsdorf empfangen Sie aus meinem Munde im Auftrage und im Namen der Vertreter der Stadt München die aufrichtigsten und wärmsten Glückwünsche zu dem heutigen Ehrentage; mögen Ihre reichen und unschätzbaren Erfahrungen noch lange Jahre zum Heile unserer Stadt derselben erhalten bleiben, und wir uns noch lange Ihrer ebenso ersprießlichen als wohlwollenden Geschäftsleitung zu erfreuen haben. Nachdem es übereinstimmender Beschluß der Vertreter der hiesigen Stadtgemeinde ist, daß zur Erinnerung an dieses seltene Jubelfest, wie zum Beweise der Liebe und Dankbarkeit Ihrer Mitbürger Ihnen bei diesem Anlasse im Namen der Stadt eine Ehrengabe dargebracht werde, so wollen Sie dieselbe hier aus meinen Händen freundlich entgegennehmen."

Als der Hr. Bürgermeister an dieser Stelle angekommen war, brachten einige Diener das für Hrn. v. Steinsdorf bestimmte Ehrengeschenk und stellten es vor seinem Platze auf die Tafel, worauf Hr. v. Widder mit folgenden Worten seine Rede schloß:

„Der Rathhausthurm, in der Gestalt, wie derselben in kurzer Zeit die Einwohnerschaft Münchens schauen wird, und in ähnlicher Weise, wie solcher vor 400 Jahren bestand, ist der Gegenstand, welchen die Stadt als Ehrengabe zur steten Erinnerung für Sie an den Ort Ihres amtlichen Wirkens in der Gemeinde gewählt hat. Der Thurm — ein Sinnbild der Festigkeit — er deutet auf Ihre Beharrlichkeit und Ausdauer in den mannigfachen Mühen und Kämpfen, die Sie in dem Verlaufe Ihres 25jährigen amtlichen Thätigkeit als Bürgermeister zu bestehen hatten, die Sie alle siegreich überwunden, unverrückt als das Ziel Ihres Strebens nur immer das Wohl der Gemeinde vor Augen haltend. Es sei Ihnen aber auch dieser Thurm ein Zeichen der festen, unerschütterlichen Anhänglichkeit und damit der Liebe und Achtung der gesammten Bürgerschaft Münchens ein Zeugniß für den Aufschwung der Kunst und Industrie unter unserer Bürgerschaft, denn Münchner Bürger haben ihn erdacht und gemacht. Sein Inneres birgt einen Pocal, mögen Sie ihn oftmals leeren in Erinnerung auf den heutigen Tag und auf das Wohl unserer theuren Stadt und Ihrer Bürger, jetzt aber mit dem ersten Trunke aus demselben wollen Sie uns Bescheid thun, wenn ich rufe: Unser hochverehrter Jubilarius Hr. Bürgermeister v. Steinsdorf — lebe hoch!"

(Das dem Jubilar dargebrachte Geschenk besteht in einem von Franz Seitz entworfenen und von Goldarbeiter Haushinger in Bronce und Silber kunstvoll ausgeführten Tafelaufsatze und stellt den Rathhausthurm vor, wie er nach vollendeter Restauration beschaffen sein wird. Aus einem reichen Gewinde von Blumen aus vergoldeter Bronce mit emaillirten Schilden, welche die wichtigsten Momente aus dem Leben des Hrn. v. Steinsdorf enthalten, erhebt sich schlank und zierlich in Silber gearbeitet der Thurm mit seiner Galerie und dem spitzigen Dache, dessen Ziegeln gleichfalls emaillirt sind, rechts und links sind Balcone angebracht mit Musicanten und herabwallenden Flaggen in den bayerischen und Münchener Farben. Das Dach ist zum Abnehmen und im Innern des Thurmes ist einfach gearbeiteter silberner Pocal enthalten, aus welchem Herr von Widder dem Jubilare zutrank.

In das von Hrn. v. Widder ausgebrachte Hoch auf den Jubilar stimmte die Versammlung mit Begeisterung ein.

Unterdessen war ein Telegramm von einer Anzahl auf der Reise nach Karlsbad begriffener Bayern aus Eger eingetroffen, und Hr. Rechtsrath Badhauser verlas dasselbe. Es lautete:

„Gruß, Handschlag und herzlichen Glückwunsch dem Jubilar! Unterzeichnet: v. Schubert, Näßler, Arnheim, Münch, Cramer-Klett und Badhauser."

Hr. v. Steinsdorf, tief ergriffen und mit von Rührung oft gedämpfter Stimme entgegnete auf die Anrede in folgender Weise:

„Freudig gehoben und tiefbewegt durch die mir bereitete überaus große Ehrung, — ergriffen durch auftauchende Erinnerungen aus meiner Vergangenheit, — bekommen, wenn auch muthig, der Zukunft entgegensehend, — durch alle diese hochgehenden Bewegungen des Gemüthes im Innersten erschüttert, wirkt die mir so überraschend, in so feierlicher Weise gewordene Gnadenbezeugung Sr. Maj. unseres allergnädigsten Königs, — wirkt die für mich so ehrenvolle Gegenwort der höchsten Würdenträger der Kirche und des Staates, — wirkt die nicht minder überraschende, ebenso bedeutungsvolle als kunstvolle und kostbare Ehrengabe so mächtig, ja überwältigend auf meine Sinne, daß ich Sorge habe, meine Ergebenheit, meinen Dank in gebührenden Worten aussprechen zu können. Für die Ordensverleihung bin ich meinem allergnädigsten König und Herrn zu um so größerem Danke verpflichtet, als meine politische Laufbahn unter Verhältnissen sich bewegte, unter denen es mir nicht immer gegönnt war, so sehr auch mein Herz darüber blutete, Zufriedenheit erwerben zu können. Ich danke darum Sr. Majestät um so mehr, als mir die heute gewährte Gnade ein Zeichen ist der königlichen Milde und Großmuth! Seit meiner Jugend — ich darf es Hand auf die Brust legend aussprechen — war ich im Laufe dieses Jahrhunderts drei Königen aus dem Geschlechte der Wittelsbacher in Treue und Anhänglichkeit ergeben, und ich werde sie bewahren, diese Ergebenheit, bis zum letzten Athemzuge gegen unseren geliebten, in Bayern und Deutschland gefeierten Maximilian II.! — Und Sie, die hier versammelten Repräsentanten der Stadtgemeinde, haben mir ein Fest bereitet, dessen Größe und Glanz wohl den Zweifel in mir erregen muß, ob meine Leistungen dabei nicht überschätzt sind. Ich nehme es aber dankbar an als eine wohlwollende und darum nachsichtige Beurtheilung meiner Bestrebungen, — als einen neuerlichen Beweis des Vertrauens, das Sie mir als dem Leiter der städtischen Angelegenheiten, der Ihnen durch vieljähriges Zusammenwirken zum Freunde geworden, freundlich bewahrt haben. Meinen Dank kann ich nicht in die enge Grenze des Wortes drängen; — ihn durch ferneres Wirken zu bethätigen, ist mein Wille; wie lange noch, liegt in Gottes Hand! — Vor 25 Jahren sprach ich zu den versammelten Wählern: „Mein Leben sei der Stadtgemeinde geweiht!" Und bei einer andern Gelegenheit sprach ich: „Wer ein Amt übernimmt, thue, was er soll, soviel er kann!" Und so lange mein Geist und Körper gesund, hoffe ich, diesem Grundsatze nicht untreu zu werden. Sinken meine Kräfte — so sprach ich weiter — ohne daß ich in Selbsttäuschung es gewahren sollte, so rufen Sie mich ab; — sollte mein Wille oder

meine Wirksamkeit sich bewähren, mir unbewußt, Ihnen unbemerkt eine Richtung nehmen, welche mich zum Wohle der Stadt gereichen würde, dann möge Gott mich rufen!" Und diese Worte haben heute eine viel größere, näher liegende Bedeutung als damals, wo ich sie im kräftigen Mannesalter gesprochen habe. Darum, meine Herren, erinnere ich Sie heute daran. Der schönste Lohn meines Lebens, selbst das heutige Fest überbietend, wird mir werden, wenn Sie am Schlusse meines amtlichen Wirkens, wenn Sie an meinem Grabe noch der Ueberzeugung sein können, daß ich Wort gehalten, daß ich bemüht gewesen, mein Versprechen zu lösen! — Doch ich wende meine Worte wieder zu dem heutigen Feste. Das begeisterte Hoch, das wir vorhin Sr. Maj. unserm geliebten Könige gebracht haben, es wiederhallt in meiner Brust, Der Segen des Himmels begleite König Maximilian zu Seinem Glücke, zum Glücke Seines Volkes! — Zum Danke aber gegen die Stadtgemeinde, zum Danke gegen Alle, deren Gegenwart dieses Fest verherrlichet, zum Danke gegen Alle, die mir so viele liebevolle Theilnahme zuwenden, gestatten Sie mir den Festspruch zu bringen: Auf die fortschreitende, lebenskräftige Entfaltung, auf die Blüthe und den Flor der Stadt! Auf den sittlichen und geistigen Aufschwung, auf das materielle Wohl deren Einwohner! München und die Münchener leben hoch!"

Nun wechselten Unterhaltung, Musik und Reden in bunter Reihe ab. Se. Exc. der kgl. Staatsminister Frhr. v Schrenk sprach folgende Worte:

„Einem Geschlechte entsprossen, dessen Vorfahren vor mehr als einem halben Jahrtausend in dem inneren Rathe der Stadt München saßen, ergreife ich mit doppelter Freude den sich darbietenden Anlaß, um Sie, meine Herren, einzuladen, ein Glas zu leeren auf das Wohl der Vertreter Münchens, dieses durch äußeren Glanz, wie inneren Werth gleich hervorragenden Juwels der Königskrone Bayerns. Magistrat und Gemeindebevollmächtigte der Haupt- und Residenzstadt München leben hoch!"

Der kgl. Regierungs-Präsident Frhr. v. Zu-Rhein brachte einen Toast aus auf das gute Einvernehmen zwischen der Kreisregierung und der Stadtgemeinde; Rechtsrath Badhauser einen Toast auf die Frau Gemahlin des Jubilars, und zwar in folgender Weise:

„Hochverehrte Herren! Lassen Sie mich in die unserm allverehrten Jubilare gewordene Bürgerkrone Blumen, lassen Sie mich Rosen, das Sinnbild der Liebe, einflechten, gestatten Sie mir nämlich, seiner edlen Frau Gemahlin zu gedenken. Ueberblicken Sie Gottes weite schöne Erde, schauen Sie auf alle darauf wohnenden Völker der Gegenwart, machen Sie einen Rückblick auf deren Vergangenheit und Sie werden bei keinem Volke ein innigeres, ein schöneres Eheband finden, als bei dem deutschen. Der Deutsche mit seinem tiefen Gemüthe, welches den andern Nationen ein unerklärbares Räthsel ist, sieht in dem Weibe seiner Wahl eine wahre, gleichberechtigte Freundin, eine treue Lebensgefährtin in guten und bösen Tagen; die deutsche Frau mit ihrem tiefinnigen, sorglamen Wesen schmiegt sich mit Stolz an den Gatten als ihre beste Stütze in allen Lagen des Lebens. Ein so schönes, eheliches Band hat unser hochverehrter Jubilar vor 50 Jahren geschlungen, und wie viele trübe Stunden mögen während dieser langen Zeit, während seiner mit so schwerer Verantwortung belasteten Amtsführung mit bleiernem Schritte an ihm vorübergegangen sein, wo ihm seine edle Gattin ein Engel des Trostes, der Aufrichtung war und daher ziemt es sich wohl, an seinem heutigen Ehrentage auch ihrer zu gedenken und zu rufen: „Sie lebe hoch!"

Die Versammlung stimmte in diese schönen Worte mit inniger Theilnahme ein. Der kgl. Polizei-Director Pfeufer äußerte sich in von wiederholtem Beifall begleiteter Rede wie folgt:

„Meine Herren! Wir leben in der Zeit der Restaurirungen und Neuerungen. Als deren Ergebniß bewundern wir vor uns das reizende Abbild der künftigen Gestaltung des Rathausthurmes, welcher, was immer die Stimmen von rechts und links dagegen einzuwenden haben, eine Zierde des Marienplatzes, eine Zierde der Stadt werden wird. Einen Schritt weiter, und auch dieses ehrwürdige Gebäude, welches uns zum heutigen Jubelfest vereinigt, wird der Umgestaltung nach Außen und durch die neue Gesetzgebung zum Theil auch im Innern unterworfen werden. Bei dieser Restaurirung möchte ich den Wunsch niederlegen, die alten Penaten, welche seit 400 Jahren in diesen Hallen glücklich geschaltet und gewaltet, von ihren Stätten nicht zu vertreiben, — ich möchte den Wunsch aussprechen, Sorge zu tragen, daß mit dem unbrauchbar gewordenen geistigen und materiellen Mauerwerk nicht auch manches Kleinod in den Schutthaufen geworfen werde. Ein solches Kleinod ist das innige Verhältniß der Vertreter der Stadt mit jener Behörde, welcher vorzustehen ich die Ehre habe. Wer immer Gelegenheit hatte, in die Tausende geschäftlicher Berührungspuncte dieser Behörde Einblick zu thun, wer weiß, an welch' dünnen Fäden in einzelnen Fällen die Competenz gesponnen, wer erfahren, welche Ansprüche an eine Gemeinde wie München, das in das Fahrwasser einer großen Stadt eingelaufen, dann sicherheits-, gesundheits-, feuerpolizeilichen und wie alle diese Standpuncte heißen, gemacht werden und — damit Sie mich nicht mißverstehen, insbesondere die Herren von der gemeindlichen Finanz, im Interesse der Stadt gemacht werden müssen, — der wird mir zugeben, daß der Conflict-Gelegenheiten nicht wenige geboten sind. Wenn auch innerhalb eines Zeitraumes von 25 Jahren manche schwere Gewitterwolken über den alten Rathausthurm und den stylosen des Polizeigebäudes sich lagerten, so kam es höchstens zu einem tüchtigen, nervenstärkenden Platzregen, — nie zündete der Blitz in verheerender Weise, — nie wurde das innige Verhältniß zerstört, nicht einmal gelockert! Erfolge, welche wir nicht hoch genug anschlagen können; denn nur durch ein wahres, offenes, treues Handinhandgehen können wir die uns gemeinsam gesetzte Aufgabe — für das Wohl und Beste der Stadt, für die Förderung der Interessen ihrer Einwohner zu sorgen, — nur durch dieses Zusammenwirken, sage ich, können wir diese Aufgabe im Sinne des allerhöchsten Auftraggebers erfüllen! — Und wem haben wir diese glücklichen Erfolge zu danken? Neben dem correcten und loyalen Verhalten der Gemeindevertretung dem einsichtsvollen, leidenschaftslosen, von kleinlicher Eifersüchtelei freien Auftreten unseres hochgeachteten Jubilars! Sie werden begreifen, meine Herren, daß ich als Vorstand der kgl. Polizeidirection in dankbarer Rückerinnerung für die glücklich verlebte 25jährige Ehe heute, am Tage der silbernen Hochzeit, der Zukunft gedenke und Sie einlade, ein Hoch auszubringen dem Förderer und, so Gott will, Erhalter dieses politischen Ehebundes — Herr Bürgermeister v. Steinsdorf lebe hoch!"

Se. Exc. der kgl. General-Commandant und General-Adjutant Frhr. v. d. Tann toastirte im Namen des Militärs auf das einträchtige, herzliche Zusammenleben der Garnison und der Einwohnerschaft, und den Schluß der Vorträge bildete die poetische Ansprache des Gemeindebevollmächtigten und Fabricanten Medicus, die wir hier folgen lassen:

In dem alten Saal der Ehren,
Der Jahrhunderte geschaut,
Gilt es heut, den Mann zu ehren,
Der der Stadt ward angetraut,
Der vor fünfundzwanzig Jahren
Treue ihr hat angelobt,
Und sie treulich that bewahren,
Als die Stürme sie umtobt:

Denn nicht immer friedlich waren
Jene Tage, die dahin,
In den fünfundzwanzig Jahren
Manch ein Sturm umbrauste ihn,
Aber stolz sich darf er sagen,
Was nicht jeder sagen kann,
Daß in gut und schlimmen Tagen
Er bestanden als ein Mann!

Darum spotte kein Verächter,
Wenn sogar der alte Thurm,
Wenn der Stadt getreuer Wächter,
Der getrotzt so manchem Sturm,
Wenn auch er, geschmückt auf's beste,
Stieg von seiner Höh herab
Und zu unsrem Freudenfeste
Sich als schönste Zierde gab.

Ist er doch ein wahrhaft Zeichen,
Daß die Stadt sich hat verjüngt,
Daß der alten, ruhmesreichen
Leben durch die Adern dringt:
Wohnt die alte Treue drinnen,
Ziemt ihm wohl das neue Kleid,
Denn mit seinen neuen Zinnen
Zieht herein die neue Zeit.

Ob der alte er geblieben,
Dennoch wohnt ihm frische Kraft,
Neuer Keim in alten Trieben —
Hebt die Hülle, prüft den Saft:
Und wie mit der alten Hülle
Sich vermählt der junge Wein,
Alter mit der Jugend Fülle,
Also soll es immer sein!

Wo das Alte ohne Neue
Schaut der neuen Zeiten Lauf,
Aus dem Alten frisch das Neue
Sich harmonisch bauet auf,
Seid gewiß, ein reiches Leben
Ist des schönen Bundes Preis, —
Darum Dank des Edlen Streben,
Der den Bund zu schirmen weiß.

Fünfundzwanzig lange Jahre
Hat das Werden er bewacht,
Ob sich bleichten seine Haare,
Nimmer an sich selbst gedacht,
Treu der Vaterstadt der alten
Seine ganze Kraft geweiht,
Sie gelenkt mit klugem Walten
Glücklich in die neue Zeit:

Darum klingt, ihr Freudenklänge,
Klinge laut, du Dankeswort,
Jeder freudig ihm entdränge,
Ihm, der Stadt getreuen Hort,
Und in diesem alten Saale
Nicht am heut'gen Tage nur, —
Bei der Enkel Freudenmahle
Sei gesegnet seine Spur!

Nachdem so in den erwähnten Reden und Vorträgen die allgemeinen Gefühle der Versammlung ihren lauten Ausdruck gefunden, blieben die Anwesenden bis zum späten Abende in fröhlicher und gemüthlichster Unterhaltung beisammen, und trennten sich mit dem belohnenden Gefühle, Zeugen und Theilnehmer eines sinnigen Festes gewesen zu sein, wie es in den Annalen der Hauptstadt selten verzeichnet steht, und mit dem innigen

Digitized by Google

Wunsche, daß der Himmel uns den Mann noch lange Jahre erhalten und ihm Kraft und Stärke verleihen möge, in seinem schweren und mühsamen Berufe noch lange Zeit dem Wohle der Haupt- und Residenzstadt zu dienen, auf daß er mit heiterem Blicke auch die Früchte dessen wachsen und reifen sehe, wozu er mit so sorgsamer Hand die Keime gelegt hat!

Zur Statistik des Selbstmordes im Königreiche Bayern.

(Schluß.)

VII. Gesundheits-, Familien- und Vermögensverhältnisse der Selbstmörder.

Diese 3 Abtheilungen geben in ihrer Gesammtheit über die vermuthete Ursache des Selbstmordes einige Aufklärung. Wohl die Hälfte sämmtlicher Selbstmörder (56 Procent) war von normaler körperlicher Gesundheit; Geisteskrankheit war etwa bei ⅛, körperliche Krankheit bei ¼ notirt. Die Familien- und Vermögensverhältnisse waren dagegen bei den meisten Selbstmördern ungünstig oder zweifelhaft, günstig nicht völlig bei ⅓ der ganzen Zahl, so daß also offenbar die materielle Noth als hervorragender Einfluß auf den Selbstmord angesehen werden muß. — Auffallend ist, daß in den vorwaltend katholischen Provinzen, wo, wie schon gezeigt wurde, der Selbstmord überhaupt relativ selten vorkommt, das stärkste Verhältniß geisteskranker Selbstmörder sich findet (23—25 Procente sämmtlicher Selbstmorde gegen 19 im Königreiche), während die körperlich kranken Selbstmörder vorzugsweise in Ober- und Mittelfranken bei größtentheils protestantischer Bevölkerung zu Hause sind (je 30 und 26 Procent gegen 24 im Durchschnitte des Königreiches). Vielleicht ist dieß aber darin begründet, daß in katholischen Gegenden die Zurechnungsfähigkeit der Selbstmörder häufiger beanstandet wird als in protestantischen. — Die meisten Selbstmörder mit günstigen Vermögensverhältnissen finden sich in Niederbayern und Schwaben (je 46 Procent), die wenigsten in der Oberpfalz und in Oberfranken (je 37 und 36 Procent). Die beiden ersten Regierungsbezirke sind auch durchschnittlich die wohlhabendsten, die beiden letzten die ärmsten und hier war also materielle Noth häufiger als sonst das Motiv zum Selbstmorde. — Absolut genommen übersteigt zwar die Zahl der männlichen Selbstmörder die der weiblichen bei allen Selbstmord-Motiven, beim männlichen Geschlecht sind aber zerrüttete Vermögens-Verhältnisse und unordentliches Leben, beim weiblichen Geschlechte dagegen körperliche und geistige Leiden relativ häufigere Beweggründe zum Selbstmorde.

VIII. Art der Selbstentleibung.

In Bayern und in Deutschland überhaupt ist am häufigsten das Erhängen, welches die Hälfte aller Selbstmörder wählt, sodann das Ertränken, welchen ¼ zufällt, so daß auf alle übrigen Todesarten nur noch ¼ der ganzen Summe trifft. Etwas mehr als ⅛ aller Selbstmörder haben durch Erschießen ihrem Leben schnell ein Ende gemacht. Auffallend ist, in welchen engen Gränzen das Verhältniß zwischen den Tödtungsmethoden in den einzelnen Jahrgängen schwankt, gleichsam als wäre schon zuvor ein Uebereinkommen darüber abgeschlossen worden. Die Revolutionsjahre 1848 und 1849 hatten verhältnißmäßig die meisten Selbstmorde durch Erschießen (je 19 und 22 Procent gegen 17⅛ im Mittel), die Theuerungsjahre 1853 und 1854 die wenigsten (je 14 und 15 Procent), was sich vielleicht daraus erklären läßt, daß diese Todesart vorzugsweise von Militärpersonen gewählt wird, bei denen die Folgen politischer Aufregung am stärksten, dagegen jene der Theuerung am schwächsten sich ausprägen. Erwähnenswerth ist noch, daß in besonders warmen Jahrgängen das Ertränken häufiger vorkommt als in kalten. — Der Tod durch Ertränken überwiegt in Mittel- und Unterfranken, wo er um das Doppelte häufiger ist als in der Oberpfalz; der Tod durch Erhängen war dagegen in der Oberpfalz fast um die Hälfte häufiger als in Unterfranken. Oberbayern mit der stärksten Militärbevölkerung hat die meisten Selbstentleibungen durch Erschießen, dagegen ist hier nächst Unterfranken das Erhängen am seltensten.

In Bezug auf die gewählte Todesart der Selbstmörder finden in verschiedenen Ländern beträchtliche Abweichungen statt. Während in Deutschland das Erhängen am Häufigsten ist, überwiegt in Frankreich das Ertränken. (Von 17,679 Selbstmorden, welche in den Jahren 1835—41 dort verübt wurden, treffen 5,970 oder fast 34 Procent auf das Ertränken und nur 5,518 oder 31 Procent auf das Erhängen). Der Tod durch Erhängen scheint dem Charakter des Franzosen, der auch bei diesem letzten Entschlusse mit einer gewissen Ostentation zu Werke gehen will, nicht zu entsprechen. Auch Erstickung im Kohlendampfe wird in Frankreich (7 Procent) und zumal in Paris (16 Procent) nicht selten als Todesart gewählt, während bei uns diese Methode, ohne Zweifel die gelindeste und schmerzloseste, fast noch ganz unbekannt ist. Der Selbstmord durch Gift und besonders durch Arsenik wird in Schweden (22 Procent im Durchschnitte der Jahre 1843—51) weit öfters als in andern Ländern beobachtet.

Eine große Verschiedenheit in der Wahl der Selbstmorde findet nach dem Geschlechte statt. So kamen in Sachsen von 100 männlichen Selbstmördern nur 19 auf das Ertränken, aber 64 auf das Erhängen, dagegen von 100 weiblichen Selbstmördern 35 auf das Ertränken und 58 auf das Erhängen. In Nassau berechnen sich auf je 100 Selbstmörder beim männlichen Geschlechte 17 auf das Ertränken und 47 auf das Erhängen, beim weiblichen Geschlechte 55 auf das Ertränken und nur 27 auf das Erhängen. Das weibliche Geschlecht wählt vorzugsweise das Ertränken, das männliche das Erhängen und Erschießen. Ueberhaupt sucht das Weib nicht blos die Vorbereitungen zur Ausführung des Verbrechens zu vermeiden und die Todesart zu verbergen, sondern auch die Möglichkeit der Auffindung der Leiche zu entfernen.

Auch nach Stadt und Land findet ein Unterschied statt bezüglich der Art der Selbstentleibung. In Mittelfranken kamen nämlich im Durchschnitte der Jahre 1855—60 auf das Ertränken und Erschießen zusammengenommen in den Städten 45 Proc., auf dem Lande nur 27 Proc., dagegen auf das Erhängen in den Städten nur 37 Proc., auf dem Lande 64 Proc. Dse größere Häufigkeit des Selbstmordes beim weiblichen Geschlechte in den Städten gegenüber dem Lande einerseits und die Anwesenheit des Militärs in den Städten andererseits erklären diese Thatsache hinlänglich.

Nach den am Häufigsten vorkommenden Arten des Selbstmordes können wir noch die folgenden Länder vergleichen und zwar in der Reihenfolge vom Maximum des Erhängungstodes bis zum Minimum desselben:

Von 100 Selbstmördern tödteten sich durch

		Erhängen	Ertränken	Erschießen	Gift	and. Mittel
in Dänemark	1840—56	68,₈	20,₈	4,₈	1,₁	3,₈
in Norwegen	1851—55	66,₁	20,₁	4,₃	—	8,₈
in Oesterreich	1852—57	65,₁	13,₉	11,₈	3,₃	6,₈
in Bayern	1844—56	49,₃	24,₁	17,₈	—	8,₈
in Belgien	1840—49	47,₄	25,₁	15,₄	1,₈	10,₉
in Schweden	1843—55	39,₃	23,₈	6,₈	21,₇	8,₈
in Frankreich	1848—57	36,₁	31,₇	13,₁	1,₈	17,₉

Zu bemerken ist hiebei, daß in den norwegischen und bayerischen Tabellen unter den Tödtungsmitteln Gift nicht besonders aufgeführt resp. zu den andern Mitteln gerechnet und daß in den schwedischen die Erstickung durch Kohlendampf mit unter die Vergiftung gezählt wurde. — Hienach ist das Erhängen überall die häufigste Todesart unter den Selbstmördern, in der relativen Häufigkeit dieses Tödtungsmittels bestehen jedoch unter den verschiedenen Ländern so bedeutende und dabei so constant bleibende Unterschiede, daß hierin offenbar die Verschiedenheit in den socialen Verhältnissen der Länder sich abspiegeln.

IX. Zeit der Selbstentleibung.

Die meisten Selbstmorde fallen in Bayern beim männlichen Geschlechte auf den Juni, beim weiblichen auf den August, die wenigsten bei beiden Geschlechtern auf den December. Dem Juni zunächst stehen in abnehmender Häufigkeit Juli und August, dem December zunächst in zunehmender Häufigkeit November und Januar. Auch die meisten Tödtungen fallen beim männlichen Geschlechte auf den Juni, beim weiblichen auf den August, die wenigsten bei beiden Geschlechtern auf den November, das Maximum der Unglücksfälle trifft bei beiden Geschlechtern auf den Juli, das Minimum beim männlichen Geschlechte auf den December, beim weiblichen auf den Februar. Dagegen fällt das Maximum der Gesammtsterblichkeit bei beiden Geschlechtern auf den März, das Minimum auf den Juli. — Stellen wir die Selbstmorde, die Tödtungen u. s. w. nach der Jahreszeit zusammen, so ergibt sich, daß die meisten Selbstmorde bei beiden Geschlechtern im Sommer (Juni bis August), nämlich je 30,₈ und 31,₈ Proc., die wenigsten im Winter (December bis Februar), je 20,₈ und 20,₁ Proc, verübt wurden. Die meisten Tödtungen fallen ebenfalls bei beiden Geschlechtern auf den Sommer — je 29,₈ und 29,₇ Proc. —, die wenigsten beim männlichen Geschlechte auf den Winter (21,₇ Proc.), beim weiblichen aber auf den Frühling (März bis Mai), nämlich 23,₈ Proc. Die meisten Unglücksfälle treffen bei beiden Geschlechtern auf den Sommer (je 33,₈ und 33,₈ Proc.), die wenigsten auf den Winter (je 20,₈ und 20,₁ Proc.). Endlich fällt das Maximum der Sterbfälle überhaupt bei beiden Geschlechtern auf den Frühling (je 28,₈ und 27,₈ Proc.), das Minimum auf den Sommer (je 21,₈ und 21,₇ Proc.). Diese Berechnung zeigt, daß die höheren Temperaturgrade, so günstig sie sonst auf jedes individuelle Leben einwirken, von großem Belange auf Hervorrufung der gewaltsamen Todesarten seien.

Auch in Frankreich treffen die meisten Selbstmorde auf die Monate Mai, Juni und Juli (je 10,₈—11,₀ und 10,₈ Proc.), die wenigsten auf November, December und Januar (je 6,₂—6,₁ und 7,₁ Proc.). Ebenso fällt in Oesterreich das Maximum auf die Monate Mai bis Juli (je 11,₁—11,₈ und 10,₈ Proc.), das Minimum auf December bis Januar (je 5,₈—6,₈ und 5,₈ Proc.).

Die einzelnen Tödtungsarten endlich beobachten in Bezug auf die Jahreszeit so ziemlich dieselbe Rangordnung, wie die Selbstmorde in ihrer Gesammtzeit. Es treffen nämlich in der ersten Jahreshälfte von Januar bis Juni auf das Erhängen und Erschießen je 52,₁ Proc., auf sämmtliche Selbstmordarten 52,₁ Proc. — eine gewiß seltene Uebereinstimmung! Berechnen wir die Sommerhälfte des Jahres von April bis

Digitized by Google

September incl., so treffen auf das Erhängen 59,, Proc., auf das Erschießen 60,, Proc., auf sämmtliche Selbstmordarten 60,, Proc., - also auch hier noch große Aehnlichkeit der relativen Zahlen; doch ist in der heißen Jahreszeit die Veranlassung zum Erschießen verhältnißmäßig etwas häufiger, als die zum Erhängen. Die größten Abweichungen nach der Jahreszeit bieten aber die Selbstmorde durch Ertränken dar. Rechnet man wieder zur ersten Jahreshälfte die Monate Januar bis Juni, so treffen zwar auf diese Periode nur wenig mehr Selbstmorde durch Ertränken, als auf die zweite Hälfte des Jahres, nämlich 50,, gegen 49,, Proc.; ein ganz anderes Resultat erhalten wir aber, wenn wir die Sommerhälfte des Jahres der Winterhälfte gegenüber stellen, nämlich 65,, oder fast $^2/_3$ gegen nur 34,, Proc. oder $^1/_3$. Auf die Häufigkeit des Ertränkungstodes hat demnach die höhere oder niedrigere Temperatur des Mediums, in welchem der Tod gesucht wird, einen bedeutenden Einfluß. Es ist eine psychologische Thatsache, daß gewisse Gemüthsaffecte, namentlich Kummer und Angst — zwei Hauptmotive zum Selbstmorde, zumal beim weiblichen Geschlechte — nicht selten von äußeren Einwirkungen abhängig sind und bei schon vorhandener Disposition hiezu durch extreme Sommerwärme gesteigert werden; solche Unglückliche versenken sich fast instinctmäßig, gleichsam zur Mäßigung ihres innerlichen Hitzegefühles, in des kühlen Wassers blauen Spiegel — dasjenige Element, welches auch sonst bei excessiver Steigerung organischer Actionen die ersehnte Labung darbietet. Dr. Majer.

Deutscher Bund.

Bayern. ɣ **München**, 25. Juni. (Bayer. Centralturnfest.) Besser als an den beiden ersten Tagen gestaltete sich für die Theilnehmer am Turnfeste das Wetter gestern. Ein Theil derselben konnte es sich nicht versagen, schon Vormittags ungeachtet der Zweifelhaftigkeit der Witterung und trotz der abschreckend kühlen Temperatur den projectirten Ausflug auf die Rottmannshöhe auszuführen, wohin ihnen eine größere Abtheilung Nachmittags folgte. Von Starnberg aus wurde auf Dampf- und Schleppschiff, welche festlich geziert waren, über den See gefahren, wobei vom Bord des Schiffes wie von den nahe liegenden Landhäusern an beiden Ufern des Sees Salutschüsse ertönten, und auf dem andern Ufer der kurze Weg nach jener Höhe, welche einen der reizendsten Puncte der Gegend bildet, zu Fuß zurückgelegt. Vorausgegangener Abrede gemäß machte die zweite Schaar auf die Höhe und den sie vertheidigenden ersten Trupp einen Scheinsturm unter dem Wirbeln der Augsburger Trommeln und den Tönen kriegerischer Musik. Nachdem die Höhe, auf welcher sich im Laufe des Tages das herrlichste Panorama unseres bayerischen Hochgebirges entrollte, genommen war, begann unter Sang und Klang ein flottes, fröhliches Kneipleben in der frischen, freien Natur, abwechselnd mit Turn- und Kampfspielen und wiederholten Massenübungen. Die Rückfahrt nach Starnberg war wieder mit Salutschüssen von allen Seiten her begleitet; ihr folgte sodann zum Schlusse ein kleines Feuerwerk. Der letzte Abend vereinigte die Turner in der Westendhalle, wo ein von Kempten eingelaufenes Telegramm, eine neckische Gratulation zum Eintritt des guten Wetters enthaltend, und ein Schreiben verlesen wurde, wonach Se. k. Hoh. Herzog Carl Theodor der an ihn ergangenen Einladung zum Feste Geschäfte wegen nicht entsprechen zu können bedauerte. Hofmann aus Bayreuth, der einen Blick auf das ganze Fest warf, betonte, daß, wie er glaube, die sittliche Haltung und die Ordnung, welche die Turner bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt, ein großes Stück Vorurtheil gegen das Turnen beseitigt habe. Ein Salzburger Turner sprach die Hoffnung aus, daß die Oesterreicher ihre bayerischen Turngenossen bald bei einem ersten österreichisch-deutschen Turnfeste begrüßen werden. Die Dankes- und Abschiedsworte, welche von den auswärtigen Turnern den hiesigen sowie der Einwohnerschaft Münchens überhaupt gespendet wurden, erwiderte der Vorstand des Männerturnvereins und fügte bei, daß dieses vom Himmel so sehr heimgesuchte Fest zur Beförderung der Eintracht zwischen den einzelnen Vereinen wesentlich beigetragen habe. Heute Vormittags führten die verschiedenen Bahnzüge den Rest unserer Turngäste wieder fort.

Kurhessen. **Kassel**, 23. Juni. Gestern Mittag hat der Kurfürst die alten wie die neuen Minister, ingleichen die Generale v. Haynau und v. Schenk zur Tafel gezogen.

Preußen. Der „Zeit" schreibt man von **Berlin**: Da in Düsseldorf keine Eisenbahndirection besteht, so ist die in hiesigen Blättern gemeldete Versetzung Patzke's als Eisenbahndirector dorthin unrichtig. Man hat ihm eine Bahnhofsinspectorstelle zugedacht, was seinen Antecedentien entsprechender ist.

Oesterreich. **Wien**, 24. Juni. Die „Presse" schreibt: „Die Abgeordneten Dr. Brinz und Dr. Rechbauer hatten auf die ihnen gewordene Einladung aus Frankfurt a. M. zur Theilnahme an den Berathungen über die deutsche Reformfrage heute ihre Collegen aus den deutsch-österreichischen Provinzen zu einer Besprechung eingeladen. An derselben nahmen etwa fünfzig Mitglieder des Abgeordnetenhauses Theil. Die Versammelten kamen nach längerer lebhafter Erörterung überein, nach Eingang weiterer Informationen, welche eingeholt werden sollen, die Conferenzen fortzusetzen. Wir hören, daß unter den Theilnehmern nicht blos solche sind, welche einer Beschickung der Versammlung in Frankfurt auf's lebhafteste das Wort reden, sondern auch einige Deutsch-Oesterreicher, welche diesen Schritt als jetzt nicht zeitgemäß bekämpfen. Wir hoffen, daß die bessere Meinung die Oberhand behalten und Deutsch-Oesterreich sich nicht — contumaciren lassen wird."

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Dem General Forey soll der Kaiser für glückliche Beendigung der mexicanischen Feldzugsexpedition den Marschallsstab versprochen haben. Derselbe hat bereits in der Krim und in Italien ein selbständiges Commando vor dem Feinde geführt und erfüllt mithin die Vorbedingungen für die Erlangung der Marschallswürde. General Lorencez würde unter ihm ein Commando führen. — Man hat zwölf gezogene Kanonen an China verkauft. England hat die Gefälligkeit gehabt, einige Kanonenboote gegen gute Bezahlung dem Hofe von Peking abzutreten. Hr. Tardif de Mordeux der für fünf Jahre in chinesische Dienste tritt, wird die Artillerie auf europäischem Fuße einrichten.

Paris, 23. Juni. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so scheint nun endlich in der mexicanischen Politik des Kaisers ein Umschlag eintreten zu wollen. Graf Dubois de Saligny, der Träger der seitherigen Interventions- und der Restaurations-Politik, soll, wie bereits selbst das „Pays" erfahren haben will, abberufen werden. General Forey, der namentlich auf dieser Abberufung bestanden, erhielt gleichzeitig alle erforderlichen diplomatischen Vollmachten. Man wird dem Vernehmen nach Alles aufbieten, um eine glänzende Revanche für die Schlappe von Guadalupe zu nehmen, will sich aber dann mit einer ausreichenden Satisfaction und Entschädigung Seitens der Regierung von Juarez begnügen und Almonte mit seinem verdächtigen Anhange fallen lassen. So soll auf dringende Vorstellungen Jurien de la Graviere's der Kaiser in seinem Ministerrathe beschlossen haben. Möglicher Weise sind dies nur Illusionen; sie sind aber sehr verbreitet und haben heute auch auf die Börse den besten Eindruck gemacht. Jurien de la Graviere geht mit einem bedeutend verstärkten Flotten-Commando nach Mexico zurück. Der Kaiser hat ihn in der Audienz, die er in Fontainebleau hatte, mit großer Freundlichkeit empfangen und sich bei ihm gewissermassen entschuldigt. Der Admiral erhielt bekanntlich nach dem Abschluß des Vertrages von Soledad im „Moniteur" eine Art von Verweis. Die Ereignisse gaben ihm aber Recht. Die drei Flotten-Divisionen, die im mexicanischen Golf unter Capitän Roze, der zum Gegen-Admiral befördert werden soll, ferner die an der nordamerikanischen Küste unter Gegen-Admiral Reynaud und die Antillenstation, werden unter seine Befehle gestellt. Außerdem werden verschiedene Panzer-Fregatten diese Flotte verstärken. Der Kaiser hat verordnet, einen Preis von 50,000 Francs für das beste Mittel gegen das gelbe Fieber auszusetzen. (K. Z.)

** Nach dem Schreiben eines spanischen Officiers in Vera-Cruz an einen seiner Freunde in Madrid wäre General Douay an der Spitze von 1000 Mann einer doppelt so starken feindlichen Colonne begegnet, welche die Verbindung zwischen Vera-Cruz und Orizaba abschneiden wollte. General Douay hätte die Mexicaner geschlagen und sie aus Perrote vertrieben und stehe nun im Begriff, sich mit General Lorencez zu vereinigen.

** Der „Patrie" wird versichert, daß Lorencez ein ausgezeichnetes Lager in der Provinz Puebla, der gesündesten und fruchtbarsten des ganzen Landes, bezogen habe. Er habe Lebensmittel im Ueberfluß und könne ohne Gefahr die heiße Jahreszeit, die bis zum 15. September dauere, in dieser Stellung zubringen. Angesichts dieser beruhigenden Thatsachen sei die Rede davon, die Abfahrt der Verstärkungen um einige Tage zu verzögern, die in der Weise Frankreich verlassen sollten, daß sie erst Anfangs October in Vera-Cruz ankämen. Die Truppen würden so die die tropische Hitze vermeiden und die vier günstigsten Monate October, November, December und Januar zu ihren Operationen in Mexico haben.

** **Marseille**, 24. Juni. Das Packetboot „Quirinal" ist von Civitavecchia angekommen. Es hat 450 Passagiere von Rom, worunter die Cardinäle Morlot und Donald, den Bischof von Orleans, Mgr. Dupanloup, und den Patriarchen von Indien, an Bord. — Briefe aus Rom berichten, daß Marquis v. Lavalette eine lange Audienz bei Sr. Heiligkeit gehabt hat. Das Gerücht ging, die französische Occupation werde auf die Provinz Rom beschränkt. Es hieß gleichfalls, der französische Gesandte habe den ehemaligen päpstlichen Zuaven, die nach Frankreich zurückkehren wollten, die Pässe verweigert. Diese Gerüchte sind jedoch nur unter Vorbehalt aufzunehmen. Die römischen Briefe sprechen außerdem von neuen Versammlungen der Mitglieder der Einheitspartei. Es ist von baldigen Manifestationen in diesem Sinne die Rede. — Aus Neapel schreibt man unterm 21., daß die von Rom gekommenen französischen Geistlichen insultirt worden sind. Die Anwendung des neuen Stempelgesetzes gibt zu allgemeinen Reclamationen Veranlassung.

Local-Chronik.

* München, 24. Juni. In der gestrigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde einer jener überaus traurigen Fälle verhandelt, in welchen mit

Digitized by Google

Evidenz hergestellt und auch dem Richter bewiesen erscheint, daß ein Unschuldiger eine entehrende Freiheitsstrafe zu erleiden hatte. Kunigunde Krapp, Wagnerstochter von Kalkreuth, stellte gegen den Bauerssohn Georg Pfaud von Bockdorf bei dem k. Landgerichte Erlangen wegen Vaterschaft und Alimentation Klage. Es kam zur Beweisführung und zur Ableistung des Haupteides durch die Klägerin, daß sie mit einer anderen Mannsperson innerhalb einer gewissen Zeitperiode nichts zu thun gehabt habe. Dieser Eid wurde am 26. März v. Js. von der Klägerin geleistet. Tags darauf jedoch von Georg Pfaud bei Gericht dieselbe des Meineids angeschuldigt und angegeben, daß ein Steinbrecher, Namens Johann Heid, ihm zugestanden habe, mit der Kunigunde Krapp in der kritischen Zeit fleischlich sich vergangen zu haben. Nun wurde strafrechtliche Untersuchung gegen Kunigunde Krapp eingeleitet und in dieser von Heinrich Heid das Angegebene eidlich bestätigt. Es erfolgte auf diese Aussagen hin öffentliche Verhandlung und Verurtheilung der Krapp zu einer vierjährigen Arbeitshausstrafe nebst den gesetzlichen Folgen dieser Strafe. Die eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg und wurde die Krapp sofort in die Strafarbeitsanstalt zu Würzburg abgeliefert. Am 26. November 1861 machte der Vater der Krapp bei dem Untersuchungsrichter zu Erlangen die Anzeige, daß aus verschiedenen Umständen und aus Vorwürfen der übrigen Handwerksgenossen des Heinrich Heid ihm sich die Ueberzeugung aufdringe, daß Heinrich Heid einen falschen Eid geschworen habe. Es wurde nun gegen diesen und gegen den ursprünglichen Beklagten Georg Pfaud eine Voruntersuchung eingeleitet, beide auch vor das Schwurgericht von Mittelfranken verwiesen und durch Urtheil vom 21. Mai l. Js. Heinrich Heid wegen Verbrechens der gerichtlichen Verläumdung durch fälschliches eidliches Zeugniß gegen Kunigunde Krapp in vierjährige Arbeitshausstrafe, sowie in die gesetzlichen Ehrenstrafen verurtheilt. Georg Pfaud wurde freigesprochen. Schon am 22. December v. Js. hatte die k. Staatsbehörde sich veranlaßt gefunden, die Kunigunde Krapp von der Wendung, welche die Sache nahm, in Kenntniß setzen zu lassen. Dieselbe suchte hierauf die Wiederaufnahme des Strafverfahrens und die vorläufige Unterbrechung ihrer Strafe nach, welch' letztere durch allerhöchstes Signat vom 15. Januar l. Js. bewilligt wurde. Der k. General-Staatsanwalt bezeichnete die Veranlassung zu fraglicher Untersuchung als eine in juridischer Beziehung sehr traurige. Eben weil in der neuen Gesetzgebung eine Beweistheorie nicht vorgeschrieben sei, hätten die Gerichte doppelte Veranlassung, mit größter Genauigkeit die vorliegenden Beweismittel zu würdigen, ohne daß jedoch in vorwürfiger Sache der Beweisprüfung in den beiden Instanzen ein Vorwurf gemacht werden könne oder wolle. Das Gesuch um Wiederaufnahme des Strafverfahrens wurde vom k. General-Staatsanwalte für vollkommen begründet erachtet und sofort beantragt, das Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken vom 30. Juni 1861 zu vernichten und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Aburtheilung an einen anderen Senat dieses Gerichtshofes zu verweisen. Dem Antrage wurde im Hinblick auf Art. 264 der Strafproceß-Novelle vom obersten Gerichtshofe stattgegeben. — Verworfen wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Leopold Wappensberger, Beneficiaten in Erding, des Adam Ullmayer, Holzhändlers von Pflugdorf, des Gutsbesitzers Gustav v. Fröhlich zu Augsburg, sämmtliche gegen Verweisungserkenntnisse, dann des Mathias Döschel, Inwohners von Wiesent, wegen Amtsehrenbeleidigung zur Gefängnißstrafe, und das Wiederaufnahmsgesuch des Georg Neubäck, Bauerssohnes von Adelsdorf, wegen Meineids zur Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Nichtpolitisches.

Konstantinopel, 14. Juni. Eine Feuersbrunst hat 500 Häuser, darunter mehrere Bäder, zerstört.

Letzte Posten

♂ **München**, 26. Juni. Seine Majestät der König empfing gestern den großherzoglich hessischen Obersteuerrath von Biegeleben, welcher bei den über den Handelsvertrag gepflogenen Conferenzen hier anwesend war und heute nach Darmstadt abreiste. — Der Betriebschef der Ostbahnen, Herr Schlör, reiste mit dem Oberingenieur Lang nach Eger ab, um von der dortigen Stadtgemeinde das zum Bau eines Bahnhofes nöthige Terrain zu erwerben. Die Projectionsarbeiten der Linie von der bayerischen Grenze nach Eger sind vollendet.

♂ **München**, 26. Juni. Unter dem Vorsitze Sr. k. Hoheit des Prinzen Luitpold findet heute eine Staatsrathssitzung statt. — Seine kais. Hoheit der Erzherzog Ludwig Victor von Oesterreich ist heute Vormittags mit Gefolge nach Salzburg wieder abgereist.

oo **München**, 26. Juni. Die pfarramtlichen Processionen zum Schlusse der Frohnleichnams-Octave haben diesen Vormittag unter sehr zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung stattgefunden. — Zum Bau der Eisenbahnlinien von Ansbach und von Nürnberg nach Würzburg werden bis zu Anfang des nächsten Monats alle Erd- und Kunstbauten-Arbeiten in Accord gegeben sein und dann sofort auch auf beiden Linien in Angriff genommen werden. Auf der Eisenbahnstrecke von Nördlingen bis an die württembergische Grenze sind die Arbeiten bereits im Gange.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Regensburg, 21. Juni. Die vergangene Woche hat überall Regen gebracht und die Befürchtungen wegen Dürre verscheucht. Immerhin doch fand sich die Stimmung im Getreidehandel angeregt und die Preise gingen an den meisten Märkten etwas höher, obwohl sich die Speculation als Käufer — eingedenk kaum verschmerzter Lehren — noch ganz passiv verhielt. Von mancher Seite, z. B. aus Böhmen und Schlesien, meldet man dagegen auch billigere oder kaum behauptete Preise. In Ungarn erwartet man theils sehr reiche, theils weniger gute Ernten. Jedenfalls wird dieses Land wieder sehr viel auszuführen haben, im Augenblicke rentiren die Preise nicht. Auch Amerika wird Europa wieder mit Lebensmitteln stark unter die Arme greifen. (N. L.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Dogl. Dr. H. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 26.: „Teufels Antheil", Oper von Auber.

Gestorbene in München.

Antonia Dietrich, ehem. bgl. Cafetiersgattin, 75 J. alt; Martin Silberhorn, ehem. Bücher-Vereinsdiener, 80 J. alt; Johann Schinkler, Taglöhner von hier, 75 J. alt; Sebast. Schmid, bgl. Bierwirth, 60 J. alt; Maria Seebauer, Bräumeisterstochter von Neupettl, Ldg. Regenstauf, 27 J. alt; Anna v. Hartz, kgl. Rittmeisterswittwe von Bamberg, 38 J. alt; Margaretha Kastner, Schuhmacherstochter von Gobas, Ldg. Kemnath, 27 J. alt; Anastasia Strobl, Taglöhnerswittwe von hier, 65 J. alt; Franz Innhuber, Schneidergeselle von Donauwörth, 23 J. alt; Joseph Luibl, Bedienter von Griesheim, Ldg. Menheim, 33 J. alt; Mart. Winkler, Taglöhner von Steinberg, Ldg. Dingolfing, 62 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1336. [2b]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 17. Juni 1862 Nr. 17018 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 30. Juni 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das dritte Arbeitslos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welches zwischen der Stadt Fürth und dem Ziegler liegt, 12009 Fuß lang ist und enthält:

1)	Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	45,180 fl. 23 kr.,
2)	Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	151,452 fl. 3 kr.,
3)	Vollendung der Wegübergänge, dann Steinwurf und Pflasterung am Bahndamm durch das Rednitzthal, veranschlagt zu	10,497 fl. 8 kr.,
4)	Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	3,466 fl. — kr.,
	im Ganzen:	210,595 fl. 34 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 11,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 23. Juni 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 29. Juni 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Samstag den 28. Juni 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nürnberg, am 21. Juni 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Reisinger.

Digitized by Google

1353 (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der kgl. bayer. Verkehrsanstalten zu München vom 17. Juni 1862 Nr. 13839 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag den 1. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das vierte Arbeitslos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welches zwischen dem Ziegler und Bernbach sich erstreckend, 12,600 Fuß lang ist und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu	50,708 fl.	47 kr.
2) Kunstbauten im Gesammtanschlage zu	51,979 fl.	57 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge im Anschlage zu	8,689 fl.	28 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials im Anschlage zu	11,395 fl.	51 kr.
im Ganzen:	122,768 fl.	3 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 10,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **23. Juni 1862** an im Amtslocale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Montag den 30. Juni 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Samstag den 28. Juni 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgfarrnbach, am 21 Juni 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Wutzinger, Sections-Ingenieur.

1336. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 17. Juni 1862 Nr. 16327 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 2. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbauarbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das siebente Arbeitslos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 9443 Fuß lang, zwischen **Dutschendorf** und **Birkach**, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	101,619 fl.	43 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt auf	48,672 fl.	31 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	2,584 fl.	56 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	9,711 fl.	55 kr.
im Ganzen:	162,489 fl.	7 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 10,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom **23. Juni 1862** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Dienstag den 1. Juli 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Montag den 30. Juni 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgfarrnbach, am 19. Juni 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Wutzinger, Sections-Ingenieur.

1325. (2b) **Lithographirte Formularien**

zum Vollzuge der allerh. Verordnung vom 28. Mai 1862 „bei den Gerichten, Bezirks- und Rentämtern, dann Notaren betr.", sind stets vorräthig zu haben in der **Franz Baader**'schen Lithographie und Steindruckerei in Mindelheim.

---

110. [9b] Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

Feuersichere Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2½ Krzr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern 4½ Krzr., empfiehlt die concessionirte Dachpappenfabrik von

Peter Beck am Gaswerk in **Nürnberg.**

Niederlagen:

In	**München**	bei Herrn	**W. Floßmann**, Schützenstraße.
„	**Holzkirchen**	„ „	**Math. Seidl**, zum Welsch.
„	**Rosenheim**	„ „	**M. E. Hayler.**
„	**Tölz**	„ „	**Anton Pacher.**
„	**Trostberg**	„ „	**Max Aigner**
„	**Traunstein**	„ „	**Franz Rettenberger.**
„	**Wasserburg**	„ „	**F. J. Zelzer.**
„	**Wolfratshausen**	„ „	**W. Zunderer.**
„	**Laufen**	„ „	**F. Gasteger.**
„	**Landshut**	„ „	**Seb. Puchner.**
„	**Erding**	„ „	**Sim. Schneider.**
„	**Prien**	„ „	Maurermeister **Hartinger.**

Ich lade bei bevorstehendem **III.** Quartal oder **II.** Semester 1862 zum zahlreichen Abonnement auf meine **Augsburger Neueste Nachrichten** und **Hans von Hackelbergs Erzählungen** freundlichst ein.

Die **Augsburger Neueste Nachrichten** erscheinen jeden Tag mit Ausnahme des Sonntags — statt des Sonntags wird künftig am Samstag und Montag ein ganzer Bogen ausgegeben. Abonnementsbetrag per Quartal 48 kr.

Hans von Hackelbergs Erzählungen erscheinen jeden Samstag in Augsburg und kosten per Quartal 12 kr.

Auch zu Inseraten aller Art eignen sich die Augsburger Neueste Nachrichten vortrefflich. Die Berechnung ist sehr billig und die Verbreitung eine große. — Eine weitere Anpreisung unterlasse ich und sehe vielfältigen Bestellungen unter Versicherung vollster Hochachtung entgegen.

1312. [3b] **L. W. Jörg** in Augsburg.

1369. [2a] **Offene Rentamtsgehilfen-Stelle.**

Bei einem der größeren k. Rentämter im Kreise Schwaben und Neuburg, in freundlicher Lage und angenehmen socialen Verhältnissen, kann ein im Rechnungs- und definitiven Umschreibwesen wohl bewanderter, überdies solider Rentamtsgehilfe dauernde Beschäftigung finden. Bewerbungen um diese Stelle, unter Anlage des jüngsten Zeugnisses, befördert die Expedition d. Bl.

Digitized by Google

1306. G. **Edictalladung.**

In Sachen der ledigen Inwohnerin Magdalena Reil von Floß und Kindskuratel gegen Xaver Schönberger, Färbergeselle von Neuhaus dieß Gerichts, Vaterschaft und Kindsnährung betr. hat der kläger'sche Officialanwalt, königlicher Advocat Wiedenhofer dahier gegen Schönberger Klage auf Anerkennung der Vaterschaft des von Magdalena Reil am 18. Febr. 1853 gebornen Mädchens „A. Maria Magdalena" und auf Alimentation desselben gestellt.

Tagfahrt zum Versuche der Sühne und in deren Zerschlagung zur Verhandlung im mündlichem Verhöre ist auf

Freitag den 11. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu Schönberger bei Vermeidung der Kostenzahlung und unter dem Anhange hiemit geladen wird, daß er das Klagsduplicat in der Gerichtskanzlei in Empfang nehmen könne und daß alle weiteren Erlasse an ihn für den Fall, daß er bis zur obigen Tagsfahrt keinen Insinuationsmandatar im Landgerichts-Sprengel aufstellt, lediglich an die Gerichtstafel angeheftet sind hiedurch für rite insinuirt erachtet werden.

Neustadt a. W./N., am 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/W/N.

Der königliche Rath und Landrichter:
E.-N. 2418. **Frhr. v. Lichtenstern.**

1342. [2a] Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Instruction für die k. Notare

nebst der königl. allerhöchsten **Verordnung**, die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten, Bezirksämtern, Rentämtern und Notaren betreffend, und der

Taxordnung v. 28. Mai 1852.

(Zugleich 14. Bändchen der Würzburger Volks-Ausgabe.) Taschenformat. broch. **24** kr.

1370. [2a] **Würzburg.**

Den **Gasthof** zum **„Kronprinzen von Bayern"**, der königl. Residenz und dem Bahnhofe gegenüber gelegen, übernehme ich am **1. Juli d. Js.** für meine eigene Rechnung und empfehle solchen einem sehr geehrten reisenden Publicum ergebenst.

Paul Ammon.

1343. (2a)

Zur gefälligen Beachtung.

Ich beehre mich hiemit aus Anlaß der demnächst beginnenden Wirksamkeit der königlichen Notariate, sowie sonstiger königlicher Gerichts- und Verwaltungs-Aemter und der damit verbundenen Einrichtung neuer Kanzleien ꝛc. auf mein best eingerichtetes **Etablissement zur Lieferung von**

Bureau-Utensilien

in Gravir- und Präg-Arbeiten hiemit ganz ergebenst aufmerksam zu machen und meine auf's Exacteste gefertigten Metall-Arbeiten in, **Stempeln, Siegeln, Schildern, Nummern** ꝛc. bestens zu empfehlen.

Als vorzüglich **beachtenswerth** erlaube ich mir meine, nach zweckmäßigster Construction solid und elegant hergestellten

Siegel-Pressen

welche so construirt sind, um mit jedem Papier bequem zukommen und Actenstöße bis zu 4 Zoll Höhe stempeln zu können, hervorzuheben, dabei bemerkend, daß ich, um solche bis zu dem Termine der Eröffnung gedachter königlicher Aemter liefern, zugleich aber auch einen möglichst billigen Preis festsetzen zu können, eine Anzahl von 300 solcher Pressen habe in Angriff nehmen lassen.

Ich offerire das Exemplar dieser Pressen zum festen Preise von 20 fl. rhn. und ersuche um geneigtest baldige Bestellung, um den Lieferungs-Termin möglichst genau einhalten zu können.

Bei diesem Anlasse empfehle auch meine neuesten **Schilder, Täfelchen** und **Nummern** zum Anheften an Häuser, an Wohnungs-, Kanzlei-, Comptoir- und andere Thüren, — in jeder beliebigen Größe von drei Zoll an, — welche an geschmackvoller Eleganz, Dauerhaftigkeit und zweckmäßiger Deutlichkeit alles bisher zu gleichem Zwecke Angewendete übertreffen. Diese Schilder sind von starkem Messingblech, erhaben gepreßt, die Oberfläche der Buchstaben polirt und der Grund in den verschiedensten Farben je nach Wunsch lackirt. Preis eines Schildes von etwa einem Schuh Länge mit 2 Zeilen Schrift 1 fl. 42 kr. bis 2 fl. und so fort im Verhältniß, — einzelne Zeilen nach demselben Maaßstabe.

Copir- und andere **Trocken-Pressen** liefere im neuesten Genre und unter voller Garantie für deren Dauerhaftigkeit,

Für Farbstempel liefere **Blechbüchsen** mit Polster-Walze und **Englisch Patentirter blauer Farbe** von ausgezeichneter Güte.

Hochachtungsvoll,

Emil Oeschler,
Graveur und Steinschneider in Augsburg.

Frankfurt, 24. Juni.

Die Börse eröffnete in günstiger Stimmung für österr. Creditactien und National Gegen den Schluß war die Tendenz etwas matter. In den übrigen Fonds und Actien blieb es stille. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 93¼, ⅜, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 90⅞, ¾ umgesetzt. 3% Brüsseler 100-Frcs.-Loose wurden zu 97 in Posten verhandelt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 199¾ und National zu 62¹¹⁄₁₆ umgesetzt. Tendenz fest. (Synd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62⅞, ⅝ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	71 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	53½ P. — G.
„	4½ pCt.	47½, ⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. fl.)	102⅛ P. ⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	104⅜ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-A. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅜ G.
Württemberg.	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅞ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123 P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	760 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	199½, 99 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	237 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. I. S. b. R.	78¾ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	110 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106¼ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅝ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	98½ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71¼ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73, 72⅝, ½ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	123½ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124¼ P.
Badische fl. 50	100¾ P.
„ fl. 35	54¾ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133⅛ P.
„ „ fl. 25 dto.	37¾ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36¾ G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	52 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11⅝ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und bei Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Freitag. **Nr. 159.** 27. Juni 1862.

Wir geben hiemit bekannt, daß zur Bequemlichkeit des Publicums in **Pragers Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Einladung zum Abonnement.

Bei dem bevorstehenden Ablaufe des zweiten Quartals ersuchen wir die Bestellungen auf die „Bayerische Zeitung" möglichst bald zu machen, damit nicht an die zu spät Abonnirenden unvollständige Exemplare gelangen. Die Bestellung geschieht bei den betreffenden königlichen Postämtern; in München kann auch bei der unterfertigten Expedition und in Pragers Commissionsbureau (Gruftgasse Nr. 5) abonnirt werden. Das Abonnement auf die „Bayerische Zeitung", für Haupt- und Morgenblatt zusammen, beträgt bei der Expedition und in Pragers Commissionsbureau in München jährlich 7 fl., auswärts 8 fl.; halbjährlich 3 fl. 30 kr., beziehungsweise 4 fl. Es werden auch vierteljährige Abonnements zu 1 fl. 45 kr., beziehungsweise 2 fl. angenommen. Das Morgenblatt ohne Hauptblatt kann um den Preis von 2 fl. halbjährlich, oder 1 fl. vierteljährlich bestellt werden.

Die „Bayerische Zeitung" erscheint täglich 1½ Bogen stark, und wird das Morgenblatt um 8 Uhr Morgens, das Hauptblatt um 1 Uhr Nachmittags ausgegeben. Inserate finden durch unsere Zeitung die weiteste Verbreitung.

München, Ende Juni 1862.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".
(Knorrhaus, Briennerstraße Nr. 11.)

Uebersicht.

Amtliches.
Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London.
Deutscher Bund. Kassel (Landesherrliche Verfügung vom 21. Juni). Berlin (Agitation gegen den Handelsvertrag. Aus dem Abgeordnetenhause). Wien (Rückblick auf die Debatte des Abgeordnetenhauses über das Unterrichtsbudget).
Frankreich. Die Abfahrt der Verstärkungen nach Mexico verschoben.
Schweiz. Luzern (Legitimisten-Zusammenkunft).
Italien. Rom (Herr von Lavalette und seine neuen Anträge. General Montebello angekommen).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Telegramm.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 27. Juni.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 25. Juni im Hinblick auf §. 2. der Verordnung am 19. April 1862, die Organisation der Handelsgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins betreffend, allergnädigst bewogen gefunden: vom 1. Juli dieses Jahres anfangend den Großhändler Friedr. Karl Alexander Heerdegen, den Großhändler und Fabrikbesitzer Johann Gg. Mart. Ebermayer, den Großhändler Friedrich Christian G. Ernst Friederich, den Großhändler Georg Friedrich Domeyer, den Großhändler Georg Benedict Wilhelm Zahn, den Großhändler Friedrich Karl Alexander von Grundherr, den Fabrikbesitzer Wilhelm Puscher, den Fabrikbesitzer Gustav Birkner und dem Fabrikbesitzer Heinrich Zeltner, sämmtliche in Nürnberg, zu Handels-Appellationsgerichts-Assessoren am Handels-Appellations-Gerichte zu Nürnberg zu ernennen.

Se. Maj. der König haben sich unterm 25. Juni im Hinblick auf §. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 12. April 1862, die Organisation der Handelsgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins betr., allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. Juli l. Js. anfangend, die Handelsgerichte erster Instanz in den Landestheilen diesseits des Rheins zu besetzen, wie folgt:

I. Im Kreise Oberbayern. Handelsgericht München links der Isar. Vorstand: Karl Aug. Decrignis, B.-G.-Dir.; Räthe: Herrmann Rattinger und Eduard Lungimayr, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: Phil. Diß, Kaufmann, und Leo Häule, Fabrikbesitzer; Ergänzungsrichter: Karl Rosipal, Kaufmann, Karl Bronberger, Kaufmann, Jos. v. Heckel, Fabricant und Robert v. Froelich, Banquier. Handelsgericht München rechts der Isar. Vorstand: Karl v. Täuffenbach, B.-G.-Dir.; Räthe: Michael Mesmeringer und Konr. v. Heiligenstein, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: Frz. Kester, Fabrik-Dir., und Gustav Medicus, Fabrikbesitzer; Ergänzungsrichter: August Würzburger, Kaufmann, und Alois Deiglmaier, Fabrikbesitzer.

II. Im Kreise Niederbayern. Handelsgericht Landshut. Vorstand: Frz. Alex. Lippmann, B.-G.-Dir.; Räthe: Aug. Mayer und Karl Jungermann, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: Joh. Nep. Deutter, Kaufmann, und Georg Fahrmbacher, Fabricant; Ergänzungsrichter: Oskar Dallmer, Kaufmann, und Joh. Kast, Kaufmann. Handelsgericht Passau. Vorstand: Richard Schuster, B.-G.-Dir.; Räthe: Jos. Kellner und Frz. Xav. Edenhofer, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: Ant. Pummerer, Kaufmann, und Ant. Bachmeier, Kaufmann; Ergänzungsrichter: Gg. Obermeyer, Kaufmann, und Gg. Eglauer, Kaufmann.

III. Im Kreise Oberpfalz und von Regensburg. Handelsgericht Amberg. Vorstand: Joh. Bapt. Schieder, B.-G.-Dir.; Räthe: Wilhelm Barth und Julius Grosch, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: Frz. Kallmünzer, Kaufmann, und Karl Gruber, Kaufmann; Ergänzungsrichter: Fedor Pohl, Buchhändler, und Alois Ziegler, Kaufmann. Handelsgericht Regensburg. Vorstand: Joh. S. Aug. Ebner, B.-G.-Dir.; Räthe: Gg. Koller und Jos. Zölch, B.-G.-Räthe; Handelsgerichtsassessoren: Gg. Reusser, Großhändler, und Gg. Heinr. Brauser, Großhandler; Ergänzungsrichter: Herrm. Gottlieb Roscher, Großhändler, und Theod. Rümmelein, Großhändler.

IV. Im Kreise Oberfranken. Handelsgericht Bamberg. Vorstand: Paul Rummel, B.-G.-Dir.; Räthe: Ludwig v. d. Pfordten, B.-G.-Rath, und Ludwig v. Winkler v. Mohrenfels, B.-G.-Ass.; Handelsgerichts-Assessoren: Paul Jos. Schruck, Kaufmann, und Friedr. Krackhardt, Kaufmann; Ergänzungsrichter: Theodor Groß, Fabricant, und Oskar Eyselein, Kaufmann. Handelsgericht Bayreuth. Vorstand: Ernst Frhr. v. Waldenfels, B.-G.-Dir.; Räthe: Konrad Hofmann und Edmund Hofmann, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: August Münch, Großhändler, und Anton Fr. Keim, Kaufmann; Ergänzungsrichter: Karl Kolb, Fabrik-Dir., und Hans Ries, Kaufmann. Handelsgericht Hof. Vorstand: Karl Friedrich Zäuner, B.-G.-Dir.; Räthe: Jos. Max. Hellmann und Wilh. Heinr. Reitzmann, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: Moritz Steinhäuser und Friedrich Jansen, Fabricanten; Ergänzungsrichter: Heinr. Hager, Kaufmann, und Wolfg. Karl Frank, Kaufmann.

V. Im Kreise Mittelfranken. Handelsgericht Ansbach. Vorstand: G. A. B. Krauffold, B.-G.-Dir.; Räthe: Friedr. Greiner und Herm. Schöner, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: Karl Behringer, Fabricant, und Ernst Bub, Kaufmann; Ergänzungsrichter: Georg Hauber, Kaufmann, und Jul. Hetzel, Kaufmann. Handelsgericht Fürth. Vorstand: Wilh. Hammer, B.-G.-Dir.; Räthe: Dr. J. C. S. Mayer und Edmund Beckh, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: Joh. Math. Meyer, Kaufmann, und Herm. Jos. Lor. Knapp, Kaufmann; Ergänzungsrichter: Leonh. Münch, Kaufmann, und Joh. Bernh. Braun, Kaufmann. Handelsgericht Nürnberg Vorstand: Joh. Mich. Frhr. v. Welser, B.-G.-Dir.; Räthe: Aug. Gg. Alb. Merz und Dr. Gottfr. Schmidt, B.-G.-Räthe; Handels-Gerichts-Assessoren: Louis Better, Großhändler u. Fabrikbesitzer, und Wilh. Merck, Großhändler; Ergänzungsrichter: Heinrich Zahn, Großhändler, Wilh. Lambrecht, Großhändler u. Fabrikbesitzer, Fr. Gg. Chr. Muscat, Großhändler, und Albert Platner, Großhändler.

Digitized by Google

VI. Im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg. Handelsgericht Aschaffenburg. Vorstand: Jos. Weber, B.-G.-Dir.; Räthe: Karl Kurz und Mart. Böhm, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: Moritz Ant. Better, Fabricant, u. Frz. Kittel, Kaufm.; Ergänzungsrichter: Alois Karl Dessauer, Fabricant, und Karl Krebs, Buchhändler. Handelsgericht Schweinfurt. Vorstand: Friedr. Kahl, B.-G.-Dir.; Räthe: Joh. Konr. L. Gechter, u. Joh. Heinr. Stromer, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: Max Ebenauer, Spinnereibesitzer, u. Friedr. Müller, Großhändler; Ergänzungsrichter: Gust. Graf, Fabricant, u. Friedr. Walther, Kaufmann. Handelsgericht Würzburg. Vorstand: Gg. Jos. v. Seuffert, B.-G.-Dir.; Räthe: Gottlieb Herold, u. Ludw. Haus, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: Gregor Oehninger, Banquier, und Jos. Crevenna, Fabricant; Ergänzungsrichter: Karl Möller, Großhändler, u. Frz. Broili, Kaufmann.

VII. Im Kreise Schwaben und Neuburg. Handelsgericht Augsburg. Vorstand: Karl Wlh. Rehm, B.-G.-Dir.; Räthe: Bernh. Hohenleitner, und Mark. Frhr. v. Schnurbein, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: Theod. Sander, u. Bapt. Bigl, Fabricante; Ergänzungsrichter: Karl Bauer, Banquier, Moritz Forster, Fabricant, Alb. Erzberger, Banquier, u. Eduard Scheler, Großhändler. Handelsgericht Kempten. Vorstand: Joh. Bapt. Dirrigl, B.-G.-Dir.; Räthe: Hugo Sigmund, u. Dr. J. Hugo Hurth, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: Aug. Leipert, Kaufmann, u. Otto Rist, Kaufmann; Ergänzungsrichter: Sim. Kremser, u. Steph. Ade, Großhändler. Handelsgericht Memmingen. Vorstand: Wilh. v. Langen, B.-G.-Dir.; Räthe: Rud. Lämminger, u. Wilh. Behringer, B.-G.-Räthe; Handelsgerichts-Assessoren: Friedr. Clauß, Kaufmann, u. Friedr. Ehrhardt, Kaufmann; Ergänzungsrichter: Adolf Keim, Großhändler, u. Friedr. Arnold, Kaufmann.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Mai dem Kunsthändler und Antiquar G. F. Geuder in Nürnberg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der von Sr. Maj. dem Könige von Schweden ihm verliehenen goldenen Medaille zu ertheilen;

unterm 21. Juni dem Director der k. vereinigten Sammlungen, Heinrich v. Heß, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehene Ritterkreuz des Pius-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 22. Juni die katholische Pfarrei Reinertshausen, Ldg. Rottenburg in N.-B., dem Priester Maximilian Wieland, Pfarrer in Frauenzell, Ldg. Wörth, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrcuratie Sonderesfeld, Ldg. Neumarkt in d. O.-Pf., von dem Bischofe von Eichstätt dem Priester Anton Lindl, Pfarrprovisor in Peichenhofen, dess. Ldgs., verliehen werde;

unterm 23. Juni dem l. rechtskundigen Bürgermeister von München Kaspar v. Steinsdorf das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 24. Juni, vom 1. Juli beginnend, auf das im Forstamte Bayreuth in Erledigung gekommene Revier Seybothenreuth den Revierförster Karl Funk von Bischofsgrün in gleicher Dienstescigenschaft zu versetzen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster nach Bischofsgrün, Forstamts Wunsiedel, den dermaligen Forstamtsactuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau zu Bayreuth, Friedrich Dechant zu befördern; auf das in Erledigung gekommene Revier Geisfeld, Forstamts Bamberg, den Revierförster Thomas Schauer zu Bernheck, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstesc genschaft zu versetzen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster nach Bernheck im Forstamte Pegnitz, den dermaligen Actuar des Forstamtes Bayreuth, Georg Künzel zu befördern; den Revierförster Max Janich zu Kapperzell, Forstamts Greding, in Folge administrativer Erwägung auf den Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand zu versetzen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Sallern, Ldg. Stadtamhof, dem Priester Joh. Bapt. Froschauer, Pfarrer in Redwitz, Ldg. Wunsiedel, zu übertragen.

Nichtamtliches.

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London.

I.

W. So mahnt denn der Zollverein im Industriepalaste an Aschenbrödel in dem schönen deutschen Volksmärchen, er sitzt da ohne Schmuck und ohne Schminke, aber seine industriellen Stiefschwestern — Frankreich und England — machen sich auf ihren Plätzen breit und blicken mit Flitter bedeckt voll Geringschätzung auf das Aschenbrödel, das keine Toilette machen wollte. So ungefähr und mitunter weit liebloser urtheilt ein großer Theil der ausländischen Presse über die zollvereinländische Ausstellung und leider kann man nicht in allen Fällen dem Urtheile entgegentreten, denn viele Aussteller haben nicht bedacht, daß sie mit ihren Producten den Industriepalast aller Nationen zu schmücken, daß sie mit dem Gelde Großbritanniens und mit dem vollendeten Geschmack Frankreichs den Wettkampf zu wagen hatten, viele von ihnen hatten noch allzusehr den heimischen Jahrmarkt im Auge und deßhalb auch jahrmarktsmäßig ihre Gegenstände aufgestellt. Der Tadel der englischen Presse betrifft jedoch — das dürfen wir nicht vergessen — nur das Formelle, nur die Art und Weise der Aufstellung einzelner Aussteller, die ausgestellten Gegenstände selbst haben dagegen zum großen Theile die Anerkennung und den Beifall der internationalen Beurtheilungscommission, der so einflußreichen Londoner Tagespresse, so wie des großen Publicums gefunden, denn auch der Unbefangenste mußte anerkennen, daß, wenn auch die Industrie Frankreichs in der Vollendung der Form das Beste leistet, ferner die Producte Englands sich durch Güte und Solidität vor vielen deutschen Gewerbserzeugnissen auszeichnen, dennoch nicht außer Augen gelassen werden darf, daß es die höchste Aufgabe und das Endziel jeder industriellen Bestrebung sein muß, nicht nur in der Qualität und in der Form, sondern auch in der Masse das Möglichste zu leisten. Und hier sehen wir die Industrie des Zollvereins im entschiedenen Vortheile.

Die zollvereinsländische Ausstellung befindet sich im südwestlichen Transepte mit dem Eingange von Cromwell road, zum Theil auch noch im westlichen Dom und hat einen ganz gleichen Raum zu ihrer Verfügung wie Oesterreich; an Licht und Zweckmäßigkeit des Locales gebricht es, einzelnen Stimmen in der deutschen Presse entgegen, keineswegs. Unmittelbar neben dem Zollverein hat Frankreich seine Schätze ausgestellt, hier sind es zierliche und angenehme Formen mit geschmackvoller Gruppirung, welche den Beschauer fesseln, das Auge blenden und das Urtheil bestechen — zum Nachtheil des Zollvereins. Eine andere Schattenseite der zollvereinländischen Ausstellung liegt in dem Mangel einer einheitlichen Oberleitung der Aufstellung, und mit völligem Rechte klagten die süddeutschen Commissäre über die fehlende Energie und den Mangel an Sachkenntniß bei den Vertretern desjenigen deutschen Staates, der so gern mit schönen Redensarten, aber auch nur damit, die süddeutschen Staaten zu ködern versucht. Wenn es dem Zollverein nicht gelungen, auf der Weltausstellung des Jahres 1862 seine Stellung zu behaupten, so liegt dieß indessen nur zum Theil an der kläglichen Vertretung desselben, zum großen Theil ist es eine Folge des höchst untergeordneten Ranges, welchen der Zollverein, in seiner jetzigen Zusammensetzung, im Weltverkehr behauptet. War es daher zu verwundern, daß auch in London die anwesenden Süddeutschen sich „vom Norden ab" und Oesterreich zuwendeten und bei jeglicher Gelegenheit gegen eine Ausschließung Oesterreichs durch französisch-preußische Zollverträge protestirten?

Der Zollverein zählt auf der gegenwärtigen Weltausstellung 2653 Aussteller, welche sich auf die einzelnen Länder in folgender Weise vertheilen:

Beide Anhalt	21
Baden	111
Bayern	150
Braunschweig	10
Frankfurt a./M.	31
Hannover	91
Kurhessen	22
Hessen, Großherzogthum	125
Lippe	5
Luxemburg	11
Nassau	17
Oldenburg	9
Preußen	1551
Sachsen u. Reuß	264
Sachsen-Weimar	2
Sachsen-Altenburg	7
Sachsen-Coburg-Gotha	20
Sachsen-Meiningen	14
Schwarzburg-Rudolstadt	2
Schwarzburg-Sondershausen	3
Waldeck	3
Württemberg	198
	2653

Die Zahl der zollvereinsländischen Aussteller betrug auf den Ausstellungen zu

London	1851	1563
New-York	1853	873
München	1854	5030
Paris	1855	2066.

Die erste Classe, die Berg- und Hüttenprodnete umfassend, wenngleich ihrer Natur nach nicht geeignet, besonders in die Augen zu fallen, gehört doch unstreitig zu dem Schönsten, was der Zollverein in London ausgestellt. Unter den vielen Gegenständen, die namentlich die Aufmerksamkeit der fremden Nationen fesselten, steht das Salz von Staßfurt in der preußischen Provinz Sachsen oben an, das durch einen Kaligehalt von mehr als 10 Proc. eine wichtige Potaschenquelle und somit ein mächtiges Mittel zur Beförderung deutscher Industrie in chemischer wie agricoler Hinsicht werden wird. Eine andere interessante Neuigkeit ist das neben zahlreichem Würfelnickel von Fleitmann in Sohlingen ausgestellte metallische Kobalt, das in Kilogramm schweren Barren durch seinen schö-

nen Glanz und seine stahlähnliche Farbe zur industriellen Benutzung auffordert. Das aus schlesischen Schwefelkiesen extrahirte Gold ist gleichfalls erwähnenswerth. In metallurgischer Beziehung lehrreich ist die genetische Darlegung der Mansfelder Kupferschieferverhüttungsprocesses, welcher bekanntlich auf die Entwicklung der Wissenschaft der Metallurgie von mächtigem Einflusse gewesen. Die Mühlsteine aus Andernach und aus Baden, so wichtig sie für einzelne Länder Deutschlands sind, verschwinden auf einer Weltausstellung neben den französischen Fabricaten. Die gewaltige Platte aus Solenhofer lithographischem Stein erregt, obgleich sie beim Transporte gebrochen, das Staunen der Beschauer. Der von Erlangen aus nach London gesandte Phosphoritblock findet begreiflicherweise in einem Lande, wo die Agricultur auf der höchsten Stufe steht und Koprolithen werthvolle Dinge sind, viel Anklang. Daß Krupp's weltberühmter Gußstahl alle übrigen Stahlsorten der Ausstellung, den Bessemerstahl von Sheffield nicht ausgenommen, aus dem Felde schlagen würde, war vorauszusehen; der ausgestellte Block roh gegossenen Gußstahles von 40,000 Pfd. Gewicht und in der Mitte durchbrochen, um den Bruch zu zeigen, die Seeschiffachsen von 18,000 und 32,000 Pfd. Gewicht, die gehärteten und hochpolirten Stahlwalzen von 10 Fuß Durchmesser und 16 Fuß Länge übertreffen wohl Alles, was man bisher auf den Ausstellungen der verwichenen Jahrzehende zu sehen gewöhnt war. Die Krupp'schen Gußstahlkanonen, von denen 6 ausgestellt waren, die größte von 9 Zoll Seelenweite und wenn fertig 16,000 Pfd. wiegend, eine der Länge nach getheilt, um den Bruch, eine der Länge nach aufgespalten, um die Zähigkeit zu zeigen, sind bereits zu bekannt, als daß man sie ausführlich zu schildern hätte.

Deutscher Bund.

Kurhessen. **Kassel**, 23. Juni. Die telegraphisch erwähnte landesherrliche Verfügung lautet: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst ꝛc. ꝛc. verkündigen, wie folgt: Es hat die hohe deutsche Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 24. Mai ds. Js. auf den gemeinschaftlichen Antrag der k. k. österreichischen und der k. preußischen Regierung den Beschluß gefaßt: „die kurfürstliche Regierung aufzufordern, unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft geeignete Einleitung zu treffen, damit die im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung vom 5. Januar 1831, vorbehaltlich derjenigen zunächst auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich sind, wieder in Wirksamkeit trete." In Vollziehung dieses Bundesbeschlusses, für dessen Ausführung die von der Bundesversammlung anerkannten Grundsätze: „daß die seit dem Jahre 1852 erlassenen Gesetze so lange in Kraft bleiben, als sie nicht einer verfassungsmäßigen Abänderung unterliegen," und „daß anerkannt bundeswidrige Bestimmungen der Verfassung von 1831, welche einmal factisch außer Wirksamkeit gesetzt sind, nicht wieder hergestellt werden, sondern suspendirt bleiben, bis sie auf verfassungsmäßigem Wege abgeschafft sind», als maßgebend zu betrachten sind, und in der Absicht, den Verfassungs- und Rechtszustand Unserer Lande sicher zu stellen und zu befestigen, thun Wir kund und verordnen: §. 1. Die Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 und die folgenden, zu derselben gehörigen Gesetze: das Gesetz vom 25. November 1831, die Legitimation der Landstände betreffend, das Gesetz vom 26. October 1848, die freie Wahl der Staatsdiener zu Landtagsabgeordneten betreffend, das Gesetz vom 5. April 1849, die Zusammensetzung der Ständeversammlung und die Wahl der Landtags-Abgeordneten betreffend, endlich die Geschäftsordnung der Ständeversammlung vom 20. Juli 1848, treten mit dem Erscheinen dieser Unserer Verkündigung unter den in den folgenden Bestimmungen und Vorbehalten wieder in Wirksamkeit und werden demgemäß die Verfassungsurkunde vom 30. Mai 1860 und das Gesetz von demselben Tage, die Wahl der Landstände betreffend, hierdurch aufgehoben. Insoweit es die veränderte Organisation der inneren Landesverwaltung nöthig macht, werden Wir die zu Ausführung des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 erforderlichen, ergänzenden Bestimmungen für die zunächst vorzunehmenden Wahlen im Wege der Verordnung erlassen und in gleicher Weise für die Besorgung der in den §§. 1 bis 4 der Geschäftsordnung dem — zur Zeit nicht vorhandenen — bleibenden ständischen Ausschusse zugewiesenen Geschäfte anderweite geeignete Fürsorge treffen. §. 2. Die nachfolgenden, als bundeswidrig anzusehenden Bestimmungen: 1) der §. 60 der Verfassungsurkunde, soweit er die Aufnahme der Verpflichtung zur Beobachtung und Aufrechterhaltung der Verfassung in den Diensteid der Officiere vorschreibt; 2) der §. 61 derselben, insoweit er dahin ausgelegt worden ist, daß die Verantwortlichkeit eines Staatsdieners wegen Verfassungsverletzungen auch für den Fall eintrete, wo dieser die Verfügung einer ihm vorgesetzten Behörde zur Vollziehung brachte; 3) das Gesetz vom 26. October 1848 über die Abänderung einer das Kriegswesen betreffenden Bestimmung des §. 107 der Verfassungsurkunde, bleiben bis zur demnächstigen verfassungsmäßigen Abänderung außer Wirksamkeit; namentlich kommt statt des unter 3 bezeichneten Gesetzes der §. 107 der Verfassungsurkunde seinem ganzen Inhalte nach zur Anwendung. §. 3. Um bis zu der demnächstigen verfassungsmäßigen Feststellung des Staatsbedarfs den Staatshaushalt vor gefahrdrohenden Störungen und die Staatscasse vor unwiederbringlichen Verlusten zu sichern, verordnen Wir, daß bis zu dieser hiernächstigen Feststellung die dermalen bestehenden Steuern und Abgaben in Gemäßheit der zur Zeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen forterhoben werden. §. 4. Die seit dem 4. September 1850 bis zum Eintritte der Verfassungsurkunde vom 13. April 1852 ergangenen provisorischen Gesetze, deren Beseitigung den gleichzeitigen Erlaß anderweiter Vorschriften im verfassungsmäßigen Wege erfordert, sollen mit den von Uns für erforderlich zu erachtenden Aenderungen demnächst Unseren getreuen Ständen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden und bleiben einstweilen in unveränderter Wirksamkeit. §. 5. Wir werden die unter der Herrschaft der Verfassungsgesetze vom 13. April 1852 und 30. Mai 1860 ergangenen gesetzlichen Erlasse einer Revision unterwerfen und für diejenigen, deren Beseitigung erforderlich erscheint, Gesetzesentwürfe zu deren Abänderung Unseren getreuen Ständen vorlegen lassen. §. 6. Zugleich ist es Unser Wille, daß diejenigen landesherrlichen Verordnungen, welche gesetzliche, mit landständischer Zustimmung ergangene Anordnungen und Bestimmungen beseitigt haben, der Ständeversammlung demnächst zur verfassungsmäßigen Zustimmung über deren Fortbestehen oder Abänderung vorgelegt werden sollen. §. 7. Wegen Einberufung der Ständeversammlung werden Wir alsbald weitere Anordnung treffen, damit die durch den oben verkündigten Bundesbeschluß vorbehaltene Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Standesherren und der Reichsritterschaft baldthunlichst ihre Erledigung finde. Urkundlich Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels gegeben zu Kassel am 21. Juni 1862. (St.-S.) Friedrich Wilhelm. Vt von Dehn-Rothfelser. Vt. Pfeiffer. Vt. Osterhausen. Vt. Stieruberg."

Die „Kasseler Zeitung" enthält außer diesem Actenstücke auch die amtliche Bekanntmachung über die Entlassung der alten und die Ernennung der neuen Minister. Die formellen Details sind von zu geringem Interesse, um hier wieder gegeben zu werden, nur mag bemerkt werden, daß die abgetretenen Minister durch Orden belohnt worden sind.

Preußen. **Berlin.** Auch von Wollgarnspinnerei-Besitzern und Fabricanten wollener Strick- und Webegarne in Opladen, Stolberg und Köln ist beim Hause der Abgeordneten eine Petition eingegangen, welche begehrt: „das hohe Haus der Abgeordneten wolle vor seiner Zustimmung zu dem preußisch-französischen Handelsvertrage eine Revision desselben, namentlich auch der Tarifpositionen für Wollgarne, unter Zuziehung von Sachverständigen beschließen." Ferner haben die Tuchfabricanten aus Montjoie und Imgenbroich beim Hause der Abgeordneten eine Petition eingereicht, dahin gerichtet: «vor Genehmigung des Vertrags denselben namentlich in Betreff der Tuchbranche näher prüfen und dahin wirken zu wollen, daß Zollsätze stipulirt werden, welche der diesseitigen Industrie dieselben Vortheile bieten, die von unserer Seite gewährt werden" (A. Z.)

⊙ **Berlin**, 25. Juni. Das Haus tritt heute in Berathung über den Bericht der Budgetcommission über die gleichzeitige Erledigung des Staatshaushalts-Voranschlags für 1862 und 1863. Der Abgeordnete v. Vincke (Stargard) meint, der gegenwärtige Finanzminister habe sich der Budgetcommission gegenüber so entgegenkommend gezeigt, daß das Mißtrauen, welches ihm in dem Commissionsantrage zu liegen scheine, wohl ungerechtfertigt sei. — Der Finanzminister verspricht, daß die Regierung stets bestrebt sein werde, den Wünschen des Hauses entgegenzukommen. Immer schon in der ersten Sitzung des Hauses solle künftig das Budget des nächsten Jahres vorgelegt werden, — also nicht erst am 1. September, wie der Commissionsantrag wolle, oder auch erst im März, wie es das Amendement des Abg. Hagen wünsche. Ein besonderes Gesetz in dieser Beziehung zu erlassen, dazu liege also wohl kein Grund vor. — Abg. Virchow: Um Vertrauen oder Mißtrauen handle es sich nicht, sondern nur um eine endliche gesetzliche Feststellung einer verfassungsmäßigen Vorschrift. Thue das gegenwärtige Ministerium in dem fraglichen Puncte seine Schuldigkeit, so sei damit doch noch gar keine Gewähr gegeben, daß auch jedes künftige Ministerium ihm darin folgen werde; darum bedürfe es einer gesetzlichen Sicherung in dieser Beziehung. — In demselben Sinne spricht sich auch der Abg. v. Sybel aus. Die italienische Verfassung, bemerkte er weiter, enthalte eine ähnliche Bestimmung, wie sie jetzt auch für Preußen gewünscht werde. Der Berichterstatter (Abg. Osterrath, zur katholischen Fraction gehörend) habe sich zwar nicht veranlaßt gesehen, der in der Commission gegebenen Hinweise auf Italien Erwähnung zu thun. Es wäre indessen gut, wenn das preußische Haus der Abgeordneten recht oft auf Italien hinblickte, und wenn man sich in Preußen ein Beispiel an den Italienern nähme, die mit der modenesischen Misère ein schnelleres und besseres Ende gemacht, wie Preußen mit der kurhessischen. (Bravo!) — Abg. v. Patow rechtfertigt zunächst sein Verhalten als früherer Minister in der vorliegenden Frage. Als das vorige Haus der Abgeordneten aufgelöst war, habe er beantragt, die gewonnene Zeit von 3 Monaten zur Aufstellung des Etats für 1863 zu

Digitized by Google

benutzen und den Etat dem neuen Hause der Abgeordneten mit dem Etat von 1862 sofort vorzulegen, welcher Antrag von dem damaligen Staatsministerium einstimmig genehmigt worden sei. Zur Sache selbst bemerkt Redner, daß er in den vorliegenden Anträgen allerdings ein Mißtrauensvotum erblicke, zwar nicht gegen die Staatsregierung, wohl aber gegen das Haus selbst und das Land. Eine Landesvertretung, die sich ihrer Kraft bewußt sei, bedürfe keines besondern Gesetzes dafür, daß die Verfassung ausgeführt werde. — Abg. v. Mallinkrodt: Die hessische Angelegenheit und italienische Frage seien der Köder, auf den man in diesem Hause anzubeißen gewohnt sei, sobald sie nur vorgebracht würden. Wie diese Fragen mit dem Gegenstande der heutigen Verhandlung in irgend einem Zusammenhange stünden, sei nicht abzusehen. Zur Sache erklärt Redner sich gegen beide Anträge. — Im weiteren Verlaufe der Debatte, in welcher zur Sache nichts Neues vorgebracht wird, kommt der Abg. v. Bincke nochmals auf die hessische Sache zu sprechen. Ein anderes preußisches Ministerium, als das gegenwärtige, würde sich die Einsetzung eines Ministeriums Dehn-Rotfelser nicht haben gefallen lassen. Die Regierung sei inconsequent verfahren: sie habe den Rücktritt des Ministeriums Abee verlangt und dulde jetzt die Einsetzung eines Ministeriums, welches noch viel schlimmer sei, als das vorige. Der Finanzminister: Die Regierung müsse den Vorwurf der Inconsequenz zurückweisen. Des Königs Majestät hätten den Rücktritt des Ministeriums Abee begehrt, weil dasselbe zu dem dem k. Abgesandten zu Theil gewordenen Empfange beigetragen. Dieser Rücktritt sei erfolgt; was die Ernennung des neuen Ministeriums betreffe, so könne dieselbe nicht Sache der preußischen Regierung sein. — Abg. Reichensperger (Bockum): Er wolle den von vielen Mitgliedern unternommenen Ausflug nach Hessen und Italien nicht mitmachen, sondern nur bemerken, daß es unserem Volke schwerlich angenehm sein würde, wenn Preußen, wie es jetzt in Turin der Fall sei, einmal ein Deficit von 435 Millionen Franken hätte. — Abg. Waldeck wendet sich gegen die vielen Abschweifungen in der Sache. Die hessische Sache sei indessen allerdings zu erwähnen. Zwei Armeecorps sollten marschbereit bleiben, bis das Ministerium Dehn-Rotfelser liberal geworden sei *). Das sei ein Unglück für das Land. — Es wird jetzt abgestimmt. Der Commissionsantrag, nach welchem die Vorlage des Budgets für das nächste Etatsjahr längstens bis zum 1. September der Landesvertretung vorgelegt werden muß, wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Oesterreich. **Wien**, 24. Juni. Das Unterrichtsbudget wurde in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses nach sechstägiger bewegter Verhandlung endlich erledigt. Man muß es dem Hause nachsagen, daß es bei seinen Erörterungen und Beschlüssen der Macht und dem Werthe des geistigen Capitals, der Wissenschaft und des Unterrichts die gebührende Würdigung zu Theil werden ließ. Die Verhandlungen haben gezeigt, daß die Volksvertretung sich rücksichtlich der Mängel in unserer gegenwartigen Unterrichts-Organisation und deren Tragweite keiner Täuschung hingibt; die Dinge wurden offen und laut beim rechten Namen genannt. Es thürmte sich auf dem Tische des Präsidenten ein Berg von Anträgen und Wünschen auf, deren Ausgangspuncte schätzbare Substrate für die Arbeiten des Unterrichts-Ausschusses und beherzigenswerthe Winke für die Regierung und speciell das Unterrichtsministerium abgeben werden. Der Staatsminister sprach bei diesem Anlaß namens der Regierung die erfreuliche Befriedigung über die vom Hause manifestirte Sympathie für die Hebung des Unterrichts und die Würdigung der Wissenschaft aus. Von dem Minister, in dessen Programm diese Sympathien in drei kurzen, aber kräftigen und inhaltreichen Worten ihren Ausdruck fanden, muß man erwarten, daß er seine Worte bald werde zur That werden lassen. Daß die für das Haus bei allen seinen Erwägungen im Vordergrunde stehenden Sparsamkeits-Rücksichten auch heute maßgebend waren, ist eine nur allzu leicht erklärliche Erscheinung. So mußte denn eine Reihe geäußerter Wünsche, bei denen der Geldpunct in Betracht kam, darunter auch die Wiederherstellung zweier Universitäten in die Reihe der frommen gewiesen werden. (Presse.)

Frankreich.

** **Paris**, 25. Juni. Man liest in der „Patrie“: Man versichert, daß ein kleines Truppencorps nächstens von Algerien nach Martinique abfahren soll, um daselbst während der großen Hitze ein Lager auf der Höhe zwischen Port de France und Saint Pierre zu beziehen und und sich zum Einschiffen auf das erste Signal bereit zu halten. Die übrigen Verstärkungen, sagt man, werden erst später Frankreich verlassen, um erst Anfangs October in Vera-Cruz einzutreffen.

** Wie das „Pays“ erfahren haben will, ist über den Zeitpunct der Einschiffung der nach Mexico bestimmten Truppen noch kein bestimmter Befehl ergangen. Man werde mit den bereits dort befindlichen Truppen zwei große Divisionen, zusammen von etwa 20,000 Mann, unter General Forey bilden, der gleichzeitig auch diplomatische Vollmachten erhalten werde. Jurien de la Graviere, der über alle maritimen Streitkräfte in jenen Gewässern den Oberbefehl erhalten werde, soll ihn in bestimmten Grenzen in seiner diplomatischen Action unterstützen.

*) Die Marschbereitschaft ist inzwischen aufgehoben worden. Vgl. das heutige Morgenblatt.

** Man liest in der „Presse“: Die Depeschen aus dem Innern Mexico's melden, daß das Expeditionscorps des General Lorencez nach einem kurzen Aufenthalte in Amozoc wieder in Orizaba Position gefaßt hat. Was die Verstärkungen betrifft, so werde sie trotz aller gegentheiligen Behauptungen nicht vor Ende September in Vera-Cruz eintreffen. Nur eine Sendung von 4000 Mann werden vor dieser Zeit Frankreich verlassen, um sich durch einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Martinique, wo sie auf den Höhen im Innern der Inseln unter Zelten campiren wird, an das Klima zu gewöhnen.

Schweiz.

Luzern. Ueber die Zusammenkunft der französischen Legitimisten am Hoflager des Grafen Chambord wird uns v. 22. d. Folgendes geschrieben: „Die Franzosen strömen dermalen in Luzern so massenhaft zu, daß die, die noch anlangen, buchstäblich nicht mehr wissen, wie sie sich unterbringen sollen. Nicht nur sind alle Gasthöfe angefüllt, sondern ein Theil der Säle ist zu Schlafzimmern umgewandelt worden; nur das einzige Hotel d'Angleterre beherbergt dermalen mehr als 200 Personen. Der Zug, der gestern von Basel kam, mußte sich einige Zeit in Olten aufhalten, da die Waggons des gewöhnlichen Dienstes nicht ausreichten. Man mußte die ganze Reserve in Requisition setzen. Auch bietet der Quai am Seeufer dermalen einen höchst belebten und pittoresken Anblick. Eine wahre Masse spaziert auf demselben vom Morgen bis Abend; man hört nur französisch sprechen; denn alle Engländer haben sich vor dieser französischen Invasion, die sie des Comforts beraubte und das sämmtliche Dienstpersonal der Gasthöfe für sich in Anspruch nimmt, geflüchtet. — Der Graf Chambord und die Herzogin von Parma mit ihrem Gefolge logiren in dem zum „Schweizerhof“ gehörenden Gebäude, das für sich wieder eine Art Gasthof bildet. Das ganze erste Stockwerk ist zu Salons hergerichtet, und doch war gestern Abend der Zudrang der Besucher so stark, daß ein Theil derselben genöthigt war, in den Corridors und auf der Treppe zu bleiben. Ueber diese Besuche wird ein sehr genaues Register geführt. Es wies gestern schon 1422 eingeschriebene Personen auf. Seither sind wieder viele gekommen, da der Prinz seinen Aufenthalt bis zum 27. verlängern wird. Merkwürdig ist es, daß alle die Franzosen nicht etwa ausschließlich Edelleute sind und bekannte aristokratische Namen, wie man sich etwa vorstellen könnte, sondern man findet unter denselben eine große Zahl von Personen, die der Industrie, dem Handel, der Wissenschaft und dem Mittelstande aller Provinzen Frankreichs angehören. Die dermalige Haltung der kaiserlichen Regierung gegenüber dem römischen Hofe ist dem Hinströmen von Franzosen nach Luzern, das viel zahlreicher ist als vor zwei Jahren, nicht fremd. Viele Leute, die sich aufrichtig der herrschenden Ordnung angeschlossen haben, aber katholisch geblieben sind, führt ein Gefühl moralischer Beängstigung hieher. Bei der Unmöglichkeit, so vielen Leuten Privataudienzen zu ertheilen, hat der Prinz sich entschlossen, täglich ein Diner von 125 Gedecken zu geben. Gleichwohl bringt er beinahe den ganzen Tag damit zu, die neuen Ankömmlinge zu empfangen. Sie gruppiren sich von selbst nach den Provinzen und stellen sich 25—30 an der Zahl, mit einander vor. Gestern wurden die Gäste aus der Normandie empfangen; die Bretagner werden morgen kommen. Die Herzogin von Parma wohnt nur den allgemeinen Abendgesellschaften von 8 bis 10 Uhr Abends bei. Diesen Morgen um 11 Uhr wohnten der Graf von Chambord und die Herzogin, seine Schwester, der Messe bei. Die Kirche war ganz angefüllt, und um die Kirche herum drängte sich eine große Zahl von Einwohnern. (Eidg. Z.)

Italien.

** Man schreibt aus **Rom** vom 21. Juni: Hr. v. Lavalette ist dem Cardinal Antonelli gegenüber nicht unthätig geblieben. Er hat dem Papste eine von Piemont zu leistende und von Frankreich garantirte jährliche Entschädigung von drei Millionen Franken als Bedingung einer Verständigung angeboten. Cardinal Antonelli ließ sich auf gar keine Verhandlung hierüber ein. Er wies das Anerbieten sofort zurück, indem er erklärte, die römische Frage sei keine Geldfrage; es handle sich um ein Recht, eine Pflicht und ein Princip. Außerdem ziehe die päpstliche Regierung das Scherflein der Armen dem Gelde der Könige vor. Hr. v. Lavalette hat dem Cardinal einen zweiten Besuch gemacht, um sehr lebhafte Beschwerden gegen die Adresse der Bischöfe vorzubringen. Cardinal Antonelli hat verschiedenen französischen Bischöfen seine dem Gesandten gegebene Antwort mitgetheilt. Worüber wundern Sie sich, Herr Gesandter? hätte er gesagt. Mußten sie nicht von vornherein dieser Sprache der Bischöfe entgegensehen? Es ist dieselbe Sprache, die sie schon in so vielen öffentlichen Schriften geführt, und die Ihnen eben so bekannt ist als mir. — General Montebello ist am 20. angekommen. Niemand hat ihn am Bahnhof empfangen und sein Einzug war so bescheiden als nur möglich. Seine Instructionen weisen ihn an, dem König von Neapel nur in Civilkleidung Besuch zu machen. Cardinal Morlot, der die dem General bestimmte Wohnung inne hatte, ist noch an demselben Tag nach Civita-Vecchia gereist. Eine Einladung Lavalette's, ins französische Gesandtschaftshotel überzusiedeln, hatte er abgelehnt. — Hr. v. Lavalette

Digitized by Google

hatte am 20. eine halbstündige Privataudienz bei dem Papste, der überhaupt, gelegentlich des Jahrestags seiner Wahl, alle Gesandten und Minister empfing. Die Audienz des österr. Gesandten dauerte drei Viertelstunden. — Der „Osservatore Romano" veröffentlicht die Adresse der Bischöfe und setzt, wohl in Folge eines Druckfehlers, selbst die Namen der Cardinäle, welche sie nicht unterzeichnet haben, unter dieselbe.

Local-Chronik.

* **München**, 27. Juni. Dem Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des Pensionsvereins für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte im Jahre 1861 entnehmen wir folgende erfreuliche Daten: Der Verein besitzt mit Schluß des Jahres 1861 ein Vermögen von mehr als zweimal hunderttausend Gulden; der Pensionsfond selbst besitzt nämlich ein Vermögen von 163,000 fl. und der Stockfond (Reservefond) ein solches von 38,000 fl. Die Einnahme des Pensionsfond betrugen im abgelaufenen Jahre 28,000 fl., darunter 6000 fl. Zinsen aus Activcapitalien, 8800 fl. Eintrittsgelder und 9400 fl Jahresbeiträge. Die Einnahmen des Stockfonds betragen 42000 fl., darunter Zinsen aus Activcapitalien 1500 fl., und Staatszuschuß 2000 fl. Die Ausgaben des Pensionsfonds beliefen sich auf 4400 fl., davon wurden 3100 fl. für Pensionen ausgezahlt. Angelegt wurden auf Zinsen 18,000 fl. Der Stockfond hatte 1700 fl. Ausgaben; davon wurden nach den Bestimmungen der Satzungen 1600 fl. verwendet für unbemittelte Aerzte zur Deckung der Eintrittsgelder und rückständiger Jahresbeiträge. 80 fl. wurden als Erziehungsbeiträge verausgabt nach den Beschlüssen der Generalversammlung von 1858 für solche Waisen, die nach den Bestimmungen der Satzungen noch nicht in den Pensionsbezug eingetreten sind. Für den Stockfond wurden auf Zinsen angelegt 2000 fl. — Der Verein zählte mit Schluß des Jahres 695 Mitglieder, und zwar 468 ordentliche (verehelichte), 163 außerordentliche (unverehelichte) und 64 Ehrenmitglieder, unter welch' letztern 7 Nichtärzte. Die Zahl der Mitglieder hat sich im abgelaufenen Jahre gemehrt um 50 ordentliche Mitglieder, gemindert um 1 außerordentliches und 1 Ehrenmitglied. Die Zahl der Pension Beziehenden beträgt mit Schluß des Jahres 128, nämlich 32 Wittwen, 93 Waisen und 3 Doppelwaisen. Gemehrt hat sich demnach im Laufe des Jahres die Zahl der Pensionisten um 8 Wittwen und 25 Waisen. Das segenreiche Wirken des Vereins ergibt sich aus letztern Ziffern. Das gute Gedeihen des Vereins ist bedingt zum Theil durch die rege Theilnahme der Standesgenossen, weil noch immer ältere Aerzte freiwillig beitreten, — noch mehr aber ist es zu verdanken der wohlwollenden Fürsorge unserer Staatsregierung, welche an den bei Gründung des Vereins im Jahre 1853 gegebenen allerhöchsten Bestimmungen festhält und dem angehenden Arzte die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis nur ertheilt, nachdem er sich über den Beitritt zum ärztlichen Pensionsverein ausgewiesen, und sie ihm nur beläßt, so lange er in dem Vereine bleibt.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** **Adelholzen**, 15. Juni. 178 Curgäste in 132 Parteien. — **Empfing**, 12. Juni. 131 Curgäste. — **Traunstein**, 23. Juni. 34 Curgäste. — **Rosenheim**, 21. Juni. 102 Curgäste. — **Kreuth**, 22. Juni. 230 Curgäst. — **Reichenhall**, 24. Juni. 718 Curgäste in 405 Parteien. — **Krumbad**, 24. Juni 159 Curgäste. — **Steben**, 22. Juni. 120 Curgäste. — **Kissingen**, 21. Juni. 1992 Curgäste in 1206 Parteien. — **Brückenau**, 19. Juni. 167 Curgäste. — **Bocklet**, 18. Juni. 74 Curgäste.

Landau. Seit einiger Zeit wird das beste Ochsen- und Rindfleisch der hiesigen Consumtion entzogen und in namhaften Quantitäten für hohe Preise nach Paris geschickt, um dort zu Filets, Lenden- und englischen Braten und Beefsteaks verwendet zu werden. Man sagt, daß manche Tage mehrere hundert Pfund fortgehen. Auch die Pastetenbäckerei in Gänselebern und Geflügel wird großartig betrieben, und findet selbst in weiter Ferne, sogar in Rußland, Absatz. Deßgleichen versendet ein Metzger Massen von durch ihn gefertigten sog. Lyoner, Gothaer und andern Extra-Würsten nach den Niederlanden. Im Allgemeinen ist der Gewerbebetrieb bei uns im Aufschwung. (Pf. Z.)

Nichtpolitisches.

London, 24. Juni. Das große Händelfest im Krystall-Palaste zu Sydenham ward gestern mit Aufführung des „Messias" eröffnet. Die Wirkung der Musik wird als großartig geschildert. Die Zahl der Zuhörer betrug 15,694.

Bekanntlich ist man schon in London auf die große Feuergefährlichkeit des neuen amerikanischen Steinöls (Petroleum) aufmerksam geworden. Neue Nachrichten aus **New-York** melden nun unterm 30. Mai: „Unsere Nachbarstadt Williamsburg wurde vorgestern von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht. Durch Explosion einiger Fäßer Bergöl am Bord eines Leichterschiffes, welches am Fuße des North 2 d. Street lag, gerieth die ganze, aus mehreren hundert Faß Bergöl bestehende Ladung dieses Fahrzeugs in Brand, das Feuer theilte sich mit reißender Schnelligkeit den nahe gelegenen, mit 18,000 Faß Bergöl gefüllten Speichern mit, und diese, sechs an der Zahl, brannten sammt ihrem Inhalte sämmtlich nieder. Vier Piers wurden ebenfalls zerstört. Der Gesammtschaden beträgt circa 300,000 Dollars und leider ist auch der Verlust dreier Menschenleben zu beklagen, die bei der Explosion ihren Tod fanden." Die Magdeburgische Feuerversicherungsgesellschaft gibt in einem Circular ihren Agenten davon Kenntniß und die Weisung, Lager dieses Stoffes nur mit größter Vorsicht und zu entsprechend hoher Prämie anzunehmen. Mit Recht knüpft die Direction daran die Aufforderung, daß die Polizeibehörden Anlaß nehmen möchten, für den gefährlichen Stoff dieselben Vorsichtsmaßregeln anzuordnen, wie beim Schießpulver und jedenfalls die völlige Isolirung der Steinöllager zu verfügen.

In **Birmingham** hat sich letzten Samstag durch eine Explosion in einer Fabrik wieder ein großes Unglück begeben. Wie die Explosion veranlaßt wurde, wird vielleicht nie ermittelt werden können, das eine aber ist leider gewiß, daß durch sie acht Personen getödtet und an 30 andere mehr oder weniger lebensgefährlich beschädigt wurden.

Telegramm.

□ **Paris**, 27. Juni. Im gesetzgebenden Körper sprach heute Jules Favre über Mexico; er hofft, Frankreich werde nicht darauf bestehen, Almonte zu stützen und für die Ansprüche Jacker's einzustehen. Das Einzige, was Frankreich jetzt thun könne, sei, mit der mexicanischen Regierung über die geforderte Entschädigung zu unterhandeln und dann sich zurückzuziehen. Weiter vorzurücken, wäre ein unheilvoller Entschluß. Minister Billault gab einen geschichtlichen, actenmäßigen Ueberblick des Ganges der Dinge; er sagte, weder England noch Frankreich würden gegen den Erzherzog Maximilian gewesen sein, wenn die Mexicaner ihn freiwillig gewählt hätten. Er gibt Aufschlüsse über die Angelegenheit Jacker's; er glaubt, Präsident Lincoln werde den durch Corwin mit der mexicanischen Regierung abgeschlossenen Vertrag nicht genehmigen, und auch England werde dagegen auftreten. Er gibt den Inhalt der neuen nach Mexico ergangenen Weisungen an. Frankreich verlangt nicht, daß die Wiedergeburt des Landes aus dem französischen Lager hervorgehe, aber es will, daß das Land selbst über die Form seiner Regierung befragt werde. Der Kaiser hat an Lorencez geschrieben: „Es ist gegen meine Ansicht und meine Principien Mexico eine unmögliche Regierung aufzudringen; möge sich das mexicanische Volk eine Form der Regierung geben, welche es wolle. Wir werden von ihm nur die Sicherheit unserer Beziehungen verlangen; wir wünschen sein Wohlsein unter einer stabilen und regelmäßigen Regierung." Billault verwirft energisch die Idee, Mexico zu räumen und sagt: Wir wollen die Geldentschädigung, militärische Genugthuung für die Ehre unserer Soldaten und diplomatische Genugthuung für die Würde Frankreichs. Er schließt mit den Worten, daß Frankreichs Fahne nie aufhören werde, die Fahne der Civilisation und der Freiheit zu sein.

Letzte Posten.

* **Wien**, 26. Juni. „Scharff's Corresp." schreibt: Die Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Rußlands soll an solche Bedingungen geknüpft worden sein, daß man die Frage als völlig unerledigt betrachten könne. — Der Generaladjutant des Königs von Preußen, Generalmajor Hiller von Gärtringer, ist, mit besonderen Aufträgen betraut, hier eingetroffen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

♂ **München**, 27. Juni. Zufolge der jüngst erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften sind zum Behufe der Regulirung des Fleischsatzes Verkäufer und Käufer jedes einzelnen Viehstückes verpflichtet, Preise und Gewicht gemeinschaftlich zu declariren. Zum Behufe der Regulirung des Biersatzes sind in den Monaten October, November und December jeden Jahres die abgeschlossenen Gerstenkäufe anzuzeigen. Diese sowohl als wie die Hopfenpreise sollen in ein Manual von den Bräuern eingetragen werden. Ueber die Preise des Rindviehes sind allmonatlich, über die Preise der Gerste am Schlusse eines jeden der Monate October, November und December Sachverständige bei jeder Districtspolizeibehörde zu vernehmen.

Bamberg, 17. Juni. Die Zufuhr auf dem dießjährigen Wollmarkte war am gestrigen ersten Tage bedeutender, wie in den Vorjahren, und wurden sämmtliche Vorräthe mit Ausnahme einer einzigen Parthie verkauft. Die Preise stellen sich gegen das Vorjahr um 10 bis 15 Proc. niedriger. Leider ist für hochfeine Wolle hier kein Markt, doch wurde dieselbe heute zum höchsten Preis mit 120 fl. (20 weniger als im vorigen Jahre) bezahlt und kam in die Hände des Hrn. Tuchmachermeisters Hartling dahier.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag, den 27.: „Staberls Reiseabenteuer," Posse von Carl. Hierauf: „Der Packträger als Liebhaber," kom. Scene mit Gesang von Adolf Christen.

Gestorbene in München.

Barbara Fabrübel, Bräuersgattin von Wiesent, Ldg. Wörth, 52 J. alt; Susanna König, Maurerswittwe von Giesing, 82 J. alt; Anna Hofstetter, Musicustochter von hier, 22 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1344.

Bekanntmachung.

Die bis zum 28. April einschlüssig ausgestellten Interimsscheine zu dem 4%igen Eisenbahn-Anlehen können nun gegen die Original-Obligationen täglich Vormittags im Zimmer Nr. 42 umgetauscht werden.

München den 23 Juni 1862.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialcasse.

E.-Nr. 5040. **Buchner**, k. Cassier. **Schedl**, Controleur.

1356. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 17. Juni 1862 Nr. 17039 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 3. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zwölfte Arbeitslos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zu den beiden Landpfeilern und den zwei Mittelpfeilern für die Bahnbrücke über den Aurachgrund bei Emskirchen enthaltend, und veranschlagt:

1) Maurerarbeiten auf	49,503 fl.	27 kr.,
2) Steinhauerarbeiten auf	130,444 fl.	2 kr.,
3) Versetzgerüste auf	9,000 fl.	— kr.,
4) Nebenanstalten auf	3,000 fl.	— kr.,
im Ganzen:	191,947 fl.	29 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 12,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 23. Juni 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Mittwoch den 2. Juli 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Dienstag den 1. Juli 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Emskirchen, am 22. Juni 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Heislainger, Sections-Ingenieur.

1355. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 18. Juni 1862 Nr. 17041 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag am 4. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das elfte Arbeitslos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 2000 Fuß lang, zwischen Osing und Emskirchen, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	163,643 fl.	48 kr.
2) Kunstbau-Arbeiten, veranschlagt auf	419 fl.	16 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	323 fl.	49 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	2,025 fl.	50 kr.
im Ganzen:	166,412 fl.	43 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 10.000 fl festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **23. Juni 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Donnerstag den 3. Juli 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Dienstag den 1. Juli 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Emskirchen, am 22. Juni 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Heislainger, Sections-Ingenieur.

1862.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung

erscheint in Berlin zwischen 5 und 6 Uhr Abends im größten Zeitungsformat **siebenmal** wöchentlich, also auch **Montags**,

wodurch den Abonnenten die Ausgabe für eine Montags-Zeitung erspart wird.

Das einzige, entschieden **großdeutsche** Organ in Berlin, wird die Norddeutsche Allgemeine Zeitung fortfahren, nicht nur der auswärtigen Politik in der bisherigen Weise Rechnung zu tragen, sondern auch den nöthigen Raum für Kunstberichte, Local-Interessen und andere Ereignisse von Nah und Fern, welche den Leser interessiren, zu gewinnen.

In Deutschland und im Auslande nehmen alle Postämter Bestellungen an. Preis: vierteljährlich 2 Thlr., für die Vereinsstaaten: 2 Thlr. 10 Sgr. — Insertionsgebühren: pro Petitzeile 1½ Sgr. — Probeblätter durch alle Postanstalten.

Digitized by Google

1364. **Für Juristen, Notare, Advocaten ꝛc. ꝛc.**

zu verkaufen: Mayer'sche Generaliensammlung; **Regierungs-** und **Gesetzblätter** von 1799 bis 1861 einschl.; **Döllinger's** Register hiezu mit 9 Fortsetzungen; **Dollmann's** Gesetzgebung; **Zeitschrift** für Gesetzgebung und Rechtspflege; **Kletke's** Staatsverträge; **Weber's** Provinzial- und Statutarrecht; **Handbibliothek** des bayerischen Staatsbürgers.

Das Nähere durch **Prager's** Commissionsbureau in München; auswärtig auf frankirte Anfragen.

1366. Soeben erschien in unterzeichnetem Verlage in zweiter unveränderter Auflage, und ist in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben, in München namentlich in der **Matthe Rieger**'schen Buchhandlung, Theatinerstraße 15:

Die Gesetze:

Die Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern, sowie die Aufhebung der Straffolgen und den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betr.

Mit Auslegungsbehelfen, aus den Motiven der Gesetzentwürfe und den Verhandlungen beider Kammern gesammelt von

Karl Barth,
Bezirks-Gerichts-Assessor.

Mit vollständigem alphabetischen Sachregister zu Obigem, sowie zum Straf- und Polizeistrafgesetzbuche, zusammen 14½ Bogen stark.

Preis der Ausgabe auf Druckpapier . . . . . 1 fl 12 kr.,
„ „ „ auf Schreibpapier mit breitem Rande 1 „ 36 „

Landshut, 22. Juni 1862.

Ph. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

1340. Bei **Friedr. Andr. Perthes** in Gotha erschien soeben:

Menge, Dr. Th., der Graf Friedrich Leopold Stolberg und seine Zeitgenossen. I. Bd. gr. 8°. geh. Thlr. 2. —

Gleichzeitig empfehle ich nachstehende in den letzten Jahren erschienenen biographischen Werke:

Herbst, Dr. W., Matthias Claudius der Wandsbecker Bote. 2. Aufl. elegant gebunden Thlr. 2. 4 gr.

Gildemeister, Dr. C. H., Johann Georg Hamann's des Magus im Norden Leben und Schriften. 3 Bde. gr. 8°. geh. Thlr. 6. —

Goltz, Alex. Frhr. von der, Thomas Wizenmann der Freund Heinrich Jacobi's. 2 Bände. gr. 8°. geh. Thlr. 3. 14 gr.

Perthes, Prof. Dr. Cl., Friedrich Perthes Leben. 3 Bände. 5. Aufl. gr. 8°. geh. Thlr. 3.

1250. (3a) **Bekanntmachung.**

Submissions-Ausschreiben.

Zufolge höchster Entschließung des königl. Kriegsministeriums vom 18. Juni 1862 Nr. 3050 und vorbehaltlich dessen Genehmigung werden

Freitag den 18. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Büreau der unterfertigten Geniedirection (Milchmarkt Nr. 516, 3. Etage) die für den Bau einer neuen Infanterie-Caserne auf dem Areal der Deutschhaus-Caserne zu Nürnberg erforderlichen Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben, nemlich:

1)	Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten . .	228,916 fl.	19 kr.,
2)	Tüncherarbeiten	27,780 „	2¾ „
3)	Zimmermannsarbeiten	60,463 „	56¾ „
4)	Schieferdeckerarbeiten	6,513 „	48¼ „
5)	Schreinerarbeiten	22,766 „	51¾ „
6)	Schlosserarbeiten	7,345 „	42¼ „
7)	Schmiedarbeiten	2,101 „	40 „
8)	Spänglerarbeiten	7,224 „	15¾ „
9)	Glaserarbeiten	3,662 „	59¾ „
10)	Hafnerarbeiten	548 „	18 „
11)	Pflastererarbeiten	1,213 „	6¾ „
12)	Steingutröhrer	120 „	18 „
13)	Blitzableitungsarbeiten	1,099 „	10¼ „
14)	Brunnenmacherarbeiten	2,090 „	15 „
15)	Uhrmacherarbeiten	613 „	— „
16)	Gasbeleuchtungsarbeiten	863 „	2¼ „
17)	für Localitätenreinigung	137 „	24 „
	Summa:	368,410 „	9¾ kr.,

und kann sowohl auf jedes einzelne Gewerbe, wie auch auf die Arbeiten sämmtlicher Gewerbe als **ein Loos** submittirt werden.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom **18. d. Mts.** an im Locale der unterfertigten Geniedirection von Morgens 8—12 Uhr und von Nachmittags 2—6 Uhr zu Jedermanns Einsicht offen vor, woselbst auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

17. Juli d. Js. Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten Direction frankirt eingelaufen sein.

Nürnberg den 22. Juni 1862.

Die königl. 3. Geniedirection.

Der Herr Geniedirector beurl.

Max Schwabl, Oberlieutenant.

Eck, Actuar.

1341. Ein vormaliger Landgerichts-Oberschreiber mit deutlicher und ganz correcter Handschrift wünscht vom 1. l. Mts. Juli an sei ubicunque bei einem Amte oder Privaten wieder Beschäftigung. Offerte nimmt die Expedition sub Nr. 1341 entgegen.

1339. Die

Buchhandlung Jos. Ant. Finsterlin

in München

Salvatorstraße Nr. 21

empfiehlt sich den verehrlichen P. T. Herren **Beamten der Justiz** und **der Verwaltung**, den Herren **Notaren** und **Advocaten** ꝛc. zur Besorgung sämmtlicher **Kommentare** über die **Gesetze der neueren Epoche** von **Dollmann, Edel, Weiß, Stenglein, Hocheder, Nisch, Zink, Luy** ꝛc., ferner der nächstens erscheinenden Werke von:

Nar, Reg.-Direct., **Handbuch der Districts-Verwaltungs-Behörden,** und
Bombard, Leitfaden für Notare ꝛc.

Die **bessern Handausgaben der neuen Gesetzbücher:**

von **Staudinger** und **Entmoser** fl. 3. 24 kr., von **Barth** fl. 3. 42 kr., von **Kitt** fl. 3. 12 kr.,

sowie die **Würzburger** und **Bamberger Volksausgaben** hält sie stets vorräthig und bittet, da sie nicht colportiren läßt, um ehrendes Vertrauen durch gütige Aufträge.

Dritte Auflage von Entmooser, Polizeistrafgesetzbuch.

1345. In der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das

Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern

nebst den einschlägigen noch in Geltung verbleibenden Gesetzen und Verordnungen.

Zusammengestellt von

Franz X. Entmooser, Rechtspraktikant.

Dritte durchgesehene Auflage.

4 Bogen. brosch. fl. 1. 20 kr.

Diese treffliche Ausgabe ist bereits so allgemein anerkannt, daß die Verlagshandlung sich jeder Anpreisung enthalten kann. Zwei starke Auflagen sind bereits erschöpft.

1337. **Bekanntmachung.**

In der Kanzlei des unterfertigten Rentamtes werden am

Dienstag den 1. Juli 1862
Vormittags 10 Uhr

mehrere hundert Zentner unbrauchbarer Akten vorbehaltlich höherer Genehmigung partienweise nach dem Gewichte öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine selbst werden bekannt gegeben werden und daß die zum Verkaufe kommenden Akten in einer Papiermühle zum Einstampfen gebracht werden müssen, worüber der legale Nachweis auf Kosten des Käufers beizubringen ist.

Kelheim, den 23 Juni 1862.

Königliches Rentamt Kelheim.

Der k. Rentbeamte:

C.-Nr. 1154. **Oberneder.**

1367. **Bekanntmachung.**

Die 65 Jahre alte Bäckermeisterswittwe Maria Anna Buckel von Mittelelschenbach beabsichtigt mit ihrer Tochter, der ledigen 25jährigen Maria Anna Buckel von dort und dem außerehelichen Kinde ihrer verstorbenen Tochter Walburga Buckel, Namens Barbara, geboren am 12. Dezember 1860, nach Nordamerika auszuwandern und sind daher allenfallsige Ansprüche an dieselben **binnen 8 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Heilsbronn, am 18. Juni 1862.

Königl. Landgericht Heilsbronn.

Der k. Landrichter:

C.-Nr 7395. **Forster.**

1370. [2b]

Würzburg.

Den **Gasthof** zum **„Kronprinzen von Bayern“**, der königl. Residenz und dem Bahnhofe gegenüber gelegen, übernehme ich am **1 Juli d. Js.** für meine eigene Rechnung und empfehle solchen einem sehr geehrten reisenden Publicum ergebenst.

Paul Ammon.

1351. (8a)

Annonce.

Ein ordentliches, solides Mädchen, welches schon als Ladnerin in einem gemischten Waarengeschäfte diente, sucht in gleicher Eigenschaft einen Platz, und könnte dieselbe bis 1. August eintreten. Das Nähere sub 1351 bei der Expedition dieses Blattes.

1333. (3b). Ein junger Mann mit schöner Hand, schrift und guten Zeugnissen, der 1½ Jahre ausschließend bei einem k. Hypothekenamte und Notariatbeschäftigt war, sucht eine Stelle bei einem k. Notare welche er sogleich antreten kann.

Offerte unter Chiffre **H. L.** poste restante Dingolfing in Niederbayern.

1320. Ein **Rechtspracticant**, welcher längere Zeit im Hypothekenamte und Notariate sich beschäftigte, wünscht bei einem Notar als Gehilfe eine Stellung. D. U.

1186. [16c]

PARIS.

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

1353. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der kgl. bayer. Verkehrsanstalten zu München vom 17. Juni 1862 Nr. 13839 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag den 1. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das vierte Arbeitslos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welches zwischen dem Ziegler und Bernbach sich erstreckend, 12,500 Fuß lang ist und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu	50,708 fl. 47 kr.
2) Kunstbauten im Gesammtanschlage zu	51,973 fl. 57 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge im Anschlage zu	8,689 fl. 28 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials im Anschlage zu	11,395 fl. 51 kr.
im Ganzen:	122,768 fl. 3 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 10,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **23. Juni 1862** an im Amtslocale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Montag den 30. Juni 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Samstag den 28. Juni 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgfarrnbach, am 21 Juni 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Wutzinger, Sections-Ingenieur.

Frankfurt, 25. Juni.

Das Augenmerk der Börse war hauptsächlich auf österr. Creditactien gerichtet, welche in starken Posten zu steigenden Cursen vom Markte genommen wurden. Die übrigen österr. Fonds waren zwar ebenfalls fest, jedoch ohne wesentliche Veränderung der Curse. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 93½ bergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 90¼, ¼, 90 umgesetzt. 3% Brüsseler 100-Frcs.-Loose wurden zu 97 verhandelt. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 202¼—202 bez. u. G. National zu 62¹⁵/₁₆ G. Sonst blieb es still. (Spnd.)

Cura der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62¼, 63 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ½	71 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 53½ G.
„	4½ pCt.	— P. 47¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102½ P. ¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 102½ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-E. dto.	— P. 101½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. — G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅞ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¼ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122⅝ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	750 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	200½, 2 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	236 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119¾ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79⅝ G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78½ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135¼ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109½ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104¼ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅝ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	98¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72½ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	123½ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124¼ P.
Badische fl. 50	100¾ P.
„ fl. 35	55 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133 P.
„ „ fl. 25 dto.	37¾ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36¼ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52 P.
Ansbach-Ganzenhausener fl. 7-Loose	11⅝ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und beim Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 160.** **28. Juni 1862.**

Wir geben hiemit bekannt, daß zur Bequemlichkeit des Publicums in **Pragers Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von von 8—12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London. (II.)
Deutscher Bund. München (Das neueste Regierungsblatt). Stuttgart (Der König nach Wildbad. Zum Handelsvertrage. Ergänzungswahlen des Bürgerausschusses). Kurhessen (Die „Kasseler Ztg." über das neue Ministerium). Frankfurt (Zum Schützenfest). Berlin (Pferderennen, Wollmarkt. Die „Sternzeitung" über den Empfang des Generals von Bardeleben. Zur Stimmung). Wien (Die Debatte über das Budget der Hofcanzleien).
Italien. Zur Heirath des Königs von Portugal. Neapel (Aufregung über das neue Stempelgesetz. Die Zustände). Palermo (Piraten).
Spanien. Die französische Politik in der mexicanischen Angelegenheit
Rußland und Polen. St. Petersburg (die Brände).
Amerika. Die „Times" über den Charakter des Bürgerkrieges. Mexico (mexicanisches Bulletin. Douay mit Lorencez vereinigt).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 28. Juni.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 25. Juni das Diensttauschgesuch der Bezirksgerichtsaccessisten Georg Engleder und Eugen Jouvin zu München genehmigt, und demzufolge der Bezirksgerichtsaccessist Georg Engleder von der ihm zugedachten staatsanwaltschaftlichen Function am Stadt- und Landgerichte Memmingen enthoben und als Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Tittmoning aufgestellt, dagegen der Bezirksgerichtsaccessist Eugen Jouvin von der ihm zugedachten staatsanwaltschaftlichen Function am Landgerichte Tittmoning enthoben und als Vertreter der Staatsanwaltschaft am Stadt- und Landgerichte Memmingen aufgestellt.

In Erledigung sind gekommen: die katholische Pfarrei Obertraubling, Ldg. Stadtamhof, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 977 fl. 26 kr., und das Beneficium ad Sct. Spiritum in Riedenburg, Ldg. gl. Namens, mit einem Reinertrage von 708 fl. 57 kr.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 23. Juni. Die „Patrie" versichert, die Gesandten mehrer Großmächte werden im Juli in Konstantinopel zusammentreten, um die serbische Angelegenheit zu ordnen.

□ **Belgrad**, 27 Juni. Die fürstliche Regierung leistete heute dem österreichischen Generalconsulats-Verweser für die ihm zugefügten persönlichen Beleidigungen angemessene Genugthuung. (Der Fürst Michael hatte ihn beim Empfang nach der Rückkehr seiner Reise barsch angefahren, indem er ihm seine Verwunderung darüber aussprach, ihn bei sich zu sehen, nachdem er doch in der Festung gewesen und mit den Feinden Serbiens verhandelt habe. Bekannt ist, daß gerade der Vermittlung des österreichischen Generalconsulats-Verwesers die Einstellung der Beschießung zu verdanken war.)

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London.

II.

W. Unter den Producten der zweiten Classe, welche die chemischen, pharmaceutischen und photographischen Präparate einschließt, treffen wir in der zollvereinländischen Ausstellung viel Neues und Interessantes. Vor Allem fallen uns die Obelisken, Pyramiden und Säulen von Paraffinkerzen und Paraffin in die Augen, eines Productes, welches auf der Ausstellung des Jahres 1851 kaum noch vertreten war und so zu sagen, nur in den Lehrbüchern der Chemie und in den Präparatensammlungen der Chemiker zu finden war. Und doch hatte die Pariser Ausstellung des Jahres 1839 ein Stück von Selligue aus bituminösem Schiefer dargestellten Mineralwachses aufzuweisen, aus welchem schon damals Kerzen fabricirt wurden. Dieses Mineralwachs war nichts Anderes als Paraffin. Der Berichterstatter über die Ausstellung von 1839, Staatsrath von Hermann in München sagt bei Gelegenheit der Erwähnung dieses Products mit bewunderungswürdigem Scharfblick: „Sind diese Fettproducte ökonomisch einträglich, so werden sie unter die bedeutendsten Gegenstände der Ausstellung gehören." Nun der Erfolg hat gezeigt, wie richtig der Ausspruch von Hermann's gewesen, in vielen Städten des Zollvereins existiren gegenwärtig Fabriken, die das Paraffin in größter Menge und von blendend weißer Farbe liefern. Die preußische Provinz Sachsen, besonders die Umgegend von Zeitz, Weißenfels, Halle und Bitterfeld, producirt die größte Menge des deutschen Paraffins und der nebenbei entstehenden Producte, des Solaröles und Schmieröles. Das Paraffin ist ohne Zweifel eines der interessantesten chemischen Producte der Neuzeit, aber seltsam, im Schooße der internationalen Jury des Jahres 1862 machte sich die Ansicht geltend, daß die Paraffinfabrication des Zollvereins keine Zukunft habe: die Ausbeute an Paraffin stünde mit dem Brennstoffverbrauch in den meisten Fällen in einem ungünstigen Verhältnisse und so lange die Karpathen, das Balkangebirge, der Kaukasus und die Gebirge, die sich durch Persien, Thibet nach Hinterindien hinziehen, eine so unerschöpfliche Menge von Paraffin enthalten, welche in Steinöl (wie in Canada und den nördlichen Staaten der Union) gelöst, von der Natur selbst zu Tage gefördert wird, so lange würde man in Deutschland nicht mit Vortheil künstliches Paraffin darstellen können. Abwärts von Londonbridge bei Blackwall und bei Woolwich sieht man auch großartige Fabriken, welche das Erdöl von Assam, Burmah, Adyah und neuerdings das canadische Steinöl auf Paraffin verarbeiten und letzteres auch nach Deutschland zu exportiren gedenken. Es ist hier der Ort, zu erwähnen, daß das Paraffin im Steinöl, und zwar in dem von Tegernsee, zuerst von Fr. v. Kobell nachgewiesen worden ist. — Als ein zweites neues Industrieproduct sind die aus dem Steinkohlentheer dargestellten Anilinfarben zu erwähnen, welche seit etwa drei Jahren erst fabrikmäßig dargestellt werden und bereits in ihren rothen, violetten und blauen Nuancen eine solche Wichtigkeit erlangt haben, daß die meisten Farbstoffe des Thier- und Pflanzenreiches mit alleiniger Ausnahme fast des Indigo und des Krapps überflüssig geworden sind. Der Zollverein hat sieben Aussteller von Anilinfarben aufzuweisen, darunter einen aus Nürnberg — Graf u. Comp. Die ausgestellten Farben sind schön, doch können sie, mit Ausnahme der Producte einer Stuttgarter Fabrik, nicht mit den englischen und französischen Farben aus Theer verglichen werden, deren einfache Betrachtung uns lehrt, wie weit wir noch zurück sind. Die Fuchsinblöcke aus Lyon und Paris und die von Nicholson ausgestellte 3 Fuß hohe Krone aus krystallisirtem essigsauren Rosanilin, wohl nächst dem Murexid und den Chinonverbindungen der prachtvollste Stoff der organischen Chemie, verdunkeln alle zollvereinsländischen Anilinproducte, ja selbst die zahlreichen Ultramarinproben, die sonst auf den Ausstellungen eine große Rolle spielten und von der Menge als ein »blaues Wunder« betrachtet wurden. Unter den eilf zollvereinsländischen Ultramarinausstellern nimmt die Fabrik in Kaiserslautern eine hervorragende Stellung ein, was von der Jury durch Verleihung einer Preismedaille anerkannt wurde. Zu bedauern war es, daß die Zeltner'sche Ultramarinfabrik in Nürnberg von der Ausstellung sich fern gehalten, Lewerkus aus Wermeskirchen und derjenige, der zuerst Ultramarin fabrikmäßig dargestellt, Guimet aus Lyon, waren dagegen da. Von den übrigen Körperfarben fand das von Augsburg unter dem Namen Mittlergrün, als Ersatzmittel des giftigen Schweinfurter Grün dienende Chromgrün Beachtung; die ausgestellten Tapeten und Rouleaux zeigen, daß die neue Farbe mit Recht anstatt der arsenikhaltigen Farben angewendet wird. Die chemischen Producte der Heusfelder Fabrik, sowie

Digitized by Google

der chemischen Fabrik zu Schönebeck bei Magdeburg wurden prämiirt. Die Verarbeitung des Kryoliths, eines aus Grönland in ganzen Schiffsladungen eingeführten und aus Aluminium, Fluor und Natrium bestehenden Minerals, hat auch im Zollverein Platz gegriffen und die Herstellung von völlig eisenfreier schwefelsaurer Thonerde ermöglicht, die, wie die Nachrichten aus Berlin lauten, bereits allgemein an Stelle des weit kostspieligeren Alauns in den Papierfabriken und Färbereien Anwendung findet. Es möchte hier am Platze sein, auch des Aluminiums zu gedenken, welches vor etwa 8 Jahren unter hoher Protection der Industrie octroyirt werden sollte. Was ist von allen den sanguinischen Hoffnungen, die man auf das „Silber aus Lehm" setzte, realisirt worden! Die beiden Aussteller Bell aus England und P. Morin aus Nanterre bei Paris zeigen es, das Aluminium ist heute noch das, was es im Jahre 1855 war! Alle ausgestellten Verarbeitungsarten und Anwendungen des Aluminiums bieten nichts weiter dar, als interessante, aber theuere Merkwürdigkeiten, oder Luxusartikel für ephemere Neugier und Raritätenliebhaberei, oder endlich Projecte ohne haltbare Aussichten für die Zukunft. Es lassen sich freilich zahllose Gegenstände aus Aluminium herstellen, so gut als sich dieselben aus Silber, Bronce und Neusilber fabriciren lassen; aber es hat sich bereits gezeigt, daß bei dem immer noch hohen Preise die Liebhaber sich verloren, sobald der Reiz der Neuheit verschwunden war. Für eine dauernde und allgemeine Anwendung ist das Aluminium nicht schön und edel genug, und ihm steht eine wirklich bedeutende Rolle erst dann bevor, wenn man unverhofft einst dahin gelangt, es durch einfache und billige metallurgische Darstellung in den Kreis der gemeinsten Metalle einzuführen. In der Verarbeitung der Barytmineralien steht der Zollverein weit hinter Frankreich und England, obgleich uns der Spessart, der Odenwald und der Schwarzwald mit ihren Schwerspathschätzen zu einer intensiven Barytindustrie gleichsam einladen; die auf der Londoner Ausstellung, namentlich im französischen Departement, ausgestellten Beispiele der vortheilhaften Anwendung der Barytmineralien zur Fabrication von Ammoniaksalzen, von Cyankalium, von Blutlaugensalz, von herrlichem Blau in der Färberei und dem Zeugdruck sollten von den deutschen Fabricanten nicht unbeachtet bleiben. Die Fabrication der Firnisse und Lacke des Zollvereins wird weder von der Englands, noch Frankreichs übertroffen; die hessischen Fabricate (Offenbach, Mainz) gehörten zu den Besten der Ausstellung; in der Leimbereitung leistet der Zollverein in den für Schreinergewerbe dienenden Sorten mehr als das Ausland, in den feineren Sorten steht er dagegen Rouen und überhaupt Frankreich nach. Die Siegellackfabrication, im Zollverein schwunghaft betrieben, doch in London wenig vertreten, soll nach den Ansichten, die sich im Schooße der internationalen Jury in letzter Zeit geltend machten, eine dem Untergang geweihte Industrie sein; das Siegellack, so sagte man, werde in einigen Jahrzehnten nur noch der Geschichte der Industrie angehören. Wir halten diese Ansichten zwar für übertrieben, doch können wir uns nicht aller Befürchtungen für die Zukunft der Siegellackindustrie entschlagen, wenn wir wahrnehmen, daß das große britische Reich so gut wie kein Siegellack mehr consumirt, und das arabische Gummi und die Oblate bei allen Aemtern wie in der Privatcorrespondenz an die Stelle des Siegellacks getreten ist. Flaschenlack und Packlack werden jedoch immer noch massenhaft verbraucht.

In meinem nächsten Berichte will ich die Nahrungsmittel und die in den Gewerben zur Verarbeitung gelangenden Thier- und Pflanzensubstanzen, soweit sie vom Zollverein ausgestellt wurden oder für seine Interessen von Bedeutung scheinen, schildern.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 28. Juni. Das Regierungsblatt Nr. 31 vom Gestrigen enthält: Königlich allerhöchste Verordnung, die Vergütung des Aufwandes bei Geschäftsreisen der Landrichter und Landgerichts-Assessoren in der Pfalz betr. — Königlich allerhöchste Verordnung, die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in Sachen des Polizeistrafgesetzbuches betr. — Königlich allerhöchste Verordnung, die Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher Lotterien oder Ausspielungen und zur Aufstellung von Glücksbuden an öffentlichen Orten betr. — Bekanntmachung, die Ermäßigung der Rheinschifffahrtsabgaben, insbesondere der Vorverzollungen betr. — Bekanntmachung, Ordnung für Land- und Wasserboten, Lohnkutscher, Stellwagenunternehmer betr. — Bekanntmachung, die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Ministerialanordnungen auf Grund des Art. 45 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches betr. — Bekanntmachung, die Behandlung des Depositenwesens bei den k. Bezirksämtern betr. — Bekanntmachung, die Ablassung von Nachbier seitens der Brauer an Wirthe und die Verleitgabe desselben durch Wirthe; ferner Dienstes-Nachrichten.

Württemberg. Δ **Stuttgart**, 27. Juni. So eben geht die Dienerschaft des Königs und dessen Pferde voraus nach Wildbad, wohin Seine Majestät morgen mit Gefolge sich auf mehrere Wochen zum Gebrauche einer Cur begeben wird. — Die Herren Geh. Legationsrath Graf v. Zeppelin, Oberregierungsrath Bitzer und Finanzassessor Riecke sind gestern von München zurück wieder hier eingetroffen, wo sie an den Ministerialconferenzen einiger süddeutschen Staaten wegen des preußisch-französischen Handelsvertrages Theil genommen haben. Man ist hier mit dem Ergebnisse dieser Conferenzen ganz zufrieden, wornach der Vertrag zwar nicht absolut abgelehnt, aber doch angegeben wird, unter welchen Modificationen man demselben allein zuzustimmen vermöge. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Vertrag an und für sich, wie jede Erleichterung internationaler Verkehrsverhältnisse willkommen wäre, wenn nicht einzelne Bestimmungen desselben für vorwiegend nachtheilig angesehen werden müßten. Wollen Frankreich und Preußen an diese Bestimmungen das Schicksal des Vertrages setzen, so mögen sie es immerhin thun, das ist ihre Sache, nur haben sie alsdann kein Recht, die Ablehnung desselben den süddeutschen Staaten zur Last zu legen. — Am 15. Juli beginnen die Probefahrten auf der Heilbronn-Haller Eisenbahnstrecke und wird, wie Ihnen schon früher mitgetheilt, die Eröffnung derselben bestimmt am 1. August stattfinden. — Heute hat hier eine Ergänzungswahl des Bürgerausschusses begonnen, wobei sich die demokratische Partei viele Mühe gibt, ihre Candidaten durchzusetzen, womit sie jedoch wenig Aussicht zu haben selbst fühlen muß, sonst hätte sie nicht zu dem verzweifelten Mittel ihre Zuflucht genommen, auf ihren Wahlzettel einen Katholiken, einen Deutschkatholiken, einen Juden und einen Pietisten zu setzen, während sie erstere und letztere sonst auf Tod und Leben bekämpft. Auch hat ein demokratisches Blatt, das aber seine eigenen Wege und nicht nach der Parteidisciplinarpfeife tanzt, seinen vollen Hohn über diese Taktlosigkeit ausgegossen. Ueberhaupt verliert unsere Advocatenopposition von Tag zu Tag mehr an Ansehen und Credit, und die Nationalvereinspartei weiß kaum mehr, wie sie ihr armseliges Dasein länger in Schwaben fristen soll.

Kurhessen. Die „Kasseler Ztg." sagt in einem Leitartikel: „In vollständigster Weise ist durch die landesherrliche Verkündigung in Vollziehung des Bundesbeschlusses dem Wunsche im Lande Genüge geschehen; in ausgedehntestem Maße ist die Regierung Seiner königlichen Hoheit des Kurfürsten, ohne daß die Vieldeutigkeit des Bundesbeschlusses zu Gunsten der bisherigen Verfassung in Anspruch genommen worden wäre, auf den früheren Rechtsboden zurückgekehrt. . . . Von dem bisherigen Standpunct der Regierung aus, in dem sie nicht der Macht der Gründe unterlegen ist, mußte eine jede mögliche einschränkende Auslegung und Vollziehung des Bundesbeschlusses als zulässig erscheinen, — dennoch hat sie, nachdem sie ihre theuersten Anschauungen hat daran geben müssen, ein rückhaltloses Eingehen auf den entgegengesetzten Standpunct einem Amalgam vorgezogen, das von allen Seiten doch nur als eine willkürliche Schöpfung hätte betrachtet werden können; sie hat es gethan, um des endlichen Friedens willen. Möge diesem Schritte zur Versöhnung die verdiente Anerkennung nicht versagt werden, möge er von allen Parteien und Richtungen das rechte, dem Wohle des Landes schuldige Entgegenkommen finden! Möge insbesondere eine weise Mäßigung auf Seite derer, welcher Rechtsanschauung jetzt weit über das ursprüngliche Maß hinaus befriedigt ist, die Verheißungen der bereitwilligsten Versöhnlichkeit zur Wahrheit machen und in der Benutzung des erreichten Zieles für das mit Erfolg gekrönte Streben die rechte Probe bestehen!"

Fr. Städte. **Frankfurt**, 25. Juni. Gestern Abend hat das Centralcomite für das deutsche Schützenfest beschlossen, auf dem Festplatze ein Lesecabinet zu errichten, in welchem außer allen hiesigen Blättern aus sämmtlichen Staaten Deutschlands und der Schweiz Zeitungen aufgelegt werden sollen. — Der amerikanische Generalconsul Murphy hat dem Centralcomite angezeigt, daß der „deutsche Schützenclubb in Philadelphia eine Ehrengabe im Werthe von etwa 50 Dollars und eine Fahne in gleichem Werthe, sowie eine Adresse durch eine Deputation während des Festes überreichen lassen wird. Die Ehrengabe besteht aus einem Münzkästchen, worin sich eine Scala von Münzen von einem 20-Dollargoldstück bis zu einem Cent herab befindet. — Der Quartiernoth ist in der jüngsten Zeit durch vermehrte Anmeldungen und Ueberlassung öffentlicher Gebäude einigermaßen abgeholfen worden; aber an Betten ist immer noch großer Mangel trotz der großmüthigen Hülfe des Großherzogs von Baden mit 1000 Stück (nicht 1800, wie in der Zeitung stand) und trotz der Unterstützung der hiesigen Militärbehörden und trotzdem endlich, daß das Wohnungscomite mehrere hundert neue hat anfertigen lassen. In den Gasthöfen sind bereits seit mehreren Wochen alle Zimmer belegt, so daß Gäste, die nicht Schützen sind, ihre Noth haben werden, unterzukommen, wenn sie nicht Vorsorge getroffen haben. — Hr. Buchhändler Keller hat so eben eine ungemein sauber ausgearbeitete Gedenkmünze, hervorgegangen aus der geschickten Hand des Hrn. Drentwett in Augsburg, ausgeben lassen, auf deren einen Seite sich das Bild der Germania befindet mit entsprechenden Emblemen und der Inschrift: „Die Freiheit zu schützen, zu schirmen das Land, gelobet Ihr Schützen mit Herz und mit Hand." Auf der Rückseite ist eine Abbildung der Festhalle mit der Umschrift: „Zur Erinnerung an das deutsche Schützenfest. Frankfurt a. M. 1862." — Nach der Berechnung eines Schützen werden während des Festes in jeder Minute 200 Schüsse, also täglich (8 Stunden) 96,000 Schüsse fallen. Den Schuß à 2 kr. gerechnet, dürfte somit in 6 Tagen für 19,200 fl. Material verschossen werden. (Schw. M.)

Der Herzog von Coburg wird als Ehrenvorsitzender des Ausschusses für den deutschen Schützenbund dem Frankfurter Schützenfeste beiwohnen.

Digitized by Google

Preußen. ⊙ **Berlin**, 25. Juni. Die Berliner Derbyzeit — denn von einem Derbytag kann hier füglich nicht die Rede sein, da die Rennen 4 Tage lang dauern — ist seit gestern Abend glücklich vorbei — womit wir unsererseits übrigens nur andeuten wollen, daß die viertägigen halsbrechenden Sportsman-Vergnügungen ohne Unglück für Reiter und Publicum abgelaufen sind. Die glücklichen Sieger ziehen, die Taschen mit Gold gefüllt, heim. Gleichzeitig mit dem Rennen hat der Wollmarkt stattgefunden, der hier wohl der größte auf dem europäischen Continent sein mag. Es wurden circa 145—150,000 Zentner zu Markte gebracht. Das Geschäft war übrigens in diesem Jahre sehr flau. Die Preise gingen um 12—15 Thlr. pro Zentner unter die vorjährigen Preise herunter, und es blieben dabei noch 25—30,000 Zentner unverkauft. Grund dieser Flauheit ist hauptsächlich der Krieg in Nordamerika, da die Vereinigten Staaten in Friedenszeiten zu den Hauptkäufern gehören. — Seit etwa 8 Tagen haben wir hier eine äußerst kalte Temperatur, die vielen Schaden auf den Feldern und besonders in den Gärten anrichtet. Man geht allgemein in Herbstkleidung.

Berlin, 26. Juni. Die „Sternzeitung" bringt heute nachstehende, bereits kurz erwähnte Mittheilung: „Berlin, 25. Juni. Des Königs Majestät haben heute den Generalmajor von Bardeleben, welcher in außerordentlicher Sendung Sr. königlichen Hoheit des Kurfürsten aus Kassel hier eingetroffen war, auf Schloß Babelsberg empfangen und aus dessen Händen ein Handschreiben des Kurfürsten entgegengenommen, welches Se. Majestät von der Wiederherstellung der Verfassung von 1831, nach den von Allerhöchstderselben in wohlwollendster Absicht ertheilten Rathschlägen unterrichtet und die Versicherung des Kurfürsten ausspricht, daß Sr. königlichen Hoheit die Wiederherstellung der besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu Seiner Majestät dem Könige dringend am Herzen liege. Des Königs Majestät haben im Einklang mit der auf Allerhöchstderen Befehl in der zur öffentlichen Kenntniß gelangten Note vom 20. Mai d. J. niedergelegten Erklärung, hierin die erwartete Befriedigung in Bezug auf die von uns früher gehegten Vorgänge gefunden. Deßhalb ist von Allerhöchstdemselben nunmehr die bisherige Marschbereitschaft des vierten und siebenten Armee-Corps in der bestimmten Voraussetzung aufgehoben worden, daß die kurfürstliche Regierung die von ihr bei der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 übernommenen Verpflichtungen ihrem Lande gegenüber jetzt vollständig und rückhaltslos erfüllen werde."

* Die liberalen und demokratischen Blätter in Preußen sind voll Unmuth über den Ausgang der kurhessischen Krise wie über das Verhalten, welches die preußische Regierung dabei beobachtet hat. Daß dieser Ausgang eine Genugthuung enthalte, mit der Preußen sich zufrieden geben könne, das will ihnen durchaus nicht einleuchten. In den Kosten der Marschbereitschaft, die auf täglich 12,000 Thlr. veranschlagt werden, und die ihrer Meinung nach in gar keinem Verhältniß zu dem erzielten Resultat stehen, finden sie dann noch weitern Stoff zu mißliebigen Anmerkungen.

Oesterreich. * **Wien**, 26. Juni. Nach Erledigung des Voranschlages für den Cultus wird zum Budget der ungarischen, siebenbürgischen und croatisch-slavonischen Hofcanzleien übergegangen. Dr. Wieser hat einen zahlreich unterstützten Antrag eingebracht, der folgendermaßen lautet: 1) Die Positionen für die Hofcanzleien und zwar für die ungarische mit 13,785,404 fl.; für die siebenbürgische mit 3,229,170 fl. und für die croatisch-slavonische mit 1,909,110 fl. seien ohne Debatte und ohne jedes Eingehen in die einzelnen Details zu bewilligen. 2) Da die staatsrechtliche Consolidirung der Monarchie und die Verbesserung der Finanzlage die Mitwirkung aller Theile des Reiches dringend erfordern, so wäre die Regierung aufzufordern, alle Maßregeln mit thunlichster Beschleunigung zu ergreifen, welche geeignet sind, ohne Gefahr für die Einheit der Monarchie und das constitutionelle Princip die gemeinschaftliche Behandlung der Reichsangelegenheiten von allen Theilen des Reiches herbeizuführen. Wieser (der wegen seines schwachen Organs auf der Journalistenloge fast unverständlich ist) motivirt den ersten Theil seines Antrags vornehmlich damit, daß die Unterlassung jeder Debatte von Seiten des engeren Reiches über speciell ungarische Angelegenheiten ein Zeichen der Schonung sein wird, das in Ungarn gut aufgenommen werden müsse. Was den zweiten Theil betrifft, so sei es gewiß, daß durch die schlechte Finanzlage die Machtstellung Oesterreichs in Europa, wenn nicht gefährdet, so doch bedeutend abgeschwächt worden ist. Eine durchgreifende Besserung sei aber nur durch eine Versöhnung mit Ungarn zu erwarten und diese ist um so leichter, als die Regierung ausdrücklich erklärt habe, Ungarn soll kein Jota seiner Gerechtsame entzogen werden. (Während der Rede Wiesers conferirt der Staatsminister mit dem Präsidenten und dem Berichterstatter Wenisch. Unter den Abgeordneten ist eine sehr lebhafte Bewegung bemerklich.) Graf Hartig: Ich erkläre im eigenen und im Namen meiner Gesinnungsgenossen, daß wir wohl dem Antrage Dr. Wiesers beistimmen, die Budgets der Hofcanzleien en bloc anzunehmen, daß wir aber der Motivirung desselben in keiner Weise beitreten, uns aber auch in keine näheren Erörterungen darüber einlassen werden. (Bravo!) Schindler (liberal): Auch ich will das Gleiche sagen und zwar nicht im Namen von Collegen, welche den Antrag nicht unterschrieben, sondern auch von solchen, welche ihn unterschrieben haben. Auch diese wollen damit nicht sagen, was Dr. Wieser sagt, daß wir zur Berathung des Gegenstandes nicht competent sind. Wir sind competent und wollen nur aus Opportunitätsgründen nicht berathen. Mühlfeld: Ich will einen andern Grund dafür anführen, weßhalb wir den Gegenstand nicht berathen. Es ist einfach der, daß die betreffenden Hofcanzleien factisch von uns unabhängig sind. Gerade jetzt werden in Croatien wieder neue Einrichtungen getroffen, ohne daß wir Einfluß darauf nehmen können. Wenn man aber einen Etat feststellen will, so ist es nicht genug, daß man die genauesten Nachweisungen erhält, man muß auch Einfluß auf die betreffende Organisation der dießfälligen Länder nehmen können. So bin ich beispielsweise der Ansicht, daß die Erfordernisse für Cultus und Unterricht zum Theil aus Landesmitteln bestritten werden sollen. Wie will man aber diese Ansicht geltend machen? Wie will man es geltend machen, daß die Auslagen für die obersten Gerichtshöfe in Ungarn, Croatien und Siebenbürgen überflüssig sind, da diese Länder doch nach wie vor unter dem einzigen Gerichtshofe in Wien stehen könnten? Weil man nun solche Ansichten nicht geltend machen kann, deßwegen bin ich gegen die Berathung. (Bravo!) — Rechbauer: Ich fühle mich verpflichtet, da die Competenzfrage einmal berührt wurde, auch meine Ansicht darüber auszusprechen. Nach meiner Ansicht sind wir keineswegs competent, die Budgets zu bewilligen und darüber Beschluß zu fassen. Bloß Aeußeres, Heer und Finanzen haben wir mit Ungarn gemeinsam, nicht aber Inneres, Cultus und Justiz. Nach meiner Ansicht sollte nun den Ungarn mindestens das auf das Vollständigste gelassen werden, was ihnen die Februarverfassung und das Octoberdiplom gewähren, und diese gewähren ihnen Selbständigkeit in den vorerwähnten Angelegenheiten. Wir müssen uns sehr in Acht nehmen, an unserer Verfassung zu rütteln, und mit Rücksicht darauf stelle ich den Antrag: das Haus erkläre, auf die Berathung der Etats der Hofcanzleien nicht eingehen zu wollen, und es der Regierung zu überlassen, die betreffenden Positionen nach eigenem Ermessen in das Finanzgesetz einzustellen. (Oho!) — Der Antrag wird nur von Groß (Oberösterreich), M. Waltershirchen (Niederösterreich), Taschmann und Cerna (Slovenen) unterstützt. — Taschek vertheidigt den Ausschußantrag. — Staatsminister v. Schmerling: Die Regierung kann dem ersten Theile des Wieser'schen Antrags nur vollständig beipflichten. Was den zweiten Theil betrifft, so kann sie sich nur darüber freuen, daß in diesem Hause eine Stimme laut wurde, welche zur Versöhnung mit Ungarn räth. Nichts liegt der Regierung so sehr am Herzen, als daß die Verfassung nach allen Richtungen zur Wahrheit werde (Bravo), und freudig wird sie den Tag begrüßen, an welchem auch jene Königreiche und Länder, die bisher zur Stunde die Vertretung in diesem hohen Hause nicht gefunden haben, durch ihre Vertreter diese Plätze füllen und die gemeinschaftliche Berathung der der gemeinsamen Vertretung vorbehaltenen Gegenstände vornehmen. (Beifall.) Was Versöhnung, was Ueberzeugung und was Ueberredung zur Förderung dieses Zweckes beitragen kann, an dem wird es die Regierung nie fehlen lassen, und ich betone vor Allem das Wort, die Regierung wird Alles ins Werk zu setzen bereit sein, um die Verständigung anzubahnen (Bravo), und es wird nur der Ton der Versöhnung sein, der alle Acte der Regierung begleiten wird. (Beifall.) Aber das muß ich im Namen der Regierung unumwunden und frei aussprechen, nur auf Grundlage jener verfassungsmäßigen Einrichtungen, die von Sr. Majestät gegeben worden sind und an denen die Regierung unter allen Bedingungen festhalten will (Beifall; Rufe: Sehr gut!), soll das Werk der Verständigung und Vereinigung zu Stande kommen. (Allgemeiner Beifall.)" Es wird nun zur Abstimmung geschritten und beide Anträge des Dr. Wieser werden von der Mehrheit angenommen.

Die „Presse" bemerkt zu vorstehender Debatte: „Man kann in der Erinnerung an die unbeugsame Härte, mit welcher Minister Ritter v. Schmerling bei der Adreßdebatte im September gegen Ungarn sprach, unmöglich die politische Bedeutung der versöhnlichen Art, wie derselbe sich ausdrückte, verkennen, und, weit entfernt, darin auch nur ein kleinstes Symptom eines politischen Principienwechsels zu erblicken, wogegen den Minister die scharfe Betonung der bestehenden Verfassung als Basis schützt, glauben wir vielmehr, daß der Staatsminister schwerlich diese Ausdrucksweise gewählt und diese entgegenkommende Haltung angenommen hätte, wenn er sich nicht bereits versichert hielte, daß auch auf der andern Seite eine andere, bessere, versöhnliche Anschauung Raum gewonnen. In der That, aufmerksame Beobachter der Stimmung und Strömung der öffentlichen Meinung an beiden Ufern der Leitha haben in der jüngsten Zeit wahrgenommen, daß sich ein Umschwung vorbereitet hat, und es fehlt nicht an Stimmen, welche uns schon für die nächsten Wochen das Hervortreten greifbarer Anknüpfungspuncte versprechen."

Italien.

** Man liest in der „Constituzione" vom 24. d. Mts.: Die gestern durch den Telegraphen gemeldete Nachricht, der König von Portugal werde eine hannöverische Prinzessin heirathen, entbehrt aller Begründung. Der König von Portugal ist seit einigen Tagen mit der Tochter unseres erhabenen Souveräns, der Prinzessin Pia, verlobt.

Digitized by Google

Neapel, 16. Juni. Die finanzielle Lage des Piemonteserreiches ist zu kritisch, um der Regierung in der die Provinzen Neapels in Aufregung versetzenden Steuerfrage eine Nachgiebigkeit zu gestatten. Das Ministerium, welches die neuen Abgaben übermäßig hoch veranschlagen mußte, um nur die noch immer mit einem Deficit von 225 Millionen abschließende Budgetvorlage zu Stande zu bringen, konnte keinen der vielen gegen die Einführung dieser Steuern einlaufenden Proteste berücksichtigen. Aber auch die Neapolitaner scheinen fest entschlossen, in ihrem passiven Widerstande, mit dem sie die Wirksamkeit der Stempeldecrete vorläufig in der That aufgehoben haben, zu verharren. Die Advocaten der großen und kleinen Städte erklärten zu wiederholten Malen fast einstimmig, daß sie bei dem neuen Stempelgesetz keinen Proceß mehr führen würden. Alle Tribunale und die meisten Bureaux der Notare sind in Folge dieser energisch durchgeführten Arbeitseinstellung der Advocaten geschlossen. Zahlreiche Demonstrationen, die namentlich auf der Insel Sicilien noch fortdauern und einen höchst bedrohlichen Charakter annehmen, beweisen, daß die Opposition des Justizpersonals von der ganzen Bevölkerung gebilligt und unterstützt wird. Die revolutionäre Partei war ebenso wie die Königliche bemüht, diese Verhältnisse zur Erregung einer der Regierung feindlichen, schon bei verschiedenen kleinen aber charakteristischen Vorfällen deutlich zu Tage getretenen Stimmung zu benutzen. (N. Pr. Z.)

Eine Neapolitaner Correspondenz der unitarisch gesinnten Mailänder „Perseveranza" entwirft von den Zuständen auf dem neapolitanischen Festlande ein sehr trübes Bild. Dieses Blatt, das gewiß nicht parteiischer Antipathien gegen die Politik Piemonts beschuldigt werden kann, erwähnt zuerst des Wiederauflebens der Contrerevolution, die neuerdings in verschiedenen Provinzen zu Felde zieht und sagt sodann: „Was uns jedoch noch weit mehr quält und peinigt, ist die Masse der Diebe und Mörder, die ohne politische Maske und Standarte sich mehr als je ausbreiten und dem Handelsverkehre jede Sicherheit rauben." Es wird nun erzählt, wie bei Sanseverino, Amalfi, also in der Nähe der Hauptstadt, die Sicherheit des Eigenthums und der Personen im höchsten Grade gefährdet ist und fast Niemand ins Freie hinauszugehen wagt, um nicht selbst geraubt zu werden und dann sich ranzioniren zu müssen. Nicht nur Reisende, sondern auch Weingärten und Felder werden ungestraft ausgeplündert, worauf die Räuber sich unbehelligt mit ihrer Beute in die Gebirgsschluchten zurückziehen. In den Städten nimmt die Camorra nicht nur nicht ab, sondern scheint ihr Reich täglich mehr auszudehnen. So wurde einiges Eisenwerk von einem alten Dampfer verkauft, als zwei Camorristen herbei kamen und von den Käufern heiteren Muthes ihren Antheil forderten. Er wurde ihnen verweigert, worauf zwei Tage später einem der Käufer in einer einsamen Gasse unter den entsetzlichsten Mißhandlungen bedeutet wurde, daß dieß der Lohn für seine Weigerung sei.

Man meldet aus **Palermo** vom 18. d. M.: Seit längerer Zeit wurden in den sicilianischen Gewässern sehr verwegene Seeräubereien verübt und aus Trapani und an anderen Orten liefen darüber die bittersten Klagen ein. Vor einigen Tagen ist nun der Dampfer „Malfatano" mit verstärkter Bemannung ausgesendet worden und am 15. wurden die Piraten, 13 an der Zahl, gefesselt hier eingebracht. Auch die berüchtigte „schwarze Barke", mittelst der die Anfälle bewerkstelligt wurden, ist genommen und liegt jetzt im Palermitaner Hafen. Die Mehrzahl der Piraten war aus Sferracavallo. (W. Bl.)

Spanien.

** Der „Epoca" geht angeblich aus Fontainebleau ein Schreiben offenbar officiösen Ursprungs zu, aus dem wir folgende Stelle über die französische Politik in der mexicanischen Angelegenheit wiedergeben: „Frankreich trägt sich mit keinem Eroberungsprojecte. Der Kaiser vor Allen wird den Versuchungen derer widerstehen, die aus Mexico ein Königreich für den Prinzen Napoleon oder den Prinzen Murat oder eine neue Auflage jonischer Inseln unter französischem Protectorate machen möchten. Graf Saligny, der nach London gegangen ist, wird sich ohne allen Rückhalt über diesen Punct bei der englischen Regierung aussprechen und zwar auf Befehl des Kaisers. Mit einiger Vorliebe hängt man allerdings der Idee nach, in Mexico unter europäischem Schutze eine Monarchie zu errichten, als ein wesentliches Mittel, um den Intriguen der Vereinigten Staaten zu widerstehen, welche ein Interesse daran haben, die mexicanische Anarchie zu unterhalten. Sollte man darüber in Europa sich einigen, so würde Frankreich Nichts dagegen haben, daß Mexico sich einem beliebigen Prinzen hingebe, sei es dem Erzherzoge Maximilian oder dem Grafen v. Flandern, dem Großherzog von Toscana oder einem spanischen Prinzen." — Ueber die Abreise des Hrn. Barrot kann dieselbe Correspondenz die Versicherung ertheilen, daß sie nicht vor Mitte Juli stattfinden, und seine Abwesenheit nicht länger als 4—6 Wochen dauern werde. Er werde nicht einmal nach Paris gehen, sondern sich, wie ihm der Arzt verordnet, nach Vichy begeben, dort den Kaiser sehen und dann auf seinen Posten nach Madrid zurückkehren.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. Juni. Mit dem Widerspruche der Nachricht, daß auch in Moskau Brände stattgefunden haben, ist man doch, wie jetzt erwiesen, zu voreilig gewesen. Die Moskauer „Polizei-Ztg." meldet nämlich: Am 5. Juni ist um 12 Uhr Mittags in einem hölzernen Gebäude mit Holz-, Stroh- und Kohlenniederlage Feuer ausgebrochen, dessen Entstehungsursache unbekannt ist. Um 9 Uhr desselben Tages abermals Feuer, dessen Entstehung man sich ebenfalls nicht erklären könne, und ebenso in einem bedeckten Holzlager. Um 3 Uhr in der Nacht, als die Feuerlöschcommandos nach Bewältigung des Brandes in ihre Quartiere zurückkehrten, verrieth der rothe Schein einen Brand im Stadttheil Sierpuchow. Hier stand ein zweistöckiges Haus in Flammen. Die Entstehungsursache des Feuers ist ebenfalls unbekannt. Am 10. Juni endlich brannte plötzlich die mit Holz bekleidete Ecke eines Hauses lichterloh; das Feuer wurde jedoch gleich gelöscht. Wie dieß Feuer entstanden, ist noch nicht ermittelt. Die Analogien zwischen den hiesigen und Moskauer Bränden sind offenbar. Wie hier, so brach das Feuer auch dort in der Nähe großer Holzlager und zwar mehrmals an einem Tage aus. Die Art und Weise seiner Entstehung läßt auf Brandstiftung schließen. Hier sind bereits einige hundert Individuen verhaftet und in Untersuchung. Der „Odessaer Bote" hat die gemeldeten Feuersbrünste in Odessa bestätigt.

St. Petersburg, 19. Juni. Das Verbot auch der militärischen Sonntagsschulen, welches den anderen Verboten gefolgt ist, lautet: „Ungeachtet aller für die Beaufsichtigung der Sonntags- und Gratisschulen gegebenen Regeln, hat es sich jetzt bei einigen von ihnen positiv herausgestellt, daß übelgesinnte Leute unter dem Vorwande der Verbreitung der Bildung im Volke in diesen Schulen schädliche Lehren, aufregende Ideen, verkehrte Begriffe über das Eigenthum und Unglauben zu verbreiten suchten. Der Kaiser, in Berücksichtigung, daß bei vielen Truppentheilen sonntägliche Gratis-Schulen eingerichtet sind, daß wegen der Schwierigkeit ihrer Beaufsichtigung übelgesinnte Leute in diesen Schulen schädliche und falsche Lehren verbreiten können, daß auch schon einige verbrecherische Versuche entdeckt worden sind, die Gemeinen zur Verletzung der Dienstpflicht und des Eides zu verleiten, hat zu befehlen geruht, zur Vermeidung möglicher verderblicher Folgen, jetzt alle bei der Armee eingerichteten Sonntagsschulen und überhaupt alle Schulen für Leute, die nicht zu dem Militär-Departement gehören, und Zusammenkünfte von fremden Personen in den von dem Militär innegehabten Gebäuden künftig nicht zuzulassen. Diesen allerhöchsten Befehl mache ich dem Militär-Departement zur unmittelbaren und genauen Ausführung unter strengster Verantwortlichkeit der Commandeure bekannt. Der Kriegs-Minister."

St. Petersburg, 20. Juni. Um die Stadt nicht zu sehr von Truppen zu entblößen, ist die zweite Gardedivision, welche sich gleich der übrigen Garde in das Lager von Zarskoje-Sjelo begeben sollte, vorläufig hier zurückgeblieben. Auch ist die Polizeimannschaft durch 950 Soldaten verstärkt worden. (N. Pr. Z.)

St. Petersburg, 21. Juni. Daß auch die Kasernenschulen geschlossen und der Zutritt in die Kasernen überhaupt allen Civilisten streng untersagt worden ist, hat zunächst seinen Grund in einem Vorfalle beim Ismailloff'schen Leib-Garde-Infanterie-Regiment, wo ein gewisser Grigorieff sich als Lehrer einzuschleichen gewußt und die Unterofficiere und Soldaten nach und nach über Dinge zu belehren gesucht, die man sonst in Kasernen nicht zu lehren pflegt. Beim Chevalier-Garde-Regiment mißglückten die Versuche eines verkleideten Colporteurs von revolutionären Flugschriften und die Soldaten selbst verhafteten ihn. Aehnliches geschah beim Garde-Sapeur-Bataillon, wo auch ein paar Officiere mitbetheiligt sind.

Amerika.

Die „Times" verbreitet sich über den grauenhaften Charakter des amerikanischen Bürgerkrieges: General Halleck berichtet, daß rings um ihn Hunderte von Männern, Weibern und Kindern Hungers sterben, und daß alle Geldspenden nichts helfen würden, weil es keine Lebensmittel zu kaufen gebe. General Pope telegraphirt aus derselben Gegend, daß die wohlhabendsten Familien am Hungertuch nagen, und daß Weiber und Kinder nach Brod schreien. Wenn der Norden Rache will, jetzt hat er sie. Aber inmitten all dieser Verheerung scheinen die bösen Leidenschaften beider Theile immer heftiger zu lodern. Die gegenseitigen Beschuldigungen zeigen, daß dieser Krieg selbst die scheinbare Ritterlichkeit civilisirter Kriegführung verliert und in zügelloses Morden ausartet. General Banks beklagt sich, daß seine Heersäule auf dem Rückzuge von der conföderirten Reiterei niedergemetzelt wurde, die, „den von Ermattung wehrlos hinsinkenden Soldaten, ohne auf sein Flehen um Gnade zu achten, mit Säbel und Pistole umbrachte." General Banks ist auch entrüstet darüber, daß die Frauen von Winchester seinen Soldaten alle möglichen Geschosse aus den Fenstern auf den Kopf warfen. Diese Frauen hatten wahrscheinlich Butlers Proclamation gelesen, und dann kann es uns nicht wundern, daß sie solchen Feinden das Aergste anthaten, was Frauenhände thun können. Die Conföderirten, heißt es, kämpfen jetzt „unter der schwarzen Fahne", geben den Yankees „kein Quartier" und wüthen mit der Grausamkeit der Verzweiflung.

* Man liest im „Armee-Moniteur": „Einer unserer Correspondenten in **Mexico** schickt uns ein in französischer Sprache auf Befehl der mexi-

Digitized by Google

anischen Regierung erschienenes Bülletin zu, das unter dem Titel „Revue de la quinzaine“ die Ereignisse, welche sich vom 28. April bis zum 12. Mai incl. zutrugen, erzählt. Dieses Bulletin wurde allen Legationen zugesandt. Es enthält, außer einer großen Anzahl bereits in Frankreich veröffentlichter Documente, einige bis jetzt noch nicht bekannte Details. Wir halten es für dienlich, sie wörtlich mitzutheilen: „ . Die mexikanische Armee ist nach ihrem Rückzug aus den Cumbres successive auf Yatapa, San Augustin del Palmar, Acayinge, Amozoc und Puebla zurückgewichen. Die französische Armee setzte wegen der Länge ihres Wagenzuges nur langsam ihren Marsch fort. Sie kam den 5. um 9½ Uhr Morgens vor Puebla an, wo sich die mexicanischen Streitkräfte verschanzt hatten. Der Angriff begann unverzüglich. Der Telegraph berichtete von Stunde zu Stunde über das Resultat des Kampfes nach Mexico. . . . Die Berichte der verschiedenen Corpsführer lassen der Unerschrockenheit der französischen Soldaten, die sich auf den Wallwaden, in den Gräben und bis auf den mexicanischen Kanonen todten ließen, volle Gerechtigkeit widerfahren. Die Franzosen haben das Schlachtfeld erst um 7 Uhr Abends verlassen, um sich nach ihrem Lagerplatz, Los Alamos, zurückzuziehen, wo sie die Nacht zubrachten. Am 6. machte man sich gegen 10 Uhr Morgens auf einen neuen Angriff der Franzosen gefaßt; aber der Telegraph meldete bald, daß ihre Armee die Stellung verändert habe und sich ungefähr eine Stunde vor Puebla auf zwei Zwillingsbergen, Amelucan und Chachapa genannt, verschanze. Am 8. um 4 Uhr Abends zog sich die französische Armee, statt, wie man erwartete, auf's Neue gegen Puebla zu marschiren, nach Amozoc zurück, wo sie sich in achtunggebietender Weise befestigte. Am 10. traf General Zaragoza Anstalten, mit seiner verstärkten Armee von Puebla nach Amozoc zu marschiren, um die Offensive gegen die Franzosen zu ergreifen: aber der Befehl wurde ihm von Mexico zugeschickt, diesen Plan nicht zu befolgen. . . Die der Regierung des Präsidenten Juarez feindlichen Generale Marquez, Cobos, Zuloaga, Vicario, Gutierez, Miranda wurden in allen Treffen geschlagen; sie halten sich noch, aber sie müssen endlich wohl aufgerieben werden. Die Stadt Cholula, welche anderthalb Stunden von Puebla in der Richtung von Mexico entfernt liegt, wird von 4000 Rebellen unter Anführung des Generals Cobos vertheidigt.“ “

Die Depeschen aus **Mexico** melden, sagt die „Presse“, daß die Bewegung des Generals Douay gegen Orizaba, der Behauptung mehrerer fremden Journale zuwider, sich ohne Hinderniß bewerkstelligt habe. General **Douay** ist am 16. Mai mit 400 Mann von Veracruz aufgebrochen und unterwegs nicht belästigt worden. Einige Tage später hat er sich, ohne einen Schuß abzufeuern, mit Lorencez vereinigt. Der Weg von Veracruz nach Orizaba ist demnach nicht abgeschnitten, ebensowenig wie der von Orizaba nach Amozoc, da wir die Pässe des Cumbresgebirges besetzt halten.

Local-Chronik.

* **München**, 28. Juni. Unterm Berichte über das am 24. d. M. begangene Jubiläum des I. Bürgermeisters, Hrn. C. v. Steinsdorf, tragen wir nach, daß dieses Fest in entsprechender Weise auch kirchlich begangen wurde. In der Basilika, in deren Pfarrbezirk der gefeierte Jubilar wohnt, celebrirte am 24. d. M. der hochwürdigste Abt von St. Bonifaz eine stille Messe, welche die Mitglieder des hiesigen Gesellenvereines mit Gesang begleiteten. Eine große Anzahl von Andächtigen, darunter auch der Hr. Jubilar, wohnten der erhebenden Feierlichkeit bei.

γ. **München**, 27. Juni. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Bezüglich des Programmes für das heurige Octoberfest wird bekannt gegeben, daß dasselbe von Sr. Maj. dem König genehmigt wurde. Die im vorigen Jahre eingeführte Erhöhung der Rennpreise beim ersten Rennen wurde nun auch auf das zweite Rennen ausgedehnt. Aus dem Gewerbe-Referat geht hervor, daß unter den Bewerbern um eine Vorstadtkrämers-Concession sich Einer befindet, der bereits 31 Abweisungen erhalten hat. Die heutige Sitzung war die letzte unter der Herrschaft der alten Gewerbe-Instruction.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 24. Juni. Gestern Abend starb dahier nach mehrmonatlichem Brustleiden im 53. Lebensjahre Hr. Thomas Bauer, Inhaber der Bonitas-Bauer'schen Buch- und Steindruckerei. Derselbe war ein renommirter Lithograph und Xylograph, Gründer und Verleger des seit dem Jahre 1848 erscheinenden „Würzburger Stadt- und Landboten“. (Ach. Z.)

Dettingen, 25. Juni. In der verflossenen Nacht stieg hier eine Schaar Wallfahrer, welche in einem Nachen von Walldürn gekommen waren, aus, bei welcher Gelegenheit ein junges Mädchen, Margaretha Dickmsberger aus Amstadt, ausglitt und in den Main fiel; dieselbe konnte bei der Dunkelheit der Nacht nicht gerettet werden und ertrank. (Nürnb. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

Kassel, 27. Juni. Die vom Landsyndicus Dircks auf Grund seiner Dienstinstruction von den neuen Ministern geforderten Reverse auf Beobachtung und Aufrechthaltung der wiederhergestellten Verfassung sind denselben vollzogen zugegangen. (A. Z.)

Turin, 25. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Deboni die Regierung über die in mehreren Städten gemachten Werbungen, von denen das Gerücht behaupte, daß sie auf Kosten der Regierung unternommen seien. Rattazzi erwiderte, die Regierung widersetze sich lebhaft diesen Werbungen und sei bemüht, deren Urheber zu entdecken. Sie begegne aber vielen Schwierigkeiten hierbei. Die Werber ließen keine schriftliche Aufforderung, man habe keinen sicheren Anhaltspunct für einen Proceß. Der Minister versicherte, die Werber würden niemals eine Expedition zu Stande bringen können, da das Gouvernement die Mittel und die Kraft habe, eine solche zu verhindern. — Auf die Klage Crispi's, daß man einige venetianische Auswanderer nach der Insel Sardinien geschickt habe, erwiderte Rattazzi, daß die Regierung das Recht habe, den Wohnsitz der Auswanderer, welche der Staat unterhalte, zu bestimmen. (Nat.-Z.)

St. Petersburg, 27. Juni. Ein kaiserliches Decret hebt das Salzmonopol auf. Die Salzwerke des Staats werden verkauft oder verpachtet werden. Vorläufig wird die Salzsteuer 30 Kopeken für das Pud betragen. Das Salzeinfuhrgesetz ist abzuändern befohlen. (A. Z.)

♂ **München**, 28. Juni. Se. Maj. der König begibt sich heute wieder nach dem Schlosse Berg. — Da die Gefahren, welche in Folge des anhaltenden Regenwetters das Gedeihen und die Ernte unserer Feldfrüchte betreffen, bereits Besorgnisse erwecken, so fand sich unser hochwürdigster Oberhirt, Se. Exc. der Hr. Erzbischof Gregor, veranlaßt, öffentliche Gebete um günstige Witterung anzuordnen.

Wien. Die „C. P.“ erfährt, daß Herr v. Haynau, welcher in besonderer Mission von Kassel hierherkommt, beauftragt ist, in officieller Weise mitzutheilen, daß der Kurfürst sich den Bundesbeschlüssen gefügt und dieselben in Ausführung gebracht habe. Man vermuthet, daß diese Mittheilung in Form eines eigenhändigen Schreibens des Kurfürsten an Se. Majestät den Kaiser geschieht.

Wien. Die Stadt Graz hat dem Kriegsminister Grafen Degenfeld das Ehrenbürgerrecht verliehen. (W. Bl.)

Paris. Am 7. Juli treten Ihre Majestäten eine Reise in die Auvergne an, um Nevers, Clermont und Bourges zu besuchen. An letzterem Orte soll bei dieser Gelegenheit der erste Grundstein zu den großen Militärbauten daselbst gelegt werden. Von da wird sich der Kaiser nach Vichy, die Kaiserin nach St. Cloud begeben. (Köln. Z.)

* Ein der „Scharff'schen Corr.“ aus **Paris** zugekommenes Telegramm meldet, daß der russische Gesandte in Konstantinopel, Fürst Labanoff, bestimmt sei, demnächst die erfolgte Anerkennung Italiens von Seite Rußlands dem Turiner Hofe officiell zu notificiren.

Turin. Der König Victor Emanuel und alle Mitglieder seiner Familie haben sich als ständige Mitglieder des Schützen-Vereines einschreiben lassen. Die Prinzessin Maria Pia hat dem Mailänder Schützen-Vereine die Einweihungs-Fahne zum Geschenke gemacht.

Der Sultan hat Achmet Pascha als Commissär, um die Belgrader Wirren zu schlichten, abgesendet.

Hongkong, 20. Mai. Kadding, eine befestigte Stadt der Taipings, 25 Meilen von Shangai, wurde von den Alliirten genommen; die Taipings wurden weiter zurückgetrieben. Die britischen Truppen in Shanghai wurden durch einen Theil der Besatzung von Tientsin verstärkt; die andere Hälfte dieser Besatzung hält die Taku-Forts besetzt, bis die Kriegsentschädigung gezahlt sein wird. (T. N.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Münchener Börse vom 27. Juni. Bayer. 3½proc. Oblig. —— P., —— G. Bayer. 4proc. Oblig. 101¼ P., 101 G. Bayer. 4proc. Oblig. (Militär-Anl.) —— P., —— G. Bayer. 4proc. Oblig. (Ordr.-Obl.) 101¼ P., 101 G. Bayer. 4½proc. Oblig. —— P., 102¼ G. Bayer. 4½proc. Obl. (halbjährig) 104¼ P., 104 G. Bayer. Bankactien —— P., —— G. Bayer. Ostbahnen voll einbezahlte 106¾ P., 106½ G.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. H. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Samstag den 28.: „Der Königslieutenant“, Lustspiel von Gutzkow.

Gestorbene in München.

Thekla Hartmann, Landrichtersgattin von Pfarrkirchen, 63 J. alt; Christine Strauch-Breitenfeld, k. Kreis-Medicinalraths-Witwe von Augsburg, 77 J. alt; Anna Weiß, Maurers-Witwe von hier, 77 J. alt; Theres Gärtner, Krämerstochter von hier, 54 J. alt; Karl Grundler, ehem. k. Secretär, 48 J. alt; Georg Huber, k. Hofrath, 54 J. alt; Jakob Schäfer, Privatier von Freising, 82 J. alt; Michael Lommel, k. Silberwaaren-Fabricant, 57 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

P. Birnbaum, Stiftungsrathsassessor in Bamberg, 72 J. alt; Friedrich v. Fabrice, 60 J. alt, in Augsburg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1355. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 18. Juni 1862 Nr. 17041 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag am 4. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das elfte Arbeitslos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 2000 Fuß lang, zwischen Osting und Emskirchen, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	163,643 fl. 48 kr.
2) Kunstbau-Arbeiten, veranschlagt auf	419 fl. 16 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	323 fl. 49 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	2,025 fl. 50 kr.
im Ganzen:	166,412 fl. 43 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 10,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **23. Juni 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis

Donnerstag den 3. Juli 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Dienstag den 1. Juli 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Emskirchen, am 22. Juni 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Heislainger, Sections-Ingenieur.

1356. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 17. Juni 1862 Nr. 17039 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 3. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zwölfte Arbeitslos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zu den beiden Landpfeilern und den zwei Mittelpfeilern für die Bahnbrücke über den Aurachgrund bei Emskirchen enthaltend, und veranschlagt:

1) Maurerarbeiten auf	49,503 fl. 27 kr.,
2) Steinhauerarbeiten auf	130,444 fl. 2 kr.,
3) Versetzgerüste auf	9,000 fl. — kr.,
4) Rebenanstalten auf	3,000 fl. — kr.,
im Ganzen:	191,947 fl. 29 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 12,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 23. Juni 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis

Mittwoch den 2. Juli 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Dienstag den 1. Juli 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Emskirchen, am 22. Juni 1862

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Heislainger, Sections-Ingenieur.

1374. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Anton Schmidt von Marktleuthen wegen Diebstahls betr.

Im Hinblick auf mein Ausschreiben rubr. Betreffs d. d. 3 Juni 1862 notifizire ich anmit, daß der Eigenthümer der betreffenden goldenen Cylinderuhr in der Person eines gewissen Schmetzer aus Ansbach ausgemittelt wurde.

Diesem Schmetzer geht aber auch noch die an dieser Uhr befestigt gewesene goldene Kette ab, weshalb ich auch um Spähe bezüglich dieser Kette requirire.

Dieselbe ist nach Angabe des Schmetzer etwa ½' lang, besteht aus einem feingliederigen Strange mit 2 kleinen Petschaften und einem Schlüssel, dann einem Hacken zum Befestigen der Uhr in der Weste.

Amberg am 20. Juni 1862.

Der II. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Amberg:

Tretter.

C.-Nr. 4699. c. Matt, Act.

Die pro 1. Juli a. c. fälligen National-Coupons werden von heute an in **Silber** ausbezahlt bei

Anton Berliner.

1393. Theatinerstraße Nr. 48.

1198 [3c] Im Verlage der Universitäts-Buchdruckerei von **J. G. Weiß** in München ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorschriften

für die

Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen

bei den

königl. bayer. Stadt- und Landgerichten

in den

Landestheilen diesseits des Rheins.

Amtliche Ausgabe.

Ausgabe in gr Octav	Preis 24 kr.
Ausgabe auf Schreibpapier in Kanzlei-Folio	„ 48 kr.

Digitized by Google

1354. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der kgl. bayer. Verkehrsanstalten zu München vom 20. Juni 1862 Nr. 14646 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag den 5. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das vierzehnte Arbeitsloos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 18,495 Fuß lang, zwischen Rödelhof und Hohenwürzburg und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	125,995 fl.	93 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	29,169 fl.	7 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, dann Pflasterung der Hintergräben, veranschlagt zu	2,819 fl.	42 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	12,746 fl.	39 kr.
im Ganzen:	170,730 fl.	51 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 10,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **26. Juni 1862** an im Amtslocale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 4. Juli 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Donnerstag den 3. Juli 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt, am 23 Juni 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Bauer, Sections-Ingenieur. Miller, Rechnungsführer.

1363.

Die Frankfurter Postzeitung

bleibt ihrem Programme treu. Keine Zerstörung, sondern Reform des gegebenen und völkerrechtlich normirten Bundes, kein Lossagen von der einen oder andern Bundesmacht, Einigung Beider unter sich und mit dem übrigen Deutschland zu einer würdigen conservativ-liberalen und wahrhaft nationalen Politik, in wirthschaftlichen Dingen Entfernung aller unnöthigen Schranken, in religiösen gegenseitige Achtung und Duldung, — das ist und bleibt das Princip unseres Organs. In der Form werden wir nach einer gründlichen Auffassung und würdigen Darstellung der schwebenden Tagesfragen streben und uns von dem umgebenden Phrasenthum fern halten, das gegenwärtig die Erkenntniß öffentlicher Dinge eher verwirrt, als vermehrt.

Mit dem nächsten **1. Juli** beginnt ein neues Abonnement auf die **Frankfurter Postzeitung** nebst Konversationsblatt. Der Abonnements-Preis beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirke von Frankfurt a. M. 2 fl. 45 kr.; 2) in den Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltungsbezirks 2 fl. 55 kr. = 1 Thlr. 20 Sgr.; 3) in allen übrigen deutschen Staaten (mit Ausschluß der kais. österreichischen Gesammtlande) 3 fl. 15 kr. im 52½-fl.-Fuß = 1 Thlr. 26 Sgr. (ausschließlich der auswärts noch bestehenden Stempel- und Bestellgebühren; 4) in den k. k. österreichischen Gesammtlanden 2 fl. 76 kr. österr. Währ.

Das **Konversationsblatt** allein bezogen, kostet in den vorstehend bezeichneten Bezirken ad 1, 2 und 3: 1 fl. 45 kr. = 1 Thlr. preuß.; ad 4: 2 fl. 32 kr. österr. Währ. vierteljährlich.

Man ersucht um möglichst baldige Bestellung bei den betreffenden Postämtern.

Die Einrückungsgebühren betragen für die Zeile (⅐ Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

1361.

Einladung zum Abonnement

auf das

Mainzer Journal.

Redacteur: Franz Sausen.

Bei dem herannahenden Schlusse des zweiten Quartals erlauben wir uns zur Erneuerung des Abonnements einzuladen. Seinen Principien treu und von den bewährtesten Männern unterstützt, wird unser Blatt sämmtliche Tagesereignisse wahrheitsgemäß, vollständig und schnell berichten und in Leitartikeln besprechen, der Industrie, dem Handel und Verkehre die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden, in deutscher Politik großdeutsch und wahrhaft national sein, zum Schutz und Trutz gegen Intriguen von Oben und Wühlereien von Unten, sowie gegen alle Bedrohungen von Außen gerüstet; den Kampf gegen die Revolution werden wir in unserer dem „Localen und Provinciellen" gewidmeten Abtheilung auf das Entschiedenste führen; in kirchlichen Dingen vorzugsweise die Rechtsfrage betonen und nach allen Seiten hin ein vollständiges Bild der Zeitereignisse, wie sie in Kirche und Staat sich entwickeln, den Lesern vorzuführen uns bestreben. Unser Unterhaltungsblatt liefert fortwährend nur Ausgezeichnetes und wird dadurch zur gewählten Familienlectüre.

Zur **Erweiterung** des Blattes, zu welcher wir **von den höchsten Autoritäten in Staat und Kirche aufgefordert worden sind**, haben wir dem Blatte täglich eine Beilage beigegeben, die uns in den Stand setzt, an politischem Stoffe gerade um die Hälfte mehr zu liefern, als wir früher geboten haben. Wir haben dadurch den Raum zu einer ausführlicheren und tiefer eingehenden Besprechung unserer Principien gewonnen, und über Das, was wir seitdem geleistet, hat sich das Publicum zu unserer Freude in überaus beifälliger Weise ausgesprochen. Unser Blatt erscheint täglich in zwei Bogen, es ist ein großes Blatt, und dabei die billigste aller ähnlichen Zeitungen.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, die Beilage mit den Rheinischen Blättern, ebenfalls in Folio, um sechs Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des Blattes ist hier in Mainz jährlich **8 fl.** in vierteljährlicher Vorausbezahlung; im gesammten Gebiete des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes ebenfalls jährlich **8 fl.** Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum sehr billig, mit **3 kr.**, berechnet.

1380. Bei dem kgl. Rentamte Ored ing erledigt sich bis 1. August 1862 die **Oberschreiberstelle**. Qualificirte Bewerber wollen sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden.

18. **Zu der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

1383. **Pferde-Versteigerung.**

Freitag den 4. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden vor der Winterreitschule des k. 2. Cuirassier-Regiments Prinz Adalbert mehrere zum Beschälen nicht mehr verwendbare Hengste des allgemeinen Landgestüts gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die k. Gestüts-Inspection Landshut.

An die Besitzer von Werthpapieren.

Die Zahl der verloosten und noch nicht eingelösten Werthpapiere wächst von Tag zu Tag und verursacht den Besitzern derselben die grössten Verluste. Sicheren Schutz dagegen bietet das unterzeichnete Bureau, welches die Verpflichtung übernimmt, alle bei ihm angemeldeten Staatspapiere, Actien und Loose etc., auf das Sorgfältigste nach jeder Ziehung zu revidiren und von erfolgten Verloosungen derselben sofort Nachricht zu geben. Man zahlt bei Anmeldungen von 1 bis 50 Stück für alle Ziehungen auf 1 Jahr 2½ sgr., auf drei Jahre 1½ sgr. jährlich pro Stück. Bei einer grösseren Anzahl treten bedeutende Ermässigungen ein. Briefe franco.

Das Central-Controll-Büreau für alle verloosbaren Werthpapiere in Berlin, Behrenstrasse No. 1a.

Hugo Levy. 1159. (2b)

1382. [2a] Ein mit der Perception und im Steuerwesen vollkommen bewanderter **Rentamts-Gehilfe** sucht bis 1. August oder 1. September l. Js. anderwärts placirt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

Digitized by Google

1398.

Bekanntmachung.

Der Polizei-Anzeiger von München erscheint in Folge der durch die neue Amtsorganisation geänderten Verhältnisse vom 3. Juli d. Js. an unter der Bezeichnung: **„Münchener Amtsblatt"**.

Dieses Lokalamtsblatt, zugleich Amts- und Anzeigeblatt des Stadt-Magistrates München, der Lokalbaukommission und zur Zeit der k. Bezirksämter München I/J. und r J, bildet zunächst für die Angehörigen dieser umfangreichen Aemter das Organ, dieselben von allen öffentlichen Einrichtungen und Vorkommnissen, Polizei-Anordnungen, polizeilichen Vorschriften, Bekanntmachungen, Anbietungen u. s. w. in Kenntniß zu setzen.

Das Münchener Amtsblatt eignet sich aber auch vorzugsweise als Organ der Justiz- und Finanzbehörden, der kgl. Advocaten und Notare und ist sonach sowohl gemäß seines Zweckes als gemäß seiner örtlichen Ausbreitung geeignet, die besondere Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zu ziehen.

Der Pränumerationspreis bleibt ganzjährig **3 fl.**, halbjährig **1 fl. 30 kr.** und vierteljährig **45 kr.** Abonnement für München im Polizeigebäude zu ebener Erde, Zimmer Nr. 29, auswärts bei dem nächstgelegenen Postamte. Für Inserate wird die zweispaltige Zeile zu 3 kr., die durchlaufende Zeile zu 6 kr. berechnet. Das Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonntag in den Morgenstunden.

Hauptsächlicher Inhalt.

I. Gesetze und Verordnungen allgemeiner Natur.
II. Verordnungen auf dem Gebiete des Polizeirechts, Polizeistrafrechts und oberpolizeiliche Vorschriften.
III. Distrikts- und ortspolizeiliche Vorschriften.
IV. Verfügungen und Bekanntmachungen der Administrativ- und Justizbehörden.
V. Amtliche Handlungen, Versteigerungen ꝛc., Aufkündigungen ꝛc. der kgl. Notare.
VI. Bevölkerungs-Anzeigen (Geburten, Trauungen).
VII. Verzeichniß der Verstorbenen.
VIII. Schrannenpreise von München und 16 andern Städten.
IX. Viktualienpreise nebst genauer Berechnung der Brod- u. Mehltaxe.
X. Viehmarktergebnisse.
XI. Hopfenmarktergebnisse.
XII. Miethschaften.
XIII. Dienstgesuche.
XIV. Verlorene und gefundene Sachen.
XV. Inserate verschiedenen Inhalts.

Die am 3. Juli erscheinende Nummer des Münchener Amtsblattes wird die von der k. Polizeidirection erlassenen ortspolizeilichen Vorschriften mit entsprechendem Sachregister, sowie die auf die einzelnen ortspolizeilichen Vorschriften bezüglichen Tarifbestimmungen bringen.

Die zusammengestellten ortspolizeilichen Vorschriften sind um **9 kr.** vom 3. Juli an in der Expedition des Münchener Amtsblattes, Polizeigebäude ebener Erde, Zimmer Nr. 29, zu kaufen.

Redaction des Münchener Amtsblattes.

Dem geehrten Handelsstande in Bayern zur Nachricht!

1365. In meinem Verlage ist so eben erschienen und wird in allen bayerischen Buchhandlungen Subscription darauf angenommen:

Der Führer

auf dem

Gebiete der neuen Handelsgesetzgebung und des handelsgerichtlichen Verfahrens,

mit

einem Abdrucke des Handelsgesetzbuches

von **Ludwig Hauff.**

1tes Heft. Preis 15 kr.

Das Ganze erscheint in 3 Heften, à 15 kr.

Bei der Wichtigkeit der neuen Handelsgesetzgebung für den Handels- und Gewerbestand genügt ein bloßer Abdruck des Handelsgesetzbuches mit unserem bayerischen Einführungsgesetze für die Orientirung des Nichtjuristen durchaus noch nicht, weßhalb sich Herr L Hauff die gewiß dankenswerthe Aufgabe gestellt hat, das bayerische Einführungsgesetz gemeinfaßlich zu bearbeiten und zugleich das Verfahren bei den Handelsgerichten allgemein verständlich darzustellen, was bei den Betheiligten um so gewisser eine günstige Aufnahme finden wird, als der Name des Herausgebers durch seine Ausgabe der Strafgesetze und des Universal-Rathgebers sich eines so guten Rufes als Schriftsteller erfreut.

Besonders dürften aber alle Handlungsbeflissenen Veranlassung haben, sich diese Ausgabe des Handelsgesetzbuches anzuschaffen, weil darin auf das nach der neuen Vollzugsinstruction zum Gewerbsgesetze vorgeschriebene Handelsexamen über das Handelsgesetzbuch besonders Rücksicht genommen werden wird.

Subscribentensammler erhalten auf 10 + 1 Freiexemplar!

Zu recht zahlreicher Subscription empfiehlt sich

E. H Gummi in München.

Frankfurt, 26. Juni.

Die gestrigen höheren Curse der österr. Fonds und Creditactien konnten sich nicht behaupten. Es herrschte für dieselben im Allgemeinen eine flauere Stimmung. Zu den gewichenen Cursen jedoch war der Umsatz ziemlich bedeutend. Die übrigen Fonds blieben von dem Rückgang der österreichischen unberührt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 93⅞, ¼, ⅝, ¾, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 90⅛, ¼ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 201½, 1860er Loose zu 73 in Posten umgesetzt. National 62¾ G. (Synd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62¾, ⅝ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	71 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 53 G.
„	4½ pCt.	— P. 47¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102½ P. ¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 102½ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅝ P. — G.
Wurttemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅝ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅝ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅝ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	91⅞ G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123⅜ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	758 P. 755 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	200⅛, 200 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217 G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	236 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79⅛ G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	77⅝ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135¼ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109½ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105⅝ G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	98¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72½ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73, 72⅞ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	123½ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124⅛ P.
Badische fl. 50	100¾ P.
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132½ P.
„ „ fl. 25 dto.	37½ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36⅛ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	51 P. 50½ G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11⅝ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Orgen 7 fl. jährlich halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 161.** **29. Juni 1862.**

Wir geben hiemit bekannt, daß zur Bequemlichkeit des Publicums in **Pragers Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Einladung zum Abonnement.

Bei dem bevorstehenden Ablaufe des zweiten Quartals ersuchen wir die Bestellungen auf die „Bayerische Zeitung" möglichst bald zu machen, damit nicht an die zu spät Abonnirenden unvollständige Exemplare gelangen. Die Bestellung geschieht bei den betreffenden königlichen Postämtern; in München kann auch bei der unterfertigten Expedition und in Pragers Commissionsbureau (Gruftgasse Nr. 5) abonnirt werden. Das Abonnement auf die „Bayerische Zeitung", für Haupt- und Morgenblatt zusammen, beträgt bei der Expedition und in Pragers Commissionsbureau in München jährlich 7 fl., auswärts 8 fl.; halbjährlich 3 fl. 30 kr., beziehungsweise 4 fl. Es werden auch vierteljährige Abonnements zu 1 fl. 45 kr., beziehungsweise 2 fl. angenommen. Das Morgenblatt ohne Hauptblatt kann um den Preis von 2 fl. halbjährlich, oder 1 fl. vierteljährlich bestellt werden.

Die „Bayerische Zeitung" erscheint täglich 1½ Bogen stark, und wird das Morgenblatt um 8 Uhr Morgens, das Hauptblatt um 1 Uhr Nachmittags ausgegeben. Inserate finden durch unsere Zeitung die weiteste Verbreitung.

München, Ende Juni 1862.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".
(Knorrhaus, Briennerstraße Nr. 11.)

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Zur Stiftungs-Feier der Ludwigs-Maximilians-Universität.
Deutscher Bund. Berlin (Zur kurhessischen Angelegenheit. Der König nach Ostende. Königliche Antwort an eine Deputation. Gerüchte von dem Wiedereintritte des Hrn. v. Schleinitz in's Ministerium. Posen (Empfang des von Rom zurückkehrenden Erzbischofs. Rede desselben).
Belgien. (Wiederholt glückliche Operation des Königs).
Italien. Neapel (Die Contre-Revolution).
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 29. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 28. Juni allergnädigst bewogen gefunden, die Besetzung der Stellen der Bezirksgerichts- und Bezirks-Aerzte in den sieben Regierungsbezirken dießseits des Rheins in nachstehender Weise vorzunehmen:

Oberbayern. Bezirksgerichtsärzte: in Aichach: Dr. Joh. Miller, Bez.- u. Ldg.-Arzt in Aichach; in Freising: Dr. Aurel Hug, Ldg.-Arzt in Freising; in München l/J.: Dr. Jos. Hofmann, B.-G.-Arzt in München l/J.; in München r/J.: Dr. Aleis Martin, B.-G.-Arzt in München r/J.; in Traunstein: Dr. Jos. Hell, Bez.- u. Ldg.-Arzt in Traunstein; in Wasserburg: Dr. Ldw. Martin, Bez.- u. Ldg.-Arzt in Wasserburg; in Weilheim: Dr. Aug. v. Dall'Armi, Bez.- u. Ldg.-Arzt in Weilheim. Bezirksarzt I. Classe für den Verwaltungsbezirk der Stadt München: Dr. Martell Frank, Bez. u. Pol.-Arzt in München. Bezirksärzte I. Classe: in Altötting: Dr. Simon Adolph Klein, Ldg.-Arzt in Altötting; in Berchtesgaden: Dr. Jos. Frdr. v. Spitzl, Ldg.-Arzt in Berchtesgaden; in Bruck: Dr. August Berger, Ldg.-Arzt in Bruck; in Dachau: Dr. Herm. Fischer, Ldg.-Arzt in Dachau; in Ebersberg: Dr. Ludw. Schwaiger, Ldg.-Arzt in Ebersberg; in Erding: Dr. Nik. Henkel, Ldg.-Arzt in Erding; in Friedberg: Dr. Joh. Gg. Schätzler, Ldg.-Arzt in Friedberg; in Ingolstadt: Dr. Frz. X. Pündter, Ldg.-Arzt in Ingolstadt; in Landsberg: Dr. Benedict Sensburg, Ldg.-Arzt in Landsberg; in Laufen: Dr. Jul. Neudegger, Ldg.-Arzt in Laufen; in Miesbach: Dr. Ludw. Krembs, Ldg.-Arzt in Miesbach; in Mühldorf: Dr. Max Ludw. Medicus, Ldg.-Arzt in Mühldorf; in München l/J.: Dr. Anton Kranz, Ldg.-Arzt in München l/J.; in München r/J.: Dr. Carl Kaltdorf, Ldg.-Arzt in München r/J.; in Pfaffenhofen: Dr. J. Bapt. Häuslmayr, Ldg.-Arzt in Pfaffenhofen; in Rosenheim: Dr. Jos. Zetl, Ldg.-Arzt in Rosenheim; in Schongau: Dr. Flor. Eisenreich, Ldg.-Arzt in Schongau; in Schrobenhausen: Dr. Ed. Widnmann, Ldg.-Arzt in Schrobenhausen; in Tölz: Dr.-Gustav Höfler, Ldg.-Arzt in Tölz; in Werdenfels: Dr. Fr. Sim. Schwarzmaier, Ldg.-Arzt in Werdenfels. Bezirksärzte II. Classe: in Aibling: Dr. Desid. Beck, Ldg.-Arzt in Aibling; in Burghausen: Dr. Frz. Xaver Keller, Ldg.-Arzt in Burghausen; in Dießen: Dr. Math. Kaufmann, Ldg.-Arzt in Bißingen; in Dorfen: Dr. Carl Urban, Ldg.-Arzt in Dorfen; in Geisenfels: Dr. Frz. Heßler, Ldg.-Arzt in Wemding; in Haag: Dr. Leop. Lang, Ldg.-Arzt in Haag; in Moosburg: Dr. Jos. Spieß, Ldg.-Arzt in Moosburg; in Neumarkt: Dr. Jos. Lang, Ldg.-Arzt in Neumarkt; in Prien: Dr. Carl Ramis, Ldg.-Arzt in Prien; in Rain: Dr. Joh. Wolf, Ldg.-Arzt in Rain; in Reichenhall: Dr. Georg Frhr. v. Liebig, Ldg.-Arzt in Reichenhall; in Starnberg: Dr. Jos. Carl Linprunn, Ldg.-Arzt in Starnberg; in Tegernsee: Dr. Aleis Rosner, Ldg.-Arzt in Tegernsee; in Tittmoning: Dr. Eduard Schönleutner, Ldg.-Arzt in Tittmoning; in Trostberg: Dr. Joh. Gg. Auer, Ldg.-Arzt in Trostberg; in Wolfratshausen: Dr. Math. Heilmaier, Ldg.-Arzt in Wolfratshausen.

Niederbayern. Bezirksgerichtsärzte: in Deggendorf: Dr. W. Appel, Bez.- u. Ldg.-Arzt in Deggendorf; in Landshut: Dr. J. Syller, B.-G.-Arzt in Landshut; in Passau: Dr. A. Erhardt, B.-G.-Arzt in Passau; in Pfarrkirchen: Dr. J. Willmayer, Ldg.-Arzt in Pfarrkirchen; in Straubing: Dr. G. Groll, B.-G.-Arzt in Straubing. Bezirksärzte I. Classe: in Bogen: Dr. Joseph Burger, Ldg.-Arzt in Bogen; in Dingolfing: Dr. J. A. Ott, Ldg.-Arzt in Abensberg; in Eggenfelden: Dr. M. Wutzinger, Ldg.-Arzt in Eggenfelden: in Grafenau: Dr. J. Tischler, Ldg.-Arzt in Grafenau; in Griesbach: Dr. J. B. Crusilla, Ldg.-Arzt in Griesbach; in Kelheim: Dr. J. Oberndorfer, Ldg.-Arzt in Kelheim; in Kötzting: Dr. J. B. Weber, Ldg.-Arzt. in Kötzting; in Landau: Dr. Fr Stadelmayer, Ldg.-Arzt in Landau; in Landshut: Dr. D. Ruhwandl, Ldg.-Arzt in Landshut; in Mallersdorf: Dr. A. Heiß, Ldg.-Arzt in Mallersdorf; in Passau: Dr. J. J. Schmidtmüller, Ldg.-Arzt in Passau; in Regen: Dr. Max Schreiner, Ldg.-Arzt in Regen; in Rottenburg: Dr. Fr. X Müller, Ldg.-Arzt in Rottenburg; in Straubing: Dr. K. J Kolb, Ldg.-A. in Straubing; in Viechtach: Dr. C. Regler, Ldg.-Arzt in Viechtach; in Vilsbiburg: Dr. J. C. Albrecht, Ldg.-Arzt in Mitterfels; in Vilshofen: Dr. M. Schlagintweit, Ldg.-Arzt in Vilshofen; in Wegscheid: Dr. C. Lutz, Ldg.-Arzt in Wegscheid; in Wolfstein: Dr. J. J. Seiberth, Ldg.-Arzt in Dingolfing. Bezirksärzte II. Classe: in Abensberg: Dr. J Stanglmayr, prakt. Arzt in Abbach; in Arnsdorf: Dr. B. Hauber, prakt. Arzt in Mengkofen; in Hengersberg: Dr. A. Lindemann, prakt. Arzt in Geisenhausen; in Mainburg: Dr. K. Lautenbacher, Ldg.-Arzt in Mainburg; in Mitterfels: Dr. L Krieger, prakt. Arzt in Ganghofen; in Neukirchen: Dr. K. Seydel, prakt. Arzt in Kötzting; in Osterhofen: Dr. J. Kuiner, Ldg.-Arzt in Osterhofen; in Passau II: Dr. J. E. Bottler, Ldg.-Arzt in Vilsbiburg; in Rothalmünster: Dr. K. Mayr, Ldg.-Arzt in Rothalmünster; in Simbach: Dr. A. Hofer, Ldg.-Arzt in Simbach; in Waldkirchen: Dr. G. Huber, prakt. in Pilsting.

Oberpfalz und Regensburg. Bezirksgerichtsärzte: in Amberg: Dr. Jos. Luckinger, B.-G.-A. in Amberg; in Neuburg v./W.: Dr. Jos. Mayr, Bez.- u. Ldg.-Arzt in Neuburg v./W.; in Regensburg: Dr. Jos. Wilhelm Schmelcher, B.-G.-A. in Regensburg; in Weiden: Dr. Michael Iblacker, Bez.- u. Ldg.-A. in Weiden. Bezirksärzte I. Classe: in Amberg: Dr. Jos. Kolb, Ldg.-A. in Amberg; in Burglengenfeld: Dr. Felix Bara, Ldg.-A. in Burglengenfeld; in Cham: Dr. Claudius Röhrer, Ldg.-A. in Cham; in Eschenbach: Dr. Rudolph Müller, Ldg.-A. in Eschenbach; in Hemau: Dr. Georg Gruber, Ldg.-A. in Hemau; in Kemnath: Dr. Ignaz Brennhofer, Ldg.-A. in Kemnath; in Nabburg: Dr. Gg. Maier, Ldg.-A. in Falkenstein; in Neumarkt: Dr. Frz. Schweninger, Ldg.-A. in Neumarkt; in Neustadt a./W.-R.: Dr. Wilh. Brenner-Schäffer, Ldg.-A. in Neustadt a./W.-R.; in Regensburg: Dr. Carl Scheffleß, Ldg.-A. in Regensburg; in Roding: Dr. Math. Besold, Ldg.-A. in Er-

bendorf; in Stadtamhof: Dr. Joh. Bapt. Bolter, Bz.A. in Stadtamhof; in Sulzbach: Dr. Frz. Jos. Bauer, Ldg.-A. in Sulzbach; in Tirschenreuth: Dr. Frhr. Heinr. v. Pechmann, Ldg.-A. in Tirschenreuth; in Velburg: Dr. Jakob Lindner, Ldg.-A. in Parsberg; in Hohenstrauß: Dr. Carl Müller, Ldg.-A. in Hohenstrauß; in Waldmünchen: Dr. Alois Pöppl, Ldg.-A. in Waldmünchen. Bezirksärzte II. Classe: in Auerbach: Dr. Joh. Bapt. Riegel, Ldg.A. in Auerbach; in Erbendorf: Dr. Joh. Jos. Kreitmann, Ldg.-A. in Nabburg; in Falkenstein: Dr. Jos. Max Mayer, prakt. Arzt in Hirschau; in Furth: Dr. Tob. Edmund Mayer, prakt. Arzt in Nabburg; in Hilpoltstein: Dr. Michael Lutz, Ldg.-A. in Hilpoltstein; in Kastl: Dr. Patricius Ast, Ldg.-A. in Kastl; in Mitterau: Dr. Adolph Schramm, prakt. Arzt in Bodenwöhr; in Oberviechtach: Dr. Jos. Dietl, Ldg.-A. in Oberviechtach; in Regenstauf: Dr. Joh. Küßer, Ldg.-A. in Regenstauf; in Riedenburg: Dr. Carl Georg Bredauer, Ldg.-A. in Riedenburg; in Schwandorf: Dr. Jos. M. v. Baumann, praktischer Arzt in Schwandorf; in Vilseck: Dr. Ernst Seidenbusch, Ldg.-A. in Vilseck; in Waldsassen: Dr. Michael Braun, Ldg.-A. in Waldsassen; in Wörth: Dr. Joh. Bapt. Mayer, Ldg.-A. in Wörth.

Oberfranken. Bezirksgerichts-Aerzte: in Bamberg: Dr. Jos. Ant. Rapp, B.-G.-A. in Bamberg; in Bayreuth: Dr. Gg. Fischer, B.-G.-A. in Bayreuth; in Hof: Dr. Friedr. Christenn, Bez.- u Ldg.-Arzt in Hof; in Kronach: Dr. Karl Sigm. Höflich, Bez.- u. Ldg.-Arzt in Kronach. Bezirksärzte I. Classe: in Bamberg I.: Dr. Theod. Morgenroth, Ldg.-A. in Bamberg; in Bamberg II: Dr. Mich. Schwappach, Ldg.-A. in Bamberg; in Bayreuth: Dr. Eduard Kölle, Ldg.-A. in Bayreuth; in Berneck: Dr. Karl v. Paschwitz, Ldg.-A. in Berneck; in Ebermannstadt: Dr. Ernst Friedlein, Ldg.-A. in Gräfenberg; in Forchheim, Dr. Rud. Wilh Seggel, Ldg.-A in Forchheim; in Höchstadt a A.: Dr Seb. Behr, Ldg.-A. in Höchstadt; in Hof: Dr Heinr Wilh. Walber, Ldg.-A. in Kirchenlamitz; in Kulmbach: Dr. Carl Chr. Abel, Ldg.-A. in Kulmbach; in Lichtenfels: Dr. Joh. Wolfg. Schmidt, Ldg.-A. in Lichtenfels; in Münchberg: Dr. Friedr. Eduard Kastner, Ldg.-A. in Münchberg; in Naila: Dr. Wilh. Reichel, Ldg.-A. in Naila; in Pegnitz: Dr. Friedr. Hopf, Ldg.-A. in Pegnitz; in Rehau: Dr. Friedr. Chr. Wunzel, Ldg.-A. in Rehau; in Stadtsteinach: Dr Wilh. Buchner, Ldg.-A. in Stadtsteinach; in Staffelstein: Dr. Mathias Winzheimer, Ldg.-A. in Schillingsfürst; in Teuschnitz: Dr Joh. Bapt. Pachmayer, Ldg.-A. in Ludwigsstadt; in Wunsiedel: Dr Aug. Fikenscher, Ldg.-A. in Wunsiedel. Bezirksärzte II. Classe: in Burgebrach: Dr. Andr. Staud, Ldg.-A. in Burgebrach; in Gräfenberg: Dr. Math Jaud, Ldg.-A. in Ebermannstadt; in Herzogenaurach: Dr. Eduard Babum, Ldg.-A. in Herzogenaurach; in Hollfeld: Dr Jos. Wilh Keim, Ldg.-A. in Hollfeld; in Kirchenlamitz: Dr. Jos. Gg. Flügel, prakt. Arzt in Kronach; in Nordhalben: Dr Frz. Dietz, Ldg.-A. in Nordhalben; in Pottenstein: Dr. Gg. Jak. Stöhr, Ldg.-A in Pottenstein; in Scheßlitz: Dr. Wilh. Schuhmann, Ldg.-A in Scheßlitz; in Selb: Dr. Joh. Dürr, Ldg.-A. in Selb; in Seßlach: Dr Carl Ferd. Hepp, Ldg.-A. in Seßlach; in Thiersheim: Dr. Friedr. Ant Schuster, Ldg.-A in Thiersheim; in Thurnau: Dr. Christ. Aug. Königshofer, Ldg.-A in Thurnau; in Weidenberg: Dr. Gg. Babum, Ldg.-A. in Weidenberg; in Weismain: Dr. Mich. Zöllner, Ldg.-A. in Weismain.

Mittelfranken. Bezirksgerichtsärzte: in Ansbach: Dr. Heinr. Schmauß, Bez.-Ger.-Arzt in Ansbach; in Eichstädt: Dr. Karl Barth, Bez.- u. Ldg.-Arzt in Eichstädt; in Fürth: Dr. Karl Maier, Bez.-Ger.-Arzt in Fürth; in Nürnberg: Dr. Herm. Reuter, Bez.-Ger.-Arzt in Nürnberg; in Windsheim: Dr. Friedr. August Hagen, Bezirksger.- u. Ldg.-Arzt in Windsheim. Bezirksärzte I. Classe: in Ansbach: Dr. Gust. Schäfer, Ldg.-Arzt in Ansbach; in Beilngries: Dr. Franz Kreitner, Ldg.-Arzt in Beilngries; in Dinkelsbühl: Dr. Karl Bergmann, Ldg.-Arzt in Dinkelsbühl; in Erlangen: Dr. Gg. Wollner, Ldg.-Arzt in Erlangen; in Feuchtwangen: Dr. Karl Handschuh, Ldg.-Arzt in Feuchtwangen; in Fürth: Dr. Heinr. v. Fabrice, Bez.-Ger.-Arzt in Erlangen; in Gunzenhausen: Dr. Eduard Klingsohr, Ldg.-Arzt in Gunzenhausen; in Heilsbronn: Dr. Heinr. Preu, Ldg.-Arzt in Heilsbronn; in Hersbruck: Dr. Gg Ritzenthaler, Ldg.-Arzt in Hersbruck; in Neustadt a. d A.: Dr Erhard Schmauß, Ldger.-Arzt in Neustadt a. d. A.; in Nürnberg: Dr. Ludw. Winkler, Ldg.-Arzt in Nürnberg; in Rothenburg a. d. T: Dr. Herm Beichhold, Ldg.-Arzt in Rothenburg a. d. T.; in Scheinfeld: Dr. Rudolph v. Siebold, Ldg.-Arzt in Scheinfeld; in Schwabach: Dr. Joh. Küster, Ldg.-Arzt in Schwabach; in Uffenheim: Dr. Phil. Werr, Ldg.-Arzt in Uffenheim; in Weißenburg: Dr Friedr Brebisius, Landg.-Arzt in Pappenheim. Bezirksärzte II. Classe: in Altdorf: Dr. Wilhelm v. Fabrice, Ldg.-Arzt in Altdorf; in Markt Bibart: — — — — — — — — — — — — in Cadolzburg: Dr. Ludw. Rieger, Ldg.-Arzt in Cadolzburg; in Ellingen: Dr. Franz Mayer, Ldg.-Arzt in Ellingen; in Markt Erlbach: Dr. Karl Scharold, Ldg.-Arzt in Markt Erlbach; in Greding: Dr Friedr. Hoffmann, Ldg.-Arzt in Greding; in Heidenheim: Dr. Theodor Steigerwald, Ldg.-Arzt in Heidenheim; in Herrieden: Dr Alois Heidenschreiter, Ldg.-Arzt in Herrieden; in Kipfenberg: Dr. Franz Beer, Ldg.-Arzt in Kipfenberg; in Lauf: Dr Jos. Obereder, Ldg.-Arzt in Lauf; in Leutershausen: Dr. Heinr. Müller, Ldg.-Arzt in Leutershausen; in Pappenheim: Dr. Friedr. Schrader, Ldg.-Arzt in Weissenburg; in Roth: Dr. Alex. Schneider, Ldg.-Arzt in Wallerstein; in Schillingsfürst: Dr. Friedr. Casp. Gummi, prakt Arzt in Lichtenfels; in Wasserträdingen: Dr. Gg. Kirchner, Ldg.-Arzt in Wasserträdingen; Bezirksarzt II. Classe für den Verwaltungsbezirk der Stadt: Dr. Adalb. Kittlinger, Pol.-Arzt in Nürnberg.

Unterfranken und Aschaffenburg. Bezirksgerichtsärzte: in Aschaffenburg: Dr. Jos Degg, B.-G.-Arzt in Aschaffenburg; in Lohr: Dr. Joh. Jos. Gey, Ldg.-Arzt in Lohr; in Neustadt a. S.: Dr. Mich. Aloys Mayer, Bez.- u. Ldg.-Arzt in Neustadt a/S.; in Schweinfurt: Dr. Karl Merck, B.-G.-Arzt in Schweinfurt; in Würzburg: Dr. Friedr. Aug. Vogt, B.-G.-Arzt in Würzburg. Bezirksärzte I. Classe: in Alzenau: Dr Hermann Metz, Ldg.-Arzt in Alzenau; in Aschaffenburg: Dr. Joseph Michael Fuchs, Ldg.-Arzt in Aschaffenburg; in Brückenau: Dr. Joh. Mich. Riegel, Ldg.-Arzt in Brückenau; in Obern: Dr. Joh. Ad. Gruffert, Ldg.-Arzt in Baunach; in Gemünden: Dr. Otto Schrader, Ldg.-Arzt in Gemünden; in Gerolzhofen: Dr. Victor Andr. Krüger, Ldg.-Arzt in Gerolzhofen; in Gerolfeld: Dr. Max Jos. Mörschell, Ldg.-Arzt in Weyhers; in Hammelburg: Dr. Joh. Ad. Kamm, Ldg.-Arzt in Hammelburg; in Haßfurt: Dr. Franz Bauer, Ldg.-Arzt in Haßfurt; in Karlstadt: Dr. Jac. Schlech, Ldg.-Arzt in Karlstadt; in Kissingen: Dr. Dan. Friedr. Erhard, Ldg.-Arzt in Kissingen; in Kitzingen: Dr. Mich. Henke, Ldg.-Arzt in Kitzingen; in Königshofen: Dr. Karl Medicus, Ldg.-Arzt in Königshofen; in Marktheidenfeld: Dr. Paul Herzog, Ldg.-Arzt in Marktsteft; in Mellrichstadt: Dr. Leonh. Zahner, Ldg.-Arzt in Mellrichstadt; in Mitternberg: Dr. Jos. Zöllner, Ldg.-Arzt in Mitternberg; in Obernburg: Dr. Joh. Fuchs, Ldg.-Arzt in Obernburg; in Ochsenfurt: Dr. Gustav Meyer, Ldg.-Arzt in Ochsenfurt; in Schweinfurt: Dr. Friedr Christ. Graf, Ldg.-Arzt in Schweinfurt; in Volkach: Dr. Joh. Friedr. Rheinisch, Ldg.-Arzt in Volkach; in Würzburg: Dr. Herm. Sinner, Ldg.-Arzt in Würzburg. Bezirksarzt II. Classe für den Verwaltungsbezirk der Stadt Würzburg: Dr. Christoph Klinger, prakt. Arzt in Würzburg. Bezirksärzte II Classe: in Amorbach: Dr. Ferdinand Fleiß, Ldg.-Arzt in Amorbach; in Arnstein: Dr. Gallus Nickels, Ldg.-Arzt in Arnstein; in Aub: Dr. Felix Walther, Ldg.-Arzt in Aub; in Baunach: Dr. Jos. Faulhaber, prakt. Arzt in Frauerobach, Ldg. Brückenau; in Bischofsheim: Dr. Wilh. Weidenbusch, Ldg.-Arzt in Bischofsheim; in Dettelbach: Dr, Hermann Lemy, Ldg.-Arzt in Dettelbach; in Elmann: Dr. Gerhard Schneider, Ldg.-Arzt in Elmann; in Euerdorf: Dr. Nicolaus Albert, Ldg.-Arzt in Euerdorf; in Hilders: Dr. Franz Christian Schmidt, pract. Arzt in Gersfeld; in Hofheim: Dr Mich. Eugen Gey, Ldg.-Arzt in Hofheim; in Klingenberg: Dr. Ludw. Heffner, Ldg.-Arzt in Klingenberg; in Marktbreit: Dr Anton Weber, Ldg.-Arzt in Marktbreit; in Münnerstadt: Dr. Franz Michael Riegel, Ldg.-Arzt in Münnerstadt; in Orb: Dr. Jos. Huth, Ldg.-Arzt in Orb; in Rothenbuch: Dr. Franz Oefelein, Ldg.-Arzt in Rothenbuch; in Rothenfels: Dr Christ. Franz Spegg, Ldg.-Arzt in Rothenfels; in Schöllkrippen: Dr. Karl Ludw. Zinn, Ldg.-Arzt in Schöllkrippen; in Stadtprozelten: Dr. Ludw. Döring, Ldg.-Arzt in Stadtprozelten; in Werneck: Dr. Mich. Adam Katzenberger, Ldg.-Arzt in Werneck; in Wiesentheid: Dr. Eugen Stumpf, Ldg.-Arzt in Wiesentheid; in Würzburg: Dr. Philipp Hindernacht, Ldg.-Arzt in Würzburg I/M.

Schwaben und Neuburg. Bezirksgerichtsärzte: in Augsburg: Dr. Heinr. Bumner, Bez.-G.-Arzt in Augsburg; in Donauwörth: Dr. Thom. Lauber, B.- und Ldg.-Arzt in Donauwörth; in Kempten: Dr. Carl Hartmann, Bez.-G.-Arzt in Kempten; in Memmingen: Dr. Marquard v. Hößle, B.-G.-Arzt in Memmingen. Bezirksärzte I. Classe: in Dillingen: Dr. Fleischmann, Ldg.-Arzt in Dillingen; in Füßen: Dr. Friedr. Kaspar Köpf, Ldg.-Arzt in Füßen; in Göggingen: Dr. Carl Immel, Ldg.-Arzt in Göggingen; in Günzburg: Dr. Paul Späth, Ldg.-Arzt in Günzburg; in Illertissen: Dr. Jac. Ferd. Baumgärtner, Ldg.-Arzt in Illertissen; in Kaufbeuern: Dr. Sim. Hildebrand, Ldg.-Arzt in Kaufbeuern; in Kempten; Dr. Gg. Carl Karrer, Ldg.-Arzt in Kempten; in Krumbach: Dr. Clemens Zink, Ldg.-Arzt in Krumbach; in Lindau: Dr. Carl Geist, Ldg.-Arzt in Lindau; in Mindelheim: Dr. Fidel Sauter, Ldg.-Arzt in Mindelheim; in Neuburg: Dr. August Höger, Ldg.-Arzt in Neuburg; in Neuulm: Dr. Jul. Schmitt, Ldg.-Arzt in Neuulm; in Nördlingen: Dr Joh. Mart. Böhm, Ldg.-Arzt in Nördlingen; in Oberdorf: Dr. Theod. Niederreither, Ldg.-Arzt in Oberdorf; in Sonthofen: Dr. Rud. Cheverry, Ldg.-Arzt in Sonthofen; in Wertingen: Dr. Thom. Götz, Ldg.-Arzt in Wertingen; in Zusmarshausen: Dr. Ludwig Lauk, Ldg.-Arzt in Zusmarshausen. Bezirksarzt II. Classe für den Verwaltungsbezirk der Stadt: in Augsburg: Dr. Johann Kerschensteiner, praktischer Arzt in Mering, Ldg. Friedberg. Bezirksärzte II. Classe: in Babenhausen; Dr. Carl Daniel Lotzbeck, Ldg.-Arzt in Babenhausen; in Buchloe: Dr. Marquard Wintrich, Ldg.-Arzt in Buchloe; in Burgau: Dr. Andreas Ilg, Ldg.-Arzt in Burgau; in Grönnenbach: Dr. Joh. Nep. Martin, Ldg.-Arzt in Grönnenbach; in Höchstädt: Dr. Carl Demleuthner, Ldg.-Arzt in Höchstädt; in Immenstadt: Dr. Aug. Heindl, Ldg.-Arzt in Immenstadt; in Lauingen: Dr Alois Ott, Ldg.-Arzt in Lauingen; in Monheim: Dr. Friedr. Kummer, Ldg.-Arzt in Monheim; in Obergünzburg: Dr. Martin Frey, Ldg.-Arzt in Obergünzburg; in Oettingen: Dr. Friedr. Aug. Horlacher, Ldg.-Arzt in Oettingen; in Ottobeuern: Dr. Joh. Nep. Forster, Ldg.-Arzt in Ottobeuern; in Schwabmünchen: Dr Jac. Lodter, Ldg.-Arzt in Schwabmünchen; in Türkheim: Dr. Jos. Schmid, Ldg.-Arzt in Türkheim; in Weiler: Dr. Friedrich Kellmann, Ldg.-Arzt in Weiler; in Weißenhorn: Dr. Mart. Mahler, prakt. Arzt in Weißenhorn.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 28. Mai bewogen gefunden, dem k. Staatsrathe im ordentlichen Dienste Dr. Maximilian August v. Schilcher den erblichen Adelsstand des Königreichs allergnädigst zu verleihen.

Beim k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 27. Juni der als Vertreter der Staatsanwaltschaft an das Stadtgericht Augsburg bestimmt gewesene Bezirksgerichtsaccessist Gregor Louisoder als Vertreter der Staatsanwaltschaft am Stadtgerichte Fürth aufgestellt.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 27. Juni allergnädigst bewogen gefunden, den zum Gerichtsdiener am Landgerichte Weidenberg ernannten Feldwebel der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken, Melchior Wittmann, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte dieser Stelle zu entheben, und dieselbe dem 1. Juli an dem pens. Wachtmeister und dermaligen Gerichtsdienersgehilfen Mich. Schmitt zu Forchheim auf Ruf und Widerruf zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **St. Petersburg**, 28. Juni. Ein kaiserliches Decret befiehlt die Errichtung einer Universität in Odessa für Neurußland. Ein

anderes concessionirt den Eisenbahnbau von Petersburg nach Oranienbaum bis zum Hafen.

Zur Stiftungsfeier der Ludwigs-Maximilians-Universität.

* **München**, 27. Juni. Hr. Rector Dr. Beckers machte in seiner gestrigen Rede zur 390. Jahresfeier des Stiftungstages der Universität auf die beklagenswerthe Thatsache der steigenden Vernachlässigung der allgemeinen Studien von Seite der akademischen Jugend aufmerksam. Kaum noch ein Semester bliebe ihr zum Betriebe derselben übrig. Er bemerkte, daß die sogenannten Brodwissenschaften wohl am meisten von den praktischen Zwecken des Tageslebens gefordert würden, daß aber keine die Erziehung des Menschen zum Menschen zu gewähren im Stande sei. Die allgemeinen Geisteswissenschaften und namentlich die Philosophie seien das Band der Universität, als einer Gesammtheit der Wissenschaften; würden sie hinweggenommen, dann fehle das geistige Band zwischen den Fachwissenschaften, und würden sich wohl noch Specialschulen aber keine Universitäten im ächten Sinne mehr finden. Er machte sodann auf die Gefahren aufmerksam, welche der Wissenschaft, der Kirche und dem Staate aus solchem Uebelstande erwüchsen. In der Wissenschaft müsse mit der Empirie die Speculation Hand in Hand gehen, sollen nicht bloße Kenntnisse, sondern wahrhafte Erkenntnisse im höheren Sinne erzielt werden. Der ideenlose Betrieb der Naturwissenschaften in unsern Tagen habe die materialistischen Auswüchse gefördert, und mit dem theoretischen Materialismus habe sich bald auch ein praktischer eingefunden. Ohne höhere Begriffe der Geschichte und des Staates habe dieser an seinen Beamten nur geistlose Werkzeuge. Mit Freimuth wird dann auch das Bestreben von Seite hoher kirchlicher Würdenträger berührt, die künftigen Diener der Kirche von den Universitäten zurückzuhalten und das philosophische Studium bei ihnen zu verkümmern. Nicht mehr sei es mit solchen äußern Maßnahmen gethan, und mit dem Verbote wissenschaftlicher Werke werde man dem Geiste der Zeit nicht Meister und wenn auch die Kirche nicht untergehen wird, so könne sie doch in jenen Schwächlingen untergehen, die keine wissenschaftliche Kraft gegen jenen aufzubieten haben. Der Redner wünscht, daß von Seite der Regierung und dem Lehrkörper der Universität Schritte zur Hebung des Betriebs der allgemeinen Studien ohne Beeinträchtigung der Lernfreiheit eingeleitet würden. — Aus der Universitätschronik ist zunächst zu erwähnen, daß die Zahl der Studenten in diesem Semester 1220 beträgt und München demnach, wenn man die österreichischen Universitäten, deren Frequenzen nicht bekannt sind, ausnimmt, nach Berlin die besuchteste deutsche Universität ist. Unter den Studenten sind in diesem Jahre 8 gestorben. Ein unbekannter Wohlthäter, ein kathol. Pfarrer, gründete ein Stipendium mit einem Fond von 5000 fl. für einen Priester, der sich der Naturwissenschaft widmen wolle. Aus der großen Reisinger'schen Stiftung wurde nun ein Haus acquirirt, das noch im Laufe dieses Jahres zum Zweck einer klinischen Anstalt für die Ausbildung junger Aerzte eingerichtet werden soll. Fünf neue Privatdocenten, Dr. Silbernagel in der theologischen, Dr. M. Seuffert in der juristischen, Dr. Kellmann in der medicinischen, Dr. Karl und Dr. Hertz in der philosophischen Facultät sind dem Lehrkörper zugegangen. Die Professoren Wagner, Harleß und Papius, wovon der letztere bereits quiescirt war, sind mit Tod abgegangen; Sybel und Bluntschli folgte auswärtigen Vocationen. An Sybels Stelle wurde Giesebrecht aus Königsberg berufen, Wagner durch Dr. Oppel als Professor und Conservator ersetzt; Moriz Wagner zum Ehrenprofessor der Ethnographie und Geographie ernannt; decorirt wurden mit dem Michaels-Orden I. Classe die Professoren Rietter, Carriere und Bodenstedt; mit dem Maximiliansorden, in dessen Capitel er zugleich aufgenommen wurde, Reichsrath v. Bayer; mit dem russischen Stanislausorden II. Classe Professor von Kobell; mit dem Ritterkreuz Franz I. erster Classe Professor Reithmayr. Für die zwei Preisaufgaben, welche die theologische Facultät gestellt hatte, liefen nicht weniger als sieben Bearbeitungen ein, wovon die von Gg Ohmer, A. Güntersberger, F. Mayer und K. Vogel gekrönt wurden. Drei der glücklichen Bewerber gehören der Diöcese Speyer an. Die juristische Aufgabe fand zwei Bearbeiter, wovon der eine Lippmann aus Landshut, den Preis, der andere, M. Pfeifer aus Nymphenburg, eine öffentliche Belobung erhielt. Die staatswirthschaftliche Aufgabe war nicht bearbeitet worden; die medicinische aber wurde von J. Oertel gelöst. Von den zwei philosophischen Thematen wurde das botanische nicht bearbeitet, das historische aber über Franz von Sickingen von Rolling aus Münster gelöst. Schließlich sprach der Redner seine Zufriedenheit mit der allgemeinen Haltung der Studirenden während seiner Amtsführung aus: deutet die Hoffnung an, daß die barbarische Sitte des Zweikampfes wohl immer mehr verschwinden werde.

Deutscher Bund.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 26. Juni. Es gibt hier eine Partei, welcher es in ihren Declamationen aus Anlaß der hessischen Frage weniger um die Wiederherstellung des alten kurhessischen Verfassungsrechts, als vielmehr nur um die Gewinnung einer loyal aussehenden Handhabe für viel weiter gehende Agitationen zu thun war, — sagte doch noch vor einigen Tagen die hiesige „Volkszeitung" ganz offen, daß es ohne eine „Bestätigung" des Kurfürsten nicht gehe. Daß dieser Partei mit der gegenwärtigen Beilegung des Conflicts, sowie mit der Beilegung der ganzen kurhessischen Frage überhaupt nicht gedient ist, versteht sich von selbst. Aber eben deshalb ist es auch vom größten Werthe, daß allen weiteren Agitationen dieser Partei, was Kurhessen betrifft, nunmehr ein- für allemal ein Riegel vorgeschoben ist. — Die Abreise des Königs, die bis jetzt lediglich durch die schwebende kurhessische Frage verschoben wurde, wird nunmehr wohl ehestens erfolgen. Der König wird sich auch in diesem Jahre zum Gebrauche der Seebäder wieder nach Ostende begeben. Der Kronprinz wird nebst Gefolge übermorgen früh die Reise nach Osborne antreten.

Berlin. Die Antwort Sr. Maj. des Königs an eine Elbinger Deputation wird von der „Kreuzztg." wörtlich, wie folgt, wiedergegeben: „Es hat mich unangenehm berührt, daß die Wahlen so ungünstig ausgefallen sind. Es thut meinem Herzen wehe, daß ich so verkannt worden bin. Ich will aber keineswegs die Schuld auf das Volk werfen, sondern nur auf die Verführer; denn es ist absichtlich im Volke verbreitet, daß ich die gegebene Verfassung des hochseligen Königs nicht halten wolle. Das ist aber keineswegs meine Absicht. Ich will vielmehr strenge an dem von mir ausgesprochenem Programm vom November 1859 festhalten und hoffe, daß die Abgeordneten zur vollen Ueberzeugung und Einsicht kommen werden, denn ich stehe fest mit voller Uebereinstimmung meines Ministeriums. Es ist mir sehr erfreulich, daß Sie mir und meinem Hause treu und anhänglich sind, und vertraue ich, daß Sie diese Treue auch für die Zukunft bewahren."

Berlin, 26. Juni. Nach der „B. u. H.-Z." wird in Kreisen, die in der Regel für unterrichtet gelten, in den letzten Tagen bestimmter als früher versichert, Hr. v. Schleinitz habe sich einem maßgebenden Wunsche nicht länger zu entziehen vermocht, und werde — wie sein letzter Vorgänger, gleichfalls nur interimistisch — den Vorsitz im Ministerrath übernehmen, jedoch gleichzeitig seine Stellung als Minister des königl. Hauses beibehalten. Auch von dem Eintritt des wirklichen geheimen Raths Mathis in das Cabinet ist noch immer die Rede, wie es heißt an Stelle des Hrn. v. Jagow, der sich ungeneigt zeigen soll, das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit und die Kreisordnung dem Landtage gegenüber zu vertreten.

Posen, 21. Juni. Der Erzbischof v. Przyluski ist heute von seiner Romfahrt zurückgekehrt. Auf dem Bahnhof wurde er von dem Klerus, der polnischen Aristokratie und einer großen Volksmenge empfangen. Sein Einzug in die Stadt glich einem Triumphzug. Vor seinem sechsspännigen Staatswagen ritten Bauern in der Landestracht; um die Pferde und den Wagenschlag drängte sich das Volk Kopf an Kopf mit allen Zeichen der Verehrung; hinter dem Wagen folgte eine unabsehbare Reihe von Equipagen, welche meistens der polnischen Aristokratie angehörten. Dieser glänzende Empfang des Erzbischofs von Seiten der Polen war eine entschiedene Polen-Demonstration. Es ist bekannt, daß der Erzbischof der mächtigste Beschützer der Agitationspartei ist. Die Aufforderung deutscher Bischöfe, mit ihnen zusammen nach Rom zu reisen, hatte er abgelehnt, weil er sich nicht zum deutschen Klerus rechnete. Im Rom selbst hatte er sich von Seite des Papstes eines besonders auszeichnenden Empfanges zu erfreuen, den die polnischen Blätter sehr charakteristisch auszulegen wußten. So schrieb alsbald der „Tygodnik Katolicki", daß der Papst den Erzbischof als „Vertreter und Führer der Nation während des Interregnums" ausgezeichnet habe. Der Erzbischof-Primas führte bekanntlich früher in Polen die Regierung bis zur neuen Königswahl. In der That scheine es, als ob die Polen in diesem hochgestellten Seelenhirten den Verwalter ihres, freilich sehr lange dauernden, Zwischenreiches feiern wollten. (A. Z.)

Posen, 25. Juni. Der „Dziennik" gibt in seinem Berichte über den feierlichen Empfang des Erzbischofs v. Przyluski bei der Rückkehr nach Posen folgende Mittheilung über eine Ansprache dieses Prälaten. Vom Altar der Domkirche herab dankte der Kirchenfürst für den ihm bereiteten Empfang etwa in folgenden Worten: „Ich danke aus der Tiefe meiner Seele Allen und besonders dem Senat (Capitel?) für den mir bereiteten Empfang und werde diesen Dank bis zum Grabe nicht abzutragen vermögen. Gewiß gebe ich ihm aber den Euch liebsten Ausdruck, wenn ich Euch meine Begegnung zwischen mir und dem heiligen Vater berichte. So wie ich Audienz erhalten hatte und an den Thron Seiner Heiligkeit getreten war, sprach ich etwa die Worte: „Heiliger Vater, trotz meines vorgerückten Alters und abnehmender Gesundheit bin ich doch hierher gekommen, einmal, um Dir einen Beweis meiner kindlichen Ergebenheit, dann meiner heiligen Demuth für das Haupt der Kirche zu geben. Ferner bin ich darum gekommen, um Dir, wie es mir zusteht, auszudrücken, daß 20 Millionen Polen*), welche dieselbe Religion bekennen und bereit

*) In den Erzbisthümern Gnesen und Posen, in deren Namen allein der Erzbischof v. Przyluski aufzutreten das Recht hatte, wohnen unzweifelhaft keine 20 Millionen Polen. Aber auch sonst existiren statistischen Nachrichten zufolge keine 20 Millionen, man müßte denn etwa ohne Unterschied der Nationalität alle Einwohner des ehemaligen polnischen Reiches zusammenrechnen. Und hat dann der Erzbischof ein Recht, auch Namens der evangelischen Polen zu sprechen?

sind, in Deiner traurigen Lage jeden Groschen mit Dir zu theilen, sich in gleich beklagenswerther Lage befinden; denn die ihnen durch die Verträge und Fürstlichen Zusagen garantirten Rechte werden auf das Schamloseste gebrochen. Endlich bin ich darum gekommen, um Deine Gnade anzuflehen, daß Du mir Deinen apostolischen Segen ertheilen wollest, ebenso meinen beiden Diöcesen, jenen 20 Millionen Polen, und warum ich noch ausdrücklich bitte, auch unserer Emigration." Ich bedauere sehr durch Rücksichten der Delicatesse an der Mittheilung der Erwiderung des heil. Vaters verhindert zu sein; nur so viel füge ich hiezu, daß Er in seiner Gnade mir mit der größten Zuvorkommenheit seinen ausgedehntesten Segen ertheilte, sowie denen, die ich vertrat, und daß er mich ermächtigte, diesen Segen in Seinem Namen zu ertheilen. Ich versichere Euch auch, daß es keinen Papst gegeben hat, noch geben wird, der unsere Sache so zu Herzen genommen hat, wie Pius IX., denn so oft er von den Polen spricht, nennt er sie mit Rührung: Poveri Polacchi! Das jedoch, was ich auf dem Vatican gehört habe, ermächtigt mich zu der Erklärung, daß wir auch in Rom unsere verbissenen Feinde haben, die unsere lautersten Absichten und unsere edelsten Anstrengungen als demagogische Ausschreitungen ansehen, berechnet, die Ordnung im Lande und in der ganzen Welt zu stören. Und jetzt gehe ich dazu über, Euch den apostolischen Segen zu ertheilen." Nach dem Segen — so fährt das polnische Blatt fort — wurden Se. Gnaden vom Altar in den Palast geführt, von dessen Balcon er die Versammelten nochmals segnete, worauf diese nach Absingung des Liedes „Boze cos Polzce" ruhig nach Hause gingen. (Die Kreuzzeitung bemerkt dazu: „Wir entnehmen der „Poj. Ztg." die Uebersetzung des Artikels. Wenn der „Dziennik" richtig berichtet hat, so wäre der Erzbischof in Rom ganz als „Primas von Polen" aufgetreten, als welchen ihn auch die Polnische Emigration in Paris begrüßt hatte. Hoffentlich wird die Rede nunmehr in authentischer Form veröffentlicht; bis dahin wollen wir unser Urtheil zurückhalten.")

Belgien.

Brüssel, 25. Juni. Die angekündigte Operation ist vorgestern durch den Dr. Civiale am König vollzogen worden und auf's Glücklichste von statten gegangen. Das Befinden Sr. Majestät ist so befriedigend wie möglich. (K. Z.)

Italien.

Neapel, 20. Juni. Der in letzter Zeit neben den übrigen politischen Ereignissen nur wenig beachtete Brigantaggio ist seit einigen Tagen wieder so sehr in den Vordergrund getreten, daß er fast ausschließlich die Aufmerksamkeit der Neapolitaner auf sich zieht. Die günstige Jahreszeit und dann auch der seit drei Monaten von Woche zu Woche beständig versprochene, aber jetzt erst wirklich in's Werk gesetzte Einfall der im Römischen angesammelten Parteigänger haben ihm mit einemmal ein ganz neues Ansehen verschafft. Während es bisher nur kleine, meist aus Gesindel zusammengesetzte und von Räubern geführte Banden waren, welche in ihrer Weise plündernd und brennend, den hoffnungslosen Kampf gegen die Regierung noch fortsetzen, sind es jetzt mehrere hundert Mann starke, gut ausgerüstete und von tüchtigen Officieren geführte Corps, welche es versuchen, die weiße Fahne wieder im Land aufzupflanzen. Der Spanier Tristany überschritt am 11. d. mit 250 Mann den Gränzfluß Liris, und erschien auf dem neapolitanischen Gebiet. Um diesen Uebergang zu bewerkstelligen, war er genöthigt vorher den französischen Posten von Fontanafusa anzugreifen und zu zersprengen. Chiavone durchbrach zwischen Frosinone und Sora mit einem 300 Mann starken Corps ebenfalls am 11. ds. den piemontesischen Gränzcordon. Pillone macht mit seiner 80 Mann starken Bande noch immer die Gegend von Castellamare unsicher. Aus der Basilicata ist die überraschende Nachricht eingetroffen, daß die beiden gefürchteten angeblich längst todten Guerillaführer Crocco und Ninco-Nanco sich vereinigt haben. (A. P.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 29. Juni. Se. kgl. Hoheit Prinz Karl von Bayern feiert am 7. Juli seinen 67sten Geburtstag. Aus Anlaß dieser Feier überbringt die vorgestern erwähnte Deputation des königl. preußischen Husarenregiments Nr. 6 ihrem allverehrten Proprietär ein prachtvoll gearbeitetes Album. — Bei sämmtlichen Artillerieregimentern haben morgen die größeren Uebungen mit bespannten Geschützen zu beginnen und daher heute 20 bis 30 Beurlaubte bei jeder Batterie einzurücken. Für die Dauer dieser Uebungen sind 60 Tage festgesetzt.

♂ **München**, 29. Juni. Der hochwürdigste Herr Erzbischof von München-Freising und Solio Pontificio Assistens hat aus Anlaß seiner jüngsten Rückkehr von Rom einen Hirtenbrief erlassen. Es wird in demselben der Jubel und die Begeisterung in ergreifenden Worten geschildert, welche unsern hochwürdigsten Oberhirten bei dem Anblicke des heiligen Vaters, bei dem Anblicke all' seiner Mitbrüder im apostolischen Amte beseelten, die aus allen Theilen der Welt auf das Wort ihres gemeinsamen Oberhauptes herbeigeströmt waren, um sich um den bedrängten, von dem Almosen der Gläubigen lebenden Greise im Vatican zu versammeln. Es werden sodann alle Leiden und Bedrängnisse des heil. Vaters, sowie dessen unerschütterliches Vertrauen auf eine günstige Lösung der gegenwärtige Verhältnisse, auf den Sieg der Kirche mit Wärme erwähnt, aber auch der Freude gedacht, die das Oberhaupt der Kirche beseelte, als es aus dem Munde unseres hochwürdigen Herrn Erzbischofes vernommen, daß der Glaube in seiner Erzdiöcese noch lebendig, daß die Flamme heiliger Liebesgluth noch nicht erloschen, daß Wohlthätigkeitssinn und Mitleid mit der Armuth mehr als vielleicht irgend anderswo sich finde. Nachdem der Hirtenbrief noch weiter ausgeführt, wie der hl. Vater alle Erzdiöcesanen, ihre Enkel und Urenkel durch unsern hochwürdigen Oberhirten gesegnet, wird denselben zugerufen: die Liebe des Oberhauptes der Kirche nicht unerwidert zu lassen, der Liebe wieder Liebe entgegen zu bringen, und nicht zu unterlassen, derselben Ausdruck zu geben durch Opfer und Gebete für den hl. Vater.

Berlin, 26. Juni. Die „Kreuzzeitung" meldet: „Die zuverlässige Nachricht der „Leipziger Zeitung", daß die zwischen der preußischen und weimarischen Regierung schwebenden Verhandlungen über den Abschluß einer Militärconvention in jüngster Zeit definitiv abgebrochen seien, entbehrt gleichwohl der Begründung. Wie wir hören, sind es nur unbedeutende Anstände, welche den Abschluß der Convention verzögern."

Berlin, 27. Juni. Der „Berliner Börsen-Zeitung" ist folgende Depesche aus Kassel vom 26. Juni zugegangen: „Das kurhessische Staats-Ministerium ist nun auch durch Ernennung des bisherigen kurhessischen Gesandten in Berlin, v. Baumbach, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des kurfürstlichen Hauses vervollständigt."

Paris. Der „Progrès de Lyon" hat, weil er sich den Spaß erlaubte, sich von Paris schreiben zu lassen, daß der Herzog von Aumale zum Präsidenten der französischen Ausstellungscommission ernannt worden sei, eine erste Verwarnung erhalten, weil „diese falsche Nachricht keinen andern Zweck haben konnte, als den, die kaiserliche Regierung herabzusetzen."

Athen, 21. Juni. Wegen Erkrankung des Ministers Theocharis wurde dem Minister des Innern provisorisch die Leitung des Portefeuille's des Ministeriums des Aeußern übertragen. Die griechische Dampfschifffahrtsgesellschaft verlangt 600,000 Drachmen als Entschädigung für die während des Aufstandes geleisteten Dienste. Der griechische Consul von Smyrna ist hier angekommen, um über die dortigen Auftritte zu berichten. Die Erweiterung der Amnestie ist erschienen. Die fünf Officiere, welche die übrigen gefordert haben, wurden auf die Insel Mykone verbannt. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 28. Juni. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 8221 Sch., wovon 6843 Sch. verkauft, und 1378 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.13 (gestiegen um 10 kr.); Korn fl. 15.52 (gestiegen um 14 kr.); Gerste fl. 11.58 (gefallen um 19 kr.); Haber fl. 7.51 (gestiegen um 14 kr.) Die Reste bestanden in 944 Sch. Weizen, 392 Sch. Korn, — Sch. Gerste, 42 Sch. Haber. Umsatzsumme 111,621 fl.

* **Donauwörth**, 25. Juni. Zufuhr 274 Sch., Gesammtstand 284 ½ Sch., verkauft 223½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.23, Kern fl. 20.31, Roggen fl. 15.44, Gerste fl. —.—, Haber fl. 7.3.

Frankfurt, 28. Juni. Oesterr. Nat.-Anl. 62⅛; 5proc. Met. 53¼; Bankactien 754; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72⅛; von 1858: 123¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 72¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134¾; Bayer. Ostbahn-Actien 105¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106⅛; Westbahn-Priorität 79¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 200. Wechselcurse: Paris 93⅞; London 118¼; Wien 91¼.

Wien, 28. Juni. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.30; 5proc. Met. 70.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.75; von 1858: 133.70; von 1860: 92 —; Bankactien 828; österr. Credit-Mobilier-Actien 218 —; Donau-Dampfschiff.-Actien 434; österr. Staatsbahn-Actien 255.—; Nordbahn-Actien 201.80; Westbahn-Prioritäten 100.60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 107.—; London 10. 127.20; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 29.: Neu einstudirt: „Tell", Oper von Rossini.

Gestorbene in München.

Christoph Zellerer, k. Rittervortier, 66 J. alt; Joh. Harrer, Kleiderreiniger von hier, 55 J. alt; Barb. Heinz, Schneiderstochter von Kennath, 25 J. alt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Rowohause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An dritten Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 162.** **30. Juni 1862.**

Wir geben hiemit bekannt, daß zur Bequemlichkeit des Publicums in **Pragers Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von den 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann. **Die Expedition.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Frankfurt (Bundestagssitzung). München (Ueber das Gutachten der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer bezüglich des Handelsvertrags. Zum Vollzug des neuen Strafgesetzbuchs). Kassel (Aus der Adresse des Stadtraths an den Kurfürsten. F. Oetker über die gegenwärtige Lage). Berlin (Aus dem Abgeordnetenhaus. Ueber den Wechsel im Polizei-Präsidium). Wien (Zur Gesandten-Conferenz in Konstantinopel. Plane der italienischen Actionspartei).
Frankreich. Die Debatte über Mexico im gesetzgebenden Körper.
Großbritannien. Noth in den Fabrikbezirken.
Italien. Sittliche Zustände in Süditalien.
Rußland und Polen. Petersburg (Elend in Folge der Brände.)
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 30. Juni.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 26. Juni d. Js. der Rechtspracticant Kasimir Hegele von Zusmarshausen, seiner Bitte entsprechend von der ihm zugedachten Function eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Burgau enthoben und diese Function dem Rechtspracticanten Friedrich Jocham in Weiler übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 28. Juni d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den zum Gerichtsschreiber am Landgerichte Altdorf ernannten Taxbeamten, Georg Späth daselbst, von dem Antritt dieser Stelle auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu entheben und diese Stelle dem Accessisten am Bezirksgerichte München l/J, August Besendorfer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 29. Juni der als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgericht Prien aufgestellte geprüfte Rechtspracticant Ludwig Graf v. Marogna an das k. Landgericht Aibling, dagegen der als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgericht Aibling aufgestellte geprüfte Rechtspracticant am Landgerichte Weilheim, Franz Seraph Schaupp, an das k. Landgericht Prien versetzt;

Se. Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das im Besitze der Freifrau Rosina v. Aretin befindliche ehemalige Sunkler-Anwesen zu Berchtesgaden „Neufrauenhof" benannt und diese Benennung fortan öffentlich gebraucht werde.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 29. Juni. Die 2. Kammer hat mit 255 gegen 81 Stimmen das Budgetgesetz, sowie es das Ministerium vorgelegt hatte, angenommen. (S. unten Turin.)

□ **Palermo**, 29. Juni. Prinz Humbert und Garibaldi sind angekommen; sie werden an dem National-Schießen theilnehmen. Garibaldi predigt Versöhnung der Parteien.

Turin, 27. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer machte die Commission, bei der Berhandlung über das provisorische Budget für 1863, den Vorschlag, die von der Regierung verlangte Ermächtigung, die Abgaben zu erheben, auf vier Monate zu beschränken und die beabsichtigte Ausgabe von 100 Millionen Schatzscheinen auf 75 Millionen zu beschränken. Der Berichterstatter Allievi schlug vor, die politische Seite der Discussion durch die Vorfrage zu beseitigen, indem er erklärte, die Commission betrachte das Gesetz einzig und allein vom administrativen Standpuncte. Der Conseilpräsident und der Finanzminister sprachen den Wunsch aus, die Kammer möge das Budget vollständig bewilligen. Sie übernahmen die Verpflichtung, das Budget für 1863 bei Wiedereröffnung der Session in seiner definitiven Gestalt vorzulegen, indem sie die Schwierigkeiten darlegten, diese wichtige Angelegenheit noch während der gegenwärtigen Session zu beendigen. Es sei dies eine durch die Macht der Umstände gebotene Vertrauensfrage. Sie fordern die Kammer zu einem offenen Votum über das Ministerium auf. Die Vorfrage wurde nach lebhafter Discussion verworfen. Das Ministerium wird, wie man allgemein glaubt, bei der Abstimmung eine große Majorität haben. (Nat.-Z.)

Von der polnischen Grenze, 29. Juni. Großfürst Konstantin reist nächsten Dienstag nach Warschau ab. General Lüders kehrt wegen der Schußwunde nach St. Petersburg zurück. (A. Z.)

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 26. Juni.) Von Kurhessen wurde angezeigt, daß die Kurfürstliche Regierung dem Bundesbeschluß vom 24. v. Mts. nachgekommen sei und die Verfassung von 1831 wieder hergestellt habe. Zugleich überreichte der Gesandte die deßfallsige kurfürstliche Verordnung vom 21. ds. Mts. Die Bundesversammlung nahm diese Anzeige mit Befriedigung zur Kenntniß. Die Fürstlich Schaumburg-Lippe'sche Regierung gab eine ausführliche Erklärung in Betreff ihrer Streitigkeit mit Hannover über den Besitz des Steinhuder Meeres ab. Auf Vortrag der betreffenden Ausschüsse wurden mehreren Beamten Gratificationen und Personalzulagen bewilligt. Bei der sodann vorgenommenen Abstimmung über den in einer früheren Sitzung gestellten Antrag des Militärausschusses in Betreff der von der freien Stadt Frankfurt am 21. November v. Js. abgegebenen Erklärung trat die Mehrheit der Bundesversammlung diesem Antrage bei und es wurde hienach beschlossen, in Berücksichtigung, daß die Fortdauer der Bundesgarnison durch die Verhältnisse geboten erscheine, die Erwartung auszusprechen, daß der hohe Senat der freien Stadt Frankfurt für die Herbeischaffung der Geldmittel, welche zur Deckung der von der Stadt Frankfurt nach Maßgabe des thatsächlich seither befolgten Abkommens für die hiesige Bundesgarnison zu gewährenden Leistungen etwa fernerhin erfordert werden sollten, die geeignete Fürsorge treffen werde. Schließlich erfolgte nach Maßgabe der Executionsordnung die alle sechs Monate vorzunehmende Neuwahl der Mitglieder der Executionscommission.

Bayern. ⁂ **München**, 30. Juni. Das im Mai l. Js. von der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer an die königl. württembergische Centralstelle für Gewerbe und Handel über den projectirten Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollvereine erstattete Gutachten liegt uns jetzt als gedrucktes, 78 Octavdruckseiten umfassendes Manuscript vor. Es enthält diese Denkschrift sowohl das Gutachten der Minorität der genannten Kammer, die sich für unbedingte Annahme des Vertrages erklärte, als auch jenes der Majorität, dem die Handelskammer mit 13 gegen 3 Stimmen in ihrer Sitzung vom 15. Mai beigetreten ist. Das Majoritätsgutachten ist von Prof. Mährlen abgefaßt und gehört unstreitig mit zu den gründlichsten Beurtheilungen des Vertragsentwurfs nach seinen volkswirthschaftlichen Seiten, freilich zunächst in Beziehung auf Württemberg, jedoch auch mit manchen Darlegungen, die ebenso gut auf mehrere bayerische Industriezweige ihre Anwendung finden. Die Majorität hat, wie seiner Zeit bereits mitgetheilt wurde, sich nicht überzeugen können, daß die Nachtheile, welche der Vertrag sowohl in Württemberg als anderwärts einzelnen Industriezweigen zufügen würde, durch die Vortheile, die er dem Ganzen bringen soll, wieder ausgeglichen würden. Die von verschiedenen Fabricanten des Stuttgarter Handelskammerbezirkes speciell für ihre Geschäftsbranchen abgegebenen und in die vorliegende Druckschrift aufgenommenen Gutachten enthalten äußerst interessante Belege und zeigen recht deutlich, daß unsere deutschen volkswirthschaftlichen Reiseprediger und Freihändler, welche für das Zustandekommen des fraglichen Vertrages so entzückt sind, sehr schlechte Rechner sind. Ganz passend bemerkt die Stuttgarter Handelskammer über die künftige Lage des Zollvereines Oesterreich gegenüber: „Der Zollverein hat die österreichischen Erzeugnisse um denselben erniedrigten Zollsatz einzulassen um welchen er die französischen, beziehungsweise die aller Nationen einläßt,

während Oesterreich seine Eingangszölle auf vereinsländische Erzeugnisse erhöhen kann und ohne Zweifel auch erhöhen wird. Indem wir mithin gegen Oesterreich und Frankreich mit unserem gesammten Tarif heruntergingen, erhöht Oesterreich den seinigen uns gegenüber und hält Frankreich durch die Bank höhere Zölle uns gegenüber aufrecht."

ℭ **München**, 30. Juni. Nach einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 23. d. Mts. wurden zum Vollzuge des Art. 76 Abs. 4 des neuen Strafgesetzbuches die Bestimmungen erlassen, daß verurtheilte jugendliche Personen unter 16 Jahren in nachstehenden Erziehungsanstalten unterzubringen sind: a) katholischer Confession: 1) Knaben zu Niederschönfeld bei Rain, 2) Mädchen zu Roggenburg; b) protestantischer Confession: 1) Knaben zu Bruckberg, 2) Mädchen zu Neuendettelsau (im Diakonissenhause).

Kurhessen. **Kassel**, 26. Juni. Die von dem hiesigen Stadtrath und Bürgerausschuß an den Kurfürsten gerichtete Adresse lautet in ihren Hauptstellen, wie folgt: „Ew. königliche Hoheit haben in diesem hochwichtigen Zeitpunct Männer in Ihr Ministerium berufen, die seither, soweit denselben eine öffentliche Stellung zukam, mit Entschiedenheit unter den Vorkämpfern gegen die Verfassung von 1831 standen und noch in jüngster Zeit vielfach, theils in amtlicher Stellung Veranlassung fanden, theils ohne solche freiwillig Gelegenheit nahmen, ihre Ueberzeugung von der Gültigkeit des nun wieder beseitigten Verfassungsgesetzes vom 30. Mai 1860 und von der vermeintlichen Unmöglichkeit und Verderblichkeit unserer nun wieder hergestellten Verfassung von 1831 öffentlich zu bekunden und zu bethätigen. Die Möglichkeit eines plötzlichen directen Gesinnungswechsels darf bei gereiften Männern, denen die Fähigkeit zu den höchsten Stellungen im Staat beiwohnen soll, offenbar nicht unterstellt werden; wenn aber demnach Ew. königl. Hoheit dermalige Minister der ihnen zufallenden wichtigen und schwierigen Aufgabe nur im bewußten Widerspruch mit eigenen persönlichen Ueberzeugungen sich unterziehen könnten, wie sollte da, abgesehen von der sittlichen Möglichkeit, Ihr Volk an die aufrichtige Hingebung dieser Männer für die Durchführung des Friedenswerkes glauben? . . . . Ew. königl. Hoheit gegenüber glauben wir, die allerunterthänigst unterzeichneten Mitglieder der Gemeindebehörden Allerhöchstihrer Residenzstadt, eine ernste und unabweisliche Pflicht zu erfüllen, indem wir hiermit einmüthig dieses ebenso ehrerbietige als freimüthige Zeugniß ablegen. Es ist dies, wie wir versichern können, die fast ausnahmelose Ueberzeugung der von uns vertretenen Bürgerschaft."

Im Gegensatz zu dieser Adresse, erhebt Fr. Oetker, der bekannte ausdauernde Vorkämpfer der Verfassung von 1831, seine Stimme in einem aus Berlin datirten Artikel, der die Lage viel ruhiger und leidenschaftsloser beurtheilt, als viele in letzter Zeit von Kassel ausgegangenen Correspondenzen. Die Stimme dieses Mannes wird von bedeutendem Gewicht für seine Landsleute sein. Der Artikel Oetker's lautet der Hauptsache nach: „Eine landesherrliche Verkündigung vom 21. Juni 1862 setzt die Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 mit den dazu gehörigen Gesetzen, insbesondere mit der landständischen Geschäftsordnung von 1848 und mit dem Wahlgesetze von 1849, wieder in Wirksamkeit: die sogenannte Verfassung vom 30. Mai 1860 nebst der Wahlordnung vom selben Tage ist aufgehoben; es sollen alsbald Wahlen nach dem erwähnten Gesetze von 1849 vorgenommen werden. In diesen wenigen Zeilen liegt ein Ereigniß, eine Errungenschaft von so eigenthümlicher und so schwer wiegender Bedeutsamkeit ausgesprochen, daß damit kaum ein Vorgang der kurhessischen, ja der gesammten deutschen Geschichte verglichen und gleichgestellt werden kann. Mit freudigem Herzen und mit gerechtem Stolze dürfen wir sagen: Ein herrlicher Sieg ist errungen! Ein Sieg des Rechts und der öffentlichen Moral! Vornehmlich sind es zwei große Sätze, welche für ganz Deutschland und insbesondere für uns selbst siegreich durchgefochten und zur Geltung gebracht worden sind; einmal: daß die in anerkannter Wirksamkeit stehenden Verfassungen nicht anders als auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden können, und dann: daß der Rechtsboden und der Rechtszusammenhang gewahrt werden muß, wenn die Rechtssicherheit überhaupt gewahrt werden soll. Der erste Satz entspricht dem Art. 56 der Wiener Schlußacte; seine Durchführung bei uns hebt alle Zweifel und sophistischen Auslegungen, welche hinsichtlich dieses Artikels so oft vorgebracht worden sind. Insbesondere steht jetzt fest, daß selbst „anerkannte Bundeswidrigkeiten" in den einzelnen Landesverfassungen rechtlich nur auf landesverfassungsmäßigem Wege aufgehoben werden können. Der zweite Satz hat hauptsächlich durch die beharrliche Festhaltung des Wahlgesetzes von 1849, allen äußeren und inneren Einflüsterungen und Einwirkungen zum Trotz, seine klare Würdigung und praktische Durchführung gefunden. Kurz, das Recht im Ganzen und Großen ist bei uns wieder vollständig zur Geltung gekommen. Aber der Sieg ist noch kein ruhiger Friede. Es bleibt noch Vieles zu thun übrig, wenn die Herstellung des alten Rechts nicht ein bloßes Wort, nicht ein leerer Schein und Schall sein soll. Noch bestehen die „provisorischen Gesetze" des Jahres 1851 und die „Gesetze" und Verordnungen der spätern Zeit, so weit sie nicht durch die Verfassungsherstellung mittelbar aufgehoben sind, in ungeänderter Wirksamkeit; noch sind die allerwichtigsten Gesetze nicht wieder in Anwendung getreten; noch muß über die angeblichen Bundeswidrigkeiten und über die bundesrechtlichen Ansprüche der ehemaligen Reichsunmittelbaren entschieden und an die Stelle des Wegfallenden Neues gesetzt werden; noch sind zahlreiche Schäden und Mängel aller Art zu beseitigen; kurz, es stehen noch die wichtigsten Arbeiten und vermuthlich auch — die schwersten Kämpfe bevor. Stünden unter der Verordnung vom 21. Juni die Namen Wiegand und Zuschlag u. s. w., so bedürfte ihr Inhalt und der Geist, wie die Art und Weise, worin sie zur Ausführung gelangen soll, keiner Erläuterung; statt deren aber hat das staunende Land plötzlich die Namen v. Stiernberg und v. Dehn-Rotfelser gelesen. Gleichwohl wollen wir uns den freudigen Rückblick auf die Vergangenheit und den zuversichtlichen Hinblick auf die Zukunft nicht trüben und verkümmern lassen. Freuen wir uns also des Sieges, aber gewärtigen wir auch, wenn es sein muß, muthvoll des weitern Kampfes! Seien wir ohne Unterlaß wachsam, besonnen, bewußt, damit uns jeder Augenblick wohlgerüstet finde!"

Preußen. ⊙ **Berlin**, 27. Juni. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde, nach Genehmigung der mit Chili und Japan geschlossenen Handelsverträge, der Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Verwendung von Stempelmarken, berathen. §. 1. „Der Finanzminister wird ermächtigt, Stempelmarken anfertigen und zum Verkauf stellen zu lassen, durch deren Befestigung auf stempelpflichtigen Schriftstücken die gesetzliche Verpflichtung zur Stempelung oder Verwendung von Stempelbogen erfüllt werden kann," wird ohne Discussion angenommen; desgleichen mit einigen Abänderungen die übrigen Paragraphen. — Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budgetcommission, betreffend die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1859. Der Antrag der Commission geht dahin, die Berathung und Beschlußfassung über den vorliegenden Gegenstand auszusetzen, resp. der Staatsregierung die Decharge über die allgemeine Rechnung des Staatshaushalts des Jahres 1859, resp. für 1860, nicht zu ertheilen, bis die noch fehlenden Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer beigebracht worden sind. Vor dem Eintritt in die Debatte gibt der Finanzminister v. d. Heydt folgende Erklärung ab: Die Staatsregierung könne im Allgemeinen nur an der Auffassung festhalten, welche der Regierungs-Commissär in der Commission dargelegt habe. Die Frage, um die es sich hier handle, könne erst durch das Ober-Rechnungskammer-Gesetz ihre Lösung finden; so lange dies Gesetz noch nicht zu Stande gekommen sei, fehle es der Ober-Rechnungskammer an jeder Vorschrift zur Aufstellung und Vorlage der betreffenden Bemerkungen; aus den im Art. 104 der Verfassungsurkunde enthaltenen allgemeinen Vorschriften, die erst im Wege der Gesetzgebung zur Ausführung kommen sollten, könne eine Verpflichtung für die Ober-Rechnungskammer, solche Bemerkungen aufzustellen und dem Landtage vorzulegen, nicht hergeleitet werden. Demgemäß habe die Ober-Rechnungskammer auch der Staatsregierung erklärt, daß sie, so lange jenes Gesetz noch nicht vorhanden sei, die betreffenden Bemerkungen dem Landtage nicht geben könne. Demnach habe sich auch die Staatsregierung außer Stande gesehen, die fraglichen Bemerkungen dem Landtage zu verschaffen. Indessen sei die Staatsregierung ihrerseits gerne bereit, alle Aufschlüsse dem hohen Hause zugehen zu lassen, soweit solche sich unter den vorliegenden Umständen etwa noch beschaffen ließen. Sie habe daher auch keinen Anstand gefunden, bei des Königs Majestät den Antrag zu stellen, die Ober-Rechnungskammer schon jetzt mit der Aufstellung der hierher gehörenden Puncte zu beauftragen, und zwar vom Jahre 1859 ab, und namentlich mit Rücksicht auf die Erinnerungen gegen die Rechnungen der Verwaltungsbehörden. Diesem Antrage habe des Königs Majestät willfahrt. Hierdurch glaube die Staatsregierung, so lange das betreffende Gesetz noch nicht da sei, der Landesvertretung die Mittel zu einer durchgreifenden Controle an die Hand gegeben zu haben, und zwar noch über das Maß der ihr zustehenden Verpflichtung hinaus. Dabei könne die Staatsregierung freilich nicht verhehlen, daß die Aufstellung der betreffenden Bemerkungen ꝛc. pro 1859 und 1860 für die Ober-Rechnungskammer eine sehr schwierige Aufgabe sein werde, denn es handle sich hier um 6—7000 Rechnungen, die meist schon längst revidirt seien. Inwieweit es möglich, über alle diese Rechnungen die gewünschte Aufstellung ꝛc. jetzt noch nachträglich zu machen, lasse sich zur Zeit noch nicht übersehen. Für das Jahr 1861 aber und von da ab weiter würden diese Schwierigkeiten nicht vorhanden sein. Im Uebrigen werde die Staatsregierung die von der Ober-Rechnungskammer zu erwartenden Rechnungen pro 1859 und 1860 dem hohen Hause seiner Zeit vorlegen, und sie hoffe, daß das Haus nunmehr in der Lage sein werde, die beanstandete Decharge der Staatsregierung zu ertheilen; sie glaube, dies mit aller Ruhe dem pflichtmäßigen Ermessen des hohen Hauses anheimstellen zu dürfen. — Abg. v. Vincke: Der Commissionsbericht sei auf einer Basis verfaßt, auf welche hin, nach dieser hochwichtigen Erklärung der Staatsregierung, das Haus jetzt unmöglich noch in die Berathung eintreten könne; er beantrage deßhalb, daß die Angelegenheit zur Erstattung eines neuen Berichts an die Commission zurückgehe. — Das Haus beschließt dieß einstimmig. So ist denn also durch die Nachgiebigkeit der Regierung der in diesem Punct drohende Conflict glücklich beseitigt.

Digitized by Google

Berlin, 27. Mai. „Die Nachricht, daß der Geheime Rath von Winter auf Antrag des Staatsministeriums von der commissarischen Verwaltung des Berliner Polizeipräsidiums entbunden wird und zum Präsidenten der Regierung in Sigmaringen bestimmt ist, begleitet die „National-Zeitung“ mit folgenden, für die Stimmung in den liberalen Kreisen bezeichnenden Bemerkungen: „Bei weitem schlagender als der letzte Ministerwechsel bekundet dieser Act, daß es sich in unserm Staate um eine Aenderung des ganzen politischen Systems und namentlich der für die innere Verwaltung maßgebenden Grundsätze handelt. Herr v. Zedlitz wurde bekanntlich nicht wegen seines politischen Bekenntnisses von seinem Posten entfernt, sondern wegen einer Reihe von eingewurzelten Mißbräuchen in seinem Geschäftskreise, die ihm über den Kopf gewachsen waren und deren Heilung das Maaß seiner Kräfte in jeder Beziehung überstieg. Herr von Winter hat das schwierige Amt, mit dem er unter den heillosesten Verhältnissen betraut wurde, mit einer Pflichttreue geführt, an welcher selbst das schärfste Auge der Gegner niemals einen Schatten hat entdecken können. Er hat die untergrabene Autorität nicht bloß äußerlich festgestellt, sondern ihr den moralischen Boden zurückgegeben, den sie seit der Verwaltung des Herrn von Hinckeldey verloren hatte. Niemand kann die Thatsache bestreiten, daß kein Berliner Polizeipräsident sich je einer gleichen Achtung und Anerkennung bei allen Volksclassen erfreut hat. Wir wollen nicht glauben, daß schon diese Popularität zu großen Anstoß gegeben hat, um ein Zusammenwirken mit dem gegenwärtigen Ministerium zu ermöglichen. Schon lange war vielfach von Zerwürfnissen die Rede, die in abweichenden Ansichten über die Behandlung der Berliner Presse begründet seien. Herr v. Winter hielt hier daran fest, daß eine correcte Auslegung des Preßgesetzes nur dann die Polizei zu Confiscationen berechtige, wenn der Inhalt eines Artikels wirklich gegen die Strafgesetze verstoße; die Verwaltungsbehörde habe, wenn sie jenem Gesetze nach seinem Sinn und Geist gerecht werden wolle, sich jedes tendentiösen Eingreifens, welchem Parteiinteresse es auch dienen möge, zu enthalten. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß vor Allem diese Auffassung seine Entfernung motivirt hat. Es ist zugleich aus der unmittelbaren Umgebung des Königs der letzte Vertrauensmann entfernt, der zugleich das volle Vertrauen des Volkes besaß, und von dem es allen Einflüsterungen und Ohrenbläsereien gegenüber eine unbefangene Auffassung und Darstellung der Verhältnisse und Thatsachen erwarten zu können glaubte.“

Oesterreich. ****Wien**, 29. Juni. Der Antrag Frankreichs, die Gesandten-Conferenz in Konstantinopel mit der Ausgleichung des türkisch-serbischen Conflicts zu betrauen, gewinnt allmälig größere Chancen, wiewohl die Frage wegen eventueller Theilnahme des serbischen Gesandten in Konstantinopel an der beantragten Conferenz noch nicht erledigt ist und überhaupt den ganzen Antrag noch nicht zur Erledigung kommen ließ. Jedenfalls stehen mit dieser Angelegenheit die beschleunigte Anerkennung Italiens von Seite Rußlands, sowie die bevorstehende Ernennung des dermaligen Repräsentanten des Turinerhofes am Tuilerienhofe, Cavaliere Nigra, zum italienischen Gesandten bei der Pforte in sehr innigem Zusammenhange.

Die Wiener „Militärzeitung“ bestätigt, daß die österreichische Armee nunmehr nahezu auf die Hälfte reducirt worden ist; auf Italien und Dalmatien aber erstrecke sich diese Herabminderung nicht. Verschiedenen Anzeichen nach dürfte diese Beschränkung ihren guten Grund haben. Die Nachrichten vom jenseitigen Ufer der Etsch und des Mincio lauteten nichts weniger als beruhigend; je schwächer die piemontesische Regierung werde und je größer ihre Rathlosigkeit, desto mehr wachse die Popularität Garibaldi's, der ohnehin die ganze Actionspartei für sich habe. Die Werbungen dauern fort. Wie man aus Venedig schreibt, lassen die Berichte welche der österreichischen Regierung in letzterer Zeit zugeflossen und positive Entdeckungen, welche man gemacht, nicht den geringsten Zweifel darüber übrig, daß die italienische Actionspartei ernstlich mit dem Plane umgehe, schon in nächster Zeit einen Putsch gegen Venetien zu wagen. In der Lombardei und im Modenesischen und namentlich in den Orten Bussolengo, Bozzolo, Castiglioni della Stiviere und Mirandola sammelt sich wieder eine Masse verdächtigen Gesindels, welches durch ehemalige Garibaldiner im Waffenhandwerke unterrichtet und militärisch abgerichtet wird.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Die Rede des Herrn Billault hat der mexicanischen Frage keine besondere Wendung gegeben. Dieselbe Ungewißheit über das, was die kaiserliche Politik schließlich dort beabsichtigt, herrscht nach wie vor, wenn man auch nicht verkennen kann, daß dieses Mal die Befriedigung der von Frankreich gestellten Reclamationen mehr als der eigentliche Zweck der Expedition hervortritt, und dagegen die Einführung des stabilen Regimentes in monarchischer Form weit schwächer markirt ist. Allgemeine Anerkennung zollt man dem Herrn Minister ohne Portefeuille für die ungemeine Gewandtheit, mit der er den einzelnen Angriffspuncten der Favre'schen Rede auswich, um sich auf dankbareren Gebieten zu bewegen, deren Behauptung eigentlich nicht den Schwerpunct der mexicanischen Verlegenheit bildet. Ebenso bewundert man die geschickte und zweckmäßige Gruppirung der einzelnen Actenstücke, von denen viele ein hauptsächliches Interesse deßhalb darbieten, daß sie General Prim compromittiren, ohne Graf Dubois de Saligny zu rechtfertigen. Weder die Börse noch das Publicum im Allgemeinen sind von den lange erwarteten Aufklärungen des Hrn. Billault aus ihren bisherigen Befürchtungen oder Illusionen herausgerissen worden.

Jules Favre verlangte mit dürren Worten Rechenschaft von der Regierung über ihr Verhalten in der mexicanischen Angelegenheit, damit doch das Land wisse, wofür das Geld verwendet werde, das die Regierung ihm abverlange. Er sagte: „Die Hoffnung der französischen Politik, ihre Truppen von den Mexicanern mit offnen Armen als Befreier empfangen zu sehen, hat sich als ein Wahn erwiesen. Der Soledad-Vertrag war ein Weg, auf dem man sich bei rechter Zeit mit Ehren aus der Affaire ziehen konnte. England und Spanien waren verständig genug, diesen Weg einzuschlagen. Warum nicht auch Frankreich? Warum ging Frankreich immer tiefer hinein und vergaß sich soweit, mit den Unzufriedenen im Lande gemeinschaftliche Sache zu machen, mit Almonte zu conspiriren und als gewaltthätiger Befreier aufzutreten? Wie konnte Frankreich die schmutzige Angelegenheit der Jacker'schen Anleihe unterstützen? Alle diese Fragen hat Favre jetzt der Regierung zu beantworten gegeben und sich mit voller Bestimmtheit dahin ausgesprochen, daß bei dem jetzigen Stande der Dinge nur noch der eine mit dem Interesse und der Ehre des Landes verträgliche Ausweg sei: mit Mexico zu unterhandeln und sich zurückzuziehen; eine weise Politik sei, begangene Fehler wieder gut zu machen, nicht aber, durch Hartnäckigkeit zu verschlimmern; hoffentlich werde aus den Erfahrungen, die man jetzt in Mexico gemacht, das Gute hervorgehen, daß man einsehen lerne, wie gefährlich es für die Regierung sei, sich in die großen Fragen der auswärtigen Politik einzumischen, ohne die Volksvertretung vorher darüber befragt zu haben. Um den tiefen Eindruck, den Favre's Rede auf die Versammlung hervorgebracht, abzuschwächen, bedurfte es keiner geringeren Rednergabe, als wie sie Billault besitzt. Dieser Minister hatte es übernommen, die Politik der Regierung zu vertreten und den vote de salut auch zu einem vote de confiance zu machen. Er suchte durch Citate aus vielen zum Theil noch nicht veröffentlichten Actenstücken nachzuweisen, daß Frankreich von Anfang bis zu Ende den gegen Spanien und England eingegangenen Verpflichtungen treu geblieben sei und vor diesen Bundesgenossen mit seinen Planen und Absichten niemals hinter dem Berge gehalten habe. Der Soledad-Vertrag habe vom Kaiser nicht ratificirt werden können, weil er gegen die Ehre Frankreichs gewesen sei. Englands Ansicht allerdings sei gewesen, daß man die schuldigen Entschädigungen erzwingen, aber nicht in's Innere des Landes eindringen und die Regierungs-Frage ganz unberührt lassen müsse. Spanien dagegen habe durchaus die Einsetzung einer Regierung verlangt, zu der man wirkliches Vertrauen haben könne. Frankreich habe nun einen Mittelweg einzuschlagen beschlossen: nicht an der Küste zu bleiben, wie England gewollt, sondern nach Mexico zu marschiren; aber dem Lande keine neue Regierungsform aufzuzwingen, wie Spanien gewollt, sondern das Land sich eine solche frei wählen zu lassen. Hätte dieses sich für eine Umwandlung der Republik in eine Monarchie entscheiden wollen, so würden Frankreich und England nichts gegen die Erwählung des Erzherzogs Maximilian einzuwenden gehabt haben; Spanien sei allerdings einem Wahl-Candidaten aus dem Hause der Bourbons geneigter gewesen. Spräche das mexicanische Volk sich aber für die Beibehaltung der Republik und der Präsidentschaft Juarez aus, so würde Frankreich, welches die Unabhängigkeit der Völker und die National-Souveränetät überall respectire, auch die Willensmeinung des mexicanischen Volkes achten und sein Amen dazu sprechen. Ob Monarchie, ob Republik, sei gleichgiltig; wenn die Regierung nur gut und achtbar sei. Was die Jacker'sche Angelegenheit und sonstige Geldansprüche anlange, so werde eine Commission eine genaue Untersuchung anstellen und feststetzen, was Jeder rechtlich zu fordern habe. Es werde sicher nichts Unbilliges verlangt werden, aber dem Billigen und Gerechten müsse Genüge geschehen. Nachdem Billault so sich über Alles sehr ausführlich verbreitet hatte, was zur Aufklärung der Stellung Frankreichs in Mexico dienen konnte, ging er zu den neuesten Instructionen über, welche die Führer des Expeditions-Corps erhalten haben. Der Kaiser sagte er, habe dem General Lorencez wörtlich Folgendes geschrieben: „Es ist gegen mein Interesse, gegen meine eigene Herkunft, gegen meine Grundsätze, Mexico irgend eine Regierung aufzuzwingen. Möge die mexicanische Nation sich eine Regierungsform geben, welche ihr zusagt. Wir werden von ihr nur Aufrichtigkeit in den gegenseitigen Beziehungen verlangen und wünschen nur Eines: nämlich das Glück dieses schönen Landes unter einer feststehenden und geregelten Regierung.“ Dann wandte sich der Minister gegen den von Favre gemachten Vorschlag, mit Mexico zu unterhandeln und das Land zu räumen, und erklärte es für eine Schmach, wenn Frankreich jetzt zurückweichen wolle. „Wie? Frankreichs Fahne sollte jetzt ohne Ehre aus Mexico zurückgezogen werden? Wir haben keine Feinde in Mexico, sondern nur Schuldner? Wenn aber die Schuldner ihre Gläubiger nicht bezahlen, sondern noch obendrein insultiren, so gibt es kein anderes Gericht mehr, als Gott und die Gewalt. Wenn wir jetzt zurückgehen, so werden alle in der neuen Welt wohnenden Franzosen sich dem Rückzuge anschließen und Alles im Stiche las-

sen müssen. Nein, unsere Ehre ist dort verpfändet, wir fordern unser Recht. Möge diese mexicanische Regierung vor dem Hauche Frankreichs zerstieben oder eine ernste Haltung annehmen, die uns Bürgschaft leistet für die Zukunft! Wir wollen dort nicht eine jener Regierungen stiften, welche nur von fremdem Winde leben; wir wollen die Geldansprüche unserer Landsleute befriedigt wissen, wir fordern militärische Genugthuung für die Ehre unserer Soldaten, diplomatische Genugthuung für die Würde Frankreichs. Wenn wir das nicht erlangen, wenn diese Nation schon so weit heruntergekommen ist, daß sie nicht mehr zu Ehrlichkeit und Ordnung wiedergeboren werden kann, dann werden wir uns selbst unser Recht schaffen und sie ihrem bösen Schicksal überlassen. An der Legitimität dieses Krieges dürfen wir nicht zweifeln. Es ist ein gerechter, nothwendiger, legitimer Krieg, und unsere Soldaten wissen es so gut wie der Kaiser, daß unsere Sympathie mit ihnen ist, daß das ganze Land hinter ihnen steht, und daß die Fahne Frankreichs niemals aufhören wird, die Fahne des Rechtes, der Gerechtigkeit, der Gesittung und der Freiheit zu sein." Donnernder Beifall ist dieser landesüblichen, aber ihre Wirkung niemals verfehlenden Schlußwendung gefolgt. Unter einem abermaligen Beifallsdonner von allen Bänken des gesetzgebenden Körpers ist der Minister von der Scene abgetreten. Die Regierung hat ihren Zweck erreicht. Die Volksvertretung bewilligt nicht nur das Geld zur Fortsetzung des mexicanischen Krieges, sondern hält sich auch überzeugt, daß der Krieg ein gerechter, nothwendiger und legitimer ist. (K. Z.)

** **Paris**, 28. Juni. Der „Temps" sagt: Man hat angezeigt, daß der Abgang der für die mexicanische Expedition bestimmten Verstärkungen vertagt sei. Wir glauben zu wissen, daß diese Vertagung sich nicht über Anfangs Juli ausdehnt. Es hängt von der Ankunft der Ende d. Mts. von Vera-Cruz erwarteten Nachrichten ab. — Demselben Journal zufolge hat Herr Barrot am 25. Madrid verlassen; er werde sich direct nach Vichy begeben. — Der Vicekönig von Aegypten wird heute in Cherbourg erwartet. — Nach Saint-Nazaire ist der Befehl abgegangen, 300 Tonnen Kohlen nach Martinique, wo ein Theil der Verstärkungen anlegen soll und 500 bis 600 Tonnen Kohlen nach dem mexicanischen Golf zu schicken.

Großbritannien.

„Daily News" schildert den Nothstand in den Fabrikbezirken, und hält es für möglich, daß die Brodlosigkeit eine Zeit lang eher zu- als abnehmen werde. In Stockport z. B. sind von 17,000 Fabrikarbeitern 7000 vollständig arbeitslos und ungefähr ebenso viele arbeiten kurze Zeit. 4000 derselben sind auf die Unterstützung des Kirchspiels angewiesen, während 3000 Familien, welche mehr, als 10,000 Individuen, repräsentiren, von den örtlichen Unterstützungs-Ausschüssen eine wöchentliche Spende erhalten. In den größeren Städten tritt die Noth natürlich in noch größern Verhältnissen auf. So hat in Blackburn die Zahl der Brodlosen in den letzten Wochen um mehr als 1000 wöchentlich zugenommen.

Italien.

Turin, 23. Juni. Die hiesige „Gazzetta del Popolo" veröffentlicht eine Correspondenz zwischen dem gewesenen Präfecten Palermo's Torelli und dem dortigen Erzbischof in Betreff der Ueberlassung von Klöstern, um dieselben in Hospitäler umwandeln zu können, da die dortigen Krankenhäuser nicht mehr ausreichen, um die erschreckende Menge von syphilitischen Kranken aufzunehmen und zu verpflegen. „Wir wußten schon lange", sagt das genannte Blatt, „daß dies schreckliche Gift in Unteritalien in weiten Kreisen verbreitet sei; allein wir hielten es nimmer für möglich, daß das Uebel bis auf einen Höhegrad angewachsen sein sollte, wie der Präfect Torelli in seinem Bericht behauptete." Uebergehen wir den Bericht des Präfecten, und heben wir aus demselben nur hervor, daß alle Stände und Classen der Gesellschaft, Civil wie Militär, von dem Uebel ergriffen sind, und daß bei der im Frühjahr gepflogenen Untersuchung der Militärpflichtigen acht Zehntheile der jungen Männer aus Palermo daran krank befunden wurden. Dieß wird genügen, um sich einen Begriff von den moralischen Zuständen dieser bevölkerten Stadt machen zu können. Und als wäre diese Nachricht an und für sich nicht trostlos genug, fährt die „Gazzetta del Popolo" fort: „Die unerhörte Zunahme dieser Krankheit, die man seit zwei Jahren auch in Oberitalien gewahr wird, thut deutlich dar, daß dieses Uebel nicht auf eine einzige Provinz beschränkt ist. Es ist unmöglich, daß die Behörden vor einer solchen Geißel länger indifferent bleiben." (A. Z.)

Rußland und Polen.

Briefe aus **Petersburg** schildern mit grellen Farben das Elend, welches die letzten Feuersbrünste verursacht haben. 20—30,000 Menschen sind dadurch nahrungs- und obdachlos geworden. Der größte Theil derselben campirt im Freien unter Zelten, welche die Regierung aus den Zeughäusern verabfolgt hat. Die Volksstimmung scheint sich in der letzten Zeit sehr stark gegen den Adel gewendet zu haben, welchen man beschuldigt, daß er die vom Kaiser beabsichtigten Reformen zu hintertreiben suche. Ein reicher Privatmann, Besitzer von einigen 70 Häusern in St. Petersburg, Hr. Waronin, hat 50,000 Rubel eingesandt; die Börsen-Kaufmannschaft hat die Reichsbank um einen Credit von 300,000 Rubel zur augenblicklichen Unterstützung der Hülfsbedürftigen gebeten und sich erboten, diese Rechnung durch Zahlung von ¼ Proc. vom Rubel bei allen Discontirungen zu berichtigen; die andere Kaufmannschaft hat bei dem Magistrate 50,000 Rubel zu demselben Zwecke bestimmt und noch eine besondere Subscription eröffnet, mit Einem Worte, es geschieht Alles, was geschehen kann, um augenblicklich zu helfen. Das dürfte aber schwerlich ausreichend sein, wenn nicht andere Verhältnisse im großen Ganzen eintreten. Der Handel sinkt immer mehr, die großen Handelsplätze machen sehr unbedeutende Geschäfte, und Alles ist besorgt, wie es mit den Feldarbeiten werden wird.

Provinzial-Chronik.

△ **Regensburg**, 29. Juni. Bei der am letzten Mittwoche stattgehabten Versammlung der Abgeordeten der Donausüdle zum Zwecke der Projectirung einer Donauthalbahn (Regensburg-Donauwörth-Ulm) wurde der Maximalbetrag der Projectirungskosten zu 40,000 Gulden gemeinschaftlich gezeichnet, das provisorische Comite zum definitiven constituirt und beauftragt, Allerhöchsten Ortes das Gesuch um Vornahme der Nivellirungsarbeiten einzureichen. Die Bahn soll von Günzburg bis Donauwörth auf dem linken, und von da ab bis Regensburg auf dem rechten Ufer geführt werden. Mit dieser Bahn läßt sich das Project einer Augsburg-Ingolstadt-Regensburger Bahn in die passendste Harmonie bringen, indem von Ingolstadt ein Zweig direct über Schrobenhausen, Aichach und Friedberg sich Augsburg zuwenden kann. — Es ist bei der unbefangenen Würdigung dieser Donauthalbahn nicht zu verkennen, daß sie eine richtige Berechtigung hat. Sie dient dem großen Verkehre, indem sie in Donauwörth und Ulm, vom Bodensee bis Frankfurt allem dazwischen einmündenden Verkehr nach Wien und weiter nach dem Osten gerade dorthin vermittelt. Sie verbindet, was ein bedeutendes Moment ist, die zwei bedeutenden Festungen Ulm und Ingolstadt in kürzester Route. Endlich ist ihr durch die vielen Städte, die sie berührt ein lebhafter, anhaltender Localverkehr gesichert. Man glaubt darum, sich des Vertrauens schmeicheln zu dürfen, daß höchsten Ortes diesem patriotischen Unternehmen die verdiente wohlwollende Berücksichtigung werde zugewendet werden.

△ **Lindau**, 26. Juni. Bei der ungemein regnerischen Witterung der letzten Tage hat auf der Bahnstrecke von Rorschach nach St. Gallen an einer der gefährlichsten Stellen eine Erdschichte sich abgelöst und fußhoch den Bahnkörper überschüttet; man hat nun begonnen, die Erdmasse abzuführen und Untersuchungen anzustellen, ob nicht durch fernere Einwirkung der Nässe Gefährlichkeiten bereitet sind. Während der letzten langandauernden regnerischen Witterung hat sich für die schweizerische Alpengegend vielfach die eigenthümliche Erscheinung bemerkbar gemacht, daß auf den Alpenhöhen die freundlichste Sommerwitterung herrschte, während dichte Wolkenschichten die Niederungen mit den reichsten Regengüssen überdeckten. — Die Hebung des gesunkenen Dampfbootes „Ludwig" wird nun nach monatelangem Beruhen wiederum versucht und soll mit den Vorarbeiten demnächst begonnen werden. Durch die Einschwemmung von Schutt- und Geröllmassen in den Schiffskörper hält man die zu hebende Last gegen früher bedeutend gesteigert.

Erlangen, 27. Juni. Neben den mancherlei Beweisen von Freundlichkeit, die in privaten Kreisen unsern von hier scheidenden königlichen Beamten zu Theil wurden, wollen wir nicht unterlassen, hervorzuheben, daß gestern dem seitherigen k. Stadtcommissär Schratz vor seinem Abgang zur k. Kreisregierung in Ansbach, wohin er als Rath berufen worden, von Seite der gesammten Studentenschaft ein silberner Pocal durch eine Deputation derselben überreicht wurde, welche dem Scheidenden im Auftrage aller Commilitonen warmen Dank und Anerkennung aussprach für die humane und wohlwollende Weise, womit stets die Beziehungen, in welchen er zur studirenden Jugend gestanden, zur Geltung zu bringen wußte, — und gab diese Deputation hiebei auch den Gefühlen des Bedauerns Ausdruck, das in Universitätskreisen wie im Allgemeinen in der Stadt vorherrscht, mit einem Ehrenmanne zugleich auch eine Behörde für immer scheiden zu sehen, die als eine den besonderen Verhältnissen einer Hochschule entsprechende, zugleich stets auch als ein weiteres Attribut des äußeren Ansehens und der Würde der Universitätsstadt galt. — Bekanntlich war es die ungünstige Lage Erlangens an der äußersten Grenze des Kreises, welche der Stadt den vielbeklagten Verlust ihres Bezirksgerichts zugezogen haben soll, und wir glauben deshalb nicht zu irren, daß der Ausdruck des Bedauerns durch den Studenten-Ausschuß bei diesem analogen Verhältnisse auch in der gesammten Einwohnerschaft, sowohl der Person wie der Sache gegenüber, allseitigen Wiederhall gefunden hat.

Fürth, 27. Juni. Heute begab sich eine Deputation der hiesigen Wahlmänner zu dem Landtagsabgeordneten Hrn. D. Ley, um demselben nebst einem silbernen Teller einen sehr schön gearbeiteten silbernen Pocal zu überreichen, auf welchem auf der einen Seite der Name des Gefeierten, auf der andern Seite die Namen sämmtlicher Mitglieder gedachter Corporation verzeichnet sind. Abends brachte der Sängerbund, der Bürgerverein, die Armbrustschützengesellschaft, dann die Vorstände und Ausschußmitglieder des Gewerbevereins, der Pensions- und Wittwencasse, der Erholung und der Feuerschützengesellschaft dem Gefeierten eine großartige Serenade vor seiner Wohnung, der dann im Reindel'schen Gasthofe noch eine durch musikalische und Gesangsvorträge verschönerte gemüthliche Abend-Unterhaltung folgte. (Tagbl.)

Aschaffenburg, 26. Juni. Gestern Nachmittag wurde eine junge Frau von dem benachbarten Johannesberg, welche sich vor dem heftigen Gewitterregen einigermaßen schützen wollte und sich zu diesem Zwecke unter einen Kirschbaum geflüchtet hatte, vom Blitze erschlagen. (Asch. Z.)

Digitized by Google

Nichtpolitisches.

Wien. Die erste österreichische Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft hat den Mitgliedern des deutschen Juristentages für sich und die sie begleitenden Angehörigen für die Hin- und Rückfahrt die Begünstigung zugestanden, daß sie mit Karten der II. Classe Plätze der I Classe benützen. In ähnlicher Weise hat die südliche Staatseisenbahn-Gesellschaft die Anordnung getroffen, daß die Juristentagsmitglieder vom 15. August bis 7. September d. Js. auf allen Linien dieser Gesellschaft nur die halben Fahrpreise zu bezahlen haben.

Einige Lütticher Industrielle, welche die Londoner Industrie-Ausstellung besuchten, wurden in ihrem Gasthause in London beim Erwachen unangenehm überrascht, als sie sich ihres Reisegeldes und sämmtlicher, einigermaßen werthvoller Habe beraubt sahen, ohne irgend ein Geräusch vernommen zu haben. Nach längerem Nachsehen fanden sich einige Reste von Chloroform und unsere Reisenden entdeckten, daß sich die Londoner Spitzbuben dieses neuen Mittels der Wissenschaft bedient hatten, ihre Opfer vorher zu betäuben und dann zu bestehlen. (K. Z.)

Letzte Posten.

* **München**, 30. Juni. Ihre MM. der König und die Königin werden erst heute oder morgen von Berg hieher zurückkehren, wohin eine Mittheilung unseres Berichterstatters im heutigen Morgenblatte zu berichtigen ist.

♂ **München**, 30. Juni. Ihre Majestät die Königin Marie von Neapel langt am Samstag Abends, begleitet von dem Grafen und der Gräfin Trani, hier an, steigt im älterlichen Palais ab und begibt sich, den vorläufigen Bestimmungen zufolge, am Montag mit den beiden genannten hohen Personen nach Possenhofen. — Der hochw. Herr Erzbischof von Scherr begibt sich demnächst zur Ausspendung des heil. Sacraments der Firmung nach Bruck, Dachau, Dorfen, Ebersberg, Haag, Isen, Landshut, Laufen, Miesbach, Moosburg, Scheyern, Tegernsee, Tittmoning, Velden, Wasserburg und Wolfratshausen; am 6. Juli wird Se. Excellenz dem feierlichen Schlusse der Mission in Buch am Erlbach anwohnen. — Seit 4 Tagen wird ein k. Rechnungsbeamter hier vermißt. Heute Morgens schnitt sich ein Lohndiener in seiner Wohnung den Hals mit einem Rasiermesser ab. Der Unglückliche wurde von der Zugeherin bereits todt im Bette gefunden. Unheilbares körperliches Leiden scheint zu momentanen Geisteszerrüttung und zur unglücklichen That geführt zu haben.

* **München**, 30. Juni. Unter den hier anwesenden Fremden befindet sich auch der türkische Botschafter am kaiserlichen Hofe in Wien, Fürst Kallimachi mit Familie. — Wie man uns mittheilt, wird Dr. A. Ringler's auf den 1. Juli angekündigtes neues Blatt: „Tagesnachrichten" in Folge Erkrankung des Herausgebers vorerst noch nicht erscheinen, sondern erst am 1. October d. Js in's Leben treten.

* **Wien.** Die „Donauzeitung" bemerkt in einem halbamtlichen Artikel über das sog. Frankfurter Vorparlament, daß dasselbe eigentlich keine große Bedeutung haben könne. Bindende Beschlüsse könne es nicht fassen, Beschlüsse aber ohne bindende Kraft könnten nur dann moralisch wirken, wenn sie der treue Ausdruck einer unwiderstehlichen öffentlichen Meinung wären. Letzteres werde sich aber von dem sog. Vorparlament nicht behaupten lassen, das wahrscheinlich nichts Anderes darstellen werde, als eine Verpuppung des Nationalvereins, und wo es obendrein ganz im Belieben Eingeladener stehe, ob sie kommen oder ausbleiben wollten. „Wir haben natürlich nichts einzuwenden, wenn Oesterreicher sich der Mühe unterziehen, im Schooße der Versammlung das österreichisch-deutsche Interesse mit Eifer und Sachkenntniß zu vertreten. Aber mehr als den Charakter einer freiwilligen und folgenlosen Besprechung können wir dem bevorstehenden Wirken dieses „Vorparlamentes" nicht zuschreiben, und wir glauben, daß die Schwierigkeit, plausible Beschlüsse zu fassen, um so mehr hervortreten dürfte, je mehr man sich versucht und gedrängt fühlen wird, aus dem Kreise allgemeiner Sätze und formulirter Haupttendenzen heraus- und an concrete Vorschläge heranzutreten."

Teplitz, 27. Juni. Der Kurfürst von Hessen ist heute Nachmittags unter dem Namen eines Grafen von Hanau hier eingetroffen.

Aus **Paris**, 26. Juni, schreibt man der „Köln. Ztg.": Die von Frankreich dem päpstlichen Stuhle gemachten Propositionen, denen zufolge Frankreich die gegenwärtigen Besitzungen des Kirchenstaates nebst einem jährlichen Einkommen von 14 Millionen Fr. (wovon Frankreich 3 Millionen auf sich nahm) garantirte, ist vom Papst definitiv von der Hand gewiesen worden.

Turin. König Victor Emanuel erwiderte auf die Adresse der zweiten Kammer gegen das Concil in Rom: „Italien muß fortan wissen, wozu es berufen ward. Er hoffe, daß die Erfüllung nahe bevorstehe; um aber das Ziel zu erreichen, halte er Ruhe und Stille für nöthig; er glaube, daß die extremen Parteien Italien nicht nur nicht nützlich seien, sondern die Vollführung des so lange vorbereiteten Werkes leicht unmöglich machen könnten, eines Werkes, für das sie ja doch so viele Gefahren bestanden und Mühsale erlitten hätten. Er baue auf die Weisheit der Nation, die ihm stets, wenn es nöthig, glänzende Beweise ertheilt habe. Er und sein Ministerium seien bereit, kühn voran zu gehen auf dem Wege, der zur Erfüllung dieser Ziele, die Aller Wunsch sind, führen werde, und er zweifle keinen Augenblick daran, daß er sich auf die ganze Nation verlassen könne."

Aus **Turin** wird berichtet, daß in der Kammersitzung vom 25. d. Mts. der Antrag zum Beschluß erhoben wurde, das Ministerium zu ermächtigen, Garibaldi's Gesetzesvorschlag wegen Errichtung von 220 Nationalgarde-Bataillons sofort in Ausführung zu bringen.

□ **Athen**, 22. Juni. Das neue Ministerium fängt an, festen Fuß zu fassen; nur wird allgemein der leidende Zustand des Ministers des Aeußern, Theocharis, bedauert, welcher ihm die Einreichung seiner Demission zur Pflicht machte. Hr. Theocharis ist auf einer Seite ganz gelähmt. Der Kammer wurde der Gesetzentwurf über die Nationalgarde vorgelegt und von dieser an den Ausschuß zum Gutachten verwiesen. Außerdem wurde auf die Initiative der Regierung eine Commission zur Berathung eines neuen Wahlgesetzes gebildet und in diese unter dem Einverständnisse mit dem Ministerium auch verschiedene Oppositionsmitglieder aufgenommen. Im Uebrigen ist hier alles ruhig. Die Nachricht von dem Bombardement Belgrads macht erhebliche Sensation.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 29. Juni. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 3856 Schffl., der Verkauf 2538 Schffl. um 58,605 fl. 10 kr., die neue Zufuhr 3147 Schffl.; in Rest blieben 1318 Schffl. Die Mittelpreise; Weizen 23 fl. 34 kr. (Abls. 3 kr.); Korn 23 fl. 5 kr. (Aufsch. 8 kr.); Roggen 16 fl. 15 kr. (unverändert); Haber 8 fl. 18 kr. (Aufsch. 12 kr.) In Folge der ungünstigen regnerischen Witterung der letzten Zeit stiegen auf Schweizer Fruchtmärkten die Preise bedeutend, indem man eine Mißernte befürchtete; auch gegenwärtig hat sich die Befürchtung noch nicht gelegt und macht sich daher ein rascher Aufkauf der Getreideproducte, insbesondere von schweizerischen Käufern, auch hierorts bemerkbar.

♀ **Vom Oberlech**, 24. Juni. Die Sonnenwende hat uns noch jederzeit einen Witterungswechsel gebracht und so hoffen wir, daß nunmehr das bei uns volle sechs Wochen anhaltend schlechte Regenwetter mit Schneefall zu Ende gehen werde. Das Vieh mußte großentheils von den Alpen abgetrieben werden, und die Sennerei leidet beträchtlichen Schaden. Nicht minder sind Felder und Grasböden den häßlichen Regengüssen erlegen, das Gras überständig, theils in Fäulniß übergehend, und wegen zu lange hinausgeschobener Heuernte die Hoffnung auf den zweiten Grasschnitt verkümmert. Auch heuer, wie so gar oft, bewahrheitet sich die Lehre, den Tag nicht vor dem Abend zu loben, und müssen wir das kenntnißlose Gebahren vor die Oeffentlichkeit ziehen, mit welchem alle Frühjahre regelmäßig der überlaute Zeitungsjubel über den herrlichen, ergiebigen Stand der Früchte, und der Schrei über die Producenten ausbrechen, daß sie geflissentlich mit den reichen Vorräthen zurückhalten, um die in nächster Bälde doch zum Weichen gezwungenen Preise in ihrer unnatürlichen Höhe zu erhalten. Wer einigermaßen sachverständig ist, — leider kann dieß zur Zeit von einem sehr großen Theile der Landwirthe in richtiger Schätzung der Frucht auf dem Felde und dem Gras auf der Wiese noch nicht gerühmt werden, — der weiß, daß die Ergiebigkeit der Körner erst beim Dreschen und der Werth des Heues nicht vor dem Beginne der Fütterung mit Sicherheit angegeben werden kann, und daß die referirenden Laien nie im Stande sind, ein Feld oder einen Grasboden zu beurtheilen. Dennoch schreibt alle Welt Urtheile über Feld und Flur, beirrt Producenten und Consumenten, täuscht Regierungen und Geschäftsleute, und bringt Mißstimmung in das am Ende mit oder ohne Willen hintergangene Publicum, was politisch und national-ökonomisch von unberechenbaren Nachtheilen ist, zumal bei den glänzend dargestellten Vorräthen, die Niemand kennt, und bei bevorstehendem überschwänglichen Segen, der nicht eintritt, kein Mensch an richtige Sparsamkeit und scharf berechnete Wirthschaftsführung denkt, weil ja Ueberfluß vorhanden und noch größerer zu erwarten ist. Es muß dieß heut zu Tage um so mehr gerügt werden, als bei den großen Verkehrsmitteln und den täglich sich erweiternden Verkehrswegen nirgend mehr eine Hungersnoth eintreten kann, und die Landwirthschaft überall im stetigen Fortschritte begriffen ist, daher das Publicum eine desfallsige Sorge mit Ruhe begraben kann, besonders in Ländern, wie das glückliche Bayern, wo Regierung und Producenten Hand in Hand den blühendsten Aufschwung der landwirthschaftlichen Zustände fördern *).

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Montag den 30.: „Die beiden Figaro", Lustspiel nach Marvelli von Jünger. Hierauf: „Rübezahl", Singspiel von Conradi.

Gestorbene in München.

Joseph Bauer, Bildhauer von hier, 36 J. alt; Georg Keller, Hafnergeselle von Greimoltshofen, Ldg. Babenhausen, 26 J. alt; Theres Rießl, Lithographens-Gattin von hier, 31 J. alt; Friedrich Eder, Hauptmann à la suite von Burghausen, 69 J. alt; Rudolf Knie, Kunstreiter von Wien, 13 J. alt.

*) Wir ersuchen den Hrn. Einsender um Fortsetzung seiner Mittheilungen in dieser Richtung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Meine heute anzutretende Urlaubsreise gestattet mir nicht mehr allen Denjenigen, welche mir aus Anlaß meines Amts-Jubiläums persönlich oder schriftlich Ihre Theilnahme bezeugten, in gleicher Weise zu danken.

Ich kann es jedoch nicht unterlassen, wenigstens mittelst der Tagespresse Sie zu versichern, wie sehr mich diese Theilnahme erfreute, wie sehr ich Ihnen dafür dankbar bin.

München, am 28. Juni 1862.

1404. **v. Steinsdorf, Bürgermeister.**

1394. [3a] **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte Administration bringt zufolge Directorial-Beschlusses zur öffentlichen Kenntniß, daß von den durch Rechnungsabschluß vom 1. Semester 1862 sich ergebenden Erträgnissen als

Dividende und Superdividende:
fl. 15. — auf jede Bankactie

erhoben werden können, deren Auszahlung vom 1. Juli anfangend bei der Bank-Cassa II in München, dann bei den Cassen der Filialen Augsburg, Lindau und Kempten gegen den betreffenden Coupon stattfindet.

Zugleich wird, unter Hinweisung auf §. 55 der Cassa-Instruction, bemerkt, daß die Ueberbringer mehrerer Coupons den Betrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben haben.

München, 26 Juni 1862.

Die Administration
der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Ed Brattler, Dirigent.

Ich lade bei bevorstehendem **III.** Quartal oder **II.** Semester 1862 zum zahlreichen Abonnement auf meine **Augsburger Neueste Nachrichten** und **Hans von Hackelbergs Erzählungen** freundlichst ein.

Die **Augsburger Neueste Nachrichten** erscheinen jeden Tag mit Ausnahme des Sonntags — statt des Sonntags wird künftig am Samstag und Montag ein ganzer Bogen ausgegeben. Abonnementsbetrag per Quartal 48 kr.

Hans von Hackelbergs Erzählungen erscheinen jeden Samstag in Augsburg und kosten per Quartal 12 kr.

Auch zu Inseraten aller Art eignen sich die Augsburger Neueste Nachrichten vortrefflich. Die Berechnung ist sehr billig und die Verbreitung eine große. — Eine weitere Anpreisung unterlasse ich und sehe vielfältigen Bestellungen unter Versicherung vollster Hochachtung entgegen.

1312. [3c] **L. W. Jörg** in Augsburg.

1391. Bayerische Regierungsblätter, Jahrgang 1805—17 incl., gut erhalten, sind zu verkaufen. Portofreie Briefe unter der Adresse **P. Pr.** in München nimmt die Expedition an.

1250. (3b) **Bekanntmachung.**

Submissions-Ausscheiben.

Zufolge höchster Entschließung des königl. Kriegsministeriums vom 18. Juni 1862 Nr. 3565 und vorbehaltlich dessen Genehmigung werden

Freitag den 18. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Büreau der unterfertigten Geniedirection (Milchmarkt Nr. 516, 3. Etage) die für den Bau einer neuen Infanterie-Caserne auf dem Areal der Deutschhaus-Caserne zu Nürnberg erforderlichen Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben, nemlich:

1)	Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten	223,916 fl	19 kr.,
2)	Tünchererarbeiten	27,730 „	2½ „
3)	Zimmermannsarbeiten	60,463 „	56½ „
4)	Schieferdeckerarbeiten	6,513 „	48½ „
5)	Schreinerarbeiten	22,766 „	51½ „
6)	Schlosserarbeiten	7,345 „	42½ „
7)	Schmiedarbeiten	2,101 „	40 „
8)	Spänglerarbeiten	7,224 „	15½ „
9)	Glaserarbeiten	3,662 „	59½ „
10)	Hafnerarbeiten	548 „	18 „
11)	Pflastererarbeiten	1,213 „	6½ „
12)	Steingutröhrer	120 „	18 „
13)	Blitzableitungsarbeiten	1,099 „	10½ „
14)	Brunnenmacherarbeiten	2,090 „	15 „
15)	Uhrmacherarbeiten	613 „	— „
16)	Gasbeleuchtungsarbeiten	863 „	2½ „
17)	für Localitätenreinigung	137 „	24 „
	Summa:	368,410 „	9½ kr.,

und kann sowohl auf jedes einzelne Gewerbe, wie auch auf die Arbeiten sämmtlicher Gewerbe als **ein Loos** submittirt werden.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom **28. d. Mts.** an im Locale der unterfertigten Geniedirection von Morgens 8—12 Uhr und von Nachmittags 2—6 Uhr zu Jedermanns Einsicht vor, woselbst auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

17. Juli d. Js. Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten Direction frankirt eingelaufen sein.

Nürnberg den 22. Juni 1862.

Die königl. 3. Geniedirection.

Der Herr Geniedirector beurl.
Max Schwabl, Oberlieutenant.

Eck, Actuar.

1369. [2b] **Offene Rentamtsgehilfen-Stelle.**

Bei einem der größeren k. Rentämter im Kreise Schwaben und Neuburg, in freundlicher Lage und angenehmen socialen Verhältnissen, kann ein im Rechnungs- und definitiven Umschreibwesen wohl bewanderter, überdies solider Rentamtsgehilfe dauernde Beschäftigung finden. Bewerbungen um diese Stelle, unter Anlage des jüngsten Zeugnisses, befördert die Expedition d. Bl.

1354. (2b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der Generaldirection der kgl. bayer. Verkehrsanstalten zu München vom 20. Juni 1862 Nr. 14646 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag den 5. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das vierzehnte Arbeitslos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 13,495 Fuß lang, zwischen Rüdelhof und Hohenwürzburg und enthaltend:

1)	Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	125,995 fl. 23 kr.
2)	Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	29,169 fl. 7 kr.
3)	Vollendung der Wegübergänge, dann Pflasterung der Hintergräben, veranschlagt zu	2,819 fl. 42 kr.
4)	Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	12,746 fl. 39 kr.
	im Ganzen:	170,730 fl. 51 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 10,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **26. Juni 1862** an im Amtslocale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 4. Juli 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Donnerstag den 3. Juli 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt, am 23 Juni 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Bauer, Sections-Ingenieur. **Miller**, Rechnungsführer.

Digitized by Google

1384. [3a] **Bekanntmachung.**

Für das hiesige Garnisons-Bauwesen wird

Dienstag den 8 Juli 1862
Vormittags 9 Uhr

der Bedarf an

6 gußeisernen Pferdebarren,
43 gußeisernen Circulirösen und
18 gußeisernen Kochöfen,

sammt den dazu gehörigen Beschlägtheilen, auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstfordernden in Lieferung gegeben.

Das Bedingnißheft liegt von heute an im Bureau der unterfertigten Commission (Commandantschafts-Gebäude, 2. Hof rechts. über 1 Stiege) zu Jedermanns Einsicht auf.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßigen und versiegelten Couverten längstens bis

Montag den 7. Juli, Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten Commission frankirt eingelaufen sein.

München den 28 Juni 1862.

Die Militär-Local-Baukommission.

1389. G **Steckbrief.**

Joseph Maierhofer, auch Haller genannt, 25 Jahre alt, lediger Schiffsknecht von Pielenhofen, kgl. Landgerichts Regenstauf, wurde wegen Verbrechens des Gewohnheitsbetrugs zu einer Arbeitshausstrafe von 5 Jahren verurtheilt.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden hiemit aufgefordert, denselben im Falle Betretens zu ergreifen und an die unterfertigte Behörde abzuliefern.

Bamberg, den 20. Juni 1862.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:
Rummel.

C.-Nr. 1685. Fischer.

1390. G **Steckbrief.**

Peter Baier, lediger Taglöhner von hier, wurde wegen eines Diebstahlsverbrechens zu einer Arbeitshausstrafe von vier Jahren verurtheilt. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden hiemit aufgefordert, denselben im Falle Betretens zu verhaften und an die unterfertigte Behörde abzuliefern

Baier ist 49 Jahre alt, zwischen 5' 4" — 6 Schuh groß, von schlanker Figur, hat ein mageres Gesicht von gelblicher Farbe und schwarzes dünnes Haar, etwas gelockt. Er trug bei seiner Entfernung von hier einen langen schwarzen Rock und dunkelblaue Hosen.

Bamberg, den 20. Juni 1862.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:
Rummel.

C.-Nr. 1687 Fischer.

1294 [3c] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Elisabetha Eckstein von Stein wird der Nachlaß in Folge Antrags der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu und zwar zum Verkaufe der Immobilien, bestehend in dem Wohnhause Nr. 20 und 21 in Stein, nebst 70 Tgw. 71 Dez. Wiesen und Feldern, Termin auf

Mittwoch den 2. Juli curr.
Nachmittags 1 Uhr,

zur Versteigerung der Mobilien und Moventien aber, bestehend in 2 Pferden, 3 Kühen, 2 Schweinen, Chaise, Wägen, Vorräthen an Mehl, Getreide, Betten, Meubeln u. s. w.

Donnerstag den 3 Juli
Nachmittags 2 Uhr

und falls die Zeit nicht reichen sollte, zu derselben Stunde des folgenden Tags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsobjecte täglich eingesehen werden können, und daß die Bekanntgabe der Strichsbedingungen im Termine erfolgt.

Nürnberg, den 13. Juni 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:
Esper.

C.-Nr. 5839. Bruckner.

1392. **Ankündigung und Einladung**

zum Abonnement auf das „Regensburger Morgenblatt."

In Anerkennung der gebieterischen Nothwendigkeit, daß die „großdeutsche" Partei den kleindeutschen und demokratisch-revolutionären Parteistrebungen gegenüber sich einige, unter den Gesinnungsgenossen einen lebendigen Zusammenhang anstrebe, ihren Grundsätzen und Anschauungen durch die Presse in wirksamer und eingehender Weise Geltung verschaffe, und besonders in der Erwägung, daß neuestens immer deutlicher die Anzeichen sich mehren, der Nationalverein suche sich der bayerischen Provinzialpresse zu bemächtigen, um seine gemeinschädlichen Tendenzen in mundgerechter Weise verarbeiten zu lassen, hat die Redaction des Regensburger Morgenblattes beschlossen, ihr Blatt vom 1. Juli l. Js. an in ein größeres Organ mit entschieden großdeutscher Haltung umzugestalten und verspricht in ihrem Programme an folgenden Principien festhalten zu wollen: Kein Gothaerthum und kein hegemoniesüchtiges Preußenthum, auch keinen engherzigen Particularismus gegenüber den großen Interessen eines einigen und deßhalb starken Gesammtdeutschlands. Unser Blatt will keine Centralisation, insofern diese die lebensfrische Eigenthümlichkeit, freie Selbstentwicklung und Selbständigkeit der einzelnen deutschen Stämme und Staaten tödtet, aber ein Zusammenfassen der nationalen Kräfte und Reformen in diesem Sinne auf der einheitlichen Grundlage des bestehenden Bundesrechtes.

Nach außen sei die deutsche Nation eine geschlossene Phalanx im Frieden wie im Kriege, ohne Liebäugeln mit fremden Mächten und ohne einseitige Freundschafts- und Handelsverträge mit diesen auf Kosten und hinter dem Rücken der näher stehenden deutschen Bundesgenossen.

Bezüglich der inneren Landespolitik wird unser Blatt festhalten an rechtlicher und gesetzmäßiger Freiheit, mit Heilighaltung des monarchischen Principes.

Rücksichtlich kirchenstaatsrechtlicher Fragen entschiedenes Festhalten an den wohlbegründeten Rechten und Verträgen, dabei volle Duldsamkeit gegen anders Denkende, ja selbst Vertheidigung bei allenfallsiger Rechtskränkung.

Vollständige Uebersicht und Besprechung der Tages-Geschichte. Geeignete Rücksichtnahme der Provinzial- und Local-Interessen. Belletristisches, wissenschaftliches und literarisches Feuilleton nebst wöchentlichem Conversationsblatt!

Dies in kurzen Zügen, was wir unseren Lesern zu bieten beabsichtigen. Das uns bisher schon bewiesene Vertrauen und unsere gute Sache läßt uns mit Zuversicht erwarten, daß unser (allerdings mit vielen Opfern verknüpftes) Unternehmen bei einem patriotisch- und rechtlich gesinnten Publicum einen freudigen Anklang finden werde, um so mehr als die Verlagshandlung an der trefflichen äußeren Ausstattung des Blattes, ohne den bisherigen äußerst geringen Preis von vierteljährlich nur 1 fl. zu erhöhen, das Möglichste leisten wird.

Wir erlauben uns nun, zum neuen und recht baldigen Abonnement einzuladen, um überall hin vollständige Exemplare liefern zu können, und bitten dringend, durch zahlreiche Bestellungen und weitere Verbreitung unter Gesinnungsgenossen uns und die gute Sache zu unterstützen, der allein wir dienen wollen.

Regensburg, im Juni 1862.

Die Redaction des Regensburger Morgenblattes.

1343. (2b) **Zur gefälligen Beachtung.**

Ich beehre mich hiemit aus Anlaß der demnächst beginnenden Wirksamkeit der königlichen Notariate, sowie sonstiger königlicher Gerichts- und Verwaltungs-Aemter und der damit verbundenen Einrichtung neuer Kanzleien ꝛc. auf mein best eingerichtetes **Etablissement zur Lieferung von**

Bureau-Utensilien

in Gravir- und Präg-Arbeiten hiemit ganz ergebenst aufmerksam zu machen und meine auf's Exacteste gefertigten Metall-Arbeiten in, **Stempeln, Siegeln, Schildern, Nummern** ꝛc. bestens zu empfehlen.

Als vorzüglich beachtenswerth erlaube ich mir meine, nach zweckmäßigster Construction solid und elegant hergestellten

Siegel-Pressen

welche so construirt sind, um mit jedem Papier bequem zukommen und Actenstöße bis zu 4 Zoll Höhe stempeln zu können, hervorzuheben, dabei bemerkend, daß ich, um solche bis zu dem Termine der Eröffnung gedachter königlicher Aemter liefern, zugleich aber auch einen möglichst billigen Preis festsetzen zu können, eine Anzahl von 300 solcher Pressen habe in Angriff nehmen lassen.

Ich offerire das Exemplar dieser Pressen zum festen Preise von 20 fl. rhn. und ersuche um geneigtest baldige Bestellung, um den Lieferungs-Termin möglichst genau einhalten zu können.

Bei diesem Anlasse empfehle auch meine neuesten **Schilder, Täfelchen** und **Nummern** zum Anheften an Häuser, an Wohnungs-, Kanzlei-, Comptoir- und andere Thüren, — in jeder beliebigen Größe von drei Zoll an, — welche an geschmackvoller Eleganz, Dauerhaftigkeit und zweckmäßiger Deutlichkeit alles bisher zu gleichem Zwecke Angewendete übertreffen. Diese Schilder sind von starkem Messingblech, erhaben gepreßt, die Oberfläche der Buchstaben polirt und der Grund in den verschiedensten Farben je nach Wunsch lackirt. Preis eines Schildes von etwa einem Schuh Länge mit 2 Zeilen Schrift 1 fl. 42 kr. bis 2 fl. und so fort im Verhältniß, — einzelne Zeilen nach demselben Maaßstabe.

Copir- und andere **Trocken-Pressen** liefere im neuesten Genre und unter voller Garantie für deren Dauerhaftigkeit,

Für Farbstempel liefere **Blechbüchsen** mit Polster-Walze und **Englisch Patentirter blauer Farbe** von ausgezeichneter Güte.

Hochachtungsvoll,

Emil Deschler,
Graveur und Steinschneider in Augsburg.

1351. (3a) **Annonce.**

Ein ordentliches, solides Mädchen, welches schon als Ladnerin in einem gemischten Waarengeschäfte diente, sucht in gleicher Eigenschaft einen Platz, und könnte dieselbe bis 1. August eintreten Das Nähere sub 1351 bei der Expedition dieses Blattes.

1405. (2a) Ein im definitiven Steuer-Umschreib- und Gefälls-Repartitionswesen erfahrener **Rentamts-Gehilfe** sucht in dieser Eigenschaft einen Platz. Am liebsten in der Oberpfalz und in Niederbayern. Gefällige Offerte besorgt unter Chiffre **L. A. V.** die Expedition dieses Blattes.

1346. Die

Blätter für administrative Praxis

und

Polizeigerichtspflege

herausgegeben von

Bezirksamts Assessor **Luthardt** in Göggingen

enthalten bereits eine Vergleichung der **neuen Gewerbsinstruction** mit der **alten** und eine **Zusammenstellung** der **wesentlichsten Neuerungen im Gewerbswesen**, ferner haben sie mehrere Artikel zur Vorbereitung auf die neue **Polizeistrafgesetzgebung** und insbesondere über die **ortspolizeilichen Vorschriften** gebracht, sie sind bemüht, das Verständniß des bayer. Verwaltungsrechtes nicht nur nach allen Seiten hin zu vermitteln, sondern ganz besonders auch in die mit dem 1. Juli beginnende neue Praxis einzuführen.

Die neue Gewerbsinstruction hat den Gemeindebehörden eine bedeutende Erweiterung ihres Wirkungskreises gebracht, und die neue Verwaltung wird auf dieser Bahn noch weiter vorwärts schreiten; deßhalb ist allen Gemeindebehörden diese Zeitschrift zu empfehlen, welche die Wissenschaft mit der Praxis in wahrhaft gründlicher Weise verbindet und die einzige auf dem Gebiete der Verwaltung und der Polizeistrafpraxis ist.

Preis des Jahrganges von 26 Nummern 3 fl. 36 kr.

Nördlingen, 19. Juni 1862.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Unentbehrlich für jeden Gemeindeschreiber!

1371. Demnächst erscheint:

Dr. Mais, Unterricht in der Gemeindeschreiberei mit Rücksicht auf die neue Aemtereinrichtung. Preis circa fl. 1. 36 kr.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich die Buchhandlung

Jos. Ant. Finsterlin in München.

1400. **Bekanntmachung.**

Das in der Gantsache der Schuhmachers-Eheleute Anton und Hilaria Albrecht von Selbersberg, der Gemeinde Bertoldshofen, heute erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am

Donnerstag den 3. Juli l. Js.

an die Gerichtstafel des unterfertigten Gerichts angeheftet werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Concl. Kempten am 20. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der kgl. Director:

C.-Nr. 6450. **Dirrigl.**

1388. G **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen den Dienstknecht Wilhelm Loibl von Oberaltaich, Wirthsknecht in Malgersdorf, wegen Mißhandlung des Peter Bachmaier, ledigen Bauerssohnes von Grub betr.

Dem Rubrikaten ist im bezüglichen Betreff ein Beschluß zu eröffnen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden um Erforschung und Bekanntgabe desselben ersucht.

Bilsbiburg den 21. Juni 1862.

Königliches Landgericht Bilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 12291/I. **Schöninger.**

1381. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Bäckermeisters-Wittwe Elisabetha Eckstein von Stein wird nachträglich zu dem Ausschreiben vom 13. d. Mts. bekannt gemacht, daß auf dem Hause Nr. 20 und 21 die reale Bäckergerechtsame ruht und mit verkauft wird, und daß der Verkauf der Immobilien nach Umständen im Ganzen oder getheilt erfolgt

Nürnberg, den 24. Juni 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

C.-Nr. 5889. **Hardorf.** Brancia.

1186. **PARIS.** [16c]

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

Schuldiensterledigung.

Die israelitisch-deutsche Lehrerstelle dahier, womit auch die Function eines Vorbeters verbunden ist, soll baldmöglichst wieder besetzt werden.

Der Gehalt beträgt für den Lehrerdienst 480 fl,
und für den Vorbeterdienst . . . . . 120 fl,
zusammen 600 fl,

wobei bemerkt wird, daß ein tüchtiger Lehrer außerdem auf reichliche Casualien und vielseitige Gelegenheit zur Ertheilung von Privatunterricht rechnen kann.

Bewerbungsgesuche erbittet sich der Unterfertigte franco binnen drei Wochen.

Ludwigshafen, den 16. Juni 1862.

1323. (3b) **Der Synagogen-Ausschuß.**

1333. (3b). Ein junger Mann mit schöner Handschrift und guten Zeugnissen, der 1½ Jahre anschließend bei einem k. Hypothekenamte und Notariatbeschäftigt war, sucht eine Stelle bei einem k. Notare welche er sogleich antreten kann.

Offerte unter Chiffre **M. L.** poste restante Dingolfing in Niederbayern.

1382. [2b] Ein mit der Perception und im Steuerwesen vollkommen bewanderter **Rentamts-Gehilfe** sucht bis 1. August oder 1. September l. Js anderwärts placirt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

Frankfurt, 28. Juni.

Bei stillem Geschäft waren österr. National und Creditactien etwas niedriger. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 93 ½, ¾, ¼, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 89¼, ½, ¾ umgesetzt. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	62⅝ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 118 zu ⅔	71 P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	— P.	53¼ G.
„	4½ pCt.	47⅛ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102¼ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P.	— G.
„	4½ pCt Oblig. ½jähr. dto.	103¾ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr dto.	— P.	101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅞ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¼ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅝ P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¼ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	758 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	200 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	217 G.
Oesterreich F.-Fr.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 26 kr.	236 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119⅛ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	79½ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R. .	78½ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	109¼ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	106¾ P.
Bayersche Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	106 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅜ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅝ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 300	93¾ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	91⅞ G.
Disconto	. . . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische	fl. 250 von 1839	96 P.
„	fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	72¾ P.
„	fl. 500 von 1860 6/7	73 P.
„	fl 100 Eisenb. L. von 1858 . .	123½ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		124⅛ P.
Badische fl. 50		100⅛ P.
„ fl. 35		55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.		57⅛ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .		132¾ P.
„ „ fl. 25 dto. . .		37¾ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.		36¾ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.		51 G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose		12 P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufstgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Dienstag. **Nr. 163.** 1. Juli 1862.

Wir geben hiemit bekannt, daß zur Bequemlichkeit des Publicums in **Pragers Commissions-Bureau**, Grufstgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann. **Die Expedition.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Zum 1. Juli.
Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London (III.)
Deutscher Bund. Ingolstadt (Das Officiersschießen). Hamburg (Jahresbericht des Vereins für Handels-Freiheit). Preußen (Der Handelsvertrag der 2. Kammer vorgelegt).
Frankreich. Die Rede Jules Favre's in der Budgetfrage, bezüglich der mexicanischen Angelegenheit.
Großbritannien. Der Prinz von Hessen.
Belgien. Das Befinden des Königs.
Griechenland. Das neue Ministerium.
Türkei. Zur Serbischen Frage.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 1. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Juni die Kaufmanns- und Fabrikbesitzers-Kinder Carl Christoph und Johanna Karolina Elisabetha v. Forster zu Nürnberg für großjährig zu erklären;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Söchtenau, Ldg. Rosenheim, dem Priester Anton Eder, Expositus in Durrhausen, Ldg Wasserburg, die katholische Pfarrei Frieding, Ldg. Starnberg, dem Priester Konrad Böchinger, Pfarrer in Machtlfing, desselben Landgerichts, zu übertragen;

unterm 27. Juni dem k. Landgerichtsarzte Dr. Kölle in Bayreuth die Erlaubniß zur Annahme des ihm von Sr. Maj. dem Könige von Württemberg verliehenen Titels und Ranges eines k. Hofrathes zu ertheilen;

unterm 28. Juni das Frühmeßbenefícium in Weiden, Ldg. Zusmarshausen, dem Priester Georg Troll, Pfarrcurat in Waldberg, Ldg. Göggingen, zu übertragen, und die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Creußen, Decan. gl. Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Kautendorf, Decan. Hof, Theodor Lehmann, zu verleihen;

unterm gl. Datum den Advocaten Albert Bachmann in Culmbach auf die am Bezirksgerichte Bayreuth, und den Advocaten Johann Peter Wolf in Lichtenfels auf die am Bezirksgerichte Bamberg erledigte Advocatenstelle — auf deren allerunterthänigstes Ansuchen — zu versetzen; dann die andere am Bezirksgerichte Bamberg noch erledigte Advocatenstelle dem Advocaten-Concipienten Ignaz Gutmann in Bayreuth zu verleihen;

den zum Bezirksamtsdiener zu Wertingen ernannten Landgerichtsdiener Johann Baptist Ott von Dillingen von dem Antritte der Bezirksamtsdienerstelle zu Wertingen zu entbinden und in seiner Eigenschaft als Landgerichtsdiener auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage wegen Functionsunfähigkeit in Ruhestand für immer treten zu lassen; den bisherigen Landgerichtsdiener Jacob List von Mindelheim vom 1. Juli l. Js. an zum Bezirksamtsdiener von Wertingen zu ernennen; den Rentamtsboten Michael Dörsch zu Füssen von dem Antritte der Bezirksamtsdienerstelle in Nördlingen zu entbinden und dieselbe in widerruflicher Weise dem pensionirten Gendarmerie-Brigadier Johann Peter Ott, zur Zeit in München, unter Vorbehalt des Rücktrittes in die Pension zu übertragen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

Wien, 30. Juni.*) Die heutige Versammlung des Vereins der österreichischen Industriellen hat sich nach dreistündiger Debatte fast einstimmig für die Zulässigkeit des Eintritts Oesterreichs in den Zollverein ausgesprochen.

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

□ **Paris**, 1. Juli. Der „Moniteur" enthält Folgendes: Ein Bericht des Generals Lorencez aus Orizaba, 22. Mai, meldet Näheres über den Angriff auf Guadalupe (Puebla) am 5. Mai; er bestätigt, daß die feindliche Artillerie ein sehr gut gezieltes Feuer unterhielt. Weiter heißt es darin: „General Lorencez hatte sich über die Wichtigkeit von Guadalupe geirrt. Die französischen Truppen bewiesen, einen bewundernswerthen Muth, waren aber doch genöthigt, sich zurückzuziehen. Den Franzosen wurden 15 Officiere und 162 Soldaten getödtet, 20 Officiere und 285 Soldaten verwundet." Der Verlust des Feindes wird im Ganzen auf 1000 Mann angegeben. Im Bericht heißt es weiter: „Auf der Hochebene von Amozoc warteten wir bis zum 11. Mai auf die mexicanischen Verbündeten, die sich mit uns vereinigen sollten, jedoch vergebens. General Zuloaga (von der klerikalen Partei, Gegner des Präsidenten Juarez) hatte mit Juarez ein Abkommen getroffen, wonach er sich verpflichtete, das Heer des (franzosenfreundlichen) Generals Marquez im Schach zu halten, während die Franzosen vor Puebla standen. Das zerstörte unsere trügerischen Hoffnungen und wir bewerkstelligten nunmehr unseren Rückzug, ohne beunruhigt zu werden." General Lorencez berichtet ferner von einem rühmlichen Gefecht am 18. Mai, wo der Feind eine Fahne und 1200 Mann, die gefangen wurden, verlor und außerdem 150 Todte und 250 Verwundete hatte. Der Gesundheitszustand des französischen Heeres ist gut, der Geist vortrefflich.

□ **Kopenhagen**, 30. Juni, Nachmittags. Die „Berling'sche Zeitung" meldet: der König von Schweden kommt am 17. Juli nach Dänemark. Sein Aufenthalt ist vorläufig bis zum 19. festgesetzt.

Lissabon, 27. Juni. Die vor Kurzem über die Vermählung des Königs verbreiteten Gerüchte werden in amtlicher Weise für unbegründet erklärt. Der König hat sich mit der Prinzessin Pia von Savoyen, Tochter des Königs Victor Emanuel, verlobt. Die Prinzessin ist am 16. Oct. 1847 geboren. (K. Z.)

Zum 1. Juli.

*** Ein hochwichtiger Tag ist es, der heute an uns herantritt, ein bedeutsamer Marktstein in der Geschichte der innern Entwicklung Bayerns. Mit dem Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs Maximilian II. begann vor nunmehr 13 Jahren eine neue Aera umfassender, tief eingreifender Reformen in allen Zweigen der Staatsverwaltung wie der Volkswirthschaft, und die lange Reihe der Gesetzgebungswerke, welche diese Periode aufweist, bezeugt zur Genüge den ernsten und festen Willen, Bayern auf der Bahn des besonnenen Fortschritts mit sicherer Hand vorwärts zu führen, die Wohlfahrt des Volkes fester und immer fester zu gründen, den Rechtssinn zu wecken und zu bilden, den geistigen Aufschwung zu fördern. So wurde denn auch insbesondere im Bereich der Justiz und der Administration vielfach die bessernde Hand angelegt und unablässig daran gearbeitet, den Forderungen der Neuzeit zu entsprechen, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es wurden Schwurgerichte eingeführt, mehrere Materien des Strafgesetzbuchs in verschiedenen Novellen zeitgemäß umgestaltet, die Aburtheilung einer Reihe von Uebertretungen von den Polizeibehörden ab und an die Gerichte verwiesen, eine große Anzahl von Polizeivorschriften nach dem Bedürfniß der Gegenwart theils revidirt, theils neu erlassen u. s. w. Während aber alles das, wenn gleich einem bestimmten Princip entflossen und einem einzigen Ziel zugewandt, doch nur als ein Aggregat einzelner Verbesserungen sich darstellt, tritt heute mit der neuen Organisation der Untergerichte und der Districts-Verwaltungsbehörden auf einen Schlag ein großes, umfassendes, zusammenhängendes System von Reformen in's Leben. Die Trennung der Justiz von der Administration, seit lange schon zum Wohle des Staates in den oberen und mittleren Stellen, zum Theil auch in erster Instanz bestehend, ist nun bis zu den unteren Behörden ohne Ausnahme durchgeführt, das veraltete Strafgesetzbuch von 1813 durch ein zeitgemäßes ersetzt, den Verwaltungsbehörden für ihren neuen Wirkungskreis in dem Polizeistrafgesetzbuch eine feste Norm, ein sicherer Wegweiser gegeben, zugleich die Strafbefugniß derselben, die Quelle vielfacher Mißstände, aufgehoben

Digitized by Google

und den Gerichten übertragen. Ferner ist ein großer Theil der sogenannten nichtstreitigen Rechtspflege den Gerichten abgenommen und durch die Uebertragung derselben an eigene Notare die Möglichkeit einer sorgfältigeren, genaueren Behandlung gegeben, als bisher die mit Geschäften überladenen Gerichtsbeamten ihr widmen konnten, während letztere ihrerseits durch die engere Begränzung ihres Wirkungskreises in den Stand gesetzt werden, den Rest der ihnen verbleibenden Geschäfte um so gründlicher zu bearbeiten. Eine weitere wichtige Errungenschaft, in deren Genuß wir mit dem heutigen Tage treten, ist das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch, welches hoffentlich nun bald in Wirklichkeit ein Gemeingut aller deutschen Staaten sein wird. Und schließlich vergessen wir nicht die neue Vollzugs-Instruction zum Gewerbegesetz, die unter einem anspruchslosen Titel berufen ist, den Uebergang vom Concessionswesen zu einer freien Bewegung der gewerblichen Thätigkeit, soweit es die von dem Gesetz von 1825 gezogenen Schranken gestatten, zu vermitteln. Wenn wir so mit einem Blick die ganze Reihe der Reformen überschauen, die heute ins Leben treten, und die gewaltige Veränderung bedenken, welche sie in allen Theilen unseres staatlichen Lebens herbeiführen: so ist es wohl erklärlich und entschuldbar, wenn Mancher, der aus Pietät oder aus Gewohnheit zäh am Althergebrachten hängt, sich mißmuthig von ihnen abwendet und meint, sie könnten unmöglich gut thun. Wir wollen gerne zugeben, daß, wie jedes Menschenwerk, so auch diese neuen Einrichtungen ihre Mängel haben; wir wollen uns auch darüber nicht täuschen, daß anfangs, bis die Beamten und die Bevölkerung sich mit denselben vertraut gemacht haben, es manchen Anstand, manchen Mißgriff geben wird. Wenn aber dies kurze Stadium des Uebergangs durchgemacht sein, wenn das Volk in die neue Ordnung der Dinge sich hineingelebt haben wird, dann werden auch die, welche jetzt nichts davon wissen wollen, ihre Augen nicht länger verschließen vor den heilsamen Wirkungen der Reformen, deren Geburtstag wir heute hoffnungsvoll begrüßen, und einstimmig werden dann alle Bayern den König segnen, der, die Bedürfnisse seines Volkes erkennend und würdigend, hochherzigen Sinnes ihm diese kostbare Gabe verlieh, und dankbar zugleich der Männer gedenken, die in unerschütterter Ausdauer und Treue ihrem Fürsten halfen, das große, mühsame Werk zu gründen und zu vollenden.

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London.

III.

W. Indem wir unsere Wanderungen durch die zollvereinsländische Abtheilung auf der internationalen Industrieausstellung zu London fortsetzen, gelangen wir zu derjenigen Classe, in welcher unsere Landesproducte, der Tabak, der Hopfen und der Wein eine so hervorragende Stelle einnehmen. Was zunächst den Tabak betrifft, so erregten die vom Zollverein ausgestellten trefflichen Fabricate (von 21 Ausstellern, darunter die große Fabrik von Landfried in Rauenberg, welche 800 Arbeiter beschäftigt und jährlich gegen 50 Millionen Cigarren producirt) aus der Pfalz, Baden, Sachsen, Hessen und Preußen bei ihren höchst billigen Preisen begreiflicher Weise viel Interesse in einem Lande, in welchem der Tabakbau untersagt ist und das Verbot in einem solchen Grade aufrecht erhalten wird, daß die Tabakpflanze nur in den botanischen Gärten und selbst dort nur in sehr wenigen Exemplaren angetroffen wird, der Eingangszoll 19 Schillinge (= 11 fl. 20 kr.) für das Kilogramm Cigarren beträgt und selbst die rohen Tabakblätter 6 Sch. bei ihrem Eintritte in das vereinigte Königreich zu zahlen haben. Daß neben den monopolistischen Tabakfabricaten Oesterreichs der Zollverein glänzend da steht, hat sich wie bereits in München im Jahre 1854 auch in London gezeigt. Wohl nicht mit Unrecht ist aber von der Jury der zollvereinsländischen Cigarrenfabrication der Vorwurf gemacht worden, daß sie nicht blos die Form der transmarinen Fabricate nachahmt, sondern auch Firmen und Etiquetten der Havanneser Häuser, sowie deren Verpackung nachmacht und so das Publicum hintergeht. Die Vortrefflichkeit der Pfälzer Tabake, namentlich der zum Deckblatt geeigneten, großblättrigen Sorten ist von der Londoner Jury anerkannt worden, namentlich wurde dort von Neuem die Thatsache constatirt, daß Südeuropa, vorzugsweise Spanien und Portugal, ferner England, Oesterreich und Amerika Pfälzer Deckblätter zur Cigarrenfabrication benützen. Eine glänzende Rolle spielte unter den zollvereinländischen Landesproducten der Hopfen und unter den Sorten der einzelnen deutschen Länder der bayerische Hopfen unstreitig die erste; eine schönere Farbe, ein köstlicheres Arom fand sich wohl bei keinem Hopfen, als bei den vaterländischen Sorten, welche aus den besten Lagen Bayerns eingesendet worden waren. Der Hopfen von Neutomysl in Posen, der ebenfalls in London vertreten war und der, wenn man den Reden unserer vollmundigen Freunde aus der Mark und von der Ostsee glauben wollte, bald den bayerischen Hopfen vom Markte verdrängt haben würde, soll, wie mir versichert wurde, zu unserem Spalter sich verhalten, wie Grüneberger Gewächs zu unserm edlen Leisten, Stein, Hörsteiner, und wie die Perlen alle heißen, die unser gesegnetes Frankenland erzeugt. Wie unumgänglich nothwendig das Schwefeln des Hopfens für dessen Conservation ist, konnte Jeder ad oculos demonstrirt bekommen, welcher das Auspacken der aus Bayern gesendeten Hopfensorten in London mit angesehen. Die nicht geschwefelten Hopfen kamen zum Theil schadhaft, zum Theil verdorben an, und eine durch bedeutenden Hopfenbau ausgezeichnete Stadt würde in London unberücksichtigt geblieben sein, wenn nicht durch die Umsicht des bayerischen Commissärs Dr. Beeg dem Schaden sofort abgeholfen worden wäre. In früherer Zeit pflegte man den Hopfen zu schwefeln, um die alten Hopfenweibchen zu schminken und mit gefälschtem Taufschein in die Welt zu senden; gegenwärtig schwefelt man ihn, um ihn haltbar und für den überseeischen Export geeignet zu machen. Die Aufhebung des Verbotes des Schwefelns des Hopfens — durch Herrn von Liebig angebahnt — war nicht nur nöthig für die Entwickelung des für Bayern so bedeutungsvollen Hopfenhandels, nein, sie wird sich auch volkswirthschaftlich als segenreich erweisen, indem durch die Möglichkeit der jahrelangen Aufbewahrung des Hopfens für die Tausende von Hopfenbauern das verderbliche Lottospiel der Preise beseitigt, der Glückshafen mit den Treffer- und mit den Nietenjahren zerschlagen wird. — Mainz hat Hopfenextract und Hopfenöl ausgestellt; ohne Zweifel verdienen diese Präparate die größte Beachtung von Seiten der Brauer, in Deutschland werden sich jedoch der Verbreitung derselben Hindernisse mannigfacher Art in den Weg stellen. Der Zeilithold oder Bierstein, welcher auf der Münchener Ausstellung und selbst noch auf der Pariser vom J. 1855 sich ungebührlich breit machte, hat die industrielle Arena bereits wieder verlassen, in London war er wenigstens nicht zu finden.

Die zollvereinsländischen Weine bilden einen Glanzpunct der deutschen Ausstellung und nehmen unser Interesse in hohem Grade in Anspruch. 66 Aussteller hatten Weine, 27 Schaumweine ausgestellt, nemlich

	Weine	Schaumweine
Bayern	3	3
Baden	12	1
Hessen-Darmstadt	5	6
Nassau	3	2
Preußen	40	11
Württemberg	3	3
	66	27

Die Superiorität der Weine Frankens, der Pfalz und des Rheinganes wurde selbst von einer Juryclasse anerkannt, die vorwiegend aus Engländern, Italienern und Griechen zusammengesetzt war und nur zwei Deutsche (Commercienrath Leiden aus Cöln und Robert Schlumberger aus Bösiau bei Wien) zählte.*) Auch in der Londoner Jury und in den Kreisen, in welchen deutsche Jurors und Commissäre in London verkehrten, brach sich die Ansicht Bahn, daß im Interesse des deutschen Weinbaues, des Weinhandels und der Weinconsumenten der bayerischen Regierung Dank zu zollen sei, die als die erste der Ausbreitung des Gallisirens entgegengetreten, und daß die wohlthätigen Wirkungen der ebensowohl den Forderungen einer weisen Nationalökonomie wie den bestehenden Gesetzen entsprechenden Maßregeln nicht lange auf sich warten gelassen. Die Schaumweinfabrication hat in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. Entschieden zeigt sich das Streben, die specifischen Eigenschaften der deutschen Weine bei der Fabrication zu erhalten, wodurch die Sucht nach Nachahmung der französischen moussirenden Weine immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden wird. Doch bedarf der deutsche Wein und der Schaumwein immer noch eines Schutzes, den er sofort verlieren würde, wenn man den in Frage stehenden Handelsvertrag unverändert adoptirte. Von den ausländischen Weinen, die Aufmerksamkeit erregten, sind die von der Krim zu erwähnen, die sich durch gute Behandlung, Güte und billige Preise auszeichneten; die Weinproduction soll im südlichen Rußland in außerordentlichem Grade im Zunehmen begriffen sein und Odessa hofft in Bälde den Wein unter seine wichtigeren Exportartikel zählen zu können.

Die Rübenzuckerfabriken des Zollvereins waren nur wenig vertreten, von den 256 bestehenden Fabriken hatten nur der Verein der Rübenzuckerfabricanten zu Halle und zwei oder drei andere preußische Fabriken Proben von Roh- und raffinirtem Zucker ausgestellt. Zur Zeit der vorigen Londoner Ausstellung hielt man die vaterländische Zuckerfabrication fast für eine Calamität und sprach ihr alle Zukunft ab; im Jahre 1862 lautet das Urtheil anders, die Rübenzuckerfrage ist in ein anderes Stadium getreten, die Rübensteuer ist geregelt worden und weder der Staat, noch die Consumenten kommen bei der gegenwärtigen Sachlage zu kurz.

Wir kommen jetzt zu den conservirten Nahrungsmitteln — conservirtem Fleisch und comprimirten Gemüsen — welche einige Firmen des Zollvereins ausgestellt hatten. Der erleichterte Verkehr, der wachsende Wohlstand, das zunehmende Bedürfniß nach schmackhafter Nahrung auf

*) Der als berathendes Jurymitglied von der Beurtheilungscommission nach London berufene k. Kellermeister M. Oppmann in Würzburg war leider verhindert, in England zu erscheinen.

Digitized by Google

Reisen, die Auswanderung sowie überhaupt Seereisen und Expeditionen zu wissenschaftlichen Zwecken, die Kriege in der Krim, in Italien, in China und die damit verknüpfte Nothwendigkeit der Verproviantirung riefen in dem verwichenen Jahrzehent mächtiger als früher das Bedürfniß hervor, die Nahrungsmittel nicht nur von einer Jahreszeit zur anderen, sondern für eine Reihe von Jahren vorrathweise aufzuspeichern und sie dabei in einen Zustand zu versetzen, in welchem sie dem Verderben nicht mehr unterliegen. So entstanden die Fleischconservations-Methoden von Appert, Nasmyth, Willaumez u. A., welche in der französischen und englischen Abtheilung in zahlreichen Proben vertreten waren und zeigten, wie weit es die Kunst des Conservirens gebracht. Acht Jahre alte Känguruhcotelettes aus Neusüdwales nahmen es mit dem frischesten Kalbfleisch auf; Büchsen mit Conserven, die 1—2 Jahre vorher gefüllt waren und 10—20 Kilogramm Fleisch enthielten, ergaben der Jury beim Oeffnen einen Inhalt, welcher nicht nur vollkommen unverdorben, sondern auch wohlschmeckend und in jeder Hinsicht von vorzüglicher Beschaffenheit war. In Deutschland sollte die nützliche und in Kriegszeiten äußerst wichtige Industrie der Conservirung animalischer Nahrungsmittel die weiteste Verbreitung erfahren, da in vielen Gegenden das zur Conservation sich eignende Fleisch und Geflügel erheblich wohlfeiler producirt werden kann als in England und Frankreich. Mit den gepreßten oder comprimirten Gemüsen ist es dagegen anders gekommen als man dachte. Entsprachen schon die zur Münchener Ausstellung im Jahre 1854 gesendeten Proben, als sie von der Beurtheilungscommission bei Ott geprüft wurden, den gehegten Erwartungen nicht, so ergab sich dasselbe negative Resultat auch in London; die versuchten „vegetables" waren hart, holzig und zum Theil von Heugeschmack. Die in Deutschland entstandenen Fabriken zur Herstellung von comprimirten Gemüsen waren nicht im Stande, sich selbst zu conserviren und selbst die in London vertretene berühmte Firma Chollet u. Comp. in Paris, welche das von Masson erfundene Conservationsverfahren zuerst industriell im Großen ausbeutete, war vor kurzer Zeit nahe daran, sich aufzulösen. Die Conservirung der vegetabilischen Nahrungsmittel, so wie sie uns auf der Londoner Industrie-Ausstellung entgegentritt, dient bis jetzt nur dem Gaumen und dem Luxus; ob sie in der Zukunft auch der großen Masse des Volkes dienen wird, ist eine Frage, die nach dem heutigen Stand der Sache verneinend beantwortet werden muß.

Deutscher Bund.

Bayern. ⊙ **Ingolstadt**, 27. Juni. Seit der Einführung der gezogenen Gewehre in der bayerischen Armee ist es allerhöchste Bestimmung, daß die Officiere gleich der Mannschaft Uebungen im Scharfschießen nach der Scheibe vornehmen sollen. Das Interesse an der Waffe und ihrer Handhabung zu fördern, beabsichtigte der Commandant der 4. Infanterie-Brigade, Herr Generalmajor Hanier, den Vollzug dieser dienstlichen Bestimmung in das freundliche Gewand eines Festschießens zu kleiden, und wurde durch die Bereitwilligkeit, mit welcher die beiden Infanterie-Regimenter seiner Brigade diese Idee auffaßten, hierin unterstützt und bestärkt. Zum ersten Male sollte in größerem Maßstabe ein Wettkampf in der Schießfertigkeit stattfinden, an welchem außer den Offizieren der Brigade nicht nur jene der Garnison Ingolstadt, sondern auch aller übrigen Garnisonen Bayerns sich betheiligen könnten. Von allerhöchster Stelle fand dieses Unternehmen aufmunternde Billigung. Und so kam denn mit Aufbietung aller verfügbaren Kräfte und Mittel, durch die thätige Unterstützung der Militär- und Civilstellen der Garnison ein Fest zu Stande, das als schöne Erinnerung hinter uns liegt, das in seinen Folgen aber wohlthätig für die Ausbildung der Armee fortleben wird. Die hauptsächlichsten Bestimmungen, die dem Scheibenschießen zu Grunde gelegt wurden, waren: Es wird aus freier Hand auf die Entfernung von 300 und 500 Schritte geschossen, und zwar ⅔ der Schüsse auf erstere, ⅓ auf letztere Distanz. Die Anzahl der zu machenden Schüsse differirt nach Belieben des Schützen zwischen 15 bis 45. Die zu benützenden Waffen sind die in der Armee eingeführten Büchsen nach Podewils'schem System. Die Scheiben sind von Holz und rund, mit Beibehaltung der vorschriftsmäßigen Eintheilung in 10 Kreise, sohin im Durchmesser 5 Fuß. Bei Vertheilung der Preise entscheidet der beste Schuß. — Die Preise selbst bestanden in 18 verschiedenen Gegenständen, welchen seidene Fahnen beigegeben waren. Außerdem hatte jeder Schütze einen Schuß auf eine Ehrenscheibe, für welche von dem Herrn General ein besonderer Preis ausgesetzt war. Das Schießen begann nach festlicher Eröffnung am 23. Mittags 12 Uhr auf dem hiezu freundlich und geschmackvoll hergerichteten Militärschießplatze. Die Witterung war im Allgemeinen eine sehr günstige und gestattete die fast ununterbrochene Fortsetzung des Schießens während der ganzen Woche. Im Ganzen betheiligten sich 193 Schützen, darunter 54 aus auswärtigen Garnisonen, von denen die nächstgelegenen Regensburg, Neuburg und Eichstädt die meisten Vertreter geschickt hatten. Aus letztgenannter Garnison kam das gesammte Officiers-Corps des 3. Jäger-Bataillons in festlichem Zuge und brachte als Ehrengabe eine reich gestickte Fahne mit, die dem besten Schusse auf einer eigens hierwegen auf 500 Schritte aufgestellten Scheibe zuerkannt werden sollte. Doch auch entferntere Garnisonen waren vertreten und bewiesen ihr Interesse für das Unternehmen — was, bei den leider so ungünstigen Verkehrsverbindungen Ingolstadts, um so höher anzuschlagen ist. Der viel willkommenste Gast war aber Herr Oberst Freiherr von Podewils, Director der königlichen Gewehrfabrik, welcher mit 4 Officieren dieses Etablissements von Amberg sich beim Fest einfand. War die ganze Veranstaltung des Schießens berechnet, die Kenntniß der Waffe zu erhöhen, ihre Wirkung zu prüfen und das Vertrauen in ihre Leistungen zu befestigen, so konnte dieser Zweck nicht mehr gefördert werden, als durch die Anwesenheit des Erfinders der Waffe selbst, der mit einer Klarheit und Schärfe der Beweisführung, unterstützt von dem zur Hand liegenden Erfolge, jeden Zweifel zu beseitigen, jeden Antrag zu würdigen, jede Aufklärung zu geben wußte. Daß in Allen, die dem Scheibenschießen anwohnten, das Vertrauen auf die Waffe — dieser Hauptfactor ihres Erfolges — auf eine fast unbedingte Höhe gebracht wurde, das ist wohl das schönste Ergebniß dieses Festes — der schönste Lohn für dessen Veranstalter, der beseelt von dem Streben dieser vortrefflichen Waffe die verdiente Anerkennung zu verschaffen, dem geistreichen Erfinder die praktischen Erfolge seiner Leistungen vorführen konnte. In dem begeisterten Lebehoch auf Seine Majestät den König beim Beginn und am Schluß des Festes sprach die Armee ihrem obersten Kriegsherrn den Dank aus, sie so bewaffnet zu haben, gelobte in freudiger Zuversicht mit dieser Waffe Alles leisten zu wollen, was ihre Treue erproben, ihr Glück erkämpfen kann.

Freie Städte. ⚓ **Hamburg**, 29. Juni. Der Vorstand unseres „Vereins für Handelsfreiheit" hat vor Kurzem seinen Jahresbericht veröffentlicht, aus welchem wir entnehmen, daß der Verein bei sich ergebenden Gelegenheiten auf den Verfolg seiner sich vorgesteckten nächsten Ziele: Reform des Zollvereins und endliche Aufhebung der unleidlichen Elbzölle — allen Bedacht genommen hat. Es versteht sich wohl von selbst, daß wir als Im- oder Exporter die Entfernung aller Beschränkungen des Handels und der Production wünschen müssen; wir stehen da so zu sagen auf gleichem Begehr, wie das consumirende Publikum, das ebenfalls einen von Zöllen und Steuern freien Markt wünschen muß, um seinen Bedarf, möglichst wenig dadurch vertheuert, gedeckt zu sehen. Wir an der Elbemündung beurtheilen daher auch den französisch-preußischen Handelsvertrag von ganz anderem Gesichtspuncte aus, als Sie in Süddeutschland, und ich kann mir denken, daß manche auf jenen Vertrag bezügliche Stelle der Eingangs erwähnten Denkschrift, wenn Sie sie lesen, Ihres Beifalls kaum sich erfreuen wird. Es ist das erklärlich; denn die Interessen und Erwartungen sind sehr getheilt. Uebrigens kann sich unser handelsfreiheitlicher Verein rühmen, im verflossenen Jahre zur gänzlichen Aufhebung des Stader Zolls ein Erkleckliches beigetragen zu haben; seine Einwirkungen auf die öffentliche Meinung sowohl in Deutschland wie in England ebneten den Boden für die unabläßigen Bemühungen des hiesigen Senates, diesen seit Jahrhunderten den Zugang zu der Elbe und zu Deutschlands erstem Seehandelsplatz so ungerechter Weise belastenden Zoll zu beseitigen. Leider bestehen aber die viel höheren Ober-Elbezölle noch in voller Kraft; die Elbzollfrage ist eine sehr wichtige; denn ohne gänzliche Befreiung der Elbe wird diese kaum auf die Dauer der Concurrenz der freien Weser und Oder zu begegnen im Stande sein. — Nach einer von unserem bekannten Statistiker und Nationalökonomen Dr C. W. Asher auf Grund amtlichen Materials gefertigten Zusammenstellung der Bevölkerungs-Verhältnisse unserer Hansestadt zählt zur Zeit Hamburg mit seinen beiden Vorstädten St Georg und St. Pauli mit 45,804 bewohnten Feuerstellen 178,841 Seelen gegen 158,775 Köpfe i. J. 1852, was eine Zunahme von mehr als 12½ Procent ausmacht. Unter den im Jahre 1860 stattgefundenen 6405 Geburten waren 648 uneheliche, 434 todtgeboren, etwas über die Hälfte davon vorzeitig todtgeboren, dann 369 vor der Taufe gestorbene. Unter 100 Geburten sind nach einem Durchschnitte der letzten acht Jahre regelmäßig 10—12 außereheliche. Aus den Bürgeraufnahmegebühren einschließlich der Stempelabgaben erwuchs der Stadt im verflossenen Jahre eine Einnahme von 93,680 Courant-Mark.

Preußen. Der Abgeordnetenkammer wurde am 26. Juni der Handels-Vertrag mit Frankreich vorgelegt, mit der Aufforderung, dem von der Regierung beschlossenen Beitritte die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Letztere stellt die Alternative: Beitritt oder Verwerfung.

Frankreich.

Der Rede des französischen Abgeordneten Jules Favre über die mexicanische Angelegenheit ist von hoher Bedeutung, wir lassen sie deßhalb nachstehend in weiterem Auszuge folgen. Er ging über das jüngst von dem Lande geforderte Opfer von 15 Millionen Franken, das zu seiner Interpellation die Veranlassung gab, hinweg, denn, sagte er: „es sei Pflicht zur Unterstützung der gefährdeten Mitbürger und für die französische Fahne jedes Opfer zu bringen, aber «ein Rettungsvotum sei kein noch Vertrauensvotum", und die Kammer würde strafbar, sie würde der ihr von dem Lande übertragenen Mission untreu werden, wenn sie nicht die Regierung von dem Abhange zurückhielte, den sie betre-

Digitized by Google

len zu haben scheine, und der zum Unheil führe.« In Folge dieser Lage fordert Jules Favre, daß die Regierung auf die Frage Antwort gebe, „welches ihre Entschlüsse seien, die in einem so hohem Grade die politische, militärische und finanzielle Zukunft Frankreichs interessiren.“ Der Redner entwickelt darauf die Vorgänge in Mexico, auf Grund der authentischen Documente, die gänzliche Erfolglosigkeit des französischen Aufrufs an die Mexicaner sich von ihrer derzeitigen Regierung loszusagen, die Bedingungen unter denen sich die mexicanische Regierung zu Unterhandlungen bereit erklärte und endlich den Vertrag von Orizaba, „den die spanische und englische Regierung gebilligt, die französische verworfen habe.“

Ich halte hier an, rief der Redner und ich habe ein Recht im Namen der Versammlung die Regierung nach den Gründen der Verwerfung dieser Ratificirung zu fragen. Warum, fuhr er fort, wurde unser Bevollmächtigter desavouirt? Das wird uns wohl das Ministerium zu sagen geruhen. Gleichviel, da die Convention nicht ratificirt wurde, so hätte man zu dem frühern Zustand zurückkehren sollen — das geschah aber nicht; und es ist peinlich, dieß vor einer französischen Kammer erzählen zu müssen — der Corpsführer war, wie es scheint, genöthigt, seinem gegebenen Wort nicht nachzukommen. Er hatte versprochen seine Truppen diesseits des Defilés, das er nur kraft des Vertrags passirt hatte, zurückzuziehen; der Vertrag wurde gebrochen, und die Truppen blieben jenseits des Defilés. Ich weiß es, meine Herren, und ich maße mir nicht an, hier, so weit entfernt, in einer so delicaten Frage, über das Verfahren des Corpsführers, von dem ich spreche, zu richten; er hat sehr vage Gründe angeführt, ich gestehe es, aber er hat deren doch angeführt. Nur erlaube ich mir, im Namen meines Landes zu bemerken, daß die ritterlichen Gesinnungen, welche das Wesen seines Charakters selbst sind, sich wenig mit solchen Transactionen vertragen, und daß sich Frankreich gewöhnlich nicht durch Umgehung der Verträge in der Geschichte auszeichnet. Sicher ist, daß unsere Soldaten kraft eines Vertrages, der nicht ratificirt wurde, geblieben sind; sicher ist ferner, daß es wegen dieser fehlenden Ratificirung zum Bruch zwischen den drei Mächten kam, daß das Einvernehmen aufhörte, gemeinschaftlich zu sein, und daß Frankreich sich allein in seiner Action befand. Es ist unbestreitbar, daß Frankreich, von England und namentlich Spanien escortirt, in Mexico und in seinen Reihen ein Element der Unpopularität barg, das jede moralische Mitwirkung für es unmöglich machte. Wenn Frankreich allein geblieben wäre, so zweifle ich keinen Augenblick, daß die Ereignisse in die wir verwickelt sind, sich nicht zugetragen hätten. Aber Frankreich, weit entfernt, allein zu bleiben, nachdem es Spanien und England beseitigt hatte, öffnete seine Reihen Aufständischen, Emigranten, Leuten, die sowohl durch die Gewalt der Waffen als durch den Willen der Nation aus Mexico hinausgejagt worden waren. Dieß, meine Herren, ist eine zweite Episode dieses beklagenswerthen Krieges, eine Episode, welche einen nicht minder eclatanten Bruch zwischen den drei Mächten motiviren wird. . . .“

„Glauben Sie, daß die Anwesenheit des Generals Almonte nicht eine sehr gerechtfertigte Aufregung hervorrufen mußte? Die englischen und die spanischen Bevollmächtigten beschwerten sich, und verlangten, daß Almonte auf der Stelle ausgewiesen werde; sie sagten, die Londoner Convention sei durch seine Anwesenheit unter den vereinigten Streitkräften offen verletzt.“ Der Redner beschuldigte dann zum Theil unterbrochen vom Lärm der Kammermajorität, daß die französische Einmischung in die inneren Angelegenheiten Mexico's ein Verbrechen sei, und daß sich die Regierung, da sie Almonte zum Bundesgenossen machen, zum Mitschuldigen einer Felonie gemacht, welche man allezeit, namentlich in Frankreich vom Connetable von Bourbon bis zum General Moreau, gebrandmarkt habe. Der Deputirte erlaubte sich dann folgenden schneidenden Ausfall auf das zweite Kaiserreich, nachdem er noch einmal seinen Abscheu vor jeder Art fremder Einmischung ausgesprochen: »Ich kenne die Zukunft Frankreichs nicht! Ich hege aber die tiefe Ueberzeugung, daß es sich mehr und mehr der Freiheit würdig zeigen, daß es sie endlich vollständig und ohne Beschränkung erringen wird, aber, was, wie ich sicher bin, nie eintreffen wird, ist: daß, wenn es je so weit sinken könnte, um unter das Joch eines Despoten zu gerathen, der alle seine Garantien bräche, seine ersten Bürger decimirte, von einem Ende des Landes bis zum andern ein System des Schreckens und des Todes ausübte, wir es wuthschnaubend ertragen, und durch alle uns zu Gebot stehenden Mittel zu brechen versuchen würden; aber wenn an der Gränze ein von österreichischen und preußischen Truppen begleiteter Befreier erschiene, so würde ich gegen ihn als einen Feind marschiren, und ich würde eine heilige Pflicht zu erfüllen glauben, indem ich mich bis zum letzten Blutstropfen dem widersetzte, daß dieser unverschämte Bundesgenosse den Boden des Vaterlandes, den er entheiligen würde, niedertrete. (Anhaltender Lärm.) Eine solche Gesinnung, ich gestehe es meine Herren, bietet keinen andern Uebelstand dar, als ein Gemeinplatz zu sein, aber ich frage Sie, wenn dies ihre Ansicht ist, welches Urtheil fällen Sie über General Almonte? welches Urtheil über die Regierung, die ihn mit sich führt (Gemurmel), die ihn zu ihrem Werkzeug macht? Denn, vergessen Sie nicht, meine Herren, auch Almonte hat eine Proclamation erlassen, und unter dem Schutz der französischen Fahne hat er, ein mexicanischer Bürger hinter fremden Bajonnetten, Mexico bekannt gemacht, welches die Regierungsform sei, der es den Vorzug geben müsse. Man sagte: unsere Fahne schütze ihn, und es sei Frankreichs unwürdig ihn zu verlassen. Die französische Fahne schützt den General Almonte, heißt das nicht sagen, daß es eher seine Hand als diejenige Frankreichs ist, welche unsere Standarte an den mexicanischen Gestaden hält? (Ausrufe und Gemurmel) Anfangs glaubte Frankreich vom finanziellen Standpunct aus in dieser Sache nur unbeträchtlich engagirt zu sein. Sie wissen in der That, meine Herren, daß die Summe des durch frühere Verträge anerkannten Guthabens 750,000 Frcs. ist; 750,000 Francs! Hiezu treten die eventuellen Reclamationen unserer Staatsangehörigen, welche die Summe von 4 Millionen erreichen könnten.“

„Dieß war anscheinend der Stand der Sache. Als aber Frankreich in der Conferenz der Commissäre den Betrag dieser Entschädigungen zur Sprache brachte, war erst von 12 Millionen die Rede, deren Bezahlung ohne alle Prüfung verlangt wurde, und dann von 75 Millionen Francs bezüglich auf die Jacker'sche Anleihe, welche die zu errichtende Regierung anzuerkennen hätte. Diese Jacker'sche Anleihe aber ist nichts als eine abscheuliche Wucherei, und ich bin überzeugt, daß in dieser wie in manch' anderer Beziehung Frankreich in einem unbegreiflichen, unendlich bedauerlichen Irrthum befangen war, der jedoch um jeden Preis zerstört werden muß. Wissen Sie, meine Herren, was diese Jacker'schen Bons waren? Ich lasse darüber die officiellen Documente sprechen, ein Schreiben, welches der englische Gesandte an Lord John Russell richtete, und worin es heißt: „„Als die Regierung Miramon's auf den letzten Füßen ging und ohne Heller war, lieh ihr das Haus Jacker 750,000 Dollars (3,750.000 Fr.), wofür es Bons auf irgend eine künftige Verfallzeit im Betrage von 15 Millionen Dollars (75 Millionen Francs) erhielt. Bald nach diesem Wuchergeschäfte wurde Miramon durch seinen Nebenbuhler Juarez gestürzt. Dieser wurde durch Hrn. Jacker, welcher unter französischem Schutz stand, aufgefordert, obige enorme Summe zu bezahlen. . . . Ich habe stets verstanden, daß seine Regierung gern einwillige, die dargeliehene Summe von 750,000 Dollars nebst 5 Procent Zinsen zu bezahlen, stets aber die Idee, Schuldner von 15 Millien Dollars zu sein, zurückwies. . . .““ Und um diese Aufschlüsse zu vervollständigen, füge ich bei, daß das Haus Jacker ein schweizerisches Haus war, daß es durch den Fall Miramon's mit hinabgerissen und bankerott erklärt wurde. Wie Sie begreifen, waren die in seinen Händen befindlichen Staatscassenscheine nur noch Titel ohne Werth und wurden zu Lumpenpreisen verkauft. Eine Gesellschaft ehrlicher Speculanten kaufte sie auf (Lärm), und jetzt will sie sich deren bedienen — sie möchte die 75 Millionen eincassiren. Das, meine Herren, sind die Gläubiger, welche Frankreich unter seinen Schutz nimmt! — Und wissen Sie, was auswärts vorgeht? Viele von Ihnen wissen es ohne Zweifel, und wenn ich es sage, so geschieht es, um mit der vollen Autorität des ersten Staatskörpers Frankreichs gegen eine in ganz Europa verbreitete abscheuliche Verleumdung zu protestiren. Sie haben wie ich einen Auszug aus der „Times“ erhalten können, die leider nicht in Frankreich zugelassen ist — denn es wäre besser, sie hereinzulassen und zu veröffentlichen — worin gesagt ist, daß die 75 Mill. Bons von einer Gesellschaft aufgekauft worden, anderen Spitze im Staat wohlbekannte Männer stehen Man mißachtet solche Angriffe und man hat Unrecht. Man glaubt sich hinlänglich geschützt durch das System übertriebener Ueberwachung, welche im Wesen unserer Regierung liegt, und weil man die Verleumdung an der Grenze anhält, glaubt man sie erstickt. Wahrlich es hat den Anschein, daß Frankreich jenem Vogel gleicht, der, den Kopf unter die Flügel gesteckt, glaubt, daß man ihn nicht sieht (Lärm) und daß, weil es Nacht und finster ist bei ihm, nirgends Licht ist. Unglücklicherweise ist es nicht so, diese Verleumdungen drangen durch ganz Europa, und es ist wichtig, daß der Herr Minister sie widerlegen könne. . . . Ich glaube, daß die Angelegenheiten auf einen Punct gelangt sind, daß das Ministerium sich absolut über die Beschlüsse zu äußern habe, die es zu nehmen gedenkt, und wenn die Kammer es erlaubt, so werde ich andeuten, was mir das einzige scheint, was den Interessen, der Ehre und der Zukunft des Landes entspricht. . . . Zögern ist unmöglich. Man muß mit Mexico unterhandeln und sich zurückziehen (Ausrufe, Lärm). . . . Ich sage, daß man mit Mexico unterhandeln muß, und warum? Weil uns nur die Wahl bleibt zwischen Unterhandeln oder Kriegführen. Kriegführen, warum? In unserer Lage kann man nur kriegen, wenn man Feinde hat. Wer sind unsere Feinde? Wenn wir nicht die Parteigänger des Generals Almonte sind, so haben wir deren keine. Wir haben nur Schuldner und diese Schuldner wollen bezahlen.“

Jules Favre bemerkte dann, daß die Expedition angeblich nur den Zweck gehabt habe, den Beschwerden Frankreichs Genugthuung zu verschaffen; hinterher habe man gesagt: man sei bereit, eine neue Regierung zu gründen, wenn die öffentliche Meinung dazu bereit sei; diese sei aber dazu nicht bereit, das beweise der Verlauf. Die französischen Soldaten könnten, in Betracht der Siege, die sie erfochten, ohne ihrer Ehre zu schaden zurückkehren; sie hätten in Mexico keine Schlappe zu rächen. Jeder weitere Vorgang der Expedition sei ein Verbrechen, und man möge nicht vergessen, daß nach dem Sieg erst die Gefahren beginnen würden. Frankreich werde die von ihm eingesetzte Regierung lange Zeit unterstützen müssen, das werde 30 Mill. jährlich und eine Besatzung von 15—20,000

Digitized by Google

Mann erfordern. Eine weitere Consequenz der Fortsetzung der Expedition würde sein, daß in England und in den Vereinigten Staaten Mißtrauen gegen Frankreich erweckt würde. Jules Favre schloß dann mit folgenden Worten: »Frankreich, das sich schmeichelt durch repräsentative Institutionen regiert zu werden, wird die Gefahr einsehen, sich, ohne daß die großen Staatskörper in Kenntniß gesetzt und um Rath befragt werden, in große Fragen der auswärtigen Politik einzulassen. Nach vorübergehenden Aufregungen hat es sich dem Autoritätsprincip anvertraut, und diesem, ohne eine wirkliche Controle auszuüben, die Sorge überlassen die Ordnung, nach der es so begierig war, herzustellen. Es kam, was Sie wissen. Beunruhigt durch ihre Vereinzelung, hat die Regierung sich eines Tags wieder an die ganze Nation gewandt. Sie hat begriffen, daß sie sich schwächen könne, und hat die Nation zur Mitthätigkeit herangezogen. So, meine Herren, erging es mit Ihren Prärogativen, die man erweitert hat. Dieß trat noch klarer hervor, als man Ihnen einen wirklich vorwiegenden Einfluß auf alle Fragen über Vertheilung des öffentlichen Vermögens zugestand. Dieß alles wäre aber rein illusorisch, wenn es, ohne Ihre Zustimmung, möglich wäre Frankreich in Unternehmungen zu stürzen, in denen seine ganze Zukunft gefährdet wäre. Ich für meinen Theil hoffe, diese Lehre werde nicht verloren sein; ich hoffe, zum letztenmal dem Schauspiel beizuwohnen, daß die Vertreter eines großen Landes gezwungen sind, Fehler zu beklagen, die sie nicht begangen haben, und sich auf unfruchtbares Bedauern und ohnmächtige Wünsche beschränkt sehen.« Die Aufregung, welche die Rede hervorgerufen, war so groß, daß die Sitzung 10 Minuten unterbrochen wurde. Billaults Antwort haben wir gestern schon mitgetheilt.

Großbritannien.

London, 24. Juni. Der am 27. d. M. hier eingetroffene Prinz Ludwig von Hessen ist in einem nahe bei Buckingham Palace gelegenen Hotel abgestiegen und wird sich erst am Tage vor seiner Vermählung mit der Prinzessin Alice nach Osborne begeben; denn so will es die englische Sitte. Für die jungen Ehegatten ist auf der Insel Wight, in geringer Entfernung von Osborne, eine reizende Wohnung in Bereitschaft gesetzt worden, wo sie die erste Zeit ihrer Verbindung verleben werden. Im Herbste werden sie eine Reise in die Schweiz antreten. (K. Z.)

Belgien.

Brüssel, 28. Juni. Ueber das Befinden des Königs gehen mir die besten Nachrichten zu. Die letzt vorgenommene Operation, von der bereits die Rede gewesen, ist dermaßen günstig ausgefallen, daß der inzwischen nach Paris zurückgekehrte D. Civiale sie als die letzte zu betrachten dürfen hoffte. Das Fieber, die Blasenschmerzen, die Beklemmung der Brust haben gänzlich aufgehört, und man hat die größte Noth, den König, dessen geistige Kraft die Krankheit selbst im schlimmsten Stadium nicht zu beugen vermochte, noch für einige Zeit im Zimmer festzuhalten. Seine Theilnahme an den Regierungsgeschäften ist so beständig und thätig, wie in früherer Zeit, und die ärztliche Umgebung sieht dem regelmäßigen Verlaufe der Genesung mit Vertrauen entgegen. (K. Z.)

Griechenland.

Athen, 16. Juni. Wie es scheint, sieht sich die Agitationspartei genöthigt, dem Königthum in Griechenland Zeit zum Athemschöpfen zu lassen; es ist trotz der Zerfahrenheit der hellenischen Verhältnisse endlich dem Oberstallmeister General Kolokotronis gelungen, ein neues Ministerium zu bilden, nachdem der Gesandte des Königs in London Trikupis die Aufgabe wegen Kränklichkeit abgelehnt. Das neue Cabinet, welches am 7. d. M. vereidet wurde und mit einer langen Proclamation, welche die Zusicherung genauer Befolgung der Verfassung enthält, vor das Volk getreten ist, scheint sich zu befestigen. Es ist nicht zu verkennen, daß dieses Ministerium günstig auf die Beruhigung der Gemüther wirkt, es sind fast lauter bekannte und zum Theil sehr angesehene Namen.

Türkei.

Die serbische Regierung setzt ihre Rüstungen in großartigem Maßstabe fort, und zieht immer neue Landwehren nach Belgrad, um dieselben mit großem Geräusch einzuexerciren; man will damit wohl nur einen Druck auf die Vertreter der Pforte ausüben, und ihr möglichst weitgehende Zugeständnisse abdringen. Wenigstens scheint es nicht, daß Fürst Michael für seine Person die jetzige Kriegsbereitschaft Serbiens — ein geschicktes Impromptu des Ministers Garaschanin — unter den obschwebenden Verhältnissen noch zu einem wahren Kriege ausbrechen lassen werde. Ein Anderes könnte freilich die kluge Berechnung des Fürsten durchschneiden; ist er nämlich auch sicher, Herr der Bewegung zu bleiben? (Pr.)

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Traunstein 10. Juni 11 Curgäste. — Rosenheim 28. Juni 110 Curgäste. — Reichenhall 29. Juni 838 Curgäste in 479 Parteien. — Alexanderbad 24. Juni, im Mineralbade 29, in der Kaltwasserheilanstalt 75 Curgäste. — Ludwigsbad bei Wipfeld, 28. Juni 61 Curgäste. — Kissingen 28. Juni 2375 Curgäste in 1434 Parteien.

Letzte Posten

♂ **München**, 1. Juli. Zufolge Rescripts des kgl. Kriegsministeriums haben die diesjährigen Recruten der gesammten Infanterie des Heeres vom heutigen als abexercirt in den Dienst zu treten und sind dieselben vorläufig noch über den festgesetzten Präsenstand von 32 M. pro Compagnie zu führen. Vom 13. d. Mts. an sind bekanntlich 12 Soldaten von der ältern Mannschaft jeder Compagnie zu beurlauben. Ueber das Verschwinden des gestern erwähnten Beamten herrscht noch völliges Dunkel; eine am Samstag in einem Canale des englischen Gartens aufgefundene männliche Leiche ist mit ihm nicht identisch. Wer dieser Verunglückte war, konnte noch nicht ermittelt werden.

Aschaffenburg, 30. Juni. Wie die »Aschaffenburger Ztg.« vernimmt, wird Se. Maj. König Ludwig das Bad Brückenau am nächsten Donnerstag verlassen und am gleichen Tage auf der Reise nach Ludwigshöhe den hiesigen Bahnhof passiren.

Kassel, 28. Juni. Daß Herr von Baumbach als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Betracht gekommen sei, ist unrichtig. Ebenso daß der Landsyndikus Dirks die Minister zur Ausstellung des Verfassungsreverses aufgefordert; diese haben ihm vielmehr ohne äußere Anregung auf Grund der Verfassung von 1831 den Revers zugestellt.

Man schreibt der „N. B.-Ztg." von **Berlin**: Zur Erinnerung an »den denkwürdigen Act der Krönung" in Königsberg haben die Abgeordneten, welche ihm beigewohnt, messingene Medaillen bekommen, die sie an einem gelben Band links auf der Brust tragen dürfen. Dieselben Medaillen haben die Militärs und alle Bediensteten des Hofs erhalten, welche bei der Krönung oder aus Anlaß der Krönung zu Königsberg eine Verrichtung hatten.

Köln, 29. Juni. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm, auf der Reise nach London begriffen, traf gestern Abend hier ein und benutzte den 10½ Uhr abgehenden Bahnzug zur Weiterreise über Calais.

In **London** war am 29. Juli die Nachricht aus Newyork in Umlauf, daß der rechte Flügel der nordamericanischen Nordarmee unter General Mac Clellan abgeschnitten sei.

Aus **Turin**, 26. Juni wird berichtet: Ein Circular des Ministers des Innern macht bekannt, daß die Paßformalitäten zwischen Italien und England aufgehoben sind.

Dem (freilich nicht immer verlässigen) „Czas" wird aus **Rom** geschrieben, Cardinal Antonelli habe aus Paris sehr ungünstige Depeschen erhalten. Msgr. Chigi schreibe ihm, er habe eine lange Unterredung mit Kaiser Napoleon gehabt, der sich aus Anlaß der Adresse der Bischöfe an den Papst sehr erzürnt gezeigt habe. Der Kaiser soll sonach dem Nuntius erklärt haben, er wünsche der römischen Frage ein Ende zu machen, da sie sich schon allzusehr in die Länge ziehe. Auch Lavalette, der die Adresse anfangs ganz gleichgiltig aufgenommen hatte, eifere jetzt mit Feuer dagegen, namentlich deshalb, weil die Adresse mit keinem Worte der Anerkennung des Schutzes gedenkt, der Rom von Frankreich zu Theil wird. Ein solcher Passus ist auf Widerspruch der deutschen, irländischen und spanischen Bischöfe, namentlich aber des Bischofs von Barcelona aus der Adresse weggeblieben. — Der bei der versuchten Landung in Genua verwundete Bischof von Beßzprim liegt in Marseille gefährlich krank darnieder. Er wurde nicht durch einen Steinwurf verwundet, sondern von einem Garibaldisten aus der Abtheilung Bixios oder Türrs so heftig am Kopfe mit einem Stock verletzt, daß er blutig und ohnmächtig niedersank.

* Dem „Czas" wird über das in **Warschau** gegen Lüders verübte Attentat geschrieben, es bestehe daselbst allgemein die Ueberzeugung, es sei dieß ein Racheact aus folgenden Gründen gewesen. Am vorhergehenden Tage, d. i. am 26., hat Lüders die Todesurtheile gegen vier russische Officiere bestätigt, die in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai verhaftet und in die Citadelle gebracht worden sind. Diese Urtheile wurden sofort vollzogen und die Officiere erschossen. Dieß soll die Rache eines Russen erregt haben, der gegen Lüders den tödtlichen Schuß versuchte, ihn aber bloß am Halse verwundete, die Pistole dann von sich warf und durch ein Hinterpförtchen des Gartens spurlos verschwand. Der Bericht des officiellen „Dziennik powszechny" sagt, die Kugel sei zum Hinterhalse hineingedrungen, habe einen Zahn zersplittert, indem sie die rechte Wange streifte und im weitern Lauf ein in der Nähe befindliches Weib am Arm verwundete; die Wunde sei jedoch nicht gefährlich.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 1. Juli: Zum ersten Male: „Das Herz vergessen", Lustspiel von Putlitz. Zum ersten Mal wiederholt: „Aus der komischen Oper", Lustspiel nach dem Französischen von Förster. Zum ersten Mal: „Regen und Sonnenschein", Lustspiel nach Leo Gonzlan von A Bergen. Zum zweiten Mal wiederholt: „Pfingsten! Denk an Pfingsten!" Schwank von C. A. Görner.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1002. [3b] **Bekanntmachung.**

Amortisation von k. bayer. Staatsobligationen betr.

Dem Taglöhner Joseph Hiller von Deisenhofen sind drei auf seinen Namen lautende 3½ procentige k. bayr. Staatsobligationen zu je 100 fl.

Com. Cat.-Nr. 7226

Cassa Cat.-Nr. 9100, 9101, 9102

welche von der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkassa München am 1. August 1840 ausgestellt wurden, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Joseph Hiller wird der allenfallsige Inhaber obenbezeichneter Obligationen hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten

von heute an bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche darauf anzumelden, widrigenfalls diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Beschlossen den 17. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Direktor:

v. Täuffenbach.

E.-Nr. 7631. Konrad.

1236. [2b] **Bekanntmachung.**

Gant der Georg und Katharina Herwich'schen Bauerseheleute zu Brunsthof betreffend.

Das Erkenntniß auf Ganteröffnung vom 10. April 1862, den schuldner'schen Eheleuten insinuirt am 12. v. Mts., hat die Rechtskraft beschritten, indem gegen dasselbe die Berufung nicht angemeldet worden ist, weßhalb die Edictstage, wie folgt, bestimmt werden:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Freitag den 1. August l. Js.

II. Zur Abgabe der Einreden hiegegen auf

Freitag den 29. August l. Js.

III. Zur Abgabe der Schlußrezesse auf

Freitag den 19 September l. Js.

jedesmal **Morgens 9 Uhr** im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr 48.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Falle Ausbleibens am ersten Gerichtstage, oder Unterlassung einer schriftlichen Forderungs-Anmeldung bis zum Schlusse des Kalendertages, den Ausschluß von der Gantmasse zu gewärtigen hätten.

Das Ausbleiben an den beiden andern Edictstagen, oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zum Schlusse der betreffenden Kalendertage würde den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Die Masse besteht aus dem Erlöse des bereits verkauften schuldner'schen Anwesens zu 10,530 fl., während die gerichtsbekannten Forderungen, von denen 11,633 fl. Hypothekrechte haben, 15,599 fl. betragen.

Jene Gläubiger, welche einen Insinuationsmandatar noch nicht bestellt haben, haben einen solchen

innerhalb 14 Tagen

am Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als sonst Insinuande für insinuirt erachtet würden.

Die k. Post wird als Insinuationsmandatar nicht angenommen, da alle Verfügungen durch Cirkularien mitzutheilen sind.

Wer immer den Hertwich'schen Eheleuten Etwas schuldet, hat solches bei Vermeidung doppelter Zahlung nur bei dem unterfertigten Gerichte zu bezahlen.

Neuburg v./W., den 10. Juni 1862.

Kgl. Bezirksgericht Neuburg v/W.

Der königliche Director:

Schieder.

E.-N. 5574/2448. Böhm.

1419. Ein gut qualificirter **Scribent** sucht bis 1. August d. Js eine Stelle bei einem k. Landgerichte oder Herrn Notar. Gefällige Offerte unter Chiffre **W. L.** besorgt die Expedition d. Bl.

1038. [3c] **Bekanntmachung.**

Die unterzeichneten königlichen Notare **beginnen ihre amtliche Thätigkeit am 1. Juli 1862 in den untenbezeichneten Geschäftslocalen,** sind jedoch schon **von jetzt an,** da die Gerichte nicht mehr wohl in der Lage sind, größere Verhandlungen in der nichtstreitigen Rechtspflege vorzunehmen, zur Entgegennahme von **Anmeldungen** bereit.

München, den 4. Juni 1862.

Karl Aldoffer, Herzogspitalgasse Nr. 20 II.
Dr. Friedrich Buchner, Herzogspitalgasse Nr. 9/I.
Karl Hacker, Rosengasse Nr. 5/II.
Wilhelm Kummerer, Rosenthal Nr. 19/II.
Friedrich Noël, Salvatorstraße Nr. 18/II.
Anton Schlichthörle, Rindermarkt Nr. 17/II.
Franz v. Seybold, Salvatorstraße Nr. 7/II.
Wilhelm v. Vincenti, Marienplatz Nr. 7/III.

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)

per Dampfer „Hermann" und „Tilsit".

Abgang: jeden Mittwoch 6 Uhr Früh. I. Cajüte 16 Thlr., II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit

per Dampfer „Memel-Packet".

Abgang am 5., 15. und 25. jeden Monats 11 Uhr Vormittags. Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2½ Thlr., nach Tilsit 3½ Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter.

717. [b] **Stettin und Swinemünde.**

1372. **Bekanntmachung.**

Die Joh. Michael Schretter'sche Mädchen-Aussteuer-Stiftung betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Der Privatier Johann Michael Schretter, früher Kaufmann in Cadix, hat bei der Stiftung von Freiplätzen zur Erziehung und Ausbildung von Knaben im Institute der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Freising die Bestimmung getroffen, daß aus den Renten-Ueberschüssen dieser Stiftung alle vier Jahre ein Mädchen eine Aussteuer von 500 fl. erhalten soll.

Diese Aussteuer ist im gegenwärtigen Etats-Jahre 1861/62 wieder zu verleihen.

Nach der Stiftungs-Urkunde vom 31. October 1850 haben auf diese Aussteuer Mädchen von sittlichem Charakter Anspruch, welche das 18. Lebens-Jahr erreicht, das 30 aber noch nicht überschritten haben; dann sollen zunächst Bewerberinnen aus der Verwandtschaft des Stifters, welcher von der Gemeinde Eschenlohe, k. Landgerichts Werdenfels, gebürtig ist, berücksichtiget werden, und wenn solche nicht vorhanden sind, sollen Bewerberinen aus den Gemeinden Eschenlohe und Schwaigen, gleichfalls k. Landgerichts Werdenfels, den Vorzug vor Andern erhalten und bei gleichen Ansprüchen die ärmere Bewerberin vorgezogen werden.

Hierüber wird gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anhange erlassen, daß Bewerberinen um diese Aussteuer ihre Gesuche unter Anlage der zum Nachweise ihrer Geburts-, Verwandtschafts- und Vermögens-Verhältnisse, sowie über Gesittung erforderlichen amtlichen Belege bei der unterfertigten Stelle

binnen drei Monaten

um so gewisser einzureichen haben, als nach Ablauf dieses Termines auf später einkommende Bewerbungen keine Rücksicht genommen werden würde.

München, den 20. Juni 1862.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

E.-Nr. 38877/44025. Bitzthum.

1418. Ein tüchtiger **Scribent,** der die Stadtschreiberprüfung bestanden, im administrativen als justiziellen Ressort 13 Jahre gearbeitet hat, sucht einen Platz bei einer Gemeinde oder bei einem kgl. Bezirksamte. Briefe nach München **A. W.** im Sterngarten.

Pfänder-Auslösung

1406 [3a] und

Versteigerung.

Donnerstag den 17. Juli 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juni 1861,** und zwar von

Nro 77,901 bis 87,300.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 23. Juli 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1291 (2b) **Curatelbestellung.**

Die zweiundachtzigjährige Schreinerswittwe Maria Barbara Jakob von Bühl wurde durch Beschluß vom Heutigen, und die ledige Söldnerstochter Anna Maria Ruf von Großsorheim, geboren den 8. October 1823, durch Beschluß vom 15. März d Js. wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt, und als Curator für die Erstere der Lehrer Ernst Pöschel von Bühl und für die Letztere der Söldner Kaspar Schobert von Großsorheim als Curator aufgestellt und verpflichtet.

Dies wird hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Bemerken veröffentlicht, daß sowohl die Schreinerswittwe Maria Barbara Jakob als auch die ledige Anna Maria Ruf ohne Zustimmung ihrer Curatoren, keine für sie rechtsverbindlichen Geschäfte eingehen können.

Allenfallsige Forderungen an die Curanden sind **binnen 4 Wochen** dahier anzumelden.

Nördlingen den 27. Mai 1862.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3725/I. **Schulz.**

1409. **Bekanntmachung.**

Am 15. Juli d. Js. früh 10 Uhr werden bei dem unterfertigten Rentamte circa 67 Centner alte landgerichtliche Acten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich gegen Baarbezahlung versteigert.

Euerdorf, den 26. Juni 1862.

Königliches Rentamt Euerdorf.

E.-Nr. 984. **Steiner.**

Digitized by Google

1360. (2a) **Bekanntmachung.**

Meh gegen Jobst wegen Wechselforderung.

Zufolge Requisition des k. Handelsgerichts Regensburg vom 11. pr. 16. April l. Js. wurde das beklagtische Anwesen Hs.-Nr. 2¼ in Salern gemäß Gerichtsbeschluß vom 25. ejusd. dem Zwangsverkaufe unterstellt und wird nunmehr zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagfahrt auf

Montag den 18. August 1862
Vormittags 11 Uhr

im Bräuhause zu Sallern angesetzt und hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 richtet, demnach der Zuschlag nur bei Erreichung der gerichtlichen Schätzungssumme per 1692 fl. erfolgen wird.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen und werden die näheren Bedingungen, sowie die auf dem Verkaufsobjecte ruhenden Lasten am Strichtermine noch besonders bekannt gemacht werden.

Dieses Anwesen besteht aus:

Pl.-Nr. 153½ Wohnhaus mit Verkaufsladen, angebauter Schupfe und Hofraum in gutbaulichem Zustande zu 0,07 Tgw. gewerthet auf 1425 fl., assecurirt mit 450 fl.

„ „ 153½b Gartenacker mit Wurzgarten zu 0,15 Tagw. mit

„ „ 153½ Weindergäckerchen zu 0,09 Tagw., gewerthet auf 120 fl.

Kat.-Lit. 295 Gemeindetheile beim Herrenhölzl zu 0,98 Tgw., gewerthet auf 147 fl.

Regensburg, den 17. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der k. Director verh.

v. Ammon, k. Rath.

E.-Nr. 19,968. Meindl.

1357. (2a) **Bekanntmachung.**

Cassadefecte des Landgerichts-Assessors Reindl von Roding hier Ausschüttung einer Depositalmasse betr.

Für den wegen Unterschlagung im Jahre 1829 verurtheilten und vor mehreren Jahren verstorbenen ehemaligen Landgerichts-Assessor Reindl von Roding sind 564 fl. 22 kr., wovon 2 proz. Zinsen seit 13. Febr. 1857 laufen, deponirt.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser geltend zu machen, als außerdem das fragliche Depositum sammt Zinsen nach Abzug der Inserationskosten dem k. Fiscus überwiesen wird.

Roding, am 19. Juni 1862.

Königliches Landgericht Roding.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4457/1. **Stöcklein.**

1359. (2a) **Bekanntmachung.**

In Sache der Barbara Maul von Kornburg und Kindeskuratel gegen den Maurergesellen Johann Ammon zu Eltmann Vaterschaft und Alimente betr. ist Termin zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 24. Juli l. Js.
Früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Parteien unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Der Beklagte Johann Ammon, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird gemäß Gerichts-Ordnung Cap. V §. 3 edictaliter geladen, unter dem Eröffnen, daß das Duplikat der Klage de pr. 8. d. M. in diesseitiger Registratur zur Einsichtnahme für ihn bereit liegt, und daß er bis zu, oder am obigen Termine einen Insinuationsmandatar anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls alle an ihm zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet worden.

Eltmann, am 17. Juni 1862.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6859. **Böhm.**

1338. (2a) **Curatelbestellung.**

Der ledige 43jährige Söldnersohn Johann Gottfried König von Schmanhingen wurde durch Beschluß vom Heutigen wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt, und als Curator für denselben dessen Stiefbruder der Söldner Balthasar König von Schmanhingen aufgestellt und verpflichtet.

Dieß wird hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Joh. Gottfried König ohne Zustimmung seines Curators keine für ihn rechtsverbindlichen Geschäfte eingehen kann.

Nördlingen, den 23. Mai 1862.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3648/1. **Schulz**

1352. **Bekanntmachung.**

Nach höchster Anordnung des k. Staatsministeriums der Justiz soll die Lieferung des Hypothekenbuch-Papieres für die Stadt- und Landgerichte des Kreises Oberpfalz und von Regensburg im Wege öffentlicher Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Lieferung muß in weißem gut geleimten, theils vorschriftsmäßig linirtem, theils unlinirtem Handpapier in Regal-Format portofrei an die Gerichte geschehen.

Die Submissionen sind unter Beifügung eines Musterbogens bis zum

5. Juli l. Js.

portofrei an die Kanzlei des Unterzeichneten einzusenden.

Amberg, den 22. Juni 1862.

Der k. Oberstaatsanwalt am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg:

Bomhard.

E.-Nr. 971. coll. **Kropf.**

1377. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 12. auf 13. April l. Js. entwich aus dem Polizei-Arreste in Altmannstein dies Gerichts ein Vagant, Namens Philipp Reinhardt, angeblich von Achdorf, k. Ldg. Landshut, und ließ ein schwarzledernes Bänzel, 1 schwarzwollenes Gilet mit schwarzbeinenen Knöpfen, 1 altes leinernes Hemd und ein Hackelstock zurück, welche Gegenstände bei der unterfertigten Behörde sich befinden.

Eigenthumsansprüche sind

binnen 4 Wochen

geltend zu machen, widrigenfalls vorschriftsmäßig weiteres hierüber verfügt werden wird.

Riedenburg, 23. Juni 1862.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7879/1. **Schläfer.**

1278. (3b) **Bekanntmachung.**

Herr Robert Heuschmann, Buchhalter in Nürnberg und Fräulein Amalia Christiana Prinzing, minderjährige Kaufmannstochter von hier, haben für ihre bevorstehende Ehe auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gegeben wird.

Wunsiedel am 13. Juni 1862.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4782. **Kellein**

1396 **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Austragstischler Joseph Lohmüller von Pleistein gedenkt nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb etwaige Anforderungen an denselben

binnen 14 Tagen a dato

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Hohenstrauß, am 26. Juni 1862.

Königliches Landgericht Hohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen

E.-Nr. 12527/a. Maier, Apr.

1349. **Bekanntmachung.**

Montag den 14. Juli 1862
Vormittags 10 Uhr

werden im Landgerichtsgebäude zu Kötzting einen 60 bis 70 Zentner landgerichtlicher Akten unter der Bedingung des Einstampfes gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und Kauflustige hiezu eingeladen.

Kötzting, den 23. Juni 1862.

Königliches Rentamt Kötzting.

Der k. Rentbeamte:

E.-Nr. 1800. **Lintmayer.**

1368. **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines rechtskundigen Magistrats-Rathes bei dem Stadtmagistrat Augsburg ist erledigt.

Mit derselben ist ein Jahresgehalt von fl. 1200 verbunden, wovon nach erfolgter Wiederwahl und und neuerlicher Bestätigung fl. 700 den Standes- und fl. 500 den Dienstesgehalt bilden.

Der Jahresgehalt erhöht sich bei entsprechender Dienstleistung und mit kgl. Genehmigung nach je fünfjähriger Frist um je fl. 100 bis zum Maximum von fl. 1500 fl.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche, belegt mit den nöthigen Zeugnissen über bestandene Staatsconcurs-Prüfung und Praxis baldigst einzureichen.

Hiezu wird Frist gegeben bis zum 9. Juli d. Js. incl.

Augsburg, den 24. Juni 1862.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister:

v. Forntran.

Schmid, Pol. Off.

1358. **Bekanntmachung.**

Absentenkuratel über Ludwig Schuller in Wittislingen.

Der ledige Kaufmann Ludwig Schuller von Wittislingen hat sich am 7. d. Mts. vom Hause entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr gegeben.

Aus einem zurückgelassenen Briefe und nach sonstigen Erhebungen ist zu vermuthen, daß derselbe von Gläubigern gedrängt entweder flüchtig gegangen ist, oder sich selbst entleibt hat.

Ludwig Schuller wird daher hiemit aufgefordert, in 14 Tagen um so gewisser dahier zu erscheinen als sonst über sein Vermögen weiter rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Zugleich werden alle Behörden hiemit ersucht, über den Aufenthalt des Ludwig Schuller und über dessen Leben oder Tod Nachforschungen pflegen zu lassen und ein allenfallsiges Resultat hieher mitzutheilen.

Dillingen, am 23. Juni 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3343. **Fürst.**

1384. **Bekanntmachung.**

Curatel über den Bauernsohn Peter Hartmann von Wittislingen.

Vom

Königlichen Landgericht Dillingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß der ledige Mitbesitzer des Hartmann'schen Bauernhofes Peter Hartmann noch nicht volljährig ist, daher demselben ohne Einwilligung seines Vormunds Michael Hartmann nichts geborgt werden kann und alle von ihm einseitig vorgenommenen Rechtsgeschäfte und Geldanlehen ungiltig sind.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bei Strafe des Ausschlusses

Dienstag den 22. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts anzumelden.

Dillingen, am 23. Juni 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3302. **Fürst.**

Digitized by Google

1342. [2b] Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Instruction für die k. Notare

nebst der königl. allerhöchsten **Verordnung**, die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten, Bezirksämtern, Rentämtern und Notaren betreffend, und der

Taxordnung v. 28. Mai 1852.

(Zugleich 14. Bändchen der Würzburger Volks-Ausgabe.) Taschenformat. broch. **24** kr.

1376. **Bekanntmachung.**

Concurs der ehemaligen Bäckerseheleute Heinrich und Theres Regensburger zu Wörth.

Nachdem das k. Bezirksgericht zu Regensburg durch Erkenntniß vom 21 März l. Js. gegen die vormaligen Bäckerseheleute Heinrich und Theres Regensburger zu Wörth die Eröffnung des Concurses erkannt und das unterfertigte Gericht um Abhaltung der Ediktstage und Veräußerung der Concursmasse requirirt hat, so werden die Ediktstage anberaumt wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 13 August l. J.
II. Zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweis auf
Dienstag den 16. September l. Js.
III. Zu den Schlußverhandlungen und zwar:
a) Zur Abgabe der Repliken und deren Nachweis auf
Freitag den 17. October l. Js.
b) Zur Abgabe der Dupliken und deren Nachweis auf
Freitag den 31. October l. Js.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine, beziehungsweise die Unterlassung schriftlicher Liquidation bis dahin, den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen, beziehungsweise die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zu denselben aber jedesmal den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

An alle, welche Bestandtheile von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, ergeht die Aufforderung, solche ungesäumt zu Gericht abzuliefern.

Am ersten Ediktstage wird auch der Versuch gemacht werden, diese Gantsache im Vergleichswege zu erledigen; ebenso wird an diesem ersten Termine eine gütliche Beilegung der Frage, ob der zwischen den Regensburger'schen Eheleuten und Georg Fuchs vor Eröffnung des Concurses über das Anwesen außergerichtlich abgeschlossene Kaufvertrag zu Recht bestehen soll oder nicht — versucht werden und wird sich, falls ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, bezüglich der Veräußerung der Concursmasse weitere Verfügung vorbehalten.

Bezüglich der gelegenheitlich der Ediktstage zu fassenden Beschlüsse werden diejenigen, welche sich weder persönlich, noch in einem Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als den Beschlüssen der gleichberechtigten Majorität zustimmend erachtet.

Die auswärtigen Gläubiger haben längstens bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare, jedoch mit Ausschluß der k. Post, dahier zu bestellen, außerdem alle künftigen Erlasse an sie an die Gerichtstafel angeheftet und damit als rite insinuirt erachtet werden.

Wörth, den 14. Juni 1862.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3394 l. **Binder.**

1405. (2b) Ein im definitiven Steuer-Umschreib- und Gefälls-Repartitionswesen erfahrener **Rentamts-Gehilfe** sucht in dieser Eigenschaft einen Platz. Am liebsten in der Oberpfalz und in Niederbayern. Gefällige Offerte besorgt unter Chiffre **L. A. V.** die Expedition dieses Blattes.

Professor Dr. Carl Edel's Commentar zum Gerichtsverfassungsgesetze vom 10. November 1861. Zweite vermehrte Auflage!

1347. In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das k. bayerische Gesetz vom 10. November 1861 die Gerichtsverfassung betreffend,

erläutert durch

Carl Edel,

beider Rechte und der Staatswirthschaft Doctor und ordentlichen Professor an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg.

Zweite vermehrte Auflage.

22 Bogen. 8. broch. 2 fl. 36 kr.

Ueber die Vortrefflichkeit des Edel'schen Commentars zum Gerichtsverfassungsgesetze ist unter den bayerischen Juristen nur Eine Stimme. Diese zweite Auflage — nach kaum 6 Wochen nöthig geworden — ist wesentlich vermehrt und enthält auch alle bis jetzt erschienenen Kgl. Allerhöchsten Verordnungen zum Vollzuge des Gesetzes.

☞ **Für die Besitzer der ersten Auflage ist ein Supplementheft mit Nachträgen und Berichtigungen des Herrn Verfassers und den K. Allerhöchsten Vollzugsverordnungen erschienen, welches zu dem Preise von 30 kr. durch jede Buchhandlung zu beziehen ist.**

Ein zweites Supplementheft steht nach Erscheinen der K. Geschäftsinstruction in Aussicht.

☞ In demselben Verlage sind die beliebten Handausgaben der neuen Gesetzbücher und Gesetze mit Erläuterungen erschienen: das **Strafgesetzbuch** von Dr. Staudinger, k. Ministerialsecretär. 16¼ Bog. 1 fl. 24 kr.; das **Einführungsgesetz** von Dr. Staudinger, k. Ministerialsecretär. 8 Bog. 40 kr.; das **Polizeistrafgesetzbuch** nebst den noch in Geltung verbleibenden oberpolizeilichen Verordnungen von F. X. Entmooser. Dritte durchgesehene Auflage. 14 Bog. 1 fl. 20 kr.; die **Notariatsgesetzgebung** für das Königreich Bayern mit der Instruction zum Vollzuge des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 11 Bog. 1 fl. 8 kr.; die **Gebührenordnung** der k. bayer. Notare in alphabetischer Uebersicht mit 4 Tabellen nebst den k. Verordnungen über die Gebühren und die Notariatssitze von Pröbst (für die Besitzer unserer Textausgabe des Notariatsgesetzes). 30 kr.; die K. A. **Instruction** zum Vollzuge des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 und K. A. Verordnung, die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten, Bezirksämtern, Rentämtern und Notaren betr. 2½ Bog. 18 kr.; die **Preßgesetzgebung** für das Königreich Bayern nach dem Stande vom 1. Juli 1862. 2 Bog. 18 kr.

1403.

Scholastika,

Wirthin am Achensee in Tyrol,

empfiehlt hiemit allen P. T. Herrschaften und Reisenden ihr Gasthaus, welches außer den Zimmern für Durchreisende auch Localitäten enthält für Solche, welche einen längeren Aufenthalt hier nehmen wollen, um die Annehmlichkeiten, welche der See und die Umgebung bieten, zu genießen.

Zugleich erlaubt sich dieselbe anzuzeigen, daß täglich ein Omnibus Morgens 7 Uhr vom Bade **Kreuth** bis zu ihrem Gasthause fährt und Nachmittags 3 Uhr wieder dahin zurückkehrt. Ebenso findet mittelst des täglich von **Jenbach** nach **Kreuth** und wieder zurückfahrenden k. k. Postwagens eine tägliche Verbindung mit dem Postomnibus nach **Holzkirchen** und der Eisenbahnstation **Jenbach** statt. Extra-Fahrgelegenheiten und Schiffe sind immer zu haben.

Achensee, im Juni 1862.

1254. [3c]

Erste k. k. österr. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Vom 20. Juni angefangen

Täglicher directer Passagierdienst

zwischen

Passau und Wien.

Nach Wien:

Abfahrt von **Passau** um **5** Uhr Früh,
„ „ **Linz** „ **9½** „ „
Ankunft in **Wien** „ **6½** „ Nachmittags.

Von Wien nach Passau:

Abfahrt von **Wien** um **7** Uhr Früh,
„ „ **Linz** „ **10** „ „

Nähere Auskünfte ertheilt bereitwilligst

Regensburg, den 16. Juni 1862.

Die Agentie der k. k. österr. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

F. Hurst.

Der Unterzeichnete empfiehlt den **Herren Notaren** seine **Siegelpressen** und sichert die billigsten Preise zu.

Anton Huber, Mechanikus,

1276. [3c] Müllerstraße Nr 35.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Druck von Dr. E. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 5 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Sciennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Mittwoch. **Nr. 164.** **2. Juli 1862.**

Wir geben hiemit bekannt, daß zur Bequemlichkeit des Publicums in **Pragers Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann. **Die Expedition.**

Uebersicht.

Amtliches.
Deutscher Bund. München (Rede des Bezirksgerichts-Directors Decrignis bei Beeidigung der Notare). Kassel (General v. Bardeleben zurückgekehrt). Frankfurt (Zum Schützenfest). Berlin (Agitation gegen den Handelsvertrag).
Frankreich. Die Equipagen- und Pferdesteuer im gesetzgebenden Körper. Rückkehr der Legitimisten von Luzern. Neue Actenstücke über die Vorgänge in Mexico.
Großbritannien Neues portugiesisches Anlehen.
Italien. (Gelüste nach österreichischem Besitz.) Rom (Der „Herald" über die Adresse der Bischöfe).
Dänemark. (Das Neger-Project.)
Türkei. (Nachträgliches zu den Vorfällen in Belgrad und Serbien überhaupt.)
Amerika. Newyork (Einnahme von Memphis). Mexico (Vorgänge seit der Niederlage der Franzosen vor Puebla).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Telegramm.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 2. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

zu genehmigen, daß der Sitz des k. Rentamts von Ipsheim nach Windsheim, dagegen der Sitz des k. Forstamts von Windsheim nach Ipsheim verlegt, und daß daher ersteres künftighin die Bezeichnung „k. Rentamt Windsheim" und letzteres die Bezeichnung „k. Forstamt Ipsheim" zu führen habe;

unterm 28. Juni die katholische Pfarrei Kemnath bei Fuhrn, Ldg. Neuburg v. W., dem Priester Michael Weiß, Pfarrer in Dieterskirchen, desselben Landgerichts, zu übertragen; zu genehmigen, daß das Beneficium in Polling, Ldg. Weilheim, durch den Bischof von Augsburg dem Priester Bartholomäus Seyfried, z. Z. Caplan daselbst, verliehen werde;

unterm 29. Juni den Betriebsingenieur Joseph Schlosser in Neuulm in gleicher Eigenschaft nach Ulm zu versetzen;

unterm 30. Juni dem Priester Gabriel Drausnick, Stadtpfarrer, Decan, District-Schulinspector und Kreis-Scholarch zu Bayreuth, in huldvollster Anerkennung seiner besonderen Verdienste um das Schulwesen den Titel und Rang eines geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Luhe, k. Bezirksamts Neustadt aW/N., mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1590 fl. 30 kr. 3 hl. ist in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund

Bayern. ** **München**, 2. Juli. In der gestrigen Sitzung des Bezirksgerichts I/J. erfolgte, wieschon erwähnt, durch den Director desselben, Herrn Decrignis, die vorschriftsmäßige Beeidigung der hiesigen acht Notare. In der Rede, mit welcher der k. Director die Sitzung eröffnete, bezeichnete er den Zweck derselben und hob hierbei vor, daß mit dem heutigen Tage für Bayerns Gerichtsverfassung eine wichtige Epoche beginne, und verbreitete sich dann über die neue Strafgesetzgebung, welche den Anforderungen der Wissenschaft und dem Bedürfnisse der neuern Richtung der Zeit entspreche, durch deren strenge Abgrenzung künftighin jede Willkür im Strafrechte ausgeschlossen sei, und Strafe nur so weit eintrete, als es das Gesetz bestimme; die neue Civilgesetzgebung sei noch im Ausbau begriffen, es sei aber auch durch die neue Organisation das Handels-Gesetzbuch und besonders die Einführung des Notariats bereits viel geschehen. Die Reform auf diesem Felde sei ein längst anerkanntes Bedürfniß gewesen; um sie durchzuführen, mußte aber vorerst manches Vorurtheil bekämpft werden. Den Fortschritten der Wissenschaft und der Macht der Idee sei dies gelungen. Er begrüße das Notariat als den Anfang einer bessern Zeit, es werde dasselbe wesentlich beitragen zu einer geordneten, geläuterten Rechtspflege Redner könne deshalb den heutigen Tag nicht feierlicher beginnen, als durch die Beeidigung der Männer, welche, in der Mitte des Volkes stehend, zu der Vertrauensstelle der Notare berufen wurden. — Nachdem hierauf die vorschriftsmäßige Beeidigung stattgefunden und der k. Bezirksgerichtsdirector den Notaren die Dienstessiegel übergeben hatte, hielt er an dieselben noch eine kurze Anrede über die Wichtigkeit der Stellung und des Berufs der Notare, wie über die Pflichten derselben, die ihnen die neue Gesetzgebung zuweise, und schloß dann mit folgenden Worten: „Dieser feierliche Moment legt mir zugleich die Pflicht auf, die Gefühle auszudrücken, welche heute das ganze Bayerland für den erhabenen Geber dieser segenreichen Wohlthaten empfindet. Gesetze sind das Product der Weisheit, Gerechtigkeit und Vernunft; sie sind das höchste Gut, welches die Bürger vom Regenten empfangen können, und dieses Gut hat uns die Milde und Weisheit unseres erhabenen Herrschers geschenkt. Den Dank dafür können wir nicht besser spenden, als durch Anhänglichkeit an Thron und Vaterland, durch jenen edlen Patriotismus, der sich nicht in Worten und Formen ergeht, sondern den Mann immer dann an seinem Platz findet, wenn das Vaterland seiner bedarf."

Kurhessen **Kassel**, 29. Juni. Seit vorgestern Abend ist der General v. Bardeleben von Berlin zurückgekehrt. Seine Mission war von dem besten Erfolg gekrönt. Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen dem hiesigen und dem preußischen Hofe ist, dem Vernehmen nach und zufolge ausdrücklicher Zusicherung des Königs von Preußen, in nahe Aussicht gestellt. Generallieutenant v. Haynau befindet sich noch in Wien. Die demselben zu Theil gewordene Aufnahme ist indessen hier schon bekannt geworden und entspricht vollkommen den davon gehegten Erwartungen. Sie ist um so weniger hinter der Aufnahme zurückgeblieben, welche der kurfürstliche Abgesandte nach Berlin gefunden, als die Differenz mit dem kaiserlichen Cabinet an und für sich nicht von so ernstlicher Natur gewesen, und außerdem der Ueberbringer des kurfürstlichen Handschreibens an den Kaiser der Träger eines in der österreichischen Kriegsgeschichte mit Ruhm genannten Namens ist. (Fr. P.-Z.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 28. Juni. Die Zahl der angemeldeten Schützen hat 6000 weit überstiegen. Die Festgebäude sind bis auf die innere Ausschmückung vollendet. Auch die den Gabentempel schmückende 20 Fuß hohe Germania ist nahezu fertig. Mit dieser Bildsäule wird der Gabentempel eine Höhe von 64 Fuß erreichen. — Der Statthalter und Landesoberschützenmeister von Tyrol hat allen jenen Beamten, welche sich an dem Frankfurter Schützenfest zu betheiligen gedenken, die Bewilligung eines Urlaubs zugesichert.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 30. Juni. Aus dem Handels- und Gewerbestande sind aus Anlaß des Handelsvertrags mit Frankreich zahlreiche Petitionen bei dem Hause der Abgeordneten eingetroffen. Gegen den Handelsvertrag als solchen werden darin von keiner Seite principielle Bedenken erhoben, dagegen verschiedene Abänderungen und Modificationen für nothwendig erachtet, wenn anders die betreffenden Gewerbe und Fabricationszweige nicht den empfindlichsten Nachtheilen ausgesetzt sein sollen. Es gilt dies namentlich von den Tuchfabricanten und den Wollspinnerei-Besitzern in Rheinland und Pr. Sachsen. In allen diesen Petitionen wird übereinstimmend auf die nachtheiligen Stipulationen hingewiesen, welche in dem Vertrage mit Frankreich hinsichtlich der preußischen, resp. vereinsländischen Tuchfabrication gegenüber der französischen getroffen worden sind, und es wird das Haus der Abgeordneten dringend um Bevorwortung der geeigneten Modificationen im Tarif gebeten. Es wird bemerkt, daß, wenn diese Modificationen nicht eintreten sollten, die vereinsländischen Fabricanten nicht in der Lage sein würden, mit den französischen Fabricanten zu concurriren. An diese Petitionen schließen sich weitere Petitionen aus Aachen und aus anderen rheinischen Fabrikorten an, in welchen hinsichtlich der Wollspinnerei und insbesondere der Streich-Garn-Fabrication dieselben Besorgnisse und Bitten ausgesprochen werden. Auch im Interesse anderer Gewerbs-Zweige liegen noch verschiedene Petitionen vor. So bittet die Handelskammer zu Neuß um Berücksichtigung

Digitized by Google

der inländischen Oel-Fabrication in dem Vertrage mit Frankreich, während u. a. aus Elberfeld eine Modification der Tarifbestimmungen bezüglich Stearinlichte rund der zu deren Herstellung erforderlichen Rohstoffe, und aus Duisburg, in einer Gesammtpetition der dortigen Soda-Fabricanten ebenfalls eine anderweite Tarifirung der krystallisirten Soda begehrt wird. Alle diese Petitionen sind der Commission zugewiesen, welcher die Vorberathung des französischen Handelsvertrags und die Berichterstattung über denselben obliegt.

Frankreich.

Paris, 28. Juni. Man ist einigermaßen erstaunt darüber, daß der sonst so beispiellos willfährige gesetzgebende Körper einen Anflug von Laune und Muth zeigte, die Besteuerung der Equipagen und Luspferde zu verwerfen, weil er den Luxus durchaus nicht besteuert wissen will. Ein Theil der Deputirten mißbilligte den Gesetzentwurf, weil er Gemeinden unter einer gewissen Einwohnerzahl ausnimmt. In Folge der Verwerfung eines Paragraphen durch 173 Stimmen gegen 73 wurde der Entwurf an die Commission zurückgewiesen (und Tags darauf in der abgeänderten Fassung doch noch angenommen). Sein Schicksal ist also noch nicht entschieden. Der Vorfall ist politisch und finanziell von geringer Wichtigkeit, weil damit durchaus nicht Opposition gemacht werden will und weil es sich blos um eine Einnahme von wenigen Millionen handelt. Es besteht in der französischen Gesellschaft ein unüberwindliches Vorurtheil gegen Alles, was einer Einkommen-, Vermögens- oder Luxussteuer, oder was einer Ausnahme von der Besteuerung ähnlich sieht.

Die Schaaren, welche nach Luzern zum Grafen Chambord gepilgert, kehren allmälig zurück, entzückt, sich in so zahlreicher Gesellschaft gesehen zu haben. Sie selbst geben die Zahl der Legitimisten, welche sich eingefunden, auf 3000 an; doch sind wohl einige Uebertreibungen in Anschlag zu bringen.

** **Paris**, 30. Juni. Die „Patrie" hat Nachrichten aus Mexico vom 3., 6., 22. und 25 Mai erhalten, denen wir Folgendes entnehmen: General Lorencez hatte nach dem Gefecht in dem Cumbresgebirg folgenden Tagesbefehl an die Truppen gerichtet: „Soldaten und Matrosen! General Zaragoza, mit dem sich das Corps des Generals Negrete vereinigt hatte, erwartete uns am 28. in der furchtbaren Stellung im Cumbresgebirge um uns den Uebergang streitig zu machen. Er hatte 6,000 Mann, 200 Pferde und 18 Kanonen. Ihr habt nacheinander den Feind aus allen seinen Positionen vertrieben und steile Abhänge unter einem sehr lebhaften Infanterie- und Artilleriefeuer erklettert, ohne einen Augenblick dadurch zum Wanken gebracht zu werden. Nach vierstündigem glorreichem Kampfe war der Feind in vollem Rückzuge, wobei er zwei Gebirgsmörser in unserer Gewalt zurückließ. Dem mexicanischen General Arteaga wurde während des Gefechts der Schenkel zerschmettert. Soldaten und Matrosen! Beim Kampfe in den Cumbre's haben die Echos der Cordilleren von dem Getöse Eurer siegreichen Waffen wiederhallt; die Kanone der Invaliden wird ihnen in einem Monat antworten. Eure Landsleute werden mit Stolz von Euch sprechen und der Kaiser wird Euch Glück wünschen. Man hat mir gesagt, daß die Mexicaner, nachdem sie mit ihrer Infanterie- und ihrer Artillerie nichts gegen Euch ausrichten konnten, es mit ihrer Cavalerie versuchen wollen; sie haben ein großes Vertrauen in dieselbe und können sie in großer Zahl vereinigen. Wenn sie wirklich einen Angriff wagen sollten, so werdet Ihr ihnen zeigen, daß Ihr durch Eure Ausdauer und Eure Kaltblütigkeit nicht weniger furchtbar seid, als durch Eure Unerschrockenheit beim Angriff. Ihr werdet auf Euern Märschen die größte Ordnung beobachten und, ohne je in Verwirrung zu gerathen, mit Euern ausgezeichneten Präcisionswaffen ein mörderisches Feuer auf die mexicanische Cavalerie eröffnen; die Artillerie wird mit ihren gezogenen Kanonen die feindlichen Batterien zerstören und die Cavaleriemassen in Unordnung bringen. Eure Bataillone werden auf diese Weise gleich unbezwinglichen Citadellen in den Ebenen vorrücken; Ihr werdet bald Leute und Pferde um Euch herum fallen und den Feind, durch seine Ohnmacht abgeschreckt, auf Nimmerwiederkehr verschwinden sehen. Im Hauptquartier, in der Canada, am 30. April. Der Oberbefehlshaber des Expeditionscorps: Graf v. Lorencez."

Ein Schreiben aus dem Lager vor Puebla vom 6. Mai berichtet Folgendes: „Der gestrige Tag, 5. Mai, wird in der ganzen Welt einen traurigen Wiederhall finden, und ganz Frankreich wird bei der Nachricht in Unruhe gerathen, daß seine Fahne auf dem mexicanischen Boden eine Schlappe erlitten hat, jedoch eine heroische, die glorreich wie ein Sieg war. Man hatte so oft beim ganzen Stab wiederholt, daß man mit einem einzigen Zuavenbataillon bis Mexico marschiren könne, daß man keinem ernstlichen Widerstand mehr zu begegnen glaube, namentlich nach dem Erfolg in den Cumbres, welcher dem Feinde gezeigt hatte, was die Tapferkeit unserer Soldaten vermag. Um 6 Uhr Morgens von Amozoc aufgebrochen, war die Colonne gegen 9 Uhr drei Kilometer vor Puebla angekommen, wo wir schon die Thürme der Stadt erblickten. Der General ließ Halt machen, um die Zugänge eines Forts zu recognosciren, das einen Berg zur Rechten des Einganges der Stadt krönte und wegen seiner beiden Glockenthürme und seines Domes eher wie ein Kloster aussah. die Vorhut wurde auf einige Meter Entfernung von zwei Mörserschüssen begrüßt, was also einen Widerstand bekundete. Um 11 Uhr war unsere Artillerie zwei Meilen von dem Fort (Guadalupe genannt) in Batterie aufgestellt und während drei Stunden spielten sämmtliche Geschütze, aber ohne Bresche zu schießen, noch irgend einen Schaden an den Mauern anzurichten. Ueber einen so unerwarteten Widerstand erstaunt, ließ General Lorencez das Geschützfeuer in Folge von Regen, vermischt mit nußdicken Schlossen, welcher am Sehen hinderte, einstellen. Auf der Brustwehr und in den Durchgängen, in die unsere Soldaten gedrungen waren, schlug man sich Mann gegen Mann; aber der Feind siegte durch die Uebermacht und den Schutz, den ihm die sechs Meter hohen und vier Meter dicken Mauern gewährten; man mußte sich mit Hinterlassung vieler Todten und Verwundeten nach dem Lager zurückziehen. Die feindlichen Kanonen nahmen hierauf ein isolirtes Haus, in offenem Felde, das von unsern Aerzten in ein Spital verwandelt worden war, zum Zielpunct. Fünf Haubitzgranaten fielen in den innern Hof, zerplatzten, trafen aber Niemand. Trotzdem mußte das Haus geräumt werden, und um 6 Uhr Abends war die Ambulanz in ein Gehöfte hinter das Lager gebracht. Den folgenden Morgen belief sich die Liste der Getödteten, Verwundeten oder Verschwundenen auf 460. Eine der ersten Kugeln hatte den Unter-Intendanten Raoul, in mitten des Generalstabs getroffen; sein Tod ist eine Trauer für die Armee. Man versichert, daß einige der Unsrigen gefangen genommen wurden. Man machte sich heute auf einen Angriff des Feindes gefaßt, und gegen Mittag wurde eine Defensiv-Stellung eingenommen, aber der Feind zeigte sich nicht. An einen nochmaligen Angriff des Forts ist ohne Belagerungsgeschütz nicht zu denken. Morgen soll die Armee ihren Rückzug nach Orizaba antreten, wo sie, in Erwartung der Verstärkungen, die Regenzeit zubringen wird."

Ein Schreiben vom 22. Mai, aus Orizaba datirt, berichtet über die Rückzugsbewegung und theilt folgende, nach der Ankunft der Truppen in Orizaba verlesene Proclamation mit: „Soldaten und Matrosen! Euer Marsch auf Mexico wurde durch materielle Hindernisse aufgehalten, die Ihr, nach den erhaltenen Mittheilungen, weit entfernt sein mußtet, Euch zu erwarten. Man hatte Euch hundertmal wiederholt, daß die Stadt Puebla Euch sehnlich herbeiwünsche, und daß ihre Bevölkerung herbeiströmen werde, Euern Weg mit Blumen zu bestreuen. Mit dem durch diese trügerischen Versicherungen eingeflößten Vertrauen haben wir uns vor Puebla gezeigt. Diese Stadt starrte von Barricaden und wurde durch eine mit Vertheidigungsmitteln angefüllte Festung beherrscht. Unsere Feldgeschütze reichten nicht hin, Bresche in die Mauern zu schießen, welche ein Belagerungsmaterial nöthig machten, das wir nicht besaßen. Auf Euere Unerschrockenheit vertrauend, habt Ihr Euch ohne Zögern auf Festungswerke gestürzt, die von Artillerie und einem dreifachen Musketenfeuer vertheidigt wurden; während Ihr auf Euren Seiten die Angriffe mehrerer mexicanischer Bataillone und einer zahlreichen Cavalerie auszuhalten hattet. Ihr habt gethan, was nur französische Soldaten zu thun vermögen, und die am weitesten Vorgedrungenen unter Euch waren bis auf die Mauern Guadalupe's selbst gelangt, als ein gewaltiger Regenguß, welcher die Erde aufweichte und die Abhänge unersteiglich machte, uns in die Unmöglichkeit versetzte, die Angriffe zu erneuern. Soldaten und Matrosen! Ihr habt am 8. Mai einen heroischen Muth bewiesen, und der Feind hat Euch an diesem Tage so gut kennen gelernt, daß während Eures Rückzugs von Puebla nach Orizaba, obwohl Ihr mit 200 Wagen belästigt waret, er Euch weder anzugreifen noch zu beunruhigen wagte. In Palmar hat ein Peloton von 22 mexicanischen Reitern vor einem Brigadier und vier Chasseurs d'Afrique die Waffen gestreckt. In Aculcingo ward am 18. um 5 Uhr Abends die Reiterei des Generals Marquez von der Zaragoza'schen Armee, die aus den Cumbres kam, abgeschnitten. Das zweite Bataillon des 99. Linienregiment eilte mit einer Section der Bergbatterie von Ingonio zur Befreiung dieser Reiterei herbei; es stürzte sich mit einer solchen Kraft auf den Feind, daß es ihm eine Fahne wegnahm und die Zerstreuung der Zaragoza'schen Armee, sowie die Uebergabe von 800 Mann Fußvolk und 400 Reitern bewirkte. Das von Commandant Lefebre befehligte Bataillon des 99. Linienregiments hat sich im Kampfe von Aculcingo mit Ruhm bedeckt. Soldaten und Matrosen! Eure Waffenthaten seit Euerem Abmarsch von Cordova, 19. April, bis zu Euerer Rückkehr nach Orizaba, 18. Mai, und die Schwierigkeiten, die Ihr zu überwinden hattet, werden — seid dessen versichert — vom Kaiser gewürdigt und durch hochherzige Beweise anerkannt werden. Es lebe der Kaiser! Orizaba, am 21. Mai 1862. General v. Lorencez."

Das Marine-Infanterieregiment erhielt Befehl, nach Cordova zu marschiren, das 7 Stunden von Orizaba auf dem Weg nach Veracruz liegt. Es handelte sich darum, die von der feindlichen Cavalerie abgeschnittenen Verbindungen wieder herzustellen.

Einem Schreiben vom 25. Mai zufolge, das gleichfalls aus Orizaba datirt ist, waren das Marine-Infanterieregiment und das Zuaven-Bataillon an dem Flusse Chiquihuite, welcher die Grenzlinie der Fiebergegend bildet, mit 500 Parteigängern unter Alleave zusammengestoßen. Der Feind wurde geworfen und zog sich nach Zerstörung der Brücke, welche über die Bergschlucht führt, nach der Fiebergegend zurück. Die

Digitized by Google

Brücke wird vom Genie sofort wieder hergestellt werden. Die Franzosen hatten bei dem Zusammenstoß nur 5 Verwundete.

Die mexicanischen Nachrichten des „Moniteur", wonach Marquez, der Führer der Schwarzen, seine Vereinbarung mit Lorencez bewirkt und bei dieser Gelegenheit die Avant-Garde der Mexicaner fast gänzlich zersprengt habe, war von dem officiellen Organ mit der Hoffnung mitgetheilt worden, daß sie durch die amtlichen Berichte bestätigt werden möge. Diese Berichte scheinen noch nicht eingetroffen oder jener Hoffnung nicht so ganz entsprochen zu haben; denn sie lassen noch auf sich warten.

Großbritannien.

Wie wir einem Privatschreiben aus **London** entnehmen, ist dort von einem für portugiesische Rechnung zu negocirenden Anlehen von 5 Mill. Pfd. Sterl. zu 44 die Rede. (Fr. P.-Z.)

Italien.

In der Sitzung der zweiten piemontesischen Kammer vom 25. d. M. brachte der Abgeordnete Musolino bei der Discussion über den die Aushebung der Recrutenclasse von 1842 betreffenden Gesetzentwurf ein Amendement zu dem Zwecke ein, die Zahl der Recruten von 45,000 auf 100,000 zu erhöhen. Zur Unterstützung seines Amendements sagte er u. A.: „Genügen 200,000 Mann gegen Oesterreich? Oesterreich ist stark, weil es starke Armeen hat, weil es eine schon gemachte Nation ist. Das Festungs-Viereck, die Berge, die Flüsse kümmern mich nicht. . . Nach den Wiener Verträgen garantirt der deutsche Bund Oesterreich die deutschen Besitzungen, aber nicht die anderen. Ich möchte aber Oesterreich nicht blos Venetien nehmen, sondern auch Tyrol, Dalmatien, Istrien. Ueberall, wo italienisch gesprochen wird, ist Italien." Warum — fragt die „Triest. Ztg." — will Herr Musolino dann nicht auch Malta, Corsica und den Canton Tessin verspeisen? Um das nöthige Geld zu bekommen, will Musolino auch alle silbernen Heiligen und Madonnen in die Münze schicken, und versichert, dies werde 200 Millionen eintragen. Eine von ihm schließlich beantragte Tagesordnung, wodurch die Regierung aufgefordert wird, die Mobilisirung der Nationalgarden zu beschleunigen, erhielt die Genehmigung der Kammer. Der Kriegsminister hatte nachgewiesen, daß das Contingent ohnehin 90,000 Mann betrage und daß man am Schlusse des Jahres 1862 über ungefähr 380,000 Mann verfügen werde.

Der „Herald" erblickt in der Erklärung der in **Rom** versammelten Bischöfe, daß die weltliche Herrschaft des Papstes unumgänglich sei, einen schweren Schlag für „die Hoffnungen Piemonts". Sie sei ein Beweis, daß der Papst und das heilige Collegium mit ihrem non possumus nicht allein stehen, sondern die ganze Geistlichkeit, die ganze katholische Christenheit Europa's hinter sich haben. Mit solch' einer Macht werde „Piemont" sich nicht messen können. In der That seien es nur die falschen und unverständigen Freunde Italiens, die es anspornen, sich nach Außen zu vergrößern, anstatt im Innern zu entwickeln und zu befestigen. Wenn das Turiner Parlament nach Rom oder Venedig schreie, gleiche es dem Kinde, das den Mond haben will.

Dänemark.

Kopenhagener Blätter geben einige nähere Auskunft über das Project, Neger aus den Vereinigten Staaten nach St. Croix zu schaffen, um sie in den dortigen Plantagen zu verwenden. Es handelt sich um bereits frei gewordene Neger, die in der beschränkten Zahl von 3000 Köpfen auf drei Jahre in Dienst genommen werden sollen. Die Insel St. Croix hat im ganzen nur fünf Quadratmeilen Flächenraum und ist ohnehin bereits stark bevölkert. Der dänische Vorschlag hat keine Aussicht, vom Washingtoner Cabinete genehmigt zu werden. (Presse.)

Türkei.

Bemerkenswerth ist die Nachricht der „Tem. Ztg.", daß der Fürst Michael die mehrfach besprochene Forderung auf Schleifung aller Festungen bis zur Stunde officiell noch nicht gestellt, vielmehr sich bereit erklärt habe, dem Resultate der Verhandlungen mit aller Ruhighaltung entgegensehen zu wollen. Den Aufstachelungen der Kriegspartei, welche allerdings nichts geringeres als völlige Unabhängigkeit von der Türkei und daher Schleifung sämmtlicher türkischer Festungen in Serbien anstrebe, habe der Fürst noch keinen Ausdruck durch einen officiellen Act gegeben, wohl aber eine Kundmachung an das Landvolk erlassen, sich bis zum Resultat der durch die Schutzmächte gepflogenen Verhandlungen ruhig zu verhalten.

Ueber die Vorgänge in **Belgrad** vom 15. bis 17. Juni bringt die „Ostd. P." nachträglich einige ruhig und übersichtlich abgefaßte Berichte, welchen wir zur Ergänzung und Berichtigung früherer Mittheilungen Folgendes entnehmen: „Seit einigen Monaten schon konnte man bemerken, daß die Beziehungen der Serben zu den Türken in Belgrad täglich gespannter wurden. Garaschanin's Mission nach Konstantinopel hatte anfangs bei den Serben die Hoffnung erregt, daß die innere Stadt Belgrad, als Capitale Serbiens, eine rein serbische Stadt werden würde und daß die darin wohnenden Türken entweder fortziehen oder sich den serbischen Gesetzen unterwerfen müßten. Als diese Hoffnungen vereitelt waren, trat an die Stelle derselben Haß gegen die Türken, der noch künstlich geschürt und gepflegt, sich durch eine Menge kleinerer Symptome kundgab, bis er endlich am 15 d. Mts. zum wildesten Ausbruch gelangte. An diesem Tage entstand nämlich bei einer Quelle in der Stadt zwischen einem Türken und einer Serbin über den Vorzug beim Wasserschöpfen Streit, der endlich solche Dimensionen annahm, daß serbische Gendarmen sich einmengen mußten, wobei dann schließlich an die Entscheidung durch Pistolen appellirt und Blut vergossen wurde. In Folge dessen bemächtigte sich eine allgemeine Aufregung der ganzen Stadt und Serben wie Türken bereiteten sich zu einem Kampfe vor, welcher fast gleichzeitig an allen Thoren der Stadt Belgrad, auf dem Hauptplatze der Stadt und an beiden nächst der evangelischen Kirche und dem Hauptplatze gelegenen Moscheen entbrannte. Bei letzteren hatten sich die in der oberen Stadt wohnenden Civil-Türken, bis an die Zähne bewaffnet, versammelt, und hier war es auch, wo der Kampf am blutigsten war und die schwersten Opfer kostete. Der Angriff erfolgte an allen Orten von der serbischen Bevölkerung, an deren Spitze die Gendarmerie stand. Das reguläre Militär war zwar unter Waffen, nahm aber am Kampfe keinen activen Antheil. Da die Türken auf letztern vorbereitet und zur entschiedensten Gegenwehr entschlossen waren, so dauerte derselbe ungeachtet der ungeheuern Ueberlegenheit der Serben doch sehr lange, und nur zwei Thore (das Save- und Widdin-Capie) konnten von den Serben überrumpelt werden, wobei ein Theil der Wachmannschaft niedergemetzelt wurde. Die türkische Mannschaft am Baros-Capie zog sich, nachdem sie den angreifenden Serben sehr bedeutende Verluste beigebracht hatte, in die Citadelle zurück, während das massive, noch von Oesterreich erbaute Stambul-Capie allen Angriffen widerstand. Die Civil-Türken vertheidigten sich gegen die ununterbrochenen vehementen Angriffe der Serben mit einer außerordentlichen Bravour, so daß sich hier im wahren Sinne des Wortes die Leichen häuften und das Blut in den Rinnsalen floß. Erst gegen 3 Uhr Früh konnten diese Tapferen, unter denen sich beide Hodsa's (Geistliche) ganz besonders auszeichneten, überwältigt werden, nachdem sie ihr Pulver verschossen und sich in das Innere der Moscheen zurückgezogen hatten, wo sie theils massacrirt, theils aber geschont und gefangen genommen wurden. Der Verlust, den die Serben hier erlitten, war sehr groß und dürfte die Zahl der Todten allein nahe bei 200 betragen. Nachdem die Thorwache am Widdin-Capie überwältigt und die zwei erwähnten Moscheen erobert waren, stürmte die serbische Bevölkerung in den sogenannten Dortzul oder das eigentliche Türkenquartier. Hier wurden entsetzliche Greuel verübt, Weiber und Kinder massacrirt, die Häuser der Türken demolirt und ihr Hab und Gut, sowie die Waaren in den Magazinen geplündert und geraubt. Als der Kampf in der Stadt begann, hatten die Türken sicher darauf gerechnet, daß der Pascha einen Theil der Garnison zu ihrer Unterstützung in die Stadt entsenden werde. Dazu aber ließ sich Asser Pascha nicht bewegen, obwohl seine Truppen es laut verlangten und ihr Mißvergnügen deutlich kund gaben. Durch sein Verfahren wurde zwar viel Blut geschont, die Stadt ging aber für die Türken verloren. Um so mehr mußte man sich wundern, daß er nun am 17., nachdem die Consuln der europäischen Mächte das Vermittlungswerk begonnen hatten, auf einmal die Stadt beschießen ließ, ohne daß ein haltbarer Grund dafür vorlag. Es wurde später behauptet, ein Mißverständniß habe ihn dazu veranlaßt, indem einige abgefeuerte Flintenschüsse ihn zu der Annahme verleitet hätten, die Serben wollten die Festung angreifen. Eher scheint der schwankende Charakter des Pascha die Annahme zu rechtfertigen, er habe gemeint, doch etwas thun zu müssen, nachdem er das steigende Mißvergnügen seiner Truppen wahrgenommen. Die Beschießung dauerte etwa 4 Stunden und hat im Allgemeinen wenig Schaden gethan, da der Pascha beinahe nur mit Vollkugeln kleinen Kalibers und mit schwachen Ladungen feuern ließ. Bekanntlich hat die Pforte sein unzeitiges und ungerechtfertigtes Verfahren mißbilligt und ihn sofort abberufen und durch Reschid Pascha ersetzt.

Den letzten Nachrichten zufolge herrschte in **Belgrad** vorläufig und äußerlich vollkommene Ruhe. Der Pforten-Commissär, Achmet Befik Effendi, war bereits eingetroffen. Was die angebliche Forderung des Fürsten von Serbien betrifft, daß die Pforte auf das Besatzungsrecht in Belgrad und in den von ihr tractatmäßig besetzten festen Plätzen des Landes verzichte, so hat man Grund vorauszusetzen, daß ein solches Ansinnen keine Aussicht hat, von einer der Großmächte unterstützt zu werden.

Die letzten Nachrichten über die Situation in **Belgrad** stellen einen friedlichen Ausgang nicht als entschieden gewiß hin. Ein Artikel der „Tem. Ztg." knüpft zwar günstige Hoffnungen an die Persönlichkeit des Pfortencommissärs Achmet Befik-Effendi, der ein Mann der feinsten Diplomatie sei und mit einem glänzenden hofmännischen Wesen Energie des Charakters verbinde, wodurch er seinen Widersachern zu imponiren verstehe. Nach einem Berichte des „Wdr." hingegen wisse Befik-Effendi zwar seine Ansichten geschickt zu verfechten, sei aber jeder anderen Meinung unzugänglich; hierzu sollen auch noch andere diplomatische Schwierigkeiten kommen. In dem Kriegslärmen auf serbischer Seite, der Errichtung von Barricaden, dem Aufwerfen von Schanzen und Gräben, dem Einexerciren ꝛc. ꝛc. vermuthet die erstgenannte Zeitung eine absichtliche Demon-

Digitized by Google

stration, welche nur darauf abziele, die Pforte bei dieser Angelegenheit zu den weitgehendsten Concessionen zu zwingen. Fürst Michael und Garaschanin seien aber zu politisch gewandt, um nicht zu erkennen, daß bei aller materiellen Macht des Landes unter den gegenwärtigen europäischen Zuständen ihnen gegen den Willen der garantirenden Mächte, einen förmlichen Befreiungskampf durchzuführen, nicht gelingen könne. Es sei daher nicht anzunehmen, daß Fürst Michael unter den obschwebenden Verhältnissen es zu dem Ausbruche eines wahren Krieges kommen lassen werde. Wohl aber frage es sich, ob der Fürst auch sicher sei, Herr der Bewegung zu bleiben? Werde nicht wider seinen Willen das einmal aufgeregte Volk seinen Zügeln sich entreißen, und drohe nicht der einmal entfesselte Sturm bei dem mächtigen Parteigeiste in Serbien auch seine, des Fürsten eigene Existenz zu zerstören? Ein Rückblick auf die Geschichte Serbiens könne in dieser Beziehung gute Lehren geben.

Belgrad, 28. Juni. Der türkische Commissär hat blos den Auftrag, den Feindseligkeiten Einhalt zu thun und eine Untersuchung über die jüngsten Ereignisse zu veranstalten. Die eigentliche Hauptfrage wird anderweitig entschieden werden. Es herrscht hier augenblicklich Ruhe und Ordnung.

Die Absicht der Türken im Kriege gegen Montenegro geht bekanntlich dahin, das Zetathal zu erobern und dadurch Montenegro gewissermaßen entzwei zu schneiden; denn dies Thal trennt die Berda von der Tschernagora. Derwisch Pascha sucht von der Herzegowina aus das obere Zetathal zu gewinnen, und hat sich deshalb, nachdem er von der wichtigen, das Thal beherrschenden Position von Ostrog zurückgeworfen war und längere Zeit in Bilechia zur Erholung bedurft hatte, wieder gegen Banjani aufgemacht. Von Südosten her aus Albanien wollen die Türken unter Abdi Pascha, die sich an die Festung Spucz anlehnen, in das untere Zetathal eindringen, während Hussein Pascha von Nordosten, von Wassojewitsch her, durchzubrechen und ihnen die Hand zu reichen sucht. Ein Feldzug in Montenegro bietet jederzeit die größten Schwierigkeiten wegen der Verpflegung, namentlich wegen Wassermangels. Mehr als die Hälfte der Operationsarmee ist zur Transportirung und Bedeckung des Proviants erforderlich. Dabei ist die Stimmung der Bosnier und Albanesen dem Türkischen Heere feindlich.

Amerika.

New-York, 10. Juni. Die Einnahme von Memphis ist zwar keine große Waffenthat, aber ein sehr wichtiges Ereigniß, weil es die Eröffnung des Mississippi vollständig macht. Das Einzige, was noch fehlt, ist Richmond, und dort stehen die Sachen allerdings noch so, daß man einen unmittelbaren Erfolg nicht voraussagen kann.

Ueber die Vorgänge seit der Niederlage der Franzosen vor Puebla am 5. Mai ist aus Havannah den Newyorker Zeitungen folgende Mittheilung zugegangen: „Der französische Dampfer „Louisiana" traf zu Santiago de Cuba ein, und wir empfangen durch ihn den Bericht der Niederlage der Franzosen bei Puebla am 5. Mai. Gegen 500 derselben wurden getödtet, und zwar hauptsächlich Zuaven und Chasseurs de Vincennes. General Lorencez ordnete den Rückzug nach Orizaba an, wo sie sich zur Zeit befinden. — Seitdem traf der französische Kriegsdampfer „Berthollet" ein, mit dem wir den französischen Bericht erhielten, der wenig von dem mexicanischen abweicht, der ausnehmend bescheiden war. Unterdessen sind auch die spanischen Dampfer „San Quentin" und „Alava" und der englische Dampfer „Trent" mit Daten bis zum 1. Juni eingetroffen. Durch sie erfahren wir, daß am 18. Mai General Tapia (Liberalist) ein Corps, das für das des (reactionären) Generals Marquez gehalten wurde und dem Vermuthen nach auf dem Marsch zu den Franzosen war, in der Nähe von Orizaba angriff. Hinter Marquez standen aber schon die Franzosen, und als General Tapia seinen Angriff machte, öffneten sich Marquez' Reihen, und die Zuaven stürzten sich auf ihn und schlugen ihn. Die Franzosen machten 700 Gefangene, die sie aber wieder laufen lassen mußten, weil sie keine Lebensmittel für dieselben hatten. Der Reactionär Biccario wurde bei diesem Gefecht tödtlich verwundet und starb seitdem. Marquez hat sich nach seiner durch Zuloaga vollzogenen Absetzung den Franzosen angeschlossen, erhielt Geld von ihnen und kaufte damit fast alle Soldaten Zuloaga's auf, so daß Juarez es nunmehr mit den Franzosen und Reactionären zugleich aufzunehmen hat. In der Hauptstadt Mexico sind sie Tag und Nacht damit beschäftigt, Befestigungen aufzuwerfen; über 1000 Menschen sind an der Arbeit. Die Franzosen erwarten 12,000 Mann Verstärkung von Frankreich und wollen dann auf die Hauptstadt losrücken. Einer der Passagiere auf dem englischen Dampfer sagt, daß ein hoher französischer Officier ihm mitgetheilt, daß die Absichten der Franzosen nicht sowohl gegen Mexico, wie gegen die Vereinigten Staaten gerichtet seien. Marquez gelang es, sich der Personen der Generale Zuloaga, Cobos und Benarrides, und der Obersten Talvido und Alcoval zu bemächtigen; dieselben wurden exilirt und sind sämmtlich mit dem Dampfer „Trent" am 5. Juni hier eingetroffen. Zwischen General Lorencez und seinen Officieren, und Saligny und Almonte herrscht große Unzufriedenheit. Die Ersteren protestirten gegen die Absichten und Handlungsweise der Letzteren und schickten ihren Protest an den Kaiser. Saligny und Almonte haben ihrerseits den Padre Miranda nach Frankreich geschickt, um ihre Sache zu führen. Almonte schickte auch noch einen russischen, zu seinem Stab gehörenden Officier dahin ab. Der britische Minister Sir Charles Wyse hat mit General Doblado einen Vertrag abgeschlossen, und es heißt, daß auch Ceballos, der Agent des Generals Prim, den Mons-Almonte-Vertrag ratificirt erhalten hat, und zwar so, daß Almonte's Name gänzlich aus dem Vertrage gestrichen ist. Zaragoza hat eine Streitmacht von 14,000 Mann gesammelt und General Ortega wurde mit 8000 Mann in Mexico erwartet. Recruten strömen von allen Seiten zu. Marquez griff General La Llava bei Chiquituite an, und es gelang ihm mit Hilfe der Franzosen, ihn aus dem Platze zu vertreiben. La Llava zerstörte auf seinem Rückzuge die Befestigungen und verbrannte die Brücke. Die Communication zwischen Orizaba und Veracruz ist damit wieder eröffnet. Man fürchtete jedoch, daß die Liberalen (Regierungsleute) sie abermals abbrechen würden, weßhalb General Douay mit circa 1000 Mann abgeschickt wurde, die Pässe von Chiquituite zu beschützen, damit den Franzosen Lebensmittel, die ihnen sehr knapp sind, zugehen können. Marquez befand sich in Veracruz, um von den dortigen fremden Kaufleuten eine Zwangsanleihe zu erheben. Admiral Dunlop wurde erwartet, dagegen zu protestiren." (A. Z.)

Local-Chronik.

γ **München**, 1. Juli. Das hiesige Studentencorps „Palatia" wird im kommenden Jahre seine Semisäcularfeier begehen. Der gestern versammelte Philisterconvent dieses Corps wählte als Festort die alte Universitätsstadt Landshut, wo die Palatia im Jahre 1813 gegründet wurde, und entschied sich hinsichtlich der Zeit für die Tage vom 20. bis incl. 22. Juni 1863.

* **München**, 30. Juni. Der oberste Gerichtshof wird, veranlaßt durch die neue Organisation und die Bestimmungen des Einführungsgesetzes, eine Pause in seinen Sitzungen machen. Nach der Bestimmung des Art. 129 des Einführungsgesetzes muß nämlich der zur Verhandlung am obersten Gerichtshofe festgesetzte Tag wenigstens acht Tage vorher durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht werden. In der jüngsten Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde das Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberpfalz und Regensburg gegen den Dienstknecht Wolfgang Fenels wegen Mordes der Prüfung unterworfen und ein Nichtigkeitsgrund nicht entdeckt. Vom k. General-Staatsanwalte wurde hervorgehoben, daß in Bezug auf eine freigesprochene Mitangeschuldigte allerdings ein solcher Nichtigkeitsgrund vorgelegen wäre. Es war nämlich die Aussage des Schwiegervaters der mitangeschuldigten Anna Göbl, welcher sich in der Voruntersuchung der Zeugschaft nicht entschlagen hatte, mittlerweile aber gestorben war, vom Schwurgerichtspräsidenten auf Antrag des k. Oberstaatsanwaltes verlesen worden. Dieses Verfahren wurde als unstatthaft bezeichnet; denn eine Ablesung der Aussagen eines Zeugen, der sich der Zeugschaft nicht entschlagen hat, dürfe niemals stattfinden, weil man nicht wisse, ob, wenn dieser Zeuge geladen worden und hierauf erschienen wäre, er nicht von seiner Befugniß Gebrauch gemacht haben würde. Da aber die vorliegende Aussage bloß auf eine freigesprochene Angeschuldigte Beziehung habe und zu dem verurtheilten Angeschuldigten der Zeuge nicht im Verhältnisse des Schwiegervaters stehe, so könne für den vorwürfigen Fall ein Nichtigkeitsgrund nicht entnommen werden. — Der Aufschläger Kreuzer von Neumarkt in der Oberpfalz hatte im Jahre 1855 schon bei dem k. Landgerichte Neumarkt zur Anzeige gebracht, daß der Bauer Feßmann zu Wechselstein eine verbotene Handschrottmühle besitze. Diese Handschrottmühle wurde zu Gericht gebracht, der Angeschuldigte jedoch freigesprochen. Im April 1861 wurde wiederholt eine derartige Anzeige erstattet, vom k. Landgerichte Neumarkt aber nur eine Geldstrafe von 1 Reichsthaler wegen Haltens einer verbotenen Handschrottmühle ausgesprochen und die Vernichtung der Mühle verfügt, wenn nicht Feßmann binnen drei Monaten die Erlaubniß zur Haltung derselben erwirkt haben würde. Auf Berufung des k. Regierungsfiscalats wurde vom k. Bezirksgerichte Amberg in II Instanz eine Strafe von 300 Reichsthalern erkannt. Der oberste Gerichtshof stellte jedoch das Erkenntniß des k. Landgerichts Neumarkt wieder her, da er annahm, daß die Mühle zum Malzbrechen mit Wirkung nicht verwendet werden könne und der Vortheil der Leistungsfähigkeit für Malzerzeugung sich nicht absehen lasse. Nach den Bestimmungen des Landtagsabschiedes vom 10. November 1861 wird der oberste Gerichtshof nur mehr als Cassationsinstanz, nicht mehr aber als Revisionsgericht in Malzaufschlags-Defraudationssachen zu urtheilen haben. — Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Peter Kihn, Müllers zu Schöllkrippen, wegen Diebstahls, des Joseph Fendt zu Wertingen wegen Urkundenfälschung, der Johanna Henkel, Taglöhnerin von Rottenbach, und Consorten wegen Diebstahls, des Johann Schwendner, ledigen Bauerssohnes von Denglarn wegen Widersetzung, des Johann Hebentanz von Stadtsteinach wegen Forstfrevels.

ℰ **München**, 2. Juli. Gestern Mittags ereignete sich in der Bayerstraße ein Unglück. Zwei Männer wollten mit der Schmiedin von Anding, deren Tochter Hochzeit in Perlach hatte, dahin sich begeben. Als sie jedoch die Anhöhe am Pschorrkeller (goldenen Berg) herabfuhren, wurde das Pferd an einem vorbeifahrenden Heuwagen scheu und warf das Fuhrwerk um. Die beiden Männer wurden nicht unerheblich, die Frau aber lebensgefährlich verletzt. Schnell angewandte ärztliche Hilfe vermochte die Arme nicht zur Besinnung zu bringen und sie liegt noch im bewußtlosen Zustande darnieder.

Provinzial-Chronik.

* Auf Einladung der Ingolstädter Bäcker-Innung waren dieser Tage in Freising die Vertreter von einigen 50 Bäcker-Innungen Ober- und Nieder-

Digitized by Google

bayerns versammelt, um sich über die Revision des geltenden Brodtarifs, der allseitig als nicht mehr zeitgemäß erklärt wurde, zu besprechen. Es ward beschlossen, einen Ausschuß zur Vorbereitung weiterer Schritte und zur Ausarbeitung einer Denkschrift, welche dem Staatsministerium eingereicht werden soll, zu wählen.

In Nördlingen hat der Apotheker A. Frickhinger, um die Gehalte der Lehrer an den Lateinschulen, sowie an den Gewerbeschulen denen der Lehrer an den mit Gymnasien verbundenen Lateinschulen gleichzustellen, eine Stiftung von 10,000 fl. errichtet.

Der Nürnberger Wander-Unterstützungsverein läßt noch zwei Arbeiter auf seine Kosten zur Industrie-Ausstellung nach London reisen. Jeder erhält 225 fl. Reisediäten. In gleicher Weise wird, wie man vernimmt, der Gewerbe-Verein noch 2—3 Arbeiter dorthin absenden.

Nichtpolitisches.

In Dessau ist am 19. Juni die bekannte Roman-Schriftstellerin Fanny Tarnow im 84. Lebensjahre gestorben.

Ein gewaltiger Orkan hat am Freitag den 20. Juni im südlichen Schweden mit so unerhörter Heftigkeit gerast, wie man Aehnliches bisher nur aus Erzählungen von der Wuth tropischer Stürme kannte. Von Araby, einem Gutshof in der Nähe der Stadt Werjö, liegen Nachrichten vor, die davon erzählen, daß der Wirbelwind, der alles, was in seiner Bahn lag, mit sich fortriß oder zertrümmerte, dort nicht nur die Dächer der Gebäude abdeckte, die Scheiben der geschlossenen Fenster eindrückte, große Fenster eines Gewächshauses, ja selbst schwere Felsstücke durch die Luft mit sich fortführte, sondern auch eine lange Allee prachtvoller Buchen, die zum Hauptwohngebäude führte, derart verwüstete, daß fast sämmtliche Bäume trotz ihres ansehnlichen Umfangs mit den Wurzeln aus der Erde gehoben, und weit fortgeschleudert wurden. Die ganze Verheerung war das Werk weniger Minuten.

An der Mündung der Selenga in den Baikalsee dauern die Erdbeben seit Monaten noch immer fort und das Sinken des Landes ist unter fortwährendem Donnergepolter im Zunehmen, so daß die sibirischen Bauern und die Buräten sich genöthigt sahen, auf höher gelegenen Puncten Zuflucht zu suchen. Man hält es für wahrscheinlich, daß der Baikalsee die Senkung überschwemmen und einen neuen Golf von 18 Werften Ausdehnung bilden wird. (K. Z.)

Telegramme.

□ **St. Petersburg**, 2. Juli. Das „Journal de St. Petersbourg", indem es von den Auslegungen spricht, welche die fremde Presse den aus Anlaß der jüngsten Ereignisse erlassenen Maßregeln gegeben hat, schließt folgendermaßen: Verbrecherische Versuche einiger Missethäter werden keinen Einfluß auf die vom Kaiser unternommenen Reformen üben. Das Gesetz wird den Schuldigen strafen, aber diese Strenge wird keinen Augenblick die patriotische Aufgabe verzögern, welche sich der Kaiser gestellt hat, die innere Organisation des Reiches mit den materiellen und moralischen Bedürfnissen Rußlands in Einklang zu bringen.

□ **Newyork**, 21. Juni. Eine Schlacht wird im Shenandoah-Thale erwartet. Es geht das Gerücht, die Bundestruppen bildeten eine Vertheidigungslinie von Korinth bis Memphis und würden den Angriffskrieg während des Sommers aufgeben. Der Kriegsminister Stanton hat eine neue Truppen-Aushebung verlangt. Das Repräsentantenhaus nahm eine Gesetzesvorlage an, wonach die bei dem Rebellen-Heer befindlichen Sclaven als Staatseigenthum erklärt sind. Dem Congreß wurde ein Ausschuß-Antrag vorgelegt, einen Zollzuschlag auf alle fremden Einfuhrartikel, namentlich auf Spirituosen betreffend

Letzte Posten

♂ **München**, 2. Juli. Die meisten Officiere der Zeichnungs-Section des topographischen Bureau des Generalquartiermeisterstabes, welche zu Terrain-Vermessungen commandirt waren, sind bereits wieder eingerückt. Nur der Director der Anstalt, Oberst von Schintling, sowie Hauptmann Popp und Oberlieutenant Frhr. v. Reitzenstein, sind auswärts noch beschäftigt.

** **München**, 2. Juli. Die Münchner Schützen ziehen mit der bayerischen blau und weißen Cocarde auf ihren Joppen zum Schützenfest nach Frankfurt und werden sich noch besonders kennzeichnen durch das in Mitte dieser Cocarde angebrachte Münchner Stadtwappen. Es werden wohl alle bayerischen Schützen mit dem nationalen, blau und weißen Abzeichen bei dem Feste erscheinen; besonders schön wäre es aber, wenn auch alle in ähnlicher Weise wie die Münchener ihre specielle Heimath durch ein bezügliches Abzeichen kund geben würden. Die Zweifel, die darüber entstanden sind, von welcher Art die Dupfer in den Gewehren sein müssen, welche auf die Feldscheiben (300 Meter Distanz) geschossen werden, haben sich nach den eingezogenen Erkundigungen dahin gelöst, daß außer den einfachen Dupfern auch solche Dupfer benützt werden dürfen, mit welchen, ohne einzudupfen, das Schloß abgezogen werden kann. Wir glauben vielen Schützen einen Dienst zu erweisen, indem wir dies veröffentlichen.

Kassel, 30. Juni. Die „Kass. Ztg" erklärt, daß bei Bildung des jetzigen Ministeriums österreichischer und besonders des österreichischen Gesandten Einfluß nicht thätig gewesen sei, was von preußischen Blättern wiederholt behauptet wurde, mit dem Beifügen, in das Programm des nicht zu Stande gekommenen Ministerium Wiegand-Loßberg sei die Zustimmung Kurhessens zum preußisch-französischen Handelsvertrag als unerläßliche Bedingung aufgenommen gewesen, und dagegen habe nun Oesterreich alle Hebel in Bewegung gesetzt.

Wien, 1. Juli. Scharffs Correspondenz schreibt: Es soll in der Angelegenheit der Anerkennung Italiens von Seite Rußlands eine Stockung eingetreten sein, welche diesen als unmittelbar bevorstehend betrachteten Act wieder in Frage stellt.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

⁂ München, 2. Juli. Seit März l. Js. erscheint unter der Redaction von Landgerichts-Assessor Dr. Georg Löhr und im Verlag von M. Du Mont-Schauberg in Köln eine handelsrechtliche Zeitschrift unter dem Titel: „Centralorgan für den deutschen Handelsstand", welche den Zweck hat, alle den kaufmännischen Verkehr betreffenden Rechtsverhältnisse in möglichst praktischer und vielseitiger Fassung zu besprechen und dem handeltreibenden sowohl, als auch dem juristischen Publicum in gedrängter Kürze das Material vorzuführen, dessen es zum Verständniß der einschlägigen Gesetze und zur richtigen Beurtheilung der sich daraus ergebenden praktischen Folgerungen bedarf. Die Grundlage des Ganzen bildet selbstverständlich das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch. Eine besondere Beilage wird ein fortlaufendes, genaues Register aller neuen und veränderten Firmen und Prokuren enthalten; sodann wird die Zeitschrift selbst alle über Handel in den deutschen Staaten erscheinenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere alle Einführungsgesetze zum Handelsgesetzbuche bringen, dann handelsgerichtliche Urtheile, wissenschaftliche Abhandlungen aus dem Handels- und Wechselrecht, commercielle Berichte (Auszüge aus Handelskammerberichten, Handelsverträge mit fremden Staaten ꝛc.). Da das deutsche Handelsgesetzbuch auch in Bayern Geltung erhielt, so wird künftighin die Zeitschrift die Rechts- und Handelsverhältnisse Bayerns gleichwie jene der übrigen Länder, in denen das neue Handelsgesetzbuch schon länger eingeführt ist, in den Kreis seiner Besprechung ziehen. Die letzte uns vorliegende Nummer 15 enthält eine volkswirthschaftliche Rundschau aus Frankfurt (von Wirth), worin es unter Anderem heißt: „In Bayern sei die Stimmung über den französischen Handelsvertrag eine getheilte; es haben sich dort ebensoviel dafür, als dagegen ausgesprochen; selbst München hat sich für den Handelsvertrag erklärt." Diese Angabe bedarf einer Berichtigung; der hiesige Gewerbe- und Handelsrath hat entschieden dagegen, der Fabrikrath nur bedingt für denselben gestimmt; auch ist die Zahl der industriellen Gremien sicherem Vernehmen nach weitaus größer auf Seiten jener, welche sich in mehr oder minder bestimmten Erklärungen gegen den Vertrag ausgesprochen haben.

* München, 2. Juli. Auf Anregung des hiesigen volkswirthschaftlichen Vereins ist hier die Gründung einer gewerblichen Vorschußcasse nach dem System von Schultze-Delitsch im Werke, und hat bereits eine Versammlung von hiesigen Einwohnern zum Behufe der Entwerfung provisorischer Statuten stattgefunden.

In Augsburg ist die erste Landesproducten-Börse auf den 11. Juli festgesetzt, auf welcher Käufe und Verkäufe nach Mustern abgeschlossen werden. Der Verkehr wird sich vorzugsweise auf Getreide aller Art, auf Mühlenproducte, Malz, Reps und andere Oelfrüchte, auf die Producte des Obstbaues, auf Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Klee, Gras- und Waldsaamen, auf Spiritus, Molkerei-Producte, Brennmaterialien, Häute, Gyps, Kunstdünger, auf Futtermittel und überhaupt auf Producte jeden Zweiges der Landwirthschaft ausbreiten.

Kirchheim, 25. Juni (Wollmarkt.) Mit Ausnahme einiger feineren Parthien Alles verkauft. Mittelpreis: deutsch 76 fl., Rauhbastard 95 fl., mittelfeine 112 fl.

Karlsruhe, 30. Juni. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende 10 Nummern mit je 1000 fl. Gewinn gezogen worden: Nr. 9824, 9844, 89,473, 97,661, 135,648, 143,580, 145,168, 202,654, 297,770, 307,315. (Karlsr. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 2.: Mit aufgehobenem Abonnement. Zum Besten der hiesigen Stadtarmen: „Figaro's Hochzeit", Oper. Musik von Mozart.

Gestorbene in München.

Franziska Biersack, Wirthstochter von Mayerhofen, Ldg. Heman, 42 J. alt; Theresia Mühlberger, Dienstmagd von Schmidharberg, Ldg. Altötting, 18 J. alt; Franz Wollerschläger, Zimmermann von Sondorf, Ldg. Wolfstein, 34 J. alt; Franz Bichler, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., geb. von Freudling, Ldg. Laufen, 22 J. alt; Anton Janicher, Viehhändler von hier, 54 J. alt; Elisabetha Jobst, Hafnerswittwe von der Au, 54 J. alt; M. Agnes Schreiner, Geschäftsführers-Frau, 31 J. alt; Victoria Kittenbacher, Metzgerstochter von hier, 50 J. alt; M. Anna Kern, Communal-Administratorswittwe von Dinkelsbühl, 84 J. alt; Martin Schmid, Schneidergeselle von Schweinshaupten, Ldg. Hofheim, 57 J. alt; Joseph Gründl, Soldat im k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Steinriesel, Ldg. Deggendorf, 23 J. alt; Anna Sinneli, Kutscherstochter von hier, 50 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Christoph Pürner, Pfarrer in Kirchenthumbach: A. Burger, Apotheker in Aibling; Heinrich Schmidel, qu. k. Landgerichtsassessor in Wunsiedel; N. Eckert, Rentamtmann in Lehr; T. Wassermann, Maler in Augsburg.

Allgemeiner Anzeiger.

1422.

Bekanntmachung.

Künftigen **Samstag den 5. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** werden mehrere zurückgelassene Passagier-Effecten, bestehend in Hüten, Regen- und Sonnenschirmen, Stöcken u. dgl. im Saale neben der Posterpedition im hiesigen Staatsbahnhofe der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung unterstellt.

München, den 1. Juli 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

D. a.

Schamberger. Pleninger.

1413. **Bekanntmachung.**

Den Vollzug der Gewerbeordnung in Bezug auf den Befähigungs-Nachweis betr.

Unter Bezug auf den §. 7 der Vollzugs-Vorschriften vom 21. April 1862 zum Gewerbs-Gesetze und im Nachgange der dießamtlichen Bekanntmachung vom 15. d. M. wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß bei der unterfertigten Gewerbepolizei-Behörde am 1., 10., 20. und 28. eines jeden Monats und wenn einer dieser Termine auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am darauffolgenden Werktage die nach §. 5 bis 14 und §. 16 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen werden.

Da indessen die einschlägigen Vorschriften der neuen Gewerbe-Ordnung auch den wohlwollenden Zweck haben,

durch Prüfung mehrerer Bewerber desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe an einem und demselben Tage die Kosten zu vermindern,

so muß den Bewerbern in ihrem eigenen Interesse die Auflage gemacht werden, sich spätestens 8 Tage vor einem der oben festgesetzten Termine zu melden, damit zur Prüfung mehrerer Candidaten gleichen Gewerbes oder verwandter Gewerbe auf einen der oben bezeichneten Tage oder nach Bedürfniß auf einen anderen Tag Termin anberaumt und die Vorladung der Betheiligten rechtzeitig erfolgen könne.

Die Anmeldung kann auch durch Stellvertreter oder schriftlich geschehen und ist daher eine Reise hieher zu diesem Zwecke nicht nothwendig.

Uebrigens wird wiederholt bemerkt, daß jeder Bewerber bei seinem Erscheinen zur Prüfung sich über seine Person durch eine von der Behörde des Heimats- oder Wohnortes ausgestellte, mit der Personalbeschreibung versehene Legitimation auszuweisen habe.

Regensburg, den 26. Juni 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Schubarth.

C.-Nr. 18,543. Meyer.

1395. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf ausgeschiedener Acten des k. Landgerichts Krumbach betr.

Da das in der Versteigerungsverhandlung vom 2. l. Mts. gelegte Meistgebot die Genehmigung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg Kammer der Finanzen nicht erhalten hat, so wird im Vollzuge einer hohen Weisung dieser hohen Stelle vom 17. l. Mts. eine zweite Tagsfahrt zur Versteigerung der ausgeschiedenen älteren Acten des k. Landgerichts Krumbach (im Gewichte von circa 50 Centner) auf

Montag den 7. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des unterzeichneten k. Bezirksamtmannes mit dem Bemerken angesetzt, daß die Versteigerungsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Krumbach, den 24. Juni 1862.

Königliches Landgericht Krumbach als Districts-Polizeibehörde.

C.-N. 7224. **Frhr. v. Castell.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 3 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Gg. Erh. Rösl, k. b. Notar's Commentar zum Notariatsgesetz.

1348. In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in **Nördlingen** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das k. bayerische Gesetz vom 10. November 1861 das Notariat betreffend

mit

den k. Verordnungen über die Notariatssitze und Gebühren, die Tax- und Stempelgesetze, der Vollzugsinstruction und einem

Commentar

von

G. Erh. Rösl, k. bayer. Notar.

24¼ Bogen. brosch. 3 fl. 24 kr.

Diese Schrift bildet nicht blos für den Notar ein vollständiges Handbuch, sondern behandelt auch eine Reihe für den Richter höchst interessanter principieller und controverser Fragen. Besonders ist hervorzuheben, daß nicht blos das Notariatsgesetz eine Erläuterung gefunden hat, sondern auch die Tax- und Stempelgesetze, so daß dieses Buch sowohl für den Beamten als auch für den Laien in Notariatsgeschäften ohne jedes andere Hilfsmittel ausreicht.

Ferner beehren wir uns die Herren **Notare** auf folgende Werke unseres Verlages aufmerksam zu machen:

Bocke, Wilh., die bayerischen Tax- und Stempelnormen in alphabetischer Zusammenstellung, mit einem Anhange über das Verfahren in Taxsachen. 3. 28½ Bogen. geh. 3 fl. 30 kr.

Pröbst, F. H., Handbuch zum praktischen Vollzuge des Tarregulativs für die nichtstreitige Rechtspflege, dann die innere Finanz- und Polizeiverwaltung vom 28. Mai 1852. 8. 20 Bogen mit Tabellen. br. 1 fl. 48 kr.

Rösl, Gg. Erh., das Notariat. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik dieses Rechtsinstituts, insbesondere der in Bayern diesseits und jenseits des Rheins bestehenden notariellen Einrichtungen. 8. 14 Bogen. geh. 1 fl. 36 kr.

v. Völderndorff. Dr., k. Handelsappellationsgerichtsrath, die Form der Rechtsgeschäfte nach allgemeinen Grundsätzen und den positiven Rechten. 8. 7 Bogen. broch. 54 kr.

„Dieses Buch dürfte insbesondere für die angehenden Notare von Wichtigkeit sein, da es den Inhalt des Art. 14 des Notariatsgesetzes in seinem Zusammenhange mit dem Rechtssysteme und den Particularrechten des Königreichs Bayern darstellt."

☞ In demselben Verlage sind die beliebten Handausgaben der neuen Gesetzbücher und Gesetze mit Erläuterungen erschienen: das **Strafgesetzbuch** von Dr. Staudinger, k. Ministerialsecretär. 16¼ Bog. 1 fl. 24 kr.; das **Einführungsgesetz** von Dr. Staudinger, k. Ministerialsecretär. 8 Bog. 40 kr.; das **Polizeistrafgesetzbuch** nebst den noch in Geltung verbleibenden oberpolizeilichen Verordnungen von F. X. Entmooser. Dritte durchgesehene Auflage. 14 Bog. 1 fl. 20 kr.; die **Notariatsgesetzgebung** für das Königreich Bayern mit der Instruction zum Vollzuge des Notariatsgesetzes vom 10 November 1861. 11 Bog. 1 fl. 8 kr.; die **Gebührenordnung** der k. bayer. Notare in alphabetischer Uebersicht mit 4 Tabellen nebst den k. Verordnungen über die Gebühren und die Notariatssitze von Pröbst (für die Besitzer unserer Textausgabe des Notariatsgesetzes). 30 kr.; die K. A. **Instruction** zum Vollzuge des Notariatsgesetzes vom 10 November 1861 und K. A. Verordnung, die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten, Bezirksämtern, Rentämtern und Notaren betr. 2½ Bog. 18 kr.; die **Preßgesetzgebung** für das Königreich Bayern nach dem Stande vom 1. Juli 1862. 2 Bog. 18 kr.

1408. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Kupferdruckers Karl Franz Lenoir von Nürnberg nach Wien.

Heimath.	Aufenthalt.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder.
Nürnberg.	Wien.	Lenoir Karl Franz, Kupferdrucker, ledig.	

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind binnen 14tägiger Frist von heute an im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 20 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Nürnberg, den 26. Juni 1862.

Der Magistrat.

Der I. Bürgermeister.

C.-Nr. 21976. **v. Wächter.** Quehl, Secr.

Digitized by Google

1387. **Bekanntmachung.**

Die Besetzung der erledigten Schullehrerstelle der Unterklasse an der Präbes'schen Armenkinder-Schule betreffend.

Vom

Magistrat der königl. bayerischen Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche sich um die vorstehend bezeichnete Schullehrerstelle, deren Ertrag in jährlichen fl. 400 fixen Geldgehalte besteht, bewerben wollen, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung letztere wenigstens die Note

„sehr gut"

nachweisend, diesseits einzureichen.

Bewerber um diese Stelle können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereits 3 Jahre auf ihrer jetzigen Stelle zugebracht haben.

Bemerkt wird noch, daß bei nachgewiesener Würdigkeit sich der Gehalt stufenweise bis auf jährlich fl. 800 erhöht.

Nürnberg, den 24. Juni 1862.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. Seiler.

C.-Nr. 21,735. Ouehl, Secr.

1412. **Bekanntmachung.**

Die Abhaltung von Gewerbs-Prüfungen betr.

Zur Abhaltung der Prüfungen und Proben über die persönliche Befähigung zum Betriebe von Gewerben sind dahier die Prüfungs-Commissionen gemäß §. 6 der Instruction vom 21. April 1862 und hoher Entschließung der k. Regierung von Oberbayern vom 31. Mai 1862 gebildet worden.

Die Prüfungen erstrecken sich insbesondere über folgende Gewerbe:

Bäcker, Bortenwirker, Bräuer, Branntweinbrenner und Essigsieder, Buchbinder, Buchdrucker, Büchsenmacher, Bürstenbinder, Conditor, Drechsler, (Holz, Bein und Metall), Eisenhändler, Färber, Feilenhauer, Gold- und Silberarbeiter, Gürtler, Glaser, Gschmeidmacher, Glockengießer, Handelsleute, Hafner, Hutmacher, Huf-, Waffen- u. Grobschmiede, Kamm- u. Knopfmacher, Krepinarbeiter, Kupferschmiede. Kürschner, Leozelter und Wachszieher, Loderer, Maler, Vergolder und Lakirer, Metzger, Müller (Mahl-, Oel-, Gyps-, Papier- und Schleifmüller) Nadler, Nagelschmiede, Ringlmacher, Roth- und Weißgerber, Sattler, Riemer und Taschner, Säckler, Schäffler, Schlosser, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Spängler, Strumpfwirker, Tapezirer, Tuchmacher, Tuchscheerer, Uhrmacher, Wagner, Zeugmacher, Zinngießer.

Außerdem kann auch über die Fähigkeit in verschiedenen, nun freigegebenen Gewerben hier die Probe abgelegt werden

Als Prüfungstage bleiben wie bisher festgesetzt **jeder Donnerstag der ersten und dritten Woche eines Monats** und wenn dieser ein Festtag ist, der nächstfolgende Werktag.

Falls die Zahl der an einem Prüfungstage erscheinenden Candidaten nicht so groß ist, daß die Vornahme der Prüfung den ganzen Tag in Anspruch nimmt, wird selbstverständlich auch nicht die volle Tagesgebühr für die Prüfungsmitglieder verrechnet.

Ingolstadt, den 26. Juni 1862.

Stadtmagistrat.

C. R. 4504/4551. **Doll**, Bürgermeister.

1407. **Bekanntmachung.**

Kinderzechmesse.

Die hiesige Kinderzechmesse wird in den Tagen

vom 13. bis 16. Juli

abgehalten, und zu zahlreichem Besuche derselben eingeladen.

Die Anweisung der Plätze auf dem Meßplatze erfolgt wie gewöhnlich am **Montag den 7. Juli Nachmittags 2 Uhr**; auswärtige Handels- und Gewerbsleute haben sich jedoch schon vorher in dem Rathhause mündlich oder schriftlich anzumelden.

Dinkelsbühl den 27. Juni 1862.

Der Stadtmagistrat.

D. l. a.

C.-Nr. 5434. **Krafft.**

1416. G **Bekanntmachung.**

Polizeiliche Untersuchung gegen Georg Haberlein, Bräuknecht resp. Taglöhner von Reichenbach, k. Landgerichts Ludwigsstadt, betreffend.

Rubrikat soll in nebenbezeichneter Untersuchung als Angeschuldigter vernommen werden. Da jedoch dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierorts nicht bekannt ist, so ersucht man alle Polizeibehörden, denselben, falls er ihnen bekannt sein sollte, enher zu notificiren.

Roth am 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Roth.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4120. **Schlemmer.**

1397. **Bekanntmachung.**

Sonntag den 6 Juli bis Sonntag den 13. Juli l. Js findet die diesjährige Messe auf dem Hesselberge bei Röckingen statt und wird insbesondere

Donnerstag den 10. Juli

der übliche Viehmarkt auf diesem Berge abgehalten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 27. Juni 1862.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

v. n.

C.-R. 9061/I. **Thaler**, k. Assessor.

1420. G. **Zweite Expedition deutscher Arbeiter zur Weltausstellung nach London.**

Frankfurt, 28. Juni 1862. Nach einer Mittheilung der Redaktion des „Arbeitgeber" wird die II. Expedition deutscher Arbeiter zur Weltausstellung nach London am 12. Juli unter Leitung des Herrn Maschinenbauer H. Rippert, Ohlauerstraße 43, in Breslau abgehen. Abfahrt in Mainz: Montag 14. Juli früh 6 Uhr mit dem Dampfschiff. Köln ist der Sammelplatz für Alle, welche sich der Fahrt anschließen, und zwar am Montag 14. Juli Nachmittags im „Holländischen Hof". Da die vom Nationalverein bewilligten und dazu gesammelten Mittel bereits verwendet sind, so wird die II. Expedition auf eigene Kosten reisen. Alle, welche sich derselben anschließen und an der Preisermäßigung für Fahrt und Wohnung theilnehmen wollen, werden gebeten, sich an Hrn Rippert zu wenden. Aufträge zur Ermittelung von Maschinen, Werkzeugen, Fabrikationsmethoden ꝛc. sind an eben denselben zu richten. Reisekosten 80—90 Thlr.

Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** erschien soeben und ist durch **alle** bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Führer zu Bezirksamt, Gericht und Notar für das Königreich Bayern diess. d. Rh. vom 1. Juli 1862 an.

Bürgerliche Verwaltungs- und Rechtssachen der streitigen und nicht streitigen Rechtspflege und Wirkungskreis der Polizeibehörden, übersichtlich auf einer Cross-Folio-Tabelle zusammengestellt.

Preis auf feinem Schreibpapier **18** kr.; wer 21 kr. in Briefmarken einsendet, erhält franco zugesandt.

☞ Je schwieriger es bei demnächstigem Eintritte der neuen Gerichtsorganisation dem größten Theile des Publicums fallen muß, sich darüber zu orientiren, an **welche** Behörde in dieser und jener einschläglichen Angelegenheit sich zu wenden ist, desto willkommener wird demselben vorstehender in **Tabellenform übersichtlich und alphabetisch** eingerichteter Führer sein. Sehr räthlich möchte es erscheinen, wenn die T. T. königl **Behörden** den Gerichtsangehörigen die Anschaffung dieser nützlichen und billigen Tabelle anempfehlen würden, zu welchem Behuf und Verbreitung durch Amtsbedienstete gerne Freiexemplare ꝛc. bewilligt werden. 448. [3c]

685. [13b] **Das Nordsee-Bad**

Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15. Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die **für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle**

des neu erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte **sofort** verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst ***Telegraph*** *in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener **Damen-Kajüte und vorzüglicher Restauration**, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland**, und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die ***Bade-Direction.***

Digitized by Google

K. K. priv. Böhmische Westbahn.

Vom Verwaltungsrathe zur Zahlung der am 1. Juli 1862 fälligen Coupons der **in Silber verzinslichen** Prioritäts-Obligationen beauftragt, werden solche von mir nach Abzug der fünfprozentigen Einkommensteuer mit **fl. 8. 18½ kr.** süddeutscher Währung, vom 1. Juli 1862 an, eingelöst.

Augsburg, Juni 1862. 1421. (2a)

J. J. Obermayer.

1417. [a]

Ankündigung.

Einladung zur Bereisung der schönen Donaugegenden zwischen Passau und Wien.

Vom 20. Juni ab fährt **täglich** um 5 Uhr früh ein Personen-Dampfboot von Passau nach Linz und von da nach halbstündigem Aufenthalt um 9½ Uhr Vormittags nach Wien, woselbst die Ankunft gegen 6 Uhr Abends und zwar an dem **mitten in der Stadt gelegenen Landungsplatz** erfolgt.

Diese in gegenwärtiger Jahreszeit besonders für Familien und Vergnügungs-Reisende überaus comfortable, prompte und angenehme Reisegelegenheit gewährt den vollen Ueberblick der an Naturschönheiten so reichen Donaugegend, die sich jener des Rheins füglich zur Seite stellen kann.

Preise in Oesterreichischer Währung (Papier):

	I. Classe:	II. Classe:
Von Passau nach Linz	fl. 3. 20 kr.	fl. 2. 15 kr.
von Linz nach Wien	fl. 6. — kr.	fl. 4. — kr.
daher von Passau nach Wien	fl. 9. 20 kr.	fl. 6. 15 kr.
Bergfahrt von Wien nach Passau	fl. 7. 30 kr.	fl. 5. 90 kr.
„ „ „ Linz	fl. 4. 50 kr.	fl. 3. — kr.
„ Linz „ Passau	fl. 2. 80 kr.	fl. 1. 90 kr.

Bei Lösung einer Karte hin und zurück gelten folgende ermäßigte Preise (bis 1. October):

Wien-Passau	fl. 13. — kr.	fl. 8. 50 kr.
Wien-Linz	fl. 9. — kr.	fl. 6. — kr.
Linz-Passau	fl. 5. — kr.	fl. 3. 30 kr.

Wien, 15. Juni 1862.

Die Betriebs-Direction der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

1411. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, im Falle die Nachgenannten sich in einem oder dem andern Gerichtsbezirke aufhalten sollten, deren Aufenthaltsort anher bekannt zu geben, da denselben Polizei-Beschlüsse zu eröffnen wären.

1) Schneidergeselle Friedrich Schwab von Weidenberg,
2) Bräuergeselle Mathias Figl von Nördlingen,
3) Wagnergeselle Joseph Lang von Wemding,
4) Schneidergeselle Wilh. Vogel von Münchberg,
5) der ledige Taglöhner Anton Huttner von Almanshofen, k. Landgerichts Mertingen.

Donauwörth, 27. Juni 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

E.-Nr. 1786. **Förg.**

1333. (3c). Ein junger Mann mit schöner Hand, schrift und guten Zeugnissen, der 1½ Jahre anschließend bei einem k. Hypothekenamte und Notariatbeschäftigt war, sucht eine Stelle bei einem k. Notare welche er sogleich antreten kann.

Offerte unter Chiffre **M. L.** poste restante Dingolfing in Niederbayern.

1186. **PARIS.** [16f]

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

Frankfurt, 30. Juni.

Mit Ausnahme von österr. Creditactien, welche etwas höher bezahlt wurden, waren österr. Fonds unverändert. Die Haltung der Börse war im Allgemeinen fest und die monatliche Abrechnung blieb auf die Curse ohne Einfluß. Wechsel auf Wien in allen Sichten höher. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 93¼ bergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 90⅛, ¼, ⅜ umgesetzt. 3% Brüsseler 100-Frcs.-Loose wurden zu 97 verhandelt. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. National 62⅞ bez. u. G. Oesterr. Creditactien 201⅝ bez. u. G. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	62⅝ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅓	70⅞ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P.	53⅜ G.
„	4½ pCt.	47½ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	102¾ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	102⅜ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103¾ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅜ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101½ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-H. dto.	101¼ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅝ P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¼ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		123¼ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien		760 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200		200½. 200 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250		217½ P. 216½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.		236 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.		118¼ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt		79¾ P.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. H.		28⅜ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		135 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		108⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt		106¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung		105⅝ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅞ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅝ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ B.
Paris	Frs. 200	93⅛ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅜ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		95⅛ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		72 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7		73 P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858		124 P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		124¼ P.
Badische fl. 50		100¼ P.
„ fl. 35		54½ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.		56⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.		132 G.
„ „ fl. 25 dto.		37⅜ G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.		36⅜ G.
Sardinien Fr. 36 b. H.		50¾ G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose		12⅛ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Donnerstag. **Nr. 165.** **3. Juli 1862.**

Wir geben hiemit bekannt, daß zur Bequemlichkeit des Publicums in **Pragers Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann. **Die Expedition.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Das Militär-Budget in Preußen.
Deutscher Bund. München (Die Vertretung der Staatsanwaltschaft an den Stadtgerichten. Berichtigung). Lindau (Eisenbahnproject in der Schweiz. Die Königin von Neapel. Graf Chambord). Stuttgart (Sieg der Conservativen bei den Bürgerausschußwahlen. Demokratisches Partei-Manöver. Frl. Birnbaum †. Die Flechtenheil-Anstalt in Canstatt). Insterburg (Der verhaftete Redacteur).
Frankreich. Der Bericht des Generals Lorencez. Privatnachrichten über die Lage des französischen Heeres in Mexico. Zum Legitimisten-Congreß.
Amerika. Vom Kriegsschauplatze.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 3. Juli.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. April dem k. griechischen General-Consul Vitalis in Corfu, dann dem k. griechischen Linienschiffs-Lieutenant Johann Lainos das Ritterkreuz erster Classe des Verdienst-Ordens vom hl. Michael zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 2. Juli. Die französisch-italienische Correspondenz meldet, der englische Gesandte Hr. Hudson habe an Rattazzi einen herzlichen Brief geschrieben, worin er ihm zur Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland Glück wünscht.

□ **Warschau**, 2. Juli, Abends 6½ Uhr. Eben ist Großfürst Konstantin mit Gemahlin hier eingetroffen. Von dem massenhaft wartenden Publicum wurde er mit Hochrufen enthusiastisch empfangen.

Das Militär-Budget in Preußen.

*** Immer näher rückt der Tag heran, wo endlich die große Schlacht zwischen dem Ministerium und dem Abgeordnetenhaus geschlagen werden soll, die Schlacht um das Militärbudget. Auf beiden Seiten rüstet man sich mit allem Eifer, sieht sich nach Waffen und Hülfsmitteln um, den Sieg zu erringen, sucht vor Allem ein günstiges Terrain sich zu gewinnen, wo sich die Angriffe erfolgreich möchten zurückschlagen lassen, oder doch sich wenigstens so zu stellen, daß dem Gegner, selbst wenn er den Kampfplatz behaupten sollte, die ganze Schuld des Streites zufällt und er, wenn auch äußerlich Sieger, doch moralisch geschlagen und geschwächt aus dem Streit hervorgeht. Von diesem Gesichtspuncte aus geht die Taktik der Regierung dahin, alle Wünsche des aufgelösten wie des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses, so weit es nur irgend thunlich ist, auf's Bereitwilligste und in vollem Maße zu erfüllen, ja oft noch mehr zu thun, als diese Wünsche besagten, um in den Augen der Bevölkerung das Mißtrauen, welches die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses von Anfang an dem neuen Ministerium entgegen trug, als grundlos erscheinen zu lassen, um den Klagen, den Beschwerden, den Anträgen der Abgeordneten die Spitze abbrechen zu können durch die Frage: „Ja, was wollt ihr denn eigentlich? Thun wir denn nicht Alles, um die Lasten des Landes möglichst zu erleichtern? Wir bemühen uns ja, mit dem auszukommen, was ihr bewilligen wollt; also was wollt ihr noch mehr?" Zu dieser Taktik der Regierung gehört es, daß sie den Voranschlag des Staatshaushaltes für 1862 in einer Specialisirung vorgelegt hat, die vom vorigen Ministerium für jetzt als unthunlich erklärt worden war; daß sie zu gleicher Zeit sofort auch den Voranschlag für 1863 eingebracht und damit den seit Jahren erhobenen Klagen über die verspäteten und dadurch zum Theil nutzlosen Budget-Vorlagen abgeholfen; daß sie die gleiche pünctliche Vorlage von freien Stücken auch für die kommenden Jahre zugesagt hat; daß sie die Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer zu den Staatshaushalts-Rechnungen der früheren Jahre, deren Einsicht vom Abgeordnetenhaus als unerläßlicher Behelf zu genauer Prüfung jener Rechnungen seit Jahren gefordert, von der Regierung aber stets verweigert worden war, jetzt mittheilen will, daß sie die neue Heeres-Organisation vorläufig nur theilweise ausführt, die Recruten 5 bis 6 Monate später einberuft als sonst, überhaupt in allen Zweigen der Staats-Verwaltung sorgfältig spart, um es dahin zu bringen, daß bei der neuen Heeres-Organisation keine Steuer-Erhöhungen nothwendig werden, sondern sie mit dem, was die bisherigen Einnahmequellen liefern, ausreicht. Letzteres hatte Herr v. d. Heydt in seinem bekannten Brief an Hrn. v. Roon gleich von vornherein als unerläßliche Aufgabe des neuen Ministeriums bezeichnet und dem Kriegsminister angesonnen, in seinem Ressort 2½ Millionen zu den hiefür nothwendigen Ersparnissen auszumitteln. Dieser hat sich denn auch dazu verstanden, wiewohl die von der hiezu einberufenen Commission der Generale ermittelten Erübrigungen hinter der bezeichneten Summe noch merklich zurückbleiben, ein Ausfall, der nun durch weitere Beschneidung anderer Verwaltungszweige noch eingebracht werden soll. Die Regierung hat mit dieser Taktik ein doppeltes Ziel im Auge; sie hofft, entweder die Mehrzahl der Abgeordneten, indem sie so ihren guten Willen zeigt, für sich wenigstens so weit günstig zu stimmen, daß sie, weil es doch jetzt in Praxi nicht mehr kostet, mit dem Princip es nicht so genau nehmen, und der Regierung, die in andern Dingen ihnen so bereitwillig entgegenkommt, nun in der Militärfrage doch ihrerseits auch zu Gefallen sind — oder aber, wenn diese Rechnung nicht zutreffen sollte, hofft sie dadurch dem Volke die Ueberzeugung beizubringen, daß die Abgeordneten mit Recht der Vorwurf leerer Principienreiterei und böswilliger Opposition treffe, indem sie einer Maßregel sich widersetzen, die doch ohne neue Belastung der Staatsangehörigen durchgeführt werden könne. Wie verhält sich nun gegenüber dieser Taktik der Regierung das Abgeordnetenhaus? Bisher haben sich die Parteien desselben noch nicht über ein einheitliches Verhalten einigen können. Abgesehen von den wenigen Ministeriellen, lassen sich bis jetzt in demselben bezüglich der Militärfrage drei Parteien unterscheiden. Die Einen wollen sich zufrieden geben, wenn an dem Militärbudget 3½ Millionen gestrichen werden, d. i. der Gesammt-Betrag des Deficit, welches sich nach der ursprünglichen Aufstellung bei Durchführung der neuen Organisation ergäbe; wie es die Regierung dann mit dieser Organisation halten, ob sie dieselbe doch ganz oder theilweise durchführen würde, ist dieser Partei einerlei; sie überläßt das ganz der Regierung, wenn diese nur mit den bewilligten Geldmitteln auskommt. Eine andere Partei, die zwar auch geneigt ist, über die Verminderung von 3 bis 4 Millionen nicht weit hinauszugehen, verlangt aber noch, daß vorher ein Gesetzentwurf eingebracht werde, der die Dienstzeit auf zwei Jahre ausdrücklich herabsetzt, wodurch also ein wesentlicher Factor der von der Regierung angestrebten neuen Organisation, die auf eine dreijährige Dienstzeit sich gründet, beseitigt wäre. Die Meinungen beider Parteien gehen darüber auseinander, ob dieses letztere wichtige Resultat mittelbar durch finanzielle Maßregeln herbeigeführt, oder ob es principiell gesichert werden soll. Die erstere, welche sich dem Standpunct der Regierung am meisten annähert, zählt in den Kreisen der Abgeordneten die meisten Anhänger. Ihr steht schroff die dritte Partei entgegen, welche überhaupt von keiner Vermittlung etwas wissen, sondern durchaus nur die in früheren Jahren für das Militär angesetzten 30 Millionen bewilligen, damit der Regierung jede Möglichkeit der neuen Organisation ganz abschneiden und überhaupt auf letztere unter keiner Bedingung eingehen will. Die Anhänger dieser Ansicht machen für dieselbe geltend, daß die seit Jahren hingeschleppte Streitfrage jetzt einmal grundsätzlich entschieden werden müsse, daß die von der Regierung projectirte Heeres-Organisation unnöthig und politisch bedenklich sei, daß die Kosten derselben nicht erschwungen werden könnten, ohne den Wohlstand des Landes zu gefährden, und daß man deßhalb dieselben nicht theilweise oder bedingt, sondern über-

Digitized by Google

haupt gar nicht bewilligen dürfe. Auch solle man sich durch die Ersparungen, zu welchen die Regierung jetzt sich verstehe, nicht täuschen lassen, denn dieselben seien zum größten Theil nur durch Verschieben von Ausgaben erzielt, die dann später doch noch bestritten werden müßten. Und wenn einmal die neue Heeres-Organisation, wenn gleich auf einem Umweg und nur erst theilweise, eingeführt sei, dann werde sich der Landtag auch nicht mehr der nothwendigen Consequenz, die Kosten für dieselbe zu bewilligen, erwehren können. Jetzt also oder nie mehr sei es an der Zeit, den Riegel vorzuschieben. So etwa calculirt die linke Seite der Fortschritts-Partei, doch ist dieselbe, wie schon erwähnt, bis jetzt in der Minderheit, und wird es allem Anschein nach auch bleiben. Die Antecedentien der Mehrzahl der Abgeordneten berechtigen vielmehr fast mit Sicherheit zu der Annahme, daß nach all' den heftigen Ergüssen in der Presse, in den Commissionen und im Abgeordnetenhaus es schließlich doch zu einem vermittelnden Beschluß kommen wird, welcher der Frage die scharfe Spitze abbricht und, das Princip umgehend, mit einem Auskunftsmittel die Kluft überbrückt.*)

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 3. Juli. Nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter hat es an mehreren Orten Befremden erregt, daß bei einigen Stadtgerichten die Vertretung der Staatsanwaltschaft nicht in die Hand von Gemeindebeamten gelegt worden ist. Wenn wir anders jene Mittheilungen richtig verstanden haben, liegt denselben die Auffassung zum Grunde, daß durch diese Umgehung der Gemeindebeamten ein gesetzlich begründetes Recht der betreffenden Gemeinden einen Abbruch erlitten habe. Soviel wir nun zu ermessen im Stande sind, entbehrt diese Auffassung einer jeden Begründung. Denn der Art. 60. des Gerichtsorganisationsgesetzes stellt die Frage, wem von den dort bezeichneten Personen die Geschäfte der Staatsanwaltschaft an den einzelnen Stadt- oder Landgerichten übertragen werden sollen, ganz dem Ermessen der Staatsregierung anheim und ist weit entfernt, den Gemeinden ein Recht darauf einzuräumen, daß diese Geschäfte einem ihrer Beamten anvertraut werden. Ganz in Uebereinstimmung hiemit steht der Art. 31. Abs. 6 des Einführungsgesetzes zu den neuen Strafgesetzbüchern, und anders verhält es sich auch nicht mit der Vollzugs-Verordnung vom 24. Februar 1862 zum Gerichtsorganisationsgesetze. Denn wenn in §. 31 Ziffer 2 dieser Verordnung auch zunächst davon ausgegangen wird, daß mit den betreffenden Stadtmagistraten Vereinbarungen über die Vertretung der Staatsanwaltschaft an den Stadtgerichten durch Gemeindebeamte zu Stande kommen würden, so ist doch auch dort der Staatsregierung keine Verpflichtung dazu auferlegt, unter bestimmten Voraussetzungen auf solche Vereinbarungen einzugehen. Die Entscheidung darüber, ob die Staats-Regierung unter den von einem Stadtmagistrate angebotenen Bedingungen die Aufstellung eines Gemeindebeamten als Vertreter der Staatsanwaltschaft zulassen will, ob die vorgeschlagene Persönlichkeit sich zu dieser Function eignet, oder ob die Staatsregierung es vorzieht, unter Ablehnung jener Anerbietungen die Aufstellung eines solchen Vertreters selbst zu übernehmen, ist vielmehr lediglich ihr überlassen. Wer aber auch zu der Function eines Stellvertreters der Staatsanwaltschaft an den Stadt- oder Landgerichten berufen werden möge und wenn hiezu auch ein Gemeindebeamter ausersehen wird, immer geht dessen Aufstellung, wie nicht genug betont werden kann, von der Staatsregierung und nie von den Gemeinden selbst aus. Aus dem Standpunct, welchen das Gesetz der Staatsregierung bezüglich der Aufstellung aller staatsanwaltschaftlichen Functionäre an den Stadt- und Landgerichten eingeräumt hat, folgt weiterhin noch, daß sie auch in denjenigen Fällen, in welchen vorerst ein Abkommen mit den Gemeinden über die Vertretung der Staatsanwaltschaft an den genannten Gerichten durch Gemeindebeamte getroffen worden ist, nicht bleibend an dieses Abkommen gebunden sein kann, sondern daß ihr gleichwohl auch für die Folge eine unbeschränkte Freiheit in Untersuchung und Entscheidung der Frage zusteht, ob nicht ein Wechsel in der Person des staatsanwaltschaftlichen Functionärs geboten, oder ob vielleicht sogar wegen veränderter Verhältnisse im Interesse der Rechtspflege statt eines Gemeindebeamten ein vom Staate besoldeter Functionär zu berufen, und sonach die bis dahin bestandene Uebereinkunft ganz aufzuheben sei und dgl. — Uebrigens hat, wie wir bestimmt zu wissen glauben, die Regierung nur die Anerbietungen derjenigen Stadtmagistrate bezüglich der Aufstellung von Polizeistaatsanwälten unberücksichtigt gelassen, welche dieselben von Bedingungen abhängig gemacht oder mit dem Vorbehalt eines Anspruchs der Stadtgemeinde auf eine Geldentschädigung begleitet hatten. Und hiezu war die Staatsregierung in Rücksicht auf die Kürze der Zeit, welche noch bis zum Beginne der Wirksamkeit der neuen Gesetzgebung übrig war und die Einleitung längerer Unterhandlungen unmöglich erscheinen ließ, genöthigt. Bezüglich der Stadt- und Landgerichte kommt aber noch besonders in Betracht, daß die Gemeindebeamten nur bezüglich der auf dem betreffenden Stadtgebiete vorkommenden Straffälle die Functionen der Staatsanwaltschaft hätten übertragen erhalten können, für die Straffälle aus dem Landgebiete jener Gerichte somit noch ein besonderer staatsanwaltschaftlicher Functionär hätte aufgestellt werden müssen, die Aufstellung zweier staatsanwaltschaftlichen Functionäre an einem und demselben Gericht aber, mindestens für den Anfang, mit nicht unerheblichen Unzuträglichkeiten verbunden gewesen wäre...

* **München**, 3. Juli. Im Bezug auf die Correspondenz aus Stuttgart in Nro. 160 der „Bayer. Ztg." über die hier stattgefundene Ministerialbesprechung des preußisch-französischen Handelsvertrags sind wir in Folge heute eingezogener Erkundigung zu bemerken veranlaßt, daß die von unserem △ Correspondenten mitgetheilten Conferenzergebnisse irrig sind.

△ **Lindau**, 1. Juli. Dem Vernehmen nach wird in diesen Tagen eine Conferenz-Verhandlung von Industriellen des benachbarten schweizerischen Grenzgebietes, hauptsächlich aus den Cantonen Thurgau, St. Gallen und Zürich zu Frauenfeld stattfinden und bezüglich der Ausführung einer Verbindungslinie von Constanz über Romanshorn nach Rorschach zum Anschluß der in Constanz mündenden badischen Bahnlinie mit der zu Rorschach beginnenden schweizerischen Südostbahn zu unterhandeln. Auch in Orten des württembergischen Algäu beschäftigen sich bereits organisirte Comite's mit den Vorfragen für Erbauung einer Verbindungslinie, welche im Anschluß mit einem Puncte der südbayerischen Staatsbahn das württembergische Schienennetz in unmittelbare Verbindung mit dem Bahnverkehre hiesiger Gegend bringen würde. — Der Fremdenverkehr ist im Gegenhalte zu den Vorjahren auffallend gering.

△ **Lindau**, 2. Juli. Die Ankunft J. M. der Königin Marie von Neapel wird hier, den bisher festgestellten Reisebestimmungen zufolge, nächsten Samstag erfolgen. Die Königin begibt sich durch französisches und schweizerisches Gebiet über Lyon, Genf und Romanshorn nach hiesiger Stadt und wird von hier nach Begrüßung der hier gegenwärtig weilenden hohen Herrschaften, der Prinzessin Luitpold, k. k. Hoh., und des Großherzogs Ferdinand von Toscana, k. k. Hoh., sich mittelst des gewöhnlichen Bahneilzuges Samstag Nachmittag nach München begeben. — Graf Chambord traf in Begleitung seiner Schwester, der Herzogin Louise von Parma, vorgestern hierorts ein, um sich nach Froschdorf zu begeben; die Herzogin Louise von Parma kehrte nach Wartegg zurück, wird das schweizerische Gebiet jedoch demnächst verlassen. Ein großer Theil der zu Luzern versammelten Legitimisten, von den dort erfolgten antibourbonischen Demonstrationen betroffen, hatte augenblicklich letztern Ort verlassen. — Die Errichtung einer für die hiesige Stadt längst beabsichtigten Gasanstalt wird der vielbekannte Industrielle, Herr Riedinger, von Augsburg übernehmen.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 2. Juli. So eben geht der Wahlkampf wegen Ergänzung des Bürgerausschusses zu Ende, welcher das aus 25 Mitgliedern bestehende, den Gemeinderath controlirende bürgerliche Collegium bildet. Die ausgetretenen 13 Mitglieder, darunter der Obmann des Bürgerausschusses gehörten fast sämmtlich der demokratischen Partei an, der Obmann, Hölder, war sogar einer der Führer der Demokratie und der mit ihr verbündeten Nationalvereinspartei, wogegen sämmtliche 13 Neugewählte, den Obmann eingeschlossen, der conservativen Partei angehören, wie überhaupt die letzten 3 Gemeindewahlen und die des Stadtschultheißen im Sinne der conservativen Partei ausgefallen sind. Seit die conservative Partei sich förmlich constituirt und disciplinirt, sich auch ein Organ in der „Bürger-Zeitung" gegründet hat, tritt ihre Stärke erst zu Tage und sie braucht nun die Umtriebe der demokratischen Partei nicht mehr zu scheuen, um sich eines Sieges zu erfreuen. Sind doch die Demokraten diesmal selbst vor einem schlechten Kniff nicht zurückgewichen, um sich den Sieg zu verschaffen und doch durchgefallen. Das conservative Wahlcomite hatte nämlich beschlossen, den circa 6,500 Wählern hiesiger Stadt je einen gedruckten Wahlzettel mit den Namen der 13 Vorgeschlagenen unter Adresse zuzusenden und hatten mit der Besorgung der 6,500 Briefe das Packträger-Institut beauftragt und dafür bezahlt. Eine Anzahl Demokraten nun — wir sagen absichtlich nur eine Anzahl, da hoffentlich nicht die ganze Partei, unter der es auch ehrenwerthe Männer gibt und wohl auch nicht alle Führer darum gewußt haben mögen — nahm es über sich, einige der Packträger zu bestimmen, einen großen Theil der adressirten Wahlzettel nicht an die Adresse zu befördern, sondern zu vernichten, so daß der größere Theil der conservativen Wähler gar keine Wahlzettel erhielt. Ist nun auch anzunehmen, daß die Direction des Packträger-Instituts diesem Manöver ferne steht, so ist dadurch doch das Vertrauen in die Anstalt so wankend geworden, daß sich seit vorgestern ein zweites Packträger-Institut gebildet hat und ohne Zweifel sein gutes Fortkommen haben wird. — Gestern wurde in dem benachbarten Badeorte

*) Um eine Einigung über den einzuschlagenden Weg zu erzielen, hat die Fortschrittspartei die Fraction Bockum-Dolffs jüngst zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen, um in derselben die Militärfrage zu berathen. Diese beiden Fractionen bilden, wenn alle ihre Mitglieder zusammenhalten (worauf aber in dieser Frage noch nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann), die Majorität des Hauses. Es ist noch ungewiß, ob die Fraction Bockum-Dolffs auf diesen Vorschlag eingeht. Würde eine Einigung beider Parteien noch erzielt, dann allerdings wäre der Bruch mit dem Ministerium so gut wie entschieden.

Digitized by Google

Cannstatt die älteste Tochter des Hofschauspielers Birnbaum zur Erde bestattet, welche dadurch auch in weiteren Kreisen bekannt ist, daß sie die Gemahlin des ältesten Sohnes des Kurfürsten von Hessen, des Prinzen von Hanau (Grafen von Schaumburg) war, welche Ehe aber bekanntlich vom Kurfürsten nie anerkannt, sondern gewaltsam getrennt wurde, nachdem der Prinz eine Zeit lang hier seine Wohnung gehabt hatte. — Cannstatt und Berg erfreuen sich auch dieses Jahr eines recht zahlreichen Besuches, namentlich von Russen, Engländern, Amerikanern und Schweizern, während die Franzosen dieses Jahr fast ganz ausbleiben. Gestern feierte die berühmte Flechtenheilanstalt des Hofraths Dr. v. Veiel das Jahresfest des 25jährigen Bestehens der Anstalt. In dieser Zeit wurden 2592 Kranke, darunter 1661 Fremde aus allen Theilen der Erde in die Anstalt aufgenommen, und davon 2016 ganz geheilt, 497 gebessert und nur 79 ohne Erfolg entlassen. Außer den 931 Würtembergern lieferte Bayern mit 411 das größte Contingent.

Preußen. **Insterburg**, 26. Juni. Die „P. L. Z." enthält folgende Nachricht: „Der Redacteur Hagen leidet noch immer Zwangshaft. Es soll ihm eröffnet sein, daß diese Maßregel allenfalls bis auf die Dauer eines Jahres gegen ihn fortgesetzt werden wird. Seine Freunde sind für eine Sammlung zum Besten des in seiner Existenz bedrohten Mannes thätig." Dieser Redacteur ist bekanntlich verhaftet, weil er die Zeugenaussage verweigert hat über den Einsender eines amtlichen Actenstückes, das er abgedruckt hatte. Was für ein sonderlicher Mann muß aber dieser Einsender sein, daß er den Redacteur immer weiter sitzen läßt!

Frankreich.

** **Paris**, 1. Juli. Das Moniteurbülletin bemerkt an seiner Spitze, daß die vorgestern von ihm veröffentlichten Nachrichten aus Mexico durch den Bericht des Generals Lorencez vollständig bestätigt werden.

Folgendes ist nun nach dem Moniteur der Bericht, welchen General Lorencez an den Kriegsminister richtete: «Orizaba, den 22. Mai. Herr Marschall! Die Unmöglichkeit, in welcher ich mich seit Ende April befand, mit Vera-Cruz zu verkehren, verhinderte mich, E. E. über meine militärischen Operationen nach dem Kampfe in den Cumbres Bericht zu erstatten; heute, nach Orizaba zurückgekehrt, hoffe ich, meine Beziehungen mit Vera-Cruz wieder herstellen zu können und habe ich die Ehre, Ihnen meinen Bericht über die Ereignisse seit Anfangs des Monats zu erstatten. — Nach dem am 28. April im Cumbres-Gebirge gelieferten Kampfe verließ ich Canada de Istapan am 1. Mai und rückte gegen Puebla vor, ohne auf Widerstand zu stoßen. Ueberall erfuhr ich, daß General Zaragoza sich auf Tagesmarsch-Entfernung vor mir zurückziehe; sein Weg war nur durch Brand der Wohnhäuser und namentlich der Getreide- und Strohhaufen bezeichnet, an welchen das Plateau von Anahuac so reich ist. — Als ich am 4. zu Amozoc, einem großen Dorfe 3 Stunden von Puebla, anlangte, wurde ich in Kenntniß gesetzt, daß die Regierung des Juarez verordnet habe, sich in Puebla aufs Aeußerste zu vertheidigen, daß in der Stadt eine Garnison von 12,000 Mann sei, daß alle Straßen verrammelt und die Barricaden mit Kanonen besetzt seien. Bis dahin war mir keinerlei Aufschluß gegeben worden, so groß war der Druck, welchen man auf die Juarez feindlichen Bevölkerungen ausübte. Am nächsten Tage, 5. Mai, langte ich um 9 Uhr Morgens vor Puebla an und ließ die Spitze meiner Colonne etwa 3 Kilom. vor der Stadt anhalten. Ich erkannte, daß nicht zu zögern war, es galt, sich vor Allem Guadalupe's und San Loreto's zu bemächtigen, deren Besitz den der Stadt sicherte. Nachdem der Caffee genommen war, bildete ich um 11½ Uhr meine Angriffs-Colonne, bestehend aus 2 Bat. Zuaven, der fahrenden Batterie des Capitän Bernard und 4 Geschützen der Schiffsbatterie des Cap. Mallat. Das Marine-Infanterie-Regiment bildete die Reserve. Die Marine-Füsiliere und die Gebirgsbatterie sollten den Rücken der Angriffs-Colonne schützen, der durch eine zahlreiche Cavalerie, welche sich auf meiner Rechten gezeigt hatte, bedroht war. Ich ließ die Fußjäger, um den Feind im Zaume zu halten, der sich durch Tirailleurs auch auf dem linken Flügel bemerkbar machte, zurück und beauftragte den Oberst L'Heriller mit dem 99. Linien-Regmt. und 4 Comp. Marine-Infanterie den Convoi zu beschützen, den ich sich concentriren ließ. Ich hatte die Cavalerie angewiesen, sich zwischen dem Convoi und meiner Angriffs-Colonne zu halten, um für alle Eventualitäten bereit zu sein. Die Zuaven, welche Bataillonsweise in Colonnen mit ganzer Distanz par Divisionen marschirten, hatten zwischen den beiden Bataillonen 10 Geschütze; sie machten eine Bewegung nach rechts, um Guadalupe durch zugangbare Abhänge anzugreifen. Das Fort Guadalupe feuerte zuerst. Die beiden Batterien rückten bis an den Fuß der Höhe vor, so nahe als möglich, um das Feuer gegen diese Position eröffnen zu können: sie waren 2200 M. entfernt, ihr Feuer begann und die Zuaven deployirten. Im Allgemeinen wurde sehr richtig geschossen; das Feuer des Feindes war sehr lebhaft und gut geleitet. . . . Das Terrain gestattete mir nicht, Bresche zu schießen; außerdem hatte ich das nöthige Belagerungsmaterial nicht, um die Festung Guadalupe zu zerstören; ich beschloß, einen directen Angriff zu versuchen. Die Zuaven, bereit, vorzugehen, waren auf die Hälfte der Höhe angelangt; ich ließ 4 Comp. Jäger holen, und befahl ihnen, die Abhänge links von den Zuaven zu erklettern, um die Vertheidigung des Feindes zu theilen. Gleichzeitig befahl ich dem Marine-Infanterie-Reg., den Marine-Füsilieren und der Gebirgsbatterie das 1. Zuaven-Bataillon Rechts zu unterstützen und ich nahm ein Bataillon des 99., um damit die Reserve im Rücken der Angriffs-Colonne zu ersetzen. Unterdessen ging eine Section des Genies mit jeder Angriffs-Colonne ab, versehen mit Brettern und genagelten Leitern, sowie mit Pulversäcken, um das Thor der Redoute zu sprengen. Vergebens versuchte es die Artillerie, sich einen Pfad nach der Höhe zu bahnen und sich dem Fort zu nähern. Ich gab das Signal: die Zuaven und Fußjäger rückten mit jener intelligenten Unerschrockenheit vor, welche diesen Corps eigen ist; sie thaten was französische Truppen allein thun können; sie gelangten unter einem schrecklichen Geschütz- und Flintenfeuer bis in den Graben des Forts; einigen gelang es sich auf die Mauer zu schwingen, wo sie getödtet wurden, mit Ausnahme des Trompeters Roblet von den Jägern, der sich Sturm blasend, einige Zeit dort hielt. Aber das befestigte Kloster, von Guadalupe, welches man mir als eine Position von geringer Wichtigkeit bezeichnet hatte, war mit 10 24ern armirt, abgesehen von den Gebirgs-Mörsern, welche auf der Plattform und in den Glockenthürmen angebracht waren. Außerdem hatte man mittelst aufeinanderliegender Erdsäcke ein dreifaches Musketenfeuer hergestellt. Es befanden sich wenigstens 2000 Mann unter dem Befehl des Generals Negrete, nebst einer wohlbedienten Artillerie im Fort. Das 1. Zuavenbattaillon, die Marineinfanterie und Marinefüsiliere waren beim Vorrücken auf ihrer Rechten in das Feuer der Batterien von San-Loreto gerathen und zwischen diesem Fort und Guadalupe, auf fünf in drei Reihen aufgestellte Infanteriebataillone gestoßen; außerdem wurden sie von der mexicanischen Cavalerie angegriffen und so hundert Meter vom Fort aufgehalten. Ich war im Begriff zwei Zuavencompagnien, welche ich als Reserve bei mir hatte, vorrücken zu lassen, als ein tropisches Gewitter schwarz heraufzog, sich über uns ergoß und das Erdreich so aufweichte, daß man sich auf den erklommenen Abhängen nicht mehr aufrecht halten konnte. Eine Fortdauer des heroischen Kampfes war unmöglich geworden; ich ließ deßhalb die kämpfenden Bataillone den Rückzug antreten und unten an dem Hügel Halt machen um ihr Gepäck wieder zu nehmen. Ich hatte jetzt noch meine Verwundeten fortzuschaffen, die ich während des Kampfes in ein 2,200 Meter vom Fort entfernt liegendes Haus tragen ließ. Ich ließ sie in kleinen Trupps fortbringen, um das Feuer der Artillerie von Guadalupe, welche auf alle Gruppen schoß, zu vermeiden. Nach Beendigung dieser Operation war die Nacht herangekommen, und meine Truppen zogen sich nun in bester Ordnung, und ohne daß die Mexicaner gegen sie voranzugehen wagten, nach dem Lager zurück. Während der Kampf am heftigsten war, wurden die beiden in der Ebene zurückgelassenen Jägercompagnien von einem Reiterschwarm, den Infanterie unterstützte, umringt, sie vertheidigten sich in einer Weise, daß ich nicht wußte, wen ich mehr bewundern sollte, ihre Cameraden, die unter dem Feuer Guadalupe's marschirten oder sie, die, ohne über die Zahl der Feinde zu erstaunen, sich mit der größten Ruhe sammelten und die heransprengenden Reiter tödteten oder zerstreuten. Die in dem glorreichen Kampfe am 5. Mai erlittenen Verluste resumiren sich, wie folgt: Officiere, getödtet 15, verwundet 20; Soldaten, getödtet 162, verwundet oder verschwunden 285. Die Berichte, welche mir von Mexicanern zugegangen sind, geben die Verluste des Feindes auf 1000 Mann an. Die Nacht vom 5. auf den 6. ging ohne einen Schuß vorüber. Dieses, Hr. Marschall war meine Lage vor Puebla, der Juarez feindlichst gesinnten Stadt, nach der Aussage von Personen wenigstens, in deren Meinung ich Vertrauen haben mußte, und die mich nach ihnen zugegangenen Mittheilungen förmlich versicherten, daß ich daselbst mit Entzücken empfangen werde und meine Soldaten unter einem Blumenregen ihren Einzug in Puebla halten würden. Ich konnte nicht daran denken, die Barricaden von Puebla anzugreifen, so lange die Forts von Guadalupe und San Loreto in der Gewalt des Feindes waren; ein directer Marsch auf Puebla mit einem befestigten Platz in meinem Rücken war unmöglich; ich entschloß mich deßhalb zum Rückzug nach Orizaba. Um jedoch die Aussicht auf die Vereinigung der Armee des Generals Marquez mit mir, deren Ankunft für jeden Augenblick gemeldet war, nicht von mir zu weisen, beschloß ich, die Tage, für welche ich noch Lebensmittel bei mir führte, zu diesem Zweck zu benutzen. Ich brachte demnach den 6., 7. und 8. vor Puebla zu, und beschränkte mich nur darauf, am 6. die Lage meines Lagers zu verbessern, ohne jedoch die der Stadt am nächsten stehenden Truppen zurückzuziehen; ich hoffte außerdem, den Feind herbeizulocken und ihn, wenn er die Kühnheit hätte, mich anzugreifen, in offenem Felde zu schlagen. Er war so klug, keinen einzigen Schuß, weder des Tags noch des Nachts auf mich abzufeuern. Am 8. endlich ließ ich um 2 Uhr meinen unabsehbaren Wagenzug sich nach Amozoc in Bewegung setzen, da ich über die Entfernung der Armee des Generals Marquez und ihre Absicht, sich mit mir zu vereinigen, die abweichendsten und selbst widersprechendsten Nachrichten empfing. Ich selbst blieb mit dem größten Theil der Truppen bis 6 Uhr Abends in meiner Stellung, und zog dann in imposantester Ordnung hinter dem Wagenzug her, ohne daß sich ein einziger feindlicher Reiter oder Fußgänger außerhalb der Stadt zu zeigen wagte. Abermals gebeten, die An-

Digitized by Google

kunft des Generals Marquez zu erwarten, blieb ich den 9. und 10 in Amozoc. Am 10. fand sich General Lopez mit ungefähr 10 Reitern persönlich bei uns ein. Er theilte uns mit, daß Zulaoga am 5. Morgens, dem Tag unserer Ankunft vor Puebla, mit der Juarez'schen Regierung einen Vertrag abgeschlossen hatte, demzufolge er sich verbindlich machte, die Armee des Generals Marquez während unserer Anwesenheit vor der Stadt zu neutralisiren. Bei dieser Nachricht, die selbst in den Augen Derer, welche die meiste Illusion bewahrt hatten, die Lage aufklärte, setzte ich meinen Abmarsch auf den folgenden Tag, den 11., fest. Ich hielt mich successive in Tepeaca, Acacingo, Queenolac, Saint-Augustin del Palmar, in der Canada de Istapan auf, ohne beunruhigt zu werden, und begegnete nur einigen starken Reitertrupps, die sich jedoch immer außer Schußweite hielten. Bei meiner Ankunft vor Palmar, das stark besetzt und verbarricadirt sein sollte, hatte ich Gelegenheit, 22 feindliche Reiter gefangen zu nehmen. Den folgenden Tag marschirte ich nach der Canada de Istapan, wo ich, wie es hieß, auf Schwierigkeiten stoßen würde, da der Weg über die Cumbres durch 40 Barricaden und andere Hindernisse ungangbar gemacht worden sei. Ich traf in Voraussicht dieser Eventualitäten die nöthigen Maßregeln und ließ die Höhen rechts und links besetzen. Die mir gemachten Angaben verwirklichten sich nur zum Theil. Die Mexicaner hatten in der That materielle Hindernisse aufgehäuft, die aus Barricaden von ungeheueren längs der Abhänge in den Weg gerollten Baumstämmen und aus Quergräben bestanden, deren aufgeworfener Schutt große Fels- und Erdhaufen bildete. Es befanden sich derartige Hindernisse etwa 40 auf der Straße, aber, sei es nun, daß die Mexicaner uns nicht zu verfolgen wagten, sei es, daß unter ihren Führern Uneinigkeit ausgebrochen war; ich traf nicht einen einzigen Vertheidiger in den Cumbres an, und trotz der Arbeit, welche die Zerstörung dieser Hindernisse verursachte, kamen meine Colonne und mein Wagenzug vor Nacht in Aculango an. Am 17. gelangte ich nach Tecamalucan. Ein mexicanischer Officier von der Armee des General Marquez fand sich bei den Vorposten ein, um mir anzuzeigen, daß die Cavalerie dieses Generals in der Stärke von 2500 Mann über Gebirgspfade von Tehuacan aus zu mir stoßen werde. Der General selbst stehe mit seinem Vortrab auf dem Puncte, sich mit mir zu vereinigen. Er verlangte einen Geleitschein, um nach Orizaba zu gehen und sich mit General Almonte mündlich zu benehmen. Ich schickte mit dem mexicanischen Officier einen Stabsofficier zu den Vorposten. Sie kamen nach Verlauf einer Stunde mit General Marquez zurück, der mir sagte, er käme von Matamoros, einer 19 Stunden von Puebla auf der linken Seite der nach Mexico führenden Straße gelegenen Stadt. Nachdem er mir seinen Besuch gemacht, begab er sich mit einigen Reitern nach Orizaba; seine noch rückwärts befindliche Cavalerie werde am folgenden Tage zu mir stoßen. Am 18. setzte ich meinen Marsch nach Orizaba fort. Im Dorfe Ingenio angekommen, ließ ich meine Colonne und meinen Wagenzug vorausgehen, und blieb zurück, um in diesem Dorfe das 99. Regiment mit zwei Berggeschützen zurückzulassen. Zwei Gründe bestimmten mich zur Detachirung dieses Corps. Ich wollte eine allzu große Truppenanhäufung in Orizaba vermeiden, und dann gestattete mir die Besatzung von Ingenio, das sechs Kilometer von Orizaba, an einem kleinen Gewässer, da wo die Gebirge sehr enge zusammentreten, liegt, das Orizabathal zu schließen. Gegen zehn Uhr Morgens kam General Marquez mit der Meldung, daß, wie er in Erfahrung gebracht, die Armee des Generals Zaragoza durch die Cumbres vorrücke, um sich der Vereinigung seiner Cavalerie mit mir zu widersetzen. Er sei nicht von der Zuverlässigkeit der Nachricht überzeugt, und begebe sich, um Gewißheit darüber zu erhalten, persönlich seinen Truppen entgegen. Ich ertheilte dem Obersten l'Heriller den Befehl, General Marquez auf dessen Meldung hin, daß General Zaragoza sich wirklich seiner Cavalerie gegenüber befinde, durch ein Bataillon zu unterstützen. Ich selber blieb bis ein Uhr Nachmittags in Ingenio, und da Reiter von Marquez ankamen, ohne mir die Anwesenheit des Feindes anzuzeigen, so setzte ich meinen Marsch nach Orizaba fort. Um 10 Uhr Abends kam General Taboada mit der Nachricht zu mir, daß die Cavalerie des Generals Marquez und das 2. Bataillon des 99. Regiments, Commandant Lefebre, um fünf Uhr Nachmittags einen ernsten Kampf gegen die Truppen des Generals Zaragoza bestanden hätten. Man habe 1200 Gefangene gemacht und das 99. Regiment habe eine Fahne genommen. Kurze Zeit darauf bestätigte mir Oberst l'Heriller brieflich diese Nachrichten. In der Voraussetzung, daß Zaragoza eine starke Macht besitzen und am folgenden Tag seine Angriffe gegen die Cavalerie von Marquez und das 99. Regiment erneuern könne, befahl ich dem größeren Theile der Truppen, um 2 Uhr Morgens bereit zu sein und marschirte an ihrer Spitze auf der Straße von Aculcingo vorwärts. Während der Nacht kam ich durch das Lager von Marquez und begegnete bei Tagesanbruch dem Bataillon des 99. Regiments. Von ihm vernahm ich, daß die Truppen von Zaragoza am Abende des Gefechtes selbst vollkommen zersprengt worden waren. Das 2. Bataillon des 99. Regiments, das um 2 Uhr Nachmittags von Ingenio aufgebrochen war, stieß gegen 5 Uhr zu General Marquez. Die Cavalerie dieses Generals, die auf einem Seitenweg über das Gebirge kam, war schon von der Armee Zaragoza's abgeschlossen worden, die auf einem den Verbindungspunct der Querstraße von Tehuacan und der Straße von Mexico beherrschenden hohen Plateau aufgestellt war. Der Commandant Lefebre theilte sofort sein 500 Mann starkes Bataillon in zwei Colonnen, von denen er die eine gegen die Linke des Feindes dirigirte, während die andere eine kleine Anhöhe erstieg, welche den Kreuzungspunct der beiden Straßen beherrschte. Der abgeschnittene Theil der Marquez'schen Cavalerie benützte diese Bewegung, um in vollem Galop ihre Vereinigung zu bewerkstelligen. Das Bataillon des 99. Regiments und die Reiter des Generals Marquez griffen nunmehr den Feind mit solchem Ungestüm an, daß er um 6 Uhr Abends verschwunden war. Die Resultate des Tages waren: eine von dem 99. Linienregiment genommene Fahne, 800 Fußgänger und 400 Reiter als Gefangene, 100 bis 150 Todte ungefähr, 250 Verwundete. Der Gesundheitszustand der Armee ist gut, die Stimmung ausgezeichnet. Meine Verwundeten und Kranken, 600 an der Zahl, sind in zwei Spitälern untergebracht. Ich mußte vorläufig die durch das feindliche Feuer gemachten Lücken ausfüllen. Ich lege die Vorschläge für Beförderungen zu den verschiedenen Graden, sowie zur Ernennung und Beförderung in der Ehrenlegion bei und empfehle sie Ew. Excellenz. Ich verbleibe ꝛc. ꝛc. Der das Expeditionscorps in Mexico commandirende Divisionsgeneral Graf Lorencez."

Aus Brüssel, 30. Juni, schreibt man der „Köln. Z.": Die directen Nachrichten aus Mexico klingen nicht so gut, als die von den französischen Blättern mitgetheilten. Ihnen zufolge ist General Lorencez so gut wie eingeschlossen, und in Gefahr, daß ihm die Lebensmittel ausgehen. General Douay konnte sich nicht mit ihm vereinigen und befindet sich wieder in Veracruz. Die Mexicaner sollen sich seit dem unverhofften Siege im Zustande großer Begeisterung befinden. 25,000 Mexicaner sind um Orizaba versammelt. Zwischen Veracruz und dieser Stadt stehen 3000 Mann regulärer mexicanischer Truppen und eine Anzahl irregulärer. Es stellt sich also immer deutlicher heraus, in wie hohem Grade die französische Regierung durch Almonte's Berichte hinter's Licht geführt wurde.

In einem der „Independance" aus Luzern mitgetheilten Circulare des Grafen von Chambord werden von demselben die Gründe dargelegt, weßhalb auch ferner die Legitimisten sich von jeder Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs sich fern halten sollten. Es ist dies namentlich die Uebermacht der Regierung in allem, was in Frankreich geschieht, und die Unmöglichkeit einer freien Discussion daselbst, worin die seit dem 24. November vorigen Jahres gemachten Concessionen nichts geändert hätten.

Amerika.

Newyork, 18. Juni. Die Sonderbündler sollen, 65,000 Mann stark, in Grenada Mississippi-Staat concentrirt sein. Ein Theil von Beauregards Armee (8000 Mann) steht noch in der Nähe von Columbus und Okolona. Fremont's Armee, heißt es, steht in precärer Stellung im Shenandoah-Thal und leidet Mangel an Lebensmitteln. General Jackson ist sehr verstärkt und Fremont zieht sich nach Mount Jackson zurück. Der Nachtrab von Mac Clellans Armee vor Richmond wird noch immer durch Guerillasbewegungen beunruhigt. Mac Clellan hat keine genügend große Streitmacht, um die Offensive wieder ergreifen zu können. Er hat ansehnliche Verstärkungen gefordert. Theilweise ist seinem Verlangen willfahrt worden, aber die Regierung verfügt nicht über die erforderlichen Mittel, um ihm die ganze Truppenanzahl, deren er bedarf sogleich stellen zu können. (B. Bl.)

Provinzial-Chronik.

Landshut, 1. Juli. Gestern früh 7 Uhr verschied der hochwürdige Hr. Dr. Joh. Bapt. Zarbl, Domprobst in Regensburg, 68 Jahre alt. Ein Schlaganfall, den er am 2. October 1860 erlitten hatte, erschütterte seine leibliche und geistige Natur und ließ ihn nicht mehr zu Genesung kommen. Domprobst Zarbl war vier Jahre Subregens und acht Jahre Director im erzbischöflichen Klericalseminar zu Freising, von 1838 bis 1845 Stadtpfarrer zu St. Jodok in Landshut und seitdem Domdechant und alsbald Domprobst in Regensburg. Als Stadtpfarrer und Domprobst war er auch Mitglied der Abgeordneten-Kammer. (Wiederholt.) (L. Z.)

In Stangenroth (Unterfranken) hat sich Pfarrer Nies in einem Anfall von Geistesstörung in Folge von jahrelangen Hämorrhoidal-Beschwerden durch Einschneiden der Kehle selbst entleibt.

Nichtpolitisches.

Das kürzlich in Bremerhafen angekommene Schiff „Theodor Körner" ist einer großen Gefahr wunderbar entgangen. Dasselbe enthielt 3000 Ballen Tabak, die in der Mitte fest gestaut waren, während zwischen dem Tabak und den Seitenwänden sich große Cedernholzballen befanden. Ersterer faßte Feuer, und da die Luken fest geschlossen gehalten wurden, so verkohlte zuerst der Tabak, dann die kolossalen Cedernholzballen und selbst die Schiffswände wurden bis auf eine dünne Holzschichte ruinirt. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß, wenn das Schiff eine etwas längere Reise gehabt hätte, es gänzlich zusammengebrochen sein würde.

Digitized by Google

Berlin, 1. Juli. In dem großen kgl. Proviantmagazin, welches in der Köpnickerstraße, neben der Caserne des Garde-Schützenbataillons liegt, brach heute Feuer aus, welches mit so verheerender Schnelligkeit um sich griff, daß binnen kurzer Zeit das ganze große Gebäude in Flammen stand und auch das nach der Caserne zu gelegene Seitengebäude in Flammen aufging. Glücklicherweise trieb der Wind die Flammen und das Flugfeuer von der Stadt ab der Spree zu, wodurch einige der auf der Spree liegenden Kähne vom Feuer ergriffen wurden und bis auf den Wasserspiegel abbrannten. Selbst bis auf das jenseitige Ufer wurde durch das Flugfeuer der Brand getragen und gerieth dort eine in der Mühlenstraße befindliche Pappfabrik in Brand. Der Schade, der an den Gebäuden des Proviantmagazins mit seinem werthvollen Inhalte dem Fiscus geschehen, soll sich auf mehr als eine Viertel-Million Thaler belaufen. (A. Pr. Z.)

Berlin, 1. Juli. Der Graveur Lielefeld, ein wohlhabender Mann, der sich durch muckerische und hyperloyale Gesinnung auszuzeichnen suchte, ist wegen Betheiligung an etwa 40 in Civilprocessen abgelegten Meineiden zu 15 Jahren, sein Hauptgehilfe, ein Bäckermeister Paersch, zu 10 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Wien, 1. Juli. Ein fünfjähriges Kind ist heute der Gegenstand theilnahmsvollsten Interesses. Gestern fuhr eine Familie (Vater Mutter und Kind) mit dem Pesther Schnellzuge in einem Wagen 1. Classe nach Wien. Das Kind neigte sich zum Wagenfenster hinaus, die Thür gab plötzlich nach, und das Kind stürzt, während der Zug dahinfliegt, auf die Bahn. Schon will die Mutter dem unglücklichen Kinde nachstürzen, doch der besonnenere Vater hält seine Gattin zurück und geht auf dem Wagentritt längs des Zuges hin, bis er den Conducteur erreicht. Der Zug wird zum Stillstand gebracht; Vater und Mutter eilen voll Bangigkeit auf der Bahn zurück, wo sie das Kind finden, — lächelnd, denn wunderbarerweise war ihm nichts Leides geschehen. (Pr.)

Vor Kurzem eilte ein Güterzug im vollen Gange auf der galizischen Karl-Ludwigbahn dahin, als ihm von zwei Landleuten, die sich von Weitem dem Zuge entgegenstellten, abgewinkt wurde. Als der Zug zum Stillstand gebracht wurde, verlangten die Landleute von dem ihnen entgegeneilenden Zug-Begleitungspersonale, welches sich um die dießfällige Veranlassung eifrigst erkundigte, Feuer zum Anzünden ihrer Tabakpfeifen! Der Fall wurde unverweilt der competenten Behörde angezeigt. (Pr.)

In **Genf** vergiftete sich dieser Tage ein junger Mann aus einer der höchsten Familien Oesterreichs; er war ein Opfer der dortigen Spielhölle.

In **Jamaica** haben Platzregen alles Land überschwemmt, Häuser umgestürzt, Brücken weggerissen und den Postverkehr unterbrochen. Seit Jahren hat man solches Wetter nicht erlebt.

Letzte Posten.

** **München**, 3. Juli. Die kgl. Polizei-Direction München hat heute gemäß dem Polizeistrafgesetzbuch die „ortspolizeilichen Vorschriften" für unsere Stadt erlassen. Es sind im Ganzen 28 verschiedene Vorschriften, die auf Grund eben so vieler Artikel des Polizeistrafgesetzbuches erlassen sind. Beigegeben sind die Vorschriften und Tarife für Fiaker und Droschken, Sesselträger, Packträger, Dienstfrauen, Commissions-Versteigerungsanstalten, Lohnbedienten u. s. w. Diese Vorschriften sollten in keiner Familie fehlen; die Anschaffung ist auch Jedem möglich, da dieselben für 9 kr. bei der Expedition des „Münchener Amtsblattes" auf der kgl. Polizei-Direction zu haben sind.

♂ **München**, 3. Juli. Auf dem durch eine besondere Militär-Commission eigenthümlich erworbenen Grunde im Lechfelde wird vom 20. Juli angefangen ein Artillerie-Lager behufs der Schießübungen auf größere Distanzen bezogen. Lagercommandant wird ein Major des 4. Artillerie-Regiments sein. Es haben sich sämmtliche Artillerie-Abtheilungen der Garnisonen München, Augsburg, Ingolstadt und Ulm abwechslungsweise in der Art zu betheiligen, daß je vier Batterien das Lager beziehen und nach Vollendung der Schießübungen wieder in ihre Garnison zurückkehren, während andere vier in das Lager einrücken. Die Abtheilungen dürfen die Eisenbahn bis Schwabmünchen benützen. Die Fahrkanoniere werden mit ihren Pferden in den nächstgelegenen Ortschaften einquartiert werden. Sämmtliche Mannschaft erhält 7 kr. (½ Pfd Fleisch) tägliche Zulage.

Dresden, 1. Juli. Dem Maiflüchtlinge Advocaten Förster aus Lichtenstein ist vom Könige die straffreie Rückkehr bewilligt worden. (Adler.)

Frankfurt a. M., 2. Juli. Das Verbot des „Frankfurter Journals" ist in Kurhessen heute zurückgenommen worden. (A. Z.)

⊙ **Berlin**, 1. Juli. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte sich der Justizminister unter lautem Murren des Hauses gegen die Zulassung von Juden zum Richteramte, weil dieselben nicht die zur Ausführung dieses Amtes nöthige Befähigung besäßen. — Der Antrag der Commission: die betreffenden Petitionen „der k. Staatsregierung zur Abhilfe und in der Erwartung zu überweisen, daß die im Ressort des Justiz- und Cultusministerii noch aufrecht erhaltenen verfassungswidrigen Beschränkungen der Anstellungsfähigkeit der Juden endlich beseitigt werden", ward mit ungeheurer Mehrheit angenommen.

Pesth, 30. Juni. Der Flüchtling Ladislaus Berzenczey, ehemals siebenbürgischer Landtagsdeputirter und Commissär der revolutionären ungarischen Regierung für das Szeklerland, hat sich am 17. Juni dem k. k. Consulate in Galacz auf Gnade und Ungnade ergeben und wurde noch am selben Tage in Orsowa der k. k. Militärbehörde übergeben.

London, 1. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston als Antwort auf eine Interpellation Hopwood's, die Westmächte würden den Nordamerikanern mit der größten Freude Vermittlungsdienste leisten; doch sei vorerst keine günstige Gelegenheit dazu geboten. (K. Z.)

Turin, 30. Juni. Auch der Senat hat das provisorische Budget für 1863 genehmigt. — Garibaldi wird nach Messina gehen und alle Marineanstalten Siciliens inspiciren. — Aus Neapel wird gemeldet, General Lamarmora habe neue militärische Dispositionen getroffen, um wirksame Maßregeln gegen das Bandenwesen ergreifen zu können. (T. N.)

Petersburg, 2. Juli. Die „Nordpost" sagt: Ein kaiserliches Decret unterdrückt die Moskau'sche Zeitung „Der Tag." Ein Minister-Decret befiehlt die achtmonatliche Suspendirung der Monatsrevuen: „Sovremenik" (Zeitgenosse) und „Ruskoje Slowo" (Russenwort.) (A. Z.)

Die Vereinigten Staaten haben Herrn Gustav Körner (einen gebornen Deutschen) aus Illinois, in der Eigenschaft eines Gesandten, zu ihrem Vertreter beim Madrider Hofe ernannt.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

ZZ **München**, 3. Juli. Gutem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König den in überwiegender Majorität ausgesprochenen Wünschen unserer Kreisgewerbe- und Handelskammern und des größeren bayerischen Fabrikstandes, eine Vermehrung der Mobiliar-Feuerversicherungsinstitute in Bayern eintreten zu lassen, nunmehr willfahrt und demgemäß der „Feuerversicherungsbank für Deutschland" in Gotha, dann der Versicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt a M., sowie der „Colonia" in Cöln die allerhöchste Bewilligung zum Betriebe ihres Mobiliar-Feuerversicherungsgeschäftes im ganzen Umfange des Königreichs dieser Tage zu ertheilen geruht. Beide letztgenannten Gesellschaften waren schon seit einiger Zeit für den Regierungsbezirk der Pfalz concessionirt, und die Gothaer Bank war bis Mitte der dreißiger Jahre in Bayern thätig. Letztere beruht bekanntlich auf Gegenseitigkeit und bezielt deßhalb auch keinen Gewinn, sondern nur wechselseitige Unterstützung im Brandunglück, und gibt daher verfassungsgemäß den nach Bestreitung der Brandschäden und Verwaltungskosten verbleibenden Einnahmeüberschuß ihren Mitgliedern als Ersparniß zurück. Die beiden andern genannten Gesellschaften sind Actien-Unternehmungen, und wird jede derselben nach ihrer Geschäftseröffnung in Bayern die Hälfte des aus ihren im Lande abgeschlossenen Versicherungsgeschäften verbleibenden Gewinnes der Regierung zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken (z. B. Unterstützung armer Gemeinden zum Ankaufe von Feuerlöschrequisiten, Bohren von Brunnen u. dgl.) zur Verfügung stellen.

Kassel, 30. Juni. In der heutigen Generalversammlung der Actionäre der Nordbahn wurde die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 3 Procent bestimmt. (N.-Z.)

Wien, 2. Juli. Bei der gestern stattgehabten 360. und 361. Verlosung der ältern Staatsschuld wurden folgende zwei Serien gezogen: Serie **32** und Serie **100**.

Aus **London**, 24. Juni, schreibt einer der auf Kosten des Nationalvereins dahin geschickten deutschen Arbeiter: „Die Arbeiter-Expedition ist frisch und munter angekommen. Ein Mitglied der Frankfurter Ausstellungs-Commission und Max Wirth, der vorausgereist, empfingen sie. Ueberall wo wir hinkamen, wurden wir freundlich empfangen; unsere Vorurtheile über die Engländer wurden bald beseitigt. Am 23. waren wir von den Londoner Mitgliedern des National-Vereins eingeladen. Der Präsident begrüßte uns und wünschte uns Glück, mit so guter Organisation und Leitung gekommen zu sein. Max Wirth dankte im Namen der Arbeiter. In frischer, lebendiger Rede wies er auf die rasche Entwicklung der deutschen Zustände hin. Der Zwiespalt zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, der im Jahre 1848 so viel Gehässiges erzeugt, bestehe nicht mehr; das beste Zeugniß dafür sei das Interesse des Gewerbestandes an der Arbeiter-Expedition und umgekehrt das Interesse der Arbeiter für den Vortheil des ganzen Standes gewesen."

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. F. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 3.: „Die Waldnymphe, oder: Der Zögling der Liebe", Ballet von Ambrogio. Vorher: „Rübezahl", Singspiel von Jansen. Musik von Conradi.

Gestorbene in München.

Joseph Brunnbauer, Geometer von Burghausen, 50 J. alt; Brigitta Gerner, Zimmermannswittwe von hier, 86 J. alt; Johanna Weingartner, k. Reg.-Quartiermeisterswittwe von Regensburg, 82 J. alt; Andrä Winter, Hausbesitzer von hier, 41 J. alt; Magdalena Lutz, Taglöhnersfrau von Helfendorf, Ldg. Aibling, 43 J. alt; Josephine Amalie Gräfin v. Porcia, St. Annen-Ordensstiftsdame von hier, 72 J. alt; Ludwig Schneider, k. Hoflaquai von hier, 30 J. alt.

Digitized by Google

1444.

Nachruf.

In Folge der neuen Gerichtsorganisation schied dieser Tage still und fast unvermerkt aus dem öffentlichen Dienste ein Mann — hochbejahrt und hochverdient, um endlich der wohlverdienten Ruhe zu genießen. Nunmehr fast ein Achtziger an Jahren, hatte er vom Jahre 1809 an mit rastloser Berufstreue sein Amt verwaltet, geehrt und ausgezeichnet von seinen Vorgesetzten, geschätzt und geachtet von seinen Untergebenen.

Möge dieser hochverdiente Greis — Titl. Herr Michael Eder, k. Rath ꝛc. und nunmehr quiesc. k. Landrichter, der sich in seiner Anspruchlosigkeit jede Art von öffentlicher Abschiedsfeier auf das Bestimmteste verbeten, in diesem bescheidenen Nachrufe von Seite seiner bisherigen Amtsangehörigen die Bürgschaft dankbarer Anerkennung, bei dem ewigen Richter aber dereinst den bleibenden Lohn für allseitige Pflichttreue finden!

Dieses wünscht

Einer im Namen Vieler.

Allgemeiner Anzeiger.

1423.

Bekanntmachung.

Im Bezirke des kgl. Oberpost- und Bahnamtes von Oberbayern werden vom **1. Juli d. Js.** an nachstehende Postverbindungen eingerichtet:

a) eine Cariolpost zwischen **Starnberg** und **Bayerdiessen** im Anschlusse an die betreffenden Bahnzüge in Starnberg,
mit dem Abgange aus **Starnberg** um 7¾ Uhr Abends und
„ „ „ „ **Bayerdiessen** „ 4½ „ früh.
(Fahrzeit 3 Stunden.)

b) eine Cariolpost zwischen **Schwabhausen** und **Odelzhausen** im Anschlusse an die München-Aichacher Postomnibusfahrten,
mit dem Abgange aus **Schwabhausen** um 7¾ Uhr Abends und
„ „ „ „ **Odelzhausen** „ 5 „ früh.
(Fahrzeit 2 Stunden.)

c) eine Postomnibusfahrt zwischen **Endorf** und **Trostberg** über **Weisham** und **Seeon** im Anschlusse an die Postzüge in Endorf,
mit dem Abgange aus **Endorf** um 2 Uhr Nachmittags und
„ „ „ „ **Trostberg** „ 7½ „ früh.
(Fahrzeit 4½ Stunden.)

München, den 30. Juni 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

D. a.

Schamberger. Sutor.

1386 (3a) **Bekanntmachung.**

Schäzler, Ferdinand Freiherr von, Familienfideicommiß betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Ferdinand Freiherr von Schäzler, k. b Kämmerer hat gemäß letztwilliger Verfügung, d. d. München, 1. May 1854 ein Familienfideicommiß errichtet.

Als neuerliche Bestandtheile dieses Familienfidei-Commisses wurden durch den am 25. Febr. 1859 mit den k. b. Staatsärar gerichtlich abgeschlossenen Kauf folgende in der Steuergemeinde Bornbach, Polizeibezirk Passau II. Rentamtsbezirk Passau gelegene Realitäten erworben.

1) Der große ärarialische Getreidspeicher Pl.-Nr. 102, Hs.-Nr. 1 zu 0,12 Tagw. nebst dem dabei befindlichen freien Platz, welcher mit Pl.-Nr. 102½ im Kataster vorgetragen erscheint.

2) Das Ochsenwiesel Pl.-Nr. 100 zu 0,92 Tgw.

Auf Grund des Edicts über Familien-Fideicommisse dd. 26. Mai 1818 §. 26, dann §. 14 der Instruction hiezu dd. 3. März 1857 werden hiemit alle unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich dieser zum Familienfideicommißvermögen bestimmten Realitäten persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, durch gegenwärtige Edictalladung aufgefordert, binnen einem präclusiven Termin von **sechs Monaten** diese ihre Forderungen bei dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Umfluß dieses 6 monatlichen Termines die obgedachten Objecte als zum Fideicommiß gehörend immatriculirt werden würden, folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an diese Bestandtheile des Fidei-Commiß-Vermögens, sondern nur an das noch übrige Allodialvermögen des betreffenden Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte besagter Fideicommißobjecte unter der Beschränkung zu halten berechtiget sein sollen, daß sie denjenigen Gläubiger nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau, den 17. Juni 1862.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

In Verhinderung des k. Präsidenten:

Seuffert, Director.

E.-Nr. 3,257. Raimer, Secr.

Gasthof „zum Bayerischen Hof". München.

In Folge Uebernahme des käuflich erworbenen Gasthofes **„zum Kronprinzen von Bayern"** in **Würzburg** lege ich die Geschäftsführung des Gasthofes **„zum Bayerischen Hofe"** in **München** nieder, und fühle ich mich verpflichtet, meinen tiefgefühlten Dank für das hohe Vertrauen, welches mir so reichlich zugewendet worden, hiermit auszusprechen, mit der Bitte, meinem Nachfolger hier, wie mir in Würzburg dasselbe Zutrauen zufließen zu lassen.

München, den 30. April 1862.

Paul Ammon.

Der Eigenthümer dieses Gasthofes **Herr Joseph Ritter von Maffei** hat mich in Folge anderweitiger Geschäftsübernahme des **Herrn Paul Ammon** mit der zukünftigen Leitung dieses Hotels betraut, welches ich mir die Ehre gebe zur öffentlichen Anzeige zu bringen.

Im Besitze der hierzu erforderlichen Kenntnisse, welche ich mir in den ersten Hotels Deutschlands, Englands, Italiens und der Schweiz erworben habe, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, den vorzüglichen Ruf dieses Gasthofes auch ferner zu erhalten, und die Zufriedenheit der hohen und höchsten Herrschaften zu erwerben, welche diesen durch Geräumigkeit und zeitgemäßer Einrichtung ausgezeichneten Gasthof besuchen werden.

München, den 1. Mai 1862.

353. [3c] ***Gustav Schnauffer.***

1434. In der **J. Lindauer**'schen Buchhandlung in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die neuen bayerischen Strafgesetzbücher.

Eine

alphabetisch geordnete Zusammenstellung

aller in dem **Strafgesetzbuch, Polizeistrafgesetzbuch** und **Einführungsgesetz** enthaltenen Strafen und Bestimmungen von **S. J. Jandebeur.** (Preis broch. fl. 2, in elegantem Leinwandband fl. 2. 24 kr.

Diese Ausgabe enthält den Inhalt sämmtlicher Verordnungen und Strafbestimmungen **in alphabetischer Ordnung**, sowohl unter den in den Gesetzbüchern selbst vorkommenden, als auch unter den diesen entsprechenden und im Volke gebräuchlichen Ausdrücken **vollständig** und **correct** abgedruckt. Für die sorgfältige Ausführung bürgt der bekannte Name des Verfassers. Bequemes Format und deutlicher, schöner Druck empfehlen das Werk.

1440. **Verlag von Carl Junge in Ansbach.**

Wichtiges Werk für Verwaltungsbeamte, Anwälte, Magistrate ꝛc.

Soeben erschien und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Handbuch

der bayerischen Districts-Verwaltungs-Behörden

von **Carl Nar**, königl. Regierungsdirector in Ansbach.

Erste Lieferung gr. 8. (8½ Bog.) geh. Preis **54** kr. Die **2.** Lieferung dieses nicht nur für alle Beamte und Adspiranten des administrativen Dienstes, sondern auch für Magistrate, Gemeindeverwaltungen, Anwälte und Richteramtspersonen u. s. w. unentbehrlichen Werkes ist unter der Presse und gelangt binnen **2—3** Wochen zur Versendung; die Fortsetzung folgt möglichst rasch und steht die Vollendung des ungefähr **40** Bogen umfassenden Werkes bis spätestens Ende August zu erwarten.

Digitized by Google

1375. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 9. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden bei dem unterfertigten k. Rentamte circa 80 Centner landgerichtliche Akten unter der Bedingung des Einstampfes gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert und hiezu die Käufer eingeladen.

Vilsbiburg den 25. Juni 1862.

Königliches Rentamt Vilsbiburg.

Der königl. Rentbeamte:

C.-Nr. 1720. **Häetl.**

1410. [2a] **Proclama.**

In der Verlassenschaft des ledigen Johann Herr von Stergersdorf steht zur Liquidation der Forderungen an den Nachlaß Termin auf

Mittwoch den 30. Juli l. Js
Vormittags 10 Uhr

an, wozu die Betheiligten unter dem Androhen der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses geladen werden.

Als Prätendent der Erbschaft erscheint der zur Zeit unbekannt wo sich in Amerika befindliche Kaspar Herr von Stergersdorf.

Derselbe wird aufgefordert, sich zum Empfange des Nachlasses entweder in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten einzufinden, widrigenfalls die Regulirung des Nachlasses mit seinem Curator Jakob Dresses von Stergersdorf zu Ende gepflogen und die gerichtliche Fürsorge für das Nachlaßvermögen fortgesetzt werden würde.

Ingleichen werden etwaige weitere unbekannte Erbs-Prätenden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten

vom Tage der ersten Insinuation in dieses Blatt anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß an die Curatel des Kaspar Herr, beziehungsweise selbsten extradirt werden würde.

Höchstadt a/A., den 18. Juni 1862.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

Der königl. Landrichter:

Endres.

C.-Nr. 7121. Dorsch, Ass.

1378. **Bekanntmachung.**

Die II. Lehrerstelle zu Kraiburg betr.

Durch k. Regierungsentschließung vom 15. Juni 1862 Nr. 39108 43183 wurde an der Marktschule zu Kraiburg die Errichtung einer II. Lehrerstelle und die Vereinigung des Chorregenten- und Meßnerdienstes mit dieser Stelle genehmigt.

Das reine Diensteseinkommen dieses Lehrer-, Chorregenten- und Meßnerdienstes besteht nach vorliegender Fassion und genehmigten Beschlüssen, nebst freier Wohnung im eigenen gut baulich erhaltenen Chorregentenhause mit Gärtchen, jährlich in 478 fl.

Der Lehrer und Meßner hat die Verpflichtung mit Zustimmung des k. Pfarramtes einen tauglichen Meßner-Gehilfen aufzustellen, für welchen aber das Honorar von obigen Diensteseinkommen schon in Abzug gebracht ist.

Bewerber um diese Stelle haben daher ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche

innerhalb 3 Wochen a dato

bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen, wobei bemerkt wird, daß insbesondere auf Gesangskenntnisse und bei gleicher Befähigung vorzüglich auf Tenoristen Rücksicht genommen werde.

Am 25. Juni 1862.

Marktmagistrat Kraiburg.

Auer, Bürgermeister.

Dölzl, Marktschr.

1432. Es wird bei einem k. Rentamte in Oberbayern ein **Rentamtsgehilfe** oder **Cammeral-Praktikant** gegen monatliches Honorar vom 20 bis 25 fl. gesucht. D. U.

1351. (3c) **Annonce.**

Ein ordentliches, solides Mädchen, welches schon als Ladnerin in einem gemischten Waarengeschäfte diente, sucht in gleicher Eigenschaft einen Platz, und könnte dieselbe bis 1. August eintreten. Das Nähere sub 1351 bei der Expedition dieses Blattes.

1441. [2a] Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** erscheint und nehmen alle Buchhandlungen einstweilen Bestellungen an:

Ueberschau
des
Wirkungskreises der bayerischen Bezirksämter
von
P.

Bei Inangriffnahme dieser von einem hochgestellten, hervorragenden Regierungs-Beamten bearbeiteten wichtigen Schrift war der Herr Verfasser von dem Gedanken geleitet, eine möglichst vollständige Uebersicht des Wirkungskreises vor Augen zu führen, welcher den bayerischen Verwaltungsbehörden nach dem 1. Juli 1862 verblieben ist, und damit ein nach der recipirten Materien-Reihenfolge gegliedertes Bild jener Thätigkeit zu verbinden, welche die Bezirksämter innerhalb ihres mannigfach veränderten Competenzkreises enthalten müssen, wenn die Vortheile einer tief eingreifenden Aemterorganisation in gleichem Maaße der Verwaltung wie der Rechtspflege zu Theil werden sollen.

In dieser Absicht war der Herr Verfasser bemüht, bei jeder einzelnen Materie die Zuständigkeitsgrenzen möglichst richtig und scharf zu bezeichnen und überall die gesetzmäßigen Mittel anzugeben, mit welchen die Verwaltungsbehörden ihrem berufsmäßigen Zweck zu erreichen im Stande sind; wo diese Behörden an der Grenze ihrer Competenz angelangt, sind die Organe genannt, an welche die fernere Thätigkeit zu überweisen ist.

Die aufgestellten Sätze sind allenthalben mit den einschlägigen gesetz- und verordnungsmäßigen Bestimmungen — letztere soweit sie bis zum 1. Juli 1862 erschienen — begründet, die durchgängige Anführung nicht blos der polizeilichen Hilfsmittel, sondern auch der einschlägigen Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches, des Polizeistrafgesetzbuches und der Specialgesetze soll namentlich dazu dienen, die Bedeutung richtig zu ermessen, welche das Gesetz den verschiedenen Gattungen jener Störungen der öffentlichen Ordnung beilegt, gegen welche den Verwaltungsbehörden eine vorbauende oder abschneidende Thätigkeit zugewiesen ist.

Auch sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Organe, insbesondere die den Kreisregierungen unmittelbar untergebenen Magistrate, da die letzteren mit den Bezirksämtern in der Hauptsache den gleichen Wirkungskreis theilen, werden sich der vorliegenden Schrift mit demselben Vortheile bedienen, wie die Aemter, für welche dieselbe nach dem Titel zunächst bestimmt ist, und für die Staatsanwälte und Richter — namentlich für jene, welche dem Verwaltungsberufe bisher ferner standen — ist es nicht ohne Belang, den Zusammenhang der Strafbestimmungen, deren Anwendung sie herbeiführen sollen, nicht blos mit den unmittelbar einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, sondern mit der ganzen bezüglichen Materie des Verwaltungsrechtes sich zu veranschaulichen.

Der Umfang dieses dem Praktiker unentbehrlichen Werkes wird sich auf circa 22—24 Bogen belaufen und die erste Lieferung innerhalb der nächsten 14 Tage bereits erscheinen.

Es werden zwei Ausgaben hievon erscheinen, eine auf Druckpapier zum Preis von beiläufig 3 fl., die andere auf Schreibpapier mit breitem Rande (zum Einschalten von Ergänzungen etc.) à circa 4 fl.

1442. [4a]

Heidelberg.

Hôtel de Bade.

Besitzer: Louis Vieringer.

Dieses altrenommirte Hôtel mit schöner Gartenanlage und Aussicht auf die nahen Berge liegt zwischen dem Schlosse und der Eisenbahn, das nächste an der Station der Neckar-Dampfschiffe, und ist durch seine Küche und vortrefflichen Wein mit streng reellen Preisen sowie seine Ausstattung der Zimmer, welche allen Anforderungen der Neuzeit und Bequemlichkeit des reisenden Publicums entspricht, bestens zu empfehlen. Omnibus von und zu allen Eisenbahnzügen. Deutsche, französische und englische Journale.

NB. Sollten die Herren Schützen, welche dem Feste in Frankfurt beiwohnen, von da aus in einer zweistündigen Eisenbahnfahrt auch Heidelberg besuchen und obiges Hôtel beehren wollen, so bittet man höflichst um früheres Avis bei größerer Zahl von Herren.

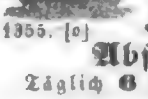

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1355. [o]

Abfahrten von Mannheim vom 24. Juni 1862:

Täglich **6** Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam,**
Sonntags, Dienstags und Donnerstags direct nach **London.**
„ **1½** Uhr Nachmittags nach **Bingen** im Anschluß an den Zug von Stuttgart.
Von **Mainz** täglich **7, 8½, 10¾** Uhr Schnellfahrt und **11¾** Uhr Morgens nach **Cöln,**
„ **3** Uhr Nachmittags nach **Coblenz,**
„ **6** Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Juni 1862.

Die Agentschaft:
Clausen & Reichard.

1436. [3a] **Gesicherte Existenz für eine Familie**
bietet eine
vorzügliche bis auf die neueste Zeit fortgeführte Leihbibliothek
welche für den billigen Preis von 2000 Thalern sofort ohne Unterhändler zu verkaufen ist. Briefe unter „Leihbibliothek" befördert die Expedition dieses Blattes.

Digitized by Google

1439.

Die Abonnenten
des Gesetzblattes für Bayern

und die **Abnehmer** der als Beilage hiezu erschienenen

Amtlichen Ausgabe des Handelsgesetzbuchs

werden hierdurch auf den zu demselben in Stahel's Verlag in Würzburg erschienenen **Anhang** aufmerksam gemacht, welcher ein

Umfassendes Sachregister

enthält und in Gemäßheit einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 22. März l. J., im Regierungsblatt und den Kreisamtsblättern den Behörden zur Anschaffung aus Regiemitteln empfohlen ist. Dasselbe kostet in der Ausgabe auf geleimtem Papier im Buchhandel 9 kr., durch die k. Post bezogen **10 kr.**, in der Ausgabe auf Velinpapier im Buchhandel wie durch die k. Post 15 kr. Alle Buchhandlungen und k. Postexpeditionen nehmen Bestellungen an.

Ferner erschien in demselben Verlage die allseitig als sehr praktisch anerkannte

Bureau-Tabelle.

Eine alphabetische Uebersicht der sämmtlichen k. bayer. Stadtgerichte, Stadt- und Landgerichte, Landgerichte, nebst ihren einschlägigen Distriktspolizeibehörden, den Notärsitzen, Bezirksgerichten, Handelsgerichten, Appellationsgerichten, dann Regierungs- und Appellationsgerichtssitzen und Bezirken. Preis **15** kr. (Bei Franko-Einsendung von **18** kr. in Briefmarken geschieht die Zusendung frankirt durch alle Buchhandlungen.)

Die in Stahel's Verlag erschienene, sehr übersichtlich und hübsch ausgestattete

Würzburger Volksausgabe der bayerischen Gesetze

ist **leichtfaßlich erklärt** für den Bürger und Landmann und nicht minder bequem für Beamte, Anwälte, Notäre u. s. w. Bis jetzt ist in derselben erschienen: **1. Band:** Verjährungsgesetz 9 kr.: **2.** und **3. Band:** Polizeistrafgesetzbuch mit Sachregister, 24 kr.; **4. Band:** Strafgesetzbuch mit Sachregister, 30 kr.; **5. Band:** Einführungsgesetze zu Beiden, nebst G. u. V. über Aufhebung der Strafolgen; Entschädigung der Geschworenen u. s. w. Mit Sachregister, 18 kr.: **6. Band: Notariatsgesetz** mit Gebührenordnung, Vdg. über Notariatssitze ꝛc., 18 kr.; **7. Band:** Handelsgesetzbuch mit Sachregister und bayer. Einführungsgesetz, 24 kr.; **8. Band:** Gerichtsorganisation, Kompetenzkonflikte, 12 kr.; **9. Band:** Wechselrecht mit den Beschlüssen der Nürnberger Berathungskommission; **10. Band:** die landwirthschaftlichen Gesetze, 30 kr.; **11. Band:** das Gewerbsgesetz nebst Vollzugsinstruktion. Der **12. Band** wird sämmtliche übrigen strafrechtlichen Bestimmungen nebst **General-Sachregister** zum **gesammten Strafrecht** enthalten.

Die ersten fünf Bände kosten elegant in engl. Leinwand zusammengebunden 1 fl. 48 kr. Jeder Band wird einzeln abgegeben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung in Würzburg.

1435. Im Verlage von **J. G. Weiß** in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch
des bayerischen
Hypotheken- und Prioritäts-Rechtes
mit Einschluß
des hierauf bezüglichen Verfahrens.
In alphabetischer Materienfolge.

Nebst einem

Anhange von Formularien.

Von

Dr. Moriz Inngermann,

kgl. Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjuncten.

gr. 8. Preis 3 fl.

1379.

Bekanntmachung.

Zur Geltendmachung von Forderungen und sonstigen Ansprüchen an den geringen Nachlaß des ledigen Othmar Postinatzky von Weibersbrunn wird Termin auf

Mittwoch den 9. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier anberaumt.

Rothenbuch, den 20. Juni 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

Mack.

C.-Nr. 6461/l. Volkheimer, Aff.

1443. (2a) Bei dem kgl. Rentamte Hammelburg kann ein im definitiven Steuerumschreibwesen wohl bewanderter **Amtsgehilfe** unter annehmbaren Bedingungen sogleich eintreten. Neben Geschäftsgewandtheit, Treue und Solidität wird insbesondere auch eine korrekte schöne Handschrift gefordert.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Kundgabe ihrer Eintrittsbedingungen an den Amtsvorstand wenden.

Frankfurt, 1. Juli.

Im Folge höherer Wiener Notirungen wurden für österr. National und Creditactien bessere Curse bewilligt und die niedrigere Pariser Notiz blieb ohne Einfluß. Frankfurter Bankactien waren mehrseitig begehrt. Auch Elisabethactien wurden besser bezahlt. Die übrigen Fonds ohne wesentliche Veränderung. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 93½, ⅝, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 90¼ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz fest. Oesterr. Creditactien 201½ G. National 63 3/16—¼ bez. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 63 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	71 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 53¼ G.
„	4½ pCt.	47⅜ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 102⅝ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101½ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅜ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅝ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¼ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¾ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	757 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	202. 201½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218 P. 217 G.
Oesterreich F.-L.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P. 121 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79⅝ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78¼ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135½ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109⅛ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106⅝ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105¾ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105¼ B.
London	Lst. 10 k. S.	116⅝ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅜ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	97 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	—
„ fl. 500 von 1860 6/7	73½ P.
„ fl. 100 Eisenb.-L. von 1858	—
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124¼ P.
Badische fl. 50	100¾ P.
„ fl. 35	54½ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133⅛ P. 132¾ G.
„ „ fl. 25 dto.	37⅜ G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36¾ G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	52 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An denen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Freitag. **Nr. 166.** **4. Juli 1862.**

Wir geben hiemit bekannt, daß zur Bequemlichkeit des Publicums in **Prager's Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann. **Die Expedition.**

Uebersicht.

Amtliches.
Deutscher Bund. Hannover (Das Handelsgesetzbuch den Kammern vorgelegt). Frankfurt (Hofrath Bluntschli über die Frankfurter Pfingstversammlung. Zum Schützenfeste). Berlin (Aus dem Abgeordnetenhause. Ueber die Anstellung der Juden). Frankfurt a/O. (Krawall zwischen Militär und Polizei). Wien (Die „Donau-Ztg." über das Verhalten Sachsens und Badens zum Handelsvertrag).
Frankreich. Paris (Außerordentlicher Ministerrath. Entmuthigung der Börse. Die Presse über den Bericht des Generals Lorencez. Privatdepeschen aus der Havannah).
Großbritannien. Nachrichten aus Mexico. Commissäre von Washington dahin geschickt.
Italien. Turin (Die Desertionen. Garibaldi in Neapel erwartet. Rede Garibaldi's in Palermo). Rom (Zwist zwischen Lavalette und Morlot).
Portugal. (Die Kammern geschlossen.)
Dänemark. (Gerücht von einer neuen Gesammtstaatsverfassung.)
Rußland und Polen. (Das Journ. de St. Petersbourg über die Maßnahmen der Regierung.)
Türkei (Zur Lage in Serbien.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 4. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Mai dem Wegmacher Georg Ehrenhart zu Tettingen in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von zwei Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayer Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 4 Juni dem Hauptzollamtsdiener Sebastian Hirl zu Aschaffenburg in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von drei Feldzügen fünfzigjährigen eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 22 Juni dem Vorstand des k. Post- und Bahnamts Hof, Postrath Franz Joseph Heunisch, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des kgl. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 29 Juni auf die durch den Tod des Baubeamten Robert Höcht in Amberg in Erledigung gekommene Baubeamten-Stelle den dermaligen Baubeamten Ludwig Hepp in Ludwigshafen zu versetzen;

unterm 30. Juni zum Vereinscontroleur bei dem k. preußischen Hauptzollamte Breslau den Zollverwalter am Nebenzollamte I. Schaidt, Dr. Hermann Schaller, unter Ausdehnung seiner Function auf die preußischen Hauptzollämter Ratibor, Myslowitz und Neustadt unter Verleihung des Titels „k. Zoll-Inspector" zu befördern, sodann an dessen Stelle zum Zollverwalter am Nebenzollamte I. Schaidt den Nebenzollamts-Controleur daselbst, Joseph Bauriedl, zu befördern und zum Controleur an dem genannten Nebenzollamte den Hauptzollamtsassistenten Heinrich Reich zu Ludwigshafen am Rhein in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

unterm 2 Juli den Grenzobercontroleur Jacob Kuhn zu Passau in gleicher und zwar gegenwärtig noch provisorischer Eigenschaft nach Waldmünchen zu versetzen; zum Grenzobercontroleur in Passau den Hauptzollamts-Assistenten Ernst Brunner daselbst und zum Grenzobercontroleur in Berchtesgaden, Hauptzollamtsbezirk Freilassing, den Assistenten im Zollrechnungs-Commissariate der General-Zolladministration Joseph Höher, beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrei Bernstein am Wald, Decanats Steben, dem Pfarramtscandidaten Theodor Carl Heinrich Schaumberg aus Gleußen zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

K. Hannover. **Hannover**, 1. Juli. Den Ständen ist heute das deutsche Handelsgesetzbuch nebst Entwurf eines Einführungsgesetzes zugegangen. (D. Bl.)

Freie Städte. **Frankfurt**, 1. Juli. In der heute zum erstenmal hier erschienenen süddeutschen Ztg. veröffentlicht Hofrath Bluntschli in Heidelberg, als Vorsitzender der Frankfurter Pfingstversammlung, in der Absicht, „Mißverständnisse" zu berichtigen, welche über die Beschlüsse und Tendenzen derselben verbreitet worden seien, folgende Erklärung: 1) „In einem ersten Beschluß sprach die Versammlung einstimmig ihre Meinung aus, daß weitere Zusammenkünfte wesentlich von Kammermitgliedern, welche den liberalen Fractionen deutscher Kammern angehören, zur Besprechung der Fragen von allgemeinem deutschen Interesse, insbesondere der deutschen Verfassungsfrage nothwendig seien. 2) Ausdrücklich wurde ferner erklärt, daß man die Gründung eines Vereins nicht beabsichtige, also nur zu freien Conferenzen den Anstoß geben wolle, und alle näheren Bestimmungen (über die Theilnahmeberechtigung u. s. f.) der nächsten Zusammenkunft vorbehalten werden. 3) Hauptsächlich in Erwägung, daß die Zeit der nächsten Zusammenkunft möglicherweise in eine Periode der Auflösung einer der größten deutschen Kammern fallen könnte, und daß es bei den dermaligen Zuständen einer bloß fictiven Volksvertretung in einzelnen Bundesstaaten wünschbar sei, auch erprobte Männer, die früher Kammermitglieder gewesen seien, herbeizuziehen, wurde die Einladung auch auf die gewesenen Mitglieder der deutschen Landtage erstreckt. 4) Der Antrag, auch Redactionen der öffentlichen Blätter und andere politische Notable einzuladen, wurde zwar zur Sprache gebracht, aber mit großer Mehrheit beschlossen, den Kreis der einzuladenden Personen wenigstens vorläufig, nicht weiter auszudehnen, und der zu ernennenden Commission auch keine weiteren Aufträge in dieser Hinsicht zu ertheilen. 5) Eingeladen sind nur diejenigen Kammermitglieder, welche die Einigung und die freiheitliche Entwicklung Deutschlands anstreben; daher principiell ausgeschlossen die, welche zwar im eigenen Lande liberal, aber in deutschen Angelegenheiten bloß particularistisch gesinnt sind, und ebenso die, welche zwar eine energische Concentration der deutschen Politik, aber in illiberaler Richtung wollen. 6) Die Versammlung sprach den Wunsch aus, daß auch die Deutsch-Oesterreicher sich einfinden möchten, damit das Verhältniß der deutschen Reformbestrebungen zu Deutsch-Oesterreich mindestens für die nächste Zukunft die erforderliche Klärung erhalte, und durch gründlichen Meinungsaustausch näher bestimmt werde, ob und wie weit die deutschen Oesterreicher mit den übrigen Deutschen in jenem Streben zusammenwirken können und wollen. 7) Die Commission, welcher alles Weitere, Bestimmung der Zeit, des Orts und des Berathungsgegenstandes für die erstere größere Zusammenkunft überlassen wurde, erhielt die Ermächtigung, sich mit Rücksicht auf die nicht hinreichend vertretenen Länder und Fractionen der liberalen Partei in den Kammern zu ergänzen."

Frankfurt. Der Nro. 1. der „Officiellen Festzeitung für das allgemeine deutsche Schützenfest" entnehmen wir folgende Angaben über die Vorbereitungen, welche zur Verköstigung und Bewirthung der Gäste auf dem Festplatze getroffen sind. Das Gesammthandwerk der Frankfurter Metzger liefert täglich: 4 schwere Ochsen und je 25 Stück Hämmel, Kälber oder Schweine, das der Bäcker 16,000 Stck. Kreuzerbrödchen, 1000 St. Dreipfund-Laibe Brod. Die Fischer liefern Salm, Hecht und Karpfen. Hr. Conditor Knecht 400 St. große Obst- und Bisquit-Torten. Hr Christ. Enders theilweise mehrere hundert Tauben, Hahnen, Enten, Gänse; ebenso Wild. Frische Butter kommt alle Morgen von Würzburg; 4—500 Maß Milch von der Wetterau; 20,000 Stück Eier sind von München fest bestellt und ebenso sind 20,000 Stck. in Reserve. Ganze Wagenladungen von Kartoffeln, Salat, feinen Gemüsen und Suppen-Gewürzen besorgen die großen Höckerinnen von Frankfurt und Bornheim, die Frauen Schreiber, Lehner, Heister und Rüsch. Das Bier, ca. 1500 Ohm, liefern die Hrn. Schwager und Henrich. Für die Keller haben zu liefern:

Digitized by Google

Peter Arnold Mumm in Frankfurt 60,000 Fl. 1858r. Deidesheimer, als Schützenwein, 2000 Fl. 1858r. Johannisberger, eigenes Wachsthum, 5000 Fl. 1848r Bordeaux; G. H Mumm u. Comp. in Rheims 5000 Fl. Fleur de Sillery; H. H. Bucker in Frankfurt 10,000 Fl. 1858r. Forster, und Manskopf-Sarasin in Frankfurt 5,000 Fl. 1828r. Marcobrunner. Der tägliche Umsatz dürfte 25—30,000 Flaschen betragen. Ohne die besonderen Illuminationsvorrichtungen für den Festplatz bekommen Festhalle und Küche über 5,000 Gasflammen. Die Speisehalle faßt etwas über 4,000 Personen, die zwei Bierlocale auf dem Festplatz gegen 1,000 Personen; rechnet man zu diesen noch die Verpflegung des Dienstpersonales der Schieß- und Speisehalle, so hat die Wirthschaft für ca. 6,000 Personen zu sorgen, es ist daher begreiflich, daß bei solchen Dimensionen von Diner à part, nicht die Rede sein kann, sondern daß, außer der Tafel um halb 1 Uhr, nur nach der Karte servirt wird. — Ueber die Festlocalitäten entnehmen wir demselben Blatt Folgendes: Der Raum, welchen der eigentliche Festplatz einnimt, beträgt etwa 25 Morgen, meist der Gemeinde Bornheim gehörig und von dieser auf die uneigennützigste Weise zur Verfügung gestellt. (Etwa 10 Morgen Land der Güntersburg gehörig, wurden dem Comité zum Preise von 600 Fl. überlassen.) Er bildet ein verschobenes Viereck, welches sich mit der einen Fronte an die Fahrstraße nach Bornheim, mit der anderen an die Friedberger Landstraße anlehnt. Im Osten und Süden davon, über die sogenannte Bornheimer Haide hin breitet sich ein ganzes Dorf von Verkaufsbuden, Buden für Sehenswürdigkeiten, Carousels ꝛc. aus. Auf dem Festplatze selbst erheben sich als hervorragende Gebäulichkeiten: 1. die Festhalle mit Küche, und den dazu gehörigen Kellereinrichtungen, 2. die Schießhalle und 3. der Gabentempel. Zu den Festbauten wurden verwendet: 312,000′ Holz, wovon 117,000′ Rundholz und 195,000′ geschnittenes Holz. Bezogen wurden diese Hölzer aus Oberfranken, Thüringen, Böhmer-Wald, Böhmen, Starnberger-See, Tegernsee, Kempten, Lindau, Würtemberg, Kinzig- und Murgthal, Oberrhein und Neckar. An Diehlen (Brettern) wurden verwendet 53,000 Stück oder 580,000 □′ und bezogen aus dem Spessart, Franken, Böhmen, Starnberger-See, Tegern-See, Kempten, Lindau, Würtemberg, Kinzig- und Murgthal, Neckar- und Oberrhein. Die Anzahl der verbrauchten Nägel ist 1,750,000. Hundert und zwanzig Zimmerleute waren Wochen lang mit dem Aufschlagen der Gebäulichkeiten beschäftigt. Die Festhalle bildet mit der Küche ꝛc. den nach Osten, dem Dorfe Bornheim zugekehrten Theil der Gebäulichkeiten. Sie bildet ein 410′ langes und 164′ breites Kreuz, innen mit geschmückten Säulen und Galerien versehen und vermag etwa 5,000 Menschen aufzunehmen. Dem Haupteingange gegenüber befindet sich die Rednerbühne und der Stenographen-Tisch. Die weite Halle faßt gegen 200 Tische à 20 Personen und 400 Bänke. Ueber dem Hauptgang nach Außen befindet sich im Giebelfelde der Lindenschmitt'sche Carton, die Germania vorstellend, welche (ein Symbol der Wehrhaftmachung des Volkes) den deutschen Stämmen die Waffen überreicht. Im Innern unter den Brustlehnen der beiden für die Musikchöre und die Sänger bestimmten Tribünen sind weitere Cartons von W. Lindenschmitt angebracht. Diese Friescompositionen stellen die vier Hauptschlachten der Deutschen gegen Römer, Hunnen, Türken und Franzosen dar und zwar dem Eingang gegenüber die Schlachten im Teutoburger Wald und auf dem Lechfelde. Zwischen diesen beiden Cartons befindet sich das Bild Carl's des Großen in voller Kaiserpracht; abgeschlossen werden die Cartons rechts durch das Bild Herman des Cheruskerfürsten, und links durch das Bild des Kaisers Otto I, des Großen. Ueber dem Eingang, an der Brustlehne der Sängertribüne zeigt sich die letzte Türkenschlacht bei Wien und die Schlacht an der Katzbach mit den Figuren des Prinzen Eugen (links) und des Feldmarschalls Blücher (rechts). Zwischen beiden Cartons steht das Bild des Freiherrn von Stein. Hinter der Festhalle und mit derselben verbunden befinden sich Küche und Kellereinrichtungen, Speisekammern ꝛc. Die Küche ist 200′ lang und wird mit einer Dampfmaschine und laufendem Wasser versehen, zu ihren beiden Seiten befinden sich die Localitäten für Speisekammern, Büffets, Conditoreien, Eisanstalten, Wein- und Bierbureaux ꝛc.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 1. Juli. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten standen zunächst Petitionen auf der Tagesordnung. Der ehemalige Minister des Innern, Abg. Graf v. Schwerin, ist in das Haus eingetreten und nahm auf den Bänken der Fraction von Vincke Platz. Der Ober-Rabbiner Sator in Münster bittet, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß der Art. 12 der Verfassungsurkunde ohne irgendwelche Beschränkung zur vollsten Anwendung gebracht werde und daß die entgegenstehenden Ministerialrescripte aufgehoben werden. Desgleichen beantragen 17 jüdische Gerichts-Assessoren, das Haus wolle dahin wirken, daß das Justiz-Ministerial-Rescript vom 9. Octbr. 1851, betreffend die Ausschließung der Juden vom Richteramte, aufgehoben werde. — Gegen die Zulassung der Juden zu Richterämtern spricht der Abg. Plaßmann, weil ein jüdischer Richter unmöglich einen christlichen Eid abnehmen könne. — Abg. Dr. Kosch: Wiederholt sei die vorliegende Petition der Staatsregierung überwiesen worden. Der Umstand, daß sie heute wieder dem Hause vorliege, beweise leider, wie weit unsere Verfassung noch davon entfernt sei, eine Wahrheit zu sein. Zur Zeit der Reaction habe man die betreffenden Bestimmungen der Verfassung, so unzweifelhaft dieselben auch seien, in gewaltsamer und sophistischer Weise interpretirt. Der frühere Minister des Innern, Graf v. Schwerin, und der gegenwärtige Finanzminister hätten, das müsse anerkannt werden, schließlich das Nöthige gethan, um ihrerseits den betreffenden Bestimmungen der Verfassung gerecht zu werden; aber das Cultusministerium und das Justizministerium blieben auf der alten Interpretation noch stehen. — Abg. Dr. Zehrt: Wolle man den Ansprüchen der Juden gerecht werden, so dürften die anderen Confessionen doch gewiß auch beanspruchen, daß man auch ihre Rechte respectire. Redner führt dies namentlich in Bezug auf die christlichen Schulen und deren Stiftungen und Fonds näher aus. — Abg. Pflücker: Er hätte gewünscht, daß das Haus, ohne viel Reden, einfach abgestimmt hätte. (Vielfache Zustimmung.) Früher habe es geheißen, die Staatsregierung wolle nur noch bei den Gerichten Gutachten darüber einholen, ob die Sabbatfeier jüdische Richter in der Ausübung ihres Amtes nicht hindern würde. Nun, diese Berichte seien inzwischen eingelaufen, und er, Redner, wisse, daß sie sich einstimmig zu Gunsten der Anstellung jüdischer Richter aussprächen. Der Einwand hinsichtlich der Eidesabnahme komme nicht aus dem Herzen des Volkes. — Der Abg. Schulz (Borken) spricht gegen die Anstellungsfähigkeit jüdischer Lehrer an christlichen Schulen. Solle den Kindern eine christliche Erziehung gegeben werden, so dürfe der Unterricht auch nur von Christen ertheilt werden, denn der Lehrer wirke nicht blos durch das, was er spreche, lehre, sondern noch weit mehr durch das, was er sei. — Abg. Graf Schwerin: Er habe sich wiederholt über die vorliegende Frage ausgesprochen, und jedes weitere Wort sei eigentlich überflüssig Höchstens könne es nur noch darauf ankommen, ein Zeugniß abzulegen für die Wahrheit. Die Frage, ob Juden zum Richteramte zuzulassen, sei ohne alle Sympathie und Antipathie, sondern einfach nach dem Rechte zu entscheiden. (Bravo!) Und da müsse er denn sagen, daß der preußische Staat kein Recht habe, Juden vom Richteramte auszuschließen. Recht habe der Richter zu sprechen und das Recht zu handhaben. Was man hinsichtlich der Eidesleistung vorbringe, berühre im höchsten Falle nur Nebenumstände, und sei in Bezug auf die Hauptfrage von gar keiner Bedeutung. In Betreff des Cultusministeriums, resp. des Schulwesens, liege die Sache freilich etwas anderes, aber dies habe die Commission in ihrem Berichte ja auch anerkannt. Er stimme daher in jeder Beziehung für die Commissionsanträge. (Bravo!) (Die Erklärung des Justizministers und die Annahme des die Petitionen befürwortenden Commissions-Antrages haben wir gestern schon mitgetheilt.)

* Zu **Frankfurt a/O.** hat es am 29. v. M. einen Krawall zwischen dem Militär und der Polizei gegeben. Ein freier Platz, der Anger genannt, städtisches Eigenthum, wird seit langer Zeit während der Messe benutzt, dort die leeren Frachtwagen unterzubringen, die sonst die Straße versperren würden. Derselbe Platz ist dem Militär von der Stadtgemeinde zum Exerciren eingeräumt. Als nun letzthin, auf Weisung der Polizei, wiederum die Wagen in einem Winkel des Angers zusammengefahren wurden, kam ein Befehl des Generals v. Falkenstein, daß dieß zu unterbleiben habe. Die Polizei (städtisch) kümmerte sich nicht darum, sondern befahl den Fuhrleuten, das Auffahren fortzusetzen. Da rückte Militär an, gebrauchte Gewalt, verhaftete mehrere Fuhrleute und hielt sie 3—4 Stunden auf der Hauptwache gefangen. Die Polizei mußte am Ende, da sie zu schwach war, den Platz räumen; der Oberbürgermeister aber hat sich sofort beschwerend an die kgl. Regierung gewandt.

Oesterreich. * **Wien**, 3. Juli. Die halbamtl. „Donauztg." gab gestern in einem „vom Main" datirten Artikel in ziemlich starken Ausdrücken ihre Verwunderung darüber kund, daß der sächsische Landtag dem preußisch-französischen Handelsvertrag so rasch, einstimmig und ohne eingehende Debatte zugestimmt, nachdem doch die sächsische Regierung selbst eingestanden habe, daß die „Voraussetzungen" für die Ertheilung der sächsischen Zustimmung „mit äußerst geringen, im Ganzen unwesentlichen Ausnahmen, sämmtlich unerreicht geblieben"; daß bei den „Tarifermäßigungen und sonstigen Zugeständnissen an Frankreich" sogar „die äußerste Gränze" der mit den allgemeinen Zollvereinsinteressen vereinbarlichen Gewährungen „wesentlich überschritten" worden sei, daß Preußen selbst Bewilligungen gemacht habe, nach denen Frankreich gar „kein besonderes Verlangen kundgegeben. Das halbamtl. Blatt notirt ferner mit sichtlichem Mißbehagen, daß auch die badische Regierung den gleichen Weg eingeschlagen habe, indem sie der Landesvertretung die Last der Entscheidung zuschob, nachdem Preußen den Versuch zur Beseitigung „besonders nachtheiliger Bestimmungen des Vertrags" auf dem Verhandlungswege mit der kategorischen Alternative „Zustimmung oder Ablehnung" zurückgewiesen habe. Die Donauzeitung meint, daß die Parteimänner, welche gegenwärtig die badische Kammermehrheit leiten, sie auch für den Beitritt zum Vertrag bestimmen werden, obwohl im Lande sich viele Stimmen dagegen erhoben haben.

Digitized by Google

Frankreich.

** **Paris**, 2. Juli. Der Kaiser kam heute aus Fontainebleau nach Paris, um einem außerordentlichen Ministerrathe vorzusitzen, wie man an der Börse versicherte, in Folge der aus Mexico eingetroffenen schlimmen Nachrichten. Die Börse, welche gut eröffnet hatte, erfuhr dadurch eine gänzliche Umstimmung und die Baisse griff um so rascher um sich, als die Liquidation der Eisenbahnen ꝛc. sehr ungünstig ausfiel und der Report ungewöhnlich hoch stieg. So zahlte man 6⁵ Fr. auf Mobilier, 5 Fr. auf Süd, 3 Fr. auf Lombarden. Rente, welche zu 68³⁵ eröffnet hatte, fiel auf 68¹⁰ und verbleibt zu 68¹¹. Mobilier wich von 848 auf 831. Alle Werthe bleiben offerirt. Italiano zu 73³⁵ nach 73⁴⁰.

** Herr Benedetti, der sich seit gestern hier befindet, hatte vor dem Ministerrathe eine Unterredung mit Herrn v. Thouvenel.

* **Paris**, 2. Juli. Die pariser Blätter bringen heute schon verschiedene Betrachtungen über den Bericht des Generals Lorencez. Fast einstimmig schreiben sie den schlechten Erfolg der französischen Waffen der Falschheit der im französischen Lager befindlichen Mexicaner zu, die den General Lorencez über die wirkliche Stimmung des Landes absichtlich getäuscht haben. Die „Debats" finden vom politischen Standpuncte aus einen starken Widerspruch in dem Berichte des französischen Generals, welcher in einem Athem sagt, das Haupthinderniß seines Erfolges sei die Unmöglichkeit gewesen, den Weg zu erfahren, den er nach Puebla einzuschlagen hatte, so sehr habe man die Juarez feindlichen Völkerschaften eingeschüchtert gehabt; andererseits aber zugesteht, daß man ihm die Stadt Puebla als die Juarez am feindlichsten gesinnte Stadt bezeichnet habe. Schließlich tröstet sich das Journal des Debats mit der von den französischen Truppen vor Puebla bewiesenen Tapferkeit. Das „Siecle" verlangt, daß man in Mexico Niemand mehr trauen, sondern nur auf sich selber zählen solle, dann werde der Sieg gewiß sein. Die „Opinion nationale" beruhigt sich damit, daß der Kaiser nun vollkommen über alle Verhältnisse unterrichtet sei, und fernerhin nur die Principien der Gerechtigkeit, die stets für die französische Politik maßgebend gewesen, und die wahrhaftigen Interessen Frankreichs im Auge behalten werde. Der „Temps", stets ein Gegner der mexicanischen Expedition, schüttet seinen Zorn auf General Almonte aus, der mit dem Vertrauen des französischen Generals und dem Leben der französischen Truppen ein frevles Spiel getrieben. Die „Presse" glaubt, daß Almonte und seine Freunde die Franzosen deßhalb irre geführt haben, um durch eine Niederlage die Fahne Frankreichs zu compromittiren und so Frankreich noch enger in den Kampf hineinzuziehen, da bekannt sei, daß Frankreich jede Niederlage durch einen Sieg auszuwetzen gewohnt sei. Auf diese Weise sei dann der Sieg über Juarez und seine Partei gesichert. Die „Presse" sagt: „Der Sieg wird uns an unsern Feinden rächen. Wer aber rächt uns an Denen, die sich unsere Freunde nennen und uns absichtlich eine Niederlage bereitet haben?" — Der „Constitutionnel" beschränkt sich darauf, die von den Franzosen bewiesene Tapferkeit zu rühmen. Irgend eine andere Nutzanwendung zieht dieses Blatt aus Lorencez' Bericht nicht. — Die „Patrie" beschränkt sich einfach auf die Mittheilung, daß der Bericht des französischen Generals im Moniteur zu lesen sei. Die „Gazette de France" findet durch den Bericht die bisher bestandenen übertriebenen Besorgnisse gehoben und beklagt nur, daß man ihn nicht früher gekannt habe, weil dadurch die 15 Millionen hätten erspart werden können. Das „Pays" endlich blickt mit gerechtem Stolze auf die von den französischen Soldaten, wenn auch nicht mit dem verdienten Erfolge, vollbrachten Großthaten und findet in dem Berichte des Generals officiell constatirt, daß die mexicanische Nation nicht auf der Seite Juarez' steht. (Der „New-York Herald" hat dagegen Nachrichten aus Mexico vom 28. Mai, wonach die Bevölkerung überall aufgestanden wäre und die Franzosen wahrscheinlich genöthigt sein würden, die Waffen zu strecken.)

** Die „Patrie" hat Privatdepeschen aus der Havannah, welche vier Tage weiter reichen, als die zuletzt bekannten. Die Lage der Truppen in Orizaba soll bei Abgang dieser Nachrichten gut gewesen sein. Die Vorhut befand sich noch immer in Ingenio und die vorgeschobenen Posten dehnten sich bis zum kleinen Tapa-See aus, etwa einen Kilometer weit von Ingenio. Die Franzosen seien vollkommen Herren des Orizabathales, das, für den Fall eines mexicanischen Angriffs, ein ausgezeichnetes Terrain darbiete. Unglücklicherweise ließen sich aber die Mexicaner nur auf den Gebirgskrieg ein. Die französische Armee sei mit Lebensmitteln versehen und die Zuzüge circulirten ungehemmt auf der Straße von Cordova, das gleichfalls von den Franzosen besetzt sei.

** Es haben Abtheilungen von Arbeitern der Administration und von militärischen Krankenwärtern Paris verlassen, um sich über Cherbourg nach Mexico zu begeben.

Großbritannien.

** **London**, 1. Juli. Man hat Berichte aus Vera-Cruz vom 1. Juni. General Almonte, provisorischer Gouverneur dieser Stadt, belegte die Mehleinfuhr mit einem Zoll von 3 Dollars pro Baril. — Die Officiere der französischen Flotte in New-York constatiren, daß die neuesten officiellen Depeschen aus Mexico sehr günstig für die französische Expedition sind.

Die Washingtoner Regierung hat zwei Specialcommissäre nach Mexico abgeordnet.

Italien.

Turin, 30. Juni. Im Abgeordnetenhause kam der Gesetzentwurf in Betreff der Desertionen unter dem Militär zur Sprache. Bei Gelegenheit eines Zwischenfalles, der im Laufe der Sitzung discutirt wurde, erklärte Pepoli, den Bischöfen des Königreichs Italien sei es im vorigen Monat verboten worden, sich nach Rom zu begeben, weil sie nicht sich an den politischen Acten, die dort vollzogen werden sollten, betheiligen sollten. (Köln. Z.)

** **Turin**, 1. Juli. Man versichert, daß Garibaldi Donnerstag oder Freitag in Neapel eintreffen wird.

** Garibaldi hat, wie die französisch-italienische Correspondenz meldet, von dem Balcon des Municipalpalastes in Palermo eine Rede an das versammelte Volk gehalten. Er hat Eintracht, unter dem Losungsworte Italien und Victor Emanuel, gepredigt. „Drei Wunden, rief er, nagen an Italien: der Muratismus, der Bourbonismus und der Papismus. Möge das palermitanische Volk allen Denen das Ohr verschließen, die das eine, untheilbare, große Italien unter dem Scepter Victor Emanuels nicht wollen." Von dem Papst sprechend theilte er den Klerus in Priester Gottes und in Priester des Teufels (!) ein. Eben jetzt, fügte er bei, hat sich eine Versammlung in Rom eingefunden, um unsre Einheit zu bekämpfen. Die, welche dazu gehören, sind Priester des Teufels. (!) Sie werden aber ein Ende nehmen, wenn wir unsere Stimme ertönen lassen. Schließlich empfahl er inständigst Eintracht in den Parteien und in den Familien; es sei die Pflicht aller Italiener, sich unter einander zu lieben.

Rom, 25. Juni. Die Abreise des Cardinals-Erzbischofs Morlot haben wir bereits gemeldet; sie erfolgte urplötzlich und voll Indignation über das Benehmen des Marquis v. Lavalette. Letzterer schrieb nämlich dem Erzbischof von Paris den Tag vor der Ankunft des Generals Montebello ein flüchtiges Billet, worin er Sr. Eminenz anzeigte: er möge die Zimmer des Palastes Ruspoli räumen, da der neue Commandeur des französischen Occupationsheeres dieselben künftig bewohnen werde; indeß stehe es Sr. Eminenz frei, Wohnung in der französischen Gesandtschaft zu nehmen. Der Cardinal, den die lakonische Kürze dieser Mittheilung mehr verletzt haben soll, als die Sache selber, antwortete unverzüglich dem Gesandten: er glaube als Cardinal und Senator Frankreichs einen höheren Rang einzunehmen, als der General Montebello, werde indeß demselben nach einer so unbelicaten und der französischen Etiquette ins Gesicht schlagenden Behandlung Platz machen. Von einer Annahme des Vorschlags im Palast Colonna, der französischen Gesandtschaft, zu wohnen, könne aber natürlich keine Rede sein. Der Cardinal fuhr hierauf schon am folgenden Tag nach Civitavecchia, um sich dort einzuschiffen, und in Paris seine Beschwerde vorzubringen. Damit nun der neue Commandeur Graf Montebello nicht als Billiger des unhöflichen Verfahrens erscheine, wohnte er erst einen Tag im Hotel der Britischen Inseln an der Piazza del Popolo, ehe er den Palast Ruspoli bezog. (Allg. Z.)

Portugal.

** **Lissabon**, 1. Juli. Der Schluß der portugiesischen Kammern fand statt. Die Rede des Königs ist ohne Wichtigkeit. Se. Majestät kündigte seine demnächstige Vermählung an, ohne jedoch seine künftige Gattin zu nennen.

Dänemark.

Aus **Kopenhagen**, 26. Juni, wird dem „Botschafter" geschrieben, daß die dänische Regierung mit dem Plane umgeht, durch Verleihung einer neuen Gesammtstaatsverfassung die schleswig-holsteinische Frage zu erledigen und daß dieser Plan soweit gereift ist, um in Wien und Berlin vorgelegt werden zu können.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 1. Juli. Das „Journal de St. Petersbourg" enthält, wie schon erwähnt, einen ausführlichen Artikel über die Deutungen, welche die jüngsten Maßnahmen durch die ausländische Presse erfahren haben. Es sagt: „Daß direct Böswilligkeit an den Feuersbrünsten Theil habe, hat starken Glauben gefunden. Indicien bestätigen diese Voraussetzung, die aber bis jetzt durch nichts bewiesen ist. Die aus dem Auslande gekommenen und fortwährend verbreiteten Flugblätter predigen Mord, Raub, Vernichtung der Ehe, der Familie und des Erbrechts. Dank diesen Schriften hat sich die Meinung über die Gefahren gegenwärtig geklärt; die Bande zwischen der Regierung und dem Volke sind enger geworden. Es ist darum unnütz, beunruhigende Gerüchte zu widerlegen. Die Regierung hat nicht die Absicht, den seit der Thronbesteigung des Kaisers eingeschlagenen Weg zu verändern." (Folgt dann die gestern in unserem Telegramm schon mitgetheilte Schlußstelle.)

Digitized by Google

Türkei.

Die diplomatischen Verhandlungen in **Belgrad** haben die serbische Bewegung in Stillstand gebracht, und das Zeichen des Angriffs dürfte für dies Mal unterbleiben. Eben so wahr aber ist es, daß Serbien gerüstet dasteht. Doch kann natürlich Serbien ohne directe oder indirecte Unterstützung Rußlands oder Frankreichs an keinen Befreiungskampf denken, und die fehlt jetzt. Der „Temeswarer Ztg." entnehmen wir noch folgende Nachricht, ohne sie zu verbürgen: „Es ist kein Geheimniß mehr, daß die revolutionär gesinnte Partei in Serbien mit dem neuen Romanien, mit Bulgarien, mit der ungarischen und polnischen Emigration conspirirt. Bereits sind mehrere Ungarn und Polen aus Bukarest nach Serbien gekommen, um Kriegsdienste anzunehmen, und einer der polnischen Ultras machte sich bereits anheischig, in Bulgarien einen Aufstand bewirken zu wollen, um mit der Erhebung daselbst den Serben gegen die Türken zu Hilfe zu eilen."

Trebigne, 1. Juli. Gestern ist Derwisch Pascha mit seinen gesammten Truppen nach Bilechia zurückgekehrt; heute Morgens sind zwei Bataillone von hier dahin abgegangen. Es geht das Gerücht, daß vorgestern die Montenegriner und Insurgenten vier christliche Dörfer bei Gatzko geplündert, 16 Personen getödtet, mehrere Tausend Rinder und Schaafe mit sich fortgeführt haben, ohne Widerstand zu finden. (O. P.)

Local-Chronik.

γ **München**, 3. Juli. Gestern hat die Niederlage der k. Porzellan-Manufactur Nymphenburg ihr Local am Maximiliansplatze verlassen und ein neubergerichtetes bezogen und zwar in dem ehemaligen Schitzingerbräuhause, in welchem sich später die Münchener Actienbrauerei befand, und dessen Räume nun einen theilweisen Umbau erlitten haben — Zu den verschiedenen Wander-Versammlungen, für welche in diesem Jahre das benachbarte Augsburg erkoren wurde, kommt nun noch eine, nemlich am 15. und 16. Sept. d. Js die heurige Jahresversammlung des süddeutschen Apothekervereins. Der Magistrat Augsburg hat bereits, vorbehaltlich der Genehmigung der betreffenden k. Kreisregierung, auf Ansuchen die Ueberlassung des „Goldenen Saales" im Rathhause bewilligt.

γ **München**, 4. Juli. Nach Bekanntgabe durch den II. Hrn Bürgermeister wird auf mehrseitigen Wunsch die dem I. Bürgermeister, Hrn. v. Steinsdorf, aus Anlaß seines Dienstjubiläums Seitens der Stadtgemeinde gewidmete Ehrengabe kommenden Montag und Dienstag Vormittags von 8 – 12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr im großen Rathhaussaale öffentlich ausgestellt.

Provinzial-Chronik.

-z **Regensburg**, 2. Juli. Soeben Nachmittags 3 Uhr fand das feierliche Leichenbegängniß des dahingeschiedenen Herrn Dompropstes Dr. Johann Baptist Zarbel statt, welchen der Herr über Leben und Tod am 30. Juni zu einem besseren Dasein abgerufen hatte! Das hochwürdige Domcapitel und Militär- und Civilbehörden der Stadt wohnten der Beerdigung auf dem Gottesacker der Dompfarrei bei. Der Seelige war in früheren Jahren ein allgemein geachtetes Mitglied unseres bayerischen Landtags, hervorragend durch religiöse und politische Bildung nach dem Zeugnisse seiner Collegen. Sein tiefes Verständniß im Gebiete altdeutscher Kunst und der rege Kunstsinn, der ihn beseelte, fanden ihren Ausdruck in dem, was er sammelte, in der Ausschmückung seiner byzantinischen Hauscapelle und in seiner Theilnahme am Domban, so lange er noch gesund war. Dieß sichert dem Vollendeten, welchem Gott lohnen wolle, was er für Armenpflege und Christenthum gethan, das dankbare Andenken seiner Mitbürger.

Aus der bayerischen Pfalz. Das dießjährige pfälzische Sängerfest wird am 24. und 25. August in Speyer gehalten werden. Dem Hrn. Musik-Director Dr Faißt in Stuttgart, der durch seine vortreffliche Leitung des ersten pfälzischen Sängerfestes sich als einen gewandten und umsichtigen Dirigenten erwies, wurde auch die musikalische Leitung des zweiten Sängerfestes übertragen.

Letzte Posten.

♂ **München**, 4. Juli. Seine k. Hoheit Prinz Karl traf gestern Abends 9½ Uhr mit dem Schnellzuge von Holzkirchen, resp. Tegernsee hier ein und reiste schon um 10 Uhr wieder nach der Pfalz ab. — Die bayerischen Schützen werden von der Elite der Trompeter des hiesigen ersten Artillerie-Regiments nach Frankfurt begleitet werden und ist die Genehmigung hiezu von hoher Militärstelle bereits erfolgt. An die oberbayerischen Schützen schließen jene aus Schwaben in Augsburg, die Niederbayern, Oberpfälzer und Mittelfranken in Nürnberg, die Oberfranken in Bamberg, die Unterfranken in Würzburg und Aschaffenburg sich an. In Aschaffenburg concentriren und ordnen sich sämmtliche Schützen aus den diesseitigen Kreisen. An der Spitze derselben werden beim Einzuge in Frankfurt 13 Trompeter und 1 Pauker marschiren. Für sonstige Ausstaffirungen des Zuges wird möglichst gesorgt.

Kassel, 3. Juli. Nach einem Ministerialbeschluß sollen den beiden Druckern der „Morgenzeitung", Landsiedel und Scheel, die entzogenen Concessionen wieder gegeben werden. Ein anderer Beschluß hebt die Widerruflichkeit der Concessionen als Regel auf. Die verbotenen auswärtigen Blätter können auf Nachsuchen wieder zugelassen werden (K. Z.)

Aus Kurhessen. Der Bürger-Ausschuß von Schmalkalden beschloß, dem Herrn Fr. Oetker das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen und ihn zum Landtags-Candidaten aufzustellen, sowie sich der Kasseler Mißtrauens-Adresse anzuschließen.

⊙ **Berlin**, 2. Juli. Die wiederholten Versuche, eine Aenderung des sogenannten Judeneides herbeizuführen sind, theils wegen des Widerstandes des Herrenhauses, theils wegen Auflösung des vorigen Abgeordnetenhauses bis jetzt resultatlos geblieben. Aus Anlaß einer neuern Petition hat die Justizcommission des Abgeordnetenhauses die Frage nochmals berathen, und sie stellt den Antrag, die Petition der Staatsregierung mit der Erwartung zu überreichen, daß dieselbe spätestens in der nächsten Session einen Gesetzes-Vorschlag vorlegen werde, welcher nicht nur die Eide der Juden, sondern auch die der Christen nach andern Normen und Modalitäten regulirt. — Den Antrag des Abg. Reichensperger (Bochum) auf Vorlage einer statistischen Uebersicht der in den Jahren 1847, 1857 und 1861 zu Provinzial-, Kreis- und Gemeindezwecken entrichteten Abgaben empfiehlt die Finanzcommission abzulehnen, weil die Frage, ob das Land mit Steuern überbürdet sei, auf diesem Wege nicht mit Gewißheit beantwortet werden könne. Bestehe eine solche Ueberbürdung aber, „so sei das beste Mittel dagegen eine gute Gemeindeordnung, welche den Gemeinden das Recht gebe, ihre Ausgaben selbst festzusetzen.

Berlin. Für den Monat Juli stehen vor der vierten Strafdeputation des Berliner Stadtgerichts nicht weniger als zwölf Termine zur Verhandlung von Preßprocessen an. Bei den meisten handelt es sich um Beleidigung der Minister und Schmähungen und Verhöhnung von Anordnungen der Obrigkeit.

* **Wien**, 3. Juli. Scharff's Corr. schreibt: „Nachdem die kurhessische Frage nun geordnet ist, so steht der projectirten Conferenz der hier accredidirten deutschen Gesandten bezüglich der deutschen Frage nichts mehr im Wege. Diese Conferenzen werden, wie wir vernehmen, Anfangs der nächsten Woche beginnen und es ist auch die preußische Regierung eingeladen worden, sich hiebei zu betheiligen."

Aus **Turin**, 2. Juli, wird der „Nat. Ztg." telegraphirt: Gutem Vernehmen nach ist ein außerordentlicher Gesandter des Kaisers von Rußland, welcher die officielle Anerkennung des Königreichs Italien Seitens Rußlands überbringt, hier eingetroffen (?) — Ein außerordentlicher Gesandter des Königs von Portugal, der so eben angekommen ist, wird officiell für seinen Souverän um die Hand der Prinzessin Pia von Savoyen anhalten.

St. Petersburg, 29. Juni. Ueber die Brandstiftungen circuliren, der „Nord. Biene" zufolge, die seltsamsten Gerüchte unter dem Volke, die jedoch zugleich charakteristisch sind. So hat man erzählt, ein General habe den Rücken seines Rockes mit einem entzündbaren Stoff überzogen; er dürfe sich damit, gleichwie ein großes Zündholz, nur an einer Wand eines hölzernen Gebäudes reiben, sofort entstehe die Flamme und setze das Haus in Brand. Was mit dem Rücken des Generals dabei geschieht, hat man nicht bedacht. In höheren Ständen glaubt man, die Brandstiftungen hätten zum Zweck: Abschaffung der Ehe, Aufhebung der Kirchen, Abschwörung der Religion und die Ermordung der Besitzenden.

Warschau, 1. Juli. Die Untersuchungen wegen des Mordanfalls auf den Grafen Lüders haben, obgleich der Kaiser eine bedeutende Prämie ausgesetzt hat, zur Entdeckung des Thäters noch nicht geführt. (A. P. Z.)

** **Alexandrien**, 1. Juli. Herr Scheffer ist nach Beyruth. Die Nachrichten von der Mauritius-Insel besagen, daß die Cholera dort noch immer herrscht.

Der „Newyork-Herald" bringt Berichte aus **Mexico** bis zum 28. Mai. Nach denselben wären die Mexicaner überall aufgestanden, und würden die Franzosen genöthigt sein, sich zu ergeben.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Kassel, 1. Juli. Bei der heutigen Gewinnziehung der kurhessischen 40 Thlr-Loose fielen auf folgende Nummern die beigesetzten Prämien: Nr. 44147: 36,000 Thlr.; Nr. 35642: 8000 Thlr.; Nr. 12547: 4000 Thlr.; Nr. 3799: 2000 Thlr; Nr. 3796 und 146028 je 1500 Thlr.; Nr. 7140,42435 und 106986 je 1000 Thlr.

Hamburg, 1. Juli. In der heutigen 16. Serien-Ziehung der Hamburger Staats-Prämien-Anleihe von 1846 sind folgende 33 Serien herausgekommen: Serie 27. 78 80. 96. 110. 119. 242. 356. 431. 457. 465. 498. 537. 617. 638. 667. 697. 973. 975. 982. 1032. 1088. 1112. 1127. 1157. 1202. 1215. 1339. 1596. 1632. 1706. 1747. 1788.

Wien, 2. Juli. (Creditloose-Ziehung). Serien: Nro. 59 161 474 799 831 860 1133 1286 1779 2352 2890 3028 3307 3430 3456 3530 3850 3948. Haupttreffer: Serie 1779 Nro. 74 gewinnt 250,000 fl. Serie 860 Nro 77 gewinnt 40,000 fl. Serie 3850 Nro. 19 gewinnt 20,000 fl.; Serie 1133 Nro. 25, Serie 1133 Nro. 67, gewinnt 4000 fl. Serie 3430 Nro. 22, Serie 3530 Nro. 22, gewinnt 2500 fl.; Serie 161 Nro. 76, Serie 3307 Nro. 61, Serie 3850 Nro. 53, gewinnt 1500 fl.: Serie 1779 Nr 34, Serie 3430 Nro. 25, Serie 3530 Nro. 39, gewinnt 1000 fl.; Serie 474 Nro. 43, gewinnt 400 fl.

Digitized by Google

Straßburg, 1. Juli. Der Handel im Elsaß klagt fortwährend. Man meldet aus Mühlhausen, daß besonders die Webereien nur noch mit Verlust arbeiten können, so daß die Fabricanten die Arbeitsstunden vermindern müssen, Alles in Folge der Seltenheit und Theuerung der Baumwolle. Der dortige Industrieverein beabsichtigt, im Vereine mit der Handelskammer von der Regierung die Eröffnung großer Arbeiten im Departement zu verlangen, durch welche die Fabrikarbeiter anderweitig beschäftigt würden. Man hat deßwegen auch mit Befriedigung die Annahme des Gesetzentwurfs vernommen, welcher eine Subvention von 3 Millionen von Seite des Staates für den Bau einer Eisenbahn von Belfort nach Gebweiler verspricht. In dem von Keller, Abgeordneten des Oberrheines, über diesen Gesetzentwurf erstatteten Bericht heißt es: „In wenigen Wochen wird der Mangel an Baumwolle 50 — 60,000 Arbeiter, welche am Durchlaufe dieser Linie gruppirt sind, zu einer fast vollständigen Feierung verurtheilen. Die Subvention, die wir verlangen, wird gestatten auf der Stelle für sie Arbeiten zu beginnen, deren Gesammtwerth sich auf 12 — 15 Millionen erstrecken wird. Sie wird auf diese Weise zum Theil die Existenz dieser theilnahmswerthen Bevölkerung sichern, und von der Bewilligung von Unterstützungen entbinden, welche immer unzureichend und stets peinlich anzunehmen sind." Uebrigens wird diese Bahn, welche ungefähr 30 Kilometer lang und mit einem einzigen Geleise gebaut werden wird, eine sehr volkreiche und gewerbthätige Gegend durchziehen und zahlreichen Industrien von großem Nutzen sein. Auch die Ausführung des Zweigcanals von Colmar nach Neubreisach wird den unbeschäftigten Arbeitern Arbeit geben. (S. M.)

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogt. Dr A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 4.: „Martha, oder: Der Markt zu Richmond", Oper von Flotow.

Gestorbene in München.

Peter Beverl, Hofzimmerpolier von hier, 54 J. alt; Anton Selzle, Lohndiener von hier, 58 J. alt; Ernestine Weberspick, k. Krelekassa Officianten-Tochter von Regensburg, 41 J. alt; Regina Schiller, Taglöhnerstochter von Winkarn, 29 J. alt; Henriette Christen, Privatiers-Witwe von Berlin, 73 J. alt; Amalia Dufois, Kammerdienerstochter von hier, 29 J. alt; Barbara v Mangfil, k. Ober-Rechnungs-Hof-Secretärs-Witwe, 82 J. alt; Adalbert Schmid, qu. k. Haupt-Zollamts-Verwalter von Hof, 69 J. alt.

Die Hauptlandesfestung Ingolstadt und das Eisenbahnnetz Südbayerns.

Eine brennende Frage der Gegenwart, deren Lösung auf irgend eine Weise wohl schon die nächste Zukunft bringen wird, ist die Einschaltung der bisher leider noch ganz isolirten Hauptlandesfestung Ingolstadt in das bayerische Eisenbahnnetz. An die Durchführung dieser wahrhaft dringenden Angelegenheit knüpft sich aber vorerst die Entscheidung, ob der projectirte Schienenweg von München oder von Regensburg aus nach Ingolstadt geführt werden soll.

Der kürzlich gestellte Antrag des Landrathes von Oberbayern hebt das Interesse hervor, welches eine München-(Dachauer-) Ingolstädter-Bahn auch für den großen Verkehr Deutschlands hätte, wenn dieselbe bis Pleinfeld verlängert und so die kürzeste Verbindungslinie zwischen München und Nürnberg hergestellt würde. Für den Bau von Regensburg nach Ingolstadt spricht dagegen nicht nur der Kostenpunct, sondern ferner noch der Umstand, daß — während Ingolstadt hiedurch ebenfalls aus seiner Isolirung gezogen wird — der Gewinn für Regensburg und die Rentabilität mehrerer anderer bayerischen Bahnen viel bedeutender werden dürfte, als diesen die Münchener Linie dem Lande bieten kann. Einen Vortheil, welcher der letztgenannten Bahnrichtung besonders zukömmt, nämlich noch im letzten Augenblicke die transportablen Kunstschätze und die öffentlichen Cassen der Hauptstadt retten zu können, würde man theilweise doch auch auf der andern Linie erreichen, indem sich ja dann die genannten Gegenstände rasch über Regensburg in Sicherheit bringen ließen. Es scheint sich sonach hier vorzüglich nur um die Weiterführung des Schienenweges Regensburg-Ingolstadt handeln zu können, wofür bereits zwei verschiedene Wünsche in den Vordergrund getreten sind, die ihren Ausdruck in der Presse gefunden haben.

Es schwankt nämlich bezüglich dieses Anschlusses an die Staatsbahnen die öffentliche Meinung noch, ob sie den Weiterbau im obern Donauthale (bis Offingen bei Günzburg) oder im Thale der großen Paar (nach Augsburg) befürworten soll. Nun zeigt aber ein Blick auf die Karte, daß der Weg von Ingolstadt nach Augsburg um einige Stunden kürzer ist, als der nach Offingen, und was die Schwierigkeiten des Baues im fruchtbaren Paarthale betrifft, so sind diese gewiß nicht größer, denn im Donauthale. Demnach erscheint die erstere Richtung als die wohlfeilere. Ueberdieß ist Augsburg von solcher Bedeutung, daß die Annahme gerechtfertigt sein dürfte, es werde seine Berührung durch die fragliche Bahn dieser selbst Nutzen bringen. Für Regensburg nun ist der kleinere, wenig Stunden betragende Umweg, der durch den Bau über Augsburg in Hinsicht auf Ulm entsteht, wahrscheinlich viel leichter zu tragen, als der größere an den Bodensee, wenn nach Offingen gebaut würde, wodurch ein Theil des Waarenzuges von den bayerischen Bahnen auf die württembergische Linie Ulm-Friedrichshafen übergeht und somit für Bayern sich ein positiver Nachtheil ergibt.

Was weiter die hier gewiß nicht zu unterschätzenden militärischen Rücksichten anlangt, so möchten auch sie für eine Regensburg-Augsburger Linie sprechen. Sollte nämlich einmal eine französische Armee in Süddeutschland vordringen wollen, so ist es ihr bei einiger Schnelligkeit möglich, bis zur Iller vorzurücken, da der leider durch die Kunst nicht geschützte Schwarzwald kaum längere Zeit von den Truppen der Gränzländer, welche voraussichtlich im Anfange allein dort stehen werden, zu vertheidigen ist. Während in diesem Zeitraume eine München-Ingolstädter Bahn nur geringere Bedeutung hätte, ist eine Regensburg-Augsburger Bahn von größtem Nutzen für den beschleunigten Transport von Truppen und Material nach der Bundesfestung Ulm; ja in dieser Periode wäre es von unverkennbarem Vortheile auch noch eine Ingolstadt-Offinger oder doch wenigstens eine Donauwörth-Offinger Bahn (die sogenannte obere Donaubahn) zur Verfügung zu haben, wobei freilich nicht übersehen werden darf, daß diese zwei so vortheilhaften Verkehrswege zwischen Iller und Lech umgekehrt wieder den Zwecken des Feindes dienen können, wenn etwa die bayerischen Truppen aus höheren Erwägungen der Kriegführung genöthigt sein würden, hinter den Lech zurückzugehen. An eine so gründliche Zerstörung der dem Gegner überlassenen Eisenbahnen, daß sie dieser auf längere Zeit nicht mehr fahrbar machen könnte, wird aber, selbst wenn man hiezu immer die nöthige Muße hätte, kaum gedacht werden dürfen, fürs erste, weil man im Kriege nie sicher im Voraus wissen kann, ob man der verwüsteten Schienenwege nicht bald wieder zum Vorrücken bedarf und dann wohl auch aus Rücksichten der Staatsökonomie.

Für die Richtung Regensburg-Augsburg spricht ferner noch der Umstand, daß es für den Vertheidiger gefährlich ist, wenn er seine weitere Rückzugslinie vom Lech auf die Hauptlandesfestung in der äußersten Flanke hat, in welcher überdieß der Eisenbahnverkehr durch die Ueberhöhung des linken Donauufers, dessen sich feindliche Streifparteien wenigstens vorübergehend leicht bemächtigen, sehr erschwert werden kann. Hingegen erleichtern die Linien Augsburg-Ingolstadt nebst der schon bestehenden Augsburg-München den bayerischen Truppen die rasche Gewinnung einer Aufstellung rückwärts, indem sie besonders eine günstige Anordnung der Bahnzüge erlauben, während es unwesentlich erscheint, eine von der Aufstellung am Lech so entfernte Linie, wie die Parallelbahn München-Ingolstadt ist, zu besitzen. Zudem muß auch diese bei einem allenfallsigen Rückzug über die Isar aufgegeben werden, nützt also dann gar nichts mehr. Um also dem Vertheidiger den Kampf innerhalb des zweiten Zeitabschnittes, d. h. die Behauptung des Lech (der Widerstand an der Iller gehört der ersten Kampfperiode an) zu erleichtern, wird am vortheilhaftesten die Augsburg Ingolstädter Bahn sein, da sie die Hauptlandesfestung und deren Hilfsquellen in unmittelbarer Verbindung mit dem in und bei Augsburg liegenden Truppen-Corps, der wahrscheinlichen Mitte der bayerischen Aufstellung, erhält, den Kampf an der Lechlinie also activ und passiv fördert.

Gewiß könnte man dann auch von der Stadt Augsburg, in deren localem Interesse die Bahn im Paarthale ist, verlangen, daß sie wenigstens einen Theil der Kosten übernähme, welche die Befestigung des dortigen Bahnhofes erfordert. Nicht nur ist es höchst wichtig, das werthvolle Eisenbahn-Material, welches sich voraussichtlich in Augsburg ansammeln wird, weil dort unter der obigen Voraussetzung alsdann fünf verschiedene Bahnen münden, in Sicherheit zu bringen, sondern es muß ebenso möglichst lange zur eigenen Disposition sein, um rasche Stöße gegen die feindlichen Aufstellungspuncte ausführen zu können und schließlich um schlimmsten Falls den bayerischen Truppen den weitern Rückzug zu erleichtern. Schon jetzt ist der Augsburger Bahnhof zu erheblich und sein Besitz im Kriege zu wichtig, um nicht daran zu denken, ihn wenigstens vor einem Handstreich zu schützen. Um wie viel mehr aber wächst seine Bedeutung, wenn er einstens der Mittelpunct einer Bahn zwischen den zwei festesten Plätzen Süddeutschlands geworden ist?

Endlich erscheint es für den Vertheidiger der vorbereitenden Maßregeln wegen wichtig, genau zu wissen, nach welchem Punct der Angreifer hinstreben muß, um vorwärts zu kommen, d. h. wenn im vorliegenden Falle für den Vertheidiger der Zweifel aufhört, ob der Angreifer von Ulm im Donauthal längs der etwa vorhandenen Offingen-Donauwörther Bahn hinzieht und Augsburg nur beobachtet, oder sich dieses Punctes bemächtigen muß, da dessen Werth durch eine Ingolstädter Bahn, die ihn mit diesem Hauptwaffenplatz stets in Verbindung erhält, sich so vermehren würde, daß er von der Offensiv-Armee nicht wohl in ihrer Flanke belassen werden kann.

Da nun so auch alle strategischen Erwägungen für die Linie Augsburg-Ingolstadt sprechen, muß deren Inangriffnahme noch vor den übrigen erwähnten Richtungen gewünscht werden, wobei jedoch nicht zu verkennen ist, daß die letzteren Schienenwege gleichfalls bald nur mehr Fragen der Zeit bilden dürften.

W . . . . .

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1429. **Bekanntmachung.**

Gemäß hoher Regierungs-Entschließung vom 17. März Nr. 27475/28189 und 10. Juni l. Js. Nr. 40269/42573 wird die bauliche Instandsetzung des Pfarrstadels zu Schwaben, k. Bezirksamtes Ebersberg, nach Inhalt des höhern Ortes genehmigten Baufallsschätzungsprotokolles vom 24. Juli 1860 an die verschiedenen Baugewerbe öffentlich an die Wenigstbietenden in Accord gegeben.

Die Arbeiten umfassen folgende Gewerbe, als:

a) für Maurerarbeiten	176 fl. — kr.,
b) für Zimmerwerksarbeiten	1096 fl. 54 kr.,
c) für Dachdecker (Strohdachung)	935 fl. — kr.,
Summa:	2207 fl. 54 kr.

Die Versteigerung wird am

Dienstag den 15. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

im Gasthause des Hrn. Landrathes und Oberbräuers Huber in Schwaben abgehalten, wozu Steigerungslustige mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Baubedingungen und der Voranschlag inzwischen bis zum 14. Juli l. Js. bei dem k. Bezirksamte Ebersberg zur Einsichtnahme bereit liegen.

Ebersberg den 25. Juni 1862.

Kgl. Landgericht Ebersberg. **Zölch.** k. Bezirks-Amtmann.

Kgl. Baubehörde Ebersberg. **Ellersdorfer.** k. Baubeamter.

1455. Im Verlage der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung in München ist soeben erschienen:

Wollowicz, Graf C. J. von, Doctor der Medicin ꝛc.

Beiträge zur Lehre von der Iritis.

Inaugural-Dissertation.

Mit drei chromolith. Tafeln fl. 2. 24 kr.

Der Verfasser, welcher sich mehrere Jahre zum Studium der Medicin und hauptsächlich der Augenheilkunde in München aufhielt, dachte bei der Bearbeitung dieser Bogen über Iritis nicht daran, etwa Ansprüche machen zu wollen auf ein selbstständiges, abgeschlossenes Werk, es war ihm vielmehr darum zu thun, das sich ihm während eines Zeitraums von zwei Jahren in der Münchener Augenheil-Anstalt seines hochverehrten Lehrers, des Herrn Professor Dr. Aug. Rothmund jun, darbietende Material gewissenhaft zu benützen und damit einen Beitrag zu den über diesen Gegenstand erschienenen praktischen Beobachtungen zu geben.

Brockhaus' Reise-Atlas von Deutschland.

Bayern und Württemberg.

Neuester Reiseführer durch Bayern und Württemberg bis Frankfurt a. M., Salzburg und zum Bodensee. Mit vielen Ansichten, General- und Special-Eisenbahnkarten, Stadtplänen, sowie Nachweis der Hôtels, Taxpreise, Sehenswürdigkeiten etc.

Cartonnirt 24 Ngr. = 1 Fl. 26 Kr.

Die Karten und Pläne sind auch einzeln mit Text cartonnirt à 5 Ngr. = 18 Kr. zu haben.

Die übrigen Sectionen des Reise-Atlas enthalten: **Oesterreich — Die Rheinlande — Nordost-Deutschland — Nordwest-Deutschland — Sachsen, Thüringen und Hessen.**

Jede Section cartonnirt 24 Ngr. = 1 Fl. 26 Kr.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser**, Residenzstrasse Nr. 24. 1445.

1448. Bei **Fedor Pohl** in Amberg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München vorräthig in der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nr. 29), bei Finsterlin, Gummi und Kaiser:

Kleiner Leitfaden
für die
Notare.

Von Oberstaatsanwalt Bomhard.

Mit Formularien und einem ausführlichen Sachregister. 8¾ Bogen. gr. 8. brosch. Preis 1 fl.

☞ Die verehrlichen Herren Notare werden auf Seite 74 dieses praktischen Leitfadens besonders aufmerksam gemacht.

1454. Bei dem k. Bezirksamte Brückenau kann mit dem 1. August l. Js. ein im Tax- und Brandversicherungs-, dann Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen wohlbewanderter **Gehilfe** mit dem verordnungsmäßigen Bezuge von 30 fl. des Monats eintreten. Bewerber wollen sich unter Vorlage der Nachweise über Befähigung und Wohlverhalten portofrei an den Amtsvorstand wenden.

1384 [26] **Bekanntmachung.**

Für das hiesige Garnisons-Bauwesen wird

Dienstag den 8. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

der Bedarf an

5 gußeisernen Pferdebarren,
43 gußeisernen Circulirösen und
18 gußeisernen Kochöfen,

sammt den dazu gehörigen Beschlägtheilen, auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstfordernden in Lieferung gegeben.

Das Bedingnißheft liegt von heute an im Bureau der unterfertigten Commission (Commandantschafts-Gebäude, 2 Hof rechts, über 1 Stiege) zu Jedermanns Einsicht auf.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßigen und versiegelten Converten längstens bis

Montag den 7. Juli, Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten Commission frankirt eingelaufen sein.

München den 28. Juni 1862.

Die Militär-Local-Baukommission.

1415. **Bekanntmachung.**

Durch eingetretenen Todesfall ist die Stelle eines Thierarztes für den diesseitigen Bezirk erledigt und wir hiemit zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche mit Belegen der Personalien, Ort und Zeit der Geburt, Confession, Familienstand, Ort, Zeit und Note der Approbationsprüfung, Art der Beschäftigung seit der Approbation und Leumunds-Zeugniß **binnen 4 Wochen** bei der unterfertigten Verwaltungsbehörde einzureichen sind, und daß bisher der Thierarzt dahier außer den Gebühren für die Schaaf- und Hundevisitationen einen jährlichen Sustentations-Beitrag von 70 fl. aus der Distriktscasse bezog.

Feuchtwangen den 26. Juni 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
v. u.
C.-Nr. 7727. **Schörner.**

1450. **Bekanntmachung.**

Durch Beschluß des k. b. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, vom 20. Juni 1862 wurde verordnet, daß die in Artikel 13 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen vom 1. Juli bis 31. Dec. l. Js. außer der bayerischen Zeitung noch im Zweibrücker Wochenblatte statt haben solle, sowie daß fraglicher Beschluß in der in München erscheinenden bayerischen Zeitung und im Amts- und Intelligenz-Blatte für die Pfalz veröffentlicht werde.

Zweibrücken, den 28. Juni 1862.

Die Canzlei des k. b. Handelsgerichts.
Mittermayer,
kgl. Untergerichtsschreiber.

1399. **Bekanntmachung.**

Auflösung des Pachtes der Fischerei im ärarialischen Seehammersee in Folge des Ablebens des bisherigen Pächters betr.

Am Montag den 14. Juli 1862 Nachmittags 2 Uhr

wird in dem Wirthshause zu Neukirchen der ärarialische, nach dem Grundsteuerkataster 171 Tagwerk 68 Dezimalen Flächenraum umfassende Seehammer oder Ostersee sammt Zugehörungen, 2 Stunden von Miesbach entfernt, mit den darauf ruhenden Rechten und Servituten vorbehaltlich höherer Genehmigung im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, und mit dem Verkaufsversuche zugleich für den Fall, daß dem Meistgebote die höchste Genehmigung nicht zu Theil werden sollte, die Wiederverpachtung der Fischerei in besagten See verbunden.

Der Verkauf erfolgt unter der in der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 Regierungsblatt S. 481 enthaltenen allgemeinen und am Versteigerungstermine noch speciell zur Kenntniß der Anwesenden kommenden Bedingungen.

☞ Der Seehammersee bietet durch seinen in geringer Entfernung über einen hohen Bergabhang abfallenden Ausfluß eine seltene Wasserkraft für ein Gewerbsunternehmen, dem die Nähe der München-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn sehr zu Statten käme, und dürfte auch die Möglichkeit zur Cultivirung des Sees durch Trockenlegung gegeben sein.

Käufer, deren Zahlungsfähigkeit dem k. Rentamte nicht bekannt oder notorisch ist, haben sich hierüber in legaler Art auszuweisen.

Von dem Pachte werden jene Individuen ausgeschlossen, deren Leumund getrübt ist, oder von dem zu erwarten steht, daß er die Fischerei nicht ordnungsgemäß ausüben werde.

Kauf- und Pachtliebhaber werden zur Versteigerungs-Theilnahme eingeladen.

Miesbach, den 23. Juni 1862.

Königliches Rentamt Miesbach.
Der Königl. Rentbeamte:
Wittenbauer.

1402. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerssohn Georg Wedel von Ratzenhof beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

Montag den 14. Juli l. Js.

hierorts anzubringen, widrigenfalls ihm der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Sulzbach, den 23. Juni 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Der k. Landrichter:
C.-Nr. 7532. **Wimmer.**

1443. (25) Bei dem kgl. Rentamte Hammelburg kann ein im definitiven Steuerumschreibwesen wohl bewanderter **Amtsgehilfe** unter annehmbaren Bedingungen sogleich eintreten. Neben Geschäftsgewandtheit, Treue und Solidität wird insbesondere auch eine korrekte schöne Handschrift gefordert.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Kundgabe ihrer Eintrittsbedingungen an den Amtsvorstand wenden.

Digitized by Google

1456. G **Bekanntmachung.**

Die Festsetzung der Gewerbe-Prüfungstage dahier betr.

Zum Vollzuge der Bestimmungen in §§. 7 und 8 der Gewerbs-Instruction vom 21 April 1862 werden — und zwar bis auf Weiters für die nachbezeichneten Gewerbe folgende Prüfungstage festgesetzt:

1) für die Handlungsgewerbe:
Mittwoch der 9. Juli l. Js.,
2) für das Schreiner- und Drechslergewerbe:
Donnerstag der 10. Juli,
3) für das Buchbindergewerbe:
Montag der 14. Juli,
4) für das Schäfflergewerbe:
Mittwoch der 16. Juli,
5) für das Metzger- und Schweinmetzgergewerbe:
Freitag der 18. Juli,
6) für das Tapezierer- und Taschnergewerbe:
Montag der 21. Juli,
7) für das Spängler- und Kupferschmidgewerbe:
Mittwoch der 23. Juli,
8) für das Schlosser- und Windenmachergewerbe:
Mittwoch der 23. Juli,
9) für das Schneidergewerbe:
Montag der 28. Juli,
10) für das Hutmachergewerbe:
Mittwoch der 30. Juli,
11) für das Sailergewerbe:
Freitag der 1. August l. Js.,
12) für das Huf-, Hammer- und Waffenschmid-Gewerbe:
Montag der 4. August,
13) für das Maler-, Lakirer- u. Vergoldergewerbe:
Mittwoch der 6. August,
14) für das Lederer, Roth- u. Weißgerbergewerbe:
Freitag der 8. August,
15) für das Bäckergewerbe:
Montag der 11. August,
16) für das Glasergewerbe:
Mittwoch der 13. August l. Js.

Candidaten, welche die Prüfung für den Betrieb der obenbezeichneten Gewerbe dahier bestehen wollen, und sich behufs der Zulassung zur Prüfung diesorts noch nicht gemeldet haben, haben sich unter gehöriger Legitimation über ihre Person spätestens einen Tag vor dem Prüfungstage im diesseitigen Gewerbs-Bureau (Zimmer Nr. 47) anzumelden, wo denselben das Weitere auf mündlichem Wege zugeben wird.

Anmeldungen zu weiteren Prüfungen werden jederzeit im obigen Bureau entgegengenommen, worauf die Prüfungstage für die betreffenden Gewerbe Anfangs August l. Js. werden festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht werden.

Am 2. Juli 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Widder.

E.-Nr. 28,974. Reschreiter, Secr.

1430. **Bekanntmachung.**

Der großjährige Ludwig Karl August Sprunner von Merz, früher Lieutenant im k. 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, Sohn des k. Revierförsters von Sprunner zu Forsthof, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher bis längstens zum
15. Juli l. Js.
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem k. Bezirksamte Nürnberg geltend zu machen.

Nürnberg, den 21. Juni 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Harsdorf.

E.-Nr. 6007. Branda.

1401. **Edictalladung.**

Die ledige Bauerntochter Maria Leitner von Eggenbach, und die Curatel ihres außerehelichen Kindes, Johannes, haben gegen den ledigen Schäfer Joseph Mahr von Freiberg, bei dem unterfertigten Gerichte eine Klage erhoben, nach welcher Anerkennung der natürlichen Vaterschaft Leistung einer Entschädigung von 10 fl. für Tauf- und Kindbettkosten, dann eines jährlichen Nahrungsbeitrages zu 14 fl. von der Geburt bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des Kindes, sowie seiner Zeit die Bezahlung des hälftigen Schulgeldes und der Kosten für Erlernung einer Handwerkes für den Curanden, endlich die Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechtes in Anspruch genommen wird.

Zum Sühnversuch eventuell zur Verhandlung dieser Sache im mündlichen Verhöre beraumt man Termin auf
Freitag den 11. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr
dahier an, wozu beide Theile und zwar der Beklagte Joseph Mahr, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit edictaliter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Terminskosten vorgeladen werden.

Dem Beklagten steht es frei, die gegen ihn vorliegende Klage in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehen, und hat derselbe bis zum Verhandlungstermine eines in dem diesseitigen Gerichtsbezirke wohnenden Insinuations-Mandatar um so gewisser zu benennen, als widrigenfalls weitere an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen, und hiedurch für rite an ihn insinuirt erachtet werden. Zugleich wird die Klagpartei zum Armenrechte belassen.

Seßlach, den 14. Juni 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3193. **Göring.**

1427. G **Bekanntmachung.**
Vom
Königlichen Landgericht Roggenburg.

Durch Beschluß vom 11. Febr. h. Js. wurde der Schneidergeselle Franz Basch von Illertissen wegen Beschimpfens der Gemeindeverwaltung Illertissen zu einer sechstägigen einfachen Arreststrafe und zur Tragung der Arrestverpflegungskosten verurtheilt.

Dieß wird dem Basch, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß er **innerhalb 14 Tagen** zu Protokoll oder durch einen Anwalt Beschwerde an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., ergreifen könne, daß dieser Stelle jedoch das Recht zustehe, die ausgesprochene Strafe zu verschärfen, zu bestätigen oder aufzuheben.

Roggenburg, den 18. Juni 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3366. **Pybringer.**

1451. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Daniel Mertel Hs.-Nr. 139 von Kirchehrenbach und seine Ehefrau Kunigunda, geb. Meißbacher, haben für die Dauer ihrer am 23. l. Mts. eingegangenen Ehe die landesübliche allgemeine Gütergemeinschaft des zu Kirchehrenbach giltigen Bamberger Landrechtes unter sich ausgeschlossen, was anmit veröffentlicht wird.

Forchheim, den 26. Juni 1862.

Königliches Landgericht Forchheim.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4973. **Veit.**

1453. **Bekanntmachung.**

Die ledige Häckerstochter Anna Margaretha Härtlein von Ergersheim wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Windsheim vom 7. Mai h. Js. für blödsinnig erklärt und demgemäß unter Curatel des Wagnermeisters Joh. Georg Hahn von Ergersheim gestellt, was mit dem Beifügen hiemit bekannt gemacht wird, daß dieselbe ohne Zustimmung ihres Curators und der Curatelbehörde lästige Verträge nicht abschließen kann.

Uffenheim, den 20. Juni 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
Herzog.
Der königl. Einzelnrichter:
E.-Nr. 6018. **Beyer**, k. Assess.

---

592. (3c) **Bekanntmachung.**

Vom königlichen Landgerichte Hof wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Joh. Martin Kätzel von Münchenreuth und die ledige Bauerstochter Anna Elisabetha Robisch von Unterhartmannsreuth, welche sich zu ehelichen beabsichtigen, die hierorts übliche Gütergemeinschaft auf die Dauer der Minderjährigkeit der Letzteren nach gerichtlichem und vor- und obervormundschaftlich genehmigten Uebereinkommen vom heutigen Tage ausgeschlossen haben.

Hof am 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Hof.
Der königliche Landrichter:
Weidemann.

E.-Nr. 2966. c. Banz.

1385. **Bekanntmachung.**

Das Regiewesen bei den Gerichten betreffend.

Durch hohe Justizministerial-Entschließung vom 13. Juni d. Js. ist dem Unterzeichneten die Weisung zugegangen, die Lieferung des Bedarfes an Hypothekenbuchpapier für sämmtliche Stadt- und Landgerichte des Kreises Niederbayern im Wege der öffentlichen Submission an den Wenigstnehmenden zu vergeben.

Die Lieferung hat in weißem und gutgeleimtem, nach Vorschrift linirtem Handpapier im Regal-Format zu bestehen und ist jedesmal portofrei an die Gerichte abzugeben.

Die Submissionen sind unter Anlage eines Musterbogens
bis zum 20. Juli d. Js.
portofrei an die Kanzlei der Oberstaatsanwaltschaft dahier einzusenden.

Passau, den 23. Juni 1862.

Der kgl. Oberstaatsanwalt am Appellationsgerichte von Niederbayern:
E.-Nr. 1390. **Leeb.**

1428. **Todeserklärung.**

Verschollenheit des Simon Singer von Wörishofen betr.

Nachdem sich in der mit Ausschreibung vom 15. Januar l. Js. vorgesetzten Frist von 3 Monaten weder Simon Singer aus Wörishofen noch eine rechtmäßige Descendenz desselben dahier gemeldet hat, wird genannter Simon Singer für todt und descendenzlos verstorben erachtet, sein in 100 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben und beziehungsweise die hiefür bestellte Hypothek gelöscht.

Türkheim den 25. Juni 1862.

Königliches Landgericht Türkheim.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4856/1 **Bernhuber.**

1078. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bergmannswittwe Elisabetha Metz von hier betr.

Am 6. April h. Js. verstarb dahier die Bergmannswittwe Elisabetha Metz, geborne Weigl, kinderlos und ohne letztwillige Dispostition; Intestaterben von ihr konnten durch die gepflogenen Erhebungen bis jetzt nicht ermittelt werden.

Es ergeht daher an diejenigen, welche Verwandtschafts halber etwa Erbansprüche an ihren in einigen hundert Gulden bestehenden Rücklaß haben, die Aufforderung, selbe
binnen 3 Monaten
anzumelden und nachzuweisen, indem sonst der Rücklaß als herrenloses Gut betrachtet und hiernach weiter gesetzliche Ordnung gemäß verfügt würde.

Innerhalb der vererwähnten Frist sind auch etwaige Forderungen an diesen Rücklaß bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung der Verlassenschaft zur Anmeldung zu bringen.

Amberg, den 22. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg.
Der königliche Director:
Frhr. v. Thüngen.
Der Einzelnrichter:
Haunold, Assessor.

E.-Nr. 5652. c. Eisenbeck, Repr.

1438. [2a] Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Instruction für die k. Notare

nebst der königl. allerhöchsten **Verordnung**, die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten, Bezirksämtern, Rentämtern und Notaren betreffend, und der

Taxordnung v. 28. Mai 1852.

(Zugleich 14. Bändchen der Würzburger Volks-Ausgabe.) Taschenformat. broch. **24** kr.

Ferner werden den kgl.

Gerichten, Notaren etc.

nachstehende, noch in wenigen Exemplaren zu beziehende **Kalender für 1862** bestens empfohlen:

Würzburger Schreibkalender Pr. 36 kr.
Comtoir-Notizkalender aufgezogen 15 kr.

1186. [16g]

PARIS.

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

1432. Es wird bei einem k. Rentamte in Oberbayern ein **Rentamtsgehilfe** oder **Cammeral-Praktikant** gegen monatliches Honorar vom 20 bis 25 fl. gesucht. D. U.

K. K. priv. Böhmische Westbahn.

Vom Verwaltungsrathe zur Zahlung der am 1. Juli 1862 fälligen Coupons der **in Silber verzinslichen** Prioritäts-Obligationen beauftragt, werden solche von mir nach Abzug der fünfprozentigen Einkommensteuer mit **fl. 8. 18½ kr.** süddeutscher Währung, vom 1. Juli 1862 an, eingelöst.

Augsburg, Juni 1862. 1421. (2b)

J. J. Obermayer.

1433.

Deutsches Schützenfest.

Das unterzeichnete Comite bittet die das Fest besuchenden Herren Schützen, am **Samstag den 12. Juli**, wenn äußerst thunlich,

bei guter Tageszeit

hier einzutreffen.

Frankfurt a/M, den 1. Juli 1862.

Das Wohnungscomite des deutschen Schützenfestes.

1278. [3c] **Bekanntmachung.**

Herr Robert Heuschmann, Buchhalter in Nürnberg und Fräulein Amalia Christiana Prinzing, minderjährige Kaufmannstochter von hier, haben für ihre bevorstehende Ehe auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gegeben wird.

Wunsiedel am 13 Juni 1862.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4782. **Kellein**

1447. Ein mit dem Gymnasial-Absolutorium versehener junger Mann, welcher mehrjährige Rentamts- und Taxamtspraxis genossen, sucht bei einem k. Rentamte oder bei einem Herrn Notar Beschäftigung. D. Uebr.

1424. **Bekanntmachung.**

In der Kanzlei des unterfertigten kgl. Rentamts wird am

Mittwoch den 16. Juli l. Js.

Vormittags 11 Uhr

ein Oelgemälde, die Auffindung des Sakraments in Lauingen darstellend, nach vorliegendem Gutachten aus dem 14. oder 15. Jahrhundert, vorbehaltlich k. Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lauingen am 1. Juli 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 954. **Diem.**

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Frankfurt, 2. Juli.

Oesterr. National, Creditactien und 500 fl.-Loose verkehrten in fester Haltung ohne bemerkenswerthe Cursveränderung, dagegen waren Bankactien billiger angeboten. Für Frankfurter Bankactien erhält sich der Begehr. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 93¼, ⅛, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 90⅝, ½, ⅝ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. National 63¼ G. Oesterr. Creditactien 201¼ bez, 201 G. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63⅛, ¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 118 zu ⅔	71¼ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 53⅞ G
„	4½ pCt.	47⅞ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 P. — G
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 102⅜ G.
„	4½ pCt Oblig. ½jahr. dto.	103⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅜ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅝ P. — G.
Wurttemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. ½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	750 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	202½ P. 201½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218 P. 217 G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	230 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P. 121½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79⅝ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. v. S. b. R.	78⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134⅜ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109¼ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	106⅛ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¼ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Tn. Ld. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	119 B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ G.
Paris	Frs. 200	93⅝ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92¼, ⅜, ½ G.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische	fl. 250 von 1839	97 P.
„	fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71½ P.
„	fl. 500 von 1860 5/7	73½ P.
„	fl. 100 Eisenb. L. von 1858	—
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		125¼ P.
Badische fl. 50		99¾ P.
„ fl. 35		55 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.		56⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.		132½ P.
„ „ fl. 25 dto.		37½ G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.		36⅝ G.
Sardinien Fr. 36 b. R.		52 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose		12 P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogener Exemplar: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen Bayer. Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Sonnabend. **Nr. 167.** **5. Juli 1862.**

Wir geben hiemit bekannt, daß zur Bequemlichkeit des Publicums in **Pragers Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann. **Die Expedition.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Abreise Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Adalbert. Preußen (Disciplinar-Untersuchung gegen einen Officier. Sybel für Uebertragung des Cavourismus nach Deutschland. Empfang einer Deputation durch den König). Oesterreich (Berichtigung).
Frankreich. Die Jecker'sche Forderung.
Großbritannien. Palmerston's Antwort auf Hopwood's Anfrage.
Belgien. Befinden des Königs.
Italien. Französische Adresse an König Franz II.
Rußland und Polen. Warschau (Eröffnung des Reichsraths, Verheißungen).
Türkei. Räubereien. Morde in Damaskus. Rundschreiben des Großveziers.
Amerika. Zur Lage in Mexico Ende Mai. Der Exkönig von Araucanien.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 5. Juli.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Franken und Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir ertheilen der Actiengesellschaft der pfälzischen Maximilians-Eisenbahn auf Ansuchen ihres Verwaltungsrathes die Concession zum Baue und Betriebe einer Eisenbahn von Winden an den Rhein bei Maximiliansau in Verbindung mit einer Ueberfahrtsanstalt für Eisenbahnwägen unter nachstehenden Bedingungen und Vorbehalten:

§. 1. Die Actiengesellschaft der pfälzischen Maximilians-Eisenbahn hat diese neue Eisenbahnlinie mit ihrem Antheile an der herzustellenden Rhein-Ueberfahrtsanstalt als integrirenden Bestandtheil der pfälzischen Maximilians-Bahn zu bauen und dieselbe für ihre Rechnung als eine mit der Hauptbahn vollständig vereinigte Zweigbahn und Ueberfahrtsanstalt ohne Ausscheidung der Hauptbahn zu betreiben.

§. 2. Zur Aufbringung des auf 1,500.000 fl. (Eine Million fünfmal Hunderttausend Gulden) süddeutscher Währung festgesetzten Bau- und Einrichtungs-Capitales für diese Zweigbahn einschließlich des Antheils an der Ueberfahrtsanstalt wird der pfälzischen Maximilians-Eisenbahngesellschaft die Emission neuer Stammactien nach dem Beschlusse der Generalversammlung gestattet.

§. 3. Auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes der Pfalz betreffend, wird genehmigt, daß die kgl. Staats-Schuldentilgungscommission die durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 1852 für die Neustadt-Landau-Weißenburger Eisenbahn bewilligte Gewährleistung eines jährlichen Zinsenertrages von vier ein halb vom Hundert auch auf das im vorstehenden §. 2 bezeichnete Bau- und Einrichtungs-Capital für die neue Bahnstrecke und den bayerischen Antheil an der Ueberfahrtsanstalt unter denselben Bedingungen, welche für die Hauptbahn gelten, ausdehnt, namentlich unter der Bedingung, daß die Zinsengewährschaft für dieses Capital mit dem Tage der Vollendung und Eröffnung der neuen Zweigbahn und der Ueberfahrtsanstalt beginnt und gleichzeitig mit der Zinsengewährschaft für das ursprüngliche Actiencapital erlischt, das Einlösungsrecht des Staates gleichzeitig mit jenem für die Hauptbahn beginnt und daß die neue Zweigbahn nebst dem Antheil an der Ueberfahrtsanstalt gleichzeitig mit der Hauptbahn unentgeltlich dem Staate heimzufallen hat.

§. 4. Bei der fraglichen Vereinigung der neuen Bahnstrecke und des Antheiles an der Ueberfahrtsanstalt sind auch die Satzungen der pfälzischen Maximilians-Bahn-Gesellschaft, die besonderen Vertragsbestimmungen und Entschließungen wegen des Baues und Betriebes der Hauptbahn, insbesondere die Bestimmungen Unserer Allerhöchsten Bestätigungsacte vom 3. November 1852, insoweit nicht gegenwärtige Entschließung eine andere Verfügung trifft, ihrem ganzen Inhalte nach auf die neue Bahnstrecke und auf den Antheil an der Ueberfahrtsanstalt anzuwenden. Die Bestimmungen des zwischen Unserer Postverwaltung und der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft bestehenden Uebereinkommens vom 11. April 1853, sowie die am 17. Juli 1855 angeordnete Abänderung des §. 18 Absatz 3 der Satzungen der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft bezüglich des Transportes von Truppen- und Militärbedürfnissen haben für die Maximiliansbahn in ihrer ganzen Ausdehnung, somit auch für die Zweigbahn und den Antheil an der Ueberfahrtsanstalt, Anwendung zu finden.

§. 5. Wegen dieser Vereinigung sind auch die Zinsen des Baucapitals der Zweigbahn und des Antheils an der Ueberfahrtsanstalt während der Bauzeit aus den Betriebsrenten der Hauptbahn, beziehungsweise aus den vom Staate wegen der für die Hauptbahn bereits bestehenden Zinsgarantie zu leistenden Vorschüssen zu bezahlen, und es fällt sonach die Bildung eines besonderen Zinsfondes hinweg.

§. 6. Der Staatsregierung steht das Recht zu, längs der Maximiliansbahn und ihrer Zweigbahn Telegraphenleitungen herzustellen und alle jene Maßregeln und Verbesserungen anzuordnen, die, ohne dem Bahnbetriebe zu schaden, für den Telegraphendienst förderlich sind. Die Gesellschaft hat zu diesem Zwecke: a) die Herstellung der Leitung auf dem Bahneigenthum und insoferne es von der Staatsregierung für angemessen erachtet wird, die Benützung der Bahntelegraphenleitungen zur Anlegung einer Drahtführung für den Staats-Telegraphen unentgeltlich zu gestatten und b) die Bewachung der hergestellten Leitungen durch ihre Bahnwärter unentgeltlich besorgen zu lassen.

§. 7. Bei dem Baue der Zweigbahn und Ueberfahrtsanstalt hat die Gesellschaft auch jene Vorkehrungen zu treffen, welche den militärischen Interessen entsprechen, und das deßfallsige Uebereinkommen mit dem Festungscommando von Germersheim zu vollziehen.

§. 8. Da die zu bauende Zweigbahn vermittelst der Rhein-Ueberfahrtsanstalt mit den badischen Eisenbahnen in Verbindung zu treten hat, so haben der pfälzischen Maximilians-Eisenbahn-Gesellschaft die Bestimmungen des Uebereinkommens zwischen den beiderseitigen Eisenbahn-Directionen vom 11. April 1862, sowie die Verabredungen, welche in dieser Beziehung mit Baden noch zu treffen sind, zur Richtschnur zu dienen, und es hat die Gesellschaft überhaupt rücksichtlich dieser Verbindung mit Baden und der Regelung des deßfallsigen wechselseitigen Betriebsdienstes den Anordnungen Unseres Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten nachzukommen.

§. 9. Die Gesellschaft hat: a) längstens binnen drei Monaten den Nachweis zu liefern, daß die Ausführung der Zweigbahn und Ueberfahrtsanstalt gesichert ist, widrigenfalls gegenwärtige Concession als erloschen erklärt werden kann; b) längstens innerhalb zwei Jahren die Zweigbahn von Winden an den Rhein mit ihrem Antheile an der Ueberfahrtsanstalt zu vollenden und sofort in Betrieb zu setzen; im Falle der Nichteinhaltung dieser letzteren Frist ist die Staatsregierung befugt, auf Kosten und Gefahr der Gesellschaft den Ausbau zu vollenden oder sonst das Fehlende nachzutragen.

§. 10. Wegen der Vereinigung der zu bauenden Zweigbahn und des Antheiles an der Ueberfahrtsanstalt mit der pfälzischen Maximiliansbahn wird gegenwärtige Concession für dieselbe Zeitdauer verliehen, auf welche sich Unsere Allerhöchste Bestätigungsacte vom 3. November 1852 erstreckt, und hat somit gleichzeitig mit der Giltigkeit der letzteren zu erlöschen.

München, den 28. Juni 1862.

(gez.) **Max.**

(L. S.) (gez.) Frhr. von Schrenk. (gez.) v. Pfeufer.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Ministerialrath Rüßler.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir ertheilen der Actiengesellschaft der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn auf Ansuchen ihres Verwaltungsrathes die Concession zum Baue und Betriebe einer Eisenbahn a) von Speyer nach Germersheim, b) von Homburg nach St. Ingbert bis an die dortigen ärarialischen Kohlengruben, und c) vom Bahnhofe in Ludwigshafen an den Rhein in Verbindung mit einer stehenden Eisenbahnbrücke zwischen Ludwigshafen a/Rh. und Mannheim unter nachstehenden Bestimmungen und Vorbehalten.

§. 1. Die pfälzische Ludwigs-Eisenbahngesellschaft hat die genannten Eisenbahnlinien mit ihrem Antheile an der herzustellenden Eisenbahnbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim als integrirende Bestandtheile der pfälzischen Ludwigsbahn zu bauen und dieselben für ihre Rechnung als mit der Hauptbahn vollständig vereinigte Zweigbahnen und Bestandtheile ohne Ausscheidung der Hauptbahn zu betreiben.

Digitized by Google

§. 2. Zur Aufbringung des Bau- und Einrichtungscapitals für diese neuen Eisenbahnen, und zwar zu 1,000,000 fl. für die Zweigbahn von Speyer nach Germersheim, 920,000 fl. für die Zweigbahn von Homburg nach St. Ingbert bis an die dortigen ärarialischen Kohlengruben und 1,500,000 fl. für die Zweigbahn von Ludwigshafen an den Rhein mit dem Antheile an der stehenden Eisenbahnbrücke wird der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahngesellschaft gestattet, ein den Betrag von 3,420,000 fl. (Drei Millionen vier Hunderten und zwanzig Tausend Gulden) süddeutscher Währung nicht übersteigendes, innerhalb fünfzig Jahren zu tilgendes Prioritäts-Anlehen mit einem Zinsfuße von vier Procent nach Maßgabe des Bedürfnisses aufzunehmen und hiezu Prioritäts-Obligationen à 500 Gulden, nach der Wahl der Subscribenten auf den Namen oder auf den Inhaber lautend, auszustellen.

§. 3. Auf Grund des Art. 1 des Gesetzes vom 10. November 1861, „die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes der Pfalz betr.", wird genehmiget, daß die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission die durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. August 1843 für die Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn bewilligte Gewährleistung eines jährlichen Zinsenertrages von vier vom Hundert auch auf das in vorstehendem §. 2 bezeichnete Bau- und Einrichtungs-Capital für die genannten neuen Bahnstrecken und für den Brückenantheil in der Art ausdehnt, daß die Zinsengewährschaft für dieses Capital mit dem Tage der Vollendung und Eröffnung der neuen Zweigbahnen und der Brücke beginnt und gleichzeitig mit der Zinsengewährschaft für die Hauptbahn erlischt, wogegen auch die neuen Zweigbahnen nebst dem Brückenantheile gleichzeitig mit der Hauptbahn unentgeltlich dem Staate heimzufallen haben.

§. 4. Bei der gänzlichen Vereinigung der neuen Zweigbahnen und des Brückenantheils mit der pfälzischen Ludwigsbahn sind auch die Satzungen der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft, die besondern Vertragsbestimmungen und Entschließungen wegen des Baues und Betriebes der Hauptbahn, insbesondere die Bestimmungen der Allerhöchsten Concessions-Urkunde vom 19. April 1838, die Entschließung des k. Regierungs-Präsidiums der Pfalz vom 6. Juli 1844 und der Erlaß des außerordentlichen k. Commissärs vom 24. April 1844, der Vertrag des k. Regierungs-Commissärs mit der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft vom 29. März 1851, dann die Bestimmungen des zwischen Unserer Postverwaltung und der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft bestehenden Uebereinkommens vom 1. April 1853, soweit nicht Unsere gegenwärtige Allerhöchste Entschließung eine anderweitige Verfügung trifft, ihrem ganzen Inhalte nach auf die neuen Bahnstrecken mit dem Brückenantheile anzuwenden.

§. 5. Wegen dieser Vereinigung sind auch die Zinsen des Baucapitals der neuen Zweigbahnen und des Brückenantheiles während der Bauzeit aus den Betriebsrenten der Hauptbahn, beziehungsweise aus den vom Staate wegen der für die Hauptbahn bereits bestehenden Zinsengarantie zu leistenden Vorschüssen zu bezahlen und es fällt sonach die Bildung eines besonderen Zinsfondes hinweg.

§. 6. Wegen der Herstellung der Eisenbahnen von Speyer nach Germersheim und von Homburg nach St. Ingbert bis an die dortigen ärarialischen Kohlengruben wird: a) für Geltendmachung des der Staatsregierung zustehenden Rechts, nach Ablauf der Gewährschaftszeit das Eigenthum der pfälzischen Ludwigsbahn und ihrer Zugehörungen durch Vergütung des Anlagecapitals abzulösen, der Termin um fünfundzwanzig Jahre vom Ablaufe der Gewährschaftszeit beginnend hinaus vertagt, und b) soferne zur Erbauung der Homburg-St.-Ingberter-Bahn das im §. 2 abgegebene Baucapital von 920,000 Gulden nicht ausreicht, wird zur Bestreitung des Mehraufwandes ein unverzinslicher und nicht zurückzuerstattender Zuschuß bis zum Maximalbetrage von 180,000 fl. (Einhundert und achtzig Tausend Gulden) in sechs gleichen Jahresraten zahlbar und mit dem Tage der Betriebseröffnung beginnend aus der k. Bergwerkscasse von St. Ingbert geleistet werden.

§. 7. Der Staatsregierung steht das Recht zu, längs der Ludwigseisenbahn und ihrer Zweigbahnen Telegraphenleitungen herzustellen und alle jene Maßregeln und Verbesserungen anzuordnen, die ohne dem Bahnbetriebe zu schaden, für den Telegraphendienst förderlich sind. Die Gesellschaft hat zu diesem Zwecke: a) die Herstellung der Leitung auf dem Bahneigenthume, und insoferne es von der Staatsregierung für angemessen erachtet wird, die Benützung der Bahntelegraphenleitungen zur Anlegung einer Drahtführung für den Staatstelegraphen unentgeltlich zu gestatten, und b) die Bewachung der hergestellten Leitungen durch ihre Bahnwärter unentgeltlich besorgen zu lassen.

§. 8. Bezüglich der Richtung und Anlage, welche der Speyer-Germersheimer Bahn in der Umgebung und innerhalb des Festungsrayons von Germersheim zu geben ist, hat die Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft die hierüber von der Direction der pfälzischen Eisenbahnen mit dem Festungs-Commando von Germersheim getroffene Uebereinkunft zu vollziehen.

§. 9. Rücksichtlich der Herstellung einer stehenden Eisenbahnbrücke und einer Schienenverbindung zwischen Ludwigshafen und Mannheim haben der Ludwigsbahn-Gesellschaft die Bestimmungen des Staatsvertrages vom 27. Januar 1862 und des darauf bezüglichen Schlußprotokolls vom gleichen Tage, sowie die Verabredungen, welche in dieser Beziehung mit Baden noch zu treffen sind, nachdem dieselben zum Abschlusse gediehen sein werden, zur Richtschnur zu dienen, und es hat die Gesellschaft überhaupt rücksichtlich dieses Anschlusses und der Regelung des desfallsigen wechselseitigen Betriebsdienstes den Anordnungen Unseres Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten nachzukommen.

§. 10. Sobald das im Artikel 1 des erwähnten Staatsvertrages vorbehaltene Uebereinkommen mit Baden zum Abschlusse gediehen sein wird, hat die Gesellschaft a) längstens binnen drei Monaten den Nachweis zu liefern, daß die Ausführung der neuen Eisenbahnstrecken und des Brückenbaues gesichert ist, widrigenfalls gegenwärtige Concession als erloschen erklärt werden kann; b) längstens innerhalb drei Jahren die neuen Bahnlinien mit ihrem Antheile an der Eisenbahnbrücke zu vollenden und sofort in Betrieb zu setzen; im Falle der Nichteinhaltung dieser letztern Frist ist die Staatsregierung befugt, auf Kosten und Gefahr der Gesellschaft den Ausbau zu vollenden oder sonst das Fehlende nachzutragen.

§. 11. Wegen der Verzinsung der zu bauenden neuen Eisenbahnlinien und des Brückenantheils mit der pfälzischen Ludwigsbahn wird gegenwärtige Concession für dieselbe Zeitdauer verliehen, auf welche sich die Concession vom 19. April 1838 erstreckt und hat somit gleichzeitig mit der letzteren zu erlöschen.

München, den 28. Juni 1862.

(gez.) Max.

(L. S.) (gez.) Frhr. v. Schrenk. (gez.) v. Pfeufer.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Ministerialrath (gez.) Rößler.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Mai dem ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft an der k. Universität Erlangen, Dr. Eduard Joseph v. Schmidtlein, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 1. Juli dem ordentlichen Professor an der Universität Würzburg, geheimen Rath Dr. Friedrich v. Scanzoni, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. k. Hoheit dem Großherzog von Hessen ihm verliehene Comthurkreuz II. Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 3. Juli unter den von dem Stadtmagistrat Memmingen in Uebereinstimmung mit den Gemeindebevollmächtigten für die erste protestantische Pfarrstelle bei St. Martin allerunterthänigst präsentirten Geistlichen dem bisherigen Stadtpfarrer zu Unser Frauen daselbst, Johann Georg Städelen, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen und demselben zugleich die mit der gedachten Pfarrstelle bisher verbundene Decanatsfunction zu übertragen; den Studienlehrer Gustav Max Lechner zu Erlangen in wohlgefälliger Anerkennung seiner aus Anlaß einer Berufung in's Ausland bewährten Gesinnung der Anhänglichkeit und Treue, zum Gymnasialprofessor an der Studienanstalt Erlangen zu befördern; den Studienlehrer Johann Görgel daselbst aus der Lehrstelle der I. in die Lehrstelle der II. Classe der lateinischen Schule vorrücken zu lassen, und zum Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule zu Erlangen den geprüften Lehramtscandidaten und Assistenten Georg Autenrieth in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

zu genehmigen, daß vom 1. October 1862 an die Gemeinde Unnersdorf vom Rentamte Lichtenfels getrennt und dem Rentamte Kattelsdorf zugetheilt werde.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Wien**, 5. Juli. Die „Donauzeitung" bezeichnet die Angabe der „Independance", als sei Oesterreich geneigt, gewisse Forderungen Serbiens und Montenegros, wogegen die Oberhoheit der Pforte über Montenegro aufrecht erhalten werden sollte, zu unterstützen, als durchaus erfunden, beifügend, daß auch Frankreich, England und Preußen anerkennen, daß hinsichtlich Serbiens und des Besatzungs-Rechtes der Pforte daselbst die bezüglichen Pariser Vertragsbestimmungen auch künftig maßgebend seien. Montenegro betreffend, hält Oesterreich an der Grenzberichtigung vom 2. Februar 1860 fest.

□ **Warschau**, 4 Juli, Nachts. Auf den Großfürsten Konstantin wurde heute, als er das Theater verließ und in seinen Wagen einstieg, ein Revolver abgeschossen. Es heißt, er sei verwundet. Der Verbrecher ist verhaftet.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 5. Juli. Seine k. Hoheit Prinz Adalbert reiste heute Morgens 6 Uhr nach der Ludwigshöhe ab. Ihre k. Hoheit die Prinzessin Amalia begleitet den hohen Gemahl bis Ulm und kehrt Abends wieder nach Nymphenburg zurück.!

Preußen. Berliner Blätter berichten: Der Kammergerichts-Referendar und Landwehrlieutenant Mitscher war im vorigen Herbste Wahlmann im hiesigen vierten Wahlbezirk und richtete als solcher in einer Wahlmännerversammlung am 25. November eine Frage an den als Candidaten auftretenden Staatsanwalt Oppermann. Er sagte am Schlusse: „Ich frage drittens und ich glaube, der Herr Candidat, welcher sich für die unbedingte Aufhebung des Militär-Gerichtsstandes erklärt hat, wird meine Frage mit „Ja" beantworten, ich frage also drittens: ist der Candidat auch für die Aufhebung der übrigen gehässigen Privilegien der Officiere, namentlich, daß sie Schulden, welche sie ohne Einwilligung ihres Commandeurs gemacht haben, nicht zu bezahlen brauchen, und daß, wenn gegen einen Officier Execution vollstreckt wird, ihm nicht ein Paradepferd genommen werden kann, auch wenn er deren drei hat, von denen er doch nur einen braucht?" Diese Frage kam zur Kenntniß der militärischen Behörden und der Divisionscommandeur befahl die Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens. Der Ehrenrath des ersten Bataillons des 20. Landwehr-Regiments, welchem Herr Mitschler angehörte, konnte bei seinem Urtheilsspruch nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zweidrittel-Majorität erreichen, da von den 71 Stimmen desselben 45 für eine Warnung, 26 für Entlassung stimmten. Die Sache ging deßhalb verschriftsmäßig an das Ehrengericht der Stabsofficiere und zwar der 6. Division. Das Urtheil dieses Gerichtshofes lautet „auf Entfernung aus dem Officier-

Digitized by Google

stande wegen Handlungen, welche dem richtigen Ehrgefühl und den Verhältnissen des Officierstandes zuwider sind." In den Gründen ist die Interpellation für einen Angriff gegen den Officierstand erklärt; weitere Gründe sind nicht angegeben und Abschrift des Erkenntnisses mit Gründen ist dem Verurtheilten vom Ehrenrathe verweigert worden. Unter dem 12. Juni hat das Urtheil die allerhöchste Bestätigung erhalten.

Es dürfte nicht uninteressant sein, zu hören, wie Professor v. Sybel, sich jüngst in der preußischen Kammer über Italien oder vielmehr über die Nachahmung der italienischen Politik durch Preußen ausgesprochen hat. Sein Bedauern ausdrückend, daß, wie schon kurz erwähnt, in der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses ein auf Italien Bezug nehmender Passus nicht zur Annahme gelangte, sagte er: „Es ist ganz wahr, daß im Schooße der Commission sich die bestimmte Schwierigkeit erhoben hat, die Erwähnung Italiens in den Bericht aufzunehmen, als wenn es nicht ehrenhaft oder nicht convenient für die preußische Landesvertretung wäre, auf ein italienisches Muster Bezug zu nehmen. Nach meiner Ueberzeugung scheint es mir nicht bloß völlig ehrenhaft, sondern in manchen Fällen auch ganz nützlich, wenn die preußische Landesvertretung auf das Beispiel Italiens hinblickte. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß ich in dem bestimmten patriotischen Bewußtsein über den Werth unseres Staates, über die Culturstufe unseres Landes und über die Entwickelung unseres Volkes so patriotisch denke und so warm fühle, wie irgend ein Mensch; das verhindert mich aber keineswegs zu bekennen, daß wir uns in manchen Beziehungen an Italien ein ersprießliches Muster nehmen können, und daß das so lange zurückgebliebene Land in mehr als einer Beziehung uns in den letzten Decennien manchen Schritt vorausgethan hat. Wir müssen doch gestehen, daß die italienische Regierung die Mißstände des modenesischen Staates gründlicher aufzuräumen verstanden hat, als die preußische Regierung die Mißstände des Kurhessischen." Das ist doch gewiß deutlich gesprochen, meint die „Pfälz. Z." und dennoch wollen die Führer des Nationalvereins der Welt weiß machen, daß ihre Tendenz nicht auf Mediatisirung und auf Einverleibung der deutschen Staaten in Preußen, ganz nach dem Vorbilde Sardiniens, gerichtet ist.

Berlin, 3. Juli. Ueber den Empfang einer conservativen Deputation aus dem Kreise Lübbecke wird der „Kölu. Z." von hier berichtet: „Die Deputation kam am Freitag hier an und erhielt erst am nächsten Dienstage die bei Sr. Majestät dem Könige begehrte Audienz. Dieser Verzug hatte darin seinen Grund, daß man, um einen zweiten Wehmeier (wie bei der Mindener Deputation) zu vermeiden, in der Zwischenzeit sich auf telegraphischem Wege von hier aus nach der Unbescholtenheit der Mitglieder der Deputation erkundigte und diese erst nach Eingang einer befriedigenden Antwort zur Audienz verstattete. Aus zuverlässiger Quelle erfährt man, daß Se. Majestät der König der Deputation etwa Folgendes antwortete: „Se. Majestät freuten sich, von der Deputation in so herzlicher Weise die Gesinnungen der Anhänglichkeit an Allerhöchst Ihre Person ausgesprochen zu hören. Se. Majestät bedauerten allerdings auch, daß bei den Wahlen die wahren Gesinnungen Seiner Majestät für das Land theilweise entstellt, dadurch Mißverständnisse erzeugt und auch die Intentionen Seiner Majestät mißverstanden worden seien. Se. Majestät hielten fest an den Staats-Einrichtungen, die des hochseligen Königs Majestät seinem Volke gegeben, und der Verfassung, die Allerhöchstdieselben beschworen hätten; allein Se. Majestät seien auch entschlossen die Rechte Allerhöchstihrer Krone zu wahren, die Allerhöchstdieselben von Gott empfangen hätten. Se. Majestät hofften aber, daß das ganze Volk die wahren Absichten Sr. Majestät bald erkennen werde, und daß auch in den Kammern die theilweise noch schwebenden Mißverständnisse sich aufklären würden. Se. Majestät fühlten Sich eins mit Ihrem Volke und ersuchten die Deputation, diese Allerhöchstihre Intentionen in den Kreisen ihrer Heimath verkündigen zu wollen."

Oesterreich. In verschiedenen Wiener Blättern wurde gemeldet, daß eine Anzahl Bischöfe, welche von Rom zurückkehrten, bei ihrer Landung in Genua insultirt und vom Pöbel mit Koth beworfen wurden. Ja, es hieß sogar, der Bischof von Beßzprim sei schwer verwundet worden. Der „Volksfreund" bezeichnet nun alle diese Angaben als gänzlich aus der Luft gegriffen, und fügt hinzu, daß der Bischof von Beßzprim gesund und wohlbehalten in Treviso angekommen ist.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Juli. Wie Herr Billault es im gesetzgebenden Körper sagte, soll eine Commission ernannt werden, um die Angelegenheit des Bons „Jecker" zu untersuchen. Einstweilen richtet heute ein Herr Elsässer, ehemaliger Staatsrath, Director der Justiz und Polizei in Bern, ein Schwager des Herrn Jecker, ein Schreiben an die Redaction des „Constitutionnel" um den abwesenden Hrn. Jecker gegen die stattgehabten Angriffe zu vertheidigen. Der langen Rede kurzer Sinn ist, daß Jecker nicht 750,000 Piaster an die Regierung Miramon's vorgestreckt habe, wie Jules Favre behauptete, sondern 3,214,058 Piaster oder 16,070,290 Fr. Uebrigens verlange Hr. Jecker gar nicht, wie behauptet wurde, die Liquidation einer Schuld von 75 (?) Millionen, sondern ganz einfach die Anerkennung einer gesetzlich emittirten und subscribirten Staatsschuld, wodurch diese Bons wieder den früheren Curs erreichen könnten.

Großbritannien.

London, 30. Juni. (Unterhaussitzung). Hopwood fragt den ersten Lord des Schatzes, ob die Regierung irgend welche Schritte zu thun beabsichtige, um den amerikanischen Bürgerkriege ein Ende zu machen. Lord Palmerston: Ich brauche wohl nicht erst zu versichern, daß Ihrer Majestät Regierung durchaus nicht gleichgültig gegen den in den Fabrikbezirken herrschenden Nothstand ist. Wir wissen, daß dort große Entbehrungen erduldet werden, sowie auch, daß diejenigen, welche dieselben erdulden, sie mit der heldenmüthigsten Standhaftigkeit und Geduld ertragen, was ihrer Einsicht und ihrem Verstande zur größten Ehre gereicht. Sie wissen, daß die Leiden, welche sie erdulden, nicht von schlechten Gesetzen oder irgend welchen Verstößen Seitens der Landes-Regierung herrühren, sondern durch Ereignisse in anderen Ländern verursacht werden, die sich dem Bereiche unserer Gewalt entziehen. Das Haus wird einsehen, daß jede Einmischung in den Krieg das Uebel nur noch verschlimmern würde. Was die Vermittlung und freundschaftlichen Dienste angeht, so würden ohne Zweifel sowohl Ihrer Majestät Regierung, wie die Regierung des Kaisers der Franzosen mit Freude jede Gelegenheit benutzen, welche Aussicht zu bieten schiene, daß ein solcher Schritt von Erfolg begleitet sein würde. Bei dem gegenwärtigen Stande des Kampfes jedoch, wo beide Parteien von dem heftigsten Zorn und Groll entflammt zu sein scheinen, würde ein derartiger Vorschlag nicht zur rechten Zeit kommen und von beiden Seiten keine günstige Aufnahme finden. Wenn jedoch zu irgend einer Zeit die Lage der Dinge sich geändert hat und irgend ein Schritt als thunlich erscheint, von dem sich annehmen läßt, daß sich beide Theile mit ihm einverstanden erklären werden, so wird es nicht nur unsere Pflicht sein, unsere Dienste anzubieten, sondern es wird uns auch zur größten Freude gereichen, es zu thun. (E. C.)

Belgien.

Brüssel, 2. Juli. Die heutigen Nachrichten über das Befinden des Königs stehen leider zu den jüngst mitgetheilten in traurigem Widerspruch. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag haben die Blasenschmerzen wieder mit der alten Heftigkeit begonnen und der allgemeine Zustand erschien dermaßen bedenklich, daß man den inzwischen mit bestem Vertrauen nach Paris zurückgereisten Dr. Civiale telegraphisch hieher berief. Derselbe ist vorgestern hier eingetroffen. (A. Z.)

Italien.

Die in **Florenz** erscheinende „Nazione" theilt zwei Adressen mit, welche die „französischen Pilger" in Rom durch Herrn Brunet an den König Franz und die Königin Marie gerichtet haben. Der König erwiderte mit folgender Ansprache: „Meine Herren! Gerührt durch die Gesinnungen und Wünsche, die sie für die Nation und für mich ausdrücken, sprechen wir Ihnen unsern Dank aus. Als wir für die Unabhängigkeit unseres theuern Vaterlandes kämpften, thaten wir nur unsere Pflicht als König. Jetzt hält uns dieselbe Pflicht in der Nähe des heil. Vaters fest, den wir nie verlassen werden; indem wir, wenn der Anlaß dazu sich bieten sollte, die Pflicht des Katholiken erfüllen, werden wir auch mit unserem Arm die Kirche und den Papst vertheidigen."

Rußland und Polen.

Warschau. Am 28. Juni, dem Tage nach dem Attentate auf Lüders, eröffnete der Vorstand der Civilverwaltung, Graf Wielopolski, den Staatsrath mit einer sehr bezeichnenden Rede. Er sprach im Auftrage des Kaisers dem Staatsrath den Dank des Kaisers für die vorjährigen gesetzgeberischen Arbeiten aus, mit der Zusage, daß die Militärbehörden höchsten Orts angewiesen sind, den Civilbehörden bei Widersetzlichkeit der Bauern wegen der Zinserhebung die (bisher versagt gewesene) militärische Hilfe zu leisten. Die Prüfung der Beschwerden der römisch-katholischen Geistlichkeit ist den betreffenden Behörden übertragen. Sodann wird die Regelung der Correspondenz der Geistlichkeit mit dem päpstlichen Stuhl durch die kaiserliche Gesandtschaft, ferner die Anwendung der Criminal-Gesetze gegen gewisse Fälle der Verführung und des Abfalls vom Glauben, sowie das criminelle Verfahren gegen Geistliche berührt. Zum Schluß sagt der Graf: „Es ist der Wille Sr. Majestät, daß neben der Aufrechthaltung des obersten Ansehens der Regierung und neben den Rechten jedes Glaubensbekenntnisses im Lande die römisch-katholische Geistlichkeit bei uns dasjenige Ansehen genieße, welches ihr aus der Rücksicht gebührt, daß eine so überwiegende Anzahl von Unterthanen Sr. k. k. Majestät im Königreich Polen sich zur römisch-katholischen Religion bekennt."

Der „Czas" bringt noch immer spaltenlange Berichte über die Affaire Lüders, der Inhalt aller Commentare und Erklärungen des Vorfalles im sächsischen Garten ist folgender: General Lüders nahm Anstand, das Todesurtheil bezüglich der in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai arretirten russischen Officiere zu bestätigen, welche Unentschie-

Digitized by Google

denheit man durch das Gerücht erklärt, als habe Lüders mehrere anonyme Briefe des Inhalts erhalten, er werde, indem er das Todesurtheil der Officiere bestätige, zugleich sein eigenes Todesurtheil unterschreiben, denn der Tod müsse durch den Tod gesühnt werden. General Lüders soll nun wegen Bestätigung des Todesurtheiles sich an den Kaiser gewendet, doch von Sr. Maj. die Antwort erhalten haben, die dießfällige Entscheidung hänge beim Bestehen des Kriegszustandes nur von Lüders als General-Commandanten ab. Man will sich jetzt sogar erinnern, daß man wenige Tage vor dem Attentate verschiedene Vorsichtsmaßregeln von Seite Lüders bemerkt habe; so sei er, während er früher sogar zur Zeit der größten Unruhen in Warschau ganz allein im offenen Wagen auszufahren pflegte, in den letzten Tagen immer von einem Trupp Kosaken umgeben gewesen. Doch dem sei, wie ihm wolle, am zweiten Tage nach dem Executions-Vollzuge ist der Schuß im sächsischen Garten auf Lüders gefallen. Aus allen diesen Umständen müsse man daher schließen, der Schuß sei von einem russischen Militär ausgegangen, dem es trotz der zahlreich anwesenden Polizei gelungen sei, durch das zwischen den Garten und der Königsgasse gelegene Kaffeehaus glücklich und unbemerkt zu entkommen.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Juni. In Thessalien finden fortwährende Räubereien statt. Reschid Pascha, der frühere Kriegsraths-Präsident, ist nach Antivari abgegangen, um das Commando der Division Sali Pascha's zu übernehmen. Auch bedeutende Verstärkungen wurden abgeschickt. Der Großvezier erließ an die Gouverneure und Kaimakams der Serbien benachbarten Provinzen ein beruhigendes Circular. In Raschaya, Paschalik Damaskus, haben Drusen und Beduinen mehrere Morde verübt, worauf die Christen von dort und Haschleya die Flucht ergriffen. Im Norden des Libanons wurden neue Umtriebe entdeckt, worauf Daoud Pascha mehrere Mitglieder der Familie Joseph Karams verhaften ließ. Ein englischer Landwirth hat die Pforte um Abtretung eines großen Landstriches auf Cypern für Baumwollenbau ersucht. (Wr. Bl.)

Der Großvezier hat das nachstehende Rundschreiben an die Gouverneure der an Serbien grenzenden türkischen Provinzen gerichtet:

„Die von einigen der untern Volksclasse angehörigen Serben in den Vorstädten Belgrads inmitten einer aus Muselmännern und Christen bestehenden Bevölkerung, die jedoch immer in gutem Einvernehmen gelebt hat, angeregten Wirren haben die Türken genöthigt, sich ihrer Sicherheit halber in die Festung zurückzuziehen. Dieser Sachverhalt war eben so sehr gegen den Willen der hohen Pforte, als gegen die Gesinnungen der serbischen Regierung: mit göttlicher Hilfe haben die gemachten Anstrengungen zur Beendigung der Unordnungen geführt. Se. Excellenz Ahmet Vefik Effendi, Präsident des Rechnungshofes, ist in besonderer Mission an Ort und Stelle entsendet worden, um eine Untersuchung der Ereignisse einzuleiten, und die zur definitiven Wiederherstellung der Ordnung nöthigen Mittel zur Anwendung zu bringen. Ich habe nicht nöthig, Ihnen zu sagen, daß die serbische Nation seit Jahrhunderten Gegenstand der Fürsorge der großherrlichen Regierung ist, und daß sie immer Beweise ihrer Treue gegeben hat. Sie weiß aus Erfahrung, daß die großherrliche Regierung entschlossen ist, die ihr verliehenen Privilegien in ihrer Integrität aufrecht zu erhalten, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die gesammte Nation die Umtriebe einiger Unruhestifter mißbilligen wird. Diese Individuen arbeiten außerdem daran, einerseits den Serben Argwohn und Mißtrauen einzuflößen und andererseits die Nachbarbevölkerungen über die Gesinnungen der Serben irre zu führen, indem sie der Regierung Angriffspläne gegen Serbien beimessen und, ich weiß nicht was für Ereignisse für die Zukunft in Aussicht stellen. Die großherrliche Regierung hat es immer angelegen sein lassen, die der serbischen Nation bewilligten Privilegien vor jeder Verletzung eben so zu bewahren, wie sie ihre eigenen Rechte aufrecht hält. Sie will die für Serbien vorgezeichneten Grenzen nicht überschreiten und wird Jeden strenge bestrafen, der es unter dem Schutze ihres Namens zu thun wagen sollte; sollten aber andererseits einige Banditen die Grenzlinie überschreiten, so dürfen sie überzeugt sein, daß ihnen die verdiente Strafe zu Theil werden wird. Dem Sultan liegt nichts mehr am Herzen, als die Aufrechthaltung der Sicherheit und Ruhe aller Classen seiner Unterthanen. Durchdrungen von diesen wohlwollenden Absichten hat die großherrliche Regierung alle geeigneten Mittel ergriffen, um denen Vertrauen einzuflößen und die Ruhe zu sichern, die sich friedlich mit ihren Angelegenheiten beschäftigen. Die in jenen Ländern gegenwärtig befindlichen Truppen haben keine andere Mission, als die Niederhaltung jedes gewaltthätigen Versuches Seitens der Ordnungsstörer und die Aufrechthaltung der Ruhe im Lande. Ich anempfehle Ihnen daher im Auftrag des Sultans, jenen Bevölkerungen begreiflich zu machen, daß sie sich für völlig ungefährdet halten und keinen Glauben den lügenhaften Gerüchten beimessen sollen, welche die Feinde der Ordnung über Serbien verbreiten. Es wird Ihnen auch obliegen, im Sinne Ihrer Mission und Ihres Patriotismus für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu wachen."

Amerika.

Von einem deutschen Landsmanne erhielt die „Köln. Ztg." mit der neuesten Post eine Uebersicht über die politische und militärische Lage, wie sie zu Ende des Monats Mai in **Mexico** sich dem unbefangenen Auge zeigte. Nach diesem Berichte hatten die Mexicaner bei den Cumbres den anrückenden Franzosen nur schwache Gegenwehr geleistet, weil sie dort ihre Reiterei nicht benutzen konnten. Man ließ Lorencez ungestört bis vor Puebla gelangen, wo Zaragoza Alles eingerichtet hatte, um ihnen zu zeigen, wie übel sie von ihren guten Freunden berathen seien. Die Mexicaner hatten die Höhen nördlich von Puebla mit Infanterie und einigen Batterien besetzt, der linke Flügel, das Centrum vor der Stadt und der rechte Flügel bestanden meistens aus Reiterei. Die Reserve stand in der Stadt. Der Angriff begann am 5. Mai auf dem linken Flügel mit den Zuaven. Vier Mal stürmten diese an mit ihrer ganzen Heftigkeit und eben so oft wurden sie mit großem Verluste zurückgeworfen. Es war keine Vertheidigung hinter Schanzen, sondern ein Kampf Mann gegen Mann. Die nach der Ebene gedrängte französische Infanterie erlitt durch die Cavalerie großen Verlust, eine Anzahl Zuaven wurde gefangen, mehrere gezogene Kanonen erbeutet und gegen tausend Todte und Verwundete deckten die Wahlstatt. Einige höhere Officiere waren unter den Gefallenen. Die Mexicaner waren Meister des Schlachtfeldes, nicht, weil sie mit Uebermacht gekämpft hatten — die Stärke war ungefähr von beiden Seiten gleich — sondern weil die Franzosen glaubten, man würde nicht wagen, ihnen zu widerstehen. Es geht dies daraus hervor, daß sie nicht einmal die nöthigen Patronen zur Hand hatten, sondern nur sechs Stück per Mann, und als diese verschossen waren, mußten auf dem Schlachtfelde neue gemacht werden! Einige Tage vor dieser Schlacht wollte sich der bekannte reactionäre Anführer Marquez mit seinem kleinem Corps mit den Franzosen vereinigen, wurde aber von dem liberalen General Caravajal eingeholt und geschlagen, so daß er vor Puebla nicht zugegen war. An ein Vorgehen der Franzosen war nicht mehr zu denken; sie kehrten daher nach der Seite, von wo sie gekommen, zurück, fortwährend beunruhigt und mit Verlust eines Theiles des Trains. Erst in Orizaba machten sie Halt und verschanzten sich. Nach den Zeitungs-Berichten hatten sie dreißig Wagen mit Verwundeten mitgenommen; die Mehrzahl der französischen Verwundeten wurde jedoch von den Mexicanern in den Spitälern in Puebla untergebracht, wo ihre Behandlung so gut ist, daß sie bereits mehrmals öffentlich ihren Dank aussprachen. Die Stimmung der französischen Soldaten ist sehr gereizt gegen die Bevollmächtigten und mehr noch gegen Almonte und seine Anhänger, welche sich zu den Franzosen schlugen. Die mexicanische Armee, welche mit der Hauptmacht nicht sogleich folgen konnte, rückte später nach und ist jetzt stark genug, um trotz ihrer festen Stellung die Franzosen anzugreifen. General Douay mit einer kleinen Verstärkung von 300 Mann ist noch in Vera-Cruz, so wie ein großer Transport von Lebensmittel und Kriegsmaterial, welcher durch 700 Marinesoldaten escortirt werden sollte. Diese Verstärkung ist zu unbedeutend, als daß sie die schwierige Lage Lorencez' in Orizaba ändern könnte; denn General Zaragoza hat jetzt 12,000 Mann zum Angriffe bereit und eine starke Reserve. Alle Proclamationen Almonte's, alle Manifeste von Saligny, worin er das Land zu beglücken verspricht, bleiben erfolglos, ja sie werden in der Presse selbst durch die im Lande ansäßigen Franzosen im bittersten Tone angegriffen und widerlegt. Es liegt zu deutlich auf der Hand, daß der durch die „Schwarzen" (die reactionäre Partei) irregeführte französische Bevollmächtigte seinen Monarchen getäuscht hat. Die Nation im Großen und Ganzen hängt an der Verfassung, welche ihre Vertreter entworfen und ausgeführt haben, so wie an der Regierung, die das Volk gewählt hat.

Ein Privatschreiben aus **Chili** enthält nicht uninteressante Details über die tragi-komische Geschichte des Ex-Königs der Araucanier, dem ehemaligen Notarius Antoine Tonnens aus Perigord. Dieser Mann, welcher im Lande der Trüffeln schlechte Geschäfte gemacht hatte, begab sich nach Chili, wo er, wie es scheint, ein ziemlich unregelmäßiges Leben führte, bis die Idee in ihm auftauchte, in Araucanien eine stabile Regierung unter monarchischer Form und für sich einen Thron gründen zu wollen. Der Ex-Notar ließ seine Idee sofort zum fait accompli avanciren und schrieb in diesem Sinne Briefe an seine ehemaligen Freunde in der französischen Heimat, und erst als von dort mehr oder minder „wohlklingende" Aufmunterungen eintrafen, machte er sich auf den Weg nach seinem Königreiche, begleitet von einem chilenischen Dolmetsch, weil er selbst kein Wort von der Sprache des zu annexirenden Landes verstand. Er kaufte Spielwaaren und Branntwein, ließ sich Bart und Haare wachsen, und präsentirte sich so vor dem ersten araucanischen Stamme, auf den er traf, um Freiheit und Emancipation von Chili „im Namen des Kaisers der Franzosen" anzubieten. Seine Versprechungen unterstützte Mr. Tonnens durch ein Porträt Napoleons, durch Abbildungen von Zuaven, insbesondere durch zahlreiche Libationen, und ließ sich durch diesen und dann durch noch einen oder zwei andere Stämme zum Könige wählen. Der

Digitized by Google

chilenische Dolmetscher, welchem die Sache die Grenzen eines Scherzes zu überschreiten schien, beeilte sich, dem Commandanten eines naheliegenden chilenischen Forts Anzeige zu machen. Aurelius I. wurde festgenommen und der Königswürde schon am vierten Tage ihres Bestehens ein Ende gemacht. Unter der Correspondenz, welche der Ex-Notar mit seinen französischen Landsleuten geführt hatte, befinden sich — sehr charakteristisch — eine Menge von Anerbieten zur Uebernahme der höchsten wie der bescheidensten Stellen im neuen Königreiche. Man hofft, daß die Regierung von Chili den ganzen ächt französischen Puff nicht ernster nehmen wird, als er es verdient.

Local-Chronik.

γ **München**, 4. Juli. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Der Referent in Gewerbsachen knüpfte in der heutigen Sitzung an den Hinweis auf die §§ 25 und 49 der neuen Gewerbsinstruction die Erläuterung, es gehe aus ersterem Paragraph hervor, daß nicht Jedem, der um eine Concession nachsuche, solche ertheilt werden müsse, daß aber auch die Concession demjenigen nicht vorenthalten werden dürfe, der die vom Gesetze verlangten Vorbedingungen erfüllt habe, und gab hierauf die Directiven bekannt, nach welchen der Magistrat von nun an bei Concessions-Verleihungen sich im Allgemeinen zu richten haben werde. Demnach würden vor Allem die Fragen von entscheidendem Gewichte sein, 1) ob das zu verleihende Gewerbe commercieller oder localer Natur sei, in welcher Beziehung namentlich zu berücksichtigen sei, daß die zahlreichen Eisenbahnen, welche den Verkehr der Stadt München nach allen Richtungen vermitteln, den Absatz nach Außen im Vergleich zu den früheren Zeiten außerordentlich erleichtern, 2) ob das in Frage stehende Gewerbe zu den productiven oder unproductiven gehöre, 3) ob es in die Kategorie derjenigen Falle, durch deren angemessene Vermehrung die Gefahr einer Waaren-Verschlechterung herbeigeführt werde, z. B. bei den Apotheken, indem bekanntlich ein großer Theil der Arzneimittel durch zu langes Liegenbleiben an Heilkraft verliert, 4) ob es so beschaffen sei, daß eine zu große Vermehrung in moralischer oder sanitätischer Hinsicht nachtheilig wäre, oder 5) überhaupt das allgemeine Interesse des Publicums dadurch gefährdet würde. Als es sich um Verleihung einer Concession an die Käufer des Knorrschen Spiritusfabrik-Anwesens in Giesing handelte, machte Referent ferner darauf aufmerksam, daß nunmehr der Magistrat auch zur Verleihung von Fabriksconcessionen, competent sei, während früher die k. Kreisregierung hierüber zu entscheiden hatte.

Nichtpolitisches.

⊙ **Berlin**, 2. Juli. Noch niemals haben so viele und große Feuersbrünste hier stattgefunden, wie in den letzten drei Monaten. Anfangs April brannte das sogenannte „Gesellschaftshaus", ein berühmtes großes Vergnügungs-Local, hinter der Universität liegend, mit Stumpf und Stiel nieder. Es heißt, daß hier vielleicht eine vorsätzliche Brandstiftung vorliege; wenigstens ist die Besitzerin jenes Locals bereits seit mehreren Wochen gefänglich eingezogen. Dann brannte vor einigen Wochen die ehemalige Jungbluth'sche Eisenbahnwagen-Fabrik vor dem Potsdamer Thore nieder. Wir erinnern uns nicht, ein ähnliches Feuer jemals gesehen zu haben; nach 5 — 6 Tagen war die Feuerwehr noch mit Löschen beschäftigt. Jetzt ist vorgestern (wie schon kurz erwähnt) das große Militärmagazin auf der Köpenicker-Straße niedergebrannt. Die Gluthen dampfen heute noch und zuweilen bläst der Wind sie wieder zu hellen Flammen an. Wir waren heute auf der Brandstätte, die einen gräßlichen Anblick darbietet. Man denke sich ein kolossales Quadratgebäude von 17 Fenstern Front und 5 Stock Höhe. Mit Vorräthen aller Art war dasselbe bis zum Dachgiebel hinauf angefüllt, die total verbrannt sind. Allein für 150,000 Thlr. Hafer soll in dem Magazin aufgespeichert gewesen sein, außerdem eine ungeheure Quantität Korn, Hülsenfrüchte ꝛc. Von dem ganzen Gebäude stehen nur noch die nackten Mauern da. Ein Nebengebäude mit Stroh- und Heuvorräthen und ein großer mit Torf angefüllter Schuppen sind mit ihrem Inhalte ebenfalls niedergebrannt. Der Schaden, den der Militärfiscus hierdurch erlitten, wird auf eine halbe Million Thaler angegeben. Und von all' diesen Vorräthen ꝛc. soll auch nicht das Geringste versichert gewesen sein! Der Schaden ist aber noch weit größer, denn der Wind wehte das brennende Getreide wie einen feurigen Regen auf die vorüberfließende Spree, wo es die dort vor Anker liegenden, mit Getreidevorräthen, Torf, Kohlen ꝛc beladenen Schiffe in Brand steckte. Theils verbrannten die Schiffe, theils wurden sie schnell versenkt; denn aus dem Bereiche des Feuers konnte keines mehr herauskommen. Die Hoffnung, daß von den versenkten und sonst untergegangenen Waarenmassen noch etwas gerettet werden könnte, ist gänzlich aufzugeben. Auch die Schiffe sind sämmtlich hin. Ja, selbst über die Spree hinüber wurde der Feuerregen getragen, wo ebenfalls noch eine Fabrik davon in Brand gesteckt wurde. Die vielen Fabriken, welche in der Nähe des abgebrannten Militärmagazins liegen, sind zum Theil auch beschädigt; doch sind sie im Ganzen genommen noch gut davon gekommen. Dasselbe gilt von der dort liegenden Caserne. Der Totalschaden des ganzen Brandes läßt sich in diesem Augenblicke noch nicht übersehen. Beim Löschen wurden an 12 Personen verwundet, die im Krankenhause Bethanien liegen. Ein Schiffer wird bis heute noch vermißt; wahrscheinlich ist er ertrunken. Bei dem großen Unglücke war es übrigens noch ein Glück, daß der Wind die Flammen auf die Spree zutrieb; denn wäre er in anderer Richtung gekommen, so wären die zahlreichen Fabriken, die dort dicht aneinander liegen, unrettbar verloren und das Unglück geradezu unabsehbar gewesen.

Dieser Tage starb in Schwientochlowitz bei Königshütte (Oberschlesien) eine 106 Jahre alte jüdische Matrone, Frau Lea Schweizer, welche noch 3 Kinder, 38 Enkeln, 152 Urenkel und 12 Ururenkel überleben.

Biererzeugung und Consum in Wien 1861. Nach den jüngsten Ausweisen wurden in den Brauereien von Wien und dessen nächster Umgebung 2,317,640 Eimer Bier erzeugt. Die Ziffer hat sich gegen das Vorjahr um 250,000 Eimer gehoben, die Steigerung wurde aber nicht durch eine Vermehrung der Brauereien, deren Zahl im Wiener Kameralbezirk sogar seit 1841 von 171 auf 138 zurückging, sondern durch die Betriebserweiterung der großen Etablissements hervorgerufen. So betrug die Erzeugung in der Dreher'schen Brauerei allein 400,000 Eimer, jene der Mautner'schen Brauerei 200,000 Eimer. Der Verbrauch an Bier im Rayon von Wien wurde mit mehr als einer Million Eimer berechnet, daneben bildet das Wiener Bier bereits einen gesuchten Ausfuhrartikel; in Triest, wo noch vor 15 Jahren Bier ein fast unbekanntes Getränk war, wird jetzt in 30 Gasthäusern Wiener Bier reichlich consumirt und die Ausfuhr nach dem Auslande betrug im letzten Jahre 94,300 Zollcentner, wovon die größten Quantitäten nach den Donaufürstenthümern, nach der Türkei und nach Egypten gehen. In letzter Richtung kommt insbesondere das ausgezeichnete Flaschenbier, wegen seiner größeren Haltbarkeit, zum Versandt. Die für Biererzeugung entrichtete Steuer beträgt vom Wiener Rayon allein bei fünf Millionen Gulden. So beträchtlich nun diese Mengen scheinen, so ist der Aufschwung doch für die neueste Zeit kein außerordentlicher, denn es wurden schon im Jahre 1785 376,000 Eimer und 1804 560,000 Eimer an den Linien versteuert, wozu die inner der Linie erzeugte Menge von mehr als 200,000 Eimer kommt. Wird dagegen die seit jener Zeit mehr als verdoppelte Bevölkerungsziffer in Betracht genommen, so erscheint eine neue Concurrenz, wie sie mit der eben entstehenden Actien-Brauerei geschaffen wird, keineswegs überflüssig.

Letzte Posten.

** **München**, 5. Juli. JJ. MM. der König und die Königin geruhten gestern Mittags in der k. Residenz das schöne Festgeschenk zu besichtigen, welches unsere Stadt dem Hrn. Bürgermeister v. Steinsdorf zu dessen Jubiläumsfeier verehrte. Hr. Juwelier und Goldarbeiter Hausinger, der Verfertiger dieses prachtvollen Meisterwerks, hatte die Ehre, dasselbe den Königlichen Majestäten vorzuzeigen und erntete auch allerhöchstderen besonderes Wohlgefallen für die Arbeit. Se. Maj. der König äußerten insbesondere Seine Freude darüber, daß ein solches Meisterwerk von Münchener Gewerbsleuten gefertigt werden kann. Nachdem das Festgeschenk am Montag und Dienstag im Rathhause ausgestellt war, wird dasselbe von Mittwoch an für einige Tage im Kunstverein ausgestellt werden.

♂ **München**, 5. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich trifft nächsten Donnerstag hier ein. Die hohe Frau begibt sich nach kurzer Erholung zum längeren Aufenthalte nach Possenhofen, wohin sie von ihrem durchlauchtigsten Vater, Sr. k. Hoheit dem Herzoge Max in Bayern, begleitet wird. — Zum Empfang Ihrer Majestät der Königin Marie von Neapel in Lindau ist der herzogliche Oberhofmeister Frhr. v. Wulffen, dahin abgegangen, welcher auch die hohe Frau als Reisemarschall hieher begleiten wird. Aus dem k. Hofstaate sind der Herzog von Cesareo und der Fürst von Scilla bereits hier eingetroffen, welch letzterer sich nach Possenhofen begab. — Der englische Gesandte am hiesigen Hofe, Sir John Ralph Milbanke, welcher seit October vorigen Jahres mit Familie in England verweilte, ist gestern Abend hier eingetroffen.

** **München**, 5. Juli. Bis zum Schlusse unseres Blattes war die Zeit der Ankunft J. M. der Königin von Neapel noch nicht bekannt. Wahrscheinlich trifft Ihre Majestät heute Abend 8½ Uhr hier ein.

♂ **München**, 5. Juli. Im herzoglichen Palais sind alle für die heute anlangenden hohen Herrschaften bestimmten Gemächer mit den zierlichsten Blumengewinden und Blumenvasen auf das Geschmackvollste unter Anleitung des k. Hofgärtners, Hrn. Kolb, decorirt worden. Das Stiegenhaus gleicht einem Zaubergarten von Blumen, dann Guirlanden aus Immergrün und Eichenlaub, unter denen eine große Zahl bayerischer und neapolitanischer Fahnen, letztere die bourbonischen Lilien in der Mitte, wehen. Die Namenszüge der durchlauchtigsten Frauen, Königin Marie und Herzogin Mathilde (Gräfin Trani) sind in den beiden Buchstaben M M ausgedrückt, welche reichlich beleuchtet werden sollen. Auch der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt hat mit Decorationen aus Anlaß der Ankunft der hohen Herrschaften bereits beginnen und am Karlsthor mächtige Flaggen aufhissen lassen.

** **München**, 5. Juli. Das Regierungsblatt Nro. 34 vom 4. ds. enthält folgende Bekanntmachungen: 1) die Behandlung der Depositen und Militär-Einstandscapitalien bei den Bankcassen betr., 2) die Behandlung der Gesuche um Großjährigkeitserklärung, Adoptions-Gesuche ꝛc. betr.

Bad Brückenau, 4. Juli. Gestern früh ist Se. M. König Ludwig von hier abgereist, um sich über Schweinfurt nach Ludwigshöhe zu begeben. Am letzten Abend seines hiesigen Aufenthalts wurde, um den Abschiedsgruß zu bringen, noch ein Fackelzug veranstaltet. Geführt von dem Regierungspräsidenten Frhrn. v. Zu-Rhein und dem Reichsrath Frhrn. v. Thüngen bewegte sich der Zug durch die Badeallee unter Musikbegleitung an die königliche Wohnung. An hundertfünfzig Fackeln wurden von benachbarten Gutsbesitzern, dem Amtspersonal, Curgästen und Bewohnern des Districts getragen. Nach Absingung eines Liedes begab sich eine Deputation zu dem König, der in den herzlichsten Worten für die Huldigung

Digitized by Google

seinen Dank aussprach. Es war eine schöne sternhelle Nacht — die erste seit Wochen, so daß der Himmel selbst den Ausdruck dankbarer Gesinnungen begünstigte. — Nach und nach füllen sich die Räume der Curwohnungen immer mehr und mehr mit Gästen. Die kalten Regentage veranlaßten nicht selten den Wunsch, daß allenthalben für Möglichkeit der Stubenheizung Sorge getragen werden wolle, was wohl im Laufe der Zeit, bei dem anerkennungswerthen freundlichen Eifer der Badinspection, den Badgästen gefällig zu sein, bewerkstelligt werden dürfte (A. Z.)

Aschaffenburg, 4. Juli. Gestern Nachmittag 2 Uhr traf Se. Maj. König Ludwig auf der Reise von Brückenau nach der Pfalz im hiesigen Bahnhof ein, woselbst sich der k. Stadtcommissär Hr. v. Baur-Breitenfeld, Hr. Oberst Beith als interimistischer Stadtcommandat, Hr. Postmeister v. Arthelm, Hr. Bürgermeister v. Herrlein mit den HH. Magistratsmitgliedern, sowie die Stadtgeistlichkeit zu dessen Begrüßung eingefunden hatte. Nach einem halbständigen Aufenthalte, während dessen sich der König mit den vorgenannten Herren in leutseligster Weise unterhielt, setzte Allerhöchstderselbe mit der hessischen Ludwigsbahn unter dem Hochrufe der am Bahnhof versammelten hiesigen Einwohner die Weiterreise über Darmstadt fort. Allgemein erfreute das gute und kräftige Aussehen des allgeliebten Fürsten, dem Gott noch viele Jahre in gleicher Gesundheit schenken möge. (Aschaff. Ztg.)

Berlin, 3. Juli. Der persische Gesandte in Paris ist heute nebst fünf persischen Officieren aus Paris hier eingetroffen und hat im Hotel Royal Wohnung genommen. — Die öffentliche Verhandlung gegen die Schriftstellerin Ludmilla Assing wegen Ehrfurchtsverletzung gegen den König und die Königin und Beleidigung des Polizeidirectors a. D. Duncker wird am 4. August stattfinden. (B. Bl.)

Warschau, 30. Juni. Der Kaiser hat aus seiner Privatchatoulle 20,000 R. S. auf die Ergreifung des Mannes, der auf General Lüders geschossen, gesetzt. (Adler).

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München. Verkehr auf den königl. bayerischen Eisenbahnen im Monat Mai: 402,318 Personen, 346,809 fl. Einnahme; 2,068,906 Centner Frachtgüter, 650,668 fl. Einnahme; Bagage, Equipagen, Thiere ꝛc. 41,842 fl. Summa der Einnahmen einschließlich von 5470 fl. für Militär-Transporte und Extrazüge 1,039,120 fl. Gegen den entsprechenden Monat des Vorjahrs mehr 16,996 Personen, 199,686 Centner Frachtgüter, 58,058 fl. Einnahme.

Notirung industrieller Actien auf der Augsburger Börse vom 3. Juli. Bayer. Ostbahnen 106¼ G. do. mit 30 Proc. Einz. — G. Mech. Spinn. u. Web. Augsb. 205 P., 200 G. Kammgarn-Spinnerei Augsb. 110 G. Baumw.-Spinn. Stadtbach 187 P. Baumw.-Fein-Spinn. 110 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103⅛ G. Mech. Web. Fichtelbach 118 G. Mech. Baumw.-Spinn. u. Web. Bamberg 109 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103¼ G. Hannstetter Weberei 103 G. Mech. Baumw.-Sp. Kempten 130 P. Mech. Baumw.-Sp. Bayreuth, Zins v. 1. Juli 134 P. Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 129 P. Gasbel.-Gesellschaft München 131 P., — G. Gasbel.-Gesellschaft Augsburg 150 G. Maschinenfabrik Augsburg 134 G. Tuchfabrik Augsburg 104 G. do. 4½proc. Part.-Obl. 101½ G. (A. Z.)

(Einheitliches Maß für deutsche Eisenbahnen.) Bei der zu Leipzig im vorigen Monat abgehaltenen Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen kam bekanntlich die Einführung eines einheitlichen Maßes für deutsche Eisenbahnen zur Verhandlung und es wurde dabei der französische Meter als Grundmaß vorgeschlagen. Da jedoch bei jener Generalversammlung acht Bahnverwaltungen nicht vertreten waren, konnte kein definitives Resultat erzielt werden und es sind daher, wie wir vernehmen, in neuester Zeit Schritte gethan worden, um eine nochmalige Berathung zur Verständigung in dieser Angelegenheit herbeizuführen.

Wien, 1. Juli. In der heutigen Serienziehung der 100-fl.-Prioritätsloose von 1858 wurden folgende 18 Serien gezogen: Serie 59, 161, 474, 799, 831, 860, 1133, 1286, 1779, 2352, 2890, 3028, 3307, 3430, 3456, 3530, 3850, 3948. Bei der darauf sogleich erfolgten Prämienziehung fielen auf folgende Loose die beigesetzten Gewinnste: Serie 1779 Nr. 74 250,000 fl., S. 860 Nr. 77 40,000 fl., S 3850 Nr. 19 20,000 fl., S. 1133 Nr. 67 und S 1133 Nr. 25 je 4000 fl., endlich S. 3430 Nr. 22 und S. 3530 Nr. 22 je 2500 fl.

Paris, 1. Juli. Die industrielle Klemme in Frankreich ist im Zunehmen. Die Fabricanten von Rouen haben eine Deputation an den Handelsminister geschickt, um ihm anzuzeigen, daß ihnen die Baumwolle ausgeht und sie theilweise gezwungen sein werden, ihre Zahlungen einzustellen. Einer Fabrik in Lille soll die Regierung 60,000 Fr. bewilligt haben, um das Einstellen ihrer Arbeiten zu verhindern. (Köln. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Königliches Residenz-Theater

Samstag den 5.: „Kabale und Liebe", Trauerspiel von Schiller.

Gestorbene in München.

Regina Isstein, Zeitungs-Expeditors-Wittwe von hier, 53 J. alt; Engelbert Erlinger, Taglöhner von Hersching, Ldg. Starnberg, 34 J. alt; Sebastian Kumpermond, bgl. Friseur von hier, 46 J. alt; Jakob Schlecht, ehem. b. Metzger von der Au, 82 J. alt; Eva Schwaiger, Privatiers Gattin von hier, 67 J. alt; Xaver Vogl, Gefreiter im k. 1. Inf.-Regim., geb. v. Emmenhausen, Ldg. Kaufbeuern, 48 J. alt; Josepha Kraus, Functionärsgattin von hier, 56 J. alt; Augusta Forster, qu. k. Professors und Gerichtsarztenswittwe von Freising, 47 J. alt; Alois Frauendienst, Müller von Mettenheim, Bez.-Amts Mühldorf, 44 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Ambros Hofmann, Pfarrer zu Banz; Karl Christoph Leonhard Kaeppel, k. Pfarrer und Kapitels-Senior zu Thalmessingen.

Allgemeiner Anzeiger.

1350. (8c)

Bekanntmachung.

Submissions-Ausschreiben.

Zufolge höchster Entschließung des königl. Kriegsministeriums vom 18. Juni 1862 Nr. 3565 und vorbehaltlich dessen Genehmigung werden

Freitag den 18. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Bureau der unterfertigten Geniedirection (Milchmarkt Nr. 516, 3. Etage) die für den Bau einer neuen Infanterie-Caserne auf dem Areal der Deutschhaus-Caserne zu Nürnberg erforderlichen Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben, nemlich:

1)	Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten	223,916 fl.	19 kr.,
2)	Tünchererarbeiten	27,750 „	2¼ „
3)	Zimmermannsarbeiten	60.463 „	56½ „
4)	Schieferdeckerarbeiten	6,513 „	48½ „
5)	Schreinerarbeiten	22,766 „	51¼ „
6)	Schlosserarbeiten	7,345 „	42¾ „
7)	Schmiedarbeiten	2,101 „	40 „
8)	Spänglerarbeiten	7,224 „	15¼ „
9)	Glaserarbeiten	3,662 „	59¼ „
10)	Hafnerarbeiten	548 „	18 „
11)	Pflastererarbeiten	1,213 „	6¾ „
12)	Steingutröhren	120 „	18 „
13)	Blitzableitungsarbeiten	1,099 „	10¾ „
14)	Brunnenmacherarbeiten	2,090 „	15 „
15)	Uhrmacherarbeiten	613 „	— „
16)	Gasbeleuchtungsarbeiten	863 „	2¼ „
17)	für Localitätenreinigung	137 „	24 „
	Summa:	368,410 „	9½ kr.,

und kann sowohl auf jedes einzelne Gewerbe, wie auch auf die Arbeiten sämmtlicher Gewerbe als **ein Loos** submittirt werden.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom **28. d. Mts.** an im Locale der unterfertigten Geniedirection von Morgens 8—12 Uhr und von Nachmittags 2—6 Uhr zu Jedermanns Einsicht offen vor, woselbst auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

17. Juli d. Js. Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten Direction frankirt eingelaufen sein.

Nürnberg den 22. Juni 1862.

Die königl. 3. Geniedirection.
Der Herr Geniedirector beurl.
Max Schwabl, Oberlieutenant.
Eck, Actuar.

1394. [36]

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Administration bringt zufolge Directorial-Beschlusses zur öffentlichen Kenntniß, daß von den durch Rechnungsabschluß vom 1. Semester 1862 sich ergebenden Erträgnissen als

Dividende und Superdividende:
fl. 15. — auf jede Bankactie

erhoben werden können, deren Auszahlung vom 1. Juli anfangend bei der Bank-Cassa II in München, dann bei den Cassen der Filialen Augsburg, Lindau und Kempten gegen den betreffenden Coupon stattfindet.

Zugleich wird, unter Hinweisung auf §. 55 der Cassa-Instruction, bemerkt, daß die Ueberbringer mehrerer Coupons den Betrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben haben.

München, 26 Juni 1862.

Die Administration
der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Digitized by Google

1425 G. [3a] **Bekanntmachung.**

Seit dem Monate October vor. Js. werden von der Verwaltung des Armenfondes zu Opfertsheim, Königl. bayer. Landgerichts Arnstein, zwei bayerische au porteur lautende, aber vinculirte Staatsobligationen, nämlich:

1) eine auf 4 pCt. arrestirte Obligation

Kat.-Nr. $\frac{3430}{2697}$ roth

d. d. Augsburg den 1. Februar 1836 zu 100 fl mit Zinscoupons bis zum Jahre 1871 incl., aber ohne Talon,

2) eine ebenfalls auf 4 pCt. arrestirte Obligation

Kat.-Nr. $\frac{16424}{4829}$ roth

d. d. München den 1. November 1838 zu 500 fl. mit Zinscoupons bis 1871 incl. und gleichfalls ohne Talon,

vermißt, ohne daß solche angeordneter Nachforschungen ungeachtet bis jetzt aufgefunden werden konnten.

Auf Antrag des Armenpflegschaftsrathes zu Opfertsheim werden hiemit die unbekannten Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten

von heute an und längstens bis

Donnerstag den 8. Januar 1863
Vormittags 9 Uhr

Geschäftszimmer Nr. 22

dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls beide Obligationen für kraftlos würden erklärt werden.

Schweinfurt, den 20. Juni 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:
Kahl.

E.-Nr. 2055. Braungart.

1426. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Kirschners Heinrich Preiß von Pfaffenberg.

In Folge eines bei dem hiesigen k. Handelsgerichte gestellten Antrages wurde das Mobiliarvermögen des Kirschners Heinrich Preiß aus Pfaffenberg, welcher mit Hinterlassung bedeutender Schulden flüchtig gegangen und nach einem eingetroffenen Briefe höchst wahrscheinlich nach Amerika durchgebrannt ist, mit Sicherheitssperre belegt und der vorhandene Waarenvorrath unter Gerichtssiegel gelegt.

Da die bereits angemeldeten Schulden den vorhandenen Vermögensstand übersteigen und höchst wahrscheinlich noch mehrere vorhanden sind, werden nunmehr die bereits bekannten und auch die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger des Heinrich Preiß in das dießgerichtliche Commissionszimmer Nr. I/III. hiemit zur Anmeldung ihrer Forderungen, sowie Stellung weiterer Anträge auf

Dienstag den 22. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter der Rechtsfolge hiemit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen und Anträgen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Straubing, den 18. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Direktor:
Paur.

E.-Nr. 11207. Kopp.

1458. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch betr.

Der Bürstenbindergeselle David Adam Wildenauer aus Dachau beabsichtigt, nach Oesterreich auszuwandern.

Wer gegen denselben aus irgend einem Titel eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe inner 4 Wochen anzumelden, außerdessen sie unberücksichtiget bleiben wird.

Am 27. Juni 1862.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 13794. **v. Gäßler.**

1460. [2a] **Offert.**

Ein **Bezirksgerichts-Accessist**, der schon zwei Jahre in Anwaltspraxis stand, sucht bis zum 1. August d. Js. bei einem Herrn Notar oder Anwalt eine honorirte Concipienten-Stelle. D. Uebr.

438. (2b) **Edictalladung.**

Curatel über Vermißte betreffend.

Die nachgenannten Personen, sämmtlich über 70 Jahre alt, werden zumeist seit dem russischen Feldzuge des Jahres 1812, einige auch seit längerer Zeit vermißt.

Auf Antrag der Betheiligten werden nun diese Vermißten, beziehungsweise deren allenfallsige Nachkommen aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres größtentheils gegen hypothekarische Caution hinausgegebenen Vermögens

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser dahier zu melden, als sie sonst für todt und descendenzlos erklärt, ihre Vermögenstheile den gesetzlichen Erben hinausgegeben, die in den Hypothekenbüchern eingetragenen Cautionen gelöscht würden.

Name:	Geburtsort:	Geburtszeit,	Vermißt seit	Vermögen.	
1. Amann, Georg,	Ehingen	1786	1812	161	39
2. Brandmaier, Ignaz,	Unterthürheim	8. Febr. 1789	1812	82	9
3. Brandner, Maria Anna,	Oberthürheim	26. Octbr. 1772	1800	258	—
4. Dörrle, Karl,	Emersacker	16. Januar 1782	1812	26	40
5. Füll, Joseph,	Hegnenbach	zwischen 1788 u. 1790	1812	125	—
6. Galgenmiller, Franz Joseph,	Buttenwiesen	1770	1789	41	—
7. Liepert, Franz Anton,	Ehingen	26. Januar 1661	1800	21	19
8. Marm, Joseph,	Wortelstetten	3. März 1783	1812	16	40
9. Marm, Maria Anna,	Bleonstetten	23. Novbr. 1789	1808	16	40
10. Schmidbauer, Franz Xaver,	Allmannshofen	4. März 1772	1803	107	—
11. Schwarz, Joseph,	Wortelstetten	1. März 1790	1812	50	—
12. Seitz, Kaspar,	Hirschbach	5. Januar 1779	1812	860	—
13. Wörner, Kaspar,	Emersacker	1. Januar 1791	1814	67	—

Wertingen, den 10 April 1862.

Königliches Landgericht Wertingen.

Vanderome, kgl. Landrichter,
Heinrich, k. Assessor.

E.-Nr. 4425/1. Weber, Rechtspr.

1442. [4b]

Heidelberg.

Hôtel de Bade.

Besitzer: Louis Pieringer.

Dieses altrenommirte Hôtel mit schöner Gartenanlage und Aussicht auf die nahen Berge liegt zwischen dem Schlosse und der Eisenbahn, das nächste an der Station der Neckar-Dampfschiffe, und ist durch seine Küche und vortrefflichen Wein mit streng reellen Preisen sowie seine Ausstattung der Zimmer, welche allen Anforderungen der Neuzeit und Bequemlichkeit des reisenden Publicums entspricht, bestens zu empfehlen. Omnibus von und zu allen Eisenbahnzügen. Deutsche, französische und englische Journale.

NB. Sollten die Herren Schützen, welche dem Feste in Frankfurt beiwohnen, von da aus in einer zweistündigen Eisenbahnfahrt auch Heidelberg besuchen und obiges Hôtel beehren wollen, so bittet man höflichst um früheres Avis bei größerer Zahl von Herren.

1449. **Bekanntmachung.**

Reith gegen Weber wegen Kaufschillings.

In Gemäßheit der Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut vom 30. April praes. 15. Mai l. Js. wird das Anwesen der Söldnersehelente Joseph und Magdalena Weber von Anterokofen nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 an den Meistbietenden versteigert.

Termin zu diesem Zwecke ist auf

Freitag den 1. August l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

im Orte Anterokofen anberaumt, wo Kaufslustige erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können; jedoch haben Gerichtsunbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie nicht als Bietende zugelassen werden würden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall und Stadl unter einem Dache, Schupfe und Hofraum, Wurz- und Baumgarten mit Backofen, Aeckern und Oedung mit einem Gesammtflächeninhalt von 4 Tgw. 27 Dez. Die Gebäulichkeiten sind der Brandassekuranz mit 700 fl. einverleibt, die nähere Beschreibung desselben, das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkataster Auszug können bei Gericht eingesehen werden.

Dingolfing, am 18. Juni 1862.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5023. **Wöst.**

1457. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 16. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

werden in der Rentamts-Canzlei circa 18 bis 20 Centner entbehrliche Acten partheienweise unter der Bedingung des Einstampfens versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung erfolgt.

Burgwindheim, den 30. Juni 1862.

Königliches Rentamt.

Der k. Rentbeamte:
E.-Nr. 2920. **Schmidt.**

1452. **Bekanntmachung.**

Das

Königliche Landgericht Immenstadt

beschließt in der Verschollenheitssache des Ignaz Rohrmeser von Weiler.

1) Es sei Ignaz Rohrmeser als todt zu erklären, und sein Vermögen den Intestaterben ohne Caution auszuantworten.
2) Es seien die erlaufenen Kosten aus der Massa zu bestreiten.

Entscheidungsgründe ꝛc. ꝛc.

Immenstadt, den 24. Juni 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:
E. Nr. 3163. **Stadlbauer.**

Digitized by Google

1437. Im Verlage der **Stahel**'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Lehre
von der
Aus- und Einwanderung
im Königreiche Bayern
und das Verfahren und der Dienst der Verwaltungsämter diesf. d. Rheins in Aus- und Einwanderungssachen.

Herausgegeben unter allerhöchst genehmigter Benützung der den k. Behörden mitgetheilten lithographirten Generalien, Ministerialentschließungen und Directiven
von
Eduard Friedrich Rottmann,
Rechtspraktikant.

1862. 18½ Bogen in gr. 8. Preis fl. 1. 48 kr.

Dieses Werkchen wird nicht allein als eine der Wissenschaft und Praxis des Verwaltungsrechts willkommene neue Erscheinung begrüßt, es dient auch dem **Auswanderungslustigen** zur Belehrung und zum Schutze gegen Nachtheile, nicht minder dem **Auswanderungsagenturen**, welche in demselben umfassende Aufschlüsse über die ihre Sparte betreffenden Einzelnheiten finden.

1375. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Martin Lehner betreffend.

Nachdem sich weder der Färbersohn Martin Lehner von Neustadt a/D. noch dessen allenfallsige Descendenz inner der in der Ausschreibung dd. 11. December v. Js. fürgestellten Frist sistirt hat, so wird auf Instanz der Interessenten Martin Lehner hiemit für todt erklärt und wird dessen in 250 fl. bestehendes Vermögen sammt Zinsen an die nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt.

Abensberg den 18. Juni 1862.

Königliches Landgericht Abensberg.
Der königliche Landrichter
Lechner

E.-Nr. 4289/I.

1414. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des vermißten Lucas Miehle von Zusmarshausen betr.

Da ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 1. Dec. 1861 weder Lucas Miehle noch dessen allenfallsige Nachkommen noch andere Personen innerhalb des vorgesteckten Termins von **6 Monaten** Rechte dahier geltend machten, wird nunmehr Lucas Miehle für verschollen und todt erklärt, dessen Vermögen als an die Verwandten bereits ausgeantwortet erachtet und die Löschung der Hypothek des Vermögens und der etwa weiters bestehenden Cautionen verfügt.

Zusmarshausen, 21. Juni 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
V. l. a.
Enzensberger.
Pickl, Assess.

E.-Nr. 4904/I.

1417. [b]

Ankündigung.

Einladung zur Bereisung der schönen Donaugegenden zwischen Passau und Wien.

Vom 20. Juni ab fährt täglich um 5 Uhr früh ein Personen-Dampfboot von Passau nach Linz und von da nach halbstündigem Aufenthalt um 9¼ Uhr Vormittags nach Wien, woselbst die Ankunft gegen 6 Uhr Abends und zwar an dem mitten in der Stadt gelegenen Landungsplatz erfolgt.

Diese in gegenwärtiger Jahreszeit besonders für Familien und Vergnügungs-Reisende überaus comfortable, prompte und angenehme Reisegelegenheit gewährt den vollen Ueberblick der an Naturschönheiten so reichen Donaugegend, die sich jener des Rheins füglich zur Seite stellen kann.

Preise in Oesterreichischer Währung (Papier):

	I. Classe:	II. Classe:
Von Passau nach Linz	fl. 3. 20 kr.	fl. 2. 15 kr.
von Linz nach Wien	fl. 6. — kr.	fl. 4. — kr.
daher von Passau nach Wien	fl. 9. 20 kr.	fl. 6. 15 kr.
Bergfahrt von Wien nach Passau	fl. 7. 30 kr.	fl. 5. 90 kr.
" " " Linz	fl. 4. 50 kr.	fl. 3. — kr.
" Linz " Passau	fl. 2. 80 kr.	fl. 1. 90 kr.

Bei Lösung einer Karte hin und zurück gelten folgende ermäßigte Preise (bis 1. October):

Wien-Passau	fl. 13. — kr.	fl. 8. 50 kr.
Wien-Linz	fl. 9. — kr.	fl. 6. — kr.
Linz-Passau	fl. 5. — kr.	fl. 3. 30 kr.

Wien, 15. Juni 1862.

Die Betriebs-Direction der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Frankfurt, 3. Juli.

In Folge niedrigerer Wiener Notirungen wurden österr. National und Creditactien etwas billiger abgegeben. Auch Wechsel auf Wien waren matter. Die übrigen Fonds fest und preishaltend, Frankfurter Bankactien abermals höher. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 93¾, ⅝, dergleichen in vollbezahlten Interimsscheinen zu 90⅜ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz fest. Oesterr. Creditactien 200⅛ bez. u. G. National 63¹⁵/₁₆ bez. u. G. (Spnd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 63 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 118 zu ⅔	— P. 70⅝ G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	54⅛ P. — G.
"	4½ pCt.	47⅞ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	102 P. — G.
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅝ P. — G.
"	4⅓ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103⅛ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅛ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-H. dto.	101⅜ P. — G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅜ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅞ P. ½ G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	99 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124⅛ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	748 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	200 P. 199 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	217½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	227 P.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	79½ P.
" Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. H. .	78½ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135¼ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	109¼ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	107 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	106⅛ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅜ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	98⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B. 104¾ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92 G.
Disconto	. . . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische	fl. 250 von 1839	97 P.
"	fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	71¼ P.
"	fl. 500 von 1860 6/7	73⅛ P.
"	fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	120⅛ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		125¼ P.
Badische fl. 50		99¼ P.
" fl. 35		55 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.		56⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .		132½ P.
" " fl. 25 dto. . .		37⅛ G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.		36⅜ G.
Sardinien Fr. 36 b. H.		52 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose		11⅞ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung liefert in München im Genzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar gewöhnlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knoderhofe, und bei Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. In beiden Stellen kann auch Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Sonntag. **Nr. 168.** 6. Juli 1862.

Wir geben hiemit bekannt, daß zur Bequemlichkeit des Publicums in **Pragers Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann. **Die Expedition.**

Uebersicht.

Amtliches.

Die Armenverhältnisse in Schwaben und Neuburg.

Deutscher Bund. Bamberg (Schrift über die Wirksamkeit der Bezirksämter). Kassel (der bleibende Ständeausschuß). K. Sachsen (die Berliner „Volkszeitung" verboten). Berlin (die Sternzeitung über die Entlassung des Hrn. v. Winter. Die Düsseldorfer Handelskammer über den gesunkenen Wohlstand). Thale (Eröffnung der Harzbahn). Wien (zur Frage der Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland).

Frankreich. Die Votirung des Budgets. Protest amerikanischer Staaten gegen den Vertrag zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten.

Großbritannien. Festschießen der Freiwilligen. Schachwettkampf.

Spanien. Gutes Einvernehmen mit den Vereinigten Staaten.

Rußland und Polen. Warschau (Näheres über das Attentat auf General Lüders).

Türkei. Genugthuung für die ermordeten Posttataren.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 6. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. Juli dem Landgerichtsassessor Richard Freiherrn v. Gumppenberg in Lindau den nachgesuchten Ruhestand auf Grund der Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage vorerst auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen;

unterm 4. Juli auf die am Bezirksgerichte Augsburg erledigte Anwaltstelle den Advocaten Johann Baptist Nickl in Mindelheim auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen; den nach Bamberg versetzten Advocaten Friedrich Niedermair von dem Antritt der dortigen Advocatur auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu entheben und denselben auf seiner gegenwärtigen Stelle am Bezirksgerichte Nürnberg zu belassen.

Nichtamtliches.

Die Armenverhältnisse in Schwaben und Neuburg.

* Die Fortschritte in den Zuständen des öffentlichen Lebens lassen sich nur im Zusammenhalte mehrerer Jahre, im Rückblicke auf einen bestimmten größeren Zeitabschnitt richtig beurtheilen. Wie wir die materiellen Zustände in Schwaben und Neuburg überhaupt in einem unläugbar großen Aufschwunge begriffen erblicken, so gewährt insbesondere die folgende Zusammenstellung der Zahl der conscribirten Armen in den letzten 18 Jahren ein untrügliches Beweismoment von der stetig fortschreitenden Besserung in den Armenverhältnissen dieses Regierungsbezirkes:

Jahrgang	1 Conscribirte Arme, ohne die armen werktags- u. sonntagsschulpflichtigen Kinder	2 Arme werktags- u. sonntagsschulpflichtige Kinder	3 Gesammt-Summe ad 1 u. 2	4 Auf je 1000 Seelen der Bevölkerung treffen sonach conscribirte Arme
1843/44	9855	7974	17829	33
1844/45	9589	7162	16751	31
1845/46	9625	7412	17037	31
1846/47	9944	6138	16082	29
1847/48	9653	6519	16172	29
1848/49	9278	6644	15922	28
1849/50	8940	6704	15644	28
1850/51	8925	6642	15567	28
1851/52	8776	6429	15205	27
1852/53	8713	6720	15433	27
1853/54	9110	6862	15972	28
1854/55	9182	6205	15387	27
1855/56	8926	6234	15160	27
1856/57	8950	5667	14617	26
1857/58	8661	5291	13852	24
1858/59	7962	5030	12992	23
1859/60	7869	4801	12670	22
1860/61	7715	4691	12406	21

Die Zahl der conscribirten Armen hat sich sonach in den letzten 18 Jahren um 5423 gemindert, obwohl die Bevölkerung von 548,956 Seelen auf 578,190 gestiegen ist. Dieser überraschenden Abnahme der Armen steht eine sehr namhafte Vermehrung des Vermögens der gesetzlichen Armenpflegen gegenüber. Während das Vermögen sämmtlicher Local-Armenfonde am Schlusse des Jahres 1843/44 nur 926,478 fl. 43 ½ kr., jenes der Districts-Armenfonde 110,894 fl. 9 kr. betrug, hat sich ersteres bis 1860/61 auf 1,335,509 fl. 23½ kr., sonach um 409,030 fl. 39½ kr., letzteres auf 180,509 fl. 22½ kr., mithin um 69,615 fl. 13½ kr. erhöht.

Es sind daher den gesetzlichen Armenpflegen bei einer weitaus geringeren Anzahl von Armen ungleich reichlichere Mittel zu deren Unterstützung verfügbar gestellt, als dieß vor 18 Jahren der Fall war.

In unauflöslicher Wechselwirkung mit der gesetzlichen Armenpflege und sich gegenseitig ergänzend steht die freiwillige Armenpflege, welcher durch den von Sr. Majestät unserem allergnädigsten Könige im Jahre 1853 in das Leben gerufenen St. Johannisverein ein mächtiger, bis dahin nicht geahnter Impuls der Privatwohlthätigkeit ein unter staatlicher Autorität stehender, völlig organisirter Mittelpunct ihrer Wirksamkeit gegeben wurde.

Mit den in Schwaben bestehenden 61 St. Johannis-Districts- und Local-Zweigvereinen, welche 12,023 Mitglieder zählen und ein Vereins-Vermögen von 78,271 fl. 30 kr. besitzen, stehen 20 weitere verwandte Wohlthätigkeits-Vereine mit 1400 Mitgliedern und einem Vermögensstande von 50,542 fl 28½ in Wechselbeziehung.

Außerdem erfreut sich der Regierungsbezirk des Nutzgenusses sehr zahlreicher, theilweise schon vor Jahrhunderten gegründeter, großentheils reich, durchgängig nachhaltig dotirter Wohlthätigkeits-Anstalten und Wohlthätigkeits-Stiftungen, deren gesammtes Fundations-Vermögen sich auf viele Millionen beläuft.

Unter den im Laufe der letzten Decennien in das Leben gerufenen Anstalten im Gebiete der Armenpolizei ragt vor Allem das Institut der Sparcassen,*) deren zur Zeit 38 mit einem Einlagecapital von 3,834,505 fl. und 31,964 Theilnehmern wirksam sind, durch die außerordentliche Theilnahme und das rückhaltlose Vertrauen, welches dasselbe bei der Bevölkerung findet, sowie durch deren anerkannt günstige Einwirkungen auf die materiellen Verhältnisse der niederen Volksclassen, hervor.

Bei dem regen und empfänglichen Wohlthätigkeitssinne der Kreisbewohner taucht im Gebiete des Armenwesens überhaupt kaum ein irgend nennenswerthes Bedürfniß auf, dessen sich nicht die gesetzliche oder frei-

*) Im Abendblatte zur „Neuen Münchener Zeitung" Nr. 203 vom 26. Aug. 1861 findet sich eine Beleuchtung der Fortschritte des Sparcassa-Institutes in Schwaben und Neuburg.

Digitized by Google

willige Armenpflege bemeisterte und demselben Rechnung zu tragen sich bemühte.

Der in unserem Zeitalter durch die großen politischen Ereignisse erfolgte Umschwung aller Verhältnisse des öffentlichen Lebens hat auch der Armenfrage eine ungleich höhere Bedeutung gegen früherhin beigelegt, weshalb es für uns um so erfreulicher ist, daß wir die vorstehend angedeuteten Fortschritte im Stande des Armenwesens im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg zu constatiren in der Lage sind.

Deutscher Bund.

Bayern. * Nach einer Ankündigung der Buchner'schen Buchhandlung in **Bamberg** erscheint in ihrem Verlage in den nächsten Tagen eine besonders im gegenwärtigen Augenblicke für den Praktiker höchst schätzbare Schrift: „Ueberschau des Wirkungskreises der bayerischen Bezirksämter v. P." Dem Vernehmen nach soll der Verfasser dieser Schrift der kgl. Regierungs-Director Freiherr von Pechmann in Bayreuth sein, und genügt die Nennung dieses Namens allein, um sich von dem Werthe des Buches überzeugt zu halten.

Kurhessen. **Kassel**, 1. Juli. Die oft besprochene Wiederherstellung des bleibenden Stände-Ausschusses ist, sicherem Vernehmen nach, wirklich geschehen. Der Ausschuß bestand 1850 aus den Herren Schwarzenberg (Vorstand), Henkel (Stellvertreter), Graefe, Bayrhoffer und Kellner. Davon ist Schwarzenberg im Laufe der Zeit gestorben, Graefe bremischer Bürger und Staatsdiener geworden und Bayrhoffer sowie Kellner nach America ausgewandert. Herr Henkel war also der Einzige, welcher nach §. 102 der Verfassungsurkunde wieder in Thätigkeit treten und den Ausschuß aus den Mitgliedern des Landtages von 1850 ergänzen konnte. So wenigstens deutete er das in jenem §. dem Ausschuß für den Fall des Wegfalls eines Mitglieds eingeräumte Cooptationsrecht. Dies hat er alsbald nach dem Erscheinen der Verordnung vom 21. Juni gethan, indem er zunächst noch zwei hier und in dem benachbarten Rotheuditmold wohnende Mitglieder der Ständeversammlung von 1850 zugezogen hat. In Verbindung mit diesen wird er jetzt noch zwei Mitglieder wählen, so daß der Ausschuß dann wieder aus fünf Mitgliedern, der größten verfassungsmäßigen Anzahl, bestehen wird. Der so hergestellte Ausschuß hat alsdann das Recht, nach §. 102 der Verfassung auch noch sonstige Mitglieder des letzten rechtmäßigen Landtages „zur Berathung" zuzuziehen. Von diesem Rechte haben die bleibenden Ausschüsse zuweilen sehr umfassenden Gebrauch gemacht, z. B. 1849, wo das Land sich 12 Tage ohne Minister befand und der Ausschuß fast die ganze letzte Stände-Versammlung zur Berathung einberief. (Köln. Z.)

K. Sachsen. Durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. Juli ist „mit Rücksicht darauf, daß die in Berlin erscheinende „Volkszeitung" neuerdings wiederholt und namentlich in den Nummern 139 und 150 grobe Schmähartikel gegen die Ständeversammlung des Königreichs Sachen enthalten hat", die Verbreitung der gedachten Zeitung im ganzen Königreich verboten worden. (N. C.)

Preußen. * **Berlin**, 4. Juli. Die halbamtl. Sternzeitung bringt heute einen Artikel aus Anlaß der durch Hrn. v. Winter's Entfernung vom Polizeipräsidium entstandenen Aufregung. Die Gründe seiner Entfernung von diesem Posten ließen sich, sagt der Artikel, nicht speciell und ausdrücklich angeben wegen der nach allen Seiten und gegen die betreffenden Personen schuldigen Rücksichten. Weiter heißt es in dem Artikel: „Wir erinnern uns nicht, daß von dem vorigen Ministerium jemals eine öffentliche Aufklärung gegeben oder verlangt worden wäre, als dasselbe, gewiß auch aus gewichtigen inneren Gründen, mehrere höhere Beamte aus einflußreichen Stellungen entfernte. Dagegen erinnern wir uns sehr wohl, daß namentlich der vorige Herr Minister des Innern in dieser Beziehung seinen wirklichen und angeblichen politischen Freunden bei weitem nicht genug gethan hat, daß sie ihn deßhalb der Halbheit und Schwäche beschuldigten, und daß drei Jahre hindurch der Landtag und die Presse von dem Ruf nach Entfernung der höheren Beamten von „„reactionärer"" Gesinnung wiederhallte." Es wird sodann daran erinnert, daß die constitutionelle Partei unter dem vorigen Ministerium stets Einheit in der Leitung und Führung der Staatsgeschäfte, und zwar nicht blos in der Uebereinstimmung der Minister, sondern auch in der Wahl der höheren Verwaltungsbeamten als unerläßlich gefordert hat. Das halbamtl. Blatt fährt sodann ironisch fort: „Allerdings war ihre (der Constitutionellen) Hoffnung und ihre Operation damals auf eine einheitliche Vervollständigung des Ministeriums und der Verwaltung in ihrem Sinne gerichtet; aber dem Grundsatz, welchen sie so unumwunden aufgestellt haben, werden sie doch unzweifelhaft eine grundsätzliche Geltung vindiciren und demzufolge auch der jetzigen Regierung zunächst principiell keinen Vorwurf daraus machen wollen, wenn sie in der Wahl für einen der allerwichtigsten Verwaltungsposten, für eine Stellung, welche das größte gegenseitige persönliche Vertrauen voraussetzt, sich voller Uebereinstimmung in Bezug auf die leitenden Auffassungen versichern zu müssen glaubt. Wenn man aber aus dem Umstande, daß eben Behufs solcher Uebereinstimmung der in Rede stehende Wechsel für nothwendig gehalten worden, die größten Bedenken und Besorgnisse in Betreff der Auffassungen und Absichten der Staatsregierung auf dem polizeilichen Gebiete folgern zu dürfen glaubt, so beruht dies wesentlich auf irrthümlichen Voraussetzungen und Auslegungen." Der Artikel verweist sodann wieder auf das königliche Programm vom November 1858, und versichert, daß demgemäß Wahrheit, Gesetzlichkeit, Consequenz, ein gutes Gewissen und nöthigenfalls kräftiger Widerstand gegen das Böse die leitenden Gesichtspuncte der Polizeiverwaltung der Hauptstadt wie der Verwaltung überhaupt sein würden. Alle andern Angaben seien irrig oder gehässig erfunden, so namentlich die über strengere Behandlung der Presse, oder gar über positive Einwirkung der Regierung auf die Presse. Die Regierung werde auch hierin sich streng an das Gesetz halten.

Die Düsseldorfer Handelskammer erklärt in ihrem eben ausgegebenen Jahresbericht für 1861 wörtlich: Werfen wir einen Blick auf die inneren Angelegenheiten in unserem Staatsleben, so haben wir leider zu constatiren, daß die Behauptung am Schlusse unseres vorigen Berichts, der Wohlstand des Landes sei gesunken, und der Druck der Belastungen, die nicht allein in den vom Staate beanspruchten baaren Leistungen, sondern mehr noch in der zu großen Entziehung der Mannschaften bestehen, werde immer schwerer, sich in allen Kreisen der Bevölkerung, in jedem Stande und Berufssache, in den Resultaten aller körperlichen und geistigen Thätigkeit als eine gefahrdrohende Thatsache mehr und mehr herausstellt Ohne Reduction der Armee und der Kriegszuschüsse ist keine Möglichkeit geboten, das Verhältniß zwischen Production und Consumtion wieder in die richtigen Bahnen zu lenken und dadurch die Steuerkraft des Landes in gesunder und fördernder Weise in Anspruch zu nehmen. (S. M.)

Thale, 2. Juli. Die Harzbahn ist heute in Gegenwart der Minister v. d. Heydt und v. Holzbrinck und unter festlicher Kundgebung aller Ortschaften eröffnet worden.

Oesterreich. **Wien**, 3. Juli. Von hier schreibt man der All. Ztg.: „Man hat hier die ganz bestimmte Nachricht, daß das russische Cabinet die Anerkennung des Königreichs Italien vertagt hat. Das russische und das preußische Cabinet waren übereingekommen, in dieser Angelegenheit nur gemeinsame Schritte zu thun. Als nun vor kurzem in Berlin plötzlich die Velleität sich zeigte, jene Anerkennung zu gewähren — wenigstens soll sich Hr. v. Bismark-Schönhausen in Paris in diesem Sinne erklärt haben — richtete Fürst Gortschakoff eine Note nach Berlin, worin er sich gegen jedes einseitige Vorgehen verwahrte. Inzwischen wendeten sich die Dinge so, daß die preußische Regierung jetzt sehr wenig geneigt ist, auch nur den factischen Bestand des Königreichs Italien, oder den vom König Victor Emmanuel angenommenen Titel anzuerkennen. Was Rußland anbelangt, so gestatten seine höchst bedenklichen innern Zustände, und namentlich die Thatsache, daß auch die Armee davon inficirt erscheint, seiner Regierung jetzt wahrlich nicht, irgendeinen Schritt zu unternehmen, der mittelbar oder unmittelbar sie nach außen engagiren könnte. Auch kann das Cabinet Rattazzi den Preis für die russische Anerkennung, der gefordert und bereits zugestanden war, nicht bezahlen Lord Palmerston hat sein Veto dagegen eingelegt, daß man in Turin sich verpflichte, mit Rußland bei allen künftigen Eventualitäten an der untern Donau Hand in Hand zu gehen. Denn dies war der bedingte Preis; die Aufhebung der polnischen Militärschule und dergleichen sind nur untergeordnete Zugeständnisse."

Frankreich.

Paris, 2. Juli. Die Fould'sche Budget-Trias (ordentlich, außerordentlich und ergänzend), letzten Donnerstag vom gesetzgebenden Körper angenommen, ist gestern auch bereits vom Senate votirt worden, und zwar einstimmig und ohne zu der geringsten Bemerkung Anlaß zu geben; diese Eile des Senates ist eine Gefälligkeit für Hrn Fould, der hiedurch in den Stand gesetzt wird, die neuen Steuern und Steuererhöhungen noch im Laufe dieser Woche in Wirksamkeit treten zu lassen. Es geht aus dem Commissions-Berichte hervor, daß nun die zweite Miliarde der Ausgaben entschieden überschritten ist, was im Voranschlage zum ersten Male geschieht. In den Rechnungs-Abschlüssen war dies seit einigen Jahren allerdings schon mehrmals vorgekommen. Für 1862 ist dieses Ergebniß schon heute nur zu sehr gesichert. Der Voranschlag hatte die Kosten des laufenden Jahres auf 1917 Mill. gesetzt; mit den Supplementar-Crediten, welche der gesetzgebende Körper so eben bewilligt, belaufen sich dieselben bereits auf 2210 Millionen. Daß es, namentlich Angesichts des mexicanischen Krieges, bis Ende des Jahres nicht zu neuen Supplementar-Crediten noch kommen sollte, ist kaum glaublich. Wenn der Senat über diese Expedition schweigt, so hat sein Berichterstatter doch nicht unterlassen, bei Erwähnung des Kriegs-Budgets ein ziemlich zweideutiges Lob über die versprochene Armee-Reduction einzuflechten, welche „dem Lande die kostbare Garantie der Erhaltung eines fruchtbaren Friedens gebe und, ohne die Macht unserer Armee zu schwächen, welche durch die Tapferkeit viel besser, als durch die Anzahl unserer Soldaten gesichert ist, uns erlaubt, den Nationalreichthum und den allgemeinen Wohlstand zu entwickeln und unseren berechtigten Einfluß im Rathe Europa's zu erhöhen." Offenbar

Digitized by Google

ist der Senat den militärischen Expeditionen nicht mehr zugethan, als der gesetzgebende Körper; ob die Regierung sich daran kehrt, ist eine andere Frage. Im anderen Falle sind für das 1862er wie für das 1863er Budget sehr starke Ergänzungs-Credite in gewisser Aussicht. Vorläufig beziffert sich letzteres Budget auf 1730 Millionen an ordentlichen, 218 Millionen an speciellen und 122 Millionen an außerordentlichen Ausgaben, zusammen auf 2070 Millionen. So billig hätte es am Ende auch Herr Magne gegeben, — als Voranschlag natürlich. (Köln. Z.)

** Wie die „Patrie" mittheilt, haben die Staaten von Nicaragua, Honduras, Guatemala und Costa Ricca in Centralamerika gegen den Vertrag zwischen dem mexicanischen Präsidenten Juarez und dem Repräsentanten des Washingtoner Cabinets protestirt. Sie erklären, heißt es, daß die Absorption der mexicanischen Nationalität durch die Vereinigten Staaten Nordamerika's ihre von ganz Europa anerkannte Unabhängigkeit bedrohe.

Großbritannien.

London, 1. Juli. Im Laufe dieser Woche beginnt das große Preis-Festschießen der Freiwilligen in dem nahen Wimbleden, zu dem alle Nationen Theil zu nehmen geladen sind. Die Preise sind zahlreich und lockend. — Ein Wettkampf anderer Art hat gestern in der St. James Hall begonnen, wo die großen Schachspieler bei offenen Thüren Turnier halten. Die höchsten Preise betragen 100 und 60 Pfd. St, denen sich verschiedene kleinere anschließen. Anderssen aus Preußen, der Sieger im Wettkampf von 1851 und der berühmte Paulsen aus Amerika haben gestern den 1. Gang mit einander gemacht, bei dem der Amerikaner den kürzeren zog und außer ihnen haben sich noch viele der berühmtesten Schachspieler aus aller Herren Länder eingefunden. Sie halten am nächsten Sonnabend einen großen Congreß ab, um die Gesetze des edeln Schachspieles zu revidiren und Reformen einzuführen, welche für den ganzen Erdball Gültigkeit haben sollen. An zwei anderen Tagen der Woche werden Paulsen und Blackburne gegen je zehn andere Spieler mit verbundenen Augen in die Schranken treten, und übermorgen beginnt auf telegraphischem Wege eine Reihe von Partien zwischen den hiesigen Clubisten und dem Pariser Schachclub.

Spanien.

* Die „Epoca" vom 30. Juni meldet, daß man die befriedigendsten Mittheilungen durch den spanischen Gesandten in Washington erhalten habe. Die uneigennützige Politik, welche Spanien aus Princip in der mexicanischen Frage einzuhalten beschlossen habe, machen den günstigsten Eindruck sowohl auf die officiellen Kreise als auf die Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Die gegenwärtigen Beziehungen zwischen den Cabineten von Washington und von Madrid seien von der herzlichsten Natur.

Rußland und Polen.

Warschau, 29. Juni Die polnische „Warschauer Zeitung" begleitet die Nachricht von dem Attentat auf den Statthalter Grafen Lüders mit folgender Erklärung: „Wir müssen auf das Entschiedenste unsere Entrüstung über diesen Vorfall aussprechen. Ehrliche Hände beflecken sich nicht durch Mord: solcher liegt nicht in unserem Charakter und wir finden ihn auch nicht in unserer Geschichte. — Diese Erklärung erscheint schon deßhalb unerläßlich, da es nicht an Feinden fehlen wird, die da eine Solidarität zwischen uns und dem gestern begangenen Verbrechen werden herausfinden wollen. Wir waren an Ort und Stelle, wir sprachen mit vielen Bekannten und Unbekannten: — wir fanden überall nur Entrüstung."

Türkei.

** **Belgrad**, 30. Juni. Wie schon kurz erwähnt, hat die fürstl. serbische Regierung nicht gesäumt, die von Oesterreich für den Mord der beiden Post-Tataren geforderte Genugthuung zu leisten, indem sie den Mörder derselben zur standrechtlichen Erschießung und zwei Mitschuldige des letzteren zu zwanzigjähriger Kerkerstrafe verurtheilte, sowie Andere den gewöhnlichen Gerichten zur Aburtheilung überlieferte. Sie hat auch ferner nicht ermangelt, mittelst einer eigens erlassenen Proclamation alle Diejenigen vor das Standgericht zu verweisen, welche gegen fremde Unterthanen sich feindselige Handlungen erlauben oder andere hiezu verleiten würden, und nebstdem die Verfügung getroffen, daß zur größeren Sicherheit der k. k. österr. Post diese auch noch von einer serbischen Sicherheitswache begleitet werde.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Tölz, 28 Juni. Bad Heilbrunn 56 Curgäste; Krankenheil 134 Curgäste. — Reichenhall, 3. Juli. 955 Curgäste in 547 Parteien — Kissingen, 2. Juli. 2535 Curgäste in 1537 Parteien. — Brückenau, 28. Juli. 211 Curgäste. — Höhenstadt, 1. Juli. 172 Curgäste.

W. Erding, 3 Juli. Unsere Bürgerschaft, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die mit dem 1. Juli d. Js. ins Leben tretende Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung nur von den segenreichsten Folgen begleitet sein werde, ist einmüthig zusammengetreten, diesen wichtigen Tag in geziemender Weise zu feiern und dadurch die Gefühle des Dankes zu bethätigen, welche für den Schöpfer der neuen Gesetzgebung, unsern allergnädigsten König Max, in den Herzen der Bürger seiner getreuen Stadt Erding wohnen. Die sämmtlichen königlichen Behörden, die Geistlichkeit, die sämmtlichen Gemeindevorsteher und Lehrer des neu errichteten Amtsbezirkes, sodann die städtischen Collegien und die Landwehr Erdings versammelten sich schon Vormittags zu einem feierlichen Gottesdienste in der Stadtpfarrkirche. Nachmittags 3 Uhr bewegte sich ein festlicher Zug, voran die Festesfahne, gefolgt von dem Festausschusse mit den beiden neu ernannten Amtsvorständen, sämmtlichen geladenen Festtheilnehmern der Stadt und des Bezirkes Erding, den Mitgliedern der Liedertafel und des neu errichteten Turn- und Feuerwehrvereines mit ihren Fahnen unter den Klängen der trefflichen Musik des 1. Artillerieregimentes vom Rathhause durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt auf den Sommerkeller des Hrn Blechinger. Dort trat der Zug durch ein prachtvolles Eingangethor, geschmückt mit den Wappen Bayerns, der Stadt Erding und der Märkte Dorfen und Wartenberg und den Namen der Landgemeinden des Bezirks, und wurde überrascht durch den Anblick einer herrlichen Blumenpyramide, auf der die Büste Sr. Maj. des Königs angebracht war. Die Liedertafel eröffnete die Production mit dem Liede von Meister Kunz: „Gott mit dir, du Land der Bayern"; hierauf folgte eine ächtpatriotische Festrede des k. Hrn. Bezirksamtmannes Nachti, bei deren Schluß Alles in vollster Begeisterung in das auf Seine Majestät ausgebrachte Hoch einstimmte. Patriotische Gesänge wechselten mit gutgewählten Musikstücken, während Herr Bürgermeister Weindler noch der Freude und dem Danke der Bürgerschaft über die Errichtung der neuen Aemter und deren Besetzung mit Männern, die sich hier bereits volle Verehrung und Liebe erworben, in warmer Rede öffentlich Ausdruck verlieh, und schließlich Hr. Dean Fenneberg einen Toast auf die Bürgerschaft ausbrachte und Allen ans Herz legte, durch inniges Zusammenwirken aller Stände die neue Ordnung befestigen zu helfen. Den Schluß der Feier bildete ein glänzendes Feuerwerk, und als unter den Klängen der Nationalhymne auf einmal der Namenszug unseres Landesvaters mit der Königskrone in hellen Farben erglänzte, da einigte sich die Versammlung neuerdings zu einem stürmischen Hoch auf König Max, den erhabenen Beglücker seines dankbaren Volkes!

Nichtpolitisches.

London, 2. Juli. Ueber die große Hunde-Ausstellung in der neuen Agricultural-Hall schreibt die „Times": Das Schauspiel, welches diese vierfüßige Versammlung dem Besucher gewährt, ist wirklich eigenthümlicher Art. Man trifft dort Hunde aller Racen, Größen, Formen, Farben und Werthe — von 5 bis 2000 Pfd. Sterl. Der Lärm ist betäubend. Jede Specialität von Hunde-Gebell ist vertreten und concentrirt sich zu einem schrecklichen disharmonischen Hunde-Concert, in dem das dumpfe, heisere Gebell des schnigen Kettenhundes den Baß und das schrillquickende Gekläff des Dachshundes den Tenor vertritt. Hier sieht man einen selbstzufriedenen alten Hühnerhund, wie er seine Bewunderer mit dunkelblitzenden Augen anblickt und die Sehnsucht nach dem freien Felde in allen seinen Geberden zur Schau trägt — dort einen dickköpfigen Bulldogg, der eine Miene wie ein Preisboxer macht und durch die geöffnete Schnauze seinem Herrn ein Paar Reihen Zähne zeigt, die in den Waden des sensitiveren Zuschauers unwillkürlich ein nervöses Zucken verursacht. Plötzlich sieht man vor einer Meute von etwa 40 prächtigen Fuchsjagdhunden, Eigenthum des Duke of Beaufort, deren herabhängende Ohren und aufwärts gewundener Schwanz das Herz jedes „nobles Jägers" höher schlagen läßt. Eine Reihe von 14 Schweißhunden bietet denjenigen, die selten Gelegenheit haben, Prachtexemplare dieses edlen, echt britischen Hundes zu sehen, einen höchst lohnenden Anblick. Die ausgestellten Stöber- und Spürhunde sind von besonderem Interesse, in Größe und Aussehen von einander sehr verschieden, und während einige verhältnißmäßig nur klein sind, sind andere wieder ganz außerordentliche Kerle mit schweren breiten Köpfen und Mäulern von gigantischen Dimensionen. Es befindet sich darunter ein brauner Hund, „Captain" mit Namen, von solcher Größe, daß man ihn im Zwielicht für einen Bären hält; ein anderer, „Sailor" genannt, zeichnet sich durch seine Schönheit aus. Der erstere kostet 500 Pf. St., der letztere soll sogar 1000 Pf. St. werth sein. Als die schärfsten Gegensätze zu den genannten, repräsentiren sich dann wieder die ausgestellten seidenhaarigen Bologneser und stumpfnasigen King Charles — die Lieblinge der Damen — denen sodann die häßlichsten, die sogenannten Rattenfänger, mit ihren schwarzen Mäulern folgen und deren Werth mit ihrer Häßlichkeit zu steigen scheint. Ferner sehen wir den edlen Newfoundländer, den kleinen Malteser, das so zerbrechlich aussehende Windspiel und Hunderte anderer Sorten. An Preisen wurden über 900 Pf St. ertheilt. Die Anzahl der Besucher belief sich gestern auf 8000 bis 10,000.

In Boston gibt es eine Gesellschaft, die förmliche Teufelanbetung treibt und mit Bedacht dem Satan dient. Ein Augenzeuge, der einem ihrer Gottesdienste beiwohnte, berichtet, daß sie ihre Andacht mit folgendem Gebete einleiten: „O Lucifer! Du Sohn des Morgens, der Du einst gefallen von Deinem hochherrlichen Erbtheil, Dich, den die Menschen jetzt als die Verkörperung des Bösen betrachten, beten wir an, und durch unsere Gebete, so wie durch unsere Liebe werden wir Dich, o Satan! zwingen, daß Du noch mit uns Deine Knie beugst vor dem Throne Gottes." — Somit scheint der Endzweck dieser Anbetung der zu sein, den Teufel zu bekehren, und zwar dadurch, daß man ihm dient und ihn als Gott verehrt. Diese Teufelanbeter sind Spiritualisten (d. h. Geisterklopfer).

Letzte Posten.

* **Frankfurt**. (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 3. Juli.) Das Präsidium legte ein Schreiben Seiner lai-

Digitized by Google

ferlichen Hoheit des Erzherzogs Wilhelm von Oesterreich, Gouverneurs der Bundesfestung Mainz, vor, durch welches Höchstderselbe seinen Dank dafür ausdrückt, daß der im Bau begriffenen, bombensicheren Kaserne in Bastion Erzherzog Carl daselbst, der Name „Erzherzog Wilhelm Kaserne" beigelegt worden ist. — Von Württemberg wurde angezeigt, daß der Major Artt zum Genie-Unterdirector der Bundesfestung Ulm ernannt worden sei. — Baden erklärte sich bereit, an den bevorstehenden Verhandlungen wegen Abfassung einer allgemeinen Civilproceßordnung durch einen Commissär theilnehmen zu lassen und der Ausschuß für Errichtung eines Bundesgerichts machte Vorschläge über den Zusammentritt und die Aufgabe der für diese Verhandlungen niederzusetzenden Commission, über welche in einer spätern Sitzung abgestimmt werden wird. Die Bundesversammlung beschäftigte sich sodann mit Angelegenheiten, welche sich auf die Verhältnisse der Bundesfestungen und der Bundesgarnison zu Frankfurt bezogen.

** **München**, 6. Juli. Der k. neapolitanische Gesandte, Hr. Graf v. Cito, hat sich vorgestern von hier nach Lindau begeben, um seine Monarchin daselbst zu empfangen und hieher zu begleiten. Wegen der Ankunft Ihrer Majestät ist die Frau Herzogin Max mit hoher Familie gestern von Possenhofen hier eingetroffen. — Se. k. Hoh. Prinz Carl von Bayern wird von der Reise nach der Pfalz bis kommenden Donnerstag wieder hier eintreffen und sich sofort wieder nach Tegernsee begeben. — Bezüglich der von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank projectirten Einführung des Pfandbrief-Instituts vernimmt man, daß der beßfallsige, eingehend motivirte Plan nunmehr dem k. Staatsministerium des Handels ꝛc. vorgelegt ist und dessen Entschließung hierauf zu gewärtigen ist.

* **München**, 6. Juli. Die Ankunft Ihrer Maj der Königin von Neapel ist gestern Abend nicht erfolgt. Ihre Majestät wird erst heute Abend 8½ Uhr hier eintreffen.

♂ **München**, 6. Juli. Der kgl. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Mulzer hat gestern den ihm bewilligten Urlaub bereits angetreten. — Der frühere österreichische Minister Graf v. Buol-Schauenstein, welcher vorgestern hier eingetroffen, ist nach Ischl abgereist.

** **München**, 6. Juli. Nach brieflichen Mittheilungen aus Frankfurt sind bereits vorgestern Vormittags die ersten Schützen dort eingetroffen, und zwar deutsche Schützen aus Amerika. Zugleich wird angezeigt, daß alle in Frankfurt eintreffenden Schützen ihre Quartierbillets im Harmoniesaale, Bockenheimergasse Nr. 9, von dem daselbst versammelten Wohnungs-Comite erhalten.

* **Turin.** Man liest in der Armonia vom 2. Juli: Die Betheiligung italienischer Truppen an der mexicanischen Expedition scheint gewiß zu sein. Man sagt, es sollen 25,000 Mann unter die Befehle eines Generals, als welchen man Fanti bezeichnet, gestellt werden. Man würde die Neuangeworbenen nach Marseille schicken, wo sie in ähnlicher Weise, wie die Fremdenlegion zu einer Art Freicorps organisirt werden sollen.

Die Turiner „Gazzetta Ufficiale" äußert sich über die französische Polizei in folgender Weise: „Die französische Polizei, welche als die erste in der Welt betrachtet wird, dehnt ihre Thätigkeit nicht blos im Innern des Landes aus, sondern erstreckt sich auf alle Hauptstädte Europa's. Die äußere Polizei ist in größere und kleinere Abtheilungen geschieden. Die große Abtheilung umfaßt vier Centralpuncte, nämlich: 1) Rom mit einem Polizeipräfecten in der Person des Herrn Mangin, dem Sohne des ehemaligen Polizeipräfecten unter der Restauration; 2) Turin unter einem Generalcommissär; 3) Brüssel mit einem gleichen Chef; 4) London ebenfalls mit einem General-Commissär zur Beaufsichtigung der Flüchtlinge und namentlich der Mitglieder der Familie Orleans. Die kleineren Abtheilungen der äußern französischen Polizei haben ihre Verzweigungen in allen bedeutenderen Städten; ihre Agenten statten Berichte ab, welche an eine eigene Behörde gerichtet werden, die dann das Geeignete verfügt."

Mailand, 1. Juli. Gestern gingen von hier beiläufig 200 Garibaldiner Freiwillige ab, die vergangene Woche in den beiden hiesigen Werbbureaux in der Contrada 2 Muri Nr. 10 und auf dem Corso Porta Orientale Nr. 17 angeworben wurden. Sie zogen aus dem Thor del Sempione ab; wohin, scheint selbst den Betheiligten ein Geheimniß gewesen zu sein. Doch glauben sie das Ziel ihrer Reise sei ein Ort, wo schon mehrere Tausende derselben versammelt sein sollen, wie es scheint Ancona, wohin schon vorher in kleinen Abtheilungen gegen 1500 Mann expedirt worden seien. Die Zukunft wird uns darüber belehren. Die im Ausland sich aufhaltenden Garibaldiner haben die Ordre erhalten allsogleich nach Italien zurückzukehren. Garibaldi ist bekanntlich in Palermo angekommen, begleitet von seinen beiden Söhnen, dann den HH. Basso, Missori, Nullo, Chiaffi, Guerzoni, Ripari ꝛc., alle dem exaltirtesten Theil der Actionspartei angehörig. (A. Z.)

Der Bandenkrieg der Bourbonisten steht im Neapolitanischen wieder in höchster Blüthe. Tristany und Chiavone, Coppa und Ninco Nanco, Gambro, Crocco, von seinen Wunden geheilt, und andere Führer stehen wieder im Felde und haben den Piemontesen in der jüngsten Zeit so viele Schlappen beigebracht und so sehr zu schaffen gemacht, daß nunmehr in der Hauptstadt Neapel nur die Nationalgarde verbleiben, alle Truppen dagegen in die Provinzen vertheilt werden sollen, um der zunehmenden Reaction gegen den Piemontismus entgegenzutreten. In Salerno mußten am 16. Juni außerordentliche Maßregeln ergriffen werden: Kanonen wurden in den Hauptstraßen aufgestellt und zwei Regimenter von Neapel zur Verstärkung der dortigen Garnison abgesendet, weil das Volk sich hartnäckig weigerte, die dortigen beiden Klöster säcularisiren zu lassen. General La Marmora soll dieser trostlosen Zustände herzlich müde sein und um seine Abberufung nachgesucht haben. Er hat jedenfalls mehr Geschicklichkeit an den Tag gelegt als seine Vorgänger, aber er sieht ein, daß er bei der wachsenden Abneigung der Bevölkerung gegen das piemontesische Regiment nichts ausrichten wird. (Fr. P.)

London, 2. Juli. Die Vermählung der Prinzessin Alice mit dem Prinzen Ludwig von Hessen fand gestern in aller Stille zu Osborne statt, und da der greise Erzbischof von Canterbury wegen Unwohlseins nicht kommen konnte, so wurde die Trauung durch den Erzbischof von York vollzogen. Die Königin, die noch unter dem Einfluß ihres tiefen Kummers steht, war ganz privatim zugegen und erschien in tiefer Trauer von ihren vier Söhnen umgeben. Als Brautvater fungirte der Herzog von Sachsen-Coburg. (Schw. M.)

Kopenhagen, 4. Juli. Das heutige „Dagbladet" dementirt die Nachricht von der Octroyirung einer Gesammtstaatsverfassung. Es sei weder die Rede davon gewesen, noch von der jetzigen Regierung daran gedacht worden. (W. Bl.)

Die „Wiener Ztg." bringt folgendes Telegramm über das Attentat auf den Großfürsten Konstantin: **Warschau**, 4. Juli. Gestern Abend ist Se. kais. Hoh. der Großfürst Konstantin beim Ausgang aus dem Theater durch einen aus nächster Nähe abgefeuerten Pistolenschuß leicht verwundet worden. Die Kugel hat das linke Schlüsselbein gestreift. Der Mörder, Jaroszinski, ist sogleich ergriffen worden. Die Gesundheit des Großfürsten, der schon Antheil an den Geschäften nimmt, läßt nichts zu wünschen übrig.

Der aus Mexico zurückkehrende spanische General Prim ist in **New-York** und im Hauptquartier Mac Clellans mit einer so ungewöhnlichen Auszeichnung empfangen worden, daß man berechtigt ist, diesem Umstande eine größere Tragweite beizulegen. In New-York fand ihm zu Ehren ein glänzendes Bankett statt, welches eine Art spanisch-amerikanischer Kundgebung gegen Frankreich gewesen zu sein scheint. Daß ihm im Lager vor Richmond die Prinzen vom Hause Orleans die Honneurs machten, und daß er den Franzosen zwei Fehler vorwarf, Uebertretung der Londoner Convention und — sich haben schlagen zu lassen, wird ihm von seinen Gönnern in den Tuilerien übel vermerkt werden. Er geht auch weislich über Lissabon oder London nach Spanien zurück. (Fr. P.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 5. Juli. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 8674 Sch., wovon 7073 Sch. verkauft, und 1601 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.11 (gefallen um 2 kr.); Korn fl. 15.42 (gefallen um 10 kr.); Gerste fl. 12.43 (gestiegen um 45 kr.); Haber fl. 7.48 (gefallen um 3 kr.) Die Reste bestanden in 593 Sch. Weizen, 865 Sch. Korn, 22 Sch. Gerste, 121 Sch. Haber. Umsatzsumme 118,944 fl.

Frankfurt, 5. Juli. Oesterr. Nat.-Anl. 63⅛; 5proc. Met. 53½; Bankactien 752; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71¼; von 1858: 121; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 73⅛; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 135; Bayer. Ostbahn-Actien 106; Bayerische Ostbahn-Actien voll einges. 107; Westbahn-Priorität 79½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 200⅛. Wechselcurs: Paris 93¾; London 118¾; Wien 92¼ P.

Wien, 5. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.75; 5proc. Met. 71.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.50; von 1858: 131.70; von 1860: 91.90; Bankactien 813; österr. Credit-Mobilier-Actien 217.70; Donau-Dampfschiff.-Actien 434; österr. Staatsbahn-Actien 256.—; Nordbahn-Actien 194.30; Westbahn-Prioritäten 100.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 107.40; London 10. 128.—; Silber —.

In Frankreich sind im Laufe des vorigen Jahres 7000 Millionen Stück Cigarren verraucht worden. Die Einnahme der Tabaksregie hat sich auf 216 Mill Frcs. gehoben.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 6.: „Robert der Teufel," Oper von Meyerbeer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und den Prager'schen Commissions-Bureau, Sruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 169.** **7. Juli 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Ueber die Gehaltsbezüge der Landrichter in den Gebietstheilen diesseits und jenseits des Rheins. Der Pensionsfond für die Wittwen und Waisen des Studienlehrer-Personals). Lindau (Durchreise J. M. der Königin von Neapel). Ludwigshafen (Durchreise Sr. Maj. des Königs Ludwig). Aus der Pfalz (Das pfälzische Hauptfest der Gustav-Adolfs-Stiftung). Homburg (Antrag auf Aufhebung der Spielbanken). Hamburg (Politischer Proceß). Frankfurt a/M. (Zum Schützenfest). Berlin (Aus dem Abgeordnetenhause; über Einwirkung der Behörden auf die Wahlen; über die Behandlung des Budget; über eine gemeinsame deutsche Handels-Flagge). Gerichtsverhandlung gegen Ludmilla Assing. Eine Zeitschrift beschlagnahmt). Coblenz (Die Zeitungen der Rheinprovinz). Stettin (Deutsche Fahne verboten). Posen (Zur Rede des Erzbischofs).
Oesterreichische Monarchie. (Feldmarschall Nugent gefährlich krank.)
Frankreich. Paris (Tugendpreis. Rede Montalembert's Der Constitutionnel darüber).
Amerika. New-Orleans (Folgen des Bürgerkriegs).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 7. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. Juli den Landwehrhauptmann Joseph Sailer in Gundelfingen zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Gundelfingen zu ernennen;

unterm 4. Juli die katholische Pfarrei Unterpeißenberg, Bezirksamts Wellheim, dem Priester Joseph Adam Kaiser, Pfarrer zu Eberfing, desselben Bezirksamts, zu übertragen; den protestantischen Pfarrer Friedrich Carl Ludwig Müller zu Altenglan von der ihm unterm 21. Februar l. Js. übertragenen Decanatsfunction für den Bezirk Kusel seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend wieder zu entheben; die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Kusel dem bisherigen Pfarrer in Oggersheim, Johann Jacob Schüzler, zu verleihen und demselben zugleich die Decanatsstelle für diesen Bezirk zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Markt-Eschenau, Decanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Hilpoltstein, Decanats Gräfenberg, Christian Sebald Cramer, zu verleihen;

unterm 5. Juli auf die am Bezirksgerichte Würzburg erledigte Advocatenstelle den Advocaten Karl v. Lutzenberger in Königshofen auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen und die am Bezirksgerichte Ansbach erledigte Advocatenstelle dem Advocaten-Concipienten Theodor Heinrich Bruno Sieger in Neustadt a/A. zu verleihen;

unterm gl. Datum den Assessor des Bezirksamtes Gerolzhofen, Gregor Vogel, an das Bezirksamt Volkach und den Bezirksamtsassessor Johann Bartholomäus Gleubler daselbst an das Bezirksamt Gerolzhofen zu versetzen;

unterm gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Bellheim, Decanats Germersheim, dem seitherigen Pfarrer zu Neuhäusel, Decanats Homburg, Friedrich Ludwig Maurer, zu verleihen; der von dem erblichen Reichsrathe Ludwig Grafen zu Pappenheim für den bisherigen Pfarrer in Eschau, Decanats Würzburg, Camill Friedrich Carl Wilhelm Liederer v. Liederskron, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Biebwang, Decanats Pappenheim, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 6. Juli dem Assessor des Landgerichts Mühldorf, Mathias Gschaider, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen auf Grund des §. 22 lit. A der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde die Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen; den Assessor des Landgerichts Hengersberg, Karl Mayr, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Mühldorf zu versetzen; zum Assessor des Landgerichts Hengersberg den Secretär des Bezirksgerichts Passau, Anton Dietl, zu befördern und zum Secretär des Bezirksgerichts Passau den Accessisten des Bezirksgerichts München r. J., Joseph Schechner, zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Kassel**, 7. Juli. Das Verbot der Kölnischen und der Berliner National-Zeitung ist in Folge Ministerialbeschlusses für Kurhessen aufgehoben.

□ **Frankfurt**, 7. Juli. Bei dem gestrigen heftigen Orkan wurden zwei Kochfrauen getödtet, ein Koch schwer verwundet. Sonst nur leichte Contusionen.

□ **New-York**, 24. Juni. Die Separatisten beanspruchen den Sieg in der Schlacht bei Charleston. Vom 16. Juni ist noch kein Bericht der Unionstruppen eingelaufen. Der Congreß votirte einen Baumwollenzoll von ½ Cent per Pfund.

□ **Newyork**, 26. Juli. Mac Clellan berichtet, er habe vor Richmond ohne großen Verlust eine vorgerückte Stellung errungen, die Separatisten leisteten energischen Widerstand. Die „Tribüne" meldet, der sonderbündlerische General Jaction habe Freemont bei Shields geschlagen, Banks habe Verstärkungen erhalten.

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 7. Juli. Mit dem 1. Juli d. J. haben sich die lange genährten Hoffnungen der Staatsbeamten auf Verbesserung ihrer Lage verwirklicht. Allen Kategorien von Staatsbeamten sind namhafte Gehaltserhöhungen zu Theil geworden und, wie billig zu erwarten stand, hat die dadurch hervorgerufene allgemeine Befriedigung vielfachen Ausdruck gefunden. Blos bei den bisherigen Landrichtern im diesseitigen Bayern konnte der Zweck jener Gehaltserhöhungen nur unvollkommen erreicht werden, weil diese Beamten durch den Wegfall des größeren Theiles ihrer bisherigen Functionsbezüge trotz des ihnen für die Folge zugestandenen höheren Gehaltes wohl mitunter sogar eine Einbuße an ihren Einkünften erleiden werden. Auf Seiten dieser Beamten hat man sich aber willig der Ueberzeugung hingegeben, daß dieser Erfolg als eine unvermeidliche Wirkung der neuen Organisation unserer Gerichte und Aemter betrachtet und ertragen werden müsse. In einer weit günstigeren Lage als diese Beamten befinden sich die Landrichter der Pfalz; denn ihnen sind dieselben Gehalte wie den diesrheinischen Landrichtern bewilligt worden, wodurch die Besoldungen der älteren Landrichter in wenigen Jahren gerade auf das Doppelte gestiegen, und nur wenige Nebenbezüge derselben sind in Wegfall gekommen. Wie berechtigt ist unter diesen Umständen die Voraussetzung gewesen, daß es unmöglich die kleinste Regung eifernder Mißgunst hervorrufen könne, wenn noch irgend eine dienstliche Beziehung übrig bliebe, in welcher zwischen den Landrichtern diesseits und jenseits des Rheins zu Gunsten der Ersteren eine Ungleichheit besteht? Diese Voraussetzung war gleichwohl eine irrige, wie sich dieß aus einem Artikel in Nro. 155 des „pfälzischen Kuriers" über die Reisevergütungen der Landrichter ergibt. Wohl von betheiligter Seite wird dort — denn es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß sich die Gerichtsuntergebenen der Pfalz für beschwert erachten, wenn sie für Besorgung ihrer Rechtsangelegenheiten durch die Gerichte weniger Kosten zu bestreiten haben, als die Einwohner der übrigen Provinzen — eine Vergleichung zwischen der Verordnung vom 21. Juni 1862 einerseits und den Verordnungen vom 24. Februar 1862 und 2. Juli 1858 andererseits angestellt und constatirt, daß die Pfälzer Landrichter in Bezug auf die Vergütungen für Geschäftsreisen in einigen, übrigens ziemlich geringfügigen Beziehungen etwas weniger reichlich als die Landrichter im diesseitigen Bayern bedacht worden sind. Obwohl dieser Artikel voraussichtlich bei allen Unbefangenen ohne Eindruck verklingen wird, wollen wir es doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß, abgesehen von dem oben Bemerkten die wichtigsten Gründe dafür vorliegen, den bezeichneten Unterschied zwischen den Reise-Gebühren der Landrichter diesseits und jenseits des Rheins zu statuiren. Während nemlich die Landrichter im diesseitigen Bayern nur noch äußerst wenige auswärtige Geschäfte zu besorgen haben werden, bleiben für die Landrichter der Pfalz noch viele solche Geschäfte übrig, und ist in Folge davon bei ihnen eine im diesseitigen Bayern ausgeschlossene Abgleichung zwischen den wenigen Fällen, in welchen die Reisegebühren etwa keine vollkommene Schadloshaltung für die gehabten Auslagen bieten sollten, und denjenigen, in welchen sie eine mehr als reichliche Entschädigung gewähren, sehr wohl

Digitized by Google

möglich. Dazu kommt noch, daß bei der Mehrzahl dieser Geschäfte jede nicht absolut unvermeidliche Auslage im Interesse der betheiligten Gerichts-Untergebenen um so mehr umgangen werden mußte, als letztere nicht selten nahezu vermögenslos sind, und kaum im Stande wären, namhaftere Kosten aufzubringen. Jene absolute Gleichstellung der Richterbeamten diesseits und jenseits des Rheins, welche der Artikel des „pfälzischen Kuriers" im Auge hat, ist erst dann möglich, wenn die Gesetzgebung im ganzen Königreiche eine und dieselbe sein und mit der Besonderheit der pfälzischen Gesetzgebung jede Besonderheit der dortigen Einrichtungen im Vergleiche zu den künftigen Einrichtungen des Königreichs aufgehört haben wird.

♂ **München**, 7. Juli. Aus dem kgl. Staatsministerium des Innern ergingen am 12. Februar 1840 und 12. Juni 1850 Entschließungen in Betreff der Begründung eines eigenen Pensionsfondes für die Wittwen und Waisen des Studienlehrerpersonals. Es durften demzufolge Beiträge erhoben, verrechnet und vorläufig admassirt werden. Das kgl. Staatsministerium erachtet aber nunmehr für nothwendig, von den Resultaten des bisherigen Vollzuges jener Anordnungen Kenntniß zu nehmen, um hienach Weiteres bemessen zu können. Es haben daher die kgl. Studienfonds-Verwaltungen im Benehmen mit den kgl. Studienrectoraten über die Größe der betreffenden Beiträge in Folge der neuerlich bewilligten Gehaltsvermehrungen für das Jahr 1861/62, über Erhebung, beziehungsweise Admassirung und verzinsliche Anlage, sowie darüber Anzeige zu erstatten, wie hoch sich die Ausgaben auf Pensionen der Wittwen und Waisen jeder Studienanstalt für 1855/61 belaufen.

△ **Lindau**, 6. Juli. Ihre Maj. die Königin Marie von Neapel mit ihrer Schwester, der Gräfin Trani, und Gefolge langten heute etwas nach 1 Uhr auf einem schön geschmückten Dampfboote, von Romanshorn kommend, hier an, wo zum festlichen Empfange sich am Hafen Ihre k. k. Hoh. die Prinzessin Luitpold und der Großherzog Ferdinand von Toscana mit zahlreicher Begleitung eingefunden, wie auch von Mädchen, in Weiß und Blau gekleidet, der Königin zur Begrüßung auf bayerischem Boden zierliche Blumensträuße und ein Lorbeerkranz überreicht wurde, von welchem Zeichen der Anhänglichkeit und Theilnahme Letztere auf's Tiefste gerührt schien und auf's Herzlichste für diese Huldigungen dankte. Das hiesige Publicum war zahlreich zum Empfange der Königin und ihrer Schwester am Hafen und in den Räumlichkeiten des Bahnhofes anwesend, woselbst sich auch die hiesigen Sänger und Musikgesellschaften zum Vortrage von Piecen und Festhymnen eingefunden hatten. Die Abreise der hohen Gäste erfolgte mittelst des gewöhnlichen Bahnzuges Nachmittags gegen 2 Uhr.

Ludwigshafen, 4. Juli. Seine Majestät der König Ludwig kam heute Abend nach halb 6 Uhr von Schwetzingen her hier an, wurde von den Bewohnern unserer Stadt und der Nachbarschaft durch Lebehochrufe aufs herzlichste und lebhafteste begrüßt und fuhr mit dem Zuge um 6 Uhr 10 M. nach Ludwigshöhe weiter. (Pfälz. Ztg.)

Aus der Pfalz, 4. Juli. Das pfälzische Hauptfest der Gustav-Adolph-Stiftung wird am 6. und 7. August nächsthin in Grünstadt abgehalten werden. (Pfälz. Ztg.)

H. **Nassau**. Von den Abg. Weinbach und Ebel ist in der zweiten Kammer der Antrag eingebracht worden, den dem Landtage vorgelegten Entwurf eines Preßgesetzes „der herzoglichen Regierung zurückzugeben und sie aufzufordern, durch 1) Außerkraftsetzung des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, der Ministerialverordnung vom 31 Mai 1855 und 2) durch Wiederherstellung der Gesetze vom 4. und 5. März 1814 und vom 5. März 1848 den rechts- und verfassungsmäßigen Zustand unverweilt wiederherzustellen." (N. Z.)

Hessen-Homburg. Homburg, 4. Juli. Ueber den bereits erwähnten Antrag auf Aufhebung der Spielbank schreibt man von hier der „Frankf. Postzeitung": Aus zuverlässiger Quelle geht uns die Mittheilung zu, daß im Schooße der hiesigen Regierung die Aufhebung der Spielbank beantragt und sofort in ernstliche Verhandlung genommen worden ist. Der Antragsteller, einer der Regierungsräthe, hat seine Motion umfassend und gründlich motivirt. Er weist nach, daß die hiesige Spielbank vor allen anderen mit Uebelständen verknüpft sei, welche nicht länger fortbestehen dürfen und nur mit der Spielbank selbst gehoben werden können; ferner, daß die Sache leicht und ohne Nachtheile für den Curort und den Staat ausführbar sei. Ebenso beweist er die rechtliche Statthaftigkeit dieses Actes, wobei insbesondere dargethan wird, daß eine Geldentschädigung nicht zu leisten ist. Schließlich wird die für den Antrag günstige Stimmung der Staatsregierung hervorgehoben, von welcher eine baldige Abschaffung des gefährlichen Instituts mit Grund gehofft werden darf.

Freie Städte. Wie man der „Hamburger Börsenhalle" schreibt, werden demnächst die 54 Männer, welche der Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft, der Widersetzlichkeit gegen die öffentlichen Agenten ꝛc. angeklagt sind, in **Hamburg** vor Gericht erscheinen. Die Angeklagten allein füllen beinahe den ganzen Zuschauerraum aus.

Frankfurt, 5. Febr. Der Schießplan ist nun durch die „Officielle Festzeitung" veröffentlicht. Auf die Standscheiben „Deutschland" fallen 43 Preise im Gesammtwerth von 4675 fl. 30 kr., „Rhein", 24 Preise im Werthe von 1620 fl.; „Donau" 25 Preise im Werthe von 1611 fl.; „Elbe" 24 Preise im Werthe von 1618 fl., und „Weser" 24 Preise im Werthe von 1621 fl. Auf die Feldscheiben „Heimath" 40 Preise im Werth von 5,637 fl; „Schill" 26 Preise im Werthe von 1702 fl.; „Körner" 26 Preise im Werthe von 1707 fl.; „Hofer" 25 Preise im Werthe von 1707 fl.; „Palm" 26 Preise im Werthe von 1692 fl. Auf die Standscheibe zum Auflegen 17 Preise im Werth von 656 fl. Am 12. werden die ankommenden Schützen feierlich vom Comite von Kanonensalven begrüßt empfangen und in die Stadt geleitet. Abermals ist gesellige Vereinigung in der Festhalle. Der Festzug beginnt am 13. Juli Vormittags 11 Uhr vom Untermainthor an, um 2½ Uhr findet das Festbankett und Nachmittags Probeschießen statt. Das Schießen beginnt am Montag den 14. früh 6 Uhr und dauert bis 21. Juli. Am 22. findet die große Preisvertheilung statt. An sämmtlichen Tagen spielen abwechselnd zwei Musikcorps.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 4. Juli. (Haus der Abgeordneten.) Erster Gegenstand der Tagesordnung ist heute eine Petition der Mitglieder des Dorfgerichts zu Dürrgoy in Schlesien, das Wahlmanifest des Vicepräsidenten der Regierung zu Breslau, v. Prittwitz, betreffend. Sie stellen den Antrag: „1) Der kgl. Staatsregierung zu erkennen zu geben, daß in dem Erlasse des Regierungsvizepräsidenten v. Prittwitz vom 26. März d. J. eine widerrechtliche Beeinträchtigung ihrer Wahlfreiheit enthalten sei; 2) die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, dasjenige zu thun, was erforderlich ist, damit in Zukunft Seitens der Regierungsorgane Verletzungen der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit vermieden werden." Die Petitionscommission empfiehlt dem Hause, diesem Antrag zu entsprechen. Der Bericht, von dem Abg. Simon verfaßt, ist äußerst scharf; derselbe enthält zugleich eine Zusammenstellung der bezüglichen Ausschreitungen der kgl. Behörden, insbesondere der Landräthe, in der Provinz Schlesien, überhaupt. Hauptsächlich bezieht sich das vorliegende Material auf die von den kgl. Beamten in Betreff der Wahlen einzunehmende Stellung. Berichterstatter führt aus, wie durch die bekannten Wahlerlasse und namentlich auch durch das Wahlmanifest des Hrn. v. Prittwitz die Wahlfreiheit der Beamten widerrechtlich beeinträchtigt worden sei. Die „conservative" Partei, auf welche der Minister des Innern sich beruft, sei daher nur jene Partei, welche Privilegien und Rückschritt wolle. Der jetzige Minister des Innern habe sich in Breslau den Parteien gegenüber ungesetzlich benommen; es scheine, als ob er in diese Wahlerlasse hineingekommen sei, ohne fast selbst zu wissen, wie. Das Volk halte fest am Gesetz, und die Zeit sei vorüber, daß das Volk noch irgend eine andere Richtschnur haben könnte, als eben nur das Gesetz. (Bravo!) — Der Minister des Innern bestreitet, daß der Erlaß des Regierungsvizepräsidenten v. Prittwitz eine widerrechtliche Beinträchtigung der Wahlfreiheit der Beamten enthalte. Es sei nur verlangt worden, daß die Beamten sich keiner regierungsfeindlichen Wahl-„Agitation" hingeben sollten, und das müsse eben jede Regierung verlangen; die Wahlfreiheit der Person aber habe nicht im Entferntesten beschränkt werden sollen. — Abg. v. Vincke (Stargard): Die Regierung berufe sich auf das Wahlcircular des vorigen Ministers des Innern. Der Wahlerlaß des Grafen Schwerin sei doch etwas Anderes gewesen. Redner liest diesen Erlaß unter stürmischem Beifall des Hauses vor. Dieser Erlaß sei gegen die reactionären Einflüsse gerichtet gewesen, während der Erlaß des gegenwärtigen Ministers des Innern sich gerade an diese reactionären Einflüsse richte. (Bravo!) Diese Richtung des gegenwärtigen Ministers des Innern habe jüngst auch noch ihren Ausdruck gefunden in der Entlassung des interimistischen Polizeipräsidenten von Berlin, des Hrn. v. Winter, (stürmisches Bravo!) eines ehrenhaften Beamten, der sich streng nach dem Gesetze gerichtet habe, und nur nach dem Gesetz, Keinem zum Liebe und Keinem zu Leide, — eines Mannes, der beliebt gewesen bei der ganzen Bevölkerung der Hauptstadt, wie keiner seiner Vorgänger, und dem die Liebe der Hauptstadt jetzt nachfolge. (Stürmisches Bravo!) Möge der Minister des Innern es darum doch aufgeben, sich mit seinem ehrenwerthen Vorgänger zu vergleichen! (Lauter, langanhaltender Beifall.) Redner kritisirt dann den Bericht, mit dessen Details er sich aus formellen Gründen nicht ganz einverstanden erklären könne, und er stellt dann schließlich das Amendement, daß das Haus die vorliegende Petition der Staatsregierung einfach „zur Berücksichtigung" überweisen möge. — Abg. Meibauer: Bei der Adreßdebatte habe der Finanzminister erklärt, daß die gegenwärtige Regierung ebenso liberal sei, als die vorige es gewesen. Das Haus habe dazu gelacht. Jetzt werde der Finanzminister die betreffende Behauptung gewiß nicht mehr aussprechen. — Abg. Mellin trägt eine bunte Musterkarte von Wahl-Ausschreitungen in den Provinzen vor. U. a hatte ein Officier einem Candidaten der Fortschrittspartei seine Stimme gegeben. Er erhielt darauf einen Brief vom Major (den Redner im Original verliest), in welchem ihm eröffnet wird, daß er dadurch die Ehre des Officierstandes und der Armee verletzt habe (hört! hört!) und daß demgemäß ein Ehrengericht über ihn (auf Ausstoßung) erkennen werde. Solcher Beispiele seien noch viele da. Ja, selbst auf die Polizei seien die Leute zur Verantwortung citirt worden,

Digitized by Google

wenn sie nicht im Sinne der Reaction gestimmt hätten. Der Minister des Innern habe den Wunsch ausgesprochen, daß die „Verdächtigungen" doch endlich aufhören möchten; möge der Minister des Innern, wenn er von Versöhnung sprechen wolle, doch zunächst dafür sorgen, daß diese Verfolgungen im Lande aufhörten. — Abg. v. Gottberg (äußerste Rechte) hätte gewünscht, daß man auf die Frage im Betreffe der Wahlerlasse, die man bei der Adreßdebatte ja so gründlich besprochen habe, jetzt nicht nochmals zurückgekommen wäre. Der König habe in seiner Antwort auf die Adresse erklärt, daß er mit dem Ministerium einverstanden sei; folglich müsse dieß Einverständniß sich auch wohl auf die Wahlen beziehen. — Abg. Graf Schwerin: Es sei im Laufe der Debatte wiederholt der seinerzeit von ihm erlassenen Wahlcirculare Erwähnung gethan worden. Diese Erlasse lägen offen da und sie sprächen für sich selbst. Der Abg. für Stolp (v Gottberg) habe gesagt, daß das vorige Ministerium keine klare Stellung eingenommen habe. Er, Redner, glaube, daß seine Stellung klar genug bezeichnet gewesen sei und ihren klaren Ausdruck gefunden habe in eben jenen Wahlerlassen. Nach dem, was von dem Abgeordneten für Stolp gesagt worden, könne es scheinen, als ob er, Redner, im Einverständniß sei mit den Wahlerlassen und sonstigen Maßnahmen der gegenwärtigen Regierung, und daß er insbesondere auch das Verhalten der Beamten billige. Um einen Irrthum in dieser Beziehung nicht aufkommen zu lassen, müsse er offen erklären, daß er die Wahlerlasse des Ministers des Innern für einen politischen Fehler halte. (Lauter Beifall.) Die Frage, um die es sich hier handle, sei die alte Frage: ob Polizeistaat, oder Rechtsstaat? Die Zeit solcher Bevormundung sei vorüber; alle dahin gerichteten Bestrebungen würden keine Wirkung mehr haben. (Sehr wahr! Lauter Beifall.) Jedes widergesetzliche Vorgehen würde er unbedingt strafen. Auch in Bezug auf die Presse werde die Regierung durch Präventivmaßregeln nichts erreichen. (Sehr wahr! Bravo!) Das müsse sich jede Regierung klar machen, die Frieden haben wolle mit ihrem Volke. (Beifall.) Das Verhalten der Beamten halte er keineswegs für gerechtfertigt. (Bravo!) Ueberschreitungen seien, als er im Amte gewesen, nach beiden Seiten hin vorgekommen. Er habe es, um ein Beispiel anzuführen, nicht geduldet, daß ein Kreissecretär die Rittergutsbesitzer, mit denen er täglich verkehren mußte, gelegentlich der Wahl „Junker" nannte, und eben so wenig habe er es geduldet, daß ein Landrath seine Erlasse so kritisirte, daß es wie Hohn aussah. Das Ministerium, welchem er angehörte, habe einen Boden, ein Recht gehabt für Alle — das sei sein Standpunct gewesen. (Bravo!) — Abg. Hoverbeck gibt eine Darstellung der Ausschreitungen der Beamten in der Provinz Preußen, indem er die bezüglichen Erlasse des Ober-Präsidenten, des Vicepräsidenten von Kotze, des Herrn v. Kamptz u. s. w. anführt. Redner geht dann zur Agitation der Geistlichkeit über. Ferner auf die Erlasse der einzelnen Landräthe der dortigen Kreise; höchst wunderliche und überraschende Dinge kommen dabei zu Tage. — Der Minister des Innern: Er halte es für nothwendig, zu erklären, daß von den so eben mitgetheilten Thatsachen der Regierung bisher nichts bekannt geworden sei. Es sei ihm erwünscht, daß diese Mittheilungen gemacht worden, weil ihm dadurch Gelegenheit gegeben worden sei, noch nachträglich das Geeignete zu thun. — Abg. Schulze-Delitzsch: Die vorliegende Petition sei freudig zu begrüßen, als ein Beweis für die sich regende Selbstständigkeit im Beamtenstande. Das Haus müsse dieser Petition seine ganze Sympathie zu erkennen geben. Jemehr das Beamtenthum sich von dem frischen Hauche des verfassungsmäßigen Lebens durchdringen lasse, desto mehr verliere die Reaction ihre Hebel. — Der Schluß der Discussion wird beantragt und angenommen. Es folgen noch verschiedene persönliche Bemerkungen. — Abg. Graf von Schwerin: Er halte die Fortschrittspartei nicht für eine extreme Partei, aber ihre Grundsätze halte er nicht für gerechtfertigt. Die Gründung dieser Partei halte er auch für einen politischen Fehler. Die Commissionsanträge werden hierauf mit sehr großer Majorität angenommen.

⊙ **Berlin**, 5. Juli. In der heutigen Sitzung trat das Haus der Abgeordneten in die Budgetberathung ein. Der Abg. Waldeck hat (äußerste Linke) den folgenden Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: daß zwar in eine gleichzeitige Berathung der Berichte über die Special-Etats für 1862 und 1863 eingetreten werden kann, daß auch in Ansehung der Special-Etats für 1863 Beschlüsse, welche Absetzungen vom Etat oder Erklärungen des Hauses zum Gegenstande haben, gefaßt werden können, daß aber die Beschlüsse über die einzelnen Positionen der Special-Etats für 1863 ausgesetzt bleiben müssen, bis der ganze Etat für 1862 durch Beschluß des Hauses festgesetzt worden ist." Die Frage wegen der Behandlung dieses Antrags ruft eine scharfe Erörterung zwischen dem Abg. Waldeck und der von Bincke'schen Fraction hervor. Als die letztere auf einige Bemerkungen Waldeck's laut lachte, ruft dieser: Meine Herren, ich verbitte mir das, die Sache, um welche es sich hier handelt, ist zu wichtig, als daß man über dieselbe lachen dürfte! (Großer Lärm rechts.) Der Präsident: Ich muß dem geehrten Abgeordneten bemerken, daß er sich in diesem Hause nichts zu verbitten hat; die Ordnung in diesem Hause aufrecht zu erhalten, ist Sache des Präsidenten. — Abg. Waldeck: Wenn ich einen Ausdruck gebraucht habe, der nicht passend war, so thut mir das leid; nicht leid thut es mir aber, daß ich die betreffende Bemerkung gemacht habe, denn es handelt sich hier um keinen Gegenstand zum Lachen. Der Antrag Waldeck's wird einschließlich der Budget-Commission zur Berichterstattung überwiesen. — Die Commission für Handel und Gewerbe empfiehlt sodann den Vertrag mit Siam zur Annahme und macht in ihrem Berichte dann von den nachfolgenden Erörterungen Mittheilung, welche aus dem betreffenden Anlasse im Schooße der Commission bezüglich der Nothwendigkeit, eine gemeinsame Deutsche Handelsflagge zu schaffen, stattgefunden haben: Es wurde in der Commission bemerkt, der Vertrag mit Siam spreche überall und erfreulicher Weise von einem „Deutschen Consul", und es liege daher wohl die Frage nahe, unter welcher Flagge ein Deutscher Consul sich als solcher darstellen werde. Es sei bekannt, welche Bedeutung die Flagge des Consuls in den Asiatischen Ländern habe, und es könne unmöglich günstig auf das Ansehen und den Einfluß der Consuln und auf die Stellung der Deutschen wirken, wenn an einem Orte Siams ein Consul die Flagge eines Deutschen Staates, in einem anderen Orte die Flagge eines anderen Deutschen Staates führe. Die deutsche Schifffahrt sei in den asiatischen Gewässern bereits stark und ehrenvoll vertreten, sie nähme für gewisse Fahrten geradezu eine dominirende Stellung ein, die Bedeutung derselben trete aber nicht sichtbar genug vor Augen, so lange die Schiffe der verschiedenen Deutschen Staaten verschiedene Flaggen führten. Von anderen Seiten wurde hinzugefügt, es könne nicht verlangt werden, daß die Siamesen oder andere asiatische Völker alle deutschen Wappen- und Farbencombinationen kennen und respectiren sollten, und deutsche Schiffe und Consuln würden in Verlegenheiten gerathen, wenn sie sich nicht durch eine gemeinsame Flagge kennzeichnen und mittelst der Größe der unter dieser Flagge segelnden Handelsflotte in Respect setzen könnten. Von anderer Seite wurde entgegnet, daß ohne eine politische Einheit Deutschlands eine gemeinsame Flagge gar keinen Zweck habe, eine solche vielmehr ohne völkerrechtliche Anerkennung schutzlos sei. Die Flagge könnte nur Symbol einer anerkannten politischen Körperschaft sein; eine Körperschaft könne wohl eine Flagge, aber nicht die Flagge eine Körperschaft schaffen. Von einem anderen Mitgliede der Commission wurde darauf hingewiesen, daß vermöge eines 1848 auf Beschluß der Nationalversammlung durch die deutsche Centralgewalt publicirten Gesetzes, die deutsche Flagge noch zu Recht bestehe und das Gesetz zur Ausführung gebracht werden müsse. Von anderer Seite wurde noch bemerkt, daß schon jetzt die meisten deutschen Schiffe die deutsche Flagge mit dem speciellen Wappen des deutschen Staates, dem sie angehören, am Top des Hintermastes führten, dies aber freilich nicht die Stelle sei, an welchen die Landes-Flagge nach Seemanns-Gebrauch geführt werden müsse. — Der Vertreter des auswärtigen Ministeriums gab die folgende Erklärung ab: „Die königl. Regierung hegt selbst den lebhaften Wunsch, daß sich auf dem Gebiete der Handels- und Schifffahrtsinteressen ein engeres Band zwischen den daran vorzugsweise und in gleicher Art betheiligten Staaten knüpfen lassen möchte, und wird keine Gelegenheit verabsäumen, nach diesem Ziele hinzustreben. Die Vereinigung dieser Staaten zu einer Organisation, welche dem Auslande gegenüber ihre einheitliche solidarische Vertretung möglich machen und als deren Symbol die anerkannte gemeinsame Flagge erforderlich sein würde, ist jedoch eine Aufgabe, deren Lösung nicht bloß mit den wichtigsten handelspolitischen Reformfragen, sondern auch mit der Frage der Deutschen Bundes-Reform auf das Engste zusammenhängt. Die königliche Regierung hält aber nicht dafür, daß der gegenwärtige Augenblick für die Anregung so tiefgreifender Fragen ein günstiger sei." Die Commission stellt dann folgenden Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Staats-Regierung aufzufordern, mit den Deutschen Staaten über eine Handels-Flaggen-Convention in Verhandlung zu treten."

Die öffentliche Verhandlung gegen die Schriftstellerin Ludmilla Assing wegen Ehrfurchtsverletzung gegen den König und die Königin und Beleidigung des Polizeidirectors z. D. Duncker wird am 4. August stattfinden.

Die hier erscheinende, von Hrn. v. Blumner herausgegebene russische Zeitschrift ist, dem Vernehmen nach auf höhere Veranlassung, von der Staatsanwaltschaft in Beschlag genommen worden.

Aus Coblenz melden die „Köln. Blätter": „Wie wir vernehmen, hat das hiesige Oberpräsidium den Behörden des Ressorts des Kriegsministeriums in Betreff der Zeitungen, welche als regierungsfeindliche nicht mit Inseraten zu unterstützen seien, keine derartigen als Ausnahme bezeichnen können, da sämmtliche Organe der Rheinprovinz sich in oppositioneller Richtung befänden."

Stettin, 2. Juli. In Colberg hatte, wie die „P. Z." erzählt, beim Concert zum Besten der Veteranen der Schiffsbauer Mögenburg neben der preußischen auch die deutsche Flagge aufgezogen. Auf Befehl der Polizei wurde letztere entfernt. Die sämmtlichen übrigen Flaggen entfernte der Besitzer dann ebenfalls.

Posen, 3. Juli. Nachdem die Rede, welche der Erzbischof Przyluski am Tage seiner Rückkehr aus Rom im hiesigen Dom gehalten, und worin er von den „schamlosesten Verletzungen" der durch die Verträge und

Digitized by Google

fürstlichen Zusicherungen garantirten Rechte der Polen durch die preußische Regierung gesprochen, hier in allen Bevölkerungsschichten ungeheueres Aufsehen gemacht und die königlichen Behörden dem Vernehmen nach bereits darüber discutirt haben, ob gegen den Erzbischof dieserhalb amtlich vorgegangen werden solle, findet sich der Dziennik Poznanski auf einmal veranlaßt, zu erklären, daß sein Bericht über die erwähnte Rede einen Druckfehler enthalte; der Erzbischof habe nämlich nicht gesagt „najbezwstydniej" (was „auf das schamloseste" heißen würde), sonder „najbezwzględniej" (was »auf das rücksichtsloseste" bedeutet). Auffallend ist nur, daß der Dziennik erst jetzt mit dieser Berichtigung hervortritt, die nothwendiger Weise schon am Tage nach dem Abdruck der Rede hätte erscheinen sollen! Uebrigens wird die Regierung doch noch gegen den Erzbischof vorgehen, indem sie ihm, als preußischen Unterthan, unmöglich gestatten darf, sich als „Primas von ganz Polen," also auch der im russischen und österreichischen Besitz befindlichen ehemals polnischen Landestheile, zu geriren. Diese Bezeichnung aber hat für die Polen jetzt eine außerordentliche Bedeutung, weil sie darin ein sichtbares Merkmal der wiederhergestellten Einheit Polens erblicken. Der polnische Adel, sonst eben nicht durch seine Religiosität berühmt, tritt seit kurzem durchweg entschieden katholisch auf und huldigt dem päpstlichen Stuhl und dem neuen Primas in demüthigster Weise. Sogar die zahlreichen polnischen Familien reformirter Confession haben eine Deputation an den Primas abgeschickt, um ihm ihre Huldigung zu bethätigen. Komisch bei der ganzen Sache ist nur der Widerspruch, der in der laut ausgesprochenen Hinneigung der Polen zu dem neuen König von Italien und gleichzeitig zu dem heiligen Vater liegt! (F. P.)

Oesterreichische Monarchie.

Der auf seiner Herrschaft **Vosiljevo** — in Croatien — an einer Brustentzündung am 26. Juni schwer erkrankte, greise Feldmarschall Graf Nugent, befand sich durch vier Tage, wo stets eine Lungenlähmung zu besorgen war, in höchster Lebensgefahr. Ungeachtet der seither eingetretenen zeitweisen Erleichterung besteht die Gefahr besonders bei auffälliger Abnahme der Kräfte noch fort. Der hohe Kranke wurde am 30. v. M. mit den heiligen Sterbsacramenten versehen, und erhielt durch den hiezu delegirten Pfarrer Mazek von Hernetic bei Karlstadt von Sr. Heiligkeit dem Papste den apostolischen Segen und die Absolution, worauf sich der Kranke in sichtbarer Weise beruhigt und moralisch erhoben fühlte. Der Kranke befindet sich in ärztlicher Behandlung seines Leibarztes Mathias Schmutzer, welcher durch seine unbedingte Aufopferung, und genaue Kenntniß der Natur des Kranken und des Uebels, dieses für den Staat, für seine Familie und Verehrer hochschätzbare Leben schon mehrmals erhielt. (W. Bl.)

Frankreich.

** **Paris**, 4. Juli. Gestern fand die große Preisvertheilung der französischen Akademie statt. Den großen Preis der Beredsamkeit für die beste Abhandlung über den französischen Roman erhielt eine Dame, Madame Du Parquet, den großen Preis Gobert Herr Camille Rousset für die Geschichte von Louvois und seiner Zeit, den Preis Lambert Philenène Boyer. Den Hauptpreis der Montyonstiftung von 3000 Frcs. erhielt Madeleine Augier von Orgon (Rhone-Mündung), die schon seit dem Alter von 20 Jahren auf der Landstraße milde Gaben für die Kranken des städtischen Spitals einsammelt. Sie ist jetzt über 60 Jahre alt und die Eisenbahnen haben den Verkehr auf der Straße, von der sie bei Tag und Nacht nicht gewichen ist (sie schlief in einem kleinen kaum fünf Fuß breiten Bretterverschlag) beinahe ganz eingestellt. Sie hat, selber stets mit den größten Entbehrungen kämpfend, während dieser 40 Jahre, nahe an 50,000 Frcs. für den genannten wohlthätigen Zweck zusammengebracht. Außerdem vertheilte die Akademie noch einen Preis von 2,000, vier von 1000 und 16 von 500 Frcs. Auch dieses Mal kommen die meisten Auszeichnungen auf das weibliche Geschlecht (17 von 21). Die Rede Montalemberts, welche der heutige „Moniteur" vollständig mittheilt, enthält viele und zum Theil sehr handgreifliche Anspielungen auf politische und sociale Zustände des heutigen Frankreichs. Schon in der Einleitung spricht er seine Ansicht dahin aus, daß die Lage Frankreichs im Jahre 1782 eine hoffnungsreichere für die Freiheit und das Glück Frankreichs gewesen, als zu jeder andern Zeit später. Außer der Religion habe Nichts, als die Montyon-Stiftung die inzwischen ausgebrochenen Stürme überlebt. — Nachdem der Redner die Lebensgeschichte und die Verdienste der verschiedenen preisgekrönten Individuen in lebendiger und anziehender Weise geschildert, hebt er hervor, daß seit 40 Jahren die Zahl der wegen ihrer Tugend belohnten Frauen und Jungfrauen im Verhältniß zu der der Männer zunehme.

„Unsere Kränze, fährt der Redner fort, krönen nicht die Stirnen junger Rosières; wir haben nur mit alten Frauen und meistens mit alten Mädchen zu thun . . . Diese armen, edlen Mädchen, so stark in ihrer Schwäche und in ihrer Einsamkeit . . sie wurden die reinste und unbestrittenste Zier unseres Nationalruhms . . . . Der unsterbliche Typus dieser individuellen, freiwilligen, unabhängigen Mildthätigkeit wurde der Welt und der Kirche durch Frankreich in der Person des heiligen Vincenz von Paula gegeben. Seine glorreiche Nachkommenschaft besteht und verbreitet sich jeden Tag in den heiligen Mädchen, deren Institut er regelte und in's Leben rief, in jener Menge großmüthiger Laien jedes Alters und jeden Standes, die sich's zur Ehre rechnen, seinen Namen zu tragen, endlich in jenen armen, einzelnen, unbekannten Mägden, deren Verdienste wir heute anerkennen . . . . Diese Privat-Mildthätigkeit, die nicht nur die große Pflicht und die große Freude der Christen ist, die auch das Bollwerk und die beste Sicherheit bildet für die gesellschaftliche Ordnung, sie schließt kein Licht, keine Mitwirkung, keine vorsehende und liberale Anerkennung aus: Der Vorschrift des Apostels entsprechend mißtraut sie Niemanden, sie ist geduldig und wohlwollend; sie kennt weder Geiz noch Eitelkeit, noch Eifersucht. Aber sie will weder in Beschlag genommen, noch reglementirt, noch selbst protegirt werden. Sie bedarf nur ihrer selbst, um zu handeln, zu erzeugen, zu retten. Doch ist sie weit entfernt, den Blick oder die Autorität der Regierung zu fürchten, in deren Namen gewisse Leute sie denunciren und verfolgen. Mit Vergnügen constatire ich daß die Acten, welche uns aus allen Theilen Frankreichs zugehen, bezeugen, wie Beamte, Notable und Localbehörden überall nur Beifall, Bewunderung, Sympathie haben, für diese Schöpfungen, für diese glänzenden Kundgebungen der individuellen Mildthätigkeit . . . Die französische Akademie gibt sich nicht den Anschein, indifferent zu sein bei den Kämpfen, welche das Land und die moderne Gesellschaft theilen. Es gereicht ihr zur Ehre, ihnen nicht fremd zu sein; sie rechnet sich selbst die Tadel zur Ehre, welche ihr diese edle Theilnahme zuziehen. Aber sie stellt sich, wie heute, gerne auf ein Feld, wo jede Meinungsverschiedenheit unmöglich ist und wo gemeinsame Bewunderung jeden Widerspruch zum Schweigen bringt. Inmitten der Unstätigkeit der Ideen und der Gesetze eines Landes, welches sich als Muster jedes Fortschritts hinstellte, flüchtet man gerne in jenes Gebiet, wo Nichts sich ändert, wo Alles sich gleicht, sich ohne Unterbrechung neu erzeugt. Man bedarf dieses sanften und tröstlichen Schauspiels, um der Versuchung widerstehen zu können, gegen seine Zeit in Zorn zu gerathen und ihr entmuthigter Ankläger zu werden. Mehr als ein Symptom könnte diese Versuchung heute rechtfertigen und den strengen Richtern zu Hilfe kommen, die unter uns die Vorzeichen eines Verfalls sehen, wie jener, der aus der unendlichen Langeweile und der unendlichen Verderbtheit entstand, mit welcher die Aera der Cäsaren das geknechtete und gedemüthigte Rom sättigten. . . . Aber nichts darf uns dahin bringen, zu verkennen, was die französische Gesellschaft beruhigen, trösten, erheben kann. . . . Ich gehöre nicht zu Jenen, welche sich durch Privat-Tugenden trösten über den Schlummer der öffentlichen Tugenden, ebenso wenig als ich die bürgerliche Freiheit als eine genügende Schadloshaltung für die politische Freiheit hinnehme. Aber man kann nicht genug achten und segnen, was die Seele reinigt und die Leidenschaften des menschlichen Ehrgeizes mildert. Wenn die Frankreich zurückgegebene Freiheit von Neuem öffentliche Tugenden wachrufen wird, dann werden die Wurzeln des bürgerlichen Lebens sich stärken in diesen häuslichen Tugenden und dort den Geist des Opfers und der Achtung schöpfen, d. i. die alleinigen Bedingungen der Stärke und der Dauer. . ." Der Redner schließt mit der Ausführung des Gedankens, daß der wahre Ruhm Frankreichs nicht sowohl in dem äußerlichen Glanze und der offenkundigen Macht liege, die den japanesischen Gesandten, den Tuareg's ꝛc. imponirten, in jenen riesigen, pharaonenmäßigen Bauten, in jenem vielleicht unvorsichtigen Zuschautragen eines übertriebenen Luxus, als vielmehr in dem inneren Walten der Wohlthätigkeit. „Verweilen wir bei dem Gedanken, ruft er am Schlusse, und stellen wir stets in die ersten Reihen unserer ruhmvollen Thaten die glorreichen im Schatten dargebrachten Opfer, die hochherzigen auf unbekannten Schlachtfeldern gewonnenen und verlornen Kämpfe, und diese Tausende von Menschenleben, die darum, weil sie den Menschen nichts zu erzählen haben, darum nicht minder würdig sind, Gott jeden Augenblick erzählt zu werden."

Der „Constitutionnel" läßt heute schon seinem Ingrimm über einzelne Theile der Montalembert'schen Rede vollen Lauf. „Wir werden Niemand überraschen, ruft Herr von Troismonts aus, wenn wir sagen der edle Akademiker habe vergessen, daß er der Geschichtschreiber der heiligen Elisabeth ist, um sich nur seiner Eigenschaft als Redacteur des Correspondant zu erinnern. Die Declamation oder vielmehr die politische Diatribe gewann sofort vollständig die Ueberhand über den eigentlichen Gegenstand der Rede und der Versammlung. Was die Declamationen des Herrn von Montalembert an und für sich betrifft, bemerkt der „Constitutionnel" weiter, so sind sie kaum einer nähern Prüfung werth. Sie sind eine Aufeinanderhäufung von klericalen Gemeinplätzen, welche, ohne von der „Gazette de france" zu reden, kaum in den Spalten der „Union" Aufnahme finden würden. Sie athmen nicht allein den Partei-, sondern auch den Coterie-Geist. Unter den von dem „Sohne der Kreuzfahrer" genannten Akademikern findet man, die Todten ausgenommen, nur die Namen der Mitarbeiter des Correspondant." Die eigentliche Beschwerde gegen Montalembert formulirt der „Constitutionnel" in folgenden Worten: „Sich dieser Veranlassung (der Vertheilung der Tugendpreise) zu bedienen, um sich über die japanesische Gesandtschaft, die Tuaregs, die Vereinigten Staa-

Digitized by Google

ten, das Centralcomité der Vincenzvereine auszulassen, heißt das nicht freiwillig und bis zum Uebermaß den Beweis von geringem Geschmack, von wenig Discretion, von offenbarer Verachtung der Pflichten, die man zu erfüllen berufen ist, geben?"

Amerika.

In den Versorgungsanstalten der Stadt **Neworleans** allein sollen sich nicht weniger als 2400 Waisenkinder befinden, die in Folge des Bürgerkriegs ihre Eltern verloren haben. So schreibt die „Canada Free Preß".

Local-Chronik.

München, 2. Juli. (Philharmonischer Verein.) In der letzten, vergangenen Sonntag im großen Saale des Odeons stattgefundenen Matinée hörten wir eine Sonate von Mozart für Clavier zu vier Händen von dem Leiter des Vereines, Hrn. Schönchen, und unserm gleichfalls rühmlichst bekannten Pianisten Hrn. Geiger mit vielem Geschmack vortragen und wie aus einem Guß dieselbe in allen ihren kleinen und größern Nuancirungen gleichwie zu einem Modell gestalten, wofür dankender Beifall von dem versammelten Auditorium erfolgte. Ebenso waren die Gesangsvorträge der Frau Eiswaldt mit gebührendem Applaus belohnt. Dieselbe sang die Arie des Pagen aus den Hugenotten und zwei Lieder von Schubert und Taubert mit vielem Beifall, und bekundete in diesen schwierigen Gesangscompositionen herrliche Stimm-Mittel, deren Intensivität sich in den großen Räumen des Odeons fast nur zu gewaltig hie und da hervordrängte. Mit Enthusiasmus jedoch wurden die ausgezeichneten Leistungen der Gebrüder Benzl begrüßt. Unseres noch immer unerreicht dastehenden Clarinett-Virtuosen Bärmann Schule und Beispiel hat in Herrn Heinrich Benzl einen glänzenden Repräsentanten, ein würdiges Echo gefunden, der in dem von seinem Lehrer in früheren Jahren componierten Concerte in meisterhafter Weise documentirte, daß er über alle Schwierigkeiten erhaben mit bewundernswerther Leichtigkeit und Ruhe Alles seinem Solo-Vorträgen anzufügen versteht, so daß dieselben wie von selbst sich zu gänzlich tadellosen stempeln. Nicht minder gelang es dessen Bruder, unserm einheimischen Violin-Virtuosen Herrn Joseph Benzl, in einer Fantasie von Lauterbach auf's Neue zu bewähren, daß er mit Recht zu den Ersten unserer Künstler auf diesem Instrumente zählt. Rauschender Beifall und zweimaliges stürmisches Hervorrufen krönte nach Verdienst die Leistungen dieses ausgezeichneten Künstler-Paares.

Provinzial-Chronik.

Augsburg, 6. Juli. Gestern Abend nach 9 Uhr wurde dem in den wohlverdienten Ruhestand tretenden rechtskundigen Bürgermeister, Hrn. C. Heinrich, von der Bürgerschaft eine würdige Huldigung dargebracht. Ein langer Zug, gebildet von der Musik des Landwehr-Regiments, von den Sängervereinen Liedertafel, Liederkranz, Amicitia, Concordia und Cäcilia mit ihren Fahnen, der Feuerwehr, dem Turnverein und von vierhundert Bürgern, welche farbige Glaskolben trugen, bewegte sich in die festlich beleuchtete St. Annastraße vor das Haus des Gefeierten. Die Sängervereine trugen drei kräftige Lieder vor: das Bundeslied von Mozart, ein Festlied und das Trostlied von Otto. Herr Rösle brachte dem allverehrten Vater der Stadt einen Toast voll Herzlichkeit und Begeisterung, der einen donnernden Nachhall fand. Der Gefeierte dankte mit bewegter Stimme. (Tagbl.)

Nichtpolitisches.

Nach den neuesten statistischen Aufnahmen zählt Wien, ohne die umliegenden, es fast unmittelbar berührenden großen und stark bevölkerten Ortschaften und ohne Militär und Fremden, 520,000 Einwohner. Der Flächenraum beträgt nahe an 7 Millionen Quadratklafter, der Umfang über drei deutsche Meilen. Wien besitzt jetzt mehr als 10,000 Häuser, 1280 Wein- und Bierschenken, 465 große und kleine Kaffeehäuser, 260 Branntweinschenken, 240 Bäcker, 522 Fleischhauer und Wurstmacher, 400 Zuckerbäcker, Chocolademacher und Lebzelter, 240 Fischhändler, 530 Doctoren der Medicin, 130 Wundärzte und Chirurgen, 45 Zahnärzte.

Letzte Posten.

Berlin, 5. Juli. Der Kronprinz ist heute von seiner Reise nach England zurückgekehrt. — In Wriezen fand am 3. Juli zwischen zwei Officieren vom 60. Infanterie-Regiment ein Duell hinter den Schießständen statt, welches einen höchst beklagenswerthen Ausgang nahm. Der Premierlieutenant v. Zedlitz-Neukirch, der den ersten Schuß hatte, streckte seinen Gegner, den Secondelieutenant Fürbringer durch eine tödtliche Kugel in die Lunge nieder. Lieutenant Fürbringer war ein Sohn des Berliner Stadtschulraths und auch in bürgerlichen Kreisen sehr beliebt. In Wriezen rief der Ausgang große Erregung hervor; über die Ursachen des Duells laufen abweichende Angaben um. Herr v. Zedlitz-Neukirch hat einstweilen Stubenarrest erhalten. (N.-Z.)

Wien, 6. Juli. Die „Presse" meldet: „Morgen Montag, den 7. Juli beginnen in Wien die Gesandten-Conferenzen über die Bundesreform. Unter dem Vorsitz des Grafen von Rechberg nehmen daran Theil: die Vertreter von Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover und der beiden Hessen."

Mit 1. d. M. ist der Brodpreis in **Mailand** wieder gestiegen, was den Unmuth der arbeitenden und der niederen Volksclasse bei dem Mangel der Arbeit auf's Höchste steigert, und die Straßensicherheit immer mehr gefährdet.

Von der polnischen Grenze, 4. Juli. Es ist ein Ereigniß von bedeutender Tragweite, daß das Königreich Polen durch einen Statthalter, der Bruder des Kaisers ist, gewissermaßen wieder hergestellt worden ist; noch bedeutender aber ist es, daß ein Pole zum obersten Verwaltungsbeamten dieses Königreichs ernannt worden ist. Dies ist der Markgraf v. Wielopolski, über den die Urtheile bis jetzt der noch verschieden waren, die sich aber dennoch jetzt dahin vereinigen, daß seine Wahl eine für Polen sehr ersprießliche ist. Erist vor Allem einer der am meisten wissenschaftlich ausgebildeten Polen, ein so gebildeter Mann aber ist stets für den Fortschritt, wenn er sich nicht als Werkzeug fremder Zwecke mißbrauchen läßt. Dieß ist bei ihm nicht zu fürchten; denn er ist ein unabhängiger Mann, einer der bedeutendsten Grundbesitzer in der Gegend von Krakau, der auf seinen Gütern für die Wissenschaft und einige Jahre in Breslau zur Erziehung seiner Söhne lebte, freilich nicht um sie zu starren Aristokraten erziehen zu lassen, sondern damit sie sich durch Kenntnisse vor den Andern auszeichnen sollten. Die Familie der Markgrafen Wielopolski ist alt und erbte durch eine Heirath das Majorat Piaschow, dessen Vorbesitzer, als Gesandter in Italien, an dem Hofe des Herzogs von Mantua, den Namen Gonzaga und von dem Papste den Markgrafentitel erhalten hatte, daher dieser Markgraf Wielopolski-Gonzaga vielleicht der einzige Markgraf in Polen ist. Der gegenwärtige Markgraf Wielopolski-Gonzaga wurde von Denjenigen für stolz gehalten, welche ihm an Bildung nachstanden, so daß er manche Feinde hatte, als er seit dem Anfange der Warschauer Bewegungen dorthin berufen wurde. Er hat aber sich nicht stören lassen, unterdeß schon viel für den öffentlichen Unterricht zu thun: er hat eine vorbereitende höhere Unterrichtsanstalt in Warschau geschaffen, und da er jetzt noch keine Universität daselbst errichten kann, stiftete er eine Hochschule, die aber ebenfalls 4 Facultäten hat. Polen kann daher viel von ihm erwarten. (Adl.)

Warschau, 4. Juli. Der „Schlesischen Zeitung" schreibt man von hier, 2. Juli, daß schon der Empfang des Großfürsten und seiner Familie bei seiner an diesem Tage erfolgten Ankunft, zwar nicht am Bahnhofe, wo laute Freude geäußert wurde, aber doch in der Stadt, seitens der Bevölkerung theilweise ein sehr kühler gewesen sei. „Es klingt vielleicht unglaublich, ist aber leider wahr, daß ganze Gruppen von Personen es nicht für nöthig hielten, auch nur ihre Kopfbedeckung beim Vorüberfahren des Großfürsten abzunehmen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

• **Donauwörth**, 2. Juli. Zufuhr 209½ Sch., Gesammtstand 253½ Sch., verkauft 232½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 22.22, Kern fl. 21.30, Roggen fl. 15.55, Gerste fl. 12.3, Haber fl. 7.2.

△ Lindau, 6. Juli. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 4125 Schffl., der Verkauf 3103 Schffl. um 72,344 fl. 31 kr. Die neue Zufuhr berechnete sich zu 2807 Schffl., in Rest blieben 1022 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 24 fl. 8 kr. (Aufsch. 34 kr.); Korn 23 fl. 1 kr. (Absch. 4 kr.); Roggen 16 fl. 13 kr. (Absch. 2 kr.); Haber 8 fl. (Absch. 18 kr.) Die Getreide-Verkehrsverhältnisse haben sich in den letzten Wochen auf schweizerischen Fruchtmärkten, wie auf hiesiger Schranne einer nicht unbedeutenden Preissteigerung und regeren Nachfrage, hauptsächlich aus Besorgniß für einigen Getreideausfall heurigen Erntejahres, zugewendet; doch sind die Befürchtungen wegen bedeutender übler Einwirkungen der bisherigen Witterungszustände auf die Getreide-Entwicklung zur Zeit wenigstens nicht begründet.

Bei der am 1. Juli l. J. in Venedig vorgenommenen Serienziehung der Obligationen des lombardisch-venezianischen Anlehens vom Jahre 1859 wurde die Serie 11 gezogen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 7. Juli: „Die Journalisten", Lustspiel von G. Freytag.

Getraute in München.

Johann G. J. Maximilian Luckner, bgl. Lebzelter von hier, mit Francisca Kreszenz Huber, Cafetierstochter von hier; Klemens Kleeberger, Postassistent u. Insasse von hier, mit Hedwig Zeller, Bauassistentenstochter von Nördlingen; Dr. Anton Gutenäcker, Secretär bei der k. Hof- und Staatsbibliothek, mit Louise Hiemer, Rentbeamtenstochter von Füssen; Sebastian Gleichsner, bgl. Hafnermeister von hier, mit Wilhelmine Fruth, bgl. Malerstochter von hier; Anton Sonnenleitner, Rechtspracticant und Rechtsconcipient als Insasse von Traunstein, mit Katharina Kraus, Schmiedmeisterstochter von Donauwörth; Max August Carl Kuhn, Architekturmaler, Lithograph und Insasse dahier, mit M. Theresia Anna Stell, k. Revierförsterstochter von Oberpfünzburg; Max Brissel, Bürger und Antiquar dahier, mit Julie Wertheimer, Großhändlerstochter von hier; Dr. Ignaz Artenau, k. Notar von Fürth, mit Clementine Seligmann, Börsen-Agentenstochter von Wien.

Gestorbene in München.

Katharina Griesmaier, Schuhmacherstochter von Pappenheim, 34 J. alt; Joseph Niedermaier, ehem. Dienstknecht von hier, 70 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Das Bank- & Wechsel-Geschäft

des Unterzeichneten, bisher Kaufingerstraße Nr. 15, befindet sich von heute an im eigenen Hause

Kaufingerstraße Nr. 30.

München, 7. Juli 1862.

1477. [5a] **M. Oberndoerffer jun.**

Handelslehranstalt in Würzburg.

Am **1. October dieses Jahres** wird die unter der Leitung des Unterzeichneten stehende **Handelslehranstalt** nebst **Pensionat** eröffnet.

Zweck der Anstalt ist: Jungen Leuten, die sich dem Handels- oder einem verwandten Fache widmen wollen, eine wissenschaftliche und berufsmäßige Bildung zu ertheilen.

In dem Pensionate stehen die Zöglinge unter der sorgfältigsten Aufsicht des Unterzeichneten, sowie des in der Anstalt wohnenden Lehrers der französischen Sprache

Alles Weitere ist aus dem Prospectus zu ersehen, welcher von dem Unterzeichneten oder durch die Expedition dieses Blattes zu beziehen ist.

Zu jeder näheren Auskunft ist stets bereit

C. J. Seubert,

kgl. Lehrer der Handelswissenschaft und Vorstand der Handelslehranstalt in Würzburg.

1461.

1465. **Bekanntmachung.**

Zufolge höheren Auftrags wird bei dem unterfertigten Amte ein größeres Quantum Druckmanulatur- (Hand-) Papier, größtentheils aus ganzen Bogen bestehend, zu beliebigem Gebrauche der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen, und hiezu Termin auf

Samstag den 12. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

im Locale des Altenhofes anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

München, den 4. Juli 1862.

Königliches Archivs-Conservatorium.

Auracher.

1319. [36] In der Fabrik von **Joseph Beck,** Pasingerlandstraße Nr. 1 in **München,** ist zu haben:

Kreosotöl

zum conservirenden Anstrich für Holz,

per 100 Zoll-Pfund fl. 5. —

Ueber dessen das Holz vollkommen gegen Fäulniß schützende Eigenschaften gibt Dingler's polytechnisches Journal, Jahrgang 1852, Band 123, Seite 146, Aufsatz Nr. XIII näheren Aufschluß.

Dieses **Kreosotöl** gibt dem Holz eine hellgelbe Farbe, dringt seiner Dünnflüssigkeit wegen sehr tief in dasselbe ein und berechnet sich nach oben angesetztem Preise der Quadratschuh bei einem dreimaligen Anstriche nicht höher als zwei Pfennige.

1475. [2a] **Bekanntmachung.**

Verleihung eines Freiplatzes im k. b. Cadetten-Corps in München.

Der vom verstorbenen k. b. Kämmerer, Hofmarschall und Generalmajor Friedrich Graf v. Saporta im hiesigen k. Cadetten-Corps gestiftete Freiplatz wird im heurigen Jahre in Erledigung kommen.

Auf diesen Freiplatz haben Waisenknaben Anspruch, deren verlebter Vater in München seine Heimath hatte, welche ehelicher Abkunft und christlicher Religion sind, das geeignete Alter haben, sowie die erforderlichen geistigen und physischen Eigenschaften besitzen, endlich sowohl durch sittliches Betragen als durch Fortschritte in den Studien sich auszeichnen.

Außerdem müssen „die Bestimmungen über die Aufnahme von Jünglingen in das k. bayer. Cadetten-Corps (in Commission der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung)" erfüllt werden können.

Die Gesuche um fraglichen Freiplatz sind mit den nöthigen Belegen

binnen 14 Tagen

von heute ab beim unterfertigten Magistrate einzureichen.

Am 3. Juli 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Widder

E.-Nr. 29,172. Reschreiter, Secr.

1479. G **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Bayreuth

wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Artikel 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs angeordneten Bekanntmachungen Seitens dieses Gerichtes für die Zeit des Monats Juli 1862 bis zum 31. Dezember 1862 in der Bayerischen Zeitung und im Bayreuther Tagblatt erfolgen werden.

Der Vorstand des kgl. Handelsgerichts:

Frhr. v. Waldenfels.

E.-Nr. 5. Fichtelberger.

1460. [25] **Offert.**

Ein **Bezirksgerichts-Accessist** vom Concurse 1858 mit der Note II, der schon zwei Jahre in Anwaltspraxis stand, sucht bis zum 1. August d. Js. bei einem Herrn Notare oder Anwalte eine honorirte Concipienten-Stelle. D. Uebr.

1451. **Bekanntmachung.**

Die Aufstellung eines Dampfkessels im Anwesen Nr. 3 an der Praterstraße betreffend.

Der königl. Hofbrunnmeister Höß hat über einen Dampfkessel, welchen er aus dem vormaligen Brunnhause in Brunnthal in das Anwesen Nr. 3 an der Praterstraße versetzen ließ, Pläne nebst Beschreibung zur Genehmigung vorgelegt.

Die damit verbundene Dampfmaschine, zum Betrieb einer Maschinenwerkstätte bestimmt, ist vom königl. Hofbrunnmeister Höß selbst zu einer Stärke von 2 Pferdekräften nach vorliegendem Plane erbaut und soll bei einem Kolbenhub von 14 Zoll, innerem Dampfcylinderdurchmesser von 5 Zoll, 60 Kolbenhub per Minute, und bei einem Dampfdruck von 30 Pfund (3 Atmosphären) auf den Quadratzoll obige Kraft äußern.

Der stehende Dampfkessel aus Schmiedeisen und mit kupfernen Siederöhren ist cylinderförmig, hat eine Höhe von 7 Fuß und 3 Fuß Durchmesser.

Die Blechdicke an den Stellen, welche vom Feuer berührt werden, beträgt 4, an den übrigen Stellen 3 Linien.

Der Kubikinhalt des Dampfkessels mit dem Röhrensystem beträgt circa 37 Kubikfuß.

Die Fläche, welche vom Feuer berührt werden kann, sowohl vom Kessel als auch vom Röhrensystem, beträgt circa 50 Quadratfuß.

Der Dampfkessel wurde bei der Vollendung mit einem Druck von 6 Atmosphären geprobt und wird mit Holz oder Torf geheizt.

Die Dampfröhren werden von erforderlicher Stärke aus Kupferblech angefertiget.

Zur Sicherheit werden auf dem Dampfkessel 2 Sicherheitsventile von 2 Zoll Oeffnung mit eisernen eingetheilten Hebeln und mit Bleigewichten zum Verschieben angebracht.

Der Manometer, welcher mit dem Dampfkessel in Verbindung ist, zeigt den Druck des Dampfes im Kessel nach Pfunden pr. Quadratzoll an.

Zur Beurtheilung des Wassers im Kessel dient ein Schwimmer aus Stein und ein Glasrohr mit 2 Stück Probirhähnen, womit durch das Steigen und Sinken auf einer Skala die Höhe des Wassers bezeichnet wird.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, die Sicherheitsmaßregeln bei der Aufstellung und dem Gebrauche von Dampfkesseln betreffend, werden alle Diejenigen, welche gegen die Aufstellung und Benützung des bezeichneten Dampfkessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses **binnen 14 Tagen** bei unterfertigter Behörde, bei welcher die Pläne nebst Beschreibung eingesehen werden können, vorzubringen.

Am 21. Juni 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Widder, Bürgermeister.

E.-Nr. 4814. Knogler, Secretär.

1459. Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

Von **Hermann Hettner.**

In drei Theilen. gr. 8. geh.

Erster Theil: **Die englische Literatur** von 1660 bis 1770 Preis fl. 4. 48 kr.
Zweiter Theil: **Die französische Literatur** im 18. Jahrhundert. Preis fl. 4 48 kr.
Dritter Theil: **Die deutsche Literatur** im 18. Jahrhundert. Erstes Buch: Vom Westfälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen 1648 bis 1740. Preis fl. 3. 50 kr.

Der dritte Theil erscheint in 3 Büchern, von denen das erste erschienen ist, die beiden letzten aber bald nachfolgen werden.

Vorräthig in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Promenadestraße Nr. 10.

1476. [2a] Ein tüchtiger **Rentamtsoberschreiber,** ledigen Standes, wünscht bis 1. September oder 1. October l. Js. seine Stelle zu verändern Gefällige Offerte durch die Exped

Digitized by Google

Mein Gatte, der k. Postrechnungs-Commissär **Dompierre**, hat sich am Mittwoch den 25. vor. Mts. von hier entfernt, und ist dessen gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu erforschen gewesen. Da derselbe in jüngster Zeit in Folge von Kränklichkeit ziemlich angegriffen war, ich daher um so mehr besorgt sein muß, es könnte ihm irgend ein Unfall zugestoßen sein, so bitte ich Jeden, der über dessen Aufenthalt oder Schicksal Kunde erhält, mir gütigst sofort Nachricht zukommen zu lassen.

1480. **Dompierre**, königl. Rechnungs-Commissärs-Gattin, Kaufingergasse Nr. 35/II.

1326. G.

Bekanntmachung.

Hypotheken-Vereinigung beim kgl. Landgerichte Baunach und beziehungsweise Amortisation älterer Hypotheken betr.

Vom k. Landgericht Baunach wird bekannt gemacht, daß die Berichtigung der Hypothekenbücher in I. und II. Rubrik nach dem definitiven Grundsteuerkataster und auf Antrag der Betheiligten im Interesse der Erzielung eines der Gegenwart möglichst treuen Hypothekenbuchs-Eintrags, sowie die Neuanlegung der Hypotheken-Bücher für die Steuergemeinden **Breitbrunn, Herrmannsberg, Kirchlauter, Reinbach, Miersbach, Reckendorf und Salmsdorf** in 9 Bänden erfolgt ist.

Es ergeht daher an sämmtliche Betheiligte die öffentliche Aufforderung, ihre Rechte durch Einsichtnahme der treffenden Hypothekfolien zu wahren und vielmehr allenfallsige Erinnerungen hiegegen

innerhalb 6 Wochen

anzubringen, bei Meidung der Nichtberücksichtigung und bez. der Annahme, als seien die Einträge eingesehen und genehmigt.

Bei dieser Vereinigung hat sich auch ergeben, daß in den Hypothekenbüchern eine große Anzahl älterer Hypotheken eingetragen ist, deren Erlöschung wegen Nichtmehrbestehens des Schuldgrundes behauptet und worüber die außergerichtlich abquittirten Hypothekurkunden zum Theil vorgelegt wurden.

Die Ermittlung der Identität der Pfandobjecte nach dem katastermäßigen Beschrieb konnten hiebei mit Sicherheit nicht erfolgen, da die eingetragenen Besitzer größtentheils gestorben und die Objecte an dritte mitunter unbekannte Besitzer gekommen sind; auch konnte durch Vernehmung der betreffenden Gläubiger oder deren Erben, welche hierorts unbekannt sind, eine Gewißheit über den wirklichen Fortbestand der Forderungen nicht erlangt werden.

Da vom Tage der letzteren auf die im nachstehenden Verzeichniß vorgetragenen Forderungen sich beziehenden Handlung an gerechnet 30 Jahre verstrichen sind, so ergeht zur Hypothekbereinigung in Gemäßheit der Bestimmung des §. 82 des Hypotheken-Gesetzes an Alle diejenigen, welche an dem Fortbestand der verzeichneten Hypotheken ein rechtliches Interesse zu haben glauben, die Aufforderung, solches

innerhalb 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichneten Forderungen für erloschen erklärt und die Löschung derselben in den Hypothekenbüchern verfügt werden würde.

Baunach, den 10. Juni 1862.

Königliches Landgericht Baunach.

Wiesner, k. Landrichter.

C.-Nr. 5801. **Mons**, k. Assessor. **Kalbskopf**, Funkt.

Forts. Nr.	Des Hyp.-Buchs Band.	Des Hyp.-Buchs Seite.	Zeit des Eintrags. Jahr.	Monat.	Tag.	Schuldner.	Betrag. fl.	kr.	Gläubiger.
						I. Steuergemeinde Baunach.			
1	I.	93 u. 96	1828	Novbr.	1	Kellner Georg (Lurzel),	170	—	k. Regierungs-Kanzlist Deller in Bamberg.
2	I.	348	1825	März	21	Heid Andreas (Vastala),	125	—	Frau Lestne. Schmidt in Bamberg.
3	II.	627	1829	März	15	Senbold Elisabetha, ledig,	125	—	k. Regierungs-Kanzlist Deller in Bamberg.
4	II.	762	1825	Mai	5	Schöftlein Johann,	125	—	Pfarrer Krämer in Buttenheim.
5	II.	762	1825	Mai	5	Derselbe,	400	—	Postverwalter Krug in Bamberg.
6	II.	794	1825	Mai	6	Trunk Katharina, Wittwe,	250	—	Strumpfwirker Gg. Röhmer in Bamberg.
7	II.	794	1825	Mai	6	Dieselbe,	400	—	Bäckermeister Matth. Emmert in Bamberg.
							400	—	
8	II.	1052	1825	Juli	12	Burkard Margaretha, Wittwe,	750	—	Registrator Helmsauer in Bamberg.
9	II.	1052	1825	Juli	12	„ „ „	75	—	Sebastian Hanl'sche Curatel in Bamberg.
10	II.	1052	1825	Juli	12	„ „ „	375	—	Registrator Helmsauer in Bamberg.
11	III.	1822	1825	August	11	Roth Andreas,	125	—	Schmittl, Hofkammerräthin in Bamberg.
						II. Steuergemeinde Deusdorf.			
12	I.	270	1830	Septbr.	14	Hasenecker Joh. und Friedr. Schmitt Wittwe von Vegelsdorf,	366	—	Barbara Harger'sche Curatel in Bamberg.
						III. Steuergemeinde Gerach.			
13	I.	96	1824	Novbr.	9	Prell Johann,	400	—	Anna Haas in Bamberg.
14	II.	498	1829	Jan.	10	Müller Karl,	600	—	J. Schmitt, Forstwart in Burgwindheim.
						IV. Steuergemeinde Höfen.			
15	I.	12	1824	April	6	Wedel Nikolaus von Kreuzhof,	10	—	Caution wegen Vermögensverwaltung des abwesenden Andreas Rieß.
16	I.	60 u. 63	1825	Febr.	15	Schneider Valentin,	525	—	Franz Nickel in Bamberg.
							56	30	
17	I.	96	1825	August	20	Derselbe.	150	—	Katharina Walter Wittwe in Bamberg.
						V. Steuergemeinde Lauter.			
18	I.	141	1824	Novbr.	17	Georg Umführer Witw.,	151	15	Hofkammerräthin Schmitt in Bamberg.
						VI. Steuergemeinde Reckendorf (älteres Hypothekenbuch).			
19	I.	17	1824	Febr.	17	Nikolaus Edel von Rabendorf,	50	—	Caution wegen Vermögensverwaltung des Peter Pittel von Gerach.

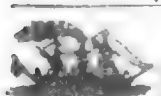

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1355. (p)

Abfahrten von Mannheim vom 24. Juni 1862:

Täglich 6 Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam,**
Sonntags, Dienstags und Donnerstags direct nach **London.**
„ 1½ Uhr Nachmittags nach **Bingen** im Anschluß an den Zug von Stuttgart.
Von Mainz täglich 7, 8½, 10¾ Uhr Schnellfahrt und 11¾ Uhr Morgens nach **Cöln,**
„ 3 Uhr Nachmittags nach **Coblenz,**
„ 6 Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Juni 1862.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

Schuldiensterledigung.

Die israelitisch-deutsche Lehrerstelle dahier, womit auch die Function eines Vorbeters verbunden ist, soll baldmöglichst wieder besetzt werden.

Der Gehalt beträgt für den Lehrerdienst 480 fl.,
und für den Vorbeterdienst . . . . . 120 fl.,
zusammen 600 fl.,

wobei bemerkt wird, daß ein tüchtiger Lehrer außerdem auf reichliche Casualien und vielseitige Gelegenheit zur Ertheilung von Privatunterricht rechnen kann.

Bewerbungsgesuche erbittet sich der Unterfertigte franco binnen drei Wochen.

Ludwigshafen, den 16 Juni 1862.

1323. (3c) **Der Synagogen-Ausschuß.**

Digitized by Google

COMPAGNIE LYONNAISE

37, boulevard des Capucines,
7, rue Saint-Arnault
Entrée des Voitures,
rue Neuve-des-Capucines, 16.
PARIS.

Exposition universelle 1855.

MÉDAILLE.
Perfection de Fabrication.

37, boulevard des Capucines,
7, rue Saint-Arnault,
Entrée des Voitures,
rue Neuve-des-Capucines, 16.
PARIS.

Exposition universelle 1855.

MÉDAILLE.
Perfection de Fabrication.

ÉTOFFES DE SOIE
CACHEMIRES DES INDES & DE FRANCE.

MANUFACTURE DE DENTELLES BLANCHES *A ALENÇON ET A BRUXELLES.* | **MANUFACTURE DE DENTELLES NOIRES** *A CHANTILLY ET A CAEN.*

CONFECTIONS POUR DAMES, ROBES & MANTEAUX DE COUR,

CORBEILLES DE MARIAGE. **Grandes Nouveautés.** ***TISSUS DE FANTAISIE*** POUR ROBES.

La **COMPAGNIE LYONNAISE** la seule maison de **nouveautés** de **Paris,** admise à l'Exposition universelle de Londres, de 1862, est aujourd'hui l'Etablissement le plus considérable de l'Europe, soit par l'importance de sa fabrication, de ses ventes, soit par la grandeur de ses Magasins, ayant trois entrées sur trois rues. La **COMPAGNIE LYONNAISE** ne vend que le produits qu'elle fabrique et pour lesquels elle a obtenu une Médaille honorable à l'Exposition universelle de 1855; elle met ainsi le consommateur en rapport direct avec le producteur; elle peut, par conséquent, mieux qu'aucune autre maison, offrir à sa clientèle des **Nouveautés** de **premier choix** et des **prix avantageux.**

1188. [3c]

Frankfurt, 5. Juli.

Die Börse war geschäftslos. Nur in österr. National und 5% Metalliques in Pf. St. von 1859 fand einiger Umsatz zu etwas höheren, in Creditactien zu den gestrigen Coursen statt. Für 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung war 93⅛ geboten, und vollbezahlten Interimscheinen zu 90¼ umgesetzt. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 63⅜ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	71⅛ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 53⅛ G.
„	4½ pCt.	47⅞ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	101⅞ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103⅛ P. ¼ G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	101¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛ P. ¼ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅝ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. ½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅓ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124⅛ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	755 P. 752 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	200½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	216½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	234 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79¾ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78¾ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B. 104¾ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93¼ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	97 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71¼ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121 G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	125 P.
Badische fl. 50	99 P.
„ fl. 35	55 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57½ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132¼ P.
„ „ fl. 25 dto.	37¾ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P. 36¾ G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	52 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P. 11⅞ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung liefert in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Dienstag. Nr. 170. 8. Juli 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London (IV.)
Deutscher Bund. München (Die Aufbesserung der Verhältnisse der Unterofficiere und Mannschaften des Heeres. Besuch J. Maj. der Königin im Taubstummen-Institut. Die neapolitanischen Pensionen). Lindau (Zur Durchreise J. Maj. der Königin von Neapel). Edenkoben (Ankunft Sr. Maj. des Königs Ludwig und der Prinzen Karl und Adalbert von Bayern). Berlin (Sybel's Anfrage bezüglich der kurhessischen Angelegenheit. Anfrage wegen der Militärgerichtsbarkeit). Wien (Die „Ostd. Post" über den neulichen Beschluß des Central-Vereins der österreichischen Industriellen).
Frankreich. (Zum Urtheil des Cassationshofes im Proceß Mirès. Der Herzog Pasquier †).
Italien. (Verfolgung der Geistlichkeit.)
Niederlande. (Empfang der japanes. Gesandtschaft. Ihr Zweck.)
Rußland und Polen. St. Petersburg (Zur Feier des tausendjährigen Jubiläums des russischen Reichs). Von der Weichsel (Die Reformen in Polen). Warschau (Das Attentat auf den Großfürsten).
Türkei. Belgrad. (Schlimme Lage der Juden). Bucharest. (Zur Ermordung des Ministerpräsidenten Catardgi).
Amerika. Die Verbündeten Frankreichs in Mexico. Almonte's Verrath.
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 8. Juli.

Se. Maj. der König haben in erneuerter Fürsorge für Allerhöchstderselben Heer durch Allergnädigste Entschließung vom 4. ds. hinsichtlich der Urlaubs-Verhältnisse der Mannschaft zu bestimmen geruht, was folgt:

I. Der Mannschaft, vom Unterofficier abwärts soll von nun an, bei persönlicher Würdigkeit und insoweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, ein bestimmter Urlaub mit Fortbezug der Löhnung, des Brodgeldes, der Dienstalterszulage und der vollen Monturraten unter den in Ziffer III. folgenden Bedingungen durch die Regiments- und übrigen selbständigen Commandanten ertheilt werden dürfen, und zwar: 1) den Unterofficieren sowie den in Gleichachtung mit denselben stehenden Individuen jährlich während ihrer ersten Capitulation bis zu 28 und während ihrer weiteren Dienstzeit bis zu 42 Tagen, 2) den Gefreiten, Gemeinen und diesen gleichgestellten Mannschaften, ohne Ersatz derselben im Präsenzstande, in einzelnen besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis zur Dauer von 14 Tagen.

II. Der Bezug an Löhnung, Brodgeld und Dienstalters-Zulagen findet bei diesen Beurlaubungen statt, wie folgt: 1) Der auf die erste Hälfte der bewilligten Urlaubszeit treffende Betrag darf bei dem Urlaubsantritte und hierbei für einen etwa sich ergebenden halben Tag die ganze Tagsgebühr vorausbezahlt werden. 2) Der Restbetrag für die weiteren, innerhalb der in Ziffer I. bestimmten Grenzen genossenen Urlaubstage soll, insofern nicht der Anspruch hierauf gemäß Ziffer III. erlischt, nach dem Einrücken aus Urlaub bezahlt werden. 3) Das Brodgeld ist für diese ganze Urlaubsdauer nach dem Brodpreise desjenigen Monates zu berechnen, in welchem der Urlaub angetreten wird.

III. Der Anspruch auf den in Ziffer II. 2. bezeichneten Restbetrag an Löhnung, Brodgeld und Dienstalterszulage geht verloren: 1) mit dem Genusse eines über die in Ziffer I. festgesetzten Tage sich erstreckenden Urlaubes, und 2) durch verschuldete Urlaubsüberschreitung.

IV. Diejenigen der für die Urlaubsverhältnisse der Mannschaft bestehenden Vorschriften, welche mit den vorstehenden Bestimmungen nicht vereinbar sind, werden hiermit außer Wirksamkeit gesetzt. Dieß wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß bei den nach Ziffer I. eintretenden Beurlaubungen weder auf andere als die dort bezeichneten Gebühren und Zulagen noch auf Reiseverpflegsentschädigungen und Benützung der Eisenbahnen um die halbe Fahrtaxe ein Anspruch bestehe.

München, den 5. Juli 1862.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

v. Spies.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Juli die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Helmbrechts, Decan. Münchberg, dem bisherigen Pfarrer zu Naila, Decan. Steben, Dr. Joh. Georg Adam Hübsch, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Büchenbach, Decan. Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Equarhofen, Decan. Uffenheim, Philipp Wilhelm Hauser zu verleihen.

In Erledigung sind gekommen: die katholische Pfarrei Gmund, Bezirksamts Miesbach, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 838 fl. 1 kr.; die katholische Pfarrei Gerbrunn, Bezirksamts Würzburg, mit einem Reinertrage von 837 fl. 13½ kr., und die katholische Pfarrei Pfahldorf, Bezirks-Amts Eichstätt, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 743 fl. 20 kr.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Bern,** 7. Juli. Die piemontesische Regierung benachrichtigt den Bundesrath, daß die italienische Actionspartei wieder ihre Leute sammelt und ersucht um Ueberwachung der schweizerischen Grenze, damit schweizerisches Gebiet nicht zu Freischaarenunternehmungen mißbraucht werde.

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London.

IV.

W. Wenn man, vom östlichen Dome aus durch den nordöstlichen Transept gehend, die gewaltigen Ausstellungen der Colonien Victoria, Tasmania, Nova Scotia, Vancouvers Island, Neubraunschweig und Canada mit ihren Rohproducten bewundert hat und seine Schritte weiter lenkt, so gelangt man bei dem Postoffice vorbei in den östlichen Annex, in welchem außer metallurgischen und chemischen Producten die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe Englands aufgestellt sind. Erlauben Sie mir, daß ich mich heute mit diesen beschäftige, denn was der Zollverein, was Oesterreich, was die übrigen Länder in der neunten Classe — die Apparate der Landwirthschaft umfassend — ausgestellt haben, verschwindet fast vollständig gegen Englands reiche agricole Ausstellung.

Seitdem die Landwirthschaft danach zu streben begonnen, sich aus den engern Schranken des Gewerbes zur Industrie zu erheben, seitdem mit der chemischen Bearbeitung des Bodens nach wissenschaftlichen Principien auch die mechanische in den beiden letzten Jahrzehnten mit Riesenschritten vorwärts gegangen, hat die landwirthschaftliche Mechanik einen Aufschwung genommen, dem man alle Anerkennung zollen muß, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß gerade auf diesem Felde Vorurtheil und Eigenwille am meisten zu bekämpfen gewesen sind. Eine neue Epoche der landwirthschaftlichen Geräthschaftenkunde wird ohne Zweifel von der internationalen Ausstellung des Jahres 1862 datiren. In dem neuerbauten Industriepalaste zu South-Kensington, wo so ziemlich aus allen Gegenden des Erdballes agricole Producte und Werkzeuge ausgestellt waren, ließ sich mit ziemlicher Gewißheit der Rang der einzelnen Länder in landwirthschaftlicher Mechanik erkennen und bestimmen, wenn es auch vorschnell wäre, darnach sofort ein Urtheil über die Cultur im Allgemeinen fällen zu wollen, denn einige Länder des Zollvereins waren ja nicht vertreten, da bekanntermaßen die meisten Producte des landwirthschaftlichen Maschinenbaues durch großes Gewicht, große Transportkosten und die mit der Aufstellung verbundene Mühe größeren Aufwand als viele andere Gegenstände verursachen, viele Maschinen ferner nicht auf Vorrath, sondern auf Bestellung und für den einzeln besonders bezeichneten Fall des Bedarfes gefertigt werden, weshalb bei Ueberführung auf eine Ausstellung außer dem Willen des Fabricanten auch die Einstimmung des Abnehmers erforderlich ist.

Aus diesen Gründen schon war es natürlich, daß Großbritannien in der ersten Reihe stand. Weshalb aber die landwirthschaftliche Maschine in England zuerst auftrat und auftreten mußte, möchte wohl einiger Worte werth sein. Wir sehen die Industrie Englands in vielen Städten, in vielen Districten so mächtig auftreten, daß sie den ganzen District so zu sagen in eine Stadt eigener Art umwandelt — aus Manchester entstand, indem es nach und nach Lancashire absorbirte, jene ungeheueren Metropolis des industriellen Europa, welche der Engländer so treffend die Cotto-

nopolis nennt. Wo aber Städte solcher Art sich bilden, bleibt das Land vom Einflusse nicht frei; denn damit die Beschaffung der Bodenproducte gleichen Schritt halten konnte mit der massenhaften Beschaffung der Producte der Industrie, mußte die Betriebsweise geändert, mußten die mächtigen Productionskräfte, die durch Dampf in Betrieb gesetzten Maschinen auch auf den Ackerbau in Anwendung gebracht werden. Der Bauer und der Landmann, im idyllischen Sinne des Wortes, verschwanden vor der landwirthschaftlichen Maschine und mit ihnen der kleine Grundbesitz. Denn das, was der Dampfpflug, die riesigen Mäh- und Ernte-Maschinen verlangen, das sind große arrondirte Flächen, um ihrer gigantischen Kraft freien Spielraum zu gewähren. In Großbritannien, wo weise Gesetze der Zerstückelung des Bodens vorbeugen, konnte daher die Dampfkraft in den Ackerbau sich leichter Eingang verschaffen als irgendwo, während andererseits der Mangel an Arbeitskräften, welche der lohnenderen Fabrik-Industrie sich zuwendeten, die Anwendung der Maschine zur Nothwendigkeit machte. Allüberall aber, wo die landwirthschaftliche Maschine zur Anwendung kommt, tritt der ländliche Arbeiter zum Boden in das nämliche Verhältniß, wie der Fabrikarbeiter zur Fabrik. Neben einem solchen Großgrundbesitzer, welcher industriell den Ackerboden ausbeutet und ihn behandelt, wie der Fabrikherr seine Fabrik, ist es klar, daß der kleine Landbesitzer mit seinem vom Altvordern überkommenen Pfluge und dem patriarchalischen Zugochsen nicht bestehen kann, eben so wenig, wie der Handwebstuhl neben dem Power-loom, der das Zwanzig- bis Dreißigfache des Webstuhles liefert. Der Bauer kommt zu kurz, denn das Korn und die Kartoffeln, die er mit seiner Hände Fleiß dem Boden abgewinnt, kommen ihm viel zu theuer, als daß er in dem Kampf der Concurrenz mit der mit Maschinen ausgerüsteten Fabrik auf die Dauer bestehen könnte; um seine Existenz zu fristen, sieht er sich genöthigt, Hypotheken aufzunehmen, bis endlich sein Gut vom Capital, vom Großgrundbesitz verschlungen wird und er vom Grundbesitzer zum Tagelöhner herabsinkt. So lassen sich die traurigen Bauernzustände erklären, wie wir sie in Deutschland so häufig noch antreffen. Das Verschulden des Gutes führt dessen Veräußerung herbei, und in Folge dieser Entäußerung sehen wir, wie ein der Bodenzersplitterung entgegengesetzter Proceß, das Wiedervereinigen der ins Unendliche zerstückelten Grundstücke vor sich geht, — ein Proceß, durch welchen zugleich die Möglichkeit geschaffen wird, eine bessere Betriebsweise und landwirthschaftliche Maschinen auf den Boden anzuwenden. Was ehemals die politische Nothwendigkeit mit der Aufhebung der Feudallasten, Majorate u. s. w. im Sinne des Fortschrittes geschieden, das vereinigt jetzt wieder die staatswirthschaftliche Nothwendigkeit im Sinne des Fortschrittes. (Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 8. Juli. Wir haben vorstehend aus dem Verordnungsblatt des k. Kriegsministeriums die allerhöchste Verordnung mitgetheilt, welche den Unterofficieren und der Mannschaft der Armee eine Begünstigung zu Theil werden läßt, deren sie sich bisher, im Gegenhalte zu den Armeen anderer deutschen Bundesstaaten nicht erfreuten. Diese für die Betreffenden so wohlthätige Maßregel ist durchaus mit keiner Vermehrung der Ausgaben für die Armee verbunden; sie möchte vielmehr im Zusammenhalte mit anderen zur Verbesserung der Stellung der Unterofficiere getroffenen Anordnungen, den großen Vortheil bieten, daß der Unter-Officier auch nach ausgedienter Capitulation gerne wieder beim Regiment bleiben wird, anstatt sich möglichst bald nach einer anderweitigen Versorgung umzusehen; sie erhält sonach der Armee einen ihrer wesentlichsten Bestandtheile: einen tüchtigen, vollkommen verläßigen Stamm von Unter-Officieren. Die väterliche Fürsorge, mit welcher Se. Majestät der König den Bedürfnissen seines Heeres Rechnung trägt, hat sich durch diese neueste Maßregel wieder in glänzendster Weise bewährt und wird nicht allein von der Armee, sondern auch von allen Bayern mit größtem Danke anerkannt werden, denn die Armee ist der Ausdruck der gesammten Kraft des Landes, und kein Dorf, sei es noch so klein, steht außer Verbindung mit dem Heere. Es bildet eine große, gemeinsame Familie, deren Schicksal, gutes wie schlimmes, von jedem Einzelnen im ganzen Volke auf das Tiefste mit empfunden wird.

München, 7. Juli. Ihre Majestät die Königin beehrte vorgestern das hiesige Taubstummen-Institut mit Allerhöchst Ihrem Besuche. Da derselbe kaum eine Viertelstunde zuvor angemeldet war, so war die Ueberraschung um so größer, als gerade die Zöglinge bei Tisch waren, bei der Kunde hievon aber Alles im Stiche ließen, um eiligst in festliche Kleidung zu kommen. Der Aufenthalt Ihrer Majestät in der Anstalt dauerte gegen volle zwei Stunden, während dessen alle Localitäten dieses schönen Gebäudes, sowie der Garten und die Capelle genau besichtigt und eingehend besprochen wurden. Auf besondern Wunsch der Königin turnten die durch Allerhöchstderen Gegenwart auf's Freudigste angeregten Zöglinge und die hohe Frau sah dem Spiele derselben, wie deren Versuchen, sich bemerkbar und verständlich zu machen, mit Vergnügen und gerührter Theilnahme zu, sich in jeder Beziehung aufs Wohlwollendste aussprechend. (Lbd.)

In den Kreisamtsblättern wird bekannt gemacht, daß nach einer der preußischen Gesandtschaft in Turin zugegangenen Mittheilung der sardinischen Regierung die baldige Auszahlung jener Pensionen zu erwarten steht, welche den ehemaligen k. neapolitanischen Militärs durch die Capitulation von Gaeta versprochen wurden. Zur weiteren Behandlung dieser Angelegenheit wünscht die preußische Gesandtschaft ein Verzeichniß jener bayerischen Staatsangehörigen zu empfangen, welche nach Maßgabe der erwähnten Capitulations-Bestimmungen Pensionsansprüche zu haben glauben. Die Bezirksämter und Magistrate werden deshalb angewiesen, die zur Herstellung eines solchen Verzeichnisses erforderlichen Ermittelungen zu pflegen.

△ **Lindau**, 7. Juli. Zur Begrüßung Ihrer Majestät der Königin Marie von Neapel und deren Schwester Mathilde Gräfin Trani kgl. Hoheit hatten sich hier auch von Bregenz die Officiere der dortigen Garnison in vollständiger Anzahl unter Führung des dortigen Commandanten Baron von Urban eingefunden, wie auch von den angrenzenden württembergischen, vorarlbergischen und schweizerischen Uferorten sich die Bevölkerungen äußerst zahlreich bei den Empfangsfeierlichkeiten betheiligten. Die ankommenden neapolitanischen Herrschaften waren von dem, am hiesigen Platze ihnen überall gewordenen festlichen Empfange sichtlich erfreut, wie auch die Begrüßung der hohen Gäste von Seite der hier befindlichen hohen Anverwandten eine ungemein herzliche war. Bei ihrer Abreise ertönte die Nationalhymne, welche Melodie, wechselnd mit den lebhaften Zurufen der Volksmenge, einen sichtlichen Eindruck auf die von dem festlichen Empfange im Grenzorte Bayerns überraschten Fürstinnen äußerten. Die Waggons, in welchen sich die hohen Reisenden befanden, waren mit Blumengewinden geziert. Die Rückkehr der Prinzessin Luitpold k. k. Hoh. und des Großherzogs Ferdinand von Toscana, welche die angekommenen hohen Anverwandten nach der Station Immenstadt geleitet hatten, erfolgte in den späten Abendstunden.

Aus **Edenkoben** berichtet die „Pfälz. Ztg." über den festlichen Empfang Sr. Maj. des Königs Ludwig am 4. ds. Die Stadt war mit Blumen und Laubwerk und zwei Ehrenpforten geschmückt. Unter dem Jubel des Volkes, dem Geläute der Glocken und Böllersalven bewegte sich der Se. Majestät geleitende Festzug durch die Stadt. Am 5. trafen JJ. kk. HH. die Prinzen Karl und Adalbert von Bayern in Ludwigshöhe ein und am 6., als am Vorabend seines Geburtstages, gedachten die Bürger von Edenkoben dem Prinzen Karl, k. Hoh., einen Fackelzug zu bringen. Am 7. Nachmittags begaben sich dann Se. Maj. der König Ludwig mit den beiden Prinzen nach Mannheim, um daselbst in dem Hause, wo Prinz Karl am 7. Juli 1795 geboren wurde, das hohe Geburtsfest des Prinzen zu feiern.

Preußen. * **Berlin.** Der Abgeordnete v. Sybel hat folgende Anfrage an die Regierung, bezüglich der kurhessischen Angelegenheit, beim Abgeordnetenhaus eingebracht: „1) Besitzt die k. Regierung außer der kurfürstlichen Verkündigung vom 22. Juni andere, vollständigere und bindendere Zusicherungen über die Herstellung des hessischen Rechtszustandes durch das jetzige hessische Ministerium? 2) Vermag sie bei der höchst unvollständigen Herstellung des hessischen Rechtszustandes und der somit ungenügenden Erfüllung ihrer sächlichen Forderungen in dem vorliegenden Personenwechsel des kurfürstlichen Ministeriums eine wirkliche Genugthuung für Preußen und eine wirkliche Garantie für das hessische Recht zu erkennen? 3) Beabsichtigt die königliche Regierung, von dem durch sie eingenommenen bundesrechtlichen Standpuncte aus, dem Widerstande der kurfürstl. Regierung gegen den vom Bundestage anerkannten Grundsatz, daß die vor 1852 erlassenen hessischen Ordonnanzen nicht aufrecht zu erhalten seien, entgegen zu treten? 4) Geht sie von ihrem bundesrechtlichen Standpuncte aus so weit, daß sie auch jetzt noch die Competenz des Bundestages anerkennt, wenn eine deutsche Regierung illegaler Weise die Landes-Verfassung außer Wirksamkeit setzte, dieser Thatsache wegen angeblicher Bundeswidrigkeit einzelner Paragraphen der betreffenden Verfassung gesetzliche Sanction zu verleihen?" Zur Begründung seiner Anfrage bringt v. Sybel u. A. vor, „daß die kurfürstliche Verkündigung die Verfassung nur theilweise wiederherstellt, daß sie, außer der von Preußen als bundeswidrig bezeichneten Beeidigung der Officiere auf die Verfassung, auch die gesetzliche Competenz der Gerichte durch Aufrechthaltung der dagegen erlassenen Ordonnanz beseitigt, die gesetzliche Verantwortlichkeit der niedern Beamten für Verfassungsverletzung nicht vollständig herstellt, sowie den permanenten landständischen Ausschuß nicht als fortbestehend anerkennt, daß der kurfürstliche Erlaß gemäß einer Clausel des Bundesbeschlusses vom 24. Mai mehrere hessische Gesetzesbestimmungen als bundeswidrig suspendirt, ohne irgendwie anzugeben, durch welche legale Behörde oder durch welches legale Merkmal diese Bundeswidrigkeit constatirt ist, so daß mit gleichem Titel jede Bestimmung jeder deutschen Verfassung von der betreffenden Regierung suspendirt werden könnte, daß in scharfem Contrast mit dieser formalen Unterwürfigkeit unter den Bundesbeschluß an der Stelle, wo es auf Beseitigung verfassungsmäßiger Bestimmungen ankam, die kurfürstliche Regierung mit offenem Widerstreben gegen eine andere Clausel desselben Bundes-Beschlusses eine Reihe verfassungswidriger Verordnungen aus den Jahren 1850 bis 1852 in unveränderter Wirksamkeit

Digitized by Google

erhalten zu wollen erklärt, bis der Landtag denselben die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt habe, so daß diese illegalen, der Verfassung zum Theil widersprechenden Gesetze factisch bestehen bleiben würden, so lange keine Einigung der Stände mit dem Kurfürsten darüber erfolgte, resp. bis die Stände selbst in das legale Fortbestehen derselben einwilligten." Die Anfrage ist von allen liberalen Parteien des Abgeordnetenhauses zahlreich unterstützt.

* **Berlin**, 6. Juli. Eine von den Abgeordneten Simon, Mellien und Dr. Paur gestellte und zahlreich unterstützte Anfrage, die Militärgerichtsbarkeit betreffend, stützt sich auf die mangelhafte Untersuchung und Bestrafung der von Soldaten gegen Civilpersonen verübten Excesse, und lautet: „Wir richten an das Königliche Staatsministerium die Frage, ob und wann die Königliche Staatsregierung beabsichtigt, der Landesvertretung eine Gesetzesvorlage zur Aufhebung der Militär-Gerichtsbarkeit zu machen für alle nicht disciplinären und militärischen Vergehen und Verbrechen."

Oesterreich. **Wien**, 5. Juli. Die „Ostd. Post" wird durch den jüngsten Beschluß des Centralvereins österreichischer Industriellen (es sei Oesterreichs Eintritt in den Zollverein wünschenswerth) zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: „Die liberalen, handelspolitischen Tendenzen, welche sich in den Berathungen des Centralvereins unserer österreichischen Industriellen Bahn machen, verdienen große Aufmerksamkeit und warme Anerkennung. Wie wahr ist es doch, daß nur der erste Schritt schwer ist. War das ein Jammern und Heulen unter den Fabricanten, als ein genialer Staatsmann (dessen große Fehler neben den hervorragendsten Eigenschaften wir nie verkannten; dessen unglückliches Ende aber — herbeigeführt durch Verwicklungen, die noch nicht aufgeklärt sind, obwohl seine persönliche Integrität rein und gerechtfertigt hervorging aus einer mit verbissenem Groll geführten cause célèbre — jeden Angriff auf sein Angedenken als unedel erscheinen läßt) als Baron Bruck das Prohibitivwesen aufhob, als er mit gewaltigerer Hand unser Zollsystem auf eine vernünftigere Grundlage zurückführte. Und heute herrscht in den Versammlungen unserer Industriellen der Wunsch vor, auf Grundlage vollkommen gleicher Bedingung den Wettkampf mit der gesammten deutschen Zollvereins-Industrie aufzunehmen, alle Schranken fallen zu sehen, welche uns von dem übrigen Deutschland, dieses von uns trennen. Mit nichten läßt sich gegen diese charakteristische Wandlung in den Anschauungen und wohl auch in den Verhältnissen unserer Industrie einwenden, es sei dabei vorausgesetzt, daß der künftige gemeinschaftliche Zolltarif noch immer ein mäßiges Schutzzollsystem beibehalte, daß somit der Handelsfreiheit, im Sinne der Manchesterschule und der Hamburger „free-trader", doch noch nicht völlig entsprochen sei. Ein durchaus freier Markt von 70 Millionen Menschen steht aber entschieden dem Ideal der Handelsfreiheit näher, als ein Markt von der Hälfte dieser Größe, umgeben von Zollinien etwas liberaleren Tarifs. Wo die inländische Concurrenz solche riesenhafte Dimensionen annimmt, bleibt zuletzt für die Besteuerung der ausländischen kein anderer Maßstab als die gemeinschaftlichen fiscalischen Bedürfnisse, nach gesunden, volkswirthschaftlichen Grundsätzen bemessen. Daß aber ein solcher Zollverein mit Frankreich und England nur auf dem Fuße vollkommener Parität zu verhandeln brauchte, daß er nicht genöthigt wäre, Zoll- und Handelsverträge abzuschließen, die den fremden Staaten gestatten, den doppelten bis fünffachen Zoll des Vereinstarifs auf unsere Artikel zu legen — wie das im preußisch-französischen Vertrage stipulirt ist — das bedarf weitern Beweises nicht. Der schöne Erfolg der österreichischen Ausstellung zu London mag allerdings beigetragen haben, unseren Industriellen solches Selbstgefühl einzuflößen."

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Die Gerichtsblätter bringen erst heute den Wortlaut des Urtheilsspruches, welchen der hiesige Cassationshof in Mirès'schen Angelegenheit gefällt. Weniger scharf und angreifend, als die Dupin'sche Rede, durch welche er hervorgerufen worden, ist der Urtheilsspruch nicht weniger entschieden und klar. Die Principien- und Rechtsfrage, welche vorlag — mit der Person des Herrn Mirès haben wir es nicht zu thun —, ist nun als endgültig erledigt anzusehen, und kann nur mit Befriedigung constatiren, daß die Erledigung so ausgefallen ist, wie sie im Interesse der öffentlichen Moral und selbst des Geldmarktes zu wünschen war. Es gilt sonach jetzt für festgestellt, daß ein Bankhaus durchaus nicht das freie Verfügungsrecht über die ihm pfandweise hinterlegten Werthpapiere besitzt, und daß der Gerant einer Gesellschaft durchaus nicht das Recht hat, muthmaßliche Gewinnste im Voraus in Rechnung zu bringen, und darauf hin Dividenden vom — Capital zu vertheilen. So hatte übrigens auch schon neulichst das hiesige Handels-Tribunal in einem Civilprocesse gegen Mirès geurtheilt. Wir glauben, daß diese Auffassung und Entscheidung auch für das Ausland als Präcedenz wichtig ist, da die bezügliche Jurisprudenz noch nirgends klar festgestellt ist. Hier kommt diese Haltung der Gerichte in sehr gelegenem Momente. Wie oft erwähnt, war man seit einem Jahre in den Regierungs- und Verwaltungskreisen wieder sehr geneigt, mit der „Speculation" mehr als gelinde umzugehen und ihr in erhöhtem Maße jene Freiheiten und Vergünstigungen zuzuwenden, von denen sie 1852—55 so schlechten Gebrauch gemacht, und die man ihr seit 1856 zu entziehen versucht hatte. Das neue Gesetz über die Bildung von Börsenmäkler-Gesellschaften und die von der Regierung beantragte Umwandlung des 1856er Gesetzes über Comandit-Gesellschaften sind unter Anderem charakteristische Ausflüsse dieser neuen Strömung, die neuerdings nur die Verwüstungen der jüngsten Schwindel-Periode anrichten könnte. Die gute Haltung der hiesigen Gerichte setzt zum Glück dieser Strömung ein rechtzeitiges „Halt" entgegen, und indem sie der Moral und dem ehrlichen Credit einen unverkennbaren Dienst leistet, hebt sie zugleich ihr eigenes Ansehen durch diesen Beweis ihrer Unabhängigkeit von höherem Wirken. Nach gewissen Erfahrungen der letzten Jahre war dieser Beweis vielleicht nicht ganz überflüssig. (K. Z.)

Paris, 5. Juli. Der Herzog Etienne Denis Pasquier, Mitglied der französischen Akademie, ehemaliger Kanzler von Frankreich, ehemaliger Präsident der Pairs-Kammer und ehemaliger Minister, geboren am 22. April 1767, ist heute gestorben. Derselbe war schon seit längerer Zeit gelähmt und konnte nicht mehr gehen. Pasquier war unter dem ersten Kaiserreich Polizei-Präfect. (Köln Z.)

Italien.

Die „Indepenbance belge" berichtet: „Briefe aus Italien bestätigen daß der hohe Klerus noch immer gegen die italienische Regierung wirkt. Mehrere Bischöfe kommen vor die Assisen, so der von Fano, der die Truppen zur Desertion aufgefordert und Allen, welche sich nicht gegen die Regierung erklären, die Absolution verweigert haben soll."

Niederlande.

Haag, 4. Juli. Am 1. ds. Mts. ist die japanische Gesandtschaft vom Könige empfangen worden. Ihr Zweck ist, dahin zu wirken, daß der Vertrag, den Japan mit Holland und anderen Staaten abgeschlossen hat, und wonach verschiedene Häfen in Japan dem auswärtigen Handel mit dem 1. Januar 1863 geöffnet werden müssen, alsdann noch nicht in Wirksamkeit trete, da sie behaupten, das Volk sei nicht entwickelt genug, um schon jetzt mit den Fremden in Berührung zu kommen. Man sagt, daß sie einen Verzug von sieben Jahren verlangen. England hat in eine Verlängerung von drei Jahren gewilligt, während Frankreich sich noch nicht entschlossen hat und verlangt, daß diese Angelegenheit von den Betheiligten gemeinsam regulirt werde. Den 7. oder 8. d. M. reisen die Gesandten Japans nach Berlin ab. (K. Z.)

Rußland und Polen.

Aus **St. Petersburg**, Ende Juni, wird berichtet: „Einem vom Hofe herrührenden Gerüchte zufolge soll am 26. August, dem Tage der Feier des tausendjährigen Jubiläums des russischen Reiches, ein Manifest über Einberufung eines Reichsrathes und Umbildung des kaiserlichen Rathes in einen Bojaren-Senat erlassen werden. Jenem Manifeste soll am 14. Aug. ein Erlaß über Aufhebung der körperlichen Strafen vorangehen."

Von der Weichsel, 2. Juli. Die neuen durch den Marquis von Wielopolski verkündigten Reformmaßregeln, welche die Verbesserung der so sehr vernachlässigten socialen Zustände im Königreich Polen zum Zwecke haben, sind durchaus nicht nach dem polnischen Geschmacke. Unsere Patrioten hatten zum Mindesten die Wiederherstellung der Verfassung vom Jahre 1815 erwartet, wodurch sie in den Stand gesetzt würden, den Unabhängigkeits-Kampf bis zu einer günstigen Zeit fortzuführen. Die neuen Erlasse charakterisirt man als verrätherische Geschenke, bestimmt, die polnische Nation unter sich zu entzweien und ganz den Juden und Deutschen in die Hände zu liefern, welche neben den Russen künftig die Herren des Landes sein würden. Das den Bauernstand betreffende Gesetz ist allerdings eine Maßregel, welche auf's Tiefste in die socialen und politischen Zustände eingreift. Die Leibeigenschaft war bekanntlich dem Namen nach schon vor 50 Jahren in Polen aufgehoben worden; da aber die Bauern robotpflichtig blieben und kein eigenes Land erhielten, so hatte sich an dem früheren Verhältniß nur wenig geändert. In ihrer gänzlich hilflosen Lage waren sie nach wie vor die willenlosen Sclaven ihrer Gutsherren. Durch die Aufhebung der Roboten und durch die Zutheilung von Land an die Hörigen wird dieser Zustand ein ganz anderer werden. Der stolze, verschwenderische Adel, der bis jetzt das Conspiriren zu seiner Hauptbeschäftigung gemacht, wird in seinen ökonomischen Verhältnissen einen gewaltigen Stoß erleiden. Von seinen Gütern, welche ohnedies großentheils überschuldet sind, werden viele in deutsche und hebräische Hände übergehen (den Juden ist nämlich durch die neuen Verordnungen auch die Erwerbung von Immobilien gestattet), und insofern ist der obige Ausspruch nicht ganz ohne Berechtigung. Mit dem Aufhören der unbedingten Herrschaft über die Bauern und dem Verluste seiner Güter wird aber der Einfluß des Adels immer mehr sinken, und schon deshalb erblickt man in der neuen Ordnung der Dinge einen gegen die polnische Nationalität gerichteten Schachzug. An adeligen Verschwörern wird es sicherlich auch künftig nicht fehlen, denn das adelige Proletariat, das jetzt in dem revolutionären Treiben eine so hervorragende Rolle spielt, wird sich künftig mit verdoppeltem Eifer in die abenteuerlichen Labyrinthe der Revolution

Digitized by Google

stürzen. Am meisten Aufsehen und Unzufriedenheit erregen aber in Polen die großen, den Juden bewilligten Zugeständnisse. Mit diesen will man sich nirgends, weder in den höheren noch in den niederen Classen befreunden. Bei der großen Zahl der jüdischen Bevölkerung, bei ihrer Wohlhabenheit, Anstelligkeit und Rührigkeit sind die ihnen gewährten Freiheiten; allerdings von unberechenbarer Bedeutung Die revolutionäre Partei, welche den Juden, wenn sie sich zu ihren Werkzeugen herbeilassen, auf alle mögliche Weise schmeichelt, hat aber gewiß am allerwenigsten ein Recht, sich darüber zu beklagen. Was das Gesetz betrifft, welches bestimmt ist, den Unterricht zum Gemeingut Aller zu machen, so sind die wenigsten Polen durch ihre Erziehung befähigt, solche Einrichtungen in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen. Man darf sich deshalb auch nicht wundern, daß dieselben mit der größten Gleichgültigkeit aufgenommen werden. (Don.-Ztg.)

Warschau. Der „Schles. Ztg." wird vom 3. Juli, Nachts 11 Uhr, geschrieben: „Der Großfürst, gestern angekommen und von dem niedern Volke und den Juden mit lebhafter Begeisterung, von den höheren Classen mit vornehmem Ignoriren aufgenommen, hatte heute Morgens die Beamten und den Stadtrath empfangen, und darauf nach der Sitte des russischen Kaiserhauses die Kirchen, und zwar nicht bloß diejenige seiner Confession, sondern auch die katholische Domkirche besucht. Auch den Oberbefehl über die erste Armee hat er heute übernommen. Abends gegen 8 Uhr kam er ins Theater, wo man mit dem Beginn der Vorstellung auf ihn gewartet hatte. Es wurde „Alessandro Stradella" gegeben. Das Haus war, namentlich in den Logen und im Parquet, schwach besetzt, wiewohl zwei neue Sänger auftraten. Der Großfürst hatte den Stadtcommandanten, den greisen Fürsten Bebutkoff, mit in seine Loge genommen, und war trotz des kühlen Empfangs heiter und theilnehmend. Die hohen Dignitäre, Wielopolski, Krzyzanowski, Enoch ꝛc. waren anwesend. Nach dem 2. Acte, um 10 Uhr, wollte der Großfürst nach seiner Wohnung Belvedere zurückkehren. Er war eben im Begriff, am Fuße der Treppe, noch im Theatergebäude selbst, in seinen Wagen zu steigen, als ein junger Mann ganz nahe an ihn herantrat und mit einem Revolver einen Schuß auf ihn abfeuerte, der den Prinzen an der Schulter leicht — so sagte mir an Ort und Stelle ein hoher Officier — verwundete Obwohl weniger Menschen anwesend waren, als neulich bei dem Attentat auf Lüders im sächsischen Garten, so packte man doch den Mörder sofort. Man fand bei ihm noch einen Dolch. — Einem Berichte des „Dresd. J." über dies Attentat zufolge hatte der Großfürst im ersten Augenblicke, als er den Thäter erblickte, geglaubt, daß er ihm eine Bittschrift übergeben wolle. Glücklicherweise scheint die Kugel an den Epauletten Widerstand gefunden zu haben. Der Großfürst begab sich zurück nach dem Theater, wo ihm sogleich ein Verband angelegt wurde. Man schickte nach einem geschlossenen Wagen, in welchem er, gehörig escortirt, nach Schloß Belvedere zur Großfürstin fuhr, die nicht mit im Theater war. Der Thäter wurde sofort verhaftet und von Polizeisoldaten nach der Hauptwache am sächsischen Platz getragen, da er starkes Erbrechen bekam. Man vermuthete, daß er vor dem Attentat Gift genommen habe, und gab ihm deßhalb Milch zu trinken. Wegen der Ursache des Attentats befragt, verweigerte er beharrlich jede Antwort. (Nach Nachrichten aus Warschau vom Nachmittag des 4. hat der Streifschuß, der des Großfürsten linkes Schlüsselbein getroffen hat, nur eine ganz leichte Verwundung hervorgebracht, so daß Se. kais. Hoheit schon am 4. sich den Geschäften wieder widmen konnte.)

Türkei.

Belgrad, 2. Juli. Unter den Unglücklichen, welche durch den letzten Conflict in Belgrad am schwersten getroffen wurden, muß besonders die israelitische, aus ungefähr 400 Familien oder 2000 Köpfen bestehende Gemeinde hervorgehoben werden. Diese Bemitleidenswerthen retteten aus dem Bombardement größtentheils nur das nackte Leben, indem sie ihre Habseligkeiten in ihren Häusern zurückließen, in welchem sie in der Nacht vom 17. zum 18. Juni von ihren serbischen Mitbürgern bis auf das letzte Stück geraubt und geplündert wurden. So lebt der größte Theil der sonst so wohlhabenden Belgrader Judengemeinde auf fremden Boden in Pancsova in Semlin größtentheils von der Milde ihrer Glaubensgenossen. (Ostd. P.)

Der an dem Minister-Präsidenten Catardgi zu **Bucharest** verübte Meuchelmord wird verschieden motivirt. Wie wir mittheilten, soll Catardgi sich der Genehmigung einer neuen Volks-Versammlung widersetzt haben, welche neben der rumänischen Fahne auch die siebenbürgische aufpflanzen wollte, und so wäre er dann der Rache der revolutionären Partei zum Opfer gefallen. Der „Independance" zufolge aber hat der Anstoß zu dem Verbrechen in der Haltung gelegen, welche der Minister in der agrarischen Frage angenommen hatte. Bei der Abschaffung der Frohnden handelt es sich nämlich, wie in Rußland, darum, ob der freie Bauer Land bekommen soll oder nicht. Die Majorität in der Kammer ist für das Nein und Catardgi desgleichen.

Amerika.

Mit welchem Gesindel die napoleonischen Adler in Mexico sich verbündet haben, worüber den Franzosen jetzt erst die Augen aufgehen, und mit welchen schmählichen Mitteln der Schützling der französischen Armee, der „provisorische Präsident der Republik Mexico", Almonte, zu reussiren sucht, stellt sich immer klarer heraus. Die „Independance Belge" bringt Briefe, welche der zu Almonte übergegangene Mexicaner Taboada im Auftrage Almonte's zwei Tage nach der Schlacht bei Puebla an die mexicanischen Generale O'Horae und Negrete, seine früheren Cameraden, gerichtet hat, und worin er Alles aufbietet, dieselben zu bewegen, Puebla den Franzosen zu überliefern und zu ihnen überzugehen. Wir heben zur Probe nur folgende Stelle aus: „General Almonte hat mich bevollmächtigt, Ihnen jede Art von Garantieen zu bieten und Ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß er Ihnen Aufmerksamkeiten erzeigen und Sie in Ihrer Stellung verbessern wird, wenn Sie mit den Streitkräften, die Sie befehligen, dazu beitragen, daß die gute Sache siegt oder wenigstens die Zahl der Opfer vermindert wird. Zu diesem Zwecke hat er mich auch noch bevollmächtigt, zu Ihrer Verfügung die Geldsummen zu stellen, die Sie für nöthig erachten, um Ihre Operationen in diesem Platze zu erleichtern und Sie für die Opfer zu entschädigen, die Sie zu diesem Zwecke etwa zu verwenden haben könnten." Die mexicanischen Generale haben dieses Anerbieten mit der Verachtung abgewiesen, die es verdient. (K. Z.)

Aus Mexico. Almonte, der Verräther an seinem Vaterlande und an seinen Bundesgenossen, den Franzosen, denen er so viele Täuschungen bereitet, figurirt jetzt in Veracruz unter dem pomphaften Titel „provisorischer Präsident der Republik Mexico". An ihn hatte, als an das Staatsoberhaupt, Marquez seinen Rapport gerichtet. Das „Pays" brachte diesen Bericht, verschwieg aber diesen Umstand, offenbar in dem richtigen Gefühle, daß Frankreich sich durch eine Allianz mit diesem „provisorischen Präsidenten" vor aller Welt lächerlich macht. Wenn die „Independance Belge" gut unterrichtet ist, so hat Almonte einfach aus dem Grunde sich nach Veracruz zurückgezogen, weil er das französische Lager „in Folge der geringen Sympathie, die die französischen Soldaten gegen einen Ueberläufer hegen," verlassen mußte. Derselben Quelle zufolge fand Lorencez, als er in Orizaba eintraf, Lebensmittel auf 20 Tage vor. Alles kommt darauf an, die Verbindung mit Veracruz zu erhalten, woher die Zufuhr kommt, welche der General Zaragoza den Franzosen allerdings abzuschneiden sucht. Auch sonst lauten die Nachrichten aus Mexico nicht gut. Die Sterblichkeit ist sehr groß in dem Expeditionsheere und die Stimmung im Lande zeigt sich den Franzosen immer ungünstiger. Der Kaiser hat an den General Lorencez ein Schreiben gerichtet, mit der Weisung, dasselbe dem Expeditionsheere durch einen Tagesbefehl kundzumachen. In diesem Schreiben spricht der Kaiser den Soldaten seinen wärmsten Dank für ihre Ausdauer und Tapferkeit aus, und versichert ihnen, daß er sie nicht verlassen werde, daß beträchtliche Verstärkungen nur eine günstigere Jahreszeit abwarten, um nach Mexico abzugehen und das Expeditionscorps in die Lage zu versetzen, die kleine Schlappe von Guadaloupe wieder gut zu machen. General Zaragoza hat dagegen einen Tagesbefehl erlassen, welcher den Kaiser Napoleon und dessen Regierung schonungslos angreift und in den heftigsten und beleidigendsten Ausdrücken gegen das Kaiserreich abgefaßt ist. (Adler.)

Local-Chronik.

γ **München**, 8. Juli. Groß mag die Freude unseres verehrten I. Herrn Bürgermeisters beim Anblick der Ehrengabe gewesen sein, durch welche die Stadtgemeinde München dem gefeierten Jubilar ein bleibendes Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste verlieh. Jedes bayerische Landeskind aber, das Gelegenheit hat, dieses seltene Geschenk zu sehen, muß solche Freude theilen, muß ein Gefühl der Befriedigung darüber empfinden, daß es das Werk eines Münchener Bürgers, des Juweliers und Goldarbeiters Haufinger, ist, ein Werk, welches Kunde gibt von den Leistungen bayerischer Gewerbstüchtigkeit, welches beweist, daß die gerühmte Kunst der alten deutschen Goldschmiede auch heutzutage noch am Leben ist. Dieses Werk besteht aus einem getreuen Miniatur-Contersei des hiesigen Rathhaus-Thurmes in der Gestalt, welche er nun erhalten soll, dann in dem Pocal, welchen das Innere des Thurmes birgt, endlich in dem Aufsatz, auf welchem letzterer ruht. Das Ganze ist aus Silber, einzelne Theile des Thurmes, wie die Galerie, die Fensterstöcke von Gold. Aus dem reich vergoldeten Aufsatze, der die Form eines Hügels mit breiter Oberfläche hat, sind reiche Arabesken herausgearbeitet, von welchen umgeben, am Fuße des Hügels sich um denselben ein Band windet mit der Inschrift: „Die Stadt München ihrem I. Bürgermeister Herrn Caspar v. Steinsdorf nach vollendeten 25 Dienstjahren am 24. Juni 1862." Um die Mitte zieht sich eine Reihe emaillirter Medaillons, deren eines auf weißem Grunde das Münchener Kindl, die übrigen auf blauem und rothem Grunde die Daten der Wahl zum 2. und 1. Bürgermeister und der Ordensdecorationen tragen. Das Plateau des Hügels ist zum Theil durch 4 halbkreisförmige Grotten ausgehöhlt, welche mit künstlichen Blumen gefüllt sind; zwischen diesen Grotten und dem Thurme, an letzteren sich anlehnend, sitzen 4 weibliche Figuren mit den Attributen der Wissenschaft und Kunst, des Handels und Gewerbes. Der Thurm selbst besteht aus 2 Theilen, deren einer, nemlich die sogenannte Laterne mit dem schlanken Helm, abgenommen werden kann, damit man den Inhalt des Thurmrumpfes, den Becher, zu seinem Gebrauche herausholen kann. An dem Thurm ist nichts vergessen, was dazu gehört; die Uhr mit den Fahnenträgern in transparentem Email auf Goldgrund, welche sie im Frescobilde umgeben werden, das goldene Glöcklein in der Laterne, das kaum noch sichtbare Wetterfähnlein an der Helmspitze, mit dem Münchener Kindl in der Mitte, Alles ist getreulich und kunstvoll ausgeführt, und der Helm prangt ga-

Digitized by Google

anmuthig mit in den Stadtfarben emaillirten Ziegeln, aus den Thurmlucken aber flattern ein paar gewaltige Flaggen in den Münchener Farben. Der Thurm mit seinen Einzelnheiten ist so niedlich gearbeitet, das Ganze so geschmackvoll und sinnig, daß es eine wahre Augenweide bildet und der Beschauer sich nur ungerne von diesem Anblick trennt. Ist er aber gar selbst ein ächtes, treues Münchener Kind, so geht ihm doppelt das Herz auf ob des schönen Kunstwerkes, so hier zu Stande gebracht worden.

* München, 8. Juli. Vergangenen Samstag wurde Dr. H. Schmid die Ehre zu Theil, Sr. Maj. dem König ein Exemplar seiner Erzählung: „Mein Eden — eine Münchener Geschichte aus den Zeiten Karl Theodors", die bei Rohsold in diesen Tagen ausgegeben wird, und zwar buchstäblich das allererste Exemplar, überreichen zu dürfen. Se. Majestät sprach sich in anerkennendster Weise über die bisherigen Leistungen des Dichters im Gebiete des Dramas wie der Erzählung aus und schloß mit der Erwartung, noch recht viel Schönes von ihm producirt zu sehen.

† München. (Historischer Verein von Oberbayern.) Den Hauptgegenstand der am 1. d. Mts stattgefundenen Versammlung bildete der von dem k. Hauptmann F Münich verfaßte und durch den II. Vereinsvorstand vorgetragene Nekrolog des k. Generalmajors Heinrich Grafen Guiot du Ponteil. Der Verein rechnet es sich zur großen Ehre, einen so verdienten bayerischen General zu seinen Mitgliedern zählen gekonnt zu haben, und freut sich, durch Veröffentlichung des von Hrn. Hauptmann Münich mit Meisterhand entworfenen Lebensbildes desselben zur Ehrung seines Andenkens beitragen zu dürfen. Hr Professor Joseph v. Hefner, welchem es gestattet war, Sr. Majestät dem Könige bereits im Jahre 1853 den Entwurf einer historischen Karte von Oberbayern zu unterbreiten, überreichte heute eine Abschrift des nach Landgerichtsbezirken geordneten Repertoriums zu jener Karte, nachdem er eine Pause der letzteren dem historischen Vereine schon in einer der letzten Ausschußsitzungen zur Verfügung gestellt hatte. Eine von Hrn. Buchhalter Pitzer zu Traunstein dem Verein als Geschenk überlassene Urkunde vom 16. Febr. 1596, das von dem erzbischöflichen Generalvicariat zu Salzburg an das Kloster Baumburg ergangene Mandatum restitutionis in dem erbitterten und langjährigen Streite enthaltend, welchen das genannte Kloster mit Ladislaus von Törring führte, gab dem Vereinsarchivar, Hrn. Beneficiaten Geiß Veranlassung, seiner im III. Bande des Oberbayerischen Archivs abgedruckten „Geschichte des Schlosses Stein und seiner Besitzer" eine ergänzende Notiz beizufügen. Durch Hrn. Prof. Dr. Anselm Martin erhielt die bayerische Porträtsammlung, sowie jene der Münchener Local-Ansichten eine erwünschte Bereicherung. Die nächste Versammlung findet Freitag den 1. August statt.

γ. München, 8. Juli. Die Spitze unseres Rathhausthurmes, welchem dieser Tage der schlanke Helm, d. h. vorläufig dessen hölzernes Gerippe aufgesetzt wurde, krönt bereits im Sonnenstrahl weithin glänzend der Messingknopf, an welchem das Wetterfähnlein mit dem Münchner Kindl sich lustig im Winde dreht.

* München, 8. Juli. Wir haben die Satzungen des unlängst ins Leben getretenen „Renten- und Unterstützungs-Vereines für Frauen und Mädchen" mit Interesse gelesen und insbesondere mit großer Befriedigung daraus ersehen, daß der Verein die richtigen Grundsätze einer Genossenschaft auf Gegenseitigkeit zur Unterlage hat. Je größere Theilnahme derselbe im Publicum findet, desto ersprießlicher und folgenreicher für das allgemeine Beste wird sich dann auch seine Wirksamkeit gestalten. Denn der Verein gewährt in seinen Bestimmungen nicht nur eine wesentliche Anregung zu nützlicher und heilsamer Beschäftigung, sondern auch die dienliche Gelegenheit zum Erwerb und Verdienst durch Verschaffung von Arbeit einestheils und Verwerthung der Erzeugnisse des eigenen Fleißes anderntheils. In dieser zweifachen Richtung kann und wird derselbe insbesondere dazu behilflich sein, hier aus dem trägen und nicht selten auf den Wohlthätigkeitssinn spekulirenden Indentagbineinleben aufzuwecken, dort diese oder jene schlimme Neigung in eine bessere Bahn hinüberzulenken. Außerdem bietet der Verein mit seiner, Jedermann zugänglichen Renten-Einrichtung den großen Vortheil, kleinere Erübrigungen und Ersparnisse allmälig in einer Weise anlegen zu können, die sich früher oder später redlich und nachhaltig belohnt — So aber verdient der Verein in Wirklichkeit die Bezeichnung, daß er gemeinnütziger Natur ist und auf die Förderung der öffentlichen Wohlfahrt abzielt. Er ist mit einem Wort eine solche Association oder „ergänzende Gemeinschaft", von der die Ethik sagt, daß sie „ein activ stärkendes und befruchtendes sittlich-ökonomisches und sociales Bindemittel für die Einzelheiten" sei.

Nichtpolitisches.

Nach der „Abeille de Chamounix" ist für dieses Jahr zum ersten Mal der Montblanc am 26. Juni glücklich von zwei Engländern, Mathews und Somerie Macdonald, Mitgliedern des Londoner Alpen-Clubs, erstiegen worden. Es ist dieses überhaupt das zweite Mal, daß eine Ersteigung des Montblanc im Monat Juni geglückt ist. Der noch ungemein lockere Schnee macht das Unternehmen sehr schwierig. Zwei Amerikaner, die Herren Howard und Rensselaer, führten zuerst das Wagestück am 19. Juni 1819 aus.

Letzte Posten.

♂ **München**, 8. Juli. In allen Schichten der Bevölkerung wird die größte Begeisterung für Ihre Majestät der Königin Marie von Neapel, der unerschrockenen Heldin von Gaeta, wahrgenommen. Allenthalben, wo die hohe Frau sichtbar werden konnte, drängte sich das Publicum ehrerbietigst an sie heran, um dieselbe herzlichst zu begrüßen und ihr gleichzeitig die größte Ehrfurcht zu erweisen. Aus diesem Grunde waren gestern in der kgl. Residenz bei der Anfahrt zur Familientafel die Stiegen und Gänge überfüllt von Menschen, um Königin Marie, die heldenmüthige Fürstentochter aus dem Hause Wittelsbach, wenn auch nur einen kurzen Augenblick, sehen zu können. Alle Herzen der Umstehenden schlugen höher, als die hohe Frau, nach allen Seiten freundlichst grüßend, die Reihen derselben durchschritt. Se. Maj. der König erwartete Ihre Majestät auf dem Treppenabsatze, umarmte und küßte sie auf beiden Wangen. Nach der Tafel geleitete der Monarch die Königin von Neapel bis zum Wagenschlage. An der Familientafel haben sämmtliche hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses theilgenommen mit Ausnahme Ihrer kgl. Hoh. der Frau Herzogin Ludovike in Bayern, Höchstwelche durch ein leichtes Unwohlsein am Erscheinen verhindert war.

Frankfurt, 6. Juli. Ueber den Sturm am Sonntag berichtet man von hier der „Allg. Ztg.": Wir hatten heute einen heiteren Sommertag bis nach 3 Uhr. Nach dieser Stunde wurden am westlichen Himmel die Vorboten neuen Regens sichtbar. Leichte Wolken zogen eine halbe Stunde lang über die Stadt hin. Gegen 4 Uhr aber zog eine dichte Wolkenmasse heran, welche in 10 Minuten die Stadt in ein Halbdunkel versetzte. Ihre Entladung begleitet ein Orkan heftigster Art. Er zerschmettert die Fenster, reißt die Fensterläden aus den Riegeln und zertrümmert sie; die Schiefersteine fliegen weithin von den Dächern herab, der Gußregen füllt durch die zerbrochenen Fenster die Zimmer. Bei solchen Verwüstungen in der Stadt mußte sofort der Schützenfesthalle gedacht werden. Dem Orkan preisgegeben auf flacher Ebene, dem Regen offen, mußte sie Schaden nehmen, und einige tausend Gäste hatten sich dazu um 1 Uhr in ihr zu einem ersten großen Bankette versammelt. Tausende hatten sich im Laufe des Nachmittags hinausbegeben. Und allerdings hat sie gelitten, und einen großen Schrecken hatten die Tausende zu bestehen, die in ihr versammelt waren. Glücklicherweise dauerte der Orkan sammt Regenguß nur zehn Minuten, allein diese wenigen Minuten genügten, um die Dächer zu zertrümmern. Die in der Halle Versammelten waren Schiffbrüchigen gleich; die Aufregung war eine ungeheure, man umarmte sich vor Freude, als der Orkan sich verabschiedete. Die ganze Festhalle, dem Drucke des von Westen kommenden Orkans ausgesetzt, hat sich ein wenig gesenkt. Sie steht in weichem Feldboden. Eine solche Senkung war darum zu erwarten. Die Beschädigungen der Schützenhalle sind jedoch nicht der Art, daß eine Abhilfe innerhalb der nächsten acht Tag nicht möglich wäre. Experten nahmen um 5 Uhr eine genaue Besichtigung vor. Das Ergebniß war, daß das Comité feststellen konnte, daß die Abhaltung des Schützenfestes keinen Aufschub erfahren wird. Drei (zwei?) Todte und vier Schwerverwundete waren die Opfer des Unfalls, welcher die Festhalle betroffen hat. Auch der Gabentempel, auf dessen Giebel sich schon die Statue der Germania befindet, hat sich etwas gesenkt, doch sonst keine Beschädigung erfahren.

Frankfurt a. M., 5. Juli. Aus guter Quelle circulirt in hiesigen Kreisen die Nachricht, daß die österreichische Regierung, um auch den weniger bemittelten österreichischen Schützen die Betheiligung am ersten deutschen Bundesschießen zu ermöglichen, einen Beitrag von 6000 Gulden bewilligt hat. (Adl.)

Von der polnischen Gränze, 7. Juli. Großfürst Konstantin hat die Geistlichkeit und die Landschaftsbehörde empfangen, zu denen er sagte: er lege das Attentat keineswegs der polnischen Bevölkerung zur Last; wäre dies aber auch der Fall, so würde er dennoch an der Ausführung des Programms nichts ändern. Der Großfürst reichte dem Landschaftspräses Kamoiski die Hand und forderte ihn auf, ihm bei der Durchführung des Programms zu helfen. (Allg. Z)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Bückeburg, 1. Juli. In der am heutigen Tage stattgehabten 16. Gewinnziehung der Schaumburg-Lippe'schen 25 Thaler-Loose sind folgende Prämien auf nebenbenannte Nummern gefallen: 11000 Thlr. auf Nr 9618; 1200 Thlr. auf Nr. 51588; 500 Thlr. auf Nr. 48093 ꝛc. ꝛc.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 8: „Der Winkelschreiber", Lustspiel nach einer Idee des Terenz den Adelphi. Vorher: Zum ersten Male wiederholt: „Das Herz vergessen", Lustspiel von Putlitz.

Gestorbene in München.

Anna Sachs, Münzarbeitertochter von hier, 21 J. alt; Karolina Decker, Näherin von Erding, 30 J. alt; Jacob Sedelmaier, Austräglers von Etzenhausen, Ldg. Freising, 70 J. alt; M. Anna Schmid, k. Hartschiersgattin, 60 J. alt; Anna Dreßler, Maurerswittwe von hier, 77 J. alt; Alois Bözele, Historienmaler von hier, 29 J. alt; Helena Löwenhauser, Schuhmacherswittwe von hier, 89 J. alt; Anton Kromer, Zeugschmiedgeselle von hier, 66 J. alt; Peter Rodler, Taglöhnerssohn von hier, 14 J. alt; Walburga Spannlang, Schlossergesellenswittwe, 66 J. alt.

Digitized by Google

Von der mittleren Donau. Am 30. Juni hatten die Bewohner der freundlichen Stadt Kelheim Gelegenheit einen schönen Act wahrzunehmen. Wie es überhaupt alle Gerichtsholden des k. Landgerichtes Kelheim zu freudigem Dank gegen Se. Majestät unsern allergnädigsten König Maximilian stimmte, daß der bisherige Landrichter, Herr Maximilian Schmid, durch Beförderung zum Bezirksamtmann dem Bezirke Kelheim erhalten blieb; so war insbesondere das Schullehrerpersonal von Freude darüber so gehoben, daß es nicht umhin konnte, dieser Freude Ausdruck zu leihen.

An obigem Tage versammelten sich die Lehrer des Gesammtbezirkes, mit Ausnahme jener Wenigen, die zu erscheinen absolut gehindert waren, zu Kelheim, um an der Spitze der k. Districts-Inspectoren, dem so allgemein geliebten und verehrten Herrn Bezirksamtmann Schmid ihre Freude und ihren Glückwunsch zu dieser neuen und schönen Stellung ehrerbietig darzubringen.

Obwohl freundlich liebevolles Entgegenkommen schon gewohnt, konnten die Versammelten doch abnehmen, daß der Zweck ihres Erscheinens freundlichen Anklang fand, was Alle auf das Angenehmste berührte.

Für Nachmittag wurde Versammlung auf dem sogenannten Stadtkeller verabredet.

Wenn gleich der gefeierte Herr Oberamtmann schon um 3 Uhr dort erwartet wurde, und derselbe erst gegen 5 Uhr wegen dringenden Amtsgeschäften den grußbereiten Böllern ihre Aufgabe zu lösen erst Gelegenheit geben konnte, so trennte sich doch Niemand von der Versammlung. Blechinstrumentalmusik, die alles Lob verdient, grüßte den gefeierten Herrn Bezirksbeamten nach den Böllern, worauf von dem Schullehrerpersonal ein vom Schullehrer Stoll eigens gedichtetes und in Musik gesetztes, sehr gelungenes Lied abgesungen wurde.

Abwechselnd mit Blechinstrumental-Musikstücken, wurden von den Lehrern sehr schöne Lieder gesungen, bis die Sonne ihr Licht dem Notentische versagte.

Schreiber dieses war Zeuge von Allem und muß bekennen, daß dieser Abend ein schöner und genußreicher war, der ihm unvergeßlich sein wird. Möge der Herr Bezirksamtmann Schmid in steter Gesundheit noch viele Jahre seine wohlthätige Wirksamkeit in Kelheim fortsetzen können!

Allgemeiner Anzeiger.

1483.

Bekanntmachung.

Die direkten Billete nach London während der Industrie-Ausstellung betreffend.

In Vereinbarung mit den betheiligten Bahn-Verwaltungen werden ab heute bei den Billeten-Expeditionen der Staatsbahnen zu Salzburg, München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Hof, Würzburg, sodann bei den Stationen der kgl. priv. bayerischen Ostbahnen Passau und Regensburg für Reisende nach London Billete zu ermäßigten Fahrpreisen nach Mainz und zurück, für die I. und II. Wagenklasse und von Mainz nach London via Ostende und Dover für die I., II. und III. Wagenklasse ausgegeben.

Die näheren Bestimmungen, sowie die Fahrpreise sind bei den genannten Billeten-Expeditionen zu erfragen.

München, den 4. Juli 1862.

Generaldirection der k. b. Verkehrs-Anstalten. **Direction der k. priv. bayerischen Ostbahnen.**

Brockhaus' Reise-Atlas von Deutschland.

Neuester Führer durch alle Theile Deutschlands, enthaltend 60 verschiedene General- und Special-Eisenbahnkarten, Flusspanoramen, Städtepläne, Ansichten etc., sowie Nachweis der Hôtels, Taxpreise, Sehenswürdigkeiten und eine Menge anderer dem reisenden Publicum schätzbarer Notizen.

Er besteht aus folgenden sechs Abtheilungen oder Sectionen:

Oesterreich. Mit 6 Karten und 2 Stadtplänen.
Die Rheinlande. Mit 8 Karten und 2 Plänen.
Bayern und Württemberg. Mit 10 Karten und 4 Plänen.
Nordost-Deutschland mit Schlesien. Mit 8 Karten und 3 Plänen.
Nordwest-Deutschland. Mit 6 Karten und 4 Plänen.
Sachsen, Thüringen und Hessen. Mit 7 Karten und 3 Plänen.

Preis jeder Abtheilung, cartonnirt 24 Sgr. = 1 Fl. 26 Kr.

Diese Ausgabe in Sectionen gewährt den grossen Vortheil, dass der Reisende alles für seine Tour Nöthige darin findet, ohne sich mit einem umfangreichen Buche beschweren zu müssen.

Die Karten und Pläne sind auch einzeln mit Text cartonnirt à 5 Sgr. = 18 Kr. das Blatt zu haben.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser**, Residenzstrasse Nr. 24. 1446.

Die Buchhandlung Jos. Ant. Finsterlin

Salvatorstraße Nr. 21 1486.

empfiehlt sich zu gütigen Aufträgen auf die durch die Kritik (nicht durch die Reclame) als die besten anerkannten **Handausgaben der neuen Gesetzbücher** von **Barth** fl. 3 42 kr., von **Entmooser** und **Staudinger** fl. 3. 24 kr., von **Jandebeur** fl. 2.—, von **Kitt** fl. 3. 12 kr, **Bamberger** und **Würzburger Ausgaben.**

1492. G

Die Deutsche Feuerwehr-Versammlung in Augsburg

findet am **10. und 11. August dieses Jahres** statt; wozu sämmtliche Feuerwehren deutscher Zunge hiemit freundlichst eingeladen werden.

Um dem Localcomite die würdige Unterbringung der Gäste zu ermöglichen, sieht man sich zu der Bitte veranlaßt, daß die einzelnen Vereine spätestens bis **18. Juli dieses Jahres** eine Liste mit Namens- und Standesangaben der die Versammlung Besuchenden einsenden möchten.

* *

1511.

Bekanntmachung.

Die Auskehr des Auer-Mühlbaches betreffend.

Die Reinigung des Auermühlbach findet heuer vom **Montag den 4. August ds. Js.** bis Samstag den 9. statt. Zu diesem Behufe wird der Zufluß des Wassers im Auermühlbach **Sonntag den 3. August Abends 6 Uhr abgesperrt**, und Samstag den 9. August Abends 6 Uhr wieder eingelassen, was hiemit unter Hinweisung auf §. 7 der Feuerlöschordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Am 4. Juli 1862.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v Widder.

C.-N. 29,317. Stadelmann, Secr.

1481.

Bekanntmachung.

Die Nummer 1 des die ortspolizeilichen Vorschriften enthaltenen „Münchener Amtsblattes" ist in zweiter Auflage gedruckt erschienen und in der Expedition des „Münchener Amtsblattes", Zimmer Nr. 29, um 9 kr. zu kaufen.

Redaction des Münchener Amtsblattes.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1861 ist erschienen und legt folgende sehr günstige Ergebnisse dar:

Zahl der Versicherten, gestiegen von 22892 Personen auf	23537	Pers.
Versicherungssumme, gestiegen von 37,418300 Thlr. auf	38,793900	Thlr.
Jahreseinnahme, gestiegen von 1,750156 Thlr. auf	1,840429	„
Ausgabe für 547 Sterbefälle	863000	„
Bankfonds, gestiegen von 10,317089 Thlr. auf	10,893847	„
Ueberschüsse zur Vertheilung an die Versicherten, gestiegen von 1,810811 Thlr. auf	1,938815	„

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch

Joseph Riezler in München, Gruftgasse Nr. 6.

Phil. Engelhardt in München, Spitalgasse Nr. 2, vor dem Sendlingerthor.

1326. [26]

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

1495.

Bekanntmachung.

Allenfallsige Forderungen gegen die nach Nord-Amerika auswandernden ledigen Georg Lager, Johann Heim, Johann Pfohlmann von Lützschengereuth, ferner die ledige Eva Neuß von Lissberg, Susanna Klein von Neuhausen, endlich Katharine Sickmüller von Trabelsdorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Samstag den 12. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr

hierorts anzubringen.

Bamberg, den 4. Juli 1862.

Königl. Bezirksamt Bamberg II.

Der kgl. Amtmann:

C.-Nr. 8133. **Schmittbüttner.**

Digitized by Google

1330. (3b) **Ausschreiben.**

Honauer Johann, Gastwirth und Bierbrauer zu Weißenburg, Concurs betreffend.

Durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen wurde auf die Insolvenzanzeige vom 20. d. Mts. gegen den Gastwirth und Bierbrauer Johann Honauer, verwittibt, von Weißenburg, der Universalconcurs eröffnet.

Demzufolge werden die gesetzlichen Edikttage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 7. August 1862,
2) zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweis auf
Donnerstag den 11. Sept. 1862,
3) zur Vorbringung der Repliken und deren Nachweis auf
Montag den 13. October 1862.
4) zur Abgabe der Dupliken und deren Nachweis auf
Donnerstag den 31. October 1862,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterfertigten Gerichte anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldner, wie auch dieser selbst unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine, beziehungsweise die Unterlassung schriftlicher Liquidation bis dahin den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zu denselben aber jedesmal den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An Alle, die irgend welche Bestandtheile von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, geschieht die Aufforderung, solche Gegenstände angesäumt an das Gantgericht abzuliefern.

Die, welche dem Gemeinschuldner Etwas schulden, haben dies dem Gerichte anzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung Nichts davon an ihn zu entrichten.

Die nicht dahier wohnhaften Gläubiger werden beauftragt, längstens bis zum ersten Edicttage Insinuationsmandatare, jedoch mit Ausschluß der in diesem Verfahren hiezu nicht geeigneten k. Post, in hiesiger Stadt zu bestellen und anher zu benennen, außerdem alle Erlasse an sie an die Gerichtstafel angeheftet und ihnen so gehörig zugestellt erachtet würden

Der bis jetzt erhobene Vermögensstand ist folgender:

35,063 fl. 10 kr. Aktiva,
42,601 fl. 10½ kr. Passiva,

7,538 fl. ½ kr. Ueberschuldung.

Uebrigens ist der Vermögensstand von der Art, daß selbst für die nicht bevorzugten Gläubiger ein Arrangement unter günstigen Verhältnissen zu erzielen sein dürfte.

Mit Rücksicht auf einen möglichen Vergleichsabschluß, dann auf bestehende Separationsansprüche, weiter hinsichtlich etwaiger sonstiger Beschlußfassungen wegen Bildung, Flüssigmachung, dann Verwaltung der Gantmasse, Bestellung eines Massekurators, und anderer einschlägiger Fragen ergeht an sämmtliche Betheiligte die besondere Aufforderung, am ersten Edikttag ihre Erklärungen abzugeben, da von den über diese Punkte sich nicht erklärenden Interessenten angenommen würde, daß sie den gefaßten Mehrheitsbeschlüssen zustimmen.

Eichstätt den 11. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.

Der Königliche Director:
Geiger.

E.-Nr. 9468. Schmidt.

1466. [2a] **Bekanntmachung.**

Den Verkauf des Salzmagazins in Stadtamhof betr.

In Folge höchster Anordnung soll das ärarische Salzmagazin in Stadtamhof im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden. Das kgl. Salzamt Regensburg hat den unterzeichneten k. Notar beauftragt: diesen Verkauf zu realisiren, weshalb derselbe im Vollzuge dieses Auftrages Nachstehendes bekannt macht:

Das fragliche Magazin liegt nahe am linkseitigen Donauarme, unweit von der Stadtamhof mit Regensburg verbindenden steinernen Brücke, und steht gegen Norden und Süden. (Donauseite ganz frei.) Dasselbe hat eine Länge von 240 Fuß, eine Breite von 85 Fuß und 3½ Fuß dicke Umfassungsmauern, enthält ferner 2 Stockwerke und 4 belegbare Bodenräume mit durchschnittlich 10 Fuß Höhe und ist mit Ziegelplatten von vorzüglicher Qualität eingedeckt.

Der günstigen Lage, dann der guten baulichen Beschaffenheit wegen eignet sich das Verkaufsobject zu jeder Art von Lager- oder Fabrik-Gebäude, und ist auch zum Einbau von Wohnungen geeignet.

Der Ausrufspreis ist 20,000 fl.

Zum Verkaufe des Magazins ist Termin auf
Mittwoch den 30. Juli l. Js.
Vormittags von 10 – 12 Uhr
anberaumt, und findet die Versteigerung in dem Kaufsobjecte selbst Hs.-Nr. 78 in Stadtamhof statt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit dem bei der Versteigerung mitanwesenden Vertreter des k. Salzamtes Regensburg oder dem unterfertigten k. Notar nicht schon bekannt ist, sich desfalls durch Zeugniß hinreichend zu legitimiren oder einen als solvent genügend bekannten Bürgen zu stellen haben, daß der Kaufschilling in süddeutscher Silberwährung zu bezahlen ist, und daß im Uebrigen die Verkaufsverhandlung nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 (Reggsbl. Stück 22 Seite 473 ꝛc.) vorgenommen wird, dann daß die speciellen Verkaufsbedingungen zwar am Strichtermine kundgegeben werden, jedoch vorher auch bei dem unterzeichneten k. Notar, dann bei den kgl. Salzämtern Regensburg, Passau, Nürnberg, Bamberg und Würzburg eingesehen werden können.

Mit Vorzeigung des Kaufsobjektes ist der k. Stadelmeister Popp dahier beauftragt.

Regensburg, den 2. Juli 1862.

Der kgl. Notar:
Ulrich Summa.

1496 [2a] **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten k. Rentamte werden:
Donnerstag den 17. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr
circa 100 Zentner
entbehrliche Justiz- und Administrativ-Acten des kgl. Landgerichts dahier, dann
circa 8 Zentner
rentamtlicher Acten und Bücher unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich der hohen Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert; hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Papiere in der Landgerichts- und Rentamts-Registratur jederzeit eingesehen werden können, und daß die nähern Kaufsbedingungen beim Gerichte selbst bekannt gegeben werden.

Neustadt a./S., den 4. Juli 1862.

Königliches Rentamt.

Der k. Rentbeamte:

E.-Nr. 2051. **Hellberg.**

1478. [2a] **Bekanntmachung.**

Die ledige älternlose Anna Clara Spengler von Gerhardshofen will mit ihren zwei unehelichen Kindern

Andreas Friedrich, 14 Jahre,
Lorenz, 11 Jahre alt,

nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung
am 16. Juli curr. Vormittags
dahier anzumelden.

Neustadt a./A., den 2. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a./A.

Der königl. Amtmann:
Widel.

E.-Nr. 7452. Weißmann.

1513. [3a] **Offert.**

Ein Rechtspraktikant vom Concurse 1855, welcher mit der Note I qualificirt ist, im Notariate längere Zeit Praxis hatte, und sich diesem Fache ganz widmen will, sucht bei einem Herrn **Notar** in Ober- oder Niederbayern gegen Honorar dauernde Beschäftigung. Der Eintritt kann sofort erfolgen. D. U.

1490. **Bekanntmachung.**

Schützenfest-Telegraph.

Für die Dauer des deutschen Schützenfestes zu Frankfurt a. M. und zwar vom 12. d. Mts Vormittags anfangend, ist auf dem Festplatze eine Telegraphenstation errichtet, welche mit dem kgl. bayerischen Telegraphenbüreau in der Stadt (Neue Kräme Nr. 12, zunächst der Börse) und durch dieses mit dem ganzen europäischen Telegraphennetz in Verbindung steht.

Die Telegraphirungs- und Bestellgebühr für diese Strecken beträgt für eine Depesche von 20 Worten
18 Kreuzer
und für je 10 Worten mehr einen Zuschlag von
6 Kreuzer
und können diese Gebühren je nach der Wahl des Aufgebers auch vom Empfänger erhoben werden.

Die von auswärtigen Stationen einlaufenden Depeschen haben demnach den Zusatz „Schützentelegraph frei" oder „Schützentelegraph unbezahlt" zu tragen.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1862.

Das Central-Comité.

1473. **Bekanntmachung.**

Die ledige Carolina Wilhelmina König von Mönchsroth, geboren den 14. Juni 1840 und deren Schwester Louise Wilhelmina Barbara König von dort, geboren den 11. Februar 1834 wollen nach Nordamerika reisen und zwar letztere mit ihren beiden außerehelichen Kindern

1) Wilhelmina, geboren den 24. Juli 1857;
2) Wilhelmina Katharina, geb. den 26. Juni 1861.

Allenfallsige Ansprüche gegen diese Personen sind
bis zum 14 ds. Monats
hierorts geltend zu machen, widrigenfalls diese Personen der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 1. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Dinkelsbühl.

Als Stellvertreter:
Thaler, k. Assessor.

E.-Nr. 160. c Blaubern.

1081. (3b) **Edictalcitation.**

Die Reduzirung der Staatsschuldkategorien für die Amortisirung der Cautionsurkunde des verlebten Weißzeugverwalters Michael **Erhard** über 1500 fl. betr.

Die königl. Administration des Hofdiener-Wittwen- und Waiseninstituts zu Aschaffenburg hat auf Amortisirung einer Urkunde der kurfürstl. Mainzischen Hofkammer, d. d. Mainz den 19. Mai 1780, gemäß welcher der kurfürstl. Weißzeugverwalter Michael **Erhard** eine Dienstescaution von 1500 fl. an das kurfürstliche Hofkammerzahlamt eingezahlt hat, deren Verzinsung mit 4% und Rückzahlung nach Beendigung des Dienstverhältnisses versprochen wurde, den Antrag gestellt, da diese Urkunde zu Verlust gegangen sein soll.

Der unbekannte Inhaber der Urkunde wird daher anmit öffentlich aufgefordert, solche
binnen sechs Monaten
dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Aschaffenburg den 23. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Aschaffenburg.

Der königliche Direktor:
Weber.

E.-Nr. 5087/119. Müller.

1338. [2b] **Curatelbestellung.**

Der ledige 43jährige Söldnersohn Johann Gottfried **König** von Schmahingen wurde durch Beschluß vom Heutigen wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt, und als Curator für denselben dessen Stiefbruder der Söldner Balthasar **König** von Schmahingen aufgestellt und verpflichtet.

Dieß wird hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Joh. Gottfried **König** ohne Zustimmung seines Curators keine für ihn rechtsverbindlichen Geschäfte eingehen kann.

Nördlingen, den 23. Mai 1862.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3648/1. **Schulz.**

Digitized by Google

1472. **Bekanntmachung.**

Die ledige Zilli Hausemer von Münchsroth, geboren am 17. Mai 1845 will eine Reise nach Nordamerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind längstens **bis zum 14. dieses Monats** hierorts geltend zu machen, widrigenfalls derselben der Reisepaß ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 2. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Dinkelsbühl.

Stellvertreter:

Thaler, k. Assessor.

E.-Nr. 159. c. Blauhorn.

Pfänder-Auslösung

1406. [3b] und

Versteigerung.

Donnerstag den 17. Juli 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juni 1861**, und zwar von

Nro 77,901 bis 87,300.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 23. Juli 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1438 [2b] Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Instruction für die k. Notare

nebst der königl. allerhöchsten **Verordnung**, die Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gerichten, Bezirksämtern, Rentämtern und Notaren betreffend, und der

Taxordnung v. 28. Mai 1852.

(Zugleich 14. Bändchen der Würzburger Volks-Ausgabe.) Taschenformat. broch. **24** kr.

Ferner werden den kgl.

Gerichten, Notaren etc.

nachstehende, noch in wenigen Exemplaren zu beziehende **Kalender für 1862** bestens empfohlen:

Würzburger Schreibkalender Pr. 36 kr.

Comtoir-Notizkalender aufgezogen 15 kr.

Mein Geschäftslocal, bisher Theatinerstraße Nr. 12, befindet sich nun **nebenan** im eigenen Hause,

Theatinerstraße Nr. 13.

1515. **Mathias Stern.**

Hôtel de Russie

in

WÜRZBURG.

Der ergebenst Unterzeichnete beehrt sich hiermit anzuzeigen, dass er in Folge des Verkaufes seines Gasthofes zum „Kronprinzen" sein

Hôtel de Russie

dahier heute wieder eröffnet hat.

Seinen ergebensten Dank für das ihm bisher in so ehrender Weise bewiesene Wohlwollen und Vertrauen glaubt derselbe nicht besser bethätigen zu können, als dass er auf die Neueinrichtung und Instandsetzung seines **Hôtel de Russie** die grösste Sorgfalt verwendet, dieselbe in einer auch den strengsten Anforderungen der Eleganz und Bequemlichkeit vollgenügendsten Weise vorgenommen hat.

Derselbe hält daher sein

Hôtel de Russie

in dieser, seiner vollständig neuen Einrichtung und Ausstattung dem reisenden Publicum und insbesondere seinen Gönnern bestens empfohlen.

Würzburg den 1. Juli 1862.

1462. [3a] **J. G. Burkert.**

1186. **PARIS.** [16b]

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

1516. **Anerbieten.**

Ein Kaufmann gesetzteren Alters empfiehlt sich gegen billiges Honorar allen Handel- und Gewerbetreibenden zur Führung der durch das neue Handelsgesetz erforderlichen Geschäftsbücher, und beliebe man Adressen unter **J. B.** Nr. 1516 bei der Expedition d. Bl. niederzulegen.

1482. [3a] **Annonce.**

Ein k. b. Forstgehilfe, welcher das Examen für den k. Forstdienst mit Note II erstanden hat, sucht als **Revierförster** bei einer Gutsherrschaft ein Unterkommen. Derselbe ist kautionsfähig und im Stande auch eine Rentenverwaltung mit zu übernehmen.

Näheres sub Nr. 1482 ertheilt die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Sommer-Saison 1862.

Bad Homburg

bei Frankfurt a. M.

Sommer-Saison 1862.

Die **Heilkraft der Quellen Homburgs** macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in **chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht** ꝛc., **sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.**

Im **Badehause** werden Mineralwasser- und Fichtennadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder.

Molken werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Das großartige **Conversationshaus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvoll decorirte Räume**, einen **großen Ball-** und **Concertsaal**, einen **Speise-Salon, Kaffee-** und **Rauchzimmer**, sowie mehrere geschmackvoll ausgestattete **Spiel-** und **Conversationssäle.** Das große **Lesecabinet** ist dem Publicum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurationssalon**, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die **Restauration** ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester**, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt **dreimal** des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musikpavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Bayrisch-Oesterreichischen Eisenbahn-Netzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. Zwanzig Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen. 405. (6f)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Fuggerhause, und von Progel's Commissions-Bureau, Grufstgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 171.** **9. Juli 1862.**

Von der neuen Instruction zum Gewerbsgesetze sind bei uns noch Exemplare um den Preis von 9 kr. zu haben, und wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London (Schluß.)
Der Orkan vom 6. Juli.
Deutscher Bund. München (Se. k. Hoh. Prinz Luitpold nach Lindau). Lindau (Unfall auf dem See. Zur Untersuchung über den Untergang des „Ludwig"). Kassel (Neuere Maßregeln der Regierung). Preußen (Zur Sybel'schen Interpellation). Wien (Zur Genugthuung an den k. k. General-Consulats-Verweser in Belgrad. Ergebniß der Subscription auf das neue Anlehen). Innsbruck (Betheiligung am Frankfurter Schießen).
Frankreich. Der Proceß gegen die 54 Republicaner. Der Kaiser und die Kaiserin auf Reisen. Contre-Admiral Protet †.
Italien. Turin (Strenge Aufsicht auf die Geistlichen. Anfrage wegen Betheiligung am mexicanischen Kriege). Rom (Adresse italienischer Geistlichen an den hl. Vater).
Rußland und Polen. Warschau (Näheres über das Attentat auf den Großfürsten).
Türkei. Die christliche Bevölkerung in Albanien für die Regierung.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 9. Juli.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 21. v. Mts. den temporär pensionirten Oberst Wilhelm Freiherrn v. Waldenfels auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen, dem pens. Hauptmann Xaver Sontheimer die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; dem Tambour Georg Hieber von der Garnis.-Comp. Nymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; am 27. v. Mts. das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Carl Frhrn. v. Ostini vom Inf.-Leib-Reg. und Hubert Frhrn. v. Pflummern auf Eisenburg vom 1. Cuir.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 1. Cuir.-Reg. und Letzteren zum Inf.-Leib-Reg. zu versetzen; am 1. ds. den Major Ulrich Redenbacher vom 2. Art.-Reg. vorbehaltlich der Wiederverwendung, am 3. ds. den Hauptmann Constantin Frhrn. v. Adelsheim vom 12. Inf.-Reg. auf zwei Jahre, dann am 6. ds. den 1. technischen Revisor in Bausachen bei der Militär-Rechnungs-Kammer, Hauptmann Richard Schunck vom Genie-Stab auf ein Jahr, und den Unterquartiermeister Johann Peter von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen, den Hauptmann Julius Riem vom Genie-Stab zum 1. technischen Revisor in Bausachen bei der Militär-Rechnungs-Kammer zu bestimmen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Juli dem Rector der k. Landwirthschafts- und Gewerbeschule und Professor am k. Lyceum zu Freising, Dr. J. B. Nieberer, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem Könige von Griechenland ihm verliehene Ritterkreuz des Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen,

unterm 7. Juli die am Bezirksgerichte Kaiserslautern erledigte Richterstelle dem Staatsprocurator-Substituten Richard Popp daselbst zu verleihen; den Landrichter Jacob Fitting in Rockenhausen zum Staatsprocurator-Substituten in Kaiserslautern und den Bezirksgerichts-Assessor Franz Bauer in Zweibrücken zum Landrichter in Rockenhausen zu befördern;

unterm gl. Datum den Landgerichtsschreiber Franz Joseph Reber von Homburg auf die Landgerichtsschreiberstelle in Dahn, den Landgerichtsschreiber Joseph Pfirrmann von Lauterecken auf die Landgerichtsschreiberstelle in Homburg, beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und den geprüften Rechtscandidaten Carl Rudolf Sturm aus Speyer zum Landgerichtsschreiber in Lauterecken zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Wien**, 8. Juli. Im Herrenhause stellte heute Altgraf Salm, im Abgeordnetenhause Giskra mit 111 Genossen eine Anfrage an das Gesammtministerium im Interesse des Eintritts Oesterreichs in den Zollverein mindestens nach Ablauf der gegenwärtigen (durch den Februar-Vertrag von 1853 festgesetzten) zwölfjährigen Zolltarif-Vertrags-Periode. Graf Rechberg verspricht vollständige Beantwortung.

□ **Paris**, 9. Juli. Man versichert, eine officielle Depesche, die Anerkennung Italiens durch Rußland anzeigend, sei gestern zu Paris eingetroffen.

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London.

(Schluß.)

Unter den landwirthschaftlichen Geräthen Englands auf der Ausstellung fesselt unsere Aufmerksamkeit zunächst der Dampfpflug, welcher noch vor nicht länger als einem Decennium für eine Ausgeburt müssiger Köpfe gehalten und in Wort und Bild verhöhnt wurde. Heute ist die Dampfbeackerung eine vollendete Thatsache und der Dampfpflug auf der internationalen Ausstellung, wenn auch noch nicht in der Vollkommenheit, die der Landwirth zu beanspruchen berechtigt ist, das hoffnungsreichste Kind der landwirthschaftlichen Mechanik. Unter den zahlreichen ausgestellten Dampfpflügen, mehrere die bekannten Systeme von Ricket, Boydell, Crowley u. Sohn, Fowler, Halkett, Pinbus u. A. repräsentirend, fand die Construction von Fowler in Cornhill (Nr. 2115 des englischen Kataloges) und von Crowley (Nr. 2103) am Meisten Anerkennung. Letzterer hatte seine verbesserten Dampfpflüge nur in Modellen ausgestellt. Im Wesentlichen besteht das bevorzugte System aus einer Locomobile von etwa 10 Pferdestärke, unterhalb welcher ein endloses Tau über Trommeln und Rollen hin- und herläuft und den Pflug an sich zieht und zurücklaufen läßt. Bei einem im Jahre 1859 von der Royal Agricultural Society in Chester mit dem Fowler'schen Dampfpfluge angestellten Versuche, arbeitete derselbe auf einem Kleestücke mit bündigem Boden und ziemlich gewölbten Beeten, er ackerte binnen 70 Minuten 1½ bayer. Tagwerk gegen 6 Zoll tief, was nach genauer Berechnung, Zinsen und Abnutzung die Maschine inbegriffen, eine Ausgabe von 3 fl. 15 kr. für jene Fläche ausmachte. Dampfmaschine und Pflugwerkzeug zu einem Körper zu vereinigen, wobei letzteres eine rotirende Bewegung annimmt, ist ein vielfach versuchtes Problem, dessen praktische Lösung jedoch der Zukunft angehört. Wollte die Dampfbodencultur sich nur auf die Bewegung des Pfluges beschränken, so wäre diese doch nur ein ärmliches Resultat zu nennen, gegenüber den Wundern, welche die Anwendung des Dampfes in der Industrie ermöglicht hat. Soll die Dampfanwendung für die Landwirthschaft die nämlichen Vortheile darbieten, so handelt es sich um nichts weniger als um vollständigen Ersatz von Menschen und Arbeitsthieren durch den Dampf, so weit dies überhaupt möglich ist, und zwar mit den wohlfeilsten und dabei vortheilhaftesten Bedingungen. P. Halkett aus High Holborn ist nun mit einem Systeme der Dampfcultur (entire steam-agriculture) auf der internationalen Ausstellung aufgetreten, einem Systeme, welches in der Nähe der Ausstellung, in Kensington selbst, in einem Garten zur Ausführung gebracht worden ist. Der Erfinder will nicht nur eine Anwendung des Dampfes als bewegende Kraft bei jeder Art von Bodenbearbeitung, zum Pflügen, Eggen, Walzen, zur Saat in Reihen oder breitwürfig, zum Behacken, Behäufeln, zum Begießen mit flüssigem Dünger oder Wasser, zur Ernte, zum Düngertransport, sondern auch eine Verrichtung aller dieser Arbeiten in so präciser Weise, daß man eben so gut in der Nacht wie am Tage arbeiten und

Digitized by Google

somit jede günstige Witterung sofort benützen kann. Das neue System soll endlich auf die kleinste Wirthschaft, ja selbst auf die Gemüsegärten in der Umgebung Londons anzupassen sein, so daß dadurch die Vortheile der Dampfcultur dem kleinen Mann ebenso zu gute kommen, wie dem Großgrundbesitzer. Das neue System ist trotz vielfacher schwachen Stellen, deren Beseitigung zu erwarten steht, von der Jury günstig beurtheilt worden. Ob es aber, wie einige Sanguiniker meinten, schon in kurzer Zeit ein Umwälzung in dem ganzen Landwirthschaftsbetrieb hervorbringen und aus den engern Grenzen des Landbaues in das allgemeine Gebiet der Volkswirthschaft hinübergreifen würde, ist vor der Hand noch sehr zu bezweifeln. Doch sei dem wie ihm wolle. Die Benützung der Dampfkraft hat in der englischen Landwirthschaft bereits so überhand genommen, daß es in England kaum noch eine Farm gibt, welche nicht ihre Dampfmaschinen, stehende oder transportable, besäße und damit alle möglichen Arbeiten, im Hofe wie im Felde verrichtete. Die in der englischen Abtheilung befindlichen Mähmaschinen, Dreschmaschinen, Drainröhrenpressen, Schrotmühlen und Centrifugalpumpen, durch welche letztere in kurzer Zeit Seeen und Sümpfe entwässert werden können, die Pfluggeräthschaften u. dgl. zu schildern, dazu gebricht es mir an Kraft und an Raum. Das Urtheil der Sachverständigen aus allen Theilen der civilisirten Welt, die im östlichen Annex der internationalen Ausstellung versammelt waren, um die Wunder der agricolen Mechanik Großbritanniens zu betrachten, geht einstimmig dahin, daß noch nie dem Landwirth eine solche Gelegenheit geboten ward, das Großartige und Zweckmäßige der englischen Agricultur aus dem Fundament kennen zu lernen, wie es hier der Fall ist.*) Und die Eindrücke, Lehren und Studien, welche die Millionen Menschen in alle Welt mitnehmen, sie werden fortwirken zum Wohle des Einzelnen, zum Segen des Ganzen.

In den Abtheilungen des zollverbündeten Deutschlands und Oesterreichs treffen wir aus Preußen Pflüge, Dresch-, Häckel- und Säemaschinen von Cegialsky aus Posen, aus der bekannten Eckert'schen Fabrik in Berlin Ruchadlo-Schwingpflüge und andere Pfluggeräthe, aus der Fabrik von Pintus in Berlin namentlich Säemaschinen, darunter eine beachtenswerthe Centrifugal-Säemaschine; aus Oesterreich viele und wichtige Maschinen und Geräthe, wie sie in Böhmen üblich sind, von Borrosch und Eichmann in Prag, Fichtner in Wien und etwa 18 bis 20 andern Ausstellern. In der württembergischen Abtheilung fand eine durch hundert Modelle versinnlichte Geschichte des Pfluges von dem um die Landwirthschaft hochverdienten Professor Rau in Hohenheim allgemeinen Beifall. In eigener Erfindung war in der Ausstellung Deutschlands kaum etwas Nennenswerthes. Deutschland bedarf in der landwirthschaftlichen Mechanik immer noch der englischen Mutter, obgleich bei dem strebsamen Geiste unserer Bevölkerung der noch sehr schlummernde Sinn für Verbesserungen im landwirthschaftlichen Maschinenwesen ein deutliches Zeichen ist, daß wir, namentlich in unserem gesegneten Bayern, weder an Uebervölkerung und Nahrungsmangel, noch an fehlenden Arbeitskräften kranken. Die Dampfbodenbearbeitung hat bis jetzt in Deutschland noch wenig Anklang gefunden. Wenn auch die Consolidationen schnelle Fortschritte machen, so ist doch bei uns immer noch das Kleingütersystem zu sehr vorherrschend, welches erst auch unter den Landwirthen das Erwachen jenes Associationsgeistes erwartet, der allein in England das Große geschaffen hat, um auch bei uns die Dampfcultur einzubürgern. Auch die Zahl der Locomobilen, deren sich der deutsche Landwirth bedient zum Ausdreschen der Frucht, zum Schneiden von Häckel und Wurzeln, zum Schroten, zum Wasserheben u. s. w., ist eine noch äußerst geringe; zur Entschuldigung des Landwirthes darf man freilich nicht vergessen, daß veraltete Verordnungen den Gebrauch der Dampfmaschine in der Landwirthschaft Deutschlands sehr erschweren und daß unsere Feuerversicherungsgesellschaften selbst ihrer Anwendung im freien Felde Hindernisse mancherlei Art entgegenstellen. Indessen bleiben Ungarn und der Süden Rußlands mit den weitgedehnten Puszten und Steppen, die der dünnen Bevölkerung wegen nur mangelhaft landwirthschaftlich benützt werden können, vor der Hand ohne Zweifel diejenigen Länder des Continents, für welche die Dampfbodencultur sich am besten eignet. Ob die calorische Maschine, von der man noch vor Kurzem glaubte, sie sei zur Einbürgerung in der Landwirthschaft berufen, je wird angewendet werden können zum Dreschen, zum Häckel- und Wurzelschneiden, zum Wasser- und Güllehebe u. dgl., ist nach den schlimmen Erfahrungen, die man in London mit den wenigen aufgestellten calorischen Maschinen gemacht, mehr als zweifelhaft. — Die Sensen, Strohmesser und Sicheln, welche auf besondern Sensenhämmern in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain in einer Menge von jährlich 6—8 Millionen Stück erzeugt werden, genießen

*) Betrachtet man an Ort und Stelle den blühenden Stand der Landwirthschaft in England, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß das Ideal der geschworenen Feinde der Agricultur, der Manchesterschule, den Ackerbau zu Gunsten der Industrie, speciell der Baumwollspinnereien, so weit herabzudrücken, daß „Kornhalme nur noch als Zierrath für die Fenster in Blumentöpfen großgezogen werden," allerdings noch weit entfernt davon ist, realisirt zu werden. W.

heute noch den Ruf besonderer Güte; doch ist ihnen durch die württembergische Sensenfabrication ein nicht zu verachtender Concurrent erwachsen.

England am nächsten steht in Hinsicht auf landwirthschaftliche Maschinen das Tochterland Nordamerica, welches die Mutter in praktischer Verwendung des Materials und in kluger Ausdenkung möglichster Arbeitsverminderung sogar noch übertrifft. In Canada, derjenigen englischen Colonie, welche, wie die Ausstellung lehrt, sich seit 1851 in wunderbarer Weise entfaltet hat, ist der Dampfpflug bereits eingeführt. In der Union, die in London nur mit etwa 60 Ausstellern vertreten ist, darunter 12 Aussteller landwirthschaftlicher Geräthe, unter denen americanische Aexte und Hacken und die stählernen Pflüge unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, ist die Dampfbodenbearbeitung noch nicht eingeführt; hier setzt die eigenthümliche Weise des Betriebes und die Menge der Bodenhindernisse des noch jungen Landes der Anwendung vorerst noch Schwierigkeiten entgegen.

Frankreich, ein consolidirter Staat, in welchem die Regierung außerordentlich viel für den Ackerbau thut, ist mit seinen 49 Ausstellern in London in keiner angemessenen Weise vertreten. Die ausgestellten Wendepflüge, Mäh-, Dresch- und Säemaschinen bieten durchaus nichts Neues dar. Auch die Dampfkraft ist nur durch eine Dampfernte-maschine und durch eine zweipferdige Locomobile repräsentirt; ist es ja auch bekannt, daß bis jetzt in Frankreich nur wenige Versuche zur Einbürgerung des Dampfpfluges gemacht wurden, unter denen derjenige der Beurbarung des Exercierplatzes von Vincennes, welchen der Kaiser in eine Musterwirthschaft umgewandelt hat, am bekanntesten ist. Das kleine Belgien, welches von jeher seinen Stolz darein setzte, als Muster der Agricultur zu gelten, zählt in London 12 Aussteller mit landwirthschaftlichen Geräthen gewöhnlicher Art, die sich durch zweckmäßige Construction und auffallend billige Preise auszeichnen. Die Auswanderung der ländlichen Arbeiter in die Städte, welche den Ackerbau von Jahr zu Jahr mehr in Verlegenheit bringt und zur ernsten Sorge der Regierung geworden ist, wird auch Belgien der Anwendung der Dampfkraft in der Landwirthschaft unaufhaltsam zutreiben.

Der Orkan vom 6. Juli.

Frankfurt, 7. Juli. Ein furchtbares Elementarereigniß hat gestern Nachmittag die Bevölkerung unserer Stadt und Umgegend in Angst und Schrecken versetzt. Nachdem uns nach langer Regenzeit gestern früh endlich ein warmer, sonniger Tag erfreut hatte, entlud sich um 4 Uhr Nachmittags über unsere Stadt und ihre Umgegend unter unaufhörlichem Blitzen und Donnern ein von einem gewaltigen Orkan gepeitschtes Gewitter, wie es entsetzlicher erlebt zu haben, sich die ältesten Leute nicht zu erinnern wissen. Der Orkan entwurzelte oder zerbrach die stärksten Bäume, deckte, insbesondere außerhalb der Stadt, ganze Dächer ab, schleuderte Dachschiefer, Backsteine, Zinkplatten, Ziegel ꝛc. massenweise und im tollen Wirbel und oft hundert Schritte weit in die Straßen und Wege hinein, so daß man dieselben nur mit Lebensgefahr passiren konnte, und richtete noch manches andere Unheil an.

Die furchtbarste Katastrophe jedoch schien sich draußen vor der Stadt, auf dem Festplatz für das bevorstehende deutsche Bundesschießen, vorzubereiten; aber — ist auch tief beklagenswerth, was wirklich eingetreten — Gottes Auge und Hand hat doch im kritischen Augenblick noch das Entsetzlichste abgewendet: etwa 4000 Menschen, die nach dem ersten großen Bankett, welches gestern Mittag veranstaltet war, in der Festhalle in heiterer und gehobener Stimmung versammelt waren, schienen mit dem sichern Tode bedroht, als der Orkan das Dach des langen und breiten Brettergebäudes rüttelte und schüttelte und die Pappebekleidung theilweise herabwarf, als das Gebälke und die Sparren zu krachen begannen, als die großen Kronleuchter wie Uhrpendel hin- und herschwankten: vom jähen Schrecken erfaßt und unter dem Angstruf der Männer, dem Wehegeschrei der Frauen, dem Wimmern der Kindern ergriff, von herabstürzenden Fahnen, Sparren, Brettern aufgescheucht, Alles die wildeste Flucht ins Freie, jedes im ersten Augenblicke nur an sich selbst und die eigene Rettung denkend.

Und doch hat der kolossale Bau dem entfesselten furchtbaren Element gegenüber die höchst gefährliche Probe bestanden: nur einen Theil der Dachbedeckung des südlichen Theils der Halle hat der Orkan abgehoben und hinüber auf das Küchengebäude geschleudert, wo in der Anrichte zwei von dem dort beschäftigten weiblichen Dienstpersonal augenblicklich todt blieben und eine dritte heute Nacht an den erhaltenen schweren Verwundungen im Hospital zum heiligen Geist gestorben ist. Diese drei sind bis jetzt die unglücklichen, beklagenswerthen Opfer des Ereignisses geworden. Drei schwer Verwundete liegen noch in demselben Hospital. Von weiteren bedenklichen Verwundungen haben wir bis jetzt nichts gehört; ohne leichtere Verletzungen und Contusionen ist es indessen nicht abgegangen; aber auch diese sind zumeist erst auf der Flucht davon getragen worden.

Der wolkenbruchähnliche Regen hatte den Festplatz selbst rasch unter Wasser gesetzt und die erschreckten und geängstigten Festtheilnehmer suchten ihre Zuflucht unter der langen Schießhalle, welche, da sie auf beiden Seiten offen ist, guten Stand hielt, während im Freien viele Frauen und

Digitized by Google

selbst Männer vom Sturm zu Boden geworfen wurden. Von der allgemeinen Verwirrung, von den halb und ganz Ohnmächtigen, von den Verheerungen und Zerstörungen an den Toiletten ꝛc. läßt sich schwer ein der Wirklichkeit auch nur sich annäherndes Bild entwerfen.

Aber auch an edler Hingebung, die zu retten und zu helfen sich beeilte, hat es nicht gefehlt, und wenn wir hier in dieser Beziehung nur der draußen anwesenden Feuerwehrabtheilung gedenken, so geschieht es, weil wir die Anstrengungen derselben von einem Augenzeugen ganz besonders haben rühmen hören, und unbeschadet aller anderen Verdienste.

Nach einer guten Viertelstunde, als sich das Wetter verzogen hatte, boten der Festplatz, die schöne Promenade und die Straßen der Stadt ein trauriges Bild der Verwüstung dar; das Dach der Festhalle theilweise zerstört, innerhalb derselben ganze Massen von Porzellan- und Glaswerk zerschlagen, Fahnen und Decorationen zerrissen und der Festplatz kaum zu passiren; die Promenaden, ja sogar einige Stadtthore durch umgestürzte Bäume gesperrt, und die Straßen der Stadt mit Dachschiefern, Ziegeln und Backsteinen besäet. Der Schaden an Gebäuden, Bäumen, Feldfrüchten, so wie an Garderobe ist enorm. Forstleute schlagen die im Stadtwalde angerichteten Verheerungen auf mindestens 50,000 fl. an.

Kaum aber hatte sich die furchtbare Gewalt des Orkans gelegt, so waren auch schon tausend rüstige Hände, besonders am Festplatze, beschäftigt, die Zeichen der Verwüstung zu entfernen und die Schäden auszubessern. Die ersten Hilfeleistenden waren die Turner; diesen folgten compagnieweise die Soldaten des Frankfurter Linienbataillons und Truppen anderer Contingente sperrten die Zugänge. Sofort ließ das Comite nach allen Seiten hin nach Arbeitern telegraphiren. Bis zum ersten Tage des Schützenfestes werden alle Spuren des Unglücks getilgt sein und das Fest wird in seiner ganzen Herrlichkeit beginnen können. (Frkf. Postztg.)

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 9. Juli. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold reiste heute Morgens 6 Uhr zum Sommeraufenthalte nach Amsee bei Lindau ab, wo bekanntlich seit einiger Zeit seine hohe Gemahlin schon verweilt.

△ **Lindau**, 7. Juli. In den gestrigen Nachmittagsstunden ereignete sich bei sehr stürmischem, wellenerregtem See unweit des Ueberlinger Seegestades der Unfall, daß ein mit zwei Personen besetztes Schiffchen in der Brandung umschlug und einer der Passagiere ertrank, während der Andere sich noch am Schiffchen zu halten und so zu retten vermochte. Der Verunglückte, ein in der badischen Seegegend begüterter Landmann, hatte eine bedeutende Baarschaft, die er kurz zuvor erhoben hatte, bei sich. — Nach den desfallsigen Verhandlungen des Großen Raths der Cantonal-Regierung von St. Gallen wurden in diesen Tagen die daselbst in Vorlage gebrachten Untersuchungs-Verhandlungen wegen des Unterganges des bayerischen Dampfbootes Ludwig und hiedurch herbeigeführten Todes von 14 Personen eingestellt, indem die Verhandlungen bei obwaltenden Widersprüchen der Mannschaften beider Boote „Ludwig" und „Stadt Zürich" kein Ergebniß für eine straffällige Verschuldung in der Führung des letzteren Bootes, vielmehr eher Anhaltspuncte dafür ergaben, daß die Schuld mehr in mangelhafter Führung des untergegangenen Bootes zu suchen sei. Die Gerechtigkeit erfordert indessen beizufügen, daß auch verschiedene unverschuldete Umstände zur traurigen Katastrophe beigetragen haben. Zuverlässigere Erhebungen stehen nur mit der Hebung des Dampfers „Ludwig" in Aussicht.

Kurhessen. **Kassel**, 6. Juli. Die „Kasseler Zeitung" meldet jetzt, daß die Weisung Vollmars an die Provincialregierungen, Buchdrucker-Concessionen nur auf beliebigen Widerruf zu geben, dieser Tage zurückgezogen worden sei.

Aus **Kassel**, 6. Juli, schreibt man der „Berl. Nat. Ztg.": „Der Vorstand des Ministeriums des Innern, Hr. v. Stiernberg, hat in einem an sämmtliche Regierungen und Regierungs-Commissionen erlassenen Ausschreiben verfügt, daß sie sich jeder Einwirkung auf die Wahlen zur nächsten Ständeversammlung zu enthalten haben, und das Ausschreiben sämmtlichen Landräthen und durch diese sämmtlichen Gemeindebehörden zur Nachachtung bekannt zu machen sei. Auch im Uebrigen sollen in dem Ausschreiben Grundsätze ausgesprochen sein, die alle Anerkennung verdienen, wie uns versichert worden ist.

Kassel, 7. Juli. Ein weiterer Schritt des Ministeriums ist der, daß der Verkauf der gepfändeten Gegenstände der Hanauer Steuerverweigerer, welcher, nachdem er in Hanau nicht zu Stande gekommen, hier bewirkt werden sollte, sistirt worden ist. Die Sachen sollen nach Hanau zurückgesendet werden, da man annimmt, daß nunmehr freiwillige Steuerzahlung erfolgen werde. Der Hanauer Hochverrathsproceß, in welchem auf den 4. schon Termin angesetzt war, ist niedergeschlagen worden.

Preußen. Bezüglich der Interpellation des Abgeordnete v. Sybel wird „von competenter Seite" der „Köln. Ztg." versichert, daß die Erklärung des jetzigen kurhessischen Ministeriums in Betreff der Verordnungen aus den Jahren 1850—52 nicht in dem Sinne zu verstehen sei, wie dieß in der v. Sybel'schen Interpellation geschieht. Das Ministerium Dehn-Rotfelser beabsichtige die Aufrechthaltung jener Verordnungen von der Entscheidung der einzuberufenden Stände abhängig zu machen, nicht aber, wie Hr. v. Sybel es annimmt, sie so lange bestehen zu lassen, bis sie durch Einigung der Stände und des Kurfürsten abgeschafft würden. Von derselben Seite wird der „Köln. Ztg." ferner bemerkt, daß der Bundestag in Betreff jener Gesetze nichts beschlossen habe, während in der Interpellation des Hrn. v. Sybel von dem vom Bundestage anerkannten Grundsatz, daß die 1852 erlassenen hessischen Ordonnanzen nicht aufrecht zu erhalten seien, die Rede ist.

Oesterreich. **Wien**, 7. Juli. Auswärtige Blätter gefallen sich in Bemerkungen, daß die dem kais. General-Consulatsverweser in Belgrad, Hrn. Wassitich, geleistete Genugthuung keine ganz befriedigende gewesen sei. — Die „Donauzeitung" ist hingegen auf Grund der aus bester Quelle geschöpften Daten in der Lage zu erklären, daß der österreichische Vertreter die Genugthuung hatte, die ihm durch den ersten serbischen Minister, Hrn. Garaschanin, im Namen des Fürsten dargebrachte Entschuldigung von diesem letzteren auch noch persönlich in Gegenwart der übrigen fremden Consuln in der befriedigendsten Weise aussprechen zu hören. Als nämlich Hr. Wassitich sich den 29. v. Mts. an dem von dem gesammten Consulats-Corps dem Fürsten abgestatteten Besuche zum ersten Male wieder betheiligte, ging der Fürst auf ihn zu und nahm ihn bei der Hand mit den Worten: „er sei nicht der Mann, irgend Jemandem Unrecht thun zu wollen und beeile sich daher nach gewonnener richtiger Information, Hrn. Wassitich zu erklären, daß er — der Fürst — Unrecht gehabt habe."

Wien, 8. Juli. Das Finanzministerium bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß auf die dem Publicum im Wege einer öffentlichen Subscription angebotenen 16,600,000 fl. in Staatsschuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860 ein Betrag von 5,965,100 fl. gezeichnet wurde.

In Bezug auf die erwähnten, im Betrage von 50 Millionen ausgegebenen Loose des Anlehens vom Jahre 1860, deren öffentliche Subscription beim Publikum nicht den gehofften Anklang fand, sollen dem Vernehmen nach den beiden Contrahenten, Rothschild und Creditanstalt, rücksichtlich der Uebernahme des nicht angebrachten Quantums einige Erleichterungen zugestanden worden sein.

Innsbruck, 5. Juli. Der Schützenzug aus Tyrol zum Frankfurter Schießen ist noch immer im Steigen begriffen. Bereits sind über 200 Theilnehmer angemeldet. Aus Passeyer und der Meraner Gegend allein kommen über 30 Schützen, die hier am 10. d. Mts. Abends ihren Einzug halten werden. Als Ehrengeschenke werden die Tyroler zwei werthvolle Gegenstände spenden: ein kunstreiches Schnitzwerk vom Künstler Steiner, das den Fahnenschwur der Tyroler im Jahre 1809 darstellt, und einen prachtvollen Scheibenstutzen, von Jester verfertigt. Auf dem Berg Isel fanden seit zwei Wochen lebhafte Schießübungen auf Frankfurter Scheiben statt, deren Resultate zu schönen Hoffnungen berechtigen. Auch aus Trient und Verona werden sich einzelne Tyroler anschließen. Vorarlberg stellt 50 Mann. Als Ehrengabe wird ein ausgestopfter Auerhahn, der mit einem Bande, aus 20 Stück Ducaten zusammengesetzt, geziert ist, dieser Tage abgehen. Der Bozener Schießstand sendet als Ehrengabe einen Epheukranz, in welchem 12 Stück glänzende halbe Goldkronen eingefügt sind. Rechts und Links in dem Kranze findet sich das Wappen von Tyrol und jenes von Bozen angebracht. (W. Bl.)

Der Tyroler Landesausschuß hat auf Vorstellung des Landeshauptschießstandes einen Beitrag von 400 fl. in Silber zum Zwecke des Ankaufes einer Ehrengabe zum deutschen Festschießen in Frankfurt bewilligt. Das Schreiben des Landesausschusses an die Landeshauptschießstands-Vorstehung lautet: „Der tyrolische Landesausschuß hat mit Vergnügen erfahren, daß die Schützen Tyrols in bedeutender Zahl sich zum deutschen Schützenfeste nach Frankfurt begeben, und zwar zu dem Zwecke, um die Stärkung und Vermehrung großdeutscher Elemente zu fördern. Der Landesausschuß weist gleichzeitig das landschaftliche General-Einnehmeramt an, zum Zwecke der Anschaffung einer Ehrengabe der löblichen Vorstehung 400 fl. ö. W. in Silber zu verabfolgen und glaubt so auch thatsächlich anzuerkennen, daß er diesen tyrolischen Schützenzug zur Landesehre zähle." (W. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 7. Juli. Heute begann vor der VI. Kammer des hiesigen Zuchtpolizeigerichts der Proceß gegen die 54 der Bildung geheimer politischer Gesellschaften ꝛc. angeklagten Individuen. Nach dem Anklageact hatte eine Fusion der geheimen Gesellschaft von Bassel und der von Blanqui stattgefunden, die nunmehr Miot zum Präsidenten, und außerdem sechs Divisions-, 20 Arrondissementschefs, sowie Sectionschefs in unbestimmter Anzahl zu Paris haben sollte. — Es war eine Manifestation für die erste Aufführung der „Volontaires" verabredet gewesen, und es waren in dem Comite die Ansichten darüber getheilt gewesen, ob man es vorläufig bei der einfachen Manifestation belassen oder sofort zu den Waffen greifen sollte. Miot war für das Erste gewesen, Bassel für das Letztere. Der eigentliche Zweck der Gesellschaft war nach einem Manifeste Bassel's

Digitized by Google

die Abschaffung des Kaisers und des Kaiserreichs, und die Herstellung der demokratisch-socialistischen Republik. „Alles gehört Allen; Alles ist der Staat und der Staat ist Alles." Ein Antrag, die Polizeiagenten, welche in dieser Sache die agents provocateurs gespielt, nicht zum Eide zuzulassen, wird abgelehnt; dagegen verordnet der Präsident auf die Beschwerde einzelner Angeklagten, daß man das Publicum nicht an der Thüre des Zwischenraumes zurückweise. (Von den ursprünglich 54 Angeklagten sind einige 30, darunter Ganesco, der ehemalige Redacteur des „Courrier du Dimanche", schon freigelassen worden.)

** Der Kaiser und die Kaiserin haben heute Fontainebleau verlassen und ihre Reise durch einen Theil des mittleren Frankreichs angetreten.

*** Die „Patrie" zeigt an, daß Contre-Admiral Protet in einem Gefecht gegen die chinesischen Rebellen vor Ningpo getödtet worden ist. Er befand sich an der Spitze des französischen Corps und hatte den englischen Gegen-Admiral Kope, mit dem er auf dem freundschaftlichsten Fuße stand, zu seiner Rechten.

Italien.

* **Turin**, 6. Juli. Die „Correspondenzia" versichert, der Justizminister habe an die Generalanwälte ein Rundschreiben erlassen, worin er ihnen die genaueste Ueberwachung der Schriften und Predigten des Klerus und zugleich Energie und Schnelligkeit in den gegen den Klerus anhängigen Processen empfiehlt. Ferner fordert er sie auf, jene Priester, welche wegen der Ausübung ihrer bürgerlichen Pflicht mit kirchlichen Strafen belegt worden, zu unterstützen.

In der Kammer der Abgeordneten stellte Curzio eine neue Interpellation über die Betheiligung Piemonts am Kriege in Mexico. Der Ministerpräsident wiederholt seine bereits früher gegebene Antwort, daß nemlich keine auswärtige Macht zu keiner Zeit irgend einen Schritt gethan, die Regierung zur Theilnahme an dieser Expedition einzuladen. Diese Angelegenheit sei im Ministerrathe nie zur Besprechung gekommen, und die hierüber verbreiteten Gerüchte seien vollkommen unbegründet. Bixio interpellirte sodann bezüglich des Standes der Kriegsmarine und verlangte eine parlamentarische Untersuchung. Nach heftigen Debatten lehnte das Haus diesen Antrag ab und gab dem Ministerium sein Vertrauen zu erkennen.

Das „G. di Roma" theilt die Adresse mit, welche die nach **Rom** aus Anlaß des Canonisationsfestes aus den verschiedenen Staaten Italiens gekommenen Geistlichen dem h. Vater am 22. Juni überreicht hatten und in welcher sie in der feierlichsten Weise ihre Anhänglichkeit an den König-Papst aussprechen.

Rußland und Polen.

Warschau, 4. Juli. Den Nachrichten des „Czas" zufolge hatte der Großfürst nach dem ersten Act das Theater auf einer Seitenstiege, welche für die Würdenträger reservirt ist, verlassen und sich in die Vorhalle begeben, wo ihn sein Wagen erwartete. Als er ihn besteigen wollte, näherte sich ihm ein junger Mann, seine Hände emporstreckend. Konstantin meinte, jener wolle eine Bittschrift überreichen, und streckte deshalb die Hand nach derselben aus. In diesem Momente erfolgte der Schuß. Der Adjutant — wie es heißt, Brimmer — stürzte sich auf den Thäter und warf ihn zu Boden. Der Großfürst indessen kehrte in das vor der kaiserlichen Loge befindliche Zimmer zurück. Nachdem er sich dort überzeugt hatte, daß die Verwundung nur eine leichte sei, ließ er sich Papier geben und setzte eigenhändig die an den Kaiser gerichtete telegraphische Depesche auf, in der es heißt, daß die That von keinem großen Belang und die Bevölkerung Warschau's daran unschuldig sei. Hierauf nahm er den Revolver, aus welchem auf ihn geschossen wurde, mit sich und fuhr in seine Wohnung im Belvedere. Der Thäter hat sich anfangs Budny, später Jaroszewski, dann wieder Horosch genannt, und soll unter allen diesen Namen der Polizei sehr gut bekannt sein. Außer ihm wurden noch mehrere andere junge Handwerker arretirt. Militär rückte sogar mit Kanonen aus und bivouakirte am nächsten Tage auf den Gassen. Die Polizei entwickelt ungeheuere Strenge, Niemand darf ohne Paß Warschau verlassen. Am 4. wurde in der Metropolitankirche ein feierliches Tedeum vom Erzbischof abgehalten, dem sämmtliche Regierungs-Würdenträger beiwohnten Bemerkenswerth ist die Ansprache des Erzbischofes. Nachdem er vom christlichen Standpuncte jeden, auch den politischen Mord verdammt hatte, forderte er die Polen auf, ihren Abscheu gegen den Mord öffentlich kundzugeben, damit es nicht heiße: qui tacet consentire videtur.

Türkei.

In Albanien scheint die Gesinnung der christlichen Bevölkerung eine der Pforte günstige zu sein. So führt z. B. das „J. de Constantinople" die Thatsache an, daß 400 christliche Jünglinge aus den Umgebungen von Elbassan und Monastir, sämmtlich besseren Familien angehörend, aus freiem Antriebe, nachdem sie sich auf eigene Kosten equipirt und bewaffnet hatten, in die türkische Armee eingetreten sind, um gegen die Montenegriner zu fechten.

Local-Chronik.

γ **München**, 8. Juli. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Eine dahier veranstaltete Collecte für die Abgebrannten der Pfarrgemeinde Würding, k. Ldg. Rothalmünster, ertrug die Summe von 1520 fl. — Zwei Gesuche um neue Stickerei-, Galanterie- und Kurzwaareren-Handlungs-Concessionen werden genehmigt, weil dieses Handelsgewerbe, abgesehen von dem auswärtigen Verkehr, einen bedeutenden Localabsatz hat. — Da nach §. 84 der neuen Gewerbsinstruction das Geschlecht bezüglich der Zulassung zu den freien Gewerben und Erwerbsarten keinen Unterschied mehr begründet, wurde eine Licenz zum Frauenkleidermachen an ein männliches Individuum ertheilt. — Zum Handel mit Viktualien und Brennholz bedarf es keiner besonderen Licenz mehr, sondern ist nur noch in's Auge zu fassen, ob keine gesundheits- oder feuerpolizeilichen Rücksichten entgegenstehen.

γ **München** im Juli. (Bauliche Rundschau V.) Unstreitig die schönste Straße Münchens, eine Straße, wie wohl kaum eine Stadt gleichen Ranges eine solche aufzuweisen vermag, ist die aus eigener Idee Sr. Majestät unseres Königs Max II. hervorgegangene Maximiliansstraße. Wenn wir sagen „die schönste", so bezieht sich dieses Prädicat nicht ausschließlich oder unbedingt auf die bis jetzt entstandenen dortigen Gebäude; denn wie überhaupt nichts ausschließlich unter der Sonne vollkommen ist, so ließe sich auch an einigen dieser Bauten Manches aussetzen, was entweder den ästhetischen oder den Anforderungen der Zweckmäßigkeit nicht genügt. Der ganz eigenthümliche Reiz dieser Straße liegt vielmehr in ihren räumlichen Verhältnissen, in dem heitern Grün und sonstigen Farbenschmuck, in welchen ihre Gartenanlagen mit den mancherlei Blumen sie kleiden, was Alles dieser Straße ein so freundliches, das Auge erfreuendes und im Zusammenhalt mit ihren Prachtbauten großartiges Aussehen verleiht, wie es im gleichen Maße keine andere besitzt. Daher kommt es, daß Hoch und Nieder sich diese Straße schon jetzt, noch vor ihrer Vollendung, zur Lieblingspromenade erkoren hat. Die Maximiliansstraße, welche das Herz der St. Anna-Vorstadt durchschneidet und in den baulichen und Verkehrsverhältnissen dieser, früher ganz unbeachteten und fast außer allem Verkehr mit den übrigen Stadttheilen gelegenen Vorstadt eine totale Umwälzung hervorgebracht hat, zieht sich in einer Länge von ca. 3,000' vom kgl. Hoftheater bis zur Isar (nächst dem Prater), wo sie in der gleichfalls im Bau begriffenen neuen steinernen Brücke und jenseits der Isar in der am Maximilianeum vorüberführenden Straße ihre Fortsetzung findet. Von ihrem oberen Endpuncte bis zur Canalstraße, etwa 1300' weit, hat sie eine Breite von 80'; von da an aber erweitert sie sich auf eine Strecke von 1400' zu einem 280' breiten, mit Statuen und reizenden Anlagen bedeckten Forum, welches bei der Kreuzung mit der Fabrikstraße in einem Halbkreis endet, von wo aus der kurze Rest der Straße sich wieder auf die erstgenannte Breite beschränkt. Die ganze Straße ist von einer Platanen- und Kastanien-Allee durchzogen. Gehen wir nun zu den Einzelheiten über, so kommen wir auf der Südseite der Straße zuerst zu dem neuen Anbau des Münzgebäudes. Hievon ist der westliche Pavillon bereits ausgebaut und bewohnt; der diesen mit dem östlichen verbindende und an beiden fortlaufende Porticus bis auf die innere Ausschmückung fertig und vom östlichen Pavillon das erste Steckwerk im Bau begriffen. Nun folgt das alte Zeughaus, welches, obwohl längst geräumt und zum Abbruch bestimmt, noch immer völlig unversehrt dasteht. An dem Puncte, wo, an dieses Zeughaus grenzend, im Hintergrunde der Maximiliansstraße das Kosthor mit dem sog. Neuthurm steht, öffnet sich jene zur Aufrechthaltung des Verkehrs mit der Altstadt durch dieses Thor, welches zunächst zu den Pforten des Hofbräuhauses und Bockkellers führt, und gestattet den unbeschränkten Anblick verwitterter Ueberreste einer längst entschwundenen Zeit. (Fortsetzung folgt.)

β **München**, 9. Juli. In der Maximiliansstraße wird eben der Grund zu einem großartigen Neubau ausgemauert und sind dortselbst fast keine Bauplätze mehr disponibel. Auch in anderen Theilen der Stadt und der Vorstädte erblickt man viele mitunter bedeutende Neubauten, ein erfreuliches Zeichen, daß die Baulust in München neuen Aufschwung erhalten Aber auch in anderen großen Städten Deutschlands ist dieß der Fall, so sind z. B. in Frankfurt a. M. im verflossenen Monat Juni, vom 1. bis 30., für 1,250,000 fl. Immobilien verkauft worden; ein Gleiches wird aus Leipzig, Berlin, Hamburg, Köln u. s. w. gemeldet. Auch in diesen Städten herrscht überall große Baulust. Der Umschwung der gewerblichen und der Handels-Verhältnisse in Deutschland, so wie die mehr gesicherte Hoffnung auf Erhaltung des Friedens, und überdieß noch das immer mehr sich steigernde Hereinströmen der Leute vom Lande in die Städte trägt viel hiezu bei.

φ **München**, 9. Juli. Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins hat speciell zum Studium des englischen Geräthewesens zwei hiesige Industrielle zum Besuche der Londoner Industrie-Ausstellung abgeordnet. Privat-Briefe derselben geben die außerordentliche Entwickelung des dortigen landwirthschaftlichen Maschinenwesens hervor. Die in voriger Woche in der Nähe des Ausstellungsgebäudes abgehaltene Maschinenprobe erregte aber vor Allem große Aufmerksamkeit. Mehr als hundert Locomobilen arbeiteten im Betriebe von Dreschmaschinen, Ziegel- und Drainröhren-Pressen. Ueberdieß rollten und trugen Dampfmaschinen die schwersten Lasten, arbeiteten als Pflüge, wendeten sich überall hin, rechts wie links, stets der Leitung ihres Führers willig ergeben. Wie zum Spotte standen unter der zahlreichen Menge rühriger Maschinen auch ein paar Rößlein an einem Göpel. Was wir in Deutschland anstreben, ist hienach in England schon wieder überwunden. Wir mühen uns für den landwirthschaftlichen Betrieb in der Construction von Roßwerken ab, die man anderwärts schon wieder gar nicht mehr will, weil man etwas Besseres — die Dampfmaschine — hat. Dies wäre alles in der That für uns höchst betrübend, wenn wir nicht wüßten, daß die wirthschaftliche Entwickelung eben keinerlei Sprünge gestatte. So lange das Pferd nicht höher im Preise steht als jetzt, und es deshalb noch lohnender ist, den Tag über vier Pferde in einem Roßwerke abzujagen, statt mittelst Dampfmaschinen zu arbeiten, können letztere

Digitized by Google

eine besondere Verbreitung finden. Hier wird aber schon der neueste Frachttarif für Steinkohlen manches ändern; denn seit die Bahnverwaltungen die Steinkohlen so billig liefern, daß in ganzen Wagenladungen die Transportkosten bei einer Entfernung von 150 Stunden nur beiläufig 37 kr. pr. Ctnr. betragen, ist auch die Anwendung der Dampfmaschine in weit höherem Maße als früher ermöglicht. Sind aber erst die Anliegen der bayerischen Landwirthe wegen besserer Regelung des Hypothekar-Kredites geordnet, ist der Landmann insbesondere vor unzeitiger Capitalskündung allseitig gesichert, so wird auch eine weitere naturgemäße Entwickelung der Landwirthschaft nicht fehlen. Mehrere englische landwirthschaftliche Maschinen sind bereits auf dem Wege hieher, die theils für die permanente Geräthe-Ausstellung im Vereinsgebäude, theils für die Octoberfest-Verloosung bestimmt sind.

Im „Bayer. Kurier" hat der Dirigent der Münchener Bürgersängerzunft, Herr K. M. Kunz, die folgende Erklärung veröffentlicht: „Die theils unvollständige, theils unrichtige Darstellung, welche meine Ansprache an die Versammlung im Prater durch die Presse erfahren hat, veranlaßt mich, dieselbe nachträglich in ihren Hauptzügen nun auch der Oeffentlichkeit zu übergeben. Nachdem das von mir componirte Lied „Für Bayern" gesungen war, wollte ich den gespendeten Beifall weniger der Melodie als vielmehr dem Texte zugewendet wissen, welcher Bayerns Selbständigkeit und Zusammengehörigkeit mit Deutschland in jeder Strophe klar und entschieden ausspricht. Anknüpfend an die Verse namentlich der letzten Strophe: „denn mit Seinem Volk in Frieden" ꝛc., pries ich das „Glück, welches Bayern jetzt genießt, ferner Denjenigen, dem es dieses Glück verdankt." Ich nannte es „einen großen Segen, wenn Dynastie und Volk durch so viele Jahrhunderte mit einander verwachsen seien, wie bei uns, in Folge dessen auch Bayern in dieser seiner Dynastie die Bürgschaft seiner Freiheit und Selbständigkeit erblicke." Weiter nun von der Voraussetzung ausgehend, Jedermann wisse es genugsam, daß es dermalen nicht Oesterreich sei, welches Bayern nebst den übrigen Mittel- und Kleinstaaten kaiserlich, und zwar kleindeutsch-kaiserlich machen wolle, und daß man Bayerns Unlust an solchen Bestrebungen lediglich als das Werk von Jesuiten und Pfaffen *) darzustellen versuche) — weiter nun sagte ich: „Bayern betrachte diese seine Selbständigkeit als ein heiliges Gut. In Vertheidigung derselben sei im vorigen Jahrhundert der Ruf erschollen: Lieber bayerisch sterben, als kaiserlich **) verderben! Und kein Pfaffenwerk sei dieser Ruf gewesen. Möge derselbe wie wieder erzwungen werden, und möge es in Deutschland jetzt und in alle Zukunft heißen: „Einer für Alle und Alle für Einen." So beiläufig lautete meine Ansprache, welche man seltsamer Weise als gegen Oesterreich gerichtet auffaßte. Daß man die Erwähnung jenes Rufes, dessen Opfer bei dem Jubelfeste Münchens im Jahre 1858 an den Gräbern von Sendling so erhebend gefeiert wurden, jetzt nach kaum 4 Jahren so unstatthaft finden würde; ferner daß Oesterreicher die Citirung jenes Rufes, welcher seit mehr als anderthalb hundert Jahren der Geschichte angehört, übel vermerken würden oder sollten, das — ich gestehe es offen — hatte ich weder vorausgesehen, noch viel weniger beabsichtigt. War es meinerseits ein Fehler oder Irrthum — es hat sich reichlicher Lärm darüber erhoben. Und so schien es denn nicht unterbleiben zu sollen, der öffentlichen Beurtheilung die ganze Ansprache, statt einer einzelnen, aus dem Zusammenhange gerissenen Aeußerung, zu unterbreiten. Konrad Max Kunz, Dirigent der Bürgersängerzunft."

Provinzial-Chronik.

* Neustadt an der Waldnab (Oberpfalz), 1. Juli. Die neue Gerichts-Organisation und der damit verbundene nie vorher dagewesene Beamtenwechsel hat unter Andern auch eine Persönlichkeit hinweggenommen, welche es wohl mehr als eine verdient, aus der Menge der Schicksalsgenossen mit besonderer Würdigung und Anerkennung hervorgehoben zu werden. Es ist dieß der greise Freiherr Carl Reisner v. Lichtenstern, seit 1803, also noch zu Kurfürst Max Joseph's Zeiten, zum k. Landrichter berufen, welcher jetzt am 1. Juli 1862, also nach 59 Jahren, im 86. Lebensjahre in voller Manneskraft und Rüstigkeit diese Stelle in die Hände seines Königs und Herrn niederlegte. Zuerst in Nabburg, dann 1806 in Parkstein und seit Verlegung dieses Amtssitzes nach Neustadt an der Waldnab in dieser Stadt wirkte er als Landrichter mit stets gleicher Umsicht und Thätigkeit, unter den verschiedensten Verwaltungen sich überall die höchste Zufriedenheit und Anerkennung erringend. Auch in früheren Jahren als Abgeordneter, dann bis zur Stunde als Landwehr-Oberst und Kreisinspector, ward seine Wirksamkeit und sein unermüdlicher Eifer bewundert. Es wäre ihm in dieser langen Zeit bei seiner anerkannten Tüchtigkeit und seinen Verdiensten leicht gewesen, eine brillante Carriere zu verfolgen. Er aber zog es vor, der Vater seines Amtsbezirks zu bleiben. Die dritte Generation sah er bereits werden; er kannte Vater, Großvater, oft auch den Urahn seiner Amtsangehörigen, er war der Patriarch seines Bezirkes, Allen Freund, Allen Rathgeber zu jeder Stunde des Tags und der Nacht. Wohl kein Regierungsbezirk existirt, in welchem nicht Männer leben, die unter ihm ihre Laufbahn begonnen haben; viele sind schon vor ihm dahingegangen, viele aber, darunter Männer in den höchsten Verwaltungsstellen, leben noch und lieben und verehren den ehrwürdigen Greis. Seine Brust ziert ob solcher verdienstvoller Thätigkeit nicht bloß das Ehrenkreuz des Ludwigsordens und das Ritterkreuz des Verdienstordens des hl. Michaels, sondern es wurde demselben auch als Zeichen besonderer Gnade und Auszeichnung an seinem 80. Geburtstage von Sr. Maj. dem Könige der Titel eines k. Rathes, sowie das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen. Nicht geringer war aber auch die Anerkennung seiner Amtsangehörigen, und am vorletzten Tage seiner Amtsthätigkeit, am 29. Juni, traten im feierlichen Zuge die Deputationen aller Gemeinden mit ihren Fahnen, welchen die Geistlichen aller Confessionen, Beamte, Lehrer und die k. Landwehr sich anschlossen, noch einmal zu ihm; die Stadt Neustadt überreichte eine Dankadresse, Kinder brachten Kränze und Blumen dar und ein würdiger Priester schilderte in bedeutsamen Worten das edle, thatenreiche, verdienstvolle Leisten und Streben des hochverehrten Ehrenbürgers Neustadts und kein Auge blieb trocken, als der durch die Wucht der Jahre ungebeugte Greis mit kräftiger, wenn auch von innerer Bewegung zitternder Stimme seine Abschiedsworte an die Versammlung sprach. Dieser seltenen Berufstreue und Ausdauer, dieser einzigen, durch Anstrengungen und Alter ungeschwächten Thätigkeit dieses nun durch 59 volle schwere Jahre wirkenden Landrichters, dem in Bayern kein zweites Beispiel an die Seite wird gesetzt werden können, glaubten wir in diesen Zeilen ein Denkmal der Würdigung und der dankbaren Erinnerung widmen zu müssen.

*) Wie der famose Artikel in der „Ztg. für Norddeutschland" behauptet hat.

**) „Kaiserlich" hieß es, und nicht „österreichisch", eben wegen des Bezuges dieses Wortes auf Bestrebungen der Jetztzeit. Das Citat als solches war denn auch keineswegs den Oesterreichern vermeint, sondern lediglich dem Project eines kleindeutschen Kaiserthums. Die österreichischen Turner sollen übrigens nicht in Folge dieses Citats sich entfernt, sondern schon länger vorher beschlossen haben, um 10 Uhr vom Feste zu scheiden.

Nichtpolitisches.

Leipzig, 7. Juli. Leipzig zählt diesen Sommer 940 Studenten (gegen 904 im letzten Winter). Am stärksten sind Theologie und Jurisprudenz, am schwächsten Medicin und Philologie vertreten. — Ein angesehener Buchhändler hat sich in diesen Tagen entleibt.

Auch in Mannheim hat der Orkan am 6. ds. arg gewüthet, mehrere dicke Bäume entwurzelt oder zersplittert, Masten und Takelwerk auf den Schiffen zertrümmert und zerrissen, die Privat-Schwimm- und Badeanstalt sogar förmlich zerstört. Die Badenden suchten sich so gut wie möglich zu retten, büßten aber meist ihre Kleidungsstücke ein und viele erlitten nicht unbedeutende Körperbeschädigungen. Was dem Sturme widerstand, wurde von dem Hagel und Regen zerstört. Am 7. folgte dann ein noch ärgerer Gewittersturm, der die schon vorhandenen Zerstörungen in Feldern und Gärten noch vergrößerte. Leider kostete er auch ein Menschenleben. Ein Mann stürzte in den Neckar und ertrank.

Berlin, 7. Juli. Es ist der dringende Verdacht entstanden, daß das Feuer im hiesigen kgl. Proviantamt vorsätzlich angelegt worden ist. Verhaftet ist ein junger Mann von 19 Jahren, der früher öfters in den Proviant-Magazinen beschäftigt, aber wiederholt wegen Unlust zur Arbeit, die er gezeigt, weggeschickt werden war.. (N. Z.)

Letzte Posten.

** **Berlin**, 7. Juli. Gegenüber den von der „Nationalzeitung" erhobenen Zweifeln versichert die halbamtliche „Sternzeitung" heute wiederholt, es sei der Regierung voller Ernst damit, die Voranschläge des Staatshaushalts künftig stets rechtzeitig dem Landtag vorzulegen. Sie schließt mit den Worten: „Was die Regierung betrifft, so wiederholen wir, daß es deren bestimmte Absicht ist, den ihrerseits eingeleiteten normalen Zustand beizubehalten und zunächst den Etat für 1864 dem Landtag in der nächsten Wintersession bei Zeiten vorzulegen."

* **Wien**, 8. Juli. Die halbamtliche „Donau-Ztg." bespricht das neuerlich wieder angeregte Project, den Montenegrinern einen Hafenplatz am adriatischen Meer zu verschaffen. Sie meint, Rußland habe daran ein sehr begreifliches Interesse, daß sein Schützling am Meere Fuß fasse, indem es dadurch directen Zutritt zu Czernagora und damit eine neue offene Pforte in die Hämus-Halbinsel bekomme. Zudem würde es, meint sie, jetzt durch eine solche Gebietsvergrößerung den Schaaren Garibaldi's nur überlassen bleiben, die orientalische Frage fix und fertig auf die europäische Tagesordnung zu bringen. Damit im Zusammenhang stehen Angaben von anderer Seite, wonach das Ziel eines neuen von Garibaldi vorbereiteten Freischaarenzugs Montenegro wäre; andere Mittheilungen wieder geben Griechenland als Ziel desselben an.

London, 8. Juli. Im Oberhaus sagte Graf Russell, eine Interpellation Lord Broughams beantwortend: er bedaure, daß Rußland Italien noch nicht anerkannt habe; aber es unterhandle, dieß unter gewissen Bedingungen zu thun. Preußen sei ebenfalls bereit, Italien anzuerkennen, gegen das Versprechen, daß Italien gegen Oesterreich sich friedlich verhalte. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 9.: Zum ersten Male: „Die Verlobung bei der Laterne", Operette von Offenbach. Vorher: Zum ersten Male wiederholt: „Regen und Sonnenschein", Lustspiel nach L. Gezlan von A. Bergen. „Aus der komischen Oper", Lustspiel nach dem Französischen von Förster.

Gestorbene in München.

Philipp Geiger, Kesselschmid von Ottobeuern, 89 J. alt; Vincenz Müller, Literat von Passau, 67 J. alt; Anna Vogl, Steinschleifersfrau von Schaid, Ger. Germersheim, 44 J. alt; Joseph Kurzhofer, Mälcher 80 J. alt; Karl Joseph Flurer, k. Hartschierersohn von Herrieden, 31 J. alt; Kath. Jäger, Bürstenholzmachersfrau von hier, 43 J. alt; Franz Lesti, Metzgerssohn von hier, 18 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1546.

Bekanntmachung.

Das deutsche Schützenfest in Frankfurt betreffend.

Zufolge allerhöchster königl. Genehmigung genießen jene deutschen Schützen, welche nach Frankfurt reisen und sich in glaubwürdiger Weise als Schützen legitimiren, eine Fahrpreis-Ermäßigung von 50 Procent und werden an dieselben vom 10. bis 13. Juli incl. auf den bayerischen Staats- und Ostbahnstationen gewöhnliche Fahrbillete II und III. Classe abgegeben, welche auf der Rückseite mit dem Stationsstempel versehen sind, und sowohl zur Hin- wie zur Rückfahrt mit einem Post oder Güterzuge bis zum 25. ds. Nachts einschlüßlich berechtigen.

Die Billeten sind daher bei der Ankunft in Frankfurt nicht abzugeben, sondern bis zur Rückkunft an derjenigen Station, wo die Billetlösung stattfand, aufzubewahren. Für das Reisegepäck besteht keine Taxermäßigung.

Jene Schützencorporationen, welche in geschlossener Gesellschaft nach Frankfurt zu reisen wünschen, finden mittels eines am 11. Juli um 9 Uhr Abends von München und am 12. Juli früh ½1 Uhr von Passau abgehenden Extrazuges Beförderung. Diese beiden Züge nehmen nur auf den Stationen München, Augsburg, Donauwörth, Nördlingen, Gunzenhausen, Nürnberg, Bamberg, Schweinfurt und Würzburg, dann Passau, Vilshofen, Plattling, Straubing, Geiselhöring, Regensburg, Schwandorf, Amberg, Sulzbach, Hersbruck und Lauf Schützen auf und es haben daher je, welche von anderen Stationen ab mit dem Extrazuge nach Frankfurt reisen wollen, mit einem vorgehenden Zuge nach einer der genannten Stationen sich zu begeben.

Die Abfahrtszeiten des Extrazugs an den Unterwegsstationen sind an den Billetschaltern zu erfahren.

Insoferne einzelne Stationen nicht mit Billeten nach Frankfurt versehen sind, wollen dort Billete bis Aschaffenburg und an letzterem Orte solche nach Frankfurt gelöst werden.

München, den 8. Juli 1862.

Generaldirection der k. b. Verkehrs-Anstalten. **Direction der k. priv. bayerischen Ostbahnen.**

1528. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**M. Rohfold**) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sawitri.

Eine Dichtung von

Louise von Ploennies.

Ihrer Maj. der Königin Marie von Neapel gewidmet.

Elegant cartonnirt. Preis 48 kr. In Goldschnitt 54 kr.

1476. [2b] Ein tüchtiger **Rentamtsoberschreiber,** ledigen Standes, wünscht bis 1. September oder 1. October l. Js. seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte durch die Expedition d. Bl.

Das Bank- & Wechsel-Geschäft

des Unterzeichneten, bisher Kaufingerstraße Nr. 15, befindet sich von heute an im eigenen Hause

Kaufingerstraße Nr. 30.

München, 7. Juli 1862.

1477. [5b] **M. Oberndoerffer jun.**

1519. [3a] Bei dem kgl. Rentamte **Kronach** kann ein im Steuerwesen, sowie in den übrigen Zweigen des rentamtlichen Dienstes gründlich erfahrener **Amtsgehilfe** gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. sofort eintreten.

Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

1512. **Bekanntmachung.**

Gesuch des b. Seifensieders Karl Röckl von hier um Bewilligung zur Ausübung seines Gewerbes im Anwesen Nr. 18 an der Thalkirchner-Straße betr.

Der b. Seifensieder Karl Röckl von hier hat um die gewerbspolizeiliche Bewilligung zur Ausübung seines Gewerbes in seinem Anwesen Nr. 18 an der Thalkirchnerstraße, woselbst derselbe ein Fabrikgebäude herzustellen beabsichtigt, nachgesucht.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des §. 74 Abs. 2 der Gewerbs-Instruction vom 21. April l. Js. dann des hohen Regierungs-Ausschreibens vom 6. Jänner 1850 (Intellig.-Blatt S. 104) werden sonach alle diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Gewerbsausübung in dem bezeichneten Anwesen gegründete Einwendungen vorbringen zu können glauben, hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung im diesseitigen Gewerbsbureau Zimmer Nr. 51 vorzubringen.

Am 3. Juli 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. **Widder.**

E.-N. 29,304. Stadelmann, Secr.

Lebensversicherungen und Leibrenten

1548. [4a] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die **Lebensversicherungen** haben die Bestimmung, es den Familienvätern möglich zu machen, durch Entrichtung jährlicher Beiträge, Prämien genannt, den Angehörigen nach ihrem Tode die Auszahlung eines Capitals von einer bestimmten Größe zu sichern. Ein solches Capital ersetzt nicht nur den Entgang einer Pension, sondern hat sogar einen viel höheren Werth, weil es als baares Vermögen auch auf die Kinder vererbt werden kann. Die Lebensversicherung ist allen Ständen zugänglich, sie dürfte aber namentlich den Herren Advocaten, Notaren, prakt. Aerzten und dergl. zur Sicherstellung ihrer Familien um so mehr zu empfehlen sein, als dieselben durch Ersparung aus ihrem laufenden Einkommen die zur Zahlung der Prämien erforderlichen Beträge leicht zu erübrigen vermögen und die Bank für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen eine Garantie darbietet, wie sie nur bei wenigen Versicherungsanstalten angetroffen wird.

Die **Leibrentenversicherungen** geben unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen wollen, das Mittel dazu an die Hand, indem die Bank gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals die Verpflichtung übernimmt, den Betreffenden die bedungene Rente lebenslänglich auszuzahlen. Wird der Leibrenten-Vertrag, wie es gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückteren Jahren des Lebens abgeschlossen, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um die Hälfte, ja um das Doppelte.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 7. Juli 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Zu Aufträgen empfehlen sich die Agenten:

Franz Lechner,	**C. A. Buchner,**	**Wilh. Mayr,**	**J. B. Mayr,**
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Brennerstraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

---

262. [n] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,

Conditor (Bazar).

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

1487. Die Buchhandlung **Jos. Ant. Finsterlin** in **München** (Salvatorstraße Nr. 21) empfiehlt sich zu gütigen Aufträgen auf die

Officielle Ausgabe des deutschen Handelsgesetzbuches

von **J. Lutz.**

Mit dem Einführungsgesetz für Bayern. Groß Octav. fl. 1. 28 kr.

Separat-Abdruck aus dieser **Authentischen Ausgabe** 24 kr.

1547. Bei einem königl. Rentamte **Oberbayerns** kann eine Amtsgehilfe, der bereits einige Kenntnisse im rentamtlichen Dienste erworben, sich aber auch mit dem Mundiren der Correspondenz beschäftigen muß, bis 1. August l. Js. gegen ein Honorar von jährlich 264 fl. Aufnahme finden. Offerte unter Anlage von Zeugnißabschriften besorgt die Expedition.

Digitized by Google

1544. C

Bekanntmachung.

Das kgl. bayer. Bezirks- und Handelsgericht Kaiserslautern hat in seiner öffentlichen Sitzung vom dritten Juli 1862, den in Kaiserslautern erscheinenden Boten für Stadt und Land, bestimmt, in welchem die durch den am 13. des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen, für die Zeit vom 1. Juli 1862 bis 31. December dieses Jahres, zu geschehen haben.

Kaiserslautern, den 5. Juli 1862.

Die Canzlei des königl. Bezirks- und Handelsgerichts.

F. Rossée.

1545. C.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Fürth

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nach Beschluß vom 1. d. M. für die Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1862

1) die zu München erscheinende bayerische Zeitung,
2) der zu Nürnberg erscheinende Correspondent v. u. f. Deutschland

als diejenigen Blätter bestimmt worden sind, in deren nach Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches die Eintragungen in das Handelsregister des k. Handelsgerichts Fürth veröffentlicht werden sollen.

Der königliche Director:
Hammer.

C.-Nr. 7/III. Völling.

1235. [2b]

Bekanntmachung.

In Sachen des Privatier Mathäus Bayer dahier gegen den Bierbrauermeister Simon Lochner daselbst, Hypothekkapitalszinsen betreffend, werden auf Antrag des Klägers nachbenannte Realitäten des Beklagten, als:

1) das Wohnhaus Hs.-Nr. 238 dahier mit radizirtem Brau- und Schenkrecht an der Hauptwachstraße, nebst Hinterhaus, Brauhaus, Stallungen, Holzlage und zwei Hofräumen, dann Sommerwirthschaftslocale und Sommerbierschenke Pl.-Nr. 355, 356a und 356b 5,28 kr. Grund- und 10 fl. 16,60 kr. Hausteuerverhältnißzahl, belastet mit 54 kr. Gefällsbodenzins zum k. Rentamte und 43¹/₄ der Gefällsbodenzins zur k. Ablösungskassa, geschätzt auf 19,000 fl. und
2) das Wohnhaus Hs.-Nr. 1534 auf dem oberen Stephansberge mit Seitenbau, Felsenkeller und Hofraum Pl.-Nr. 1971, 1,44 Grund- und 2 fl. Hausteuerverhältnißzahl, belastet mit 96 fl. 15 kr. Handlohnsfixum und 38³/₄ kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskassa, geschätzt auf 2500 fl. am

Donnerstag den 21. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert, wobei der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgen wird.

Das auf dem Hause Nr. 238 haftende Brau- und Schenkrecht ist noch besonders auf 2000 fl. geschätzt.

Im obigen Termine werden zugleich auch die als bewegliche Appertinenzien zu dem obigen Grundvermögen erklärten Bauutensilien verkauft werden.

Da nach dem Notariatsgesetze vom 10. Nov. 1861 die Versteigerungen von Immobilien fortan durch Notare zu beschäftigen sind, so wird der Ort der Versteigerung beziehungsweise der mit der Versteigerung beauftragte Notar seiner Zeit noch besonders bekannt gegeben werden.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine selbst eröffnet werden.

Bamberg, am 7. Juni 1862.

Königl. Bezirksgericht Bamberg
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Rummel.

C.-Nr. 19,532. Lindner.

1517. (3a)

Einladung.

Eine im Juni dahier abgehaltene Versammlung von Studiengenossen der Gymnasien von St. Anna und St. Stephan hat auf vielfachen Wunsch beschlossen, nach dem Vorgange anderer Anstalten, ein Studiengenossenfest dahier zu feiern.

Die Unterzeichneten erlauben sich im Auftrage dieser Versammlung alle Diejenigen, welche an den **vereinigten und gekrönten Studienanstalten von St. Anna und St. Stephan** ihre wissenschaftliche Ausbildung erlangten, zu einem am

9. September lauf. Jahres

dahier stattfindenden Studiengenossenfeste einzuladen.

Das Fest wird durch Gottesdienst in den Kirchen der Studienanstalten, gemeinschaftliches Mittagsmahl und abendliche Unterhaltung, wo möglich im Freien gefeiert werden.

Als Ort der Zusammenkunft ist für den Vorabend, den 1. September l. Js., der Saal im Gasthofe zum „Mohrenkopf" dahier, für den 2. September selbst, Morgens 7 Uhr, das Rathhaus bestimmt, wo auch die Einzeichnungen stattfinden.

Am 3. September findet in der Studienkirche von St. Stephan ein feierliches Requiem für die verstorbenen Lehrer und Schüler der Anstalt statt.

Diejenigen Herren, die an dem Feste theilnehmen wollen, werden **dringend ersucht**, ihre Theilnahme unter Angabe ihres Namens, gegenwärtigen Standes und Aufenthaltes **so bald als möglich, spätestens aber bis zum 21. August l. Js.** einem der Unterzeichneten mittheilen, um die Anzahl der Converts zu dem beabsichtigten Mittagsessen feststellen zu können.

Augsburg, den 5. Juli 1862.

Dr. C. Barth, Advocat. **G. Bauer**, Domprediger. **J. Brunnhuber**, Staatsanwalt-Substitut. Dr. **E. Frommel**, prakt. Arzt. **R. Graf Fugger-Kirchberg-Weißenhorn**, Reichsrath. Dr. **E. Glocker**, Bataillonsarzt. **H. Gwinner**, Bezirksgerichts-Accessist. **C. Heinrich**, Bürgermeister. Dr. **G. Hertel**, prakt. Arzt. **P. D. Kramer**, O. S. B. Professor. **W. Metzger**, cand. theol. **F. Scheuermann**, Pfarrer. **B. Schur**, Hofmeister. **Frhr. v. Stauffenberg**, Staatsanwalt. Dr. **J. Völk**, Advocat.

1417. [c]

Ankündigung.

Einladung zur Bereisung der schönen Donaugegenden zwischen Passau und Wien.

Vom 20. Juni ab fährt **täglich** um 5 Uhr früh ein Personen-Dampfboot von Passau nach Linz und von da nach halbstündigem Aufenthalt um 9¹/₂ Uhr Vormittags nach Wien, woselbst die Ankunft gegen 6 Uhr Abends und zwar an dem **mitten in der Stadt gelegenen Landungsplatz** erfolgt.

Diese in gegenwärtiger Jahreszeit besonders für Familien und Vergnügungs-Reisende überaus comfortable, prompte und angenehme Reisegelegenheit gewährt den vollen Ueberblick der an Naturschönheiten so reichen Donaugegend, die sich jener des Rheins füglich zur Seite stellen kann.

Preise in Oesterreichischer Währung (Papier):

	I. Classe:	II. Classe:
Von Passau nach Linz	fl. 3. 20 kr.	fl. 2. 15 kr.
von Linz nach Wien	fl. 6. — kr.	fl. 4. — kr.
daher von Passau nach Wien	fl. 9. 20 kr.	fl. 6. 15 kr.
Bergfahrt von Wien nach Passau	fl. 7. 30 kr.	fl. 5. 90 kr.
„ „ „ Linz	fl. 4. 50 kr.	fl. 3. — kr.
„ Linz „ Passau	fl. 2. 80 kr.	fl. 1. 90 kr.

Bei Lösung einer Karte hin und zurück gelten folgende ermäßigte Preise (bis 1. October):

Wien-Passau	fl. 13. — kr.	fl. 8. 50 kr.
Wien-Linz	fl. 9. — kr.	fl. 6. — kr.
Linz-Passau	fl. 5. — kr.	fl. 3. 30 kr.

Wien, 15. Juni 1862.

Die Betriebs-Direction der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

1442. [4c]

Heidelberg.

Hôtel de Bade.

Besitzer: Louis Pieringer.

Dieses altrenommirte Hôtel mit schöner Gartenanlage und Aussicht auf die nahen Berge liegt zwischen dem Schlosse und der Eisenbahn, das nächste an der Station der Neckar-Dampfschiffe, und ist durch seine Küche und vortrefflichen Wein mit streng reellen Preisen sowie seine Ausstattung der Zimmer, welche allen Anforderungen der Neuzeit und Bequemlichkeit des reisenden Publicums entspricht, bestens zu empfehlen. Omnibus von und zu allen Eisenbahnzügen. Deutsche, französische und englische Journale.

NB. Sollten die Herren Schützen, welche dem Feste in Frankfurt beiwohnen, von da aus in einer zweistündigen Eisenbahnfahrt auch Heidelberg besuchen und obiges Hôtel beehren wollen, so bittet man höflichst um früheres Avis bei größerer Zahl von Herren.

Digitized by Google

1484. G **Bekanntmachung.**

Daß für die Zeit von jetzt bis 31. Dec. 1862 die zu München erscheinende bayerische Zeitung und die Bamberger Zeitung als diejenigen Blätter, in welchen die im Art. 13 des Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen des unterfertigten Handelsgerichts erfolgen, bestimmt worden sind, wird andurch veröffentlicht.

Bamberg, den 4. Julius 1862.

Königliches Handelsgericht Bamberg.
Rummel.

E.-Nr. 21,097. Schreiner.

1496. [2b] **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten k. Rentamte werden:
Donnerstag den 17 Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr
circa 100 Zentner
entbehrliche Justiz- und Administrativ-Acten des kgl. Landgerichts dahier, dann
circa 8 Zentner
rentamtlicher Acten und Bücher unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich der hohen Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert; hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Papiere in der Landgerichts- und Rentamts-Registratur jederzeit eingesehen werden können, und daß die nähern Kaufsbedingungen beim Striche selbst bekannt gegeben werden.

Neustadt a. S., den 4. Juli 1862.

Königliches Rentamt.
Der k. Rentbeamte:
E.-Nr. 2051. **Hellberg.**

1511. H **Bekanntmachung.**

Nachdem der Brauereibesitzer H. F. Weihe von hier neben Anzeige seines Vermögensverfalls auf Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs Erreichung eines Nachlaßvertrages angetragen, auch unter Uebereichung eines Güterverzeichnisses sich zum Manifestationseide erboten hat, werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Anmeldung der Forderungen mit Rücksicht darauf, daß Gefahr im Verzuge, auf

den 6. August d. Js.
Morgens 10 Uhr

im Locale des hiesigen herzoglichen Kreisgerichts angesetzten Termine zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß

1) wenn am Anmeldungstage durch die Mehrheit der Erschienenen eine gütliche Vereinbarung erreicht werde, die ausbleibenden einfachen chirographarischen Gläubiger als derselben zustimmend angenommen,
2) daß, wenn solche nicht erreicht werde, der Concurs eröffnet und alle Nichterschienenen von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Soweit sich der Stand des Vermögens bisher übersehen läßt, betragen die Activa 3290 Thlr., die Passiva dagegen 6240 Thlr., worunter 2480 Thlr. privilegirte Forderungen sich befinden.

Der Gemeinschuldner beabsichtigt, unter Stellung eines sichern Bürgen den chirographarischen Gläubigern 25 pCt. auf ihre Forderungen 8 Wochen vom Tage des erreichten Accordes angerechnet zu zahlen.

Zum Concurscommissär ist der Kreisrichter von Münchhausen bestellt.

Bei Forderungen von Beträgen von nicht als 50 Thlr. bedarf die Partei der Vertretung durch einen hiesigen gehörig legitimirten Anwalt; auswärtige Gläubiger haben jedenfalls einen in hiesiger Stadt wohnhaften Bevollmächtigten zu bestellen.

Wolfenbüttel, am 3. Juli 1862.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Kreisgericht.
E.-R. 3172. **Frhr. v. Klitten.**

968. [3c] **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Hypothekencapitals betreffend.

Auf dem Anwesen der Bauerseheleute Kaspar und Anna Angermaier zu Garching ist im Hypothekenbuche Distr. Oberschleißheim Bd. I Fol. 53 S. 211 für Sebastian Egrainer ein Kaufschillingsrest von 50 fl. nach Kauf vom 11. Februar 1813 unterm 21 November 1827 eingetragen.

Wer an dieses Capital Ansprüche erheben zu können glaubt, wird aufgefordert, diese **innerhalb 6 Monaten** vom Tage der ersten Bekanntmachung (10. März d. Js.) an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 dieses Capital für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

München, am 19 Februar 1862.

Königliches Landgericht München l/J.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3357 l. **Eder.**

1521. (2a) **Bekanntmachung.**

Der Söldnerssohn Johann Michael Eberhard, geboren zu Westheim, kgl. Bezirksamts Gunzenhausen, am 22. November 1832, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind am
Freitag den 25. l. Mts.
Vormittags 9 Uhr
beim königl. Bezirksamte dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen als spätere Anmeldungen eine Berücksichtigung nicht mehr finden würden.

Gunzenhausen, den 4. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Gunzenhausen.
Der königliche Amtmann:
E.-Nr 30. **Richter.**

1518.

Die Producte
von
Asphalt, Mastix & Theer (Bitumen)

werden von der seit Jahren hier bestehenden Niederlage den Titl. Technikern und Bauunternehmern bei billigen Preisen zur Abnahme empfohlen.

München, im Juli 1862.

Franz Lechner, Kaufmann.
Sendlingergasse Nr. 74.

Frankfurt, 7. Juli.

Oesterr. National, Bank- und Creditactien wurden etwas höher abgegeben. Darmst. Obligationen von allen Gattungen waren begehrt. In allen übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung. Für 5% russische Obligationen in Interimsscheinen mit 15% Einzahlung war 93½ geboten, und vollbezahlte Interimsscheine zu 90¼, ⅜, ¼ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 198¼, —½ umgesetzt. Sonst blieb es still. (Spad.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	63¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	72¼ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54⅛ P.	— G.
„	4½ pCt.	— P.	47⅝ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	101¼ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P.	102⅞ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P.	103½ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P.	101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P.	101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P.	101¼ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	98½ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	98⅞ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124	G.
k. K. Oesterreichische National-Bankactien	750	G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	200½	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217½ P.	216½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228½	P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79⅝	P.
„ Böhmische Westbahn Pr. I. S. b. R.	78⅛	P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135½	P.
Pfälzische Maxbahn v. Rothschild à 4½ pCt.	109¼	P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollein bezahlt	107	P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106	G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¼ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96½ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B. 104¾ G.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	96	G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70⅞	P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73	P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121	G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124	P.
Badische fl. 50	99¼	P.
„ fl. 35	55⅛	P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼	P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132¼	P.
„ „ fl. 25 dto.	37½	G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37	P. 36¾ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	51¼	P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛	P. 11⅞ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar gemäßigter 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafgasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 172.** **10. Juli 1862.**

Wir ersuchen Diejenigen, welche geneigt sind, auf die „Bayerische Zeitung" noch in diesem Quartale zu abonniren, ihre Bestellungen baldmöglichst zu machen, indem wir später außer Stande wären, ihnen vollständige Exemplare zu liefern.

München, im Juli 1862. **Die Expedition.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Landshut (Die Schulbildung der Recruten betreffend). Kassel (Zur Wiederherstellung des landständischen Ausschusses. Die Diätenfrage) Frankfurt (Das preußische Abgeordnetenhaus zum Besuch des Schützenfestes. Ein etwaiges Deficit aus dem Schützenfest von der Staatscasse übernommen). Berlin (Die Militär-Conventionen im Herrenhaus genehmigt. Die Debatte über Aufhebung des Paßzwangs im Herrenhaus. Die persische Gesandtschaft. Antwort auf die Sybel'sche Anfrage. Debatte im Abgeordnetenhaus über den Handelsvertrag mit Siam und über das Salzmonopol. Vertrag der Regierung mit dem Fürsten von Solms-Braunfels über Wiederherstellung seiner bundesgesetzlich garantirten Rechte. Orlan). Wien (Zur Concordats-Revision. Gistra's Anfrage über den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein). Innsbruck (Die Betheiligung am Schützenfest). Aus Steiermark (Zur Superintendenten-Wahl).
Frankreich. Der jüngste Ministerrath über Mexico. Flotten- und Mannschaft-Verstärkungen nach Mexico. Flaue Börse. Die amtliche Liste der in Mexico gestorbenen Officiere.
Italien. Florenz (Mordthaten).
Rußland und Polen. St. Petersburg (Ukas über Specialisirung des Reichsbudgets). Warschau (Zum Attentat. Befinden des Generals Lüders).
Amerika. Depesche des Generals Zaragoza. Französische Berichte aus Mexico.
Ostindien. Besorgniß vor einem Aufstand im Nordwesten.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 10. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Juli den I. Legations-Secretär bei der kgl. Gesandtschaft in Athen, Ludwig Frhr. von Malsen, auf die erledigte Legations-Secretärs Stelle bei der k. Gesandtschaft am kaiserlich französischen Hofe zu berufen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 10. Juli. Der Kaiser hat Herrn v. Morny zum Herzog ernannt. Viceadmiral Jurien de la Graviere reist nach Cherbourg. General Forey wird am 20. d. nach Vera-Cruz abgehen.

□ **Ragusa**, 9. Juli. Montenegrinische Berichte melden, ein bedeutendes Treffen habe bei Spuz am 7. zum Nachtheile der Türken stattgefunden, deren Verluste bedeutend seien.

Deutscher Bund.

Bayern. **Landshut**, 9. Juli. Die officiellen Anzeigen und Mittheilungen über die Soldaten des diesjährigen Zuganges, welche eine mangelhafte Schulbildung hatten, haben ergeben, daß von 1528 Conscribirten aus Niederbayern 361, sohin 23,6 Proc. eine mangelhafte Schulbildung haben. In sämmtlichen anderen Kreisen besteht ein so hohes Procenten-Maß nicht. Die k. Regierung von Niederbayern fordert die Schulbehörden zur pflichteifrigsten Thätigkeit im Schulwesen, insbesondere zur unnachsichtlichen Einschreitung gegen Schulversäumnisse auf. (Ldsh. Ztg.)

Kurhessen. **Kassel**, 5. Juli. Der landständische Ausschuß von 1850 ist durch dessen Mitglied, Obergerichts-Anwalt Henkel, ergänzt worden, indem er zunächst noch zwei hier und in dem benachbarten Rothenditmold wohnende Mitglieder der Ständeversammlung von 1850 zugezogen hat. In Verbindung mit diesen hat er als neue Mitglieder gewählt den Oberpostdirector Nebelthau und den Bürgermeister Loth von Rothenditmold. Die „Kasseler Ztg." äußert sich über dieses Vorgehen, wie folgt: „Wir beschränken uns darauf, wiederholt daran zu erinnern, daß weder der Antrag der beiden Großmächte, noch insbesondere der Beschluß der Bundesversammlung von der Voraussetzung ausgeht, als sei die kurfürstl. Regierung zur Beseitigung eines total nichtigen Zustandes aufzufordern. Die Vollziehung des Bundesbeschlusses ist vielmehr ein Restitutionsverfahren, welches bestimmt ist, durch Reconstituirung das Land wieder in den vollen Besitz seiner früheren Verfassung zu setzen; nur in diesem Sinne kann der Beschluß des Bundes aufgefaßt werden, und nur so waren auch Männer zu seiner Vollziehung geeignet, welche bisher den nunmehr beseitigten Verfassungszustand vertreten hatten. Dasselbe Mißverständniß liegt der Forderung zu Grunde, welche man jetzt in Hinsicht auf den „Ausschuß" geltend zu machen sich bestrebt. Seine Anerkennung wäre das Zugeständniß einer in Mitte liegenden umfassenden Nichtigkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, und man wird leicht begreifen, daß zu diesem Zugeständniß die Regierung nicht vermocht werden kann. Man vergesse hierbei nicht, wie die Rechtspflege des Landes zu der Verfassungsänderung steht, daß sie vor Allem die Nullität des bisherigen Zustandes nicht anerkennt, und daß man somit von der Regierung das Anerkenntniß eines Ausschusses verlangt, dem das wichtigste Erforderniß seiner Lebensfähigkeit fehlen würde — die Anerkennung seiner Legitimation vor den Gerichten des Landes. Wie unnatürlich aber ist es, von der Regierung unter dem Titel des Rechts zu fordern was selbst die Gerichte versagen!" — Die „Hess. M.-Ztg." führt dagegen aus, daß in der unbedingten Herstellung des Verfassungsrechts von 1831 zugleich die stillschweigende Beseitigung aller der einseitigen Anordnungen, welche jenes Recht geändert oder „authentisch erläutert" hatten, liegt. — Der „Weser-Ztg." wird von hier geschrieben: Jetzt hat der Staatsanwalt sich endlich auf die Klage vernehmen lassen, welche wegen Auszahlung der Diäten an die am 8. Jan. d. J. aufgelöste Versammlung der Abgeordneten vom Obergerichtsanwalt Rommel als Cessionar erhoben worden ist. In Folge einer, wie es heißt, noch vom vorigen Ministerium herrührenden Anweisung hat der Staatsanwalt vornehmlich vorgebracht, die Abgeordneten hätten mit Arglist gehandelt, weil sie die Wahl bloß in der Absicht angenommen hätten, sich für unzuständig zu erklären. — Die in Hanau für die gestrige Criminalgerichtsitzung angesetzte Weiterverhandlung der Sache gegen Buchdrucker Küchler von Frankfurt wegen Preßvergehens (durch ein Flugblatt über die Verfassung von 1831 ꝛc.) ist wiederholt ausgesetzt worden, wie das „Fr. Journal" hört, auf Veranlassung der Staatsbehörde, da Verhandlungen bezüglich der Niederschlagung der Preßprocesse schweben.

Kassel, 5. Juli. Die „Kass. Ztg." erklärt sich entschieden gegen die von Dr. Oetker und der Verfassungspartei geforderte Reactivirung des letzten Ständeausschusses. Die Argumentation des officiösen Blattes geht davon aus, daß der Bundesbeschluß vom 24. Mai nicht die Beseitigung eines total nichtigen Zustandes verlange, sondern vielmehr, daß im Wege des Restitutionsverfahrens durch Reconstruirung das Land in den Besitz seiner früheren Verfassung trete. (S. oben.) Bemerkenswerth ist die beiläufige Aeußerung, daß der Bundesbeschluß, in diesem Sinne aufgefaßt, von Männern ausgeführt werden könne, welche bisher den nunmehr beseitigten Verfassungszustand vertreten. In einem andern Puncte scheint die Regierung jedoch der von Oetker vertretenen Partei willfährig sein zu wollen. Die in der Hessischen Morgenzeitung vorgeschlagenen Abänderungen zum Wahlgesetz von 1849, welche bereits früher in einem Flugblatt aufgestellt waren, werden ohne widersprechende Bemerkung von der Kass. Zeit. wiedergegeben. (In einem neuesten Artikel macht die Kass. Z. vom 7. wegen des ständischen Ausschusses den vermittelnden Vorschlag, der Ausschuß solle sich der Prüfung der Legitimationen beim Zusammentritt der Kammer enthalten, dagegen solle die Regierung davon

Digitized by Google

abstehen, die rechtliche Existenz des Ausschusses formell anzugreifen; die Regierung will also die rechtmäßige Existenz des ständischen Ausschusses weder thatsächlich anerkennen noch thatsächlich bestreiten, und die Frage soll in der Schwebe bleiben, bis die nächste Kammer einen Ausschuß aus ihrer Mitte bestellt hat.)

Fr. Städte. Frankfurt, 8. Juli. Sicherem Vernehmen nach wird das preußische Abgeordnetenhaus in einem Extrazug das deutsche Schützenfest besuchen. Die Anmeldung beim Festcomite ist bereits erfolgt.

Frankfurt, 8. Juli. Die „Süddeutsche Zeitung" will die zuverlässige Mittheilung erhalten haben, „daß hoher Senat in jener gestrigen Sitzung vorbehaltlich der Genehmigung des gesetzgebenden Körpers beschlossen hat, die Ausfälle in der Einnahme des Festausschusses, welche durch die in Folge des vorgestrigen Unwetters nothwendig gewordenen Mehrausgaben etwa veranlaßt werden sollten, aus Staatsmitteln zu decken."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 7. Juli. Das Herrenhaus genehmigte heute die Militär-Conventionen mit Coburg, Altenburg und Waldeck. Sodann berieth es den Gesetzentwurf über Aufhebung des Paßzwangs. Die einschränkenden Bestimmungen des Entwurfs, welche das Abgeordnetenhaus beseitigt hat, hat die Commission des Herrenhauses in allen wesentlichen Puncten, dem ursprünglichen Regierungsentwurfe entsprechend, wieder hergestellt. Hr. v. Waldow-Steinhövel bemerkt bei dieser Gelegenheit (wahrscheinlich mit Rücksicht auf die neuliche Aeußerung des Grafen Schwerin im Abgeordnetenhause): Man spreche jetzt viel von Polizeistaat und von Rechtsstaat. Nun, auch er wolle den Rechtsstaat, d. h. einen solchen Staat, wo die Gerechtigkeit obenan stehe; was er aber nicht wolle, das sei ein Staat, wo die Kreisrichter das Regiment führten. Weiter meint Hr. v. Waldow, daß Preußen kein Eldorado für die „Herren Vagabunden" werden dürfe; deshalb müßten die Commissionsanträge unbedingt angenommen werden. Das Haus tritt den Commissionsanträgen überall mit großer Majorität bei. Den Schluß bilden Petitionen. Eine den Zeugenzwang der Zeitungscorrespondenten und Redacteure (zur Angabe der Einsender der Artikel) betreffende Petition, welche in gleicher Fassung auch dem andern Hause vorgelegen und dort entschiedene Berücksichtigung gefunden hat, wird durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung beseitigt, indem das Haus die Anwendung des betreffenden Zwanges in entsprechenden Fällen für durchaus gerechtfertigt erklärt. — Die hier anwesende persische Gesandtschaft nimmt die Aufmerksamkeit vielfach in Anspruch. Der Chef der Gesandtschaft trägt einen grünen Kaftan, auf dem Haupt die große Persermütze, auf der Brust den Sonnenorden. Die Mitglieder zweiten Grades der Gesandtschaft tragen graue Kaftans, die übrigen Mitglieder tragen Militäruniformen, den französischen sehr ähnlich.

⊙ **Berlin**, 8. Juli. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde zunächst vom Handelsminister ein Gesetzentwurf eingebracht, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Halle über Nordhausen und Heiligenstadt nach Kassel. Man tritt hierauf in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand die Verlesung der Anfrage des Abg. v. Sybel in Betreff der kurhessischen Angelegenheit ist. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Er bedauere, es sich versagen zu müssen, auf die hier gestellten Fragen zu antworten. Die Fragen des innern hessischen Staatsrechts seien zunächst Sache der hessischen Regierung und der hessischen Stände. Was die kgl. Regierung zur Wiederherstellung der hessischen Verfassung gethan, liege klar zu Tage. Sie werde auch ferner über die Ausführung dieser Verfassung wachen; sie könne aber im Voraus keine bestimmte Erklärung abgeben über das, was sie in dem einen oder andern künftigen Falle thun werde. — Es folgt der Bericht über den Handelsvertrag mit Siam. Der Abg. v. Rönne (Solingen) spricht für die Nothwendigkeit einer gemeinsamen deutschen Handelsflagge, die eine nicht mehr zu entbehrende Ergänzung des Zollvereins sei. — Abg. Virchow möchte wissen, welcher Art die Instructionen seien, welche die Regierung den Consuln von China, Japan ꝛc. mitgegeben habe. Er meine, daß der König von Preußen das Recht für sich hätte in Anspruch nehmen dürfen, für den ganzen Zollverein, resp. sämmtliche contrahirenden Staaten, die Consuln in jenen Ländern zu ernennen. — Abg. Dr. Becker beantragt, daß die Regierung mit den übrigen deutschen Staaten in Unterhandlung treten möge behufs Herbeiführung einer Flaggenconvention „auf Grund des Reichsgesetzes vom 31. Juli 1848". Dies Gesetz sei publicirt, also noch in Kraft; es bestimme die schwarz-roth-goldenen Farben namentlich auch für die gemeinsame Flagge. Für Preußen aber zieme es sich um so mehr, auf diesem Wege vorzugehen, als es der natürliche Erbe der deutschen Centralgewalt sei. — Für den Commissionsantrag, welcher bloß im Allgemeinen will, daß die Staatsregierung mit den deutschen Staaten über eine Handelsflaggen-Convention in Verhandlung treten möge, jedoch die von dem Abg. Dr. Becker beantragten Worte „auf Grund ꝛc." ausläßt, spricht der Abg. Reichenheim. — Abg. Reichensperger (Bockum) wäre an und für sich auch für den Antrag; aber er hält denselben für überflüssig, da die nöthigen Bestimmungen in fraglicher Beziehung ja bereits längst (1848) getroffen worden seien, auch Preußen und Oesterreich seinerzeit die entsprechenden diplomatischen Mittheilungen an die auswärtigen Staaten in bester Form gemacht hätten. — Der Handelsminister: Diejenige Flagge werde in jenen Gewässern wohl am meisten geehrt sein, die durch Kanonen geschützt werde. Die preußische Flagge habe sich dort Respect erworben; es sei daher auch wohl am besten, wenn sie dort wehe. Die Regierung begrüße den Antrag der Commission insoferne mit Freuden, als sie in demselben eine Stütze erblicke für ihr Bestreben, die deutschen handelspolitischen Interessen immer enger zusammenzufassen. In die beantragten Verhandlungen einzutreten, halte die Regierung nicht für opportun; werde die Regierung aber eine solche Flaggenconvention in einer günstigern Zeit einst abschließen, so hoffe er, daß sie auf den Beifall dieses Hauses werde zählen können. — Der Abg. Virchow kommt noch einmal auf die den Consuln für Japan und China mitgegebenen Instructionen zu sprechen; worauf der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bemerkt: Instructionen seien diesen Consuln allerdings mitgegeben worden, aber hier handle es sich lediglich um eine Sache der Executive und nicht der Volksvertretung. — Abg Dunker bedauert sehr, daß die Staatsregierung diese Instructionen, in denen es sich doch um Leben und Freiheit preußischer Staatsbürger handeln könne, nicht mittheilen wolle. Redner empfiehlt dann das Amendement Becker. Er und seine Freunde könnten sich wohl dazu verstehen, daß das schwarz-roth-goldene Banner an die Stelle der schwarz-weißen Fahne trete. Wolle die Regierung den Particularismus beseitigen, so müsse sie bei sich selbst anfangen. So engherzig, wie jetzt, seien die Fürsten früher nicht gewesen; hätte man früher gedacht, wie man jetzt denke, so würden unsere Soldaten noch den rothen Brandenburgischen Adler haben. Die Männer, die jetzt auf den Ministerstühlen säßen, seien allerdings nicht geeignet, das nationale Banner zu entfalten; aber deßhalb sei es nur um so mehr die Pflicht des Hauses, Zeugniß abzulegen für seine nationalen Gefühle. (Bravo!) — Der Kriegsminister bemerkt, durch eine Aeußerung Virchows veranlaßt, daß Flottenbeiträge der Regierung noch immer zugingen. Er könne in dieser Beziehung auf die Veröffentlichung der neuesten Beiträge in der letzten Nummer des Militärwochenblattes verweisen. Man werde hieraus die Ueberzeugung gewinnen, daß die Beiträge nicht blos vom Nationalverein kämen. — Das Haus ertheilt hierauf dem Vertrage mit Siam und sodann auch dem Antrage in Betreff der Flaggen-Convention, und zwar unter gleichzeitiger Annahme des Becker'schen Amendements, seine Zustimmung. Es wird jetzt die Interpellation der Abgeordneten Simon, Mellien und Dr. Paur in Betreff der Militärgerichtsbarkeit verlesen. Der Justizminister erklärt, daß er die Interpellation in der ersten Sitzung der nächsten Woche beantworten werde. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der in der letzten Sitzung abgebrochenen Berathung des Budgets. Man steht an dem von den Abgeordneten v. Hennig und v. Sybel in Betreff der „Elbschifffahrtsabgaben" gestellten Antrag. Der Finanzminister erklärt, daß die diesseitige Regierung im Vereine mit der sächsischen Regierung neue, entsprechend scheinende Vorschläge zur Regulirung der Angelegenheit gemacht habe. Abg. v. Hennig führt aus, daß nach dem bisherigen Gange der Sache nichts mehr übrig bleibe, als das gute Recht Preußens und seiner Staatsbürger nöthigenfalls mit den äußersten Mitteln zu schützen. Der Handelsminister: Zu einem gewaltsamen Vorgehen habe die Regierung kein Recht; es würde das gegen das Bundesrecht sein, das jede Selbsthilfe verbiete. Abg. v. Sybel: Es handle sich hier, wie in der hessischen und jeder andern deutschen Frage einfach wieder darum: soll Preußen sich unter den Formen des Bundesrechts jede Demüthigung gefallen lassen, oder hat es anzuerkennen, daß es gewisse äußerste Lagen gibt, in welchen es als europäische Großmacht seine Position nehmen muß? Redner ergeht sich dann in scharfen Ausdrücken über die „Insolenz" „Brandschatzungen" ꝛc. Mecklenburgs und Hannovers auf der Elbe. Abg. v. Carlowitz (Fortschrittspartei): Nach der Erklärung des Handelsministers müsse das Haus den Antrag unter allen Umständen annehmen; denn dürfe Preußen sich höchstens nur mit Noten an Hannover wenden, so müßten alle Verhandlungen ewig resultatlos bleiben. Mit der Politik der Regierung in der kurhessischen Sache stimme er nicht überein, aber etwas sei in Hessen doch erreicht worden: es sei gezeigt worden, daß Preußen etwas durchsetzen könne, wenn es nur ernstlich wolle. Uebrigens sei die Position, welche Preußen in Kurhessen eingenommen, mit dem strengen Buchstaben des Bundesrechts auch nicht zu vereinigen gewesen, und er begreife deshalb den Handelsminister nicht recht. Abg. v. Mallinkrodt (Rechte) protestirt gegen Ausdrücke wie „Insolenz," „Brandschatzungen" ꝛc., die hier, ebenbürtigen deutschen Regierungen gegenüber, gebraucht worden seien. Redner erklärt sich sodann entschieden gegen jede Gewaltmaßregel. Der Hinweis auf Kurhessen passe nicht, man übersehe den „Incidenzfall." v Carlowitz: Dieser „Incidenzfall" ändere in dieser Beziehung gar nichts; denn das Bundesrecht enthalte für ein solches Vorkommniß durchaus keine Ausnahme-Bestimmungen. Der Antrag der Abgeordneten v. Hennig und v. Sybel wird hierauf mit sehr großer Mehrheit angenommen. Man fährt nunmehr in der Budgetberathung fort. Die Positionen werden sämmtlich genehmigt. Zu dem Etat für das Salzmonopol hat die Commission Anträge auf Herabsetzung der Salzpreise gestellt. Der Abg Kerst hält eine lange Rede gegen das Princip des Salzmonopols überhaupt, während welcher sich die Bänke auf der rechten Seite des Hauses fast gänzlich

Digitized by Google

leeren. Der Regierungscommissär führt aus, wie die Herstellungskosten des Salzes pro Centner auf 3 Thlr. 22 Sgr. 5½ Pf. zu stehen kämen. Von dem Verkaufspreise, welcher 4 Thlr. betrage, blieben also 7½ Sgr. pro Centner übrig. Davon gingen wieder ab die Verluste auf dem Transport, die Kosten der Controle ꝛc., so daß schließlich nur 2 Sgr. an wirklichem Ueberschuß übrig blieben. Das sei für die Quantität eines Centners doch nicht zu viel. Sobald jedoch eine noch weitere Herabsetzung der Salzpreise möglich sei, werde die Regierung bereit sein, dieselbe eintreten zu lassen — Nach verschiedenen Bemerkungen für und gegen die Commissionsanträge erklärte der Finanzminister: So viel könne er schon jetzt sagen, daß die Regierung gar kein Interesse daran habe, das Salz-Monopol aufrecht zu erhalten. Die Folge der Aufhebung würde nur sein, daß die Salzpreise in einzelnen Gegenden allerdings billiger, in anderen Gegenden dafür aber auch wieder theuerer werden würden. — Nach diesen Erklärungen wird der Antrag auf baldige Herbeiführung einer Ermäßigung des Preises für Kochsalz angenommen.

* Wie mit dem Fürsten von Neuwied ist jetzt auch mit dem Fürsten Ferdinand zu Solms-Braunfels ein Vertrag „wegen Wiederherstellung der bundesgesetzlich garantirten Rechte" des fürstlichen Hauses durch den Oberpräsidenten von Düesberg zu Stande gebracht. Der Hauptrecess ist datirt vom 22. November, die königliche Bestätigung durch Cabinets-Ordre vom 26. April ertheilt. Zu den Rechten und Vorzügen der Fürsten und Grafen zu Solms-Braunfels und ihrer Familie sollen nach dem Vertrage gehören: Das Recht der Ebenbürtigkeit und des hohen Adels; die Rechte in Bezug auf das Canzlei-Ceremoniel, das Kirchengebet und die öffentliche Trauer, so wie das Recht, eine Ehrenwache zu halten ꝛc.; das Recht, für den Hausstaat und die Verwaltung des fürstlichen Vermögens eigene Diener anzustellen, denselben angemessene Titel beizulegen, drei oder mehrere Diener in ein Collegium zu vereinigen und dieselben eidlich verpflichten, so wie das Recht, sich bei Rechtsstreitigkeiten durch dieselben vertreten zu lassen; das Recht der executiven Beitreibung der Domänengefälle im Verwaltungswege, jedoch nur auf einen zweijährigen Rückstand; der privilegirte Gerichtsstand des Fürsten und der Mitglieder seiner Familie; die Freiheit des Fürsten und seiner Familienglieder von den ordentlichen Personalsteuern, so wie die Freiheit derjenigen fürstlichen Güter, welche schon vor Auflösung des deutschen Reiches zu dem nunmehr standesherrlichen Stamm- und Familiengute gehört haben und steuerfrei besessen worden sind, von der ordentlichen Grundsteuer, wogegen der Fürst zu außerordentlichen Steuern, namentlich zu den Kriegssteuern, von seinen Domänen beizutragen verpflichtet ist. Ferner wird dem Fürsten das Recht der Präsentation zu drei Richter-, drei Subaltern- und drei Unterbeamten-Stellen, so wie einer Rechtsanwaltstelle bei dem Kreisgerichte Wetzlar ertheilt. Es dürfen jedoch nur solche Personen präsentirt werden, welche die vorschriftsmäßige Qualification besitzen. Die von dem Fürsten präsentirten Gerichtsbeamten bilden das Personal der beiden Gerichts-Commissionen zu Braunfels und den Gerichts-Commissionen zu Ehringhausen In allen Angelegenheiten, welche aus dem Mediatgebiete bei dem Kreisgerichte zu Wetzlar und den drei Gerichts-Commissionen anhängig gemacht werden, erkennen und verfügen dieselben, als „königlich preußisches und fürstlich solms-braunfels'sches Kreisgericht", resp. als „königlich preußische und fürstlich solms-braunfels'sche Gerichts-Commission" und bedienen sich eines aus dem combinirten königlichen und fürstlichen Wappen gebildeten Siegels; aber die Kosten der Rechtspflege werden sämmtlich aus der Staatscasse ohne einen Beitrag des Fürsten bestritten. Dem Fürsten bleibt freigestellt, ob er für die standesherrliche Polizei-Verwaltung einen eigenen Oberbeamten ernennen oder dessen Functionen dem königlichen Kreis-Landrathe übertragen will, welcher dieselben alsdann im Namen des Fürsten auszuüben hat. Der Fürst übt hinsichtlich der Gemeinden im Mediatgebiete durch den von ihm bestellten Oberbeamten, oder den von ihm mit dessen Functionen beauftragten Kreis-Landrath diejenigen Oberaufsichts-Rechte und sonstigen Befugnisse aus, welche nach den bestehenden oder noch zu erlassenden Gesetzen über die Verfassung und Verwaltung der Stadt- und Landgemeinden in der Rheinprovinz den königlichen Landräthen zustehen. Die Kirchenpatronate und die Besetzung der Pfarrstellen und anderer Kirchenämter, ebenso der Schullehrerstellen in dem fürstlichen Gebiete erhält der Fürst zurück, wie vor 1848.

Ueber die Verheerungen des großen Sturmes am 6. Abends liegen selbst Berichte aus **Berlin** und **Naumburg** vor. An letzterem Orte wurde eine Vorstellung der Kunstreitergesellschaft Hinné unterbrochen, indem das luftige Gebäude im Nu aus Rand und Band gerissen wurde. Glücklicherweise lief es mit unbedeutenden Quetschungen ab.

Oesterreich. * **Wien.** Die „Köln. Ztg." bringt eine etwas confus gehaltene Mittheilung aus Rom, der zufolge Se. Em. Cardinal Fürst Schwarzenberg in Rom Unterhandlungen führen soll wegen Revision des Concordates. — Der römische Correspondent des rheinischen Blattes ist aber schlecht unterrichtet. Die betreffenden Verhandlungen werden auf dem regelmäßigen diplomatischen Wege geführt, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß der genannte Kirchenfürst diesen Unterhandlungen ferne steht

Wien, 8. Juli. Die Anfrage an das k. k. Gesammtministerium, welche heute im Abgeordnetenhause zur Verhandlung gelangte, lautet: „Nach den bestehenden Verträgen und staatsrechtlichen Verhältnissen hat Oesterreich ein Anrecht, in naher Zeit sich mit dem deutschen Zollvereine zu einem handelspolitischen Ganzen zu verbinden, und eine solche Verbindung der beiden großen Gebiete zu einem Ganzen könnte nach Ansicht der unterzeichneten Mitglieder des Abgeordnetenhauses nur von den segenreichsten Folgen für die wahren Interessen der beiderseitigen Bewohner sein. Die fortschreitende Entwicklung der österreichischen Industrie gewährt auch die Aussicht, daß Oesterreich nicht nur in der Lage sein wird, bei dem Ausgange der gegenwärtig wirksamen Zolltarifs-Vereinbarung sein obiges Anrecht zu bethätigen, sondern daß es auch schon früher und selbst gegenwärtig im Stande wäre, jene Idee eines beide Gebiete umfassenden Zollverbandes zur Wirksamkeit zu bringen. Nach Ansicht der Unterzeichneten würden sich hieran so wichtige Folgen knüpfen, daß um eines solchen Anschlusses willen selbst auch diesseits namhafte Opfer zu bringen angemessen erschiene, wenn solche Opfer unabweislich und nicht unerschwinglich wären Die Unterzeichneten sehen aber auch zugleich in dem gegenwärtig in Verhandlung der Zollvereinsstaaten befindlichen und der Genehmigung der letztern unterbreiteten Zoll- und Handelsvertrage zwischen Frankreich und Preußen und rücksichtlich dem Zollvereine, wenn derselbe zur Wirksamkeit gelangt, eine neu erstehende große Schwierigkeit der Verwirklichung der oberwähnten Verbindung der beiden großen Gebiete und ist dessen Activirung eine möglicher Weise später für lange hin oder überhaupt gar nicht mehr zu beseitigende Vereitlung des diesseitigen Anrechtes auf solche Verbindung. Die großen Interessen des Reiches, welche dabei in Frage kommen, und die Erkenntniß der hochwichtigen volks- und staatswirthschaftlichen Folgen des Ausganges nach der einen und anderen Seite veranlassen die Unterzeichneten zu der nachstehenden Anfrage an das k. k. Gesammtministerium: 1) Theilt die kaiserliche Regierung die Anschauung der Unterzeichneten, daß der Beitritt Oesterreichs zum deutschen Zollvereine mindestens nach Ablauf der gegenwärtigen Zolltarifs-Vertragsperiode erfolgen könne oder nicht? 2) Gedenkt die kais. Regierung im bejahenden Falle schon gegenwärtig die hiezu erforderlichen Verhandlungen und Vorbereitungen zu treffen und die etwa noch bestehenden Hindernisse zu beseitigen? 3) Beabsichtigt die kais. Regierung, die aus der Activirung des französisch-deutschen Handelsvertrages neu erstehenden Schwierigkeiten solchen Beitrittes zu beheben, hat sie bereits in dieser Richtung Schritte gethan, oder welche gedenkt sie ferner zu thun?" (Unterz. Dr. Giskra und 112 andere Abgeordneten.) — Eine im Wesentlichen gleichlautende Interpellation wurde in der heutigen Sitzung des Herrenhauses eingebracht; sie trägt 28 Unterschriften, unter diesen: Franz Altgraf v. Salm, Superintendent Haase, Bankgouverneur Pipitz. Cardinal Rauscher, Frhr. v. Münch, Grillparzer, Miklosich.

Innsbruck, 7. Juli. Die Zahl der nach Frankfurt ziehenden Tyroler Schützen wird nach dem heutigen Stand beinahe 300 erreichen. Der Landeshauptmann Dr. v. Klebelsberg wird an diesem Zug der Tyroler Schützen persönlich theilnehmen. Vom Fürsten-Statthalter wurde der „Volks- und Schützen-Ztg." zufolge eine namhafte Summe bewilligt, um einem bewährten Oetzthaler Schützen die Kosten für die Reise zu bieten, und es wurde von dem Schießstandvorstand in Umhausen, der bekannte Schütze Andrä Baumann, Gemeinderath von Umhausen, Besitzer der Schützenmedaille von 1848, ausersehen, die Schützenehre des Thales wahrzunehmen.

Aus Steiermark: 5. Juli. Die Reorganisation der evangelischen Kirche in den deutsch-slavischen Ländern nach Maßgabe der neuen provisorischen Kirchenverfassung ist nun in einem Stadium angelangt, welches dem Oberkirchenrathe Anlaß geboten hat, die Wahl des Superintendenten für Niederösterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Küstenland auf den 13. ds. Mts. für sämmtliche Presbyterien auszuschreiben. Wie nun schon die Thatsache, daß jetzt der Superintendent von den Gemeinden gewählt werden soll, während er früher von der Regierung ernannt wurde, bedeutungsvoll ist, so kommt, namentlich in der Wiener Superintendenz, unendlich viel darauf an, daß ein Mann von anerkanntem theologischem Rufe an die Spitze der Superintendenz gestellt werde. In dieser Hinsicht wird von manchen Seiten auf den Professor Frick in Kiel verwiesen, da das kaiserl. Patent den Evangelischen das Recht einräumt, auch auswärtige Kräfte herbeizuziehen. (Presse.)

Frankreich.

Paris, 7. Juli. In dem gestrigen Ministerrathe, dem General Forey und Vice-Admiral Jurien de la Gravière beiwohnten, wurden die definitiven Beschlüsse über das, was fernerhin in Mexico geschehen soll, gefaßt. Sie sind jedoch den Conclusionen des gestrigen Constitutionnel-Artikels nicht ganz entsprechend Es wurde beschlossen, alle Vorkehrungen für die Dauer von zwei Jahren, von der Ankunft des Generals Forey an gerechnet, zu treffen. Dubois de Saligny wird nicht abberufen und General Almonte auch fernerhin von Frankreich als „Obercommandant der verbündeteten mexicanischen Streitkräfte" angesehen werden. Das mexicanische Volk soll, sofort nach der Ankunft des französischen Armeecorps

Digitized by Google

in der Hauptstadt, zu einer «Willenskundgebung» über sein zukünftiges Schicksal aufgefordert werden; gleichzeitig soll das Geschwader Jurien de la Gravière's im Hinblick auf einige Complicationen mit den vereinigten Staaten bedeutend verstärkt werden. Herr von Persigny allein soll diesen Maßregeln sich widersetzt und sich dahin ausgesprochen haben, daß man von der Hauptstadt aus mit der mexicanischen Regierung einen Vertrag abschließen und dann sich um die inneren Angelegenheiten des Landes nicht mehr bekümmern solle. Man sieht deßhalb auch den gestrigen Constitutionel-Artikel als ausschließlich nur von Persigny inspirirt an. (Köln. Z.)

Paris, 7. Juli. Die Streitkräfte zur See, welche Frankreich nach Mexico sendet, bestehen bis jetzt aus sieben Linienschiffen, drei gepanzerten Schiffen, zwei gemischten Fregatten und zwei Transportschiffen. Hierin sind die Schiffe nicht mit einbegriffen, die von Toulon und Algier abgehen. (Köln. Ztg).

** **Paris**, 8. Juli. Die Trainschwadron der kaiserlichen Garde, welche in Paris liegt, wird Befehl erhalten, sich in completer Stärke nach Veracruz zu begeben. Anfänglich war nur von einzelnen Detachements für diese Bestimmung die Rede. Sie besteht aus 4 Compagnien, von denen die zwei ersten auf dem Kriegsfuß je 160 Mann und 210 Pferde, die dritte eben soviel Mannschaft und 50 Pferde mit 130 Maulesein stark sind; die vierte bleibt als Depot.

** **Paris**, 8. Juli. An der Börse dauert die Stagnation fort. Das Capital ist dem Markte völlig entfremdet und die gewöhnlichen Leiter der Bewegung warten bis gegen den 15, um für ihre Operationen thätig zu sein. Mittlerweile variirt Rente zwischen 68 25 und 68.30. Der Credit-Mobilier hält sich auf 822 50 und italienische Anleihe schwankt zwischen 70.20 und 70.30. Von auswärtigen Bahnen sind Lombardei flau zu 605 bis 606. Von französischen Bahnen bleiben Orleans 1000, Nord. 998.75, Ost. 530, P. L. M. 1086 25, Süd. 806.25, West. 541.25. Die Tendenz im Allgemeinen ist eher à la baisse, da die Zustände in Italien, die Angelegenheit in Mexico und die anhaltend wenig günstige Witterung in der That kaum auf eine Besserung der Curse hoffen lassen.

** Durch die bereits im „Moniteur de l'Armee" officiell angezeigten Ernennungen ist der Tod von 16 Officieren des mexicanischen Expeditionscorps constatirt. Es befinden sich unter dieser Zahl drei Hauptleute, drei Lieutenante und ein Unterlieutenant des 2. Zuavenregiments, ein Hauptmann, ein Lieutenant und zwei Unterlieutenante des 1. Jägerbataillons.

Italien.

Florenz, 2. Juli. In Florenz wiederholen sich im kleinen die Zeiten der Guelfen und Ghibellinen, oder der Schwarzen und Weißen. Der Nationalgarde sind auch Knaben zugetheilt, die mit ihren militärischen Uebungen nicht die letzten sind. Die Knaben eines Bataillons Nationalgarde von Porta S. Gallo und diejenigen eines Bataillons der Stadt lieferten sich dieser Tage, wie die Blätter sagen auf Anstiften von Leuten, die Zwietracht säen, eine Schlacht, wobei schwere Verwundungen vorgekommen sind, und schon zwei Todte geblieben sein sollen. Knaben, welche dieser Abende in später Stunde auf der Straße Lärm machten, wurden von einem Burschen von zwanzig Jahren zurechtgewiesen. Der eine der Knaben, der erst zehn Jahre alt sein soll, zog seinen Dolch, und versetzte damit dem Burschen einen so kräftigen Stoß ins Herz, daß dieser auf der Stelle todt niedersank. — Eine hier als sehr schön bekannte Frau hatte die Eifersucht einer Römerin erregt. Auf der Piazza St. Apostoli lauerte die Römerin dieser Frau auf, versetzte ihr vier Dolchstöße unter das Herz, und damit noch nicht gesättigt, stürzte sie sich mit dem Dolch noch von hinten auf sie. Man zweifelt, ob die unglückliche Frau mit dem Leben davon kommen wird. — Ein ähnlicher Fall kam im vorigen Winter im Caffè L'Italia vor. Ein Romagnole hörte einen Herrn einige üble Bemerkungen über eines der vielen Blumenmädchen machen, welche die Cafés besuchen. Er ersuchte den Sprecher auf einen Augenblick vor die Thür zu kommen, zog einen Revolver aus der Tasche, und schoß ihm zwei Kugeln durch den Hals. (A. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 29. Juni. Der Ministerialsecretär Willerding begibt sich im Auftrag der Regierung nach Paris, um Unterhandlungen in Betreff eines Handelsvertrags mit Frankreich einzuleiten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 3. Juli. Ein kaiserlicher Ukas vom 3. Juni verfügt eine neue und mehr specialisirte Aufstellung des Reichsbudgets. Der Ukas lautet im Wesentlichen nach den „H. N.": „Nachdem Wir es zum Gedeihen des Finanzwesens für nothwendig erachtet haben, die Zusammenstellung der jährlichen Anschläge für die Einnahmen und Ausgaben des Reiches in allen Ministerien und Oberverwaltungen auf bestimmtere und gleichmäßigere Grundsätze zurückzuführen und nachdem Wir die hier beigelegten Regeln über die Zusammenstellung, Revision, Bestätigung und Ausführung des Reichsbudgets und der Finanz-Anschläge der Ministerien und Oberverwaltungen bestätigt haben, welche von einer besonderen Commission zusammengestellt und im Reichsrathe durchgesehen worden, befehlen Wir: diese Regel auf dem gesetzlichen Wege zur Ausführung zu bringen ꝛc." — Diese neuen Grundsätze sind im Wesentlichen in folgenden Bestimmungen enthalten. Das Budget wird aus den einzelnen Anschlägen der Ministerien und obersten Verwaltungen zusammengesetzt. Das Reichsbudget und die Anschläge werden nach ihrer Durchsicht auf dem Wege der Gesetzgebung durch die höchste Gewalt bestätigt und dann erst werden den Ministern und Ober-Dirigirenden Credite bei dem Finanzministerium eröffnet. Es wird keine Ausgabe, welche nicht in dem vom Kaiser bestätigten Budget angegeben, oder durch einen außerordentlichen Credit im Wege der Gesetzgebung bewilligt ist, gestattet, außer in solchen militärischen oder politischen Fällen, welche besondere Schnelligkeit und Geheimhaltung erheischen, und in welchen die Credite durch unmittelbare Eingaben des General-Admirals und der Minister des Krieges und des Auswärtigen gefordert werden. Das Reichsbudget und die Finanzvorschläge werden für ein Jahr entworfen. Die Wirksamkeit der Ausgabeanschläge beginnt mit dem 1. Januar und endigt mit dem 31. December des Jahres, für welches der Anschlag bestimmt ist."

Warschau. Nach einer Correspondenz der „Ostsee-Zeitung" traten schon am 3. Juli, als der Großfürst die Kirchen besuchte, verschiedene Versuche zu Gegendemonstrationen hervor; namentlich sollen mehreren der anwesenden Damen die Kleider mit Vitriolöl begossen worden sein. Der „Bresl. Ztg." wird aus Warschau vom 5. Juli gemeldet: „Der junge Mann, der auf den Statthalter geschossen, gab sich anfangs für einen Chirurgen aus und nannte sich Malinowski; später nannte er sich anders; bald darauf wollte er ein Russe sein, und erst gestern Abend erfuhr man, daß er Joseph Jurufinski heißt, 22 Jahre alt und Schneidergeselle ist." — Graf Lüders hat den letzten Tag ruhig zugebracht; die Schmerzen an der verwundeten Kinnlade sind gemäßigt; der Kranke hat einige Stunden geschlafen und ist ein wenig gestärkt.

Amerika.

* Nach einem Privatschreiben, das dem Armee-Moniteur aus **Mexico**, vom 28. Mai zugeht, hat die Regierung daselbst folgende Depesche des Generals Zaragoza veröffentlichen lassen: „Der Feind hat Amozoc am 11. verlassen; ich verfolge ihn. Wegen der Länge seines Wagenzuges marschirt er langsam . . . Der Feind ist am 14. in San-Augustin-del-Palmar angekommen, am 15. in Canada-de-Istapan. Ich habe ihn vorüberziehen lassen, aber alle Vorkehrungen getroffen, um ihn in den Cumbres aufzuhalten, wo er auf unübersteigliche Hindernisse stoßen wird. Ich überwache gleichfalls Marquez und habe eine starke Division zu seiner Verfolgung ausgeschickt. Alles ist für einen neuen Erfolg vorbereitet . . ." Seit dieser Depesche hat, nach dem obenerwähnten Schreiben, die mexicanische Regierung Nichts mehr veröffentlicht. Am 26. gingen schlimme Gerüchte um. Am 27. hatte man in allen Gesandtschaften Nachricht von dem am 18. durch die Franzosen erfochtenen Siege und der Niederlage der mexicanischen Armee. Dies brachte einen ungemeinen Eindruck in der Hauptstadt hervor, namentlich unter den Fremden, welche Juarez täglich mit neuen Auflagen belastet. In Mexico ist die Beunruhigung allgemein, und es ist keine Begeisterung für die Regierung von Juarez vorhanden. (So sagen die französischen Berichte!)

Ostindien.

Bombay, 12. Juni. Dost Mohammed setzt seinem Marsch gegen Kandahar fort, wo er am 15. Mai erwartet wurde. Im Nordwesten Indiens herrscht die allgemeine Besorgniß, daß ein Aufstand der einheimischen Bevölkerung bevorstehe. Ein Individuum, welches als Nana Sahib verhaftet worden war, soll nächstens freigelassen werden.

Local-Chronik.

* **München**, 10. Juli. Liebhaber der Botanik möchten wir darauf aufmerksam machen, daß gegenwärtig im kgl. botanischen Garten eine in Europa äußerst selten zur Blüthe kommende Pflanze blüht, nämlich Phormium tenax, der sogen. neuseeländische Hanf, aus dessen Blättern das Segeltuch verfertigt wird.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** **Reichenhall**, 9. Juli. 1107 Curgäste in 637 Parteien. — **Höhenstadt**, 4. Juli 200 Curgäste.

Redwitz, 4. Juli. Gleich anderen Orten wird auch von hier im Interesse unserer Industrie in den nächsten Tagen eine Commission von drei Mitgliedern zur Ausstellung nach London abreisen.

* In **Lohr** hat die Eröffnung des dortigen Bezirksgerichts Anlaß zu einer öffentlichen Festfeier gegeben, um die Freude und den Dank der Einwohnerschaft für diese allerhöchste Gnade auszudrücken. Am 30. Juni schon war die Stadt festlich geschmückt und ein Fackelzug durchzog die Straßen, dessen Musikcorps dem k. Appell-Ger.-Rath Hoch, welcher vom Appellationsgerichte von Unterfranken zur Eröffnung des Bezirksgerichts delegirt war und dem k. Bezirksgerichtsdirector Reichert eine Serenade brachte. Am 1. Juli bewegte sich dann der Festzug vom Rath-

Digitized by Google

hause mit mehreren Musikcorps zur Pfarrkirche, von wo aus, nach Beendigung des Hochamtes und Tedeums derselbe unter Böllersalven sich in das Bezirksgerichts-Gebäude begab. Hier hielt Appell-Ger.-Rath Hoch eine längere, der Bedeutung des Momentes entsprechende Anrede an die zahlreiche Versammlung, welche jubelnd in das von ihm am Schlusse seiner Rede ausgebrachte Hoch auf Se. Majestät den König einstimmt. Nach einer kurzen Entgegnung des Bezirksgerichtsdirectors Reichert und der Beeidigung der Notäre schloß dieser amtliche Act. Um 1 Uhr begann das Festessen, an welchem sich bei 100 Personen betheiligten, während dessen patriotische Toaste ausgebracht wurden. Das beabsichtigte Gartenfest mit Feuerwerk wurde theilweise durch die Ungunst der Witterung vereitelt.

Nichtpolitisches.

Berlin, 7. Juli. Gestern Abend brach ein so starkes Unwetter über Berlin und Umgegend aus, wie man sich dessen seit langer Zeit nicht erinnern kann. Der Regen floß in solchen Strömen, daß fast sämtliche Straßen tief unter Wasser standen. Das Unwetter dauerte mit kurzen Unterbrechungen von Abends 8 bis Morgens 2 Uhr. Der Blitz hat mehrmals, doch ohne Unglück anzurichten, eingeschlagen. (Auch in vielen anderen Gegenden des mittlern und nördlichen Deutschland haben sich am letzten Sonnabend und Sonntag schwere Gewitter, zum Theil mit Hagelschlag und orkanartigem Sturme verbunden, entladen.)

Am 7. ds. starb in **Wien** der berühmte österreichische Landschafter Friedrich **Gauermann**. Sein Tod hinterläßt in der Wiener Kunstwelt eine schwer auszufüllende Lücke.

Ein Pariser Hospitalarzt hat gegen das Delirium tremens als Heilmittel das anhaltende Einflößen von Alkoholdämpfen mit Erfolg angewandt. (K. Z.)

Wie wir in einem englischen Blatte lesen, hat die Errichtung der Tonbühne für das Händel-Fest im Krystallpalast zu Sydenham nicht weniger als 12,000 L. gekostet. Die Einnahme während der drei Festtage belief sich auf ungefähr 25,000 L. Im Ganzen haben die bisher von der Krystallpalast-Gesellschaft veranstalteten Händel-Feste 74,000 L. eingebracht und der Gesellschaft bleibt ein Reingewinn von 23,000 L.

Letzte Posten.

****München**, 10. Juni. Se. k. Hoh. Prinz Karl von Bayern wird aus Pfalz heute zurückerwartet. — Das Gartenfest, welches während des bayerischen Turnerfestes im Prater stattfinden sollte, ist bekanntlich zu Wasser geworden; der hiesige Männer-Turnverein veranstaltete nun gestern Abends ein Gartenfest in dem hiezu festlich geschmückten Pratergarten. Dasselbe war außerordentlich zahlreich besucht, namentlich auch von den hiesigen und einigen auf der Reise zum deutschen Schützenfest bereits hier anwesenden fremden Schützen, und insbesondere erregte ein prachtvolles und in allen Theilen sehr gelungenes Feuerwerk allgemeinen Beifall.

**** München**, 10. Juli. Die heute erschienene Nro. 12 des Militärverordnungsblattes enthält eine k. allerhöchste Verordnung, das militärische Strafverfahren betreffend, resp. die durch die neue Strafgesetzgebung bedingten und sonst auch als zweckmäßig erscheinenden Abänderungen im militärischen Strafverfahren.

*** München**, 10. Juli. Nächsten Sonntag den 13. d. findet in der kgl. Turnschule das Fest des Jahresschlusses statt. Der Anfang desselben ist auf 4 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Berlin, 8. Juli. Der russische Gesandte in Madrid, Graf Stackelberg, durch den Telegraphen von seiner Regierung nach St. Petersburg berufen, ist in der vergangenen Nacht hier durchgereist. Seine Berufung wird bekanntlich mit der Anerkennung des Königreichs Italien in Zusammenhang gebracht. (Nat.-Ztg.)

*** Wien.** Scharffs Corresp. schreibt: „Der Kurfürst von Hessen bleibt bis zum 18. ds. Mts. in Teplitz und wird sich dann, wie man vernimmt, direct nach Cassel zurückzubegeben. — Die Gesandten von Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, den beiden Hessen und Nassau haben sich unter Theilnahme des kaiserlich österreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten am Montag zu einer vertraulichen Besprechung vereinigt, deren Gegenstand die deutsche Frage war. Es wurden vorläufig einige Gegenstände von untergeordneter Bedeutung erledigt und sodann beschlossen, demnächst sich wieder zu versammeln, zur Fortsetzung der Besprechungen über die deutsche Frage, welcher, wie man vernimmt, eine österreichische Denkschrift als Grundlage dient."

Kiel, 7. Juli. Aus Kopenhagen geht uns die Meldung zu, daß das Ministerium Hall sich entschlossen hat, die Einberufung der holsteinischen Provinzialstände auf die erste Hälfte des September anzuberaumen. (Nat.-Ztg.)

*** Turin**, 7. Juli. Im Senat wurde an das Ministerium eine Interpellation bezüglich der Enregistrementsgebühren im Neapolitanischen gerichtet. Der Finanzminister constatirte die Nothwendigkeit dieser Gebühren und dementirte die übertriebenen Mittheilungen eines Senators bezüglich der Leiden, unter welchen die neapolitanischen Provinzen seufzen.

Turin, 7. Juli. Nach einem Telegramm aus Neapel vom heutigen Tage war daselbst das Gerücht verbreitet, daß **Chiavone** und zwei seiner Gefährten in einem verzweifelten Kampfe gegen die Franzosen (die ihnen das Ueberschreiten der römisch-neapolitanischen Grenze wehren wollten) im Piccogebirge getödtet worden seien.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

*** Regensburg**, 8. Juni. Bereits in voriger Woche wurde auf den Feldern längs der Donau und in der nächsten Umgebung Regensburgs mit dem Abmähen des Winterkorns begonnen. Nach dem Urtheile mehrerer Landwirthe läßt sich eine mehr als mittlere Kornernte erwarten, da die Aehren reichhaltig, das Korn im Halme lang ist und die häufigen Regen der letzten Zeit mehr der Heuernte nachtheilig waren, als den Kornern. Auch der Weizen, welcher nun bald seiner Ernte entgegensieht, läßt einen ergiebigen Ertrag hoffen. Die Kartoffeln sind in schönster Blüthe und ihnen war die bisherige Witterung sehr günstig. So sind denn alle die Anstreuungen, welche man verkündete, von schlechter Ernte, zu Nebelbildern geworden und wenigstens in hiesiger Gegend brachten selbst die häufigen Gewitter keinen Schaden und Gottlob keinen gefährlichen Hagel! Es ist nun nur noch zu wünschen, daß eine gute anhaltend warme Witterung zum Einsammeln des Getreides eintrete, damit es gut und trocken in die Scheunen komme.

*** Heilbronn**, 5. Juli. (**Wollmarkt-Bericht.**) Der in dieser Woche hier abgehaltene Wollmarkt war einer der brillantesten, sowohl in Beziehung der sehr bedeutenden Zufuhren aus allen Gegenden, als auch der erhöhten schönen Preise, welche während diesem erzielt und constant bezahlt worden sind, seit der Erbauung der neuen Wollhalle. Für Landwolle wurden bezahlt 73—84 fl., rauh Bastard 80—88 fl., gute Bastard, von welcher Qualität am meisten am Markt und beliebt war, 90—100 fl., mittel Bastard 95—110 fl., fein Mittel 112—115 fl., die Schäfereien Assumstadt und Hipfelhof je mit 124 fl. und Lautenbach mit 130 fl. Mit der Wasch und sonst guter Behandlung der Wolle war man allgemein zufrieden, und ging auch der Verkauf so rasch, daß am zweiten Markttage alle Wolle in der ersten Hand vergriffen war. Von den von hiesigen und benachbarten Wollhändlern für ihr hiesiges Lager in Kirchheim gekauften Wollen wurde nur eine Partie zu 122 fl. abgegeben, die in Kirchheim 114 fl. kostete. Das weit größere Quantum Wolle ging an Fabricanten und Wollhändler im Vereinsgebiet ab, und nur wenig nach Frankreich. Uebrigens können wir nicht umhin, die freundliche Bereitwilligkeit, mit welcher die hiesige Bahnhof-Inspection nicht nur die ankommenden Wollen prompt in die Halle beförderen, sondern auch die abgehenden Wollen mit parat stehenden Waggons sofort abgehen ließ, zu erwähnen, und indem wir hiefür, sowie den Herren Verkäufern und Käufern für den zahlreichen Besuch des Marktes unsern besten Dank bezeugen, bitten wir um freundliches Andenken für den nächsten Wollmarkt, und behalten uns das Vergnügen vor, seinerzeit hiezu noch besonders einzuladen.

Dem preußischen Abgeordnetenhause ist von der Regierung das Project einer neuen Bahn vorgelegt worden, welche den Weg zwischen **Wien** und **Berlin** um 7 Meilen abkürzen wird. Diese Bahn, preußischerseits von Görlitz ausgehend, soll über Hirschberg, Waldenburg und Glatz geführt werden, um sich bei Wildenschwert an das österreichische Netz anzuschließen. Die Länge der Bahn wird 35 Meilen betragen; die Kosten derselben sind auf 21 Millionen Thaler veranschlagt. (W. Bl.)

Nachdem im Herbst vorigen Jahres die Bahnstrecke von Pilsen bis zur bayerischen Grenze bei Fürth dem Verkehr übergeben worden: wird am 15. d. Mts. die Strecke von Prag bis Pilsen in Betrieb gesetzt, und es ist damit endlich die böhmische Westbahn vollendet. (W. Z.)

Mailand, 1 Juli. Stadt Mailand 45 Francs-Loose. Auf die gezogenen 9 Serien 909, 1089, 1209, 3063, 3351, 3854, 4576, 5009, 6377 fallen folgende Hauptgewinne: Ser. 1209 Nr. 19 à 100,000 Frcs., Ser. 3063 Nr. 38 à 10,000 Frcs u. s. w.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 10: „Der Kaufmann von Venedig", Schauspiel von Shakspeare, übersetzt von Schlegel.

Getraute in München.

Joseph Nickl, bgl. Buchbindermeister von hier, mit Rosina Baur, Schmiedmeisterstochter von Friedberg; Hermann Berg, kgl. Gerichtsschreiber in Neuburg v/W., mit Franziska Münich, Krämerstochter von Altheiming; Cg. Lib. Burger, k. Postassistent und Insasse dahier, mit Maria Karolina Bierdümpfel, k. Postrechnungscommissärstochter von hier; Georg Kolbeck, bgl. Melber dahier, mit Barbara Kellner, bgl. Schuhmachermeisterstochter von hier; Andreas Lichtenstern, Bürger und Schweinmetzger dahier, mit Crescentia Kaufmann, Söldnerstochter von Schlingen; Venantius Müller, Correspondent der Maier'schen Kunstanstalt und Insasse dahier, mit Mathilde Maria Wilhelm, Conducteurstochter von Ulm; Gustav Neisser, Kaufmann von Berlin, mit Klara Ballin, Weinhändlerstochter von Segnitz.

Gestorbene in München.

Xaveria Kurz, Lithographie-Professors-Wittwe von hier, 53 J. alt; Marg. Rast, Schneidergesellensfrau, 27 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Karl Knorr, Commissionär in Bayreuth; Pankraz Schard, k. Gerichtsschreiber in Ebermannstadt; Fr. Felician Hurt, Ordenskleriker in Kloster Metten.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1394. [3c] **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte Administration bringt zufolge Directorial-Beschlusses zur öffentlichen Kenntniß, daß von den durch Rechnungsabschluß vom I. Semester 1862 sich ergebenden Erträgnissen als

Dividende und Superdividende:

fl. 15. — auf jede Bankactie

erhoben werden können, deren Auszahlung vom 1. Juli anfangend bei der Bank-Cassa II in München, dann bei den Cassen der Filialen Augsburg, Lindau und Kempten gegen den betreffenden Coupon stattfindet.

Zugleich wird, unter Hinweisung auf §. 55 der Cassa-Instruction, bemerkt, daß die Ueberbringer mehrerer Coupons den Betrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben haben

München, 26 Juni 1862.

Die Administration
der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Bei **G Franz** in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Ansässigmachungs- u. Verehelichungswesen
im Königreich Bayern.

I. Lieferung enthaltend: Das revidirte Gesetz über Ansässigmachung und Verehelichung, das Ergänzungsgesetz vom 24 December 1849, die kgl Verordnung vom 2 Februar 1845, die Vollzugsvorschriften vom 28 Mai 1862 und die Bestimmungen über Ansässigmachung ꝛc. ꝛc. der Israeliten, mit Anmerkungen.

16. broschirt 12 kr. 1559.

1550. In unterzeichneten Verlage ist soeben erschienen:

Goethe's Jugendliebe.
Gedicht
von
Adolf Böttger.

Elegant gebunden. Mit einem Stahlstich. fl. 2. 24 kr.

Für den Werth dieser neuesten Dichtung Adolf Böttger's bürgt, daß Se. Majestät König Johann von Sachsen die Widmung anzunehmen geruhten und der gefeierte Name des Dichters selbst.

In Leipzig wurde dieselbe durch Herrn Otto Devrient im Gewandhaus-Saale vorgetragen und erregte die größte Sensation.

Die elegante Ausstattung macht das Werk zu einem hübschen Geschenk.

Leipzig. **Otto Purfürst.**

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser**, Residenzstraße Nr. 24.

1524. In **C. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Roulette-Spiel
nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung
beleuchtet von
Albert Wild,
Doctor der Staatswirthschaft.

Mit einem Titelbilde: Das Roulette darstellend.

Brochirt. Preis: 30 kr.

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport in Dresden.

Erster Rechnungs-Abschluß

für den Zeitraum vom 14. März bis 31. December 1861.

Vorgelegt in der General-Versammlung vom 17. März 1862.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debit.

Risterni-Conto	Thlr.	3030	26	5
Schaden-Conto	„	26337	14	2
Reassuranz-Conto	„	9229	8	5
Allgemeines Unkosten-Conto	„	1329	28	5
Einrichtungs- und Organisations-Conto (20% Abschreibung vom Saldo pro 31./12 61)	„	1126	23	2
Inventarien-Conto (20% Abschreibung vom Saldo pro 31./12 61)	„	390	25	4
Drucksachen-Conto (Abschreibung der pro 1861 verbrauchten Drucksachen)	„	1494	14	3
Betriebskosten-Conto	„	2117	5	8
Salair-Conto	„	6432	29	—
Rabatt-Conto	„	5808	1	1
Provisions-Conto	„	8298	2	5
	Thlr.	65595	29	—

Credit.

Prämien-Conto			Thlr.	135940	23 2
ab: pro 1862 vorzutragende Prämien-Reserve für schwebende Schäden und laufende Risiken	Thlr.	54336	—		
Capital-Reserve	„	6351	9		
15% Tantième für den Verwaltungsrath	„	2885	15		
Thlr. 20 pr. Actie Dividende (20% des Einschusses)	„	10000	—		
			Thlr.	73571	24 —
				Thlr.	62368 29 2
Rückvergütungs-Conto			„	535	9 —
Zinsen-Conto			„	2475	1 2
Polizengeld-Conto			„	216	19 6
			Thlr.	65595	29 —

Der Verwaltungsrath.

v. Kirchmann, Vorsitzender.

Zur Uebernahme von Versicherungen, sowie zu allen weiteren Aufschlüssen sind erbötig:

der Hauptagent für das Königreich Bayern:

Jos. Fr. Ruederer,
Firma: **Joh. Jos. Pasch's Nachfolger.**

und die Herren:

C. J. Bumen jun. in Donauwörth.
A. Dyroff in Aschaffenburg.
A. Hönika in Selb.
C. Holzwarth in Würzburg.
Gebr. Mehner in Bamberg.
H. Sartori in Hof.
Schmidt u. Hermann in Regensburg.
C. F. Stepf in Schweinfurt.
S. Leberle in Ludwigshafen.

1549.

Digitized by Google

1557. Bei **Christian Kaiser** in **München** ist so eben erschienen:

Stenglein, Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern und das **Gesetz über die Einführung desselben, 9. Lieferung.** (Inhalt: 2r Band, Bogen 25—32, bis Artikel 339 reichend.) **Preis 40 kr.**

☛ Der Schluß mit vollständigem Register folgt binnen Kurzem nach.

1556. **Bekanntmachung.**

Strafverfahren gegen Jakob Hirn von Hersching wegen Vorenthaltung fremder Sachen.

Am Sonntag den 1. Juni l. Js. wurden angeblich auf der Bicinalstraße zwischen Seefeld und Hersching ein ledernes gesticktes Portmonnaie mit 29 fl. 10 kr., dann ein Frauenzimmer-Shwal von grauem Barege mit lila Einfassungsstreifen, ferner zwei weiße baumwollene Sacktücher, von welchen das eine mit Spitzen besetzt, das andere mit „L. St. 16" bezeichnet, gefunden.

Ich ersuche um etwaige Aufschlüsse über den Eigenthümer der erwähnten Gegenstände.

Sign. am 8. Juli 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Starnberg:

E.-N. 12. **Quante.**

1552. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Silberarbeitergesellen Fr. Xav. Dengler von Grafing nach Wien betr.

Franz Xav. Dengler von Grafing beabsichtigt, nach Wien in Niederösterreich auszuwandern, und daselbst sich ansässig zu machen.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche an denselben bis anhin

Dienstag den 15. Juli l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend gemacht werden müssen.

Ebersberg, den 8. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Ebersberg.

Der kgl. Ammann:

Jörg

E.-Nr. 21. Berg, Actr.

1471. [2a] G **Bekanntmachung.**

Brüderl gegen Dafferthofer pct. pto. et alias.

In der Klagesache der Inwohnerstochter Margaretha Brüderl von Leonberg gegen den Bäckergesellen Simon Dafferthofer von Steinweg pct. pto. et alias. steht zum Sühneversuch oder Verhandlung der Sache im mündlichen Vortrage auf

Dienstag den 2. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin an, wozu die Theile unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes im Ausbleibensfalle und zwar Beklagter, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, edictaliter geladen werden.

Simon Dafferthofer hat bis zum Termine einen mit dem nöthigen Kostenvorschusse versehenen, zur Taxablösung geeigneten Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn mit der Wirkung richtiger Zustellung an der Gerichtstafel angeheftet werden.

Die Duplicate der Klage des k. Advocaten Doger vom 23. Dec. 1861 praes. 5. Febr. 1862 und der weiteren klägerischen Eingaben vom 18. pnnes. 20. März und 20. praes. 22. Mai l. Js. können vom Beklagten in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Regensburg, den 1. Juli 1862.

Königliches Stadtgericht Regensburg.

Der kgl. Stadtrichter:

Fink.

E.-Nr. 65. Wagner.

1464. (3a) **Bekanntmachung.**

Der seit dem Jahre 1813 verschollene, am 12. November 1791 geborne Christoph Etschel von Langenaltheim oder dessen Leibserben werden aufgefordert, **innerhalb neun Monaten** von heute an, um so gewisser hierorts sich zu melden, als außerdem Christoph Etschel für todt erklärt und sein in 5390 fl. bestehendes Vermögen den bekannten nächsten Intestaterben ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Pappenheim, den 24. Juni 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3372. **Rehm.**

1502. **Ausschreiben.**

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Elisabetha Mehling, Wittwe des Johann Georg Mehling von Stetten sind

Freitag den 18. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bei Meidung des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse dahier geltend zu machen.

Karlstadt, den 23. Juni 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Mann.

E.-Nr. 7613. c. Weigler.

1498. [3a] **Bekanntmachung.**

Gebsattel Todeserklärung betr.

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Fürth.

Auf gestellten Antrag ergeht an den landesabwesenden Joh. Gg. Gebsattel von Heinersdorf und dessen etwaige Erben die Aufforderung, um so gewisser

binnen 9 Monaten

persönlich oder schriftlich sich dahier zu melden, und das Weitere zu gewärtigen, als sonst nach Ablauf dieser Frist er für todt erklärt werden würde.

Fürth, 17. Juni 1862.

Der königliche Direktor:

Hammer.

E.-Nr. 3307/II. Völling.

1488. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten k. Rentamte werden am

Donnerstag den 17. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

circa 60 Zentner alte Acten des kgl. Landgerichts Amberg unter der Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Amberg, den 2. Juli 1862.

Königliches Rentamt Amberg.

Der kgl. Rentbeamte:

v. Walter. Wagner.

1501. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Margaretha Barbara Nicol von Pittelheim will nach Nordamerika auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an dieselbe spätestens am

Freitag den 18. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim, den 5. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Uffenheim.

Der k. Ammann:

E.-Nr. 161. **Fink.**

1436. [3b] **Gesicherte Existenz für eine Familie**

bietet eine

vorzügliche bis auf die neueste Zeit fortgeführte Leihbibliothek

welche für den billigen Preis von 2000 Thalern sofort ohne Unterhändler zu verkaufen ist. Briefe unter „Leihbibliothek" befördert die Expedition dieses Blattes.

---

685. [13i]

Das Nordsee-Bad

Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15 Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses **Seebad**, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame **Seeluft** nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die **für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle**

des neu-erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte **sofort** verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst Telegraph in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener **Damen-Kajüte** und **vorzüglicher Restauration**, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland**, und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die Bade-Direction.

Digitized by Google

Stelle-Gesuch. Ein vormaliger Landgerichtsoberschreiber, verheirathet und cautionsfähig, wünscht als Privatsecretär, Verwalter oder Hausmeister dahier oder auswärts unter billigen Ansprüchen placirt zu werden. Das Nähere bei der Exp. 1558.

Specielle Behandlung kropfartiger Uebel und die hierzu geeignetste Zeit sind die Sommermonate. Zahlreiche Briefe und amtliche Atteste, welche vollständige Befreiung **langjähriger** Kropfübel bestätigen, können eingesehen werden. Einige von den jüngst erhaltenen Briefen:

Von Madame **A. in Hamburg:**

Indem ich Ihnen den richtigen Empfang Ihres Briefes und Pulver vom 3. d. Mts. ergebenst anzeige, bin ich so frei, Ihnen zu melden, daß mein Halsübel innerlich durch Ihre Mittel eine **erwünschte gute Wirkung** erzielt hat, indem beim Sprechen sowohl, wie beim Schlucken gar kein Hinderniß mehr vorhanden ist ꝛc ꝛc. Ergebenst

A.

Von Herrn **S in Mühlheim:**

Die Medicamente für meine Pflegetochter, Fräulein M., wurden genau nach Bericht mit **bestem Erfolg** gebraucht, so daß das Uebel beinahe **gänzlich** gehoben ist. Das Athmen geht **bedeutend** leichter ꝛc. ꝛc. Hochachtungsvollst

S.

Von Herrn **O. in Falkenstein:**

Ew. Wohlgeboren Geehrtes vom 19. ds. habe erhalten. Der Umfang des Halses hat um fast einen Zoll **abgenommen** und sehe Ihren weiteren Vorschriften entgegen ꝛc ꝛc.

Ew. Wohlgeboren ergebenster

O.

Von Madame **K. in Aschaffenburg:**

Geehrtester Herr! In diesen Zeilen will ich Sie benachrichtigen, daß ich die Pulver bis auf 3 Stück eingenommen habe, und bis morgen das Letzte nehme. Es hat sich das Uebel **bedeutend gebessert.** Ich bitte daher um weitere Verhaltungsregeln. Wenn ich nochmals Pulver eingenommen habe, wird das Uebel gänzlich gehoben sein. Es grüßt Sie mit nochmaligen Dank achtungsvoll

K.

Von Herrn **M. in Luzern:**

Geehrtester Herr! Beantwortend Ihr Schätzbares vom 18. ds diene Ihnen hiermit zur Nachricht, daß ich entschlossen bin, die begonnene Kur in Ihrer Anstalt fortzugebrauchen; das Uebel hat indessen **bedeutend abgenommen** und ich habe gute Hoffnung, mich dann in Ihrer Anstalt gänzlich davon zu befreien. Mit freundschaftlicher Ergebenheit verharre ꝛc. ꝛc.

M.

Von Herrn **H. in Ludwigsburg:**

Ich benachrichtige Sie, daß ich in einem Zeitraum von noch nicht ganz 3 Monaten von meinem Halsleiden befreit bin. Auch das immerwährende Räuspern und das zähe, bläuliche Ausspucken hat **gänzlich aufgehört.** Ich sage Ihnen daher noch vielmal herzlichen Dank für die erwiesene Wohlthat und zeichne Achtungsvoll

H.

NB. Aehnlich Leidende werden es in der Ordnung finden, die Namen der oben erwähnten Personen nicht vollständig zu nennen. Briefe franco an die

1491. **Wasserheilanstalt „Beau-Site“ in Wiesbaden.**

1493. Da es viele

Staats- und Privatpapiere

gibt, welche in einem gewissen Zeitraum nach ihrer Verloosung **werthlos** werden, unter allen Umständen aber deren Zinsen verloren gehen, so unterlassen wir es nicht, allen

Kapitalisten, Vormündern, Stiftungs-Verwaltungen u. s. w.,

wenn sie vor den erwähnten Verlusten gesichert sein wollen, den im Verlage der **Stahel**'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg bereits im **4. Jahrgange** erscheinenden

„Ziehungs-Anzeiger“

zu empfehlen. Derselbe enthält eine Zusammenstellung aller Ziehungslisten der an deutschen Börsen gangbaren in- und ausländischen Staatspapiere, Obligationen und Lotterieanleihen, Verzeichnisse der bereits früher verloosten, aber noch nicht eingelösten Obligationen ꝛc., deren Verfallzeit und vieles andere Nützliche (der Jahrgang 1861 enthielt die sämmtlichen Ziehungen von 409 verschiedenen Anlehen). Der Abonnementspreis von **54 kr.** für das Vierteljahr (wofür denselben auch die kgl. Postanstalten liefern) ist so gering, daß man diese Auegabe nicht scheuen soll, sich vor Verlusten sicher zu stellen.

Die ersten Nummern des soeben begonnenen III. Quartals enthalten ein vollständiges

Verzeichniß der unerhobenen Kapitalien

aus den bis 1. Januar stattgefundenen Verloosungen und Kündungen der

Bayer. Staatsobligationen.

1513. [36] **Offert.**

Ein Rechtspracticant vom Concurse 1855, welcher mit der Note I qualificirt ist, im Notariate längere Zeit Praxis hatte, und sich diesem Fache ganz widmen will, sucht bei einem Herrn **Notar** in Ober- oder Niederbayern gegen Honorar dauernde Beschäftigung. Der Eintritt kann sofort erfolgen. D. U.

Frankfurt, 8. Juli.

Für österr. Fonds und Industriepapiere war die Stimmung im Allgemeinen etwas matter. Besonders 5% Loose von 1860 wurden billiger abgegeben Die übrigen Fonds fest und preishaltend. Für 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung war 93, 93¼, 93 geboten und vollbezahlte Interimscheine zu 90¼, ⅛ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz flau. Oesterr. Creditactien 196⅛—196 bez. National 62¹¹⁄₁₆ bez. 1860er Loose 71⅛ P. (Synd.)

Cure der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 83 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	72 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54⅛ P. — G
„	4½ pCt.	47⅛ P. ⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102¼ P. 102 G
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 102¾ G.
„	4½ pCt Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98½ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto	— P. 98⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124⅛ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	782 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198, 97½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218 P. 217 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	229 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78⅛ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135¾ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅞ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96 G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	96 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70⅞ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72½ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121 P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123 P.
Badische fl. 50	99¼ P.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132⅛ P.
„ „ fl. 25 „ dto.	37⅛ G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	51¼ G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P. 11⅞ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Graftgasse Nr. 6. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 173.** 11. Juli 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbsgesetze sind bei uns noch Exemplare um den Preis von 9 kr. zu haben, und wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Neuerung im militärischen Strafverfahren). Lindau (Prinz Luitpold angekommen. Durchreise hoher Herrschaften. Die neue Villa in Langenargen). Speyer (Prinz Karl von Bayern). Ludwigshafen (Die bayerisch-badische Brückencommission). Kassel (Minister v. Stiernberg über seine Stellung zur Verfassung. Niederschlagung der Untersuchungen wegen Preßvergehen). Berlin (Geh. Langenbeck nach Warschau berufen). Frankfurt a/O. (Der Streit zwischen der Militär- und Polizeibehörde). Posen (Anrede des Weihbischofs an den Erzbischof). Wien (Die „Don.-Z." über die Verständigung mit Ungarn)
Oesterr. Monarchie. Demonstrationen in Verona, Treviso und Vicenza.
Frankreich. Verlobung des Marineministers. Ein Schiff verbrannt. Verhandlung gegen die Geheimbündler. Die Pariser Blätter gegen Spanien. Zum mexicanischen Feldzug.
Großbritannien. Russel's Erklärung bezüglich der Anerkennung Italiens durch Rußland.
Italien. Turin (Verkauf von 100 Millionen Schatzscheinen. Zur Auflösung der polnischen Militärschule). Neapel (Die Contrerevolution. Garibaldi und die Palermitaner. Garibaldi's Plane. Cigarren-Demonstration).
Rußland und Polen. Der „Czas" über das Attentat auf den Großfürsten.
Asien. Die Kuppel der heil. Grabkirche.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 11. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Mai dem Schullehrer Cassian Aigner zu Aich in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

dem Landwehrtambour Johann Lang zu Neumarkt in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Landwehrdienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

dem Polizeirottmeister Stephan Weisbrod zu Erlangen in huldvollster Anerkennung seiner ersprießlichen Leistungen im Sicherheitsdienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 27. Juni dem k. Bezirksarzte I. Classe, Dr. Eduard Kölle, in Bayreuth die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme des ihm von Sr. Maj. dem Könige von Württemberg verliehenen Titels und Ranges eines kgl. Hofrathes zu ertheilen;

unterm 9. Juli dem Studienlehrer an der I. Classe Abth. A der lateinischen Schule zu Bayreuth, Carl Fries, das Vorrücken in die erledigte Studienlehrerstelle der I. Classe Abth. B der genannten lateinischen Schule zu gestatten; zum Studienlehrer der I. Classe Abth. A der lateinischen Schule in Bayreuth den geprüften Lehramtscandidaten, bisherigen Studienlehrer und Subrector an der isolirten lateinischen Schule zu Wunsiedel, Andreas Schalkhäuser, in provisorischer Weise zu ernennen;

unterm 9 Juli der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Andreas Neubig zu Rehweiler ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Obereisensheim, Decanats Rüdenhausen, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Erledigt ist: die katholische Pfarrei Redwitz, Bezirksamts Wunsiedel, mit einem reinen Einkommen von 660 fl. 35½ kr.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 11. Juli. Die „Patrie" glaubt für die Richtigkeit der folgenden Mittheilungen bürgen zu können: Frankreich wird sich nie in Unterhandlungen mit Juarez einlassen. Wenn die Franzosen in Mexico eingezogen sein werden, wird Frankreich die Mexicaner befragen und gewissenhaft ihre Wünsche respectiren. Frankreich wird Mexico nur nach der vollständigen Ausführung des künftig abzuschließenden Vertrages verlassen. — Die „Presse" meldet, General Forey werde nicht vor dem 25. Juli abreisen.

□ **Paris**, 11. Juli. (Aus dem „Moniteur"). Der Kaiser, der gestern auf seiner Reise in Bourges ankam, hat dem dortigen Bürgermeister geantwortet, er werde in Bourges eine große militärische Anstalt errichten, deren centrale Lage die Vertheidigungskraft Frankreichs erhöhen solle. In seiner Antwort an den Erzbischof von Bourges dankt der Kaiser für den Ausdruck der Ergebenheit in dessen Anrede, und fügte bei, er werde unerschütterlich die bisher von ihm befolgte Richtung einhalten, und, während er einerseits die Rechte des Landesherrn unversehrt aufrechthalte, andererseits jede Gelegenheit ergreifen, um seine Achtung vor der Religion zu bekunden.

□ **Turin**, 10. Juli. Auf eine Anfrage in der Abgeordnetenkammer erklärte Rattazzi, eine amtliche Note, die Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland betreffend, sei heute eingetroffen; er werde morgen die bezügliche Mittheilung machen, sowie noch eine andere, welche Alle befriedigen werde. Die Anerkennung Rußlands sei an keine für die Würde des Königreichs Italien verletzende Bedingung geknüpft. — Man versichert, die Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen werde morgen angekündigt werden.

□ **Madrid**, 10. Juli. In der Stadt Mexico fand am 15. Juni ein Aufstand statt; es wurde eine aus 5 angesehenen Männern bestehende provisorische Regierung eingesetzt, welche den Auftrag erhielt, allgemeine Wahlen anzuordnen, um über das Project einer Monarchie unter europäischem Protectorat abzustimmen.

Kassel, 10. Juli. Die fünf Städte der Grafschaft Schaumburg: Rinteln, Oldendorf, Obernkirchen, Rodenberg, Sachsenhagen haben dem Dr. Oetker das Ehrenbürgerrecht ertheilt. (A. Z.)

* **London**, 8. Juli. Lord Palmerston erklärte heute auf eine Anfrage Herrn Maguire's, die englische Regierung sei davon unterrichtet, daß Rußland sich entschlossen habe, das „Königreich Italien" anzuerkennen, aber der Kurier, welcher mit dieser Anerkennung nach Turin abgesandt worden, sei dort noch nicht angekommen. Von Turin aus habe die englische Regierung noch keine Nachricht erhalten.

* **Turin**, 8. Juli. Im Senat sind neue Anfragen bezüglich der neapolitanischen Provinzen erfolgt. Der Conseilpräsident constatirt, daß der Brigantaggio dort besteht, gab aber die Versicherung, daß die Regierung alle Mittel zu dessen Ausrottung anwende, und äußerte die Erwartung, daß die feste Haltung der Beamten ein glückliches Resultat haben werde.

New-York, 28. Juni. Die Unionsstreitkräfte unter Fremont, Banks und M'Dowell wurden zu einer Armee unter Pope vereinigt. Fremont reichte seine Entlassung ein und wurde durch Rufus King ersetzt. Ein Gerücht geht, die Unionisten seien von James Island mit 660 Mann Verlust zurückgeschlagen worden. (A. Z.)

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 11. Juli. Die in unserem gestrigem Blatte erwähnte allerhöchste Verordnung über das militärische Strafverfahren enthält unter Anderem die Neuerung, daß bei gemeinen Verbrechen der Angeschuldigte in Friedenszeiten befugt ist, sich auch durch einen rechtsverständigen Nicht-Militär vertheidigen zu lassen, insoferne der Commandant

Digitized by Google

gegen die Wahl kein Bedenken findet, während nach der Verordnung vom 14. April 1856 nur Officiere, im Officiersrang stehende Militärbeamte und Auditoriatspracticanten als Vertheidiger bestellt werden konnten. Jedoch hat in keinem Fall das Militärärar die Kosten der Vertheidigung zu tragen. Eine weitere Neuerung ist die, daß die Zuziehung eines Vertheidigers auch in gemeinen Vergehensfällen nunmehr unbedingt gestattet ist, während bisher dies nur dann statthaft war, wenn der Commandant es aus besonderen Gründen für zweckmäßig erachtete. Personen, welche dem Militärstand nicht angehören, waren bisher von der Hauptverhandlung (vor dem Kriegsgericht, der Kriegscommission) ausgeschlossen; jetzt aber ist den Verwandten, Verschwägerten und Vormündern des Angeschuldigten ohne Unterschied des Standes der Zutritt gestattet. — Die nothwendige Revision der Urtheile der Kriegsgerichte und Kriegscommissionen ist jetzt auf eine geringere Anzahl von Fällen beschränkt, indem insbesondere freisprechende Urtheile der Kriegsgerichte und der in Vergehens-Sachen der Officiere, Junker und im Officiers- oder Junkers-Rang stehenden Militärbeamten, dann in gemeinen Vergehens-Sachen der Unterofficiere und Soldaten angeordneten größeren Kriegscommissionen nur auf Antrag des Commandanten oder des functionirenden Staatsanwalt in Revision genommen werden sollen.

△ **Lindau**, 9. Juli. Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold traf, von den beiden jugendlichen Prinzen Ludwig und Leopold begleitet, heute Mittags hier ein und wurde am Bahnhofe von dem Großherzoge Ferdinand von Toscana, k. k. Hoheit begrüßt und in üblicher Weise von den Militärs und den Repräsentanten der königlichen und städtischen Behörden empfangen. Der Aufenthalt Sr. Kgl. Hoheit in der Villa Amsee wird von längerer Dauer sein. Aus der Schweiz vom Cur- und Badegebrauch kommend, langte heute die Großherzogin Elisabeth von Oldenburg mit den beiden Prinzen August und Ludwig hier an und verfügte sich nach kurzem Aufenthalte mit dem Bahneilzuge nach Augsburg und Dresden. — In dem Schlosse „Hofen" unweit Friedrichshafen nahm seit wenigen Tagen Ihre Majestät die Königin Pauline und Frau Prinzessin Friedrich von Württemberg Sommer-Aufenthalt, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg werden in diesen Tagen erwartet. — Der Bau der Villa für die Familien-Angehörigen des königlichen württembergischen Regentenhauses zu Langenargen schreitet rasch voran, der Vollendung des Lustschlosses wird künftigen Jahres entgegengesehen. — Die Witterung gestaltet sich in letzterer Zeit sehr wechselnd: Stürme hausten und tobten in diesen Tagen auf See und Land mit schlimmen Folgen.

Speyer, 10. Juli. Die Pfälz Ztg. schreibt: Der Feldmarschall und General-Inspector der Armee, Prinz Carl, k. H., wird heute die Festungen Landau und Germersheim besuchen, die dortigen Truppen inspiciren, dann nach 5 Uhr Abends hier eintreffen, über die hiesige Garnison Revue halten, hierauf den Kaiserdom in Augenschein nehmen und um 6 Uhr 15 Min. auf der Eisenbahn nach Heidelberg reisen. Se. k. Hoheit wird daselbst übernachten und den morgigen Vormittag zubringen und alsdann nach München und Tegernsee zurückkehren.

Ludwigshafen, 9. Juli Die bayerisch-badische Brücken-Commission hat heute eine gemeinschaftliche Sitzung, welcher morgen eine zweite folgen wird, abgehalten. Gegenüber den mancherlei Projecten, welche in dieser Sache auftauchten, ist es gewiß ein schlagendes Argument für die projectirte Brückenrichtung, daß die Techniker beider Commissionen völlig unabhängig von einander genau dieselbe Stelle als die geeignetste für die stehende Brücke erkannt haben. Dieselbe ist ungefähr 350 Meter oberhalb der jetzigen Schiffbrücke. Die HH. Dyckerhof und Basler haben im Auftrag der Commission ein Brückenproject auszuarbeiten und bei letzterer zur Begutachtung vorzulegen. (Pf. Z.)

Kurhessen. **Kassel**, 8. Juli. Die „Kass. Ztg." schreibt: „Unter dem 4. d. M. hat der Vorstand des Ministeriums des Innern, Herr Geh. Regierungsrath v. Stierenberg, mit Rücksicht auf den Umstand, daß seit dem Erscheinen der landesherrlichen Verkündigung vom 21. v. M. vielfach der Zweifel laut geworden ist, ob die vollständige, rückhaltlose Rückkehr zu dem früheren Verfassungsrechte in der wirklichen Absicht der Staatsregierung und der vermaligen Ministerial-Vorstände liege, Veranlassung genommen, in einem Schreiben an die Regierungen und Regierungs-Commissionen, welches zugleich den übrigen Behörden des Departements zugefertigt worden ist, sich offen und unumwunden über seine Stellung zur Verfassung vom 5. Januar 1831 in folgender Weise auszusprechen: „„Ich schicke dabei voraus, daß die in der landesherrlichen Verkündigung vom 21. v. M. ausgesprochene Wiederherstellung des auf die Verfassung vom 5. Januar 1831 sich gründenden Verfassungsrechtes keinerlei Vorbehalte und Verwahrungen enthält, und als ein nach allen Seiten hin rechtlich unanfechtbarer, in sich rechtsbegründeter und rechtmäßiger Act sich darstellt. Ich stehe sodann nicht an, zu erklären, daß die rückhaltlose vollständige Rückkehr zu dem nunmehr wiederhergestellten Verfassungsrechte mit allen sich daraus ergebenden Folgen und Consequenzen — natürlich insoweit nicht Abänderungen auf dem durch die Verfassung selbst vorgeschriebenen, also dem verfassungsmäßigen Wege erfolgen werden, oder durch die landesherrliche Verkündigung selbst eingetreten sind — die unabweisbare Pflicht wie der ernste Wille der Staatsregierung ist. Es wird deshalb auch mein unablässiges Bestreben sein, in dem durch die Gnade Sr. kgl. Hoheit mir anvertrauten Ministerial-Departement diese meine Pflicht und Absicht auf das Gewissenhafteste zu bethätigen, und ich gebe mich dabei der gegründeten Hoffnung hin, daß sämmtliche Behörden der inneren Landesverwaltung sich in allen ihren Handlungen von gleicher Ansicht und Absicht leiten lassen und meine Bestrebungen unterstützen und fördern werden"".

Das Justiz-Ministerium hat die Genehmigung ertheilt, daß von den aus früherer Zeit anhängigen Anklagen wegen Preßvergehen Abstand genommen, bez. deren Zurücknahme verfügt werde. Es sind dies eine Anklage gegen Dr. Fr. Oetker wegen der Broschüre: „Winke aus der Ferne", gegen den Buchdrucker Küchler wegen Verbreitung der Schrift: „Die beiden Verfassungen vom 5. Januar 1831 und vom 30. Mai 1860 ꝛc.", und gegen Bauer und Lewalter wegen eines Artikels der „Tages-Post." Desgleichen ist die Zurücknahme einer gegen den Buchhändler Wallhaus wegen Betheiligung am Nationalverein erhobenen Anklage genehmigt worden. (Nat. Ztg.)

Preußen. **Berlin**, 9. Juli. Die Wunde des General Lüders in Warschau muß wohl einen besonders bedenklichen Charakter angenommen haben, da gestern durch zwei schnell einander folgende telegraphische Depeschen Geheimrath Langenbeck aufgefordert wurde, so schleunig als möglich nach Warschau zu kommen. Der berühmte Chirurg ist auf besondern Wunsch des Großfürsten-Statthalter zu dem verwundeten General beschieden und gestern Abend abgereist. (Nat. Z.)

Der Streit zwischen der Militär- und Polizeibehörde zu **Frankfurt a. d. O.** ist der „Vossischen Zeitung" zufolge nun vorläufig soweit geschlichtet, daß beide Theile einen Waffenstillstand geschlossen haben, zufolge dessen die Polizei von der weiteren Besetzung des Platzes Abstand genommen, dagegen General v. Falkenstein die einmal hinausgefahrenen Wagen darauf belassen hat.

Posen, 5. Juli. Aus der Anrede, mit welcher der Weihbischof Stefanowicz den Erzbischof v. Przyluski bei dessen Rückkehr von Rom am 21. v. Mts. an der auf dem Domplatze errichteten Ehrenpforte begrüßte, theilt die „Oest. Ztg." Folgendes mit: Der Redner schilderte die freudigen Hoffnungen, die die Polen allgemein an die Reise des Erzbischofs nach Rom geknüpft hätten und die noch durch die Gewißheit gesteigert worden seien, daß der Erzbischof die „im Munde und im ganzen Herzen der ganzen polnischen Nation lebenden Klagen" zu den Füßen des heiligen Vaters niederlegen würde. Er fuhr dann fort: „Unsere Freude steigerte sich in dem Maße, als uns die Nachrichten über den Empfang zugingen, der Ew. erzbischöflichen Gnaden von den geliebten Landsleuten in Paris und besonders vom heiligen Vater in Rom zu Theil wurde. Auch darüber war unsere Freude groß, daß durch Fügung der Vorsehung in der Hauptstadt Petri vereinigt wurde, was Menschen zerrissen haben, und daß Ew. erzbischöflichen Gnaden dort Bischöfe derselben Nation von den fernen Ostmarken fanden und mit ihnen gemeinschaftlich Seufzer zum Throne dessen emporsandten, der, wenn er straft, zum Erbarmen bereit ist. Endlich machte uns nicht geringe Freude, daß Sie, die Väter der polnischen Nation, mit beredten Worten aus dem gesalbten Munde eines Bischofs (Dupanloup) begrüßt wurden, welche Trost in den Trübsalen und die zuversichtliche Hoffnung auf eine bessere Zukunft erweckten. Heute jedoch, wo wir unsere Bitten erhört sehen, begrüßen wir Ew. erzbischöflichen Gnaden mit noch weit größerer Freude. Wissen wir doch, daß wir künftig nicht, wie verwaiste Kinder, ohne Vater und Führer in irgend einer Lage sein werden, die unser Theuerstes bedroht. Vielleicht werden auch Ew. erzbischöfliche Gnaden durch Ihre höchste geistliche Autorität endlich im Stande sein, die Ihnen untergebene Geistlichkeit vor den mannichfachen Unannehmlichkeiten zu schützen, denen sie wegen Wahrung und Vertheidigung der Nationalität ausgesetzt ist. Und sollte Ihnen das nicht gelingen, so werden Sie wenigstens durch Ihr Leiden diese Unannehmlichkeiten versüßen und die Geistlichkeit anregen zur Ausdauer in der Arbeit an dem Wohle der ihrer näheren Obhut anvertrauten Gläubigen."

Oesterreich. **Wien**, 8. Juli. Heute bringt die officiöse „Don.-Z." einen Artikel über die „Verständigung mit Ungarn", um jeder Mißdeutung, welche der vom Staatsminister Ritter v. Schmerling im Abgeordnetenhause am 26. Juni abgegebenen Erklärung gegeben werden könnte, entgegenzutreten; und bei dieser Gelegenheit wird denn auch der Zwiespalt, der zwischen dem Staatsminister und den ungarischen Regierungsmännern obwaltet, offen bekannt. Das officiöse Organ sagt nämlich unter Anderem: „Wir sind überzeugt, daß die Staatsmänner, in deren Hände die besondere Leitung der ungarischen Regierungsgeschäfte gelegt ist, die Befriedigung Ungarns wünschen, und daß sie um dieses edeln Wunsches willen bereit sind, dem Lande in der That sehr große Concessionen zu machen. Aber eines ist uns klar: die Pacificirung Ungarns kann nur durch eine aufrichtige, durchsichtige, offene, aber nicht durch eine zweideutige, mystificirende Politik bewirkt werden. Ja wir fürchten sogar, daß der Zweck immer weiter in die Ferne gerückt wird, wenn von maßgebender Seite in der ungarischen Bevölkerung Hoffnungen geweckt werden, die

Digitized by Google

nicht erfüllt werden können. Die Regierung, die auf dem von Sr. Majestät gegebenen Rechtsboden ihre Stellung einnahm, kann nicht ihre Grundsätze aufgeben. Sie muß den in den Reichsgrundgesetzen vorgeschriebenen Rechtsgang einhalten, und darf unter keinem Vorwand ihrem Versprechen untreu werden. Die Regierung, deren warme und aufrichtige Wünsche dahin gerichtet sind, Ungarn in Wahrheit und auf die Dauer zufrieden zu stellen, wird und kann daher die von dem Monarchen festgestellten constitutionellen Grundformen einer ungarischen Partei-Absicht zuliebe nicht aufgeben. Indem sie sich offen zu dieser Anschauung bekennt, verwahrt sie sich gegen die Folgerung, als widerstrebe sie einer Vervollkommnung und Ausbildung der bestehenden Verfassung. Das Ministerium wird daher sicherlich einer Modificirung der constitutionellen Formen, falls und insoferne dieselbe sich mit Rücksicht auf Ungarn etwa als wünschenswerth erweisen sollte, keine Schwierigkeiten in den Weg legen; diese Modification muß aber durch den verfassungsmäßigen Rechtsgang sich vollziehen. Das ist der wahre Geist unserer Verfassung, die den Gedanken der Bildbarkeit an der Stirne trägt. In diesem Sinne, und nur in diesem, darf die ministerielle Erklärung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. v. M. verstanden werden."

Oesterreichische Monarchie.

Ueber Demonstrationen in **Verona, Treviso** und **Vicenza** melden italienische Blätter: In der Nacht vom Freitag auf den Samstag hörte man gegen Mitternacht im Hofe des bischöflichen Palais einen ungeheueren Knall, ähnlich dem einer achtpfündigen Bombe. Man kann sich den Schrecken des Bischofs Msgr. Canossa bei dieser plötzlichen Explosion denken. Das Projectil sprengte die Thüre des Palastes, blieb aber sonst wirkungslos. An der Mauer desselben waren die Worte zu lesen: „Dies ist eine erste Warnung." In Treviso und Vicenza wurden ebenfalls in derselben Nacht Bomben geworfen, und zwar verursachten dieselben in ersterer Stadt an einigen Häusern beträchtliche Schäden. Eine Bombe schlug in das Nachbarhaus des Bischofs, der sich sofort aus seinem Palaste entfernte. Man hat einem Gerücht zufolge mehrere Todte und Verwundete zu beklagen. Die Fenster der umliegenden Häuser wurden durch den furchtbaren Knall alle zerschlagen. (Frkf. P.-Z.)

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Die Verlobung des Marineministers Grafen v. Chasseloup-Laubat macht hier viel von sich reden. Er vermählt sich im Alter von 58 Jahren mit einer 18jährigen Dame aus New-Orleans, einer Nichte der Gemahlin des separatistischen Ober-Generals Beauregard. — Das französische Transportschiff „Japon" ist auf der Fahrt nach China, ehe es nach Singapore gelangte, verbrannt. Es wurden verschiedene Leute der Bemannung getödtet oder verwundet. (K. Z.)

** **Paris**, 9. Juli. In der gestrigen Verhandlung gegen die der geheimen Gesellschaft angeklagten 54 Individuen verlas die Staatsbehörde eine Art socialistischen Programmes auf dringendes Ersuchen des Angeklagten Bassel, des Verfassers desselben. Das eigenthümliche Document hat allgemein den Eindruck hinterlassen, daß der gedachte Bassel weniger staatsgefährlich, als verrückt ist. Das Programm oder Manifest zerfällt in zwei Theile: in das, was wir nicht wollen und das, was wir wollen. „Wir wollen, heißt es, keinen Kaiser und kein Kaiserreich! Wir wollen keinen Morny, Troplong, Baroche, Dumolard, auch keinen Pereire, Persigny, Billault, ferner keinen Havin, Grandguillot, Granier de Cassagnac, Paulin Lymairac, Edm. About, B. Sycur, Mocquart, Guerault, Armand Levy, Plee Jourdan, la Guerronniere, Delamarre, mit einem Worte wir wollen das ganze kaiserliche Ungeziefer nicht. „Wir" wollen keine Ausbeutung mehr, von welcher Art sie auch sei, keine stehende Armee, keine feilen Gerichte und Advocaten, keine Parlamentaristen und Journalisten à la Emile de Girardin, keinen Staatscultus, keine Zwangs-Religion, keine Restrictiv-Gesetze gegen den Ausdruck des Gedankens, keine Klöster, Bagnos, Gefängnisse und Prostitutionshäuser. Unter dem Vielen und Schönen, was „wir" wollen, hebt Herr Bassel hervor: die sociale demokratische Republik, die Organisation der Arbeit, Unterhalt für Alters- und Körperschwache, Alles soll durch Alle hervorgebracht werden; Alles soll Allen gehören. Ferner wollen wir: Reorganisation der Familie, Abschaffung aller directen und indirecten Steuern, der öffentlichen Hypothekar- und Commanditärschuld, Dictatur mit dem stets bewaffneten Volk, Recht auf Arbeit, gerechte Vertheilung des Arbeitslohnes, Gleichheit des Mannes und der Frau, unentgeltliche, gemeinschaftliche obligatorische Erziehung." Unter Anderem verlangt ferner Bassel: „Alles Getreide gehört dem Staat, der Brodpreis für ganz Frankreich ist ein und derselbe und wird nach der Ernte für das ganze Jahr festgesetzt, Schutz für Arbeiterassociationen, unentgeltliche Beschaffung der Werkzeuge und Rohstoffe, gleiche Vortheile aber auch für den, der es vorzieht, allein zu arbeiten. Der Arbeitslohn für den industriellen Arbeiter darf nicht weniger als 1 Fr. die Stunde betragen, alle öffentlichen Aemter werden durch Bewerbung und Wahl vergeben. Alle Miethzinse in Frankreich unter 400 Fr. fallen ganz aus; die von 400 — 1800 Fr. werden um die Hälfte, die von 1800 — 2400 Fr. um ein Viertel herabgesetzt. Alle ungesunden Wohnungen müssen niedergerissen und deren gegenwärtige Miether von den Hauseigenthümern entschädigt werden. Alle Transportmittel gehören dem Staat. Alles, was auf Arbeit und nothwendigen Lebensunterhalt Bezug hat, wird umsonst transportirt; die übrigen Tarife werden um Dreiviertel herabgesetzt. Die Gehälter der Beamten unter 1500 Fr. werden um ein Drittel, die unter 2400 Fr. um ein Viertel vermehrt. Aerzte und Apotheker sind öffentliche Beamten; ihre Dienstleistungen sind unentgeltlich. ꝛc. ꝛc. Der Staat allein hat Erbrecht. ꝛc. ꝛc." Cremieux, der Vertheidiger Miot's, weist nach Verlesung dieses Manifestes darauf hin, daß es das Werk eines Verrückten sei, was die Staatsbehörde selbst nicht in Zweifel zieht. Bassel wurde außerdem schon 1851 wegen Geistesstörung aus Algerien, wo er internirt war, weggeschickt.

Die Pariser Blätter beschuldigen jetzt die Spanier ganz offen, Partei gegen General Lorencez genommen zu haben. Spanische Kanoniere sollen das mexicanische Geschütz in der Schlacht bei Puebla bedient haben. Die Geschichte ist natürlich völlig fabelhaft; aber es ist nicht ohne Bedeutung, daß die Pariser Blätter jetzt dergleichen Dinge gegen Spanien vorbringen dürfen.

Die inspirirte französische Journalistik beweist, in der **mexicanischen** Angelegenheit einmal wieder, daß sie sich einbildet, die Welt habe ein Brett vor dem Kopfe. Wenn der Constitutionnel thut, als habe die kaiserliche Regierung ihren ursprünglichen Plan, einen Feldzug für den Pater Miranda und den General Almonte, aufgegeben, und es handle sich nur noch um Frankreichs Waffenehre, so haben wir wenig dagegen einzuwenden, werden aber nicht eher daran glauben, als bis wir Thaten sehen, vor Allem die Beseitigung jenes Ränkemachers Dubois, der im Grunde noch schlimmer ist, als der Verräther seines eigenen Vaterlandes, Almonte, welcher mexicanischen Generalen Geld in vollen Händen anbietet. Wenn aber von halboffizieller Seite immer wieder betheuert wird, in Mexico sei der Unmuth allgemein, Juarez verhaßt, Frankreichs Anhang durch das Gefecht von Aculeingo wieder ermuthigt, Lorencez sitze zu Orizaba in Vollem und seine Verbindungen mit Vera-Cruz seien ungestört, so stehen diese Behauptungen im Widerspruche mit den Nachrichten der Independance Belge, die mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben. Hiernach herrscht in Mexico ungewöhnlich viel Einmuth und Zufriedenheit, ja jenes bei den Creolen echt charakteristische übermäßige Selbstvertrauen, als stehe es außer Zweifel, daß die Franzosen mit Schimpf zum Lande hinausgeworfen werden würden. Almonte, Miranda und Marquez, dieses schöne Triumvirat, sind, wie die Independance bestätigt, selbst bei ihrer Partei mißachtet, kein Mann von einigem Ansehen will mit ihnen etwas zu thun haben, während eine Anzahl einflußreicher Männer, die, der ewigen Fehden müde, sich in den letzten Jahren von aller Politik fern hielten, auf Juarez' Seite getreten ist. Die Generale Ortega und Doblado haben ihre Vereinigung mit Zaragoza bewirkt, so daß dieser jetzt 17- bis 20,000 Mann, also dreimal so stark wie Lorencez ist. Wenn das Pays aber, um „einige noch nicht bekannte Details über die Ankunft des französischen Armee-Corps in Orizaba zu geben", meldet, Lorencez habe eine Colonne unter General La Llave abgeschickt, welche die Freiheit der Verbindungen zwischen Orizaba, Cordova und Vera-Cruz aufrecht erhalten solle, so macht die Independance darauf aufmerksam, daß La Llave ein mexicanischer General im Dienste der constitutionellen Regierung ist, der zwischen Orizaba und Vera-Cruz steht und die Verbindungen zwischen beiden Städten abgeschnitten hat und daß er es war, der den französischen General Douay bewog, nach 24 Stunden schon nach Vera-Cruz umzukehren und den Plan, sich zu Lorencez durchzuschlagen, aufzugeben. So wird die französische Nation von halboffizieller Seite über ein Unternehmen, das ihr schwere Opfer kostet, aufgeklärt. (Kln. Z.)

Großbritannien.

London, 7. Juli. (Oberhaus.) Lord Brougham fragt, ob es wahr sei, daß Rußland das Königreich Italien anerkannt habe. Wenn dies sich wirklich so verhalte, so freue er sich von Herzen darüber. Earl Russel: Ich glaube, es ist vollkommen wahr, daß Rußland seine Absicht ausgedrückt hat, die Unabhängigkeit Italiens anzuerkennen. Die russische Regierung hat eine Mittheilung gemacht — obgleich dieselbe vielleicht in Turin noch nicht angekommen ist —, daß gegen gewisse von der italienischen Regierung zu ertheilende Zusagen die förmliche Anerkennung ihrer Unabhängigkeit erfolgen werde.*) Rußland verlangt die Versicherung, daß die Absichten Italiens gegen seine Nachbarn friedlich sind und daß es Deutschland mit Einschluß Oesterreichs nicht angreifen will. (Davon, daß auch Preußen bereit sei, unter ähnlichen Bedingungen das Königreich Italien anzuerkennen, wie neulich ein Telegramm der Allg. Ztg. meldete, sagt der Bericht der „Engl. Corr.", welcher wir Vorstehendes entnehmen, nichts.)

*) Hienach ist die der Köln. Z. aus Paris zugegangene Angabe, daß Rußland das Königreich Italien ohne Bedingung und ohne Vorbehalt anerkannt habe, zu berichtigen. (Siehe übrigens die Telegramme.)

Digitized by Google

Italien.

Turin. Die hiesige Regierung hat an das Syndicat der Turiner Bankiers für 100 Millionen Schatzscheine, rückzahlbar im März 1863, verkauft.

Der piemontesische Ministerpräsident hat an den General Wysocki ein Schreiben gerichtet, um ihm die Auflösung der von letzterem gebildeten polnischen Militärschule in Como anzuzeigen. Wysocki's Erwiderung ist in ziemlich resignirtem Tone gehalten; gleichzeitig schrieb er aber auch an Garibaldi, er werde die Schule anderswohin verlegen und hoffe, der Tag sei nicht fern, an dem Polen und Italiener vereint kämpfen werden.

Ueber die Bewegung der Contre-Revolution in **Neapel** besteht in den italienischen Blättern nach wie vor der gewöhnliche Dualismus. Die officiellen und officiösen Blätter behaupten regelmäßig, sie sei besiegt und niedergeworfen; die unabhängigen Journale, wie z. B. das „Popolo d'Italia", versichern dagegen, daß sie ihr Haupt kühner als je zuvor, namentlich in der Capitanata, erhebe. Aehnliches melden auch andere Blätter und bringen gleichzeitig eine namentliche Aufzählung vieler Bandenführer und der Orte und Gebiete, in denen sie mit ihren Leuten stehen.

Neapel, 4. Juli. Hundert Garibaldiner haben sich von der Villa Spinola aus eingeschifft, 400 andere sind von einigen oberitalienischen Städten aus nach einer ihnen selbst noch unbekannten Bestimmung abgegangen, und viele Tausende machen sich bereit, bei der ersten Nachricht von einer Landung dem General Garibaldi zu folgen. Die entlassenen Ungarn, welche früher die Absicht hatten, nach Konstantinopel und nach den Donaufürstenthümern zu gehen, wenden sich jetzt nach Turin und Genua, wo sie schneller als hier Aussicht haben, den Garibaldischen Werbern in die Hände zu fallen. Deputationen sämmtlicher demokratischer Vereine und viele Privatpersonen sind von Neapel nach Palermo gereist, um den Exdictator hieher einzuladen, und wahrscheinlich auch um seine Befehle über die Vorbereitungen zur Expedition entgegenzunehmen. Die Palermitaner sind vor lauter Enthusiasmus toll geworden, und werden durch die aufreizenden Reden Garibaldi's schwerlich wieder zur Vernunft gebracht werden. „Um nach Rom und Venedig zu gehen, müssen wir den Weg einschlagen, welcher uns von Marsala zum Volturno führte," war das Thema seiner ersten vom Balcon herab gehaltenen Begrüßungsrede. Auf eine ihm zu Ehren im Theater veranstaltete Demonstration antwortete er mit den Worten: „Es lebe das Volk der sicilianischen Vesper! Italien hofft, daß es eine zweite machen wird, wenn es noth thut. Es ist eine Schande, daß mit 25 Millionen Italienern es noch Brüder gibt, welche Sclaven sind. Ja eine Schande, aber für diejenigen, welche uns bis jetzt zurückhielten. Und wir, wir werden Rom und Venedig befreien, ich stehe euch dafür." Daß Garibaldi seine Expeditionsgelüste in ein zu tiefes Geheimniß hüllt, kann man nach solchen Kundgebungen gewiß nicht mehr behaupten. Nur wäre es noch interessant, zu wissen, ob er der Ansicht ist, daß alle Wege, also auch die über Montenegro und Griechenland, nach Rom führen. Die hier eingetroffene Depesche, daß Garibaldi morgen oder übermorgen in Neapel sein werde, wurde wohl mit Recht mit ungläubigem Kopfschütteln aufgenommen. Er hat zu deutlich erklärt, daß er die ganze Insel bereisen wolle, und ist auch offenbar dort viel zu stark beschäftigt, um Zeit zu einem solchen Besuche übrig zu haben. Von einem wenig beachteten Winkel Siciliens aus wird er unbemerkt verschwinden, um unerwartet mit seinen Freischaaren an irgend einer Küste wieder aufzutauchen. Der Empfang auf der Insel beweist schon, daß die Regierung, selbst wenn man den guten Willen bei ihr voraussetzen dürfte, dort viel zu schwach wäre, um ebenso, wie in Oberitalien, die beabsichtigte Expedition zu verhindern.*) Auch hier in Neapel ist das Erscheinen Garibaldi's in Süditalien nicht ohne Einfluß geblieben. Die extremen Parteien vergessen ihren alten Hader unter einander und mit der Regierung, um ihre ganze Aufmerksamkeit ausschließlich den von Sicilien aus erwarteten Nachrichten zuwenden zu können. Das Geschrei über die neuen Stempelgesetze, welches eine Zeitlang stark genug war, um einen republicanischen Aufstand befürchten zu lassen, ist mit einem Male verstummt. Die bourbonische Partei ist, hier in der Stadt wenigstens, vollständig gelähmt und hat sich genöthigt gesehen, ihr nicht ohne Erfolg betriebenes Wirken im scheinbar mazzinistischem Sinne, vorläufig einzustellen. Die Erhöhung der Cigarrenpreise, von der sich unter andern Verhältnissen ernste Unruhen hätten erwarten lassen, gab nur vorgestern zu einer zwar keineswegs harmlosen, aber doch im Ganzen wenig gefährlichen Demonstration Veranlassung. Ein lärmender Pöbelhaufen, mit tüchtigen Stöcken ausgerüstet und die hier üblichen Rohrpfeifen rauchend, durchzog die Straßen und zwang die Vorübergehenden sowohl, als die in den Kaffeehäusern Sitzenden, ihre angebrannten Cigarren wegzuwerfen. Da nicht Alle sich gutwillig fügen wollten, so kam es zu Stockschlägen und zu einigen Verwundungen durch Messerstiche. Es wurden schließlich mehrere Verhaftungen vorgenommen und die Demonstration ohne große Mühe von der Nationalgarde unterdrückt. (A. Z.)

*) Nach Briefen aus Rom fürchtete man dort einen Einfall Garibaldi's in die von den Franzosen geräumten Orte des Kirchenstaates.

Rußland und Polen.

Der Krakauer „Czas" erklärt, das Attentat auf den Großfürsten Konstantin als eine absolut wahnsinnige That auf das Entschiedenste verdammen zu müssen. Hiemit sind wir natürlich vollkommen einverstanden, den folgenden Blödsinn müssen wir ihm aber allein überlassen, zumal derselbe höchst charakteristisch ist: Das Attentat könne, wer immer der unmittelbare Thäter gewesen sein mag, nur von der despotisch-kosmopolitischen Reactionspartei ausgegangen sein, welche den Großfürsten schon im Schooße der russischen Regierung bekämpft und deren militärisch-polizeilicher Arm Polen bedrückt habe.

Asien.

Die Kuppel der heiligen Grabkirche in **Jerusalem** soll, wie das „Pays" anzeigt, nun auf gemeinschaftliche Kosten von Frankreich und Rußland und der Türkei ausgebessert werden.

Provinzial-Chronik.

Nürnberg. Unsere Stadt verlor einen ihrer trefflichsten Bürger und unermüdetsten Wohlthäter. Herr Marktvorsteher Georg Zacharias **Platner**, (Chef des bekannten Handlungshauses) starb auf seinem Gute Platnersberg am 9. d. Mts., Früh 5 Uhr, in seinem 82. Lebensjahre.

Nichtpolitisches.

Berlin, 7. Juli. Es ist der dringende Verdacht entstanden, daß das Feuer im hiesigen k. Proviantamt vorsätzlich angelegt worden ist. Verhaftet ist ein junger Mann von 19 Jahren, der früher öfters in den Proviantmagazinen beschäftigt, aber wiederholt wegen Unlust zur Arbeit, hier gezeigt, weggeschickt worden war.

London, 7. Juli. Am 5. und 6. ds. hat es im Canal heftig gestürmt und an manchen Küstenpuncten waren die Windstöße so heftig, daß sie gewaltigen Schaden anrichteten, so namentlich in Deal, wo die Wellen über das steile Ufer hinüber gepeitscht wurden, in die gegenüberstehenden Häuser schlugen, das Mauerwerk beschädigten und alle Scheiben zertrümmerten. Man wird sich von der Gewalt des Orkans einen annähernden Begriff machen können, wenn man hört, daß Boote von 10 — 15 Ctr. Gewicht vom Strande weggehoben und weit in's Land hinein über Gräben und Hecken hinweg geschleudert wurden. (E. Z.)

△ **Lindau**, 10. Juli. Ueber die Verheerungen des Sturmes, welcher in den Nachmittags- und Abendstunden am vergangenen Sonntage wüthete, laufen nunmehr aus der Schweiz mannigfache Berichte ein; für Augenblicke nahm das Sturmgebrause eine Heftigkeit an, die man derartig noch selten erlebte; an manchen Orten traten gewitterhafte Zustände auf, während anderswo sonnenhelle Witterung vorherrschte. Zu Chur wurde die neugebaute Festhütte des eidgenössischen Sängerfestes gewaltig erschüttert, ohne jedoch der Stütz- und Tramwerke wegen Schaden zu erleiden. An mehreren Stationen der schweizerischen, von Rheineck nach Chur führenden Bahnlinie führte der Sturmwind auf den Schienen stehende Waggons mit fort und trieb sie weit auf der Bahn dahin. Im Graubündner Gebiete entholzte der Sturm auf hohen Bergen große Waldflächen und jagte die Baumstämme über Fels und Gestein nach den Thalwiesen. Auf dem Zürcher-, Wallen- und Bodensee tobte der Föhn mit ungeheurer Heftigkeit; ein zwischen Eriskirch und Romanshorn auf der Fahrt befindliches Segelboot schlug in weiter Entfernung vom Seegestade um und wurden die Bretterladungen nach allen Richtungen hin geschwemmt. Die Schiffsmannschaft konnte sich am umgeworfenen Schiffe und an den Holzstücken halten, bis nach einiger Zeit Hilfe kam. — Aus dem Bregenzerwalde führte die Ach bedeutende Holzmassen, hauptsächlich riesige Baumstämme, in Folge Zerreißung der Trift- und Stauwerke dem See zu, welche mittelst der Dampfboote wieder nach dem vorarlbergischen Ufer bugsirt wurden. (E. Z.)

Bern, 7. Juli. Eine sehr schlimme Nachricht ist heute aus London gekommen. Unter dem Vieh der dortigen Ausstellung sei die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, so daß an Verkauf und Rückkehr desselben nicht zu denken sei.

Letzte Posten.

** **München**, 11. Juli. Zur Feier der Enthüllung des König Ludwigs-Monuments am 25. künft Mts. wird ein großes Festdiner im bayerischen Hofe stattfinden. Wie beabsichtigt ist, soll zur feierlichen Enthüllung unsere gesammte Landwehr ausrücken und sollen die Häuser in den in der Nähe des Monuments liegenden Straßen festlich geschmückt werden.

γ. **München**, 11. Juli. Dem Hrn. II. Bürgermeister v. Widder kam folgendes Schreiben, dd. 9. ds., zu: „Hochgeehrtester Herr Bürgermeister! J. M. die **Königin von Neapel** haben von Lindau, wo Allerhöchstsie den heimatlichen Boden wieder betreten haben, bis München überall, namentlich aber dahier den herzlichsten Empfang gefunden, welcher Ihre Majestät um so angenehmer überraschen mußte, als jede officielle Festlichkeit auf Allerhöchstihren ausdrücklichen Wunsch hin ausgeschlossen war. Die auf's Neue bestätigte Ueberzeugung, daß das Band der Treue und Liebe, welches das bayerische Volk mit seinem Königshause verbindet, durch Verhältnisse des Raumes und der Zeit nicht gelockert wird, ist für Ihre Majestät ebenso erhebend als tröstlich, und Allerhöchstsie fühlen sich gedrungen, allen denjenigen, von denen Ihre Majestät so erfreuliche Beweise der Anhänglichkeit und Theilnahme erhalten haben, den aufrichtigsten Dank zu erkennen zu geben. Dem Allerhöchsten Auftrag entsprechend, erlaube ich mir, Sie, hochgeehrtester Herr Bürgermeister, in dieser Beziehung um

Digitized by Google

Ihre gütige Vermittlung zu ersuchen, und benutze diesen Anlaß ꝛc. Freiherr v. Wulffen, Oberhofmeister Ihrer kgl. Hoheit der Frau Herzogin Louise in Bayern."

In **Kurhessen** hat das Kriegsministerium zahlreiche Beurlaubungen eintreten lassen, um bei der bevorstehenden Ernte dem Lande nicht zu viele Arbeitskräfte zu entziehen.

* **Wiesbaden**, 9. Juli. Die II. Kammer beschloß heute, den Antrag des Abgeordneten Braun, welcher gegen die Münchener Conferenzen gerichtet ist, die Zustimmung zum preußisch-französischen Handelsvertrag und die Erhaltung des Zollvereins mit Preußen fordert, in Betracht zu ziehen. Im Sinn des Braun'schen Antrags hat sich am 6. Juli auch eine Versammlung von Weinbauern und Weinhändlern zu Rüdesheim ausgesprochen.

Man schreibt dem Wiener „Botschafter" aus **Turin**, 5. Juli: Das Ministerium Rattazzi sieht Garibaldi und Mazzini unter seinen Augen Schritte vorbereiten, für welche Europa es verantwortlich macht und kann doch nichts thun als Nothschreie erlassen, daß die Bedrohten sich vorsehen möchten. Als Antwort hierauf erfolgen dann regelmäßig Noten der „befreundeten" Großmächte, mit geradezu drohenden Warnungen vor Dingen, die zu hindern man in Turin doch nicht vermag. Dieser Tage ist sogar eine Collectiv-Note von Frankreich und England eingetroffen, worin dem Cabinet förmlich geboten wird, die Anerkennung Rußlands um den angebotenen Preis zu erkaufen. Das Cabinet soll sich verpflichten, jeden Angriff, sei es gegen Rom oder gegen Venedig, zu unterlassen oder zu hintertreiben. Der König ist wüthend über eine Zumuthung, die in seinen Augen nur den Sinn hat, ihn zu verderben. Gestern machte er deshalb Hrn. Rattazzi eine heftige Scene.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 11.: „Alessandro Stradella", Oper von Flotow.

Die Regensburg-Ulmer Donau-Bahn.

□ Nach einer Ansicht, welche ein Herr W.... in Ihrer Nr. 166 vom 4. Juli entwickelt, wäre eine Regensburg-Ingolstadt-Augsburger Bahn eher im Landesinteresse und dem von Augsburg, als eine Bahnverbindung Regensburgs mit Ulm längs der Donau, d. h. über Ingolstadt und Donauwörth mit Einmündung in die Augsburg-Ulmer Bahn in Offingen oder Günzburg.

Bei seiner Beweisführung stellt derselbe jedoch einige Ansichten auf, die uns zu folgenden Beleuchtungen dieser Frage veranlassen:

Zur Verbindung Regensburgs **mit Augsburg** bedarf es durchaus keiner Extrabahn von Ingolstadt nach Augsburg, denn eine Bahnführung Regensburg-Ingolstadt-Donauwörth längs der Donau stellt eine solche Verbindung zur Genüge her, da der Umweg von Regensburg über Donauwörth nach Augsburg höchstens 1', Meilen gegen die directe Regensburg-Ingolstadt-Augsburger Bahn beträgt.

Zur Verbindung Regensburgs **mit Stuttgart, Ulm** und dem **Bodensee** und der drei **Hauptwaffenplätze** an der deutschen Donau: Ulm, Ingolstadt und Linz ist eine Bahn längs der Donau unerläßlich, und die einzige directe.

Die Vortheile dieser directen Verbindung erkennt selbst Herr W.... als Stratege an.

Da nun nach seiner Ansicht die Augsburger Bahn die wichtigere oder doch zuerst in Angriff zu nehmende ist, so müßte also, **nachdem** dieselbe, d. h. die Bahn von Regensburg nach Ingolstadt und Augsburg gebaut ist, **noch** eine Ingolstadt-Donauwörth-Günzburger Bahn gebaut werden, was zusammen eine Länge von 58 Stunden repräsentiren würde.

Eine Regensburg-Donauwörth-Günzburger Bahn verbindet aber Regensburg ebensogut mit Augsburg, ersetzt also eine Ingolstadt-Augsburger-Bahn zur Genüge und verbindet **zugleich** jene drei Hauptwaffenplätze direct mit einander.

Gleichwohl repräsentirt diese ganze Bahn nur eine Länge von 44 Stunden, somit 14 Stunden weniger als vorerwähnte Bahnführung.

Dieß repräsentirt aber für das Land eine leicht nachzuweisende Ersparniß an Baukosten von circa 5½ Millionen und an Betriebskosten von 2½ Millionen jedes Jahr, Kosten, die aber unvermeidlich werden, wenn die Streitfrage: ob Ingolstadt-Augsburg zuerst? ob Ingolstadt-Donauwörth-Günzburg zuerst? im Interesse Augsburgs entschieden wird.

Als einstigem Hauptstapelplatz des Handels in österreichischen und ungarischen Producten nach Württemberg, Baden, Frankreich und der Schweiz ist dem Platz Regensburg trotz einer fast 25jährigen Verkümmerung durch den Mangel jeder Eisenbahnverbindung, gleichwohl ein durchaus nicht gar so unbedeutender Eigenhandel in diesen Producten erhalten geblieben, als man sich ihn selbst in competenten auswärtigen Kreisen leider vorstellt.

Soll dieser Eigenhandel auf den Hauptstraßen, auf die er angewiesen, nämlich nach Stuttgart-Mannheim und nach Ulm und dem Bodensee zu mit einigem Erfolg betrieben werden, soll Regensburg dort mit Wien und Pesth, die inzwischen jenen Handel fast monopolisirt haben, wieder concurriren können, so müssen diesem Platze, dem Stapelplatz des österreichisch-württembergischen Donauhandels, die wohlfeilsten d. h. directe Bahnverbindungen mit Stuttgart-Mannheim und mit Ulm und dem Bodensee zu Gebote stehen.

Eine Bahn Regensburg-Augsburg-Lindau wäre aber für Regensburgs Handel die um 6 kr. per Centner theuerere als eine Regensburg-Ulm-Friedrichshafener Bahn.

Durch die Vollendung der Remsthalbahn eröffnet sich für Regensburg die Aussicht, mittelst einer Bahn nach Donauwörth mit Mannheim, einem Hauptstapelplatz des Rheinhandels (und auch mit Stuttgart, Straßburg, Paris) in directe Verbindung zu treten, während eine Regensburg-Ingolstadt-Augsburger Bahn eine Lücke ließe zwischen Ingolstadt und Donauwörth, die Regensburgs Handel und Verkehr mit Stuttgart-Mannheim sowie mit Ulm zu dem beträchtlichen, also nachtheilig auf den Frachtpreis wirkenden Umweg über Augsburg zwingen würde.

Bleibt aber Regensburgs Eigenhandel zu diesem Umweg über Augsburg gezwungen, so geht er allmählig ganz verloren, und um Regensburgs Gütersendungen nach der Schweiz, ja nicht etwa Ulm und Friedrichshafen, dem „Ausland" zukommen zu lassen, sondern Augsburg und Lindau, wollte man Regensburgs Eigenhandel die directen Absatzwege verlegen und so seinen Handel vollends zu Grunde richten? Welchen Nutzen hätte **dann** die bayerische Staatsbahn und das bayerische Lindau?

Der directe Transitweg für die Productensendungen Wiens und Pesths ist ja ohnehin die Salzburg-Lindauer Bahn und wird es wohl auch bleiben. Was haben somit Staatsbahn und Lindau von Regensburgs Handel nach der Schweiz zu fürchten, was damit zu schaffen?

Aus dem Gesagten dürfte nun zur Genüge erwiesen sein, daß, „wenn man gleich von Regensburg nach Donauwörth baut, eine Bahn von Ingolstadt nach Augsburg überflüssig ist und dadurch dem Lande obige Millionen erspart werden.

Strategischen Federn überlassen wir es, zu beweisen, daß die Landeshauptstadt mit der Hauptlandesfestung nicht über Augsburg, sondern per directe Bahn und Ulm mit Ingolstadt vortheilhafter über Donauwörth als über Augsburg zu verbinden sind.

Von anderer Seite geht uns von verehrter Hand über dasselbe Thema folgender Artikel zu:

v. O. In Nr. 166 der „B. Z." wurde der Eisenbahn Regensburg-Ingolstadt-Augsburg das Wort geredet, dabei aber doch auch die Bahn Regensburg-Ingolstadt-Offingen als wünschenswerth erachtet.

Verfasser jener Zeilen hat aber leider das in strategischer Beziehung höchst wichtige Donauwörth mit dem Schellenberge ganz ignorirt, und nicht in Erwägung gezogen, daß das Donauthal die wichtigste Kriegs-Operations-Basis Südbayerns bildet, wie die Kriegsgeschichte aller Jahrhunderte lehrt. — Ueber die Donau bei Donauwörth führen zwei gut gebaute Brücken als bequeme Donauübergänge, welche, sowie die Stadt Donauwörth nebst Eisenbahn nach Augsburg von dem leicht zu vertheidigenden Schellenberg beherrscht werden. Gesetzt nun, der Feind käme rasch aus Franken herangerückt und würde den Schellenberg besetzen und mit Feldwerken befestigen, so wären demselben die beiden Donaubrücken zur Verfügung gestellt, die Festungen Ingolstadt und Ulm von einander abgeschnitten, Augsburg stark bedroht, und je nach Umständen sogar verloren. Diesem in seinen Folgen unberechenbaren Uebelstande kann **nur** durch die Bahn Ingolstadt-Donauwörth-Offingen abgeholfen werden, weil dann so zu sagen der Schellenberg ein isolirtes Vorwerk der Festung Ingolstadt werden würde. Ist der Schellenberg auf diese Weise gesichert, so sind es auch die beiden Donau-Uebergänge, die Eisenbahn nach Augsburg, und mithin Augsburg selbst von Norden her.

Beide Bahnen, sowie die Linie München-Ingolstadt-Pleinfeld sind gewiß rentirlich und könnten ganz leicht neben einander bestehen. Zieht man auf der Landkarte eine gerade Linie von Wien nach Paris, so wird dieselbe zwischen Ingolstadt und Neuburg die Donau durchschneiden, demnach ist die Eisenbahnlinie Regensburg-Ingolstadt-Offingen der geradeste Weg von Wien nach Paris. — Die Linie Regensburg-Augsburg wäre die nächste Verbindung Böhmens mit dem Bodensee und der Schweiz, endlich die Linie München-Ingolstadt-Pleinfeld wäre die kürzeste Linie von Tyrol (beziehungsweise Italien) nach Nürnberg, Berlin und Hamburg. Käme letztere Linie zu Stande, so könnte die Bahn Ingolstadt-Augsburg um 3'/. Stunden abgekürzt und deshalb bedeutende Baukosten-Ersparnisse gemacht werden, indem dann die Eisenbahn von Augsburg nur bis Reichertshofen gebaut und daselbst mit der Bahnlinie München-Ingolstadt verbunden werden dürfte.

Allgemeiner Anzeiger.

Das Bank- & Wechsel-Geschäft

des Unterzeichneten, bisher Kaufingerstraße Nr. 15, befindet sich von heute an im eigenen Hause

Kaufingerstraße Nr. 30.

München, 7. Juli 1862.

1477. [5c] **M. Oberndoerffer jun.**

1519. [36] Bei dem kgl. Rentamte Kronach kann ein im Steuerwesen, sowie in den übrigen Zweigen des rentamtlichen Dienstes gründlich erfahrener **Rentsgehilfe** gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. sofort eintreten. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

1525. In E. A. Fleischmann's Buchhandlung (A. Rohsold) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Italien im Frühjahr 1861

von **Karl Grün.**

brochirt. Preis: fl. 3. 20 kr.

Dieses Werk ist die Frucht einer sechsmonatlichen Reise jenseits der Alpen. Es bringt lauter frische Eindrücke und spiegelt Begebenheiten wie Zustände Italiens von der Eröffnung des ersten National-Parlaments zu Turin bis zum Anfange der neapolitanischen Wirren getreulich ab. Obgleich der Idee der Freiheit und der nationalen Einheit warm zugethan, bewahrt es doch allenthalben das unabhängige Urtheil und besonders die Liebe zum eigenen Vaterlande.

Königl. öffentliche Turnanstalt.

1570.

Aeußere Dachauerstraße nächst dem Kugelfang und Schleißheimerstraße.

Sonntag den 13. Juli Nachmittags 4 Uhr

findet das jährliche

Turn-Fest mit Preis-Vertheilung

statt, wozu allgemeiner **freier Zutritt** (öffentlicher Besuch) gegeben ist, und es werden hiemit alle Eltern, Lehrer und Jugendfreunde und Alle, welche am Turnwesen als Erziehungs-Angelegenheit Antheil nehmen, zum Besuche freundlichst eingeladen. Sollte am Sonntage Nachmittag Regenwetter eintreten, so ist das Fest nächsten **Mittwoch den 16. Juli um 4 Uhr.**

Anton Scheibmaier,
Vorstand der königl. öffentlichen Turnanstalt.

1143 [3c] **Ausschreiben.**

Concurs über die Handelsmann Ludwig und Therese Niederreuther'schen Eheleute zu Titting.

Durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen wurde auf Antrag der Gläubiger und nachgefolgte Insolvenzanzeige gegen die Handelsmann Ludwig und Therese Niederreuther'schen Eheleute von Titting der Universalconcurs eingeleitet.

Demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 21. Juli 1862,
2) zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweis auf
Donnerstag den 21. August 1862,
3) zur Vorbringung der Repliken und deren Nachweis auf
Montag den 22. Septbr. 1862,
4) zur Abgabe der Dupliken und deren Nachweis auf
Montag den 6. October 1862,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterfertigten Gerichte anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine, beziehungsweise die Unterlassung schriftlicher Liquidation bis dahin den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zu denselben aber jedesmal den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An alle, die irgendwelche Bestandtheile von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, ergeht die Aufforderung, solche Gegenstände ungesäumt an das Gantgericht abzuliefern.

Die, welche den Gemeinschuldnern etwas schulden, haben dies dem Gerichte anzuzeigen, und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung Nichts davon an sie zu entrichten.

Die auswärtigen Gläubiger werden beauftragt, längstens bis zum 1. Ediktstage Insinuationsmandatare, jedoch mit Ausschluß der in diesem Verfahren hiezu nicht geeigneten k. Post, dahier zu bestellen und anher zu benennen, außerdem alle künftigen Erlasse an sie an die Gerichtstafel angeheftet und ihnen so gehörig zugestellt erachtet würden.

Ludwig Niederreuther hat bisher neben seinem Handelsgeschäfte auch das Wachsziehergewerbe betrieben.

Der bisher erhobene Vermögensstand ist folgender: 8867 fl 10 kr. Activa, worunter 6750 fl. Werth der Immobilien incl. der realen Handelsgerechtsame, welche allein auf 3000 fl. veranschlagt wurde; 18,284 fl. 32½ kr. Passiva, worunter 6375 fl. Hypothekschulden.

Am 1. Ediktstage wird auch der Versuch gemacht werden, diese Gantsache im Vergleichswege zu erledigen. Mit Rücksicht hierauf, dann auf einen vorliegenden Antrag der Gemeinschuldner, ihnen einen Theil ihres Mobiliars, darunter den Werkzeug für die Wachszieherei für ihre nothdürftige Existenz zum Eigenthume zu belassen, weiter hinsichtlich etwaiger sonstiger Beschlußfassungen wegen Bildung, Flüssigmachung, dann Verwaltung der Gantmasse, Anerkennung von Separationsrechten, Bestellung eines Massaanwalts und anderer einschlägiger Fragen ergeht an sämmtliche Betheiligte die besondere Aufforderung, am 1. Ediktstage ihre Erklärungen abzugeben, da von den über diese Punete sich nicht erklärenden Interessenten angenommen würde, daß sie den gefaßten Mehrheitsbeschlüssen zustimmen.

Eichstätt den 21. Mai 1862

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:
Geiger.

E.-Nr. 8816. Steeger, Secr.

1485. G **Bekanntmachung.**

Das k. Handelsgericht Passau bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß es die im Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen der Eintragungen in das Handelsregister, welche sich in der Zeit vom 1. Juli 1862 bis 31 Dec. d. Js. ergeben, in der zu München erscheinenden „Bayerischen Zeitung" und in der „Passauer Zeitung" veröffentlichen werde.

Zugleich werden die Inhaber von Handelsfirmen, sowie die Handelsgesellschaften des diesseitigen Gerichtssprengels auf den Art. 25 des Gesetzes vom 10. Nov. 1861, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betr., aufmerksam gemacht, wornach die dort bestimmte dreimonatliche Anmeldungsfrist mit dem 30. Sept. d. Js. endet.

Persönliche Anmeldungen werden im dießgerichtlichen Secretariate zu Protokoll genommen; es sind aber auch schriftliche Anmeldungen zulässig, wenn sie von einem k. b. Notare beglaubigt sind.

Passau, am 4 Juli 1862

Königliches Handelsgericht Passau.

Der Vorstand:
Schuster.

E.-Nr. 70. Dietl.

1565. G. **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf §. 39 der k. allerhöchsten Verordnung vom 30. April 1862 die Organisation der Handelsgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheines betreffend wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die im Art. 13 des Handelsgesetzbuches angeordneten öffentlichen Bekanntmachungen bei dem hiesigen Handelsgerichte für die Zeit vom 1. Juli 1862 bis zum 31. Dec. l. Js. außer der bayerischen Zeitung in München auch in den Kurier von Niederbayern in Landshut eingerückt werden.

Landshut, den 5. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der kgl. Vorstand:
Lippmann
Warmuth, Rechtspr.

1564. G. **Bekanntmachung.**

Veröffentlichung der Eintragungen in das Handelsregister des Handelsgerichts betr.

Das unterfertigte Gericht wird die in Artikel 13 des Handels-Gesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen der Einträge in das Handelsregister:

a) durch die in München erscheinende Bayerische Zeitung und
b) durch die in Augsburg erscheinende Augsburger-Abendzeitung veröffentlichen,

was hiemit gemäß §. 39 der Instruction über Führung der Handelsregister bekannt gemacht wird.

Kempten, den 8. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der k. Vorstand:
Dirrigl.

E.-Nr. 198. Weinhart.

1497. **Bekanntmachung.**

In Elisenfels, kgl. Landgerichts Thiersheim, besteht unter der Firma:

„Ebenauer & Compagnie"

eine Commanditgesellschaft, bei welcher Fabrikbesitzer Max Ebenauer von Schweinfurt und Fabrikant Ferdinand Ebenauer von Elisenfels als persönlich haftende Gesellschafter betheiliget sind; außer diesen besteht die Gesellschaft noch aus zwei Commanditisten.

Fabrikbesitzer Friedrich Trölitsch in Weißenburg und Hermann de Neufville, Fabrikant in Elisenfels, sind ermächtigt, die Firma per procura zu zeichnen.

Hof, den 3. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Hof.

Der kgl. Director beurl.
Hellmann.

E.-Nr. 2. Benz.

1569. [3a] In einer wohlhabenden Stadt Oberbayerns, Sitz mehrerer kgl. Behörden, ist eine vollständig eingerichtete **Bierbrauerei** mit ausgezeichnetem Sommerkeller und großer Oekonomie, Familienverhältnisse wegen, zu verkaufen.

Das Uebrige auf frankirte Anfragen unter der Chiffre: **F. H. S.** Kaubelstraße Nr. 16, München.

Digitized by Google

605. [36] **Edictalcitation.**

Curatel über Joseph Maria Schadnz, primatischen Hofapothekerssohn betr.

Joseph Maria Schadnz, Sohn des primatischen Hofapothekers Johann Georg Schadnz von hier, geboren am 8. Juli 1789, hat sich bereits längere Zeit vor dem Jahre 1815 von hier entfernt, ohne seither Etwas von sich hören zu lassen.

Es wird nunmehr derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

hierorts persönlich zu stellen oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt und sein z. Z. aus 968 fl. 52½ kr. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden Berechtigten ohne Caution, jedoch unter dem Vorbehalte hinausgegeben werden würde, daß, im Falle er sich oder seine Kinder wieder erscheinen würden, ihr Recht nicht für erloschen erachtet wird, sondern die Erben und Besitzer ihres Vermögens ihnen verantwortlich und tenent sein sollen.

Regensburg, den 30. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der kgl. Direktor beurl.

v Ammon

Koller.

E.-Nr. 16,331. c. Heigl.

1132. (25) **Bekanntmachung.**

Betreff:

Großhandlungshaus Jäger u. Söhne in Wasserburg gegen Kobus Franz, Krämer in Sct. Wolfgang, wegen Hypothekforderung.

Auf dem sogenannten Baumannangerhäuschen Hs.-Nr. 49½, zu Sct. Wolfgang, k. Landgerichts Trostberg, früher dem Krämer Franz Xaver Kobus gehörig, nunmehr aber gemäß Adjudication vom 11. December 1861 eigenthümlich auf rubrizirtes Handlungshaus übergegangen, ist an sechster Stelle des Hypothekfoliums eine Waarenschuld von 372 fl 49 kr. für den Handelsmann J. B. Gutermann in Augsburg seit dem 13 December 1844 eingetragen, und käme Letzterer mit dieser seiner Forderung noch bis zum Betrage von 235 fl. 24½ kr. zum Zuge.

Da nun der derzeitige Aufenthalt des J. B. Gutermann bisher nicht ermittelt werden konnte, derselbe aber zufolge der bei den Akten befindlichen Originalquittungen und Briefen von seiner obenbezeichneten Gesammtwaarenforderung nur mehr 27 fl anzusprechen hat, so ergeht gemäß Antrages des Großhandlungshauses Jäger u. Söhne dahier an besagten J. B. Gutermann oder seine etwaige erbberechtigte Descendenz die Aufforderung

binnen 3 Monaten a dato

ihre etwaigen Ansprüche an die hierorts deponirten 235 fl 24½ kr. geltend zu machen, außerdem nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins diese Summe an das Großhandlungshaus Jäger u. Söhne als nächstfolgenden Hypothekgläubier, und zwar dem ganzen Betrage nach hinausgegeben würde.

So beschlossen, Wasserburg am 27. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

D. v.

Kienast.

E.-Nr. 8697 c. Lohr.

1468. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Andreas Matt, Proslgütlers zu Achau betr.

Wer an den Nachlaß des am 4. Mai l. Js. verstorbenen Maurers Andreas Matt, Proslanwesens-Besitzers zu Achau, Gemeinde Hundham, eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche um so mehr

innerhalb 30 Tagen a dto. huier.

dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf die Masse vertheilt werden würde

Miesbach den 18. Juni 1862.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königl. Landrichter:

Vollweg.

E.-Nr. 3313. Brockard, Aff.

1563. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Söldnerssohnes Michael Trost von Inkofen nach Nordamerika betr.

Rubrikat beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an denselben sind um so gewisser

binnen 10 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf das Auswanderungsgesuch verbeschieden würde.

Am 7. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Mallersdorf.

Der königliche Amtmann:

E.-Nr. 11720. **Zierer.**

1562. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Maria Anna Dollinger, ledigen Söldnerstochter von Inkofen, nach Amerika betr.

Rubrikatin beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern. Ansprüche und Forderungen an dieselbe sind um so gewisser

binnen 10 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf das Auswanderungsgesuch verbeschieden würde.

Am 7 Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Mallersdorf.

Der königliche Amtmann:

E.-Nr. 11719. **Zierer**

1470. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Oekonomen und Handelsmanns Hirsch Levinger von Hürben betreffend.

Am 19. April 1862 ist der Oekonom und Handelsmann Hirsch Levinger von Hürben mit Tod abgegangen.

Dessen Gläubiger werden hiemit aufgefordert, ihre Forderung **innerhalb 30 Tagen** von heute an um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden und zu begründen, als hierauf außerdem bei Auseinandersetzung der Levinger'schen Verlassenschaft keine Rücksicht genommen würde.

Krumbach, den 30. Juni 1862.

Königlichen Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4461. **Nun.**

1469. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Lorenz Kirchberger, Wirthes in Weyarn betr.

Wer an den Nachlaß des am 22. Mai l. Js verstorbenen Taferwirthes Lorenz Kirchberger zu Weyarn Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche um so mehr bis längstens **letzten Juli l. Js.** dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf zur Vertheilung der Masse geschritten werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche zur Verlassenschaft gehörige Gegenstände aus was immer für Gründen in Händen haben, aufgefordert, solche vorbehaltlich darauf erworbener Rechte dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte einzuliefern.

Miesbach den 17 Juni 1862.

Königliches Landericht Miesbach.

Der königliche Landrichter:

Vollweg.

E.-Nr. 4060. Brockard, Aff.

1499. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Schreinergesellen Franz Peter von Seßlach betr.

Der ledige Schreinergeselle Franz Peter von Seßlach will in die k. k. österreichischen Staaten auswandern; es sind daher etwaige Forderungen an denselben am

Montag den 21. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Sign. den 4. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Staffelstein.

Der königliche Amtmann:

E.-Nr. 80. **Falco.**

1489. **Bekanntmachung.**

In der Kanzlei des unterfertigten kgl. Rentamts werden am

Dienstag den 22. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

gegen 75 Zentner Akten unter der Bedingung des Einstampfes, dann einige Zentner ältere Zeitungen und mehre confiscirte Gegenstände öffentlich versteigert,

Viechtach am 3. Juli 1862

Königliches Rentamt Viechtach.

Der k. Rentbeamte:

E.-Nr. 1172. **Späth.**

1506. **Bekanntmachung.**

Kommenden

Montag den 21. Juli 1862
Vormittags 9 Uhr

werden in der landgerichtlichen Registratur dahier an 40 Zentner alte Akten unter der Bedingung des nachzuweisenden Einstampfes öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Mainburg den 1. Juli 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 3986/1. **Klug.**

1520. **Bekanntmachung.**

Curatel über den Wirthssohn Eduard Prücklmaier von Abens betr.

Der ledige und großjährige Wirthssohn Eduard Prücklmaier von Abens hat sich freiwillig unter die Curatel des Metzgermeisters Xaver Würzer zu Moosburg gestellt, welcher heute als Curator verpflichtet wurde.

Dies wird hiedurch unter dem Anhange öffentlich bekannt gegeben, daß Eduard Prücklmaier ohne Genehmigung des genannten Curator lästige Verträge mit Rechtswirksamkeit ferner nicht abschließen kann.

Moosburg am 21. Juni 1862

Königl. Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3656 **Gerbel.**

1510. G. **Bekanntmachung.**

Curatel über das Kind der Maria Meier von Breitenthal betr

Die liederliche Maria Meier von Breitenthal, welche am 31. Januar l. Js. in Winzer außerehelich geboren hat, treibt sich seitdem unbekannt wo herum, und es werden alle Gerichts- und Polizeibehörden hiemit ersucht, deren Aufenthalt bekannt zu geben oder im Falle sie beschäftigungslos sein sollte, dieselbe zu arretiren und einzuliefern.

Parsberg, den 16. Juni 1862.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3088. **Staoler.**

1560. G **Bekanntmachung.**

Betreff:

Die Führung des Handelsregisters.

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Im Vollzuge des Art. 14 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und der §§. 38 und 39 der höchsten Justizministerial-Entschließung vom 30. April 1862, die Führung der Handelsregister betr., wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen für die Zeit von jetzt ab bis zum 31 Dezember l. Js. von Seite des unterfertigten Gerichts

1) in der zu München erscheinenden Bayerischen Zeitung,

2) in dem zu Nürnberg erscheinenden Correspondenten v. u. f. Deutschland

erfolgen werden.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:

D. l. c.

Merz.

c. Dorsch.

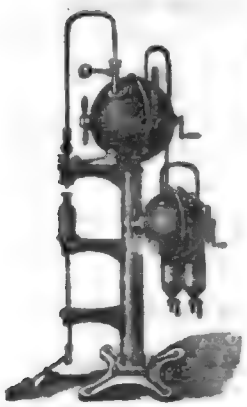

Selbst-Entwickelungsapparat.

Mineralwasser- & Champagner-Maschinen

zur Fabrication der künstlichen kohlensauren Mineralwasser, der Limonades gazeuses, des künstlichen Champagners aus Apfel-, Johannisbeer- und Trauben-Wein, des Gingerbeers, moussirenden Punsches, Grogks ꝛc.

A. Pumpen-Apparate,

je nach Größe und Construction à 450, 500, 550, 600, 700, 760 Thlr.

B. Selbst-Entwickelungs-Apparate,

neuester, vorzüglichster Construction.

Inhalt des Mischgefässes:	20,	28,	36,	45,	60,	75,	90,	100 Quart,
Preis des Apparates:	200,	236,	275,	325,	380,	480,	580,	750 Thaler Pr. Crt.

(Die Apparate können je nach Größe bis 10mal täglich gefüllt werden.)

Mineralwasser-Kork-Maschinen à 34 Thlr.

Champagner-Kork-Maschinen à 60 Thlr.

Alle übrigen Einrichtungen für Trinkhallen und glasweisen Ausschank der Getränke werden billigst angefertigt. Recepte für **Mineralwasser, Limonaden, Champagner** ꝛc. **gratis.**

Arnold Busch,

Firma: **J. Greßler & Comp.**, Berlin.

Comptoir: König-Straße 34.

1561. [2a]

1478. [2b] **Bekanntmachung.**

Die ledige älternlose Anna Clara Spengler von Gerhardshofen will mit ihren zwei unehelichen Kindern

Andreas Friedrich, 14 Jahre,
Lorenz, 11 Jahre alt.

nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 16. Juli curr Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., den 2. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/A.

Der königl. Amtmann:
Wibel.

E.-Nr. 7452. Weißmann.

1186. **PARIS.** [16i]

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

1567. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Wolfgang Raab, ledigen Dienstknechtes von Zangenstein, betreffend.

Am 6. April l. Js. ist in Schwarzhofen der ledige Dienstknecht Wolfgang Raab von Zangenstein gestorben. Da seine Intestaterben nicht erforscht werden können, so werden alle diejenigen, welche Erb- oder andere Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen haben, angewiesen, **binnen eines Monats** vom Tage der Insertion dieser Edictalladung um so gewisser diese Ansprüche hierorts anzumelden, als sonst der Nachlaß an die Müllerstochter Maria Grimm von Zangenstein als die einzige hierorts bekannte Intestaterbin des Defuncten überwiesen würde.

Neunburg v/W., am 23. Juni 1862.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4385. **Hafil.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Frankfurt, 9. Juli.

Bei wenig veränderten Coursen war die Haltung der Börse eine durchgängig feste. Besonders begehrt waren 5% Venetianer. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung 92⅞, ¾, ⅞, 93 geboten und vollbezahlte Interimscheine zu 89¾, 90 umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz ziemlich fest. Oesterr. Creditactien 198—198¼—198 bez. u. G. National 63 G. (Spnd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63, 62¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅓	— P. 71⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	53¼ P. ⅛ G.
„	4½ pCt.	48⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 102¾ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103¾ P. ⅞ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-A. dto.	— P. 101¼ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. ¾ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch	105⅝ P. ⅞ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¼ P. ¾ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124¼ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	748, 49 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	197, 97½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	216 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	229 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79⅝ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. H.	78¼ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135¼ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109½ P. ⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¼ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅛. ¾ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	—
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70⅞ P.
„ fl. 500 von 1860 8/7	72½ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121 P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123 P.
Badische fl. 50	99¾ P.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅛ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132⅛ P.
„ „ fl. 25 dto.	37¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	51½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¼ P. 11⅞ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 14 im Verlagshause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 174.** **12. Juli 1862.**

Wir ersuchen Diejenigen, welche geneigt sind, auf die „Bayerische Zeitung" noch in diesem Quartale zu abonniren, ihre Bestellungen baldmöglichst zu machen, indem wir später außer Stande wären, ihnen vollständige Exemplare zu liefern.

München, im Juli 1862. **Die Expedition.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Frankfurt (Nachtrag zu Bluntschli's Erklärung über die Frankfurter Pfingstversammlung). Aus Süddeutschland (Die „Donau-Ztg." über denselben Gegenstand). Lindau (Sturm. Telegraphen-Conferenz in St. Gallen). Kissingen (Feier zur Genesung J. Maj. der Kaiserin von Oesterreich). Landau (S. k. Hoh. Prinz Karl). Speyer (Besuch Sr. k. Hoh. des Prinzen Karl). Sachsen (Wieder ein politischer Flüchtling begnadigt). Berlin (Die „N. Pr. Ztg." über das Abgeordnetenhaus. Die „Sternzeitung" über Sybel's kurhessische Interpellation. Virchow's Brief an die süddeutschen Brüder). Wien (Zum Eintritt Oesterreichs in den Zollverein. Aus dem Herrenhaus).
Frankreich. Lebensbeschreibung des Herzogs v. Pasquier. Untersuchung über Cambrona's historisches Wort in der Schlacht von Waterloo. Die Stärke des französischen Heeres in Mexico.
Italien. Der muthmaßliche Gesandte des Turiner Cabinets in St. Petersburg.
Spanien. Gerüchte über Aenderungen im Cabinet. Bessere Beziehungen zwischen Paris und Madrid.
Amerika. Charakteristik des Generals Marquez.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 12. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Juli die Bildung des Communal-Reviers Ederheim, Forstamts Donauwörth, zu genehmigen und auf dieses Revier den Forstwart Blasius Rehm zu Kriseried vom 1. künft. Mts. beginnend zum provisorischen Revierförster zu befördern.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Paris,** 12. Juli. Die „Patrie" glaubt zu wissen, daß die Verhandlungen zwischen Frankreich und Rußland ein allgemeines Einverständniß herbeigeführt haben. Frankreich und Rußland hätten sich über die Art der Behandlung der Lösung der Christen-Frage im Orient vereinigt und seien gleicherweise zu einer identischen Würdigung der italienischen Angelegenheiten gelangt. Die Basis der Anerkennung des Königreichs Italien besteht. Beide Mächte sind einig*) über den Weg, den das Cabinet von Turin in den schwebenden Fragen verfolgen muß, um Verwickelungen auszuweichen. In gleicher Weise ist man auch über die Lösung der Schleswig'schen Frage zu einem Einverständniß gekommen. — Die (gestern mitgetheilte) Neuigkeit aus Mexico über Madrid ist zweifelhaft.

□ **Paris,** 12. Juli. Die Neuigkeiten aus Mexico haben sich nicht bestätigt.

□ **Turin,** 11. Juli. In der Deputirtenkammer theilte heute der Minister des Aeußern mit, daß der italienische Gesandte in Berlin telegraphisch die Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Preußens angekündigt habe. In Folge der durch die guten Dienste des Kaisers der Franzosen vermittelten Unterhandlungen mit Rußland habe der Czar erklärt, eine außerordentliche italienische Gesandtschaft empfangen zu wollen, und dann die gewöhnlichen diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen.

*) So verstehen wir den im französischen Original dunklen Satz: „Base reconnaissance existe, mais sous accord sur voie etc."

Deutscher Bund.

Frankfurt, 9. Juli. Dr. Bluntschli veröffentlicht in der „Südd. Zeitung" folgenden Nachtrag zu seiner Erklärung über die Frankfurter Pfingstversammlung: „Unter Freunden und Gegnern der deutschen Bundes-Reform wird noch öfter die Meinung vernommen, daß die deutsche Verfassungsfrage den Hauptgegenstand der Berathung und Beschlußfassung auf der nächsten Zusammenkunft deutscher Abgeordneten von der liberalen Partei bilden werde. Auf diese Meinung werden, je nach den verschiedenen Standpuncten, übertriebene Hoffnungen oder Besorgnisse gegründet. Die unrichtige Bezeichnung der Versammlung als eines deutschen Vorparlaments ist der prägnante Ausdruck derselben. Diese Meinung ist irrig, wie das Protokoll erweist; zur Zeit ist über den Berathungsgegenstand der nächsten Zusammenkunft noch nichts beschlossen. Die Commission wird, wie die Zeit und den Ort, so auch den Gegenstand der Verhandlung je nach dem Bedürfniß des Moments bestimmen, wenn sie dazu ermächtigt worden ist. Allerdings wurde die deutsche Verfassungsfrage, wie es gar nicht anders sein kann, als ein Gegenstand von eminenter Bedeutung hervorgehoben, aber auch in dieser Hinsicht es von den Zeitumständen und den Beschlüssen der Commission abhängig gemacht, ob derselbe schon der nächsten oder einer spätern Zusammenkunft vorzulegen sei. Jedenfalls aber nehmen die Einladenden und die Eingeladenen das selbstverständliche Recht in Anspruch, über Dinge von gemeinsamem vaterländischem Interesse, zu dem sie in den Kammern nach ihrer Ueberzeugung mitzuwirken die öffentliche Pflicht haben, auch außer den Kammern in Privatzusammenkünften sich zu besprechen und durch Austausch und Erwägung der verschiedenen Ansichten die wünschbare Einigung der ganzen liberalen Reformpartei zu fördern. Ein Verbot solcher Zusammenkünfte, wie dasselbe von einzelnen reformfeindlichen Ministern da oder dort beantragt worden sein soll, ist daher eine moralische und staatsrechtliche Unmöglichkeit."

Aus Süddeutschland, 6. Juli, schreibt man der „Donau-Ztg." über denselben Gegenstand: „Die Gothaer treffen für das »Vorparlament« ihre Vorbereitungen. Die Einladung zu dieser Versammlung soll demnächst erscheinen. Man weiß nun so ziemlich, was sie in derselben vorbringen werden. Es sind dies die Beschlüsse der neulich von Hrn. v. Bennigsen in Hamburg abgehaltenen Nationalvereins-Versammlung. Diese werden jetzt von allen ähnlichen Versammlungen (wie beispielsweise auch von der in London stattgehabten) pflichtschuldigst nachgeleiert, um dann als Ausdruck der öffentlichen Meinung in dem gothaischen „Vorparlament" sanctionirt zu werden. Einer derselben lautet: „„Die Versammlung erklärt: Die einheitliche und freiheitliche Neugestaltung Deutschlands kann nicht durch den Bundestag, nicht durch Vereinbarung deutscher Regierungen, nicht durch die Delegirten der Landtage, sondern nur durch ein aus freien Wahlen des gesammten deutschen Volkes berufenes Parlament und eine starke Centralgewalt verwirklicht werden.""" Mit solchen Phrasen glaubt man das deutsche Volk verlocken und die wichtigsten Fragen der Gegenwart so ohne Weiteres abthun zu können. Die Herren träumen, daß sie durch ihre Agitationen die Regierungen nöthigen könnten, sich zur Einberufung einer constituirenden Versammlung herbeizulassen, in der sie selbst die Mehrheit haben und dann eine Centralgewalt mit der bekannten Spitze einsetzen würden, zu der abermals die andern Regierungen ihr gehorsamste Zustimmung ertheilen müßten."

Bayern. △ **Lindau,** 11. Juli. Der heftige Sturm, welcher seit den Nachmittagsstunden am vergangenen Sonntage bis vorgestern mit kurzen Unterbrechungen auf dem See tobte, hatte nach eingekommenen Berichten den Untergang eines großen Segelschiffes (nicht mit Brettern, wie gestern berichtet, sondern mit Steinladungen befrachtet) und den Tod zweier Personen der Schiffsmannschaft zur Folge, während es den beiden andern gelingen konnte sich zu retten. Der Ober- und Untersee wurde noch selten in einer derartigen Aufregung wahrgenommen, als es in den letzten Tagen der Fall war; die wechselnden Luftströmungen jagten und peitschten die Wellen in den wildesten Fluthen umher, die Brandungen waren

Digitized by Google

furchtbar, das Grundgewelle tobte in schäumenden Wogen auf. — Zu St. Gallen sind heute in Telegraphen-Angelegenheiten Abgeordnete des schweizerischen Bundesrathes und der k. bayerischen Regierung zu Berathungen anwesend.

Kissingen, 10. Juli. Zur Feier der Genesung J. Maj. der Kaiserin von Oesterreich hatte das kgl. Badecommissariat gestern Abend eine glänzende Beleuchtung des Curgartens und jener Gebäude mit Feuerwerk veranstaltet, wozu außer den Curgästen die ganze Bevölkerung Kissingens und viele Bewohner der Umgegend herbeiströmten. Die hohe Frau wurde bei ihrem Erscheinen auf dem Curplatze am Arme ihres Vaters und in Gesellschaft der übrigen hier anwesenden hohen Gäste mit freudigem Hochruf und den Klängen der österreichischen Volkshymne begrüßt. Die Illumination gewährte einen feenhaften Anblick. Die schönen Arkaden des Curgebäudes, die Umfassung der Quellen, jedes Bosquet, jeder Baum bis weit in den Park hinab erglänzten von Tausenden von Lampen und farbigen Ballons, und über den ganzen von Menschen wogenden Platz war ein Lichtmeer ausgegossen. Vor dem Conversationssaale strahlte ein großes E mit der kaiserlichen Krone und am Eingang in den Curgarten war eine Ehrenpforte errichtet, über welcher der kaiserliche Adler prangte. Das glänzende, sehr gelungen ausgeführte Feuerwerk schloß mit einer Beleuchtung der Arkaden durch rothes Feuer, die von zauberischer Wirkung war. (N. Corresp.)

Landau, 10. Juli. Se. königl. Hoh. Prinz Karl verließ heute die Villa Ludwigshöhe, um über Landau, Germersheim, Speyer die Rückreise anzutreten. Nachdem Höchstderselbe um 8 Uhr Vormittags in Landau eingetroffen und am Bahnhof von dem k. Festungsgouverneur, dem k. Bezirksamtmann und dem ersten Adjuncten der Stadt empfangen worden war, begleitete ihn der Donner der Kanonen und der Jubelruf des versammelten Volkes in die Stadt, wo zunächst die Inspection der in Parade aufgestellten Truppentheile, sodann die Besichtigung der durch zahlreiche Neubauten verstärkten Festungswerke von dem Feldmarschall mit gewohnter Rüstigkeit vorgenommen wurde. Gegen 10 Uhr wurde die Weiterreise nach Germersheim angetreten, wo gleiche Inspection der Truppen und Fortificationen stattfinden wird. (Pf. Z.)

Speyer, 10. Juli. Se. kgl. Hoh. der Feldmarschall Prinz Karl kam heute Nachmittag um 5 Uhr, begrüßt von den Spitzen der Militär- und Civil-Behörden, hier an, nahm die Parade der Garnison unter dem Commando des Stadtcommandanten Hrn. Oberstlieutenant Busch ab, besichtigte dann unter der Leitung des Herrn Erzbischofs den Dom und fuhr hierauf, von den Lebehochrufen der zahlreich zusammengeströmten Bevölkerung begleitet, zur Eisenbahn, um mit dem 6 Uhr 15 Minuten abgehenden Zuge nach Ludwigshafen und von da nach Heidelberg zu reisen. Die Landauer Vorstadt, sowie die anderen Straßen, durch welche Se. k. Hoh. fuhr, waren beflaggt. Der Prinz äußerte sich sehr zufrieden über die Haltung und Propretät der hier, in Germersheim und Landau besichtigten Truppen. (Pf. Z.)

K. Sachsen. Das „Dr. J." meldet: Der König hat dem Maiflüchtlinge Lincke, vormaligem Bürgermeister von Werdau, die straffreie Rückkehr nach Sachsen bewilligt.

Preußen. **Berlin**, 9. Juli. Die „Neue Preuß. Ztg." läßt heute folgende Philippika gegen das Abgeordnetenhaus vom Stapel: „Die Abgeordneten kommen fast nicht von der Stelle. Auch gestern ward wieder mit ganz unbedeutenden Dingen so viele Zeit verbracht, daß nicht die halbe Tagesordnung erledigt wurde. Der Rest ist auf Morgen verschoben — wer weiß, ob sie dann damit fertig werden?! Die zwei Budgetberichte, die bis jetzt allein erstattet sind, treiben sich schon eine ganze Zeit lang auf den Tagesordnungen herum, ohne daß man damit zu Stande käme." „Es liegt dies, fährt sie fort, — unseres Erachtens — hauptsächlich darin, daß so viele ganz unbedeutende Leute in der Kammer sitzen, die doch durchaus das Bedürfniß haben, daß man in ihrem heimischen Posemuckel lese, sie wären doch auch da und wüßten den Weg zur Tribüne zu finden. So werden die kleinlichsten Dinge in die Länge und in die Breite gezogen, blos weil so viele „verehrte Redner" am Ende doch auch ihr Lichtlein wollen leuchten lassen. Graf Bernstorff hat sich gestern ein großes Verdienst erworben, indem er kurzweg erklärte, daß er die Interpellation des Herrn von Sybel wegen Kurhessen — nicht beantworten werde. Es war — wie man auch materiell zu der Frage stehen mag — jedenfalls eine große Rücksichtslosigkeit und eine ganz specifische Art von »Patriotismus«, diese Angelegenheit in diesem Moment wieder zur Sprache bringen zu wollen; und wenn wir auch durchaus nicht der Meinung sind, daß die Kammer sich nicht um auswärtige Politik zu kümmern hätte, — daß diesmal der Minister kurzab dazwischenfuhr, können wir nur billigen. Es wird auch hie und da zur Abkühlung dienen. Zudem ist uns auf diese Weise eine Rede des Herrn von Sybel erspart worden — wie lang und wolkenreich möchte die ausgefallen sein! Es will uns doch manchmal fast bedünken, als ob der geehrte Herr Professor nicht gar zu fern weilte von der Hoffnung, daß aus den Wolken seiner Rede am Ende der fruchtbringende Regen eines Unterstaatssecretärs herniederträufeln möchte. Was sollen wir von dem Uebrigen sagen? — Man beschloß eine „Flaggenconvention" nach dem Frankfurter Reichsgesetz von 1848. Glückliches Preußen, wenn Dir auch diese goldene Frucht zufiele! — Man beschloß, das Salz sollte billiger gemacht werden, eine Forderung, die Herr v. Bincke mit Recht als kolossal bezeichnete, — sie brächte den Armen bekanntlich nichts und verringerte sans façon die von allen Seiten beanspruchten Einnahmen des Staats. Man klagte über die Lasten der Eidschiffahrt und mit Recht — aber man konnte sich nicht enthalten, auch dabei wieder die heftigsten Schmähungen gegen befreundete Staaten zu schleudern! Ja, wenn das uns hülfe, so müßte den Herren v. Sybel und Carlowitz flugs eine Bürgerkrone votirt werden. Doch genug für heute über dieses Haus, von dem selbst die »Kölnische Ztg." schon sagt, daß es sich zu viel mit Nebendingen beschäftige. Und das soll fürs Wohl des Landes geschehen!? —"

Berlin, 10. Juli. Die „Sternzeitung" bringt heute einen halbamtlichen Artikel über Sybel's neueste Interpellation bezüglich Kurhessens, welche, wie sie sagt, in mehr als einer Beziehung Befremden erregt hat. „Es kann, fährt sie fort, nur willkürlichen Argumentationen Thür und Thor öffnen, wenn die Interpellation „„die Herstellung der hessischen Verfassung mit Allem, was hiermit nothwendig zusammenhängt"", als die von Seiten Preußens an die kurfürstliche Regierung gerichtete Forderung bezeichnet. An und für sich versteht es sich von selbst, daß mit der Verfassung auch dasjenige hergestellt wird, was mit ihr wirklich in nothwendigem Zusammenhange steht, und im strengen Sinne wäre ein solcher Zusatz überflüssig; braucht man ihn dennoch, so kann er nur die Andeutung bezwecken, daß die preußische Regierung dasjenige, was mit der Verfassung „nothwendig zusammenhänge", irgendwo specialisirt habe. Eine solche Unterstellung aber ist unrichtig. Die Action der preußischen Regierung am Bunde bezweckte im Gunsten Kurhessens erstens, die Hindernisse wegzuräumen, welche die Bundesbeschlüsse von 1852 und 1860 einer Wiederherstellung der Verfassung von 1831 in den Weg stellten, und zweitens, den Bund zur Anerkennung des Princips zu bewegen, daß die Beilegung des kurhessischen Verfassungs-Conflicts nunmehr auf Grund der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zu erstreben sei. Zu einer Entscheidung über dasjenige, was mit der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 „nothwendig zusammenhänge«, hat Preußen den Bund nicht zu bewegen gesucht, da eine solche Entscheidung weder im Interesse Hessens, noch im Interesse Preußens, noch im wohlverstandenen Interesse des Bundes selbst liegt, der weder dazu berufen, noch dazu geeignet ist, in das Detail der Landesgesetzgebung und Verwaltung entscheidend einzugreifen. Mit der kurhessischen Regierung aber in eine Erörterung dieser Specialfragen einzutreten, war Preußen nicht in der Lage, da vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen bekanntlich noch nicht einmal das Princip, daß die Verfassung von 1831 hergestellt werden solle, von der hessischen Regierung anerkannt war. . . . . Es ist zweitens ein thatsächlicher Irrthum, daß die kurfürstliche Verordnung vom 21. Juni, indem sie die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 die Ausführung der Artikel 60 und 61 derselben theilweise und einstweilen suspendirt, „.eine Reihe fundamentaler Einrichtungen ganz oder theilweise zerstört"". Eine solche „„Zerstörung"" wäre erfolgt, wenn die kurfürstliche Regierung die betreffenden Verfassungs-Paragraphen brevi manu aufgehoben oder den sie abändernden provisorischen Verordnungen die Bedeutung verfassungsmäßig zu Stande gekommener Gesetze beigelegt hätte. Beides ist in der kurfürstlichen Verordnung nicht geschehen. — Es ist drittens thatsächlich falsch, daß der Bund den Grundsatz anerkannt habe, „„die vor 1852 erlassenen hessischen Ordonnanzen seien nicht aufrecht zu erhalten««. In dem Bundesbeschluß sind diese „„Ordonnanzen"" gar nicht erwähnt, und der Bund hat hinsichtlich derselben nichts festgestellt. — Es ist viertens thatsächlich falsch, daß die kurfürstliche Regierung dem Grundsatz, die provisorischen Verordnungen von 1851 seien nicht aufrecht zu erhalten, „„Widerstand leiste"". Die kurfürstliche Regierung hat einen solchen Widerstand bisher noch nirgends documentirt. Sie hat im Gegentheil in der landesherrlichen Verkündigung vom 21. Juni anerkannt, daß jene Verordnungen der landständischen Zustimmung bedürfen, und daß sie demgemäß mit den für erforderlich erachteten Abänderungen den Ständen demgemäß vorgelegt werden sollen; in ihrem officiellen Organ, der „Kasseler Zeitung", hat die hessische Regierung dieser Ankündigung die einzig mögliche Interpretation dahin gegeben, daß die betreffenden Verordnungen „mit dem Willen der Landesvertretung stehen und fallen", d. h. die Fortdauer derselben der Entscheidung der Landesvertretung anheimgestellt ist. — Wenn Herr v. Sybel endlich fünftens an die Staatsregierung die Frage richtet, ob sie den Bundestag für competent halte, die von einer Landesregierung auf Grund angeblich bundeswidriger Bestimmungen illegaler Weise verfügte Beseitigung einer Specialverfassung zu sanctioniren, — so bedauern wir aufrichtig, daß der Herr Interpellant bisher verhindert worden ist, zu bemerken, wie die ganze Thätigkeit der preußischen Regierung am Bunde seit drei Jahren genau von dem entgegengesetzten Standpunct ausgegangen ist, und noch lebhafter bedauern wir es, daß Herr v. Sybel sich nichtsdestoweniger veranlaßt gefühlt hat, bei einer Angelegenheit sich in den Vordergrund zu stellen, die ihm so

Digitized by Google

völlig freund geblieben ist. Es wird dem verehrten Abgeordneten angenehm sein, wenn wir die Grundsätze, von denen die preußische Regierung ausgegangen ist, in Kürze zusammenfassen. Sie ist der Ansicht, erstens, daß die Beseitigung etwaiger bundeswidriger Bestimmungen einer Einzelverfassung zunächst auf landesverfassungsmäßigem Wege zu erstreben ist, und zweitens, daß der Bund erst dann, wenn dieser landesverfassungsmäßige Weg fehlschlägt, zu entscheidendem Eingreifen befugt ist, und daß sich das Letztere nicht auf die Beseitigung der ganzen Verfassung, sondern nur auf Beseitigung der bundeswidrigen Bestimmungen derselben zu richten habe. Eben der Umstand, daß die in den Jahren 1852 und 1860 gefaßten Bundesbeschlüsse in der kurhessischen Angelegenheit gegen diese beiden Grundsätze verstießen, hat die preußische Regierung veranlaßt, seit drei Jahren nachdrücklich auf eine anders geartete Behandlung des kurhessischen Verfassungs-Conflicts hinzuarbeiten, und sie hat die Genugthuung, daß jene für das Verhältniß des Bundes zu den Landesverfassungen überaus wichtigen Grundsätze nunmehr für den Austrag der hessischen Verfassungswirren praktisch zur Geltung kommen sollen." In einem weiteren Artikel will die „Sternzeitung" den Standpunct Sybel's näher prüfen.

Berlin, 10. Juli. Die „National-Zeitung" bringt ein, den „süddeutschen Brüdern" gewidmetes Ausschreiben des Professors und Abgeordneten Virchow, welches jedoch zu lang ist, als daß wir dasselbe ganz mittheilen könnten, weßhalb wir uns darauf beschränken, einige bezeichnende Stellen desselben herauszuheben. Er sagt unter Anderem: „Der große Rückschlag, welchen die innere Entwickelung oder vielmehr Verwickelung der preußischen Zustände auf die Stimmung im übrigen Deutschland ausüben mußte, tritt mit jedem Tage mehr in die Erscheinung. Der mächtige moralische Sieg, den das Volk durch seine Wahlen errang, konnte die Verstimmung nur auf eine kurze Zeit aufhalten. Jetzt, wo die langsamere Arbeit des Parlaments die Ungeduld der Zuschauer eher steigert, als mäßigt, jetzt erheben sich immer zahlreichere Stimmen, welche mit der Regierung auch die Volksvertretung angreifen, und schon beschuldigt man in Süddeutschland die Abgeordneten der Feigheit. Man verlangt von uns ein förmliches Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, eine entschiedene Anrede an das Staatsoberhaupt. Man verweist uns auf Kurhessen. Man erinnert uns, daß unsere Verfassung, unser Wahlgesetz octroyirt sind. Man wirft uns vor, daß wir der deutschen Sache vergessen. Vielleicht ist es erlaubt, daran zu erinnern, daß es oft einen größern Muth erfordert, unter Vorwürfen und Schmähungen den als recht erkannten Weg zu verfolgen, als unmuthig dreinzuschlagen. Unser Kampf ist der Kampf auf dem Boden der gegebenen Verfassung. Ob octroyirt oder nicht octroyirt, die Verfassung ist von Krone und Volk angenommen. Es handelt sich also nicht darum, Rechte zu gewinnen, sondern nur darum, Rechte geltend zu machen. Wenn wir aber die Sache, unser Recht, wollen, so haben die Personen nur in zweiter Linie Bedeutung. Was würde das Land durch ein entschiedenes Mißtrauensvotum gewinnen? Ein neues Ministerium? Vielleicht nicht. Aber wenn auch, welches?... Wenn jetzt die deutschen Schützen zusammenkommen, um ein großes Fest der Verbrüderung zu feiern, so wird man diese Thatsache vielleicht auch vergessen. Man wird wieder verstimmt sein, daß Preußen nicht in stärkerem Maße dabei betheiligt ist. Man wird finden, daß das preußische Volk unempfindlich ist gegen die Gefühle, welche die deutsche Nation beseelen. Leider können wir für den Augenblick darin nichts ändern! „Für uns ist jetzt nicht die Zeit der Feste! Wir haben eine ernste häusliche Arbeit vor uns, welche keinen Aufschub leidet." Die „N. Pr. Zeitung" begleitet Virchow's Schreiben mit folgenden Bemerkungen: „Unverkennbar ist dies Schreiben recht hübsch stylisirt, doch hat es den Fehler, daß es etwas zu sehr in die Länge gezogen ist. Der Herr Professor hätte dasselbe viel treffender und kräftiger ausgedrückt, wenn er den „süddeutschen Brüdern" einfach geschrieben: Wir haben keine andere Macht und Bedeutung, als unsern großen Mund; wir haben nichts hinter uns, als eine Coterie nationalvereinter Orientalen und mißvergnügter Bureaukraten; wir haben in der Mehrzahl unser Mandat nur dadurch festgehalten, daß wir uns als enragirte Königstreue producirt; wir müssen uns deshalb wohl ruhig verhalten, auch wenn wir mehr persönlichen Muth besäßen, als welcher bei unseren „Führern" zu finden ist. — Das großsprecherische Gothaerthum und die mit Besonnenheit gepaarte Entschiedenheit werden es eben niemals weiter bringen, als bis zum passiven Widerstand."

Oesterreich. * **Wien**, 10. Juli. Scharf's Corresp. schreibt heute: „Die Interpellationen über den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Zollverein, welche vorgestern in beiden Häusern des Reichsraths eingebracht wurden, dürfen als der Impuls betrachtet werden, um die deutsche Frage aus dem Gebiete der Theorien auf ein Gebiet zu verpflanzen, wo nur das Concrete maßgebend ist. Dem preußisch-französischen Handelsvertrag kommt das eigenthümliche Verdienst zu, auf diesen Weg hingewiesen zu haben; es tritt damit an Oesterreich eine kategorisch gestellte Frage heran, die eben so kategorisch beantwortet werden muß. Man wird sich nicht darüber täuschen können, daß die einzig richtige Weise, den mit jenem Handelsvertrag uns angetragenen Entscheidungskampf auszufechten, momentan Opfer und zwar große Opfer erheischen wird; aber der Verein der Industriellen Oesterreichs, welcher die Stände vertritt, denen diese Opfer zunächst zuzumuthen sein werden, ist bereits in der hochherzigsten Weise vorangegangen in der Bekundung seiner Opferfreudigkeit, und daß die Reichsvertretung von dem gleichen Geiste beseelt ist, beweist die energische Formulirung jener Interpellationen, sowie die große Anzahl der Unterhausmitglieder aller Nationalitäten und Parteien, die sich denselben anschloß. Wir zweifeln nicht, daß diese Opferfreudigkeit maßgebend sein wird für die Entschließung der kaiserlichen Regierung.

* **Wien**, 11 Juli. (Herrenhaus.) Auf der Tagesordnung stehen verschiedene, vom Finanz-Ausschuß beantragte „Wünsche". Zu dem ersten Wunsch (Feststellung der Eigenthumsverhältnisse bezüglich des Studienfonds) ergreift Cardinal Rauscher das Wort, um darin zu erinnern, daß „die von Seiner Majestät mit einem heiligen Schwure besiegelte Vereinbarung mit dem heil. Stuhle" den Studienfond als Eigenthum der Kirche anerkenne und die gesetzliche Regelung der Einflußnahme der Bischöfe bei der Verwaltung vorschreibe. Mit dem Budget für 1862 habe diese Frage wenig zu schaffen, aber die Anerkennung des Rechtes habe für Jeden, der etwas zu verlieren hat, das höchste Interesse. Wenn die Regierung eigenmächtig mit Kirchengütern schalten wolle, pflichte sie, ohne es zu wollen, den Grundsätzen der Gegner alles Eigenthums bei. Redner sucht das durch einen kurzen Abriß der Geschichte der französischen Revolution nachzuweisen. „Wenn der Altar nicht mehr heilig ist, so ist es unmöglich, den Erwerb der Börsenleute für heilig zu erklären." Nicht überall gehe die Entwickelung so schnell, aber immer bleibe es schmählich und gefährlich, solche Grundsätze an die Spitze des Staatswesens zu stellen. (Einzelne Bravo's.) — Graf Auersperg. Der betreffende Paragraph des Concordats bespreche die Eigenthumsverhältnisse in einer mit den österreichischen Gesetzen nicht übereinstimmenden Weise. Da aber der besprochene Wunsch über diese Frage keine Ansicht ausspreche, schließe auch er sich demselben an. Nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters wird der Wunsch angenommen. — Das Abgeordnetenhaus hatte bekanntlich beschlossen, „in Erwägung, daß der Studienfond als Eigenthum der Kirche nicht angesehen werden könne, die Regierung zu ersuchen, Einleitung zu treffen, daß die in Rede stehenden Vermögensverhältnisse im verfassungsmäßigen Wege festgestellt werden." Der Finanzausschuß des Herrenhauses nun hat von diesem Beschlusse nur den zweiten Theil in seinen Wunsch aufgenommen, die Erwägung aber, welche die durch Artikel 31 des Concordats behauptete ausschließlich kirchliche Natur des Studienfonds leugnet, gänzlich fallen gelassen. Mit dem so restringirten Wunsche hat sich nun das Herrenhaus einverstanden erklärt, wie es denn überhaupt, seitdem es wahrgenommen hat, daß das Abgeordnetenhaus wenig geneigt ist, seine Budgetbeschlüsse durch den Finanzausschuß des Herrenhauses einer demüthigenden Censur unterworfen zu sehen, und daß man vor dem Schottenthore nöthigenfalls einen Conflict nicht scheuen würde, um der Versammlung in der Herrengasse den Beweis zu liefern, daß in Budgetsachen der Schwerpunct der Gesetzgebung im Abgeordnetenhause liege, sichtlich bemüht ist, dem andern Hause durch seine Beschlüsse möglichst gerecht zu werden und die Gefahr weiterer Differenzen und Conflicte zu vermeiden.

Frankreich.

Paris, 6. Juli. Der Duc de Pasquier, der soeben das Zeitliche gesegnet hat, konnte sich „rühmen", die meisten „politischen Eide" geschworen zu haben, denn er war nach und nach der gehorsame Diener Ludwig XVI., der verschiedenen revolutionären Dictatoren, Directoren, Consuln und Imperatoren, der Restauration und Louis Philipps. Daß er der Republik von 1848 nicht diente, war seine Schuld nicht. Schon in seinem zwanzigsten Jahre erhielt er einen Sitz im Pariser „Parlamente", dessen Mitglied sein Vater war. Letzterer wurde im April 1794 mit mehreren seiner Collegen, u. A. dem Vater des Grafen Molé, hingerichtet. Der junge Pasquier ward ebenfalls verhaftet, aber der Sturz Robespierre's rettete ihn. Von Cambacérès protegirt, zog er die Aufmerksamkeit Napoleons auf sich, der ihn nach und nach zum Mitgliede des Staatsrathes, zum Baron, zum Ritter der Ehrenlegion und zum Polizei-Präfecten von Paris ernannte. In dieser letzten Eigenschaft zog er den Zorn des Kaisers dadurch auf sich, daß er sich durch den kühnen Handstreich des Generals Mallet im Jahre 1812 überraschen ließ. Es gelang ihm, sich zu rechtfertigen. Nachdem im Jahre 1814 der Senat die Absetzung des Kaisers votirt hatte, erkannte Pasquier die provisorische Regierung an, und er erhielt von Ludwig XVIII. die Stelle als General-Director des Wege- und Brückenwesens. Der König rechnete es ihm im Jahre 1815 hoch an, daß er in den Hunderttagen nicht wieder zu Napoleon übergegangen war, und er machte ihn zum Justizminister. Von jetzt an war er Mitglied fast aller Cabinette bis zum Jahre 1824, wo er Pair wurde. In der Pairskammer machte er der Regierung Carls X. eine so lebhafte Opposition, daß Louis Philipp ihn zum Danke (schon im Jahre 1830) zum Präsidenten der Pairskammer ernannte. Als Redner nahm er an den legislativen Discussionen während der Juli-Regierung fast gar keinen Antheil; dagegen hatte er alle großen politischen Processe zu leiten, welche vor den Pairshof gebracht wurden. Louis Philipp, zu dessen Hausfreunden er gehörte, stellte für ihn die Würde eines Kanzlers

Digitized by Google

von Frankreich wieder her und machte endlich einen „Duc" aus ihm. Als der „Bürgerkönig" in einem Fiacre davonfuhr, zog sich der schon achtzigjährige „Duc" endlich (noch für 14 Jahre) in das Privatleben zurück. Er hat sich wacker gehalten; trotz seiner körperlichen Schwäche blieb sein Geist frisch, und noch vor wenigen Tagen dictirte er seinem Secretär mehrere Stunden lang. In der letzten Zeit war er früh Morgens wie leblos; man legte ihn in ein Bad, rieb ihn tüchtig ab, und gegen 10 Uhr war er vollkommen aufgeweckt und munter. Im Laufe des Tages empfing er seine Freunde, die ihm die Zeitungen vorlasen und mit denen er sich über die politischen Ereignisse unterhielt. Er ist 96 Jahre alt geworden. Seine Gemahlin, die Wittwe des Grafen v. Rochefort, hatte er im Jahre 1844 verloren. Kinder hinterläßt er nicht, aber einen Sessel in der französischen Akademie und, wie es heißt, etwa zwanzig Bände Memoiren, die allerdings einen reichen Schatz von Enthüllungen einschließen könnten. Sein Name und Titel gehen auf seinen Adoptivsohn, den Marquis d'Audiffret, über. (N. Pr. Z.)

Paris, 8. Juli. General Cambronne (zuletzt Commandant von Lille und gestorben 1826) soll bekanntlich in der Schlacht bei Waterloo die Aufforderung, sich mit seiner Division alter Garde zu ergeben, mit dem Rufe beantwortet haben: La Garde meurt, et ne se rend pas (die Garde stirbt und ergibt sich nicht.) Zur Feststellung dieser geschichtlichen Thatsache hat sich jetzt, auf ganz besondere Veranlassung des Ministers des Innern, in Lille eine Comission gebildet, die aus nicht geringeren Personen besteht, als dem Herzog von Magenta, dem Präfecten des Nord-Departements, dem commandirenden Divisions-General und dem Generalstabschef in Lille. Diese Herren haben jüngst einen Veteranen der alten Garde, den ehemaligen Grenadier Anton Deleau, welcher sich ganz in Cambronne's Nähe befunden, über den Vorfall vernommen und durch dessen Zeugniß festgestellt, daß Cambronne jene Worte allerdings zweimal hinter einander ausgerufen (das zweite Mal haben sogar sämmtliche Soldaten, auch Zeuge Deleau, in den Ruf mit eingestimmt), dann aber auf die nochmalige Aufforderung des englischen Generals, diesem im Zorn etwas zugeschrieen hat, was Zeuge Deleau nicht mehr hat verstehen können, weil ihm eine Kanonenkugel die Bärenmütze vom Kopf gerissen und ihn selbst auf einen Haufen von Leichnamen hingestreckt. Von englischer Seite wird nämlich behauptet, Cambronne habe nicht jene berühmt gewordene, sondern nur eine weniger pathetische, aber desto derbere Antwort (merde!) gegeben. Andererseits nimmt ein Graf Michel, Sohn des Waterloo gefallenen Generals Michel, für seinen Vater die Ehre in Anspruch, jene heldenmüthigen Worte ausgerufen zu haben. Der Moniteur veröffentlicht heute das über Deleau's Zeugniß am 30. Juni zu Lille in aller Form aufgenommene Protocoll, so daß jetzt amtlich feststeht, wem die Ehre wirklich gebührt. (C. Z.)

Paris, 9. Juli. Das französische Expeditions-Corps wird in seiner definitiven Organisation eine ganz stattliche Armee bilden. Es ist nunmehr ein 2. Divisions-Commandant, General Bazaine, ernannt, der die Brigade-Generale de Bertier und Hardy de la Largère unter sich haben wird. General Forey führt also den Oberbefehl über zwei Divisionen, von denen die erste unter General Lorencez, die zweite unter General Bazaine steht. Außer diesen beiden je 12,000 Mann starken Divisionen wird dem Expeditions-Corps noch eine Cavalerie- und eine Artillerie-Brigade beigegeben werden. Ein fernerer Beweis für die Bedeutung, die man diesem Corps beilegt, ist die Abiendung des vollständigen Train der Garde. Die Post wird, wie während des Krimkrieges, inzwischen den Fahrdienst für die Garde versehen. (K. Z.)

Italien.

* Die „Italie" vom 9. meldet, daß die Wahl der Persönlichkeit, welche mit dem wichtigen Auftrage, die diplomatischen Beziehungen mit Rußland wieder anzuknüpfen, nach St. Petersburg gehen soll, noch nicht getroffen ist. Doch spricht man viel von General Cialdini. Ferner bemerkt die „Italie", es seien bedeutsame Anzeichen dafür vorhanden, daß noch vor Ende der Woche die officielle Meldung der Anerkennung Italiens durch Preußen in Turin eintreffen werde. (S. d. Telegramm.)

Spanien.

** Man liest in der „Correspondencia" vom 7. Juli: „Seit mehreren Tagen hatten die Allarmisten keine Nachricht von einer Ministerkrisis mehr in Umlauf gesetzt Trotz des schlechten Erfolgs ihrer Intriguen, haben sie nun heute das Gerücht eines neuen von den HH. Armero und Mon zu bildenden Cabinets verbreitet. Wir können behaupten, daß der Herzog von Tetuan fortwährend des vollen Vertrauens der Krone sich erfreut, und daß diese umlaufenden Gerüchte ebenso unbegründet sind, als der Rücktritt des Hrn. Mon von seinem Gesandtschaftsposten in Paris. Dieselbe „Correspondencia" meldet aber, daß Hr. Alexander Mon definitiv seine Entlassung als spanischer Gesandter in Paris eingereicht hat

** Nach dem „Constitucional" hat der französische Geschäftsträger mit dem Minister der öffentlichen Angelegenheiten eine lange Conferenz gehabt. Man versichert, daß seit den hochherzigen Anerbietungen Spaniens, die Beziehungen zwischen den Cabinetten von Paris und Madrid, sich bedeutend gebessert haben.

Amerika.

Ein mit den Verhältnissen in **Mexico** durch langjährigen Aufenthalt daselbst sehr vertrauter Gewährsmann schildert im «Schwäb. Merk." den jetzigen Helfershelfer der Franzosen, den General Marquez, als den grausamsten, blutdürstigsten und verhaßtesten General der dortigen Reactionspartei. Daß er durch seine Raubsucht sich bemerklich machte, ist noch nicht das Aergste, denn hier steht er wahrscheinlich auf gleicher Stufe mit seinen sauberen Collegen: so beraubte er einst einen officiellen Geldtransport im Betrag von 1 Million Dollars um ein volles Viertel der Summe und wurde nur durch das energische Einschreiten des früheren Präsidenten Miramon, der ihn verhaften ließ und zwei Monate im Regierungspalast gefangen hielt, gehindert, die ganze Summe sich zuzueignen. Das Aergste ist aber folgende Geschichte, welche von unserem Gewährsmann mit allen Details als selbst erlebt verbürgt wird: Am 11. April 1859 hatte er ein Corps der Liberalen bei Tacubaya geschlagen; die Verwundeten unter den Besiegten waren im Kloster San Diego untergebracht worden. Da erscheint Marquez am folgenden Tage im Kloster, umstellt dasselbe mit seinen Henkern, läßt sämmtliche im Spital anwesenden Aerzte in den Klosterhof hinabschleppen und füsiliren! Man denke, wie der Haß der Mexicaner gegen die Franzosen sich steigern muß, wenn sie Menschen, wie diesen Marquez, den ebenso wie er verabscheuten Almonte und seinen berüchtigten Pater Miranda unter den Reihen der fremden Eindringlinge gewahren, bemüht, die mehr und mehr gehaßte alte Wirthschaft wieder ans Ruder zu bringen!

Local-Chronik.

7 **München**, 10. Juli. (Bezirksgerichtssitzung.) Bei der heutigen öffentlichen Sitzung des k. Bezirksgerichts München l/J., der ersten an diesem Gerichte seit der Geltung des neuen Strafgesetzes, ergab sich die bedauerliche Wahrnehmung, daß nacheinander drei Personen aus den mittleren Ständen wegen gemeiner Verbrechen als Angeschuldigte figurirten. Das würdige Dreiblatt bestand aus zwei Handlungscommis und einer Bürgersfrau. Der erste Angeklagte, ein junger Mann von seinem Aeußern und eleganter Toilette, einer angesehenen hiesigen Familie angehörend, wurde wegen fortgesetzten Betruges zu sechsmonatlichem Gefängniß verurtheilt; der zweite, gleichfalls der Sohn ehrbarer und geachteter Eltern, welcher eines fortgesetzten Diebstahls zum Schaden seines Principals angeschuldigt und geständig war, wegen thätiger Reue freigesprochen, die dritte endlich, eine Vergoldersfrau von hier, wegen Unterschlagung in eine fünfmonatliche Gefängnißstrafe verfällt. Es wirft dieses Zusammentreffen ein charakteristisches Licht auf unsere socialen Zustände, auf die Genußsucht und leichtsertige Lebensweise, die in dem Streben, wirkliche und eingebildete Bedürfnisse im Uebermaß zu befriedigen, nicht daran denkt, Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht zu erhalten, in Folge dessen und bei dem häufigen Mangel moralischer Grundsätze auf Abwege und zu schlimmem Ende führt.

7 **München**, 12. Juli. Nachdem die Münchner Schützen mit den Oesterreichern Nachmittags auf der Schießstätte sich zu fröhlichem Gelage versammelt und manchen Probeschuß gethan, vereinigten sie sich Abends zu einem gemeinsamen Zuge nach dem Bahnhof. Vor demselben angekommen, wurden sie von der harrenden dichten Menschenmenge stürmisch begrüßt, welchen Gruß die Fahnenträger mit Schwenken der Fahnen erwiderten. Gleich lebhafter Zuruf begleitete die um 9¼ Uhr erfolgte Abfahrt nach Frankfurt.

7 **München**, im Juli. (Bauliche Rundschau VI.) Nachdem wir dem greisen Karlsthor den Rücken gewendet, kommen wir, an einem der neuen Privat-Gebäude vorüber, zu dem Anwesen der Spiritusfabrik von Bigl und Riemerschmid, deren Gebäulichkeiten die Baulinie der Maximiliansstraße von der Herrn- bis zur Wurzerstraße decken. Dieselben sind nun theilweise abgebrochen, und die Neubauten, welche an deren Stelle treten, schreiten rüstig voran. In der Mitte zwischen den nun folgenden grandiosen Privatbauten, da, wo die Straße in der beschriebenen Weise sich erweitert, erhebt sich als die schönste und edelste Perle in dem reichen Schatze der dortigen Paläste, das bayerische National-Museum, ein Bau, der trotz des vielfachen Schmuckes seiner Außenseite an allegorischen Figuren und sonstigen Verzierungen immer noch eine gewisse Einfachheit und vor Allem eine architektonische Consequenz manifestirt, welche man an manchen seiner benachbarten Privatgebäude mit ihren öfters unästhetischen Schnörkeln und baulichen Anomalien vermißt. Von den vier Monumenten, welche vor das Nationalmuseum und beziehungsweise vor das demselben gegenüber befindliche neue Regierungsgebäude zu stehen kommen, ist auf der ersteren Seite das des Philosophen Schelling, auf der letzteren das des bayerischen Heerführers Deroy bereits errichtet. Die große Lücke, welche bisher zwischen dem Regierungsgebäude und der die Maximiliansstraße kreuzenden Canalstraße bestand, beginnt sich nun durch einen Privatbau auszufüllen, welcher, bereits in Angriff genommen, die ganze fragliche Fläche bedecken wird. Von den drei Gebäuden, welche den Raum zwischen der Canalstraße und dem k. Hoftheater einnehmen, zieht namentlich der Gasthof zu den vier Jahreszeiten, welcher eine besondere Zierde in den anmuthigen Gestalten besitzt, die des Jahres Kreislauf in seinen vier Hauptabschnitten darstellen, die Aufmerksamkeit des Beschauers auf sich. Der Besitzer dieses Hotels vergrößerte es in neuester Zeit dadurch, daß er demselben in der Wurzerstraße, deren Eck es bildet, einen Anbau anfügte, welcher sich auf der Stelle des Röckenschuh'schen Fabrikgebäudes erhebt, das, kaum gebaut, vor ein paar Jahren ein Raub der Flammen wurde. Die Umgebung der

Digitized by Google

Maximiliansstraße und die neue Prater- (Maximilians-) Brücke wollen wir im nächsten Artikel in Augenschein nehmen.

Provinzial-Chronik.

Das „Staffelsteiner Wochenblatt" berichtet aus Staffelstein, 7. Juli: Gestern Abend 7 Uhr zog von Südwesten her ein starkes Gewitter über unser Städtchen, wobei der Blitz in die dichtgefüllte Gaststube des Brütting'schen Gasthauses schlug. Nachdem der größte Theil der Gäste beim Ausbruche des Gewitters den Garten der Wirthschaft mit der Gaststube vertauscht hatte und alle Tische des Nebenzimmers mit über 40 Personen besetzt waren, erdröhnte ein entsetzlicher Schlag, in Folge dessen fast der größte Theil der Anwesenden zu Boden fiel. Eine jammervolle Scene entwickelte sich, die momentan Betäubten suchten beim Zusichkommen mit schreckensvoller Hast die Ausgänge, während ein Theil, unfähig sich zu erheben, die schmerzlichsten Rufe ausstieß. Fünf Personen lagen bewußtlos am Boden und erwachten erst nach geraumer Zeit und nach angestrengten Bemühungen; doch klagten sie über sehr große Schmerzen im Rücken und den unteren Extremitäten. Der Blitz war am Dachfirst eingedrungen, richtete in zwei Gastzimmern namhafte Zerstörungen an den Wänden an, warf die Betten weitweg aus den Bettladen, riß die Tapeten eines Zimmers in Stücke und schleuderte die Fetzen derselben mit außerordentlicher Gewalt an die entgegengesetzte Seite und mit den Fensterscheiben auf die Gasse, drang in's untere Gastzimmer und fuhr hier wunderlich an den Wänden herunter. Von aufgehängten Bildern nahm er den Goldleisten die gelbe Farbe, zerschlug und schwärzte die Glasscheiben, beschädigte die Tapeten, zerbrach das Barometerkästchen und zerstörte die Quecksilbersäule, ohne jedoch das Glas zu zerbrechen; auch an einem Tische, an dem ringsum meistens Frauen saßen, spaltete er die Tischplatte und verschonte seltsamer Weise alle metallenen Gegenstände. Ein aufgehängter Chronometer erlitt nicht die geringste Störung, während rechts und links der Blitz niederfuhr und den Kalk der Wände bis an die entgegengesetzte Seite des Zimmers schleuderte. Ein Lehrer aus nächster Umgebung, der am stärksten beschädigt wurde, befindet sich derart, daß er heute Morgens ohne weitere Hilfe seinen Heimweg antreten konnte. (St. T.)

* Aus dem Altmühlthale. Am 2 Juli fand die feierliche Uebertragung der Reliquien der heiligen drei schottischen Benedictiner Vimius, Zimins und Marinus aus dem Kloster Dietfurt in die Filialkirche zu Griesstetten statt, und zwar betheiligten sich bei dieser Procession der zahlreiche Klerus aus Regensburg und Eichstätt; ihnen schloß sich eine große Volksmenge an, welche die ganze Anhöhe des Laabenthales belegt hielt. In Hinsicht darauf nennt ein Bericht die Predigt in gewissem Sinne eine Bergpredigt. Die genannten drei Heiligen wurden um das Jahr 1160 aus Schottland vertrieben, kamen auf ihrer Flucht in das Schotten-Kloster zu Regensburg, lichteten bei Griesstetten den zum Kloster gehörigen Wald, gründeten daselbst einen Einsiedelhof, und führten ein dem Gebete und der Arbeit ergebenes Leben. Als nach ihrem Tode sie durch Wunder verherrlicht wurden, erhob im Jahre 1689 der Weihbischof von Regensburg ihre Gebeine, die nach Beseitigung mancher Anstände und Hindernisse zierlich gefaßt und in Glaskästen eingeschlossen wurden.

Nichtpolitisches.

Rottenburg, 8. Juli. Hier unter 26° 36' 30" östl. Länge und 48° 28' 35" nördl. Breite beobachten wir soeben seit 10¼ bis nach 11½ Uhr eine kometenartige Erscheinung genau am südlichen Horizont im Sternbild des Schützen. Das sich repräsentirende Phänomen hat eine Höhe von etwa 0° 60', zeigt jedoch nicht, wie gewöhnlich, einen in mehrere Zweige sich spaltenden Schweif, sondern viele fast reifenkranzartig verbundene Lichtkugeln. So eben, 11¾ Uhr, verschwindet an Größe und Glanz dasselbe Phänomen am nämlichen Horizont. [Vgl. Marseille] (Schw. M.)

Heidelberg, 6. Juli. Gestern Nachmittag entriß der Tod plötzlich der hiesigen Universität den durch eine Reihe gelehrter Werke bekannten ordentlichen Professor der Naturwissenschaften, Dr. Heinrich Georg Bronn.

Man schreibt aus Berlin, 9. Juli: „Ein Extrazug mit tausend Hammeln und einer Ladung fetter Ochsen fuhr gestern Mittag von hier auf der potsdamer Bahn nach Düsseldorf ab. Das Schlachtvieh ist hier auf Rechnung französischer Händler angekauft worden; in Düsseldorf werden die vierzügigen Passagiere die Wagen wechseln, um von da nach Paris weiter zu dampfen."

Das furchtbare Unwetter, welches am vorigen Sonntage auch in Berlin und der Umgegend wüthete, hatte um 10 Uhr fast sämmtliche Straßen hoch überfluthet und zum Theil der Art, daß die Droschkenpferde mitten auf dem Damme über Fußhoch im Wasser wateten. Viele Personen stürzten durch die Dunkelheit und das Wegschwemmen der Uebergänge bis an den Hals in die Rinnsteine. In den Vergnügungsorten der Umgebung war die Noth der zahlreichen Spaziergänger groß, viele mußten sich entschließen, in Ställen und auf Hausfluren zu übernachten, denn Transportmittel waren fast nicht mehr zu haben. Man bot für Wagen von Charlottenburg bis 10 Thaler und bezahlte mehrfach für die Person 1 Thaler. Eben solche Noth war um die Droschken im Innern der Stadt. Damentoiletten sind zahllos zu Grunde gegangen.

Das große Hotel de la Paix aus dem Boulevard des Capucines in Paris wird am 15. Juli eröffnet werden. Außer den Speise-, Bankett-, Fest-, Rauch-, Restaurations-, Ball-, Billard-, Caffee- und Bade-Sälen enthält dieser in einem Jahre gebaute, decorirte und möblirte Gasthof 700 Zimmer und 70 Salons.

Am 3. Juli früh hat der Astronom Tempel in Marseille einen neuen Kometen bei der Cassiopea entdeckt, der sich schnell dem Polarsterne zuzieht. (A. Z.)

Letzte Posten.

Coburg, 10. Juli. Der gemeinschaftliche Landtag hat dem Anschluß an den preußisch-französischen Handelsvertrag die Zustimmung ertheilt. Zugleich erklärte der Landtag, daß bei Erneuerung des Zollvereins nothwendigerweise demselben eine Einrichtung gegeben werden müsse, welche durch Herstellung einer gemeinschaftlichen deutschen Regierung sowie einer gemeinsamen deutschen Volksvertretung eine tüchtige ausführende Kraft schaffe. (A. Z.)

Aus Holstein, 9. Juli. Die dänische Regierung hat das für den Anfang der nächsten Woche anberaumte holsteinische Turnfest in Rendsburg, zu welchem 500 Turner erwartet wurden, verboten. Freilich hatte die Regierung dem Festcomité Bedingungen mitgetheilt, unter denen das Fest erlaubt werden würde. Es sollen diese die folgenden gewesen sein: 1) Ausschließliche Zusammensetzung des Festcomités aus in Rendsburg ansässigen und zuverlässigen Personen; 2) Ausschließung aller Nichtholsteiner von der activen Theilnahme am Feste; Garantie für die Unterlassung jeder politischen Demonstration. Da das Comité auf diese Bedingungen nicht einging, wurde das Fest verboten.

Frankfurt. Die „Südd. Ztg." erklärt jetzt die von ihr mitgetheilte Nachricht, daß das preußische Abgeordnetenhaus sich am deutschen Schützenfest betheiligen werde, für irrig, da nähere Erkundigungen in Berlin ergäben, daß — nichts daran sei.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

‡ München, im Juli. Den beiden Feuer- und Transport-Versicherungs-Gesellschaften „Ultrajectum" in Zeyst (in der holländischen Provinz Utrecht) und der „Dresdener Feuerversicherungsgesellschaft" in Dresden wurde die Allerhöchste Concession zur Ausübung ihres Transport-Versicherungsgeschäftes im Königreiche Bayern ertheilt. Letztere scheint sich ein großes Geschäft bereits bei uns erworben zu haben, da mit ihr schon längere Zeit sehr viele unserer fränkischen und schwäbischen Spinnereien und andere Fabriken in directer Verbindung stehen, in Folge dessen sie in Bayern allein über 10 Mill. Gulden Waarenwerthe meist auf Jahrespolicen in Versicherung hat. Die von den Behörden und namentlich den Handels- und Fabrikgremien eingeholten Gutachten sollen sich dem Vernehmen nach nahezu einstimmig für die Zulassung beider, in den Geschäftskreisen als solid und coulant geltenden Assecuranzanstalten ausgesprochen haben. Beide Gesellschaften haben übrigens die Verpflichtung übernommen, die Versicherung auch von Schiffskörpern (Cascoversicherung) zu übernehmen, was unser Schifferstand gewiß gerne hören wird.

△ Vom Bodensee, 8. Juli. In erhöhterem Grade als bisher wirken die gestörten Handelsbeziehungen mit den transatlantischen Verkehrsorten auf die Productionszustände des östlichen Schweizergebietes lähmend ein; bei dem Umstande, daß für die meisten gewerblichen Anstalten die Baumwolle auszugehen beginnt und neue Zufuhren nicht in Aussicht stehen, haben in der letzten Zeit mehrere Chefs bedeutender Fabriken hiesiger und der Glarner Gegend sich zu unliebsamen Maßnahmen veranlaßt gesehen. Dem Uebereinkommen der bedeutendsten Geschäftsfirmen zufolge, wird nun zunächst in den Fabrikdistricten diejenige Anzahl von Arbeitern entlassen werden, welche noch außer dem Verdienste mit Fabrikbeschäftigungen noch Grundbesitz haben. Die Arbeits-Verrichtungen minderbemittelter Leute sollen auf ein Drittel sonstigen Erwerbs vorerst beschränkt und den ganz dürftigen Arbeiterfamilien auch fortan möglichste Unterstützung und Beschäftigung zu Theil werden, um den traurigen Folgen einer vollständigen Arbeitseinstellung im allgemein zersetzenden Einfluße geschäftlicher und wirthschaftlicher Zustände begegnen zu können. Der Transito-Verkehr in der sonstigen Ausdehnung für die Route des deutschen Vereinsgebietes mit der Schweiz und Italien hat sich ebenfalls merklich abgeschwächt. Geldmittel werden geschäftlichen Unternehmungen zunehmend entzogen und wenden sich anderweitigen sicheren Anlagen zu; in gewerblicher Beziehung herrscht, mit Ausnahme in dem Orte Glarus, woselbst seit dem Brand die Bauthätigkeit sehr rege ist, noch wenig Leben und auch die Fremden-Frequenz steht bei gegenwärtigen Conjuncturen früheren Jahrgängen sehr nach.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Gestorbene in München.

Katharina Hagel, Schäfflerstochter von Neukirchen, Ldg. Kötzting, Profeßschwester Maria Leo aus dem Orden des hl. Vincenz von Paul, 34 J. alt; Theres Haar, Hofkampenanzünderstochter von hier, 49 J. alt; Anna Kandel, Universitäts-Bibliotheksdienerstochter von hier, 26 J. alt; Jacob Wini, herrschaftlicher Bedienter von hier, 39 J. alt; Maria Betz, Schneiderstochter von Hohenwarth, Bez.-Amt Schrobenhausen, 51 J. alt; Karl Dotmaier, Privatier von Kolheim, 63 J. alt; Elisabetha Hötl, Hoftheater-Wagendienere-Witwe, 66 J. alt; Salomon Karl, Hopfenhändler von hier, 60 J. alt; Maria Fix, k. Hofkellereigehilfens-Wittwe von hier, 50 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Friedrich Meisheimer, quiesc. protest. Pfarrer in Speebach (Pfalz); Anton Hierl, Pfarrer zu Hausheim.

Allgemeiner Anzeiger.

Für alle Gemeindebehörden sehr wichtig!

1591. Im Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** ist so eben erschienen und durch alle bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung von Formularien zur Aufnahme und Instruirung von Ansässigmachungs-, Verehelichungs-, Gewerbs-Concessions- und Licenzgesuchen durch die Landgemeindebehörden. Bearbeitet auf Grund der Vollzugsinstruction zum Ansässigmachungsgesetz vom 28. Mai 1862 und zum Gewerbsgesetz vom 21. April 1862 von einem k. Bezirksamtsassessor. Preis 10 Bogen broch. 48 kr.

☞ Vorstehende durchaus praktisch gehaltene und für die in genannten Sparten zumeist vorkommenden Fälle bearbeitete Anleitung möchte für jede Landgemeindebehörde unentbehrlich sein und sei daher zur Anschaffung bestens empfohlen.

1526. In **C. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (**A. Rohfold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dorfschwalben aus Oesterreich.

Geschichten von **August Silberstein.**

Elegant brochirt mit Holzschnitt-Vignette. Preis fl. 2. —

Inhalt: Das Ausgeding. Die Häuslerin. Der Zierthalerhof. Der Urlauber. Der Spatzenschreck'.

1592. Ein geprüfter Rechtscandidat, der sich über mehrjährige Praxis im Hypothekenwesen auszuweisen vermag, kann **sofort** oder **längstens bis 1. August l. Js.** als Notariatsgehülfe bei einem k. Notar in Oberbayern gegen ein Honorar von monatlich 35—40 fl. eintreten. D. Nähere in der Expedition.

1475. [2b] **Bekanntmachung.**

Verleihung eines Freiplatzes im k. b. Cadetten-Corps in München.

Der vom verstorbenen k. b. Kämmerer, Hofmarschall und Generalmajor Friedrich Graf v. Saporta im hiesigen k. Cadetten-Corps gestiftete Freiplatz wird im heurigen Jahre in Erledigung kommen.

Auf diesen Freiplatz haben Waisenknaben Anspruch, deren verlebter Vater in München seine Heimath hatte, welche ehelicher Abkunft und christlicher Religion sind, das geeignete Alter haben, sowie die erforderlichen geistigen und physischen Eigenschaften besitzen, endlich sowohl durch sittliches Betragen als durch Fortschritte in den Studien sich auszeichnen.

Außerdem müssen „die Bestimmungen über die Aufnahme von Jünglingen in das k. bayer. Cadetten-Corps (in Commission der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung)" erfüllt werden können.

Die Gesuche um fraglichen Freiplatz sind mit den nöthigen Belegen

binnen 14 Tagen

von heute ab beim unterfertigten Magistrate einzureichen.

Am 3. Juli 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Widder

E.-Nr. 29,172. Reschreiter, Secr.

1551. G **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge der allerhöchsten Bekanntmachung vom 30. April l. Js. die Führung der Handelsregister betr. (Regbl. 1862 S. 581 u. ff.) insbesondere des §. 39 daselbst werden vom unterzeichneten Handelsgerichte als diejenigen Blätter, in welchem die im Art. 13 des Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen diesseits zu veröffentlichen sind, für die Zeit vom 1. d. Mts. bis zum 31. December l. Js.

1) die bayerische Zeitung,
2) die Münchener neuesten Nachrichten

hiemit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden der gesammte Kaufmannsstand des diesseitigen Handelsgerichtes, namentlich die Firmen-Inhaber, die Principale bezüglich der Procuren, die Handelsgesellschaften und zwar sowohl bei den offenen, als auch bei den Commanditgesellschaften die sämmtlichen Gesellschafter, endlich die Commanditgesellschaften auf Aktien wie die Aktiengesellschaften schon jetzt auf die Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs bezüglich des Handelsregisters Artikel 12—14, der Handelsfirmen 15—27 der Prokuristen und Handlungs-Bevollmächtigten Artikel 41—45, bezüglich der verschiedenen Gesellschaften Art. 86, 87, Abs. 1; Art. 88, Art. 129, Art. 135, 139, 146 Abs. 2, Art. 151—156, Art. 171, 176—179, Art. 210-212, Art. 228, 229, 243, 244 und 249, dann auf das Gesetz vom 10. Nov. 1861 die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betreffend (Gesetzblatt von 1862 Nr. 25) endlich auf die allerhöchste Bekanntmachung vom 30. April l. Js. selbst, die Führung der Handelsregister betr. (Regbl. von 1862 S. 581—618) namentlich die hier beigefügten Formularien der Firmen- und Gesellschaftsregister mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die sämmtlichen vorgeschriebenen Anmeldungen bezüglich der Eintragung in die Register innerhalb dreier Monate, vom 1. d. Mts. an gerechnet, dießorts bethätiget werden müssen, und daß insbesondere die Vorschriften der Art. 18 und 21 Abs. 1 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches auch für diejenigen Firmen gelten, welche schon vor dem 1. Juli l. Js. geführt worden sind, sowie daß jeder Kaufmann nebst seiner persönlichen Unterschrift vor dem Handelsgerichte seine Firma zu zeichnen oder die Zeichnung derselben in beglaubigter Form einzureichen hat.

Die persönlichen Anmeldungen beziehungsweise Zeichnungen werden beim diesseitigen Handelsgerichte im Geschäftszimmer des königl. Handelsgerichtsrathes Mesmeringer Nr. 17/II. entgegengenommen.

Schlüßlich wird zur möglichsten Vermeidung von Verwechslungen und Irrthümern beigefügt, daß das diesseitige Handelsgericht München rechts der Isar gebildet ist:

1) aus dem Sprengel des diesseitigen Bezirksgerichtes München r./I. bestehend in dem Stadtgerichte r./I., dann den k. Landgerichten Bruck, Dachau, Miesbach, Tegernsee, München l./I., München r./I. und Wolfratshausen,
2) aus dem Sprengl des k. Bezirksgerichtes Traunstein, bestehend in den Landgerichten Aibling, Berchtesgaden, Laufen, Prien, Reichenhall, Rosenheim, Tittmoning, Traunstein und Trostberg, endlich
3) aus dem Sprengl des k. Bezirksgericht Wasserburg, bestehend in den Landgerichten Altötting, Burghausen, Ebersberg, Haag, Mühldorf, Neumarkt und Wasserburg.

München, den 5. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht München r/I.

Der königliche Vorstand:

v. Tauffenbach.

E.-N. 2006. Trost, Secr.

1572. G. **Bekanntmachung.**

Die Handelsregister betr.

Die in Gemäßheit von Artikel 13 des Handelsgesetzbuches bei dem k. Handelsgerichte Augsburg zu erlassenden Bekanntmachungen werden für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. December 1862 durch Einrückung

1) in der bayerischen Zeitung,
2) in der Augsburger Abendzeitung

veröffentlicht werden.

Augsburg, den 8. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Augsburg.

Der königl. Vorstand:

Rehm.

E.-Nr. 17. Wieser.

1594. **Bekanntmachung.**

Der Fabrikant Georg Friedrich Toussaint ist Inhaber der Firma

„G. F. Toussaint"

und befindet sich die einzige Niederlassung dieser Fabrik in der Stadt Fürth.

Fürth, 7. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Fürth.

Der königliche Director:

Hammer.

E.-Nr. 14/II. c. Wollner.

1595. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Hirsch Hechinger ist Inhaber des unter der Firma

„H. Hechinger"

dahier betriebenen Handlungsgeschäftes und befindet sich dessen alleinige Niederlassung in der Stadt Fürth.

Fürth, den 7. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Fürth.

Der königliche Director:

Hammer.

E.-Nr. 13. c. Wollner.

1574. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Georg Thomas Hiegl von Elsing um die Bewilligung zur Auswanderung nach Oesterreich betr.

Georg Thomas Hiegl, geb. 3. März 1829, Sohn der Häuslereheleute Georg und Anna Hiegl von Elsing beabsichtiget nach Oesterreich auszuwandern. Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Cham, den 8. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Cham.

d. l. s.

E.-Nr. 7736. **Schmid**, Assessor.

1593. G. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Amberg

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Art 13 des deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen Seitens dieses Gerichts für den Zeitraum von Monat Juli bis zum 31. December 1862 in der zu München erscheinenden Bayerischen Zeitung und im Amberger Tagblatt erfolgen werden.

Amberg den 9. Juli 1862.

Der Handelsgerichts-Vorstand:

(L. S.) **Schieder.** E.-Nr. 797.

1573. G. **Bekanntmachung.**

Die Führung der Handelsregister betr.

Die im Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen werden von Seite des unterfertigten Handelsgerichts für die Zeit vom 1 Juli bis zum 31. December 1862

1) in der Bayerischen Zeitung,
2) in dem Würzburger Anzeiger (Beiblatt zur Neuen Würzburger Zeitung) veröffentlicht werden.

Würzburg den 7. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Würzburg.

Der königliche Director:

E.-Nr. 18. **Seuffert.**

1576. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der ledigen Margaretha **Hörner** von Rettingen sind etwaige Ansprüche am

Freitag den 25. l. Mts. früh 8 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses geltend zu machen.

Aub, 1. Juli 1862.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 79. **Eichinger.**

1598.

Bayerische Ostbahnen.

Bekanntmachung.

Mit dem **1. Juli** wird die Bahnstrecke **Pilsen-Prag** dem Verkehr übergeben, wodurch eine directe Bahnverbindung zwischen **München** und **Prag** hergestellt ist.

Von diesem Tage an verkehren auf den bayerischen Ostbahnen außer den gewöhnlichen Zügen zwischen **München** und **Furth** die nachstehend angegebenen Courier-Züge, welche an die von **Prag** kommenden und nach **Prag** gehenden Personenzüge anschließen.

Abgang:	**Prag**	8	Uhr	30	Minuten	Abends.	Abgang:	**München**	4	Uhr	25 Minuten Abends
„	**Pilsen**	12	„	05	„	Nachts.	„	**Freising**	5	„	15 „ „
„	**Furth**	3	„	00	„	Früh.	„	**Landshut**	6	„	12 „ „
„	**Cham**	3	„	29	„	„	„	**Geiselhöring**	7	„	19 „ „
„	**Bodenwöhr**	4	„	11	„	„	„	**Regensburg**	8	„	15 „ „
„	**Schwandorf**	4	„	50	„	„	„	**Schwandorf**	9	„	30 „ „
„	**Regensburg**	5	„	57	„	„	„	**Bodenwöhr**	10	„	00 „ „
„	**Geiselhöring**	6	„	45	„	Morgens.	„	**Cham**	10	„	43 „ „
„	**Landshut**	7	„	56	„	„	„	**Furth**	11	„	50 „ Nachts.
„	**Freising**	8	„	46	„	„	„	**Pilsen**	2	„	25 „ Früh.
Ankunft:	**München**	9	„	36	„	„	Ankunft:	**Prag**	5	„	45 „ „

Mit diesen Zügen werden nur Passagiere I. und II. Classe zu den für Courier-Züge erhöhten Tagen befördert. Durch die Einschaltung dieser Züge erleidet der Zug 4 von **Landshut** ab in seinen Abgangszeiten eine Aenderung, und es geht derselbe vom **15. Juli** ab nicht mehr um **7 Uhr 25 Minuten**, sondern erst um **8 Uhr 5 Min. Morgens** von **Landshut** nach **München**.

Die Abgangszeiten dieses Zuges auf den Stationen von **Landshut** bis **München** werden folgende:

Abgang:	**Landshut**	8	Uhr	5	Minuten	Morgens.	Abgang:	**Freising**	9	Uhr	10 Minuten Morgens.
„	**Bruckberg**	8	„	25	„	„	„	**Neufahrn**	9	„	27 „ „
„	**Moosburg**	8	„	39	„	„	„	**Lohhof**	9	„	40 „ „
„	**Langenbach**	8	„	52	„	„	„	**Schleißheim**	9	„	50 „ „
							„	**Feldmoching**	10	„	00 „ „
							Ankunft:	**München**	10	„	15 „ „

München, am 10. Juli 1862.

Die Direction der königl. priv. bayerischen Ostbahnen.

1554. **Edictalladung.**

Curatel über den vermißten Xaver Mayer von Asbach betr.

Xaver Mayer, Bauerssohn von Asbach, d. Ger., geboren am 14. December 1790, Soldat des k. b. 1. Infanterie-Regiments, wird seit dem Feldzuge des Jahres 1812 vermißt.

Dessen Elterngut zu 2359 fl. 36 kr. wurde an die Erben hinausgegeben und bestehen dieserwegen auf deren Anwesen hypothekarische Cautionen.

Auf Antrag der Erbbetheiligten werden nun Xaver Mayer und dessen allenfallsige legitime Nachkommenschaft aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser hiererts zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst Xaver Mayer als todt erklärt, einer Descendenz entbehrend erachtet, die Löschung der Cautionen beantragt würde

Am 5. Juli 1862.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5748. **Gerstmayer**

1521. (2b) **Bekanntmachung.**

Der Söldnerssohn Johann Michael Eberhard, geboren zu Westheim, kgl. Bezirksamts Gunzenhausen, am 22. November 1832, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind am

Freitag den 25. l. Mts.

Vormittags 9 Uhr

beim königl. Bezirksamte dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen als spätere Anmeldungen eine Berücksichtigung nicht mehr finden würden.

Gunzenhausen, den 4. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Gunzenhausen.

Der königliche Amtmann:

E.-Nr. 30. **Richter.**

1513. [3c] **Offert.**

Ein Rechtspracticant vom Concurse 1855, welcher mit der Note I qualificirt ist, im Notariate längere Zeit Praxis hatte, und sich diesem Fache ganz widmen will, sucht bei einem Herrn **Notar** in Ober- oder Niederbayern gegen Honorar dauernde Beschäftigung. Der Eintritt kann sofort erfolgen. D. U.

1599. Ein gut gelegenes **Atelier** wird sogleich zu miethen gesucht. D. Uebr.

1417. [b] **Ankündigung.**

Einladung zur Bereisung der schönen Donaugegenden zwischen Passau und Wien.

Vom 20. Juni ab fährt täglich um 5 Uhr früh ein Personen-Dampfboot von Passau nach Linz und von da nach halbstündigem Aufenthalt um 9½ Uhr Vormittags nach Wien, woselbst die Ankunft gegen 6 Uhr Abends und zwar an dem **mitten in der Stadt gelegenen Landungsplatz** erfolgt.

Diese in gegenwärtiger Jahreszeit besonders für Familien und Vergnügungs-Reisende überaus comfortable, prompte und angenehme Reisegelegenheit gewährt den vollen Ueberblick der an Naturschönheiten so reichen Donaugegend, die sich jener des Rheins füglich zur Seite stellen kann.

Preise in Oesterreichischer Währung (Papier):

	I. Classe:	II. Classe:
Von Passau nach Linz	fl. 3. 20 kr.	fl. 2. 15 kr.
von Linz nach Wien	fl. 6. — kr.	fl. 4. — kr.
daher von Passau nach Wien	fl. 9. 20 kr.	fl. 6. 15 kr.
Bergfahrt von Wien nach Passau	fl. 7. 30 kr.	fl. 5. 90 kr.
„ „ „ Linz	fl. 4. 50 kr.	fl. 3. — kr.
„ Linz „ Passau	fl. 2. 80 kr.	fl. 1. 90 kr.

Bei Lösung einer Karte **hin und zurück** gelten folgende ermäßigte Preise (bis 1. October):

Wien-Passau	fl. 13. — kr.	fl. 8. 50 kr.
Wien-Linz	fl. 9. — kr.	fl. 6. — kr.
Linz-Passau	fl. 5. — kr.	fl. 3. 30 kr.

Wien, 15. Juni 1862.

Die Betriebs-Direction der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)

per Dampfer „Hermann“ und „Tilsit“.

Abgang: jeden Mittwoch 6 Uhr Früh. I. Cajüte 16 Thlr., II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit

per Dampfer „Memel-Packet“.

Abgang am 5., 15. und 25. jeden Monats 11 Uhr Vormittags. Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2½ Thlr., nach Tilsit 3½ Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter.

717. [e] **Stettin** und **Swinemünde.**

Digitized by Google

Verkauf einer Bierbrauerei in der Stadt St. Ingbert, königl. bayer. Rheinpfalz.

Wegen Veränderung seines Wohnsitzes beabsichtigt der Eigenthümer eines sehr bedeutenden Brauerei-Anwesens, das in hiesiger Stadt an der Hauptstraße auf dem Marktplatze am verkehrreichsten Puncte gelegen ist, dasselbe aus freier Hand zu verkaufen. Das Besitzthum besteht:

a) in einem geräumigen zweistöckigen Wohnhause mit den erforderlichen Wirthschaftslocalitäten und daranstoßendem großen Brauerei-Gebäude, wobei ein artesischer und ein anderer direct in den Kessel sich ergießender Laufbrunnen, große Stallungen und sonstige Oekonomie-Gebäude;

b) in einem bei der Brauerei gelegenen Felsenkeller, 200 Fuder Lagerbier fassend, mit darüber sich befindlichem Sommer-Wirthschaftsgarten mit zwei gedeckten Kegelbahnen und einem daneben liegenden mit Mauer umzäunten Gemüsegarten;

c) in einem geräumigen zweistöckigen Gebäude am Eingange in die Gartenwirthschaft, worin Keller, Malzgebäude, Schrotmühle, Fahrremise u. s. w.

Sämmtliche Gebäude befinden sich im besten Zustande.

Die Brauerei hat eine neue englische Malzdörre, einen Braukessel von 4500 Liter Gehalt, 200 Fuder Lagerfaß, 600 Transportfäßchen von 10 bis 50 Liter Gehalt und alle zum Betriebe einer bedeutenden Brauerei gehörige Geräthschaften, ebenfalls alles im besten Zustande.

Das Geschäft wird notorisch seit einer Reihe von Jahren mit dem besten Erfolge betrieben, sowohl hinsichtlich des Absatzes nach Außen wie in der Stadt selbst; mehr als ein Drittheil des Gesammtgebräues wird in der Haus- und Gartenwirthschaft consumirt, Hefe- und Malztröber-Verkauf ist bedeutend und gesichert

Das Anwesen mit darin befindlichem Inventar kann bis nächsten **ersten October** bezogen werden; ein Theil des Kaufpreises kann auf dem Kaufobjecte stehen bleiben.

Liebhaber wollen sich gefälligst wenden an die Adresse: **H. Westphälinger**, erster Clerc des königl. Notars Herrn **Horn** in St. Ingbert.

St. Ingbert, im Juli 1862. 1590.

1522. **Bekanntmachung.**

Johann Friedrich Maier, geboren am 4. Sept. 1830 zu Heidenheim, k. Bezirksamts Gunzenhausen, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind am

Freitag den 25. l. Mts.
Vormittags 9 Uhr

beim königl. Bezirksamte dahier um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als spätere Anmeldungen eine Berücksichtigung nicht mehr finden würden.

Gunzenhausen den 4. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Gunzenhausen.
Der königl. Amtmann:
E.-Nr. 16/s. **Richter.**

1575. **Bekanntmachung.**

Dietrich gegen Walter wegen Hypothekforderung.

Am Dienstag den 22. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

werden durch eine Gerichtscommission bei Georg Walter in Oberried, Gemeinde Dietmannsried, 3 Pferde, 5 Kühe, 1 Stier, 2 Kalben und 1 Kalb, dann eine Egge und ein eisenachsiger Fuhrwagen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Grönenbach den 9. Juli 1862.

Königliches Landgericht Grönenbach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 94. **Seidel.**

1467. C **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte k. Handelsgericht bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß es die in Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen aus dem Handelsregister während der Zeit bis zum 31. Dec. l. Js.

a) in der zu München erscheinenden Bayerischen Zeitung und

b) in dem dahier erscheinenden Anzeiger für Hof und Umgegend bekannt machen werde.

Hof, den 3. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Hof.
Der kgl. Vorstand:
E.-Nr. 4. **Jäumer.** **Benz.**

---

991. [3c] **Edictalladung.**

In dem hiesigerthlichen Hypotheken-Buche für Reusch fand sich auf der Behausung Nr. 50 der Regina Margaretha Lindner Wittwe allda noch ein Kaufschillingsrest zu 1925 fl. 55 kr. für die Anna Katharina Kurz'schen Erbsinteressenten zu Reusch auf Grund Adjudicationsbescheids vom 15. Juni 1801 seit 5. October 1826 eingetragen.

Da nach der Behauptung der ꝛc. Lindner dieser Kaufschillingsrest vor länger als 30 Jahren heimbezahlt worden ist, ohne daß eine Löschung erfolgt wäre, die Kurz'schen Erben aber inzwischen theils gestorben, theils unbekannten Aufenthalts abwesend sind, so hat dieselbe benannten Kaufschillingsrest bei stattgehabtem Verkaufe des Pfandobjectes einstweilen bis nach eingetretener Amortisation deponirt.

Auf Antrag gedachter Wittwe Lindner werden nun alle Kurz'schen Erben, welche Ansprüche auf fraglichen Kaufschillingsrest zu haben glauben, aufgefordert, diese Ansprüche **binnen sechs Monaten** hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt und das deponirte Capital der Antragstellerin ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
Herzog
Der königliche Einzelnrichter:
E.-Nr. 3117. **Krieg**, kgl. Assessor.

Frankfurt, 10. Juli.

Die Börse bewahrt eine feste Haltung. Das Geschäft war jedoch nicht von Bedeutung, und die Curse meist unverändert. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung 92⅞, 93, 93⅛ geboten und vollbezahlte Interimscheine zu 90 umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war kein Geschäft. (Sond.)

Cars der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 63 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	71⅛ P. ⅔ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	— P. 53¼ G.
„	4½ pCt.	48¼ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. H.)	— P. 102 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 102½ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103½ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 102¾ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101¼ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅝ P. ¾ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¾ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124¼ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	751 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198, 97½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	216 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28⅛ kr.	230 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121¾ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. H.	78½ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135½ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109¾ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¼ P. 106¾ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	109⅞ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	98 G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93⅞, 94 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅛ B.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	97⅛ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70⅛ P.
„ fl. 500 von 1860 6 7	72⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120⅛ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122 P.
Badische fl. 50	99½ P. 99 G.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56½ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132⅛ P.
„ „ fl. 25 dto.	37⅞ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	27⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	51 G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P. 11⅞ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung liefert in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Kreuzgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 175.** **13. Juli 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Deutscher Bund. München (Aus dem Jahresberichte des landwirthschaftlichen Vereins. Das Jahrbuch des Centralarchivs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik). Homburg (Das Project der Aufhebung der Spielbank). Berlin (Fortsetzung der Budgetberathung. Das officielle Preßbureau). Innsbruck (Zum Schützenfeste).
Frankreich. (Der Proceß gegen die geheime Gesellschaft.)
Großbritannien. (Lord Normanby's Anfrage wegen Neapels und Lord Russels Antwort darauf.)
Italien. Turin (Das neue Vereinsgesetz).
Rußland und Polen. Warschau (Neue Ernennungen).
Türkei Steuererhöhung. Diplomatisches.
Amerika. Die neuesten Nachrichten aus New-Orleans.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 13. Juli.

Die kathol. Pfarrei Regen, Bezirksamts gl. Namens, mit einem Reinerträgniß von 1305 fl. 43 kr. ist erledigt.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund

Bayern. * **München**, 12. Juli. Das Juniheft der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern enthält den Jahresbericht des Comite's dieses Vereins für das Jahr 1861, dem wir in kurzem Auszuge Folgendes entnehmen. Der Stand der Mitglieder betrug in dem genannten Jahre 22,616. Niederbayern zählt die wenigsten Mitglieder: 1492, Schwaben und Neuburg die meisten: 4391. Die Einnahme des Vereins belief sich auf 34,688 fl. 28 1/2 kr., die Ausgaben betrugen 34,236 fl. 2 kr. Was die Hebung der Pferdezucht betrifft, so zählen zur Zeit die Pferdezuchtsvereine in Oberbayern 556, in Niederbayern 989, in der Pfalz 602, in Schwaben 155 Mitglieder. In Schwaben war ein Kreisverein zur Versicherung des Rindviehes gegen Lungenseuche im Entstehen, desgleichen in der Pfalz. In Oberfranken bestehen Vereine zur Hebung der Obstbaumzucht in Kulmbach und Gräfenberg, dann Fischerclubs in Hof und Fischstein, Viehversicherungsvereine in Nordhalben und Schnabelwaid; ferner in mehreren Orten Leih- und Hilfscassen, dann Viehleihcassen. In Mittelfranken hat sich ein ausgedehnter Bienenzuchtverein gebildet. — In der Durchführung von Culturen wurde Bedeutendes geleistet. Oberbayern zählt 20 Culturunternehmungen in 12 Landgerichten auf einer Fläche von circa 8000 Tagwerk mit 23,000 fl. Kostenaufwand. Auch Niederbayern thut sich in dieser Beziehung bedeutend hervor. In der Pfalz bildeten sich in Bergzabern und Klingenmünster Culturgenossenschaften. In der Oberpfalz nimmt die Wiesencultur einen großen Aufschwung; in Oberfranken wurde ein eigener Culturtechniker aufgestellt, bedeutende Drainir-Arbeiten vorgenommen und Flußcorrectionen sind theils in der Ausführung, theils projectirt. In Mittelfranken wurden ebenfalls große Strecken drainirt und zu Happurg und Hersbruck eine genossenschaftliche Bewässerungsanlage mit einem Aufwand von 5100 fl. hergestellt. In Unterfranken sind 6 Culturtechniker aufgestellt. Die Wiesen- und Weinbauschule in Würzburg zählte während zweier Jahre über 260 Schüler. In Schwaben sind neben dem Wiesenbauinspector 3 Assistenten und 9 Gehilfen dauernd beschäftigt. 6300 Tagwerk wurden cultivirt und die Erhöhung des Grundwerthes wurde im Jahre 1861 im geringen Anschlage auf 476,000 fl. geschätzt. Die Zuschüsse des landwirthschaftlichen Kreiscomites für Culturtechniker und Vorarbeiter betrugen in Oberbayern 660, Niederbayern 270, Oberpfalz 773, Oberfranken 875, Mittelfranken 2066, und Schwaben 3639 fl. Außerdem sind in den meisten Regierungsbezirken große Beträge aus Kreisfonds bewilligt worden. Die Zahl der landwirthschaftlichen Schüler und Practicanten an den verschiedenen landwirthschaftlichen Schulen in Bayern, einschlüssig der Centralschule in Weihenstephan, betrug 371, das Lehrerpersonal bestand aus 63 Lehrern und Assistenten. Außerdem wird noch landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt an etwa 15 Gewerbsschulen und 10 Schullehrerseminarien, dann in Vereinen und auf Privatgütern.

.ff. **München**, 12. Juli. Im vorigen Jahre hat sich in Wien auf Anregung der Professoren L. Stein, M. v. Stubenrauch und H. Fr. Brachelli eine „Gesellschaft für Gesetzkunde und Statistik" gegründet, welche den Zweck hat, die sämmtlichen Ergebnisse der Gesetzgebung und Verwaltung der verschiedenen Staaten nach einem bestimmten Systeme zu sammeln und wissenschaftlich zu verarbeiten, und in gleicher Weise eine Statistik aller Thatsachen des öffentlichen Lebens als Erklärung und Begründung daran zu knüpfen. Die literarischen Arbeiten der Gesellschaft werden durch eine Zeitschrift und das „Jahrbuch des Central-Archivs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik" veröffentlicht. Von letzterem ist kürzlich der erste Jahrgang (Wien 1862, Friedr. Manz) erschienen, dessen Inhalt zeigt, daß mit diesem Central-Archiv ein äußerst schätzenswerthes und der allseitigen Unterstützung höchst würdiges Unternehmen geschaffen wurde. Das erste Jahrbuch enthält nach näherer Bezeichnung der Aufgabe des Centralarchivs und der Art und Weise, wie selbe gelöst werden soll, sodann unter Anfügung der vom Kaiser von Oesterreich unterm 9. April 1861 bestätigten Gesellschafts-Statuten — folgende größere und kleinere Abhandlungen: 1) Von Dr. Stubenrauch — über die Bildung und Gliederung der Volksvertretungen in 49 Staaten Europas, was ein reichhaltiges Material zu den interessantesten Vergleichungen bietet; von jenen 49 Ländern ist in 25 die Volksvertretung nach dem Zweikammersysteme eingerichtet, in den andern 24 nach dem Einkammersystem. 2) Von Dr. Stein — das Bankwesen Europas und die Systeme, welche von den einzelnen Staatsregierungen bezüglich der Errichtung, inneren Administration und der Organisation der Banken befolgt; die Betrachtung der dermaligen Papiergeldzustände in Deutschland führt den Verfasser zum Vorschlage, die örtlichen Banken durch Einlösung ihrer Actien aufzuheben und dafür eine einzige große Bank für Deutschland zu errichten, die nur Zahlungscredit, aber weder direct noch indirect Unternehmungscredit geben dürfe, und deren Verwaltung unter ein deutsches Parlament zu stellen sei; dann würde es wohl nicht mehr vorkommen, daß der deutsche Handel gezwungen sei, seine Hauptwechselplätze außer Deutschland zu suchen. 3) Dr. Brachelli hat ausführlich über den Organismus und die Competenz der obersten Verwaltungsbehörden in den europäischen Staaten berichtet; der Organismus der obersten Verwaltung in den verschiedenen Monarchien Europas zeigt gegenwärtig eine große Aehnlichkeit, während die Verfassung der Republiken selbstverständlich auch bestimmte Eigenthümlichkeiten in der Bildung und Zusammensetzung ihrer Behörden bedingt. 4) Beiträge zur Gesetzgebung über Epidemien lieferte Dr. Eduard Glatter, während 5) das Findelwesen Europas (die verschiedenen Systeme der Findlingsversorgung) geschichtlich, kritisch und statistisch Dr. Frz. S. Hügel dargestellt hat. Im Schlußabschnitte findet sich eine Zusammenstellung der in den ersten neun Monaten des Jahres 1861 in den verschiedenen Staaten Europas erschienenen Gesetzes- und Verwaltungs-Normen unter kurzer Angabe ihres wesentlichen Inhalts, bearbeitet von Dr. Stubenrauch. Daß sowohl die Wissenschaft als auch die Praxis sich dieses Wiener Jahrbuchs für Gesetzeskunde ꝛc. mit gleichem Nutzen bedienen kann, möchte die Aufzählung des schon im ersten Jahrgange gebotenen Materials wohl außer Zweifel gestellt haben.

Hessen-Homburg. **Homburg**, 10 Juli. Sicherm Vernehmen nach ist gestern in einer Plenarsitzung des Regierungscollegiums der vom Regierungsrath Wiesenbach gestellte Antrag auf Aufhebung hiesiger Spielbank der Gegenstand längerer Verhandlung gewesen, ein Beschluß aber noch nicht gefaßt worden. Natürlich hat die Sache, seitdem zu Anfang der Woche die erste Kunde davon verlautete, unter der hiesigen Einwohnerschaft sowohl wie unter den anwesenden Fremden eine große Sensation und zum Theil sehr gemischte Gefühle hervorgerufen, je nachdem nun eben das Interesse, welches die einen und die andern daran nehmen, ein verschiedenes zu nennen ist. Man erzählt sich, der Stadtrath von Homburg habe durch eine Deputation an den Landgrafen die Bitte um Abwendung der aus der Durchführung der beantragten Maßregel für den Badeort entstehenden Gefahr gerichtet, und will den Schlüssel zu diesem Vorgehen des Magistrats darin finden, daß der Spielbankhalter den Betrag der von der Spielbank jährlich zu entrichtenden städtischen Steuer freiwillig um eine sehr beträchtliche Summe wie man sagt von 1000 auf 15,000 fl. zu erhöhen sich bereit erklärt habe. Sicher ist, daß von Seite der Actionäre

alles aufgeboten wird dem drohenden Geschick zu entgehen. Man wird wohl binnen kurzem schon gewahren können, ob mit oder ohne den gehofften Erfolg. Das eine ist gewiß, daß der Präsident des Regierungscollegiums, Geheimrath Fenner, zu den entschiedensten Gegnern der Spielbank zählt, die genug Opfer schon gefordert hat. (A. Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 10. Juli. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde zunächst in der Budgetfrage fortgefahren. Es kommt der Bericht der Budgetcommissien über die Etats der Domänen- und Forstverwaltung an die Reihe. Die Commission stellt den Antrag, die Erwartung auszusprechen, die k. Staatsregierung werde durch Beschränkung der Stellen der Ober-Forstbeamten bei den Regierungen eine Verminderung der Ausgaben herbeiführen. — Abg. v. Bincke (Stargard): Nirgend sei unzeitige Sparsamkeit übler angebracht, als gerade auf dem Gebiete der Forstverwaltung und die Vorwürfe, welche auswärtige Forstautoritäten der preußischen Oekonomie machen, seien wohlbegründet. — Der Antrag der Commission wird schließlich mit schwacher Majorität angenommen. Ein weiterer Antrag der Commission, „die Erwartung auszusprechen, die k. Staatsregierung werde Bedacht nehmen, durch internationale Gesetzgebung den Schutz für Forst- und Landwirthschaft nützlicher Vögel zu sichern", ruft eine etwas heitere Debatte heror. Abg. Dr. Letle meint, daß es noch nicht Zeit sei, auf diesem Wege vorzugehen; die Diplomaten verständen von der Sache nichts und würden sich nur blamiren. — Abg. Virchow: Die Diplomaten würden sich mit der Sache schon beschäftigen können wenigstens liebten sie die gebratenen Vögel sehr, und da sie auch Liebhaber von der Jagd seien, so würden sie wohl Gelegenheit haben, bei Fachmännern Belehrung über die Sache zu holen. Die Wälder würden durch schädliche Insecten ruinirt und da menschlicher Schutz nichts dagegen vermöge, so bleibe nichts übrig, als zu dem Schutz zurückzukehren, welcher in der Oekonomie der Natur liege. Uebrigens habe ja auch die Wissenschaft in neuester Zeit die dringendsten Vorschläge in dieser Beziehung gemacht, wie Gloger, Bär in Petersburg, St. Hilaire in Paris. — Der Finanzminister: Er bedauere, daß es dem Abgeordneten beliebt habe, den Gegenstand nicht mit dem entsprechendem Ernst zu behandeln. Er kenne den Geschmack des Herrn Virchow nicht, aber er glaube, daß er die gebratenen Vögel nicht weniger liebe, als die Diplomaten. Ob Herr Virchow ein Freund der Jagd sei, wisse er auch nicht, das aber glaube er zu wissen, daß die Mehrheit dieses Hauses auch in dieser Beziehung mit der Neigung der Diplomaten ganz übereinstimme. — Der Commissionstrag wird mit kleiner Majorität angenommen. — Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanzcommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Stempelsteuer von ausländischen Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigblättern. Durch das Gesetz vom 29. Juni 1861 wurde die Zeitungssteuer bekanntlich bedeutend ermäßigt. Nachträglich stellte sich indessen heraus, daß durch dieses Gesetz alle diejenigen Zeitschriften hart betroffen wurden, welche selten erscheinen und dabei doch einen hohen Abonnementspreis haben. Da nun aber das Gesetz bereits mit dem 1. Januar ds. Jrs. ins Leben trat, und baldmöglichst Abhülfe dringend Noth that, wies der damalige Finanzminister unterm 10. Januar d. J. die Behörde an, nach dem Steuermodus des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs zu verfahren. Nach §. 1. dieses Entwurfs beträgt die Steuer für die höchstens einmal wöchentlich erscheinenden nichtpreußischen Blätter 15 Sgr, für die 2 oder 3 Mal wöchentlich erscheinenden Blätter 1 Thaler. Daneben sind die Redactionen solcher, sowie der öfter als dreimal wöchentlich erscheinenden Blätter aber auch berechtigt, eine Bemessung der Steuer nach der Bogenzahl (§ 3. des Gesetzes vom 29. Juni 1861), oder endlich nach §. 4. desselben Gesetzes (33⅓ pro Cent des Abonnementspreises) zu verlangen. Es ist also dem nichtpreußischen Verleger, der bisher unbedingt der Besteuerung nach §. 4 des Gesetzes vom 29. Juni 1861 unterworfen war, die Berechtigung zuerkannt, eine von den betreffenden Besteuerungsmodalitäten, je nachdem er die eine oder andere für vortheilhafter findet, sich zu wählen, und er wird von diesem Rechte der Wahl unzweifelhaft Gebrauch machen und der Besteuerung von 1 Pfennig für den Normalbogen, welcher auch die preußischen Blätter unterworfen sind — den Vorzug geben, wenn der Steuermodus mit 33⅓ pro Cent einen höhern Betrag ergibt. Die Commission empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs. — Dr. Faucher erklärt sich gegen die Zeitungssteuer überhaupt, indem er an den Ausspruch Friedrich des Großen erinnert: Gazetten dürfen nicht genirt werden. Uebrigens sei die Zeitungssteuer, wie sie jetzt bestehe, auch mit den Zollvereinsverträgen nicht vereinbar. Der Regierungscommissär tritt dem entgegen. Es erfolgt dann die Annahme des Gesetz-Entwurfs.

Für das literarische Bureau oder sog. Preß-Bureau hat die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses die Bewilligung von 15,000 Thlrn. abgelehnt. Die „Allg. Pr. Ztg." sucht in einem Leitartikel die Position zu rechtfertigen und gibt dabei über das Institut, dessen Wirksamkeit namentlich in der Manteuffel'schen Periode zu vielen unangenehmen Erörterungen Anlaß gab, folgende Notizen: „Die hauptsächlichste Thätigkeit des literarischen Bureau's besteht demgemäß seit Jahren darin, daß von einer Anzahl Literaten sämmtliche wichtigere Zeitungen Preußens und Deutschlands, so wie einige der bedeutendsten ausländischen Blätter täglich genau perlustrirt und daraus alle irgend bemerkenswerthen Aeußerungen oder thatsächlichen Mittheilungen einestheils über Preußens innere und äußere Politik, anderntheils über locale Vorgänge, welche die Aufmerksamkeit der Behörden in Anspruch zu nehmen geeignet sind, in getreuer objectiver Fassung ausgezogen und in einem sogenannten „Tagesbericht" zusammengestellt werden. Derselbe enthält die Rubriken „Inneres", „Provinzielles", „Deutsche Angelegenheiten", „Allgemeine Politik", und bringt täglich an 60—80 auszügliche Mittheilungen aus den Blättern aller Farben und Parteien. Seit einer Reihe von Jahren wird wegen des Interesses, welches diese Zusammenstellung auch für die Chefs der Provinzialbehörden darbietet, und besonders zum Zweck etwaiger schleuniger Ermittelungen und Berichterstattungen über die von der Presse besprochenen provinziellen und localen Vorgänge, der „Tagesbericht" als Manuscript gedruckt und außer den Chefs der hiesigen Centralbehörden auch sämmtlichen Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten täglich mitgetheilt. Man wird nach unbefangener Beurtheilung zugeben, daß diese Einrichtung bei angemessener Behandlung ihren großen Nutzen haben muß; ferner wird man auch in jener vielfältigen Vertheilung eine Gewähr der unparteiischen, rein objectiven Behandlung der Sache finden. Die Einsicht der ersten besten Nummer des „Tagesberichts" aus jetziger, wie aus früherer Zeit würde dem Vorurtheilsvollsten die Gewißheit geben, daß bei allen Mängeln, welche der Bericht (vermöge der vielseitigen Anforderungen, denen er in verhältnißmäßig großer Kürze begegnen muß) sonst auch haben mag, doch in Bezug auf Wahrheit und Unparteilichkeit die strengste Prüfung bestehen kann. Weit schwieriger, als diese rein objective Berichterstattung, aber nicht minder nothwendig ist die andere Seite gouvernementaler Preßthätigkeit, die Kundgebung der Auffassungen und Absichten der Regierung und die Aufklärung irrthümlicher Angaben und Meinungen hierüber. An und für sich wird die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit dieser Thätigkeit nicht bestritten werden können, nur gehen die Ansichten über die Modalität der Ausführung weit auseinander. Wir gehen hierauf, so schließt sie, in einem weiteren Artikel näher ein."

Oesterreich. **Innsbruck**, 9. Juli. Unser verehrter Landeshauptmann Dr. v. Klebelsberg, der seit Jahren Vorstand unseres Landeshaupt-Schießstandes ist, nimmt, wie schon erwähnt, am Zuge nach Frankfurt persönlich Theil. Diese Nachricht, so wie die Mittheilung aus München, daß unsern Schützen dieselbe Fahrtaxermäßigung auf der bayerischen Bahn ertheilt wurde, wie im vorigen Jahre den Sängern, welche zum Nürnberger Feste fuhren, erregte große Freude. (Donau-Z.)

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Der Proceß wegen der geheimen Gesellschaft ist eine sehr schmutzige Polizeigeschichte. Selbstverständlich haben Personen, die nach der Amnestie von 1859 aus der Deportation zurückgekehrt waren, mit einander in Paris verkehrt. Da sich darunter mehr als ein verbranntes Hirn befindet, so wurde zwischen ihnen gewiß viel dummes Zeug besprochen und verhandelt. Um diese Personen wurde eine dichte Polizeiatmosphäre geschaffen, so daß sie untereinander einen Narren von einem Mouchard nicht mehr zu unterscheiden vermochten. Ihren Berührungen und Besuchen kann man die Bezeichnung einer geheimen Gesellschaft kaum beilegen, nachdem schon die Anklage die Verschwörung fallen ließ. Die Polizei hat diese Leute zwei Jahre lang schön warm gehalten und gepflegt. Der Proceß ist so ganz ihr Werk, daß er fast ausschließlich auf den Noten beruht, welche die Polizeiagenten vom Hörensagen und aus den Zuträgereien ungenannter Personen gesammelt haben. Daraus und einzig daraus einen gerichtlichen Zeugenbeweis herstellen zu wollen, verletzt das Rechtsgefühl. Hr. Cremieux sprach sich hierüber mit schlagender Gelehrsamkeit und einschneidender Beredsamkeit aus. Keine Partei bedauert die Narren und Schurken, welche das Personale geheimer Gesellschaften in den meisten Fällen bilden. Doch billigt es Niemand, daß die Polizei so viel Mühe und Zeit verschwendet hat, um mit solchen Leuten einen politischen Monstreproceß zu organisiren. (Don.-Z.)

Großbritannien.

London, 7. Juli. Lord Normanby brachte in der heutigen Sitzung des Oberhauses wieder einmal die Zustände Neapels zur Sprache. Er sagte: Es sei nicht seine Absicht, sich jetzt über Gebietsvertheilungen oder Regierungsformen auszulassen. Er wolle sich vielmehr auf die gegenwärtig zu Neapel in Haft befindlichen politischen Gefangenen beschränken. Seitdem er angezeigt, daß er diesen Gegenstand zur Sprache bringen wolle, habe er es von ganz unerwarteter Seite bestätigt gefunden, daß die Behandlung der Gefangenen sehr schlecht und die Zahl der unter tyrannischem Drucke seufzenden Personen sehr groß sei. Vor ein paar Tagen habe Signor Ricciardi, ein Abgeordneter von entschieden demokratischer Farbe, die Behandlung der Gefangenen in den südlichen Provinzen zur Sprache gebracht Derselbe habe behauptet, es schmachteten gegenwärtig nicht weniger als 16,000 Personen in den neapolitanischen Gefängnissen, wo sie in überfüllten Zellen alle möglichen Leiden erduldeten. Den Tag, nach-

dem diese Behauptung im Turiner Parlament, aufgestellt worden, sei der Justizminister auf den Gegenstand zurückgekommen und habe die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Zahl der Gefangenen durch Ricciardi übertrieben worden sei. Ricciardi habe darauf erklärt, er nehme auch nicht das Geringste von seinen Behauptungen zurück, wiederhole dieselben vielmehr so zuversichtlich, wie möglich. Da der Justiz-Minister hierauf nichts weiter erwidert habe, so sei man zu der Annahme berechtigt, daß Ricciardi die Wahrheit gesagt habe. Wenn das aber der Fall sei, so lege die vorerwähnte Zahl von einem kläglichen Zustande der Dinge Zeugniß ab und spreche mit einer unwiderleglichen pathetischen Beredsamkeit. Unmöglich ließen sich solche Zustände mit einem System in Einklang bringen, welches die Rechte des Volkes und die Freiheit des Unterthans achte. Der Staats-Secretär des Auswärtigen habe bei einer früheren Gelegenheit gesagt, der Volkswille, welcher unter einer constitutionellen Regierung Ausdruck gefunden habe, genüge, um die Volksrechte unangetastet zu erhalten. Allein es sei ein sehr auffallender und bedeutsamer Umstand, daß von der 8,000,000 Seelen zählenden Bevölkerung der terra firma von Neapel nur 25,000 Personen hätten bewogen werden können, sich bei den Parlaments-Wahlen zu betheiligen, so daß, während 16,000 Personen wegen Widersetzlichkeit gegen den angeblichen Volkswillen eingekerkert worden seien, dieser Volkswille seinen Ausdruck nur durch 25,000 Personen gefunden habe. Es habe sich ferner herausgestellt, daß man die Gefangenen folterte, um Geständnisse von ihnen zu erpressen. Man habe viel von den Gefängnissen unter dem vorigen Regime gesprochen, und ohne Zweifel seien damals von einigen Subaltern-Beamten große Grausamkeiten verübt worden. Doch seien sie mindestens von dem Vorwurfe frei, die Folter angewandt zu haben, um Geständnisse zu erzwingen. Earl Russel: Leider ist die Auskunft, welche ich dem edlen Marquis zu ertheilen habe, höchst dürftig, weil ich in der That keinen Bericht über die Vorgänge, deren er Erwähnung thut, erhalten habe. Wenn der edle Marquis die Briefe des Herrn Gladstone noch einmal liest, so wird er Angaben darin finden, aus welchen hervorgeht, daß die neapolitanische Regierung eine so verabscheuungswürdige Regierung war, wie sie nur je auf dem Erdboden dagewesen ist. Was mich für meinen Theil betrifft, so muß ich wiederholen, was ich schon früher gesagt habe, daß ich mich herzlich über ihren Sturz freue, und es würde mir sehr leid thun, wenn es auf dem ganzen Erdkreise, namentlich in Europa, eine so grausame und corrupte Regierung gäbe, eine Regierung, welche ihre Unterthanen so an Lüge und Bestechung gewöhnte, und zugleich solche grauenvolle Handlungen der Ungerechtigkeit gegen sie verübte. Das sind meine Ansichten. Ich weiß, daß mein edler Freund anderer Ansicht ist; allein ich hege nicht, wie er, den geringsten Zweifel, daß Italien als Nation große Fortschritte machen wird. Ich habe so eben gehört, daß zwei europäische Großmächte, Rußland und Preußen, geneigt sind, das neue Königreich anzuerkennen. Dieses neue Königreich, von welchem mein edler Freund eine so geringe Meinung zu haben scheint, bahnt sich daher den Weg zur Anerkennung durch alle europäischen Mächte. Was den besonderen Fall angeht, dessen mein edler Freund Erwähnung gethan hat, so bin ich darüber nicht so unterrichtet, wie er anzunehmen scheint. Ich habe keine Commission, keinen Agenten, kurz Niemanden ernannt, um Erkundigungen einzuziehen; aber Hr. Bonham hat mir mitgetheilt, er habe einen Herrn, zu dem er Vertrauen habe, Herrn Douglas, abgesandt wegen gewisser Klagen, die Herr Bishop hinsichtlich seiner Behandlung im Gefängnisse erhoben habe. Bishop habe sich darüber beklagt, daß er durchsucht und noch nicht vor Gericht gestellt worden sei. Hr. Douglas nun habe vernommen, Bishop werde mit großer Rücksicht und Milde, um nicht zu sagen: Begünstigung, behandelt; er habe ein Zimmer für sich, und zwar ein sehr bequemes Zimmer. Hr. Bonham sagt, die einzige von Bishop erhobene Beschwerde bestehe darin, daß er nicht früher vor Gericht gestellt worden sei. Ich räume ein, daß dies ein ganz gerechter Beschwerdegrund ist, und habe Sir James Hudson mehr als einmal beauftragt, in amtlicher Weise zu erklären, Ihrer Majestät Regierung halte es für hart, daß der verrätherischer Umtriebe angeklagte Bishop nicht vor Gericht gestellt worden sei. Ich habe gehört, daß die Geschwornenliste fertig ist aber zum wenigsten heute fertig sein wird, daß zuerst eine Anklage wegen Mordes, dann die Angelegenheit des Grafen Christen und dann die des Hrn Bishop vorkommen soll. Hr. Bonham hat mir bis jetzt noch nichts davon mitgetheilt, daß die Folter gegen Gefangene angewandt werde; doch wäre es immerhin möglich, daß die neapolitanischen Kerkermeister zu einigen der Mittel ihre Zuflucht genommen haben, an welche sie früher gewohnt waren. Es sei fern von mir, behaupten zu wollen, daß die Leute, welche ihre Erziehung unter der vorigen Regierung genossen und an allen von ihr ausgeübten Methoden der Ungerechtigkeit Theil genommen haben, mit einem Male reine Diener der Gerechtigkeit geworden seien und nicht im Dienste ihrer neuen Herren manchmal dieselben Mittel anwenden sollten, für die sie unter ihren früheren Herren belobt und belohnt wurden. Ich glaube, daß, wenn je eine Revolution durch das Benehmen der Regierenden gerechtfertigt war, es die italienische ist. Es ist wunderbar, wie sich die italienischen Zustände im Allgemeinen verbessern. Im Süden ist der Fortschritt nicht so groß, wie in anderen Theilen des Landes; doch dürfen wir das auch nicht in Einem Tage erwarten und es werden wohl bald bessere Zustände eintreten. Gegen die Vorlegung der Papiere habe ich nichts. Der Earl von Harrowby meint, Lord Normanby werde bald mit seinen Ansichten ganz allein dastehen. Er für seine Person habe sich in Italien selbst durch den Verkehr mit Personen aus allen Volksschichten davon überzeugt, wie gründlich verhaßt die Bourbonen im Lande seien. Der Marquis von Normanby bemerkt, Earl Russel erblicke in den gegenwärtig in Italien herrschenden Uebelständen die Folgen der Mißregierung der vorigen Dynastie. Wie aber könne man sagen, daß die alte Regierung schuld an den jetzigen Zuständen sei, da ja alle Beamten derselben abgesetzt seien? — Damit schloß die Besprechung dieses Gegenstandes.

Italien.

* **Turin**, 9. Juli. Buoncompagni hat der Kammer den Bericht der Commission vorgelegt, welche mit der Berathung des Vereinsgesetzes beauftragt war. Die Commission hat diesen Gesetz-Entwurf sehr bedeutend modificirt.

Rußland und Polen.

Aus **Warschau**, 6. Juli, schreibt man der „Schles. Ztg.": Drei Mitglieder des Staatsrathes, angesehene und patriotische Edelleute, sind zu Civil-Gouverneuren (an Stelle russischer Generale) ernannt worden. Sämmtliche fünf Civil-Gouverneure des Königreichs sind also nunmehr ächte und dabei höchst achtungswerthe Polen: Lazynski hier, Bodujynski in Lublin, und die neuernannten: Ostrowski in Radom, Dziewanowski in Plock, Korytkowski in Suwalki. Gerüchtsweise verlautet auch, daß der allgemein und mit Recht hochgeachtete und wie kaum ein zweiter hiesiger Bürger populäre Handelsälteste Schlenker zum Stadt-Präsidenten ernannt werden soll. Die Tendenz, sämmtliche bedeutende Civilposten mit vertrauenswürdigen Patrioten zu besetzen, ist ganz offenbar und jedenfalls nur zu begrüßenswerthen (wenn nämlich das Vertrauen der Regierung ein ensprechendes Entgegenkommen bei den Polen findet.)

Türkei.

* **Konstantinopel**, 2. Juli. Briefe aus den Provinzen und auch der „Courrier d'Orient" melden, daß die Steuern um 10 Proc. erhöht worden sind, um die Kosten für den Krieg mit Montenegro zu decken. Das Steigen des Wechselcurses hält an. — Bei der Jahresfeier der Thronbesteigung des Sultans hielt der englische Gesandte Sir H. Bulwer die Anrede an den Sultan und sagte u. A.: Unser lebhaftester Wunsch ist es, jedes Jahr diesen geheiligten Tag durch neue Wohlthaten feiern zu können, welche Sie ihren Völkern erweisen werden.

Amerika.

Die mit dem neuesten Postdampfer eingetroffenen Nachrichten sind aus **Newyork** den 24. und 25 Juni datirt. In Neworleans, aus welcher Stadt die Nachrichten bis zum 18. gehen, führt General Butler noch immer das Regiment mit unerbittlicher Strenge. Vier Leute wurden gehenkt, weil sie sich fälschlich als unionistiiche Beamte ausgegeben, als solche Häuser durchsucht und Gegenstände daraus gestohlen hatten. Einer darunter war ein Engländer. — Die Consuln von Frankreich und Griechenland hatten dem General vorgestellt, sie seien von zwei Firmen in Neworleans benachrichtigt worden, daß die Behörden 3000 Orhofte Zucker, welche von diesen Firmen gekauft worden und das Eigenthum englischer, französischer und griechischer Unterthanen waren, aus den Magazinen nicht ohne des Generals Erlaubniß herausnehmen lassen wollten. Die Consuln bedeuteten ihn, daß der Zucker durch Ziehungen auf dessen Eigenthümer bezahlt worden sei, daß es sich hier um eine streng kaufmännische Transaction handle, und daß die Eigenthümer durch die erwähnte Belästigung großen Schaden zu erleiden hätten. Darauf erwiderte General Butler, jene Firmen hätten Noten der Rebellen gekauft, hätten dafür Wechsel auf London gegeben, und dadurch vermittelst rebellischen Staatsgeldes die Separatisten in den Stand gesetzt, Waffen und Munition anzukaufen. Das sei, wenn nicht geradezu ein Blocadebruch, doch eine Verletzung der Neutralitätsgesetze, die er nimmermehr gestatten würde. Eben so wenig werde er den Consuln das Recht einräumen, gemeinschaftlich gegen seine Maßregeln zu protestiren; denn Consuln seien bloß commercielle Agenten untergeordneten Ranges, denen der Aufenthalt im Lande nur so lange gestattet werden könne, als sie sich den Gesetzen fügen. Consuln seien noch mehr wie Kaufleute verpflichtet, diese zu beobachten, und hätten eben so wenig wie ein anderer Bürger oder Fremder die Berechtigung, sich gegen die Maßregeln der Behörden aufzulehnen. Als später die Consuln Spaniens, Frankreichs, Italiens, Griechenlands und der Schweiz gemeinschaftlich gegen den Eid protestirten, den der General allen Ausländern abverlangt hatte, und ihm vorstellten, daß sie als Neutrale nicht wie Bürger eines eroberten Staates behandelt werden dürften, erwiderte er, der Eid sei nothwendig, um die Union gegen Verrath zu schützen. Als Fremden stehe es ihnen ja jederzeit frei, ihn zu verweigern und das Land zu verlassen. Auf keinen Fall werde er gemeinschaftliche Proteste von ihnen weiter annehmen.

Digitized by Google

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** **Rosenheim**, 6. Juli. 136 Curgäste. — **Abbach**, 10. Juli. 125 Curgäste. — **Kissingen**, 7. Juli. 2847 Curgäste in 1719 Parteien. — **Brückenau**, 8. Juli. 250 Curgäste. — **Töls**, 6. Juli. Bad Krankenheil 208 Curgäste.

Nichtpolitisches.

London, 10. Juli. In Manchester ist die Noth unter den Arbeitern seit voriger Woche in erschreckendem Verhältniß gestiegen. Nach den „polizeilichen Ausweisen war die Zahl der „kurze Zeit" Beschäftigten 15,632 gegen 14,746 in voriger Woche; die Zahl der ganz Arbeitslosen war 8682 gegen 8008 in voriger Woche. In ähnlichem Verhältniß soll die Noth in allen Fabrikbezirken von Lancashire und Cheshire zunehmen.

Ein Toast in fünf Sprachen. Ein Pariser Blatt theilt folgenden polyglotten Toast mit, den bei einem zu Ehren der ausländischen Presse abgehaltenen Festmahl des Savage-Clubs in London ein französischer Schriftsteller gesprochen. Man nehme seinen Vorrath von Kenntniß der deutschen Muttersprache und außerdem noch des Englischen, Französischen, Italienischen und Lateinischen zusammen — ein Glück, daß der Herr nicht auch Chinesisch oder Sanskrit vorbrachte! — und vernehme die geflügelten Worte: Mr. Chairman, Messieurs, Meine Herren, Signori — In the name of my collègues de la deutschen und französischen Presse je vous remercie, Signori, I thank you, Messieurs, for the très-gracieuse reception, die uns queste notte zu Theil geworden ist. Je ne veux pas make a long speech, car vir sapit qui pauca loquitur, et je vous dirai deshalb tout bonnement que le souvenir of your sehr liebenswürdigen Aufnahme shall remain gravé dans nos Herzen. Demzufolge igitur, Messieurs, en rentrant dans our country nous aimerons à nous ricordare cette night pleine d'incidents most charming et angenehm. Encore une fois, iterum, nochmals danke ich Ihnen, vos omnes qui êtes rassemblés ici, et iterum dico vobis that we are all durchdrungen mit Freude über die Aufnahme cordiale et fraternelle que vous have given us. Dixi et salvavi animam meam!

Letzte Posten.

* **München**, 13. Juli. JJ. MM. die Kaiserin von Oesterreich und die Königin von Neapel haben sich gestern mit ihren durchlauchtigsten Eltern und Geschwistern von hier nach Schloß Possenhofen begeben. Der Besuch des Bades Ems Seitens Ihrer Maj. der Königin von Neapel steht sehr in Zweifel.

Frankfurt a. M., 10. Juli. Die „Officielle Festzeitung" meldet: Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha wird Samstag den 12. Juli Vormittags mit dem Schnellzuge der Main-Weser-Bahn dahier eintreffen.

♀ **Frankfurt**, 11. Juli. Wenn ich meine hiesigen Festberichte mit dem Ausrufe beginne: wenn nur die Witterung günstig wird! so werden Sie das erklärlich finden, wenn ich Ihnen sage, daß man diesen Ausruf heute überall hier hört, nachdem Regen und Sonnenschein fast unaufhörlich wechseln und auch der Barometerstand bis jetzt wenig Hoffnung gibt. Die guten Frankfurter lassen sich indessen nicht irre machen, sie sind vielmehr aufs Thätigste mit allen Vorbereitungen zum Feste und insbesondere mit der Ausschmückung ihrer Häuser beschäftigt. Schon heute ist deshalb die Stadt in festlichem Gewande, kein Haus, an dem nicht Kränze, Guirlanden und Fahnen angebracht sind; fast durchgehends die deutschen schwarz-roth-goldenen Farben, nur hie und da auch das Frankfurter Roth und Weiß. In der sehr geschmackvollen Festhalle ꝛc. sind indessen die Wappen und Fahnen aller deutschen Staaten angebracht. Nachdem es der angestrengtesten Thätigkeit gelungen ist, die so stark beschädigte Festhalle wieder vollkommen herzustellen, ist dieselbe diesen Nachmittag dem Besuche des Publicums wieder geöffnet worden, und hat sich auch der gesammte Senat Frankfurts zur Besichtigung derselben eingefunden. Eine Deputation des Festcomités empfing unter Trompetenschalle den Senat beim Eintritt in die Festhalle. Viele fremde Schützen sind bereits heute eingetroffen und einquartirt worden. Der größte Theil der vielen tausend Schützen erhält gastfreundlichst Freiquartiere. Zum bequemen Besuch des Festplatzes tritt morgen ein sehr zweckmäßig eingerichteter Omnibusdienst ins Leben. Die Omnibusse durchfahren jede halbe Stunde des Tages verschiedene Linien der Stadt und nach dem Festplatze, ebenso retour, und kostet die Fahrt per Person nur 6 kr.; außerdem stehen sehr zahlreiche einsitzige Droschken zu Gebot, so daß auch in dieser Beziehung bestens gesorgt ist. Daß, wenn auch der Andrang der Menschen in den nächsten Tagen ein noch so großer wird, dennoch kein Mangel an Lebensmittel zu befürchten steht, davon kann man sich überzeugen, wenn man die Masse von Schlachtvieh, Geflügel u. s. w. betrachtet, welche die verschiedenen Eisenbahnzüge seit gestern herbeiführten.

Aus Wien, 16. Juli, schreibt man der „Fr. P.-Ztg.: „Wie wir hören, ist schon vor einigen Tagen an die Repräsentanten Oesterreichs an den deutschen Höfen eine Circulardepesche abgegangen, welche zunächst, auf Grund der Stipulationen des Februarvertrags, den früher blos in Berlin erhobenen Protest gegen den Abschluß des von Preußen mit Frankreich unterhandelten Handelsvertrags in formellster Weise wiederholt und dann die Abhaltung von Zollconferenzen verschlägt, um den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein und die Bedingungen eines solchen Eintritts zu erörtern. Die Vorlegung dieser Depesche dürfte die Antwort der Regierung auf die betreffenden Interpellationen beider Häuser des Reichsraths sein.

** **Paris**, 11. Juli. Herr Mires ist von der Anklage wegen Mißbrauch des Vertrauens, die von mehreren Actionären der „Ports de Marseille" gegen ihn erhoben worden war, freigesprochen worden. Die Staatsbehörde selber hatte die Anklage nicht aufrecht erhalten, und Herr Barlut-Devaux, der frühere Comptabilitätschef der Eisenbahncasse, den Mires noch in Douai als seinen perfidesten Gegner dargestellt hatte, gab eine Aussage zur Rechtfertigung von Mires ab. Unmittelbar nach Beendigung dieser Sache machte nun Mires eine Klage wegen verläumderischer Denunciation anhängig.

** Das „Pays" erklärt: Man hat heute das Gerücht verbreitet, Juarez sei verjagt und Mexico uns übergeben worden, andererseits, General Lorencez habe eine Niederlage erlitten. Wir haben die Genauigkeit dieser beiden Nachrichten nicht zu controliren, schon aus dem einfachen Grunde, weil vor morgen oder übermorgen, vor Ankunft des Packetboots aus Vera-Cruz, vernünftiger Weise keine glaubwürdige Nachricht hieher gelangen kann. Nach der „Presse" ist es beinahe sicher, daß Marschall Serrano als Nachfolger des Herrn Mon hieherkömmt.

London, 11. Juli. In der gestrigen Unterhaussitzung erklärte Lord Palmerston, die Anerkennung Italiens von Seite Rußlands sei ohne irgend welche Bedingung erfolgt. Die ursprünglich gestellten Bedingungen seien achtungsvoll abgelehnt worden.

** Die „Stampa" von **Turin** hat von einer wohlunterrichteten Person vernommen, man habe den General Sonnaz auf dem Kriegsministerium in vertraulicher Weise befragt, ob er gesonnen sei, den Oberbefehl über eine entfernte Expedition zu übernehmen.

Neapolitaner Blätter berichten aus **Chieti**, daß auf dem Berge Majella eine geheimnißvolle Grotte, die den Briganti als Schlupfwinkel diente, endlich entdeckt wurde. Sie war beinahe unzugänglich und von einer ganzen Familie bewohnt, welche gegen die Soldaten mit äußerster Erbitterung kämpfte, aber endlich bis auf einen Knaben, der an dem Gefechte ebenfalls eifrigen Antheil genommen, über die Klinge springen mußte.

** Briefe aus **Rom** vom 8. melden, daß eine Abtheilung italienischer Truppen in das päpstliche Gebiet bei Ceprano eingefallen ist, und eine Maierei angriff, in der man neapolitanische Insurgenten verborgen glaubte. Zwei Landleute wurden verwundet. Ein französisches Detachement eilte herbei, worauf sich die italienischen Truppen zurückzogen. Die päpstlichen Truppen sind in Casamari an der neapolitanischen Gränze durch Franzosen ersetzt worden. Der Papst schickt sich zur Abreise nach Castel-Gandolfo an. In Folge einer gelegentlich der Anerkennung Italiens durch Rußland versuchten Manifestation wurde eine Verhaftung vorgenommen.

Athen, 7. Juli. Das Gesetz in Betreff der Nationalgarde wurde in den Ausschußsitzungen berathen und der Kammer vorgelegt. Bei der Neuwahl des Gemeinderathes in Syra wurden der frühere Bürgermeister und alle Gemeinderäthe, welche die Aufstands-Proclamation unterschrieben hatten, wieder gewählt. Der außerordentliche englische Gesandte Elliot ist abgereist. (Östd. Post.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 12. Juli. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 8516 Sch., wovon 6733 Sch. verkauft, und 1783 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.8 (gefallen um 3 kr.); Korn fl. 15.27 (gefallen um 15 kr.); Gerste fl. 12.54 (gestiegen um 11 kr.); Haber fl. 7.53 (gestiegen um 5 kr.) Die Reste bestanden in 665 Sch. Weizen, 920 Sch. Korn, 21 Sch. Gerste, 177 Sch. Haber. Umsatzsumme 110,020 fl.

* **Donauwörth**, 9. Juli. Zufuhr 295½ Sch., Gesammtstand 307½ Sch., verkauft 265¹, Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 23.2, Kern fl. 21.19, Roggen fl. 15.35, Gerste fl. 11.45, Haber fl. 7.16.

Frankfurt, 12. Juli. Oesterr. Nat.-Anl. 62¼; 5proc. Metall. 58; Bankactien 744; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 70½; von 1858: 118½; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 71¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135½; Bayer. Ostbahn-Actien 105¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¾; Westbahn-Priorität ——; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 196. Wechselcurse: Paris 93¾; London 118⅞; Wien 92½.

Wien, 12. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.90; 5proc. Met. 70.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.50; von 1858: 128.20; von 1860: 90 30; Bankactien 801; österr. Credit-Mobilier-Actien 213 20; Donau-Dampfschifff.-Actien 430; österr. Staatsbahn-Actien 249. —; Nordbahn-Actien 193.—; Westbahn-Prioritäten 101. —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 107.30; London £ 10. 127.70; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. L. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 13.: „Die lustigen Weiber von Windsor", Oper von Nikolai.

Allgemeiner Anzeiger.

1577. G **Bekanntmachung.**

Das k. Bezirks- und Handelsgericht in Frankenthal hat als Organ zur Veröffentlichung der im Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten, die Eintragungen in das Handelsregister betreffenden Bekanntmachungen außer der zu München erscheinenden „Bayerischen Zeitung", die in Speyer erscheinende „Pfälzer Zeitung" bestimmt, was andurch gemäß §. 39 der Vollzugs-Instruction des k. Justiz-Ministeriums v. 30. April 1862 bekannt gemacht wird.

Frankenthal (Pfalz), 7. Juli 1862.

Die Canzlei des königl. Bezirks- und Handelsgerichts.

Ruppertshoven-Voll, k. U. S.

1578. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Carl Jänichen in Hof ist alleiniger Inhaber des unter der Firma „Jakob Friedrich Püttner's Sohn" dahier bestehenden Handlungsgeschäfts.

Hof, am 5. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Hof.

Der königliche Director:

Zäuner.

E.-Nr. 5. Benz.

1579. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

Der Kaufmann Carl August Münch zu Bayreuth ist Inhaber des unter der Firma: „Christian Münch junior" dahier bestehenden Großhandlungs-Geschäftes und hat seine Haupt-Niederlassung in Bayreuth.

Bayreuth, 7. Juli 1862.

Der Vorstand des Königlichen Handelsgerichts:

Frhr v. Waldenfels.

E.-Nr. 10. Fichtelberger.

1555. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Andreas Huber, Steinbichlerssohnes von Hemhof betr.

Nachdem innerhalb der mit dießgerichtlichem Ausschreibung vom 22. März l. Js. bestimmten dreimonatlichen Frist weder Andreas Huber, Steinbichlergütlerssohn von Hemhof, d. G., noch eine legitime Nachkommenschaft desselben Ansprüche dahier angemeldet haben, wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 22. März l. Js. Andreas Huber hiemit für verschollen erklärt, sein Nachlaß den bekannten vertragemäßigen Erben ohne Caution ausgeantwortet und die dafür bestehende Hypothek gelöscht.

Prien, 5. Juli 1862.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2857. **Sieger.**

1586. G **Bekanntmachung.**

Der ledige 34 Jahre alte Dienstknecht Johann Kronberger, von Stockheim, k. Landgerichts Ansbach, hat dahier eine polizeiliche Arreststrafe zu erstehen.

Da dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, diesen auszumitteln, und desfallsige Mittheilung hieher zu machen.

Schillingsfürst, 7. Juli 1862.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

E.-N. 3215. **Dittmar.**

1587. **Gläubiger-Vorladung.**

Um das weitere Verfahren gegen den ledigen und flüchtigen Kaufmann Ludwig Schuler von Wittislingen beschließen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

Dienstag den 5. August 1862 Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren und nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß bei einem allenfallsigen Vergleiche die nicht liquidirten Forderungen unberücksichtigt bleiben.

Dillingen, 9. Juli 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

Fürst.

E.-N. 39. Weber, Registr.

1585. **Edictal-Ladung.**

Verlassenschaft des verschollenen Wirthssohnes Georg Adam Held von Altenschwand, hier die Freigebung der für sein Vermögen bestellten Caution betr.

Georg Adam Held, Wirthssohn und Metzger von Altenschwand, beziehungsweise dessen Descendenten werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an dem Held'schen Nachlasse

binnen 3 Monaten

um so gewisser anzumelden, widrigenfalls die deßfalls bereits errichteten Cautionen gelöscht werden würden.

Neuburg v. W., 2. Juli 1862.

Königliches Landgericht Neuburg v/W.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4428. **Hafti.**

1584. G **Bekanntmachung.**

Betreff:

Pflegschaft über Joseph illeg. der led. Taglöhnerstochter Magdalena Streber, auch Braun von Schwarzeneck.

Die Taglöhnerstochter Magdalena Streber (auch Braun), von Schwarzeneck, ist in rubr. Curatel einzuvernehmen.

Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man die Gerichte und Behörden, um Bekanntgabe desselben.

Neuburg v. W., 7. Juli 1862.

Königliches Landgericht Neuburg v. W.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 4407. **Hafti.**

Liquidations-Ausschreiben.

1583. Der zur Zeit unbekannt wo abwesende ledige Bildhauer Urban Eckert, von Gollstadt, ist nach gepflogener Erhebung überschuldet.

Dem Antrage mehrerer Gläubiger entsprechend wird nun Tagsfahrt zur Liquidation der Passiven desselben auf

Montag den 18. August 1862, früh 8 Uhr

dahier angesetzt, wozu die Gläubiger des Eckert unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Ausschlusses von der Massa zu erscheinen haben.

Etwaige weitere Verfügungen werden nun durch Anschlag am Gerichtsbrette dem Gemeinschuldner Urban Eckert bekannt gemacht.

Neustadt a. S., 16. Juni 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5489. **Breyer.**

1507. **Bekanntmachung.**

Johann Georg Funk von Leups, am 13. September 1790 geboren, wird seit dem russischen Feldzuge, 1812, welchen er als Soldat mitgemacht hat, vermißt.

Derselbe oder dessen etwaige Descendenz werden nunmehr aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, um so bestimmter dahier zu melden und nachzuweisen, als außerdem dessen in 371 fl. 50½ kr. bestehendes Vermögen seinen sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Pottenstein, 1. Juli 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4387. **Küffner.**

1580. **Bekanntmachung.**

Gant des Krämers Johann Erhard von Oelbühl betr.

Der Krämer Johann Erhard von Oelbühl hat wegen Ueberschuldung seine Insolvenz erklärt und Gläubigerseits wurde die Eröffnung des Universalconcurses beantragt, weshalb hiemit die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 3. September 1862,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf

Samstag den 4. October 1862

3) zur Abgabe der Replik auf

Mittwoch den 5. November l. Js

4) zur Abgabe der Schlußerklärung auf

Mittwoch den 19. November l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 1 dahier anberaumt, und hiezu die bekannten und unbekannten Gläubiger des Johann Erhard unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nicht rechtsförmliche Liquidation am 1. Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, die Versäumung der folgenden Edictstage über die Präclusion dieser Gerichtshandlungen zur Folge haben würde.

Der erste Edictstag wird zugleich zur Entgegennahme von Anträgen bezüglich der Veräußerung der Masse, sowie zur Bestellung eines Massecurators und eines Gläubigerausschusses und auch zur Erzielung eines gütlichen Arrangements benützt werden, wozu man sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles ladet, daß die Nichterschienenen als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Schließlich ergeht an diejenigen Interessenten, welche bisher noch keinen Insinuationsmandatar aufgestellt haben, der Auftrag, bis zum 1. Edictstage dahier wohnende Insinuationsmandatare mit Ausnahme der Post aufzustellen, widrigenfalls Insinuanda lediglich zu den Acten genommen und hiedurch für richtig insinuirt erachtet würden.

Das Activvermögen des Johann Erhard besteht lediglich aus zwei halben Wohnhäusern, Stallung, Forstrecht und einigen Tagwerken Grundstücken, welche nach gerichtlicher Schätzung vom 2. Mai c. a. auf 1266 fl. gewerthet worden sind; die Passiven dagegen entziffern sich auf 1876 fl. 15 kr, worunter 1100 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Hiemit ergeht auch an alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, oder demselben etwas schuldig sind, die Aufforderung, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes nicht an diesen, sondern unter Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte hier bei Gericht zu übergeben.

Concl. Weiden, 4. Juli 1862.

Königl. Bezirksgericht Weiden.

Der königliche Director:

Michel.

E.-N. 4626. Zilch.

1582. G **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Anton Krausenecker wegen Nothzucht betr.

Die Barbara Schneider, eine Landkrämerin von Karlsberg in der Rheinpfalz, die sich aber immer auf Jahrmärkten in den Regierungs-Bezirken diesseits des Rheins aufhält, soll als Zeugin in die für rubr. Straffache auf

Freitag der 1. August l. Js.,
Morgens 8 Uhr

anberaumte öffentliche Sitzung geladen werden.

Da ihr die Ladung bisher nicht zugestellt werden konnte, so ergeht an alle Stadt-, Stadt- und Landgerichte, dann Landgerichte in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins der Auftrag, auf allen in deren Bezirken bis 1. August l. Js. stattfindenden Jahrmärkten die Ankunft der Barbara Schneider geeignet überwachen zu lassen und der Barbara Schneider im Falle Betretens die Verladung auf obigen Sitzungstag unter Androhung der in Art. 151 des Str.-Pr.-G. vom 10. Novbr. auf das Nichterscheinen eines Zeugen bestimmten Strafen zu Protokoll zu eröffnen und den Nachweis hierüber anher einzusenden.

Landshut, 8. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königl. Director.

Lippmann.

Warmuth, Rechtspr.

1561. G **Ediktal-Ladung.**

Untersuchung gegen Michael Schütz aus Konzell, kgl Landg. Mitterfels, wegen Verbrechens des nächsten Versuches zum Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls betr.

Michael Schütz (vulgo Pfenning-Michel), Dienstknecht von Konzell, k. Landgerichts Mitterfels, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist beschuldigt des Verbrechens des nächsten Versuchs zum ausgezeichneten Diebstahl, begangen in der Nacht vom 16. auf den 17. Februar h. Js. an Joseph Hopfenwieser, dann des nächsten Versuchs zum ausgezeichneten Diebstahle, begangen zur selben Zeit an Jakob Hasletier zu Aicha in realer Concurrenz mit zwei polizeilich strafbaren Diebstählen und deshalb in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichts verwiesen.

Derselbe wird nun aufgefordert, binnen 30 Tagen hierorts zu erscheinen und sich wegen obiger Reate zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Pfarrkirchen, 7. Juli 1862.

Königl. Bezirksgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Director:

E.-Nr. 7. **Schlag.**

1553. **Beschluß.**

Hypothekverhältnisse auf dem Mühlgörgen-Anwesen zu Fohrenzhausen betr.

Nachdem während der in der Edictalladung vom 2. Dezember 1861 vorgestreckten sechsmonatlichen Frist auf jene Forderung zu vierzig Gulden, welche in dem für das sogenannte Mühlgörgen-Anwesen des Anton Polz zu Fohrenzhausen eingetragen, und für welche ein Hüter „Thannhauser" oder „der Hüter von Thannhausen" als Berechtigter angegeben ist, Ansprüche nicht erhoben worden sind, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz verwirklicht, die aufgeführte Forderung für erloschen erklärt, und deren Löschung im Hyp.-Buche vorgenommen.

Dachau, 20. Juni 1862.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6817. **v. Ellersberg.**

1643. **Erkenntniß.**

In Sachen „Verschollenheit der Viertelsbauersehefrau Anna Maria Biersack von Sarching, erkennt das unterzeichnete k. Landgericht als Einzelnrichteramt:

I. Es sei Anna Maria Biersack, Viertelsbauersehefrau von Sarching für „verschollen zu erklären.

II. Sei deren Erbtheil aus der Verlassenschaft ihrer Tochter, der Viertelsbauerstochter Therese Biersack von Sarching zu 116 fl. 40 kr., sowie ihr sonstiges Vermögen an ihre gerichtsbekannten Erben zu extradiren.

III. Haben die Erben die Kosten des Verfahrens zu tragen, und zwar in der Erwägung, daß die in der Bekanntmachung vom 12. Februar 1862 präfigirte Imonatliche Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen an fragliches Vermögen Seitens der Vermißten fruchtlos abgelaufen ist.

Regensburg, 2. Juli 1862.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 134. **Kaiser.**

1504. **Bekanntmachung.**

Concurs des Webermeisters Nikolaus Schiener von Weißenstadt betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichtes Hof vom 13/19. Juni c, welches die Concurseröffnung gegen Weber Nikolaus Schiener von Weißenstadt erkannt hat, wird zur Liquidation der Forderungen, sowie zum Vorbringen der Einreden und zu weiteren etwa erforderlichen Handlungen ein einziger und letzter Edictstag auf

Donnerstag den 31. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Schuldners mit der Rechtsfolge hieher geladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage den Ausschluß von den an diesem Tag zu treffenden Handlungen und resp. Ausschluß der Forderung von der Concursmasse zur Folge haben würde.

Die treffenden Handlungen können jedoch auch durch schriftliche Recesse, welche spätestens am Schluße des Kalendertages des Edictstages bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des hiesigen k. Landgerichts kommen, vorgenommen werden.

Zugleich werden alle, welche aus was immer für einen Titel an den Gantleider etwas schulden, oder von seinem Vermögen etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Rechte bei Strafe der Haftung an die Gantmasse zu bezahlen und beziehungsweise abzuliefern.

Auswärts wohnende Gläubiger haben Insinuationsmandatare hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle Erlasse in Bezug auf sie ans Gerichtsbrett dahier angeheftet und als rite zugestellt erachtet würden.

Das Vermögen des Cridars besteht nach seiner Angabe und nach Inventur vom 24. Juni 1862 an Mobiliar in 18 fl. 12 kr. und an Activaußenständen in 263 fl. 16 kr., während der von ihm angegebene Schuldenstand bereits die Höhe von 767 fl. 31 kr. erreicht.

Kirchenlamitz, am 26. Juni 1862.

Königl. Landgericht Kirchenlamitz.

v. n.

E.-Nr. 4193. **Karges,** k. Assessor.

1588. **Bekanntmachung.**

Curatel über den abwesenden Georg Ott von Mechenried betr.

Da Georg Ott, von Mechenried, über 25 Jahre abwesend ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, so erhält derselbe oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft den Auftrag, sich

binnen 6 Monaten

dahier zu melden, und das angefallene Legat von 338 fl. 19¼ kr. nebst Zinsen in Empfang zu nehmen, außerdem er ohne Nachkommen für todt erklärt und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen den nächsten Intestaterben nach Abstrittung des Verschollenheitseides ausgehändigt wird.

Haßfurt den 25. Juni 1861.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

E.-N. 2526. Bauer.

1589. **Bekanntmachung.**

Der Pfründner Michael Fröhlich zu Oberegg und die Söldnerswittwe Hildegarde Lauck von da haben durch ihren am 2. Juli 1862 errichteten Ehevertrag die übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ottobeuren den 5. Juli 1862

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4098. **Gruner.**

1596. G. **Bekanntmachung.**

Nach benannte letztwillige Dispositionen, als:

1) des Mathias und Maria Sybilla Panzer vom Jahre 1766,
2) des Johann Brenner Weiherschützers von Lohe vom Jahre 1743,
3) des Friedrich Christoph Pertsch, Kupferstechers und Maria Susanna Pertsch vom Jahre 1724 v. Sulzbach,
4) des Conrad Pfeiffer, Gardesoldaten vom Jahre 1731,
5) der Reina Helena Panzer zu Ebelwang vom Jahre 1755,
6) der Maria Josepha v. Preißing, geb. Gräfin v. Laiblfing, vom Jahre 1710,
7) der Anna Sophia Panzerin von Sulzbach vom Jahre 1726,
8) der Maria Helena Häberlein, Wirthin zum rothen Krebs vom Jahre 1739,
9) des Joseph Kilian Gallwitzen, churfürstl. Hofbuchdrucker und dessen Ehefrau Anna Maria Antonia, geb. Kussmain, vom Jahre 1754,
10) der Maria Magdelena v. Haim, geb. Freiin v. Junker, vom Jahre 1762,
11) der Susanna Jakobina Horsdörferin, vom Jahre 1694,
12) der Freiin Antonia v. Junker, geb. Gräfin v. Pestalozza, in Sulzbach, vom Jahre 1789,
13) des Pfarrmeßners Christian Landers in Sulzbach vom Jahre 1785,
14) der Maria Helena v. Lauer, geb. Herrlin, vom Jahre 1690,
15) des Carl Albrecht Christian von Mühlholz und dessen Ehegattin vom Jahre 1720,
16) der Eva Veronika v. Reiser mit Testamentsnachtrag,
17) des Johann Ernst v. Sazenhofen v. Jahr 1693,
18) des Johann Baptist Schreiber und dessen Ehegattin Eleonora vom Jahre 1716,
19) des Johann Heinrich Seyfrieden und der Katharina Seyfrieden vom Jahre 1667,
20) der Anna Margaretha Wellner, geb. Nessgen, vom Jahre 1703,
21) des Friedrich Gottlieb und Anna Barbara Wiesent von Haar, vom Jahre 1763,
22) der Anna Margaretha Barbara Wittich,

welche unter den Acten der vormaligen churfürstlichen Regierung zu Sulzbach bisher unpublicirt sich vorgefunden haben, und zur Zeit noch mit den Siegeln der Testatoren verschlossen sind, befinden sich nunmehr im diesgerichtlichen Aservatorio. Wer nun erbschaftliches Interesse an diesen letztwilligen Dispositionen zu haben vermeint, hat die Publication derselben

innerhalb 3 Monaten a dato

diesseits nachzusuchen, außerdem angenommen wird, daß weder Erbmassen, noch Erbsinteressenten vorhanden sind, und in Folge dessen die fraglichen letztwilligen Dispositionen der Vernichtung Preis gegeben werden.

Sulzbach, 9. Juli 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 2603. **Plather.**

1603. [2a] **Bekanntmachung.**

Allenfallsig Ansprüche an den Nachlaß der Webermeisterswittwe Katharina Schmidt von Pechreuth sind auf

Donnerstag den 7. August 1862
Vormittags

dahier anzumelden, entgegengesetzten Falls solche nicht weiter berücksichtigt werden.

Naila, 8. Juli 1862.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

E.Nr. 3990. **Author.**

Digitized by Google

1568. **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge hoher Entschließung der königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration d. d. München am 21. Mai l. J. N. 6340 werden gemäß einer an den Unterfertigten gestellten Requisition des k. Berg- und Hütten-Amtes Bergen die dem k. Berg-Aerare gehörigen Gebäude und Grundstücke des aufgelassenen Bergbaues am Rauschenberge bei Inzell, kgl. Landgerichts Traunstein, nebst einem Bruderküffe-Grundstücke, vorbehaltlich höherer Genehmigung der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Zu diesem Zwecke wird Termin auf

Dienstag den 22. Juli l. J.,
Vormittags 10 Uhr

loco Bergschreiberhaus am Rauschenberge anberaumt.

Den Verkaufsbedingungen sind die Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852, die Normen bei Veräußerung von Staats-Realitäten betr., Rggs.-Bl. S. 473 zu Grunde gelegt, und wird noch besonders bemerkt:

1) Der Kaufschilling ist in baarem Gelde und kassenmäßiger Münze, und zwar die erste Hälfte sogleich nach erfolgter höherer Genehmigung des Zuschlages, die zweite Hälfte innerhalb Jahresfrist gleichfalls baar bei dem k. Berg- und Hüttenamte Bergen zu erlegen. Die Fristzahlungs-Reste sind bis zur vollkommenen Baarzahlung des Kaufschillings mit 4 Proc. dem k. Berg-Aerar zu verzinsen und auf dem erkauften Objecte hypothekarisch zu versichern.

2) Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht schon bekannt oder bereits notorisch ist, haben sich dießfalls durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren; Mandatarien haben, wenn sie die Meistbietenden geblieben sind, sogleich nach geschlossener Steigerung den eigentlichen Käufer zu benennen und sich durch Abgabe der Vollmacht zu legitimiren.

Ueberdieß wird noch beigefügt, daß vorerst das im Wege der Versteigerung zu veräußernde Object nach mehreren Complexen einzeln und dann erst zusammen zum Aufwurf gebracht werde.

Erkundigungen über die näheren Verkaufs-Verhältnisse können bei dem k. Berg- und Hüttenamte Bergen und bei dem unterzeichneten Notare eingezogen werden.

Beschreibung der Versteigerungsobjecte. Aufwurfspreis:

I. Pl.-N. 1334 Sogenanntes Verweserhaus 57½' lang, 49' breit, 2 Stock hoch, ganz gemauert, mit Legschindeldachung versehen, hat einen guten Keller und enthält zur ebenen Erde die ehemalige Canzlei, Zechstube, Waschküche, Kuhstallung und Abtritt; über 1 Stiege: 3 große Zimmer mit Küche, Speisekammer und Abtritt, zusammen 0,12 Tgw. . . . . 520 fl.

Hiezu gehört eine Holzhütte und Backofen, die Holzhütte 30' lang und 18' breit, der Backofen 12' lang, 8' breit mit dem anstossenden Verweserhausgarten Pl.-N. 1335 zu 0,14 Tgw. . 18 „

und dem an diesen anstoßenden Schmelzhausangerl und den Plätzen worauf der Backofen und die Holzhütte Pl.-Nr. 1338⅓ mit 0,08 Tgw. . . . . 10 „

Summa: I. 0,34 Tgw. 548 fl.

II. Pl.-N. 1339. Sogenanntes Bergschreiberhaus 28' lang, 22' breit, 2 Stock hoch, ist untergemauert, oben aus ganzem Bauholz aufgezimmert und auf drei Seiten mit einer Laube umgeben 0,40 Tgw. . . . . 300 fl.

zu welcher eine Freistiege führt; es enthält zur ebenen Erde den Raum für die Schmiede und Materialkammern, über eine Stiege eine kleine Wohnung mit Küche; hiezu gehört der Kohlbarren 52' lang, 40' breit . . . . . 30 fl.

unten gemauert und hat oben eine verschalte Riegelwand; hierin ist z. B. ein Pferdestall und die Heulage angebracht und die Kapelle, dann das Schmelzhausangerl Pl.-N. 1338 mit 0,19 Tgw. 18 „

Aufwurfspreis:

Pl.-N. 1340 Das Bergschreiberhaus-Angerl mit Holzhütte zu 0,10 Tgw. 12 fl.

Pl.-N. 1343. Der Vermessreinfang am Rauschenberge zu 4,70 Tgw. . 500 „

Summa II. 5,09 Tgw. 1456 fl.

III. Das Bergschmiedhaus Pl.-Nr. 1333 mit 0,06 Tgw. . . . . 100 fl.

und den Fahrplätzen ober und unterhalb demselben Pl.-N. 1336 zu 0,24 Tgw. u. Pl.-N. 1336⅓ Freipl. mit 0,14 „ } 50 „

Summa III. 0,45 Tgw. 150 fl.

IV. Pl.-Nr. 1337 das Schmelzhaus (ohne Kohlstadel) mit dem an der Langseite angebauten beiden Wohnungen 53' lang, 47' breit. (Gegen Fortentrichtung einer jährlichen Recognition von 2 fl. — da der Grund und Boden Privat-Eigenthum ist.) 100 fl.

Pl.-N. 1336⅓. Freiplatz am Schmelzhause mit 0,07 Tgw. . . . . 24 „

Pl.-N. 1338⅓. Schmelzhausangerl mit Holzhütte und Backofen zu 014 Tgw.

Pl.-N. 1340⅓ Bergschreiberhausangerl zu 0,21 Tgw. . . . . 20 „

Summa IV. 052 Tgw. 144 fl.

Traunstein, den 9. Juli 1862.

Der k. Notar in Traunstein.

28. **Rothhaas.**

1505. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Margaretha Mahler von Sulzdorf betr.

Allenfallsige Ansprüche an die Nachlaßmasse der Margaretha Mahler, Wittwe von Sulzdorf sind

Mittwoch den 6. August l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt am 2 Juli 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der k. Landrichter:

6078. **Gerlach.**

1503. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wittwers Johann Georg Och von Schleifenhan betr.

In rubr Verlassenschaft steht zur Liquidation allenfallsiger Ansprüche an das Vermögen des Verlebten. Termin auf

Freitag den 1. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier an, an welchem Tage die Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft geltend gemacht sind.

Seßlach den 2. Juli 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.
Der königliche Landrichter:
Göring.

E.-Nr. 8979. Müller.

1508. **Amortisations-Edict.**

In dem Hypothekenbuche für die Gemeinde Böhen Band I Seite 264 sind auf dem Anwesen des Bauern Franz Joseph Brutscher von Hüners 53 fl. 8 kr. zur Kriegskosten-Peräquation von den Jahren 1798—1802 eingetragen, bezüglich welcher die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber fruchtlos geblieben, und vom Tage der Letztern auf diese Forderung sich beziehenden Handlung an gerechnet, mehr denn 30 Jahre verstrichen sind.

Im Hinblick auf §. 82 des Hypothekengesetzes werden sofort auf Antrag des Fr. Jos. Brutscher alle diejenigen welche Rechte auf diese Forderung zu haben glauben, zur Geltendmachung derselben

innerhalb 6 Monaten

anburch aufgefordert, widrigenfalls nach Ablauf der Frist diese Forderung für erloschen erklärt, und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden wird.

Ottobeuren, am 29. Juni 1862.

Königl. Landgericht Ottobeuren.
Der k. Landrichter:

E.-N. 4090. **Gruner.**

1474. **Bekanntmachung.**

In Sachen des August Lautner in München gegen Adolph Schauer dahier, Wechselforderung betr., wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, aufgefordert, am

Montag den 4. August
früh 9 Uhr

im dießgerichtlichen Gesch.-Zimmer N. 12 den an diesem Termin klägerischer Seits in Urschrift vorzulegenden Wechsel vom 15. Januar 1862 über 300 fl. sammt Giro's anzuerkennen oder eidlich abzuleugnen, beziehungsweise einzusehen, sowie allenfallsige zulässige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls der erwähnte Wechsel als vom Beklagten anerkannt, die Giro's als eingesehen erachtet werden und den Beklagten der Ausschluß mit Einreden treffen wird. Kläger wird zu obiger Tagfahrt unter der Rechtsfolge geladen, daß er, im Falle seinerseits Niemand erscheint, die Abweisung der Klage zu gewärtigen hat.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, bis zu der Productionstagfahrt einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar aufzustellen und dem unterfertigten Gerichte zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als richtig insinuirt erachtet würden.

Würzburg, den 23. Juni 1862.

Königliches Wechselgericht.
Der k. Director.
Seuffert.

E.-N. 3120. Heßler.

1500. G. **Bekanntmachung.**

Das Pfarrer Schaupp'sche Familienstipendium ist pro 1861/62 an einem mit dem Stifter verwandten studirenden Jüngling zu vergeben.

Bewerber um dasselbe haben sich über ihre Verwandtschaft, über Fleiß, Fortgang und sittliches Betragen durch Vorlage legaler Zeugnisse auszuweisen, und ihre Gesuche binnen

8 Wochen

vom 1. August 1862 angefangen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier einzureichen

Hammelburg, 3. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt.
Der k. Amtmann:

E.-N. 75. **Moser.**

1509. **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse auf dem Anwesen des Friedrich Zahler in Ebersing betr.

Auf dem Anwesen des ledigen Bauern Friedrich Zahler von Ebersing Hs.-Nr. 60, nemlich dem sogenannten Grazgute zu Ebersing stehen zu Gunsten der Austragsbauerseheleute Johann und Maria Eisenschmid 300 fl. Uebergabsschilling im Hypothekenbuche eingetragen, welche dreihundert Gulden bereits von dem Gutsvorfahrer des Friedrich Zahler an die Eisenschmid'schen Eheleute bezahlt worden sein sollen, ohne daß bis jetzt die Löschung erfolgte.

Johann und Maria Eisenschmid sind jedoch schon längst mit Tod abgegangen und da alle Nachforschungen des Friedrich Zahler nach den gegenwärtig allenfalls noch lebenden rechtmäßigen Erben der Eisenschmid'schen Eheleute bis jetzt fruchtlos geblieben sind, so ergeht auf Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes an alle jene Personen, welche auf obige Forderung ein Recht zu haben glauben, der Auftrag, ihre Ansprüche um so gewisser

binnen längstens 3 Monaten

von heute an gerechnet, hierorts anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist diese Forderung für erloschen erklärt und die Löschung derselben im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Weilheim, am 18. Juni 1862.

Königliches Landgericht Weilheim.
Der königliche Landrichter:
v. Rüdt

E.-N. 4201. r. Rauch

Digitized by Google

1602. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich Bayerischen Handelsgericht
Bayreuth

Der Kaufmann Johann Leonhard Krauß zu Bayreuth ist Inhaber des unter der Firma: „Johann Georg Krauß" daselbst bestehenden Fabrikgeschäften mit der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

Bayreuth, 9. Juli 1862

Der Vorstand des kgl. Handelsgerichts
Frhr. v. Waldenfels.

C.-Nr. 14. Fichtelberger.

1410. [2a] **Proclama**

In der Verlassenschaft des ledigen Johann Herr von Sterpersdorf steht zur Liquidation der Forderungen an den Nachlaß Termin auf

Mittwoch den 30 Juli c.,
Vormittags 10 Uhr

an, wozu die Betheiligten unter dem Androhen der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses geladen werden.

Als Prätendent der Erbschaft erscheint der zur Zeit unbekannt wo sich in Amerika befindliche Caspar Herr von Sterpersdorf.

Derselbe wird aufgefordert, sich zum Empfange des Nachlasses entweder in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten einzufinden, widrigenfalls die Regulirung des Nachlasses mit seinem Curator, Jakob Dressel von Sterpersdorf zu Ende gepflogen und die gerichtliche Fürsorge für das Nachlaßvermögen festgesetzt werden würde.

Ingleichen werden etwaige weitere unbekannte Erbsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb 3 Monaten

vom Tage der ersten Insinuation in dieses Blatt anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß an die Curatel des Caspar Herr, beziehungsweise ihn selbsten extradirt werden würde.

Höchstadt a. Aisch, 18. Juni 1862.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

Der königliche Landrichter:
Endres.

C.Nr. 7121. Dorsch, k. Assessor.

1609. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den nach Nordamerika auswandernden verheiratheten Wegmacher Caspar Bauer und seiner Familienangehörigen von Ebrach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 22. ds. Mts.
Vormittags

hierorts anzumelden.

Bamberg 11. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Bamberg II.

Der königl. Amtmann:

C.-Nr. 8403. **Schmittbüttner.**

1601. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgericht Bayreuth.

Die Kaufleute Johann Matthäus Kolb und Christian Heinrich Friedrich Herold zu Bayreuth sind Inhaber der seit dem 1. März d. Js. unter der Firma:

„Johann Matthäus Kolb"

dortselbst gebildeten offenen Handelsgesellschaft mit der Hauptniederlassung zu Bayreuth, und ist jeder der Gesellschafter einseitig berechtigt, die Gesellschaft in ihrem ganzem Umfange zu vertreten.

Bayreuth, 9 Juli 1862

Der Vorstand
des königlichen Handelsgerichts:
Frhr. v. Waldenfels.

C.-Nr. 12. Fichtelberger.

1442. [4b]

Heidelberg.
Hôtel de Bade.

Besitzer: Louis Dieringer.

Dieses altrenommirte Hôtel mit schöner Gartenanlage und Aussicht auf die nahen Berge liegt zwischen dem Schlosse und der Eisenbahn, das nächste an der Station der Neckar-Dampfschiffe, und ist durch seine Küche und vortrefflichen Wein mit streng reellen Preisen sowie seine Ausstattung der Zimmer, welche allen Anforderungen der Neuzeit und Bequemlichkeit des reisenden Publicums entspricht, bestens zu empfehlen. Omnibus von und zu allen Eisenbahnzügen. Deutsche, französische und englische Journale.

NB. Sollten die Herren Schützen, welche dem Feste in Frankfurt beiwohnen, von da aus in einer zweistündigen Eisenbahnfahrt auch Heidelberg besuchen und obiges Hôtel beehren wollen, so bittet man höflichst um früheres Avis bei größerer Zahl von Herren.

1600. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse über den Nachlaß des Freiherrn Franz Carl von Greiffenklau, großh. würzb. Oberamtmanns und Hauptmanns eines freiwilligen Jägerbataillons befindet sich seit dem Jahre 1814 bei Gericht ein Depositum, welches durch Zinsenadmassirung auf 1335 fl. 37 kr. angewachsen ist.

Besagter Concurs wurde wegen in Mitte getretener Vergleichsunterhandlungen nicht vollständig durchgeführt und ergeht nun die Aufforderung, etwaige rechtliche Ansprüche auf obiges Depositum

binnen 6 Monaten

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls solches zu Gunsten des k. Fiscus als herrenloses Gut behandelt werden würde.

Würzburg. 4. Juli 1862.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:

C.Nr. 14295. **Seuffert.**

1608. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den nach Oesterreich auswandernden Bäckergesellen Georg Richter von Stappenbach sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Samstag den 26 Juli l. Js.,
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden.

Bamberg, 11. Juli 1862.

Königl. Bezirksamt Bamberg II.

Der kgl. Amtmann:

C.-Nr. 8365. **Schmittbüttner.**

1607. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Thomas Völkl,
von Oberisling, betr.

Das

Königliche Landgericht Stadtamhof

beschließt in der Verlassenschaftssache des Thomas Völkl, Bauerssohn von Oberisling:

Thomas Völkl werde nunmehr, da in Folge der am 21. März l. Js. erfolgten Edictalladung, welche in öffentliche Blätter inserirt worden ist, weder er, noch eine eheliche Descendenz von ihm innerhalb der Frist von 3 Monaten sich gemeldet hat, und er als am 4. Decbr. 1779 geboren, das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, welches der Zeitpunct ist, der die gerichtlich auszusprechende Todeserklärung zur Folge hat, für todt erklärt, und werde sein Vermögen im Betrage von 369 fl. seinen Geschwistern und beziehungsweise den jetzigen rechtskräftigen Besitzern ohne Caution belassen, und werden die hiefür bestellten Cautionen in den betreffenden Hypothekbüchern gelöscht.

Stadtamhof, 4. Juli 1862.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Der königliche Landrichter:

C.N. 5853 **Eisenhofer.**

1607. **Bekanntmachung.**

Johann Erlwein von Freienfels beabsichtigt sich im Herzogthume Nassau ansässig zu machen, und aus Bayern auszuwandern. Allenfallsige Forderungen an denselben sind

Donnerstag den 24. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Ebermannstadt, 9 Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Ebermannstadt.

Der kgl. Amtmann:

C.-Nr. 5096. **v. Sutner.**

1605. G **Bekanntmachung.**

Vom Königl. Handelsgericht Ansbach wird im Hinblicke auf §§. 38 und 39 der höchsten Bekanntmachung vom 30. Apr. l. Js., die Führung der Handelsregister betr., (Regbl.-Bl. 601) bekannt gegeben, daß nach Beschluß vom Heutigen die Veröffentlichungen der Handelsregister-Einträge außer in der Bayerischen Zeitung noch in dem dahier erscheinenden „Ansbacher Morgenblatt" stattfinden werden.

Ansbach, 10. Juli 1862.

Der königliche Director
C.-Nr. 12615 **Kraussold.**

1614. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Franz Joseph Leininger in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma „Franz Joseph Leininger" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlage in Bamberg.

2) Der Kaufmann Franz Schwager in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma „Franz Schwager" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg.

3) Der Lederhändler Salomon Heßlein in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma „S. Heßlein jun." dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg

4) Der Kaufmann Philipp Brüll in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma „Ph. Brüll" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg.

Bamberg, 10. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Bamberg.

Der kgl. Vorstand:
Rummel.

C.-Nr. 21425. Schreiner.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 3 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Orgen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 21 im Knerrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grusgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Montag. **Nr. 176.** 14. Juli 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbsgesetze sind bei uns noch Exemplare um den Preis von 9 kr. zu haben, und wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.
Deutscher Bund. Frankfurt (Bundestagssitzung). München (Berichtigung). Aus Bayern (Zur Charakteristik des italienischen Regierungssystems). Augsburg (Durchzug der Tyroler und Münchener Schützen). Stuttgart (Abfahrt der Schützen nach Frankfurt. Wiener Gäste. Gestempelte Briefcouverte. Frequenz des Wildbades. Streit demokratischer Blätter). Frankfurt (Das Schützenfest). Berlin (Ein weiterer Artikel der „Sternzeitung" über Sybel's Anfrage bezügl. Kurhessens). Wien (Zum Uebereinkommen der Staatsverwaltung und der Bank. Weitere Notizen über Oesterreichs Anerbieten zum Eintritte in den Zollverein).
Frankreich. Zur mexicanischen Expedition.
Großbritannien. Eine Conversation zwischen Cobden und Lord Palmerston.
Italien. Turin (Die Mittheilung Rattazzi's bezüglich der Anerkennung des Königreiches Italien durch Rußland und Preußen.
Rußland und Polen. St. Petersburg (Kriegsgerichtliche Urtheile).
Nichtpolitisches.
Telegramme.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 14. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Mai dem Dessinateur bei der kgl. Steuerkataster-Commission Leopold Stehrer in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 7. Juli dem Benjamin Freudenthal aus Aschenhausen im Großherzogthum Sachsen-Weimar das Indigenat des Königreichs zu verleihen;

unterm 10. Juli die Dompredigerstelle zu Regensburg dem Priester Georg Busl, bisher Stadtpfarrprediger in Straubing, zu übertragen;

unterm 11 Juli die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ermetzhofen-Custenlohe, Decan. Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Steinsfeld, Decan. Rothenburg an der Tauber, Johann Hermann Reindel; die protestantische Pfarrei Ebenried, Decan. Pyrbaum, dem Pfarramtscandidaten Johann Christian Heinrich Brügel aus Sommersdorf, und die protestantische Pfarrei zu Eckersdorf, Dec. Bayreuth, dem bisherigen Pfarrer zu Peesteck, Dec. Seibelsdorf, Gottlieb Justus Wilhelm Heinrich Leupold, zu verleihen; der von dem fürstlich Schwarzenberg'schen Kirchenpatronate für den zweiten Pfarrer in Marktbreit, Johann Karl Friedrich Richard Blochmann, ausgestellten Präsentation auf die erledigte erste protestantische Pfarrei daselbst die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

zu genehmigen, daß der Amtssitz des kgl. Rentamts Römershag vom 21. Juli 1862 an von Römershag nach Brückenau verlegt werde, und daß von diesem Tage an das bisherige k. Rentamt Römershag die Benennung „kgl. Rentamt Brückenau" zu führen habe.

Die katholische Pfarrei Neukirchen, k. Bezirksamt Neustadt a/W./N., ist mit einem Reinertrage von 778 fl. 49½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 10. Juli.) Baden stellte den Antrag, den Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 zur Verhütung des Mißbrauchs der Presse oder eventuell wenigstens sofort den §. 2 dieses Beschlusses, sowie den Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 in Betreff des Vereinswesens außer Kraft zu setzen, und die in beiden Beziehungen zu treffenden gesetzlichen Anordnungen den Landesregierungen anheimzustellen. Dieser Antrag wurde dem betreffenden Ausschuß zugewiesen. Von Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Meiningen wurde angezeigt, daß die Vorschläge der Nürnberger Commission zur Ergänzung der deutschen Wechselordnung nach vorgängiger Verabschiedung mit den betreffenden Landtagen publicirt worden seien. Oldenburg sprach einen Wunsch aus in Beziehung auf die Einführung des neuen Maßsystems. Die freie Stadt Frankfurt ließ ihre Bereitwilligkeit erklären, an den Verhandlungen wegen Abfassung einer allgemeinen Civilproceßordnung durch einen Commissar theilzunehmen. Zum ehrenden Andenken an den im verflossenen Jahre verstorbenen Gouverneur der Bundesfestung Rastatt, den großherzogl. badischen General der Cavalerie Frhrn. Gayling v. Altheim, wurde einer Lünette in der gedachten Festung der Name „Werk Gayling" beigelegt. Der Ausschuß in handelspolitischen Angelegenheiten erstattete einen Vortrag in Betreff der Beschickung der Commission von Fachmännern zu Ausarbeitung gutachtlicher Vorschläge für eine gemeinsame Regelung der zum Schutze von Erfindungen aufzustellenden Vorschriften, über welchen in einer späteren Sitzung abgestimmt werden wird. Schließlich fanden Verhandlungen in Festungs-Angelegenheiten statt.

Bayern. † **München,** 14. Juli. Tagesblätter haben auffallender Weise die Nachricht verbreitet, Ministerialrath von Daxenberger sei, von Seiner Majestät dem Könige mit einer besonderen Sendung bezüglich der griechischen Thronfolge-Angelegenheit an das englische Cabinet betraut, nach London abgereist. Wir sehen uns in der Lage, zu erklären, daß Herr v. Daxenberger ohne irgend einen Auftrag lediglich eine Urlaubsreise angetreten hat.

Aus Bayern, 10. Juli, schreibt man der „Frankf. Postztg.": „Zur Charakteristik des italienischen Regierungssystems. Seit dem 1. ds. Mts. ist in der Beförderung der italienischen Zeitungen eine Veränderung eingetreten, welche eine öffentliche Erwähnung verdient. Seit 25 Jahren haben wir auf dem gewöhnlichen Postwege Blätter aller Farben aus Italien bezogen; jetzt kommt uns auf einmal die Mittheilung zu, daß die sardinische Postanstalt für das Ausland keine Zeitungsbestellungen mehr effectuire, sondern die Abonnenten darauf hinweist, sich direct an die Redactionen der betreffenden Blätter zu wenden und sich dieselben unter Kreuzband zusenden zu lassen, wobei sie natürlich derselben Taxe wie andere Druckschriften unterliegen. Diese Anordnung schien uns so auffallend und mit der in ganz Europa üblichen Postpraxis so unvereinbar, daß wir uns von einem in Turin wohnenden, der Verhältnisse vollkommen kundigen Freunde eine Aufklärung erbaten." Die Antwort lautet: „Es ist dies ein neuer Versuch der hiesigen Regierung, die öffentliche Meinung des Auslandes für sich zu monopolisiren. Hätten Sie statt der Armonia oder des Diritto eines der zahlreichen ministeriellen Blätter, z. B. die Monarchia nazionale, bestellt, so würde sich die hiesige Postanstalt gewiß nicht geweigert haben, dasselbe in der bisherigen Weise zu befördern. Die Regierung hat den Telegraphen, die meisten französischen und auch mehrere deutsche Zeitungen oder deren Correspondenten in ihrem Solde. Es bleibt demnach nur noch übrig, die Oppositionspresse für das Ausland unschädlich und mundtodt zu machen. Dies erreicht sie durch Entziehung des Postdebits, wodurch der Preis dieser Blätter um das Drei- und Viersache gesteigert wird." Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Die Thatsache spricht für sich. Doch will es uns bedünken, daß das lesende Publicum und insbesondere die Zeitungsredactionen ein Interesse daran haben, daß eine solche Praxis nicht Platz greife, denn was heute in Turin geschieht, kann morgen eben so gut auch anderwärts versucht werden."

Augsburg, 12. Juli. Eine Masse Menschen hatte sich gestern Abends auf dem hiesigen Bahnhofe zusammengefunden, um die mit dem Extrazuge von München kommenden österreichischen und bayerischen Schützen während ihres kurzen Aufenthalts herzlich zu begrüßen. Schon unterwegs waren ihnen Auszeichnungen zu Theil geworden. Die Turner von Fürstenfeldbruck empfingen in Maisach den Zug mit Feuerwerk und Böllerschüssen, und überreichten zwei prachtvolle, mit Bändern geschmückte Blumenbouquets, welche die Reise nach Frankfurt mitmachen werden. Auf dem Perron des Augsburger Bahnhofes waren Nachts 11 Uhr über 2000 Menschen versammelt, die Liedertafel war fast vollzählig erschienen, die Turner kamen, um, wenn nöthig, Ordnung zu halten; die hiesige Schützengesellschaft hatte das volle Musikcorps des 4. Artillerie-Regiments

Digitized by Google

geschickt. Als der Zug hereinfuhr, erschallte ein tausendstimmiges Hoch. Die Musik blies Tusch, und ihr antwortete das Trompetercorps, das die Münchener Schützen nach Frankfurt mitnehmen. Die Liedertafel sang ihren Sängergruß; die Schützen kamen aus den Wagen und mischten sich dankend und hocherfreut unter die Menge. Da war Alles in bunter Mischung, die bayerischen Schützen kenntlich an der blauweißen Schleife, die Münchener hatten das Stadtwappen noch beigefügt, Wiener, Oberösterreicher, Salzburger und gegen 300 Tyroler, meist in der malerischen Landestracht, von Meran, von Windisch-Matrey, Passeyer, Innthaler, Zillerthaler, Innsbrucker u. s. w.; Schützenhüte aller Formen mit den schönsten Federn, mit Blumen, Bändern, Schleifen reich geziert. Viele Tyroler, zum Theil riesige Gestalten, trugen eine oder mehrere Medaillen, ihre Stutzen hatten nicht bloß auf Festscheiben gezielt, die Auszeichnungen waren bei der Landesvertheidigung erworben. Im Wartsaal erfreute die Liedertafel die Anwesenden mit mehreren Liedern; Arndt's Vaterlandslied wurde mit Begeisterung aufgenommen. Der Liedertafel antworteten mit Volksweisen die Innsbrucker Schützen, und manche alte Bekanntschaften vom Nürnberger Fest her wurden erneuert. Das Ganze erinnerte an das Treiben auf den Bahnhöfen, als seinerzeit die Oesterreicher nach Italien durchzogen. Den Schützen muß es fast bange werden, denn ihrer harrt noch der Empfang in Nürnberg und auf mancher Station bis Frankfurt. Um 12 Uhr wurde das Zeichen zur Abfahrt gegeben; nochmals Musik, Händedrücken, Hüteschwenken, und fort fuhren sie, den fröhlichen Tagen entgegen, zu denen wir ihnen alles Schützenglück wünschen. (Abdz.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 12. Juli. Gestern sind die ersten Schützen zum deutschen Schützenfest nach Frankfurt aus dem Oberland hier angelangt, und heute früh mit vielen hiesigen und aus der Umgegend mit dem ersten Zuge nach Heilbronn abgegangen, um mit dem Neckardampfboot von da weiter nach Heidelberg zu fahren und dort mit denjenigen zusammenzutreffen, welche mit dem von der Eisenbahndirection zu ermäßigten Preisen bewilligten Extrazug nach 12 Uhr Mittags von hier abreisten. Bis zum ersten Juli waren aus Württemberg zwar nur 152 Schützen angemeldet, seither sind jedoch wieder etwa 100 dazu gekommen und die Zahl der sonstigen Besucher des Festes ist noch viel bedeutender. — Bis 8. und 16. August werden hier zwei weitere Vergnügungszüge von je 350 Wienern, die nach London gehen, eintreffen, dießmal aber werden sie hier Nachtlager nehmen, wozu bereits die nöthigen Bestellungen definitiv gemacht und demgemäß die Anordnungen getroffen worden sind. — Unsere Post führt nun gleichfalls die gestempelten Brief-Couverte ein, durch welche das Aufkleben von Briefmarken, welch letzteres Unterschleife erleichtert, überflüssig wird. Nachdem der Druck der Couverte schon seit einiger Zeit vorgenommen worden, wird heute mit dem Aufdruck der Briefmarken-Stempel begonnen, die Couverte werden also nun bald in den Verkehr kommen. — Die Gräfin Morny, deren Gemahl dieser Tage in den Herzogsstand erhoben worden, befindet sich zur Zeit in Wildbad, wo die Zahl der Gäste bereits auf 3,500 gestiegen ist, unter denen in neuerer Zeit auffallend viele Angehörige der höchsten russischen Adelsfamilien. Se. Maj. der König, dessen Gesundheit in der herrlichen Luft der das Wildbad weit und breit umgebenden Tannenwälder sich wunderbar gestärkt hat, macht trotz seiner 81 Jahre täglich Ausflüge in die nähere oder entferntere Umgebung, sowohl zu Wagen, als selbst noch zu Pferd. Die Rückkehr des Königs nach Stuttgart ist vorerst auf Ende d. Mts. angemeldet. — Ein ergötzliches Schauspiel bieten gegenwärtig dem zeitungslesenden Publicum die beiden hier erscheinenden demokratischen Blätter „Beobachter" und „Stuttgarter Anzeiger" dar, welche sich entzweit haben und nun einander so in den Haaren liegen, daß sie statt ihre linge sale en famille zu waschen, ihre Geheimnisse gegenseitig vor der Welt auskramen. Der „Beobachter" wirft dem „Anzeiger" vor, er habe um Subvention des Nationalvereins nachgesucht, und jetzt, wo er diese nicht erhalten, schimpfe er über denselben, wie er überhaupt nur ein Schimpfblatt sei. Der „Anzeiger" wirft dem „Beobachter" vor, er schreibe nur im Interesse einer Advocatenclique, welche gerne das Staatsruder an sich reißen möchte. Das Publicum aber lacht und denkt wohl, daß beide Recht haben mögen.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 10. Juli. Um einem vielseitig geäußerten Wunsche zu entsprechen, werden die am Sonntag Mittag in der Festhalle nach Eintreffen des Zuges beginnenden Feierlichkeiten mit Absingung des Liedes: „Großer Gott, wir loben dich ꝛc." durch die vereinigten Gesangvereine mit Musikbegleitung, worin unstreitig auch sämmtliche Festtheilnehmer mit einstimmen werden, eröffnet. Morgen Nachmittag wird die in Gotha nach einer Zeichnung von Professor Schneider angefertigte kolossale Bundesfahne in Gestalt einer Oriflamme dahier eintreffen. Von ihrer Größe mag man sich aus dem Einen, daß ihre Hauptstange 21 Fuß lang ist und daß sie von drei kräftigen Männern kaum getragen werden kann, eine ungefähre Vorstellung machen. Für den Bundesvorstand sind die Balconzimmer des „Englischen Hofes" gemiethet. Der Herzog von Coburg ist zum Sprecher des Bundesvorstandes gewählt. Die Comites sind seit einigen Tagen so zu sagen in Permanenz; einige davon haben zur Bequemlichkeit der Festgäste doppelte Bureau eröffnet, in der Stadt und auf dem Festplatz. Letzterer hat nun auch zwei Tanzplätze erhalten. Fenster, von denen aus der Zug gut übersehen werden kann, werden gern mit 10 bis 15 fl. bezahlt; doch kommen auch Forderungen von 40—50 fl. vor. Nach Beendigung des Festes (das übrigens um einige Tage verlängert werden muß, um die Gäste alle zum Schuß kommen zu lassen) wird der Platz ein oder zwei Tage lang der gesammten Bundesgarnison überlassen, zu welchem Zweck das Centralcomite eine beträchtliche Summe zu Preisen (Becher, Uhren ꝛc.) ausgeworfen hat, um sich dankbar für die Hilfe zu erweisen, die die Militärbehörden durch Ueberlassung von Betten ꝛc. geleistet haben. Schweizer Schützen sind jetzt (statt der anfänglich bestimmten 300) 1000 angemeldet. (P. Z.)

Ω **Frankfurt**, 12. Juli. Heute ist der Vorabend des allgemeinen deutschen Schützenfestes und seit Vormittag 10 Uhr regnet es! Alle Häuser, nicht allein in den Hauptstraßen, sind geschmückt mit Fahnen in den deutschen Farben und reiches Laubwerk ziert die einzelnen Stockwerke. Heute morgen kamen als erste Festgäste im ganzen Zuge eine Anzahl von Franken, darunter in größerer Anzahl die Nürnberger Schützen, an, und wurden von Seite des Comites auf dem Hanauer Bahnhof mit Hoch und von der wieder zum Leben gerufenen Bürgerwehr-Artillerie mit Kanonendonner empfangen. Dann ging es, Musik voran, in die Stadt hinein, wo aus allen Straßen die Masse herbeikam, um die ersten Ankömmlinge der deutschen Schützen zu sehen. Gestern ging es auf dem Festplatze recht lebhaft zu; die Halle wurde nach der Katastrophe am Sonntage gestern Nachmittags zum ersten Male wieder mit einem Privatbankette des Fest-Comites, das an 400 Mitglieder zählen soll, dem Publicum geöffnet. Wohl nur um den allzugroßen Andrang abzuhalten, hat man den Eintrittspreis für eine Tageskarte auf 30 kr., den für eine Person auf 1 fl. 45 kr. und für eine Familie auf 3 fl. 30 kr. festgesetzt. Kinder unter 6 Jahren werden nicht zugelassen. Der große Platz auf der Bornheimer Haide ist mit Bretterwänden eingefriedigt, so daß von außen ein nicht bezahlendes Auge nicht eindringen kann. Ein Triumphbogen von Waldreisern kündigt von Weitem den Eingang in den Festplatz an. Den zwei Stockwerk hohen Gabentempel, für den bis jetzt 300 zum Theil sehr reiche Gaben eingegangen und 79 angemeldet sind, ziert eine Germania von Gyps. Links und rechts werden Tanzplätze für die reifere Jugend errichtet; die Lust dazu wird wohl nicht fehlen. Die Festhalle ist ein riesiges Gebäude und reich geschmückt mit Fahnen und Wappen aller Länder und Städte, aus denen Schützengrüße angemeldet sind. Hinter der Rostra sieht man vier riesige Figuren, die Musen, die mögen die Redner erleuchten, daß sie die ihnen gesteckten fünf Minuten zum Loslassen ihrer Gefühle nicht überschreiten. Die Hauptsache bei einem Festschießen ist eben das Schießen; damit der Eifer nicht erkalte und der Aerger über eine fehlgeschlagene Hoffnung hinabgespült werden kann, ist vom Comite alle nur erdenkliche Fürsorge getroffen worden, und in der Festhalle sind alle Räume mit Tischen und Bänken besetzt, so daß wohl an 5000 Menschen des Auges und Magens Gelüste befriedigen können. Die Biertaxe ist aufgehoben und kostet die Halbe 6 kr., ein Preis, der einen guten Bayer schrecken muß, in den Stadtwirthschaften fordert man 4 kr.; der Wein ist preiswürdig und vom Wirthschafts-Comite dessen Preis bestimmt worden. Der Schützenwein kostet per Flasche 48 kr. Musterhaft ist die Küche eingerichtet, 6000 Menschen können gespeist werden. Sämmtliches Küchenpersonal und die Aufwärter, alle numerirt und sonst kenntlich gezeichnet, sind so instruirt, daß jeglichem Verlangen alsbald Genüge geleistet werden kann. Alles ist recht hübsch eingerichtet, für Alles Vorsorge getroffen, selbst für Waschwasser, Douche- und Regenbäder, letztere leider jetzt überflüssig, denn es gießt wie in Strömen von Himmel herab. Trotzdem ist es doch auf den Straßen lebhaft. Nachdem man an alles gedacht, selbst an den Telegraphen- und Briefverkehr, für den draußen ein eigenes Comptoir errichtet ist, sah man zuletzt doch, daß man einen ziemlichen Fehler gemacht, man rechnete bei der Anlage der Schießstände auf 3000 Schützen und für diese würde der gegebene Raum nicht zureichen, aber es sollen an 7000 sich angemeldet haben und wenn nur die Hälfte schießt, so geht es enge her. Das Festcomite erließ in 1500 Exemplaren sein Circular schon vor einem halben Jahre und rechnete auf 1500 Schützen etwa, eine solche Fluth von Theilnehmern ahnte man nicht. Bei Hochzeiten hat man es gerne, wenn die Brautleute im Regen zur Kirche gehen, das bedeutet Glück: heute Mittag zogen die Badener und Sachsen, wie auch Norddeutsche im Regen ein, gar manches Gesicht lugte umher, ob der Himmel seine Trauermiene nicht bald ablege, denn im feuchten Wetter leidet die Sicherheit des Schusses, zieht die Kugel an, sagen die alten Jäger. Auf was sich nicht die Speculation, die Gelegenheit ergreifend, wirft! Wir schweigen von dem bedruckten Papier, das Alt und Jung überall feil bietet, wollen auch nicht anführen, was alles unter der Firma: „Schützen" empfohlen wird, gibt es doch Schützenuhren zum Andenken an das Frankfurter Schützenfest, Schützencigarren ꝛc.; aber da hat ein Schweizerhaus auf dem Festplatze eine Anzahl neuer Schützenwaffen sowohl nach schweizerischer Ordonnanz als nach den Satzungen des deutschen Schützenbundes ausgeführt, aufgestellt. Jedes Mitglied eines constituirten Schützenbundes kann gegen Vergütung der Munition damit schie-

Digitized by Google

ßen; die Waffen sind verkäuflich und werden während des Festschießens auf die vorhandenen Muster hin feste Bestellungen angenommen. Nachschrift: So eben 4 Uhr Nachmittags ziehen die Schweizer ein, man sagt es seien an 1000 Mann Schützen.

Preußen. **Berlin**, 11. Juli. Dem zweiten halbamtlichen Artikel der „Sternzeitung" über Sybel's kurhessische Interpellation entnehmen wir folgende Stellen: „Wenn wir die Gründe ins Auge fassen, welche den Abgeordneten für Crefeld bestimmt haben, die Herstellung des hessischen Landesrechts als eine „„höchst unvollständige"" zu bezeichnen, so finden wir zu unserer Ueberraschung, daß er an zwei Umständen Anstoß nimmt, in welchen die Entscheidung offenbar im Interesse des hessischen Volkes ausgefallen ist. Sein Unmuth stützt sich nämlich erstens darauf, daß die kurfürstliche Verkündigung vom 21. Juni die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung und das ständische Anklagerecht gegen untergeordnete Beamte, welche lediglich eine Verfügung ihrer vorgesetzten Behörde zur Ausführung gebracht haben, so lange suspendirt, bis die betreffenden §§. 60 und 61 der Verfassung im Einvernehmen mit den Ständen modificirt sind, und daß sie, unter Suspension des Gesetzes vom 26. October 1848, den §. 107 der Verfassungs-Urkunde wieder vollständig herstellt; und zweitens darauf, daß sie die seit 1850 erlassenen Verordnungen und Gesetze so lange in Kraft erhalten will, bis unter Mitwirkung der Stände ein Beschluß über die Beseitigung, Aufrechthaltung oder Modification derselben herbeigeführt ist. Was den ersten Punct betrifft, so wird es dem verehrten Abgeordneten bekannt sein, daß der Bundestag bei seiner Behandlung der kurhessischen Angelegenheit seit zwölf Jahren von der Ueberzeugung ausgegangen ist, die Verfassung von 1831 enthalte in der That bundeswidrige Bestimmungen, und zwar in solcher Fülle, daß ihr bundesgemäßer Inhalt schwer auszuscheiden sei. Wer nun von jener Körperschaft verlangen wollte, daß sie jetzt plötzlich die entgegengesetzte Ueberzeugung hätte documentiren sollen, hätte es mindestens als einen billigen Anspruch des Bundestages betrachten müssen, daß einem solchen Ueberzeugungswechsel eine eingehende Prüfung der Verfassung von 1831 vorauszugehen habe, damit derselbe äußerlich und innerlich als motivirt erscheine. Ob nun der Abgeordnete für Crefeld einer solchen Eventualität mit Vergnügen entgegengesehen haben würde, scheint uns sehr zweifelhaft; wir glauben uns vielmehr seiner Zustimmung zu erfreuen, wenn wir die Vermuthung ausdrücken, daß das Resultat einer vom Bundestage vollzogenen Revision schwerlich Aussicht auf seinen Beifall besessen hätte. Für die preußische Regierung freilich waren Gründe von durchgreifenderer Bedeutung entscheidend; sie konnte sich unmöglich verhehlen — und durfte hierin allgemeiner Zustimmung sicher sein — daß die Revision einer aus 160 Paragraphen bestehenden Verfassung durch den Bundestag bei den bundestäglichen Geschäftsformen ein Werk von unabsehbarer Dauer sei; sie konnte zweitens nicht verkennen, daß es für das hessische Volk vortheilhafter sei, die Verfassungs-Revision seiner Vertretung überwiesen zu sehen, und dann abzuwarten, ob der Bundestag die von den hessischen Ständen vorgenommene Purification für ausreichend oder nicht für ausreichend halten werde; Preußen mußte endlich Werth darauf legen, daß der von ihm verfochtene Grundsatz, wonach die Beseitigung bundeswidriger Bestimmungen aus Einzelverfassungen zunächst auf dem landesverfassungsmäßigen Wege zu erstreben sei, bei seiner ersten Anwendung nicht auf die bloße Formalität hinausliefe, bereits feststehende Entscheidungen des Bundestags durch die Landesvertretung einfach acceptiren zu lassen. Aus diesen Gründen hielt es die preußische Regierung für vortheilhafter, das Axiom der bisherigen Bundestagspolitik, daß die hessische Verfassung von 1831 bundeswidrige Bestimmungen enthielte, nicht in Frage zu stellen; sie erklärte sich also damit einverstanden, daß der Bund, auf Grund jener Voraussetzung, die Revision der Verfassung nach bundesrechtlichen Gesichtspuncten zunächst der Verständigung der hessischen Regierung mit ihren Ständen anheimstellte. Wenn sich nun am Bunde das Bedenken geltend machte, daß der Bundestag, indem er die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 empfahl, unmöglich auch zur Wiederherstellung ihres etwaigen bundeswidrigen Inhalts die Hand bieten könne, und wenn der Ausschuß demgemäß, im Hinblick auf die Selbstachtung, die der Bund sich schulde, es für angemessen hielt, in seinen gutachtlichen Bericht die Bemerkung einfließen zu lassen, daß anerkannt bundeswidrige Bestimmungen der Verfassung selbstverständlich bis zu ihrer Abänderung suspendirt bleiben müßten, so ließ sich gegen eine solche, im Interesse der Autorität der Bundesbehörde ausgesprochene Voraussetzung um so weniger einwenden, als sie formell leicht befriedigt werden konnte und auch sonst durch gewichtige praktische Gründe sehr empfohlen wurde. Diese letzteren ergeben sich aus der Natur der hier in Betracht kommenden Verfassungsbestimmungen. Es würde sicherlich jedem gesunden Gefühl widerstreben und mit der Heiligkeit des Eides unvereinbar sein, wenn man bei Wiederherstellung der Verfassung das Heer auf dieselbe vereidigt hätte, während die Eventualität sich zeigte, daß ein paar Monate später, nach der in Aussicht genommenen Abänderung des §. 60 der Verfassung das Heer dieses Eides wieder hätte entbunden werden müssen. Es wäre ferner ein heilloses Verfahren gewesen, auch untergeordnete Beamte für den verfassungsmäßigen Inhalt der von ihnen vollzogenen Befehle ihrer Vorgesetzten sofort, auch in dem Uebergangsstadium des gegenwärtigen Umbildungsprocesses, verantwortlich zu machen, während dessen sich voraussichtlich über dasjenige, was noch gültig und was nicht mehr gültig sei, mancherlei Zweifel erheben konnten. Es war also nicht blos die Rücksicht auf die Ehre des Bundestages, sondern auch die Natur der hessischen Verfassung selbst, welche die Suspension einiger ihrer Bestimmungen, wenigstens während des mit zahlreichen Schwierigkeiten verknüpften Uebergangsstadiums nothwendig machte. Auch die badische Denkschrift erkennt an, daß kein Grund vorhanden sei, warum der Bund nicht bei der Unwirksamkeits-Erklärung seiner Beschlüsse von 1852 und 1860 diejenigen Sätze und Einrichtungen bezeichnen könnte, welche er als unvereinbar mit seinem Rechte und somit als ungültig erklären und deren alsbaldige auch formelle Beseitigung er von Regierung und Ständen verlangen müßte." Aus den bereits erörterten Gründen mußte es indessen als rathsam erscheinen, die specielle Bezeichnung jener Sätze und Einrichtungen nicht von der langwierigen Erörterung der vielköpfigen Bundesbehörde abhängig zu machen, sondern dieselbe der Landesregierung anheimzustellen. Das hessische Ministerium fand für seine Entscheidung in den vorhandenen Bundesbeschlüssen keinen brauchbaren Anhalt.. Es schlug unter diesen Umständen den Weg ein, der am meisten Aussicht auf allgemeine Billigung hatte. Um die Zahl der zu suspendirenden Verfassungsbestimmungen möglichst einzuschränken, hielt es sich an die Ausführungen der badischen Denkschrift und suspendirte nur die drei Bestimmungen des hessischen Landrechts, deren im Jahre 1851 erfolgte Beseitigung in jener Denkschrift als materiell berechtigt anerkannt wird und die demgemäß auch jetzt vorzugsweise als einer Abänderung bedürftig betrachtet werden konnten. Ein unbefangenes Urtheil wird nicht umhin können, das von der hessischen Regierung in dieser Beziehung beobachtete Verfahren als ein durchaus loyales anzuerkennen, sie hat von der ihr eingeräumten Befugniß einen maßvollen und sachlich gerechtfertigten Gebrauch gemacht. Wenn nun der Abgeordnete für Crefeld nichtsdestoweniger an diesem Verfahren den äußersten Anstoß nimmt, so kann der Grund nur darin erblickt werden, daß er, wie wir bereits hervorgehaben haben, die Suspendirung der erwähnten Verfassungsbestimmungen für gleichbedeutend mit einer einseitig erfolgten Aufhebung derselben hält, und daß er ihnen einen Werth beilegt, den ein besonnenes Urtheil ihnen unmöglich einräumen kann. Einem erfahrenen Politiker kann es unmöglich entgangen sein, daß jede Verfassungsurkunde hier oder dort an Dunkelheit und Deutungsfähigkeit leidet, und daß es oft überaus schwierig ist, zu entscheiden, ob eine bestimmte Regierungsmaßregel mit der Verfassung im Einklang steht oder nicht; diese schwierige Entscheidung jedem Beamten, auch dem in untergeordneter Stellung wirkenden Beamten anheimzustellen und ihn durch eidliches Gelöbniß dahin zu verpflichten, daß er die Befehle seiner vorgesetzten Behörden, vor Ausführung derselben, einer Kritik nach den Grundsätzen des Verfassungsrechts unterziehen werde, — ist eine Einrichtung, die weder in moralischer, noch in politischer Hinsicht gerechtfertigt werden kann und die in die Verwaltung den Keim heilloser Anarchie hineintragen muß. Die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung wird jetzt fast allgemein als eine unstatthafte Maßregel anerkannt. Die betreffende Bestimmung der hessischen Verfassung ist um so anstößiger, als ihr zufolge die Officiere nicht blos zur Beobachtung, sondern auch zur Aufrechthaltung der Verfassung eidlich verpflichtet werden sollen; sie werden hierdurch nicht blos autorisirt, sondern moralisch genöthigt, thatsächlich in allen den Fällen einzuschreiten, in welchem nach ihrem individuellen Ermessen eine Verfassungsverletzung vorliegt. Wo der bewaffneten Macht eine solche politische Aufgabe zugewiesen ist, sind die Elemente vorhanden, aus welchen sich unter günstigen Umständen die schönste Prätorianerwirthschaft entwickeln kann, und wir sind, abweichend von dem Abgeordneten für Crefeld, völlig außer Stande, in einer derartigen Einrichtung einen besonders werthvollen Bestandtheil des Verfassungsrechts zu erblicken."

Oesterreich. * **Wien**, 12. Juli. Die Punctationen für ein Uebereinkommen zwischen der Staatsverwaltung und der Bank haben nun nach langen Kämpfen im Finanzausschuß Form und Gestalt angenommen. Wie der „Const. österr. Ztg." mitgetheilt wird, bestehen dieselben aus 13 Paragraphen, deren wesentlicher Inhalt sich im Nachstehenden zusammenfaßt: Es findet eine Regelung des Schuldverhältnisses mit der Bank statt; folgt die Aufzählung der Posten dieser Schuld (§. 1). Der Rest der Schuld aus der Einlösung des W. W. Papiergeldes wird vom Tage des Zustandekommens der Vereinbarung mit 2 Proc. verzinst und in vier gleichen Jahresraten (die erste 1863, die letzte 1866) zurückbezahlt (§. 2). Die unverzinslichen Silbervorschüsse auf das englische Anlehen (vom Jahre 1859) zahlt der Staat mit Metall oder Papier, zur Silberparität berechnet, in zwei Raten (1865 und 1866). Das Pfandrecht der Bank auf die ihr übergebenen 3 Mill. L. wird aufrecht erhalten, die Obligationen aber nach Maßgabe der Rückzahlung zurückgestellt (§. 3). Die Bank leistet dem Staate ein unverzinsliches Darlehen von 80 Mill., rückzahlbar am Tage der Privilegiumserlöschung. Ueber die Form dieser Schuldverschreibung einigt sich die Bank mit dem Finanzminister (§. 4). Die verpfändeten 1860er Anlehensobligationen im Betrage von 123 Mill. werden veräußert; 41 Mill. werden zur Tilgung der Bankschuld, 82 Mill.

Digitized by Google

zu Staatszwecken verwendet. Der Erlös sämmtlicher 123 Mill. wird bei den Cassen der Bank einbezahlt, welche zwei Drittel jedes Theilbetrags an den Staat abführt (§. 5). Die übrige Schuld wird mit 2 Proc. verzinst und mit Berücksichtigung der ratenweisen Abzahlungen am Schlusse jeden Jahres bezahlt. Die Bestimmungen des Uebereinkommens vom Jahre 1855 bezüglich der verpfändeten Staatsgüter, namentlich die im §. 8 der Bank eingeräumte Befugniß der baldthunlichsten Veräußerung derselben bleiben aufrecht. Was der Bank aus dem Ertrage oder der Verwerthung der Staatsgüter bis Ende 1863 weniger als $^1/_{10}$, bis Ende 1864 weniger als $^2/_{10}$ und bis Ende 1865 weniger als $^3/_{10}$ (?) zufließt, wird bis zum 14. April des nächstfolgenden Jahres vervollständigt. Bis Ende 1866 muß die Schuld vollkommen getilgt sein (§. 6). Die Nationalbank verpflichtet sich, ihre Effecten, jene des Reserve- und Pensions-Fonds ausgenommen, nach Maßgabe der Rückzahlungen zu veräußern (§. 7). Die Bank bleibt ermächtigt, Noten zu 1 fl. und 5 fl. im Umlauf zu halten. Der Zeitpunct zur Einziehung der 1 fl.-Noten wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt. Die Noten zu 5 fl. circuliren, bis die 123 Mill. der 1860er Loose veräußert sind (§. 8). Die statutenmäßige Belehnung von Gold und Silber kann erst nach Wiederaufnahme der Baarzahlungen stattfinden (§. 9). Der Zeitpunct und die Modalitäten für die Wiederaufnahme der Baarzahlungen werden durch ein in der Reichsrathssession 1866 zu erlassendes Gesetz festgestellt werden (§. 10). Die vom Reichsrathe zu bestellende Staatsschuldencommission controlirt die Einhaltung der beiderseitigen Bedingungen, der Statuten und des Reglements (§. 11). Zwei Jahre vor Ablauf des Privilegiums sucht die Bank um die Verlängerung des Privilegiums an oder es erlischt mit Ende des Jahres 1876 (§. 12). Das Uebereinkommen tritt erst in Wirksamkeit, wenn das neue Statut und Reglement der Bank die allerhöchste Sanction erhalten haben (§. 13).

Wien, 11. Juli. Im Anschluß an die gestern gebrachte Nachricht von dem Anerbieten Oesterreichs zum Eintritt in den Zollverein mit seinem ganzen Ländergebiet meldet heute die „Presse" noch, Graf Rechberg erkläre in der bezüglichen Note, Oesterreich sei bereit, diesen Act nicht erst nach Ablauf des Februar-Vertrages, sondern bereits im Jahre 1865 zu vollziehen. „Damit die deutschen Regierungen an dem Ernst dieses Anerbietens nicht zweifeln, fügt sie bei, ist der Note des Grafen Rechberg auch bereits der Entwurf zu einem Präliminar-Vertrage, zu dessen Abschluß die kaiserliche Regierung sich sogleich bereit erklärt, beigefügt. Dieser Präliminar-Vertrag enthält in sechs Artikeln die Bestimmungen, daß die Zollgrenze zwischen Oesterreich und den Zollvereinsstaaten für alle Rohproducte und alle Gewerbs-Erzeugnisse aufgehoben und nur (was übrigens zum Theil auch zwischen verschiedenen Zollvereinsstaaten besteht) für die Monopolsartikel (Tabak, Salz), sowie für die verschiedenen, Verzehrungssteuern unterworfenen Consumtions-Gegenstände aufrecht erhalten werden soll. Hinsichtlich der Zolleinnahmen macht Oesterreich alternative Vorschläge. Darnach würde jeder Staat die Zolleinnahmen, welche er an seinen Grenzen erhebt, und da bei dieser Methode Oesterreich benachtheiligt werden würde, weil es gegen Westen, von wo der Import am stärksten ist, nur an Zollvereinsgebiet grenzt, also dort keine Zollgrenze berührt, so soll für einige Hauptartikel entweder eine Theilung der Zolleinnahmen ($^7/_8$ für den Zollverein, $^1/_8$ für Oesterreich) oder ein Verfahren mit Ursprungszeugnissen für die nach Oesterreich zu importirenden Gegenstände eingeführt werden. Die Rechberg'sche Note ladet nun die deutschen Regierungen ein, sich über den Beginn der Verhandlungen über die österreichische Proposition zu erklären."

Wien, 12. Juli. Die „Presse" ergänzt ihre gestrige Mittheilung über den beabsichtigten Eintritt Oesterreichs in den Zollverein heute durch folgende weitere Notizen: „Wir können hinzufügen, daß der bedeutsame Schritt, den Oesterreich jetzt thut, in einer unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers am 7. Juli abgehaltenen Minister-Conferenz beschlossen worden ist. Man versichert, daß im Ministerium Einstimmigkeit über die Opportunität der Maßregel geherrscht hat. Die vorgestern expedirte Note, welche also heute bereits überreicht sein wird, ist an alle deutschen Höfe, mit Ausnahme Preußens und Sachsens, gleichlautend, an Preußen und Sachsen sind mit Rücksicht darauf, daß die Regierungen dieser beiden Staaten bereits ihre Bereitwilligkeit zur Unterzeichnung des Handelsvertrages mit Frankreich in so entschiedener Weise ausgesprochen haben, besonders formulirte Noten gerichtet worden. Den Andeutungen, die wir gestern über den materiellen Inhalt der Note und des Präliminar-Vertrages gegeben, wissen wir nur noch hinzuzufügen, daß darin die Bereitwilligkeit Oesterreichs zum Eintritt in den Zollverein mit seinem ganzen Ländergebiete durchaus vorbehaltslos ausgesprochen wird; daß mithin Oesterreich unter den generellen Bestimmungen, welches die bereits bestehenden Zollvereins-Verträge enthalten, eintreten würde, und daß jede Aenderung des jetzt bereits giltigen zollvereinsländischen Tarifs erst nach den Normen der jetzigen Zollvereins-Verfassung erfolgen könnte. Von der gothaischen Idee eines sogenannten Zollvereins-Parlaments ist da bekanntlich keine Rede. Im Zusammenhange mit dem diplomatischen Act verdient vielleicht die Notiz hier einen Platz, daß außerhalb Oesterreichs namentlich eine so vollgiltige und unverdächtige Autorität, wie Moriz v. Mohl, den Gedanken eines Beitritts Oesterreichs zum deutschen Zollverein mit dem lebhaftesten Beifall begrüßt."

* **Wien**, 13. Juli. Scharff's Corresp. erklärt die Angaben der „Presse" über den beabsichtigten Eintritt Oesterreichs in den Zollverein im Wesentlichen für genau. Nur bleibt noch, sagt sie, hervorzuheben, daß, dem Charakter eines Entwurfes entsprechend, das Actenstück sich darauf beschränkt, die diesseits bestehenden handelspolitischen Anschauungen in großen Zügen anzudeuten, alles Detail aber der weiteren Vereinbarung anheimstellt. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die in dem Artikel der „Presse" enthaltene Angabe, daß „Oesterreich hinsichtlich der Zolleinnahmen alternative Vorschläge macht", nicht richtig ist, wie denn auch in dem besagten Artikel mehr die ursprünglichen Ideen der Herren v. Kerstorff, M. Mohl und Anderer ausgedrückt sind.

Frankreich.

** **Paris**, 12. Juli. Man liest in der „Patrie": Die für das mexicanische Expeditions-Corps bestimmte Artillerie ist nunmehr organisirt. Sie steht unter dem Befehle des Herrn Bernhel de Laumière, Obersten der reitenden Garde-Artillerie. Sie begreift auch eine gewisse Anzahl von Belagerungsgeschützen, die gegen Guadalupe verwandt werden sollen.

Nach der „Presse" beschäftigt man sich eben schon mit der Bildung der dritten für Mexico bestimmten Division. Der französische Cavalerie-General v. Mirandal wird auch die Reiter von Marquez unter seinen Befehlen haben.

Man schreibt der „N. Pr. Ztg." aus **Paris**: Die Armee in Mexico wird nach und nach und bis zum December auf 50,000 Mann gebracht werden, 3 Divisionen Infanterie, 1 Cavaleriebrigade, 8 Batterien. Die Armee wird, wie man sieht, immer stärker.

Großbritannien.

London, 9. Juli. Wie im Oberhause zwischen Lord Normanby und Lord Russell, so kam es am selben Tage zwischen Lord Palmerston und Cobden im Unterhause zu sehr anzüglichen Worten. Cobden ließ etwas von „Charlatan" fallen und zwar in einem Zusammenhange, daß Lord Palmerston, ohne besondere Empfindelei, das Wort auf sich beziehen konnte. Palmerston, trotz seiner 78 etwas heiß werdend, replicirte mit „Schuster bleib bei deinem Leisten". Die betreffende Stelle seiner Rede lautete: „Ich muß sagen, daß das ehrenwerthe Mitglied für Rochdale sich in einem Zustande der Blindheit und Verblendung befindet, so daß er als Rathgeber in solchen Dingen nicht den mindesten Anspruch auf das Gehör des Landes hat. Er versteht Freihandel und Gewerbe, aber wenn er sich an solche Fragen, wie Landesvertheidigung und Seemacht wagt, so geht er über den Leisten, so versteigt er sich zu Dingen, die über seinen Horizont hinausgehen, so wird er ein höchst gefährlicher Rathgeber für das Land und Parlament ꝛc. ꝛc." Der ganze Streit macht in allen politischen Kreisen ein gewisses Aufsehen. Bekanntlich waren beide zu Anfang der Session sehr gute Freunde, Lord Palmerston erklärte öffentlich, daß Cobden der wohlbestallte Agent der britischen Regierung in Frankreich gewesen sei und sich durch den Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich um die Nation verdient gemacht habe. Es klang wie ein Freundschaftsschluß auf ewig, und noch vor dem Ende der Session bekämpfen sich der Premier und der Friedensfreund fast so bitter und hitzig, wie in den heißesten Tagen der chinesischen Lorchageschichte. Cobden ist allerdings ein brillanter Fachmann; Palmerston ist ein Staatsmann. Sein Blick trägt weiter, er sieht mehr, er weiß mehr; er kennt geheime Intentionen (wenigstens kann er sie kennen), von denen sich Cobden nichts träumen läßt, und aus dieser Kenntniß heraus darf er allerdings dem Friedensfreunde zurufen: „Schuster, bleib bei deinem Leisten". (N. Pr. Z.)

Italien.

* **Turin**, 11. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer sagte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Die Kammer kennt unsere diplomatischen Beziehungen, wie sie seit zwei Jahren bestehen. Da wir in St. Petersburg keinen Gesandten haben, so war es eine Unmöglichkeit, directe Unterhandlungen anzuknüpfen. Der französische Kaiser, der sich stets für das Wohl Italiens besorgt gezeigt, hat seine guten Dienste zur Vermittelung angeboten, und diese sind mit Erfolg gekrönt worden. Der Kaiser von Rußland hat erklärt, er sei geneigt, eine außerordentliche Gesandtschaft zu empfangen; in Folge dessen werden die diplomatischen Beziehungen hergestellt sein. Mit Preußen waren die diplomatischen Beziehungen nicht unterbrochen, und man konnte directe Unterhandlungen anknüpfen. Eine telegraphische Depesche unseres Gesandten in Berlin hat uns heute angezeigt, daß die Anerkennung Preußens sehr nahe bevorstehe. Die Regierung wird die Documente vorlegen, die von den Beziehungen zu Rußland handeln und hofft in einigen Tagen dasselbe mit den Documenten in Bezug auf Preußen thun zu können. — Der Minister zeigte ferner die Verlobung der Prinzessin Pia mit dem Könige von Portugal an und sagt: Italien nimmt seinen Platz unter den Mäch-

Digitized by Google

ten ersten Ranges ein und wird der allgemeinen Erwartung zu entsprechen wissen; es wird ein mächtiges Werkzeug für die Freiheit und für die Civilisation sein. (Lebhafter Beifall.) Der Finanzminister legte einen Gesetzentwurf vor, durch welchen der Prinzessin Pia eine Dotation von 500,000 Francs gewährt werden soll. Die Kammer erkannte die Dringlichkeit und ernannte eine Commission zur Beglückwünschung des Königs.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 3. Juli. Der „Invalide" bringt das über die vier Officiere, einen Unterofficier und einen Gemeinen von dem Kriegsgerichte in Warschau wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften und Verleitung der Soldaten zum Ungehorsam gefällte Urtheil, demzufolge der Lieutenant Arnhold, der Secondelieutenant Sliwicki und der Unterofficier Rostowski zum Tode durch Erschießen, Lieutenant Kaplinski zum Verlust der Ranges- und Standesrechte und zu 6 Jahre schwerer Bergwerksarbeit, Lieutenant Abramowitsch zur Cassation, 3 Monat Casemattenhaft und Stellung unter polizeiliche Aufsicht während 3 Jahren, der Gemeine Schtschur zum Verlust des Ehrenzeichens, Ausstoßung aus dem Militärstande, Züchtigung mit 600 Spießruthenhieben (sechsmal durch eine Gasse von 100 Mann getrieben) und zu schwerer Bergwerksarbeit während 12 Jahren condemnirt sind. Am 28. Juni wurde das Urtheil vollstreckt.

Nichtpolitisches.

Berlin, 10. Juli. Die Post ist neuerdings wieder von einem Unfalle betroffen, indem ein bei der Postexpedition auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhofe beschäftigter junger Beamte, welcher zum 1. ds. aus dem hiesigen Postbezirke ausgeschieden ist, kurz vor seinem Abgange einen Brief mit erheblichem Inhalte — man sagt 4000 Thlr. — unterschlagen und durch gefälschte Belege das Verbrechen so zu verbergen gewußt hat, daß es erst durch die Reclamation des Absenders, nachdem dieser von dem Nichteingange der Sendung am Bestimmungsorte Nachricht erhalten, zur Kenntniß der Postbehörde gelangen konnte. Man hofft, des Diebes, welcher nach der Provinz Preußen sich begeben haben soll, und des geraubten Geldes habhaft zu werden.

Telegramme.

□ **Ragusa**, 13. Juli. Derwisch Pascha machte am 10. ds. einen Angriff auf Ostrop, schlug die Montenegriner, vertrieb sie aus ihren Verschanzungen und marschirte am Freitag weiter; am Samstag vereinigten sich die Truppen Derwisch Paschas und Abdi Paschas unter Jubelgeschrei.

□ **Newyork**, 1. Juli. In Folge von Nachrichten von Mac Clellan ist die Stimmung hier sehr beruhigt. Man glaubt, vor Richmond habe wieder ein Treffen stattgefunden. Präsident Lincoln hat eine neue Truppenaushebung von 300,000 Mann angeordnet. Der Angriff auf Charlestown ist für diesen Sommer aufgegeben, dagegen hat die Beschießung von Vicksburg (Mississippi) begonnen. Das Repräsentantenhaus hat die Zolltarifvorlage (Zuschlag von 1/8 Cent) angenommen.

Letzte Posten.

** **München**, 14. Juli. Heute Morgens 7 Uhr ist Se. Maj der Kaiser von Oesterreich über Salzburg im hiesigen Bahnhof eingetroffen und hat sich von da sofort zum Besuche seiner hohen Gemahlin und Anverwandten nach Possenhofen begeben, woselbst Se. Majestät einige Zeit verweilen wird.

Dresden, 12. Juli. Das „Dresdener Journal" enthält eine Wiener Correspondenz, welche Folgendes als zuverlässig meldet: Die Bedingungen der Anerkennung Italiens von Seite Rußlands und Preußens sind: das Turiner Cabinet verzichet auf weitere Unternehmungen für die Besitzergreifung Roms und Venetiens. Frankreich und England garantiren dem Turiner Cabinet den status quo Italiens gegenüber der Revolutionspartei, falls diese einen Umsturz versuchen sollte.

♀ **Frankfurt**, 13. Juli. Gestern Nachts herrschte in der Festhalle ein äußerst fröhliches Treiben, denn trotz des Regens hatten sich überaus viele Schützen dort zusammengefunden; patriotische Reden und Gesänge würzten den Abend. Viele andere Schützen und ein zahlreiches Publicum hatte sich zu dem Ständchen eingefunden, welches die hiesigen Sängervereine dem Herzog von Coburg vor dessen Wohnung brachten. Heute Morgens ist die Witterung leider nicht besser, als gestern, demungeachtet soll der Festzug stattfinden, und bereits ziehen die Schützen nach den zur Aufstellung desselben bestimmten Plätzen. Die Menschenmasse, welche hier verweilt, ist eine ganz außerordentliche, und jeder der vielen Eisenbahnzüge bringt neue Caravanen. Wegen Postschluß muß ich diese Zeilen schließen, mit der Abendpost folgt ausführlicher Bericht über den Festzug.

Berlin, 12. Juli. Den „Hamb. Nachrichten" wird von hier telegraphirt, daß Herr de Clerq erst am 20. d. Paris verläßt.

Königsberg, 12. Juli. Heute wurde in der Wohnung des Redacteurs der „Hartung'schen Zeitung" nach dem Manuscript einer Berliner Correspondenz auf Requisition des Staatsanwalts Haussuchung gehalten. Dieselbe blieb ohne Resultat. (W. Bl.)

* **Wien**, 12. Juli. Die österreichischen Abgeordneten zeigen — nach den bis jetzt erhaltenen Aufschlüssen — wenig Lust, das von Blumtschli und Genossen ausgeschriebene sogenannte Vorparlament zu besuchen.

Wien, 13. Juli. Scharff's Correspondenz schreibt: Es bestätigt sich, daß der General Cialdini mit dem Auftrag betraut wurde, die Notification von der Constituirung des Königreichs Italien nach St. Petersburg zu überbringen.

Wie man dem Wiener „Botschafter" aus **London** vom 7. Juli schreibt, soll der englische Gesandte in Turin die Weisung erhalten haben, der Turiner Regierung anzuzeigen, daß, falls eine Freischaaren-Expedition von Sicilien absegeln sollte, englische Kreuzer ihr den Weg verlegen würden.

London, 11. Juli. Die Feierlichkeit der Preisvertheilung hat mit großem Glanze in Gegenwart mehrerer fürstlichen Personen und der höchsten Würdenträger Englands und theilweise auch des Auslandes stattgefunden. Der Eindruck war überwältigend; man schätzt die Zahl der Anwesenden auf 80,000. (W. Bl.)

London, 12. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiederte Layard auf eine Interpellation Heygate's, der Handelsvertrag mit Belgien werde hoffentlich bald abgeschlossen werden. Eine Interpellation Bentinck's beantwortete Lord Palmerston dahin, daß er bemerkte, die auf die Anerkennung Italiens bezügliche Correspondenz zwischen Rußland, Frankreich und Italien sei England nicht mitgetheilt worden.

Der Gemeinderath **Turins** hat auf die Kunde von der Anerkennung des italienischen Reichs durch Rußland 20,000 Fr. bewilligt, um diesen Act, sowie die Vermählung der Prinzessin Pia zu feiern.

** **Madrid**, 11. Juli. Man versichert, die französische Regierung habe der spanischen ihre Dankbarkeit für das Anerbieten ausgedrückt, ihr für die Verproviantirung und die Verpflegung der Kranken des mexicanischen Expeditions-Corps einen Antillenhafen öffnen zu wollen.

Warschau, 10. Juli. Obgleich es erwiesen ist, daß der Mensch, welcher auf den Großfürsten geschossen, der Schneidergeselle Jaroszynski, ein hiesiger Pole ist, wollen die Exaltirten dem Publicum einreden, daß der Thäter ein Russe sei und jenem die That nur untergeschoben werde.

Calcutta, 9. Juni. Dost Mohamed stand am 15. Mai einen Tagmarsch von Candahar. Die Cossyas an der östlichen Grenze drohen mit offener Rebellion.

Singapore, 4. Juni. Capitän Brocke mit dem Dampfer „Brainbow" zerstörte die zahlreiche Piratenflotte.

Batavia, 14. Mai. Die Piraten aus den Gewässern Java's sind in das chinesische Meer gegangen.

Hongkong, 27. Mai. Die Einnahme Ningpo's durch die Alliirten bestätigt sich. Eine von Singapore angekommene Ladung Munition für die Rebellen im Werthe von 80,000 Dollars wurde confiscirt. Tsingpu, eine befestigte Stadt 25 Meilen von Shanghai, wurde den Rebellen entrissen. Admiral Protet ist am 18. an seinen Wunden gestorben. Die japanesische Regierung hat von den Boninsseln, wo seit 20 Jahren die britische Flagge weht, Besitz ergriffen. (Wien. Tagsber.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 13. Juli. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 4127 Schäffel, der Verkauf 2125 Schäffel um 48,019 fl. 19 kr., die neue Zufuhr 3105 Schäffel und in Rest blieben 2002 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 28 fl. 47 kr. (gefallen um 21 kr.), Kern 22 fl. 33 kr. (gefallen um 28 kr.), Roggen 16 fl. 21 kr. (gestiegen um 8 kr.), Haber 8 fl. (unverändert). Auf Schweizermärkten gehen die Fruchtpreise nun erheblich zurück; die Ernteaussichten sind günstig. Die Witterungszustände äußern sich nicht nachtheilig auf die Entwicklung der Culturpflanzen. Die stürmische Witterung brachte den Obstproducenten einigen Nachtheil durch Abwerfen unreifer Früchte von den windbedrohten Fruchtbäumen.

Der Verwaltungsrath des niederösterreichischen Gewerbevereins hat in seiner Sitzung vom 9. Juli d. J. beschlossen, eine Commission zusammenzusetzen, welche berathen wird, ob im Jahre 1865 in Wien eine Weltausstellung oder eine deutsch-österreichische Industrie-Ausstellung wünschenswerth sei.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 14.: „Adrienne Lecouvreur", Schauspiel nach Scribe von Laube.

Gestorbene in München.

André Graf, Taglöhner von hier, 51 J. alt; Johann Heimerer, Taglöhner von hier, 66 J. alt; Johanna Ries, k. Central-Zollcassa-Officiantens-Gattin von hier, 27 J. alt; Joseph Konrad, Hausknecht von Hag in Oberösterreich, 55 J. alt; Franz Schneider, Maurer von hier, 52 J. alt; Anton Eichler, Taglöhner von hier, 68 J. alt; Stephan Schrödl, Bombardeur im k. 1. Art.-Reg., geb. von Reichertshofen, Ldg. Neumarkt a. Pf., 26 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Friedrich Karl Burkart, kgl. Regierungs- und Bankdirector in Nürnberg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Das Bank- & Wechsel-Geschäft

des Unterzeichneten, bisher Kaufingerstraße Nr. 15, befindet sich von heute an im eigenen Hause

Kaufingerstraße Nr. 30.

München, 7. Juli 1862.

1477. [5b] **M. Oberndoerffer jun.**

1527. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleine historische Erzählungen.

Nach dem Französischen der Eugenie Foa frei bearbeitet

von

Alexandra,

Königliche Prinzessin von Bayern.

Elegant cartonnirt. Preis 54 kr.

1597. Bei **C. H. Gummi** in München, Pfandhausstraße Nr. 9, ist erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Einführung in die administrative Praxis des Königreichs Bayern.

Ein Leitfaden für alle, die sich dem Dienste der inneren Verwaltung widmen wollen.

Herausgegeben von **L. Hauff.**

Preis brochirt 54 kr.

1613. In der **C. F. Winter'schen** Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist soeben erschienen, und durch **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung in München zu beziehen:

Rau, Dr. **K. H.,** geh. Rath und Professor zu Heidelberg, **Lehrbuch der politischen Oekonomie.** Zweiter Band. Erste Abtheilung.

A. u. d. T.:

Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen. Erste Abtheilung. Fünfte vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. geh. 2 Thlr. 10 Ngr. oder 4 fl. 12 kr.

Die den Schluß bildende zweite Abtheilung befindet sich bereits unter der Presse.

Früher erschienen:

I. Band: **Grundsätze der Volkswirthschaftslehre.** 6. Ausgabe. 2 Abdrucke. gr. 8. geh. 1860. 2 Thlr. 20 Ngr. oder 4 fl. 48 kr.

III. Band: **Grundsätze der Finanzwissenschaft.** Zwei Abtheilungen. 4. Ausgabe. gr. 8. geh. 1859 und 60. 4 Thlr. 10 Ngr. oder 7 fl. 48 kr.

Das vollständige aus drei Bänden bestehende Werk wird demnach circa 11½ Thlr. oder 20 fl. 24 kr. kosten.

1519. [3c] Bei dem kgl. Rentamte **Kronach** kann ein im Steuerwesen, sowie in den übrigen Zweigen des rentamtlichen Dienstes gründlich erfahrener **Amtsgehilfe** gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. sofort eintreten.

Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

1672. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 9. Juli 1862 Nr. 13729 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 28. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das neunzehnte Arbeitsloos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section.

Dasselbe liegt zwischen Heidingsfeld und Würzburg, ist 13381,1 Fuß lang und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	165,915 fl.	53 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	111,841 fl.	9 kr.
3) Straßen-Correctionen, veranschlagt zu	3,022 fl.	47 kr.
4) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	8,182 fl.	24 kr.
5) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	27,359 fl.	43 kr.
im Ganzen:	316,322 fl.	56 kr.

Die zu leistende Caution wird festgesetzt auf 16,000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **22. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 27. Juli 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Freitag den 25. Juli 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungstermine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg, am 11. Juni 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Eyßbach, Sections-Ingenieur.

INSERATE für die „**Leipziger Zeitung**", „**Sächs. Dorfzeitung**", „**Sagonia**", „**Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger**", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I 222.

---

331. [6c] **Bekanntmachung.**

Den angeblich seit dem russischen Feldzuge vermißten Mathias Bräunlein von Erlingsdorf betr.

Der am 28 Januar 1791 zu Erlingsdorf geborne Mathias Bräunlein, Sohn des Gg. Bräunlein von da, welcher als Soldat der Carabiniercompagnie des vormaligen kgl bayer 5. leichten Infanterie-Regiments im russischen Feldzuge am 18. November 1812 zu Annezesky verstorben sein soll, wird seit dem Jahre 1812 vermißt, und sind seitdem über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachrichten eingelaufen.

Auf Anbringen seiner nächsten Intestaterben und im Hinblicke auf §§. 821 bis 846 des Tit. XVIII Thl. II des Pr. L.-R. und Tit. XXXVII §. 6 ff. der Pr. Ger.-Ordn. ergeht daher an genannten Mathias Bräunlein oder dessen etwaige Descendenz oder Testamentserben die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des ihm aus dem väterlichen Nachlasse angefallenen, z. B. bei der kgl. Bank zu Nürnberg verzinslich aufliegenden Erbtheiles zu 891 fl. um so gewisser

binnen der Frist von neun Monaten,

von der erstmaligen Einrückung dieser öffentlichen Ladung in der Neuen Münchener Zeitung an gerechnet, hierorts zu melden, als sonst derselbe für todt erklärt und obiges Vermögen seinen nächsten Intestaterben zur freien Verfügung hinausgegeben werden wird.

Ellingen, den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Ellingen.

Der königliche Landrichter:

L.-Nr. 1454. **v. Morett.**

1569. [3b] In einer wohlhabenden Stadt Oberbayerns, Sitz mehrerer kgl. Behörden, ist eine vollständig eingerichtete **Bierbrauerei** mit ausgezeichnetem Sommerkeller und großer Oekonomie, Familienverhältnisse wegen, zu verkaufen.

Das Uebrige auf frankirte Anfragen unter der Chiffre: **F. H. S.** Kaobelstraße Nr. 16, München

---

1674. Ein junger Mann, welcher sieben Jahre in einer bedeutenden **Farben-** und **Firniß-Fabrik** Bayerns thätig gewesen, für dieselbe Süddeutschland und die Schweiz bereiste, und seit 1½ Jahren in einer größeren **Bleiweißfabrik** am Niederrhein als Comptorist servirt, sucht eine **Reisestelle.**

Adressen beliebe man unter Chiffre **H.** in der Expedition zu hinterlegen.

1599. Ein gut gelegenes **Atelier** wird sogleich zu miethen gesucht. D. Uebr.

Digitized by Google

1670. (3a) **Bekanntmachung.**

Wein-Versteigerung.

In Folge Entschließung Königlicher Regierung-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg vom 5. v. Mts. Nr. 18615 werden:

Donnerstag den 24. l. Mts.

früh 9 Uhr

im Locale des unterfertigten königlichen Rentamts nachbenannte 1861er Weine aus dem königl. Schloßkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und hiezu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den mitunterzeichneten königlichen Kellermeister Oppmann zu Würzburg zu richten sind;
2) daß Proben 3 Tage vor der Versteigerung — jeden Vormittag von 10—12 Uhr in der kgl. Hofkellerei zu Würzburg aufgestellt und unmittelbar vor der Versteigerung auch dahier verabreicht werden

Hörsteiner

a) weiße Weine:

Faß Nr.	67	— 8½	Eimer,
„ „	63	— 8⅞	„
„ „	47	— 8	„
„ „	28	— 8	„
„ „	48	— 9	„
„ „	50	— 8⅛	„
„ „	15	— 8¼	„
„ „	31	— 9	„
„ „	26	— 8	„
„ „	41	— 6½	„
„ „	73	— 8½	„
„ „	74	Oesterreicher	3 Eimer,
„ „	64	Schiller (weißgekalteter Clävner)	3 Eimer;

b) rothe Weine:

Faß Nr.	59	— 4	Eimer,
„ „	29	— 8	„
„ „	61	— 2	„
„ „	60	— 2	„

Aschaffenburg den 5. Juli 1862. — Würzburg den 5. Juli 1862.

Kgl. Landrentamt.

Pöhlmann. — **M. Oppmann,** königl. Kellermeister.

3641.

1618. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Eduard Höchstädter in Nördlingen ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Eduard Höchstädter" betriebenen Lederhandlungs-Geschäftes.

Augsburg den 10. Juli 1362.

Königliches Handelsgericht Augsburg.

Der l. Vorstand:

Rehm.

E.-Nr. 22. — c. Müller.

1616. G **Bekanntmachung.**

Für das Jahr 1862 werden die bei dem k. Handelsgerichte Aschaffenburg stattfindenden Eintragungen in das Handelsregister außer in der zu München erscheinenden Bayerischen Zeitung auch noch in der Aschaffenburger Zeitung bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 10. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Director:

Weber.

E.-Nr. 1556. — Elsässer.

1617. **Bekanntmachung.**

Der ledige Georg Pfanz von Unterwinnstetten, geboren den 5. April 1831, beabsichtiget nach Buckenweiler im Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind

längstens bis zum 26. d. Mts.

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Auswanderungs-Bewilligungs-Urkunde dem ꝛc. Pfanz ausgehändigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 9. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Dinkelsbühl.

Stellvertreter:

Thaler, k. Assessor.

E.-Nr. 383. — c. Lindner.

1611. **Bekanntmachung.**

Auf die Anmeldung des Kaufmanns Isaak Blum in Niederkirchen, welcher daselbst seine Haupthandelsniederlassung, in Heiligenmoschel eine Zweigniederlassung hat und sich seit mehreren Jahren der Firma „J. Blum" bedient, ist diese Firma am 8. Juli 1862 in das Firmenregister des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern sub Nr. 1 eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 10. Juli 1862.

Der stellvertretende Gerichtsschreiber:

Becker.

In das Firmenregister des k. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern sind zufolge Verfügung vom 9. Juli 1862 an eben diesem Tage nachstehende Eintragungen erfolgt:

sub Nr. 2: „**Franz D. Stephany**" als die Firma des in Kaiserslautern seit 1830 bestehenden Colonial-, Kurz- und Eisenwaarengeschäftes des Kaufmanns Franz Daniel Stephany von hier;

sub Nr. 3: „**Friedr. Laval**" als die Firma des in Kaiserslautern seit 1607 bestehenden Speditions-Geschäftes des Kaufmanns Friedrich Laval von hier;

sub Nr. 4: „**Clem. Aug. Reichard**" als die Firma der in Kaiserslautern seit dem Jahre 1856 bestehenden Tabak- und Cigarrenfabrik von Clemens August Reichard in Kaiserslautern;
Christian Julius Haack in Kaiserslautern als Prokurist dieser Firma.

sub Nr. 5: „**C. N. Thomas**" als die Firma des in Kaiserslautern seit 1845 bestehenden Colonial-, Kurz-, Glas- und Steingutwaarengeschäfts des Kaufmanns Carl Nikolaus Thomas von hier.

Kaiserslautern den 10. Juli 1862.

Der stellvertretende Gerichtsschreiber:

Becker.

1186. **PARIS.** [16]

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

Pfänder-Auslösung

1406. [3c] und

Versteigerung.

Donnerstag den 17. Juli 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juni 1861**, und zwar von

Nro 77,901 bis 87,300.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 23. Juli 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1066. [3c] **Ediktalladung.**

Nach vorliegender Anzeige und den desfalls gepflogenen Erhebungen hat sich der Schneidergeselle Johann Conrad Arnold von Kaubenheim, k. Landgerichts Windsheim, geboren am 8. Oct. 1813 im Jahre 1840 behufs einer Reise nach Amerika aus seiner Heimat entfernt, und ist die letzte Nachricht über dessen Leben und Aufenthalt im Jahre 1849 bekannt geworden.

Auf Antrag der Verwandten des Abwesenden ergeht deshalb in Gemäßheit der Vorschriften des Tit. 37 der preußischen Gerichtsordnung und Thl. II Tit. 18 des Landrechts hiemit an den genannten Johann Conrad Arnold sowie dessen etwaigen unbekannten Erben die Aufforderung, sich **binnen neun Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als außerdem auf weitere Anregung der Betheiligten die gesetzliche Todeserklärung über ihn ergehen, und sein in beiläufig 800 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen werden würde.

Windsheim, am 7. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Windsheim.

Wegen Erkrankung des k. Directors:

Der I. Rath:

Hegel.

E.-Nr. 3246/II. — Selbmandel.

1619. (2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Alois Fingerle von Waldstetten betr.

An bezeichnete Verlassenschaft sind allenfallsige Ansprüche **binnen 4 Wochen** von heute an hierorts anzumelden, widrigenfalls dieselben bei deren Auseinandersetzung keine Berücksichtigung finden.

Günzburg den 8. Juli 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1453 — **Dölzl.**

Hôtel de Russie

in

WÜRZBURG.

Der ergebenst Unterzeichnete beehrt sich hiermit anzuzeigen, dass er in Folge des Verkaufes seines Gasthofes zum „Kronprinzen" sein

Hôtel de Russie

dahier heute wieder eröffnet hat.

Seinen ergebensten Dank für das ihm bisher in so ehrender Weise bewiesene Wohlwollen und Vertrauen glaubt derselbe nicht besser bethätigen zu können, als dass er auf die Neueinrichtung und Instandsetzung seines **Hôtel de Russie** die grösste Sorgfalt verwendet, dieselbe in einer auch den strengsten Anforderungen der Eleganz und Bequemlichkeit vollgenügendsten Weise vorgenommen hat.

Derselbe hält daher sein

Hôtel de Russie

in dieser, seiner vollständig neuen Einrichtung und Ausstattung dem reisenden Publicum und insbesondere seinen Gönnern bestens empfohlen.

Würzburg den 1. Juli 1862.

1462. [3b] — ***J. G. Burkert.***

Digitized by Google

1604. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Privatiers Mathäus Bayer dahier gegen den Bierbrauer Simon Lochner daselbst wegen Hypothekzinsenforderung findet der auf

Donnerstag den 21. August l. Js.

zum Verkaufe des beklagtischen Grundvermögens anberaumte Termin nicht statt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bamberg, den 10. Juli 1862.

Königliches Stadtgericht Bamberg.

Der königl. Stadtrichter:

Wimmer.

E.-Nr. 229. c. Melber.

1610. [3a] **Bekanntmachung.**

Am kgl. Landgericht Schwabmünchen sind 150 fl. jährlich zur Aushilfe im Kanzleidienst zugewiesen worden.

Bewerber um diese Aushilfsstelle wollen sich recht bald an den Unterzeichneten wenden.

Schwabmünchen, 11. Juli 1862.

E.-Nr. 7113. **Martin**, kgl. Landrichter.

1615. **Nachruf.**

Nachdem unser hochverehrter bisheriger kgl. l. Landgerichts-Assessor Herr **Simon Eggerdinger** aus unserer Mitte geschieden und in seinen neuen Wirkungskreis als kgl. Landgerichtsassessor in Trostberg getreten ist, erachten es die Unterzeichneten als eine freudige Pflicht, demselben ein herzliches Lebewohl nachzurufen. Unter schlichter Außenseite barg dieser Beamte — hierüber herrscht nur Eine Stimme — den edlen Kern eines gewissenhaften, unparteiischen Charakters und des rastlosen Strebens, seinen Mitbürgern in seiner Amtsführung nützlich zu werden. Seine Humanität und Freundlichkeit gegen Jedermann, seine große Geschäftsgewandtheit in allen Sparten der Justiz werden bei uns stets in ehrendem Andenken stehen. So rufen wir ihm denn aus der Ferne zu ein tiefgefühltes **Glückauf**, und hoffen, daß diesem tüchtigen, charakterfesten und humanen Beamten, zugleich biederem Vater einer zahlreichen Familie, auch der äußere Lohn seinerzeit nicht ausbleiben werde. Wir vermögen ihm nur den herzlichsten Dank und die ungetheilte Hochachtung für sein streng rechtliches, tüchtiges und bei aller Einfachheit thatkräftiges Wirken während seiner zehnjährigen Amtsführung dahier hiemit zu bezeugen.

Miesbach, den 9. Juli 1862.

Im Namen der Bürgerschaft und Gemeinden:

M. Settele, Verwaltungsmitglied. **Joseph Mühlauer**, Bürger. **Anton Auer**, Bürger. **A. Hatzel**, Gemeindevorsteher.

Th. Rummelsberger, Gemeindevorsteher. **Th. Koch**, Gemeindevorsteher.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

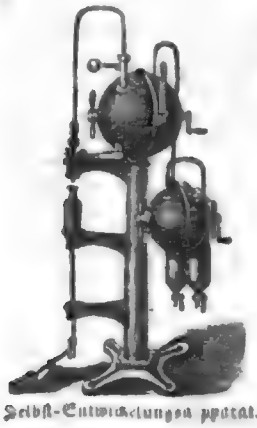

Selbst-Entwickelungs-Apparat.

Mineralwasser- & Champagner-Maschinen

zur Fabrication der künstlichen kohlensauren Mineralwasser, der Limonades gazeuses, des künstlichen Champagners aus Apfel-, Johannisbeer- und Trauben-Wein, des Gingerbeers, moussirenden Punsches, Grogks ꝛc.

A. Pumpen-Apparate,

je nach Größe und Construction à 450, 500, 550, 600, 700, 760 Thlr.

B. Selbst-Entwickelungs-Apparate,

neuester, vorzüglichster Construction.

Inhalt des Mischgefässes:	20,	28,	36,	45,	60,	75,	90,	100 Quart,
Preis des Apparates:	200,	236,	275,	325,	380,	480,	580,	750 Thaler Pr. Crt.

(Die Apparate können je nach Größe bis 10mal täglich gefüllt werden.)

Mineralwasser-Kork-Maschinen à 34 Thlr.

Champagner-Kork-Maschinen à 60 Thlr.

Alle übrigen Einrichtungen für Trinkhallen und glasweisen Ausschank der Getränke werden billigst angefertigt.

Recepte für **Mineralwasser, Limonaden, Champagner** ꝛc. **gratis.**

Arnold Busch,

Firma: **J. Greßler & Comp.**, Berlin.

Comptoir: Königs-Straße 34.

1561. [2b]

Frankfurt, 12. Juli.

In Folge niedrigerer Wiener Notirungen eröffnete die Börse in flauer Tendenz, insbesondere für österr. Creditactien, welche billiger abgegeben wurden, im Verlaufe der Börse sich jedoch wieder etwas hoben. Für 500 fl.-Loose von 1860 zeigten sich viele Verkäufer, wodurch dieselben auch etwas wichen. Frankfurt-Hanauer Eisenbahnactien dagegen waren begehrt und höher. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62⅞, ⅜ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 118 zu ⅔	72 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 53 G.
„	4½ pCt.	48⅜ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 101¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P. 102⅞ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¾ P. ⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98⅛ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ P. ⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	746 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	195, 96 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	215 G.
Oesterreich. F.-B.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	232 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121¾ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79¼ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135⅞ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	109⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	99 G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	97¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70¾ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71⅛, ¼ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	110¼ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122 P.
Badische fl. 50	99½ P.
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132⅛ P.
„ „ fl. 25 dto.	37¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	51 G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P. 11⅞ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen in der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und bei Prager's Commissions-Bureau, Grusgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 177.** 15. Juli 1862.

Wir ersuchen Diejenigen, welche geneigt sind, auf die „Bayerische Zeitung" noch in diesem Quartale zu abonniren ihre Bestellungen baldmöglichst zu machen, indem wir später außer Stande wären, ihnen vollständige Exemplare zu liefern.

München, im Juli 1862. **Die Expedition.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Actenstücke über die Zolleinigung Oesterreichs und des Zollvereins.
Deutscher Bund. München (Zu den Neuerungen im militärischen Strafverfahren). Lindau (Ankunft hoher Herrschaften. Theilnahme am Sängerfest in Chur). Danksagung der Schützen für den Empfang in Schweinfurt. Frankfurt (Schützenfest). Wien (Die „Donauzeitung" über das sog. Vorparlament und die Wiener Bundes-Reform-Conferenzen. Das Verhalten der österreichischen Abgeordneten zum sog. Vorparlament.
Frankreich. Paris (Ein Artikel der „Patrie." Verlobung des Grafen von Paris mit der Tochter der Herzogin von Parma. Nähmaschinen in den Militär-Werkstätten. Zur Reise des Kaisers. Ein Congreß in Vichy).
Italien. Turin (Glückwunschadresse der 2. Kammer an den König). Neapel (Eine Verhaftung).
Local-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 15. Juli.

In Erledigung sind gekommen: die katholische Pfarrei Günthersleben, Bezirksamts Würzburg, mit einem Reinertrage von 679 fl. 52 kr., die kathol. Pfarrei Gemünden, Bezirksamts gl. Namens, mit einem Reinerträgnisse von 758 fl. 57½ kr.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris,** 15. Juli. Die „Patrie" kündigt eine Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit dem Kaiser von Rußland und dem König von Preußen zu Anfang des September an. — Ein außerordentlicher Abgesandter des Fürsten von Serbien ist in Paris angekommen.

□ **New-York,** 3 Juli. Mehrere Schlachten vor Richmond. Die Bundesarmee ist nach viertägigem Kampf mit großem Verlust geschlagen worden.

Actenstücke über die Zolleinigung Oesterreichs und des Zollvereins.

I. Note an die österreichischen Gesandten an den deutschen Höfen.

Wien, 10. Juli. Durch frühere Mittheilungen ist Ew. . . . bekannt, wie ernstlich die Regierung Sr. Maj. des Kaisers sich aufgefordert gefühlt hat, die Lage in Erwägung zu ziehen, welche ihr durch die zu Berlin am 29. März d. J. zwischen Preußen und Frankreich paraphirten Verträge geschaffen worden ist.

Heute befinde ich mich in dem Fall, der Darlegung unserer Einwände gegen jene Vereinbarungen eine weitere bedeutungsvolle Eröffnung folgen zu lassen.

Von dem Tag an, wo der deutsche Zollverein die erwähnten Verträge mit Frankreich sich aneignen wollte, müßte die kaiserl. Regierung den Hauptzweck des deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrags vom 19. Februar 1853 als vereitelt betrachten. Zwischen Oesterreich und seinen deutschen Bundesgenossen wäre — vielleicht für einen langen Zeitraum — eine Scheidewand errichtet. Die Verwirklichung des Art. 19 der Bundesacte wäre abermals in unbestimmte Zukunft gerückt. Genöthigt, den Fall einer so schweren Gefährdung ihrer Interessen in das Auge zu fassen, hat die kaiserl. Regierung sich die Nothwendigkeit eingestehen müssen, selbst gewichtige Bedenken zu überwinden, selbst große Anstrengungen und Opfer nicht zu scheuen, um einer so ungünstigen Wendung der Dinge eine andere — diejenige eines raschen und entscheidenden Schrittes zum Ziele der deutsch-österreichischen Handels- und Zolleinigung — gegenüber zu stellen.

Auf Grund sorgfältiger Erwägungen und Untersuchungen ist die kaiserl. Regierung, durchdrungen von dieser Erkenntniß, zu dem Entschluß gelangt, den hohen Regierungen des deutschen Zollvereins schon jetzt den Abschluß eines Präliminarvertrags behufs der Gründung eines den Kaiserstaat und das Zollvereinsgebiet umfassenden Handels- und Zollbundes vorzuschlagen. Das Wesen ihres Vorschlags besteht in voller gegenseitiger Freiheit des Handels und Verkehrs, beschränkt nur durch die Maßregeln, welche theils die Verschiedenheit der inneren Besteuerung, theils die Aufrechthaltung der Staatsmonopolien erforderlich macht. Um diesen großen Bund zu ermöglichen, erklärt Oesterreich sich bereit, den Tarif und die Einrichtungen des Zollvereins anzunehmen, soweit letzterer sich nicht mit ihm über eine zeitgemäße Revision derselben einigen wird.

Ew. . . . erhalten mit diesem Erlaß 1) den in sechs Artikeln formulirten Entwurf eines solchen Präliminarvertrags; 2) den Entwurf einer besondern Vereinbarung wegen der Handelsbeziehungen des deutsch-österreichischen Zollbundes zu andern Mächten; 3) eine kurze Entwicklung der Motive der wesentlichsten Bestimmungen dieser Entwürfe.

Indessen wir an unsere hohen Verbündeten den in diesen Schriftstücken näher entwickelten Antrag richten, geben wir uns der Hoffnung hin, daß sie darin das mit Aufopferung von uns dargebotene Mittel erblicken werden, zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereins die Schließung engerer Bande, statt der drohenden Lockerung der schon bestehenden, herbeizuführen, und auf dem Gebiete der materiellen Interessen die lang erstrebte Einigung des gesammten Deutschlands endlich zu erreichen. Was wir anbieten, es ist nur die Erfüllung dessen, was Oesterreich, Preußen und die übrigen Staaten des Zollvereins durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 feierlich für das Ziel ihres gemeinsamen Strebens erklärt haben. Der königlich preußische Hof hat bekanntlich die Thatsache eines allgemeinen wirthschaftlichen Fortschritts und das Bedürfniß, sich demselben anzuschließen, als das Motiv seiner Unterhandlung mit Frankreich bezeichnet. Auch wir verkennen den Einfluß jener Thatsache nicht, auch unser Vorschlag wird diesem Bedürfniß im vollsten Maße gerecht. Aber unser Anerbieten entspricht zugleich dem hohen Zweck der Wahrung der nationalen deutschen Interessen, demselben Zwecke, den auch die Zollvereinsverträge jederzeit ausdrücklich an die Spitze ihrer Verfügungen gestellt haben.

Von diesen Gesichtspuncten ausgehend, ertheilen wir hiemit Ihnen den Auftrag, den gegenwärtigen Erlaß sammt seinen Anlagen dem . . . Hrn. Minister . . . mitzutheilen, und ihn um eine eingehende Prüfung unseres Vorschlags und demnächstige Bekanntgebung der Ansichten der . . . Regierung zu ersuchen.

Bei Vollziehung dieses Auftrags wollen Sie zugleich dem dortigen Cabinet eröffnen, daß wir beabsichtigen, an die Zollvereins-Regierungen die, wie wir hoffen, in Unterhandlungen über unsern Vorschlag einzutreten geneigt wären, behufs der näheren sachkundigen Erläuterungen der Einzelnheiten unserer Entwürfe einen eigenen Bevollmächtigten zu entsenden.

Empfangen . . . die Versicherung meiner vollkommenen ꝛc.

II. Präliminarvertrag.

Zu dem Ende, um die schon im Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar 1853 angestrebte gänzliche Zolleinigung zu vollziehen, und die durch die allgemeine Handelsbewegung unverschiebbar gewordenen Zolltarifsreformen und Handelsverträge mit andern Nationen im gemeinsamen Einverständniß durchzuführen, haben Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich einerseits und JJ. MM. der König von Preußen, der König von Bayern u. s. w. als Glieder des deutschen Zollvereins andererseits sich über folgenden Präliminarvertrag geeinigt:

1) Die gegenwärtig von einer gemeinsamen Zolllinie umschlossenen Länder Oesterreichs und die Länder des deutschen Zollvereins bilden, wenn sich nicht über einen früheren Zeitpunct geeinigt wird, so spätestens vom 1. Januar 1865 angefangen bis zum Ausgang des Jahres 1877 ein gemeinsames Handels- und Zollgebiet mit den gleichen Zolleinrichtungen, Gesetzen und Strafen und einer einheitlichen Berathung und Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten.

Digitized by Google

Auch die Besteuerung des Zuckers aus inländischen Stoffen findet nach den gleichen Maßstäben und Grundsätzen statt.

Gleich nach Abschluß des gegenwärtigen Präliminarvertrags tritt eine Commission, bestehend aus Bevollmächtigten Oesterreichs und des Zollvereins, zur Feststellung der Details der betreffenden Vertragsbestimmungen, des Tarifs und der andern durch die Zolleinigung bedingten Gesetze und Vorschriften zusammen.

Soweit nicht im gegenwärtigen Vertrag Abweichendes festgesetzt ist, oder in Folge der eben erwähnten commissionellen Verhandlung Anderes beschlossen werden sollte, bleiben die Bestimmungen der Verträge, des Tarifs, der Gesetze und Vorschriften des Zollvereins aufrecht, und erhalten auch auf Oesterreich Anwendung.

2) Die Zölle werden in Oesterreich wie im Zollverein in Silber bemessen und eingehoben; Papiergeld, welches nicht im vollen Nennwerthe bei den dafür bestimmten öffentlichen Cassen gegen Silber umgewechselt werden kann, ist von der Annahme als Zollzahlung ausgeschlossen.

3) Eine Theilung der Zolleinkünfte zwischen Oesterreich und dem Zollverein findet in der Regel nicht statt, sondern jeder der beiden contrahirenden Theile erhebt die Einkünfte von den in seinem Gebiete verzollten Waaren. Nur ausnahmsweise für Garne, Gewebe, Papier, Leder, Eisen, Glas-, Thon-, Metall- und kurze Waaren in der Einfuhr, und für Hadern in der Ausfuhr werden, um den freien Uebergang dieser Waarengattungen aus dem einen Gebiet in das andere zu ermöglichen, die eingehenden Zölle in dem Verhältniß getheilt, daß Oesterreich drei Achtel und der Zollverein fünf Achtel des Gesammtertrags erhält.

In keinem der beiden Gebiete werden Waaren die von den Abgabenpflichtigen als zum Verbrauch in dem anderen Gebiete bestimmt erklärt werden, mit Ausnahme der in Alinea 1 genannten, von denen die Zölle in die Theilung fallen, in Verzollung genommen, sondern es findet deren Abfertigung auf Begleitscheine statt.

Die Aemter, welche in dem einem Gebiete zur Aus- und Abfertigung von Begleitscheinen ermächtigt sind, üben diese Befugniß auch in Beziehung auf die Aemter des anderen Gebiets aus.

4) Für den innern Verkehr zwischen den beiden Gebieten bildet die gänzliche Freiheit von Zöllen und Uebergangsabgaben die Regel, und es bestehen nur folgende Ausnahmen: a) Waaren unzweifelhaften außereuropäischen Ursprungs und deren Surrogate, sowie einige aus denselben gebildete oder zusammengesetzte Consumtionsgegenstände, z. B. Colonialwaaren, Kaffeesurrogate, Chocolade, unterliegen nach Maßgabe der Bestimmungen eines hierüber zu vereinbarenden Verzeichnisses, bei dem Uebergang aus dem einen Gebiet in das andere, denselben Einfuhrzöllen, wie im Eintritt aus dem Ausland.

Der gleichen Besteuerung unterliegen Tabak und Tabakfabricate in der Einfuhr aus Oesterreich nach dem Zollverein. b) Waaren, welche gegenwärtig in dem einem der beiden Gebiete oder in einzelnen Theilen desselben Gegenstand eines Staatsmonopols oder einer innern Besteuerung sind, unterliegen bei der Einfuhr in dieses Gebiet oder in die betreffenden Theile desselben, dort wo ein Einfuhrverbot besteht, dem Einfuhrverbot, sonst aber einer Uebergangssteuer, welche genau nach dem Betrage der inneren Besteuerung bemessen, und dort wo die innere Besteuerung nur in einem Theil des Gebiets besteht, jener Abgabe gleich ist, die bei dem Uebergang gleichartiger Gegenstände aus dem nicht besteuerten in die besteuerten Gebietstheile zu entrichten ist. Bei der Einfuhr von Tabak und Tabakfabricaten aus dem Zollverein nach Oesterreich gegen besondere Bewilligung ist blos die Licenzgebühr und kein Einfuhrzoll zu entrichten.

Ist die innere Besteuerung an gewisse Acte, z. B. die Schlachtung, die Vermahlung, den Ausschank, geknüpft, so ist in jedem Gebiet auch für die Erzeugnisse des anderen Gebiets die Steuer nur bei diesem Act zu entrichten. Die in Art. 1, Alinea 3 erwähnte Commission hat auch die Aufgabe: durch Vereinbarung gemeinsamer Grundsätze der inneren Besteuerung und von Maßstäben zur Vertheilung der Erträgnisse aus den besteuerten Gegenständen die Zahl dieser bei dem Uebertritt aus dem einen Gebiet in das andere dem Verbot oder der Besteuerung unterliegenden Waaren thunlichst zu vermindern.

Einen Gegenstand der Vereinbarung haben auch die Zoll- und Steuerrückvergütungen zu bilden, welche von demjenigen der beiden contrahirenden Theile bewilligt werden, aus dessen Gebiete die erwähnten Waaren in das Gebiet des andern übertreten; diese Rückvergütungen dürfen in keinem Fall das Ausmaß der im Staate des Austritts entrichteten Abgaben überschreiten.

5) Zur Aufrechthaltung der im Art. 4 erwähnten Einfuhrverbote, zur Einhebung der in diesem Artikel weiter erwähnten Einfuhrzölle, Uebergangsabgaben und Licenzgebühren, zur Constatirung des Austritts besteuerter Gegenstände, behufs der an diesen Act geknüpften Rückvergütungen, und zur Verhütung jeden Unterschleifs zum Schaden des einen oder des andern der contrahirenden Theile, bleibt die zwischen denselben bestehende Zollinie, deren Ueberwachung und das zum gegenseitigen Schutz vereinbarte Zollcartell vom 19. Februar 1853 aufrecht.

Die Art. 1, Alinea 3 erwähnte Commission wird sich auch mit einer Vereinbarung zu dem Zwecke beschäftigen, weitere Maßregeln zum Schutz der beiderseitigen Einkünfte festzustellen, die bestehende zweifache Zollverwaltung und Ueberwachung der Zwischenzolllinie auf eine zu reduciren, und für die Kosten derselben einen entsprechenden Vertheilungsmaßstab festzusetzen.

6) Mittelst der Art. 1, Alinea 3 erwähnten commissionellen Verhandlungen sollen auch gemeinsame Bestimmungen über Erfindungsprivilegien, Marken- und Musterschutz, Zulassung von Versicherungsgesellschaften, Anerkennung von Actienunternehmungen, Notirung von Staats- und Privatpapieren an öffentlichen Börsen auf Grundlage des Princips geschlossen werden, daß diejenigen Personen und Anstalten, welche sich darüber ausweisen, in dem Gebiet des einen der contrahirenden Theile den Bedingungen der vereinbarten Gesetze genügt zu haben, hiedurch in dem Gebiet des anderen Theils die Gleichstellung mit jenen Personen und Anstalten erhalten, welche in diesem Gebiet jenen Bedingungen entsprochen haben.

Besondere Verabredung.

Auf Grund dieses Präliminarvertrags, und sobald die in Art. 1, Alinea 3 erwähnten commissionellen Verhandlungen so weit vorgeschritten sind, daß man sich über die Hauptpositionen des Zolltarifs geeinigt hat, findet eine vorläufige Verständigung zwischen Oesterreich, Preußen und den übrigen Regierungen des Zollvereins über die nothwendigen Modificationen des von Preußen und Frankreich paraphirten Vertrags vom 29. März v. J. statt.

Oesterreich und Preußen werden gleichzeitig von den übrigen Zollvereinsstaaten zur Führung der betreffenden Verhandlungen mit Frankreich und auch, in so weit sich die Nothwendigkeit und Räthlichkeit zu denselben herausstellen sollte, zu Verhandlungen über einen Handels- und Zollvertrag mit England ermächtigt. So weit möglich, soll in diesen Verhandlungen dahin gewirkt werden, daß nicht einzelne Zollsätze, sondern mehr oder minder allgemeine Grundsätze, z. B. die Nichterhöhung der bestehenden Zollsätze über ein bestimmtes Procent des Werths der Waaren hinaus, Gegenstand der Vereinbarung mit fremden Staaten bilden.

Jeder der beiden contrahirenden Theile wird sich bemühen, daß die Handels- und Schifffahrtsverträge, die zwischen ihm und anderen Staaten bestehen, oder die Bestimmungen dieser Verträge, welche für den eigenen Verkehr günstiger sind, als die Bestimmungen jener Verträge, welche der andere der contrahirenden Theile mit denselben Staaten abgeschlossen hat, auf den andern Theil ausgedehnt werden.

III. Motivirung.

Der Inhalt des Entwurfs bietet die Gewähr, daß alle bei der Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollverein in Betracht kommenden Verhältnisse nach Gebühr gewürdigt worden sind, und daß die kaiserliche Regierung bemüht gewesen ist, allen bekannt gewordenen Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht zu werden, und sorgfältig alle die Hindernisse zu entfernen, welche gegen diese Einigung geltend gemacht worden sind.

Man erwähnte in dieser Richtung der Verschiedenheit der Tarife, Gesetze und Einrichtungen in beiden Zollgebieten; Oesterreich nimmt jene des Zollvereins ungeachtet seiner bis nun dagegen erhobenen Bedenken an, überzeugt, daß spätere Berathungen zu den allseits förderlichen Aenderungen derselben führen werden, und sich nur den Zeitraum von etwas mehr als einem Jahr ausbedingend, um die durch diesen Schritt nothwendig werdenden Aenderungen seiner Zollverwaltung durchzuführen. Oesterreich fügt sich auch in die Organisation des Zollvereins ungeachtet ihrer Mängel. Da es sich um den gleichen Zweck, die Bildung eines großen Zollbundes handelt, nimmt es keinen Anstand dem gleichen Beispiele Preußens nachzufolgen. (Art. 1 des Entwurfs.)

Man sprach von der in Oesterreich noch nicht wiederhergestellten Valuta; durch die Anordnungen (Art. 2 des Entwurfs), daß die Zölle in beiden Zollgebieten ausschließlich in Silber oder in einem Papiergeld, dessen Umwechslung im vollen Nennwerthe gegen Silber gesichert ist, bezahlt werden müssen, erscheint dieses Hinderniß beseitigt. Die Schwankungen im Werthe der österreichischen Banknoten werden vielleicht durch einige Zeit den gegenseitigen inneren Verkehr nicht so lebhaft hervortreten lassen, als es sonst der Fall wäre; ihn lähmen oder hindern werden sie nicht.

Eine Theilung der Zolleinkünfte tritt nach dem Entwurf in der Regel nicht ein (Art. 3), und somit fällt ein weiteres vermeintliches Hinderniß der Zolleinigung. Bei einigen Manufacten, deren gesammter Zoll-Ertrag in keinem der beiden Zollgebiete ein Drittel der Jahreseinnahme an Zöllen erreicht, wird allerdings die Theilung jenes Ertrags vorgeschlagen, aber es geschieht nur, weil kein anderes Mittel zu Gebote war, um den innern Verkehr zwischen den beiden Zollgebieten mit den analogen Erzeugnissen des Inlandes von der ebenso lästigen als unsicheren Beibringung von Ursprungs-Certificaten zu befreien. Sollte im Verlaufe der Verhandlung ein anderer demselben Zwecke genügender Ausweg gefunden werden, so wird Oesterreich gerne für denselben sich entscheiden. Es glaubt schon dadurch, daß es nur für wenige Gegenstände die Theilung der Zolleinnahme und für wenige Waaren unzweifelhaften außereuropäischen Ursprungs (Art. 4, Alin 1) die Verzollung an der die beiden Gebiete trennenden Zwischenzoll-Linie vorschlägt, seine Uneigennützigkeit dargethan zu haben, denn die geographische Lage der beiden Zollgebiete bringt

Digitized by Google

es mit sich, daß von den vielen nicht in diese zwei Categorien gehörigen Waaren die meisten, auch wenn sie oder die daraus gewonnenen Industrie-Erzeugnisse für Oesterreich bestimmt wären, im Zollverein zur Verzollung gelangen werden.

Durch die Verzichtleistung auf die Theilung der ganzen Zolleinnahme ist, wie erwähnt, der Fortbestand einer Zoll- und Steuerlinie zwischen den beiden Zollgebieten bedingt. Dieselbe dient aber auch, um ein weiteres, von vielen Seiten sehr in den Vordergrund gestelltes, Hinderniß der Zolleinigung zu umschiffen, nämlich das in Oesterreich bestehende Tabakmonopol. Es ist der kaiserlichen Regierung nicht möglich, dasselbe in ihren Ländern aufzuheben, weil sich kein Ersatz für den dadurch sich ergebenden Entgang in den Staatseinnahmen finden würde, und sie kann bei den mannigfachen gegen das Monopol bestehenden Vorurtheilen nicht auf dessen allsogleiche Einführung im Zollvereine als absolute Bedingung der Zolleinigung dringen; der Fortbestand der Zwischenzolllinie ermöglicht nur die Fortdauer jener Verschiedenheit der Besteuerung des Tabaks in beiden Zollgebieten. An dieser Zwischenzolllinie wird vollkommene Abgabenfreiheit des gegenseitigen inneren Verkehrs die Regel bilden; nur die bereits erwähnten (in einem eigenen Verzeichniß namentlich aufzuführenden) Waaren unzweifelhaften außereuropäischen Ursprungs und die Gegenstände innerer Abgaben und Staatsmonopole fallen in die Ausnahme. (Art. 4 des Entwurfs.) Die Gleichstellung des vereinsländischen Tabaks mit dem ausländischen hinsichtlich des Einfuhrverbotes und (obgleich der Zoll nachgesehen wird) hinsichtlich der Licenzgebühr in Oesterreich ließ es übrigens als billig erscheinen, daß der österreichische Tabak im Zollverein ebenfalls derselben Abgabe wie der ausländische unterworfen werde.

Längs der Zwischenzolllinie wird als Statusquo dieselbe doppelte Zollverwaltung und Bewachung, wie jetzt, vorausgesetzt; es ist aber klar, daß hier eine Vereinfachung und Concentration ebenso zweckmäßig als leicht durchführbar wäre; diese zu vereinbaren, wird als Aufgabe späterer Verhandlungen hingestellt. (Art. 5 des Entwurfs.)

Hiemit wären die Grundlagen und Bedingungen der Zolleinigung abgeschlossen, allein es handelt sich auch darum, jene Wünsche zu befriedigen, welche seit langem in der Richtung der vollkommenen Freiheit des Verkehrs und der allseitigen handelspolitischen Einigung der deutschen Staaten an den Fortbestand und die Ausbildung des deutschen Zollvereins geknüpft worden sind, um durch Handelsverträge mit den beiden großen Culturvölkern, welche in der Handelsbewegung unserer Tage vorangegangen sind, das neue europäische Handels- und Zollsystem unter völkerrechtlichen Schutz zu stellen, und die vertragsmäßigen Vortheile, welche theils Oesterreich, theils der Zollverein in dritten Staaten genießen, zum Gemeingut der neugegründeten Gemeinschaft zu machen: dieses Ziel sollen nur die im Art. 6 des Entwurfs vorgesehenen commissionellen Verhandlungen und die dem Entwurf angeschlossene besondere Verabredung erreichen.

Die kaiserliche Regierung hofft die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs nachgewiesen zu haben, aber der Vorzug desselben, auf welchen sie den größten Werth legt, dürfte in seiner Form bestehen.

Der entworfene Vertrag ist bündig und bestimmt, und knüpft an gegebene Verträge und Zustände an; er kann darum in kürzester Zeit berathen, abgeschlossen und der in den einzelnen Staaten vorgezeichneten verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden, was in der jetzigen Lage Europa's und Deutschlands von besonderer Bedeutung ist.

Mit dem Abschluß dieses Vertrags aber ist der Zollbund zwischen Oesterreich und dem Zollverein zweifellos festgestellt. Reformen und Verbesserungen sind nicht ausgeschlossen, allein von ihrem Zustandekommen ist jener Zollbund nicht abhängig, und sind auf spätere Verhandlungen verwiesen, die übrigens, von beiderseits anerkannten Grundlagen ausgehend und innerhalb der neubegründeten Gemeinschaft der Interessen gegen außen sich bewegend, zuverlässig zu den gewünschten heilsamen Erzebnissen führen werden. (A. Z.)

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 15. Juli Zu unserer in Nr 173 gegebenen Mittheilung bezüglich der allerhöchsten Verordnung vom 7. l. M. über das militärische Strafverfahren haben wir noch als sehr wesentliche Puncte nachzutragen, daß nach dieser Verordnung von nun an die Beschlüsse auf die Voruntersuchung in gemeinen Vergehenssachen der Unterofficiere und Soldaten nicht mehr, wie bisher, bei der Abtheilung, welche die Untersuchung führte, sondern bei dem betreffenden General-Commando oder dem Artillerie-Corps-Commando durch eine Commission, in welcher auch der Stabsauditor entscheidende Stimme hat, gefaßt werden, und daß es in solchen Sachen nunmehr dem Angeschuldigten gestattet ist, auf Revision des verurtheilenden Erkenntnisses durch einen Senat des General-Auditoriats anzutragen, während bisher in gemeinen Vergehenssachen der Unterofficiere und Soldaten eine Revision der Urtheile ausgeschlossen war. Durch diese und die bereits in unserer früheren Mittheilung aufgezählten neuen Bestimmungen hat die Rechtssicherheit im militärischen Strafverfahren um Vieles gewonnen, und glauben wir vollkommen im Rechte zu sein, wenn wir behaupten, daß der Fortschritt, den dieses Verfahren durch die Verordnung vom 7. l. Mts. gemacht hat, als ein sehr nennenswerther zu bezeichnen ist. Insbesondere erachten wir als einen solchen Fortschritt nicht allein die Zulässigkeit der Vertheidigung in gemeinen Vergehenssachen, sondern auch die in Friedenszeiten bei gemeinen Verbrechen gestattete Vertheidigung durch rechtsverständige Nichtmilitärs, und finden wir in der Bestimmung, daß das Militärärar auf keinen Fall die Kosten der Vertheidigung zu tragen habe, lediglich den allgemeinen Grundsatz des Artikels 120 des Strafproceßgesetzes vom 10 Nov. 1848 wiederholt. Auch vermögen wir in dem Vorbehalt, daß die Vertheidigung durch einen gewählten rechtsverständigen Nichtmilitär nur dann gestattet werden soll, wenn der Commandant gegen die Wahl kein Bedenken findet, eine gefährliche Klausel nicht zu erblicken; vielmehr sind wir der Ansicht, daß dieser Zusatz keineswegs gemacht worden ist, um mit der einen Hand zu nehmen, was die andere gab, sondern daß er durch die Rücksicht nothwendig wurde, rein militärische Verhältnisse, welche auch in gemeinen Verbrechenssachen, namentlich in Concurrenzfällen, zur Sprache kommen können, bei der Verhandlung nicht zum Gegenstand der Erörterung durch Nichtmilitärs zu machen. Anlangend die Oeffentlichkeit der Verhandlung, welche sich im Fall des Ausmarsches der Armee ungeachtet aller Ausdehnung von selbst auf die Theilnahme von Militärpersonen reduciren wird, so ist dieselbe bisher keineswegs ausgeschlossen, sondern nur in so ferne eine beschränkte gewesen, als überhaupt Personen, welche dem Militärstand nicht angehören, zur Verhandlung nicht zugelassen wurden. Nunmehr aber können derselben auch Civilpersonen beiwohnen, und wenn in dieser Beziehung die Allerhöchste Verordnung vom 7. l. Mts. sich auf die Personen der Verwandten, Verschwägerten und Vormünder des Angeschuldigten beschränkte, so hat sie hiebei offenbar den in der Regel beengten militärischen Sitzungs-Localitäten Rechnung getragen, und um nicht am Ende die Angehörigen der eigenen Abtheilung von den Verhandlungen auszuschließen, die Zulassung zu derselben auf diejenigen Civilpersonen reduciren müssen, welche daran ein präsumtives wirkliches Interesse haben. Es fehlt aber auch hiernach bei den militärgerichtlichen Verhandlungen keineswegs an Personen, welche Gelegenheit haben, sich von deren richtigem Verlauf zu überzeugen, und glauben wir noch daran erinnern zu müssen, daß der Beschädigte und die Zeugen, wenn sie auch nicht dem Militärstande angehören, bei der Verhandlung persönlich anwesend sind. Auch die Besetzung der Kriegsgerichte hat durch die Allerhöchste Verordnung vom 7. ds. in so ferne eine Aenderung erlitten, als früher die Unterofficiere und Soldaten mit 8, die Officiere aber nur mit 5 Stimmen vertreten waren, nunmehr aber die Zahl der Beisitzer aus den Officierschargen derjenigen der Unterofficiere und Soldaten gleichgestellt wurde, und daher mit Hinzurechnung des Vorstandes gegenwärtig die Officiere 7, die Unterofficiere und Soldaten aber 6 Stimmen zählen. Es ist dieß jedenfalls ein richtigeres Verhältniß, als das frühere, und da bei 13 Stimmen das Uebergewicht auf die eine oder die andere Seite fallen muß, so kann es nur befriedigen, daß man es auf diejenige der höheren Intelligenz legte. Ueberhaupt glauben wir überzeugt sein zu dürfen, daß bei dem Erlaß der Allerhöchsten Verordnung vom 7. d. Mts. Nichts aus dem Auge gelassen wurde, was für die Reorganisation des militärischen Strafverfahrens einflußreich erschien, und wenn durch dieselbe einzelne Puncte der Allerhöchsten Verordnung vom 14. April 1856, deren Abänderung von anderer Seite als nothwendig oder zweckmäßig bezeichnet wurde, unberührt blieben, so mag der Grund hievon entweder in den durch die Eigenthümlichkeit der militärischen Verhältnisse gesetzten natürlichen Schranken oder darin liegen, daß man sich an zuständiger Stelle auf Grund der gemachten Erfahrungen von der Nothwendigkeit solcher Abänderungen nicht überzeugen konnte.

△ **Lindau**, 14. Juli. Heute haben das Officiercorps unserer Garnison und die k. Beamten in der Villa Amsee ihre Aufwartung bei JJ. kk. HH. dem Prinzen und der Prinzessin Luitpold gemacht. — In diesen Tagen trafen zum Besuche des Großherzogs Ferdinand von Toscana dessen Bruder, Erzherzog Carl von Toscana, mit Gemahlin, Prinzessin Marie von Neapel, ein. Der Aufenthalt der hohen Gäste wird von einiger Dauer sein. — In hiesiger, wie in der benachbarten vorarlbergischen und württembergischen Gegend rüsten sich die bestehenden Sängergesellschaften zum Wanderzuge und zur Betheiligung an dem nächsten Sonnabend stattfindenden eidgenössischen Sängerfeste zu Chur. — Heute Mittags langte hierorts Erzherzog Albrecht von Oesterreich, k. k. Hoh., an; der hohe Reisende wurde von seinen hier weilenden fürstlichen Anverwandten am Bahnhofe begrüßt. Der Erzherzog begab sich mit einem Schweizer Dampfboote sofort zunächst nach Romanshorn und wird zu Baden die Cur gebrauchen.

Im „Nürnb. Korr." lesen wir folgende Danksagungen: I. Die Tyroler Schützen auf dem Zuge nach Frankfurt an die lieben deutschen Brüder in Schweinfurt. Unsern herzlichsten Dank für Euren deutschbrüderlichen Willkomm. „Hoch Deutschland mit Oesterreich!" Schweinfurt, 13. Juli 1862.; II. Dem Empfangscomite Schweinfurt unsern herzlichsten Dank! Wir werden Euren Empfang nie vergessen. Gut Heil! Die Schützen aus Bayern, Oesterreich und Steyermark. Schweinfurt, 13. Juli 1862.

Digitized by Google

Fr. Städte. **Frankfurt**, 13. Juli. Der Empfang der Schweizer-Schützengäste, die gestern Nachmittag gegen 5 Uhr etwa 1000 Mann stark hier eintrafen, ließ zwar an Herzlichkeit von Seiten der Frankfurter nichts zu wünschen übrig, doch hätte derselbe etwas prompter ausfallen können. Das Musikchor war mit dem sehr spät eingetroffenen Zug der hessischen, hannoverschen, waldeckischen, Bremer Schützengäste gerade in die Stadt gezogen und stellte sich deßhalb erst einige Zeit, nachdem die Schweizer ausgestiegen waren, ein, um die Schweizer Volkshymne zum Empfang zu spielen. Der große Zug bedurfte auch erst einigermaßen Zeit zur Ordnung und Richtung, und so verging eine ziemlich geraume Zeit, ehe Herr Dr. Sauerländer als officieller Festredner die Schweizer Gäste willkommen heißen konnte. Die Rede von Dr. Sauerländer lautete: „Der Festort Frankfurt ruft den Brüdern aus der Schweiz ein herzliches Willkommen zu. Dank Euch, daß Ihr dem Ruf gefolgt seid und heute zum erstenmal an den Ufern des Maines jenes glorreiche Banner aufpflanzt, welches die Helden von Morgarten, Sempach und der Melzer Haide, von Granson, Murten und St. Jacob geführt haben. Wenn unsere Jugend das flammende Kreuz noch nicht kennt, so kennt es doch die Tage des Ruhmes, verherrlicht in den unsterblichen Gesängen unserer Dichter. Sie kennt das Land der Alpenrosen, die Felsenburg der Freiheit, das Brudergeschlecht der Eidgenossen, und diese unsere begeisterte Jugend ruft Euch heute zu: Seid willkommen auf deutscher Erde, Ihr treuen Boten aus dem Schweizerland! Gruß und Handschlag zum ewigen Bündniß, liebwerthe Eidgenossen! Die Schweizer Brüder hoch!“ Auf diese Rede antwortete Hr. Obrist Kurz aus La Chaux de Fonds in folgender Weise: „Deutsche Schützen, liebe Freunde! Wir sind gekommen von unseren Bergen und aus unseren Thälern, um Euch hier freundlich zu begrüßen. Ihr habt uns mit einer freundlichen Einladung zu Euch gerufen. Wir sind gekommen in Masse, liebe Freunde, wir sind gekommen gleichsam als eine halbe Völkerwanderung, um mit Euch ein schönes Fest zu feiern. Wir danken Euch, daß Ihr uns so freundlich eingeladen habt. Wir kommen mit vollem Herzen, dieses Fest mit Euch zu feiern, welches wohl das erste, wahrhaft nationale deutsche Fest ist. Wir werden das Unsrige dazu beitragen, um diese Wette, die das Fest mit sich bringt, mitzufeiern. Empfangen Sie unsern Dank. Wir bringen ungewohnte Formen mit; wir noch mehr sind nicht gewohnt Eure Formen. Aber wir bringen ein altgewohntes Herz, das empfänglich ist für die Freundschaft und Liebe. Diese Gewohnheit, liebe Freunde, Schützen, Deutsche, diese Gewohnheit besitzen die eidgenössischen Schweizer. Kameraden, bringt den Gruß des Schweizerlandes den deutschen Schützen, versammelt in Frankfurt am schönen Main. Deutschland, das Gesammtvaterland unserer Freunde, es lebe, es gedeihe, es erstarke! Ruft mit ganzer Schweizerkehle, ruft, ruft: Deutschland hoch!“ Hierauf ordnete sich der Zug der Schweizer zum Einmarsch in die Stadt. Ihm voran zogen etwa 16 Cadetten als Trommler und Pfeifer, allerliebste Buben von 10 bis 12 Jahren. Eine unzählbare Menschenmenge harrte des Zuges am Ausgang des Bahnhofs und geleitete ihn unter unaufhörlichen Hochrufen in die Stadt. Schon am Bahnhof winkte ein Kranz schöner Damen den Schweizer Gästen mit ihren Taschentüchern ein herzliches Willkommen zu.

♀ **Frankfurt**, 13. Juli. Der Festzug zur Eröffnung des deutschen Schützenfestes, den Frankfurt heute durch seine festlich geschmückten Straßen wallen sah, hat an Ausdehnung und Großartigkeit alles übertroffen, was man gehofft hat. Es war, um es mit wenigen Worten zu sagen, ein Festzug in des Wortes vollster und schönster Bedeutung, ein Festzug, wie ihn so wohl Frankfurt noch nicht gesehen hat und auch ein solcher Jubel, wie er heute erschallte, mag seit den Zeiten der Kaiserkrönung nicht mehr dagewesen sein. Die Ordnung des Zuges war die im Programme verzeichnete. Den Festzug im Einzelnen zu beschreiben, dazu reicht der mir gestattete Raum nicht aus, es würde auch nur eine schwache Schilderung sein, während man ihn selbst gesehen, den Jubel, der ihn durch die festlich geschmückten Straßen und die dichten Menschenmassen begleitete, selbst gehört haben muß, um seine ganze Pracht und Großartigkeit beurtheilen zu können. Um 11 Uhr Vormittags hatte der Festzug seinen Aufstellungsplatz verlassen und wendete sich durch einige Straßen dem Roßmarkte zu, auf welchem die Theile desselben den an der Spitze des Schützenbund-Vorstandes befindlichen Herzog Ernst von Coburg, welcher auf dem Balkone des englischen Hofes stand, mit lebhaften Zurufen begrüßten. Sobald sich der Zug rings um den Platz aufgestellt hatte, hielt auf der in Mitte des Platzes befindlichen Tribüne Hr. Dr. S. Müller eine kurze Anrede, in welcher er die zum Feste geeilten deutschen Schützen herzlich willkommen heißt und schließlich ein dreimaliges Hoch auf das ganze deutsche Vaterland ausbrachte. Während unter dem Schalle der Musikcorps und dem Schwingen der Fahnen und Hüte die ganze zahlreiche Festversammlung mit wahrer Begeisterung in dieses Hoch einstimmt, zog der Herzog von Coburg, umgeben von den Mitgliedern des Bundesvorstandes und mit dem prachtvollen Bundesbanner vom genannten Hotel nach der Tribüne, auf welcher die Uebergabe des Bundesbanners mit der Ihnen bereits mitgetheilten Rede Sr. Hoh. des Herzogs von Coburg stattfand. Der Zug setzte sich hierauf wieder in Bewegung, in seiner Mitte, und zwar an der Spitze der sämmtlichen verehrten Fahnen aller Schützenvereine, der Herzog mit dem Bundesvorstande und dem Bundesbanner. Die Vereinigung so vieler und schönster Fahnen bot einen überraschenden Anblick; wehmuthsvoll aber stimmten die Fahnen Schleswig-Holsteins, denn sie waren mit dem Trauerflore umhangen. Der Zug konnte sich durch die dichtgedrängte Menschenmenge nur langsam bewegen, ein Umstand, der viele gastfreundliche Frankfurter veranlaßte, die theilnehmenden Schützen mit Speise und Trank zu laben und zu erquicken. Erst gegen fünf Uhr Nachmittags war der Festzug auf dem Festplatze angelangt. Er umzog dort den Gabentempel, auf welchem alle Fahnen gruppirt wurden, — ein prachtvoller, malerischer Anblick. Die ganze Versammlung sang hier den Choral: „Großer Gott, wir loben dich!“ worauf Dr. Passavant folgende Festrede hielt: „Meine Herren! Im Namen des Festvorstandes stelle ich Ihnen diesen Festplatz zur Verfügung, zum edlen Wettkampf unserer deutschen Schützen, unserer werthen Gäste, zur heiteren Geselligkeit, zum ernsten Wort. Das erste deutsche Bundesschießen ist es, das wir feiern, d. h. als deutsche Schützen zum Feste gekommen; das schwarz-roth-goldene Banner, es ist unser Zeiger. Ein deutsches Volksfest ist es, das wir feiern, d. h. wir wollen sein ein Volk, wir wollen unser gemeinsames Fest feiern in guten Tagen. Wir wollen fest zusammenhalten zur Zeit des Sturmes, dann werden wir feststehen, wie dieß eherne Bild (der Germania auf dem Gabentempel) im wilden Sturm gestanden. In allen Stämmen unseres Volkes ist der Gedanke wach, — er ist es, der die Feier dieses Festes ermöglichte: Wir müssen einig werden! und der Gedanke, er ist das Morgenroth eines Tages, an dem das Vaterland geeinigt wird. So reichen wir uns denn die Hand als Brüder von Süd und Nord, von Ost und West, auf daß das Fest ein glänzendes Zeugniß werde, daß bei mannigfach verschiedenem Streben ein mächtiger Geist der Eintracht uns beseelt. Das ist es, was wir hier bewähren wollen, daß der Same dieser Feier reif werde. Dem einigen, freien, mächtigen deutschen Vaterlande ein Hoch! Es lebe hoch! hoch! hoch!“ Die ganze Versammlung stimmte mit Begeisterung ein. Es wurde hierauf noch Arndt's Vaterlandslied gesungen und dann auch dem Herzog Ernst ein Hoch ausgebracht. Hiemit schloß diese Feier und begann alsbald das Bankett zu 4000 Couverts. Die Theilnahme hieran würde eine noch viel größere gewesen sein, hätte es nur der Raum gestattet. Großen Anklang fanden die Nachtischreden, welche die HH. Dr. Müller, Dr. Reinganum, Könnitzer, Dr. Jäger u. A. hielten; doch konnten bei dem großen Tumult, der in Folge der Zulassung des Publicums in der Festhalle herrschte, nur die unmittelbar neben der Rednerbühne Stehenden die Redner verstehen. Viele Schützen waren alsbald nach den Schießständen geeilt, und lustig knallten sofort die Büchsen; das eigentliche Festschießen wird indessen erst morgen beginnen. Die Festhalle wie der Festplatz waren bis spät in die Nacht von einer überaus großen Menschenmenge besucht; ein fröhliches, heiteres Treiben herrschte auf dem Platze und kein Unfall störte, soviel bekannt, das so schöne deutsche Fest.

Oesterreich. * **Wien**. In einem Artikel über das sogenannte Frankfurter Vorparlament und über die geringschätzigen Aeußerungen kleindeutscher Blätter bezüglich der Verhandlungen über Bundesreform, die eben jetzt zu Wien in Zug kommen, äußert sich die halbamtliche „Donauzeitung“ u. A., wie folgt: »Wir finden, wenn wir uns in der Geschichte und Statistik Deutschlands umsehen, daß Alles, was dort politisch hervorragend und werthvoll erscheint, den vereinten Bemühungen der Völker und Regierungen gedankt werden muß. Also der Zollverein, die Vervielfältigung der Communicationsmittel, die wohlgeregelte Administration und Justizpflege, das Walten und Wirken der Ständeversammlungen ꝛc. ꝛc. Was die demokratische Partei dort allein unternahm, verlief entweder im Sande oder in trostlosen Putschen. Wir sind demnach berechtigt, von dem Zusammenwirken deutscher Regierungen mit ihren Völkern zum Behufe der Bundesreform gedeihlichere Resultate zu gewärtigen, als von dem ohne Mandat auftauchenden Vorparlamente. Wenn der Bundestag sich mit volksthümlichen Elementen umgibt, wenn landständische Deligirte mit ihm zusammen eine volksthümliche Legislative bilden, wenn es gelingt, die Bundes-Executive zu stärken und für streitige Fragen des Bundesrechtes ein oberstes Gericht zu schaffen: dann dürfte allen Ansprüchen der Freunde eines besonnenen Fortschritts genügsam entgegengekommen sein. Auf diesem Wege liegt ein erreichbares Ziel. Der Bundesstaat führt dagegen unausbleiblich zur Zersetzung Deutschlands. Die Spitze desselben anderswohin als nach Berlin zu verlegen, fällt Preußen sicher nicht im Traume ein, und dessen möge Gotha versichert sein: vor Berlin werden Wien, München, Stuttgart, Kassel und Frankfurt sich nimmermehr neigen, komme, was da wolle. Will man die Kräftigung des deutschen Staatenbundes aufrichtig und wahr, so ist Nichts leichter, als sie zu erzwecken. Die politische Weltbedeutung, die Deutschland fehlt, läßt sich mit der Reorganisation des Bundes erreichen. Aber die Bundesstaatsidee, mißlingend oder halbgelingend, dürfte das Ansehen des deutschen Namens eher herabdrücken, als fördern; denn Bruch und Zwiespalt sind wahrlich nicht geeignet, einem Volke politischen Credit zu schaffen.“

Digitized by Google

Wien, 12. Juli. Die „Presse" schreibt: Unter den Abgeordneten hat in der letzten Woche neuerdings auf Veranlassung der Abgeordneten Professor Brinz und Dr. Rechbauer eine Conferenz stattgefunden, um die Besprechung darüber, ob der von Frankfurt ergangenen Einladung zum Besuch des „Vorparlaments" Folge zu geben sei, fortzusetzen. Ist auch die Sache noch nicht als unwiderruflich entschieden anzusehen, so hat doch nach dem, was uns über die Conferenz bekannt wurde, die Frankfurter Versammlung nur sehr geringe Aussicht, von österreichischen Abgeordneten beschickt zu werden. Die Antworten, welche hervorragende Stimmführer der liberalen süddeutschen Partei auf die an sie von ihr ergangene Anfrage ertheilt haben, scheinen ganz besonders bei unsern Abgeordneten die ursprüngliche Neigung nach Frankfurt zu gehen, erstickt zu haben. Sollte es zu diesem Entschluß kommen, so werden die beiden speciell eingeladenen österreichischen Abgeordneten voraussichtlich die Gründe ihres Ausbleibens klar und offen darlegen.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. Die „Patrie" bringt heute folgende telegraphisch schon erwähnte Mittheilung: „Wir glauben zu wissen, daß die Unterhandlungen, die zwischen Frankreich und Rußland gepflogen wurden, einen günstigen Erfolg gehabt und zu einem allgemeinen Einverständniß zwischen beiden Mächten geführt haben. Die Hauptpuncte dieses Einverständnisses sind: Frankreich und Rußland sollen über den Modus der Prüfung und die Lösung der Fragen, welche mit der Lage und den Interessen der Christen im Oriente in Verbindung stehen, einig geworden sein. Frankreich, das für die Katholiken, und Rußland, das für die den verschiedenen Riten angehörigen griechischen Katholiken stipulirt, sollen durch gegenseitige Concessionen zu einer Gemeinschaft der Ideen über diesen Punct gelangt sein. Diese beiden Mächte sollen gleichfalls zu einer identischen Würdigung der italienischen Angelegenheiten gelangt sein und, indem sie die Nothwendigkeit der Anerkennung der vollendeten Thatsachen zulassen, hätten sie sich zu gleicher Zeit über die Politik verständigt, deren Befolgung durch das Turiner Cabinet wünschenswerth sei, hauptsächlich zu dem Zwecke, um alle Handlungen zu verhüten, aus denen Verwicklungen für Europa und Gefahren für Italien selbst hervorgehen könnten. Endlich betreffe das Einverständniß zwischen Frankreich und Rußland auch die Lösung, welche den Conflict, der jetzt schon seit so langer Zeit Dänemark und die deutschen Mächte in Streit erhalte, heben könne. Wir wollen den Consequenzen, die man aus diesen Informationen ziehen könnte, nicht eine Tragweite geben, die sie vielleicht in Wirklichkeit nicht haben; aber es scheint uns schwierig, in der Zusammenstellung dieser Thatsachen nicht die Andeutung von einer Allianz zwischen beiden Mächten zu sehen."

Paris, 12. Juli. Von hier bringt der „Schwäb. Merkur" folgende wichtige Nachricht, deren Gewährschaft wir natürlich vor der Hand ihm überlassen: Die Fusion ist so gut wie vollbracht, und zwar durch die Verlobung des Grafen von Paris mit der Tochter der Herzogin von Parma. Schon seit einigen Tagen sprach man davon; wir wollten es jedoch nicht erwähnen, weil wir noch keinen zuverlässigen Anhaltspunkt hatten. — Graf v Chambord wird sich wahrscheinlich nach London begeben.

Der Kriegs-Minister hat die Einführung der Nähmaschinen in die Uniform-Werkstätten der Armee angeordnet; auf je 1000 Mann soll eine Maschine angeschafft werden.

Der Empfang, welchen der Kaiser in der Auvergne gefunden, soll einen sehr guten Eindruck auf ihn gemacht haben. Dagegen ist man mit dem Geiste, der jetzt in Paris herrscht, nicht besonders zufrieden. Die liberalen Aspirationen machen sich immer nachdrücklicher geltend, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der nächste Herbst wieder eine Ueberraschung im liberalen Sinne bringen wird. — In Vichy wird eine Art von Congreß von Diplomaten und sonstigen Staatsmännern stattfinden, und man wird vielleicht Vorarbeiten für die europäische Diplomatie daselbst machen.

Italien.

Turin, 12. Juli. Das Haus der Abgeordneten beschloß in heutiger Sitzung eine Beglückwünschungs-Adresse an den König Victor Emanuel wegen der bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Maria Pia mit dem Könige von Portugal, eine Vermählung, welche eine günstige Vorbedeutung für die glorreiche Zukunft der wieder aufblühenden Civilisation der romanischen Völker sei.

Neapel, 8. Juli. Seit einigen Tagen circulirt wieder in hiesiger Stadt ein Brief von Lucian Murat, der Veranlassung zu der vorgestern vorgenommenen Verhaftung des Herzogs di Avalos gegeben hat. Ob dieser Brief echt oder falsch ist, muß die Untersuchung zeigen; jedenfalls legt er die Absichten einer gewissen, aber doch sehr kleinen Partei an den Tag. (K. Z.)

Local-Chronik.

* München, 15. Juli. Verflossenen Samstag am 11. Juli feierte der seit zwei Jahren bestehende akademische Gesangverein sein Stiftungsfest in der Wastenhalle. Unter den musikalischen Vorträgen, welche vor einem sehr zahlreichen und gewählten Auditorium ausgeführt wurden, zeichnete sich zuerst ein Festgesang von Geibel, Musik von Esser — ein Soloquartett, ein Chor aus der Rose Pilgerfahrt von Schumann, Kriegers Gebet von Fr. Lachner, das Rheinweinlied von Mendelssohn und „Alldeutschland" von Abt aus. Der Sängerchor zählt einige der ausgezeichnetsten Stimmen und bekundet bereits eine bemerkenswerthe Uebung und Routine. — Das Comite der während des verflossenen Carnevals abgehaltenen Officiers-Bälle wird noch im Laufe dieses Monats für die Theilnehmer an denselben einen Ausflug nach Neuhofen veranstalten und so den Einnahme-Ueberschuß aus jenen Bällen, die bei allen Betheiligten noch in bester Erinnerung stehen, auf eine gewiß vielseitig willkommene Weise verwenden.

* München, 5. Juli. Der Kornschnitt hat seit einigen Tagen in der nächsten Umgegend unserer Stadt begonnen; die Aehren sind im Allgemeinen groß und voll, die Körner schön und kräftig.

Letzte Posten.

* **München**, 15. Juli. Nach Uebereinkommen der Vereinspostverwaltungen haben zur Erleichterung des Dienstes und der Controle über die Taxeinhebung je für den gleichen Werthbetrag der einfachen Brieftaxe in sämmtlichen Vereinspostbezirken Marken von gleicher Farbe in Anwendung zu kommen und zwar: a) für die Taxe von 3 kr. südd. W. = 5 österr. Neukreuzern = 1 Silbergroschen oder Neugroschen, Marken von carminrother Farbe, b) für die Taxe von 6 kr. südd. W. Marken von blauer Farbe, c) für die Taxe von 9 kr. südd. W. Marken von hellbrauner Farbe. In Bayern hat die Abgabe und Verwendung der hienach angefertigten Marken für den inneren Verkehr von Bayern wie für den Vereinsverkehr mit 1. Oct. l. Js. zu beginnen und gleichzeitig bezüglich der weiter in Verwendung stehenden Marken zu 1 kr., 12 kr. und 18 kr. eine Aenderung dahin einzutreten, daß von diesem Zeitpuncte an die Marken zu 1 kr. in orangegelber statt in rother Farbe, die zu 12 kr. in grüner statt in zinnoberrother Farbe und die zu 18 kr. in zinnoberrother statt in gelber Farbe abgegeben werden. Bis zum 1. Oct. l. J. haben ausschließlich die bisherigen Marken in Verwendung zu kommen. Die am 1. October l. J. noch im Privatbesitz des Publicums befindlichen Marken der bisherigen Ausgabe können bis zum 31. December l. J. mit derselben Giltigkeit wie die neuen Marken in Verwendung gebracht werden. Mit dem 1. Januar 1863 treten dieselben ohne Ausnahme außer Geltung, können jedoch, von diesem Tage anfangend, bei den kgl. Bezirkscassen durch Vermittelung jeder Posterpedition gegen neue Marken ausgetauscht werden, wenn dieselben in ganzen Blättern zu 90 Stück bestehen und spätestens bis zum 31. Januar 1863 eingesendet werden. Ein Austausch einzelner Marken überhaupt, sowie von Marken in ganzen Blättern vor dem 1. Januar 1863 findet nicht statt.

* **München**, 15. Juli. Wir machen die betheiligten Candidaten der Medicin darauf aufmerksam, daß die Gesuche um Zulassung zur diesjährigen medicinischen Staatsprüfung bis 20. d. Mts. bei Vermeidung des Ausschlusses bei dem Staatsministerium des Innern eingereicht werden müssen, wie dies den an Universitätssitzen anwesenden Candidaten bereits seit längerer Zeit durch Anschlag an den Facultätstafeln bekannt gemacht ist.

Wien, 14. Juli. Graf Rechberg schloß seine heutige Erklärung im Herrenhaus (s. unser Morgenblatt), nachdem er die Ansicht der österreichischen Regierung verkündet hatte, es könnten die seitherigen diesseitigen Hindernisse der Zolleinigung durch thatkräftigen Entschluß zu unvermeidlichen Opfern überwunden werden, mit folgenden Worten: „Die Regierung besorgt nicht, durch solchen folgenreichen Schritt der allgemeinen handelspolitischen Richtung der Gegenwart auf Erleichterung des Weltverkehrs sich zu entziehen, erblickt vielmehr in der vorbehaltenen Tarifrevision das Mittel, die Verkehrsverhältnisse zwischen dem erstrebten mächtigen Handelsbund inmitten Europa's und den übrigen Nationen im Sinn des besonnenen Fortschritts, also zugleich mit gerechter Rücksicht auf die Bedürfnisse der vaterländischen Arbeit, zu regeln." (A. Z.)

* Aus **Rom** wird der „Köln. Ztg." geschrieben, daß die Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland den heil. Vater, sowie den König Franz II. in gleicher Weise überrascht und höchst unangenehm berührt habe, zumal man nach den früheren Unterhandlungen wegen Absendung eines Nuntius nach St. Petersburg sich dort zu der Erwartung berechtigt glaubte, Rußland werde sich zu diesem Schritte nicht verstehen.

Madrid, 9. Juli. Die „Gaceta" veröffentlicht ein königliches Decret, welches die Annahme der Dimission des früheren spanischen Gesandten, Hrn. Mon, in Paris enthält. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 15.: „Die Bekenntnisse", Lustspiel von Bauernfeld. Hierauf Zum 1. Male wiederholt: „Die Verlobung bei der Laterne", Operette von Offenbach.

Digitized by Google

Dankes-Adresse des katholischen Pfarrklerus im Dechanate Neumarkt an den k. Landrichter Herrn von Ruf.

Euer Hochwohlgeboren! Die ergebenst Unterzeichneten, Zeugen Ihrer aufopferndsten und rühmlichsten Amtsführung, erachten es als eine ihrer angenehmsten Pflicht Euer Hochwohlgeboren beim Scheiden aus dem Amtsbezirke, die Gefühle hochachtungsvollster und dankbarster Verehrung hier auszudrücken.

Seit mehr als 18 Jahren haben Euer Hochwohlgeboren bei einem ungemein großen Geschäftsdrange jederzeit als ein wahrhaft edler Mann, Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person geübt; der Geringste fand Schutz und Hilfe; sittlich religiöse wie bürgerliche Ordnung wurden strenge in Liebe und Umsicht gehandhabt, und insbesondere wurde durch ihren unerschrockenen Muth in jenen Jahren einer bürgerlichen wie gottlosen Aufregung die Treue und Ehrfurcht für den König, sowie die Achtung unserer heiligen Religion aufrecht erhalten.

In loyalster Weise fanden wir die kräftigsten Unterstützungen für Kirchen-, Schul- und Armenwesen, und ein schönes und bleibendes Denkmal Ihrer Liebe für die Armen ist der durch Sie begründete Landgerichts-Districts-Armenfond und der so segensreiche Fortschritt der Spar- und Hilfscassa. Mag auch Ihr eigenes Bewußtsein Ihnen für Ihre so rühmliche Berufstreue ein höchst lohnendes sein, so möge doch auch der Ausdruck unserer hochachtungsvollen und dankbaren Gefühle Ihnen einen erfreuenden Beweis gewähren, daß wir Ihre hohen und vielen Verdienste dankbarst anerkennen, und das Andenken an einen so wahrhaft edlen Mann in unseren Herzen nie erlöschen wird.

Möge Gott! der treue und wahre Belohner alles Guten seinen vollsten Segen über Sie und über alle Ihren lieben Familien-Angehörigen ausgießen, Ihnen noch viele ungetrübte Jahre schenken, und uns Allen mögen Sie Euer Hochwohlgeboren ein freundliches Andenken bewahren.

Neumarkt (Oberpfalz), am 24. Juni 1862. 1675.

Hochachtungsvollst

Franz Seraphim Seel, Stadtpfarrer und Dechant. **Georg Krieger**, geistlicher Rath und Kammerer. **Joseph Schuster**, Pfarrer zu Sülzbürg und Districts-Schulinspector. **Kaspar Preußinger**, k. Stadtpfarrer in Freistadt. **J. B. Gloßner**, Pfarrer in Thannhausen. **Mayerhöfer**, k. Pfarrer in Möning. **Willibald Werter**, k. Pfarrer in Seligen Porten. **Joseph Schneider**, k. Pfarrer in Pyrbaum. **Max Mayer**, Pfarrer in Pölling. **Leonhard Bauer**, Pfarrer in Berngau. **Martin Geitner**, Pfarrcurat in Reichertshofen. **Michael Forniger**, Schulbeneficiat und k. Subrector. **Joseph Emerling**, Beneficiat. **Wilhelm Mayer**, Pfarrprovisor in Döllwang. **Reinel**, Beneficiat in Freistadt. Franciscaner-Hospitium Freistadt P. **Norbert Schierl** p. Sup. **Joseph Herzog**, I. Pfarrbeneficiat. **Joseph Anton Haimerl**, III. Pfarrbeneficiat.

Allgemeiner Anzeiger.

Durch Philister-Convents-Beschluss vom 30. Juni l. Js. wurde mit Berücksichtigung der von den auswärtigen Herren Philistern zahlreich eingekommenen Aeusserungen sowie im Einvernehmen mit dem Corps als Festort für die fünfzigjährige Stiftungsfeier des Corps Palatia **Landshut** bestimmt.

Das definitive Programm des am **20., 21. und 22. Juni 1863** stattfindenden Festes wird seinerzeit bekannt gegeben, zu welchem Behufe diejenigen Herren Philister, welchen das Ausschreiben vom 15. November vor. Js. wegen Unvollständigkeit des Philisterverzeichnisses nicht zugekommen sein sollte, ersucht werden, ihre Adressen an das Comité-Mitglied Fr. Tretter, k. Stadtrichter in München (Barrerstrasse Nr. 15) gelangen zu lassen.

München, im Juli 1862.

1676 **Das Comité.**

1612. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig, zu beziehen durch **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung in München:

Nuovo Metodo pratico e facile
per imparare la lingua francese
proposto alla gioventù italiana
dal Prof. **Enrico Wild**,
Vice-Direttore dell' Istituto speciale di commercio a Milano.

Corso primo. 2ª edizione emendata. 8°. 12 Ngr. oder 45 kr.
Corso secondo. 8°. 16 Ngr. oder 57 kr.

Carl Gruen's neuestes Werk!

1528. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fragmente aus Italien.
Natur und Kunst.
Von **Karl Gruen.**

22 Bogen. 8. eleg. broch. Preis fl. 2. 42 kr.

Inhalt: Der Werth der Lombardei. Von Genua nach Pisa. Wanderungen um Pisa. Aus Florenz. Aus Rom. Neapel. Durch Umbrien. Von Florenz nach Venedig.

Bildungsanstalt für weibliche Jugend zu Lautrach.

Beim nahenden Ende des zweiten Semesters gibt die Unterfertigte anmit kund, daß die öffentliche Prüfung sammt Arbeitsausstellung der oben bezeichneten Anstalt **Dienstag den 12. August** stattfindet, und daß der Eintritt von Zöglingen für nächsten Schuljahr auf **Samstag den 4. October** festgesetzt ist.

Nähere Aufschlüsse über die Bildungsanstalt gewähren ausführliche, in deutscher, englischer und französischer Sprache gedruckte Programme, die je nach Wunsch bereitwillig verabfolgt werden.

Lautrach (zwischen Kempten und Memmingen), im Juli 1862.

1686. **Mathilde Jörres**, Vorsteherin.

1682. G **Bekanntmachung.**

Diejenigen Blätter, in welchen die im Art. 13 des Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen des diesseitigen Handelsgerichts für den Zeitraum vom 1. Juli 1862 bis zum 31. Dec. 1862 veröffentlichet werden, sind:

1) die Bayerische Zeitung in München,
2) der Correspondent von und für Deutschlands in Nürnberg.

Schweinfurt, 12. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Director:
Kahl.

E.-Nr. 2104. Moritz.

1061. [3c] **Bekanntmachung.**

Amortisation einer bayerischen Staats-Obligation betr.

Der Gütler Fridolin Peter von Fischach, dieß Gerichts, vermißt laut Erklärung vom 6 d. Mts. die auf seinen Namen lautende bayerische 3½procentige Staatsobligation Nr. 1978/5511 zu 100 fl., welche übrigens bereits verloost sein soll.

Die Zinsen, da er im Besitze der Coupons ist, erhielt er jedesmal am 1. Februar von der k. Staatsschulden-Tilgungscasse Augsburg ausbezahlt.

Auf seinen Antrag wird nun der unbekannte Inhaber dieser Obligation hiemit zur Vorlage derselben und Geltendmachung seiner allenfallsigen Ansprüche bei unterfertigtem Gerichte

binnen 6 Monaten

aufgefordert, widrigenfalls fragliche Obligation für kraftlos erklärt wird.

Zusmarshausen, den 8. März 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht.

E.-Nr. 2791. Pickl, Assessor.

1359. G [2b] **Bekanntmachung.**

In Sache der Barbara Maul von Koburg und Kindeskuratel gegen den Maurergesellen Johann Ammon zu Eltmann Vaterschaft und Alimente betr. ist Termin zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 24. Juli l. Js.
Früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Parteien unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Der Beklagte Johann Ammon, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird gemäß Gerichts-Ordnung Cap. V §. 3 edictaliter geladen, unter dem Eröffnen, daß das Duplikat der Klage de pr. 8. d. M. in diesseitiger Registratur zur Einsichtnahme für ihn bereit liegt, und daß er bis zu, oder am obigen Termine einen Insinuationsmandatar anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls alle an ihm zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als ecte insinuirt erachtet werden.

Eltmann, am 17. Juni 1862.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6859. **Böhm.**

1681. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Bauernsohnes Leonhard Kamerl von Großdissendorf betr.

Nachdem nunmehr laut des im Edictalausschreiben vom 3. Januar l. Js. präfigirten Termines von 6 Monaten weder Leonhard Kamerl, noch auch eine Descendenz von ihm mit Erbansprüchen an dessen Elterngut von 500 fl sowie der übrigen Gutsvortheile hervorgetreten ist, so wird hiemit dem angedrohten Präjudize zufolge Leonhard Kamerl für todt erklärt, und sein Vermögen den gerichtsbekannten Erben ohne Cautionsleistung überlassen, und werden mit Einwilligung dieser Erben das auf dem Anwesen des Michael Spengler von Großdissendorf hypothekarisch gesicherte Elterngut zu 500 fl und die übrigen Gutsvortheile gelöscht

Parsberg, den 4. Juli 1862.

Königliches Landgericht Parsberg.
Stadler.

E.-Nr. 3246. coll. Knauer.

Digitized by Google

597. [35]

Amortisations-Edict.

In den Hypothekenbüchern des unterfertigten Gerichtes sind die nachverzeichneten Forderungen, bezüglich welcher die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben und vom Tage der letztern auf diese Forderungen sich beziehenden Handlung an gerechnet, mehr denn dreißig Jahre verstrichen sind.

Im Hinblicke auf §. 82 des Hypothekengesetzes werden daher auf Antrag der Besitzer alle Diejenigen, welche Rechte auf diese Forderungen zu haben glauben, zur Geltendmachung derselben

innerhalb 6 Monaten

andurch aufgefordert, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die sämmtlichen Forderungen für erloschen erklärt und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werde würde.

Frtl. Nr.	Namen der Besitzer.	Namen der Gläubiger.	Der Hypothek. Betrag. fl.	kr.	Rechtstitel und nähere Bezeichnung.
1	Joh. Christ. Cramer von Elpersdorf,	Hofchirurg Schäzler'sche Curatel von Ansbach,	600	—	Priv.-Hypothek vom 12. Juni 1779.
2	"	Zindel'sche Erben von?	150	—	N. Ingrossation in der Hypothekentabelle.
3	"	Probechant Junkheim in Ansbach,	50	—	Ingrossation in der Hypothekentabelle.
4	Joh. Jak. Reingruber von Regendorf,	Caroline und Friedrike Schegk in Ansbach,	1200	—	Schuldverschreibung vom 23. December 1813, conf. 30. April 1814.
5	Joh. Mich. Althammer von Windsbach,	Math., Joh. Wolfg. u. Cath. Hütsch von?	32	—	Theilungszettel vom 12. Februar ....
6	Theod. Wilh. Martius von Windsbach,	Anna Maria Raschenberger von?	125	—	Muttergut.
	"	"	19	—	Geldanschlag für Geräthschaften.
7	"	Joh. Andreas Raschenberger von?	125	—	Muttergut.
	"	"	6	—	Geldanschlag für Geräthschaften.
8	Joh. Math. Honold von da,	Wildmeister Burkhard in Windsbach,	100	—	Extract des Obl.-Buches vom 25. Oct. 1791.
	"	"	75	—	Protokoll vom 30. Juni 1800.
9	"	Joh. Paul Ziegler von?	20	—	Protokoll vom 17. December 1798.
10	Anna Marg. Rupp eben daher,	Jagdseiler Joh. Mart. Herbst in Ansbach,	100	—	Kaufbrief vom 28. April 1788.
11	Joh. Conrad Dengler von dort,	Joh. Georg Dengler von Windsbach,	190	45	Verhandlung vom 5. April 1820.
12	Joh. Bauer von da,	Bierbrauer Adam Burkhardt von Windsbach,	150	—	Verhandlung vom 10. Mai 1817, conf. 22. Juli 1818.
13	G. Math. Geisselsöder von dort,	Marie Margarethe Hegebauer'sche Verlassenschaft in Roth,	25	25	Kaufbrief vom 22. März 1802.
14	G. Thom. Beß von Wassermungenau,	Johann und Anna Barb. Reitelshöfer'sche Eheleute von Wassermungenau,	80	—	Kaufvertrag vom 28. December 1801.
15	Joh. Sim. Sauerbeck von da,	Andreas Gaßner in Heinersdorf, k. Landgerichts Wassertrüdingen,	9	12	Kaufschillingsrest nach Vertrag vom 5. April 1820.
16	Joh. Steph. Sauerbeck eben daher,	Elisab. Ehemann von?	100	—	Kaufbrief vom 17. März 1823.
	"	Joh. G. und Marie Cath. Brannauer'sche Eheleute von Wassermungenau,	Ausnahme		Vertrag vom 17. März 1823.
17	G. Friedr. Stäßer von Vollersdorf,	Frau Cammerarius Zill in Ansbach,	375	—	Protokoll vom 26. Mai 1826.
18	G. Mich. Endres von Langenlohe,	Joh. Leonh. Endres von?	200	—	Kaufprotokoll vom 6. September 1802.
19	G. Mich. Heumann von Bammersdorf u. Joh. Andr. Himmelsicher v. Zand,	Handelsmann Samuel Schnürlein u. Glasermeister Math. Adler zu Ansbach,	695	—	Kaufvertrag vom 16. Juli 1819.
20	Joh. Leonh. Wening von Petersaurach,	Joh. Leonh. Baus von Bürglein,	32	—	Kaufvertrag vom 19. März 1800
21	Joh. Mich. Salvner von Wattenbach,	des Hans Simon Berngruber von Wattenbach leibliche Tochter Catharine, J. G. Salvner's Ehewerb,	100	—	Heirathgut, laut Heilsbronner Schuldenbuch, pag. 1826.
22	Joh. Thom. Arold von da,	Lebküchner Albrecht Ph. Kirchner von Ansbach,	200	—	Hyp. Schuldocument vom 6. August 1763 und Cession vom 17. Januar 1792.
23	Joh Balth. Breit von Seigenstatt,	Kammerrath Mobel von?	250	—	Kaufvertrag vom 17. April 1798.
24	G. Andr. Geisselsöder von Gozendorf,	Georg Schuh, Caution für das Vermögen desselben,	200	—	Protokoll vom 27. September 1803 und 5. Juli 1823.
25	Joh. G. Wörnlein von Gerbersdorf,	G. Kupferberger'sche Vormundschaft von?	162	52	Merkendorfer Schuldenbuch Seite 91.
			2	57½	Theil.-Receß vom 12. April 1799.
	"	Fünf Kinder des Vorbesitzers N. N.,	145	—	Muttergut.
	"	anna Maria Rüger zu Laubenzedel,	49	37½	Erbtheil-Forderung nach Receß vom 12. April 1799.
26	Mar. Sophie Rammler von Hirschlach,	Adam Steuerecker von?	800	—	Merkendorfer Schuldenbuch, Seite 270.
		Caution wegen einer Erbgeldforderung desselben,			
27	Joh. Math. Leibel von Weißenbronn,	Pfarrer Kirchner von?	25	—	
28	Georg Lorenz Schmidt von Höffletten,	G. Leonh. Schmidt von?	498	—	Theilungs-Receß vom 7. April 1791.
	"	G. Conrad und G. Lorenz Schmidt von?	388	32½	Theilungs-Receß vom 7. April 1791.
29	Joh. Mich Maag von Eschenbach,	Joh. Mich. Stephan Oeder von Eschenbach,	131	37½	Vorausurkunde vom 21., bestätigt 23. December 1822.
30	Sib. Dor. Weber von Wassermungenau,	Ulrich Hofmann von Wassermungenau,	H	—	Vertrag vom 2. October 1800.
31	Elis. Stamminger von Ebersbach,	J. Leonh. Lorenz von Ebersbach,	7	7½	Urkunde vom 11. März 1815.
32	A. Maria Fleischer von Seigenstatt,	G. Leonh. Fickel'sche sechs Kinder von?	68	9	Protokoll vom 12. März 1825.
	"	Vorbesitzer Johann Georg Neumann,	600	—	
	"	Thomas Fleischer von Seigenstatt,	261	—	Kaufvertrag vom 27. April 1816.
33	Joh. Adam Beisser und Georg Mart. Mauerödder von Windsbach,	Fünf Spelter'sche Geschwister von Windsbach,	970	14½	Nachlaßverhandlung vom 25. Januar 1805.
34	Joh. Mich. Beß von Wassermungenau,	Weinmann'sche Curatel von?	50	—	Kaufbrief vom 4. April 1789.

Heilsbronn, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

C.-Nr. 5176. **Forster**, k. Landrichter. Hühne, k. Assessor.

1683. C. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Führung der Handelsregister bei dem k. b. Handelsgerichte Memmingen.

Nach Beschluß des unterfertigten Gerichtes vom Heutigen wurde die Augsburger Abendzeitung neben der bayerischen Zeitung als jenes öffentliche Blatt gewählt, in welches sämmtliche gemäß Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches gebotenen Veröffentlichungen der in dem Zeitraume vom 1. Juli bis 31. Dec. 1862 erfolgenden Einträge in den Handelsregistern des unterfertigten Gerichtes eingerückt werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Memmingen am 10. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Memmingen.

Der Handelsgerichts-Vorstand:

v. Langen. Weiß.

1482. [3b] **Annonce.**

Ein k. b. Forstgehilfe, welcher das Examen für den k. Forstdienst mit Note II erstanden hat, sucht als **Revierförster** bei einer Gutsherrschaft ein Unterkommen. Derselbe ist kautionsfähig und im Stande auch eine Rentenverwaltung mit zu übernehmen.

Näheres sub Nr. 1482 ertheilt die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Digitized by Google

1677. **Bekanntmachung.**

Nach den Spar-Casse-Statuten bleibt die Spar-Casse jährlich vom 15. August bis 1. October geschlossen, damit die Bücher dieser Anstalt gehörig abgeschlossen und die Jahres-Rechnungen gestellt werden können.

Während dieser Zeit können keine Einlagen gemacht, wohl aber die eingelegten Gelder gekündet werden, welche nach Ablauf von vier Wochen heimbezahlt werden, was hiemit statutengemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 11. Juli 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Widder.

E.-N. 29,959. Stadelmann, Secr.

1678. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich Bayerischen Handelsgerichte Bayreuth.

1) Der Kaufmann Leopold Würzburger in Bayreuth ist Inhaber des unter der Firma:
„Leopold Würzburger"
dortselbst bestehenden Schnittwarrenhandlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bayreuth.
2) Der Kaufmann Bernhardt Cahn zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Loeb Gerson Cahn"
bestehenden Schnittwaarenhandlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bayreuth.
3) Der Kaufmann Johann Georg Lauterbach zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johann Georg Lauterbach"
bestehenden Spezereihandlungs- und Liqueurfabrikgeschäftes mit der Haupt-Niederlassung zu Bayreuth.
4) Der Kaufmann Friedrich Ernst Tripß zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Friedrich Ernst Tripß"
bestehenden Spezereiwaarenhandlungs-Geschäftes mit der Hauptniederlassung zu Bayreuth.
5) Der Kaufmann Moritz Würzburger zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Jakob Würzburger sen."
bestehenden Handlungsgeschäftes und ist der Sitz der Haupt-Niederlassung Bayreuth.
6) Der Kaufmann Isaak Würzburger zu Bayreuth ist Inhaber des allda unter der Firma:
„J. Würzburger jun."
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

Bayreuth, den 10. Juli 1862.

Der Vorstand des k. Handelsgerichts:
Frhr. v. Waldenfels.
Fichtelsberger.

1671. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Dienstknechts Johann Gaister von Schlüchenreuth, königl. Landgerichts Gräfenberg, Sohn der längst gestorbenen Taglöhnerstochter Kunigunda Dorn von da, sind am
Freitag den 25. l. Mts.
Vormittags
bei unterfertigtem Gerichte Zimmer Nr. 4 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen. Im Falle einer nicht erfolgenden Anmeldung von Erb- oder sonstigen Ansprüchen wird der geringe Mobiliarnachlaß öffentlich an den Meistbietenden versteigert und über den Erlös weitere Verfügung getroffen werden.

Erlangen den 8. Juli 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
Wetzel.
Eiper, Assess.

E.-Nr. 5302 c. Krebser.

1679. (2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bierbrauergeselle Georg Adam Heinlein von Uehlfeld will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung
am 28 Juli Vormittags
dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 9. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/A.
Der königl. Amtmann:
Wibel.

E.-Nr. 7656. Meißmann.

1685. G. **Bekanntmachung.**

Die in Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen aus dem Handelsregister betr.

Das unterfertigte Gericht hat durch Beschluß vom Heutigen:
1) die zu München erscheinende Bayerische Zeitung und
2) den zu Nürnberg erscheinenden Correspondenten von und für Deutschland
als diejenigen Blätter bestimmt, in denen für die Zeit vom 1. Juli bis 31. December d. Js. die durch Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen aus dem dießseitigen Handelsregister eingerückt werden sollen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg, den 12. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.
Der königl. Gerichts-Vorstand:
Ebnet.

E.-Nr. 4673.

1684. G **Bekanntmachung.**

Curatel über Louise Hopf von Traunitz betr.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden, den Aufenthalt der ledigen Anna Hopf von Traunitz, welche sich mit ihrem Kinde unbekannt wo befindet, im Ermittlungsfalle hieher bekannt zu geben.

Nabburg, am 3. Juli 1862.

Königliches Landgericht Nabburg.
Der königliche Landrichter:
v. Egger.
Der königliche Einzelnrichter:
v. Schmädel.

E.-Nr. 4459.

1680. [2a] **Bekanntmachung.**

Die ledige Maria Barbara Rupprecht von Trazelhöchstädt will mit ihrem unehelichen Kinde Eva Margaretha, geb. am 12. März 1859, nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung
am 23. Juli 1862 Vormittags
dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 9. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/A.
Der königliche Amtmann:
Wibel.

E.-Nr. 7655. Weißmann.

1673. G. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verschollenheit des Soldaten Johann Bapt. Huber von Gestrets.

Der Soldat Joh. Bapt. Huber von Gestrets, geb. vm 30. Mai 1792, wird bereits seit dem russischen Feldzuge vermißt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von hier sich hören lassen.

Es ergeht daher an ihn oder seine etwaige Descendenz die Aufforderung
innerhalb 3 Monaten a dato
ihren Aufenthaltsort anher anzuzeigen, widrigenfalls er für todt und descendenzlos erachtet und sein aus 36 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Intestaterben ohne Cation hinausgegeben, beziehungsweise die hiefür bestellte Hypothek gelöscht würde.

Weiler am 9. Juli 1862.

Königliches Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
Höß.

E.-Nr. 3160/I.

1287. (2a) **Man bringt hiemit zur gehorsamsten Anzeige, daß in dem Neubau des Gasthauses zu Königssee, k. Landgerichts Berchtesgaden, 12 wohleingerichtete Zimmer zur Aufnahme hoher Herrschaften in Bereitschaft sind. Zugleich wird prompte und billige Bedienung zugesichert.**

1417. [c]

Ankündigung.

Einladung zur Bereisung der schönen Donaugegenden zwischen Passau und Wien.

Vom 20. Juni ab fährt täglich um 5 Uhr früh ein Personen-Dampfboot von Passau nach Linz und von da nach halbstündigem Aufenthalt um 9½ Uhr Vormittags nach Wien, woselbst die Ankunft gegen 6 Uhr Abends und zwar an dem mitten in der Stadt gelegenen Landungsplatz erfolgt.

Diese in gegenwärtiger Jahreszeit besonders für Familien und Vergnügungs-Reisende überaus comfortable, prompte und angenehme Reisegelegenheit gewährt den vollen Ueberblick der an Naturschönheiten so reichen Donaugegend, die sich jener des Rheins füglich zur Seite stellen kann.

Preise in Oesterreichischer Währung (Papier):

	I. Classe:	II. Classe:
Von Passau nach Linz	fl. 3. 20 kr.	fl. 2. 15 kr.
von Linz nach Wien	fl. 6. — kr.	fl. 4. — kr.
daher von Passau nach Wien	fl. 9. 20 kr.	fl. 6. 15 kr.
Bergfahrt von Wien nach Passau	fl. 7. 30 kr.	fl. 5. 90 kr.
„ „ „ Linz	fl. 4. 50 kr.	fl. 3. — kr.
„ Linz „ Passau	fl. 2. 80 kr.	fl. 1. 90 kr.

Bei Lösung einer Karte hin und zurück gelten folgende ermäßigte Preise (bis 1. October):

Wien-Passau	fl. 13. — kr.	fl. 8. 50 kr.
Wien-Linz	fl. 9. — kr.	fl. 6. — kr.
Linz-Passau	fl. 5. — kr.	fl. 3. 30 kr.

Wien, 15. Juni 1862.

Die Betriebs-Direction der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post über einen auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kneipphause, und von Jaeger's Commissions-Bureau, Sonnenstraße Nr. 8. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 178.** 16. Juli 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbsgesetze sind bei uns noch Exemplare um den Preis von 9 kr. zu haben, und wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Ein englisches Blaubuch.
Eine Erklärung Mazzini's.
Deutscher Bund. Frankfurt (Wortlaut der von der badischen Regierung in der letzten Bundestagssitzung gestellten Anträge). München (Zum sog Vorparlament. Bewegung der Bevölkerung Münchens im Juni). Lindau (Telegraphentau von Lindau nach Rorschach. Zum Sängerfest in Chur). Würzburg (Durchreise der Schützen). Edenkoben (Schenkung Sr. Maj des Königs Ludwig). Darmstadt (Einzug des Prinzen Ludwig mit seiner Gemahlin. Einladung an die 2. Kammer). Frankfurt (Schützenfest). Schweidnitz (Die Festungs-Eigenschaft aufgehoben). Oesterreich. Die Wiener Blätter über die Anerkennung Italiens durch Rußland. Graf Rechbergs Erklärung über den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein.
Italien. Turin (der Minister des Auswärtigen über die Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland und Preußen. Die römische Presse über dieses Thema. Die polnischen Officiere im piemontesischen Heere. Charakteristik der jüngsten Mittheilung an die Schweiz). Gragnano (der Brigantaggio).
Belgien. Besserung im Befinden des Königs.
Schweden und Norwegen. Feier des Jahrestags der Schlacht von Pultawa.
Türkei. Amtliche Berichte vom Kriegsschauplatz in Montenegro.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 16. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. Juli den Rath der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Friedrich Ott, in gleicher Eigenschaft zur Kammer des Innern der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg zu versetzen;

unterm 14. Juli beginnend mit dem 1. August l. Js. auf die erledigte Stelle eines Rathes der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken den k. Rentbeamten Jacob Braunsberger von Zusmarshausen zu befördern;

unterm gl. Datum dem allerunterthänigsten Gesuche der Officialen Hermann Maier in Lindau und Ferdinand Wilferth in Würzburg um Vertauschung ihrer Dienstesstellen die Genehmigung zu ertheilen und demnach den Officialen Hermann Maier vom Post- und Bahnamte Lindau zum Oberpost- und Bahnamte Würzburg und den Officialen Ferdinand Wilferth vom Oberpost- und Bahnamte Würzburg zum Post- und Bahnamte Lindau in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Berlin**, 15. Juli. Im Abgeordnetenhaus beantwortete heute der Justizminister die Anfrage betreffs des Militärgerichtsstandes: Das Einheitsgefühl zwischen Volk und Heer habe bestanden mit dem bisherigen Militärgerichtsstand, es sei durch diesen nicht gefährdet; die Regierung werde daher den von den Anfragestellern gewünschten Gesetzentwurf nicht vorlegen. Der Kriegsminister erklärte: es sei allerdings wahr, daß eine Kluft zwischen Volk und Heer bestehe, aber die Schmähungen der Presse gegen die Armee erweitern diese Kluft. Die Armee fühle sich eins mit dem Volk, aber nicht mit den Schmähern.

□ **Paris**, 16. Juli. Der „Moniteur" meldet aus Vera-Cruz vom 15. und Orizaba vom 11. Juni, daß die Franzosen noch immer dieselbe Stellung inne haben; der Gesundheitszustand war gut. General Douai traf am 10. Juni mit 45 Wagen in Orizaba ein und ist zur Uebernahme des Commando's nach Cordova abgegangen. Ein zweiter Convoi mit Lebensmitteln auf 25 Tage ist am 8. Juni von Vera-Cruz abgegangen. Die Mexicaner haben 20 Wagen weggenommen. General Marquez kam mit 1500 Mann am 15. Juni von Orizaba nach Veracruz, wo er sich anschickte, zurückzugehen und seine Vereinigung mit Lorencez zu bewerkstelligen.

Eine Depesche des Admirals Bonard (aus Cochinchina) bestätigt, daß die Regierung von Anam Gesandte abgeschickt habe, um über den Frieden zu unterhandeln.

Ein englisches Blaubuch.

* Ein vor wenigen Tagen dem englischen Parlament mitgetheiltes Blaubuch enthält eine Reihe bedeutsamer Actenstücke über die römische Frage und die französische Besetzung Roms. Aus den Enthüllungen dieses Blaubuches ergibt sich die nun documentarisch erwiesene Thatsache, daß alles, was bisher über eine Lösung der römischen Frage, welche Napoleon III. angeblich im Schilde führe, verlautete, nichts war als leeres Gerede, und daß an ein Aufhören der französischen Occupation von Rom und der dem Papste noch gebliebenen Provinzen in den Tuilerien nicht gedacht wird. Aus den Documenten dieses Blaubuchs erfahren wir nämlich, daß Graf Russell im März l. J. dem Tuilerien-Cabinete ein Project zur einstweiligen Lösung der römischen Frage vorlegte (gemischte französisch-italienische Besatzung Roms), und daß man in Paris darauf zuerst eine ausweichende Antwort gab, dahin lautend, daß weder die italienische Regierung noch der Papst zu einer solchen Lösung jemals ihre Zustimmung geben würden. Das Cabinet von Saint James ließ sich hiedurch nicht entmuthigen, und wendete sich nach Turin, um das italienische Cabinet für seinen Plan einer einstweiligen Lösung zu gewinnen, und als ihm dies gelungen war, legte es das Project dem französischen Cabinete nochmals mit dem Bedeuten vor, daß nun kein Hinderniß mehr bestehe, da auch das italienische Cabinet sich mit dem englischen Projecte einverstanden erklärt habe. Auf diese Weise in die Enge getrieben, erklärte Thouvenel dem englischen Gesandten mit dürren Worten, „daß die weltliche Macht des Papstes aufrecht erhalten werden müsse, und daß der Anspruch Italiens, Rom zu seiner Hauptstadt zu machen, vom Gesichtspunct des allergewöhnlichsten Verständnisses des internationalen Rechtes ganz unhaltbar sei". Mit anderen Worten heißt dies: Frankreich denkt nicht daran, Rom zu räumen, und die immer wiederkehrenden französischen Vermittlungs-Vorschläge haben im Grunde keinen anderen Zweck, als die Occupation Roms aufrecht zu erhalten und Zeit zu gewinnen.

Aus den Actenstücken heben wir zur Illustration des Gesagten Folgendes hervor: In einer Depesche an Lord Russel berichtet Earl Cowley: „Herr Thouvenel sagt, er fürchte, daß keiner der beiden Theile den Plan Ew. Lordschaft annehmen würde; daß der Papst erklären würde, keinem Vorschlag Gehör geben zu können, welcher ihm die verlornen Besitzungen nicht wieder erstattet, während die italienische Regierung keinen Plan gutheißen würde, welcher Rom nicht als Hauptstadt Italiens anerkennt. Zwischen zwei solchen äußersten Meinungen scheine eine Lösung nicht möglich, denn Frankreich könnte nicht zugeben, daß italienische Truppen auf dem von Franzosen besetzten Gebiet ohne Zustimmung des Papstes einrücken. Ueberdies, sagte Hr. Thouvenel, wie kann man von uns verlangen, daß wir Rom und das Erbtheil Petri dem Könige von Italien geben sollen? Das Aeußerste, was man von uns erwarten kann, wäre, daß wir Rom den Römern wiedergeben. Ich sagte, so weit es auf Ihrer Majestät Regierung ankäme, wollte ich dafür gut stehen, daß sie mit einer solchen Maßregel — welche nämlich die Römer zu Herren ihrer eigenen Geschicke machte — zufrieden sein würde."

Am 28. März berichtet Earl Cowley an Lord Russel über eine neue Unterredung mit dem französischen Minister, wie folgt: „Hr. Thouvenel versuchte allerhand Beweisführungen, um, wie er sagte, die Rechte darzuthun, die der Papst immer noch als weltlicher Herrscher besitze, und

Digitized by Google

zu zeigen, daß die von der italienischen Regierung auf Rom als Hauptstadt Italiens und auf Venetien als italienische Provinz erhobenen Ansprüche sich nach der genauen Auffassung des Völkerrechts durchaus nicht als haltbar anerkennen ließen. (Were totally unjustifiable.) Ich gehe hier auf diese Raisonnements nicht näher ein, weil es ein Leichtes war, ihn zu überzeugen, daß sie bei der kaiserlichen Regierung kein Gewicht hatten, als die Legationen, als Umbrien und die Marken, als Toscana, Neapel und Sicilien sich Sardinien annectirte. Ich erwähne sie Ihrer Lordschaft nur flüchtig als einen — wie ich mit Bedauern sagen muß — weitern Beweis davon, wie wenig sich hoffen läßt, daß wir die Politik, welche die kaiserliche Regierung in der päpstlichen Frage zu befolgen beschlossen ist, auf dem Wege der Discussion oder Vorstellungen zu modificiren vermögen werden. Die Lösung ist, wenigstens allem äußern Anschein nach, dem Papst überlassen worden, und ich sehe für Italien keine andere sichere Politik, als daß es sich bestrebt, die Verwaltung der Länder, aus denen es besteht, zu befestigen. So wird es zu innerer Stärke gelangen, sich nach außen Vertrauen erzwingen, und bereit sein, jede günstige Gelegenheit zur Vervollständigung seiner Einheit zu benützen, indem es die Wahrheit des Sprichworts erhärtet, daß die Kraft in der Einigung liegt."

In einem Schreiben vom 2. April bemerkt darauf Lord Russell: „Hr. Thouvenel spricht nicht mehr davon, daß es schwer halten würde, die italienische Regierung zur Annahme der von Ihrer Majestät Regierung empfohlenen Bedingungen zu bereden. Auch ist keine Rede davon, den Papst zu zwingen, daß er auf die weltliche Herrschaft verzichte und als Unterthan eines andern Landesherrn in Italien bleibe. Die ganze Frage ist, ob der Papst nach dem Verlust der Romagna, der Marken und Umbriens das großte, jetzt von den Franzosen besetzte Gebiet behalten soll, oder ob die französischen Truppen für den Papst blos das Erbtheil Petri nebst dem Vatikan besetzt halten sollen. Allen Unterschied zwischen einem protestantischen und einem römisch-katholischen Souverän bei Seite gelassen, ist es klar, daß ein so aufrecht erhaltenes Princip allen von Frankreich wie von Großbritannien überall anderswo verfochtenen Principien widerstreitet. Rom ist fremdländisches Gebiet; die Römer sollen zur Form ihrer Regierung nichts, ausländische Truppen sollen Alles zu sagen haben. Dieses System kann sich kaum lange behaupten; es ist den Maximen des Völkerrechts und den Wünschen des italienischen Volkes zu direct entgegen. Ich wünsche aber nicht, daß Ew. Excellenz sich auf eine Polemik über diese Frage einlassen. Aber anderseits muß die französische Regierung der italienischen keinen Vorwurf daraus machen, daß die südlichen Provinzen nicht im Zustande der Ruhe sind, so lange die französische Fahne den Papst in der Aufrechthaltung eines Asyles schützt, wo jeder Räuberhauptmann Zuflucht findet und seine Bande zu künftigen Einfällen in friedliche Provinzen rüstet. Sie sollen Hrn. Thouvenel diese Depesche nicht vorlesen, können ihm aber den Inhalt angeben."

Die Wiener „Presse", welcher wir das eingangs gegebene Resumé entnommen haben, bemerkt hiezu, daß diese Enthüllungen wohl mit Fleiß gegenwärtig von der englischen Regierung in die Oeffentlichkeit gebracht wurden, um den Italienern zu zeigen, daß Frankreich nicht daran denke, Rom zu räumen. Sie meint ferner, daß die Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland und Preußen hiemit in Verbindung zu setzen sei, indem Frankreich sich wohl deßhalb um diese Anerkennung so sehr bemüht habe, um dem Drängen der Turiner Regierung und Englands wegen Räumung Roms ein Gegengewicht zu geben.

Eine Erklärung Mazzini's.

Die neueste Erklärung des Hauptes der italienischen Actionspartei hat viel von sich reden gemacht; der Inhalt der Erklärung ist jedoch bisher nur in ganz allgemeiner Weise bekannt geworden, da die Turiner Regierung sofort nach dem Erscheinen dieses Manifestes auf die Blätter, in denen es enthalten war, Beschlag legte. Der italienische Text ist mittlerweile im Wiederabdruck in Broschürenform erschienen und wir lassen im Nachstehenden die wesentlichsten Stellen der Erklärung auszugsweise folgen. Diese Erklärung legt den Zwiespalt zwischen der Regierung und der republicanischen Partei in offener Weise dar.

Das Manifest beginnt mit einer Hinweisung auf die Stellung, welche die republicanische Partei Italiens nach dem Frieden von Villafranca gegenüber der Monarchie eingenommen. Die Republicaner, den Umständen und dem anscheinenden Willen der großen Mehrheit sich fügend, nahmen damals das Programm der sogenannten „monarchischen Unification" an, und „erklärten sich aufrichtig bereit, das Experiment zum zweiten Mal zu machen".

Trotz aller Verdächtigungen und gehässigen Verleumdungen blieben sie diesem Programm treu; sie bemühten sich eifrig, die Bevölkerung von Mittelitalien zu Gunsten eines Votums für die Einheit zu stimmen, — sie leiteten den Aufstand in Sicilien ein, revolutionirten das neapolitanische Festland und gaben dadurch zehn Millionen Einwohner an die nördliche Monarchie. Die Republicaner betrachteten diese Handlungsweise unter den gegebenen Umständen als eine Pflicht und „opferten dafür Alles: ihre Parteibestrebungen, ihre Ideale, die Ueberlieferungen ihrer Vergangenheit, die wahrhaftig größer und ruhmvoller sind, als die des letzten Fürstenhauses".

Eine Bedingung hatte die Actionspartei jedoch aufgestellt, als sie den neuen Pact einging. Sie behielt sich das Recht vor, gegen die Fremdherrschaft ohne Unterlaß zu kämpfen. Auf dieser Bedingung ruhte der ganze Vertrag. Darum auch erklärte Mazzini, daß die Regierung zwar nichts von seiner Partei zu fürchten haben werde, so lange man in Turin ehrlich handle, daß aber jede Abweichung von dem gesteckten Ziel die Republicaner in die Lage setzen werde, sich aller Verpflichtung ledig zu halten und nur den Eingebungen ihres Gewissens zu folgen, nachdem die Regierung vorher würde davon benachrichtigt worden sein.

„Heute", sagte nun Mazzini, „nehme ich, was mich persönlich betrifft, mein Versprechen zurück. Man hat uns den Vertrag gebrochen. Die Regierung thut nichts, um die unter der Fremdherrschaft seufzenden Provinzen zu befreien und die nationale Einheit zu vollenden; gleichzeitig verbietet sie uns mit der Energie eines Feindes, einen Versuch dafür zu machen. Jeder vernünftige Grund des Pactes hört damit auf zu existiren. Und ich halte es für meine Pflicht, dies offen zu erklären. Von heute an fühle ich mich frei von jedem Bande, ausgenommen dasjenige, welches mir die Wohlfahrt des Landes und mein eigenes Gewissen auferlegen wird."

„Für Italien und die Regierung", fährt er fort, „sei diese Erklärung übrigens jetzt von geringerer Bedeutung, als sie es früher hätte sein können. Die Jahre, der schwache Zustand seiner Gesundheit, die politischen Verhältnisse haben ihren Einfluß geübt. Diese Erklärung bezwecke daher wesentlich nur, dem eigenen Gemüthe Befriedigung zu geben. Er fühle das Bedürfniß in sich, mit reinem politischen Bewußtsein in's Grab zu steigen, wenn seine Stunde gekommen sein werde." Aus anderen späteren Stellen der Schrift geht übrigens hervor, daß der Agitator den Actions-Gedanken doch nicht so ganz aufgegeben hat.

Mazzini erinnert sodann an seine früheren Mahnungen zur allgemeinen Landesbewaffnung. „Die Conscription sollte abgeschafft und die ganze Nation nach dem Schweizer System wehrhaft gemacht werden." So hätte man eine Million bewaffneter Bürger auf die Beine stellen können. Die Agitation für die Befreiung Roms hätte in ganz Europa betrieben werden müssen. Garibaldi, mit Vollmachten nach dem Süden geschickt, hätte das Brigantenwesen dort vernichten und dadurch ein Heer von 60,000 Mann für die Landesbefreiung verwendbar machen können. Dies ganze Programm, setzt Mazzini hinzu, war doch gewiß der Monarchie nicht nachtheilig!"

„Allein die Regierung verwarf alle aufrichtigen Rathschläge. Sie suchte das Volkselement von der politischen Arena fernzuhalten; sie bettelte um Almosen für Rom — und als sie von dem fremden Eindringlinge nicht einmal die von ihr geforderten entehrenden Zugeständnisse erlangen konnte, wagte sie sogar nicht, vor Europa einen Protest zu erheben. Sie erklärte, man könne Rom nicht haben, ohne die Gnade Louis Napoleon's, und Venedig nicht ohne die Erlaubniß der europäischen Cabinette. Sie verleugnete die Revolution und das Volk, und — mit dem Beispiele von vierzehn Heeren vor sich, die das republicanische Frankreich im Laufe eines Jahres schuf; mit dem Beispiel von 650,000 Mann, die zwanzig Millionen Republicaner in Amerika in wenigen Monaten zusammenbrachten, vor ihren Augen — hat sie in drei Jahren höchstens 200,000 Soldaten zu stellen gewußt!"

Dem Einwand, man dürfe die Regierung nicht angreifen, weil es eben Italiens Regierung sei, begegnet Mazzini mit den Worten, eine Schein-Regierung sei keine Regierung.

Die Schlußworte lauten: „Es ist unmöglich, daß die Nation sich noch lange einer Regierung unterwerfe, deren Acte, (ich schreibe es mit tiefem Schmerz) darauf berechnet scheinen, dem werdenden Italien alle die Uebel einzupflanzen, die den sterbenden Monarchien anhaften: den Antagonismus zwischen den untern und den Mittelclassen — den Antagonismus zwischen dem Heer und dem Land — den Antagonismus zwischen Regierern und Regierten."

Deutscher Bund.

Frankfurt, 12. Juli. Nachstehendes ist der volle Wortlaut der beiden von der großherzoglich badischen Regierung in der letzten Bundestagssitzung gestellten Anträge: 1) bezüglich der Presse: „die großherzogl. Regierung beantragt, daß der Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 über die Presse seinem ganzen Wortlaut nach außer Kraft gesetzt und die Erlassung der nöthigen gesetzlichen Vorschriften zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit den einzelnen Bundesregierungen anvertraut werde, eventuell, wenn eine Mehrheit der hohen Bundesregierungen hierauf nicht eingehen zu können glauben sollte, sie als unverschieblich die Aufhebung des Concessionssystems, wie es jener Bundesbeschluß verordnet, beschließt." 2) Bezüglich des Vereinswesens: „die hohe Bundesversammlung möge ihren Beschluß vom 13. Juli 1854 die Aufstellung allgemeiner Grundsätze für das Vereinswesen in den sämmtlichen deut-

Digitized by Google

schen Bundesstaaten betreffend, aufheben und dabei aussprechen, daß sie mit vollem Vertrauen den Bundesregierungen selbst die Erlassung der in gedachter Beziehung nöthigen gesetzlichen Bestimmungen auf dem Wege der Landesgesetzgebung überlasse. (Schw. M.)

Bayern. *** **München**, 16. Juli. Die Frage, ob das von der Frankfurter Pfingstversammlung ausgeschriebene sog. Vorparlament von großdeutscher Seite besucht werden solle oder nicht, wird in der Presse noch immer vielfach erörtert. Unseres Bedünkens ist seit der letzthin von Prof. Bluntschli veröffentlichten Erklärung diese Frage so gut wie entschieden. Denn wenn, wie diese Erklärung deutlich genug entnehmen läßt, nur Solche eingeladen sind, welche im Wesentlichen derselben politischen Richtung, wie die Einladenden, zugethan sind, und wenn es lediglich dem von der Pfingstversammlung aufgestellten Ausschuß überlassen bleiben soll, die Gegenstände der Debatte zu bestimmen: so ist nicht wohl abzusehen, wie ein Großdeutscher sich veranlaßt finden könnte, einer solchen Versammlung beizuwohnen zu wollen, zumal er Gefahr laufen würde, auf Grund jener eben zur Vermeidung von Mißverständnissen veröffentlichten Erklärung einem förmlichen Tendenzproceß über seine politische Gesinnung und dadurch bedingte Zulaßbarkeit unterworfen zu werden.

□ **München**, 15. Juli. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksarztes der Hauptstadt Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat Juni l. Js folgen. Einwohnerzahl: 148,201 (Civil und Militär); Zahl der Geburten: 413 (206 Knaben, 207 Mädchen, darunter 6 Paar Zwillinge); der Trauungen: 124; der Todesfälle (mit Einschluß von 12 todt und 18 unreif Geborenen): 381 (180 männliche, 201 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	14 männl.	16 weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	7 „	7 „
3) Im Militärkrankenhause	6 „	— „
4) Im Gebärhause	3 „	4 „
5) Im Irrenhause	1 „	— „
6) In der Strafanstalt	1 „	— „
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten	1 „	4 „
8) In der Privatpflege	147 „	170 „

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen 0 — 1 Jahr	186	zwischen 40 — 50 Jahr	23		
„ 1 — 5 „	17	„ 50 — 60 „	32		
„ 5 — 10 „	6	„ 60 — 70 „	24		
„ 10 — 20 „	12	„ 70 — 80 „	15		
„ 20 — 30 „	30	„ 80 — 90 „	11		
„ 30 — 40 „	25	„ 90 — 100 „	—		

Am Typhus starben 11, davon 2 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 11, an Croup 1, an Lungentuberculose 56, an Keuchhusten 3, an Kindbettfieber 4 (davon 1 im Gebärhause), am Schlagfluß 17, an Darrsucht 90, an Scharlach 5 (davon 4 in Haidhausen); an Blattern und Masern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 4 Sterbfälle vor. Die Mortalität des Monats Juni war daher ebenso, wie die Morbilität dieses Monats eine ziemlich günstige, und hatte keine Krankheitsform besondere Herrschaft erlangt.

△ **Lindau**, 12. Juli. Die Berathungen von Abgeordneten der Schweiz und Bayerns im Betreffe der Vorarbeiten für Legung eines unterseeischen Telegraphentaues haben zu St. Gallen ihren ungestörten Fortgang; als Ingenieure sind daselbst der Bezirks-Ingenieur Gumbast und der k. Telegraphen-Ingenieur Müller von Augsburg anwesend; mit mit der Versenkung des Taues wird in den Herbstmonaten bei etwas niedrigerem Wasserstande begonnen werden. Das Kabel ist von stärkerer Construction als das zwischen Romannshorn und Friedrichshafen in der Seetiefe ruhende Tau.

△ **Lindau**, 13. Juli. Die Wanderung von Ehrengästen und Mitgliedern der inländischen Sängergesellschaften zur Betheiligung an dem eidgenössischen Sängerfeste zu Chur, das kommenden Sonnabend beginnen wird, fängt schon an. Nach der Beschlußnahme der Direction der schweizerischen Südostbahn wird über die Dauer des eidgenössischen Sängerfestes sämmtlichen Mitgliedern von Sängervereinen des schweizerischen Gebietes und der vom Auslande kommenden Gesellschaften der Gebrauch von Retourkarten gestattet; außerdem werden Rund- und Luftfahrtenbillete zu ermäßigten Fahrpreisen nach allen Richtungen gewährt werden. Von Nürnberg und andern Orten des Inlandes sind gestern Zuzüge von Sängern angemeldet, ebenso gehen vom angrenzenden würtembergischen, badischen und österreichischen Gebiete Ehrengäste ab; die Gesammt-Anzahl von Sängern wird gegen 1600 betragen; den Anordnungen des Festcomites zufolge ist für Unterbringung von 1800 Gästen aus Nah und Fern vorgesorgt. Die Solo-Vorträge auswärtiger und nicht wettsingender Vereine haben Sonntag Mittags und die Haupt-Aufführungen Montag Nachmittags statt.

Würzburg, 13. Juli. Trotz des Regens hatten sich gestern um die Mittagszeit Tausende hiesiger Einwohner im Bahnhof eingefunden, um die nach Frankfurt reisenden bayerischen und österreichischen Schützen zu begrüßen. Die Ankunft des Zuges verzögerte sich bis halb 2 Uhr, was zum Theil der sehr herzliche Empfang derselben in Schweinfurt verursacht hatte. Wie dort wurde nun auch hier den Schützen ein reichlicher Ehrentrunk verabreicht, und spielte während des einstündigen Aufenthalts, der durch das Abwarten des Frankfurter Schnellzugs geboten war, das Musikcorps des Landwehr-Regiments muntere Märsche, worein sich die Lebehochrufe des Publicums, sowie die Trommel- und Schwegeltöne der Tyroler mischten. Diese Gebirgssöhne, zum Theil athletische Gestalten, in ihren kleidsamen, unter sich wieder nach Thälern unterschiedenen Trachten, zogen zunächst die Blicke der Menge an. Nicht ohne einiges Verwundern vermißte man in diesem großen Zug die Nürnberger und die um Nürnberg wohnenden Schützen, bis man erfuhr, dieselben seien schon in der Frühe um 2 Uhr hier durchpassirt. Aus dieser Ursache mag denn auch eine Begrüßung der österreichischen und altbayerischen Schützen im Nürnberger Bahnhof unterblieben sein. (W. A.)

Edenkoben, 8c. Maj. König Ludwig hat dem hier zu erbauenden Spital Ludwigsstift abermals eine Summe von 5000 fl. zugewendet.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 12. Juli. Soeben 4¼ Uhr hat die Prinzessin Alice von England, an der Seite ihres Gemahls, des Prinzen Ludwig von Hessen, hier ihren feierlichen Einzug gehalten. (Schw. M.)

Darmstadt, 12. Juli. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer verlas der Präsident Dr. Klipstein ein Schreiben des Ministers Freiherrn von Dalwigk, welches besagt, daß der Großherzog sich sehr freuen würde, wenn die Mitglieder der zweiten Kammer nächsten Sonntag den Einzug der Schützen in Frankfurt aus dem dortigen großherzoglichen Palast mit ansehen wollen. Der Minister selbst wird dahin abreisen. (Darmst. Z.)

Fr. Städte. Einem der von Tyrol zum Bundesschießen in **Frankfurt** gezogenen Schützen, und zwar einem der besten, war es nicht vergönnt, Frankfurt zu erreichen; bei Schweinfurt hatte derselbe das Unglück, beim Einsteigen unter das Rad eines Eisenbahnwagens zu fallen, als sich der Zug eben in Bewegung setzte. Man brachte den schwer Beschädigten nach Würzburg in das Juliusspital. Die Theilnahme für den verunglückten Schützen war so groß, daß eine sofort auf dem Zug für denselben veranstaltete Collecte 300 fl. ertrug. (Frkf. Ztg.)

Preußen. Eine Cabinetsordre verfügt, daß **Schweidnitz** aufhört, Festung zu sein. Doch bleibt es ein Platz von fortificatorischer Wichtigkeit, und es werden daher auch die jetzt vorhandenen Werke der inneren Enceinte keinesfalls geschleift, ebenso verbleibt wahrscheinlich das Artillerie-Depot dort. (W. Z.)

Oesterreich. * Die Wiener Blätter sind natürlich nicht sehr erbaut von der Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland. Sie haben ihren Gefühlen schon damals, als erst das Gerücht davon umlief, rückhaltlosen Ausdruck gegeben, und es verdienen diese Aeußerungen jetzt, wo das Gerücht zur Thatsache geworden ist, nachträglich um so mehr constatirt zu werden, als sie Zeugniß geben von der Stimmung, die in Oesterreich über diesen Schritt herrscht. Die „Ostd. Post" meinte schon damals, die Anerkennung werde wohl an lästige Bedingungen geknüpft sein, so namentlich an die der Erhaltung der weltlichen Gewalt des Papstes, — eine Vermuthung, die allem Anschein nach trotz des Läugnens italienischer Blätter sich bestätigt Sie meint, Kaiser Alexander II. mache um Polens willen die äußersten Anstrengungen, mit dem heil. Vater auf einen guten Fuß zu kommen, während er gleichzeitig darauf bedacht sei, sich mit Frankreich so zu stellen, daß die nationale und revolutionäre Propaganda in Warschau und Petersburg nicht auf Unterstützung von Seiten Napoleons III. zu rechnen habe. Somit habe Rußland mit einem Zug zwei Zwecke erreicht. Sie ist ferner der Ansicht, daß die Anerkennung Italiens Niemanden zu Statten kommen werde, als den beiden Kaisern, — dem russischen und dem französischen, namentlich dem letzteren, welcher sich dem Drängen Palmerston's gegenüber nunmehr darauf wird berufen können, daß ihm so zu sagen von Europa die Mission übertragen sei, in Rom über Pius IX. zu wachen. Die „Const. Oesterr. Ztg." meint, Rußland habe mit diesem Schritte allen seinen Traditionen entsagt. In Italien selbst werde durch den Schritt Rußlands wenig verändert werden. Die Stimmung Rußlands gegen Oesterreich sei bekannt. Aber Oesterreich werde seine Festungswerke, die Küste der Adria vertheidigen, ob nun ein russischer Gesandter in Turin sei oder nicht. Zudem dürfte Rußland, durch die sociale Revolution in seinem Innern geschwächt, kaum die Macht sein, auf die man im gegenwärtigen Augenblicke zählen könne. Die „Donau-Ztg." sagt: „Es scheint, daß bei dem Schritte, den Rußland gegenwärtig unternimmt, nicht sowohl große, weittragende politische Erwägungen, als vielmehr Fragen untergeordneter Natur den Ausschlag gegeben haben. Das Cabinet von St. Petersburg verläßt mit diesem Schritte eine traditionelle Politik, um neue, ihm nicht geläufige Pfade zu beschreiten, von welchen es mindestens zweifelhaft ist, ob sie, gleich den altbewährten Wegen, zur Macht und Größe des Landes, zur Wahrung des europäischen Gleichgewichts und zur Befestigung des Völkerrechtes führen. Die Präcedentien, die damit geschaffen werden, können möglicherweise über kurz oder lang eine für das russische Reich wenig erwünschte Rückwirkung ausüben. Der

Digitized by Google

Werth der Gegendienste, die man in Rußland hoffen mag, entzieht sich einer sicheren Berechnung und wird durch Rücksichten anderer Art reichlich aufgewogen."

Wien, 15. Juli. Die Antwort, welche der Minister Graf Rechberg gestern im Herrenhaus auf die Interpellation des Hrn. Fürsten Salm und Genossen rücksichtlich der Stellung Oesterreichs zum preußisch-französischen Handelsvertrag und des eventuellen Eintritts der Gesammtmonarchie in den Zollverein ertheilt hat, lautet: „Die kaiserliche Regierung hat sich Angesichts der Lage, welche ihr durch die zu Berlin am 29. März d. J. zu einem vorläufigen Abschlusse gelangten Unterhandlungen zwischen Preußen und Frankreich geschaffen worden ist, vom Anfange an der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß eine blos verneinende und zuwartende Haltung nicht genüge, um die ernstlich bedrohten Interessen des Reiches kräftig und nachhaltig zu wahren. Sie hat sich daher nicht darauf beschränkt, der königlich-preußischen Regierung und den übrigen Mitgliedern des deutschen Zollvereins ihre schwerwiegenden Bedenken gegen die zu Berlin paraphirten Verträge unter Berufung auf Oesterreichs Vertragsverhältniß zum Zollverein darzulegen, sondern es war auch ihre ernste Sorge, durch ihre Erklärungen geeigneten Ortes auf eine günstige Wendung hinzuwirken, jede Gefahr einer Lockerung der bestehenden Bande zwischen Oesterreich und dem Zollvereine zu beseitigen und für den entscheidenden Fortschritt zur deutsch-österreichischen Zolleinigung den Boden zu bereiten. Es hat unter diesen Umständen der kaiserlichen Regierung nur sehr erwünscht sein können, daß auch in den zunächst betheiligten industriellen Kreisen die gleichen Ueberzeugungen, verbunden mit gesteigertem Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, sich kundgegeben haben. Nach reiflicher Prüfung der Sachlage ist sie zu der Ansicht gelangt, daß die Hindernisse, welche seither der Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine unsererseits entgegenstanden, durch einen thatkräftigen, die unvermeidlichen Opfer nicht scheuenden Entschluß überwunden werden können und daß Oesterreich mit dem Anerbieten hervortreten dürfe, auf der Grundlage voller gegenseitiger Freiheit des Handels und Verkehrs, beschränkt nur durch die Maßregeln, welche die Verschiedenheit der inneren Besteuerung und der Bestand der Staatsmonopole erforderlich macht, schon jetzt den Bund der beiden großen Körper zu vollziehen. Die kaiserliche Regierung hat demgemäß an sämmtliche Regierungen des deutschen Zollvereines den Vorschlag gerichtet, sofort die Unterhandlungen wegen des Abschlusses des deutsch-österreichischen Handels- und Zollbundes zu eröffnen. Sie hat sich zu dem Ende bereit erklärt, für Oesterreich den Tarif und die Einrichtungen des Zollvereins anzunehmen, so weit sie sich nicht mit letzterem über eine zeitgemäße Revision derselben einigen würde. Um ihren Vorschlägen über die Ausführungsmodalitäten die nöthige Bestimmtheit und Genauigkeit zu geben, hat sie einen Entwurf eines auf dieser Basis abzuschließenden Präliminarvertrages aufgestellt. Dieser Entwurf unterliegt in diesem Augenblicke bereits der Erwägung der Regierungen des Zollvereins und das hohe Haus wird es daher würdigen, wenn ich mich jedes nähern Eingehens auf dessen Inhalt enthalte. Während aber die kaiserliche Regierung durch ihren folgenreichen Schritt jenen Zustand enger Verschmelzung der materiellen Interessen Oesterreichs und seiner deutschen Verbündeten herbeizuführen hofft, welcher dem feierlich ausgesprochenen Zwecke des Handels- und Zollvertrages vom 19. Febr. 1853, sowie dem XIX. Artikel der deutschen Bundesacte entspricht, besorgt sie nicht, sich hiedurch der allgemeinen Richtung der Handelspolitik der Gegenwart auf möglichste Erleichterung des Völkerverkehrs zu entziehen. Sie erblickt im Gegentheile in der vorbehaltenen Tarifrevision das Mittel, demnächst auch die Verkehrsverhältnisse des mächtigen Handelsbundes, den sie in der Mitte Europa's gegründet zu sehen wünscht, zu den übrigen Nationen im Sinne besonnenen Fortschrittes, also zugleich mit gerechter Rücksicht auf die Bedürfnisse der vaterländischen Arbeit zu regeln Durch diese Mittheilung glaubt das Gesammtministerium die drei Fragen, welche die HH. Interpellanten an die Regierung gerichtet haben, so vollständig und so erschöpfend beantwortet zu haben, als Dies der augenblickliche Stand der schwebenden Unterhandlungen gestattet."

Italien.

Turin. Aus der Erklärung des Generals Durando, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in der Sitzung der zweiten Kammer vom 11. d. tragen wir noch die auf Preußen bezügliche Stelle wörtlich nach. Er sagt: „Was Preußen betrifft, so ist der Kammer der Stand unserer Beziehungen mit ihm bekannt. Ein Bruch hatte nicht stattgefunden; aber, obgleich die Gesandten ihre Posten nicht verlassen hatten, waren die Beziehungen keine normalen. Bei einer solchen Sachlage wurden zwar Unterhandlungen geführt, die jedoch häufig abgebrochen wurden. Vor zwei Tagen wurden diese Unterhandlungen wieder aufgenommen, und eine Depesche unseres Gesandten in Berlin erlaubt mir, der Kammer zu sagen, daß die Anerkennung Preußens ziemlich nahe bevorsteht (è assai prossima)." Im weiteren Verlaufe seiner Rede erklärte General Durando sich Namens der Regierung bereit, die auf die Anerkennung bezügliche officielle Correspondenz der Kammer vorzulegen, und fügt hinzu: „Wenn Sie, meine Herren, von diesen Actenstücken Kenntniß genommen haben werden, werden Sie sehen, daß die Regierung Alles gethan hat, die Ehre und die Würde des Landes zu wahren. Mit den angekündigten Thatsachen beginnt eine neue Aera. Italien ist nicht mehr der Paria unter den Völkern; es wird von nun an eintreten in den Kreis der europäischen Nationen. Und wir werden dessen würdig sein. Die Constituirung Italiens, anstatt ein Herd der Agitationen zu sein, wird im Gegentheil eine mächtige Stütze des europäischen Gleichgewichtes sein." — (Die Erklärungen Durando's, wie jene Palmerston's, sind in mancher Beziehung beachtenswerth. Versicherte der englische Premier auch, daß die Anerkennung Rußlands bedingungslos erfolgt sei, so geht doch aus seinem Zusatz über vorher stattgehabte Unterhandlungen hervor, daß sich Rußland vorher Zusagen machen ließ. Diese Zusagen machte aber Italien Frankreich, dem Vermittler, womit Rußland sich zufriedenstellte, so daß es dann in der That bedingungslos anerkennen konnte.)

* Die Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland findet in der römischen Presse eine sehr erbitterte Beurtheilung. Der „Osservatore Romano" sagte „Der Czar zittert vor Furcht und glaubt seine Krone durch Concessionen retten zu können, und den Frieden in seinem Reiche dadurch, daß er die Ungerechtigkeit auswärts anerkennt." Der „Corrispondente" äußert sich, wie folgt: „In dem Augenblicke, wo Rußland sich selbst nicht mehr anerkennt, erkennt es das Königreich Italien an. Eine solche Anerkennung ist das Resultat von Trunkenheit und sie scheint beim Wiederschein der Feuersbrünste unterzeichnet worden zu sein." Das genannte Blatt fährt dann fort: „Wir sagen mit dem Osserv. Romano, daß diese Anerkennung uns nicht betrübt. Wenn rings um den strahlenden Calvarienberg, auf dem das Papstthum ruht, alle Desertionen, alle Flucht sich vollzogen haben wird, dann werden die Kleinen, die Betrübten, die Reuigen sich allein dort befinden, wie einst Maria, Johannes und Magdalena unter dem Kreuze. Dann aber wird der Triumph nahe sein!"

Die officiöse „Monarchia nazionale" erklärt das Gerücht, die Regierung habe die im Heere dienenden polnischen Officiere entlassen, oder wolle dies thun, für unbegründet, und fügt bei, den Zöglingen der aufgelösten polnischen Schule seien Posten in öffentlichen Anstalten angeboten worden. Dasselbe Blatt widerspricht der Nachricht von einer projectirten Expedition nach einem fernen Lande, von der man wissen wollte, daß sie unter dem Befehl des Generals Sonnaz stattfinden werde.

Die schon erwähnte Anzeige der piemontesischen Regierung an den eidgenössischen Bundesrath, daß die italienische Actionspartei sich auf eine neue Expedition vorbereite, und die Schweiz daher eine strengere Ueberwachung der Bündner und Tessiner Grenze verfügen möge, damit nicht etwa ihr Gebiet auf diese oder jene Weise von der Actionspartei zur Ausführung ihrer Pläne benützt werde, ist, wie die „Schw. Ztg." aus authentischer Quelle erfährt, in so vagen Ausdrücken erfolgt, daß der Bundesrath sich in keinerlei Weise zur Anordnung außerordentlicher Maßregeln veranlaßt sieht, und zwar um so weniger, als die seit den jüngsten Ereignissen von Bergamo und Brescia nach der schweizer Grenze geworfenen piemontesischen Truppen bei ernstlichem Willen und wenn überhaupt auf dieser Seite von der Actionspartei ein Unternehmen beabsichtigt werden sollte, zu dessen Verhinderung vollständig ausreichend erscheinen. Kurz man kann sich, meint der Berichterstatter, kaum des Gedankens erwehren, daß sich hinter der Anzeige der piemontesischen Regierung die Absicht verbirgt, von vornherein jeden Verdacht der Theilnahme von sich abzulenken, wenn die Actionspartei eine Expedition nach einer andern Seite hin unternehmen sollte.

Aus Gragnano vom 5. wird berichtet, daß die Brigantiführer Pilone und Barrone das dortige Gebirgsland ganz ungestraft heimsuchen. Gragnano liegt nur anderthalb Stunden von Neapel, an der nach Castellamare führenden Eisenbahn. Dagegen sollen alle Briganti von Ballo di Cilento am 9. d. M. in den Wäldern zwischen Montecervino, Sanza, und San Giacomo umzingelt sein und sich nur noch auf 100 Mann belaufen. Tags zuvor hatte sich die Bande Cianchi in Serino, Gemeinde Avellino, der Behörde gestellt.

Belgien.

Brüssel. Ueber das Befinden Sr. Majestät des Königs der Belgier schreibt die „Independance belge" vom 11. d. M.: „Wir schätzen uns glücklich, unseren Lesern mittheilen zu können, daß das Befinden des Königs sich dergestalt gebessert hat, daß Se. Majestät vorgestern zwei Stunden lange auf der Terasse des Palais in Laeken spazieren gehen konnte. Es ist demnach die Hoffnung gestattet, daß der Tag nicht mehr fern ist, an welchem die Brüsseler Bevölkerung unserem erlauchten Souverain ihre Freude über die Wiederherstellung einer so kostbaren Gesundheit bezeugen können wird."

Schweden und Norwegen.

Am 9. d. wurde in **Stockholm** der Jahrestag der Schlacht bei Pultawa mit großem Pomp gefeiert. Mehrere Parlaments-Mitglieder sprachen zu dem versammelten Volke, und feierten die Politik Karls XII. als die einzig nationale. Eine Subscription zur Errichtung eines Karl-

Digitized by Google

Denkmals wurde unter allgemeiner Begeisterung eröffnet. Ein die Zustimmung Polens aussprechendes Telegramm wurde während der Feierlichkeit vorgelesen und beifällig aufgenommen.

Türkei.

Die Widersprüche in den Depeschen, welche vom Kriegsschauplatze an der **montenegrinischen Gränze** kommen erklären sich daraus, daß die türkischen Heerführer ihre Operationen möglichst geheim zu halten suchen. Die aus montenegrinischer Quelle kommenden Telegramme entstellen die Wahrheit absichtlich und übertreiben dergestalt, daß sie z. B. aus den 600 Türken, welche in der Prentow-Affaire theils getödtet, theils verwundet wurden, fünftausend Tode gemacht haben.

Die neuesten türkischen Depeschen vom Kriegsschauplatz, deren wesentlicher Inhalt neulich schon telegraphisch mitgetheilt wurde, sind aus **Scutari** 11. und 13. Juli datirt und lauten wie folgt: I. Depesche Omer Pascha's an die türkische Gesandtschaft in Wien: Ich hoffe, daß Ew. Excellenz den telegraphischen Nachrichten aus montenegrinischer Quelle über den Kampf bei Yeni-Köi vom 24. Juni keinen Glauben geschenkt haben und sich vielmehr ganz auf meine Depeschen verlassen werden. Nachdem aus Anlaß des freiwilligen Rücktritts Abdi Pascha's, den ich durch den in Wien ausgebildeten Kaimakan Muchir Abdi Pascha ersetzt habe, eine kurze Waffenruhe eingetreten war, wurde nach der Ankunft des Generals im Lager am 5. Juli eine bewaffnete Recognoszirung vorgenommen; Sonntag den 6. wurde die feindliche Position südlich des Dorfes Plava genommen, aber gegen Abend griffen 15,000 Montenegriner unsere in aller Eile verschanzte Stellung an; ihre wüthenden Angriffe scheiterten an dem tapferen Widerstande der Unsrigen; Montag den 7.: Ruhe und Ankunft Abdi Pascha's mit dem Rest der Armee; — am Dienstag den 8. griffen wir den Feind auf dem Berge Plava, der mit Mauern und drei Thürmen versehen ist, an — eine wichtige Stellung, die den Schlüssel zu der Straße nach Cetinje bildet und unsere Communicationen zwischen Yeni-Köi und Oria Lucca gegen Ostrog deckt. Die Montenegriner widerstanden dem ersten Sturme; beim zweiten aber wurden sie auf allen Seiten geworfen; eine Lafette fiel uns in die Hände; die Kanone von kleinem Kaliber war hinweggetragen worden. Wir nahmen ferner vier Artillerie-Munitionskasten, eine Perianiki-Fahne, das Zelt Mirko's sammt einer Menge Flinten und Yatagans. Der Feind verlor den Senator Petro Philippu, 5 Capitäns, 3 Fahnenträger und 600 Getödtete. Unser Verlust beläuft sich auf 103 Todte und 261 Verwundete, darunter 16. Officiere. — Derwisch Pascha ist, nachdem er den Feind zwei Mal, bei Kita und bei Gogina-Gomilia geschlagen, am 8. durch das Defilé von Ostrog bis zu dem Dorfe Pavia, eine Viertelstunde von Ostrog (nicht Kloster, sondern Paß Ostrog oder Slivja), vorgerückt. — II. Depesche Omer Pascha's an den türkischen Gesandten in Wien: Am Montag hat Derwisch Pascha die Montenegriner in der festen Position von Ostrog (Slivja-Paß) angegriffen; Abends bivouakirten sie in der Nähe des Klosters Ostrog; am Freitag rückten sie vor, aber der Feind, eingeschüchtert durch seine unaufhörlichen Niederlagen, kämpfte nur noch aus der Ferne. Da am Samstag den 12. Juli Abdi Pascha auf dem rechten Ufer der Zeta nach dem Oria Lucca vorrückte, nachdem er eine montenegrinische Colonne geworfen hatte, so ging die Vereinigung der beiden Armeen unter dem Jubel unserer Soldaten vor sich.

Local-Chronik.

† **München**, 15. Juli. Einem Theile der magistratischen Bediensteten wurden dieser Tage Remunerationen ausbezahlt. Es erhielten nemlich die verheiratheten Angestellten, deren Gehalt nicht mehr als 900 fl. und die Functionäre, deren Taggeld nicht mehr als 1 fl. beträgt, je 5 Proc. ihres resp. Einkommens zugelegt. Eine allgemeine Gehaltserhöhung soll beabsichtigt sein.

Provinzial-Chronik.

* Wir haben im Morgenblatt (Nro. 173) nach bayerischen Blättern mitgetheilt, daß das Schottenkloster in **Regensburg** seiner Auflösung entgegen gehe, und künftig als Seminar benützt werden solle; die bezüglichen Unterhandlungen seien bereits eingeleitet. Das „Regensb. Morgenblatt" bringt nun über diese Angabe folgende Berichtigung: „Es bestehen keinerlei „Unterhandlungen zwischen dem hiesigen Hrn. Bischof und dem Abte des Klosters", da seit sehr langen Jahren schon das Kloster keinen Abt mehr hatte und zudem einer der beiden noch vorhandenen schottischen Ordenspriester schon seit mehr als 4 Jahren in Schottland sich aufhält, der andere aber seit einiger Zeit verreist ist. Die Unterhandlungen über das Kloster schweben sicherem Vernehmen nach lediglich zwischen Sr. Maj. dem Könige und dem heiligen Stuhle, und ist natürlich von dem Erfolge derselben die künftige Bestimmung der leider sehr verfallenen Klostergebäude und des übrigen Klosterbesitzes abhängig. Eine Verlegung des Klerical-Seminars in das Kloster könnte jedenfalls, wie der Augenschein lehrt, nur nach Jahren und nach großen Reparaturen stattfinden."

Nichtpolitisches.

Innsbruck, 11. Juli. Am 6. d. brannten 140 Häuser von Borgo di Valsugana ab, 300 Familien mit beinahe 1600 Personen wurden obdachlos.

Vor Kurzem fand zu **Zara** in Dalmatien der Proceß des ehemaligen Vermögensverwalters des Erzherzogs Ludwig, Oberst-Lieutenant Baron Ladislaus v. Reischach, wegen betrügerischer Schulden, die sich auf mehr als 200,000 fl. belaufen, statt. Der Angeklagte wurde zu 6 Jahren schweren Kerkers, infamer Cassation und Verlust des Freiherrn-Diploms verurtheilt, was jedoch durch die Gnade des Kaisers auf 3 Jahre leichten Kerker, Dienstentlassung und Adelsverlust gemildert wurde. Der Verurtheilte hat seinen Festungs-Arrest bereits angetreten. (Z. f. Nrd.)

London, 12. Juli. Gestern fand im Ausstellungs-Gebäude eine große Feierlichkeit statt, zwar nicht die Vertheilung der Preise, wohl aber die Zuerkennung und Verkündigung derselben. Die Preis-Medaillen sind noch nicht fertig und werden nicht eher verabfolgt werden können, als bis gegen den Schluß der Ausstellung. Im Ganzen sind ihrer nahe an 7000 und dazu kommen noch ungefähr 5300 „ehrenvolle Erwähnungen". Die Zahl der Aussteller mag etwas über 25,000 betragen. Der Geschworenen und Genossen, welche die ausgestellten Gegenstände zu prüfen hatten, waren 615, nämlich 287 Ausländer und 328 Engländer. Die Jury's zerfielen in 36, aber, wenn man die Unter-Sectionen rechnet, in 65 Classen. Es mögen gestern an 70,000 Personen im Gebäude gewesen sein. Es war eine stattliche Gesellschaft. Da sah man den Herzog von Cambridge, den Vice-König von Aegypten, den Prinzen von Carignan, Lord Palmerston, Earl Russell, Earl Granville, den belgischen Minister Hrn. Regier, einen großen Theil des diplomatischen Corps ꝛc.

Letzte Posten.

* **München**, 16. Juli. Auf Grund eingezogener Erkundigung an competenter Stelle können wir versichern, daß die von der „Augsb. Abdztg." gebrachte Nachricht von einer Erkrankung Sr. Maj. des Königs Ludwig unbegründet ist, Se. Maj. sich vielmehr des besten Wohlseins erfreut.

* **Stuttgart**, 15. Juli. Der heutige „Schw. Merkur" veröffentlicht die Liste der württembergischen Industriellen, welche auf der Londoner Ausstellung Preismedaillen und ehrende Erwähnung erhalten habe. (Die „Wiener Ztg." hat vorgestern auch die auf die österreichischen Aussteller gefallenen Auszeichnungen veröffentlicht.)

Die Königin Victoria wird, der „Cob. Ztg." zufolge, erst im September Reinhardtsbrunn besuchen.

Frankfurt a. M., 15. Juli. Heute bezeichnete Metz als drittes Schmerzenskind, neben Kurhessen und Schleswig-Holstein, Deutsch-Oesterreich. Es ward vielfacher Unwillen laut. Professor Wildauer aus Innsbruck lehnt dies kräftigst ab, und endet, trotz der Unterbrechungsversuche, unter größtem Beifall *). (Ein zweites Telegramm, das uns über diese sonderbare Episode zugeht, sagt: „Die Gegensätze platzten. Die Schweizer versöhnten. Die Ordnung wurde nicht weiter gestört. Heiterkeit. Regen." (Allg. Z.)

Berlin, 15. Juli. Im heutigen Abgeordnetenhaus legte der Kriegsminister den Gesetzentwurf wegen außerordentlicher Marinebedürfnisse vor. Seit mehreren Jahren wurde der Plan der Flottengründung berathen. Wegen neuester Erfindungen sei noch nichts beschlossen worden, aber das Bedürfniß vorbereitender Beschlüsse zur Flottenerweiterung sei evident. Der Zeitverlust eines ganzen Jahres würde schwer wiegen, daher würden Mittel erbeten ohne gleichzeitige Vorlegung des Plans zur Flottengründung, welchen die Regierung in der Wintersaison vorzulegen hofft. Es wurde hierüber eine besondere Commission von 14 Mitgliedern ernannt. (A. Z.)

Privatbriefe aus **St. Petersburg** bestätigen die Nachricht, daß der Kaiser durch alle unangenehmen Erfahrungen, die er in der jüngsten Zeit gemacht, sich bis jetzt auf dem eingeschlagenen Wege besonnener Reformen nicht hat zurückschrecken lassen. Der von ihm niedergesetzte Ausschuß zur Entwerfung einer Verfassung hat seine Arbeit nahezu vollendet. (D. Z.)

Warschau, 13. Juli. Die Großfürstin Konstantin ist heute 9 Uhr Morgens glücklich von einem Prinzen entbunden worden, welcher den Namen Waclaw erhalten hat. Abends werden die Regierungsgebäude illumirt. Den Privaten steht das Beleuchten frei. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. F. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 16.: „Die Royalisten", Schauspiel von Raupach.

Gestorbene in München.

Michael Springer, Bauerssohn von Obermichelbach, Ldg. Dinkelsbühl, 31 J. alt; Katharina Amesreuter, Taglöhnerswittwe von der Au, 74 J. alt; Louise Burglhardt, Maurerstochter von Feuchtwangen, 19 J. alt; Anton Pauli, Kellner von hier, 27 J. alt; Theres Schwarz, Kaufmannsgattin von hier, 34 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Johann Anton Sempler, Pfarrer zu Großwallstadt; Erdmannsdörfer, Pfarrer zu Nähermemmingen.

*) Die hiesigen „N. Nachr." brachten hierüber ein Telegramm, welches das Gegentheil berichtet! A. d. R.

Allgemeiner Anzeiger.

Das Bank- & Wechsel-Geschäft

des Unterzeichneten, bisher Kaufingerstraße Nr. 15, befindet sich von heute an im eigenen Hause

Kaufingerstraße Nr. 30.

München, 7. Juli 1862.

1477. [5e] **M. Oberndorffer jun.**

1529. In E. A. Fleischmann's Buchhandlung (A. Rohsold) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Novellen von Ferdinand Kürnberger.

Dritter (letzter) Band. 17 Bogen. 8. brochirt. fl. 2. 18 kr.

Inhalt: Am Abend. Ein Abenteuer in Venedig. 10 Novelletten. 4 humoreske Charakterbilder.

Preis der 3 Bände fl. 7. 24 kr.

1698. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 9. Juli 1862 Nr. 18142 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 26. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das achte Arbeitslos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section.

Dasselbe ist 9500 Fuß lang, liegt zwischen Gallmersgarten und Mürlbach und enthält:

1)	Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	48,833 fl. 20 kr.
2)	Kunstbauten, zusammen veranschlagt auf	20,179 fl. 7 kr.
3)	Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	3,716 fl. 40 kr.
4)	Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	12,287 fl. 15 kr.
	im Ganzen:	95,036 fl. 22 kr.

Die zu leistende Caution wird festgesetzt auf 7.000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **21. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 25. Juli 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Mittwoch den 23. Juli 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgbernheim, am 12. Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Röhrer, Sections-Ingenieur.

1697. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 9. Juli 1862 Nr. 16320 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 24. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das fünfte Arbeitslos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 8592,5 Fuß lang, zwischen Marktbergel und Burgbernheim, enthaltend:

1)	Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	156.991 fl. 54 kr.,
2)	Kunstbauten, veranschlagt zu	48,066 fl. 8 kr.,
3)	Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	8,163 fl. 42 kr.,
4)	Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	17,474 fl. 44 kr.,
	im Ganzen:	230,696 fl. 28 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 12,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 20. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Mittwoch den 23. Juli 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Dienstag den 22. Juli 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Marktbergel, am 12. Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

W. Eichhorn, Sections-Ingenieur.

1688. **Bekanntmachung.**

Der ledige Maurerssohn Franz Jos. Nimpfer von Oberdorf beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen sind

binnen 14 Tagen

von heute an gerechnet bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Oberdorf den 12. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Oberdorf.

Der k. Amtmann:

E.-Nr. 4804. **Koneberg.**

1692. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Barbara Zimmermann, Nagelschmiedswittwe von Tittling betreffend.

Allenfallsige Anforderungen an die rubrizirte Verlassenschaft sind von heute an **binnen 4 Wochen** dahier anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Am 9. Juli 1862

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7206. **Hiedl.**

1619. (2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Alois Fingerle von Waldstetten betr.

An bezeichnete Verlassenschaft sind allenfallsige Ansprüche **binnen 8 Wochen** von heute an hierorts anzumelden, widrigenfalls dieselben bei deren Auseinandersetzung keine Berücksichtigung finden.

Günzburg den 8. Juli 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1453 **Dölzl.**

Digitized by Google

1672. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 9. Juli 1862 Nr. 13729 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 28. Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das neunzehnte Arbeitslos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section.

Dasselbe liegt zwischen Heidingsfeld und Würzburg, ist 13381,1 Fuß lang und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	165,915 fl.	53 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	111,841 fl.	9 kr.
3) Straßen-Correctionen, veranschlagt zu	3,022 fl.	47 kr.
4) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	8,182 fl.	24 kr.
5) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	27,359 fl.	43 kr.
im Ganzen:	316,322 fl.	56 kr.

Die zu leistende Caution wird festgesetzt auf 16,000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **22. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 27. Juli 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Freitag den 25. Juli 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungstermine sich persönlich oder durch genügend bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg, am 11. Juni 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Gutbach, Sections-Ingenieur.

1620. (3b) **Bekanntmachung.**

Wein-Versteigerung.

In Folge Entschließung königlicher Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg vom 5. d. Mts. Nr. 18615 werden:

Donnerstag den 24. l. Mts.
früh 9 Uhr

im Locale des unterfertigten königlichen Rentamts nachbenannte 1861er Weine aus dem königl. Schloßkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und hiezu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den mitunterzeichneten königlichen Kellermeister Oppmann zu Würzburg zu richten sind;
2) daß Proben 3 Tage vor der Versteigerung — jeden Vormittag von 10—12 Uhr in der kgl. Hofkellerei zu Würzburg aufgestellt und unmittelbar vor der Versteigerung auch dahier verabreicht werden

Hörsteiner

a) weiße Weine:

Faß Nr.	67	— 8½	Eimer,
„ „	63	— 8½	„
„ „	47	— 8	„
„ „	28	— 8	„
„ „	48	— 9	„
„ „	50	— 8½	„
„ „	15	— 8¾	„
„ „	11	— 9	„
„ „	26	— 8	„
„ „	41	— 6½	„
„ „	73	— 8½	„
„ „	74	Oesterreicher	3 Eimer,
„ „	64	Schiller (weißgekalteter Clävner)	3 Eimer;

b) rothe Weine:

Faß Nr.	59	— 4	Eimer,
„ „	29	— 8	„
„ „	61	— 2	„
„ „	60	— 2	„

Aschaffenburg den 5. Juli 1862.

Würzburg den 5. Juli 1862.

Kgl. Landrentamt.
Pöhlmann.

M. Oppmann,
königl. Kellermeister.

3641.

1569. [3c] In einer wohlhabenden Stadt Oberbayerns, Sitz mehrerer kgl. Behörden, ist eine vollständig eingerichtete **Bierbrauerei** mit ausgezeichnetem Sommerkeller und großer Oekonomie, Familienverhältnisse wegen, zu verkaufen.

Das Uebrige auf frankirte Anfragen unter der Chiffre: **F. H. S.** Knöbelstraße Nr. 16, München.

1702. G **Verhaftsbefehl.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte München rechts der Isar verordnet wegen des am 30. Juni l. Js. zum Schaden des Gütlers Georg Seitz von Buchheim, k. Ldg. München l/I., verübten Diebstahles, welcher nach Art. 282 des St.-G.-B. vom 10. November 1861 als Vergehen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen Johann Raba, illeg. Sohn der Wirthstochter Katharina Raba von Neuburg a/D., geb. im J. 1844 in der Vorstadt Au, Hutmacherlehrling, welcher seit längerer Zeu beschäftigungslos im Lande herumzieht, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem Johann Raba vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen kgl. Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-Befehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

München, den 14. Juli 1862.

Der k. II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte München rechts der Isar.

Arnold.

1694. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Stephan Breitenbach zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Stephan Breitenbach"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung zu Würzburg.

Würzburg am 10. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Director:

v. Seuffert.

C.-Nr. 87. **Kliem.**

1693. **Ausschreiben.**

Der ledige Bauernsohn Valentin Göbel von Sauaschbach beabsichtiget in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

Montag den 21. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze dahier um so sicherer geltend zu machen, als solche außerdem keine Berücksichtigung finden können.

Arnstein den 10. Juli 1862.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter

C.-Nr. 98. **Mayer.**

1689. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe des in Neustadt an der Haardt verlebten Banquiers Joh. Ludw. Dacqué, sie Rentnerin allda wohnhaft, und Friedrich Dacqué, Banquier daselbst, sind Inhaber des seit 1830 ebendaselbst unter der Firma:

„Louis Dacqué"

bestehenden offenen Bank- und Handels-Geschäftes und haben den Kaufmann Heinrich Kern, Bürger zu Badenhausen im Großherzogthum Hessen, in besagtem Neustadt wohnhaft, als Procuristen bestellt.

Frankenthal (Pfalz), den 12. Juli 1862.

Die Kanzlei des k. bayer. Bezirks- und Handelsgerichts.

Ruppertshoven-Boll,
kgl. Untergerichtsschreiber.

1691. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Ebermannstadt.

Justine Hutzler von Hagenbach, Tochter des Bräuers Abraham Löw Hutzler von dort, geboren am 15. December 1840, ist wegen erreichter Großjährigkeit aus der Vormundschaft zu entlassen, deren Aufenthalt aber hierorts unbekannt.

Alle Gerichte und Behörden werden ersucht in ihren Bezirken über dieselbe Recherchen anstellen zu lassen und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Ebermannstadt, 6. Juli 1862.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4932. **Dennerlein.**

1701. G. **Bekanntmachung.**

Der vormalige Bader Friedrich Scherbauer von Tegernbach, heimatsberechtigt in Pressat, k. Landgerichts Eschenbach, hat dahier einen ihm rechtskräftig zuerkannten 14tägigen Polizeiarrest zu erstehen, und konnte dessen dermaliger Aufenthaltsort aller Nachforschungen ungeachtet nicht ermittelt werden.

Man stellt daher an alle Gerichts- und Polizeibehörden das dienstfreundliche Ansuchen, falls Scherbauer sich in ihrem Bezirke aufhalten sollte, die Strafe an demselben zu vollziehen und Vollzugsnachweis anher gelangen zu lassen, wobei man noch bemerkt, daß derselbe die Kosten seiner Verpflegung im Arreste selbst zu tragen hat.

Mainburg, den 10 Juli 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4082. **Klug.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

1700. **Bekanntmachung.**

Curatelbestellung.

Anna Schmidt, verwittwete Weißgerbermeisterin von Westerham b. Ger., hat sich freiwillig unter Curatel gestellt.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieselbe fortan ohne Zustimmung des aufgestellten Curators Franz Weidacher, Bauerbauer von Götting, keine für sie rechtsverbindlichen Geschäfte eingehen kann.

Am 8. Juli 1862.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Poißl.

E.-Nr. 2977. Kastner.

1695. **Bekanntmachung.**

Bei unterfertigtem Gerichte wurden nachstehende hiesige Firmen zum Eintrage in das Firmenregister angemeldet:

1) Firma „Carl Krahmer"; alleiniger Inhaber derselben: Kaufmann Johann Nicol Carl Krahmer in Hof;
2) Firma „G. A. Pöhlmann"; alleiniger Inhaber derselben: Kaufmann Georg August Pöhlmann daselbst;
3) Firma „S. A. Grau & Comp."; alleiniger Inhaber derselben: Buchhändler Carl Heinrich Wolleydt dahier;
4) Firma „J. G. Joerdens Erben"; alleiniger Inhaber derselben: Kaufmann Friedrich Ernst Joerdens allda.

Ferner wurde als offene Gesellschaft zum Eintrage in das Gesellschaftsregister angemeldet:

die Firma „Gebrüder Gebhardt" in Hof, deren Mitglieder seit 24. April 1847 die Fabricanten Johann Carl Albrecht Gebhardt und Georg Friedrich Wilhelm Alexander Franz Gebhardt dahier sind.

Hof, am 10. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Hof.

Der kgl. Vorstand:

E.-Nr. 9. Zänner. Benz.

1690. **Bekanntmachung.**

Verlegung des Gottesackers in Taufkirchen betreffend.

Gemäß hoher Regierungs-Entschließung vom 5. December v. Js. und beziehungsweise höchster Ministerialentschließung vom 22. März d. Js. ist die Verlegung des Leichenackers zu Taufkirchen auszuführen.

Die Ausführung, auf 1700 fl. in Baarem veranschlagt, während die auf 400 fl. berechneten Hand- und Spanndienste die Sepulturgemeindeglieder in natura zu leisten haben, wird in öffentlicher Versteigerung an den Mindestnehmenden überlassen und stehthiezu auf

Freitag den 1. August l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im hiesigen Amtsgebäude Tagfahrt an, wovon die Gewerbsmeister mit dem Beifügen andurch verständigt werden, daß die einschlägigen Pläne, Voranschläge, sowie die näheren Bedingungen hierorts eingesehen werden können.

Erding den 11. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Erding.

Harlander, k. Assessor,

E.-Nr. 8344. als Stellvertreter.

1566. **Bekanntmachung.**

In der vom königl. Hrn. Advocaten Himmelstoß dahier im Namen der Iglhaut'schen Kindescuratel von Siedling gegen den Häuslerssohn Franz Gürster von Schachendorf unterm 27. Mai praes. 5. Juni h. Js. eingereichten Klage ist der Beklagte als Vater des von Theres Iglhaut von Siedling am 14. März 1856 außerehelich gebornen Kindes Namens Johann Evangelist bezeichnet.

Dem abwesenden Beklagten wird deßhalb das Duplicat der oben allegirten Klage durch Anschlag an das Gerichtsbrett unter dem Beifügen mitgetheilt, daß zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 1. August l. Js.
Früh 9 Uhr

Termin anberaumt ist, wozu die beiden Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit vorgeladen werden.

Der Beklagte wird hiebei beauftragt, bis zu diesem Termine oder längstens an demselben einen dahier befindlichen Justizcommissionsmandatar um so sicherer zu ernennen, als widrigenfalls die Decrete und Erkenntnisse für ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Cham, den 6. Juni 1862.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6207. **Graf.**

1621. **Bekanntmachung.**

Betreff: Verlassenschaft der Crescenz Schneider von Oberried.

Forderungen an den Nachlaß der am 27. September v. Js. gestorbenen ledigen Crescenz Schneider von Oberried sind am **30. lfd. Mts.** beim unterfertigten Verlassenschaftsgerichte geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Nachlasses genannter Schneider keine Berücksichtigung finden.

Weiler, am 1. Juli 1862.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3206/I. **Höß.**

1186. **PARIS.** [161]

Größtes Lager der weltbekannten
Gants-Jouvin.
Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,
9, Boulevard Poissonnière, 9,
L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

Frankfurt, 14. Juli.

Die Börse war in sehr günstiger Stimmung für österr. Fonds und Creditactien, welche zu steigenden Coursen in Posten umgesetzt wurden. Auch Wechsel auf Wien waren in allen Sichten höher. Von sonstigen Fonds waren besonders Frankfurter Bank- und Hanauer Eisenbahnactien begehrt. 5% russische Obligationen in Interimsscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼ ⅛ Zinsen vom 7. Juni anfangend und vollbezahlte Interimsscheine zu 90⅛, ¼, ⅜ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 197⅜ bez. u. G. National 63¾ G. (Sprd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62⅞, 63, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 110 zu ⅓	72 P. 71⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54⅛ P. 54 G
„	4½ pCt.	48⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 101⅛ G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P. — G.
„	4½ pCt Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¾ P. ½ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99 G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. ⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	746 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	196½, 97, ⅛ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	216½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 20 kr.	231 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. L. S. b. R.	78⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135⅛ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅛ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅝ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92½ G.
Disconto		3 pCt. C.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	96 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70¼ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72½ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	119⅝ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122 P.
Badische fl. 50	99⅛ P. ⅜ G
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57½ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132⅛ P.
„ „ fl. 25 dto.	37⅞ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	51½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¼ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar gemäßigig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Auerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Großhaße Nr. 6. In denen Städten Baiern Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Donnerstag. Nr. 179. 17. Juli 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. Starnberg (Empfang J. Maj. der Königin von Neapel). Eichstätt (Regierungsdirecter Nar wiedergewählt). Aschaffenburg (Durchreise der Schützen). Germersheim (Se. kgl. Hoh. Prinz Karl). Gotha (Die Militärconvention verkündet). Frankfurt (Schützenfest). Berlin (Die Erzählung der „Gartenlaube" über den Untergang der „Amazone". Antwort auf die Anfrage wegen Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit. Forderung für die Marine. Langenbeck von Warschau zurück). Wien (Aus dem Herrenhaus. Ueber das Verhältniß zu Ungarn. Die „Donauzeitung" über den Anschluß an den Zollverein. Officielle Bekanntgabe der Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland). Innsbruck (Telegramm vom Schützenfest).

Frankreich. Die außerordentlichen Ausgaben für den mexicanischen Krieg. Die Presse über die Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland. Zweite Verwarnung des „Orleannais."

Großbritannien. Eine Bedingung der russischen Anerkennung Italiens. Tumult zwischen Anglicanern und Dissentern.

Italien. Turin (Erhöhung der Civilliste).

Niederlande. Abschaffung der Sclaverei in den Colonien.

Spanien. Die Beziehungen zu Frankreich.

Letzte Posten.

Amtliches.

München, 17. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. Juli die katholische Pfarrei Mitterteich, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Joseph Riedl, Pfarrer in Rieden, Bezirksamts Amberg, zu verleihen;

unterm 15. Juli den im Fiscalate der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration verwendeten Rathsaccessisten, Adalbert Bauer, beginnend mit dem 1. August l. Js. zum Assessor und Fiscaladjuncten der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den außerordentlichen Professor Dr. Carl Risch ohne Aenderung seines Dienstesprovisoriums zum ordentlichen Professor des französischen Rechts in der Juristenfacultät der Universität Würzburg zu befördern.

Nichtamtliches.

Bayern. Ueber den am Samstagabend J. M. der Königin von Neapel zu **Starnberg** veranstalteten Empfang schreibt man der „Abendzeitung": „Die Bewohner Starnbergs und die daselbst zahlreich zur Sommerfrische weilenden Gäste hatten sich zu einem festlichen Empfang geeinigt. Es bildete sich ein eigenes Decorationscomité, welches die Anstalten mit ebenso großer Umsicht und Eifer, als mit Geschmack leitete; es zeichneten sich hier namentlich der k. Rittmeister Freiherr v. Perfall, Maler Bamberger und Postverwalter Levenzow aus. Auf der Ehrenpforte und den sonstigen Ornamenten prangten insbesondere zahlreiche M (Maria, Königin von Neapel). Das Comité begrüßte ehrfurchtsvoll die Ankommenden, während die zahlreiche Menge enthusiastische Hochrufe unausgesetzt ertönen ließ. Die Kaiserin gönnte ihrer Schwester der Königin von Neapel, den Vortritt, und als die Gemahlin des Freiherrn v. Perfall, wie der Königin von Neapel, so auch der Kaiserin die Hand küssen wollte, ließ letztere dies nicht geschehen, sondern umarmte und küßte die edle Freifrau (eine geborene Freiin v. Wulffen), auf dieselbe hastig zueilend. Daß die Kaiserin beim Gehen einer Unterstützung bedarf, ist unrichtig; man sah sie ohne alle Hilfe rasch in den zweispännigen Wagen ihres Bruders, des Herzogs Carl Theodor, steigen, der sogleich davon eilte, während die Königin von Neapel mit Ihrer Mutter in einer vierspännigen Carosse den Bahnhof verließ, die Kaiserin war sichtlich froh bewegt, und ihr Antlitz strahlte von Schönheit und Jugendfülle. Gestern ist ein Dankschreiben der in Possenhofen weilenden herzoglichen Familie für den schönen, den hohen Gästen bereiteten Empfang, in Starnberg eingetroffen."

Eichstädt, 14. Juli. Bei der heute dahier stattgehabten Abgeordnetenwahl wurde von den Wahlmännern des Wahlbezirks Eichstädt, Weissenburg, Beilngries, Greding, Kipfenberg, Heidenheim, Pappenheim, Ellingen, Roth und Wassertrüdingen der Landtags-Abgeordnete, kgl. Regierungs-Director Carl Nar zu Ansbach, welcher sich auf Grund seiner Beförderung einer Neuwahl zu unterziehen hatte, von 193 anwesenden Wahlmännern einstimmig wieder zum Abgeordneten des Wahlbezirks gewählt. — Es ist dies das zweite Mal, daß dem genannten Abgeordneten, welcher schon bei der Wahl im December 1848 einstimmig gewählt worden ist, die ehrenvolle Auszeichnung einer einstimmigen Wahl zum Landtags-Abgeordneten zu Theil wird. (Ansb. Mgbl.)

Aschaffenburg, 13. Juli. Gestern Nachmittags 5 Uhr passirten die süddeutschen Schützen in zwei langen Zügen auf ihrer Fahrt nach Frankfurt den hiesigen Bahnhof. Trotz des anhaltenden Regens hatte sich doch eine große Menschenmenge aus allen Ständen versammelt. Es wurde eine kurze Ansprache von einem Mitgliede des hiesigen Gesangvereins „Melomania" an die Schützen gehalten, worin namentlich hervorgehoben wurde, daß um Sänger und Schützen sich ein gemeinsames Band schlinge, nämlich die Liebe zum deutschen Vaterlande, eben deßhalb auch der deutsche Sänger in dem Schützen einen Gesinnungsbruder, welcher der gemeinsamen Heimath Ehre und Wehre sei, herzlich willkommen heiße. Das hierauf den Schützen ausgebrachte Hoch wurde von der „Melomania", welche mit ihrer Fahne und der hiesigen Regimentsmusik im Bahnhofe sich aufgestellt hatte, unter Leitung des Hrn. Musikmeisters Höchner in musicalischer Weise wiederholt und sodann unter Musikbegleitung „Was ist des Deutschen Vaterland?" gesungen. (Asch. Z.)

Germersheim, 11. Juli. Der gestrige Tag brachte auch uns die erfreuliche Ankunft des Prinzen Karl von Bayern, k. bayer. Feldmarschalls und General-Inspectors der Armee zur Inspection der hiesigen Truppen. War die Ankunft gleich um 11¼ Uhr angesagt, verkündigte ein um ¾11 Uhr eingetroffenes Telegramm, daß die Abfahrt von Landau um ¾ Stunden früher als beabsichtigt war, erfolgen werde; so daß zwischen Ankunft des Telegramms und der Ankunft des hohen Prinzen kaum ¼ Stunde Zeit war. Nichtsdestoweniger waren die Truppen rasch auf ihrem Platze. Se. kgl. Hoheit ward vom Hrn. General- und Festungs-Commandanten mit seinem Platzstabe zu Pferd an der Barrière erwartet und auf den Aufstellungsplatz geleitet, woselbst sogleich die Musterung begann, worauf unmittelbar unter Commando des ältesten Platzstabsofficiers Major v. Brückner der Vorbeimarsch in größter Propretät und schönster Haltung, worüber sich Se. k. Hoheit besonders zufrieden aussprach, stattfinden konnte. Um halb 12 Uhr war schon die Parade beendet, worauf von Sr. kgl. Hoheit die Besichtigung zweier Vorwerke: „Brückenkopf" und „Wrede", zu Wagen vorgenommen wurde. In der Zwischenzeit waren die Truppen von der Parade weg schnell auf ihre bestimmten Plätze gezogen, um bei Rückkunft des hohen Prinzen beim Erscheinen auf dem Haupt-Walle ein vom Herrn General und Stadtcommandanten v. Hätz mit bekannter Genialität improvisirtes Festungs-Manöver im Feuer, wozu Tags zuvor unter persönlicher Leitung des Hrn. Generals eine ganze Fronte feldmäßig ausgerüstet war, auszuführen. Als der k. Prinz um 12 Uhr die Hauptumfassung an der Spitze Carl betrat, begann auf ein gegebenes Zeichen sogleich das Manöver auf der ganzen Fronte im Feuer, wobei ein großer Theil des Geschützes von der Infanterie bedient wurde, und fand sich Se. k. Hoheit gnädigst veranlaßt, über die bewiesene Kriegstüchtigkeit der Truppen in einem Tagsbefehl seine besondere Zufriedenheit und Anerkennung huldvollst auszusprechen. Kurz vor 2 Uhr begab sich der hohe Prinz in den Gasthof „zum Elephanten", woselbst ein glänzendes Diner servirt ward, wozu sämmtliche HH. Stabs-Officiere und die Spitzen der Civilbeamten befohlen wurden und der ritterliche Prinz durch seine bekannte Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit jeden bezauberte, dem die Ehre seiner Umgebung zu Theil ward. Nach aufgehobener Tafel Schlag 4 Uhr setzte Se. k. Hoheit auf dieselbe Art von dem Platzstabe bis zur Barriere begleitet, wie er empfangen wurde, seine Reise nach Speyer fort. War auch der Aufenthalt ein kurzer, so wird doch die Erinnerung an diesen Besuch dieses allverehrten Prinzen für jeden dabei Betheiligten eine desto längere und angenehmere sein. (A. Ab.-Z.)

S. Herzogthümer. **Gotha**, 13. Juli. Gestern ist die mit Preußen abgeschlossene Militärconvention nebst den damit in Verbindung stehenden Gesetzen publicirt worden. (N.-Z.)

Fr. Städte. ♀ **Frankfurt**, 15. Juli. Bei dem heutigen Bankett war Dr. Metz aus Darmstadt der erste Redner. Was mache, so begann der Redner, das Bundesschießen so herzlich und einig? Es seien die heiligen deutschen Farben, die Erinnerung an des deutschen Reiches Größe und Herrlichkeit, die Erinnerung an die freie deutsche Reichsstadt, in der

Digitized by Google

einst die deutschen Kaiser gekrönt worden. Frankfurt habe in diesen Tagen ganz Deutschland erobert (Beifall). Man müsse aber auch in der Stunde des Jubels der unglücklichen Kinder des Vaterlandes sich erinnern. Der Redner bezeichnete nun als deutsches Schmerzenskind erstens Kurhessen, in dem indessen, wie es den Anschein gewinne, dem Rechte der Sieg zu Theil würde. Möchten die biedern Kurhessen dabei nicht vergessen, daß nur die volle Einigkeit ihnen und der deutschen Sache überhaupt zum Siege verhelfen werde. Das zweite Schmerzenskind seien unsere edlen biederen Schleswig-Holsteiner; sie hätten Gut und Blut geopfert für die gute Sache und das gute Recht. Hoffentlich werde der Tag bald kommen, an welchem die heilige deutsche Fahne überall ungestört flattern dürfe. Dieser werde auch unsere deutschen Brüder in Schleswig-Holstein von ihrem jetzigen Elend erlösen. Als drittes deutsches Schmerzenskind bezeichnete nun der Redner unter Zeichen vielen Befremdens unsere deutschen Brüder in Tyrol und Oesterreich; (!) Oesterreich gehört aber auch zu Deutschland. Redner hoffte, daß, wie Kurhessen und Schleswig-Holstein, auch die deutschen Brüder in Oesterreich uns erhalten bleiben, wenn jeder deutsche Stamm, jeder Mann seinen letzten Tropfen Blut mit unbedingter Hingebung an das Vaterland opfert. Redner beschwört die Versammlung, diesen Prachtbau als das deutsche Rütli zu betrachten; mögen die Anwesenden Treue schwören der heiligen deutschen Sache und die Idee der Einheit und Freiheit hinaustragen in alle Kreise, dann werde der Sieg nicht ausbleiben. Der Redner brachte schließlich dem in Freiheit bald geeinigten Deutschland ein dreimaliges Hoch, in das die Versammlung einstimmte. — Nächster Redner war Dr. Wildauer aus Tyrol: „Wir haben in dem oben gehörten Trinkspruche drei deutsche Schmerzenskinder bezeichnen gehört; bei Nennung der ersten zwei hätten die anwesenden Oesterreicher kräftigst eingestimmt; die lautlose Stille bei der Nennung des dritten habe gezeigt, daß sie damit nicht einverstanden seien. Wir Oesterreicher, rief der Redner mit starker Stimme, sind kein Schmerzenskind, aus Oesterreich ertönt kein Schmerzensschrei (Beifall). Wir halten treu an unserm Kaiser und halten auch fest am deutschen Vaterlande; wir geben nicht zu, daß irgend ein deutsches Land das Privilegium habe, deutscher zu sein, als wir, daß es mehr Wille und Thatkraft für Deutschland entwickle. Wir haben einen Kaiser, der so entschieden zu Deutschland hält, als jeder seiner deutschen Bundesgenossen, und der zu Villafranca Frieden geschlossen hat, damit kein Schuh deutscher Erde verloren gehen könne." (Widerspruch, Beistimmung. Rufe: Halten Sie ein; sprechen Sie weiter!) Nachdem die Ruhe wieder hergestellt, erklärte der Redner, „daß die Oesterreicher als vollkommen ebenbürtige Kinder des großen deutschen Vaterlandes zum Feste gekommen seien und daß sie alle mit herzlicher Brüderlichkeit grüßen (Beifall). Die Oesterreicher lebten doch in Eintracht mit ihrem Fürsten, und man habe nicht das Recht, sie gleich den Kurhessen als ein Schmerzenskind zu bezeichnen. Es habe ja auch Oesterreich kräftigst mitgewirkt, daß die Kurhessen zu ihrem guten Recht gelangten, und es werde in Zukunft Oesterreich auch mitwirken, damit auch in Schleswig-Holstein das gute Recht zur Geltung gelange. Sie, die Oesterreicher, ständen hier als Deutsche auf deutschem Boden und indem sie zum Feste gekommen, hätten sie nur ein Recht ausgeübt, das allen Angehörigen des deutschen Vaterlandes zustände. Nicht als Gäste seien sie hier; sie gehörten als Deutsche zum Feste. (Großer Beifall.) Sie seien auch nicht mit leeren Händen gekommen; er meine hiermit aber nicht die Festgeschenke, sondern den Fahnenschmuck Tyrols, um welchen geschaart die Tyroler nicht nur zum Schutze Oesterreichs ausgerückt seien an ihre Grenzen; denn was sie gethan, das sei auch zum Schutze Deutschlands geschehen. Sie hätten ihre Stutzen hingetragen zu den Schützenfesten mit blutigem Ernste, — zu jenen rechten Nationalfesten, wo es gegolten habe, den Reichsfeind zurückzuschlagen. Wie wir unser Vaterland beschützen, so halten wir auch an Deutschlands Grenze die Wache, damit kein deutsches Gebiet uns entrissen werde. (Großer Beifall.) Redner könne aber auch versichern, daß, wenn der Erbfeind Deutschlands auf einem anderen Gebiet desselben einfallen sollte, die Tyroler und die Oesterreicher überhaupt auch da am Platze sein würden; sie würden hiermit nicht blos eine Pflicht erfüllen, sondern sie hätten das Recht, die Mitwirkung hiezu in Anspruch zu nehmen. Möge man den Mutterleib Germaniens nicht mit einer modernen Heilkunst behandeln und ihm nicht einzelne Glieder hinwegschneiden. Ueberall sei es ein heiliger Boden, so weit die deutsche Herrschaft reicht. Dem großen, unverstümmelten und unzerstückten Gebiete des deutschen Vaterlandes ein dreifaches Hoch!" *) Mit Begeisterung stimmte man in dieses Hoch ein. — Durch Metz's Rede war ein arger Mißton in die sonst frohbewegte Versammlung geworfen, so daß ein Mitglied des Festcomites, um denselben zu beseitigen, dem ganzen deutschen Vaterlande ein Hoch ausbrachte, in welches wieder Alles mit Begeisterung einstimmte. Der nächste Redner war Hr. Oberst Kurz aus Bern, der durch eine höchst gemüthliche Rede zur Versöhnung und zur Einigung aller deutschen Stämme ermahnte; sein schöner Vortrag wurde mit vielem Beifall begleitet. Noch sprach herauf Dr. Streit aus Koburg: „Borhin scheine sich ein Mißton in die Versammlung eingeschlichen zu haben; indeß ein altes Sprichwort sage: Eines Mannes Red' ist keine Red'; man muß sie hören alle Beed'! Wir hätten sie nun Beide gehört. Es hätte im Augenblick geschienen, als ob unsere alte Untugend, die Zwietracht, bei dem Feste eingekehrt sei, allein das sei nur Täuschung gewesen. Die Hydra der Zwietracht müsse hier wie in ganz Deutschland zerstört werden. Ein Redner habe heute Morgen uns die Schweiz als unser Vorbild aufgestellt; nun, die Schweiz habe auch schon das Bild der Zwietracht gezeigt, und es sei dort selbst zum Bruderkriege gekommen; es habe auch eine kleine Schweiz gegeben; jetzt aber gebe es nur eine große Schweiz, und das habe allein die Liebe zum Vaterland erzielt. Die Noth werde auch uns Deutsche zur Einigkeit führen; in Zeiten der Noth würden wir Alle als Brüder zusammenstehen, wenn es einen Kampf um die Einheit, die Freiheit und die Ehre des Vaterlandes gelte. Alle Zwietracht werde vergessen werden bei dem heiligen Gedanken, daß die Liebe zum Vaterlande über Alles gehe, — daß sie sich über alle Meinungsverschiedenheiten erheben müsse. Ein Hoch der Liebe zum deutschen Vaterlande!"

*) Das bezügliche Frankfurter Telegramm der Münchener „N. Nachrichten" hat sonach den Sachverhalt vollständig verdreht mitgetheilt. Die Qualification dieses Manövers überlassen wir getrost dem Publicum. D. R.

Preußen ⊙ **Berlin**, 15. Juli. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung bringt der Kriegsminister einen Gesetzentwurf ein, betreffend die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung pro 1862. Der Minister bemerkt: Die Landesvertretung habe schon wiederholt die Vorlage eines ausgedehnten Flotten-Gründungs-Planes verlangt. In der gegenwärtigen Vorlage seien die neuerdings im Schiffbau eingetretenen wichtigen Veränderungen berücksichtigt worden. Die betreffenden technischen Fragen seien indessen noch nicht abgeschlossen, und es sei darum der Staatsregierung nicht möglich, den fraglichen Gründungsplan schon jetzt vorzulegen. Sie hoffe jedoch, daß sie in der nächsten Session dazu in der Lage sein werde. — Der Abg. Simon begründet dann seine Interpellation wegen Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit. Er erinnert an die Vorgänge in Magdeburg, an die beiden Officiere, welche übers Meer gegangen, an die Vorgänge in Görlitz, in Frankfurt a. O. Die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit sei keine neue, sondern eine alte Anforderung, schon 1808 habe die Aufhebung bewirkt werden sollen, zuletzt sei man jedoch wieder davon abgegangen — warum, wisse er nicht. Jedenfalls sei es ein Fehler gewesen, denn das Söldnerheer, welches gegen die Aufhebung war, habe Preußen zu Grunde gerichtet und nur das Volksheer, habe Preußen und die Krone wieder gerettet. Nothwendig sei die Aufhebung jetzt namentlich der Verfassung gegenüber, nothwendig auch im Interesse der Armee selbst. Früher sei die Armee der Stolz des Volkes gewesen, jetzt, namentlich seit 1848, bestehe eine Kluft zwischen dem Heere und dem Volke, die leider immer größer zu werden drohe. Persönliche Einflüsse machten sich auf die Handhabung der Militärgerichtsbarkeit geltend. — Der Justizminister gibt eine Darstellung der Entwickelung der jetzt gültigen Militärgerichtsbarkeit. Dem Art. 4 der Verfassung stehe der Art. 37 gegenüber, welcher bestimme, daß die Militärgerichtsbarkeit sich auf Strafsachen beschränken und durch das Gesetz geregelt werden solle. Richtig sei es, daß 1807 und 1808 auf allerhöchste Veranlassung Erwägungen über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit gepflogen worden seien; indessen die ersten Namen der damaligen Reformperiode, wie Bayme, Scharnhorst ꝛc., hätten sich gegen die Aufhebung ausgesprochen. Persönliche Einflüsse walteten bei der Rechtsprechung in Militär-Strafsachen nicht ob; unparteiisch werde geurtheilt, wie von den Civilgerichten. Daß einzelne Rechtssprüche nicht immer befriedigen, liege in der Natur der Sache; bei den Rechtssprüchen der Civilgerichte sei oft das Gleiche der Fall. Die Staatsregierung könne also die in der Interpellation enthaltenen Behauptungen nicht anerkennen, und sie befindet sich demnach auch nicht in der Lage, eine Gesetzesvorlage, wie die verlangte, machen zu können. Was den Magdeburger Fall betreffe, so müsse bemerkt werden, daß die angeklagten Officiere sogar durch einen bürgerlichen Rechtsgelehrten vertheidigt worden seien. (Gelächter links.) Was die beiden andern erwähnten Fälle betreffe, so schwebe die betreffende Untersuchung noch. — Der Kriegsminister: Zu dem, was der Justizminister gesagt, finde er sich das Folgende noch anzufügen veranlaßt. Der Interpellant habe gesagt, daß die Aufhebung des Militärgerichtsstandes in Strafsachen im Interesse des Militärs selbst liege. Zu einer solchen Behauptung müsse er dem Interpellanten jedes Recht absprechen (O! O! Lärm links.) Daß eine Kluft zwischen Civil und Militär bestehe, das sei eine traurige Thatsache, die er anerkennen müsse. Seit 1848 sei diese Kluft eingetreten Daß sie verschwinde, sei gewiß zu wünschen; aber verschwinden könne sie nicht, sondern sie müsse sich im Gegentheil immer mehr erweitern, wenn die ewigen Schmähungen und Verdächtigungen der Armee in gewissen Blättern von der Farbe, welche (nach links deutend) auf dieser Seite des Hauses ihre Vertretung finde, nicht aufhörten. Die Armee sei aus dem Volke hervorgegangen, sie wisse sich Eins mit dem Volke, nicht aber fühle sie sich Eins mit jener Partei, von welcher jene Schmähungen ausgingen. — Der Präsident (Vicepräsident Behrend): Der Herr Kriegsminister habe gesagt, daß dem Interpellanten nicht das Recht zustehe, zu sagen, daß die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit im Interesse des Militärs selbst liege. Vielleicht sei dies die subjective Auffassung des Kriegsministers

Digitized by Google

und man könne ihm diese Auffassung lassen; was die betreffende Berechtigung des Interpellanten betreffe, so stehe dieselbe außer aller Frage. (Bravo!) — Der Abg. Borsche berichtet über die bekannten Vorgänge zu Frankfurt a. O. Der Kriegsminister: Die Untersuchung über die Frankfurter Vorgänge schwebe noch. Der General v. Falkenstein habe bei der Regierung zu Frankfurt a. O. Beschwerde geführt, und die Regierung habe den Ausspruch gethan, daß der Conflict von der Polizei, resp. dem Magistrat herbeigeführt worden sei Ein Vortrag auf gerichtliche Untersuchung liege nicht vor, der Vorgesetzte des Generals habe indessen ex officio die Feststellung des Thatbestandes anordnen lassen. Das Resultat bleibe abzuwarten. Abg. Steinhardt: Man habe der linken Seite dieses Hauses vorgeworfen, daß sie das Heer schmähe und verdächtige. Das sei aber eben nur eine Verdächtigung; jeden Beweis für diese kecke Behauptung sei man schuldig geblieben. Was die linke Seite dieses Hauses wolle, sei keine Herabsetzung des Heeres, sondern nur ein Ausdruck für den Schrei des ganzen Volkes nach einer bessern Gerechtigkeit im Heere. Abg. Duncker: Nichts sei constatirt worden, was die Behauptung des Kriegsministers hinsichtlich der liberalen Presse irgendwie rechtfertigen könnte. Der Kriegsminister habe also einfach etwas behauptet, wofür er den Beweis nicht beibringen könne. Die liberalen Blätter hätten nichts gethan, als jene Ausschreitungen des Militärs an die Oeffentlichkeit gebracht. Das möge unangenehm sein, es sei aber keine Schmähung und Verdächtigung der Armee. Sobbe und Putzki würden sicherlich gestohen sein, wenn die liberale Presse den Magdeburger Fall auch nicht besprochen hätte. Und die liberale Presse habe sich ein Verdienst erworben, daß sie diese Dinge an die Oeffentlichkeit gebracht und die Beseitigung der Militärgerichtsbarkeit gefordert, denn nichts untergrabe das Ansehen und die Stellung Preußens in Deutschland mehr, als eben diese Excesse unseres Militärs. Die Abgeordneten Frese und Steinhardt wenden sich ebenfalls gegen die Auslassungen des Kriegsministers. Abg. Immermann constatirt die Widersprüche, in welchen der Justizminister sich bewege. Er habe gesagt, daß kein preußischer Richter parteiisch urtheile. Nun, in seinem Wahlerlaß habe er die Insinuation aufgestellt, daß ein preußischer Richter aus Parteirücksichten leicht parteiisch urtheilen könne. Gleichwohl sei gegen eine Anzahl Richter (in Insterburg), die jene Insinuation von sich zurückgewiesen, die Disciplinar-Untersuchung eingeleitet worden. Das sei ein zweifacher Widerspruch, und ein dritter Widerspruch sei es, wenn diese Disciplinar-Untersuchung auf Veranlassung des Justizministers eingeleitet worden sein sollte. Der Justizminister: Die betreffende Disciplinaruntersuchung sei blos wegen der Form, in welcher die Richter ihre Erklärung veröffentlichten, eingeleitet worden. Er befinde sich also in keinem Widerspruche. (Gelächter.) Unter großem Widerspruche des Hauses sucht Redner dann die gegen seine Ausführungen erhobenen Einwendungen weiter zu widerlegen. Abg. Lette (Fraction v. Bincke): Die Beseitigung der Militärgerichtsbarkeit sei eine zweifellose Nothwendigkeit für jeden unbefangenen Preußen, der auf dem Boden der Verfassung stehe. Abg. Duncker: Der Kriegsminister habe gesagt, daß er in diesem Hause allein die Armee vertrete. Der Minister habe hier nur Namens der Staatsregierung und nicht Namens der Armee zu reden, welch letztere lediglich dieses Haus, als die Vertretung des ganzen Volkes, vertrete. Der Minister scheine aber auch die Landwehr als bereits völlig beseitigt zu betrachten, denn zahlreiche Landwehr-Officiere säßen in diesem Hause, Männer ferner, die mit der höchsten militärischen Auszeichnung, dem Eisernen Kreuze, geschmückt seien. Abg. v. Bockum-Dolffs: Der Kriegsminister habe die Armee nur zu verwalten, nicht zu vertreten. Es folgen noch einige persönliche Bemerkungen und es wird dann der in Rede stehende Gegenstand verlassen.

Berlin. Die Gartenlaube enthielt jüngst eine novellenartige Erzählung, in welcher der Untergang der preußischen Corvette „Amazone" behandelt ist. Danach soll ein amerikanischer Klipper „Black Hawk" in Kopenhagen im Auftrag der dänischen Regierung ausgerüstet worden sein, um jenes Kriegsschiff zu übersegeln. „Abgesehen von allen anderen Unwahrscheinlichkeiten der Erzählung," sagt die Ostseezeitung, „läßt schon die Thatsache, daß ein Schiff Namens Black Hawk" zu der in der Erzählung angegebenen Zeit nicht den Hafen von Kopenhagen besucht hat, die ganze Erzählung für eine erfundene halten." Da übrigens in derselben die Behauptung ausgesprochen ist, daß preußische Junker aus Haß gegen die neue preußische Kriegsflotte unter dänischer Vermittlung den Amerikaner erkauft hätten, um die Amazone in den Grund zu segeln, so ergeht sich die Neue Preußische Zeitung in einem fulminanten Artikel über „diese abscheuliche und plumpe Ausbeutung" jener Katastrophe, von der man „in der That nicht wisse, ob die Nichtswürdigkeit oder die Dummheit größer sei. Sie sagt schließlich, der Verfasser scheine nicht gewußt zu haben, daß die Mehrzahl der auf der Amazone Verunglückten Söhne preußischer Junker gewesen sind. In einer ihrer letzten Nummern geißelt nun auch die halbamtliche Sternzeitung verdientermaßen den frevelhaften Leichtsinn, welcher darin liegt, daß ein Unterhaltungsblatt eine furchtbare Katastrophe, welche tausend Herzen in Preußen noch jetzt schmerzlich erbeben macht, zum Gegenstande frivoler Unterhaltung wählte." Das Gefühl des Abscheus, sagt sie, hätte die Redaction der „Gartenlaube", wenn sie an die Wahrheit der Erzählung glaubte, verpflichten müssen, das angebliche Verbrechen zum Gegenstande nicht der belletristischen Unterhaltung, wohl aber der gerichtlichen Untersuchungen zu machen; wenn sie aber nicht daran glaubte — welch eine moralische Verwilderung gehört dazu, bloß um des literarisch-gewerblichen Interesses halber, unter dem Deckmantel poetischer Licenz, eine unverschämte Verläumdung gegen eine achtbare Classe von Staatsbürgern in die Welt zu schleudern und damit nicht blos allem literarischen Takte, allem Gefühl für Sitte und Anstand, sondern auch aller Rücksicht für tausend schmerzlich blutende Wunden Hohn zu sprechen und den Parteifanatismus der urtheilslosen Masse in so nichtswürdiger Weise aufzustacheln."

Berlin, 15. Juli. Professor Langenbeck ist von seiner Reise nach Warschau zurückgekehrt. Wie die „B. u. H. Z." mittheilt, war dem General Lüders die Kugel durch den Hals in den Mund gedrungen, hatte den Unterkiefer beschädigt und mehrere Zähne in den Unterkiefer hineingedrängt. Dieser von den russischen Aerzten nicht erkannte Umstand hatte die Schmerzen des Leidenden außerordentlich gesteigert. Dem Professor Langenbeck war es vorbehalten, die im Unterkiefer eingeschlossenen Zähne zu entdecken und durch eine gelungene Operation herauszuholen, so daß der Zustand des Kranken sich erheblich schmerzloser und weniger beunruhigend gestaltet hat. (N. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 15. Juli. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses kam das Ausgabe-Erforderniß für die ungarische, siebenbürgische und kroatische Hofkanzlei zur Berathung. Aus diesem Anlaß übergab Graf Anton Auersperg dem Präsidenten folgenden von noch weiteren 11 Mitgliedern unterzeichneten Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen: Es werde in Erwägung, daß die staatsrechtliche Consolidirung der Monarchie, die Befestigung verfassungsmäßiger Zustände, die finanzielle Lage des Reiches und dessen europäische Machtstellung, die Ordnung des Verhältnisses des Königreichs Ungarn und seiner Nebenländer in und zur Gesammtmonarchie erfordern, die Erwartung ausgesprochen, daß Sr. Majestät Regierung jene Maßregeln mit thunlichster Beschleunigung ergreifen, welche geeignet erscheinen, ohne Gefahr für die nothwendige Einheit der Monarchie und für das constitutionelle Princip die gemeinschaftliche Behandlung aller dem Reiche gemeinsamen Angelegenheiten verfassungsmäßig herbeizuführen und dauernd zu sichern." (D. h. zu bewirken, daß auch Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien baldigst den Reichsrath beschicken, der alsdann erst zu vollgültiger Regelung des Finanzwesens verfassungsmäßig befugt ist) Hierauf erwiderte Staatsminister v. Schmerling: Der Antrag des Herrn Grafen v. Auersperg stimmt wörtlich mit jenem Beschlusse überein, den das Haus der Abgeordneten letzthin gefaßt hat. „Die Regierung hat sich damals durch mich erlaubt, unumwunden auszusprechen, daß sie diesen Wünschen des Abgeordnetenhauses in jeder Rücksicht entgegenzukommen bereit sei. Die Regierung erkennt in diesen Wünschen keinen gegen sie gerichteten Tadel, sie erkennt auch nicht einmal das, was man ein moralisches Drängen nennen könnte; sie erkennt darin nur den Ausdruck des lebendigen Wunsches, daß eine sehr brennende Frage ihre Lösung finde, und so erbittet die Regierung auch, möge dieser Wunsch seitens des h. Hauses aufgefaßt werden. In der Sache selbst darf ich unumwunden aussprechen, daß nicht allein meine unbedeutende Persönlichkeit, sondern alle Räthe der Krone es lebendig erkennen, daß eine endliche Anbahnung der Verständigung mit allen Königreichen und Ländern, die derzeit in das Verfassungsleben des Gesammtreiches nicht eingetreten sind, eine der wichtigsten Aufgaben sei, und wir sind uns redlich bewußt, dieser Angelegenheit unsere volle Aufmerksamkeit, unseren regen Eifer unverändert zugewendet zu haben. Wir haben nichts versäumt, was die Anbahnung einer Verständigung herbeizuführen geeignet wäre. Se Majestät hat in dieser Angelegenheit mit einer Milde, die gewiß nur zu reger Dankbarkeit auffordert, ruhig den Versammlungen bis zu dem Momente die Aufmerksamkeit zugewendet, wo es an dem war, für die Würde der Krone und für die Herrlichkeit des Monarchen einzutreten und erst da einer Versammlung ein gebieterisches Halt zugerufen, als sie über die Grenzen des Erlaubten zu schreiten im Begriffe war. Alle Maßregeln, die seither von der Regierung ergriffen wurden, sind nur in der Richtung geschehen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, und nichts ist geschehen, was in den, zur ungarischen Krone gehörigen Ländern nur entfernt der Vermuthung Raum geben könnte, als sei es die Absicht der Centralregierung in die Eigenthümlichkeiten des Landes einzugreifen und jene Selbständigkeit zu schmälern, die durch das Diplom vom 20. October und durch die Verfassung vom 26. Februar gewährleistet worden ist. Wenn daher die Regierung bisher nicht so glücklich war, das erwünschte Resultat in ihren Actionen zu erzielen, so mag das in den eigenthümlichen Verhältnissen der Zeit seine begreifliche Erklärung finden. In einer Zeit, wo die Leidenschaftlichkeit, die erhitzte Phantasie eine so vorherrschende Rolle spielt, ist es sehr schwer, große staatsrechtliche Fragen zu lösen. Solche Fragen müssen mit klarem Verstande behandelt werden, wenn das Ziel erreicht werden soll, und ich muß es offen aussprechen, daß dieser Moment ruhi-

Digitized by Google

ger Erwägung durch gewisse Zeit nicht vorhanden war; wir wollen aber hoffen, daß er angebahnt, wenn nicht vielleicht schon angetreten ist. Ich denke, daß man in allen Theilen des Reiches zur Ueberzeugung gekommen ist, daß man durch eine rege Betheiligung an jenen Functionen, welche die Hochherzigkeit Sr. Majestät allen seinen Königreichen und Ländern gegeben hat, mehr für das Gesammtreich und mehr für das specielle Land, dem man angehört, thut, als indem man sich von der Theilnahme an diesen Functionen fern hält. Ich glaube daher, daß der Moment nicht ferne sein wird, wo eine rege Theilnahme am Verfassungsleben von allen Theilen des Reiches eintreten wird. Für die Regierung selbst ist der Weg, den sie fürder zu wandeln hat, ganz derselbe, den sie bisher gegangen ist. Er ist klar vorgezeichnet durch die übernommenen Pflichten, die hochherzigen Absichten Sr. Majestät, die in dem Patente vom 26. Februar ihren Ausdauer gefunden haben, zu unterstützen. Diese Absichten sind uns auch durch das Wort Sr. Majestät selbst in feierlicher Weise verkündet worden. Gegenüber solchen Manifestationen des kaiserlichen Willens gibt es für jeden loyalen Unterthan, für jeden treuen Patrioten nur einen Weg, nemlich den, die Verfassung zu acceptiren, wie sie von Sr. Majestät gegeben wurde, und allfällige Modificationen derselben nur auf dem Wege zu erstreben, der in der Verfassung selbst angezeigt ist. Die Regierung Sr. Majestät wird nichts unterlassen, um durch Versöhnung auf die widerstrebenden Gemüther zu wirken, die sich noch von unserem Verfassungsleben fern halten. Die Regierung wird es aber für ihre heilige Pflicht erachten, von den Normen nicht abzuweichen, die der kaiserliche Wille in entschiedener Weise ausgedrückt hat. (Bravo.) Nach dieser Erklärung darf ich daher unumwunden aussprechen, daß die Regierung in dem Antrage des Grafen Auersperg weder einen Ausspruch des Mißtrauens, noch eine Mahnung erkennt; nicht eines Mißtrauens, weil sie überzeugt ist, dasselbe nicht zu verdienen; nicht einer Mahnung, weil sie glaubt, nachdem, was ich gesagt habe, dieselbe nicht zu bedürfen, und sie glaubt daher mit Ruhe die Entscheidungen in dem Beschlusse dieses h. Hauses über den vorliegenden Antrag abwarten zu können." (Anhaltender lebhafter Beifall.) — Freiherr v. Hennet will nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers den Antrag zurückziehen. — Freiherr v. Baumgartner gibt als Organ der Finanzcommission folgende Aufklärung: „Dieser wichtige Gegenstand ist bei der Eröffnung des Reichsrathes zur Sprache gekommen, dort war er am Platze. Würde derselbe in den Anträgen der Finanzcommission aufgenommen, so hieße es einen wichtigen Gegenstand in den Winkel stellen. Es ist darum von der Commission gar nicht darauf angetragen worden, irgend einen Wunsch aufzustellen, und sie hat den gegenwärtigen Wunsch gar nicht aufzunehmen für nothwendig gefunden, weil sie überzeugt ist, daß die Regierung nichts vernachlässigt habe, was in dieser Angelegenheit zu einer Einigung führen kann." Es wird nun über den Antrag des Grafen Auersperg abgestimmt und bleibt derselbe in der Minorität. Es werden hierauf die beantragten Positionen: Ungarische Hofkanzlei mit 13,785,404 fl., siebenbürgische Hofkanzlei mit 3,229,171 fl., kroatisch-slawonische Hofkanzlei mit 1,909,310 fl. ohne Debatte angenommen.

* Die halbamtliche „Donau-Ztg." leitet die vom Grafen Rechberg am 14. d. im Herrenhaus abgegebene Erklärung über den Anschluß Oesterreichs an den Zollverein mit folgenden Bemerkungen ein: „Ein großer Wurf ist geschehen. Oesterreich hat ihn gewagt, um seinen aufrichtigen Willen, die Einheit Deutschlands zu fördern und seiner politischen und ökonomischen Zerfahrenheit ein Ziel zu setzen, den treffendsten Ausdruck zu verleihen. Denn daß Oesterreich ganz entschieden zu Deutschland zählt, daß es nie aufhören kann und darf, sich als ein wesentliches Glied des Riesenleibes zu betrachten, der einst die meiste materielle Macht Europa's in sich faßte, — darüber kann auf unserer Seite niemals ein Widerspruch geduldet werden. Natur und Geschichte wollen es so, haben es so gefügt, — folglich haben wir auszubauen, was unterbrochen wurde, zu ergänzen, was unvollkommen blieb, zu verbessern, insoferne wir fehlten. Aber so sehr als nur möglich, müssen wir den Pflichten und Interessen, die uns mit Deutschland verknüpfen, gerecht werden. Und in die erste Linie derselben gehört der Anschluß an den deutschen Zollverein. Vielleicht hätte dieser Schritt schon früher erfolgen sollen. Aber bereits durch den Februar-Vertrag vorgesehen, erscheint er immer noch zur rechten Zeit, um die einer entsprechenden volkswirthschaftlichen Grundlage bisher noch nicht theilhaftig gewordene Idee großdeutscher Einigung unverrückbar festzustellen, und um jeden Schatten des Mißtrauens zu beseitigen, als beabsichtige Oesterreich nur Kraft von Deutschland aufzusaugen und nicht ihm auch in gleichem Verhältnisse zurückzuerstatten. Daß wenigstens in den ersten Jahren des österreichischen Zoll- und Handelsverbandes mit dem jetzigen Zollvereine der Vortheil so ziemlich entschieden auf Seite des letzteren sich befinden wird, darüber dürfte kaum ein ernstlicher Zweifel walten. Die österreichische Industrie ist zwar seit 1853 mächtig fortgeschritten; aber in manchen Zweigen wird sie die deutsche Concurrenz nicht ohne schwere Mühe und nicht ohne einige Opfer bestehen, und das Votum, welches jüngst die österreichischen Industriellen zu Gunsten des Anschlusses abgaben, ist daher ein Zeichen ihrer Vaterlandsliebe, ihres rechten Verständnisses, ihres strebsamen Unternehmungsgeistes. Unsere Industrie anticipirt die Vergeltung einer großen Zukunft und unterzieht sich daher den partiellen Entbehrungen einer freilich nur kurzen Uebergangsepoche. Wenn man bedenkt, wie grundverschieden, wie vorwaltend egoistisch ähnliche Fragen von den Industrien anderer Länder aufgefaßt und behandelt wurden, welcher harten Kämpfe es da und dort bedurfte, um die Industriellen zu vermögen, die Ausbeutungen des Augenblicks einem großen, auf kommende Zeiten berechneten Handelsplane zu opfern, so fühlt man sich gedrungen, den österreichischen Pflegern dieses hochwichtigen Zweiges das Zeugniß eben so reifer politischer Einsicht als ächt deutscher und daher unter Einem wahrhaft patriotischer Gesinnung zu gewähren. Wir sehen nicht ohne Spannung der Antwort entgegen, die uns aus Deutschland, namentlich aus Berlin, entgegentönen wird. Wir wünschen nicht blos, wir hoffen auch diesmal das Beste. Der österreichische Antrag ist so umfassend aufrichtig, so entschieden vortheilhaft für Deutschland, so unzweideutig klar und lauter, daß wir keinem ernsten Widerspruche zu begegnen fürchten, keinem Argumente, dem nicht die Spitze abzubrechen leicht wäre. Der Schluß der Antwort, welche gestern im Herrenhaus auf die Interpellation bezüglich unseres Verhaltens zum preußisch-französischen Handelsvertrage gegeben wurde, berechtigt übrigens Niemanden, engherzig antifreihändlerische Rücksichten dem Vorgehen Oesterreichs zu unterschieben. Im Gegegentheile drückt gerade dieser Schluß den Wunsch aus, die mitteleuropäische Zoll- und Handelsverbindung wo möglich im Laufe der Zeit noch über die österreichisch-deutschen Grenzen zu erstrecken, und das, was wir in dieser Beziehung wünschen, ist nur, daß die materiellen Interessen Oesterreichs und Deutschlands, deren Zusammengehörigkeit man nimmermehr leugnen kann, nicht einer politischen Illusion zum Opfer gebracht werden. Kleindeutschland wäre wahrlich kein Ersatz für das Zuströmen der potits articles de Paris."

Wien, 14. Juli. Der kaiserlich russische Gesandte hat, dem Vernehmen nach, vorgestern hier eine Note seiner Regierung überreicht, worin dieselbe anzeigt, daß sie beschlossen habe, den Status quo in Italien anzuerkennen. Nicht nur soll diese Notification in den freundlichsten Ausdrücken abgefaßt, sondern auch zugleich in derselben die Hoffnung ausgedrückt sein, das Wiener Cabinet werde in diesem von Rußland beschlossenen Schritte um so weniger einen feindseligen Act erblicken, als die Verständigung der Cabinette von St. Petersburg und Paris bezüglich Italiens die moralische Verpflichtung einer fortan conservativen Politik der Turiner Regierung enthalte. (Frkf. P.-Z.)

Innsbruck, 14. Juli. Die „Volks- und Schützenzeitung" enthält folgendes Telegramm: „Frankfurt, 13. Juli. Die Fahrt durch Bayern war ein Triumphzug. Brüderliche Herzlichkeit fanden wir überall, besonders in München, Augsburg, Schweinfurt, Würzburg, Aschaffenburg, ebenso auch in Kurhessen. Alle Ansprachen und Begrüßungsgesänge waren österreich-freundlich, großdeutsch. In Frankfurt, trotz eines Regenstroms, begeisterter Empfang, vortrefflichste und freundlichste Bewirthung. Heutiger Festzug prachtvoll, Jubel gränzenlos, Oesterreicher und Bayern, besonders aber die Tyroler, mit besonderm Jubel begrüßt, mit Kränzen überschüttet. Der Charakter des Festes ist unzweifelhaft vorwiegend großdeutsch. Die Spingeser Fahne wurde auf ausdrückliches Verlangen entfaltet und enthusiastisch begrüßt. Von allen Häusern tönt es: Tyrol hoch! und aus allen Tyroler Kehlen: Frankfurt, Deutschland hoch! Unsere Dankbarkeit gegen Frankfurt unbegränzt. Grüße an alle Schützenfrauen und Schützenbräute, trotz der liebenswürdigsten Frankfurterinnen."

Frankreich.

Paris, 12. Juli. Von der falschen Depesche, welche aus Madrid das Zustandekommen einer Juarez feindselig gesinnten provisorischen Regierung in Mexico meldete, hat die Börse sogar, auf welche sie mehr oder weniger einzuwirken bestimmt schien, kaum Notiz genommen. Die Bankvorschüsse an den Staat, welche sich nach der heute erschienenen Bilanz im Laufe dieses Monats beträchtlich vermehrt haben, muß man sich theilweise durch die außerordentlichen Ausgaben für Mexico erklären. Die Kosten werden den Voranschlag der Regierung so weit überschreiten, daß man von einer Emission von wenigstens 200 Millionen Schatzbons für das laufende Jahr spricht. (N. Z.)

* Die Pariser Presse wendet in den letzten Tagen, wie kaum anders zu erwarten, ihr Hauptaugenmerk auf die Anerkennung des Königreiches Italien durch Rußland und Preußen. Die Blätter zeigen sich ohne Ausnahme im höchsten Grade befriedigt und sind von jetzt an über die Zukunft des jungen Reiches vollkommen beruhigt. Ebenso sind alle einig darüber, daß Oesterreich nicht mehr lange zögern könne, gleichfalls seine Anerkennung nachfolgen zu lassen, und Pariser Correspondenzen in der „Independ. belge" wollen sogar wissen, daß in Fontainebleau in dieser Richtung eine sehr bedeutende Pression auf den Fürsten Metternich geübt worden, ja daß sogar ein eigenhändiges Schreiben einer sehr hohen Person nach Wien vermittelt worden sei. Wir lassen natürlich diese Angaben dahin gestellt, wie auch die fernere, daß wieder sehr ernstlich von einem europäischen Congreß die Rede sei, auf welchem das Verhältniß

Venetiens zum neuen Königreich Italien geordnet werden solle. Für heute wollen wir nur noch einen Artikel des „Phare de Loire“ anführen, in welchem Hr. Eugen Pelletan gegen die von den „Bastard-Demokraten“ so sehr bejubelte Anerkennung Rußlands sich ausspricht. Er sucht darin die Widersprüche hervorzuheben, welche hier zu Tage treten, dadurch, daß Rußland in Italien das Nationalitätsprincip anerkennt, während es dasselbe Princip in Polen als Majestätsverbrechen bekämpfte. Hr. Pelletan sucht in diesem Widerspruche nur eine der Demokratie gestellte Falle, in der die piemontesische Regierung die ihr gewordene Huld unverweigerlich werde bezahlen müssen. So lange man den Preis nicht kenne, um welchen die Anerkennung erworben worden, dürfe die wahre Demokratie nicht über diese jubeln. Von russischer Seite wird ebenfalls, wie man der „Frkf. Postztg.“ „von der Elbe“ schreibt, in bestimmtester Weise versichert, daß die Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland keineswegs ohne Bedingungen erfolgt ist. Hienach hätte also Rattazzi die Unwahrheit gesagt. Auch wird von derselben Seite nachträglich versichert, daß der gedachten Anerkennung eine feindselige Gesinnung gegen Oesterreich nicht zu Grunde liege, daß dieser Schritt vielmehr durch „ganz andere Motive und Nothwendigkeiten“ veranlaßt worden sei. Um das erstere glaubhafter zu machen, wäre erforderlich, daß von russischer Seite diese „Nothwendigkeiten“ auseinandergesetzt werden möchten.

** Der „Orleannais“ hat wegen eines Artikels über die Anerkennung Italiens durch Rußland: „In Anbetracht, daß dieser Artikel, in welchem der Souverain eines mit Frankreich befreundeten Landes auf's heftigste angegriffen wird, indirect auch die Regierung des Kaisers betroffen ist, die das Königreich Italien gleichfalls anerkannte, und daß demzufolge dieser Artikel eine Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der Regierung ist,“ — eine zweite Verwarnung erhalten.

Großbritannien.

Das „Dresd. J.“ schreibt: Man erfährt aus **London**, daß der russische Gesandte am britischen Hofe im auswärtigen Amte eine Note seiner Regierung überreicht hat, worin dieselbe anzeigt, daß sie beschlossen habe, den status quo in Italien anzuerkennen. Gleichzeitig war der Gesandte beauftragt, mündlich zu eröffnen, daß nach einem zwischen den Cabinetten von St. Petersburg und Turin getroffenen Uebereinkommen unter gewissen Eventualitäten russische Kriegsschiffe in einem italienischen Hafen Zulassung finden werden. Lord Palmerston erwiderte sofort, daß er die Mittheilung bezüglich der Anerkennung Italiens mit Genugthuung entgegennehme; was indeß die Zulassung einer russischen Flotte in einem italienischen Hafen anbelange, so werde die gleiche Eventualität, an welche die russische Regierung zu denken scheine, auch für das britische Cabinet ein Motiv sein, britische Kriegsschiffe in die italienischen Gewässer zu entsenden. Eine ähnliche Erklärung ging von London nach Turin. Bereits sind auch englische Kreuzer angewiesen, die — wie man glaubt — in Sicilien vorbereitete Freischaaren-Expedition zu überwachen.

In Bedford, dem kleinen Hauptorte der gleichnamigen Grafschaft an der Ouse, kam am vorletzten Sonntag ein sonderbares Autodafé vor. Ein fanatischer (protestantischer) Straßenprediger aus London, Namens Jones, setzte einer Reihe heftiger Controverspredigten gegen die Staatskirche damit die Krone auf, daß er öffentlich und vor zahlreichem Publicum, welches eben aus Kirchen und Bethäusern strömte, das anglicanische Gebetbuch (Prayer-book) verbrannte, indem er dabei den Wunsch aussprach: ebenso den Talmud, den Koran, das Meßbuch und ähnliche andere Bücher hinrichten zu können. Die Menge war in ihren Ansichten getheilt und nahm mit den Fäusten für und wider Partei. Zuletzt siegten die Anglicaner, fielen über den Propheten Jones (er hatte Bedford ein neues Ninive genannt) her, spuckten ihm in's Gesicht und waren im Begriff, ihn nach seinem eigenen neuen Ritus in der Ouse durch Untertauchen „wiederzutaufen“, als noch zur rechten Zeit eine Polizeiabtheilung erschien und ihn durch Abführen auf die Wachtstube rettete.

Italien.

Turin, 16. Juli. Die II. Kammer wird dieser Tage einen Gesetz-Entwurf wegen Erhöhung der Civilliste zu berathen haben. Die Civilliste des Königs soll von 12 Mill. auf 17,250,000 Frs. erhöht werden. Man wollte anfänglich warten, bis Rom die Hauptstadt Italiens geworden, um alsdann die definitive Dotation der Krone zu verlangen; da sich dies aber verzögert, so erklärte der Finanzminister, daß er genöthigt sei, die gewünschte Modification jetzt schon vom Parlament zu begehren.

Niederlande.

Die II. Kammer hat jetzt den Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung der Sclaverei auf den westindischen Inseln, angenommen. Die Entschädigung wurde für Curaçao ꝛc. auf 150 fl. und für St. Martin auf 30 fl. für den Kopf festgesetzt. (Ebenso soll die Sclaverei in der südamerikanischen Colonie Surinam abgeschafft werden. Die Vergütung, welche dort die Regierung den Sclavenhaltern zu zahlen hat, beträgt 300 fl. für jeden Sclaven männlichen oder weiblichen Geschlechts, ohne Rücksicht auf das Lebensalter.) (N. Pr. Z.)

Spanien.

** Die „Correspondencia“ dementirt in bestimmtester Weise die Nachricht von einem unangenehmen Notenwechsel zwischen Paris und Mexico. — Gleichzeitig meldet das ministerielle Organ, daß die französische Regierung mit großer Befriedigung das Anerbieten angenommen habe, wodurch Spanien ihr alle Hilfsmittel der Havannah gegen etwaige Schwierigkeiten der Situation der Franzosen in Orizaba zur Verfügung stellt. Es seien von Madrid aus bereits die darauf bezüglichen Befehle an den General-Capitän von Cuba abgegangen.

Provinzial-Chronik.

In der vorigen Woche begab es sich, daß ein Soldat des 9. Infanterie-Regiments zu Würzburg bei den Schießübungen 12mal hinter einander das Centrum traf. (Der Mann könnte in Frankfurt gute Geschäfte machen.)

Letzte Posten.

** **München**, 17. Juli. Das Regierungs-Blatt Nr. 38 enthält die Bekanntmachungen: 1) die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1860/61 betreffend, 2) die Umbildung des Rentamtes Rattelsdorf betreffend, und 3) die Bildung der Landgerichtssprengel betreffend; dann Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses; ferner das Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 23. April 1862, die Fixirung des freiherrlich von Münster'schen Kleinzehnts auf Niederwerrner Markung, insbesondere die Festsetzung der Schätzungskosten und die desfallsige Beschwerde des Schmey Nordschild und Genossen von Niederwerrn, nun den negativen Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betr.; endlich (bereits mitgetheilte) Dienstes-Nachrichten.

Berlin. Man schreibt der „N. B.-Z.“: „Die Rechnungen über die Krönungskosten sind kürzlich geschlossen worden. Dieselben sollen die Civilliste mit, wie wir hören, ungefähr einer Drittel Million Thaler, also viel weniger, als man bisher glaubte, belastet haben.“

Paris, 14. Juli. Heute herrschte große Aufregung unter den Pariser Schriftsetzern. Dieselben haben theilweise ihre Arbeit eingestellt, da die Buchdruckereibesitzer die Erhöhung des Setzertarifs nicht annehmen wollen. Ein Theil der Pariser Journale hat die Erhöhung des Tarifs angenommen. (K. Z.)

Es bestätigt sich, daß der Kaiser von Anam mit Frankreich Frieden zu schließen bereit ist. Die durch Hungersnoth erregten Revolten im Innern des Landes scheinen den Kaiser Tuduc nachgiebig gemacht zu haben.

Athen, 5. Juli. Auf Ansuchen der englischen Regierung ist nachgegeben worden, daß jonische Schiffe in den griechischen Häfen ganz wie griechische Schiffe behandelt werden. (K. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. K. Föhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 17.: „Der Barbier von Sevilla“, Oper von Rossini.

Getraute in München.

Franz Xaver Beck, bgl. Schuhmachermeister, mit Theres Weiß, bgl. Schuhmacherstochter von Regensburg; Joseph Menhard, bgl. Regenschirmmacher von hier, mit Dorothea Philippine Louise Wagner, Spänglermeisterstochter von Ansbach; Karl Maier, bgl. Schneidermeister von hier, mit Karolina Emmer, Taglöhnerstochter von hier; Franz Harlander, bgl. Bierwirth von hier, mit Anna Bilm, Bäckermeisterstochter von Huglfing; Eduard Heyn, Kunstmaler von hier, mit Amalia Schön, k. Posteonducteurstochter von hier; Lorenz Selmayr, bgl. Gast- und Weinwirth von hier, mit Katharina Hörmann, Oekonomenstochter von Bogenhausen; Joseph Thoma, k. Post- und Bahnexpeditor in Deisenhofen und Insasse dahier, mit Therese Charlotte Kuhn, Druckereibesitzerstochter von hier; Friedrich Müller, Bürger und Schlossermeister dahier, mit M. Margaretha Wörle, Mechanikustochter von hier; Sigmund Immanuel Döderlein, k. centralisirender Rechnungsführer bei der k. Staatsgutsverwaltung zu Schleißheim, mit Maria Helena Meyer, k. Decanstochter von hier.

Gestorbene in München.

Ursl. Molteren, Taglöhnerswittwe von Haidhausen, 76 J. alt; Gustav Dompierre, k. Postrechnungscommissär, 60 J. alt; Carl Röder, Stenerkataster-Functionärssohn von hier, 20 J. alt; Georg Schmidtner, Privatier von hier, 84 J. alt; Anna Hagen, b. Schneidermeistersgattin von hier, 63 J. alt; Rosina Bentel, Taglöhnersfrau von hier, 67 J. alt; Antonia Scheipach, Maiers- und Vergolders frau von hier, 25 J. alt; Thomas Schrödl, Taglöhner von hier, 70 J. alt; Alois Löcherer, Photograph von hier, 46 J. alt

zed by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1623. **Pfälzische Eisenbahnen.**

Von nachbezeichneten Actien der Pfälzischen Ludwigs- und Maximilians-Bahn sind die Dividende, resp. Zinsen bis jetzt nicht erhoben worden, nämlich:

I. Pfälzische Ludwigsbahn.

a) Dividenden-Coupons.

Vom Jahre 1855 Actie Nr 2399. 6492. 7496. 21402.
„ „ 1856 „ „ 2399. 6492. 7496. 11608.
„ „ 1857 „ „ 2261.
„ „ 1858 „ „ 1526. 5852. 19009. 19010. 19011.
„ „ 1859 „ „ 3508. 8965. 9118. 11973. 16351. 18573.

b) Actien-Zins-Coupons.

Vom Jahre 1858 per 1. Jan. Actie Nr. 10123. 15062. 18321. 21366.
„ „ „ „ 1. Juli „ „ 3434. 5491. 7943. 8740. 19755.
„ „ 1859 „ 1. Jan. „ „ 3338 6963. 8883. 9443.
„ „ „ „ 1. Juli „ „ 5844. 7825. 17468. 17913. 19825.
„ „ 1860 „ 1. Jan. „ „ 850. 9392. 10091. 11831. 22822.

II. Pfälzische Maximiliansbahn.

Actien-Zins-Coupons.

Vom Jahre 1856 per 1. Juli Actie Nr. 2287. 6150.
„ „ 1857 „ 1. Jan. „ „ 942. 1015. 5342. 5808. 5809.
„ „ 5810 5811. 5830. 5836 5837.
„ „ 5838. 7343. 8656.
„ „ 1857 „ 1. Juli „ „ 1179. 1180 1181. 1182. 1183. 1228.
„ „ 1858 „ 1. Jan. „ „ 1464. 1782. 6786.
„ „ 1859 „ 1. Jan. „ „ 262.
„ „ 1859 „ 1. Juli „ „ 140.

Die Eigenthümer vorgenannter Actien werden andurch aufgefordert, sich zur Einlösung der betreffenden Coupons zu melden

Für den Fall, daß die Einlösung dieser Coupons in der durch §. 78 der Satzungen vorgeschriebenen Frist nicht bewerkstelligt werden sollte, so sind dieselben in Gemäßheit des erwähnten Paragraphen der Satzungen als ungiltig und kraftlos zu betrachten und fallen die bezüglichen Dividenden- resp. Zinsenbeträge der Gesellschaftscasse anheim.

Ludwigshafen, den 15. Juli 1862.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.
(gez.) Jäger.

1630. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Kochherde und Zimmeröfen,

von dem königl. bayer. Oberbau-Director **von Pauli**.

Mit 3 lithographirten Tafeln.

(Besonderer Abdruck aus dem Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern, Mai- und October-Heft 860.)

brochirt. Preis 18 kr.

Annonce für Besitzer technischer Fabriken.

Ein für die commercielle Verwaltung in Eisengießereien, Maschinenfabriken und ähnlichen Anstalten durchaus befähigter junger Kaufmann sucht in einem derartigen Etablissement einen Wirkungskreis, entweder am Comptoir in irgend welcher Eigenschaft, oder noch lieber innerhalb des Geschäftsbetriebes selbst, sei dies beim Verladen der Maschinen, bei der Notirung der Arbeitsschichten nebst Controlle des Fabrikpersonals in den verschiedenartigsten Lohnansprüchen, oder bei der Aufsicht über die zu effectuirenden Bestellungen, bei Einnahme und Ausgabe der Materialien ꝛc. ꝛc. Von dem lebhaftesten Eifer für die ihm besonders lieb gewordene Branche geleitet, wird es stets Hauptgegenstand seines Bemühens sein, die ihn von seinen früheren Chefs begleitenden Zeugnisse und hochachtbaren Referenzen zu rechtfertigen.

Vorstehendes Dienstanerbieten mit der Versicherung der bescheidensten Gehaltsansprüche unterstützend, bittet der Obengenannte mit bezüglichen Anfragen, **A. 20.** bezeichnet, gefälligst die Expedition dieser Zeitung zu benützen. 1624. (2a)

1625. G. **Bekanntmachung.**

Das Auffinden verschiedener Effekten betr.

Am 5. l Mts. wurde auf dem Wege zwischen Laim und Pasing ein unbekannter Bursche betroffen, welcher beim Ansichtigwerden einer Gendarmeriepatrouille mehrere, wahrscheinlich gestohlene Gegenstände von sich warf und die Flucht ergriff.

Diese Gegenstände sind folgende:

1) 3 kleinere Wachsstöcke mit aufgeklebten Heiligenbildern, sowie 4 weitere Wachsstöcke, sämmtlich in ein weißes Tuch eingebunden;
2) ein größeres baumwollenes weiß-s Tuch, ein Sacktuch, roth mit weißen Blumen und ein Strumpf ohne Merkzeichen.

Sachdienliche Mittheilungen in Bezug auf den Eigenthümer dieser Gegenstände oder den Thäter werden hierorts entgegengenommen.

München, den 12. Juli 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft bei dem königl. Landgerichte München l/J.:
Giehrl,
k. Bezirksamts-Assessor.

1680. [2b] **Bekanntmachung.**

Die ledige Maria Barbara Ruprecht von Trazelhöchstädt will mit ihrem unehelichen Kinde Eva Margaretha, geb. am 12. März 1859, nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung
am 23. Juli 1862 Vormittags
dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 9. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/A.
Der königliche Amtmann:
Wibel.
E.-Nr. 7655. Weißmann.

1687. (2b) Man bringt hiemit zur gehorsamsten Anzeige, daß in dem Neubau des Gasthauses zu Königssee, k. Landgerichts Berchtesgaden, 12 wohleingerichtete Zimmer zur Aufnahme hoher Herrschaften in Bereitschaft sind. Zugleich wird prompte und billige Bedienung zugesichert.

1704. **Bekanntmachung.**

Auf die Anmeldung der Seidenfabrikanten Ludwig Adolph Ritter und Friedrich Thiel in Kaiserslautern wohnhaft, ist unterm 10 Juli 1862 in das Gesellschaftsregister des k. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern B I Ziff. 1 eingetragen worden: daß dieselben am 10 Juli 1858 auf die Dauer von 10 Jahren eine offene Gesellschaft zum Betriebe einer Seidenmanufactur unter der Firma „Ritter u. Thiel" errichtet haben, deren Sitz in Kaiserslautern ist, und daß jedem von ihnen einzeln die Vertretung der Gesellschaft zusteht und jeder einzeln ohne Concurrenz des Andern das Recht hat, die Firma zu zeichnen.

Kaiserslautern den 12 Juli 1862.

Der stellvertretende Gerichtsschreiber:
Becker.

In das Firmenregister des k. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern sind am 10. Juli 1862 folgende Eintragungen bewirkt worden:

B. I sub Nr. 6: Der in Kaiserslautern wohnende Kaufmann Joseph Wagner mit seiner dortigen Handelsniederlassung, bestehend in einem Spezerei-Geschäft unter der Firma „Joseph Wagner".

B. I sub Nr. 7: Der in Kaiserslautern wohnende Gastwirth und Weinhändler Johann Conrad Schuck mit seiner Handelsniederlassung, bestehend in einer Weinhandlung unter der Firma „J. C. Schuck".

Kaiserslautern den 12. Juli 1862.

Der stellvertretende Gerichtsschreiber:
Becker.

1679. (2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bierbrauergeselle Georg Adam Heinlein von Uehlfeld will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung
am 23 Juli Vormittags
dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 9. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/A.
Der königl. Amtmann:
Wibel.
E.-Nr. 7656. Weißmann.

1627. **Bekanntmachung.**

Gant der Anna Brodmann, Bräuers-Wittwe zu Neuötting betr.

Sämmtlichen Interessenten wird hiemit eröffnet, daß zur Verkündung des heute in der Gantsache der Bräuerswittwe Anna Brodmann von Neuötting gefällte Prioritätserkenntniß am
Montag der 11. August l. Js.
an die Gerichtstafel geheftet werde.

Wasserburg den 11. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.
D. v.
Kienast.
E.-N. 10052. Schmid.

1631. [3a] **Bekanntmachung.**

Hypothekslöschungsantrag des Johann Krimmer von Rünzhausen betr.

Alle jene, welche auf die für den Furtnerbräu-Hausknecht und den Bartlmä Kecknis auf dem Perl-Anwesen des Johann Krimmer von Rünzhausen hypothekarisch versicherten 50 fl., sodann jene, welche auf die für den Neumaier von Großenricht auf demselben Anwesen hypothekarisch versicherten 150 fl. Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Verlustes derselben
binnen 6 Monaten
von heute an, anzumelden.

Freysing, den 10. Juli 1862.

Königliches Landgericht Freysing.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 31/I. **Moser.**

1622. **Bekanntmachung.**

Betreff: Curatel über den ledigen Franz Anton Spieler von Aizenreute.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die über den ledigen Bauernanwesensbesitzer Franz Anton Spieler von Aizenreute unterm 1. Juli v. Js. wegen Geistesschwäche verfügte Curatel, durch Beschluß des unterfertigten Gerichtes vom 6. v. Mts. wieder aufgehoben worden sei.

Weiler am 8. Juli 1862.

Königliches Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
Höß
E.-Nr. 3167. Petendorfer, Aff.

Digitized by Google

1330. (3c) **Ausschreiben.**

Donauer Johann, Gastwirth und Bierbrauer zu Weißenburg, Concurs betreffend.

Durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen wurde auf die Insolvenzanzeige vom 20. v. Mts. gegen den Gastwirth und Bierbrauer Johann Donauer, verwittibt, von Weißenburg, der Universalconcurs eröffnet.

Demzufolge werden die gesetzlichen Edikttage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 7. August 1862,
2) zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweis auf
Donnerstag den 11. Sept. 1862,
3) zur Vorbringung der Repliken und deren Nachweis auf
Montag den 13. October 1862.
4) zur Abgabe der Dupliken und deren Nachweis auf
Donnerstag den 31 October 1862,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterfertigten Gerichte anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldner, wie auch dieser selbst unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine, beziehungsweise die Unterlassung schriftlicher Liquidation die dahin den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen oder die Nichtanzeigung schriftlicher Recesse bis zu denselben aber jedesmal den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An Alle, die irgend welche Bestandtheile von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, geschieht die Aufforderung, solche Gegenstände angesäumt an das Gantgericht abzuliefern.

Die, welche dem Gemeinschuldner Etwas schulden, haben dies dem Gerichte anzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung Nichts davon an ihn zu entrichten.

Die nicht dahier wohnhaften Gläubiger werden beauftragt, längstens bis zum ersten Edicttage Insinuationsmandatare, jedoch mit Ausschluß der in diesem Verfahren hiezu nicht geeigneten k. Post, in hiesiger Stadt zu bestellen und anher zu benennen, außerdem alle Erlasse an sie an die Gerichtstafel angeheftet und ihnen so gehörig zugestellt erachtet würden.

Der bis jetzt erhobene Vermögensstand ist folgender:

36,063 fl. 10 kr. Aktiva,
42,601 fl. 10½ kr. Passiva,

7,688 fl ¹, kr. Ueberschuldung.

Uebrigens ist der Vermögensstand von der Art, daß selbst für die nicht bevorzugten Gläubiger ein Arrangement unter günstigen Verhältnissen zu erzielen sein dürfte.

Mit Rücksicht auf einen möglichen Vergleichsabschluß, dann auf bestehende Separationsansprüche, weiter hinsichtlich etwaiger sonstiger Beschlußfassungen wegen Bildung, Flüssigmachung, dann Verwaltung der Gantmasse, Bestellung eines Massekurators, und anderer einschlägiger Fragen ergeht an sämmtliche Betheiligte die besondere Aufforderung, am ersten Edicttag ihre Erklärungen abzugeben, da von den über diese Punkte sich nicht erklärenden Interessenten angenommen würde, daß sie den gefaßten Mehrheitsbeschlüßen zustimmen.

Eichstätt den 11. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:
Geiger.

C.-Nr. 9463. Schmidt.

1466. (2b) **Bekanntmachung.**

Den Verkauf des Salzmagazins in Stadtamhof betr.

In Folge höchster Anordnung soll das ärarische Salzmagazin in Stadtamhof im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden. Das kgl. Salzamt Regensburg hat den unterzeichneten k. Notar beauftragt: diesen Verkauf zu realisiren, weshalb derselbe im Vollzuge dieses Auftrages Nachstehendes bekannt macht:

Das fragliche Magazin liegt nahe am linkseitigen Donauarme, unweit von der Stadtamhof mit Regensburg verbindenden steinernen Brücke, und steht gegen Norden und Süden. (Donauseite ganz frei.) Dasselbe hat eine Länge von 240 Fuß, eine Breite von 85 Fuß und 3½ Fuß dicke Umfassungsmauern, enthält ferner 2 Stockwerke und 4 belegbare Bodenräume mit durchschnittlich 10 Fuß Höhe und ist mit Ziegelplatten von vorzüglicher Qualität eingedeckt.

Der günstigen Lage, dann der guten baulichen Beschaffenheit wegen eignet sich das Verkaufsobject zu jeder Art von Lager- oder Fabril-Gebäude, und ist auch zum Einbau von Wohnungen geeignet.

Der Aufwurfspreis ist 20,000 fl.

Zum Verkaufe des Magazins ist Termin auf
Mittwoch den 30. Juli l. Js.
Vormittags von 10 12 Uhr
anberaumt, und findet die Versteigerung in dem Kaufsobjecte selbst Hs.-Nr. 78 in Stadtamhof statt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit dem bei der Versteigerung mitanwesenden Vertreter des k. Salzamtes Regensburg oder dem unterfertigten k. Notar nicht schon bekannt ist, sich desfalls durch Zeugniß hinreichend zu legitimiren oder einen als solvent genügend bekannten Bürgen zu stellen haben, daß der Kaufschilling in süddeutscher Silberwährung zu bezahlen ist, und daß im Uebrigen die Verkaufsverhandlung nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 (Reggsbl. Stück 22 Seite 473 ꝛc.) vorgenommen wird, dann daß die speciellen Verkaufsbedingungen zwar am Strichtermine kundgegeben werden, jedoch vorher auch bei dem unterzeichneten k. Notar, dann bei den kgl. Salzämtern Regensburg, Passau, Nürnberg, Bamberg und Würzburg eingesehen werden können.

Mit Vorzeigung des Kaufsobjects ist der k. Stadelmeister Popp dahier beauftragt.

Regensburg, den 2. Juli 1862.

Der kgl. Notar:
Ulrich Summa.

1652. G. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Elisabetha Maria illegal der ledigen Söldnerstochter Maria Stettner von Haus betr.

Maria Stettner, illegal der Anne Ranfle, Söldnerstochter von Haus bd. Ger., hat am 12. October v. Js. ein Kind Namens Elisabetha Maria geboren.

Nachdem nun ungeachtet aller Recherchen weder die Kindsmutter noch deren Kind ausgemittelt werden können, so ergeht an alle Gerichte das Ansuchen, den Aufenthalt derselben behufs Einvernehmung zu erforschen und das Sachdienliche hieher bekannt zu geben.

Regensburg am 11. Juli 1862.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 239. **Kaiser.**

1152. [3c] **Aufforderung.**

Verschollenheit der Gebrüder Joseph und Martin Merkle von Weißenhorn betreffend.

Vom

Königlichen Landgericht Roggenburg.

Auf Antrag der Interessenten werden die seit dem russischen Feldzuge vermißten Gebrüder Joseph und Martin Merkle von Weißenhorn oder deren rechtmäßige Descendenten aufgefordert, **binnen eines halben Jahres a dato** von ihrem Aufenthalte hieher Kenntniß zu geben, als sie außerdem als einer ehelichen Nachkommenschaft entbehrend für verdorben erachtet und deren Vermögen an die sonstigen Intestaterben ohne Cautionen ausgeantwortet werden würde.

Roggenburg, den 6. März 1862.

Der königliche Landrichter:
Pybringer.

C.-Nr. 1453/I. Bäuerle, k. Assessor.

1436. [3c] **Gesicherte Existenz für eine Familie**

bietet eine

vorzügliche bis auf die neueste Zeit fortgeführte Leihbibliothek

welche für den billigen Preis von 2000 Thalern sofort ohne Unterhändler zu verkaufen ist. Briefe unter „Leihbibliothek" befördert die Expedition dieses Blattes.

---

685. [13f] **Das Nordsee-Bad**

Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15 Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die **für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle**

des neu erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein **räumliches Gebäude** zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte **sofort** verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst Telegraph in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener **Damen-Kajüte** und **vorzüglicher Restauration**, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgo and**, und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die Bade-Direction.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 3 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

1630. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der ledigen Industrie-Lehrerin Barb. Schuller von Furth.

Am 29. Septbr. v. Js. ist zu Furth die ledige Industrielehrerin Barbara Schuller, eheliche Tochter der Uhrmachers-Eheleute Xaver und Magdalena Schuller von da ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorben und konnten bisher deren Intestaterben nicht ermittelt werden.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche Erbansprüche an den Rücklaß der Barbara Schuller zu machen haben, welcher blos in einer Mobiliarschaft und einigen Kleidungsstücken im Werthe zu 97 fl. und einer Baarschaft zu 7 fl. mit bereits angemeldeten Passiven besteht, die Aufforderung, sich **bis 6 Wochen a dato** um so sicherer hierorts anzumelden, als außerdem der fragliche Rücklaß als erbloses Gut dem k. Staatsärar überantwortet werden würde.

Furth am 7. Juli 1862.

Königliches Landgericht Furth.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4. **Lederer.**

1628. [3a] **Bekanntmachung.**

Auf dem sogenannten Schönhüttl-Gute zu Eublau ist für einen Antheil von 76 fl. aus dem Vermögen des vermißten Lorenz Dobler von Hub seit dem 28. Februar 1828 eine Caution im gleichen Betrage hypothekarisch versichert.

Auf Antrag des Besitzers des Hypothekenobjects, des Anton Wagner, Gröllbauer zu Gramling, wird Lorenz Dobler oder dessen allenfallsige Descendenz oder wer sonst immer rechtlichen Anspruch auf die gedachte Caution zu begründen vermag, aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** bei dem competenten Gerichte zu melden und seine Ansprüche zu begründen, widrigenfalls die fragliche Caution gelöscht werden würde.

Osterhofen, den 10. Juli 1862.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

Lobenhoffer.

E.-Nr. 4784. coll. Hönig.

1640.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigst geliebte Gattin

Wilhelmine von Nagel,

geborne von Hilleshеim,

nach erhaltenen Sterbsacramenten am 16. d. Mts. früh 6¼ Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wer die Verblichene gekannt, wird meinen Schmerz fühlen.

Ich empfehle dieselbe dem frommen Gebete und bitte um stille Theilnahme.

Die Leiche wird auf ausdrückliches Verlangen der zu früh Verblichenen nach München gebracht und in der dortigen Familiengrabstätte am **Freitag den 18. Juli Nachmittags 3 Uhr** beerdiget. Der Seelengottesdienst wird am **Samstag den 19. Juli früh 9 Uhr** zu München im Dome abgehalten.

Landsberg, den 16. Juli.

Karl v. Nagel, königl. Bezirks-Amtmann.

1626. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Commis Johann Konrad Wolst von Nürnberg nach Nordamerika.

Heimath.	Aufenthalt.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder.
Nürnberg.	Würzburg.	Johann Konrad Wolst, Commis.	

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind **binnen 14tägiger Frist** von heute an im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 20 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Nürnberg, den 12. Juli 1862.

Der Stadtmagistrat.

Der 1. rechtskundige Bürgermeister:

v. Wächter. Ouehl, Secr.

1637. **Bekanntmachung.**

Der Handschuhmachergeselle Wilhelm Ramstock von hier, beabsichtigt in das Großherzogthum Baden auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind, wenn sie dahier berücksichtigt werden sollen, **binnen 14 Tagen** anzumelden.

Erlangen, den 14. Juli 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 11537. **Knoch.** Haaß.

Frankfurt, 15. Juli.

Im Folge höheren auswärtigen Notirungen nahmen österr. Fonds, Creditactien und Anlehensloose einen Aufschwung. Die günstige Stimmung wurde befördert durch die Leichtigkeit, mit welcher die halbmonatliche Abrechnung von Statten ging. Der Umsatz war ziemlich bedeutend. Die übrigen Fonds fest ohne wesentliche Veränderung der Curse. Wechsel auf Wien in allen Sichten begehrt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼, ⅜, ½, Zinsen vom 7. Juni anfangend und vollbezahlte Interimscheine zu 90½ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien 198¾ umgesetzt. National 63⅛ und 5% englische Metalliques 72¾ geboten. (Stud.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63¼, ⅝ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	72⅛, ¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 54 G.
„	4½ pCt.	49⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	— P. 101⅞ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103¼ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103⅞ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99¼ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. ⅝ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	751 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	199 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	216 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79⅝ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. H.	78⅝ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135⅛ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	110 P. 109¾ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅛ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 300	93¼ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅝ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	97¼ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72, ⅛ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	119⅛ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122 P.
Badische fl. 50	99⅝ P. ⅜ G.
„ fl. 35	55⅝ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	131¾ G.
„ „ fl. 25 dto.	37⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	51¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¼ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grutzgasse Nr. 6. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Für Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet

Freitag. Nr. 180. 18. Juli 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. München (Ueber die Rede des Herrn Schulze-Delitzsch beim Frankfurter Schützenfeste. Wanderversammlung des Gabelsberger'schen Stenographen-Vereins). Leipzig (Das allgemeine deutsche Turnfest). Frankfurt (Berichtigung einer tendentiösen Verleumdung. Vom Schützenfest). Berlin (Besprechung über die Militärfrage. Ehrengabe für Frankfurt). Posen (Erzbischof Przyluski zur Verantwortung aufgefordert). Gnesen (Einzug des Erzbischofs). Oesterreich (Eine Berichtigung der „Wiener-Ztg."). Prag (Eröffnung der Prag-Pilsener Eisenbahnstrecke. Versuch eines czechischen Vorparlaments).

Frankreich. Bedenkliche Nachrichten aus Vera-Cruz.

Belgien. Brüssel (Feier zur Genesung des Königs beabsichtigt. Ueber die Beziehungen Frankreichs zu Rußland.)

Italien. Turin (Prinz Murat abermals als Prätendent. Die Actenstücke über die Anerkennung durch Rußland. Ministerielle Erklärungen über Garibaldi's Rede in Palermo).

Amerika. Newyork (Vom Kriegsschauplatz).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 18. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Juni dem k. Stadtcommissär Fidel v. Baur-Breitenfeld in Aschaffenburg das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 7. Juli dem Leopold Strauß aus Nagelsberg im Königreiche Württemberg das Indigenat des Königreichs zu verleihen;

unterm 14. Juli die erledigte Stelle eines Kanzlisten der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg dem zeitlich quiescirten Lotto-Oberamts-Revisor Franz Xaver Beck zu Regensburg zu verleihen;

unterm 16. Juli dem Bezirksgerichts-Assessor Ernst v. Lilien in Neuburg v. W. auf sein allerunterthänigstes Ansuchen gemäß §. 22 lit. A. der IX. Beilage zur Vers.-Urk. die Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen, zum Assessor des Landgerichts Neuburg v. W. den Secretär des Bezirksgerichts Windsheim, Friedrich Holle, zu befördern, und zum Secretär des Bezirksgerichts Windsheim den Accessisten des Landgerichts Würzburg, Kaspar Ludwig, Simon, zu ernennen.

In Erledigung sind gekommen: Die katholische Pfarrei Hohengebraching, k. Bezirksamts Stadtamhof, mit einem Reinertrage von 920 fl. 17 kr., die katholische Pfarrei Kirchthumbach, k. Bezirksamts Eschenbach, mit einem Reinerträgnisse von 1631 fl. 15¼ kr.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. *** **München**, 18. Juli. Die Rede, welche Herr Schulze-Delitzsch bei dem Frankfurter Schützenfest am 14. d. M. hielt, (Morgenblatt Nr. 178) war so auffälliger Art, daß wir nicht umhin können, die Aufmerksamkeit unserer Leser nochmals auf dieselbe zu lenken. Hr. Schulze gehört der demokratischen Fraction des Nationalvereines an, von der man wohl nicht ohne Grund vermuthet, daß sie die Verwirklichung seines Programms — kleindeutscher Bundesstaat mit Parlament und preußischer Spitze — nicht als ihr letztes Ziel, sondern nur als eine Station auf dem Weg zu ihrem eigentlichen Ziel — zur Republik betrachtet. Für diese Annahme gibt die erwähnte Rede des Hrn. Schulze einen neuen Anhaltspunct, die mit einer naiven Offenheit, für die wir ihm eigentlich zu Dank verbunden sind, die Plane seiner Partei enthüllt. Hr. Schulze stellt da frank und frei den Satz auf, eine dauernde Entwicklung freiheitlicher constitutioneller Zustände sei nicht eher möglich, als bis das Volksheer in dem bewaffneten Volk selbst hinter dem Parlament stehe. Das heißt doch, um es mit dürren Worten zu sagen, nichts Anderes, als Hr. Schulze will, daß das Parlament im Volksheer eine Macht zur Verfügung haben solle, die stets bereit wäre, seinen Beschlüssen den gewünschten Nachdruck zu verleihen, jeden Widerstand, auch den der Regierungen, niederzuwerfen, daß also im Grund die vollziehende Gewalt den Regierungen genommen und dem Parlament übertragen werden solle. Da hätten wir also in der That die Republik, denn ob die Regierungen dem Namen nach noch neben dem Parlament beständen, das würde an der Sache selbst nichts ändern. Fragt sich auch, wie lange ihnen dann noch auch nur diese Schein-Existenz gegönnt wäre. Doch da sich dieser schöne Zustand nicht so im Handumdrehen herstellen läßt, da man Werkzeuge und Mittel braucht, um zum Ziel zu gelangen, so sieht sich Hr. Schulze einstweilen nach solchen um, und er findet sie in dem Bunde der deutschen Schützen, in dem Bunde der deutschen Turner. Die, meint er, hätten einen so würdigen und viel versprechenden Anfang gemacht zu dem, was er wünscht: zu dem Volksheer nämlich, das in Waffen bereit steht, als gefügiges Werkzeug des Parlaments. Nun, wir glauben nicht, daß die deutschen Schützen, daß die deutschen Turner Lust haben, die Rolle zu spielen, zu welcher Hr. Schulze sie in seinem Sinn ausersehen hat; aber an der Zeit mag es wohl sein, sie zu warnen vor den Wölfen im Schafspelz, die sich in ihre Versammlungen einschleichen, und sie durch gleißende Worte zu verleiten suchen, sich als Mauerbrecher gebrauchen zu lassen von einer Partei, von deren letzten, wahren Zielen wohl die Allerwenigsten etwas wissen wollen, und die ihnen darum jetzt noch durch allerlei vage Phrasen verhüllt werden, als da sind: die Initiative des Volks und daß das Volk selbst seine Interessen in die Hand nehmen müsse, daß der Schützen- und der Turner-Bund das Vorparlament seien, das uns zum Parlament führt u. s. w. Das sind Redensarten, die ihren wahren Sinn erst erhalten, wenn man sie im Zusammenhang bringt mit dem Ideal des Hrn. Schulze, deren Bedeutung aber alsdann auch nicht mißverstanden werden kann. Wir unsrerseits möchten aber auch nicht mißverstanden werden; es ist nicht unsere Absicht, das Schützen- oder das Turner-Wesen zu verdächtigen, Mißtrauen gegen dasselbe zu säen, oder zu behaupten, es schließe eine Gefahr für den Staat in sich, so lange es wirklich bei seinen eigentlichen und wahren Aufgaben bleibt, die ganz löblich und gut sind; wir wiederholen es, warnen wollen wir nur die Schützen- und Turnvereine, sich nicht zu andern, politischen Zwecken mißbrauchen zu lassen von der Partei, welcher Herr Schulze angehört. Und daß wir zu solcher Warnung ein Recht haben, daß ein solcher Mißbrauch beabsichtigt wird, das hat eben seine Rede auf unzweideutige Weise verrathen. Einige Worte nur noch haben wir beizufügen, um ein anderes Mißverständniß zu verhüten: wir werfen Herrn Schulze und Genossen nicht zusammen mit der Gesammtheit des Nationalvereins, wir wissen recht wohl, daß sie nur eine Fraction desselben sind, und daß der andere Theil ihren über das Programm des Vereins hinaus weitergreifenden Planen ferne steht. Aber das sollte dieser gemäßigte Theil des Nationalvereins doch bedenken, wohin er in solcher Gesellschaft voraussichtlich gerathen würde, wenn es gelänge, die von ihm angestrebte politische Veränderung einmal aus dem Bereich der Theorien in das der praktischen Thatsachen herüberzuleiten. Wäre diese Bewegung einmal im Gang, dann würden schwerlich die Gemäßigten das Heft in der Hand behalten, die extreme Partei würde sie dann rasch, mit Hohnlächeln bei Seite stoßen, und das rollende Rad würde zu allererst die Hand zerquetschen, die es ungeschickt in Lauf gesetzt hat. Darum aber sollten sie Reden, wie die des Herrn Schulze, sich als Fingerzeig dienen lassen und, so lang es noch Zeit ist, ernstlich mit sich zu Rathe gehen, ob ein Werk, bei dem sie solche Leute als Mitarbeiter haben, zum Guten ausschlagen kann.

Die zweite südbayerische Wanderversammlung von Gabelsberger-Stenographen findet in München am 10., 11. und 12. August d. Js. statt. Es wurde hiefür folgendes Programm festgestellt: Am 10. Aug. Zusammenkunft im „Café Probst"; am 11. früh 8 Uhr Gang nach dem Grabe des Meisters Gabelsberger, hierauf Sitzung im Saale des Wilhelm-Gymnasiums; Mittags Diner im Museum; Nachmittags Promenade im englischen Garten und Besuch des Hellmuth-Gartens; Abends Gartenfest mit Feuerwerk im Zacherlkeller. Am 12. Aug. Fahrt nach Starnberg, Seefahrt, Besuch der Rottmannshöhe, Diner in Feldafing, später Gang durch die Schlucht nach Possenhofen und Starnberg.

K. Sachsen. **Leipzig**, 13. Juli. Das allgemeine deutsche Turnfest, welches ursprünglich am 18. October 1863 zur fünfzigjährigen Feier der Völkerschlacht auf den classischen Gefilden um Leipzig abgehalten werden sollte, ist bekanntlich, aus mancherlei zwingenden Gründen, auf den vorhergehenden Sommer verlegt worden, und es soll in Bezug darau[f]

Digitized by Google

eine Aenderung nun nicht mehr eintreten. In Folge dessen hat der Leipziger allgemeine Turnverein unlängst beschlossen, den Turnrath zu der Erklärung zu ermächtigen; daß der Allgemeine Turnverein bereit sei, das große Turnfest zu übernehmen und ins Werk zu setzen, und ferner den Turnrath zur Ergreifung aller zur Vorbereitung erforderlichen Maßregeln aufzufordern. Bei dem ungeheuern Zufluß von fremden Theilnehmern, der auf ein Minimum von 15,000 Mann angeschlagen wird, ist die rechtzeitige Einsetzung eines Festausschusses, aus angesehenen Bürgern unserer Stadt bestehend, dringend geboten. Uebrigens hat der hiesige Turnverein eines seiner Mitglieder nach Frankfurt geschickt eigenszu dem Zweck, die dortigen Festeinrichtungen in Augenschein zu nehmen. (A. Z.)

Fr. Städte. **Frankfurt.** Der „Nürnb. Anzeiger" brachte jüngst eine Anrede, welche am 1. Juli von dem zweiten Schützenmeister zu Innsbruck, Schönherr, an die zum Frankfurter Schießen abgehenden Tyroler Schützen gerichtet worden wäre. Diese angebliche Anrede enthält ein Gemisch der seltsamsten Dinge, so u. a.: „die Schützen Tyrols hätten in Frankfurt beisammen zu bleiben und sich nicht unter die andern Schützen zu mischen; es bestehe eine Commission, welche Jeden genau beobachte; der Tyroler habe sich um nichts als das Schießen zu bekümmern, die Politik gehe ihn nichts an, nie aber dürfe er vergessen, daß er vor Allem Oesterreicher sei; es sei zwar von Seiten des Comité's die „geeignete" Vorsorge getroffen, daß alle „ungeeigneten" Toaste auf fremde Fürsten wegfallen; allein, wie Zeitungen gemeldet hätten, werde auch der „Koburger" nach Frankfurt kommen; es werde kaum zu vermeiden sein, daß die Nationalvereinler trotz alle Dem einen Toast auf denselben ausbringen; den Tyroler Schützen, der bei einer solchen Gelegenheit sein Glas erhebe, würde er (der Redner) niederschießen, wenn es in seiner Macht liege." Und es wurde bei Weiterverbreitung dieser Anrede bemerkt, daß der Schützenmeister ein „kaiserlicher Beamter von nicht untergeordneter Stellung" sei. Der zweite Schützenmeister von Innsbruck ist mit den Tyroler Schützen nach Frankfurt gekommen. Hier ward ihm die erste Kenntniß von der gehässigen, blutdürstigen Anrede, die er gehalten haben soll. Er war auf's Höchste entrüstet über das elende Machwerk, welches man ihm angedichtet, und hat hierüber eine Erklärung an das „Frankfurter Journal" gerichtet. Er nennt das über seine Person und angebliche Aeußerungen seinerseits über den Herzog von Coburg Ausgestreute „eine tendentiöse Entstellung und Fälschung". Weiter sagt er u. A.: Ich habe nie eine „Anrede an die zum Frankfurter Nationalschießen abgehenden Tyroler Schützen" gehalten, sondern lediglich nach einem Uebungsschießen den wenigen, an einem einzigen Wirthstische versammelten Innsbrucker Schützen die Reinhaltung und sorgsamste Wahrung der tyrolischen Schützenehre, und darum die genaueste Einhaltung der vom Frankfurter Schützencomité erlassenen Bestimmungen anempfohlen. . . . . Bei § 18 äußerte ich, derselbe laute so ausnahmslos, daß selbst Personen höchsten Ranges darunter begriffen seien, und wie auch selbst „auf meinen hohen Jagdfreund, den Herzog von Coburg" (wie ich mich wörtlich ausdrückte), kein Hoch ausgebracht werden dürfe. Schließlich gibt mein Wirken in der von mir herausgegebenen Tyroler „Schützenzeitung", meine auf das Nationalfest sich beziehende Correspondenz in der Summe von 700 Briefen und das verhältnißmäßig so überaus zahlreiche Erscheinen und das Auftreten unserer Schützen den besten Beleg dafür, wie wir es mit der Gesammtheit aller deutschen Bruderstämme und mit dem großen Gesammtvaterlande halten."

Frankfurt, 15. Juli. Die bis heute Morgens 10 Uhr erlangten Prämien sind folgende: den 14. Juli: I. Feldkehrscheibe: Vormittags: 1) Joh. Staub aus Wädenswyl, Zürich; 2) Baumgarten aus Emmishofen, Thurgau; 3) Käsehändler Wüst aus Basel. Nachmittags: 1) Joh. Staub, Wädenswyl; 2) Wüst, Basel; 3) Kuraute aus St. Gallen. Für den ganzen Tag: Meiste: Joh. Staub mit 120 Puncten, 2) Wüst mit 104 und 3) Hochenegger, Mechaniker aus Wetzikon, Zürich, mit 71 Puncten. II. Standkehrscheibe: Vormittag: 1) Streiff-Luchsinger, Kaufmann aus Glarus; 2) Joh. Hauser, Landwirth aus Richterswyl, Zürich; und 3) Hohenegger aus Zürich. Nachmittag: 1) Knuty aus Basel; 2) Aug. Dorner aus Nürnberg; 3) Hochenegger aus Innsbruck. Ganzen Tag: Knuty aus Basel, 71 P. Hochenegger aus Innsbruck, 56 P. Hauser, Richterswyl. Preis-Becher von heute (15.) Vormittag bis 10 Uhr: Otto Hammerer aus Augsburg; Höhn, Hauptmann und Fabrikant aus Tuffis; Hasler aus Männedorf, Zürich; Linder aus Leiran (?) Bayern; Kunz aus Oberhelfenswyl, St. Gallen Außer diesen wurden noch mehrere Preise herausgeschossen, jedoch noch nicht in Empfang genommen.

♀ **Frankfurt,** 16. Juli. Die gestrigen wolkenbruchähnlichen Gewitterregen haben den Festplatz sehr unwegsam gemacht. Die niedern Theile desselben stehen noch heute Vormittag unter Wasser. In Folge des Regens mußte gestern auch schon um ¼4 Uhr Nachmittags das Schießen eingestellt werden. Heute aber hat dasselbe wieder am frühesten Morgen begonnen. Die auf dem Festplatze errichteten Post- und Telegraphen-Bureaux sind sehr in Anspruch genommen und die in sehr zweckmäßiger Weise neben den Bureaux errichtete Schreibstube wird von den Schützen den ganzen Tag über sehr zahlreich benützt. Auch die Geldwechsel-Bureaux und zahlreiche Verkaufsstände machen sehr gute Geschäfte. Die Bedienung in der Festhalle ist trotz der großen dort versammelten Menschenmenge eine sehr geordnete.

♀ **Frankfurt,** 17. Juli. Die regelmäßige Versammlung des Gesammt-Ausschusses des deutschen Schützenbundes ist auf morgen Früh anberaumt und wird im Saalbau stattfinden. Der gestrige Regen hat große Verwüstungen angerichtet, so daß wegen Beschädigung der Nummern an den Festgaben eine vollständige Revision derselben nothwendig ist. Der Gabentempel ist deshalb bis auf Weiteres geschlossen. Ihre Münchener Schützen sind hier überaus gut aufgenommen, sie sind in den ersten Häusern der Stadt einquartiert und verdanken dies insbesondere dem Comitémitgliede Herrn Uhrenfabricanten Gutmann von hier, der seit Jahren Mitglied der k. priv. Hauptschützengesellschaft in München ist, auch mit der Frankfurter Deputation dort anwesend war, und sich bestens bemühte, für eine gute Unterkunft seiner Münchner Schützenbrüder zu sorgen. Das Festschießen wird jedenfalls bis nächsten Montag dauern.

Preußen. Berlin, 16. Juli. Gestern Abend fand wieder eine Conferenz der beiden liberalen Fractionen des Abgeordnetenhauses über die Militärfrage statt; doch kam man noch nicht zu einem Beschluß. — Der Abg. Schulze-Delitzsch beantragte eine gemeinsame Ehrengabe für das deutsche Schützenfest und Absendung einer Deputation nach Frankfurt. Eine Sammlung wurde sofort eröffnet, der Beschluß über Absendung einer Deputation aber vorbehalten. (K. Z.)

Posen. Man schreibt der „Ostsee-Ztg.": „Wie ich aus zuverläßiger Quelle erfahre, ist der Erzbischof v. Przyluski, seitens der Regierung zur Aeußerung über sein Verhältniß zu den neuerdings über seine politische Thätigkeit verbreiteten Zeitungsnachrichten amtlich aufgefordert worden. Es wurden ihm namentlich zwei Fragen zur Beantwortung vorgelegt: 1) Ob er, wie der „Dziennik Poznanski" mitgetheilt, in der nach seiner Rückkehr von Rom im hiesigen Dom gehaltenen Ansprache gesagt habe, daß den 20 Millionen Polen, die ihnen durch Tractate und Fürstenworte garantirten Rechte aufs Schamloseste, oder nach der verbesserten Version aufs Rücksichtsloseste, verletzt würden; 2) ob er, wie der „Tygodnik Kat." und der „Czas" einstimmig berichtet hätten, sich in Rom wirklich den Titel und die Befugnisse des ehemaligen Primas in Polen zugeeignet habe und entschlossen sei, beide geltend zu machen. Der Erzbischof antwortete auf beide Fragen ausweichend. In Bezug auf erstere erklärte er, er habe allerdings in jener Ansprache von Verkümmerung der den Polen garantirten Rechte gesprochen; doch habe er nicht gesagt, daß diese Rechte aufs Schamloseste oder Rücksichtsloseste verletzt würden. Die demnächst an ihn gerichtete Aufforderung, die Angaben des „Dziennik Poznanski" öffentlich zu widerlegen oder durch Mittheilung des authentischen Wortlautes des betreffenden Passus seiner Ansprache die Regierung in den Stand zu setzen, wurde von ihm entschieden abgelehnt. In Bezug auf die zweite Anfrage erklärte der Erzbischof, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, sich Titel und Befugnisse anzumaßen, auf die ihm seine amtliche Stellung kein Recht gäbe; ob er aber glaube, daß er als Erzbischof von Posen und Gnesen ein Recht an die früher an den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen geknüpfte Polnische Primaswürde habe, darüber ließ er sich nicht weiter aus."

Gnesen, 13. Juli. Der Einzug des Erzbischofs v. Przyluski, der die Diöcese bereist, erfolgte hier gestern Abend 6 Uhr. „In Lubowo, dem ersten Kirchdorfe der Diöcese auf der Straße von Posen", schreibt man der „Pos. Ztg.", „empfing ihn das hiesige Domcapitel und sollen daselbst die Stände: Geistliche, Edelleute, Bauern durch besondere Reden repräsentirt worden sein. Ein Beritt von 130 polnischen Bauern, unter Führung des Rittergutsbesitzers v. Z., eröffnete den Zug; ihm folgte in 6spännigem Wagen der Erzbischof, und diesem ein Gefolge von mehr als 100 Gespannen. Den Wagen des Erzbischofs umgaben 8 polnische Bauern, mehrere Edelleute zu Pferde, darunter drei in polnischer Tracht, bewaffnet. Bei der ersten, am Eingange der Stadt erbauten Ehrenpforte, hielt der erzbischöfliche Wagen, der pensionirte Polizei-Director v. Zembrzuski und ein junges Mädchen hielten Ansprachen und unter dem Geläute der Domglocken, vorauf 20 Kirchenfahnen, die Kinder aus der Anstalt der barmherzigen Schwestern, mehr als 200 Geistliche, 13 weiß gekleidete Mädchen, Schülerinnen der Töchterschule, der erzbischöfliche Wagen umgeben von einer Abtheilung der hiesigen Schützengilde in Uniform, bewegte sich der Zug bis zu der zweiten, nahe dem Dome errichteten Ehrenpforte, wo der Erzbischof den Wagen verließ, unter einen Baldachin trat, seitens des Domcapitels in ritueller Weise empfangen wurde und dann in einer längeren Rede die Versammlung ansprach. Von da begab sich die ganze Procession nach dem Dome und begleitete nach beendigter Kirchenfeierlichkeit den Erzbischof zu seinem Palais, von dessen Balcon herab er den Gläubigen den Segen ertheilte. Nach Absingung des Liedes „Boze cos Polske" verlief sich die durch Neugierige, namentlich unsere jüdische Bevölkerung, wohl auf 5000 Köpfe angewachsene Volksmenge. Nach dem über den Empfang ausgegebenen gedruckten Programme sollte der Einzug nicht nur eine officielle kirchliche Feier, sondern auch eine Huldigung des gedachten Kirchenfürsten seitens der Diöcesanen durch ihre

Digitized by Google

Körperschaften werden. Ein nationalpolitischer Charakter hat diese Freundlichkeit allerdings beigelegen, und es ist nichts verabsäumt worden, um für alle Körperschaften Statisten zu finden."

Oesterreich. Die „W. Z." schreibt: „An der Spitze der Actenstücke, welche in Betreff der Zolleinigung Oesterreichs und des Zollvereins in die „Allg. Z." gelangt und aus dieser in die hiesigen Blätter übergegangen sind, befindet sich eine Circulardepesche mit der Ueberschrift: „Note an die österreichischen Gesandten an den deutschen Höfen." Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Mittheilung der österreichischen Vorschläge nicht an alle Höfe gleichlautend, sondern je nach der Lage der Verhandlungen, an mehrere derselben in abweichender Form stattgefunden hat."

⊙ **Prag**, 15. Juli. Gestern fand, von dem schönsten Wetter begünstiget, die Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Pilsen nach Prag, die von den Bauunternehmern Gebrüder v. Klein in einer erstaunenswerth kurzen Zeit hergestellt wurde, statt und sind nun dadurch auch die Städte Prag und München in directe Verbindung gebracht. Nach letzterer Stadt waren mehrere Einladungen zur Theilnahme an der Eröffnungsfahrt ergangen. Die Gäste aus Bayern wurden am 14. früh 8 Uhr 50 Min. mit einem Extrazug in Furth abgeholt, und langten um 11½ Uhr in Pilsen an. Auf der ganzen Eisenbahnlinie Furth-Pilsen machte sich schon eine rege Theilnahme der Bevölkerung geltend. Mehrere Stationsplätze waren mit den bayerischen, österreichischen und böhmischen Farben decorirt. Um 1 Uhr langte der um 9 Uhr 30 Minuten in Prag abgegangene Zug in Pilsen an, woselbst zum Empfang der beiden Züge sich die Behörden der Stadt Pilsen und eine zahlreiche Volksmenge eingefunden hatte. Die ausgezeichnete Musikbande des k. k. Husaren-Regiments kürzte die Zeit durch Vorträge von Musikstücken, worunter die bayerische und österreichische Nationalhymne. Im Bahnhofe zu Pilsen wurde von den Herren v. Klein ein splendides Dejeuner von mehr als 400 Couverten gegeben. Die heiterste und ungezwungenste Stimmung herrschte hiebei. Von dem Hrn. Verwaltungsrathe v. Lindheim, Hrn. Franz v. Klein, den Bürgermeistern von Prag und Pilsen und anderen Herren wurden Toaste auf Ihre Majestäten den Kaiser von Oesterreich und den König von Bayern, die Städte Prag und Pilsen, den Verwaltungsrath der böhmischen Westbahn, die Erbauer derselben, das technische Personal u. s. w. ausgebracht und jubelnd aufgenommen. Nach 3 Uhr setzte sich der mit Flaggen und Blumenguirlanden gezierte Zug von Pilsen nach Prag in Bewegung, begleitet von den lebhaften Hochrufen der Bevölkerung. Auf allen Stationsplätzen zwischen Pilsen und Prag harrten große Menschenmassen und begrüßten den Zug mit Zuruf. Sehr schön waren sämmtliche Bahngebäude in den drei Landesfarben decorirt. Dieselbe Decoration trugen auch die Gebäude der Prager Vorstadt Schmichow. Die Fahrt von Pilsen nach Prag, namentlich von Beraun an, zählt zu den interessantesten. Ein sehr schöner Punct ist die vom Kaiser Karl IV. erbaute Burg Karlstein, in der Jahrhunderte lang die deutschen Reichskleinodien aufbewahrt worden sind. Die Ankunft in Prag, der Stadt der Paläste, in herrlicher Lage, erfolgte um 6¾ Uhr. Eine zahlreiche Menge aus allen Ständen harrte des kommenden Zuges mit lautem Zuruf unter den Klängen der Musik des k. k. 24. Jäger-Bataillons. Nach der Ankunft des Zuges fand die Einsegnung der Bahn durch den Prälaten des Prämonstratenser-Stiftes Strachow, Herrn Abt Zeidler, statt. Um 8 Uhr hatte der Bürgermeister der Hauptstadt Prag, Hr. Bstroß, zu einem Souper in dem glänzend erleuchteten und decorirten Sophiensaale über 200 Gäste versammelt. Unter den Anwesenden befanden sich unter Anderen der k. Statthaltereiverweser von Böhmen, Hr Geheimrath Frhr. v. Kellersberg, der Landesmarschall von Böhmen, Graf v Nostitz, der Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Nostitz u. s. w. Bei dem Souper wurden drei Toaste ausgebracht und mit den begeistertsten Hochrufen aufgenommen. Der erste von dem kgl Commissär bei den bayerischen Ostbahnen, Ministerialrath Frhrn. v. Lobkowitz, auf Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich. Ihm folgte der Bürgermeister von Prag mit einem Toaste auf Se. Maj. den König von Bayern. Den Schluß bildete ein in böhmischer Sprache vorgetragener Toast des Bürgermeister-Stellvertreters von Prag, Dr. Belsky, auf die böhmische Westbahn. Erst nach Mitternacht trennte sich die heitere Gesellschaft. Die Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit, mit der die Gäste aus Bayern behandelt wurden, kann nicht genug gerühmt werden. Allen Theilnehmern an diesem schönen Feste wird dasselbe lange in der Erinnerung bleiben.

In **Prag** will man der Frankfurter Zusammenkunft ein Paroli bieten, indem man dort wieder einmal ein Vorparlament aller Slaven Oesterreichs veranstalten will. Rieger, Palacky und die übrigen Führer der alt-czechischen Partei sind aber gegen diese Unternehmung, weil eine derartige Demonstration — Ungarn verletzen könnte! (Z. f. N.)

Frankreich.

** Der „Phare de la Loire" bringt eine Privatcorrespondenz aus **Vera-Cruz**, welche mit den am 16. ds. vom „Moniteur" veröffentlichten Nachrichten in manchen Puncten differirt. Wir entnehmen dieser Correspondenz Folgendes: General Douai war mit einer Escorte von 250 Mann, ohne einen Feind zu sehen, glücklich von Vera-Cruz nach Orizaba gekommen. Seitdem wurden aber zwei Wagenzüge mit Lebensmitteln und Munition, die von Vera-Cruz nach Orizaba abgingen, beinahe vor den Thoren ersterer Stadt angegriffen, ihrer Bespannung beraubt und die Wagen nebst Ladung verbrannt. Der letzte Wagenzug ging am 9. Juni ab, geleitet von 30 Franzosen und den Soldaten der Generale Marquez und Galvez. Jenseits von La Tejeria wurde er von den Guerillas angegriffen; die mexicanische Escorte floh sogleich; 20 Franzosen wurden niedergemacht und der Rest, 10 Mann, an die Pulverwägen angekettet, die dann angezündet wurden. Zwei Marketenderinen der Zuaven erlitten dasselbe grauenvolle Schicksal. Man hat später die völlig verkohlten Leichname sämmtlich aufgefunden. Einigen Fuhrleuten und einem französischen Kaufmann gaben die Mexicaner Pardon, zwangen sie aber, das gräßliche Schauspiel mit anzusehen. — Das kleine mexicanische Kriegsfahrzeug „Constitucion" hatte eine Fahrt längs der Küste angetreten, um die Autorität Almonte's zur Anerkennung zu bringen. Allein es wurde allenthalben so sehr mit Flintenschüssen empfangen, daß es den größten Theil seiner Mannschaft verlor und nach Vera Cruz zurückgehen mußte. Durch diese Erfolge sind die Mexicaner so sehr ermuthigt worden, schreibt der Correspondent, daß sie jetzt alles gegen uns wagen. Vor zwei Tagen haben sie an dem Stadtthor selbst, einen Pistolenschuß weit von einer Caserne, 7 dem Generalstab gehörige Pferde gestohlen. Man fürchtet selbst einen Massenangriff auf die in Orizaba befindlichen Franzosen, denen man wegen der auf den Straßen streifenden Guerillas keine Hilfe schicken konnte. — Almonte hat Papiergeld mit Zwangscurs in Umlauf gesetzt. Als das betreffende Decret veröffentlicht wurde, schlossen sich plötzlich alle Läden und öffentlichen Locale. Die Behörde mußte gewaltsam vorgehen, um wenigstens den Verkauf von Lebensmitteln nicht unterbrechen zu lassen. Die übrigen Läden ꝛc. sind noch geschlossen. Der Handel leidet unter dieser Maßregel außerordentlich. In Mexico ist der Advocat Ortega, ein höchst energischer Mann von ungemeinem Talent, zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes ernannt worden. Seine Ernennung ist von höchster Bedeutung, da er eintretenden Falls Stellvertreter des Staats-Oberhauptes ist. Am Schlusse seines Schreibens fügt der Correspondent noch die wichtige Nachricht bei: „So eben vernehme ich, daß ein beträchtliches Corps Mexicaner auf Vera-Cruz anrückt. Man setzt die Matrosen an's Land. Ein Angriff scheint unmittelbar bevorzustehen." In diesem Schreiben spricht sich auch in Bezug auf den schon bekannten Verlust der Franzosen vor Puebla eine ungemeine Erbitterung gegen Almonte aus, der durch seine falschen Angaben allein Schuld an dem Tode von 600 wackeren Franzosen trage. Derselbe habe General Lorencez die Mitwirkung des in Puebla befindlichen Generals Negrete, eines seiner alten Freunde, versprochen gehabt, den er durch eine aus fremder Casse geschöpfte und baar ausbezahlte starke Summe erkauft haben wollte. Negrete habe allerdings das Geld genommen, sei aber darum der Sache seines Landes nicht untreu geworden.

Belgien.

F **Brüssel**, 14. Juli. Das Befinden des Königs ist durchaus befriedigend. Das 31. Königsfest am 21. d. M. erlangt in Folge der Genesung des geliebten Monarchen eine besondere Bedeutung und hat sich bereits eine Gesellschaft der angesehensten hiesigen Kaufleute zusammengethan, um dem denkwürdigen Tage einen außergewöhnlichen Glanz zu verleihen. Die königliche Familie, welche mehrere Monate hindurch in absoluter Zurückgezogenheit gelebt, nimmt nunmehr wieder an den öffentlichen Vergnügungen Theil und läßt sich häufig in den Theatern, Concerten u. s. w. blicken.

Aus **Brüssel** schreibt man der „Kölner Ztg.:" Seit dem jüngsten Artikel der Patrie über die Beziehungen Frankreichs zu Rußland wird viel von einer Allianz zwischen den beiden Mächten gesprochen. Ich darf Ihnen aber auf das bestimmteste versichern, daß, bis zur Stunde wenigstens, diese Allianz und namentlich eine Verständigung über die orientalischen Angelegenheiten noch nicht zu Stande gekommen ist. Wie ich Ihnen sagte, wollte Rußland die von Frankreich geleiteten Unterhandlungen zu Gunsten der Anerkennung Italiens benutzen, um von Frankreich die seit lange gewünschten Zugeständnisse in Bezug auf die orientalische Frage zu erlangen. Die Antwort des Tuilerieenhofes war jedoch: „Il faut d'abord nous entendre sur les questions occidentales." Keineswegs soll geläugnet werden, daß Frankreich sehr wohlwollende Gefühle für Rußland an den Tag legt und insbesondere den Polen Geduld und Versöhnlichkeit empfiehlt, aber zu einem Bündnisse ist es noch nicht gekommen. Frankreich wird sein Verhalten von der allgemeinen Lage Europa's abhängig machen, und dürfte die Muße des Kaisers in Vichy dazu benützt werden, den einzuschlagenden Weg genau zu erwägen.

Italien.

Turin, 13. Juli. Prinz Murat hat abermals ein Lebenszeichen von sich gegeben und dem anonymen Herzog, dem großen Unbekannten, noch einmal confidentielle Mittheilungen über die Zweckmäßigkeit einer muratistischen Restauration in Neapel gemacht. Zugleich hat er Sorge getragen, daß dieses vom 25. Juni datirte vertrauliche Privatschreiben allen bedeutenden hiesigen Journalen unter Kreuzband zugesandt wurde. „Wenn

Digitized by Google

man ihn zurückrufe, so werde er zurückkehren", sagt er u. A.; natürlich muß sich die ihn rufende Majorität spontanamente gebildet haben. Seinerseits verspricht er, das Königreich beider Sicilien von „der Fremdherrschaft zu befreien und die Autonomie desselben wieder herzustellen." Einen unglücklicheren Zeitpunct, als den gegenwärtigen, hätte er für die Veröffentlichung seiner neuen Herzensergießung schwer wählen können! (K. Z.)

Turin, 13. Juli. Die Actenstücke über die Anerkennungs-Verhandlungen mit Rußland, welche der Minister des Auswärtigen auf den Tisch des Abgeordnetenhauses gelegt hat, bilden ein ziemlich umfangreiches blaues Buch, da die Turiner Regierung auch andere Documente, welche Aufschlüsse über die Situation im Momente der Anerkennung geben, beigefügt hat. Aus diesen Actenstücken nun erhellt, daß Rußland durch Frankreichs Vermittelung drei Wünsche kund gab: 1) Auflösung der Polnischen Militärschule in Cuneo; 2) die Erklärung der Italienischen Regierung, daß sie auf Italienischem Boden die Propaganda und Bildung revolutionärer Comités gegen Rußland nicht dulden werde; 3) die Erklärung, daß sie der Bildung Polnischer Legionen entgegentreten wolle. Auf den ersten Punct entgegnete Durando, die Sache sei um so leichter, da die Polnische Kriegsschule sich von selbst auflöse; in Betreff des zweiten Punctes erwiderte Durando, in Italien beständen keine Comités mit feindseliger Tendenz gegen Rußland, sollten jedoch jemals solche entdeckt werden, so werde er diese so wenig dulden, wie jedes (?) andere Comité, das den Zweck habe, befreundete Staaten zu revolutioniren; in Betreff des dritten Punctes erklärte Durando, eine polnische Legion bestehe zur Zeit nicht in Italien, und die Regierung denke auch nicht daran, eine solche zu bilden. Nachdem diese Antwort erfolgt, erklärte das Petersburger Cabinet sich bereit, einen „Italienischen Gesandten" mit der Anzeige, daß Victor Emanuel den Thron des Königreichs Italien bestiegen habe, zu empfangen, wobei ein Fürwort für Verabfolgung des Privat-Vermögens von Franz II. eingelegt wurde, sobald derselbe das Versprechen ertheile, er wolle Rom und den italienischen Boden verlassen. (N. Pr. Z.)

Die „Köln. Ztg." schreibt: „Garibaldi ist kein Staatsmann, und seine Reden sind in der Regel Kinder des Augenblicks, und nicht selten sogar recht ungezogene; aber ihre politische Bedeutung beruht darin, daß sie die Gefühle der Masse widerspiegeln und die Leidenschaften der Nation in ihnen ihren Ausdruck finden. Aus diesem Grunde sind sie für Regierung und Majorität im Parlamente oft schon ein Stein des Anstoßes und Aergernisses gewesen. Jetzt hat er wieder einen Ausfall gethan, den uns der Telegraph nicht mitgetheilt hat, sei es, weil man in Italien dergleichen bei dem Manne von Caprera nicht mehr auffallend findet, sei es, weil der Telegraph verhindert wurde, die Bombe in die gerade jetzt so lebhaften diplomatischen Verhandlungen zu schleudern, oder sei es, daß es sich noch um die mehr erwähnte Phrase handelt, die er bei seinem Einzuge in Palermo in die bewillkommnenden Volksmassen warf: „Non la nazione francese, ma il suo Imperatore è nostro nemico . . ." Genug, der französische Consul in Palermo hat plötzlich Lärm gemacht, Beschwerde geführt und Abhilfe verlangt, der Präfect in der Verlegenheit seinen Abschied begehrt, und im Abgeordnetenhause hat Alfieri am 14. Juli die Sache zur Sprache gebracht und Boggio denselben mit der Bemerkung unterstützt, die betreffende Rede sei im Beisein des Präfecten gehalten; Niemand aber habe das Recht, so, wie Garibaldi gethan, von einem mit dem Könige von Italien verbündeten Monarchen zu sprechen. Crispi bemühte sich, Garibaldi zu vertheidigen oder doch den Eindruck seiner Reden zu schwächen. Rattazzi erklärte in einer sehr beredten und mit lebhaftem Beifall aufgenommen Improvisation, er werde dem Ansehen der Regierung Geltung zu verschaffen wissen; Italien schulde dem Kaiser Napoleon, von dessen Hochherzigkeit es erfüllt sei, Dank; Garibaldi's Sprache sei in hohem Grade zu beklagen; die Reise desselben nach Sicilien sei gegen den Willen der Regierung erfolgt."

Amerika.

New-York, 28. Juni. Die Reise Lincoln's nach Westpoint und Berathung mit General Scott hat in dem gestrigen Armee-Erlaß ihre Erklärung gefunden. Es ist nicht der Ober-General der Potomac-Armee im Commando ersetzt, sondern aus den verschiedenen Abtheilungen, die als Shenandoah-, Rappahannoc- und Berg-Departement in Virginien existirten, ein einziges, das Departement von Virginien, geschaffen und General Pope an dessen Spitze gestellt worden. Der letztere ist ein kühner, energischer und glücklicher Soldat, noch jung, kaum vierzig Jahre alt, und besonders vortheilhaft durch seinen meisterhaften Handstreich bei der Einnahme von Neu-Madrid und der Insel Nr. 10 bekannt. Fremont's Corps wurde als erstes, das des Generals Banks als zweites und das des Generals M'Dowell als drittes Armee-Corps unter Pope gestellt. Man sagt, daß die Eifersucht dieser drei Generale unter einander zu der neuen Maßregel geführt habe. Fremont ließ sich diese Zurücksetzung nicht gefallen und bat um Entlassung von seinem Commando, die ihm gestern auch sofort durch den Kriegsminister bewilligt wurde. Dem deutschen Leser wird dieser Schritt Fremont's gewiß ganz gerechtfertigt erscheinen zumal wenn er bedenkt, daß Pope noch vor einem Jahre nur Capitän so wie Fremont's Untergebener war und auch jetzt bloß ein Freiwilligen-General ist. Fremont konnte also nicht gut anders, als dessen Ernennung wie ein ihm ertheiltes Mißtrauens-Votum betrachten. Gleichwohl tadelt man hier Fremont's Schritt als unpatriotisch und egoistisch. An seine Stelle tritt Rufus King, ein Brigade-General und früherer Zeitungs-Redacteur aus Milwaukie, der recht guten Willen haben mag, aber bis jetzt noch nicht gezeigt hat, ob er fähig ist. Pope hat die Aufgabe, mit seinem Corps das Shenandoah-Thal vom Feinde zu säubern und dann nach Richmond vom Westen aus vorzudringen. Das ist allerdings leichter befohlen, als gethan, denn bis jetzt ist noch nicht von Verstärkungen die Rede, welche Pope in den Stand setzen, die ihm gewordene Aufgabe sicher auszuführen. (Seitdem hat Präsident Lincoln eine neue Aushebung von 300,000 Mann angeordnet.) Der Sonderbunds-General Jackson steht jetzt bei Luray, zwischen dem Shenandoah und dem westlichen Abhange der Blue-Ridge. Es muß also zunächst Gordonsville und Charlotteville schnell besetzt werden, um ihn von der directen Verbindung mit Richmond abzuschneiden; es fragt sich aber sehr, ob bei Fredericksburg eine hinlänglich starke Truppenzahl vorhanden ist, welche diesen Coup in seinem Rücken ausführen könne. Im günstigsten Falle werden aber noch Wochen vergehen, ehe Pope vor Richmond erscheinen kann, wo augenblicklich Alles ruhig ist, aber jeden Tag von Neuem eine stündlich bevorstehende Entscheidungs-Schlacht angesagt wird. (K. Z.) (Dieselbe ist inzwischen erfolgt.)

Unlängst wurden am White River in Arkansas zwei Redouten der Sonderbündler mit 3 und 7 Kanonen durch 4 Bundes-Kanonenboote bombardirt und dann durch ein Infanterie-Regiment, welches weiter unterhalb gelandet worden und in den unbeschützten Rücken der Redouten marschirt war, erstürmt. Der Sieg würde wohlfeil erlangt worden sein, wenn nicht auf dem Kanonenboote „Mount City" eine fürchterliche Katastrophe stattgefunden hätte. Eine feindliche Kugel drang durch eine offene Stückpforte in den Dampfbehälter des Bootes, und der schnell entweichende siedende Dampf füllte das ganze wie eine Falle verschlossene Innere des Fahrzeuges an. Die Scenen, die nun stattfanden, spotten jeder Beschreibung. Außer Stande, aus dem überall, ausgenommen an den Stückpforten, hermetisch verschlossenen Raum einen Ausweg zu finden, wurden ¾ der 182 Mann starken Besatzung auf das Entsetzlichste abgebrüht und auf unerhört qualvolle Weise zu Tode gemartert. Nur einige 20 oder 30, die sich in nächster Nähe der Maschine befunden hatten, waren so glücklich gewesen, durch das unvermuthete Einathmen des glühend heißen Dampfes augenblicklich getödtet zu werden, die Anderen wurden buchstäblich zu Tode gesotten und hatten eine halbe Stunde oder länger Qualen zu ertragen, die jede Minute zu einem Jahrhundert machen mußten. Als einige 40 oder 50 der Halbverbrühten sich durch die Stückpforten hinausgedrängt hatten und durch Schwimmen an's Ufer oder nach den anderen Booten zu retten suchten, schossen die Sonderbündler nicht blos mit Kanonen auf die Unglücklichen, sondern schickten eigens Scharfschützen an das bewaldete Ufer hinab, um aus nächster Nähe (der Fluß ist keine 150 Schritte breit) die mit dem Wasser ringenden Unglücklichen niederzuschießen. Auf diese Weise wurden einige 20, die im Begriffe standen, ihr Leben zu retten, ermordet. (N. Pr. Z.)

Local-Chronik.

γ. **München**, im Juli. (Bauliche Rundschau VII.) Nicht minder als die Verkehrsverhältnisse der St. Anna-Vorstadt hat auch ihre äußere Gestalt, besonders in der nächsten Umgebung der Maximiliansstraße, durch diese sich zu ihrem Vortheil verändert, so die Wurzer-, Herren-, Canal-, Marstallstraße, die mit der Maximiliansstraße parallellaufende Hildegardstraße, vor allen aber die der Rückseite des Nationalmuseums gegenüber in letztere einmündende Knöbelstraße. Diese, früher ein enges Gäßchen, in welches man von der Herrenstraße aus da, wo dieselbe einen Winkel bildet, wegen des dort steil abfallenden Abhangs und der auf einer Seite hereinhangenden Planke fast nur mit Lebensgefahr gelangen konnte, hat sich nun in eine schöne, breite Straße verwandelt, deren eine Seite vollständig ausgebaut ist und zwar mit lauter neuen dreistöckigen Wohnhäusern. (Zur Verständigung derjenigen Leser, welche mit dem Münchener Sprachgebrauch in dieser Richtung nicht vertraut sind, bemerken wir, daß, wo die Benennung ein-, zweistöckig u. s. f. vorkommt, das Erdgeschoß nie miteingerechnet ist.) Die kleinen schindelgedeckten Hütten auf der andern Seite, deren eine vor einigen Wochen der dortige Brand beseitigte, lassen es sehr wünschenswerth erscheinen, daß auch diese Seite baldigst ein Aussehen erhalte, welches nicht gar so grell mit den Neubauten contrastire, die in rasch wachsender Menge sich ringsum erheben. Ist schon seit Anlegung der Maximiliansstraße, beziehungsweise seit ihrer Fahrbarkeit der Verkehr in diesem Stadttheil in sehr bemerklicher Weise gestiegen, so wird sich diese Ausdehnung noch mehr steigern, wenn einmal die Abzweigung der Wiener-Straße, welche in gerader Richtung auf das Maximilianeum zu, dann an diesem vorüber zur neuen steinernen Brücke führt, durch eben diese Brücke mit der Maximiliansstraße direct verbunden, d. h. wenn diese ganze Strecke fahrbar und hiedurch eine gerade Verkehrslinie von der Theatinerstraße bis in die Nähe der neuen Haidhauser Kirche hergestellt ist. Diese Linie, welche bis jetzt durch die Isar unterbrochen ist, wird mittelst einer kürzeren Brücke, welche bereits in Angriff genommen ist, den linken Isararm überschreiten, sodann die Praterinsel durchschneiden, diese aber durch die über den rechten Isararm führende Hauptbrücke mit der Vorstadt Haidhausen verbinden. Letztere Brücke hat

Digitized by Google

eine Länge von 332' und eine Breite von 46'. Die vier Pfeiler und die beiden Widerlager sind aus Nagelfluе aus den Brüchen bei München, die fünf Bögen mit je 60' Spannweite aus Backsteinen mit Sandsteinverkleidung gebaut. Durch diese Brücke, welche ihrer baldigen Vollendung entgegengeht, wird einem längstgefühlten Bedürfniß abgeholfen, da die bisherige schmale hölzerne Pratenbrücke zu wiederholten Malen der Gewalt der reißenden Isarfluthen nicht zu widerstehen vermochte, und deßhalb enorme Summen für Reparaturen verschlang, während welcher sie überdieß oft lange Zeit nicht passirt werden konnte. (Fortsetzung folgt.)

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Kreuth, 12. Juli. 362 Curgäste. — Reichenhall, 16. Juli. 1269 Curgäste in 780 Parteien. — Kissingen, 16. Juli. 3081 Curgäste in 1865 Parteien. — Bocklet, 8. Juli. 114 Curgäste — Steben, 15. Juli. 216 Curgäste. — Alexanderbad, 12. Juli. Mineralbad 42, Kaltwasserheilanstalt 95 Curgäste.

Utzenhofen (Oberpfalz), 11. Juli. Gestern Abends 6 Uhr drang von Westen her plötzlich ein Ungewitter, das in ein paar Minuten alle unsere Freude vernichtete. Der Hagel fiel wie ein Regen in der Größe von Taubeneiern nieder und zerstörte Alles. Ein heftiger Sturmwind erhob sich zugleich, welcher die stärksten Bäume entweder mitten abbrach oder sammt den Wurzeln herausriß, ja ganze Strecken Waldbäume umstürzte. In Feinschweibach hob er die Kuppel vom Thurme ab, schleuderte sie auf das Kirchendach, zerschmetterte dasselbe theilweise und schlug auf dem Gottesacker mehrere Grabdenkmale nieder. In Ranzbach zerbrach er die große Linde auf dem Gottesacker, warf das Missionskreuz um, zertrümmerte dieses und fast alle Kreuze auf dem Friedhofe. In diesen beiden Orten ist jede Frucht vernichtet und man kennt kaum mehr, mit welchen Früchten die Aecker bebaut waren. Hier in Utzenhofen ist der größte Theil der Felder verwüstet, ebenso in Bernla, Prönsdorf und fast allen andern zur Pfarrei gehörigen Orten. So viel ich jetzt weiß, ist nur das einzige Dorf Mühlhausen verschont geblieben, alle andern sind mehr oder weniger heimgesucht worden. Groß ist der Jammer der Betroffenen, von denen manche nicht wissen, was sie anfangen sollen, um ihr und ihrer Kinder Leben zu fristen; doch Gott wird uns nicht verlassen. Auf ihn setzen wir all' unser Vertrauen in dieser jammervollen Lage. (Amb. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Ueber den Hagelschlag, der am 10. d. M. Abends die Gegend von Meran verheerte, liegen nun genaue Nachrichten vor. Eine Viertelstunde lang fielen Schlossen, theilweise in der Größe von Wallnüssen. Mehr als die Hälfte der Tranben ist zu Grunde gerichtet, das Obst ist größtentheils verderbt. Am meisten hat der Türken (Mais) gelitten. Auch Vögel wurden von den Schlossen erschlagen. In einer Viertelstunde waren die freudigen Hoffnungen unserer Landwirthe zerstört. Die arg beschädigten Reben werden noch in den nächstfolgenden Jahren an den Folgen dieses furchtbaren Ungewitters leiden. Nicht tröstlicher als aus der Meraner Gegend lauten die Nachrichten aus Sarnthal. (W. Bl.)

Letzte Posten.

△ **Lindau**, 17. Juli. In den heutigen Mittagsstunden traf, von Wien kommend, Erzherzog Rainer von Oesterreich mit hoher Gemahlin hier ein; Prinz Luitpold und Prinzessin Luitpold, wie Erzherzog Karl und Großherzog Ferdinand von Toscana, k. k. Hoh., bewillkommten die hohen Gäste in dem Bahnhofe und geleiteten dieselben in das Dampfboot, mit welchem sich das erzherzogliche Paar nach Romanshorn zum weitern Aufenthalte in die Schweiz begab. — Ihre kais. Hoh. die Erzherzogin Hildegarde, Gemahlin des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, welch' letzterer auf der Reise nach der Schweiz begriffen dieser Tage hiesigen Platz berührte, wird gleichfalls hier eintreffen. Die Witterungszustände sind nicht günstigster Art.

Berlin, 16. Juli. Schon jetzt erklären die preußischen Blätter, dem Wunsche Oesterreichs in den Zollverein einzutreten, werde wohl schwerlich jemals entsprochen werden. Die „National-Zeitung" beispricht dies Project heute in höchst erbittertem Ton. Sie sagt unter Anderem: „Ist der Vorschlag in Bezug auf Preußen, oder in Bezug auf andere Zollvereinsstaaten ernstlich gemeint, so stellt Oesterreich eine Forderung, die nicht nur das Aufgeben des französischen Handelsvertrages, sondern auch die Unterwerfung Preußens in seiner Handelspolitik unter die österreichische Botmäßigkeit bedeutet. Es setzt, um sein Ziel zu erreichen, eine Agitation in Bewegung, die auf eine Auflösung des Zollvereins und Hereinziehung der süddeutschen Staaten in die österreichische Zoll-Linie gerichtet ist, und Preußen steht vor der Alternative, entweder seine selbständige handelspolitische Stellung zu behaupten, auch auf die Gefahr hin, daß Oesterreich den Zollverein zerreiße, oder sich zu unterwerfen, eine Niederlage zu erleiden, noch schlimmer als die Olmützer, sich und den Zoll-Verein handelspolitisch an Oesterreich annectiren zu lassen. Solchem Kampf kann man nicht ausweichen, man kann ihn nicht beschwichtigen, man muß ihn mit voller Kraft aufnehmen. Preußen halte seine Position fest, es binde sich definitiv an den Handelsvertrag, so wird man von der andern Seite mit seinen Forderungen klar hervortreten müssen, und es wird sich zeigen, ob nicht die durch den Zollverein geschaffenen dreißigjährigen Bande des innern Verkehrs mächtiger sind, als die österreichische Intrigue."

Paris, 16. Juli. General Prim hat von London aus ein ausführliches Schreiben an den Kaiser Napoleon gerichtet. (K.-Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Ludwigshafen, 16. Juli. Heute war hier die außerordentliche General-Versammlung der Actionäre der pfälzischen Ludwigsbahn, um über die Umwandlung der 5procentigen Prioritäts-Obligationen in 4procentige zu berathen und Beschluß zu fassen. Es waren auf derselben 689 Actionäre mit 3524 Actien und 1016 Stimmen. Der Antrag des Verwaltungsrathes zur Verhandlung ging dahin: „Die Generalversammlung wolle die Verwaltung der pfälzischen Ludwigsbahn ermächtigen, die in Gemäßheit der Anlehensverträge vom 19. November 1848, vom 26. April 1852 und vom 30. April 1856 ausgegebenen 5procentigen Prioritäts-Obligationen im ursprünglichen Gesammtbetrage von 3,200,000 fl. auf Grund des vertragsmäßig bestehenden Vorbehaltes, beziehungsweise unter Aufrechthaltung der seitherigen Priorität und des Hypothekarrechtes in 4procentige Obligationen zur geeigneten Zeit und unter möglichst günstigen Bedingungen zu convertiren." Bei der schriftlichen Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrathes wurde derselbe mit 923 gegen 91 Stimmen angenommen und damit die Versammlung geschlossen. (Pf. Z.)

W. **London**, im Juni. (Beiträge zur Statistik des Tabakbaues und der Tabakconsumtion in Frankreich und in Oesterreich.) Bei Gelegenheit der Juryarbeiten bei der internationalen Industrie-Ausstellung und der ventilirten Frage über Einführung einer zollvereinsländischen Tabakbesteuerung, lieferten die Vertreter Frankreichs und Oesterreichs folgende Beiträge über Tabakbau und Consumtion in dem Jahre 1861:

In Frankreich wird gegenwärtig in 15 Departements (Algerien nicht mit gerechnet) Tabak gebaut. Die Tabakcultur nimmt 15,000 Hektaren Land in Anspruch und vertheilt sich auf 37,000 Eigenthümer. Nach den letzten Erhebungen verarbeiteten die bestehenden 14 Staatsfabriken 42 Millionen Kilogramm Rohtabak (davon 26,886,000 Kilogr. französische Blätter) im Werthe von 60 Millionen Franken, der sich durch die Fabrications- und Transportkosten auf 65 Millionen erhöht.

Der Kaufspreis beträgt	179,115,000	Franken,
davon ab	65,000,000	„
bleibt ein Reingewinn von	114,115,000	Franken.

Die Tabakmanufactur beschäftigt 20,000 Köpfe, der Verkauf 36,163 Köpfe. Die Consumtion beträgt 788 Grammen für den Kopf der Bevölkerung. Im Jahre 1861 wurde in Frankreich verkauft:

Rauchtabak	16,490,000	Kilogr.
Schnupftabak	8,024,000	„
Feine Cigarren	30,500,000	Stück
Cigarren à 10 Centimes .	25,750,000	„
Cigarren à 5 Centimes . .	750,000,000	„

In Oesterreich waren im Jahre 1860 42,750 Hektaren (davon gegen 36,000 Hekt. in Ungarn) dem Tabakbaue gewidmet; die Ernte belief sich auf 38,750,000 Kilogr. und steigt in günstigen Jahren (wie 1858) bis auf nahezu 100 Millionen Kilogramme. In 24 Aerarialfabriken (mit 21,800 Arbeitern) wurde im Jahre 1860 36,650,000 Millionen Kilogr. Blätter verarbeitet; der Verkauf belief sich auf

Rauchtabak	29,085,000	Kilogr.
Schnupftabak	3,035,000	„
Inländische Cigarren . .	823,400,000	Stück
Ausländische Cigarren . .	14,500,000	„

An ausländischen Tabakblättern wurden verarbeitet 482,000 Kilogramme.
Der Reinertrag des Tabakmonopols belief sich

im Jahre 1860 auf	34,895,419	fl.
„ „ 1861 „	36,436,344	„

In süddeutscher Währung ausgedrückt beträgt daher der Reingewinn für das Jahr 1861

in Frankreich	53,249,000	fl.
in Oesterreich	42,508,900	fl.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pössmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 18.: Zum 1. Male: „Diavolina", großes phant. Ballet von Ambregio. (Diavolina — Fräul. Pourchet und Graf Eugen — Dr. Ambregio, als Gäste. Vorher: „Der Pachträger als Liebhaber", kom. Scene mit Gesang von A. Christen.

Gestorbene in München.

Susanna Sädler, Hoflakaisgattin von hier, 41 J. alt; Joseph Menzinger, Maurer von Giesing, 71 J. alt; Katharina Frey, b. Cravattenmachersgattin von hier, 33 J. alt; Barbara Koller, quiesc. k. Landgerichtsassessorswittwe von Ludwigstadt, 67 J. alt; Michael Deugler, Taglöhner von Heltenhausen, Ldg. Pfaffenhofen, 34 J. alt; Walburga Regler, Theerfiederstochter von Reichertshofen, Ldg. Neuburg a/D., 28 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Franz Xav. Lohr, k. Lehrer und Chorregent in St. Veit bei Neumarkt a/R.; K. Knorr, Commissionär in Bayreuth.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Buchdruckerei-Eröffnung.

Hiemit gebe ich mir die Ehre ergebenst mitzutheilen, daß ich mit heutigem Tage eine neu eingerichtete

Buchdruckerei

eröffnet habe.

Durch Anschaffung von Schriften im neuesten und modernsten Geschmacke, auf's Reichste assortirt mit Zier- und Titelschriften sowie Einfassungen, versehen mit den vorzüglichsten Hand-, Schnell- und Glätt-Pressen und einem Sartinir-Walzwerke nach neuester Construction, bin ich in den Stand gesetzt, in kürzester Frist sowohl größere Werke, wie alle in's Verkehrsleben einschlagenden typographischen Arbeiten auszuführen.

Indem ich dieses junge Etablissement geehrten Aufträgen bestens empfohlen halte, gebe ich zugleich die Versicherung, daß es meine eifrigste Bemühung sein wird, durch prompte und solide Bedienung, unter Berechnung sehr mäßiger Preise das mir zu Theil werdende Vertrauen zu rechtfertigen und allen Anforderungen zu genügen.

Hochachtungsvoll

München, 1. Juli 1862.

J. Straub.

1641. Wittelsbacher-Platz Nr. 3.

Meine bekannten in Kupfer gestochenen Porträts

des Königs Max und der Königin Marie

im Krönungsornate,

Ausg. I: (ganze Figur) Höhe 24½", Breite 18": Preis jedes Porträts fl. 5. 30 kr.,

Ausg. II: (Kniestücke) Höhe 13¾", Breite 10⅛": Preis jedes Porträts fl. 1. 30 kr.,

erlaube ich mir hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Leo Schöninger, Galvanograph.

1649. Schwanthalerstraße 76 in München.

1650. Höchst interessante Schrift für

Diplomaten, Juristen, Historiker, Politiker ꝛc.!

Im Verlage von **Aug. Recknagel** in Nürnberg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rabus, Dr., das monarchische Princip.

Eine wissenschaftliche Untersuchung, zugleich ein Beitrag zur Begründung des Staatsrechts und der Politik. gr. 8°. eleg. geh. Preis 1 fl. 24 kr.

Der Herr Verfasser hat hier eine zwar von Vielen oft genannte, bis jetzt aber immer unbestimmt gelassene staatsrechtliche und politische Thatsache, von höchster Bedeutung besonders für Deutschland, zum Gegenstand einer wissenschaftlichen, durchweg die Geschichte betragenden Untersuchung gemacht, welche in ihrem Verlaufe eben so spannend und belehrend als in ihren Resultaten erhebend ist. Niemand, welcher Partei er auch angehöre, wird diese Schrift ohne höchstes Interesse durchlesen.

1697. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 9. Juli 1862 Nr 16326 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 24 Juli 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das fünfte Arbeitslos der Ludwig-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 8592,5 Fuß lang, zwischen Marktbergel und Burgbernheim, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	156,991 fl.	54 kr.,
2) Kunstbauten, veranschlagt zu	48,066 fl.	8 kr.,
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	8,163 fl.	42 kr.,
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	17,474 fl.	44 kr.,
im Ganzen:	230,696 fl.	28 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 12,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 20. Juli 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Mittwoch den 23. Juli 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Dienstag den 22. Juli 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verocordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Marktbergel, am 12. Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

W. Eichhorn, Sections-Ingenieur.

1613. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des Wittwers Georg Joseph Franz von Johannesberg sind am

Montag den 28 d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 11. Juli 1862.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

Schmitt.

E.-Nr. 341. Maier, Aff.

1645 (2a) **Bekanntmachung.**

Freiherr Wilhelm von Reitzenstein zu Fischbach und Babette Welscher von Kronach haben laut Vertrag vom 25 Juni 1862 für ihre einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Stadtsteinach am 27. Juni 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6072. **Meier.**

1654. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Friedrich Seyfferth in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Fr Seyfferth" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg.

Bamberg, den 15. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Director:

Rummel.

E.-Nr. 21,649. Schreiner.

1634. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Josef Pfeifer Morgenstern zu Fürth ist Inhaber des unter der Firma

„J. P. Morgenstern"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in der Stadt Fürth.

Fürth, 8. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Fürth.

Der königliche Director:

Hammer.

E.-Nr. 38/III. Wollner.

1642. **Bekanntmachung.**

Die Kaufmann Josef Schwab von Fürth ist Inhaber des unter der Firma

„Schwab & Comp."

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat die einzige Niederlassung seines Geschäftes in der Stadt Fürth.

Fürth, 8. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Director:

Hammer.

E.-Nr. 37/III. Wollner.

1646. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Carl Lichtenberger in Speyer ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Carl Lichtenberger" bestehenden Tabakhandels-Geschäftes.

Frankenthal (Pfalz), den 14. Juli 1862.

Die Kanzlei des k. bayer. Bezirks- und Handelsgerichts.

Ruppert-Hoven-Boll,

kgl. Untergerichtsschreiber.

Digitized by Google

1638. [3a] **Bekanntmachung.**

Gesuch des Schmiedmeisters Joseph Lecheler um Amortisation von Hypothekforderungen betr.

Im Hypothekenbuche für Breitenthal Band I pag. 100 ist auf dem Anwesen des Schmiedmeisters Joseph Lecheler für die Söldnerskinder Georg, Victoria, Johann, Xaver, Walburga, Francisca, Joseph, Therese und Anton Lecheler von Breitenthal seit dem 18 April 1826 ein Wohnungsrecht und seit dem 9. April 1827 ein Vatergut von 405 fl. eingetragen, bezüglich welcher die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos blieben.

Auf Antrag des Schmiedmeisters Joseph Lecheler von Breitenthal und des Curators seiner Kinder werden nach der Bestimmung des §. 82 des Hypothekengesetzes alle, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben zur Geltendmachung desselben

innerhalb 6 Monaten

hiemit aufgefordert, widrigenfalls die Forderungen als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Memmingen am 8. Juli 1862.

Königl. Bezirksgericht Memmingen.

Der königliche Director:

C.-Nr. 5791. **v. Langen.**

1652. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Andrä Heigl von Schlammering um die Bewilligung zur Auswanderung nach Oesterreich betr.

Andrä Heigl, geboren den 21. April 1822, Sohn der Bauerseheleute Andrä und Katharina Heigl von Schlammering, zur Zeit Branntweiner in Gaudenzdorf bei Wien, beabsichtiget nach Oesterreich auszuwandern. Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden.

Cham, den 15. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Cham.

v. n.

C.-Nr. 7936. **Schmid, k. Assessor.**

1651. **Bekanntmachung.**

Die Gold- und Silberarbeiter Ludwig Bußjäger und Georg Huber in Frankenthal wohnhaft, sind Inhaber des seit 20. Juni 1862 unter der Firma „Bußjäger & Huber" daselbst bestehenden Gold- und Silbergeschäftes und es hat Jeder derselben das Recht die Gesellschaft zu vertreten.

Frankenthal (Pfalz), den 15. Juli 1862.

Die Kanzlei des k. bayer. Bezirks- und Handelsgerichts.

Ruppertshoven-Voll.

k. Untergerichtsschreiber.

1644. **Bekanntmachung.**

Der Bäckergeselle Johann Stöckelhuber von Gneybeim beabsichtigt in die k. k. österreichischen Staaten auszuwandern, allenfallsige Ansprüche an denselben sind am

Mittwoch den 30. l. Mts.
Vormittags 9 Uhr

um so sicherer hierorts anzubringen und nachzuweisen, als spätere Anmeldungen keine Berücksichtigung mehr finden.

Gunzenhausen, den 10. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Gunzenhausen.

Der königl. Amtmann:

C.-Nr. 133. **Richter.**

1639. **Bekanntmachung.**

Curatel über Philipp Holzbauer von Neukirchen betr.

Unterm 10. d. Mts. wurde für den Gütler Philipp Holzbauer von Neukirchen wegen dessen Geistes- und Körperschwäche der Metzgermeister Georg Schüßleder von Neukirchen als Curator aufgestellt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle mit Philipp Holzbauer ohne Genehmigung abgeschlossenen lästigen Rechtsgeschäfte rechtsungültig sind.

Passau den 12. Juli 1862.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3860. **Süß.**

1620. (3c) **Bekanntmachung.**

Wein-Versteigerung.

In Folge Entschließung königlicher Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg vom 5. d. Mts. Nr. 18615 werden:

Donnerstag den 24. l. Mts.
früh 9 Uhr

im Locale des unterfertigten königlichen Rentamts nachbenannte 1861er Weine aus dem königl. Schloßkeller dahier unter den am Termine bekannt gemachten werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und hiezu Steigliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den mitunterzeichneten königlichen Kellermeister Oppmann zu Würzburg zu richten sind;

2) daß Proben 8 Tage vor der Versteigerung — jeden Vormittag von 10–12 Uhr in der kgl. Hofkellerei zu Würzburg aufgestellt und unmittelbar vor der Versteigerung auch dahier verabreicht werden.

Hörsteiner

a) weiße Weine:

Faß Nr.	67	= 8½	Eimer,
„ „	63	= 8½	„
„ „	47	= 8	„
„ „	28	= 8	„
„ „	48	= 9	„
„ „	50	= 8½	„
„ „	15	= 8½	„
„ „	31	= 9	„
„ „	26	= 8	„
„ „	41	= 8½	„
„ „	78	= 8½	„
„ „	74	Oesterreicher 3 Eimer,	
„ „	64	Schiller (weißgekalteter Clävner) 3 Eimer;	

b) rothe Weine:

Faß Nr.	59	= 4	Eimer,
„ „	29	= 8	„
„ „	61	= 2	„
„ „	60	= 2	„

Aschaffenburg den 5. Juli 1862.

Kgl. Landrentamt.

Pöhlmann.

Würzburg den 5. Juli 1862.

M. Oppmann,
königl. Kellermeister.

3641.

1648. **Bekanntmachung.**

Die Erledigung einer Rechtsrathsstelle bei dem Magistrat der Stadt Nürnberg.

Vom

Magistrat der königl. bayerischen Stadt Nürnberg

wird hiermit bekannt gemacht, daß bei demselben die Stelle eines **Rechtsrathes** erledigt ist.

Der Gehalt besteht in 1000 fl. jährlich für die ersten drei Jahre, in 1100 fl. für die drei Jahre nach erfolgter Wiedererwählung und in 1200 fl. für die weitere Folgezeit bei fortdauernder Würdigkeit.

Im Falle der Wiederwahl sind hievon 800 fl. als Standes-, dann 300 fl. und resp. 400 fl. als Dienstes- oder Functionsgehalt ausgeschieden.

Bewerber, welche die gesetzmäßige Prüfung bestanden haben und sich hierüber nach Art. 24 der Gemeinde-Wahlordnung vom 5. August 1818 und §. 48 des revidirten Gemeinde-Edicts, sowie über ihre nachherige Praxis und ihr Betragen durch legale Zeugnisse ausweisen können, werden hiedurch veranlaßt, binnen ausschließender Frist **von 4 Wochen** von heute an ihre Gesuche sammt Zeugnissen einfach hier einzureichen.

Nürnberg, den 14. Juli 1862.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. **Seiler.**

C.-Nr. 23090. Quehl, Secr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1571. G. Durch Beschluß vom 1. l. Mts. hat das k. bayer. Bezirksgericht zu Landau in der Pfalz als Handelsgericht erkennend, bis zum 31. Dec. d. Js. die in Speyer erscheinende „Pfälzer Zeitung" als dasjenige Blatt bestimmt, in welches, außer der durch höchstes Ministerial-Rescript hiezu bezeichneten, in München erscheinenden „Bayerischen Zeitung, die Veröffentlichungen in Handelssachen aufzunehmen sind.

Dies wird anmit gerichtlicher Vorschrift gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landau, den 8. Juli 1862.

Der k. Bezirksgerichtsschreiber:

C.-Nr. 5435. **Thoma.**

1661. Die sub Anz.-Nr. 1547 in Nr. 171 zur Bewerbung ausgeschriebene **Rentamtsgehilfenstelle** ist bereits vergeben.

1186. **PARIS.** [16m]

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie dem Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

Hôtel de Russie

in

WÜRZBURG.

Der ergebenst Unterzeichnete beehrt sich hiermit anzuzeigen, dass er in Folge des Verkaufes seines Gasthofes zum „Kronprinzen" sein

Hôtel de Russie

dahier heute wieder eröffnet hat.

Seinen ergebensten Dank für das ihm bisher in so ehrender Weise bewiesene Wohlwollen und Vertrauen glaubt derselbe nicht besser bethätigen zu können, als dass er auf die Neueinrichtung und Instandsetzung seines **Hôtel de Russie** die grösste Sorgfalt verwendet, dieselbe in einer auch den strengsten Anforderungen der Eleganz und Bequemlichkeit vollgenügendsten Weise vorgenommen hat.

Derselbe hält daher sein

Hôtel de Russie

in dieser, seiner vollständig neuen Einrichtung und Ausstattung dem reisenden Publicum und insbesondere seinen Gönnern bestens empfohlen.

Würzburg den 1. Juli 1862.

J. G. Burkert.

1462. [3c]

Digitized by Google

1698. (25)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 9. Juli 1862 Nr. 18142 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 26. Juli 1862, Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das achte Arbeitslos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section.

Dasselbe ist 9500 Fuß lang, liegt zwischen Gallmersgarten und Mürbach und enthält:

1)	Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	48,833 fl. 20 kr.
2)	Kunstbauten, zusammen veranschlagt auf	30,179 fl. 7 kr.
3)	Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	3,716 fl. 40 kr.
4)	Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	12,287 fl. 15 kr.
	im Ganzen:	95,036 fl. 22 kr.

Die zu leistende Caution wird festgesetzt auf 7,000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **21. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 25. Juli 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Mittwoch den 23. Juli 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgbernheim, am 12. Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Möhrer, Sections-Ingenieur.

Universum. | **General-Annoncen-, Correspondenz- und Zeitungs-Bureau** des Redacteur **Schanz, Dresden, Schloss-Strasse Nr. 4,**

nimmt für alle sächsischen und außersächsischen, sowie alle in fremden Sprachen erscheinenden Zeitungen und Wochenblätter Annoncen an. Annoncensendungen von auswärts werden franco verlangt.

Für die Vervielfältigung schriftlich eingegangener Annoncen, resp. Versendung derselben an gleich viel welche Blätter wird außer den Portoauslagen, die in sehr vielen Fällen jedoch entweder zur Hälfte reducirt werden oder bei größeren Aufträgen gänzlich in Wegfall kommen, eine weitere Gebühr nicht erhoben. Nur für Uebersetzung deutsch eingehender Annoncen in fremde Sprachen wird eine aufs billigste gestellte Vergütung beansprucht.

Die Insertionsgebühren werden den verehrlichen Auftraggebern von unserem Bureau nicht nur ohne jede Erhöhung und zu demselben Preise berechnet, wie bei directem Verkehre mit den betreffenden Blättern, sondern es bietet unsere Vermittelung überdies pecuniäre Vortheile, welche der directe Verkehr mit den einzelnen Expeditionen niemals verschaffen kann. Man erzielt durch die Vereinigung eines größeren Auftrages in unserer Hand eine ganz wesentliche Reduction der Spesen.

☞ Ueber jede Annonce wird der Beleg geliefert, für Behörden, Actiengesellschaften, Sachwalter, Agenten ꝛc. auf Verlangen **Original-Rechnung**.

956. [6c] Redacteur **Schanz**, Dresden, Schloß-Straße Nr. 4.

Frankfurt, 16. Juli.

Oesterr. Fonds und Creditactien konnten sich, da die Wiener Notirung den Erwartungen nicht entsprach, auf den gestrigen Coursen nicht behaupten. Doch war gegen den Schluß die Tendenz wieder steigend. 5% Metalliques in £ von 1859 waren während des ganzen Laufs der Börse begehrt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¾ Zinsen vom 7. Juni anfangend und vollbezahlte Interimscheine zu 90¾ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 197½ bez. u. G., National 63⅛ bez. u. G. Das Geschäft war unbelebt. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63¾	½ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. l. 114 zu ⅔	72⅛	l. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	—	P. 54 G.
„	4½ pCt.	49⅛	l. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	—	l. 101⅞ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103	P. 102⅞ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	—	P. 103⅞ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101½	P. ¾ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅝	P. ¾ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	—	l. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—	P. — G.
Wurttemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	103¼	P. ⅝ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—	P. 99 G.

Wechsel in suddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100½	G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅜	G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛	B.
Bremen	50 Th. bel. k. S.	99⅛	B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛	B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛	G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛	B.
London	Lr. 10 k. S.	118⅜	B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—	
Mailand	Frs. 200	93⅛	G.
Paris	Frs. 200	94⅛	G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 o. W.	92⅛	⅜ G.
Disconto		3 pCt.	G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124½	G.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	745	P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198	G.
Darmstädtsche Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217	P.
Oesterreich. St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	231	P. 229 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122	P. 121½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79⅛	P.
„ Böhmische Westbahn Pr. l. S. b. R.	78⅞	P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135¼	G.
Pfalzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	110	P. 109¾ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	107¼	P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¼	P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	97¼	G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70½	P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅝	P.
„ fl. 100 Eisenb. l. von 1858	120½	G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122	P.
Badische fl. 50	100	P.
„ fl. 35	55¼	P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57	P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	131¾	G.
„ fl. 25 dto.	37⅞	P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37¼	P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	51¾	P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¼	P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufgasse Nr. 5. An fremden Stellen kommen Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 181.** **19. Juli 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Die Schlachten vor Richmond.
Deutscher Bund. München (Vom kgl. Hofe). Darmstadt (Aeußerung des Ministers v. Dalwigk über den preußisch-französischen Handelsvertrag). Frankfurt (Vom Festschießen). Berlin (Die Bedürfnisse der Marine). Wien (Budget).
Frankreich. Zu den letzten Nachrichten aus Mexico. Depesche des Generals Lorencez. Kriegsrath in Vichy.
Italien. (Beschlagnahme von Blättern und revolutionären Schriftstücken.)
Rußland und Polen. Warschau (Begnadigungen. Besserung im Befinden des Großfürsten Konstantin).
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 19. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Juli den Salzbeamten Frhrn. v. Feilitzsch von Zweibrücken auf das Salzamt Frankenthal zu versetzen; auf die erledigte Stelle eines Salzbeamten in Zweibrücken den Rechnungs-Commissär bei der Generalbergwerks- und Salinen-Administration, Eduard Mühlbauer, zu versetzen; auf die erledigte 4. Stelle eines Rechnungscommissärs bei der Generalbergwerks- und Salinen-Administration den Cassier des Berg- und Hüttenamts Bodenwöhr, Karl Stölzl, zu befördern;

unterm 17. Juli den Rechnungscommissär bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten, Georg Thanner, auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Verfassungs-Beilage mit Belassung des Titels und Functionszeichens unter Bezeigung der Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den definitiven Ruhestand treten zu lassen und auf die sich hiedurch erledigende Rechnungscommissärsstelle bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten den bisherigen, im Rechnungs- und Revisionsbureau verwendeten Officialen Friedrich Meyer auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Kammern, Bezirksamts Landau a/J., dem Priester Johann Evangelist Grubhofer, Schulcurat zu St. Salvator, Bezirksamts Griesbach, und die katholische Pfarrei Thurmannsbang, Bezirksamts Grafenau, dem Priester Franz Seraph Krieger, Cooperator zu Stammham, Bezirksamts Altötting, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Einselthum, Decanats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer in Münsterappel, Decanats Obermoschel, Carl Theodor Kremer, zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 18. Juli. Durando kündigte heute der Kammer die officiell erfolgte Anerkennung von Seite Preußens an. König Wilhelm wird am Montag den Gesandten empfangen, der ihm die Proclamirung des Königreichs Italien anzeigt.

□ **London**, 19. Juli. Im Unterhaus schlug gestern Lindsay vor, daß England den Nordamerikanern seine Vermittlung anbieten solle. Palmerston bedauert diesen Vorschlag und glaubt nicht, daß die Stellung des Südens stark genug sei, um dessen Anerkennung durch England zu rechtfertigen, welche Lindsay's Vorschlag involvirt; er bittet das Haus, die Wahl der Zeit zur Vermittlung der Regierung zu überlassen. Lindsay zog hierauf seinen Vorschlag zurück.

□ **Newyork**, 8. Juli. Die Armee Burnside's marschirt gegen Richmond. Yorktown ist von den Bundestruppen geräumt. Der Mayor Newyorks fordert durch Proclamation zu Opfern auf, um die Rebellion niederzuschmettern und eine fremde Intervention, welche nicht ohne Schmach für die Nation zugelassen werden könnte, zurückzustoßen. — Der Tarif für die Spirituosenzölle beläuft sich auf 50 Cents per Gallone.

10. Juli. Das Bombardement von Vicksburg dauert fort. Mac Clellan ist sieben Meilen gegen Richmond vorgerückt, wo nächstens wieder eine Schlacht erwartet wird. Die Bundestruppen verschanzen sich zu Hampton bei Fort Monroe. Die Räumung Yorktowns ist eine Erdichtung. Curtis' Armee verließ Arkansas und ist in Mississippi eingerückt. Der Senat hat die Tarifbill angenommen.

Die Schlachten vor Richmond.

(Nach der National-Zeitung.)

New-York, 1. Juli. Eine Schlacht, die recht gut zu einer acht- oder zehntägigen werden kann, hat am 25. Juni vor Richmond begonnen, oder vielmehr es sind am 25., 26. 27. besondere Schlachten um besondere Objecte geschlagen worden und seitdem wahrscheinlich neue Schlachten, wieder an anderen Puncten und mit anderen Objecten. Es ist eine ganze Reihe von Schlachten, die vor sich geht, und nicht eine einzelne.

Da die ersten verworrenen Berichte über die drei ersten Schlachttage im Norden große Beunruhigung hervorgerufen haben, so hat der Kriegs-Minister die Veröffentlichung von Berichten über den weiteren Verlauf der Kämpfe, ehe diese zu einem Abschluß gelangt sind, untersagt. In Folge dessen befinden wir uns über Alles, was seit dem 28. Juni Mittags geschehen, völlig im Dunkeln.

General Mac Clellan hatte seit einiger Zeit eingesehen, daß seine Truppenzahl nicht ausreiche, um eine so ausgedehnte Linie zu behaupten, wie er bisher inne gehabt. Diese Linie erstreckte sich mehrere deutsche Meilen weit von einem zwischen dem James-River und dem Chickahominy gelegenen Sumpfe auf der Linken über den Chickahominy da, wo ihn die York-River Eisenbahn überschreitet, (Centrum) bis — auf dem nördlichen oder linken Ufer des Chickahominy — nach Mechanicsville, resp. der von Richmond nordwärts führenden Central-Eisenbahn (rechter Flügel). Der nördlich vom Flusse stehende Theil des Centrums und rechte Flügel standen in sumpfiger ungesunder Gegend und mußten dort stehen, um die Operationsbasis einigermaßen zu decken, so lange diese der York-River war. Allein ihre Verbindung mit dieser war immerhin eine sehr langgestreckte und dünne Linie, die vom Feinde leicht durchbrochen werden konnte, sobald er das Jackson'sche Corps vom Shenandoahthal heranziehen und hinter die rechte Flanke des Bundesheeres schieben wollte. Seitdem der auf Einfangung Jacksons abzielende Feldzug Fremonts im Shenandoahthal fehlgeschlagen war, wurde die Gefahr einer solchen Umgehung der rechten Flanke und Bedrohung ihrer Communication mit Westpoint für Mac Clellan eine sehr drohende, wie der am 13. Juni von einer Abtheilung feindlicher Reiterei bis in die Nähe von White-House (Armeedepot Mac Clellans am Pamunky) unternommene Streifzug klar bewies.

Unter diesen Umständen, und da er wegen der heillosen Verwirrung im nördlichen Virginien von dort fürs erste keine hinlänglichen Verstärkungen erwarten konnte, um seiner lang ausgezerrten Linie auf allen Puncten die nöthige Stärke zu geben, entschloß sich Mac Clellan zu dem halsbrechenden Wagestück einer Frontveränderung, Angesichts des Feindes. Er ertheilte Befehl zur Wegschaffung aller Armeevorräthe von White-House den York-River hinab, um die Hamptoner Rhede herum und den James-River hinauf nach einem Puncte in der Nähe seines linken Flügels. Dieser sollte sich dann weiter nach dem James-River hinabziehen, sich mit den bei City-Point (in der Nähe von Petersburg) liegenden Kanonenbooten in Verbindung setzen und wo möglich das Fort Darling (8 englische Meilen unterhalb Richmond), welches ihnen die Passage versperrt, von der Landseite aus erobern, während der rechte Flügel vom linken Ufer des Chickahominy hinüber nach dem rechten Ufer gezogen würde, wo bisher das linke Centrum stand. So wäre die Armee in compacter Masse beisammen, auf der Rechten durch das breite Sumpfgelände gedeckt, durch welches der Chickahominy kriecht, so daß dort keine Umgehung mehr stattfinden konnte, mit der linken sich an den James River lehnend, und könnte dann, falls es gelänge, den Kanonenbooten die Wasserstraße zu öffnen, im Verein mit ihnen einen Angriff auf Richmond aus nächster Nähe machen.

Dieser Plan nun, mit dessen Ausführung, soweit es die Räumung von White-House und die Aufgebung des York-River als Operationsbasis betrifft, am 24. Juni Morgens begonnen wurde, war am Morgen des 28. Juni glücklich vollbracht. Aber während seine Ausführung vor sich ging, fanden, wie schon bemerkt, mehrere Schlachten statt und dies rief den Eindruck hervor, als ob die Concentration des Bundesheeres und die Stellungsveränderung desselben die Folge einer Niederlage sei. Man wolle aber nur gefälligst eine Karte zur Hand nehmen und sich da überzeugen, daß der vermeintliche Rückzug des Bundesheeres in der Richtung

Digitized by Google

nach Richmond hin erfolgte, und es dieser Stadt um mehrere Meilen näher brachte. — Daß in den seitdem stattgehabten Kämpfen das Bundesheer geschlagen worden sein kann, ist natürlich möglich; (die telegraphischen Berichte bestätigen, daß diese Möglichkeit zur Wirklichkeit geworden ist). Aber daß die in Folge der Schlachten vom 25. bis 27. stattgehabten strategischen Bewegungen, so abenteuerlich und seltsam sie auch sind, keine Niederlagen vorstellen, ist ebenfalls gewiß. Sie waren lediglich die Ausführung eines Planes, der möglicherweise ein thörichter und unheilvoller ist, der aber jedenfalls schon vor der Schlacht nicht bloß bestand, sondern in der Ausführung begriffen war. (Forts. folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 19. Juli. Wie uns mitgetheilt wird, haben JJ. MM. der König und die Königin die neueste — in diesen Blättern bereits erwähnte — Druckschrift von Prof. Dr. Sölll: „Deutsche Bilder im Spiegel der Sage und Geschichte" unter den huldvollsten Aeußerungen entgegenzunehmen geruht.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 15. Juli. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde folgende Antwort des Ministers v. Dalwigk auf die Anfrage des Abg. Probst wegen des Handelsvertrags mit Frankreich verlesen: „Die großherzogl. Regierung hat sich bis jetzt über die Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich noch nicht erklärt. Sie ist aber mit dessen Grundlagen nicht einverstanden und hat sich in diesem Sinne der preußischen Regierung gegenüber auf deren Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen bereits im Juni und Septbr. v. J. rückhaltlos ausgesprochen. Das jetzt in dem Vertrage liegende End-Resultat der Verhandlungen hat die Bedenken der großherzogl. Regierung nicht vermindert, sondern namentlich auch in Bezug auf specielle Interessen des Großherzogthums vermehrt. Sie ist daher wegen der Frage, ob zu dem Vertrage eine zustimmende Erklärung zu ertheilen sei, mit anderen Vereins-Regierungen, welche gleiche oder ähnliche Interessen zu vertreten haben, wie die diesseitige, ins Benehmen getreten; die desfallsigen Verhandlungen haben jedoch noch zu keinem bestimmten Ergebniß geführt. Die Regierung hat deshalb auch eine bestimmte Entschließung hierüber noch nicht gefaßt, befindet sich daher dermalen nicht in der Lage, darüber Auskunft zu ertheilen, ob ihre Zustimmung, wenn sie erfolgen sollte, eine bedingte oder unbedingte sein wird. Im Fall der Zustimmung wird die Regierung übrigens im Hinblick auf den Inhalt des §. 4 des Finanzgesetzes vom 4. December 1860 (der die Regierung ermächtigt, einseitig solche Verträge abzuschließen und nachträglich vorzulegen) es nicht für erforderlich halten, den Ständen eine vorherige Vorlage zu machen." (F.P.)

Fr. Städte. Aus **Frankfurt**, 15. Juli, wird der „Allg. Ztg." über den durch die Rede des Hrn. Metz an diesem Tag hervorgerufenen unangenehmen Zwischenfall Folgendes berichtet: „Gothaischgesinnte selber hörten wir den Zwischenfall beklagen, freilich weniger, daß der Gegensatz zwischen Kleindeutsch und Großdeutsch, als vielmehr, daß er in solcher wenig vorsichtigen Weise durch Hrn. Metz hervorgetreten sei. Denn letzteres verhehlen sie sich im Zwiegespräch nicht. Hatten doch selber Kurhessen ihr Mißfallen geäußert für die ihnen zugedachte Ehre, Schmerzenskinder sein zu sollen, und hatte ein Mecklenburger sehr laut geäußert: den dritten Platz in der Perlenschnur der Schmerzenskinder könne besser Mecklenburg einnehmen, als Oesterreich. Dennoch spielten die Gothaischgesinnten überall im Zwiegespräch den Beleidigten und verschanzten sich hinter einer ganzen Reihe von Ausdrücken des Tyrolers. So nehmen sie es dem Dr. Wildauer sehr übel, daß er den Kaiser „seinen Kaiser und Herrn" genannt habe. Er habe nicht von Freiheit gesprochen. Ferner habe er nur von ungeschmälerter Wahrung von Deutschlands „Machtgebiet" gesprochen und davon: die Tyroler und Oesterreicher gehörten der „großen Familie" an. Die Nation aber wolle mehr, als bloßes Machtgebiet und bloße Familie: Einheit, Freiheit und Bundesstaat wolle sie. Redner müsse wohl ein Reactionär sein. Wir haben nicht nöthig, den Professor Wildauer hiegegen zu vertheidigen."

Einem Bericht der „Fr Post-Ztg." über diesen Zwischenfall entnehmen wir noch Folgendes: „Fast nach jedem Satze der Entgegnung des Prof. Wildauer auf die Rede des Hrn. Metz scholl lebhafter Zuruf von allen Seiten der dichtgedrängten Versammlung. Zweimal versuchten die in der Nähe der Tribüne versammelten Gothaer, den Redner zu unterbrechen und ihn von der Tribüne zu bringen: das erste Mal, als er mit Begeisterung von seinem Kaiser sprach; das zweite Mal nach Verlauf der programmäßig gestatteten Sprechzeit von fünf Minuten. Aber die Gesinnung der ungeheueren Mehrheit der Versammlung gab sich so energisch kund, daß der Redner seine Abwehr fortsetzen konnte, und wenigstens die dreifache Zeit auf der Rednerbühne blieb. Der Schluß, der das großdeutsche Programm der Einigung Oesterreichs und Deutschlands zu einem Machtgebiet aussprach, wurde mit besonders stürmischem Beifallsjubel begrüßt. Von der Rednerbühne herabsteigend begegnete Dr Wildauer, der mit Wärme und Rednergabe gesprochen hatte, den lebhaftesten Sympathien, die sich durch Händedrücken, Umarmungen und Küsse kundgaben. Hervorzuheben ist, daß nicht bloß die Süddeutschen, sondern eben so sehr auch die Brüder aus dem Norden die Abwehr durchaus gerechtfertigt fanden, und daß insbesondere die Schweizer dem Manne ihre Anerkennung zollten, den „so wacker eingestanden für sein Land."

*2 **Frankfurt**, 15. Juli. Die Witterung ist dem Feste nicht sonderlich günstig, gestern Nachmittag ergoß sich ein Fluthregen über die Stadt, dann heiterte sich aber der Himmel auf, und hinaus strömten die Tausende von Schaulustigen auf die Bornheimer Haide. Dort knallt es den ganzen Tag, die Mittagsstunden ausgenommen, wo der Leib mit Speis und Trank, das Gemüth durch Reden aufgeheitert werden soll. In den letzteren begegnet sich der unselige Dualismus wieder, in den eine kleine, aber wie der Frosch in der Fabel bei solchen Gelegenheiten sich gewaltig aufblähende Partei unser schönes Deutschland gespaltet sehen möchte. Die Mainlinie schwebt diesen Herren, denen etliche Blätter zinsbar sind, als zuletzt realisirbares Ideal des einigen Deutschlands vor, und es ist wunderbar, wie leicht den praktischen Politikern das Länder-Ein- und Vertheilen geht. Uns Bayern geben sie auf, Württemberg auch und auch Baden, so weit es katholisch im Oberlande ist. Wir hatten im Laufe der Festtage öfters das Vergnügen, mit Triariern dieser Partei zusammen zu kommen, unsere Einwendungen fanden keine Gnade, unsere Versicherung, daß Bayern seinen König liebe und wir uns unter seiner milden, fürsorglichen Regierung glücklich fühlten, da ja sichtlich der Wohlstand des ganzen Landes rasch zunehme, wurde mit Achselzucken aufgenommen, denn die kleindeutschen Tonangeber sehen alle deutschen Zustände durch selbstgeschliffene Gläser an. Sie bedenken nicht, daß das Volk, und zwar das Volk in seiner Gesammtheit, conservativ ist und sich entschieden gegen alle die Tagesschwätzer erheben würde, sobald all der Redelärm, den sie durch die verfügbare Druckerschwärze hervorrufen, in That übergehen sollte. Herr Schulze-Delitzsch sah in den Paar bewaffneten Frankfurter Turnern und in den deutschen Schützen, die da nach Frankfurt kamen des Vergnügens und gemeinsamen Schießens halber, schon ein Revolutionsheer, das hinter dem deutschen, allgebietenden Parlamente steht. In Frankfurt hat die Rede des Herrn Schulze, der ganz warm in Begleitung etlicher Gesinnungs-Genossen aus dem preußischen Abgeordnetenhause zum Schützenfeste gekommen ist, keinen sonderlichen Anklang gefunden, durch das „stürmische Bravo", das etliche Blätter aus Gründen melden, darf man sich nicht beirren lassen; die guten Fremde geben die Initiative zum Bravo, das ja jede patriotische Rede obligatorisch begleitet, und weit hin braust dieses, oder findet den lautesten Wiederhall weit hin. Denn wer wollte so unpatriotisch sein, nicht zu rufen, wenn man auch nicht hat hören können, von was der Redner gerade gesprochen! Und wenn Einer Gott weiß was da von der Rednerbühne heruntergerufen hätte in all den Lärm und das Geschrei, der „jubelnde Beifall" wäre ihm nicht entgangen. Man hat jetzt die Rednerbühne mehr in die Mitte der Halle gebracht, in der Hoffnung, daß sich die Redner dort hörbarer machen können. Alle Tage zum Dessert diese Reden von Berufenen und Unberufenen, das wäre zu viel für einen Berichterstatter, wenn er nicht officieller Stenograph ist. Ein Tyroler, Prof Wildauer, nahm sich vorgestern den Muth und sprach prachtvoll im großdeutschen Sinn, einer höchst herausfordernden Rede des bekannten Reisepredigers des Nationalvereins, Hrn. Metz, entgegnend, von Deutschland dürfe kein Fleck abgerissen werden. Tyrol müsse sein fester Fuß bleiben u. s. w.; etliche Nationalvereins-Fanatiker bekamen förmlich den Gesichtskrampf ob solcher Blasphemie, auf einem Feste gesprochen, wo sie vermeinten, zu dominiren, und als die Menge auch diesem wackeren Innsbrucker Doctor nach 15 Minuten Frist Beifall spendete, ließ ein Gothaer mißmuthig das Wort fallen: die Masse fiele vielleicht auch mit Bravos ein, wenn man die Republik ausriefe. Jetzt erst sieht man hier ein, mit welch richtigem Takte die Münchner ihre Forderung an das Centralcomité des deutschen Schützenfestes in Frankfurt gestellt haben; überdies hätte, dies gesteht man auch hier zu, das ganze Fest diesen großartigen Aufschwung nicht genommen, wären die Bayern, Oesterreicher und wahrscheinlich auch die Schweizer ausgeblieben. Wie in Nürnberg voriges Jahr, so auch auf dem Bundesfestschießen in Frankfurt hat es sich gezeigt, daß die sogenannte Kleindeutschland-Tendenz im großen Volke keinen Boden gefaßt hat und keinen fassen wird, mögen Parteiblätter in Verkündigungen über die moralischen Errungenschaften auf dem Frankfurter Schützenfeste sich auch noch so breit machen. Gestern und heute sind bereits viele Schützen abgereist; von verschiedenen Seiten wurde, und dies mit Recht, bemerkt, es möchte künftighin bei deutschen Festschießen, deren Wiederholung sehr zweckmäßig wäre, all der kostbare Aufwand in den Festzügen unterlassen werden, nur den Zweck soll man im Auge behalten und Parteihader nicht hereinziehen. Wir Bayern fanden hier die freundlichste, wirklich wohlthuende Aufnahme, man hatte so allerlei Fledermäuse herumgeschickt, die waren der Ansicht, man würde uns das Auftreten der Münchner Hauptlandesschießstätte fühlen lassen durch die Kälte im Empfange und ferneren Verhalten. Aber bange machen gilt nicht, wir wurden hier empfangen mit offenen Armen und werden gehalten wie Brüder. Frankfurt ist eine prächtige Stadt, alles ist freundlich und zuvorkommend, nur bei einer Art Leute sind wir nicht beliebt, das sind die Collecteure, die mit Abschnitten von Frankfurter Stadtlotteriezetteln ver-

Digitized by Google

gekommen nachsagen, sie bittend, das Glück nicht zu verschmähen, das sie in Frankfurt mit 5 fl. 30 kr. finden könnten. Es freut uns, daß ein Placat vor den Spielhöllen in Homburg und Wiesbaden warnt. Gestern hat ein Innsbrucker, Hr. Wildauer, alle Schweizer, die bisher die besten Schützen waren, weit übertroffen, heute knattert es die ganze Linie entlang, leider aber haben wir einen feinen Sprühregen, hoffentlich wird der Himmel sich doch wieder aufhellen. Morgen soll Feuerwerk sein, vorher plastische Bilder, vom Liederkranz veranstaltet; nach und nach verliert der Aufenthalt draußen auf dem Festplatze, der Abends in der Beleuchtung allerdings pompös ist, seinen fesselnden Reiz, den auffrischen übrigens das Comité keine Kosten scheut. Consumirt wird staunenswerth, letzten Sonntag wurden in der Festhalle 9000 Flaschen Wein geleert, solcher wurde erst beim Diner und nach demselben verabreicht; dies läßt einen Schluß auf das andere zu.

♀ **Frankfurt**, 16. Juli. Ueberall muß man Lehrgeld bezahlen, auch bei dem Bundesfestschießen; die Schweizer haben vor uns viel voraus, sie wissen ihre gemachten Erfahrungen auszunützen. Während deutsche Schützen am Sonntage und am Montage nur schwer zum Schusse kamen, so daß mancher nur 15mal darankam, da in einem Stande nur mit einem Gewehre geschossen werden darf, liefen etliche recht schießfeistige Schweizer von Stand zu Stand, immer zwei, drei überhüpfend, wo ein Genosse ein bereits geladenes Gewehr bereit hielt. Es liefen wohl mancherlei Unregelmäßigkeiten unter, jetzt aber wird alles mit Dinte ausgefertigt, nicht mehr mit Bleistift geschrieben. Es stellt sich bereits heraus, daß wir recht viele gute Schützen haben, doch müssen wir noch manches lernen, Uebung macht eben den Meister. In der Schweiz fangen die Buben schon mit dem 12. Jahre an zu schießen, und sind die Schießgesellschaften förmlich militärisch organisirt; wenn gleich behauptet wird, man habe von der Schweiz nur die besten Schützen geschickt, so scheint doch das hier gehende Gerücht, als hätten die schußgerechten Schützen den schwächeren anfangs ausgeholfen, einigen Halt zu haben, wenigstens sah sich der betreffende Comité-Ausschuß veranlaßt, einige nachträgliche Bestimmungen durch Placate kund zu machen, wie z. B., daß jede Täuschung den Verlust der dadurch erzielten Prämie nach sich ziehe, auch ist die Vorschrift, daß man nur mit einer Büchse schießen dürfe, in Erinnerung gebracht worden. Sonst ist Alles einmüthig und die Unterhaltung der Schützen aus allen Gauen Deutschlands recht lebhaft Abends in den Wirthschaften; trotz der Abweichungen des Dialektes verstehen Süd- und Nordländer einander, der da unten an den Dünen des Meeres wohnende Schütze bemüht sich, seine scharfen Vocale möglichst zu dehnen, daß das Ohr seines Stammesbruders vom Fuße der Alpen dem Redeflusse folgen könne, und der Süddeutsche strebt darnach, so wenig, als er nur kann, Consonanten zu verschlucken. Und wie lachte gestern Abend alles in der Bierstube, als ein Niederbayer um etwas „Spagat" bat, bis dieser nach etlichen Erörterungen in „Bindfaden" sich entpuppte, wobei ein Anderer bemerkte, bei ihm zu Hause heiße so der stark gewässerte Branntwein. „Schreite mer voran! es tröppelt," sagte diesen Abend ein Frankfurter Schütze zu seinem niederbayerischen Gaste. „Ja, tröpfelt," antwortete der, „machen's, daß ma weiter kemma!" Die eigenthümliche Ausdrucksweise tritt überall hervor, Griechenland hatte vier Mundarten, Deutschland über 200, der Nationalverein oder vielmehr dessen Leiter möchten, daß wir nur eine sprächen, und zwar die ihnen geläufige Mundart. Es tritt immer besser hervor, wie sehr sich die Herren in ihren Erwartungen von den Erfolgen des ersten deutschen Bundesfestschießens für ihre Pläne täuschten; Hr. v. Bennigsen erschien heute in der Festhalle, war aber nicht zu bewegen, sich auf der Rednerbühne hören zu lassen, er reist morgen wieder ab, auch Herr Metz von Darmstadt findet keine Muße, denn fünf Minuten Zeit zu einer Rede erscheint seiner Beredsamkeit als ein zu kleiner Spielraum. Der Herzog von Coburg nahm heute Mittag in der Festhalle Abschied von Frankfurt in herzlichen Worten (wir haben dieselben bereits mitgetheilt). Der Großherzog von Baden wird heute erwartet, auch der Kaiser von Oesterreich, heißt es, soll kommen, er würde mit größtem Jubel empfangen werden, zumal gerade jetzt, wo am politischen Himmel Deutschlands unheimliche Nebelflecke sich zeigen, und wo Oesterreichs Bemühungen für engeren Anschluß an Deutschland auch in Bezug auf Handel und Wandel in diesen Tagen so schlagend hervorgetreten sind. In den ersten Tagen des Bundesfestschießens erschienen eine Menge Studenten, durch Mützen und Bänder erkennbar als Angehörige von Landsmannschaften verschiedener Universitäten. Die Einladung war von den Nassauern in Würzburg ergangen; wir sahen Heidelberg, Gießen, Würzburg, Göttingen, Erlangen ꝛc. vertreten, und mögen wohl an 300 Studirende sich eingefunden haben. An einem Tafelhause in der Stadt, wo sie sich zu versammeln pflegten, waren die Namen der deutschen Universitäten, wo Landsmannschaften unter den Studirenden bestehen, in einem Transparente zu sehen und deren Farben angebracht, in der Mitte eine verunglückte Allegorie auf Deutschland mit den deutschen Farben, an denen als hier nicht passend, wegen Verwechslung mit den Burschenschaften, Mancher Anstoß genommen. Am Montag Abend sammelten sich die Studenten in dem Locale am Schillerplatze, sie hatten sich eiligst von daheim Schläger und Schärpen schicken lassen, und bildeten nun, Musik voran, einen Zug, geordnet nach dem Alter ihrer Universitäten. Zum Staunen der Frankfurter, die solchen Aufzug von Studenten in Wichs wohl noch nicht gesehen, schritt dieser Abends 8 Uhr durch die Straßen auf einen Keller nahe bei der Stadt, wo Commers gehalten wurde, an dem auch viele Philister Theil genommen. Das Bier wurde auf eigene Regie übernommen und dann auf den einzelnen ausgeschlagen; der Kellerinhaber stellte aber eine solche Forderung für den Ohm, daß Alles staunte. Vielleicht hätten die Gießener Scandal deshalb angefangen, aber man wollte keine Erörterungen. Einzelne Wirthe in Frankfurt haben sich übrigens ein bleibendes Andenken gestiftet. Es verdient bemerkt zu werden, daß die Studirenden ausgemacht hatten, es dürfte in Frankfurt nicht contrahirt werden; wer sich dennoch nicht mäßigen könne und dagegen verfehle, müsse einen Ducaten bezahlen. Weniger die letztere Strafe, als das Gefühl, einen Abend in aller Traulichkeit verbringen zu wollen, hat die größte Einigkeit hervorgerufen und ging der Commers ganz glatt ab. Auch die Meuten wurden in Frankfurt allzu läufig, für manchen zu früh, daher er gezwungen war Aurilien zur Heimkehr sich zu verschaffen. So viel man heute hört, wurde ausgezeichnet von einzelnen Schützen geschossen, auch mehrere Bayern erhielten Becher. Die Tyroler konnten bis jetzt nicht viel machen, zum Theil haben sie recht veraltete Stutzen. Man glaubt, daß das Schießen noch um drei Tage verlängert werden muß, jeden Tag melden sich neue Festgäste, die mit dem Schießen abwarten wollen, bis es ruhiger würde.

♀ **Frankfurt**, 17. Juni. Bei dem heutigen Bankett sprach zuerst Herr Georgi aus Eßlingen: Es sei bei diesem Feste bereits viel geredet und gesungen worden und das mit vollem Fug und Recht, denn dasselbe habe gezeigt, daß wir Deutsche all das Zeug zur Erzielung der Einheit hätten. Wir stünden aber erst am Anfange vom Anfange, denn es habe sich auch hier gezeigt, daß, wie sich die Sache praktisch gestalten soll, die Ansichten auseinander gingen. Es werde sich sicher aber auch das noch machen. Das Warten würde uns nichts schaden, wenn wir nur gewiß wüßten, daß unsere Erwartungen wahr werden. Für die Zeit des Wartens wolle Redner Allen ohne Unterschied ein Losungswort geben: man solle sich bemühen, daß zum nächsten Schützenfeste neue Tausende, ja wenn es sein könne, Hunderttausende tüchtige Schützen ziehen; Schützen, die nicht blos das Zielen im sichern Schießstande verstünden, Schützen, denen ein warmes Herz fürs Vaterland schlägt, die den Willen haben, Jeden zu Boden zu werfen, der dem Vaterlande zu nahe tritt, Schützen, welche den Willen haben, ihre Ansichten dem allgemeinen Wohle unterzuordnen: ein dreimaliges Hoch auf die Schützen der Zukunft, damit wir bald ein einig Volk in Waffen sind. (Allgemeiner Jubel.) Herr Herzog aus Gotha: Soeben hätten die Vertreter der Schützen gesagt, Schützenfest und Schützentag wären ohne Schützenbund nicht entstanden. Der Redner verbreitete sich nun über die Ideen, welche die Gründer des Bundes beseelten. Das allgemeine Streben nach Einheit habe auch auf die deutschen Schützen eingewirkt, wie die Sänger und die Turner, so wollten auch die Schützen, unter welchen sich der Kern des Bürgerthums befinde, eine Vereinigung erstreben. Man habe sich die Schweiz zum Beispiel genommen und von derselben Vieles gelernt. Dort seien indessen die Schützenfeste eine Folge der Organisation des Schützenwesens; bei uns sei es umgekehrt, weil wir hofften, daß durch diese Feste sich auch bei uns das Schützenwesen in einer Weise organisire, daß hiedurch eine Aenderung im Heerwesen eintreten werde. Man habe gesagt, daß der deutsche Schützenbund nur durch Parteien hervorgerufen wurde, es sei das aber nur insoferne richtig, als die Politik ein Ausfluß der Parteien sei. Wir wollen allerdings einwirken auf die Verhältnisse des Vaterlandes. Der Schützenbund sei hervorgegangen aus den Bestrebungen, die Einigung Deutschlands zu erzielen; in derselben sollen und sind die Schützen aller Parteien vertreten. Es sei gelungen, eine Pflanze in üppigen Boden zu setzen, und sie habe sich bereits ausgebreitet und das Land befruchtet; die Bestrebungen der Neuzeit, der Zeitgeist hätten den Bund hervorgerufen und er werde gedeihen, wenn wir Alle von diesem Geiste beseelt sind: ein dreimaliges Hoch dem deutschen Schützenbunde! (Jubelnde Zustimmung.) Hr. Kallenberg aus Stuttgart brachte den Gruß seiner Landsleute, der Schwaben, welche eine alte schwarzrothgoldene Fahne, eine alte Stiftung, mitgebracht hätten, deren Farben zwar verblüht sind, deren Anblick aber dennoch alle Herzen entflamme. Kraft und Muth zeichnen die Jugend aus, möge dies auch bei dem jugendlichen deutschen Schützenbunde der Fall sein; mögen sich die Hoffnungen erfüllen, die sich an denselben knüpften. Die Schwaben stünden als ein Theil zum Ganzen, auch wenn sie Schmerzenskinder genannt werden sollten (Heiterkeit). Trage nur Jeder sein Bestes zum Ganzen bei, dann müsse dies gelingen: Deutschland über Alles hoch! (Begeisterte Beistimmung.) Director Oppeler aus London: Zwei deutsche Vereine in der Themsestadt hätten ihn zum deutschen Schützenfeste gesendet, um ihre herzlichsten, deutschgesinntesten Grüße den deutschen Brüdern zu überbringen. (Bravo). Die Deutschen in London verfolgten mit Interesse alle Bestrebungen des deutschen Vaterlandes; sie erkennen die Tragweiten der Volksbewaffnung zur Erreichung der Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes, weßhalb sie es für ihre Pflicht gehalten hätten, ihre wärm-

Digitized by Google

sten Sympathien für die Bestrebungen des deutschen Schützenbundes auszudrücken. Wenn die Sonne der Einheit und Freiheit am Himmel des Vaterlandes aufgegangen und ihre Strahlen überall hin sende, wo Germaniens Söhne weilen, dann werden auch sie, die Deutschen in London, sich als Söhne des großen, mächtigen Deutschland freuen! Im Namen der zwei Vereine, die ihn gesendet, gelobe er deren treues Festhalten am deutschen Vaterlande und dessen Geschicken (Bravo), und daß sie bereit seien, in innerlichster Gemeinschaft mit ihren deutschen Brüdern für das Vaterland handeln zu wollen; im Namen aller Deutschen Londons bringe er Frankfurt und dessen Bürgern ein dreimaliges Hoch für ihre aufopfernde Thätigkeit für das herrliche deutsche Schützenfest (Allgemeiner Jubel). Schröder aus Bremen: Da nach dem heute gefaßten Beschluß das nächste deutsche Schützenfest in Bremen stattfinden wird, so lade er alle deutschen Schützenbrüder, auch die entferntesten, ein, nach Bremen zu kommen, das sie gastfreundlichst empfangen werde; ein dreimaliges Hoch allen deutschen Schützenbrüdern (Allgemeine Beistimmung). Dr Brenner aus Basel: Die Schweizer seien zu dem Feste gekommen, weil sie gerne beiträgen zum Bau der Brücke der Freiheit, welche alle Nationen verbindet, und weil sie hoffen durften, alte Bekannte und Freunde aus Bremen hier zu treffen. Es sei ihm deßhalb auch gegönnt, seine Freude darüber auszudrücken, daß das zweite Schützenfest in Bremen stattfinden werde, das den Schützen der Schweiz schon früher die Hand gereicht habe. Er rufe deshalb auch Heil Bremen, Heil Deutschland, Heil der Schweiz! (Bravo.) Wenn der Samen der Freiheit Früchte tragen solle, so müßten alle Völker sich die Hand reichen. Nach weiterer Ausführung sagte der Redner dann noch, daß die Schweiz kein Freiheits-Privilegium habe, daß vielmehr die Freiheit das Gemeingut aller Völker werden müsse, die den Willen hiezu haben; Willen erzeuge Kraft und Kraft die That; die Völker müßten einig sein, bis die Freiheit Aller gesichert sei. In Deutschland gehen die Dinge zwar etwas langsam, dafür habe er aber auch noch keinen Deutschen hier gefunden, der vollständig zufrieden sei (Heiterkeit); allein es sei ihm nicht bange, daß man auch in Deutschland zum Ziele gelangen werde; er bringe deshalb Deutschland, dem deutschen Volksgeiste, der dieses herrliche Fest jetzt geschaffen, wie dem deutschen Volksgeiste, der einst Deutschland von fremdem Drucke befreite, ein dreimaliges Hoch aus (Großer Jubel). Hr. Kietz aus Köln: Beim Anblick der hier versammelten bewaffneten Schaaren habe er sich überzeugt, daß sie nur im Dienste des Vaterlandes wirkten. Der edle Fürst, der an der Spitze des deutschen Schützenbundes stehe, sei nicht als Königliche Hoheit, sondern als treuester Sohn Germaniens zum Feste gekommen. (Allgemeine Bravos). Das ganze Deutschland muß es sein (Großer Jubel) Man habe den Bewohnern des linken Rheinufers Hinneigung zu Frankreich vorgeworfen, das sei aber falsch (Allgemeines Bravo). Das specifisch preußische System will uns freilich niemals gefallen (Jubelnde Beistimmung). Wir können an Preußen nur lieben und achten, was deutsch an ihm ist (Bravo). Der Redner schloß seinen Vortrag in der Hoffnung, daß wir hier den Grund zu einem freien, deutschen Heere gegründet haben und brachte unter jubelnder Beistimmung ein Hoch auf das freie deutsche Heer aus. — Hiemit war für heute die Reihe der Redner geschlossen.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 17. Juli. Der Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung für das Jahr 1862, verlangt einen außerordentlichen Credit von 1,400,000 Thalern, welche Summe dem Staatsschatze vorschußweise entnommen werden und in der Weise zur Verwendung kommen soll, daß 1) zur Fortsetzung begonnener Schiffsbauten 220,000 Thlr., 2) zur Beschaffung von Uebungsschiffen 200,000 Thlr, 3) zur Beschaffung von drei Panzerbooten, als erste Rate 600,000 Thlr. und 4) zur Anlegung eines Hafens auf der Insel Rügen 380,000 Thlr. verausgabt werden sollen.

Oesterreich. * **Wien**, 17. Juli. Die Vorlage des Budgets für das Finanzjahr 1863 drängte in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses alles Andere in den Hintergrund. Das vom Finanzminister vorgelegte „Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1863, giltig für das ganze Reich" bestimmt in: „Artikel 1. Das Staatserforderniß des Verwaltungsjahres 1863 wird für sämmtliche Zweige (und zwar bei der Armee auf Grundlage des Friedensstandes) in der Summe von 362,498,000 fl. festgestellt, wie folgt: (Hier folgen die einzelnen Detaillirungen der verschiedenen Rubriken zur Bildung der Gesammtsumme.) Artikel 2. Außer dieser Summe wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch ein weiterer außerordentlicher Bedarfsanspruch der Armee im Betrage von 35,000,000 fl. in den Staatsaufwand des Verwaltungsjahres 1863 einbezogen. Artikel 3. An dem im Artikel 1 festgestellten Staatserfordernisse von 362,498,000 fl. ist durch die bestehenden directen Steuern und indirecten Abgaben (sammt den außerordentlichen Zuschlägen im bisherigen Ausmaße), dann durch die sonstigen Einkommenszweige im Betrage von 304,307,200 fl. bedeckt. (Hier folgen ebenfalls die detaillirten Angaben der einzelnen Einnahmen.) Artikel 4. Zur Bedeckung des aus der Vergleichung des im Artikel 1 festgestellten Staatserfordernisses von 362,498,000 fl. mit den bisherigen Einnahmen (Artikel 3) von 304,307,200 fl. sich ergebenden Mehrbedarfs von 58,190,800 fl. werden bestimmt: a) Die besonderen Gesetzen vorbehaltene Erhöhung des Erträgnisses einiger directer Steuern und indirecter Abgaben in dem präliminirten Betrage von 33,598,400 fl., dann b) für den hierauf als Abgabe sich ergebenden Restbetrag von 24,592,400 fl., der Erlös aus jenen 27,652,174 fl. in Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860, welche unter der im §. 2 des Gesetzes vom 8. Juni 1862 enthaltenen Voraussetzung von der k. k. privilegirten österreichischen Nationalbank zur Verfügung der Staatsverwaltung zu stellen sein werden. Artikel 5. Insoferne die im vorstehenden Artikel 4 lit. b erwähnte Voraussetzung des §. 2 des Gesetzes vom 8. Juni 1862 nicht eintreten sollte, hat die Bedeckung des Abganges von 24,592,400 fl. im Wege des Credits stattzufinden. Artikel 6. Der im Artikel 2 des gegenwärtigen Gesetzes aufgenommene außerordentliche Bedarfsanspruch der Armee, im Betrage von 35,000,000 fl. ist im Wege des Credits zu bedecken. Artikel 7. Der Finanzminister wird mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt und zugleich ermächtigt, nach Maßgabe der Bestimmungen der Artikel 5 und 6 die erforderliche Credits-Operation in einer die Staatsfinanzen möglichst wenig belastenden Weise zur Ausführung zu bringen." Der Hr. Finanzminister empfiehlt dem Hause im Namen des Gesammt-Ministeriums die baldige Erledigung der auf die Erhöhung der Steuern und Abgaben bezüglichen Vorlagen, und erklärt weiter, die Regierung bringe darauf, daß noch im Laufe dieser Session die Lösung der Bankfrage stattfinde, weil sie darin nicht blos ein Mittel zur Bedeckung des Deficits, sondern auch zur Befestigung der Landeswährung erblickt. Der Minister bemerkt weiter, daß er nun auf die gegen ihn kürzlich erhobenen Angriffe eingehen wolle. Er gestehe zu, daß er keinen Zukunftsplan, für die Besserung der Finanzverhältnisse entworfen habe. Das sei aber auch ganz unmöglich bei der Unfertigkeit der innern Zustände, namentlich bei der Unklarheit in den ungarischen Verhältnissen Ein Finanzplan unter diesen Umständen entworfen, sei nicht besser, als ein aus der Luft gegriffenes Phantasiegebilde, welches der Wahrheit entbehre, „nicht besser, als ein Kartenhaus, welches der erste Luftzug umstürze." Das Haus hörte die Rede schweigend an; ob die Mehrheit sich entschließt, dem Wunsche der Regierung entsprechend das Budget für 1863 zu berathen, ist noch zweifelhaft.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. Man hat jetzt erfahren, daß, wenn die Nachricht des Morning Herald von der Uebergabe des Corps des General Douay auch übertrieben war, es nur zu wahr ist, daß von den 500 Mann dieser Abtheilung nur etwa die Hälfte nach Orizaba gelangte, mehr als 200 Mann aber dem gelben Fieber erlagen. (Z. f. Ndd.)

** **Paris**, 16. Juli. Die „Patrie versichert, daß der Zug, von dem die Mexicaner 20 Wagen genommen, deren 250 zählte, welche das Expeditionscorps für 35 Tagen mit Lebensmitteln versorgten. Der Transport sei von einer Division Zaragoza's angegriffen worden. General Douay werde nunmehr die Beförderung von Lebensmitteln und Munition übernehmen und die Transporte durch ein hinreichend starkes, halb aus Franzosen, halb aus Mexicanern gebildetes Corps geleiten lassen. Das Expeditionscorps habe und werde aus der Havannah, aus New-York und aus Frankeich hinreichende Zufuhr erhalten, um das Eintreffen der Verstärkungen aus Europa abwarten zu können.

** **Paris**, 17. Juli. Folgendes ist nach dem „Moniteur" der Wortlaut der Depesche des Generals Lorencez an den Marschall-Kriegsminister: „Orizaba, den 11. Juni 1862. Herr Marschall! Ich habe die Ehre, E. E. den Empfang Ihrer Schreiben vom 13. und 30. April zu bestätigen. Beschützt durch das Marine-Infanterie-Regiment und durch ein Zuaven-Bataillon, welches nach Cordova und Chiquihuita geschickt wurde, brachte meine Jäger-Schwadron meine Depeschen zum Abgang des englischen Postschiffs nach Vera-Cruz und brachte mir am 4. ds. Mts. die Briefschaften mit, welche Ende April, Mitte Mai und Ende desselben Monats eingetroffen waren. Meine Verbindungen mit Vera-Cruz sind wieder hergestellt; eine der in Chiquihuita abgebrannten Brücken ist wieder aufgebaut und die andere, deren Bau viel Zeit und Arbeit erfordern würde, wird in 10—12 Tagen durch eine provisorische Brücke ersetzt sein. Ich erfahre, daß der erste Theil des Convois, welchen ich von Vera-Cruz erwartete, in Chiquihuita angekommen ist. Ein Theil der Truppen des Generals Marquez sichert meine Communicationen mit Vera-Cruz; ich glaubte den zu diesem Dienste verwendeten Truppen Lebensmittel-Rationen und eine Entschädigung für die Chefs gewähren zu sollen. Seit meinem letzten Berichte vom 26. Mai hat General Zaragoza sich mit 8 bis 10,000 Mann zwischen den Cumbres und Troamalucan festgesetzt. Er wollte wahrscheinlich die Theilung meiner Streitkräfte benützen, um mich in Orizaba anzugreifen. Zwei Bataillone des 99. Regiments waren mit der Gebirgsbatterie zu Ingenio; ein Bataillon Marine-Infanterie hielt Cordova besetzt; ein anderes Bataillon derselben Waffe, ein Bataillon Zuaven, mit 4 Geschützen vertheidigten Chiquihuite; in Orizaba endlich war das Jäger-Bataillon, ein Bataillon Zuaven und 8 Geschütze. Meine Cavallerie war, mit Ausnahme eines Bataillons, auf dem Wege nach Vera-Cruz. Während der vier Tage, wo die feindlichen Streit-

tized by Google

kräfte vor uns blieben, verwendete ich 75 Wagen, um Weizen und Stroh aus einem Meierhofe, eine Stunde von Ingenio entfernt, zu transportiren. Ich wurde in diesem Unternehmen nicht einen Augenblick gestört. Der Transport wurde durch ein Bataillon des 99. Regiments besorgt, gedeckt durch 400 Marquez'sche Reiter. Nur meine Tirailleure hatten ein Scharmützel mit jenen des Generals Zaragoza und nach vier Tagen zog sich Alles in die Cumbres zurück. Ich ließ Verschanzungen bauen, welche mit meiner Redoute im Haupttheil der Stadt ein großes Dreieck bilden, welches meine Stellung gegen einen Handstreich sichert, falls die Garnison von Orizaba sich vorübergehend sehr reducirt finden sollte. In Cordova wurden ähnliche Arbeiten ausgeführt. Ich werde immer genöthigt sein, Chiquihuita durch französische Truppen besetzt zu halten, die ich alle acht Tage ablösen lasse. General Douay ist gestern mit dem Convoi von Vera-Cruz in Orizaba angekommen; ich werde ihn nach Cordova schicken und ihm den Befehl über alle französischen und mexicanischen Truppen übertragen, welche die Communicationen mit Vera-Cruz zu decken haben. General Marquez benachrichtigt mich, daß man allgemein behauptet, ich werde morgen Donnerstag, 12., angegriffen werden; die Generale Zaragoza und Ortega haben 11,000 Mann; ich bin bereit, sie zu empfangen."

** Die „Patrie" glaubt versichern zu können, daß die Gerüchte von zehn französischen Soldaten, welche von den Mexicanern lebend verbrannt worden wären, völlig unbegründet sind. Am 14. habe man von Vera-Cruz aus eine starke Recognoscirung unternommen, aber noch keine Spur von Mexicanern, die einen Angriff beabsichtigten, entdeckt. Es befanden sich am 15. Juni nur der Dampfaviso „Marceau" und das Transportschiff „Sevre" vor Vera-Cruz. Alle übrigen französischen Kriegsschiffe kreuzten an der Küste oder waren in Mission nach den Antillen gegangen.

** General Forey und verschiedene andere Officiere sind für heute nach Bichy berufen worden, wo unter dem Vorsitze des Kaisers ein Kriegsrath über die zukünftigen Operationen in Mexico abgehalten werden soll.

Italien.

** Die „Opinione", der „Espero" und die „Gazzetta di Torino" wurden am 15. mit Beschlag belegt, weil sie die gegen den Kaiser der Franzosen gerichtete Rede Garibaldi's in ihre Spalten aufgenommen hatten.

** In **Neapel** wurde, nach der „Italie", ein gedrucktes Rundschreiben des Comités „di provvedimento per Roma e Venezia" mit der Nr. 575 mit Beschlag belegt. Dieses Document soll, wie noch einige andere, nachweisen, daß fortwährend Anwerbungen im Geheimen vorgenommen werden.

Rußland und Polen.

Warschau, 14. Juli. Immer noch bleibt die allgemeine Stimmung eine sehr gedrückte, trotz der heute publicirten Begnadigungen zweier politischer Verbrecher, des der Majestätsbeleidigung überwiesenen Gutspächters Michael Konarzki, und des bereits zur Transportation nach Tobolsk verurtheilten Sohnes eines Gutsbesitzers Woyczynski aus dem Lukower Kreise. Es sind dies die ersten Fälle der Ausübung des dem Großfürsten Statthalter beigelegten Begnadigungs-Rechtes, deren wahrscheinlich nächstens andere Begnadigungen folgen werden. (Pr. Z.)

Die Wunde des Großfürsten **Konstantin** ist in gutem Zustande. Einer Deputation des Warschauer Magistrats erklärte er, daß der strenge Kriegszustand vorerst zum eigenen Besten der Stadt wieder eingeführt sei, aber nur von kurzer Dauer sein würde.

Provinzial-Chronik.

Die diesjährige Philologen-Versammlung wird vom 24. bis 27. September in **Augsburg** tagen. Auch die germanistischen Sprachforscher werden dazu eingeladen; sie sollen von nun an eine eigene Section der Versammlung bilden.

Nichtpolitisches.

Die nächste Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure findet vom 3. bis 6. September d. J. in **Hannover** statt. (K. Z.)

Der jährliche Congreß sämmtlicher Directoren der mitteleuropäischen Eisenbahnen, welcher im vorigen Sommer in Köln zusammengetreten war, wird dieses Jahr vom 28. bis 30. Juli in **Amsterdam** tagen. (K. Z.)

Letzte Posten.

* **München**, 19. Juli. Es liegen uns heute directe Berichte aus der Pfalz über das Befinden Sr. Maj. des Königs **Ludwig** vor, welche in sehr erfreulicher Weise unsere jüngsten Angaben über das Wohlbefinden Sr. Majestät bestätigen. Se. Majestät ist rüstig und vom besten Humor und steigt Berge ohne alle Beschwerde. Dieser Tage erst hat Se. Majestät die Rietburg bestiegen, ohne die geringste Beschwerde zu fühlen.

Berlin, 17. Juli. Die Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses bestimmte gestern zu Deputations-Mitgliedern nach Frankfurt (zum Schützenfeste) die Abgeordneten Behrend, Duncker und Lüning, nachdem Schulze-Delitzsch, Virchow und Heydebeck abgelehnt hatten; andere werden sich anschließen. Das linke Centrum schließt heute, ob es ebenfalls eine Deputation dorthin schicken will. (K. Z.)

Die „Patrie" versichert, daß ein russisches Geschwader gegen Ende des Sommers die Hauptpäfen Italiens im mittelländischen und adriatischen Meere besuchen werde, und daß bei dieser Gelegenheit große Feste veranstaltet werden sollen.

Die in **Genua** befindlichen polnischen Flüchtlinge haben Befehl erhalten, abzureisen, und zwar entweder nach der Insel Sardinien oder in die Schweiz.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Notirung industrieller Actien auf der Augsburger Börse vom 17. Juli. Bayer. Ostbahnen 106¼ G. do. mit 30 Proc. Einz. — G. Mech. Spinn. u. Web. Augsb. 205 P., — G. Kammgarn-Spinnerei Augsb. 110 G. Baumw.-Spinn. Stadtbach 186 P. Baumw.-Frin-Spinn. 109 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103¼ G. Mech. Web. Fichtelbach 118 G. Mech. Baumw.-Spinn. u. Web. Bamberg 108 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103½ G. Haunstetter Weberei 104½ P. Mech. Baumw.-Sp. Kempten 130 P. Mech. Baumw.-Sp. Bayreuth, Zins v. 1. Juli 133 P. Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 129 P. Gasbel.-Gesellschaft München 131 P., — G. Gasbel.-Gesellschaft Augsburg 150 G. Maschinenfabrik Augsburg 134 G. Tuchfabrik Augsburg 104 G. do. 4½proc. Part.-Obl. 101½ G. (A. Z.)

Memmingen, 15. Juli. Hinsichtlich der im Verlaufe der letzten Zeit in hiesiger Gegend auftauchenden Projecte für eine Bahnverbindung hiesigen Platzes mit der von Augsburg nach Kempten führenden Staatsbahnlinie und der württembergischen Bahnroute, trat in diesen Tagen eine Anzahl Industrieller zusammen, um die Projectirung der Linie Buchloe-Mindelheim-Memmingen zu betreiben. Vorerst wurden im Wege der Subscription die erforderlichen Projectirungskosten weit über den Bedarf gedeckt. (A. Z.)

△ **Aus dem südlichen Schwaben**, 16. Juli. Im Verlaufe der letzteren Zeit traten in Orten des bayerischen und württembergischen Algäu's vielfache Projecte zur Ausführung von Verbindungslinien der bayerischen und württembergischen Staatsbahnen auf und bald sind es die Stationen Meckenbeuren der württembergischen und Röthenbach der bayerischen Bahn, welche zum Vortheil der agricolen und industriellen Interessen dortiger Gegend zu einem directen Anschlusse des württembergischen und bayerischen Schienennetzes ausersehen sind, wie auch andererseits Meckenbeuren oder Friedrichshafen-Lindau als Bodenseegürtelbahn-Projecte hiemit concurriren. Hauptsächlich erscheint aber ein Vorhaben von Belang, welches das Unternehmen einer Bahnverbindung von Memmingen-Mindelheim-Buchloe mit München-Landsberg-Buchloe verfolgt und zu deren Ausführung sich bereits ein Comite zu Memmingen gebildet hat, von welchem im Wege der Subscription die nöthigen Fonds für Vornahme von Projectirungsarbeiten aufgebracht wurden, und die Absicht besteht, demnächst um Concessionirung für die Vornahme von Projectionsarbeiten auf den berührten Linien mit desfallsigen Gesuchen bei höchster Stelle einzukommen. In Württemberg beschäftigen sich organisirte Comites mit einer Verbindungslinie des badischen Bahnnetzes mit der württembergischen Schienenstraße in der Richtung von Stockach-Aulendorf, wodurch das südwestliche Deutschland in directe Communication mit den Hauptorten Schwabens und Oberbayerns gebracht würde. Die jetzigen Zeitzustände mit den lähmenden Wirkungen der amerikanischen Krisis auf Handel und Verkehr und geschäftliche Unternehmungen überhaupt, begünstigen die Vollführung derartiger Bahnprojecte in geringerem Grade als früher.

Würzburg, 15. Juli. Die Zufuhr des Wollmarktes dahier beträgt bis heute Vormittag etwas über 2000 Ctr. Die Preise sind für ordinäre 80—85 fl., mittelfeine 90—100 fl., feine 100—115 fl.; hochfeine aus der freiherrlich v. Thüngen'schen Stammschäferei wurde um 128 fl. verkauft. (Wzb. Anz.)

* Berichte vom Niederrhein melden, daß dort die Feldfrüchte im Allgemeinen gut stehen, namentlich Kartoffeln. Die Futterkräuter jedoch haben durch die Nässe sehr gelitten.

Die „Deutsche Industrie-Zeitung" theilt mit, daß in **Chemnitz** in der Fabrik von R. Adam eine durch Elektromagnetismus bewegte Kraftmaschine gebaut werde. Dieselbe soll ¼ Pferdekraft, also etwas mehr als eine Menschenkraft erhalten und per Tag nur 3 Ngr. kosten. Es ist einleuchtend, daß selbst in dieser Größe die Maschine für die kleinen Handwerker von unberechenbarem Vortheil wäre; denn man könnte durch Verbindung mehrerer Maschinen und deren Kolben doch auch eine größere Kraft herstellen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Wilhelmine v. Nagel, k. Bezirksamtmannsgattin von Landsberg, 58 J. alt; Theodor Gottfried Deß, Privatier von Riga, 49 J. alt; Johanna Kolb, Näherin von hier, 43 J. alt; Barbara Neumaier, Privatiersgattin von Griesthöring, 36 J. alt; Walburga Orthmaier, ehemal. Dienstmagd von Pyrbaum, Ldg. Neumarkt in der Oberpfalz, 78 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Georg Oechler, Pfarrer in Ellbach bei Tölz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1657. So eben erschien im Verlage der Unterzeichneten und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Verordnungen und Instructionen
zum Vollzuge
des k. b. Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 10. November 1861.
Dritte Lieferung:
Dienstes-Vorschriften für die Staatsanwälte.
gr. 8°. brech. 8 kr.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1531. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Recht und Pflicht
der Bundesstaaten zwischen Preußen und Oesterreich.
Zur Bundesreform auf Grund des Bundesrechts.
16 Bogen 8. brochirt. Preis fl. 1. 6 kr.

Bad Gleisweiler.

Eisenbahnstation Landau in der Pfalz,
2½ Stunden von Mannheim entfernt.

Rationelle Behandlung chronischer Krankheiten durch **Kaltwasserkur, Dampfbäder, Kiefernadelbäder, Weintraubenkur, Elektrogalvanismus**; in milder, anerkannt gesunder und schönster Lage. Als comfortabler Landaufenthalt auch stets von Gesunden besucht. Prospecte und Näheres durch den im Curhause wohnenden

1658. **Dr. med. L. Schneider.**

1707. **Anwesen-Verkauf.** [3a]

Ein am Starnbergersee gut arrondirtes **Oekonomiegut** mit 106 Tagw. Gründe, welches sich insbesondere für eine Herrschaft eignen würde, ist mit sämmtlichem Inventar um 25 000 fl. zu verkaufen, wovon die erste Hälfte des Kaufschillings hypothekarisch liegen bleiben kann. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

1635 **Bekanntmachung.**

In das Firmenregister des unterfertigten k. Handelsgerichts sind bisher nachstehende Einträge erfolgt:

1) „Stephan Barbarino" als die Firma des in Burghausen bestehenden Handelsgeschäftes des Kaufmanns Anton Barbarino von dort;
2) „J. S. Barbarino jun." als die Firma des in Burghausen bestehenden Specerei-, Material-, Tuch- und Schnittwaarengeschäfts des Kaufmanns J. S. Barbarino jun. von dort;
3) „Joseph Lutzenberger" als die Firma des in Burghausen bestehenden Buchdruckerei- und Buchhandlungsgeschäftes, dann der daselbst seit dem Jahre 1846 gegründeten lithographischen Anstalt des Jos. Lutzenberger von dort;
4) „Anton Darenberger" als die Firma des in Mühldorf am Inn befindlichen Specerei-, Schnitt- und Farbengeschäftes des Kaufmanns Anton Darenberger daselbst;
5) „Kaspar Aman" als die Firma der in Westerndorf, k. Landgerichts Rosenheim, bestehenden Krämerei des Kaspar Aman von dort;
6) „G. Schmid" als die Firma des am Schloßberge bei Rosenheim befindlichen Krämergeschäftes des Georg Schmid.

München, am 15. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht München r/I.
Der kgl. Vorstand:
v. Tauffenbach.

C.-Nr. 2062. Trost, Secr.

1664. **Bekanntmachung.**

Die Führung der Handelsbücher betr.

Der Kaufmann Jakob Anton Geiller zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Franz Ph. Rossat-Geiller"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes, und hat seine alleinige Niederlassung zu Würzburg.

Würzburg am 14. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand:
v. Seuffert.

C.-Nr. 238. Aliem.

1636. **Bekanntmachung.**

Landauer gegen Herz p. deb.

Die Anton Herz'sche Weißgerbergerechtsame dahier wird im Zwangswege zum zweitenmale und zwar nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis versteigert und hiezu Termin auf
Montag den 18. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr
in meinem Amtslokale angesetzt.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypoth.-Ges. vorbehaltlich der §§. 98–101 der Proceß-Novelle von 1837.

Landsberg, den 12. Juli 1862.

Gabriel Zech, k. Notar.

1663. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich Bayerischen Handelsgerichte Bayreuth.

1) Der Kaufmann Johann Andreas Zapf zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth
2) Der Kaufmann Leonhardt Conrad Eisenbeiß zu Bayreuth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Friedrich Eisenbeiß"
bestehenden Garn- und Colonialwaaren-Handlung, und befindet sich der Sitz der Haupt-Niederlassung in Bayreuth.
3) Der Kaufmann Salomon Karpeles zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„S. Karpeles"
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung zu Bayreuth.
4) Der Kaufmann Ignatz Wilhelm Tripß zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„J. Schweiger & Comp."
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendaselbst
5) Der Kaufmann Füchel Aub zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„J. M. Aub"
bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat den Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.
6) Der Kaufmann Max Williams Wilmersdörffer zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Max W. Wilmersdörffer"
bestehenden Handlungs-Geschäftes, und befindet sich der Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.
7) der Kaufmann Johann Friedrich Semmelmann zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johann Semmelmann"
bestehenden Eisen-, Stahl- und Messingwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung zu Bayreuth.

Bayreuth, den 14. Juli 1862.

Der Vorstand des k. Handelsgerichts:
Frhr v. Waldenfels.
Fichtelberger.

Amtliche Bekanntmachung.

1669. Brücke bei Brückhäusl auf der Distriktsstraße von Ortenberg nach Poching betreffend

Nach Beschluß des Distriktsausschusses des Bezirkes Griesbach vom 29. April d. Js soll die auf der Distriktsstraße zwischen Schmidham und Poching nächst Trein den bei Brückhäusl über den dortigen Mühlbach führende in der Gemeinde Poigham gelegene schadhafte Brücke einer Umbauung unterstellt werden, und betragen die desfallsigen Kosten incl. der Hand- und Spanndienste 327 fl. 30 kr.

Zur öffentlich mündlichen Verakkordirung dieses Baues nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 an den Wenigstnehmenden steht hierorts Termin auf
Montag der 11. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
an, wozu Lusttragende hiemit eingeladen werden.

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft können inzwischen hierorts eingesehen werden.

Am 15. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Griesbach.
Der königliche Amtmann:
C.-N. 123/282. **Fink.**

1706. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Isidor Betterle von Neuhausen wegen Fundiebstahls.

In rubrizirter Untersuchung ist eine Baarschaft von 29 fl. als Erlös für 6 Stück in Augsburg am 10. Mai l. Js verkaufte Rehe, welche angeblich im Walde zwischen der Staubmühle und Laimering gefunden wurden, deponirt.

Der bis zur Zeit unbekannt gebliebene Eigenthümer dieser Rehe wird anmit aufgefordert, sich
innerhalb 4 Wochen
von heute an bei dem unterzeichneten Untersuchungs-Richter zu melden und seine Eigenthumsrechte geltend zu machen, widrigenfalls die deponirte Baarschaft von 29 fl. als herrenloses Gut dem Fiscus anheimfallen würde.

Aichach, den 16. Juli 1862.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte Aichach:
Pachmayr.

C.-N. 1380. e. Vogel.

1665. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Friedrich Arnold in Memmingen ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Arnold"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen den 16. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Memmingen.
Der königliche Vorstand:
v. Langen.

C.-Nr. 12. Andrä.

1656. Bei dem königl. Bezirksamt Eichstätt wird bis 1. September l. Js. eine **Schreiberstelle** mit monatlich 20 fl. und Diätenantheil erledigt. Bewerber, welche sich über genügende Befähigung auszuweisen vermögen, wollen sich unter abschriftlicher Uebersendung ihrer Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand wenden.

Digitized by Google

1655. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Friedrich Krackhardt in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Krackhardt & Comp." dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg.
2) Der Kaufmann Theodor Friedrich Wagner in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Th. Fritz Wagner" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg
3) Der Kaufmann Michael Bornberger in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Michael Bornberger" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg
4) Der Kaufmann Joseph Fezer in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Fezer & Comp." dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg.
5) Der Kaufmann Friedrich Fezer in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Friedrich Fezer" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg.
6) der Kaufmann Johann Bapt. Dros in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „J. B. Dros" dahier bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg.
7) Der Kaufmann Moriz Joseph Heßlein in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „M. J. Heßlein" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg.
8) Der Kaufmann Christian Schwager in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „J. B. Haußmann" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg
9) Der Kaufmann Franz Löw in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „J. Gg. B. Schaupp" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Haupt-Niederlassung zu Bamberg.

Bamberg, den 14 Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Bamberg.

Der kgl. Vorstand:
Rummel.

Schreiner.

1668. **Bekanntmachung.**

Nachbenannte Personen:
1) der ledige Metzgergeselle Johann Adam Müller von Appenfelden, 24 Jahre alt,
2) die ledige Dienstmagd Dorothea Hellmer von Kornhöfstadt, 31 Jahre alt, mit ihrem außerehelichen Kinde Kunigunda Hellmer, 5 Jahre alt,
3) die ledige Dienstmagd Margaretha Brünner von Kornhöfstadt, 32 Jahre alt, mit ihrem außerehelichen Kinde Magdalena Brünner, 3 Jahre alt,

sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung **innerhalb 8 Tagen** hierorts anzumelden.

Scheinfeld, 15. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Scheinfeld.

v. D.
Wärz.

E.-Nr. 332. Burkhard.

1666. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Friedrich Clauß in Memmingen ist Inhaber des unter der Firma
„Tobias Clauß"
dahier bestehenden Großhandlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen, den 16. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
v. Langen.

E.-Nr. 11. Andreä.

1662. [3a] **Edictalladung.**

Betreff:
Sappl, Ursula, gegen Ott, Sylvester, wegen Kindsnahrung.

Das
Königl. bayr. Stadtgericht München r/J.
beauftragt den Lumpensammler Sylvester Ott von der Au,

binnen 3 Monaten

von heute an seinen Aufenthaltsort bei unterfertigtem Gerichte, Geschäftszimmer Nr. 3/0, bekannt zu geben, sowie einen Zustellungsbevollmächtigten im diesseitigen Gerichtssprengel aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Decrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so als richtig zugestellt erachtet würden.

Der k. Stadtrichter:
Pragmayer.

E.-Nr. 303. Hartmann.

1705. **Bekanntmachung.**

Winter gegen Winter wegen Ehescheidung.

Vom
Königlichen Bezirksgerichte Ansbach
als nunmehrigen protestantischen Ehegericht I. Instanz wird der abwesende Beklagte, Dionysius Friedrich Winter, von Nürnberg, da derselbe im Termine vom 23. Juni curr. nicht erschienen ist, auf Antrag des klägerischen Vertreters in die Kosten der vereitelten Tagfahrt verurtheilt, und neuerlicher Termin zum Versuch der Sühne eventuell zur protokollarisch-schlüssigen Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 18. Sept. 1862
Vormittags 11 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 15 anberaumt, wozu Beklagter unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß er bei abermaligem Ausbleiben mit seinen Einreden gegen die Klage ausgeschlossen werden würde.

Bis zum Termine hat Beklagter um so gewisser einen Insinuations-Mandatar hierorts zu benennen, als außerdem alle späteren Erlasse an ihn an das diesseitige Gerichtsbrett angeschlagen, und damit als rite insinuirt werden erachtet werden.

Ansbach, am 14. Juli 1862.

Der königliche Director:
Krauffold.

E.-Nr. 12,854. v. Mettingh.

1629. **Bekanntmachung.**

Concurs gegen Balthasar Weingart von Sulzthal.

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Neustadt am 23. April curr. auf Eröffnung des Universalconcurses gegen Balthasar Weingart von Sulzthal erkannt hat, werden auf Requisition dieses Gerichtes de praes. 10. Mai curr. die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sowie Vorlage der Beweismittel erster Edictstag auf
Montag den 11 August l. Js.,
Vormittags 8 Uhr,
II. zur Vorbringung von Einreden zweiter Edictstag auf
Montag den 1. September l. Js.,
Vormittags 8 Uhr,
III. zum Repliciren dritter Edictstag auf
Montag den 22. September l. Js.,
Vormittags 8 Uhr,
IV. zum Dupliciren vierter Edictstag auf
Montag den 13. October l. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier.

Das Nichthandeln am I. Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichthandeln an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu Folge.

Hierbei werden die Gläubiger aufgefordert, sowohl dahier als auch vor dem k. Bezirksgerichte Neustadt Insinuationsmandatare, jedoch mit Ausschluß der kgl. Post, aufzustellen, außerdem alle künftigen Insinuanda mit dem Anschlage an das Gerichtsbrett dahier, beziehungsweise an jenes des k. Bezirksgerichtes Neustadt a/S., als gehörig zugestellt erachtet werden.

Am ersten Edictstage sollen zugleich über die Verwerthung der Masse, Aufstellung eines Massecurators und sonstige auf die Activmasse bezüglichen Fragen Beschlüsse gefaßt werden und werden die Ausbleibenden und die sich nicht Erklärenden als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten erachtet werden.

Euerdorf, den 11. Juli 1862.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6294. **Lautenbacher.**

1699. **Gantprolama.**

Nachdem das k. Bezirksgericht Kempten in der Gantsache des Schuhmachers Josef Denz von Wiedemannsdorf die Eröffnung des Concurses erkannt, und das unterfertigte Gericht um Abhaltung der Edictstage und Veräußerung der Concursmasse requirirt hat, so werden die Edictstage nunmehr anberaumt wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 11. August l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 9. September l. Js.,
3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar
a) zur Abgabe der Repliken auf
Dienstag den 7. October l. Js.,
b) zur Abgabe der Dupliceate auf
Freitag den 7. November l. Js.

Hiezu werden der Gemeinschuldner und dessen Gläubiger, sowie sonstige Betheiligte unter der Rechtsnachtheilsandrohung geladen, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden Edictstage aber den Ausschluß mit der betreffenden Proceßhandlung nach sich ziehen würde.

Nach Art. 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 1. Juli 1856 steht es übrigens den Betheiligten frei, die an den Edictstagen treffenden Handlungen anstatt persönlich durch schriftliche Recesse vorzunehmen.

Diese Recesse müssen jedoch bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, eingereicht werden.

Bezüglich der gelegentlich der Edictstage allenfalls zu fassenden Beschlüsse, insoferne dieselben der Creditorschaft gesetzlich zustehen, werden diejenigen, welche sich weder persönlich noch in einem Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als den Beschlüssen des gleichberechtigten Majorität zustimmend erachtet.

Nach dem vorliegenden Inventare besteht das Vermögen des Gemeinschuldners in dem auf 1600 fl. geschätzten Anwesen Hs.-Nr. 12 zu Wiedmannsdorf und den auf 36 fl. 30 kr. geschätzten Mobilien, während sich die Hypothekschulden auf 2040 fl. und die bekannten Currentschulden auf 1373 fl. 47 kr. ziffern.

Der kgl. Notar Haggenmüller zu Immenstadt wird zum Verkaufe der Gantrealitäten nach Maßgabe der Bestimmungen der Proceßnovelle vom 17. November 1837 beauftragt werden.

Immenstadt, den 8. Juli 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

E. Nr. 2983. **Stadlbaur.**

1670. **Bekanntmachung.**

Franz Anton Rüth, Bauer von Fechenbach beabsichtigt mit seiner Familie nach Australien auszuwandern. Forderungen gegen denselben sind daher
Dienstag den 29. Juli l. Js.
Früh 9 Uhr
dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Stadtprozelten, am 11. Juli 1862.

Königliches Landgericht Stadtprozelten

Der k. Landrichter:
E.-Nr.5837. **Kees.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

1638. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Elkan Schopflocher dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Karl Schopflocher"

zu Fürth bestehenden Handlungsgeschäftes und ist die einzige Niederlassung des Geschäfts in der Stadt Fürth.

Fürth, 8. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Director:

Hammer.

E.-Nr. 39/III. Wollner.

1667. (3a) **Bekanntmachung.**

Am Montag 11. August l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamtes einen 40 Zentner landgerichtliche unbrauchbare Akten unter der Bedingung des Einstampfens vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Riedenburg den 14. Juli 1862.

Königliches Rentamt.

Der kgl. Rentbeamte:

E.-Nr. 2758. Höchl.

1132. [3c] **Proclama.**

Auf dem Hypothekenfolium des Bauers Valentin Bauriedl von Trevesen ist zu Gunsten des Bauerssohnes Johann Bauriedl von Trevesen eine Caution von 45 fl. zur Sicherung seines Elterngutes eingetragen, welches dessen nächste Befreundete in der gerichtlichen Verhandlung vom 26. Juli 1826 unter sich getheilt haben, und wobei auf Jakob Bauriedl, Besitzvorfahre des Valentin Bauriedl, der obengenannte Betrag von 45 fl. getroffen hat.

Johann Bauriedl, geboren den 7. Jan. 1785, wird seit dem russischen Feldzuge, den er als Soldat des k. bayer. II. Chevauxlieger-Regiments mitgemacht hat, vermißt, und haben die unterm 13. December 1821 an ihn ergangenen Proclamata bisher zu keinem Resultate geführt.

Auf Antrag des Valentin Bauriedl ergeht nun nach §. 82 des Hypothekengesetzes an Johann Bauriedl oder dessen rechtmäßige Descendenz oder an diejenigen, welche auf diese Forderung überhaupt ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, dasselbe **innerhalb 6 Monaten** bei Verlust desselben dahier geltend zu machen.

Erbendorf, den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

Kollmayr.

Bauer, königl. Assessor.

E.-Nr. 2306/I. coll. Haßler.

1417. [f]

Ankündigung.

Einladung zur Bereisung der schönen Donaugegenden zwischen Passau und Wien.

Vom 20. Juni ab fährt täglich um 5 Uhr früh ein Personen-Dampfboot von Passau nach Linz und von da nach halbstündigem Aufenthalt um 9½ Uhr Vormittags nach Wien, woselbst die Ankunft gegen 6 Uhr Abends und zwar an dem mitten in der Stadt gelegenen Landungsplatz erfolgt.

Diese in gegenwärtiger Jahreszeit besonders für Familien und Vergnügungs-Reisende überaus comfortable, prompte und angenehme Reisegelegenheit gewährt den vollen Ueberblick der an Naturschönheiten so reichen Donaugegend, die sich Jener des Rheins füglich zur Seite stellen kann.

Preise in Oesterreichischer Währung (Papier):

	I. Classe:	II. Classe:
Von Passau nach Linz	fl. 3. 20 kr.	fl. 2. 15 kr.
von Linz nach Wien	fl. 6. — kr.	fl. 4. — kr.
daher von Passau nach Wien	fl. 9. 20 kr.	fl. 6. 15 kr.
Bergfahrt von Wien nach Passau	fl. 7. 30 kr.	fl. 5. 90 kr.
„ „ „ Linz	fl. 4. 50 kr.	fl. 3. — kr.
„ Linz „ Passau	fl. 2. 80 kr.	fl. 1. 90 kr.

Bei Lösung einer Karte hin und zurück gelten folgende ermäßigte Preise (bis 1. October):

Wien-Passau	fl. 13. — kr.	fl. 8. 50 kr.
Wien-Linz	fl. 9. — kr.	fl. 6. — kr.
Linz-Passau	fl. 5. — kr.	fl. 3. 30 kr.

Wien, 15. Juni 1862.

Die Betriebs-Direction der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Frankfurt, 17. Juli.

Oesterr. Fonds und Creditactien verkehrten in günstiger Stimmung. Besonders begehrt waren 5% Venetianer und 5% Metalliques in £ von 1859. Auch für Frankf. Bank- und Bexbacher Eisenbahnactien zeigte sich mehrfach Kauflust, ohne daß viele Abgeber zu finden waren. Das Geschäft war ziemlich belebt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93½, Zinsen vom 7. Juni anfangend und vollbezahlte Interimscheine zu 90½ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war kein Geschäft. (Bund.)

Cours der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	83⅛, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	72½, ⅝ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen. . . .	— P. 54 G.
„	4½ pCt.	49⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	— P. 101⅞ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101⅛ P. ⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛ P. ⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	101⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. -- G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅝ P. ⅝ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¼ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	748 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	198 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	217 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28⅛ kr.	231 P. 229 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P. 121½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	78⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R. .	78⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135⅜ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	110⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	107⅛ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	106½ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅜ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96⅛ B
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅝ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	94, ⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93, ⅛ G.
Disconto	. . . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	97¼ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	71 P.
„ fl. 500 von 1860 6./7.	72⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	120½ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122 P.
Badische fl. 50	100 P.
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56⅜ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	131¾ G.
„ „ fl. 25 dto. . .	37⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	51⅜ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München bei Bezug 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grabengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 182.** **20. Juli 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Das österreichische Budget für 1863.
Deutscher Bund. Lindau (Der kgl. Regierungs-Präsident anwesend. Arbeiternoth in der Schweiz. Kossuth nach Stachelberg). Regensburg (Großartige Schenkung Sr. Maj des Königs Ludwig). Bad Homburg (Die Spielbank). Frankfurt (Vom Schützenfeste). Stuttgart (Brand). Berlin (Interpellation bezüglich der Anerkennung Italiens durch Preußen).
Frankreich. Paris (Nachträgliches aus Mexico und Anam). Marseille (Durchreise der Königin-Wittwe von Neapel).
Italien. Mailand (Werbungen; revolutionäre Subscription. Chiavone erschossen.) Neapel (Wortlaut von Garibaldi's Rede in Palermo).
Türkei. Konstantinopel (Große Feuersbrunst. Massenübertritt von Griechen in Damascus zum Katholicismus). Belgrad (Schiffbruch).
Local-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 19. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Juni dem herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'schen Hofrathe Franz Hanfstängl in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehenen Ritterkreuzes I. Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

unterm 17. Juli dem k. Oberzollinspector Joseph Abel in Rosenheim die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Nichtamtliches.

Das österreichische Budget für 1863.

*** Das österreichische Ministerium hat am 17. d. M. den Voranschlag des Staatshaushalts für 1863, resp. für das mit dem 1. November 1862 beginnende Verwaltungsjahr 1862/63, im Abgeordnetenhause eingebracht, in der Hoffnung, es werde der Widerwille, der sich in einem ansehnlichen Theile des Hauses gegen die sofortige Berathung dieses Voranschlags seither kundgegeben hat, sich doch noch überwinden oder zurückdrängen lassen. Dieser Widerwille ist ein grundsätzlicher bei jener Partei (sog. Autonomisten, wozu namentlich die Polen und Czechen gehören), welche dem gegenwärtigen Reichsrath überhaupt die Befugniß abspricht, Finanzfragen des Gesammtreichs zu berathen, weil nach der Februar-Verfassung hiezu nur der weitere Reichsrath, in welchem auch Ungarn, Croatien und Siebenbürgen vertreten sein müssen, berechtigt sei, diese Länder aber bis jetzt eben ihre Vertreter noch nicht nach Wien geschickt haben. Die Partei wollte deßhalb schon von der eben jetzt im Gang befindlichen Berathung des Staatshaushalts für 1862 nichts wissen; um so weniger nun gar von der des Voranschlags für 1863. Die Regierung macht dagegen geltend, daß sie in den Fällen, wo der weitere Reichsrath nicht zusammentreten könne, nach der Verfassung das Recht habe, einstweilen von sich aus den Bedarf des Staatshaushalts festzustellen (die nachträgliche Genehmigung des weiteren Reichsraths vorbehalten), daß ein solcher Fall jetzt vorliege, und daß sie, indem sie den engeren Reichsrath auffordere, ihr bei Feststellung des Voranschlags mit seinem Rath beizustehen, ein Uebriges thue, indem es ihr ja freistünde, ihn ganz allein festzustellen; daß es ihr aber sehr erwünscht sei, diesen Rath zu hören, um sich thunlichst danach richten zu können; daß aber, wenn ihr derselbe wirklich von Nutzen sein solle, der Voranschlag für 1863 jetzt schon berathen werden müsse, da das neue Verwaltungsjahr schon in 3½ Monaten beginne, und sie bei längerem Warten wieder in die unangenehme Lage kommen würde, in der sie gegenwärtig sei, die Ausgaben schon machen zu müssen, bevor noch der Voranschlag derselben berathen und festgesetzt ist. Eben deßhalb ist die Regierung auch gegen den Vorschlag, daß vor Berathung des Budget für 1863 der Reichsrath zu seiner Erholung sich auf ein paar Monate vertagen solle. Dieser Vorschlag geht von solchen Abgeordneten aus, die zwar nicht grundsätzlich gegen die Berathung sind, die aber meinen, der Reichsrath bedürfe, nachdem er schon über 14 Monate gesessen, wohl erst einiger Erholung, um noch eine so wichtige Arbeit mit der erforderlichen Gründlichkeit vornehmen zu können. Hierauf entgegnet die Regierung, wenn der Reichsrath sich auf ein paar Monate vertage, so würde er bis 1. November unmöglich mit dem Budget fertig werden, sie müßte also dann doch wieder den Staatshaushalt nach einem noch nicht genehmigten Voranschlag einrichten, was sie gerade um jeden Preis vermeiden wolle, um endlich einmal eine definitive Ordnung herzustellen. Uebrigens werde sich der Voranschlag für 1863, nachdem ja die Berathung des Budget für 1862 unmittelbar vorangegangen sei, weit leichter erledigen lassen und also die Arbeitskraft der Abgeordneten weder so lang noch in so hohem Grad mehr in Anspruch nehmen, als Manche glauben.

Nach dieser Erläuterung lassen wir aus der Rede, womit der Staatsminister v. Schmerling in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. ds. den Voranschlag für 1863 einführte, die Hauptstellen folgen. Er sagte u. A.: „In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 17. December 1861 wurde die Mittheilung gemacht, daß Se. Majestät sich bestimmt gefunden haben zu verfügen, daß der Staatsvoranschlag für das Jahr 1862 sammt den damit in Verbindung stehenden Finanzvorlagen dem hohen Reichsrathe übergeben werde. Damals wurden die Hindernisse dargelegt, welche dem Zusammentreten des Landtags im Großfürstenthume Siebenbürgen entgegenstanden und zur Folge hatten, daß der Reichsrath, obgleich als gesammter Reichsrath einberufen, doch nicht in der Lage war, sich als vollständig constituirt zu betrachten und zugleich eröffnet, daß Se. k. k. Majestät, ungeachtet der §. 13 des Staatsgrundgesetzes für diesen Fall vorgesehen hat, hinsichtlich der Feststellung des Voranschlages eine freiwillige Einschränkung seines verfassungsmäßigen Rechts eintreten lassen zu wollen, damit der Reichsrath nicht um solcher Hindernisse willen, welche außerhalb seines Verschuldens liegen, in der Ausübung des wichtigsten, durch die Verfassung übertragenen Rechtes beeinträchtigt werde. . . . Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß die verfassungsmäßige Behandlung der Finanzvorlage für 1862 wesentlich beigetragen hat, das Vertrauen in die Verfassung zu befestigen, die Regierung zu stärken, den Staatscredit zu heben, die staatlichen Verhältnisse zu klären und erhebliche Ersparnisse im Staatshaushalte anzubahnen. Das Hinderniß, welches der Constituirung des Gesammt-Reichsrathes im verflossenen Jahre entgegenstand, ist leider noch nicht beseitigt, und der siebenbürgische Landtag wird, ungeachtet der weitgediehenen Vorbereitungen vor Beginn des Verwaltungsjahres 1863 kaum einberufen werden können. Nachdem aber Se. k. k. apost. Majestät dem Ministerium unter dem gleichen Vorbehalte und unter Wahrung seines nach §. 13 des Grundgesetzes verfassungsmäßigen Rechtes die gleiche Ermächtigung wie im Vorjahre bezüglich des Staatsvoranschlages für das Jahr 1863 ertheilt haben, so muß der Regierung Sr. Majestät vor Allem auch daran liegen, bei der verfassungsmäßigen Prüfung dieses Voranschlages nicht wieder die, damals nach den Verhältnissen unvermeidliche Anomalie eintreten zu sehen, daß nämlich dessen Feststellung erst in einem vorgerückten Zeitpuncte des bezüglichen Verwaltungsjahres selbst stattfinde. Es erscheint vielmehr, wenn die Prüfung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1863 von thatsächlichem Erfolge begleitet sein soll, nothwendig, daß dessen verfassungsmäßige Feststellung noch vor dem Beginne des Verwaltungsjahres zu Stande komme. Es wird demnach dieser Voranschlag unter wiederholter ausdrücklicher Beziehung auf die Erklärungen und Vorbehalte bei Vorlage des Budgets für das Jahr 1862 dem hohen Reichsrathe vorgelegt."

Nach dem Staatsminister v. Schmerling ergriff der Finanzminister v. Plener das Wort, um seine Finanzvorlage zu begründen. Aus dieser Rede, die wir gestern schon theilweise gaben, tragen wir noch folgende Stellen nach: „Was die noch nicht erledigten (schon für 1862 von der Regierung eingebrachten) Anträge in Betreff der Steuererhöhungen und des Bankübereinkommens betrifft, so konnte die Regierung consequenterweise nicht anders, als die Hauptsachen und das Wesen ihrer diesfälligen Vorlagen festhalten und deren zu erwartende Resultate für die Bedeckung auch in das Präliminare des Jahres 1863 einbeziehen . . . Ich sehe mich verpflichtet, bei diesem Anlasse im Namen der Gesammtregierung Ihnen die dringende Nothwendigkeit einer baldigen Genehmigung der angetragenen Steuer- und Abgabserhöhungen mit dem Beifügen bemerkbar zu machen, daß die Tragweite und Wichtigkeit derselben für das kommende

Digitized by Google

Verwaltungsjahr selbstverständlich eine bei Weitem größere, als für das ablaufende Jahr ist, ja, daß diese Maßregel für die Sicherheit und überhaupt für die Fortführung des Staatshaushaltes im Jahre 1865 zu einer sehr ernsten Nothwendigkeit wird. Die Regierung hegt aber die vertrauensvolle Erwartung, daß der hohe Reichsrath seine Wirksamkeit nicht blos auf die Negative der Nichtbewilligung oder Reducirung der Erforderenißsumme beschränken, sondern nach gewonnener Ueberzeugung von den Gränzen der möglichen Ersparung auch in die positive Action der Bewilligung höherer Steuern und Abgaben eintreten werde, und daß hiebei gegenüber den in erster Reihe stehenden Interessen des Gesammtreiches alle andern Rücksichten zurückweichen werden. Nicht minder hohen Werth muß die Regierung auf die noch in dieser Session stattfindende Behandlung der Bankfrage legen, indem durch die günstige Erledigung derselben nicht etwa blos ein Antheil an der Bedeckung des Staatserfordernisses gewonnen, sondern hauptsächlich eine wesentliche Besserung der Landeswährung und dadurch ein zweiter hochwichtiger Vortheil für die Staatsfinanzen und für die Volkswirthschaft angehofft werden kann. — Ich erlaube mir, noch einige principielle Bemerkungen zur nähern Beleuchtung der gemachten Anträge und zur Klarstellung der Finanzverwaltung beizufügen: 1) Das zuerst anzustrebende Ziel war und mußte die Besserung und Herstellung der Valuta sein, indem nur dann, wenn in dieser Richtung ernstliche Schritte geschehen sein werden, die Finanzen den Vollwerth in den Steuern wieder erhalten, und so die volkswirthschaftlichen Interessen von den bedeutenden Cursverlusten befreit, und die erste und vorzüglichste Bedingung der Wiedergewinnung des allgemeinen Credits geschaffen sein werden. Dieser Zweck soll durch die Lösung der Bankfrage erreicht werden. 2) Die Herstellung des Gleichgewichtes kann nur durch fortgesetzte Ersparungen, deren Früchte aber nicht sogleich in ihrem ganzen Umfange zu Tage treten können, und so weit die Ersparungen nicht zureichen, durch gleichzeitige Erhöhung der Staatseinnahmen angebahnt werden. Wiewohl hiebei auf die Schaffung einer größeren Rentabilität des unbeweglichen Staatseigenthumes hingewirkt werden muß, wird der diesfällige Beitrag zur Vermehrung der Staatseinnahmen doch immerhin kein sehr bedeutender sein, daher die ergiebigere Quelle in größeren Steuerleistungen zu suchen ist. 3) Die Steuerkraft darf jedoch nicht zu stark und zu rasch angespannt werden, daher sich für die Zeit des Ueberganges zur Herstellung des Gleichgewichtes der maßvollen Benützung des Credites noch nicht gänzlich entschlagen werden kann. 4) Die Gewinnung eines höhern Steuereinkommens ist wesentlich durch die gleichzeitige Reform der sämmtlichen directen Steuern bedingt. Eine darauf abzielende Gesetzgebungs-Maßregel ist aber bei dem Einflusse derselben auf alle Besitz- und Lebensverhältnisse mehr als jede andere an die Mitwirkung der Vertreter aller Königreiche und Länder gebunden. Zu einer Angelegenheit von solcher Wichtigkeit ist die wirkliche Vertretung aller Steuerträger, die lebendige Anwesenheit der verfassungsmäßigen Repräsentanten eine Nothwendigkeit. Es mußte sich daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Einhebung der bestehenden Steuern und zulässige Erhöhung einiger Gattungen derselben, sowie einiger indirecten Abgaben beschränkt werden. 5) Nachdem dem Zustandekommen der Steuerreform derzeit noch Hindernisse entgegenstehen, so wird eine Nachhilfe durch die Katastral-Revisionen und Verbesserungen in der Einkommensteuerbemessung geschaffen werden. Von diesen Bemerkungen gehe ich noch zur Entgegnung auf den bei der vorjährigen Budgetvorlage vorgekommenen und vielleicht sich gegenwärtig wieder erneuernden Vorwurf über, welcher die unterlassene Bringung eines für mehrere Jahre hinaus das Deficit beseitigenden Finanzplanes und den Mangel „kühner Griffe" und „rettender Thaten" rügt. Ich erkläre ganz unumwunden, daß ich einen derlei Zukunftsplan bei der Unfertigkeit der inneren Zustände des Reiches, namentlich bei den noch nicht geklärten Verhältnissen in den ungarischen Ländern, bei der Ungewißheit über die künftig dort geltenden Einrichtungen, bei der unterbliebenen Schaffung eines neuen politischen und Justizorganismus in den andern Kronländern, bei dem Mangel der Regelung des Gemeindewesens, bei der noch bestehenden Unbestimmtheit über die Menge und das Maß von landesfürstlichen, an autonome Organe übergehender Geschäfte, endlich bei dem durch die europäischen Verhältnisse außerordentlich gespannten Heeresaufwande, — daß ich einen derlei Zukunftsplan bei dem Schwanken aller Voraussetzungen für eine sichere Zifferbewerthung als ein aus der Luft gegriffenes Phantasiegebilde betrachten müsse, welches jeder Grundlage der Wahrhaftigkeit entbehrte und sich mit dem Ernste der Sache nicht wohl vertragen würde. Ja, meine Herren! es lassen sich Ziffern gruppiren, es lassen sich Ideale bilden über die Größen, auf welche nach frommen Wünschen die Beköstigung der Armee, die Civilverwaltung ꝛc. in jedem der nächsten drei, vier oder fünf Jahre sich beschränken sollte, es lassen sich Pläne construiren für die baldigste Convertirung, ja sogar für die Einlösung der Staatsschuld, für die Schaffung von Millionen an nie geahnten neuen Capitalien, die aber, nebenbei gesagt, nur in papiernen Geldzeichen bestehen sollten ꝛc. Es sind eben dies Kartenhäuser, welche der erste Lufthauch wieder umstößt. Die Zeit der Finanzkünste, der finanziellen Wundercuren ist vorüber, sie leben nur noch in Broschüren, in gedruckten und ungedruckten Finanzplänen fort. Das Verlangen nach solchen Plänen entstammt häufig dem besten Eifer, dem ehrlichsten Wollen. Es mangelt aber eben die nähere Kenntniß und das tiefer eindringende Verständniß. Die Praxis ist auch hierin unsere beste Lehrmeisterin. Die österreichische Finanzverwaltung ist nicht die einzige, welche mit einem Deficit zu kämpfen hat. Wir haben Leidensgenossen der europäischen Staatenfamilie, aber keinem der Finanzminister dieser Staaten ist es in der Gegenwart eingefallen, mit einem künstlichen, auf Jahre hinausreichenden Finanzplane aufzutreten. Sie beschränken sich auf das Finanzjahr, worauf das eingebrachte Budget lautet, sie bringen Steuererhöhungen, die Einbeziehung bisher unbesteuerter Objecte in die Steuerpflicht, und nach Umständen die Inanspruchnahme des Credits — mehr oder weniger allenthalben Gleiches oder doch Aehnliches, nirgends aber finanzielle Wunder."

Den Bemerkungen, womit die halbamtliche „Donauzeitung" den Vortrag des Finanzministers begleitet, entnehmen wir noch Folgendes: „Indem der Herr Finanzminister die Nothwendigkeit der Steuererhöhung so entschieden betonte, sprach er dabei nicht im Interesse seines Ministeriums oder etwa der Gesammtregierung allein, sondern in jenem des Staates selbst, seiner Ordnung und Wohlfahrt. Die Tendenz der Sparsamkeit ist gewiß eine höchst löbliche. Mit ihrer Hilfe erhält man die Ordnung in jedem Haushalte, dem privaten, so wie dem staatlichen. Allein sie reicht keineswegs aus, die finanzielle Ordnung herzustellen, wenn diese einmal gestört ist. Um ein Mißverhältniß zwischen seinen Einnahmen und Ausgaben zu regeln, muß der Private an seine Arbeits-, der Staat an die Steuerkraft seiner Bürger appelliren. Wird dies unterlassen, so muß das Deficit ungeachtet des raffinirtesten Sparsamkeitssystems allmälig immer mehr anschwellen."

Deutscher Bund.

Bayern. △ **Lindau,** 18. Juli. Der k. Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg, Frhr. v. Lerchenfeld, weilt zur Zeit zum Zwecke der Vornahme dienstlicher Inspectionen in hiesiger Stadt. — In den hauptsächlicheren Fabrikdistrikten von Glarus, St. Gallen, Appenzell und des Thurgaus greift bereits in Folge der Geschäfts- und Handelskrisis eine Arbeiteeinstellung auf die Dauer zweier Tage für die Woche Platz. — Ludwig Kossuth wird von Ragaz demnächst zum weiteren Aufenthalte sich nach Bad Stachelberg in Glarus begeben. — Auf der Splügenroute herrscht heuer eine ungemein geringe Frequenz von Touristen, und bleibt die Sommersaison weit hinter allen Erwartungen vor einem besonders lebhaften Reisenden-Verkehr zurück.

Regensburg, 17. Juli. So eben verbreitet sich in unserer Stadt eine Nachricht, die überall mit freudigster Sensation und herzlichstem Dank aufgenommen wird. Se. Maj. König Ludwig, der unermüdliche Wohlthäter und Förderer alles Großen und Guten, welcher schon anfänglich durch das großmüthige Geschenk von 10,000 fl. die Inangriffnahme des Ausbaues unserer herrlichen Domthürme veranlaßt hat, geruhte wiederholt dem Dombauverein einen Beitrag von weiteren 10,000 fl. anweisen zu lassen. König Ludwig hat damit auf's neue und in wahrhaft königlicher Weise sein fortgesetztes hohes Interesse für dieses Werk an den Tag gelegt, dessen Vollendung von allen Kennern und Freunden deutscher Kunst so sehnlich herbeigewünscht wird. (A. Z.)

Württemberg. △ **Stuttgart,** 18. Juli. Heute Früh brach hier in einem der schöneren Stadttheile, unweit des Bahnhofs ein sehr gefährlicher Brand in einem Materialwaaren-Magazin aus, der dasselbe ganz in Asche legte, doch die Keller mit den Spirituosen und Oelen verschonte. Der Thätigkeit der Feuerwehr gelang es, die bedrohten Nachbarhäuser von einem weitern Umsichgreifen des Feuers zu bewahren. Es war dies nächst dem Brand der Schöffle'schen Baufabrik der größte und gefährlichste Brand seit Jahren in unserer Stadt.

Hessen-Homburg. **Bad Homburg,** 16. Juli. Die Spielbankfrage ist zu einem Abschluß gediehen. Der Hauptdirector der Actiengesellschaft, Blanc, war auf die telegraphische Nachricht von dem Aufhebungs-Antrag sofort von Paris hieher geeilt, hatte sich um den drohenden Schlag abzuwenden, zu jeder irgend zulässigen Concessionen bereit erklärt, und die rasch geförderte Unterhandlung hat die Unterzeichnung eines Vertrags zwischen der Regierung und der Actiengesellschaft zur Folge gehabt, wodurch die Verhältnisse der letztern wesentlich umgestaltet werden. Man vernimmt im Allgemeinen als Inhalt desselben, daß die Oeffentlichkeit des Hazardspiels gänzlich ausgeschlossen, und nur ein geschlossener Spielcirkel gestattet, dem Staat eine schärfere Controle über die Verwaltung des Etablissements vorbehalten, die Auflösung der Gesellschaft durch allmäligen Rückkauf der Actien vorbereitet und für die Unterhaltung des Cur- und Badewesens nach gänzlicher Aufhebung alles Hazardspiels durch Ansammlung eines bedeutenden Sustentationsfonds Vorsorge getroffen werden soll. Außerdem soll die dem Vertragsschlusse vorausgegangene Erledigung einer Steuer-Reclamation der Stadtgemeinde, welche zu ungemeinem Vortheil der letzteren stattgefunden, formell festgestellt worden sein.

Fr. Städte. ♀ **Frankfurt,** 18. Juli. Auf dem Festplatz wurde gestern Abends von dem hiesigen Männergesangverein „Liederkranz" ein Festspiel auf-

Digitized by Google

führt, gedichtet von Dr. H. Weismann. Die inhaltvollen, von einem edlen, patriotischen Geiste durchwehten Verse dieses Festspiels, in welchem die Repräsentanten verschiedener deutscher Stämme sich begegnen und sich unter Germaniens Schutz zum Wohle des Vaterlandes vereinen, verfehlten nicht, einen sichtlichen Eindruck auf die überaus großen Massen des Publicums zu üben und stürmischen Beifall zu erringen. Die Darstellung war aber auch eine höchst gelungene, sowohl was die lebenden Bilder, als was die Musik und Chöre und die einzelnen Partheien betrifft. Die Rolle der Germania hat die k. sächs. Hofschauspielerin Frl. Janauschek übernommen und mit ächt künstlerischer Weihe zur Darstellung gebracht, die Rolle hätte sich in keinen besseren Händen befinden können. Bald nachdem das Festspiel unter allgemeinem Jubel beendet war, bestiegen die unter den Tyroler Schützen sich befindlichen Sänger die für das Festspiel errichtete Bühne und trugen unter kaum enden wollendem Jubel eine Anzahl ihrer Nationallieder mit wahrer Meisterschaft vor. Da wir einen sehr schönen Sommerabend hatten, so blieb die zahlreiche Menschenmenge bis zur spätesten Nachtstunde auf dem Festplatze, ja die Festhalle war um Mitternacht derart noch gefüllt, daß es nicht möglich war, einen Platz darin zu finden. Es ist erstaunlich, was Tag und Nacht in dieser Festhalle consumirt wird. Ein großer Theil der Schweizer Schützen ist gestern abgereist, ebenso viele Deutsche, dafür kommen aber immer wieder neue an, doch soll das Schießen am Montag zum Schlusse kommen; von vielen Seiten wird indessen eine weitere Verlängerung gewünscht. Heute Abend wird auf der Festwiese ein großes Feuerwerk abgebrannt werden.

Preußen. **Berlin**, 17. Juli. Der Abgeordnete Reichensperger (kath. Fraction) hat eine Anfrage an die Regierung in Betreff der Anerkennung Italiens eingebracht, worin es heißt: „In Anbetracht der Mittel, durch welche das Königreich zu Stande gekommen, und der Pläne, zu welchen die dortigen Machthaber sich offen bekennen, ist diese Nachricht geeignet, bei einem namhaften Theile unseres Volkes die ernsteste Besorgniß zu erwecken, und erlaubt sich demnach der Unterzeichnete an das Königliche Staats-Ministerium die Frage zu stellen: ob in Bezug auf gedachte Anerkennung ein Beschluß gefaßt ist, sowie eventuell, in welchem Sinne?“ (Der Telegraph hat inzwischen schon berichtet, daß die Anerkennung eine vollendete Thatsache ist.)

Frankreich.

Paris, 16. Juli. Der „Moniteur“ bestätigt heute, daß der Kaiser von Anam sich bereit erklärt hat, mit Frankreich Frieden zu schließen. Admiral Bonard hatte der Regierung von Hue ein Ultimatum gestellt und als Vorbedingung jeder Unterhandlung gefordert, daß auf Abschlag der zwischen den Bevollmächtigten zu vereinbarenden Kriegs-Entschädigung binnen drei Tagen 100,000 Beutel an Bord des Fordin (der vor der Huemündung lag) abgeliefert und binnen acht Tagen Bevollmächtigte an einen von Frankreich besetzt gehaltenen Punct zur Friedens-Unterhandlung abgeordnet werden. Das Geld wurde bezahlt und am 26. Mai kamen zwei Minister des Kaisers Tu-Duc mit einem Gefolge von 133 Personen in einer eigenen Corvette nach Saigun, um mit dem Admiral Bonard zu unterhandeln. Bei Abgang des Couriers am 31. Mai ließ Alles die wirkliche Unterzeichnung des Friedens hoffen. — Auch über die Kämpfe der Verbündeten in China gegen die dortigen Rebellen bringt der „Moniteur“ heute einen kurzen Bericht. Da sich der Kreis, den die Rebellen um Schanghai gezogen, immer mehr verengerte, beschloß man, sie direct anzugreifen und zurückzudrängen. Vom 29. April bis zum 17. Mai erstürmten die Verbündeten, 3000 Franzosen und Engländer nebst 1500 Chinesen, die vier großen Städte, in denen sich die Rebellen festgesetzt hatten, Kiadine, Tsinpu, Ningpo und Nekio. Leider ist vor letzterem Orte am 17. Mai der Admiral Protet im Kampfe gefallen.

** Man schreibt dem „Monde“ über den Aufstand der in Tunkin gegen den Kaiser Tu-Duc von Anam ausgebrochen ist, Folgendes aus Saigun, vom 27 Mai: „Der Prätendent von Tunkin, der die Haupt-Ursache der Nachgiebigkeit Tu-Duc's gegen die Franzosen ist, ist ein Christ, ein junger Mann aus der alten Königsfamilie der De's. Mehrer Europäer haben ihn in China kennen gelernt, wohin er sich vor einigen Jahren geflüchtet hatte, weil ein Preis auf seinen Kopf gesetzt worden war. Man rühmt ihn sehr. Bereits sind drei Provinzen in seine Hände gefallen. Seine Armee besteht aus 25 bis 30,000 Mann, worunter 2—3000 Christen. Er hält die strengste Mannszucht in seiner Armee; Plünderung und Glücksspiele sind verboten; selbst übelberüchtigte Frauenspersonen, welche der Armee nachziehen, werden strenge bestraft. Ueberall führt er den katholischen Cultus ein. Der Correspondent des „Monde“ insinuirt, ob Tu Duc nicht die Conferenzen nur zum Schein angeknüpft habe, um inzwischen ungestört seine sämmtlichen Streitkräfte nach Tunkin werfen zu können. Jedenfalls möge Frankreich den Prätendenten auf den Thron von Tunkin nicht der blutgierigen und Frankreich so feindseligen Dynastie in Hue aufopfern.

** Das „Journal du Havre“ macht heute eine kurze Zusammenstellung des Wichtigsten, was die zu seiner Kenntniß gelangten Privat-Correspondenzen aus Mexico enthalten, und man findet darin die wesentliche Bestätigung dessen, was gestern aus dem „Phare de la Loire“ mitgetheilt wurde. Noch stärker wird aber der Mißcredit hervorgehoben, in dem Almonte sowohl bei den Mexicanern, als auch bei sämmtlichen Ausländern steht. Die Situation, heißt es in einer dieser Correspondenzen, ist höchst traurig. Der Aufenthalt in Vera-Cruz wird schwierig für uns, und die Allianz der Franzosen mit den Führern der reactionären Banden hat die verderblichsten Folgen gehabt. Es ist heut zu Tage Alles gegen uns, Mexicaner, wie Freunde. Almonte hat ein Decret erlassen, worin er die Emission von 500,000 Piaster Papiergeld verordnete. Bei Veröffentlichung dieses Decretes schlossen sich in Vera-Cruz sämmtliche große und kleine Geschäfte. Der Handelsstand protestirte bei dem französischen Commandanten, dem Linienschiffscapitän Rose, der auch die Hoffnung gab, das Decret werde in Vera-Cruz nicht zur Ausführung kommen. Die Geschäftshäuser haben wieder geöffnet, aber bei dem ersten Papiergeld, das auf dem Platze erscheint, kann man auf eine allgemeine Erhebung sich gefaßt machen. Der gegenwärtige Zustand kann nicht anhalten, leider sieht man aber keiner günstigen Lösung entgegen.

* **Marseille**, 16. Juli. Die Königin-Wittwe von Neapel, begleitet vom Grafen v. Girgenti und der Prinzessin Annunciata, ist heute Morgen hier eingetroffen und sogleich nach der Schweiz weiter gereist.

Italien.

Wie der „Triest. Ztg.“ aus **Mailand** vom 12. d. Mts. berichtet wird, bestehen jetzt daselbst anstatt der zwei Werbebureaux, deren Auflösung von der Regierung zugesagt wurde, drei solche Anstalten, und außerdem noch ein Transportsammelhaus, in welchem die angeworbenen Freischärler in Partien eingetheilt, in den nöthigen Gewehrgriffen instruirt und bekleidet werden. Aehnliche Werbungen werden auch in Süditalien betrieben. Die Actionspartei entfaltet namentlich in Neapel große Regsamkeit. Sie hofft, daß Garibaldi nach der Hauptstadt des neapolitanischen Continents kommen werde und will ihm dann Ovationen bereiten, die gewissermassen die Einleitung zu weiteren, bedeutungsvollen und ernsten Schritten sein sollen.

Neapel, 12. Juli. Das palermitanische Blatt „La Forbice“ berichtet über die Rede Garibaldi's, wie er sie bei Gelegenheit der Revue über die Nationalgarde in Palermo gehalten hat: Wir sind im Stande, den wörtlichen Text der Rede zu geben, die Garibaldi am Sonntag vor der ungeheuren Volksmasse, die auf dem italienischen Forum versammelt war, gehalten hat. Die verschiedenen Vereine mit den respectiven Fahnen waren unter dem Theater aufgestellt. Der General küßte jene Fahnen, und zeigte sich sehr bewegt. Das Volk mischte unter die Acclamationen für Garibaldi die Rufe: „Nach Rom! Nach Venedig:“ Darauf machte der General ein Zeichen mit der Hand, daß er sprechen wolle; augenblicklich wurde Stillschweigen geboten, und er sprach folgende Worte, die wir getreu wiedergeben: „Ja, wir wollen unser Rom, unser Venedig. Das, was das Volk von Palermo will, will ganz Italien. Seid überzeugt, daß heute keine Uneinigkeit mehr unter uns herrscht: von dem niedrigsten Dörfchen bis zur größten Stadt, wir alle haben dasselbe Verlangen, unsere geknechteten Brüder von Rom und Venedig zu befreien. Natürlich kann der Geist der Palermitaner auf nichts Anderes gerichtet sein, als auf Rom. Der Ruf, der heute durch diese Versammlung großmüthiger Palermitaner tönt, hat keinen anderen Zweck. Indessen dürfen wir nicht mit Worten nach Rom und Venedig gehen; mit den Thaten müssen wir dorthin ziehen. Italien muß vom Herrscher Frankreichs, dem Manne des 2. December, von demjenigen, der sich mit dem Blute des Pariser Volkes befleckt hat, verlangen, daß er Rom räume. Denn er hält Rom unrechtmäßig besetzt. Es ist nicht wahr, daß er sich dort befindet, um den heiligen Vater, den Katholicismus, die Religion Christi zu beschützen. Es ist Lüge und wiederum Lüge; er ist dort, weil er ein Tyrann ist. Weil er seine Herrschsucht befriedigen will, weil er das Räuberwesen unterhalten, kurzum, das Haupt — (Ein Beifallsausbruch verhindert die Verständlichkeit mehrerer Worte.) Ihm also, welcher der Haupturheber unseres Elendes in Italien ist, müssen wir erklären, daß er Rom räume: nicht mit Worten, nicht mit geschriebenen Protesten, sondern wir müssen reden in derselben Weise, wie die Palermitaner der sicilianischen Vesper, wie die Palermitaner sprachen zu den Henkersknechten des Bourbonen im Jahre 1860. Das ist die Art und Weise, wie man dieser Classe Leute verständlich werden muß, d. h. mit kurzen Worten: mit den Waffen. Ihr wißt, ob ich ehrlich bin; ich wünsche nichts Anderes, als es in Italien einmal zu Ende zu bringen und Euch zu begleiten, wenn Ihr entschlossen seid, es wirklich zu Ende zu bringen. Ich kann Euch nicht täuschen; deßhalb empfehle ich Euch, eben so zusammenzuhalten, wie Ihr es bisher gethan habt. Kein Wort des Zwiespalts erhebe sich zwischen uns. Dasselbe Programm, mit dem wir die Oesterreicher am Ticino geschlagen haben, mit dem wir bei Marsala gelandet und gekommen sind, um Euer Schicksal zu theilen, dasselbe Programm wird uns nach Rom und Venedig führen. Laßt Euch nicht von anderen Stimmen verführen, welche eine andere Bedeutung haben. Der Muratismus wäre nichts Anderes, als ein Proconsulat von Bonaparte in Italien. Ich habe es Euch schon einmal gesagt: der Bourbonismus ist nichts Anderes, als ein Mar-

terwerkzeug, Gefängniß, Verbannung und Tod. Der König-Papst oder Papst-König, was dasselbe ist, ist noch schlimmer. Laßt Euch von keinem anderen Programme verleiten. Mit „Italien und Victor Emanuel" werden wir Italien vollenden. Ich schmeichle weder den Großen noch dem Volke, dem ich mein ganzes Leben geweiht habe. Indessen muß ich Euch bemerken, da unsere Regierung nicht hinlänglich stark ist, um sich vom Manne des 2. December Achtung zu verschaffen, so muß die Haltung des italienischen Volkes besonders stark sein, um in die Wagschale der Diplomatie unsere wohlgeschliffenen Schwerter zu legen; alsdann werden wir erreichen, was wir verlangen, nämlich das, was Recht ist, die Befreiung unserer Brüder. Wir müssen daher die Regierung drängen, bis wir die Befreiung der ganzen Halbinsel zu Stande gebracht haben. Ich will nur noch wiederholen, daß Thaten nöthig sind und keine Worte, Schwerter und keine Schriften. Jeder Mann, dem die Befreiung seines Landes am Herzen liegt, muß sich ein Schwert bereit halten. Ist das Volk vereint mit unserem tapferen Heere, alsdann werden wir die Unterdrücker herausjagen. (Stimmen: Aber bald!) Ich habe größere Eile, als Ihr, meine Freunde. (Nach einer kurzen Pause nimmt er wieder das Wort.) Ein Wort noch. Alle müssen bewaffnet sein; vereint mit unserem tapferen Heere, werden wir wie Staub die fremden Tyrannen vom italienischen Boden verschwinden sehen. Laßt uns nie durch innere Zwietracht uns trennen! Um jeden Preis müssen wir jegliche Uneinigkeit vermeiden. Lieben wir uns, wie Brüder; verzeihen wir uns gegenseitig unsere Fehler; auch diejenigen, welche in der Politik in Bezug auf die Mittel von uns abweichen, wollen dieselbe Sache. Wer ist ohne Fehler? Eintracht also, Kinder, von ganzem Herzen. Der Italiener darf Niemand fürchten. Wenn der Fremde nach Italien gekommen ist, um uns mit Füßen zu treten, ist es darum, weil er uns uneinig gefunden hat. Also einträchtig und bald sind wir in Rom. (Beifall; Stimmen: Eintracht!) Tapfere! Jetzt ziehen wir uns ruhig zurück, nicht wahr? Später sehen wir uns wieder. Addio!"

Türkei.

* **Konstantinopel**, 9. Juli. In Pera hat eine Feuersbrunst 3000 Häuser zerstört, und der Kriegminister wurde bei diesem Anlasse leicht verwundet. In Aleppo fand eine Emeute gegen die Christen statt, wobei ein christliches Haus zerstört wurde. Die türkischen Truppen verhielten sich unthätig. 10,000 griechische Einwohner der Provinz Damascus sind sammt ihren Priestern zum Katholicismus übergegangen. Der neue italienische Gesandte ist beauftragt, gegen jede Conferenz bezüglich der Donaufürstenthümer zu protestiren, wenn Italien nicht an derselben Theil nehme.

* **Belgrad**, 15. Juli. Am eisernen Thore hat ein türkisches Kriegsschiff Schiffbruch gelitten. Ein österreichisches Schiff brachte drei Boote voll Geschütz und Munition, welche auf dem Dampfer befindlich waren, stromaufwärts; ein Theil dieser Ladung wurde zu Fetislam an's Land gebracht, der Rest wird nach Belgrad geführt.

Local-Chronik.

... **München**. Daß die unter der umsichtigen Leitung des Hrn. Prof. Dr. Aug. Rothmund jun. dahier stehende Augenheilanstalt nicht nur in praktischer Hinsicht, wie wir erst in der Bayer. Ztg. vom 26. Mai l. Js., Nr. 130, durch Zahlen zu Genüge dargethan, höchst Ersprießliches leistet, sondern auch für das theoretische Studium der Augenheilkunde anregend, und durch Verwerthung des so zahlreich vorhandenen und interessanten Materials belehrend wirkt, beweist die so eben in der Lindauer'schen Buchhandlung erschienene opthalmologische Inaugural-Dissertation des Grafen C. J. v. Wollowicz zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde. Dieselbe enthält auf 39 Seiten Imperialfolios „Beiträge zur Lehre von der Entzündung der Iris", erläutert durch 18 Abbildungen auf 3 chromolithographischen Tafeln. Diese ausführliche Arbeit, welcher die Lehren des Hrn. Prof. Dr. Aug. Rothmund jun. zur Grundlage dienen, ist demselben vom Verfasser aus Dankbarkeit dedicirt, da Verfasser hierzu zwei Jahre lang das ihm in erwähnter Heilanstalt dargebotene, vielfältige Material gewissenhaft benützte und so nur im Stande war, einen weiteren erwünschten Beitrag zu den über diesen hochwichtigen Gegenstand bereits erschienenen Beobachtungen zu liefern. Die beigegebenen trefflichen Abbildungen sind von Hrn. Professor's Assistenzarzte, Herrn Carl Schanber, treu nach der Natur aufgenommen und im herrlichsten Farbendrucke aus der hiesigen J. B. Kuhn'schen lithographischen Anstalt hervorgegangen. — Zu einer weiteren, ebenfalls im Laufe dieses Jahres erschienenen, der medicinischen Facultät zu Würzburg vorgelegten und Hrn. Prof Dr. Rothmund gewidmeten Dissertation des Dr Friedrich Ehillany: „Ueber fremde Körper in der Iris, der Linse und im Glaskörper", lieferte in gleich liberaler Weise genannte Heilanstalt das Material, und zwar über einen Gegenstand, der in unserer deutschen, dahin einschlägigen Literatur bisher noch sehr stiefmütterlich vertreten war.

Letzte Posten.

Mainz, 17. Juli. Heute Mittag 2 Uhr passirte König Georg von Hannover unsere Stadt auf der Durchreise nach London.

Wiesbaden, 17. Juli. In der heute stattgehabten Sitzung der ersten Kammer stellte Abg Born folgenden Antrag: „Hohe Versammlung wolle beschließen, die hohe Regierung zu ersuchen, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Aufhebung der Spielbanken, sowie der Zahlen- und Classen-Lotterie innerhalb des deutschen Bundes bewirkt werde." (Schw. M.)

Bautzen, 17. Juli. Der heute Mittag von Görlitz abgegangene Personenzug ist verunglückt, der Postwagen zertrümmert, der Schaffner todt. (Adler.)

♀ **Frankfurt**, 18. Juli. Das „Schweizer Comité" hat gestern Abends am Festplatze folgende Bekanntgabe erlassen: „Schweizer Schützen! Wir haben herrliche Tage in Frankfurt verlebt. Wir kehren heim, voll des Dankes für die glänzende Aufnahme, die uns von Frankfurts Einwohnerschaft geworden, voll des Dankes für die Freundschaft der deutschen Schützen, voll der Hochachtung für die patriotischen Bestrebungen des deutschen Volkes. Seit der Uebergabe der eidgenössischen Fahne ist unsere Mission erfüllt und heute Abend hört unser officiöses Wirken auf. Das Festcomite wird morgen die Heimreise antreten, und wer uns zu derselben folgt, ist willkommen. Schließlich danken wir, im Namen der commandirenden Officiere, für die ausgezeichnete Haltung, die Ihr bewiesen."

Frankfurt, 18. Juli. Bis vorgestern Abend sind nach einem officiellen Bericht auf der Standekehrscheibe silberne Becher verabfolgt worden an: Oesterreich, besonders Tyrol 14, Preußen 3, Bayern 22, Würtemberg 6, Sachsen 1, Baden 8, Freie Stadt Bremen 2, Freie Stadt Frankfurt 1, Schweiz 38, Holland 1, zusammen 96 Stück. (P. Z.)

** **Paris**, 18. Juli. Prinzessin Clotilde ist heute Morgen von einem Prinzen entbunden worden. — In Folge neuerer Bestimmungen soll General Forey nun mit dem „Montezuma" und nicht mit der „Normandie" nach Vera-Cruz fahren. Die Abreise des Generals wäre außerdem hinausgeschoben worden. So glaubt wenigstens das „Pays" zu wissen. — Nach Depeschen aus Havannah hat der mexicanische Divisions-General Alcave eine Demonstration gegen Cordova versucht, hatte sich aber, ohne etwas zu unternehmen, vor General Douay, der am 12. von Orizaba nach Cordova zurückkehrte, wieder zurückgezogen.

** Nach der „Patrie" geht die Regierung v. Washington mit dem Plane um, für die Summe von 8 Mill. Dollars die mexicanische Provinz Sonora definitiv von Juarez zu kaufen. Die Summe würde baar bezahlt und die Provinz sofort in Besitz genommen werden. Die „Patrie" zweifelt selber an der Genehmigung eines solchen Vertrages von Seiten des Congresses, behauptet jedoch, daß gegenwärtig diese Sache Gegenstand der Unterhandlung in Washington sei.

** **Marseille**, 18. Juli. Graf Kisseleff, russischer Gesandter am französischen Hof, und die Infantin von Portugal, sind heute mit dem Paketboote von Civita-Vecchia angekommen.

** Briefe aus **Rom** vom 15. besagen, daß eine neue Versetzung der französischen Streitkräfte stattgefunden hat, um jeden Manifestations-Versuch zu verhindern. Die römische Polizei hat verschiedene Verhaftungen vorgenommen. Cardinal Altieri hat die römische Eisenbahn bis zur neapolitanischen Gränze befahren. Dieselbe soll den 1. August vollständig dem Verkehr übergeben werden.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 19 Juli. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 8911 Sch., wovon 6187 Sch. verkauft, und 2724 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.10 (gestiegen um 2 kr.); Korn fl. 15.21 (gefallen um 6 kr.); Gerste fl. 12.41 (gefallen um 13 kr.); Haber fl. 8.5 (gestiegen um 12 kr.) Die Reste bestanden in 851 Sch. Weizen, 1219 Sch. Korn, 521 Sch. Gerste, 133 Sch. Haber. Umsatzsumme 99,136 fl.

* **Donauwörth**, 16. Juli. Zufuhr 289 Sch., Gesammtstand 331 Sch., verkauft 285 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.5, Kern fl. 19.44, Roggen fl. 15.30, Gerste fl. 10.38, Haber fl. 7.6.

Frankfurt, 19. Juli. Oesterr. Nat.-Anl. 63¼; 5proc. Metall. 55 P.; Bankactien 742; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 70½; von 1858: 121¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 72¾; Ludwigshaien-Berbacher Eisenbahn-Actien 136¼; Bayer. Ostbahn-Actien 106¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107¼; Westbahn-Priorität 79½; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 198. Wechselcurse: Paris 93¾; London 118¾; Wien 93.

Wien, 19. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.20; 5proc. Met. 70.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.75; von 1858: 130.50; von 1860: 91.05; Bankactien 800; österr. Credit-Mobilier-Actien 213 50; Donau-Dampfschifft.-Actien 424; österr. Staatsbahn-Actien 247.50; Nordbahn-Actien 195.60; Westbahn-Prioritäten 100 75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 106.35; London 10. 126.60; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 20.: „Tannhäuser", Oper von Richard Wagner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar gewöhnlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Ankündigungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kurzhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 6. An diesen Stellen kosten Inserate abgegeben werden. Der Raum der kleinspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 183.** 21. Juli 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Die Schlachten vor Richmond. (Forts.)
Deutscher Bund. Dänisches Circular-Depesche über Holstein und Schleswig. München (Abreise Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich). Stuttgart (Se. Maj. der König in Wildbad. Pferde-Eisenbahnen). Baden. Die „Karlsr. Ztg." gegen Oesterreichs Eintritt in den Zollverein. Hannover (Festzug. Adresse der Zünfte an den König). Frankfurt (Vom Schützenfest. Hr. Metz von seiner eigenen Partei desavouirt). Berlin (Bevorstehende Berathung des Handelsvertrags im Abgeordneten-Haus). Posen (Officielles über die Erklärung in Stellung des Erzbischofs).
Großbritannien. (Rückkehr der orleanistischen Prinzen aus Amerika. Festmahl des Vicekönigs von Aegypten.
Italien. Turin (Depesche nach Berlin). Mailand (Emeute. Garibaldi's letzte Rede. Ueber Chiavone's Tod).
Spanien. (Prim in Madrid.)
Türkei. (Bedenkliche Nachrichten aus Serbia.)
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Telegramm.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 21. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Juli dem Decan und Stadtpfarrer Dr. Friedrich Schelling in Marbach das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 17. Juli dem ordentlichen Professor an der Universität Würzburg geheimen Rath Dr. Friedrich Scanzoni die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Könige von Schweden ihm verliehene Ritterkreuz des Nordsternordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 18. Juli den Revierförster Franz Edel zu Goßmannsdorf im Forstamte Eichelsdorf unter Anerkennung seiner langjährigen Dienste auf den Grund des §. 22 lit. c der IX. Beil. zur Vers.-Urk. in Quiescenz treten zu lassen, und an dessen Stelle auf das Revier Goßmannsdorf den Revierförster Johann Schlereth zu Aufpach im Forstamte Lohr, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen; auf das sich hienach eröffnende Communal-Forstrevier Aufpach den dermaligen Forstamtsactuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau zu Würzburg Franz Kleespies zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 19. Juli den Revisionsbeamten des Hauptzollamtes Fürth Martin Ott auf Grund des §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter huldvollster Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung in den wohlverdienten definitiven Ruhestand treten zu lassen; die Transferirung der Revisionsbeamtenstelle am Hauptzollamte Fürth an das Hauptzollamt Regensburg (Zollexpositur am Bahnhofe) unter Zutheilung eines Assistenten an das erstere Amt zu genehmigen, und zum Revisionsbeamten an der neuerrichteten Zollexpositur am Bahnhofe zu Regensburg den Hauptzollamts-Assistenten Adolph Ziebland zu Passau in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum zum Controleur bei dem Hauptzollamte Hof den Revisionsbeamten Gustav Schreger daselbst zu befördern, und zum Revisionsbeamten daselbst den Grenzobercontroleur Mathias Wanninger zu Waidhaus zu berufen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Berathhausen, Bezirksamts Heman, dem Priester Carl v. Voit, Pfarrer in Dalking, Bezirksamts Cham; das Curat- und Schulbenefician Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg a/D. dem Priester Franz Xav. Lindenmayer, Curat- und Schulbeneficiat zu Allgau, Bezirksamtes Donauwörth; das Incuratbenefician ad Sanctum Salvatorem et Beat. Mariam Virg. in Dietfurt, Bezirksamtes Heman, dem Priester Georg Michael Schmid, Beneficiat in Riedenburg, Bezirksamtes Heman, zu übertragen, und zu genehmigen, daß das Curatbenefician Straßberg, Bezirksamts Göggingen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Joseph Kappelmayr, Pfarrvicar in Diemantstein, Bezirksamts Dillingen, verliehen werde.

Die katholische Pfarrei Untraried, k. Bezirksamts Oberdorf, mit einem Reinertrage von 1189 fl. 10½ kr. ist in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Die Schlachten vor Richmond.

(Fortsetzung.)

Am 26. ließ Mac Clellan seinen linken Flügel von dem Schlachtfelde bei den Sieben Tannen angriffsweise vorgehen und den Feind aus einem vor der diesseitigen Linie befindlichen Wäldchen und einem dahinter liegenden offenen Felde vertreiben. Es geschah nicht ohne lebhafte Gegenwehr des Feindes, aus der sich ein ganz anständiges Treffen entspann.

Am 26. warf der Feind ein beträchtliches Corps, wie es heißt unter dem Befehle desselben Generals Jackson, der im Shenandoathal so viel Gewandtheit und Verwegenheit bewiesen hat, an der Centraleisenbahn entlang gegen den äußersten rechten Flügel Mac Clellans in der Gegend von Mechanicsville. Die pennsylvanische Division Mac Call, die auf einer hinter sumpfigem Boden gelegenen Anhöhe in fester Stellung stand, hielt nicht bloß den Stoß aus, sondern schlug alle Chargen des Feindes unter großem Blutvergießen ab, ohne ihrerseits bedeutend zu leiden. Als die Nacht anbrach, hatte der Feind nach zahllosen Versuchen noch nicht gewonnen.

In der Frühe am 27. erneuerte er den Angriff. Nach einem Kampfe von einigen Stunden ertheilte Mac Clellan der Division Mac Call den Befehl, auf das Gros des rechten Flügels zurückzuweichen, das 2½ englische Meilen stromabwärts, unweit der oberhalb des Eisenbahn-Kreuzungspuncts über den Chickahominy geschlagenen Brücke auf einem freien Felde stand. Der Feind folgte ihr dahin und es entspann sich eine der hartnäckigsten und blutigsten Schlachten, die je auf dem amerikanischen Continente geschlagen worden sind. Kein Theil warf den andern. Weder konnte der rechte Flügel Mac Clellans die feindliche Uebermacht in die Flucht schlagen, noch vermochte diese, das Bundescorps zu sprengen.

In der Nacht vom 27. zum 28. bewerkstelligte der rechte Flügel, dem Programme gemäß, den Uebergang auf das rechte, südliche Flußufer, ohne daß der Feind im Stande gewesen wäre, ihn zu belästigen. Und hiermit hört (bis jetzt) die directe Kunde über das, was auf Seiten des Bundesheeres geschehen ist, auf. Der Feind folgte nicht über den Chickahominy, sondern drang am 28. nach dem Pamunky und York-River hin vor, in der Meinung, daß dies noch die Operationsbasis Mac Clellans sei. Doch mittlerweile war die am Dienstag begonnene Räumung von White-House vollendet worden und die aus 700 Transportfahrzeugen und 50 Dampfbooten und Schleppern bestehende Flottille, auf der sich die Vorräthe für das Bundesheer befanden, glücklich abgefahren. Welches Gesicht die Rebellen beim Anblick des leeren Nestes gemacht haben mögen, weiß man noch nicht, es läßt sich aber leicht vorstellen. (Forts. f.)

Deutscher Bund.

Die „Archives Diplomatiques" veröffentlichen den Wortlaut einer Circulardepesche, die der dänische Minister Hall unterm 8. Mai ds. J. an die dänischen Gesandten in London, Paris, Petersburg und Stockholm gerichtet hat. Es wird darin der bekannte Faden ruhig noch einmal abgesponnen, d. h. gegen die Zusammenwerfung von Holstein und Schleswig, oder wie die Depesche sich ausdrückt, „gegen die formelle Vermischung einer Bundesangelegenheit und einer internationalen Frage" protestirt. Einzelne kleine ironische Bemerkungen, die Herr Hall mit Vorliebe ausspielt, — finden sich auch diesmal wieder; als Probe geben wir Folgendes: „Die Bemerkung im Gutachten der vereinigten Bundestags-Ausschüsse, daß das Verfahren des Bundestags nicht dahin führen werde, daß die Bundesexecution auf Schleswig ausgedehnt werde, beruhigt uns nur im geringen Grade, da weder wir, noch, darf ich wohl sagen, irgend sonst Jemand daran gedacht hat, daß eine Bundesexecution auf einem nicht zum Bunde gehörenden Gebiet stattfinden könne." Das Interessanteste und eigentlich einzig Neue im ganzen Actenstück ist das Geständniß, daß das „in der Schwebe lassen", womit der Bund jetzt seinen Gegner bekämpft, diesem unbequem zu werden anfängt. Dänemark scheint zu fürchten, man wolle es sich aufzehren, an Kriegsbereitschaft sich verbluten lassen. Wenigstens steht so etwas zwischen folgenden Zeilen des Herrn Hall: „Es kann mit Deutschlands Interessen übereinstimmen, diese Lebensfrage für Dänemark in die Länge zu ziehen; aber es ist ein unbilliges Verlangen, daß dieses Land seine ganze innere Entwickelung ruhen lassen soll, um ein Resultat von „schwebenden Unterhandlungen" abzuwarten,

Digitized by Google

die nicht vorwärts schreiten und die auf solche Weise geführt werden, daß, will man nicht geradezu sagen: daß Deutschland sie abgebrochen hat, es doch nur deshalb nicht geschehen ist, weil Deutschland sie in Wirklichkeit nie begonnen hat." So scheint denn Dänemark selbst zur Initiative entschlossen; denn einer der Schlußsätze der Depesche lautet: „Der Augenblick ist vielleicht nicht fern, wo die Regierung des Königs sich genöthigt sehen wird, auf anderem Wege zu einer Lösung zu gelangen." Das würde dem Bunde vielleicht sehr willkommen sein. Wer zuerst zieht, zieht leicht falsch. Der „Sternzeitung" wird aus Holstein über denselben Gegenstand geschrieben: „In der Hall'schen Circulardepesche ist namentlich der Schlußsatz bemerkenswerth, welcher darauf hindeutet, daß der Augenblick vielleicht nicht fern sei, wo die Regierung des Königs von Dänemark sich genöthigt sehen werde, auf anderem Wege zu einer Lösung zu gelangen, und für diesen Fall die Unterstützung der befreundeten Mächte in Anspruch nimmt. Es scheint, daß man darauf aus ist, aus königlicher Machtvollkommenheit dem Herzogthum Holstein die schon so oft besprochene Sonderstellung außerhalb der dänischen Monarchie anzuweisen. Damit wäre nach der Auffassung der Kopenhagener Nationalen nicht allein dem verhaßten Schleswig-Holsteinerthum ein weiterer Strich durch die Rechnung gemacht, sondern auch ein bedeutender Schritt nach dem erstrebten Eiderstaate Dänemark-Schleswig gethan, ohne daß man nöthig hätte, sich nach außen hin durch die gehässige Form der Incorporation zu compromittiren." — Wir fügen gleich noch folgende Notiz hinzu, die durch mehrere Blätter geht: In dem neulichen Artikel der Pariser „Patrie", welcher auf eine allgemeine Verständigung zwischen Rußland und Frankreich hinweist, ist beiläufig auch des deutsch-dänischen Conflicts gedacht. Wir glauben zu wissen, daß es sich in diesem Betreff um eine Verständigung zwischen Frankreich und England handelt, da Rußland erst nachträglich und mißerwillig, unter Wahrung seiner Agnatenrechte, beigetreten ist, und es stimmen nunmehr die drei Großmächte in der Anschauung überein, daß die dänische Regierung den Anforderungen Preußens und Oesterreichs am füglichsten durch Aufstellung einer neuen Gesammtstaatsverfassung nachkommen könnte. Jene Großmächte erklären sich aber auch gleichzeitig ausdrücklich gegen das Project einer Theilung Schleswigs, so wie sie der Behauptung der dänischen Regierung, daß eine Verbindung zwischen Holstein und Schleswig weder historisch noch staatsrechtlich begründet sei, zustimmen. Uebrigens hat sicherm Vernehmen nach das preußische Cabinet die dänische Circular-Depesche vom 8. Mai durch eine Circular-Depesche an die betreffenden Höfe beantwortet, welche die dänischen Aufstellungen widerlegt.

Bayern. * **München,** 21. Juli. Gestern Abend ist Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, von Possenhofen, kommend mit dem Courierzug von hier nach Wien zurückgereist.

Württemberg. △ **Stuttgart,** 18. Juli. Se. Maj. der König hat in Wildbad nach dem Besuche der Prinzen Friedrich und August von Württemberg den Besuch des Großfürsten und der Frau Großfürsten Michael von Rußland erhalten. Auch der französische Gesandte am kgl. bayerischen Hofe, früher in Stuttgart, Graf Reculot, ist in Wildbad eingetroffen und hat sich Seiner Majestät vorstellen lassen. — Der König wird Ende des Monats Wildbad verlassen und hieher zurückkommen, sich jedoch hier nur kurz aufhalten und dann dem Vernehmen nach einen Besuch im Haag bei seiner Tochter und deren Gemahl, dem Könige und der Königin der Niederlande machen. — Die Frage unserer Pferdeeisenbahn von Stuttgart nach Berg, der ersten Pferdeeisenbahn und der ersten Privatbahn überhaupt, ist gestern im Gemeinderath zur Erörterung gekommen. Die Concession von Seite des Staates ist bereits ertheilt. Die bürgerlichen Collegien haben aber in der Sache darum noch ein gewichtiges Wort mitzusprechen, weil der Unternehmer, die Schöttle'sche Baufabrik, diese Pferdebahn durch viele Straßen der Stadt Stuttgart führen und in denselben Stationen errichten will, die Straßen aber Eigenthum der Stadtgemeinde sind, worüber nur diese zu verfügen hat. Nun ist es außer Zweifel, daß die Stadt die Erlaubniß ertheilen wird, es kam gestern die Frage in Anregung und wurde an eine Commission zur weitern Berichterstattung verwiesen, ob die Stadt nicht die Bedingung hieran knüpfen solle, nach einer Reihe von Jahren, etwa 30, die Bahn unter gewissen Voraussetzungen erwerben zu können. Diese Frage wurde deshalb aufgeworfen, da sonst die Sache als ein Monopol erscheine und man mit solchen schon so üble Erfahrungen gemacht habe. Der Bau dieser Bahn soll noch im laufenden Jahr begonnen und nächstes Frühjahr vollendet werden. — Außerdem hat der Staat noch einer Kirchheimer Gesellschaft die Concession einer Pferdebahn von Kirchheim a. T. nach der nächsten Staatseisenbahnstation Unterboihingen (an der Oberneckarbahn) ertheilt, jedoch auch die Bedingung daran geknüpft, daß der Staat die Bahn nach einer gewissen Reihe von Jahren erwerben könne. Auch diese Bahn, welche im nächsten Jahre begonnen werden wird, hat ihre Wichtigkeit, da Kirchheim der wichtigste Wollmarkt Württembergs, ja nach Augsburg Süddeutschlands ist, der dadurch ins Eisenbahnnetz hereinkommt.

Gr. Baden. * Die halbamtliche „Karlsruher Ztg." brachte dieser Tage einen sehr scharfen Artikel gegen das Anerbieten Oesterreichs, mit seinem Gesammt-Länderbestand in den Zollverein einzutreten. Sie nennt Oesterreichs Verfahren ein irreguläres, das sich außerhalb alles Herkömmlichen bewege; denn die österreichische Depesche erkläre „mit unumwundener Offenheit, der Vertrag Preußens, resp. des Zollvereins, mit Frankreich enthalte eine schwere Gefährdung der Interessen Oesterreichs, und deßhalb wolle dieses, um den Vertrag zu hintertreiben, trotz aller Bedenken in den Zollverein eintreten." Weiter sagt sie, indem Oesterreich sich erbiete, die Organisation des Zollvereins unerachtet ihrer Mängel anzunehmen, würden diese eben verewigt, und indem es die Tarife des Zollvereins annehme, ungeachtet seiner bisher dagegen erhobenen Bedenken, werde es von dem Streben geleitet, diese Tarife wenigstens auf der bisherigen Höhe zu erhalten, während schon längst im Zollverein vielfach auf deren weitere Ermäßigung hingearbeitet worden sei, die bei der jetzt sich überall Bahn brechenden freien Handelspolitik gar nicht zu umgehen sei. *)

K. Hannover. Hannover, 15. Juli. Heute fand der große Festzug zur Feier der 25jährigen Selbständigkeit Hannovers statt. Der Zug verließ, wohl 3000 Mann stark, unter Vorantritt des Magistrats und des Bürgervorstehers den Marktplatz, um sich nach Herrenhausen zu begeben. Die Stadt ist im Flaggenschmuck und grüne Maien zieren die Hausthüren. Die Zünfte der Hauptstadt, von welchen der Festzug ausging, haben zur Feier des Tages einen Vortrag an den König gerichtet, worin es unter Anderem heißt: „Fünf und zwanzig Jahre sind vergangen, seit die angestammten Könige unseres Vaterlandes wieder in der Mitte Ihres Volkes weilen; und welchen mächtigen Aufschwung hat der Verkehr und Wohlstand des Landes unter der persönlichen Regierung seiner Fürsten genommen! Während aber die rasch strömende Fluth des industriellen Fortschritts in so vielen Ländern Dämme des alten Rechts und der alten Ordnung gerissen hat und in ungeregeltem Laufe jede feste Grundlage der Dauer unmöglich macht, ist in unserem glücklichen Lande die blühende Entwickelung aus den tausendjährigen Wurzeln des alten Rechtsstammes entsprossen, es ist Nichts zerstört, was gut und im Rechte begründet war, und darum wird auch das Neue dauerhaft sein und wiederum zur Grundlage weiterer Entwickelungen dienen können. Durch die sorgsame Regierung unserer Könige, welche ebenso kühn und weit in die Zukunft als fromm und ehrfurchtsvoll in die Vergangenheit blickten, genießt bei uns der Landmann den neuen Wohlstand auf dem geschlossenen Hof seiner Väter und der Handwerker erfreut sich der wachsenden und lohnenden Arbeit in der Rechtssicherheit der von den Vätern überkommenen Körperschaften, kein Proletariat zehrt an dem Marke des Landes und besteuert den Ertrag der fleißigen Arbeit, überall ist das Alte Fundament des Neuen und darum ist der frohe Genuß der Gegenwart begründet durch das feste Vertrauen auf die Zukunft. Dafür vor Allem sind wir, die Vertreter der corporativen Entwickelung des Gewerbebetriebs unsern Königen zu unauslöschlichem Danke verpflichtet, denn sie haben uns den Segen des Fortschritts reichlich gegeben, vor seinem Fluche aber kraftvoll behütet. Allergnädigster König und Herr! Diese tiefe und innige Dankbarkeit hat an dem Gedenktage des Einzugs weiland Seiner Majestät des hochseligen Königs Ernst August in stiller Erinnerung unsere Herzen bewegt, sie drängt uns heute am Gedenktage Allerhöchst Ihres Einzuges in k. Residenz zu lauter und freudiger Kundgebung vor Ew. k. Majestät."

Fr. Städte. ♀ **Frankfurt,** 18. Juli. Bei dem Bankett in der Festhalle sprach heute zuerst Hr. Görz aus Riga. Bei dem deutschen Sängerfeste in Nürnberg im vorigen Jahre sei ein telegraphischer Gruß aus Riga eingetroffen. Wenn ein solches Telegramm beim gegenwärtigen Schützenfeste fehle, so habe dieß seinen Grund darin, daß Redner selbst eingetroffen sei, um den deutschen Schützenbrüdern den Gruß der Deutschen am Ostseestrande zu bringen aus ganzem, vollem deutschen Herzen. (Allgemeines Bravo). Nachdem Redner seinen Auftrag hiemit erledigt, dränge es ihn, im eigenen Namen Einiges zu sagen. Die deutschen Schützen in Riga hätten die Absicht gehabt, das deutsche Schützenfest zu besuchen; da aber ein Besuch des Kaisers Alexander in Riga bevorstehe, so sei man genöthigt gewesen, in der Heimath zu bleiben. In ihm, dem Redner, sei jedoch der Drang des Herzens zu heftig gewesen; er habe ihm Folge geleistet und sei dafür herrlich belohnt worden, denn die Aufnahme, welche er und alle deutschen Schützenbrüder in Frankfurt gefunden haben, hätte alle Erwartungen übertroffen; ja mehr als dieß, die Einigkeit, welche sich allenthalben bei dem Feste zeige, berechtige zu den schönsten Hoffnungen für Deutschlands Zukunft, — der ächt deutsche Geist, von welchem alle Schichten der Bevölkerung durchdrungen, der Geist des Selbstbewußtseins der deutschen Kraft, der Geist der Ueberzeugung, daß keine Freiheit ohne Recht, aber auch kein Recht ohne Freiheit bestehen könne, (allgemeiner Beifall) — der Geist, welcher einst den Reichsfeind Deutschlands besiegte, — der Geist, der allein Deutschland groß und mächtig gemacht, — diesen Geist habe Redner in Allem erkannt, was bei diesem schönen Feste gesprochen und gesungen wurde. Nach einigen warmen Worten für die unglücklichen Brüder in Schleswig-Holstein brachte der Redner ein Hoch

*) Die „Karlsr. Ztg." übersieht, daß Oesterreich selbst eine Revision der Verträge, des Tarifs, der Gesetze und Vorschriften des Zollvereins beantragt hat. Ziff. 1 des Präliminar-Vertrags-Entwurfs.

Digitized by Google

dem deutschen Geiste, der auf diesem deutschen Feste alle deutschen Männer beseelt. (Tausendstimmiges Hoch.) — Hr. Consul Heymann aus Bremen: Seit der letzten deutschen Kaiserkrönung, ja seit den olympischen Spielen der Griechen hätte in Deutschland, in Europa kein solches Volksfest mehr stattgefunden, wie dieses jetzige Schützenfest. Er hoffe aber, daß man bald einen Schritt weiter gehen, die That — Gründung des Schützenbundes — eine weitere That gebäre: die Verbindung der deutschen Schützen mit den deutschen Turnern. Man habe hiezu hier besondere Ursache, hier, wo die wackeren Turner ganz allein die Ordnung bei dem Feste aufrecht erhalten. Komme es dazu, daß die deutschen Schützen und die deutschen Turner vereinigt sind, dann werde der Reichstag nicht mehr über die Grenzen Deutschlands herein kommen. (Allgemeines Bravo.) Redner fordere deßhalb Schützen und Turner zum Zusammenhalten auf; mögen sie eine Vereinigung erzielen zur Erzielung der deutschen Einheit, dann werde diese auch erreicht werden. Auf die deutschen Schützen und Turner als ein Bund ein dreimaliges Hoch! (Jubelnde Zustimmung.) — Dr. Karl Grün aus Trier: Er erkläre sich einverstanden mit allen Reden, die bereits gehalten wurden, und schließe sich auch den Tendenzen derselben an; eine Kategorie sei jedoch bisher vergessen worden und Redner rufe deßhalb mit dem Dichter aus: „Auch die Todten sollen leben!" besonders jene, welche für denselben Zweck gestorben sind, der hier erstrebt werden soll, die für Deutschlands Macht und Größe gekämpft haben, und ohne deren Thaten wir hier gar nicht versammelt wären unter dem Baldachin der freien Rede. Der Redner schilderte nun mit kurzen, ergreifenden Worten das Wirken und die Schicksale der deutschen Freiheitskämpfer, wie der Burschenschaften von 1813, 1819, 1830 und 1848, und forderte schließlich die Anwesenden auf, sich von ihren Sitzen zu erheben, den Hut abzunehmen (Alles entsprach dem) und einzustimmen in ein Hoch, das wie ein Donnerschlag in die dunklen Gräber jener Männer ertöne, denn „auch die Todten sollen leben!" (Alles stimmt jubelnd und mit Begeisterung ein). — Dr Berthold Auerbach aus Berlin, der sich als Mitgevatter bei der Geburt des deutschen Schützenbundes bezeichnete, während der Hauptgevatter (Herzog) Ernst gewesen sei — ernst war ja auch das Werk, das sie begonnen, — erinnerte an die Dogen von Venedig, welche sich durch den in die Tiefe des Meeres versenkten Ring mit demselben vermählten. So sei auch der Herzog hinausgezogen auf die hohe See des Volksthums und habe sich durch einen Ring mit dem unergründlichen Meere des Volksthums vermählt. So klein auch seine (des Redners) Stellung in der deutschen Dichtkunst sei, so wolle er doch erinnern an die Worte eines der edelsten deutschen Dichter, die er seinem Volke an's Herz gelegt: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern!" denn er spreche hiebei die Hoffnung aus, daß wenn der Dichter wiederkehren könne, er in wenigen Jahren seine Worte dahin umschreiben würde: „Wir sind ein einig Volk von Brüdern!" Daß es bald so heißen möge, in diesen Ruf des Redners stimmte Alles mit Begeisterung ein. — Hr. Bischof, Schützenpräsident in Thurgau, sagte in seiner Rede, daß die Schweizer zwar kein Silber und kein Gold zu dem großartigen deutschen Nationalfeste gebracht hätten wohl aber Herzen voll Liebe und Freundschaft, und Hände, bereit, mit den Deutschen zu kämpfen für Einheit und Freiheit ihres Vaterlandes. (Großer Beifall.) — Noch sprach Hr. Cronberg, Comitemitglied aus Frankfurt, und erklärte, daß nicht vom Festcomite die Schweizer eingeladen sind, sondern von allen deutschen Herzen. Die Schweizgrenze nicht nur geographisch in Deutschland, sondern auch der deutsche Geist, der in der Schweiz lebt. Das Schweizer Volk sei unser Vorbild in der Tugend, denn es zeige, daß Freiheit und Gesetzlichkeit sehr wohl mit einander bestehen können. Redner bitte, den deutschen Schützenbrüdern der Schweiz ein Hoch zu bringen. (Allgemeines Hoch.)

♀ **Frankfurt**, 19. Juli. Bis gestern Abends waren auf den Stand-Festscheiben 11,790 und auf den Feld-Festscheiben 15,770 Schüsse = 27,566 Schüsse abgeschossen, im Ganzen aber haben unsere Schützen bis jetzt 100,000 Schüsse abgefeuert. Auf der Festwiese wurde gestern ein sehr großartiges und prachtvolles Feuerwerk abgebrannt, das in allen Theilen höchst gelungen war und deßhalb auch von dem überaus zahlreich versammelten Publicum großen Beifall errang. Wie ich höre, war dasselbe von dem als ausgezeichneten Feuerwerker bekannten Hrn. Biedacovich gefertigt. Man muß es dem hiesigen Festcomite nachsagen, daß es keine Mühe und keine Kosten scheut, den so zahlreichen Besuchern des Festplatzes immer und immer wieder Unterhaltungen zu bieten; der Festplatz ist denn auch fortwährend vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend außerordentlich zahlreich besucht. — Bei dem heutigen Bankett sprach zuerst Herr Dr. Thoma aus Heidelberg: Der Zweck Aller, die aus den verschiedenen Gauen des Vaterlandes zu dem Feste herbeieilten, sei, da einig zu sein. Dazu gehöre aber vor Allem, sich gegenseitig kennen zu lernen und seine Ansichten auszutauschen. Wir alle ringen nach gesetzlicher Freiheit und darnach ringen auch unsere stammverwandte Brüder in Amerika. Die Gegner derselben seien auch unsere Gegner. Die Germania blicke stolz auf ihre Söhne jenseits des Oceans und er bringe ein Hoch aus, auf unsere blutsverwandten Brüder in Amerika, die mit uns denken und fühlen. (Allg. Zustimmung.) Dr. Beck aus Californien dankt im Namen seiner amerikanischen Landsleute für die, für dieselben ausgesprochenen Sympathien, sowie im Namen der in Amerika befindlichen Deutschen, welche mit tiefstem Interesse alle politischen Regungen in ihrem alten Vaterlande, insbesondere die Bestrebungen, freie politische Institutionen zu erzielen, verfolgen; sie betrachteten die Schützen- und Sängerfeste als die Morgenröthe eines neu anbrechenden Tages für Deutschland. Möge die deutsche Eiche aufs Neue erkeimen, mögen alle deutschen Stämme sich unter ihrem Schatten bergen, damit Deutschland der Welt wieder trotzen könne, als ein mächtiges Reich. Im Namen seiner hier versammelten amerikanischen Landsleute und im Namen der in Amerika befindlichen 6 Millionen Deutsche bringe er ein Hoch dem freien, großen Deutschland. (Allg. Jubel.) Dr. Könning aus Frankfurt schilderte das Wirken der freien deutschen Presse in allen deutschen Angelegenheiten, in allen deutschen Fragen und brachte der deutschen freien Presse, die ein mächtiger Pfeiler am Dome der deutschen Freiheit sein werde, ein dreimaliges Hoch, unter begeisterter Zustimmung der Versammlung. Dr. Kling aus Hanau verbreitete sich über das segenreiche Wirken und die Thätigkeit der deutschen Turnerjugend, die nur warten, bis sie mit den deutschen Schützen an der Spitze eines deutschen Parlamentes einziehen kann und Herr Voß aus Osthofen bei Worms versichert die deutsche Gesinnung der Bewohner des linken Rheinufers; daß sie die ächte Wacht am Rhein hielten, daß sie festhielten am deutschen Schützenbunde und daß sie alle nur Deutsche sein wollen. Auch diese beiden Toaste wurden mit stürmischen Hochrufen begleitet.

Die „Süddeutsche Zeitung" erzählt: Es ist mit den Naturkindern Tyrols nicht so arg bestellt, als man (wer?) vielfach glauben machen möchte. Erstlich ist die angebliche Rede des zweiten Schützenmeisters Schönherr in Innsbruck völlig apokryph. Der Herzog Ernst selbst ist nicht wenig erstaunt gewesen, als er las, daß der Mann mit dem er Tagelang den Gemsen nachgeklettert, so ohne Weiteres von „Coburger" und „Niederschießen" gesprochen haben sollte! Hier in Frankfurt zog er ihn an seine Tafel. Zweites Factum. Ein guter Hanauer Patriot hatte die Tyroler bei ihrer Durchfahrt nach Frankfurt auf eine entschiedene Probe gestellt. Nachdem den Gebirgsgästen der Ehrenwein credenzt worden, richtete er eine Anrede an sie, welche mit einem Hoch auf den „Coburger" schloß. Und die Tyroler reckten die Hälse aus den Wagenfenstern und schrieen: „Hoch der Coburger!" Drittens war eine Frankfurter Autorität am Dienstag während der Episode Metz-Wildauer auf die Tyroler Gruppe losgegangen und hätte geäußert: „Ich hoffe, Ihr werdet mit andern Ideen über uns fortgehen, als mit denen Ihr gekommen seid." Worauf ein alter Tyroler erwiederte: „Bua, Das ist nit nothwendig; wir hatten schon die recht' Idee, als wir gekommen sind." Am Besten machte es ein Tyroler in der Festhalle, als der Schütze Ernst auf Schützen-Wein und Cigarren ausging. Er trat auf ihn zu und sprach die geflügelten Worte: «Du, Herzog, glaub's nit, was sie von uns in den Zeitungen geschrieben haben, es ist alles nit wahr.» Ein derber Handschlag war die Antwort.

Die „Fr Postztg." berichtet: „Hr. Metz hat aus Veranlassung seiner unzeitigen Provocation von seiner eigenen Partei ein Desaveu erhalten; insbesondere soll sich Hr. v. Bennigsen über diese Rede höchst verwundert gezeigt und mißbilligend ausgedrückt haben."

Preußen. Berlin, 19. Juli. Am nächsten Dienstag wird der Handelsvertrag mit Frankreich im Plenum des Abgeordneten-Hauses berathen werden. Die Regierung hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Berathung möglichst beschleunigt werde. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung, den Vertrag nach Annahme desselben durch den Landtag definitiv zu unterzeichnen, mit Offenhaltung des Protokolls für die übrigen Zollvereinsstaaten. Im Abgeordnetenhaus erklärte gestern der Minister des Innern gegen eine gelegentliche Aeußerung des Abg. Frese, daß die Regierung allerdings die Beschleunigung der Berathung des preußisch-französischen Handelsvertrages wünsche, aber nicht aus persönlichen, sondern aus sachlichen Gründen.

Posen, 17. Juli. Der Ober-Präsident v. Bonin macht Folgendes bekannt: 'In den Verhandlungen mit dem Herrn Erzbischof von Gnesen und Posen über die Rede, welche der Herr Erzbischof bei seiner Rückkehr von der Reise nach Rom in der hiesigen Domkirche gehalten hat, ist das in Nr. 142 des hier erscheinenden „Dziennik Poznanski" enthaltene Referat über jene Rede von dem Herrn Erzbischof im Allgemeinen als „nicht richtig" bezeichnet und auf das Bestimmteste versichert: „weder den in jenem Referate enthaltenen „auf das Unverschämteste", noch ein ähnliches verletzendes Wort gebraucht zu haben." (N. Pr. Z.)

Die „Spener'sche Zeitung" schreibt: „Polnische Blätter haben bekanntlich einen großen Eifer an den Tag gelegt, von angeblichen Auszeichnungen zu reden, welche dem Erzbischof von Gnesen bei seiner neulichen Anwesenheit in Rom von Seiten des Papstes zu Theil geworden sein sollen. Nach hier eingelaufenen authentischen Berichten gehören, wie wir vernehmen, alle diese Darstellungen in das Gebiet tendenziöser Erfindungen. Die römische Curie hat keineswegs daran gedacht, den Erzbischof von Gnesen als Primas von Polen zu behandeln, und sie hat ihm demgemäß auch nicht einen Rang vor den anderen Erzbischöfen eingeräumt,

Digitized by Google

wie sich auch aus der amtlich veröffentlichten Liste der Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe ergiebt, welche der Canonisation vom 8. Juni beigewohnt haben. In der Liste derselben sind als anwesende „Patriarchen und Primaten" nur fünf kirchliche Würdenträger angeführt, nämlich die Patriarchen von Konstantinopel, von Antiochien, von Venedig, von West-Indien und der armenische Primas in Konstantinopel. Darauf folgt das Verzeichniß der Erzbischöfe, geordnet nach dem Datum der Ernennung zur erzbischöflichen Würde: innerhalb dieser Kategorie nimmt der Erzbischof von Gnesen die neunte Stelle ein."

Großbritannien.

London, 15. Juni. Ein Freund des Hauses Orleans schreibt in der Times: „Der Graf von Paris und der Herzog von Chartres haben niemals die Absicht gehabt, noch ausgesprochen, bis zum Ende des Krieges im Unions-Heere zu dienen.. Die Behörden der Union wußten im Gegentheil recht gut, daß ihre Anwesenheit beim Heere nur von beschränkter Dauer sein werde. Sie verlängerten ihren Aufenthalt über die anfänglich festgesetzte Zeit hinaus, um an den Operationen der letzten paar Monate vor Richmond Theil zu nehmen, während welcher sie sich bekanntlich durch große Tapferkeit und Thätigkeit auszeichneten. Ehe General M'Clellan sich zurückzog, oder zurückgeschlagen wurde, hatten sie alle ihre Anstalten getroffen, um das Heer zu verlassen, und hatten von ihren braven Waffengefährten Abschied genommen. Aber erst, als sie sahen, daß das Heer eine sichere Stellung am James-Flusse eingenommen hatte, führten sie den lange gefaßten Plan aus, dessen Verschiebung zudem in Anbetracht des Gesundheitszustandes des vom Fieber befallenen Herzogs von Chartres unklug gewesen wäre." — Der Vicekönig von Aegypten gab gestern an Bord seiner bei Woolwich liegenden prächtig ausgeschmückten Dampf-Yacht einer Gesellschaft von etwa 50 Gästen ein glänzendes Festmahl. Zu den Gästen gehörten der Herzog von Cambridge, die Herzogin Mary von Cambridge, die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, der Großherzog von Sachsen-Weimar, Earl Russel, Lord und Lady Palmerston, der Lord-Mayor nebst Gemahlin, der Herzog und die Herzogin von Somerset, ꝛc. Said Pascha trank während des Mahles bloß Wasser, und zwar Nil-Wasser.

Italien.

* **Turin**, 18. Juli. Eine in Berlin Anfangs dieser Woche übergebene Note sagt: „die italienische Regierung wird die Bewegungen unterdrücken, welche die Unklugheit wessen immer gegen Venedig versuchen könnte, Bewegungen, welche die Ruhe Europas stören könnten, wovon die Ereignisse in Brescia bereits den Beweis geliefert haben. Was die römische Frage betrifft, so haben alle italienischen Staatsmänner seit 1859 anerkannt, daß sie nur durch moralische Mittel gelöst werden kann."

Mailand, 16. Juli. Heute verbreitete sich hier die offenbar falsche Nachricht: die Regierung wolle nach Sicilien, und zwar gegen Garibaldi, Truppen absenden, ja diese seien sogar schon dahin abgegangen. Durch die demokratischen Chefs wird das Volk zum Aufruhr unter dem Vorwand der Brodtheurung und hohen Miethzinses aufgefordert. Man solle Morte ai Piemontesi — Viva Garibaldi e Mazzini — Viva la Republica schreien. Die Polizei-Organe sahen dieser Bewegung einige Zeit zu, mögen nun aber einen Aufstand wirklich befürchten, denn die Nationalgarde wird seit 7 Uhr Nachmittags und noch jetzt (halb 10 Uhr) unter die Waffen gerufen, und wird derselben scharfe Munition ausgetheilt. Alle Posten sind verdoppelt, und auf größeren Plätzen, wie Piazza Mercanti, Contrada del Durino, Piazza S Sempliciano u. s. w., sind Abtheilungen aufgestellt. Hauptsächlich sind die Porta Ticinese und Porta Garibaldi besetzt. Aus dem Lager seien Truppen schon seit 3 Uhr Nachmittags berufen worden, welche jeden Augenblick erwartet werden. (A. Z.)

Garibaldi läßt sich, trotz der Interpellationen und Tadelsäußerungen, zu denen in der zweiten piemontesischen Kammer seine in Palermo gegen den französischen Einfluß in Italien gehaltenen Reden Anlaß gegeben haben, nicht irre machen. Wie die Palermitaner „Unita politica" schreibt, hat er die Bevölkerung der sicilianischen Städte Termini und Cefalu in ganz ähnlicher Weise harranguirt, in den heftigsten und boshaftesten Ausdrücken von Kaiser Napoleon gesprochen, neuerdings die eventuelle Nothwendigkeit einer zweiten sicilianischen Vesper betont und die „von Seite Rußlands erfolgte Anerkennung Italiens eine doppelte Schande genannt", weil sie durch den Kaiser Napoleon erlangt und dann, weil sie durch einen Act feiger Nachgiebigkeit erkauft worden sei. Mit den letzten Worten wurde das Zugeständniß, in Folge dessen die polnische Militärschule in Cuneo aufgelöst worden ist, bezeichnet.

Die „Corrisp. fr.-ital." meldet über Chiavone's Erschießung folgendes Nähere: Tristany, der sich mit Chiavone überworfen hatte, habe am 27. Juni die Bande Chiavone's umzingelt und ihn sammt dessen Lieutenant durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt. Sie seien am gleichen Tage bei Trisulti füsilirt worden, sammt drei Briganti von der Bande Chiavone's. Am Tage vorher habe Tristany auch die von Teti befehligte Schaar umzingelt und diesen sammt dessen Unterbefehlshaber füsiliren lassen. Die Anklage lautete auf Complott gegen das Leben Tristany's und auf die im Lande angerichteten Verwüstungen.

Spanien.

* General Prim ist in Begleitung mehrerer Officiere seines Stabs in **Santander** eingetroffen, und daselbst von einer zahlreichen Menge empfangen worden. Seine Freunde erwarteten ihn im Bahnhofe von Villalba. Nach einer telegraphischen Depesche vom 18. ist der General bereits in Madrid angekommen, wo er sofort eine lange Zusammenkunft mit O'Donnell und Calderon Collantes hatte.

Türkei.

Die neuesten Nachrichten aus **Serbien** lauten sehr ernst. „Der Fürst, schreibt man dem Dr. J, ist gänzlich machtlos; er sieht sich von der großserbischen Partei oder vielmehr von deren Führer, dem Minister Garaschinin, beiseite geschoben und erklärte den Consulu, daß er den sich vorbereitenden Sturm nicht zu bewältigen vermöge, und daß er, eben weil geneigt, sich mit der Pforte zu verständigen, ohne den Beistand der Großmächte für sich selber das ärgste zu befürchten habe. Der Fürst erntet jetzt die Früchte seiner Schwäche und seiner, wenn auch nur passiven Einstimmung in die ehrgeizigen Plane einer ihm nahestehenden Dame. Inzwischen hält es Garaschanin, der seinerseits wieder jene Dame seinen Zwecken dienen ließ, kaum mehr für nöthig, die Maske zu tragen, seine Verbindung mit Montenegro, Luka Vukalovich und Garibaldi ist offenkundig. Mit alledem ist aber das großserbische Reich noch nicht geschaffen. Kommt es zur Katastrophe, so wird England zunächst, dann auch Frankreich ihr mit energischen Mitteln entgegentreten."

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Reichenhall, 20. Juli. 1369 Curgäste in 787 Parteien. — Kissingen, 17. Juli. 3531 Curgäste in 2141 Parteien. — Brückenau, 12. Juli. 339 Curgäste. — Höhenstadt, 17. Juli. 236 Curgäste. — Krumbad, 18. Juli. 283 Curgäste.

Nichtpolitisches.

△ Lindau, 19. Juli. Die gestern Abends von Nürnberg und andern Orten des Inlandes zur Betheiligung am eidgenössischen Sängerfeste hierorts eingetroffenen Sängergesellschaften wurden am Bahnhofe von den Mitgliedern hiesiger Musikvereine auf's festlichste empfangen. Bei der Ueberfahrt des Bahnzuges über hiesigen Bahndamm wurden die Gäste durch den Anblick zahlreicher längs des Seedammes aufgestellter Schiffchen mit bengalischen Flammen überrascht und durch die freudigsten Zurufe begrüßt; in späten Stunden hatte eine festliche Reunion statt. Die Sängerfahrt nach Chur wird heute angetreten und soll daselbst den Gästen aus Süddeutschland ein festlicher Empfang bereitet werden. Die Anwesenheit der inländischen Sängergesellschaften in der Hauptstadt Graubündens wird bis Montag Abends andauern und sodann über Zürich die Rückfahrt angetreten werden. — Als Inspicient und k. Prüfungscommissär für die in hiesiger Stadt gegründete k. Gewerbs- und Handelsschule, welche von Schülern aus Gegenden Badens, Vorarlbergs und der Schweiz in zahlreicher Weise frequentirt wird, trifft demnächst der k. Professor und Vorstand der Thierarzneischule von München, Dr. Fraas, ein. — Mit der Verschönerung älterer Gebäulichkeiten hiesiger Stadt soll nun begonnen werden und wird zunächst das alte Rathhaus, früher am Haupteingange und an den Estraden mit Frescogemälden geziert, ein ehrwürdiges Denkmal reichsstädtischer Wirksamkeit, nun Aufputz finden.

△ Von der Schweizergrenze, 19. Juli. Die Wanderung von Gästen zur Betheiligung am eidgenössischen Sängerfeste zu Chur hatte schon in den letzteren Tagen eine nicht unbedeutende Ausdehnung erreicht. Aus Süddeutschland hatten sich Gesangsvereine im Lauf heutigen Tages nach der Hauptstadt Graubündens begeben, und treffen fortwährend Zuzüge inländischer Sängergesellschaften ein. — Zu Mayenfeld hatte heute Nachmittags ein festlicher Empfang des Centralcomites des eidgenössischen Sängerfestes mit der Fahne von Seite einer Abordnung von Mitgliedern der organisirten Special-Comites statt, und begaben sich die Deputationen von Chur mittelst eines Separatzuges nach Mayenfeld, woselbst zum festlichen Einzuge und zur Wanderung nach dem Festorte sich weitere zahlreiche Sängervereine versammelt hatten. Die Ankunft zu Chur erfolgte mit der eidgenössischen Fahne gegen 5 Uhr. Die Einfahrt des Bahnhofes glich einem wundervollen Garten; Triumphbögen, Guirlanden und Decorationen, Willkommgrüße mit den Zierden der Blüthen und Blumen neigten sich allerorts entgegen. Die Bewohner Churs haben Alles aufgeboten, um den nahenden Gästen einen festlichen Empfang zu bereiten. Der Festzug bewegte sich vom Churer Bahnhof unter dem Vorantritt der Cadettenschule mit der Festmusik, des Centralcomites mit der eidgenössischen Fahne, der Kampfrichter und Ehrengäste und dem Anschlusse von sämmtlichen Gesangs-Vereinen, von Musikcorps begleitet, in einem unabsehbaren Zuge durch einige Stadttheile, letztere im Festschmucke prangend, der Festhalle zu, woselbst unter Absingung des Festliedes „Helvetia" die feierliche Fahnenübergabe stattfand. In den Abendstunden wird ein gemeinsames Mahl die Gäste aus allen Gauen des Inlandes und Deutschlands in der Festhütte vereinigen. Für Unterbringung der Mitglieder sämmtlich anwesender Gesangsvereine wurde durch die Specialcomites in der entsprechendsten Weise vorgesorgt. Der Sängerverein „Bodan" aus Constanz wird erst morgigen Tages in dem Festorte eintreffen.

Digitized by Google

Telegramm.

▢ **New-York**, 10. Juli. Dem Congreß wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, die Milizen ohne Rücksicht auf Race und Farbe zu organisiren. Mac Clellan wurde durch die Armee Burnside's verstärkt. Präsident Lincoln besuchte die Armee Mac Clellan's und hatte eine Unterredung mit Burnside.

Letzte Posten.

Frankfurt, 20. Juli. Das Ehrengeschenk, welches die heute hier eingetroffene Deputation der liberalen Fractionen des preußischen Abgeordnetenhauses zum Schützenfeste überbracht hat, besteht aus einer silbernen Schale nebst vier silbernen Bechern.

⊙ **Berlin**, 19. Juli. Der Bericht der betreffenden Commissionen des Abgeordnetenhauses über den Handelsvertrag mit Frankreich ist heute ausgegeben worden. Derselbe bildet ein sehr voluminöses Werk von über 200 gedruckten Folioseiten. Für heute beschränken wir uns darauf, den Schluß des Berichtes mitzutheilen. Derselbe lautet: „Nachdem die vereinigten Commissionen die Specialdiscussion beendigt hatten, fand sich, daß Abänderungs- und Beanstandungs-Anträge überall nicht vorlagen. Das im Eingange ausgesprochene Urtheil, daß der Vertrag im Ganzen, trotz einzelner in der Specialdiscussion besprochener, bei der Masse der berührten Specialinteressen unvermeidlicher Mängel, sowohl in Hinsicht der Reform des Zollvereinstarifs, als in Hinsicht der Bedingungen, unter welchen dem Zollverein der französische Markt eröffnet werden wird, als ein wesentlicher und überaus werthvoller Fortschritt betrachtet werden muß, fand sich bestätigt. Da die von einzelnen Seiten angeregten Bedenken überall nicht der Art sind, daß sie eine Beanstandung oder Infragestellung des Vertragswerkes rechtfertigten, dieselben auch zum Theil bei der vorzunehmenden allgemeinen Tarifrevision ihre Erledigung finden werden, so konnte das von mehreren Petitionen gestellte Petitum, entweder der Genehmigung des Vertrags eine industrielle Enquete vorausgehen zu lassen, oder dieselbe von Bedingungen abhängig zu machen, in den vereinigten Commissionen keine Unterstützung finden. Die eingegangenen Petitionen haben in der Specialberathung in allen Puncten ihre Erörterung gefunden, und es rechtfertigt sich daher der Antrag, den die vereinigten Commissionen hiemit einstimmig an das Abgeordnetenhaus richten: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) dem unter dem 29. März d. J. paraphirten Handelsvertrage zwischen dem Zollverein und Frankreich die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, und 2) die bezüglich desselben eingegangenen Petitionen (folgt deren specielle Aufzählung) durch den vorstehenden Beschluß für erledigt zu erachten." An diesen Bericht schließen sich sodann noch die weiteren Berichte über 1) die Uebereinkunft, betr. die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen, 2) den Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich, 3) die Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen der Kunst zwischen Preußen und Frankreich. Die vereinigten Commissionen beantragen auch hier, überall die Genehmigung zu ertheilen. — Ein Bericht der Budgetcommission, welcher soeben erschienen ist, beschäftigt sich unter anderem auch sehr eingänglich mit der „Centralstelle für Preß-Angelegenheiten." Die Commission beantragt, das für einen Director und einen Kanzlei-Secretär aufgeführte Gehalt als „künftig wegfallend" zu bezeichnen und von den verlangten 31,000 Thlrn. die Summe von 15,000 Thlrn. für 1862 abzusetzen und die Absetzung der ganzen Summe für den Etat pro 1863 vorzubehalten.

Berlin, 19. Juli. **Haus der Abgeordneten.** In der heutigen Sitzung erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernstorff, sich bereit, die Reichensperger'sche Interpellation wegen Italiens am Dienstag zu beantworten.

Kopenhagen, 17. Juli. Zwischen **Dänemark** und **Oesterreich** ist nun ebenfalls — nachdem dies bereits mit verschiedenen anderen Staaten geschehen — der Paßzwang aufgehoben worden. (Z. f. Ndv.)

St. Petersburg, 14. Juli. Die dreizehn Friedensrichter in Twer, welche vor einigen Monaten wegen der Adresse in der Bauernfrage an den Kaiser verhaftet wurden, sind jetzt zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Dem „Nord" wird der durch die großen Feuersbrünste in **St. Petersburg** verursachte Gesammtschaden auf 14 Millionen Silber-Rubel angegeben.

Konstantinopel, 10. Juli. Bei dem letzten großen Diner und Gartenfest von Fuad Pascha soll eine wahrhaft bezaubernde Pracht geherrscht haben, und zum ersten Mal waren zwei türkische Frauen, nämlich die vom Großvezier und die von Kiamil Bei (l'introducteur des Ambassadeurs) fränkisch gekleidet und empfingen die Damen in einem Nebengebäude. Man sagt, der Sultan habe gewünscht, seine Frau solle ebenso erscheinen und mit den beiden genannten die fränkischen Damen bewillkommnen, für welchen Fall er sich auch bei seinem Großvezier gezeigt haben würde; doch habe die Sultanin keine große Neigung gezeigt, die Sultanin-Mutter aber ein energisches Veto dagegen eingelegt, und so wäre es zu seinem großen Verdruß unterblieben, da er gegen die mächtigste Frau im Reich und den Scheich ül Islam (den Oberpriester), welcher es natürlich erst recht für unpassend hielt, nicht vorzugehen wagte. (S. Z.)

London, 18 Juli. „Lloyds„ Agent berichtet aus New-York (das Datum ist nicht gemeldet): „Die Bundesarmee befindet sich auf dem Rückzuge nach der Festung Monroe; General M'Clellan hat sich an Bord des Kanonenbootes „Galena" begeben, nachdem er eine bedingte Uebergabe der Truppen vorgeschlagen, während die übrigen Generale jede Capitulation zurückwiesen. Die Conföderirten unter den Generalen Lee und Jackson befinden sich im Rücken des Bundesheeres. General Price, der dem General Lee gegenübersteht, hat jede Bedingung zurückgewiesen. Die Generale Goodmann und Neile von der Bundesarmee sind verwundet in Monroe angekommen und berichten, daß die Generale M'Call und Reynolds sich in den Händen der Conföderirten befinden."

London, 19. Juli. Das Reuter'sche Bureau bringt folgende Nachrichten: Newyork, 10. Juli. Die „Newyork World" ist der Ansicht, daß sich nur wenige Freiwillige für das Heer des Nordens melden werden und daß eine Conscription noth thue. — Dem Vernehmen nach ist General Buell mit 50,000 Mann zu Wheeling (Grafschaft Ohio im Staate Virginien) angekommen. — Der Congreß zu Washington hat die Vorlegung der Correspondenz des General Mac Clellan verlangt.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 21.: „Was Ihr wollt", Lustspiel von Shakspeare, übersetzt von Deinhardstein.

Gestorbene in München.

Magdalena Kleinhänig, Gemeterswittwe von Sulzbach, 67 J. alt; Ludwig Gerstung, Metzgerknecht von Tann, Ger. Gersfeld, 24 J. alt; Franz X. Höß, pens. k. Kriegscommissär, 72 J. alt; Albert von Hillenbrand, k. Revierförster von Illertissen, 48 J. alt; Joseph Weiß, Tischlergesell von Amberg, 19 J. alt; Regina Winter, Taglöhnerstochter von der Au, 76 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Dr. Balthasar Bergmayer, qu. k. Oberappellationsgerichtsrath in Tegernsee.

---

* **München**, 21. Juli. Wir können von einem neuen erfreulichen Beleg dafür berichten, daß in unserer Stadt das Turnwesen mehr und mehr sich ausbreitet. Dem „Münchener Turnverein", welcher bereits 520 Mitglieder aus allen Ständen hiesiger Stadt zählt, gebührt das Verdienst, die Initiative zu einem Unternehmen ergriffen zu haben, ohne dessen Gelingen eine ernste, wahrhafte Pflege der Turnkunst nicht denkbar ist. Wir meinen den Bau einer „Turnhalle", welche die Turnübungen auch für größere Massen während des Winters und bei schlechtem Wetter gestattet. Wer mit dem Turnwesen nur einigermaßen vertraut ist, weiß den Werth einer praktisch und mit entsprechenden Dimensionen aufgeführten Turnhalle, wie sie z. B. Leipzig besitzt, zu schätzen. Abgesehen davon, daß der Besitz einer Turnhalle die lästigen und der schulgemäßen Ausbildung der Turner so hinderlichen Unterbrechungen bei ungünstigem Wetter verhütet, befördert die in einem geschlossenen Raume von selbst sich ergebende Uebersichtlichkeit und systematische Anordnung, ganz besonders die Angewöhnung an ein regelmäßiges Schulturnen, ohne welches die wahre Pflege der Turnkunst nicht denkbar ist. Möge es daher dem aufopfernden Streben der Mitglieder des „Münchener Turnvereins" im Interesse der Sache recht bald gelingen, ihr Unternehmen zu krönen. Das Schwierigste ist bereits überwunden, der Grund, auf welchem die „Münchener Turnhalle" zu stehen kommt, ist eigenthümlich erworben, und eignet sich durch seine Lage ganz besonders für den beabsichtigten Zweck. Er erstreckt sich unmittelbar hinter der Wirthschaft zu den drei Linden, dem Isarcanale entlang, und bietet hiedurch zugleich Gelegenheit zur Errichtung einer Schwimm-Anstalt, worauf unsere wackern Turner schon jetzt ihr Augenmerk gerichtet haben. Man sieht hieraus, daß es den Mitgliedern des „Münchener Turnvereins" Ernst ist mit der Realisirung des Zweckes, welchen sie an die Spitze ihrer Statuten gestellt haben, — Pflege und Förderung der Turnkunst. Möge daher dem Unternehmen des „Münchener Turnvereins" auch von den städtischen und königlichen Behörden, sowie von den Bürgern unserer Stadt nach dem Vergang anderer Städte, jene Theilnahme nicht versagt werden, die er durch sein ernstes Streben verdient!

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1716. [3a]

Die öffentliche Prüfung
im
Erziehungs-Institute der englischen Fräulein
zu
Damenstift bei Osterhofen

findet in diesem Jahre, und zwar im II. Pensionate am **22. Juli** und im I. Pensionate am **29. Juli** statt.

Der Beginn des künftigen Schuljahres ist auf den **1. October d. Js.** festgesetzt

Die Anmeldung für neueintretende Zöglinge in die beiden Pensionate des hiesigen Instituts, in dem die tüchtigsten Lehrkräfte auf das Gewissenhafteste wirken, das hinsichtlich seiner Lage und Räumlichkeiten, sowie seiner umfangreichen, ganz frei gelegenen Gärten als Erziehungs-Anstalt kaum seines Gleichen findet, und dem seit seinem kaum vierjährigen Bestande über die ausgezeichneten Leistungen nur die rühmlichste Anerkennung von Seite der hohen k. Regierung und das öffentliche Vertrauen derartig zu Theil geworden, daß dem Institute — dessen großartige Räume immer noch einen Zugang gestatten — bereits seit zwei Jahren stets 60 Zöglinge zum Unterrichte und zur Erziehung anvertraut wurden — möge möglichst bis zum **1. September** geschehen.

Pfälzische Maximiliansbahn.
(Neustadt—Weißenburg.)

1717. [3a]

Durch Beschluß der Generalversammlung der Pfälzischen Maximiliansbahn-Gesellschaft vom 19. December 1861, sowie durch die allerhöchste Concession Sr. Majestät des Königs von Bayern vom 28. Juni 1862 ist die Verwaltung dieser Gesellschaft ermächtigt worden, Behufs Erbauung einer Eisenbahn von Winden an den Rhein bei Maximiliansau und einer Ueberfahrtsanstalt für Eisenbahnwagen das Bau- und Einrichtungscapital der Maximiliansbahn-Gesellschaft um den Betrag von **fl. 1,500,000** zu erhöhen und diesen Betrag in der Art aufzubringen, daß an die Actionäre auf je 3 ältere Actien eine neue Actie al pari abgegeben werde.

Diese neuen Actien, auf welche die 4½procentige Garantie des Staates in gleicher Weise wie für die ursprünglichen Actien durch Gesetz vom 10. November 1861 ausgedehnt worden ist, können in der Zeit vom 21 Juli bis Ende August d. Js. mit halbjährigen Zinscoupons, beginnend per 1. Januar 1863, gegen Abstempelung der älteren Actien und gegen Erlegung von fl. 500 baar pro Actie nebst Zins vom 1. Juli bis zum Tage der Einzahlung à 4½ Procent bei den Bankhäusern **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a/M, **W. H Ladenburg & Söhne** in Mannheim, sowie bei der **Directionscasse** in Ludwigshafen bezogen werden.

Zu diesem Behufe sind die älteren Actien **(No. 1—8800)** bei den obengenannten Bankhäusern oder der Directionscasse mit einem Anmeldungsverzeichnisse zu präsentiren, wo dieselben mit einem Stempel des Inhalts: „Actien-Antheil für W. Rh. Bahn empfangen 1862" versehen werden.

Formulare der Anmeldungsverzeichnisse werden gratis abgegeben.

Nach Ablauf des obigen Termines wird die Verwaltung die von den Actionären nicht bezogenen neuen Actien für Rechnung der Gesellschaft verwerthen.

Ludwigshafen, den 15. Juli 1862.

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.
Gez. Jäger.

1712. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A Rohsold**) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mein Eden.
Eine Münchner Geschichte aus den Zeiten Carl Theodor's
von **Herman Schmid.**

Elegant brochirt. Preis fl. 2. —

Für München geben wir diese historische Novelle des allgemein gefeierten Verfassers auch in vier Lieferungen à 30 kr.

1732. So eben erschien bei **G. D. Bädeker** in Essen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung (Promenadestraße Nr. 10):

Die Thierwelt.
Charakteristiken
von
Dr. Hermann Masius,
Director der Realschule zu Neustadt-Dresden.

Zweite, unveränderte Auflage.

Mit 169 in den Text eingedruckten Abbildungen.

fl. 2. 42 kr. Fein geb. fl. 3. 24 kr.

„Masius hat hier bewiesen, daß sich die strenge naturwissenschaftliche mit der ästhetischen Betrachtung wohl verbinden läßt, und uns ein lebensvolles, mit dem feinen Formsinn des Künstlers durchgearbeitetes Bild der ganzen Thierwelt aufgerollt" So läßt sich eine der vielen Stimmen anerkennender Kritik über ein Buch vernehmen, in dem sich Anmuth und Frische der Darstellung mit dem Reiz zahlreicher anschaulicher Illustrationen zu einem höchst ansprechenden Ganzen vereinigen.

Annonce für Besitzer technischer Fabriken.

Ein für die commercielle Verwaltung in Eisengießereien, Maschinenfabriken und ähnlichen Anstalten durchaus befähigter junger Kaufmann sucht in einem derartigen Etablissement einen Wirkungskreis, entweder am Comptoir in irgend welcher Eigenschaft, oder noch lieber innerhalb des Geschäftsbetriebes selbst, sei dies beim Verladen der Maschinen, bei der Notirung der Arbeitsschichten nebst Controlle des Fabrikpersonals in den verschiedenartigsten Lohnansprüchen, oder bei der Aufsicht über die zu effectuirenden Bestellungen, bei Einnahme und Ausgabe der Materialien ꝛc. ꝛc. Von dem lebhaftesten Eifer für die ihm besonders lieb gewordene Branche geleitet, wird es stets Hauptgegenstand seines Bemühens sein, die ihn von seinen früheren Chefs begleitenden Zeugnisse und hochachtbaren Referenzen zu rechtfertigen.

Vorstehendes Dienstanerbieten mit der Versicherung der bescheidensten Gehaltsansprüche unterstützend, bittet der Obengenannte mit bezüglichen Anfragen, **A. 20.** bezeichnet, gefälligst die Expedition dieser Zeitung zu benützen. 1624. (2b)

1319. [3c] In der Fabrik von **Joseph Beck,** Pasingerlandstraße Nr. 1 in **München,** ist zu haben:

Kreosotöl
zum conservirenden Anstrich für Holz,
per 100 Zoll-Pfund fl. 5. —

Ueber dessen das Holz vollkommen gegen Fäulniß schützende Eigenschaften gibt Dingler's polytechnisches Journal, Jahrgang 1852, Band 123, Seite 146, Aufsatz Nr. XIII näheren Aufschluß

Dieses **Kreosotöl** gibt dem Holz eine hellgelbe Farbe, dringt seiner Dünnflüssigkeit wegen sehr tief in dasselbe ein und berechnet sich nach oben angesetztem Preise der Quadratschuh bei einem dreimaligen Anstriche nicht höher als zwei Pfennige.

1707. ## Anwesen-Verkauf. [3b]

Ein am Starnbergersee gut arrondirtes **Oekonomiegut** mit 106 Tagw. Gründe, welches sich insbesondere für eine Herrschaft eignen würde, ist mit sämmtlichem Inventar um 25 000 fl. zu verkaufen, wovon die erste Hälfte des Kaufschillings hypothekarisch liegen bleiben kann. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

1736. ## Bekanntmachung.

Die diesjährige Sommermesse beginnt

Mittwoch den 20. August c.

und endigt am

Donnerstag den 28. ejusd.

Dies wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß der erste dieser Meßtage zum Auspacken und der letzte derselben zugleich zum Einpacken bestimmt ist, daß die Messe an dem einfallenden Sonntage geschlossen bleibt, und daß die Abgabe von städtischen Buden durch Herrn Magistratsrath Türk vermittelt wird.

Erlangen, den 17. Juli 1862.

Stadtmagistrat.
Kalber.

E.-Nr. 11,671. Haaß.

1729. ## Bekanntmachung.

Der Kaufmann Simson Zederholz und die Wittwe Babette Zederholz zu Fürth betrieben seit 22. Mai 1857 das in hiesiger Stadt unter der Firma:

„Gebr. Zederholz"

bestehenden Handlungsgeschäft gemeinschaftlich als offene Handelsgesellschaft, und kann jeder die Firma einzeln zeichnen und vertreten.

Die Hauptniederlassung befindet sich in der Stadt Fürth.

Fürth, 9. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Director:
Hammer.

E.-Nr. 45/III. Wollner.

1730. ## Bekanntmachung.

Der Kaufmann Abraham Cohn und der Kaufmann Jakob Ichenhäuser zu Fürth betreiben seit 3. Aug. 1852 gemeinschaftlich als offne Handelsgesellschaft das unter der Firma:

„Elias Schweiheimer"

dahier bestehende Handelsgeschäft, und ist die einzige Niederlassung dieses Geschäftes in der Stadt Fürth.

Beide haften mit ihrem ganzen Vermögen und ist Jeder derselben einzeln zur Zeichnung der Firma berechtigt.

Fürth, 9. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der kgl. Director:
Hammer.

E.-Nr. 46/III. Wollner.

Digitized by Google

1721. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Austragmüllers Mathias Schopf von Geiermühle betr.

Wer immer an den Nachlaß des rubricirten Erblassers eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche längstens

bis zum 9. August l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Zugleich wird Jedermann aufgefordert, der von Mathias Schopf etwas im Besitze hat, oder zu dessen Verlassenschaft etwas schuldet, die bezüglichen Gegenstände oder schuldigen Geldbeiträge bei Vermeidung doppelter Haftung und aller im Unterlassungsfalle entstehenden üblen Folgen bis zu obigem Termine bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte zu übergeben, oder das Besitz- oder Schuldenverhältniß wenigstens anzuzeigen.

Am 9. Juli 1862.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7335. **Hiedl.**

1719. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 29. Juli 1862, Vormittags 10 Uhr

werden beim unterfertigten Amte circa 27 Centner entbehrliche Acten und Register unter der Bedingung des Einstampfes und des darüber beizubringenden ortspolizeilichen Nachweises, dann eine Partie Zeitungspapiere und sonstige confiscirte Gegenstände an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 17. Juli 1862

Königliches Rentamt Pfaffenhofen.

Der k. Rentbeamte:

E.-N. 2964. **Schnitzelbaumer.**

1722. **Bekanntmachung.**

In Sachen Pestalozza gegen Prädeck wegen Forderung findet der vom vormaligen k. Landgericht Wemding auf

Mittwoch den 30. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr

zum Verkaufe des beklagtischen Grundvermögens anberaumte Termin nicht statt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Monheim, 16 Juli 1862.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4541. **Wasser.**

1709. [3a] **Bekanntmachung.**

Bei dem k. Rentamte Passau werden sogleich zwei Gehilfen (am liebsten gut qualificirte Taxamtsverweser, welche bei der Gerichtsorganisation nicht mehr placirt werden konnten) mit einem Jahresgehalte von 500 fl. und beziehungsweise 400 fl. aufgenommen. Die Bewerber wollen sich in möglichster Bälde unter Nachweisung ihrer Qualification an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Passau am 16. Juli 1862.

Fr. Daffner.

1715. [3a] Bei dem k. Rentamte Greding ist bis 1. längstens **15. August l. Js.** die Stelle des ersten Amtsgehilfen wieder zu besetzen. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und Kundgabe der Eintrittsbedingungen alsbald an den Amtsvorstand wenden.

Rentamtsgehilfen-Stelle.

1708. [2a] Bei dem k. Rentamte Freising kann ein in dem definitiven Steuer-Umschreib-Geschäfte vollkommen **routiniter und verlässiger Amtsgehilfe**, der auch mit den übrigen rentamtlichen Geschäften entsprechend vertraut ist und eine gute Schrift hat, gegen einen monatlichen Gehalt von 30 fl **eine dauernde Beschäftigung finden.**

Bewerber wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden und sich über verlässige Brauchbarkeit und Moralität ausweisen.

Appel, k. Rentbeamter.

1701. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Leopold Iller in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Leopold Iller"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
2) Der Kaufmann Johann Wolfgang Merkel von Fürth ist Inhaber des dahier unter der Firma
„J. W. Merkel"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
3) Der Kaufmann Simon Ichenhäuser in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Simon Ichenhäuser"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
4) der Kaufmann Samuel Hollerbusch in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„S. Hamburger Hollerbusch"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
5) Der Kaufmann Johann Fridrich Konrad Meyer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Bechert Sohn u. Meyer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
6) Der Kaufmann und kgl. Handelsgerichtsassessor Hermann Joseph Lorenz Knapp in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Johann Georg Geyersberger sen."
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
7) Der Kaufmann Hajum Schlenker in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„H. Schlepler"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
8) Der Kaufmann David Benda in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„David Benda"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
9) Der Fabrikant Johann Ludwig Groß von Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Johann Dietz"
bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Haupt-Niederlassung in der Stadt Fürth.

Fürth, den 9. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Fürth.

Der königliche Director:

Hammer.

E.-N. 42. **Wollner.**

1710. **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge der Art 8 u. flg. des Gesetzes vom 10. November 1861, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs betr., sowie der allerhöchsten Verordnung vom 30. April 1862 die Führung der Handelsregister betr., wird von dem unterfertigten Gerichte hiedurch bekannt gegeben, daß die Entgegennahme persönlicher Anmeldungen für die Eintragung in das Handelsregister

an jedem Montage und Samstage jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr 9 stattfinde.

Hiebei werden die Betheiligten darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und des Einführungsgesetzes hiezu jeder Kaufmann (im Sinne des Handelsgesetzbuches) zur Anmeldung seiner Firma für den Eintrag in das Handelsregister verpflichtet sei, daß die Anmeldungen entweder persönlich oder in beglaubigter Form schriftlich zu erfolgen haben, endlich daß dieselben für bereits bestehende Geschäfte vor dem 1. October d. Js geschehen müssen, und daß nach Ablauf dieser Frist, gegen die Säumigen nicht nur mit Ordnungsstrafen eingeschritten werden müßte, sondern auch die unterlassene Anmeldung nach Umständen den Verlust des Rechtes auf Fortführung der bisherigen Firma zur Folge hätte.

Kempten, den 14. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königliche Vorstand:

Dirrigl.

E.-Nr. 210. **Biersack.**

1702. **Bekanntmachung.**

Die Führung der Handelsregister betr.

Der Kaufmann Johann Christian Mirus in Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Christian Mirus"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes, und hat seine alleinige Niederlassung zu Würzburg.

Würzburg am 14. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

v. Seuffert.

E.-Nr. 259. **Klem.**

1725. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Christoph Mayr in Memmingen ist Inhaber des unter der Firma:
„Wechsler Mayr"
dahier bestehenden Colonialwaaren- und Speditionsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen den 17. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Memmingen.

Der königliche Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 14. **Andrä.**

1726. **Bekanntmachung.**

Die Führung der Handelsregister betr.

Der Kaufmann Franz Gottfried Steinam zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„T. G. Steinam"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes, und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

Würzburg, den 15. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand:

v. Seuffert.

E.-Nr. 154. **Klem.**

1718. **Bekanntmachung.**

Schreck Concurs **masse passive.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Bayreuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß das heute in der Gastwirth Schreck'schen Concurssache von Seybothenreuth gefällte Erkenntniß vom

Dienstag den 22. Juli l. Js.

an in diesgerichtlicher Registratur für die Betheiligten zur Einsicht aufliegt.

Bayreuth, den 25. Juni 1862.

Der königliche Director:

Frhr. v. Waldenfels.

E.-Nr. 409. **Schrödel.**

1720. (2a) **Bekanntmachung.**

Die ledigen Bauerntöchter
Susanna Maria und Maria Margaretha Schmidt von Willmersbach
wollen nach Nordamerika auswandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 31. Juli d. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 11. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/A.

Der königl. Amtmann:

Wibel.

E.-Nr. 7892. **Weißmann.**

1727. **Bekanntmachung.**

Die Führung der Handelsregister betr.

Der Musikalienhändler Caspar Röser zu Würzburg ist Inhaber der Firma
„Caspar Röser."
Die einzige Niederlassung derselben befindet sich in Würzburg.

Würzburg, den 14. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Seuffert.

E.-Nr. 93. **Klem.**

1737.

Todes- † Anzeige.

Gott der Allmächtige hat heute Mittags halb 1 Uhr unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester,

Frau Anna Pöllath,

geb. Hirschnagl,

königl. Ministerialraths-Gattin,

nach längerem Leiden und christlich ergeben in den Willen Gottes, versehen mit den heiligen Sterbsacramenten, in einem Alter von 29 Jahren zu sich in die Ewigkeit abberufen

Gebeugt vom tiefsten Schmerze bringen wir unseren Verwandten und Freunden diese Trauerkunde zur Kenntnißnahme mit der Bitte um frommes Gebet für die Verstorbene und stille Theilnahme für uns.

München, den 19. Juli 1862.

Christoph Pöllath, k. Ministerialrath, mit seinen 3 unmündigen Kindern, als Gatte,

Michael Hirschnagl, Bierbrauerei-Besitzer, als Vater,

Anna Hirschnagl, als Mutter,

im Namen der übrigen Geschwister und Verwandten.

Die Beerdigung findet Montag den 21. Juli Nachmittags **1** Uhr vom Leichenhause aus, und der Seelengottesdienst Mittwoch den 23 dieß Morgens **10** Uhr in der Heil. Geistpfarrkirche statt.

1735.

Bekanntmachung.

Die Führung der Handelsregister betr.

Der Kaufmann Josef Ott in Osterhofen ist Inhaber des unter der Firma

„Joseph Ott"

dortselbst bestehenden gemischten Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Osterhofen.

Am 16. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der Vorstand

C.-Nr. 294 **Schuster.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

1186. [16 n]

PARIS.

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

---

403. [36]

Aufforderung.

Hypothekl öschungs-Antrag des Johann Krimmer von Silzhausen betr.

Alle Jene, welche auf die für den gewesenen Lehrer Thor von Silzhausen auf dem Verlaßwesen des Johann Krimmer von Silzhausen hypothekarisch versicherten 161 fl rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung des Verlustes derselben

binnen sechs Monaten

von heute an gerechnet hierorts anzumelden.

Beschlossen den 12. April 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/I.

Der königliche Director:

v. Tüffenbach.

C.-Nr. 6389. coll. Renner.

---

409. [3b]

Edictalcitation.

Der ledige Bauernsohn Johann Peter Raab von Etzersdorf, königl Landgerichts Markt-Erlbach, geboren am 12 April 1812, hat im Frühjahr 1850 eine Reise nach Nordamerika unternommen und seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Es ergeht nunmehr auf Antrag seines Curators und seiner Anverwandten an denselben oder an seine etwa vorhandenen unbekannten Erben die Aufforderung, **binnen neun Monaten** sich entweder persönlich oder schriftlich beim diesseitigen Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in ungefähr 1100 Gulden bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Windsheim, den 22. April 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Windsheim.

Der königliche Director:

Frhr. v Bibra.

C.-Nr 4151/II. Scheidemandel.

1482. [3c]

Annonce.

Ein k. b. Forstgehülfe, welcher das Examen für den k Forstdienst mit Note II erstanden hat, sucht als **Revierförster** bei einer Gutsherrschaft ein Unterkommen. Derselbe ist kautionsfähig und im Stande auch eine Rentenverwaltung mit zu übernehmen

Näheres sub Nr. 1482 ertheilt die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Frankfurt, 19. Juli.

Die Börse verkehrte in günstiger Stimmung. Insbesondere waren 5% National und Metalliques in £ vom Jahre 1859 begehrt und höher. Auch Wechsel auf Wien in kurzer Sicht waren angenehmer. Von Eisenbahnactien waren Bexbacher billiger angeboten, während Maxbahn höher bezahlt wurden. Das Geschäft war im Allgemeinen nicht sehr belebt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 94, Zinsen vom 7. Juni anfangend und **vollbezahlte Interimscheine zu 90¾ umgesetzt.** (Spnd.)

Cours der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63⅞, ¾ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m L. 116 zu ⅔	73¼ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	55 P. — G.
„	4½ pCt.	49⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103¼ P. 103 G.
„	4½ pCt Oblig. ½jahr. dto.	104¼ P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—° P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅜ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124½ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	742 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	197½, 98 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28, kr.	231 P. 229½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79¾ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. h. R.	78⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	111 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅜ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛, ⅜ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¼ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	98¼ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅝ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¼ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	98 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73 P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121½ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122½ G.
Badische fl. 50	99¾ P.
„ fl. 35	55 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	131¼ G.
„ „ fl. 25 dto.	37¾ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37¼ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	51¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11⅝ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplar: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufstraße Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 184. 22. Juli 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Ein Sendschreiben Bakunins.
Die Schlachten vor Richmond. (Forts.)
Deutscher Bund. Leipzig (Polizeiliche Nachfrage bei Buchhändler Keil; Erklärung desselben über den Artikel bezüglich der „Amazone" in der „Gartenlaube"). Frankfurt (Vom Schützenfest). Gnesen (Einzug des Erzbischofs von Posen).
Frankreich. Urtheil im Proceß Greppo.
Italien. Turin (Die Actenstücke über die Anerkennung. Das „Journal des Debats" und die Wiener Blätter über Garibaldi's Rede.)
Dänemark. Kopenhagen (Der Besuch des Königs von Schweden).
Griechenland. England billigt das Programm des neuen Ministeriums.
Local-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 22. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. Juli die Bildung eines Communal-Revieres Burgsinn, Forstamts Orb, zu genehmigen, und auf dieses Revier den Forstamtsactuar Hermann Schmitt von Würzburg, vom 1. künftigen Monats beginnend, zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unterm 20. Juli auf die erledigte Stelle eines Mitgliedes der katholischen Kirchenverwaltung zu Bayreuth den Schneidermeister Theodor Schmitt dortselbst zu bestätigen.

Nichtamtliches.

Ein Sendschreiben Bakunins.

Aus den Brandschriften, die so beharrlich und so massenhaft von Russen im Auslande nach ihrer Heimath geschleudert wurden, sind Brände geworden. Einer dieser revolutionären Aufrufe ist das Sendschreiben, welches der russische Flüchtling M. A. Bakunin an die „Russischen, Polnischen und alle Slawischen Freunde" gerichtet hat. Bakunin, der sich in Sachsen und Böhmen an den revolutionären Vorgängen 1848 und 1849 betheiligt hatte, wurde bekanntlich zum Tode verurtheilt, an Rußland ausgeliefert und zuletzt nach Ostsibirien geschickt. Auf sein Ehrenwort, nicht entweichen zu wollen, ließ der dortige Generalgouverneur ihm volle Freiheit, um ihm die Möglichkeit zu geben, sich und seiner Familie den Unterhalt zu erwerben. Bakunin brach dies Ehrenwort und — was man nicht für möglich gehalten — es gelang ihm, zu entfliehen und von den Gestaden des stillen Oceans aus London zu erreichen. Nach seiner Rückkehr hat er das oben erwähnte Sendschreiben erlassen, aus welchem wir zur Charakteristik der Russischen Revolutionspartei, ein Stück hier wiedergeben. Der Eingang lautet: „Nach achtjähriger Einkerkerung in verschiedenen Festungen und vierjähriger Verbannung in Sibirien ist es mir gelungen, mich zu befreien. Ich bin älter an Jahren geworden, habe viel an meiner Gesundheit eingebüßt und jene stramme Elasticität der Glieder verloren, welche die glückliche Jugendzeit mit unbesiegbarer Kraft waffnet. Dafür aber habe ich die Kühnheit des allbesiegenden Gedankens bewahrt. . . . Jetzt melde ich mich bei euch, alte erprobte Freunde und ihr jungen Freunde, die ihr Eines Gedankens und Eines Willens mit uns lebt, und bitte Euch: nehmt mich von Neuem in eure Mitte; möge es mir vergönnt sein, unter euch und zugleich mit euch mein ganzes übriges Leben an den Kampf für die Freiheit Rußlands, für die Freiheit Polens, für die Freiheit und Unabhängigkeit aller Slawen zu wenden. . . ." Nun folgen Wünsche für den Zusammensturz Oesterreichs und „seines einzigen Freundes", der „nicht weniger barbarischen, aber vielleicht ehrlicheren" Türkei, und daran knüpft sich der Traum einer „neuen Civilisation", herbeigeführt durch Italiener, Griechen, Rumänen, Magyaren und „den ganzen großen, brüderlich verbundenen Slawenstamm." Also ganz dieselben Gedanken, wie sie Kossuth in seinem Projecte einer „Donauconföderation" kundgegeben; nur daß Bakunin seine Phantasie noch weiter schweifen läßt. Dann wendet sich das Sendschreiben zu Rußland und ergeht sich weiter, wie folgt: „Für einen Jeden ist das Vaterland das natürliche Feld der Thätigkeit. Es ist schlecht, auf fremder Erde zu wirken. Ich habe dies nur zu sehr in den Revolutionsjahren empfunden; weder in Frankreich, noch in Deutschland konnte ich Wurzel fassen. Und so muß ich, obgleich die ganze heiße Sympathie meiner früheren Jahre für die Fortschrittsbewegung der ganzen Welt bewahrend, doch, um nicht den Rest meines Lebens an etwas Leeres zu verschwenden, von jetzt an mein directes Wirken auf Rußland, Polen, die Slawen beschränken. Diese drei abgesonderten Welten sind in meiner Liebe und in meinem Glauben ungesondert. Rußland befindet sich offenbar am Vorabend wichtiger Umwälzungen. . . . Der traurige Ausgang von Nikolaus' Regierung hatte die Lüge seines Regierungssystems bloßgelegt, er hatte das Reich an den Rand des Verderbens geführt. Es war nöthig, die Kraft und den Ruhm Rußlands wiederherzustellen. Aber durch welche Mittel sollte man sie herstellen? Als diese Frage bestimmt gestellt wurde, vereinigte sich die öffentliche Meinung, die sich anfangs in eine Menge verschiedener Fractionen zersplittert hatte, in zwei einander entgegengesetzte Hauptparteien: die Reformpartei und die Partei der radicalen Umwälzung. Die erstere behauptete, daß, um die Macht des gesunkenen Staates vollständig wiederherzustellen, es genüge, gewisse, übrigens ziemlich bedeutende, Umgestaltungen in der Verwaltung, dem Finanz-, Kriegs-, Gerichts-, sowie in dem Unterrichtswesen vorzunehmen. Diese Partei vergaß nur eines: daß zwar in unseren Institutionen, Reglements und im Gesetzbuch eine Menge goldener Regeln, menschenfreundlicher und weiser Sentenzen zerstreut sind, die jedem Philosophen und Philanthropen Ehre machen würden, daß sie jedoch ein todter Buchstabe geblieben sind, weil in dem officialen (bureaukratischen), von Peter geschaffenen Rußland, wo alles Natürliche verkehrt ist, wo Keiner eine freie Bewegung, eine freie Stelle hat, wo alles Innere und Lebendige zu Gunsten der äußeren Staatsmacht geopfert ist, die Ausführung derselben unmöglich wird. . . . Das russische Reich, dieser Koloß auf thönernen Füßen, bricht zusammen, fangen im Jubel Rußlands Feinde an zu sagen. Ja, er bricht zusammen; aber wartet noch ein wenig mit eurer Freude. Der Zerfall dieses Reiches wird nicht der gleichzeitig sich vorbereitenden Zertrümmerung Oesterreichs und des türkischen Reiches gleichen. Nach diesen wird nichts übrig bleiben, als stammverschiedene Völker, die mit Unwillen und Haß den Namen derselben von sich weisen; auf den Trümmern des russischen Reiches dagegen wird das russische Volk zu leben anfangen. Nehmet von Rußland Polen, Litthauen, Weißrußland, Kleinrußland; trennt von ihm Finnland, die Ostseeprovinzen, Grusien und den ganzen Kaukasus: es bleibt noch der mächtige großrussische Stamm in einer Stärke, von vierzig Millionen, ein tüchtiger, verständiger, vielfach befähigter, von der Geschichte kaum noch berührter und deshalb noch nicht erschöpfter Stamm, der, man kann sagen, sich bisher nur erst auf seine historische Rolle vorbereitet hat. . . . Befreiung erwartet jetzt das Volk vom Czaren, und wehe dem Czaren, wehe den Adeligen, den Monopolisten, Officieren, Beamten, den Kronpopen, dem ganzen krondienenden Rußland, wenn jetzt dem Volke nicht volle Freiheit mit vollem Grundbesitz gegeben wird. Durch einen kaiserlichen Ukas, unter dem mächtigen Einfluß der vorausgegangenen Ereignisse, deren nothwendige Folge nur jener Ukas war, ist jetzt das Volk zur Theilnahme an dem politischen Leben, an der Geschichte Rußlands berufen. Und was man auch thun mag, mit welchen doctrinären Einschränkungen und gewaltsamen Hindernissen auch immer man den Weg nach vorwärts zu verlegen denkt, es wird von diesem seinen Berufe nicht abstehen. Dazu kann man auch seiner lebendigen Theilnahme nicht entrathen. Die deutschen Stützen des Peter'schen Staates sind morsch geworden, und selbst die Knute versagt ihre Wirkung. In dem Reiche ist sogar nicht einmal die Nikolaische Ordnung mehr. Alles ist aus den Fugen: die Finanzen, das Heer, die Administration; und was noch betrauernswerther ist, die Regierung hat kein Verständniß, keinen Willen, keinen Glauben an sich selbst mehr. Niemand achtet sie mehr. Wie alle schwachen Naturen, ist sie zu einer und derselben Zeit weichherzig und hart; Niemand liebt sie für ihre Weichherzigkeit und Niemand fürchtet sich vor ihrer Härte. . . . Die alte kaiserliche Welt bricht zusammen; mit ihr zugleich stürzt das ganze von der Krone abhängige Rußland: der Adel, das Beamtenthum, die Kronarmee, der Kronschnapsverkauf, das Krongefängniß und die Kronkirche, oder nach dem alten Nikolaischen Sprachgebrauch: das Volksthum, das Selbstherrscherthum, die Rechtgläubigkeit; — alle diese Ausgeburten

Digitized by Google

der monströsen Verkoppelung tatarischer Barbarei mit Deutscher Staatswissenschaft sind zu unzweifelhaftem und schnellen Untergange bestimmt. Was bleibt alsdann noch am Leben? — Allein nur das Volk. Unter dem jetzigen Czaren wollte die Regierung anfangs sich ausschließlich auf die Beamten stützen, mit ihrer Hülfe die ihr nothwendig scheinenden Reformen durchführen. Ganz Rußland erhob einen Schrei dagegen. Das Beamtenthum ist beim Volke sogar noch mehr verhaßt als der Adel. . . . In Rußland haben die Beamten Alles corrumpirt — und von dem Beamtenthume sollte man die Rettung Rußlands erwarten! Und endlich bestehen zwei Drittel des Russischen Beamtenthums ausschließlich aus Adeligen. Wie aber sollte in den jetzt von der Regierung angeregten Fragen, in der Sache der Bauernbefreiung und der Vernichtung der gutsherrlichen Gewalt, der adelige Beamte gegen den adeligen Gutsherrn, d. h. gegen sich selbst wirken? Und wir haben gesehen, daß, mit Ausnahme einiger wirklich edler Beispiele, bei weitem die größere Mehrheit der adeligen Beamten — daß Minister, große Herren, Gouverneurs, die ganze bureaukratische Elite, und hinter ihr drein auch das ganze Pack von ordinären Beamten sich zu Gunsten der Gutsherren gegen den Kaiser gewandt hat. Um unsere officiale Welt zur Vernunft zu bringen, dazu bedarf es einer andern Furcht — der Furcht vor dem Volke. Bei diesem Schreckmittel jedoch wird es dem Czaren selbst unbehaglich, so daß er, nach Aufhebung der Hoffnung, sich durch die Beamten zu retten, jetzt seine Rettung bei dem Adel sucht. Ohne Zweifel gab es und gibt es noch unter den Adeligen Leute, die durch Verstand, Bildung, Reinheit des Charakters und edles Streben alle Achtung verdient haben und verdienen. Indeß haben Leute dieser Art immer nur eine Ausnahme gebildet und können nicht als Ausdruck des Standes gelten. Die Bildung des Westens, welche den Adel berührte, hat zwei verschiedliche Resultate gehabt. Auf die größere Mehrheit desselben wirkte sie verderblich ein; indem sie dem Adel neue Gewohnheiten, neue Geschmäcke gab und ihn mit der Außenseite des europäischen Wesens bekannt machte, änderte sie weder seine bojarisch-tatarische Seele, noch seine slawisch-despotische Richtung. Indem sie ihn auf diese Weise vom Volke losriß, ließ sie ihn das Volk verachten und verwandelte ihn schließlich in einen Feind des Volkes. Anders wirkte sie auf die Minderheit des russischen Adels, eine anfangs unendlich kleine, etwa nur aus einem Dutzend Auserwählter bestehende Minderheit. Sie erweckte in ihnen ein neues geistiges Leben, entzündete in ihnen den Funken allgemein menschlicher Liebe und edler Regungen, schuf eine ideale, schöne Welt, die jedoch anfangs kraftlos und ohne Verwirklichung blieb, da sie, unter dem ausschließlichen Einfluß des Westens entwickelt und außerhalb der russischen Wirklichkeit stehend, nichts Gemeinsames mit dem russischen Volksleben, für ihre Thätigkeit keinen Boden unter den Füßen hatte. . . . Unter Alexander schon waren der adeligen Idealisten nicht nur ein Dutzend, sondern bereits einige Hunderte. Und jetzt fordern nicht mehr Hunderte, sondern Tausende von Adeligen, — Alles, was im Adel einen wahrhaft edlen und lebendigen Sinn hat, fordert die Vernichtung des Adelsstandes. Wenn die Mehrheit verständiger wäre, würde sie begreifen, daß die Macht jetzt nicht beim Czaren, sondern beim Volke ist, daß das Volk sich nie mit dem Adel aussöhnen wird, daß in ihm der Haß gegen den Adelsstamm eben so stark wie seine Liebe zur Freiheit, zum Landbesitz ist, und daß es bei dem uns im Innern drohenden Sturme für die Adeligen keine andere Rettung gebe, als eine vollständige Aufhebung nicht nur aller Adelsvorrechte — Vorrechte, die ohnehin lächerlich und gegenwärtig ganz sinnlos sind, — sondern auch aller äußeren Bedingungen und Abzeichen des Adelswesens, ja sogar des adeligen Namens. Die Mehrheit des russischen Adels begreift dies nicht. Sie wird es begreifen, wenn das Beil erblinken wird. Sollte wirklich zur Durchführung unserer historischen Entwickelung sein tragisches Ende vonnöthen sein? — Und siehe! statt sich mit dem Volke zu versöhnen, fordert er vom Czaren die Erhaltung seiner Rechte und Privilegien, wofür er demselben seine Unterstützung verspricht. Wo liegt denn aber des Adels Macht? Im Volke? — Das Volk haßt ihn. Also nur im Czaren. Der Kaiser aber, indem er seine eigene Ohnmacht fühlt, möchte selbst sich wieder auf seinen in Buhlschaft treuen Adel stützen. Ohnmacht soll die Ohnmacht aufrecht halten! Das ist einfach Unsinn. Was sollen wir damit anfangen? Lassen wir uns eine Zeit lang diesen Unsinn gefallen, jedoch nur eine kurze Zeit. Wir werden nicht lange zu warten haben. Mögen sie sich inzwischen mit adeligen Constitutionen vergnügen, mögen sie ein wenig Parlamentsspiel treiben, mögen sie Alles vollends verwirren in dieser auch so schon fürchterlich verwirrten Welt des officialen Siechthums und Verrücktseins, mögen sie schließlich den armen Staat Peters noch ganz vom rechten Wege abbringen! Das Erwachen ist nahe und es wird fürchterlich sein. In Rußland gibt es keine lebenskräftigen Stände, keinen Adel, keine Geistlichkeit, keinen Kaufmannsstand, — Alles das sind Ausgeburten des Peter'schen Systemes, die keines eigenen Lebens fähig sind. Es gibt nur das eine lebendige Volk. In ihm liegt die Macht und die Zukunft des Vaterlandes. Und somit lebe das Bauern-Rußland! In Rußland gibt es aber noch eine andere Macht, eine Macht, die nicht an einen Stand gebunden ist (denn sie ist auf die Negation aller Standesunterschiede gegründet), die sich noch nicht mit dem Volke verschmolzen hat, die noch außer ihm, aber nur für dasselbe lebt und leidenschaftlich die innigste Verbindung mit ihm wünscht. Diese Macht ist die Gesellschaft aller Leute mit lebendigem Sinn und gutem Willen, die in unbegrenzter Liebe zur Freiheit, im Glauben an das russische Volk, an die Zukunft des ganzen slawischen Stammes verbunden sind. Diese Gesellschaft besteht aus einer unzähligen Menge von Personen aller Stände: des Adels, des Beamtenthums, der Geistlichkeit, des Kaufmanns-, Bürger- und Bauernstandes, — die aber in der Seele und in Gedanken, oft aber auch im Leben selbst, sich von den Ständen und allen in Rußland geltenden Positionen losgesagt haben, die die Gegenwart hassen und für die Zukunft ihr Leben dahin zu geben bereit sind, die für den morgenden Tag und so zu sagen unter freiem Himmel leben, eine obdachlose, wandernde, im Auslande und über ganz Rußland zerstreute Kirche der Freiheit, die aber tausend Mal mehr wirklich leben, als alle sogenannten nützlichen Leute. Ihr socialer Einfluß ist stärker, als sogar der der Reichsgewalt. . . ."

Nun kommt der Operationsplan der jung- oder, wie Bakunin sagen würde, altrussischen Partei. Zunächst Zusehen, wie Rußland immer tiefer in Verwirrung geräth, und Abwarten des Verlaufs. Unterdeß wird an Bildung der „Volkspartei" gearbeitet, der bekannte Apparat mit Sendboten, Broschüren u. s. w. fleißig angewendet und für die Verbreitung der Ideen gesorgt, denen die Zukunft gehören soll. Im Vordergrunde steht der Gedanke: „das Landeigenthumsrecht muß auf das Volk als Gesammtheit übergehen, der gemeindeweise Besitz des Grund und Bodens ist ein ursprüngliches, allgemein slawisches Princip, dessen vollständige Verwirklichung den historischen Beruf der Slawen bildet." Daran knüpft sich das freiwillige Auseinandergehen Rußlands nach Nationalitäten und das brüderliche Zusammenleben derselben in der Conföderation. Die Polen werden ausführlich um Verzeihung gebeten für alles Unrecht, das Rußland ihnen angethan, das aristokratische Polen muß ein „Chlopen-Polen", d. h. ein Volks-Polen werden, damit es mit dem „Bauern-Rußland" zusammenpasse u. s. w.

Es verlohnt sich nicht, dem Sendschreiben Bakunin's weiter zu folgen. Die Hauptsache bleibt seine Kritik der russischen Geschichte und die Darlegung des Gegensatzes zwischen dem sogenannten officialen (bureaukratischen) Rußland und dem noch ungebrochenen großrussischen Volksthum, dessen Civilisirung nach westeuropäischem Muster Peter der Große zuerst in Angriff nahm. In der Kritik dieser äußerlichen Civilisirungsversuche, mit denen man dem ureigenen Wesen des Volkes oft Gewalt anthat, finden sich Gedanken zerstreut, die wir auch von conservativen Historikern schon haben aussprechen hören. Aber unmittelbar daran gereiht tritt bei ihm communistischer Unsinn, unreife politische Projectenmacherei in den Vordergrund, sobald er, nach dem Vorgange Herzens, Miene macht, auf den Trümmern des bisherigen russischen Staats und nur gestützt auf sein Großrussenthum, ein neues Reich, die große slawische Föderativ-Republik, aufführen zu wollen. Hier überstürzen sich die Widersinnigkeiten, die Hypothesen, die, ohne alle Kenntniß von Geschichte und Menschennatur, unglaublich siegessicher an die Brust schlagen. Wie vielfach Peter und Nikolaus auch fehlgegriffen haben mögen, so wird doch gerade durch Bakunin die Ueberzeugung neu gestärkt, daß Rußland in den Händen der „Deutschen" besser daran war, als es in der Händen dieser Russen jemals sein würde.

Die Schlachten vor Richmond.

(Fortsetzung.)

* Der „Moniteur" veröffentlicht eine Privat-Correspondenz aus Newyork, welche über die Schlachten vor Richmond bis zum 1. Juli incl. genauere und zum Theil ganz neue Aufschlüsse gibt.

Der Correspondent constatirt, daß Mac-Clellan schon acht Tage, ehe die Conföderirten auf der ganzen Linie die Offensive ergriffen, seine vielbesprochene strategische Bewegung zur Concentrirung seiner Armee auf dem westlichen Ufer des Jamesflusses beisammen hatte, um von da in Verbindung mit den unterhalb des Forts Darling liegenden Kanonenbooten auf Richmond vorzurücken.

Der ursprüngliche Plan Mac-Clellans sei jedoch durch den von ihm wahrscheinlich nicht mit in Rechnung gebrachten Umstand wesentlich modificirt worden, daß er diese Bewegung unter dem furchtbaren Artilleriefeuer und dem Andrang drei bis vierfach überlegener feindlicher Streitkräfte habe ausführen müssen. So habe also, nachdem der Feind trotz des verzweifelten Widerstandes der Unionisten, Herr der ganzen Operationslinie geworden, Mac-Clellan auf die vollständige Durchführung seines Planes verzichten, und sich darauf beschränken müssen, seine einzelnen Corps zu sammeln, und sich bis zum James River an einem Punct durchzuschlagen, der ihm gestattete, mit dem Fort Monroe und den Kanonenbooten in Verbindung zu bleiben. So kam er am 29. Juni Abends bei Turkey-Bend am Flusse an. In einem in altem Style gebauten Hause, Malvernshöhe, schlug er sein Hauptquartier auf, und hoffte einigen Vortheil aus etlichen noch aus Washington's Zeiten herrührenden Schanzen zu ziehen. Seine Armee bivouakirte in den umherliegenden Feldern.

Mac-Clellan hat sich an diesen schweren Tagen, wie seine eigenen Soldaten zugestehen, energischer und muthvoller benommen, als man nach seinen Antecedentien von ihm erwartet hatte.

Montag den 30. erschien die feindliche Armee von Neuem in beträchtlicher Stärke. Sie hatte frische Truppen, Artillerie und Cavalerie, aus Richmond erhalten, und bald begann eine dritte Schlacht, noch furchtbarer als die vorangegangnen, die Schlacht von Furkey-Creek.

Fünf ganze Stunden lang richtete ein ununterbrochenes Geschütz- und Kleingewehrfeuer die schrecklichsten Verheerungen in den Reihen beider Armeen an, ohne daß ein entschiedener Vortheil für die eine oder andere sich ergab. Gegen Mittag aber fingen die Unionisten auf dem linken Flügel zu weichen an, und es stand zu befürchten, daß die Conföderirten (Separatisten) sich mit aller Macht auf diesen Punct werfen und die Armee umgehen würden.

Da nahmen die Kanonenboote Galena und Aroostok an der Action Theil. Sie gingen eine halbe Meile vor und eröffneten mit 64pfündigen Bomben ihr Feuer auf die feindlichen Linien. Bald darauf betheiligten sich auch der Jacob Bell und der Southfield. Sie waren die Rettung der Bundesarmee.

Die Soldaten Mac-Clellan's faßten, als sie sich von den Kanonenbooten unterstützt sahen, frischen Muth. Ihre gezogenen Kanonen donnerten unausgesetzt, während die gewaltigen Geschosse der Schiffe weithin die Unordnung in den feindlichen Reihen verbreiteten. Die Separatisten traten den Rückzug an, und ließen auch, wie an dem Tage vorher die Unionisten ihre Todten und Verwundeten auf dem Schlachtfelde zurück. Die Letzteren waren jedoch zu erschöpft, um sie verfolgen zu können.

Man kann unmöglich den ganzen Umfang der Verluste der Armee Mac-Clellan's in diesen sechstägigen Kämpfen jetzt schon genau abschätzen. Sie sind aber sehr bedeutend, und die Zahl von 30,000 Todten und Verwundeten ist nicht übertrieben. Nach dem Zugeständnisse sogar des „Examiner" von Richmond sind die Verluste der Conföderirten enorm und höchst wahrscheinlich nicht geringer als die der Nordarmee.

Den Unionisten wurden drei Generale getödtet, sechs verwundet; die Conföderirten waren nicht glücklicher. Der berühmte General Jackson soll, wie es heißt, getödtet worden sein; mehrere Journale von Richmond sprechen davon, doch darf man die Nachricht noch immer bezweifeln. Die Zahl der Obersten, Hauptleute und Officiere, die an diesen furchtbaren Tagen gefallen sind, ist wahrhaft schreckenerregend. Mehrere Regimenter haben zwei Drittel, ja drei Viertel ihres Effectivbestandes verloren.

Am Dienstag 1. Juli lieferten die Conföderirten Mac-Clellan wiederum eine Schlacht, die den ganzen Tag dauerte. Mac-Clellan blieb Sieger und jagte, nach dem erbittertsten Kampfe, die Feinde in die Flucht. Er hat 2000 Gefangene, darunter den General Magruder gemacht und den Conföderirten eine große Anzahl Kanonen abgenommen. Die virginischen Journale gestehen die Niederlage ein.

Der „Examiner" von Richmond der über die enormen Verluste der Conföderirten berichtet, führt eine Division an, die vom 24 Juni bis bis zum 1. Juli von 14,000 auf 6000 Mann zusammengeschmolzen ist. Man mag darnach das Uebrige beurtheilen.

Mac-Clellan hat bedeutende Verstärkungen, mehr als 30,000 Mann, erhalten. General Burnside soll in zwei Tagen zu ihm stoßen (ist schon geschehen). Er will alsdann unmittelbar auf Richmond losgehen.

(Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

K. Sachsen. Bei dem Buchhändler Keil in **Leipzig**, Verleger und Redacteur der „Gartenlaube", wurde am 17. in der Angelegenheit der von ihm in der genannten Zeitschrift veröffentlichten Novelle über den Untergang der „Amazone" auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft in Leipzig polizeiliche Nachfrage gehalten.

Der Herausgeber der „Gartenlaube", Ernst Keil in **Leipzig**, zeigt im dortigen Tagblatt an, daß er, durch keine äußere Bestimmung veranlaßt und nicht aus Rücksicht vor irgend welchem äußeren Schaden", den ganzen noch nicht ausgegebenen Rest jener Exemplare der Gartenlaube, worin der in unserer Nummer 150 erwähnte Artikel über den Untergang der Amazone enthalten war, sowie die für die Monatshefte bestimmte Auflage dieser Nummer (65,000 Exemplare) dem Verkehr entzogen und der Stampfmühle übergeben habe. Als Gründe dieser Maßregel bezeichnet Herr Keil die (bei der Drucklegung und Revision in der Eile unbeachtet gebliebene) „Schwere einiger Ausfälle und die specielle Motivirung der Intrigue" in der genannten Erzählung; über die dieser zu Grunde gelegte Thatsache der Uebersegelung, deren Absichtlichkeit nachzuweisen er dem Verfasser der Novelle überläßt, äußert der Verleger der Gartenlaube: „Von einem Manne, dessen Ehrenhaftigkeit unbestritten ist, wurde mir das Manuscript seines aus Amerika zurückgekehrten Freundes mit dringlich empfehlenden Worten eingeschickt. Ich fand bei dem ersten oberflächlichen Einblick die sachliche Darstellung des Unterganges der „Amazone" so lehrreich und überzeugend geschildert, daß mich nur die Beschuldigung des Capitäns zweiflerisch machte und mich zu der sofortigen Anfrage veranlaßte, ob der Autor mir über die Wahrheit der geschilderten Thatsachen die nöthigen Nachweise zu liefern im Stande sei. Der Autor — der gegenwärtig in Deutschland lebt und die letzten 9 Jahre in Amerika wohnte — beruhigte mich über meine Zweifel und fügte Angabe über die absichtliche Uebersegelung hinzu."

Fr. Städte. ♀ **Frankfurt**, 20. Juli. Die als Deputation hieher gesendeten Mitglieder der Fortschrittspartei des preußischen Abgeordnetenhauses sind heute Morgen hier eingetroffen und im Bahnhofe Namens des Festcomites durch Hrn. Dr. Stern als „deutsche Männer" herzlichst begrüßt worden. Hr. Abg. Dittrof beantwortete diese freundliche Begrüßungsrede. — Beim heutigen Bankett sprach zuerst Hr. Trabert aus Kurhessen, Redacteur des „Rhein. Kuriers". „An's Vaterland, an's theu're, schließ' dich an!" mit diesen Worten des Dichters begann der Redner seinen Vortrag, in welchem er mit beredten Worten von Deutschlands Einigung und Deutschlands Macht sprach. Wem — so schloß der Redner — sein Vortrag etwa zu demokratisch klinge, den erinnere er an die Vorträge des Herzogs von Koburg, der seine Krone so gut von Gottes Gnaden trage, wie irgend ein anderer deutscher Fürst. (Großer Jubel) Nur dem gehöre die Zukunft, der stolz und kühn auf seine Fahne schreibt: Alles für das Volk und durch das Volk! Das Volk sei die Freiheit. Der nationalen Freiheit ein dreimaliges Hoch! (Allgemeiner Beifall) — Hr. Franz Dunker, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, war hierauf der zweite Redner. Er sprach: „Hochverehrte Versammlung, geliebte Freunde und Schützenbrüder! Ihr freudiger Gruß, den ich wohl nicht meiner Person, sondern nur der Sache, die ich hier vertrete, zuschreiben darf, beweist mir, daß Sie unser spätes Kommen uns nicht übel gedeutet haben. Meine Herren! Es ist uns ergangen, wie dem hartarbeitenden Manne, der um sein täglich Brod mit Mühe schaffen muß; dem vergeht auch die Lust an Festen und an Freudengelagen, ja, er weiß selbst nicht, ob er dann noch soviel erübrigen kann, um im festlichen Kleid vor seine Brüder hintreten zu können! Nur die Sorge um die nächsten drängendsten politischen Fragen unseres engeren Vaterlandes, diese harte Arbeit — und ich glaube doch auch, diese harte Arbeit ist in Ihrer Aller Interesse, — die war es, die uns bisher von Ihnen fern gehalten hat. (Bravo!) Aber in der letzten Stunde, da haben wir uns erinnert, daß ja unser Stamm auch noch ein Festkleid hat, das er hervorsuchen kann, freilich nicht ein Festkleid, das wir uns selbst gewoben, sondern das wir danken den Thaten unserer Väter; nur mit diesem angethan, meine ich, können wir es wagen, vor unsere deutschen Brüder hinzutreten. (Bravo!) Ich will Sie heute nicht erinnern an die großen Namen, wie den Frhrn. v Stein, der auch Ihnen, dem ganzen Deutschland angehört; ich will Sie nicht erinnern an einen Blücher, den vorzugsweise der Norden den Seinen nennt; aber Ihre Bestrebungen erinnern mich an einen schlichten Mann des Volkes, der das, was Sie heute ideell erstreben, in der drängendsten Noth des Vaterlandes schon zur Wahrheit gemacht hat. Als die stolze Soldateska niedergeworfen, als die besoldeten und gelernten Führer des Kriegshandwerkes in schmählicher Flucht oder noch schmählicherem Verrath alle Thore der Festungen unseres Vaterlandes dem Feinde überlieferten, da war es ein schlichter Bürger, ein Mann aus dem Volke, J. F. Nettelbeck, der in Kolberg dem adeligen Officier gegenübertrat, welcher da von Uebergabe sprechen wollte, — der die Bürger zusammenriet und bewaffnete, der da ein wehrhaftes Schützencorps dem Feinde entgegenstellte. (Bravo.) Ich meine, wer damals schon das that, was wir heute im ganzen großen Vaterlande erstreben, sich hoch verdient gemacht hat, und diese That, sie trug ihre Früchte, denn als die Dinge weiter sich entwickelten, da war es eben an jenen Küsten der Ostsee, daß sich ein ganzer Stamm zusammenthat, und als das entscheidende Wort durch den General York ausgeschrieben wurde, sich zusammenfügte in der Landwehr und die Landwehrordnung unserm König überbrachte, der zögernd, aber doch endlich seinen Namen darunter schrieb. (Bravo!) Was sie gethan und erreicht, das brauche ich Ihnen nicht zu schildern. Sie sind so freundlich gewesen, die Bilder unserer Vorfahren hier in die Gedenktafeln dieser Hallen einzuzeichnen. Aber, meine Herren, wenn das die Großthaten der Väter waren, so, glaube ich, sind wir wenigstens in ihre Fußtapfen getreten, wir haben das Erbe, das sie uns hinterlassen, nicht verrathen; wir haben es versucht, soweit es an den schwachen Kräften ist, es zu vermehren, und wenn nicht Alles so ist bei uns, wie es sein sollte, so ist es wahrhaftig nicht der Fehler des preußischen Volkes, das durch und durch, das kann ich Sie versichern, von Herzen ein deutsches ist! (Großer Beifall.) Meine Herren! Was da war von unsern alten Errungenschaften, das haben wir selbst in trüben Zeiten so zu bewahren gewußt, daß eine Regierung, auch wenn sie Lust hatte, daran zu denken, solche zu schmälern, zu beseitigen, es doch nicht gewagt hätte. Es war und ist ein hoher und heiliger Gedanke im deutschen Volke, eine deutsche Flotte zu schaffen. Sie wissen alle das jammervolle Schicksal der wirklich deutschen Schiffe, aber meine Herren, der Beharrlichkeit und Zähigkeit unserer eigenen Stammesgenossen, glaube ich, ist es zuzuschreiben, daß unsere Regierung wenigstens

es nicht gewagt hat, diesen Weg zu verlassen, daß doch eine der Beuten deutscher Tapferkeit, die „Gefion" wenigstens, nicht unter den Auctionshammer gekommen ist, sondern noch heute, wenn ich auch leider nicht sagen kann, ein deutsches, doch wenigstens ein preußisches Schiff ist, und daß zu diesem Schiffe doch noch einige andere gekommen sind, die doch wenigstens den deutschen Namen mit hinübergetragen haben bis in den entferntesten Ocean, und daß sich die preußische und deutsche Jugend gedrängt hat, Dienste zu nehmen, ja, daß wir auch auf diesem Gebiete theure Opfer beklagen, daß die Blüthe unserer seemännischen Jugend da unten auf dem Grunde des Oceans schlummert, und ich glaube, daß sie doch auch für eine deutsche Sache eingebettet ist (Bravo). Was wird es anderes noch brauchen, daß wir eine deutsche Flotte haben, als den Willen des deutschen Volkes und endlich, daß wir die preußische Regierung dahin bringen, die schwarz-weiße Wimpel herunterzunehmen und dafür das schwarz-roth-goldene Banner aufzuziehen (endloser Jubel)? Daß wir nicht müde werden, es zu verlangen, und daß wir dieß von der Tribüne des preußischen Abgeordnetenhauses gethan haben, das wird Ihnen schon bekannt sein (Bravo). Also wenn wir in diesem Sinne für die Errungenschaften unserer Väter eintreten, so können Sie auch überzeugt sein, daß wir für die allergrößte Errungenschaft, für dasjenige, was Sie erstreben, und was seither schon annaherud verkörpert war in der preußischen Landwehr, die allgemeine preußische Wehrpflicht des preußischen Volkes, in volksthümlicher Organisation Ihnen nicht verkümmern werden, sondern daß wir mannhaft einstehen werden für das, was unsere Väter mit ihrem Blute erworben haben, daß wir das wenigstens, so lange es angeht, mit Worten und mit gesetzlichen Mitteln bis auf den letzten Mann vertheidigen wollen. (Bravo.) Und wenn uns das gelingt, dann werden unsere und Ihre Bestrebungen in Eins zusammen fallen, dann wird wirklich mein engeres preußisches Vaterland mit all' seinen reichen Kräften dem großen ganzen deutschen Vaterlande zu Gebote stehen, und dem freien Willen und der freien Verfügung des großen deutschen Volkes wird es obliegen, zu bestimmen, ob wir für die Opfer, die wir gebracht, irgend welcher besonderen Ehre werth sein sollen! (Bravo). Ich glaube, daß ich den Gefühlen, denen ich in diesen Worten habe Ausdruck geben wollen und der Charakteristik des Strebens der großen liberalen Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses zum Schluß nicht besser zusammenfassen kann, als indem ich Sie auffordere, mit mir zu rufen: Unsere deutschen Bruderstämme von Süd zum Norden, von Ost zu Westen, alle eingeschlossen und keiner ausgeschlossen (Bravo, Bravo!) sie leben hoch!" (Hoch, hoch, hoch.) Hr. Förster aus Hochheim, welcher hierauf sprach erinnerte an die Thaten unserer Vorfahren und die herrlichen Siege, welche sie zur Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joche errungen haben, und brachte schließlich ein Hoch auf die noch lebenden Kämpfer aus dem Jahre 1813, 14 und 15 (Allgemeine Beistimmung). Hr. Prätorius aus Alzey erinnerte an die Kämpfer für die Rechte des deutschen Volkes aus den Jahren 1848 und 49, an die Männer des ersten deutschen Parlaments, wie jene in der Verbannung gestorben, wie an die, welche in Folge der Amnestie zurückgekehrt sind, ebenso an jene, welche noch in der Verbannung schmachten, bis das deutsche Volk auch sie zurückberufen werde; er erinnerte mit „heiliger Scheu" an Robert Blum und Trützschler und brachte schließlich ein Hoch den letzten 105 Mitgliedern des ersten deutschen Parlaments. Der Vortrag wurde mehrfach durch Hochrufe unterbrochen und insbesondere am Schlusse mit Jubel begleitet. Dr. Lüning aus Rhoda, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, erklärte, daß die Sympathien des Letzteren schon durch Hrn Schulze-Delitzsch ausgedrückt worden seien, und daß er nur das Wort ergreife, um den Gruß aller preußischen Abgeordneten zu überbringen; er versichert, daß von den preußischen Städten, wovon insbesondere Berlin nicht so zahlreich bei dem Feste vertreten sei, als süddeutsche Städte, dies nicht aus Gleichgültigkeit geschehen sei, daß vielmehr die deutsche Gesinnung des preußischen Volkes über allen Zweifel stehe. Wenn auch der preußische Adler jetzt etwas gehemmt sei, so werde doch auch er sich bald im mächtigen Fluge niederlassen auf die schwarz-roth-goldene Fahne (Allgemeines Bravo); ein Hoch dem ganzen deutschen Vaterlande (lauter Jubel)! Hr. Rudolph Feuerstein aus Bremen, der heute noch sprach, hofft, daß dieses Fest viel zur Verbrüderung der deutschen Stämme beigetragen habe, er hält die Centralisirung der Macht des deutschen Schützenbundes für nothwendig und wünscht, daß die Wiedererstehung Deutschlands nicht durch seine Fürsten, sondern durch sein Volk erzielt werde. — Die Theilnahme an dem Bankett war heute keine so zahlreiche mehr, als in den letzten Tagen, das Fest eilt eben seinem Schlusse entgegen, doch speisten immerhin noch an 3000 Personen in der Festhalle. Morgen Abend wird das Schießen geschlossen, am Dienstag ist die Preisevertheilung und am Mittwoch der officielle Schluß des ersten deutschen Schützenfestes.

Frankfurt, 20. Juli. Herr Siegrist aus Mülheim, Baden, hat auf der Scheibe Heimath bis jetzt die höchsten Nummern, nämlich 40 Puncte; außerdem haben zwei andere Schützen 39 Puncte. Montag, (21.) Abends 8 Uhr hört das Schießen auf dem Festplatze auf. Dienstag, 22., findet die Ermittelung der Ehrengaben statt und das Resultat wird im Laufe des Nachmittags am Gabentempel verkündet. Mittwoch, 23. Abends hört das Fest auf. Von Donnerstag, 24., an, bis Sonntag, 27. Juli, einschließlich wird der Festplatz noch zur Besichtigung offen gehalten und für Restauration, Musik und sonstige Unterhaltung gesorgt werden. Der Eintrittspreis beträgt während dieser Zeit 30 kr. für die Person.

Preußen. Gnesen, 13. Juli. Bei der Einholung des Erzbischofs v. Przyluski in Gnesen begrüßte ihn der „Pos. Z." zufolge ein Hr. v. Chodlowski mit einer Anrede, worin es u. A. heißt: „Die ausgezeichnete Aufnahme, die Du, hochwürdigster Erzpriester, bei dem hl. Vater erfahren hast, unter den aus der ganzen Welt versammelten Würdenträgern der Kirche, hat nicht nur die Diözesanen erfreut, sondern mit Rücksicht auf den hohen Standpunct, welchen die Erzbischöfe von Gnesen nicht aufgehört haben einzunehmen, (das Primat) auch die ganze Polnische Nation erhoben; und wie wir sie (die Aufnahme) einerseits ansehen als eine Deinen persönlichen Tugenden und Deinen Verdiensten um die Kirche und die nationale Sache dargebrachte Huldigung, so betrachten wir sie von der andern Seite als einen Act der Gerechtigkeit für die Polnische Nation, deren würdigster Vertreter und Fürsprecher Du in Rom gewesen bist. Freilich sind lange Jahre verflossen, und die Polnische Sache wurde im Vatican nicht begriffen. Nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes haben gemeinsame Schicksalsschläge die Polnische Nation mit dem apostolischen Stuhle genähert, und der große entschiedene Schritt des heil. Vaters Angesichts unserer nationalen Sache hat, so wie er unsere Sache gehoben, dem Haupte der ganzen Kirche, wenn es dessen bedurfte, neuen Glanz verliehen. Mehr als bloßes Mitgefühl hat eine Nation von zwanzig Millionen zu fordern, die sich um das ganze Christenthum verdient gemacht hat und in so großen Erinnerungen lebt." Es wird also auch hier wieder dem Erzbischof von Posen und Gnesen die Würde eines Primas von Polen zuerkannt und das Märchen von 20 Millionen Polen wiederholt. Zur Erläuterung jener Würde und zur Berichtigung dieses Märchens entnehmen wir der Pos. Z. und der Ostf. Z. Folgendes: Die ehemaligen Polnischen Reichsstände waren zusammengesetzt aus fünf Classen: 1) den Bischöfen, an ihrer Spitze der Erzbischof von Gnesen, 2) den 34 Woiwoden (Statthaltern), 3) den Castellanen (Festungs-Commandanten), 4) den Landboten (nuntii terrestres), 5) den Städten. Der Reichstag wurde durch diese fünf Classen, von den die drei ersten den Rang von Senatoren einnahmen, gebildet, und war entweder ein ordentlicher oder außerordentlicher, oder er trat zur Königswahl während eines Interregnums zusammen. In letzterem Falle, nach Ableben eines Königs, trat der Erzbischof von Gnesen, oder im Falle einer Erledigung des erzbischöflichen Stuhles, der Bischof von Kujawien, als Primas von Polen und Litthauen mit den Befugnissen eines Reichsverwesers an die Spitze des Reiches, führte auf dem Wahltage den Vorsitz und übte alle königlichen Rechte aus. Nach der Königswahl wurde der neue König in der Kathedrale von Krakau vom Erzbischof von Gnesen gekrönt. Wenn also der Erzbischof v. Przyluski wirklich sich die Würde eines polnischen Primaten zu Rom angeeignet hätte, so würde das etwa so viel bedeuten, als ob das ehemalige polnische Reich sich nur im Zustande des Interregnums befände, und würde damit das historische und durch die Wiener Verträge anerkannte Factum der Theilung Polens förmlich ignorirt werden. Die 20 Millionen Polen, von denen so viel die Rede ist, reduciren sich nach einer statistischen Berechnung auf das bescheidene Maß von 7½ Millionen, und zwar leben im Königreiche Polen unter 5 Millionen Einwohnern 3,605,718 Polen, in den russischen Provinzen Volhynien, Podolien, Ukraine unter 5 Mill. Einwohnern 327,526 Polen, in Litthauen unter 4 Mill. Einwohnern 295,307 Polen, in Galizien und Lodomirien unter 5 Mill. Einwohnern 2,207518 Polen, in Posen unter 1½ Mill. Einwohnern 783,692 Polen, in Westpreußen unter 1 Mill. Einwohnern 221,535 Polen. Es leben also im Ganzen unter 21½ Mill. Einwohnern in Rußland, Preußen und Oesterreich 7,531,296 Polen, zu welcher Anzahl noch die 4000 Polen in der Emigration hinzukommen. Es macht das im Ganzen 7,535,296. Die übrigen Einwohner in jenen Landestheilen sind: Kleinrussen, Ruthenen, Litthauer, Juden und Deutsche. — Vor der ersten Theilung Polens im J. 1772 hatte das polnische Reich auf 13,500 Quadratmeilen 12—14 Millionen Einwohner, wovon 6—7 Mill. eigentliche Polen, 1½ Mill. Deutsche, ½ Mill, (oder wie Andere annehmen, 2—2½ Mill.) Juden, 2 Mill. Litthauer und 2—3 Mill. Roth- und Weißrussen. Es hat sich also seit etwa 90 Jahren die Anzahl der Polen um ungefähr 1 Mill. vermehrt, während die Anzahl der Gesammteinwohner, von denen sie ein Theil sind, um 7½—9½ Mill. gestiegen ist. — Die „N. Preuß. Ztg." hält es für unmöglich, daß die römische Curie der polnischen Sache in der Art, wie es in vorstehender Rede angedeutet ist, sich annehmen werde, weil sie dadurch ihre eigene Stellung gegenüber dem in Italien jetzt losgelassenen revolutionären Treiben, das sich gleichfalls auf das Nationalitätsprincip stütze, untergraben würde.

Frankreich.

Paris, 19. Juli. Das Zuchtpolizei-Gericht der Seine hat heute

Digitized by Google

das Erkenntniß in Sachen Greppo's und Genossen gefällt. Greppo und 15 andere Angeklagte sind freigesprochen, fünf, darunter Miet und Bachelet, zu drei Jahren Gefängniß und die übrigen zu geringeren Strafen verurtheilt worden.

Italien.

Turin, 19. Juni. Der Minister des Auswärtigen hat mit der dem Parlamente zugesagten Vorlage der Documente über die Anerkennungs-Verhandlungen in Betreff Rußlands und Preußens bis zum 18. Juli gezögert, um dem blauen Buche auch das Document, welches Preußens Schritt entschied, anzuschließen. (Wir werden morgen darauf des Nähern zurückkommen. D. R.)

Ueber die Rede Garibaldi's in Palermo schreibt das „Journal des Débats": „Wir wollen und können nicht an die Authenticität der Worte, welche dem früheren Chef der Freischärler zugeschrieben werden, glauben, Worte, die man eher Mazzini zutrauen sollte, als Garibaldi. Wir würden uns genöthigt sehen, dem Mann, der einen großen und so glorreichen Antheil an der Dankbarkeit des wiedergeborenen Italiens hat, zu streng zu beurtheilen. Leider aber können wir das Zeugniß des Herrn Rattazzi nicht verwerfen, der erklärte, Garibaldi habe in jener Rede die Schranken der Schicklichkeit überschritten. Wie kann aber auch der General Garibaldi nicht begreifen, daß ein so leidenschaftliches Ungestüm in der Sprache keine andere Folge haben kann, als die, die Sache, welche wir mit ihm vertheidigen, welcher er vor allem nützen will und zu nützen glaubt, ernstlich zu compromittiren! Um das Betragen des früheren Dictators zu rechtfertigen und zu entschuldigen, genügt es nicht, mit Herrn Crispi zu behaupten, Garibaldi sei kein Diplomat, sondern ein Soldat. Nein, ein Soldat, der aus seiner Rolle herausgeht, der sich zum Redner und Volkstribun macht, ein solcher Soldat muß seine Worte abmessen, und er ist dafür verantwortlich, wenn sie das Gute, welches er als Soldat geleistet hat, gefährden könnten. Glücklicher Weise hat die beredte Protestation des Minister-Präsidenten Rattazzi im Namen der Regierung, im Namen der italienischen Nation den Scandal der in Palermo gesprochenen Worte einstweilen wieder gut gemacht, wir möchten sagen, jede Spur davon ausgelöscht, bis Garibaldi, wie wir zu hoffen berechtigt sind, die Nothwendigkeit einsehe und die Gelegenheit ergreife, sie selbst auszulöschen." — Weniger vertrauensselig besprechen die Wiener Blätter Garibaldi's Rede; sie besorgen, es möge Herrn Ratazzi, selbst wenn er den besten Willen hätte, sehr schwer fallen, Garibaldi zurückzuhalten, wenn dieser Ernst machen und seinen Worten die Thaten folgen lassen wolle; vielmehr werde die Turiner Regierung, zu schwach zum Widerstand, sich über kurz oder lang in die Bahn der Garibaldiner hineinreißen lassen, um nur ihre Existenz gegenüber den mehr und mehr überhandnehmenden republicanischen Gelüsten zu behaupten.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Juli. Der König von Schweden traf gestern Nachmittag 5 Uhr in Helsingör ein und wurde daselbst von dem Erbprinzen, den Civil- und Militärbeamten und einer großen Menschenmasse empfangen. Unter lautem Volksjubel fuhr er durch die festlich geschmückte Stadt. Auf der Mitte des Weges nach Fredensborg empfing ihn der König von Dänemark, begleitet von Prinz Christian und Prinz Friedrich zu Dänemark und Prinz Hans von Glücksburg. Beide Könige setzten darauf mit ihrem Gefolge den Weg zu Pferde fort. An der Treppe des Fredensborger Schlosses umarmten sich Beide. Kurz nach der Ankunft fand königliche Tafel statt. Friedrich VII. brachte einen Toast auf seinen Freund und Bruder, den König von Schweden und Norwegen, aus. Dieser antwortete mit einem Toast auf den König von Dänemark — Das Kopenhagener „Dagblad", welches dem gegenwärtigen Ministerium freundlich gesinnt ist, drückt in einem Artikel über den Besuch des Königs von Schweden die Hoffnungen auf eine nordische Allianz ziemlich herab*). Der wesentliche Inhalt ist folgender: „Deutschland drückt auf Dänemark. Rußland, England und Frankreich wollen ihm wohl, aber doch beschränkt sich ihr ganzes Streben darauf, einen offenen Bruch zu vermeiden. Sie bedenken sich nicht, den stärksten Druck auf unsere Regierung auszuüben, wenn sich der kritische Augenblick nähert, und tritt irgend eine Combination ein, wo es für sie höhere Interessen gibt, so wird der Gedanke an die dänische Monarchie, die Sympathie für den ältesten Alliirten, sie nicht verhindern, Dänemark aufzuopfern. Schweden ist Dänemarks einziger Freund, allein die öffentliche Meinung in Schweden und Norwegen ist einem Schutz- und Trutzbündnisse nicht günstig. Die schwedisch-norwegische Regierung wolle sich vielleicht an die Spitze stellen, allein andere Betrachtungen stellten sich ihr in den Weg. Ein solches Bündniß erhielte das Aussehen einer Provocation, brächte Schweden in eine falsche Stellung und könne einen Bruch beschleunigen, Schwedens Heere und Flotten seien auf einen Krieg nicht vorbereitet."

*) Von dem Besuch des Königs von Schweden in Kopenhagen erwarteten die Dänen nämlich zwar nicht geradezu den Abschluß einer Allianz, wodurch Schweden unbedingt verspräche, Schleswig gegen jeden Angriff zu vertheidigen, aber doch Verabredungen zu einleitenden Schritten, namentlich auch zu einem gemeinsamen System der Seevertheidigung der beiden Reiche.

Griechenland.

Athen, 11. Juli. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Herr Elliot am Vorabende seiner Abreise der Regierung ein Document übergeben hat, in welchem der englische Minister des Aeußern Graf Russel derselben die vollständige Billigung des Programms des neuen Ministeriums ausdrückt, wie auch die Hoffnung, daß die in demselben aufgestellten Principien die glücklichsten Resultate für Griechenland haben werden. (Donau-Z.)

Local-Chronik.

ɣ **München**, im Juli. (Bauliche Rundschau. VIII.) Jenseits der Brücke, auf der Höhe des rechten Isarufers, erhebt sich in gewaltigen Dimensionen der Bau des Maximilianeums, vor dessen Front sich die herrlichste Aussicht über die Stadt, den englischen Garten und die Isar von Bogenhausen bis zur Reichenbachbrücke mit dem bayerischen Hochgebirge im Hintergrunde, insbesondere aber über die Maximilianesstraße und entlang derselben bis in's Herz der Stadt bietet. Während sich die Vorderseite dieses Gebäudes noch in rohen Umrissen präsentirt, sehen wir die Rückseite bereits übertüncht und mit Fenstern versehen. Nachdem die Straße mittelst der neuen Brücke die Isar überschritten, theilt sie sich vor dem Maximilianeum in zwei Arme, welche zu beiden Seiten desselben hart daran vorüberführen, um sich sodann wieder zu vereinigen und, wie schon bemerkt, sich an die Wienerstraße anzuschließen. Von oberflächlichen Beobachtern kann man häufig die Verwunderung darüber aussprechen hören, daß die Straße zur rechten Seite des Maximilianeums in einem zum Theil ziemlich tiefen Hohlweg laufe, während der linke Arm im Gegensatze hiezu auf erhabener Fläche sich hinziehe, und man auf dieser Seite umgekehrt von der Straße aus in eine Kluft hinabblicke. Wer sich jedoch die geringe Mühe nehmen will, bei dem Anblick dieses Curiosums auch ein wenig zu denken, wird, ohne irgendwie Techniker zu sein, herausfinden müssen, daß bei den Terrainverhältnissen des hier zerklüfteten rechten Isarufers diese Seltsamkeit nicht wohl zu umgehen war, wenn anders das Maximilianeum auf den erhabenen Standpunct zu stehen kommen sollte, welchen es einnehmen muß, um selbst angemessen situirt zu sein. Nordwärts vom Maximilianeum, theils auf der Höhe selbst, theils über den Abhang hin erstrecken sich bis Bogenhausen die dort gleichfalls von Sr. Majestät dem regierenden König in's Leben gerufenen Anlagen, worauf wir später zurückkommen werden. Der Rückseite des Maximilianeums gegenüber, jenseits der Wienerstraße, fällt uns zunächst die neue Kirche der Vorstadt Haidhausen, weithin sichtbar wegen ihrer hohen Lage und der eigenen Höhe, in's Auge. Diese lediglich aus milden Gaben erbaute herrliche Kirche ist im Aeußern in der einfachsten gothischen Form mit sehr hohem Satteldache gehalten, hat drei Thürme, wovon der vordere, unter welchem das Hauptportal befindlich, 300, die beiden Seitenthürme je 120 Fuß Höhe haben, und einen fünffenstrigen Chor. Noch ist diese Kirche, die eine neue Zierde Münchens bildet, im Innern und Aeußern unvollendet, was einfach in der Art der Aufbringung des Baucapitals — Sammlung milder Gaben durch den unermüdlichen Pfarrherrn — seinen Grund hat. Es sollte aber gerade die Langsamkeit, mit welcher der Bau fortschreitet, den Antrieb bilden, daß die Beiträge hiezu recht reichlich fließen, was wir hiemit in Erinnerung gebracht haben wollen.

* **München**, 22. Juli. Die Kunstreitergesellschaft von Snhr und Hüttemann, welche während des Schützenfestes in Frankfurt mit außerordentlichem Beifalle Vorstellungen gegeben hat, wird in diesen Tagen hier eintreffen, wo sie in dem großartigen Circus vor dem k. botanischen Garten ihre Vorstellungen geben wird. Wie schon früher erwähnt, besteht dieselbe aus 80 Mitgliedern und besitzt 52 Racepferde, worunter 20 Schulpferde, so daß es an den interessantesten Abwechslungen nicht fehlen kann.

Letzte Posten.

* **München**, 22. Juli. Mit dem heutigen hat nunmehr auch der k. Staatsminister der Finanzen, Herr von Pfeufer, Excellenz, den ihm von Seiner Majestät dem Könige, allergnädigst bewilligten Geschäfts-Urlaub angetreten und der k. Staatsrath im ordentlichen Dienste, Herr v. Fischer, die Leitung der Geschäfte des Staatsministeriums der Finanzen für die Dauer der Abwesenheit desselben im Allerhöchsten Auftrage übernommen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 21. Juli. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 5091 Schäffel, der Verkauf 3050 Schäffel um 69,406 fl. 11 kr., die neue Zufuhr berechnete sich zu 3089 Schäffel, in Rest blieben 2041 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 23 fl. 33 kr. (gefallen um 14 kr.) Kern 22 fl. 29 kr. (gefallen um 4 kr.) Roggen 15 fl. 18 kr. (gefallen um 1 fl. 3 kr.), Haber 8 fl. 12 kr. (gestiegen um 12 kr.). Die schweizerischen Fruchtmärkte erlitten im Verlaufe der letzten Wochen hinsichtlich der Nothrungen im Absatze der Cerealien-Vorräthe bedeutende Schwankungen und je nach den freundlichen sonnenhellen oder nach regnerisch kalten Witterungszuständen an den Markttagen reguliren sich auch die Verkaufsangebote der Fruchthändler und Speculanten.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 22.: Zum ersten Male: „Die Lebensmüden", Lustspiel von Raupach.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1716. [3b] **Die öffentliche Prüfung**
im
Erziehungs-Institute der englischen Fräulein
zu
Damenstift bei Osterhofen

findet in diesem Jahre, und zwar im II. Pensionate am **22. Juli** und im I. Pensionate am **29. Juli** statt.

Der Beginn des künftigen Schuljahres ist auf den **1. October d. Js.** festgesetzt

Die Anmeldung für neueintretende Zöglinge in die beiden Pensionate des hiesigen Instituts, in dem die tüchtigsten Lehrkräfte auf das Gewissenhafteste wirken, das hinsichtlich seiner Lage und Räumlichkeiten, sowie seiner umfangreichen, ganz frei gelegenen Gärten als Erziehungs-Anstalt kaum seines Gleichen findet, und dem seit seinem kaum vierjährigen Bestande über die ausgezeichneten Leistungen nur die rühmlichste Anerkennung von Seite der hohen k. Regierung und das öffentliche Vertrauen derartig zu Theil geworden, daß dem Institute — dessen großartige Räume immer noch einen Zugang gestatten — bereits seit zwei Jahren stets 60 Zöglinge zum Unterrichte und zur Erziehung anvertraut wurden — möge möglichst bis zum **1. September** geschehen.

1754. [3a] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 26. Juli 1862 Vormittags 11 Uhr werden in der königl. Hofreitbahn zu München einige überzählige und einige für den kgl. Hofmarstalldienst unbrauchbare Pferde gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Besichtigung der Pferde kann Freitag den 25. Juli 1862 Nachmittags 3–3½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jeden einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

1734. Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** erschien soeben und ist durch alle bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Das Hypothekengesetz,
nebst Prioritätsordnung, Vollzugsinstructionen und Formularien für das Königreich Bayern.

Inhalt: 1) Gesetz, die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend. 2) Das Hypothekengesetz. 3) Die Prioritätsordnung mit dem Gesetze vom 1. Juli 1856, den §. 19 der Prioritätsordnung betreffend. 4) Anhang: Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes nebst den Formularien und Beilagen. 5) Regulativ für die Tax- und Stempelgebühren in Hypothekensachen.

Separatband (VIII) aus dem Gesetzsammelwerke:
„Bayerns Gesetze und Gesetzbücher" u. s. w.
Feinste Schreibvelinpapier-Ausgabe 1 fl. 48 kr.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Circus Suhr & Hüttemann.

Zur **Jacobidult** am **24. Juli** werden Unterzeichnete mit ihrer großen Gesellschaft, bestehend aus 80 der renomirtesten Künstler und 52 Pferden der edelsten Race, worunter sich 20 der vorzüglichsten Schulpferde befinden, in ihrem eigens dazu erbauten, sowie vor jedem Unwetter geschützten, mit 300 Gasflammen beleuchteten Circus, verbunden mit Theater, Vorstellungen in der höheren Reitkunst, noch nie gesehener Gymnastik und Vorführung der ausgezeichnetsten dressirten Schulpferde zu geben die Ehre haben.

1746. ***Suhr & Hüttemann.***

1713. In **C. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**) in **München** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Leibrenten-, Lebensversicherungs- und Renten-Anstalten.

Eine theoretische und praktische Anleitung zu allen hierin vorkommenden Berechnungen.

Nebst Vorschlägen zur Neugestaltung der Rentengesellschaften
von **Albert Wild,** Doctor der Staatswirthschaft.
Brochirt. Preis fl. 2. —

1711. Im Verlage von **F. Tempsky** in Prag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch die **Jos. Lindauer**'sche Buchhandlung (Kaufingerstraße Nr. 29):

Kaiserthum und Papstthum.

Ein Beitrag
zur
Philosophie der Geschichte.

Von
K. A. E. Höfler.
gr. 8. geh. Preis fl. 1. 48 kr.

Keine Frage kommt gerade jetzt an Wichtigkeit der gleich, welche den Vorwurf dieses Werkes bildet, das durch ein klares Bild der Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft richtig auffassen läßt. Nur die vollständigste Beherrschung des Stoffes machte es dem Herrn Verfasser möglich, das Resultat langjähriger Forschungen auf so wenigen Bogen wiederzugeben.

---

308. Die **„Vacanzen-Liste"**, (Zeitung für stellesuchende *Lehrer* aller Fächer, *Gouvernanten*, *Commis*, *Buchhalter* etc., *Oeconomen*, *Forstbeamte*, *Wirthschafterinnen*, *Aerzte*, *Cameral-* und *Communal-Beamte*, *Apotheker*, *Chemiker*, *Techniker*, *Musiker*, *Lithographen*, *Werkführer* in allen Branchen etc. etc., überhaupt in allen höheren Berufszweigen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittag und weist ausschließlich und genau *alle* offenen Stellen nach, welche *ohne* Vermittelung von Commissionairen zu vergeben sind. — *Offene* Stellen bittet man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen — Das *Abonnement* bei *franco* Zusendung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) praenumerando, vom Tage der Bestellung ab gerechnet, beim Buchhdlr. **A. Retemeyer** in **Berlin.**

1760. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich Bayerischen Handelsgerichte Bayreuth.

1) Der Kaufmann und k. Handelsgerichts-Assessor Anton Friedrich Keim zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„A. F. Keim"
bestehenden Colonialwaaren- und Garnhandlungs-Geschäftes und hat den Sitz seiner Haupt-Niederlage zu Bayreuth
2) Der Kaufmann Johann Adolph Wilh. Grünewald zu Bayreuth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Adolph Grünewald"
bestehenden Wein- und Spezereiwaaren-Handlung mit dem Sitz der Hauptniederlassung Bayreuth;
3) der Kaufmann Johann Christoph Wilhelm Höflich zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Wilhelm Höflich"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung Bayreuth.
4) Der Kaufmann Johann Christian Hermann Bencker zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Hermann Bencker"
bestehenden Spezereiwaaren- und Weinhandlungs Geschäftes, sowie der damit verbundenen Essig- und Liqueurfabrik und befindet sich der Sitz seiner Haupt-Niederlassung in Bayreuth.
5) Der Banquier Salomon Schwabacher zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„S. Schwabacher"
bestehenden Banquier-Geschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung zu Bayreuth, und hat seinen Sohn Michael Schwabacher als Procuristen bestellt

Bayreuth, den 17. Juli 1862.

Der Vorstand des k. Handelsgerichts:
Frhr. v. Waldenfels.
Fichtelberger.

1779. Heute erschien
Bücher-Anzeige Nr. 16
von **Max Brissel,** Antiquar,
Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

1766. [3a] **Bekanntmachung.**

Otto Hopfenmüller sen. von Weißmain geboren am 22. Mai 1790, Sohn des Webermeisters Georg Hopfenmüller von da und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Knott, zog im Jahre 1812 mit nach Rußland und gab seitdem keine Nachricht von sich.

Auf Antrag zweier hier lebender Verwandten desselben ergeht hiedurch an Otto Hopfenmüller, sowie an dessen allenfallsige Leibes- oder Testamente-Erben die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

und längstens **bis 1. Febr. 1863** bei unterfertigtem Gerichte zu melden und ihre Ansprüche auf das vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Abwesenden im beiläufigen Betrage von 500 fl. geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten bekannten Intestaterben zur Nutznießung gegen Caution überwiesen würde.

Weismain, den 16. Juli 1862.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:
Wague.
E.-Nr. 3880. Lauer, Ass.

Digitized by Google

1778. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 17. Juli 1862 Nr. 19296 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 2. August 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zwölfte Arbeitslos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section.

Dasselbe ist 23,500 Fuß lang, liegt zwischen Herrnbergtheim und Oberndreit und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	190,340 fl.	54 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	36,716 fl.	6 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	10,256 fl.	32 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	33,130 fl.	41 kr.
im Ganzen:	270,444 fl.	13 kr.

Die zu leistende Caution wird festgesetzt auf 13,500 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **28. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 1. August 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Mittwoch den 30. Juli 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Marktbreit, am 21. Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Stöhler, Sections-Ingenieur. Hofmann.

1771. (2a)

Bekanntmachung.

Vor dem Eintritt der Ferien an der k. Hof- und Staats-Bibliothek, die vom 16. August bis Ende September dauern, sind alle entliehenen Werke zum Behuf der nöthigen Revision einzuliefern.

Bücher, deren Fortbenützung über den Termin der Ferien für die Bedürfnisse öffentlicher Behörden oder für größere wissenschaftliche Arbeiten gewünscht wird, sind vor Eintritt der Ferien zu produciren und die betreffenden Recognitionsscheine zu erneuern.

Während der Ferien, wo nur wenige Beamte den laufenden Dienst versehen, können Bücher und Zeitschriften nur auf specielle Erlaubniß der Direction in den Stunden von **10 bis 12 Uhr** entliehen werden.

München, 21. Juli 1862.

Die Direction der k. Hof- und Staats-Bibliothek.

Dr. Halm.

Lebensversicherungen und Leibrenten

1548. [4b] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die **Lebensversicherungen** haben die Bestimmung, es den Familienvätern möglich zu machen, durch Entrichtung jährlicher Beiträge, Prämien genannt, den Angehörigen nach ihrem Tode die Auszahlung eines Capitals von einer bestimmten Größe zu sichern. Ein solches Capital ersetzt nicht nur den Entgang einer Pension, sondern hat sogar einen viel höheren Werth, weil es als baares Vermögen auch auf die Kinder vererbt werden kann. Die Lebensversicherung ist allen Ständen zugänglich, sie dürfte aber namentlich den Herren Advocaten, Notaren, prakt. Aerzten und dergl. zur Sicherstellung ihrer Familien um so mehr zu empfehlen sein, als dieselben durch Ersparung aus ihrem laufenden Einkommen die zur Zahlung der Prämien erforderlichen Beträge leicht zu erübrigen vermögen und die Bank für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen eine Garantie darbietet, wie sie nur bei wenigen Versicherungsanstalten angetroffen wird.

Die **Leibrentenversicherungen** geben unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen wollen, das Mittel dazu an die Hand, indem die Bank gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals die Verpflichtung übernimmt, den Betreffenden die bedungene Rente lebenslänglich auszuzahlen. Wird der Leibrenten-Vertrag, wie es gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückteren Jahren des Lebens abgeschlossen, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um die Hälfte, ja um das Doppelte.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 7. Juli 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Zu Aufträgen empfehlen sich die Agenten:

Franz Lechner,	**C. A. Buchner,**	**Wilh. Mayr,**	**J. B. Mayr,**
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Briennerstraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

1667. (3b) **Bekanntmachung.**

Am Montag 11. August l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamtes circa 40 Zentner landgerichtliche unbrauchbare Akten unter der Bedingung des Einstampfens vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Riedenburg den 14. Juli 1862.

Königliches Rentamt.

Der kgl. Rentbeamte:

E.-Nr. 2758. **Höchl.**

1767. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Eichhorn, Tischlerswittwe von Freyung betr.

In obr. Verlassenschaftssache wurden Franz und Joseph Eichhorn, Tischlerssöhne von Freyung, als Miterben bezeichnet.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden selbe hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß der Defunctin um so sicherer

binnen 30 Tagen a dato

geltend zu machen, als dieselben außerdem bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würden.

Freyung, am 17. Juli 1862.

Königliches Landgericht Freyung.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5547. **Nömus.**

1758. G **Bekanntmachung.**

Der in der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 8. l. Mts. an alle Untergerichte ergangene Auftrag, betr. die Ladung einer gewissen Barbara Schneider zu einer öffentlichen Sitzung wird wieder zurückgenommen, da inzwischen diese Zeugenladung erfolgt ist.

Landshut, am 15. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königl. Director.

Lippmann.

c. Schwender.

1773. G. **Bekanntmachung.**

Gegen Mitte Juni l. Js. wurde die isolirt stehende Obstdarre des Isaak Münster von Oberweilersbach beschädigt. Da der Thäter bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so bringe ich diese Eigenthumsbeschädigung zur Offenkunde behufs Mittheilung sachdienlicher Behelfe.

Ebermannstadt, den 20. Juli 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft:

E.-N. 3. **Rost**, k. Bezirksamts-Assessor.

1775. (2a) Bei dem kgl. Rentamte Gößweinstein kann ein zur Führung des Tax- und Untersuchungs-Kosten Rechnungswesens vollkommen qualificirter Kameralpracticant mit Taxamts-Praxis, oder bei Besetzung der Gerichtsschreibers-Stellen unberücksichtigt gebliebener, auch mit dem Rentamtsdienste vertrauter Taxbeamter gegen ein nach dem Grade seiner anderweitigen Verwendbarkeit zu bemessendes Honorar von monatlich 25 bis 30 fl, nebst freier Wohnung **bis zum 1. längstens 25. August l. Js.** eintreten.

Unverheirathete Bewerber, von guter Moralität, wollen sich unter portofreier Anlage ihrer Qualifications-Nachweise und des jüngsten Zeugnisses unmittelbar wenden an den k. Rentbeamten **Schwab.**

Digitized by Google

Hypotheken-Amortisation.

Im Hypothekenbuche für Sulzthal Bd. I Seite 206 ist auf einem Grundstück des Thomas Moritz sen. von da, nämlich auf Pl.-Nr. 5080 zu 172 Dec. Artfeld in der Ling für dessen unirten Sohn Andreas Moritz unterm 4. August 1827 ein Voraus zu 33 fl. zahlbar bei erreichtem 24. Jahre des Berechtigten, zur ersten Stelle eingetragen.

Dieses Grundstück wurde im Executionswege verstrichen, dem Johann Heinlein in Sulzthal um den Preis zu 60 fl. zugeschlagen, der Strichschilling aber nach Protokoll vom 15. April vor. Jrs. dem Samuel Rosenau von Kissingen cedirt.

Da nun nach Angabe der Geschwister des Andreas Moritz, welcher vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, dessen Aufenthalt aber nicht erforscht werden kann, bei der Theilung des älterlichen Vermögens bezahlt wurde, so ergeht auf Antrag des Cessionärs Salomon Rosenau, nachdem seit der letzten hypothekenamtlichen Handlung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, unter Hinblick auf §. 22 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an Andreas Moritz oder dessen etwaige Erben die Aufforderung, ihre Ansprüche, welche sie auf obige 33 fl. noch zu haben glauben,

innerhalb 6 Monaten

von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Hypothek auf weiteren Antrag für erloschen erklärt und die Löschung vollzogen würde.

Euerdorf, den 15. Juli 1862.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5645. **Lautenbacher.** 1768. [3a]

1751. [6a] **Bekanntmachung.**

Betreff:

Manz Todeserklärung.

Auf Antrag der Verwandten und des Curators des am 15. März 1794 zu Dinkelsbühl gebornen Ignaz Aloys Andreas Manz werden letzterer und dessen etwaige unbekannte Erben hiemit aufgefordert, sich vor oder **am 23. April 1863** bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich anzumelden und daselbst weitere Weisungen zu empfangen, widrigenfalls genannter Manz als todt erklärt und über dessen Vermögen gesetzlicher Ordnung nach verfügt werden würde.

Ansbach, am 9. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Ansbach.

Der königliche Director:

Kraussold.

E.-Nr. 12,956. v. Mettingh.

1757. **Bekanntmachung.**

Der Bäcker Georg Bartholomäus Pflug von Rügland, z. Z. in Ebrach, will nach seiner Entlassung nach Nordamerika auswandern. Ansprüche an derselben sind bis längstens

1. August l. Js.

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Ansbach, den 16. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Ansbach.

Als Stellvertreter der k. Assessor:

E.-N. 253. **v. Austin.**

1770. G **Bekanntmachung.**

In der Testamentssache der ledigen Steuereinnehmerstochter Sophia Wagner von Stein bei Lichtenfels ist die Vernehmung der ledigen Aequilibristentochter Josephine Kolzer slinger von Schnei nothwendig geworden. Da sich letztere von ihrem Heimatsorte entfernt hat und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man um Nachforschungen nach solchem und Bekanntgabe eines allenfallsigen Resultates.

Lichtenfels am 17. Juli 1862.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

Landgraf.

E.-Nr. 495. Gerber, Ass.

Erziehungs-Institut mit Pensionat für Knaben.

1749. (2a) In dem obrigkeitlich autorisirten Institute des Unterfertigten können mit Beginn des neuen Schuljahres, vom 1. October dieses Jahres an, noch einige Knaben aufgenommen werden.

Zweck dieser Anstalt ist:

1. Solchen Knaben, die eine kgl. Studienanstalt (Lateinschule, Gymnasium), die Gewerbschule oder eine andere öffentliche Lehranstalt bereits besuchen, volle Verpflegung und sorgfältigste Ueberwachung angedeihen zu lassen, und den Zöglingen durch gründlichen, nachhelfenden Unterricht in allen geforderten Lehrgegenständen einen ihren Talenten entsprechenden Fortgang zu erzielen;
2. jene Knaben, welche die eben genannten Lehranstalten oder das kgl. Cadetencorps besuchen sollen, zum Eintritt in dieselben gehörig vorzubereiten;
3. denjenigen Knaben und Jünglingen, die auf dem Lande keine Gelegenheit haben, eine höhere Schulbildung zu genießen, in den gewünschten und für ihren dereinstigen Beruf erforderlichen Elementar-Gegenständen weiter auszubilden.

Die Anstalt steht unter der Oberaufsicht der kgl. Studienbehörden, und es ist Hauptaufgabe derselben, die Zöglinge (welche vom 8. bis zum 16. Lebensjahre aufgenommen werden), durch eine religiös-sittliche, auf allseitige Beredlung des Geistes und Herzens gerichtete Erziehung zu gebiegenen, brauchbaren Menschen heranzubilden.

Die Hausordnung im Institute ist die einer wohlgeordneten, christlichen Familie und es wird um jedem einzelnen Zögling alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt schenken zu können, nur eine sehr beschränkte Anzahl von Pensionären aufgenommen.

München, 1862.

Jos. Eug. Hörmüller,
geprüfter Philolog und Instituts-Vorstand,
Rindermarkt Nr. 9/3.

Ausführliche Prospecte können vom ebengenannten Instituts-Vorstande, welcher jederzeit bereit ist, mündliche oder schriftliche Anmeldungen entgegenzunehmen, gratis bezogen werden; außerdem haben nachgenannte sehr verehrliche Herren die besondere Güte, nähere Aufschlüsse zu ertheilen.

Die Herren: **Bauer, W.,** kgl. Gymnasial-Professor; **Beraz, J.,** kgl. Universitäts-Professor; **Merk, J.,** Kanonikus ꝛc. an der Metropolitankirche zu U. L. Frau; **v. Schab, Fr.,** kgl. Ober-Staatsanwalt, sämmtlich in München; ferner die Herren: **Christoph, F. S.,** kgl. Bezirksamtmann und Landtagsabgeordneter in Pfarrkirchen; **Fuka, C.** Dr., k. Advokat in Schrobenhausen; **Föckerer, C.,** Gasthofbesitzer und Landtags-Abgeordneter in Vilshofen; **Gresbeck, Ed.,** kgl. Landgerichts-Assessor in Friedberg; **Schmid, G.,** kgl. Bezirksgerichtsrath in Deggendorf; **Wacker, Fr.** Dr., prakt. Arzt in Landsberg.

1417. [9]

Ankündigung.

Einladung zur Bereisung der schönen Donaugegenden zwischen Passau und Wien.

Vom 20. Juni ab fährt täglich um 5 Uhr früh ein Personen-Dampfboot von Passau nach Linz und von da nach halbstündigem Aufenthalt um 9¼ Uhr Vormittags nach Wien, woselbst die Ankunft gegen 6 Uhr Abends und zwar an dem mitten in der Stadt gelegenen Landungsplatz erfolgt.

Diese in gegenwärtiger Jahreszeit besonders für Familien und Vergnügungs-Reisende überaus comfortable, prompte und angenehme Reisegelegenheit gewährt den vollen Ueberblick der an Naturschönheiten so reichen Donaugegend, die sich jener des Rheins füglich zur Seite stellen kann.

Preise in Oesterreichischer Währung (Papier):

	I. Classe:	II. Classe:
Von Passau nach Linz	fl. 3. 20 kr.	fl. 2. 15 kr.
von Linz nach Wien	fl. 6. — kr.	fl. 4. — kr.
daher von Passau nach Wien	fl. 9. 20 kr.	fl. 6. 15 kr.
Bergfahrt von Wien nach Passau	fl. 7. 30 kr.	fl. 5. 90 kr.
„ „ „ Linz	fl. 4. 50 kr.	fl. 3. — kr.
„ Linz „ Passau	fl. 2. 80 kr.	fl. 1. 90 kr.

Bei Lösung einer Karte hin und zurück gelten folgende ermäßigte Preise (bis 1. October):

Wien-Passau	fl. 13. — kr.	fl. 8. 50 kr.
Wien-Linz	fl. 9. — kr.	fl. 6. — kr.
Linz-Passau	fl. 5. — kr.	fl. 3. 30 kr.

Wien, 15. Juni 1862.

Die Betriebs-Direction der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Sagonia", „Dresdner Placats- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Druck von Dr. E. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafinggasse Nr. 6. An denen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 185.** 23. Juli 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Officielles Verzeichniß der bayerischen Aussteller, welche in London Medaillen und ehrenvolle Erwähnungen erhalten haben.
Actenstücke über die Anerkennung Italiens.
Deutscher Bund. München (Berichtigung). Lindau (Heimkehr von Schützen. Taucher nach dem Genfersee. Fürst Lobkowitz in Bregenz erwartet). Stuttgart (Widerlegung einer Erfindung der „Südd. Ztg." Restauration der Kammerlocalitäten). Darmstadt (Landtags-Schluß). Frankfurt (Vom Schützenfest. Zur Metz'schen Episode). Berlin (Diplomatische Folgen der Anerkennung Italiens. Die Japanesen; ihr Empfang. Der Etat des Ministeriums des Auswärtigen in der Budget-Commission). Wien (Die „Wiener Ztg." über das Befinden J. Maj. der Kaiserin).
Italien. Erklärung Durando's über die Politik der Turiner Regierung. Ausschiffung von Bewaffneten bei Salerno.
Rußland und Polen. Warschau (Lüders nach Berlin. Sein Abschiedsgruß an Polen. Zur Tagesgeschichte).
Griechenland. Desertionen.
Amerika Zum Bürgerkrieg in Nordamerika.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 23. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Juli die Auflösung des Nebenzollamtes I. Markt und die Ueberweisung der bisher von diesem Amte bethätigten Zollabfertigung der den oberen Inn zu Berg oder Thal befahrenden Ruderschiffe an das Hauptzollamt Simbach zu gestatten, und den Zollverwalter Stephans Merkel zu Zwiesel auf Grund des § 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter allerhuldvollster Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den definitiven Ruhestand treten zu lassen; sodann den Zollverwalter Zacharias Stinger zu Markt in gleicher Eigenschaft an das Nebenzollamt I. Zwiesel und endlich den Nebenzollamtscontrolenr Martin Hofmann zu Markt in gleicher Eigenschaft an das Nebenzollamt I. Schärding am Thurm zu versetzen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Wien**, 23. Juli. Amtsreitung: Der Kaiser verlieh dem Innsbrucker Professor Wildauer in Anerkennung seines bei dem Schützenfeste in mannhafter Rede bethätigten Patriotismus den Orden der eisernen Krone.

□ **Paris**, 23 Juli. Der Moniteur meldet: Der Prinzessin Clotilde mußten, da sich Symptome einer Entzündung zeigten, Blutegel gesetzt werden Man erwartet davon einen guten Erfolg. Die Kaiserin hat sie besucht.

□ **Turin**, 23. Juli Das Gerücht, Garibaldi habe Sicilien verlassen, ist falsch; er hat am 22. in Palermo übernachtet.

□ **Von der Polengrenze**, 22. Juli. Authentischem Vernehmen nach ist die Regierung einer weitverzweigten Verschwörung auf der Spur. In Folge dessen bedeutende nächtliche Verhaftungen, worunter auch Schüler der Vorbereitungsschule.

Officielles Verzeichniß

der bayerischen Aussteller, welche in London Medaillen und ehrenvolle Erwähnungen erhalten haben.

□A. Medaillen: Actienverein in Solenhofen (Lithographiesteine); Adam in Nürnberg (Farben, Blutlaugensalz); Actienverein in Heufeld (Kunstdünger); Georg Hoffmann in Schweinfurt (Erdfarben, Druckerschwärze); Ultramarinfabrik in Kaiserslautern (Ultramarin); Lichtenberger in Hambach (Chemikalien); W. Sattler in Schweinfurt (Farbenmuster); Barth in Würzburg (Weine); Bissar in Deidesheim (eingemachte Früchte); Häutle in München (Chocolade); Neubauer in Winzingen (Stärke); Oppmann (Hofsteller) in Würzburg (Weine); Oppmann in Würzburg (Schaumweine); J. Uhlmann in Fürth (Hopfen); Dingler in Zweibrücken (Druckerpressen); Cramer-Klett u. Comp. in Nürnberg (Brückenmodell); Utendörffer in Nürnberg (Zündhütchen); Gebr Haff in Pfronten (Reißzeuge); Riefler in Maria-Rhein (Reißzeuge); Albert in München (Photographien); Haselwander in München (Cithern); Hentsch in Lindberg (Resonanzhölzer); Pfaff in Kaiserslautern (Blechinstrumente); Wolffmüller in München (pharmazeutische Apparate); Tegeler in Otterberg (Zwirn und Garn); v. Eichthal (Mayer'sche Lederfabrik) in München (Leder); F. X. Schwarzmann in München (Leder); Herbig in Kaiserslautern (Schuhleisten); Becker in München (Oelfarbendrucke); Beisbarth, Sohn, in Nürnberg (Pinsel); Bergwerk- und Salinen-Administration in München (Karte und Buch); Berolzheimer und Illfelder in Fürth (Bleistifte); Braun und Schneider in München (Xylographien); Dessauer in Aschaffenburg (Buntpapier); Faber in Stein bei Nürnberg (Bleistifte); Großberger und Kurz in Nürnberg (Bleistifte); Hänle in München (Gold- und Silberpapier); Städtler in Nürnberg (Bleistifte); Sußner in Nürnberg (Bleistifte); Topographisches Bureau in München (Atlas); Gewerkeverein in München (Zeitschriften); Gremser in Augsburg (Elfenbeinschnitzereien); Kübler in München (Mosaikfußboden); Kunstgewerbschule in Nürnberg (Schaukästen); Zinn u. Comp. in Redwitz (Korbwaaren); Bauer in Nürnberg (Leonische Drahtwaaren); Biberbach in Nürnberg (Messing); Brandeis in Fürth (Bronzefarben und Blattmetall); Brunbauer in München (geschlagenes Metall); Conradty in Nürnberg (Bronzefarben); Eyermann und Löwi in Fürth (Bronze und Blattmetall); Fuchs und Söhne in Nürnberg (Bronze und Blattmetall); Gewerbeverein in Fürth (Manufacten und Kurzwaaren); Hänle in München (Bronzefarben); Meyer in Fürth (Blattmetall und Bronzefarben); Schätzler in Nürnberg (Blattgold und Silber); Birnböck in München (Siegelabdrücke); Gebr. Arndt in Pirmasens (Uhrgläser); Steigerwald in München (Luxusgläser); Schmidt in Bamberg (Porcellanbilder); Wimmer in München (Porcellanbilder); v. Schwarz in Nürnberg (Gasbrenner); Sperl in Nürnberg (gefärbtes Holz).

B. Ehrenvolle Erwähnungen: Graf und Comp. in Nürnberg (Chemikalien); Meyer (J. Mittler) in Augsburg (giftfreies Grün); Toussaint in Fürth (Chemikalien); Kolb in Bayreuth (Eisenbahndecken); Klingenfeld in Nürnberg (Waagen); Danzer in München (Gießapparat); Eckart in Großhesselohe (Trottoirpflastersteine); Tölzer in Tegernsee (Pläne von Wohnhäusern); Gypen und Frisch in München (Heiligenbilder); Stegmaier in Ingolstadt (Blechinstrumente); Gebr. Escales in Zweibrücken (Hutplüsche); Ritter und Thiel in Kaiserslautern (Seidenwaaren); Jacob Georg in St. Lamprecht (Tuch und Buckskin); Greiber in Tegernsee (Stiefel); Kathan in Augsburg (Gold- und Silberpapier); Kimmel (C. G. Röser) in Nürnberg (Gold-, Silber- und Buntpapier); Kitzinger in München (Oelfarbendruck); Mozet in München (Oelfarbendruck); J. Müller in Nürnberg (Schablonenspiele); Neußner in Nürnberg (Zauberlaterne); Scheidig in Fürth (Goldrahmen); Trimborn in München (Papiermaché-Waaren); Eberle in Augsburg (Laubsägen); Heckel's Erben in Allersberg (Gold- und Silberdraht); Heininger in Passau (Monstranzen); Hofer und Schiedanz in Fürth (Bronzefarben); Huttula in Nürnberg (Gold- und Blattsilber); Linz in Fürth (Blattmetall); C. G. Pauli in Nürnberg (Gold- und Blattsilber); Scheiblein und Sohn in Weißenburg (Leonische Waaren); Schmidtmer (E. Kuhn) in Nürnberg (Leonische Drahtwaaren); Schweizer in Fürth (Stahlbrillen); Bach in Fürth (Spiegelgläser); Hildebrand in München (Mousselingläser); Koch in Einbuch (Spiegelgläser); Winkler in Fürth (Spiegelgläser); Städtler in Nürnberg (Gasbrenner).

Zahl der bayerischen Aussteller 128 Verhältniß der Medaillen zur Ausstellerzahl 1 : 2; in Oesterreich 1 : 2,7; in Preußen 1 : 4; in Frankreich 1 : 2,5.

Actenstücke über die Anerkennung Italiens.

Der Reigen der dem Turiner Parlamente vorgelegten Actenstücke beginnt mit dem zum Theil bereits bekannten Circularschreiben Rattazzi's an die diplomatischen Agenten der Turiner Regierung im Auslande (vom 20. März.) Wir entnehmen demselben bloß die auf Venetien bezügliche Stelle, welche unseres Wissens noch nicht ganz veröffentlicht worden war:

„... Eine andere Frage von großer Wichtigkeit, die venetianische Frage,

Digitized by Google

beschäftigt die befreundeten Mächte lebhaft und bewegt die Geister in Italien. Die Regierung hält sich indessen für stark genug, um zu verhindern, daß diese Frage nicht durch Versuche präjudicirt werde, welche geeignet sein könnten, den Stand der gegenwärtigen Beziehungen zu stören, und sie wird dieser Aufgabe auch zu genügen wissen. Doch darf man es sich nicht verhehlen, mit wie vielen Gefahren die Gegenwart der Fremden in einem so wichtigen Theile des italienischen Staatsgebietes die Ordnung und den Frieden des neuen Königreiches jeden Augenblick bedrohen kann. Je mehr die Nation erstarkt, um so mehr steht zu befürchten, daß sie eines Tages trotz aller Rathschläge zur Geduld, versuchen wird, das tiefe Unbehagen (malaise) abzuschütteln, welches ihn der Druck verursacht, unter dem ein so edler Theil ihrer selbst zu leiden hat. Welches auch immer die Politik Oesterreichs in Italien sein mag, dieses kann wohl durch die Gewalt seiner Waffen die Provinzen behalten, welche es in Italien besetzt hält, aber es ist auch den am wenigsten klar sehenden Augen deutlich, daß diese Provinzen moralisch aufgehört haben ihm anzugehören, in Folge der Unverträglichkeit, welche aus dem Widerwillen des Nationalgefühls gegen diese Macht hervorgeht. . . . Obgleich nicht anzunehmen ist, daß Oesterreich, ohne dazu gezwungen zu werden, auf eine seiner Besitzungen verzichten wird, so könnte man doch die Möglichkeit voraussetzen, wenn man die Frage vom Gesichtspuncte der ungeheuren Lasten betrachtet, welche die österreichische Regierung sich ohne Hoffnung einer angemessenen Entschädigung auferlegt, um ihre italienischen Besitzungen sich zu erhalten. Es ist an den Mächten, welche diesen Stand der Dinge geschaffen haben, für die friedliche Lösung dieser großen Frage zu sorgen. Die Regierung des Königs, auf welcher die Verantwortlichkeit für Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung in Italien liegt, hielt sich für verpflichtet, sie zu warnen und ihnen die Gefahren anzugeben, welches noch längeres Zögern in dieser Beziehung hervorrufen könnte, Gefahren, die nur dann beseitigt sein werden, nachdem durch die Berichtigung des auf der Halbinsel Kraft der Verträge von 1815 eingeführten Territorialsystems das befreite Italien innerhalb seiner natürlichen Grenzen anerkannt ist."

Das zweite Actenstück, eine Circular-Note des Generals Durando an sämmtliche königliche Gesandtschaften im Auslande vom 19. Mai 1862 sagt: „Meine vorhergegangenen Mittheilungen und die öffentliche Stimme haben es zu Ihrer Kunde gebracht, daß auf einigen Puncten unserer Grenzen Angriffs-Versuche gegen einen benachbarten Staat gemacht worden sind und daß sie gleich am Anfange durch die Behörden mit aller nöthigen Kraft und Schnelligkeit unterdrückt worden sind. Die begonnene gerichtliche Untersuchung wird enthüllen, welche Hände eine unüberlegte Jugend zu diesem verwegenen Versuche gedrängt, welchen Endzweck die Anordner des Unternehmens vor Augen hatten, ob sie einer blinden Eingebung ihrer Vaterlandsliebe gehorchten oder ob sie den geheimen Absichten einer eigensinnigen Faction dienten, die durch die öffentliche Meinung desavouirt und von der befruchtenden Thätigkeit, von der mächtigen Initiative des monarchischen Princips ausgeschlossen worden ist. Denkt man an die alte List, welche die Feinde unserer Wiedergeburt bei ähnlichen Gelegenheiten an den Tag gelegt haben, so hat es nichts Unwahrscheinliches, daß auch diesmal die nämlichen Feinde beigetragen haben, das Uebel zu vergrößern, sei es in der Absicht, diese wunderbare Eintracht im Innern zu stören, welche ihre Ohnmacht bildet, sei es, um die Regierung wenigstens zu zwingen, zu Repressivhandlungen zu greifen, welche, sie mögen auch noch so gerecht sein, immer verdrießliche Klagen nach sich ziehen und den Keim zu innerer Zwietracht ausstreuen. Wie dem auch immer sein mag, es liegt uns daran, Europa ohne Umschweif anzuzeigen, die Regierung sei fest entschlossen, bis auf die Wurzel auszurotten eine jede geheime Gewalt, welche darnach trachtet, die regelmäßige Anwendung des Gesetzes zu erschweren, die Vorrechte der Regierung anzutasten, die Elemente der öffentlichen Wohlfahrt zu gefährden, an die Existenz eines zwiefachen Italiens glauben zu lassen, das eine von den Gesetzen beherrscht, das andere den Factionen Preis gegeben. . . . Die Regierung des Königs kann und will weder neben noch über sich irgend eine unverantwortliche Macht, einen unverantwortlichen Einfluß, die nicht von der Verfassung sich herschreiben, dulden, was immer der Name, wie groß immer die Volksthümlichkeit sein mag, welche diese Gewalt oder diesen Einfluß decken."

Das dritte Actenstück ist eine Note des Generals Durando an den Ritter Nigra, vom 20. Mai 1862, worin es unter Anderem heißt: „Der warme Empfang, welcher dem König, unserem Fürsten, in den Provinzen, die er eben besucht hat, und namentlich in den südlichen zu Theil geworden ist, hat Ihnen bewiesen, wie sehr das Gefühl der nationalen Einheit sich im Bewußtsein der italienischen Bevölkerung seit zwei Jahren befestigt hat. . . . Die echte Volksthümlichkeit des Königs, die allgemeine Anhänglichkeit an die neue Ordnung geben Zeugnisse, welche durch die mit einer solchen Umgestaltung unzertrennlichen Schwierigkeiten nicht geschwächt werden, und diese Zeugnisse besagen laut, daß die Verschmelzung eine vollzogene und angenommene Thatsache ist. Die südlichen Provinzen sind indeß noch stark heimgesucht, ich will nicht von dem wechselweise drohenden und unterdrückten Räuberwesen sprechen, das bei jeder neuen Anstrengung die allmählige Erschöpfung seiner Kräfte durchblicken läßt und immer mehr in eine Art von Chouannerie ausartet, welche blos für die Personen und das Eigenthum beunruhigend ist und die im Dienste eines verlorenen Thrones und eines nicht bedrohten Glaubens die Thaten gemeiner Verbrecher ausübt. Wir haben die Ursachen in dem beklagenswerthen Zustande gesucht und gefunden, der in diesen Provinzen in der Vergangenheit geherrscht hat. Die durch eine schlechte Verwaltung hinterlassenen Spuren werden unter dem beständigen Einflusse einer wachsamen und thätigen Regierung mit der Zeit verschwinden. Aber unter den Ursachen, welche das Räuberwesen aufrecht halten, sind einige, die außerhalb der Tragweite unseres Einflusses liegen. Hieher gehört der Einfluß einer benachbarten Regierung, welche in Folge ihrer besonderen Existenzbedingungen seit Jahren von feindseligen Gefühlen gegen uns erfüllt ist. Hieher gehört die Aufmunterung jeder Art, welche die Banditen von jener Regierung bekommen, und bei der eigenthümlichen Bodenbeschaffenheit gelingt es denselben trotz aller Wachsamkeit, von Zeit zu Zeit in unser Gebiet einzufallen. Hieher gehört vorzüglich der freie und unmittelbare Einfluß des ehemaligen Königs an dem Verheerungswerke, das er anzuschüren nicht müde wird. In der That sind die einzigen Ortschaften, welche auch zeitweise von dieser Plage heimgesucht werden, diejenigen, welche an die römischen Staaten gränzen, von wo die Räuber Waffen, Hülfsgelder und Belohnungen erhalten. . . . Indem wir auf die Gefühle der Gerechtigkeit und des Wohlwollens des Kaisers für Italien zählen, nehmen wir keinen Anstand, seinen hohen Einfluß und die guten Dienste seiner Regierung anzurufen, damit der Exkönig und die vorzüglichsten Anstifter dieser strafbaren Unternehmungen aus Rom entfernt werden. . . . Wir haben unter verschiedenen Verhältnissen, obgleich zu unserem Bedauern, diesen internationalen Pflichten, diesen Pflichten der Menschheit genügt, indem wir politische Flüchtlinge entfernten, deren Gegenwart an der Gränze die öffentliche Sicherheit in den benachbarten Staaten gefährdete. In Anbetracht der gleichen Pflichten glauben wir von Frankreich die wirksame Vermittlung erwarten zu dürfen, welche wir von ihm verlangen. Der Kaiser wird, indem er auf diese Weise den höheren Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit eine neue Huldigung darbringt, einen neuen Anspruch auf die Dankbarkeit Italiens erlangen." (Schluß folgt)

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 23. Juli. Mehrere Zeitungen haben die Nachricht gebracht, daß eine Deputation aus den Donaustädten auf ihr Gesuch um die Concession zur Projectirung einer Eisenbahn von Regensburg über Ingolstadt und Donauwörth nach Günzburg einen abschlägigen Bescheid von der Staatsregierung erhalten habe, und daß letztere auch auf das Project einer Bahn von Regensburg über Ingolstadt nach Augsburg nicht eingegangen sei, und die Süddeutsche Zeitung hat in ihrem Blatte vom 17. ds. Mts. die Folgerung gezogen, daß gegen die Ansicht der Kammer der Abgeordneten die Regierung an ihrer von dieser verworfenen Bahnrichtung München-Ingolstadt festhalte. Hierbei scheint jedoch übersehen worden zu sein, daß auf den Antrag der beiden Kammern des jüngsten Landtags im Landtagsabschiede die Zusage ertheilt worden ist, daß die Staatsregierung über die verschiedenen Richtungen einer Eisenbahnverbindung mit der Festung Ingolstadt nähere Erhebungen anordnen und auf Grund dieser Erhebungen eine geeignete Vorlage an den nächsten Landtag gelangen lassen werde. Dieser Zusage gemäß wurde die General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten schon unterm 9. December v. Js. angewiesen, Terrainsuntersuchungen und Projectirungsarbeiten auf den verschiedenen in Frage kommenden Bahnlinien, insbesondere auch von Regensburg über Ingolstadt nach Donauwörth und andererseits nach Augsburg vorzunehmen, eben deshalb konnte aber nicht auch noch an Privatvereine die Concession zu Projectirungsarbeiten für dieselben Linien ertheilt werden. Bei diesem Stande der Sache fehlen zur Zeit die thatsächlichen Voraussetzungen zu der vorerwähnten Schlußfolgerung.

△ **Lindau**, 21. Juli. Die aus der Vorarlberger und der benachbarten schweizerischen Rheinthalgegend zu dem Schützenfeste nach Frankfurt geeilten Schützen kehrten in den letzten Tagen über hiesigen Platz nach ihrer Heimath zurück. — Vorgestern begaben sich von hier wiederum mehrere Taucher mit ihren Apparaten nach dem Canton Waadt, um das auf den Felsen bei Prilz im Genfersee festsitzende Dampfboot „Hirondelle", welches sich in Folge technischer Hebeversuche von dem ursprünglichen Lagerungsorte schon gehoben hatte, jedoch durch heftige Brandung und Wellenschlag in der Nacht vom 12. auf den 13 Juli erheblich sich senkte, näher zu besichtigen. Man glaubt, daß dem Dampfboote „Hirondelle" ein ähnliches Schicksal, wie dem Dampfboote „Ludwig" auf dem Bodensee — fortgesetzt tieferes Versinken und fruchtlose Hebeversuche — bevorstehe. — In Bregenz wird in diesen Tagen Fürst Lobkowitz, Statthalter von Tyrol und Vorarlberg, eintreffen und bei dem Feste der Fahnenweihe für das neugebildete Infanterie-Regiment „König der Niederlande", das sich daselbst in Garnison befindet, Pathenstelle im Auftrage des königlichen Regiments-Inhabers zu versehen. — Die Königin-Wittwe von Neapel traf dieser Tage zu Zürich mit dem daselbst befindlichen Erzherzoge Albrecht von Oesterreich zusammen.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 21. Juli. Die ebenso kecke als unwahre Behauptung der „Süddeutschen Ztg.", der König von Württemberg habe Herrn v Kerstorff mit einem Schreiben nach Wien geschickt, um Oesterreichs Kaiser zu der bekannten Erklärung des Eintritts Oesterreichs in den Zollverein zu veranlassen, dürfte in einer der nächsten Nummern des Staatsanzeigers seine Abfertigung finden. Denn wenn auch der Gedanke zu dieser Maßregel dem Urheber nur zur Ehre gereichen kann, da Oesterreichs Eintritt gewiß im Wunsche aller wahren deutschen Patrioten liegt, so ist es schon an sich unwahrscheinlich, daß unser König, wenn der Gedanke je von ihm ausgegangen wäre, dazu einen andern Weg als den diplomatischen eingeschlagen und eine ihm ganz fern und fremdstehende Persönlichkeit zur Vermittlung gebraucht hätte, noch unwahrscheinlicher aber, daß die mit solchem Vertrauen Beehrten sogleich hergegangen wären, die Sache der Süddeutschen Zeitung zu verrathen. Die tendenziöse Erfindung liegt also auf der Hand. Uebrigens wurde der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Hügel, dieser Tage zu Seiner Majestät nach Wildbad berufen und es dürfte diese Sache dabei zur Sprache gekommen sein. Wenigstens wird versichert, der Staatsanzeiger werde demnächst eine Erklärung in diesem Betreff enthalten — Die zweite Kammer wird bei ihrem nächsten Wiederzusammentritt ihren Sitzungssaal total restaurirt und verändert finden und sind die Arbeiten hiefür in vollem Gang, allein sie sind so umfassender und zeitraubender Art, daß sie mindestens noch 6—8 Wochen in Anspruch nehmen müssen und darum ist die Ansicht derjenigen, welche behaupten, daß vor dem Herbst ein Landtag nicht stattfinde und nicht stattfinden könne, schon von diesem materiellen Gesichtspuncte aus eine begründete. Aber auch die erste Kammer ging noch vor Kurzem mit dem Plane einer Veränderung, namentlich einer Vergrößerung ihres Sitzungssaales um, doch ist mir zur Zeit der Stand der Sache noch unbekannt, denn ins Stadium der Ausführung ist dieser Plan noch nicht gelangt.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 18. Juli. In der Rede, mit welcher der Großherzog gestern den Landtag schloß, hieß es: „Ich habe es Mir nicht versagen wollen, Ihnen am Schluß eines Landtags, der für das Wohl unseres hessischen Vaterlandes reiche Früchte getragen hat, persönlich Meine Anerkennung und Meinen Dank für die Hingebung, die treue Beharrlichkeit und die Einsicht auszusprechen, mit der Sie Ihre ständischen Pflichten erfüllt und Meine Regierung in ihren Bemühungen unterstützt haben. Es wird Meine stete Aufgabe sein, nicht bloß für das Glück der Mir anvertrauten Unterthanen zu sorgen, sondern auch die gerechten Wünsche und Interessen des großen deutschen Vaterlandes nach bester Ueberzeugung und unbekümmert um das Treiben der Parteien zu vertreten. Mögen Sie, Meine HH. Stände, in der Anerkennung Ihres Fürsten, wie in der Dankbarkeit des Landes, für dessen Wohl Sie eine Reihe von Jahren hindurch eben so segenreich als aufopfernd gewirkt haben, neben dem eigenen Bewußtsein Ihren Lohn finden."

Fr. Städte. ♀ **Frankfurt**, 21. Juli. Vieles Interesse erregten wieder die Reden bei dem heutigen Bankette. Zuerst sprach Hr. v. Hoverbeck, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. Er wolle nicht mit langer Rede, sondern mit kurzen Worten den Gruß der Majorität des preußischen Abgeordnetenhauses überbringen. Die Interessen, welche dieses Haus verfolge, seien keine andern, als deutsche, und wenn je ein Zwiespalt zwischen preußischen und deutschen Interessen eintreten sollte, so wird das preußische Abgeordnetenhaus nur den letzteren dienen. Es sei das kein augenblicklicher Einfall, sondern das Programm, auf das hin sie in die Kammer gewählt wurden; denn Preußens Größe und Existenz hänge nur von der Einheit und Größe Deutschlands ab. Nachdem er diesen Gruß, zu dem er beauftragt war, ausgesprochen, erlaube er sich noch seinerseits einen Gruß beizufügen, und zwar den Gruß seiner heimathlichen Provinz, Ost- und Westpreußen, die stets ehrlich gekämpft hätte für deutsches Interesse, an der aber Deutschland viel gut zu machen habe. Der Hr. Redner führte nun aus, wie diese Provinz 1848 in den deutschen Bund aufgenommen wurde, wie aber die wiedererstandene Bundesversammlung den desfallsigen Beschluß für illegal erklärt habe. Ganz Deutschland müsse das an seiner Heimathprovinz verübte Unrecht wieder gut machen; das freie, einige, ganze Deutschland lebe hoch! (Allgemeiner Jubel.) — Dr. med. Friedleben aus Frankfurt sprach von der Nothwendigkeit, daß die Souveränetät des Volkes anerkannt und ein deutsches Parlament berufen werde, und brachte deshalb auch ein Hoch der Ausdauer des deutschen Volkes in dem Kampfe um ein deutsches Parlament (Allgemeine Zustimmung). — Hr. Siebold aus Eschwege in Kurhessen sprach von der Nothwendigkeit, daß die Turner bewaffnet werden: da aber viele unbemittelte Turner die Mittel zur Anschaffung der Waffen nicht haben, so sollten deutsche Männer und Frauen praktischen Patriotismus beweisen und durch freiwillige Gaben die Mittel schaffen. Den Männern und Frauen, welche solche Opfer bringen, rief der Redner ein „Gut Heil" zu, aber nur sehr wenige Stimmen stimmten diesem bei; ein bewaffnetes Proletariat schien den Leuten doch zu viel verlangt zu sein! — Hr. v. Bunsen, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses: Der herrliche Empfang, welcher ihnen hier zu Theil wurde, gebe den preußischen Abgeordneten frischen Muth, während sie geglaubt hätten, daß man ihnen wegen ihres späten Kommens etwas gegrollt hätte. Es hätte ihnen dies gezeigt, daß die Preußen nie zu spät kommen können. In Hinblick auf das ehrwürdige deutsche Banner, unter dessen Schutz schon ein Mal ein preußischer König sein Land gestellt habe, unter diesem Banner rufe er aus: Preußen werde nicht zu spät kommen, wo es deutsche Interessen gilt (Einzelne Bravo's). Die Politik Preußens müsse auf die deutsche Nation gebaut sein, auf ihre Größe und Einheit. Die Verfassungswirren in Preußen seien eine Folge der nicht gelösten deutschen Verfassungsfrage; Preußen müsse stehen und fallen mit Deutschland. Schließlich fügt der Redner den von gestrigen Rednern genannten deutschen und preußischen Männern noch Vater Arndt bei und brachte diesen ein Hoch aus, unter begeistertem Hochrufen, in welches die Musik mit der Melodie des Arndt'schen Vaterlandsliedes einfiel. — Hr. Naumann aus Hannover erkennt in den deutschen Turner-, Sänger- und Schützenfesten das Mittel zum Zwecke, der kein anderer sei, als das Bewußtsein, die Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme zu erzielen; er vindicirte den deutschen Liedern eine besondere Kraft zur Erreichung dieses Zweckes und brachte deßhalb ein Hoch aus den freien deutschen Liedern (Beifall). — Hr. Behm, Mitglied des preußischen Abgeordneten-Hauses hob hervor, daß die ernste Stunde des Abschiedes herannahe; das Herz sei hiebei in zweifacher Weise begeistert, und zwar erstens von dem, was sie hier erlebt haben, dann voll des Dankes für die Ordnung und die Gastlichkeit, welche sie hier gefunden haben. Er betrachte es als ein Glück, die deutsche Tricolore in derselben Kraft hier wieder zu sehen, wie vor 12 Jahren. Es erregte dieß in ihm den Wunsch, daß wir auch bald in ganz Deutschland eine Münze mit dem Bildnisse der Germania erhalten möchten. Am Schlusse seiner Rede erklärt der Hr. Redner, daß er aus der schönen Stadt, wo das deutsche Banner so herrlich flattere, und von dieser heiligen Stätte nicht scheiden könne, ohne dem Festcomite und allen Bewohnern Frankfurts für die gastfreundliche Aufnahme den herzlichsten Dank auszusprechen und ihnen ein Hoch auszubringen (Allgemeine Beistimmung). — Es sprach hierauf noch Hr. Gätschenberger aus Würzburg, der im Namen der bayerischen Schützen einen Abschiedsgruß brachte. Der alte reichsfreiheitliche Bürgersinn habe kein Oesterreich, kein Preußen, sondern nur ein einheitliches Deutschland gefunden. Redner hofft, daß dieser Ausspruch eines Fürsten, der ihn nicht zur Wahrheit machen konnte, nun vom Volke zur Erfüllung gebracht werde; er hofft, daß die Schützen nicht zum Spiele da waren, sondern daß sie auch in Deutschland die Plänkler für die Freiheit sind: ein Hoch der Zukunft der deutschen Schützenvereine! (Allgemeine Beistimmung.)

Frankfurt, 19. Juli. Ein interessanter Zug in der Mey'schen Episode ist noch, daß der über die Wirkung seiner Rede offenbar consternirte Advocat von den Ufern der Darm, als er die Rednerbühne verlassen, sich zu dem in seiner Nähe befindlichen Obersten Kurtz mit der Frage wandte: Ob denn wirklich Jemand durch seine Rede beleidigt worden? Der Schweizer Oberst, welcher bereits dem Professor Wildauer das Wort abgetreten hatte, erwiederte: „Allerdings haben Sie Jemand beleidigt und zwar die Oesterreicher. Als Sie des dritten Schmerzenkindes erwähnten, glaubte ich schon, Sie würden von — Preußen reden; das hätte wenigstens einen Sinn gehabt. (Botschafter.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 21. Juli. Eine selbstverständliche Folge der nunmehrigen Lage der Dinge ist es, daß vom heutigen Tage ab ein fernerer diplomatischer Verkehr mit dem bisherigen Vertreter des ehemaligen Königreichs Neapel am hiesigen Hofe, Fürsten Carini, nicht mehr stattfinden kann; ebenso wird auch die besondere Vertretung des Herzogthums Parma, die bisher, wenn auch nur nominell, dem spanischen Gesandten v. Guillamas übertragen war, mit dem heutigen Tage aufhören. — Heute war aus Anlaß der feierlichen Auffahrt der japanesischen Gesandtschaft wohl halb Berlin auf den Beinen. Die Gesandten wurden kurz vor Mittag in drei sechsspännigen, zwei vierspännigen und einigen zweispännigen Galaequipagen des Hofes abgeholt. Das königl. Schloß, auf welchem die große königl. Fahne wehte, war von unabsehbaren Menschenmassen umwogt, ebenso waren die anstoßenden Straßen und Plätze von Menschen bedeckt; selbst der grade herabströmende starke Platzregen vermochte die Neugierde nicht abzukühlen. Der wunderliche Aufputz der Japanesen fand vielen Beifall. In ihrem Absteigquartier, dem Hotel de Brandenbourg, haben die Japanesen heute ihre Landesflagge ausgesteckt, — eine große seidene Fahne, die eine rothe Weltkugel auf weißem Grunde zeigt. — Der Etat der General-Ordens-Commission wurde im Jahre 1861, in Folge der Krönungsfeierlichkeit und der dabei gestifteten neuen Orden, um 37,028 Thlr. überschritten, obgleich der betreffende Etat seit 1852 von 6000 auf 12,000 Thlr., also um das Doppelte, erhöht worden war. Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses beantragt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, die Staatsregierung wolle zur Verminderung der Kosten für Anschaffung von Ordensinsignien darauf Bedacht nehmen, daß Inländern nicht die Ordens-Insignien in natura, sondern nur ein Patent, welches zur Tragung des Ordens berechtigt, ertheilt werde." — Beim Etat für das Ministerium

Digitized by Google

der auswärtigen Angelegenheiten entspann sich in der Commission eine Debatte über die verschiedenen deutschen Legationen. Es wurden Anträge auf Streichung oder Zusammenlegung gestellt, andererseits von dem Regierungscommissär hervorgehoben, daß Preußen eine diplomatische Vertretung überall nicht entbehren könne, wo andere europäische Mächte eine solche Vertretung besäßen. Gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen möchte es am wenigsten angemessen sein, den Gesandten Preußens von Darmstadt zu entfernen, wie hier von einer Seite hervorgehoben worden. Aus der Commission wurde indessen erwidert: „daß der Erfolg der preußischen Politik in Deutschland wesentlich nicht von der Tüchtigkeit oder gar der Zahl unserer Diplomaten, sondern von der Richtung der Regierung im Innern abhänge." Der Vorschlag, die Gesandtschaft in Kassel durch den in Hannover accreditirten Gesandten mitversehen zu lassen, wurde abgelehnt, dagegen der Antrag, die Kosten für die Minister-Residentur in Darmstadt als „künftig wegfallend" zu bezeichnen, angenommen.

Berlin, 21. Juli. Der Empfang der japanesischen Gesandtschaft im Weißen Saale des königlichen Schlosses fand heute statt. Se. Maj. der König erschien bald nach 12 Uhr in Generals-Uniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens, bestieg den Thron und empfing, vor dem Thronsessel stehend die Gesandtschaft, welche sich an den Stufen des Thrones in zwei Reihen zu je vier Mann aufstellten, die Häupter mit ihren eigenthümlichen Hüten bedeckt und in ihren mit vielerlei Abzeichen des Ranges versehenen Amtstrachten. Der erste Botschafter, Fürst von Simodske, an der rechten Spitze des ersten Gliedes, in grünem Gewande hielt die Ansprache, welche demnächst übersetzt wurde. Nachdem der Vertrag, sagte er ungefähr, zwischen Preußen und Japan geschlossen, auch die Ausbreitung des gegenseitigen Verkehrs schon bemerkbar sei, habe Se. Majestät der Taikun von Japan die Gesandtschaft beauftragt, ein eigenhändiges Schreiben Sr. Maj. dem König zu überreichen, mit dem Wunsch, daß der Vertrag zum Wohl beider Nationen sein möge. Der Botschafter überreichte das Schreiben in zwei Exemplaren, davon eines äußerlich goldgemustert, das andere weiß, mit aufgeschriebener Adresse in großen, schwarzen Schriftzügen versehen. Se Maj. der König las die Antwort, worin ausgedrückt wurde, daß der abgeschlossene Vertrag dem Verkehr zwischen beiden Nationen förderlich sein möge, und daß gegenwärtige Mission Sr. Majestät den Beweis der freundschaftlichen Gesinnungen Sr. Majestät des Taikun von Japan ablege. Der beigeordnete Botschafter, Fürst von Irosmi, in einem hellgrauen Kleide, sprach dann noch längere Zeit in japanesischer Sprache. — Demnächst war die Audienz geschlossen, und die Gesandtschaft verließ den Saal und fuhr in das königl. Palais, woselbst sie die Ehre hatte, von Ihrer Majestät der Königin Audienz zu erhalten. (A. Pr. Z.)

Oesterreich. Wien. In dem Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin ist eine höchst erfreuliche fortschreitende Besserung nicht zu verkennen. Die „Wiener Ztg." meldet: „Indem Allerhöchstdieselben zunächst in Possenhofen die in Kissingen begonnene Cur fortsetzen und deren Nachwirkung durch die nöthige Ruhe unterstützen, ist aller Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß wir Ihre Maj. unsere Kaiserin schon nach einigen Wochen wieder innerhalb der österreichischen Grenzen begrüßen können."

Italien.

* **Turin**, 20. Juli. In der Deputirtenkammer antwortete heute Durando in einer sehr beifällig aufgenommenen Rede auf eine Interpellation Petruccelli's und constatirte die auswärtigen Beziehungen Piemonts. Die Basis der italienischen Politik, äußerte er sich, sei die Allianz mit Frankreich. Ferner wiederholte er seine energischen Protestationen gegen die Aeußerungen Garibaldi's. Die piemontesische Regierung als Alliirter Frankreichs werde nie etwas thun, was den Interessen Italiens zuwider sei. Unsere Beziehungen zu England sind sehr herzlich. Der Minister verwirft die Möglichkeit eines Krieges gegen England. Die auf die Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen und Rußland bezüglichen Documente sind alle auf dem Tische des Hauses niedergelegt. Sie enthalten keine Bedingungen. Die Regierung hofft, daß alle deutschen Staaten dem Beispiele Preußens folgen werden. Endlich constatirte der Minister die Freundschaft, welche Italien mit Belgien und der Schweiz einigt und berührte mit einigen Worten die montenegrinische und serbische Frage. Was die venetianische Frage betreffe, so sagte er, daß Ankaufs-Entwürfe bezüglich Venedigs im vergangenen Jahre im Werke gewesen, aber ohne Erfolg geblieben sein. Endlich drückte er die Hoffnung aus, daß die Lösung der römischen Frage nicht mehr lange auf sich warten lassen werde.

* Nach der „Opinion nationale" hat eine Fregatte unter spanischer Flagge 200 vollkommen bewaffnete Leute bei Salerno an's Land gesetzt, um die Schaar der Anhänger der Reaction zu vermehren. Auf die Nachricht vom Heranrücken italienischer Truppen flüchteten sie sich in die Gebirge.

Rußland und Polen.

Warschau, 19. Juli. Gestern ist Graf Lüders nach Berlin abgereist. Der „Dziennik" enthält ein Schreiben, welches Graf Lüders vor seiner Abreise an den Marquis Wielopolski gerichtet hat, und in dem es heißt: „Indem ich Polen verlasse, höre ich nicht auf, sein Wohl zu wünschen. Ich wünsche, daß dieses schöne Land, unter der erleuchteten und wohlthätigen Verwaltung Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Konstantin, der durch die so wunderbare Fügung der Vorsehung beschützt wurde und den Ew. Excellenz in seinen edlen Bemühungen so gut beistehen, immer mehr in Wohlfahrt aufblühen, seine neuen Institutionen entwickeln und unter dem Schutze des huldreichen Scepters Sr. K. K. Majestät einer immer gesegneteren Zukunft entgegen gehen möge! Schließlich fühle ich mich noch verpflichtet, Ihnen zu sagen, wie angenehm mir stets unsere persönlichen Verhältnisse waren, die ich stets zu meinen angenehmsten Erinnerungen zählen werde." Die Polen belächeln diesen freundschaftlichen Abschiedsgruß an Wielopolski, und wollen an seine Aufrichtigkeit nicht recht glauben. Man führt überdies Klagen über die dem Grafen Lüders aus polnischen Staatsgeldern verliehene lebenslängliche Pension von 10,000 Silberrubel jährlich, auf die derselbe als russischer General kein Recht habe; wolle der Kaiser seine treuen Diener belohnen, so möge er sie aus russischen Fonds pensioniren. — Der Kriegszustand dauert fort und es ist zunächst keine Aussicht auf seine Aufhebung vorhanden. — Gestern sind von den seit dem Attentat verhafteten Personen 40 zum Kriegsdienste verurtheilt und wegtranspertirt worden. — Bei dem Empfange am Donnerstag sprach der Großfürst mit den Mitgliedern des Stadtraths polnisch und versprach ihm lächelnd, sich binnen Kurzem hierin noch zu verbessern. (N. Z.)

Griechenland.

Athen, 19. Juli. Aus Lamia ist die Nachricht hieher gelangt, daß ein Sergeant und mehrere Soldaten des dort garnisonirenden Infanterie-Bataillons, sowie eine Abtheilung irregulärer Miliz, angeblich Macedonier, nach der Türkei desertirt sind. Zugleich wird gemeldet, daß ein Theil der Festungscaserne in Flammen aufging. (K. Z.)

Amerika.

* **New-York**, 10. Juli. Der „Richmond Examiner" versichert, Herr Slidell, der sonderbündlerische Commissär, habe geschrieben, daß er die sofortige Anerkennung der südlichen Conföderation von Seiten Frankreichs erwarte. Der Congreß hat die Regierung zur Anlegung von Schiffswerften in Philadelphia und zur Vergrößerung der Schiffswerfte von Charlestown ermächtigt. Die Stadt New-York stellt vier neue Regimenter zur Bundesarmee. In den letzten Sitzungen des Congresses haben mehrere Mitglieder die Regierung heftig angegriffen, weil sie den wirklichen Sachverhalt der Vorgänge vor Richmond geheim gehalten habe. — Die „Evening Post" sagt, die Verluste der Unionstruppen vor Richmond seien viel beträchtlicher, als man vorausgesetzt habe. Der „Courrier des Etats Unis" meldet, das Regiment der Lafayette-Garden sei so mitgenommen worden, daß die ganze Mannschaft, mit Ausnahme von 50, kampfunfähig geworden sei.

* Das neulich in London verbreitete Gerücht, daß Mac Clellan's Armee kapitulirt habe, war, wie sich jetzt herausstellt, ganz falsch. Im Gegentheil ist Mac Clellan, durch Burnside's Heer verstärkt, jetzt wieder im Stand, dem Feind mit Erfolg die Spitze zu bieten.

Local-Chronik.

† München, 23. Juli. Die Preisvertheilungen der Elementarschulen finden dahier, wie folgt, statt: Sonntag den 27. Juli Nachmittags 3 Uhr für die Feiertagsschulen, Montag den 28. und Dienstag den 29. Juli, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr für die Werktagsschulen.

† München, 23. Juli. Die Augsburger „Neuesten Nachrichten" brachten in ihrer Nr. 104 eine Notiz aus Regensburg, welche eine Klage über die außerordentliche Zunahme von Festen aller Art enthält. Es ist nun nicht zu verkennen, daß diese Klage nur der Ausdruck der öffentlichen Meinung ist, und jeder Unbefangene wird ihr im Allgemeinen beistimmen. Der Hr. Verfasser der fraglichen Notiz ist aber insoferne auf einen Irrweg gerathen, als er die Zusammenkünfte der Sänger, Schützen und Turner mit denen der Philologen, Stenographen ꝛc. als gleichbedeutend in eine Linie stellt, und doch sind sie wesentlich verschieden. Wenn Sänger- und dgl. Genossenschaften sich zu größeren Versammlungen vereinigen, so geschieht es eben, in der Regel wenigstens, um ein Fest zu feiern; bei ihnen ist gegenseitige „Verbrüderung und Annäherung", die Feier eines gemeinsamen Festes der Hauptzweck. Anders bei wissenschaftlichen Corporationen. Sie kommen zunächst zusammen, um wissenschaftliche Fragen zu erörtern und zum Austrag zu bringen. Daß man hiebei nicht ganze Tage lang beisammen sitzt zur Berathung der gemeinsamen Interessen, und daß die am Versammlungsorte domicilirenden Theilnehmer trachten, ihren Gästen die freien Stunden möglichst angenehm zu machen und zu diesem Zwecke mehr oder minder Festlichkeiten in Scene zu setzen, liegt in der Natur der Sache. Was nun speciell die Stenographen betrifft, so haben deren Wanderversammlungen gerade den Zweck, solche Zusammenkünfte auf ein möglichst geringes Maß zu reduciren. Früher beging nämlich jeder einzelne Verein sein Stiftungsfest in feierlicher Weise und lud die Mitglieder der anderen Vereine hiezu ein. Um nun die durch die stete Vermehrung der Stenographenvereine immer häufiger werdenden Hin- und Herwanderungen zu vermeiden, ergriffen zuerst die fränkischen Vereine

Digitized by Google

das Auskunftsmittel, die einzelnen Stiftungsfeste im engeren Kreise zu feiern, dagegen jedes Jahr eine allgemeine Wanderversammlung zu halten, und diesem Beispiel folgten im vorigen Jahre die südbayerischen Vereine. Es ist also auch der Zweck der diesjährigen Wanderversammlung zu München nicht ein Fest, sondern in erster Linie eine gemeinsame Berathung der Interessen der Gabelsberger'schen Stenographie, in zweiter Linie die Gelegenheit zum Austausch der Meinungen, namentlich zwischen den Lehrern der Stenographie — deshalb wurde auch die Ferienzeit gewählt — und zur Anknüpfung persönlicher freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Einzelnen.

Provinzial-Chronik.

Wie man der „A. Z." von München mittheilt, sind die Projectirungs-Arbeiten an der Verlängerung der Starnberger Eisenbahn von Tutzing nach Weilheim dieser Tage eingestellt worden.

Straubing, 21. Juli. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag bot sich den Inhabern einer hiesigen Handlung (R) ein grauenhafter Anblick. Sie fanden nämlich, durch Hilferufe aus dem Schlafe aufgeschreckt, drei ihrer Hausangehörigen: die jugendliche Tochter, sowie die Köchin und Ladnerin mit klaffenden Kopfwunden, letztere beide lebensgefährlich verletzt und in bewußtlosem Zustande in ihrem Blute. Da man außer dem blutbefleckten Beile später auch noch ein Stemmeisen und eine Feile auffand, besteht gegründeter Verdacht, daß irgend ein Scheusal der menschlichen Gesellschaft diese Personen morden und dann einen Raub vollbringen wollte. An dem Nebenhause, woran gebaut wird, stand in jener Nacht eine Leiter. Die zuerst aufgetauchte Vermuthung, die Ladnerin habe, von einem plötzlichen Irrsinn befallen, Tochter und Köchin und dann sich selbst so verletzt, erscheint hienach als irrig. — Weiter wurden am Morgen desselben Sonntags in einem hiesigen Hause gegen 250 fl. gestohlen. Die jugendlichen Diebe, zwei Lehrlinge, wurden bereits in Geiselhöring, wohin sie sich, die Bahn von Pilling aus benützend, begeben hatten, aufgegriffen. (St. Tgbl.)

Die Regierung von Schwaben und Neuburg hat dem Gesammtbeschlusse des Stadtmagistrats und der Gemeindebevollmächtigten zu Augsburg in Betreff nachträglicher Ablehnung der Henle'schen Stiftung (100,000 fl.) Kündigung der barmherzigen Schwestern und Diakonissen u. s. w. die Genehmigung versagt. Die städtischen Behörden wollen bei höchster Stelle Berufung gegen diesen Bescheid ergreifen.

Nichtpolitisches.

Der „Köln. Ztg." wird aus Brüssel vom 10. Juli geschrieben: „Der Effecten-Cassirer des Pariser Bankhauses Sellière u. Comp. hat das Weite gesucht und hinterläßt ein Deficit von mehr als drei Millionen Franken. Der größere Theil dieser Summe gehörte den Schwestern des Herrn Sellière und 1,100,000 Fr. der Gesellschaft des heiligen Vincent de Paula."

Obrist Colt, der Erfinder der Revolvers (Drehpistolen), ist gestorben, und hinterläßt ein Vermögen von 800,000 Pf. St. In seiner Fabrik zu Hartford in den Vereinigten Staaten, hatte er seit Jahren über 1000 Arbeiter beschäftigt, deren Löhne monatlich an 10,000 Pf. St. betrugen.

Letzte Posten.

** **München**, 23. Juli. Se. Maj. der König werden heute Abend aus Berg hier eintreffen und morgen früh mit J. Maj der Königin und JJ. kk HH. dem Kronprinzen und dem Prinzen Otto nach Berchtesgaden abreisen, um bis Anfangs October daselbst zu verweilen. — Die heute Nachmittags nach 4 Uhr mit dem Eisenbahnzuge aus Frankfurt zurückkehrenden hiesigen und Tyroler Schützen werden am Bahnhofe festlich empfangen werden.

** **München**, 23. Juli. Sicherem Vernehmen nach ist der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft, ihrem Ansuchen entsprechend, dieser Tage die allerhöchste Concession zum Geschäftsbetriebe für den Regierungsbezirk der Pfalz ertheilt worden. Mit dieser Gesellschaft sind demnach, wenn wir nicht irren, zur Zeit in der Pfalz eilf, im diesseitigen Theil des Königreiches zehn Feuerversicherungsgesellschaften thätig.

Berlin, 22. Juli. Im Abgeordnetenhaus motivirt Hr. Reichensperger die Interpellation in Betreff Italiens. Graf Bernstorff erwidert: Durch die Anerkennung des Königreichs Italien sei das Nationalitäts-Princip nicht anerkannt. Es seien Garantien durch Durando's Depesche gegeben. Die Anerkennung liege im Interesse Preußens. Auch katholische Mächte hätten anerkannt. Preußen brauche nicht katholischer zu sein, als diese. (A. Z.)

Aus **Berlin**, 20. Juli, schreibt man dem „Adler": „Aus Gründen, die sich noch nicht offen darlegen lassen, ist anzunehmen, daß die Auflösung des Abgeordnetenhauses, mit dem in der Militärfrage eine Verständigung nicht als möglich erscheint, eine beschlossene Sache sei. Der Auflösung wird möglicher Weise eine kurze Vertagung vorhergehen, da der König selbst auch Berlin verlassen und ins Bad gehen will." (Die Sternzeitung meldet hingegen halbamtlich unterm 21., daß eine Vertagung des Abgeordnetenhauses im August zwar von mehreren Seiten gewünscht worden sei, daß aber die Regierung hierauf nicht eingehen könne, um den Gang der Arbeiten nicht zu unterbrechen.)

Der Kurfürst von Hessen ist von Teplitz auf seinem Gute Horowitz in Böhmen eingetroffen.

Paris, 20. Juli. Almonte behauptet, er sei von Frankreich autorisirt, für 2 Mrd. Papiergeld in Mexico auszugeben. Seltsamer Weise hat die französische Regierung sich noch nicht über diese heillose Wirthschaft vernehmen lassen. Die Mexicaner scheinen Anstalten zu einem Bombardement von Orizaba zu machen; viele Einwohner sollen bereits aus der Stadt geflohen sein. Ein geheimer Bericht Lorencez' soll verschiedene Enthüllungen über die Verbindung enthalten, welche zwischen der Regierung von Washington und den Mexicanern unterhalten worden, und auf die Besetzung Tampico's dringen, von wo aus Juarez seine amerikanischen Waffenzufuhren erhalte. (Köln. Z.)

* Der Friedensvertrag zwischen Frankreich und Anam ist nunmehr unterzeichnet; es sollen binnen 6 Monaten beiderseits die Ratificationen ausgewechselt werden.

* Wie die „Presse" mittheilt, lassen die neuesten aus **Mexico** herübergekommenen Depeschen vermuthen, daß das schon von Anfang an bestehende Zerwürfniß zwischen dem General Lorencez und dem Grafen Dubois de Saligny sich noch nicht beilegen wolle.

* Die jüngst von der „Patrie" dementirte Angabe des „Phare de la Loire", daß die Mexicaner 10 Franzosen bei der Wegnahme von 20 französischen Provisionswagen zwischen Veracruz und Orizaba getödet, wenn nicht gar verbrannt haben, wird jetzt von anderer Seite wiederholt bestätigt. Diese Berichte geben an, daß der Angriff auf diesen Transport 6 Lieues von Soledad stattgefunden hat.

London, 20. Juli. Das „Court Journal" schreibt: „Obgleich es nicht wahr ist, wie behauptet wurde, daß Cardinal Wiseman dem Papste 4000 Irländer zur Vertheidigung Roms versprochen hat, so ist es doch wahr, daß eine große Anzahl Irländer sich täglich von Marseille nach Rom einschifft und täglich noch mehr folgen."

Ein Turiner Bericht der Köln. Ztg. ergänzt die neuliche Mittheilung über die Rede, welche Garibaldi in **Palermo** gehalten hat, durch folgende Worte, die er bei jener Gelegenheit gleichfalls gesprochen haben soll: „Unter den jetzigen Umständen ist das erste Bedürfniß für Italien die Einheit. Darum gebe ich hier mit der vollsten Aufrichtigkeit die Versicherung von meiner unerschütterlichen Treue für die Monarchie, selbst wenn sie — in Absolutismus ausarten, ja, bis zum Despotismus gehen sollte."

* Die Werbungen Garibaldi's scheinen nun doch ein anderes Ziel als das ursprünglich genannte im Auge zu haben; man glaubt auch in Turin, daß derselbe einen Handstreich gegen Rom beabsichtige.

* Aus **St. Petersburg** wird der „Indep. Belge" geschrieben, zugleich mit der Anerkennung Italiens sei — gleichfalls in Folge der Bemühungen des Kaisers Napoleon — die Prinzessin Maria Maximilianewna, Tochter der Großfürstin Marie und des verstorbenen Herzogs v. Leuchtenberg, zur künftigen Gemahlin des sardinischen Prinzen Humbert bestimmt worden.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Münchener Börse vom 22. Juli. Bayer. 3½proc. Oblig. —— P., —— G. Bayer. 4proc. Oblig. 101⅛ P., 101⅛ G. Bayer. 4proc. Oblig. (Militär-Anl.) — P., 101⅞ G. Bayer. 4proc. Oblig (Grdr.-Abl.) 101½ P., 101⅜ G. Bayer. 4½proc. Oblig. 103½ P., —— G. Bayer. 4½proc. Obl. (halbjährig) 104¼ P, —— G. Bayer. Bankactien 835 P., —— G. Bayer. Ostbahnen voll einbezahlte 107¼ P., 107 G.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 23.: Zum ersten Male wiederholt: „Diavolina", Ballet von Ambrogio.

Gestorbene in München.

Anna Pöllath, k. Ministerialrathsgattin, 29 J. alt; Josepha Riedl, Handelsmannstochter und Versetzerin von hier, 64 J. alt; Clemens Hinnerl, Schneidergesell von Arnschwang, B.A. Cham, 23 J. alt; Margar. Baum, Taglöhnerstochter von Fuchsmühl, B.A. Tirschenreuth, 65 J. alt; Michael Seiffert, Schneidermeister von Thalkirchen, 64 J. alt; Magdalena Thomas, Dienstmagd von Friedensels, B.A. Kemnath, 40 J. alt; Theres Frankmann, Taglöhnerstochter von Allach, B.-A. München l. J., 64 J. alt; Fidel Kaiser, Zimmermann von Vettmeningen in Baden, 29 J. alt; Michael Baudrexler, b. Sattler, 69 J. alt; Joh. B. Ebner, Tischlergeselle von Irlbach, B.-A. Straubing, 41 J. alt; M. Anna Deller, Taglöhnersfrau von hier, 34 J. alt; Barbara Eder, gu. l. Secretärs-Wittwe von hier, 78 J. alt; Francisca Hundsdorfer, b. Sächlersgattin von hier, 31 J. alt; Anna Spranger, Maurerstochter von hier, 48 J. alt; Helena Würschinger, Büttnerstochter von Bohenstrauß, 21 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Johann Heinrich Billing, gräfl. Sieh'scher Domainen-Kanzleirath in Thurnau; Friedrich Goes, Apotheker in Windsbach; Joseph Lipowsky, Spinn- und Weberei-Magazinier in Bamberg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1741. G.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Bekanntmachung vom 30. April l. Js. die Führung der Handels-Register betreffend, wird hiemit Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Im Vollzuge der Art. 13 und 14 des allg. Deutschen Handels-Ges.-Buches und der §§. 38 und 39 der allerhöchsten Bekanntmachung vom 30. April l. J. wird die Veröffentlichung der Eintragungen in das Handels-Register des Bezirks des unterfertigten Gerichts in der durch die erwähnte allerhöchste Bekanntmachung bereits hiezu bezeichneten bayerischen Zeitung und außerdem im bayr. Kourier, welcher durch Beschluß des unterfertigten Gerichts für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember l. Js. hiezu bestimmt wurde, erfolgen.

2. Die Firmen und zwar ohne Unterschied, ob Dieselben von dem 1. Juli l. J. bestanden haben oder nicht, sind von den nach den Bestimmungen des allg. d. Hand.-Ges. hiezu berufenen Personen nebst deren persönlicher Unterschrift vor dem Handelsgerichte zu zeichnen oder es ist die Zeichnung derselben in beglaubigter Form einzureichen.

3. Die Anmeldungen zur Eintragung in das Handels-Register müssen innerhalb dreier Monate vom 1. Juli l. Js. angefangen, bethätigt werden.

4. Firmen, welche schon vor dem 1. Juli 1862 geführt wurden, können, wenn sie den Vorschriften des allg. deutsch. Hand.-Ges. Buches in Art. 16, 17, 18 251 nicht entsprechen, nur dann eingetragen und fortgeführt werden, wenn sie innerhalb dreier Monate vom 1. Juli l. J. an angemeldet werden.

5. Die persönlichen Anmeldungen werden im Geschäfts-Zimmer des k. Handelsgerichts-Rathes Lunglmayr, Zim. Nr. 22/II. und zwar während der Dauer des Monats Juli nur am Mittwoch und Donnerstag jede Woche und vom 1. August l. Js. an, soweit nicht außerordentliche Verhinderungen eintreten, mit Ausnahme des Montags täglich entgegengenommen.

6. Das seit 1. Juli l. Js. bestehende k. Handelsgericht München links der Isar ist gebildet:

a) aus dem Sprengel des k. Bezirksgerichts München links der Isar bestehend in dem Bezirke des k. Stadtgerichts München links der Isar.

b) aus dem Sprengel des k. Bezirksgerichts Aichach bestehend in den Landgerichten Aichach, Friedberg, Main, Schrobenhausen, dann Stadt- und Landgericht Ingolstadt.

c) aus dem Sprengel des k. Bezirksgerichts Freysing bestehend aus den Landgerichten Dorfen, Erding, Freising, Geisenfeld, Moosburg, Pfaffenhofen,

d) aus dem Sprengel des k. Bezirksgerichts Weilheim bestehend aus den Landgerichten Dießen, Landsberg, Schongau, Starnberg, Tölz, Weilheim und Werdenfels.

Concl. den 14. Juli 1862.

Königl. Handelsgericht München l. d. J.

Der kgl. Vorstand:

Decrignis. **Franck.**

1745.

Bekanntmachung.

I. Auszug aus dem Firmen Register.

1. Der Kaufmann Eduard Spitzweg in München ist Inhaber des unter der Firma „Jos. Aibl" dahier bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

2. Der Kaufmann Carl Michael Rosipal in München ist Inhaber des unter der Firma „C. M. Rosipal" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Haupt-Niederlassung zu München l. d. J.

3. Der Kaufmann Christian Werner in München ist Inhaber des unter der Firma „Chr. Werner" dahier bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

4. Der Fabrikant Joseph v. Heckel in München ist Inhaber des unter der Firma „J. v. Heckel" dahier bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

5. Der Kaufmann Aßur Raff in München ist Inhaber des unter der Firma „A Raff, dahier bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

6. Der Kaufmann Georg Faulstich in München ist Inhaber des unter der Firma „Georg Faulstich" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

7. Der Kaufmann Johann Baptist Schubart in München ist Inhaber des unter der Firma „J. B. Schubart" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

8. Der Kaufmann Carl August Baumann in München ist Inhaber des unter der Firma „Carl Aug. Baumann" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

9. Der Großhändler Marcus Pflaum in München ist Inhaber des unter der Firma „Marcus Pflaum" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

10. Der Kaufmann Jacob Darenberger in München ist Inhaber des unter der Firma „Jac. Darenberger" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

11. Der Fabrikant Leo Hänle in München ist Inhaber des unter der Firma „Leo Hänle" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J. Derselbe hat den „Gust. F. Crailsheim" als Procuristen bestellt.

12. Der Buchhändler Joseph Alphons Finsterlin in München ist Inhaber des unter der Firma „Jos. Ant. Finsterlin" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

13. Der Kaufmann Carl Bronberger in München ist Inhaber des unter der Firma „Carl Bronberger" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

14. Der Kaufmann Ignaz Lentner in München ist Inhaber des unter der Firma „J. Lentner" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

15. Der Kaufmann Ludwig Gerhager in München ist Inhaber des unter der Firma „L. Gerhager" bestehenden Handlungeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

16. Der Kaufmann Joseph Berblinger in München ist Inhaber des unter der Firma „J. Berblinger" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

17. Der Kaufmann Sigmund Herman in München ist Inhaber des unter der Firma „Sigmund Hermann" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

18. Der Fabrikant Philipp Denzel in München ist Inhaber des unter der Firma „J. B. Fenstever" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

19. Der Großhändler Benedict Benedict in München ist Inhaber des unter der Firma „Benedikt und Comp." dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. J.

20. Der k. Ministerialrath und Conservator Dr. Karl August Steinheil in München ist Inhaber der unter der Firma: „C. A. Steinheil" dahier bestehenden optischen und astronomischen Werkstätte und hat seine Hauptniederlassung zu München links der Isar; als dessen Prokuristen sind Eduard Steinheil und Dr. Adolph Steinheil bestellt.

II. Auszug aus dem Gesellschafts-Register.

1. Die Kaufleute Joseph Einhorn, Löw Neumaier und Hermann Müller in München sind Mitglieder der unter der Firma „J. Einhorn und Comp." dahier bestehenden offenen Handels-Gesellschaft, dessen Sitz in München l. d. J. ist und welche am 30. Juni 1861 begonnen hat.

2. Die Weinhändler Edmund Reuner und Georg Adam in München sind Mitglieder der unter der Firma „Edmund Reuner und Comp." dahier bestehenden offenen Handels-Gesellschaft, deren Sitz in München l. d. J. ist und welche am 3. Dezember 1858 begonnen hat.

München den 14. Juli 1862.

K. B. Handelsgericht München l. d. J.

Der kgl. Vorstand:

Decrignis. **Franck.**

Digitized by Google

1716. [3c]

Die öffentliche Prüfung
im
Erziehungs-Institute der englischen Fräulein
zu
Damenstift bei Osterhofen

findet in diesem Jahre, und zwar im II. Pensionate am **22. Juli** und im I. Pensionate am **29. Juli** statt.

Der Beginn des künftigen Schuljahres ist auf den **1. October d. Js.** festgesetzt.

Die Anmeldung für neueintretende Zöglinge in die beiden Pensionate des hiesigen Instituts, in dem die tüchtigsten Lehrkräfte auf das Gewissenhafteste wirken, das hinsichtlich seiner Lage und Räumlichkeiten, sowie seiner umfangreichen, ganz frei gelegenen Gärten als Erziehungs-Anstalt kaum seines Gleichen findet, und dem seit seinem kaum vierjährigen Bestande über die ausgezeichneten Leistungen nur die rühmlichste Anerkennung von Seite der hohen k. Regierung und das öffentliche Vertrauen derartig zu Theil geworden, daß dem Institute – dessen großartige Räume immer noch einen Zugang gestatten — bereits seit zwei Jahren stets 60 Zoglinge zum Unterrichte und zur Erziehung anvertraut wurden — möge möglichst bis zum **1. September** geschehen.

Pfälzische Maximiliansbahn.
(Neustadt—Weißenburg.)

1717. [3b]

Durch Beschluß der Generalversammlung der Pfälzischen Maximiliansbahn-Gesellschaft vom 19. December 1861, sowie durch die allerhöchste Concession Sr. Majestät des Königs von Bayern vom 28. Juni 1862 ist die Verwaltung dieser Gesellschaft ermächtigt worden, Behufs Erbauung einer Eisenbahn von Winden an den Rhein bei Maximiliansau und einer Ueberfahrtsanstalt für Eisenbahnwagen das Bau- und Einrichtungscapital der Maximiliansbahn-Gesellschaft um den Betrag von fl. **1,500,000** zu erhöhen und diesen Betrag in der Art aufzubringen, daß an die Actionäre auf je 3 ältere Actien eine neue Actie al pari abgegeben werde.

Diese neuen Actien, auf welche die 4½procentige Garantie des Staates in gleicher Weise wie für die ursprünglichen Actien durch Gesetz vom 10. November 1861 ausgedehnt worden ist, können in der Zeit vom 21. Juli bis Ende August d. Js. mit halbjährigen Zinscoupons, beginnend per 1. Januar 1863, gegen Abstempelung der älteren Actien und gegen Erlegung von fl. 500 baar pro Actie mbst Zins vom 1. Juli bis zum Tage der Einzahlung a 4½ Procent bei den Bankhäusern **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a/M., **W. H Ladenburg & Söhne** in Mannheim, sowie bei der **Directionscasse** in Ludwigshafen bezogen werden.

Zu diesem Behufe sind die älteren Actien **(Nro. 1—8600)** bei den obengenannten Bankhäusern oder der Directionscasse mit einem Anmeldungsverzeichnisse zu präsentiren, wo dieselben mit einem Stempel des Inhalts: „Actien-Antheil für W. Rh. Bahn empfangen 1862" versehen werden.

Formulare der Anmeldungsverzeichnisse werden gratis abgegeben.

Nach Ablauf des obigen Termines wird die Verwaltung die von den Actionären nicht bezogenen neuen Actien für Rechnung der Gesellschaft verwerthen.

Ludwigshafen, den 15. Juli 1862.

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.
Ges. **Jäger.**

1754. [3b]

Pferde-Versteigerung.

Samstag den 26. Juli 1862 Vormittags 11 Uhr werden in der königl. Hofreitbahn zu München einige überzählige und einige für den kgl. Hofmarstallbedienst unbrauchbare Pferde gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Besichtigung der Pferde kann Freitag den 25. Juli 1862 Nachmittags 3–3½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jeden einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

1714. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Poetik
für höhere Unterrichts-Anstalten
wie auch zum Privatgebrauche
von **Dr. Friedrich Beck.**
Brochirt. Preis 48 kr.

Für die T. T. Kgl. Handelsgerichte und Herren Handelsrichter aus dem Juristen- und Kaufmannsstande

sind im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** erschienen und durch alle bayerischen Buchhandlungen fortwährend zu beziehen:

Heinisch, G. F., Die allgemeine deutsche Wechselordnung mit Beifügung der **gesetzlichen Abänderungen in den einzelnen Staaten** und der Vorschläge der Nürnberger Handels-Conferenz, unter Berücksichtigung **sehr vieler Erkenntnisse hoher deutscher Gerichtshöfe** ausführlich erläutert und herausgegeben. Preis 2 fl. 15 kr.

Kletke. Dr. G. M., Darstellung des Wechsel- und Mercantil-Prozesses in den 7 Kreisen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins. Nach der neuen Gerichtsorganisation von 1857. 3 fl. 20 kr. **Erstes Supplement** 2 fl. 42 kr.

Derselbe, Rechtssätze aus Erkenntnissen der obern und obersten Gerichtshöfe Deutschlands in Wechselrechts-Streitsachen pro 1857—60. 3 fl. 12 kr.

Gesammte Wechsel- und Handelsgesetzgebung des Königreichs Bayern. Zusammenstellung der auf das **Wechsel- und Handelsrecht** bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen des Königreichs Bayern zum Handgebrauche für **Kaufleute** und **Juristen.** Mit Registern, 19 Bogen schönster Ausstattung in Druck und Papier. 1 fl. 12 kr. Ausgabe auf feinstes **Schreibvelinpapier** 1 fl. 54 kr.

1733.

1776.

Bekanntmachung.

Auszug aus dem Gesellschafts-Register.

1) Die Weinhändler Friedrich Fries in München und Karl Fries in Mannheim sind Mitglieder der unter der Firma „J. G. Michel" dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft, deren Sitz in München links der Isar ist und welche am 2. April 1836 begonnen hat; als Procurist dieser Firma ist Heinrich Düringer aufgestellt.

München den 18. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht München l/J.
Der königliche Vorstand:
Decrignis
C.-Nr. 25. Rattinger.

1756.

Bekanntmachung.

Kommenden
Mittwoch den 30. Juli curr.
Vormittags 10—12 Uhr
wird eine Partie älterer landgerichtlicher Administrativakten zu 36—40 Zentner unter der Bedingung des Einstampfes und unter dem Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Neunburg v. W. am 16. Juli 1862.

Königliches Rentamt Neunburg v/W.
Der k. Rentbeamte:
C.-N. 2893. **Wernhammer.**

1777.

Aufforderung.

Scheu gegen Müller wegen Kaufes.

Der landesabwesende Johann Müller von Traunried wird aufgefordert, **innerhalb 30 Tagen** sich über Ertheilung des eheherrlichen Sereitkonsenses für seine hierorts wegen Kaufs angeklagte Ehefrau Crescenz Müller zu erklären, widrigenfalls dieser Konsens als ertheilt angenommen werden würde.

Das Triplikat der gegen Crescenz Müller gerichteten Klage vom 7./13. v. Mts. kann in der Civilregistratur des unterfertigten Gerichts in Empfang genommen werden.

Augsburg den 11. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.
Bei Beurlaubung des k. Directors:
Der k. l. Rath:
Lang.
E.-Nr. 20,356. Lermer.

1759.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Heinrich Flach in Memmingen ist Inhaber des unter der Firma:
„Heinrich Flach"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen den 19. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der Vorstand
v. Langen.
C.-Nr. 18. André.

1764.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Jakob Krippner in Regensburg ist Inhaber des unter der Firma: „Jakob Krippner" daselbst bestehenden Schnitt- und Kurzwaaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Regensburg.

Regensburg den 17. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.
Der königl. Gerichts-Vorstand:
Ebnet.
C.-Nr. 4775. Meindl.

1780.

Annonce.

Ein im Umschreibwesen nach dem Steuerdefinitivum ꝛc. vollkommen routinirter **Rentamtsgehilfe** kann mit 30 fl. monatlichen Funktionsbezug bei einem kleineren k. Rentamte von Oberbayern bis 15. August 1862 Aufnahme und dauernde Beschäftigung finden.

Als Bewerber um diese Stelle wollen sich nur solche melden, welche ihre Brauchbarkeit durch vorzügliche Zeugnisse belegen können. Die frankirte Adresse und Zeugniß-Vorlage nimmt die Expedition der Bayer. Zeitung entgegen.

1715. [3b] Bei dem k. Rentamte Greding ist bis **1.** längstens **15. August l. Js.** die Stelle des **ersten Amtsgehilfen** wieder zu besetzen. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und Angabe der Eintrittsbedingungen alsbald an den Amtsvorstand wenden.

Digitized by Google

1748. **Bekanntmachung.**

Bei unterfertigtem Gerichte wurden nachstehende Firmen, welche sämmtlich ihre Niederlassung in Hof haben, zum Eintrage in das Handelsregister angemeldet:

1) Firma Hagen & Comp., offene Handelsgesellschaft, seit 10. Juli 1862 bestehend aus Großhändler Georg Heinrich Moritz Hagen und dem Kaufmanne Moritz Hagen, beide von Hof;
2) Firma Karl Lossow, alleiniger Inhaber derselben Kaufmann Karl Julius Emil Lossow von Hof;
3) Firma Carl Frank, alleiniger Inhaber derselben Großhändler Friedrich Wolfgang Karl Frank in Hof;
4) Firma Friedrich Jördens, offene Gesellschaft, bestehend seit 15. Aug. 1854 aus den beiden Großhändlern Friedrich Jördens und Gottlob Ernst Fedor Jördens in Hof;
5) Firma W. Frank, offene Gesellschaft, bestehend seit 1. Sept. 1849 aus den beiden Fabrikanten Johann Karl Wilhelm Frank und Hermann Ludolph Wunnerlich in Hof.

Hof, den 16. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Hof.

Der königliche Director:

E.-Nr. 18. **Zänner.** Benz.

1720. (2b) **Bekanntmachung.**

Die ledigen Bauerntöchter
Susanna Maria und Maria Margaretha Schmidt von Willmersbach
wollen nach Nordamerika auswandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung
am 31. Juli d. Js. Vormittags
dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 11. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/A.

Der königl. Amtmann:
Widel.

E.-Nr. 7892. Weißmann.

1517. (3b) **Einladung.**

Eine im Juni dahier abgehaltene Versammlung von Studiengenossen der Gymnasien von St. Anna und St. Stephan hat auf vielfachen Wunsch beschlossen, nach dem Vorgange anderer Anstalten, **ein Studiengenossenfest** dahier zu feiern.

Die Unterzeichneten erlauben sich im Auftrage dieser Versammlung alle Diejenigen, welche **an den vereinigten und getrennten Studienanstalten von St. Anna und St. Stephan** ihre wissenschaftliche Ausbildung erlangten, zu einem am

2. September lauf. Jahres

dahier stattfindenden Studiengenossenfeste einzuladen.

Das Fest wird durch Gottesdienst in den Kirchen der Studienanstalten, gemeinschaftliches Mittagsmahl und abendliche Unterhaltung, wo möglich im Freien gefeiert werden.

Als Ort der Zusammenkunft ist für den Vorabend, den 1. September l. Js., der Saal im Gasthofe zum „Mohrenkopf" dahier, für den 2. September selbst, Morgens 7 Uhr, das Rathhaus bestimmt, wo auch die Einzeichnungen stattfinden.

Am 3. September findet in der Studienkirche von St. Stephan ein feierliches Requiem für die verstorbenen Lehrer und Schüler der Anstalt statt.

Diejenigen Herren, die an dem Feste theilnehmen wollen, werden **dringend ersucht**, ihre Theilnahme unter Angabe ihres Namens, gegenwärtigen Standes und Aufenthaltes **so bald als möglich, spätestens aber bis zum 21. August l. Js.** einem der Unterzeichneten mitzutheilen, um die Anzahl der Couverts zu dem beabsichtigten Mittagsessen feststellen zu können.

Augsburg, den 5. Juli 1862.

Dr. **C. Barth**, Advocat. **G. Bauer**, Domprediger. **J. Brunnhuber**, Staatsanwalt-Substitut. Dr. **E. Frommel**, prakt. Arzt. **A. Graf Fugger-Kirchberg-Weißenhorn**, Reichsrath. Dr. **E. Glocker**, Bataillonsarzt. **H. Gwinner**, Bezirksgerichts-Accessist. **C. Heinrich**, Bürgermeister. Dr. **G. Hertel**, prakt. Arzt. **P. D. Kramer**, O. S. B. Professor. **W. Metzger**, cand. theol. **F. Scheuermann**, Pfarrer. **B. Schur**, Hofmeister. **Frhr. v. Stauffenberg**, Staatsanwalt. Dr. **J. Völk**, Advocat.

1186. **PARIS.** [16c]

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9.

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

1709. [3b] **Bekanntmachung.**

Bei dem k. Rentamte Passau werden sogleich zwei Gehilfen (am liebsten gut qualificirte Taxamtsverweser, welche bei der Gerichtsorganisation nicht mehr placirt werden konnten) mit einem Jahresgehalte von 500 fl. und beziehungsweise 400 fl. aufgenommen. Die Bewerber wollen sich in möglichster Bälde unter Nachweisung ihrer Qualification an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Passau am 16. Juli 1862.

Fr. Daffner.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Frankfurt, 21. Juli.

Oesterr. Fonds und Creditactien waren fest und preishaltend. Spanische 3% waren begehrt und höher, dagegen wurden Frankf. Bankactien etwas niedriger umgesetzt. Für pfälz. Maxbahnactien wurden höhere Curse bezahlt. Außerdem keine wesentliche Veränderung. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90% umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war kein Geschäft. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63⅞, ¾ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	73¾ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 55, ⅛ G
„	4½ pCt.	49⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. R. (C. b. H.)	— P. 102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. ljähr. dto.	103¼ P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P. 103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. ljähr. dto.	— P. 101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛, ¾ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123½ P. 123 G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	745 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198½, 98 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228⅛ G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79⅞ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. h. R.	78 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	112 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅞ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 80 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅝ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93, ⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	99⅛ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅞ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121⅜ P. ⅛ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122⅛ G.
Badische fl. 50	100¼ P. 99⅞ G.
„ fl. 35	55 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	131⅞ G.
„ „ fl. 25 dto.	37⅞ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	51¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11⅜ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

(Beilage zu Nr. 185 der Bayerischen Zeitung.)

Allgemeiner Anzeiger.

1778. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 17. Juli 1862 Nr. 19296 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 2. August 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zwölfte Arbeitslos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section.

Dasselbe ist 23,500 Fuß lang, liegt zwischen Herrnbergtheim und Obernbreit und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	190,340 fl.	54 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	56,716 fl.	6 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	10,256 fl.	32 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	33,130 fl.	41 kr.
im Ganzen:	270,444 fl.	13 kr.

Die zu leistende Caution wird festgesetzt auf 13,500 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **28. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten Königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 1. August 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Mittwoch den 30. Juli 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Marktbreit, am 21. Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Stähler, Sections-Ingenieur. **Hofmann.**

1765. **Bekanntmachung.**

Vom

kgl. bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichte Frankenthal.

1) Carl Perron, Kaufmann in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber des seit dem Jahre 1856 unter der Firma „Carl Perron" daselbst bestehenden Specereiwaaren-Geschäftes.

2) Der Kaufmann Jacob Riel III., in Frankenthal wohnhaft, ist seit 1. Sept. 1860 alleiniger Inhaber des seit dem Jahre 1827 daselbst unter der Firma „J. Riel & Sohn" bestehenden Holzhandels-Geschäftes.

3) Peter Van der Heydt, Kaufmann in Speyer wohnhaft und Johann Carl Bohrmann, Kaufmann aus Sandhofen, in Speyer wohnhaft, sind Inhaber des seit 1. Juli 1862 daselbst unter der Firma „Van der Heydt & Bohrmann" bestehenden Eisenwaaren-Geschäftes. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten, jedoch sollen größere Unternehmungen oder wichtigere Ein- und Verkäufe nur mit gegenseitiger Genehmigung geschehen.

4) Der Kaufmann Gustav Müller, in Speyer wohnhaft, ist Inhaber der seit dem Jahre 1843 unter der Firma „Gustav Müller" daselbst bestehenden Specerei- und Kurzwaaren-Handlung.

5) Der Kaufmann Anton Pfahler in Frankenthal ist Inhaber des seit dem Jahre 1853 unter der Firma „Anton Pfahler" daselbst bestehenden Spedition-Geschäftes.

Frankenthal den 18. Juli 1862.

Die Kanzlei des k. bayer. Bezirks- und Handelsgerichts.

Ruppertshoven-Voll,
kgl. Untergerichtsschreiber.

1792. **Bekanntmachung.**

(Die Münchener Jakobidult 1862 betr.)

Für die bevorstehende Jakobidult werden nachstehende Verfügungen bekannt gemacht:

1) Diejenigen, welche die Dult zu beziehen gedenken, haben ihre Legitimationen über die Berechtigung zum Marktbesuche der **magistratischen Dult-Commission (am Maximiliansplatz Nr. 24** neben dem Hotel garni Leinfelder) zur Prüfung vorzulegen, wozu jeden Tag die Stunden von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags bestimmt sind. Wenn die Dultbesucher von der Commission die Bewilligung zum Besuche der Dult erhalten und die Marktgebühren gegen Quittung entrichtet haben, so haben dieselben unter Vorzeigung dieser die polizeiliche Aufenthaltskarte zu erholen.

Diejenigen, welche sich über die Berechtigung zum Dultbesuche nicht auszuweisen vermögen, werden zum Verkaufe nicht zugelassen.

2) Keinem Kaufmanne ist gestattet, früher als 3 Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken.

3) Nur den Großhändlern ist gestattet, 8 Tage vor der Dult Verkaufsgeschäfte mit solchen en detail-Händlern abzuschließen, welche die Münchener-Dult beziehen. Den die Dult besuchenden en detail-Verkäufern ist der Verkauf resp. das Feilhalten nur in den Buden oder auf den hiezu bestimmten Plätzen gestattet.

4) Kunstreiter, Musikanten und jene Personen, welche Gegenstände zur Schau aufstellen wollen, müssen sich hiezu bei der k. Polizeidirection die nöthige Bewilligung erholen.

5) Bezüglich des unberechtigten Hausirens wird auf Art. 202 Abs. 3 und Art. 204 des Polizeistrafgesetzes hingewiesen.

6) In Bezug auf Veranstaltung von Glücksspielen oder Aufstellung von Glücksbuden werden die Vorschriften und Verbote der Art. 101 und 104 des Polizeistrafgesetzes in Erinnerung gebracht.

7) Hinsichtlich des Feilhaltens oder Verkaufes von Gold- und Silberwaaren, die den Verordnungen über Feingehalt und Probe nicht entsprechen, wird auf Art. 187 des Polizeistrafgesetzes aufmerksam gemacht.

8) Die Feilbietung verbotener Waffen zieht die in Art. 70 des Polizeistrafgesetzes vorgesehene Strafe und Maßnahmen nach sich.

9) Die Prüfung und Stempelung der Maaße und Gewichte erfolgt unentgeltlich durch den Aichmeister Wiedermann (Herrnstraße Nr. 34).

10) Schließlich wird auf die fremdenpolizeilichen Bestimmungen, insbesondere auf Art. 82 des Polizeistrafgesetzes und die hiezu erlassenen oberpolizeilichen Bestimmungen vom 2. Juni l. Js. (Kreis-Amtsblatt für Oberbayern 1862 Nr. 56) und ortspolizeilichen Vorschriften vom 3. Juli l. Js. (Münchener-Amtsblatt vom 8. Juli 1852 Nr. 1) aufmerksam gemacht.

Am 22. Juli 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Pfeufer, königlicher Polizei-Director.

1603. (2b) **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der Webermeisterswittwe Katharina Schmidt von Pechreuth sind auf

Donnerstag den 7. August c. Vorm.

dahier anzumelden, entgegengesetzten Falls solche nicht weiter berücksichtigt werden.

Naila, den 8. Juli 1862

Königliches Landgericht Naila.

E.-Nr. 9990. **Amthor.**

1645 (2b) **Bekanntmachung.**

Freiherr Wilhelm von Reitzenstein zu Fischbach und Babette Welscher von Kronach haben laut Vertrag vom 25 Juni 1862 für ihre einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Stadtsteinach am 27. Juni 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6072. **Meier.**

---

881. [c] **Anzeige.**

Die Unterzeichnete besorgt ohne Preiserhöhung Inserate in die bedeutendsten Blätter des In- und Auslandes und namentlich auch in die Bayerische Zeitung.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Buchhandlung von **Fr. Schultheß**
in Zürich (Schweiz)

1660. **Bekanntmachung.**

In das Firmen-Register des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern sind auf Anmeldung hin, laut Verfügung nachstehende Eintragungen erfolgt und zwar: am 11. Juli 1862.

B. I. sub Nr. 8. „Daniel Müller" als die Firma des in Kaiserslautern wohnenden Kaufmannes und Lederhändlers Daniel Müller.

B. I. sub Nr. 9. „C. Beutel" als die Firma des in Kaiserslautern begründeten Colonial- und Manufacturwaarengeschäfts der Elise Thomas, Wittwe von Georg Beutel in Kaiserslautern.

B. I. sub Nr. 10. „D. Maret" als die Firma der in Kaiserslautern bestehenden Seifensiederei von Daniel Maret allda.

B. I. sub Nr. 11. „Carl Guth" als die Firma des in Kaiserslautern bestehenden Colonial- und Eisenwaaren-Geschäfts des Kaufmannes und Agenten Carl Guth von dorten.

B. I. sub Nr. 12. „J. J. Tascher" als die Firma der in Kaiserslautern begründeten Buch- und Musikalien-Handlung des Johann Jacob Tascher von dorten. August Gerle in Kaiserslautern wohnhaft, als Procurist dieser Firma.

B. I. sub Nr. 13. „H. Kling" als die Firma der in Kaiserslautern bestehenden Färberei und Weberei von Heinrich Kling in Kaiserslautern.

B. I. sub Nr. 14. „H. Heuschkel Wittib" als die Firma des in Kaiserslautern bestehenden Colonial-, Kurz-, Glas- und Porzellanwaaren-Geschäfts, der Marie Rau, Wittwe von Heinrich Heuschkel in Kaiserslautern; — Carl Böckler, Kaufmann in Kaiserslautern als Procurist dieser Firma.

B. I. sub Nr. 15. „Lud. Welsch" als die Firma der in Kaiserslautern bestehenden Handelsniederlassung von Ludwig Welsch allda.

Am 12. Juli 1862:

B. I sub Nr. 16. „J. Kayser" als die Firma der in Kaiserslautern bestehenden Buchdruckerei des Johann Kayser von Kaiserslautern.

Am 14. Juli 1862:

B. I. sub Nr. 17. Der in Kaiserslautern wohnende Kaufmann Jacob Jung mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „J. Jung."

B. I. sub Nr. 18. Der in Kaiserslautern wohnende Buchbinder Karl Gotthold mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „K. Gotthold."

B. I. sub Nr. 19. Der in Kaiserslautern wohnende Möbelschreiner Franz Traumer mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „F. Traumer."

B. I. sub Nr. 20. Der in Kaiserslautern wohnende Pferdshändler Jacob Simon mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jacob Simon."

B. I sub Nr. 21. Der in Kaiserslautern wohnende Pferdshändler Isaak Neugaß, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „J. Neugaß."

B. I. sub Nr. 22. Der in Kaiserslautern wohnende Stärkfabrikant Peter Drumm mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „J. P. Drumm."

B. I. sub Nr. 23. Der in Kaiserslautern wohnende Cigarrenfabrikant Philipp Sauer mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Ph. Sauer."

B. I. sub Nr. 24. Der in Kaiserslautern wohnende Handelsmann Carl Schöneberger mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „C. Schöneberger."

sub Nr. 25. Der in Kaiserslautern wohnende Weinhändler Philipp Crusius mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma; „Ph. Crusius,"

sub Nr. 26. Der in Kaiserslautern wohnende Handelsmann Joseph Kehr mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Joseph Kehr"; — der in Kaiserslautern wohnende Handelsmann Leopold Kehr als Procurist dieser Firma.

sub Nr. 27. Der in Kaiserslautern wohnende Handelsmann Benjamin Stern mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „B. Stern"

Kaiserslautern den 15. Juli 1862.

Der stv. Gerichtschreiber,
Becker.

1659. **Bekanntmachung.**

Gemäß Anmeldung sind unterm 14. Juli 1862 laut Verfügung nachstehende Eintragungen in das Gesellschaftsregister des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern bewirkt worden.

B. I. sub Nr. 2. „Dehaut und Walter", als Firma der in Kaiserslautern bestehenden Cigarrenfabrik von Johann Philipp Bernhard Dehaut und Ludwig Walter, beide in Kaiserslautern. Die Gesellschaft ist eine offene; die Befugniß, dieselbe zu vertreten und die Firma zu zeichnen, steht nur dem Gesellschafter Joh. Philipp Bernhard Dehaut zu.

B. I. sub Nr. 3. „Holzbacher und Etienne", als Firma der in Kaiserslautern bestehenden Holz- und Kohlenhandlung von Gustav Adolph Holzbacher und Franz Conrad August Etienne, beide in Kaiserslautern wohnhaft: die Gesellschaft ist eine offene, deren Vertretung den beiden Gesellschaftern in der Art zusteht, daß jeder von ihnen für sich allein dieselbe ausüben kann.

B. I. sub Nr. 4. „Gebrüder Raab", als die Firma der in Kaiserslautern wohnenden Kaufleute Heinrich Raab und Jacob Raab. Die Befugniß, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten und die Firma zu zeichnen, steht jedem Gesellschafter für sich allein zu. — Der in Kaiserslautern wohnende Commis und Reisende Karl Eppelsheimer ist Procurist dieser Firma.

Kaiserslautern, den 15. Juli 1862.

Der stv. Gerichtschreiber,
Becker.

1742. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Johann Philipp Trentlein zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma: „Philipp Trentlein" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes, und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

Würzburg am 15. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Würzburg.
Der k. Vorstand:
v. Seuffert.

C.-Nr. 155. Kliem.

1696. **Bekanntmachung.**

Brühlmeyer Gant betr.

In Folge Auftrags des kgl. Bezirksgerichts Eichstätt vom 2. Juli l. Js. werden die nachbezeichneten Realitäten, nämlich:

1) ein dreistöckiges Wohnhaus nebst Keller unter einem Dache lit. B. Nro. 193 dahier, belastet mit $1^2/_{10}$ kr. Grund- dann 2 fl. 5 kr. Haussteuersimplum, gerichtlich gewerthet auf 4500 fl. einem Gemeindetheil aus dem Jahre 1853, Acker an der Allee nach dem Parkhause, Loos-Nr. 158 lit. D. Pl.-Nr. $1507^1/_{32}$ belastet mit $^1/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, gewerthet auf 50 fl.;

2) eine reale Handelsgerechtsame geschätzt auf 1000 fl. am

Freitag den 10. September l. Js.
Früh 10 Uhr

im Amtslocale des unterzeichneten k. Notars, nach Maßgabe der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, versteigert.

Hiezu werden zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß sich allenfallsige dem unterzeichneten Notar unbekannte Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die Strichbedingungen am Termine bekannt gegeben werden sollen.

Eichstätt den 8. Jul 1862.

Simon Beck, kgl. Notar.

1747. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Johann Friedrich Erhart von Memmingen ist Inhaber des unter der Firma „Joh. Friedr. Erhart" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memingen.

Memmingen den 18. Juli 1762.

Königliches Handelsgericht Memmingen.
Der königliche Vorstand:
v. Langen.

C.-Nr. 16. Andrä.

1743. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Kaspar Conrad Müller zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma: „J. C. Müller" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

Würzburg, den 15. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Würzburg.
Der kgl. Vorstand:
v. Seuffert.

C.-Nr. 156/103. Kliem.

1724. **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Entschließung der kgl. General-Bergwerks- und Salinenadministration zu München vom 21. Juni l. Js. ad num. 7243 soll das ärarialische Bräuhaus zu Bodenmais, kgl. Landgerichts Regen, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden und ist die Vornahme derselben von der k. Hüttenverwaltung Bodenmais dem Unterzeichneten übertragen worden.

Zu diesem Zwecke wird auf

Samstag den 16. August l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

im genannten Bräuhause selbst Termin anberaumt und können die näheren Verkaufsbedingungen inzwischen bei der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München, der kgl. Hütten-Verwaltung Bodenmais und im Geschäftslocale des unterzeichneten k. Notars eingesehen werden.

Hiebei wird bemerkt, daß den Verkaufsbedingungen die Allerhöchste Verordnung vom 19. April 1852 „die Normen bei Veräußerung von Staats-Realitäten betreffend" Regierungsblatt Seite 473 zu Grunde liegt, der Ausrufspreis 24,000 fl. beträgt und der Zuschlag nur vorbehaltlich der höchsten Genehmigung erfolgt. —

Die erste Hälfte des Kaufschillings ist sogleich nach der Genehmigung des Zuschlags, die andere aber in zwei gleichen vom Tage der Extradition an laufenden ad 4% verzinslichen Jahresfristen zu entrichten. Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings sammt Zinsen wird für das königliche Staatsärar Eigenthums-Vorbehalt im Hypothekenbuche eingetragen.

Die Kaufsobjecte sind folgende:

I. Gebäude.

1) Das ärarialische Bräuhaus mit Keller und Bräurecht, Hs.-Nro. 5 zu Bodenmais, Pl.-Nro. 2.

2) Die Holzschupfe.

Die unter 1 und 2 aufgeführten Objecte haben einen Flächeninhalt von 0,30 Tgw. und die Steuer-Verhältnißzahl 7,80 und sind zusammen mit 7670 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

3) Die Wasserleitung zu einer Länge von 4500 Fuß, aus hölzernen mit eisernen Büchsen versehenen Brunnteichen bestehend, von $2^1/_2$" Duodez. Maß Röhrenweite. Zur Speisung dienen drei Quellen, wovon zwei mit hölzerner und eine mit steinerner Einfassung versehen ist.

II. Gärten.

Der Wurzgarten bei dem Bräuhause Pl.-Nr. 3 zu 0,6 Tgw. mit der Steuer-Verhältnißzahl 0,60.

III. Die Hausfahrnisse,

Werkzeuge und Requisiten im Sudhause, im Bräustübchen, in der Wohnung des Bräumeisters, dann im Haussetze nach einem angefertigten Inventare, welches gleichfalls zur Einsicht bereit liegt.

Hierorts nicht bekannte Steigerer haben sich mit Vermögensnachweisen und Bevollmächtigte Dritter mit legalen Vollmachts-Urkunden zu versehen.

Regen am 15. Juli 1862.

J. G. Duschl, k. Notar.

Digitized by Google

1750. **Bekanntmachung.**

Freitag den 8. August 1862 Vormittags 9 Uhr

werden einige 1000 Stück Cigarren, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden im Amtslokale des unterfertigten k. Landgerichts dem öffentlichen Verstriche unterstellt, wozu an Kaufsliebhaber hiemit Einladung ergeht.

Am 17. Juli 1862.

Königliches Landgericht Rothalmünster.

Der königliche Landrichter:

E.-M. 240. **Häckl.**

1738. **Bekanntmachung.**

Die Führung der Handelsregister betr.

Der Kaufmann und k. Handelsgerichtsassessor Franz Joseph Broili in Würzburg ist Inhaber des unter der Firma: „C. A. Benino seelig Erben" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

Derselbe hat seinem Sohne Ferdinand Broili Procura ertheilt.

Würzburg den 14. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Seuffert.

E.-Nr. 219. Kliem.

1739. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Adam Ignaz Röser in Würzburg ist Inhaber des unter der Firma: „Johann Michael Röser" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

Würzburg den 14. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Seuffert.

E.-Nr. 289. Kliem.

1782. **Bekanntmachung.**

Conkurssache des Pachtwirthes Anton Hardinal dahier betreffend.

Das königl. Bezirksgericht Neustadt a./S. hat unterm 17. Mai auf Eröffnung des Universalkonkurses gegen den Pachtwirth Anton Hardinal dahier erkannt und werden zufolge einer Requisition dieses Gerichtes de präs. 14. Juni l. Js. die Edictstage dahier abgehalten und ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der gegen den Gribar bestehenden Forderungen I. Edictstag auf

Dienstag den 19. August l. J.,

und

2) zur Einrede- und Schlußhandlung II. Edictstag auf

Dienstag den 16. September l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt mit dem Beifügen, daß diejenigen Gläubiger, welche am I. Edictstage weder persönlich noch schriftlich ihre Forderungen anmelden, den Ausschluß von der Gantmasse, diejenigen aber, welche den II. Edictstag versäumen, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Bis zum I. Edictstage haben sämmtliche Gläubiger sowohl dahier, als beim königl. Bezirksgerichte Lohr, welches nunmehr das zuständige Konkursgericht ist, einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls weitere Verfügungen ans Gerichtsbrett geheftet und hiemit für richtig zugestellt erachtet würden. An dem gedachten Edictstage soll zugleich Beschluß über die Behandlung der Aktivmasse ꝛc. gefaßt werden, was mit dem Anhange veröffentlicht wird, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit als zustimmend erachtet werden sollen.

Schließlich wird bemerkt, daß das gesammte Aktivvermögen laut erhobener Taxe einen Werth von 1486 fl. hat, während die bis jetzt bekannten Passiven die Summen von 2266 fl. 48 kr. — worunter 1247 fl. 24 kr. Hypothekschulden excl. Zinsen — entziffern.

Brückenau den 17. Juli 1862.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

E.-M. 3920. **Röhrig.**

1741. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Franz Joseph Schmitt zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma: „F. J. Schmitt" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

Würzburg, 15. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Seuffert.

E.-M. 293. Kliem.

1740. **Bekanntmachung.**

Der Apotheker Hermann Habenicht zu Lohr ist Inhaber der Firma: „Hermann Habenicht". Die einzige Niederlassung derselben befindet sich in Lohr.

Würzburg am 14. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Seuffert.

E.-Nr. 116. Kliem.

1783. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

1) Die Herren Johann Christian Merck, Kaufmann und Assessor des Merkantil-Friedens- und Schieds-Gerichts Nürnberg und Wilhelm Merck, Kaufmann und Assessor des königl. Handelsgerichts Nürnberg betreiben unter der Firma: „Joh. Christ. Merck" in offener Gesellschaft ein Handlungsgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Nürnberg und hat dieselbe ihre Geschäfte am 1. Mai 1854 begonnen.

Die Gesellschaft hat dem Herrn Alphons Geller Procura ertheilt.

2) Die Herren Johann Benedikt Zahn, Kaufmann und Assessor am Merkantil-, Friedens- und Schieds-Gericht Nürnberg und Eduard Zahn, Kaufmann dahier, betreiben unter der Firma: „J. B. Zahn" in offener Gesellschaft ein Handlungsgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Nürnberg und hat dieselbe ihre Geschäfte am 1. Juli 1859 begonnen.

3) Die Herren Georg Benedikt Wilhelm Zahn, Kaufmann und Handelsappellationsgerichts-Assessor und Johannes Fuchs, Kaufmann, beide dahier, betreiben unter der Firma: „Wilhelm Fuchs" in offener Gesellschaft ein Handlungsgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Nürnberg und hat dieselbe ihre Geschäfte am 1. Januar 1857 begonnen.

4) Die Herren Karl Konrad Gnopf, Kaufmann und Merkantilgerichts-Assessor und Georg Karl Gnopf, Kaufmann beide dahier, betreiben unter der Firma: „Joh. Conrad Gnopf" in offener Gesellschaft ein Handlungsgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft, deren Geschäfte am 15. November 1822 begonnen haben und welche in der Person des Georg Rudolph Gnopf und des Theodor Gnopf, beide wohnhaft dahier, Procuristen hat, befindet sich in Nürnberg.

5) Die Herren Johann Michael Ferdinand Ludwig Better, Kaufmann und Handelsgerichts-Assessor und Friedrich Karl Crämer, Kaufmann, beide dahier betreiben unter der Firma: „Crämer, Better und Comp" in offener Gesellschaft ein Handlungs- und Fabrik-Geschäft.

Der Sitz der Gesellschaft, welche ihre Geschäfte am 1. Juli 1860 begonnen und welche einen Procuristen in der Person des Wilhelm Heller, wohnhaft dahier, hat, befindet sich in Nürnberg.

6) Die Herren Georg Muscat, Kaufmann und Ergänzungsrichter am hiesigen Handelsgericht und Ernst Treiber, Kaufmann dahier, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma: „M. Ch. Huber" ein Handlungsgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft, welche ihre Geschäfte am 1. Januar 1853 begonnen hat, ist in Nürnberg.

7) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Georg Martin Obermayer in Nürnberg ist Inhaber des unter der Firma: „G. und R. Obermayer" dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Nürnberg.

8) Die Herren Kaufleute Gustav Philipp Heinrich Birkner und Friedrich Napoleon Birkner beide dahier betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma: „Birkner und Hartmann" ein Handlungs- und Fabrikgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft, welche ihre Geschäfte am 30. vor. Mts. begonnen und einen Procuristen in der Person des dahier wohnhaften August Bräuning hat, befindet sich in Nürnberg.

9) Der Kaufmann Herr Friedrich Christian Gottfried Ernst Friederich in Nürnberg ist Inhaber des unter der Firma: „Gebrüder Friedrich" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg am 16. Juli 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand.

Dir. log. imp.

Merz.

a. Buff, Secr.

1755. **Bekanntmachung.**

Johann Meiler und Cons. gegen Michael Pertelshofer wegen Forderung.

Zur nebenbezeichneten Sache ist von dem kgl Landgerichte Naabburg der Zwangsverkauf des Anwesens des Kohlenbrenners Michael Pertelshofer in Wernberg, bestehend aus:

Lit A. Pl.-Nr. 100, Thürmerhaus mit Stall, Schweinstall, Brunnen, Hofraum, zu fünf Dezimalen.

Backofnantheil auf Pl.-Nr. 86 mit Haus Nr. 20, 22, bis 37 incl. und 39, wovon die überbaute Fläche der Gemeinde gehört.

Pl.-Nr. 101 Saam- und Grasgarten zu zwei Dezimalen, ganzes Gemeinderecht, dann Ausbruch aus dem Samuelhofe zu Dammelsdorf in der Steuergemeinde Saltendorf Pl.-Nr. 1812 Anackerl zu ein Tagwerk zehn Dezimalen — geschätzt auf achthundert fünf Gulden, — beschlossen worden.

Im Auftrage des kgl Landgerichts Naabburg wird von dem unterzeichnetem k. Notar zur öffentlichen Versteigerung dieser Liegenschaften Tagfahrt auf

Donnerstag den 4. September h. J

Nachmittags 2 bis 4 Uhr

im Gasthause zur Post in Wernberg,

angesetzt, und werden hiezu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 ertheilt werde, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht.

Steigerungslustige, deren Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit dem unterzeichneten Notar nicht bekannt sind, haben sich durch legale Zeugnisse über den Besitz des erforderlichen Vermögens auszuweisen.

Die näheren Bedingungen werden in der Versteigerungstagfahrt bekannt gegeben werden.

Bis dahin kann das gerichtliche Schätzungsprotokoll in der Amtsstube des unterfertigten Notars eingesehen werden.

Naabburg am 19. Juli 1862.

Dr. **Bauriedl**, k. Notar.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Sagonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Digitized by Google

1658. **Bekanntmachung.**

Das Debitwesen des Bartholomä Obermaier von Hals betr.

In rubrizirter Sache wurde dem unterfertigten Notare durch das kgl. Landgericht Passau I die Vornahme der erstmaligen Zwangsversteigerung des Bartholomä Obermaier'schen Kaminkehrereianwesens in Hals zufolge §. 109 u. f. der Vollzugsinstruktion zum Notariatsgesetze übertragen.

Das Anwesen besteht:

1) in dem gemauerten Wohnhause mit Stallung unter einem Dache mit 2 Zimmern, Küche und Gewölbe zu ebener Erde, 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer im ersten Stockwerke, dann Boden, mit Bodenraum und 2 Zimmern, gerichtlich gewerthet auf 3700 fl. —

2) Holzschupfe mit Legdach und Stadl, gerichtlich gewerthet auf 200 fl. —

3) dem Gras-, Baum-, und Wurzgarten zu 0,60 Tgw. in der 22. Bonitätsklasse gerichtlich geschätzt auf 300 fl. —

4) dann 2,04 Tgw. Wiesgrund in der 9. Bonitätsklasse und zu 0,10 Tgw. in der 3. Bonitätsklasse gerichtlich gewerthet auf 642 fl. — sowie

5) der Ederwiese zu 1,28 Tgw. gerichtlich geschätzt auf 500 fl.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Obermaier'schen Anwesens ist auf

Donnerstag den 11. September
Vormittags 10—11 Uhr

im Hofwirthshause zu Hals Tagsfahrt angesetzt, und werden Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Gesammtschätzungswerth von 5342 fl. bei der erstmaligen Versteigerung mindestens erreicht werden muß.

Das Weitere wird beim Steigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Passau den 11. Juli 1862.

E.-Nr. 3. Wolf, k. Notar.

1647. **Edictalladung.**

Gant des hiesigen Webermeisters Joseph Breuer betr.

Der hiesige Webermeister Joseph Breuer hat seine Insolvenz zur Anzeige gebracht.

Das errichtete Inventar weist einen Activstand von 4694 fl. 12 kr. und einen Passivstand von 19,199 fl. 17 kr. nach.

Zum Activbestande gehört das auf 3100 fl. geschätzte, mit 7236 fl. Hypothekschulden belastete Haus lit. F Nro. 36 dahier.

Es wurde demnach durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt, und werden die Edictstage festgesetzt wie folgt:

I. zur Liquidation der Forderungen und deren Nachweis:

Montag den 25 August curr.

II. zum Vortrage der Einreden

Montag den 22. September curr.

III. zur Abgabe der Replik:

Montag den 20. Oktober curr.

IV. zur Duplikshandlung:

Montag den 10. November curr.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 41.

Falls die Gläubiger schriftlich handeln wollen, haben sie ihre Eingaben in vorschriftsmäßiger Form jedesmal bis längstens am Schlusse der Gerichtszeit obiger Tage in den dießgerichtlichen Einlauf zu geben, widrigenfalls sie der Ausschluß mit der entsprechenden Handlung trifft.

Die Unterlassung der Liquidation gemäß obiger Aufforderung hat den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse zur Folge.

Den Interessenten wird ferner bekannt gegeben, daß der Zwangs-Verkauf des oben bezeichneten Hauses, und der Mobilien und Waaren beschlossen ist, und nach Maßgabe des §. 52 des Notariats-Gesetzes veranlaßt werden wird.

In dieser Beziehung haben die Interessenten bis zum I. Edictstage sich darüber zu verständigen: ob sie es bei der gelegentlich der Inventars-Errichtung vorgenommenen oben erwähnten Schätzung belassen, oder eine neue, und durch welche Schätzleute beantragen wollen, und durch welche öffentliche Blätter der Verkauf bekannt gegeben werden soll.

In dieser Beziehung wird die von der Mehrheit der Gläubiger bis zum Ende des I. Edictstages abgegebene Erklärung als maßgebend angenommen, und falls solche nicht vorliegen sollte, eine neue Schätzung angeordnet werden, die Wahl der Blätter gemäß §. 110 der Instruktion zum Notariatsgesetze aber vom Gantgerichte erfolgen.

Am I. Edictstage, der auch zu einer gütlichen Ausgleichung der Sache benützt werden wird, soll ferner die Wahl eines Massakurators insbesondere behufs Beitreibung der Activ-Ausstände nach Maßgabe der Erklärung der Mehrheit, der eine solche abgebenden Gläubiger vorgenommen werden.

An die Schuldner des Gantirers geht die Weisung, ihre Schulden bei Gericht zu bezahlen, da sie sich nur in dieser Weise von ihrer Verbindlichkeit befreien können.

Sämmtliche Gläubiger, welche auswärts wohnen, haben bis zum I. Edictstage einen am hiesigen Gerichtssitze wohnenden Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls ihnen künftige Verfügungen nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtstafel kund gegeben, und so als in gesetzlicher Weise zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg den 11. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der königliche Director:

Rehm.

E.-Nr. 166. Ströhlein.

1723. **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer restigen Hypothek-Forderung von 53 fl. betr.

Auf dem Lochnergute in der Erschlecht wurde im Hyp.-Buche Seeon Bd. I S. 468 sub nom. 3 III am 25. Oktober 1831 — 478 fl. 45 kr. Fristenzahlung an die Götzberger'sche Crediterschaft zu 5% verzinslich und in jährlichen Fristen zu 30 fl. abzahlbar eingetragen, und ist diese Forderung bis auf einen Rest von 53 fl. 54 kr. auch gelöscht. Nach dem vorliegenden gerichtlichen Akte vom Jahre 1827 den Grundverkauf des Joseph Götzberger Lochners in der Erschlecht betreffend kann nicht einmal ausgemittelt werden, welchen Crediteren obige Gesammtsumme zu 478 fl. 45 kr. gehört, nach der Natur der Sache aber dürfte als unzweifelhaft angenommen werden, daß diese Gesammtsumme nach Ablauf von 30 Jahren längst bezahlt worden ist, und da nach Lage der Sache eine Nachforschung nach den rechtmäßigen Eigenthümern dieses Hyp.-Forderungsrestes unmöglich erscheint, so werden diese gemäß §. 82 des Hypotheken-Gesetzes hiemit öffentlich aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

ihre allenfallsigen Ansprüche an denselben bei Vermeidung des Verlustes ihres Forderungsrechtes anher anzumelden.

Trostberg den 12. Juli 1862.

Königliches Landgericht Trostberg.

Der königliche Landrichter;

E.-Nr. 49. **Hausinger.**

1703. **Amortisations-Edikt.**

Der katholischen Kirchenstiftung Unterfahlheim, kgl. Bezirksamts Neu-Ulm, gieng eine auf den Namen der Filialkirche Unterfahlheim als Gläubigerin von der königl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kasse Augsburg am 31. Dezember 1833 ausgestellte 4%tige Obligation (Stiftungsobligation) zu 200 fl.

Cassa. Cat. Nro. 222
Commiss. Cat Nro. 923

ohne die Zins-Coupons zu Verlust. —

Auf Antrag der Kirchenstiftsverwaltung wird nun der unbekannte Inhaber dieser Obligation hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

vom Tage der ersten Bekanntmachung dieses Edikts angerechnet, bei diesseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 8. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der königliche Director:

E.-Nr. 20,211. **Rehm.**

1772 G. **Bekanntmachung.**

In Sache der ledigen Barbara Müller von Gefrees und deren Kindscuratel gegen den Schmidgesellen Georg Fraas von Hohenknoden pct. pat. et alimenl, hat man zum Sühneversuche eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlicher Verhöre auf

Dienstag den 12. August curr.
Vormittags 9 Uhr

Termin dahier angesetzt, wozu der Verklagte ꝛc., Fraas, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, in Gemäßheit der Bestimmung des §. 3. Cap. V. der bayer. G. O. andurch edictaliter unter dem Androhen vorgeladen wird, daß er im Falle seines Ausbleibens in die Terminskosten verurtheilt werden würde.

Zugleich hat derselbe längstens bis zum vorgesetzten Termine einen Insinuationsmandatar dahier für sich zu benennen, widrigenfalls die weiteren in der Sache an ihn ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett geheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden, und wird bemerkt, daß das Klag-Protokoll vom 16. d. Mts. in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Berneck den 17. Juli 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7860. **Schubert.**

1769. G. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Dienstmagd Margaretha Susanna Schneider von Streitau gegen den Webergesellen Christoph Schwab von dort, pct. pat. et alim. hat man zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 12. August curr.
früh 9 Uhr

Termin angesetzt, wozu der Beklagte ꝛc. Schneider, dessen Aufenthalt unbekannt ist, in Gemäßheit der Bestimmung des §. 3. Cap. V. der bayerischen Gerichts-Ordnung andurch edictaliter unter dem Androhen vorgeladen wird, daß er im Falle seines Ausbleibens in die Terminskosten verurtheilt werden würde.

Zugleich hat derselbe längstens bis zum angesetzten Termin einen Insinuations-Mandatar dahier für sich zu benennen, widrigenfalls die weiteren in der Sache an ihn ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett geheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden, und wird bemerkt, daß das Klagprotokoll vom 3. v. Mts. in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Berneck den 14. Juli 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7398. **Schubert.**

1790. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Joh. Georg Häring von Memmingen ist Inhaber des unter Firma: „Johann Georg Häring Sohn" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen den 21. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Memmingen.

Der k. Vorstand:

E.-Nr. 23. **v. Langen.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kurzhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 186. 24. Juli 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Preußens Antwort auf Oesterreichs Anerbieten zum Eintritt in den Zollverein.
Actenstücke über die Anerkennung Italiens. (Forts.)
Deutscher Bund. Stuttgart (Mißliche Folgen des Frankfurter Schützenfestes für den Nationalverein). Frankfurt (Die Sieger beim deutschen Schützenfest). Berlin (Die „Sternzeitung" für das das literarische Bureau. Aus dem Abgeordnetenhaus; über die Anerkennung Italiens).
Frankreich. Fürst Gallitzin über eine russisch-französische Allianz. — Aus Mexico.
Großbritannien. London (Festmahl zu Ehren der fremden Ansteller)
Italien. Neue Waffe.
Spanien. (General Prim.)
Türkei. Gesandten-Conferenz über Serbien und Montenegro.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 24. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Juli die Bezirksamtsdiener Konrad Weyh von Schweinfurt nach Hof und Kaspar Müller von Hof nach Schweinfurt, auf Ansuchen, zu versetzen;

unterm 19. Juli die Function eines Stadtcommissärs von Erlangen dem dortigen Bezirksamtmann Gottlieb Meinel in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen;

unterm 22. Juli die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Holzhausen, Decanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Gattenhofen, Decanats Rothenburg, an der Tauber, Karl Wilhelm Albrecht Weidner, zu verleihen.

Vom kgl. Staatsministerium der Justiz wurden unterm 22. Juli, den gestellten Bitten entsprechend, der Bezirksgerichts-Accessist Gregor Lonisoder von der Function eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am Stadtgerichte Fürth und der geprüfte Rechtspracticant Joseph Schwertschlag von der Function eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Buchloe enthoben, sofort als Vertreter der Staatsanwaltschaft am Stadtgerichte Fürth der Bezirksgerichts-Accessist Georg Schauppert in Nürnberg und als Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Buchloe der Bezirksgerichts-Accessist Gregor Lonisoder in Augsburg aufgestellt.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 24. Juli. Das Befinden der Prinzessin Clotilde ist sehr befriedigend.

□ **Turin**, 23. Juli. Die Blätter kündigen die Abreise von jungen Leuten aus mehreren Städten nach Genua an. Man glaubt, daß sie sich nach Palermo einschiffen werden. — Der preußische Gesandte bleibt hier mit der Vertretung der österreichischen Geschäfte betraut.

Preußens Antwort
auf Oesterreichs Anerbieten zum Eintritt in den Zollverein.

Berlin, 22. Juli. Die „Sternzeitung" veröffentlicht heute eine an den Frhrn. v. Werther, preußischen Gesandten in Wien, unter dem 20. Juli gerichtete Depesche des Grafen Bernstorff in Erwiderung der neuesten Anträge Oesterreichs wegen der Zollvereinsangelegenheiten.*) Nachdem Graf Bernstorff den Inhalt der Anträge Oesterreichs resumirt hat, betont er, daß Preußen bezüglich des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages für sich nur einen Gesichtspunct als leitend anerkennen könne, nämlich den des Festhaltens am gegebenen Wort. Alsdann fährt er also fort:

„Nach Inhalt des dem Hrn. Grafen v. Rechberg seiner Zeit mitgetheilten Protokolls vom 29. März d. Js. besteht zwischen uns und Frankreich ein, wenn auch an eine Suspensiv-Bedingung geknüpftes Vertrags-Verhältniß. Wir haben unsere Zoll-Verbündeten, mit deren Wissen und Willen wir dieses Verhältniß eingeleitet haben, eingeladen, dasselbe durch ihre Zustimmung perfect zu machen. Mehrere unserer Zollverbündeten haben diese Zustimmung ertheilt, einige mit vorgängiger oder nachträglich erfolgter Genehmigung ihrer Landesvertretungen. Wir selbst haben die Verträge unserem Landtage vorgelegt und erwarten in wenigen Tagen die Abstimmung in dem einen Hause. Ich möchte glauben, daß der kaiserlich österreichische Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wenn er sich diese Thatsachen in ihrem Zusammenhange vergegenwärtigt hätte, Bedenken getragen haben würde, uns einen Vorschlag zu machen, welcher darauf hinausgeht, daß wir uns den Verpflichtungen einseitig entziehen sollen, welche wir gegen Frankreich durch das Protokoll vom 29. März d. J., gegen unsere Zollverbündeten durch die von ihnen angenommene Einladung zum Beitritt, und gegen unser eigenes Land durch den, an die Landesvertretung gerichteten Antrag auf Zustimmung zu den Verträgen eingegangen sind. Wir würden indessen, auch wenn wir durch diese Verpflichtungen nicht gebunden wären, Bedenken tragen müssen, die Vorschläge Oesterreichs anzunehmen. Ich beschränke mich hier darauf, das entscheidendste von diesen Bedenken hervorzuheben, und kann dabei an eine meiner neuesten nach Wien gerichteten Mittheilungen anknüpfen. Die Gesichtspuncte, welche uns bei der Verhandlung unserer Verträge mit Frankreich geleitet haben, sind in der von mir unterm 7. April d. Js. an Ew. Excellenz gerichteten Depesche ausgesprochen. So großen Werth wir im Interesse unseres Gewerbfleißes und unseres Handels auf die Theilnahme an der Versorgung eines großen und reichen, an den Zollverein angrenzenden Marktes zu legen hatten, so würden wir uns doch zu derjenigen Umgestaltung des Zoll-Tarifs, welche der Handelsvertrag mit Frankreich in sich schließt, nicht haben verstehen können, wenn wir nicht überzeugt gewesen wären, daß diese Umgestaltung, ganz abgesehen von allen vertragsmäßigen Aequivalenten, eine durch das eigene Interesse des Zollvereins gebotene Nothwendigkeit sei. Es handelte sich für uns nicht blos um einen Act der auswärtigen Handelspolitik, sondern der inneren Reform. Der bestehende Vereins-Zolltarif hat sich, nach unserer Ueberzeugung, überlebt. Diesen nämlichen Tarif will Oesterreich durch seine Vorschläge bis zum Schlusse des Jahres 1877 zur Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen dem Zollverein und Oesterreich machen. Die Vorschläge behalten zwar eine Revision desselben vor, es soll jedoch, soweit bei dieser Revision eine Verständigung über Abänderungen nicht erfolgt, bei den bestehenden Bestimmungen verbleiben, und es soll, den im Zollverein bestehenden Grundsätzen gemäß, zu jeder Abänderung des Einverständnisses sämmtlicher Vereinsregierungen und Oesterreichs bedürfen. Eine solche Verabredung, ich spreche es offen aus, würden wir nicht eingehen können, auch wenn Verhandlungen zwischen uns und Frankreich niemals stattgefunden hätten; denn über die, mit dem 31. December 1865 ablaufende Vereins-Periode hinaus, würden wir uns an den bestehenden Vereins-Zolltarif in keinem Falle binden wollen. Wir haben auf die Freiheit unserer Entschließung über diesen wichtigsten Theil der Handelsgesetzgebung einen um so entschiedeneren Werth zu legen, als wir die Besorgniß hegen müßten, daß wir uns über die Ziele der vorbehaltenen Tarif-Revision nicht im Einverständniß mit Oesterreich befinden würden. Die Bedenken, welche die kaiserliche Regierung in früherer wie in neuerer Zeit gegen den Zollvereins-Tarif geltend gemacht hat, und deren Erledigung nach Inhalt der „Motivirung" ihrer Vorschläge, bei jener Revision vorbehalten wird, waren vornämlich gegen das allzuniedrige Ausmaß der Sätze dieses Tarifs für die werthvolleren Waaren gerichtet, zielten also auf eine Erhöhung dieser Sätze hin. In der Denkschrift, welche der Depesche des Herrn Grafen von Rechberg an den Grafen Chotek vom 7. Mai d. J. beigefügt ist, wird mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß die große Mehrzahl der von uns durch den Vertrag mit Frankreich angenommenen Zollsätze von der Art sind, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, diesen Sätzen selbst nur soweit, als die Aufrechthaltung der bisherigen Zwischenzölle fordert, nicht zu folgen vermag. In der zu den Vorschlägen Oesterreichs gehörenden „besonderen Verabredung" endlich werden nicht nur Modificationen des Vertrages mit Frankreich im Allgemeinen als nothwendig vorausgesetzt, sondern es wird die Aufgabe der in Aussicht genommenen spä-

*) Die Veröffentlichung dieser Note ist ungemein rasch erfolgt; am selben Tag, am 22. Juli, wurde sie auch erst in Wien übergeben.

Digitized by Google

teren Verhandlungen mit Frankreich ausdrücklich dahin präcisirt, daß, an Stelle einzelner Zollsätze, mehr oder minder allgemeine Grundsätze, z. B. die Nichterhöhung der bestehenden Zollsätze über ein gewisses Maß hinaus, zu vereinbaren seien. Es kann nicht meine Absicht sein, die Frage zu discutiren, ob ein Tarif, wie solcher unserem Vertrage mit Frankreich beigefügt ist, den wirthschaftlichen Interessen Oesterreichs entsprechen würde. Ich darf mich darauf beschränken, zu constatiren, daß auch aus den vorliegenden Schriftstücken die Verneinung dieser Frage hervortritt. Die Verschiedenheit unseres Standpunctes von demjenigen Oesterreichs, welche sich aus dieser Verneinung ergibt, können wir aufrichtig beklagen, wir können aber, wo es sich um die höchsten wirthschaftlichen Interessen des Landes handelt, den Standpunct, welchen wir für den richtigen halten, nicht verlassen."

Actenstücke über die Anerkennung Italiens.

(Fortsetzung.)

Es folgt dann eine Note des Generals Durando an den Ritter Nigra vom 16. Juni 1862. „Mein Herr! Herr Benedetti hat uns vertrauliche Mittheilung gegeben von Schritten, welche die kaiserliche Regierung seit einiger Zeit bei dem Cabinet von St. Petersburg gethan, behufs Herbeiführung der Wiederanknüpfung der, unglücklicherweise seit 1860 unterbrochenen Beziehungen mit dem Königreich Italien. . . . Das Petersburger Cabinet scheint sich besonders mit der Bedeutung zu beschäftigen, welche die revolutionären Elemente auf der Halbinsel haben können, sowie mit den Mitteln, die wir zur Befreiung von dieser Gefahr anzuwenden im Stande sind oder in Bereitschaft halten. Ich habe die Ehre gehabt, von Neapel aus unter dem Datum des 15. Mai eine Circular-Note an Sie zu richten, bezüglich der Versuche, die an gewissen Puncten in den nördlichen Provinzen stattgefunden hatten. Es geht aus diesem Schreiben hervor, daß die Regierung sowohl die Absicht wie die Mittel hat, jeden für unsere internationalen Beziehungen compromittirenden Act zu unterdrücken, und daß die Erfüllung dieser Aufgabe um so leichter ist, als sie sich von der öffentlichen Meinung in Italien unterstützt weiß. Die jüngsten Kammerverhandlungen und die imposante Majorität, welche dem Ministerium in der Sitzung vom 6. Juni die Stütze ihrer Boten gegeben, bestärken noch, wenn es nöthig wäre, die Dispositionen der Regierung. Ein schon dem Parlamente vorgelegtes Gesetz wird bald die Thätigkeit der politischen Gesellschaften in die richtigen Gränzen einschränken und der executiven Gewalt besser umschriebene Befugnisse geben, um sie zu verhindern, sich die Prärogativen der constitutionellen Gewalten anzumaßen So wird die Reihe der Mittel vollständig sein, welche der Regierung gestatten, Europa gegenüber einzustehen für die volle Ausübung der ihr gebührenden Autorität, sowohl für die Consolidation der inneren Ordnung, als für die Aufrechthaltung der guten Beziehungen mit den auswärtigen Mächten. Das Cabinet von St. Petersburg scheint auch Gewicht zu legen auf die Anwesenheit und das Benehmen der polnischen Emigration im Königreiche. Es drückt den Wunsch aus, daß die gegen die Integrität des russischen Reiches gerichteten geheimen Versammlungen verboten würden, daß die Regierung die Bildung einer polnischen Legion nicht gestatte, und daß die besondere Schule, welche sie auf unserem Gebiet errichtet habe, geschlossen werde Die von der russischen Regierung ausgedrückten Wünsche sind dem zwischen allen civilisirten Nationen bestehenden Brauche gemäß. . . . Es ist nie zu unserer Kenntniß gekommen, daß geheime Versammlungen von Polen, gegen die Integrität des russischen Reiches gerichtet, auf unserem Gebiete gehalten worden seien Die Unterbrechung unserer Beziehungen mit Rußland würde in unseren Augen kein Grund gewesen sein, solche Intriguen zu dulden. Man kann daher der Voraussetzung nicht Raum geben, daß wir sie gestatten würden, wenn unsere guten Beziehungen zu dieser Macht wieder hergestellt sind. Die Regierung hat bisher niemals die Bildung einer polnischen Legion autorisirt; für die Zukunft kann weniger als je die Rede davon sein, dessen mag sich Rußland versichert halten. Was die besondere Schule der Polen betrifft, so wird die einfache Darlegung der Thatsachen hinreichen, um zu zeigen, welche stets unsere Intentionen gewesen sind. Die Ereignisse von 1859 haben eine gewisse Zahl junger Leute sowohl aus Polen als aus den benachbarten Provinzen nach Italien gezogen. Eine Privatgesellschaft, im Schooße der Emigration gebildet, welche die jungen Leute den Gefahren des Müßigganges entziehen wollte, gründete für sie eine Specialschule, welche in Genua eröffnet wurde und bald etwa 100 Eleven zählte. Indeß hielt das gegenwärtige Ministerium dafür, daß die Errichtung dieses Instituts in einer Stadt wie Genua nicht ohne Bedenklichkeiten sei, da diese dem Einflusse der politischen Parteien besonders unterworfen ist. Einer der ersten Acte dieses Ministeriums bestand daher darin, die Gründer der Anstalt aufzufordern, sie nach dem Innern zu verlegen, nach einem Orte, der in jeder Beziehung besser dem Zwecke entspräche, den sie sich selbst vorsetzten und dies geschah denn auch in der That. Seitdem haben die Directoren der Schule die materiellen und moralischen Schwierigkeiten erfahren müssen, welche mit einer solchen Institution verbunden sind. Die Schule wird daher im Anfang des Juli aufgelöst zur Zeit des Schlusses der Lehrcurse und wird nicht mehr eröffnet. . . ."

Unterm 8. Juli schreibt Ritter Nigra an den General Durando aus Paris: „Die officielle Anzeige von der Anerkennung des Königreiches Italien durch Rußland, ist vorgestern auf der russischen Gesandtschaft in Paris angekommen und ist heute durch dieselbe dem kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt worden. Das Petersburger Cabinet zeigt in derselben dem der Tuilerien an, daß Se. Maj. der Kaiser Alexander, befriedigt durch die Versicherungen und Erklärungen, welche die Depesche Ew. Excellenz vom 16 Juni enthält, bereit ist, einen Gesandten Sr. Majestät zu empfangen, beauftragt mit der Notificirung der Constituirung des Königreichs Italien, und die diplomatischen Beziehungen zwischen den Regierungen von Italien und Rußland wieder anzuknüpfen. Fürst Gortschakoff fügte hinzu, daß einer der wesentlichen Zwecke dieses Entschlusses des Czaren der ist, der königlichen Regierung auf solche Art zu helfen, auf der Bahn der Ordnung und der regelmäßigen Administration, den sie bis jetzt eingehalten, zu verharren. . . ."

Das sechste und letzte Actenstück ist eine Note des Generals Durando an den Grafen de Launay, Gesandten in Berlin vom 9. Juli 1862, worin es unter Anderem heißt: „Herr Graf Brassier de St. Simon hat mir Mittheilung gegeben von einer vom 4. ds. datirten Depesche, durch welche uns Graf Bernstorff von den neuen Dispositionen der Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen, bezüglich der Anerkennung des Königreichs Italien in Kenntniß setzt. . . . Indem wir den inneren Schwierigkeiten und den Gründen zeitweiliger Convenienz Rechnung trugen, welche jenen Act verzögern konnten, waren wir dennoch stets der Ansicht, daß Preußen einmal die Garantien der Ruhe und Ordnung, welche die Reconstituirung Italiens Europa gibt, nach ihrem Werthe schätzen werde. Diese Macht drückt übrigens den Wunsch aus, von uns Erklärungen zu erhalten, welche sie über gewisse Puncte unserer äußeren und inneren Politik beruhigen sollen. Die venetianische Frage scheint das Berliner Cabinet vorzüglich im Auge zu haben; nach seiner Anschauung berührt sie die Sicherheit des deutschen Bundes. Nach dem Beispiele des Grafen Bernstorff werde ich hier nicht discutiren, bis zu welchem Puncte der österreichische Besitz von Venedig für die Sicherheit Deutschlands für Wichtigkeit ist; ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf den Inhalt der Circularnote, welche dieses Ministerium an Sie gerichtet hat unter dem Datum vom 20. März. . . . Die Verbindlichkeiten, welche die königliche Regierung sich selbst und allen Mächten gegenüber übernommen und die sie hier förmlich zu wiederholen keinen Anstand nimmt, sind stets gehalten worden. Und was Deutschland speciell betrifft, so hat es den Beweis davon gesehen in der schnellen und vollständigen Unterdrückung des an einigen Puncten unserer Gränzen vorbereiteten Angriffs gegen Tyrol. . . . Graf Bernstorff berührt — ohne Zweifel aus Rücksicht auf die religiösen Bedenklichkeiten eines Theils der Bevölkerung des Königreiches Preußen — eine andere Frage, die römische. Ueber diesen Gegenstand sind wir nicht weniger unumwunden, als in Bezug auf Venedig. Die Staatsmänner, welche sich seit 1859 in Italien gefolgt sind, haben alle anerkannt und laut vor dem Parlament und vor Europa erklärt, daß diese Frage nur durch moralische Mittel und auf diplomatischem Wege gelöst werden dürfe. Wir müssen heute hinzufügen, daß wir mit Zuversicht die Resultate dieser Politik erwarten, welche unwiderruflich durch die Parlamentsverhandlungen festgestellt ist. . . ." Wir halten es für überflüssig, zu diesen Actenstücken, die wir ihrem wesentlichen Inhalte nach wörtlich in Vorstehendem mitgetheilt haben, noch einen Commentar zu geben. Wer sie mit einiger Aufmerksamkeit liest und sich die Mühe nimmt, die technischen Ausdrücke der modernen italienischen Diplomatie mit den sonst üblichen Bezeichnungen staats- und völkerrechtlicher Begriffe zu vergleichen, wird sich den Commentar leicht selbst machen können. Nur darauf wollen wir hinweisen, daß die dem Turiner Parlamente vorgelegten Actenstücke offenbar nur das Gerippe der über die Anerkennung geführten Verhandlungen darstellen; jene Noten, welche über den Beginn und Verlauf derselben im Einzelnen, sowie über die eigentlich dabei zusammenwirkenden Motive Aufschluß geben könnten, sind offenbar aus nahe liegenden Gründen vorerst noch zurückgehalten worden. (Schl. f.)

Deutscher Bund.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 23. Juli Die Stuttgarter Schützen sind von dem Frankfurter Schützenfeste wieder zurückgekehrt und können die Großartigkeit des Ganzen nicht genug rühmen. Für einen derselben hat aber die Sache, freilich nur durch seine eigene Schuld, sehr unangenehme Folgen. War die große Mehrzahl der Schwaben schon über die Metz'sche Anmaßung wegen der Oesterreicher ungehalten, so ist sie es noch viel mehr über Kallenberg's Rede, wornach er durchaus die Schwaben gleichfalls zu „Schmerzenskindern" stempeln wollte. Derselbe hat seit seiner Rückkunft von Frankfurt genug mit Erklärungen, Entschuldigungen und Erläuterungen zu thun, um wo möglich zu verhindern, daß er nicht aus der Schützengilde, aus dem Turnverein und aus dem Liederkranz ausgestoßen wird, wovon sehr ernstlich die Rede war und noch ist die Angelegenheit nicht applanirt. In der Schützengilde wird er wohl schwerlich bleiben können, wenn ihm auch in den beiden andern Vereinen eine größere Anzahl gleichgesinnter und exaltirter Mitglieder durchhelfen sollte. Die

Digitized by Google

Sache ist darum nicht ohne Bedeutung, weil sie bei uns im Schwabenland einen tiefgehenden Eindruck gegen den Nationalverein und seine Anhänger hervorgebracht hat. Wäre die Sache des Nationalvereins in Württemberg nicht von vornehein schon eine todtgeborene gewesen — die höchstens in der vielen Schwaben angeborenen Oppositionssucht einigen Halt und einige Hoffnung der Theilnahme finden könnte — so hätte sie Kallenberg jedenfalls jetzt umgebracht. Darum hat er auch seine eigenen Freunde, die Nationalvereinsmänner, gegen sich aufgebracht, weil diese wohl fühlen, welche Folge diese unsinnige und durch nichts motivirte Aeußerung in Schwaben hat und haben mußte. Es ist recht gut so.

Fr. Städte. **Frankfurt.** Die Sieger beim deutschen Schützenfest sind folgende:

1) Feldfestscheibe Heimath: 1. Preis 1000 Festthaler, gestiftet vom Senat der Freien Stadt Frankfurt, gewonnen durch L. R. Sigrist aus Müllheim im Großherzogthum Baden, welcher jedoch zuvörderst sich als Mitglied des deutschen Schützenbundes zu legitimiren hat. Der 2., 3. und 4. Preis kamen mit gleichen Nummern an Joseph Oppenrieder aus Max-Josephsthal, Wilhelm v. Krempelhuber aus Tegernsee und August Böllert aus Düsseldorf. (Der 2 Preis ist ein silbernes Trinkhorn, gestiftet vom Nationalverein; der 3. Preis ein silberner Pocal im Werth von 600 fl., gestiftet von den Deutschen in Rotterdam; der 4. Preis ein silberner Humpen (500 fl.), gestiftet von der Schützengesellschaft in Nürnberg; der 5. Preis ein Elfenbeinpocal.)

2) Feldfestscheibe Schill: 1. Preis ein silbernes Trinkhorn, gestiftet von Herzog Ernst von Koburg; 2. Preis ein silbernes Besteck, gest. von Braunschweig. 1. Preis gewonnen von Moriz Walger aus Thiengen, 2. Preis von Fellmann aus Glarus, 3. Preis von Wanges aus Hannover; 5. bis 8. Preis gewonnen mit gleichen (38) Puncten.

3) Feldfestscheibe Körner: 1. Preis silbernes Trinkhorn von Schützen in Wien, gew. von Friedrich Suri in Köln; 2. bis 6. Preis gew von Jacob Müller aus Winterthur, von Wilhelm Weißmat aus Innsbruck, von Meckel aus Herborn, von Klein aus München.

4) Feldfestscheibe Hofer: 1. Preis ein silbernes Besteck, gest. vom Bürgerverein in Frankfurt, gew. von Schneider in Näfels (Glarus); 2. bis 5. Preis (mit 39 Nummern) gew. von Bockmann aus Goslar, Siebiger aus München, Biegele aus Chur, Schmidt aus der Schweiz.

5) Feldfestscheibe Palm: 1. Preis ein Oelgemälde, gestiftet vom bayerischen Turnerbund, gew. von Weber in Hausen (Schweiz); 2. Preis (ebenfalls mit 40 Nummern) ein Dampfboot, gewonnen von Heinzle in Feldkirch.

1) Standfestscheibe Deutschland: 1. Preis ein Elfenbeinpocal, gestiftet von der Stadt Wien, gew. von Bechtel aus Hanau; 2. Preis 1000 fl. vom Schützenverein in Frankfurt, gew. von Jos. Felz aus Bregenz; 3. Preis silberner Tafelaufsatz (875 fl.), gest. von Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses, gewonnen von Pröß aus Braunschweig: 5. Preis Tafelaufsatz, gest. von Deutschen in Amsterdam, gewonnen von Schöneberger in Kaiserslautern; 6. Preis Stutzen (290 fl.), gestiftet von den Turnern in Wien, gew. von Nik. Wendes in Neustadt (Pfalz); 7. Preis Stutzen der Deutschen in Zürich (280 fl.), gewonnen von J. J. v. Jenisch in Kempten.

2) Standfestscheibe Rhein: 1. Preis silberne Kanne (400 fl.), gest. vom Liederkranz in Frankfurt, gew von Enslin in Schwäbisch-Gmünd; 2. Preis silberner Pocal, gest von Barmen, gew. von Bockmann in Neuhaldensleben; 3. Preis Stutzen, gew. von Stauffen in Nürnberg; 4. Preis 60 Flaschen Wein aus Deidesheim, gewonnen von Faßbinder in Luzern; 5. Preis 12 Eßlöffel, Suppenlöffel u. s. w. von Lüneburg, gew. von Heinrich Möring in Nürnberg.

3) Standfestscheibe Donau: 1. Preis Whitworth-Büchse (500 fl.), gestiftet von den Deutschen in Manchester, gewonnen von Bergmann in Innsbruck; 2. Preis Gemälde, gewonnen von Stadler in Steinach (Tyrol); 3. Preis silbernes Besteck von den Schützen aus Oberösterreich, gewonnen von Wagner aus Emmendingen; 4. Preis silberner Pocal, gestiftet vom deutschen Hilfsverein von Bern, gewonnen von Metzer in Saarbrücken; 5. Preis silberner Pocal der Männergesangvereine in Frankfurt, gewonnen von Kuntner aus Altorf.

4. Standfestscheibe Elbe: 1. Preis silberner Tafelaufsatz, gestiftet von den Deutschen in Prag, gewonnen von Spamann aus Ravensberg; 2. Preis silbernes Trinkhorn, von einigen Bürgern Leipzigs, gewonnen von Frankenberger in Kaiserslautern; 3. Preis Tischgedeck (200 fl.) von der Schützengilde in Elberfeld, gewonnen von Bors in Biesweil (Bayern); 4. Preis Doppelflinte aus Hannover, gewonnen von Nägele aus Ottobeuren; 5. Preis 12 silberne Eß- und 12 Theelöffel, gestiftet von den Frankfurter Bierbrauern, gewonnen von Müller aus Freiburg (Baden).

5. Standfestscheibe Weser: 1. Preis 100 Ducaten gestiftet vom Fürst v. Thurn und Taxis, gewonnen von Hausmann aus Erlen (Schweiz); 2. Preis ein paar Pistolen der Hanauer Schützengesellschaft, gewonnen von Schmidt aus Näfels; 3. Preis ein paar Pistolen der Schützengesellschaft in Regensburg, gewonnen von Wechsler in Ulm; 4. Preis Stutzen (175 fl.) des Nationalvereins, gewonnen von Krempelhuber aus Tegernsee.

6. Standfestscheibe Oder: 1. Preis goldener Pocal der Schützengesellschaft in Koblenz, gewonnen von Faller aus Lenzkirch (Baden); 2. Preis Gewehr der Gesellschaft Germania in Gent, gewonnen von Billande aus Zürich; 3. Preis Wappen, gestiftet von den Hauptschießständen in Bozen, gewonnen von Mascher in Bremen; 4. Preis Kaffee- und Theeservice aus Königssee, gewonnen von Kirschbaum in Solingen; 6. Preis goldene Uhr, gewonnen von Trütscheller in Lenzkirch. (S. Z.)

Preußen. **Berlin**, Mitte Juli. Die „Sternzeitung“ bekämpft nun in einem zweiten Artikel die in der Budget-Commission des Abgeordneten-Hauses aufgetauchte Ansicht, daß die Gelder für das literarische Bureau beschnitten werden müßten. Sie führt aus, daß einerseits der officielle Staatsanzeiger nicht wohl zu Andeutungen über Absichten und Meinungen der Regierung benützt werden könne; denn die Erklärungen und Andeutungen in dem anerkannt amtlichen Blatt würden, gleichviel unter welcher Rubrik sie ständen, doch nach Inhalt und Form allen den beengenden, einschränkenden Rücksichten sachlicher und persönlicher Art unterworfen sein, welche der amtliche Charakter eben mit sich bringt. Sie legt ferner dar, daß andererseits in Preußen es auch nicht angehe, daß die Regierung zu diesem Zweck lediglich auf unabhängige, ihr befreundete Blätter angewiesen sei. In England freilich sei das der Fall, dort aber kämen die Minister als Häupter bestimmter politischer Parteien an's Ruder, und somit würden die Blätter dieser Parteien dann zeitweilig ministerielle Organe. Anders sei es aber in Preußen, wo der Wille der Krone bei der Bildung der Ministerien noch vorzugsweise wirksam sei. Unter solchen Umständen könne also die Nothwendigkeit eines besonderen Organs für die Darlegung und Vertheidigung der Regierungsansichten nicht wohl in Abrede gestellt werden. „Nur kann eben, fährt sie fort, fraglich sein, ob die Regierung dazu besser ein eigenes Organ unterhalten oder eine zwar nicht officiell anerkannte, aber notorische Verbindung mit einer der bestehenden Zeitungen anknüpfen soll. Es ist dies eine der schwierigsten und vielfach von den thatsächlichen Verhältnissen abhängige Frage. Für die Staatsregierung ist der letztere Weg gewiß der bequemere und angenehmere, weil dabei ihre ostensible Verantwortung eine unvergleichlich geringere ist. Die Schwierigkeiten, welche die Leitung und Behandlung einer irgendwie officiösen Presse nach allen Seiten darbieten, sind selbstverständlich bei einem Organ, welches ausdrücklich für solche Zwecke vorhanden ist, weit höher, als bei einem mehr oder weniger unabhängigen gouvernementalen Blatt, dessen sich die Regierung für einzelne Kundgebungen bedienen kann, ohne dabei irgend eine Verantwortung zu übernehmen. Es ist für eine Regierung sicher ein bequemerer Zustand, wenn sie, wie es in gewissen Staaten geschieht, heute durch ein Blatt halbofficielle Kundgebungen ausgehen lassen kann, welche morgen bei veränderter Stimmung oder aus sonstigen Rücksichten in einem andern halbofficiellen Organ ohne Weiteres dementirt werden. Aber die precären Vortheile einer solchen Lage können nach unserer Meinung nicht in's Gewicht fallen gegen die Anforderungen der Offenheit und Wahrhaftigkeit, welche die Regierung selbst sich zur Pflicht machen muß und welche das Land auch an nichtamtliche Aeußerungen jener Art zu stellen berechtigt ist. So groß die Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten und Lasten einer wirklich officiösen Presse sein mögen, so sprechen doch eben von dem Standpunct einer ehrlichen gouvernementalen Meinungsäußerung manche sehr erhebliche Gründe für die Unterhaltung eines wirklichen Regierungsorgans. Das Land hat ein ernstes Interesse daran, zu wissen, daß es an gewisser Stelle wirklich Aeußerungen finden kann, welche auf der Kenntniß der Auffassungen und Tendenzen in den gouvernementalen Kreisen beruhen. Freilich ist andererseits eben hierdurch die freie Bewegung eines anerkannt officiösen Blattes auch wieder so sehr gehemmt, der Kreis der Mittheilungen und Erörterungen so mannigfach eingeengt, die Lebhaftigkeit der Polemik durch so viele Rücksichten beschränkt, daß hierdurch auch das Maaß der möglichen Erfolge eines solchen Organs dem Publicum und der übrigen Presse gegenüber verringert wird. Aus diesen widersprechenden Gründen haben die bisherigen Ministerien sich bald für die eine, bald für die andere Art gouvernementaler Organe entschieden; das vorige Ministerium hat jedoch schließlich dasjenige Verhältniß unseres Blattes (der „Sternzeitung“) festgestellt, welches die gegenwärtige Regierung vorgefunden und beibehalten hat, zunächst auch beibehalten mußte, weil das jetzige Ministerium Verpflichtungen übernommen hat, die schon von dem vorigen herrühren, und erfüllt werden müssen.“ Und deßhalb erwartet die „Sternzeitung“, daß das Abgeordneten-Haus die Gelder für das literarische Bureau auch diesmal wieder bewilligen werde.

⊙ **Berlin**, 22. Juli. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten, für welche zunächst die Interpellation des Abg. Reichensperger (Geldern) in Betreff der Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen auf der Tagesordnung steht, sind sämmtliche Tribünen überfüllt. Der Abg. Reichensperger begründet seine Interpellation, indem er ausführt, daß der erste Theil der Interpellation, das „ob?“ nach den neueren bekannt gewordenen Thatsachen bereits erledigt sei und es sich für ihn, den Interpellanten, demnach nur noch um die Bedingungen handeln könne, unter welchen die Anerkennung etwa erfolgt sein möchte. Die Anerkennung involvire eine Anerkennung des Nationalitätsprincips und des

Digitized by Google

Rechts der vollendeten Thatsachen. Was das Recht der vollendeten Thatsachen betreffe, so könne mit demselben das Völkerrecht unmöglich bestehen. Sodann auf die Art und Weise übergehend, wie das Königreich Italien zu Stande gekommen sei, hebt Redner hervor, daß die fraglichen Länder durch Sardinien nicht einmal erobert, sondern nur einfach annectirt worden seien. Man solle sich indessen hüten — jener französische Staatsmann habe Recht, welcher gesagt habe: man bediene sich der Revolution niemals, sondern man diene ihr. Die öffentliche Abstimmung sei ein Gaukelspiel gewesen, auf welches er gar nicht weiter zurückzukommen brauche. Das Königreich Italien sei übrigens auch noch nicht einmal fertig: Venedig und Rom wolle man haben. Eine solche Eventualität sei gewiß nicht im preußischen Interesse, und darum sei nicht abzusehen, wie Preußen habe Italien anerkennen können. Hätte die italienische Regierung aber auch befriedigende Versicherungen gegeben, so würde die Geschichte der letzten drei Jahre zeigen, was von solchen Versicherungen zu halten sei. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Es sei nicht Rücksichtslosigkeit gegen die Landesvertretung gewesen, wenn er die gestellte Interpellation nicht gleich beantwortet habe. Damals habe sich die Angelegenheit noch im Stadium der Verhandlung befunden, welche letztere erst gestern zum Abschluß gekommen sei. Gestern habe der König den Gesandten des Königs von Italien empfangen; die Antwort auf die Notification sei erst gestern Abend eingegangen. Was das Nationalitäten-Princip betreffe, so sei demselben Rechnung zu tragen; aber an eine Anerkennung desselben denke die Regierung nicht. Die vollendete Thatsache sei anerkannt worden, und weiter nichts; diese Thatsache sei da, und weitere Consequenzen seien aus dem Schritte der Regierung nicht zu ziehen. In Bezug auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen sei das Nöthige in der Note enthalten, aus welcher der Interpellant eine Stelle vorgelesen habe. Uebrigens glaube er nicht, daß er die Anerkennung hier noch besonders zu rechtfertigen brauche. Die Anerkennung liege im Interesse Preußens. Alle großen Mächte hätten Italien anerkannt, und nur diejenigen Mächte bildeten die Ausnahme, welche ein besonderes dynastisches Interesse an der Nichtanerkennung hätten. Was die katholischen Unterthanen Preußens betreffe, so dürften dieselben nicht empfindlicher sein, als die andern Katholiken; denn Frankreich, Portugal und andere katholische Staaten hätten Italien ja längst anerkannt. Was Rom betreffe, so sei die Versicherung gegeben worden, daß die bezügliche Frage nicht anders als auf friedlichem Wege und durch friedliche Mittel gelöst werden solle. Im Uebrigen habe die Regierung nichts gethan, was dem bestehenden Rechte für die Zukunft in irgend einer Weise präjudicire. — Abg. Twesten ergriff nun das Wort, um der Gesinnung der Mehrheit des Hauses, welche mit der Anerkennung einverstanden sei und nur bedauere, daß sie bis jetzt verzögert worden, Ausdruck zu geben. (Schluß f.)

Frankreich.

* Fürst Augustin Gallitzin widmet in der „Union" der von der „Patrie" angekündigten russisch-französischen Allianz einen Artikel, der mit folgender Betrachtung schließt: „Eine Allianz, die, nie unter der Restauration, versucht wurde, um einer Macht die Alleinherrschaft über die Meere zu entwinden, um alle Mächte vor dem Uebergreifen der Revolution zu schützen, um im Orient den Despotismus zu vernichten, im Occident ihn unmöglich zu machen, eine solche Allianz vermöchte vielleicht die Aera der Erschütterungen abzuschließen, von denen unser Jahrhundert unausgesetzt das traurige Schauspiel darbietet. Aber eine Allianz, die wie die Patrie durchblicken läßt, einzig zu endlosen Eroberungen, zur Verachtung der beschworenen Verpflichtungen, zum Nachtheile der Schwachen geschlossen würde, müßte für Frankreich, für Rußland und für Europa nur ein Unheil mehr in einer an verhängnißvollen Ereignissen ohnehin schon überreichen Zeit werden. Und, indem ich einem hohen, Frankreich wie Rußland gleich sehr zugethanen Geiste, einen seiner letzten Gedanken entlehne, sage ich offen: „„Sicherlich ist mir Nichts theurer, als eine Annäherung zwischen Rußland und Frankreich. Indessen erfaßt mich unwillkührlich ein inneres Beben, wenn sich zwei Mächte in allzugroßer Nähe verständigen. Ich denke dann an die kleinen, welche die Kosten der Begegnung bezahlen werden, und ich kann nicht vergessen, daß meine natürliche Partei immer die der Mehrzahl ist."

* Nach Berichten aus Orizaba vom 15. Juni hatte General Lorencez am 13. und am 15. Morgens, ohne auf einen Feind zu stoßen, zwei starke Recognoscirungen unternommen. Die mexicanische Armee blieb ruhig in ihren Verschanzungen bei Canada. Es scheint, daß General Zaragoza von Juarez den förmlichen Befehl hat, nicht anzugreifen und sich auf Vertheidigung seiner Linien zu beschränken.

General Forey soll sich Ende des Monats mit seinem Generalstabe in Toulon an Bord des „Turenne" oder des „Tilsit" einschiffen.

Großbritannien.

London, 19. Juli. Gestern fand in der Guildhall das Fest statt, welches die Corporation der City von London der großen Ausstellung und den ausländischen Gästen zu Ehren gab. Die Zahl der geladenen Gäste wird auf etwas über 3000 angegeben. Zur Ausschmückung der Guildhall war seit mehreren Wochen alles Mögliche geschehen. Von 9 Uhr Abends bis 11 dauerte das Concert, auf welches der Ball folgte, der durch das Souper eine Zeit lang unterbrochen ward, und dann sowohl in der Halle wie im Salon einige Stunden fortdauerte.

Italien.

Nach einer Mittheilung des piemontesischen „Armee-Moniteur" soll die Waffe der Satanella in einem Lanciers-Regiment praktisch eingeführt werden. Die Lanze des Reiters würde nach der Erfindung eines Herrn G. J. B. in eine Art Elektrisirapparat umgewandelt werden, und bei der bloßen Berührung mit der Spitze den Feind niederschmettern können. Man erinnert sich, daß schon Ariost im rasenden Roland dem Paladin Astolfo eine mit gleicher Wunderkraft ausgestattete Lanze in die Hand gibt. (W. Z.)

Spanien.

** Die „Correspondencia" ist zu der positiven Erklärung ermächtigt, daß der angeblich von General Prim als Anwort auf die Rede des Hrn. Billault geschriebene Brief nicht von dem General herrührt. General Prim hat noch nicht einmal je daran gedacht, einen solchen Brief schreiben zu wollen. General Prim hat am 18. dem Minister-Präsidenten einen Besuch abgestattet. Die „Correspondencia" kann über diese Unterredung weiter Nichts mittheilen, als daß zwischen den beiden Persönlichkeiten das herzlichste Einverständniß geherrscht hat. Die „Epoca" hofft, daß General Prim seine ihm gegenwärtig durch den Patriotismus auferlegten Pflichten begreifen, und keine Verantwortlichkeit für die ihm zugeschriebenen Uebertreibungen übernehmen werde. Er werde sich auf seine Besitzung in dem Toledogebirg und später in das Bad Ponticosa begeben.

Türkei.

Die Wiener „Presse" schreibt: Verläßlichen Nachrichten zufolge ist von französischer Seite nunmehr förmlich in Anregung gebracht worden, in Konstantinopel eine Gesandten-Conferenz zur Regelung der serbischen und montenegrinischen Angelegenheiten abzuhalten. Nach Berichten französischer und deutscher Blätter aus Konstantinopel, 9. ds., hätte der neue Gesandte des Königreichs Italien gegen jede Conferenz in Sachen der Donaufürstenthümer Protest eingelegt, welche ohne seine Zuziehung abgehalten werden würde. Von Oesterreich dagegen heißt es, daß es gegen jede Conferenz protestirt, zu welcher Italien zugezogen würde. So besagen die Berichte französischer und deutscher Blätter. Mag nun letztere Nachricht auch ganz begründet gewesen sein, so können wir doch nunmehr melden, daß in dieser Beziehung gegenwärtig andere Anschauungen platzgegriffen haben, und daß die Nichtanerkennung des Königreichs Italien und die sonstigen Verhältnisse zur Regierung Victor Emanuel's das Wiener Cabinet nicht mehr abhalten, sich in Konstantinopel an den Conferenztisch zu setzen, an welchem auch der Vertreter Italiens Platz nahm, um mitzuberathen. Die Bereitwilligkeit, in Gemeinschaft mit den andern Mächten und Italien über die orientalischen Angelegenheiten zu conferiren, ist, wie uns versichert wird, vom Wiener Cabinete in bestimmter Weise ausgesprochen und der k. k. Internuntius in Konstantinopel bereits in diesem Sinne instruirt worden.

Local-Chronik.

* München, 24. Juli. So eben sind das Programm und die Statuten des vor Kurzem hier neugebildeten Wohnungsvereines im Druck erschienen und in der Franz'schen Buchhandlung um 6 kr. zu haben. Wir bemerken, daß eine Liste zur Einzeichnung von Actienbeiträgen auch in der Expedition unseres Blattes aufliegt.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Traunstein, 15. Juli 53 Curgäste. — Adelholzen, 13. Juli. 295 Curgäste. — Reichenhall 22. Juli. 1422 Curgäste in 818 Parteien. — Rosenheim, 20. Juli. 185 Curgäste. Aibling, 13. Juli 178 Curgäste.

Gundelfingen. (Ein seltenes patriotisches Fest.) 400 Jahre sind es, daß die Stadt Gundelfingen von dem damaligen feindlichen Reichsheer unter Kaiser Friedrich III. belagert wurde. Sechs Wochen lang hielten die Bürger mit Muth diese Belagerung aus und als der damalige Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut zum Entsatze heranrückte, machten die Bürger der Stadt einen Ausfall und schlugen mit ihrem Herzog den Feind zurück und erhielten dadurch die Stadt Gundelfingen für ihren Herzog — für Bayern. Als Belohnung für ihren Muth und Ausdauer, für ihre Treue und Anhänglichkeit an das bayerische Haus erhielten die Bürger Gundelfingens von ihrem Herzoge 14jährige Steuerfreiheit und das Recht, für ewige Zeiten, einen aufrechtstehenden Löwen und den dritten Theil der bayerischen, weiß und blauen Wecken in ihrem Wappenschilde zu führen. Zur Erinnerung an diese Heldenthaten ihrer Vorahnen, zur Erinnerung an diese unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit an ihren Herzog, zum Andenken an die Verleihung des Rechts einen Theil der bayerischen Wappen in ihrem Wappen führen zu dürfen, worauf die Stadt Gundelfingen stolz ist, feiern nun die Bürger Gundelfingens ein 400jähriges Jubiläumsfest und soll dasselbe am 14. September beginnen und 3 Tage dauern. Programm: 1. Tag: Kirchliche Feierlichkeit, Landwehr-Feierlichkeiten, Festessen, Nachmittags Festzug auf den

Digitized by Google

Festplatz, Volksfest, Abends: Stadtbeleuchtung. 2. Tag: Früh Trauer-Gottesdienst für die damals gefallenen Bürger, nachher Enthüllung eines Monumentes für dieselben, 10 Uhr feierlicher Schützenzug zur Schießstätte; Nachmittags Schießen, Unterhaltung mit Musik auf dem Festplatze. 3. Tag: Fortsetzung des Schießens, feierliche Preisevertheilung, Schluß des Festes — brillantes Feuerwerk. Möge ein freundlicher Himmel dieses schöne patriotische Fest verherrlichen. (A. Abdztg.)

Letzte Posten.

* **München**, 24. Juli. Die aus Anlaß der Rückkehr unserer und der Tiroler Schützen gestern Abends in der Westendhalle stattgehabte Versammlung der Schützen und der Sänger, bildete einen würdigen Schluß des eben in Frankfurt gefeierten deutschen Festes. Die hiebei von Hrn. Professor Wildauer aus Innsbruck, der schon bei dem Eintritte in den Saal mit den herzlichsten Zurufen empfangen wurde, sowie von Hrn. Staatsanwalt Wülfert gehaltenen Toaste den, und zwar des ersteren auf das seinen Beruf so treu erfüllende Bayern und des zweiten auf den gefeierten Hrn. Prof. Wildauer, wurden mit kaum enden wollendem Jubel begleitet. Die wackeren Tiroler Schützen sind diesen Vormittag nach ihrer Heimath weiter gereist. — Bei der gestern stattgehabten Wahl wurden die bisherigen rechtskundigen Magistratsräthe Weber und Zöllner von den Abstimmenden einstimmig wieder gewählt; die Wahl unterliegt nun der allerhöchsten Bestätigung.

Berlin, 23. Juli. Im heutigen Abgeordnetenhaus hat die Berathung des Handelsvertrags stattgefunden. Graf Bernstorff empfiehlt dringend die einstimmige Annahme. (A. Z.)

New-York, 14. Juli. Die Getreideverschiffung wurde in Folge von Arbeiter-Strikes fast gänzlich eingestellt.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Wien. Bei der am 18. Juli stattgehabten Verloosung der Obligationen der Staatseisenbahn-Gesellschaft wurden 1725 Stück Obligationen, rückzahlbar am 1. September, mit je 500 fl. gezogen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. H. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 24.: „Die weiße Frau von Avenel", Oper von Boieldieu.

Getraute in München

Joseph Erfurt, bgl. Schreinermeister von hier, mit Walburga Forster, Brümeisterstochter von Theuern; Otto Körner, Kunstmaler von hier, mit Milburgis Huber, Malerstochter von Dachau; Franz Xaver Wiedermann, Handlungsbuchhalter von hier, mit Clara Lindner, Kammfabricantenstochter von Leipzig; Sebastian Horn, Zinngießer und Bürger in Regensburg, mit Maria Zeitler, Müllerstochter von Westerheim; Joseph Gollinger, Essigsieder von hier, mit Josepha Karl, Essigsiederstochter von hier.

Ξ **Vom Ostersee**, Mitte Juli. Die Eisenbahnfrage bildet in unsern benachbarten Ortschaften und Einzelhöfen ein unerschöpfliches Thema. Erlauben Sie mir in dem Nachstehenden eine kurze Darlegung der Verhältnisse unserer Gegend; denn es ist am besten, wenn man die Dinge für sich selbst sprechen läßt.

An dem südlichen Ende des Starnberger Sees findet sich das Pfarrdorf Seeshaupt, umgeben von einer Menge ansehnlicher Einzelhöfe, die in den Lichtungen der umgebenden Wälder zerstreut gelegen sind. Diese Waldungen sind zum kleineren Theile Privateigenthum, im Uebrigen in den Händen des Staates, und liefern nicht nur eine große Menge Bauholz und Bretter für den Bedarf Münchens und einen nicht unbedeutenden Exporthandel, sondern auch wohl 6—8000 Klaftern Brennholz, das in der Gegend von Weilheim, vornehmlich aber nach München seinen Absatz findet. Für diesen Verkehr ist Seeshaupt schon dermal der natürliche Stapelplatz, von wo aus derselbe die Wasserstraße über den See nach Starnberg an die Eisenbahn benützt, um so mehr, als die beiden Sträßlein westlich und östlich am See bei ihrer mangelhaften Anlage und besonders weil sie ohne alle Noth gleichwohl über steile Hügel tracirt worden, nahezu gänzlich unbrauchbar sind, und der Weg über den See schon deßhalb genommen werden muß, obgleich das mehrfache Umladen bei allem Mangel an ordentlichen Quai's, Krahnen ꝛc., an sicheren Lagerplätzen und prompten Speditions-Vermittelungen dieses Geschäft unendlich erschwert und vertheuert.

Betrachtet man die weiteren Verkehrsmittel jener Gegend, so findet man ein nach Osten ziehendes Sträßlein nach Beuerberg u. s. f., und ingleichen ein solches nach dem ostwärts gelegenen Weilheim führend. Beide erscheinen nicht für die Vermittelung eines größeren Verkehrs angelegt, sondern den Zweck zu haben, solchen für diese Gegend vielmehr zu verhindern; denn sie sind nicht nur schlecht fundirt und sehr schmal, sondern, obgleich die Natur alle Gelegenheit geboten, sie eben zu legen, über eine Reihe der steilsten Hügel gebaut und dadurch für schweres Fuhrwerk niemals brauchbar. Eine Straßenanlage gegen Süden nach Benedictbeuern und Murnau fand sich bis in die jüngste Zeit gar nicht vor. Erst seit wenigen Jahren wurde im Kampfe gegen die Interessen der Anwohner zur Seite gelegener Straßenzüge endlich mit einer solchen begonnen, und findet sich dieselbe einerseits von Antdorf an, andererseits von dem Kohlenbergwerke zu Penzberg an bis Seeshaupt in einem leidlichen Zustande vor; allein die weiteren Fortsetzungen von Murnau und Benedictbeuern her sind theils in schlechtem Zustande, theils beschreiben sie lästige Umwege, und dienen darum wenig oder gar nicht für einen größeren Verkehr.

Der Vorwurf einer Vernachlässigung der oberen Seegegend in Beziehung auf Verkehrsmittel möchte darum von Niemandem für grundlos erachtet werden können; allein man hört dagegen öfter die Bemerkung, daß eine Gegend, welche im Ganzen nicht stark bevölkert ist, und außer einer allerdings erheblichen Holzproduction für den größeren Verkehr bis jetzt wenig Stoff darbot, bedeutendere Verkehrsmittel nicht bedürfe. Eine solche Bemerkung wäre aber nur dann gerechtfertigt, wenn es, bessere Verkehrsmittel vorausgesetzt, an Gegenständen fehlen würde, die einen großartigen Verkehr zu begründen vermögen, und wenn nicht mit Zuversicht angenommen werden könnte, daß es nur bedürfe, diese Gegend dem großen Verkehre zu erschließen, um nach kurzer Zeit diesen entstehen, und mit ihm eine dichtere Bevölkerung hervorgerufen zu sehen. Solche Verhältnisse sind aber gerade hier in einem Maße, wie nicht leicht irgendwo mehr, gegeben.

Ungefähr eine Viertelstunde südlich von Seeshaupt beginnen die großen Torfmoore, welche mit geringen Unterbrechungen bis in die Gegend von Benedictbeuern sich erstrecken. Dieselben sind bei ihrer großen Ausdehnung von einer Mächtigkeit, wie sie selten gefunden wird, und liefern ein so vorzügliches Product, wie es dermalen zu München auf dem Markte nicht vorkömmt. Auf diese Eigenschaften hin ist jetzt schon die große Torfstecherei zu Stalltach, drei Viertelstunden südlich von Seeshaupt gelegen, begründet, deren Producte bei verschiedenen Industrie-Ausstellungen als ausgezeichnet und preiswürdig erachtet wurden. Allein diese großartig angelegte Unternehmung gleicht insolange dem gefesselten Prometheus, als nicht die Nähe einer Eisenbahn ihr es ermöglicht, ihre Producte zu concurrenzhaltigem Preise dem Bedürfnisse darnach nahe zu bringen. Solche Etablissements würden indessen sich wohl mehrere bilden, wenn anders die erforderlichen Verkehrsmittel geboten wären. Gleiche Verhältnisse wie für Stalltach bestehen für das in seinen Producten vorzügliche Kohlenbergwerk zu Penzberg. Eine halbe Stunde südlich von Seeshaupt, nahe am westlichen Ufer des Ostersees, ist ein Bruch für röthlichen Sandstein eröffnet. Derselbe, sehr hart und trocken, bietet ein treffliches Baumaterial dar, welches den immer theurer werdenden Backstein mehr als ersetzt. Etwas südlicher, in der Nähe der sog. Jaudmühle, besteht ein ähnlicher Bruch für grauen Sandstein, der in beliebig großen Trümmern bricht und für architektonische wie ökonomische Zwecke trefflich verwendbar ist. Der Mangel einer Eisenbahn-Verbindung hindert allein die ausgedehnteste Verwendung dieser Producte.

Wo aber die Belebung so bedeutender Industrien nur von Herstellung der entsprechenden Verkehrsmittel abhängt, da wird diesen auch die erforderliche Frequenz nicht ermangeln, da muß sich mit deren Herstellung auch die Bevölkerung steigern, welche zur Förderung so vielfacher industrieller Unternehmungen dient.

Welche Gegend ist bei dem unerschöpflichen Ueberflusse und der außerordentlichen Billigkeit des Heizmaterials, bei dem reichen Vorrathe des besten und billigen Baumaterials mehr zu industriellen Unternehmungen geeignet, als die in Frage stehende?

Der oben berührte Einwand, den mangelhafte Einsicht so leicht und oft erhebt, erscheint darum wohl völlig grundlos, ohne daß es nothwendig wäre, noch darauf hinzuweisen, welche mächtige Rückwirkung aus der Belebung jener Industrien auf die agricolen Verhältnisse der Gegend hervorgehen wird; wie sehr der Werth von Grund und Boden und vornehmlich dessen Benützung sich steigern und wie bald man dahin gelangen wird, auf Mittel zu sinnen, den der Landwirthschaft dienenden Boden zu erweitern, — Mittel, welche nach gewonnener Anschauung ohne große Schwierigkeit sich darbieten, wenn man z. B. zu dem Entschlusse kommen würde, durch Beseitigung der Fürstenmühle nächst Seeshaupt, oder vielmehr deren Stauwöhres, wodurch die oberen Wässer um mehr als 10 Fuß in die Höhe getrieben erscheinen, diese Gewässer tiefer zu legen und so viele Hunderte von Tagwerken, die jetzt durch stagnirendes Wasser unbrauchbar erscheinen, in die schönsten Wiesgründe zu verwandeln.

Faßt man aber zusammen, was sich dem Beschauenden unter solchen Umständen als Ueberzeugung aufdrängt, so möchte der Wunsch dieser Gegend, daß die Verlängerung der Eisenbahn von Starnberg auch sie berühren möge, nicht weiter ungerechtfertigt erscheinen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1781. Von den beliebten **Heyberger'schen Kreiskarten** von Bayern, mit den Städteplänen sind bei **Friedr. Pustet** in Regensburg nun Ausgaben erschienen, **in welchen die neuen Ober-amts- und Landgerichts-Gränzen mit rother Farbe eingetragen sind,** und empfehlen sich dadurch ganz besonders den Titl. Herren Beamten und Notaren zur Anschaffung. Dieselben kosten unter steifem Umschlag ebenfalls 48 kr. für jeden Kreis, und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

1532. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die deutsche Nation und das Kaiserreich

von

Dr. K von Wydenbrugk,

Großherzogl. Sächs. Geheimen Staatsrathe a. D.

Eine Entgegnung auf die unter demselben Titel erschienene Schrift von **H. v. Sybel.** 14 Bogen. Elegant broschirt. Preis: fl. 1. 36 kr.

1786. **Bekanntmachung.**

Vierzehnte Verloosung der Münchner Leichenackerbauschuld betr.

Nach dem vorliegenden und genehmigten Schuldentilgungsplane wird

Donnerstag den 31. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im kleinen Rathhaussaale

die vierzehnte Verloosung der städtischen Leichenackerschuld-Obligationen vorgenommen, und werden hiernach die nach dem Schuldentilgungsplane treffenden, durch das Loos gezogenen Obligations-Nummern mit 4,000 fl. heimbezahlt, was mit dem Anhange veröffentlicht wird, daß das Geld bis letzten September l. Js. bei der städtischen Leichenackerschulden-Tilgungs-Cassa zu erheben ist.

Am 21. Juli 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München
Bürgermeister:
v. Widder.

C.-Nr 30834. Stadelmann, Secr.

1787. C. **Aufforderung.**

Seit Ende Mai l. Js. ist aus einer hiesigen Kirche ein werthvolles Bahrtuch (Katafalk-Decke) entwendet worden.

Dasselbe ist von schwarzem Sammt; der Mittelstrich nach Länge und Quere (in Form eines Kreuzes) von schwerem Silber-Droguet, mit 3½" breiten ganzen goldenen Zackborden an beiden Seiten eingefaßt; an den 4 Eckheilen dieses Striches sind noch ¾" breite ganze Goldbördchen pyramidenförmig aufgenäht; das Ende des Bahrtuches ist mit 2½" breiten ganzen goldenen Zackborden und mit Goldfransen zu 5½" breit auf gelbseidener Fransenunterlage garnirt, in der Mitte des Striches ist eine 2½" breite ganze Goldborde von 2' und in der Quere zu 1' 7" kreuzförmig aufgenäht; die 4 Theile des schwarzen Sammt sind überdieß ringsherum mit 1¼" breiten goldenen Goldborten eingefaßt.

Wer über dieses Bahrtuch oder einzelne Theile desselben irgend welchen Aufschluß zu ertheilen vermag, wird um bezügliche Mittheilung in meinem Geschäftszimmer Nr. 28/III. ersucht.

Am 19. Juli 1862.

Der k. Untersuchungs-Richter am Bezirksgerichte München l/J:
Cucumus.

Frey.

1788. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Karl Heinrich Bachmayer in Memmingen ist Inhaber des unter der Firma:

„C. H. Bachmayer jun."

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen

Memmingen den 19. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der Vorstand
v. Langen.

C.-Nr. 19. André.

---

262. [o] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Campenrieder,
Conditor (Baz r).

1785. Im Verlage von **J. A. Schlosser's** Buch- und Kunsthandlung in Augsburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Untersberg.

Deutsche Bilder im Spiegel der Sage und Geschichte

von **J. M. Soeltl.**

2 Bände. 8. Eleg. brosch. fl. 3. 30 kr. rhein. oder 2 Rthlr.; in 2 Halbfranzbänden fl. 4. 40 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 20 Sgr.

In diesem Romane wird das geheimnißvolle Innere des Unterberges, eine ganze Welt handelnder Gestalten erschlossen, und Sage und Geschichte haben sich vereinigt, um deutsche Tapferkeit, Frömmigkeit, Treue, Kunst und Wissenschaft zu verherrlichen, das Nationalgefühl zu heben und in allen Deutschen das edle Selbstbewußtsein zu nähren: „Wir sind eines der ersten Völker der Erde." Zugleich werden die wichtigen Fragen der Gegenwart, welche jetzt durch ganz Deutschland wiederhallen, in eingehender Weise besprochen.

1753. **Strichsausschreiben.**

Im Concurse der Brüder Johann und Jakob Happ von Hammelburg wird zufolge Auftrags des königlichen Bezirksgerichtes Lohr das nachstehend verzeichnete Grundvermögen der Gemeinschuldner in den Steuergemeinden Hammelburg und Untererthal

Montag den 1. September l. Js. Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause dahier durch den unterfertigten königlichen Notar nach Maßgabe der Bestimmungen §§. 90 und folgende der Proceßnovelle vom 17. November 1837, sowie §. 64 des Hypothekengesetzes, und zwar das unter lit. a zuletzt aufgeführte Grundstück gegen Baarzahlung, alle anderen Realitäten aber gegen Bezahlung in vier Martinitermінen 1862 mit 1865 und 5procentige Verzinsung, sowie unter den weiteren am Termine selbst bekannt zu gebenden Bedingungen dem Zwangsverstriche unterstellt, und sind Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Hammelburg am 18 Juli 1862.

Döll, königl. Notar.

Beschreibung der Strichsobjecte:

a) in der Steuergemeinde Hammelburg:

Pl.-Nr.								
		563	0	Tgw.	108	Dez.	Wohnhaus Nr. 82 mit Gerbereiwerkstätte, Lohstätte, Halle und Hofraum vor der Stadt	Taxe 3000 fl.,
„	„	564	0	„	139	„	Gemüs- und Grasgarten	
„	„	6079	0	„	013	„	Kappesland an der Strut	
„	„	1600	0	„	348	„	Weinberg am Heroldsberg, Taxe	100 „
„	„	3346	0	„	347	„	Weinberg am Hammelberg, Taxe	130 „
„	„	3377	0	„	182	„	Weinberg allda, Taxe	30 „
„	„	5064	0	„	311	„	Weinberg am Seebergspfad, Taxe	100 „
„	„	6308	0	„	410	„	Krautfeld an der Strut, Taxe	150 „
„	„	1013	0	„	198	„	Gemüsgarten am Kohlgraben, Taxe	180 „
„	„	1554	0	„	392	„	Weinberg am Geroldsberg	230 „
„	„	1555	0	„	443	„	Weinberg allda	
„	„	2396	0	„	235	„	Wiese im Kirchengrund, Taxe	200 „
„	„	2417	0	„	270	„	Wiese allda, Taxe	215 „
„	„	2580	0	„	385	„	Wiese im Käntel	
„	„	2589	0	„	873	„	Wiese allda, Taxe	1150 „
„	„	2602	0	„	182	„	Wiese allda.	
„	„	5504	0	„	608	„	Acker an der Oberhart beim Windheimer Weg	200 „
„	„	7273	0	„	100	„	Krautfeld am engen Weg bei den Pferchwiesen, Taxe	50 „
„	„	5663	0	„	197	„	Acker am Gerecht	80 „
„	„	5664	0	„	400	„	Acker allda im Thalbaseld	200 „
„	„	5664½	0	„	514	„	Acker allda, Taxe	260 „
„	„	1586	0	„	178	„	Acker am Heroldsberg, Taxe	50 „
„	„	3105	0	„	126	„	Acker an der Rent, Taxe	50 „
„	„	6306	0	„	328	„	Acker allda, Taxe	120 „
„	„	6890	0	„	622	„	Wiese oberm alten Graben, Taxe	280 „
„	„	1000	0	„	068	„	Gemüsgarten beim Riederthor, Taxe	50 „
„	„	2601	0	„	174	„	Wiese im Käntel, Taxe	150 „
„	„	4789	0	„	503	„	Acker im Ganslthal, Taxe	115 „
„	„	4790	0	„	512	„	Acker allda, Taxe	120 „
„	„	6811	0	„	478	„	Acker in den Fischlingen, Taxe	130 „
„	„	4772	0	„	316	„	Weinberg im Ganslthal, Taxe	90 „
„	„	4951	0	„	886	„	Acker an der Schneid beim Höllgraben, Taxe	300 „
„	„	2549	0	„	149	„	Wiese im Käntel, Taxe	120 „
„	„	2121	0	„	961	„	Acker am Hohenstein beim Kempersweg, Taxe	500 „

b) in der Steuergemeinde Untererthal:

„	„	6869	0	„	101	„	Acker in der Ederau, Taxe	25 „

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Digitized by Google

1761. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1) Der Spezereihändler Johann Georg **Wüst** in Augsburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Gg. Wüst"

dortselbst bestehenden Spezereihandlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

2) Der Spezereihändler Christoph Soherr in Augsburg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Leonh Anton Soherr sel. Sohn"

betriebenen Spezereihandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

3) Der Kaufmann Franz Xaver Stadler sen. in Augsburg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Caspar Leck & Sohn"

betriebenen Tuch-, Garn- und Langwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg. Derselbe hat seinem Sohne Franz Xaver Stadler jun. die Procura ertheilt.

4) Der Kaufmann Zacharias Oberdorfer zu Augsburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Zacharias Oberdorfer"

dahier bestehenden Hopfenhandlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg.

Augsburg, den 17. Juli 1862.

Der Vorstand des k. Handelsgerichts beurk.
Der älteste Rath verh.
Schnurbein, Rath.

E.-Nr. 45. Müller.

1763. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Johann Baptist Hofmann in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „J. B. Hofmann" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

2) Der Kaufmann Johann Baptist Ramis in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „J. B. Ramis" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

3) der Kaufmann Louis Metzner in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „L. Metzner u. Comp." dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

4) Der Kaufmann Moriz Hirsch in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Moriz Hirsch" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg.

5) Der Buchhändler Michael Burkart in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Fr. Züberlein" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

6) Der Kaufmann Salomon Ehrmann in Lichtenfels ist Inhaber des unter der Firma: „Salomon Ehrmann" dortselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Lichtenfels.

Bamberg den 17. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Bamberg.

Der kgl. Vorstand:
Rummel.

E.-Nr. 12790. Schreiner.

1775. (2b) Bei dem kgl. Rentamte Gößweinstein kann ein zur Führung des Tax- und Untersuchungs-Kosten Rechnungswesens vollkommen qualificirter Kameralpracticant mit Taxamts-Praxis, oder bei Besetzung der Gerichtsschreibers-Stellen unberücksichtigt gebliebener, auch mit dem Rentamtsdienste vertrauter Taxbeamter gegen ein nach dem Grade seiner anderweitigen Verwendbarkeit zu bemessendes Honorar von monatlich 25 bis 30 fl, nebst freier Wohnung **bis zum 1. längstens 25. August l. Js.** eintreten.

Unverheirathete Bewerber, von guter Moralität, wollen sich unter portofreier Anlage ihrer Qualifications-Nachweise und des jüngsten Zeugnisses unmittelbar wenden an den k. Rentbeamten **Schwab.**

1793. **Bekanntmachung.**

(Die Anzeigen der aufgenommenen und entlassenen weiblichen Dienstboten am Ziele **Jacobi** 1862 betr.)

Bei dem am Ziele **Jacobi** lfd. Js. stattfindenden Dienstboten-Wechsel haben **sämmtliche** weibliche Dienstboten, welche entweder ihren Dienst wechseln oder neu in den Dienst treten, im Polizei-Gebäude Bureau **Nr. 50 über einer Stiege Morgens von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr** an nachstehenten nach den einzelnen Stadtvierteln und Vorstädten ausgeschiedenen Tagen sich pünktlich zu stellen.

I. Kreuz-Viertel: **Montag den 28. Juli**, k. Bezirkskommissär wohnhaft Löwengrube Nr. 14/2).
II. Graggenauer-Viertel: **Dienstag den 29. Juli**, k. Bezirkskomm. wohnh. Dienersgasse Nr. 13/2 rechts).
III. Anger-Viertel: **Mittwoch den 30. Juli**, k. Bezirkskomm. wohnh. am untern Anger Nr. 20/2).
IV. Hacken-Viertel: **Donnerstag den 31. Juli**, k. Bezirkskommissär wohnh. Neuhausergasse Nr. 13/2, Eingang in der Eisenmannsgasse).
V. Max-Vorstadt I: **Freitag den 1. August**, k. Bezirkskommissär wohnhaft Marsstraße Nr. 2/1).
VI. Max-Vorstadt II und Schönfeld-Vorstadt: **Samstag den 2. August**, k. Bezirkskommissär wohnhaft Theresienstraße Nr. 91/0).
VII. St. Anna-Vorstadt: **Montag den 4. August**, kgl. Bezirkskommissär wohnhaft Zweibrückenstraße Nr. 2/1 im Rettinhause).
VIII. Isar-Vorstadt: **Dienstag den 5. August**, k. Bezirkskommissär wohnh. Fraunhoferstraße Nr. 4 0).
IX. Ludwigs-Vorstadt: **Mittwoch den 6. August**, k. Bezirkskommissär wohnhaft Baierstraße Nr. 12a Parterre rechts).
X. Vorstadt Au: **Donnerstag den 7 August**, k. Bezirkskomm. wohnh. am Mariahilfplatz Nr. 23/1).
XI. Vorstadt Haidhausen: **Freitag den 8. August**, kgl. Bezirkskommissär wohnhaft in der äußeren Wienerstraße Nr. 76/1).
XII. Vorstadt Giesing: **Samstag den 9. August**, k. Bezirkskommissär wohnhaft in der Pilgersheimerstraße Nr. 12/1).

Die Dienstherrschaften sind verpflichtet, den Ein- und Austritt ihrer Dienstboten an den oben festgesetzten Terminen oder längstens innerhalb 3 Tagen von jenen Terminen an gerechnet unter Vorlage des Dienstbotenbuches der königl. Polizeidirection (Zimmer Nr. 50/1) entweder selbst anzuzeigen oder durch ihre Dienstboten anzeigen zu lassen.

Die Dienstbotenbücher sind nach geschehenem Eintrage des angezeigten Diensteintrittes von der Dienstherrschaft aufzubewahren.

1) sogenannte Probe- und Aushilfsdienste sowie Aufnahmen von Dienstboten außer der Zielzeit sind innerhalb längstens drei Tagen unter Vorlage des Dienstbuches entweder durch die Dienstherrschaft selbst anzuzeigen oder durch die Dienstboten anzeigen zu lassen;
2) innerhalb der ersten **14 Tage** nach dem Diensteintritte ist weder der Dienstherrschaft die Entlassung des Dienstboten, noch diesem der Austritt aus dem Dienste ohne Zustimmung des andern Theiles oder ohne besondern Grund gestattet;
3) Die Nichtbeachtung dieser Anordnungen, sowie etwaige Eingebung von Scheindiensten zieht die in den Art. 215—217 des Polizeistrafgesetzgesetzes vorgezeichneten Strafen nach sich.

Am 20. Juli 1862.

Königliche Polizei-Direktion München.
Pfeufer, kgl. Polizei-Direktor.

Edictal-Ausschreiben.

In Gemäßheit Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg, welches durch Beschluß vom 2. Mai l. Js die allgemeine Gant gegen den Sensbereiter Carl Küll zu Miltenberg erkannt hat, werden die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 11. August l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweis auf
Montag den 15. September l. Js.,
3) zu den Schlußverhandlungen und deren Nachweis auf
Montag den 13. October l. Js.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Termine, beziehungsweise die Unterlassung schriftlicher Liquidation bis dahin den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen, beziehungsweise die Nichteinreichung schriftlicher Rezesse bis dahin, jedesmal den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An alle, welche an den Cridar etwas schulden, wird die Aufforderung erlassen, die geschuldeten Beträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur hieher oder an das k. Bezirksgericht Aschaffenburg zu bezahlen.

Am ersten Ediktstage sollen die Gläubiger veranlaßt werden über Bildung und Verwerthung der Masse, sowie über die etwa aufzustellenden Strichsbedingungen Beschluß zu fassen und einen Massakurator zum Geldempfange und zur Führung von Rechtsstreiten zu wählen.

Bezüglich der an den Ediktstagen zu fassenden Beschlüsse werden diejenigen, die sich weder persönlich noch in einem Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als den Beschlüssen der gleichberechtigten Majorität zustimmend erachtet.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare, jedoch mit Ausschluß der k. Post, dahier zu bestellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an sie an die Gerichtstafel angeheftet und damit als rite insinuirt erachtet werden.

Miltenberg, 11. Juli 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königl. Landrichter
E.-Nr. 6538. **Bauer.** 1774.

1762. G. **Bekanntmachung.**

Nach Art. 19 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ist jeder Kaufmann verpflichtet, seine Firma behufs der Eintragung in das Handelsregister anzumelden, und nach Art. 25 des Gesetzes vom 10. Nov. 1861, die Einführung des Handelsgesetzbuches betr. haben die Inhaber derjenigen Firmen, welche bereits von dem 1. Juli 1862 bestanden, das Recht auf Fortführung derselben, wenn sie innerhalb der mit dem 30. September 1862 endenden dreimonatlichen Frist sich zur Eintragung in das Handelsregister anmelden. Zur Vermeidung der durch diese Unterlassung entstehenden gesetzlichen Nachtheile, sowie der nach den Gesetzen angedrohten Ordnungsstrafen werden die Inhaber von Handelsfirmen im Bezirke des unterfertigten Handelsgerichtes auf diese Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Die Anmeldungen sind entweder in öffentlich beglaubigten Urkunden bei dem Handelsgerichte dahier einzureichen oder haben bei demselben persönlich — im Geschäftszimmer Nr. 4 — zu geschehen.

Aschaffenburg, den 15. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Director:
E.-Nr. 1338. **Weber.** Christ.

1791 [2a] **Stelle-Gesuch.**

Ein durch mehrjährige Praxis tüchtiger **Rentamtoberschreiber**, ledigen Standes, dem die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht mit September l. Js. in gleicher Eigenschaft anderswo unterzukommen.

Gefällige frankirte Offerte unter Chiffre **H. H.** befördert die Expedition dieser Zeitung.

Digitized by Google

1752. **Bekanntmachung.**

Göppl c. Böltl p. deb.

In Folge Auftrages des königlichen Bezirksgerichts Amberg vom 4. praes. 10. d. Mts. werden von mir unterzeichneten königlichen Notar im Wege der Hilfsvollstreckung die nachbezeichneten in der Steuergemeinde Auerbach gelegenen Realitäten der Beisitzersehefrau Margaretha Böltl von Auerbach am

Montag den 22. Septbr. 1862
Vormittags von 10—12 Uhr

in meinem Amtszimmer zu Auerbach an den Meistbietenden versteigert.

Die zu versteigernden Objecte sind folgende:

Pl.-Nr. 408 Wohnhaus mit Stall und Stadel Hs.-Nr. 126 zu Auerbach zu 8 Dezim.,
„ „ 407 Stadel mit Gewölbe in der untern Vorstadt zu 2 Decim.,
„ „ 409 Einfahrt am Hause zu 2 Decim.,
„ „ 410 Hofraum am Hause zu 2 Decim.,
„ „ 411 Stallung mit Streuschupfe und Hofraum zu 4 Decimalen,
„ „ 412 Pflanzgärtl hinter dem Stadel zu 3 Decimalen.
„ „ 413 Pflanzgärtl hinter dem Hause zu 3 Decimalen.

Das Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, zusammen gerichtlich gewerthet auf 2,400 fl. (Zweitausend vierhundert Gulden) und mit einem Kreuzer sechs Heller Gefälls-Bodenzins zur königlichen Ablösungskasse belastet.

Nachdem dieses die zweite Versteigerung ist, so erfolgt der Zuschlag durch das Gericht, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Der Grundsteuerkataster-Auszug und Schätzungsprotokoll können bei mir eingesehen werden.

Auerbach, den 16. Juli 1862.

L.-Nr. 24. Der königl. Notar: **J. Puchner.**

685. [131] **Das Nordsee-Bad**

Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15. Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die **für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle**

des neu erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Güste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte **sofort** verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst ***Telegraph*** *in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener **Damen-Kajüte** und **vorzüglicher Restauration**, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland**, und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die ***Bade-Direction.***

Rentamtsgehilfen-Stelle.

1708. [2b] Bei dem k. Rentamte Freising kann ein in dem definitiven Steuer-Umschreib-Geschäfte vollkommen **routinirter und verlässiger Amtsgehilfe**, der auch mit den übrigen rentamtlichen Geschäften entsprechend vertraut ist und eine gute Schrift hat, gegen einen monatlichen Gehalt von 30 fl eine dauernde Beschäftigung finden.

Bewerber wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden und sich über verlässige Brauchbarkeit und Moralität ausweisen.

Appel, k. Rentbeamter.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Frankfurt, 22. Juli.

Obgleich während der ganzen Börse für österr. Fonds Kauflust vorherrschend war, zeigte sich doch in den Cursen keine wesentliche Veränderung. Wechsel auf Wien in kurzer Sicht waren begehrt. In österr. Speculationspapieren fand ziemlicher Umsatz statt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90⅝, ⅛ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 198¼—⅛ umgesetzt. National 63⅛ G. Die Tendenz war fest. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	63¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	73⅛ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen. . . .	55 P.	— G.
„	4½ pCt.	49⅛ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P.	101⅜ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P.	103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	104 P.	103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P.	101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-A. dto.	— P.	101⅜ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	99 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	744 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	198 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	218, 18 G.
Oesterreich. P.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228⅛ P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	79¾ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R. .	78⅛ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	112 P. 111⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	107¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	106 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	Bk. 100 k. S.	88⅝ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93⅛ G.
Discont o	. . . . .	3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	98½ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	71 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅛ P.
„ fl 100 Eisenb. L. von 1858 . .	122 P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123 G.
Badische fl. 50	100⅜ P.
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	132¾ P.
„ „ fl. 25 dto. . .	37¾ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	51¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11¾ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

zed by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Mit durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knoorhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Freitag. Nr. 187. 25. Juli 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Actenstücke über die Anerkennung Italiens. (Schl.)
Deutscher Bund. München (Die bayerischen und Tyroler Schützen in der Westendhalle). Lindau (Fahnenweihe). Nürnberg (Durchreise der bayerischen und Tyroler Schützen). Frankfurt (Nachträgliches zum Schützenfest. Abschiedsgruß der Tyroler Schützen). Berlin (Aus dem Abgeordnetenhaus: Schluß der Debatte über die Anerkennung Italiens; Beginn der Berathung des Handelsvertrags).
Italien. Landung von Garibaldinern an der römischen Küste befürchtet.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 25. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Juli die katholische Stadtpfarrei Erlangen dem Priester Anton Offinger, Pfarrvicar und Stadtcaplan zu Erlangen, zu übertragen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 25. Juli. Der „Esprit public" meldet, General Forey habe Instructionen mitgenommen, welche die französische Intervention von der Haltung Almonte's völlig unabhängig machen, mit welchem keinerlei Verbindlichkeit eingegangen sei. Die „Patrie" meldet, man versichere, Garibaldi sei entschlossen, mit 6000 Freiwilligen auf dem römischen Litorale zu landen, und 6 französische Schiffe seien abgesendet, um diese Landung zu verhindern.

□ **Newyork**, 12. Juli. Am 10 ds. wurde eine Kanonade am James-Fluß gehört. Zahlreiche Guerillasbanden der Sonderbündler streifen in Kentucky. Die Gemeindebehörden der bedeutenderen Städte des Nordens bieten denen, die sich als Recruten melden wollen, außer der von der Regierung versprochenen Prämie noch eine besondere Zuschußprämie. Für die Brodpreise ist ein Maximum festgesetzt. Der Senat bevollmächtigte den Präsidenten, Neger in Kriegsdienst unter die Arbeitscompagnien aufzunehmen. — Richmonder Zeitungen (sonderbündlerisch) betrachten Mac Clellans neue Stellung als für diesen vortheilhaft.

Actenstücke über die Anerkennung Italiens.

(Schluß.)

Die halbamtliche Berliner „Sternzeitung" veröffentlicht nun auch die von Seite der preußischen Regierung vor der Anerkennung Italiens mit dem Turiner Hofe gewechselten Noten. Das erste Document ist eine Depesche des Grafen Bernstorff an den Grafen Brassier de St. Simon, preußischen Gesandten in Turin, vom 4. Juli, worin es heißt: „Die Regierung des Königs Victor Emanuel hat zu wiederholten Malen durch ihren Gesandten in Berlin vertraulich den Wunsch zu erkennen gegeben, von Seiten des Königs, unseres allergnädigsten Herrn, den Titel eines Königs von Italien anerkannt zu sehen. Sie hat uns auf das Interesse hingewiesen, welches wir hätten, die monarchische Gewalt in der Halbinsel gegen die anarchischen und republicanischen Tendenzen zu stärken und zu befestigen, und derselben durch unsere moralische Unterstützung bei ihrer schweren Aufgabe zu helfen, die durch die Revolution tief erschütterten Grundsätze der Ordnung und Stabilität wiederherzustellen. . . . Indem die Minister des Königs Victor Emanuel sich gegen Sie, Herr Graf, in gleichem Sinne äußerten, haben sie Ihnen überdies wiederholt die Versicherung gegeben, daß es nicht in den Absichten der Turiner Regierung liege, durch Waffengewalt gewisse Gebietsansprüche geltend zu machen, welche man allgemein als einen Theil des politischen Programms des Königreichs Italien betrachtet, und welche sie selbst in der Theorie nicht verleugnet; daß vielmehr jene Regierung fest entschlossen sei, den Frieden mit ihren Nachbarn aufrecht zu erhalten und der Zukunft und den Mitteln der Unterhandlung und der natürlichen Entwickelung der Dinge die Lösung der Fragen, um die es sich handelt, zu überlassen. Eine dieser Fragen hat für Preußen ein besonderes Interesse, indem sie die Interessen und die Sicherheit des deutschen Bundes berührt. Es ist dies die Venedig betreffende Frage. Meine Absicht, Herr Graf, geht nicht dahin, diese Frage hier vom strategischen Gesichtspuncte aus zu erörtern, und zu untersuchen, ob der Besitz Venetiens erforderlich ist, um das militärische Vertheidigungssystem Süddeutschlands sicher zu stellen. Hier handelt es sich nur um die Thatsache, daß die in Kraft bestehenden Verträge diesen Besitz Oesterreich zusichern, und daß der Versuch, ihm denselben gewaltsam zu entreißen, durch Gefährdung des Bundesgebietes den deutschen Bund leicht in den Kampf hineinziehen, und dergestalt einen allgemeinen Brand entzünden könnte, welchem Preußen in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bundes nicht würde fremd bleiben können. Im Hinblick auf diese möglichen Eventualitäten, deren für das zukünftige Geschick der neuen italienischen Monarchie selbst wahrscheinlich nachtheilige Folgen der Einsicht der den König Victor Emanuel berathenden Staatsmänner nicht haben entgehen können, haben wir der weisen und festen Sprache unseren aufrichtigen Beifall geschenkt, welche das Turiner Cabinet bei einem neuerlichen Anlasse geführt hat, wo der Friede durch den Muthwillen der revolutionären Partei bedroht war. Wäre diese Haltung der Turiner Regierung für die Zukunft verbürgt, so würde sie uns diejenigen Garantien gewähren, welche wir wünschen und deren wir bedürfen, um unseren Beziehungen zu ihr eine regelmäßige Gestaltung durch Anerkennung des neuen Titels zu geben, welchen der König Victor Emanuel angenommen hat, und den wir bisher hauptsächlich wegen der Ansprüche, welche er in sich zu begreifen schien, und wegen der möglichen Zweifel über die Folgerungen, welche die Regierung des Königs Victor Emanuel für ihr künftiges Verfahren daraus zu ziehen gedachte, anzuerkennen Bedenken getragen haben; denn, wenn wir gleich ausdrücklich erklären, den Rechten Dritter, welche sich durch die Thatsachen verletzt finden, die auf der Halbinsel stattgefunden haben, weder präjudiciren zu wollen noch zu können, so haben wir doch jeder Zeit anerkannt, daß es nicht unsere Sache ist, dieselben zur Geltung zu bringen und uns den Folgen der Ereignisse entgegenzustellen, welche ohne unser Zuthun eingetreten sind, und von denen, welche ein besonderes Interesse daran hatten, nicht haben verhindert werden können."

Der General Durando antwortete in der Depesche vom 9. Juli an den Grafen de Launay in Berlin, welche wir unter den Turiner Actenstücken bereits gestern mitgetheilt haben. Es wurden in derselben bekanntlich gewisse schon früher ertheilte allgemeine Versicherungen über die Politik der italienischen Regierung in der venetianischen und römischen Frage wiederholt. Außerdem richtete der König Victor Emanuel an König Wilhelm ein eigenhändiges Schreiben. Hierauf ist die vom 21. Juli datirte, diese Angelegenheit abschließende Depesche des Grafen Bernstorff an den Grafen Brassier de St. Simon abgegangen, worin es heißt: „Wir nehmen mit Befriedigung Act von den Erklärungen der Regierung des Königs Victor Emanuel in Betreff Venetiens sowohl als Roms. Seine Majestät der König, unser allergnädigster Herr, hat nach Empfang dieser ausdrücklichen Zusicherungen von Seiten des Turiner Cabinets beschlossen, den Titel „König von Italien" anzuerkennen. Bei dieser Entschließung kommt es uns jedoch darauf an, daß unsere Anerkennung nicht in unrichtigem Sinne ausgelegt werde. Die königliche Regierung hat zu keiner Zeit ihre Ansichten über die Ereignisse verhehlt, welche sich in der Halbinsel zugetragen haben. Die Anerkennung des Zustandes, welcher daraus hervorgegangen ist, würde daher nicht für eine Garantie desselben gelten und eben so wenig eine nachträgliche Sanction der Politik in sich begreifen können, welche von dem Turiner Cabinette befolgt worden ist. Noch weniger sind wir gemeint, Fragen, welche Dritte betreffen, zu präjudiciren und auf eine völlige Freiheit der Würdigung in Betreff von Eventualitäten zu verzichten, welche die gegenwärtige Lage der Dinge modificiren könnten. Wenn ich mich in einem so wichtigen Augenblicke für verpflichtet halte, nicht den mindesten Zweifel über den Sinn bestehen zu lassen, in welchem wir den Titel eines Königs von Italien anzuerkennen gemeint sind, so spricht doch der Act der Anerkennung selbst laut genug, um die Theilnahme zu bezeugen, welche wir Italien und der Befestigung einer regelmäßigen Ordnung der Dinge in seinem Innern, wie der Entwickelung seiner Macht und Unabhängigkeit nach Außen widmen. Möge

Digitized by Google

dieses hervorstechende Zeugniß unserer wohlwollenden Gesinnungen zu einer ergiebigen Quelle glücklicher Resultate für unsere gegenseitigen Beziehungen werden.“

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 24. Juli. Aus Anlaß der gestern Abends in der Westendhalle stattgehabten festlichen Versammlung der aus Frankfurt zurückgekehrten hiesigen und Tyroler Schützen flatterte in dem Gebäude in Mitte zweier bayerischen Flaggen eine mächtige schwarz-roth-goldene Fahne. Schützen und Sänger hatten sich alsbald sehr zahlreich eingefunden, und als Hr. Prof. Wildauer aus Innsbruck erschien, wurde er mit allgemeinem Jubel empfangen. Nach einigen Gesängen brachte Hr. Regierungsrath Fentsch den Schützen einen Festgruß der Münchener Sängergenossenschaft, welchen letztere mit ihrem schönen Wahlspruch:

Schuldige Ehr,
Blanke Wehr,
Lied zum Geleit
Gibt Gott alle Zeit

begleitete. Im Verlauf des Abends nahm unter freudigen Zurufen Hr. Prof. Wildauer das Wort, er sprach im Wesentlichen Folgendes: „Zurückgekehrt von dem deutschen Nationalschießen in Frankfurt, drängt es mich, einige Worte an Sie zu richten. Wir feierten dort in den jüngst vergangenen Tagen ein wahrhaft nationales gesammtdeutsches Fest, ein Fest innigster Verbrüderung aller deutschen Volksstämme von der Adria bis zum Belt, von der Weichsel bis an den Rhein. Sehr richtig wurde in dem uns eben vorgetragenen Festgruße gesagt: die Schlingel, die früher sich in den Haaren gelegen, sind sich um den Hals gefallen und sie haben mit Pulver und Blei ein Document aufgesetzt von der unzerstörbaren und unzerreißbaren Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme, Aller, die dem großen deutschen Machtgebiete angehören. Der Gedanke an dieses erhebende Fest ruft immer wieder in mir die Erinnerung wach, was wir dafür den Bayern zu verdanken haben. Aus dem Toaste, welcher am 12. Juli in diesem Saale ausgebracht wurde, klingt vorzüglich ein Ton in meiner Seele nach: der verehrte Landesschützen-Hauptmann von Tyrol hat damals in seiner warmen Ansprache der Münchener Hauptschützen-Gesellschaft und ihren wackeren Vorständen mit Recht das Verdienst zuerkannt, das Frankfurter Schießen zu einem wahren gesammtdeutschen Nationalfeste erhoben zu haben; nehmen Sie hiefür unsern herzlichsten, brüderlichsten Dank entgegen. Ich gehe aber noch einen Schritt weiter: was die hiesige Hauptschützengesellschaft auf dem Boden der Schießstand-Politik geleistet, das ist das edle bayerische Volk auf dem Gebiete der höheren Politik zu leisten berufen. Bayern ist so groß, stark und klug, daß es jedem Versuche gewaltsamer oder schmeichelnder Absorption widersteht. Der Löwe Bayerns, der Löwe der Stärke und der Treue, kann mit mehr Recht von sich sagen, als ein stolzer Eroberer von seiner Krone sagte: Wehe dem, der sich daran vergreift. Aber neben dem Bewußtsein der individuellen Selbständigkeit hat Bayern ein ebenso starkes Bewußtsein des Zusammengehörens, ist so innig verwachsen mit Allem, was Deutsch heißt, und was im Umkreise deutschen Machtinteresses liegt, daß es jeder Trennung, jeder Absonderung widersteht, jedes Auseinanderfallen Deutschlands hindert. Bayern ist daher ein wesentliches Bindeglied in dem großen nationalen Organismus, es ist jene Potenz, welche das historisch berechtigte Eigenleben der einzelnen Stämme und ein heilsames, Allen förderliches Gesammtleben des großen nationalen Körpers glücklich vermittelt: dem edlen bayerischen Volke, das diesen Beruf so treu erfüllt, ein dreifach donnerndes Hoch!“ Mit wahrer Begeisterung stimmte die ganze Versammlung in dieses Hoch ein. Kurz darauf nahm der k. Staatsanwalt Hr. Wülfert das Wort:

„Verrauscht sind die festlichen Tage von Frankfurt mit ihrem freudigen Wogen und Treiben, mit ihrem Glanze; verklungen die letzten Töne der Festgesänge, verstummt der letzte Toast, und geschmückt mit mancher Ehre, manchem Preis kehren die wackern Schützen in die heimischen Gauen des weiten Vaterlandes, um zu verkünden, wie dort in der alten Kaiserstadt am Maine das deutsche Volk ein Fest gefeiert voll Lust und Ernst, voll Gemüth und Manneskraft, wie nur der Deutsche es feiern kann. — Uns Andern aber, welchen es nicht vergönnt war, mit unsern Brüdern Zeugen dieser nationalen Erhebung zu sein, mag es wohl anstehen, die heimkehrenden Freunde, die den Ruf unserer Wehrbarkeit siegreich selbst neben den vielgerühmten Schweizerschützen bewährt haben, mit freundlich herzlichem Wort zu bewillkommnen und ihnen für jene Siege und den sich daran knüpfenden Ruhm zu danken, welchen sie in so reichem Maße erworben, welcher in so hohem Grade uns mit Stolz erfüllt. — Ein solches Wort wohlverdienter Anerkennung drängt es mich, dem Mann zu sagen, der in Frankfurt den Meisterschuß gethan. Wohl mögen es schöne Treffer gewesen sein, die den Schützen mit Bechern und glänzenden Gaben gelohnt wurden, aber wie verschwindend klein ist selbst die Bedeutung des besten Schusses auf die Scheibe „Deutschland“ gegen den Schuß mit welchem Professor Wildauer den Punct auf der Scheibe „Kleindeutschland“ hinausgeschossen, sobald sie nur aufzustecken versucht wurde. — Erfüllt von dem glühenden Wunsche, Deutschland endlich stark, groß und geachtet auf dem Platze zu sehen, der ihm nach der geistigen körperlichen Tüchtigkeit seines Volkes an der Spitze der europäischen Nation gebührt, gleichzeitig aber durchdrungen von der Ueberzeugung, daß dies erhabene Ziel nur dann erreicht werden kann, wenn alle Stämme unseres Volkes einig zusammenstehen, jubelten unsere Herzen dem Manne zu, der in der Frankfurter Festhalle dem ersten Versuch jenes gewiß wohlgemeinten aber unseligen Strebens, welches hofft, Deutschland groß zu machen, indem es durch Ausstoßung von 10 Millionen Deutschen dasselbe verkleinert, so mannhaft mit der Berufung auf das Recht der Deutsch-Oesterreicher, deutsch zu sein und deutsch zu bleiben, entgegentrat; den Schmerzensschrei nach den österreichischen Brüdern zurückwies, welchen man als albern bezeichnen müßte, wenn es nicht klug erschiene, diejenigen Stammesbrüder, welche man ausgeschlossen wünscht, als ausgeschlossen hinzustellen. Man hat die Gründung des Schützenbundes, man hat die letzten Festthaten deutsche Thaten genannt: sie mögen es sein. Aber das ist klar, daß der Ruhm dieser letzten That Dem gebührt, welcher jener heuchlerischen Phrase die Larve abriß und durch seinen entschiedenen Protest gegen das Hinausdrängen Oesterreichs aus Deutschland dem Feste den großdeutschen, d. h. den nationalen Charakter rettete: das war des Tyrolers Meisterschuß, der in den Herzen seiner Brüder bayerischen Stammes lauten Nachklang fand. Denn wenn auch fast sieben Jahrhunderte die Genossen dieses Stammes politisch getrennt, wenn auch in früheren trüben Zeiten sie in unseligen Zwisten ihr Blut vergossen haben: wir Bayern fühlen uns trotz der verschiedenen Grenzpfähle als die nächsten Blutsverwandten der Deutsch-Oesterreicher. Und wenn auch dieses Gefühl der Stammverwandtschaft in ferneren Kreisen unseres Vaterlandes in solchem Maße abhanden gekommen ist, daß in der preußischen Kammer ein Redner rufen konnte: „„In einigen Jahren ist Oesterreich zerfallen! Verlassen Sie sich darauf!““ so rufe ich aus vollem Herzen unsern Brüdern aus Oesterreich zu: „„Ob Oesterreich steht, ob fällt, wo es sich um deutsche Einigung und Gestaltung handelt, werden die Bayern die Brüder in Oesterreich nicht lassen. Darauf verlassen Sie sich.““ Als Ausdruck dieser brüderlichen Gesinnung für die Deutschen in Oesterreich und unserer Achtung für den besten Schützen in Frankfurt betrachten Sie es, wenn ich rufe: „Der Oesterreicher, der Tyroler Wildauer lebe hoch!“

Hr. Zwirkmeister Federl brachte unter allgemeiner Beistimmung ein Hoch aus auf die Münchener Sängergenossenschaft, welche den fröhlichen Abend durch ihre herrlichen Vorträge verschönerte. Hr. Forst- und Schützenmeister Waldmann äußerte: Wer es nicht miterlebt habe, der habe es jedenfalls gelesen, oder erzählen gehört, daß wir in Frankfurt ein deutsches Fest gefeiert haben. Es sei klar, daß die Frankfurter wesentlich hiezu beigetragen haben; es sei nur eine Stimme, daß die Gastfreundschaft der Frankfurter eine beispiellose war. Redner glaubt deshalb im Sinne aller, die in Frankfurt waren, zu sprechen, wenn er in Erinnerung an den überaus herzlichen Empfang in Frankfurt, und die gastfreundliche Aufnahme daselbst und an das festliche Geleite zur Heimreise, den edlen Bewohnern Frankfurts ein dreimaliges Hoch ausbringe. Mit Jubel stimmte die Versammlung in dieses Hoch ein. — Hr. Fabrikant Gutmann aus Frankfurt erwiderte. Er sagte, daß er stolz sei, als Frankfurter Zeuge zu sein von den Kundgebungen der Anerkennung für die Aufnahme, die sie in seiner Vaterstadt gefunden; es seien dies rührende Nachklänge zu dem gemeinsam durchlebten herrlichen Feste, er freue sich, daß das Band der Liebe und Eintracht, dessen Anfänge in Frankfurt wieder neu gewoben wurden, auf's Gedeihlichste nach allen Seiten hin auslaufe und er wünsche, daß dasselbe in der engeren Heimath der Einzelnen fortgesponnen werde, um an den Gränzen unseres großen Vaterlandes zusammengefügt uns zu umschließen als heiliges Symbol unserer Zusammengehörigkeit und Einigkeit. Die Sympathieen und die ausgesprochene Zufriedenheit für Frankfurt habe einen besonderen Werth durch den Ort, an den sie sich kund geben; er müsse mit Anerkennung gedenken der k. Hauptschützengesellschaft, besonders aber des ersten Schützenmeisters Hrn. Forstmeister Waldmann, der in so warmer Weise mit Wort und Schrift für das Fest eingetreten: Hrn. Forstmeister Waldmann ein donnerndes dreimaliges Hoch! Die ganze Versammlung stimmte mit Begeisterung ein. Mit großem Jubel wurde im weitern Verlauf des Abends noch von Hrn. Federl dem ganzen deutschen Vaterland ein dreimaliges begeistertes Hoch ausgebracht. Erst nach Mitternacht trennte sich die von edelster Brüderlichkeit beseelte, fröhlich gestimmte Versammlung.

△ **Lindau**, 24. Juli. Unter den üblichen kirchlichen und militärischen Solennitäten, fand im Laufe heutigen Vormittags in Bregenz die Feier der Fahnenweihe der dortigen Garnison, eines Bataillons des k. k. österreichischen Infanterie-Regiments „König der Niederlande“ statt. Bei dem Feste erschienen JJ. kk. Hoh. Prinz Luitpold und Prinzessin Luitpold mit dem Großherzoge Ferdinand von Toscana und den beiden Prinzen Ludwig und Leopold. Prinz Luitpold und Großherzog Ferdinand von Toscana, als Inhaber k. k. österreichischer Regimenter, in den österreichischen Uniformen. Das kirchliche Ceremoniel vollführte der Weih-Bischof von Feldkirch und Namens des hohen Regimentsinhabers fungirte der k. k. Statthalter von Tyrol und Vorarlberg Fürst Lobkowitz bei dem festlichen militärischen Acte. Ihre k. k. Hoheit Prinzessin Luitpold schlug

Digitized by Google

den ersten Nagel in die Fahne ein; die Stelle der Königin Sophie von den Niederlanden, welche ein schön gesticktes Fahnenband übermacht hatte, vertrat die Fürstin Lobkowitz. Nach Beendigung der Weihe hatte Defilirung des trefflich geschulten Bataillons, hauptsächlich von Conscriptionspflichtigen der Bezirke Ungarns, der Walachei und Siebenbürgens gebildet, statt. — Der Aufenthalt des k. k. Statthalters wird nur kurze Zeit andauern. — Zu Ehren der Anwesenheit hier weilender hoher Gäste, wird sich heute das k. k. Officiercorps der Besatzung zu Bregenz mit der Militärmusik hieher verfügen.

* **Nürnberg**, 23. Juli. Was die Nürnberger Schützen bewogen hat, auf dem Zuge zum Frankfurter Festschießen sich nicht an die von München und Regensburg kommenden Bayern und Oesterreicher anzuschließen, darüber ist man noch nicht klar geworden, wiewohl von zunächst betheiligter Seite vorgeschützt wurde, man wolle sich in Frankfurt den Einzug der anderen Schützen mitansehen. So viel man hört, wurde diese Absonderung, wenn sie auch gerade nicht gesucht war, doch vermerkt, und entschlossen sich mehrere hiesige Männer, Mitglieder des vorjährigen Gesangfestcomite's, die von Frankfurt heute zurückkehrenden Stammesgenossen im Bahnhofe freundlich willkommen zu heißen, zumal die Hinreise derselben, weil zu spät hier bekannt geworden, hiezu keine Gelegenheit geboten. Vor 7 Uhr Morgens versammelte sich in dem geräumigen Bahnhofe eine große Menge Einwohner aus allen Ständen; besonders gespannt war man auf den Innsbrucker Professor Wildauer, der in Frankfurt für die Ehre seines Landes in wackerer Rede einstehend, den besten Schuß gethan. Wie der Bahnzug in den Hof einfuhr, ertönte ein stürmisches Hoch, der Sängerverein „Union" schwenkte seine Fahne und ein Musikcorps spielte Arndt's Vaterlandslied, das die Menge freudig mitsang. Der zweite Bürgermeister Seiler hieß die uns befreundeten Schützen in Nürnberg willkommen; Kreis-Forstmeister Waldmann von München sprach deren Dank aus für den so herzlichen Empfang, der ihnen geworden. Die Waggons entleerten sich rasch und jeder griff zu, was die Nürnberger Gastfreundlichkeit an Erfrischungen nach der langen nächtlichen Fahrt bereit hielt. Im Fluge nun wurden die Worte gewechselt, denn die Zeit drängte; der erste Bürgermeister Wächter brachte den deutschen Schützen ein Hoch aus, Advocat Korte dem Professor Wildauer, (der, wie der „Nürnb. Korr." sagt, aus der fernen Ecke, in die er sich zurückgezogen, von seinen Landsleuten herbeigeführt worden war), von dem neuen Ruhme sprach, den sich die Noris zu ihrem alten durch das deutsche Gesangfest erworben, und wünschte, es möchte in Nürnberg in einigen Jahren ein deutsches Festschießen abgehalten werden. Man hat hier in Erinnerung an die Präliminarien zum vorjährigen deutschen Gesangfeste die Vorgänge in Frankfurt mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt und zollte dem mannhaften Auftreten Wildauer's gegen die oratorischen Floskeln des Herrn Metz den vollsten Beifall, daher denn auch seine Worte in Nürnberg allen Anklang fanden. Man bedauerte nur, daß die Eile der Reise mit dem Dampfe ein längeres Zusammensein nicht gestattete; aber die Aufnahme machte auf die Tyroler, alle ernste Männer, einen freudigen Eindruck, den sie durch Jauchzen, Hüteaufschwenken, ja selbst durch Tanz kund gaben. Der gellende Pfiff mahnte zum Aufbruch, da erschienen Turner mit großen Päcken und theilten Lebkuchen, verpackt in Ansichten der Stadt Nürnberg, an die nach Süden ziehenden Schützen als ephemeres Andenken aus. Da gab es denn manche drollige Scene, denn es sollte Keiner unbeschenkt ausgehen mit dem weltbekannten Handelsartikel Nürnbergs. Die Gabe fand reißenden Absatz und wurde der Empfang in der alten Frankenstadt von den Tyrolern nach Innsbruck durch den Telegraphen berichtet. Unter gegenseitigem Gruße fuhr der Zug aus dem Bahnhofe; gewiß werden die mit diesem heimkehrenden Schützen uns ein freundliches Andenken bewahren, indem wir dem Zuge unseres Herzens folgten. Was vom Imbiß übrig geblieben, wurde zur Erheiterung der zahlreich versammelten Jugend preisgegeben. Der Oberpostmeister von Euler-Chelpin nahm Gelegenheit, den Turnern, welche die schwere Aufgabe übernommen, Ordnung in dem großen Andrange zu erhalten, den ihnen wirklich gebührenden Dank abzustatten, und dann strömte die Menge unter den Klängen der Musik in die Stadt zurück. — Welchen nachhaltenden Eindruck unser deutsches Gesangfest in den auswärtigen Theilnehmern hervorgerufen, das bezeugen die von mehreren Vereinen am vergangenen Sonntag gefeierten Sängertage und die von verschiedenen Seiten bei dem I. Bürgermeister v. Wächter eingelaufenen Telegramme. — (Nach dem „Nürnb. Correspondent" äußerte sich Prof. Wildauer, wie folgt: „Schöne sonnenhelle Tage hätten er und seine Genossen in Frankfurt verlebt; der ihnen jetzt hier gewordene Empfang knüpfe harmonisch an dieselben an. Den Toast, der dem Manne ausgebracht worden sei, der sich in Frankfurt zur Abwehr eines „frechen Angriffs" genöthigt gesehen habe, nehme er freudig hin; aber nicht der Person des Redners in Frankfurt könne dieser Toast gelten, sondern dem heiligen Bestreben nach Erhaltung eines „ganzen, unverstümmelten" Deutschlands und seines ungeschmälerten Machtgebiets im Süden und im Osten, wie im Norden und im Westen. Solch' deutscher Gesinnung Stätte sei Nürnberg, jene Stadt, die man, nach dem Ausspruch des Dichters, „nennen müsse, wenn man Deutschland kennen wolle." Dieser Stadt, der deutschen und der künstlerischen, in der er eines der nächstfolgenden deutschen Schützenfeste feiern zu können hoffe, bringe er sein lautestes Hoch!")

Fr. Städte. ♌ **Frankfurt**, 22. Juli. Das Schützenfest ist verrauscht, sein Nachhall in allen deutschen Gauen wird ein dauernder sein, wenn auch die empfangenen Eindrücke auseinandergehen. Verkennen darf man nicht, daß der Zweck im Verlaufe der schönen Tage ein ganz anderer wurde, als in Absicht lag: die Festhalle, bestimmt zum geselligen Verkehr, zur Annäherung der Repräsentanten der Stämme Deutschlands vom Norden und Süden, Westen und Osten, gestaltete sich zum wahren Tummelplatz entgegenstehender Parteianschauungen. Die Wenigsten, die da oben von der Rednerbühne herab die gegönnten fünf Minuten in Anspruch nahmen, waren Schützen, die Demokratie in ihrer extremen Richtung nahm da Platz und machte sich laut, einer überbot den andern in der Wahl der Schlagwörter. Man darf sich nicht täuschen lassen durch die den Grad des geernteten Beifalls bezeichnenden Einschaltungen der Blätter, die wenigsten Redner konnten sich bei dem stabilen Geräusche in der nichts weniger als akustisch gebauten Festhalle vernehmbar machen, trotz allen Signalen war nie die einem Cicero pro domo erwünschte Meeresstille herzustellen, die Wogen der Unterhaltung schlugen immer brausend an die Rednerbühne, war doch die schönere Hälfte des menschlichen Geschlechtes in der Halle allzeit überzählig vertreten. Wer in Frankfurt verloren hat, das ist der Nationalverein; er glaubte dort, verführt durch die Zeitungsenten, ein hundertfältige Frucht tragendes Terrain zu finden und mußte sich bitter getäuscht sehen, denn Frankfurt erzeigte sich großdeutsch, selbst die Börse in der Hausse der österreichischen Papiere. In der Festversammlung schlug die Stimmung für ein ganzes Deutschland nicht erst an dem Tage durch, wo Hr. Metz, der Diätarius des Nationalvereins, seine Schmerzenskinder auf der Bühne geboren und Hr. Schulze von Delitzsch seine Phantasie heraufmarschiren ließ. Bisher tagten die Herren vom Nationalverein nur unter sich, einer redete den andern auf, schilderend in beredten Farben, wie in der Heimat die durch die Presse gesäte Saat mehr Früchte verspreche, und die zinsbaren Organe versäumten nicht jegliche Aufnahme von neuen Mitgliedern in den Deutschland eine neue Aera gegen Einen Thaler Eintrittspreis proclamirenden Verein in das gehörige Licht zu stellen. Auf dem Nürnberger Gesangsfeste hatte man, was jetzt wohl klar sein wird, allen damals vom Staar befallenen den ersten großen Coup vor, er wurde vereitelt durch eine zur rechten Zeit gebrachte Warnung der „N. Münchn. Ztg.". In Frankfurt ließ sich Alles anfangs ganz schön an, um das Paradepferd so recht zu reiten, aber schon der Einzug der Bayern und Oesterreicher legte einen Dämpfer auf die Hoffnungen und mit süßsaurer Miene berichtete das Centralorgan, die aus dem Lande der Phäaken versetzte „Süddeutsche Ztg.", welche trotz aller Empfehlung nicht gedeihen will auch am Maine, von dem überaus warmen Empfange derselben. Die Tyroler und die bayerischen Oberländler wurden die Schooßkinder der Frankfurter, die in diesen ganz andere Männer trafen, als die permanenten Handschuhhändler ihrer Messen. Die Gebirgssöhne wurden überall fetirt und kamen zwei Tage lang fast gar nicht zum Schießen; ihre naive Ausdrucksweise, ihr ungenirtes Wesen machten sie zum gesuchten Gegenstand der Neugierde der feinen Frankfurterinnen, die das heimatliche „Du" der Anrede mit gleichen erwiderten. Und erst die halbwüchsige Jugend war verpicht auf die Tyroler, die angehenden Börsenjünger besonders, denn die wollten mit jedem ihnen aufstoßenden Joppenträger „Eine" ausstechen. Der Nationalverein zählt in Frankfurt höchstens 60—70 entschiedene Anhänger. Darunter freilich mehrere am lautesten krähende Hahnen, gar manchem sind aber jetzt über die wahre Gesinnung des „Volkes" die Augen geöffnet und schon spricht man von Umänderung des Programmes, denn alle Reden draußen in der Festhalle auch die ultrademokratischen waren im großdeutschen Style gehalten. Auffällig wurde übrigens bemerkt, daß keiner der vielen Redner der deutschen Fürsten gedachte, nur Hr. Nebelthau von Cassel hatte so viel Takt, die Verdienste der deutschen Fürsten um die Ordnung der Zustände in Kurhessen und ihrer Zusammenkunft in Baden, rühmend hervorzuheben, alle andern vergaßen in ihrer Ruhmredigkeit, was zunächst lag, aber sie waren darüber einig, daß eine Politik keinen Schuß Pulver werth sei, die sich den Anschein einer deutschen zu geben suche und Deutschland eine Scheidelinie zwischen zwei Mächten geben wolle. Um den üblen Eindruck, den ein Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses durch seine Rede in Frankfurt hervorgerufen, zu verwischen, erschien eine Deputation desselben und Hr. Duncker ergriff die Gelegenheit, seine neugewonnene großdeutsche Gesinnung in beifällig aufgenommener Rede darzulegen. Damit wäre denn der Umschlag manifestirt, denn es ist noch gar gut im Gedächtniß, was Hr. Duncker in der nationalvereinlichen Versammlung zu Berlin im heurigen Frühjahre sprach. Eines ist klar geworden in Frankfurt, daß die Instrumente friedlichen Wetteifers keine Hebel werden für Umsturzpläne und daß die Selbständigkeit der einzelnen Staaten Deutschland einem von Anstürmern beherzugten Lande oder Fürstenhause sich nicht unterordnen wolle. Die Verkörperung der im Volke sich mehr und mehr festsetzenden Wünsche nach bundesstaatlicher Einheit und nach einer weite-

Digitized by Google

reh Vertretung desselben in der Repräsentation Deutschlands rückt näher ihrem Ziele, wenn dieses mit gesetzlichen Mitteln erstrebt wird, und wenn man da Ansprüche aufgibt, wo man solche durch angebliche Großmachtstellung machen zu dürfen vermeint.

Frankfurt, 22. Juli. Die Tyroler Schützen haben nachstehenden Abschiedsgruß vertheilen lassen: „Frankfurter! Zum Erstenmal haben wir unsere Stutzen in größerer Zahl, statt an die Gränze, in das Herz von Deutschland getragen. Wir haben gefunden, was wir gesucht — einen friedlichen Kampfplatz deutscher Wehrfähigkeit, eine auserwählte Stätte brüderlicher Vereinigung. Wir feierten ein Fest, das nicht dieser oder jener Partei, sondern in Wahrheit dem gesammten Vaterlande angehört, ein Fest der Verbrüderung aller Volksgenossen aus Nord und Süd, aus West und Ost. Wie wir allen Deutschen ein brüderliches Herz entgegentrugen, so hat sich uns das ihre brüderlich geöffnet. Wirkten so alle Deutschen in gleicher Eintracht zu einem gesammtdeutschen Fest, so verdanken wir doch Euch Frankfurter die Vermittlung des Gelingens Befriedigt und gehoben heimwärts ziehend, drücken wir Euch dankend noch die Hand. Worte reichen nicht hin, auszusprechen, was Ihr in Thaten geübt. Doch wird Euch das laute Frohlocken und das freudige Auge der Alpensöhne genugsam gesagt haben, wie tief wir Eure Herzlichkeit empfunden. Hätten wir Schmerzen aus der Heimath mitgebracht, in Euerer Mitte hätten wir sie vergessen! Wir danken Euch im Namen unseres Landes In Tyrol werdet Ihr nirgends fremd sein. Von Thal zu Thal, von Berg zu Berg wird man's erzählen, und jedes Kind im letzten Dorf soll es wissen, wie liebevoll Ihr uns aufgenommen, wie gastlich Ihr uns beherbergt habt. Gleiche Gaben können wir nicht bieten, aber gleiche Herzlichkeit wird das Alpenland erwidern. Nehmt also unseren Dank, so wahr und warm wie Eure Herzen, so dauernd wie unsere Berge. Auf Wiedersehen! Die Tyroler Schützen. Frankfurt, 21. Juli 1862."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 22. Juli. (Abgeordnetenhaus. Schluß der Debatte über die Anerkennung Italiens.) Abg. Twesten: Er habe das Wort ergriffen, damit nicht etwa die Meinung Platz greife, daß die von dem Interpellanten in der Begründung seiner Interpellation kundgegebenen Anschauungen die Ansicht und Meinung dieses Hauses seien. (Zustimmung.) Es sei dies nur die Meinung einer ganz kleinen Fraction; das Haus habe eine ganz andere Meinung. (Sehr gut!) Das Urtheil über die früheren italienischen Zustände stehe in ganz Europa fest; diese Zustände seien vor dem Jahre 1860 unerträglich gewesen. Es könne sich hier nicht darum handeln, die Revolution zu discutiren; ausgesprochen müsse aber werden, daß mit Rechten auch stets Pflichten verbunden seien, und daß, wenn Jemand seine Pflicht nicht thue, dann das öffentliche Recht der Weltgeschichte keinen Stillstand gebieten dürfe. Auch die weltliche Herrschaft des Papstes werde sich nicht mehr halten können; nicht von Barbaren werde sie bedroht, sondern von Solchen, die einen den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Zustand herstellen wollten. Unterthan irgend eines Fürsten dürfe der Papst nicht werden. Wie das betreffende Verhältniß zu regeln sei, werde sich schon finden. (sic.) Es liege im Interesse Preußens, mit Italien in gutem Verhältniß zu leben. Für Oesterreich gebe es Italien gegenüber von Zweien nur Eins: es müsse in Italien entweder herrschen, oder aus demselben weichen. Uebrigens handle es sich jetzt nur um die Anerkennung Italiens in seinen gegenwärtigen Grenzen. Unsere guten Wünsche müßten die Italiener begleiten, und wünschen müßten wir, daß auch Deutschland bald ebenso wie Italien, oder in anderer Weise geeinigt werde. (Bravo!) — Abg. Reichensperger (Bockum) sucht dem Vorredner entgegenzutreten und die Ausführungen seines Bruders (des Abgeordneten für Geldern) zu unterstützen. Die Minorität werde in Italien schändlich unterdrückt Die Regierung Victors Emanuels habe den Bischöfen nicht einmal erlaubt, zu der Versammlung nach Rom zu reisen. Man habe früher viel von einer Mißregierung der vorigen italienischen Regierungen gesprochen. Diese Mißregierung sei indessen nichts als eine Erfindung der englischen Zeitungen Unter der gegenwärtigen Regierung sei in Italien in acht Tagen mehr Bürgerblut vergossen worden, als während der ganzen Herrschaft der Bourbonen. (Lauter Widerspruch des Hauses.) Er habe früher längere Zeit in Rom gelebt, von einer Mißregierung habe er nichts daselbst bemerkt, er habe sich im Gegentheil äußerst wohl gefühlt. (Gelächter.) — Abg. Virchow: Da die Interpellation beantwortet und die Anerkennung Italiens eine Thatsache sei, so könne es sich in diesem Augenblicke nur noch um die venetianische und die römische Frage handeln. Redner spricht dann mit großer Wärme für das Princip der Unabhängigkeit der Nationen. Man spreche von der Mincioliniе. Wie sehe es denn mit der Eiderlinie aus? Wer habe Rendsburg aufgegeben? Aufgegeben sei es worden durch die Macht, die wir am Mincio vertheidigen sollten. Wollte man das Princip, welches man jetzt aufstellen möchte, anerkennen, so würde auch kaum jenen französischen Stimmen, welche aus ähnlichen Gründen Landau und Saarlouis verlangten, etwas entgegenzusetzen sein. Die Mißregierung sei in Italien herbeigeführt worden durch Oesterreich und die alten Regierungen; jede freiheitliche und nationale Regung habe man unterdrückt, die Menschen eingekerkert und gemordet. Und da frage man noch, wo die Mißregierung denn gewesen sei! Von einer Sühne spreche der Vorredner, — ja, eine Sühne vollziehe sich eben vor unseren Augen. Das Papstthum habe in seiner weltlichen Herrschaft stets Alles verhindert, was die nationale Einheit hätte begründen können. Wie für Italien, so sei dieß auch für uns der Fall gewesen; darum aber sei das, was jetzt in Italien geschehe, ein Mittel auch für uns zum Zwecke. Vor einer Vermischung der religiösen mit den politischen Frage müsse man sich hüten, wie sich dieß in dem vorliegenden Fall auch wieder in der sonst so oft vorkommenden Verbindung der Interpellanten (der katholischen Fraction) mit den polnischen Abgeordneten zeige. Das den italienischen Bischöfen ertheilte Verbot, nach Rom zu gehen, sei ganz natürlich; denn die Bischöfe und Priester fügten sich den bestehenden Gesetzen nicht; fortwährend schickten sie neue Banden aus, um es zur Ruhe und zum Frieden nicht kommen zu lassen. — Ab. v. Mallinkrodt behauptet, daß es kaum eines der zehn Gebote gebe, welches die Italiener nicht mit Füßen getreten hätten. Die Anerkennung Italiens durch Preußen schneide den Katholiken unseres Landes ins Herz. In diesem Hause — der Abgeordnete für Berlin (Twesten) habe es ja ausgesprochen — verlange man, daß auch unsere Staatsmänner die Lorbern Cavour's übernehmen, die Nachbarn überfallen, die Revolution schüren sollten. (Allgemeiner Widerspruch). — Abg v. Vincke (Stargard): Deutschland habe keine aus der Fremde importirte Fürsten. Und wo sei eine Mißregierung in Deutschland? Gebe es in Deutschland etwa noch ein Land, welches keine constitutionelle Verfassung habe? Keine Annexion dürfe man bei uns jemals betreiben wollen, denn das würde gegen den deutschen Volkscharakter verstoßen; lediglich um moralische Eroberungen dürfe es sich handeln. (Bravo!) Die jetzt erfolgte Anerkennung des Königreichs Italien, die man von einer gewissen Seite so sehr angreifen wolle, sei nichts als die Anerkennung einer Thatsache. Daß Hr. Reichensperger, als ein so hervorragendes Mitglied der ultramontanen Partei, in Rom von seinen Gesinnungsgenossen so wohl aufgenommen worden sei, das wundere ihn nicht. (Abg. Reichensperger ruft dem Redner zu: Ich nehme nichts übel!) Vielleicht würde er jetzt, wo er vom heil. Vater noch eine besondere Auszeichnung erhalten habe, noch besser, und vielleicht nicht in Rom allein, sondern auch in Oesterreich aufgenommen werden. Dem Abgeordneten für Paderborn (v. Mallinkrodt) müsse er erwidern, daß wir hier in diesem Hause nicht über unsere religiösen Gefühle, sondern lediglich über die Politik unseres Landes zu verhandeln hätten. Die Vermischung der Religion mit der Politik sei das Uebel, an welchem die Partei (die katholische Fraction) kranke; sie sei auch der Grund zu dem eigentlichen römischen Uebel selbst. Was Venetien betreffe, so würde das Land nur von den österreichischen Kanonen niedergehalten; das Volk wolle von der österreichischen Herrschafts nichts wissen, und es werde die erste Gelegenheit ergreifen, um dieselbe abzuschütteln. Der Behauptung, daß Venetien für die Vertheidigung Deutschlands nöthig sei, könne er die gegentheilige Ansicht anderer militärischer Autoritäten, nicht bloß preußischer, sondern auch österreichischer, entgegenstellen. (?) Venedig und Rom, das seien die beiden Wunden Italiens, welche den französischen Einfluß aufrecht erhielten. Zu wünschen hätten wir, daß diese Wunden heilten; denn in dem Maße, als sie heilten würde der französische Einfluß schwinden. Was Oesterreich betreffe, so erinnere er an die feindlichen und unwahren Beschuldigungen nach dem Frieden von Villafranca; dieses Oesterreich könne für uns kein zuverlässiger Bundesgenosse sein; um Venetien zu behalten und womöglich auch noch ein Stück der Lombardei wieder dazu zu erhalten, würde es ein Stück von unserm Rhein gerne dahingeben. (!!) Bei der bevorstehenden Discussion über den Handelsvertrag mit Frankreich werde sich Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen, welche Stellung auch nach dieser Seite hin Oesterreich wieder zu uns eingenommen Die Stimmung, welche sich heute auf fast allen Bänken dieses Hauses kundgebe, sei ihm Bürge dafür, daß das Haus den von der Regierung gethanen Schritt mit Freuden begrüße. (Bravo!) — Abg. Ziegler spricht unverständlich, unter großer Unruhe des Hauses, im Sinne der katholischen Fraction. — Abg. Dr Waldeck: Wenn wir unsere Einheit wollten, wie könnten wir dann den Italienern ihre Freiheit mißgönnen? Mit der Legitimität, auf welcher man herumreite, sei es eine eigene Sache. Auf dem Congresse von 1815 habe Oesterreich die Legationen haben wollen; es habe sie aber nicht bekommen, weil die großen Herren einander nichts gönnten, und lediglich das sei der Grund, weßhalb jene Länder dem Papste zugefallen seien. Redner geht dann auf eine Schilderung der früheren Zustände Italiens über Betrachte man die jetzt erfolgte Wiedergeburt, so könne man nicht anders sagen, als daß ein Gottesgericht über das Land ergangen sei. Unrecht sei es, hier die katholische Religion ins Spiel zu ziehen. Die Herren gegenüber (die katholische Fraction) hätten kein Recht, sich als die speciellen Vertreter der katholischen Religion zu betrachten. Er schließt mit dem Wunsche, daß auch die Einheit Deutschlands bald kommen möge. — Abg. Rohden: Die Bewegungen in Italien seien in einem gewissen Sinne immer auch gegen den Katholicismus gerichtet. Uebrigens sei es gut, daß sich die Stellung unserer Regierung zur Sache jetzt kläre; da wisse man doch endlich, woran man sei. — Abg. Dr. Becker: Wenn der zukünftige Geschichtschreiber die heutige Interpellation bespreche, so werde er in einer Note vielleicht hinzufügen, wie lange der römische Hof- und Staatskalender die Existenz des Königreichs Preußen ignorirt habe. —

Digitized by Google

Abg. Probst Janiszewski: Er könne nur das Recht der Nationen zur vollen Selbstbestimmung anerkennen. Er und seine politischen Freunde müßten es als gute Söhne der Kirche beklagen, daß die Italiener in Zwiespalt mit dem Papst stünden; dergleichen könne aber bei ihnen (den Polen) nicht vorkommen, denn ihre religiösen und nationalen Bestrebungen fielen zusammen. — Es ergreift dann noch der Abg. Schulze-Delitzsch das Wort, um auszuführen, wie Oesterreich wohl daran thun werde, sich Venetiens auf friedlichem Wege zu entledigen. Das Nationalitätsprincip habe eine hohe Bedeutung; es bedeute, daß die Völker um ihrer selbst willen da seien, und nicht zu dem Zweck, um von Diesem oder Jenem ausgebeutet zu werden. Redner hegt sodann für Deutschland keine großen Besorgnisse, da, wenn für die Einheit auch noch Vieles zu wünschen bleibe, doch nur Fürsten deutschen Stammes bei uns herrschten. — Hierauf wird der Schluß der Discussion über das vorliegende Thema und damit gleichzeitig auch der heutigen Sitzung angenommen

⊙ **Berlin**, 23. Juli. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten steht der Handelsvertrag mit Frankreich auf der Tagesordnung. Der Berichterstatter Abg. Michaelis eröffnet die Verhandlungen mit einem Rückblick auf die bisherige preußische Handelspolitik. Diese liberale Handelspolitik habe ihre guten Folgen auch für Deutschland gehabt, wie die Bildung des Zollvereins beweise. Späterem Andrängen in schutzzöllnerischem Sinne habe Preußen immer nur provisorisch und auf kurze Zeit nachgegeben. Durch diese letztere Richtung habe Preußen den österreichischen Zollemigungs-Tendenzen vorgearbeitet, aber glücklicherweise sei es in dieser Richtung nicht geblieben. Es habe seitdem, wenn auch ohne Erfolg, fort und fort Anträge auf Herabsetzung des Tarifs gestellt; endlich habe diese veränderte Richtung zu dem Abschlusse des vorliegenden Handelsvertrags geführt. Hier habe Preußen sich selbst wiedergefunden. Der Tarif, über den man sich mit Frankreich geeinigt, sei ein Compromiß zwischen handelsfreiheitlichen und schutzzöllnerischen Sätzen. Was Oesterreich jetzt wolle, sei nur eine Wiederholung seiner Politik von 1849. Die Zumuthung Oesterreichs bedeute nichts, als daß jede Abänderung des Zolltarifs abhängig sein solle von der Zustimmung Oesterreichs und seiner Landesvertretung. (Hört! hört!) Oesterreich müthe uns zu, unser Wort zu brechen. Es sei kaum anzunehmen, daß Oesterreich selbst glaube, daß Preußen auf sein Ansinnen eingehen werde. Ob es Preußen einschüchtern, oder ob es den Zollverein sprengen wolle, das müsse dahin gestellt bleiben; jedenfalls aber werde Preußen fest bleiben und dieses Haus seine Schuldigkeit thun. Es handle sich hier um eine wahrhaft deutsche That unserer Regierung und er bitte das Haus, durch sein Votum dieser That vor ganz Deutschland eine kräftige Stütze zu geben und den Vertrag freudig zu genehmigen, ohne Abänderung, ohne Vorbehalt! (Bravo!) — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Der Regierung sei viel daran gelegen, daß der Vertrag von diesem Hause möglichst einstimmig genehmigt werde. Was die österreichischen Vorschläge betreffe, so habe er dieselben in einer Depesche, die gestern in Wien übergeben worden, abgelehnt (Bravo). Was die Regierung geleitet, sei hauptsächlich: 1) daß sie an ihrem Worte festhalte, und 2) daß der bestehende Zollvereinstarif nicht mehr brauchbar sei. — Abg. Plaßmann (katholische Fraction) spricht gegen den Vertrag, der nur Concessionen an Napoleon enthalte. Der Napoleon offenstehende Bezug der Saarbrücker Kohlen sei eine bedenkliche politische Concession. Napoleon habe diese Kohlen für seine Marine nöthig und in dem leicht denkbaren Falle eines Krieges zwischen Napoleon und England müßten wir Ersterem dieses Kriegsmaterial liefern. (Oho! Oho! Heiterkeit) Redner kritisirt den neuen Tarif dann weiter, in welchem er große Nachtheile für die vereinsländische Industrie erblickt. Der Berichterstatter abgesagt, daß der Tarif ein Compromiß zwischen handelsfreiheitlichen und schutzzöllnerischen Principien sei; ja, das sei allerdings wahr, jedoch nur in dem Sinne, daß Frankreich den Schutzzoll genießen werde, während die Principien der Zollfreiheit lediglich von uns getragen würden. Für die westphälische Eisenindustrie fürchtet Redner ganz besonders, nur die Ostprovinzen hätten den Vortheil daraus. Abg. v. Rönne (Solingen): Der Vertrag sei ein Verdienst der Staatsregierung; möge dieses Haus denselben einstimmig annehmen und so den übrigen deutschen Landesvertretungen ein leuchtendes Beispiel dafür abgeben, daß das preußische Abgeordnetenhaus da, wo es sich um den Fortschritt handle, mit an der Spitze stehe. Auf die gegenwärtigen Bestrebungen Oesterreichs übergehend, fragt Redner, ob denn der Zollverein das eigentliche Ziel der Bestrebungen des deutschen Volkes sei. Preußen freilich meine es gut, aber der politische Antagonismus mache alle Bemühungen vergebens. Nur durch eine politische Umgestaltung Deutschlands könnten die Wünsche der deutschen Nation befriedigt werden; wäre erst einmal eine deutsche Centralgewalt da, dann würde ein Vertrag, wie der vorliegende, nicht mehr an so und so viel Regierungen und Landesvertretungen zu gehen haben. Darum sei der Zollverein vom Jahre 1865 an nicht mehr zu erneuern, sondern es sei der Weg der politischen Neugestaltung Deutschlands zu betreten (Bravo!). Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Der vorletzte Redner habe von politischen Concessionen gesprochen. Die Regierung sei durchaus nicht von politischen Motiven, sondern lediglich von materiellen und handelspolitischen Gründen geleitet worden. Alle Vorwürfe, die der Redner sodann noch vorgebracht habe, und insbesondere den, daß der Vertrag die Ehre Preußens verletze, müsse er entschieden zurückweisen. Abg. Dr. Lette tritt den Ausführungen des Abg. Plaßmann entgegen. Redner glaubt nicht, daß der Zollverein aufzugeben sei, daß die wirthschaftlichen Interessen des deutschen Volkes schon absolut auch eine politische Neugestaltung Deutschlands erfordern; die Preußen zukommende Führung ergebe sich aus diesen wirthschaftlichen Interessen schon von selbst. Sorge Preußen nur, daß es bei wirthschaftlicher Beziehung stets an der Spitze stehe. Eine Auflösung des Zollvereins würde eine Calamität sein; hoffentlich würden die deutschen Fürsten das Wohl ihrer Unterthanen bedenken. Abg. Prince-Smith: Alle handelspolitischen Bewegungen der letzten 30 Jahre seien im Sinne der Handelsbefreiung gewesen. Jeder Schritt, der aus dem Schutzzollsystem herausführe, sei wohlthätig; Nachtheile seien aus dem Vertrag für Preußen und den Zollverein in keiner Weise zu besorgen. Abg. v. Mallinkrodt: In Art. 32 des Vertrags heißt es, daß, wenn der Zollverein sich auflösen sollte, die in dem vorliegenden Vertrage enthaltenen wechselseitigen Verpflichtungen gleichzeitig mit den Zollvereinsverträgen außer Kraft treten sollen. Wie sei das zu verstehen? Daß der Vertrag nicht in Kraft treten solle, wenn die Zollvereins-Regierungen nicht zustimmten? Dann könne er unbedenklich zustimmen. Aus dem, was er neuerdings vernehme, würde indessen wohl eine gegentheilige Folgerung zu ziehen sein; es heiße nämlich, daß die Staatsregierung den Vertrag, sobald er von der Landesvertretung genehmigt sei, ratificiren wolle, ohne die Entschließungen der übrigen Regierungen abzuwarten. Im Uebrigen stehe er auf dem Boden des Vertrags vom 19. Jan. 1853; er halte die Zolleinigung mit Oesterreich für möglich und nützlich. — Der Regierungscommissär, Ministerialdirector Delbrück: Die Antwort auf die Frage des Vorredners ergebe sich aus einer unbefangenen Auffassung der vorliegenden Schriftstücke selbst. Es handle sich um einen projectirten Vertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich. Die im Art. 32 enthaltene Bestimmung beziehe sich auf die zwölfjährige Dauer des Vertrages. Nun sei in einem besondern Protokoll zwar bestimmt worden, daß Preußen sich verpflichte, auch dann, wenn während der zwölfjährigen Dauer des Vertrags der Zollverein sich auflösen sollte, die stipulirten zwölf Jahre wenigstens seinerseits auszuhalten. Das setze indessen voraus, daß der Vertrag vorher in's Leben getreten sein müsse. Daß die Regierung beabsichtige, den Vertrag schon jetzt zu ratificiren, sei unbegründet. (Schluß folgt. Zur Abstimmung kam es in dieser Sitzung noch nicht.)

Italien.

* Man schreibt aus **Rom**, vom 19. Juli: Man spricht seit gestern nur von Corneto und Civita-Vecchia; man zeigt eine bevorstehende Landung von Garibaldinern an dieser Küste, eine republicanische Bewegung an einzelnen Orten, das Einlaufen einer garibaldischen Feluke in den Hafen von Civita Vecchia, sowie das Erscheinen mehrerer, mit rothen Blousen beladener Schiffe an. Aus guter Quelle erfährt man übrigens, daß das Erscheinen verdächtiger Schiffe eine Thatsache ist und daß selbst der französische Kriegsavise „le Gregeois" in die See gegangen ist, um zu sehen, was diese seltsamen Gäste wollen. Man ist hier der Ansicht, daß wenn sich noch nichts Ernstes zugetragen hat, es immerhin doch zu beunruhigenden Eventualitäten kommen könne. General Montebello hat deßhalb zwei Bataillone Infanterie und zwei Batterien gegen Corneto zu ausgeschickt. (Vgl. das Telegramm an der Spitze des Blattes.)

Local-Chronik.

γ **München**, 24. Juli. In der heutigen Bezirksgerichtssitzung wurde außer mehreren der gewöhnlich vorkommenden Reate eine Anklage auf Veröffentlichung eines widerrechtlich vervielfältigten Kunsterzeugnisses verhandelt. Der Kunsthändler Friedrich Eppen dahier war nämlich angeschuldigt, einen Stahlstich mit englischer Unterschrift, welcher eine unbefugte Nachbildung einer von Friedrich Hohe dahier vor mehreren Jahren angefertigten und im Verlage von Hohe u. Brugger zu 3 fl. per Exemplar in den Handel gebrachten Lithographie (Ave Maria nach Rubens) sei, in seinem Verkaufsladen ausgehängt zu haben. Eppen, der schon dreimal wegen gleicher Handlungen in Strafe genommen wurde, hat nach eigenem Geständniß den fraglichen Nachdruck von einer Kunstanstalt in London bezogen und zwei Exemplare desselben verkauft, und wurde deßhalb in eine Geldstrafe von 60 fl., welche der Localarmencassa Aberwiesen werden, und zur Zahlung einer Entschädigung von 6 fl. an die beschädigte Kunstanstalt verurtheilt; die noch unverkauften und zu Gerichtshanden gekommenen Exemplare werden confiscirt und vernichtet.

Provinzial-Chronik.

* **Erlangen**, 22. Juli. Vor einigen Tagen fand hier die Verlobung statt zwischen Robert v. Schlagintweit, dem jüngsten der durch ihre Reisen in Indien und Hochasien und ihre wissenschaftlichen Arbeiten bekannten Brüder, und Fräulein Emke, einer Tochter des Hrn. Ferdinand Emke von hier.

Digitized by Google

Nichtpolitisches.

Am 15. d. Mts. starb zu Jauer die bekannte Schriftstellerin Henriette Hanke im Alter von 76 Jahren.

In Kapelsdorf bei Frohsdorf in Oesterreich ist vorige Woche eine Ehefrau mit Fünflingen (4 Knaben und 1 Mädchen) niedergekommen. Mutter und Kinder befinden sich den Umständen angemessen.

Pesth, 19. Juli. Aus Marmaros-Sziget, das zum großen Theile ein Raub der Flammen geworden, wird geschrieben: Wir leben seit dem letzten Brande in steter Angst. Täglich werden Zündstoffe in verschiedenen Theilen der Stadt aufgefunden und es ist nur der angestrengtesten Wachsamkeit zu verdanken, daß bis jetzt nicht ein anderer Theil der Stadt eingeäschert wurde. Tag und Nacht durchziehen Gendarmerie-Patrouillen die Gassen und Plätze, so wie zahlreiche Feuerwachen. Mehrere verdächtige Individuen wurden gefänglich eingezogen. Die Aufregung gegen die Juden ist besorgnißerregend. Zweimal verhinderte das entschlossene Auftreten besonnener Männer die Ausübung der Lynchjustiz an Israeliten. (W. Bl.)

Letzte Posten.

** **München**, 25. Juli. Dem Vernehmen nach wurde im Staats-Ministerium der Justiz Hr. Ministerialrath Dr. Weis mit der Bearbeitung des Entwurfs eines Einführungsgesetzes zum Civilproceßgesetze betraut, welch' letzteres bekanntlich noch am Schluß des letzten Landtages den Kammern vorgelegt worden war. — Professor Dr. Höfler aus Prag ist hier angekommen, um Behufs seiner historischen Arbeiten archivalische Studien zu machen.

Leipzig. Die „D. A. Z." meldet, daß Hr. Keil den Verfasser des Artikels in der „Gartenlaube" über den Untergang der „Amazone" der Behörde genannt hat, wie auch, daß Hr. Keil zur Verschweigung des Namens gar nicht veranlaßt gewesen war

Berlin, 24. Juli. Der französische Bevollmächtigte Herr de Clercq ist von Paris hier eingetroffen. (A. Pr. Z.)

* **London**, 22. Juli. Der Graf von Paris, der Herzog von Chartres und der Prinz von Joinville sind gestern hier eingetroffen.

* Die «Gazette de France» will durch Briefe aus **Corfu** in Erfahrung gebracht haben, daß die englische Regierung den Türken die dortigen Arsenäle geöffnet hat. Bereits seien mehrere Fahrzeuge mit Pulver und sonstiger Munition den Muselmännern zugeschickt worden, um ihnen die Mittel an die Hand zu geben, die Christen von Montenegro zu erdrücken. Außerdem habe man von Corfu aus 300 Soldaten und Unterofficiere, der Artillerie und des Genies in das Lager Omer-Pascha's gesendet, um die türkischen Soldaten zu unterstützen und anzuleiten.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. K. Pöllmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 25.: „Graf Essex", Trauerspiel von H. Laube.

Gestorbene in München.

S Appel, Söldnerssohn und Schneidergeselle von Lichtenau, B.-A. Neuburg a/D., 21 J. alt; Magdalena Faber, Milchmannstochter von hier, 39 J. alt; Crescenz Knorr, prakt. Arztensgattin von hier, 25 J. alt; Walburga Eder, Pulvermühlarbeiterswittwe von hier, 65 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

H. Hagen, qu. Consistorialsecretär in Bayreuth; Melchior Schenk, Kaufmann in Ketzgau bei Haßfurt; Joh. Wolfg. Filcher, Schullehrer in Oberntief; Friedrich Cramer, qu. k. Landrichter in Schweinfurt.

Allgemeiner Anzeiger.

1816.

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist von **heute Freitag den 25. Juli** dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, Ende Abends 7 Uhr.

1789. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Franz Wilhelm Joseph Fugge in Memmingen ist Inhaber des unter der Firma
„Wilhelm Fugge"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen, den 21. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand:
v. Langen.

E.-N. 24. Andrä.

1715. [3c] Bei dem k. Rentamte Greding ist bis 1. längstens **15. August l. Js.** die Stelle des ersten Amtsgehilfen wieder zu besetzen. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und Kundgabe der Eintrittsbedingungen alsbald an den Amtsvorstand wenden.

1186. **PARIS.** [16o]

Größtes Lager der weltbekannten
Gants-Jouvin.
Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,
9, Boulevard Poissonnière, 9.
L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen seinen Parfümerien und Toilettegegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Billigste Preise

1814. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Rentamtes Rettingen werden im Secretariate des k. Landgerichts dahier am
Freitag den 8. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
circa 50—60 Zentner unbrauchbare Akten vorbehaltlich hoher Genehmigung in schicklichen Parthien oder auch im Ganzen nach dem Gewichte öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Die Akten können täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden, und werden schriftliche Angebote per Zentner bis zur Strichstagfahrt selbst entgegengenommen.

Aub, 21. Juli 1862.

Königliches Landgericht Aub.
v. o.
E.-Nr. 399. **Steigerwald.**

1826. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Wilhelm Tauber zu Marktbreit ist Inhaber des unter der Firma: „C. A. Tauber" daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Marktbreit.

Würzburg am 17. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand:
E.Nr. 200. v. Seuffert Kliem.

1709. [3c] **Bekanntmachung.**

Bei dem k. Rentamte Passau werden sogleich zwei Gehilfen (am liebsten zu qualificirte Exam.-Verweser, welche bei der Gerichtsorganisation nicht mehr placirt werden konnten) mit einem Jahresgehalte von 500 fl. und beziehungsweise 400 fl. aufgenommen. Die Bewerber wollen sich in möglichster Bälde unter Nachweisung ihrer Qualification an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Passau am 16 Juli 1862.

Fr. Daffner.

Pfänder-Auslösung
1817. [3a] und
Versteigerung.

Mittwoch den 20. August 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juli 1861**, und zwar von
Nro 87,301 bis 97,965.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Dienstag den 26. August 1862** folgende Versteigerung findet in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7 statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1791 [2b] **Stelle-Gesuch.**

Ein durch mehrjährige Praxis tüchtiger **Rentamtoberschreiber**, ledigen Standes, dem die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht mit September l. Js. in gleicher Eigenschaft anderswo unterzukommen.

Gefällige frankirte Offerte unter Chiffre **H. H.** befördert die Expedition dieser Zeitung.

Digitized by Google

1809. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 16. Juli 1862 Nr. 15,367 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 4 August 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das fünfte Arbeitslooß der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welches zwischen Bernbach und Retzelfembach liegt, 9843 Fuß lang ist und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	55,646 fl.	34 kr.,
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	57,253 fl.	5 kr.,
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	5,800 fl.	19 kr.,
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	11,542 fl.	16 kr.,
im Ganzen:	130,242 fl.	14 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 10,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 25. Juli 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 3. August 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Freitag den 1. August 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgfarrnbach, am 19. Juli 1862

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Wulzinger, Sections-Ingenieur.

1810. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 16. Juli 1862 Nr. 20022 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 5 August 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das sechste Arbeitslooß der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section.

Dasselbe liegt zwischen Retzelfembach und Ruschendorf, ist 10134 Fuß lang und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	32,726 fl.	6 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	15,925 fl.	59 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	2,270 fl.	6 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	9,744 fl.	5 kr.
Im Ganzen:	60,666 fl.	16 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 5,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **25. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Montag den 4. August 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Freitag den 1. August 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungstermine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgfarrnbach, am 20 Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Wulzinger, Sections-Ingenieur.

1812. **Bekanntmachung.**

In der Kanzlei des unterfertigten Gerichts kann ein Scribent, welcher eine flüchtige schöne Handschrift und entsprechende Zeugnisse besitzt, gegen angemessene Honorirung Aufnahme finden, und ist sich deshalb schleunigst an den unterzeichneten Gerichtsvorstand zu wenden.

Aichach, am 22 Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Aichach.
Der königliche Director:
Ebenhöch.

E.-Nr. 129. c. Ecker.

1667. (3c) **Bekanntmachung.**

Am Montag 11. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamtes circa 40 Zentner landgerichtliche unbrauchbare Akten unter der Bedingung des Einstampfens vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Riedenburg den 14. Juli 1862.

Königliches Rentamt.
Der kgl. Rentbeamte:
E.-Nr. 2758. **Höchl.**

1784. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Georg Hofmann von Stolzenroth beabsichtigt nach Preußen auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche gegen denselben sind

Mittwoch den 6. August l. Js.
früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Höchstadt a/A., den 21. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Höchstadt a/A.
Der königl. Amtmann:
E.-Nr 505. **Tettenhammer.**

1813. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Mathias Schillinger von Unterwangenbach betr

Wer auf den Nachlaß des am 14. März 1787 gebornen und seit dem russischen Feldzuge vermißten Mathias Schillinger, Sohn der Walburga Beckerbauer von Unterwangenbach, später gerichtlichen Schillinger von Untermettenbach, und beziehungsweise an die auf dem Anwesen des Bartholomä Wiesenberger von Unterwangenbach und Jakob Schuhmann von Sandelhausen hypothekarisch eingetragenen Kautionen ad 50 fl. und 25 fl. wegen der aus der Verlassenschaft des vermißten Mathias Schillinger erhaltenen Erbtheile erheben zu können glaubt, hat solche **binnen 2 Monaten a dato** hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme nach Lage der Akten verfahren, und die Löschung der Caution verfügt würde.

Mainburg den 19. Juli 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4285. **Klug.**

1811. **Bekanntmachung.**

Bei dem kgl. Rentamte Brückenau kann alsbald ein Amtsgehilfe, der genügende Routine in allen Sparten des Rentamtsdienstes hat, vorzugsweise aber zur Herstellung der Hebregister und zur Detail-Perzeption verwendbar ist, gegen entsprechendes Honorar ein ständiges Engagement finden.

Lusttragende Bewerber wollen sich durch portofreie Mittheilung ihrer Zeugnisse über Qualificatien, vorzüglich aber über Solidität, Treue und Verläßigkeit an den Unterzeichneten wenden mit der Angabe, ob eine Cautionsstellung möglich sei, und in diesem Falle in welcher Größe.

Brückenau den 21. Juli 1862.

Huber, k. Rentbeamter.

Digitized by Google

1805. **Bekanntmachung.**

Vom **Sonntag den 27. Juli l. Js.** angefangen geht Güterzug **38** in Rosenheim statt um 5½ Uhr schon um **5 Uhr Morgens** ab, und findet die Abfahrt auf den Stationen zwischen Rosenheim und Holzkirchen gleichfalls um eine halbe Stunde früher statt.

München, den 22. Juli 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
Graf von Reigersberg.
Baron von Gumppenberg.

1806. **Bekanntmachung.**

Die dießjährige Prüfung zur Erlangung des Absolutoriums der lateinischen Schule beginnt am kgl. Ludwigs-Gymnasium

Montag den 28. Juli.

Privatstudirende, welche sich derselben unterziehen wollen, haben sich Tags vorher persönlich bei dem unterfertigten Rectorate zu stellen.

München, den 23. Juli 1862.

Königliches Rectorat des Ludwigs-Gymnasiums.
P. Gregor Höfer, Rector.

1533. In **C. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wanderungen
im bayerischen Gebirge
von
Ludwig Steub.

Elegant broschirt. fl. 1. 36 kr.

Inhalt: Von München nach Reichenhall. — Der Chiemsee und Seebruck. — Das Bauerntheater in Seebruck. — Seon. — Andorf, Falkenstein und der Petersberg — Von Brannenburg über das Arzmoos nach Bayerisch-Zell — Von Bayerisch-Zell an den Spitzingsee. — Der Ischenberg. — Benediktbeuern und die Carmina burana. — Das landwirthschaftliche Fest zu Starnberg. — Im Thal der Würm.

1707. **Anwesen-Verkauf.** [3c]

Ein am Starnbergersee gut arrondirtes **Oekonomiegut** mit 106 Tagw. Gründe, welches sich insbesondere für eine Herrschaft eignen würde, ist mit sämmtlichem Inventar um 25,000 fl. zu verkaufen, wovon die erste Hälfte des Kaufschillings hypothekarisch liegen bleiben kann. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

1754. [3c] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 26. Juli 1862 Vormittags 11 Uhr werden in der königl Hofreitbahn zu München einige überzählige und einige für den kgl. Hofmarstalldienst unbrauchbare Pferde gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Besichtigung der Pferde kann Freitag den 25. Juli 1862 Nachmittags 3–3½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jeden einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

Pfälzische Maximiliansbahn.
(Neustadt—Weißenburg.)

1717. [3c]

Durch Beschluß der Generalversammlung der Pfälzischen Maximiliansbahn-Gesellschaft vom 19. December 1861, sowie durch die allerhöchste Concession Sr. Majestät des Königs von Bayern vom 28. Juni 1862 ist die Verwaltung dieser Gesellschaft ermächtigt worden, Behufs Erbauung einer Eisenbahn von Winden an den Rhein bei Maximiliansau und einer Ueberfahrtsanstalt für Eisenbahnwagen das Bau- und Einrichtungscapital der Maximiliansbahn-Gesellschaft um den Betrag von **fl. 1,500,000** zu erhöhen und diesen Betrag in der Art aufzubringen, daß an die Actionäre auf je 3 ältere Actien eine neue Actie al pari abgegeben werde.

Diese neuen Actien, auf welche die 4½procentige Garantie des Staates in gleicher Weise wie für die ursprünglichen Actien durch Gesetz vom 10. November 1861 ausgedehnt worden ist, können in der Zeit vom 21. Juli bis Ende August d. Js. mit halbjährigen Zinscoupons, beginnend per 1. Januar 1863, gegen Abstempelung der älteren Actien und gegen Erlegung von fl. 500 baar pro Actie nebst Zins vom 1 Juli bis zum Tage der Einzahlung à 4½ Procent bei den Bankhäusern **M A von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a/M., **W. H Ladenburg & Söhne** in Mannheim, sowie bei der **Directionscasse** in Ludwigshafen bezogen werden.

Zu diesem Behufe sind die älteren Actien **(Nro. 1—8800)** bei den obengenannten Bankhäusern oder der Directionscasse mit einem Anmeldungsverzeichnisse zu präsentiren, wo dieselben mit einem Stempel des Inhalts: „Actien-Antheil für W. Rh. Bahn empfangen 1862" versehen werden.

Formulare der Anmeldungsverzeichnisse werden gratis abgegeben.

Nach Ablauf des obigen Termines wird die Verwaltung die von den Actionären nicht bezogenen neuen Actien für Rechnung der Gesellschaft verwerthen.

Ludwigshafen, den 15. Juli 1862.

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.
Gez. Jäger.

1818. [3a] Ein verläßiger **Rentamtsgehilfe**, welcher mit dem Umschreibwesen vollkommen vertraut ist, wird gesucht D. Uebr., die Expedition

Frankfurt, 23. Juli.

Oesterr. Fonds waren im Allgemeinen gesucht, am beliebtesten waren 5% National, 5% Loose von 1860 und Creditactien, in welchen der Umsatz ziemlich lebhaft war. Rhein-Nahebahnactien wurden billiger abgegeben 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93½, ⅛ Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90⅜, ⅛ umgesetzt. — Die Wiener Notirungen haben den Erwartungen nicht entsprochen und bewirkten im Abendverkehr eine kleine Reaction. National 63⅞ bez u. G. Oesterr Creditactien 198½ bez u. G. 1860er Loose 72⅞ bez. (Spnd.)

Cours der Staats-papiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	64⅛ P. 63¾ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P. 73 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 54⅛ G
„	4½ pCt.	49⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 101⅞ G
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103¼ P. — G
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	104 P. 103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	101⅞ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅝ P. — G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101½ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105½ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto	— P. 99 G

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	745 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198, 99 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220 P. 219½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121½ P. 120½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	86¼ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	79 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136¼ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	111¾ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106½ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅝ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¼ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93⅛ G.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	100 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71⅛ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73½ P.
„ fl 100 Eisenb. L. von 1858	121½ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123 G.
Badische fl 50	100½ G.
„ fl. 35	55⅜ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132⅜ P.
„ „ fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	51¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11⅞ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufttgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Sonnabend. **Nr. 188.** **26. Juli 1862.**

Uebersicht.

Telegramme.

Die Schlachten vor Richmond. (Schluß.)

Deutscher Bund. Die Wochenschrift des Nationalvereins über Oesterreichs Zolleinigungs-Antrag und die geringe Betheiligung Norddeutschlands am Schützenfeste. Lindau (Militärisches Fürst Lobkowitz. Die Königin von Neapel in Zürich. Hohe Besuche. Kossuth in Zürich). Stuttgart (Der „Staatsanzeiger" gegen die „Karlsr. Ztg." Eine Abwehr). Hannover (Bewegung gegen den neuen Katechismus). Frankfurt (Nachträgliches zum Schützenfest). Berlin (Fortsetzung der Debatte über den Handelsvertrag. Die „Sternzeitung" über die Frankfurter Rede des Hrn. Schulze-Delitzsch).

Frankreich. Paris (Neu entdeckte gute Wirkung des Tabakrauchens. Die Großjährigkeit des kaiserlichen Prinzen. Circular des Cardinal-Erzbischofs Morlot Ueber die Bedeutung des Namens des neugeborenen Prinzen. Der Münchener Correspondent des „Moniteur" über das Schützenfest. Diplomaten-Congreß in Vichy. Admiral Jurien nach Mexico abgefahren)

Großbritannien. Dublin (Grundstein der katholischen Universität gelegt).

Italien. Ein Abgesandter Victor Emanuels an Garibaldi. Schreiben des Letzteren an die ungarische Emigration. Aus der Turiner Abgeordnetenkammer; Durando's Aeußerung über die Schweiz.

Schweiz. Bern (diplomatische Correspondenz mit Turin).

Amerika. Verfahren des General Butler in New-Orleans.

Local-Chronik.

Letzte Posten.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **New-York**, 15 Juli. Die Sonderbündler, vor Mac Clellan zurückweichend, treffen überall Vorbereitungsmaßregeln zu energischem Widerstande. Die Einnahme von Baton rouge durch die Sonderbündler wird bezweifelt. Lexington, wohin die Sonderbündler marschirten, ist in Belagerungszustand erklärt.

16. Juli. Die Mehrzahl der die Mittelstaaten vertretenden Congreß-Mitglieder weist Lincoln's Project auf Sclaven-Emancipation zurück. Gestern fand hier ein großes kriegerisch gesinntes Meeting statt, welches für energische Fortführung des Krieges und äußersten Widerstand gegen fremde bewaffnete Intervention günstige Beschlüsse gefaßt hat. Das Meeting war weniger zahlreich, als jenes im April 1861.

Turin, 23. Juli. Die von den Journalen gebrachte Nachricht, daß mehrere Tausend junger Leute nach Genua abgegangen seien, um sich daselbst nach Palermo einzuschiffen, bedarf der Bestätigung. (A. Pr. Z.)

Die Schlachten vor Richmond.

(Schluß.)

Die siebentägige Schlacht bei Richmond, welche General Mac-Clellan bei seiner Frontveränderung den Südstaatentruppen geliefert, führte zwar keine Deroute der Unionstruppen herbei, wie Depeschen aus dem secessionistischen Lager behaupteten, aber sie war noch weniger ein Sieg der Unionisten.

Ueber die Schlacht selbst erhalten wir nun ausführlichere und zuverlässigere Kunde durch die mit der letzten amerikanischen Post angekommenen New-Yorker Zeitungen. Vor Allem ist darunter der nachstehende Bericht hervorzuheben, der sich als ein officieller ergibt: „Hauptquartier der Potomac-Armee, Turkey-Island, 2. Juli. Das Folgende ist ein Bericht der am Sonntag, Montag und Dienstag (29., 30. Juni, 1. Juli), also am fünften, sechsten und siebenten Kampftage vor Richmond gefochtenen Schlachten. Am Sonntag Morgens waren die Corps der Generale Sumner und Franklin in den Werken bei Fair Oaks zurückgelassen worden mit der Weisung, sie zu räumen und die Bagage- und Proviantrains auf dem Wege nach dem James River zu decken. Sie hatten kaum ihre Position verlassen und den Rückzug nach der Eisenbahn und der Williamsburg Chaussee angetreten, als die Rebellen die Bewegung gewahr wurden und sofort mit ihrer gesammten Streitmacht zu ihrer Verfolgung aufbrachen. Ihre Annäherung erfolgte so rasch, daß unsere Officiere kaum Zeit hatten, ihre Leute zum Empfang des Feindes in Position zu stellen. Gegen 2 Uhr ging der Feind zum Angriff vor; rasch erwiederten ihn die Unserigen. Die Schlacht dauerte bis zum Dunkelwerden. Der Feind litt furchtbar, da er in dichten Massen bis auf kurze Distanz an unsere Artillerie vorrückte. Die Wirkung unserer Geschütze auf seine Reihen war erschrecklich; sie schmetterten sie zu Hunderten nieder. Am Abend war der Feind zurückgedrängt und mußte seine Positionen verlassen. Diese Schlacht fand etwa 1½ Miles oberhalb Savage-Station statt. Während der Kampf noch im Gange war, wurden anderweitige wichtige Ereignisse bekannt. Die Eisenbahnbrücke über den Chickahominy war verbrannt und ein Train von 12 Wagen mit vollem Dampf über Bord gerannt. Alle Commissariat- und Quartiermeistervorräthe, die es unmöglich war, fortzuschaffen, wurden sammt einer bedeutenden Menge Feldzeuggeräth den Flammen übergeben. Unsere in und bei dem großen Stationshause befindlichen Kranken und Verwundeten wurden, da sie auch nicht fortzuschaffen waren, mit Wundärzten und Allem, was zu ihrer Pflege zur Hand war, zurückgelassen. Es waren ihrer etwa 700; sie sind jetzt in den Händen des Feindes. Die Truppen, welche am Sonntag im Gefecht gewesen waren, zogen sich unter dem Schutz der Nacht, etwa 12 Miles weit nach der White Oak-Swamps-Brücke zurück, um dort die Annäherung des Feindes abzuwarten. Die Disposition der Truppen am Montag, dem sechsten Schlachttage war folgende: General Smith's Division, unterstützt von General Nagler's Brigade, stellte sich rechts, Sumner und Franklin's Corps links von der Brücke auf. Heintzelmann's Corps mit M'Call's Division faßte auf der Straße nach Newmarket Posto, um den Feind zu empfangen, der sich in der Richtung von Richmond her näherte. Er zog schon früh am Vormittag keck heran, da er durch Truppen, welche auf dem andern Ufer des Chickahominy gefochten hatten, bedeutend verstärkt worden war. Gegen 2 Uhr wurde es evident, daß unsere Linien theilweise weichen mußten, da der Feind augenscheinlich neue Truppen ins Gefecht warf. Unsere Truppen vor der Brücke zogen sich auf 3½ Miles von Turkey-Island-Brücke zurück, wo das Gefecht bald wieder begann und auf beiden Seiten mit dem größten Eifer fortgesetzt wurde. Auf beiden Seiten war der Verlust an diesem Tage sehr schwer. Während dessen war das Vieh und der größte Theil der Transporte über Turky-Islands-Brücke in Sicherheit gebracht. Die letzten Waggons mußten im Stich gelassen und verbrannt werden, um für die Artillerie Raum zu schaffen — Früh am Morgen des Dienstag (1. Juli) erneuerte der Feind den Angriff. Augenblicklich glaubte er, unsere Armee erdrücken zu können. Der Kampf dauerte drei Stunden mit schwerem Verluste auf beiden Seiten. Dann zog er sich zurück und überließ das Feld den Unserigen. Um 3 Uhr Nachmittags rückte er abermal mit großer Stärke vor, zog sich indeß, nachdem er zwei Stunden lang von unseren Kanonenbooten und unserer Artillerie beschossen war, zurück, ohne nahe genug gekommen zu sein, um sich dem Musketenfeuer auszusetzen. — Der Verlust unserer Armee während dieser siebentägigen Kämpfe ist natürlich noch nicht genau bekannt, dürfte aber annähernd an Todten, Verwundeten und Vermißten zusammen auf 20,000 Mann geschätzt werden. Manche darunter mögen sich in der Umgegend zerstreut haben und später sich wieder einfinden. Der Verlust des Feindes an Getödteten muß außerordentlich schwer und bedeutend größer als der unserer Armee gewesen sein. Wir haben etwa 700 Gefangene gemacht, darunter 3 Oberstlieutenants und 1 Major. Auf unserer Seite sah man am Montag General M'Call vom Pferde stürzen; er ward gefangen, ob und wie schwer er verwundet, ist unbekannt. Die Armee lagert gegenwärtig auf hohem, wellenförmigen Boden am Ufer des James River, 15 Miles von Richmond. Die Transportschiffe laden bereits an den Landungsplätzen Vorräthe aus. Der Oberbefehlshaber hegt die Zuversicht, daß er jeden Angriff des Feindes auf seine gegenwärtige Position mit Erfolg zurückweisen kann. Die Hinüberführung der Armee an den James-River war kein Theil des allgemeinen Planes, wie man gemeint hat. Der Angriff der Jackson'schen Streitkräfte auf der Rechten am 26 u. 27. Juni machte diese Bewegung zu einer Nothwendigkeit, um die Armee vor gänzlicher Vernichtung zu bewahren, da die Rebellen durch die erhaltenen Verstärkungen doppelt so stark geworden waren, als die Potomac-Armee."

Digitized by Google

Auch dieser Bericht läßt natürlich noch Vieles dunkel. So erwähnt er z. B. der Hooker- und Hunter'schen Divisionen (sie standen früher auf dem linken Flügel) nicht, auch von dem Porter'schen Corps ist nicht die Rede; der Vorfall vor der Chickahominy-Brücke läßt für die etwa noch auf der östlichen Seite dieses Flusses gebliebenen Truppen nur Uebles vermuthen; da indeß unter den an den Jamesfluß retirirten Divisionen auch die M'Call'sche (früher auf dem rechten Flügel) erwähnt wird, so ist anzunehmen, daß auch die Corps des ehemaligen Centrums ohne allzu schwere Einbuße ihren Rückzug bewerkstelligt haben. Die Cavalerie des Generals Stoneman (äußerster linker Flügel) ist auf dem Landwege durch die östliche Halbinsel, seine Infanterie auf dem Pamunkey- und Port-River in Monroe eingetroffen.

Seit dem 1. Juli haben am James River die Waffen geruht oder doch nur sehr unbedeutende Scharmützel stattgefunden. Am 4. Juli beging M'Clellan den Nationalfeiertag durch Parade, Militärmusik und Festsalven.

Deutscher Bund.

Die Wochenschrift des Nationalvereins schreibt über den österreichischen Zolleinigungsantrag: „Es ist ein kühner und kräftiger Streich, den Oesterreich durch seine Meldung zum Eintritt in den Zollverein gegen Preußen geführt hat. Oesterreich verlangt nichts als sein wohlverbrieftes Recht, es hält mit seinen Ansprüchen der Form und der Sache nach alle Gränzen der Bescheidenheit und Mäßigung inne, es läßt alle Bedingungen gelten, die man ihm billiger Weise auferlegen kann, es kommt jeder statthaften Forderung von Gegenleistungen zuvor, — kurz, vom Standpuncte der Bundesacte, des Vertrags von 1853 und der gegenwärtigen Zollvereinsverfassung läßt sich wenig oder nichts gegen die österreichischen Vorschläge einwenden. Um dieselben anzufechten, muß man den Boden des geschriebenen Rechtes vollständig verlassen und sich frank und frei in die Mitte der politischen und wirthschaftlichen Interessen stellen — ein Gebiet, auf welchem die preußische Staatskunst bekanntlich nicht zu Hause ist." — In Bezug auf das Schützenfest sagt die Wochenschrift: „Daß Preußen überhaupt und daß namentlich Berlin dem Frankfurter Feste eine viel geringere Theilnahme zugewendet als Oesterreich und seine Hauptstadt, ist eine bedauerliche Wahrheit. Preußen mag dabei in seiner gespannten politischen Lage allerdings eine gewisse Entschuldigung finden, aber wir müssen bekennen, daß dieselbe keineswegs ausreicht. Preußen soll und muß unter allen Umständen die Augen und die Ohren offen haben für Das, was im übrigen Deutschland vorgeht; Preußen hat noch viel weniger als der erste beste Mittel- oder Kleinstaat das Recht, sich auf seine häuslichen Geschäfte zu berufen, wenn es sich um die Besorgung von Nationalangelegenheiten handelt. Wie sonderbar, daß es nicht einer einzigen der Berlinerzeitungen eingefallen ist, sich des Frankfurter Schützenfestes ernstlich anzunehmen und die preußische Hauptstadt wenigstens an die Pflichten der Klugheit und des Anstandes zu mahnen! Glücklicherweise ist die Fortschrittspartei in der letzten Stunde zu einer Art Ehrenrettung eingesprungen, welche die anfänglichen schlimmen Eindrücke hoffentlich verwischen wird."

Bayern. △ **Lindau**, 25. Juli. Gestern Nachmittag machten die Officiercorps der hiesigen und der Bregenzer Garnison auf einem schön geschmückten Dampfer eine Lustfahrt um den See. — Der Statthalter von Tyrol und Vorarlberg, Fürst Lobkowitz, mit Gemahlin wird sich dieser Tage nach Innsbruck zurückbegeben. — Nach dem Aufenthaltsorte der Königin-Wittwe von Neapel, welche zu Zürich mit der Prinzessin Annunciata von Neapel im strengen Incognito einer sicilianischen Gräfin weilt, gingen in den letzten Tagen mehrere hohe Besuche von Anverwandten über hiesige Gegend ab; mehrere Erzherzoge des k. k. österreichischen Regentenhauses trafen bereits zu Zürich ein und wird auch Erzherzog Ludwig, Bruder des Kaisers von Oesterreich, daselbst erwartet. — Der Fremdenzug gewinnt in den letztern Tagen eine erhöhtere Lebhaftigkeit. — Ludwig Kossuth weilt seit einigen Tagen zu Zürich und wird die Hauptorte der Schweiz vorübergehend frequentiren.

Württemberg. **Stuttgart**, 23. Juli. Der „Württemb. St.-A." schreibt heute: „Die „Karlsruher Zeitung" hat in ihrer Nummer vom 17. d. M. eine Correspondenznachricht der süddeutschen Zeitung abgedruckt, wonach einem durch Hrn. v. Kerstorff beförderten eigenhändigen Schreiben des Königs von Württemberg an den Kaiser von Oesterreich und dessen eindringlichen und drängenden Rathschlägen großentheils zugeschrieben werden müsse, daß die österreichische Regierung zu ihrem Entschlusse gelangt sei, den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein zu beantragen. Wir sind in der Lage, diese Nachricht in jedem Theile für unrichtig zu erklären. Dabei konnten wir jedoch nicht umhin, beizufügen, wie sehr die Rücksichtslosigkeit, oder zum Mindesten der Mangel an Vorsicht auffallen muß, den das bekanntermaßen in officiösen Beziehungen zur Landesregierung stehende Karlsruher Blatt durch Aufnahme einer solchen durchaus unverbürgten Nachricht an den Tag gelegt hat."

Die „Allg. Ztg." enthält unter den Inseraten folgende „Zurückweisung": Ein Hr. E. Kallenberg aus Stuttgart maßte sich in Frankfurt a. M. am Donnerstag 17. Juli an, aus eigenem Antrieb ohne allen Auftrag seiner Landsleute eine kränkende Aeußerung über Schwaben öffentlich kundzugeben, gegen welche wir uns feierlich und ganz entschieden verwahren, und fühlen wir uns aus diesem Anlaß gedrungen, zu erklären: daß wir nichts dagegen einzuwenden haben, wenn besagter ꝛc. Kallenberg, soweit die deutsche Zunge klingt, als das einzige Schwerenothkind Schwabens angesehen wird. Stuttgart, 21. Juli 1862. Eine große Anzahl Schützen, die mit Stolz Schwaben sind."

K. Hannover. **Hannover**, 22. Juli. Im ganzen Lande greift die Katechismus-Bewegung täglich weiter um sich, und es ist in Folge dessen sehr fraglich geworden, ob die auf Michaelis d. J. angesetzte Einführung des neuen Lehrbuchs wirklich stattfinden wird. Es sind nicht mehr bloß Eltern, welche gegen den neuen Katechismus Protest erheben, auch Behörden treten neuerdings protestirend gegen das Lehrbuch auf. Die neueste Protestation in dieser Richtung geht von den Schulvorständen in der Stadt Norden aus. In Celle, Gifhorn, Alfeld, Rotenburg, Emden, Göttingen ꝛc. werden gleichfalls Schritte gegen den neuen Katechismus vorbereitet.

Fr Städte. **Frankfurt**, 23 Juli. Die Rede, mit welcher gestern nach Verkündigung der Hauptpreise der Präsident des Festcomites, Dr. S. Müller, diese Feierlichkeit schloß, lautet folgendermaßen:

„Festgenossen, Freunde und Mitbürger! Wir haben schöne, herrliche Tage erlebt, Tage der Freude und der Erhebung. Den Herren, die hier die Ehrengaben mit nach Hause nehmen, — ich gratulire ihnen. Es ist nicht der Werth, den Sie errungen haben, sondern die Ehre. Und die Herren, die jetzt etwa leer ausgehen, sie mögen sich die Mühe nicht verdrießen lassen, denn sie haben redlich gerungen, und auch denen gebührt die Ehre. Ich hoffe von Ihnen Allen, daß Sie fühlen, daß dieses Fest nicht ein bloßes Schieß- und Volksfest, sondern ein Nationalfest gewesen ist. (Bravo!) Ich hoffe deßhalb auch, daß Sie mehr mit nach Hause tragen, als bloß Ehrengaben, — ich hoffe, daß Sie ein wärmeres Gefühl für das Vaterland mit nach Hause nehmen, als Sie es mit hergebracht haben. (Bravo!) Ich sagte, wir haben schöne Tage erlebt, Tage der Erhebung, und das ist richtig, denn vor allen Dingen haben wir uns von Allen, die hierher gekommen sind, überzeugt, daß sie hergekommen als Deutsche mit dem Gefühle der Vaterlandsliebe. Ihr habt Alle Euch überzeugt, hier war kein Stamm, der bevorzugt oder zurückgesetzt wurde, Alle waren mit gleicher Liebe willkommen geheißen, und eben so entlassen wir sie wieder. Ihr habt Alle gesehen, hier herrschte keine Partei; wir Alle stellten das Vaterland höher als alle Parteien. Ihr habt gesehen, daß wir keinen Unterschied des Ranges und Standes gemacht haben. Der Fürst reichte dem einfachen Bürger die Hand und saß auf der gleichen Bank, wie wir Alle. Nun, meine Freunde, so lassen Sie uns dieses Gefühl weiter tragen, lassen Sie uns den Samen überallhin verbreiten, damit unser Vaterland, wie wir hoffen, die Früchte dieses Schützenfestes erntet. Wir haben den Tempel erbaut nicht für die Ehre eines Fürsten, sondern zu Ehren der Majestät des deutschen Volks. Er wird in wenig Tagen allerdings niedergelegt werden, denn er war nur für kurze Zeit erbaut; allein wenn sie den Sinn und den Geist, in dem wir dieses Fest gegründet haben, richtig erkannten, dann wird dieser Tempel dauern, dann werden Sie Alle mit einander einen Altar in Ihrer Brust erbauen der Vaterlandsliebe, und dann wird er ewig dauern in Ihrem Herzen. Ich schließe dieses Fest, erhoben von dem Gedanken an mein Vaterland. Da möchte ich Ihnen noch an's Herz legen: wir haben allerdings hier in diesem Bau auch traurige Tage erlebt, bange Sorgen haben unser Herz erfüllt, als der Sturm den Tempel niederwarf; aber wir haben uns wieder erhoben, getragen von der Ueberzeugung, daß das deutsche Volk Alles kann, wenn es nur den Willen hat. (Bravo!) Den dritten Tag stand dieser Bau wieder da, darum, weil die Arbeiter, die Turner, die Bürger, die Behörden, Alle einig angegriffen, weil Alle sagten, das ist keine Sache von Frankfurt, sondern hier stehen wir Alle im Dienste des Vaterlandes. (Bravo!) Und so mögen Sie denn, Sie fremden Gäste, von uns friedlich scheiden. Nehmen Sie ein freundliches Andenken mit an Frankfurt; vor Allem bewahren Sie aber die Liebe zum allgemeinen deutschen Vaterland in Ihrer Brust! Und so schließe ich das Fest mit einem Hoch auf unser gesammtes deutsches Vaterland. Unser Deutschland über Alles! Deutschland lebe hoch!" (Stürmischer Jubel.) Die Comitemitglieder formirten alsdann mit den Turnern eine Procession, umzogen unter dem Donner der Kanonen den Festplatz, und mit 120 Salven wurde dem Feste der Abschied zugerufen. — Beim Abschiede der Oesterreicher und Bayern am Hanauer Bahnhofe gab eine der Festjungfrauen einen Kuß für das ganze Land Tyrol, was natürlich von enthusiastischem Jauchzen der Tyroler begleitet wurde. (Fr. P.-Z.)

* Daß die Erwartungen, welche die Anhänger des Nationalvereins sich von dem Schützenfest gemacht hatten, nicht in Erfüllung gegangen sind, daß dieselben im Gegentheil volle Gelegenheit hatten, zu erkennen, wie wenig das kleindeutsche Programm in der Masse des deutschen Volkes noch Wurzel gefaßt hat, das wurde schon mehrfach hervorgehoben. Die „Süddeutsche Zeitung" läßt das in ihrer Schlußbetrachtung über das Fest, etwas verblümt freilich, durchblicken und sagt, indem sie gute Miene zum bösen Spiel macht: „Mehr als müßig wäre es, nun nachträglich

Digitized by Google

Untersuchungen anzustellen, ob das sogenannte großdeutsche oder das sogenannte kleindeutsche Glaubensbekenntniß mehr Anhänger und mehr moralische Erfolge davongetragen hat. Wir wenigstens brauchen keiner solchen Ermittlung, um uns einer herzlichen Befriedigung hinzugeben. In den Tausenden von Einzeldebatten, zu denen das Fest nothwendiger Weise Veranlassung gegeben hat, wird unsere Ueberzeugung von den Bedürfnissen des Vaterlandes nicht zu kurz gekommen sein, und nicht ihr wird es zum Schaden gereichen, was die über jeder Partei-Anschauung stehenden patriotischen Gefühle an Innigkeit und Ausbreitung gewonnen haben. Das genügt. Wir gönnen nicht blos unsern Brüdern in Oesterreich den Gewinn an energischer Sympathie, den sie für künftige Fälle hier sich erworben haben mögen — wir wünschen, daß dem so gewesen sei, wir rechnen auf eine ununterbrochene Wiederkehr gemeinsamer Nationalfeste mit allen ihren nicht zu hemmenden politischen Folgen."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 23. Juli. (Abgeordnetenhaus. Fortsetzung der Berathung des Handelsvertrags.) Abg. Reichenheim begrüßt den vorliegenden Vertrag als einen großen handelspolitischen Fortschritt und ersucht die Staatsregierung, den Agitationen Oesterreichs gegenüber festzustehen. — Abg. Harkort: Der Vertrag sei eine große That, das gebe er zu; aber derselbe enthalte einzelne Härten, die beseitigt werden müßten — Abg. Waldeck theilt die Ansichten des Vorredners im Allgemeinen und führt dann aus, wie die „deutsche Misere" (?!) sich hier wieder zeige; nicht bloß für sich, sondern für ein ganzes Conglomerat von Staaten habe Preußen verhandeln müssen. Eine Auflösung des Zollvereins würde auch er sehr bedauern, doch besorge er in dieser Beziehung nichts, da die süddeutschen Staaten ein größeres Interesse an dem Bestande des Zollvereins hätten, als wir selbst. Ein Anschluß an Oesterreich sei für die süddeutschen Staaten geradezu unmöglich. — Abg. v. Gablenz ist für den Vertrag, spricht jedoch seine besonderen Wünsche im Interesse der schlesischen Industrie und für den baldigen Abschluß eines Handelsvertrags auch mit Rußland aus. — Der Regierungscommissär: Die ungünstige Lage, in welcher verschiedene Theile der schlesischen Industrie sich befänden, habe ihren hauptsächlichen Grund darin, daß man nicht vorgeschritten sei, d. h. sich keine Maschinen angeschafft habe. — Abg. Müller (Anklam): Er habe die gegen den Vertrag eingegangenen Petitionen und Denkschriften genau durchgelesen, es enthielten dieselben indessen nur allgemeine Redensarten. Abg. Reichensperger (Beckum): Er glaube nicht, daß der Vertrag so ganz ohne politischen Hintergrund sei, wie man glauben machen wolle. Er glaube, daß unser westlicher Nachbar ein kluger Mann und insbesondere auch den napoleonischen Traditionen nicht untreu geworden sei. Nun gehe durch die Zeitungen das Gerücht von dem bevorstehenden Abschlusse einer Allianz zwischen Frankreich und Rußland, und da könne es sich denn wohl leicht um die Absicht handeln, auch Preußen in diese Allianz mit hineinzuziehen. Er könne nur eine Allianz mit Oesterreich und England für ersprießlich halten. Er fürchte deshalb, daß der Vertrag nur noch größere Risse in Deutschland erzeugen werde. Aber auch aus materiellen Gründen könne er dem Vertrage nicht zustimmen; es greife derselbe gar zu tief in alle Verhältnisse ein und sei noch viel zu wenig geprüft worden. — Der Regierungscommissär: Der Vorredner bewege sich in einem Widerspruch. Er sage, die Vortheile des Vertrags stünden lediglich auf französischer Seite; dann sage er wieder, Frankreich wolle durch den vorliegenden Vertrag unsere Allianz ködern. Wollte es das letztere wirklich, so würde es uns gewiß größere Concessionen gemacht haben. Die von dem Vorredner gewünschte vorherige Enquete würde schwerlich von Vortheil gewesen sein, und wenn Vorredner auf die große Maßregel des Sir Robert Peel hinweise, nun, so müsse ihm bemerkt werden, daß die englische Regierung damals eben auch keine Enquete habe vornehmen lassen. Redner berichtigt die Ausführungen des Vorredners dann noch weiter und die Fortsetzung der Verhandlung wird dann bis morgen vertagt.

⊙ **Berlin**, 24. Juli. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde in der Generaldiscussion über den französischen Handelsvertrag fortgefahren. Zuerst erhält der Abg. Sello das Wort. Derselbe spricht die gestrige Behauptung des Abg. Plaßmann, daß Frankreich die Saarbrücker Kohlen für seine Marine gebrauche. Nur zu Fabriks- und wirthschaftlichen Zwecken würden diese Kohlen gebraucht, für die Marine — er nehme nicht Anstand, dies rundweg zu behaupten — würde von diesen Kohlen auch nicht ein Loth verwendet. Für die Marine erhalte Frankreich seine Kohlen aus England. — Abg. v. Vincke wünscht, daß Preußen sich Frankreich gegenüber unter allen Umständen fest engagirt hätte, und er würde es für einen großen Vortheil halten, wenn in dieser Beziehung das Nöthige noch nachträglich geschähe. Er hoffe aber das Beste aus der jüngsten Note des Grafen Bernstorff an die österreichische Regierung; denn es sei da ausgesprochen, daß Preußen bei dem gegenwärtigen Vereinstarif unter keinen Umständen bleiben werde, und das sei ein warnender Fingerzeig an die übrigen Zollvereins-Regierungen, daß Preußen unter allen Umständen an dem Vertrage mit Frankreich festhalten dürfte. Er wünsche dringend, daß die Regierung sich über ihre Absichten ausspräche; die große Majorität dieses Hauses habe ein Recht darauf, eine Beruhigung darüber zu verlangen, daß die Regierung ihre ewigen Rücksichten gegen die Vereinsregierungen den höchsten Interessen ihres eigenen Landes endlich nachstellen und überhaupt eine Politik befolgen werde, wie sie einer Großmacht gezieme. — Abg. Schulze (Delitzsch): Eine Auflösung des Zollvereins könne nicht besser vermieden werden, als gerade dadurch, wenn man unbedingt festhalte an dem Vertrag, so daß die anderen Regierungen sähen, daß es Preußen unter allen Umständen ernst sei. Uebrigens erwarte er, daß die Regierung nun auch consequent sein und für die Wiederherstellung der vollen Gewerbefreiheit sorgen werde. Redner wendet sich dann gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Reichensperger. Daß der Vertrag auch in politischer Beziehung seinen Werth habe, das gebe er zu; eben deshalb begrüße die Majorität dieses Hauses den Vertrag auch so freudig. Die Staatsregierung habe in jeder Beziehung den richtigen Weg eingeschlagen. Habe der Abgeordnete für Beckum auch von den „napoleonischen Ideen" gesprochen, so müsse darauf bemerkt werden, daß nichts die „napoleonischen Ideen" mehr fördern würde, als eben eine Allianz mit Oesterreich; denn Oesterreich wolle einen Feldzug gegen Frankreich — und was könnte den Kaiser Napoleon wohl mehr befestigen, als eben ein solches Beginnen? Vor Oesterreich solle man sich hüten. — Der Schluß der Generaldiscussion wird angenommen. Es folgen noch einige persönliche Bemerkungen, dann spricht der Berichterstatter Abg. Michaelis: Was den Einwand gegen die Wirkung des Vertrags betreffe, so treibe das Haus doch wohl keine theoretische Politik und der praktische Effect würde bei der Annahme des Vertrags durch das Haus nicht ausbleiben. Gegen die von dem Abg. Harkort angeregte Resolution müsse er sich erklären; man dürfe dem Vertrag keinen Uriasbrief mit auf den Weg geben. Den Vorwurf der Imparität der im Vertrage stipulirten Leistungen und Gegenleistungen müsse er zurückweisen. Die Ehre eines Landes bestehe in dem Vertrauen eines Volkes zu sich selbst und das Volk, welches die niedrigsten Zollsätze annehme, zeige das meiste Vertrauen zu sich selbst. Nachdem Redner noch verschiedene aus den widerstreitenden Interessen der Provinzen herrührende Bedenken berührt hat, empfiehlt er die Annahme des Vertrags im Interesse Preußens, des Zollvereins und Deutschlands. (Bravo.) — Es wird jetzt die Discussion eröffnet über dir Artikel 1 und 2 des Vertrags in Verbindung mit den Tarifen A und B. — Abg. Reichenheim: Gerade die etwas niedrigen Tarifsätze würden vom größten Segen sein. Die von einzelnen Seiten gewünschte Enquete sei in jeder Beziehung zu verwerfen. Er habe im Jahre 1850 einer solchen Enquete beigewohnt und wisse wohl, was ein solches Verfahren bedeute. Eine Einigung zwischen Producenten und Consumenten sei nicht zu erzielen. Hätte die Regierung eine Enquete vorausgehen lassen wollen, so würde der Vertrag im Jahre 1962 noch nicht zu Stande gekommen sein. Redner beleuchtet die Tarife dann näher, die er in jeder Beziehung vortrefflich findet. — Zur Abtheilung „Spinnerei und Weberei" geht man in die Details der einzelnen Sätze ein. Der Regierungscommissär: Bei Tuchen sei eine Parität allerdings nicht vorhanden, allein wir brauchten eine solche auch nicht, denn die französischen Tuche könnten mit den unsrigen nicht concurriren. — Der Berichterstatter Abg. Michaelis: Man spreche von der Abhängigkeit vom Auslande. Nun, müßten wir unser Garn vom Auslande beziehen, so seien die ausländischen Spinner auch wieder abhängig von uns. Sage man, daß eine Menge Arbeitslohn verloren gehe, so müsse man erwidern, daß wir durchaus kein großes Interesse daran haben könnten, daß viele Arbeiter in Spinnereien beschäftigt seien. Alle, die die Spinnereien näher kennten, würden darüber einig sein. Der Verlust dieser Abeitslöhne würde einfach die Folge haben, daß unsere Capitalien sich dahin wenden, wo sie sich am besten rentiren. Wegen der Möglichkeit eines einstigen Krieges aber die gegenwärtigen Sätze beibehalten, würde nicht anderes heißen, als dem Lande eine Kriegslast auferlegen. — Man steht jetzt an der zweiten Tarifgruppe: „Metalle und Metallwaaren." Abg. Röpell (Danzig): Es handle sich hier hauptsächlich um die Eisenzölle. Es sei gesagt worden, daß in dieser Beziehung die Interessen der östlichen und der westlichen Provinzen einander gegenüberstünden. Dem sei jedoch durchaus nicht so. Bei der Landwirthschaft, für welche die Eisenzölle hier hauptsächlich in Betracht kämen, würden in Preußen circa 8 Millionen Menschen beschäftigt, während in den betreffenden etwa 5000 preußischen Fabriken nur circa 500,000 Menschen beschäftigt würden. Die Interessen dieser halben Million stünden den Interessen und Bedürfnissen jener acht Millionen entgegen. Das sei die Sachlage. Er hätte gewünscht, daß die Eisenzölle noch weiter herabgesetzt oder wo möglich ganz beseitigt worden wären; das Lebensinteresse der östlichen Provinzen sei mit der betreffenden Frage verbunden. — Abg. v. Vincke bezeichnet die Eisenzölle als „die Mahl- und Schlachtsteuer der Industrie"; sodann bekämpft er mit früheren Aussprüchen des Abg. Harkort dessen jetzige Forderung auf Besteuerung des Roheisens. Was die berührte „Abhängigkeit vom Auslande" betreffe, so erinnere ihn das in dieser Beziehung Vorgebrachte an eine frühere westphälische freie Reichsstadt, die, rings von preußischem Gebiete umgeben, keine Chausseen habe bauen wollen, weil es ja einmal Krieg geben und dann durch die Chausseen die Stadt sehr leicht mit Einquartierung belästigt werden könnte. Es sei ein Segen für unser Land, wenn unsere Schutzzölle, selbst auch mit vorübergehendem Vor-

Digitized by Google

heil für Frankreich, herabgesetzt würden. Uebrigens würde das gegenseitige Verhältniß in dieser Beziehung ein durchaus gleiches sein. Schließlich kommt Redner nochmals auf die Stellung der Regierung hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit dem gegenwärtigen Vertrage gegenüber zu sprechen. Er hätte gewünscht, daß die Regierung eine klarere, entschiedenere Stellung zur Sache eingenommen hätte. So, wie sie gehandelt, habe sie sich zwischen zwei Stühle gesetzt; sie müsse sagen: ich halte den Vertrag unter allen Umständen aufrecht, mag nun der Zollverein bestehen bleiben oder nicht deutschen und so den Regierungen einfach das Pistol auf die Brust setzen. Der Ministerialcommissär: Auf die von dem Abg. v. Vincke wiederholt angeregte Frage habe er bis jetzt nicht geantwortet, weil er dies zum Theil nicht für nöthig, zum Theil auch nicht für möglich gehalten habe. Nicht für nöthig habe er es gehalten, einmal weil die Regierung nach wie vor an der zuversichtlichen Hoffnung festhalte, daß der Vertrag bei allen Zollvereinsregierungen die Genehmigung finden werde, und sodann, weil in dem öfter erwähnten Actenstücke, in welchem die österreichischen Vorschläge abgelehnt wurden, ausdrücklich gesagt sei, daß, wenn auch niemals mit Frankreich verhandelt worden wäre, der bisherige Tarif dann doch um nichts weniger hätte aufgegeben werden müssen. Die handelspolitischen Interessen seien also in jeder Beziehung in den Vordergrund gestellt. Nicht möglich sei die Antwort aber auch gewesen, weil sich über eventuell zu fassende Beschlüsse doch füglich nichts im Voraus sagen lasse. Die dritte Tarifgruppe: „Chemische Producte," die vierte Gruppe: „Glas- und Krystallwaaren," die fünfte Gruppe: „Thonwaaren," die sechste Gruppe: „Leder und Lederwaaren," die 7 Gruppe: „Holz und Holzwaaren" und endlich die 8. und letzte Gruppe: „Verschiedene Waaren" werden ohne nennenswerthe Discussion erledigt. Der Abg. Reinhard fürchtet von dem Vertrage verderbliche Folgen für die preußischen Winzer. Die Artikel 1 u. 2 des Vertrags werden hierauf mit sehr großer Majorität angenommen. Nur die katholische Fraction stimmt mit Nein. Schluß der Sitzung.

* **Berlin**, 23. Juli. Die halbamtliche „Sternzeitung" bespricht heute die neulich von Herr Schulze-Delitzsch in Frankfurt gehaltene Rede. Sie bringt dieselbe in Verbindung mit der schwebenden Militärfrage und sagt: „Herr Schulze hat mit rückhaltloser Offenheit das innerste Motiv des Widerspruchs bloßgelegt, welchen die Demokratie der preußischen Heeresreform entgegenstellt. Derselbe macht kein Hehl daraus, daß es sich in der Militärfrage für die Demokratie, „den bestehenden Gewalten gegenüber" darum handelt, über das Princip der stehenden Heere, welche als Hemmniß der Freiheit erscheinen, zu entscheiden, und zwar mit Hülfe des bewaffneten Volkes, das hinter dem Parlamente steht. . . . Nicht um die Stärkung und Erhöhung der Wehrkraft des preußischen Heeres, wie man seit drei Jahren angenommen, handelt es sich bei der Krisis, in welche die „deutsche Fortschrittspartei" unseren Staat hineinzutreiben unternommen hat, — nein, das Heer selbst, das Princip des stehenden Heeres, eine der Grundsäulen des preußischen Staats, das feste Fundament seiner glorreichen Entwickelung, zugleich der sicherste Schirm und Hort deutscher Freiheit und Unabhängigkeit, soll zu Gunsten der demokratischen Allgewalt in Frage gestellt und wo möglich zertrümmert werden. . . . Den bestehenden Gewalten gegenüber«, will die Demokratie die Heeresfrage gelöst wissen: dieser Ausdruck läßt an kühner Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Daß die preußische Armee nach ihren Institutionen und nach dem Geist, der sie in allen ihren Theilen, auf allen ihren Rangstufen vom obersten Befehlshaber bis zum Wehrmann hinab beseelt, eine Stütze monarchischer Gesinnung und Treue, ein kräftiges Bollwerk gegen demokratische, revolutionäre Versuche ist, — das ist der Anstoß für die Männer des demokratischen Fortschritts, das der Grund, weßhalb sie statt einer Kräftigung, vielmehr eine Auflösung der Armee herbeizuführen wünschten. . . . Das Volksheer hinter dem Parlament," das also ist das nächste Ziel der deutschen Demokratie, um sodann jene Frage „den bestehenden Gewalten gegenüber" zu lösen: der deutsche Schützenbund und der deutsche Turnerbund werden gepflegt und gefeiert als das „deutsche Vorparlament." Nun denn, die Zeit ist wohl den Meisten noch unvergessen, wo die Demokratie sich gleichfalls von Frankfurt aus angeschickt hatte, ihre Ideale zu verwirklichen. Wenn sie damals wider ihr Erwarten in dem deutschen Parlament selbst theilweise auf den kräftigen Widerstand besonnener Geister stieß, die es für heilsamer hielten, an „die bestehenden Gewalten" anzuknüpfen, so scheint sie jetzt in sorglicher Vorbereitung und Rüstung ihres Parlamentsheeres sicherer vorschreiten zu wollen. Doch wir vertrauen dem Geiste der deutschen Nation, daß sie die Gefahren, welche auf diesem Wege in Wahrheit unserer inneren Freiheit ebenso, wie unserer nationalen Selbstständigkeit und Kraft drohen, rechtzeitig erkennen und sich von jenen verderblichen Bestrebungen abwenden werde.«

Frankreich.

r **Paris**, 22. Juli. In der gestrigen Sitzung der Akademie de Wissenschaften verlas Belpeau eine von einem Herrn Demeaux eingereichte Denkschrift, welche den Nachweis führte, daß „die männliche Bevölkerung des Lot-Departements in Folge des Tabakrauchens bedeutend gesunder geworden" sei, weßhalb es wohl zu empfehlen sein möchte, „das Tabakrauchen in den Schulen und Lyceen einzuführen." Unter den Akademikern entspann sich, wie der Moniteur meldet, eine lebhafte Debatte über diesen Vorschlag. (K. Z.)

Es geht nach dem „Progrès de Lyon" das Gerücht, daß durch ein kaiserliches Decret mit entsprechender Zustimmung der Kammern die Großjährigkeit des kaiserlichen Prinzen in einem Alter von 14 Jahren, also im Jahr 1870, gesetzlich eintreten soll. (A. Z.)

** **Paris**, 24. Juli. Cardinal Morlot, Erzbischof von Paris, hat nun nach seiner Rückkehr von Rom gleichfalls ein Circular an den Klerus seiner Diöceje gerichtet. „Frankreich, — heißt es darin — stets würdig seines schönen Titels: älteste Tochter der Kirche, war da (in Rom) vertreten durch die imposanteste Vereinigung seiner Bischöfe, seiner Priester und andächtigen Christen aller Classen. ... Priester und Gläubige, wollen wir uns nicht trennen von den Bischöfen, die in der Versammlung vom 9. Juni im Namen der ganzen Kirche ihre Zustimmung dem heil. Stuhle aussprachen. Wir wollen für alle Zeiten vereinigt bleiben mit dem Stuhle des heil. Petrus und ergeben der Person Desjenigen, der für uns der Herr der wahren Lehre, das Centrum der Einheit, das unvergängliche Licht ist, welches die göttliche Weisheit vorbereitete, um die Völker zu erleuchten, — der feste Stein, der Grundstein der Kirche, gegen welchen die Pforten der Hölle nichts vermögen."

Aus Anlaß der Geburt des Sohnes des Prinzen Napoleon haben alle Lyceen, Institute und Schulen des Kaiserreichs einen Tag Vacanz erhalten. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, wie der demokratische „Phare de la Loire" sich über dieses Knäblein ausspricht: „Der Neugeborene des Palais-Royal — sagt er — hat mit den Namen, welche ihn in Beziehung zu dem Thron von Frankreich bringen, Napoleon und Jerome, auch den Namen Victor erhalten, welcher Italien bedeutet und die Rechte seiner Mutter repräsentirt, und endlich den Namen Friedrich, der die Eventualität veranschaulicht und dazu dienen könnte, deutschen Eroberungen die Weihe zu geben." So übel nicht!

* Der Münchener Correspondent des „Moniteur" läßt sich über das nationale Schützenfest zu Frankfurt a. M. also vernehmen: „Ein großes Leben hat während einiger Tage in Frankfurt geherrscht. Die Feste des nationalen Scheibenschießens hatten nicht allein eine gewisse beträchtliche Anzahl von Schützen, Schweizer sowohl als Deutsche, sondern auch einige Tausend vergnügungslustige und neugierige Fremde nach der freien Stadt geführt. (Folgt nun die Erwähnung des bekannten Gewitters). . . . Alles ist, trotz eines ungünstigen Wetters, gut vorübergegangen. Es wäre überflüssig, auf die Einzelnheiten des Festes zurückzukommen, mit denen deutsche und auswärtige Blätter ihre Spalten angefüllt haben. Sie gleichen sich alle diese Feste: überall Verschwendung vielfarbiger Fahnen, pittoreske Aufzüge und viele Toaste. Eine gewisse Partei hatte gehofft, dieses wahrhafte Bruderfest zu einer politischen Demonstration umzugestalten. Die gemachten Anstrengungen wurden aber von keinem Erfolge gekrönt. Ruhe, Frohsinn und ungestörte Harmonie herrschten unausgesetzt unter den Vertretern der verschiedenen deutschen Nationalitäten, die, um sich in der Schützenkunst zu üben und zu amüsiren, zusammengekommen waren. Der National-Verein, der sich in Alles mischt, hat allerdings bei einem Bankett von mehr als 4000 Personen durch das Organ eines seiner eifrigsten Prediger, des Advocaten Metz von Darmstadt, in ziemlich übelangebrachter Weise versucht, die Gäste auf das politische Gebiet herüberzuziehen, — aber vergeblich. Dieser Redner machte Anspielungen auf das Schmerzensgeschrei, auf die Leiden der drei sogenannten unglücklichen germanischen Stämme, der Hessen, Schleswig-Holsteiner und Deutsch-Oesterreicher. Diese Classificirung der nach Hrn. Metz angeblich „Unglücklichen" war nicht nach dem Geschmacke der österreichischen Tyroler und anderer Unterthanen Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, die in großer Zahl anwesend waren. Hr. Professor Wildauer hat in feuriger Rede die Aufstellungen des Hrn. Metz widerlegt, indem er die freisinnigen Institutionen, deren sich die österreichische Monarchie erfreut, die gegenseitige Liebe zwischen Herrscher und Unterthanen, sowie deren tiefe Anhänglichkeit an das deutsche Vaterland hervorhob."

* In **Vichy** hat sich ein ganzer Congreß von Diplomaten zusammengefunden. Man nennt den Marquis v. Turgot, französischen Gesandten in Bern, Adolph Barrot, Gesandten in Madrid, den holländischen Gesandten, den schwedischen Geschäftsträger, den Grafen Arese u. s. w.

* Man schreibt dem „Siecle" aus **Cherbourg**, 22. Juli: „Der Marineminister hatte an Bord der „Normandie" eine dreistündige Conferenz mit dem Viceadmiral Jurien de la Gravière. Um 5 Uhr ging die gepanzerte Fregatte, Flaggenschiff des Admirals, in See, um nach Mexico zu segeln. Im letzten Augenblicke wurden noch 12 Schwestern des heil. Vincenz v. Paula an Bord gebracht."

Großbritannien.

In **Dublin** wurde letzten Sonntag der Grundstein des katholischen Universitätsgebäudes gelegt. Es war eine großartige Demonstration, an der

Digitized by Google

sich außer den irischen Bischöfen auch mehrere katholische Bischöfe aus Amerika und den Colonien betheiligten. Der Umzug, der aus ungefähr 8000 Personen bestand, dauerte volle 3 Stunden und trotzdem, daß an 8000 Personen das Zuschauerpublikum bildeten, verlief die ganze Sache ohne Störung und Scandal. Viele glauben trotzdem, daß die katholische Universität nie zu Stande kommen werde, theils aus Mangel an Geldmitteln, theils weil das Parlament sich kaum bewegen lassen werde, dieser Universität die erforderlichen Privilegien zu gewähren.

Italien.

Der König Victor Emanuel hat einen seiner Adjutanten zu Garibaldi gesandt, um denselben zu größerer Vorsicht und Mäßigung namentlich in Beziehung auf den Kaiser Napoleon zu ermahnen.

Garibaldi hat an die Mitglieder der ungarischen Emigration in Neapel folgendes Schreiben gerichtet: „**Palermo**, 14. Juli. Meine lieben Freunde! Ich bin bekümmert ob des traurigen Schicksals, das Euch bedrängt, und werde für Euch Alles Mögliche thun. Klaget nicht mein armes Land wegen des ungerechten Benehmens an, das man gegen Euch beobachtet. — Italien und das hochherzige Ungarn sind für immer durch ein auf den Schlachtfeldern der Freiheit geknüpftes Band unauflöslich umschlungen, und, wenn einige schlechte Bürger die Anrechte einer solchen Verbrüderung vergessen und verkennen, so wird die italienische Nation nie vergessen, was sie ihnen tapferen ungarischen Brüdern verdankt. Ich verzweifle nicht daran, bald, eher vielleicht, als Ihr es hofft, Eure Anstrengungen für die heilige Sache der Unabhängigkeit der Völker theilen zu können. Euer für das Leben Garibaldi."

Die in der Sitzung der Turiner II. Kammer vom 21. ds. von Petrucelli an die Regierung gerichtete Interpellation, sowie die Antwort General Durando's, liegt uns jetzt vor. Die Interpellation war hauptsächlich gegen die französische Allianz gekehrt und Petrucelli ließ sich sogar die Aeußerung entschlüpfen: „Vielleicht wird der Tag kommen, da wir an die Stelle Napoleon's, unseres bekannten Freundes, Oesterreich, unsern alten Feind, werden setzen müssen. Unsere Stellung Oesterreich gegenüber kann sich aus commerciellen, aus politischen Gründen von heute auf morgen ändern." Die „granitene" Grundlage der italienischen Zukunftspolitik müsse der Krieg gegen das Uebergewicht Frankreichs in Europa sein Frankreich wolle die Einheit Italiens nicht. Hierauf nun gab der Minister Durando eine Antwort, welche ganz anders lautet, als was letzthin der Telegraph darüber mitgetheilt hat. Durando proclamirte nicht die französische Allianz als die Basis der italienische Politik; er sagte nur: „Zwischen Frankreich und Italien besteht kein Vertrag, nur eine moralische Allianz, eine Art gemeinsamer Verantwortlichkeit. Diese aber wird Italien nicht über gewisse Grenzen fortreißen. Wir haben nie die Absicht gehabt, nach Mexico zu gehen. Die Gerüchte von neuen Allianzen sind irrthümlich." Der Minister ging dann zu den Beziehungen zu Belgien über, mit dem der Abschluß eines Handelsvertrags verhandelt werde, und ließ sich in Bezug auf die Schweiz zu einer Aeußerung herbei, die — nach den Berichten der italienischen Blätter — sehr bedenklich erscheint. Durando sagte, was die Schweiz betreffe, wäre es unpolitisch, den guten Beziehungen mit derselben Hindernisse in den Weg zu legen. Würde es sich unter gewissen Eventualitäten nothwendig erweisen, daß ein Theil des Gebietes der Schweiz sich seinem natürlichen Vaterlande anschließe, so werde er seinen ganzen Einfluß aufbieten, um die abgetretenen Länder durch neue Provinzen zu ersetzen. Italien werde Alles thun, um die Unabhängigkeit der Schweiz zu sichern. (In der Schweiz hat diese Aeußerung große Entrüstung erregt. Vergl. das Telegramm aus Bern vom 25. Juli im heutigen Morgenblatt.) Die zwischen Italien und Spanien bestehenden Meinungs-Verschiedenheiten seien der Ausgleichung nahe.

Schweiz.

* Man schreibt aus **Bern** vom 21. Juli, daß auf eine kürzliche Interpellation wegen einer auf den Canton Tessin bezüglichen Aeußerung Visios im italienischen Parlament, die eidgenössische Regierung erklärt hatte, es sei auf ihre darauf bezügliche Anfrage noch keine Antwort von Seiten des italienischen Cabinets erfolgt. Diese Antwort ist nun angekommen, und besagt im Wesentlichen: Die italienische Regierung desavouirt förmlich die Worte des Hrn Visio, und wird die erste Gelegenheit ergreifen, sie auch in dem Parlament zu desavouiren. Weit entfernt, die Schweiz zerstückeln und verkleinern zu wollen, ist vielmehr die italienische Regierung der Ansicht, das Interesse Italiens erheische die Vertheidigung der Schweiz, wenn diese angegriffen werden sollte. — Gleichzeitig erklärt sich die italienische Regierung bereit, die Pensionsfrage der ehemals in neapolitanischen Diensten gestandenen, in die Capitulation von Gaeta einbegriffenen Schweizer regeln zu wollen.

Amerika.

New-York, 10. Juli. Der Bundesgeneral Butler gefällt sich noch immer darin, unter Mißachtung der internationalen Rechte in New-Orleans den Pascha zu spielen. Er verlangte, daß sämmtliche Ausländer den Eid leisten sollten, den Vereinigten Staaten gehorsam zu sein und die der Regierung feindlichen Handlungen und Absichten nicht zu verheimlichen. Die Consuln protestirten dagegen, worauf ihnen Butler in schnöder Weise antwortete und sich jede Collectivnote für die Zukunft verbat, den verlangten Eid aber dahin abänderte, daß die Ausländer schwören sollten, die Constitution der Vereinigten Staaten zu unterstützen, zu beschützen und zu vertheidigen (support, protect and defend). Kann wohl ein solcher Eid von Ausländern verlangt und von ihnen mit gutem Gewissen geleistet werden?

Local-Chronik.

7 **München**, 25. Juli. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Auf die Wirkungen der neuen Gewerbs-Instruction, welche sich jüngst beim Bäcker- und Sattlergewerbe in massenhafter Concessions-Vertheilung (9, beziehungsweise 6) äußerten, scheinen auch die Kaminkehrer ihre Hoffnungen gesetzt zu haben; diese erfüllten sich jedoch nicht, indem von 11 Concessionsgesuchen 10 abgewiesen wurden, weil nur ein District erledigt und zur Vermehrung der Districte weder feuerpolizeiliche noch sonstige Gründe gegeben sind.

7 **München**, 26. Juli. Nachdem der Thäter der im vorigen und laufenden Jahre in der Theatinerkirche verübten Entwendungen an Kirchenparamenten, Opferstock ꝛc. in der Person des in dieser Kirche bedienstete Ministranten Vogl vor Kurzem entdeckt worden war, sich aber der drohenden Strafe durch plötzliches Verschwinden zu entziehen gesucht hatte, wurde derselbe gestern Abends 10 Uhr im Thal nebst Frau eingefangen und sind Beide bereits in die hiesige Frohnfeste abgeliefert.

* **München**, 26 Juli. Ein Darlehen-Verein nach dem Muster des von Schulze-Delitzsch gegründeten hat sich nunmehr hier förmlich constituirt.

Letzte Posten.

Kassel, 22. Juli. Das Verbot der zu Wiesbaden erscheinenden „Mittelrheinischen Zeitung" ist durch Beschluß des Ministeriums des Innern vom 14. ds. Mts. aufgehoben worden. Die Hanauer Deutschkatholiken, etwa hundert an der Zahl, denen, wie in ganz Kurhessen, seit 1851 der öffentliche Gottesdienst untersagt ist, haben sich jetzt um die Wiedergestattung desselben auf Grund der Artikel 26, 29 und 30 der Verfassung von 1831 an das Ministerium gewandt. (N. Z.)

Berlin, 25. Juli. Abgeordnetenhaus. Alle drei Verträge mit Frankreich wurden bei Namensaufruf mit 264 gegen 12 Stimmen angenommen; dagegen stimmten nur die Katholiken. Der Finanzminister dankt im Namen der Regierung für die große Einmüthigkeit und der Regierung gezollte Anerkennung, hofft Segen von dem wichtigen Friedenswerk, und wird fortfahren auf dem betretenen Weg. „Ein neuer Beweis, daß die Einigkeit unter uns nie fehlt, wenn es die Ehre Preußens gilt." (A. Z.)

Wien, 24. Juli. Die halbamtliche „Donauzeitung" schreibt: „Wie wir vernehmen, haben in Konstantinopel die Conferenzen bezüglich der serbischen Angelegenheiten begonnen. Die Verhältnisse bezüglich Montenegro's bilden keinen Gegenstand, der bei diesen Conferenzen zur Berathung kommt."

Wien, 24. Juli. Zur Feuerwehr-Versammlung, welche am 10. und 11. August in Augsburg stattfindet, werden auch von hier zwei Beamte des städtischen Unterkammeramtes abgehen. Die beiden Herren werden sich in Augsburg neuerdings von der Nothwendigkeit überzeugen, endlich einmal geregelte Turnübungen beim Pompiercorps einzuführen. (Pr.)

Pesth, 24. Juli. „Magyar Sajto" widmet dem beabsichtigten Eintritt Oesterreichs in den Zollverein einen kurzen Artikel, welcher sich im Princip für den Anschluß ausspricht, weil der Freihandel und das Fallen der Zollschranken für Ungarn nur vortheilhaft sei; doch glaubt er das constitutionelle Princip: Nihil de nobis sine nobis wahren zu müssen.

* Briefe aus **Tunkin** haben, wie der „Osservatore Romano" meldet, die traurige Nachricht gebracht, daß am 1. November 1861 Monsgr. Hieronymus Hermosilla, Bischof von Milletopolis in part., und Monsgr. Valentin Berdio Ochoa, Bischof von Centurio in part., beide dem Predigerorden angehörig, in Gesellschaft des Paters desselben Ordens Peter Almaso den Märtyrertod erlitten.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. L. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 26.: „Der Maurer und der Schlosser", Oper nach dem Französischen des Scribe und Delavigne von Ritter. Musik von Auber.

Gestorbene in München.

Jakob Weber, Schuhmachergeselle von hier, 47 J. alt; Anna Louise Summerer (Herweg), herrschaftliche Kutscherstochter von hier, 13 J. 2 M. alt; Willibald Hell, Schneidergeselle von Neumarkt am Hanal, 26 J. alt, Elisabeth Arnold, Müllerstochter von Straubing, 48 J. alt; Barbara Geleberger, Victualienhändlersfrau von hier, 42 J. alt; Peter Weilnhammer, ehemalige Schneidermeister von Großschwind, k. Pdg. Haag, 67 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1834.

Bekanntmachung.

Die Wiederanlage verlooster Capitalien betreffend.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom Heutigen wird die bisher gestattete **Wiederanlage** der verloosten Capitalien bei dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen mit dem

31. laufenden Monats

eingestellt, und tritt vom 1. August anfangend nur mehr die **baare Heimzahlung** der bis dahin noch unerhobenen Capitalien ein.

Die **Umwandlung** der unterm 19. April l. Js. gekündigten **5procentigen** Eisenbahn-Obligationen in 4procentige Eisenbahn-Obligationen findet dagegen nach den in der Ausschreibung vom 19. April l. Js. (Reggsbl. S. 545—552) bekannt gemachten Bestimmungen noch bis

Ende September l. Js.

statt.

München, den 24. Juli 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann.

1822. **Bekanntmachung**

Der Handelsmann Benedict Waldmann von Probstried ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„B. Waldmann"

in Probstried, k. Landgerichts Grönenbach, bestehenden Spezerei- und Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Probstried.

Memmingen den 22. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Memmingen.

Der kgl. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 25. Andrä.

1823. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Andreas Philipp Schmidt in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Andr. Schwarz"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen den 23. Juli 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 27. Andrä.

1825. **Bekanntmachung.**

1) Die Kaufmanns-Wittwe Anna Bischoff zu Rothenfels ist Inhaberin des unter der Firma: „Ph. Bischoff Wittwe" zu Rothenfels bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre einzige Niederlassung zu Rothenfels.

2) Der Kaufmann Max Joseph Michel zu Lohr ist Inhaber des unter der Firma: „Max Jos. Michel" zu Lohr bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Lohr.

Würzburg, 18. Juli 1862

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

C.Nr. 186. **v. Seuffert.** Kliem.

1816. [b]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, Ende Abends 7 Uhr.

---

957. [3b]

Bekanntmachung.

Allenfallsige Rechtsansprüche an nachbezeichnete Hypothekkapitalien, bei welchen seit dem letzten Eintrag über 30 Jahre verflossen sind

binnen 6 Monaten

bei Vermeidung der Kraftloserklärung und Löschung der Hypotheken nach §. 82 des Hypothekengesetzes hierorts anzumelden:

Geiß Friedrich Hs.-Nr. 24 von Wörnitzostheim. (Hypotheken-Buch Allerheim Bd. III Ste. 472.)

80 fl. Moses Nathan und David Moses in Hainsfarth.

75 fl. Frisch'sche Vormundschaft in Lierheim laut Kaufbriefs vom 16. November 1796 und Eintrags vom 25. Sept. 1826. (Hyp.-Buch Wörnitzostheim Bd. I Ste. 552.)

150 fl. Moses Nathan und Joseph Moses in Hainsfarth laut Obligation vom 29. Mai 1799 und Eintrags vom 5. April 1827.

50 fl. Wilhelm Hinkelbey von Dornstadt laut Cession vom 26. März 1800 und Eintrags vom 5. April 1827.

Fischer Michael Hs.-Nr. 10.

25 fl. Mathäus Müller in Bühl laut Obligation vom 23. Febr. 1818 und Eintrags vom 31. März 1827.

90 fl. Seligmann Herrmann in Hainsfarth laut Cession vom 5. November 1818 und Eintrags vom 31. März 1827. (Hyp.-Buch Wörnitzostheim Bd. II St. 406.)

Kappel Georg Hs.-Nr. 27a von da.

60 fl. Kapital und 90 fl. Fristen für Seligmann Herrmann von Hainsfarth laut Obligation vom 11. August 1819 und Eintrags vom 18. März 1827. (Hyp.-Buch Wörnitzostheim Bd. I St. 287.)

Reinhardt Georg Hs.-Nr. 21. (Bd. I St. 311 für Wörnitzheim.)

50 fl. und 77 fl. 30 kr. Adam Priester in Wörnitzostheim laut Obligation vom 3. Juli 1809 und Eintrags vom 29. März 1827. (Bd. I St. 349.)

30 fl. und 20 fl. an Isaac Uri in Harburg laut Obligation vom 6. Mai 1802 und Eintrags vom 30. März 1827. (Bd. I Ste. 284.)

50 fl. Vormundschaft der Heinrich Lindner'schen Kinder von Rudelstetten laut Cession vom 15. Aug. 1781 und Eintrags vom 28. März 1827.

52 fl. Isaac Kohn in Harburg laut Kaufbriefs vom 15. August 1781 und 28. März 1781. (Hyp.-Buch Allerheim Bd. III Ste. 226.)

150 fl. Kuratel des Christian Prügel von Holzkirchen laut Obligation vom 29. November 1817 und Eintrags vom 23. Sept. 1826.

Ebert Johann Hs.-Nr. 37 von Wörnitzostheim. (Hyp.-Buch Allerheim Bd. III Ste. 522.)

50 fl. Johann Caspar Picheler in Heroldingen laut Kaufbriefs vom 1. Febr. 1785 und Eintrags vom 26. Sept. 1826.

Schwertberger Kaspar Hs.-Nr. 35. (Hyp.-Buch für Wörnitzostheim. Bd. I Ste. 515.)

115 fl. Moses Nathan und Joseph Moses von Hainsfarth laut Kaufbriefs vom 2. März 1791 und Eintrags vom 4. April 1827.

100 fl. und 200 fl. Moses Nathan und David Moses von Hainsfarth laut Kaufbriefs vom 26. August 1795 und Eintrags vom 4. April 1827.

Beck Heinrich Hs.-Nr. 33. (Wörnitzostheim Bd. I. Ste. 337.)

100 fl. und 104 fl. Moses Nathan und David Moses in Hainsfarth laut Obligation vom 4. Juli 1804 und Eintrags vom 29. März 1827. (Bd. I Seite 376.)

100 fl. und 112 fl. Moses Nathan Obermaier in Hainsfarth laut Obligation vom 16. März 1822 und Eintrags vom 20. März 1827.

Ebert Friedrich Hs.-Nr 23.

50 fl. Pfarrer Oppenrieder in Wörnitzostheim laut Obligation vom 24. November 1790 und Eintrags vom 31. März 1827. (Band I Seite 389.)

50 fl. Kaufschillingsrest Moses Nathan in Hainsfarth und seit dem 30. Mai 1795 juro cessu an Johann Kaspar Körner laut Eintrag vom 31. März 1827.

Kornmann Balthasar Hs.-Nr. 31. (Bd. I Ste. 423 für Wörnitzostheim.)

150 fl. Schlosser Stähle in Harburg laut Obligation vom 27. Mai 1805 und Eintrags vom 21. April 1827.

50 fl. und 104 fl. Joseph Goldschmidt in Harburg laut Obligation vom 27. Februar 1805 und Eintrags vom 2. April 1827. (Bd. I Ste. 420 für Wörnitzostheim.)

200 fl. Tafernwirth Lindner in Allerheim laut Obligation vom 21. August 1790 und Eintrags vom 2. April 1827.

400 fl. Wirth Höpflinger in Rudelstetten laut Obligation vom 28. August 1794 und Eintrags vom 2. April 1827.

Kopp Georg Hs.-Nr. 26b.

50 fl. Mendel Guldmann und

45 fl. Isaac Blummgadt in Harburg laut Eintrags vom 19. Sept. 1832 Bd. I Ste. 103 und 356 für Wörnitzostheim.

28 fl. 45 kr. Joel Davids Sohn von Hainsfarth laut Eintrags vom 15. April 1833.

Rosenwirth Johann Hs.-Nr. 1 von da. (Bd. I Ste. 416 für Wörnitzostheim.)

60 fl. Uri Isaac und Israel Israel in Harburg laut Obligation vom 21. October 1802 und Eintrags vom 2. April 1827.

Nördlingen den 17. April 1862.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Schulz, königl. Landrichter.

C.-Nr. 2579. Wissing, Assessor.

Digitized by Google

1819. **Ausschreiben.**

Bichler Franz wegen Amortisation eines Hypothekenbriefes.

Dem Franz Bichler, Ulh von Föching, kam der Hypothekbrief des k. Landgerichts Miesbach vom 23. Jänner 1862 abhanden.

Inhaltlich dieses Hypothekenbriefes ist für Franz Bichler auf dem Anwesen der Anton und Gertraud Abenthum'schen Eheleute Hs.-Nr. 106½ in Holzkirchen als II. Hypothek nach vorausgängigen 3000 fl. Capital und 300 fl. Zinscaution im Hypothekenbuche des k. Landgerichts Miesbach für Holzkirchen Bd. II. S. 197 Nr. 3 ein zu 5 pCt. verzinsliches ein Jahr unaufkündbares, dann auf halbjährige Kündigung zahlbares Darlehens-Capital zu 3600 fl. und eine Zinsen- und Kosten-Caution zu 360 fl. eingetragen.

Der gegenwärtige Besitzer dieses Hypothekenbriefes wird hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an denselben hierorts Bureau-Nr. 26/II. vorzulegen, sowie allenfallsige Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist obiger Hypothekenbrief für kraftlos erklärt werden würde.

Am 5. Juli 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München r/J.

Der königl. Director.

v Tauffenbach

E.-Nr. 8879. c. Geis.

1832. G. **Ediktalladung.**

Imhof gegen Backhaus wegen Deserviten.

Der k. Advocat Imhof von Landshut hat gegen den ledigen Sattlergesellen Otto Backhaus von Landshut eine Klage wegen Deserviten-forderung von 24 fl. 32½ kr. erhoben.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Otto Backhaus nicht zu ermitteln ist, so wird derselbe mit dem Bemerken, daß die Klage in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, hiemit öffentlich aufgefordert, die eingeklagte Forderung nebst Kosten zu bezahlen oder allenfallsige Einreden

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen, sowie binnen gleicher Frist einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht werden würden.

Landshut den 22. Juli 1862.

Das königliche Stadtgericht Landshut.

Der königliche Stadtrichter:

E.-Nr. 422. **Schonger.**

1828. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Apollonia Hepp von Frickenhausen betr.

Allenfallsige Ansprüche an die Appollonia Hepp, Wittwe von Frickenhausen, sind am

Mittwoch den 30. l. Mts.
Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse.

Ochsenfurt, den 16 Juli 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der k. Landrichter:

Gerlach.

E.-Nr. 6372. Münch, Ass.

1831. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung des Franz Xav. Schrafl von Deining nach Nordamerika betr.

Der Dienstknecht Franz Xaver Schrafl von Deining beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

zum sechsten August d. Js.

hierorts anzumelden, außerdessen sie nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Neumarkt, den 22. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Neumarkt.

D. l. a.

E.-Nr. 7001. **Pündter**, k. Assessor.

1830. **Bekanntmachung.**

Montag den 4. August 1862
Vormittags 10 Uhr

werden in den Geschäftslocalitäten des unterfertigten k. Rentamts circa 70 Centner unbrauchbare Acten, theils beim kgl. Landgerichte Baunach, theils bei jenem zu Ebern lagernd, unter der Bedingung des Einstampfes vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ebern, am 22. Juli 1862.

Königliches Rentamt.

Der k. Rentbeamte:

E.-Nr. 3106. **Eisenmann.**

1820. [2a] **Edictalladung.**

Gant des Söldners Johann Wolf von Balmertshofen betr.

Nachdem sich der Söldner Johann Wolf von Balmertshofen, k. Landgerichts Weißenhorn als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren freiwillig sich unterworfen hat, auch die Vermögensuntersuchung eine Ueberschuldung desselben ergab, werden gemäß Gerichtsbeschlusses von heute die gesetzlichen Edictstage bestimmt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf

Donnerstag den 28. August 1862
Vormittags 9 Uhr
Zimmer-Nr. 10.

II. Zum Vorbringen allenfallsiger Einreden und deren Nachweis auf

Donnerstag den 25. Sept. 1862
Vormittags 9 Uhr

III. Zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) zur Abgabe der Relicten auf

Donnerstag den 23. October 1862
Vormittags 9 Uhr

b) zur Abgabe der Duplicken auf

Donnerstag den 6. Nov. 1862
Vormittags 9 Uhr

den Gläubigern steht frei ihre treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recese vorzunehmen, welche spätestens am Schlusse desjenigen Kalendertages, auf welchem der betreffende Edictstag angesetzt ist, in den dießseitigen Einlauf gebracht werden müssen.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum Schlusse des ersten Edictstages hierorts je einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie in vim publicationis an's Gerichtsbrett angeschlagen werden.

Am ersten Edictstage soll Beschluß über die Verwerthung der Masse gefaßt werden.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Endlich werden alle jene, welche Vermögenstheile des Gantirers in Handen haben, oder an diesen etwas schulden, aufgefordert die betreffenden Objecte und Schuldbeträge vorbehaltlich ihrer Rechte beziehungsweise der Doppelzahlung nur bei dem unterfertigten Gerichte zu erlegen.

Memmingen den 18. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

v. Langen.

E.-Nr. 5994. Hochenegger.

1824 **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Wolf Mayer in Altenstadt, kgl. Landgerichts Illertissen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Wolf Mayer"

daselbst bestehenden Eisen-, Geschmeid- und Schneid-Waaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Altenstadt.

Memmingen, den 22. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 26. André.

1821. **Bekanntmachung.**

Gant des Bäckers und Käsehändlers Martin Eichele von Immenstadt betr.

In rubrizirter Gant wird das Prioritäts-Erkenntniß vom 12. d. Mts. am Freitag den 1. August l. Js an die Gerichtstafel angeheftet werden, was den Interessenten zur Wissenschaft dient.

Kempten am 18. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

Dirrigl.

E.-Nr. 6961. c. Meinhart.

1417. [b] **Ankündigung.**

Einladung zur Bereisung der schönen Donaugegenden zwischen Passau und Wien.

Vom 20. Juni ab fährt täglich um 5 Uhr früh ein Personen-Dampfboot von Passau nach Linz und von da nach halbstündigem Aufenthalt um 9½ Uhr Vormittags nach Wien, woselbst die Ankunft gegen 6 Uhr Abends und zwar an dem mitten in der Stadt gelegenen Landungsplatz erfolgt.

Diese in gegenwärtiger Jahreszeit besonders für Familien und Vergnügungs-Reisende überaus comfortable, prompte und angenehme Reisegelegenheit gewährt den vollen Ueberblick der an Naturschönheiten so reichen Donaugegend, die sich Jener des Rheins füglich zur Seite stellen kann.

Preise in Oesterreichischer Währung (Papier):

	I. Classe:	II. Classe:
Von Passau nach Linz	fl. 3. 20 kr.	fl. 2. 15 kr.
von Linz nach Wien	fl. 6. — kr.	fl. 4. — kr.
daher von Passau nach Wien	fl. 9. 20 kr.	fl. 6. 15 kr.
Bergfahrt von Wien nach Passau	fl. 7. 30 kr.	fl. 5. 90 kr.
„ „ „ Linz	fl. 4. 50 kr.	fl. 3. — kr.
„ Linz „ Passau	fl. 2. 80 kr.	fl. 1. 90 kr.

Bei Lösung einer Karte hin und zurück gelten folgende ermäßigte Preise (bis 1. October):

Wien-Passau	fl. 13. — kr.	fl. 8. 50 kr.
Wien-Linz	fl. 9. — kr.	fl. 6. — kr.
Linz-Passau	fl. 5. — kr.	fl. 3. 30 kr.

Wien, 15. Juni 1862.

Die Betriebs-Direction der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Digitized by Google

942 (3b) **Bekanntmachung.**

In dem freiherrlich v. Stromer'schen Familienfideicommiß zu Nürnberg sind seit einer Reihe von Jahren mehrere Grundbesitzungen und Dominikalien zuerkauft worden, um künftige Bestandtheile desselben zu bilden.

Diese bestehen in folgenden:

I. an Grundbesitzungen:

a) 1 Tgw. 10 Dez. die Holzgaßwiese Pl.-Nr. 169 und
b) 1 Tgw. 19 Dez. der Flößteusacker Pl.-Nr. 101 in der Steuergemeinde Almoshof, dem Gartenbesitzer Kaspar Joseph Blank gehörig gewesen,
c) 1 Tgw. 32 Dez Wiesen, die Birkelwiese, Pl.-Nr. 99a,
d) 2 Tgw. 02 Dez. Acker an dieser Wiese Pl.-Nr. 99b,
e) 0 Tgw. 74 Dezim. desgl. auf der Ebene Pl.-Nr. 540 in der Steuergemeinde Almoshof, den Georg und Maria Magdalena Pfann'schen Eheleuten zu gehörig gewesen,
f) ein Stadel in Nürnberg am Painerplatz Pl.-Nr. 764a, früher Eigenthum des k. Regierungsrathes Frhrn. v Stranch-Ereisenfels,
g) 2 Tgw. 03 Dez. die Grundwiese Pl.-Nr. 588 1/3a,
h) 1 Tgw. 08 Dez. daselbst Pl.-Nr. 588 1/3b,
i) 0 Tgw. 79 Dez daselbst Pl.-Nr. 588 1/3c,
sonst Eigenthum des Chemikers Adam von den 3 Linden, in der Steuergemeinde Mögeldorf,
k) 3 Tgw. 4 Dez Wiesen am krummen See Pl.-Nr. 579a u. b in derselben Steuergemeinde, früher dem Gartenbesitzer Schnell gehörig,
l) 1 Tagw. 31 Dez Johannisfeld Pl.-Nr. 256 1/4a u. b in der Steuergemeinde Ect. Johannis, früher Eigenthum der Johann Georg und Sybilla Drechsler'schen Eheleute,
m) 1 Tgw. 04 Dez. Wiesen an der Henfuhr Pl.-Nr. 127a,
n) 4 Tgw. 47 Dez. do. allda Pl.-Nr. 127b in der Steuergem. Steinbühl,
o) 1 Tgw. 87 Dez. Wiesen allda Pl.-Nr. 124a,
p) 3 Tgw 03 Dez do. allda Pl.-Nr 124b,
q) 0 Tgw. 58 Dez weiter allda Pl.-Nr 132,
r) 1 Tgw. 15 Dez. do. Pl.-Nr. 131 in derselben Steuergemeinde,
sonst Eigenthum der Hopfenhändler Georg Dietrich und Anna Plank'schen Relicten in Hersbruck,
s) 1 Tgw. 32 Dez. Acker am Großreuther Stadtweg Pl.-Nr. 643 1/4 und
t) 1 Tgw. 7 Dez dergl. in der Nebengasse Pl.-Nr. 645, sonst Eigenthum der Kaufmann Daniel Billing'schen Erben:

II. an grundherrlichen Gefällen:

a) die Habergült mit Zins- und Handlohnspflichtigkeit auf dem Solster'schen Gute zu Seitmar, sonst den Philippine v Volkammer'schen Erben gehörig,
b) die Erbzins- und Handlohnbarkeit auf dem s. g. Pfeiffergültlein Hs.-Nr. 10 zu Jahrsdorf, den Sig Ferd v Wölkern'schen Erben zugehörig gewesen, dann
c) die grundherrlichen Renten und Rechte in mehreren Landgerichtsbezirken, den freiherrl v. Stromer'schen Familiengliedern der Friedrich'- und Carl'schen Linien privativ zuständig gewesen, zu 3 verschiedenen Complexen.

Es werden deshalb alle diejenigen Gläubiger, welche Forderungen aus irgend einem Grunde auf die vorbezeichneten Realitäten zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb der präclusiven Frist von **sechs Monaten** zur Geltung zu bringen, widrigenfalls diese Kaufsgegenstände als Fideicommißbestandtheile immatriculirt werden würden, weshalb die etwaigen Gläubiger sich nicht mehr an die Substanz desselben, sondern nur an das Allodialvermögen der Schuldner oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtiget sein könnten.

Eichstätt, den 13. Mai 1862.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

Dr. v. Barth, Präsident.

E.-Nr. 5047. **Mayr**, Secr.

110. [9c] Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

Feuersichere Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2 1/2 Krzr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern 4 1/2 Krzr., empfiehlt die concessionirte Dachpappenfabrik von

Peter Beck am Gaswerk in **Nürnberg.**

Niederlagen:

In **München**	bei	Herrn	**W. Floßmann**, Schützenstraße.
„ **Holzkirchen**	„	„	**Math. Seidl**, zum Welsch.
„ **Rosenheim**	„	„	**M. C. Hayler.**
„ **Tölz**	„	„	**Anton Pacher.**
„ **Trostberg**	„	„	**Max Aigner**
„ **Traunstein**	„	„	**Franz Rettenberger.**
„ **Wasserburg**	„	„	**F. J. Zelzer.**
„ **Wolfratshausen**	„	„	**M. Zunderer.**
„ **Laufen**	„	„	**F. Gasteger.**
„ **Landshut**	„	„	**Seb. Puchner.**
„ **Erding**	„	„	**Sim. Schneider.**
„ **Prien**	„	„	Maurermeister **Hartinger.**

1534. In **C. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) in **München** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Novellen

von **Julius Grosse.**

I. Band. Elegant brochirt. Preis fl. 2. 24 kr.

Inhalt: Ein preußischer Minister. Eine Stunde im weißen Schwan. Drei Statuen. An den Himmelfahrtstagen. Für die Sensitiven.

1818. [3b] Ein verläßiger **Rentamtsgehilfe**, welcher mit dem Umschreibwesen vollkommen vertraut ist, wird gesucht D. Uebr. die Expedition.

Frankfurt, 24. Juli.

Bei geringem Umsatz waren österr. Fonds und Creditactien im Allgemeinen etwas matter. Nur Venetianer blieben begehrt. Auch Wechsel auf Wien in allen Sichten niedriger. Für Frankf. Bankactien wurden höhere Curse bezahlt. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. National 64 bez. Oesterr. Creditactien 198 1/4 bez. u. G. (Spnd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 63 1/4 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/3	— P. 72 1/4 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 54 G
„	4 1/2 pCt.	48 1/4 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103 1/4 P. — G.
„	4 1/2 pCt Oblig. 1/2jahr. dto.	104 P. 103 1/4 G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	— P. 101 1/2 G.
„	4 pCt. Obl g. 1/2jahr. dto.	— P. 101 1/2 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101 1/2 G
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. -- G.
Würtemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105 1/4 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	99 1/2 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124 3/4 P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	747 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	199 P. 198 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220 P. 219 G.
Oesterreich. F.-N.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 1/4 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79 1/4, 80 G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	76 1/4 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136 1/4 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.	111 1/2 P. 3/4 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt	107 1/4 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 1/2 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 1/8 B. 2/3 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 1/4 B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96 1/4 B.
Coln	Th. 60 k. S.	105 1/8 B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88 1/8 B. 1/4 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 1/2 B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 1/4 G.
Paris	Frs. 200	93 1/8 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93 1/4 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	99 1/8 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	—
„ fl. 500 von 1860 6/7	73 1/8 P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121 1/4 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123 G.
Badische fl. 50	100 1/4 G.
„ fl. 35	55 1/4 P. 55 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56 1/8 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132 1/4 P.
„ „ fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 1/8 P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	52 1/4 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogener Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Progre's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Sonntag. **Nr. 189.** 27. Juli 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. München (Bekanntmachung, das Paßwesen gegenüber von Österreich betreffend). Lindau (Nachträgliches zur Fahnenweihe. Mehr Truppen in Vorarlberg erwartet). Ansbach (Aufnahms-Prüfung protestantische Theologen). Kassel (Zur Lage). Hannover (Der Handelstag über das deutsche Handelsgesetzbuch) Halle (Zur letzten Rauferei). Die „Köln. Ztg." über das Uebergewicht des Adels im preußischen Officiercorps. Wien (Die Mißerfolge der ungarischen Magnaten in London. Gerücht von einer preußisch-russischen Collectiv-Note an den hl. Vater).

Frankreich. (Der Kaiser in Paris erwartet. Heirath Louis Veuillots. Die Verstärkungen nach Mexico unterwegs.)

Großbritannien. (Lord Palmerston über Serbien.)

Italien. Turin (Modification des Vereinsgesetzes). Neapel (Chiavone. Das Bandenwesen)

Türkei. Konstantinopel (Neueste Post. Zur serbischen Frage. Abdi Pascha von Scutari abberufen. Vom Kriegsschauplatz in Montenegro. Prinz Peter von Oldenburg. Verschwendung des Sultans).

Amerika. Zur Aufnahme der Neger in das Heer der Nordstaaten.

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Telegramm.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 27. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Juni dem Eisenbahn-Betriebs-Inspector Adolph Gauthier zu Lyon das Ritterkreuz II. Classe des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 22. Juli der Buchbindersehefrau Margaretha Neckermann in Heidingsfeld, geborenen Keller aus Zeuzleben, die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen;

unterm 23 Juli die katholische Pfarrei Berg, Bezirksamts Germersheim, dem Priester Karl Gründer, Pfarrer in Bundenthal, Bezirksamts Pirmasens; die katholische Pfarrei Zell, Bezirksamts Füssen, dem Priester Franz Xaver Huber, Pfarrer in Dèpehofen, Bezirksamts Gözzingen, und die katholische Pfarrcuratie Weinsfeld, Bezirksamts Neumarkt, dem Priester Franz Pfaller, Cooperator in Greding, Bezirksamts Beilngries, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Barthelmesaurach, Decanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Ermreuth, Decanats Gräfenberg, Johann Georg Lippert, zu verleihen, und der von dem fürstlich Löwenstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Rudolph Brendel zu Michelrieth ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Hasloch, Decanats Kreuzwertheim, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm gl. Datum auf das im Forstamte Greding in Erledigung gekommene Revier Rapperszell den dermaligen Forstwart Joseph Kramer zu Elbersroth im Forstamte Feuchtwangen zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 24. Juli den Landwehr-Rittmeister Franz Paul Palmberger zu München zum Major und Commandanten der Landwehr-Cavalerie-Division daselbst zu ernennen;

unterm gl. Datum der auf den ordentlichen Professor Dr. Karl Heyder gefallenen Wahl zum Prorector der k. Universität Erlangen für das Studienjahr 1862/63 die allerhöchste königliche Bestätigung zu ertheilen; für die eröffnete Stelle eines Mitgliedes der Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Bartholomäus zu Ilzstadt-Passau den Gastwirth Joseph Schober dortselbst, und für die erledigte Stelle eines Mitgliedes der protestantischen Kirchenverwaltung in Hof den Eisenhändler Traugott Lehmann daselbst allerhöchst zu bestätigen.

Erledigungen: die katholische Pfarrei Frauenzell, Bezirksamts Regensburg, mit einem Reinertrage von 663 fl. 36 kr., und die kathol. Pfarrei Untermühlhausen, Bezirksamts Landsberg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 620 fl. 9½ kr.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. **München**, 27. Juli. Die Nummer 88 des Kreisamtsblattes von Oberbayern veröffentlicht folgende Bekanntmachung der k. Kreisregierung, das Paßwesen gegenüber von Oesterreich betr.: Die k. bayerische und die k. k. österreichische Regierung sind übereingekommen, daß für die den beiderseitigen Unterthanen von der zuständigen Behörde ausgestellten Auslands-Reisepässe von nun an das Visum einer Gesandtschaft auch in dem Falle nicht mehr gefordert werden darf, wenn der Paßträger den Sitz einer Gesandtschaft des anderen Staates berühren sollte. Die k. k. österreichische Regierung hat ferner die Erklärung abgegeben, daß, die, im Uebrigen regelmäßig, von den bayerischen Districtspolizeibehörden ausgestellten Auslands-Reisepässe auch ohne Gegenzeichnung von Seite der k. Regierungen, Kammern des Innern, als giltig anerkannt werden. In Folge dessen sind in Gemäßheit des Art. XIII. Ziff. 2 der allerhöchsten Paßverordnung vom 17. Januar 1837 auch die von den k. k. österreichischen Unterbehörden regelmäßig ausgestellten Auslands-Reisepässe ohne Gegenzeichnung der vorgesetzten Stelle als giltig anzuerkennen. Zugleich ist von Seite der k. k. österreichischen Regierung mitgetheilt worden, daß seit der kaiserlichen Ministerialverordnung vom 15. Februar 1857 nachstehende Paßerleichterungen in Oesterreich eingetreten sind: 1) Seit dem November v. Js. sind im Tyrol die Bezirksämter außerhalb der Orte, wo landesfürstliche Polizeibehörden bestehen, ferner die Polizei-Direction in Innsbruck und die Commissariate in Botzen, Trient und Roveredo ermächtigt worden, die Auslandspässe für Dienstboten, Gesellen, Lehrjungen, Taglöhner, Arbeiter, selbständig zu ertheilen. 2) Seit Febr l. J. ist den in den Grenzkreisen Böhmen gelegenen Bezirksämtern und dem Reichenberger Magistrate die Befugniß ertheilt worden, die in §. 2 der Ministerialverordnung vom 15. Februar 1857 erwähnten Gränzcertificate nicht blos den Bewohnern des eigentlichen, drei Meilen von der Grenze in das Land reichenden Gränzgebietes, sondern überhaupt den Bewohnern ihres ganzen Amtsgebietes in allen denjenigen, sonst unbedenklichen Fällen zu ertheilen, in denen die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines täglichen Verkehrs mit dem Auslande nicht zu bezweifeln ist.

△ **Lindau**, 25. Juli. Das gestern aus Anlaß der Fahnenweihe zu Bregenz stattgehabte Diner, woselbst außer den anwesenden hohen Gästen, das Officiercorps von Bregenz und hiesiger Stadt nebst einer großen Anzahl von Militärs niederer Dienstgrade anwesend war, verlief nicht ohne zu einem besondern Feste für einen der letztern Veranlassung gegeben zu haben. Ein erst unlängst zum Grade eines Sergeanten vorgerückter ungarischer Militär gab seinen Gefühlen der Hochachtung für die gleichfalls beim Mahle anwesende Gemahlin des k. k. Statthalters von Tyrol und Vorarlberg, Fürsten v. Lobkowitz, in der beredtesten Weise Ausdruck, worauf die edle Dame den dargebrachten Toast mit dem Wunsche baldiger Beförderung zu einem höheren Dienstgrade für den ungarischen Militär erwiderte. Kaum war dieser Wunsch geäußert, als der gleichfalls beim Diner anwesende Commandant des ungarischen Infanterieregiments König der Niederlande laut Tagesbefehl den gedachten Sergeanten zum Feldwebel des Regimentes beförderte, was abgesehen von der Ueberraschung für den im Dienstgrade unerwartet schnell vorgerückten Militär die freudigste Stimmung unter der Versammlung hervorgerufen hatte. — In dem benachbarten österreichischen Garnisonsorte werden demnächst weitere Militär-Abtheilungen erwartet und wurde die bauliche Instandsetzung von Casernirungslocalitäten vorerst angeordnet — Die Witterungsverhältnisse dieser Woche äußerten sich für Einheimsung der Feldfrüchte günstig.

Ansbach. Der Beginn der diesjährigen theologischen Aufnahms-Prüfung ist vom k protestantischen Consistorium auf den 8. Sept. d. J. anberaumt.

Kurhessen. Aus **Kassel**, 22 Juli, schreibt man der „Ztg. für Nordd.": „Es ist nicht länger zu verschweigen, das Verhalten der „Hess. Morgen-Ztg." (von F. Oetker redigirt) nach dem Erscheinen des Juni-Patents, das einseitige Aufstellen einer Candidatenliste für die Wahlen zur nächsten Ständeversammlung und das Aufgeben des directen gegen den indirecten Wahlmodus droht in der seither so einig gewesenen Verfassungs-Partei eine beklagenswerthe Spaltung herbeizuführen. Daß man bereits solche Streitpuncte auf die Tagesordnung setzte, ist ein politischer Fehler

Digitized by Google

und eine Verkennung unserer ganzen Lage. Die Verfassung von 1831 und das Wahlgesetz von 1849 sind allerdings auf dem Papier vorhanden; aber ihre Wirksamkeit kann erst beginnen, nachdem eine competente Ständeversammlung getagt und mit der Regierung die Mittel zur Einführung derselben ins Leben vereinbart hat. Wir haben allerdings jetzt ein Haus, das früher unser Eigenthum war, durch einen langwierigen Proceß wieder erlangt, aber in einem solchen Zustande, daß auch nicht ein einziges Zimmer sich darin befindet, das in einem wohnbaren Zustande wäre. Um die Mängel zu heben, brauchen wir aber doch jetzt nicht auch eine neue Grundmauer aufzuführen. Auf ein solches Verlangen jedoch kommt die „Hess. Morgen-Ztg." mit ihrer Agitation (für sofortige Wiedereinführung des 1831er Wahlgesetzes) schließlich hinaus."

K. Hannover. **Hannover**, 22. Juli. Am heutigen Berathungstage des hannoner'schen Handelstages verhandelte, der „Magdeb. Ztg." zufolge, die Versammlung über das deutsche Handelsgesetzbuch und beschloß nach längerer Verhandlung folgende Resolution: „In Erwägung, daß das von der Regierung der allgemeinen Ständeversammlung vorgelegte Einführungsgesetz zu dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche wesentliche Bestimmungen dieses letztern, namentlich diejenigen über die Haftverbindlichkeit der Eisenbahnen, außer Kraft setzt, den Vorort des Handelstages mit der Prüfung der Regierungsvorlage zu beauftragen und denselben zu ermächtigen, Bedenken gegen die Vorlage bei der Ständeversammlung zur Geltung zu bringen." — In Bezug auf den französischen Handelsvertrag faßte man folgenden Beschluß: „Der hannover'sche Handelstag erblickt in dem Handelsvertrage zwischen Preußen und Frankreich ein Ereigniß von überwiegendem Nutzen für den Zollverein und für unser Land insbesondere, und spricht den dringenden Wunsch aus, daß unser Königreich demselben baldigst beitreten möge." Mit Entschlossenheit erklärte sich schließlich der Handelstag für das Verbleiben Hannover's im Zollvereine.

Preußen. Die „Sternzeitung" schreibt: Zur Berichtigung der durch verschiedene Blätter verbreiteten Angaben über die in **Halle** am 12. Juli zwischen Studenten und Arbeitern vorgefallene Rauferei ist uns aus Halle von competenter Seite das Folgende zugegangen: „Es kann versichert werden, daß die Zahl der verwundeten Studenten auf das Aeußerste übertrieben, daß keiner derselben in die Saale gestoßen oder über die Brücke geworfen, auch keiner der zwei bei der Schlägerei zu Boden geschlagenen und allein erheblicher verletzten Studenten in Lebensgefahr ist. Immerhin war aber der ganze Spectakel so ernsthaft, daß man es hier sicherlich der Polizeibehörde Dank wissen wird, wenn sie für die Folge ausnahmslos dem schon bei einem früheren Anlasse auch Seitens der Universitätsbehörde reprobirten Auftreten der sog. Randalierfüchse ihre Genehmigung versagt, zumal dieselben durch die bestimmtesten, der Polizei noch am Mittag des 12. abgegebenen Versprechen sich nicht abhalten ließen, schon zwischen 3 und 4 Uhr auf dem Markte den verpönten Unfug zu treiben, und erst auf wiederholte und geschärfte Anmahnungen davon abstanden."

* Die „Köln. Ztg." kommt wieder einmal auf das alte Klagelied von dem Uebergewicht des Adels im preußischen Officierscorps. Sie sagt u. A.: „In einem berliner Blatte fanden wir kürzlich die Analyse einer „Rangliste" der so eben beinahe verdoppelten preußischen Armee. Es ergaben sich da folgende Zahlen: Preußens Heer zählte in derselben, vom Feldmarschall bis zum Major abwärts, 984 sogenannte Stabs-Officiere. Von diesen sind 196 bürgerlich (10,6 pCt.) und adelig 791 (80,4pCt.), so daß vier Fünftel aller höheren Officiere dem Adelstande angehören. Nur 2 der 37 Generallieutenants sind bürgerlich, wogegen die höher stehenden Officiere Edelleute sind. Von 81 Generalmajors sind 6 (7,5 pCt.) bürgerlich, 92,5 pCt. mithin adelig. Von diesen 6 bürgerlichen gehören 2 der Infanterie, 1 der Artillerie und 3 dem Ingenieurcorps an. Von 123 Obersten sind 23 bürgerlich (18,7 pCt.) und 100 (81,5 pCt.) adelig. Läßt man hier die Artillerie und Ingenieurs zunächst außer Betracht, dann sind von 82 Obersten der Infanterie nur 6 (7,3pCt.) bürgerliche, und von 19 der Cavalerie nur 2 oder 10 pCt. Eine ganz andere Gestalt gewinnt die Sache bei den beiden erstgedachten Waffengattungen. Denn es sind von 15 Obersten der Artillerie 9 (oder 60 pCt.) und von 7 Obersten des Ingenieurcorps 6 (oder beinahe 86 pCt.) Bürgerliche. — Von den 171 Oberstlieutenants sind 41 oder beinahe 24 pCt. bürgerlich. Von diesen 41 kommen 25 (61 pCt.) auf Artillerie und Ingenieurs (beziehungsweise 17 und 8) und nur 16 oder 39 pCt. auf andere Truppengattungen. Die Zahl der Majors beläuft sich auf 537, wovon 121 (oder 20,6 pCt.) dem Bürgerstande angehören. Geht man aber auch hier auf die verschiedenen Waffen näher ein, so findet man wiederum das bürgerliche Element bei den sogenannten wissenschaftlichen Waffen stark vertreten. Wir finden von 74 Majors der Artillerie 49 (66 pCt.) und von 28 Ingenieur-Majors 21 (oder 75 pCt) bürgerlichen Standes. Dagegen kommen auf 338 Infanterie-Majors nur 42 (oder 12 pCt.) und von 97 Cavalerie-Majors nur 9 pCt. auf die Bürgerlichen."

Oesterreich. **Aus Wien**, 22. Juli, schreibt man der „N. Pr. Ztg.": „Die Ihnen aus London zugekommene Nachricht über die Mißerfolge der ungarischen Magnaten bei den Lords Palmerston und Russell hat in Ungarn böses Blut gemacht. Man bemüht sich, die Nachricht zwar nicht direct zu leugnen, aber sie doch als auf Mißverständnissen beruhend darzustellen, und beweist dadurch, wie gut man weiß, daß Ihre Londoner Quelle genau unterrichtet war."

Wien, 21. Juli. Scharffs Correspondenz schreibt: „Wie unser Turiner Correspondent unterm 22. Juli berichtet, ist in dortigen diplomatischen Kreisen vielfach von einer Collectiv-Note die Rede, welche Preußen und Rußland an den heiligen Vater gerichtet haben sollen, um denselben zu bestimmen, auf die weltliche Macht des Papstthums Verzicht zu leisten." (??)

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Der Kaiser kommt am 8. August nach Paris zurück, bleibt bis zum 12. hier und begibt sich dann nach St. Cloud. Die Kaiserin reist um die nämliche Zeit nach Biarritz ab. Der Prinz Napoleon geht dieser Tage nach Vichy. — Herr Louis Veuillot, 52 Jahre alt, verheirathet sich mit der Marquise de Champegny, einer Dame von 43 Jahren, mit 60,000 Franken Rente — Die Verstärkungs-Colonnen setzen sich bereits von verschiedenen Garnisonsplätzen nach den Häfen von Toulon und Cherbourg in Bewegung, von wo sie am Ende des Monates an in ununterbrochener Folge nach Vera-Cruz dirigirt werden sollen. — Die officiellen Listen, welche in dem Kriegsministerium eingelaufen sind, constatiren, daß bis jetzt in Mexico 1200 Mann theils durch die Waffen, theils durch Krankheiten umgekommen sind. Die Zahl der Verwundeten und Kranken soll auch nicht unbedeutend sein. (K. Z.)

Großbritannien.

In der Unterhaussitzung vom 21. d. sagte **Lord Palmerston**, die Regierung habe keine Nachricht darüber, daß die Türken einen Einfall in Serbien beabsichtigten, welche übrigens durch die Beschießung Belgrads die Grenzen des ihnen zustehenden Rechtes nicht überschritten hätten.

Italien.

Turin. Der Gesetzentwurf Betreff des Vereinsrechts liegt nun in seiner von der Commission modificirten Fassung dem Abgeordnetenhause vor. Anwerbungen und Ansammlungen von Mannschaft, Waffen, und Kriegsmunition ohne Bewilligung der Regierung, welche die innere und äußere Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung bedrohen können, werden mit dreimonatlichem bis dreijährigem Kerker oder eben so langer Eingränzung (Internirung) bedroht. Gegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze oder rechtmäßige Beschlüsse der Behörden wird dreimonatliche Kerkerstrafe oder Internirung sammt einer Geldbuße verhängt, und diese Strafen finden auch Anwendung, wenn solche Aufreizungen durch Vereinsbeschlüsse begangen werden. In letzterem Falle kann der betreffende Verein vom Ministerium des Innern suspendirt werden, mit gleichzeitiger Anzeige an die Gerichte. Die Mitglieder eines suspendirten oder aufgelösten Vereins, welche sich zu Vereinszwecken abermals versammeln, werden mit höchstens einjährigem Kerker bestraft. (Köln. Ztg.)

Neapel, 15. Juli. Die Laufbahn des berüchtigten Chiavone ist zu Ende. Der alte Bandenführer konnte es nicht verschmerzen, daß der seit langer Zeit, freilich nur dem Namen nach, von ihm geführte Oberbefehl über die königlichen Parteigänger an der römisch-neapolitanischen Grenze jetzt offen einem fremden General übertragen werden sollte. Im Vertrauen auf seinen nicht unbedeutenden Anhang beim niederen Volke versuchte er es, durch Conspiriren und durch Widersetzlichkeit sich des unbequemen Nebenbuhlers zu entledigen. Der spanische General Tristany ist aber nicht der Mann, um einem neapolitanischen Corporal zu weichen. Zwei Boten, welche ihm einen unverschämten Befehl des Chiavone überbrachten, ließ er auf der Stelle erschießen. Chiavone selbst und sein Adjutant Teti wurden verhaftet, wegen Conspirirens gegen den Obergeneral und wegen Straßenraubs vor ein Kriegsgericht gestellt, verurtheilt und ebenso erschossen. Das Verfahren war ein so summarisches, daß dem Chiavone gar keine Zeit blieb, sich zur Wehr zu setzen. Seine treuesten Anhänger, 17 an der Zahl, wurden einfach fortgejagt. Neben den Anforderungen der militärischen Disciplin waren es noch andere nicht unwesentliche Gründe, welche den General Tristany zwangen, bei dieser Gelegenheit streng und kräftig aufzutreten. Der von der bourbonischen Partei angezettelte und unterhaltene Brigantaggio ist in neuester Zeit so sehr in ein gemeines Räuberwesen ausgeartet, daß man im ganzen Land anfängt, die weiße Fahne für das Zeichen von Mord und Plünderung zu halten. Jetzt hat Tristany den Beweis geliefert, daß er den Krieg in einer anderen, als der bisherigen Weise fortzuführen gedenkt und daß auch in seinem Lager die wirklichen Briganti strenge Richter für ihre Thaten finden. Der Stadt Neapel rückt das Bandenwesen mit jedem Tage näher auf den Leib. Aus Amalfi, Tramonte, Pimonte und allen den Ortschaften der Sorrentinischen Halbinsel flüchten die Einwohner hieher, um

Digitized by Google

den Erpressungen der mehrere hundert Mann starken, früher vom Pilone, jetzt vom Barone geführten Guerrillabande zu entgehen. Der Diavolillo mit etwa 60 Mann haust auf dem nahen Vesuv. 44 Galeerensträflinge, die vor einigen Tagen aus dem Gefängniß in Portici entflohen, werden sich jetzt jedenfalls mit der einen oder der andern dieser Banden vereinigt haben. Die sonst stets mit Fremden und mit reichen Neapolitanern ihrer gesunden Luft und ihrer schönen Lage wegen überfüllten Orte am Meer und in den Bergen sind verödet und schutzlos den Einfällen preisgegeben. Nicht einmal auf dem nächsten und deshalb stark besuchten Sommeraufenthalt Capodimonte sind die Bewohner vor Ueberraschungen gesichert. Der Schweizer Generalconsul, Hr. Meuricoffre, entgieng nur durch eine zufällige Verwechslung der Gefangenschaft mit ihren unangenehmen Folgen und zog eilig von seiner dort gelegenen Villa nach der Stadt zurück. Da auch mehrere Engländer theils auf Ausflügen, theils auf ihren Besitzungen bei Amalfi und Sorrent gefangen und gebrandschatzt wurden, so sah sich der englische Consul, Hr Bonham, welcher sonst gewohnt ist, die Verhältnisse durch Lamarmora'sche Brillen zu betrachten, genöthigt, einen von seinen früheren Briefen sehr abweichenden Bericht nach London und nach Turin zu schicken. Ueberhaupt ist das Unwesen so arg geworden und so gar nicht mehr zu verheimlichen, daß es nachgerade wieder jedes Interesse an den sonstigen politischen Ereignissen in den Hintergrund gedrängt hat. Das Nothgeschrei der verzweifelnden Provinzen ist laut genug, geht aber doch an dem unthätigen Lamarmora und an dem um die inneren Verhältnisse unbekümmerten Rattazzi spurlos vorüber. Mit bitterem Hohn wird die unbegreifliche durch Hunderte von Thatsachen widerlegte Erklärung des Ministers, daß die Gerüchte über die Lage der neapolitanischen Provinzen übertrieben seien, hier besprochen. Die Nachrichten vom Brand der Felder in der Capitanata, von Landungen im Golf von Salerno, von blutigen Gefechten und Plünderungen überall, sprechen deutlicher als Rattazzi's wohlbekannte friedliche Versicherungen. Nicht einmal die hiesigen, und viel weniger noch die fremden Blätter, sind im Stande, die Masse der täglich aus den Provinzen einlaufenden Hiobsposten zu veröffentlichen. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 19. Juli. Der Sultan richtete einen Hat an Omer Pascha mit dem Ausdruck seiner Zufriedenheit für die letzten Waffenthaten. Emir Bey, ehemaliger erster Kammerherr des Sultans, wurde zum Gouverneur von Medinah, Kiamil Bey zum Generaldirector des Telegraphenwesens ernannt. Dem französischen Botschafter wurde der Osmanieorden erster Klasse verliehen. Dreihundert Kanonen wurden zur Verstärkung der Besatzung der türkischen Festungen nach Serbien geschickt. Ein russisches Corps unter General Evdokimoff soll bei der Festung Hamkete umzingelt, die Festung von den Tscherkessen erstürmt und zerstört worden sein. Aus Teheran wird über Bagdad gemeldet, die persische Regierung habe die englische Regierung ersucht, Dost Mohamed zur Rückkehr nach Kabul zu bestimmen. (T. d. W. Bl.)

* Man schreibt u. A. aus **Konstantinopel** vom 16. Juli: Das von England gemachte Anerbieten, Bosnien durch ein österreichisches Armeecorps besetzen zu lassen, ist zurückgewiesen worden. Alle übrigen Mächte sprachen sich unter Bezugnahme auf Art. 29 des pariser Vertrags dagegen aus. Doch hat Oesterreich die Hoffnung nicht aufgegeben, wenigstens in Serbien einrücken zu können. Die Pforte ihrerseits macht sich die abweichenden Anschauungen der einzelnen Mächte über die montenegrinischen Angelegenheiten zu Nutzen, um ihren Feldzugsplan zur Ausführung zu bringen Abdj Pascha von Scutari, der beschuldigt worden war, sich von den Montenegrinern gewinnen haben zu lassen, ist abberufen und nach Monastir versetzt worden, von wo aus ein anderer Abdi Pascha nach der Armee gegangen ist, um den Befehl über eine der activen Divisionen zu übernehmen. Wahrscheinlich ist es dieser zweite Abdi Pascha, ein Zögling der Militärschule zu Wien, gewöhnlich der „schweigsame" genannt, der im letzten Gefecht von Plena die Montenegriner geschlagen hat. Nach den Depeschen Omer Pascha's hat die Armee von Scutari den Feind bis nach Zagratatz verfolgt und stand auf dem Puncte, sich mit der Armee von Derwisch Pascha zu vereinigen. Die Mirditen haben eine offen feindselige Haltung angenommen. Sie verweigern unbedingt der Pforte jede Mithilfe, und ihre Neutralität ist beinahe mit dem Kriegszustande gleichbedeutend. Prinz Peter von Oldenburg, russischer General der Infanterie, ist auf der famosen Fregatte der „Tiger" in Konstantinopel angekommen. Dieses englische Schiff scheiterte bekanntlich während des Krimfeldzugs in der Nähe von Odessa. Die Russen haben es stückweise aus dem Wasser geholt und wieder zusammengesetzt und es mit den englischen Kanonen bewaffnet. Auf den Wunsch des Kaisers erscheint auf diesem Schiffe der ihm verwandte Prinz im Bosporus. Er hat dem Sultan einen Privatbesuch abgestattet und ist dann weiter nach Athen zu der Königin von Griechenland, seiner Nichte gereist. Man sagt, diese Reise habe Bezug auf das neue Project, die griechische Krone auf das Haupt seines Neffen, des 18jährigen Prinzen Elimar zu setzen. Das Siebenmillionenbett, welches für den Sultan bestellt war, ist keine Erfindung, sondern eine Wirklichkeit. Es sind außerordentliche Bestellungen à tout prix für Teppiche und Tapetenstoffe mit Blumenbouquets ertheilt, welche die Schatzkammer von mehreren Millionen Werth besetzen läßt. Fünf neue Gala-Kaiks, welche der Kapudan-Pascha für den persönlichen Gebrauch des Sultans erbauen ließ, kosten zusammen etwa 28 Millionen Piaster (7 Mill. Frcs.)

Amerika.

New-York, 14. Juli. General Hunter, der jetzt in Südcarolina operirende Unions-General, hat zu Port Royal angefangen, Neger in einzelnen Corps militärisch zu organisiren. Mehrere Congreßmitglieder des Nordens nahmen Anstoß an dieser Maßregel und man verlangte deshalb von General Hunter nähere Aufklärung. Derselbe rechtfertigte seinen Schritt in einem Schreiben, in welchem es u. A. heißt: „Der Versuch, den ich mit Bewaffnung der Neger gemacht, ist über alles Hoffen gelungen. Die Leute sind mäßig, folgsam, fleißig und begeistert. Sie vereinigen alle Eigenschaften eines guten nationalen Soldaten. Sie sind marschbegierig, und, nach der Ansicht aller ihrer Officiere, müssen sie in diesem Lande als sehr werthvolle Hilfstruppen angesehen werden. Sie stehen mindestens auf gleicher Linie mit den irregulären Regimentern, die in den englischen Antillen so lange und gute Dienste geleistet haben. Schließlich glaube ich die Hoffnung aussprechen zu müssen, daß, da ich wegen der Ereignisse in Virginien auf keine Verstärkung rechnen kann, ich bis zum Ende des Herbstes 48 bis 50,000 dieser ebenso tapfern als ergebenen Soldaten werde organisiren und der Regierung zur Verfügung stellen können." Bis jetzt hat General Hunter erst ein Regiment Neger gebildet.

Local-Chronik

* **München**, 26. Juli. Im Saale der Westendhalle hatten wir gestern Abend Gelegenheit Herrn und Frau Lutz aus Innsbruck in Gesangsvorträgen zu hören. Frau Lutz besitzt Stimmmittel von großem Umfange und seltener Lieblichkeit, welche jeden Hörer hinreißen müssen. Frln. Füßlberger ist eine Virtuosin auf der Cither, welche man allenthalben mit Vergnügen hören wird. Auch die Quartettvorträge, worin Hr. Fillinger mitwirkt, sind als höchst gelungen zu bezeichnen. Wir können deshalb dem Publicum auch die weiter bevorstehenden musikalischen Abendunterhaltungen dieser Gesellschaft mit vollem Rechte empfehlen.

Provinzial-Chronik

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Reichenhall, 25. Juli 1462 Curgäste in 848 Parteien. — Krumbad, 21 Juli, 314 Curgäste. — Traunstein, 22. Juli, 60 Curgäste. — Kissingen, 22. Juli, 3791 Curgäste in 2311 Parteien.

Nichtpolitisches.

Plauen, 22. Juli. Zu dem Mitte August hier abzuhalten den Sängerfeste (zu welchem sich bis jetzt schon 1600 Sänger angemeldet haben), ist eine große Festhalle gebaut. Am vergangenen Sonntag wurde dieselbe feierlich gerichtet, und gestern Nachmittag, wo einige Dachsparren angebracht werden sollten, brach ein Theil der Dachbalken zusammen, leider fanden dabei zwei Zimmerleute augenblicklich den Tod, und mehrere andere Arbeiter wurden mehr oder minder verletzt; zwei davon befinden sich im Krankenhause. (Adler.)

In diesen Tagen wurden auf den Frankfurter Schießständen Versuche gemacht mit einem neuen Schießpulver von gelbbräunlicher Farbe und körniger Masse, das wie klein geriebenes faules Holz aussieht und sich ebenso anfühlt. Es wurden damit mehr als 100 Schuß aus gewöhnlichen schweizer Ordonnanz-Stutzen gethan, und zeichneten sich dieselben vor denen mit dem alten Pulver besonders aus durch die hohe Gleichmäßigkeit der Wirkung. Auch erregte es nicht geringes Erstaunen der anwesenden Schützen, daß nach mehr als 30 Schüssen, die aus einer Büchse hinter einander abgefeuert worden, sich das Rohr so vollkommen rein und unverschmiert zeigte, wie vorher. Der Erfinder dieses neuen Pulvers ist ein noch im activen Dienst befindlicher preußischer Artilleriehauptmann Schulze in Spandau, ein unter den Officieren seiner Waffe wegen seiner umfassenden theoretischen sowohl wie praktischen Kenntnisse hochgeachteter Militär, der seine Erfindung zunächst seiner Regierung zur Disposition stellte, die damit bereits großartige Versuche mit Geschützen gemacht hat, die bisher schon ganz ausgezeichnete Resultate geliefert haben und gegenwärtig noch fortgesetzt werden. — Der Preis des neuen Schießpulvers stellt sich niedriger als der des alten. Die Gleichförmigkeit der Wirkung ist größer und sicherer, weil es vollständig explodirt. Das Gewicht ist über die Hälfte geringer. Der entstehende Pulverdampf ist viel geringer und verfliegt sofort nach dem Schuß.

* **Ein Erdbeben zu Irkutsk in Rußland.** Dasselbe fing am 11. Januar l. Js. um 8 Uhr 55 Minuten Nachmittag an, und empfand man zuerst ein deutliches Zittern, dem ein starker anhaltender Stoß nachfolgte. Am Abend desselben Tages und in der Nacht erfolgten nach 3—4 Stöße, die aber schwächer waren als der erste. Am 12. Januar um dieselbe Zeit erfolgte ein neuer, höchst furchtbarer Stoß, dem noch 6 Stöße von verschiedener Stärke nacheilten. Die früheren Erdbeben von einiger Bedeutung waren in Irkutsk in den Jahren: 1768, 1769, 1771, 1820 bis 1840 zu 4 Mal jährlich; dann 1829 und 1839, alle meist in den Sommermonaten

* **Die Goldfelder in Neuschottland**, Nordamerika. Im Frühjahre 1861 wurden bei Tangier, 60 engl. Meilen östlich von Halifax in Neu-

Digitized by Google

Schottland Goldfelder aufgefunden, welche in kürzester Zeit einen Goldsucherstadt hervorriefen. Die Claims sind 50 Fuß lang, 20 Fuß breit und werden mit 4 Pf. St. besteuert. Der Goldgehalt des Quarzes soll in der Tiefe zunehmen. Die besten Resultate wurden zeither bei Lunenburg an der Meeresküste erzielt, wo die Thonschieferklippen und der Sand große Goldklümpchen liefert.

Telegramm.

□ **Bern**, 26. Juli. Die Bundesversammlung ist geschlossen. Beide Präsidenten erklärten in ihrer Abschiedsrede, die Schweiz werde mit Gut und Blut gegen eine Verletzung ihrer Integrität protestiren.

Letzte Posten.

* **München**, 27. Juli. Obwohl Se. Maj. der König Ludwig während seiner Abwesenheit von hier sich alle Zusendungen verbeten und selbst auf vorherige Anfragen häufig ablehnend gedankt hat, so geruhte Se. Majestät doch Dr. H. Holland's neuestes Buch ausnahmsweise anzunehmen und hatte die Gnade, den Verfasser durch das folgende Hand-Billet auszuzeichnen: „Herr Dr. Holland! Ich habe Ihr neuestes Werk „Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern" mit Ihrer Zuschrift vom 18. d. erhalten. Obwohl sonst nicht mein Brauch, nehme Ich selbes aus Ihren Händen gerne an und spreche Ihnen Meinen freundlichen Dank hiefür aus, Mir vom Lesen desselben viel Vergnügen erwartend. Mit den Gesinnungen vieler Werthschätzung Ihr wohlgewogener Ludwig. Ludwigshöhe, den 23. Juli 1862."

** **München**, 27. Juli. An das Central-Comite des landwirthschaftlichen Vereins ist das folgende vom 5. ds. datirte Rescript des kgl. Staatsministeriums des Handels gelangt: „Se. Maj. der König haben geruht, vom der auch im jüngstverflossenem Jahre bewährten ersprießlichen Thätigkeit der Organe des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern Kenntniß zu nehmen und die allerhöchste Zufriedenheit hierüber allergnädigst auszusprechen. Dem unterfertigten kgl. Staatsministerium gereicht es zum besonderen Vergnügen, das General-Comite hievon in Kenntniß zu setzen, wobei demselben anheimgegeben wird, diese neuerliche allerhöchste Anerkennung sämmtlichen Vereins-Organen, sowie den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins bekannt zu geben."

** **München**, 27. Juli. Bei der heute stattgefundenen Rectorswahl der hiesigen Universität erhielt Professor Dr. Stahlbauer 46 Stimmen, ist sonach zum Rector gewählt. Die Professoren DDr. Reithmayer und v. Döllinger erhielten je 12 und 6 Stimmen. Zu Senatoren wurden gewählt: Abt Dr. Haneberg mit 39, Prof. Dr. Spengel mit 43, Prof. Dr. Windscheid mit 31, Prof. Dr. Riehl mit 34 und Obermedicinalrath Dr. v. Pfeufer mit 38 Stimmen.

** **München**, 27. Juli. Das Regierungsblatt Nr. 40 enthält folgende Bekanntmachungen: 1) die Verlegung des Rentamtssitzes von Römershag nach Brückenau betr.; 2) die Errichtung des Familienfideicommisses des kurkölnischen Kammerherrn Gg. Christ. Frhrn. v. Reitzenstein auf Konradsreuth betr.; 3) Bestätigungsurkunde des freiherrl. Freyberg-Eisenberg-Kuörigen'schen Familienfideicommisses betr.; dann: Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 25. April 1862, in Sachen des Franz Euringer, Commis in München, wegen Constatirung der realen Eigenschaft von Gewerbsbefugnissen bezüglich eines Verkaufsstandes auf dem Berge Andechs, hier den Competenzconflict zwischen der kgl. Regierung und dem kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern betr.; Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 3. Juni 1862, die Streitsache der israelitischen Cultusgemeinde zu Westheim gegen die Erben der Abraham Sondheimer's Wittwe von dort, Eva Silberthau und Genossen wegen Forderungen an Beiträgen zum Synagogenfonde in Westheim, nun den negativen Competenzconflict zwischen dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg und dem k. Landgerichte Hammelburg als Verwaltungsbehörde betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 3. Juni 1862 in der Streitsache des Valentin Flöhl von Schweinhof gegen die Stadtgemeinde Bischofsheim wegen Forderung bezüglich einer Districts-Gemeindecasse-Rechnung, hier den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Neustadt a. d. S. betr. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 7. Juni 1862 in der Streitsache des Chirurgen Lorenz Wille von Kempten gegen die dortige Stadtgemeinde wegen baulicher Unterhaltung einer Abzugsdoole, nun den bejahenden Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, und dem kgl. Bezirksgerichte Kempten betr.

△ **Lindau**, 26. Juli. Ihre k. k. Hoh. Prinz und Prinzessin Luitpold und die k. k. Hoh. Großherzog Ferdinand von Toscana verfügten sich gestern Mittags nach Romanshorn und Zürich, um der daselbst weilenden Königin Wittwe von Neapel und Prinzessin Tochter Annunciata einen Besuch abzustatten; der Rückkehr der dorthin abgegangenen hohen Gäste wird in diesen Tagen entgegengesehen. Dem Vernehmen nach wird für kurze Zeit sich die Königin Wittwe von Neapel nach hiesiger Gegend verfügen; wenngleich über Ankunft und Dauer des Aufenthalts vorerst sichere Mittheilungen fehlen. Die Königin Pauline von Württemberg, dann Prinzessin Friedrich, Kronprinz Carl und Kronprinzessin Olga von Württemberg, wie der Großfürst Michael von Rußland weilen zur Zeit in der königlichen Besitzung Hofen unweit Friedrichshafen. Letzterer wird sich übermorgen nach Carlsruhe zurückbegeben. Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen wird die Villa Weinburg in der Schweiz erst in den letzten Wochen künftigen Monats beziehen. Die beiden Prinzen Ludwig und Leopold k. k. HH. machten heute einen Ausflug nach dem Schweizergebiete.

Der „Standardo cattolico" von **Genua** enthält unterm 22. folgende Nachricht von Garibaldi: Die Journale vom 17. und 18. sind aus Sicilien gekommen, enthalten aber von Garibaldi keine Silbe. Der Telegraph selbst beobachtet ein absolutes Schweigen über den Helden. — Die „Opinione" von Turin spricht von dem Gerücht, er sei in Neapel angekommen, erklärt dies jedoch selber zum Mindesten für verfrüht.

** Wie der „Phare de la Loire" meldet, hat an zwei verschiedenen Puncten, zu Orbitello in Toscana, 25 Meilen südlich von Siena, und zu Terracina, 25 Meilen südlich von Rom, eine Landung von Garibaldianern stattgefunden. Eine dritte Landung erwartete man in Cornete, eine Meile von Civita Vecchia. Das erwähnte Journal beschwert sich darüber, daß die vorstehenden Nachrichten ihm von seinem Marseiller Correspondenten am 22. auf telegraphischem Wege schon zu gehen sollten, daß aber die Beförderung der Depesche von dem Präfecten von Marseille nicht gestattet wurde.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Stand der k. bayer. Bank Nürnberg am 30. Juni 1862.

Activa:

1) Cassa-Bestand	11,817,069	fl. 19 kr.
2) Wechsel-Bestand	6,386,111	„ 25 „
3) Actien und Staatspapiere	13,469,202	„ 20 „
4) Guthaben bei den Filialen	7,996,929	„ 27 „
5) Verkehr in Conto Corrent	11,709,140	„ 12 „
6) Lombardbestände	9,089,777	„ 25 „
7) Darlehen auf Hypothek	7,244,738	„ 27 „
8) Realitäten und Mobiliar	467,456	„ 19 „
9) Diverse	437,342	„ 71 „
	68,617,767	fl. 17 kr.

Passiva:

1) Stamm-Capital und Reserve-Capital	2,582,933	fl. 11 kr.
2) Cautions-Capital der Bankbeamten	49,500	„ — „
3) Gerichtliche Depositen à 2%	5,456,405	„ 22 „
4) Gerichtliche Depositen à 2½%	3,066,411	„ 5 „
5) Militär-Einstands-Capitalien à 3½%	6,072,790	„ — „
6) Banknoten à 2%	7,836,059	„ — „
7) Anlehensscheine à 3%	31,887,159	„ 18 „
8) Schuld an die Filialen	7,560,583	„ 22 „
9) Schuld in Conto Corrent	4,005,925	„ 59 „
	68,617,767	fl. 17 kr.

1848.

München, 26. Juli. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10222 Sch., wovon 6777 Sch. verkauft, und 3445 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.1 (gefallen um 9 kr.); Korn fl. 14.50 (gefallen um 31 kr.); Gerste fl. 12.28 (gefallen um 13 kr.); Haber fl. 8.4 (gefallen um 1 kr.) Die Reste bestanden in 745 Sch. Weizen, 1446 Sch. Korn, 793 Sch. Gerste, 461 Sch. Haber. Umsatzsumme 105,329 fl.

Die Bahn von Göttingen nach Gotha, durch welche, in Verbindung mit der Werrabahn, die Eisenbahnlinien vom nördlichen nach dem südlichen Deutschland um ein Bedeutendes abgekürzt würde, scheint, trotz der Staatsunterstützung, welche ihr Hannover und Gotha gewähren wollten, doch schwerlich zu Stande zu kommen, da die Actienzeichnung die Hälfte der veranschlagten Summe von 5,700,000 Thlr. bis jetzt nicht erreicht hat. Man will es nun versuchen, sich wegen Beschaffung des erforderlichen Capitals mit englischen Unternehmern in Verbindung zu setzen.

Frankfurt, 26. Juli. Oesterr. Nat.-Anl. 63¼; 5proc. Metall. 55¼; Bankactien 744; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 70; von 1858: 121¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 72⅞; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135¾; Bayer. Ostbahn-Actien 106¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106⅞; Westbahn-Priorität 80; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 198⅛. Wechselcurse: Paris 93⅞; London 118¼; Wien 93⅛.

Wien, 26. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.20; 5proc. Met. 70.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.25; von 1858: 129.25; von 1860: 91.25; Bankactien 799; österr. Credit-Mobilier-Actien 213.60; Donau-Dampfschiffs.-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 246.—; Nordbahn-Actien 298.—; Westbahn-Prioritäten 101.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 106.15; London £ 10. 126.25; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 27.: „Faust", Oper von Gounod.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Ankündigung.

1816. [c]

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, Ende Abends 7 Uhr.

1809. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 16. Juli 1862 Nr. 15,367 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 4 August 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das fünfte Arbeitsloos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welches zwischen Bernbach und Retzelfembach liegt, 9843 Fuß lang ist und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	55,646 fl.	34 kr.,
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	57,253 fl.	5 kr.,
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	5,800 fl.	19 kr.,
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	11,542 fl.	16 kr.,
im Ganzen:	130,242 fl.	14 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 10,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 25. Juli 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 3. August 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Freitag den 1. August 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgfarrnbach, am 19. Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Wulzinger, Sections-Ingenieur.

1810. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 16. Juli 1862 Nr. 20022 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 5 August 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das sechste Arbeitsloos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section.

Dasselbe liegt zwischen Retzelfembach und Ruschendorf, ist 10134 Fuß lang und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	32,726 fl.	6 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	15,925 fl.	59 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	2,270 fl.	6 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	9,744 fl.	5 kr.
Im Ganzen:	60,666 fl.	16 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 5,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **25. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Montag den 4. August 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Freitag den 1. August 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgfarrnbach, am 20 Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Wulzinger, Sections-Ingenieur.

1808. **Bekanntmachung.**

Haltenberger gegen Neumaier p. d.

Die Realitäten des Schreinersmeisters Adalbert Neumaier zu Landsberg, bestehend aus:

1) Pl.-Nr. 86 Wohnhaus, ganz gemauert, mit Platten gedeckt, vierstöckig, mit Hofraum zu 0,04 Dez., geschätzt auf 3800 fl.,
2) Pl.-Nr. 767 Krautgarten in der zweiten Eichhausgasse zu 0,11 Dez., geschätzt auf 100 fl.,
3) der realen Schreinergerechtsame, geschätzt auf 600 fl.,

werden im Zwangswege zum Zweitenmale und zwar nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis versteigert und hiezu Termin auf

Mittwoch den 20. August 1862 Vormittags 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei angesetzt, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß die Schreinergerechtsame gesondert zum Aufwurf gebracht werden wird.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Landsberg, den 21. Juli 1862.

Gabriel Zech, k. Notar

1827. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Gottfried Albrecht Leininger zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma: „G. A. Leininger" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

Würzburg am 16. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Seuffert.

E.-Nr. 185. Kliem.

Digitized by Google

1794. **Bekanntmachung.**

Auszug aus dem Gesellschafts-Register des kgl. Handelsgerichts Zweibrücken:

In dasselbe ist unter Nro. 1 eingetragen die unter der Firma „Gebrüder Krämer" in St. Ingbert bestehende Commanditgesellschaft auf Actien, welche die Production von Roheisen, Fabrikation von Eisen und respective Verarbeitung desselben in allen einschlägigen Zweigen zum Gegenstande hat. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 10. Juni 1859, ist auf 30 Jahre abgeschlossen, vom 1. April 1859 beginnend und am 31. März 1889 endigend. Außer dem Hauptetablissement zu St. Ingbert hat die Gesellschaft das Eisenhüttenwerk „Stahlhütte" bei Adenau an der Ahr und „den Rentrischer Hammer" im Kreis Saarbrücken, in Rheinpreußen als Zweigniederlassungen.

Die Gesellschafter sind:

1) Philipp Heinrich von Krämer, Hüttenwerksbesitzer zu St. Ingberter-Eisenwerk, Gemeinde St. Ingbert wohnhaft

2) Dessen Sohn Heinrich, auch Philipp Heinrich Krämer, Hüttenwerksbesitzer auf dem zur Gemeinde St. Ingbert gehörigen Schlößchen Elsterstein wohnhaft.

3) Friedrich Krämer sen., Hüttenwerksbesitzer, zu besagtem St. Ingberter-Eisenwerk wohnhaft, Bruder des zuerst genannten Philipp Heinrich von Krämer.

4) Gustav Adolph Krämer und

5) Carl Ludwig Oskar Krämer, beide Hüttenwerksbesitzer, zu besagtem St. Ingberter-Eisenwerk wohnhaft und Söhne des so eben genannten Friedrich Krämer sen.

Das Capital bestehend aus Immobilien, Mobilien und Werthen ist eingetheilt in 350, nur den Gesellschaftsmitgliedern zustehenden Actien, die Actie zu 10,000 fl.

Sämmtliche Gesellschafter sind berechtigt die Firma persönlich zu zeichnen auf die in ihrer Eingabe angegebenen Art und Weise und sind dieselben zugleich auch die Vorstände der Gesellschaft.

Zweibrücken den 16. Juli 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.
Bruch, funct. Gerichtsschreiber.

Auf die Anmeldung der in Zweibrücken wohnenden Kaufleute Johann Bruch und Carl Bruch ist heute in das hiesige Gesellschaftsregister unter Nro. 2 eingetragen worden, daß dieselben eine Handels-Gesellschaft unter der Firma: „J. Bruch" errichtet haben, welche ihren Sitz in Zweibrücken und vor 4 Jahren begonnen hat, sowie daß jeder von ihnen berechtigt sei, die Gesellschaft zu vertreten.

Zweibrücken den 16. Juli 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.
Bruch, funct. Gerichtsschreiber.

Auf die Anmeldung der in Zweibrücken wohnenden Handelsleute und Fabrikanten Carl Schmidt und August Schmidt ist heute in das hiesige Gesellschaftsregister unter Nro. 3 eingetragen worden, daß dieselben eine Gesellschaft zum Zwecke der Bier-Brauerei und Branntweinbrennerei en gros unter der Firma: „Gebrüder Schmidt" errichtet haben, welche ihren Sitz in Zweibrücken und am 1. September 1850 begonnen hat, sowie daß jeder von ihnen berechtigt sei, die Gesellschaft zu vertreten.

Zweibrücken den 19. Juli. 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.
Bruch, funct. Gerichtsschreiber.

Auf die Anmeldung der in Zweibrücken wohnenden Kaufleute Heinrich Joseph Henigst und Louis Herold ist heute in das hiesige Gesellschafts-Register unter Nro. 4 eingetragen worden, daß dieselben eine Gesellschaft zur Betreibung eines Bank- und Wechselgeschäfts unter der Firma: „Henigst und Herold" errichtet haben, welche ihren Sitz in Zweibrücken und am 8. Januar 1862 begonnen hat, sowie daß jeder von ihnen berechtigt sei, die Gesellschaft zu vertreten.

Zweibrücken den 19. Juli 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.
Bruch, funct. Gerichtsschreiber.

Auf die Anmeldung der in Zweibrücken wohnenden Maschinenfabrikanten Julius Dingler und Johann Baptist Wolff ist heute in das hiesige Gesellschaftsregister unter Nro. 5 eingetragen worden, daß dieselben eine Gesellschaft zur Betreibung einer Maschinenfabrik verbunden mit Eisengießerei; Kessel- und Dampfhammer-Schmiede unter der Firma: „Dingler'sche Maschinenfabrik" errichtet haben, welche ihren Sitz in Zweibrücken und am 10. Juni 1859 begonnen hat; daß jeder von ihnen berechtigt sei, die Gesellschaft zu vertreten, sowie daß Procuristen sind und bleiben: Ludwig Seelinger, Director für die technischen und Carl Hanenwald, Buchhalter, für die merkantilischen Angelegenheiten.

Zweibrücken den 19. Juli 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.
Bruch, funct. Gerichtsschreiber.

Auf die Anmeldung der in Zweibrücken wohnenden Kaufleute Emil Zorn und Adam Kuhn ist heute in das hiesige Gesellschaftsregister unter Nro. 6 eingetragen worden, daß dieselben eine Gesellschaft zur Betreibung einer Cichorienfabrik unter der Firma: „Zorn und Kuhn errichtet haben, welche ihren Sitz in Zweibrücken und am 1. Okt. 1858 begonnen hat, sowie daß jeder von ihnen berechtigt sei, die Gesellschaft zu vertreten.

Zweibrücken den 19. Juli 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.
Bruch, funct. Gerichtsschreiber.

Auf die Anmeldung der in Zweibrücken wohnenden Seidenplüschfabrikanten Gabriel genannt Simon Escales und Gustav Escales, ist heute in das hiesige Gesellschaftsregister unter Nro. 7 eingetragen worden, daß dieselben eine Gesellschaft zur Betreibung einer Seidenplüschfabrik unter der Firma: „Gebrüder Escales" errichtet haben, welche ihren Sitz in Zweibrücken und am 1. April 1851 begonnen hat, sowie daß jeder von ihnen berechtigt sei, die Gesellschaft zu vertreten.

Zweibrücken den 19. Juli 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.
Bruch funct. Gerichtsschreiber.

Der Kaufmann Philipp Flory ist Inhaber der Firma: „Philipp Flory", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 1 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Lujan Gugenheim ist Inhaber der Firma: „Luzian Gugenheim", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 2 des Firmenregisters.

Der Conditor und Spezereihändler August Clemens ist Inhaber der Firma: „A. Clemens", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 3 des Firmenregisters.

Der Kaufmann August Schuler ist Inhaber der Firma: „August Schuler", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 4 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Ludwig Elisa Wend ist Inhaber der Firma: „L. E. Wend, die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 5 des Firmenregisters.

Der Gerber und Lederhändler Ferdinand Joseph Hatry ist Inhaber der Firma: „F. J. Hatry", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 6 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Philipp Theysohn ist Inhaber der Firma: „Philipp Theysohn", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 7 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Johann Stephan Ciolina ist Inhaber der Firma: „Joh. Stephan Ciolina, die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 8 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Philipp Jacob Römer ist Inhaber der Firma: „P J Römer", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 9 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Gustav Lellbach ist Inhaber der Firma: „Gustav Lellbach", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 10 des Firmenregisters.

Die Witwe Lellbach ist Inhaberin der Firma: „Peter Lellbach's Wittwe", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 11 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Gerhard Ciolina ist Inhaber der Firma: „Gerhard Ciolina", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 12 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Heinrich Joseph Henigst ist Inhaber der Firma: „Heinr. Joseph Henigst", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 13 des Firmenregisters.

Der Seifensieder Georg Molitor ist Inhaber der Firma: „Georg Molitor", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 14 des Firmenregisters.

Der Seidenplüschfabrikant Heinrich Simon ist Inhaber der Firma: „Heinrich Simon", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 15 des Firmenregisters.

Louise Heintz, Witwe von Fr Zorn ist Inhaberin der Firma: „Fr. Zorn", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 16 des Firmenregisters.

Gutta Hatry, Witwe von M. A. Hatry, ist Inhaberin der Firma: „M. A. Hatry", die Niederlassung befindet sich in Zweibrücken, Procurist ist der Seidenplüschfabrikant Gabriel genannt Simon Escales von Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 17 des Firmenregisters.

Zweibrücken den 21. Juli 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.
Bruch, funct. Gerichtsschreiber.

1796. **Bekanntmachung.**

Dem Kaufmann Herrmann Mohr von Fürth und dessen Sohn der Kaufmann Jakob Mohr von da betreiben seit 2. April 1856 gemeinschaftlich als offene Handelsgesellschaft des unter der Firma: „W. M. Weckersheimer" dahier bestehende Handlungsgeschäft, dessen Hauptniederlassung sich in der Stadt Fürth befindet

Dieselben sind berechtigt, die Firma einzeln jeder für sich zu zeichnen, und haben die obengenannten Inhaber den Handlungscommis Sigmund Mohr dahier als Prokuraträger bestellt.

Fürth den 10. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Fürth.
Der königliche Director:
Hammer.

E.-Nr. 50, III. Wollner.

Digitized by Google

1804. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen bayerischen - Handelsgericht Bayreuth.

1) Der Kaufmann Johann Friedrich Matthäus Speckner zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Friedrich Speckner"

bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

2) Der Kaufmann Johann Christoph Rauh zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. C. Rauh"

bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung zu Bayreuth.

3) Der Kaufmann Sigmund Würzburger zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Schnittwaarenhandlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung zu Bayreuth.

4) Der Kaufmann Adam Friedrich Herrmann Mengert zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Herrmann Mengert"

bestehenden Specereiwaaren- und Weinhandlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung zu Bayreuth.

5) Der Gutsbesitzer Herrmann von Regemann zu Bayreuth ist der Inhaber der daselbst unter der Firma:

„von Regemann'sche Factorie"

bestehenden Ziegelfabrik und Kalkbrennerei und befindet sich die Haupt-Niederlassung des Geschäftes zu Bayreuth.

6) Der Kaufmann Johann Thomas Käferstein zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Th. Käferstein"

bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung zu Bayreuth.

7) Der Kaufmann Christoph Adam Schmid zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat den Sitz der Haupt-Niederlassung zu Bayreuth.

8) Der Kaufmann Alois Eugen Schweitzer zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„A. E. Schweitzer"

bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitze der Haupt-Niederlassung zu Bayreuth.

Bayreuth den 21. Juli 1862.

Der Vorstand des kgl. Handelsgerichts

Frhr. v. Waldenfels.

Fichtelberger.

1801. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1) Der Kaufmann Friedrich Oscheidlen in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma;

„Christoph Oscheidlen"

dahier bestehenden Großhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg.

2) Der Spielwaarenhändler Mathias Strigel in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Mathias Strigel"

dahier bestehenden Spielwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg.

Augsburg den 19. Juli 1862.

Der Vorstand des k. Handelsgerichts beurlaubt.

Hohenleitner, Rath.

C.-Nr. 62. Müller.

1802. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1) Der Kaufmann Johan Nepomuck Ploggar in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Joh. Nepom. Ploggar"

dahier bestehenden Tuch- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg

2) Der Kaufmann Friedrich Keller in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Georg Killian"

dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

3) Der Kaufmann Alois Baumiller in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Alois Baumiller"

bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg.

Augsburg den 21. Juli 1862.

Der Vorstand des k. Handelsgerichts beurlaubt.

Hohenleitner, Rath.

C.-Nr. 63. Müller

1803. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

Die Kaufleute Carl Tröltsch und Johann Georg Schachameyer, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Carl Tröltsch und Comp."

bestehenden Kolonial- und Farbewaarenhandlung.

Der Sitz dieser Gesellschaft ist Augsburg und dieselbe hat am 1. Juli 1859 begonnen.

Augsburg den 18. Juli 1862

Der Vorstand des k. Handelsgerichts beurlaubt.

Hohenleitner, Rath.

C.-Nr 61. Müller.

1807. **Bekanntmachung.**

In der Gantsache des Schuhmachers Joseph Denz von Wiedmannsdorf im Bezirke des k. Landgerichtes Immenstadt, wird das Anwesen Hs.-Nr. 12 daselbst, bestehend aus Pl.Nr. 665 Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 0,08 Dezimalen,

Pl.-Nr 666 Point beim Haus zu 0,81 Dezimalen und Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen gerichtlich geschätzt auf 1600 fl. nach Maßgabe der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 durch den unterfertigten k. Notar öffentlich versteigert werden und ist hiezu Termin auf

Freitag den 29. August l. J.,

Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Gemeinschuldners zu Wiedmannsdorf anberaumt

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn durch das gelegte Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichtermine selbst bekannt gegeben, und können in der Zwischenzeit das gerichtliche Schätzungsprotokoll und der Grundsteuer-Kataster-Auszug im Geschäftslokale des k. Notars dahier eingesehen werden.

Immenstadt den 22. Juli 1862.

Ignaz Haggenmüller, königlicher Notar.

1799. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betreffend

1) Die Herren Kaufleute Johann Andreas Sugler und Ferdinand Kurz dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Dezember 1839 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Andreas Sugler und Co."

2) Der Kaufmann Herr Ludwig Merkel dahier ist Inhaber der Firma: „Pödel et Merkel" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Johannes Waibinger Procura ertheilt.

3) Der Kaufmann Herr Ignatz Richter dahier ist Inhaber der Firma: „Zschinkel et Richter" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Anton Grohmann Procura ertheilt

4) Der Kaufmann Herr Georg Christoph Karl von Grundherr dahier ist der Inhaber der Firma: „Grundherr et Schmitt" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

5) Die Frau Kaufmannswittwe Anna Maria Haas dahier ist die Inhaberin der Firma: „W. A. Haas" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Albert Haas Procura ertheilt.

6) Der Buchhändler Herr Johann Christian Heinrich Korn ist Inhaber der Firma: „Friedrich Korn'sche Buchhandlung" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

7) Die Herren Friedrich Karl Alexander Heerdegen und Eugen Heinrich Ferdinand Heerdegen, Kaufleute dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Januar 1835 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „G. A. Heerdegen."

8) Der Kaufmann Herr Ludwig Günther dahier ist Inhaber der Firma: „Ludwig Günther" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat den dahier wohnhaften

a) Karl Pröls

b) Otto Neuper

Procura ertheilt.

9) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Georg Ferdinand Gonnermann dahier ist Inhaber der Firma: „Gebrüder Gonnermann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg

10) Die Herren Kaufleute Wilhelm von Ebner und Johann Friedrich Engelhard dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg ein Handlungsgeschäft seit 1. Januar 1853 unter der Firma: Ebner et Engelhard.

11) Die Herren Friedrich Karl Alexander von Grundherr, Kaufmann und Handelsappellationsgerichts-Assessor, dann Friedrich Hertel, Kaufmann, beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juni 1848 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Grundherr et Hertel."

12) Der Kaufmann Herr Christoph Heuschmann dahier ist Inhaber der Firma: „Hengelein et Heuschmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg

13) Der Kaufmann Herr Karl Sommer dahier ist Inhaber der Firma: „Winkler et Schorn" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg den 19. Juli 1862.

Der königl Handelsgerichts-Vorstand.

Dir. leg imp.

Merz.

e. Buff, Secr.

1487. **Bekanntmachung.**

Versteigerung rentamtlichen Aktenpapiers betreffend.

Es werden am

Mittwoch den 6. August l. J.

Vormittags 10 Uhr

18½ Zentner Aktenpapiers unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden

Fürstenfeldbruck am 25. Juli 1862.

Königliches Rentamt Bruck.

v. Gäßler.

C.-N. 1342.

1795. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann und k. Handelsgerichts-Assessor Anton Pummerer in Passau ist Inhaber des unter der Firma: „Philipp Rothbauer sel. Wittwe" dahier bestehenden Spezerei- und Materialhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Passau.

Passau den 19. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der k. Vorstand:

E.-Nr. 144. **Schuster.**

1798. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Moses Samuel Wassertrüdinger von Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„S. Wassertrüdinger"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
2. Der Kaufmann Johann Georg Eckart in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Gg. Eckart"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
3. Der Kaufmann Michael Block in Fürth ist Inhaber des unter der Firma,
„M. C. Königsberger"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
4. Der Kaufmann Seligmann Dinkelspühler von Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Seligmann Dinkelspühler"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Niederlassung in der Stadt Fürth.
5. Der Buchhändler Johann Heinrich Karl Ludwig Schmid von Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Ludw. Schmid's Buchhandlung"
bestehenden Geschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
6. Der Kaufmann und Ergänzungsrichter am k. Handelsgerichte in Fürth Johann Bernhard Braun in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. B. Braun"
bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
7. Der Kaufmann Moritz Koschland in Fürth ist Inhaber des unter der Firma;
„Moritz Koschland"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
8. Der Kaufmann Israel Schweizer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Schweizer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
9. Der Kaufmann Abraham Geiershöfer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Geiershöfer et Comp."
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

Fürth den 15. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Fürth.

Der kgl. Director:

Hammer.

E.-Nr. 74/III. Wollner.

1797. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Bär Offenstadt in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„B. L. Offenstadt et Comp."
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
2. Der Kaufmann Bärmein Berneis in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„B. Berneis"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
3. Der Kaufmann und Ergänzungsrichter am k Handelsgerichte Fürth, Leonhard Münch in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Adam Gebhardt"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth
4. Der Kaufmann Moritz Ulmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Moritz Ulmann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
Die Ehegattin des Inhabers, „Doris Ulmann" ist mit Procura versehen.
5. Der Kaufmann Gottlieb August Landmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Fr. Ad. Billing u. Sohn"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
6. Der Kaufmann Isaak David Heumann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„S. B. Jachauer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
7. Der Kaufmann Abraham Kirschbaum in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„A. Kirschbaum"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
8. Der Kaufmann Leopold Fränkel Fellheimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„L. Fränkel Fellheimer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
9. Der Kaufmann Salomon Dünkelsbühler in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Isaak Dünkelsbühler"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth

Fürth den 15. Juli 1860.

Königliches Handelsgericht Fürth.

Der königliche Director:

Hammer.

E.-Nr. 64/III. Wollner.

1838. **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines Kassiers der Renten der hiesigen Wohlthätigkeits-Stiftungen mit dem Jahres-Gehalte von 1000 fl. nebst freier Wohnung ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen mit entsprechenden Zeugnissen beim unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Bamberg den 18. Juli 1862.

Der Stadtmagistrat.

E.-Nr. 3641. **Bertz.**

1845. **Bekanntmachung.**

Der ledige Heinrich Vogt von Insingen beabsichtigt nach Nieklingen in Baden auszuwandern, weßhalb allenfallsige Ansprüche an denselben längstens am

Dienstag den 12. August 1862

im Geschäftszimmer Nro. 4 dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Rothenburg a. T. den 22. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Rothenburg.

E.-Nr. 8854. **Braun.**

1839. **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines Lehrers für den Unterricht der Chemie und überhaupt der naturwissenschaftlichen Fächer an der k. Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier mit einer Remuneration von 600 fl. wird mit Beginn des nächsten Schuljahres anderweit besetzt.

Bewerber darum haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Befähigung und Wohlverhalten belegten Gesuche binnen 4 Wochen franco anher einzusenden.

Zweibrücken den 22. Juli 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Stengel.

1829 C. **Bekanntmachung.**

„Auffinden einer männlichen Leiche in der Gemeindewaldung Groß-Hadern."

Am 25. Juni wurde in der Gemeindewaldung von Großhadern die Leiche einer erhängten Mannsperson aufgefunden. Wegen vorgeschrittener Verwesung waren die Gesichtszüge nicht mehr zu unterscheiden.

Die Leiche war etwas über 5' groß und mit einem schwarzen doppelreihigen Tuchrock, mit 2 Seitentaschen und Beinknöpfen, mit einer schwarzen doppelreihigen Weste, hellgrauem Beinkleide, einer schwarzen Cravatte und ledernen Bundschuhen bekleidet, neben ihm lag ein brauner Filzhut mit schwarzem Bande.

Es wird ersucht, etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung dieser Person anher mitzutheilen.

München den 23. Juli 1862

Königliches Bezirksamt München l. J.

E.-Nr. 700. **v Freyberg.**

1860. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Philipp von Hartlieb in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Hartlieb jun."

dahier bestehenden Großhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen den 24. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Memmingen.

Der königliche Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 30. André.

1843. **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Stadt- und Landgericht Nördlingen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß der ledige Gürtlergeselle Theodor Meier, vulgo Maurer von hier, durch rechtskräftigen Beschluß vom 16. Mai h. Js. wegen Verschwendung unter Vormundschaft genommen und daß für ihn der Oekonom Friedrich Meier v. h. als Vormund aufgestellt und verpflichtet wurde.

Theodor Meier kann daher ohne vormundschaftliche Genehmigung keinerlei giltige Verträge eingehen und namentlich auch keine weiteren Schulden contrahiren.

Nördlingen den 21. Juli 1862.

Der königliche Stadt- und Landrichter:

v. Sichlern.

E.-Nro. 593. Kraft, Assessor.

1862. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Johann Friedrich Müller in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Friedr. Müller"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen den 24. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-Nro. 32. André.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Hinterhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Großgasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 190.** 28. Juli 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Eine Antwort an Dänemark.
Deutscher Bund. Frankfurt (Bundestagssitzung). Lindau (Die Besuche in Zürich. Nachtrag zu der Fahnenweihe in Bregenz). Frankfurt (Verzicht des Hrn. Sigrist auf seinen Schützenpreis). Berlin (Abgeordnetenhaus: Schluß der Berathung des Handelsvertrags. Zur römischen Frage. Die „Sternzeitung" nochmals über Schulze-Delitzsch. Der verhaftete Redacteur in Insterburg und der kritische Artikel). Oesterreich (Die Wiener Blätter über Preußens ablehnende Antwort. Zur ungarischen Rechtspflege. Antwort der HH. Brinz und Rechbauer auf die Einladung zum sog. Vorparlament. Die „Presse" über das Schützenfest). Innsbruck (Rückkehr der Schützen. Wildauer's Rede).
Italien. Turin (Pallavicino's Entlassungsgesuch Freischärler.) (Die Wiener „Presse" über das jetzige Auftreten Garibaldis.) Palermo (Eine Rede Garibaldi's in Corleone. Proclamation des Präfecten. Politisches Glaubensbekenntniß Garibaldi's).
Frankreich. Große Rüstungen.
Amerika. Aus Mexico.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 28. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Juli dem Erzbischofe von München-Freising Gregor v. Scherr und dem Bischofe von Regensburg Ignatz v. Senestrey die Bewilligung zu ertheilen, die denselben vom römischen Senate verliehene Würde und den Titel römischer Patricier annehmen und führen zu dürfen;

unterm 23. Juli den II protestantischen Pfarrer Johann Daniel Klemm zu Zirndorf zum Vorstande der Erziehungsanstalt für verwahrloste jugendliche Personen in Bruckberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen und demselben den Titel „Inspector" zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 27. Juli. Garibaldi hat in Marsala am 19. ds. abermals eine außerordentlich verletzende Rede gegen den Kaiser Napoleon gehalten. Man versichert, der Bürgermeister von Marsala sei abgesetzt worden; ferner wird versichert, das Entlassungsgesuch Pallavicino's sei angenommen. Brignone soll sein Nachfolger werden.

□ **Turin**, 28. Febr. Der Bürgermeister von Marsala hat die neue Rede, welche Garibaldi am 19. d. gehalten und worin er den Kaiser so heftig angegriffen hat, veröffentlicht. Die Demission des Präfecten von Palermo ist angenommen. In der Deputirtenkammer antwortete Rattazzi auf eine Anfrage bezüglich der Rede Garibaldi's, er habe noch keinen officiellen Bericht hierüber erhalten. Der Bürgermeister, welcher seiner Pflicht nicht nachgekommen, werde abgesetzt werden.

Eine Antwort an Dänemark.

Berlin, 25. Juli. Die dänische Circularnote vom 8. Mai hat dem Grafen Bernstorff Veranlassung zu einer Zurückweisung gegeben. Er hat am 27. Juni eine Depesche an die preußischen Gesandten bei den europäischen Großmächten gerichtet und sagt darin u. A.: „Der dänische Minister bemüht sich zu beweisen, nicht etwa, daß der Bund seine Bundesexecution auf Schleswig ausdehnen will — Herr Hall hat nie daran gedacht — sondern daß der Umstand, daß der holsteinische Ausschuß gleichfalls mit einem Berichte über den Protest vom 14. Februar beauftragt ist, der Bundesversammlung eingeben könnte, an eine Execution nicht in Schleswig, sondern in Holstein zu denken, um der dänischen Regierung in Betreff Schleswigs einen Zwang anzuthun. Nach der Aufstellung dieses Satzes protestirt der dänische Minister „gegen eine solche ungerechtfertigte Consequenz und gegen eine sogenannte Bundesexecution, die von offenbar internationaler Natur sein würde." Nach diesem Staatsmanne wäre eine Bundesexecution im Innern Deutschlands und in einem Bundeslande von internationaler Natur, sobald es einem dänischen Minister beliebte, der Bundesversammlung diese oder jene Absicht zuzuschreiben. . . Am meisten hat Herrn Hall in dem Ausschußberichte mißfallen, daß derselbe den Zusammenhang der holsteinischen und der schleswig'schen Angelegenheiten hervorhebt. . . . Was ist denn in der Bemerkung des Ausschußberichts auffallend? Daß, beim Friedensschluß, einige Einrichtungen, einige Anstalten den beiden Herzogthümern gemeinsam geblieben sind, erwähnt der dänische Minister selbst; daß die Gesetzgebung in Betreff dieser Anstalten den Ständen Schleswigs und Holsteins angehört, und daß sie folglich ein verfassungsmäßiges Recht der beiden Herzogthümer ist, dürfte Herr Hall wissen. Der Zusammenhang, von welchem der Ausschuß spricht, mag dem Systeme des dänischen Ministeriums nicht behagen; deshalb ist er nicht weniger unbestreitbar und wenn man sich gegen eine Thatsache mit einer durch nichts zu rechtfertigenden Heftigkeit auflehnt, so verräth das Neigungen, die unter dem Schleier ungegründeter Anschuldigungen schlecht verborgen sind. . . . Indem ich diese Erklärung des Herrn Hall Ihrer Aufmerksamkeit empfehle, will ich ein anderes Factum erwähnen, das in der letzten Session des Reichsraths aufgedeckt worden ist. Der dänische Minister ist nämlich durch drei königliche Erlasse ermächtigt worden, aus dem Reservefonds die Summe von etwa 2,400,000 Thlr. zu entnehmen, um die Kosten der Rüstungen zu Land und Meer und den Aufwand für Möblirung der königlichen Schlösser zu decken. Der Reservefonds ist eine gemeinsame Casse, welche allen Ländern, die die Monarchie bilden, gehört. Der Reichsrath hat dieses Verfahren der Regierung gebilligt, aber Niemand hat die Zustimmung dazu von Holstein eingeholt, für welches die sogenannte gemeinsame Verfassung vom 2. October 1855 nicht mehr gilt und welches folglich durch den Reichsrath nicht vertreten ist. Folglich hat die dänische Regierung willkürlich über den Antheil Holsteins am Reservefonds verfügt. Das ist ein Pröbchen von der Art und Weise, wie man das, was Herr Hall Opfer zu nennen beliebt, illusorisch gemacht hat. Seine ganze Darstellung der schwebenden Verhandlungen verdient dieselbe Beurtheilung. . . . Bei ihrer Handlungsweise — indem sie uns unannehmbare Vorschläge machte und Schritt für Schritt neue Schwierigkeiten schuf — konnte die dänische Regierung schwerlich die Absicht haben, die Verhandlungen zu fördern und ihren Abschluß zu beschleunigen. Daß die Verhandlungen nicht lange fortgehen können, wenn sie nicht aus dem betretenen Geleise gebracht werden", ist vollkommen klar und wir sind darin vollständig mit Herrn Hall einverstanden. Was hindert aber die dänische Regierung, den Weg zu verlassen, der sie in diese Sackgasse geführt hat? . . ." Diese Depesche an die Großmächte ist von Preußen allein ausgegangen. Daneben werden bekanntlich die directen Verhandlungen mit Dänemark von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich fortgesetzt. Nach „Flyvepesten" soll am 19. Juli wieder eine österreichisch-preußische Antwortsnote auf die letzte dänische Depesche vom 8. Mai in Kopenhagen eingegangen sein. (W. Z.)

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 24. Juli). Von dem Präsidium wurde ein Notificationsschreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien, die Entbindung Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin von Montpensier von einem Infanten betreffend, vorgelegt, welches die Bundesversammlung in herkömmlicher Weise zu beantworten beschloß. Die herzoglich sächsischen Regierungen gaben Erklärungen ab in Betreff des Gesetzentwurfs wegen gegenseitig in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu gewährender Rechtshilfe, und auf den Antrag des handelspolitischen Ausschusses wurde beschlossen, die in dieser Angelegenheit noch rückständigen Erklärungen in Erinnerung zu bringen. Der Senat von Bremen ließ anzeigen, daß er unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft den Commissionsvorschlägen wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichtes im Wesentlichen beitrete. Bezüglich des Antrags des betreffenden Ausschusses auf Niedersetzung einer mit Abfassung des Entwurfes eines allgemeinen Gesetzes zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Kunst und der Literatur gegen Nachdruck, sowie gegen unbefugte Nachbildung und Aufführung zu beauftragenden Commission,

Digitized by Google

welche ihren Berathungen die von den höchsten Regierungen von Oesterreich und Sachsen mitgetheilten Entwürfe zu Grunde legen soll, erfolgte der Beschluß, die Abstimmung in einer späteren Sitzung vorzunehmen. Die in der vorangegangenen Sitzung vorgelegten Rechnungen der Bundescanzlei- und Bundesmatricularcasse aus dem Rechnungsjahr 1861 wurden für richtig anerkannt. Hierauf folgte die Abstimmung über die in einer früheren Sitzung gestellten Ausschußanträge in Betreff der Einführung einer allgemeinen Patentgesetzgebung. Da die die Mehrheit diesen Anträgen beitrat, so wurde beschlossen: 1) nachdem die höchsten und hohen Regierungen von Oesterreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, an der nach Maßgabe des Beschlusses vom 5. Dec v. Js. dahier niederzusetzenden Commission von Fachmännern, behufs Ausarbeitung gutachtlicher Vorschläge für eine gemeinsame Regelung der zum Schutze von Erfindungen aufzustellenden Vorschriften, durch Absendung eigener Bevollmächtigten Theil zu nehmen, so sind dieselben, sowie diejenigen hohen Regierungen, welche etwa noch ferner zu einer Beschickung der Commission geneigt wären, zu ersuchen, ihre Commissäre so abzusenden, daß solche am 24. November v. Js. hier zusammentreten und ihre Berathungen eröffnen; 2) die hohen Regierungen, deren Commissäre bis jetzt nicht namhaft gemacht worden sind, zu ersuchen, von der getroffenen Wahl noch vor dem gedachten Zeitpuncte hier eine Anzeige zu machen; und 3) das Präsidium ist zu ersuchen, nach Befinden unter Zuziehung des Ausschusses, für die Bereitstellung eines Locals und das sonst zur Förderung der Arbeiten dieser Commissien Erforderliche Sorge zu tragen, auch anzuordnen, daß letzterer das im Archive befindliche Material zur Benützung mitgetheilt werde. Schließlich fanden Berhandlungen in Festungsangelegenheiten statt, insonderheit in Betreff der Eröffnung des Rechtsweges wegen Entschädigungsansprüchen von Privaten aus einer Proviantlieferung für eine Bundesfestung und wegen Verstärkungsbauten im Rayon dieser Festung.

Bayern. △ **Lindau**, 27. Juli. Die Rückkehr der von hier im Verlaufe der letzten Tage nach Zürich zum Besuche der Königin von Neapel abgegangenen hohen Gäste, des Prinzen und der Prinzessin Luitpold, und des Großherzogs Ferdinand von Toscana, k. k. HH., wird erst morgigen Tages statthaben. — Bei den Festlichkeiten, die in diesen Tagen zu Bregenz bei der Vornahme der Fahnenweihe dortiger Garnison abgehalten wurden, waren auch Frau Prinzessin Friedrich von Württemberg mit ihrem Sohne, dem Prinzen Wilhelm anwesend. Das k. k. Officiercorps der benachbarten Garnison ehrte bei den im Nachgange des Festes angeordneten Rundfahrten auf dem See die Anwesenheit der hohen Gäste bei der Vorüberfahrt an der Villa Amsee und der Villa Hofen bei Friedrichshafen mit Salutschüssen der Schiffskanonen und Vortrag der Nationalhymne durch die am Bord befindliche Militärmusik. Das großherzoglich badische Officiercorps von Constanz geleitete die militärischen Gäste nach der Insel Meinau und nach Mörsburg. Ueberall gab sich das herzlichste Einverständniß der Officiere Bayerns, Badens und Oesterreichs in den freudigsten Bewillkommnungen kund.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 25. Juli. Hr. Sigrist aus Müllheim hat gestern von Basel aus an das Centralcomite telegraphirt, daß er in der ersten Begeisterung für das Schützenfest sich in den Schützenbund habe aufnehmen lassen, ohne die Statuten vorher genau gelesen zu haben. Da er nun als „Schweizer" nicht berechtigt sei, Mitglied des Bundes zu werden, so bitte er, seine auf die Scheibe „Heimath" gethanen Schüsse als nicht geschehen zu betrachten ꝛc. Die nächste Anwartschaft auf den ersten Preis (1000 Thlr.) hatten nach ihm die Schützen Bechtel aus Hanau und Bollert aus Düsseldorf. Das Loos hat für Letzteren entschieden. (Schw. M.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 25. Juli. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Verhandlung über den französischen Handelsvertrag geschlossen. Die Artikel 3 — 30 wurden einstimmig und ohne Discussion angenommen. Artikel 31 bestimmt, daß die beiden contrahirenden Theile sich verpflichten, dem andern jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung der Eingangs- oder Ausgangs-Abgaben zu Theil werden zu lassen, welche er einer dritten Macht in der Folge zugestehen möchte; daß sie sich ferner verbindlich machen, gegen einander keinen Einfuhrzoll oder Einfuhrverbot und kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung fände. Endlich verpflichten sich die contrahirenden Theile noch, die Ausfuhr von Steinkohlen nicht zu verbieten. — Abg. v. Gablenz: Er wünsche zu wissen, *ob die niedrigen Zwischenzollsätze nach und aus Oesterreich fortbestehen würde, ohne daß die betreffenden Vergünstigungen auch Frankreich zu Theil werden müßten.* Er glaube, daß dieß der Fall sei, und Frankreich also keinen Anspruch auf diese Vergünstigungen habe, denn es sei im Art. 31 die Rede nur von solchen Vergünstigungen, welche etwa „in der Folge" einer andern Macht zugestanden würden. Die Vergünstigungen, welche Oesterreich genösse, beständen bereits, und es würden dieselben also auch im Jahre 1866 (Ende der durch den Februarvertrag bestimmten zwölfjährigen Periode) nicht erst neugeschaffen, sondern höchstens nur erneuert. Für seine heimathliche Provinz Schlesien sei es übrigens von höchster Wichtigkeit, einen bestimmten Aufschluß hierüber von der Regierung zu erhalten. — Abg. Plaßmann: Die gegenseitige Verpflichtung, kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung fände, sowie die fernere Verpflichtung, die Ausfuhr von Steinkohlen nicht zu verbieten, gäben ihm Veranlassung, auf seine früher geäußerten Bedenken zurückzukommen. Wenn der Regierungscommissär gesagt habe, daß der Vertrag Frankreichs mit England dieselben Bestimmungen enthalte, so wolle sich der Regierungscommissär doch auch der Verhandlungen erinnern, welche die betreffenden Bestimmungen im englischen Parlament hervorgerufen. Auch dort hätten diese Bestimmungen die größten Bedenken hervorgerufen, über welche man nur deßhalb schließlich hinweggegangen sei, weil England wegen seiner Macht und Größe von den betreffenden Bestimmungen am Ende keine besonderen Nachtheile zu besorgen haben würde. Aber *si duo faciunt idem, non est idem*; für Preußen, welches durch seine Lage von jedem europäischen Conflict berührt werde, liege die Sache anders. — Der Regierungscommissär: Die Auffassung des Abg. v. Gablenz sei ganz richtig: *die betreffenden Vergünstigungen würden also auf Frankreich nicht übergehen.* Er wolle übrigens nur noch bemerken, daß die Regierung Verkehrs-Erleichterungen wie nach Westen, so auch nach Osten herbeizuführen beabsichtige. Wenn man für den Augenblick auch aus, der Sache fremden Gründen in Oesterreich gegen den vorliegenden Vertrag eingenommen sei, so hoffe er doch, daß man bei ruhigerer Einsicht die großen Vortheile wohl erkennen werde, die der Vertrag gerade auch für Oesterreich herbeiführe. Die Zölle für Wein, wollene Gewebe ꝛc. seien um ein Fünftel heruntergesetzt; die Regierung fasse die sich hieraus für Oesterreich ergebende günstige Consequenz mit Befriedigung auf, und sie hoffe, daß nach Ablauf des Februar-Vertrages von 1853 eine Verständigung mit Oesterreich auf dem Boden der beiderseitigen Interessen werde herbeigeführt werden. — Die Artikel 31 — 33 (Schluß) werden sodann angenommen, ebenso auch die Schluß- und Zusatzprotokolle. Zu dem letzten Protokolle, welches bestimmt, daß die Krone Preußen an den Vertrag für alle Fälle und auch über die Dauer der Zollvereinsverträge hinaus gebunden sein solle, bemerkt der Regierungscommissär, daß demselben irrthümlich das Datum des 29. März gegeben worden sei. Dasselbe sei noch so wenig unterzeichnet, als die anderen Verträge, könne also auch ein Datum überhaupt noch gar nicht haben. Hierauf wird der Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich, dann der Vertrag wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte von literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst genehmigt. Die letzte der betreffenden Vorlagen: die Uebereinkunft wegen der Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen, bedarf der Zustimmung des Hauses nicht, da dieselbe eine rein administrative Anordnung betrifft, und das Haus nach Art. 48 der Verfassung außer Handelsverträgen nur noch solchen Verträgen seine Zustimmung zu geben hat, durch welche den Einwohnern des Landes Lasten erwachsen. — Berichterstatter Abg. Michaelis: Nach dreitägiger Verhandlung habe das Haus nunmehr sein Votum über die gesammten Verträge abzugeben. Wichtig sei die bevorstehende Abstimmung: von ihr werde eine neue Richtung unserer Handelspolitik datiren. Er zweifle nicht, daß dieses Votum zeigen werde, daß Preußen die Führung des Zollvereins mit Recht gebühre. Nach den Erklärungen der Regierung dürften wir der Durchführung dieses großen Werkes, sowie der Erhaltung des Zollvereins mit Ruhe entgegensehen. Habe Deutschland seine großen politischen Mängel, so dürften wir eine Beruhigung darin finden, daß Preußen wenigstens auf handelspolitischem Gebiete seinen Beruf erfülle. (Bravo!) — Es wird jetzt abgestimmt. Nach Vollziehung des Namensaufrufs ergibt sich das folgende Resultat: für die Genehmigung der Verträge stimmen 264, gegen die Genehmigung 12 Abgeordnete; 1 Abgeordneter hat sich der Abstimmung enthalten. Die Verträge sind also fast einstimmig genehmigt. — Der Finanzminister von der Heydt ergriff nun das Wort: „Gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen Dank zu sagen für die Wärme und die Einmüthigkeit, mit welcher Sie — gleichwie den jüngst berathenen Handelsverträgen — so den jetzt vorliegenden ungleich wichtigeren Verträgen Ihre Zustimmung ertheilt haben, und Ihnen zugleich Dank zu sagen für die Anerkennung, welche Sie so vielfach im Laufe der Verhandlungen, insbesondere durch die Schlußworte Ihres ausgezeichneten Referenten, den leitenden Principien, der Sorge und den Bemühungen der Regierung haben angedeihen lassen. Hoffen wir, daß diesem großen patriotischen Werke die Zustimmung der zollverbündeten Regierungen nicht fehlen wird, daß dieses schöne Werk des Friedens sowohl unserem engeren als unserem weiteren deutschen Vaterlande zu dauerndem Segen gereichen wird. In jener Uebereinstimmung wird die Regierung einen Sporn und eine Ermunterung finden, unbeirrt und entschieden auf dem Wege fortzuschreiten, den sie nach sorgsamster Erwägung und mit vollster Ueberzeugung zur Förderung der wohlverstandenen nationalen Interessen, gemeinsam mit Ihnen, als den richtigen und ersprießlichsten erkannt hat. Die Fortschritte, die wir auf dem Gebiete des Gewerbfleißes erzielt haben, gewähren uns die sicherste Bürgschaft, daß wir auf der Bahn eines verständigen Fortschritts

Digitized by Google

ermuntert durch eine heilsame Concurrenz und begünstigt durch erweiterte Absatzgebiete, mehr und mehr zu noch höherer Stufe gelangen werden. Die hervorgetretene Uebereinstimmung zeugt von Neuem dafür, daß die Einigkeit bei uns niemals fehlt, wenn es sich darum handelt, die Ehre und die Interessen des Landes nach Außen hin zur Geltung zu bringen" (Bravo!) — Das Haus beschäftigt sich sodann noch mit einigen Petitionsberichten. Eine Petition aus Schneidemühl, um Beseitigung unnöthiger bureaukratischer Einmischungen in die Thätigkeit der deutschen Genossenschaften, resp. Vorschuß-Vereine, ward der Staatsregierung einstimmig zur Berücksichtigung überwiesen.

⊙ **Berlin**, 26. Juli. Nachdem das Haus der Abgeordneten den französischen Handelsvertrag genehmigt hat, handelt es sich nunmehr um die Zustimmung des Herrenhauses Daß dieselbe ebenfalls erfolgen werde, ist nicht in Zweifel zu ziehen. Der Vertrag steht für den 1. August im Herrenhause auf der Tagesordnung. Den gestern vom Finanzminister am Schlusse der Verhandlungen über den Handelsvertrag im Abgeordnetenhause gesprochenen Worten legt man in Abgeordnetenkreisen besonders um deßwillen eine hohe Bedeutung bei, weil man annimmt, daß die Versicherung: die Regierung sei entschlossen, auf dem betretenen Wege „unbeirrt und entschieden fortzuschreiten," keinen andern Sinn haben könne, als den, daß die kgl. Staatsregierung, welches das Verhalten der übrigen Zollvereins-Regierungen auch immer sein möge, unter allen Umständen an dem Vertrage festhalten und denselben zur Ausführung bringen werde, und daß deßhalb den Erklärungen des Regierungs-Commissärs zu dem Art. 32 des Vertrags und zu dem Schlußprotokoll höchstens nur eine formelle Bedeutung beizulegen sein dürfte. Doch gibt es auch manche Leute, die noch sehr zweifeln: ob den entschiedenen Worten der Regierung wirklich ein so entschiedenes Handeln folgen werde. Sie hat sich wenigstens bis jetzt sorgfältig die Hinterthüre zum Rückzuge offen gelassen. Uebrigens ist man hier allgemein überzeugt, daß es immer noch nicht zu einer Auflösung des Zollvereins kommen werde, und daß sich durch eine entsprechende Erweiterung des Vertrags von 1853 auf dem Boden der richtig verstandenen beiderseitigen Interessen eine Verständigung wohl herbeiführen lassen dürfte.

Der „Köln. Ztg." wird aus **Berlin** berichtet: „Vor einigen Tagen schrieb ich ihnen, es scheine sich in der römischen Frage eine Wendung vorzubereiten, und man spreche davon, daß in nicht ferner Zeit die Lösung derselben versucht werden solle. Die Erklärung des Ministers Durando im italienischen Parlamente vom 20. Juli läßt Aehnliches durchblicken. Wie man hört, sollen während des Concils in privaten Zusammenkünften, von welchen Frankreich Kenntniß erhielt, feindliche Gesinnungen gegen den König von Italien und den Kaiser Napoleon hervorgetreten sein, die zu jenen veränderten Dispositionen beigetragen haben. Man will wissen, daß die bezüglichen Maßnahmen vielleicht noch vor dem Herbste getroffen werden dürften"

* **Berlin**, 26. Juli. Die halbamtliche Sternzeitung kommt, veranlaßt durch eine sehr gereizte Erwiderung der Nationalzeitung, heute nochmals auf die von Schulze-Delitzsch in Frankfurt gehaltene Rede zurück, und äußert dabei u A: „Auch wir würden es mit Freuden begrüßt haben, wenn preußische Abgeordnete in Frankfurt mit Entschiedenheit für Preußen und seinen deutschen Beruf eingetreten wären, aber schwerlich war eine Erfüllung dieser Aufgabe in der Art und Weise zu finden, wie einige der dortigen Vertreter Preußens sich über ihr Vaterland vernehmen ließen. Der Vergleich, den die „National-Zeitung" in dieser Beziehung mit dem tapferen Vertreter Oesterreichs andeutet, der es sich energisch verbat, sein Vaterland als ein „Schmerzenskind" behandelt zu sehen, müßte bei dem allergeringsten Maße von unbefangener Beurtheilung gerade auf den sehr erheblichen Unterschied der beiderseitigen Vertretung hinführen."

In Bezug auf den Artikel der „Insterburger Ztg", dessen Einsender die Militärbehörde ebenso beharrlich erfahren will, als der Redacteur Hagen mit Darangabe seiner persönlichen Freiheit ihn zu nennen verweigert, bemerkt die „N. P. Z.": „Wenn es eine Militärperson war, von welcher Hagen die interessante Enthüllung über gewisse Ansichten von den „Candidaten der untersten Volksclassen" und ihrer Unwürdigkeit, Officiere zu werden, empfing, so hat er derselben auch ohne Zweifel das heilige Versprechen gegeben, ihren Namen nicht zu verrathen. Hagen, der das Zeugniß verweigert, muß deßhalb sitzen, — muß also sitzen, weil er sein Wort nicht brechen will. Was würde ein Officier sagen, an dessen Ehrgefühl man eine ähnliche Zumuthung richtete?" Der vielbesprochene Artikel lautete: „Gumbinnen. Es ist den Generalcommandos nachstehende allerhöchste Verfügung zugegangen: „„Die Thatsache, daß die Zahl der Officiere in der Armee, welche wegen Kurzsichtigkeit sich der Augengläser bedienen müssen, in neuerer Zeit merklich gestiegen ist, hat Sr. Majestät Veranlassung gegeben, laut Cabinets-Ordre vom 21. d. M. zu bestimmen, daß die betreffenden Truppen-Commandeure wiederholt angewiesen werden sollen, bei der Annahme von solchen jungen Leuten, welche mit der Absicht auf weitere Beförderung zu dienen eintreten, vorzugsweise auf gutes Sehvermögen Rücksicht zu nehmen und die ärztliche Untersuchung auf diesen Punct ausdehnen zu lassen. . . . Berlin, 4. April 1861. Kriegsministerium."" Das Commando der ersten Division zu Königsberg hat dem Vernehmen nach diese Verfügung der besondern Beachtung empfohlen, wie bei der Menge von Stipendien auf Universitäten zahlreiche Candidaten der untersten Volksclassen in Bahnen gebracht würden, die sie veranlaßten, die Officierscarrière zu beanspruchen, für welche ihnen sowohl nach ihrer socialen Stellung als nach ihrer Körperfähigkeit nicht selten die Geeignetheit abgehe, und die nach dieser allerhöchsten Bestimmung, wenn sie an Augenschwäche leiden, um so eher zurückgewiesen werden können."

Oesterreich. * Die ablehnende Antwort Preußens auf Oesterreichs Anerbieten zum Eintritt in den Zollverein, welche sich freilich voraussehen ließ, gibt den Wiener Blättern Stoff zu herben Bemerkungen. So sagt z. B. die „Presse": „In erster Linie schützt Preußen vor, es stehe bereits zu Frankreich in einem Vertragsverhältniß, sei durch sein Wort zur Ratification des Vertrages verpflichtet, und könne also deshalb auf die mit dem preußisch-französischen Vertrage collidirende österreichische Offerte nicht eingehen. Nun ist es nach unserer Moral zwar eine schöne Sache um die Treue, welche eine Regierung ihrem gegebenen Worte bewahrt. Aber wenn Preußen schon eine Verabredung über einen erst zu ratificirenden Vertrag in Ehren hält, so sollte man meinen, müßte es einen wirklich schon abgeschlossenen, seit einer Reihe von Jahren wirksamen Vertrag als eine ganz unverletzliche Schranke seiner Freiheit achten. Mit Frankreich ist erst ein Vertrag verabredet, noch nicht unterzeichnet, mit Oesterreich besteht der Februar-Vertrag, und dieser verpflichtet Preußen, mit Oesterreich über die Zolleinigung, welche unumwunden schon in diesem Vertrage als das Ziel des Abschlusses bezeichnet wurde, in Unterhandlung zu treten." Die halbamtliche „Donauzeitung" tritt namentlich jenem Passus der preußischen Antwortsnote entgegen, welcher den gegenwärtigen Zollvereinstarif, auf Grund dessen Oesterreich seinen Eintritt anbiete, für einen überholten Standpunct bezeichnet. Mit keinem Worte sei in den österreichischen Anträgen gesagt, daß Oesterreich jede andere Grundlage des Beitritts zum Zollvereine, als die des jetzigen Zolltarifs des Vereines, perhorrescire. Eine Revision des Zollvereinstarifs sei durch die österreichischen Anträge nicht unmöglich gemacht, und weder die Regierung noch die Industriellen in Oesterreich täuschen sich darüber, daß diese Revision, wenn sie stattfindet, keine schutzzöllnerische, sondern eine freihändlerische Richtung verfolgen werde. — Der „Wanderer" meint, daß, wo die Verschiedenheit der beiderseits eingenommenen Standpuncte eine so weitgehende, eine gegensätzliche ist, sich von weiteren Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen nicht das Mindeste hoffen lasse. — Das „Fremdenblatt" faßt die Aufnahme ins Auge, welche das Anerbieten Oesterreichs in den Zollverein zu treten und den Vertrag mit Frankreich zu revidiren, von Seite dieses letzteren gefunden. Der französische Gesandte in Wien, Herzog von Grammont, hat bekanntlich diesen Schritt als ein erfreuliches Ereigniß bezeichnet und das „Fremdenblatt" erblickt in dieser Auffassung einen Fingerzeig, daß Frankreich weit lieber mit Oesterreich zu pactiren bereit wäre als mit Preußen, wenn Oesterreich sich von seinen Traditionen lossagen würde, welche es aber im Interesse Deutschlands nicht aufgeben könne.

Wien, 26. Juli. (Zur ungarischen Rechtspflege.) Aus einem Orte bei Arad wird mitgetheilt und ein hiesiges Wochenblatt verbürgt die Thatsache, daß ein Israelit zu dem Geständnisse, eine Partie Wolle gekauft zu haben, mittelst der „Bank" gebracht werden sollte. Man hieb auf ihn erbarmungslos ein — bis ihm der Tod jedes „Geständniß" unmöglich machte, aber ihn auch von der Tortur erlöste. Den Leichnam schleppte man dann ins Gefängniß, legte ihm einen Strick um den Hals, um glauben zu machen, daß sich der Inquirirte erhenkt habe. Allein es ist ärztlich erwiesen, daß der arme vollkommen unschuldige Mann den Pandurenhieben erlegen ist. Er hinterläßt eine unversorgte Wittwe und viele unmündige Kinder. Das Unglück der Familie ist unsäglich. Die „Presse" bemerkt dazu: „Wir sind in der That bei der Wahl der Worte verlegen, um der ganzen Entrüstung, die sich unser bei der Kunde einer derartigen, in den Formen der Justiz verübten Bestialität bemächtigt, den richtigen Ausdruck zu verleihen. Wir würden das Ministerium verantwortlich machen, wenn die That nicht in — Ungarn geschehen wäre. Der Fall von Arad ist kein einzelner, wenn auch nicht überall eine Tödtung darauf folgte; seit Pasternak das heroische Beispiel der Prügelaustheilung gegeben, sind schon ein Dutzend Wiederholungsfälle in öffentlichen Blättern erzählt worden, und wer weiß, wie viele unerzählt blieben! Was hat nun dagegen die ungarische Hofkanzlei, fragen wir, bis jetzt gethan? Das scheußlichste Verbrechen ist das Verbrechen des Mißbrauchs der Amtsgewalt und nichts vernichtet den Glauben an eine Justiz so radical, als Straflosigkeit oder eine dieser gleichkommende milde Behandlung solcher Verbrechen."

* **Wien**, 27. Juli. Wie die „Neuesten Nachrichten" vernehmen, haben die HH. Abgeordneten Dr. Brinz und Dr. Rechbauer sich über die Antwort geeinigt, welche auf die Einladung, sich am Frankfurter Vorparlamente zu betheiligen, zu ertheilen ist. Das betreffende Schreiben dürfte in diesen Tagen dem Hrn Professor Bluntschli in Heidelberg zu Handen kommen. Der Inhalt der Antwort sei im Wesentlichen zustimmend. (Nach

Digitized by Google

der „Südd. Ztg.“ wünschen beide Herren eine Versammlung von nur fünfzig Vertretern und darin gleiche Repräsentation der großdeutschen und der kleindeutschen Partei.)

* **Wien.** Die „Presse“ wirft einen Rückblick auf die nationale Bedeutung des Schützenfestes. Das Wiedererwachen des nationalen Geistes nach der auf 184* gefolgten Reaction begann, meint sie, mit dem Schillerfeste; dieses fand in der Fichtefeier seine würdige Fortsetzung und in dem Schützenfeste fielen die Strahlen des nationalen Bewußtseins in einen einzigen Brennpunct zusammen. Durch letzteres habe die Nation symbolisch ihre eigene Wehrhaftigkeit gefeiert. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit war stärker als alle möglichen kleinlichen Machinationen und Handelsverträge. Diese Unzerreißbarkeit offenbarte sich am entschiedensten durch die Aufnahme, welche den deutschen Oesterreichern in Frankfurt zu Theil ward. Das Schützenfest war vom Anfang bis zu Ende ein lauter Protest gegen die Theorien von der Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland.

Innsbruck, 25. Juli. (Rückkehr der Schützen aus Frankfurt.) Die Tyroler Schützen haben von Frankfurt bis Innsbruck einen Triumphzug gefeiert. Ueberall herzlichste Begrüßung, Jubel und Begeisterung. Kufstein, Hall und Innsbruck waren es besonders, welche den heimkehrenden Schützen den feierlichsten Empfang bereiteten. In der Landeshauptstadt harrte eine ungeheure Menschenmenge am Platze vor dem Bahnhofe des Eisenbahnzuges, der nach 6 Uhr in der Bahnhalle eintraf. Daselbst waren auch die k. k. Behörden zur Begrüßung der Heimkehrenden versammelt. Nachdem sich die Schützen aufgestellt, fand die feierliche Decorirung Dr. Wildauers mit dem Orden der eisernen Krone statt. Auf die Anrede des k. k. Statthalter-Stellvertreters Graf Coronini bei Ueberreichung des Ordens erwiederte Dr. Wildauer Folgendes:

„Herr Graf! Ueberwältigt von dem Eindrucke der allerhöchsten Gnade muß ich um Entschuldigung bitten, wenn ich meinem Dankgefühle nicht in jener Weise Ausdruck zu geben vermag, in der ich es wünschen möchte, und die seiner Tiefe und seiner Größe gleich kommen. Was ich gethan, ist nicht meine That, es ist die Oesterreichs! Wenn ich einige Kraft in einem kritischen Moment entfaltete, so habe ich diese aus dem mütterlichen Boden meiner Heimath und aus der Gemeinsamkeit der Gesinnungen gesogen, die sich uns überall auf unserem Festzuge mächtig offenbarte. Ich hatte bei meinem Auftreten unter mir festen Grund, unerschütterlichen Boden; denn mir diente zum Stützpunct die erhabene, durch die großartigsten Schöpfungen verkörperte Gesinnung Sr. Maj unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn, den ich heute mit doppeltem Stolze meinen Herrn nenne, seit kleindeutsche, Oesterreich feindliche Blätter es mir übel anrechneten, daß ich den Erben aller glorreichen Traditionen des alten deutschen Reiches, daß ich meinen Kaiser auch meinen Herrn nannte. Mir diente zum Stützpuncte die Geschichte Oesterreichs, des alten, gewaltigen Oesterreich, „an Siegen und an Ehren reich“ — des neuen, durch Franz Josephs Schöpferthat verjüngten Oesterreich, mit der reichen Fülle seiner frisch und frei sich regenden Kräfte. Mir diente zum Stützpuncte die ruhmreiche Geschichte unseres engeren Heimathlandes Tyrol, und endlich die Macht gemeinsamer Gesinnungen, die uns überall so belebend und stärkend entgegenkam. Denn wie ein wachsender anschwellender Strom brausten die Kundgebungen Oesterreich freundlicher, großdeutscher Gesinnungen an unsern Festzug heran. Was ich also gesprochen, habe ich nicht rein aus mir geschöpft, nein! es war mir schon gegeben! Ich habe nur Gesinnungen ausgesprochen, die Ihnen Allen, die allen österreichisch, allen wahrhaft deutsch fühlenden Herzen angehören. Ich habe nur als Organ gedient zum Ausdruck von Gedanken, die Sie Alle mit mir theilen. Seine Majestät haben nun mich mit Allerhöchst Ihrer Gnade auszuzeichnen geruht. Ein Kaiserwort darf man nicht drehen noch deuteln! Herr Graf haben mir gütigst mitgetheilt, daß Se. Majestät mir diese Auszeichnung in Anerkennung des bewiesenen Patriotismus huldvollst zu verleihen geruhten. Wir wissen demnach durch dieses erhabene Kaiserwort, daß die Gedanken und Gesinnungen, die Ihnen, Oesterreichs Bürgern und allen deutschfühlenden Männern eigen, und von mir in Frankfurt ausgesprochen worden sind, vor dem Thron als Liebe zum Vaterlande gelten. Wir werden daher unserer gemeinsamen Gesinnung den klarsten, bestimmtesten und bezeichnetsten Ausdruck geben, wenn wir uns vereinigen zu dem dreifach begeisterten Jubelrufe: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser lebe hoch! hoch! hoch!“ Die Hoch- und Jubelrufe, schreibt das genannte Blatt, die sich nun auf Se. Maj den Kaiser erhoben, begleiteten die Klänge der Kaiserhymne und der Knall der Böller.

Frankreich.

Paris, 25. Juli. Die Flottenrüstungen nehmen einen immer großartigeren Charakter an; seit dem Krimfeldzuge herrschte keine solche Bewegung in den französischen Kriegshäfen. Wiederum gehen vier Linienschiffe und einige Transport-Fregatten von Rochefort, Lorient und Brest nach Cherbourg, um Truppen für Mexico an Bord zu nehmen. Außer den zahlreichen Schiffen und Kanonenbooten der mexicanischen Flotte gehen nun auch Schiffe mit Verstärkungen nach Schanghai. Rechnet man die Kriegsfahrzeuge hinzu, welche sich bereits in China, Cochinchina und anderen Stationen befinden, so wird in zwei Monaten etwa die französische Marine an der eigenen Küste auf einen sehr geringen Stand reducirt sein. Jedenfalls ist dieser Umstand geeignet, viele Besorgnisse, die sich in neuester Zeit wegen ernsterer Complicationen der orientalischen Frage heranbrängten, wieder auf eine entferntere Zukunft hinauszuschieben. (K. Z.)

Italien.

Turin, 23. Juli. Pallavicino hat aus Palermo seine Entlassung jetzt eingesandt, was nicht wenig Aufsehen erregt; denn dieser Entschluß des Präfecten trifft mit dem Zeitpuncte zusammen, wo Garibaldi unerwartet nach Palermo zurückkehrte, während man glaubte, er habe eine große Rundreise durch die Insel angetreten. (Vergl. das Telegramm an der Spitze des Bl.) Aus Mailand, Bergamo, Pavia und anderen lombardischen Städten treffen Briefe ein, welche die Abreise von angeworbenen Freiwilligen melden. Bis jetzt ist jedoch nur sehr wenigen die Einschiffung in Genua gelungen. (K. Z.)

Die Wiener „Presse“ schreibt: „Wenn die Nachricht der „Patrie“ über das Ziel der neuesten Expedition Garibaldi's keine bloß picante Tagesneuigkeit ist, welche noch sehr der Bestätigung bedarf, oder wenn die Landung an der römischen Küste nur ausgesprengt wird, um das wahre Ziel der Expedition, etwa eine Landung im adriatischen Meere, zu verdecken, so steht Garibaldi eben auf dem Puncte, in eine Falle zu gehen, in die er sich mit Wissen und Willen der Cabinette von Turin und Paris begibt. Der Mann hat in den letzten zwei Jahren so viel gesprochen und versprochen, die Gemüther in Italien in solchem Grade aufgeregt, seine Parteigänger so sehr erhitzt, und dann wieder so oft den Rückzug angetreten, daß er bei seiner Sinnesart nachgerade etwas thun muß, um das Prestige zu retten, das er bis jetzt in den Augen der italienischen Massen unleugbar besaß. Die Einsamkeit von Caprera war ihm längst unerträglich geworden. Seine Persönlichkeit aber ist für die Plane, die in Paris und in Turin gehegt werden, nachgerade eine fast unüberwindliche Schwierigkeit geworden. Sein Einfluß auf die Massen, seine Popularität hält der piemontesisch-französischen Diplomatie auf der Halbinsel die Wage. Würde es je wieder ruchbar, daß die Turiner Politiker mit irgend einem Gebietsschacher sich die Räumung Roms erkaufen wollen, so wäre Garibaldi allein im Stande, jenen Sturm heraufzubeschwören, welcher alle derartigen Transactionen zunichte machen würde. Garibaldi aus dem Wege zu räumen, oder wenigstens so zu compromittiren, daß er für eine zeitlang völlig unschädlich wird, mag den Machthabern in Turin und in Paris in gleichem Maße willkommen sein, und eine mißlingende Unternehmung, wie die, von welcher die „Patrie“ zu erzählen weiß, wäre ein beinahe sicheres Mittel, dieses Ziel zu erreichen.“

Den Nachrichten und Zeitungen aus **Palermo** bis zum 16. d. M. zufolge hat weder Garibaldi seine Gesinnungen, noch das sicilianische Volk seine Kundgebungen geändert. In Corleone sprach er zum Volke: „Nicht ich allein, vielmehr Ihr Alle habt Etwas für Italiens Heil beigetragen. Es bleibt uns jedoch noch Vieles zu thun übrig. Es liegt uns noch ob, unsere Brüder, die Sclaven von Rom und Venedig zu befreien! (Zügelloses Geschrei: Nach Rom! Nach Venedig!) Oft schon verlangten wir die Räumung Roms; es gereicht uns zur Schmach, daß noch Sclaven in Italien sind. Rom! Ja, wir müssen dem Gebieter von Frankreich wiederholen — und es wäre in der That an der Zeit — daß er uns Rom lasse, daß er seine Truppen zurückziehe, denn wir Italiener haben keinen Beschützer nothwendig; weil Rom unser ist; weil ohne Rom kein Italien sein kann. Rom! Wir verlangen nichts von Andern; wir verlangen, was unser ist.“ Der Präfect von Palermo, Marchese Pallavicino, hat am 16 folgende Proclamation an die Bevölkerung gerichtet: „Man spricht von einer Anwerbung für eine geheime Expedition. Wenn es sich in der That um Anwerbungen handelte, so wäre ich genöthigt, in Erinnerung zu bringen, daß das Gesetz Jedermann das Recht abspricht, irgend welche Anwerbungen zu machen, und daß dieses Recht ausschließlich der Regierung zukommt. Ich muß beifügen, daß die Reaction Mißbrauch mit dem großen Namen Garibaldi's treiben könnte, um die Unerfahrenen in ihre Reihen zu ziehen. Seien wir jedoch auf der Hut, daß es nicht geschehe, daß eines Tages durch einen verdammungswürdigen Betrug selbst Männer, mit Kraft und gutem Willen ausgerüstet, sich im Lager derjenigen befinden, welche die Einigung Italiens bekriegen. Die Reaction ist ein Proteus, welcher alle Formen annimmt. Italien mit Victor Emanuel, das ist das Losungswort Garibaldi's, das meine und das Eure. Heil also Italien, aber nur einem, einem untrennbaren.“

Garibaldi hat bei einem Feste, das ihm die Nationalgarde von **Palermo** gab, geäußert, er sei ein Republicaner und stolz darauf, es zu sein, aber er bequeme seinen Republicanismus der öffentlichen Meinung an, welche sich für Victor Emanuel ausspreche. Der erste Theil dieser Rede hat überall in Neapel, Florenz und Mailand großen Widerhall gefunden. Dies beweisen die republicanischen Demonstrationen, die in der letzten Zeit stattgefunden haben. Den zweiten Theil ignorirt man.

Amerika.

Vera-Cruz, 2. Juli. Den zu Orizaba stehenden Franzosen fehlt

Digitized by Google

es an Proviant. Drei Ueberbringer französischer Depeschen sind gefangen genommen und die für Lorencez, Saligny und Douai bestimmten amtlichen Schriftstücke in Mexico veröffentlicht worden. Mehrere französische und mexicanische Dampfer haben sich nach mexicanischen Häfen begeben, und die Bevölkerung aufgefordert, sich für Almonte zu erklären, jedoch sind ihre Bemühungen allerwärts erfolglos geblieben.

** Nach Berichten aus **Havannah** hatte General Ortega einen Angriff gegen die Franzosen auf den 15. Juni anberaumt. Er hatte eine die Orizaba beherrschende Anhöhe, den Cerro de Borrego, durch 2000 Mann besetzen lassen, die jedoch in der Nacht von 500 Zuaven überfallen und in die Flucht getrieben wurden. Am folgenden Tage, den 15, fand der Angriff Ortega's statt, wurde jedoch zurückgeschlagen. Die Mexicaner zogen sich nach einem Verluste von 400 Mann nach Aculzingo zurück. Nach den allerletzten Nachrichten bereiteten die Mexicaner wiederum einen Angriff vor. General Comonfort ist von Juarez zum Oberbefehlshaber aller liberalen Streitkräfte ernannt worden. In Vera-Cruz hatte man beim Abgange des „Trent" erfahren, daß Tampico von den Franzosen zur See belagert sei.

Local-Chronik.

* **München**, 28. Juli. Gestern haben die Dultleute vortreffliche Geschäfte gemacht. Trotz der Glühhitze, welche den Tag über herrschte, waren die Verkaufsbuden und Sehenswürdigkeiten außerordentlich zahlreich besucht und bis spät Abends herrschte auf dem Dult- und Karlsplatze das bunteste, regste Leben. Mehrere Gewitter, die im Südwesten aufstiegen, zogen, ohne die so sehnlich gewünschte Abkühlung zu bringen, südöstlich gegen das Gebirg, und so herrscht denn auch heute wieder eine erschlaffende Hitze. — An den Propyläen wird jetzt mit größtem Eifer gearbeitet, um dieselben auch rechtzeitig ihrer Vollendung entgegenzuführen. Bis zum 18. August müssen sie von allem Gerüste und den sie umgebenden Bauhütten befreit, der Boden planirt und die Seitenmauern fertig sein, indem an diesem Tage das Standbild Sr. Maj. des Königs Ludwig durch dieses imponirende Thor nach dem Odeonsplatze passiren soll, wo zu seiner Aufstellung alles bereits vorbereitet ist. Das Programm der Enthüllungsfeierlichkeit am 25. August wird dasselbe sein, wie jenes bei der Enthüllung des Max-Joseph-Monumentes im Jahre 1835. Die Gebäude am Odeonsplatze und eines Theiles der Ludwigsstraße werden an jenem Tage im Festschmucke prangen.

München. Die Zahl der Schülerinnen, welche im abgewichen Schuljahre die Pfarrfeiertagsschulen besuchten, belief sich zusammen auf 1647, welche mit denen der Centralfeiertagsschule eine Gesammtzahl von 2211 ergeben. Im Vergleich zu der Summe im vorigen Jahre stellte sich eine Mehrung von 722 Mädchen heraus. Die männlichen Feiertagsschulen besuchten 3164 Schüler, eine Mehrung gegen das Vorjahr von 562 Köpfen. In den 16 Schulhäusern des ganzen Stadtumfanges befinden sich 38 Knaben- und 44 Mädchencurse, 22 Knaben- und 24 Mädchenabtheilungen, sonach 82 Curse und 46 Abtheilungen, im Ganzen 128 Classen Werktagsschulen. In dieselben waren im verflossenen Schuljahr aufgenommen: 4944 Knaben und 5259 Mädchen, zusammen 10,203, eine Mehrung gegen das Vorjahr von 179, sowie eine höhere Zahl der Mädchen als Knaben um 315. Aus der Schule getreten waren im Laufe des Schuljahres 305 Knaben und 275 Mädchen, zusammen 580 Schulkinder; gestorben waren: 24 Knaben und 26 Mädchen. Das Lehrpersonal bestand aus 56 Schullehrern und 3 ständischen Hilfslehrern, dann 28 weltlichen und 28 Klosterschullehrerinen und 1 ständigen Hilfslehrerin, 2 Lehrerinnen der französischen Sprache (an der höheren Töchterschule), 1 Schreiblehrer, 5 Zeichnungslehrer und 1 Zeichnungslehrerin, für den weiblichen Handarbeitsunterricht aus 18 weltlichen und 27 Klosterlehrerinnen mit mehreren Hilfslehrerinnen, im Ganzen aus 170 Lehrer und Lehrerinnen.

* **München**, 26. Juli. Der Circus **Suhr** und **Hüttemann** begann heute seine Vorstellungen und geruhten J. k. H. Frau Prinzessin **Adalbert** der ersten derselben anzuwohnen. Der Circus ist abweichend von der gewohnten runden Form als ein Oblongum erbaut, sehr hoch und luftig, gewährt von allen Plätzen eine vortreffliche Ansicht der Reitbahn und ist mit Blech eingedeckt. Die Leistungen der Gesellschaft erregten und verdienten auch bei besonders verwegenen Touren sehr lebhaften Beifall, der auch besonders der Akrobatenfamilie **Nagels** gezollt wurde. Die Dressur der edlen Pferde, geritten von den Directoren und der Directrice der Gesellschaft, sowie die schönen Thiere selbst erhielten die höchste Anerkennung. — Der Bau eines weiteren Schulhauses in der Bonifacius-Pfarrei soll heuer noch vollendet werden. — Der städtische Ingenieur A. **Zenetti** erbaut im Auftrage Sr. Hoh. des Prinzen W. von Württemberg ein prachtvolles Palais im Renaissancestyl zu Wien.

Provinzial-Chronik.

Aus der **Pfalz**, 24. Juli, meldet der „Christl. Pfg.", daß unlängst in einem Städtchen der Pfalz eine christliche Mutter bei der Schulbehörde den Antrag stellte, ihr sechsjähriges Kind, das noch gar nicht getauft sein soll, in die jüdische Schule des Ortes, der noch sechs christliche Schulen zählt, schicken zu dürfen.

Nichtpolitisches.

Wien, 25. Juli. Das Großhandlungshaus und Wechselgeschäft J. Goldsand in Wien hat gestern seine Zahlungen eingestellt und das Vergleichsverfahren angemeldet. (W. Bl.)

Letzte Posten.

Berlin, 26. Juli. Auf das fortdauernde Andringen der Aerzte soll Se. Maj. der König sich doch haben bereit finden lassen, einen kurzen Aufenthalt in Ostende zu nehmen, und dazu die Zeit zu benutzen, welche bis zum Beginn der Militärdebatten im Plenum des Abgeordnetenhauses noch verlaufen muß. Die Abreise dürfte spätestens in den ersten Tagen des August erfolgen. (A. Z.)

Paris 24. Juli. Die Anerkennung Italiens durch Spanien wird sich nicht lange mehr hinausziehen. Sie wird jedoch in London und nicht in Paris vermittelt. Herr Isturitz ist in dieser Sache sehr thätig. — Nachdem nun der Friede mit Anam zu Stande gekommen, beabsichtigt der Kaiser von Anam, eine außerordentliche Gesandtschaft, an deren Spitze sein eigener Bruder stehen wird, nach Frankreich zu schicken. (K. Z.)

Das Zuchtpolizeigericht in **Bordeaux** hat den Schuster Anton Lavergne, der am 1. Juli auf der Straße während des Vorüberschreitens einer Kirchenprocession: „Es lebe der Kaiser! Es lebe Garibaldi!" gerufen hatte, wegen beleidigenden Geschreies zu 24stündigem Arrest und einer Geldstrafe von 11 Frcs verurtheilt. Im richterlichen Erkenntniß heißt es, „die Verbindung des Namens Garibaldi mit dem des Kaisers sei eine Beleidigung für Seine Majestät," und überdies hätten die Vivatrufe bei den Personen, welche der Procession beiwohnten, Aergerniß erregt.

* Der officielle **Warschauer** „Dziennik powszechny" berichtet in seinem amtlichen Theile, daß der Präsident der Civilregierung und der Administrationsrath in Anbetracht der vorausgegangenen Attentate den Vorschlag gemacht haben, der Großfürst möge öffentlich nur unter bewaffneter Escorte erscheinen. Der Großfürst hat diesen Vorschlag angenommen.

* **Ragusa**, 24. Juli. Die Verluste der Türken in den letzten Kämpfen beliefen sich auf etwa 3000 Mann. Omer Pascha hat die Linien von Bielopawlowich als Basis seiner Operationen befestigt. Die Türken haben am 21. Sagaratz angegriffen, wo ihnen die Montenegriner energischen Widerstand leisteten.

* **Cettinje**, 24. Juli. Die Türken sind von Sagaratz auf Spucz zurückgegangen, nachdem sie am Samstag und Montag von Mirko mit großem Verlust geschlagen worden sind.

Hongkong, 10. Juni. Die Taipings erschienen in der Umgegend von Shanghai sehr zahlreich, und bemächtigten sich mehrerer der von den Alliirten ihnen abgenommenen Plätze, so daß die Alliirten auf jene Linien beschränkt sind, welche sie zum Schutze Shanghais und der fremden Niederlassungen besetzt hatten. Bei Nanking sind die Kaiserlichen im Vortheil.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Bayerns Eisenerzbergbau und Roheisenerzeugung im Jahre 1859.** 389 Gruben lieferten 1,758,000 Ctr. Roh-Erz und 84 Hoh- und Blauöfen erzeugten 858,000 Ctr. und Gußeisen. In den Jahren 1857 und 1858 war die Production noch größer. Die **Stabeisenproduction des Speffart** betrug im Jahre 1859 in den Holzkohlen — Hohöfen 26,600 Centner, in den Jahren 1853 – 55 aber circa 33,500 Ctr. jährlich.

△ **Lindau**, 27. Juli. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 4536 Schäffel; der Verkauf 2238 Schäffel und 49644 fl. 59 kr. Die neue Zufuhr 2495 Schäffel, in Rest blieben 2298 Schäffel. Die Mittelpreise: Waizen 23 fl. 3 kr. (gefallen um 30 kr.); Kern 22 fl. 14 kr., (gefallen um 15 kr.); Roggen 15 fl. 17 kr. (gefallen um 1 kr.); Haber 7 fl. 54 kr. (gefallen um 18 kr.). Die gebotenen hellen und warmen Tage im Laufe der vergangenen Woche wirkten für Vornahme der Erntevertichtungen hiesiger Gegend in der vortheilhaftesten Weise ein. Das Wachsthum der Saaten schreitet nunmehr rasch vor. Kartoffel weisen bedeutende Symptome auf.

* **Donauwörth**, 23. Juli. Zufuhr 200½ Sch., Gesammtstand 240½ Sch., verkauft 220 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.38, Kern fl. 19.56, Roggen fl. 14.48, Gerste fl. —.—, Haber fl. 7.16.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Dogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 28.: Zum ersten Male wiederholt: „Die Lebensmüden", Lustspiel von Raupach.

Gestorbene in München.

Georg Sebastian Zwicknagl, Bräumeister von hier, 32 J. alt; Joseph Ahr, Badergehilfe von Kempten, 49 J. alt; Sebastian Göbl, bgl. Garkoch und Metzgermeister, 54 J. alt; Maria Karmann, Steindruckerswittwe und lic. Weißnäherin von Hohenecken, B.-A. Kaiserslautern, 46 J. alt; Rosine Ostermayer, Taglöhnerin von Sittenbach, B.-A. Friedberg, 43 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Valentin Dax, commorirender Priester in Dorfen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1535. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Robfold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen Bayerns vorräthig:

Das Strafgesetzbuch
und das
Polizeistrafgesetzbuch
für das Königreich Bayern
in ärztlicher Beziehung
von
Dr. Ernst Buchner,
Ehrenprofessor der Ludwig-Maximilians-Universität ꝛc.
gr. 8. brochirt. Preis 24 kr.

1851. So eben ist im Verlag der **Hahn'schen** Hofbuchhandlung in Hannover erschienen, und vorräthig in der ***Jos. Lindauer'schen*** Buchhandlung in München, Kaufingerstrasse Nr. 29:

Fünf Elfenbein-Gefässe
des
frühesten Mittelalters.
Herausgegeben
von
Fr. Hahn.
Mit 3 Tafeln Abbildungen und mehreren Holzschnitten.
gr. 4. cart. 1862. fl. 3. 36 kr.

1818. [36] Ein verläßiger **Rentamtsgehilfe**, welcher mit dem Umschreibwesen vollkommen vertraut ist, wird gesucht. D. Uebr. die Expedition.

1816. [b]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, Ende Abends 7 Uhr.

1871. [3a]

Einladung
zur Versicherung bei der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

Die von Seiner Majestät dem Könige von Bayern zum Geschäftsbetriebe allergnädigst concessionirte

k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest

ausgestattet mit einem

Grund-Kapitale von 4 Millionen

und einer

Prämien und Gewinn-Reserve von circa 1 Million österr. Währung,

bringt hiermit zur öffentlichen Anzeige, daß sie, vertreten im Königreiche Bayern durch die beiden

Ehrendirectoren P. T. Herrn **Carl Freiherr von Fraunhofen**, k. Kämmerer, Reichsrath und Gutsbesitzer ꝛc.,
„ **Hermann von Kraft**, sächsischer Consul ꝛc.,
den Hauptagenten „ **Albert Kayser**, und
den Dirigenten „ **Hermann Schwarz**

a) Versicherungen der **Bodenerzeugnisse gegen Hagelschäden,**
b) „ **beweglicher Gegenstände gegen Feuers-Gefahr,**
c) „ **reisender Güter zu Wasser und zu Lande**, sowohl per Achse, wie per Eisenbahn, und
d) „ **auf das Ableben des Menschen, Rentenversicherungen** wie **Kinderversorgungen**

gegen feste Prämien leisten und alle vorkommenden Schäden

in königl. bayerischer Landeswährung

bezahlen wird.

Die Versicherungsbedingungen für die Hagelversicherungs-Abtheilung sind nach Uebereinkunft von der aufgelösten

Neuen Bayerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft Bavaria in München

angenommen, und wird dieser Zweig mit den von dieser Gesellschaft befolgten liberalen Principien fortgesetzt, während in den anderen Versicherungs-Abtheilungen alle jene Begünstigungen geboten werden, welche jede andere solide Anstalt gewährt.

Versicherungen können genommen und nähere Aufschlüsse erholt werden

in **München** bei der **Hauptagentur für das Königreich Bayern** (Theatinerstraße Nr. 51/I)

und bei den noch weiters bekannt zu gebenden Districts-Agenten.

1833. **Bekanntmachung.**

Anton Heiß gegen Georg v. Kisber, Hypothekforderung betr.

In Folge Beschlusses des k. Bezirksgerichts München r. J. vom 12. pres. 22. l. Mts. wird nunmehr zur zweiten Versteigerung des ehemaligen Waldsamenfabrik-Anwesens Nr. 2 in Neuschwabing geschritten. Der mit dem Vollzug derselben beauftragte unterfertigte k. Notar setzt hiemit zu der an Ort und Stelle in Neuschwabing stattfindenden Versteigerung Tagfahrt an auf

Samstag den 30. August l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr.

Das Anwesen liegt 1¾ Stunden von München entfernt an der Ingolstädter-Landstraße, besteht aus dem 2 Stock hohen, massiv aus Backsteinen gebauten, doppelt mit Ziegeln bedeckten ehemaligen Waldsamen-Fabrik-Gebäude mit einer rückwärts angebauten Holzlege, einem im Hofraume befindlichen Pumpbrunnen, aus 8 Tagw. am Hause gelegener, vollständig arrondirter, mit einem 6—8′ hohen Latten- und Stangen-Zaun umgebener Grundfläche, von welcher ungefähr 1,30 Tagw. zu einem Wurzgarten und zu einer Baumschule hergerichtet ist. Das Anwesen wurde auf 7000 fl. gerichtlich geschätzt, ist ludeigen und mit 4600 fl. gegen Brand versichert und mit 5500 fl. Hypothekschulden belastet.

Indem Steigerungslustige zur obigen Tagesfahrt eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß sich das Verfahren hiebei nach den Bestimmungen der §§ 96, 97, 99—104 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und des § 64 des Hypothekengesetzes stattfindet, der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem unterfertigten Notar unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München am 25. Juli 1862.

Der königl. Notar:
v. Seybold.

1849. **Stuttgart.**

Tuchmesse.

Die Stuttgarter Tuchmesse beginnt in gegenwärtigem Jahre **Dienstag den 19. August** und währt drei Tage. Der Verkauf ist nach der seitherigen Ordnung nur im Großen, nicht im Detail zulässig und ausschließlich beschränkt auf wollene Waaren aller Art, als: Tuch, Biber, Cassimir, Hosenzeuge, Merinos und Flanelle in Stücken, die mit Spiegel und Bart versehen sind. Den Verkäufern wird empfohlen, wenigstens 14 Tage vor dem Anfang der Messe dem Obermarktmeisteramt ihre Wünsche wegen des Raumes, den sie im Messelocal haben möchten, mit der Angabe der Stücke, welche sie bringen wollen, anzuzeigen.

☞ Mit der Tuchmesse wird ein **Wollmarkt** in der bisherigen beschränkten Weise verbunden.

Den 24. Juli 1862.

Gemeinderath.

Digitized by Google

1869. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 21. Juli 1862 Nr. 20,719 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag am 8 August 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zehnte Arbeitsloos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, zwischen Gunzendorf und Osing liegend, 4000 Fuß lang, und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	196,865 fl. 12 kr.,
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	57,382 fl. 37 kr.,
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	361 fl. 58 kr.,
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	4,493 fl. 29 kr.,
im Ganzen:	259,103 fl. 16 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 13,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 24. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Donnerstag den 7. August 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Dienstag den 5. August 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Emskirchen, am 24. Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Heislainger, Sections-Ingenieur.

1870. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 21. Juli 1862 Nr. 20720 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 9 August 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das dreizehnte Arbeitsloos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welches zwischen Emskirchen und Rüdelhof liegt, 8000 Fuß lang ist, und enthält

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	204,238 fl. 50 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	15,727 fl. 44 kr.
3) Vollendung der Weglibergänge, veranschlagt zu	4,330 fl. 4 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	13,163 fl. 19 kr.
Im Ganzen:	237,459 fl. 57 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 12,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **28. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten **längstens** bis

Freitag den 8. August 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Mittwoch den 6. August 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Emskirchen, am 24 Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Heislainger, Sections-Ingenieur.

1815. **Bekanntmachung.**

Nimmerfall Georg, Gastwirth von Vilshofen, dessen Insolvenz betr.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Passau werden nach nunmehr eröffnetem Concurse gegen den Rubricaten die hierorts abzuhaltenden Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
1. September l. Js.,
II. zur Abgabe der Einreden auf
3. October d. Js.,
III. zur Abgabe der Repliken auf
3. November d. Js.,
IV. zur Abgabe der Dupliken auf
18. November d. Js.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der nichtliquidirten Forderungen von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der betreffenden Proceßhandlungen zur Folge.

Mit Abhaltung des zweiten Edictstages wird gleichzeitig Termin zur gütlichen Vereinigung der Sache, beziehungsweise Vertheilung der etwa bis dahin vorhandenen Massa, dann zur Erklärung über das von den Geschwisterten des Schuldners bezüglich einzelner Mobilien geltend gemachte Separationsrecht verbunden, und werden die hiebei Nichterscheinenden als den Anträgen der Mehrheit der hiebei Erschienenen beistimmend erachtet.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 2. Mai l. Js. beträgt der Werth der Immobilien mit Einschluß eines auf 600 fl. gewertheten Grundstückes zu 3,89 Tagw., welches zwar nicht Eigenthum des Schuldners, aber mitverpfändet und bisher aus dem Hypothekenexus nicht freigegeben ist, 7600 fl.

Der Werth der Mobilien mit Ausschluß der auf 70 fl. 54 kr. geschätzten und von den Geschwistern des Schuldners nach Exhibit vom 20. Mai l. Js. als Eigenthum reclamirten Gegenstände 180 fl. 19 kr., während die Hypothekforderungen 13,440 fl. 56 kr. betragen.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, es vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen und Activaausstände des Cridars bei Gericht abzuliefern.

Zugleich wurde der k. Notar Max Forster von hier beauftragt, die Mobiliar- und Immobiliarmasse in gesetzlicher Weise zu versilbern.

Am 15. Juli 1862.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7291, I. **Gengler.**

1886. **Bekanntmachung.**

1) Die Weinhändler und Kaufleute Carl Eduard und Joseph Niezoldi zu Bamberg sind Inhaber der seit dem Jahre 1838 unter der Firma:
„Carl Friedrich Niezoldi"
dortselbst gebildeten offenen Handelsgesellschaft mit dem Sitze zu Bamberg.

2) Der Kaufmann Kaspar Leist in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Stephan Leist"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Bamberg und hat seiner Ehegattin Therese Leist Procura ertheilt.

Bamberg, den 23. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Bamberg.
Der königliche Vorstand:
Rummel.
E.-Nr. 142. Schreiner.

1842. [2a] **Offert.**

Ein **Rechtspracticant** vom Concursjahre 1856, der auch schon bei einem Anwalte längere Zeit practicirte, erbietet sich bei einem Herrn Notar in München oder in einer andern größeren Stadt des diesseitigen Bayern als Volontär einzutreten. Näheres durch die Expedition der Bayer. Zeitung.

Digitized by Google

1771. (26)

Bekanntmachung.

Vor dem Eintritt der Ferien an der k. Hof- und Staats-Bibliothek, die vom 16. August bis Ende September dauern, sind alle entliehenen Werke zum Behuf der nöthigen Revision einzuliefern.

Bücher, deren Fortbenützung über den Termin der Ferien für die Bedürfnisse öffentlicher Behörden oder für größere wissenschaftliche Arbeiten gewünscht wird, sind vor Eintritt der Ferien zu produciren und die betreffenden Recognitionsscheine zu erneuern.

Während der Ferien, wo nur wenige Beamte den laufenden Dienst versehen, können Bücher und Zeitschriften nur auf specielle Erlaubniß der Direction in den Stunden von **10 bis 12 Uhr** entliehen werden.

München, 21. Juli 1862.

Die Direction der k. Hof- und Staats-Bibliothek.

Dr. Halm.

1874.

Zur gefälligen Beachtung.

Ich beehre mich hiemit aus Anlaß der bereits begonnenen Wirksamkeit der königl. Notariate, sowie sonstiger königlicher Gerichts- und Verwaltungs-Aemter und der damit verbundenen Einrichtung neuer Kanzleien ꝛc. ꝛc. auf mein best eingerichtetes **Etablissement zur Lieferung von**

Bureau-Utensilien

in **Gravir- und Präg-Arbeiten** hiemit ganz ergebenst aufmerksam zu machen und meine aufs Exacteste gefertigten Metall-Arbeiten in **Stempeln, Siegeln, Schildern** ꝛc. bestens zu empfehlen.

Als vorzüglich beachtenswerth erlaube ich nur meine nach zweckmäßigster Construction solid und elegant hergestellten

Siegel-Pressen

hervorzuheben, welche ihrer schon genannten Eigenschaften zur Folge sich einer bereits allgemeinen Einführung erfreuten.

Für Farbstempel liefere **Blechbüchsen** mit Polster-Walze und **Englisch Patentirter** blauer Farbe im Gesammtbetrage von **fl. 2. 36 kr. unter Post-Nachnahme franco ins Haus.**

Trocken-Pressen im neuesten Genre liefere unter voller Garantie für deren Solidität.

Augsburg im Juli 1862.

Ergebenst

Emil Deschler,
Graveur und Steinschneider.

---

997. (36)

Edictalcitation.

Curatel über den landesabwesenden Leonhard Schürer, Obstlersohn von hier betr.

Leonhard Schürer, Sohn des Obstlers Johann Michael Schürer von hier, geb. am 15. August 1790, hat sich bereits im Jahre 1810 von hier entfernt, ohne seither Etwas von sich hören zu lassen.

Es wird nunmehr derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

hierorts persönlich zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt und sein zur Zeit aus 76 fl. 23 kr. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden Berechtigten ohne Caution, jedoch unter dem Vorbehalte hinausgegeben, würde, daß im Falle er selbst oder seine Kinder wieder erscheinen würden, ihr Recht nicht für erloschen erachtet wird, sondern die Erben und Besitzer ihres Vermögens ihnen verantwortlich und tenent sein sollten.

Regensburg den 13. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor beurl.

v. Ammon, k. Rath.

Koller.

E.-Nr. 17886. Schlegel.

1884.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Carl Johannes Schropp in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Schropp"

dahier bestehenden Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen, den 26. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königl. Director.

v. Langen.

E.-Nr. 35. Andreä.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Sagonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schaub** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Frankfurt, 26. Juli.

Die Börse war geschäftlos und die Curse meist unverändert. Nur 5% Venetianer waren abermals etwas höher. (Synd.)

Cours der Staat-papiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 63¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 110 fl. ⅔	— P. 72½ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	— P. 55 G.
„	4½ pCt.	48¼ P. ⅜ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102½ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P. 103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¾ P. — G.
„	4 pCt. Obl. g. ½jähr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-A. dto.	101½ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. -- G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¾ P. ¼ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	748 P. 744 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198½ P.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	219½ P.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. a 28 kr.	228½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80¼ G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136¾ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	111¼ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ P.
Bayersche Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106½ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96¼ B.
Coln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	98¼ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118½ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¼ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	99½ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70¼ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72¾ P. ⅛ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121¼ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123½ G.
Badische fl. 50	101 G.
„ fl. 35	55⅜ P. 55 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132¾ P.
„ „ „ fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37½ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung
Montag ad Nro. 190. 28. Juli 1862.

1854. **Bekanntmachung.**

I. Der Kaufmann Johann Wolfgang Neumüller dahier ist Inhaber des unter der Firma: „J. W. Neumüller" dahier bestehenden Material-Specereiwaaren- und Speditionsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Regensburg.

II. Der Großhändler Herman Gottlieb Roscher, Ergänzungsrichter am kgl. Handelsgerichte dahier, ist Inhaber unter der Firma: „Herm. Gottl. Roscher" dahier bestehenden Großhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Regensburg.

Regensburg den 22. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.
Der königl. Gerichts-Vorstand:
Ebnet.

E.-N. 4857 Schlag.

1855. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Johannes Derpsch in Memmingen ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Derpsch zum Kaufhaus"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen den 23. Juli 1862.

Königliches bayer. Handelsgericht.
Der königliche Vorstand:
v. Langen.

E.-N 28. Andreä.

1861. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Heinrich Hugel ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Heinrich Hugel"
dahier bestehenden Quincallerie Waarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen den 24. Juli 1862.

Königl. bayer. Handelsgericht.
Der kgl. Vorstand:
v. Langen.

E.-N. 34. Andreä.

1846. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Carl Heinrich Bachmayer sen. in Memmingen ist Inhaber des unter der Firma:
„C. H. Bachmayer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen den 28. Juli 1862.

Königlich bayer. Handelsgericht.
Der königl. Vorstand:
v. Langen.

E.-Nr. 29. Andreä.

1856. **Bekanntmachung.**

Nachlaßsache der Therese Melber von Dillingen.

Forderungen und Ansprüche jeder Art an die verlebte Therese Melber ledig von Dillingen sind
Donnerstag den 14. August l. J., Vormittags 10 Uhr
bei Strafe des Ausschlußes anzubringen und nachzuweisen.

Dillingen am 23. Juli 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.
Der königliche Landrichter:
Fürst.

E.-N. 2452.

1844. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Der Bankier Robert Bonnet in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Philipp Carl Bonnet"
dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Auguste Straßer, wohnhaft in Augsburg ist von dem Inhaber der Firma als Prokurist bestellt.

2. Der Kaufmann Meyer Löw Neumeyer dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„M. L. Neumeyer"
dahier bestehenden Großhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg.

3. Der Buchhändler Ludwig Tröschlen in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„J. A. Schlosser's Buch- und Kunsthandlung"
und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg.

4. Der Kaufmann Elias Raphael Landauer in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Raphael Landauer jun."
dahier bestehenden Großhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg.

5. Der Kaufmann Aquilué Vogel in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Johannes Lehmann"
bestehenden Tuch- und Schnittwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

6. Der Kaufmann Heinrich Bauer in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:
Heinrich Bauer"
dahier bestehenden Spielwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg.

7. Die Großhändler Salomon Rosenbusch und Moritz Heymann, Beide dahier wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Rosenbusch und Heymann".

Der Sitz der Gesellschaft ist in Augsburg, dieselbe hat am 1. Februar 1861. begonnen.

Augeburg den 23. Juli 1862.

Der Vorstand des k. Handelsgerichts beurlaubt.
Hohenleitner, Rath.

Nr. 76. Müller.

1837. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich bayerischen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Der Kaufmann Herr Georg Philipp Eckart dahier ist der Inhaber der Firma Eckart und Comp mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
2. Der Kaufmann Herr Friedrich Adolph Loedel dahier ist der Inhaber der Firma „J. M. Löbel" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3. Der Kaufmann Herr Wilhelm Jünginger dahier ist Inhaber der Firma „Georg Uebeleisen" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4. Der Kaufmann Herr Johann Christoph Jakob Weiß dahier, ist Inhaber der Firma: „Michael Weiß und Sohn" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5. Der Kaufmann Herr Christian Gottfried Jünginger dahier ist Inhaber der Firma „Groß und Jünginger" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Christian Wilhelm Jünginger Procura ertheilt.
6. Die Herren Kaufleute und Fabrikanten Friedrich Supf und Karl Heinrich Klinger dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Februar 1853 ein Fabrikgeschäft unter der Firma „SupfetKlinger".
7. Der Kaufmann Herr Johann Georg Loschge dahier ist Inhaber der Firma „J. G. Loschge jun." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8. Der Kaufmann Herr Wilhelm Theodor Prollius dahier ist Inhaber der Firma: „Gebrüder Seutter" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
9. Der Tabakfabrikant Johann Leonhard Beck dahier ist Inhaber der Firma: „Gebrüder Beck mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem daselbst wohnhaften Jean Beck Prokura ertheilt.
10. Der Kaufmann Herr Johann Georg Geyer dahier ist Inhaber der Firma: „Georg Geyer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
11. Die Kaufleute Herr Oskar Wiß und Herr Georg Wiß dahier betreiben in offener Gesellschaft seit 30. vor. Mts. mit dem Sitze in Nürnberg unter der Firma: „J. D. Wiß" ein Handlungsgeschäft.
12. Die Kaufleute Herr Oskar und Georg Wiß dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 30. vor. Mts. ein Fabrik-Geschäft unter der Firma: „G. F. Kellner.

Nürnberg am 2[illegible]. Juli 1862.

Der königl Handelsgerichts-Vorstand.
Dir. leg imp.
Merz.
a. Buff, Secr.

1836. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Friedrich Loé in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Conrad Körner" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg.
2. Der Kaufmann Bernard Hofmann in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Jos Hofmann" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg
3. Die Kaufmannswittwe Babette Vogtherr in Bamberg hat unter der Firma: „Ludwig Vogtherr" ein Handlungsgeschäft mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

   Dieselbe ist alleinige Inhaberin der Firma und hat ihren beiden Söhnen Friedrich und Julius Vogtherr Prokura ertheilt, so zwar, daß jeder von ihnen die Firma selbstständig zeichnen und vertreten darf
4. Der Kaufmann Friedrich Vogtherr in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Friedrich Vogtherr" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg den 22. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Bamberg.
Der königliche Vorstand:
Rummel.

E.-Nr. 22018. Schreiner.

1905. G. [3a] **Ediktalladung.**

Das
Königliche Bezirksgericht Bayreuth als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

In Sachen der Taglöhnersehefrau Katharina Hübner von Seitenbach gegen ihren Ehemann, den vormaligen Bauern Konrad Hübner von Geislareuth wegen Ehescheidung ergeht auf neuerlichen klägerischen Antrag vom 17/25. Juni d. Js. an den Beklagten bei seinem unbekannten Aufenthalte der öffentliche Auftrag, zu seiner Ehefrau zurückzukehren, oder

binnen 3 Monaten

und längstens bis zu dem Termine

Mittwoch den 12. November 1862 Vormittags 10 Uhr

bei dem unterfertigten Ehegerichte im Geschäftszimmer Nr. 13 sich zu melden, außerdem in contumaciam wider ihn verfahren und die Klage seiner Ehefrau auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung zugelassen wird.

Bayreuth, den 23. Juli 1862.

Der königliche Director:
Fehr v. Waldenfels.
Schrödel.

E.-Nr. 688.

Digitized by Google

1859. **Bekanntmachung.**

Frisch Joseph gegen Meindl Georg und Theres wegen Forderung.

In Folge einer vom königlichen Landgerichte Neukirchen an den unterfertigten königlichen Notar gestellten Requisition wird auf Antrag des Schreinermeisters Joseph Frisch von Ratzgeb zur öffentlichen Versteigerung des nachhin beschriebenen, im Bezirke des königlichen Landgerichts Neukirchen, Rentamts Kötzting und der Gemeinde Haibühl gelegenen Anwesens der Georg und Theresia Meindl'schen Söldnerseheleute Haus-Nr. 2 in Ottenzell auf

Mittwoch den 24. September 1862 Vormittags 10 Uhr

in loco Ottenzell Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Die Versteigerungsbedingungen können während obigen Termines sowohl bei dem königlichen Landgerichte Neukirchen, als auch in der Amtskanzlei des unterfertigten königlichen Notars eingesehen werden und wird unter Hinweisung auf § 64 des Hypothekengesetzes und § 96—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 nur bemerkt, daß Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Unterfertigten nicht bekannt ist, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, außerdem sie nicht zur Steigerung zugelassen werden, und daß der Kaufschilling, soweit er nicht durch Hypothekenübernahme gedeckt wird, in baarem Gelde und kassamäßiger Münze binnen 14 Tagen bei Gericht zu erlegen ist.

Gutsbeschreibung.

Pl.-Nr. 366 Wohnhaus und Stall unter einem Dache besonderer Stadel, Backofen und Hofraum zu 0,51 Tgw.
Pl.-Nr. 368 Grasgarten, Garten zu 0,27 Tgw,
Pl.-Nr. 421 Wechselfleckfeld, Acker zu 1,43 Tgw.
Pl.-Nr. 461 unterer Wiesfleck, Wiese zu 1,48 Tgw.
Pl.-Nr. 480 Pechgarten, Wiese zu 1,68 Tgw.
Pl.-Nr. 537 Feldacker, Acker zu 3,95 Tgw.
Pl.-Nr. 578½ Bergfeld, Acker zu 0,71 Tgw.
½ Antheil, ganze Fläche 1 Tgw. 42 Dez. mit Haus-Nr. 4.
Pl.-Nr. 594 unterer Berg, Waldung zu 16,19 Tgw.
Pl.-Nr. 602 Kronwitthöhe, Waldung zu 6,60 Tgw.
Pl.-Nr. 623 die Au, Waldung zu 1,58 Tgw.

Der untere Berg und die Kronwitthöhe sind Birkenberge, die Au dagegen ist Schwarzwaldung und bedeutend ausgehauen. Der Garten hat die 15. Bonität, die Aecker haben durchschnittlich die 3. bis 4., die Wiesen die 6. bis 7. und die Waldungen 1½ bis 1¾ Bonität.

Vorbeschriebenes Anwesen wurde am 1. Mai 1862 auf 3396 fl. 36 kr. gerichtlich geschätzt und ist außer den Staatsgefällen mit einem Leibthum für die Austräglerin Maria Meindl und 1500 fl Hypothekschulden belastet.

Neukirchen den 20 Juli 1862.

E.-Nr. 45 M. Spagl, k. Notar

1863. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Albert Emil Göhring in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma

„Albert Göhring"

dahier bestehenden Manufacturwaaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen den 24. Juli 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 31. Andreä.

1864. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Carl Baur in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma

„Carl Baur"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen den 24. Juli 1862.

Königl. Bayer. Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 33. Andreä.

1873. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Der Kaufmann Isaak Raphael Seligmann in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„J. R. Seligmann"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ichenhausen.
2. Der Buchhändler Georg Lampart in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Lampart und Comp."
dahier bestehenden Verlags- und Sortiments-Buchhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg.
3. Der Kaufmann Joh. Baptist Primavesi in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Gebrüder Primavesi"
bestehenden Kurzwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg.
4. Der Kaufmann Otto Recknagel in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Otto Recknagel"
dahier bestehenden Kolonial- und Farbwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg.
5. Der Kaufmann Ignaz Holzer in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Ignaz Holzer"
dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
6. Die Kaufleute Jakob Löb Binswanger und Marx Lauinger, beide zu Binswangen wohnend, sind Inhaber der unter der Firma:
„Binswanger und Lauinger"
bestehenden Handlung.
Die Gesellschaft hat ihren Sitz zu Binswangen und hat im Monat September 1852 begonnen.

Augsburg den 24. Juli 1862.

Der Vorstand des k. Handelsgerichts beurlaubt.

Hohenleitner, Rath.

E.-Nr. 79. Müller.

1850. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Bernard Held zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma

„U. M. Neundörffer und Held"

dahier bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Würzburg.

Würzburg den 18. Juli 1862.

Königliches Wechselgericht.

v. Seuffert.

E.-Nr. 210. Klem.

1879. **Edictalladung.**

Dietrich c. Sturm wegen Ersatzleistung.

Der königl. Advocat Herr von Leistner dahier hat unterm 9/12. dies für den Maurer Jos. Dietrich von Geisenfeld gegen den ledigen Taglöhner Joseph Sturm von Burgheim eine Klage wegen Ersatzleistung eingereicht. Zum Versuch der Sühne eventuell zur Sachverhandlung ist Tagsfahrt auf

Freitag den 12. September l. J. früh 9 Uhr

hierorts anberaumt, wobei die Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit auf diesem Wege mit dem Bemerken geladen, daß das Duplicat der Klage in der Gerichtskanzlei dahier von ihm in Empfang genommen werden kann, und daß er bis zum Termin oder an demselben dahier eine Person zur Empfangsnahme von Erlassen an ihn um so gewisser aufzustellen habe, als außerdem dieselben an die Gerichtstafel geheftet und als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Neuburg den 22. Juli 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht Neuburg.

E.-Nr. 379. **Heiß.**

1865. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Michael Schmidt von Lauf, 50 Jahre alt, beabsichtigt nach Wien auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens bis

Mittwoch den 6. August d. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Hersbruck am 22. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Hersbruck.

Heydte, Assessor,

E.-Nr 9785. als Stellvertreter.

1866. **Bekanntmachung.**

I. Der Kaufmann Oskar Ringler ist Inhaber des unter der Firma: „Frey und Ringler" dahier bestehenden Specereiwaaren- und Commissionsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Regensburg.
II. Der Kaufmann Robert Jungkunz ist Inhaber des unter der Firma: „J. M. Fincks Eidam" dahier bestehenden Specereiwaaren-, Speditions- und Commissionsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Regensburg.
III. Der Kaufmann Johann Gottlieb Lauerer dahier ist Inhaber des unter der Firma: „J. G. Lauerer" bestehenden Schnittwaaren- und Speditionsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Regensburg.

Regensburg den 24. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der I. Gerichtsvorstand:

E.-Nr. 4895. **Ebnet.**

1868. **Bekanntmachung.**

Die Führung der Handelsregister betr.

Der Kaufmann Sebastian Zollner in Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„S. Zollner"

dahier bestehenden Schnittwaaren- und Tuchhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Passau.

Am 22. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der Vorstand:

Schuster.

E.-Nr. 377. Leibl.

1872. **Bekanntmachung.**

Nachlaß der Dorothea Schneider von Ingolstadt betr.

Allenfallsige Ansprüche an die zu Ingolstadt verlebte Dorothea Schneider, Wittwe des Bauern Gerhard Schneider, sind

Samstag den 9 August l. Js. Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 18. Juli 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

E.-Nr. 5954. **Gerlach.**

1875. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Bezirks- resp. Handelsgerichte Frankenthal.

Ludw. Heinr. Wolf und Joh. Ludwig Wolf, Beide Gutsbesitzer in Wachenheim a/H. wohnhaft, sind seit 1. Juli 1847 Inhaber des unter der Firma: „Georg Friedrich Grohé-Henrich" in Neustadt a. H. bestehenden, von dem früheren Eigenthümer Georg Friedrich Grohé übernommenen Bankgeschäftes und betreiben solches als offene Handelsgesellschaft mit ihrem Associé Friedrich Hetzel, Banquier, in Neustadt a/H. wohnhaft. Dieselben haben ihren bisherigen Bevollmächtigten Wilhelm Fahr, Kaufmann, in besagtem Neustadt wohnhaft, als Procuristen bestellt.

Frankenthal (Pfalz) den 24. Juli 1862.

Die Kanzlei des königl. bayer. Bezirks- und Handelsgerichts.

Ruppertshoven-Boll.

Digitized by Google

1876. **Bekanntmachung.**

Der im Jahre 1828 zu Engleinsgrub, Gemeinde Schlatzendorf, geborne

Alois Petershammer,

zur Zeit Bräumeister in Lotz (Pommern), beabsichtigt, aus dem kgl. bayer'schen Unterthansverbande auszutreten und nach Ostpreußen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

innerhalb 10 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Amt anzumelden.

Viechtach den 21. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Viechtach.

E.-Nr. 254. **Sartori.**

1877 **Bekanntmachung.**

In Sachen, die Todeserklärung der Gebrüder Johann Georg und Jakob Böld von Allesheim, wurde vom kgl. Landgerichte Donauwörth unterm 7. März l. J. beschlossen:

I. Johann Georg und Jakob Böld seien für todt zu erklären;

II. die Caution für ihr Vermögen sei zu löschen;

III. die Kosten hat Johann Böld von Allesheim zu tragen.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Donauwörth den 18. Juli 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht Donauwörth.

Kurz.

E.-Nr. 572. Jung, Assessor.

1857. **Ausschreiben.**

Im Concurse des ehemaligen Rentamtsoberschreibers August Brügel von Hammelburg wurde in dem Anbetrachte, daß aktenmäßig das Mobiliar des August Brügel auf 386 fl. 32 kr. eingeschätzt ist, dessen Aktivforderungen auf beiläufig 1700 fl angegeben wurden, deren Rechtsbestand aber zur Zeit noch nicht festgestellt ist, daß dagegen Brügel mindestens 3000 fl. beim kgl. Rentamte Hammelburg unterschlagen hat, welche Herr Rentbeamte Feldhäusser dem kgl. Fiskus ersetzen mußte, und wofür von Brügel Ersatz gefordert wird, daß hiernach schon hiedurch und ohne Berücksichtigung anderer Passiven, eine materielle Ueberschuldung desselben von 1000 fl, angezeigt ist, durch Beschluß des kgl. Bezirksgerichtes Neustadt a/S. vom 30. April ds. Js., der Universal-Concurs eröffnet.

Demzufolge werden, auf Requisition dieses Gerichtes, die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 27. August 1862

2. zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweis auf

Mittwoch den 1. October 1862

3. zur Vorbringung der Repliken und deren Nachweis auf

Mittwoch den 29. Oktober 1862

4. zur Abgabe der Dupliken und deren Nachweis auf

Mittwoch den 26. November 1862

jedesmal Vormittags 9 Uhr von dem unterfertigten Gerichte anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, wie auch dieser selbst, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine, beziehungsweise die Unterlassung schriftlicher Liquidation bis dahin den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zu denselben aber jedesmal den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An Alle, die irgend welche Bestandtheile von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, geschieht die Aufforderung, solche Gegenstände ungesäumt anher abzuliefern.

Die, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, haben dieses dem Gerichte anzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts davon an ihn zu entrichten.

Die nicht dahier wohnhaften Gläubiger werden beauftragt, längstens bis zum 1. Ediktstage Insinuations-Mandatare, jedoch mit Ausschluß der k. Post, dahier und zu Lohr, dem dermaligen Bezirksgerichtssitze, zu benennen, bei Vermeidung der Rechtsfolge, daß ansonst die bezügliche Verfügung für den betreffenden Gläubiger an die Tafel des verfügenden Gerichtes angeheftet und hiemit als ihm gehörig zugestellt erachtet würde.

Mit Rücksicht auf einen möglichen Vergleichsabschluß, dann auf bestehende Separationsansprüche, weiter hinsichtlich etwaiger sonstiger Beschlußfassungen, wegen Bildung, Flüssigmachung, dann Verwaltung der Gantmasse, Bestellung eines Massakurators und anderen einschlägigen Fragen ergeht an sämmtliche Betheiligte die besondere Aufforderung, bis zum oder am ersten Ediktstage ihre Erklärungen abzugeben, unter der Rechtsfolge, daß, wer dieser Aufforderung nicht nachgekommen, dem Beschlusse der Mehrheit der sich erklärt habenden Gläubiger als beitretend erachtet werde.

Hammelburg den 19. Juli 1862.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5417. **Edel.**

1867. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Georg Rimmerfall, Gastwirth von Bilshofen betr.

In rubrizirtem Betreffe hat das königliche Bezirksgericht Passau unterm 3. dieß auf Eröffnung des Konkurses erkannt und das zur Abhaltung der Editalien und Versilberung der Gantmassa requirirte kgl. Landgericht Bilshofen dem unterfertigten kgl Notare die Veräußerung der Mobiliar- und Immobiliar-Masse übertragen.

Das Anwesen besteht:

a) in dem ganz gemauerten, in gut baulichem Zustande befindlichen, mit Taschen eingedeckten zweigädigen gerichtlich auf 7000 fl. geschätzten Wohnhaus Nr. 67 in der unteren Gasse zu Bilshofen, worauf bisher eine Wein-, Kaffee- und Bierschenke in persönlicher Eigenschaft ausgeübt wurde, mit Stallung, Holzlege und Keller unter einem Dache Lit. A. Pl.-Nr. 68, Flächeninhalt 0,10 Tagw. mit einer Belastung von 2½ kr. einfacher Grundsteuer, 3 fl. Hausteuer, dann 30 kr. 6 hl. Gefällbodenzins, 12 fl. 49 kr. 4 hl. Kapital;

b. in dem Ausbruch aus dem Hollerhof in der Steuergemeinde Albersdorf, lit. A. Pl.-Nr. 845, sogenannte Roßleiten oder Hecken, Flächeninhalt zu 3,89 Tgw., worauf eine einfache Grundsteuer von 15⁵⁴/₁₀₀ kr. haftet, gerichtlich gewerthet auf 600 fl.

Zur öffentlichen erstmaligen Versteigerung dieses Rimmerfall'schen Anwesens wird hiemit auf

Samstag den 27. September heur. Js., Vormittags von 10—11 Uhr

im Amtslokale des Unterfertigten Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige, die sich, soferne unbekannt, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Gesammtschätzungswerthe erfolgt.

Zur womöglichen Erzielung eines höheren Angebots werden die oben sub a und b aufgeführten Realitäten auch gesondert aufgeworfen.

Mit der Versteigerung der Mobiliarschaft, meistens Wirthschafts- und Hauseinrichtungsgegenstände, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn 3 Viertel des Schätzungswerthes erreicht sind, wird am

Montag den 29. September heur. Js., Vormittags 9 Uhr

im Rimmerfall'schen Hause begonnen, und selbe Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt.

Bilshofen den 25. Juli 1862,

M. Forster, k. Notar.

1892. **Bekanntmachung.**

Auf die Anmeldung von 1. Raab Heinrich; 2. Raab Jakob; 3. Karsch Karl Heinrich Eduard, Kaufleute; 4. Raab Wilhelm: 5. Huber Ernst, Oekonomen; 6. Appiano Franz, Privatmann, sämmtlich in Kaiserslautern und 7. Karcher Karl Heinrich, Kaufmann in Frankenthal wohnhaft, ist laut Verfügung unterm 15. Juli 1862 in das Gesellschaftsregister des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern B. I. Ziff. 5 eingetragen worden: daß dieselbe eine offene Gesellschaft, welche eine Kohlen- und Coaks-Handlung zum Gegenstande hat, seit 1848 errichtet haben, deren Hauptsitz in Kaiserslautern ist; — daß Zweigniederlassungen dieser Gesellschaft bestehen in Frankenthal, Ludwigshafen, Landau, Winden, Landstuhl, Homburg und Berbach; — daß für die Zweigniederlassung Frankenthal die Firma: „Karcher und Comp."; für die Hauptniederlassung sowie die übrigen Zweigniederlassungen die Firma: „Raab, Karsch und Comp." geführt wird; daß jeder Gesellschafter berechtigt ist, die Gesellschaft zu vertreten und beide Firmen ohne Concurrenz eines Mitgesellschafters zu zeichnen.

Kaiserslautern den 16. Juli 1862.

Der stellvertretende Gerichtsschreiber:

Becker

1893. **Bekanntmachung.**

Zufolge Verfügung sind in das Gesellschaftsregister des kgl. Handels- und Bezirksgerichts Kaiserslautern auf Anmeldung hin folgende Eintragungen bewirkt worden, und zwar

Am 16. Juli 1862:

Bd. I. Ziffer 6. „Gebr. Becker" als die Firma der in Kaiserslautern bestehenden offenen Gesellschaft von 1) Moses Becker und 2) Isaak Becker, beide Handelsleute und in Kaiserslautern wohnhaft; — die Gesellschaft hat den Betrieb eines Kurzwaaren- und Commissions-Geschäftes, sowie Lumpenhandels zum Zwecke und besteht schon seit 15 Jahren. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen, steht jedem der Gesellschafter für sich allein zu.

Am 17. Juli 1863:

Bd. I. Ziffer 7. „Schüler und Seibert" als die Firma der in Hochspeyer bestehenden offenen Gesellschaft von 1) Heinrich Schüler, 2) Theobald Seibert, beide Holzhändler in Hochspeyer domicilirt. Die Befugniß, die Gesellschaft, welche seit 1848 gegründet ist, zu vertreten und die Firma zu zeichnen, steht jedem der Gesellschafter ohne Concurrenz des Andern zu.

Kaiserslautern den 19. Juli 1862.

Der stellvertretende Gerichtschreiber:

Becker

1894. **Bekanntmachung.**

Auf die Anmeldung von 1 Jacob Heinrich und 2. Hauber Ludwig Heinrich, beide Kaufleute in Kaiserslautern wohnhaft, ist laut Verfügung unterm 18. Juli 1862 in das Gesellschaftsregister des königl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern B. I. Ziffer 8 eingetragen worden:

daß dieselben eine offene Gesellschaft zum Zwecke des Betriebes einer Steingutfabrik gegründet haben, welche in Kaiserslautern ihren Sitz hat; daß die Gesellschaft, welche seit dem 1. September 1859 besteht, auf die Dauer von 14 Jahren festgesetzt ist; daß ferner jeder Gesellschafter berechtigt ist, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma, welche lautet: „Jacob und Hauber", ohne Concurrenz des Andern zu zeichnen.

Kaiserslautern den 21. Juli 1862.

Der stellvertretende Gerichtschreiber:

Becker.

1909. **Ausschreiben**

Forderungen an den Nachlaß des dahier am 18. dß. verstorbenen Handelsmannes Salomon Ambach von Kleineibstadt sind

Freitag der 29. August h. Js., früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung und Auskantwortung der Massa an die Erben geltend zu machen.

Königshofen am 24. Juli 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Herrlein.

E.-Nr. 9960. Bollart, Assessor.

Digitized by Google

1882. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Cooperators Wilhelm Kopp in Pfakofen betreffend.

Wer an den Nachlaß des verlebten Herrn Wilhelm Kopp, vormaligen Cooperators in Pfakofen, eine Forderung zu machen hat, der wird hiemit aufgefordert, seinen Anspruch

binnen 14 Tagen

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, ausser dessen derselbe bei der Vereinigung der Verlassenschafts-Masse nicht berücksichtiget werden könnte.

Regensburg den 17. Juli 1862.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 380. **Kaiser.**

1883. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Julius Adolph Sturm in Memmingen ist Inhaber des unter der Firma: „J. F. Sturm Sohn" dahier bestehenden Spezerei-Farb- und Material-Waaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen den 26. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Memmingen.

Der königliche Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 36. Andreä.

1888. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Samuel Lichtenstädter zu Orb ist Inhaber des unter der Firma: „Samuel Lichtenstädter" daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Niederlassung zu Orb.
2. Der Kaufmann Abraham Kohn Silberthau zu Orb ist Inhaber des unter der Firma: „A. K. Silberthau" daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Niederlassung zu Orb.

Würzburg am 19. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Seuffert.

E.-Nr. 213. Kliem.

1880. **Edictalcitation.**

Joseph Groß von Wipfel geboren am 15. März 1789, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag der Verwandten wird Joseph Groß oder dessen Descendenz aufgefordert sich

binnen drei Monaten

von heute an hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erkläret und die für sein Vermögen von 150 fl. hypothekarisch bestellte Cautien aufgehoben werden würde.

Mindelheim den 23. Juli 1862.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 313. **Widerer.**

1890. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Jacob Edmund Wahler zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma: „Trescher u. Wahler" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
2. Der Kaufmann Anton Schweller zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma: „A. Schweller" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
3. Der Kaufmann Franz Seißer zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma: „M. Ph. Seißer", dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
4. Der Spezereihändler Heinrich Ullinger in Orb ist Inhaber des unter der Firma: „Heinr. Ullinger" zu Orb bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Orb.

Würzburg den 21. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Würzburg.

Der k. Vorstand:

v. Seuffert.

E.-Nro. 235. Kliem.

1835. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Carl Meyer in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Carl Meyer" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.
2) Der Kaufmann Jh. Bapt. Bausback in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „J. B. Bausback" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.
3) Der Kaufmann Matthäus Klee in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „J M. Braun" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.
4) Der Kaufmann Georg Mathias Meissner in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „G. M. Meissner" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.
5) Der Kaufmann Wilhelm Kirschner in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „W. Kirschner" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.
6) Der Kaufmann Nicolaus Joseph Merx in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Nik. Jos Merx" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg
7) Der Kaufmann Philipp Müller in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Ph. Müller" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg
8) Der Kaufmann Carl Adlmannseder in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „C. Adlmannseder" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.
9) Der Kaufmann Philipp Edel in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Nikolaus Kopp" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg den 21. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-Nro. 22016. Schreiner.

1800. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen bayerischen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

1) Der Kaufmann Herr Leonhard Förster in Nürnberg ist Inhaber des unter der Firma: „P. G. Golling" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Nürnberg.
2) Die Herren Wilhelm Friedrich Adolph Lambrecht und Robert Pabst betreiben in offener Gesellschaft seit 1. Januar 1859 ein Fabrikgeschäft mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3) Die Herren Kaufleute Wilhelm Puscher und Karl Puscher dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg unter der Firma: „Gebrüder Puscher" seit 20. Januar 1842 ein Handlungsgeschäft.
4) Der Lederhändler Philipp Blumröder dahier ist Inhaber der Firma: „Johann Friedrich Blumröder" und hat seine Hauptniederlassung in Nürnberg.
5) Der Kaufmann Herr Julius Blenk in Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Joh. Leonh. Staudinger", deren Hauptniederlassung sich in Weissenburg befindet.
6) Der Fabrikant Christian Friedrich Trölsch in Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Trölsch et Hanselmann" mit der Hauptniederlassung in Weissenburg.
7) Herr Jakob Weber, Kaufmann dahier, ist der Inhaber der Firma: „Johann David Schmidt" und hat seine Hauptniederlassung in Nürnberg.
8) Die Herren Kaufleute und Fabrikanten Hermann Ludwig Wilhelm Müller und Christian Friedrich Grieninger dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Januar 1860 unter der Firma: „C. F. Bauereis et Müller" ein Handlungsgeschäft.

Nürnberg am 18. Juli 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:

Dir. leg. imp.

Merz.

Buff, Secr.

1881. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann und Ergänzungsrichter am hiesigen Handelsgerichte Herr Alois Ziegler in Amberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Alois Ziegler"

betriebenen Tuch- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Amberg.
2) Der Kaufmann Herr Christoph Pesserl in Amberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Christ. Pesserl"

betriebenen Specerei- und Farbwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Amberg.
3) Der Kaufmann Herr Joseph Liersch zu Amberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Liersch jun."

dahier bestehenden Specerei-, Farb- und Materialiengeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Amberg.
4) Der Kaufmann und Assessor am hiesigen Handelsgerichte Herr Jakob Carl Gruber ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„J. C. Gruber"

betriebenen Eisen-, Stahl- und Messing-Waarenhandlung und ist dessen Hauptniederlassung in Amberg.
5) Der Buchhändler- und Ergänzungsrichter am hiesigen k. Handelsgerichte Herr Fedor Pohl ist Inhaber des unter der Firma:

„Fedor Pohl"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Amberg.
6) Der Kaufmann und Assessor am hiesigen k. Handelsgerichte Herr Franz Kallmünzer in Amberg ist Inhaber des unter der Firma:

„F. Kallmünzer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Amberg.

Amberg den 25. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Amberg.

Der königliche Vorstand:

Schieder.

E.-Nro. 954. v. Schmauß, Sekr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 191.** 29. Juli 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London. (V.)
Deutscher Bund. Lindau (Hohe Gäste. Berichtigung). Kurhessen (Streit in der Presse über die wiedereingeführte Verfassung).
Frankreich. Die Unterdrückung des Orleannais. Krankheiten im mexicanischen Expeditionscorps. Die Instructionen des Generals Forey.
Italien. Mailand (Schreiben Victor Emanuels an Garibaldi). Neapel (Die Werbungen in Süditalien).
Schweiz. Durando's Aeußerung über die Schweiz und die Debatte im Nationalrath darüber.
Rußland und Polen. St. Petersburg (Zu den letzten Bränden). Warschau (Zur Lage).
Türkei. Belgrad (Fortdauernd gereizte Stimmung).
Amerika. Stand der Dinge auf sonderbündlerischer Seite.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 29. Juli.

Der Adels-Matrikel wurden einverleibt:

unterm 6. Juni der k. Staatsrath im ordentlichen Dienste, Dr. Maximilian August v. Schlicher sammt Abkömmlingen bei der Adelsclasse in. 8 fol. 159 Act.-Nr. 5833;

unterm gl. Datum die Relicten des verlebten k. Kämmerers und Appellationsgerichts-Rathes Joseph Heinrich ꝛc. v. Habermann, nämlich dessen Witwe Amalie Freifrau v. Habermann, geborne Freyin v. Rottenhof; und ihre beiden Söhne, der k. charakt. Rittmeister und Gutsbesitzer Philipp Freiherr v. Habermann und der Gutsbesitzer Gustav Freiherr v. Habermann sammt Abkömmlingen bei der Freiherrn-Classe in. II fol. 50 Act.-Nr. 4246.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Juli die katholische Pfarrei Hainsbach in Haindling, Bezirksamts Wallersdorf, dem Priester Joseph Urban, Pfarrer in Hofkirchen, desselben Bezirksamtes, zu übertragen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Turin**, 28. Juli. In der II. Kammer erklärte heute Ratazzi: Italien verletzt es, die Integrität der Schweiz zu respectiren. — Garibaldi ist noch immer in Palermo. Die von Freunden Garibaldi's ausgegangenen Demonstrationen waren unbedeutend.

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London.

V.

W. In meinem heutigen Berichte erlaube ich mir, Sie in den westlichen Anbau, den Maschinen-Annex, zu führen, welcher als eine Fortsetzung der für Oesterreich bestimmten Abtheilung zu betrachten ist, und mit dem Annex für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften parallel geht. In diesem wichtigen Bau mit seinem markdurchdringenden Getöse — der bei weitem größte Theil der Maschinen nämlich ist in Bewegung, und das, was der Eintretende hier hört, ist ein gemischter Lärm, aus welchem der Kenner die Componenten zum Theil herauszuhören vermag, er unterscheidet die selbstthätigen Webstühle, deren Schiffchen mit entsetzlicher Schnelle hin und her fährt, die schrillenden Spindeln der Baumwollspinnmaschinen, das dumpfe Aufschlagen der Dampfhämmer, das Geräusch der Prägmaschinen, das Rauschen des Wassers in den Wasserhebmaschinen und der berühmten Appolt'schen Centrifugalpumpe, das Sausen des Windes der Cylinder- und Wassergebläse, das Pfeifen der Dampfmaschinen u. s. w. u. s. w. — in diesem westlichen Annex tritt uns mehr als in irgend einem andern Theile der weiten Räume der internationalen Ausstellung die Größe, die Würde und die Bedeutung der heutigen Industrie vor Augen. Vor dem Nützlichen und Schönen, was Menschenhand und Menschengeist im Maschinenfach geleistet und im Maschinen-Annex zur Anschauung gebracht, wird Mancher von den vielen Millionen, die im Laufe des Sommers nach South-Kensington pilgern, Mancher, der bisher gegen die brausenden Denkmale eines „im Materialismus versunkenen Geschlechtes" sich ereiferte, sein Haupt beugen und anerkennen müssen, daß die riesigen Maschinen, die wir hier in ihrer ganzen Stärke wirken sehen, indem sie dem Menschen eine rein mechanische Arbeit abnehmen, ihm auch die Muße geben, sich geistig zu heben.

Unter den neuen Leistungen im Maschinenwesen fragt man vor Allem im Annex nach der calorischen Maschine oder der Heißluftmaschine (hot air engine), wie sie der Engländer passender nennt, einer Erfindung, von der man allgemein annimmt, daß sie recht eigentlich der Motor der Kunst und des Handwerks zu nennen sei, und die Mission habe, ein bisher schmerzlich vermißtes hochwichtiges Glied in der Kette der menschlichen Industrie zu bilden, das Glied, das den schroffen Abstand zwischen Fabrik und Gewerbe schlichte. Nun die Londoner Ausstellung des Jahres 1862 zeigt, daß es der calorischen Maschine noch nicht gelungen ist, gegenüber der Dampfmaschine, einen günstigen Standpunkt zu gewinnen. Die Dampfmaschine, dieser Achtung gebietende Motor, welcher innerhalb drei Jahrzehnten die socialen Verhältnisse Europa's vom Grunde aus umgestaltet hat, ist, allen bisherigen Resultaten der Forschung zufolge, trotz der calorischen Maschine, der Gasmaschine von Lenoir, der elektromagnetischen Motore u. s. w. immer noch der Endpunkt und der Gipfel der Bewegungskraft. Anstatt einer Anzahl von calorischen Maschinen, die wir im Betriebe zu sehen erwarteten, fanden sich auf der Ausstellung nur vier Maschinen, nämlich drei im Maschinenhause (zwei aus dem Zollverein und eine aus England) und eine in der nordamerikanischen Abtheilung (von Dennison aufgestellt), und alle diese Maschinen ruhend, und doch wären sie so leicht in Thätigkeit zu versetzen gewesen, so gut wie die Backöfen von Roland aus Paris geheizt und in Betrieb gesetzt wurden, als eine aus deutschen Jury-Mitgliedern (v. Steinbeis von Stuttgart, Karmarsch und Rühlmann von Hannover, Wagner aus Würzburg) bestehende Commission dieselben beurtheilte, hätte man der calorischen Maschine nur irgendwie Bedeutung und Wichtigkeit beigelegt. Dies war aber durchaus nicht der Fall; weder von Seiten der großbritannischen Ausstellungs-Commission, noch von Seiten der Jury-Abtheilung, die es mit den Maschinen zu thun hatte, an deren Spitze der berühmte W. Fairbairn aus Manchester als Präsident, Prof. M. Rühlmann aus Hannover als Vicepräsident standen, glaubt man an eine Zukunft der calorischen Maschine, so lange nicht wesentliche Verbesserungen in ihrer Construction Platz greifen. Es ist ja auch Thatsache, daß in Deutschland viele Buchdruckereien, Kupferdruckereien, lithographische Anstalten u. s. w., die, weil sie keiner großen Kraft bedürfen und zugleich eine lohnende Verwendung der abgängigen heißen Luft gestatten, zuerst zu den neuen Motoren griffen, die calorische Maschine ihrer zum Theil kostspieligen Untugenden und Launen wegen wieder außer Betrieb gesetzt haben und zu dem Raddreher oder der Dampfkraft zurückgekehrt sind. In Nordamerika soll dagegen, wie mir einer der Vertreter der Unionen in London versicherte, die calorische Maschine vielfältig benützt werden, so z. B. zu dem Betriebe der Nähmaschinen in den Schneiderwerkstätten von Newyork, in den größeren Schlossereien zum Betreiben der Drehbänke, Bohr-, Nuthstoß-, Lochmaschinen, Blechscheeren u. s. w.

Auch ein zweiter Motor, von dem seit einigen Jahren viel gesprochen wurde, die Gasmaschine von Lenoir in Paris (Rue de la Roquette, 115) ist im Maschinenhause aufgestellt. Dieser ohne Zweifel sehr interessanten Maschine liegt bekanntlich der Gedanke zu Grunde, das explosive Gewicht von Wasserstoffgas (oder Leuchtgas oder Benzeldämpfen) und Sauerstoffgas zur Erzeugung einer Bewegungskraft zu verwenden; der wesentliche Theil der Maschine besteht aus einem konischen Cylinder mit vorn und hinten durch einen Kolben von einander getrennten Kanälen; das Gasgemenge tritt abwechselnd in jeden der beiden Kanäle, deren Inneres wie die Volta'sche Pistole eingerichtet ist. Ein im Innern des Maschinengestelles angebrachter Ruhmkorff'scher Inductions-Apparat bringt die das Gas entzündenden Funken hervor. So sinnreich und instructiv der Apparat Lenoir's auch ist, so stellten ihm Sachverständige in London kein günstiges Prognostikon. Effect und Gasverbrauch sollen in keinem Ver-

Digitized by Google

hältnisse stehen. Dessenungeachtet behauptet der Aussteller, daß sein Etablissement bis zum 1. April l. Js. gegen 40 Gasmaschinen für Pariser Werkstätten, 25 für das übrige Frankreich und 25 für das Ausland (wohin?) ausgeführt habe. Vielleicht liegt dieser Behauptung derselbe Anachronismus zu Grunde, wie der Angabe Lenoir's, daß (vergl. den französischen Special-Katalog, p. 92, Nr. 1188) sein im Jahre 1860 gegründetes Atelier auf der großen Pariser Ausstellung des Jahres 1855 (!) eine Preismedaille erhalten habe.

Der Dampfmaschine, welche uns in dem Maschinenhause in mehr als 70 Exemplaren, theils Locomotiven (darunter eine von Borsig in Berlin und eine sogenannte Gebirgslocomotive von Hartmann in Chemnitz, welch' letztere nach dem Modell derjenigen Maschinen ausgeführt ist, welche die sächsischen Gebirgsbahnen mit Steigungen bis 1 : 40 und Curven bis zu 275' engl. Radius befahren), theils stationären Maschinen in allen nur möglichen Constructionen und zu allen nur denkbaren Zwecken, entgegentritt, ist daher, wenn man das in London gefällte Urtheil als maßgebend betrachten will, weder in der calorischen Maschine, noch in der Gasmaschine von Lenoir, noch endlich in den nur noch schüchtern auftretenden Versuchen, den Elektromagnetismus als Bewegungskraft zu benutzen, ein Concurrent entstanden, und dies ist wahrhaft zu beklagen, denn der Motor der Kunst und des Handwerkes, welcher letzterem den Vortheil gewährt, sich zur wirklichen Industrie emporzuschwingen, der es dem einzelnen unbemittelten Gewerbsmane möglich macht, sich den großen Vortheil der Ersparniß menschlicher Arbeit zur rein mechanischen Verrichtung in ausgiebigem Maße je nach Bedarf zu verschaffen, — dieser Motor fehlt zur Zeit noch.

Im Fach der Spinn- und Webmaschinen ist in dem Maschinen-Annex außerordentlich viel Schönes und Lehrreiches zu sehen, namentlich in Bezug auf die Verarbeitung der Baumwolle, die auf das Wohl und Wehe eines großen Theils von England einen größeren Einfluß ausübt, als irgend ein anderes Naturproduct. Von dem Roller-gin und dem Mac-Carthy-gin Indiens an, welche die rohe Baumwolle mit erstaunlicher Geschwindigkeit von den Samenkörnern befreien; den Auflockerungs- und Reinigungsmaschinen, unter denen besonders mehrere Constructionen von Epurateurs Beachtung verdienen, welche zwischen den Batteurs oder Schlagmaschinen imestehen und die Wirkung beider mit einander vereinigen; den Kratzmaschinen und Laminirstühlen bis zu den verschiedensten Arten der Vorspinn- und Feinspinnmaschinen (Spindelbank oder Flyer, Röhrenmaschine, Rota-Frotteur, Selfactor) und den selbstthätigen Webstühlen sehen wir Lancashire vertreten, welchem sich würdig die Elsaßer Maschinen-Industrie anreiht. Chemnitz, der eigentliche Centralpunct für die Spinnereimechanik in Deutschland, wo zuerst Maschinenfabriken entstanden, welche die Spinnmaschinen nach französischen und englischen Mustern anfertigten und sich einen nicht unbedeutenden Absatzkreis über die Grenzen von Deutschland hinaus verschafften, ohne jedoch den deutschen Markt ausschließlich zu gewinnen, ist in London aus naheliegenden Gründen nicht vertreten. Nur im Fache der Streich- und Kammwollspinnerei bemerkten wir ein Peigneursystem und Krempeln von Richard Hartmann; letztere, auf welche wir die Streichgarnspinner besonders aufmerksam machen, geben schon in ihrer äußeren Erscheinung und der soliden und zweckmäßigen Ausführung Zeugniß zeitgemäßen Fortschrittes; sie sind ganz von Eisen ausgeführt, d. h. im Eisengestell, und auch Tambour und Peigneur, Arbeiter und Winden von Eisen, in der Branche der Streichgarnspinnerei vollkommen neu. Unter den Maschinen, die zur Tuchbereitung dienen, fallen besonders neue Constructionen von Rauhmaschinen (gig-mill), Scheermaschinen, welche den Zweck haben, die durch das Rauhen aus der Filzdecke des Tuches hervorgezogenen Wollhärchen zu gleicher Kürze abzuschneiden, wodurch erst das Tuch die schöne glatte Oberfläche erlangt, die man an ihm zu sehen gewohnt ist, und Bürstmaschinen in die Augen. Die belgische Abtheilung (die Umgegend von Verviers) hat in den genannten Maschinen viel Interessantes geboten. Der Rund- oder Kreiswirkstuhl der Strumpfwirker, welcher im Jahre 1852 durch den Nürnberger Gewerbverein (unter Dr. Rose's Leitung) in Bayern bekannt wurde und bei seinem Auftreten große Sensation unter den Wirkern Mittelfrankens erregte, findet sich in London von Fonquet und Franz aus Stuttgart in wesentlich verbesserter Form ausgestellt; die Unvollkommenheiten, die noch auf der Münchener Ausstellung vor acht Jahren an dem Circularwirkstuhl wahrzunehmen waren, sind gegenwärtig zum großen Theile beseitigt. (Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. △ **Lindau**, 28. Juli. Ihre kk. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold kehrten gestern Mittags von dem unternommenen Ausfluge nach Zürich zum Besuche der daselbst weilenden Königin-Wittwe von Neapel hieher zurück. In den heutigen Mittagsstunden traf von Zürich Erzherzog Carl von Toscana mit seiner Gemahlin, Prinzessin Marie von Neapel, hier ein und begab sich mit dem Mittagszuge nach München und Salzburg. Erzherzog Carl Ludwig wird zum Besuche des Großherzogs Ferdinand von Toscana erwartet. Die angebliche Heirath des Grafen von Paris mit der Tochter der Frau Herzogin Louise von Parma bestätigt sich nicht. Die Prinzessin befindet sich im Alter von 15 Jahren in der Erziehungsanstalt Riedenburg unweit Bregenz, letzteres Stift wird nunmehr eine großartige Erweiterung durch den Neubau einer Kirche.

Kurhessen. * Zwischen der „Hessischen Morgenzeitung" und der „Kasseler Ztg." wird jetzt ein sehr erbaulicher Streit geführt darüber, ob die wiedereingeführte Verfassung von 1831 als ex nunc oder ex tunc wiederhergestellt zu betrachten sei. Die Morgenzeitung vertritt letztere Ansicht und meint, wenn man nicht annehme, daß die Verfassung rechtlich stets fortbestanden habe, so sei ihre jetzige Wiederherstellung eigentlich eine Octroirung, dafür aber bedanke sich die Verfassungspartei, die nur ihr Recht wolle. Die halbamtliche Kasseler Zeitung dagegen behauptet, aus ihrer Ansicht von der Sache lasse sich durchaus noch nicht die Behauptung ableiten, daß die Verfassung jetzt octroirt sei. Hoffentlich wird dieses spitzfindige Wortgefecht nicht in den Landtag hinein sich fortsetzen, denn — wenn man auch die Verfassung als ex tunc wieder hergestellt betrachtet — so wird man doch vernünftigerweise nicht verlangen können, daß Alles, was seitdem geschehen und eingerichtet worden ist, ohne weiteres als nicht vorhanden betrachtet werde. Man wird, um von dem seitherigen interimistischen und Ausnahms-Zustand wieder auf den Stand der Verfassung von 1831 hinüberzukommen, Vieles was seit 1852 geschehen ist, ändern, revidiren, reformiren müssen, und daß dies in vernünftiger, billiger Weise geschehe, darauf kommt es an, nicht aber darauf, daß man mit leerer Principienreiterei die Zeit vergeudet. Dem Land wird damit gedient sein, daß es endlich einmal zur Ruhe, zu einer festen Ordnung seiner öffentlichen Verhältnisse auf Grundlage der Verfassung von 1831 komme; ob es aber dazu ex nunc oder ex tunc gelangt, darauf wird ihm wohl schwerlich viel ankommen.

Frankreich.

** **Paris**, 27. Juli. Der „Moniteur" enthält nachstehenden Bericht des interimistisch im Departement des Innern fungirenden Unterrichts-Ministers: „Paris, 26 Juli. Sire! Das in Orleans erscheinende Journal „l'Orleannais" enthält in seiner Nummer vom 16. d. einen Artikel, worin behauptet wird, die Situation der Bettdecken-Industrie sei eine klägliche in dem Präfecturſitze des Loiret-Departements; die Bestellungen seien Null, und die Fabricanten würden fernerhin ihre Arbeiter nicht einen Tag beschäftigt haben, wenn sie ihnen nicht ein Stück Brod hätten erhalten wollen. Eine von allen Fabricanten unterzeichnete und am folgenden Tag im „Journal du Loiret" veröffentlichte Protestation hat diesen Behauptungen das bündigste Dementi entgegengestellt, indem darin nachgewiesen ward, daß alle Fabriken wie vorher arbeiten. Dem „Orleannais" machte man darin den Vorwurf, er habe wissentlich eine Nachricht verbreitet, deren Unwahrheit er leicht hätte constatiren können. Die strafbare Absicht des Journalisten kann hiebei nicht in Zweifel gezogen werden. Er wollte durch eine Lüge Beunruhigung unter den arbeitenden Classen verbreiten und sie so zum Mißtrauen und zur Abneigung gegen die Regierung Eurer Majestät treiben. Ein erstes Mal am 10 Januar d. J. verwarnt wegen beleidigender Erläuterung eines kaiserlichen Decrets, ein zweites Mal am 14. d. M. wegen Aufreizung zum Haß und Mißvergnügen gegen die Regierung, setzt der „Orleannais" systematisch seine heftigen Angriffe und seine unehrliche Opposition fort. Sire! Eure Majestät hat aus freiem Antrieb den Kreis der öffentlichen Freiheiten, wie er durch die Verfassung von 1852 geschaffen war, erweitert. Der Presse fiel durch diese hochherzige Initiative ein reicher Antheil zu. Das Journal, welches, um schlechten Leidenschaften zu dienen, diese Freiheiten mißbraucht, ist strafbar, und in diesem Falle sollen Eure Majestät von den Repressivmaßregeln Gebrauch machen, welche die Staatsgesetze Ihnen in die Hände geben, um die Achtung der Wahrheit und den Fortbestand des öffentlichen Friedens zu sichern. Demgemäß habe ich die Ehre, Eurer Majestät die Anwendung der Bestimmung des Artikels 32 des Decrets vom 17. Februar 1852 auf den „Orleannais" vorzuschlagen, und die Unterdrückung dieses gefährlichen Blattes auszusprechen. Ich bin ꝛc. Rouland." Folgt nun ein kaiserliches Decret, ausgestellt in Vichy am 25. Juli, wodurch die Unterdrückung des Journals „l'Orleannais" verfügt wird.

Nach dem „Esprit Public" hat General Forey sehr detaillirte politische Instructionen, die sich auf die bevorstehenden Ereignisse beziehen, vom Kaiser erhalten. Diese Instructionen beziehen sich ganz besonders auf die Rolle, welche die Mehrzahl der mit dem französischen Corps vereinigten mexicanischen Generale für jetzt gespielt hat und noch wird spielen können. Ganz specielle Maßregeln sollen bezüglich Almonte's gefaßt worden sein. Unabhängig von dem energischen Desaven, welches den von Almonte mißbräuchlich getroffenen Maßregeln gegeben werden wird, soll General Forey bevollmächtigt sein, die französische Intervention vollständig von der Person Almonte's zu trennen. Ferner sei die Möglichkeit der Bildung einer provisorischen Regierung in Mexico in Frage und die Entfernung von allen Persönlichkeiten aus dem französischen Expeditionscorps, welche isolirte Parteien repräsentiren oder politische und militärische Debatten hervorrufen könnten, welche die französische Fahne weder unterstützen, noch vertheidigen könnte.

Digitized by Google

Italien.

In **Mailand** war am 22., wie der „Triester Ztg." berichtet wird, ein Adjutant Garibaldi's, Conte Arrivabene, ein Venetianer Emigrant, aus Palermo angekommen, hatte sogleich einer Versammlung des dortigen demokratischen Clubs beigewohnt und in demselben eröffnet, daß Garibaldi einen eigenhändigen Brief Victor Emanuels erhalten, worin dieser ihn gebeten habe, Sicilien zu verlassen und nach Caprera zurückzukehren. Garibaldi habe anfänglich die Absicht gehabt, diesem Wunsche zu entsprechen; da sei er aber von einem treuen Freunde benachrichtigt worden, daß die französische Regierung seine Internirung nach Caprera verlangt habe, und der erwähnte Brief Victor Emanuels nur in Folge eines peremptorischen Verlangens aus Paris geschrieben worden sei. Hierüber wäre nun Garibaldi so sehr erbittert gewesen, daß er beschlossen habe, nicht nur dem Wunsche Victor Emanuels nicht zu entsprechen, sondern sogar seine Runderise bis Neapel auszudehnen.

Neapel, 21. Juli. Auch in Süditalien haben jetzt die Werbungen zu der erwarteten, und offenbar nahe bevorstehenden garibaldinischen Expedition allen Ernstes begonnen. Ebenso wie in Genua, Bergamo und in den oberitalienischen Städten überhaupt, sind nun auch in Neapel und Palermo zahlreiche Agenten damit beschäftigt, die Unterschriften expeditionslustiger Leute zu sammeln. Die Werbungen geschehen alle im Namen Garibaldi's, und so offen, daß die Polizei beide Augen fest zudrücken muß, um nichts von denselben zu bemerken. Aber ebenso wie in Oberitalien, will sich auch hier keine der verschiedenen politischen Parteien zu den nicht mehr zu verheimlichenden Vorbereitungen bekennen. Rattazzi leugnete schon vor 14 Tagen offen eine jede Mitwissenschaft des Ministeriums. Auch die Deputirten der Linken, welche damals über die Werbungen interpellirten, lehnten die Verantwortlichkeit für dieselben von sich ab. Das Centralversorgungscomité in Genua, welches unter Garibaldi's Vorsitz die Leitung der liberalen Vereine und der Actionspartei in Händen hat, protestirte ebenfalls, und warnte vor den angeblich von Garibaldi beauftragten, aber durchaus unberechtigten Werbern. Eine ähnliche Warnung wurde gestern von dem hier in Neapel bestehenden Comité für Rom und Venedig veröffentlicht. In Palermo erließ der Präfect Pallavicino eine Proclamation, in welcher er die geheimen Werbungen als unverträglich mit dem Gesetz und mit dem bekannten Programm Garibaldi's: „Italien und Victor Emanuel," hinstellt. Er vermuthet, daß die unter allen möglichen Formen auftretende Reactionspartei hinter denselben stecke, und es versuche, unter den Namen Garibaldi's Leute für ihre Zwecke anzuwerben. Nur der am directesten bei allen Gerüchten über Expeditionen und Vorbereitungen zu denselben betheiligte Exdictator selbst hat sich noch nicht veranlaßt gefühlt, durch eine offene Erklärung den von einem Ende Italiens bis zum andern betriebenen Werbungen entgegenzutreten. Die Vermuthung liegt also nahe, daß er denselben doch nicht so fremd sei, wie seine Parteigenossen es zu glauben scheinen. Aus seinen Reden einen Schluß auf seine Absichten und auf seine Stellung zum Ministerium zu ziehen, ist gar nicht möglich. In Misilmeri sagt er: „Eines Tages werden wir zusammen mit unserm tapfern Heer das, was uns gehört — Rom und Venedig — den Fremden abnehmen. Dieser Tag ist nicht mehr fern." Hienach müßte man glauben, daß die Hilfe der Regierung zu der bei vielen Gelegenheiten von ihm mit anerkennenswerther Offenheit angekündigten Unternehmung gegen Rom bereits zugesichert sei. Aber Rattazzi ließ im Norden, und nachträglich auch hier, alle diejenigen Journale confisciren, welche es wagten, Garibaldi's heftige Reden zu veröffentlichen. Er versicherte im Parlament, daß alle Vorsichtsmaßregeln zur Verhinderung einer Expedition getroffen seien, und schickt jetzt auch wirklich das ganze italienische Uebungsgeschwader zur Ueberwachung der Küsten nach der Insel Sicilien ab. Er machte sogar in Paris den Vorschlag, um dort jedes Mißtrauen zu beseitigen, dieses Geschwader durch zwei französische Fregatten zu verstärken. Im Einverständniß mit dem Ministerium handelt Garibaldi also nicht, wie es scheint. Nur so viel ist gewiß, daß die Revolution in Italien ihren Marsch da, wo er durch das Einrücken Victor Emanuels in Neapel und durch die Volksabstimmung unterbrochen wurde, binnen kurzem wieder aufnehmen wird. Ob Garibaldi nur auf die Kräfte der eigenen Partei rechnet, oder ob ihm noch von irgend einer andern Seite Hilfe und Unterstützung zugesichert ist, scheint selbst seinen besten Freunden vorläufig noch ein Geheimniß zu sein. Die alten Garibaldiner, welche auch dießmal fast ohne Ausnahme ihrem Feldherrn blindlings folgen werden, fangen schon jetzt an, ihre Reisevorbereitungen zu treffen und ihre Stellungen aufzugeben. Sie haben von einem hier in der Straße Montoliveto bestehenden Unterstützungs- und Werbecomité bestimmte Zusicherungen erhalten, bald anderweitige Beschäftigung zu finden. (A. Z.)

Schweiz.

Der „Bund", das officiöse Organ der eidgenössischen Regierung, glaubt in der „Monarchia nazionale", als einem der Turiner Regierung nahestehenden Blatte, eine von der bisher mitgetheilten abweichende Lesart der Rede, welche der Minister Durando am 20. ds. im Turiner Parlamente gehalten, zu finden, und diesen Text als den richtigen ansehen zu müssen. Nach der „Monarchia" sagte Durando: „Die Beziehungen zur Schweiz sind etwas zweifelhaft geworden, seit unlängst in einer Sitzung Anspielungen auf die Nationalität eines Theiles der Schweiz gemacht wurden. Es wäre ein sehr großer Fehler, die Zerstückelung jenes Staates ermuthigen zu wollen, wenn auch die Einheit desselben eine künstliche sein mag. Es ist sehr gut, daß zwischen uns und den großen Staaten ein Mittelstaat (stato intermedio) liegt. Ich werde nie etwas thun, um gewisse Gelüste nach Vereinigung mit Italien zu ermuthigen. Es könnte dieses der erste Schritt werden für die Auflösung einer Staatengruppirung, die ich für nothwendig halte. Sollte jenes Land seinem natürlichen Vaterlande zurückgegeben werden, so würde ich bemüht sein, eine Entschädigung für den Verlust, den die Schweiz erlitten, zu finden. Die Schweiz ist ihrer eigenen Verfassung nach neutral, sie hat günstige Positionen für ihre Vertheidigung, und eine Allianz mit ihr könnte uns daher nützlich sein. Der Herr Interpellant aber mag immerhin versichert sein, daß eine Bedrohung der schweizerischen Unabhängigkeit die lebhafteste Theilnahme der Regierung finden würde." Der „Bund" kann übrigens trotz des milderen Tones dieser Lesart „nicht begreifen, wie der auswärtige Minister des Königreichs Italien dazu kommt, in officieller Eigenschaft eine eventuelle Ablösung des Tessin in Aussicht zu stellen und von der „Natürlichkeit" eines Vaterlandes zu reden, welche in der hier herrschenden Ideen-Association eine Beleidigung für die Schweiz ist." Gerade „schamlos und blödsinnig" findet es das Schweizer Blatt, daß die Rivista Contemporanea schreibt: „Es unterliegt keinen Zweifel, daß der Tag unausweichlich kommen wird, an dem Italien von der Eidgenossenschaft die Vereinigung seiner Grenzen im Süden des Gotthards, oder, um deutlich zu sprechen, die Zurückgabe des Cantons Tessin fordern wird. Wir glauben aber nicht, daß man Italien zwingen werde, diese Restitution mit der unliebsamen Sprache der Kanonen zu fordern, sondern daß man darüber vielmehr leicht zu einer Verständigung gelangen könnte."

Die neulich erwähnte Anfrage im Nationalrathe (II. Kammer) über die Tessiner Angelegenheit wurde von Hungerbühler in der Sitzung vom 24. gestellt. Der Interpellant erblickte in den zusammenhängenden Aeußerungen Visio's, Durando's ꝛc., die auf die Annexion Tessins ausgehen, eine Tendenz, die man nicht stillschweigend hinnehmen dürfe. Er bitte daher, „den Bundesrath einzuladen, über die Auslassungen, welche der italienische Minister des Aeußern, Hr Durando, gemacht hat, sowie darüber, ob und was der hohe Bundesrath in dieser Angelegenheit für Schritte zu thun gesonnen sei, dem Nationalrath noch im Laufe der gegenwärtigen Session Bericht zu erstatten." Zur Erheblich-Erklärung der Interpellation erfordert das Reglement die Unterstützung von 10 Stimmen. Auf die Anfrage des Präsidenten erhob sich aber die ganze Versammlung. Die Beantwortung wurde auf den folgenden Tag zugesagt, und führte (wie wir bereits wissen) zu energischen Protestationen der ganzen Versammlung gegen jede Verletzung der Integrität des schweizerischen Gebietes.

Bern, 26. Juli. Heute wurden beide Räthe geschlossen. In seiner Schlußrede sagte Escher im Nationalrath, die Theorie Durando's hätte den Untergang der Schweiz zur Folge. Ueber ihr Verhalten sei kein Zweifel: Vertheidigung mit Gut und Blut. — In der Schlußrede im Ständerath sagte Vigier: Wie das Schweizervolk einstand für die Unabhängigkeit Neuenburgs, so steht oder fällt auch jetzt noch die Gesammtheit für jede Spanne Schweizerbodens. Die Schweiz kennt keinen Ländermarkt, wohl aber ihre auf die öffentliche Meinung der europäischen Völker und eigene Wehrfähigkeit gegründete Macht, welche sie stark und geachtet erhält. (N. Zür. Ztg.)

Rußland und Polen.

Die „Nordische Biene" bringt einen ausführlichen Artikel über die Wiederherstellung der abgebrannten Theile **Petersburgs**, über die Thätigkeit des Comites zur Hilfleistung an die verunglückten Abbrändler und über die in Folge dessen unter der Petersburger Bevölkerung eingetretene ruhigere Stimmung. Im Gegensatze mit dem officiellen „Journal de St. Petersbourg", welches zu wiederholten Malen und auf's Nachdrücklichste jeden Zusammenhang der Petersburger Brände mit der Politik in Abrede stellt, stellt die „Nordische Biene" am Schlusse jenes Artikels die Behauptung auf, man müsse, um der öffentlichen Meinung und den in Rußland factisch bestehenden socialen Elementen gerecht zu werden, die letzten Brände nur als Werk der verblendeten revolutionären Partei ansehen, welche sich scheue, im offenen ehrlichen Kampfe gegen die in Rußland allerdings bestehenden Unzukömmlichkeiten aufzutreten, und zuerst zu geheimen Flugschriften, dann aber zum Brandstiften ihre Zuflucht genommen habe.

Warschau, 23. Juli. Drei Wochen sind verflossen, seit der Großfürst hier seinen Einzug hielt. Die weit überwiegende Mehrzahl, namentlich das niedere Volk und die einsichtigen Männer der gebildeten Classen, begrüßten seine Ankunft als den Anfang einer neuen Aera für dieses vielgeprüfte und trotz aller Fehler und Verirrungen besserer Zustände als der bisherigen würdige Land. Leider mußte schon der nächste Tag mit seinem fluchwürdigen Attentate diese schönen Hoffnungen abermals vertagen. Der Großfürst bewies sich bei der ganzen Sache als ein Mann von wahrem

Digitized by Google

Hochsinn und Edelmuth; indessen konnte der Vorfall auf die allgemeinen Verhältnisse nicht ohne Einfluß bleiben, da die Untersuchung bald so viel herausstellte, daß man es nicht mit der Verirrung eines einzelnen Schwärmers, sondern mit dem Symptom einer verzweigten Conspiration zu thun hatte, deren Mitglieder und Anhänger vorerst unschädlich gemacht werden mußten. Wie es in solchen Lagen zu gehen pflegt, so kannte in den ersten Tagen der Diensteifer der überraschten Polizei keine Gränzen, und es fehlte nicht an allerlei Verschärfungen und Vexationen in unserem, außerdem nicht so überaus lästigen Kriegszustande. Nach wenigen Tagen waren diese unnützen Scherereien wieder beseitigt; man konnte wieder Billets zum Passiren der Barriere erhalten, die Spazierstöcke wurden wieder hervorgeholt, und nur die Verhaftungen nahmen ihren Fortgang. In dieser Hinsicht macht man freilich noch immer viele Fehlgriffe, und mancher Unschuldige muß mit oder gar für Schuldige leiden. Indessen hofft die Regierung durch solche Energie, wenn sie auch vielfach den Schein der Härte und Ungerechtigkeit auf sich ladet, doch wenigstens den geheimen Wühlern auf die Spur zu kommen und dieselben endlich ganz unschädlich zu machen. Ob sie sich in dieser Hoffnung nicht täuschen wird, bleibe dahingestellt. Jedenfalls gehört es dann auch zu ihrer Aufgabe, die geheimen Blätter zu entdecken und zu unterdrücken, und in dieser Hinsicht scheint sie (seit der famosen Zamoyski'schen Entdeckung im Winter) nicht das geringste weitere Resultat erzielt zu haben. Eine sonderbare Erscheinung ist es auch, daß noch immer viele Polen nicht an die Identität des Attentäters glauben und den Jaroszynski für einen Strohmann erklären wollen. Uebrigens hat, wie oben bemerkt, die Untersuchung bereits hierüber entschieden. Zur Ehre der Polen müssen wir aber hinzufügen, daß die weit überwiegende Mehrheit den Mordversuch entschieden verurtheilt. Wenn es trotzdem noch zu keinem entschiedenen Hervortreten der gemäßigten Partei gekommen ist, so liegt der Grund einerseits in dem Mangel an Muth gegenüber den kühnen Agitationen der Extremen, andererseits aber auch daran, daß in der durch Wielopolski's Programm in Aussicht gestellten autonomen Reorganisation des Landes wirklich noch einige erhebliche Lücken zu beklagen sind. Als solche gelten vorzüglich der Mangel eines allgemeinen Grundgesetzes und einer Landesvertretung. (K. Z.)

Türkei.

Aus **Belgrad**, 23. Juli schreibt man der Wiener „Presse": Der Schaden, den das Bombardement in der Stadt angerichtet, ist nicht sehr ersichtlich, nur hie und da sieht man noch ein Loch in der Mauer eines Hauses, welches von einer Bombe gerissen wurde. Der Theil der Stadt, welcher der Festung zunächst liegt, ist abgesperrt, nicht allein durch Barricaden, sondern auch durch Wachen, welche jedermann den Eintritt verwehren, mit Ausnahme des Militärs im Dienst. In dem andern Theil der Stadt begegnet man fast nur bewaffneten Männern, von denen der kleinere Theil dem Militär, der größere dem bewaffneten Landsturm angehört, doch zeichnen sich auch die letzteren durch Ruhe und kriegerische Haltung aus. Bewaffnet sind sie mit langen Flinten, Pistolen und Dolchen, großentheils von alterthümlicher Form, häufig mit Steinschlössern, so daß sie einer alten Waffensammlung entnommen scheinen. Der Kaufmannsstand, ja man kann sagen der ganze Bürgerstand, hat sich geflüchtet. Die Beamten sind größtentheils in die Miliz getreten, deren zweiter und stärkerer Bestandtheil aus den Landbewohnern der Umgegend besteht, welche indeß weniger vom Patriotismus, als von einem blinden Gehorsam gegen den Fürsten unter die Fahne geführt sind. Es ist daher unrichtig, wenn behauptet wird, der Fürst Michael und seine Minister seien nicht mehr Herren der Situation, und die Bewegung sei ihnen über den Kopf gewachsen. Die Conferenzen in Konstantinopel werden über Krieg und Frieden entscheiden. Da aber nicht anzunehmen ist, daß die Pforte ihre Rechte und ihre Festungen ohne Weiters aufgibt, so glaubt hier jedermann an einen blutigen Ausgang. (Von serbischer Seite wird jetzt in Flugschriften, Zeitungsartikeln ꝛc. Alles aufgeboten, um der Welt den Glauben beizubringen, die Serben allein seien im Recht, es könne nicht Friede werden, wenn nicht die Türken auf immer aus der Festung hinausgeschafft würden u. s. w. Es soll eben jetzt mit aller Gewalt das langjährige Streben der Serben nach völliger Unabhängigkeit verwirklicht und die, wie es ihnen dünkt, günstige Gelegenheit dazu benützt werden. Diesen Zweck verfolgt auch eine kürzlich bei Oswald Kollmann in Leipzig erschienene Flugschrift von einem ungenannten Verfasser: „Serbien nach dem Bombardement von Belgrad", die den Stempel der Parteilichkeit unverkennbar an der Stirne trägt.)

Amerika.

Ueber den Stand der Dinge im Süden der nordam. Union gibt ein aus in Georgien angekommener Unionist folgende Notizen: Hätte der neuliche Kampf vor Richmond mit einer Niederlage der Süd-Conföderirten geendet, so wäre es mit der Rebellion aus gewesen, da der Muth des Südens durch die lange Reihe erlittener Niederlagen fast ganz gebrochen war. Die südconföderirte Armee bei Richmond war vor den letzten Schlachten ohne Zweifel über 200,000 Mann stark, und eine volle Hälfte von Beauregards Armee war durch Atlanta nach Richmond marschirt. Nur eine verhältnißmäßig kleine Quantität Baumwolle ist im Süden vernichtet worden, da die Pflanzer ihr Möglichstes thun, ihr Eigenthum zu retten. Die Weizen- und Haferernte ist vollständig mißrathen, und sollte dasselbe auch mit dem Mais der Fall sein, so würde sich zu den andern Kriegsschrecken auch eine Hungersnoth gesellen.

Local-Chronik.

γ **München**, 29. Juli. Für die am 11. August dahier in der Aula des Wilhelmsgymnasiums abzuhaltende zweite Wanderversammlung südbayerischer Stenographenvereine sind folgende Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt: 1) Besprechung über die Frage des Bedürfnisses einer Reform der Dresdener Beschlüsse (System-Frage); 2) Besprechung über die Hindernisse, welche dem stenographischen Unterricht noch entgegenstehen, und über die Mittel zu deren Beseitigung; 3) Besprechung über den Einfluß der Stenographie auf die Kalligraphie und Ortographie der Lernenden; 4) Bericht über den Fortgang der zur Ausführung des Antrags des Vereins zu Aschaffenburg, die Aussendung von Wanderlehrern betr., bereits gethanen Schritte, sowie Subscription von Beiträgen zu diesem Zwecke; 5) Besprechung der Frage einer Aenderung des § 20 der Statuten des Centralvereins (das Verhältniß der Zweigvereine zu letzterem betr.); 6) Wahl des Vororts des nächsten Jahres.

* **München**, 29. Juli. In verschiedenen, selbst bayerischen Blättern wird der glückliche Schütze Oppenrieder aus Max-Joseph-Thal, welcher auf der Scheibe „Heimath" neben den HH. Böllert aus Düsseldorf und Krempelhuber aus Tegernsee um den ersten Preis zu loosen hatte, fortwährend als Tyroler bezeichnet. Max-Josephsthal liegt aber in Bayern, 2 Stunden vom Schliersee, und Hr. Oppenrieder ist dort Besitzer der Schmiede zum Hammer; sonach ein Bayer und hat beim Loosen den 3. Preis errungen, einen silbernen Pocal, Böllert fiel durch das Loos der erste Preis zu und Krempelhuber der zweite: das silberne vom Nationalverein gestiftete Trinkhorn.

γ **München**, im Juli. (Bauliche Rundschau. IX.) Wenden wir uns vom Maximilianeum südlich und gehen in dieser Richtung auf der Anhöhe den dortigen Fußweg weiter, wobei wir fortwährend die schönste Aussicht über Stadt und Flur genießen, so gelangen wir unmittelbar vor dem Puncte, wo die aus der Stadt führende Straße, die wir hier betreten, sich in die Wiener- und Rosenheimer-Straße scheidet, an ein ganz neues Gebäude in einfachen Umrissen und mit gefälliger Façade, welches sich namentlich dem Beschauer, der sich unten im Thale, etwa auf der alten steinernen Brücke postirt, gar staatlich und hübsch präsentirt und, von hier aus gesehen, ganz von Grün umgeben erscheint. Dieser Bau ist zur Aufnahme einer Armenversorgungs-Anstalt bestimmt, welche sich vordem in einem auf derselben Stelle gestandenen Hause befand. Letzteres, welches gleichzeitig ein Spital für Unheilbare enthielt, wurde abgebrochen und das genannte Spital in das ehemalige Irrenhaus in der Vorstadt Giesing verlegt, nachdem für die Kreis-Irrenanstalt gleichfalls ein größeres und sonst zweckmäßigeres Gebäude auf der Lüften hergestellt war. Da, wo die Straße, sich mehr und mehr senkend, eine Biegung macht und thalabwärts führt, stand vor wenigen Jahren noch ein alter Thorbogen, der die dort sehr frequente Passage bedeutend hemmte. Derselbe ist nun entfernt und die Straße hat mit Ausnahme einer 15—20' langen Strecke an der südlichen Seite bis zur äußeren steinernen Brücke eine gleiche Breite, und wo sie den Auer Mühlbach überschreitet und darüber hinaus ein hübsches eisernes Geländer erhalten, Aenderungen, durch welche der Stadtmagistrat in anerkennenswerther Weise das Nützliche mit dem Angenehmen verband. Der Ausbau der neuen Schwanenbrücke ist bisher durch Opposition eines Privaten unmöglich gewesen, und, was das Trottoir betrifft, auf der südlichen Seite nun zu zwei Drittheilen vollendet. Es steht indeß zu hoffen, daß der fragliche Interessent, für dessen Anwesen die neue Brücke in ihrer Vollendung einen namhaften Vortheil gewähren würde, bald einer besseren Einsicht Raum geben dürfte, zumal für ihn mit dem Ausbau der Brücke auch nicht das geringste Opfer verbunden ist. Indem wir den Lauf der Zweibrückenstraße stadteinwärts weiter verfolgen, fällt uns abermals ein wunder Fleck in's Auge, nemlich die an der Ecke jener in der Fabrikstraße befindlichen Verkaufsläden in theils ganz hölzernen, theils halb gemauerten alten Hütten. Dieselben sind eine um so mißliebigere Erscheinung, als sie einen schroffen Gegensatz zu dem anstoßenden großartigen Arcus-Gebäude bilden, neben welchem sie wie häßliche Zwerggestalten aussehen. (Fortsetzung folgt.)

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** **Kreuth**, 23. Juli. 447 Curgäste. — **Tölz**, 18. Juli, Adelheidsquelle 81 Curgäste; Krankenheil, 21. Juli. 290 Curgäste. — **Reichenhall**, 26. Juli. 1545 Curgäste in 890 Parteien.

Nichtpolitisches.

Stettin, 24. Juli. In der letzteren Zeit ist in unserem Hafen eine große Quantität Steinöl (Petroleum) aus Nordamerika, wo namentlich in Canada neuerdings anscheinend unerschöpfliche Quellen dieses Products aufgefunden worden sind, angekommen. Die Directionen der angesehensten deutschen Feuerversicherungsgesellschaften haben sich deshalb veranlaßt gesehen, sich in einer besonderen Eingabe an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu wenden und dasselbe auf die ungemeine Feuergefährlichkeit dieses Erzeugnisses, welches selbst bei niedriger Temperatur fortwährend entzündliche und von selbst explodirende Gase erzeugt, sich mit Wasser nicht vermischt und also auch damit nicht zu löschen ist und mit großer Heftigkeit, wenn es sich entzündet, brennt, aufmerksam zu machen. Es wird sich dabei auf zwei große Brände berufen, welche durch

Digitized by Google

die Selbstentzündung des Petroleums schon in Philadelphia und Williamsburg herbeigeführt worden sind. Es wird deshalb die Erlassung von strengen Polizeivorschriften verlangt, widrigenfalls die Versicherungsgesellschaften sich veranlaßt sehen würden, die Zeichnungen auf die Speicher der Lastadie entweder unter Erhöhung der Prämien wesentlich zu verringern oder gänzlich einzustellen. (In Bremen und Hamburg sind bereits besondere Polizeivorschriften über die Behandlung des Petroleums erlassen worden, welches Beispiel auch in andern Städten nachgeahmt werden sollte.)

Letzte Posten

Telegramm.

□ **Bern**, 28 Juli. Die Regierung Tessins übersendet an den Bundesrath einen Protest gegen jeden Gedanken einer Lossstrennung von der Schweiz. Der Bundesrath dankt mit der Zusicherung: Tessin könne auf die Unterstützung der gesammten Eidgenossenschaft zählen. Sämmtliche auf die Annexionsgelüste bezüglichen Actenstücke werden den schweizerischen Gesandten in Turin und Paris zugestellt.

** **München**, 29. Juli. Das Programm der Feierlichkeiten bei der Enthüllung des König-Ludwig-Monuments wird noch im Laufe dieser Woche bei Sr. Maj. dem König in Berchtesgaden zur Vorlage kommen, um die allerhöchste Genehmigung zu erlangen. Das hohe Postament für das Monument ist seit einigen Tagen vollständig fertig. — In einem der Wartsäle des hiesigen Staatseisenbahnhofes wurde gestern Morgen einem Handelsmanne, der von hier nach Augsburg reisen wollte, sein Reisesack entwendet, in welchem sich u. A. 2000 fl. Geld, größtentheils in Silber, befanden. Trotz aller sofort angestellten Nachforschungen war es bisher nicht möglich, den Dieb ausfindig zu machen.

* **Hamburg**, 26. Juli. Fünf englische Kriegsschiffe sind in Kiel angekommen. Im Laufe der nächsten Woche werden noch einige weitere erwartet, an deren Bord sich Prinz Alfred befindet.

Paris, 26. Juli. Unter den Soldaten des mexicanischen Expeditionscorps soll sich nun, neben dem gelben Fieber, eine andere Krankheit zeigen, die gleichfalls sehr bösartiger Natur ist. Es ist dies der sogenannte Pinto, eine im dortigen Lande einheimische Krankheit. — General Forey reist morgen früh ab. (K. Z.)

Turin, 24. Juli. Die Regierung hat keinen Augenblick gezögert, Pallavicino's Entlassung anzunehmen. Rattazzi hat zunächst dem General Righini den Auftrag gegeben, für die laufenden Geschäfte zu sorgen. So tüchtig indeß dieser General als Militär ist, so dürfte er doch einem so schwierigen Posten kaum gewachsen sein. — Vor Genua kreuzen einige Schiffe, um die Abfahrt von Freiwilligen zu hindern. — Garibaldi hat in Marsala wieder furchtbare Reden gegen die Occupation von Rom gehalten und gesagt, daß man baldigst mit den Waffen in der Hand diese Schmach tilgen müsse. Er nannte Napoleon einen infamen Räuber und Verräther, der einen Prinzen aus seiner Familie für Neapel und Rom bereit halte. — In der Provinz Ancona wird die Mobilisirung der Nationalgarde wegen der daselbst vorkommenden Räubereien verlangt.

Turin, 25. Juli. Victor Emanuel wird nächstens wieder eine vertrauliche Besprechung mit Louis Napoleon pflegen. Das Thema werden die europäischen Conferenzen bilden. Victor Emanuel wird mit der Kaiserin Eugenie Pathenstelle bei seinem Enkel, dem Sohn des Prinzen Napoleon, vertreten; er wird darum selbst nach Paris gehen. — Als Gesandten Rußlands für Turin nennt man den Grafen Stackelberg. Die außerordentliche Gesandtschaft für St. Petersburg wird nächsten Dienstag von hier abgehen. (A. Z.)

Der „Schles. Ztg." schreibt man aus **Warschau**: „Das Urtheil der in Modlin erschossenen Officiere ist bekannt, und es wird ziemlich allgemein aufgefallen sein, daß die Regierung in jenem Falle von ihrer sonst so vielfach bewiesenen Vermeidung äußerster Strafen Abstand nahm. Bekanntlich bringt man das Attentat auf Lüders mit diesem Umstand in Verbindung. Nun hört man, daß der Oberst Miaskowski, welcher bei jener Untersuchung den Vorsitz führte, am 18. d. im Lager bei der Citadelle von unbekannter Hand erschossen worden ist."

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pößmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 29.: „Diavolina", Ballet von Ambrogio.

Gestorbene in München.

Johann Eschwendtner, Schriftsetzer und Hauptzollamtsdienerssohn von hier, 19 J. alt; Peter Jakob Rottmann, Alumnus im Klerikalseminar, von Otterberg in der Pfalz, 23 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Dr. Bernard Friedrich Sippel, Professor und Medicinal-Comite-Assessor in Bamberg.

Ingolstadt und seine Verbindung mit dem allgemeinen Eisenbahnnetze.

H **Von der Donau.** Der Artikel in der „Bayerischen Zeitung" vom 4. Juli 1862, Nr. 166, bespricht diese Frage der Gegenwart nur in Bezug auf die Linien Ingolstadt-München oder Ingolstadt-Augsburg, nicht aber die Frage der Verbindung Ingolstadts nach Nordwesten mit der Süd-Nordbahn.

In Bezug auf diesen Punct muß festgehalten werden, daß gesetzlich die Eisenbahnlinien Ansbach-Würzburg und Nürnberg-Würzburg feststehen. Die Folge davon ist, daß die Verlängerung der Linie München-Ingolstadt — welche zweifellos den Vorzug vor einer Linie Augsburg-Ingolstadt verdient — in der Art bewirkt werden muß, daß ihre Einmündung in die Süd-Nordbahn so hergestellt wird, daß diese Einmündung für die beiden gesetzlich feststehenden Linien Nürnberg-Würzburg und Ansbach-Würzburg vortheilhaft wird, das heißt die Linie München-Ingolstadt sollte so fortgeführt werden, daß bei dem Einmündungspunct an der Süd-Nordbahn eine von den Linien „Ansbach-Würzburg" und „Nürnberg-Würzburg" erreicht werden kann.

Eine gerade Linie von Ingolstadt nach Würzburg zeigt diesen Einmündungspunct nirgends vortheilhafter, als in Pleinfeld, weil von Pleinfeld aus dann der Eisenweg nach dem Norden Bayerns, wie nach dem Nordwesten über Ansbach nach Würzburg und Frankfurt führt, und so auf der kürzesten Linie zum höchsten Vortheil Bayerns Frankfurt mit München, Tyrol und Triest in Verbindung kommt.

Diese Linie München-Ingolstadt-Pleinfeld-Ansbach-Würzburg wird zuverlässig die wichtigste von Bayern, und keine andere Richtung von Ingolstadt an die Süd-Nordbahn gegen Würzburg zu kann gleiche Vortheile bieten, insbesondere nicht eine Linie Ingolstadt-Nürnberg, weil dieselbe bei Kipfenberg, abgesehen davon, daß sie viel zu lang und dazu noch auf eine Strecke von circa 16 Stunden mit der Staatsbahn Pleinfeld-Ingolstadt in großer Nähe parallel laufen würde, größere Schwierigkeiten bietet, als der Uebergang bei Eichstätt auf der kürzesten Linie Ingolstadt-Pleinfeld bei Pfunz über die Altmühle, wo, wie schon vor einiger Zeit in der „Allg. Ztg." nachgewiesen wurde, die Berghänge des Haselberges und das sog. Hessenthal, dann weiter hin gegen Weißenburg bei Rothenstein und Suffersheim das Schambachthal den Weg nach Weißenburg, Ellingen und Pleinfeld zeigt.

Ueberdies würde die Linie Ingolstadt-Nürnberg durch ein Terrain führen, welches, sei es in Hinsicht auf Landesproducte oder auf die Anzahl der Bevölkerung, weit hinter der Linie Ingolstadt-Pleinfeld bleibt, auf welcher nicht allein reiche Bodenproducte, sondern auch nicht unbedeutende Städte, wie Eichstätt, dessen Steinlager jetzt schon jährlich mehr als 400,000 Centner ausführen, — Weißenburg und Treuchtlingen mit bekannter gewerblicher Betriebsamkeit, — Pappenheim, welches von der Bahnlinie nur auf kurze 2 Stunden entfernt läge, und Ellingen mit seinen Viehmärkten, die reichste Frequenz bieten.

Aber auch in militärischer Beziehung ist die Wahl der Richtung Ingolstadt-Pleinfeld geboten, weil im Falle der strategischen Forderung für die Truppen in Pleinfeld die Wege sich ausbreiten sowohl nach Ansbach und Würzburg, als nach Nürnberg und nach dem Norden Bayerns.

Ein weiterer Grund für die erwähnte Linie Ingolstadt-Pleinfeld liegt darin, daß von Crailsheim über Ansbach nach Nürnberg zuverlässig noch eine Bahn angelegt werden wird.

Die Aufstellung einer Linie Ingolstadt-Nürnberg entspricht daher ganz gewiß nicht dem allgemeinen Bedürfniß, was jeder Unbefangene mit dem ersten Blick auf die Karte finden muß. Die Bevölkerung der Gegenden von Ingolstadt und Eichstätt hätte keinen Weg nach Ansbach, Spalt, Gunzenhausen, während Nürnberg offenbar nichts verlieren kann, wenn die Linie Ingolstadt-Pleinfeld gewählt wird.

Will man für die Linie Ingolstadt-Nürnberg die Bodenproducte in Betracht ziehen, so spricht auch dieser Umstand nicht für diese Linie, — einmal nicht, weil die Gegenden um Hilpoltstein und Heideck ohnehin nahe an der Süd-Nordbahn liegen, und ferner nicht, weil die hier in Betracht kommenden Forstproducte ein weit billigeres Verkehrsmittel im Canal finden.

Das Verlangen der Städte Eichstätt, Weißenburg, Ellingen, mit ihren fruchtreichen Gegenden in das Bahnnetz gezogen zu werden, ist um so tiefer berechtigt, als dieses Verlangen mit dem allgemeinen Bedürfniß einer solchen Bahnlinie zusammenfällt und von staatsökonomischen und militärischen Forderungen unterstützt ist, während das Project einer Linie Ingolstadt-Nürnberg solche allgemeine Factoren nicht zur Grundlage hat. Mit Recht scheuen daher die erstgenannten Städte die großen Projectirungskosten nicht. Möchten diese kurz angedeuteten Verhältnisse zum Segen unseres Vaterlandes Berücksichtigung finden!

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1216. [3c]

Edictalladung.

Graf v. Törring-Jettenbach'sches Familien-Fideicommiß Pörnbach-Pertenstein-Jettenbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge letztwilliger Anordnung des am 30. April 1860 zu Winhöring verstorbenen Grafen Max August v. Törring-Jettenbach-Guttenzell, erblichen Reichsrathes der Krone Bayern und Standesherr im Königreich Württemberg, soll dessen gesammter im Königreiche Bayern gelegener Nachlaß zur Gründung eines Familien-Fideicommisses unter dem Namen „Graf Törring-Jettenbach'sches Familien-Fideicommiß Pörnbach-Pertenstein-Jettenbach" verwendet werden.

In diesem neuen Fideicommisse sind demnach zu vereinigen:

1) die Bestandtheile des älteren Fideicommisses Pörnbach-Pertenstein, welches nach Inhalt des königl. bayerischen Regierungsblattes von 1827 S. 653 bis 665 aus den Ein- und Zugehörungen der Patrimonial-Gerichte Pörnbach, Buch, Eschelbach, Tyernbach, Förnbach, Geblsbach, Tegernbach, Ritterswörth, Burgstall, Pobenhausen, Pertenstein, Sondermoning und Marwang gebildet, seit seiner Bestätigung durch kaufs- und tauschweise Erwerbungen vielfach vermehrt, in Ermangelung weiterer Fideicommißfolger aber durch dießgerichtlichen Beschluß vom 20. Juli vor. Js. als aufgelöst erklärt wurde;
2) jene Allodialgüter des obengenannten Erblassers, welche wegen der beabsichtigt gewesenen Einverleibung in das vorbezeichnete Fideicommiß bereits mittels Edictalladung vom 28. Mai 1858 nach Vorschrift des §. 26 Beilage VII zur Verfassungs-Urkunde behandelt wurden, nemlich:
   a) das Wohnhaus Nr 4 am Carolinenplatze in München,
   b) das Landgut Winhöring, im Bezirke des Landgerichts Altötting,
   c) das Landgut Jettenbach, im k. Landgerichtsbezirke Mühldorf,
   d) das Landgut Schenkenau und Freynhausen, in den Bezirken der kgl. Landgerichte Schrobenhausen und Pfaffenhofen,
   e) der halbe Antheil an dem mit der Linie Seefeld gemeinschaftlichen sogenannten Commungute Törring-Tengling, im k. Landgerichtsbezirke Tittmoning, sammt den Zugehörungen dieser Besitzungen;
3) der gesammte übrige Nachlaß ohne irgend eine Ausnahme, sohin alle Activcapitalien, Staats- und sonstigen Werthpapiere, industrielle Anstalten, Ehren- und Vermögensrechte, Ausstände und Vorräthe, — überhaupt die Mobilien und Immobilien aller Art, insbesondere jene Grundstücke, welche unter den vorstehenden beiden Nummern nicht inbegriffen, vielmehr erst in neuerer Zeit durch geänderte Kauf- oder Tauschverträge zur Arrondirung der vorangeführten Güter erworben worden sind.

Insoweit bezüglich dieser Nachlaßbestandtheile die Vorschrift des §. 26 des Edicts über die Familien Fideicommisse vom 26. Mai 1818 nicht schon als erfüllt zu erachten ist, werden daher alle diejenigen, welche persönliche oder hypothekarische Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, binnen einer präclusiven Frist **von sechs Monaten** diese ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls nach Verstreichung dieses Termines das gesammte obgedachte Vermögen als ein Familien Fideicommiß würde immatriculirt werden, so daß alsdann die nicht rechtzeitig aufgetretenen Anspruchsberechtigten wegen ihrer Forderungen nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern mit Rücksicht darauf, daß auch das außerhalb Bayern gelegene Vermögen des Erblassers unter gesonderten fideicommissarischen Verband gelegt ist, nur an die Fideicommiß-Früchte sich zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Schlüßlich wird Jenen, welche ihr rechtliches Interesse hiefür zu bescheinigen vermögen, die Einsichtnahme der Detailbeschreibung von den betreffenden Nachlaßbestandtheilen bei dem unterfertigten Gerichtshofe freigestellt, und allen Betheiligten der Auftrag ertheilt, gleichzeitig mit der ersten Eingabe zu dieser Sache einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls die kgl. Post als dafür bestellt angenommen würde.

Freising, am 12. März 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

G.-Nr. 5627. v **Neumayr**. Jan Mayer.

1539. In **C. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A Robfold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen Bayerns vorräthig:

Namenbüchlein

von

Isabella Braun.

Elegant cartonnirt. Preis 39 kr.

1912.

Bekanntmachung.

Die Vergebung von Pack- und Schreibmaterialien im Submissionswege betr.

Der Bedarf an Hand- und Maschinen-Packpapier 28"/34", 23½"/29", 19½", 25", 17"/21" bayerisches Duodezimalmaß, dann gewöhnlichem und feinem Hand- und Maschinen-Concept- und Kanzleipapier, Siegellack und Bindfaden für die unterfertigte Stelle und die Oberpost- und Bahnämter im Jahre 1862/63 soll im Wege schriftlicher Submission vergeben werden, und sind Angebote mit Beigabe von Mustern unter Angabe des Gewichtes per Ries bis

Samstag den 9 August

unter geschlossenem, mit der Aufschrift

Submission für Pack- und Schreibmaterial

versehenen Couverte bei unterfertigter Stelle einzureichen. Die Zutheilung der Lieferung wird schriftlich erfolgen.

München, den 25. Juli 1862.

General-Direction der königl. baier. Verkehrs-Anstalten.

1919.

Bekanntmachung.

Bedarf von Materialien für den Eisenbahnbetrieb pro 1862/63 betreffend.

Die unterfertigte Stelle vergibt im Wege der schriftlichen Submission die Lieferung des Bedarfs pro 1862/63 von

2,000	Centnern	Brenn- oder Lampenöl,
60	Centnern	gegossenen Talgkerzen,
10,000	Paketen	Stearin-Wagen- und Tafellichter,
2,000	Centnern	rohes Rüböl oder Maschinenöl,
1,200	„	Talg,
50	„	Kernseife,
50	„	Terpentinöl, französisches zum Lackiren,
100	„	Terpentinöl zum Putzen der Maschinen.

Bei sämmtlichen Oberpost- und Bahnämtern können die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden, und sind Offerte bis spätestens

Montag den 18. August 1862

unter geschlossenem, mit der Aufschrift

„Lieferungs-Offert von Eisenbahnbetriebs-Materialien"

versehenen Couverten sammt den nöthigen Mustern bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Bei sämmtlichen Oberämtern werden auch bis zum angegebenen Termine Anerbietungen und Preisverzeichnisse für anderweite, beim Eisenbahnbetrieb in Verwendung kommende Materialien entgegen genommen.

General-Direction der königl. baier. Verkehrs-Anstalten.

Uebersetzungen griechischer Klassiker.

1852. In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist soeben erschienen und vorräthig in der **J. Lindauer**'schen Buchhandlung, Kaufingerstraße Nr. 29:

Die Lustspiele des Aristophanes.

Deutsch

in den Versmaßen der Urschrift

von

J. J. C. Donner.

Drei Bände. 8. geh. fl. 9. —

Inhalt: I. Die Wolken. — Die Ritter. — Die Frösche.
II. Die Vögel. — Der Friede. — Plutos. — Die Acharner.
III. Die Wespen. — Lysistrata. — Die Thesmophorienfeier. — Die Frauenherrschaft.

Früher sind in derselben Verlagshandlung erschienen:

Pindars Siegesgesänge. Deutsch von **J. J. C. Donner.** 8. geh. fl. 2. 54.

Euripides. Deutsch von **J. J. C. Donner.** Zweite Auflage. Drei Bände. 8. geh. fl. 8. 6.

Sophokles. Deutsch von **J. J. C. Donner.** Vierte verbesserte Auflage. 2 Bände. 8. geh. fl. 3. 36.

1816. [c]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, Ende Abends 7 Uhr.

Digitized by Google

1869. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 21. Juli 1862 Nr. 20,719 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag am 8. August 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zehnte Arbeitsloos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, zwischen Gunzendorf und Osing liegend, 4000 Fuß lang, und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	196,865 fl. 12 kr.,
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	57,382 fl. 37 kr.,
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	361 fl. 58 kr.,
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	4,493 fl. 29 kr.,
im Ganzen:	259,103 fl. 16 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 13,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 28. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Donnerstag den 7. August 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Dienstag den 5. August 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Emskirchen, am 24. Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Heislainger, Sections-Ingenieur.

1870. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 21. Juli 1862 Nr. 20720 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 9. August 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das dreizehnte Arbeitsloos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sectionen, welches zwischen Emskirchen und Rüdelhof liegt, 8990 Fuß lang ist, und enthält

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	204,288 fl. 50 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	15,727 fl. 44 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	4,080 fl. 4 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	13,163 fl. 19 kr.
Im Ganzen:	237,459 fl. 57 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 12,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **28. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 8. August 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Mittwoch den 6. August 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungstermine sich persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Emskirchen, am 24. Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Heislainger, Sections-Ingenieur.

1840. [2a] **Edictal-Ladung.**

Gant des Friedrich Vogt, Kaufmannes in Lindau.

In Folge Weisung des k. Bezirksgerichtes Kempten vom 5. dies. 13. d. Mts. werden nunmehr, nachdem der Beschluß des vorgedachten Gerichtes vom 29. April l. Js. auf Eröffnung des Unterpfaleoncurses über das Vermögen des Friedrich Vogt, Kaufmannes von Lindau die Rechtskraft beschritten hat, die Edictstage in folgender Weise festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 1. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

Montag den 6. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 20. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

für die Duplik auf

Montag den 3. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterfertigten Städt- und Landrichters dahier.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß diejenigen, welche am 1. Edictstage weder persönlich erscheinen, noch bis dahin ihre Forderungen durch schriftliche Recesse anmelden und nachweisen, um deswillen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen sind und daß das Nichterscheinen oder Nichtrecessiren an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und wird bemerkt, daß nach dem vorliegenden Inventar des Vermögens des Friedrich Vogt

der Activstand	27,591 fl. 46 kr.
der Passivstand	189,272 fl. 10 kr.
der Passivrest	161,680 fl. 24 kr.

beträgt

Lindau, am 15. Juli 1862.

Königl. Stadt- und Landgericht Lindau.

Der k. Stadt- und Landrichter:

Wurzer.

E.-Nr. 2966. **Herbst**, Gerichtsschr.

1897. **Bekanntmachung.**

Auszug aus dem Gesellschafts-Register.

1. Inhaber der unter der Firma: „J. G. Leuze und Söhne" dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Johann Leuze und David Leuze, welche den Gottfried Bachmann daher als ihren Procuristen bestellt und die Hauptniederlassung ihrer am 1. Juli 1834 begonnenen Handelsgesellschaft zu München links der Isar haben.
2. Mitglieder der unter der Firma: „Rob. v. Frölich und Comp." bestehenden offenen Handelsgesellschaft, welche ihren Sitz in München links der Isar und am 15. April 1859 begonnen hat, sind der k. Hofbanquier und Handelsgerichtsassessor Robert v. Frölich und Banquier Hugo v. Frölich, beide wohnhaft zu München.

München den 25. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht München l. J.

Der k. Vorstand:

Decrignis

E.-Nr. 45. Franck.

1923. Ein Skribent mit schöner Schrift, welcher sofort eintreten kann, findet in meiner Kanzlei Beschäftigung.

Merz, k. Notar in Laufen.

Digitized by Google

1878. [2a]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 22. Juli 1862 Nr. 20,340 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden am

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, als am 12., 13 und 14. August 1862

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section Marktbibart nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die **vier** nachbenannten Arbeitsloose der **Nürnberg-Würzburger Bahn** im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

das XVIII. Arbeitsloos, 12,500 Fuß lang zwischen Höhenholz und Frankenfeld,
das XIX. Arbeitsloos, 11,250 Fuß lang zwischen Frankenfeld und Oberlaimbach,
das XX. Arbeitsloos, 11,250 Fuß lang, zwischen Oberlaimbach und Altmannshausen,
das XXI. Arbeitsloos, 17,000 Fuß lang, zwischen Altmannshausen und Seebet.

enthaltend:	XVIII. Loos.		XIX. Loos.		XX. Loos.		XXI. Loos.		Zusammen.	
	veranschlagt zu:									
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten	64,668	42	24,498	31	26,197	46	26,288	38	141,653	31
Kunstbauten	51,351	37	26,549	37	27,379	51	18,800	37	124,381	42
Vollendung der Wegübergänge	2,504	24	4,083	1	3,402	34	4,536	44	14,516	43
Steinmaterial zum Unterbau	13,294	9	12,455	55	12,382	25	15,944	5	54,076	34
Im Ganzen:	132,108	52	67,687	4	69,262	30	65,570	4	334,628	30

Es kann sowohl auf jedes der vier Loose einzeln, als auch auf alle vier Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Dienstag den 12. August l. Js. Vormittags 9 Uhr für das XVIII. Loos,
am Dienstag den 12. August l. Js. Nachmittags 3 Uhr für das XIX. Loos,
am Mittwoch den 13. August l. Js. Vormittags 9 Uhr für das XX. Loos,
am Mittwoch den 13. August l. Js. Nachmittags 3 Uhr für das XXI. Loos,
am Donnerstag den 14. August l. Js. Vormittags 9 Uhr für das XVIII. mit XXI. Loos.

Die zu stellende Caution beträgt für jedes der vier Loose einzeln je **zehn Procent** von der Akkordsumme, und für die vier Loose als **einziges Akkordobjekt zusammen fünf Procent** von der Akkordsumme.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 20. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder

für das XVIII. Loos für sich und für alle der vier Loose als ein Akkordobjekt zusammen längstens bis
Montag den 11. August l. Js. Abends 6 Uhr,

für das XIX. Loos längstens bis
Dienstag den 12. August l. Js. Mittags 12 Uhr,

für das XX. Loos längstens bis
Dienstag den 12. August l. Js. Abends 6 Uhr,

für das XXI. Loos längstens bis
Mittwoch den 13. August l. Js. Mittags 12 Uhr

bei der unterfertigten Behörde, oder für jedes Loos einzeln, wie für alle vier zusammen längstens bis
Samstag den 9. August l. Js. Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Marktbibart, am 25 Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

F. Henle, Sections-Ingenieur. **Lenk**, Rechnungsführer.

1922

Apparate

zur Selbstbereitung von

Selters- und Soda-Wasser, Limonaden, moussirenden Weinen und kohlensäurehaltigen Getränken jeder Art.

Prospecte zur Behandlung des Apparates **gratis.**

Wilhelm Dallmayer,

Kaufmann in München.

Dienergasse Nr. 4.

1919. [2a]

Bekanntmachung.

Mit dem Beginne des Jahres 1862 63 erledigt sich ein freiherrlich v. Riedheim'sches Stipendium im jährlichen Betrage zu 75 fl.

Bewerber um solches haben daher

binnen 2 Monaten

ihre Gesuche bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur solche Studirende als Bewerber auftreten können, welche

a) katholischer Religion,
b) arm sind,
c) sich mindestens in der 3. Lateinschule und höchstens in dem Studium der allgemeinen Wissenschaften an einer Universität, oder einem Lyceum befinden, sowie
d) sich über größten Fleiß, beste Capacität und tadelloses sittliches Betragen ausweisen können.

Würzburg, den 26. Juli 1862.

Die Stiftungs-Verwaltung.

Stein.

1914. **Bekanntmachung.**

Den Regie-Etat der Stadt- und Landgerichte betr.

Die portofreie Lieferung des Bedarfes an **Hypothekenbuch-Papier** für sämmtliche Stadt- und Landgerichte des diesseitigen Kreises ist im Wege der öffentlichen Submission durch den Wenigstnehmenden zu bewirken und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Der Bedarf für das künftige Geschäftsjahr wird beiläufig 14—16 Ries betragen.

Submissions-Angebote sind versiegelt und portofrei unter Vorlage vorschriftsmäßiger Musterbögen an die Kanzlei der unterfertigten Stelle bis **längstens**

15. August ds. Js.

einzureichen.

Neuburg, den 21. Juli 1862.

Der königliche Oberstaatsanwalt bei dem königlichen Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg:

E.-Nr. 1903. **v. Wirschinger.**

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Greifgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 192.** 30. Juli 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London. (Schluß.)

Deutscher Bund. München (Berichtigung. Geschenk Sr. Maj. des Königs an das Packträger-Institut. Vorlesungen über das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch. Feuerlöschwesen. Preisvertheilung) Frankfurt (Fortsetzung des Verzeichnisses der bayerischen Preisträger beim Schützenfest). Posen (Untersuchung gegen den Erzbischof). Wien (Die Berathung des Budget für 1863 vom Abgeordnetenhaus beschlossen. Antwort der HH. Brinz und Rechbauer an Hofrath Bluntschli. Antwort des Grafen Rechberg auf die letzte Berliner Note).

Großbritannien. Der Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Belgien.

Italien. Antwort Garibaldi's auf Victor Emanuels Brief.

Dänemark. Enthüllung des Grabdenkmals bei Idstedt.

Amerika. Neuestes aus Mexico.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 30. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. April dem königl. preuß. Premierlieutenant Reinhold Sallbach das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 24. Juli dem Betriebs-Inspector der bayerischen Ostbahn in Passau, Eugen Sigl, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London.

(Schluß.)

Die Anwendung und Anfertigung zweckmäßiger Werkzeugmaschinen, wie selbstthätige Support-Drehbänke zur Bearbeitung von Metall und Holz, Hobelmaschinen, Zapfenschneid- und Nuthstoßmaschinen u. dgl., ist, wie die internationale Ausstellung zeigt, im erfreulichen Zunehmen begriffen, doch sind im Principe neue Maschinen dieser Art nicht vorhanden. Unter den zollvereinsländischen Ausstellern von Werkzeugmaschinen erwarb sich Zimmermann aus Chemnitz die allgemeinste Anerkennung; die aus München in Aussicht gestellten Modelle von Hobel- und Nuthstoßmaschinen waren zur Zeit der Beendigung der Jurybarbeiten noch nicht eingetroffen. Viel Beifall erwirbt sich von Seiten der Beschauer eine Maschine zur Fertigen der Oehren in Nähnadeln, eine holländische Diamantschleifmühle und eine von Youngman in London ausgestellte Maschine zum Anfertigen von Papiersäcken und Düten, welche mit Eleganz und Präcision arbeitet und 1—4000 fertige Papiersäcke per Stunde abliefert; eine dieser Maschinen, die der Beachtung der deutschen Mechaniker in der That werth sind, arbeitet mit Dampf, eine zweite kleinere wird durch Menschenhand in Bewegung gesetzt. Von höchstem Interesse für alle Nationen und neben den Krupp'schen Gußstahlerzeugnissen der Glanzpunct mit in der zollvereinsländischen Abtheilung des Maschinen-Anneres ist das von Hrn. v. Cramer in Nürnberg ausgestellte Modell eines Bogens der nach dem v. Pauli'schen System construirten Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Mainz in einem Sechzehntel der natürlichen Größe. Mächtige Wasserhebmaschinen, darunter die bekannte Appolt'sche Centrifugalpumpe, welche Wasserfälle von 15—20 Fuß Breite und etwa 30 Fuß Höhe bilden, sind in dem Maschinenhause weniger für den Fachmann als für das große beschauende Publicum von Interesse und dienen auf alle Fälle zur Decoration der Exhibition; das Nämliche kann man auch von den riesigen Gebläsen (Cylindergebläsen und Centrifugalgebläsen) sagen, von denen England und Schottland mehrere ausgestellt haben.

Zu den bemerkenswerthesten Gegenständen des modernen Maschinenfaches gehören unstreitig die Nähmaschinen, die in allen Theilen des weitschichtigen Ausstellungsgebäudes in allen nur denkbaren Constructionen und meist in Betrieb gesetzt unsern Blicken sich zeigen. Seit ungefähr 50 Jahren sind schon oft Versuche gemacht worden, die in ihrem Principe so einfache Arbeit des Nähens durch eine Maschine verrichten zu lassen. Die erste bekannt gewordene Erfindung dieser Art scheint die Nähmaschine des Wiener Schneiders Madersberger (1814) gewesen zu sein, die jedoch den Erwartungen in quantitativer Hinsicht nicht entsprach und in wenigen Jahren der Vergessenheit anheimgefallen war. Madersberger's Nadel war an beiden Enden zugespitzt, enthielt in der Mitte das Oehr und bewegte sich senkrecht auf und nieder, wobei sie wechselweise mit der einen und der andern Spitze durch den Stoff stach. Nicht besser erging es der Nähmaschine von Stone und Henderson, welche die Handnäherei möglichst genau nachahmte; von zwei Zangen, von denen die eine über, die andere unter dem zu nähenden Stoffe angebracht war, faßte die eine die Nadel am Oehr und stieß sie halb durch den zu nähenden Stoff, worauf die andere Zange sie an der Spitze nahm und gänzlich hindurchzog. Die Sache ruhte, bis im Jahre 1851 Judkins aus Newyork auf der Weltausstellung in London mit seiner Nähmaschine auftrat, die eine völlig neue Art der Fadenverbindung zur Bildung der Naht zeigte; das Princip der Handnäherei, wonach die Nadel gänzlich durch den zu nähenden Stoff geführt werden muß, ist gänzlich verlassen, und der Nadel eine solche Einrichtung und Bewegung gegeben, daß sie nur zu einem Theile ihrer Länge durch den zu nähenden Stoff sticht, dann aber sich wieder zurückzieht. Es wird mit zwei Fäden gearbeitet, von denen der eine mittelst einer nicht sehr entfernt von der Spitze geöhrten Nadel, der andere, nachdem jener durch die zu verbindenden Stoffe geleitet war, durch eine kleine Schütze zwischen die von der Nadel und dem Faden gebildete Schlinge geführt wird. Die auf diese Weise gebildete Naht gleicht einer Steppnaht. Die später aufgekommene Kettenstichmaschine von Watson arbeitet nur mit einem Faden; hier wird die durch das Zurückgehen der Nadel gebildete Fadenschlinge mittelst eines unterhalb des Stoffes angebrachten Häkchens gefaßt und so lange in der Stellung festgehalten, bis die zum zweiten Male herabgehende Nadel in diese Schlinge eine neue Schlinge versenken kann, während die erste gleichzeitig um diese angezogen wird. Die so entstandene Naht ist der mittelst Kettenstich erzeugten ähnlich. Auf der internationalen Ausstellung treffen wir beide Systeme und unzählige Modificationen derselben, sowohl für Weißzeug, als auch für Sattler- und Schuhmacherarbeit; Maschinen, welche auf der obern Seite des Stoffes den Steppstich, auf der untern den Kettenstich liefern, darunter auch deren aus dem Zollverein, welche durch billige Preise und gute Arbeitsleistung sich auszeichnen. Welch' großen Werth man in America und in England auf die Anwendung der Nähmaschinen legt, dafür zeugt der Umstand, daß man an vielen Orten bereits Schritte gethan hat, um die Manipulation mit Nähmaschinen in den Mädchenschulen lehren zu lassen, von der Ansicht ausgehend, daß es wünschenswerther sei, daß ein junges Mädchen mit der Nähmaschine umzugehen wisse, als mittelmäßig Pianoforte zu spielen.

Beachtenswerth auch für Deutschland sind in der Maschinenabtheilung die beiden Eisapparate, in welchen die zur Eisbildung erforderliche Kälte durch Verdampfung von Aether oder durch Austreibung von Ammoniakgas aus seiner wässerigen Lösung erzeugt wird. In dem von Carré aus Paris (rue Ménilmontant 149) ausgestellten Apparat soll die Tonne Eis nur 5 Fr. zu stehen kommen. Genannte Eisapparate sind entweder intermittirende, zum Hausgebrauche bestimmte, oder continuirliche, zur Eisfabrication im Großen. Unter den zur Spirituserzeugung dienenden Destillirapparaten dürfte nur der Apparat von Egrot, unter den Geräthschaften der landwirthschaftlichen Gewerbe in der Nähe des Central-Tower aufgestellt, hervorzuheben sein; er ist ein Beckenapparat, welcher sich von ähnlichen Apparaten durch geringen Brennstoffverbrauch auszeichnen soll. Vacuumpfannen der Zuckersiederien, theils nach Derosne's, theils nach Robert's System, sind theils von Belgien, theils von Frankreich und England ausgestellt und bilden durch die Sauberkeit ihrer Construction und Aufstellung und durch ihre kolossalen Dimensionen eine Zierde der Maschinenausstellung.

Betrachten wir zum Schluß die Buchdruckpressen und Druckmaschinen. Die Weltausstellung des Jahres 1851 brachte im Gebiete

Digitized by Google

des Buchdrucks eine der wichtigsten Erfindungen der Neuzeit in allgemeiner Kenntniß, nämlich die Circularschnellpresse, welche seitdem von der Praxis adoptirt worden ist. Die internationale Ausstellung des Jahres 1862 liefert im Buchdruckfach etwas Neues und Bedeutendes nicht; zwar sind einige Druckmaschinen aufgestellt, aber sie sind nach längstbekannten Systemen gebaut und ergeben bei genauer Prüfung dem Kenner, daß die zollvereinsländischen Schnellpressen, vor allem die von König und Bauer aus Oberzell bei Würzburg, in London leider nicht vertreten, sich dreist an die Seite der englischen und französischen Maschinen stellen dürfen. Die rühmlich bekannte Handpresse von J. Dingler und Wolff in Zweibrücken, wie die Hagarpresse auf der Anwendung des Kniehebels beruhend, wodurch man eine sehr große Druckkraft mit verhältnißmäßig geringer Anstrengung des Arbeiters erreicht, ist in London in zwei Exemplaren vertreten (sie befinden sich im Maschinen-Annexe neben dem Modell der Mainzer Rheinbrücke); ihrer zweckmäßigen Construction und ihres billigen Preises wegen wurden sie von der Jury prämiirt. Ueber die vom Staatsrath v. Heinz aus München ausgestellte, höchst sinnreiche Maschine, Tachytyp genannt, womit gewöhnlicher Buchdruck ohne bewegliche Typen nach einem neuen und eigenthümlichen Systeme hergestellt werden kann, äußerten sich Sachverständige beifällig und stellten ihm eine Zukunft in Aussicht, sobald der Bewegungsapparat minder complicirt construirt wird. Die Setz- und Ablegmaschinen, welche das Unmögliche leisten sollen, dem Schriftsetzer die Arbeit abzunehmen, die bei allem Mechanischen doch eine solche ist, daß sie fortwährendes Denken und Aufmerksamkeit erfordert, sind auch in London in drei Exemplaren (2 aus England, 1 aus Nordamerica) vertreten. Diejenigen, die ich arbeiten sah, versagten so häufig, daß die Handarbeit in dem nämlichen Zeitraum sicher mehr fertig gebracht hätte.

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 30. Juli. Die „Berliner Börsen-Zeitung" berichtet, daß der kgl. hannoveranische Gesandte am Wiener Hofe von seiner Regierung beauftragt worden sei, in München und Stuttgart über die Antwort zu verhandeln, welche auf das Anerbieten Oesterreichs, in den Zollverein einzutreten, zu ertheilen wäre, und daß derselbe, am 23. d. M. nach Wien zurückgekehrt, Tags darauf eine längere Conferenz mit Herrn Grafen v. Rechberg gehabt habe. Es ist uns nicht bekannt, ob der gedachte Gesandte in München gewesen; wir können aber auf Grund eingezogener Erkundigung versichern, daß derselbe dahier mit den leitenden Persönlichkeiten nicht in Berührung getreten ist und keine Verhandlungen gepflogen hat, und es kann hieraus wohl der Werth der von gedachter Zeitung an jene Nachricht geknüpften weiteren Folgerungen beurtheilt werden.

** **München**, 30. Juli. Se. Maj. der König Max hat dem Packträgerinstitute dahier als Beitrag zu dessen Vereinsfahne die Summe von 120 fl. zum Geschenk gemacht. — Seit vorgestern hält Advocat Freytag im Börsenlocale Vorlesungen über das allgemein-deutsche Handelsgesetzbuch, welche von Seite des hiesigen Handelsstandes sehr zahlreich besucht werden.

** **München**, 30. Juli. Zu der am 10. und 11. August in Augsburg stattfindenden Versammlung deutscher Feuerwehren werden auch von hier aus einige im Feuerlöschwesen Sachverständige abgeordnet werden, um genaue Einsicht von der Einrichtung und den Leistungen der Feuerwehren zu nehmen — Die am Sonntag begonnene feierliche Preisvertheilung an die Schuljugend, die im großen Rathhaussaale unter zahlreicher Betheiligung stattfand, ist gestern Nachmittags beendet worden. — In der vergangenen Nacht hatten wir nach Mitternacht mehrere sehr heftige Gewitter, trotzdem ist heute die Temperatur noch immer sehr hoch.

Fr. Städte. ** **Frankfurt.** Fortsetzung des Verzeichnisses der bayerischen Preisträger nach der officiellen Festzeitung für das deutsche Schützenfest:

Auf der Feldfestscheibe **Schill:** Ph. Reichenberger aus Neustadt a. d. H. (1 Stutzen mit Haubajonet, Ehrengeschenk der Frankfurter Turngemeinde, W. 75 fl.) 38 Puncte. — Wunibald Nagel aus Rothelbach (1 Gypsmaske v. Schill, Ehrengabe des Prof. Lindenschmitt W. 50 fl.) 35 Puncte. — Karl Krafft in Erlangen (1 goldene Uhr von einer anonymen Gesellschaft in Frankfurt, W. 50 fl.); Jos Morassi in Holzkirchen (1 Revolver, Ehrengabe des Schützencorps des Turnvereins in Milwaukee, W. 45 fl.); Waldmes (?) in München (1 Paar Pistolen mit Etui, Ehrengabe der Schützengesellschaft in Sachsenhausen, W. 45 fl.) Alle drei 34 Puncte.

Auf der Feldfestscheibe **Palm:** J B. Rieger in München (1 Stutzen, Ehrengabe der Schützengilde in Ulm, W. 70 fl.) 37 Puncte. A. Klein in München (1000 Stück Cigarren, Ehrengabe von Herz u. Löwe in Höchst a. M., W. 45 fl.); G. Süßlind in Augsburg (1 Dutzend silberne Theelöffel, Ehrengabe vom Schützenverein in Ahsfeld, W. 30 fl.) Beide mit 34 Puncten. (Schluß folgt.)

Preußen. Aus **Posen** schreibt man der „Ostd. Ztg.": Die königliche Staatsanwaltschaft hat gegen den Erzbischof v. Przyluski wegen der für die Staatsbehörde in hohem Grade beleidigenden Ausdrücke in seiner am 21. v. Mts. im hiesigen Dome gehaltenen Rede eine Untersuchung eingeleitet. Es haben bereits mehrere gerichtliche Vernehmungen des Erzbischofs stattgefunden.

Oesterreich. * **Wien**, 28. Juli. Das Abgeordnetenhaus hat heute mit großer Mehrheit beschlossen, die Budgetvorlage für 1863, dem Wunsche der Regierung entsprechend, sofort zu berathen. Der Abgeordnete Grocholski hat Namens der Polen, der Abgeordnete Grünwald Namens der Czechen die Nichtbetheiligung an der Berathung erklärt, entsprechend ihrem seitherigen Verhalten.

Wien, 28. Juli. Die Antwort, welche Prof. Brinz und Dr. Rechbauer auf die Einladung, die ihnen von der Frankfurter Pfingstversammlung zugegangen ist, an Hofrath Bluntschli gesendet haben, lautet folgendermaßen: „Euer Hochwohlgeboren! Wenn wir mit der Antwort auf Ihr hochgeschätztes Einladungsschreiben vom 19. v. M. erst jetzt zum Abschlusse kommen, so bitten wir Sie, dies nicht auf irgend ein Saumsal von unserer Seite, sondern lediglich auf die Wichtigkeit zurückzuführen, welche wir dem Schreiben beigelegt haben, und die uns dann auch zu der reiflichsten und allseitigsten Ueberlegung mit uns selbst und unseren politischen Freunden verpflichtete. Hiemit wollen Sie das späte Einlangen unserer Antwort gütigst entschuldigen. Die Antwort auf die an uns ergangene Einladung zu der projectirten Frankfurter Versammlung selbst betreffend, können wir nicht umhin, zu bemerken, daß die Art und Weise derselben wohl geeignet erscheint, in uns nicht unwichtige Bedenken gegen ihre Annahme hervorzurufen. An uns Deutsch-Oesterreicher ergeht die Einladung nämlich nicht in gleicher Weise, wie an alle übrigen Bruderstämme; wir Deutsch-Oesterreicher werden unter ungleicher Bedingung geladen. „„Die Versammlung sprach — so heißt es in Ihrer geehrten Mittheilung — den Wunsch aus, daß auch die deutschen Oesterreicher sich einfinden möchten, damit das Verhältniß der deutschen Reformbestrebungen zu Deutsch-Oesterreich mindestens für die nächste Zeit die erforderliche Klärung erhalte und durch gründlichen Meinungsaustausch näher bestimmt werde, ob und in wie weit die deutschen Oesterreicher mit den übrigen Deutschen in jenem Streben zusammenwirken können und wollen. Die Beschlüsse der (Vor-) Versammlung haben in keiner Weise der Beantwortung dieser inhaltsschweren Frage vorgegriffen, obwohl sich aus der Verhandlung deutlich ergab, daß die Meinungen sehr verschieden seien, daß Einzelne noch Hoffnungen hegten, welche von Anderen aufgegeben waren."" Nach dieser Einladung wollte also nicht bloß versucht werden, ob wir, wenn geladen, erscheinen, sondern wenn erschienen, sollten wir erst den Nachweis liefern, ob und in wie weit wir mit dem Zwecke der Versammlung vereinbar seien, wir sollten erst verhandeln und aburtheilen lassen, nicht blos darüber, wir, sondern auch darüber, ob wir fortan an den deutschen Reformbestrebungen theilzunehmen haben. Gegen diese Zumuthung müssen wir entschieden Verwahrung einlegen. Denn nicht nur, daß wir gewiß nicht minder als die anderen deutschen Volksstämme von dem aufrichtigen Streben nach Einigung und freiheitlicher Entwicklung Deutschlands beseelt und so gut als irgend wer und so viel an uns liegt, auch zur praktischen Förderung dessen zu wirken entschlossen sind, sohin schon deßhalb nach den in Ihrer geehrten Mittheilung bezeichneten moralischen Bedingungen des Eintritts vollkommen berufen erscheinen, glauben wir uns überhaupt in dem Vollgefühle unseres deutschen Volksbewußtseins und kraft der durch das Recht und durch die Geschichte von Jahrhunderten geheiligten Zusammengehörigkeit jederzeit vollkommen und in gleichem Maße wie irgend Jemand berechtigt, mit Hand anzulegen an dem deutschen Reformwerke, und können diese unsere Berechtigung von Niemand in Zweifel ziehen lassen. Indem wir hierdurch ausdrücklich unsere gleichberechtigte Stellung in Deutschland gewahrt wissen wollen, glauben wir den oben bemerkten formellen Bedenken gegen die Art der an uns ergangenen Einladung kein weiteres Gewicht beilegen zu sollen. Zur Sache selbst übergehend, begrüßen wir den Gedanken, das deutsche Reformwerk durch persönlichen und mündlichen Meinungsaustausch unter den Abgeordneten der deutschen Kammern in hiezu abzuhaltenden Versammlungen fördern wollen, im Allgemeinen als einen glücklichen, und erklären wir uns mit Vergnügen bereit, an einer Versammlung zu diesem Zwecke theilzunehmen. Dabei können wir jedoch nicht unterlassen, unsern Zweifel auszusprechen, daß die in Ihrer mehrerwähnten geehrten Mittheilung vorgeschlagene Versammlung in der Art, wie sie projectirt ist, den angestrebten Zweck erreichen und insonderheit dazu beitragen werde, daß „„das Verhältniß der deutschen Reformbestrebungen zu Deutsch-Oesterreich mindestens für die nächste Zukunft die erforderliche Klärung erhalte.““ Es ist dieser unser Zweifel um so begründeter, als nach Ihrer Mittheilung über unser Verhältniß zu dem deutschen Reformwerke bei Einigen die unrichtigsten Anschauungen obzuwalten scheinen, ja Einige sogar jede Hoffnung auf ein Zusammenwirken mit uns aufgegeben haben. Diese Anschauungen zu klären, zu berichtigen und das wahre Verhältniß festzustellen, ist nur bei einem ruhigen, leidenschaftslosen und gründlichen Meinungsaustausch möglich, wozu wohl eine Versammlung von Hunderten nicht geeignet erscheint. Nach der uns gewordenen Mittheilung sind in die zu Frankfurt projectirte Versammlung nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die gewesenen Mitglieder der Landtage berufen

Digitized by Google

Es läßt sich daher nicht absehen, zu welchem Maße von Theilnehmern dieselbe anschwellen wird. Nimmt man nun zu letzterem noch den Einfluß der Oeffentlichkeit, so wird jener gewünschte gründliche Meinungsaustausch unmöglich und daraufhin auch jedes Urtheil unzuverlässig. Ja, wenn wir in der Vorversammlung ein Vorzeichen der Hauptversammlung erblicken dürfen, so fehlt es wohl an jeder Bürgschaft für ein unbefangenes Urtheil, da bei denjenigen, die schon die Hoffnung auf Oesterreich aufgegeben und sich mit dem unglücklichen Gedanken seines Ausschlusses schon zu lange und zu sehr vertraut gemacht haben, eine vorurtheilsfreie Würdigung der wahren Verhältnisse schwer zu gewärtigen sein dürfte. Aus diesen Gründen erachten wir, daß die Versammlung so, wie sie projectirt ist, dem angestrebten Zwecke der gegenseitigen Verständigung durch gründlichen Meinungsaustausch durchaus nicht dienlich und daher in dieser Form nicht wünschenswerth sei. Geleitet aber von dem aufrichtigsten, wärmsten Bestreben nach Verständigung mit allen unseren deutschen Stammesgenossen und beseelt von der Ueberzeugung, daß die engere Verknüpfung, Einigung und freiheitliche Entwicklung der sämmtlichen deutschen Bundesländer eine täglich wachsende Nothwendigkeit und in jeder gesetzlichen Weise anzustreben sei, erlauben wir uns nun den Vorschlag zu machen, daß anstatt oder doch vor der projectirten, in Ihrer Mittheilung erwähnten geehrten Versammlung eine solche im kleineren Maßstabe zur persönlichen gegenseitigen Verständigung veranlaßt werde. Gleich der Vorversammlung erachten wir das wirkliche Streben nach Deutschlands Einigung und freiheitlicher Entwicklung als eine moralische Bedingung des Eintrittes. Allein darüber, wie Beides anzustreben sei, wollen wir nicht nur einen gründlichen persönlichen Meinungsaustausch, sondern wo möglich auch eine Verständigung zwischen den beiden Hauptrichtungen der inneren deutschen Politik — der sogenannten groß- und kleindeutschen Richtung. Weil aber eine große Versammlung ungleich mehr zur Dar- und Schaustellung verschiedener Ansichten, als zur ruhigen Verständigung geschaffen ist, wünschten wir, daß wenigstens die erste dieser auf Verständigung mit uns Deutsch-Oesterreichern zielenden Versammlungen nur aus einer Anzahl von etwa 50 Theilnehmern bestünde, und dieselbe dann auch von Vertretern beider Richtungen, und zwar möglichst gleichmäßig besucht wäre. Wir hoffen, daß Euer Hochwohlgeboren sich mit diesem Vorschlage befreunden können, und sind Ihrer gefälligen Mittheilung gewärtig; auf unsere und unserer politischen Freunde sofortige Mitwirkung können Sie zählen. Wenn das, was wir wünschen, zu Stande käme, so wollen wir uns freuen, dieses dem Anstoße zu danken, den Ihre und Ihrer Freunde Bemühungen der allseitigen Inangriffnahme dieser vaterländischen Angelegenheit, die jedem Deutschen so sehr am Herzen liegt, gegeben haben. Mit der Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung beehren wir uns zu unterzeichnen."

Die „Wiener Presse" schreibt: „Wie wir hören, hat Graf Rechberg die neueste Bernstorff'sche Depesche, durch welche Oesterreichs Anerbieten zum Eintritt in den Zollverein abgelehnt wurde, bereits wieder mit dem Hinweis auf den preußisch-österreichischen Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 beantwortet, und gemäß Artikel 25 dieses Vertrages die Eröffnung von Conferenzen zur Verhandlung über die Zolleinigung gefordert. (Art. 25 sagt: „Die Dauer dieses Vertrages wird auf 12 Jahre, also vom 1 Jänner 1854 bis 31. Dezember 1865 festgestellt. Es werden im Jahre 1860 Commissarien der contrahirenden Staaten zusammentreten, um über die Zolleinigung zwischen den beiden contrahirenden Theilen und den ihrem Zollverbande alsdann angehörenden Staaten, oder, falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitergehende, als die am 1. Jänner 1854 eintretenden und durch die im Artikel 3 erwähnten commissarischen Verhandlungen nachträglich festzustellenden Verkehrs-Erleichterungen und über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu unterhandeln.")

* **Wien**, 29. Juli. Scharf's Correspondenz schreibt: „Die österreichische Rückäußerung auf die Note des Grafen Bernstorff, mit welcher das Anerbieten Oesterreichs zur Zolleinigung kurz von der Hand gewiesen worden, ist bereits in Berlin übergeben worden. Da, wie wir vernehmen, die Veröffentlichung dieser Rückäußerung bevorsteht, so erscheint es überflüssig dasselbe zu analysiren. Es genüge hervorzuheben, daß die Replik des Grafen Rechberg den Rechtsanspruch Oesterreichs auf den Anschluß an den deutschen Zollverein aus dem Februarvertrag von 1853 und aus der deutschen Bundesverfassung entwickelt. Ferner wird darin in einfacher und klarer Weise die Unhaltbarkeit der preußischen Gründe dargethan. Es wird gezeigt, daß Preußen keineswegs gegen Frankreich gebunden sei, daß es vielmehr dem Interesse Frankreichs entspreche, mit Zuziehung Oesterreichs zu einem abgeänderten Einverständnisse zu kommen und daß in den Aeußerungen Oesterreichs keinerlei Grund gefunden werden kann, anzunehmen, die durch Preußen für nothwendig erklärte Revision des Zollvereinstarifs werde durch Oesterreichs Beitritt gehindert werden."

Großbritannien.

Die „Independance" veröffentlicht den am 23. in **London** abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen England und Belgien. Derselbe ist auf zehn Jahre eingegangen und soll laut seinem letzten, dem 27. Artikel, vor Ablauf des Septembers ratificirt werden. In den Hauptpunkten mit dem französischen Vertrage gleichlautend, enthält er zu Gunsten der Genter Industrie die Beschränkung, daß die freie Einfuhr der Leinengarne und der Baumwollstoffe um zwei Jahre zu verschieben sei. Bis zur Ablösung des Scheldezolles wird dessen Zahlung den englischen Schiffen erlassen und nach Vollführung ersterer durch England zu unterstützenden Maßregel macht Belgien sich anheischig, alle dem Antwerpener Handel noch obliegenden Zollbelästigungen abzustellen.

Italien.

* Wie der „F. P Z." geschrieben wird, hat Garibaldi auf den Brief Victor Emanuels, in welchem ihm mehr Mäßigung und Rücksicht auf die Verhältnisse anempfohlen werden, in einer für das Turiner Ministerium beleidigenden Weise geantwortet. Garibaldi soll Herrn Rattazzi unumwunden der blinden Unterwerfung unter den Willen des Kaisers Napoleon, einer antinationalen Politik und reactionärer Bestrebungen anklagen und sich nicht so bereit wie sonst zeigen, auf die Wünsche des Königs einzugehen.

Dänemark.

Der feierlichen Enthüllung des Grabdenkmales für die bei **Idstedt** gefallenen Dänen auf dem Kirchhofe in Flensburg am 25. haben nach einer Mittheilung in der Nationalzeitung, Abordnungen der dänischen Armee und der dänischen Waffengenossenschaften aus Dänemark, sowie Beamte und Officiere aus den umliegenden schleswigischen Städten beigewohnt. An der Spitze der gedachten Abordnungen stand der dänische Kriegsminister, mit welchem zugleich der schleswigsche Minister v. Wolffhagen und eine Anzahl Studirender aus Kopenhagen eingetroffen waren. Der Berichterstatter der Nationalzeitung constatirt, daß die Einwohnerschaft Flensburg's der Feier gegenüber eine sehr gleichgiltige Haltung beobachtet hat.

Amerika.

* Wir entnehmen einer Correspondenz des „Siecle" aus **Mexico** vom 12. Juni Folgendes: . . . „Durch die ungetheilte Zustimmung der Einzel-Staaten gestärkt, scheint die mexicanische Centralregierung zum Widerstande entschlossen. Man befestigt unter Leitung des Ingenieurs Ochoa die Zugänge zur Hauptstadt. Der in Frankreich ausgebildete Ingenieur Francisco de Garay hat die Vorkehrungen zu treffen, um die Stadt und ihre Umgebung unter Wasser zu setzen. Es ist dies um so leichter, als der See Chalco einen Meter höher liegt, als der Exercirplatz in Mexico. Um sich pecuniäre Hilfsmittel zu schaffen, sind alle den Staaten bisher überlassene Einkünfte in der Bundescasse concentrirt worden. Außerdem hat man zur gleichmäßigen Vertheilung der Lasten auf alle Classen der Bürger eine Commission ernannt, die aus den HH. Mariano Riva Palacio, Antonio Echeverria, Manuel Martinez de la Torre und Joaquin de Rosas unter dem Vorsitze des Hrn. Gregorio Mier y Teran besteht. In den höheren officiellen Kreisen haben bedeutsame Veränderungen stattgefunden. Alle die, von denen man Schwäche oder Unentschlossenheit zu besorgen hatte, sind durch Männer von anerkennenswerther Energie ersetzt worden. General Parrodi, Districtsgouverneur, ist zum Befehlshaber der Reserven ernannt worden. General Angel Trias befehligt die mit der Vertheidigung der Hauptstadt beauftragten Truppen. Die Staaten Aguas Calientes und Colima sind in Belagerungszustand erklärt. In allen Provinzen des Innern herrscht, obgleich sie ganz von Regierungstruppen entblößt sind, die vollkommenste Einigung; sie beweist, wie sehr das Land Almonte und seine Anhänger zurückweist. Anerkannt conservative Städte, wie Jalapa, stehen an Opferbereitwilligkeit nicht zurück. Niemand will mehr etwas mit Almonte zu thun haben. Seine Collegen haben ihn von der Liste der Gründer der Lancaster-Gesellschaft gestrichen; ein Gleiches widerfuhr ihm in der geographischen und statistischen Gesellschaft. Der Name Marquez erregt keinen geringeren Abscheu. Kürzlich hat er noch in der Nähe von Orizaba die Haciendas von Petrero und Tecomaluca geplündert und niedergebrannt. Zum Lohne dafür hat ihn Almonte zum militärischen Commandanten von Vera-Cruz ernannt." Der Correspondent des „Siecle" erwähnt auch noch zweier Reden, mit denen die letzte Congreßsitzung geschlossen wurde. Nachdem der Präsident Juarez den Deputirten für das der Executivgewalt geschenkte einmüthige Vertrauen gedankt, sagte er, die Gefahr habe die Bande der Föderation fester geschlungen. Die Staaten bereiteten sich sämmtlich vor, ihre Contingente zu stellen, und das Land begreife, daß in der gegenwärtigen Krisis, seine Anstrengungen die Unabhängigkeit in die Institutionen nur befestigen könnten. Er beklagte sich, daß die Verhältnisse keine Verbesserung der einzelnen Verwaltungszweige gestatteten und beklagte die vielfältigen Verlegenheiten, welche dieser Krieg verursache. Endlich erinnerte er daran, daß nun keine Zeit mehr für innere Zwistigkeiten sei; es würden neue Wahlen stattfinden; die ehrlichen Leute der verschiedenen Parteien möchten getrost auf den Kampfplatz treten, um ihre Meinungen wirksamer zu verheidigen. Die, welche diesen friedlichen Kampf nicht annähmen, könnten nur Verräther oder Verschwörer sein. Sebastian Zerdo de Tejada, Präsident des Congresses erwiderte im Wesentlichen, daß Angesichts der so unerwartet schnell während der letzten 5 Monate eingetretenen Ereignisse der Congreß, mit imposanter

Digitized by Google

Majorität, die Dauer der der Executivgewalt verliehenen ausgedehnten Vollmachten verlängert habe. Dies Vertrauensvotum habe die Beziehungen zwischen Regierung und dem durch die Deputirten vertretenen Volke noch einiger gemacht. Nach dem Bruch der Londoner Convention habe der Congreß ein Manifest an die Nation erlassen, um gegen eine fremde Intervention in der innern Angelegenheit des Landes zu protestiren. Trotz der augenblicklichen Vorgänge habe der Congreß die dringlichen Fragen nicht aus den Augen verloren. Er habe sich mit der Errichtung von Bundestribunalen, mit der Districtsorganisation, mit der Unantastbarkeit der obersten gerichtlichen Gewalt ꝛc. beschäftigt, und alle diese Arbeiten würden durch die neue Kammer beendigt werden. — Der Correspondent hebt noch besonders hervor, daß die Mexicaner weit entfernt sind, sich in Folge ihres bei Puebla errungenen Vortheils in gefährliche Illusionen einzuwiegen; sie beobachteten eine sehr gemäßigte, bescheidene Haltung in ihrem Auftreten, namentlich in der Presse. Dies gehe schon aus dem Berichte Zaragoza's hervor, so wie aus dem Befehle der Regierung, den fernern Angriffen auf die Franzosen abzustehen. Ohne die Vereinigung v. Marquez mit den Franzosen würde auch kein weiteres Gefecht stattgefunden haben. Eine vorzugsweise Anerkennung wird der Behandlung zu Theil, welche die Mexicaner den gefangenen Franzosen zu Theil werden lassen. Die in Puebla ansässigen Franzosen mit ihrem Consul an der Spitze hätten darüber der mexicanischen Regierung ihren wärmsten Dank ausgedrückt.

Vor dem Angriffe, den die Mexicaner gegen Orizaba unternahmen, schickten sie den Obersten Colombres mit folgendem Schreiben an General Lorencez ab: „Hauptquartier der Ostarmee, Tecamaluca, den 12. Juni. An den Obercommandanten der französischen Streitkräfte in Orizaba. General, ich habe Gründe zu glauben, daß Sie und die Officiere der unter Ihren Befehl gestellten Division an den Kaiser eine Protestation gegen das Betragen des Hrn. Dubois de Saligny eingereicht haben, nachdem Sie sich überzeugt, daß Hr. Dubois de Saligny die Absendung einer Expedition gegen ein Volk provocirt hatte, das, bis auf diesen Tag, der beste Freund der französischen Nation gewesen ist. Dieser Umstand und die Gewißheit, daß die französische Armee sich in einer schwierigen Lage befindet, sowie der Wunsch, ihr einen ehrenvollen Rückzug offen zu lassen, veranlassen mich, Ihnen eine Capitulation vorzuschlagen. Die wesentliche Grundlage der Capitulation wird die Räumung des Gebietes der Republik innerhalb einer noch näher festzusetzenden Frist sein. Ich glaube, daß meine Regierung diese neue Kundgebung zu Gunsten des Friedens nicht mißbilligen wird, denn ich kann, ohne meine Vollmachten zu überschreiten, alle Anstrengungen machen, um Blutvergießen zwischen den Söhnen zweier Nationen zu verhindern, die nur anscheinend, in Folge eines Irrthums und Dank einer Intrigue, Feinde geworden sind. Dies war übrigens von Anbeginn der Feindseligkeiten an die Ansicht der verfassungsmäßigen Regierung. Wenn dieser Vorschlag nicht angenommen wird, so werde ich die letzte von der Menschlichkeit vorgeschriebene Pflicht erfüllt haben und dann die mir zugegangenen Befehle vollziehen, indem ich die Verantwortlichkeit für Alles, was entstehen kann, auf die zurückwerfe, die auf einem von der Vernunft und dem Recht verdammten Verfahren beharrten. J. Zaragoza."

Oberst Colombres erhielt nach einem Aufenthalte von kaum 10 Minuten im französischen Hauptquartier folgende Antwort für General Zaragoza: „Expeditionscorps von Mexico, Orizaba, den 12 Juni. Der Obercommandant des Expeditionscorps von Mexico ist von seiner Regierung mit keiner politischen Vollmacht ausgestattet, indem dieselben sämmtlich Herrn v. Saligny übertragen sind, und es ist ihm deshalb unmöglich, sich in Unterhandlungen einzulassen, wie General Zaragoza ihm vorschlägt. Der französische Gesandte allein ist ermächtigt, Vorschläge dieser Art entgegenzunehmen. Graf Lorencez."

Bekanntlich mißglückte der Angriff der Mexicaner gegen Orizaba, der nach diesem Briefwechsel stattfand. Die französische Armee soll auf allen angreifbaren Puncten starke Barricaden errichtet haben, und wäre in der Lage, allen Angriffen selbst einer bedeutenden Uebermacht leicht zu widerstehen. Allein die Lebensmittel waren knapp in Orizaba. Ein Faß Mehl kostete 22 Piaster. Am 4. Juli sollten 200 mit Proviant beladene Wagen von Veracruz abgehen. Die Generale Cobos, Benarides, Calindo und Acebal sind von der Havannah nach Veracruz zurückgekehrt, aber Almonte schickte sie wieder fort. Auch sind bereits einige Personen aus Veracruz, als der Feindseligkeit beschuldigt, ausgewiesen worden.

Nichtpolitisches.

Nürnberger Blätter erzählen, daß eine Botin, welche bereits ihr 50jähriges Jubiläum begangen hat, noch heute in ihrem 76. Jahre den Botendienst zwischen Nürnberg und Cadolzburg — eine Wegstrecke von 4 Stunden — wöchentlich dreimal versieht. Sie fing den Dienst in ihrem 16. Jahre an und war niemals krank. Die Wegstrecke, die sie zurücklegte, beträgt in 50 Jahren 62,400 Stunden. In derselben Zeit hätte sie beinahe 6mal um die Erde gehen können. (Was das Alter anlangt, so war in der Gegend von Bamberg ein Bote, der 82 Jahre zählte und erst im heurigen Winter den Strapatzen erlag.)

* Laut Stadtwage-Schein von Mainz wiegt der Schütze Jos. Dirsch aus Pleinfeld 305 Pfund; er mag wohl der schwerste unter den Tausenden gewesen sein, die in Frankfurt waren.

In der Bucht von Pago in Dalmatien strandete vor Kurzem ein Wallfisch, dessen sich die dortigen Uferbewohner bemächtigten. Er war 42 Fuß lang, 20—22 Fuß breit und sein Gewicht wurde auf 30—35,000 Pfd geschätzt. Man hoffte, 50—60 Fässer Thran aus ihm zu gewinnen. (K. Z.)

Letzte Posten.

* **Wien**, 29. Juli. Scharf's Correspondenz schreibt: Die zweite Sitzung der Conferenz bezüglich der deutschen Bundesreform, welche sich durch den Umstand etwas verzögert hat, daß mehrere Mitglieder sich veranlaßt sahen, über die in der ersten, vorbereitenden Sitzung gemachten Vorlagen an ihre Regierungen zu referiren, wird in den nächsten Tagen stattfinden.

** **Paris**, 28. Juli. General Forey ist diesen Morgen mit seinen Officieren von hier abgegangen. Er wird jedoch nicht eher von Cherbourg abfahren, als bis er Kenntniß von den durch das englische Paketboot mitgebrachten Depeschen genommen haben wird. Dieses Paketboot ist diesen Morgen 5 Uhr zu Southampton signalisirt worden. General Forey wird also wahrscheinlich nächsten Mittwoch erst Cherbourg verlassen. — Die letzten Verstärkungen werden, trotz aller Bemühungen im Kriegs- und Marine-Ministerium, wohl schwerlich vor Ende August von hier abgehen können, so daß die Armee höchstens erst Anfangs September ihren Feldzug wird eröffnen können.

* **Turin**, 27. Juli. Die Deputirtenkammer setzte heute die Discussion über die Interpellationen Petrucellis bezüglich der auswärtigen Politik fort. Mordini sagte, es sei wünschenswerth, daß man im Parlament eine Sprache hören lasse, welche das römische Volk ermuthige, seine Ketten zu brechen, dabei aber auch die französische Fahne zu respectiren. Hat man, frug Mordini, je an die Möglichkeit eines Aufstandes in Rom gedacht? Sollte er ausbrechen, welches wird die Haltung unserer Regierung sein? Der Redner glaubt, die französisch-russische Allianz sei eine Gefahr für die italienischen Interessen. Für den Frieden Europas sei es nothwendig, daß die englisch-französische Allianz aufrecht erhalten bleibe. Er glaube, Italien müsse sich kräftigen und auf den Kriegsfuß stellen. Nach Mordini sprachen dann noch einige Redner für und gegen die äussere Politik des Ministeriums.

Turin, 28. Juli. In Palermo hat eine kleine Volksansammlung, angeführt von einem bourbonischen Priester, den Versuch gemacht, eine Demonstration zu Gunsten Pallavicino's zu Stande zu bringen, dieselbe hat aber bei der Bevölkerung keinen Anklang gefunden; als eine Patrouille der Nationalgarde sich zeigte, zerstreute sich der Auflauf. Garibaldi befindet sich noch immer in Palermo. General Cugia ist zum Präfecten von Palermo ernannt worden und wird sich sofort dahin begeben. (A. Pr. Z.)

Turin, 28 Juli. Eine Notiz der „Opinione" vom vorgestrigen Datum theilt mit, daß die italienische Regierung den Behörden die bezüglich einer möglichen Landung Garibaldi's auf römischem Gebiete nöthigen Befehle ertheilt und beträchtliche Truppenverstärkungen nach Palermo geschickt habe.

Belgrad, 28. Juli. Nach einem hier eingetroffenen Telegramme wurden die Montenegriner auf allen Seiten geschlagen und sind vollständig entmuthigt; sie verbrennen selbst ihre Dörfer, um diese nicht in die Hände der Feinde fallen zu lassen. Die Bevölkerung von Piperi hat sich unterworfen; in Spuz wartet ein serbischer Courier mit Depeschen für die Pforte. (Presse.)

* Nach den neuesten Berichten aus **Mexico** wurde, um die Einfuhr von Waffen aus Amerika an den Präsidenten Juarez zu verhindern, die Belagerung von Tampico beschlossen. Bereits am 9 Juni kamen die Dampfcorvette „Berthollet" und die Dampfschaluppen „Eclair" und „Grenade" vor dieser Stadt an und fingen an, sie von der Seeseite einzuschließen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Notirung industrieller Actien auf der Augsburger Börse vom 28. Juli. Bayer. Ostbahnen 107 G. do. mit 30 Proc. Einz. — G. Mech. Spinn. u. Web. Augsb. 204 P., — G. Kammgarn-Spinnerei Augsb. 110 G. Baumw.-Spinn. Stadtbach 182 P. Baumw.-Fein-Spinn. 109 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103½ G. Mech. Web. Fichtelbach 120 G. Mech. Baumw.-Spinn. u. Web. Bamberg 106 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103½ G. Haunstetter Weberei 104½ P. Mech. Baumw.-Sp. Kempten 130 P. Mech. Baumw.-Sp. Bayreuth, Zins v. 1. Juli 133 P. Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 129 P. Gasbel.-Gesellschaft München 131 P., — G. Gasbel.-Gesellschaft Augsburg 150 G. Maschinenfabrik Augsburg 134 G. Tuchfabrik Augsburg 104 G. do. 4½proc. Part.-Obl. 101¼ G. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 30.: „Staberls Reiseabenteuer", Posse von Carl. Vorher: „Der Pachträger als Liebhaber", kom. Scene mit Gesang von Ad. Christen.

Gestorbene in München.

Joseph Stephan Wild, kgl. Lithographiebesitzerssohn von hier, 20 J. alt; Anna Holenburger, Glaserstochter von Weilheim, 93 J. alt.

In welcher Richtung soll Ingolstadt mit dem Eisenbahnnetze verbunden werden?

Endlich einmal ist Hoffnung vorhanden, daß der Wunsch jedes patriotischen Bayers, „die Verbindung der Hauptlandesfestung Ingolstadt mit dem bayerischen Eisenbahnnetze," in Erfüllung gehen wird, und man scheint maßgebenden Ortes nur in der Richtung der Bahn noch nicht im Reinen zu sein, was die vielen Bahnprojecte bezeugen.

Weit entfernt von der Anmaßung, Directiven ertheilen zu wollen, glaubt Schreiber dieser Zeilen sich doch erlauben zu dürfen, über fraglichen Gegenstand einige praktische Andeutungen zu geben, einestheils, weil derselbe schon Jahre lang die Festungswerke Ingolstadts und deren Verbindung mit dem bayerischen Eisenbahnnetze mit Vorliebe studiert, anderntheils aber er weder von egoistischen noch Kirchthurms-Interessen, sondern einzig und allein von glühender Vaterlandsliebe, vom allgemeinen Landeswohle geleitet wird, und denselben um so weniger unlautere Absichten bewegen können, als er weder im Besitze von Regensburger Ostbahn- oder Augsburger Fabrik-Actien sich befindet, noch ein Sohn des Donauthales ist, sondern seine Heimathsstätte im bayerischen Hochlande zu suchen hat.

Von der Eisenbahn-Verbindung eines Handelsplatzes, einer Fabrikstadt Ingolstadt kann nicht die Rede sein, weil ein solches Ingolstadt gar nicht existirt. Der Hauptzweck — wenn auch nicht der einzige — dieser projectirten Bahnen ist daher nur die Verbindung der Hauptlandesfestung Ingolstadt mit dem großen, allgemeinen Eisenbahnnetze. In diesem Falle aber dürfte füglich von der Besprechung commercieller und industrieller Verhältnisse Umgang genommen werden, und kann hier nur der strategische Standpunct vorzüglich der maßgebende sein. Die commerciellen und industriellen Interessen dieser projectirten Bahnen ergeben sich in Friedenszeiten von selbst, theils weil sie fruchtbare, stark bevölkerte Gaue durchziehen würden, theils weil die Lage und Richtung derselben der Art wären, daß sie unbedingt den wichtigsten der süddeutschen Bahnen an die Seite gestellt werden dürften.

Die wichtigste der projectirten Bahnen ist und bleibt immerhin die Linie Regensburg-Ingolstadt-Donauwörth-Offingen. Diese Bahn verbindet die beiden starken Festungen Ulm und Ingolstadt, die strategisch wichtigen Puncte Donauwörth mit dem Schellenberge, dann Regensburg, sowie endlich alle Donauübergänge zwischen Regensburg und Ulm direct unter sich und mit einander, deckt und vertheidigt somit die wichtigste Kriegsoperationsbasis Süddeutschlands, denn wer Herr der Donauübergänge ist, ist auch Herr des Landes, in welchem sich diese Uebergänge befinden, und bildet endlich das Mittelglied der Bahnlinie Wien-Paris. Das Terrain möchte auch noch vor anderen Linien die wenigsten Schwierigkeiten zu überwinden darbieten.

Die zweite Bahn wäre die Linie München-Ingolstadt-Weißenburg, beziehungsweise Bergfestung Wülzburg. Die Bergfeste Wülzburg, durch Natur und Kunst eine starke militärische Position, sollte jedenfalls mit in das Eisenbahnnetz gezogen werden, indem sie einerseits von Ingolstadt aus in 1—1½ Stunden per Dampf erreicht werden kann, mithin ein starkes und großes isolirtes Vorwerk der Festung Ingolstadt bilden würde, andererseits die Bergfestung selbst durch diese Bahn an Stärke gewänne, indem sie dann bei herannahender Gefahr von Ingolstadt und anderen Seiten schneller und leichter unterstützt werden, und allenfalls geschlagene oder zurückgedrängte mobile Truppencorps leichter und sicherer hinter ihre starken Wälle aufnehmen könnte. Auch die Bahnknotenpuncte Gunzenhausen und Pleinfeld könnten von Wülzburg aus durch fliegende Truppencorps leichter beschützt werden, da ohnehin die Entfernung derselben von Wülzburg circa 5, beziehungsweise 3 Stunden beträgt, daher mittelst Bahn in einer halben Stunde erreicht werden könnten. Was hier von Wülzburg gesagt wurde, kann auch zum Theile auf die durch ihre Lage feste Willibaldsburg bei Eichstätt angewendet werden. Wenn auch deren Werke der jetzigen Kriegsführung nicht mehr entsprechen, so könnte doch dieselbe als Verbindungsglied zwischen den beiden Festungen Ingolstadt und Wülzburg, und durch ihre vor Ueberrumpelung sichere Lage und Bauart im Nothfalle wesentliche Dienste leisten. Diese Bahn würde überdieß das ohnehin schwierige Defilé der Altmühl auf eine bedeutende Strecke ihres Laufes beherrschen, und wäre aus diesen Gründen die Richtung der Bahn über Eichstätt nach Weißenburg besonders zu empfehlen, — vorausgesetzt, daß diese Bahnrichtung nicht mit zuviel Terrainschwierigkeiten und unverhältnißmäßig großen Baukosten zu kämpfen hat.

Als Fortsetzung dieser Bahn von Weißenburg (Bergfeste Wülzburg) aus sind zwei Richtungen, und zwar nach Gunzenhausen einerseits, und nach Pleinfeld andererseits in Vorschlag gebracht, deren jede für sich allein besondere Vortheile, aber auch Nachtheile hat. Gesetzt, von Ingolstadt aus wäre eine dringende Truppen-, Munitions- oder dergleichen Sendung nach Nürnberg und weiter schleunig abzusenden, die Eisenbahn würde aber nach Gunzenhausen gebaut sein, so müßte dieser Transport seinen Weg zuerst nach Gunzenhausen und von da in einem sehr spitzen Winkel wieder östlich nach Pleinfeld zurück, also einen Umweg von circa 6 Stunden nehmen, um seinen Bestimmungsort zu erreichen; und umgekehrt, wenn ein solcher Transport nach Ansbach u. s. w. bestimmt, die Bahn aber nach Pleinfeld geführt wäre, so müßte dieser Transport gleichfalls wieder den — allerdings um etwa ein Drittheil kürzern Umweg über Pleinfeld nach Gunzenhausen nehmen. Die Linie Gunzenhausen-Pleinfeld ist aber als Verbindungsglied der Bahn Augsburg-Nürnberg ohnedieß sehr in Anspruch genommen, und wird es noch mehr zu Kriegszeiten sein; eine Stockung auf dieser Linie wäre daher nicht bloß leicht möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich. Eine Verzögerung von nur wenigen Stunden — namentlich wenn dem Feinde Eisenbahnen zur Verfügung stehen — kann auf die Kriegsführung, auf Belagerung oder Entsatz fester Plätze von unberechenbaren üblen Folgen sein, wie die Kriegsgeschichte lehrt. Das Vortheilhafteste wäre daher, wenn die Bahn von Ingolstadt sich unter den Kanonen der Bergfeste Wülzburg in zwei Schienengeleise theilen, wovon das eine nach Gunzenhausen, das andere nach Pleinfeld führen würde. Auf diese Weise würde nicht nur einer Stockung vorgebeugt, sondern Aschaffenburg-Würzburg-Ansbach einerseits, dann Lichtenfels-Bamberg-Nürnberg andererseits, sohin das ganze Franken würde auf doppeltem Schienenwege und mit möglichst geringen Kosten mit Ingolstadt, München, Tyrol u. s. w. in directe Verbindung treten. Sollte aus irgend welchem Grunde nur eine dieser beiden kurzen Anschlußbahnen zu Stande kommen, so gebührt der Linie Weißenburg-Pleinfeld jedenfalls und unbedingt der Vorzug.

Das fernere Project, Ingolstadt direct mit Nürnberg zu verbinden, enthält, ohne besondere Vortheile zu gewähren, sehr viele Nachtheile in sich, und es wird hinreichend sein, nur einige derselben hier aufzuzählen, und zwar:

1) würde diese directe Bahn etwa nochmal so lang, als die Bahnlinie Ingolstadt-Pleinfeld und könnten mit dem dritten Theile der Baukosten, welche die Verlängerung dieser directen Bahn verschlingt, die vorher empfohlenen beiden Anschlußbahnen von Weißenburg nach Pleinfeld und Gunzenhausen ganz leicht hergestellt werden;
2) diese directe Bahn würde circa 16 Stunden lang parallel und in großer Nähe in Mitte der Bahnlinie Pleinfeld-Nürnberg und des Donau-Main-Canals laufen, daher gewiß nicht rentirlich sein;
3) wird das Terrain größere Schwierigkeiten zu überwinden darbieten, als die um die Hälfte kürzere Linie Ingolstadt-Pleinfeld;
4) wird durch die directe Bahn die starke Bergfestung Wülzburg umgangen, was für die Bergfeste selbst, sowie für die Hauptlandesfestung Ingolstadt in Kriegszeiten große Nachtheile bringen könnte;
5) wäre Ansbach, Würzburg u. s. w. nur auf großem Umwege von Ingolstadt aus zu erreichen.

Die beiden Hauptbahnen von Süd nach Nord und von Ost nach West sind unumgänglich nothwendig, wenn die Festung Ingolstadt ihren Zweck als Hauptlandesfestung vollkommen erfüllen, wenn sie ihre Kräfte, ihre Macht nach allen Seiten hin, zur rechten Zeit und am rechten Orte entwickeln, wenn sie der Schutz und Hort Bayern's sein soll!

Beide Bahnen sollten durch den Staat selbst, und nicht durch Actien-Gesellschaften gebaut und betrieben werden, und dieses um so mehr, als beide projectirten Bahnen zum Theile Concurrenz-Bahnen der Staats-Eisenbahnlinien Salzburg-Ulm und Augsburg-Nürnberg sein werden, und deshalb die Renten, die sie abwerfen und zum Theile den älteren Staats-Eisenbahnlinien entziehen werden, dem k. Eisenbahn-Aerar zu Gute kommen, und nicht in fremde Hände übergehen; daß aber diese beiden projectirten Bahnen, als militärisch-strategisch-wichtige, Privatgesellschaften nicht überlassen werden dürfen, wird wohl ohne detaillirten Beweis einleuchtend und selbstverständlich sein. —

Schließlich bleibt nur noch die Zweigbahn von Ingolstadt nach Augsburg zu erwähnen übrig. — Wenn Verfasser dieser Zeilen deren strategischen Werth auch nicht unterschätzt, so kann er doch dem Inhalte des Artikels in Nro. 166 der „B. Z." nicht beistimmen, und dieser Bahn nur einen secundären Rang einräumen. Derselbe könnte sich nur dann erhöhen, wenn die Bahn Ingolstadt-Donauwörth zur Thatsache geworden ist, indem dann die Linie Ingolstadt-Augsburg der ersteren secundirt, und mit Benützung dieser beiden Bahnen allenfallsige feindliche Lechübergänge vereitelt, oder doch sehr erschwert, ja sogar im günstigen Falle bereits ausgeführte wieder zurückgeworfen werden könnten, zu welch' letzterem Zwecke es sehr vortheilhaft wäre, wenn die Straße, welche bei Pöttmes von der Augsburg-Neuburger Chaussee sich abzweigt und durch das Donaumoos bis gegen Neuschwetzingen sich hinzieht, von da aus auch in möglichst gerader Richtung gegen Ingolstadt zu fortgesetzt würde.

Möchten diese skizzirten Andeutungen bei hoher Stelle jene Würdigung finden, welche sie — als das allgemeine Wohl unseres theuern Bayerlandes fördernd — verdienen! Möchte ein Jeder, der sein Vaterland von Herzen liebt, für seine Zukunft besorgt, für Bayerns Heil begeistert ist, in Wort und That sein Scherflein zur Verwirklichung dieser Bahnen beitragen! v. O.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1924.

Bekanntmachung.

Montag den 4. August l. Js. zwischen 9 und 11 Uhr Vormittags werden im südöstlichen Flügel des Bahnhofes parterre verschiedene herrenlose Effecten gegen sofortige Baarbezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

München, den 28. Juli 1862.

Königliches Oberpost- und Bahn-Amt.
Graf von Reigersberg.
Baron v. Gumppenberg.

1540. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen Bayerns vorräthig:

Das Mädchen von Capri.

Epische Dichtung von
Julius Grosse.

Eleg. cartonirt, mit Goldschnitt. Preis fl. 1. 6 kr.

Unentbehrliches Hülfsbuch für Bade-Reisende.

1853. In allen Buchhandlungen ist zu haben, in München in der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung, Kaufingerstrasse Nr. 29:

Almanach für Bade-Reisende
auf das Jahr 1862.

Enthaltend:

Die Fahrten von den deutschen Hauptstädten nach den vorzüglichsten Badeorten Deutschlands und der Nachbarstaaten, deren ärztliche Hülfen, Einrichtungen, Sehenswürdigkeiten und Umgebungen etc. etc.

Nach eigener Erfahrung und den besten Quellen bearbeitet

von

F. Morin.

Mit 1 Karte der Badeorte. Eleg. geb. fl. 1. 48.

Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.

1816. [f]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, Ende Abends 7 Uhr.

1002. [3c] **Bekanntmachung.**

Amortisation von k. bayer. Staatsobligationen betr.

Dem Taglöhner Joseph Hiller von Deisenhofen sind drei auf seinen Namen lautende 3½ procentige k. bayr. Staatsobligationen zu je 100 fl.

Com. Cat.-Nr. 7226

Cassa Cat.-Nr. 9100, 9101, 9102

welche von der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkasse München am 1. August 1840 ausgestellt wurden, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Joseph Hiller wird der allenfallsige Inhaber obenbezeichneter Obligationen hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten

von heute an bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche darauf anzumelden, widrigenfalls diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Beschlossen den 17. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Direktor:
v. Täuffenbach.

E.-Nr. 7631. Konrad.

---

880. (3b) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Nürnberg als Einzelnrichteramt.

Auf Antrag der Zahlmeisterswittwe Louise Lamnit dahier vom 28. v. Mts. ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber der auf die verlebte Hatschierlieutenantswittwe Magdalena Kiefel lautenden k. bayer. Nominal-Staatsobligation der Schuldentilgungsspecialcasse München vom 1. Febr. 1833 Comm.-Cat.-Nr. 104 Cassa-Cat.-Nr. 53 über 100 fl. zu 2 pCt. verzinslich, ohne Coupons und wegen Ziehung an den Berechtigten heimzahlbar, die gerichtliche Aufforderung diese Urkunde

binnen 6 Monaten

vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg den 12. Mai 1862.

Der königliche Director:
Frhr. v. Welser.
Der Einzelnrichter:
v. Hörmann.

E. N. 13189/1. Lohr.

1926. [2a]/6 **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Stadtgericht Nürnberg.

Die Uhrschlüsselmachers-Tochter Lisette Kübel von hier hat gegen den Kutscher Georg Demmert von hier eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Alimentation ꝛc. dahier anhängig gemacht, zu deren Verhandlung Termin auf

Samstag den 30. August 1862
Vormittags 10 Uhr
Zimmer Nr. 8

dieses Gerichts anberaumt ist.

Da der Aufenthalt des Georg Demmert nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe durch öffentliches Ausschreiben zu diesem Termin geladen und ihm aufgegeben, bis zu diesem einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen. Für den Fall des Nichterscheinens am Termin wird Demmert in die hiedurch veranlaßten Kosten verurtheilt; für den Fall der Nichtbenennung eines Insinuationsmandatars werden die ferneren Insinuanda an das Gerichtsbrett angeheftet und ihm für richtig zugestellt erachtet

Die Klage liegt dem Demmert bis zum Termine in dießgerichtlicher Registratur zur Einsicht offen.

Nürnberg, den 15. Juli 1862.

Der königl. l. Stadtrichter:
Cramer.

E.-Nr. 14221/1. Vogel.

1928. **Bekanntmachung.**

Wiederbesetzung der Stelle eines II. rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Augsburg.

Bei dem Stadtmagistrate Augsburg ist die Stelle eines II. rechtskundigen Bürgermeisters erledigt.

Dieselbe ist mit einem Gehalte zu 2000 fl. verbunden, dessen Ausscheidung in Standes- und Dienstesgehalt nach der allerhöchsten Entschließung vom 20. Juli 1848 sich zu bemessen hat.

Diese Stelle wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben und werden die Bewerber hiemit eingeladen, ihre gehörig belegten Gesuche spätestens bis zum **20. August d. Js.** einzureichen.

Augsburg am 28 Juli 1862.

Stadtmagistrat Augsburg.
Der I. Bürgermeister:
v. Forstner.

E.-Nr 22723. Rettig.

---

954 [3b] **Ausschreiben.**

Im Hypothekenbuche für Hettstadt Bd. III, p. 77 und 78 findet sich folgender Eintrag:

Pl.-Nr. 404 ff.
1) 3¼ Mrg. 2 Rth. am Ochsenhof zu 2 Mtz. 3½ Mßl. Korngült,
2) 3¼ Mrg. 41 Rth. am Ochsenhof zu 1 Mtz. 10½ Mßl. Korngült.

Auf diesen Grundstücken, welche Georg Wolf von Hettstadt aus der Verlassenschaft des Adam Endres von da erstrichen hat, sind wegen des Kaufschillings noch nachstehende Hypotheken I. Ranges zugleich mit Dispositions-Beschränkung eingetragen, nämlich:

a) mit 65 fl. 32½ kr. an Otilia Göz von Hettstadt,
b) mit 25 fl. 32¼ kr. an Adam Endres von da

und ist seit dem Tage des Eintrags — 31 Febr. 1831 — eine weitere, sie betreffende Handlung nicht mehr vorgenommen werden.

Auf Antrag der Margaretha Fuchs Wittwe von Hettstadt, vormaliger Ehefrau und Rechtsnachfolgerin des Georg Wolf von da werden die besagten, unbekannt wo abwesenden Hypotheken-Gläubiger (von denen übrigens nach Aussage der Antragstellerin die erstere statt Otilia Göz — Ottilia Endres heißen soll) oder wer etwa als deren Erbe oder sonst aus einem Grund ein Recht auf die bezeichneten Hypotheken-Forderungen zu haben glaubt, aufgefordert, sich deßfalls

binnen 6 Monaten

bei Verlust ihrer Forderung hierorts zu melden.

Würzburg, den 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 5305. **Weigand.**

Geschäfts-Empfehlung.

1920. Unterzeichneter empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein **gut assortirtes Schuhlager** in der Fürstenstraße Nr. 3.

Preise: Herrenstuzen von 6 fl. und
Damenstiefel von 2 fl. 24 kr. an.

Bestellungen werden im Laden, sowie auch in der Wohnung, Finkenstraße Nr. 3, freundlichst entgegengenommen, und reelle Bedienung zugesichert.

Mich. Engel, Schuhmachermeister.

Digitized by Google

1988. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betreffend

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

1) Der Fabricant Herr Johann Wolfgang Friedrich Leuchs dahier und die Fabricantenwittwe Frau Johanna Bestelmeyer allda betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juli 1861 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „Gebrüder Bestelmeyer" und haben dem dahier wohnhaften Wilhelm Ernst Fries Procura ertheilt.
2) Der Kaufmann Herr August Ehrlicher dahier ist Inhaber der Firma: „Aug. Ehrlicher" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3) Der Lederhändler Herr Heinrich Scholler dahier ist Inhaber der Firma: „Nic. Seitzische Lederhandlung" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg
4) Die hiesigen Kaufleute Herr Georg Arnold und Herr Johann Georg Billhofer betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit dem 18 Juli 1841 ein Handlungs-Geschäft mit der Firma: „G. G. Fendler & Comp."

Nürnberg, am 24. Juli 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:
Dir. leg. imp
Merz.

Buff, Secr.

1931. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Isaak Bär Fränkel und der Kaufmann Samuel Fränkel in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„S. B. Fränkel"

dahier bestehenden und von ihnen seit 31. August 1855 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handelsgeschäfts und ist der Sitz der Gesellschaft in der Stadt Fürth.

Jeder der beiden Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.
2) Der Kaufmann und Fabricant Max Neubauer und der Kaufmann und Fabricant Wilhelm Benda zu Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Georg Benda"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. Januar 1862 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs- und Fabrikgeschäfts und ist der Sitz der Gesellschaft in der Stadt Fürth.

Die Gesellschafter sind jeder einzeln zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt
3) Die Kaufleute und Fabricanten Konrad Ott und dessen Schwiegersohn Christian Heinrich Hornschuch in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Weber und Ott"

dahier bestehenden und von ihnen in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handels- und Fabrikgeschäfts und hat die Gesellschaft ihren Sitz in der Stadt Fürth.

Die Gesellschaft besteht seit 28. Juli 1861 und ist jeder der obengenannten Gesellschafter zur Vertretung derselben und zur Zeichnung der Firma berechtigt.

Fürth, den 21. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Director:
Hammer.

E.-Nr. 165/111. Wollner.

1841. **Bekanntmachung.**

Erweiterung des Schul- und Meßnerhauses in Laaber betr.

In Folge Antrages der Kirchen- und Schulgemeinde Laaber vom 2. Juni bestättigt durch hohe Regierungs-Entschließung vom 1. Juli l. Js. ad Nr. 30736 werden nebenbezeichnete Bauarbeiten insgesammt und ohne Ausscheidung der einzelnen Gewerke im Wege der schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden wiederholt in Accord gegeben.

Die im Voranschlage ausgeschiedenen Hand- und Spanndienste im Anschlage zu 300 fl. werden entweder von der Schul- und Kirchengemeinde Laaber geleistet oder es können dieselben vom Accordanten im Vertragswege übernommen werden.

Die veranschlagten Summen bezüglich der einzelnen Gewerbe sind:

1) Demolirungsarbeiten	14 fl.	24 kr.
2) Zimmermannsarbeiten	332 fl.	34 kr.
3) Erd- und Maurerarbeiten	822 fl.	13 kr.
4) Schreinerarbeiten	92 fl.	42 kr.
5) Schlosserarbeiten	56 fl.	54 kr.
6) Glaserarbeiten	20 fl.	12 kr.
7) Hafnerarbeiten	125 fl.	kr.
Summa	1465 fl.	59 kr.

Steigerungslustige, welche Pläne, Bedingnißheft und Kostenvoranschlag hieramts einsehen können, haben ihre Submissions-Angebote in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis

Mittwoch den 27. August 1862
Vormittags 9 Uhr

in den dießamtlichen Einlauf zu bringen.

An dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr findet sodann die Eröffnung der Submissions-Angebote im Beisein der Submittenten statt, wenn sie anwesend sein wollen, jedoch bleibt der Zuschlag der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern vorbehalten.

Velburg, am 10. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Velburg.

Der k. Ammann:
Illing.

E.-N. 143. c. Knoll.

1949. **Bekanntmachung.**

Barbara Fischer gegen Joseph Bayer p. pat. et alim.

Der königl. Advocat Müller in Regensburg hat als Offizialanwalt der ledigen Dienstmagd Barbara Fischer aus Schwarzneck und ihrer Kindeseltern eine Klage gegen Joseph Bayer, dermaliger Mühlarzt in Ramspau wegen Vaterschaft und Kindesnährung hierorts gestellt.

Zum Sühneversuch oder in deren Zerschlagung zur Vollmachtsberichtigung und Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör wird auf

Samstag den 23. August l. Js.
früh 9 Uhr

Termin anberaumt, und der Beklagte dessen Aufenthalt laut Notification des kgl. Landgerichts Regenstauf vom 24./25. d. Mts. zur Zeit unbekannt ist, hinzu nach Maaßgabe der Gerichtsordnung Cap. 5, §. 3 edictaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes mit der Eröffnung vorgeladen, daß Klägerin in der Sache zum Armenrechte gelassen ist, daß das Duplicat der Klage vom 31. Mai pr. 10. Juni d. Js. in diesseitiger Registratur zur Einsichtsnahme für ihn bereit liegt, und daß er bis zum oder am Verhandlungstermin einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke namhaft zu machen habe, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als gültig zugestellt erachtet werden würden.

Stadtamhof, 26. Juli 1862.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Der königliche Landrichter:
Eisenhofer.

E.-Nr. 6445. Gütl.

1417. [j]

Ankündigung.

Einladung zur Befahrung der schönen Donaugegenden zwischen Passau und Wien.

Vom 20. Juni ab fährt täglich um 5 Uhr früh ein Personen-Dampfboot von Passau nach Linz und von da nach halbstündigem Aufenthalt um 9½ Uhr Vormittags nach Wien, woselbst die Ankunft gegen 6 Uhr Abends und zwar an dem mitten in der Stadt gelegenen Landungsplatz erfolgt.

Diese in gegenwärtiger Jahreszeit besonders für Familien und Vergnügungs-Reisende überaus comfortable, prompte und angenehme Reisegelegenheit gewährt den vollen Ueberblick der an Naturschönheiten so reichen Donaugegend, die sich Jener des Rheins füglich zur Seite stellen kann.

Preise in Oesterreichischer Währung (Papier):

	I. Classe:	II. Classe:
Von Passau nach Linz	fl. 3. 20 kr.	fl. 2. 15 kr.
von Linz nach Wien	fl. 6. — kr.	fl. 4. — kr.
daher von Passau nach Wien	fl. 9. 20 kr.	fl. 6. 15 kr.
Bergfahrt von Wien nach Passau	fl. 7. 30 kr.	fl. 5. 90 kr.
„ „ „ Linz	fl. 4. 50 kr.	fl. 3. — kr.
„ Linz „ Passau	fl. 2. 80 kr.	fl. 1. 90 kr.

Bei Lösung einer Karte hin und zurück gelten folgende ermäßigte Preise (bis 1. October):

Wien-Passau	fl. 13. — kr.	fl. 8. 50 kr.
Wien-Linz	fl. 9. — kr.	fl. 6. — kr.
Linz-Passau	fl. 5. — kr.	fl. 3. 30 kr.

Wien, 15. Juni 1862.

Die Betriebs-Direction der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)

per Dampfer „Hermann" und „Tilsit".

Abgang: jeden Mittwoch 6 Uhr Früh. I. Cajüte 16 Thlr., II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit

per Dampfer „Memel-Packet".

Abgang am 5., 15. und 25 jeden Monats 11 Uhr Vormittags. Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2½ Thlr., nach Tilsit 3½ Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter.

Stettin und Swinemünde.

717. [e]

Digitized by Google

1949. **Bekanntmachung.**

Die öffentlichen Prüfungen im königl. Central-Blinden-Institute dahier werden in folgender Weise abgehalten werden:

Freitag den 1. August Vormittags von 9—12 Uhr

aus den Lehrgegenständen und

Samstag den 2. August Vormittags von 10—12 Uhr

aus der Musik.

Hiezu ladet geziemend ein

München, den 30. Juli 1862.

Die königl. Inspection des Blinden-Instituts.

Dr. Joseph Denzinger.

1858 [3a] **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse auf dem Anwesen des Philipp Brückner, Bäckermeister zu Autenhausen betr.

Auf dem Anwesen des Philipp Brückner zu Autenhausen ist seit 1. Juni 1826 für die Bormundschaft der Barbara Brückner von Autenhausen ein Cautionscapital von 50 fl. rheinisch eingetragen, welches bereits von Joseph Hofmann, dem Gutsvorfahrer des Philipp Brückner, getilgt worden sein soll, ohne daß die Löschung bis jetzt erfolgte.

Da nun der Aufenthalt der Barbara Brückner unbekannt ist, indem dieselbe sich schon seit länger als 30 Jahren von Autenhausen entfernt hat, allenfalls noch lebende, rechtmäßige Erben derselben gleichfalls nicht bekannt sind, so ergeht auf den Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes an alle jene Personen, welche auf obige Forderung ein Recht zu haben glauben, der Auftrag, ihre Ansprüche hieran um so gewisser

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, hierorts anzumelden, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist fragliches Cautions-Capital für erloschen erklärt und die Löschung desselben im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Seßlach, den 19. Juli 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

Göhring.

1917. **Bekanntmachung.**

Betreff: Verlassenschaft der ledigen Wagners-Tochter Karolina Großmann von Stamsried.

Die ledige Wagnerstochter Karolina Großmann von Stamsried ist am 29. März l. Js. zu Stamsried mit Hinterlassung eines außerehelichen Sohnes, Namens Joseph gestorben.

Wer immer Forderungen an deren Nachlaß machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen a dto. hier.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Roding am 25. Juli 1862.

Königliches Landgericht Roding.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 484. **Loose.**

1918. **Ausschreiben.**

Johann Nikolaus Jakob von Kleinwallstadt, geboren den 4. Mai 1791, welcher im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland marschirte, hat seit fünfzig Jahren nichts mehr von sich hören lassen und ist überhaupt nichts von seinem Leben dahier bekannt geworden.

Es ergeht nunmehr an Johann Nikolaus Jakob und dessen etwaige Leibes-Erben hiermit die Aufforderung, **binnen 3 Monaten** von heute an, ihre etwaigen Ansprüche an das bisher curamtlich verwaltete Vermögen des Johann Nikolaus Jakob von 116 fl. 14 kr. geltend zu machen, als dasselbe sonst als ohne Leibeserben verstorben erachtet und dessen Vermögen seinen hier bekannt gewordenen nächsten Anverwandten auf deren Antrag als freies Eigenthum überwiesen werden wird

Oberaurach den 21. Juli 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

E.-Nr. 6072. Stein.

1943. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Christian Gufer in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Christ Gufer"

dahier bestehenden Spezerei- und Farbwaaren-Handlungsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen den 28. Juli 1862

Königl. Bayer. Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

Nr.-E. 41. Andreä.

1916. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Verlassenschaft der Ausnahmsmüllers-Wittwe Francisca Höcherl von Fronau.

Diejenigen Personen, welche irgend einen Anspruch auf den Nachlaß der am 6. Mai l. Js. zu Fronau gestorbenen Ausnahmsmüllers-Wittwe Francisca Höcherl von Fronau machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

innerhalb 4 Wochen

a dto. ins. hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Roding am 26. Juli 1862.

Königliches Landgericht Roding.

Der l. Landrichter:

E.-Nr. 300. **Loose.**

Frankfurt, 28. Juli.

Für österr. Fonds, Anlehenslooze und Industriepapiere war die Stimmung günstig und die meisten derselben erfuhren eine Preiserhöhung. Der Umsatz war recht belebt. Auch Wechsel auf Wien wurden in allen Sichten besser bezahlt. Beide Gattungen Pfälzischer Eisenbahnen waren begehrt und höher. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼ Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90½ umgesetzt. — Abends in der Effectenlocalität waren österr. Creditactien 201¼ bez., Nationat 64¼ G., 1860er Loose 73½ G. (Synd.)

Cours der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	64¼, ⅜ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅓	73. 72¾ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	55¼ P. — G.
„	4½ pCt.	— P. 49⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102½ G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103¾ P. ⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 101⅛ G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-K. dto.	101½ P. — G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105¾ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto	99½ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123½ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	740 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	200½, 200 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	—
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. l. S. b. R.	78 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137½ P. ⅜ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	111½, 112 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	107¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106½ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅛ B
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¼ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93¾ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	99⅛ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71½ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. l. von 1858	121¼ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123⅛ G.
Badische fl. 50	101 G.
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132½ P.
„ „ fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37½ P.
Sardinien Fr. 36 b. S.	52¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung
Mittwoch ad Nro. 192. 30. Juli 1862.

1901. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Ludwig Weinhäupl zu Würzburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Anton Fischer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
2. Der Weinhändler Johann Michael Hoffmann zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„J. M. Hoffmann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
3. Die Kaufmannswittwe Maria Hiller zu Würzburg ist Inhaberin des unter der Firma:
„F. J. Hiller"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre einzige Niederlassung zu Würzburg.
Dieselbe hat ihrem Buchhalter Karl Knobel dahier Prokura ertheilt.
4. Der Schnittwaaren- und Weinhändler Salomon Schild zu Gnodstadt ist Inhaber des unter der Firma:
„H. B. Altmann"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Gnodstadt.

Würzburg am 23. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
v. Seuffert.

E.-Nr. 268. Klem.

1886. **Bekanntmachung.**

Auszug aus dem Firmen-Register.

1. Die Großhändlerswittwe Josepha Giulini ist Inhaberin des unter der Firma: „J. B. Giulini dahier bestehenden Handlungs-Geschäftes, dessen Hauptniederlassung sich in München l/J. befindet, und hat den Joseph Hohnstein als Procuristen bestellt.
2. Der Kaufmann Ferdinand Klaußner in München ist Inhaber des unter der Firma „Donatus Daselmayer" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
3. Der Kaufmann Franz Joseph Ruderer in München ist Inhaber des unter der Firma „Joh. J. Pasch Nachfolger" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
4. Der Kaufmann Johann Schweykart in München ist Inhaber des unter der Firma „Joh. Schweykart" dahier bestehenden Handlungs-Geschäftes, dessen Hauptniederlassung sich in München l/J. befindet, und hat seinen Sohn Joseph Schweykart als Procuristen bestellt.
5. Der Kaufmann Sebastian Hiendlmayr dahier ist Inhaber des unter der Firma „A. Hiendlmayr" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
6. Der Kaufmann Max Joseph Huber ist Inhaber des unter der Firma „And. Kaut" dahier bestehenden Papier- und Schreibmaterialien-Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
7. Der Kaufmann Georg Riederer dahier ist Inhaber des unter der Firma „Georg Riederer" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
8. Der Handelsmann Ludwig von Poschinger sen. ist Inhaber des unter der Firma „Ludwig Poschinger" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J. Derselbe hat seinen Sohn Ludwig von Poschinger zum Procuristen bestellt.
9. Der Kaufmann Joseph Nutzinger dahier ist Inhaber des unter der Firma „Jos Nutzinger jun." dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
10. Der Kaufmann Johann Kaspar Colnzzi ist Inhaber des unter der Firma „Johann Kaspar Colnzzi" dahier bestehenden Material-, Spezerei- und Farbwaaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
11. Der Kaufmann Pankraz Schmittinger dahier ist Inhaber des unter der Firma „P. Schmittinger" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
12. Der Kaufmann Mathias Stern dahier ist Inhaber des unter der Firma „Mathias Stern" dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
13. Inhaber des unter der Firma „Kajet. Gartmayr" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes ist der Kaufmann Kajetan Gartmayr dahier und befindet sich der Ort der Hauptniederlassung zu München l/J.
14. Inhaber der unter der Firma „Fried. Hayler" dahier bestehenden Handlung ist der Kaufmann Friedrich Hayler, und hat dieselbe den Sitz ihrer Hauptniederlassung zu München l/J.
15. Der Kaufmann Eduard Fritsch in München ist Inhaber der unter der Firma „Eduard Fritsch" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

München den 25. Juli 1862.

Königl. Handelsgericht München l. d. J.
Der kgl. Vorstand:
Deerignis

E.-Nr 41. Franck.

1899. **Bekanntmachung**
des
Königl. Handelsgerichtes Schweinfurt.

1. Der Kaufmann Hieronimus Blank in Schonungen ist Inhaber der Firma
„Hieronimus Blank"
mit der einzigen Niederlassung in Schonungen.
2. Der Kaufmann Ludwig Dürdig in Schweinfurt ist Inhaber der Firma
„Joh. Adam von Berg"
mit der einzigen Niederlassung in Schweinfurt.
3. Der Schnittwaarenhandler Abraham Mayr Kohnstamm in Niederwerrn ist Inhaber der Firma
„A. M. Kohnstamm"
mit der einzigen Niederlassung in Niederwerrn.
4. Der Sellermeister Georg Christian Rosa in Schweinfurt ist Inhaber der Firma
„Philipp Rosa"
mit der einzigen Niederlassung in Schweinfurt.
5. Der Kaufmann Isaak Rosenblatt in Gochsheim ist Inhaber der Firma
„J. Rosenblatt"
mit der alleinigen Niederlassung in Gochsheim.
6. Der Spezereihändler David Rosenstrauß in Niederwerrn ist Inhaber der Firma
„D. Rosenstrauß"
mit der alleinigen Niederlassung in Niederwerrn.
7. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Moritz Braun in Westheim ist Inhaber der Firma
„Moritz Braun"
mit der alleinigen Niederlassung in Westheim.
8) Der Spezerei-, Eisen- und Schnittwaarenhändler Johann Nikolaus Schmitt von Donnersdorf ist Inhaber der Firma
„J. N. Schmitt"
und hat seine alleinige Niederlassung in Donnersdorf.
9. Der Kaufmann Johann Christoph Stepf in Schweinfurt ist Inhaber der Firma
„Joh Christoph Stepf jun."
mit der alleinigen Niederlassung in Schweinfurt.
10. Der Kaufmann Gustav Heinrich Kneffel in Schweinfurt ist Inhaber der Firma
„J. J. Kneffel"
mit der alleinigen Niederlassung in Schweinfurt.
11. Der Kaufmann Karl August Bauer in Schweinfurt ist Inhaber der Firma
„C. A. Bauer"
mit der alleinigen Niederlassung in Schweinfurt.
12. Der Kaufmann Georg Gustav Eduard Stürmer in Schweinfurt ist Inhaber der Firma
„Joh. Friedr. Volt"
mit der alleinigen Niederlassung in Schweinfurt.

Schweinfurt den 26. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der kgl. Vorstand:
Kahl.

E.-Nr. 2237. Zeis, Sekr.

1900. **Ediktalladung.**

Fabrikant L. Sonnemann in Würzburg hat gegen Johann Jäcklisch ledig von Stammheim auf Grund von vier Wechseln d. d. Würzburg 22. Jan. 1862 über 27 fl. und d. d. Würzburg 9 Febr. 1862 über 24 fl. 51 kr. Klage erhoben. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit in Gemäßheit des Cap. V. §. 3 der bayerischen Wechselgerichtsordnung vom Jahre 1785 aufgefordert, entweder die eingeklagte Wechselschuld zu bezahlen und den Kläger auch bezüglich der Verzugszinsen und Kosten klaglos zu stellen oder bei der auf

Donnerstag den 4. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr 24 anberaumten Tagfahrt, an welcher Kläger die Wechsel in Urschrift bei Vermeidung des Ausschlusses in dieser Prozeßart zu produziren hat, und sich über Anerkennung der Wechsel zu erklären oder dieselben eidlich abzuläugnen, auch allenfalls zustehende, im Wechselprozesse zulässige Einreden anzubringen, widrigenfalls die Wechsel als anerkannt erachtet und unter Ausschluß der Einreden weiter erkannt werden würde.

Bis zur obigen Tagfahrt hat Beklagter, für welchen die Duplikate der Klage de pr. 18. v. Mts. und der klägerischen Vollmachtsberichtigung de pr. 19 d. Mts. in der diesgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme bereit liegen, zugleich einen dahier wohnenden Instellungsbevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls alle künftigen ihm zuzustellenden Verfügungen lediglich an das diesseitige Gerichtsbrett angeheftet werden würden.

Schweinfurt den 21. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Kahl.

E.-Nr. 2183. Zeis, Sekr.

1915. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich Bayerischen Handelsgerichte Bayreuth.

Die Kaufleute Leo und Salomon Bamberger zu Bayreuth sind Theilhaber der daselbst unter der Firma:

„Leo Bamberger"

unterm Heutigen gegründeten offenen Handlungsgesellschaft, welche den Sitz ihrer Hauptniederlassung in Bayreuth hat, und ist ein jeder der beiden Gesellschafter berechtigt, die Gesellschaft in allen Beziehungen selbständig zu vertreten.

Bayreuth den 22. Juli 1862.

Der Vorstand des k. Handelsgerichts:
Frhr. v. Waldenfels.

E.-Nr. 42. Fichtelberger.

Digitized by Google

1889. **Bekanntmachung.**

Die Gesellschaften der unter der Firma: „Ferdinand Döring" gebildeten offenen Handelsgesellschaft zum Betriebe eines Schaumweingeschäftes sind;

a) Ferdinand Döring, Kaufmann dahier,
b) Dr. Hermann Lobach, praktischer Arzt dahier,
c) Karl Waxmann, Kaufmann dahier.

Dieselben haben in dieser Vereinigung ihre Geschäfte unterm 30 Juni 1862 begonnen und ist ein jeder von ihnen zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Würzburg.

Würzburg am 21. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

v. Seuffert.

E.-Nro. 209. Kliem.

1887 **Bekanntmachung.**

1) Die Kaufleute Samson Abraham und Hermann Heßlein, beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma: „S. A. Heßlein und Comp." ein Handlungsgeschäft. Der Sitz der Gesellschaft, welche ihre Geschäfte am 25. Juni 1841 begonnen hat, befindet sich in Bamberg.
2) Der Kaufmann Joseph Anton Hammerbacher in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Babbians und Scharff" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.
3) Der Kaufmann Franz Kern in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Frz. Kern" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.
4) Der Kaufmann Herrmann Gustav Hopf in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Gustav Hopf dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.
5) Der Kaufmann Sigmund Rosenberg in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „S. Eiselder-Rosenberg" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Bamberg und hat seinem Stiefsohn Samuel Eiselder Procura ertheilt.
6) Der Kaufmann Joseph Schilling in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Jos. Schilling" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.
7) Der Kaufmann Johann Schuster in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „J. Schuster" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.
8) Der Buchhändler Karl Buchner in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Buchner'sche Buchhandlung" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.
9) Der Kaufmann Philipp Dotterweich in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Ph. Dotterweich und Comp." dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg den 24. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Director:

Rummel

E.-Nro. 22136. Schreiner.

---

ad 1659. **Bekanntmachung.**

Nachtrag des Auszuges aus dem Gesellschaftsregister des Handelsgerichtes Kaiserslautern vom 12. Juli 1862:

B I. Ziff. 2. Die Gesellschaft Dehant und Walther wurde gegründet am 1. Juli 1862.

B I. Ziff 3. Die Gesellschaft Holzhacker und Etienne hat im Jahre 1851 begonnen.

B I. Ziff. 4. Die Gesellschaft Gebrüder Raab nahm im Jahre 1848 ihren Anfang.

Kaiserslautern den 26. Juli 1862.

Der stellvertretende Gerichtsschreiber:

Becker.

1885. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen bayerischen Bezirks- resp. Handelsgerichte Frankenthal.

1) Adolph Mahla, Techniker in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber des seit 1. Juli 1862 unter der Firma: „Adolph Mahla" daselbst bestehenden Seifenfabrikationsgeschäftes.
2) Christian Haffner, Kaufmann in Dürkheim an der Haardt wohnhaft, ist Inhaber der seit 1830 unter der Firma: „Christian Haffner" allda bestehenden Spezerei- und Kurzwaaren-Handlung.

Frankenthal (Pfalz) den 25. Juli 1862.

Die Kanzlei des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts.

Ruppertshoven-Boll.

1895. **Bekanntmachung.**

Eingetragen in das Firmenregister des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern unterm 15. Juli 1862.

B. I. Ziff. 28. „Friedrich Becker", als die Firma des in Kaiserslautern wohnenden Frucht-, Mehl- und Productenhändlers Friedrich Becker.

Ziff. 29. „Nathan Weill", als die Firma des in Kaiserslautern bestehenden Manufacturwaaren-Geschäfts von Nathan Weill allda.

Ziff. 30. „J. Rosenbaum", als die Firma des in Kaiserslautern bestehenden Ellenwaaren- und Spezerei-Geschäfts von Johann Rosenbaum von dorten

Ziff. 31. „Gebrüder Orth", als Firma der in Kaiserslautern begründeten Bierbrauerei und Essigsiederei von Karl Orth allda

Ziff. 32. „Joseph Strauß", als Firma des in Otterberg wohnenden Handelsmannes Joseph Strauß.

Ziff. 33. „Johanna Schmidt", als Firma der in Kaiserslautern bestehenden Glas-, Porzellan- und Spezerei-Handlung der Johanna Schmidt allda.

Kaiserslautern, den 16. Juli 1862.

Der stellvertretende Gerichtsschreiber:

Becker.

1896. **Bekanntmachung.**

In das Firmenregister des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern sind auf Anmeldung hin, laut Verfügung nachstehende Eintragungen erfolgt und zwar:

Am 16. Juli 1862:

B. I. Ziffer 34. „A. Müller" als die Firma des in Kaiserslautern wohnenden Müllers und Mehlhändlers Andreas Müller.

B. I. Ziffer 35. „J. Kahn" als die Firma des in Kaiserslautern bestehenden Manufacturwaaren-Geschäfts von Julius Kahn allda.

B. I. Ziffer 36. „H. Graf" als die Firma des in Kaiserslautern wohnenden Schirmfabrikanten und Messinggießers Herrmann Graf allda.

B. I. Ziffer 37. „Karl Seifried" als die Firma der Handelsniederlassung von Karl Seifried, Glas-, Spiegel- und Porzellanhändler in Kaiserslautern.

B. I. Ziffer 38. „C. Heußer" als die Firma der in Kaiserslautern bestehenden Spezerei-Handlung von Karl Heußer, Spediteur und Commissionär in Kaiserslautern.

B. I. Ziffer 39. „Max Neugaß" als die Firma des in Kaiserslautern bestehenden Spezerei-, Frucht- und Producten-Handels von Maximilian Neugaß von dorten.

B. I. Ziffer 40. „Aaron Frey" als die Firma des in Kaiserslautern wohnenden Viehhändlers Aaron Frey.

Am 17. Juli 1862.

Bd. I. Ziffer 41. „F. Pixis" als die Firma der Handelsniederlassung von Friedrich Pixis in Kaiserslautern, bestehend in einem Spezerei-, Kurz-, Glas- und Eisenwaaren-Geschäft

Bd I. Ziffer 42. „D. Stern" als die Firma der Leder-, Eisen- und Holzhandlung von David Stern in Obermoschel.

Bd. I. Ziffer 43. „J. Bäcker" als die Firma der Mehlhandlung von Isaak Bäcker in Kaiserslautern.

Bd. I. Ziffer 44. „G. Simon" als die Firma des in Kaiserslautern wohnenden Viehhändlers Gumbel Simon.

Bd. I Ziffer 45. „Lazarus Hohmann" als die Firma der in Kaiserslautern bestehenden Frucht-, Mehl- und Spezerei-Handlung von Lazarus Hohmann von da.

Bd. I. Ziffer 46 „Franz Kehr" als die Firma des Frucht- und Mehlhändlers Franz Kehr in Kaiserslautern.

Bd. I. Ziffer 47. „Herrmann Kehr" als als die Firma des Frucht- und Mehlhändlers Herrmann Kehr in Kaiserslautern.

Bd. I. Ziffer 48. „Moses See" als die Firma des in Kaiserslautern wohnenden Kaufmannes Moses See, dessen Hauptniederlassung in Kaiserslautern in einem Ellenwaaren- und Spezerei-Geschäft, dessen Zweigniederlassung in Mälschbach in einer Spezerei- und Mehlhandlung besteht.

Bd. I. Ziffer 49. „H. Bauer" als die Firma des in Kaiserslautern bestehenden Posamentier- und Kurzwaarengeschäfts von Heinrich Bauer allda.

Bd I. Ziffer 50. „G. Heister" als die Firma des in Kaiserslautern bestehenden Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäfts von Georg Heister in Kaiserslautern.

Bd. I. Ziffer 51 „J. Bumiller" als die Firma der Handelsniederlassung von Johann Baptist Bumiller in Kaiserslautern, bestehend in einem Manufactur- und Colonial-Waaren-Geschäft.

Bd. I. Ziffer 52. „Js. Becker", als die Firma der Handelsniederlassung von Isaak Becker, Viehhändler in Kaiserslautern.

Bd. I. Ziffer 53. „A. Weiler" als die Firma der Handelsniederlassung von Aaron Weiler, Mehlhändler in Kaiserslautern.

Kaiserslautern, 19. Juli 1862.

Der stellvertretende Gerichtsschreiber:

Becker.

1939. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann und k. Handelsgerichts-Ergänzungsrichter Georg Obermayer in Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„Mathias Silverio"

dahier bestehenden Schnittwaarengeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Passau.

2) Der Kaufmann Joseph Pummerer in Passau ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Pummerer"

dahier bestehenden Spezerei- und Material-Waaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Passau.

Derselbe hat dem Herrn Alois Dettendorfer Procura ertheilt.

Passau am 23. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der k. Vorstand:

Schuster.

E.-Nr. 403. Leibl.

Digitized by Google

1904. **Bekanntmachung.**

Vom

Vom Königl. bayerischen Bezirksgericht Ansbach

als protestantischen Ehegericht I. Instanz.

In Sachen Hartmann c. Hartmann wegen Ehescheidung wird in Vollzug der durch Beschluß des kgl. Appellationsgerichts Bamberg als Ehegericht I. Instanz vom 11. April 1862 angedrohten Rechtsnachtheile und weil der Beklagte an dem am 11. Juni l. Js. anberaumten Termin trotz richtig erfolgter Edictalladung nicht erschienen, derselbe für ungehorsam erklärt, in die durch den vereitelten Termin verursachten Kosten verurtheilt und künftige Zustellungen an ihn als durch Anschlag an's diesseitige Gerichtsbrett richtig geschehen erachtet.

Zugleich wird wiederholt Termin zum Versuch der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im protokollarisch schriftlichen Verfahren auf

Dienstag den 30. September l. J. Vormittags 9 Uhr Commissionszimmer Nr. 12.

vor dem unterfertigten königlichen Bezirksgerichte als nunmehr zuständigen Ehegericht I. Instanz anberaumt und Klägerin hiezu bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten, der landesabwesende Beklagte, Buchhalter Adolph Hartmann von Nürnberg edictaliter unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß im Falle seines ungeeigneten Ausbleibens die Klage für eingestanden erachtet, Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen und Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werden würde.

Ansbach, am 21. Juli 1862.

Der königliche Director

Krausold.

C.-Nr. 13228. v. Metting.

1906. **Bekanntmachung.**

Gant der Bäckerseheleute Johann und Barbara Förtner von Nördlingen (Passivmasse).

Nachdem der Beschluß vom 27. Mai l. Js. auf Eröffnung der Gant gegen die Förtner'schen Bäckerseheleute zu Nördlingen die Rechtskraft beschritten hat, werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage anberaumt wie folgt:

I. Zur Geltendmachung und zum Nachweise der Forderungen
Mittwoch am 27. August l. Js.

II. Zur Abgabe der Einreden
Mittwoch den 24. September,

III. Zur Abgabe der Repliken
Mittwoch den 22. Oktober,

IV. Zur Abgabe der Dupliken
Mittwoch den 5. November l. Js

jedesmal **Vormittag 9 Uhr** im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 26 I.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Förtner'schen Eheleute mit dem Bemerken geladen, daß sie die an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen persönlich oder durch schriftliche Recesse, die längstens am Schlusse des Kalendertages, auf den der betreffende Edictstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Gantgerichtes gebracht werden müssen, bethätigen können.

Die Versäumung des I. Edictstages hat die Außergantsetzung der Forderung, die der weiteren Ediktstage den Ausschluß mit der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Die Immobilien sind gewerthet auf 2125 fl., die Mobilien und der Erlös bereits verkauften Mehles betragen zusammen 168 fl. 26 kr.; während 2800 fl. Hypothekschulden vorhanden und 697 fl. Kurrentschulden bekannt sind.

Der erste Ediktstag ist auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Masse bestimmt, und werden die weder persönlich erscheinenden, noch sich schriftlich erklärenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet.

Die bisher noch nicht bekannten auswärtigen Gläubiger haben bis zum oder längstens am ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar mit Ausschluß der kgl. Post zu ernennen, widrigenfalls alle in dieser Sache ergehenden Entschließungen mit der Anheftung an die Gerichtstafel auch an sie als richtig zugestellt erachtet würden.

Donauwörth am 18. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht

Der königliche Director beurlaubt.

Scharf, Rath.

Weber.

1936. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

1) Die Herren: Kaufmann Wilhelm Ehrenfried Georg Graf von hier, Fabrikant Edmund Kölitz von Karlsruhe und Apotheker Eduard Scheitle von Freiburg in Baden, nun dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1 laufenden Monats ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „Graf und Comp."
2) Der hiesige Kaufmann Herr Wilhelm Ehrenfried Georg Graf ist Inhaber der Firma: „J. G. Schönauer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3) Der Fabrikant Herr Georg Wolfgang Caspar Eckart von hier ist Inhaber der Firma: „Caspar Eckart" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4) Der Fabrikant Herr Johann Lothar Faber zu Stein Landger. Nürnberg ist der Inhaber der Firma: „A. W. Faber" mit der Hauptniederlassung in Stein und hat dem dortselbst wohnhaften Johann Faber Procura ertheilt.
5) Der Fabrikant Herr Heinrich Gebhardt jun. dahier ist Inhaber der Firma: „J. C. Biberbach" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Theodor Wagler Procura ertheilt.
6) Der Kaufmann Herr Johann Andreas Winter dahier ist Inhaber der Firma; „J. Andreas Winter" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
7) Der Kaufmann Herr Georg Sebastian Guttknecht dahier ist Inhaber der Firma: „Andr. Jak. Hartmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8) Die Fabrikanten Herr Paul Christian Fuchs und Herr Christian Samuel Fuchs jun. dahier betreiben seit 1. Juli 1862 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg und der Firma: „Heinrich Parcus Fuchs" ein Fabrikgeschäft.
9) Der Clavierinstrumentenhändler Christian Samuel Fuchs jun. dahier ist Inhaber der Firma: „Christian Fuchs jun." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
10) Der Fabrikant Herr Wilhelm Fleischmann dahier ist Inhaber der Firma: „Papiermaché-Fabrik C. W. Fleischmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg am 23. Juli 1862.

Der k. Handelsgerichts-Verstand.

Dir. l. imp.

Merz.

Buffe, Sekr.

1935. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Salomon Moses Berolzheimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„S. M. Berolzheimer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
2) Der Kaufmann Karl Brüll in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Karl Brüll"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
3) Der Kaufmann Johann Waltheim in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Waltheim"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
4) Der Kaufmann Georg Michael Städler in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Städler"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
5) Der Kaufmann Michael Rosenthal von Langenzenn ist Inhaber des unter der Firma:
„Michael Rosenthal"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
6) Der Kaufmann Seligmann Zirndorfer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„S. J. Zirndorfer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat sein: Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
7) Der Kaufmann David Klein in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„David Klein"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
8) Der Kaufmann und Fabrikant Johann Christian Scheidig in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Friedr. Scheidig
bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Niederlassung in der Stadt Fürth.
9) Der Kaufmann Bernhard Feuchtwanger in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Bernhard Feuchtwanger"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
10) Der Kaufmann Löw Kranz in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Löw Kranz"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
11) Der Kaufmann Friedrich Christian Gottfried Schmidt in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Christian Friedrich Schmidt"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
12) Der Kaufmann Moses Birnbaum in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Moses Birnbaum"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
13) Der Kaufmann Jonas Schülein Ottensoser in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Jonas Schülein Ottensoser"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

Fürth, 19. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Director:

Hammer.

Wollner.

1955 **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Anna f. n. der Juliana Fest von Grabitz.

Die ledige Eisenbahnarbeiterin Juliana Fest von Grabitz ist in einer Curatelsache zu vernehmen, es konnte aber deren gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden.

Man ersucht sämmtliche Gerichtsstellen, zur Ausmittlung des Aufenthaltsortes derselben behilflich zu sein und solchen im Ausmittelungsfalle bekannt zu geben.

Königliches Landgericht Furth.

Der königliche Landrichter:

Lederer.

Digitized by Google

1908. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Stadt- und Landgericht Donauwörth.

Absenten-Curatel des Johann Georg Michael Tochtermann von Donauwörth betr.

Der Taglöhnerssohn Johann Georg Michael Tochtermann von hier, geboren am 1. Februar 1791 ist seit dem Jahre 1807 von hier abwesend, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen hiemit aufgefordert

binnen 3 Monaten

von heute an über ihren dermaligen Aufenthalt Nachricht hieher zu geben und das in 600 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Georg Michael Tochtermann für todt und ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt und beziehungsweise im Hypoth.-Buche auf sie überschrieben werden würde.

Donauwörth, 19. Juli 1862.

Der Königl. Stadt- und Landrichter:

Kurz.

C.-Nr. 380. Jung, Aff.

1911. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joh. Weger von Bodenkirchen und des Simon Söll von Hudlberg betr.

Auf dem Anwesen des Simon Weger, Bauers von Bodenkirchen ds. Gerichts sind:

a) für seines Vaters Bruder Johann Weger 200 fl. Heirathsgut nebst anderweitigen Gutsvortheilen.

b) Für Simon Söll von Hudlberg eine Caution zu 40 fl. beziehungsweise für den aus dessen Verlassenschaft bezogenen Erbtheil hypothekarisch versichert.

Ersterer ist nach dem beigebrachten Taufscheine am 11 Juli 1789, letzterer am 3. Dec. 1790 geboren und werden beide seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag des Simon Weger werden daher Johann Weger und Simon Söll mit dem Anhange edictaliter citirt

binnen 6 Monaten a dato

sich zu melden und ihre Ansprüche auf obige Vermögenstheile geltend zu machen, widrigenfalls dieselben als verschollen und ohne Descendenz verstorben erklärt und ihr Vermogen den gerichtsbekannten sonstigen Intestaterben verabfolgt werden würde.

Vilsbiburg, 10. Juli 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 868. **Zinnagl.**

1910. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Philipp Redecker von Glattbach und dessen Ehefrau Anna Maria, geb Beckmann, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern und ihr Vermögen dahin zu exportiren.

Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben sind am

Mittwoch den 6. August l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auswantwortung ihres Vermögens dafür anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, 23. Juli 1862.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

Schmitt

C.-Nr. 663. Maier, Aff.

1902. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf von Kühen betr.

Zufolge Auftrags des königl. Landgerichts Altdorf werden im Wege der Hülfsvollstreckung am

Donnerstag den 21. August l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Dorf'schen Gasthaus zu Penzenhofen zwei Kühe, geschätzt auf 160 fl., von dem unterfertigten Notar öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der Hinschlag nur gegen sofortige Baarbezahlung erfolgt.

Altdorf, 23. Juli 1862.

Der k. Notar:

C.-Nr. 11. **Carl Maier.**

1903. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf von Mobilien und Moventien betr.

Zufolge Auftrags des k. Landgerichts Altdorf werden im Wege der Hülfsvollstreckung am

Dienstag den 19. August 1862

Nachmittags 2 Uhr

im Habermann'schen Gasthaus zu Oberhaidelbach verschiedene Mobilien und Moventien, worunter namentlich 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Kalb, 1 Schwein, dann Haus- und ökonomische Geräthschaften von dem unterfertigten Notar öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nur gegen sogleich erfolgende baare Bezahlung geschieht.

Altdorf, den 23 Juli 1862.

Der k. Notar:

Carl Maier.

1927. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1) Der Bankier Carl Baur in Augsburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Gg. Christoph Baur"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg. Procurist ist Otto Dobel.

2) Der Bankier Nathan Wilmersdörffer in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„Nathan Wilmersdörffer"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg. Procurist ist Joseph Wilmersdörffer.

3) Der Buchhändler Joh. Peter Himmer in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma;
„Matth. Rieger'sche Buchhandlung"
dahier bestehenden Verlags- und Sortiments-Buchhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg, eine Zweigniederlassung in München. Procurist ist Adolph Himmer in Augsburg

4) Der Buchhändler Joh. Peter Himmer in Augsburg ist Inhaber des unter der Firma:
„J. P. Himmer'sche Buchdruckerei"
dahier bestehenden Druckereigeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
Procurist ist Adolph Himmer in Augsburg.

5) Der Kaufmann Heinrich Miller in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Christian Lienhardt"
dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

6) Der Kaufmann Carl Kolb in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Carl Kolb"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg.

7) Der Kaufmann Bernhard Glavina in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Bernhard Glavina"
dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

8) Der Kaufmann Wilhelm Doppelmayr in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Wilhelm Doppelmayr"
dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Augsburg.

9) Der Kaufmann Joh. Christoph Dumler in Augsburg ist Inhaber des unter der Firma:
„J Chr. Dumler"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg, 26. Juli 1862.

Der Vorstand des k. Handelsgerichts beurk.

Hohenleitner, Rath.

C.-Nr. 89. Wieser.

1907. **Bekanntmachung.**

Der ledige und elternlose Maurergeselle Peter Birklein, von Thüngfeld, hat um Ausfertigung eines Reisepasses nach Nordamerika ein Gesuch gestellt.

Alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Donnerstag den 7. August 1862,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Höchstadt a. A., 22. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Höchstadt a/A.

Der königl. Amtmann:

C.-Nr. 618. **Tettenhammer.**

1935. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Johann Baptist Dibell in Stadtamhof ist Inhaber des unter der Firma;
„Fabian Fabrici & Sohn"
daselbst bestehenden Groß- und Detailhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Stadtamhof.

Regensburg, 26. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand:

C.-Nr. 4931. **Ebnet.**

1953. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Simon Arnstein von Sulzbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Simon Arnstein"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Sulzbach.

Amberg, 28. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Amberg.

Der königliche Vorstand:

Schieder.

C.-Nro 962. v. Schmauß, Sekr.

1941. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Philipp Schwarz in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Phil. M. Schwarz"
b. Kornhaus
dahier bestehenden Specerei und Farbwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen, 28. Juli 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 44. Andreä.

1954. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Herr Franz Johann Winter in Amberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„F. J. Winter"
betriebenen Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Amberg.

Amberg, 28. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Amberg.

Der Vorstand:

Schieder.

C.-Nr. 960. v. Schmauß, Sekr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 2 fl., jährlich; halbjährig 1 fl. 30 kr., vierteljährig 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Brienerstraße 12 im Laden, und von Prager's Commissions-Bureau, Grabengasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 193. 31. Juli 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Replik Oesterreichs an Preußen bezüglich des Eintritts in den Zollverein.
Zur Militärfrage in Preußen.
Deutscher Bund. München (Das Handbuch der bayerischen Districtsverwaltungsbehörden). Frankfurt (Die „Südd. Ztg." und das Volk in Waffen). Berlin (Aus dem Abgeordnetenhaus). Wien (Zur Bankfrage. Der Gustav-Adolph-Hauptverein gebildet).
Frankreich. C. Beuillot's Verlobung widerrufen.
Italien. Turin (Der Gesetzentwurf gegen die Uebergriffe der Geistlichkeit. Geheime Werbungen in Florenz. Rattazzi über Durando's Aeußerung bezüglich der Schweiz). Neapel (Proceß gegen Graf de Christen und Genossen. Desertionen). Palermo (Adresse an Garibaldi).
Amerika. Schlimmer Stand des nordstaatlichen Heeres.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 31. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Juli die Verzichtleistung des Advocaten und königlichen Rathes Dr. Anton v. Schauß dahier auf seine Advocatenstelle zu genehmigen und denselben sofort von der Advocatur und dem Wechselnotariate dahier zu entheben;

unter dem 27. Juli unter den für die I. protestantische Pfarrstelle in Lindau von dem Stadtmagistrate daselbst im Einverständnisse mit den Gemeindebevollmächtigten und dem Kirchenvorstande allerunterthänigst präsentirten Geistlichen, dem bisherigen III. Pfarrer in Kempten, Johann Andreas Kuß, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 30. Juli. Garibaldi ist von Palermo nach Messina abgereist. Der „Pungolo" schreibt, Garibaldi habe bei einem von dem nunmehr zurückgetretenen Präfecten Pallavicino zu Palermo gegebenen Essen einen Toast ausgebracht, der mit den Worten schloß: „Rom oder Tod, aber nach Rom mit Victor Emanuel an unserer Spitze!"

□ **Paris**, 30. Juli. General Forey ist nach Vera-Cruz abgefahren.

Replik Oesterreichs an Preußen
bezüglich des Eintritts in den Zollverein.

Die „Donau-Zeitung" veröffentlicht unterm 29. d. die Depesche, mit welcher Graf Rechberg die preußische Rückäußerung auf die österreichischen Anträge wegen der Zolleinigung beantwortete. Sie trägt das Datum des 26. Juli und ist in einer Weisung an den Grafen Karolyi in Berlin enthalten, die — mit Weglassung des Eingangs — also lautet:

„Daß uns die Befriedigung nicht gewährt sein werde, Preußen zu der beantragten hochwichtigen Maßregel entgegenkommend die Hand bieten zu sehen, darauf hat Hr. Graf v. Bernstorff Ew. Excellenz bereits vorbereitet. Indessen haben wir nunmehr die Gründe vor Augen, welche die königl. Regierung unserem Anerbieten entgegenhält, und wenn wir diesen Gründen einen peremptorischen Charakter nicht beilegen zu können glauben, so wird es uns nicht versagt sein, die Hoffnung auf eine im so hohen Grade erstrebenswerthe Errungenschaft, wie es die Zoll- und Handelseinigung des gesammten Deutschlands ist, auch jetzt noch unverwandt festzuhalten. Prüfen wir die Einwendungen Preußens, sie sind von doppelter Natur. An erster Stelle beruft die königl. Regierung sich darauf, daß sie sich nicht für berechtigt halten könne, von ihrem gegenüber Frankreich verpfändeten Worte einseitig wieder abzugehen. Die Giltigkeit dieses ersten Einwurfes, wir vermögen sie auf unserem Standpuncte aus mehr als einem Grunde nicht anzuerkennen. Es ist wahr, Preußen hat mit Frankreich unterhandelt; es hat das Protokoll vom 29. März paraphirt; unsere Vorschläge — so sagt es uns — können es nicht von der hiedurch eingegangenen Verbindlichkeit befreien. Aber wir antworten, daß diese Verbindlichkeit den älteren Verpflichtungen Preußens, auf welche wir uns berufen, rechtlich keinen Eintrag thun konnte. Gehen wir indessen für einen Augenblick über diese Seite der Frage hinweg. Betrachten wir an dieser Stelle den Stand des Geschäftes nach Preußens eigenen Erklärungen. Wir glauben dabei Nichts für unsere Sache zu verlieren. Graf Bernstorff selbst hat hervorgehoben, daß jenes der französischen Regierung gegebene Wort an eine Suspensivbedingung geknüpft sei. Nicht individuell in seiner Eigenschaft als europäische Macht, sondern im Namen und Auftrage des deutschen Zollvereins hat Preußen die Unterhandlung mit Frankreich gepflogen. Eben deshalb hat sich die königliche Regierung, was wir mit ganz Deutschland ihr danken, nur unter der Bedingung der Zustimmung ihrer Vollmachtgeber an die zu Berlin paraphirten Verträge gebunden. Wird nun aber diese Bedingung sich erfüllen? Allerdings haben mehrere Regierungen des Zollvereins, Sachsen unter ihnen, den Vereinbarungen vom 29. März ihre eventuelle Genehmigung ertheilt. In den sächsischen Kammern sind alle entgegenstehenden Bedenken zurückgedrängt worden. Preußens eigene Landesvertretung ist so eben, von der Regierung dringend hiezu aufgefordert, diesem Beispiel durch ihren Ausspruch gefolgt. Aber es ist andererseits notorisch, daß in dem weitaus größeren Theile des nichtpreußischen Zollvereinsgebietes bei den Regierungen, wie bei den Bevölkerungen eine entschiedene Abneigung gegen jene Vereinbarungen herrscht, eine Abneigung, welche, abgesehen von ihren politischen Ursachen, in den gerechtesten Besorgnissen für Deutschlands industrielle Entwicklung ihren Grund hat. Wenn aber nicht der Zollverein in seiner Gesammtheit den Vertrag mit Frankreich annimmt, dann ist nicht nur die kgl. sächsische Regierung, ihrer ausdrücklichen Erklärung zufolge, wieder vollkommen frei in ihren Entschließungen, sondern auch für Preußen selbst werden dann die Berliner Verabredungen, weil nicht vom gesammten Zollverein genehmigt, ihre bindende Wirkung gegenüber Frankreich verloren haben. Gerade diesen Fall setzt aber unser Antrag voraus, und das Cabinet von Berlin wird sich daher kaum verhehlen wollen, daß jeder Tag eine Lage herbeiführen kann, in welcher unsere Voraussetzung verwirklicht, der Einwand dagegen, daß Preußen nicht mehr die Freiheit habe, mit uns zu unterhandeln, durch die Entwicklung der Verhältnisse überholt sein wird. Wir gehen noch weiter. Ohne Zweifel weiß die Regierung Frankreichs sich von den angedeuteten Umständen vollständig Rechenschaft zu geben. Es ist ihr sicher nicht entgangen, daß das Uebereinkommen, welches sie mit Preußen getroffen, bei anderen deutschen Regierungen die ernstlichsten Bedenken wachgerufen hat. Auch der Umstand kann ihr nicht unbekannt geblieben sein, daß gerade die Nichtberücksichtigung des bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen Oesterreich und dem Zollvereine eines der gewichtigsten dieser Bedenken bildet. Aus den Vorschlägen, die wir unsererseits an den Zollverein richten, wird sie sich endlich überzeugt haben, daß wir, die Wahrung unserer eigenen Interessen und vertragsmäßigen Rechte vorausgesetzt, vollkommen bereit sind, gemeinschaftlich mit Preußen und den übrigen deutschen Regierungen die commerciellen Beziehungen zwischen Frankreich einerseits und dem weiten Gesammtgebiete des Zollvereines und Oesterreichs andererseits auf freisinnigen Grundlagen zu ordnen. Wird nicht Frankreich unter diesen Umständen sich sagen, daß es, festhaltend an den Vereinbarungen vom 29. März, den Zollverein sich nicht eröffnen, einwilligend in die Unterhandlung zwischen diesem und Oesterreich, die Aussicht auf Erleichterung des Verkehrs mit beiden großen Körpern gewinnen werde? Und wird Preußen, selbst während es sich noch gegenüber Frankreich für gebunden hält, in Paris unübersteiglichen Schwierigkeiten begegnen, wenn es Angesichts dieser Sachlage dort den Wunsch äußert, vereint mit Oesterreich in Unterhandlung über dessen in der Mitte liegende Vorschläge einzutreten?"

„Wir glauben hiermit diesen ersten Punct hinreichend beleuchtet zu haben, wir gehen zu Preußens zweiter Einrede gegen unsern Antrag über. Graf Bernstorff erklärt, es liege den Zugeständnissen Preußens an Frankreich ein unabweisliches Bedürfniß innerer Reform zu Grunde, — der bisherige Tarif des Zollvereins habe sich überlebt, — Preußen werde sich in keinem Falle über die mit dem 31 December 1865 ablaufende Vereinsperiode hinaus an denselben binden. Gerade diesen Tarif aber wolle Oesterreich als Grundlage des neuen Vertragsverhältnisses annehmen. Allerdings behalte es eine Revision des bestehenden Vereinszolltarifs vor,

Digitized by Google

aber der Erfolg derselben hängt doch der Zustimmung jedes einzelnen Vereinsgenossen, auch Oesterreichs, ab und dies die Ziele dieser Revision befinde sich Preußen nicht im Einklange mit Oesterreich, nachdem letzteres erklärt habe, daß es im Interesse seiner Industrie die große Mehrzahl der zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Zollsätze für sich nicht annehmbar vermöge. Preußen müsse sich daher die Freiheit seiner Entschließung wahren, es würde auf unseren Vorschlag selbst dann sich nicht einlassen können, wenn niemals zwischen ihm und Frankreich Unterhandlungen stattgefunden hätten. Gegenüber diesen Aufstellungen werden wir aber fragen dürfen, ob nicht Preußen, wollte es diese Sätze in ihrer ganzen Schroffheit festhalten, eben so gewiß die Fortdauer des Zollvereines als die Zolleinigung mit Oesterreich schlechthin unmöglich machen würde. Daß die Tarifrevision, die wir beantragen, der Richtung auf Verkehrserleichterung folgen, daß sie sich nicht karg in zu engen Schranken bewegen werde, dafür bürgt unser ganzes Verfahren; wir glauben, unsere Zugeständnisse werden dieselbe Grenze erreichen, die auch viele der seitherigen Genossen des Zollvereines nicht werden überschreiten wollen. Unser Anschluß, wir dürfen dies mit vollem Grunde aussprechen, wird die Reform der Handelspolitik des Zollvereins nicht hemmen, sondern fördern. Freilich, wenn die Regierung Preußens der Meinung ist, daß sie auf die Wünsche und Bedürfnisse der Theilnehmer am gegenwärtigen Zollvereine so wenig, wie auf die unsrigen Rücksicht zu nehmen habe, dann allerdings wird sie nur folgerichtig handeln, wenn sie sich vom 1. Januar 1866 an auf jene Freiheit der Entschließung zurückzieht, auf welche sie im Zollvereine verzichtet hat und in jedem künftigen ähnlichen Vereine würde verzichten müssen. Dann aber wird sie zugleich ihre Wahl zwischen ihrer Autonomie und der Fortdauer des Zollvereins getroffen haben, — die eine scheint uns die andere auszuschließen. Uns aber sei es so lange als möglich erlaubt, an diese äußerste Wendung nicht zu glauben. Wie könnte für Preußen der mit Frankreich — nicht ohne Zögern — verabredete Tarif so rasch ein noli me tangere geworden sein? Wie könnte es in Preußens wahrem Interesse liegen, an die Annahme oder Nichtannahme dieses nämlichen Tarifs die Existenzfrage des Zollvereins zu knüpfen? Wie sollte endlich die preußische Industrie, selbst zugegeben, daß sie in der Concurrenz mit den übermächtigen westlichen Nachbarn keines künstlichen Schutzes mehr bedürfte, in der schrankenlosen Eröffnung des österreichischen Marktes nicht eine mehr als hinreichende Entschädigung finde für die etwaigen Nachtheile, welche mit Aenderungen jenes Tarifs, wie Oesterreich und der deutsche Süden sie wünschen müssen, möglicher Weise für sie verbunden sein könnten? Wir glauben, was diesen letzten Theil der Frage betrifft, einen bemerkenswerthen Unterschied in den Argumenten des Hrn. Grafen v. Bernstorff und den unsrigen hervorzuheben zu müssen. Der preußische Minister nimmt als erwiesen an, daß ein Eingehen auf die Sätze des preußisch-französischen Tarifs die Interessen Oesterreichs schädigen würde und er schafft sich gerade aus dieser Thatsache einen Grund, im Voraus jede Unterhandlung mit uns abzulehnen, in welcher Preußen nicht diese für uns nachtheilige Grundlage festhalten könnte. Wir an unserem Theile wünschen mit mehr Wohlwollen für die verbündete Macht diese Unterhandlung angeknüpft zu sehen, denn unsere Anträge ruhen auf der Basis natürlicher Entwicklung und gemeinsamer Pflege der gesammtdeutschen Industrie- und Handelsinteressen, und bis jetzt wenigstens hat uns das Berliner Cabinet nicht zu überzeugen vermocht, daß die Eventualitäten, die der Vertrag mit Frankreich dem preußischen Staate und Volke eröffnet, dem wahren Wohle und Gedeihen Preußens besser als unsere Anträge entsprechen.«

„Wir könnten hiemit unsere Antwort auf die Aufklärungen der königl. preußischen Regierung vom 20. d. M. schließen. Allein es bleibt uns noch übrig, einen weiteren entscheidenden Grund für unser Verlangen, daß über unseren Vertragsentwurf verhandelt werde, anzuführen. Gestützt auf den Art. 25 des Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar 1853 glauben wir die Eröffnung von Unterhandlungen über unser Anerbieten nicht bloß aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern auch wie hiermit geschieht, als ein uns zustehendes Recht in Anspruch nehmen zu können. Es sollten nach diesem Artikel im Jahre 1860 Commissarien der contrahirenden Staaten zusammentreten, um über die Zolleinigung zwischen beiden Theilen oder falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitere Verkehrserleichterungen und möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu unterhandeln. Diese commissarischen Unterhandlungen sind seither aufgeschoben worden, aber die Verpflichtung, die Hand zu denselben zu bieten, dauert fort. Oesterreich hat nunmehr als Grundlage für die Vollziehung dieses Vertragsartikels ein bestimmtes und bis ins Einzelne ausgebildetes Programm der Zolleinigung vorgelegt, — die kaiserliche Regierung glaubt nicht, daß der Zollverein, Preußen an der Spitze, es ihr mit Recht verweigern könne und dürfe, auf die gemeinsame Berathung ihres Vorschlages einzugehen. Die vorstehenden Bemerkungen wollen Ew. Excellenz dem Grafen v. Bernstorff zur Kenntniß bringen und seiner ernstlichen Erwägung anempfehlen, auch dem Hrn. Minister zu diesem Zwecke eine Abschrift des gegenwärtigen Erlasses zur Verfügung stellen.“

Zur Militärfrage in Preußen.

*** In einer ihrer letzten Nummern bemerkt die „N. Pr. Z.“: Auch die „National-Zeitung“ macht sich, trotz ihrer sympathischen Neigungen lustig über die endlosen Vorverhandlungen der demokratischen Fractionen wegen des Militäretats — natürlich in ihrer Weise. Sie sagt neulich Abends hätte sie in einer Broschüre über die Militärfrage gelesen. „Als wir dies Sendschreiben — fährt sie fort — im offenen Fenster lasen, im Augenblick, wo die vereinigten Fractionen von Neuem zusammentraten, um als Rauchparlament zu schmoren und zu schmauchen, da dachten wir, der tapfere Husar will zu den Abgeordneten sprechen und spricht von ihnen. An die Stelle des Wortes „kriegerisch“ setzten wir „parlamentarisch“ und bekamen so den Sinn, daß bei uns nicht bloß Soldaten, sondern auch Volksvertreter fort und fort gedrillt werden, ohne daß es zum Klappen kommt. Kein Soldat, dachten wir, lernt mehr Sachen für den Frieden, die im Kriege nie vorkommen, als ein Abgeordneter Resolutionen studiren muß, die für die Verhandlungen im Plenum keinen Werth haben werden. Gute Abgeordnete, dachten wir bei einem frischen Luftzug weiter, werden nur diejenigen derzeit sein, die beim Eintritt in die öffentliche Verhandlung das Meiste wieder vergessen haben werden, was sie in den Fractionen hören mußten ꝛc.“ Dies ist der Nothschrei des gelangweilten Publicums, den selbst die demokratischen Blätter nicht mehr zurückhalten können. Jetzt sind auch sie überwunden, sie strecken das Gewehr vor diesem unbarmherzig-fruchtlosen Gerede — man hat sie niedergeschwatzt! So äußert sich die „N. Pr. Z.“ Aber auch die „Köln. Ztg.“ meint, daß der gegenwärtige Stand der Sache, wo die liberalen Fractionen, trotz allen schon Wochen lang fortgesetzten Redens und Berathens zu keinem Entschluß kommen, weit mehr geeignet sei, die öffentliche Meinung im Lande, wie im Abgeordnetenhause zu verwirren, als zu klären und zu befestigen. Das kommt eben daher, daß die genannten Fractionen die geforderten Millionen zwar nicht bewilligen möchten, aber die Consequenzen fürchten, die sich aus der Verweigerung ergeben könnten. Ueber dies Dilemma kommen sie mit all den langen Reden in ihren Partei-Versammlungen, mit all den zahllosen Palliativ-Vorschlägen, die bis jetzt in ihrem Schooß gemacht wurden, nicht hinaus. Der Stavenhagen'sche Antrag insbesondere, den wir neulich mitgetheilt haben — der, über die Principien-Frage wegsehend, in der Hauptsache die von der Regierung verlangten Mittel für diesmal zu bewilligen vorschlägt in der Erwartung, daß später die Regierung das Heer wieder auf den frühern geringern Stand zurückführen werde — dieser Antrag behagt der „Köln. Ztg.“ sehr wenig. Sie sagt: „Was mit solchem Vertagungs-Antrage gewonnen werden soll, das begreifen wir gar nicht! Im Jahre 1860 schon war die Bewilligung der „erhöhten Kriegsbereitschaft“ bedenklich; für 1861 aber, als das inzwischen erfolgte Fortschreiten der Reorganisation sie nur noch als Maske der Unschlüssigkeit, als muthloses Hinausschieben eines etwaigen Conflicts erscheinen ließ, war sie ein handgreiflicher Fehler, der allerhöchstens in der Nähe der Neuwahlen, als eine Art „Appell an das Land“, eine schwache Entschuldigung finden konnte; für 1862 nun gar wissen wir für ein solches abermaliges Vertagen nirgends den leisesten Schatten einer Entschuldigung zu finden. Was gedenkt Herr Stavenhagen für 1863 vorzuschlagen, wenn dann die Regierung seinem „bestimmten Anspruche“ des Hauses nicht entspricht? Und weshalb schlägt er nicht dasselbe schon gleich jetzt vor, wie das doch die natürlichste Schlußfolgerung aus seinen sehr richtigen Erwägungen wäre?“ Und doch — so nahe diese Fragen liegen — doch wird allem Anschein nach am Ende das Haus nach all den langen Reden, nach all den grossen Worten in der Hauptsache Stavenhagens Rath befolgen und es wieder machen wie das vorige Abgeordnetenhaus — seine Angst im Sack und bewilligen, was verlangt wird, etwa unter einigen den Rückzug schön verhüllenden Phrasen. Man sieht das aus der Haltung, zu welcher selbst die weiter vorgeschrittenen Fractionen der liberalen Parteien (nur mit Ausnahme der wenig zahlreichen äußersten Linken unter Waldeck, die absolut nichts bewilligen will für die neue Organisation) allmälig gekommen sind. In den letzten Parteiberathungen wurde namentlich von Twesten, dem bekannten Mitglied der Fortschrittspartei, der früher so scharf ins Zeug ging, der vermittelnde Standpunct entschieden vertreten. Er führte aus, der Uebergang aus dem Militärstaat in den Rechtsstaat könne nur allmälig geschehen. Die Besonnenheit der Landesvertretung erhalte das Vertrauen des Volkes. Der Armee-Reorganisation gegenüber sei der Standpunct der Zweckmäßigkeit einzunehmen. Die Hauptrücksicht bei der Reorganisation sei die Erhöhung der Schlagfertigkeit gewesen, und darin müsse man einen Fortschritt finden ꝛc.

Deutscher Bund

Bayern. *** **München**, 31. Juli. Im Verlag der Carl Junge'schen Buchhandlung zu Ansbach erscheint gegenwärtig ein Handbuch der bayerischen Districts-Verwaltungsbehörden, herausgegeben vom k. Regierungsdirector Carl Rar. Der Zweck dieses Werkes ist, den Geschäftskreis der Districtsverwaltungsbehörden, wie er sich durch die Gesetzgebung der letzten 15 Jahre, insbesondere aber durch die Trennung der Justiz

von der Administration, das neue Strafgesetzbuch, Polizeistrafgesetzbuch und das Einführungsgesetz dazu gestaltet hat, darzustellen. Es liegen uns gegenwärtig die zwei ersten Lieferungen vor, welche von der Sachkenntniß, wie von dem Fleiß, womit der Herr Verfasser den umfangreichen Stoff bearbeitet hat, gleichermaßen Zeugniß geben. Das ganze Werk, welches fünf Lieferungen umfassen wird, soll nach der Ankündigung der Verlagshandlung bis Ende August fertig sein. Daß es schon jetzt erscheint, obwohl in nächster Zeit noch eine ziemliche Anzahl von Administrativ-Verordnungen und oberpolizeilichen Vorschriften in Aussicht steht, dazu wurde der Herr Verfasser, wie er in der Vorrede weiter ausführt, namentlich durch die Erwägung bewogen, daß gerade jetzt, wo die Mehrzahl der äußern Beamten durch den Andrang des laufenden Dienstes und durch die neue Einrichtung der Aemter besonders stark in Anspruch genommen ist, es ihnen erwünscht sein dürfte, einen brauchbaren Leitfaden für die Besorgung ihrer Geschäfte zur Hand zu haben, der ihnen die Mühe des Nachschlagens, Aufsuchens und Vergleichens, wenn nicht abnimmt, so doch verringert. Und dazu eignet sich das Werk, soweit es sich nach dem, was bis jetzt davon beurtheilen läßt, vorliegt, recht gut. Wir werden übrigens, sobald es vollendet sein wird, nochmals darauf zurückkommen.

Fr. Städte. * **Frankfurt**, 29. Juli. Mit dem Titel: „Vorwärts Schützen!“ fordert die „Südd. Ztg.“ nun mit Aufwand vieler Phrasen zur Bildung eines Volksheeres auf, und gibt die Anleitung, wie dies zu geschehen habe. Nämlich die deutschen Schützen müssen überall militärisch soweit gebildet werden, daß sie den Felddienst und die Bekanntschaft mit den Erfordernissen einer Verwendung im Kriege inne haben. Die Theilnahme an diesen Uebungen müsse freigestellt bleiben, aber den jüngeren Mitgliedern der Vereine müsse es Ehrensache werden, sich an den militärischen Uebungen mit demselben Eifer zu betheiligen, wie am Schießen. Durch den Schützenbund entstände auf solche Weise — meint die „Südd. Ztg.“ — die Elite einer Volkswehr, wie sie nicht vollkommener gedacht werden könnte. Nicht zufrieden aber mit dem Exerciren, das die deutschen Schützen — wahrscheinlich mit den Turnern vereint — betreiben sollen, will die „Südd. Ztg.“ noch mehr, nämlich daß jeder Schützen-Verein sich — Zelte anschaffe, um bei größeren Schützenfesten sogleich die nöthigen Wohnungs-Localitäten mit sich führen und auf diese Weise auch das Lagerleben und seine Erfordernisse kennen lernen zu können. Soweit wäre alles recht hübsch; aber die gute „Süddeutsche“ hat nur vergessen, zu sagen, wer denn einst das „Volk in Waffen“ ernähren und bezahlen soll, wenn der Handwerksmann, Kaufmann u. s. w. zum Kriege ausrückt, und wer unterdessen zu Hause die Familie ernährt. Und das sind doch gewiß keine Nebendinge! Bleibe man doch auf reellem Boden stehen und sage die Wahrheit! Das „Volk in Waffen“, wie es die „Südd. Ztg.“ und ihre Colleginnen verstehen, ist nichts anderes als ein Revolutionsheer, das unseren stehenden Armeen gegenüber gebildet werden soll. Dies ist der Kern der Forderung. Mit dem Siege der kleindeutschen Ideen geht es nicht, das jüngste Fiasco war zu großartig; nun: flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo! ruft die „Süddeutsche“, und will es nun mit der Revolution versuchen. Als ein Beitrag hiezu dient dieses „Vorwärts Schützen!“

Preußen. ⊙ **Berlin**, 28. Juli. In seiner heutigen Sitzung nahm das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf über Aufhebung des Orts-Briefbestellgeldes an. Sodann wurde in der Berathung des Staatshaushalts fortgefahren. Bei der Position „Verwaltung des Staatsschatzes“ erhebt sich eine längere Discussion. Der Abg. v. Hennig (Strasburg) bemerkt, es seien, wie immer, auch jetzt wieder in der Budgetcommission vertrauliche Mittheilungen über den Stand des Staatsschatzes gemacht worden. Er halte es indessen für wünschenswerth, daß offene Mittheilung über die Angelegenheit dem hohen Hause gemacht würde. Wozu die bisherige Geheimnißkrämerei? Wer nachrechnen wolle, könne ohnehin so ziemlich wissen, wie viel Geld sich im Staatsschatze befinde; das Haus aber und das Land hätten um so größeres Interesse, zu erfahren, wie es mit dem Staatsschatz stehe, als in demselben, wie er erfahren, eine hübsche Anzahl von Millionen enthalten sein sollten, die der öffentlichen Circulation entzogen blieben. — Der Abg. Dr. Faucher wünscht die betreffende Mittheilung aus Gründen der finanziellen Moralität, weil der Staatsschatz ja das Unterpfand für die unverzinsliche Staatsschuld, resp. die Cassen-Anweisungen sein solle. — Trotz des Sträubens des Regierungscommissärs, welcher im Hinblick auf den eigentlichen Zweck des Staatsschatzes: für etwaige unvorhergesehene Kriegsfälle die ersten Mittel bereit halten zu sollen, wird auf den Antrag des Abg. v. Hennig beschlossen, den Referenten zu ersuchen, die von der Regierung in der Commission gemachten vertraulichen Mittheilungen in der heutigen öffentlichen Sitzung zur Kenntniß des Hauses zu bringen. Der Referent theilt hierauf mit, daß Ende 1860 sich 13,279,011 Thlr. und Ende 1861 sich 16,285,844 Thlr. im Staatsschatz befanden. Schluß der Sitzung.

Berlin, 29. Juli. Bekanntlich betrachtet das Herrenhaus die gegenwärtige Landtags-Session nur als eine Fortsetzung der vorigen, durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses unterbrochenen Session. Das Abgeordnetenhaus aber hält die jetzige Session für eine neue, welche also auch ihre Arbeiten von vorne anzufangen habe. Im Grunde versteht sich dies nach einer Neuwahl wohl von selbst. Aber das Herrenhaus hat einmal die abenteuerliche Theorie aufgestellt, daß mit der letzten Auflösung des Abgeordnetenhauses die Legislaturperiode nicht geschlossen, sondern nur unterbrochen sei; es hat deshalb am Tage der Eröffnung des jetzigen Landtags seine „zehnte“ Sitzung gehalten, d. h. es hat die erste Sitzung als zehnte bezeichnet. Diese unschuldige Caprice könnte man ihm gönnen. Aber das Herrenhaus ist in dieser Consequenz weiter gegangen und hat sich mit Gesetzentwürfen beschäftigt, welche in dieser Session gar nicht vorgelegt sind; es hat eine in der vorigen Legislaturperiode begonnene Berathung in der jetzigen fortgesetzt, und hat auf diese Weise das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz nebst der damit in Zusammenhang stehenden Beseitigung der Artikel 49 und 61 der Verfassung genehmigt. Offenbar leidet diese ganze Verhandlung an einer unheilvollen Richtigkeit und der Präsident des Abgeordnetenhauses wäre ganz in seinem Recht gewesen, wenn er diesen Gesetzentwurf ohne Weiteres an das Herrenhaus mit dem Bemerken zurückgeschickt hätte, daß der Landtag sich nicht mit den Vorlagen einer früheren Session zu beschäftigen habe. Aber die Abgeordneten wollten die äußerste Rücksicht gegen das Herrenhaus beobachten und es wurde deshalb eine Commission gewählt zur Begutachtung der Frage, wie das Haus sich diesen Vorlagen gegenüber zu verhalten habe. Die Commission, deren Berichterstatter Gneist ist, stellt den Antrag, das Abgeordnetenhaus möge erklären, „daß es in die Berathung der vom Herrenhause mitgetheilten Gesetzentwürfe über die Verantwortlichkeit der Minister und über Abänderung der Artikel 49 und 61 der Verfassung nicht eintreten kann.“ Dieser Antrag ward heute, wie schon telegraphisch berichtet, vom Abgeordnetenhaus mit großer Mehrheit angenommen. Die Folge davon ist, daß es den größeren Theil der diesjährigen Arbeiten des Herrenhauses für nichtig erklärt. An die Stelle der bisherigen Spannung zwischen den beiden Factoren der Gesetzgebung tritt also ein offener Krieg. (B. f. N.)

Oesterreich. **Wien**, Ende Juli. Sechsundfünfzig Mitglieder, also die Majorität des Bankausschusses, haben kürzlich in derselben Weise, wie dies hinsichtlich des Bankstatuts und Bank-Reglements geschehen, nun auch gegenüber dem von der III. Section des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses entworfenen Uebereinkommen, das zwischen Staatsverwaltung und Nationalbank abzuschließen wäre, eine Erklärung erlassen, und zwar ebenfalls eine abweisende. Diese Erklärung, in Form einer Denkschrift des Generalsecretärs Lucam, mit welcher sich die 56 Bankausschußmitglieder einverstanden erklären, wendet sich sowohl gegen diejenigen Bestimmungen, welche die III. Section über das von der Bank für die Verlängerung des Bankprivilegiums zu entrichtende Entgelt, als auch gegen diejenigen Normen, welche die III. Section über die von der Bank zu veräußernden Effecten, abweichend von der Regierungsvorlage, aufgestellt hat. Die Bank hatte bekanntlich mit dem Minister vereinbart, dem Staate für die Dauer des Privilegiums ein mit 2 Percent verzinsliches Darlehen zu belassen, ohne daß selbes in die statutenmäßige Deckung des Notenumlaufes einbezogen werden dürfe. Nach dem Vorschlage der III. Section des Finanzausschusses soll jedoch das Darlehen von 80 Millionen Gulden unverzinslich sein, der Rest der Staatsgilterschuld mit 2 Percent verzinst werden, von dem Jahresgewinn sollen 6 Percent als Dividende an die Actionäre zur Vertheilung kommen, und der Ueberschuß des Reingewinnes zwischen Staat und Bank getheilt werden. Dem gegenüber stellt nun der General-Secretär der Nationalbank eine Berechnung auf, wonach das Anerbieten der III. Section ein für die Bank zu nachtheiliges wäre, und daß dagegen die Banken anderer Staaten ungleich vortheilhafter gestellt wären, und er gelangt zu der Conclusion, daß die Bank auf die 2percentige Verzinsung des dem Staate zu machenden Darlehens von 80 Millionen Gulden nicht verzichten könne, und daß es um so unbilliger wäre, dies zu fordern, wenn zugleich auf dem Verlangen beharrt würde, das Erträgniß über 6 Percent zwischen Staat und Bank zu theilen. Der zweite Theil der Erklärung betrifft den Effectenverkauf. Nach der zwischen der Bank und dem Minister getroffenen Vereinbarung sollte die Bank ihre Effecten innerhalb des Zeitraumes, in welchem der Staat die vertragsmäßigen Rückzahlungen an die Bank leistet, in einem solchen Umfange veräußern, daß aus dem Erlöse derselben, und aus den vom Staate geleisteten Rückzahlungen, das Verhältniß der statutenmäßigen Deckung der Banknoten erreicht sein wird. Dieser Verkauf könnte aber innerhalb dieses Zeitraums nach Ansicht des Herrn Lucam nur mit großen Verlusten bewerkstelligt werden, während, wie er meint, solche Verluste bei einer auf längere Zeit und kleinere Raten vertheilten Veräußerung sich vermeiden ließen. (Presse.)

Wien, 28. Juli. Rasch haben die Evangelischen in den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs sich in den Besitz der Freiheit gesetzt, die ihnen durch das kaiserliche Patent vom 8. April v. J. zu Theil geworden. Die Zweigvereine der Gustav-Adolph-Stiftung, die sich binnen Jahresfrist in Niederösterreich, in Schlesien, in Vorarlberg, in Triest, in Asch (Böhmen), in Kärnthen, in Oberösterreich, in Mähren gebildet, sowie die Ortsvereine in Steiermark und in Galizien haben gestern zu einem Hauptverein in den Mauern von Wien sich constituirt, um schon bei der nächsten

Digitized by Google

Hauptversammlung des Gesammtvereins, welche gegen Ende August in Nürnberg stattfinden wird, von dem Rechte, das ihnen im vorigen Jahre in Hannover eingeräumt wurde, thatsächlich Gebrauch zu machen.

Frankreich.

Das in **Douai** erscheinende Journal erklärt es für ungegründet, daß Mme. de Champagne, welche auf Schloß Craon bei Laval wohnt, sich mit Hrn. Louis Veuillot verlobt habe.

Italien.

Turin, 25. Juli. Ich gebe Ihnen nachstehend den Inhalt des Gesetzvorschlages gegen die „Uebergriffe der Geistlichkeit", welche der Justizminister in der gestrigen Kammersitzung auf den Tisch des Hauses niedergelegt hat. Der von ihm eingebrachte Gesetz-Vorschlag zerfällt in sieben Artikel. Der erste bestimmt, daß diejenigen Verordnungen der Bischöfe oder Domcapitulare und deren Curien nicht anerkannt werden, welche Suspensionen oder Absetzungen ihrer Untergebenen verfügen, ohne daß die Gründe, welche sie dazu veranlaßt, schriftlich der Regierung bekannt gegeben wurden. Er erklärt außerdem, daß das Verfahren ex informata conscientia oder ähnliche Clauseln nicht länger mehr zulässig sind. Der zweite Artikel sieht den Fall vorher, wo die Bischöfe und deren Stellvertreter den Gerichts-Präsidenten ihres Districts schriftliche Mittheilung über die Handlungen geben, welche die Verordnungen hervorgerufen haben, damit der weltliche Beamte, der gleichzeitig über das Factum abzurtheilen hat, sein Verdict ausspreche, nach welchem der Bischof die Anwendung der Kirchenstrafe verfügen kann, was nach dem Gesetze zu seiner Competenz gehört. Der dritte Artikel setzt fest, daß die auf diese Weise von den Bischöfen decretirten Kirchenstrafen wohl die Entsetzung eines Priesters von seinem Amte, aber nicht die Entziehung seiner Einkünfte ohne vorhergegangene Genehmigung des Ministers des Cultus anordnen könne. Der vierte Artikel verordnet, daß die Bischöfe und deren Stellvertreter kein Decret und keine Schrift durch die Presse oder sonstwie veröffentlichen lassen dürfen, bevor die betreffende Veröffentlichung die Genehmigung des Cultusministers erhalten hat. Der fünfte und sechste Artikel setzt fest, daß die Ueberschreitung der im vorhergehenden Artikel getroffenen Verfügung vor die weltlichen Gerichte gebracht und nach Maßgabe des Falles mit Kerkerstrafe nicht über 6 Monate oder Geldstrafe nicht über 500 Lire bestraft werden wird. Der siebente und letzte Artikel verfügt, daß eine Verletzung der Artikel 1, 2 und 3, welche somit einen Conflict zwischen der weltlichen und geistlichen Macht herbeiführt, vor den Staatsrath gebracht werden wird, nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 30. October. (O. P.)

Turin, 26. Juli. Die Nazione zu Florenz berichtet, daß in dieser Stadt ebenfalls geheime Werbungen stattgefunden haben, und daß die Angeworbenen sich nach einer unbekannten Bestimmung entfernten. Auch aus Neapel wird das Gleiche gemeldet. Mit dem französischen Geschwader hat sich ein Theil des italienischen vereinigt. Aus Civitavecchia wird unter dem 22. geschrieben, daß die Behörde große Furcht vor einer Landung von Garibaldini hege. In den Händen vieler Bürger befinden sich Proclamationen, von Garibaldischen Generalen unterzeichnet, worin die Römer zu den Waffen gerufen werden. Die Aufrufe sind von Palermo aus datirt und tragen das Motto Garibaldi's: „Italia e Vittorio Emmanuele."

* **Turin**, 28. Juli. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte Sineo, es sei nothwendig, daß die Regierung und die Kammer über die vom Minister Durando bezüglich der Schweiz gesprochenen Worte, die falsch ausgelegt worden, einige Aufklärungen geben. Rattazzi erklärte nun, Durando's Worte seien befremdlich falsch aufgefaßt worden. Die italienische Regierung wolle die Integrität der Schweiz respectiren und dieses Land begünstigen. Es sei der italienischen Regierung nie beigekommen, irgend einen Wunsch zu äußern, der auf die Abreißung eines Territoriums der schweizerischen Eidgenossenschaft ginge. Durando habe nur Erwähnung einer solchen Eventualität gethan, die unseren Ideen und Wünschen zuwider sei.

Neapel, 22. Juli. Vor dem hiesigen Assisenhofe wird augenblicklich der Proceß gegen Msgr. Cenatiempo, den Grafen de Christen und Consorten verhandelt, die einer Verschwörung gegen den Staat angeklagt sind. Auf der Anklagebank sitzen, außer dem genannten Monsignor Cenatiempo und dem Grafen de Christen, acht andere Individuen, unter denen sich auch ein Frauenzimmer befindet. Die erste Sitzung verlief unter Verlesung des Anklage-Actes und dem Verhöre der einzelnen Angeklagten, die sich alle auf ein absolutes Leugnungs-System verlegen. Nur der Angeklagte Hector Roli, der Secretär des Comite's, bekennt Alles und denuncirt seine Mitschuldigen. Unter Anderem wurde den Angeklagten eine Liste vorgelesen, die, in Französisch geschrieben, wahrscheinlich von dem glücklich entwischten General de Cottedon herrührt und bei der Haussuchung in der Wohnung des Cenatiempo bei letzterem gefunden worden war. Diese Liste enthält die Stärke der Mannschaften, über welche die Reaction zu verfügen hatte. Es sind 1190 Bewaffnete, 1250 ohne Waffen, 600 Douanen-Wächter und 100 Soldaten von verschiedenen Waffengattungen. Der Versammlungsort dieser Individuen sollte Capo di Cajne (ungefähr drei italienische Meilen von hier entfernt) sein, um von hier aus in der Zahl von 3000 Mann auf Neapel loszumarschiren. (K. Z.)

Aus **Neapel** meldet man: Am 17. d. M. desertirten in Granili 90 und von Pizzofalcone 24 Soldaten. In noch größerer Anzahl desertiren die Sicilianer und Neapolitaner, welche in toscanischen Regimentern stehen; Leute, welche einer der letztern Provinzen angehören, können als Wachtposten gar nicht verwendet werden, denn während des Postenstehens bei Nacht reißen sie aus. Das Landvolk, wie die Priester, gönnt diesen Deserteuren überall gern ein Unterkommen, wie ein piemontesischer Officier einem meiner eben aus Toscana zurückkehrenden Bekannten offen und frei mittheilte. Passaglia's Liste der dem Papst oppenirenden Priester ist bereits von 116 auf derselben angeführten Individuen dementirt worden; es figurirten sogar längst Verstorbene auf derselben, die sich freilich nicht vertheidigen können. (A. Z.)

In **Palermo** circulirt folgende Adresse an Garibaldi: „General! Sie wollen keine vergeblichen Worte, keine schriftlichen Protestationen, sondern Männer in Waffen. Sie wollen in die Wagschale der Diplomatie keine Noten werfen, sondern scharf geschliffene Schwerter. Und wir, überzeugt von der Nothwendigkeit dessen, was Sie sagten, — wir erklären Ihnen, daß wir bereit sind, auf Ihren Aufruf zu antworten und Ihnen dahin zu folgen, wo es Ihnen gefällt."

Amerika.

Aus **New-York**, 16. Juli, schreibt man der „Köln. Ztg.": „Die Gegenwart ist trübe und die Aussichten in die Zukunft sind noch trüber. Hingebung und Enthusiasmus lassen sich nicht von oben herab decretiren. Von den 300,000 Mann, welche der Präsident vor bereits zehn Tagen aufgeboten hat, sind noch keine 3000 unter den Waffen. Die Recruten kommen, trotz aller schönen Versprechungen, nicht: in einigen Staaten und Städten erhalten sie sogar eine Baaranzahlung von 75 Dollars. Statt die gelichteten Regimenter auszufüllen und auf diese Weise sogleich vollzählige schlagfertige Truppenkörper zu schaffen, will man nur neue Regimenter bilden, die natürlich von Politikern geführt werden und zehnmal so viel kosten. Der Soldat aber hat mit Recht kein Vertrauen zu den politischen Obersten und Officieren, die schon Tausende auf die Schlachtbank geführt haben."

Local-Chronik.

München, 29. Juli. (Eingesandt.) Die Verwaltungs-Organe des Pensions-Vereines für das Amts- und Kanzlei-Personal im Königreiche Bayern haben so eben den Rechenschaftsbericht für das 29. Vereinsjahr 1861 den Mitgliedern desselben mitgetheilt. Dieser Verein besitzt nunmehr ein theils in bayerischen Staatspapieren, theils in Hypotheken angelegtes rentirliches Vermögen von 1,600,000 fl. und hat im abgewichenen Jahre an erwerbsunfähige Mitglieder, dann an Wittwen und Waisen an satzungsmäßigen Pensionen 93,100 fl. und an besonderen Pensions-Zuschüssen 7,400 fl. bezahlt. In diesem Berichte ist zugleich den in neuerer Zeit in öffentlichen Blättern gegen die Existenz dieses Vereines wieder aufgetauchten Angriffen eine umfassende Erwiderung gegeben und nachgewiesen, daß nach den mit den bisherigen Erfahrungen vollkommen übereinstimmenden Gutachten anerkannter Rechnungs-Autoritäten das Vereins-Vermögen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Leistungen für immer vollkommen ausreichend sei und von einer Erhöhung der Vereinsbeiträge oder einer Reduction der Pensionen um so weniger eine Rede sein könne, als auf den Grund dieses gesicherten Bestandes bereits in der letzten General-Versammlung vom Jahre 1857 die oben in ihrem Betrage bezeichneten Pensions-Zuschüsse bewilligt worden sind, deren definitive Regelung in der nächsten ordentlichen General-Versammlung 1863 wahrscheinlich erfolgen werde. Wir halten dafür, daß dieser Verein, welcher unter der besonderen Aufsicht des Staates steht, und welchem ein ständiger königl. Regierungscommissär beigegeben ist, vollkommen geeignet sei, allen Staats- und öffentlichen Dienern die Möglichkeit zu geben, ihren Relicten neben der zuständigen Pension noch ein weiteres Einkommen zu sichern, sohin die Idee zu verwirklichen, welche schon in der Staatsdiener-Pragmatik vom 1. Jänner 1805, §. 24, ausgesprochen ist.

* **München**, 31. Juli. Zu den Sehenswürdigkeiten der diesmaligen Dult gehört auch die Menagerie des Hrn. Kreuzberg, welche eine beträchtliche Anzahl ausländischer Thiere in größtentheils sehr schönen Exemplaren enthält, namentlich einen stattlichen Elephanten, wie man ihn wohl selten in Menagerien in solcher Größe zu sehen bekommt. Zu wünschen wäre nur, daß zur Belehrung der Besucher über den Käfigen der Thiere ihre Gattungs-Namen angebracht wären, da doch nicht gerade stets ein Wärter zur Hand ist, den Jeder fragen könnte.

* **München**, Ende Juli. Der oberste Gerichtshof nahm am 18. d. M. seine öffentlichen Sitzungen wieder auf. Zunächst wurde über einen Competenzconflict der k. Landgerichte Mallersdorf und Stadtamhof Verhandlung gepflogen in Sachen der Häuslerstochter Theres Butz von Pfaffenberg gegen den Vater ihrer beiden außerehelichen Kinder wegen Kindesnahrung. In dieser Sache war wegen eingeklagter Alimentationsrückstände ein Vergleich auf Fristenzahlung bei dem k. Landgerichte Mallersdorf zu Stande gekommen und waren da nach Tilgung der ersten Frist der Beklagte nach Weichs k. Landgerichts Stadtamhof gezogen war, die zweite Fristenzahlung und neue Rückstände bei diesem Landgerichte eingeklagt worden. Dasselbe hielt sich jedoch für unzuständig und erachtete die Klage als Fortsetzung der früheren als zum k. Landgerichte

Digitized by Google

Mallersdorf gehörig; das k. Landgericht Mallersdorf hingegen wies gleichfalls den Antrag auf Erlassung eines Zahlungsauftrages zurück, weil der Beklagte nunmehr ein anderes Domicil habe. Der oberste Gerichtshof erachtete nach Antrag des k. Generalstaatsanwaltes das kgl. Landgericht Straubing-Stadt für zuständig zur Verbescheidung des klägerischen Antrages, weil keine der in den Anmerkungen zur Gerichts-Organisation .. I. §. 10 angeführten Kategorien von Rechtssachen hier anschlage. — Der Söldner Michael Mühlbl von Frechenrieden wurde durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Memmingen vom 24. April 1862 wegen zweier realconcurrirenden Verbrechen der Erpressung zweiten Grades in die öffentliche Sitzung verwiesen und seine Berufung hiegegen von dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg am 10. Mai l. Js. verworfen. Hiegegen meldete er die Nichtigkeitsbeschwerde an. Der k. Generalstaats-Anwalt bemerkte, daß bei Beurtheilung dieser Beschwerde das Strafgesetzbuch von 1813 von dem obersten Gerichtshofe noch zu Grunde gelegt werden müsse, obgleich hierüber vergeblich in dem Einführungsgesetze nach einer deßfallsigen Bestimmung gesucht werde. Verwerfe der oberste Gerichtshof die Beschwerde, so erlange das appellgerichtliche Verweisungserkenntniß Rechtskraft und die Sache sei so zu behandeln, als wäre dasselbe bereits am 1 Juli l. Js. rechtskräftig gewesen, sofort habe dann bei der künftigen Verhandlung und Entscheidung der Sache Artikel 35 des Einführungsgesetzes als Richtschnur zu dienen; würde das appellgerichtliche Verweisungserkenntniß aber vernichtet, so hätte der oberste Gerichtshof in geheimer Sitzung Beschluß zu erlassen unter Anwendung des neuen Gesetzes. Der oberste Gerichtshof gab dem Antrage des kgl. Generalstaatsanwaltes auf Verwerfung der Beschwerde statt und sprach in den Motiven aus, daß die bereits vor dem 1. Juli 1862 erfolgte Verweisung sich als mit den Fällen des Art. 35 des Einführungsgesetzes auf gleicher Stufe stehend darstelle. Verworfen wurde ferner die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph Maier, Hadernsammlers von der Au, in der Untersuchung gegen ihn wegen Diebstahls und derselbe außerdem nach Art. 143 des Einführungsgesetzes in eine vor der Hauptstrafe zu erstehende Arreststrafe von 8 Tagen verurtheilt. Eine solche Strafe auszusprechen liegt jetzt in der Facultät des obersten Gerichtshofes, während sie sonst ausgesprochen werden mußte, und der k. Generalstaatsanwalt erklärte, daß er von dieser Facultät in der Antragstellung vollen Gebrauch in den Fällen machen werde, in welchen nicht besondere Gründe vorliegen, von dem bezüglichen Antrage Umgang zu nehmen.

* München, 25. Juli. In der heutigen oberstrichterlichen Sitzung wurde die Nichtigkeitsbeschwerde der Generalswittwe Therese Sopp von München gegen ein Verweisungserkenntniß verworfen.

Provinzial-Chronik

Straubing, 29. Juli. Mit Beziehung auf unsere Mittheilungen über den nächtlichen Einbruch im Hause der Herren Raab tragen wir noch, daß der junge Verbrecher, ein Drechslerlehrjunge, nun doch zum Mörder geworden ist, indem gestern Nachmittags eines der beiden von ihm tödtlich verletzten Dienstmädchen, die Köchin, nach eilftägigem Schmerzenslager starb. Leider müssen wir beifügen, daß man auch das Hinscheiden der Ladnerin fast stündlich zu erwarten hat. (Straub. Tgbl.)

Bei der Rückreise der Tyroler Schützen vom deutschen Schützenfeste entstieg bei dem Bahnhof zu Nürnberg, der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" zufolge, dem Waggon auch ein alter Tyroler in der Tracht des Pusterthals; ein durchwettertes joviales Gesicht mit eisengrauem dichten Lockenhaar und Bart; ein straffer Mann, kein Greis; noch prall schlossen die kurzen Ledernen um die Beine, das nackte Knie war rund und die Wade derb musculös; sein Adlerblick richtete sich auf die Menge und begegnete dem ebenso durchdringenden eines freundlich behäbigen Greises mit Silberhaaren. „Hast, bei Gott, ein Jägerang!" sprach der Tyroler ihn an: „warum warst nit mit in Frankfurt? du schießt gewiß noch gut!" „O ja, Anno Neun aber noch besser, da habe ich von euch manchen weggeyeffert." „Woas? du? Warst mit unter den Blauen? Na, haben euch tüchtig z'sammengebuchst!" „Das ist nit unwahr: an einem Tag aber net, da schossen wir ihrer drei sieben von euch zusammen, und doch standet ihr oben und wir unten. Ich war einer von den dreien." Wo ist das gewesen, Brüderle?" fragte der Tyroler sichtbar gespannt Bei Windisch-Matrey; ich schoß den Gastwirth." „Todt geschossen hast ihn aber nit, Brüderle; schau her, ich bins noch!" Und er zeigte die Narbe an Hals und Schulter und dann schüttelten sich die alten Knaben herzlich lachend die Hände; der Tyroler küßte den Blauen und der Blaue den Tyroler, und Arm in Arm besahen sie sich die Lorenzkirche und tranken schwatzend manche Halbe; ich mit ihnen. Anton Köll, Gastwirth und Bauer, sagte beim Abschiede zum jetzt im Hospital versorgten Schneidermeister Zieger: „Hast recht, Brüderle; kommen wohl nit wieder z'sammen; so aber wie Anno damals gewiß nicht; wußten's da nit anders, warst neunzehn und ich einundzwanzig; aber wenn ich auch noch mal wieder so jung wäre, ich zerbrech den Stutzen, sollt ich auf einen deutschen Bruder schießen, das thu ich nimmer; das hab ich in Frankfurt gelernt; o was prächtige Leut da waren! Ich alter Schulbub von vierundsiebzig, und hier meine beiden Nachbarn (Athletengestalten in der ersten Mannesblüthe) auch" Den Ehrenpreis hat der alte jugendliche Köll davongetragen — einer der Ueberwachten — werthvoller vielleicht noch als den andern, den er errungen durch einen Doppelschuß ins Schwarze beim Hauptschießen.

Nichtpolitisches.

Wien, 28. Juli. Wie heute im Abgeordnetenhause mitgetheilt wurde, ist der Abg. Graf Ugarte gestern bei einem Spazierritt gestürzt und in Folge des Sturzes gestorben. Graf Joseph Ugarte, k. k. Kämmerer und bis 1849 kaiserlicher Gesandter zu Stuttgart, ist am 26. October 1804 geboren; er hinterläßt einen Sohn im Alter von elf Jahren, jetzt der einzige Vertreter des Mannsstammes.

Aus Gutendorf bei Cilli meldet der „Corr. für Unterst." folgende Geschichte. Ein Dienstmädchen empfing in später Abendstunde einen galanten Besuch, der aber für den Besucher ein trauriges Ende nehmen sollte. Dieser war nemlich keineswegs der einzig Begünstigte des Mädchens, sondern es meldete sich nach kurzer Zeit noch ein zweiter Gast. Neugierig steckt der Erstere seinen Kopf zum engen Fenster der Stube heraus, doch kaum wurde der Ankömmling seinen Nebenbuhler in dieser eigenthümlichen Situation gewahr, als er dessen Kopf erfaßte und ihn in der Hitze der Leidenschaft derart umdrehte, daß sein Rivale todt blieb. Der Verbrecher wurde dem Cillier Kreisgerichte eingeliefert.

Letzte Posten.

♂ **München**, 31. Juli. Ihre k. Hoheit Prinzessin Alexandra wird am Dienstag von Berchtesgaden zum ständigen Aufenthalt wieder hier eintreffen. — Gemäß k. Kriegsministerial-Reskript hat die beurlaubte Mannschaft der hiesigen Infanterie am 24 August Abends zum Herbstexerciren einzurücken. Die Uebungen dauern bis 23. September.

Augsburg, 30. Juli. Heute Nachmittags, zwischen 4 und 5 Uhr, ward Augsburg und Umgegend, nach drückender Sommerhitze, von einem Ungewitter mit Hagelschlag heimgesucht, wie man sich hier seit langer Zeit keines ähnlichen zu erinnern weiß. Es warf Schlossen von mehr als Taubeneiergröße, und in der ganzen Stadt ist schwerlich ein Haus, in dem nicht Dutzende von Scheiben eingeschlagen sind. In den Fabrikgebäuden, im städtischen Krankenhaus, in den Kirchen sind namentlich die nach Westen liegenden Fenster sämmtlich zerstört. In den 57 zum Theil sehr großen Fenstern der obern Stockwerke des Rathhauses ist fast keine Scheibe heil geblieben. Ebenso ist die Wetterseite der ganzen Maximilianosstraße hart getroffen. Alle Dachfenster namentlich sehen wie leere Lucken aus, und die Straßen sind mit Scherben und Ziegeln überstreut. Das ist aber noch der kleinste Theil des bis jetzt unübersehbaren Schadens; alles Obst in den Gärten, die mit dem reichsten Segen prangten, ist in Grund und Boden gehagelt, die Sommerfrucht der Markung wahrscheinlich in weitem Umkreis verheert, und der Verlust wird sich auf schwere Summen berechnen. In dem benachbarten kleinen Städtchen Friedberg, wo ein Theil des hiesigen Artillerieregiments einquartiert ist, sind durch den Einsturz eines Stalls zehn Pferde sofort getödtet und mehrere schwer verwundet. Um die Stadt herum, zumal auf der Nord- und Westseite, liegt eine Menge der schönsten Bäume entwurzelt und unzähligen sind ganze Aeste abgeschlagen. Es ist ein erbarmenswerther Anblick. Von Ulm sind Nachrichten da, daß das Unwetter auch dort arg gehaust hat. (A. Z.)

Bern, 28. Juli. Das italienische Ministerium hat auf die Reclamation des Hrn. Tourte versprochen, im Parlament beruhigende Zusicherungen für die Schweiz abzugeben. (Vergl. oben Turin.) — Oesterreich und Hamburg haben gegenüber der Schweiz das Paßvisa abgeschafft. (N. Z. Ztg.)

Scutari, 28. Juli. (Depesche Omer Pascha's an den türkischen Botschafter in Wien.) Alle Positionen um Sagraz sind von unseren Truppen genommen. Wir haben am Freitag, 25. d. M. den Feind mit großen Verlusten aus Orialuka und den umliegenden Dörfern vertrieben. Das Dorf und das Haus Mirko's sind zerstört. Details folgen durch die Post. Heute begannen directe Operationen gegen Cettigne. Der Feind, demoralisirt, hält kaum Stand

Ragusa, 28. Juli. Fürst Nikolaus von Montenegro soll in Folge der erlittenen Verluste einen Friedensboten an Omer Pascha abgesendet haben.

Trebinje, 29. Juli. Heute Morgens ist die in Zubzi befindliche türkische Miliz von den Insurgenten angegriffen worden. Alle waffenfähigen Trebinjaner eilten dahin. Der Kampf dauert bei lebhaftem Feuer fort. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Dogl. Dr. F. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 31.: „Joseph in Aegypten", Oper von Duval. Musik von Mehul.

Getraute in München.

Johann Lölling, b. Seilermeister und Insasse dahier, mit M. Johanna Bergheimer, Taglöhnerstochter von Buchdorf; Georg Mühlich, b. Früchtenhändler dahier, mit Josepha Scherer, Früchtenhändlerstochter von Passeyer in Tirol; Ernest Kolb, k. Forstmeister in Pegnitz, mit Anna Brand, Zollinspectorstochter von hier.

Gestorbene in München.

Joseph Rümy, Handlungscommis und Chirurgensohn von Riedenburg, 18 J. alt; Franz Xaver Christmar, ehem. Functionär von hier, 60 J. alt. Feodor Frhr. v. St. Marie-Eglise, k. Bezirksamtmann und Stadtcommissär, 45 J. alt; Katharina Lemer, Häuslerstochter von Gleissenberg, G.A. Waldmünchen. 28 J. alt; Anton Flunger, Privatier von hier, 58 J. alt; Adam Windwart, Maurergehilfe von hier, 52 J. alt; Bernhard Krämer, Taglöhner von hier, 53 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1891. **Bekanntmachung.**

1) Die Großhändlers-Wittwe Henriette Friederike Kohler in Hof ist Inhaberin des unter der Firma:
„C. G. Kohler"
in Hof bestehenden Handlungsgeschäftes, dessen einzige Niederlassung dahier ist. Kaufmann Christian Eduard Kohler in Hof ist ermächtigt, die Firma procura zu zeichnen.
2) Kaufmann Christian Eduard Kohler in Hof ist Inhaber des unter der Firma:
„C. Kohler jun."
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.
3) Großhändler Adolph Friedrich Anton Walz in Hof ist Inhaber des unter der Firma:
„Ad Walz"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes dessen einzige Niederlassung sich dahier befindet.
4) Kaufmann Johann Gottfried Carl Euchler in Hof ist Inhaber der unter der Firma:
„Carl Euchler"
dahier bestehenden Schreibmaterialien- u Quincaillerie-Handlung mit der alleinigen Niederlassung in Hof
5) Kaufmann Gottfried Goller in Schwarzenbach a/S ist Inhaber des unter der Firma:
„Gottfr. Goller jun."
in Schwarzenbach a/S. bestehenden Handlungsgeschäftes, und hat seine einzige Niederlassung in Schwarzenbach a S.

Hof, am 22 Juli 1862.

Königliches Handelsgericht
Der königliche Director:
Zäuner.

C.-Nr. 24. Benz.

1942. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Carl Dämpfle in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Carl Dämpfle"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen

Memmingen, den 28. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
v. Langen.

C.-Nr. 43. Andreä.

1962. **Rohrstühle,**

60 Stück von polirtem Ahornholz, für ein Kaffeehaus oder für ein Bureau geeignet, sind zu **verkaufen**: Preysingstraße Nr. 45 in Haidhausen.

(Verspätet.)

1961. **Todes- † Anzeige.**

Die Unterzeichneten erfüllen die traurige Pflicht, ihren Verwandten und Bekannten Nachricht zu geben von dem am 25. d. Mts. plötzlich und unerwartet erfolgten Dahinscheiden ihres Bruders, Schwagers und Onkels

Otto von Peter,
königl. Forstamts-Actuar in Dillingen.

Wer den Dahingeschiedenen kannte, wird unsern Schmerz ermessen können.

Wir empfehlen ihn dem frommen Andenken und bitten für uns um stilles Beileid.

München, den 27. Juli 1862.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

1951. (3a) **Bekanntmachung.**

In Folge der Gerichts-Organisation ist bei dem Rentamt Walderbach die Aufnahme von 3 Rentamts-Beiboten erforderlich, wozu insbesondere Militär-Pensionisten gewünscht werden.

Bezüglich der Gehaltszüge und übrigen Aufnahmsbedingungen wird mit der schriftlichen oder mündlichen Bewerbung beim Rentamte das Nähere verhandelt werden.

Walderbach den 23. Juli 1862.

Königliches Rentamt Walderbach.
Der k Rentbeamte:
C.-Nr. 5212. **Mezler.**

1945. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Andreas Dieplinger, Bauernsohnes von Diegling betr.

Nachdem ungeachtet der Edictalladung vom 28. August v. Js. (Neue Münchener Zeitung Nr. 215) weder Andreas Dieplinger selbst, noch eine Descendenz desselben sich gemeldet, so wird dem gestern Präjudize gemäß der erstere für todt erklärt, und dessen in 380 fl. bestehendes Vermögen an dessen Intestat-Erben ohne Caution hinausgegeben.

Trostberg den 23 Juli 1862.

Königl. Landgericht Trostberg.
Der k. Landrichter:
C.-Nr. 114/I. **Hausinger.**

1947. G. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über das uneheliche Kind Maria der Anna Seidl von Furth.

Die ledige Taglöhnerstochter Anna Seidl von Furth soll in einer Curatelsache vernommen werden. Da deren Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man alle Gerichtsbehörden, deren Aufenthaltsort ausmitteln zu helfen und im Ausmittlungsfalle bekannt zu geben.

Furth am 20. Juli 1862.

Königliches Landgericht Furth.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 584. **Lederer.**

1944. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Anton Berger in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Anton Berger"
dahier bestehenden Eisen- und Spezitwaaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen, den 28. Juli 1862.

Königl. Bayer. Handelsgericht.
Der Vorstand:
v. Langen.

Nr.-C. 42. Andreä.

1952. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Herr Heinrich Wimpelfinger in Amberg ist Inhaber des unter der Firma:
„Heinrich Wimpelfinger"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Amberg.

Amberg. 28. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königl. Vorstand:
Schieder.

C.-Nr. 958. v. Schmauß, Secr.

1973. [2a] Beim k Rentamte Immenstadt wird ein im Steuer-Umschreibwesen **vollkommen befähigter** Gehilfe aufzunehmen gesucht.

Verein zur Ausbildung der Gewerke.

Zeichnen und Modellirschule. 1950.

Von **Freitag** den 1. August bis **Sonntag** den 16. August l. Js. sind die während des verflossenen Schuljahres gefertigten Arbeiten öffentlich ausgestellt.

Der 1. Vorstand: **Zenetti.** Der Schriftführer: **Mayer.**

1930. [2a] Bei dem k. Rentamte Markt-Schorgast kann ein mit der Perception und dem Umschreibwesen vertrauter **Assistent** bis 1. oder 15. September l. Js. gegen entsprechende Honorirung Aufnahme finden, und wollen sich qualifizirte Bewerber in möglichster Bälde unter Kundgabe der Eintrittsbedingungen an den Amtsvorstand wenden.

1536. In **C. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Probleme der Statistik
im Zusammenhange

mit der politischen Rechnungs-Wissenschaft und mit besonderer Berücksichtigung der statistischen Tabellen über Mortalitätsverhältnisse

von

Albert Wild,
Doctor der Staatswirthschaft.

Mit 6 Holzschnitten und 1 Tabelle. 5 Bogen gr. 8. br.
Preis fl. 1. 12 kr.

1816. [3]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, Ende Abends 7 Uhr.

Digitized by Google

1936.[86]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 22. Juli 1862 Nr. 20,240 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden am

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, als am 12., 13. und 14. August 1862

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section Marktbibart nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Mindestbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die vier nachbenannten Arbeitslose der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

das XVIII. Arbeitslos, 12,500 Fuß lang zwischen Höhenholz und Frankenfeld,
das XIX. Arbeitslos, 14,250 Fuß lang zwischen Frankenfeld und Oberlaimbach,
das XX. Arbeitslos, 11,250 Fuß lang zwischen Oberlaimbach und Altmannshausen,
das XXI. Arbeitslos, 17,000 Fuß lang, zwischen Altmannshausen und Seehof.

enthaltend:

	XVIII. Loos.		XIX. Loos.		XX. Loos.		XXI. Loos.		Zusammen.	
	veranschlagt zu:									
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten	94,868	48	24,498	31	26,197	48	26,288	38	141,853	31
Kunstbauten	51,551	87	26,949	37	27,379	51	18,800	37	124,381	42
Vollendung der Wegübergänge	2,594	24	4,088	1	3,302	34	4,536	44	14,516	43
Grünmaterial zum Ueberbau	13,294	9	12,455	46	12,382	25	15,944	5	54,076	34
Im Ganzen:	132,108	52	67,687	4	69,262	30	65,570	4	334,628	30

Es kann sowohl auf jedes der vier Loose einzeln, als auch auf alle vier Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Dienstag den 12. August l. Js. Vormittags 9 Uhr für das XVIII. Loos,
am Dienstag den 12. August l. Js. Nachmittags 3 Uhr für das XIX. Loos,
am Mittwoch den 13. August l. Js. Vormittags 9 Uhr für das XX. Loos,
am Mittwoch den 13. August l. Js. Nachmittags 3 Uhr für das XXII. Loos,
am Donnerstag den 14. August l. Js. Vormittags 9 Uhr für das XVIII. mit XXI. Loos.

Die zu stellende Caution beträgt für jedes der vier Loose einzeln je zehn Procent von der Akkordsumme, und für die vier Loose als einziges Akkordobjekt zusammen fünf Procent von der Akkordsumme.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **20. Juli 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig vorgeschriebenen und versiegelten Convoluten entweder

für das XVIII. Loos für sich und für alle der vier Loose als ein Akkordobjekt zusammen längstens bis
Montag den 11. August l. Js. Abends 6 Uhr,

für das XIX. Loos längstens bis
Dienstag den 12. August l. Js. Mittags 12 Uhr,

für das XX. Loos längstens bis
Dienstag den 12. August l. Js. Abends 6 Uhr,

für das XXI. Loos längstens bis
Mittwoch den 13. August l. Js. Mittags 12 Uhr

bei der unterfertigten Behörde, oder für jedes Loos einzeln, wie für alle vier zusammen längstens bis
Samstag den 9. August l. Js. Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genäglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Marktbibart, am 25 Juli 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

F. Heute, Sections-Ingenieur.

Lenk, Rechnungsführer.

1937. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betreffend

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

1) Der Kaufmann Herr Rudolph Beck dahier ist Inhaber der Firma: „Rud. Beck & Co." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
2) Der Kaufmann Jacob Hager dahier ist Inhaber der Firma: „J. Hager" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg, und hat dem dahier wohnhaften Philipp Hager Procura ertheilt.
3) Der Kaufmann Johann Philipp Hofmann dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Ph. Hofmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4) Der Großhändler Herr Jacob Grabl dahier ist Inhaber der Firma: „Jacob Grabl" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5) Der Fabricant Herr Johann Philipp Lobenhoffer dahier ist Inhaber der Firma: „Lobenhoffer & Comp." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg
6) Der Kaufmann Herr Hermann Leuchs dahier ist Inhaber der Firma: „Hermann Leuchs" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
7) Der Kaufmann Friedrich Kleindinst dahier ist Inhaber der Firma: „Friedr Kleindinst" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8) Der Kaufmann Herr Gottlob Gottlieb Gottfried Schmidt dahier ist Inhaber der Firma: „Bieber & Comp" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
9) Der Essigfabricant Johann Georg Kaspar Raab dahier ist der Inhaber der Firma: „J. W. Raab jun." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 22. Juli 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:
Dir. leg. imp.
Merz.

Buff, Secr.

1932. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Michael Prinzing von Fürth und dessen Sohn der Kaufmann Georg Adolph Prinzing allda betreiben seit 7. Jan. 1858 als offene Handelsgesellschaft das unter der Firma:
„M. Prinzing"
dahier bestehende Handlungsgeschäft und ist die Hauptniederlassung der Gesellschaft in der Stadt Fürth.
Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft einzeln zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
2) Der Kaufmann Zacharias Offenbacher und der Kaufmann Hajum Hirsch Schopflocher von Fürth sind Inhaber des unter der Firma:
„Zach. Offenbacher & Comp."
bestehenden und von ihnen in offener Handels-Gesellschaft betriebenen Handlungsgeschäftes; die Gesellschaft besteht seit 7. Juli 1856 und hat ihre Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft einzeln zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
3) Der Kaufmann Nathan Schopflocher und der Kaufmann Salomon Schopflocher in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:
„J. H. Schopflocher"
bestehenden und von ihnen in offener Handels-Gesellschaft betriebenen Handelsgeschäftes und besteht die Gesellschaft seit 18. März 1856.
Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma einzeln zu zeichnen und ebenso die Gesellschaft allein zu vertreten.
4) Der Kaufmann Isaak Wedeles und der Kaufmann Löw Wedeles in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:
„J. Wedeles sel. Sohn"
bestehenden und von ihnen in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäftes.
Die Gesellschaft besteht seit 1. Januar 1844 und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.
5) Der Kaufmann Joseph Dinkelspühler und der Kaufmann Salomon Dinkelspühler in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:
„Moses Dinkelspühler"
dahier bestehenden und von ihnen in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäftes.
Die Gesellschaft besteht seit 19. Januar 1858 und ist Jeder der Gesellschafter einzeln berechtigt, die Firma allein zu vertreten und zu zeichnen.

Fürth, den 16. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Director:
Hammer.

C.-Nr. 125/82. Wollner.

1360. (2b) **Bekanntmachung.**

Metz gegen Jobst wegen Wechselforderung.

Zufolge Requisition des k. Handelsgerichts Regensburg vom 11. pr. 16. April l. Js. wurde das beklagtische Anwesen Hs.-Nr. 2½ in Salern gemäß Gerichtsbeschluß vom 25. ejusd. dem Zwangsverkaufe unterstellt und wird nunmehr zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Montag den 18 August 1862
Vormittags 11 Uhr

im Bräuhause zu Sallern angesetzt und hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 richtet, demnach der Zuschlag nur bei Erreichung der gerichtlichen Schätzungssumme per 1692 fl. erfolgen wird.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen und werden die näheren Bedingungen, sowie die auf dem Verkaufsobjecte ruhenden Lasten am Strichtermine noch besonders bekannt gemacht werden.

Dieses Anwesen besteht aus:

Pl.-Nr. 153½ Wohnhaus mit Verkaufsladen, angebauter Schupfe und Hofraum in gutbaulichem Zustande zu 0,07 Tgw. gewerthet auf 1425 fl., assecurirt mit 450 fl.

„ „ 153½ Gartenacker mit Burzgarten zu 0,15 Tagw. mit

„ „ 153½ Weinbergäckerchen zu 0,09 Tagw., gewerthet auf 120 fl.

Kat. Lit. 295 Gemeindetheile beim Herrenhölzl zu 0,98 Tgw., gewerthet auf 147 fl.

Regensburg, den 17. Juni 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der k. Director verh.
v. Ammon, k. Rath.

C.-Nr 19,968. Meindl.

1919. [2b] **Bekanntmachung.**

Mit dem Beginne des Jahres 1862/63 erledigt sich ein freiherrlich v. Riedheim'sches Stipendium im jährlichen Betrage zu 75 fl.

Bewerber um solches haben daher binnen 2 Monaten

ihre Gesuche bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur solche Studirende als Bewerber auftreten können, welche

a) katholischer Religion,
b) arm sind,
c) sich mindestens in der 3. Lateinschule und höchstens in dem Studium der allgemeinen Wissenschaften an einer Universität, oder einem Lyceum befinden, sowie
d) sich über größten Fleiß, beste Capacität und tadelloses sittliches Betragen ausweisen können.

Würzburg, den 26. Juli 1862.

Die Stiftungs-Verwaltung.
Stein.

685. [13m]

Das Nordsee-Bad
Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15. Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die **für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle**

des neu erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte **sofort** verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst Telegraph in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener **Damen-Kajüte** und **vorzüglicher Restauration**, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland**, und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die Bade-Direction.

Frankfurt, 29. Juli.

In Folge höherer auswärtiger Notirungen erhielt sich die günstige Stimmung für österr. Fonds und Creditactien. Die übrigen Fonds fest und preishaltend. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼. ⅜ Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90¾. ⅛ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 201, 1860er Loose 73 ⅛ bez. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 84½ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 114 zu ⅝	— P. 73 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	56⅛ P. — G.
„	4½ pCt.	49⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102⅞ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103¾ P. ⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅞ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅜ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅝ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅛ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	128⅜ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	754 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	201½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220. ½ P.
Oesterreich. F.-L.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 4 pCt.	80⅛. ⅛ G.
„ Böhmische Westbahn-Pr. l. S. à fl.	78¾ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	112½ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106½ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 80 k. S.	105 B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118½ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¼ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	94¼ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	98½ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71½ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅜ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121½ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123⅛ G.
Badische fl. 50	101 G.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132⅜ P.
„ „ fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Gauzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Bei Versendung durch die k. Post hier oder auswärts bei gegenwärtigen Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingerstraße Nr. 6. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 194.** 1. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. Aus der Pfalz (Neue Schenkung Sr. M. des Königs Ludwig). Stuttgart (Prinz Peter von Oldenburg angekommen). Karlsruhe (Gesetz über die Vervollständigung der Schienenwege des Großherzogthums). Marburg (Hassenpflug erkrankt). Berlin (Fortsetzung der Budgetberathung im Abgeordnetenhaus. Die „Volks-Zeitung" über die Anerkennung Italiens).
Italien. Ratazzi und Garibaldi. Turin (Der neue Präfect von Palermo. Piemontesische Kanonenboote in den römischen Gewässern). Palermo (Aus der jüngsten Rede Garibaldi's). Rom (Vorkehrungen gegen eine Landung der Garibaldiner).
Türkei. Konstantinopel (Erste Conferenz zur Regelung der serbischen Angelegenheit). Ragusa (Grausamkeiten der Montenegriner).
Amerika. Newyork (Aus dem Congreß). Aus Mexico (Zwei Schreiben Almonte's; Charakteristik desselben. Gefechte).
Asien. Grausamkeit der Turkomanen.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 1. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Juli die katholische Pfarrei Au, Bezirksamts Rottenburg, dem Priester Sebastian Pinter, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Pfaffenhausen, desselben Bezirksamts, zu übertragen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Bad Liebenstein** in Thüringen, 31. Juli. Heute Vormittags starb im 70. Lebensjahre Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, zweiter Sohn des Herzogs Carl August.

Deutscher Bund.

Bayern. **Aus der Pfalz.** Se. Maj. der König Ludwig, im Wohlthun nie ermüdend, erfreute die armen Kirchen zu Boßweiler und Rodenbach mit einem Geschenke von dreihundert Gulden als Unterstützung zur Reparatur der beiden Kirchen. (Chr. P.)

Württemberg. **Stuttgart**, 30. Juli. Heute früh ist Se. kais. Hoh. der Prinz Peter von Oldenburg auf der Rückreise von Griechenland aus Wien hier angelangt und im k. Residenzschlosse zum Besuche abgestiegen. (Schw. M.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 28. Juli. Das Regierungsblatt enthält das Gesetz, die Vervollständigung der Schienenwege des Großherzogthums betreffend. Dasselbe enthält folgende Bestimmungen: Die Eisenbahn von Heidelberg in der Richtung nach Würzburg, welche verläufig von Heidelberg bis Mosbach auf Staatskosten gebaut wird, soll von Mosbach über Gerlachsheim bis zur Landesgrenze auf Kosten des Staats fortgesetzt werden. Die Regierung wird ermächtigt, eine von Neckarelz an die badisch-württembergische Landesgränze gehende Eisenbahn zum Anschluß an die von Seiten Württembergs von Heilbronn aus in Aussicht genommene Bahn auf Staatskosten herzustellen. Die Regierung wird ermächtigt, in der Richtung über Stockach und Meßkirch eine Eisenbahn auf Staatskosten mit einer auf die obere Rheinthalbahn einmündenden Abzweigung zu erbauen. Von der nach dem Gesetze vom 7. Mai 1858, Art. 5, bezeichneten Bahn soll die Strecke von Donaueschingen bis gegen Engen sogleich in Angriff genommen werden. Von da aus kann mit der Fortsetzung der Bahn begonnen werden, sobald durch die noch vorzunehmenden Untersuchungen die Zugrichtung festgestellt sein wird, durch welche die Verbindung dieser Bahn mit der obern Rheinthalbahn und ihrer Abzweigung gegen Meßkirch hergestellt werden soll. Die Großh. Regierung wird ermächtigt, zur Verbindung der Donaueschingen-Villinger Bahn mit der Oberneckarthalbahn eine Eisenbahn von Villingen bis zur Landesgränze gegen Rottweil auf Staatskosten zu bauen, wenn wegen des Anschlusses ein Uebereinkommen mit der königl. württembergischen Regierung zu Stande gekommen sein wird. In diesem Fall kann auch mit den Bauarbeiten an der Strecke von Villingen nach Donaueschingen sogleich begonnen werden. Zur Verbindung der obern Rheinthalbahn und ihrer Abzweigung gegen Meßkirch, sowie der nach Donaueschingen führenden Bahn mit Offenburg soll eine Eisenbahn auf Staatskosten hergestellt werden, wenn die anzustellenden umfassenden technischen Untersuchungen den Nachweis liefern, daß eine allen Erfordernissen des Betriebs entsprechende Zugsrichtung gefunden werden kann.

Kurhessen. **Marburg**, 28. Juli. Der bekanntlich hier wohnende Minister a. D. Hassenpflug hat in den letzten Tagen zweimal Schlag-Anfälle gehabt, so daß seinem baldigen Ende entgegenzusehen ist. (D. A. Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 29. Juli. Das Abgeordnetenhaus fuhr heute in der gestern abgebrochenen Budgetberathung fort. Man steht an dem Etat, der Central-Stelle für Preßangelegenheiten. Die Commission beantragt, die für einen Director bestimmten 1200 Thlr. zu streichen, die für einen Canzlei-Secretär aufgeführten 600 Thlr. zwar zu bewilligen, aber als „künftig wegfallend" zu bezeichnen und endlich von der geforderten Gesammtsumme von 31,000 Thlr 15,000 Thlr. (für die Stern-Zeitung) für 1862 abzusetzen und die Absetzung der ganzen Summe für den Etat pro 1863 zu beschließen. — Der Minister des Innern führt aus, wie die Staatsregierung der betreffenden Fonds nicht entbehren könne — Abg. von Gottberg (äußerste Rechte): Die Nachgiebigkeit des Ministeriums finde wenig Entgegenkommen in diesem Hause. (Gelächter). Man wolle der Regierung die Mittel entziehen, ihre Meinung in der Presse sagen zu lassen. Was solle sie denn nun thun? Etwa nach Frankfurt reisen und dort auf der Pfingstwiese oder wo sonst, wie es jüngst von einem hervorragenden Mitgliede der demokratischen Partei geschehen, Propaganda machen? Das gehe doch wohl nicht. (Schulze-Delitzsch, gegen den diese Worte gerichtet sind, ist heute nicht im Hause anwesend.) — Abg. Dr. Frese: Es handle sich hier um keine persönliche Frage, sondern um eine Frage der politischen Moral; er würde die betreffenden Fonds keinem Ministerium, auch keinem von seiner, des Redners, Farbe, bewilligen. Es könne nicht bezweifelt werden, daß der „Staats-Anzeiger" genug sein würde, wenn die Regierung sich über eine Frage aussprechen wolle. Wozu Sternzeitung, Handelsarchiv ꝛc. Alles dieses könne mit dem Staats-Anzeiger vereinigt werden. Endlich handle es sich auch noch um eine Frage der Consequenz. Wie könne die Majorität dieses Hauses den gegenwärtigen Ministern dieses Geld zu dem Zweck bewilligen, daß das Ministerium die Ansichten dieses Hauses bekämpfen, ja die Landesvertretung schmähen könne? — Abg. v. Bincke erklärt sich entschieden gegen den Antrag. Die betreffenden Fonds seien für jede Regierung unentbehrlich, und wenn er der Regierung einen Vorwurf machen wollte, so würde es der sein, daß sie für die fraglichen Zwecke viel zu wenig Geld ausgebe. Oesterreich wende ganz andere Summen an, und er, Redner, wisse, daß auch die diesseitigen im wohlverstandenen preußischen Interesse in Süddeutschland theilweise verwendet würden. Von politischer Moral u. s. w. könne hier gar nicht die Rede sein; in England würden auch geheime Fonds bewilligt und die Minister hätten dort ihre eigenen Organe. Auch er, Redner, gehöre zur Majorität dieses Hauses, er habe also, mit der Majorität, eine ganz bestimmte Stellung dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber; aber er werde sich dadurch nicht abhalten lassen, das zu thun, was er für recht und billig halte. — Abg. Dr. Becker: Er sei gegen den Commissionsantrag. Es sei notorisch, daß die Regierung Niemand hinter sich habe, als die Stern-Zeitung (Heiterkeit) und daß die Sternzeitung keinen anderen Leser habe, als die Regierung (Heiterkeit). Um übrigens eine Probe von der Art und Weise zu geben, wie im literarischen Bureau gewirkt werde, so wolle er aus dem „Pyritzer Kreisblatte" einen Artikel vorlesen, welcher demselben aus dem literarischen Bureau zugesandt worden sei. Nach Vorlesung des betreffenden Artikels, in welchem es u. A. heißt, „daß das Abgeordnetenhaus bereits in der Luft schwebe," fährt Redner fort: Es sei wohl 36,000 Thlr. werth, zu wissen, wie das Ministerium im Lande wühlen lasse. — Der Minister des Innern: Wo habe der Vorredner denn die Nachricht her, daß jene Correspondenz mit dem literarischen Bureau in Verbindung stehe? Bringe er den Beweis für diese Behauptung bei, so müsse diese letztere in jeder

Beziehung als unbegründet bezeichnet werden. Gegen den Commissionsantrag sprechen der Regierungscommissär und der Abg. v. Mallinkrodt. — Der Finanzminister: Ohne officiöse Organe könne keine Regierung bestehen; außerdem seien aber auch die von dem vorigen Ministerium eingegangenen contractlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Es wird nunmehr, nach einigen persönlichen Bemerkungen, die recht scharfer Natur sind, abgestimmt. Der Commissionsantrag wird mit der Modification angenommen, daß die 1200 Thlr für den Director zwar diesmal noch bewilligt, jedoch als „künftig wegfallend" bezeichnet werden sollen. (Schluß der Sitzung.)

Berlin, 30. Jul. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die gestern abgebrochene Debatte über den Etat des Staatsministeriums wieder aufgenommen. Es war gestern bekanntlich über die geheimen Fonds für die „Sternzeitung", die Einwerkung auf die Presse ꝛc. auf dem Etat für 1862 Beschluß gefaßt worden. Heute handelt es sich um die für diesen Zweck ausgesetzte Summe von 31,000 Thlr. auf dem Etat für 1863. Ueber die „Sternzeitung", welche von den Ministern des Innern und der Finanzen lebhaft vertheidigt ward, entstand eine bewegte Debatte. Es ward der Regierung entgegengestellt, daß die geheimen Fonds ein jährlich sich wiederholendes Vertrauensvotum bilden, und daß daher über dieselben jedesmal nur für das bestimmte Jahr verfügt werden könne. Nach zahlreichen persönlichen Bemerkungen werden die Ausgaben für den Director des literarischen Bureau und den Kanzlei-Secretär desselben als „künftig wegfallend" bewilligt, die Summe von 31,000 Thlr. für den geheimen Dispositionsfond dagegen und ebenso die von Lette vorgeschlagene Summe von 16,000 Thlr. gestrichen, so daß dieser Fond aus dem Etat für 1863 entfernt ist — Zum Etat für die General-Ordenscommission hat die Commission beantragt, die Erwartung auszusprechen, die Staatsregierung wolle zur Verminderung der Kosten für Anschaffung der Ordensinsignien darauf Bedacht nehmen, daß Inländern nicht die Ordensinsignien in natura, sondern nur ein Patent, welches zur Tragung des Ordens berechtigt, ertheilt werde. Der Finanzminister erklärt, die Ertheilung von Orden gehöre verfassungsmäßig zu den Prärogativen der Krone, und er bitte daher, den Antrag abzulehnen. Der Antrag wird fast einstimmig verworfen. — Zu dem Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten hat die Commission beantragt, die Kosten der Minister-Residentur in Darmstadt mit 4800 Thalern als „künftig wegfallend" zu bezeichnen. Gegen diesen Antrag tritt Behrend (Danzig) auf. Da in Darmstadt die Bevölkerung Preußen günstig gesinnt sei, die Regierung nicht, so sei eine Vertretung preußischer Richtung in Hofkreisen wohl am Orte. Auch namentlich Oesterreich gegenüber sei die Beibehaltung der Residentur im preußischen und deutschen Interesse wünschenswerth. — Abg. Virchow für den Antrag. Es seien in jenem Theile Deutschlands so viele Gesandte dicht beisammen, daß im finanziellen Interesse es wünschenswerth sei, daß man die Geschäfte in Darmstadt von Frankfurt oder Kassel aus besorgen lasse. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten macht gegen den Commissionsantrag geltend, daß der letzte Redner selbst zugegeben habe, daß in Darmstadt der Mittelpunct der antipreußischen Coalition sei; für ihn sei aber noch besonders bestimmend, daß sich in Darmstadt ein österreichischer Gesandter befinde. Wo an einem deutschen Hofe ein österreichischer Gesandter sei, könne Preußen nicht unvertreten bleiben. v. Carlowitz für den Commissionsantrag; eine Fahrt nach Darmstadt sei dem Gesandten in Frankfurt leicht. Wenn wir da, wo andere Staaten Gesandten halten, ebenfalls welche halten müssen, so kann die Zahl der Gesandten nie vermindert werden. Auf eine Bemerkung des Abg. Virchow bemerkt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß Preußen über die identischen Noten durch seine Agenten vorher unterrichtet war. Der Commissionsantrag wird verworfen. (N Z)

Die Berliner „Volkszeitung", ein Organ der preußischen Fortschrittspartei, redigirt von Duncker, stellt über die Anerkennung Italiens folgende Betrachtungen an, die keines Commentars bedürfen: „Die Anerkennung Italiens zwingt Preußen, unter allen Umständen die Initiative in Deutschland zu ergreifen. Durch die Anerkennung Italiens steht eine neue Großmacht vollberechtigt in Europa da, welche in der Reihe der bisherigen Großmächte hauptsächlich Preußen eine Stufe tiefer heruntersetzt. Gewahrt nun eine preußische Regierung, daß der Zeitpunct gekommen ist, wo diese Anerkennung auch von preußischer Seite nicht mehr versagt werden kann, so muß man sie an die Pflicht mahnen, sich nicht selber zu degradiren, sondern durch ein festes, thatkräftiges Verhalten mindestens die Stellung zu behaupten, welche sie in der Reihe der Großmächte vor dem Aufschwung Italiens inne hatte! Das anerkannte Italien ist bereits eine sehr beachtenswerthe Macht und steht auf dem Punct, eine ganz bedeutsame Großmacht zu werden. Mag sich Graf Bernstorff einbilden, es habe sich bloß um eine Veränderung des „Titels" Victor Emanuels gehandelt. Aber weitausgreifend ist die Frage, welche das preußische Abgeordnetenhaus zur Sprache bringen müßte, die Frage: wie Preußen selber seine Stellung in Europa wahren will, wenn es, bis dahin die fünfte Großmacht, jetzt die sechste zu werden im Begriff steht, sobald es nicht den Muth und das Recht hat, sich gleichfalls emporzuschwingen und durch Deutschland sich auf eine erhöhte Stufe zu stellen, wie es die Zeit gebietet. Wir sagen: Italiens Einheit zwingt Preußen mehr als je die Einheitsrolle in Deutschland auf. Es handelt sich hier nicht um eine Nachahmung, sondern um eine nationale Nothwendigkeit. Wie man sich auch ausreden mag: es steht unzweifelhaft fest, daß mit der Anerkennung Italiens ein recht feindlicher Stoß gegen Oesterreich geführt worden ist, und dieser Stoß ist um so gefährlicher, als er auch von Rußland geschieht. Nun ist es nicht zu läugnen, daß Oesterreich bis zum italienischen Krieg unser Rival und Genosse in Deutschland war. Schwächen wir diesen Genossen oder verursachen wir seine weitere Schwächung durch die Anerkennung seines Gegners, so haben wir doppelt die Pflicht, seine Rolle in Deutschland in die Hand zu nehmen. Preußen hat also mit dem Moment dieser Anerkennung die Pflicht, sowohl zum Schutze Deutschlands die Kraft der deutschen Staaten zu vereinigen, wie es die separate Pflicht für sich hat, durch diese Vereinigung sich zu verstärken, um nicht durch Italien von der Stellung in der Reihe der Großmächte um eine Stufe tiefer herabgedrückt zu werden. Darum sagen wir: diese Anerkennung Italiens zwingt uns eine Rolle in Deutschland auf; denn ohne eine solche nationale Verstärkung sinken wir nicht bloß als Großmacht eine Stufe tiefer, sondern nehmen eine Stellung ein, wo wir in Gefahren nirgends auf eine Allianz zählen können!"

Italien.

* Abermals sind die Blicke Europas mit Spannung auf Italien gerichtet, wo der Dualismus zwischen Rattazzi und Garibaldi offen zu Tage tritt und die ganze jämmerliche Schwäche der piemontesischen Regierung gegenüber dem alten Revolutionär und seinem Anhange in nackter Blöße erscheint. Wir können es Hrn Rattazzi auf's Wort glauben, daß ihm das Auftreten Garibaldi's in Sicilien ein Pfahl im Fleische ist; aber wir können ihn nicht bedauern, daß er keine Macht in Händen hat, Garibaldi auch nur den Mund zu stopfen, viel weniger noch seinem revolutionären Thun mit einem Schlage ein Ende zu machen. Piemont hat so lange die Revolution als Bundesgenossin benützt, sie gepflegt und großgezogen, daß es jetzt außer Stande ist, sich der nun sehr lästig und sehr gefährlich gewordenen Freundin zu entledigen, — ja daß es in dieser Freundin seinen gefährlichsten Feind erblickt, der eines schönen Tages ihm mit Donnerstimme zurufen wird: „Ote-toi, que je m'y mette!" Die piemontesische Regierung, obwohl sie sich den Anschein gibt, über Garibaldi's Absichten völlig ununterrichtet zu sein, weiß jedenfalls mehr davon, als sie zu wissen zugeben kann, ohne sich arg zu compromittiren; aber eben diese Kenntniß ist es, welche ihr Furcht einjagt, während sie gleichzeitig schon nicht mehr wagen kann, die Ursache der ganzen Bewegung, Garibaldi, mit einem Male unschädlich zu machen. Garibaldi setzt ihr wilden Trotz entgegen, und seine Ergebenheit gegen Victor Emanuel ist nicht mehr so groß, als daß er irgend eine Rücksicht mehr gegen ihn nehmen mag. Auch dürfte man in Turin Grund genug haben, seine Geschwätzigkeit auch nach einer andern Richtung hin zu fürchten; denn Garibaldi kann Vieles aufdecken, was bisher noch unbekannt, und diese Enthüllungen, die sicher kommen werden, dürften mehr Interesse haben, als Graf Cavour's Briefe. Und sicher werden diese Enthüllungen Garibaldi's der Regierung in Turin nicht bloß nach einer Seite hin Verlegenheiten bereiten! Und hierin liegt neben dem Ansehen, den Garibaldi in den unteren Volksclassen besitzt, seine Stärke gegenüber dem piemontesischen Ministerium. Daß aber ein solches Verhältniß auf die Dauer nicht haltbar ist und zum Bruche führen muß, liegt auf der Hand. Garibaldi geht seinen eigenen Weg, und, so lange man ihn nicht darin hindert, im Namen Victor Emanuels; wenn aber dieser nicht mit ihm geht, dann wird Garibaldi sich gegen ihn wenden und über ihn hinwegzuschreiten versuchen. Und dies wird die nächste Phase sein, welche dem „vereinigten Italien" durchzumachen bevorsteht.

Aus **Turin**, 27. Juli schreibt man der „Ostd. Post": Die Regierung hat das Entlassungsgesuch des Marquis Pallavicino als Präfect von Palermo angenommen - General Cugia wird mit besonderen Vollmachten ausgerüstet nach Palermo gehen, wo sehr viel zu thun ist, um das Ansehen der Regierung wieder herzustellen, welche durch das Benehmen Garibaldi's und auch durch das Pallavicino's viel gelitten hat. Dabei sind die mazzinistischen und klericalen Blätter eifrig bemüht, die Zustände Siciliens in noch grellerem Lichte darzustellen, als sie wirklich sind und die Insel, als den mazzinistischen Elementen durch und durch unterwühlt zu schildern. Ich kann Sie versichern, daß es Garibaldi's aber nicht Mazzini's Einfluß ist, welcher dort wirklich vorherrschend ist; eine zweite Frage ist nun, ist Garibaldi, trotz seiner neuerlichen Ermahnungen zur Eintracht und zum Festhalten an Victor Emanuel, nicht selbst in die Netze Mazzini's gerathen? Seine Reden, seine Briefe, seine an Freunde gemachten Aeußerungen ließen es fast vermuthen. Aber wie ich aus verschiedenen, an sicilianische Abgeordnete gerichtete Briefe von dort ersehe, ist es eigentlich nur die sogenannte Piazza, welche Garibaldi's Worten geradezu nachbrüllt und der bei Weitem größere Theil der Bevölkerung mißbilligt laut alles das, was er auf eine so unkluge und thörichte Weise anräth. Was nun den zum Präfecten ausersehenen General Cugia betrifft, so

Digitized by Google

schildert man denselben als einen energischen Charakter. Derselbe hat die Feldzüge von 1848 und 1859 mitgemacht, war General-Secretär des Kriegsministeriums und provisorischer Kriegsminister zwischen dem Ministerium Fanti und dem Della Rovere's. — Das römische National-Comité hat einen Aufruf erlassen, der nach eben mir zugegangenen Nachrichten eine unbeschreibliche Aufregung in Rom hervorgerufen hat. Die französischen Truppen sind wiederholt in den Casernen consignirt. Man glaubt, daß die Garnison wieder vermehrt werde, obgleich, wie es heißt, General Montebello sich der italienischen Auffassungsweise um ein Bedeutendes genähert haben soll.

* Es hat sich herausgestellt, daß die Schiffe, welche neulich an der römischen Küste gesehen, und für ein garibaldinisches Geschwader ausgegeben wurden, piemontesische Kanonenboote waren, welche dort seit einiger Zeit schon kreuzen, um etwaige Landungen von Freischaaren zu verhindern.

Palermo, 24. Juli. Wir theilen aus der jüngsten Rede, welche Garibaldi in Marsala am 19. ds. Mts. hielt, Folgendes mit: „Es ist nicht mehr Zeit, den Fremden auf italienischem Boden und die Sclaverei eines Theils unserer Brüder zu dulden. Italien kann diese Schmach nicht länger ertragen; es ist eine Schmach für 25 Millionen Italiener, und diese Schmach muß binnen wenigen Tagen aufhören. Ja, Rom gehört uns (das Volk: es gehört uns!), ja Rom oder der Tod! (Stimmen: Rom oder der Tod!) Von Marsala ging der Freiheitsruf aus; von Marsala ertönt heute der Ruf: Rom oder der Tod! Und dieser Ruf wird wiederhallen, nicht nur in der Halbinsel, sondern er wird ein Echo finden in ganz Europa; überall, wo der Name der Freiheit nicht profanirt wurde. Wir wollen nur, was uns gehört; ja, was uns gehört, und Rom gehört uns. Rom oder der Tod (eine Stimme: Rom oder der Tod!). Ja, Rom oder der Tod. Dieses Wort wird schwerer wiegen in der Wagschale der Diplomatie, als alle möglichen Bitten. Wir sind es müde, zu bitten." Das nun Folgende enthält so derbe und gemeine Schimpfereien auf den Kaiser Napoleon, daß wir darauf verzichten, sie auch nur anzudeuten.

** Man schreibt aus **Rom** vom 26. Juli: „Man hat bei dem Obersten der päpstlichen Zuaven sich über die Stärke dieses Corps erkundigt, um es zu dem Effectivbestand der Truppen zu zählen, die man einem etwaigen Einfalle der Garibaldiner entgegenzusetzen beabsichtigt. Vier oder fünf französische Fregatten und zwei päpstliche Avisos überwachen die Küste, und man bemerkt eine ungewöhnliche Bewegung in Civitavecchia. Ebenso auch, namentlich Nachts, in der Umgebung von Corneto, wo die Franzosen eine außerordentliche Wachsamkeit entwickeln. Ein General, dessen Name noch nicht bekannt ist, soll nach Civitavecchia geschickt werden, um an Hrn. de Courson's Stelle, der nur Oberst ist, das Platzcommando zu übernehmen."

Türkei.

Der „Moniteur" bestätigt, daß am 23. d. in **Konstantinopel** die erste Conferenz behufs Regelung der serbischen Angelegenheit stattgefunden hat. Die serbische Regierung soll der Conferenz eine Denkschrift vorgelegt haben, in welcher sie erklärt, nur unter der Bedingung, daß Belgrad von den Türken gänzlich geräumt wird, die Aufrechthaltung des Friedens verbürgen zu können. Das äußerste Zugeständniß, zu welchem die Pforte sich herbeilassen will, ist eine Verminderung der türkischen Besatzungen in den serbischen Plätzen, und demgemäß eine Erleichterung des serbischen Budgets, welches für den Unterhalt der türkischen Besatzungen sorgen muß. Die „Indep. Belge" versichert, daß Serbiens Forderungen in der Conferenz von Frankreich, Rußland und Italien vertreten werden; die Pforte könne auf die Unterstützung Englands und Oesterreichs zählen; Preußen habe sich noch nicht ausgesprochen.

Ragusa, 22. Juli. Hier im Hafen von Gravosa ging vor einigen Tagen der türkische Dampfer Lutfie vor Anker. Dieser kam aus Ragusa-Vecchia und hatte türkische Verwundete an Bord, die nach Konstantinopel transportirt werden. Unter diesen befanden sich 10 verstümmelte Nizams, die Ueberreste von 60 Gefangenen, welche die Montenegriner bei Duga gemacht hatten. Der Anblick dieser Unglücklichen war furchtbar. Allen waren die Lippen, Nasen, Ohren und andere unaussprechliche Glieder des Körpers abgeschnitten, ferner der rechte Arm abgehauen oder mit den Griffen der Yatagans zerschmettert. (Pr.)

Amerika.

* **New-York**, 19. Juli. Die Confiscationsbill ist modificirt und von dem Präsidenten unterzeichnet worden. Die Milizenbill ist angenommen. Sie ermächtigt zur Einberufung von weiteren 100,000 Mann für neun Monate. General Mac-Clellan behauptet seine Position. Die Conföderirten bedrohen Louisville. Die Poststempel sind als gesetzliche Münze erklärt.

Aus Mexico. Die „Opinion nationale" veröffentlicht zwei Schreiben des zur Partei Almonte gehörigen Generals Taboada an die Generale Negrete und O'Horan, um sie durch Geldanerbietungen zum Verrath an der Sache ihres Landes zu verleiten. Die Antwort der beiden Generale beweist am besten, was von den Versprechungen zu halten war, durch welche Almonte den französischen Oberbefehlshaber zu dem unglücklichen Angriffe gegen Puebla zu verleiten wußte.

Der an General T. O'Horan gerichtete Brief lautete: „Lieber alter Camerad, . . . Ich will, daß Du eine ephemere Situation, eine traurige, zweifelhafte Zukunft aufgebest, in welche Dich ein allzuempfindliches Ehrgefühl wider Deinen Willen getrieben hat. Warum willst Du hartnäckig die Partei von einzelnen Persönlichkeiten, die Partei vertheidigen, welche die Nation in die gefahrvollsten Verwickelungen gestürzt hat? Glaube mir, lassen wir für dem Augenblick alle Illusionen bei Seite und denken wir nur an unsere Rettung. Reise mit den Freunden. Sage ihnen, sie würden eine Gehaltserhöhung und lebenslängliche Anstellung bekommen, denn, wohlverstanden, die Errichtung einer dauerhaften Regierung ist nunmehr außer allen Zweifel gestellt. So wie Du Dich entschieden haben wirst, kannst Du über alle Hülfsmittel zum Handeln verfügen, denn wir besitzen alle Elemente des Gelingens, und namentlich über Geld! Antworte mir unverzüglich und schicke mir eine Vertrauensperson, damit ich Dir das Nöthige in Gold oder Wechseln zukommen lassen kann. Entschließe Dich morgen und sei versichert, daß Du eine Stellung im Verhältniß der Wichtigkeit der von Dir geleisteten Dienste einnehmen wirst. Sei meiner beständigsten Zuneigung versichert. Lager von Alamos, den 7. Mai. Antonio Taboada."

General T. O'Horan antwortete: „Alter Freund. Ich habe heute Deinen vom 7. ds. aus dem französischen Lager datirten Brief erhalten. Ich mußte ihn mehrmals durchlesen und genau Deine Unterschrift prüfen, um mich zu überzeugen, daß er von Dir kam. Dein Brief enthält beleidigende Anerbietungen. Du weißt es wohl, denn Du kennst mich, und Du suchst Dich im voraus zu entschuldigen. Das Gewissen spricht immer in uns, und Niemand lügt sich selber etwas vor. Aus Rücksicht auf unsre alte Freundschaft will ich mich der Antwort auf alle in Deinem Briefe gemachten Vorschläge enthalten. Einige davon flößen mir einen so tiefen Ekel ein, daß ich nur mit Erröthen darüber sprechen könnte. Meine ganze Antwort soll in einer einzigen Frage bestehen: Wenn die französischen Colonnen, welche am 5. d. die Höhen von Guadalupe angriffen, gesiegt und einige unserer Fahnen erbeutet hätten, würden sie dieselben Almonte oder Dir übergeben, oder mitgenommen haben, um die Zahl der Trophäen des Invalidenhotels in Paris zu vermehren? Welches Gefühl würdest Du empfunden haben, wenn Du unsere genommenen Fahnen hättest an Dir vorüberkommen sehen? Als die französische Armee sich vor unseren Bataillonen zurückzog, als die ersten Soldaten Europas, diese tapferen Zuaven, diese mit wohlverdienten Ehrenzeichen aus der Krim und Italien geschmückten Chasseurs ihre Niederlage erzählen hörtest, schwoll Dir nicht das Herz vor nationalem Stolz? Leg' die Hand aufs Herz und sage es Dir selber. Dies meine Antwort. In Erinnerung der alten Freundschaft und im Namen dieser brüderlichen Gefühle, die Du noch immer für mich zu hegen vorgibst, will ich Dir einen Rath geben. Es fehlt Dir wohl nicht an Mitteln. Verlasse darum die Republik und wechsle Deinen Namen. Gewisse Verirrungen ziehen einen lebenslänglichen, nagenden Vorwurf nach sich. Dies ist bei Dir der Fall. Sag mir den Namen, den Du annehmen wirst, damit ich Dir schreiben kann, nur damit Dir meine Briefe einigen Trost gewähren, wann Du den begangenen Irrthum beklagen wirst. T. O'Horan."

An General Negrete schrieb Taboada folgendes: „. . . General Almonte beauftragt mich, Ihnen die nöthigen Summen, um Ihre Operationen in Puebla zu erleichtern und Sie für etwaige Opfer schadlos zu halten, zur Verfügung zu stellen. Erwägen Sie das Schicksal der Partei wohl, die Sie aus Zufall und in Folge eines unseligen Irrthums vertheidigen. Bedenken Sie, daß die Liberalen die, welche ihnen gute Dienste leisten, nicht belohnen, bedenken Sie die traurige Zukunft, die Ihnen, wenn wir siegen, und Sie sich in den Reihen der Besiegten befinden, bevorsteht. Sind Sie dagegen auf unserer Seite, so läßt Ihnen General Almonte durch mich erklären, daß er Sie in Ihrer Stellung verbessern und so die Zukunft Ihrer Familie sichern wird. Diese Garantieen können nur durch eine solide Regierung geboten werden, für deren Errichtung das hochherzige Frankreich uns im Ueberfluß seine Soldaten und sein Geld leiht. Ihr wohlaffectionirter Camerad Antonio Taboada."

Folgendes war die Antwort des Generals Negrete: „Herr Antonio Taboada! Ihr von der Hacienda de San Diego de los Alamos unterm 7. d. geschriebener Brief, wodurch Sie mich zum Anschlusse an Verräther auffordern, hat mich mit Entrüstung erfüllt. Sie waren nur deshalb verwegen genug, diesen Brief an mich zu richten und mich zu einer Ehrlosigkeit zu bestimmen, weil Sie weder meine Ansichten, noch meinen Patriotismus kennen, noch viel weniger meine Gefühle. Ich bin entschlossen, eher tausendmal den Tod zu erleiden, als meinen Namen durch einen so schmachvollen Handel zu besudeln. Und wissen Sie, daß alle Mexicaner denselben Entschluß hegen. . . . Kurz, da ich nicht hinlänglich starke Worte finden kann, um Ihnen meine Gedanken vollständig auszudrücken, und Ihnen die gebührende Erwiderung zukommen zu lassen, so beschränke ich mich Ihnen gegenüber, auf das Verbot, mir je wieder zu schreiben. Miguel Negrete."

Die „Opinion gibt eine kurze Lebensbeschreibung Almonte's. Er ist 1802 geboren; sein Vater, Maria Morelos, war aus indischem Blute, und von 1811—1815 einer der gefeiertsten Helden des Unabhängigkeitskampfes. Nachdem er den Spaniern in die Hände gefallen und von diesen hingerichtet worden war, wurde sein Sohn Almonte nach den Vereinigten Staaten gebracht. Seit 1822 nach Mexico zurückgekehrt, diente er mit großem Eifer stets der Partei des Stärkeren. Er war einer der eifrigsten Höflinge Iturbide's, später einer der maßlosesten Ultra-Liberalen, dann Reactionär, begeisterter Centralist unter Bustamente, Föderalist im J. 1841, unterthäniger Schmarotzer von Santa Anna, wurde 1856 wieder liberal als Geschäftsträger Comonfort's am französischen Hofe, verblieb in dieser Stellung unter dem klerikalen Systeme von Zuloaga und Miramon und trat endlich erst freiwillig zurück, als er vernahm, man werde ihm einen Nachfolger geben. — Durch den Einfluß eines solchen Mannes soll der „gesunde" Theil der Bevölkerung um die französische Fahne geschaart werden. Wenn man nun aber, wie es den Anschein hat, unter „gesund" die conservative Partei verstehen will, so ergibt sich der Mißgriff in der Wahl eines solchen Mannes, schon einfach aus dem Umstande, daß die conservative Partei, die sich mit Stolz zur Aristokratie und zu der reinen spanischen Race rechnet, niemals den Sohn eines Indianers, wäre dieser selbst der Sohn des berühmten Morelos, zum Führer nehmen wird. Ebenso gut könnte man von den nordamerikanischen Südstaaten verlangen, einen Mulatten zum Präsidenten zu machen. Und dieser politische Landläufer, der seit vierzig Jahren überall, wo etwas zu erhaschen, auf dem Platze war, dieser Abenteurer ohne Treue und Glauben, hat nun in Vera-Cruz eine Regierung eingesetzt, sich zum Präsidenten befördert, seinen Genossen, den Manuel Castellano, zum Minister des Auswärtigen, den Don Desiderio de Samamego zum Finanzminister, so wie den Don Hippolito Gonzalez zum Kriegs- und Marineminister ernannt. Und diese neugebackene Regierung schreibt Zwangs-Anleihen aus, erläßt Decrete und verbannt Bürger von Vera-Cruz wegen „Desaffection", d. h. weil sie keine ihnen angebotene Anstellung von Almonte annehmen wollen. Eine Anzahl dieser „Desaffectionisten" verließ die Stadt an Bord des Trent.

* Die Patrie schreibt ferner: „Die aus **Vera-Cruz** eingetroffenen Depeschen bestätigen die frühere Mittheilung eines siegreichen Gefechtes, welches eine Compagnie des 99. Regiments unter Capitän Detrie den auf dem Borrego, 100 Meter von Ingenio, gelagerten Mexicanern geliefert hat. Die Mexicaner wurden Nachts von dem Häuflein Franzosen überfallen, verloren 4 Kanonen, 120 Todte und 135 Verwundete. Die Franzosen hatten nur 23 Mann außer Gefecht. Am Tage darauf wurden die Mexicaner, 5000 Mann stark mit 20 Kanonen, von 600 Franzosen angegriffen und geworfen. General Zaragoza befehligte in Person die Mexicaner. Bis zum 24. Juni, dem Datum der letzten Nachrichten, hatten sich die Mexicaner nicht wieder blicken lassen. Durch diese Gefechte ist den Franzosen der Besitz der wichtigen Puncte Borrego und Ingenio gesichert. Am 2. Juli heißt es ferner in der Patrie, obgleich sie ihre letzten Nachrichten aus Orizaba vom 24 Juni hat, war die Verbindung zwischen Vera-Cruz und General Lorencez offen. Am 16. Juni war ein Zuavenbataillon nach Cordova geschickt worden."

Asien.

Einem Schreiben aus **Teheran** von Anfangs Juni entnehmen wir, daß die Turkomanen, welche in Persien eingebrochen waren, um für die in der persischen Hauptstadt hingerichteten 57 Turkomanen Rache zu nehmen, auf ihrem verheerendem Zuge auch die zwischen Asterabad und Sari auf halbem Wege gelegene kleine offene Stadt Aschraf überfallen, geplündert und niedergebrannt haben. Die Einwohner, ungefähr 3,500 an der Zahl, wurden mit Ausnahme von Wenigen, die dem Mordstahle durch die Flucht entronnen waren, getödtet und ihre Köpfe im Trumpfe nach Asterabad getragen, wo sie vor den verrammelten Thoren der zitternden Stadt als grauenvolles Warnungszeichen pyramidal aufgethürmt wurden. Diese Greuelthat war der letzte Racheact der räuberischen Nomaden, die sich gleich darauf in ihre Steppen zurückzogen. Da sie keinen Feldbau treiben und ihren jährlichen Bedarf an Getreide in Mazenderan von der persischen Regierung anzukaufen genöthigt sind, haben sie es jetzt für gut befunden, dem Schah Frieden anzubieten, welcher auch von diesem unter Zusicherung der vollständigen Verzeihung für das Geschehene angenommen wurde. (D. Z.)

Local-Chronik.

γ **München**, im Juli. (Bauliche Rundschau. X.) Vor den am Schlusse des vorigen Artikels gerügten Verkaufsbuden breitet sich zu beiden Seiten der Zweibrückenstraße bis zum Isarthor ein ziemlich großer Platz aus, der aber an Ausdehnung noch gewinnen würde, wenn er nicht vom sog. Lazarethbach durchschnitten würde, welcher, von der Rumfordstraße herkommend und nur auf die Breite der Straße überbrückt, sich in einer Bogenlinie gegen die Canalstraße hinzieht, wo er wieder unsichtbar wird. Es ist außer Zweifel, daß durch eine Ueberbauung dieses Baches, soweit derselbe den fraglichen Platz durchläuft, sowohl eine Verschönerung dieses Platzes, als eine Erleichterung des Verkehrs erzielt würde, und der Wunsch, daß dies geschehen möge, hat sich bereits in den Blättern ausgesprochen; da jedoch die Stadtbehörde, die in dieser Beziehung, wie allgemein anerkannt wird, in neuerer Zeit sehr viel geleistet, nicht allen Anforderungen zugleich entsprechen kann, so werden sich die Münchener wohl noch einige Zeit gedulden müssen, bis auch dieser fromme Wunsch zur Erfüllung kommt. An dem erst seit Kurzem bestehenden Cafe Beck mit seinem freundlichen Garten vorüber kommen wir nun zu einem Gebäude, in dessen Räumen ehedem die Musen ihren Sitz aufgeschlagen hatten, die aber jetzt zur Aufbewahrung vieler tausend Gegenstände dienen, welche nicht allemal in unverschuldeten finanziellen Bedrängnissen da hineingetragen werden, um sie — zu versetzen. Einst Theater, jetzt Leihhaus; so ändern sich in buntem Wechsel die Zeiten, Eintags-Bilder eines ewigen Kaleidoskops. Ob nun für dieses Gebäude gewissermassen die alten Zeiten wiederkehren, ob aus einem Asyl der Noth und des Elends wieder ein Aufenthalt der Erholung, eine Quelle edler Genüsse für Geist und Herz werden, ob die vertriebenen Musen wieder einziehen sollen in die alten Räume, das ist eine Frage, die, wie wir jüngst berichteten, derzeit noch in der Schwebe ist. Biegen wir nun zwischen dem Cafe- und Leihhaus in die Frauenstraße ein und wandeln längs des umfangreichen Streicher'schen Fabrikanwesens fort, so sehen wir, an letzteres angrenzend, eine geschlossene, bis zur Ecke der Blumenstraße reichende Reihe neuer, dreistöckiger Wohnhäuser. Diesen gegenüber stand früher ein niedriges Gebäude, in welchem sich vor 20 Jahren eine lateinische Schule und nachher eine Fleischbank befand. Um für den Victualienmarkt, welchen es begrenzte, mehr Raum zu gewinnen, wurde dasselbe vor einigen Jahren entfernt, die beiden altersgrauen Thürme aber, ein runder und ein eckiger mit Zinnen, welche an diesem Puncte den Schlußstein der von hier bis zum Angerthor wieder unterbrochenen alten Stadtmauer bilden, vielmehr der zur Aufbewahrung von Obstvorräthen dienende Platz zwischen diesen Thürmen und der Frauenstraße ward mit einer Mauer umgeben, deren mittelalterliche Formen sich harmonisch an die beiden Thürme anschließen, während das frische Aussehen der rothen Backsteine, aus welchen sie gebaut ist, einen versöhnenden Uebergang zu den Neubauten der Frauen- und Blumenstraße bildet. Und nun passiren wir eine kleine Strecke der letzteren und hierauf die Ulyschneiderstraße, an deren Ausgang sich ein ungewohnter und überraschender Anblick bietet. (Fortsetzung folgt.)

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** **Reichenhall**, 31. Juli. 1632 Curgäste in 939 Parteien. — **Krumbad**, 29 Juli. 334 Curgäste. — **Kissingen**, 26. Juli. 4067 Curgäste in 2488 Parteien.*) — **Brückenau**, 20 Juli. 420 Curgäste.

Großaitingen, 30. Juli. Bei dem heute Nacht stattgehabten Wetter schlug der Blitz in Wehringen und in Großaitingen ein; in jedem Orte brannte ein Haus ab.

Ueber **Kaufbeuern** hat sich am Montag Abend zwischen 8 und 9 Uhr ein furchtbares Gewitter entladen. Der Blitz hat drei Mal eingeschlagen und zwar in das Wohnhaus und den Stadel des Bürgermeisters Heinzelmann und beim Ochsenwirth.

Donauwörth, 28. Juli. Das fürchterliche Gewitter, welches gestern Abends über unsere Gegend zog, schlug in den Thurm des nahen Dörfchens Riedlingen und zertrümmerte denselben zur Hälfte. Auch die Glocke wurde herunter geschlagen. Ein kleines Feuer, welches sich anfangs zeigte, und das den Abgang von Löschrequisiten und zahlreichem Volke von hier veranlaßte, war, bis man an Ort und Stelle kam, vollständig erloschen.

Von der Ilm, 29. Juli. Gestern Nachts schlug der Blitz in Pfarrgebäude zu Wolfersdorf, 3 Stunden von Freising, und legte Wohn- und Oekonomiegebäude in Asche. Bei dem schnellen Umsichgreifen des Feuers konnte wenig gerettet werden. Ebenso soll ein Bauerngut zu Geroldshausen, 2 Stunden von Pfaffenhofen, durch Blitzstrahl abgebrannt sein. Außerdem schlug der Blitz an mehreren Orten in Bäume und zerschmetterte sie.

Sonntag den 27. d. Nachmittag führte ein junger Mann von **Schwabmünchen** seine Geliebte auf's Feld zwischen Schwabmünchen und Langeneringen, brachte derselben mit einem Messer 5 Schnitte in den Hals und 3 Stiche in den Leib bei und schnürte dieser, als er noch Leben an ihr wahrgenommen, mittelst Weiden den Hals zu, und erst nachdem sich diese anscheinend leblos stellte, ging der Thäter fort zu seinen Cameraden, um sich zu baden, und war aber Abends 7 Uhr schon arretirt. Die Mißhandelte kroch bis zum nächsten Hause, wo sie sich jetzt in ärztlicher Behandlung befindet.

Nichtpolitisches.

Fulda, 29. Juli. Bei einem fruchtbaren Gewitter, das durch Wolkenbruch die halbe Stadt unter Wasser setzte, schlug gestern Nacht der Blitz in die Domkirche ein, ohne jedoch großen Schaden zu thun. (Frkf. Bl.)

Wien, 31. Juli. Die mit Pulver und Schießwolle gefüllte Hütte Nr. 9 des großen Artillerie-Laboratoriums auf der Simmeringer Haide flog heute um 2 Uhr Nachts in die Luft und verursachte eine so heftige Detonation, daß in weiterer Ferne, namentlich in Simmering, Schwechat und K. Ebersdorf unzählige Fensterscheiben eingedrückt und in nächster Nähe alle Nachbarhütten zer-

*) Nächst Preußen (1075 am 20. Juli), sind Bayern (641) und Rußland (523) am meisten in Kissingen vertreten. Engländer waren bis zum 20. Juli 136, Franzosen 108, Sachsen 130, Oesterreicher 124, Frankfurter 108, Schweizer 78, Holländer 51, Walachen 47, Nordamerikaner 39, Türken 6 anwesend; aus Westindien, Mexico und China hatte sich je 1 Curgast eingefunden.

flet oder beschädigt wurden. Da in dem ganzen Laboratorium nur bei Tag gearbeitet und dasselbe des Nachts rings von Schildwachen umgeben ist, so ging durch die gewaltige Explosion nur ein Menschenleben verloren, nämlich das Leben der nächst der Hütte Nr 9 gestandenen Schildwache. Man fand die Leiche derselben etwa 200 Schritte südlich von ihrem Standorte in schauerlich verstümmeltem Zustande liegen. Es fehlten an der nackten brandfleckigen Leiche der Kopf, beide Füße und der rechte Arm; neben ihr lagen aber Stücke der Kleidung, des Riemzeuges und der Lauf des zertrümmerten Gewehres. Die andern Schildwachen, welche an den Nebenhütten standen, wurden betäubt auf dem Boden liegend gefunden, alsbald aber wieder zur Besinnung gebracht. Die Ursache der Explosion ist höchst problematisch und alle Combinationen und Vermuthungen über die Entstehung derselben beginnen und enden an der Leiche der verunglückten Schildwache. (W. Bl.)

* Aus Lemberg wird berichtet, daß der Vorstand der dortigen Staatsbuchhaltung, August Perlep, vor einigen Monaten verschwunden ist, nur zahlreiche Schulden zur Erinnerung an sich hinterlassend. Umsonst bemühten sich die Gläubiger, ihn aufzufinden. Bemerkenswerth ist, daß zu den Gläubigern des Herrn Staatsbuchhalters zumeist nur seine untergeordneten Beamten gehören, von denen er theils deren Ersparnisse, theils Wechselaccepte herauszulocken wußte. Die armen Beamten konnten oder mochten das Ansuchen ihres Chefs nicht abschlagen und haben nun ein trauriges Nachsehen.

Aargau. Letzten Sonntag Abend ereignete sich auf dem Hallwyler See ein großes Unglück. Ein Schiffmann aus Meisterschwanden erkühnte sich, auf einem schadhaften Boote, das der Schiffer von Beinwyl zu führen sich geweigert hatte, eine Gesellschaft von 9 Personen (meistens junge Töchter aus Fahrwangen und Meisterschwanden) über den See zu setzen. Unterwegs sank das Boot und begrub die ganze Gesellschaft, mit Ausnahme eines jungen Mädchens, in den Fluthen.

Letzte Posten

♂ **München**, 1. August. Am Mittwoch Abends ist der Hauptmann Kriebel mit der 7. Batterie des 1. Artillerie-Regiments von den Schießübungen im Lechfelde hier wieder eingerückt. Obwohl auf die große Distanz von 3000 Schritte gefeuert wurde, sind doch sehr erfreuliche Resultate, namentlich viele Treffer, erzielt worden. — Die Uebungs-Nachtmärsche haben wieder begonnen. Das Infanterie-Regiment König marschirte jüngst um Mitternacht aus der Caserne ab, langte am Morgen in Starnberg an, menagirte bei Ganting und kehrte Abends 5 Uhr wieder in die Caserne zurück.

** **München**, 1. August. Die telegraphische Verbindung mit Wien war gestern unterbrochen, und ist deßhalb der gestrige Wiener Börsencurs erst heute Morgens hier eingetroffen. — Vom Vorstand des hiesigen Männerturnvereins sind die auswärtigen Turner, welche über München zu dem Feste der deutschen Feuerwehren nach Augsburg reisen, eingeladen, bis Samstag den 9. ds., Nachmittags hier einzutreffen, um dann mit dem Abends 6 Uhr von hier abgehendem Zuge gemeinschaftlich mit den hiesigen Turnern nach Augsburg zu fahren.

Hamburg, 29. Juli. Soeben trifft aus Kiel durch den Telegraphen die Kunde ein, daß der Advocat Theodor Lehmann dort gestorben ist. Der Verstorbene war einer der hervorragendsten Vorkämpfer für Schleswig-Holstein. Wir beschränken uns hier darauf, an das zu erinnern, was er als Abgeordneter der Stadt Kiel zur holsteinischen Provinzial-Ständeversammlung in dieser gewirkt hat. In neuerer Zeit schloß er sich dem Nationalverein an. (N. Z.)

Berlin, 30. Juli. Wie man der „N. Pr. Ztg." aus Rastatt schreibt, ist vorgestern der wegen Duells seit einiger Zeit in Festungshaft befindliche preußische Lieutenant v. Benin durch den Großherzog von Baden begnadigt worden.

Wien, 31. Juli. Das Abgeordnetenhaus beschloß heute in vertraulicher Sitzung, zur Erholung seiner Mitglieder sofort, nachdem die restlichen Theile des 1862er Budgets erledigt sein werden, also beiläufig am nächsten Montage, seine Plenarsitzungen bis zum 15. September zu unterbrechen, dann aber sofort die Ausschußberathungen über das 1863er Budget beginnen zu lassen. (Pr.)

Das Geschwader des Capitäns Pothuau an der römischen Küste besteht aus zwei Fregatten und vier Aviso's, sämmtlich Dampfschiffen. Außerdem soll das Evolutionsgeschwader des Viceadmirals Rigault de Genouilly sich in den Gewässern Siciliens und Neapels sehen lassen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Münchener Börse vom 30. Juli. Bayer. 3½proc. Oblig. —— B., —— G. Bayer. 4proc. Oblig. —— B., —— G. Bayer. 4proc. Oblig. (Militär-Anl.) 101½ B., —— G. Bayer. 4proc. Oblig. (Grdr.-Abl.) 101⅛ B., 101 G. Bayer. 4½proc. Oblig. 103½ B., —— G. Bayer. 4½proc. Obl. (halbjährig) 104¼ B., —— G. Bayer. Bankactien —— B., —— G. Bayer. Ostbahnen voll eingezahlte 107¼ B., —— G.

Wien, 31. Juli. Bei der heute stattgehabten Verloosung der Fürst Clary-Loose wurden folgende Nummern gezogen: Nr. 15119 gew. 12,000 fl.; 100 fl. gewinnen: Nr. 14472, 20275, 17294, 20627, 36994, 3895, 4202, 13623, 33408, 27107, 18331, 41592, 23881, 21318, 24178, 21381, 20780 ꝛc.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 1. August: Neu einstudirt: „Werner, oder: Herz und Welt", Schauspiel von Carl Gutzkow.

Auswärts Gestorbene.

Philipp Grebe, qu. Post- und Bahnexpeditor in Bamberg; Franz Xaver Becher, Stadtschreiber in Amberg; Karl Scheiding, Gymnasiast in Bayreuth; Carl Bergmann, k. b. Artillerie-Hauptmann in Würzburg.

XIV. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Aachen
am 8.—11. September 1862.

Nachdem die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in den fünfzehn Jahren ihres Bestehens eine Reihe von deutschen Städten durchwandert hat, führt sie heuer der im vorigen Jahre gefaßte Beschluß nach Aachen. Hochberühmt in der Geschichte der deutschen Kirche und des deutschen Reiches hat die einstige Krönungsstadt unserer Könige und Kaiser auch in ungünstigeren Zeiten, als die Herrlichkeit des heiligen römischen Reiches deutscher Nation ihrem Untergang sich zuneigte, und bis auf den heutigen Tag ihren uralt angestammten Adel sich zu bewahren gewußt durch unbefleckte Treue gegen den heiligen Glauben, und von den glänzenden Vorrechten, die einst ihre Bürger durch's ganze Reich genossen, ist ihr eines der edelsten unverkürzt geblieben: eine jener Stätten zu sein, wo noch alte katholische Sitte fromm und treu gepflegt wird. Dort nun sollen heuer mit Gottes Segen die Vertreter der katholischen Vereine Deutschlands tagen, dort die katholischen Männer aus dem ganzen Gebiet der deutschen Zunge sich zusammenfinden und zu neuer frischer Thätigkeit für die Förderung der heiligen Sache Gottes sich entflammen. Indem der Vorort hiemit die XIV. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands nach Aachen beruft, veröffentlicht er nachstehend das vom dortigen Localcomite ausgehende Programm.

Der Präsident des Vororts: Dr J. N. v. Ringseis.

Programm
für die XIV. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Aachen,
am 8., 9., 10. und 11. September 1862.

Sonntag den 7. September.

Vormittags von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr: Anmeldung und Aufnahme der Abgeordneten, Eingeladenen und Gäste im Gemeinderathssaale. Abends 7 Uhr: Vorversammlung zu gegenseitiger Begrüßung in der Constantia-Gesellschaft, Bernart's Local, Adalbertstraße Nr. 20.

Montag den 8. September.

Morgens 8 Uhr: Feierliches Hochamt im Liebfrauenmünster. Morgens 10 Uhr: Geschlossene Generalversammlung zur Wahl des Vorstandes, Bildung der Ausschüsse ꝛc. im großen Rathhaussaale. Nachmittags 3 Uhr: Sitzung der Ausschüsse in den untern Räumen des Rathhauses. Abends 7 Uhr: Erste öffentliche Generalversammlung im Kaisersaale des Rathhauses.

Dienstag den 9. September.

Morgens 10 Uhr: Geschlossene Generalversammlung. Nachmittags 3 Uhr: Versammlung der Ausschüsse. Abends 7 Uhr: Zweite öffentliche Generalversammlung im Kaisersaale.

Mittwoch den 10. September.

Vormittags 10 Uhr: Geschlossene Generalversammlung. Nachmittags 3 Uhr: Verehrung der Reliquien im Münster, Besichtigung der neuen Marienkirche. Abends 8 Uhr: Besondere Versammlung.

Donnerstag den 11. September.

Morgens 11 Uhr: Dritte und letzte öffentliche Generalversammlung im Kaisersaale. Nachmittags 2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagsmahl im großen Curhaussaale.

Bemerkungen: 1) Die ankommenden Abgeordneten u. s. w. erhalten im Bahnhof sofort Auskunft über Wohnungen u. dgl. 2) Die Karten zur Theilnahme an der Generalversammlung, sowie die sonstigen Druckſachen werden bei der Aufnahme ausgegeben gegen Zahlung von 1 Thaler, wofür seiner Zeit der officielle Bericht bezogen wird. 3) Die Herren, welche in den öffentlichen Versammlungen Vorträge zu halten wünschen, sind gebeten, dies mindestens 8 Tage vor Beginn der Generalversammlung dem örtlichen Comite anzuzeigen; in derselben Frist sind die zu stellenden Anträge hier einzusenden. 4) Die Herren, welche hier Privatwohnungen zu beziehen wünschen, wollen sich deßhalb mindestens zehn Tage vor Beginn der Generalversammlung an das örtliche Comite wenden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1979. **Reps-Verkauf.**

Die diesjährige Ernte im Betrage von circa 45—47 Schäffel Rübsen und 130—135 Schäffel Kohlreps liegt bei dem königl. Staatsgute Weihenstephan in guter Qualität zum Verkaufe bereit. Angebote wollen alsbald an die kgl. Direction der landwirthschaftlichen Centralschule übersendet werden.

Weihenstephan, den 28. Juli 1862.

Die königliche Direction.

1586. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Grundsätze

der

Wahrscheinlichkeits-Rechnung und ihre Anwendungen

von

Albert Wild,

Doctor der Staatswirthschaft.

broschirt. Preis: 54 kr.

1977. Im Verlage der **Math Rieger'schen Buch- und Kunsthandlung** in **München** (Theatinerstraße 15) ist soeben, in vielfach verbesserter, bis in die neueste Zeit vervollständigter Ausgabe, erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben; in Augsburg namentlich in der Math. Rieger'schen Buchhandlung (Philippine-Welserstraße):

Reise- und Uebersichts-Karte von Deutschland,

nebst den angrenzenden Ländern, ausgedehnt bis **Paris, London, Kopenhagen, Warschau, Pesth, Venedig und Genua,** in besonderer Rücksicht auf Eisenbahn-, Dampfschiff-, Post- und Telegraphen-Verbindungen. Mit statistischen Distanz-Tabellen und Zeitgebrauchs-Angaben nach den neuesten Ergebnissen bearbeitet von

J. G. Mayr. Auf Leinwand aufgezogen, in eleg. Etui. **Preis Rthlr. 1. 15 sgr.** oder **fl. 2. 24 kr.**

Ein Blick in diese Karte wird Jedermann von der Schönheit, Deutlichkeit und Klarheit, eine genauere Prüfung aber von der Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit derselben überzeugen. Des berühmten Topographen Mayr's Karten von Deutschland, Tyrol ꝛc. sind zu bekannt, als daß es nöthig wäre Weiteres darüber zu sagen.

1968. Im **Topogr. Bureau des Königl. Bayer. Generalquartiermeisterstabes** ist erschienen, und durch die Kunst- und Landkartenhandlung von ***Mayr & Widmayer***, sowie alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karte der bayerischen Pfalz in 2 Blättern,

im Anschluß an die Terrainkarte von Bayern. Maaßstab 1:250,000. (1862.)

Preis fl. 2. —

1966. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Schneidergesellen Johann Heinrich Rotter in das Königreich Sachsen betr.

Heimath.	Wohnort.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder.
Nürnberg.	Chemnitz im Königreich Sachsen	Johann Heinrich Rotter, Schneidergeselle, ledig.	

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsverhaben sind **binnen 14 Tagen** von heute an im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 20 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Nürnberg den 28. Juli 1862.

Der Stadtmagistrat.

Der I. rechtskundige Bürgermeister:

E.-Nr. 24034. **v. Wächter.** Lurhi, Secr.

1967. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung der Gütlerstochter Walburga Dietrich von Gäggelsbuch nach Nordamerika betr.

Die Gütlerstochter Walburga Dietrich aus Gäggelsbuch beabsicht, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Montag den 11. August l. Js.

hierorts anzumelden.

Neumarkt den 26. Juli 1862.

Königliches Bezirksamt Neumarkt.

Der I. Amtmann:

E.-N. 7161. **Frhr v. Lichtenstern.**

1842. [2b] **Offert.**

Ein **Rechtspracticant** vom Concursjahre 1856, der auch schon bei einem Anwalte längere Zeit practicirte, erbietet sich bei einem Herrn Notar in München oder in einer andern größern Stadt des diesseitigen Bayern als Volontär einzutreten. Näheres durch die Expedition der Bayer Zeitung.

1871. [3b] **Einladung**

zur Versicherung bei der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

Die von Seiner Majestät dem Könige von Bayern zum Geschäftsbetriebe allergnädigst concessionirte

k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest

ausgestattet mit einem

Grund-Kapitale von 4 Millionen

und einer

Prämien und Gewinn-Reserve von circa 1 Million österr. Währung,

bringt hiermit zur öffentlichen Anzeige, daß sie, vertreten im Königreiche Bayern durch die beiden

Ehrendirectoren P. T. Herrn **Carl Freiherr von Fraunhofen,** k. Kämmerer, Reichsrath und Gutsbesitzer ꝛc.,
„ **Hermann von Kraft,** sächsischer Consul ꝛc.,
den Hauptagenten „ **Albert Kayser,** und
den Dirigenten „ **Hermann Schwarz**

a) Versicherungen der Bodenerzeugnisse gegen Hagelschäden,
b) „ beweglicher Gegenstände gegen Feuers-Gefahr,
c) „ reisender Güter zu Wasser und zu Lande, sowohl per Achse, wie per Eisenbahn, und
d) „ auf das Ableben des Menschen, Rentenversicherungen wie Kinderversorgungen

gegen feste Prämien leisten und alle vorkommenden Schäden

in königl. bayerischer Landeswährung

bezahlen wird.

Die Versicherungsbedingungen für die Hagelversicherungs-Abtheilung sind nach Uebereinkunft von der aufgelösten

Neuen Bayerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft Bavaria in München

angenommen, und wird dieser Zweig mit den von dieser Gesellschaft befolgten liberalen Principien fortgesetzt, während in den anderen Versicherungs-Abtheilungen alle jene Begünstigungen geboten werden, welche jede andere solide Anstalt gewährt.

Versicherungen können genommen und nähere Aufschlüsse erholt werden

in **München** bei der **Hauptagentur für das Königreich Bayern** (Theatinerstraße Nr. 51/I)

und bei den noch weiters bekannt zu gebenden Districts-Agenten.

Digitized by Google

1970. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich Bayerischen Handelsgerichte
Augsburg.

1) Der Kaufmann Caspar Baur in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Ferdinand Ebner"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
2) Der Kaufmann Gustav Moll in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Heinrich Moll"
dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
3) Der Fabrikant Johannes Haag in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Johannes Haag"
und hat seine Hauptniederlassung dahier. Prokura ist ist Jakob Haag dahier.
4) Der Fabrikant Christoph Friedrich Schneider in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Friedrich Schneider"
dahier und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
5) Die Kaufleute Benno und Elias Klopfer, Beide in Augsburg, betreiben unter der Firma:
„Gebrüder Klopfer"
eine Handlung, die Gesellschaft hat ihren Sitz in Augsburg und hat am 14. Juni 1852 begonnen.

Augsburg den 28. Juli 1862.
Der Vorstand des k. Handelsgerichts beurlaubt.
Hohenleitner, Rath.
E.-Nr. 99. Müller.

1948. **Bekanntmachung.**

Schneidergeselle Johann Kupper von Schönfeld beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.
Allenfallsige Forderungen an denselben sind
Mittwoch den 6. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr
bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Ebermannstadt, 20. Juli 1862.
Königliches Bezirksamt Ebermannstadt.
Der kgl. Amtmann:
E.-Nr. 6007. **v. Sutner.**

1984. **Bekanntmachung.**

Curatel über den landesabwesenden Bauern Johann Müller von Traunried betreffend.

Für den landesabwesenden Bauern Johann Müller von Traunried wurde nach Maßgabe Thl. I. Cap. VII. §. 39 des bayer. Landrechtes dessen Schwager, Handelsmann Joseph Schäffler aus Mänchhofen als Curator aufgestellt und gerichtlich verpflichtet, was zur Kenntnißnahme und Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Türkheim, den 25. Juli 1862.
Königliches Landgericht Türkheim.
Der k. Landrichter:
E.-Nr. 5472. **Bernhuber.**

1979. **Bekanntmachung.**

Paulina Danzer'sche Curatel von Lichtenfels betr.

Die ledige Paulina Danzer von hier, uneheliche Tochter der Elisa Danzer von da, welch letztere später einen Eisenbahnarbeiter Meier heirathete, hat am 12. Juli 1861 in Reuberghausen, k. Landgerichts München l. J., ein uneheliches Kind, Paulina genannt, geboren, und es ist deren Vernehmung geboten.

Da trotz aller Recherchen deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, gegebenen Falls über deren Aufenthalt hieher Mittheilung zu machen.

Lichtenfels, am 25. Juli 1862.
Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 953. **Landgraf.**

1967. **Bekanntmachung.**

Die bei dem vormaligen kgl. Landgerichte dahier ausgeschiedenen Akten und abgethanen Akten, dann die entbehrlichen rentamtlichen Akten und Bücher mit einer Gesammtquantität von
107 Zentner 10 Pfund
werden in Folge hoher Regierungs-Anordnung wiederholt und zwar
Dienstag den 12. August d. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Locale des unterfertigten k. Rentamtes öffentlich versteigert und hiezu Steigliebhaber eingeladen.

Neustadt a/S., den 30. Juli 1862.
Königliches Rentamt.
E.-Nr. 2281. **Hellberg.**

1964. **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 17. dss. Mts. [illegible] für [illegible] Jagden in k. Waldrevieren Junghof, mit 268 Tagw., im k. Hornauer-Unterliezheim und Oberehöfer mit 972 Tagw. (Untergiauheimerjagd), im k. Forstrevier Wolpertstetten durch das unterfertigte k. Forstamt **am 23. August l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr** in der diesamtlichen Kanzlei öffentlich verpachtet, wozu Jagdpachtfähige hiemit eingeladen werden.

Dillingen, den 31. Juli 1862.
Königliches Forstamt.
Frhr. v. Krauß.

1971. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Nachkinderseheleute Xaver und Sophie Gall von Schwabmünchen betr.

Wer irgend eine Forderung an die rubrizirte Verlassenschaftsmasse aus was immer für einen Rechtstitel zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche
binnen 30 Tagen
vom Tage der Einrückung an gerechnet bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte als Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als außerdem nach Umfluß dieser Frist eine weitere Anmeldung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden würde.

Schwabmünchen, am 28. Juli 1862.
Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
Martin.
E.-Nr. 7327. Kreß, k. Assessor.

1989. C. **Späheverfügung.**

Strafverfahren gegen Joseph Roder, Dienstknecht von Heretsried, und Genossen, hier Ladung in die öffentliche Sitzung betr.

Nachstehende Personen, als:
1) Joseph Roder, lediger Dienstknecht von Heretsried, k. Ldg. Wertingen,
2) Joseph Lederle, Dienstknecht von Obernenach, k. Ldg. Türkheim,
3) Franz Joseph Rieß, Hafnermeister von Hiltenstingen, k. Ldg. Schwabmünchen,
4) Joseph Feuerle, Dienstknecht von Ortelfingen, k. Ldg. Wertingen,
5) Georg Roll, Dienstknecht von Kleinkitzighofen, k. Ldg. Buchloe,
6) Georg Dopfer, Dienstknecht von Asch, kgl. Landg. Buchloe,

sollen zur öffentlichen Verhandlung des k. Landgerichts Schwabmünchen geladen werden. Da jedoch deren gegenwärtiger Aufenthalt dem k. Landgerichte unbekannt ist, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, nach dem Aufenthalte der Vorbenannten zu forschen und sachdienliches Ergebniß mir mitzutheilen.

Schwabmünchen am 29. Juli 1862.
Der Stellvertreter der Staatsanwaltschaft am königl. Landgerichte Schwabmünchen.
E.-Nr. 23. **Heller.**

1982. **Ausschreiben.**

Heinrich Spielmann, geboren den 22. Dez. 1794, Sohn der verstorbenen Eheleute Wendelin und Elisabetha Spielmann von Sodau ist im Jahre 1812 mit den französischen Truppen nach Rußland marschirt und ist seit jener Zeit keine Kunde von seinem Leben oder Aufenthalte hieher gelangt.

Seine nächsten hierorts bekannten Verwandten, denen vor beiläufig 25 Jahren das in 505 fl. 47 kr. bestehende Vermögen des Abwesenden zur Nutznießung gegen Kautionsstellung überlassen worden ist, haben nunmehr die Todeserklärung desselben und Ueberweisung seines Vermögens als freies Eigenthum an sie, unter Freigabe der gestellten Kaution, hierorts beantragt.

Den geltenden Gesetzen gemäß werden daher Heinrich Spielmann oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert
binnen 3 Monaten
von heute an sich dahier anzumelden und ihre Ansprüche auf das besagte Vermögen geltend zu machen, als sonst nach dem gestellten Antrage weiter verfahren wird.

Obernburg, den 26. Juli 1862.
Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Stoß.
E.-N. 6220. Stein.

1662. [36] **Edictalladung.**

Betreff:
Sappl, Ursula, gegen Ott, Sylvester, wegen Kindsnahrung.

Das
Königl. bayr. Stadtgericht München r/J.
beauftragt den Lumpensammler Sylvester Ott von hier,
binnen 3 Monaten
von heute an seinen Aufenthaltsort bei unterfertigtem Gerichte, Geschäftszimmer Nr. 30, bekannt zu geben, sowie einen Zustellungsbevollmächtigten im diesseitigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Decrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so als richtig zugestellt erachtet würden.

Der k. Stadtrichter:
Pragmater.
E.-Nr. 303. Hartmann.

1997. **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen des vormaligen Söldners Franz Joseph Schnitzler von Wehringen in Großeitingen ist unterm 12. Mai 1826 in dem Hypothekenbuche der letztern Gemeinde Bd. I S. 348 ein Kapital zu 100 fl. mit 5 pCt. verzinslich zur 1. Stelle für eine gewisse Anton Hösle's Wittwe von Großeitingen eingetragen, die bisher nicht ermittelt werden konnte.

Es ergeht nun die Aufforderung, daß die gedachte Wittwe oder deren Descendenz sich
binnen 3 Monaten
bei dem unterfertigten Gericht als Hypothekenamt zu melden, und über den Besitz und das Eigenthum der fraglichen Forderung hierorts auszuweisen hat, außerdem nach Umfluß der vorbezeichneten Frist die fragliche Hypothek für erloschen und die Hypothekurkunde für kraftlos erklärt und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden wird.

Schwabmünchen am 28. Juli 1862.
Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
Exp.-N. 6522. **Martin.** Kreß, Ass.

1996. **Bekanntmachung.**

Gant der Meßnerswittwe Anna Eicher von Neukirchen betr.

Das in der Gantsache der Meßnerswittwe Anna Eicher von Neukirchen vom k. Bezirksgerichte München r. J. unterm 28. vor. Mts. gefaßte und sammt Acten nunmehr an das unterfertigte Bezirksgericht zur weitern zuständigen Behandlung gelangte Prioritätserkenntniß wird am
Samstag den 30. August l. Js.
durch Anschlag an die Gerichtstafel verkündet werden, was den Betheiligten zur Nachricht und Darnachachtung zu dienen hat.

Freising, den 25. Juli 1862.
Königliches Bezirksgericht Freysing.
Der königliche Director:
E.-N. 77. **Nero.**

Digitized by Google

1988.

A. Coppenrath's Buchhandlung in Regensburg offerirt:

Regierungsblatt Jahrg. 1799 bis 1848

gebunden für fl. 48. —

☞ **Einzelne Bände fl. 1. 12 kr. — mehrere Bände noch billiger.**

1816. [b]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen u. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, Ende Abends 7 Uhr.

1978. C. **Bekanntmachung.**

Herrenloses Gut betr.

In dem Depositorium des unterfertigten Landgerichts befindet sich ein Depositum im baarem Betrag zu 2 fl. 44 kr 3½ dl. herrenloses Geld, welches vom Taxamte Aibling an unterfertigtes Gericht gelangte.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Depositum irgend einen rechtlich zu begründeten Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, denselben

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, indem nach Umfluß obiger Frist fragliches Depositum dem k. Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden würde.

Am 26. Juli 1862.

Königliches Landgericht Aibling.

Der k. Landrichter:

Fehr v. Poißl.

E.-Nr. 3200. **Laßner.**

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.**

1974. (3a)

Pfälzische Maximilians-Bahn.

(Neustadt-Weissenburg.)

Bekanntmachung.

(Den Bau der Zweigbahn von Winden an den Rhein bei Maximiliansau betr.)

Nachstehende Bauarbeiten sind auf dem Submissionswege zu vergeben, nämlich:

	I. Arbeitslos, lang 660 Met.		II. Arbeitslos, lang 3940 Met		III. Arbeitslos, lang 5400 Met		IV. Arbeitslos, lang 2450 Met	
	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Erd- und Planirarbeiten	18,914	16	55,590	08	38,956	07	17,767	35
2) Brücken, Viaducte, Durchlässe	2,861	40	18,891	10	13,244	07	1,817	23
3) Chaussirung, Beschotterung, Pflasterung der Straßen und Wege	2,332	22	3,992	16	2,098	25	716	20
4) Fundation der Wächterhäuschen	165	36	462	12	598	52	361	49
Summa:	24,274	54	78,845	46	54,895	31	20,663	07

Pläne, Kostenanschläge, Uebernahmsbedingnisse liegen bei der unterfertigten Eisenbahn-Direction zur Einsicht offen.

Die Uebernahms-Offerte müssen längstens bis zum **20. August l. Js., Mittags 12 Uhr,** bei besagter Direction verschlossen eingereicht sein und ist auf dem Couvert zu bemerken: **„Submission wegen Uebernahme von Bau-Arbeiten für die Winden-Rhein-Bahn".**

Ludwigshafen, den 27 Juli 1862.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.

Frankfurt, 30. Juli.

Die Börse war in recht fester Haltung und die Curse ungefähr wie gestern. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼ Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimsscheine zu 90⅝ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. Oesterr. Creditactien 201 bez., National 64⅛ bez. (Sond.)

Curs der Staats-papiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	64⅛ P.	⅛ G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 mit 116 fl.	73¼ P.	— G.
"	5 pCt. Metall. Obligationen	58⅛ P.	— G.
"	4½ pCt.	49⅞ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. B.)	P. 102⅞	G.
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P.	103 G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	103⅝ G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	101½ G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅜ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	101¾ P.	— G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105⅛ G.
"	3½ pCt. Obligat. dto.	99 ⅞ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	755 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	201 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl 250	219 G.
Oesterreich. F.-L.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228½ G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80½ P. 80 G.
" Böhmische Westbahn Fr. à S. b. B.	79 P.
Ludwigshafen Bexbacher à 4 pCt.	137½ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	111½ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollbezahlt	107½ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106½ P. ⅛ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¼ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	95⅛ B.
Bremen	50 Fr. Pol. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93⅝ G.
Dukaten		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische	fl. 250 von 1839	98½ G.
"	fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71⅞ P.
"	fl. 500 von 1860 6/7	73¼ P.
"	fl 100 Eisenb. L. von 1858	122¼ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		123½ G.
Badische	fl 50	101¾ G.
"	fl 35	55¼ P.
Kurhessen Obl. 40 bei Rothsch.		57 P. 56¾ G.
Grossherzogthum Hessen fl 50 bei Rothsch.		132¾ P.
" "	fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl 25 bei Rothsch.		37 P.
Sardinien Fr 36 b. B.		52 P.
Anglo-Bank-Actien fl 7-Loose		12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden, und von Prager's Commissions-Bureau, Grabengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 195.** **2. August 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Aus Mexico.
Ein Brief des Prinzen von Joinville.
Deutscher Bund. München (Berichtigung) Württemberg (Berichtigung). Mannheim (Ein Denkmal Iffland's durch Se. Maj. König Ludwig versprochen). Frankfurt (Fortsetzung der bayerischen Schützenpreisträger). Berlin (Die „Sternzeitung" über Graf Rechberg's Note. Aus dem Abgeordnetenhause). Oesterreich (Herwegh in Oesterreich zugelassen).
Frankreich. Die neuesten Berichte des Generals Lorencez. Der „Constitutionnel" und die Prinzen von Orleans.
Italien. Turin (Die Regierung und Garibaldi. Die Boden-Credit-Anstalt). Neapel (Drei neue Banden).
Türkei. Konstantinopel (Die serbischen Conferenzen. Tagesbericht).
Asien. Die Operationen der Alliirten eingestellt.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 2. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Juli dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Kipfenberg, Simon Beck, zu Eichstädt, dann dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons des vormaligen Landgerichtsbezirks Ingolstadt, Lorenz Weinzierl, zu Großmehring, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen;

unterm 29. Juli die katholische Pfarrei Aubpolting, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Lorenz Berreiter, Expositus in Feldkirchen, desselben Bez.-Amtes, das Incuratbeneficium Zeitlarn, Bez.-A. Eggenfelden, dem Priester Joseph Anlesberger, Frühmesselejer in Simbach am Inn, Bez.-A. Pfarrkirchen, das Curatbenefizium Frauenneuharting, Bez.-A. Ebersberg, dem Priester Georg Berner, Cooperator in Ottersing, Bez.-A. München r./I., zu übertragen; den Curatbenefiziaten und Vicar Priester Bernhard Adam zu Unterwössen, Bez.-Amts Traunstein, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Pernau, Bez.-A. Rosenheim, zu entheben und diese hienach wieder erledigte Pfründe dem Priester Mathias Kammerer, Pfarrer zu Aspach, Bezirksamts Dachau, zu übertragen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 1. Aug. Garibaldi wird in Messina erwartet. Die in seinem Namen Angeworbenen strömen nach Corleone. Es geht das Gerücht, ein mit Waffen befrachtetes amerikanisches Schiff sei in Palermo angekommen. Die Regierung trifft kräftige Maßregeln, um einen Freischaaren-Zug zu verhindern. Die französischen Truppen sind von Frosinone (an der römisch-neapolitanischen Gränze) nach Rom zurückgekehrt.

□ **Bern**, 2. Aug. Der Staatsrath von Tessin berichtet an den Bundesrath über steigende Aufregung in Tessin in Folge italienischer Provocationen, namentlich wegen verschiedener Plakate, die Lugano als eine italienische Stadt bezeichnen. Der eidgenössische Gesandte in Turin, Tourte, soll deshalb Erkundigungen einziehen.

□ **New-York**, 22. Juli. Es geht das Gerücht, die Franzosen hätten Guaymas, in der mericanischen Provinz Sonora, besetzt. — Die Sonderbündler sind bis auf 5 engl. Meilen von Nashville (in Kentucky) vorgerückt.

Aus Mexico.

* Man liest an der Spitze des Moniteur-Bülletins: Die dem Marine-Ministerium durch das Southamptoner Paquetboot aus Vera-Cruz zugegangenen Nachrichten reichen bis zum 1. Juli. Die Fregatte „Iphigenia" war am 18. Juni aus Frankreich mit 300 Seeleuten eingetroffen, welche auf die Fahrzeuge der Flotten-Division vertheilt worden waren, da ein Theil ihrer Equipage die Garnison von Vera-Cruz bildet. Der Gesundheitsstand auf den Fahrzeugen war im Allgemeinen befriedigend. Das Spitalschiff „Amazone" zählte nur 12 Fiebertranke. Unglücklicherweise waren zwei Militärärzte: Rideau, Chirurg 1. Classe, und Gaymard, Chirurg 2. Classe, als Opfer ihrer Pflichterfüllung gefallen. Commandant Roze fuhr fort, die Verbindungen des Feindes zur See zu hemmen und dem Dampf-Aviso „Marceau" welcher zum Kreuzen nach Alvarado geschickt worden war, um einer von Campeiho erwarteten Goelette die Einfahrt in diesen Hafen zu verwehren, war es gelungen, sich dieses Fahrzeugs zu bemächtigen und es nach Veracruz zu führen.

Der Moniteur sagt ferner: Das am 28. in Southampton angekommene Paketboot brachte officielle Nachrichten vom mexicanischen Expeditionscorps. Nachdem General Zaragoza sich mit den Truppen unter General Ortega vereinigt hatte, wollte er einen Angriff auf Orizaba versuchen. Am 12. Juni hatte er an General Lorencez einen für die Ehre der französischen Waffen beleidigenden Brief geschrieben; die Antwort wurde ihm in der Nacht vom 13. auf den 14. durch 2 Comp. des 99. Inf.-Regmts. auf die Höhen des Borrego's gebracht; folgende Depesche des Generals Lorencez berichtet über diese glänzende Waffenthat. Der Bericht lautet im Wesentlichen: . . . »Am 12. Juni langte General Zaragoza, welcher Abend vorher noch zu Palmar war, mit seinem Armee-Corps zu Tecamalucan, 6 Kilom. von Ingenio und 12 von Orizaba entfernt, an. Gegen 7 Uhr Abends schickte er mir einen Parlamentär, Ueberbringer eines sonderbaren Briefs, in welchem er mir eine Capitulation anbot, deren Hauptbedingung Räumung des Gebiets der Republik in einer gewissen Zeit gewesen wäre. Ich wußte, daß das 5000 Mann starke Corps des Generals Ortega, welches von Jesus Maria abging, gegen meine Rechte nördlich von der Stadt vorrücke. Da das 99. Rgt. dadurch zu sehr ausgesetzt war und ich dessen zur Vertheidigung von Orizaba bedurfte, dessen Garnison durch den Abmarsch des Generals Marquez nach Vera-Cruz um 2000 Mann vermindert war, so war es von Wichtigkeit, Zeit zu gewinnen, um das 99. Regiment zurückkommen zu lassen. Ich unterdrückte einen Augenblick meinen Unwillen und richtete an General Zaragoza eine ausweichende Antwort. . . . Das 99. Regt. traf am 13. Morgens 6 Uhr bei mir ein, ohne das Geringste in Ingenio gelassen zu haben oder unter Wegs beunruhigt worden zu sein. Kurz nach seinem Eintreffen waren die feindlichen Plänkler mit den Meinen engagirt. Der 13. wurde für die letzten Defensiv-Anstalten verwendet. In der Nacht vom 13. auf den 14. erfuhr der Commandant des 99. Regts., daß der Feind sich auf der Spitze des Berges Borrego festsetze, welcher bis dahin für unzugänglich galt. Er ertheilte der 3. Comp. des 1. Bat. seines Regiments Befehl, die steilen, gänzlich pfadlosen Abhänge zu erklettern, den Feind zu verjagen und sich um jeden Preis zu halten. . . . Capitän Detrie stürzte sich nach anderthalbstündigem Klettern auf den Feind, welcher ein lebhaftes Feuer unterhielt und nahm ihm 3 Gebirgshaubitzen. Doch noch war die Spitze des Berges nicht erreicht. . . . Um 3½ Uhr Morgens kam die 2. Comp. des 1. Bat. als Verstärkung. Die Capitäne Detrie und Leclerc organisirten ihre Angriffscolonnen und stürzten sich mit dem Bajonnette auf den Feind unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser." Die Mexicaner griffen zweimal wieder an, wurden aber zweimal zurückgeworfen. Capitän Detrie wurde an der Hand verwundet, sein Revolver zermalmt, seine Kleider von Kugeln durchbohrt; aber die Position gehörte definitiv der 3. und 2. Compagnie des 1. Bat. des 99. Regts. Diese beiden Compagnien standen den drei Armee-Corps des Generals Ortega, etwa 2000 Mann stark gegenüber. 2500 Fußgänger und 500 Reiter waren in der Ebene am Fuße des Berges geblieben. . . . Die 3. Comp. hatte 5 Todte und 17 Verwundete; die 2. Comp. hatte nur 1 Verwundeten. Folgendes sind die Ergebnisse dieses glorreichen Kampfes: Ungefähr 250 Mexicaner todt oder schwer verwundet auf dem Schlachtfelde. 3 Gebirgshaubitzen, 1 Fahne, 3 Bataillons-Guiden, 200 Gefangene blieben in den Händen von 140 unserer Soldaten; 1 General, 3 Obristen, 2 Oberstlieutenants wurden getödtet; das ganze Corps des Generals Ortega, einschließlich der 3000 in der Ebene Gebliebenen, auf der Flucht oder vollständig zerstreut. Während der Nacht hatte das Corps des Generals Zaragoza eine Parallele 1200 Metres vor dem Thore von Puebla, zwischen der Straße und dem Rio Blanco eröffnet . . . 18 Geschütze waren auf dieser Linie aufgestellt, aus welchen die Mexicaner am 14. um

5 Uhr Morgens ihr Feuer eröffneten. . . . Da es uns an Erdschanzen mangelte, so verwendete General Donay Baumwollballen als Brust-Schanzen. . . . Abends war Alles durch zwei schlaflose Nächte dermaßen ermüdet, daß eine Action auf die feindlichen Batterien für nächsten Morgen verschoben wurde. Zaragoza räumte aber in der Nacht vom 14. auf den 15. seine Position und zog sich auf Canada de Ijapan und St. Andres zurück. Ich ließ die Belagerungsarbeiten zerstören und auf dem Borrego zwei befestigte Häuser aufführen. Die Maßregel der Vertheilung von Rationen werde ich auf das ganze Marquez'sche Corps ausdehnen. . . . Der Gesundheitsstand ist sehr gut; die Moral prächtig. Die Verwundeten erholen sich merkwürdig rasch. — Genehmigen Sie ꝛc. Graf Lorencez."

Ein Brief des Prinzen von Joinville.

Die „Köln. Ztg." theilt die nachstehenden Auszüge aus einem Briefe des Prinzen v. Joinville an den Herzog v. Aumale mit:

Lincoln, 27. Juni 1862.

. . . Gestern kam plötzlich die Nachricht hier an, daß Jackson mit bedeutenden Streitkräften auf dem Wege nach den Ufern des Potomac sei, um uns im Rücken anzugreifen, uns die Eisenbahn abzuschneiden, unsere Magazine zu zerstören u. s. w. Außerdem hat man erfahren, daß Beauregard mit einem Theile seiner Truppen in Richmond angekommen. Alles dieses complicirt unsere Situation in hohem Grade. Da der General (Mac Clellan) keine Truppen gegen Jackson detachiren und Whitehouse und unsere Communicationslinie nicht vertheidigen konnte, so entschloß er sich, dieselben aufzugeben, ließ alle Truppen auf das rechte Ufer des Chickahominy zurückgehen und suchte eine neue Operationsbasis am James-River unter dem Schutze der Kanonenboote. Der Feind hat seine Bewegung gestern Abend begonnen. Er ist auf das linke Ufer des Chickahominy bei Meedon Bridge übergegangen und hat die Division M'Call bei Mechanicsville angegriffen. Der Angriff wurde von General Lee mit der Division Wirt ausgeführt. Einige Louisianische Regimenter wollten stürmen, wurden aber zurückgetrieben. Das hier gelieferte Gefecht hat bedeutende Resultate. Diese Nacht haben wir alle unsere Bagage auf das rechte Ufer des Chickahominy übergesetzt . . . In diesem Augenblicke greift der Feind die Truppen an, die bis jetzt zur Deckung der Brücken auf der anderen Seite geblieben sind.

Savage-Station, 28. Juni.

Der gestrige Tag wird tief in meinen Erinnerungen eingeprägt bleiben, einmal wegen der aufregenden Scenen, deren Zeuge ich gewesen, und sodann wegen der Gefahren, denen meine Neffen durch ein Wunder entgangen sind. Paris (der Graf v. Paris) hat während vier Stunden und Robert (der Herzog v. Chartres) zwei Stunden lang ohne einen Augenblick Unterbrechung im heftigsten Flinten- und Kanonenfeuer gestanden. Ihre Haltung war, wie es sich gebührt, vortrefflich. Sie waren äußerst thätig und leisteten große Dienste, und im Augenblicke der Krise haben sie eine Festigkeit gezeigt, welche die Bewunderung Aller hervorrief und ihnen eine öffentliche Danksagung eingetragen hat. Aber kommen wir zur Erzählung.

Wir wußten also, daß Porter's Truppen auf dem linken Ufer des Chickahominy seit dem Morgen angegriffen waren . . . Der Kampf begann gegen 1 Uhr. Paris wurde gleich anfangs abgeschickt und blieb unter dem Commando Porter's. Da der Kampf immer hitziger wurde und der Luftballon rapportirte, daß große Verstärkungen von Richmond abgingen, während verhältnißmäßig auf dem rechten Ufer Alles ruhig war, so gab der General fünf Brigaden den Befehl, sich mit Porter zu vereinigen. Der Herzog v. Chartres wurde bei dieser Gelegenheit mit abgeschickt, und da meine Neffen so beide zwischen Thür und Angel steckten, so commandirte ich mich selbst auch ab, um zu sehen, was aus ihnen werde. Ich galopirte über die Brücke auf einen gegenüberliegenden Hügel; ich fand unsere Truppen in einem wellenförmigen Terrain, bestehend aus Feldern und Gehölzen, in einer Schlachtlinie von 1½ Meile.

Von da ritt ich durch eine Batterie, wo es ziemlich heiß herging, und gelangte zu meinen Neffen, die in der letzten Linie bei dem General Porter standen. Er und sie bemerkten nicht, daß die Kugeln wie Hagel um sie niederfielen. Nach einem kurzen Gespräche wurden meine Neffen mit Befehlen nach verschiedenen Richtungen gesandt. Wir trennten uns, und ich ging nach einem zurückliegenden Hügel, von wo ich eine ziemlich allgemeine Uebersicht des Schlachtfeldes hatte und den Bewegungen meiner Neffen folgen konnte, wenigstens denen des Paris, der durch einen charakteristischen Hut erkenntlich war.

Hier bewunderte ich die Großartigkeit des Schauspiels. Wir hatten ungefähr 35,000 Mann im Feuer; eine zahlreiche Artillerie im Thale, unsere Cavalerie in der Reserve, die Lanciers mit ihren wehenden Fahnen, alles das inmitten einer sehr pittoresken Landschaft, bei den letzten Strahlen einer blutroth untergehenden Sonne! Da nahm gerade an dem Orte, wo sich Porter befand, das Gewehrfeuer eine ungewöhnliche Intensität an. Man setzt unter Hurrahs unsere Reserven in Bewegung und läßt sie nach einander in die Gebüsche einrücken. Das Feuer wurde immer heftiger und dehnte sich nach unserer Linken aus. Kein Zweifel mehr, der Feind versuchte hier eine letzte Anstrengung. Unsere Reserven sind engagirt, wir haben Niemanden mehr zur Hand. Der Tag sinkt mit Schnelligkeit, — wenn wir uns noch eine Stunde halten, so ist die Schlacht gewonnen; denn anderwärts haben wir überall den Feind zurückgeworfen, und die Anstrengungen Jackson's, Lee's, Wirt's und Longstreets, die wir uns gegenüber haben, werden vergeblich sein. Aber die Unsrigen sind ermüdet; sie schlagen sich seit dem Morgen, sie haben fast keine Patronen mehr. Der Feind führt die Reserve herbei, die er sei Mittag zusammengehäuft hat. Diese frischen Truppen werfen sich in guter Ordnung auf unsern linken Flügel, der schwankt, die Flucht ergreift und, durch unsere Artillerie setzend, die Truppen des Centrums mit in die Unordnung hineinreißt. Der Feind rückt mit großer Schnelligkeit vor. Der Generalstab, unsere Neffen voran, ergreifen die Degen und werfen sich in das Getümmel, um die Fliehenden aufzuhalten. Man ergreift die Fahnen, die man in die Erde pflanzt und um die sich die Tapfersten in kleinen Gruppen wieder sammeln. Das Gewehr- und Kanonenfeuer ist so heftig, daß die in den Boden schlagenden Kugeln eine permanente Staubwolke aufwühlen. In diesem Augenblicke macht General Cook einen Cavallerieangriff, aber ohne Erfolg, und seine Reiter vermehren bei ihrer Rückkehr nur die Unordnung. Ich mache mit Allen, die ein wenig Muth haben, vergebliche Anstrengungen, dem panischen Schrecken Einhalt zu thun.

Ich vereinige mich mit einigen Officieren, welche sich bemühen, die Artillerie zurückzuhalten, und es gelingt uns, indem wir ihr absolut den Weg versperren und den Pferden in die Zügel fallen, zwei oder drei Geschütze an einem Hügelabhange in Batterie aufzustellen, mit denen wir beim letzten Tageslichte den Feind bombardirten. In diesem Augenblicke kam mit einem wilden Geschrei die irländische Brigade M'Cagheran an und der Feind hielt an. Auch trafen mich jetzt wieder meine Neffen, die, beide ihrer eigenen Inspiration folgend, als Leute von Muth und Intelligenz alles Mögliche gethan hatten, um das Unheil abzuwenden, und, Gott sei Dank! ohne Unfall. Wir schüttelten uns herzlich die Hände. Jeder hat seine Abenteuer gehabt. Robert, der mit Befehlen entsandt war und in der Dämmerung zurückkehrte, stieß auf ein feindliches Regiment, das er für eines der unsrigen hielt, und wurde erst durch eine Decharge des Regiments auf ihn eines Anderen belehrt.

Paris hat bis zum letzten Augenblicke das Feuer einer deutschen Batterie geleitet. Unsere Verluste sind sehr bedeutend. Die Brigade Sykes hat die Hälfte ihres Bestandes verloren. Aber der Feind muß schlimm zugerichtet sein. Von 12 bis 6 Uhr sind alle seine Anstrengungen gescheitert, und wenn am Ende ein beklagenswerther panischer Schrecken uns eine halbe Meile Terrains mit den Kanonen und Verwundeten, die wir zurückgelassen, hat verlieren lassen, so ist dies der einzige Vortheil, den er errungen. Zwei Regimenter, eine frische Brigade, zur rechten Zeit ankommend, würden Alles in einen glänzenden Erfolg umgewandelt haben; aber so ist das Kriegsglück!

Ich freue mich nur über Eines, nämlich, daß wir die unumgängliche Abreise verzögert haben, um nicht die Armee in einer kritischen Situation zu verlassen, und daß unsere Neffen sich betragen haben, wie sie es gethan.

Nach der Schlacht vom 27. war die Concentrirung der südlichen Streitkräfte offenbar. Man mußte sich zum Rückzuge entschließen. Man beschloß, den White Oak Swamp zu passiren, hinter dem man einen „Stand" machen wollte, während die Bagage dem James River folgen sollte, wo man eine neue Operationsbasis unter dem Schutze der Kanonenboote nehmen würde. 5—6000 Wagen waren auf der einzigen Straße vom York River zum James River gedrängt. Am 30. war Alles jenseit des White Oak Swamp. Wir selbst haben Savage Station am 30. Morgens in dichtem Nebel verlassen und sind dieser überfüllten Straße gefolgt mit einer ungeheuren Menge von Verwundeten. Wir passirten den White Oak Swamp, eine Art von waldigem Sumpfe. Aber bei unserer Ankunft hat erst die erste Colonne übergesetzt und wir hören vor uns Gewehrfeuer. Wir eilen herbei und treffen Keser, der mir sagt, daß wir die feindliche Cavalerie zurückgeworfen haben, die unseren Marsch hindern wollte. Bald darauf hören wir eine lebhafte Kanonade auf dem linken Flügel der Arriergarde. Der Feind hat Sumner angegriffen, der seine Position noch nicht verlassen. Wir biwouakirten, und bei Tagesanbruch erfuhr ich, daß unsere sämmtlichen Wagen und Truppen über den White Oak Swamp gegangen seien. Am folgenden Tage zog man bei einer erdrückenden Hitze dem James River zu. Der General conferirte mit dem Commandanten der Kanonenboote und sprengte mit meinen Neffen davon. Bald hörte man die Kanonen des Feindes, der Smith angriff, welcher den White Oak Swamp besetzt hielt. Ein anderer Angriff wird in unserem Centrum gegen Heintzelmann, Hooker und Kearney gerichtet. Die Angriffe bringen das Convoi in eine gewisse Unordnung. Der General kehrt mit uns nach den Kanonenbooten zurück, um sich mit dem Capitän Rodgers zu besprechen. Wir gehen an Bord der berühmten Galena. Während dessen wird gemeldet, daß ein großer Haufe Feinde sich gegen die von Porter inne gehaltene Position wendet. Alsbald fahren wir den Fluß hinauf, um das Gewicht unserer 100pfündigen Kugeln mit in die Wage zu werfen. Wir eröffnen ein heftiges Feuer; der Lieutenant ist auf

dem Maste mit einem Officier des Signalcorps, der mit den auf einem Hause befindlichen Signal-men Porter's telegraphirt, um unser Feuer zu leiten. Ich steige ebenfalls auf den Mast, trotz meiner hohen Stiefel und Sporen. In der Hitze des Gefechts vergißt man das Steuern, und die Galena fährt auf — ein unangenehmer Zwischenfall, denn alsbald füllt der Feind die Nachbarschaft mit Schützen. Indeß machen wir uns wieder flott, das Feuer Porter's läßt nach, woraus wir schließen, daß der Feind zurückgeschlagen ist, und Blue Jack fraternisirt, woran ich mich betheilige.

Der General kehrt ins Hauptquartier zurück, und wir trennen uns von ihm. Wir sind auf einem Kanonenboote, dem Jakob Bell, nach Fort Monroe gefahren.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 2. August. Durch mehrere Zeitungen ist kürzlich ein Artikel des Inhalts gegangen, als würden jetzt beim Batterie-Schießen keine Schußprämien mehr ausbezahlt. Diese Behauptung ist durchaus ungegründet. Die Schußprämien sind noch keine Minute sistirt gewesen und sind die guten Schüsse zu jeder Zeit unbeanstandet honorirt worden. Nur der Geldbetrag hiefür wurde vermindert. Es ist dies aber eine nothwendige Folge der Einführung der gezogenen Geschütze, mit denen viel besser geschossen wird, als sonst geschossen werden konnte. Die Artilleristen sehen dies recht gut ein, und sagen: „Wenn jetzt auch noch so viel, wie früher bezahlt werden wollte, könnte gar nicht mehr genug Geld aufgetrieben werden, da wir mit unseren gezogenen Geschützen aus dem „„Schwarzen"" gar nicht mehr hinauskommen."

Württemberg. Der „Staats-Anzeiger" für Württemberg erklärt eine Nachricht der „Berl. B. Ztg", daß der König von Württemberg unmittelbar bei dem Kaiser Napoleon einen vertrauten Schritt unternommen habe, um die Revision des preußisch-französischen Handelsvertrags zu beantragen, als durchweg „in das Reich der leeren Erfindungen gehörig."

Baden. **Mannheim**, 31. Juli. Das hiesige Journal meldet: Se. Maj. König Ludwig von Bayern haben, dem Vernehmen nach, in einem an Hrn. Oberbürgermeister Achenbach gerichteten allerhöchsten Handschreiben die Absicht kundgegeben, zur Erinnerung des größten Glanzes des Mannheimer Theaters dem Vertreter jener glänzenden Zeit, Iffland, in hiesiger Stadt auf dem Fruchtmarkte ein Standbild aus Erz errichten zu lassen, das im Jahre 1864 enthüllt werden dürfte. Der erlauchte Herr gibt der Stadt Mannheim dadurch einen neuen Beweis, wie theuer ihm solche durch die Erinnerung an die hier verlebten Jugendjahre ist, und freuen wir uns, damit eine neue Zierde für unsere Stadt zu erhalten.

Fr. Städte. ** **Frankfurt**. Fortsetzung der Liste der bayerischen Schützen, welche beim Schützenfeste in Frankfurt Preise errungen haben: Auf der Feldfestscheibe „**Andreas Hofer**": A. Siebinger in München (1 silberner Pocal, Ehrengabe der Schützengesellschaft in Hamburg, Werth 210 fl.), 39 Puncte; — J. Sattler in Tölz (1 Faß Wein, Ehrengabe von Nationalvereinsmitgliedern in Rüdesheim, Werth 80 fl.), und F. Kirschner aus Grünstadt in der Pfalz (1 Standuhr, Ehrengabe von einigen Bürgern in Leipzig, Werth 70 fl.), beide mit 38 Puncten; — N Mertes in Neustadt a. d H. (1 Photographie, Ehrengabe des Schützenvereins in Ems, Werth 50 fl.), und G. Spanner in Fürth (25 Blechflaschen Pulver, Ehrengabe von W. Liesenburg in Offenburg, Werth 25 fl.), beide mit 36 Puncten. (Forts. f.)

Preußen. * **Berlin**, 31. Juli. Die „halbamtliche Sternzeitung" theilt heute die vom Grafen Rechberg an den österreichischen Gesandten in Berlin unterm 26. d. M. ergangene Weisung (bezüglich der ablehnenden Antwort Preußens auf Oesterreichs Anerbieten zum Eintritt in den Zollverein) mit und bemerkt dazu wörtlich: „Diese Depesche ist gestern, am 30sten, der hiesigen Regierung mitgetheilt worden. Nichts desto weniger läßt sich der Wiener „Botschafter" den Inhalt derselben schon am 28sten Juli durch eine angebliche telegraphische Depesche aus Berlin melden. Die wahrhaft überraschende Eile, mit welcher dem „Botschafter" und anderen aus derselben Quelle schöpfenden Wiener Blättern ihre Information zugestellt wird, ist hier nicht unbemerkt geblieben." — Ein weiteres Zeichen der gereizten Stimmung, welche gegenwärtig in den leitenden Kreisen zu Berlin gegen Oesterreich herrscht, ist die folgende Abfertigung, welche die Sternzeitung unmittelbar nach der vorstehend mitgetheilten Bemerkung dem „Botschafter" widmet. Sie lautet: „Der Wiener „Botschafter", der es sich zur besonderen Aufgabe gemacht zu haben scheint, die abenteuerlichsten Erfindungen zu verbreiten, sobald sie auf Preußen einen Flecken zu werfen geeignet sind, glaubt in der Dienstagsnummer der Urtheilskraft seines Leserkreises das abgeschmackte Märchen aufbinden zu dürfen, daß die preußische Regierung sich nur durch eine Drohung des Turiner Cabinets habe bewegen lassen, den italienischen Königstitel anzuerkennen. Das Turiner Cabinet habe nämlich ein Ultimatum nach Berlin gesandt und der preußischen Regierung einfach die Wahl gestellt zwischen der Anerkennung Italiens oder dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen; hiedurch sei Preußen dermaßen eingeschüchtert worden u. s. w. Da die Depeschen, welche den Gang der Verhandlungen in Betreff der Anerkennung deutlich erkennen lassen, der Oeffentlichkeit übergeben und unzweifelhaft auch dem „Botschafter" bekannt sind, — so glauben wir mit seiner Zustimmung die Verbreitung der eben erwähnten handgreiflichen Unwahrheit nicht auf das Conto seiner mangelnden Einsicht setzen zu dürfen. Es bleibt uns vielmehr nur übrig, sie als einen höchst auffälligen Beweis eines ohnmächtigen und blinden Preußenhasses zu betrachten, der sich so wenig Schranken aufzuerlegen weiß, daß er bei seinen verleumderischen Erfindungen selbst die Rücksicht auf notorische und noch in frischer Erinnerung stehende Thatsachen ohne Scheu bei Seite setzt."

⊙ **Berlin**, 31. Juli. Das Haus der Abgeordneten berieth in seiner heutigen Sitzung zunächst den Etat der Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten für 1862 und 1863. Der Abg. Dr. Frese fragt, wie es denn mit der Jahde-Bahn stehe. Der Regierungs-Commissär: Leider werde Preußen von Hannover an dem Bau dieser Bahn noch immer verhindert. (In der Diplomatenloge erscheint die japanesische Gesandtschaft; eine freudige Bewegung geht durch das ganze Haus; den Verhandlungen wird kaum noch eine Aufmerksamkeit zugewandt und alles beschäftige sich mit den Fremden, die ihre Täfelchen hervorgenommen haben und eifrig zeichnen und Notizen machen. Eine Abstimmung, bei welcher sich das Haus wie Ein Mann erhebt, setzt die Japanesen in eine wahre Aufregung. Große Heiterkeit.) Es folgt hierauf 1) der Bericht der Commission für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle über den Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Kohlfurt und Görlitz über Hirschberg nach Waldenburg und über den Bau einer Eisenbahn von Küstrin direct nach Berlin, und 2) die Gewährung einer Zinsgarantie für das Anlage-Capital einer Eisenbahn von Halle über Nordhausen nach Heiligenstadt und von da nach Kassel nach Maßgabe des mit der Magdeburg-Köthen-Haller-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft unterm 25. Juni l. Js. getroffenen Uebereinkommens. — Der Referent wünscht zu wissen, ob die Regierung geneigt sei, eine Reform des Eisenbahngesetzes einzubringen, und zwar in der nächsten Session, worauf der Handelsminister bemerkt, daß die Regierung jeder Verbesserung jeder Zeit zugänglich sein werde, jedoch in dieser Beziehung positive Vorschläge erwarten müsse. Zur Generaldiscussion, die hauptsächlich gegen die bisherige Eisenbahn-Politik der königlichen Regierung gerichtet ist, beantragen die HH. Abgeordneten Michaelis und Lette die folgende Resolution: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Erwartung auszusprechen, 1) daß die k. Staatsregierung den eigenen Bau und Betrieb von Eisenbahnen durch den Staat künftig nur noch da für zulässig erachten werde, wo dies durch allgemeine politische Rücksichten, oder durch die besonderen Verhältnisse der einmal bestehenden Staatsbahnen vollständig und unzweifelhaft gerechtfertigt ist; 2) daß die k. Staatsregierung durch eine von allen monopolistischen Rücksichten freie Politik bei Concessionirung von Privatbahnen, ferner durch eine, Rechte und Pflichten der Eisenbahn-Gesellschaften völlig sicher stellende, Reform des Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 den Unternehmungsgeist für Eisenbahnbauten entfesseln werde." Die Verhandlung dauerte bis 3 Uhr und wurde dann vertagt.

Oesterreich. Die „Wiener Zeitung" schreibt: Einige Blätter berichten von einer Beschwerde, welche der Dichter Herwegh beim Bundesrathe der Schweiz über das Verbot Oesterreichs, dessen Staaten zu betreten, erhoben habe. So viel wir wissen, hatte sich allerdings eine Schwierigkeit bei Ertheilung des Paßvisa ergeben, Herr Herwegh hat jedoch bald die Verständigung erhalten, daß der von ihm beabsichtigten Reise nach Karlsbad kein Hinderniß entgegenstehe, und wie wir glauben, ist er bereits in Karlsbad oder auf dem Wege dahin, so daß es durchaus nicht der Intervention des Bundesraths bedürfen wird. Uebrigens hat Herr Herwegh bekanntlich im vorigen Jahre längere Zeit in Wien verweilt.

Frankreich.

Paris, 30. Juli. Der „Moniteur" hat den Bericht des Generals Lorencez über die verschiedenen „siegreichen" Gefechte mit den Mexicanern gebracht. Die Indignation, die ihn bei Empfang des Briefes vom General Zaragoza innerlich befallen haben soll, wäre, wie man vernimmt, hier erst als Würze seinem Berichte beigegeben worden. Die übrigen Depeschen, welche mit dem „Trent" von Veracruz abgegangen sind, scheinen sich weniger zur Veröffentlichung zu eignen, denn der „Moniteur" theilt nur das eine Siegesbulletin mit. (K. Z.)

Um die Familie Orleans zu beschimpfen, hatte der »Constitutionnel« insinuirt, daß der Graf von Paris und der Herzog von Chartres die Sache des Nordens noch vor der Schlacht bei Richmond im Stiche gelassen haben, als sie merkten, es gehe schlecht. Nun muß er ein Schreiben des Herrn Ed. Bocher, hiesigen Bevollmächtigten der Familie Orleans veröffentlichen. Herr Bocher erklärt, daß die Prinzen, längst mit Fiebern behaftet, schon von ihren Waffengefährten Abschied genommen hatten, als sie ihre Abreise verschoben, um am 24. Juni die Schlacht mitzumachen. Nun, bemerkt der „Constitutionnel" triumphirend dazu, wenn sie nicht vor der Schlacht, so sind sie doch nach der Niederlage davon gegangen. — Es ist kaum möglich, noch gemeiner zu sein, als diese Bemerkung.

Digitized by Google

Italien.

Turin, 28. Juli. Es scheint, daß es die neuesten aus Sicilien eingetroffenen Nachrichten sind, welche die Regierung veranlaßt haben, die Truppensendungen nach dem in der Nähe von Turin sich befindlichen Lager von San Maurizio einzustellen und drei Regimenter nach Sicilien zu befördern. Bleibt Garibaldi noch länger in Sicilien, so sind schlimme Dinge zu befürchten. Sein Leibprediger, der berüchtigte Pater Pantaleon, veranlaßte ihn dieser Tage in der Kathedrale von Palermo, die Hand auf das Evangelium, welches auf dem Hauptaltar lag, gestützt, den Eid auszusprechen, den er in Marsala gelobt, und Garibaldi schwor mit lauter Stimme: „Rom oder den Tod!“ Die zahlreiche in der Kirche versammelte Menge drängte sich um den Altar, um diesen Eid ebenfalls zu schwören. Im Triumphzuge wurde er alsdann von der erregten Menge nach seiner Wohnung gebracht. (Ostd. P.)

In **Turin** ist das Pereire-Fremy'sche Offert einer italienischen Bodencreditanstalt sehr gefährdet. Das Gegenoffert deutscher Bankiers in Paris, welches trotz seiner viel günstigeren Bedingungen, darunter der Verzicht auf jegliche Subvention, verworfen wurde, hat doch großes Mißtrauen gegen das Project Pereire-Fremy eingeflößt. Der „Constitutionnel“ sucht letzteres durch seine fast gebieterische Empfehlung zu retten. Es handelt sich um eine hoch und weitverzweigte Speculation auf den Verkauf von Staats- und Kirchengütern. Die Capitalien dazu müssen vom französischen Publicum bezogen werden. Mächtige Personen in Paris und Turin haben dieses Geschäft längst untereinander abgemacht und vertheilt. Die Beute wird nicht mehr entwischen. Der „Constitutionnel“ sieht in diesem Geschäfte unter Brüdern eine neue Manifestation der Solidarität zwischen Franzosen und Italienern.

Neapel, 20. Juli. In Calabrien haben sich drei neue Banden gebildet, überall werden Verwüstungen und Verheerungen angerichtet, die Cassen geplündert und die Truppen durch Märsche und Gegenmärsche in der tropischen Hitze und fortwährende kleine Gefechte decimirt. Am wichtigsten ist die allgemeine Erhebung in Cilento, wohin alle verfügbaren Truppen von Neapel in größter Eile abgesendet worden sind. Und gegenüber diesen Zuständen wagt es Herr Rattazzi in seinem Rundschreiben an die piemontesischen Agenten Oesterreich vorzuwerfen, daß es Venetien nur mit Waffengewalt halten könne!

Türkei.

** Die „Patrie“ schreibt: Man versichert, daß in der zweiten der jetzt in **Konstantinopel** eröffneten Conferenzen mehrere Vertreter der Großmächte mit der größten Bestimmtheit und vor dem Eingehen auf die der Conferenz im Besondern unterbreiteten Detailfragen die allgemeinen Anschauungen ihrer betreffenden Regierungen zu erkennen gegeben haben. Der Vertreter Englands hätte erklärt, daß das Londoner Cabinet vor Allem als absoluten Zweck seiner Politik den Fortbestand der Integrität des ottomanischen Reiches im Auge habe; die Interessen selbst der christlichen Unterthanen der Pforte bildeten in seinen Augen und diesem Principe gegenüber nur eine secundäre Frage. Frankreich hätte durch das Organ seines Bevollmächtigten eine ganz entgegengesetzte Sprache geführt. Wenn wir gut unterrichtet sind, hätte Hr. de Moustier in der That die Versicherung ertheilt, daß der Hauptgegenstand der kaiserlichen Fürsorge gerade die Beschützung der Interessen der der innigsten Theilnahme so würdigen orientalischen Christen sei. Während der österreichische Internuntius bezüglich der Zukunft der christlichen Bevölkerung allerdings in weniger bestimmten Ausdrücken die von Sir Henry Bulwer entwickelten Ideen unterstützte, hätte sich Fürst Labanoff im Namen Rußlands in gleichem Sinne wie Frankreich ausgesprochen. Auf diesen Austausch von allgemeinen Erwägungsgründen eingehend, hätte der Vertreter der Pforte sich beeilt, die Erklärung abzugeben, daß die Türkei, ohne etwas von den Principien, auf denen ihre Integrität beruhe, aufzuopfern, sich stets bereit zeigen werde, sowohl in der serbischen Frage, wie auch in allen übrigen, Beweise eines aufrichtig versöhnlichen Geistes zu geben. Nach diesen Erklärungen, welche bei den verschiedenen Mächten entgegengesetzte Standpuncte voraussetzen ließen, hätte die Conferenz die serbische Frage zum Gegenstand ihrer Berathungen gemacht.

** Man schreibt aus **Konstantinopel** vom 23. Juli: Gestern, am 22., vereinigten sich die Vertreter der europäischen Großmächte zur ersten Conferenz bei dem Großvezier. Dieselbe dauerte fünf Stunden und war nicht so stürmisch, als man befürchtet hatte. Statt eines türkischen Bevollmächtigten waren deren zwei, der Großvezier und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, anwesend. Aali Pascha erklärte von vorne herein, daß die Pforte auf der unverzüglichen Entwaffnung Serbiens bestehen müsse, widrigenfalls dieselbe sich vollkommen freie Hand gegen Serbien aufzutreten, vorbehalte. Er wurde von Sir Henry Bulwer und Baron Prokesch lebhaft unterstützt, und ließ durch die Rathschläge der Klugheit und Mäßigung, welche Herr de Moustier ihm spenden zu müssen glaubte, sich nicht im Geringsten von seiner Ansicht abbringen. Der Großvezier schloß sich ihm mit der Versicherung an, nie werde die Pforte sich zu einer Räumung der Donaufestungen verstehen; ebenso gut könne man ihr zumuthen, sofort sich über den Bosphorus nach Asien zurückzuziehen. Fürst Labanoff führte, wie sich erwarten ließ, eine gereizte, schroffe Sprache; Baron v. Werther, der preußische Bevollmächtigte, äußerte sich nicht. Der österreichische Internuntius ist in den Salons von Fuad Pascha dem Vertreter Victor Emanuels mit Zuvorkommenheit begegnet. Man weiß nicht, ob dies neuerdings aus Wien eingetroffenen Instructionen oder dem ungemein versöhnlichen Auftreten des Grafen Greppi zuzuschreiben ist.

Konstantinopel, 26. Juli. Derwisch und Abdi Pascha erhielten den Osmanié-Orden erster Classe. Der italienische Gesandte Carracciolo ist hier angekommen. Da er seine Beglaubigungsschreiben noch nicht übergeben hat, so vertritt ihn Greppi bei der Conferenz über Serbien. Alle nach Rußland im vorigen Jahr ausgewanderte Bulgaren sind von dort wieder zurückgekehrt, weil sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht fanden. Ismail Pascha wurde zum Gouverneur von Thessalien ernannt. Der Vicekönig von Aegypten hat der Pforte 12,000 Miniébüchsen geschenkt. Der französische Consul in Scutari soll die Verbindung mit den dortigen Behörden abgebrochen und seine Nationalen unter den Schutz des italienischen Consuls gestellt, Marquis de Moustier aber dieses Verfahren mißbilligt haben.

Asien.

Nach Berichten aus **China** hätten die Alliirten daselbst keine Niederlage erlitten, sondern der großen Hitze wegen die activen Operationen freiwillig eingestellt und sich deshalb aus zwei etwas ausgesetzten Positionen zurückgezogen, um sich in Shanghai zu concentriren. Es werden daselbst die thätigsten Vorkehrungen zu einem kräftigen Angriffe gegen Nanking, den Hauptsammelpunct und Waffenplatz der Rebellen, getroffen.

Local-Chronik.

γ **München**, 1. Aug. (Aus der öffentlichen Magistrats-Sitzung.) Nachdem von 10 Vorstadtmetzgerconcessionsgesuchen zwei und von 15 Gesuchen um Melbersconcessionen drei genehmigt worden waren (bei letzterem Gewerbe fanden zwei Neuverleihungen statt) kamen 14 Specereihandlungsconcessionsgesuche zur Verbescheidung. Hier entspann sich nun eine Debatte. Nach §. 25 der neuen Gewerbsinstruction ist nemlich vor Allem in Betracht zu ziehen, ob der Umfang der nachgesuchten Gewerbsbefugniß und der mit ihr in Verbindung stehende Markt und Absatz so beschaffen sind, daß ein mit den unentbehrlichsten Hilfsmitteln zum Beginn eines gewerblichen Unternehmens ausgerüsteter Bewerber bei gehöriger Thätigkeit bestehen kann. Es kam daher bei der Entscheidung der vorliegenden Gesuche in Frage, welcher Vermögensbesitz als zum Betriebe einer Specereihandlung erforderlich zu betrachten sei. Nun ist aber durch §. 63 der Gewerbs-Instruction die Untereintheilung der Kaufleute nach bestimmten Classen und die Einschränkung ihrer Berechtigung auf gewisse Waarengattungen aufgehoben und jedem Inhaber einer Handlungsconcession das Recht zugestanden, mit allen Natur- und gewerblichen Producten und Fabricaten unbeschränkten Handel zu treiben, im Großen wie im Kleinen. Diese Bestimmung gab zu der Einwendung Anlaß, man könne mit Rücksicht darauf, daß der citirte §. 65 die verschiedenste Ausdehnung des Geschäftsbetriebs zulasse, keine feststehende Norm hinsichtlich des erforderlichen Vermögens aufstellen; dieser Zweifel fand jedoch seine Erledigung durch den Gegenhalt, daß wohl jeder Gewerbtreibende so lange, als er auf geringe Mittel angewiesen sei, auf einen großartigen Geschäftsbetrieb eo ipso werde verzichten müssen, und daß es sich also im vorliegenden Falle um ganz gewöhnliche Specereihandlungsgeschäfte handle. Der Ansicht des Referenten, daß hiezu ein Vermögen von 5000 fl. vollkommen genüge, welcher Betrag jedoch auch nicht ein für allemal als starre Norm gelten solle, schloß sich das Collegium an, und es wurden demnach jenen 8 Bewerbern, welche einen solchen Vermögensbesitz nachwiesen, Concessionen, darunter 5 neue, ertheilt.

Provinzial-Chronik.

♂ **München**, 2. Aug. In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli hat im Bezirk Roggenburg ein fürchterlicher Hagel gehaust. Die Fluren der Ortschaften Krumbach, Breitenthal, Rennertshofen, Nattenhausen, Oberried und Tafertshofen sind total zernichtet und auf eine so schauderhafte Weise verheert, wie dies die ältesten Bewohner sich nicht erinnern. Nicht nur hob der Sturm die Dächer einiger Häuser ab, sondern erschütterte auch deren Grundfesten in der Weise, daß der Einsturz erfolgte.

△ **Adelholzen**, 1. Aug. Die furchtbare Feuersbrunst, welche vorgestern Nachmittags gegen 2 Uhr in dem unweit des Chiemsee gelegenen, nur 1¾ Stunden von hier entfernten Dorfe Grabenstätt ausbrach, hat bis Mitternacht fortgewüthet und den weitaus größten Theil desselben mit der älteren Kirche, dem Schlosse und Brauhause und den drei Gasthäusern, im Ganzen an 80 Häuser und reich gefüllte Scheunen, in Asche gelegt. Die neue Pfarrkirche, das Pfarrhaus und etwa 10 andere Häuser ist Alles, was noch steht. Die noch rauchenden Trümmer des schon vor 28 Jahren vom gleichen Unglück betroffenen Ortes, die jetzt nach dem Verlust ihrer Habe obdachlosen, der Noth und dem Mangel preisgegebenen, auf einer Wiese lagernden Einwohner in ihrem grenzenlosen Jammer, bieten ein erschütterndes Schauspiel. Auch etwa 20 Stück Rindvieh sind verbrannt. Das Feuer kam bei einem Lohnkutscher in dem Theile des Dorfes aus, welcher nach dem See zu gelegen ist, in welchen sich dort ein Arm der aus dem Gebirg kommenden Achen ergießt. Auf diesen Theil des Dorfes war das Feuer anfangs beschränkt und man wäre desselben zuletzt wohl

Digitized by Google

Meister geworben, wenn nicht gegen 5 Uhr ein fürchterlicher Orkan von Westen daher gebraust wäre und nun die Flamme über den ganzen bis dahin verschont gebliebenen Theil des Dorfes verbreitet hätte. So wurde auch dieser mit den dahin geflüchteten Habseligkeiten der bereits vorher vom Brande schon ergriffenen oder doch zunächst davon bedrohten Einwohner eine Beute des nun unaufhaltsam vordringenden und um sich greifenden Elements. Nur wenig konnte gerettet werden, selbst die Löschmaschinen, welche von Traunstein, Siegsdorf u. a. O. herbeigeeilt waren, mußten vor diesem unnahbaren Gluth-Meere zurückweichen, wollten sie nicht selbst auch dem Verderben preisgegeben sein. Welches der Anlaß zu der verheerenden Feuersbrunst gewesen, ist nicht aufgeklärt. Aller Augen ersichtlich ist aber die Noth und der namenlose Jammer so zahlreicher Verunglückten. Vereinzelte Kräfte reichen hier zur Abhilfe nicht aus, Unterstützung von allen Seiten ist unerläßlich und nach Oben wie nach Unten richtet sich der hoffende Blick der Obdachlosen. Ihr Flehen wird sicherlich Erhörung finden. Für den ersten Augenblick geschieht von der Umgegend das Mögliche durch Beiführung des nöthigsten Bedarfs an Lebensmitteln u. dgl. Die Badegäste von hier haben unter sich und im Verein mit dem Badebesitzer und dem Badearzt bereits über 130 fl. schon gestern gesammelt und überschickt. Möge von allen Seiten den Verunglückten die so dringend nöthige Unterstützung zu Theil werden!

⊙ **Aus Kissingen**, im Juli. Unsere Zeit ist so reich an Festen und Jubiläen zu Ehren großer Männer oder zum Gedächtnisse an die Gründung von gemeinnützigen Instituten, Kunstetablissements, Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w., daß wir kaum eine Zeitungsnummer in die Hand nehmen, worin nicht eines solchen Anlasses Erwähnung geschieht. Wie es der einzelne Mensch als ein freudiges Ereigniß betrachtet, wenn er ein Ziel auf seinem Lebenswege erreicht hat, von dem er freudig zurückblicken kann auf Erstrebtes und Vollendetes, so nimmt auch die Gesammtheit lebhaften Antheil an solchen Festen, die das allgemeine Interesse zu beanspruchen ein Recht haben. Um so mehr wird sie denselben auch einer Anstalt zuwenden, welcher vieler Tausende aus allen Ländern Genesung oder mindestens Besserung ihrer Krankheitsumstände zu danken haben, und die im Laufe dieses Monats den Jahrestag ihrer vor 25 Jahren erfolgten Begründung erreicht, somit den ersten größeren Zeitabschnitt ihrer heilbringenden Wirksamkeit abschließt, die es wohl verdient, daß die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie gerichtet werde. Wir meinen die im Jahre 1838 von dem jetzigen kgl. Badinspector Dr. Pfriem auf Grund seiner balneologischen Erfindungen eingerichtete und mit zweckentsprechender Unterstützung der k. Staatsregierung zu ihrer gegenwärtigen Bedeutsamkeit erhobene k. Badeanstalt am Soolsprudel bei Kissingen. Ein Badegast, der zugleich mit dieser Anstalt das Gedächtnißfest seines ersten Besuches der Heilquellen Kissingens feiert, zu denen er seit 25 Jahren fast alljährlich pilgerte, glaubt sich dadurch wohl in den Stand gesetzt, in Nachstehendem eine kurze Skizze der allmäligen Heranbildung der genannten Anstalt und ihrer verschiedenartigen Einrichtungen, wenn auch nur vom Standpunct des Laien aus, zu geben. Im Jahre 1838 fand man an dem alten, sogenannten Brunnenhause, in welchem sich der Soolsprudel befindet (jene intermittirende Quelle, die durch ihre großartige Entwicklung von Kohlensäure als eine der interessantesten Natur-Erscheinungen bekannt ist), ein kleines, einstöckiges Gebäude errichtet, in welches das kohlensaure Gas zum Badegebrauch in Wannen geleitet war, nachdem man schon einige Jahre vorher unvollkommen und nothdürftig dasselbe über dem mit Brettern bedeckten Quellenschachte zu medicinischen Zwecken mit bestem Erfolge verwendet hatte. Indeß stellte sich bald die Nothwendigkeit heraus, daß ein eigener Arzt bei Anwendung der Bäder, der hiebei unerläßlichen Vorsicht wegen, zugegen sein müsse. Ein solcher wurde im Juli des genannten Jahres in der Person des Dr. Pfriem von Würzburg gefunden, der durch seine technischen und mechanischen Kenntnisse besonders zu dieser Stelle geeigenschaftet erschien und dieß auch in Bälde durch seine Thätigkeit für die junge Anstalt bewahrheitete. Bereits zwei Jahre später konnte man die heilkräftigen Bäder mit Douchevorrichtungen benützen, welche Dr. Pfriem auf eigene Rechnung eingerichtet hatte und zu welchen er die Sprudelsoole mit der ihr eigenen natürlichen Temperatur von 16° R. verwandte, wie sie seit dieser Zeit im Gebrauch sind und ihre segensvolle Wirkung an so vielen Leidenden bewähren. Im Jahre 1841 wurde auf Grund der Vorschläge Dr. Pfriem's das bisher bestandene und nur für Gas- und warme Soolbäder bestimmte Badehaus um einen Stock erhöht, die Gasbäder erhielten wesentliche Verbesserungen und wurden in die obere Etage verlegt, der untere Raum dagegen mit zweckmäßigen Vorrichtungen ausschließlich zum Gebrauch von Soolbädern mit der Quellentemperatur bestimmt. War auch dadurch der Gebrauch der Kissinger Soolbäder wesentlich erleichtert, so fehlte doch noch viel, um sie, dem wachsenden Besuch von Gästen gegenüber, zweckentsprechend und mit dem, den gesteigerten Anforderungen einigermaßen genügenden Comfort herzustellen. Dem genannten Arzte gelang es im Laufe der Jahre, dem von ihm angelegten Werke, dessen raschere Entwicklung in Folge der Ereignisse der Jahre 1848—1850 wesentlich gehemmt wurde, durch alle möglichen Verbesserungen, Anordnungen und Verbindungen der dargebotenen heilkräftigen Agentien jene Ausdehnung in der Anwendung zu geben, deren es nothwendig bedurfte. Demohngeachtet wäre die Ausführung wohl noch lange hinter dem besten Wollen zurückgeblieben, wenn nicht auf Befehl Sr. Maj. des Königs im Jahre 1851 der jetzige, allen Anforderungen in reichstem Maße entsprechende und ebenso zweckmäßige als geschmackvolle Bau der Badeanstalt unter der Leitung des damaligen Salineninspectors, jetzigen Oberbergrathes Knorr zu Stande kam. Nun ergab sich ein neues erweitertes Feld für die Thätigkeit Pfriem's. Durch die Einrichtung eines Dampfkessels wurden ihm die Mittel geboten, die von ihm zuerst ausgedachte und längst projectirte Erwärmung der Kohlensäure auszuführen, und so entstand die, jetzt mit so günstigem Erfolge angewendete Methode, die Kohlensäure, mit Wasser- oder Salzdämpfen vermischt, entweder als ganzes Bad oder für Stärkung einzelner Körpertheile, namentlich bei Gehörkrankheiten, zu gebrauchen, eine Anwendung, die sich für die Folge wohl noch weiterer Verbesserung zu erfreuen haben dürfte. Ferner entstanden auf seine Veranlassung die Einrichtung zum Gebrauch der Salzdämpfe, als russische Bäder mit Douchen, sowie Cabinette für Inhalation der Salzdämpfe, welche bei verschiedenen Brust- und Gehörkrankheiten angewandt werden u. s. w. Eine der dankenswerthesten Einrichtungen, die wir seit 1856 mit dem entschiedensten Erfolge benützten, erhielt die Badeanstalt durch ihren nunmehrigen Inspector, Dr. Pfriem, mit den durch Dampfzuströmung erwärmten Soolbädern, die in Verbindung mit der kalten Soole als Wellen-, Strahl- und Douchebäder mit allmäliger Abkühlung gebraucht werden und so einen Uebergang von warmen zu kühleren Bädern bilden, welch' letztere die Wirkung der Seebäder noch übertreffen. Diese Bäder, die an keinem anderen Badeorte Deutschlands darstellbar sind, haben durch ihre heilkräftige Wirkung zur Erhöhung der Frequenz des Kissinger Salinenbades so wesentlich beigetragen, daß sich längst die unabweisbare Nothwendigkeit herausgestellt hat, die Zahl der Badecabinette zu vermehren und so dem Uebelstande abzuhelfen, daß, namentlich Vormittags, die Badegäste oft mehrere Stunden auf Freiwerdung einer Cabine zu warten haben. Durch die Errichtung einer großartigen Inhalationsgalerie für Salz- und Soolbämpfe nach den Angaben Dr. Pfriem's wurde zur letzten Erweiterung der Anstalt der Anfang gemacht und die Anbauten, welche bis zur nächsten Saison vollendet sein werden, bilden den Schlußstein zur völligen Herstellung eines Institutes, dem kein zweites gleicher Art den ihm gebührenden Rang unter den deutschen, ja wohl europäischen Badeorten streitig machen dürfte. Die k. bayer. Staatsregierung hat durch diese Anordnungen ihre Sorgfalt für diese hochwichtige Anstalt und überhaupt für den Kurort Kissingen, worin sie sich durch die Umsicht und Thätigkeit des um denselben hochverdienten k. Badecommissärs, Herrn Grafen v. Luxburg, wesentlich unterstützt sieht, auf's Neue bewährt. Uns sei noch erlaubt, dem ärztlichen Vorstande und Leiter des Salinenbades, Herrn Inspector Dr. Pfriem, im Namen Vieler, ja wohl Aller, die sein Rath bei dem Gebrauche der Bäder seit einer Reihe von Jahren unterstützte, den innigsten Dank für seine rastlose und menschenfreundliche Thätigkeit, und den Wunsch auszusprechen, daß es ihm noch lange vergönnt sein möge, an der genannten Anstalt zum Heile aller Leidenden, die sie besuchen, zu wirken. Dieser Wunsch bilde einen kleinen Beitrag zu der Feier, die ihm, bei dem Rückblicke auf eine segensvolle Wirksamkeit, das Bewußtsein redlichster Pflichterfüllung gegen den Staat und die leidende Menschheit in der eigenen Brust bereiten wird.

Nichtpolitisches.

Düsseldorf, 29. Juli. Reichenow, Sander und die Ehefrau des ersteren standen gestern vor der Appellkammer des hiesigen Zuchtpolizeigerichts; sie hatten gegen das Urtheil erster Instanz die Berufung eingelegt. Das Gericht verwarf die Berufung und bestätigte das Urtheil erster Instanz, wonach Reichenow und Sander zu einer Gefängnißstrafe von 5 Jahren, die Frau Reichenow zu einem Jahre Gefängniß und sämmtlich zur Ersetzung des zum Nachtheil der Bank unterschlagenen Geldes unter Körperhaft verurtheilt waren. (N. B. Z.)

Wien, 31. Juli. Der „Verein der Gasfachmänner Deutschlands" hielt gestern und vorgestern die vierte Hauptversammlung unter Vorsitz des Commissions-Rathes Blochmann aus Dresden.

In dem Marine-Laboratorium auf dem Molo von **Genua**, das am 25. Juli in die Luft flog, waren 14 Mann mit Anfertigung von Hohlgeschossen beschäftigt; zehn davon blieben auf der Stelle todt, vier wurden mehr oder weniger schwer verwundet. (K. Z.)

Letzte Posten.

** **München**, 2. Aug. Ihre Maj. die Königin von Neapel und II. kk. Hoh. der Graf und die Frau Gräfin von Trani sind gestern Mittags von Possenhofen hier eingetroffen und ist Ihre Majestät heute nach Baden-Baden abgereist. Der Graf und die Gräfin Trani begaben sich heute wieder nach Possenhofen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Der **Verein für deutsche Industrie** macht Folgendes bekannt: „Im Anschluß an den Stuttgarter Börsentag soll daselbst am Montag den 4. August l. J. Nachmittags eine Ausschußsitzung und Abends eine allgemeine Besprechung der anwesenden Mitglieder des Vereins für deutsche Industrie, insbesondere auch bezüglich der Stellung des Vereins zu den neuesten handelspolitischen Vorgängen, stattfinden, wobei eine zahlreiche Theilnahme eben so zweckmäßig als erfreulich sein würde. Augsburg, 28. Juli 1862. Der Präsident: Dr. v. Kerstorf."

Dresden, 30. Juli. Leider lauten die Nachrichten aus der Gegend der Baumwollen-Industrie in **Sachsen** immer betrübender. Auch aus Burgstädt und Umgegend sind in den letzten Tagen Anzeigen bei der Regierungsbehörde eingegangen, wonach schon mehrere Fabriken zum Stillstand gekommen sind, andere aber fürchten, nicht über den October hinaus arbeiten lassen zu können. Der Preis der Baumwolle ist um das Vierfache gestiegen und die Vorräthe mindern sich in steigender Weise. (S. M.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

M. Anna Lichterauer, ehem. bgl. Taferniwirthsgattin von hier, 62 J. alt; Regina Schönweitel, Ziegelarbeitersfrau von hier, 36 J. alt; Max Grim, Buchbindergehilfe von Schwandorf, B.A. Burglengenfeld, 40 J. alt; Hermann Buzer, Pfarrerssohn und Rechtsconcipient von Oberröslau, B.A. Wunsiedel, 31 J. alt; Elisabeth Hupfauer, bgl. Bierwirthswittwe von hier, 77 J. alt; Theres Sutor, Kanzlieniensterstochter von hier, 6 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1980. **Prüfungs-Anzeige.**

Zu der am künftigen **Montag den 4. August Vormittags** in dem Instituts-Locale, Karlsstraße Nr. 17, stattfindenden Prüfung der Zöglinge des kgl Taubstummen-Instituts ladet hochachtungsvollst ein

Die kgl. Inspection des Central-Taubstummen-Instituts.
Weiß, Instituts-Vorstand.

Knaben-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt

des

Franz Fuss,

München, Barrerstraße Nr. 6.

Die Anstalt des Unterzeichneten, welche im gesundesten und schönsten Theile der Stadt sich befindet, beginnt mit dem

1. October 1862

ein neues Schuljahr. Sie ist zunächst dazu bestimmt, den Zöglingen eine ihrer künftigen Bestimmung entsprechende Erziehung und Bildung in religiöser, sittlicher und geistiger Hinsicht zu ertheilen.

Der Unterricht, welcher von weit ausreichenden, tüchtigen Lehrkräften geleitet wird, umfaßt, neben der Ausbildung in den neuen Sprachen, alle Lehrgegenstände der deutschen Schulen, des Gymnasiums und der Handelswissenschaft.

Näheres durch den Vorstand

1986. [3a] ***Franz Fuss.***

1990. [2b] Bei dem k. Rentamte Markt-Schorgast kann ein mit der Perception und dem Umschreibwesen vertrauter **Amtsgehilfe** bis 1. oder 15. September l. Js. gegen entsprechende Honorirung Aufnahme finden, und wollen sich qualifizirte Bewerber in möglichster Bälde unter Kundgabe der Eintrittsbedingungen an den Amtsvorstand wenden.

1929. **Kunst-Auction.**

Durch jede Kunst- und Buchhandlung ist zu beziehen:

Katalog

der von dem verstorbenen Herrn Domprobst und General-Vikar

Vincent Kilinski in Posen

hinterlassenen reichen

Kupferstich-Sammlung

in vorzüglich gewählten, meist geistlichen Darstellungen der würdigsten Meister,

welche nebst einer Sammlung von Handzeichnungen aus demselben Nachlasse **Montag den 25. August d. Js. und folg. Tage** zu Leipzig im Auctions-Locale des Unterzeichneten öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 22. Juli 1862.

Rudolph Weigel.

1537. In **C. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A Rohsold**) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die öffentlichen Glücksspiele

mit Einschluß der Lotterie-Anlehen, oder Anleitung zur Berechnung der Vortheile, Nachtheile ꝛc. bei den Spielen

von

Albert Wild,

Doctor der Staatswirthschaft.

Brochirt. Preis: fl. 1. 6 kr.

Inhalt: Das Genueſiſche oder Zahlenlotto. Die Claſſen-Lotterien Die Lotterie-Anlehen Das Promeſſenſpiel. Das Roulette. Das Würfelſpiel.

1816. [i]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, Ende Abends 7 Uhr.

2004. 6. **Bekanntmachung.**

In Sachen Gögel Maria von Wiseth und deren Kindescuratel gegen Schmitt Andreas, ledigen Dienstknecht von Waldaschaff Vaterschaft und Alimente betr.

Gegen den unbekannt wo? abwesenden ledigen Dienstknecht Andreas Schmitt von Waldaschaff ist durch den Officialanwalt der Maria Gögel, Hrn. Adv. Dr. Mayerjehn zu Aschaffenburg, dahier eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 22. Januar 1861 gebornen Kinde, Leistung eines wöchentlichen Aliment-Beitrag zu 1 fl. bis zu des Kindes Mündigkeit, Zahlung der Tauf- und Kindbettkosten mit 9 fl. 42 kr. und gegebenen Falls der Beerdigungskosten oder der Kosten für Erlernung eines Handwerks gestellt worden.

Tagfahrt zum Versuche der Sühne, eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre wird auf

Donnerstag den 21. August l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes anberaumt.

Bis dahin hat Beklagter einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen lediglich am Gerichtsbrette angeschlagen und als hiedurch rite insinuirt angesehen werden.

Das Klagsduplicat liegt zur Einsicht und Empfangnahme bereit.

Rothenbuch, den 8. Juli 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der k Landrichter:

E.-N. 6592. **Mack.**

2000. **Bekanntmachung.**

Auf die Anmeldung von 1) Benzino Katharina, Wittwe von Franz Karcher in Kaiserslautern; 2) Adolph Karcher und 3) Karl Joseph Karcher, Kaufleute, sämmtlich in Kaiserslautern wohnhaft, ist laut Verfügung unterm 24 Juli 1862 in das Gesellschaftsregister des königlichen Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern Bd. I. Ziffer 11 eingetragen worden:

daß dieselben Eigenthümer des seit 1747 unter der Firma „Geb. Karcher" zu Kaiserslautern gegründeten Handelsgeschäftes sind, und unter dieser Firma unterm 27. Februar 1862 auch zum Zwecke des Betriebs eines Colonial- und Manufacturwaaren-Geschäfts, einer Waldsaamenhandlung, Zwetschendörre, Harzbrennerei und Hauterei — eine offene Gesellschaft auf unbestimmte Zeit unter sich gegründet haben, welche zu Kaiserslautern ihren Sitz hat; daß ferner jeder Gesellschafter berechtigt ist, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma ohne Concurrenz des Andern zu zeichnen.

Kaiserslautern, den 25. Juli 1862.

Der stv. Gerichtschreiber:

Becker.

1951. (3b) **Bekanntmachung.**

In Folge der Gerichts-Organisation ist bei dem Rentamt Walderbach die Aufnahme von 3 Rentamts-Beiboten erforderlich, wozu insbesondere Militär-Pensionisten gewünscht werden.

Bezüglich der Geldbezüge und übrigen Aufnahmsbedingungen wird mit der schriftlichen oder mündlichen Bewerbung beim Rentamte das Nähere verhandelt werden.

Walderbach den 23. Juli 1862.

Königliches Rentamt Walderbach.

Der k Rentbeamte:

E.-Nr. 5212. **Mezler.**

1993. [3a] **Edictalien.**

Goldfuß Concurs masse passiva.

Auf die Insolvenzerklärung des Getreidehändlers- und Gemeindevorstehers Carl Wilhelm Ludwig Goldfuß von Glashütten wird über dessen Vermögen der Universalconcurs eröffnet, und

I. Edictstag zur Liquidation und zum Nachweis der Forderungen auf
Dienstag den 23. September l. Js.
II. Edictstag zur Exception auf
Dienstag den 21. October l. Js.
III. Edictstag zur Replik auf
Dienstag den 25. November l. Js.
IV. Edictstag zur Duplik auf
Dienstag den 9 December l Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 13 anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß die Unterlassung der Liquidation und Nachweisung der Forderung am oder bis zum 1. Edictstag den Ausschluß von der Massa, die Unterlassung der treffenden Handlung an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit dieser Handlung zur Folge hat.

Jeder Liquidant hat bis zum 1. Edictstag einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, außerdem ein solcher auf seine Kosten vom Gerichte aufgestellt wird.

Nach der Insolvenzanzeige des Gemeinschuldners beträgt dessen Activvermögen 9 — 10,000 fl., der Passivstand 13,518 fl. 20 kr.

Bayreuth, den 25. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Bayreuth.

Der königliche Director:

Frhr. v. Waldenfels.

E.-Nr 741. **Schrödel.**

Digitized by Google

2003. **Bekanntmachung.**

Die Revision der Miethhaussteuer für die Stadt München betr.

Nachdem in Gemäßheit des §. 14 des Haussteuergesetzes vom 15. August 1828 die Aufstellung der Musterhäuser für die Stadt München zum Behufe der Revision der Miethsteuer nach dem Gesetze vom 10. Januar 1856 erfolgt, und der unterm 14. d. M. durch die kgl. Polizei-Direction München ausgeschriebene vierzehntägige Termin zur Exceptionsfreistellung derselben abgelaufen ist; so wird hiemit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 9. Mai l. Js. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Geschäft der Einschätzung sämmtlicher übrigen Gebäude der Stadt nach Vorschrift der §. 10 bis 13 des Eingangs erwähnten Gesetzes und unter Zugrundlage der eingekommenen Miethertragsassionen Künftigen

Montag den 4. August 1862

seinen Anfang nehmen werde. Sämmtliche Hausbesitzer werden hiemit auf die ihnen zustehende Verpflichtung hingewiesen, den aus der gemeindlichen Wahl hervorgegangenen Schätzleuten und dem das Geschäft leitenden k. Obertaxator die Einsicht sämmtlicher vermietheter und unvermietheter Gelasse vom Keller bis zum Dachboden, in Haupt- wie Nebengebäuden unverweigerlich zu gestatten, die von ihnen allenfalls geforderten Aufschlüsse zu ertheilen, und ihre resp. Miethleute von dem Eintreffen der Taxations-Commission geeignet in Kenntniß zu setzen. Zu dem Ende wird den betreffenden Hausbesitzern der Termin zur Vornahme der Einschätzung rechtzeitig durch einen Anmeldzettel bekannt gegeben werden, worüber der entsprechende Zustellungsnachweis zu liefern ist.

München, den 31. Juli 1862.

Kgl. Haussteuer-Revisions-Commission.

Der königl. Regierungsrath:

E.-N. 41. **Feutsch.**

1991. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

1) der Kaufmann Herr Karl Fuchs dahier ist Inhaber der Firma: „Carl Fuchs u. Comp." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Johann Karl Fuchs jun. Procura ertheilt.
2) Der Kaufmann Herr Aaron Bayer dahier ist Inhaber der Firma: „A. H. Bayer u. Comp." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3) Der Kaufmann Herr Karl Burger dahier ist Inhaber der Firma: „J. J. Albrechts Wwe." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4) Der Kaufmann Herr Karl Maußner dahier ist Inhaber der Firma: „Carl Maußner" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5) Der Kaufmann Herr Karl Wilhelm Julius Wolff dahier ist Inhaber der Firma: „Hirsch u. Wolff" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
6) Die Holzhändler Samuel und Jakob Geiershöfer" dahier betreiben seit 1. Januar 1862 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg unter der Firma: „K. Geiershöfer" ein Holzhandlungsgeschäft.
7) Der Kaufmann Herr Karl Wilhelm Engelhard dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Engelhard jun." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8) Die Kaufleute Herr Johann Georg Theodor Rittner dahier und Herr Georg Heinrich Rittner daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Mai 1851 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Joh Seb. Rittner".
9) Der Fabrikant Herr Nikolaus Hofmann hier ist Inhaber der Firma: „Nikolaus Hofmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Fritz Hofmann Procura ertheilt.
10) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Karl August Klein dahier ist Inhaber der Firma: „August Klein" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
11) Der Eisenhändler Herr Leonhard Karl Löfch dahier ist Inhaber der Firma: „Leonhard Carl Löfch" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
12) Der Kaufmann Herr Karl Friedrich Dietz dahier ist Inhaber der Firma: „C. F. Dietz" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
13) Der Kaufmann Herr Gustav Hofmann und die Kaufmannswittwe Frau Hedwig Maria Landmann, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Januar 1859 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „J. J. Landmann."
14) Die Kaufmannswittwe Frau Babette Gessert dahier ist Inhaberin der Firma: „Kaiser & Heller" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg, und hat dem dahier wohnhaften Anton Lampert Procura ertheilt.
15) Der Buchhändler Herr Otto Welcker dahier ist Inhaber der Firma: „Riegel & Wießner" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg, und hat dem dahier wohnhaften Paul Neumann Procura ertheilt.
16) Der Kaufmann Herr Johann Nikolaus Reichard Barthelmeß dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Nic. R. Barthelmeß" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
17) Der Kaufmann Herr Julius Benckher dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Gg. Benckher" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
18) Der Kaufmann Herr Julius Gebhard dahier ist Inhaber der Firma: „Jul Gebhard" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
19) Die Fabricanten Herren Georg Leonhard und Jean Eichner dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. März 1860 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „G. L. Eichner & Sohn."
20) Der Kaufmann Herr Abdias Christian Orth dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Leonh. Orth" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
21) Der Kaufmann Herr Johann Wilhelm dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Wilhelm" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
22) Der Bleistiftfabricant Herr Georg Andreas Fröscheis dahier ist Inhaber der Firma: „Johann Fröscheis" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
23) Der Kaufmann Herr Christoph Adolph Wießner dahier ist Inhaber der Firma: „C. A. Wießner" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
24) Der Kaufmann Herr Adam Wilhelm Matthäus Förderreuther dahier ist Inhaber der Firma: „W. Förderreuther" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
25) Die Fabricanten Herr Louis Anton Adam Zöpfl dahier und Herr Karl Dorsch daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Mai 1856 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „Wagner & Co."

Nürnberg, am 25. Juli 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:

Dir. leg. imp.

Merz.

Buff, Secr.

1990. **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Hypotheken-Forderung betr.

Auf dem Anwesen des Bauern Georg Popp von Walkenreuth Hs.-Nr. 5 Pl.-Nr. 516 ½ ꝛc. ist im Hypothekenbuche Förstenreuth Bd. I, Seite 143, Nr. 2, II ein mit 5% verzinsliches Capital von 150 fl, nemlich 125 fl. für Katharina Stelzel von Förstenreuth und 25 fl für die Hannemann'sche Masse von? eingetragen; die rechtmäßigen Inhaber dieser angeblich bezahlten Posten sind nicht mehr zu ermitteln und da von dem Tag der letzten auf die Forderung sich beziehenden Handlung an gerechnet mehr als 30 Jahre verflossen sind, so ergeht auf Antrag des Georg Popp gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes an alle diejenigen, welche auf obige Forderung ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, solches

innerhalb 6 Monaten

dahier anzumelden, widrigenfalls die Forderungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Münchberg, am 23. Juli 1862.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7177. **Preis.**

1995. **Bekanntmachung.**

Concurssache der Metzgers-Wittwe Mariana Wagner und ihrer Kinder von Sonthofen betr.

Vom

Königlichen Landgericht Sonthofen.

Das k. Bezirksgericht Kempten hat am 8. l. Mts. die Eröffnung des Universal-Concurses gegen die Metzgers-Wittwe Maria Anna Wagner und ihrer Kinder von Sonthofen beschlossen und gleichzeitig das unterfertigte Gericht zur Abhaltung der Ediktstage beauftragt, weshalb dieselben nachstehend festgesetzt werden:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 11. September 1862,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag den 14. October l. Js.,

3) zu den Schlußverhandlungen und zwar

a) zur Abgabe der Repliken auf

Freitag den 14. November l. Js.,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Samstag den 29. November l. Js.

Hiezu werden die Gemeinschuldner und deren Gläubiger, sowie sonstige Betheiligte unter dem Anbrohen geladen, daß die Versäumniß des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß von den treffenden Proceß-Verhandlungen nach sich zieht.

Den Betheiligten steht es frei, die an den Ediktstagen treffenden Handlungen anstatt persönlich durch schriftliche Recesse vorzunehmen.

Diese Recesse müssen jedoch bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der bezügliche Ediktstag angesetzt ist, eingereicht werden.

Bezüglich der an den Ediktstagen allenfalls zu fassenden Beschlüssen, insoferne solche der Creditorschaft gesetzlich zustehen, werden diejenigen, welche sich weder persönlich noch in einem Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als den Beschlüssen der gleichberechtigten Majorität zustimmend erachtet.

Am ersten Ediktstag wird nach vorausgegangener Liquidation auch eine gütliche Beilegung der Concurs-Sache versucht werden, und bemerkt man, daß nach vorliegendem Inventar das Vermögen der Gemeinschuldner 7889 fl. 1 kr., der bisherige bekannte Schuldenstand 18,658 fl. 20 kr., sohin die Ueberschuldung 10,769 fl. 19 kr. beträgt, daß das Immobiliarvermögen auf 6594 fl., die Mobiliarschaft auf 816 fl. 36 kr. gewerthet ist, die Activ-Ausstände und das vorhandene Baargeld sich auf 478 fl. 25 kr. berechnen und die Hypothek-Capitalien einschlüssig der Zinse sich auf 3337 fl. 36 kr. beziffern.

Sonthofen den 27. Juli 1862.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 238. **Kuttler.**

2021. **Ausschreiben.**

Der Bauer Kaspar Mench von Waitzenbach hat sich freiwillig seiner gesammten Rechte der Vermögensverwaltung zu Gunsten seiner Ehefrau Barbara, geborne Hofmann von Bonnland begeben.

Kaspar Mench kann daher ohne Genehmigung seiner genannten Ehefrau keinerlei giltige Verträge eingehen und keine Schulden contrahiren.

Hammelburg, den 29. Juli 1862.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 577. **Edel.**

Digitized by Google

1992. G. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen eines Rockdiebstahls zum Schaden des Ziegelknechtes Jos. Schütz von Neukirchen-Balbini betr.

Am 27. d. Mts Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde aus dem obern Zechzimmer der Gößweinschen Gastwirthschaft zur Linde in Heman dem Ziegelknecht Jos. Schütz, z. Z. dahier in Arbeit, ein Rock entwendet.

Derselbe ist von schwarzem Tuche, hat schwarzbeinerne Knöpfe, an den beiden Vorderschößen je eine Tasche und ist das Futter der Rockschöße von schwarzem Canevas.

Der fragliche Rock, welcher schon einige Zeit getragen wurde, hat einen angeblichen Werth von c. 4 fl.

Ich ersuche um Spähe nach dem z. Z. unbekannten Thäter, Ausmittelung des beschriebenen Rockes und schleunige Mittheilung sachdienlicher Resultate.

Heman, 30 Juli 1862.

Der Stellvertreter der Staatsanwaltschaft am königl. Landgerichte Heman.

E.-Nr. 40. **Fiesser.**

2006. Im Verlage der **Stahel**'schen Buch- und Kunsthandlung in **Würzburg** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ein

katholischer Katechismus

und

protestantische Beschwerden,

oder

Etwas Licht

zu „einer Beleuchtung des katholischen Katechismus der Diöcese Würzburg" u. s. w.

Eine freimüthige Antwort

aus der

Diözese Würzburg.

1862. fl. 8. Preis: 21 kr.

Eine pikante, jedoch nicht verletzende Vertheidigung der in oben citirter Schrift angegriffenen Wahrheiten der katholischen Religion.

2010. **Bekanntmachung.**

Die öffentlichen Schlußprüfungen an der königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbe-Schule dahier finden am **7., 8.** und **9. dieses Monats** und zwar **Vormittags von 8 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 3 bis 6 Uhr**, und dann am **13. Vormittags 9 Uhr** die feierliche Preise-Vertheilung Statt, wozu hiemit Eltern und Schulfreunde geziemend eingeladen werden.

München, den 1. August 1862.

Dr. Bauer, königl. Rector.

Lebensversicherungen und Leibrenten

1548. [4c] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die **Lebensversicherungen** haben die Bestimmung, es den Familienvätern möglich zu machen, durch Entrichtung jährlicher Beträge, Prämien genannt, den Angehörigen nach ihrem Tode die Auszahlung eines Capitals von einer bestimmten Größe zu sichern. Ein solches Capital ersetzt nicht nur den Entgang einer Pension, sondern hat sogar einen viel höheren Werth, weil es als baares Vermögen auch auf die Kinder vererbt werden kann. Die Lebensversicherung ist allen Ständen zugänglich, sie dürfte aber namentlich den Herren Advocaten, Notaren, prakt. Aerzten und dergl. zur Sicherstellung ihrer Familien um so mehr zu empfehlen sein, als dieselben durch Ersparung aus ihrem laufenden Einkommen die zur Zahlung der Prämien erforderlichen Beträge leicht zu erübrigen vermögen und die Bank für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen eine Garantie darbietet, wie sie nur bei wenigen Versicherungsanstalten angetroffen wird.

Die **Leibrentenversicherungen** geben unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen wollen, das Mittel dazu an die Hand, indem die Bank gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals die Verpflichtung übernimmt, den Betreffenden die bedungene Rente lebenslänglich auszuzahlen. Wird der Leibrenten-Vertrag, wie es gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückteren Jahren des Lebens abgeschlossen, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um die Hälfte, ja um das Doppelte.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 7. Juli 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Zu Aufträgen empfehlen sich die Agenten:

Franz Lechner, Sendlingergasse Nr. 74. **C. A. Buchner,** Kaufingergasse Nr. 22. **Wilh. Mayr,** Briennerstraße Nr. 8. **J. B. Mayr,** bei der Schrannenhalle.

2009. Bei dem königl. Rentamte Colmberg in Mittelfranken erledigt sich bis 1. September l. Js. die **Percipientenstelle** mit einem monatlichen Baargehalt von 18 fl. nebst freier Mittagskost, Frühstück und Wohnung. Befähigte Bewerber ledigen Standes wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Braun, königl. Rentbeamter.

Frankfurt, 31. Juli.

Die niedrigere Pariser Notirung blieb der festen Haltung der Wiener Börse gegenüber ohne Einfluß, und die Curse der österr. Fonds und Industriepapiere wichen nur wenig von den gestrigen ab. Auch in den übrigen Fonds und Actien zeigte sich keine wesentliche Veränderung. Die monatliche Abrechnung gestaltete sich günstig. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼ Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimsscheine zu — umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 201¼ bez., National 64⅛—¼ bez. Die Tendenz war günstig. (Sond.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	64⅛ P. ¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ½	73¼ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	56⅛ P. — G.
„	4½ pCt.	49⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. h. R.)	— P. 102½ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101½ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105½. ¾ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅛ P. — G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93⅛. ⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	750. 47 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	200½. 200 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	226½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228⅛ G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80¼ P. 80 G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	79 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137¼ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	111⅜ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛. ¼ G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	98⅛ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71¼ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅜ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122 P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123⅛ G.
Badische fl. 50	101¼ G.
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 P. 56¾ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132⅜ P.
„ „ fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36¾ P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¼ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar jährlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laurahause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 196.** **3. August 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. Augsburg (Aufruf zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Schlacht bei Leipzig). Lindau (Verunglückte Hebungsversuche der „Hirondelle" im Genfersee. Ungewitter). Ems (Eine französische Einladung). Preußen (Flugschrift) Wien (zum preußisch-französischen Handelsvertrag. Notenwechsel mit Dänemark. Berichtigung)

Frankreich. Depesche des Marine-Ministers an den Präfecten von Brest.

Großbritannien. Ankauf von amerikanischen Kanonenbooten durch Chinesen.

Italien. Turin (Zur Anerkennung Italiens durch Preußen. Aufruf an die Römer zum Aufstand). Mailand (Die Unruhen in Caravaggio). Palermo (Ansprache Garibaldi's an die Arbeitervereine. Garibaldi in Neapel erwartet. Zuzüge seiner Anhänger nach Sicilien. Zustände in Neapel). Civitavecchia (Strenge Ueberwachung der Küste).

Belgien. Brüssel (Gerüchte von der Anerkennung des Südens durch Frankreich, England und Rußland).

Rußland und Polen. Moskau (Preßfreiheit).

Amerika. New-York (Vom Kriegsschauplatze. Freiwilligen-Aufruf). Mexico (Der Kriegsschauplatz. Almonte und seine Stellung) Vera-Cruz (Abermals ein Transport weggenommen. Gute Behandlung der französischen Gefangenen. Der Times-Correspondent über die Lage).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Telegramm.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 3. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Juli den Scriptoren der k. Hof- und Staatsbibliothek in Zukunft den Titel „Secretäre" und demgemäß dem bereits vorhandenen Secretär Anton Gutenäcker den Titel I. Secretär zu verleihen; zum II. Secretär den bisherigen II. Scriptor, Priester Paul Lammerer, zum III. Secretär den bisherigen III. Scriptor, Dr. Wilhelm Glück, zum IV. Secretär den bisherigen I. Practicanten Joseph Aumer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, endlich dem Conservator der musicalischen Abtheilung Julius Maier den Rang eines Secretärs der Hof- und Staatsbibliothek einzuräumen.

Die katholische Pfarrei Döpshofen, k. Bezirksamts Göggingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 583 fl. 41 kr. 3 hl. erledigt.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. **Augsburg.** Dr. Karl Barth dahier veröffentlicht nachstehenden Aufruf: „Das kommende Jahr 1863 ist das fünfzigste seit dem deutschen Befreiungskrieg und der Schlacht bei Leipzig. Wenn je eine Feier irgend eines Ereignisses eine gerechtfertigte ist, muß es die festliche Erinnerung an ein für die ganze vaterländische Geschichte so wichtiges und denkwürdiges Jahr sein. Sie ist zugleich die Erinnerung an das gesegnete Zusammenwirken aller deutschen Stämme zum großen Zweck der Errettung und Erhaltung des ganzen deutschen Vaterlandes, und in dieser Hinsicht eignet sich das Fest, wie kein anderer Anlaß, zum ersten großartigen Sammelpunct der großdeutschen Vereine. Ich erachte es für gegeben, daß von großdeutscher Seite die Idee dieses Festes aufgegriffen und zur Entwicklung gebracht werde, und thue hiemit den ersten Schritt dafür, indem ich den württembergischen großdeutschen Verein und diejenigen Vereine, welche sich demselben in den übrigen deutschen Staaten angeschlossen haben, freundlichst auffordere und veranlasse, das fünfzigjährige Jubiläum des Jahrtags der Schlacht bei Leipzig als großdeutsches Fest zu feiern und dafür die einleitenden Vorkehrungen zu treffen; die sämmtlichen Organe der großdeutschen Presse aber bitte ich, diese wenigen Zeilen in ihren Spalten weiter zu verbreiten und befürwortend zu vertreten. Karl Barth."

△ **Lindau,** 1. August. Die von hier in der letzten Zeit nach dem Genfersee zur Hebung des daselbst gesunkenen Dampfers „Hirondelle" abgegangene Tauchermannschaft hat noch kein befriedigendes Ergebniß erlangt. Nachdem wiederholt der Schiffskörper nahe dem Niveau des Sees gebracht war, vereitelte die eingetretene stürmische Witterung die Aussicht auf vollständige Hebung des Schiffes, indem die Brandungen des Sees die Hebevorrichtungen der vorderen Seite zertrümmerten und die Hälfte des Schiffes mit der Maschine in eine tiefere Lage hinabsank, und nur die hintere Schiffsseite im abgerissenen Zustande über den Wasserspiegel gehoben werden konnte. Zu fernerem Gebrauche erscheint das gesunkene Schiff unbrauchbar; die Maschinentheile sind unversehrt. Die Hebungs-Versuche geschehen unter Leitung von Ingenieuren des Etablissements Escher und Wyß zu Zürich. — In den letzten Tagen wütheten in hiesiger und insbesondere in der benachbarten schweizerischen Gegend heftige Unwetter: Häuser wurden durch Blitz angezündet, Menschen getödtet, Waldungen auf Bergeslagen entholzt. — In schweizerischen Gebietstheilen wurden in Folge häufigen Ausbruchs der Wuthkrankheit unter den Hunden in umfassender Weise Verkehrungen getroffen; nunmehr taucht eine eigenthümliche krätzartige Krankheit unter den Katzen auf, und namentlich weiß man im Canton Solothurn gegen diese Krankheit, welcher diese Hausthiere zum Opfer fallen, keinen Rath.

H. Nassau. **Ems,** 24. Juli. Zur heutigen Feier des Geburtsfestes des Herzogs von Nassau ist hier von Seite der Behörde durch Anschlag in französischer Sprache eingeladen worden. (D. Bl.)

Preußen. *** „Die bevorstehende Krisis der preußischen Verfassung" ist der Titel einer im Verlag von J. Springer zu Berlin jüngst erschienenen Flugschrift, deren ungenannter Verfasser darzuthun sucht, auf welche Weise seiner Ansicht nach die Gefahr des in Folge der Militärfrage jetzt in Preußen drohenden Zerwürfnisses zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus zu beseitigen wäre. Es ist zwar nicht ohne Interesse, die theoretische Einleitung sowohl als die praktische Lösung seiner Aufgabe, zu der er schließlich kommt, zu lesen; doch dürfte namentlich letztere, die im Wesentlichen die Gedanken der sog. Altliberalen wiedergibt, auf manchen Widerspruch stoßen, und wenn er schließlich gar das Kleeblatt der HH. v. Vincke, v Bismark und v. Bonin als geeignete Minister, um die gegenwärtige Krisis zu beschwören, empfiehlt, so möchte man durch diese Zusammenstellung von Persönlichkeiten wohl zu der Vermuthung gedrängt werden, der Mann müsse doch ein ganz eigener Sonderling sein.

Oesterreich. **Wien,** 1. Aug. Die halbamtliche „Donauzeitung" bespricht heute den Fall, daß Hannover und Kurhessen, welche, wie sie sagt, die voraussichtlich nächsten Opfer der politischen Consequenzen einer Annahme des französisch-preußischen Handelsvertrags-Entwurfs durch den Zollverein wären, an dessen Ablehnung festhalten „Alsdann, meint sie, wäre seine Vollendung selbst nur als französisch-preußischer Vertrag factisch eben so unmöglich gemacht, als die Lossagung Preußens vom Zollverein und die Gefahr der Bildung einer neuen, Deutschland längs der Mainlinie spaltenden Zollvereinsgruppirung".

* **Wien,** 1. Aug. Scharff's Correspondenz schreibt: Vor einigen Tagen veröffentlichte die „Weser-Ztg." und gleich darauf die officiöse „Sternzeitung" eine Depesche des Grafen Bernstorff, welche gegen die dänische Circularnote vom 8. Mai gerichtet ist. Dieses preußische Actenstück ist aber offenbar nicht die nach Kopenhagen gerichtete Antwort des Berliner Cabinets auf die letzte dänische Note bezüglich der schleswig-holstein'schen Frage, sondern ein an die preußischen Gesandtschaften gerichtetes Circularschreiben zur Darlegung des Standpunctes, welchen das Berliner Cabinet in dieser Angelegenheit einnimmt. Es liegt auf der Hand, daß die Antwort, welche das preußische Cabinet nach Kopenhagen richtet, nach Form und Inhalt nicht so gefaßt sein konnte, wie jenes veröffentlichte Actenstück formulirt ist. Die Antwort auf die Note des Hrn. v. Hall vom 8. Mai, welche das österreichische Cabinet abzugeben hatte, ist, wie wir vernehmen, dieser Tage nach Kopenhagen abgegangen. Ungefähr gleichzeitig wird auch, wie anzunehmen, die preußische Antwort daselbst eintreffen. Identisch lauten diese Depeschen der beiden deutschen Großmächte diesmal nicht. Die bereits erwähnten bezüglichen Verhandlungen zwischen Berlin und Wien sollen resultatlos geblieben sein.

Der „Pesther Lloyd" bringt die Zuschrift eines Arader Advocaten, welcher behauptet, der von uns aus der „Neuzeit" abgedruckte Fall der

Digitized by Google

der Tödtung eines Juden durch einen Stuhlrichter sein „eine aus der Luft gegriffene böswillige Erfindung". Weitere Aufklärung ist abzuwarten.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Der Marineminister hat an den Seepräfecten zu Brest folgende Depesche gerichtet: „Herr Präfect! Ich habe erfahren, daß, seitdem die Regierung der Vereinigten Staaten der englischen Regierung das Recht einräumte, durch britische Kreuzer die amerikanischen Fahrzeuge untersuchen zu lassen, welche verdächtig sind, Sclavenhandel zu treiben, die Negerhändler geneigt scheinen, unsere Flagge zu mißbrauchen, um ihre strafbaren Unternehmungen zu decken. Ein Mitglied des Oberhauses bezeichnete sogar jüngst von der englischen Tribüne eine Ausrüstung, welche „ostensibel" in einem unserer Häfen für eine Handelsoperation, in Wirklichkeit aber für einen Negerfang in Congo betrieben werde. Ich fordere Sie auf, den verschiedenen Seebehörden Ihres Arrondissements anzuempfehlen, die für die afrikanische Küste bestimmten Ausrüstungen auf's Schärfste zu überwachen, die Rheder aufzusuchen und über Einrichtung, Ausrüstung und Ladung Aufschlüsse zu verlangen. Die verdächtig erscheinenden Operationen sollen mir sofort gemeldet werden, damit ich vorkommenden Falls den Herrn Commandanten an den westlichen Küsten Afrikas rechtzeitig benachrichtigen kann. Graf v. Chasseloup-Laubat."

Großbritannien.

Die „Times" erwähnt, daß die reichen Chinesen in Canton eine Summe von 100,000 Pfd St. nach New-York gesandt haben, um ein Geschwader von Kanonenbooten zum Schutz ihres Flusses gegen die Seeräuber anzukaufen.

Italien.

Aus **Turin** schreibt man der „Donau-Ztg.": „Wie man aus den lückenhaft veröffentlichten Actenstücken über die Anerkennung seitens Rußlands und Preußens ersieht, hat das letztere sich gewisse Zusicherungen oder Garantien, wie man es zu nennen beliebt, von der hiesigen Regierung ertheilen lassen, daß sie das deutsche Bundesgebiet respectiren werde. Natürlich hat man hier nicht gezögert, dieses Versprechen zu geben, und sich dabei wieder auf die bis zum Ueberdruß ausgebeutete mysteriöse Geschichte der Freischaaren am Sarnico berufen, die, wie es allen Anschein hat, nur zu dem Zwecke auf die Bühne gebracht wurde, um damit eine große Reclame zu machen. Daß man sich an diese Versprechungen gegebenen Falls nicht kehren wird, davon ist hier Jedermann überzeugt, weil es hier als ausgemacht gilt, daß jede Schwächung Oesterreichs in Berlin mit Befriedigung aufgenommen werde. In dieser Anschauung wird man hier durch die Berichte der politischen Agenten in Deutschland und durch die Insinuationen der Anhänger des Nationalvereins, welcher auch hier seine Verbindungen hat, täglich mehr bestärkt. *)

Turin, Ende Juli. Während die Radicalen in der 2. Kammer sich nicht scheuen, zu verlangen, daß dieselbe einen Aufstand im Römischen durch ihre Haltung ermuthigen solle, wie Mordini es neulich that, feiert auch die revolutionäre Presse nicht und in Turin selbst unter den Augen des Ministeriums bringen die Blätter einen langathmigen Aufruf der römischen Emigranten an die römische Bevölkerung zum Aufstand. Es sei — heißt es in der Proclamation — die Pflicht der Römer, das im Jahre 1848/49 begonnene Werk zu vollenden, da sonst Rom und Italien verloren gehen würden. Die Franzosen dürfe man nicht fürchten, denn „Frankreich vertheidigt den Papst und wird ihn gegen jeden von außen kommenden Angriff vertheidigen. Es wird auch den vom Turiner Cabinete ausgehenden Anforderungen Widerstand leisten. Es kann Dies noch für seine Pflicht halten. Nimmermehr aber wird es mit Waffengewalt die klericale Tyrannei gegen das römische Volk unterstützen, sobald dieses nur zum Umsturz der Tyrannei wirklich entschlossen sein wird." Es wird sodann betont, daß Rom keine zweite französische Beschießung zu fürchten habe; daß man die Franzosen nicht direct angreifen, dagegen aber die päpstlichen Soldaten ausrotten solle; daß die Turiner Regierung als solche der Revolution die Hand nicht reichen und nicht eine Frankreich nach Rom gelangen könne, und daß darum Rom selbst entstehen müsse, um sich selbst und Italien wieder gegeben werden zu können. Leicht dürfte die Zögerung der Römer, diesem Aufgebot nachzukommen, mit Ursache an der Hinausschiebung der so viel besprochen Garibaldischen Expeditionsprojecte sein.

* Der „Pungolo" von **Mailand** enthält Näheres über die in Caravaggio ausgebrochenen Unordnungen. Donnerstag, um 4½ Uhr Morgens, hörte man die Sturmglocke und alsbald war die Bevölkerung auf den Beinen. Sechs bis siebentausend Stimmen heulten: „Alle diese Eisenbahn-Halunken wollen der heil. Jungfrau Schande anthun, indem sie die Landstraße zu Grunde richten!" — Der Ingenieur Marini wurde auf das Rathhaus geschleppt; ein anderer Ingenieur vermochte sich mit Hilfe zweier Gendarmen zu retten. Der mit mehreren Agenten und Gendarmen herbeigeeilte Unterpräfect mußte diese ihre Waffen niederlegen heißen und einen ihm von dem Haufen dictirten Bericht niederschreiben. Die Nationalgarde erschien nur in sehr geringer Anzahl; einen ihrer Hauptleute gewahrte man unter den Aufhetzern der Masse. Während der Nacht wurde die Wohnung dreier Baubeamten in Brand gesteckt, und nur durch ein Wunder gelang es diesen selbst, sich zu retten. — Die Arbeiten sind vorläufig eingestellt.

* Nach dem „Diritto" hat Garibaldi dieser Tage an die Deputationen der Arbeitervereine von Palermo, Syracus ꝛc. folgende Ansprache gerichtet: „Entweder muß man nicht anfangen, oder, wenn man angefangen hat, muß man zu einem Ende gelangen. Um nun zum guten Ende zu gelangen, bedarf es in hinreichender Menge der Waffen und der Leute. Die Nation kann Beides über Bedürfniß liefern. Im Falle eines Krieges stellt Preußen 15% seiner Bevölkerung. Mit nur 10% könnte Italien mehr als zwei Millionen Männer aufbieten, und mit einer solchen Macht könnte man ohne Kampf nach Rom und Venedig gehen, Frankreich und die Diplomatie würden uns Recht geben, und Oesterreich würde sich zurückziehen. Seid überzeugt, die Stärke des Rechts beruht in dem Recht der Stärke."

Garibaldi wird bestimmt Anfangs August in Neapel erwartet. Aus dem Süden Italiens begeben sich seine Anhänger zu Hunderten nach Sicilien, und die Anwerbungen geschehen offen unter seinem Namen. „Lassen Sie sich," schreibt der Berichterstatter des „Osservatore Romano" in welchem ich einen wohlunterrichteten Priester zu vermuthen, Veranlassung habe, „lassen Sie sich durch die dementirenden Erklärungen eines Ratazzi im piemontesischen Parlament und durch die Proclamationen des Präfecten von Palermo nicht irre machen. Ich kann aufs bestimmteste versichern, daß Garibaldi mit Einwilligung des Turiner Cabinets werben läßt. Alle Versicherungen des Gegentheils sind reine Komödie." (W. Bl.)

Charakteristisch für die Zustände im **Neapolitanischen** ist eine Zuschrift, welche der Director für den Bau der Eisenbahnarbeiten in den Abruzzen an das Ministerium in Turin richtete und in welcher er die Zustände als ungemein bedenklich darstellt. Anarchie und Bürgerkrieg ständen vor der Thür und nur die imposanteste Truppenentfaltung, „allgemeine Entwaffnung, Standgerichte aller Orten, Einäscherung widerspenstiger Ortschaften und Militärdictatur könnten abhelfen."

Man schreibt der „Patrie" von Toulon, daß der „Brandon" am 30. mit Depeschen aus **Civita-Vecchia** angekommen ist. In Folge der ihr zugegangenen Nachrichten werde die Regierung die Missien des Capitäns Pothuau, dem die energischsten Instructionen zugegangen seien, aufrecht erhalten bleiben. Die römische Küste, fügt die „Patrie" bei, wird sehr streng von den französischen Kreuzern überwacht. Die Dampffregatten „Descartes" und „Gomez" hüten die Einfahrt des Golfs von Terracina.

Belgien.

* **Brüssel**, 31. Juli. Von mehreren Seiten und aus den besten Quellen, schreibt die „Independance", kommt uns die Bestätigung zu, daß zwischen Frankreich, Rußland und England Unterhandlungen im Gange sind, die Anerkennung der Südstaaten und eine Vermittlung zwischen den kriegführenden Parteien in Nordamerika betreffend. In Folge einiger Conferenzen, in welchen die Lage der Südstaaten genau geprüft wurde, hat Frankreich in Uebereinstimmung mit Rußland in London den Vorschlag machen lassen, die Südstaaten anzuerkennen. Rücksichten auf die französischen Interessen sollen den Kaiser zunächst zu diesem Schritt bewogen haben, und man rechnet in Paris darauf, daß die so sehr bedrohten englischen Interessen in London bei der Entscheidung maßgebend sein werden. Die Antwort Englands auf Frankreichs Vorschläge ist noch nicht bekannt, und Gerüchte, denen man Glauben schenkte könnte, wollen wissen, England habe die Anträge Frankreichs dazu benützt, um dem Cabinet in Washington ein enges Bündniß, entgegengesetzt der Politik, welche Frankreich zu Gunsten des Südens und gegen Mexico einhält, anzutragen. Aber nach einer andern Version hätten Lord Palmerston und Lord Russell im Einverständniß mit Frankreich einen speciellen Gesandten nach Washington geschickt mit dem Auftrage, den Präsidenten Lincoln mit den Ansichten Frankreichs bekannt zu machen und ihn aufzufordern, er selbst möge

*) Der Turiner Kammerpräsident Tecchio, Venetianer Emigrant, Chef des Comitato centrale Veneto und Vertrauter der piemontesischen Regierung, hat eine Broschüre erscheinen lassen, in welcher er die Venetianer über die Bedingungen tröstet, an welche Preußen die Anerkennung geknüpft hat. Es heißt darin: die Venetianer dürften nicht glauben, daß dadurch die Lösung der venetianischen Frage aufgehoben oder nur aufgeschoben worden sei; denn Preußen wisse sehr wohl, daß Italien nie das Schwert in die Scheide stecken werde, so lange nicht alle zur großen italienischen Nation gehörigen Völkerstämme zu einer Familie vereinigt seien. Man möge die Phrase wegen Verletzung deutschen Bundesgebietes nicht so genau nehmen; denn um Südtirol und Istrien zu erobern, müsse man nicht sogenanntes deutsches Bundesgebiet verletzen. Uebrigens sei der deutsche Bund heute nur noch eine Phrase, und Preußen sowie ganz Deutschland würden sich gewiß nicht widersetzen, wenn Italien ihm gehörige Länder in Besitz nehme, und hiebei den Erbfeind Preußens (Oesterreich) schwäche. Venetien möge daher beruhigt sein; die Stunde der Erlösung nahe, und Preußen, welches Italien anerkannt habe, sei blos ein neuer Bundesgenosse desselben gegen das verhaßte Oesterreich.

Digitized by Google

die Initiative ergreifen zur Wiederherstellung des Friedens, wenn er die Vermittlung, welche die europäischen Großmächte gemeinsam anbieten wollen, vermeiden wollte.

Rußland und Polen.

Moskau, 24. Juli. Dem aus der Fremde jetzt hieher kommenden Ausländer fällt nichts so auf, als die Preßfreiheit, von der man sonst keine Ahnung hatte; freilich ist diese durch die Zeit der Branddrehungen, die von dem mißzufriedenen Adel ausgingen, wieder beschränkt worden, dennoch erkennt man nicht mehr den früheren Zustand. Von fremden Zeitungen bleibt die „Kölnische", die „Nationalzeitung" und der „Kladderadatsch" ohne Censur-Schnitte und Anschwärzungen. Die hiesigen Zeitungen sind zwar wegen der communistischen und radicalen Artikel, welche sonst von dem jungen Adel, Officieren und Studenten ausgingen, gemaßregelt worden, allein sie sind für alle Mißbräuche geöffnet, welche sich die höheren oder niederen Beamten erlauben: daher man hier nicht so viel Conjecturalpolitik treibt, wie in Deutschland. (Adler.)

Amerika.

Das Reuter'sche Bureau bringt folgende Nachrichten: **New-York**, 19. Juli. Das Herr Mac-Clellans hat Verstärkungen aus den vom General Hunter befehligten Truppencorps erhalten. Im Senate hat Chanler sich tadelnd über die Taktik Mac-Clellans ausgesprochen. Er erklärte, die Mannschaften seien zu Zehntausenden im Moraste umgekommen, und vor den Schlachten bei Richmond seien dem General Mac-Clellan 158,000 Mann zugesandt worden. Der Congreß hat den Präsidenten ermächtigt, 100,000 Freiwillige für eine Dienstzeit von 9 Monaten mit einem Handgelde von 25 Dollars und Vorausbezahlung eines einmonatlichen Soldes ins Heer aufzunehmen. Der Gouverneur von New-York hat von Seiten dieses Staates ein Handgeld von 50 Dollars angeboten. Der Congreß hat sich am 17. ds. Mts. vertagt. Während der Session hat er 800,000,000 Dollars votirt, darunter 560,000,000 für das Heer und 100,000,000 für die Flotte. Der conföderirte sonderbündlerische General Lee wünscht dem conföderirten Heere Glück dazu, daß es Richmond vom Belagerungszustande befreit habe, und will in der neulichen Schlacht 53 Geschütze genommen haben. Der conföderirte General Price ist dem Vernehmen nach über den Mississippi in Arkansas eingerückt, um gegen den dort stehenden Unions-General zu operiren. Der conföderirte General Hindmann hat von Little Rock aus eine Proclamation erlassen, in welche er das Volk auffordert, den entschlossenen Versuch zu machen, das Entkommen des Generals Curtis zu verhindern. Dem General Curtis ist es durch Eilmärsche gelungen, wohlbehalten zu Helena in Arkansas anzulangen. In jenem Staate haben mehrere kleine Gefechte Statt gefunden, in welchen den Unionstruppen der Sieg verblieb. Die Conföderirten unter General Morgan richten in Kentucky bedeutende Verheerungen an und rücken gegen Louisville vor. Die Unionisten haben Louisville mit mehreren Geschützen verlassen und sind gegen Georgetown vorgerückt, um den Streitkräften des Generals Morgan entgegen zu treten. Das Heer des Generals Pope ist in Gordonsville eingerückt und hat an der Stelle, wo die Orange- Alexandria- und Virginia-Central-Eisenbahnen zusammentreffen, die Schienen aufgerissen. Man glaubt, dies werde den Conföderirten zu Richmond viel Zufuhr abschneiden. Die Conföderirten haben Cynthiana und Henderson in Kentucky und Newbourg in Indiana eingenommen.

New-York, 21. Juli. Der Gouverneur von Ohio hat einen Aufruf erlassen, wonach Freiwillige zum Eintritt auf 30 Tage aufgefordert werden, um Einfällen von Kentucki aus Widerstand zu leisten."

Aus Mexico. Die Tierra Caliente, zwischen Vera-Cruz und Alvarado, wo Indianer und Vaqueros neunzig Procent der Bevölkerung bilden, war bis jetzt der einzige District, der sich dem selbstgemachten Präsidenten Almonte angeschlossen. Wie der Independance Belge aus der Havannah geschrieben wird, hat sich das pronunciirte Küstenland bereits wieder depronunciirt (despronunciado sagen die Mexicaner). Weil Almonte die Emission von 760,000 National-Bankbillets mit Zwangscurs decretirt hat, so hatten alle größern Handels-Etablissements in Vera-Cruz die Geschäfte eingestellt; Almonte ließ jedoch ohne Weiteres die Läden, in denen die zum alltäglichen Gebrauche erforderlichen Gegenstände zu haben sind, durch Soldaten wieder öffnen. Der Umstand, daß Almonte sich ein Ministerium beigelegt hat, wird in der Havannah als eine wahrhaft kolossale Lächerlichkeit betrachtet. Campeche, das sich bis jetzt nachdrücklich gegen jede Gemeinschaft mit Almonte gewehrt hat, wird von dem französischen Kanonenboote l'Eclaireur blokirt. Als das havannesische Blatt La Prensa meldete, Almonte habe den Obersten de Vidal y Rivas zum Kriegsminister ernannt, erließ dieser Herr, der in der Havannah lebt, sofort die Erklärung, an dieser Nachricht könne kein wahres Wort sein, weil er, Vidal y Rivas, zwar von Almonte, als derselbe durch die Havannah gekommen, ersucht worden, sich ihm anzuschließen, jedoch erklärt habe, er müsse für diese Ehre danken. Almonte steht so verlassen da, daß die Chronique Mensuelle, die zu Mexico erscheint, ihren neuesten Monatsbericht damit beginnt: „Trotz dem Schutze Frankreichs ist Almonte und dessen Rettungsplan mit solcher Unpopularität geschlagen, daß nicht eine Stadt, nicht ein Dorf, ja, nicht ein Weiler sich freiwillig für ihn erklärt hat; sogar ein Theil des Klerus hat gegen Almonte's Plan und die französische Invasion Protest erhoben." Aus der Chronique erfahren wir unter Anderem, daß Almonte „Gouverneurs" ernannt und mit einigen Leuten in die ihnen angewiesenen Provinzen geschickt hat, daß jedoch diese Leute nirgends Anklang fanden. Der Gouverneur für die Provinz Durango, Gonzalez, wurde von der dortigen Nationalgarde gejagt, entkam jedoch zu Fuß, nachdem die kleine Bande, die er mitgebracht, zersprengt worden; der „Gouverneur von Oaxaca, der ein Dorf dieses Staates überfallen, wurde von den Dorfbewohnern festgenommen und auf der Stelle erschossen. (K. Z.)

*Ein Privatschreiben des „Phare de la Loire" aus **Vera-Cruz** theilt u. A. mit, daß die Kühnheit des Feindes mit jedem Tag zunimmt. So seien vor wenigen Tagen 180 Maulthiere vor den Thoren von Vera-Cruz weggenommen worden und Jeder, der sich unvorsichtigerweise ein wenig zu weit entferne, sei sicher von den Mexicanern festgenommen und über Jalapa nach Mexico transportirt zu werden. Die Behandlung, der sie daselbst ausgesetzt sind, verdiene alles Lob; Juarez habe die Gefangenen unter seinen besonderen Schutz genommen und lasse ihnen alle Sorgfalt zu Theil werden. Schließlich erklärt das Schreiben, daß alle Franzosen, die längere Zeit in Mexico wohnen, bedauern, daß Frankreich die Sache derjenigen Partei ergriffen habe, von der es immer gehaßt worden sei, um die einzigen Freunde, die es im Lande besitzen, zu bekämpfen.

Aus **Vera-Cruz**, den 2. Juli, wird der Times geschrieben: „Die Franzosen haben sich 4000—5000 Mann stark in Orizaba eingeschlossen und gut befestigt. Die Besatzung leidet sehr an der Ruhr, und es lagen ungefähr 700 Kranke im Spital, von denen durchschnittlich 5 oder 6 täglich starben. Die Truppen scheinen über den General Lorencez und Hrn. Dubois gleich sehr aufgebracht und die Disciplin hat gelitten. Die Mannschaften des Generals Marquez, des Alliirten der Franzosen, reißen stark aus, und da sie die ganze Cavalerie der französischen Streitmacht bilden, so ist das für die Franzosen nicht erfreulich. Ihre Zahl wird wird auf 1400 Reiter und ungefähr 1000 Guerillas geschätzt. Obgleich unter der Bevölkerung im Allgemeinen Apathie herrscht, sind doch alle Meinungen gegen die kirchliche Partei, deren Mitglieder als Verräther verdammt werden."

Local-Chronik.

♯ **München.** Der philharmonische Verein, der am Sonntag den 27. Juli seine letzte Matinée für diese Saison abhielt, tritt bescheiden vor der tropischen Hitze unserer Tage zurück und will seinem freundlichen Auditorium nicht länger die Zumuthung stellen, sich im Concertsaale einzufinden. Wir sind mit dieser Intention gänzlich einverstanden und gönnen seinem dermaligen Leiter, Hrn. H. Schönchen, die nach so vielerlei Mühseligkeiten wohlverdiente Erholung. Sämmtliche Vorträge dieser Schluß-Matinée errangen mehr oder minder die Anerkennung der Zuhörer. Ein Trio in C-dur von J. Haydn eröffnete dieselbe und die öfters schon aufs Ehrenvollste besprochene, gediegene Pianistin Frl. B. Heitmaier, sowie die HH. Glück und Jos. Schweitzer, welch' letzterer zum Solovortrag eine Romanze für Cello von Goltermann wählte und selbe, zwar von einiger Befangenheit befallen, jedoch mit Geschmack spielte, wußten durch ihr Zusammenwirken dieser frischen Composition allen Reiz abzugewinnen. — Frau Rauch-Wernau, fürstl. Kammersängerin, hatte sich in drei Gesangsstücken — einer Arie aus Catharina Cornaro und zwei Liedern, worunter das letztere „Noch sind die Tage der Rosen" von Wilh. Baumgartner allerliebst hervortrat — des wohlwollendsten Beifalls des Publicums zu erfreuen, obwohl uns die Töne ihrer aus früherer Zeit wohlbekannten Stimme dieses Mal weniger zusagen wollten. Zum Schlusse wurde das Militär-Concert für die Violine von Lipinsky durch Hrn. Jos. Glück vorgetragen. Wir verkennen nicht die große Technik dieses jungen Geigenvirtuosen, die bei allen in dieser Composition in so großer Anzahl sich vorfindenden schwierigen Passagen hervortrat; jedoch entbehrte der Vortrag der Ruhe und des geistigen Durchblicks, die dem executirenden Künstler so nothwendig eigen sein müssen, um seinen Zuhörerkreis zu fesseln und ihn mit Freude und Bewunderung für sein momentanes Auftreten als Meister seiner Kunst zu erfüllen.

* **München**, 1. Aug. Zu einer bemerkenswerthen Erörterung bot in der heutigen oberstrichterlichen Sitzung die Nichtigkeitsbeschwerde der Putzarbeiterin Katharina Meffet von Stadtsteinach Gelegenheit. Die Angeschuldigte war durch Urtheil des k. Bezirksgerichts Kronach vom 12. Mai d. Js. zur Aburtheilung wegen Verbrechens des Meineids in die öffentliche Sitzung dieses Gerichts verwiesen und am 13. Juni ihre Berufung gegen dieses Erkenntniß verworfen worden. Sie erhob nun Nichtigkeitsbeschwerde wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes bezüglich der Eigenschaft der That. Nach Zurückweisung dieses Einwandes sah sich der k. Generalstaatsanwalt veranlaßt, die Frage zu erörtern, welche Sachbehandlung eintreten solle, wenn, wie von ihm beantragt, die Nichtigkeitsbeschwerde verworfen werden würde. Nach dem neuen Strafgesetze sei die vorliegende Handlung mit Zuchthausstrafe bedroht, und bringe man auf dieselbe das alte Gesetz zur Anwendung, so sei nach Art. 25 des Einführungs-Gesetzes an die Stelle der 4 — 8jährigen Arbeitshausstrafe Zuchthausstrafe in gleicher Dauer getreten. Man müsse unterscheiden, das, was im Einführungs-Gesetze rücksichtlich der Strafbarkeit einer Handlung und rücksichtlich des Verfahrens bestimmt sei. In Art. 25 des Einführungsgesetzes, welcher unter der Rubrik der allgemeinen Bestimmungen sich finde, sei bestimmt, wie die Haud-

Digitized by Google

lungen bestraft werden sollen, so insbesondere, daß an die Stelle der 4—8jährigen Strafarbeitshausstrafe gleich dauernde Zuchthausstrafe trete. Darüber, wer diese Strafe auszusprechen befugt sei, enthalte dieser Artikel nichts und in dieser Hinsicht müsse man sich an Art. 35 des Einführungsgesetzes halten. Auch hier sei nicht gesagt, welches Gericht auf Zuchthausstrafe zu erkennen competent sei, weßhalb man zu den allgemeinen Bestimmungen recurriren müsse. Bisher seien blos die Schwurgerichte competent gewesen, auf Zuchthausstrafe zu erkennen, was auch für die Zukunft der Fall sei. Da nun Art. 35 den Bezirksgerichten keine Competenz gebe, auf Zuchthausstrafen zu erkennen, so werde nun der gesetzmäßige Gang in dieser Sache folgender sein: Das Bezirksgericht werde dieselbe öffentlich verhandeln, von der Staatsbehörde aber der Antrag gestellt werden, die Sache wegen mangelnder Competenz des Bezirksgerichtes an das Appellationsgericht zu verweisen. Der oberste Gerichtshof verwarf die erhobene Beschwerde, die weitere formelle Behandlung den hiezu berufenen Gerichten überlassend. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Webergesellen Andreas Kalbskopf gegen ein Verweisungserkenntniß wurde verworfen.

Provinzial-Chronik.

Wellrichstadt, 30. Juli. Gestern Früh 2½ Uhr schlug bei einem furchtbaren, mit starken Regengüssen begleiteten Gewitter der Blitz in die Stallung des Grafen von Soden in Neustädtles ein und tödtete ein Pferd; das übrige Vieh konnte nur mit größter Mühe und Lebensgefahr gerettet werden. Die Stallung und anstoßende Scheune brannten gänzlich nieder. (Asch. Z.)

Am 29. ds. Mts. schlug der Blitz ohne zu zünden in die Wohnung des Michael Wachtel von Hohenroth, Gerichts Neustadt a./S., und tödtete einen fünfjährigen Knaben, während ein anderer vierjähriger lebensgefährlich verletzt wurde. (W. Abdbl.)

Nichtpolitisches.

* In seinem zweiten Bericht über die Vorarbeiten zur Gründung eines allgemeinen deutschen Sängerbundes wiederholt der hiemit beauftragte Ausschuß des schwäbischen Sängerbundes seine Einladung an die bestehenden deutschen Sängerbünde, den auf Sonntag den 21. September d. J. nach Coburg einberufenen Sängertag durch ihre Abgeordneten zu beschicken. Der Coburger Sängerkranz hat die Mittheilung gemacht, daß er für die rechtzeitig angemeldeten Abgeordneten freie Quartiere bei den Sängern und Sängerfreunden in Coburg anbieten könne, während es denjenigen welche hievon keinen Gebrauch machen wollen, überlassen würde, für sich selbst in den Gasthöfen zu sorgen. Der Ausschuß bittet, ihm die betreffenden Anmeldungen bis 20. August zukommen zu lassen. — Neue landschaftliche Sängerbunde sind überall gegründet worden. Es werden deren im Berichte 46 aufgezählt; 7 weitere werden demnächst gegründet werden. Diese 53 Sängerbunde umfassen etwa 1800 Einzelvereine und etwa 35,000 Sänger.

Teplitz, 29. Juli. Unsere Stadt denkt bereits ernstlich an eine glänzende Feier ihres elfhundertjährigen Jubiläums. Das Festprogramm ist soeben veröffentlicht worden. Am Abend des 28. August findet eine Vorfeier statt. Die Hauptquelle des Stadtbades wird durch den kirchlichen Segen von neuem geweiht, zu welchem Zwecke die ganze hiesige Geistlichkeit in feierlicher Procession von der Stadtkirche abgeholt wird. Das Fest selbst wird drei Tage dauern; der erste Festtag wird durch eine allgemeine Illumination, Serenaden und Zapfenstreich beschlossen werden. Der zweite Tag wird besonders ausgezeichnet sein durch Enthüllung des Monuments im Spital oder Curgarten. Abends ist Festball für geladene Gäste. Den Abend des dritten Festtages beschließen Belustigungen verschiedener Art.

Am 21. September c. findet in Brüssel die diesjährige Versammlung des „internationalen Congresses zur Beförderung der socialen Wissenschaften" statt. (N. Z.)

Telegramm.

□ **Berlin**, 2 Aug. Die Unterzeichnung der am 29. März paraphirten Verträge mit Frankreich ist heute im Ministerium des Auswärtigen erfolgt.

Letzte Posten.

♂ **München**, 3. August. Se. kgl. Hoh. der Großherzog von Hessen hat gestern seinen hohen Schwager, Se. kgl. Hoh. Prinz Adalbert, von Darmstadt bis Bruchsal begleitet und sich sodann nach der Ludwigshöhe begeben. Prinz Adalbert traf Abends 10 Uhr hier ein.

‡ **München**, 3. August. Im Befinden Sr. Excellenz des seit mehreren Tagen nicht unbedenklich erkrankten päpstlichen Nuntius, Msgr. Gonella, ist seit vorgestern einige Besserung eingetreten.

* Aus **Traunstein**, 2. August, erhalten wir nachfolgenden Bericht über das Brandunglück in Grabenstatt: Am 30 Juli ward Nachmittags ein Brand im Markte Grabenstatt am Chiemsee hieher signalisirt, und Dank der möglichst raschen Beihilfe der hiesigen Feuerwehr war man gegen Abend schon dermaßen Meister des Feuers, daß man die erschreckten Einwohner schon wieder mit ihrer Habe sich ruhig einrichten sah, indem in den sechs von den Flammen ergriffenen, meist zwar hohen und stattlichen Häusern, nur noch die Gluth zu dämpfen und auch diese fast bewältigt war. Allein der furchtbare Orkan, der, von Westen herüberrasend, diesen Herd des Unheils aufs Neue mit solch unerhörter Gewalt schürte, daß im Momente von einigen Minuten gegen sechszig Firste in Flammenlohe standen, machte alle menschliche Hilfe zu nichte und die Löschmannschaften mußten weit in die bis auf den Erdboden versengte Flur hinausteilen, um nur ihr eigenes Leben aus dem Qualme zu retten. Von der Vehemenz dieses rasenden Feuerregens können Sie sich wohl damit am Nächsten eine Vorstellung machen, daß man in dem eine Stunde entfernten Dorfe Uebersee um die eigene Habe fürchtete und hieher um Feuerspritzen telegraphirte, daß die Kohlen auf dem hiesigen Bahnhofe, also zwei Stunden Weges von der Brandstätte entfernt, noch glühend vorübergejagt wurden. Aber in dem jammerreichen Markte Grabenstatt selbst ist der ganze Häusercomplex bis auf wenige Reste derart ein Raub dieses höllischen Elements geworden, daß nur die Mauern, bis auf die letzte Holzfaser ausgefegt, um die wie durch ein Wunder im Ganzen unversehrten Gebäude der Pfarrkirche und des Pfarrhofes hohl und nackt umherstehen; selbst die Beschlachte in den Wassergräben sind bis auf die Sohle verkohlt, die Wiesen wie Obstbäume bis auf den Grund verbrannt. Daß kein Menschenleben hiebei zu beklagen, darf aber noch weit mehr Wunder nehmen. Gleichwohl ist der Zustand der bereits in den Jahren 1844 und 1851 durch gleiches Unglück schwer heimgesuchten Gemeinde ein im höchsten Grade erbarmungsvoller, denn sehr viel Vieh und die ganze Ernte ging in einigen Minuten zu Grunde; dabei stellen sich die Brandversicherungssummen für Immobilien im Durchschnitte nur auf eine Höhe 500—800 fl, Mobilien waren nur bei vier bis fünf Einwohnern versichert. Das Schloß und Brauhaus, von Hrn. Hoffänger Bayer jüngst erkauft, fiel gleichfalls dem gräßlichen Feuermeere zum Raube. Daß hier um so mehr allgemeine Hilfe angefleht wird, als dieser Markt Grabenstatt, südlich durch die Eisenbahn umgangen, in dem letzten Jahrzehnte seinen Verkehr und Erwerb fast gänzlich verloren, wird jedem mildthätigem Herzen wohl begreiflich sein.

** **Paris**, 1. August. Man schreibt aus Konstantinopel, daß der englische Gesandte in offener Conferenz Rußland die Ursache der kürzlich in Bulgarien ausgebrochenen Unruhen zugeschrieben hat. Der Vertreter Rußlands gab eine kräftige Erwiderung auf diese Anklage und die Sitzung wurde sofort aufgehoben.

Athen, 24. Juli. (Ueber Triest.) Es gehen Gerüchte von bevorstehenden Landungsversuchen. Mehrere Regierungsdampfer erhielten den Befehl, an der Küste zu kreuzen. Athen, obschon ruhig, wird von Patrouillen durchzogen. Täglich begeben sich junge Leute von hier nach Genua. In Syra wurde für den Oberstlieutenant Artemis, gewesener Nauplianischer Rebellenchef, eine bedeutende Collecte veranstaltet und dessen Tochter sehr gefeiert. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 31. Juli. Verkehr auf den kgl. bayer Eisenbahnen im Monat Juni 1869: 461,066 Personen, 435,967 fl. Einnahme; 1,754,526 Ctr. Frachtgüter, 592,420 fl. Einnahme; Bagage, Equipagen, Thiere ꝛc. 44,618 fl. Summa der Einnahmen einschließlich von 5427 fl. für Militär-Transporte und Extrazüge 1,072,906 fl. Gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres mehr 79,541 Personen, 89,890 Centner Frachtgüter, 109,178 fl Einnahme.

München, 2. August. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 9475 Sch., woron 5925 Sch. verkauft, und 3550 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.54 (gefallen um 7 kr.); Kern fl. 14.26 (gefallen um 24 kr.); Gerste fl. 12.21 (gefallen um 7 kr.); Haber fl. 8.2 (gefallen um 2 kr.) Die Reste bestanden in 758 Sch. Weizen, 1380 Sch. Kern, 908 Sch. Gerste, 509 Sch. Haber. Umsatzsumme 89,354 fl.

* **Donauwörth**, 30. Juli. Zufuhr 193 Sch., Gesammtstand 212½ Sch., verkauft 179½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.58, Kern fl. 19.33, Roggen fl. 14.33, Gerste fl. —.—, Haber fl. 7.27.

Frankfurt, 2. Aug. Oesterr. Nat.-Anl. 64⅛; 5proc. Metall. 55⅞; Bankactien 752; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71¼; von 1858: 122¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 73½; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 137½; Bayer. Ostbahn-Actien 106¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll einges. 107½; Westbahn-Priorität 80½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 201. Wechselcurse: Paris 94; London 118⅜; Wien 93¼.

Wien, 2. August Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 88.—; 5proc. Met. 71.55; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.25; von 1858: 130.40; von 1860: 92 10; Bankactien 800; österr. Credit-Mobilier-Actien 216.10; Donau-Dampfschifff.-Actien 433; österr. Staatsbahn-Actien 241.50; Nordbahn-Actien 197.70; Westbahn-Prioritäten 100.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 105.80; London £ 10. 125.90; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 3.: „Die Hugenotten", Oper von Meyerbeer.

Gestorbene in München.

Hermann Frank, Lehrerssohn und Cand. jur. von Schopp, Bez.-A. Kaiserslautern, 22 J. alt; Franz Paul Seitz, Kupferschmidmeisterssohn von hier, 21 J. alt; Anastasia Siebenhart, Taglöhnerswittwe, 68 J. alt; Katharina Plötz, Krämerstochter von Wehelsburg, Kdg. Mitterfels, 67 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1965. **Bekanntmachung.**

Hyp. Verhältnisse auf dem Lenz anwesen zu Greimersberg betr.

Auf dem Viertelhof beim Lenz zu Greimelberg d. G. (Hyp. Buch für Wildenwart Bd. I. F. 53) sind für Georg Wörndl, einen außerehelichen Sohn eines früheren Besitzers ein Heirathgut von 100 fl., sowie eine Ausfertigung im Anschlage zu 12 fl. versichert. Da Georg Wörndl am 30. Juni l. Js. ohne Hinterlassung ehelicher Descendenz gestorben ist und sonst keine, dem Gerichte bekannte Verwandte hinterlassen hat, von dem Schuldner aber die Löschung obiger Forderungen als längst bezahlt beantragt wird, so ergeht hiemit die Aufforderung, allenfallsige rechtserhebliche Ansprüche auf dieselben **innerhalb zwei Monaten** um so sicherer bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als außerdem auf weiteren Antrag die bestehende Hypothek gelöscht werden müsse.

Prien 29. Juli 1862.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 3124. **Sieger.**

1959. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

Bei dem unterfertigten kgl Handelsgerichte sind bisher nachstehende Einträge erfolgt:

A.

In das Firmenregister:

1) Der Kaufmann Jakob Engelhard in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma: „Jakob Engelhard" dahier bestehenden Garn- und Kurzwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine alleinige Niederlassung zu Aschaffenburg.
2) Der Kaufmann Simon L. Dilsheimer in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma: „Simon L. Dilsheimer" dahier bestehenden Manufakturwaarengeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.
3) Der Kaufmann Elias Mosbacher in Miltenberg ist Inhaber des unter der Firma: „E. Mosbacher" in Miltenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Miltenberg
4) Der Kaufmann Abraham Hirsch in Miltenberg ist Inhaber des unter der Firma. „A. Hirsch" zu Miltenberg bestehenden Manufacturwaarengeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Miltenberg.
5) Der Kaufmann Franz Kittel von Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma: „Jos. Kittel" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg
6) Der Kaufmann Alexander Weber in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma: „Alexander Weber" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.
7) Der Kaufmann Daniel Hamburger in Alzenau ist Inhaber des unter der Firma: „Daniel Hamburger" in Alzenau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Alzenau.

II.

In das Gesellschaftsregister:

Die Fabrikanten Otto Christ und Georg Christ von Aschaffenburg betreiben unter der Firma: „Georg Christ" dahier ein Fabrikgeschäft in offener Gesellschaft. Der Sitz der Gesellschaft ist in Aschaffenburg und haben dieselben ihr Geschäft am 1. März 1850 begonnen. Die Inhaber der Firma haben dem Kaufmann Anton Köhler dahier Procura ertheilt.

Aschaffenburg 25. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Director:

Weber.

Elsässer.

1935 **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Emanuel Wertheimber in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „J. Em Wertheimber" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth; die Firma hat jedoch eine Zweigniederlassung in der Stadt Frankfurt a./M.

Kaufmann M. Walter wohnhaft in Fürth ist von dem Inhaber der Firma als Prokurist bestellt.
2) Der Kaufmann David Krakauer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „David Krakauer" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und befindet sich dessen Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
3) Der Kaufmann Max Karl Königsberger in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „Max Karl Königsberger" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und befindet sich dessen Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
4) Der Kaufmann Nathan Strauß in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „N. Strauß jun." dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

Die Ehegattin des Firmeninhabers Babette Strauß dahier ist mit Prokura versehen.
5) Der Kaufmann Isaak Dispeker in Fürth ist ist Inhaber des dahier unter der Firma: „J. S. Dispeker" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

Der Inhaber der Firma hat seinem Sohn Sigmund Dispeker Procura ertheilt.
6) Der Kaufmann Emil Emanuel Rosenthal in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „Emil Rosenthal", bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
7) Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Wolf Bechmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „W. Bechmann" dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
8) Der Kaufmann Johann Leonhard Lehner in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „Johann Lehner" dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
9) Der Kaufmann Moritz Eismann in Fürth Inhaber des unter der Firma: „Moritz Eismann" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
10) Der Kaufmann Jonas Bechmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „J. Bechmann jun." bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
11) Der Kaufmann Johann Christian Leberecht in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „J. Christian Leberecht" dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
12) Der Kaufmann Johann Georg Heinlein in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „G. M. Heinlein" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
13) Der Kaufmann Meier Löb Koch in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „M. L. Koch" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
14) Der Kaufmann Wilhelm Barth in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „Wilhelm Barth" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

Fürth, den 15. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Director:

Hammer.

Wollner.

1933. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Jonas Ottensoser in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „J. Ottensoser" dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
2) Der Kaufmann Löb Bierschenk in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „L. Bierschenk" dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
3) Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Burger in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „P. Reitenspieß" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

Die Ehefrau des Firmeninhabers Babette Burger dahier ist mit Prokura versehen.
4) Der Fabrikbesitzer und Kaufmann Karl Friedrich Crailsheim in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „Ch. F. Crailsheim" dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
5) Die Kaufmannswittwe Anna Babette Braun in Fürth ist Inhaberin des unter der Firma: „F. Braun jun." dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und ist die Hauptniederlassung der Firma in der Stadt Fürth.
6) Der Kaufmann Marx Goldscheider in Fürth ist Inhaber des unter der Firma: „H. M. Goldscheider" dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth
7) Die Kaufmannswittwe Jeanette Erlanger in Fürth ist Inhaberin des unter der Firma: „M. Erlanger und Comp." dahier bestehenden Handelsgeschäfts und ist die Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

Fürth, den 19. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Director

Hammer.

Wollner.

1964. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Johanna Schäfer Wittwe von Aura betr.

Etwaige Forderungen an die rubric. Verlassenschaft sind

Montag den 11. August l. Js. früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung und Ansantwortung der Masse anzumelden.

Wer etwa Mobilien der Erblasserin in Händen hat, hat solche bis dahin abzuliefern und etwaige Activforderungen derselben gleichfalls dahier anzumelden

Euerdorf, den 26. Juli 1862.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

Lautenbacher.

Digitized by Google

1857. **Bekanntmachung.**

Laut Verfügung sind in das Firmenregister des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern auf Anmeldung hin nachstehende Eintragen erfolgt und zwar:

Am 19. Juli 1862:

Bd. I Ziffer 67. „Hugo Meuth", als die Firma der in Kaiserslautern bestehenden Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von Hugo Meuth allda.

Bd. I Ziffer 68 „Carl Savart", als die Firma des Kaufmannes Adolph Savart in Kaiserslautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung, bestehend in einem Speditions-, Kurz- und Manufakturwaaren-Geschäft.

Bd. I. Ziffer 69. „D. Hach", als die Firma von Daniel Hach, Handelsmüller in Otterbach.

Bd. I Ziffer 70. „L Stephany", als die Firma der Handelsniederlassung von Ludwig Stephany, Seifensieder in Kaiserslautern

Bd. I. Ziffer 71. „A Rubel I.", als die Firma der Handelsniederlassung von Abraham Rubel, Weinhändler in Hochspeyer.

Bd. I. Ziffer 72. „Karl Mandel", als die Firma von Karl Mandel, Handelsmann in Kaiserslautern.

Bd. I Ziffer 73. „J. Georg Hoffmann, als die Firma des Kaufmannes Johann Georg Hoffmann in Kaiserslautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung, bestehend in einem Spezerei-Geschäft.

Am 21. Juli 1862:

Bd. I Ziffer 74. Die Handelsniederlassung von Karl Seitz in Kaiserslautern, bestehend in einer Essigsiederei, sowie Gypshandel, unter der Firma „K. Seitz"

Bd. I. Ziffer 75. Der in Kaiserslautern wohnende Handelsmann Ruben Rubel mit seiner dortigen Handelsniederlassung (Mehl- und Getreidehandel) unter der Firma „Ruben Rubel."

Bd. I. Ziffer 76. Die Handelsniederlassung von Peter Kafitz in Kaiserslautern, bestehend in einem Manufakturwaaren- und Spezerei-Geschäft unter der Firma „Peter Kafitz."

Bd I. Ziffer 77. Der auf der Enterweiler Mühle, Gemeinde Kaiserslautern wohnende Handelsmüller Christian Julius Jacobi mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Chr. Jacobi"

Bd. I. Ziffer 78. Der Cigarrenfabrikant Christian Heinz in Kaiserslautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „C. Heinz"

Bd. I. Ziffer 79. Der in Kaiserslautern wohnende Gerber Throbald Heinrich Simbgen mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Theob. Simbgen."

Bd. I. Ziffer 80. Der in Kaiserslautern wohnende Gerber Friedrich Compter mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „F. Compter"

Bd. I Ziffer 81. Emil Kieffer, Kaufmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung, bestehend in einer Uhrenglasfabrik unter der Firma „Emil Kieffer."

Bd. I. Ziffer 82. Die Handelsniederlassung von Karl Gelbert, Bierbrauer in Kaiserslautern, unter der Firma „Carl Gelbert."

Bd. I. Ziffer 83. Die Handelsniederlassung von Abraham Stern, Handelsmann in Kaiserslautern unter der Firma „Abraham Stern."

Bd. I. Ziffer 84. Der in Kaiserslautern wohnende Handelsmann Leopold Kahn mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Leopold Kahn."

Bd. I. Ziffer 85. Die Handelsniederlassung von Ludwig Presser in Kaiserslautern, bestehend in einem Tuchverlag nebst Kurzwaaren-Geschäft unter der Firma „L. Presser."

Bd. I. Ziffer 86. Der Handelsmann Bartholomäus Preis in Kaiserslautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „B Preis."

Bd. I. Ziffer 87. Der Handelsmann Raphael Bendig in Kaiserslautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „R. Bendig."

Kaiserslautern, 22. Juli 1862.

Der stv. Gerichtschreiber,

Becker.

1856. **Bekanntmachung.**

In das Firmenregister des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern sind auf Anmeldung hin, laut Verfügung unterm 19. Juli 1862 folgende Eintragungen bewirkt worden:

Bd. I. Ziffer 54. Die Handelsniederlassung von Johann Wilhelm Jacob in Kaiserslautern, bestehend in einem Manufaktur-, Colonial- und Eisenwaaren-Geschäft, so wie einer Pottaschen-Fabrik, unter der Firma „J. W. Jacob" — Johann Nikolaus Albert Jacob, Kaufmann in Kaiserslautern, als Prokurist dieser Firma

Bd. I. Ziffer 55. Der in Kaiserslautern wohnende Viehhändler Michael Straus mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Michel Straus."

Bd. I. Ziffer 56. Friedrich Compter, Müller auf der Eisenfleger Mühle, Gemeinde Hohenecken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „F. Compter."

Bd. I. Ziffer 57 Die Handelsniederlassung von Carl Philipp Bernhard Goerg, Oekonom und Mehlhändler in Kaiserslautern unter der Firma „C. Goerg"

Bd I. Ziffer 58. Wilhem Brück, Gastwirth und Oekonom in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung (Kohlenhandlung) unter der Firma „Müller und Brück"

Bd. I. Ziffer 59 Der in Kaiserslautern wohnende Handelsmann Simon Simon, mit seiner dortigen Handelsniederlassung, bestehend in Viehhandel unter der Firma „Simon Simon."

Bd. I. Ziffer 60. Die Handelsniederlassung von Ernst Ludwig Adolph Ricker, Apotheker und Materialwaarenhändler in Kaiserslautern, unter der Firma „A. Ricker"

Bd. I. Ziffer 61. Der Kaufmann Franz Joseph Müller in Kaiserslautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung, bestehend in einem Colonial und Kurzwaarengeschäft, sowie einer Agentur für Auswanderer unter der Firma „Franz Jos. Müller."

Bd. I Ziffer 62. Die Handelsniederlassung von Jacob Herbig in Kaiserslautern, bestehend in einer Holzhandlung unter der Firma „Jacob Herbig."

Bd. I Ziffer 63 Die Handelsniederlassung des Gerbers Wilhelm Raquet in Kaiserslautern, unter der Firma „Wilhelm Raquet."

Bd. I. Ziffer 64. Christ Sophia Ruff, Ehefrau von Theodor Dünckelberg, beide in Kaiserslautern wohnhaft, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung, bestehend in einem Spezerei- und Eisenwaaren-Geschäft unter der Firma „Ch. Dünckelberg."

Bd. I. Ziffer 65. Kaspar Eppler in Kaiserslautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung (Spezereigeschäft) unter der Firma „Kaspar Eppler."

Bd I. Ziffer 66. Die Handelsniederlassung von Carl Heinrich Hohle in Kaiserslautern, bestehend in einer pharmazeutischen Droguen- und Präparaten-, technische Material- sowie Colonialwaaren-Handlung unter der Firma „Carl Hohle."

Kaiserslautern, 22. Juli 1862.

Der stv. Gerichtschreiber,

Becker.

1858. **Bekanntmachung.**

Eingetragen in das Gesellschafts-Register des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern unterm 21. Juli 1862 auf Anmeldung hin:

Bd. I. Ziffer 9. „Karcher und Raquet", als die Firma der offenen Gesellschaft zwischen 1. Karl Raquet, Kaufmann, und 2. Amalie Dorothea Günther, Wittwe von Friedrich Karcher, beide in Kaiserslautern wohnhaft. — Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Holzhandlung, hat ihren Sitz in Kaiserslautern, wurde am 1. Dezember 1860 geg ändert und ist auf unbestimmte Zeit eingegangen, jedoch so, daß vor Ablauf von 6 Jahren eine Auflösung nicht erfolgen darf. Die Befugniß die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen, steht dem Gesellschafter Karl Raquet allein zu

Bd. I. Ziffer 10. „Gesch w Sproß", als die Firma der offenen Gesellschaft von 1. Henriette Anna Maria Sproß, und 2. Karl Adolph Eduard Sproß, Kaufmann, beide in Kaiserslautern wohnhaft. — Die Gesellschaft, welche den Betrieb einer Weiß-, Mercerie-, Tapisserie- und Mode-Waarenhandlung zum Gegenstande hat, wurde gegründet am 15. August 1860, und zwar auf unbestimmte Dauer mit dem Sitz in Kaiserslautern. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen, steht jedem Gesellschafter ohne Concurrenz des Andern zu.

Kaiserslautern, den 22. Juli 1862.

Der stv. Gerichtschreiber,

Becker.

1985. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Berneck wird der unterschriebene königl. Notar im Wege der Hilfsvollstreckung die nachbezeichneten, in der Steuergemeinde Gefrees gelegenen Realitäten des Fabrikanten Carl Helfrecht daselbst, nämlich:

Plan-Nummer 274 zu 0 Tagwerk 22 Dezimalen Wohnhaus, Haus-Nummer 67 zu Gefrees mit Gewölbe, Stadel und Hofraum;

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

Waldrecht zu 2½ Klafter Scheitholz aus dem Staatswalde jährlich;

belastet mit 2 fl. einfacher Haus-, 5,50 kr. einfacher Grundsteuer, zur Commune Gefrees mit 59½ kr. Grund-, 45 kr. Engelmeßzins, 4 kr. Hauslohnzinsum, 84¾ kr. Forstfrevelbeitrag, 15⅝ Kreuzer Forstgebühren, Brandversicherungskapital der Gebäude 6250 fl. —;

Plan-Nummer 275 zu 0 Tagwerk 09 Dezimalen Grasgarten hinterm Haus, belastet mit 1,35 kr. einfacher Grundsteuer;

Plan-Nummer 560 zu 0 Tagwerk 09 Dezimalen Wiese mit Acker, der Butzenberg, Gemeindetheil, belastet mit 0,27 kr. einfacher Grundsteuer;

Plan-Nummer 1262 zu 0 Tagwerk 74 Dezimalen Waldung, Reisig, Gemeindetheil, belastet mit 2,96 kr. einfacher Grundsteuer, 5 kr. Gefällsbodenzins und 4 kr. Handlohnbodenzins;

Plan-Nummer 1396 zu 0 Tagwerk 005 Dezimalen Gemüsgarten bei Gremitz, ohne Belastung;

Keller unter Plan-Nummer 198, Hs.-Nr. 47, zusammen geschätzt auf 3819 fl.

Dienstag den 30. September l. J.

Vormittags 10 Uhr

im Lochmüller'schen Gasthause zu Gefrees nach Maßgabe der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 öffentlich versteigern.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich etwaige, dem unterzeichneten Notare unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gegeben; mittlerweile können Grundsteuer-Cataster-Auszug und Schätzungsprotokoll täglich hierorts eingesehen werden.

Berneck den 28. Juli 1862.

Der Königliche Notar:

Dr. **Striedinger.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 3 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

1968. **Bekanntmachung**

Vom

Königlichen bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

1) Der Kaufmann Christian Andreas Kolb zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. Conrad Kolb"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

2) Der Juwelier Adolph Wich zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. Fried. Wich"

bestehenden Juwelier- und Goldwaarengeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

3) Der Kaufmann Friedrich Heinrich Künneth zu Creußen ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. C. Zemsch"

bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat den Sitz seiner Hauptniederlassung in Creußen.

4) Der Kaufmann Moritz Löw Harburger zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„M. L. Harburger"

bestehenden Handlungsgeschäftes und hat den Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

5) Der Kaufmann Albrecht Heinrich Ehrenfried Gummi zu Culmbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Heinr. Gummi jun."

bestehenden Handlungsgeschäftes und der damit verbundenen Frucht- und Weinessig-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Culmbach.

6) Der Kaufmann Friedrich Wilhelm König zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Friedr. Wilh. König"

bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

7) Der Kaufmann Georg Christian Dietrich zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Christian Dietrich"

bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

8) Der Fabrikant Karl Hoffmann zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Malzfabrik von Karl Hoffmann"

bestehenden Fabrik-Geschäftes und hat den Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

9) Der Kaufmann Jacob Bomeisler zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„S. Bomeisler"

bestehenden Lederhandlungsgeschäftes und hat den Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

Bayreuth, den 28. Juli 1862.

Der Vorstand des k. Handelsgerichts:

Frhr. v. Waldenfels.

E.-Nr. 45. Fichtelberger.

1983. **Proclama.**

Auf die unterm 28. Mai 1862 erfolgte Insolvenzanzeige des Kondtors P. M. Schmidt von Lichtenfels wurde mit Gerichtsbeschluß vom Heutigen gegen denselben der Universalconcurs eröffnet und wird bei der Geringfügigkeit der Gantmasse ein einziger Edictstag auf

Donnerstag den 4. September l. Js.

und zwar

Vormittags von 8 Uhr

anfangend, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

dann

Nachmittags von 2 Uhr an

zur Vorbringung von Einreden, dann Repliken und Schlußerklärungen, sowie deren Nachweisung vor dem unterfertigten Gerichte Zimmer Nro. 34, II. anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte bekannte, wie unbekannte Gläubiger des Kridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an der zur Anmeldung der Forderungen bestimmten Zeit oder das Unterlassen schriftlicher Liquidation bis dahin den Ausschluß aus der Gantmasse, die Unterlassung der Gegenerklärungen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Kridars in Händen haben, oder demselben etwas schulden, beauftragt, an dieser bei Vermeidung der eigenen Haftung solches nicht herauszugeben, sondern bei Gericht zu hinterlegen.

Die nicht hier wohnenden Gläubiger werden beauftragt, bis zum Gerichtstage Zustellungsbevollmächtigte, jedoch mit Ausnahme der k. Post, zu benennen und aufzustellen, widrigenfalls alle Erlasse an sie an die Gerichtstafel angeheftet, und als gehörig zugestellt erachtet werden.

Das Activvermögen des Kridars besteht lediglich aus verschiedenen Mobiliargegenständen im Schätzungswerthe von 283 fl. 8 kr., während die von demselben selbst angegebenen und die vom Gerichte bekannte Schulden desselben 2297 fl. 35 kr. betragen.

Kronach den 25. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Director:

Striegel.

E.-N. 12,203. Ott.

1981. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Baptist Ferdinand Messerschmitt in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:

„B. F. Messerschmitt"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

2) Die Kaufmannswittwe Hedwig Keilholz in Bamberg hat unter der Firma:

„Friedrich Keilholz"

ein Handlungsgeschäft mit der Hauptniederlassung in Bamberg. Dieselbe ist alleinige Inhaberin der Firma und hat ihrem Sohn Johann Gabriel Keilholz Prokura ertheilt.

3) Der Kaufmann Joseph Franz Nidermaier in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:

„J. F. Nidermaier"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

4) Der Kaufmann Carl Lamprecht in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Lamprecht"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg den 28. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Bamberg.

Der königliche Vorstand:

Plummel.

E.-Nr. 22290. Schreiner.

1969. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Johann Conrad Leonhard Hagen ist Inhaber des unter der Firma

„H. J. Rentsch und Eidam"

dahier bestehenden Colonial- Spezerei- und Farbwaaren-Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

2) Der Kaufmann Johann Karl, Julius Feldner ist Inhaber des unter der Firma:

„Karl Feldner"

dahier bestehenden Spezereiwaarengeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

3) Der Kaufmann Mathias Bald ist Inhaber des unter der Firma:

„Math. Bald"

dahier bestehenden Großhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

4) Der Kaufmann Johann Renner ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Renner"

dahier bestehenden Schnittwaarenhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

5) Der Weingastgeber Johann Mathäus Schad ist Inhaber des unter der Firma:

„J. M. Schad"

dahier bestehenden Weinhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

6) Der Kaufmann Jakob Koch ist Inhaber des unter der Firma:

„Gebrüder Koch"

dahier bestehenden Spezerei-, Farb- und Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes en gros und en detail verbunden mit Speditions-, Commissions- und Wechselgeschäften mit der Hauptniederlassung in Regensburg und hat seinen Sohn Max Koch die Procura ertheilt.

7) Der Kaufmann Friedrich Ritter ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedr. Ritter"

dahier bestehenden Spezereiwaarengeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

Regensburg den 29. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand:

E.-Nr. 4959. **Ebnet.**

2001. **Bekanntmachung.**

1. Die Gesellschafter der unter der Firma:

„Michael Oppmann"

dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft zum Betriebe eines Schaumweingeschäftes sind:

a) Michael Oppmann, kgl. Hoflieferant dahier

b) Adolph Reuter, Privatier dahier.

Die Gesellschaft, deren Sitz Würzburg ist, hat unterm 1. März 1856 begonnen.

Ein Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

2 Die Gesellschafter der unter der Firma;

„J. G. Eisenmann und Comp."

dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft zum Betriebe einer Cigarrenfabrik sind:

a) Mayer Jacob Mayer, Banquier und Fabrikant dahier,

b) Wolff Mayer, Banquier und Fabrikant dahier.

Die Gesellschaft, deren Sitz Würzburg ist, hat in dieser Vereinigung unterm 3. März 1857 begonnen.

Ein Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Würzburg am 24. Juli 1862

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Seuffert.

E.-N 466. Klieu.

2005. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Sattlermeisters Josef Anton Müller von Probstried, Forderungen zu haben glaubt, hat dieselben innerhalb 30 Tagen a dato um so gewisser hier anzumelden und nachweislich zu machen, als ausserdem bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Grönenbach den 28 Juli 1862.

Königliches Landgericht Grönenbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 170. **Seidel.**

2002. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Peter Philipp Schnoes zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„P. Ph. Schnoes"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

2) Der Kaufmann Johann Adolph Treutlein zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Adolph Treutlein"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Niederlassung zu Würzburg

3) Der Kaufmann Simon Emanuel Oppenheimer zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Sim. Eman. Oppenheimer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

Würzburg am 24. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

v. Seuffert.

E.-Nro. 291. Klieu.

Digitized by Google

1816. [1]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, Ende Abends 7 Uhr.

1960. **Bekanntmachung.**

Hyp. Verhältniße bei Sylvest Wildmoser, Mehlpauligütler von Niederthan.

Nachdem innerhalb der durch dießgerichtliche Bekanntmachung vom 16. April l. Jhs. (Neueste Nachrichten Nro. 178, Kreisamtsblatt Nro. 44, bayerische Zeitung Nro 100) eröffneten 8 wöchentlichen Fest-Ansprüche auf das Elterngut des Joseph Pemp per 260 fl. nicht erhoben worden sind, wurde in Verwirklichung des in obiger Bekanntmachung gesetzten Präjudizes vorbezeichnetes Elterngut unterm Heutigen auf Antrag des Sylvest Wildmoser im Hypothekenbuche gelöscht.

Pfaffenhofen, den 21. Juli 1862.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:

Holß.

1975. **Bekanntmachung.**

Königliches Handelsgericht Zweibrücken.

Der Kaufmann Louis Brünisholz ist Inhaber der Firma: „Louis Brünisholz", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 18 des Firmenregisters.

Der Strohhutmacher Georg Ludwig Frank ist Inhaber der Firma: „G. L. Frank", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro 19 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Friedrich Frank ist Inhaber der Firma: „Friedr. Frank", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 20 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Julius Erbelding ist Inhaber der Firma: „J. Erbelding", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 21 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Wilhelm August Seel ist Inhaber der Firma: „W. Aug. Seel", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 22 des Firmenregisters.

Die Wittwe Friederike Koch ist Inhaberin der Firma: „L. Koch", die Niederlassung ist in Zweibrücken, Procurist ist der Posamentirer Louis Koch, und die Eintragung geschah unter Nro. 23 des Firmenregisters.

Die Wittwe Luise Klöckner ist Inhaberin der Firma: „H. Klöckner", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 24 des Firmenregisters.

Der Handelsmann und Schlosser Friedrich Kaul ist Inhaber der Firma: „Frdr. Kaul", die Niederlassung ist in Zweibrücken, und die Eintragung geschah unter Nro 25. des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Franz Joseph Schrödl ist Inhaber der Firma: „Bierbrauerei zum Tivoli", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 26 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Karl Friedrich Theodor Lichtenberger ist Inhaber der Firma: „Karl Lichtenberger", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 27 des Firmenregisters.

Der Schneidermeister Johann Daniel Cäsar ist Inhaber der Firma: „J. Dl. Cäsar", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro 28 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Wilhelm Wery ist Inhaber der Firma: „W. Wery", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 29 des Firmenregisters.

Der Gerber Julius Reiß ist Inhaber der Firma: „J. Reiß", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 30 des Firmenregisters.

Der Gerber und Lederhändler Philipp Jakob Heck ist Inhaber der Firma: „Ph. Jak. Heck", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro, 31 des Firmenregisters.

Der Zinngießer und Lampist Ludwig Jansohn ist Inhaber der Firma: „Ludwig Jansohn", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 32 des Firmenregisters

Der Kaufmann Jakob Altschüler ist Inhaber der Firma: „J. Altschüler", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 33 des Firmenregisters.

Der Conditor und Kaufmann Julius Theysohn ist Inhaber der Firma: „J. C. Theysohn", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro 34 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Karl Jakoby ist Inhaber der Firma: „K. Jacoby", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 35 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Gottfried Cullmann ist Inhaber der Firma: „G. Cullmann", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro 36 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Adolph Moritz ist Inhaber der Firma: „Adolph Moritz", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 37 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Eduard Zorn ist Inhaber der Firma: „Eduard Zorn", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 38 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Leopold Eugenheim ist Inhaber der Firma: „Leopold Eugenheim", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 39 des Firmenregisters.

Der Gerber Christian Weidmann ist Inhaber der Firma: „Christ. Paul Weidmann", die Niederlassung ist in Niederauerbach und die Eintragung geschah unter Nro. 40 des Firmenregisters.

Der Oel- und Gypsfabrikant Fr. Schmidt ist Inhaber der Firma: „Franz Schmidt", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro 41 des Firmenregisters.

Der Buchhändler Johann Christian August Kranzbühler ist Inhaber der Firma: „Ritter'sche Buchhandlung A. Kranzbühler", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 42 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Friedrich Schmidt ist Inhaber der Firma; „Friedrich Schmidt", die Niederlassung ist in Walsheim und die Eintragung geschah unter Nro 43 des Firmenregisters.

Der Oelfabrikant Ludwig Böhmer ist Inhaber der Firma: „Ludwig Böhmer", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 44 des Firmenregisters.

Der Fabrikbesitzer Georg Ludwig Lang ist Inhaber der Firma: „Lang und Sohn", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 45 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Peter Brill ist Inhaber der Firma: „Peter Brill", die Niederlassung ist in Hornbach und die Eintragung geschah unter Nro. 46 des Firmenregisters.

Die Wittwe Karoline Weihinger ist Inhaberin der Firma: „Karoline Weihinger Wittwe", die Niederlassung ist in Zweibrüden und die Eintragung geschah unter Nro. 47 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Michael Heilbronner ist Inhaber der Firma: „Michael Heilbronner", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 48 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Louis Knerr ist Inhaber der Firma: „Louis Knerr" die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 49 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Joseph Anton Pallmann ist Inhaber der Firma: „J. A. Pallmann", die Niederlassung ist in Landstuhl und die Eintragung geschah unter Nro. 50 des Firmenregisters.

Die Wittwe Sophia Engelmann ist Inhaberin der Firma: „Theodor Engelmann", die Niederlassung ist in Hornbach und die Eintragung geschah unter Nro. 51 des Firmenregisters.

Die Wittwe Elisabetha Neubert ist Inhaberin der Firma: „Karl Neubert Wittwe", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 52 des Firmenregisters.

Zweibrücken, den 29. Juli 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.

Bruch, funct. Gerichtsschreiber.

1976. **Bekanntmachung.**

Auf die Anmeldung der in Zweibrücken wohnenden Kaufleute Ludwig Herch und Heinrich Peter ist heute in das hiesige Gesellschafts-Register unter Nro. 8 eingetragen worden, daß dieselben eine Handelsgesellschaft zur Betreibung von Handelsgeschäften en gros unter der Firma: „Herch Peter" errichtet haben, welche ihren Sitz in Zweibrücken und am 1. Juli 1861 begonnen hat, so wie daß jeder von ihnen berechtigt sei, die Gesellschaft zu vertreten.

Zweibrücken, den 23. Juli 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.

Bruch, funct. Gerichtsschreiber.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder anderwärts bezogene Exemplare jährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Hofe, und von Prager's Commissions-Bureau, Sonnenstraße Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der viermalspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 197.** 4. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Frankfurt (Bundestagssitzung). München (Staatsminister v. Zwehl in Urlaub. Der ständige Ausschuß des deutschen Handelstags über die Berufung desselben). Lindau (Ein heiteres Fest). Stuttgart (Der König nach Friedrichshafen. Prinz Peter von Oldenburg abgereist. Hoftrauer. Manöver der Nationalvereins-Presse. Eröffnung der Heilbronn-Haller-Eisenbahn). Frankfurt (Schluß der Schützenfeste Preisliste). Berlin (Aus dem Herrenhause Patzke. Zur Untersuchung gegen die „Gartenlaube". Die „Nat.-Ztg." über die Unterzeichnung des Handels-Vertrags durch Preußen). Wien (Professor Wildauer angekommen. Die „Donau Ztg." über die Antwort von Brinz und Rechbauer). Aus Oesterreich (Zur Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens in Civilsachen).
Oesterr. Monarchie. Pesth (Zum Justizmord in Arad).
Frankreich. Paris (Ein Dampfer verloren gegangen). Mezeville (Erklärung des abgesetzten Maire).
Großbritannien. (Die Reise der Königin.)
Italien. Turin (General Cugia's Vollmachten. Zu den Aeußerungen über die Schweiz. Gerücht von englischem Einfluß auf Garibaldi. Veränderte Aufstellung der Franzosen im Römischen. Ein Schreiben Garibaldi's an Victor Emanuel). Genua (Proclamation der Actionspartei an die Mexicaner. Empörung von Sträflingen auf einem italienischen Dampfer.)
Belgien. Arbeiter-Unruhen im Hennegau.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 4. August.

Se. Majestät der König haben der unter dem Namen Unterstützungscassa für die Angestellten der pfälzischen Eisenbahnen von dem Dienstpersonale der pfälzischen Ludwigs- und Maximilians-Eisenbahn gebildeten Pensions-, Wittwen- und Waisen-Casse unter Genehmigung der neu redigirten Statuten durch allerhöchste Entschließung vom 18. vor. Mts. Corporationsrechte allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. August nach dem Wahlergebnisse vom 26. Juli l. Js. für die k. Universität München, als Rector: den ordentlichen Professor, geistlichen Rath Dr. Max v. Stadlbaur; als Senatoren: den ordentlichen Professor, Abt des Benedictinerstifts St. Bonifaz Dr. Bonifaz Haneberg für die theologische Facultät, den ordentlichen Professor Dr. Bernhard Joseph Windscheid für die juristische Facultät, den ordentlichen Professor Dr. Wilhelm Heinrich Riehl für die staatswirthschaftliche Facultät, den ordentlichen Professor, Obermedicinalrath Dr. Carl v. Pfeufer für die medicinische Facultät, den ordentlichen Professor Dr. Leonhard Spengel für die philosophische Facultät für das Studienjahr 1862/63 zu bestätigen;

unterm gl. Datum zu Obertelegraphisten IV. Classe die Telegraphen-Assistenten I. Classe: 1) Adam Gambert in Worms bei der Telegraphenstation daselbst, 2) Georg Feldmaier in Augsburg bei der Telegraphenstation daselbst, 3) Heinrich Mergner, 4) Nikolaus Rothammer, 5) Joh. Beringer und 6) Joh. Gerold in München bei der Centralstation daselbst, 7) Aug. Diener in Frankfurt bei der dortigen Telegraphenstation, 8) Anton Dorner in Landau bei der dortigen Telegraphenstation, 9) Ludwig Zülow in Bingen bei der Telegraphenstation daselbst, 10) August Picker in Gotha bei der Telegraphenstation in Offenbach, 11) Otto Sommer in Darmstadt bei der Telegraphenstation daselbst, und 12) Karl Rumohr in Meiningen bei der dortigen Telegraphenstation in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

☐ **Berlin**, 4. Aug. Der preußische Gesandte in Konstantinopel ist angewiesen, wenn irgend möglich einen Waffenstillstand in Montenegro herbeizuführen.

☐ **Ragusa**, 3. Aug. Die Friedensverhandlungen Omer Paschas sind erfolglos. Mirko wollte Omers Ultimatum in keinerlei Weise berücksichtigen. Die Montenegriner bereiten einen verzweifelten Widerstand vor.

(Weitere Telegramme sieh am Schlusse des Blattes.)

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 31. Juli. Bayern ließ anzeigen, daß der königliche Oberstaatsanwalt Eduard Bomhard zum Commissar für die Verhandlungen wegen einer allgemeinen Civilproceßordnung ernannt worden sei. Sachsen Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Reuß ä. L., Lippe und Hessen Homburg erklärten sich im Wesentlichen einverstanden mit den Commissionsvorschlägen wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichtes. Von Coburg-Gotha wurde angezeigt, daß die Commissionsvorschläge in Betreff der Zusätze zu der deutschen Wechselordnung in dem Herzogthum Gotha zum Gesetz erhoben worden seien. Das Präsidium legte die Rechnungen des Hauses Rothschild über die bei demselben verzinslich angelegten Bundesfonds vor. Diese Rechnungen wurden dem Ausschuß für das Kassen- und Finanzwesen des Bundes zugewiesen. Da es sich herausgestellt hat, daß ein neuer Geldzuschuß zu der Bundeskanzleikasse erforderlich ist, so beschloß die Bundesversammlung eine Umlage zu derselben in dem gewöhnlichen Betrage von 34,000 Gulden. Dem neuerbauten Bahnhofsfort zu Luxemburg wurde zu Ehren des früheren Gouverneurs dieser Festung Generals der Cavallerie von Wedell, dem Antrage der Festungsbehörden entsprechend der Name „Fort Wedell" beigelegt, worauf weitere Verhandlungen in Festungsangelegenheiten folgten.

Bayern. ♂ **München**, 4. Aug. Der Herr Staatsminister v. Zwehl hat einen mehrwöchentlichen Urlaub nach Miesbach angetreten und der Herr Staatsrath von Fischer für die Dauer seiner Abwesenheit das Portefeuille der Cultus-Angelegenheiten im Allerhöchsten Auftrage übernommen.

* **München**, 4. Aug. Der ständige Ausschuß des deutschen Handelstages, der seinen Sitz in Berlin hat, hatte letzthin beschlossen, daß der zweite Handelstag nicht Mitte September d. Js., sondern erst im Mai nächsten Jahres in München stattfinden soll. Der Beschluß wurde indessen nur durch Mehrheit gefaßt, die Minderheit des Ausschusses hielt es vielmehr für höchst wünschenswerth, daß die Versammlung schon im September d. Js. stattfinde, damit es dem deutschen Handelstag hierdurch ermöglicht werde, bezüglich der schwebenden Zoll- und Handelsverhältnisse zur rechten Zeit ein Gutachten abzugeben, und diese Bedenken sind nachträglich so erheblich befunden worden, daß jetzt die Miglieder des Ausschusses auf den 15. August nach Berlin einberufen worden sind, um nochmals darüber zu berathen, ob der Handelstag nicht doch schon im Herbst dieses Jahres zusammentreten solle.

△ **Lindau**, 2. August. Wie im benachbarten Schweizergebiete üblich, besteht auch in hiesiger Stadt die Gründung von Jahrgänger-Vereinen, welche aus Männern gebildet werden, die in ein und demselben Jahre geboren wurden, unter gleichen Zeitläufen aufwuchsen, gemeinschaftlich die Schule besuchten und somit durch das Band gemeinschaftlicher Erinnerungen verbunden sind. In den gestrigen Abendstunden beging der Jahrgänger-Verein, aus Altersgenossen des Jahrgangs 1821 gebildet, eine festliche Reunion auf dem mit glänzendster lichtvoller Ausstattung prangenden Vergnügungsplatze in Nähe der Stadt. Transparente, Lichtkugeln, farbige Laternen wechselten mit lautem Saitenspiele ab, und Musikcorps erheiterten die zahlreich anwesenden Gäste. Se. kgl. Hoheit Prinz Luitpold, von mehreren Cavalieren begleitet, überraschte als ein Altersgenosse vom Jahrgange 1821 die Versammlung durch seine Anwesenheit; die herzlichste und freudigste Bewillkommnung hatte statt; Hochrufe, Toaste belebten die Gesellschaft und mancher Ehrentrunk wurde dem hohen Jahrgänger dargeboten und auf das Herablassenste erwiedert. Bis zu den späten Abendstunden blieben die Vereinsgenossen versammelt und recht lange wird sich die Erinnerung an den diesmal gebotenen, hohen gastlichen Besuch erhalten. Zur Vorfeier des hohen Namensfestes Ihrer k. k. Hoh. Prinzessin Luitpold haben in den heutigen Abendstunden mehrfache Festlichkeiten statt.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 2. Aug. Se. M. der König hat sich heute, nachdem derselbe zu Anfang dieser Woche in wirklich erfreulicher Weise gekräftigt und gestärkt vom Wildbad hieher zurückgekommen war, zum Besuche J. M. der Königin und der übrigen dort verweilenden Mitglieder der königlichen Familie für einige Tage nach Frieb-

Digitized by Google

richshafen begeben. Der König wird bei dieser Gelegenheit die in Langenargen angeordneten Bauten an der Stelle der abgebrochenen Ruinen des Schlosses Montfort besichtigen. — Der von Konstantinopel und Athen über Triest hier angelangte Stiefsohn unseres Königs, der Prinz Peter von Oldenburg ist wieder hier abgereist. — Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, Commandant der Reiterdivision, Schwiegersohn des Königs ist auf die Trauerkunde von dem Ableben seines Vaters, des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar sofort nach Liebenstein abgereist. Der hiesige Hof hat sofort auf 3 Wochen Trauer angelegt. — Auffallend ist die fast stupide, jedenfalls tendenziöse Hartnäckigkeit, womit die nationalvereinliche Presse unsern König verfolgt, und ihm die Urheberschaft von allen irgendwie dem Preußen- und Gothaerthum unangenehmen Maßregeln, Schritten und Vorkommnissen in den großdeutschen Staaten andichtet, wobei oft sogar die unsinnigsten Behauptungen mit unterlaufen. Man sagt sich hier in Wildbad sei jeder Schritt und Tritt des greisen Königs von preußischen und französischen Aufpassern belauert und jedes aufgefangene Wort mit Commentaren versehen weiter berichtet worden. — Heute früh ist der feierliche Festzug zur Eröffnung der Heilbronn-Haller Bahnstrecke, welche eine Länge von 14 Stunden und 5000 Fuß hat, von hier nach Heilbronn abgegangen. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme des zu einer Kur abwesenden Kriegsministers, sowie der Präsident und die Mitglieder des k. Geheimenrathes, die Präsidenten der Kammer der Standesherren (Graf v. Rechberg) und der Kammer der Abgeordneten (Staatsrath v. Römer), der ständische Ausschuß, die Generale, Collegialdirectoren und die höheren Bautechniker nahmen daran Theil. Morgen wird noch eine Festfahrt vieler Eingeladener worunter nur wenige von hier, die meisten aus den von der Bahn gelegenen Orten, stattfinden und am Montag die Bahn dem allgemeinen Verkehr übergeben werden. Die Bahn selbst bietet in malerischer wie in historischer Beziehung außerordentlich viel Interessantes und wird selbst der durch die Hohenstaufengegend führenden Remsbahn kaum nachstehen, wie überhaupt unsere Staatsbahnen nur sehr wenige und kleine Strecken aufzuweisen haben, welche nicht Pittoreskes und Romantisches in Hülle und Fülle bieten.

Fr. Städte. **Frankfurt.** (Schluß der Schützenfestpreisliste): Auf der Standfestscheibe „**Rhein**": Abraham Staufer, Brauereibesitzer in Nürnberg (1 Stutzen, Ehrengabe von C. Stiegele in München, Werth fl. 200.) Heinrich Mebring aus Nürnberg, (1 Dutzend silberne Eßlöffel, 1 Suppen- und zwei Gemüßlöffel, Ehrengabe von der Schützengesellschaft in Lünneburg. Werth fl. 145.) N. Mertes, Weinhändler, Neustadt a. d. Hardt, (Prachtausgabe deutscher Kaiser, Ehrengabe von einer anonymen Gesellschaft in Frankfurt a. M. Werth fl. 100.) Joseph Haftreiter, Bäcker aus Grieselhöring (1 Stutzen, Ehrengabe von den Mitgliedern des Schützenbundes in Darmstadt. Werth fl. 65.) J. M. Beeri, Kaufmann aus Augsburg (1 goldene Uhrkette, Ehrengabe von deutschen Männern in Sigmaringen. Werth 44 fl.) Auf der Standfestscheibe „**Donau**": August Galsen, Candidat in Zweibrücken (1 Pendule, Ehrengabe von der Schützengesellschaft in Lenzkirch. Werth fl. 66.) A. Walch, Verleger in Augsburg (1 Stutzen, Ehrengabe der Altschützengesellschaft in Gotha Werth 60 fl.) J. Morassi, Kaufmann in Holzkirchen (1 Kiste Wein, Ehrengabe von den Mitgliedern des Nationalvereins in Osthofen. Werth 50 fl.) Joh. Gauß, Wirth in Frankenthal (1 Jagdhorn, 1 Pulverhorn, Ehrengabe von Hrn. Malet, großbrittanischer Gesandte in Frankfurt a. M. Werth fl. 40.) J. B. Wech, Bierbrauer in Waldshut (1 silbernen Pokal, Ehrengabe von Hrn. Fr. A. Ceser in Annaberg. Werth fl. 20.) N. Mertes, Weinhändler in Neustadt a. H. (1 Cigarrenkiste, Ehrengabe der Schützengesellschaft in Niederwöllstadt. Werth 26 fl.) Auf der Standfestscheibe „**Elbe**": B. Boos, Schreiner in Beisweil (1 Tischdecke, Ehrengabe von dem Schützenverein in Elberfeld. Werth 200 fl.) H. Brunner, Oekonom in Geiselhöring (1 Stutzen mit Tasche, Ehrengabe der Feuerwehr-Schützen in Basel Werth 90 fl.) G. Nicolady, Kaufmann in Bamberg (1 Stutzen, Ehrengabe von den Bürgern in Landau, Werth 50 fl.). H. L. Schöneberger, Kaufmann in Kaiserslautern (28 Flaschen Kirschwasser, Ehrengabe von dem Schützenverein in Rippoldsau-Schappach, Werth 42 fl.). A. Pupert, Arzt in Wunsiedel (25 Flaschen Kirschwasser, Ehrengabe der Schützen in Zell am Hammersbach, Werth 25 fl.). C. H. Bolker, Kaufmann in Neustadt (2 silberne Leuchter, Ehrengabe der Schützenfreunde in Münden, Werth 16 fl.). J. B. Federl, Förster in Oberammergau (12 Bierkrüge, Ehrengabe aus Höhr bei Coblenz, Werth 6 fl., baar 8 fl., Werth 14 fl.). Auf der Standfestscheibe „**Weser**": E. v. Krempelhuber, Revierförster aus Tegernsee (1 Stutzen Revolver, Ehrengabe von dem deutschen Nationalverein in Gotha, Werth 175 fl.). O. Bauer, Gärtner aus Schweinfurt (1 Doppelflinte, Ehrengabe von der Schützengesellschaft in Reichenberg, Werth 150 fl.). F. Loß, Revierförster aus Rohrbrunn (50 Thaler in einem Netze, Ehrengabe von Schützenfreunden in Meiningen, Werth 88 fl.) L. Gran, Rentier aus Fürth (1 Stutzen, Ehrengabe von den Deutschen in Bern. Werth fl. 80.) A. Krapp, Gerichtsrath aus Kronach (1 silberner Pocal, Ehrengabe von der Schützengesellschaft in Wolfenbüttel. Werth fl. 50.) A. Walch, Verleger aus Augsburg, (1 Faß Ungarwein, Ehrengabe von J. Tarjan u. Arzty in Pesth. Werth fl. 50.) Johann Bermanejer, Kaufmann aus Kitzingen (1 Stück Leinwand, Ehrengabe von der Schützengilde in Gotha. Werth fl. 45.) S. Schmidt, Uhrmacher aus München (1 Pfeifengestell mit Stickerei, sammt Pfeifen und Zubehör. Ehrengabe von A. Fleischmann in Frankfurt a. M. Werth fl. 40.) W. Grinberg, Dreher aus Weißenburg (2 halbseidene Tischteppiche, Ehrengabe der privilegirten Schützengesellschaft in Chemnitz (Sachsen). Werth fl. 20.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 1. August. Im Herrenhause, welches heute, nach langer Unterbrechung, wieder eine Sitzung hatte, stand zunächst der Gesetzentwurf in Betreff der Anfertigung und Verwendung von Stempelmarken auf der Tagesordnung. Das Haus ertheilte dem Gesetze nach dem Antrage der Commission seine Zustimmung. Dann ertheilte es dem Vertrage mit Hannover wegen Aufhebung des Stader Zolls, — dem Handelsvertrage mit der ottomanischen Pforte, — dem Handels- ꝛc. Verträge mit China, — dem Handels- ꝛc. Vertrage mit Japan, — dem Handels- ꝛc. Vertrage mit Chili, — dem Handels- ꝛc. Vertrage mit Siam und endlich dem Handelsvertrage mit Frankreich nebst den betreffenden Nebenverträgen seine Genehmigung. Aus der Verhandlung über den Vertrag mit Frankreich heben wir Folgendes hervor. Hr. Brüggemann: Er stimme dem Vertrag bei unter der Voraussetzung, daß derselbe keine politische Annäherung an Frankreich zur Folge haben werde; denn die Tendenz der französischen Politik in Bezug auf Deutschland sei verderblich, auflösend. Die nach dieser Seite hin gegen den Vertrag herrschenden Bedenken hätten einen weiteren Grund gefunden in der kurz vor dem Beginn der Verhandlungen des Landtags erfolgten Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen, — eine Anerkennung, die ihn auf's Tiefste verletze. Gestern sei ihm noch eine Broschüre aus Turin über die preußische Anerkennung in die Hände gekommen, in welcher gesagt sei, daß die Vorbehalte Preußens nichts bedeuteten, und daß Italien an Preußen neben Frankreich einen neuen Freund gegen Oesterreich gewonnen habe. Er wünsche ein Zusammengehen mit Oesterreich, die Einigung Deutschlands auf Grund des Vertrags von 1853. Ein Auseinanderfallen des Zollvereins in eine nördliche und eine südliche Gruppe würde er tief beklagen. In diesem Sinne stimme er für den Vertrag. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Die Regierung habe bei dem Abschlusse des Vertrags keine politischen, sondern nur handelspolitische Gründe im Auge gehabt. Wenn Vorredner eine Einigung von ganz Deutschland auf Grund des Vertrags von 1853 wünsche, so müsse bemerkt werden, daß die Vorschläge Oesterreichs sich auf die ganze österreichische Monarchie bezögen, die zum größten Theil nicht deutsch sei. Ein etwaiges Zerfallen des Zollvereins in zwei Gruppen würde auch er beklagen; aber wenn es dazu käme, so würde nicht Preußen die Schuld daran tragen; nur der Versuch, die süddeutschen Staaten von dem Beitritte zum französischen Handelsvertrage abzuhalten, könne dahin führen. — Hr. Hasselbach: Die Regierung habe wiederholt erklärt, daß politische Motive ihr bei dem Abschlusse des Vertrags fern gelegen; dennoch habe Hr. Brüggemann nur von Politik gesprochen. Daß Preußen keine politischen Sonderinteressen verfolge, habe der Zollverein doch wohl bewiesen, für dessen Gründung und Erhaltung es fort und fort nur Opfer gebracht habe, die jetzt freilich von Vielen schlecht anerkannt würden. Ob der Zollverein bestehen bleiben werde? Die österreichische Note vom 10. Juni und noch mehr die soeben bekannt gewordene vom 26. d. ließe es fast kaum erwarten; nur dann könne man die gegenseitige Hoffnung haben, wenn die Regierung unter allen Umständen an dem Vertrage mit Frankreich festhalte. Wenn die Regierung die Zollvereinsverträge nicht kündige, so werde alles vergebens sein. Nicht wir, sondern der Süden habe das größte Interesse daran, daß der Zollverein bestehen bleibe. Die politische Folge, die der Vertrag mit Frankreich haben werde, würde jedenfalls die sein, daß die beiden Nationen sich desto länger besinnen würden, bevor sie Krieg mit einander anfingen; es würde das also eine sehr segensreiche politische Folge sein. In der Erwartung, daß die Regierung die Sache mit der größten Entschiedenheit durchführen werde, stimmt er für die Verträge. — Camphausen (Köln): Er hätte gewünscht, daß man den Tarif in der Commission einer recht scharfen Kritik unterworfen hätte, denn es würden dann die großen Vortheile desselben noch klarer hervorgetreten sein. Was die Stellung der Zollvereins-Regierungen zur Sache betreffe, so theile er die Befürchtungen des Hrn. Hasselbach nicht; denn diese Besorgnisse beruhten auf österreichischen Mittheilungen, von welchen das Wort gelte: „Was man wünscht, das glaubt man." Wie sollten die Zollvereins-Regierungen ihre Zustimmung verweigern können? Unter ihrer ausdrücklichen Zustimmung seien ja die Verhandlungen mit Frankreich geführt worden. Was insbesondere Hannover betreffe, so sehe der Vertrag fast danach aus, als ob er lediglich zu seinem Vortheile abgeschlossen worden wäre. Hannover hätte somit der erste Staat sein müssen, welcher den Vertrag angenommen hätte. Sei es mit seinem Beitritt nun dennoch zurückgeblieben, so beweise das eben, daß es lediglich aus politischen Gründen so handle. Nicht Preußen sei es also, welches in dieser Angelegenheit Politik treibe, sondern die anderen Staaten, selbst auf die Gefahr hin, den

Digitized by Google

Verein zu sprengen. Welche Hebel in Bewegung gesetzt würden, das wisse man ja, und wenn man es noch nicht gewußt hätte, so würde man es seit dem Bekanntwerden der österreichischen Depesche vom 26. d. wissen. In Wien wisse man recht gut, daß eine Zolleinigung nie zu Stande kommen könne, und ebenso gut wisse man dort, daß der Art. 21 der Bundesacte, auf welchen man sich berufe, keine Anwendung finden könne auf Venetien und Ungarn. Oesterreich wolle nur einen politischen Coup gegen Preußen ausführen, — das sei das Ganze. Er wünsche übrigens, daß die Regierung mit aller Ruhe und Besonnenheit zu Werke gehen und die Zollvereinsvereinsverträge nicht schon jetzt unnöthigerweise kündigen werde. Im rechten Augenblicke aber thue sie das Rechte, fest und ohne Schwanken. — Graf Rittberg: Er wünsche Oesterreich alles Gute, aber Preußen dürfe sich Oesterreich nicht unterordnen, und etwas Anderes wolle Oesterreich nicht. Oesterreich habe sich noch nicht daran gewöhnen le nen, Preußen als ebenbürtig zu behandeln. — v. Kleist-Retzow: In politischer Beziehung stimme er mit Hrn. Brüggemann überein; anerkennen müsse er übrigens, daß die Staatsregierung in dem vorliegenden Vertrage ein großes Werk zu Stande gebracht, das der materiellen Entwicklung des Landes nur zum Segen gereichen könne. Die Anerkennung Italiens müsse er tadeln. Redner erklärt sich dann gegen die österreichischen Vorschläge und für die Ansicht Hasselbach's, eventuell den Zollverein auch aufzugeben. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Wiederholt sei heute die Anerkennung Italiens zur Sprache gebracht worden. Diese Anerkennung gehöre nicht zum Gegenstande der heutigen Discussion, und das sei der Grund, weßhalb er auf die betreffenden Bemerkungen nicht eingehe. — Das Haus ertheilt den betreffenden Verträgen sodann einstimmig seine Genehmigung. — Der Finanzminister spricht hierauf dem Hause den Dank der Staatsregierung für die einstimmige Annahme der Verträge aus, indem er schließt: Der Abschluß dieser Verträge sei ein weiterer Schritt im Geiste der preußischen handelspolitischen Richtung von 1818, welcher Richtung ja auch der Zollverein selbst seine Entstehung verdanke. Diese Richtung werde schließlich auch gegenwärtig über alle Bedenken den Sieg davontragen, die dem Vertrage auf der einen oder andern Seite etwa noch entgegenstehen möchten. — Das Haus der Abgeordneten genehmigte heute die Eisenbahnvorlagen unter gleichzeitiger Annahme der gestern mitgetheilten Resolution der Abgeordneten Michaelis und Lette.

Berlin, 2. August. Hr. Patzke hatte kurz nach seiner Begnadigung das Gesuch an den König gerichtet, daß ihm entweder sein früheres Amt als Polizeioberst wiedergegeben, oder eine andere entsprechende Stellung in der Verwaltung ihm angewiesen werde. Auf dieses Gesuch ist ihm jetzt, wie die „Tribüne" mittheilt, durch den Minister des Innern der Bescheid zugegangen, daß nach Lage der Sache von der Wiederaufnahme seines früheren Amtes bei der hiesigen Polizei niemals mehr eine Rede sein könne, daß aber auch von seiner anderweitigen Placirung in der Verwaltung für jetzt wenigstens abstrahirt werden müsse.

Preußische Blätter schreiben: Bekanntlich ist wegen des Amazonen-Artikels der „Gartenlaube" eine Untersuchung eingeleitet. Der Verfasser, der vom Verleger Keil in Leipzig genannt worden ist, lebt in einem der thüringischen Staaten und sollte auf preußische Requisition vernommen werden; doch hat die preußischerseits requirirte Behörde ablehnend geantwortet.

Berlin, 2. August. Die „Sternzeitung" schreibt: „Die Unterzeichnung der am 29. März ds Js. paraphirten Verträge mit Frankreich ist heute im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erfolgt." — Dieser Nachricht reihen wir folgende Notiz der heutigen „Nationalzeitung" an: „Wie wir vernehmen, erfolgt die nächste und entscheidende Rückantwort, welche Preußen auf die Zumuthungen Oesterreichs zu geben hat, schon am heutigen Tage. Nachdem beide Kammern den zwischen Frankreich und Preußen paraphirten Verträgen ihre Zustimmung gegeben haben, werden dieselben heute von den Bevollmächtigten Frankreichs und Preußens unterzeichnet und zugleich ein Protokoll festgestellt, welches die von der sächsischen Regierung geltend gemachten vier Zweifelpuncte im Sinne der sächsischen Regierung durch eine Interpretation des Vertrages erledigt. Hiermit ist der Vertrag allerdings für Preußen noch nicht perfect; denn die Ratification bleibt von der Zustimmung der Zollvereinsregierungen abhängig. Aber moralisch hat sich Preußen unzweifelhaft fester engagirt, und jedenfalls ist der Zweck vollständig erreicht, daß Preußen sich nur unter Voraussetzung der Anerkennung und auf dem Boden dieser Verträge in Unterhandlungen mit anderen Staaten, also auch mit Oesterreich, einlassen kann."

Oesterreich. **Wien**, 2. August. Professor Wildauer ist aus Innsbruck hier angekommen und wird am Montag von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen. (Pr.)

* **Wien**, 3. Aug. Der halbamtlichen „Donauzeitung" schreibt man vom Main, 31 Juli: Die Antwort der Herren Reichsräthe Dr. Brinz und Rechbauer auf die durch Professor Bluntschli verfaßte Einladung zur Theilnahme an dem sogenannten Vorparlamente macht bedeutendes Aufsehen und den günstigsten Eindruck. Man findet die, wie man jetzt erfährt, auch von den außerösterreichischen Großdeutschen getheilte Forderung nach einer Vorversammlung im kleineren Maßstabe, welche ungefähr zu gleichen Theilen aus Groß- und Kleindeutschen zusammengesetzt und den Versuch einer Verständigung zwischen den beiden Hauptrichtungen der deutschen Politik machen soll, überaus gerechtfertigt. Allein seltsamer Weise geht mit dieser Wendung, welche die Sache genommen, die Nachricht Hand in Hand, daß die Leiter der Pfingstversammlung überhaupt bereits auf dem Puncte stehen, wahrscheinlich in Folge der beim Schützenfeste gemachten Erfahrungen, den ganzen Plan des Vorparlamentes fallen zu lassen. Doch wird jetzt die Sache so gedreht, als sei die Unannehmbarkeit des von den Herren Brinz und Rechbauer formulirten Vorschlages schuld an dem Fallenlassen des Projects. Freilich, bequem wird es sein, auf der bereits nach Coburg ausgeschriebenen „Generalversammlung des Nationalvereins" eine Glorification des kleindeutschen Dogmas in Scene zu setzen." (Presse und Wanderer hingegen sind unzufrieden mit der Antwort beider Herren, und meinen, sie hätten unbedingt zusagen oder ganz und gar ablehnen sollen.)

Aus Oesterreich, 29. Juli. Ich kann Ihnen aus glaubwürdiger Quelle bestätigen, daß der Gesetzentwurf, durch welchen das mündliche und öffentliche Verfahren auch in Civilsachen eingeführt wird, seiner Vollendung nahe ist. Somit wird Oesterreich in dieser wichtigen Reform dem ganzen übrigen Deutschland vorangehen. Nicht minder wird die neue Gemeinde-Ordnung in einer Weise gehandhabt, die das aufrichtige Streben der Regierung beurkundet, den Gemeinden, die ihnen durch das neue Gesetz gewährte Autonomie im vollem Umfange zu sichern, wie denn überhaupt jenes unerquickliche Schauspiel anderer Großstaaten, daß freisinnige Gesetze und Institutionen in ihrer Ausführung durch die betreffenden Beamten verkürzt und verkümmert werden, bei uns nicht leicht vorkommt. (O. P.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 1. Aug. Ueber den Justizmord in Arad schreibt der Wiener Correspondent des halbamtlichen Sürgöny: „Der Hofkanzler schickte sobald er das Gerücht gelesen hatte, einen Befehl nach Arad, in welchem er über die Sachlage Nachricht verlangte. Als Antwort langte am 28. Juli an Se. Excellenz aus Arad ein Telegramm an, in welchem gesagt wird, daß in Arad kein derartiger Fall vorgekommen sei, bei Mako habe sich zwar ein Mißbrauch der Amtsgewalt in gleicher Richtung zugetragen, aber es sei der betreffende Sicherheitscommissär sofort suspendirt und gegen ihn Untersuchung verhängt worden. Das Telegramm verweist übrigens hinsichtlich dieses Falles auf einen auf dem Wege befindlichen Brief."

Frankreich.

** **Paris**, 1. August. Man ist in großer Besorgniß wegen des Hrn. v. Lavoissière der den mit dem Kaiser von Anam abgeschlossenen Vertrag hieher zu bringen hat. Er ging von Saigun am 5. Juni mit dem französischen Aviso l'Echo ab, um einige Tage vor der Post zu gewinnen. Bis jetzt hat man aber keine Spur von dem Echo. Es soll ein Dampfschiff ausgeschickt werden, um ihn aufzusuchen.

* Der Maire von **Mezville** im Departement du Nord ist seiner Stelle entsetzt worden, weil er sich geweigert hat, bei den zukünftigen Wahlen für den Regierungscandidaten zu arbeiten. In Folge dessen hat er an seine Mitbürger ein Schreiben gerichtet, in welchem er seine ganze politische Laufbahn darlegt. Seit 32 Jahren, sagt er darin, bin ich Maire gewesen, als solcher vom Kaiser decorirt, erst kürzlich einstimmig zum Mitgliede des Generalrathes wiedergewählt worden. Seit beinahe einem Jahre hat man mich angegangen, das allgemeine Stimmrecht bei den zukünftigen Wahlen gegen den jetzigen Deputirten, Hrn. Plichon, zu lenken. Ich habe der Behörde erklärt, nicht gegen meine Gewissenspflicht handeln zu können, sei aber bereit, mich bei den Wahlen neutral zu verhalten und mich auf einfache Vertheilung der Stimmzettel für den Regierungscandidaten zu beschränken, dessen Name mir noch heute unbekannt ist, könne aber nicht öffentlich gegen Hrn. Plichon auftreten, der seit 30 Jahren mein Freund ist. Man hat mich aufgefordert, meine Entlassung zu fordern, ich that es nicht, man hat mich nun abgesetzt.... Herr Verhaege, so heißt der abgesetzte Maire, constatirt dann, daß am Tage nach seiner Absetzung die ganze Bevölkerung zu ihm strömte, um ihm ihr Bedauern, ihren Dank und ihre Theilnahme auszudrücken, und sagt am Schlusse: „mit Recht fühle ich mich geehrt durch diese öffentliche Anerkennung, welche der Trost meiner Zurückgezogenheit sein wird. Mit Recht darf ich endlich meine Anhänglichkeit an das Kaiserreich laut betheuern und die Verblendung derjenigen beklagen, die, indem sie diesem zu dienen vermeinen, ihm vielleicht eine Menge Feinde machen, da, wo die Gemüthe zufrieden waren und wo die Herzen die erhabene Hand segneten, welche Frankreich Ordnung, Ruhm und Frieden wiedergegeben hat."

Großbritannien.

London, 31. Juli. Königin Victoria, erfährt man jetzt, wird nach ihrer Rückkunft aus Schottland am 1. Sept., und zwar im strengsten Incognito als Herzogin von Lancaster reisend, den König der Belgier besuchen, einige Tage bei ihm verweilen, dann ein Paar Wochen auf dem

Schloß Reinhardtsbrunn bei Gotha still zubringen, das ihr Schwager, der Herzog, J. Majestät zur Verfügung gestellt hat. Dort wird einige Tage später der Prinz von Wales nachfolgen und hernach seine Schwester, die Kronprinzessin von Preußen besuchen. (A. Z.

Italien.

* **Turin.** Es wird versichert, der neue Präfect von Palermo, General Cugia, sei mit denselben Vollmachten versehen, wie General Lamarmora in Neapel, und werde den Oberbefehl über alle auf Sicilien befindlichen Streitkräfte führen.

Herr Rattazzi und sein Collegè der Finanzminister haben, wie mitgetheilt, die Worte des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Durando, mit denen die Annectirung des Cantons Tessin zu aufrichtig oder zu unvorsichtig behandelt wurde, auf ein einfaches Mißverständniß zurückführen wollen. Die „Perseveranza" sagt, daß diese Worte mindestens eine verschiedene Deutung zuließen, und tadelt sie damit gewissermassen, aber sie unterläßt doch nicht, beizufügen, „Italien hätte einstweilen nach außen weniger gewaltsame Eroberungen zu machen, als vielmehr moralische Annexionen anzustreben und zu pflegen." — Am Präcisesten drückte sich die „Rivista contemporanea" über die Frage aus, als sie kürzlich rief: „Die Herren von Bern und Zürich sollen sich nicht einbilden, daß die Beziehungen zwischen Italien und Tessin unverändert bleiben. Was bis jetzt von der Staatsklugheit anerkannt worden ist und so lange anerkannt werden wird, als die Zustände der Halbinsel nicht vollständig geordnet sind, muß nach Ueberwältigung aller Gefahren einfach der Macht der Dinge weichen; dann muß die Einheit Italiens so ganz sein, wie die französische, englische und spanische Einheit, und die Nichtannexion Tessins wäre eine Schmach, deren die Welt Italien nicht für fähig hält; ja sie wäre ein Verbrechen."

Aus **Turin** schreibt man der „Ostd. Post": „In der Reise Garibaldi's liegt eine ganze Verkettung von Ereignissen. Die verunglückten lombardischen Versuche lenkten die Aufmerksamkeit Englands auf Sicilien, den Punct nämlich, auf den diese Macht stets ihr vorzügliches Augenmerk gerichtet. Man spricht von 4 Millionen Frs., welche der Actionspartei von England zur Verfügung gestellt wurden (??). Ehe daß er es sich versah, war Garibaldi schwach genug, den Einflüsterungen Englands in die Falle gegangen zu sein, und er stand plötzlich in Palermo mit dem Plane, sich der Insel zu bemächtigen, Pallavicini's Gegenwart als Präfect zu benützen und so widerstandslos der großen Bewegung sich zu bemeistern und in Rom einzuziehen. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn die Regierung nicht frühzeitig alle Vorsichtsmaßregeln getroffen hätte. Factum ist's, daß die Actionspartei einen großen Streich noch immer vor hat."

Turin, 1. August. Nach dem „Giornale di Napoli" hätten die Franzosen ihre Stellungen an den römischen Grenzen verlassen und sich zu Terracina, Velletri und Frosinone concentrirt. Das päpstliche Detachement zu Alatri hat sich nach Ferentino zurückgezogen. Die bisher in Frosinone gestandenen französischen Truppen haben sich nach Rom begeben. — An 100 in Neapel angekommener junger Leute sind an der Ausschiffung verhindert worden und setzten ihren Weg nach Palermo fort. Die Regierung hat Verstärkungen hingesandt. (N. Z.)

Dem „Vaterland" wird aus **Turin** Folgendes geschrieben: Ein an den König gerichteter Brief Garibaldi's, dessen Inhalt in's Publicum gedrungen, verursacht hier großes Aufsehen. Garibaldi beklagt sich darin sehr bitter über die abhängige Politik, welche die Regierung befolge, und, sich auf seine Kenntniß des Nationalcharakters berufend, erklärt er dem Könige, daß man nicht länger zuwarten dürfe und nach Rom gehen müsse, wolle man nicht all' das Erreichte mit Einem Male wieder verlieren. — Charakteristisch ist besonders folgende Stelle jenes Briefes, von welchem im hiesigen Ministerium des Aeußern — und auch in mehreren Mazzinistischen Clubs — eine Abschrift auftiegt: „Sire, glauben Sie denn, daß Neapel sich Turin für die Dauer unterordnen werde? Nur Rom als Hauptstadt Italiens ist im Stande, den alten Municipalgeist niederzuhalten, von dessen Erwachen ich bereits so manche betrübende Anzeichen bemerkt habe. Darum nach Rom — um jeden Preis nach Rom — und wäre es auch über die Leichname der uns den Eingang verwehrenden Franzosen. Zögern Sie nicht lange, Sire, Sie — der erste Soldat Italiens — dürfen Sich nicht durch Fremdlinge den Eintritt in Ihr Haus verwehren lassen. Glauben Sie mir, die Liebe und Begeisterung Ihres Volkes wird Ihnen eine festere Stütze sein, als die demüthigende Hilfe des Fremden, die kostbare französische Allianz." Der Berichterstatter fügt bei: „Das Schreiben hat auf den abenteuerlichen Charakter Victor Emanuels einen ungeheuren Eindruck gemacht und derselbe wäre gerne bereit, sich an die Spitze eines tollen Unternehmens zu stellen, wenn nicht mächtige und einflußreiche Personen sein Verhalten regeln würden."

Mailand, 30. Juli. Seit der Regierung Victor Emanuels in den lombardischen Provinzen haben hier in Mailand viele Missionäre akatholischer Confession, insbesondere der anglicanischen und jener der Waldenser, ihre Werbebureau's eröffnet und keine geringe Ernte an Proselyten, hauptsächlich unter der Proletarier- und Arbeiterclasse gemacht. Dieß gab dem alle Sonntage predigenden Franciscanermönch am 27. d. Anlaß, vor einer großen Anzahl von Zuhörern gegen diesen Abfall von der römisch-katholischen Kirche zu eifern. Außer diesem Thema soll er auch, wie uns berichtet wird, gegen die italienische Regierung losgezogen haben: die Rache des Himmels sei nahe und werde schrecklich sein, die der Società Ecclesiastica angehörenden Priester seien Diener des Teufels und Pius IX. ein Heiliger, und „wehe dem, der ihn berührt." Unter den Zuhörern befanden sich auch mehrere der evangelischen Kirche angehörige Individuen mit ihrem Prediger. Einer dieser erhob sich während der Predigt und schrie: Mentitore (Lügner)! Abbasso il Predicatore, abbasso il gesuita, fuori il frate marrano (hinaus der verrätherische Mönch), und die katholischen Zuhörer: „Viva il Profeta". In einem Nu, als ob das Signal zu einem Kampf gegeben worden wäre, entstand in der Menge, meistens Landleuten, eine fürchterliche Verwirrung. Alles drängte sich an den Herausforderer heran, umzingelte diesen und alle seine anwesenden Glaubensgenossen, mißhandelten dieselben mit Schlägen und Fußtritten und nur das Erscheinen und Eindringen einer halben Schwadron Lanciers, Carabinieri und Abtheilungen von Sicherheitswachen hatten die letzteren es zu verdanken, daß sie nicht von der erbitterten Menge noch schlimmer behandelt wurden. Es wurden viele Verhaftungen vorgenommen, auch unter den Reformirten. Dem Prediger that man jedoch nichts zu leide. (A. Z.)

* Die Actionspartei hat durch das Comite in **Genua** eine Proclamation an die Mexicaner gerichtet, die mit folgenden Worten beginnt: „Brüder! die unterdrückten Völker Europa's haben mit Begeisterung die Nachricht von Euern Siegen aufgenommen; aus allen Ländern, die unter der Sclaverei ächzen, erheben sich Segens-Hymnen zu Ehren der tapferen Söhne Mexico's. Der Kampf, den Ihr führet, betrifft uns alle gemeinschaftlich; es ist ein Principienkampf, ein im Namen der Freiheit und der Civilisation unternommener Kampf. Der Fremde, der Euer Land verheert, hoffte in den servilen Ministern Italiens Mitschuldige zu finden, fürchtet jedoch nichts! alle Italiener würden sich wie ein Mann erheben, um diese Ehrlosigkeit zu verdammen, zu verhindern und zu brandmarken. . ."

In **Genua** circulirten am 28. Juli sehr beunruhigende Gerüchte über den der Gesellschaft Rubattino gehörigen Dampfer „Moncenisio", der schon am 25. mit Berührung von Livorno nach Cagliari abgefahren war und von dem man nichts mehr gehört hatte. Man wußte blos, daß der von Cagliari kommende „Caprera" denselben an der Küste von Sardinien die regelmäßige Richtung hatte einschlagen sehen. An Bord des «Moncenisio» befanden sich 17 Sträflinge aus Modena und der Romagna, bewacht von 5 Carabinieri. Nun gibt ein am 28. Abends von Cagliari abgesandtes Telegramm folgenden Aufschluß über das, was dem Dampfer zugestoßen ist: „Der „Moncenisio" ist gestern um 5 Uhr Nachmittags eingetroffen. In den Gewässern von Cavoli bei Serpentara, eine Meile von Cagliari, erhoben sich die 17 Sträflinge gegen die Carabinieri und die Bemannung. Am 26. um 1 Uhr Nachmittags wurden beim weißen Vorgebirge (oder Cap Bon?) in Afrika 14 Sträflinge ausgeschifft, und der „Moncenisio" setzte seine Fahrt nach Tunis fort, wo er den Behörden vom Vorgefallenen Kenntniß gab. Zwei Sträflinge blieben todt, ein Carabiniere und ein Aufwärter wurden verwundet. Der Capitän und die Bemannung blieben unversehrt." Aus dieser Mittheilung geht hervor, daß es den Sträflingen gelang, sich des Schiffes zu bemächtigen, den Lauf desselben zu ändern und sich schließlich an einem Puncte der afrikanischen Küste ans Land setzen zu lassen, wo sie sich der dort befindlichen zahlreichen maltesischen oder neapolitanischen Fischerboote bedienen können. (Ein Bericht des Consuls in Tunis meldet, daß zwölf der Flüchtlinge bei Bisetta festgenommen wurden, und es ist bereits ein Dampfer von Cagliari abgegangen, um sie nach Genua zurückzubringen.) (W. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 31. Juli. Im Borinage (Hennegau) sind wiederum sehr bedenkliche Arbeiterunruhen ausgebrochen. Das Elend dort ist gräßlich aber die Arbeitseinstellung nur ein schlechtes Mittel, dasselbe zu lindern. Mit Gensdarmen ist da allerdings wenig zu hilfen, und viel weiter ist die gestern durch den Bauenminister angekündigte Maßregel, die seit Langem verordnete Abtragung der Festungswerke von Mons sofort vorzunehmen, um den unbeschäftigten Händen Arbeit zu geben. Die Königin Victoria hat 50,000 Francs für die arbeitslosen belgischen Arbeiter eingesandt. (Köln. Z.)

Provinzial-Chronik.

* München 4. Aug. Gestern ist die Stadt Naila (in Oberfranken) bis auf ca. 40 Häuser abgebrannt. (Die Häuserzahl beträgt an 200, die Einwohnerzahl 1700.)

Aus der Oberpfalz wird gemeldet, daß das Gewitter am 30. Juli Nachts furchtbar gewüthet, und der Blitz an mehreren Orten eingeschlagen habe. So brannten in Weiding bei Schwarzhofen 6 Häuser nieder.

Nichtpolitisches.

Gotha, 31. Juli. Ein entsetzliches Gewitter hat in vergangener Nacht

unsere Stadt heimgesucht. Mehrere Stunden hindurch stürzte der Regen wolkenbruchartig nieder; in der Stadt stieg das Wasser höher, als es je bisher gestanden, und es mußten z. B. im Brühl mehrere Personen in großen Waschbottichen über das Wasser in ihre Wohnung gefahren werden. Groß ist der Verlust an Vieh, da ungerechnet zwei Postpferde, welche durch das in den Stall einbrechende Wasser fortgerissen wurden, mehrere Kühe, viele Schweine und Ziegen, in einem Stalle 300, in einem anderen 150 und in einem dritten einige 40 Schafe ertranken. Die Eisenbahnzüge nach und von Eisenach und Gerstungen mußten eingestellt bleiben, da die Bahn an mehreren Stellen gelitten hatte und namentlich bei Gerstungen der Damm eingesunken war. In Eisenach, wo ebenfalls das Gewitter losbrach, mußten die Passagiere des wieder zurückgegangenen Schnellzuges in den Waggons bleiben, da der Perron überfluthet war. (N. Z.)

Telegramme.

□ **Turin.** Ein Manifest des Königs antwortet auf Garibaldi's Proclamationen. Der König bedauert, daß in dem Augenblick, wo Europa das Recht Italiens anerkennt, getäuschte junge Leute, ihre Pflicht und die Dankbarkeit gegenüber den Alliirten vergessend, das Signal zum Kriege gegen Rom geben, auf welches ja unsere gemeinsamen Wünsche und Anstrengungen gerichtet sind.

„Ich habe das Banner der Italiener hochgehalten; der aber folgt der Fahne nicht, welcher die Gesetze verletzt und die Sicherheit und Freiheit des Vaterlandes beunruhigt. Wenn die Stunde geschlagen haben wird, wird Euch Euer König rufen; jeder andere Appell ist ein Ruf zur Revolution, zum Bürgerkrieg."

Das Manifest schließt mit den Worten, daß die Verantwortlichkeit und die Strenge der Gesetze auf die fallen werde, welche den Worten des Königs kein Gehör geben. „Ich werde die Würde der Krone unversehrt aufrecht halten, um das Recht und die Macht zu haben, von ganz Europa Gerechtigkeit verlangen zu können."

□ **Turin**, 4. August. In der Kammer erklärt Rattazzi, das Manifest des Königs sei motivirt durch das Gerücht, die Regierung begünstige die Anwerbungen. Er erkenne die Wichtigkeit der Dienste Garibaldi's an, aber er sei nur glücklich gewesen, als er im Namen des Königs kämpfte. Der König und das Parlament seien die einzigen Repräsentanten Italiens. „Wenn Garibaldi das Gesetz überschreitet, verfällt er dem bürgerlichen Recht und wird bestraft werden, wie jeder Andere. Ich hoffe, daß er, die Intentionen des Königs kennend, sich unterwerfen und den Bürgerkrieg vermeiden wird. Das Ministerium wird das Gesetz zur Anwendung bringen." — Folgende Motion wurde angenommen: Die Kammer tritt den edelmüthigen Worten des Königs bei und geht zur Tagesordnung über.

Letzte Posten

♂ **München**, 4. August. In Betreff der Verehelichung der Notare ist unterm 23. Juli Nachstehendes aus dem kgl. Justizministerium erlassen worden: Nachdem die Notare ein öffentliches Amt des Staates ausüben, deßhalb auch in Art 1 des Notariatsgesetzes ausdrücklich als öffentliche Beamte bezeichnet sind, und sich von den Staatsdienern im Sinne der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde vorzugsweise nur dadurch unterscheiden, daß sie keinen Gehalt aus der Staatskasse beziehen; nachdem ferner die Erwägungen, aus welchen zur Verehelichung der Staatsdiener eine dienstliche Bewilligung für nothwendig erachtet wurde, mit Rücksicht auf die dienstliche Stellung der Notare auch bei diesen zutreffen, findet die allerhöchste Verordnung vom 2. Februar 1845, die Ertheilung der Verehelichungs-Bewilligung für die kgl. Staatsdiener betreffend (Regierungsblatt S. 97) auch auf die Notare in den Landestheilen diesseits des Rheins Anwendung, und hat sonach gemäß Art. 1 dieser Verordnung jeder Notar im Falle der Verehelichung oder Wiederverehelichung die dienstliche Bewilligung hiezu vorher einzuholen. Die vorgesetzte Stelle, bei welcher gemäß Art. 4 dieser Verordnung die Notare die Heirathsbewilligung nachzusuchen haben, ist zufolge der Stellung, welche die Bezirksgerichte nach den Bestimmungen des Notariatsgesetzes nicht blos in Ansehung der Disciplinargewalt, sondern auch in andern dienstlichen Beziehungen (z. B. Art. 6, 8, 50, 120 u. a.) den Notaren gegenüber einnehmen, das Bezirksgericht, in dessen Sprengel sie ihren Sitz haben.

** **München**, 4. August. Getroffenen Anordnungen gemäß muß das neue Regierungsgebäude in der Maximiliansstraße nunmehr so rechtzeitig vollendet werden, daß die k. Regierung von Oberbayern dasselbe bis Georgi 1863 beziehen kann. Die Gebäude auf dem Marienplatze, welche die Kreisregierung bisher inne hat, werden, wie es heißt, an Private verkauft werden. Es wäre dieß auch insoferne höchst wünschenswerth, da es in unserer Stadt an öffentlichen Verkaufsläden mangelt, und in jenen Häusern eine ganze Reihe solcher Läden eingerichtet werden könnte, wie dieß auch bereits von verschiedenen Geschäftsleuten, welche Absicht haben, gegebenen Falls jene Häuser käuflich zu erwerben, projectirt ist.

* **Berlin**, 2. Aug. Der 60. Geburtstag Waldecks, des Führers der äußersten Linken im Abgeordnetenhaus, wurde vorgestern in Berlin, Dortmund, Cottbus, Stettin und andern Orten von seinen Verehrern durch Festmahle gefeiert und ihm von dort Glückwünsche schriftlich oder durch den Telegraphen zugesandt.

London, 2. Aug. Cobden's, des Freihändlers, Angriffe gegen Lord Palmerston in der gestrigen Unterhaus-Sitzung waren resultatlos. Sie bestanden in den Vorwürfen, daß der Premier jede Reform gehindert und verschwenderisch gewirthschaftet habe, so wie Kriege heraufbeschwöre. Lord Palmerston widerlegte diese Anklagen in theilweise humoristischem Tone. Verschiedene andere Redner sprachen für und gegen Cobden. (K. Z.)

Turin, 30. Juli. Da Garibaldi kein Blatt vor den Mund genommen hat, so glaubte Capitän Pothuau, der Commandant des nach den römischen Gewässern beorderten französischen Geschwaders, desgleichen thun zu müssen; er zieht daher in einem sehr heftigen Tagesbefehl gegen den General zu Felde, den er als „Feind Frankreichs und der Civilisation" tractirt.

In **Genua** haben wiederholte Explosionen von Pulvermagazinen stattgefunden.

Petersburg, 2. Aug. Das „Journal de St. Petersbourg" theilt mit, daß der französische Gesandte Bourboulon nebst Gemahlin in Begleitung des Capitäns Bouviers, vier Militärs und eines Chinesen, aus Peking in Irkutsk angekommen sei und am 30. Juli durch Sibirien nach Frankreich zurückzukehren beabsichtigte.

Belgrad, 29. Juli. Die Stimmung im Allgemeinen beginnt etwas ruhiger zu werden; dennoch werden die Rüstungen mit allen Kräften fortgesetzt. Wer nur im Stande ist, Waffen zu tragen, wird zur Miliz oder den Freicorps herangezogen. 80,000 Miniegewehre belgischer Fabrik werden erwartet. Dieselben nehmen ihren Weg über Rußland und die Walachei. 80,000 Stück kamen schon früher an und befinden sich bereits in den Händen der Miliz. — Das Telegramm von dem Siege der Türken in Montenegro, welches gestern an den englischen Consul kam und von demselben rasch verbreitet wurde, hat in den maßgebenden Kreisen große Niedergeschlagenheit verursacht. Es steht dasselbe in direktem Widerspruch mit den Telegrammen, welche die hiesigen Blätter brachten und die von zwei großen Siegen der Montenegriner berichteten. In Bulgarien greift das Bandenwesen immer mehr um sich. Ganze Dorfschaften haben sich mit Weibern und Kindern in die Gebirgsschluchten gezogen und führen von dort aus einen Guerrillakrieg. Durch den gleichzeitigen Aufstand in Montenegro, Serbien und Bulgarien hoffte man, die Türken zu schwächen, indem man sie zwang, ihre Kräfte zu theilen. Wenn es sich aber bestätigt, daß die Montenegriner gänzlich geschlagen sind, so dürften ihre Bundesgenossen einen schweren Stand haben. (N. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Karlsruhe, 1. Aug. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der badischen 50 fl.-Loose wurden folgende 50 Serien à 100 Stück Loose gezogen. Serie: 36, 107, 118, 120, 172, 175, 249, 256, 264, 277, 302, 309, 325, 392, 393, 433, 449, 470, 477, 478, 495, 498, 511, 546, 553, 565, 584, 589, 636, 638, 650, 677, 700, 709, 721, 768, 784, 792, 803, 815, 825, 826, 849, 869, 883, 889, 903, 967, 968, 979. Die Gewinnziehung findet am 1. September d. Js. statt. (Frkf. P.-Z.)

Wien, 1. Aug. (Gezogene Serien-Nummern der 1860er Loose.) Bei der heute Vormittags vorgenommenen Ziehung erschienen folgende 50 arithmetisch geordnete Nummern: 1084, 1217, 1986, 2166, 2733, 2802, 3273, 3280, 3575, 3838, 4770, 4794, 5192, 6145, 6614, 6882, 8163, 8183, 8687, 8712, 8786, 8906, 8947, 8906, 8947, 8985, 9303, 10212, 11076, 11326, 12046, 12079, 12176, 12745, 13233, 13595, 14306, 14352, 15094, 15411, 15462, 16402, 17051, 17591, 18076, 18257, 18234, 18674, 18905, 19093, 19149, 19351. — Alte Staatsschuld. Heutige Verloosung. Serie 181, enthält: Hofkammer-Obligationen, Serie 378 mähr. ständ. Obligationen zu 2 Procent.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pötzmann.

Königliches Residenz-Theater

Montag den 4: „Die Geschwister", Schauspiel von Goethe. Hierauf: „Der Winkelschreiber", Lustspiel nach einer Idee des Terenz von Adolphi.

Gestorbene in München.

Peter Joseph Nober, Buchdruckereifactor von hier, 52 J. 10 M. alt; Mathilde Geylen, Hofkutscherswittwe von hier, 76 J. alt; Maria Walburga Hahn, k. Artillerie-Oberfeuerwerkersgattin von hier, 27 J. alt; Katharina Plötz, Krämerstochter von Wetzelsberg, B.-A. Bogen, 67 J. alt; Louise Zellerhuber, Zollbeamtswittwe von Oberstaufen, Ldg. Immenstadt, 67 J. alt; Agnes Angleder, ehemal. Haubenmacherin von hier, 74 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Johann Georg Gerlach in Aubstadt; Michael Eschenbach, Wundarzt in Karlstadt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2008. In der **Schaub**'schen Buchhandlung in **Düsseldorf** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung in **München**, Kaufingerstraße Nr 29:

Handbuch des Notariats in Preußen nebst der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Gerichte und mit Rücksicht auf das übrige Deutschland, Frankreich und andere Länder von **Joseph Euler**, Notar in Düsseldorf.

I. Buch. Allgemeiner Theil. Preis fl. 3. 36.

Bei der erfolgten Einführung des Notariats in Bayern dürfte sich dieses Handbuch sehr empfehlen. Es hat in seltener Uebereinstimmung die günstigsten Beurtheilungen gefunden, z. B durch Professor Mittermaier zu Heidelberg im Archiv für civilistische Praxis XI. Bd. 3 Hft S. 446, in der Zeitschrift für das österreichische Notariat 1862 Nr. 4, 5, wo es in die erste Reihe gestellt wird mit folgender auch für Bayern geltenden Bemerkung: „Das Buch ist seinem größten Theile nach ganz universell gehalten, und durchaus nicht für Preußen allein geschrieben, vielmehr ist gerade die österreichische Gesetzgebung vielfach berücksichtigt."

Namentlich dürften die Abschnitte Geschichtliches bis zur Gegenwart (hier ist u. A. der gegenwärtige Zustand des Notariats in allen einzelnen deutschen Ländern dargestellt), Begriff und Wesen des heutigen Notariats, die Trennung der Gerichtsbarkeiten, Anwendung und Collision der Rechtsregeln (betr. der Zeit und des Orts) auch für österreichische Leser vom Fache von großem Interesse sein." — In Bayern wurde das Werk den Einzelnrichtern als Leitfaden empfohlen in der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege Beilage zum IV. Bande 1858 und sagt „Rösl, das Notariat", Nördlingen 1861 S. 215: „Auf dieses neueste und ausgezeichnete Werk muß vorzüglich aufmerksam gemacht werden", und in der Vorrede III, daß es das entschieden beste Handbuch sei u. s. w. Von der Verlagshandlung erhielten wir auf unsere Anfrage die Mittheilung, daß das II. Buch (die Lehre von den Rechtsgeschäften) erscheinen werde, sobald die dem preußischen Landtage vorgelegten und vorzulegenden Gesetze erlassen seien.

1542. In **E. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (**A Rohsold**) in **München** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aus den Tirolerbergen.

Schilderung von Land und Leuten

von

Adolf Pichler.

Inhalt: I. Innsbruck. II. Auf Schloß Thaur. III. Zu Absam. IV. Nach Stams V. Völlenberg, Zirl, der Solstein. VI. Seefeld, Scharnitz, Laratsch. VII. Heiligwasser, Schönberg, Steinach. VIII. Navis, Tarnthal, Volders, Rinn, Hall. IX. Karwendl, Achenthal, Sonnwendjoch. X. Auf dem Unutz. XI. Steinach, Trins. XII. Schmirn, Dux. XIII Pfitsch. XIV. Sterzing und der Brenner. XV. Oberndorf, Elschnitz. XVI. Ehrdai.

Elegant brochirt. Preis fl. 2. —

2027. **Bekanntmachung.**

Vierzehnte Verlosung der Münchner Leichenackerbauschuld betr.

Nach Inhalt der Bekanntmachung vom 21. Juli l. Js. wurde heute die für das Jahr 1861/62 treffende Verlosung zum Zwecke der weiteren Tilgung des erwähnten Anlehens vorgenommen und sind dabei folgende **vier Obligations Nummern** gezogen worden:

Nr. **74.**
Nr. **90.**
Nr. **2619.**
Nr. **2778.**

Die Heimzahlung der Obligationen erfolgt gegen deren Rückgabe am 30. Sept. d. Js. bei der städtischen Schuldentilgungscassa.

Eine Verzinsung der gezogenen Obligationen findet nach Ablauf des 30. Sept. ds. Js. nicht mehr statt.

Am 31. Juli 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Widder.

E.-Nr. 31,879. Reschreiter, Secr.

2023. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Landgerichtes München rechts der Isar halte ich die zweitmalige Zwangsversteigerung des Anwesens der Eheleute Stephan und Walburga Hintermeier Nr. 17 in Grasbrunn ab und habe ich zu diesem Zweck Tagfahrt auf

Montag den 25 August 1862
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Graßbrunn anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Jeder Steigerer hat sich über seine Person und seine Zahlungsfähigkeit zu legitimiren

Das der Versteigerung unterstellte Anwesen ist mit den Gebäulichkeiten um 2430 fl. der Brandassecuranz einverleibt und besteht, nachdem am 1. Febr. 1859 laut Vortrag im Hypothekenbuche Plannummern 1265, 1276, 1271, 1250, 736, 821, 824, 958 und 1533 zu 17,95 Tgw. aus dem Hypothekenverbande abgeschrieben worden sind, laut Auszug aus dem Grundsteuerkataster aus 1) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nr. 627 zu 0,34 Tgw.; 2) Garten und Acker Pl.-Nr. 630 zu 1,87 Tgw.; 3) Aecker Pl.-Nr. 664, 682, 669, 671, 643, 713, 726, 733, 807, 831, 858, 926, 947, 1049, 1053, 1140, 1174, 1178, 1308, 1318, 1319, 1321, 1323, 1332, 1343, 1360, 1371, 1381, 1445, 146, 1470, 709 zu 79,31 Tgw; 4) Wiesen, Holzwiesen und Waldung Pl.-Nr. 1467, 1065, 1066, 1068, 1070, 1505, 1515, 1520, 759, 769, 775, 1012, 1019, zu 61,88 Tagwerk. Nach gerichtlicher Schätzung vom 6. Febr. 1862 sind die Gebäulichkeiten auf 2825 fl. Die Grundstücke und Waldungen einschlüssig der abgeschriebenen 17,95 Tgw auf 9927 fl. gewerthet worden. Die Belastung besteht aus 6 fl. 13 kr. jährlichen Bodenzins an das Staatsärar und 3 fl 36 kr. jährlichen Bodenzins zur Kirche Graßbrunn, dann 3162 fl 42½ kr. Hypothekenkapitalien und 640 fl. Cautionen für nicht privilegirte Zinsen und Kosten.

München, den 1. August 1862

(L. S.) **W Kummerer**, k. Notar.

2024. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts München links der Isar habe ich die **zweitmalige Versteigerung** des Anwesens Nr. 2 am Schrammergäßchen vorzunehmen und habe deßhalb zur **zweitmaligen Versteigerung** dieses Anwesens Tagfahrt auf

Samstag den 27. August l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei, Rosenthal Nr. 19 II. anberaumt. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; jeder Steigerude hat sich über seine Person und über seine Zahlungsfähigkeit zu legitimiren. Das zu versteigernde Anwesen selbst aus einem mit ebener Erde 3 Stockwerk hohen Wohnhause und hat gewölbten Keller, sowie eine Mezzaninwohnung; zu diesem Anwesen gehört ein kleiner Hofraum mit 2 laufenden Brunnen; dasselbe wurde heuer auf 27,666 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt und ist mit 125 fl. Ewiggilt um 2500 fl. Capital, sowie mit 39,011 fl. 37 kr. Hypothekschulden, wovon 800 fl. Zinsen- und Kostencaution bilden, — belastet.

München, den 26. Juli 1862.

W. Kummerer, k. Notar.

2026. C. **Bekanntmachung.**

Hüllsburger Agatha gegen Gablonsky August p. ddo.

In obenbezeichneter Sache wird der Beklagte, Maschinenschlosser August Gablonsky, hiemit aufgefordert, **binnen 4 Wochen** seinen Aufenthaltsort bei unterfertigtem Gerichte anzuzeigen und einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls im Prozesse weiter gefahren und alle Verfügungen durch Anschlag an die Gerichtstafel als rite insinuirt betrachtet würden.

München, den 21. Juli 1862.

Königliches Stadtgericht München l/J.
Der königliche Stadtrichter:
Dr. Fäustle.

E.-Nr. 1336. Schneider.

1971. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Buchbindersehleute Xaver und Sophie Gall von Schwabmünchen betr.

Wer irgend eine Forderung an die rubrizirte Verlassenschaftsmasse aus was immer für einen Rechtstitel zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

vom Tage der Einrückung an gerechnet bei dem unterfertigten königlichen Landgericht als Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als außerdem nach Umfluß dieser Frist eine weitere Anmeldung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden würde.

Schwabmünchen, am 28. Juli 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
Martin.

E.-Nr. 7327. Kreh, k. Assessor.

2011. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Walburga Wolf, Wittwe von hier betr.

In der Verlassenschaft der Walb. Wolf, Wittwe des Bauereiführers Adam Wolf von Ochsenfurt sind allenfallsige Erinnerungen am

Dienstag den 12. August d. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt am 18. Juli 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerlach.

E.-Nr. 6635. Münch, Ass.

2012. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Nikolaus Schnabel von Jodiz hat sich freiwillig bis auf Weiteres unter die Curatel des Bauern Johann Simon Mergner von Isaar gestellt, was hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß ꝛc. Schnabel ohne Zustimmung seines Curators ꝛc. Mergner keinerlei bindende Verträge abschließen kann.

Hof, am 29. Juli 1862

Königliches Landgericht Hof.
Der königliche Landrichter:
Döderlein.

E.-Nr. 488. Hamann, Ass.

2042. [2a] Ein **Zeichnungslehrer** an einer **Landwirthschafts- und Gewerbeschule** in der **Pfalz** sucht wegen Familienverhältnissen ein Tausch mit einem Collegen aus jenseitigem Bayern einzugehen. Das Uebrige sub Nr. 2042 in der Expedition dieses Blattes.

Digitized by Google

2015. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Georg Wachter in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma

„J. Weissenhorn"

dahier bestehenden Schnittwaaren Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen, den 31. Juli 1862.

Königl. Bayer. Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

Nr.-C. 50. Andreä.

2014. **Bekanntmachung.**

Die Herrn Jakob Weber aus Freudenstadt, August Wagermann aus St. Gallen und Carl Schällibaum aus St. Gallen betreiben in offener Gesellschaft seit 1. April 1861 mit dem Sitze in Memmingen unter der Firma

„Weber & Comp."

eine Eisengießerei und Fabrik gepreßter eiserner Pfannen und anderer Küchenwaaren.

Memmingen, den 31. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 47. Andreä.

2013. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Gottlob Traugott Metzeler in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma

„Elias Frieß"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen, den 31. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 46. André.

2022. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Johann Georg Krämer jun. zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Georg Krämer junior"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
2) Der Kaufmann Jacob Willms zu Rothenfels ist Inhaber des unter der Firma:
„Jacob Willms"
zu Rothenfels bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Rothenfels.
3) Der Kaufmann Wilhelm Grünewald zu Lohr ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Grünewald & Comp."
zu Lohr bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Lohr.

Würzburg, am 26. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht

Der königliche Director:

v. Seuffert.

C.-Nr. 327. Klem.

1951. (3c) **Bekanntmachung.**

In Folge der Gerichts-Organisation ist bei dem Rentamt Walderbach die Aufnahme von 3 Rentamts-Beiboten erforderlich, wozu insbesondere Militär-Pensionisten gewünscht werden.

Bezüglich der Gehaltszüge und übrigen Aufnahmsbedingungen wird mit der schriftlichen oder mündlichen Bewerbung beim Rentamte das Nähere verhandelt werden.

Walderbach den 23. Juli 1862.

Königliches Rentamt Walderbach.

Der k. Rentbeamte:

C.-Nr 5212. **Mezler.**

262. [p] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von J. G. Kirschner in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,

Conditor (Bazar).

2007. Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in **Würzburg** ist soeben das **10 Bändchen der Würzburger Volksausgabe** der bayerischen Gesetze erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Dasselbe umfaßt:

Bayerns landwirthschaftliche Gesetze.

Mit leichtfaßlichen Anmerkungen, herausgegeben von einem rechtskundigen Beamten.

Bequemes Taschenformat Preis: **30 kr.**

Inhalt: Gesetze über die Grundablösung, Wasserrecht, Weiderecht, Be- und Entwässerung, bäuerliche Erbgüter, Arrondirung, Zwangsabtretung, Viehgewährschaft und Verordnung über Hebung der Rindvieh-Zucht.

☞ Bei der **Wichtigkeit der Culturgesetze** für unser Vaterland hat der Verfasser es unternommen, dieselben in obiger Sammlung mit den der **Erfahrung** entnommenen Bemerkungen begleitet, herauszugeben, und wird somit dem Landwirthe eine Gelegenheit zur billigen Anschaffung der ihm zum rationellen Betrieb der Landwirthschaft nöthigen Gesetze geboten.

1946. **Bekanntmachung.**

(Die Aufstellung eines Dampfkessels im Hause Nr. 18 im Rosenthal betr.)

Der Färbermeister Karl Friedrich Glück beabsichtiget in seinem Hause Nr. 18 im Rosenthal einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach der hierüber nebst Plan vorgelegten Beschreibung dient der Kessel, welcher vom Metallwaaren-Fabricanten und Kupferschmied Johann Köppel dahier geliefert wird, zum Kochen verschiedener in der Färberei verwendeter Flüssigkeiten.

Der Kessel in Cylinderform von 7' Länge und 3' Durchmesser mit inwendig durchgehendem Feuerrohr von 12" Durchmesser hat eine Heizfläche von 40 Quadratfuß.

Derselbe wird mit einem Ueberdruck von 2 Atmosphären benützt, wird daher vor der Aufstellung mit dem doppelten Druck geprüft und mit den vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen versehen.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, die Sicherheitsmaßregeln bei der Aufstellung und dem Gebrauche von Dampfkesseln betreffend, werden alle Diejenigen, welche gegen die Aufstellung des bezeichneten Kessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei unterfertigter Commission **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Am 26. Juli 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. **Widder**, Bürgermeister.

C.-Nr. 5514. Knogler, Secretär.

1974. (3b) # Pfälzische Maximilians-Bahn.

(Neustadt-Weissenburg.)

Bekanntmachung.

(Den Bau der Zweigbahn von Winden an den Rhein bei Maximiliansau betr.)

Nachstehende Bauarbeiten sind auf dem Submissionswege zu vergeben, nämlich:

	I. Arbeitsloos, lang 3060 Met.		II. Arbeitsloos, lang 3040 Met.		III. Arbeitsloos, lang 5400 Met.		IV. Arbeitsloos, lang 2450 Met.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Erd- und Planirarbeiten	18,914	6	55,590	08	36,956	07	17,767	35
2) Brücken, Viaducte, Durchlässe	2,861	40	18,801	10	13,244	07	1,817	23
3) Chaussirung, Beschotterung, Pflasterung der Straßen und Wege	2,332	22	3,992	16	2,096	25	716	20
4) Fundation der Wächterhäuschen	168	36	462	12	598	52	361	49
Summa:	24,274	54	78,845	46	54,895	31	20,663	07

Pläne, Kostenanschläge, Uebernahmsbedingnisse liegen bei der unterfertigten Eisenbahn-Direction zur Einsicht offen.

Die Uebernahms-Offerte müssen längstens bis zum **20. August l. Js.**, Mittags 12 Uhr, bei besagter Direction verschlossen eingereicht sein und ist auf dem Convert zu bemerken: „Submission wegen Uebernahme von Bau-Arbeiten für die Winden-Rhein-Bahn".

Ludwigshafen, den 27 Juli 1862.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.

2019. **Bekanntmachung.**

Nachdem das kgl. Landgericht Naila den Zwangs-Verkauf der gesammten Grundbesitzungen des Bauern Johann Schlee von Bernstein beschlossen und dem unterfertigten kgl. Notar die Durchführung der öffentlichen Versteigerung übertragen hat, wird hiemit zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 30. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Preußner'schen Wirthshause zu Bernstein Tagfahrt angesetzt und sind Kauflustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmung des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98 erfolgt, daß dem Notar unbekannte Steigerer nur bei genügendem Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zugelassen und die nähern Kaufsbedingungen im Termin bekannt gegeben werden.

Die Verkaufsobjecte selbst sind:

Pl.-Nr. 61 - Wohnhaus Hs.-Nr. 28 in Bernstein, mit Keller, Stall, Scheune und Hofraum, 25 Dezimalen, das Wohnhaus einstöckig, von Maurerwerk gebaut, mit Schindeln gedeckt, im mittelmäßigen Bauzustande; die Scheune einstöckig, von Holz gebaut. Ferner 39 Tagw. 8 Dez. Gärten, Aecker, Wiesen und Waldung, nebst einem Gemeinderecht, geschätzt auf 7045 fl;

das Recht zum jährlichen Bezug von drei Klaftern Scheitholz aus der Staatswaldung, geschätzt auf 450 fl., endlich zwei walzende Grundstücke mit 0,26 Tgw., geschätzt auf 94 fl.

Die Schätzungsverhandlung, die nähere Beschreibung des Anwesens und dessen Belastung können bis zur Tagsfahrt in dem Geschäftszimmer des Unterfertigten eingesehen werden.

Naila, 30. Juli 1862.

Skutsch, k. Notar.

2020 (2a) Beim Rentamte Lindau erledigt sich am 1. September l. Js. die Oberschreiberstelle. Tüchtige Bewerber wollen sich, unter Angabe der Bedingungen und Vorlage einer Abschrift ihrer Zeugnisse, sogleich melden. Solche, welche Caution stellen könnten, würden den Vorzug erhalten.

Gröhr, kgl. Rentbeamte.

Digitized by Google

1816. [1]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, Ende Abends 7 Uhr.

1871. [3 c]

Einladung

zur Versicherung bei der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

Die von Seiner Majestät dem Könige von Bayern zum Geschäftsbetriebe allergnädigst concessionirte

k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest

ausgestattet mit einem

Grund-Kapitale von 4 Millionen

und einer

Prämien und Gewinn-Reserve von circa 1 Million österr. Währung,

bringt hiermit zur öffentlichen Anzeige, daß sie, vertreten im Königreiche Bayern durch die beiden

Ehrendirectoren P. T. Herrn **Carl Freiherr von Fraunhofen**, k. Kämmerer, Reichsrath und Gutsbesitzer ꝛc.,
„ **Hermann von Kraft**, sächsischer Consul ꝛc.,
den Hauptagenten „ **Albert Kayser**, und
den Dirigenten „ **Hermann Schwarz**

a) Versicherungen der **Bodenerzeugnisse gegen Hagelschäden**,
b) „ **beweglicher Gegenstände gegen Feuers-Gefahr**,
c) „ **reisender Güter zu Wasser und zu Lande**, sowohl per Achse, wie per Eisenbahn, und
d) „ **auf das Ableben des Menschen, Rentenversicherungen** wie **Kinderversorgungen**

gegen feste Prämien leisten und alle vorkommenden Schäden

in königl. bayerischer Landeswährung

bezahlen wird.

Die Versicherungsbedingungen für die Hagelversicherungs-Abtheilung sind nach Uebereinkunft von der aufgelösten

Neuen Bayerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft Bavaria in München

angenommen, und wird dieser Zweig mit den von dieser Gesellschaft befolgten liberalen Principien fortgesetzt, während in den anderen Versicherungs-Abtheilungen alle jene Begünstigungen geboten werden, welche jede andere solide Anstalt gewährt.

Versicherungen können genommen und nähere Aufschlüsse erhalt werden

in **München** bei der **Hauptagentur für das Königreich Bayern** (Theatinerstraße Nr. 51/I)

und bei den noch weiters bekannt zu gebenden Districts-Agenten.

Frankfurt, 2. August.

Das Geschäft war ohne Leben und die Curse fast unverändert. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93 ¼ ⅜ Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90¾ umgesetzt. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	84⅞ ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	73⅞ ⅞ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen.	55⅞ P. — G.
„	4½ pCt.	— P. 49 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. fl.)	— P. 102½ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¼ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101½ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅝ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¼ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	754 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	201 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	222 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	232 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80¾ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78½ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138 P. 137¾ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	112 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106½ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¼ G.
Paris	Frs. 200	94⅛ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	99 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71⅛ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122⅛ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123⅛ G.
Badische fl. 50	—
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	131¼ G.
„ „ fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36⅜ G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	52¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12½ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogener Exemplar gewöhnlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Buttermelchstraße 11 im Hinterhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Dienerstraße Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der viertheiligen Petitzeile wird mit 1 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 198.** 5. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. München (Graf v. Trani abgereist. General v. Rzikowski angekommen. Herzog Philipp von Württemberg). Reichenhall (Anwesenheit J. M. der Königin und der kgl. Prinzen). Lindau (Zur Namensfeier Ihrer k. k. Hoh. der Prinzessin Luitpold. Sparkasse-Verein. Gasbeleuchtung. Windhose). Kassel (Bildung eines Turnvereins erlaubt). Liebenstein (Nekrolog des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar). Frankfurt (Die „Südd. Ztg." über die Antwort von Brinz und Rechbauer). Berlin (Die Sternzeitung gegen die Wochenschrift des Nationalvereins. Die Nationalzeitung über die Replik des Grafen Rechberg). Wien (die cynische Haltung der polnischen Presse gegen die Deutschen).
Frankreich. Paris (Kaiser Napoleon in Vichy. Ein merkwürdiges Urtheil. Desertion französischer Soldaten nach der Schweiz. Eine staatsrechtliche Frage in Savoyen).
Italien. Rom (Adresse von Frauen an Garibaldi; dessen Antwort). Neapel (Festnehmung eines Bandenführers).
Schweiz. Bern (General Hahn angekommen). Neuenburg (Französische Deserteure).
Spanien. Madrid (Entschädigung für die cochinchinesische Expedition).
Dänemark. Flensburg (Niederlage der Eiderdänen).
Amerika. Der „Siecle" über die Lage in Mexico.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 5. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. August den Landgerichts-Assessor Valentin Köhl in Kaiserslautern zum Assessor an dem Bezirksgerichte Frankenthal, den Landgerichts-Assessor Georg Reissel in Neustadt zum Assessor an dem Bezirksgerichte Zweibrücken, den functionirenden Staatsprocurator-Substituten Jakob Kullmer in Frankenthal zum Landgerichts-Assessor in Neustadt, den Rechtscandidaten und ehemaligen Ergänzungsrichter Gustav Hartmann aus Mutterstadt zum Landgerichts-Assessor in Kaiserslautern, und den Rechtscandidaten und ehemaligen Ergänzungsrichter Heinrich Hessert aus Landau zum functionirenden Staatsprocurator-Substituten in Frankenthal zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Turin**, 5. August. Der Kriegsminister hat einen Tagbefehl an das Heer gerichtet, worin er sagt: „Durch Eure Festigkeit wird der Bürgerkrieg vermieden werden; wenn nach den Worten, welche der König an sein Volk gerichtet hat, die schuldhafte Ungeduld gewisser Leute sich nicht beruhigt, so werdet Ihr Eure Pflicht thun, wie peinlich sie auch sein möge."

Ueber den Vollzug unserer neuen Gesetze.

M. Mit dem 1. Juli ds. Js. ist in unserem engeren Vaterlande eine Reihe wichtiger Gesetze, von welchen man für die innere Entwickelung unseres bürgerlichen Lebens die besten Früchte zu erwarten berechtigt ist, ins Leben getreten. Es kommt nun, so hört man vielfach sagen, Alles auf den Vollzug dieser wichtigen Reformen an; Alles ist vergebens, wenn sie nicht verständig und wohlwollend, in dem Geiste, in welchem sie gegeben wurden, vollzogen werden; erst durch den Vollzug muß der todte Buchstabe Blut und Leben bekommen. Dies ist ohne Zweifel sehr wahr; nur ist es falsch, wenn diese Stoßseufzer, wie es in der Regel geschieht, ausschließend an die vollziehenden Behörden adressirt werden. Es sind freilich Viele der Ansicht, daß die Gesetze nur für die Gerichte und Aemter erlassen werden; man imputirt häufig diesen Organen den alleinigen Vollzug und schaut, die Hand in der Tasche, ruhig zu, wie die Sache sich gestaltet. Bleiben die gehofften Resultate aus, so deutet man achselzuckend auf den „mangelhaften Vollzug", der Alles verschuldet haben muß. Allein wenn man der Sache auf den Grund sieht, so findet man, daß die Bevölkerung selbst bei dem Vollzuge der Gesetze nicht weniger mitverpflichtet ist, als die formell damit betrauten Organe.

Alle Gesetze, welche Sphäre des bürgerlichen Lebens sie auch betreffen mögen, appelliren in irgend einem Puncte an die Mitwirkung der Bevölkerung und sind in ihrem Erfolge von dieser Mitwirkung abhängig. Wenn die neue Gewerbsinstruction die lange zugeschnürten einheimischen Arbeitskräfte entfesseln, unsere Industrie durch Verringerung der Schranken, die ihrer freien Entwickelung im Wege standen, höher emporheben will, so ist es augenfällig, daß dieses wünschenswerthe Resultat nicht im Wege behördlichen Vollzuges, sondern nur unter entsprechender Mitwirkung der Bevölkerung erreicht werden kann; die Betheiligten müssen die Freiheit der Bewegung, die das Gesetz ihnen einräumt, begreifen, dessen wohlwollende Absicht mit vorurtheilsfreiem Blicke erkennen und ihre „entfesselten" Kräfte gebrauchen. Die neue Organisation hat große Verwaltungsbezirke geschaffen; hiedurch ist die Zusammenfassung ausgiebiger Kräfte für die Erreichung allgemeiner Zwecke, z. B. Krankenanstalten, Hülfscassen, Rettungshäuser, Beschäftigungsanstalten, Straßenbauten u. s. w. ermöglicht; aber die wohlthätige Absicht des Gesetzes kann auch hier nicht von dem einschlägigen Bezirksamte in Vollzug gesetzt werden; ihre Realisirung hängt von der thätigen Theilnahme der Districtsangehörigen, beziehungsweise ihrer Vertreter ab.

Man sieht aus diesen Beispielen, welche sich beliebig vermehren lassen, daß ein gedeihlicher Vollzug der Gesetze nur unter thätiger Mitwirkung der Bevölkerung stattfinden kann. Erste Voraussetzung für eine solche Mitwirkung ist jedoch, daß das Volk seine Gesetze kennt und versteht. In dieser Beziehung hat man mehrfach vorgeschlagen, daß die Jugend in den öffentlichen Schulen mit den Gesetzen bekannt gemacht werden soll; namentlich hat man dies bezüglich des neuen Straf- und Polizeistrafgesetzbuches verlangt.*) Allein vom pädagogischen Standpuncte aus wird es kaum räthlich erscheinen, die Schuljugend in die ganze Fülle des Materials aus der Nachtseite der bürgerlichen Gesellschaft, welche in diesen beiden Gesetzbüchern aufgespeichert ist, mittels besonderer Anleitung einzuführen. Es könnte hier leicht ein dem gewünschten Erfolge entgegengesetzter erzielt werden. Und was die übrigen Gesetze betrifft, so entziehen sich dieselben ohnehin größtentheils dem Niveau des jugendlichen Verständnisses. Es wird schwer halten, den Volksschülern eine klare Einsicht in die Bedeutung des Notariates, in die Wichtigkeit der Trennung von Rechtspflege und Verwaltung, in den Nutzen einer gemeinsamen Handelsgesetzgebung für ganz Deutschland beizubringen; auch wenn der Lehrer genug Zeit und juristische Kenntnisse besitzen sollte, um seinen Schülern eine Reihe von Vorlesungen über den „Geist der Gesetze" zum Besten geben zu können.

Nicht daß die Schuljugend von unseren neuen Gesetzen Act nimmt, ist das Wichtige und Wünschenswerthe, sondern daß der eigentliche Staatsbürger dieselben kennen lernt und sich in ihnen orientirt. Er braucht kein Cujatius oder Savigny zu werden; aber man kann vernünftigerweise von ihm verlangen, daß er über die Institutionen seines Vaterlandes im Allgemeinen unterrichtet sei. Man kann sich nicht verhehlen, daß in dieser Beziehung noch Vieles zu wünschen übrig ist. Namentlich zeigt unsere Landbevölkerung im Ganzen und Großen, Ausnahmen abgerechnet, für legislative Fortschritte, soweit dieselben nicht auf das Steuersimplum Bezug haben, nicht den wünschenswerthen Grad von Interesse. Diese Leute, hat schon Tacitus geklagt, kümmern sich vor Allem um ihren täglichen Bedarf; von den öffentlichen Angelegenheiten interessiren sie nur die Getreidepreise. Unsern neuen Gesetzen gegenüber, welche in so vielen und wesentlichen Puncten die thätige Mitwirkung der Bevölkerung in Anspruch nehmen, müßte eine fortdauernde Unbekanntschaft derselben mit den Gesetzen oder eine träge Gleichgültigkeit gegen dieselben bedauerliche Folgen

*) Vergl. z. B. die anonym erschienene Schrift: Die neue Gerichts- und Verwaltungsorganisation in Bayern. München 1862. (Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung.) S. 43. Wir constatiren übrigens mit Vergnügen, daß dieses Schriftchen viel Beherzigenswerthes enthält und die gangbarsten Vorurtheile gegen die neue Organisation mit Geschick und praktischem Verständnisse widerlegt.

Digitized by Google

haben. Vom 1. Juli ds. Jrs. an ist z. B. die Instruction der Ansässigmachungs- und Gewerbsconcessionsgesuche in die Hand der Gemeindeverwaltungen gelegt; es stehen hier wichtige Privatinteressen auf dem Spiele; aber wenn die instruirenden Verwaltungen die Sache nicht mit einigem Geschick und einiger Gesetzeskenntniß behandeln, so werden klägliche Elaborate an die zur Entscheidung zuständigen Bezirksämter gelangen, und der Schaden davon wird die Parteien treffen. Das Polizeistrafgesetzbuch überträgt in einer Reihe nicht unwichtiger Fälle, z. B. Marktpolizei, öffentliche Reinlichkeit, Feuerlöschwesen, das Recht, Verordnungen mit Strafandrohung zu erlassen, den Ortspolizeibehörden, die auf dem Lande bekanntlich aus einfachen Bauersleuten zusammengesetzt sind. Hier ist es sehr mißlich, wenn das zur örtlichen Gesetzgebung berufene Collegium wegen mangelnder Gesetzeskunde ganz von dem Schullehrer-Gemeinde-Schreiber, als dem einigen Gesetzverständigen, abhängt; noch mißlicher, wenn auch dieser nichts von der Sache versteht. Das Beste ist offenbar, wenn die Staatsbürger, welche das Collegium bilden, so viel von der Sache wissen, um sich selber berathen zu können.

Unseres Dafürhaltens bedarf es eines Zusammenwirkens verschiedener Momente, um dem Volke und namentlich der Landbevölkerung die nöthige Information über die Gesetze nach und nach zu verschaffen. Gelehrte Commentarien, so verdienstlich sie in anderer Beziehung sein mögen, helfen hier gar nichts; sie kommen höchstens in die Hände der Behörden und werden auch da nicht immer beachtet, da die Praxis sich in der Regel selbst zu helfen sucht; das große Publicum vernimmt nichts von ihnen. Für dieses sind populäre Darstellungen der Gesetze zweckdienlicher, welche die hauptsächlichen Gesichtspuncte bündig zusammenfassen und verbreiteten Vorurtheilen mit practischen Argumenten entgegentreten. Auch die Presse kann zur Klärung der Ansichten Manches beitragen, soweit die brennenden politischen Fragen ihr zur Erörterung derartiger friedlicher Dinge Zeit lassen. Populäre Vorlesungen über die neuen Reformen sind mehrfach angeregt, an einigen Orten z. B. Augsburg, wenn wir nicht irren, wirklich gehalten worden; Geschick auf Seite des Vortragenden und Empfänglichkeit auf Seite des Publicums vorausgesetzt, können dieselben zur Aufklärung der Begriffe in verdienstlicher Weise beitragen; gegentheiligen Falles vermehren sie die bestehende Verwirrung oder verhallen unbeachtet. Die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, nun auch im Polizeistrafverfahren eingeführt und für den Civilproceß wenigstens in Aussicht genommen, ist ein weiteres Mittel, die Kenntniß der Gesetze im Volke zu verbreiten. Vieles läßt sich auch erwarten von geeigneten Belehrungen der hiezu Berufenen; den Beamten, Geistlichen, Lehrern bieten sich tausend Gelegenheiten in ihrer amtlichen Stellung, neben der Ausübung und unbeschadet ihrer competenzmäßigen Obliegenheiten auch belehrend und aufklärend auf das Volk zu wirken. Als bester Lehrmeister aber wird sich, wie in allen Dingen, so auch hier die Noth erweisen; unsere ländlichen Staatsbürger, plötzlich in die Nothwendigkeit versetzt, Gesuche zu instruiren, Verhandlungen zu pflegen, Polizeivorschriften zu geben, werden eben durch diese unerbittliche Nothwendigkeit gezwungen werden, sich nach Möglichkeit in die Sache zu finden. —

Wir wünschen dringend, daß es dem vereinigten Zusammenwirken der hier angedeuteten Momente gelingen möge, die Bevölkerung nach und nach für den immer mehr der Vollendung entgegengehenden Ausbau unserer einheimischen Gesetzgebung zu interressiren, und sie zu einem richtigen Verständnisse derselben und zu thätiger Mitwirkung an ihrem Vollzuge anzuleiten. Dann erst, glauben wir, wird dem bedeutenden Gesetzgebungswerke, welches die Staatsregierung jetzt im einträchtigen Zusammenwirken mit den Vertretern des Volkes vollbracht hat, der nachhaltige, segensreiche Erfolg gesichert sein.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München,** 5. Aug. Se. k. Hoh. der Graf von Trani hat sich nach dreitägigem Aufenthalt in unserer Stadt gestern Abends wieder nach Possenhofen begeben. — Der österreichische General Freiherr von Rzikowsky, Vorstand der Militär-Commission des deutschen Bundes, und der Bevollmächtigte Bayerns bei derselben, Generalmajor von Liel, sind am Sonntag hier eingetroffen; der erstere begibt sich, wie ich höre, von hier nach Wien.

♂ **München,** 5. August. Herzog Philipp von Württemberg, welcher diesen Winter in den „Vierjahreszeiten" verweilte, ist wieder hier eingetroffen und diesesmal im neuen Hotel Havard abgestiegen. Herzog Philipp hatte sich bereits des Besuchs seitens Sr. k. Hoheit des Herzogs Max in Bayern zu erfreuen und war auch vorgestern nach Possenhofen zur Tafel und zum Thee geladen.

IB **Reichenhall,** 3. August. Seit den letzten drei Tagen herrschte in dem sonst so stillen Klostergarten zu St. Zeno das regste Treiben. Es wurde daselbst ein großes Zelt erbaut, Schaukel- und Schießstätte errichtet und viele Hände waren beschäftigt, Festgewinde zu flechten, um den ganzen Garten zu schmücken. Die Prinzessin von Oldenburg, welche den Neubau des Klosters bewohnt, veranstaltete dieses zum würdigen Empfange unserer erhabenen Königsfamilie. Um 1 Uhr langten Ihre Majestät die **Königin** mit den beiden k. Prinzen nebst Gefolge an. Im Laufe des Nachmittags genoß das Institut der englischen Fräulein die hohe Ehre eines huldvollen Besuches Ihrer Majestät. Allerhöchstdieselbe verweilten dort mehr als eine Stunde, besichtigten das ganze Haus und beglückten die sämmtlichen Bewohner durch die huldvollste Freundlichkeit. Der ganze Nachmittag war für Reichenhalls Bewohner eine Art Volksfest. Alles strömte herbei, um von der Gartenmauer aus die königlichen und oldenburg'schen Prinzen zu sehen; jedes Auge forschte nach Sr. k. Hoheit dem Kronprinzen und ruhte mit Liebe auf denselben. Die Zuschauermenge vermehrte sich noch beim Beginne der Tafel. Seine Majestät, der **König,** Allerhöchstwelcher beabsichtigt hatte, gegen Abend auch noch einzutreffen, wurden leider durch den Ausbruch eines heftigen Gewitters davon abgehalten. Die Heimfahrt der hohen Gäste erfolgte erst am späten Abende.

⚓ **Lindau,** 4 August. Zur gestrigen hohen Namensfeier Ihrer kaiserl. k. Hoh. der Frau Prinzessin Luitpold hatte auch das hiesige Turnercorps sich im Laufe des Tages mit schön gezierten großen Schiffen nach Amsee zu bewegt, und veranstaltete zu Schiffe die Ausführung größerer Turnerkünste in den mannigfachsten Abwechslungen. Zum Schlusse erhoben sich die versammelten Turner in der Form einer Pyramide und das vollständige „Gut Heil!", welches von dieser Gruppe erschallte, ertönte weithin über den See. — Das hier gegründete Institut des Sparcassevereins schließt nach diesjährigem Rechnungsbestande mit dem Ergebnisse einer Gesammtanlage von nahezu 250,000 fl. ab, — ein Betrag, welcher gegenüber der Bevölkerungszahl einen sehr prosperirenden Zustand zu erkennen gibt. — Die Einführung der Gasbeleuchtung ist hierorts beschlossene Sache. Die Ausführung übernahm Hr. Riedinger in Augsburg. — Bei dem letzten Gewitter hat in der Markung Hergensweiler eine Windhose bedeutende Zerstörungen angerichtet.

Kurhessen. Kassel, 2. Aug. Durch Beschluß kurfürstlichen Ministeriums des Innern vom 15. Juli d. Js. ist ausgesprochen worden, daß der Bildung eines Turnvereins dahier unter der Voraussetzung nichts entgegenstehe, wenn derselbe politische Zwecke nicht verfolge und sich der Verbindung mit ausländischen Vereinen enthalte. (Kass. Z.)

Thüringen. Aus Bad Liebenstein ist, wie schon erwähnt, die Trauerkunde eingegangen, daß Se. Hoheit der Herzog **Bernhard** von **Sachsen-Weimar-Eisenach,** k. niederländischer General der Infanterie a. D, daselbst am 31. Juli, Morgens 11 Uhr, im 71. Lebensjahre gestorben ist. Karl Bernhard, Herzog zu Sachsen, Prinz von Sachsen-Weimar-Eisenach, geb. 30. Mai 1792, war der zweite Sohn des Großherzogs Carl August, Oheims Ihrer Maj. der Königin von Preußen, sowie JJ. kk. HH. des regierenden Großherzogs in Weimar und der Frau Prinzessin Carl von Preußen. Seit 1816 mit der Herzogin Ida zu Sachsen (gest. 1852), Tochter des Herzogs Georg zu Sachsen-Meiningen, vermählt, hinterläßt er aus dieser Ehe fünf Kinder. Der älteste Sohn, Prinz Eduard, Herzog zu Sachsen, steht als Oberst in der englischen Armee; seine morganatische Gemahlin ist Lady Augusta Gordon Lenox, Gräfin von Dornburg; der zweite Sohn, Prinz Hermann, Herzog zu Sachsen, hat die Prinzessin Auguste, jüngste Tochter des Königs von Württemberg, zur Gemahlin, die ihm bereits fünf Kinder geboren hat; der dritte Sohn, Prinz Gustav, Herzog zu Sachsen, steht als Oberst in österreichischen Diensten; die Prinzessin Anna, Herzogin zu Sachsen, ist unvermählt, während die jüngere, Prinzessin Amalia, Herzogin zu Sachsen, die Gemahlin des Prinzen Heinrich der Niederlande ist. Herzog Bernhard lebte, als niederländischer General lange in activem Dienst, nur einen Theil des Jahres in der Heimath, sonst meist im Haag. Der verewigte Fürst galt als ein versuchter Kriegsmann und wurde in engern und weitern Kreisen hochverehrt. (N. Pr. Z.)

Fr. Städte. * **Frankfurt,** 4. August. Die „Süddeutsche Ztg." bespricht heute die Antwort der HH. Brinz und Rechbauer, und findet, daß der mit den Einleitungen zum sog. Vorparlament betraute Ausschuß auf die erste Alternative ihres Vorschlags (anstatt der projectirten Versammlung eine kleinere, zu gleichen Theilen aus Großdeutschen und Kleindeutschen zusammengesetzte zur persönlichen gegenseitigen Verständigung einzuberufen) nicht eingehen könne, ohne seine Vollmacht craß zu überschreiten; annehmbar hingegen erscheint ihr die zweite Alternative ihres Vorschlags, eine solche Versammlung vor der projectirten größeren zu veranstalten. Sie sagt: „Es ist dies in der That nur die Wiederaufnahme eines Vorschlags, der bereits im verflossenen Frühjahr von Mitgliedern der Reformpartei nach Wien gerichtet, auch damals nicht abgelehnt, sondern mit dem Wunsch beantwortet wurde, es möge die projectirte Zusammenkunft auf so lange vertagt werden, bis den österreichischen Theilnehmern die Feststellung eines Programms über ihre Auffassung der deutschen Frage gelungen sei. Wenn dies jetzt der Fall ist und demgemäß jene frühere Einladung jetzt in der Form eines Gegenvorschlags definitiv angenommen wird, so hat die Reformpartei alle Ursache, darauf einzugehen. Ja die Zurückweisung des Antrags wäre eine politische Pflichtversäumniß. Dabei aber — meint sie — versteht es sich von selbst, daß die angeregte Privatbesprechung der in Frankfurt beschlossenen größeren Versammlung in

keiner Weise präjudiciren kann. Die letztere wird stattfinden, gleichviel welches das Ergebniß der engeren Zusammenkunft sein mag, gleichviel ob in Folge dieses Ergebnisses die Oesterreicher sich entschließen, an der Hauptversammlung theilzunehmen, oder nicht. Auch wird der in Frankfurt gebildete Ausschuß, wenn er jetzt, wie wir voraussetzen, mit den HH. Bring und Rechbauer über Zeit, Ort und Theilnehmer der engeren Zusammenkunft verhandelt, dies nicht in seiner Eigenschaft als Beauftragter der Frankfurter Versammlung thun, die ja bezüglich einer solchen Privat-Besprechung ihrem Ausschuß keinen Auftrag gegeben hat, und demnach für die Verabredungen, welche in dieser Hinsicht getroffen werden, weder verantwortlich ist, noch ihrerseits den Ausschuß verantwortlich machen kann."

Preußen. * **Berlin**, 2. Aug. Die „Wochenschrift des National-Vereins" hat jüngst folgende Sätze über Preußen geschrieben: „Durch die Unfähigkeit seiner Machthaber hat Preußen die europäische Stellung, welche ihm sein Volk in den Unabhängigkeitskriegen zurückeroberte, nachdem sie schon einmal an der nämlichen Ursache zu Grunde gegangen war, seit langen Jahren gänzlich eingebüßt. Preußen wird aus Höflichkeit eine Großmacht genannt und zu den europäischen Congressen geladen — in neuerer Zeit eigentlich nur noch zugelassen; aber sein Einfluß auf die Dinge jenseits der eigenen Grenzen ist gleich Null, und seine Stimme wird nicht mitgezählt. Im vollen Bewußtsein dieser seiner Ohnmacht hat sich denn Preußen auch seit Menschengedenken im Rathe der Mächte in die bescheidenste Ecke gestellt und den Mund nur aufgethan, um zu den Beschlüssen der Andern „Ja" zu sagen, — „Ja" zu sagen sogar zu seiner eigenen Entehrung durch das Londoner Protokoll. Mit einem Worte, die europäische Rolle Preußens ist bis auf Weiteres vollständig ausgespielt; Preußen ist höchstens noch ein stummer Statist auf der Weltbühne." Die halbamtliche „Sternzeitung" druckt nun heute diesen Artikel wörtlich ab, und läßt ihm zugleich eine Abfertigung folgen, welche die „Norddeutsche Allg. Ztg." demselben zu Theil werden ließ. In dieser Abfertigung heißt es u. A.: „Das ist das, was man bei uns deutsch und national nennt! Mit einer solchen Sprache bereitet man die Herzen des deutschen Volkes auf den Augenblick vor, in welchem Preußen das Schwert für die Vertheidigung des Vaterlandes zu ziehen berufen sein wird; mit einer solchen Sprache flößt man dem Auslande Achtung vor Preußen ein, welches in diesem Augenblick die wichtigsten wirthschaftlichen Interessen Deutschlands vor dem Auslande vertritt. Das ist deutsch und national!?— Dabei ist's nur so schrecklich dumm! Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß der Nationalverein alle jene Dinge bereits bei seiner Gründung gekannt hat, und daß es eine jämmerliche Blamage für die Mitglieder desselben ist, anbetend vor einem Staate auf dem Bauch gerutscht zu haben, dessen Einfluß gleich Null, der zu seiner eigenen Entehrung Ja sagt, der ein stummer Statist auf der Weltbühne ist. Wenn der Nationalverein bei seiner Geburt einen solchen Satz in sein Programm aufgenommen hätte, um das übrige Deutschland gegen Preußen zu warnen, dem deutschen Volke zu zeigen, daß eben nichts an der preußischen Machtstellung sei, dann könnten wir das begreifen und könnten darauf antworten. Wenn dieser Verein selbst früher eine andere Sprache führte, und doch gleichzeitig das historische Preußen kannte, das er heute so erbittert angreift, — wenn der Verein früher Preußen auf den Schild hob, um es an die Spitze Deutschlands zu stellen, und heute aus dessen Geschichte beweisen will, daß es ohnmächtig sei, und noch Schlimmeres, — so bleibt nur ein einziges Wort, um diese Taktik zu bezeichnen. Sie ist geradezu dumm! — oder sie ist perfid! Denn es ist Thatsache, daß der Verein sich unter den freundschaftlichsten, loyalsten Betheuerungen in Preußen eingeschlichen und eingeschmeichelt hat, und jetzt — die alte Fabel von dem Igel — die Stacheln herausstreckt. Dumm oder perfid! Mögen die Nationvereinler zwischen diesen beiden Epitheten wählen!" — Diese Sätze, im halbamtlichen Blatt der preußischen Regierung abgedruckt, werfen ein bedeutungsvolles Licht auf die Stellung, welche dieselbe neuerlich zum Nationalverein einnimmt.

* Die Berliner „National-Zeitung" bespricht die Replik des Grafen Rechberg (bezüglich des Eintrittes von Oesterreich in den Zollverein) in einem äußerst gereizten Ton. Sie nennt Oesterreichs Anerbieten ein schwindelhaftes Project, seine Note scheine mehr an die Agitation, als nach Berlin adressirt u. s. w. Was den Art. 25 des Februarvertrags von 1853 betrifft, auf den sich Graf Rechberg berufen hat, so sagt sie wörtlich: „Bei diesem glorioſen Rechtsanspruche hat Graf Rechberg offenbar sich in der Zeitrechnung geirrt und einige Vorfälle der nahen Vergangenheit vergessen. Wir schreiben nicht 1860, sondern 1862, und nachdem genau vor zwei Jahren Preußen sich bereit erklärt hat, in die für 1860 vorbehaltenen Verhandlungen, unter Ausschluß des unrealisirbaren Zolleinigungsplans, einzutreten, hat Oesterreich 13 Monate vergehen lassen, ohne überhaupt zu antworten, hat es zwei Jahre vergehen lassen, ohne darauf einzugehen. Daß trotzdem eine Verpflichtung zu den vertragsmäßig 1860 zu eröffnenden commissarischen Verhandlungen die Hand zu bieten, auch noch 1862, nachdem der Termin längst abgelaufen, fortdauere, daß Preußen hiezu jederzeit, wenn es Oesterreich beliebt, verpflichtet sei, ist eine Rechtstheorie, deren Begründung noch abzuwarten ist. Hat sich doch Oesterreich lange Zeit genommen! Und irren wir uns nicht, so sind alle in dem Vertrage von 1853 vorbehaltenen commissarischen Verhandlungen daran gescheitert, daß Oesterreich willkürlich die Aufhebung der Durchgangszölle und die Herabsetzung des Weinzolles an seiner Grenze zur Vorbedingung machte. Jetzt sind seit 1860 Thatsachen eingetreten, die nicht ignorirt werden können: Preußen hat in seinem und des Zollvereins Namen von der unzweifelhaft bestehenden Autonomie in den mit Frankreich festgestellten Verträgen Gebrauch gemacht und commissarische Verhandlungen sind seinerseits nur noch möglich in der Voraussetzung und Anerkennung der mit Frankreich getroffenen Stipulationen. Sind diese perfect und von Oesterreich anerkannt, und besteht Oesterreich dann noch auf der Eröffnung commissarischer Verhandlungen, nun, so wird man sehen, was zu erzielen ist." — In ähnlicher Weise äußern sich die andern Berliner Blätter, nur je nach ihrem Standpunct mitunter in etwas gemäßigteren Ausdrücken. Selbst die „Kreuzzeitung", die von einem politischen Zusammengehen Preußens mit Frankreich durchaus nichts wissen will und stets die Freundschaft mit Oesterreich empfiehlt, selbst diese spricht sich jetzt für Genehmigung des Handelsvertrags mit Frankreich aus, bei dessen Beurtheilung man blos von volkswirthschaftlichen Erwägungen sich müsse leiten lassen, und sie meint, so wünschenswerth eine möglichst enge Zollverbindung mit Oesterreich sei, so könne doch Preußen auf eine vollständige Zolleinigung unmöglich eingehen. Sie sagt u. A.: „So enge als nur möglich die Zollverbindung mit den kaiserlichen Staaten; aber es ist lediglich eine Chimäre und ein politisches Tendenzstück des Grafen Rechberg, daß er uns kurzweg heute mit den Croaten und Rumänen — sonst ganz brave Leute — im Zollverein zusammenschmieden will. Hoffentlich wird der österreichische Minister nebst seinen Freunden sich nun überzeugt haben, daß betreffs dieser Angelegenheit in Preußen eine seltene Uebereinstimmung stattfindet."

Berlin. Die japanesischen Gesandten fuhren gestern Abend, nachdem sie der Vorstellung im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater beigewohnt, nach dem großen Stern im Thiergarten, wohin — um ihnen eine Probe von der Schnelligkeit der Berliner Feuerwehr zu geben — der Polizeipräsident v. Bernuth und Branddirector Scabell, welche im Theater anwesend waren, bei der Abfahrt die Feuerwehr signalisirten. Am Vormittag und Mittag hatte die Gesandtschaft einer Uebung der Feuerwehr in deren Local in der Breitenstraße beigewohnt, den botanischen Garten, die kgl. Porcellanmanufactur und den Gerson'schen Bazar besucht. Einige Mitglieder der Gesandtschaft besuchten gegen Abend auch einen in Charlottenburg veranstalteten Corso und nahmen im türkischen Zelt Erfrischungen ein. Auch die Telegraphenbauanstalt von Siemens und Halske wurde gestern Nachmittag von mehreren Herren der japanesischen Gesandtschaft besichtigt. Bei dem Diner, welches neulich im Hotel des auswärtigen Ministeriums gegeben wurde, hatte die Gemahlin des Ministers, die Frau Gräfin Bernstorff, an der einen Seite einen Japanesen, an der andern einen Neger, den Präsidenten der Republik Liberia, zum Tischnachbar, — gewiß ein seltenes Zusammentreffen für Berlin.

Oesterreich. Wien, 30. Juli. Es ist wiederholt auf die cynische Haltung hingewiesen worden, welche die polnische Presse dem deutschen Wesen gegenüber entwickelt. Eines der polnischen Blätter, welches auf diesem Gebiete das Unglaubliche leistet, ist der in Lemberg erscheinende „Dziennik polski". Er treibt die nationale Hetzerei geschäftsmäßig im Großen. Kein Tag vergeht, ohne daß er diesem von ihm gewählten Beruf obläge. Deutsch und österreichisch wird von ihm als Schimpfwort behandelt. „Dziennik polski" erklärt es als eine Beleidigung, daß man ihn ein österreichisches Blatt nennt. Die Schilderungen, die er von den Ausstellungen des Zollvereins und Oesterreichs in London macht, verdienen als Meisterstücke eines verbissenen antideutschen Fanatismus gelesen zu werden. Für ihn stehen die Deutschen auf einer Culturstufe, etwa wie die Kaffern oder Hottentotten. Den Professor Wildauer, welcher in Frankfurt die mannhafte Rede gegen den Nationalvereins-Reisenden Metz hielt, nennt „Dziennik polski" (wörtlich) einen „armen österreichischen Wicht!" Die Existenz eines solchen Blattes ist wohl der beste Beweis, daß die Preßfreiheit gegenwärtig in Oesterreich kein leerer Schall ist. (N. Pr. Z.)

Frankreich.

Aus **Paris**, 31. Juli, schreibt man der „Ostd. Post": „Napoleon III beobachtet heuer in Vichy eine strengere Tagesordnung als im vorigen Jahre. Er empfängt nur wenige Personen und nimmt sein Bad schon um halb 8 Uhr Morgens. Dr. Alquié, in den er ein unbegränztes Vertrauen setzt, begleitet ihn in dasselbe und bleibt während der ganzen Zeit bei ihm. Wenn er aus dem Wasser steigt, hüllt er sich in einem Schlafrock und legt sich zu Bette oder ruht, in einem anstoßenden Salon aus, der zu diesem Zwecke eigens in Bereitschaft gehalten wird. Trotz dieser Sorgfalt sieht er aber doch stets ermüdet, ja sogar leidend aus. Er correspondirt den ganzen Tag mit seinen Ministern und die Zahl der Geschäfte mag auch wohl sehr groß sein, da mehrere Telegraphisten den ganzen Tag beschäftigt sind, um die Depeschen, die gewöhnlich chiffrirt sind, an die Minister abzusenden. Die mexicanische Frage ist es

Digitized by Google

nicht allein, die ihn beschäftigt. Er ist sehr verstimmt über das, was in Turin vorgeht. Rattazzi thut freilich, was er kann, nur vermag er eben sehr wenig. Napoleon hat sich auch über die Wechsel und Geldsendungen beklagt, die Garibaldi aus England zugehen und die seit Einem Monate eine Höhe von 4 Millionen erreichten. Wer gibt dies Geld her? Woher kommt es? Ist es ein Reservefond, den Garibaldi seit längerer Zeit angelegt hat? Die französische Regierung hat deßhalb von Lord Palmerston Aufklärungen über diese Thatsachen verlangt. Dieser hat wohl die Richtigkeit dieser Thatsachen zugegeben, aber zugleich erklärt, daß die Regierung nicht in der Lage sei, dieselbe zu verhindern, eben so wenig als sie den Sammlungen für den Petrospfennig entgegenzutreten vermöge. Diese übrigens wohl begründete Antwort hat den Kaiser nur in geringem Grade befriedigt."

Paris, 2. Aug. Seit längerer Zeit schwebt vor dem Gerichtshofe von Périgueux eine wichtige Rechtsfrage, die Berechtigung eines Priesters betreffend, eine Civilehe einzugehen. Nach der ersten Verhandlung, in welcher Jules Favre für den priesterlichen Ehestandscandidaten das Wort führte, waren die Richter mit 2 gegen 2 Stimmen getheilter Ansicht. Nach einer zweiten Verhandlung wurde von dem um einen Richter verstärkten Hofe folgendes Urtheil erlassen: „In Anbetracht, daß nach dem Code Napoleon die Heirath ein reiner Civilvertrag ist, den alle Bürger, welche nicht förmlich als unfähig dazu erklärt sind, eingehen können; daß man vergeblich in den Gesetzen ein Verbot der Verheirathung des katholischen Priesters suchen würde, der durch seinen Eintritt in die geistlichen Orden weder seine Eigenschaft, noch seine Rechte als Bürger verliert; daß da, wo der Gesetzgeber schweigt, es den Gerichten nicht zukommt, dieses Schweigen durch ein nicht ausdrücklich besagtes Verbot, aus allerdings achtungswerthen, aber im bürgerlichen Gesetze nicht wurzelnden moralischen und religiösen Erwägungsgründen, zu ergänzen — aus diesen Gründen . . . . . sagt und verordnet das Tribunal, daß durch die Civilstandsbeamten die Veröffentlichung und Feier der Heirath zwischen . . . . vorgenommen werden soll, und verordnet außerdem, daß gegenwärtiges Urtheil in die Civilstandsregister der Gemeinde Périgueux eingetragen werde." (Schw. M.)

Der in La Chaux de Fonds erscheinende „National" bringt in seiner neuesten Nummer die auffällige Nachricht, eine ziemliche Anzahl französischer Deserteure, welche der Besatzung von Besançon angehören, sei in Neuenburg angekommen. In dem in Neuenburg selbst herauskommenden Neuchatelois findet sich diese Nachricht nicht.

In Savoyen ist die Frage aufgeworfen worden, ob die jungen Leute, welche bei der Annexion jener Provinz an Frankreich noch minderjährig waren, bei eintretender Großjährigkeit freie Wahl haben sollen, sich für die französische oder italienische Nationalität zu entscheiden. Die Streitfrage ward von zwei verschiedenen Gerichten verschieden beantwortet, so daß der kaiserliche Gerichtshof in höherer Instanz den Ausschlag geben muß. Das Tribunal von St. Jean de Maurienne ist für die freie Wahl der jungen Leute, das Tribunal von Chambery aber ist der Meinung, daß die Entscheidung des Vaters bei der Annexion auch maßgebend ist für die damals noch minderjährig gewesenen Kinder. Die Entscheidung in letzter Instanz wird einen interessanten Beitrag zu den modernen Staatsrechtstheorien über das allgemeine Stimmrecht bilden. (Fr. P.-Z.)

Italien.

* **Rom.** Eine Anzahl hiesiger Frauen hat an Garibaldi eine Adresse gerichtet, worin sie ihn auffordern, er möge sich ihren Bemühungen, Rom zu revolutioniren, anschließen; denn, und das Geständniß ist von Werth, „Rom, sagt die Adresse, kann sich jetzt die Stadt der Todten nennen, und dieses ist das glorreiche Werk des römischen Nationalcomite's. Uns römischen Frauen kommt eine große Pflicht zu, diejenige, das unwürdige Werk zu enthüllen, Rom aufzurütteln und dahin zu wirken, daß es zum Bewußtsein kommt, sich seiner selbst und seiner großen Erinnerungen würdig zeigt." (Es muß also nach dem eigenen Geständniß dieser römischen Frauen Rom bei weitem ruhiger sein, als die Correspondenzen von dort in den piemontfreundlichen Blättern glauben machen wollen.) Auf diese Adresse hat Garibaldi natürlich sofort eine Antwort erlassen — wie denn sein „schreibendes Hauptquartier" mit Arbeit überhäuft sein muß — und redet diese Frauen sofort echt altrömisch an: „Matronen Rom's! Rom oder den Tod! erscholl es auf dem Boden der Vesper — hoffet also! Aus diesem vulcanischen Boden bricht brüllend die Lohe hervor, welche die Throne der Tyrannen in Asche zu verwandeln pflegt. Rom oder den Tod! Ich hörte diese Worte an den anmuthigen Abhängen des Sibeto, an dem Felsengerölle der Alpen erschallen. Rom oder den Tod! haben die stolzen Söhne von Palestro und Palermo geschworen, und — Frauen! lästert nicht, indem Ihr sagt, Rom sei eine Stadt der Todten! Wie können Todte sein in dem Herzen Italiens, in dem Herzen der Welt? Außerdem fesselt der Tyrann den Sclaven, tödtet ihn aber nicht. Vergraben ist vielmehr die Asche Rom's, vergraben die Asche seiner unglücklichen Söhne, die der falsche Levit und der Tyrann geopfert, aber noch ist solches Leben in der Asche, daß sie das Weltall erneuern kann! Rom ist ein Name, der die Massen aufjagt, wie der Sturm die Fluth. Rom, die Mutter der italienischen Größe, erweckten nicht seine Riesengeschichte, seine wunderbaren Trümmer in meiner zwanzigjährigen Seele den Funken des Schönen, das Feuer hochherziger Pläne? Rom, o Rom! Wer, wenn er Deinen Namen nennt, sich nicht gedrungen fühlt, zu den Waffen zu greifen, der ist der süßen Liebkosung der Mutter, des feurigen Kusses der Geliebten nicht würdig! Sein Kothherz mag im unreinen Schlamm versinken! Mit Euch, Ihr Frauen, bis in den Tod!"

Neapel, 29. Juli. Am verflossenen Samstag gelang es einem Polizeibeamten mit Hülfe von drei früheren Garibaldinern, sich des Bandenführers Angelo de Cicco in der Stadt zu bemächtigen. Letzterer hatte sich unter einem falschen Namen die Stelle eines Stallknechts bei Herrn Alexander Dumas, der bereits seit Garibaldi's Zeiten die königliche Villa von Chiatamone als unentgeltliche Wohnung inne hat, zu verschaffen gewußt, und in dem Dienste dieses Herrn versammelte er um sich herum eine Anzahl Leute, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, die Emigrantenbanden durch Neu-Angeworbene zu verstärken und dem Leben vieler Liberalen, unter denen mehrere bekannte Namen, wie Professor Zuppeta und Baron Nicotera, figuriren, ein Ende zu machen. Bei der Verhaftung des genannten de Cicco wurden mehrere auf seine Person bezügliche Papiere mit Beschlag belegt, die diese Absichten an den Tag legen. Außer jener Liste, in welcher die Namen der Opfer aufgezeichnet waren, fand man einen Brief des Räuberhauptmannes Tamburrino, datirt aus Teano vom 15. Juli, sowie zwei Gedichte des Agesilao Milano wegen des berüchtigten Attentates auf das Leben König Ferdinands am 8. Dezember 1856, mit der Unterschrift des Dichters, eines gewissen Ritters Rafael Perelli. Von den Personen, die jene Gesellschaft des de Cicco frequentirten, sind bereits zwei verhaftet und der Gerichtsbehörde überliefert worden. (Köln. Z.)

Schweiz.

Bern. General Hahn, der Sieger von Nauplia, ist auf Besuch in seiner Vaterstadt Bern angelangt. (Eidg. Z.)

Neuenburg. Am Montag sind in Neuenburg vier französische Deserteure angekommen. Man versichert, diese Militärs hätten sich in Folge eines Freiwilligenaufrufs für die mexicanische Expedition von Straßburg nach Besançon begeben. Als sie nun für diesen Dienst nicht tauglich erfunden wurden, konnten sie sich nicht entschließen, zu ihrem Corps zurückzukehren. — Eine gewisse Anzahl ihrer Cameraden sollen in dem nämlichen Falle sein. Sie wissen nicht, wohin sich diese letzteren begeben haben. (Eidg. Z.)

Spanien.

** **Madrid**, 2. Aug. Die „Epoca" erklärt es für unrichtig, daß Spanien für seine Mitwirkung bei der cochinchinesischen Expedition drei Millionen erhalten solle. Spanien werde einen Theil des vom Kaiser Tu-Duc abgetretenen Gebiets erhalten.

Dänemark.

Flensburg, 26. Juli. Die Demonstrations-Festlichkeiten harren noch immer ihres Ausganges, doch ist schon jetzt festgestellt, daß die dänische Propaganda im Herzogthum durch die Idstedt-Feier eine noch nie erlittene Niederlage sich bereitet hat. Die große Menge, welche den Festlichkeiten beiwohnt, besteht aus Jütländern, dänischen Inselbewohnern und dänischen Beamten und Officieren; auf das „dänische" Flensburg dürften kaum 10 Procent der Festtheilnehmer kommen; dazu ist der Umstand bemerkenswerth, daß selbst die fremden Dänen über die Festarrangements die größte Unzufriedenheit laut werden lassen. Namentlich ist es Thatsache, daß nur an den Häusern der dänischen Beamten und an den Regierungsgebäuden Dannebrogsflaggen sichtbar sind. — Deutsche Gegen-Demonstrationen machen dem dänischen Polizeimeister Hammerich viel zu schaffen. Einige Verhöre sind deshalb bereits von ihm vorgenommen worden.

Flensburg, 28. Juli. Einen erfreulichen Gegensatz zu dem dänischen Verhöhnungsfeste vom 25. d. hat das schleswig'sche Sängerfest gebildet, welches gestern in Husum stattfand; es ging dort recht munter und jedenfalls echt schleswig-holsteinisch her. Allerdings waren holsteinische Liedertafeln nicht anwesend (weil nicht erlaubt), allein es waren dennoch zahlreiche Holsteiner Theilnehmer des Festes. Das nahe wohnende Volk der freien Dithmarschen war zahlreich vertreten; ebenso die Städte Rendsburg und Kiel. Das Herzogthum Schleswig hatte aus jeder Stadt, ich möchte fast sagen aus jedem kleinsten Orte Repräsentanten gestellt und das Fest stand daher im stärksten Gegensatze zu der hiesigen Idstedt-Feier. Das Husumer Sängerfest war ein wahres schleswig-holsteinisches Volksfest. Die deutsche Stadt Flensburg war dort allein durch mehr als 1000 Köpfe vertreten. (Nation.-Z.)

Amerika.

* Man schreibt dem „Siecle" u. A. aus **Mexico**, 28. Juni: „Ich zweifle, ob die Mexicaner (nach dem mißlungenen Angriff auf Orizaba) trotz verschiedener officieller Behauptungen, einen neuen Angriff unternehmen werden. Der Krieg könnte aber wohl in eine Art Buschklepperkampf

ausarten. Es wimmelt im Staate Vera-Cruz von Guerilla's, die von den Bewohnern der Dörfer und Flecken officiöse Mittheilungen erhalten. Es geht kein Transport, kein Eilwagen von Vera-Cruz oder einem größeren Puncte der Straße, die nach Orizaba führt, ohne daß sie ihnen auflauern und sie zu überfallen versuchen. So wurden die Correspondenzen zwischen Soledad und dem Ciquihuite am 15. aufgefangen Alle durch das französische Paketboot gebrachten, an den französischen Gesandten, General Almonte, die Officiere des Expeditionscorps gerichteten Briefschaften wurden von den Mexicanern weggenommen und dem General Slave eingehändigt. Einige Tage vorher, am 9., waren 170 Maulesel von Santa Fe weggeführt worden. Am 10. wurde ein Wagenzug, der von 30 Mann geleitet war, bei Arrago de Piedra von den Jarochos angefallen. Am 11. nahmen die Guerilleros sieben Pferde weg, die in die Lagune de los Cocos, einige Schritte von Vera-Cruz, in die Schwemme getrieben worden waren." Ueber die Waffenthaten der mexicanischen Alliirten berichtet der Correspondent des französischen Blattes Folgendes: „Marquez und Galvez verheerten die Hacienda Potrero bei Cordova, die von einem Franzosen, Hrn. Legrand, verwaltet wird; sie plünderten die Niederlassung eines anderen Franzosen, Prevost, der sich mit seiner Familie nach Jalappa flüchten mußte, entwendeten aus der großen Spinnerei von Cocolapam für 4000 Piaster Baumwolle und für 300 Piaster Papier, brannten die Haciendas Panuela und San Gayetano, so wie das Dorf Amatlan nieder und verwüsteten die ganze Umgebung von Cordova." Die Fremden, welche in Mexico ansäßig sind, werden, wenn sie die Stadt nicht verlassen, nicht beunruhigt, allein die Umgegend ist sehr unsicher. Der Verkehr und die Geschäfte sind ganz ins Stocken gerathen; seit 8 Monaten sind keine Waaren mehr aus Vera-Cruz gekommen und alle Gewölbe sind leer.

Local-Chronik

* München, 5. Aug. (Eingesandt.) Es werden gegenwärtig bei vielen Behörden eine Menge alter, entbehrlich gewordener Acten verkauft Unter diesen befinden sich manche, die einen nicht unbedeutenden geschichtlichen Werth haben, so namentlich Kriegslasten-Verläquations Acten, die mitunter ganz merkwürdige Aufschlüsse geben über die Vorgänge in den Kriegsjahren zu Anfang dieses Jahrhunderts, insbesondere über die Brandschatzungen, womit damals Land und Leute dem Feind heimgesucht wurden. Es wäre gewiß sehr zweckmäßig, wenn derartige Acten, anstatt daß man sie einstampft oder sonst wie verbraucht, den historischen Vereinen zur Aufbewahrung übergeben würden.

München, 3. Aug. Der provisorische Verwaltungsrath des „Renten- und Unterstützungs-Vereines für Frauen und Mädchen" hat in der gestrigen Sitzung, obgleich die bisherigen Einzeichnungen erst etwa von der Hälfte seiner Mitglieder angemeldet sind, doch schon 597 Beitritte ordentlicher und 74 Beitritte außerordentlicher Mitglieder festgestellt, auch sich veranlaßt gefunden, die Wirksamkeit des Vereines sofort auf das ganze Königreich Bayern auszudehnen.

* München, 5. Aug. Unter den Sehenswürdigkeiten der gegenwärtigen Dult ist es namentlich der Circus von Suhr und Hüttemann, der fortwährend Besucher in großer Zahl anzieht, und der in der That die Theilnahme des Publicums auch verdient. Außer den Productionen in der höheren Reitkunst und den Kunststücken der Pferde, welche eine vortreffliche Schule haben, sind es namentlich die akrobatischen Leistungen des Hrn. Nagels und Söhne, die mit Recht allgemeinen Beifall finden Auch die Productionen auf dem Seil und der sog. fliegende Mann bieten manches Neue und Interessante.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Reichenhall, 2. Aug. 1702 Curgäste in 976 Partieen. — Aibling, 26. Juli. 213 Curgäste. — Rosenheim, 26. Juli 165 Curgäste. — Höhenstadt, 1. Aug. 397 Curgäste. — Alexanderbad, 1. Aug Im Mineralbade 62, in der Kaltwasser-Heilanstalt 116 Curgäste. — Kissingen, 31. Juli. 4285 Curgäste in 2636 Parteien. — Bocklet, 26. Juli. 158 Curgäste.

Bischofsheim, 1. Aug. Gestern gegen Abend ging der Postexpeditor Neusinger von hier nach Gersfeld, angeblich um dort auf einige Tage zu photographiren. Am Abende wurde in den Seuffert'schen Wirthschaftslocalitäten ein Briefcouvert an Herrn Rentbeamten Gutbrod in Würzburg mit 212 fl. adressirt gefunden, auch die Tochter des königl. Postdalters Kleinhenz hatte Mißtrauen gehegt, und den Koffer des Neusinger gehoben, welcher ihr zu schwer vorkam. Der Koffer wurde geöffnet und es fanden sich Steine darin vor. Auch wurde bekannt, daß Neusinger nach 6 Uhr Abends mit noch einem Begleiter von Gersfeld nach Fulda abgereist sei. Es ist bis jetzt bekannt, daß mehrere hundert Gulden als unterschlagen in der Postkasse und deren Bücher fehlen, und es wird sich jedenfalls noch mehr herausstellen. Höchst wahrscheinlich ist er auf der Reise nach Amerika begriffen. Die gerichtlichen und außergerichtlichen Verfolgungen sind bis jetzt noch ohne Resultat. (Schweinf. Tagbl.)

Nichtpolitisches.

Köln, 31. Juli. Gestern wurden in der auf dem Perlengraben gelegenen Wohnung des Mechanikers Brünker, welcher in Bielefeld wegen Verausgabung falscher Geldstücke in Haft genommen ist, sowie in seiner in einem Speicherzimmer auf der Annostraße befindlichen Werkstatt Haussuchen abgehalten, die ein auf die Untersuchung so wichtiges Resultat lieferten, daß mehre Wagen zum Transport der vorgefundenen Falschmünzergeräthschaften benutzt werden mußten. Wie es scheint, ist dort die Falschmünzerei schon Jahrelang betrieben.

Die diesjährige Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte findet vom 18. bis 24. September in Karlsbad statt.

Der Bürgermeister v. Uffholz in Ober-Elsaß hat in seinem Garten einen Weinstock, der dieses Jahr 464 Trauben trägt. Er gedenkt aus dieser einen Rebe ungefähr einen Hectoliter Wein zu keltern.

Aus dem Großherzogthum Posen, 1. Aug, Vorgestern Nachmittag um 4 Uhr hat sich über dem in unserer Provinz gelegenen Städtchen Zerkow und dem angränzendem Dorfe Raszewo eine sogenannte Windhose entladen, und unsägliches Unglück angerichtet. Dreißig — freilich hölzerne — Häuser sind in Zerkow niedergerissen und in Trümmerhaufen verwandelt; elf andere sind stark beschädigt. Im Schloßpark und den Alleen sind die stärksten Bäume entwurzelt. In Raszewo sieht es noch ärger aus, denn von dem ganzen Dorf ist nur ein massiver Speicher stehen geblieben; alle andern Gebäude liegen in Trümmern. Ein Mädchen von vierzehn Jahren wurde vom Sturm in die Höhe gehoben und eine Strecke fortgetragen, und ebenso erging es einem Mann, der eine weite Strecke fortgeschleudert wurde und dann in einem Graben niederfiel. Lebensgefährliche Verwundungen sind in Menge vorgekommen. Ein Mädchen wird noch vermißt. Das Städtchen Zerkow ist dadurch um so härter heimgesucht, als es erst im vorigen Jahr einen großen Theil seiner Häuser durch einen umfassenden Brand verlor. (A. Z.)

Letzte Posten.

*† **München**, 5. Aug. Am 30. v. M. wurden zu Wien zwischen Bayern und Oesterreich die Ratifications-Urkunden über einen Staatsvertrag ausgewechselt, durch welchen nunmehr die bereits im Jahre 1846 vorläufig festgesetzte Bestimmung und Regelung des Grenzzuges zwischen Bayern und Böhmen die definitive völkerrechtliche Sanction erlangt hat.

Breslau, 2. August. Unter die interessanten Tagesvorkommnisse gehört die erfolgte Entdeckung einer geheimen Verbrüderung, „der schweigenden Brüder zum Wohl der leidenden Menschheit," deren Aufgabe es ist, allen von der Justiz verfolgten oder bereits Ereichten beizustehen. Die Verbindung ist organisirt und verbreitet. (A. Z.)

Rom. Das „Giornale di Roma" vom 29. Juli bringt folgende Anzeige: Katholische Akademie. Donnerstag, 31. Juli Nachmittags 6 Uhr wird im großen Saale des römischen Erzgymnasiums der berühmte Abbate Fabris, Studienpräfekt und Bibliothekar des erzbischöflichen Seminars von Udine, folgende These vertreten: „Die Kirche rettet die Civilisation, den Fortschritt und die Freiheit, indem sie sich den modernen Principien des Fortschrittes, des Liberalismus und der Civilisation widersetzt."

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ Lindau, 3 Aug. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 5179 Schffl., der Verkauf 2008 Schffl. um 42,503 fl. 51 kr.; die neue Zufuhr 2881 Schffl.; in Rest blieben 3171 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl 6 kr. (Absch. 57 kr.); Korn 21 fl. 38 kr. (Absch. 51 kr.); Roggen 15 fl 15 kr (unverändert); Haber 8 fl. 18 kr. (Aufsch. 24 kr.) Das Erntewetter war im Verlaufe letzterer Zeit günstig und hat auf die bisherigen Notirungen nicht unerheblich eingewirkt. An Orten, wo nicht Strichregen, Sturmwind durch das Legen des Getreides schadete, ist der qualitative Ertrag durchaus günstig; die Qualität befriedigt allgemein. Für den Wein sind die Aussichten sehr befestigt.

Karlsruhe, 29. Juli. Zur leichteren Vermittelung kleinerer Geldsendungen ist in Baden, wie im Postverkehr, so auch im Telegraphenverkehr, die Einrichtung der baaren Einzahlungen zur Wiederauszahlung durch eine inländische Telegraphenstation an einen daselbst wohnenden Empfänger bis zur Höhe von 100 fl. eingeführt worden. Die Auszahlung erfolgt sofort nach dem Eingange der Depesche. Außer der einfachen Depeschengebühr ist für je 10 fl. 1 kr., jedoch wenigstens 3 kr. Provision zu entrichten. (Adl.)

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pößmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 5.: „Der Alpenkönig und der Menschenfeind", Zauberspiel von Raimund.

Gestorbene in München.

Emerenzia Brey, Taglöhnerin von der Au, 48 J. alt; Elisabeth Plabst, Beschälwärterswittwe von hier, 61 J. alt; Georg Christian Winter, kgl. Bergoldersknabe von hier, 1 Mon. alt; Jakob Eichberger, kgl. Hofkutscher von hier 44 J. alt; Elisabeth Hörl, Schmidgesellensfrau von hier, 41 J. alt; Josepha Stoß, Landgerichts-Assessorstochter von Sonthofen, 57 J. alt; Ursula Ehrmaier, Gütlerstochter von Holzhäusel, Gerichts Freysing, 23 J. alt; Karolina Finkenzeller, Krämerswittwe von hier, 52 J. alt; Maria Kreuzer, Näherin von hier, 40 J. alt; Aloisia Raufer, Maurersfrau von Giesing, 50 J. alt; Katharina Stein, b. Tändlersfrau von der Au, 55 J. alt.

Digitized by Google

Aichach, 1. August. Unterm Heutigen sind es 25 Jahre, daß der königl. Bezirksamtmann Herr Karl Ludwig Wimmer als Landrichter in Aichach seine amtliche Thätigkeit begonnen hat. Während dieser langen Reihe von Jahren hat Herr Bezirksamtmann Wimmer durch seine strenge Rechtlichkeit, seine Leutseligkeit und durch seine allgemein bekannte Humanität sich die ungetheilte Achtung und Verehrung all seiner Amtsuntergebenen in solchem Grade erworben, daß die erfolgte Ernennung zum Bezirksamtmann dahier nicht nur in der hiesigen Stadt, sondern auch in allen Gemeinden mit der größten Freude begrüßt wurde. Dieser Freude Ausdruck zu verleihen, war dem Eintritte seines 25jährigen Dienstjubiläums vorbehalten; allein in der bescheidensten Weise hat derselbe jede Veranstaltung von Festlichkeiten abgelehnt, und nur das ihm durch Beschluß des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Aichach mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs verliehene Ehrenbürgerrecht angenommen.

Es war ein erhebender Moment, als dem Manne der allgemeinen Verehrung und Hochachtung heute durch sämmtliche Mitglieder des Magistrats und einer Deputation der Gemeindebevollmächtigten das von Künstlerhand gefertigte Ehrenbürgerrechts-Diplom überreicht wurde, ein Zeichen der Anhänglichkeit, Liebe und vollsten Ergebenheit

Möge Herr Bezirksamtmann Wimmer noch viele lange Jahre dem Bezirke erhalten bleiben, möge er in der Versicherung des aufrichtigsten Dankes Genugthuung für seine segensreiche Thätigkeit finden. 2057.

Allgemeiner Anzeiger.

2049. **Bekanntmachung.**

Nachdem die von dem Churfürsten Karl Theodor ausgefertigte Haupt-Schuldurkunde d.d. München 1. Juli 1797 über 50,000 fl. aus dem rheinpfälzischen Anlehen des Jahres 1797, welche Urkunde mehrerer Kirchenstiftungen Ober-, Niederbayerns und der Oberpfalz zu verschiedenen Beträgen gemeinschaftlich gehörte innerhalb der in der öffentlichen Ausschreibung vom 4. Jänner heurigen Jahres vorgesetzten sechsmonatlichen Frist hierorts nicht vorgewiesen wurde, so wird obenbezeichnete Urkunde in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles hiemit für kraftlos erklärt.

Curatus. am 25. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Direktor:

Decrignis

E.-N. 1049. c. Leyendecker, Acc.

2050. G. **Verhaftsbefehl**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte München l. J. verordnet wegen des an den Musikern Johann und Franz Schramek verübten Unterschlagung, welche nach Art. 294 St.-G.-B. als Vergehen zu bestrafen ist, die dieser That verdächtigen böhmischen Musiker Johann und Joseph Schaseck aus Rojet, Prokop Horeisch aus Drazovik und Peter Brosch aus Lothla zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher den Genannten vorzuzeigen und dieselbe daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berechtigt seien, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten. Bemerkt wird, daß die Genannten sich im Besitze der Reisepäße der Brüder Johann und Franz Schramek befinden

München, den 2. August 1862.

Cucumus.

Frey.

Verkaufsausschreibung.

Das k. Bezirksgericht München l/J hat dem unterfertigten k. Notar die Zwangsversteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 2 an der Blumenstraße übertragen.

In Folge dieses Auftrages hat der Unterzeichnete Termin zur Versteigerung der erwähnten Realität auf

Montag den 29. Septbr. 1862
Vormittags 10–12 Uhr

in seiner Geschäftskanzlei Rosengasse Nr. 5/II. anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Notar unbekannte Personen bei Vermeidung der Nichtzulassung zur Versteigerung sich über ausreichendes Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus Nr. 2 an der Blumenstraße mit Nebengebäuden und Hofraum Pl.-Nr. 2086 zu 0,147 Tagw. und Garten Pl.-Nr. 2087 zu 0,095 Tagwerk.

Das Wohnhaus hat gegen die Straße 2, gegen den Hof 3 Stockwerke jedes der beiden Nebengebäude enthält 1 Zimmer, eines derselben einen gewölbten Keller. Im Hofraum befindet sich ein als Werkstätte benütztes Waschhaus, mehrere hölzerne Schupfen, sowie ein Brunnen mit 2 Stefften laufenden Wassers.

Der gegen das Sendlingerthor liegende Garten oder Wiesplatz eignet sich auch als Bauplatz.

Diese gesammten Realitäten, wovon sich die Gebäude im mittelmäßigen Zustande befinden, wurden am 12. Juni 1862 auf 17000 fl. gewerthet und lasten darauf 3000 fl Ewiggeld-Capitalien und 16,852 fl. 48 kr. Hypotheken.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Proceß-Novelle von 1837 und beziehungsweise §. 64 des Hyp.-Gesetzes und kann, da diese Versteigerung die erstmalige ist, der Zuschlag nur erfolgen, wenn der Schätzungswerth mindestens erreicht wird.

Das Schätzungsprotokoll kann bis zum Versteigerungstag in der Kanzlei des unterzeichneten eingesehen werden.

München, den 29. Juli 1862.

C. Hacker.
königlicher Notar. 2047. [2a]

2051. **Bekanntmachung.**

Der Handlungs-Commis Wilhelm Rindskopf von hier, seit mehreren Jahren sich in London aufhaltend, will dorthin auswandern.

Von diesem Vorhaben wird mit dem Bemerken Kenntniß gegeben, daß Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben bei Vermeidung des Ausschlusses

binnen 14 Tagen

hierorts geltend zu machen sind.

Fürth, den 2. August 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 14,734. **John.** Jacobi, Secr.

2037. **Bekanntmachung.**

Betreff: Verschollenheit des ledigen Bäckergesellen Franz Hillenbrand von Dettelbach.

Franz Hillenbrand, geboren zu Dettelbach am 9. November 1806, Sohn des verlebten Bäckermeisters Joseph Hillenbrand von da, welchem aus dem Nachlasse der Oekonomen-Eheleute Franz und Barbara Hillenbrand von Dettelbach gemäß testamentarischer Bestimmung ein Erbtheil von 223 fl. 5½ kr. angefallen, und welches Vermögen unter curatelamtlicher Verwaltung durch Admassirung der Zinsen nach letzter Rechnung bis zu dem Betrage von 319 fl. 6 kr. angewachsen ist, ging im Jahre 1833 als Bäckergeselle auf die Wanderschaft und hat seitdem von seinem Leben und seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Anregung von Anverwandten, welche den Antrag auf Einleitung des Verschollenheitsverfahrens und Hinausgabe des Vermögens an sie gestellt haben, ergeht an den abwesenden Franz Hillenbrand oder an dessen Leibes- oder Testamenterben die Aufforderung

innerhalb 3 Monaten

von heute an entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem unterfertigten Gerichte ihre Ansprüche auf benanntes Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Franz Hillenbrand als todt erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten, sich als Intestaterben legitimirenden Anverwandten als Caution ausgehändiget wird.

Dettelbach am 3. Juni 1862.

Königlichen Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter

E.-Nr. 3476. **Steinbach.**

2056. **Todes- † Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen geliebten unvergeßlichen Gatten, den Herrn

Johann Nepomuk Basselet de La Rosée,

k. b. Kämmerer und p. Obersten, Inhaber des Armee-Denkzeichens und des kaiserl. russischen St. Stanislaus-Ordens,

heute Morgens 8 Uhr nach längerem Leiden in Folge von Entkräftung in seinem 75sten Lebensjahre zu sich zu rufen.

Wer den edlen Verblichenen kannte, wird die Größe meines Verlustes und Schmerzes ermessen können.

Würzburg, den 3. August 1862.

Die tieftrauernde Wittwe
Wilhelmine Basselet de La Rosée,
geb. von Harnier.

2046. **Commis gesucht!**

Ein mit guten Zeugnissen empfohlener, des Schnittwaarenfaches und einiger Sprachen kundiger, junger Mann christlicher Confession findet in einer Handlung **Münchens** sofort eine Anstellung.

Reflectirende wollen ihre Adressen unter der Bezeichnung **A. Z.** Nr. 2046 an die Expedition einsenden mit einer vorläufigen Notiz über ihre bisherige Carrière und erprobten Leistungsfähigkeiten.

Digitized by Google

2030. C. [24] **Bekanntmachung.**

Franz gegen Volkert, wegen Zuschreibung eines Grundstücks.

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg.

Der k. Advocat Widermaier dahier hat als Officialanwalt der Taglöhnerswittwe Anna Franz von Altdorf und in deren Namen unterm 28. Juni c. eine Klage gegen den Zimmergesellen Paulus Volkert von Altdorf wegen Zuschreibung eines Grundstücks hierorts eingereicht, welche Klage durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen zur Verhandlung im ordentlichen Verfahren zugelassen worden ist.

Da der Beklagte landesabwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an ihn nach G. O. Cap. V. §. 3 die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten

vom Tage der Einrückung an die Klage vom 28. Juni c., deren Duplikat in der diesseitigen Registratur für ihn zur Einsicht bereit liegt, zu beantworten und einen Instanuationsmandatar dahier zu benennen, widrigens alle künftigen Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Nürnberg, den 22. Juli 1862.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

E.-N. 9034. Frik.

2039. **Bekanntmachung.**

Curatel über den Privatier Joseph Scherer dahier betr.

Vom

Königlichen Stadt- und Landgericht Donauwörth.

Der Privatier Joseph Scherer dahier wurde laut Beschluß des königl. Bezirksgerichts dahier vom 8. April l. Js. wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und wurde für denselben der Stadtthürmer Joseph Zwerger dahier unterm 23 ej. als Curator verpflichtet, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß ohne Genehmigung des Curators lästige Verträge mit Joseph Scherer rechtsgiltig nicht eingegangen werden können.

Donauwörth am 28. Juli 1862.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

Kurz.

E.-Nr 838. Jung, Aff.

2041. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Kainzberger von Aigern betr.

Nachdem auf das unterm 10. December v. Js. ergangene Ausschreiben sich weder Georg Kainzberger, Lugbauerssohn von Aigern, noch eine allenfallsige Descendenz desselben sich hierorts zur Geltendmachung von Ansprüchen an dessen elterliches Vermögen sich meldete, so wird gedachter Georg Kainzberger nunmehr dem angedrohten Präjudize gemäß für todt erklärt, sein obiges Vermögen zu 220 fl. den Intestaterben ohne Caution belassen, resp. diese im Hypothekenbuche auf Antrag gelöscht werden.

Altötting am 28. Juli 1862.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

v. Koch-Sternfeld.

E.-N. 5008. Frey, Aff.

2048. G. **Bekanntmachung.**

Curatel über Anton illegal der Theres Wihr von Darshofen betr.

Vom

Königlichen Landgerichte Parsberg.

Theres Wihr, Lehrerstochter von Darshofen, hat als Vater ihres am 20 September v. Js. außerehelich geborenen Kindes Namens „Anton" den Maurergesellen Leonhard Müller von Neumarkt in der Oberpfalz angegeben, von dessen jetzigem Aufenthaltsort sie nur so viel weiß, daß er im vergangenen Herbste nach Ingolstadt oder dessen Umgegend, wo er früher schon in Arbeit sich befunden, mit Visa des k. Landgerichts Neumarkt begeben habe.

Da derselbe über die gegen ihn von der Kindsmutter erhobenen Ansprüche zu vernehmen ist, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, im Falle ihnen der Aufenthalt dieses Leonhard Müller bekannt sein sollte, denselben ungesäumt gefälligst bekannt zu geben.

Parsberg den 29. Juli 1862.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der k. Landrichter:

Statler.

E.-Nr. 3652. Spitzel, Aff.

2029. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Anton Höchstetter, Inwohnerssohnes von Beiderwiese betr.

Am 2. Juni 1861 ist der ledige Inwohnerssohn und Seifensiedergeselle Anton Höchstetter von Beiderwiese mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche außer den bereits zur Verlassenschaft angemeldeten Forderungen noch weitere Ansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen geltend zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe

binnen 4 Wochen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Passau den 29. Juli 1862.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter

E.-Nr. 4750. **Süß.**

2036. 6. [2a] **Bekanntmachung.**

Ödöl gegen Bayer pct. pat. et alm.

Maria Ödöl, ledige Taglöhnerin von Stadtamhof und deren Kindescurator hat durch den Officialanwalt, k. Advocaten Dotzer unterm 3. praes. 12. l. Mts. gegen den Schuhmachergesellen Christoph Bayer von Erlangen eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesalimentation dahier eingereicht, weßhalb zum Sühneversuch oder Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 23. Sept. l. Js.

Vormittags 10 Uhr

Zimmer Nr. 52.

Termin anberaumt ist, wozu die Theile unter der Rechtsfolge des Kostenersatzes im Ausbleibensfalle und zwar Beklagter edictaliter geladen werden.

Die Klagspartei hat bis zum Termine Vollmacht und Ratificatorium für ihren Anwalt bei Vermeidung von 1 fl. 30 kr. Strafe zu den Akten zu bringen.

Beklagter hat bis zum Termine einen geeigneten Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen widrigenfalls alle ferneren Erlasse an ihn lediglich an der Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage des k. Advokaten Dotzer vom 3. praes. 12. l. Mts. kann in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Regensburg, den 19. Juli 1862.

Königliches Stadtgericht Regensburg.

Der königl. Stadtrichter:

Fink.

E.-N. 1198. Wagner.

2035. G. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheitssache der ledigen Anna Margaretha Heckmann von Bammersdorf betr.

Auf Antrag der Verwandten der seit dem Jahre 1797 landesabwesenden ledigen Margaretha Heckmann werden Letztere oder deren legitime Erben hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich anzumelden und weitere Weisung zu empfangen, widrigenfalls dieselbe für todt erklärt und über ihr Vermögen gesetzlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Forchheim, den 1. August 1862.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5777. **Veit.**

2025. **Todeserklärung.**

Verschollenheit des Konrad Mader von Konzenberg.

Nachdem sich in der mit Ausschreibung vom 5. März l. Js. vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten weder Konrad Mader von Konzenberg, noch eine Descendenz desselben dahier gemeldet hat, wird genannter Konrad Mader für todt und descendenzlos verstorben erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 400 fl. an seine nächsten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben.

Burgau, den 30. Juli 1862.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königliche Landrichter.:

E.-Nr. 5284. **v. Brück.** c. Lutz.

1840. [2b] **Edictal-Ladung.**

Gant des Friedrich Vogt, Kaufmannes in Lindau.

In Folge Weisung des k. Bezirksgerichtes Kempten vom 5. praes. 13. d. Mts. werden nunmehr, nachdem der Beschluß des vorgedachten Gerichtes vom 29. April l. Js. auf Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Friedrich Vogt, Kaufmannes von Lindau die Rechtskraft beschritten hat, die Edictstage in folgender Weise festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 1 September l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

Montag den 6. October l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 20. October l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

für die Duplik auf

Montag den 3. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterfertigten Stadt- und Landrichters dahier.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß diejenigen, welche am 1. Edictstage weder persönlich erscheinen, noch bis dahin ihre Forderungen durch schriftliche Recesse anmelden und nachweisen, mit denselben von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen sind und daß das Nichterscheinen oder Nichtrecessiren an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und wird bemerkt, daß nach dem vorliegenden Inventar des Vermögens des Friedrich Vogt

der Activstand	. .	27,591 fl. 46 kr.
der Passivstand	. .	189,272 fl. 10 kr.
der Passivrest	. .	161,680 fl. 24 kr.

beträgt.

Lindau, am 15. Juli 1862.

Königl. Stadt- und Landgericht Lindau.

Der k. Stadt- und Landrichter:

Wurzer.

E.-Nr. 2966. Herbst, Gerichtsschr.

Pfänder-Auslösung

1817. [3b] und

Versteigerung.

Mittwoch den 20. August 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juli 1861**, und zwar von

Nro 87,301 bis 97,965.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Dienstag den 26. August 1862** folgende Versteigerung findet in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7 statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

LONDONER INDUSTRIE-AUSSTELLUNG.

DE LA BARRE'S FAMILY HOTEL,
112, New Bond-street, London, W.

reich meublirtes Haus, Mittagstisch à la Française, in einem der schönsten Stadttheile Londons gelegen, im Mittelpunkte der Parks und der öffentlichen Denkmäler. Der Weg vom Hôtel bis zur Ausstellung kurz und angenehm. Man spricht englisch, französisch, italienisch, spanisch und portugiesisch.

112, New Bond-street, London.

CHEVALIER DE LA BARRE,

112, New Bond-street, London, W.

INGENIEUR, MECHANIKER UND BAUMEISTER,

brevetirt für mehrere selbsteigene Erfindungen von hohem Nutzen. Hr. de la Barre liefert alle Gattungen von Maschinen, die zur Fabrikation und Appretur dienen; so wie alle Instrumente, um Maschinen zu erzeugen. Er verschafft Lokomotive, Schienen, Maschinen für Dampfschiff, Gas-Apparate; Maschinen für Spinnerei und Weberei in Seide, Baumwolle und Leinen. Hr. de la Barre lädt das Publikum ein, ihn mit seinem Besuche zu beehren, um seine verschiedenen Maschinen zu besichtigen und über ihren Werth selbst zu urtheilen. Hr. de la Barre ist bei der Ausdehnung seiner Verbindungen im Stande, sich in der vortheilhaftesten Weise mit Kaufen, Verkäufen und Ablieferung von Maschinen aller Art und Ackerbauwerkzeugen zu befassen. Die Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Billigkeit in seiner Geschäftsführung haben ihm bisher das Zutrauen seiner Clienten reichlich erworben. Hr. de la Barre spricht geläufig englisch, französisch, italienisch, spanisch und portugiesisch. 2045.

Hermann Schmid's Dorfgeschichten!

1541. In **C. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A Rohfold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Alte und neue Geschichten aus Bayern.

Elegant brochirt Preis fl 3. 12 kr.

Inhalt: Das Todtengesicht. Der Greis. Falkenstein. Eigener Herd. Unverhofft. Die Huberbäuerin. Mohrenfranzel.

Das Schwalberl.

Ein Bauernroman aus dem oberbayerischen Gebirg
von **Hermann Schmid.**
Elegant brochirt. Preis fl. 3. 48 kr.

2032.

Orgel-Verkauf.

In Folge einer durchgreifenden Renovation wird aus der hiesigen Spitalkirche eine Orgel verkäuflich, die für Landgemeinden noch recht gut brauchbar ist und 11 Register hat.

Allenfallsige Kaufliebhaber können solche hier einsehen; auch bei dem Orgelbauer Herrn **Steinmeyer** zu Oettingen näheren Aufschluß erhalten.

Da diese Orgel ohne Verfügung für hier ist, so wird solche billig abgelassen.

Rothenburg a/T., den 31. Juli 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 3885. **Scharff.**

1816. [f]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, und Abends 7 Uhr.

1425.[3b]G **Bekanntmachung.**

Seit dem Monate October vor. Js. werden von der Verwaltung des Armenfondes zu Opferbaum, kgl. bayer. Landgerichts Arnstein, zwei bayerische au porteur lautende, aber vinculirte Staats-Obligationen, nämlich:

1) eine auf 4 pCt. arrosirte Obligation

Kat.-Nr. $\frac{3430}{2697}$ roth

d. d. Augsburg den 6. Februar 1836 zu 100 fl mit Zinscoupons bis zum Jahre 1871 incl., aber ohne Talon,

2) eine ebenfalls auf 4 pCt. arrosirte Obligation

Kat.-Nr. $\frac{15424}{4829}$ roth

d. d. München den 1. November 1838 zu 500 fl. mit Zinscoupons bis 1871 incl. und gleichfalls ohne Talon,

vermißt, ohne daß solche angeordneter Recherchen ungeachtet bis jetzt aufgefunden werden konnten

Auf Antrag des Armenpflegschaftsrathes zu Opferbaum werden hiemit die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten

von heute an und längstens bis

Donnerstag den 8. Januar 1863
Vormittags 9 Uhr

Geschäftszimmer Nr. 22

dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls beide Obligationen für kraftlos würden erklärt werden.

Schweinfurt, den 20. Juni 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:
Kahl.

E.-Nr. 2055. Braungart.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

2020 (2b) Beim Rentamte Lindau erledigt sich am 1. September l Js. die Oberschreiberstelle. Tüchtige Bewerber wollen sich, unter Angabe der Bedingungen und Vorlage einer Abschrift ihrer Zeugnisse, sogleich melden. Solche, welche Caution stellen könnten, würden den Vorzug erhalten.

Söhr, kgl. Rentbeamte.

2044. Die in Nr. 185 der Bayerischen Zeitung inserirte erledigte Rentamts-Gehilfenstelle ist bereits wieder besetzt.

1973. [2b] Beim k. Rentamte Immenstadt wird ein im Steuer-Umschreibwesen **vollkommen befähigter** Gehilfe aufzunehmen gesucht.

---

685. [13n]

Das Nordsee-Bad

Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15. Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die **für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle**

des neu erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte **sofort** verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst ***Telegraph*** *in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener **Damen-Kajüte** und **vorzüglicher Restauration**, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoand**, und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die ***Bade-Direction.***

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Bolumarstraße 11 im Hinterhause, und von Frager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 199.** 6. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. München (Die „Sternzeitung" und der Bundestag. Die bayer. Gesetzgebung im Bereich der Landwirthschaft und die Culturgesetze Bayerns unter der Regierung Sr. Maj. des Königs Maximilian II.). Wiesbaden (Der Antrag auf Aufhebung der Spielbank). Wien (Die Gesetze zum Schutz der persönlichen Freiheit und des Hausrechts. Die Bittschrift um Begnadigung der in Preßprocessen verurtheilten Journalisten abschlägig beschieden).

Frankreich. Paris (Der Marineminister nach Brest. Der neue Pont Louis Philippe. Gewitter. Der neue spanische Gesandte erwartet. Militärisches).

Italien. Turin (Geldsammlung für die Erwerbung von Rom und Venedig. Adresse Garibaldi's an die Slaven). Rom (Manifest der verbannten Römer).

Schweiz. Hr. Sigrist aus der Basler Schützengesellschaft ausgeschlossen.

Spanien. Gerüchte von Aufstandsversuchen.

Turkei Die serbischen Conferenzen.

Amerika. Der Times-Correspondent über Mac-Clellan. Die Ergänzung des Nordstaaten-Heeres. Secessionistische Bewegung in Kentucky. Topographisches aus Mexico. Eine französische Flotille nach dem californischen Meerbusen.

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Telegramme.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 6. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Präfecten des kaiserlich französischen Departements der See-Alpen Gavini, sowie dem commandirenden General im gedachten Departement Corréard das Comthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone; dem Maire von Nizza Malaussena das Ritterkreuz desselben Ordens; dem Commissaire central von Nizza Lordereau, dem kgl. württembergischen Consul in Nizza Avigdor, dann dem kaiserlich französischen Schiffslieutenant de Larminat das Ritterkreuz erster Classe des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 3. August den bisherigen Inspector beim Betriebsamte der Donau-Dampfschifffahrt in Regensburg, August Schäzler, zum Bezirks-Inspector beim Oberpost- und Bahnamte Nürnberg zu ernennen;

unterm 4. August den Assessor des Landgerichts Simbach, Kaspar Streicher, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, wegen nachgewiesener Krankheit und hiedurch begründete Functions-Unfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Beil. zur Verf.-Urk auf die Dauer Eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen: zum Assessor des Landgerichts Simbach den Secretär des Bezirksgerichts Deggendorf, Karl Röhrle, zu befördern und zum Secretär des Bezirksgerichts Deggendorf den Rechtspracticanten Eugen Lancher zu Neu-Ulm zu ernennen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. *** **München**, 6. August. Charakteristisch für die Haltung, welche auch das gegenwärtige preußische Ministerium, gleich seinem Vorgänger, gegenüber dem Bundestag einnimmt, ist folgende Notiz in der halbamtlichen „Sternzeitung" vom 2. ds. Mts.: „Die „Weser-Zeitung" bringt einen beachtenswerthen Artikel zur Kritik der Versuche, die Thätigkeit des Bundes von seiner wirklichen Aufgabe ab- und auf das gesetzgeberische Gebiet hinzulenken, und liefert uns den erfreulichen Beweis, daß die Grundsätze, welche für die preußische Politik in diesen Fragen maßgebend sind, auch an anderen Orten von unbefangenen Beurtheilern vollkommen gewürdigt werden. Nachdem das genannte Blatt die Geschäftigkeit, mit welcher der Bundestag alle möglichen Acte innerer Gesetzgebung in die Hand zu nehmen sich beeilt, und seine absolute Unthätigkeit für die Hauptsache, für die Zusammenfassung und Stärkung der Macht Deutschlands nach Außen hin, in sarkastischen Wendungen gegeißelt hat, weist es den Einwand, daß die vom Bunde projectirten gesetzgeberischen Acte doch unzweifelhaft gemeinnütziger Natur wären, durch folgende treffende Bemerkungen zurück." Das ministerielle Blatt druckt nun den Artikel der „Weserzeitung" ab, welcher das vorstehend erwähnte Thema in der schon zur Genüge bekannten Weise der kleindeutschen Partei ausführt. „Auf den Inhalt der gemeinnützigen Maßregeln, sagt die „Weser-Zeitung", kommt für die politische Seite der Sache herzlich wenig an . . . Wenn man eine Waare einkauft, so kommt es auf zweierlei an: auf die Beschaffenheit der Waare und den Preis, den man zahlen soll. Für die Bundeswohlthaten, welche uns in Aussicht gestellt werden, müssen wir ohne Ausnahme einen und denselben Preis entrichten, welcher schon an sich sehr hoch ist, welcher aber im Verhältnisse zu dem Werthe mancher einzelnen Wohlthat ganz übertrieben genannt werden muß. Dieser Preis ist die Verzichtleistung auf jede Art ständischer Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Die einzelnen Regierungen behalten nämlich allerdings ihren Kammern die Genehmigung der vereinbarten Bundesgesetze vor, allein man weiß, daß in solchen Fällen die nachträgliche Genehmigung wenig mehr ist, als eine Form. Die deutschen Volksstämme haben alle Ursache, diesen Preis nur dann zu zahlen, wenn der Werth der erkauften Wohlthat über allen Zweifel erhaben ist. Dies ist nun von den Bundesmaßregeln, welche gegenwärtig auf der Tagesordnung stehen, keineswegs unbedingt zu rühmen." Es ist schon oft genug und bis zum Ueberdruß dargethan worden, daß dieser von kleindeutscher Seite stets wieder hervorgeholte Vorwurf ganz haltlos ist; denn wenn die gemeinnützigen Maßregeln, statt vom Bundestage angebahnt zu werden, im Wege freier Vereinbarung zwischen den deutschen Staaten zu Stande kämen, wie man das ja in Berlin will, so ist doch klar, daß damit für die ständische Mitwirkung in den Einzelstaaten um kein Haar mehr Raum gewonnen wäre; die Kammern der Einzelstaaten sind in der Befugniß, ihre Zustimmung zu den vom Bunde beschlossenen Maßregeln zu ertheilen oder zu versagen, jetzt genau eben so frei, als sie es gegenüber den im Wege freier Vereinbarung erzielten Beschlüssen wären, und bei letzteren würde ebenso wie bei den Bundesbeschlüssen an sie mit Recht das Ansinnen gestellt werden, von ihrem Rechte der Ablehnung nur in den dringendsten Fällen Gebrauch zu machen — eine Selbstverläugnung, die ja durch wahre Vaterlandsliebe, durch die Erwägung der großen Vortheile solcher gemeinsamen Einrichtungen, welche ohne solche Selbstverläugnung überhaupt gar nicht zu Stande zu bringen wären, geboten und begründet erscheint. Daran wird wahrlich Niemand Anstoß nehmen, der die Sachen ruhig beurtheilt. Daß übrigens diese Art des Verfahrens immerhin ihre Mängel hat, läßt sich freilich nicht läugnen, namentlich wird in der Regel viel Zeit dabei verloren gehen. Dem könnte abgeholfen werden, wenn die Idee zur Ausführung käme, Abgeordnete der deutschen Volksvertretungen am Sitze des Bundestages zu versammeln, welche an Stelle der vielen einzelnen Landesvertretungen und in deren Namen die ständische Prüfung und Berathung solcher vom Bunde beschlossenen gemeinnützigen Maßregeln vorzunehmen hätten. Doch um zur „Weserzeitung" zurückzukommen, so scheint ihr unter den neuerlich vom Bunde angebahnten derartigen Maßregeln nur die eines einheitlichen Maßes und Gewichtes lobenswerth und auf die diesen Gegenstand betreffenden Bundesconferenzen hätte ihrer Ansicht nach Preußen seinen Widerspruch nicht ausdehnen sollen. Die Einheit auf dem Gebiete des Civil- und des Strafrechts erscheint ihr nicht als ein lebendiges, sondern als ein mehr theoretisches, phantastisches Bedürfniß und sie meint, daß „so gut wie Großbritannien und Preußen als geschlossene Staaten mit verschiedenen Rechtssystemen bestehen, auch Deutschland militärisch und politisch geeinigt werden könnte, wenn auch nicht alle deutschen Spitzbuben nach den nämlichen Principien Wolle kämmen, und nicht alle ehrlichen Deutschen nach einer Schablone ihre Rechnungen zahlen müssen." „Jedenfalls aber — meint sie — sind Strafrecht und Civilrecht für Ehre, Freiheit und Eigenthum von viel zu großer Wichtigkeit, als daß es gerathen wäre, gerade sie der ständischen Mitwirkung zu entziehen. Und wie sollte es wohl mit ihrer Fortbildung gehalten werden? Soll jeder Zusatz, jede Aenderung, wie das Bedürfniß wandelbarer Verhältnisse sie bald hier, bald dort nothwendig machen, erst von sämmtlichen Bundesstaaten genehmigt werden? Oder soll das Recht verknöchern und absterben, weil es mit dem Leben nicht mehr Schritt halten kann?" Wie wenig stichhaltig der letztere Einwand ist, das ergibt sich dem denkenden Leser auf der Stelle von selbst Ebenso wenig Gnade findet vor ihren Augen die projectirte gemeinsame Patent-Gesetzgebung, um so weniger, als sie eine principielle

Digitized by Google

Gegnerin der Erfindungspatente überhaupt ist. Sie schließt mit den Worten — zu denen wir uns in einem gewissen Sinn wohl auch bekennen —: „Die Getheiltheit Deutschlands hat ihre guten Seiten, zu denen das gehört, daß jeder Volksstamm für sich seine häuslichen Geschäfte allein besorgen kann, ohne vorher eine unkundige und theilnahmlose Centralstelle zu fragen, und diese guten Seiten im Namen der Einheit uns rauben zu wollen, während alle schlimmen Seiten der Uneinheit fortbestehen sollen, das heißt doch in der That — — Aber es ist wohl nicht nöthig, das Ding beim Namen zu nennen. Wir sollten Alle dagegen protestiren, die Großdeutschen ja gut, wie die Kleindeutschen, denn wir fahren beide gleich schlecht dabei." Die halbamtliche „Sternzeitung" fügt ihrerseits dem Artikel der „Weserzeitung" folgende Schlußbemerkung bei: „Wir stimmen den Anschauungen bei, von denen dieser Artikel ausgeht. Was die Frage wegen Einführung eines gemeinsamen Maßes und Gewichtes betrifft, so wird die „Weserzeitung" nicht verkennen wollen, daß die preußische Regierung, welche in allen diesen Fragen ein wichtiges Princip und ein zur Zeit leider noch viel zu wenig anerkanntes Princip aufrecht zu erhalten hat, ihren Standpunct unmöglich dadurch untergraben kann, daß sie selbst in einem bestimmten Fall ohne Noth das Princip in die Schanze schlägt. Auch Zweckmäßigkeitsgründe reden einem solchen Abweichen nicht das Wort; denn die Herstellung eines gemeinsamen Maßes und Gewichtes können wir auch auf correctem Wege, auf dem Wege unmittelbar eingeleiteter freier Vereinbarung unter den deutschen Staaten erreichen; es ist nicht nöthig, zu diesem Behuf Bundesausschüsse niederzusetzen und hierdurch den Bund zur Ausübung einer gesetzgeberischen Thätigkeit zu verleiten, welche nicht seines Amtes ist und ihn seiner wirklichen Aufgabe entfremdet."

j **München**, 6. August. (Die bayerische Gesetzgebung und Verwaltung im Bereiche der Landwirthschaft und die Culturgesetze Bayerns unter der Regierung Seiner Majestät des Königs Maximilian II. München, Fleischmann'sche Buchhandlung.) Die wirthschaftlichen Zustände eines Landes sind allenthalben das Product vieler einzelner zwingender Ursachen, die erst in einem mehrhundertjährigen Entwicklungsgange ihre jetzige Formung erlangten. Dieß gilt namentlich auch von Bayern. Hier hängt die körperliche und geistige Kraft ganzer Generationen an der heutigen Gestaltung der Landwirthschaft, deren gesetzliche Regelung so eben zum Abschluß gelangt. Das nie rastende Bedürfniß wird zwar auch hier wieder allmälig neue Formen begehren und finden. Aber dem jetzigen Zustande ist eine längere Dauer gleichwohl nicht abzusprechen. Er ist ja aus der Erfüllung langjähriger Wünsche hervorgegangen; ihm sichert die Zufriedenheit der Betheiligten — der Landwirthe — Bestand. Diesen Ruhepunct des Schaffens neuer Formen hat der landwirthschaftliche Verein zu einem Rückblicke auf die seitherige Entwicklung und zur genauen Darstellung des jetzigen wirthschaftlichen Zustandes Bayerns in Gesetzgebung und Verwaltung benützt. Die Schrift, deren Abfassung der Verein dem Mitgliede seines Generalcomités, Herrn Ministerialdirector v. Wolfanger, verdankt, „soll die Kenntniß des reichen Schatzes weiter verbreiten, welchen Bayern in seinen Culturgesetzen besitzt", sie bietet aber in Wirklichkeit weit mehr. Der Verfasser hat an der jetzigen Gestaltung der landwirthschaftlichen Gesetzgebung selbst lebhaft mitgerungen, und es ist deshalb ganz natürlich, daß er, einem Wanderer ähnlich, den mühevoll zurückgelegten Weg noch einmal überschauend, sich nicht mit der Darstellung des jetzt Bestehenden begnügte, sondern auch die früheren Zustände und deren Entwickelung schildert. Wir haben die Schrift mit großem Interesse gelesen, sie gibt vielerlei zu denken; deren objective Haltung, die auch die Schattenseiten und Mißgriffe offen bespricht, ist eines großen und unabhängigen Vereines vollkommen würdig. Die Wahrheit der Darstellung befähigt namentlich den Kenner fremder Zustände, diese mit denen Bayerns zu vergleichen. Bei den guten Verbindungen, welche die Verlagsbuchhandlung im Norden und Osten Deutschlands besitzt, ist ein entsprechender Absatz dieser Schrift auch außerhalb Bayerns mit Sicherheit anzunehmen. Mancher wird dann die Ueberzeugung nicht zurückdrängen können, daß Bayerns wirthschaftliche Entwickelung hinter der anderer deutschen Staaten nicht zurückgeblieben ist. Die erwähnte Schrift konnte sich zwar mit einer solchen Vergleichung eigener und fremder Zustände nicht befassen; sie hatte ja bloß nachzuweisen, wie sich die betreffenden Verhältnisse in Bayern entwickelten. Für den Kenner fremder Zustände ist aber ein solcher Vergleich nicht schwer, und leicht selbst zu bilden. Die unglücklichen Ereignisse früherer Jahrhunderte hatten den Unternehmungsmuth gelähmt, der Handelsverkehr lag darnieder, die Ausfuhr der Bodenproducte war häufig verboten; der Grundbesitz mit Geld- und Natural-Reichnißen und namentlich mit Naturaldiensten aller Art reichlich belastet; die Gebundenheit der Güter bestand in weitester Ausdehnung, jede freie Entwickelung hemmend, das Recht des Jägers galt mehr, als das des Bauern, die Frucht der Arbeit erschien nicht mehr gesichert, was Wunder, wenn die Landwirthschaft nicht gedeihen wollte. Dieser Zustand herrschte überall in Deutschland. Es war kein kleines Stück Arbeit, diese Mißstände allmälig zu beseitigen. Ein ganzes Jahrhundert hindurch dauerten jene Reformbestrebungen, die so eben ihren Abschluß erlangten. Erst gingen sie von den Regierungen selbst aus, wollten aber hier nicht gedeihen; dann bemächtige sich der Wunsch nach Reform der großen Masse der Pflichtigen; aber der Gesetzgeber, der das Reformwerk zur gedeihlichen Lösung bringen sollte, wollte immer noch nicht erscheinen. Die Sache war zur Erledigung noch nicht reif. — Ein von der Staatsregierung ausgearbeiteter Cultur-Gesetz-Entwurf gelangte deshalb weder 1822 noch 1827 im Landtage zur Berathung. Die Gegner der Reform waren zu mächtig und der Schwierigkeiten in der That zu viele, um das ganze Gebiet der Cultur-Gesetz-Gebung auf einmal zu regeln. Von der Publication der Verfassungs-Urkunde bis zum Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs Maximilian II. beschäftigte sich die landwirthschaftliche Gesetzgebung deshalb bloß mit jenen Gegenständen, die der gesetzlichen Normirung am dringendsten bedurften und bei denen eine allseitige Uebereinstimmung der einzelnen Factoren der Gesetzgebung zu erlangen war: mit dem landwirthschaftlichen Credit, der Steuerpflicht des Grundes und Bodens, dann mit der Erweiterung des Absatzes der Boden-Producte. Die eigentliche Frage der Agrar-Reform war aber damit noch nicht gelöst, deren befriedigende Erledigung blieb Maximilian II. vorbehalten. Zunächst handelte es sich um Beseitigung von Hindernissen, die dem landwirthschaftlichen Betriebe entgegenstanden — um Fixirung und Aufhebung besonders drückender Boden-Reichnisse, um Schutz der Boden-Erzeugnisse vor Beschädigung, um gesetzliche Regelung der Jagdverhältnisse. Bald aber folgte dem ein zweiter Theil: die positive Begünstigung der dem landwirthschaftlichen Betrieb passendsten Formen; der Uebergang von der seitherigen Feldeintheilung zur Bildung zweckmäßig gelegener, größerer Ackerflächen, die Regelung der für die Landescultur höchst wichtigen Wasserrechte, die Durchführung großer Cultur-Unternehmungen durch gesetzliche Normirung des Genossenschaftswesen bilden hienach Aufgaben der bayerischen Gesetzgebung. Die Schrift, welche den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereines zu den Herstellungskosten bei allen Vereins-Comités abgegeben wird, erhält demnächst im landwirthschaftlichen Centralblatte eine ausführliche Besprechung unter Vergleichung dessen, was im nämlichen Gebiete von anderen Staaten geleistet wurde. Vielleicht kommen wir später darauf noch zurück.

Nassau. **Wiesbaden**, 2. Aug. In der I. Kammer motivirte vor einigen Tagen der Abg. Born seinen bekannten Antrag auf Aufhebung der Spielbanken. Der „Mittelrhein. Ztg." zufolge gab der Regierungs-Commissär Flach hierauf folgende Erklärung: „Die Commissarien sind beauftragt, aus Veranlassung des besagten Antrags, die Erklärung heute abzugeben, daß bindende Verträge bestehen, welche bis zum Jahre 1882 laufen, und daß die herzogl. Regierung den von ihr eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen sich stets verpflichtet halten muß."

Oesterreich. **Wien**, 2. Aug. Die beiden Häuser des Reichsrathes haben sich über die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechts geeinigt, und es sehen diese Gesetze der kaiserlichen Genehmigung entgegen. Es sind dieß die ersten unter der gegenwärtigen Staats-Verfassung vereinbarten Gesetze, welche die Grundrechte betreffen, obwohl dieselben nach ihrer Formulirung in dem bescheidenern Kleide einer Verbesserung der Strafproceßordnung erscheinen. Allerdings lassen sie noch Manches zu wünschen übrig; immerhin ist jedoch das Erlangte dankenswerth, namentlich die Beseitigung der willkürlichen Interuirungen und die Möglichkeit der Abwendung der Untersuchungshaft mittelst der Caution im ersteren, und die Beseitigung des willkürlichen Eindringens in die Wohnung von Seiten der unteren Sicherheitsorgane im letzteren Gesetze. (S. M.)

* **Wien**, 5. Aug. Der Gemeinderath Hr. Tobias Biehler hatte gestern Vormittags die Ehre, in einer Privataudienz bei Sr. Maj. dem Kaiser empfangen zu werden und eine mit 2500 Unterschriften der Wiener Wähler versehene Petition wegen Begnadigung der in Preßprocessen verurtheilten Journalisten und Redacteure aller Kronländer an den Stufen des Thrones niederzulegen. Se. Majestät geruhten mit besonderer Huld Hrn. Biehler, der den ganzen Inhalt der Petition mündlich vortrug, beinahe eine Viertelstunde anzuhören. Se. Majestät erwiderten dem Bittsteller beiläufig: „daß Allerhöchstderselbe die Petition nicht entgegen zu nehmen und der darin ausgesprochenen Bitte um eine allgemeine Amnestie in Preßsachen nicht zu willfahren vermöge. Es sei jedem Einzelnen der Verurtheilten gestattet, um die kaiserliche Gnade anzusuchen und Er, der Monarch, werde gewiß Gnade für Recht ergehen und die kaiserliche Gnade walten lassen, wenn von den Betreffenden darum angesucht werden sollte." Hr. Biehler wagte es hierauf, aufgemuntert durch die herablassende Weise Sr. Majestät, ein zweites Mal die Gnade Sr. Majestät anzuflehen und darauf hinzuweisen, daß es in einer Uebergangsperiode, wie die, in welcher wir uns gegenwärtig befinden, oft schwer sei, die Grenze des Zulässigen immer zu erkennen und genau einzuhalten; er könne versichern, daß nur aufrichtiger Patriotismus ihn zu diesem Schritte veranlaßt habe. Auch kenne er einige der Verurtheilten persönlich und wisse es bestimmt, daß auch sie vom Patriotismus, nur einer anderen Anschauung huldigend, sich haben leiten lassen. Se. Majestät der Kaiser geruhten hierauf zu entgegnen: „daß Sein kaiserlicher Wille eine freie Presse gegeben und Er gewiß nichts dagegen habe, wenn die Maßregeln der Re-

gierung in bescheidener Weise besprochen werden. Es möge seine Richtigkeit damit haben, daß einige aus Patriotismus zu handeln glaubten, es sei aber eben so festgestellt, daß bei einigen auch andere Motive, als die persönliche Ueberzeugung, gewaltet." Als hierauf Hr. Biehler ein drittes Mal im Interesse der verurtheilten Schriftsteller das Wort ergriff, wiederholte Se. Majestät abermals in huldvollster Weise, daß die kaiserliche Gnade walten werde, wenn von betreffender Seite darum angesucht werden sollte, worauf der Wortführer der Petition gnädigst entlassen wurde.

Frankreich.

Paris, 1. Aug. Der Marineminister hat sich nach Brest begeben, um die Arbeiten und Rüstungen für die energische Fortsetzung der mexicanischen Expedition zu beschleunigen.

** **Paris**, 4 Aug Der neue Pont Louis Philippe in Paris ist jetzt ganz vollendet und wird täglich von einer Menge Neugieriger besichtigt. Er besteht aus dem seit einiger Zeit so gesuchten Jurastein, welcher viel Aehnlichkeit mit dem Marmor hat, große Härte besitzt und schon bearbeitet versandt wird. Dieser Stein findet sich jedoch nicht im ganzen Juragebirg, sondern nur in den Brüchen von Tinseau im Canton Dole — Bei dem starken Gewitter, das sich in der Nacht vom Samstag auf Sonntag über Paris entlud, schlug der Blitz in die große Caserne Prince Eugène ein, glitt von dem Blitzableiter ab in die Wachtstube, wo er sämmtliche Mannschaft, 20 Soldaten, durcheinanderwarf, ohne nur einen einzigen ernstlich zu beschädigen, und verschwand dann, indem er sämmtliche Fensterscheiben mitgehen hieß. Beinahe gleichzeitig stattete der Blitz einen gleichfalls harmlosen Besuch in einer nahegelegenen Polizeiwachtstube ab. — General Concha, der neue spanische Gesandte in Paris, welcher gestern in Bayonne eintraf und den Abend nach Bordeaux weiterreisen sollte, um heute daselbst zu verbleiben, wird morgen in Paris erwartet. Dem „Pays" zufolge wird er am 15. d. officiell vom Kaiser empfangen werden. — Der Hauptmann Detrie, dem das französische Expeditionscorps die glänzende Waffenthat auf der Höhe des Borrego zu verdanken hat, nahm freiwillig als Lieutenant an der Expedition Theil Schon bei Puebla zeichnete er sich so sehr aus, daß ihn General Lorencez zum Hauptmann beförderte. Er ist erst 33 Jahre alt. Wie der heutige „Moniteur" anzeigt, ist er zum Bataillonschef ernannt.

Italien.

Turin, 1. Aug. Die Actions-Partei sammelt Geld; das Genueser Comite schreibt zur schleunigen Befreiung Roms und Venedigs für die Mitglieder der demokratischen Vereine einen außerordentlichen Beitrag von einem Franken aus. (K. Z.)

Die Adresse Garibaldi's an die slavischen Völker trägt wesentlich bei, den Schleier zu lüften, der zum Theile noch seine Pläne bedeckt. Wir entnehmen dieser Adresse die bedeutungsvollsten Stellen: „Die Stunde der Völker naht; das Schwert der Gerechtigkeit soll entblößt werden, damit jede Nation ihr eigenes Erbtheil erhalte. Es ist Zeit, daß alle Völker sich für den entscheidenden Kampf vorbereiten Auf daher auch Ihr, vereinigt Euch zu einem Volke: vergeßt Euren Haß, Euren Zwiespalt, die Vorurtheile der Religion und der Racen! Sammelt Euch in einen einzigen Gedanken der Rache und der Freiheit — und wagt den unwiderstehlichen Sturm gegen Eure Unterdrücker Gebt den lügenhaften Versprechungen der Diplomatie kein Gehör, mißtrauet ihren Kunstgriffen, ihren Intriguen. Sie hat Euch hundertmal verrathen und verkauft — sie wird Euch, wenn ihr es duldet, noch einmal verrathen und verkaufen ... Serbien und Montenegro führen mit kühnem Muthe den Krieg gegen den Despotismus. Es ist Eure Pflicht, ihnen zu Hilfe zu kommen.... Die Sache der Freiheit ist nur eine, wer immer der Feind ist, der sie bekämpft, welche immer die Farbe der Fahne ist, unter welcher sich die Armeen schaaren. .... Ich biete Euch im Namen Italiens brüderliche Freundschaft und Hilfe. Vereint wollen wir den Despotismus bekämpfen, vereint wollen wir die andern Sclavenvölker befreien und wenn der Hochmuth gebrochen und der barbarische Ottomane in seine Wüsten zurückgetrieben ist, wird das adriatische Meer an beiden Ufern von freien Völkern bewohnt sein, welche würdig sind, sich zu verstehen und zu lieben." Ueber diese letzten Worte muß man wirklich lächeln, wenn man die Erbitterung sieht, mit welcher sich z. B. in Dalmatien die Slaven und Italiener anfeinden. Aus obiger Adresse wird es übrigens klar, warum in Griechenland militärische Vorbereitungen getroffen werden, warum die Serben sich so trotzig geberden und zum Kampfe rüsten. Für die Realisirung der Projecte Garibaldi's ist überall an den Küsten der Adria und im Innern der Balkanhalbinsel das Terrain vorbereitet worden. Aber über die Zahl und den Werth seiner Anhänger dürfte Garibaldi doch getäuscht worden sein. (D. Z.)

Rom. Ein Manifest der verbannten Römer, das übrigens weniger heißblütig gegen den Kaiser der Franzosen auftritt, als Garibaldi in seinen letzten Reden, ist erschienen. Dasselbe ist eine förmliche Instruction an die Römer, wie sie sich zu benehmen haben, um die bevorstehende Expedition zu unterstützen. Charakteristisch sind in diesem Manifeste namentlich die Vorschriften, durch welche die Urheber desselben die in der französischen Occupation in Rom liegende Schwierigkeit zu umgehen suchen. Es ist in diesem Augenblicke von Interesse, den Feldzugsplan der «verbannten Römer» kennen zu lernen, wie er in den folgenden Sätzen entwickelt wird: „Erhaben in eurer selbstverleugnenden Geduld", also reden die Unterzeichner des Manifestes die Römer an, „diese letzten Jahre hindurch, habt ihr euch für das Heil der Nation geopfert und aus Besorgniß, durch frühzeitiges Wagen Gefahr über das Vaterland zu bringen, habt ihr es vorgezogen, gefesselt zu bleiben. Doch nun genug damit, die Fortdauer eines solchen Opfers tödtet Rom und stürzt Italien ins Verderben Vernehmt ihr nicht den durchdringenden Schrei, der von den Alpen bis zu den äußersten Spitzen Calabriens ertönt? Rom, Rom! Das ist der Ruf des Erstickenden, dem die Luft zu fehlen beginnt. Wenn es noch länger dauern soll, bis wir Rom bekommen, so geht Italien darunter zu Grunde. Frankreich vertheidigt das Papstthum gegen jeden fremden Angriff und wird den Forderungen der Regierung von Turin noch lange Widerstand entgegensetzen, allein es wird nicht wagen, mit offener Gewalt die Pfaffentyrannei gegen das römische Volk zu schützen, sobald dies wahrhaft entschlossen ist, sie niederzuwerfen. Glaubt ihr, daß das Frankreich von heute, wie jenes von 1849, Rom bombardiren werde? Zwischen 1849 und 1862 liegt ein Abgrund, liegt die Schlacht von Solferino und die Proclamation von Mailand. Ihr werdet euch nicht gegen die Franzosen erheben, ihr werdet nur eure Rechte gegen die bezahlten Schergen der Priester geltend machen. Mögen die Franzosen in Rom bleiben, wenn es ihnen gefällt, sie sind unsere Freunde, und wenn sie bleiben, werden sie dort bleiben, um an unserer Seite gegen den Despotismus des alten Europa zu streiten. Frankreich ohne die Bourbonen bedeutet immer Revolution. Unzweifelhaft können wir gar nicht vorsichtig genug sein, um ein feindliches Zusammentreffen mit ihnen zu vermeiden, und wenn sie euch etwa verhindern werden, das Capitol zu stürmen, so werdet ihr so klug sein, euch auf den Aventino zurückzuziehen. Wenn ihr den Angriff für unklug erachtet, so organisirt den Widerstand. Erduldet als Märtyrer die Kartätschensalven der Franzosen, wenn diese euch anzugreifen wagen sollten, aber stürzt euch auf die päpstlichen Söldlinge mit der Furie, welche die Schmerzen und die Schmach dreizehn langer düsterer Jahre in euren Herzen erwecken. Daß die Regierung von Turin sich um die Erwerbung Roms mühe, steht außer Zweifel, es ist das für sie eine Lebensbedingung, aber ihre Mittel sind sehr begrenzt; sie ist immer eine Regierung und darf der Revolution nicht die Hand reichen; sie ist die Verbündete Frankreichs und darf nicht ohne dessen Einwilligung einen Schritt vorwärts thun Alle ihre Mittel sind demnach moralische oder diplomatische Rom jedoch und die hochherzigen Provinzen, welche sein schmerzliches Schicksal theilen, Rom braucht nicht solche Rücksichten zu nehmen, wie die Turiner Regierung; die arme Ewige Stadt, die man außer Schutz gestellt, darf alles wagen, denn sie hat alles verloren Möge das Königreich Italien sich bemühen, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln Rom zu erwerben. Rom aber möge sich selbst und Italien kraft jenes einzigen Mittels, das unseligerweise nur noch in seiner Gewalt ist, zurückgeben, das heißt durch Empörung. Rom, bedenkt es wohl, o Brüder, ist es sich selbst und Italien schuldig, die italienische Revolution durch eine freiwillige Erhebung seiner Bevölkerung zu krönen."

Schweiz.

Basel, 1. August. Die Basler Schützengesellschaft hat in ihrer Sitzung vom 31. Juli jenes Mitglied, das sich am Schützenfeste zu Frankfurt als „J. R. Siegrist von Mülheim" in den deutschen Schützenbund hatte aufnehmen lassen und unbefugter Weise in die Scheibe Heimath geschossen hatte, beinahe einstimmig ausgeschlossen. Ein ausgezeichnetes Schreiben von Seite des Festcomités in Frankfurt hatte zwar ersucht, der Sache keine weitere Folge zu geben: allein die hiesige Schützen-Gesellschaft glaubte, diesen Schritt sowohl den deutschen als auch den schweizerischen Schützen schuldig zu sein.

Spanien.

Die **Madrider** „Correspondencia" vom 29. Juli bringt folgende Notiz in Betreff eines Gerüchtes von Aufstandsversuchen: „Seit mehreren Tagen erzählt man sich mit leiser Stimme, daß Vorbereitungen getroffen seien, auf mehreren Puncten der Halbinsel die Ruhe zu stören. Einige Individuen hatten in der That Anstalten getroffen, eine Verschwörung anzuzetteln, die im Laufe dieses Sommers zum Ausbruch kommen sollte. Welches jedoch ihre Pläne sein mögen, sie haben sich sehr bald von ihrer Ohnmacht überzeugt und nicht die geringste Schilderhebung versucht. Die Regierung hat von dieser Seite nichts zu fürchten."

Türkei.

Paris, 2. Aug. Der Marquis v. Moustier soll aus Konstantinopel telegraphisch gemeldet haben, daß er neuer Instructionen bedürfe, weil der englische Gesandte kategorisch erklärte, er dürfe und werde sich an den Arbeiten der Conferenz wegen Serbiens nicht betheiligen, wenn die Fortdauer des Besatzungsrechtes der Pforte in Belgrad überhaupt in

Frage gestellt würde. Auf eine solche Erklärung waren die Instructionen des Hrn. v. Moustier nicht eingerichtet, welcher zwar nicht in einer absoluten Weise auf der Abschaffung des 29. Artikels des Pariser Vertrags bestehen, sie aber doch befürworten sollte. Gleichzeitig machte der englische Gesandte einen Ausfall gegen das Petersburger Cabinet, das er beschuldigte, die serbische Bewegung provocirt zu haben. Diese zweite Sitzung fand am Sonnabend statt; in Folge jener Debatte ist die dritte Sitzung bis auf Weiteres vertagt worden. (N. Pr. Z.)

Amerika.

Der Times-Correspondent aus **New-York** bemerkt in einem Schreiben vom 11. Juli: Während der ganzen Kriegszeit ist es dem General M'Clellan und der Bundesregierung nicht gelungen, die geringsten Geheimnisse des Feindes zu erfahren, während der Feind von Allem, was im unionistischen Lager oder Regierungsrath vorgeht, fortwährend ganz wohl unterrichtet ist. Die Stadt Washington und das Leben und Treiben darin liegt so klar und deutlich dem südlichen Präsidenten vor Augen, wie seine eigene Hauptstadt Richmond, und die Gesellschaft Washington's selbst jener Theil, der das Brod der unionistischen Regierung ißt, hält es kaum der Mühe werth, aus seiner Freude über jeden Sieg oder Vortheil des Südens ein Geheimniß zu machen. Die Folge ist, daß M'Clellan, während er vor einem Monat und vielleicht vor October keine Angriffsbewegung zu unternehmen vermag, selbst nicht einen einzigen Tag vor neuen Angriffen von Richmond aus sicher ist. Präsident Lincoln erfreut sich kaum mehr seiner früheren Popularität. Die letzten paar Tage haben die allgemeine Ansicht von seinem Talente herabgestimmt und Viele, die früher von Bewunderung seines Charakters überströmten, fangen jetzt zu behaupten an, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen sei und daß Redlichkeit und Eifer ohne Genie und hohes Talent in einer gefahrvollen Krisis weniger nützen. — Uebrigens bemerkt die „Times", sie müsse der New-Yorker Presse die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie die Niederlagen der Unionisten redlich genug darstelle; wenn sie auch bis zu einem gewissen Grade die Bulletins der Regierung und die pomphaften Ansprachen M'Clellan's wiederhalle, so sei sie doch unabhängig genug, um dem Lande die ganze Wahrheit zu verstehen zu geben. Bis unlängst, fährt sie fort, ertrug die amerikanische Gesellschaft das Hinschwinden der Armee mit verhältnißmäßigem Gleichmuthe. Dies erklärt sich wohl daraus, daß die Armee großentheils ausländisch ist, nämlich aus Deutschen und Irländern besteht, und daß die eingeborenen Amerikaner, die in die Reihen der Armee getreten sind, keiner sehr respectablen Classe angehören. Aber wenn noch weiter geworben werden soll, muß das wirkliche amerikanische Volk an die Reihe kommen: die Kaufleute, Pächter, Gewerbsleute und Handwerker, die eine feste Beschäftigung und keinen Wunsch, sie im Stiche zu lassen, haben. Ausländer und Bummler sind jetzt so gut wie erschöpft. Ob der respectable Theil der Bevölkerung sich dazu bequemen wird, ihren Platz zu füllen, muß sich zeigen.

** Das „Pays" meldet, daß eine secessionistische Bewegung im Staate **Kentucky** ausgebrochen ist. An der Spitze derselben steht ein Officier, Morgan, den Jefferson Davis zum Brigade-General in der Conföderirten Armee ernannt hat. Morgan hat sich der Centraldahn von Kentucky bemächtigt, die Brücken und Viaducte zwischen Cynthiana und Paris verbrannt und die Verbindungen zwischen Louisville, Bowling-Green, Nashville und Leington unterbrochen. Drei Compagnien eines Unionsregimentes wurden bei Thompkinsville angegriffen und vollständig aufgerieben.

* Man versichert, sagt die „Patrie", daß in den ersten Tagen des Monats November eine Division in dem californischen Meerbusen (mar Bermejo) eintreffen und unsere (französ.) Armee alsdann auf Mexico marschiren wird. Es ist wichtig, daß zu dieser Zeit eine Demonstration stattfinde, um die Ereignisse, deren Schauplatz die Küsten Sonora's und Altcalifornien's werden könnten, zu überwachen.

Die **Mexicaner** theilen ihr Land nach der Temperatur in drei Regionen: die kalten, gemäßigten und warmen Landstriche (tierras frias, templadas y calientes). **Erstere** haben das Klima von Rom; man mag daraus auf die letzteren schließen, wo der Winter ein unbekannter Begriff ist und das Jahr in eine trockene und eine nasse Zeit zerfällt. Die tierras calientes legen sich auf beiden Seiten zwischen dem Meere und dem Plateau als langer Streifen hin, den die Eingebornen auch die costas zu nennen pflegen. Diese Küstenstriche bilden eine Welt für sich; ihre Bevölkerungen kommen sämmtlich fast gar nicht in Betracht, wo es sich um Staat und Kirche handelt. Selten dringt ein Sohn der tierras frias in die costas ein, noch seltener läßt sich ein echter Creole darin nieder, und der Besuch eines europäischen Reisenden, um Land und Leute zu studiren, gehört zu den Dingen, die alle Jubeljahre einmal vorkommen. Allerdings führt der Weg den Fremden, der in Vera-Cruz landet, durch das heiße Land; doch er beeilt sich, die Fieber-Regionen und das Backofen-Klima so schnell wie möglich zu durchfliegen und den ewigen Lenz der gemäßigten Region zu erreichen, wo die Fieber der heißfeuchten Niederungen und namentlich das gelbe Fieber die Macht verloren haben. Ein Franzose der in den Landessprachen bewandert und in den costas acklimatisirt ist, — ein Mann, der von sich rühmen darf, daß die Savannen und Urwälder kein Geheimniß mehr für ihn bergen, hat sich entschlossen, seinen Landsleuten zu beschreiben, was er hier erlebt, gesehen und gehört hat. „La terre chaude, scènes de moeurs mexicaines" (Paris, bei Hetzel) ist der Titel des auch als Unterhaltungslectüre zu empfehlenden Buches über das mexicanische Küstenland südlich von Vera-Cruz. (N. Z.)

Local-Chronik

ƒ **München**, 5. Aug. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Die Friseure, welche, mit ihrem Gesuche um Ausdehnung ihrer Gewerbsbefugnisse auf das Rasiren vom Magistrate abgewiesen, an die Regierung gingen, wurden auch von dieser abgewiesen. Um Kaffeeschenkconcessionen liegen nicht weniger als 18 Gesuche vor, zum Theil von Bewerbern, welche nie in irgend einer Wirthschaft bedienstet waren oder eine solche geführt haben, z. B. ein Kammerdiener. Es bestehen in München 1/J. 51 und in den Vorstädten r./J. 4, zusammen also 55 Kaffeewirthschaften, seit 12 Jahren fanden nur 2 Neuverleihungen statt. Das fragliche Gewerbe ist zwar auf den Localabsatz beschränkt; da jedoch in neuester Zeit der Verkehr in unserer Stadt, wie bemerkt wurde, „riesenhaft" zugenommen hat, so wurden 5 Concessionen, wovon 4 neue, ertheilt. Eine derselben erhielt der Schriftgießer Lorenz, in dessen neugebautem Hause Nr. 17 in der Maximiliansstraße dieselbe ausgeübt werden wird. Dieses Haus enthält einen Saal mit einer Grundfläche von 3000 □'.

ƒ **München**, 5. Aug. Unsere Leser erinnern sich wohl noch der öffentlichen Verhandlung des k. Bezirksgerichts München l. J. vom 6 und 7. Juni l. J. gegen 3 Frauenspersonen; welche unter der Anklage standen, den Aberglauben und die Leichtgläubigkeit geistesbeschränkter Leute zur Verübung großartiger und mit seltener Frechheit und Ausdauer in's Werk gesetzter Betrügereien mißbraucht zu haben. Die Verletzerin Aloisia Schlittenbauer wurde damals zu 8jähriger, alljährlich 3 Tage geschärfter — und die Elise Wöhl zu 3½jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt, die dritte Angeklagte dagegen freigesprochen. Dieses Urtheil behagte natürlich den beiden Gaunerinnen nicht, und sie ergriffen dagegen die Berufung und nicht ganz vergeblich. Durch das heute publicirte appellationsgerichtliche Erkenntniß wurde nemlich die Schlittenbauer von einem Reate freigesprochen, zweier anderer aber wiederholt schuldig erkannt und zu 5jähriger, die Wöhl dagegen zu 1½jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

♂ **München**, 6 Aug. Bekanntlich ist für die diesjährige Sommersaison ein weit größeres Bierquantum als im Vorjahre von den hiesigen Bräuern producirt worden. Nichtsdestoweniger mußte der Hackerbräu schon vor einigen Tagen mit dem Einsieden des Winterbieres wieder beginnen. Andere Großbräuer befinden sich in derselben Lage. So fängt der Spatenbräu schon heute und der Löwenbräu wahrscheinlich morgen schon mit dem Winterbiersieden an. Durch die immer mehr zunehmenden Versendungen nach auswärts wird offenbar eine bedeutend vergrößerte Bierproduction nothwendig, wenn nicht hier in München selbst Biermangel eintreten soll.

ƒ **München**, im Juli. (Bauliche Rundschau XI.) Quae mutatio rerum! Wo sich im vorigen Jahre noch zwischen der Müller- und Frauenhoferstraße und einigen im Rücken der Wasser-, Bad- und Buttermelcherstraße gelegenen Gärten in stiller Einsamkeit die weite Fläche des Eichthal-Angers hindehnte, da geht es jetzt gar lebendig her, da mauern und bämmern Hunderte darauf los „und regen ohn' Ende die fleißigen Hände". Da lagern Massen von Baumaterial aller Art und ein Wagen um den andern kommt ächzend und knarrend und fuhrt neue Ladungen herbei. Es gilt ja, einen neuen Stadttheil zu schaffen, ein löbliches Beginnen in Anbetracht unserer Wohnungsnoth. Die große, Frhrn Carl v. Eichthal gehörige, Wiese ward im vergangenen Jahre in 69 Parcellen getheilt und diese als Bauplätze, welche anfangs buchstäblich reißenden Absatz fanden, verkauft. Drei Straßen sollen künftig diese Fläche nebst den angrenzenden Gärten einiger anderer Grundbesitzer durchschneiden, die Verlängerung der Utzschneider-, die Cornelius- und die Klenzestraße. An dem Puncte, wo sich alle drei, die Klenze- und Corneliusstraße gegenseitig in rechtem und beide mit der verlängerten Utzschneiderstraße in spitzem Winkel kreuzen, erweitern sie sich zu einem Rondell, welches zugleich dazu dient, diese ungleichmäßigen Kreuzungen etwas zu maskiren. Was die Mitte des Rondells zieren soll, ob ein Brunnen oder ein Monument, ist zur Zeit noch nicht bestimmt; doch wird daselbst einstweilen eine Anlage hergestellt werden. Die Corneliusstraße wird sich in rechtem Winkel mit der Müllerstraße von dieser, etwas unterhalb des Lazareths, bis zur Badstraße ziehen, welche sich nach der Rumford- und Wasserstraße öffnet; die Klenzestraße in gleichfalls rechtem Winkel mit der Frauenhoferstraße von dieser, ungefähr am Ende des ersten Drittels derselben, bis zur Buttermelcherstraße; die Verlängerung der Utzschneiderstraße endlich erstreckt sich von der Rumfordstraße an dem Puncte, wo die Buttermelcherstraße von letzterer sich abzweigt, bis zur Frauenhoferstraße, etwa 100 Schritte von der Reichenbachbrücke. Sie ist also die längste. Wegen Ueberhäufung der städtischen Baucommission mit den massenhaft einlaufenden Bauplänen und hiedurch verzögerter Prüfung und Genehmigung derselben konnte der Häuserbau auf diesem Terrain erst in diesem Jahre begonnen werden; die Canalisirung jedoch und die Herstellung der Straßenkörper wurde schon im vorigen Jahre in Angriff genommen, ist aber nur hinsichtlich der Utzschneiderstraße auf deren ganze Länge durchgeführt. Diese ist auch bis jetzt die einzige dieser neuen Straßen, welche an beiden Endpuncten offen und so zu ungehemmter Verkehrsvermittlung geeignet ist, wozu sie auch bereits seit dem letzten Winter vielfach benützt wird. Die beiden andern dagegen gehen vorläufig, bis einmal die betheiligten Besitzer der im Rücken der Bad- und Buttermelcherstraße gelegenen Grundstücke, ihren wahren Vortheil erkennend, sich bezüglich der erforderlichen Abtretungen einigen, nur bis zum Rondell, welches, da Sackgassen nicht mehr zulässig sind, nach jenen beiden Richtungen durch Gitter abgeschlossen wird.

Provinzial-Chronik.

Ansbach, 3. Aug. Mit heutigem Tage ist für Ansbach das Institut der Packträger in's Leben getreten. Für die Errichtung dieses Institutes sind wir dem aus Augsburg hier weilenden Director Hrn. L. W. Jörg zu vielem Danke verpflichtet. (Ansb. Mgbl.)

Nichtpolitisches.

Die riesigen unterirdischen Canalbauten der Stadt **Paris**, mittelst welcher aller in Straßen und Häusern sich anhäufende Unrath, so wie das Regenwasser abgeführt werden soll, nahen sich ihrer Vollendung. Nur wenige der unterirdischen Canäle münden innerhalb der Stadt in die Seine; der Hauptcanal überliefert seine Wasser dem Flusse unterhalb Paris bei Asnieres.

Telegramme.

☐ **Turin**, 6. Aug. Nachrichten aus Neapel melden, General Cugia hat den Herzog von Delaverdura und den Deputirten Laloggio an Garibaldi abgeschickt, um ihm die königliche Proclamation zu überbringen. Garibaldi hat die Abgesandten in Mitte seiner Freiwilligen empfangen und sich geweigert, das Schreiben anzunehmen. Sein Freund Medici marschirt, wie versichert wird, im Innern des Landes, und die Truppen verfolgen ihn. An der päpstlichen Grenze ist ein piemontesisches Bataillon auf Briganti gestoßen, die von päpstlichen Zuaven unterstützt wurden. Nachdem letztere geschlagen waren, verfolgten die Piemontesen sie in den Wald von Castro auf päpstlichem Gebiete, den die Piemontesen besetzt hatten.

☐ **Turin**, 6. Aug. In Brescia und Florenz haben Volksdemonstrationen stattgefunden. Man rief: es lebe Victor Emanuel auf dem Capitol! Rom oder den Tod!

☐ **Palermo**, 5. August. Garibaldi ist noch immer in Corleone. Die Truppen haben die Stellung inne, von welcher man glaubte, Garibaldi wolle sie besetzen. Der Geist der Truppen ist vortrefflich. Die Hoffnung auf eine gütliche Beilegung herrscht noch immer in Neapel. Oberst Nullo ist nebst 24 Freiwilligen verhindert worden, sich einzuschiffen. Ein Dampfer mit 100 Freiwilligen wurde gleicherweise am Ausschiffen in Palermo verhindert. Von Palermo sind 8 Bataillone Truppen nach Corleone gegangen. Es geht das Gerücht, 300 Freiwillige hätten die Waffen niedergelegt.

Letzte Posten.

♂ **München**, 6. August. Se. kaiserl. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor von Oesterreich traf heute Morgens von Salzburg hier ein und begab sich sogleich nach Possenhofen zum Besuche Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth. Se. kaiserl. k. Hoheit wird Abends wieder hieherkommen, im „Bayerischen Hof" sein Absteigquartier nehmen und einige Tage hier verweilen.

** **München**, 6. August. Herr Regierungsrath v. Mangstl, welcher nach dem Eintreffen der Nachricht von dem großen Brande in Grabenstatt als Regierungs-Commissär dorthin gesendet wurde, um an Ort und Stelle die dringendst nothwendigen Anordnungen zu treffen und über das Weitere Bericht zu erstatten, ist bereits zurückgekehrt. Bei der Größe des Brandunglückes und da nur ein Theil der Abgebrannten sein Mobiliar versichert hatte, wird wohl eine allgemeine Collecte nothwendig erscheinen. Die Brandversicherungs-Jahresrechnung für Oberbayern pro 1860/61 schließt mit einer Einnahme von 480,395 fl. 22 kr. 4 hl. und einer Ausgabe von 393,930 fl. 59 kr. 4 hl. An Brandentschädigungen wurde bezahlt: für das Vorjahr noch 10,892 fl. 58 kr. und für laufende Jahr 287,421 fl. 51 kr. = 298,314 fl. 49 kr.

** **München**, 6. August. Im ersten Monat der Wirksamkeit der neuen Gewerbsinstruction, im verflossenen Monat Juli, sind von dem hiesigen Magistrate 27 neue Gewerbsconcessionen verliehen und 21 Concessionsgesuche abschlägig beschieden worden. Genehmigt resp. verliehen wurden: 5 Sattler- und Riemer-, 5 Spängler-, 1 Schlosser-, 2 Kupferschmied-, 1 Porcellanhandlungs-, 1 Hufschmieds-, 2 Kurzwaarenhandlungs-, 1 Knopfmachers-, 1 Zuckerbäckers-, 2 Schneiders-, 2 Schuhmachers-, 2 Hutmachers-, 1 Radlers- und 1 Strumpfwirkers-Concession; abgewiesen dagegen: 1 Schnittwaaren-Großhandlungs-, 1 Sattler-, 1 Apotheker-, 5 Spängler-, 1 Hufschmied- 2 Zuckerbäcker- und 10 Kaminkehrer-Concessionsgesuche, und zwar, mit Ausnahme der letzteren, hauptsächlich wegen unzureichendem Vermögen der Gesuchsteller.

** **München**, 6. Aug. Das Kreisamtsblatt von Oberbayern veröffentlicht ein Ausschreiben der kgl. Kreisregierung, demzufolge der kgl. Baurath Thenn, der Betriebsingenieur Rieß und die kgl. Bezirksingenieure Gulden und Rödl mit den Projectirungsarbeiten für eine Eisenbahn von Ingolstadt nach verschiedenen Richtungen beauftragt sind.

♂ **München**, 6. Aug. Gestern sind zwei neue gezogene Geschütze nach dem Lechfelde gesendet worden. Heute sind 12 Officiere und 34 Unterofficiere zum Weitschießen dahin abgegangen. — Die Zöglinge der höheren Classen des königl. Cadettencorps werden gegenwärtig in Feldmessen und Terrainaufnahmen geübt.

Bad Soden, 3. Aug. Gestern ist J. M. die Königin von Neapel hier angekommen. Heute machten der Herzog und die Herzogin der Königin ihre Aufwartung. (Rh. K.)

Berlin, 4. Aug. Wie die „Sternztg." berichtet, ist Herrn v. d. Heydt das Großkreuz des rothen Adlerordens „als Dank für die umsichtige und energische Mitwirkung bei den langwierigen Unterhandlungen über den am erwähnten Tage zur Unterzeichnung gelangten Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Frankreich" verliehen worden. Ferner ist den preußischen Commissarien bei den betreffenden Verhandlungen, dem General-Steuerdirecter v. Pommer-Esche und den Ministerial-Directoren Philipsborn und Delbrück, der königliche Kronen-Orden zweiter Classe mit dem Stern gegeben worden, „in Anerkennung der Verdienste, welche sich dieselben durch die umsichtige und befriedigende Erledigung ihrer Aufträge als Commissarien bei den bezüglichen Unterhandlungen erworben haben." — Den französischen Bevollmächtigten sind folgende Auszeichnungen zu Theil geworden: dem Gesandten Prinz Latour d'Auvergne das Großkreuz und dem bevollmächtigten Minister de Clercq die erste Classe des Rothen Adler-Ordens. Der dem Letzteren beigegebene Attache Herr Clermont hat den Rothen Adler-Orden 3. Classe mit der Schleife erhalten.

Wien, 5. Aug. Professor Wildauer ist gestern von Sr. Maj. dem Kaiser in Audienz empfangen worden. (W. Bl.)

* **Wien.** Scharf's Corresp schreibt: „Mittheilungen, welche unser Turiner Correspondent aus Sicilien erhielt, geben die Zahl der in den Wäldern von Corleone vereinigten Freischärler auf 4000 an. Das Ziel der bevorstehenden Expedition soll denselben gänzlich unbekannt sein. Es herrscht die Ansicht vor, daß man den Weg nach dem adriatischen Meere einschlagen werde."

Genua, 3. Aug. Auf dem Domplatze sind Demonstrationen vorgekommen. Man schrie: „Rom oder den Tod." Diese Rufe wurden beim Anlangen der Nationalgarde und des Präfecten wiederholt. Beim Herannahen der Truppen löste sich die Zusammenrottung. (W. Bl.)

Belgrad, 4. Aug. Die Anlage eines Abzugsgrabens aus der Festung und Holzschlagen auf einer österreichischen Insel gab gestern Veranlassung zu einem Proteste Seitens der Serben und zu einer Intervention der Consuln. (W. Bl.)

Genua, 1. Aug. Aus Neapel vom 28. Juli wird berichtet, daß die italienische Flotte abgegangen sei, um an der päpstlichen Küste zu kreuzen. — Am 26 Abends gegen 9 Uhr fand bei Capri ein Zusammenstoß der Fregatten „Vittorio Emmanuele" und „Italia" statt. Der Zusammenstoß war so heftig, daß die „Italia" höchst bedeutende Beschädigungen erlitt, und drei ihrer Boote verlor. Beide Schiffe sind nach Neapel zurückgekehrt. Die Capitäne werden vor ein Kriegsgericht gestellt werden, da nur grobe Fahrlässigkeit in dem Ausstellen der Wachen an dem Unglück Schuld tragen kann. — Nach einer Depesche aus Palermo strömen zahlreiche Schaaren junger Leute nach Corleone. Man bezeichnet sie allgemein als Angeworbene. Garibaldi wird stündlich zu Messina erwartet. Ein amerikanisches Schiff mit Waffen ist, wie sich bestätigt, in Palermo angekommen. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Notirung industrieller Actien auf der Augsburger Börse vom 4. Aug. Bayer. Ostbahnen 107¼ P. 107½ G. do. mit 30 Proc. Einz. — G. Mech. Spinn. u. Web. Augsb. 200 P. Kammgarn-Spinnerei Augsb. 110 G. Baumw.-Spinn. Stadtbach 180 P. Baumw.-Fein-Spinn. 107 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103¼ G. Mech. Web. Fichtelbach 120 G. Mech. Baumw.-Spinn. u. Web. Bamberg 106 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103½ P. Haunstetter Weberei 104½ P. Mech. Baumw.-Sp. Kempten 130 P. Mech. Baumw.-Sp. Bayreuth. Zins v. 1. Juli 133 P. Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 129 P. Gasbel.-Gesellschaft München 131 P., — G. Gasbel.-Gesellschaft Augsburg 150 G. Maschinenfabrik Augsburg 134 G. Tuchfabrik Augsburg 104 G. do. 4½proc. Part.-Obl. 101½ G. (A. Z.)

Bei der am 15. Juli zu Freiburg stattgehabten dritten Prämienziehung des Freiburger Cantonalanlehens sind auf die am 15. Juni d. J. gezogenen 20 Serien folgende Hauptgewinne gefallen: Ser. 2501 Nr. 5: 20,000 Frcs; Ser. 5252 Nr. 17: 2000 Frcs.; Ser. 915 Nr. 10: 1000 Frcs.; Ser. 1792 Nr. 49, Ser. 3409 Nr 27, Ser 3638 Nr. 18, Ser. 6096 Nr. 21, Ser. 6109 Nr. 35: 250 Frcs. u. s. w.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 6.: „Der Jude", Schauspiel von Cumberland. Hierauf: Neu einstudirt: „Die Bienen", Ballet von Ambrogio.

Auswärts Gestorbene.

Clemens Martini, Fabricant in Augsburg; Johann Nepomuk Vasselet v. La Rosée, k. bayer Kämmerer und pens Oberst, Inhaber des Armeedenkzeichens und des kais. russischen St. Stanislaus-Ordens, in Würzburg.

Oeffentlicher Dank.

Se. Majestät unser allgeliebtester König Max II. haben gemäß Allerhöchster Cabinets-Entschließung vom 20. Juli l. Js. den Abbrändlern des Marktes Obernzell die Summe von 500 fl. zu spenden geruht, und wurde diese Summe dem Allerhöchsten Wunsche gemäß an die Dürftigsten und Würdigsten vertheilt

Indem man diesen Allerhöchsten Gnadenact zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird dem erhabenen Spender einer solchen bedeutenden Unterstützung der tiefgefühlteste Dank aller Beschenkten ehrfurchtsvollst hiemit dargebracht

Obernzell, am 2. August 1862.

Markts-Magistrat.

2070. (L. S.) **Menschick**, Bürgermeister — **Pappenberger**, Marktschreiber.

Allgemeiner Anzeiger.

2067. [2a] **Bekanntmachung.**

Gant des praktischen Arztes Dr. v. Lips von Nördlingen.

Der praktische Arzt Dr. v. Lips zu Nördlingen hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Die Edictstage werden anberaumt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen
Mittwoch den 10. Sept. l. J.
2) Zur Abgabe der Einreden
Mittwoch den 8. October l. Js.
3) Zur Geltendmachung:
a. der Repliken
Mittwoch den 5. Nov. l. Js.
b. der Dupliken
Mittwoch den 19. Nov. l. Js.

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 43 II.

Die Gläubiger des Dr. v. Lips können die Verhandlungen, wozu obige Termine bestimmt sind, an denselben persönlich oder durch Vertreter vornehmen; es ist ihnen aber auch gestattet, die treffenden Handlungen durch schriftliche, spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der Edictstag angesetzt ist, in den Einlauf des Gantgerichtes zu bringenden Eingaben zu bethätigen.

Die Versäumniß des ersten Edictstages hat die Außergantsetzung der Forderung, die der übrigen Termine den Ausschluß mit den betreffenden Proceßhandlungen zur Folge.

Der 1. Edictstag ist zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Gantmasse bestimmt. Die Gläubiger, welche sich weder persönlich noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklären, werden, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend, erachtet.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum 1. Edictstage einen dahier wohnenden Zustellungs-Bevollmächtigten zu ernennen, widrigenfalls an sie zu erlassende Verfügungen mit der Anheftung an die Gerichtstafel als zugestellt erachtet würden.

Schuldner des Dr. v. Lips und Personen, welche demselben gehörige Vermögensstücke besitzen, können nur durch Zahlung oder Rückgabe an das Gericht, wozu sie aufgefordert werden, von ihrer Verbindlichkeit sich befreien.

Das unbewegliche Vermögen des Gantirers ist auf 2,200 fl. gewerthet und mit 3000 fl. Hypotheken belastet. Die Mobilien wurden auf 784 fl. 58 kr. geschätzt. Die bis jetzt bekannten Current-Schulden betragen über 3000 fl.

Donauwörth, am 30. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Donauwörth.

Der k. Director beurlaubt.
Scharf, k. Rath.

E.-Nr. 8393/1. **Weber.**

1354. (3c) **Bekanntmachung.**

Die aus den Revenüen des freiherrlich v. Seckendorf'schen Fideicommisses Sugenheim angekauften 3 Grundstücke, als:

a) 47 Dezim. Wiese die Sulzwiese Pl.-Nr. 958, dann
b) 3 Dez. Gemeindeland im Orte Sugenheim, an die herrschaftlichen Stallgebäude anstossend, Pl.-Nr. 1⅓ jetzt 33. Beide zur Steuergemeinde Sugenheim gehörig und
c) 0,25 Dez. Oedung, nun Wald im Districte Emsbühl an eine herrschaftliche Remise anstossend, Pl.-Nr. 1549 in der Steuergemeinde Egelheim,

sollen nach der Bestimmung der dermaligen Fideicommißnutznießer dem Fideicommiß einverleibt werden.

Es ergeht deßhalb an diejenigen Gläubiger, welche Forderungen aus irgend einem Titel auf diese Grundbesitzungen zu machen haben, hiermit die Aufforderung, solche innerhalb der präclusiven Frist von

6 Monaten

zur Geltung zu bringen, widrigenfalls diese Objecte als Fideicommiß-Bestandtheile immatriculirt werden würden, weshalb die etwaigen Gläubiger sich nicht mehr an die Substanz, sondern nur an das übrige Vermögen des Schuldners zu halten berechtiget sein könnten.

Eichstätt, den 20. März 1862.

Kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Dr. v. Barth, Präsident.

E.-N. 3724. **Mayr**, Secr.

2072. (3a) **Bekanntmachung.**

Vom Stadtgerichte Weßprim.

Die abwesenden unbekannten Erben des am 10. Juni 1862 ohne Hinterlassung letztwilliger Anordnung in Weßprim verstorbenen Lehndieners Michael Unschuld aus Bayern, werden von diesem Todesfalle mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß zur Verhandlung der Verlassenschaft der **2. September 9 Uhr Vormittags l. Js.** angeordnet worden sei. Zu dieser Tagsatzung werden alle diejenigen, die ein Erbrecht auf genannte Verlassenschaft geltend machen zu können glauben, hiemit vorgeladen.

Weßprim, den 23. Juni 1862.

2069. **Bekanntmachung.**

Gegen vorschriftsmäßige Sicherheit sind von den hiesigen Stiftungen und der Sparkasse Capitalien in verschiedener Größe zum Ausleihen vorhanden, was hiermit zur Kenntnißnahme gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 2. August 1862.

Stadtmagistrat.

Schobert.

2071. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß der verlebten Maria Katharina Wieß, geb. Hohmann, Ehefrau des landesabwesenden Maurers Johann Wieß von Lohrbach, sind auf

Montag den 25. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als sonst auf dieselben bei Ausschüttung und Vertheilung der Masse keinerlei Rücksicht genommen werden wird.

Ebenso sind allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der Margaretha Wehner, Wittwe des Thomas Wehner von Lohrbach, der Mutter der Vorgenannten, bei Vermeidung derselben Nachtheile am Nämlichen dahier anzumelden.

Zugleich wird der unbekannt wo abwesende Johann Wieß, dessen Kinder um Ueberlassung des gesammten älterlichen Vermögens, allenfalls gegen Cautionsleistung, gebeten und ihrem Stiefbruder Johann Hohmann ledig von Lohrbach gleiche Antheile bei Vertheilung dieses Vermögens eingeräumt haben, aufgefordert, seine etwaigen Erinnerungen gegen diese Theilungs-Anträge bei Vermeidung der Annahme seiner Zustimmung bis zum Liquidations-Termine dahier vorzubringen.

Hilders, den 28. Juli 1862.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:
Kittenbaum.

E.-Nr. 6486. Schmitt, Ass.

1362. (3c) **Edictalladung.**

Auf 2 Tagw. 81 Dez. Wiese in der Schörnerin Pl.-Nr. 429 und 429* dermalen im Besitze der Gastwirthe Johann Hertlein von Schornweisach und Johann Lorenz Rost von Neudesbach sind im Hypothekenbuch für Uehlfeld:

525 fl. für Nathan Salomon in Ansbach seit 1. November 1826,
525 fl. für denselben seit 1. November 1826,
600 fl. für Senior und Pfarrer Lohr zu Gerhardshofen seit 2. November 1826

eingetragen.

Da diese Kapitalien angeblich längst bezahlt sind, deren dermalige rechtmäßige Inhaber aber nicht ermittelt werden können, so ergeht zu Folge gestellten Antrags gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an alle Diejenigen, welche auf obenbezeichnete Forderungen ein Recht zu haben glauben, hiemit die Aufforderung, solches bei Verlust desselben

binnen 6 Monaten

bei unterfertigtem Gericht anzumelden.

Neustadt a/A. am 22. März 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a. A.

Wibel, königl. Landrichter.
Höchstetter, Assessor.

E.-Nr. 4107. **Weißmann.**

1816. [m]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, und Abends 7 Uhr.

1071 [3b] **Edictalladung.**

Das Familien-Fideicommiß Seefeld, hier dessen Vergrößerung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge gerichtlicher Verhandlung vom 7 v. Mts. sollen nebst den in der öffentlichen Ausschreibung vom 30. November 1860 aufgeführten Graf v. Törring-Seefeld'schen Allodial-Gütern sammt Zugehörungen auch noch nachstehende Allodialbesitzungen dem Fideicommisse Seefeld einverleibt werden:

1) die Wies- u Waldgründe im Steuerdistricte Dünzelbach, Pl.-Nr. 820½ u. 2109¼ à 21,36 Dez., sodann Pl.-Nr. 831, 832, 833, 833½ à 19,58 Dez;
2) die von Martin Falkner in Juning erkauften Grundstücke: Pl.-Nr. 310, 470, 592, 665, 1112 u. 1132 à 15,59 Dez.;
3) die Rüst- u. Gewehrkammer zu Seefeld sammt der Einrichtung und Zugehör des dortigen Theaters, insoweit dieselben nicht schon ohnehin im Fideicommißverbande stehen;
4) die von Pfeifer und Wöll in Höchendorf erkauften Grundstücke: Pl.-Nr. 180 und 181 à 7,47 Dez;
5) die vormals Merkl'sche Wiese bei Seefeld à 2,11 Dez.;
6) die vom Gorimannsgütler in Manerg erkaufte Wiese: Pl.-Nr. 633 à 8,36 Dez

Insoweit nun zur Aufnahme dieser Vermögens-Bestandtheile in den Fideicommiß-Verband die Zustimmung der Betheiligten nicht schon ausdrücklich vorliegt, beziehungsweise als gegeben zu erachten ist, werden alle Diejenigen, welche persönliche oder hypothekarische Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, binnen einer präclusiven **Frist von sechs Monaten** diese ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls nach Verstreichung dieses Termines die vorausgeführten Allodial-Vermögens-Bestandtheile als zum Fideicommisse gehörig immatrikulirt würden, so daß alsdann die nicht rechtzeitig aufgetretenen Anspruchsberechtigten nicht mehr an die Substanz dieser Objecte, sondern nur an das allenfalls vorhandene weitere **Allodialvermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung** an die Früchte des Fideicommisses sich zu halten berechtiget wären und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgeben, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Freising, den 9. Mai 1862

K. Appellationsgericht von Oberbayern.
v. Neumayr.

E.-Nr. 7216. Mayer, Ign.

2066 [3a] **Ediktalladung.**

Betreff:
Todeserklärung des Bäckergesellen Johann Michael Leibel von Sachsen.

Der ledige Bäckergeselle Johann Michael Leibel, geboren am 21. Mai 1792, Sohn des Wirths Johann Jakob Leibel von Sachsen, diesseitigen Gerichts, und seiner Ehefrau Anna Juliana Katharina, geb. Stützer aus Wallersdorf, ist vor ungefähr 40 Jahren in die Fremde gegangen und beabsichtigte nach Griechenland sich zu begeben.

Da derselbe seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wird er sammt seinen etwaigen Nachkommen auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, sich

am 18 Februar 1863
Vormittags 10 Uhr

dahier persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten zu melden und sein beiläufig in 1210 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, die sich als solche legitimiren, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Heilsbronn, den 1. August 1862.

Königliches Landgericht Heilsbronn.
Der königliche Landrichter:
Lang.

E.-Nr. 6320. c. Herr.

2073. [2a] **Große Mobiliar-Versteigerung.**

Montag den 18. August und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

wird in der Ottostraße Nr. 4 im 1. Stocke der Nachlaß der verlebten k. bayer. Kämmerers- und Oberstens-Wittwe Frau Baron von Mettingh gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Derselbe besteht in nachfolgenden eleganten und gut erhaltenen Meubeln, als:

Stockuhren von Bronze und vergoldet, mehrere große Salon-Spiegel in Goldrahmen, verschiedene Spiegel in Gold- und anderen Rahmen, Ankleide- und Toiletten-Spiegel, mehrere Etagere und Etagere-Gegenstände von Glas, Porzellan und Bronze, Lüster und Wandleuchter von Bronze und vergoldet, Marsall- und andere Lampen von Bronze und vergoldet; Blumenvasen von Krystall und Porzellan, sehr schöne Kupferstiche in Goldrahmen, Commode, Secretäre, Schreib-, runde, ovale, Spiel- und andere Tische von Mahagoni-, Palisander-, Nuß- und Kirschbaumholz, Consol-Tische mit Marmorplatten; 2 Fortepiano von Mahagoni und Nußbaum, 2 Fauteuils, 1 Divan und 2 Chaiselonges, sämmtlich von seiden- und silbergestickten Rococo-Ueberzügen, mehrere Garnituren Salonmeubels, verschiedene Chaiselonges, Causeuses und Schlafdivans, mehrere Fauteuils und sehr viele Sessel mit Seiden-, Wollen- und anderen Stoffen bezogen; Nacht-, Pfeiler- und Wandkästchen von Nuß- und Kirschbaum, mehrere Porzellan- und Glas-Services, sehr viele Krystall-geschliffene und andere Gläser ꝛc., sehr viele gute Betten mit Plumeaux, Pferdehaar-Matratzen mit Polster, Bettladen von Kirschbaum und angestrichen, verschiedene Zimmer- und Bodenteppiche, Sopha- und Bettvorlagen, seidene und andere Couvertdecken, eine große Partie weiße und rothe Damast-Vorhänge, Portiers mit Verzierungen, mehrere lederne Reise- und andere Koffer, 2 eiserne Geldkassen, Blumentische mit Blecheinsätzen, viele Kleider- und Garderobekästen, eine große Anzahl Domestiken-Meubeln, vieles Küchengeräthe von Kupfer, Messing, Blech- und Eisen ꝛc.

Ferners: ein eleganter Break, ein Staatswagen, eine bereits neue vierspitzige Calesche und ein Charabanc; bereits neue, sehr elegante Pferdegeschirre, Pferdedecken, Lederzeug und Stallrequisiten.

Wägen und Pferdegeschirre kommen den ersten Tag von 11—12 Uhr zum Aufwurfe

NB. Sämmtliche obige Gegenstände stehen Samstag den 16. August von 9 bis 1 Uhr zu Jedermanns Einsicht bereit.

Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein

Christian Zankel,
Schätzer am königl. Bezirksgerichte.

1517. (3c) **Einladung.**

Eine im Juni dahier abgehaltene Versammlung von Studiengenossen der Gymnasien von St. Anna und St. Stephan hat auf vielfachen Wunsch beschlossen, nach dem Vorgange anderer Anstalten, **ein Studiengenossenfest** dahier zu feiern.

Die Unterzeichneten erlauben sich im Auftrage dieser Versammlung alle Diejenigen, welche **an den vereinigten und getrennten Studienanstalten von St Anna und St. Stephan** ihre wissenschaftliche Ausbildung erlangten, zu einem am

2. September lauf. Jahres

dahier stattfindenden Studiengenossenfeste einzuladen.

Das Fest wird durch Gottesdienst in den Kirchen der Studienanstalten, gemeinschaftliches Mittagsmahl und abendliche Unterhaltung, wo möglich im Freien gefeiert werden.

Als Ort des Zusammenkunft ist für den Vorabend, den 1. September l. Js., der Saal im Gasthofe zum „Mohrenkopf" dahier, für den 2. September selbst, Morgens 7 Uhr, das Rathhaus bestimmt, wo auch die Einzeichnungen stattfinden.

Am 3. September findet in der Studienkirche von St. Stephan ein feierliches Requiem für die verstorbenen Lehrer und Schüler der Anstalt statt.

Diejenigen Herren, die an dem Feste theilnehmen wollen, werden **dringend ersucht**, ihre Theilnahme unter Angabe ihres Namens, gegenwärtigen Standes und Aufenthaltes **so bald als möglich, spätestens aber bis zum 24. August l. Js.** einem der Unterzeichneten mitzutheilen, um die Anzahl der Couverts zu dem beabsichtigten Mittagessen feststellen zu können.

Augsburg, den 5. Juli 1862.

Dr. **C. Barth**, Advocat. **G. Bauer**, Domprediger. **J. Brunnhuber**, Staatsanwalt-Substitut. Dr. **E. Frommel**, prakt Arzt **N. Graf Fugger-Kirchberg-Weißenhorn**, Reichsrath. Dr. **E. Glocker**, Bataillonsarzt. **H. Gwinner**, Bezirksgerichts-Accessist. **C. Heinrich**, Bürgermeister. Dr **G. Hertel**, prakt. Arzt, **P. D. Kramer**, O. S. B Professor. **W. Metzger**, cand. theol. **F. Scheuermann**, Pfarrer. **V. Schur**, Hofmeister **Frhr. v. Stauffenberg**, Staatsanwalt. Dr. **J. Völk**, Advocat.

1974. (3c) **Pfälzische Maximilians-Bahn.**
(Neustadt-Weissenburg.)
Bekanntmachung.

(Den Bau der Zweigbahn von Winden an den Rhein bei Maximiliansau betr.)

Nachstehende Bauarbeiten sind auf dem Submissionswege zu vergeben, nämlich:

	I. Arbeitslos, lang 3660 Met.		II. Arbeitslos, lang 3940 Met.		III. Arbeitslos, lang 5400 Met		IV. Arbeitslos, lang 2450 Met.	
	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Erd- und Planirarbeiten . . .	18,914	16	55,590	68	38,956	07	17,767	35
2) Brücken, Viaducte, Durchlässe .	2,861	40	16,801	10	13,244	07	1,817	23
3) Chaussirung, Beschotterung, Pflasterung der Straßen und Wege .	2,332	22	3,992	16	2,096	25	716	20
4) Fundation der Wächterhäuschen .	166	36	462	12	598	52	361	49
Summa:	24,274	54	76,845	46	54,895	31	20,663	07

Pläne, Kostenanschläge, Uebernahmsbedingnisse liegen bei der unterfertigten Eisenbahn-Direction zur Einsicht offen.

Die Uebernahms-Offerte müssen längstens bis zum **20. August l. Js.**, Mittags 12 Uhr, bei besagter Direction verschlossen eingereicht sein und ist auf dem Couvert zu bemerken: „Submission wegen Uebernahme von Bau-Arbeiten für die Winden-Rhein-Bahn".

Ludwigshafen, den 27. Juli 1862.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.

33. [3c] **Bekanntmachung**
und
Ediktal-Ladung.

Betreff: Die Vereinigung des Hypothekenwesens beim kgl. Landgerichte Uffenheim.

Nachdem die zur Vereinigung des Hypothekenwesens am unterfertigten Gerichte dienlichen Arbeiten nunmehr vollendet und die sämmtlichen Folien, insoweit dieselben nicht als veraltet aus Rücksicht auf die Vereinigung der Hypothekenbücher abgeschlossen wurden, in analoger Anwendung der allerhöchsten Normativentschließung vom 14. April 1830 — die Liquidationsverhandlungen zur Einführung der definitiven Grundbücher betreffend — hinsichtlich der Identität der Pfandobjecte mit dem Steuerkataster evident gestellt sind, werden die Betheiligten und namentlich die Hypothekgläubiger hievon mit dem Bemerken, daß ihnen die Einsicht der so berichtigten Hypothekenbücher und die Vorlage ihrer Hypothekurkunden Behufs deren Ergänzung nach den Einträgen im Hypothekenbuch freistehe, sowie mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie allenfallsige Erinnerungen gegen das in dem Eingange bezeichneten Geschäftsgegenstande beobachtete Verfahren längstens bis

30. September 1862

hierorts vorbringen wollen, da sie außerdem alle aus dem Institute der Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches gemäß §§. 24 und 25 des Hypothekengesetzes etwa entspringenden, für sie nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Weiter wird Behufs der späteren Löschung von angeblich längst bezahlten Hypothekenforderungen Behufs der Vereinigung der betreffenden Folien den Interessenten zur Kenntniß gebracht daß

I. im Hypothekenbuche Uffenheim Band III Seite 1712 auf dem Häckergute Hs.-Nr 31 in Seenhrim, früher Eigenthum des Bauern Johann Leonhard Göß, seit dem 1. Mai 1827 der mütterliche Voraus für Georg Michael Schmidt, Sohn des Bauern Johann Georg Schmidt von Seenhrim und Stiefsohn der Magdalena Göß von dort, Wittwe des genannten Schmidt, gebornen Schwarz, mit 70 fl (Siebenzig Gulden);

II. im Hypothekenbuch Reusch Band I Abtheilung I Seite 146 auf den Acker
1 Morgen beim Dorfgraben
früher Eigenthum des Johann Adam Brügel von Reusch für den abwesenden Johann Kugler von Reusch seit 28. September 1826 ein Erbtheil mit 100 fl. (Einhundert Gulden);

III. im Hypothekenbuch Gollhofen Werth-Antheil Band II Abtheilung IIa auf den Aeckern
1 Morgen 7 Ruthen im Rieth und
¾ Morgen bei den Goldäckern herein,
früher Eigenthum des Müllers Joh. Matthäus Dingfelder von der Stoffelsmühle bei Gollhofen für den Salomon Hirsch Forchheimer von Welbhausen als Verkäufer der Kaufschilling mit
154 fl. (Einhundert vier und fünfzig Gulden)
seit dem 22. November 1836

eingetragen ist.

Da der Aufenthaltsort der oben genannten Gläubiger und resp. deren Erben unbekannt ist, seit der letzten auf diese Hypotheken bezüglichen Handlung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so werden die Gläubiger und resp deren Descendenz oder sonst Erbberechtigte in Gemäßheit des §. 62 des Hypothekengesetzes aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb sechs Monaten

und längstens bis

30. October 1862

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Forderungen für erloschen erachtet und die betreffenden Hypotheken gelöscht würden.

Uffenheim, den 31. März 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
Herzog.
Krieg, königl. Assessor.
Denk, Functionär.

C.-Nr. 3505. c. Binz.

2065. **Bekanntmachung.**

Am 29. Juni l. Js. verstarben im Krankenhause zu Fürstenfeld der Invalide und Taglöhnerssohn Alois Zillner aus Passau, 63 Jahre alt, mit Hinterlassung eines geringen Vermögens ohne bekannten Erben.

Wer hierauf Anspruch machen zu können glaubt, hat denselben

binnen 3 Monaten

dahier zu erheben, da nach unbenütztem Ablauf dieser Frist der Nachlaß dem Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Passau am 26. Juli 1862.

Königliches Stadtgericht Passau.
Der königl. Stadtrichter:
C.-Nr. 651. **Schröder.**

2064. **Bekanntmachung.**

Der Kirchenstiftungs-Verwaltung Holzschwang ist ein auf die dortige isolirte Baukasse lautendes von der Sparkassa-Verwaltung Günzburg ausgestelltes Sparcassabuch Hypothekenband Nr. 1672 d. d. 30. April 1860 mit 75 fl. Kapital zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Kirchenverwaltung wird der unbekannte Inhaber dieses Sparkassabuches hiemit aufgefordert, dasselbe

binnen 3 Monaten a dato

dahier zu übergeben, widrigenfalls es für kraftlos erklärt werden würde.

Neu-Ulm, den 29. Juli 1862.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 2179. **Graf.**

2068. G. **Bekanntmachung.**

Für a) Georg Fredl, Schuhmachergeselle in Lindau, b) Joseph Schmid, Dienstknecht in Pisling, liegen hier noch aus polizeilichen Untersuchungen Zeugengelder per 1 fl. 30 kr., resp. 2 fl. 12 kr. vor.

Da obige Personen nicht auszukundschaften sind, so werden sie oder deren rechtmäßige Erben hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

obige Beträge in Empfang zu nehmen, widrigens sie als herrenlos dem k. Fiskus ausgeantwortet würden.

Passau, am 29. Juli 1862.

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 7833/I. **Hiedl.**

Frankfurt, 4. August.

In Folge niedrigerer auswärtiger Notirungen wurden österr. Fonds und Creditactien etwas billiger abgegeben. Die übrigen Fonds und Actien waren unverändert. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¾, ¾ Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90⅞, ¾, ⅞ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien 199 und National 64⅛ umgesetzt. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	64⅛, ¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	73⅞ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	55⅝ P. — G
„	4½ pCt.	— P. 48½ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	— P. 102 G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P. — G.
„	4½ pCt Oblig. ½jähr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr dto.	— P. 101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-K. dto.	101½ P. — G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¼ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	745 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	200, 99 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	222½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	230 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P. 121½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80⅝ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. H.	79¼ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137½ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	111⅞ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118½ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¼ G.
Paris	Frs. 200	94⅛ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93⅜, ¼ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	100 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70¼ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73 P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122 P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123½ G.
Badische fl. 50	101⅞ P.
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132½ P.
„ „ fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	52⅛ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¼ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Rumpfhause, und von Prantl's Commissions-Bureau, Sparkassegasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 200.** **7. August 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.

Telegramme.

Ueber den Zustand der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates in Bayern im Jahre 1861.

Deutscher Bund. München (Zur Literatur über die neuen Gesetze). Lindau (Die Herzogin von Parma. Starker Besuch der Schweizer Bäder. Seidenfabriken in der Schweiz). Ulm (Erste Fahrt auf der Ulm-Memminger Bahn). Karlsruhe (Eröffnung der Rhein-Bahn). Mannheim (Dank der Stadt an Se. Maj. König Ludwig. Die Stadtbehörde über die Wehrhaftmachung des Volks). Kassel (Ministerwechsel in Aussicht). Luxemburg (Ein Mann von einem preußischen Posten erschossen). Berlin (Die „National-Zeitung" über die Tragweite der Unterzeichnung des Handelsvertrags durch Preußen. Die „Elberfelder Zeitung" über die von preußischen Abgeordneten in Frankfurt gemachten großdeutschen Aeußerungen. Ludmilla Assing verurtheilt).

Oesterr. Monarchie. Pesth (Schritte zur Verständigung).

Frankreich. Paris (Wirkung von Victor Emanuels und Garibaldi's Proclamation. Hofnachrichten. Fortwährende Truppensendungen nach Mexico).

Großbritannien. (Ministerielle Erklärung im Unterhaus.)

Italien. Turin (Der Tagesbefehl des Kriegsministers. Das englische Geschwader Zuzüge nach Sicilien). Mailand (Offene Werbung für Garibaldi; Geld aus England für ihn).

Rußland und Polen. St. Petersburg (Berichtigung). Aus Russisch Polen (Fortdauernde Verhaftungen).

Türkei. Fortschritte der Türken in Montenegro.

Amerika. New-York (Lincoln's Aufruf zu Gunsten der Sclaven-Emancipation. Vom Kriegsschauplatze.)

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Amtliches.

München, 7. August.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

vom 1. August an den vom 1. Juli an als Bezirksarzt I. Classe von Pappenheim nach Weissenburg berufenen Dr. Friedrich Brebisius, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, als Bezirksarzt II. Classe in Pappenheim zu belassen; auf die hiemach in Erledigung kommende Stelle eines Bezirksarztes I. Classe in Weissenburg den Bezirksarzt II. Classe, Dr. Georg Carl Friedrich Alexander Schneider, von Roth zu berufen und als Bezirksarzt II. Classe nach Roth den nach Pappenheim bestimmten Bezirksarzt Dr. Friedrich Schrader von Weissenburg zu versetzen;

unterm 2. August die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rheingönnheim, Dekanats Speyer, dem vormaligen Pfarrer zu Mörzheim, Decanats Landau, Conrad Schmitt, unter Wiederberufung desselben zum seelsorglichen Dienst zu verleihen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hohenegglofen, Bezirksamts Landshut, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Thaddäus Bergmayer, Pfarrer zu Volkmannsdorf, Bezirksamts Freising, verliehen werde.

Nichtamtliches.

Telegramme.

☐ **Kassel**, 7. August. Der Vorstand des Ministeriums des Innern, Hr v. Stiernberg, ist dem Vernehmen nach entlassen. (Vergl. unten den Artikel Kassel.) Mit Staatsrath Scheffer werden behufs seines Eintritts in's Ministerium Unterhandlungen gepflogen.

☐ **Palermo**, 6. August. Die Lage der Dinge hat sich nicht verschlimmert; man hofft immer noch eine friedliche Lösung. Das Gerücht, Garibaldi habe erklärt, die Dictatur übernehmen zu wollen, wird als falsch bezeichnet.

Ueber den Zustand der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates in Bayern im J. 1861.

△ Se. Maj. der König lassen Sich jährlich über den Zustand der wissenschaftlichen Sammlungen des Königreiches von dem Generalconservatorium Bericht erstatten. Aus dem zu unserer Einsicht gekommenen Berichte über das Etatsjahr 1860/61 entnehmen wir folgende Daten, welche, wie wir glauben, nicht blos für das wissenschaftliche Publicum, sondern auch für einen weiteren Leserkreis Interesse haben.

I. Mineralogische und oryktologische Sammlung.

Die unter Professor v. Kobell als erstem Conservator stehende mineralogische Sammlung des Staates erhielt einen großen Zuwachs durch Ankäufe aus Dresden, Paris und Bonn, und die Bibliothek des Cabinets vermehrte sich bedeutend.

Der II. Conservator Frischmann ist mit Anfertigung eines neuen Katalogs, der wegen Einverleibung der Leuchtenberg'schen Sammlung neu hergestellt werden muß, beschäftigt.

An die Universität Erlangen, an die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen zu Hof, Nürnberg und Regensburg sind Doubletten abgegeben worden.

II. Geognostisches Cabinet.

(Conservator: Professor Dr. Schafhäutl.)

In dem geognostischen Cabinete wurde mit Katalogisirung, Numerirung und Beschreibung der einzelnen Exemplare sowohl, als Gesteins-Suiten fortgefahren.

An Zugängen erhielt das Cabinet eine reiche Suite aus dem Wettersteingebirge; vom Generalconsul Hagedorn in Nordamerika ein interessantes Lavastück aus dem Vulcan von der Insel Hawaii, der größten der Sandwichs-Inseln. Ferner wurde der oryktognostische Theil der Sammlung durch mehrere angekaufte seltene Mineralspecien vermehrt; ebenso der petrefaktologische Theil durch eine reiche Petrefacten-Suite aus dem Nrokomien von Chatel St Denis im Canton Freiburg.

III. Paläontologische Sammlung.

(Verweser des Conservatoriums der paläontologischen Sammlung des Staates: Professor Dr. Oppel.)

Mit der Anfertigung des Kataloges der großen Münster'schen Sammlung wurde fortgefahren. Die Katalogisirung der I. Abtheilung (die fossilen Wirbelthiere enthaltend) wurde vollständig durchgeführt und zugleich wurde eifrig an dem Katalog der wirbellosen Thiere gearbeitet.

Die Sammlung wurde durch Ankauf folgender Gegenstände vermehrt: a) 4 Gypsabgüsse von Zeugloden aus der Tertiärformation Nordamerikas; b) 25 Zähne von Lophiodon und 2 Ammoniten aus der Gegend von Heidenheim; c) 160 Arten von Jura-Versteinerungen von der schwäbischen Alb; d) Gypsabguß von Palapteryx, nebst dem Abguß eines Schienbeins von Diornis giganteus, nach den von Dr. Hochstetter von Neuseeland mitgebrachten Originalen; e) eine Serie von 52 Exemplaren aus der Neokomformation der Schweizer Hochalpen (Canton Freiburg).

Außer diesen Acquisitionen erhielt die Sammlung einen weiteren Zuwachs durch die von Dr. Oppel in den bayerischen und österreichischen Alpen gesammelten Versteinerungen folgender Ablagerungen: a) Aus den Kössener Schichten der Umgebung von Garmisch; b) aus den rothen und weißen Jurakalken der Umgebung von Füssen, c) aus den Korallenschichten des oberen Keupers vom Hochfellen; d) aus den rothen Kalken der Klausalp bei Hallstadt; e) aus den weißen Liaskalken des Hierlatzberges bei Hallstadt; f) aus den Diphyakalken der Umgebungen von Roveredo.

IV. Botanische Anstalt.

Diese steht unter dem Conservator Professor Dr. Nägeli. Der Bau des großen Gewächshauses war bereits im Jahre 1861 soweit gediehen, daß die beiden niederen Abtheilungen desselben bezogen werden konnten. (Inzwischen ist, wie bereits von uns gemeldet, auch das hohe Palmenhaus vollendet und bezogen worden.)

Die Anzahl der Saamen ist auf 2200 Species gestiegen; 2000 davon wurden in dem Katalog aufgeführt und eine große Anzahl (104) europäischen öffentlichen Gärten angeboten.

An officinellen und technisch wichtigen exotischen Pflanzen wurden bedeutende Käufe gemacht, z. B eine Cacaopflanze, ein Mahagonybaum und schwarzer Pfeffer 2c. erworben.

Als Geschenk erhielt der Garten eine Collection von Wasserpflanzen, darunter Victoria regia aus dem kgl. Hofgarten in Cannstadt, 20 seltene Coniferen aus dem Jardin des plantes in Paris, lebende Alpenpflanzen

Digitized by Google

aus dem botanischen Garten in Salzburg, einige Sträucher aus dem kgl. Hofgarten in Aschaffenburg.

Dem botanischen Garten in Erlangen wurde eine große Anzahl perennirender Gewächse zum Geschenke gemacht.

Die Kataloge der Hauspflanzen sind im geregelten Zustande; die Freilandpflanzen wurden sämmtlich mit Porcellan-Etiquetten versehen.

Die Arbeiten in Beziehung auf das pflanzen-physiologische Institut sind rasch vorangeschritten.

Dr. Schultes hat die Katalogisirung des Herbariums fortgeführt.

V. Zoologisch-zootomische Sammlung.

(Conservator: Dr v. Siebold.)

In dem zoologisch-zootomischen Cabinet wurden folgende Arbeiten und Veränderungen vorgenommen:

1) Mit dem Umordnen und Bestimmen der Vögelsammlung wurde unter Dr. Ehlers Beihilfe fortgefahren, so daß jetzt der größte Theil der äußerst umfangreichen ornithologischen Sammlung des Staates neu geordnet und katalogisirt ist, und nur noch einige Familien der Schwimmvögel übrig sind, welche einer Revision bedürfen.

Außerdem wurden von dem Conservator die Classe der Echinodermen, welche fast gänzlich unbestimmt und noch gar nicht katalogisirt war, in Angriff genommen und zum größten Theile nach den neuesten Systemen geordnet, aufgestellt und katalogisirt.

2) Von dem Custos Dr. Kriechbaumer wurde fortgefahren, die ihm zur specielleren Aufsicht übergebenen Insecten und Conchylien zu ordnen und zu katalogisiren. Es sind von ihm in dem verflossenen Jahre die Hälfte der einschaligen See-Conchylien und der Land- und Süßwasser-Schnecken, sowie zwei Drittel der exotischen Tagfalter revidirt, neu geordnet und katalogisirt.

3) Durch den Präparator Kuhn wurde ein großer Theil der von dem Reisenden Moritz Wagner der Sammlung übergebenen Vogelbälge und Säugethierhäute aus den Umgebungen des Pichincha und Chimbarazzo nebst mehreren gekauften indischen und grönländischen Vögeln (55 an der Zahl) ausgestopft. Dieselben sind bereits bestimmt, katalogisirt und in die Sammlung eingereiht worden.

4) Von dem Assistenten Dr. Gemminger wurden 2 Skelette kleinerer Säugethiere und ein Aalskelett angefertigt und an die zootomische Abtheilung der Sammlung abgeliefert.

Vergleichend-anatomische Anstalt.

In dem vergleichend-anatomischen Cabinete konnten nur wenige Veränderungen vorgenommen werden, indem die neue Umgestaltung des zoologisch-zootomischen Cabinets den größten Theil der Arbeitszeit des Conservators zur Zeit noch in Anspruch nimmt.

Von dem Präparator Will wurden 10 Stücke Schädel präparirt, worunter sich der Schädel eines Elenthieres, eines Tapirs und einer Hyäne befand, außerdem wurden von demselben die Skelette eines Orang-Utangs und von 7 Reptilien gefertigt.

VI. Mathematisch-physikalische Sammlung.

Der Conservator der mathematisch-physikalischen Sammlung des Staates, Ministerialrath Dr. von Steinheil hat ein Instrument construirt, welches gestattet, die Berechnungs- und Zerstreuungskräfte sowohl von Glasarten als von Lösungen durch Repetition zu bestimmen, ebenso Prismenwinkel mit möglichster Genauigkeit zu messen, womit zugleich die messende Ausführung der Lichtanalyse-Versuche von Kirchhoff und Bunsen ermöglicht wird.

Mit dem Hofphotographen Albert hat der Conservator gemeinsam Versuche im Arbeitslocale der k. Akademie der Wissenschaften vorgenommen, das Spectrum des Sonnenlichtes am großen Lichtanalyseur der Staatssammlung zu photographiren.

Es hat sich hiebei das überraschende Resultat herausgestellt, daß nur die chemisch wirkenden Strahlen, deren fixe Linien andere sind, als die des violetten Lichtes Photographien erzeugen, daß dagegen auch das intensivste Gelb oder Grün oder Blau auch nicht die geringste Wirkung auf die empfindlichste Platte hat. Man wird also in Zukunft die Photographen-Apparate nicht mehr für das Licht achromatisch zu machen haben, sondern nur für die chemisch wirkenden Strahlen und den mittlern Lichtstrahl rechnen, um die Differenz zwischen optischem und chemischem Focus verschwinden zu machen.

Zugleich zeigen diese Versuche, weßhalb ein photographirtes Bild z. B. des Mondes, mehr und feinere Details zeigt, als mit dem Instrument direct wahrzunehmen sind, weil die chemischen Strahlen weniger Ausdehnung im Spectrum haben als die Lichtstrahlen, und folglich auch schärfere Bilder geben.

Die Photographie strebt bis jetzt vergebens nach Mitteln, in einem sehr kurzen Zeitmoment Abbildungen zu gewinnen. Durch Vervollkommnung der Apparate wird die Zeit der Expositur schwerlich wesentlich verkürzt werden können. Bisher waren chemische Aenderungen in dem Präpariren der Platten das wirksamste Mittel. Nach den eben erwähnten Versuchen gibt es aber ein noch viel wirksameres. Dieß besteht in der Trennung der chemisch wirkenden Strahlen von den Licht- und hauptsächlich von den Wärme-Strahlen. Man kann gegenwärtig kein Object mit 100fachem Sonnenschein beleuchten, um die Zeit der Expositur 100mal kleiner zu machen, weil das Object von den Wärmestrahlen vernichtet wurde. Wohl aber kann dieser Effect erzielt werden, wenn Licht- und Wärmestrahlen abgeschieden und nur mit dem chemisch wirkenden beleuchtet wird.

Diese Untersuchungen werden fortgesetzt. Im Zusammenhang damit steht die Construction eines Brennspiegels, der aus einzelnen außen versilberten Planspiegeln besteht. Unsere besten jetzigen Brenngläser lassen eben, weil sie von Glas sind, nur einen kleinen Theil der Wärmestrahlen durch. Dagegen reflectirt ein außen versilberter Glasspiegel fast alle Wärme.

Die Construction eines neuen Heliostat wurde durchgeführt Es hat dieser wesentliche Vorzüge vor den jetzigen von Fraunhofer, Gambey und Silbermann.

Ebenso wurde ein neuer Reflexionskreis construirt, welcher nur ein Glasprisma von gleichen Winkeln und ein unbelegtes Planparallelglas bringt. Das Wesentliche dieses Instruments besteht darin, daß das Objectiv von jedem Bild volles Licht bekommt. Es sind daher beide Bilder vollkommen scharf, was bei allen jetzigen Reflexionskreisen nicht der Fall ist.

Der Kreis hat aber auch den Vortheil, daß keine Spiegebelegung nöthig ist, wodurch er beim Seegebrauch dauerhaft wird. Ebenso ist ein neuer Distanzmesser construirt worden. (Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 6. Aug. Wir haben in unserer Zeitung vom 5. ds. einen längern Artikel „über den Vollzug unserer neuen Gesetze" mitgetheilt, in welchem die Nothwendigkeit betont ist, daß auch der Bürger und Landmann sich eine wo möglich und nach Verhältniß genaue Kenntniß derselben verschaffen müsse, wenn die neue Gesetzgebung schon jetzt die guten Früchte tragen soll, welche man von ihr erwartet. Es sind aber in jenem Artikel auch die Schwierigkeiten dargelegt, die sich einer solchen allgemeinen Kenntniß und Verständniß der neuen Gesetze entgegenstellen. Mit um so mehr Vergnügen begrüßen wir deßhalb eine so eben in der Lentnerschen Buchhandlung erschienene Broschüre: „Unsere neuen Gesetze. Kurze praktische Erläuterungen und Andeutungen für den Bürger und Landmann" betitelt, welche in 45 Seiten das Nothwendigste und Wissenswertheste enthält und mit einem praktischen Inhaltsverzeichnisse versehen, es in jedem einzelnen Falle leicht macht, sich Raths zu erholen. Wir können dieses Büchlein deshalb jedermann bestens empfehlen.

△ **Lindau**, 5. Aug. Die Herzogin Louise von Parma weilt mit ihrer Mutter, der Herzogin von Berry, wiederum in Schloß Wartegg unweit Rorschach und begibt sich in öfteren Ausflügen nach dem Graubündner und Appenzeller Gebiete. Das benachbarte Rheinthalgebiet und insbesondere die Badeorte Pfäffers und Ragatz, Weichsbad am Fuße des Säntis, wie die Molkenkuranstalten zu Gais und Heiden sind gegenwärtig von Fremden, vorherrschend Norddeutschen, viel besucht. In schweizerischen Orten fällt heuer der spärlicher Besuch von englischen Reisenden auf; hingegen lassen sich Touristen aus Rußland und Frankreich mehr als je blicken. — Um den übeln Wirkungen der amerikanischen Krisis durch Mangel an Rohbaumwolle für den Fabricationsbetrieb einigermaßen zu steuern, beschäftigen sich in letzterer Zeit viele schweizerische industrielle Etablissements mit der Einführung der Seidenfabrication statt der Baumwollenindustrie König Wilhelm von Württemberg weilt seit einigen Tagen zu Friedrichshafen und wird die im Baue befindliche Villa unweit Langenargen besichtigen.

Württemberg. **Ulm**, 4. Aug. Gestern fand eine erste Fahrt auf der Ulm-Memminger Bahn statt und zwar eine Vergnügungsfahrt nach Illertissen, zu welcher die Inspection des königl. bayerischen Bahnbetriebes Einladung an Beamte und Officiere in Neuulm ergehen ließ. Der Zug, bestehend aus drei Personen- und einem Packwagen mit der kleinen Locomotive „Vesta", verließ um halb 11 Uhr den Bahnhof Neu-Ulm und kam raschen Laufes binnen 50 Minuten bei Illertissen an, nachdem bei der ersten Station Senden nur wenige Minuten, bei der zweiten Station Böhringen aber kein Halt gemacht wurde. Bei der Ankunft erfreute sich die Gesellschaft des herzlichsten Empfanges; eine Pforte mit Laubgewinden und wehenden Fahnen bezeichnete auf der Bahnlinie den Anhaltepunct: Böllerschüsse und Jubelrufe mengten sich unter die Klänge der Musik. Da noch eine Strecke von etwa 20 Minuten zu Fuß begangen werden mußte, zog die Gesellschaft unter Musikbegleitung, vom herrlichsten Wetter begünstigt, in den Garten des Hrn. Kempter, nahm später ein gemeinschaftliches Mittagsmahl ein und die den Bayern bekanntlich stets eigene Gemüthlichkeit unterhielt auch die heiterste Stimmung, welche bis zur glücklichen Heimkehr nimmer wich. Die Rückfahrt wurde binnen 45 Minuten vollbracht. Welch unendlicher Jubel einst herrschen wird, wenn die erste Probefahrt nach Memmingen stattfindet — am 1. Octbr. ds. Js. — davon konnten wir gestern schon einen Vorschmack haben. (Ulm. Schnellp.)

Digitized by Google

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 4. Aug. Heute ist die „Karlsruher Rheinbahn" bis Maxau eröffnet worden. Die ganze Fahrzeit beträgt etwa eine halbe Stunde (A. Z.)

Mannheim, 3. August. Das Anerbieten Sr. Maj. des Königs Ludwig, eine Statue Iffland's in unserer Stadt errichten zu lassen, ist von dem hiesigen Gemeinderath mit einmüthigem Dank angenommen worden. Der Oberbürgermeister hat bei Sr. Majestät anfragen lassen, wann eine Abordnung der Stadtbehörde angenommen würde, um ihren Dank dem hohen Stifter persönlich auszudrücken. (K. Z.)

Mannheim, 3. Aug. Die hiesige Schützengesellschaft hatte um einen Unterstützungsbeitrag von 3000 fl. aus städtischen Mitteln nachgesucht und ihre Bitte durch die Bedeutung des Schützenwesens „als Stärkung der Wehrkraft der Nation zum Schutz nach innen und außen" begründet. Darauf hat der Gemeinderath eine Antwort ertheilt, in der es u. A. heißt: „Nach unserer Anschauung kann die Wehrhaftmachung der gesammten deutschen Nation nur dann erzielt werden und nur dann einen Zweck haben, wenn dieselbe von den Regierungen angeordnet und geleitet wird. In wie fern dazu das Bedürfniß vorliegt, können wir Badener dem Ermessen unserer erleuchteten freisinnigen Regierung getrost anheim stellen. Sollten zu diesem Ende seiner Zeit von Seiten der Regierung Anforderungen an die Stadt gemacht werden, so wird sie denselben gewiß Genüge leisten. Wir halten es aber für einen Fehler, wenn Einzelne oder Gesellschaften der Initiative der Regierung vorgreifen. . . . Die Schützengesellschaft ist ein Verein von Schießliebhabern. Aehnliche Gesellschaften bestehen dahier noch in großer Anzahl, deren Nützlichkeit jener der Schützengesellschaft mindestens gleichkommt. Wenn alle derartige Vereine ihre Existenz oder ihr Fortkommen davon abhängig machen wollten, daß die Stadtcasse ihnen zur Erreichung ihrer Zwecke Zuschüsse geben müsse, so ist nicht abzusehen, wie hoch sich die Umlagen steigern würden, welche alljährlich von den Bürgern erhoben werden müssen. Dazu kann sich die Gemeinde-Verwaltung nicht herbeilassen. Aus diesen Gründen glauben wir Ihr Gesuch um Zuschuß von 3000 fl. zu ihren Vereinszwecken ablehnen zu sollen."

Kurhessen. **Kassel**, 4. August. Zwischen dem Kurfürsten und dem Vorstande des Ministeriums des Innern, Herrn v. Stiernberg, sollen bereits Differenzen ernster Natur aufgetaucht sein, die wahrscheinlich bald zu einem Wechsel führen werden. Vorzugsweise soll die Abordnung des Regierungsraths Wiegand, Mitglied der Commission für Handel und Gewerbe, und eines andern Beamten zur Weltausstellung nach London, und die dazu Seitens des Ministeriums selbständig ertheilte Genehmigung die Veranlassung der Differenz sein. (N. Z.)

Luxemburg. **Luxemburg**, 2. Aug. Es herrscht hier furchtbare Aufregung, weil ein preußischer Soldat, der Schildwache stand, einen Octroieinnehmer erschossen hat, von dem er verhöhnt worden sein will. Man fordert, daß luxemburgische Truppen, wenigstens neben den preußischen, wieder in die Festung verlegt werden.

Preußen. **Berlin**, 4. Aug. Die „Nat.-Z." schreibt: „Nachdem am Sonnabend preußischerseits die Unterzeichnung des französischen Handelsvertrages erfolgt ist, wird es von Interesse sein, genau festzustellen, von welcher rechtlichen Bedeutung dieser Act ist. Bei anderen Handelsverträgen, welche Preußen im Namen des Zollvereines abschloß, hat Preußen die Unterzeichnung stets sofort vorgenommen und den zollverbündeten Regierungen die Mitunterschrift nur vorbehalten. Nachdem diese Unterschriften dann erfolgt waren, schritt man zur Auswechselung der Ratificationen, welche den Vertrag perfect macht. Bei dem französischen Handelsvertrage ist Preußen in höflichster Rücksichtsnahme auf seine Zollverbündeten von diesem Verfahren abgewichen und hat den Vertrag am 29. März dieses Jahres nur gemeinsam mit Frankreich paraphirt, das heißt die Uebereinstimmung des Inhaltes der Actenstücke mit dem Resultate der Unterhandlungen festgestellt. Zur Unterzeichnung wollte es nach Einholung der Zustimmung der Zollvereins-Regierungen gemeinsam mit diesem schreiten. Man hatte dafür einen vierwöchentlichen Zeitraum limitirt, denselben aber stillschweigend verlängert, so daß 4 Monate daraus geworden sind. Unterdessen haben das Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar und Baden, letzteres mit Vorbehalt der landständischen Genehmigung, ihre Zustimmung eingesandt. Der Zögerungspolitik der übrigen Zollvereinsstaaten gegenüber hat Preußen sich jetzt veranlaßt gesehen, nach Einholung der Zustimmung beider Kammern seinerseits die Unterzeichnung der Verträge in dem Sinne vorzunehmen, in welchem es sonst gleich beim Abschlusse zu unterzeichnen pflegte, d. h. unter Vorbehalt des Beitrittes der Zollvereinsregierungen. Erfolgt dieser nicht, so wäre auch jetzt weder Frankreich noch Preußen gebunden. Wollte Preußen sich in der Weise verpflichten, daß der Vertrag zwischen Frankreich einerseits und Preußen und den mit ihm dann noch zollverbündeten Staaten andererseits nach Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge, d. h. vom 1. Januar 1866 ab, in Kraft träte, so würde hierzu noch ein besonderer Abschluß nothwendig sein. Denn das mit den Verträgen in Verbindung stehende Separatprotokoll, in welchem sich Preußen an den Vertrag auch in dem Falle über das Jahr 1865 hinaus bindet, daß der Zollverein sich am 31. Dezember 1865 auflösen sollte, tritt nach einer ausdrücklich darin befindlichen Clausel erst mit dem Handelsvertrage selbst, d. h. nachdem die Zollvereinsstaaten demselben zugestimmt haben, in Kraft und trifft nur für den höchst unwahrscheinlichen Fall Fürsorge, daß der Zollverein sich trotz des gegenwärtigen Zustandekommens des Handelsvertrages mit dem Jahre 1866 auflösen sollte."

Ein Berliner Correspondent der „Elberfelder Ztg.", der sich als einen Anhänger des „linken Centrums" bekennt, äußert sich über die bekannten Reden der Berliner Deputirten in Frankfurt folgendermaßen: „Diese Herren haben dort, vielleicht in der Aufregung der großartigen nationalen Festlichkeit, in dem Sinne sich ausgesprochen, daß die Interessen Deutschlands bei einem allenfallsigen Conflict mit preußischen Interessen ihnen höher stehen würden, als diese letztern. Es ist dieser Ausspruch ein so wichtiger, daß wir glauben, alle Ursache zu haben, Verwahrung dagegen einzulegen, wenn das Wort zur That gemacht werden soll. Wohl wissen wir und freuen uns dessen, daß wir Deutsche sind von Geburt, daß wir deutsch denken, deutsch fühlen, und daß unser ganzes Leben und Sein kein anderes ist und werden kann als deutsches Leben, deutsche Denkweise und deutsche Auffassung der Dinge; wohl auch glauben wir an das Dogma einer zukünftigen Einheit Deutschlands, und zweifeln nicht daran, daß die Zeit kommen wird, die unsere Hoffnung erfüllt und unser Dogma zur vollendeten Thatsache macht. Aber wir sind ganz entschieden der Ansicht, daß wir Preußen am allerbesten deutsche Interessen fördern, wenn wir durch und durch als Preußen uns entwickeln. Darin liegt nimmermehr ein Gegensatz. . . . Wir sind Preußen durch und durch; aber wir sind es nur deßhalb, weil wir an diesen Begriff zugleich die volle Entwicklung zur staatlichen, religiösen und socialen Freiheit knüpfen. Diese Anschauung kann bei uns keineswegs vernichtet werden, wenn auch vorübergehend einzelne Ministerien den geschichtlichen Beruf Preußens verkennen, und bei aller Liebe und Hingebung an Deutschland werden wir deßhalb nie aufhören, mit voller Seele treu zu Preußen zu stehen. Preußens Interessen sind für uns die nächsten, und die können nicht collidiren mit den wahren Interessen des gesammten Deutschlands, so wenig als die Interessen des Kopfes und des Armes collidiren können mit denen der Beine und der Brust. Nur keine Floskeln, ihr Herren! auch dann nicht, wenn sie voraussichtlich den Jubel der Menge provociren." (Die „Berl. A. Z." [Organ der Gothaer] druckt diese Betrachtungen ohne Bemerkung ab, und gibt durch ihr Einverständniß mit denselben zu erkennen.)

Die gegen die landesabwesende Ludmilla Assing wegen Herausgabe der Tagebücher Varnhagen's v. Ense erhobene Anklage auf Majestätsbeleidigung wurde am 4. d. M. vor dem Berliner Criminalgericht verhandelt. Da, wie in Preußen bei allen Anklagen auf Majestätsbeleidigung, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, so kann nur mitgetheilt werden, daß die Angeklagte nach fast zweistündiger Verhandlung im Wege des Contumacialverfahrens für schuldig erachtet und zu acht Monaten Gefängnißhaft und zu einem Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt worden ist. (B. Bl.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 5. August. Dem „Lloyd" wird aus Wien geschrieben: Die ungarischen Regierungsmänner befassen sich mit Vorarbeiten für den Landtag, um bei einer allfälligen Einberufung desselben nicht unvorbereitet zu sein. Die letzten Berathungen in der Hofkanzlei, denen die Grafen Apponyi und Esterhazy beiwohnten, haben den Zweck gehabt, für den Eintritt von Eventualitäten über gewisse Schritte einen Plan zu fixiren. Mit Handschreiben wurde die Statthalterei aufgefordert, ein detaillirtes Gutachten über die zur Befriedigung der verschiedenen Nationalitäten zu erlassenden Gesetze zu erstatten, welche als königliche Propositionen dem nächsten ungarischen Landtage vorgelegt werden sollen.

Frankreich.

Paris, 4. Aug. Die Proclamation Garibaldi's, des Königs und die Erklärungen Rattazzi's haben bedeutende Sensation in Paris erregt. Man ist hier jetzt in großer Spannung, was Garibaldi — jedenfalls im Augenblicke der populärste Mann in Italien — thun wird. In hiesigen officiellen Kreisen hegt man die Hoffnung, daß Garibaldi plötzlich ankündigen wird, das Ziel seiner Expedition sei Griechenland oder die Türkei. Doch darf man hierauf nicht zu sehr rechnen, da bereits bewaffnete Scharen an die römische Grenze gezogen sind. In Corleone entwaffneten die Freiwilligen die Nationalgarde und brachten die Waffen nach Bosco Ficuzzi, von wo aus Garibaldi seine letzte Proclamation datirt hat. Mehrere amerikanische Schiffe mit Waffen kreuzen in den sicilianischen Gewässern und warten auf den günstigen Augenblick, um ihre Ladung auszuschiffen. Unter diesen Umständen wird es Garibaldi schwer werden, einen ehrenvollen Rückzug zu nehmen, nachdem man ihm von Turin aus gedroht und auch bereits eine Barke mit Bewaffneten beim Gargano durch einen königlichen Dampfer in Grund bohren ließ. Falls Rattazzi gegen Garibaldi persönlich einschreiten sollte, ist jedoch Alles zu befürchten. Die Gemüther in Italien sind in äußerster Aufregung, in allen Hauptstädten halten sich die Anhänger Garibaldi's, abgesehen von den Mazzinisten, zum

Digitized by Google

Losschlagen bereit für den Fall, daß die Regierung an Garibaldi Hand legte, und wenn man den Briefen wohlunterrichteter Männer Glauben schenken darf, so wird Italien sofort in Feuer und Flammen stehen. (K. Z.)

** **Paris**, 5. Aug. Der Kaiser wird Donnerstag Abends in St. Cloud erwartet, wo er sich bis zum 19. aufhalten wird. Alsdann wird er auf kurze Zeit das Lager von Chalons besuchen und einigen größeren Manövern beiwohnen, während die Kaiserin sich mit dem kaiserl. Prinzen nach Biarritz begeben wird. Am 15. August soll, wie es heißt, der Kaiser eine große Revue über die Nationalgarde und Armee von Paris abhalten. Der „Patrie" zufolge wird behauptet, daß, bevor sich die Kaiserin nach Biarritz begebe, der Kaiser eine mehrtägige Reise unternehmen werde. „Wir wissen nicht — fügt sie hinzu — ob diese Reise mit dem kürzlich gemeldeten Project einer Zusammenkunft von Fürsten in einer der deutschen Grenzstädte zusammenhängt. — Das „Pays" meldet die Ankunft des Vicekönigs von Aegypten in Cherbourg, sowie diejenige des Generals Miramon, Ex-Präsidenten der mexicanischen Republik, in Paris. — Neue und sehr bestimmte Befehle sind in den Häfen eingetroffen. Sämmtliche Schiffe erhalten ihre vollzählige Mannschaft, und täglich werden in Toulon und Cherbourg Truppen eingeschifft. Ebenso ist Befehl ertheilt, eine Flotten-Division zur Blockirung der westlichen Häfen Mexicos abzusenden.

Großbritannien.

London, 5 August. In der gestrigen Unterhaussitzung sagte Lord Palmerston: England würde glücklich sein mit Oesterreich einen Handelsvertrag zu schließen; aber Oesterreich verfolgt immer noch schutzzöllnerische Tendenzen, weshalb man in Bezug auf Unterhandlungsergebnisse nicht zu sanguinisch sein darf. In der gestrigen Oberhaussitzung erklärte Earl Russel in Beantwortung einer Interpellation Campbell's: England habe von keinerlei fremden Macht irgend eine auf die Anerkennung der Südstaaten bezügliche Mittheilung erhalten. Mit Frankreich bestehe ein herzliches Einvernehmen über diese Frage.

London, 5. August. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Layard als Antwort auf eine Interpellation Beaumont's, der noch nicht ratificirte belgische Handelsvertrag stelle England den meist begünstigten Nationen gleich, gewähre den englischen Schiffen dieselben Rechte wie den belgischen, annullire die Transit-Zölle mit Ausnahme derer auf Schießpulver und Gewehre, so wie die Schelde-Zölle, in so weit Belgien darüber verfügt. Der Vertrag werde auf zehn Jahre in Kraft sein. Auf eine Interpellation Griffiths's erwiderte Lord Palmerston, der Sultan könne mit Genehmigung der Garanten des betreffenden Vertrages allerdings das Besatzungsrecht über einige serbische Städte freiwillig aufgeben, doch sei dies kaum wahrscheinlich. (Köln. Z.)

Italien.

** **Turin**, 5. Aug. Der Kriegsminister hat in Folge der königlichen Proclamation einen Tagsbefehl an die Armee gerichtet, worin es unter Anderem heißt: „Ihr werdet durch Euere Festigkeit das größte Unglück, den Bürgerkrieg, verhüten. Wenn nach den Worten des Souverains die strafbare Ungeduld sich nicht legt, so werdet Ihr Eure Pflicht thun, so peinlich sie auch sein möge." — In Neapel ist die Proclamation des Königs sehr günstig aufgenommen worden. Die Gesinnung des Landes gibt sich in dieser Hinsicht einstimmig kund. Das englische Geschwader hat Ordre erhalten, gemeinschaftlich mit den italienischen und französischen Geschwadern zu handeln. General Cugia ist in Palermo angekommen und in zuvorkommender Weise empfangen worden. Die Stadt ist ruhig. Mehrere Freunde Garibaldi's haben sich nach dem Walde von Ficuzzi begeben. Einige Truppen sind gleichfalls in dieser Richtung abgegangen. Mehrere junge Leute, welche sich dahin begeben hatten, sind wieder in ihre Heimath zurückgekehrt.

Mailand, 2. Aug. Die Werbebureaux für Garibaldi sind in vollster Thätigkeit und täglich werden nicht unbedeutende Verstärkungen von Freiwilligen (vom 29. v. M. bis 1. d. M. allein bei 4000 Mann) aus den piemontesischen Depots dem Garibaldi zugesendet, deren Versammlung und Abmarsch nicht etwa verborgen oder zur Nachtszeit geschieht, sondern ganz offen bei Tag. (Neuerlich nimmt man sich mehr in Acht.) In Mailand z. B. sammeln sich die Freiwilligen in der Contrada della Cerva Nr. 3435, bekommen Handgeld und Verpflegung, so wie die rothe Uniform und müssen die Treue für's Vaterland und den unbedingten Gehorsam gegenüber Garibaldi schwören, worauf sie mittelst Eisenbahn nach Genua gesendet werden, ohne daß irgend einem das weitere Ziel bekannt ist. (Don.-Ztg.)

Unter dem Bois Ficuzzi, von welchem aus nach der neulich über Paris mitgetheilten telegraphischen Depesche Garibaldi seine Proclamation erließ, ist der Ort Bosco Ficuzzi in der Provinz Corleone, ein Städtchen an einer Seitenstraße zwischen Palermo und Corleone gelegen, zu verstehen.

* Nach dem „Osservatore Napolitano" sind in der letzten Zeit aus England Wechsel im Betrage von 2000 L. St. an Garibaldi abgeschickt worden, ohne daß man den Absender oder die Bestimmung des Geldes kenne. Die „Armonia" ihrerseits läßt sich berichten, daß die französische Regierung über diese verschiedenen Geldsendungen Aufschluß von Lord Palmerston verlangt habe. Dieser habe erklärt, es seien, ohne daß er es zu verhindern vermocht, über 3 Millionen Frcs. aus England nach Italien gegangen. Endlich meldet dasselbe Blatt, Garibaldi habe neulich auf ein dringliches Schreiben, das ihn zur Mäßigung aufgefordert, erwidert: „Lassen Sie mich nur machen; ich werde Rom befreien, nicht das Ministerium." Der König hat, wiederum nach dem „Osservatore Napolit.", einen seiner Adjutanten an Garibaldi geschickt, um ihn zur Heimkehr nach Caprera einzuladen. Im Namen des bedrohten Friedens, des gefährdeten Italiens, habe der König seinen Freund darum gebeten. Doch kenne man den Erfolg dieses Schrittes noch nicht.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 5. August. Das heutige „Journal de St. Petersbourg" widerlegt die Nachrichten der „Indépendance", daß Rußland gemeinschaftlich mit Frankreich in London die Anerkennung der amerikanischen Südstaaten und eine Vermittlung zwischen den Kriegführenden vorgeschlagen habe.

Aus Russisch-Polen, 30. Juli. Die Verhaftungen dauern noch immer fort. Man hat eine geheime Verbindung unter dem Namen Towarczystwo Jednosci entdeckt, welche unter Anderem die Wiederherstellung des alten Polens und insbesondere die Wiedervereinigung von Podolien, Volhynien und Lithauen mit dem Königreiche zum Zwecke hatte. (W. Bl.)

Türkei.

Nachrichten aus **Albanien** vom 24. Juli bestätigen die von den Türken nach einem hartnäckigen Kampfe bewerkstelligte Einnahme des Gebietes von Zagaraj, welches zur Katunska Nahie gehört.

Amerika.

Aus New-York, 19. Juli, wird dem Reuter'schen Bureau gemeldet: „Der vom Präsidenten Lincoln an die Mitglieder der Grenzstaaten gerichtete Aufruf zu Gunsten einer durchgreifenden Emancipationspolitik ist in sehr dringendem Tone gehalten. Er erklärt darin, daß die Annahme seines Emancipationsplanes ihn von dem Drucke der täglich dringender werdenden Abolitionistenpartei befreien werde. Die Mehrheit der Grenzstaatenmitglieder hat erwidert, daß der Congreß keine Entschädigungssumme votirt habe und daß sie den Vorschlag in seiner jetzigen Form nicht in Erwägung ziehen könne. Das Recht, Sclaven zu halten, könne eben so wenig, wie ihre Loyalität angezweifelt werden. Sie hätten zum Kriege ihren vollen Beitrag geliefert und sie sähen nicht ein, weßhalb sie größere Opfer bringen sollten, als andere weniger loyale Staaten. Sie würden unter keinen Umständen in die Auflösung der Union willigen und eben so wenig sich der südlichen Conföderation anschließen; denn sie könnten nimmer Vertrauen in einen Staatenbund haben, welcher den Saamen eigener Zerstörung in sein Staatsgrundgesetz aufgenommen habe. Sie stellen in Abrede, daß der Krieg durch ihre Weigerung gegen die Emancipations-Vorschläge in die Länge gezogen worden sei, und behaupten, die Rebellion verdanke ihre Kraft dem Glauben der Südstaatlichen, daß die Unionsregierung ihren Rechten und heimischen Institutionen feindlich sei. „Beweiset dem Volke des Südens, daß der Kampf nicht ihrem Rechte und Eigenthume gilt, dann wird es zu seiner Bundespflicht zurückkehren." Auf keinen Fall aber, sagen sie, würden sie sich der Politik des Generals Hunter anschließen, welcher die Sclaven im Kampfe gegen den Süden verwenden will. Es wurde diese Erwiderung von 20 Mitgliedern aus Kentucky, Virginia, Missouri und Maryland unterzeichnet."

Aus New-York, 22. Juli, meldet dasselbe Bureau: „Es herrscht hier im Volke große Niedergeschlagenheit, und man scheint die Lage der Dinge düsterer anzusehen, als zu irgend einer Zeit seit Beginn des Kampfes. Präsident Lincoln hat eine Proclamation erlassen, welche die Truppencommandeure ermächtigt, alles zu militärischen Zwecken erforderliche Eigenthum in den rebellischen Staaten, gleichviel ob bewegliches oder unbewegliches, wegzunehmen und zu benutzen. In Fort Monroe kommen noch immer Verstärkungen für M'Clellan an. Ein Theil des von dem General Pope befehligten Corps bestand jenseits Fredericksburg ein glückliches Scharmützel mit der Cavalerie der Conföderirten, verbrannte ihr Lager und erbeutete einige Vorräthe. Die Unionsflotte bei Vicksburg hat einen erfolglosen Versuch gemacht, das kürzlich dort angekommene Widderschiff der Conföderirten zu zerstören. Der Mississippi ist so tief gefallen, daß die Unionsflottille vor Vicksburg außer Stande ist, zu operiren. Mit den Werbungen geht es ziemlich langsam vorwärts. Man bemüht sich fortwährend, Freiwillige zum Eintritte zu bewegen, und stellt denselben günstigere Bedingungen. Es ist ein auf allgemeinen Austausch der Gefangenen abzielendes Abkommen getroffen worden. Präsident Lincoln hat einen Befehl erlassen, welcher den Truppencommandeuren verbietet, von Fremden den Unterthaneneid zu verlangen. In New-Orleans ist es zu einem Straßentumulte gekommen, der dadurch verursacht wurde, daß eine Frau ein secessionistisches Abzeichen trug."

Der Präsident Juarez hat die Hauptstadt **Mexico** in Belagerungszustand erklärt. Polizei und Gerichtsbehörden sind unter den Ober-

Digitized by Google

befehlshaber gestellt. Derselbe kann über Gut und Blut der in der Hauptstadt und in dem Umkreise von 2 Stunden wohnenden mexicanischen Bürger verfügen, wenn er es für rathsam hält, zur Vertheidigung des Staates gegen den auswärtigen Feind von dieser Befugniß Gebrauch zu machen.

Provinzial-Chronik.

Straubing. Auch die Lahnerin bei Herrn Raab ist ihren furchtbaren Wunden am 1. August erlegen. (Asch. Z.)

** Augsburg, 4. Aug. Die Festtage der deutschen Feuerwehr-Versammlung nahen, und Alles ist in voller Thätigkeit, die lieben Gäste freundlich zu begrüßen und zu pflegen. Schon hatte man vielfach befürchtet, der sehr empfindliche, durch das letzte Gewitter allenthalben angerichtete Schaden, der sich weit über die erste Schätzung berechnet, würde die Opferwilligkeit unserer Mitbürger herabstimmen; aber es war eine unbegründete Furcht. Mit jedem Tage wird der Eifer größer und wie sich die Zahl der angemeldeten Gäste mehrt, so mehren sich die Anerbietungen der Beihilfe zum gastlichen Empfang. Augsburgs Bewohner geben dadurch ein schönes Zeugniß, wie sie ihre Feuerwehr zu ehren wissen, auf die sie mit vollem Rechte stolz sein dürfen. Vom Sonnabend Mittags an werden die Gäste im Bahnhofe bei jedem Zuge feierlich empfangen und unter klingendem Spiel in die Stadt geleitet, um sie in das festlich geschmückte Rathhaus zu führen, wo sie die Quartiere und gastlichen Wirthe kennen lernen. Abends 8 Uhr versammelt man sich im großen Saale zur goldenen Traube, wo Musik und die Lieder der Gesangvereine die Begrüßungen erheitern werden. Sonntags den 10. August, Morgens 6 Uhr Tagreveille. Um halb 10 Uhr findet eine allgemeine Versammlung im goldenen Saale des Rathhauses statt und der Empfang der Gäste von Seite der städtischen Behörden. Dann folgt eine Besprechung über Feuerwehr-Angelegenheiten. Nachmittags halb 3 Uhr sammelt man sich zum Festzuge auf dem Fronhofe. Um 3 Uhr geht der festliche Zug an der Domkirche vorüber durch das Frauenthor, über das untere, mittlere und obere Kreuz, durch die Karlsstraße, Carolinenstraße und Maximiliansstraße auf den Schrannenplatz, wo eine Aufstellung aller Feuerwehrmänner stattfindet. Dann folgt ein großes Gartenfest im Schießgraben und in seinen anliegenden Gesellschaftsgärten unter Mitwirkung aller hiesigen Männergesangvereine. Bei ungünstiger Witterung, die uns der Himmel ferne halten möge, versammelt man sich in den Sälen der „goldenen Traube“ und des Gasthofes zum „Mohrenkopf“. Wenn am Montag die Musik den Morgen verkündet hat, beginnt um 8 Uhr die Uebung der Augsburger Feuerwehr an den hiezu geeignetsten Häusern der Jakobervorstadt. Diese Uebung wird selbstverständlich der wichtigste Moment des Festes sein, da nach den Leistungen erst Alles gründlich besprochen werden kann, was das ganze Feuerwehrstreben fördern soll. Eine solche Besprechung folgt der Uebung unmittelbar im goldenen Saale des Rathhauses und dann ein Schauturnen auf dem Turnplatze. Nachmittags 3 Uhr versammelt man sich wieder im Rathhause zu einem Ausfluge nach dem Siebentischwalde; Abends in den Sälen der „goldenen Traube“ und des „Mohrenkopfes“. Während der Festtage sind die Sammlungen dem Besuch geöffnet und für die Begleitung zu den Sehenswürdigkeiten unserer Stadt ist Sorge getragen. Gut Heil!

Würzburg, 4. Aug. In der am Samstag stattgehabten Universitätswahl wurde Herr Professor Dr. Wegele zum Rector gewählt, ferner die Herren Prof. Dr. Dahes, Edel, Hettinger, Ludwig und Marx zu Senatoren, endlich Schenk als Ergänzungs-Senator. (W. Anz.)

Würzburg, 4. Aug. Vor dem unterfränkischen Schwurgericht wurde dieser Tage eine Anklage gegen Joh. Christian Hamm, Musiklehrer dahier, wegen Vergehens der Verleumdung des Herrn Landrichters Ploner zu Kitzingen verhandelt. Hamm, welcher früher Lehrer in Kitzingen war, verfaßte nämlich ein Schriftchen unter dem Titel: „Zeit- und Charakterbilder aus dem Volk und für das Volk“. Diese Schrift, welche eine Art culturhistorischen Romanes bildet und der Anlage nach noch mehrere Bändchen fassen sollte, handelt von den Ereignissen, die sich während des Bauernkrieges in Kitzingen zutrugen, und führt u. A. Personen vor, denen sie Aeußerungen und Handlungen zuschrieb, die der Art waren, daß Herr Ploner die Schrift auf sich bezogen glaubte und sie der treffenden Behörde zur Beurtheilung übergab. Hamm erklärte damals, Herr Ploner sei ein rechtschaffener Beamter, während er im Widerspruch damit später einen Wahrheitsbeweis der in der Schrift enthaltenen Anschuldigungen versuchte und damit seine wahre Absicht, warum er eigentlich die Schrift verfaßt hatte, bekundete. In der schwurgerichtlichen Verhandlung beantragte die Staatsanwaltschaft ein Schuldig im Sinne des Verweisungserkenntnisses, die Vertheidigung aber Freisprechung, weil fragliche Stellen des vom Angeklagten herausgegebenen Schriftchens gar nicht auf Herrn Ploner bezogen werden könnten, da der Zusammenhang der Stellen mit dem übrigen Text diese Annahme nicht rechtfertige. Schließlich wurde der Angeklagte, da die Geschwornen durch Verneinung der ersten Frage auch die beiden andern gegebenen verneint hatten, freigesprochen. (W. A.)

Nichtpolitisches.

* Wie das südwestliche Deutschland und die Schweiz, so ist auch ein Theil von Thüringen und Hessen in den letzten Tagen des Juli von schweren Gewittern stark heimgesucht worden.

Der am 22 Juli von Professor Donati entdeckte Komet ist gegenwärtig im Sternbilde des Camelopardus mit unbewaffnetem Auge wahrzunehmen. Nach den Bahn-Elementen, welche Herr Dr. Seeling aus einer Mailänder Beobachtung vom 25. Juli, einer Kopenhagener vom 27. Juli und einer Altonaer vom 25. Juli berechnet hat, kommt der Komet am 25. August der Sonne und am 31. August der Erde am nächsten. Am letzteren Tage wird er im Sternbilde der nördlichen Krone erscheinen und seine Helligkeit wird alsdann nahezu 19 Mal so groß, als am Tage der Entdeckung sein. (Allt. M.)

Genua, 30. Juli. Verflossene Nacht brach in der Darsena (Arsenal) eine heftige Feuersbrunst aus. Es scheint, daß der Brand von der Maschinen-Werkstätte aus die Segel-Magazine ergriff und sich dann auch den Holz-Niederlagen, so wie dem Master- und Segel-Depot mittheilte. Durch solche Materialien genährt, stiegen die Flammen über die Dächer der benachbarten Häuser empor und bedrohten einerseits das Kohlen- und große Material-Magazin, andererseits das Bagno und die Caserne. Die Kriegsschiffe wurden sogleich mittelst des Hafen-Dampf-Remorqueurs aus der Darsena entfernt, so wie die Pulver- und Munitions-Vorräthe in Sicherheit gebracht und das Bagno geräumt. Das Kohlen-Magazin schützte man durch Panzerplatten und so gelang es schließlich, das Feuer zu bewältigen, welches jedoch um 1 Uhr Nachmittags noch nicht ganz gelöscht war. Der Schaden wird auf anderthalb Millionen angeschlagen. Zum Glücke herrschte Windstille, sonst würde der Brand eine schreckliche Ausdehnung genommen haben. (A. Z.)

Bei der Armee M'Clellans in Amerika befindet sich, dem Timescorrespondenten zufolge, eine von zwei Doctoren, Brown und Alexander, geleitete Einbalsamirungsanstalt, die gute Geschäfte machte und bereits über 2000 Leichname nach ihrer Weise verpackt und in ihre Heimath geschickt haben soll. Einer Angabe jener Doctoren nach besteht ihr hauptsächlichstes Einbalsamirungsingredienz aus einer Art flüssigem Glase und Gyps, die in dieser Vereinigung hart wie Stein werden. Diejenigen, die ihren irdischen Theil auf diese Weise, im Falle sie den Strapazen des Krieges oder als Opfer der Schlacht erliegen, ihren Angehörigen erhalten zu sehen wünschen, müssen sich im voraus bei den Herren Brown und Alexander abonniren. Der gemeine Soldat zahlt 25, der Officier 50 Dollars. (Abl.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 7. Aug. Heute ist der Generalmajor und Brigadier von Brodesser zur Inspection des zweiten und vierten Artillerieregiments, sowie aller Festungen, Waffenplätze und Artilleriedetachements abgegangen. Er wird ungefähr sechs Wochen ausbleiben und von dem Oberkriegscommissär Schultheiß, Oberauditor Mühlbauer und Hauptmann Freiherr von Truchseß-Wetzhausen begleitet. — Die Besserung des Krankheitszustandes des apostolischen Nuntius, Msgr. Gonella, schreitet immer mehr vorwärts; er kann bereits jeden Tag einige Stunden außer dem Bette zubringen.

** **München**, 7. August. Der Generaldirector der k. Verkehrsanstalten, Frhr. von Brück, und die übrigen bayerischen Mitglieder der voriger Woche in Amsterdam stattgehabten Jahresversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, haben sich nach Beendigung der Versammlung, einer Einladung von London folgend, mit vielen andern Mitgliedern der Versammlung nach der englischen Hauptstadt begeben. Die Rückkehr von dort wird erst in einigen Tagen erfolgen.

Turin, 6. Aug. Im Ministerrathe wurde diese Nacht beschlossen, bezüglich des Verhaltens und der Proclamation Garibaldi's eine officielle Note zu veröffentlichen. Die ministeriellen Blätter tadeln heftig das gegenwärtige Gebahren Garibaldi's und erinnern ihn an Masaniello's trauriges Ende. Seine Erfolge und die Dienste, die er dem Vaterlande geleistet, haben ihn geblendet, sein Ruhm habe ihn berauscht. Eine Depesche von Neapel den 4. ds. meldet, daß 800 päpstliche Zuaven die Grenze bei Ceprano und Vallecavo bewachen; die päpstlichen Jäger halten Alatri besetzt, in Troppone blieben zwei Compagnien Franzosen zurück. Chiavone (der erschossene?) zeigte sich mit einem Haufen Briganti an der Grenze bei Ceccano; man fürchtet, daß er einen Streich gegen Sora vorhabe. (A. Z.)

⊙ **Brüssel**, 5. August. Das Befinden des Königs, welcher sich fortwährend in Laeken befindet, ist ziemlich befriedigend, wenn gleich das locale körperliche Leiden nicht ganz beseitigt ist. Se. Maj. wird demnächst nach Ostende sich begeben, und nach Umständen entweder das Seebad, oder doch die stärkende Seeluft gebrauchen. — Kürzlich reiste der Herzog von Aumale hier durch, um sich nach Spaa zu begeben. — Der König arbeitete wieder mit den Ministern, namentlich mit dem Kriegsminister de Chazal. Der belgische Gesandte in Berlin Herr Rothomb wurde gleichfalls von Sr. Maj. empfangen.

Ragusa, 3. August. Omer Pascha hat befohlen, die Vorbereitungen zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu treffen. Die Montenegriner haben geschworen, zu siegen oder zu sterben.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 7.: „Das Nachtlager in Granada“, Oper in drei Aufzügen von Braun, Musik von Kreutzer.

Gestorbene in München.

Lorenz Winkler, k. Bezirksgerichts-Secretär von Freysing, 35 J. alt; Anna Anger, Hauptmannstochter von Landau in der Rheinpfalz; Jakob Damberger, ehem. b. Lohnkutscher von hier, 60 J. alt; Anna Holzhauser, Landarztenwittwe von Weilheim, 72 J. alt; Emeran Höckmaier, Taglöhner von hier, 67 J. alt; Cäcilie Mayer, Justizminist.-Kanzleidiener-Wittwe von hier, 77 J. alt, Herrmann Solbrig, Kaufmannssohn von Fürth, 44 J. alt; Martin Spiegler, Holzhändler von hier, 44 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2105. **Bekanntmachung.**

Die Veräußerung der ärarialischen Hüttenwerks-Realitäten zu Schüttendobel betr.

Nach höchster Anordnung des königl. Staatsministeriums der Finanzen erfolgt die Veräußerung der Realitäten des ärarialischen Hüttenwerkes zu Schüttendobel an den Meistbietenden im Wege schriftlicher Submission unter Vorbehalt der Genehmigung.

Dieses Hüttenwerk liegt in der Gemeindemarkung Ebratshofen, k. Bezirksamts Lindau und Landgerichts Weiler.

Die zur Veräußerung kommenden Realitäten bestehen aus einem sehr solid und massiv gebauten Amtsgebäude nebst mehreren Neben-, Wohn- und Werksgebäuden, mit einem Areale von beiläufig 2 Tagwerken; ferner aus Grundstücken, und zwar: Garten, Wiesen, Aeckern, Viehweiden, Oedungen und Waldungen, mit einer Gesammtfläche von circa 46 Tagwerken.

Mit dem Werke ist eine Wasserkraft von circa 36 Pferdekräften (selbst zu den trockenen Zeiten) verbunden, und es gehen an den Werkskäufer auch die in der Frisch- und Zainhütte befindlichen Maschinen und Werkseinrichtungen mit einem Eisengewichte von circa 1450 Centnern über.

Angebote sind bei der unterfertigten Stelle bis längstens

Montag den 15. September d. Js.

schriftlich einzureichen, unter der Summe von 26,000 fl. (Zwanzig sechs Tausend Gulden) können solche jedoch nicht berücksichtiget werden; ebensowenig unbestimmte Angebote, wodurch sich der Anbietende ohne Bezeichnung einer Summe verbindlich erklärt, mehr als der Meistbietende zu bezahlen.

Der Kaufschilling ist in baarem Gelde und cassamäßiger Münze, und zwar die eine Hälfte sogleich nach erfolgter allerhöchster Genehmigung des Zuschlages, der Rest in weiteren zwei Jahresfristen zu gleichen Hälften ebenfalls baar bei dem königl. Berg- und Hüttenamte Sonthofen oder der königl. Bergwerks- und Salinen-Hauptcassa in München zu erlegen.

Die Fristzahlungsreste sind bis zur vollkommenen Baarzahlung mit 4 pCt. zu verzinsen und auf den verkauften Objecten hypothekarisch zu versichern.

Submittenten, deren Zahlungsfähigkeit nicht bereits bekannt ist, haben sich über dieselbe durch genügende Zeugnisse auszuweisen.

Wegen Einsichtnahme von den Verkaufsobjecten kann sich an den Werkmeister Aegger zu Schüttendobel gewendet werden; die Beschreibung der Objecte, sowie die näheren Verkaufsbedingungen liegen zur Einsichtnahme sowohl bei dem kgl. Berg- und Hüttenamte Sonthofen, als auch bei unterfertigter Stelle vor.

München, den 4. August 1862.

Kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.
Frhr. v. Raesfeldt.

E.-Nr. 8370. Stattner. v. s.

2084. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Zu beziehen durch **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung in München:

Russische Fragmente.

Beiträge zur Kenntniß des Staats- und Volkslebens in seiner historischen Entwickelung.

Eingeleitet und herausgegeben von

Friedrich Bodenstedt.

Zwei Bände. 8. Geh. 3 Thlr. 20 Ngr. oder 6 fl. 36 kr.

Diese „Fragmente" suchen auf Grundlage eingehender Quellenstudien und genauer Kenntniß des Volkslebens eine neue Auffassung der russischen Geschichte und Zustände zu begründen. Die Vorrede des berühmten Herausgebers entrollt in großen Zügen das ganze Bild der tausendjährigen Entwicklung Rußlands; sie sucht die charakteristischen Unterschiede deutschen und russischen Wesens sowie die daraus entsprungenen Conflicte klar zu veranschaulichen und die herrschenden irrthümlichen Auffassungen dadurch zu berichtigen. Die „Fragmente" verbreiten sich über Staat, Kirche und Volk und werden — gleichviel ob die darin vertretenen Ansichten Zustimmung finden oder Widerspruch wecken — jedem denkenden Leser reichen Stoff der Belehrung und Anregung bieten.

1816. [m]

Ankündigung.

In der **Königlich Niederländischen Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** ist am **Freitag den 8. d. Mts.** bei der großen Fütterung um 4 Uhr Nachmittags auch die **Fütterung der beiden Riesen-Schlangen,** welches höchst interessant ist zu sehen, da die Schlangen nur alle 2 oder 3 Monate, und dann nur mit lebenden Thieren, als Hasen, Hühner oder Tauben gefüttert werden.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, und Abends 7 Uhr.

2093. **Bekanntmachung.**

Die Festsetzung der Gewerbe-Prüfungstage dahier betr.

Zum Vollzuge der Bestimmungen §. 7 und 8 der Gewerbs-Instruction vom 21. April 1862 werden — und zwar bis auf Weiters — für die nachbezeichneten Gewerbe folgende Prüfungstage festgesetzt:

1) für die Handlungsgewerbe:
Donnerstag den 14. August l. Js.;
2) für das Tuchmacher-, Tuchscherrer- und für das Lodererergewerbe:
Montag den 18. August;
3) für das Lebzeltergewerbe:
Mittwoch den 20. August;
4) für das Schäfflergewerbe:
Freitag den 22. August;
5) für das Schuhmachergewerbe:
Mittwoch den 27. August;
6) für das Seifensiedergewerbe:
Freitag den 29. August;
7) für das Hafnergewerbe:
Montag den 1. September;
8) für das Schreinergewerbe:
Mittwoch den 3. September;
9) für das Schneidergewerbe:
Freitag den 5. September;
10) für das Gold- und Silberarbeitergewerbe:
Mittwoch den 10. September;
11) für das Taschnergewerbe:
Freitag den 12. September;
12) für das Borten- und Knopfmachergewerbe:
Montag den 15. September;
13) für das Nadler- und Gürtlergewerbe:
Mittwoch den 17. Sept. l. Js.

Candidaten, welche die Prüfung für den Betrieb der vorbezeichneten Gewerbe dahier bestehen wollen, und sich behufs der Zulassung zur Prüfung dießorts noch nicht gemeldet haben, haben sich unter gehöriger Legitimation über ihre Person spätestens einen Tag vor dem Prüfungstage im diesseitigen Gewerbs-Bureau (Zimmer-Nr. 47) anzumelden, wo denselben das Weitere auf mündlichem Wege zugehen wird.

Anmeldungen zu weiteren Prüfungen werden jederzeit im obigen Gewerbs-Bureau entgegengenommen, worauf die Prüfungstage für die betreffenden Gewerbe Mitte September l. Js. werden festgesetzt und wieder öffentlich bekannt gemacht werden.

Am 4. August 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Widder.

E.-Nr. 32,161. Reschreiter, Secr.

2097. G. **Aufforderung.**

Am 28. Juli l. Js. Abends wurde am Rechen der Kainzmühle (Tannenstraße Nr. 1) dahier die Leiche eines neugebornen Knäbleins aus dem Kanale gezogen; die Leiche war in ein schlechtes Mädchenhemd und in einem bunt (vorherrschend roth, gelb, grün) gestreiften sog. Tirolerteppich eingewickelt und lag wohl schon mehrere Tage im Wasser.

Wer über die Herkunft dieser Kindsleiche Aufschluß ertheilen oder Verdachtsgründe angeben kann, wird um bezügliche Mittheilung ersucht.

Am 2. August 1862.

Der königl. Untersuchungsrichter am Bezirksgerichte München I/J:
Cucumus.

E.-Nr. 1125. Frey.

2098. (3a) **Edictalladung.**

Im Hypothekenbuche für Karlstadt Bd. III Seite 2190 ist auf dem Acker Pl.-Nr. 2849 an der Landskron in der Steuergemeinde Karlstadt unter dem 29. October 1825 ein zu 5% verzinsliches Kapital zu 100 fl. auf die Christoph Serg'schen Kinder zu Karlstadt, Namens Margaretha, Barbara und Margaretha ledig als Gläubiger, und gegen Joh. Roth von Karlstadt und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Kamm, als Schuldner lautend, zur ersten Stelle eingetragen.

Da die Serg'schen Kinder längst verstorben und deren Erben unbekannt sind, so werden auf Antrag des zeitlichen Besitzers des hypothezirten Ackers, des Bürgers Friedrich Femel von hier, und gemäß §. 82 des Hypotheken-Gesetzes diejenigen, welche auf das genannte Hypotheken-Capital ein Recht zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, solches

innerhalb 6 Monate

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Umflusse dieser Frist die Hypothe für erloschen erklärt und gelöscht werden wird.

Karlstadt den 23. Juli 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 393. **Mann.**

Schnittholz-Versteigerung.

Donnerstag den 28. August l. Js.

werden 545 Stück Sägprügel aus dem kgl. Forstreviere Balepp, welche alle an dem Balepper und Bernauer Holzsträßchen aufgegantert sind, zum öffentlichen Verstriche gebracht, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Steigerungslustige, welche das Material vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an den k. Revierförster in Balepp zu wenden.

Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr bei der weißen Balepp-Alpe.

Den 5. August 1862.

Kgl. Salinen-Forstamt Tegernsee.
E.-Nr. 1135. **v. Baumgarten.** 2096.

2092. **Bekanntmachung.**

Die ledige Buchbinderstochter Sabina Margaretha Mühe von Windsheim will Behufs ihrer Verehelichung nach Bartenstein, im Königreich Württemberg auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an dieselbe spätestens am

Freitag den 15. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim, den 2. August 1862.

Königliches Bezirksamt Uffenheim.
Der kgl. Amtmann:
Fink.

E.-Nr. 1175. Steinbauer.

1081. (3c) **Edictalcitation**

Die Reduzirung der Staatsschuldkategorien für die Amortisirung der Cautionsurkunde des verlebten Weißzeugverwalters Michael Erhard über 1500 fl. betr.

Die königl. Administration des Hofdiener-Wittwen- und Waiseninstituts zu Aschaffenburg hat auf Amortisirung einer Urkunde der kurfürstl. Mainzischen Hofkammer, d. d. Mainz den 19 Mai 1780, gemäß welcher der kurfürstl. Weißzeugverwalter Michael Erhard eine Dienstescaution von 1500 fl. an das kurfürstliche Hofkammerzahlamt eingezahlt hat, deren Verzinsung mit 4% und Rückzahlung nach Beendigung des Dienstverhältnisses versprochen wurde, den Antrag gestellt, da diese Urkunde zu Verlust gegangen sein soll.

Der unbekannte Inhaber der Urkunde wird daher anmit öffentlich aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Aschaffenburg den 23. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Aschaffenburg.
Der königliche Direktor:
Weber.

E.-Nr. 5087/119. Müller.

2095. (3a) **Bekanntmachung.**

Krieg gegen Schmöller p. d.

In rubrizirter Streitsache wurde dem unterfertigten Notare durch das k. Landgericht Waldkirchen die Vornahme der erstmaligen Zwangsversteigerung des Alois Schmöller'schen Häuseranwesens zu Lackerhäusern übertragen.

Das Anwesen besteht:

1) in dem Wohnhause Hs.-Nr. 22½ mit Stall, Stadl unter einem Dache, sammt Hofraum; das Gebäude ist durchgängig von Holz und auf 250 fl. gewerthet;
2) dem oberen Theile am Baumgartengstalet, früher Waldung, nun Wiese, ½ Bonität zu 1,21 Tgw., gewerthet auf 121 fl.,
3) dem großen Waidackertheil, 4. Bonität, zu 2,20 Tgw., gewerthet auf 220 fl.;
4) die Baumgartnerwiese, zur 7. Bonität, 5,02 Tgw., gewerthet auf 1255 fl.;
5) dem Spitz am Baumgartnerholz, früher Waldung, nun Wiese, 1½ Bonität, zu 0,79 Tgw., gewerthet auf 180 fl.

Zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens wird hiemit auf

Donnerstag den 18. September 1862
Vormittags 10—12 Uhr
im Schulhause zu Lackerhäusern

Termin anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn der Gesammtschätzungswerth zu 2026 fl. erreicht ist.

Dem unterfertigten Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die weiteren Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Waldkirchen, am 4. August 1862.

v. Wening, k. Notar.

2091. **Ausschreiben.**

Andreas Diegritz (vulgo Fritzle), Bauer von Untermerzbach, geboren den 7. September 1783, ging im Jahre 1833 nach Amerika und hat seit dem Jahre 1837 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag der nächsten Erben desselben wird nun Andreas Diegritz oder seine rechtmäßige Descendenz vorgeladen,

innerhalb 6 Monaten

von heute an dahier zu erscheinen und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 288 fl. 31 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls erwähnter Andreas Diegritz für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Anverwandten hinausgegeben werden wird.

Ebern, den 1. August 1862.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 8814. **Mayn.**

2094. **Bekanntmachung.**

Da weder die Kanzleirath Greß'schen Kinder zu Wiesentheid, noch Erben derselben innerhalb der durch landgerichtliches Ausschreiben vom 13. Mai 1861,

Kreisamtsblatt von 1861 Nr. 226,
Neue Münchener Zeitung von 1861 Nr. 175, 122, 282,
Nürnberger Korrespondenten von 1861 Nr. 378,

festgesetzten sechsmonatlichen Frist Ansprüche auf die Hypothekforderung zu 45 fl., welche unterm 25 Mai 1825 auf dem dem Kläger früher gehörigen Grundstück Pl.-Nr. 129 im Hypothenbuche von Neuresdorf Bd. I Seite 95 eingetragen wurde, Ansprüche dahier erhoben haben, so wird nunmehr die Hypothek für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Volkach, den 31. Juli 1862

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter
E.-Nr. 5785. **Rovakers.**

2059. **Erkenntniß.**

I. Klemens Scheurer, lediger Bauerssohn von Endlfeld, geboren am 8. April 1785, wird hiemit als ohne legitime Nachkommenschaft verstorben erklärt;
II. die als Caution für dessen Vermögen bestehenden Hypotheken auf dem Anwesen des Bauern Sebast. an Urbanger von Endlfeld mit 439 fl. 16 kr, und der Bauerswittwe Kath. Mayer zu Eglsee mit 109 fl. werden gelöscht;
III. Sebastian Urbanger und Katharina Mayer haben die in Sachen erwachsenen Kosten zu tragen.

Hemau, am 12. Juli 1862.

Königliches Landgericht Hemau.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4359. **Seipel.**

2099. G. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Anna i. u. der Maria Schmatz von Ränkam,

Die ledige Eisenbahnarbeiterin Maria Schmatz von Ränkam ist in einer Curatelsache zu vernehmen, es konnte aber deren gegenwärtige Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden.

Man ersucht nun sämmtliche Gerichtsstellen, zur Ausmittlung des Aufenthaltsortes derselben behilflich zu sein und solchen im Ausmittlungsfalle bekannt zu geben.

Furth, am 23. Juli 1862.

Königliches Landgericht Furth.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 459. **Lederer.**

2107. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Traunstein vom 11. Juli l. Js. habe ich zur erstmaligen Zwangsversteigerung des Schmidgütels der Therese Zehetmaier und der Maria Schnellberger Haus Nr. 102½ in Heufeld und des mit verpfändeten Inventars im Schmidanwesen selbst auf

Samstag den 11. October l. Js.
Nachmittags 3—5 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Das Schmidanwesen besteht in dem gemauerten mit Erdgeschoß zweistöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache von Hohlziegeln, mit Brunnen und neun Dezimalen Hofraum, ferner in [illegible] zwei Dezimalen Ackergrund.

Das Inventar besteht in zwei Kühen, in einem auf 40 Centner veranschlagten Heuvorrathe, endlich in verschiedenem Hausrathe, insbesondere Kästen und Betten.

Laut notarieller Schätzung vom Gestrigen sind obige Grundbesitzungen auf 3160 fl., die beiden Kühe auf 100 fl., der Heuvorrath auf 40 fl., der Hausrath auf 117 fl., sohin das Gesammtanwesen mit Inventar auf 3417 fl. gewerthet.

Das Gesammtanwesen ist mit 2693 fl. 47½ kr. Hypotheken und mit einer unverzinslichen Zinsen- und Kostencaution von 120 fl. belastet.

Der Zuschlag erfolgt gegen Baarzahlung an den Meistbietenden, jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe. Wir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Steuerkataster und Hypothekenauszug, sowie das Schätzungsprotokoll können stets in meiner Kanzlei Hs.-Nr. 147 zu Aibling eingesehen werden.

Aibling, den 5. August 1862.

Godin, königl. Notar.

2106. **Bekanntmachung.**

Baumann gegen Wanner,
wegen Forderung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das gesammte Immobiliarvermögen der Glaser-Eheleute Johann und Margaretha Wanner von Neustadt a/C., bestehend:

I. aus dem Wohnhause, Hs.-Nr. 19 zu Neustadt mit Stall, Stadel und Hofraum zu 0,17 Tgw., Pl.-Nr 24a, Saamgarten zu 0,03 Tgw., Pl.-Nr. 24b, Aeckern zu 5,24 Tgw., Pl.-Nr. 454a, 661a, 827, 1390, 374, 143a; Wiesen zu 3,53 Tgw., Pl.-Nr. 454b, 586, 1013, 1086, 1322, 1375, 661b; Oedung zu 0,25 Tgw., Pl.-Nr. 143b; dem Bräurecht in dem gemeinschaftlichen Bräuhause Hs.-Nr. 111, dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, und dem Forstrechte zu 3 Klafter weichen Rechtholzes, Bayreuther Gemäßes, 48 Stück Wellen und Streurecht, mit 6 fl. 57 kr. 4 hl. jährlichem Bodenzins und 24 fl. 22½ kr. Handlohnsäquivalent belastet und gerichtlich auf 2319 fl. gewerthet, und
II. aus dem Sorgacker zu 1,21 Tgw. Pl.-Nr. 1489a, und dem Gresrain daran zu 0,27 Tgw. Pl.-Nr. 1489b, unbelastet und gerichtlich auf 270 fl. gewerthet,

von dem Unterfertigten am

Donnerstag den 9. October d Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Heinlein'schen Gasthause zu Neustadt a/C. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Kaufsbedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden, daß das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkatasterauszug vorläufig eingesehen werden können, daß ferner die Grundstücke Pl.-Nr. 1489a und 1489b zum gesonderten Aufstriche gelangen werden, daß unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das höchste Angebot dem angeführten Schätzungswerthe wenigstens gleichkömmt.

Eschenbach am 3. August 1862.

E.-N. 100. **Winkler**, kgl. Notar.

2090. Der Unterzeichnete bringt hiemit auf diesem Wege zur allgemeinen Kenntniß, daß der praktische Arzt Herr Dr. Schmidt zu Kleineibstadt, welcher von ihm unterm 12. Dezember 1853 die Administration seiner sämmtlichen Güter übertragen erhalten hatte und als Rechtsbeistand gewählt wurde, seit dem 4. Juni 1862 dieser beiden Functionen enthoben ist.

Würzburg am 1. Juli 1862.

Adolph Freiherr v. Münster.

2102. Söhne vermöglicher Eltern, die einer ganz besonders strengen Ueberwachung bedürfen, oder eine sorgfältige Erziehung erhalten sollen, finden geeignete Aufnahme bei einem Erzieher und Lehrer. Umgangs-Sprache französisch. Dultplatz 13/4 links.

Digitized by Google

2110.

Bekanntmachung.

Den 8. lfd. Mts. findet im Saale des kgl. Erziehungs-Instituts für Studirende die feierliche Preisevertheilung der unterfertigten Anstalt statt, wozu die Eltern und Freunde der Schüler, sowie die Gönner der Anstalt geziemendst eingeladen werden.

München, den 7. August 1862.

Königl. Rectorat des Maximilians-Gymnasiums.

R. l. a.

Professor **Hermann Müller.**

Aechte westphälische Schinken.

Wilhelm Dallmayer.

2111. Dienersgasse Nr. 4.

106.[3c]G **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse des verlebten Eisenhändlers Leonhard Präflinger von Röding, implicite Verlassenschaft der Margaretha Junkes und Elisabetha Linsmeier betr.

Auf einem den Eisenhändler Christian und Rosalia Straßburger'schen Ehegatten von Röding, früher dem verlebten Eisenhändler Leonhard Präflinger von da zugehörigen Grundstücke, dem s. g. Eichenacker im Eisenhard, Pl.-Nr. 790, ist für das außereheliche Kind der Margaretha Kumer, Namens Louis Linsmeier von Röding, unterm 1. Juni 1827 ein nach 4 pCt. verzinsliches Capital zu 70 fl. zur ersten und einzigen Stelle eingetragen.

Die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Eigenthümern dieser Forderung sind fruchtlos geblieben.

Auf Antrag der schuldnerischen Ehegatten wird nach § 82 des Hypothek ngesetzes vom 1. Juni 1822 derjenige, welcher auf die bezeichnete Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monaten a dato

bei Verlust desselben vor Gericht öffentlich geladen.

Röding, den 31. März 1862.

Königliches Landgericht Röding.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3184/I. **Stöcklein.**

1357.(2b) **Bekanntmachung.**

Cassadefecte des Landgerichts-Assessors Reindl von Röding hier Ausschüttung einer Depositalmasse betr.

Für den wegen Unterschlagung im Jahre 1829 verurtheilten und vor mehreren Jahren verstorbenen ehemaligen Landgerichts-Assessor Reindl von Röding sind 564 fl. 22 kr., wovon 2prog. Zinsen seit 13. Febr. 1857 laufen, deponirt.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser geltend zu machen, als außerdem das fragliche Depositum sammt Zinsen nach Abzug der Inserationskosten dem k. Fiscus überwiesen wird.

Röding, am 19. Juni 1862.

Königliches Landgericht Röding.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4457/I. **Stöcklein.**

1926.[2b]G **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Stadtgericht Nürnberg.

Die Uhrschlüsselmacherstochter Lisette Köbel von hier hat gegen den Kutscher Georg Demmert von hier eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Alimentation ꝛc. dahier anhängig gemacht, zu deren Verhandlung Termin auf

Samstag den 30. August 1862 Vormittags 10 Uhr

Zimmer Nr. 8

dieses Gerichts anberaumt ist.

Da der Aufenthalt des Georg Demmert nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe durch öffentliches Ausschreiben zu diesem Termin geladen und ihm aufgegeben, bis zu diesem einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen. Für den Fall des Nichterscheinens am Termin wird Demmert in die hiedurch veranlaßten Kosten verurtheilt; für den Fall der Nichtbenennung eines Insinuationsmandatars werden die ferneren Insinuanda an das Gerichtsbrett angeheftet und ihm für richtig zugestellt erachtet.

Die Klage liegt dem Demmert bis zum Termine in dießgerichtlicher Registratur zur Einsicht offen.

Nürnberg, den 15. Juli 1862.

Der königl. l. Stadtrichter:

Cramer.

E.-Nr. 14221/I. Vogel.

163. (3c) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Soldaten Martin Nadler von Horgau betr.

Martin Nadler, geboren den 21. Oct 1788 zu Horgau, seit dem russischen Feldzuge vermißt, und der ein bekanntes Vermögen von 433 fl besitzt, wird auf Antrag seines Erben hiemit aufgefordert, seine Rechtsansprüche an dasselbe

binnen 6 Monaten von heute an

zu erheben, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution den Erben hinausgegeben wird

Gleiche Aufforderung ergeht an seine etwaigen Nachkommen und überhaupt alle jene, welche irgend welche bezügliche Ansprüche erheben zu können glauben.

Zusmarshausen, 8. April 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Ruprecht.

E.-Nr. 3416. Pickel, Assessor.

Frankfurt, 5. August.

Die schon gestern eingetretene Mattigkeit blieb auch heute vorherrschend und fand ihren Ausdruck in etwas niedrigeren Coursen der österr. Fonds und Creditactien. Gegen den Schluß des Geschäfts war die Haltung etwas fester In den nicht österr Fonds zeigte sich keine wesentliche Veränderung. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼ Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90¾ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Stimmung günstig. Oesterr Creditactien 198¼–¾ bez. u G. National 64⅛ G. 1860er Loose 72¾ G. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63⅜, 64 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	73¼ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 54⅛ G
„	4½ pCt.	48¼ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103¼ P. 102⅞ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P. — G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. -- G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅝ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¾ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	744 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198, 97½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	221⅛ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	230 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78¾ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137¼ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	111⅛ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¼ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	116¾ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	94⅛ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93¼, 93 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	99⅛ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70⅛ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72¾ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123¼ G.
Badische fl. 50	101¼ G.
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132¾ P.
„ „ fl. 25 dto.	88 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¼ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Verlagshause, und von Prager's Commissions-Bureau, Brüstgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 201.** 8. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Zur Lage in Italien.
Ueber den Zustand der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates in Bayern im Jahre 1861. (Schluß)
Deutscher Bund. Hamburg (steigender Haß zwischen Dänen und Deutschen in Holstein). Berlin (Beginn der Berathung des Militärbudgets in der Commission des Abgeordnetenhauses. Der Pensions-Etat des preußischen Heeres. Das Abgeordnetenhaus über eine Abänderung des Preßgesetzes. Das Protokoll über die Unterzeichnung des Handelsvertrages). Luxemburg (Eine andere Version über die Erschießung des Steuereinnehmers). Wien (Das Preßgesetz noch in der Schwebe. Die angeblichen Verhandlungen mit Frankreich).
Frankreich. Das Circular des Cultusministers an die Bischöfe bezüglich der Feier des 15. August. Der Kaiser und die Vorgänge in Italien.
Italien. Turin (Kammerdebatten über die heimlichen Anwerbungen). Genua (Die jüngsten Straßenaufläufe).
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 8. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

mittern 4. August dem ordentlichen Professor an der Universität München, Dr. Franz Löher, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens der Eichenkrone annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem Vorstande des k. Post- und Bahnamtes Hof, Postrath Franz Joseph Hennisch, die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen ihm verliehene Ritterkreuz des Albrechts-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Döllwang, Bezirksamts Neumarkt, dem Priester Joseph Schönberger, Pfarrer in Alteroberg, desselben Bezirks-Amts, und die kathol. Curatie an der Gefangenenanstalt zu Lichtenau, Bezirks-Amts Heilsbronn, dem Priester Michael Sirl, zur Zeit Verweser dieser Stelle, zu übertragen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Wien**, 7. Aug.*) Das Abendblatt der Wienerzeitung erklärt die Wiener Correspondenz der Berliner Börsenzeitung vom 3. ds., betreffend das neueste Verhalten der nichtpreußischen Zollvereinsmitglieder in Bezug auf die Zolleinigungsfrage für eine Aneinanderreihung willkürlicher Erfindungen.

□ **Turin**, 7. Aug.*) Rattazzi erwiderte auf eine Anfrage in der II. Kammer, er habe keine genauen Nachrichten aus Sicilien; die in Umlauf gesetzten beunruhigenden Nachrichten seien unbegründet; er glaube, es werde kein Zusammenstoß der k. Truppen mit Garibaldi stattfinden; aus den Depeschen gehe hervor, daß Garibaldi sich geweigert habe, auf die Stimme des Königs zu hören; er kenne die Stellung Garibaldi's nicht; Desertion reiße im Lager Garibaldi's ein.

□ **Turin**, 8. Aug. Das Blatt „Discussion" meldet, bis jetzt habe Garibaldi sich noch immer geweigert, nachzugeben, jedoch erklärt, er wolle nicht gegen Italiener kämpfen. Die Truppen folgen ihm in einem gewissen Abstande und vermeiden einen Zusammenstoß. Er zog ab in der Absicht, die Küste zu erreichen, um sich einzuschiffen. Das Gerücht von einer beabsichtigten Demonstration in Rom erhält sich.

□ **Warschau**, 7. August. Heute wurde auf den Markgrafen Wielopolski beim Aussteigen aus dem Wagen an der Haupttreppe des Schatzcommissions-Gebäudes ein Pistol abgefeuert. Der Thäter wurde sofort ergriffen; sein Name ist noch unbekannt. Wielopolski ist nicht verwundet.

□ **Athen**, 2. Aug.*) (Ueber Triest.) Der Literat Dragumi ist zum Minister des Aeußern und des königlichen Hauses ernannt.

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Zur Lage in Italien.

* Es muß demnächst zu einer Entscheidung in Italien kommen, und es scheint kaum noch zweifelhaft, daß wenigstens die römische Frage eine Lösung noch in diesem Jahre erhalten soll. Rom ist in der That dem neuen Italien auch nothwendiger als Venetien, ohne daß wir damit sagen wollen, daß der königliche Schmerzensschrei am Mincio verhallen werde. Aber, wie Garibaldi, der Schicksalsmann Italiens, gesagt: „Ohne Rom gibt es wohl ein italienisches Königreich, aber kein Italien." Garibaldi kann nach den aufreizenden Reden, nach den kecken Verheißungen, mit welchen er in letzterer Zeit Tag um Tag die Hoffnungen und Wünsche der Actionspartei auf's Höchste gespannt hat, nicht mehr zurück, ohne sich gründlich bloßzustellen. Auch wird Mazzini hinter ihm für ein Uebriges sorgen. Er hat seinen Ruf und seinen Einfluß auf's Spiel gesetzt. Die abmahnenden Worte seines Königs hat er in diesem Augenblicke bereits verworfen und kümmert sich wenig um die Erklärungen der Minister, die ihm den Proceß machen zu wollen vergeben, falls er losschlagen werde. Vielleicht glaubt er auch, es sei mit diesen Abmahnungen und Drohungen nicht sehr ernstlich gemeint; man werde, wie es bei seinem Zuge nach Sicilien und Neapel im Jahre 1860 geschehen, der vollendeten Thatsache, wenn sie zu Gunsten des neuen Königreiches Italien ausgefallen, die Billigung gerne ertheilen und die Früchte derselben bereitwillig einstreichen; er hält zweifelsohne die Regierungsacte für bloße Handlungen, um den Schein gegenüber den anderen europäischen Cabineten zu wahren und im Mißlingensfalle an der bisherigen Errungenschaft nichts zu verlieren. Wir für uns zweifeln jedoch, ob diese Ansicht gegründet ist. Wir möchten eher glauben, daß in den Turiner Regierungskreisen, die unter absolut französischem Einflusse stehen, momentan der gute Wille vorhanden ist, die römische und venetianische Frage noch ruhen zu lassen; es hat sich ja auch das italienische Parlament in diesem Sinne ausgesprochen. Die gegenwärtigen Verhältnisse sind nämlich ganz andere, als im Jahre 1860, wo Garibaldi zu Marsala landete. Die Franzosen sind stärker in Rom, als damals, und ein gänzlicher Rückzug mit der Ehre weniger verträglich; in Venetien stehen die Oesterreicher besser gerüstet als je; die Möglichkeit, daß der Brand von Italien Albanien und Griechenland entzünde, kann England für einen neuen Kampf nicht günstig stimmen. Wenn wir gleich zugeben müssen, daß die Lords Palmerston und Russel im Principe für Garibaldi's Sache sind und bis auf den heutigen Tag sowohl dem Papste ein Aufgeben der weltlichen Macht, als auch Oesterreich ein Aufgeben — des venetianischen Besitzes anrathen, so will England im jetzigen Augenblicke doch kaum eine neue gefahrvolle politische Krisis; denn England leidet bereits in bedenklicher Weise durch den amerikanischen Krieg, und es wäre für Handel und Industrie in Großbritannien sehr gewagt, daneben einen europäischen Kriegsausbruch aufkommen zu lassen. Dessen ungeachtet möchten wir keine Garantie übernehmen, daß das heiße Blut des Fechters von Caprera durch die wohl von allen Seiten kommenden Dehortationen, oder durch die ihm gezeigte Eventualität eines Congresses sich abkühlen lasse. Garibaldi hat sich seit zwei Jahren hinhalten und vertrösten lassen; er kann den Impulsen der mazzinistischen Partei nicht länger Widerstand leisten; er kann die Demüthigung, die das Ministerium Rattazzi seinen Kampfesbrüdern bei dem letzten, nach Wälschtyrol unternommenen Expeditionsversuche bereitete, nicht verschmerzen; er hat, wie die „Morning-Post" sagt, seine Kraft kennen lernen und fühlt sich mächtiger als Victor Emanuel; er weiß, daß seine 2 bis 3000 Freischärler wie eine Lawine zu einer Revolutionsarmee anwachsen werden, sobald es ihm gelingt, den neapolitanischen Boden zu berühren; er rechnet auf die unermeßlichen Wirkungen der aufgestachelten öffentlichen Meinung in Italien, auf die durch ihn und Mazzini fieberhaft aufgeregten Leidenschaften der Massen, welche die Regierung willenlos fortreißen werden. Wir haben von Garibaldi die Meinung, daß er überzeugt ist, die piemontesische Armee werde sich gegen ihn nicht gebrauchen lassen. Soweit sich bei einer solchen Lage der Dinge aus dem Kreise der Conjecturen hinaustreten läßt, glauben wir, daß jetzt

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Digitized by Google

Alles darauf ankömmt, die neue Expedition am Abgehen von Sicilien oder Landen auf dem italienischen Continente zu verhindern. Ist die Landung im Neapolitanischen oder Römischen (an das Venetianische, als zu abenteuerlich, denken wir nicht) erfolgt, so ist wohl die Expedition gelungen. Das Veni, vidi, vici könnte sich in Rom wiederholen. Es scheint auch in der That, daß Frankreich und England darin einverstanden sind, einem Handstreiche gegen Rom (oder Venedig) schon auf dem offenen Meere zuvorzukommen. Die beiden genannten Großmächte wollen, wie schon kurz erwähnt, die finale Lösung der italienischen Frage nicht jetzt, und also auch nicht auf dem Garibaldischen Wege. England hat zwar nach unserer Meinung keinen anderen wesentlichen Grund, als die neue Campagne nicht opportun zu finden; dagegen hat Frankreich noch manchen anderen Beweggrund. Frankreich ist katholisch, sein Klerus hat Einfluß, die Regierung braucht ihn bei den im nächsten Jahre bevorstehenden Wahlen; Napoleon III. hat dem jetzt lebenden Papste vielfache persönliche Sympathieen bezeigt und in Briefen Zusicherungen seines Schutzes gegeben; der Kaiser strebt noch immer eine friedliche Lösung des pontificalen Conflicts an; was aber die Hauptsache sein dürfte, Frankreich büßt mehr als die Hälfte des dermaligen Einflusses auf den italienischen Vasallenstaat ein, sobald es den Italienern selbst gelingt, die letzte Hand an die einheitliche Constituirung Italiens erfolgreich und ohne französische Hilfe, ja sogar gegen Frankreichs Willen, zu legen. Insoweit sympathisirt gewiß Lord Palmerston mit Garibaldi, dessen Beginnen nur dem englischen Einflusse zu gute kommen kann; denn nie wird Garibaldi mit dem Kaiser der Franzosen gut stehen; — allein England ist wohl in diesem Momente mehr um die weiteren gefährlichen Complicationen besorgt, als daß es lediglich die letztbesagte Rücksicht obwalten ließe. Uebrigens ist die actuelle Spannung kaum von langer Dauer; Garibaldi vermag nicht, seine heißblütigen und kostspieligen Schaaren lange außer Thätigkeit zu halten. Jacta est alea: Roma o la morte!

Ueber den Zustand der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates in Bayern im J. 1861.

(Schluß.)

VII. Münzcabinet.

(Conservator: Professor Dr. Streber.)

Im Laufe des Etatsjahres 1860/61 wurde mit der Beschreibung der Münzen und Medaillen der geistlichen Herren und Frauen fortgefahren und dieselbe zur Vollendung gebracht. Sie umfaßt die Bischöfe von Antwerpen, Bamberg, Basel, Breslau, Brixen, Camin, Chiemsee, Chur, Constanz, Eichstädt, Freising, Genf, Gent, Gurk, Halberstadt, Hildesheim, Laibach, Lausanne, Leitmeritz, Lübeck, Lüttich, Metz, Minden, Münster, Olmütz, Osnabrück, Paderborn, Passau, Ratzeburg, Regensburg, Sitten, Speyer, Straßburg, Trient, Triest, Utrecht, Wermeland, Worms und Würzburg; dann die Ordensmeister des deutschen, liefländischen und Malteser-Ordens; die Abteien und andern geistlichen Stifte zu St. Alban, Ober-Altaich, Banz, Baumburg, Benedictbeuern, Beron-Münster, Bildhausen, St. Blasiusstift, Bruchsal, Chalon sur Saone, Corvey, Ebrach, Ellwangen, Emeran, Engelberg, Fischingen, Fulda, St. Gallen, Gars, Garsten, Görz, Gottweich, Helmwardshausen, Hradisch, Kaisersheim, Kempten, Maria Einsiedeln, Martinsberg, St. Michels, Niederau, Murbach und Lüders, Murr, Neuburg, Ottobeuern, Prämonstrat, Polling, Raitenhaslach, Rheinau, Schönthal, Seligenstadt, Stablo, Stamb, St. Ulrich, St. Vincent, Walkenried, Weingarten, Werden und Helmstädt, Weltenhausen und Wischerad; endlich die Frauenklöster zu Eichstätt, Essen, Gandersheim, Gundlinburg, Thoren und Trebnitz.

Von den Medaillen, Thalern und Scheidemünzen der deutschen Kaiser, sämmtlicher Königreiche, dann der verschiedenen Kurfürsten, der älteren und neueren fürstlichen Herren, Grafen und Freiherrn des deutschen Reiches, und endlich der Päpste, Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Ordensmeister, Aebte und Aebtissinen — mit alleiniger Ausnahme derjenigen mittelalterlichen Gepräge, die bei dem Mangel an Schrift bisher nicht gedeutet werden konnten, — liegt ein vollständiger Katalog vor.

Die neuen Acquisitionen bestehen theils aus Geschenken, theils aus Ankäufen. Die Geschenke, womit die kgl. Sammlung bereichert wurde, sind nachstehende: a) Die Universität Christiania übersendete eine auf die Krönung Königs Karl XV. geprägte Medaille in Bronze an die kgl. bayerische Akademie der Wissenschaften, letztere aber überließ dieselbe dem kgl. Münzcabinete. b) Der an dem hiesigen Hauptmünzamte beschäftigte Graveur Ries machte dem kgl. Münzcabinete ein Exemplar der von ihm im Auftrage der kgl. Akademie der Wissenschaften zum Andenken an den Geheimrath Thiersch gravirten Medaille in Bronze zum Geschenk. c) Die kgl. Gesandtschaft in St. Petersburg übersendete eine zum Andenken an Kaiser Nikolaus I. geschlagene Medaille in Bronze. d) Endlich waren unter den niederländischen Medaillen, welche die kgl. Gesandtschaft in Brüssel einsendete, 3 Stücke als Geschenke bezeichnet, nämlich: eine Bronze-Medaille auf die Vermählung des Prinzen Heinrich von den Niederlanden mit der Prinzessin Amalie von Sachsen-Weimar 1853; eine desgleichen auf den Prinzen Friedrich von den Niederlanden als 40jähriger Vorstand der Loge zum großen Orient, vom Jahre 1856; eine desgleichen auf Konrad van Hall, Bürgermeister von Amsterdam, vom Jahre 1856.

Die Ankäufe wurden theils durch Vermittlung der kgl. Gesandtschaften, theils durch Einsendung der in Bayern gemachten Münzfunde, theils durch unmittelbaren Kauf, sei es in Auctionen oder von Münzhändlern und anderen Privatpersonen ermöglicht.

Die in Bayern gemachten Münzfunde haben im Jahre 1861 eine beträchtliche Ausbeute nicht ergeben. Es sind deren im besagten Jahre nur drei zur Anzeige gekommen. Das kgl. Landgericht Waldsassen brachte 2 Stücke — eine päpstliche und eine venetianische Silbermünze — zur Vorlage, welche, weil in der kgl. Sammlung bereits vorhanden, wieder zurückgesendet wurden. Zu Brebersdorf, kgl. Landgerichts Arnstein, wurde ein größerer Münzfund, wie es scheint, aus dem Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts gemacht; er war jedoch, als das kgl. Landgericht hievon Kenntniß erhielt, bis auf 4 Stücke bereits veräußert. Der Zahl nach am bedeutendsten war ein zu Brünnstadt, kgl. Landgerichts Gerolzhofen, gemachter Fund. Es konnten hievon 421 Stücke ausgewählt werden, sämmtlich kleinere Currentmünzen des 16. Jahrhunderts, keine Seltenheiten, aber immerhin erwünscht zur Ergänzung einzelner Lücken.

Die in Brüssel abgehaltene Auction der reichhaltigen Sammlung des verstorbenen de Jonghe bot Gelegenheit, mehrere höchst seltene Gepräge zu acquiriren, die, weil von Fürsten des Wittelsbachischen Hauses ausgemünzt, in der kgl. bayerischen Münzsammlung nicht fehlen sollten, als: einen Goldgulden, den Herzog Albert als Graf von Holland, — ein Groosstück, welches Herzog Johann von Bayern als Bischof von Lüttich, — zwei Goldstücke, die er als Herzog von Bayern-Holland schlagen ließ; einen Goldgulden, den König Rupert in Heidelberg, — einen Goldgulden, den der Erzbischof Rupert von Köln in Deutz prägen ließ.

Von Münzhändlern wurden mehrere, theils antike, theils mittelalterliche und moderne Stücke acquirirt, darunter namentlich 15 seltene griechische Münzen; dann einige Raritäten von speciell vaterländischem Interesse, als: ein Goldgulden des Pfalzgrafen Richard von Simmern, ein Viertel-Ducate des Bischofs Sebastian Pötting von Passau und mehrere Jettons der Stadt Nürnberg; endlich einige Currentmünzen von König Franz II. von Neapel und von Victor Emanuel aus den Jahren 1859 und 1860.

Durch die Gefälligkeit eines katholischen Missionärs wurde der Conservator in den Stand gesetzt, die Sammlung mit den neueren in Schweden ausgeprägten Currentmünzen zu bereichern.

VIII. Antiquarium.

(Conservator: Professor Dr. Christ.)

Durch Vermittlung des damals in Rom verweilenden Privatdocenten Dr. Reber gelang es, einige höchst wichtige Acquisitionen zu machen, nämlich: zwei Thonreliefs altetrurischer Arbeit aus der Sammlung Campana; vier etrurische Metallspiegel, von denen sich einer besonders durch seine schönen graphischen Darstellungen auszeichnet, und zwei antike Thonlampen, von denen die eine zum Neujahrsgeschenke diente, die andere durch die Darstellung des Siegers einer Quadriga mit entsprechender Inschrift die Aufmerksamkeit in Rom besonders auf sich gezogen hatte.

Ueberdieß richtete der Conservator besonders darauf sein Augenmerk, durch Erwerbung von Gypsabgüssen bedeutender antiker Kunstwerke das Antiquarium zu bereichern und so zur Ergänzung der hiesigen Sammlungen überhaupt beizutragen. In diesem Sinne wurden schon im Etatsjahre 1860/61 die Abgüsse zweier für die Kunstgeschichte einzig wichtiger Monumente: der kyprischen Stele mit beiderseitiger Keilschrift und eines assyrischen Löwenreliefs, von der Generalverwaltung des Berliner Museums käuflich erworben.

An Geschenken erhielt die Sammlung 4 Tafeln, Abdrücke geschnittener Steine, von Banquier v. Hirsch und einige kleine Schriften von Professor Joseph v. Hefner.

IX. Sternwarte.

(Conservator: Professor Dr. Lamont.)

Bei den selbständigen Instrumenten der Sternwarte sind sehr umfassende Vorrichtungen zur Beobachtung des Erdstromes hergestellt worden. Im Ganzen sind jetzt 18 Erdplatten, theilweise bis 18 Fuß Tiefe hinabgehend eingegraben, wozu 5 Luftleitungen und 4 unterirdische Leitungen gehören. Die letzteren vereinigen sich in einem neuerbauten eisenfreien Beobachtungslocal, wo zwei Galvanometer und zwei magnetische Instrumente sich befinden. Die mit Erfolg durchgeführte Untersuchung des Erdstromes hat im abgelaufenen Jahr eine Hauptarbeit der Sternwarte gebildet und einen beträchtlichen Theil des Etats in Anspruch genommen.

Durch die neuen Vorrichtungen zur Beobachtung unterirdischer Temperaturen sind bereits Resultate erlangt worden. Die Anzahl der dazu gehörigen Thermometer wurde vermehrt.

Wie in früheren Jahren hat die Bibliothek der Sternwarte durch den bestehenden Tauschverkehr mit auswärtigen Anstalten eine beträchtliche Bereicherung erhalten.

Die Arbeiten der mechanischen Werkstätte bezogen sich im verflossenen Jahre größtentheils auf die in der Sternwarte selbst ausgeführten Unter-

Digitized by Google

suchungen, für auswärtige wissenschaftliche Untersuchungen sind keine Instrumente abgeliefert, wohl aber mehrere Lieferungen vorbereitet worden, wovon als die wichtigsten ein großer magnetischer Theodolit nebst Variations-Instrumenten und Galvanometern zur Untersuchung des Erdstromes in Ostindien, und ein magnetischer Reise-Theodolit für die französische Marine zu erwähnen sind.

Im verflossenen Jahr ist der XII. Band der Annalen der Sternwarte erschienen und an die mit der Sternwarte im Tauschverkehr stehenden Anstalten versendet worden.

X. Chemisches Laboratorium.

An neuen Apparaten wurden angeschafft eine Grove'sche-Batterie von zwei Elementen, sowie Normal-Areometer und Pipetten.

XI. Das anatomische Theater und physiologische Institut hat unter dem Conservator Professor Dr. Bischoff und seinen Gehilfen die Sammlungen neu angefertigter Präparate in bedeutender Anzahl vermehrt. Sie ist durch neu angeschaffte Instrumente und Apparate wesentlich bereichert worden.

Deutscher Bund.

Fr. Städte. **Hamburg**, 4. August. Die Feindschaft zwischen Dänen und Deutschen ist seit dem Frühjahr fortwährend im Steigen begriffen. Es ist in neuester Zeit von dänischer Seite Alles geschehen, um den im Stillen fortglimmenden Haß wieder zu hellen Flammen zu schüren. Wir erinnern hier nur an die Demonstrationen und Reden bei der allgemeinen nordischen Studentenversammlung, besonders bei der scandinavischen Debatte im Kopenhagener Börsensaale, sowie bei der Zusammenkunft der beiden nordischen Könige bei der Feier der Schlacht bei Friedericia und noch kürzlich bei der Hohnfeier auf dem Flensburger Kirchhofe am Jahrestage der Schlacht bei Idstedt. Namentlich war es diese letzte Feier, welche die deutschgesinnte Bevölkerung der Herzogthümer empören mußte, weil sie auf schleswigischem Boden inmitten einer vorwiegend deutschen Einwohnerschaft begangen wurde, welche viele in jener Schlacht für die schleswig-holsteinische Sache Gefallene betrauert. (N. Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 5. August. Die Commissionsberathungen über das Militärbudget haben seit gestern begonnen. Die sich in denselben geltend machenden Richtungen sind in folgenden zwei Hauptgruppen zusammenzufassen. Die eine Gruppe — es kann dieselbe als die äußerste Linke der Fortschrittspartei bezeichnet werden — will das Militärbudget einfach auf die Höhe zurückgeführt wissen, welche es im letzten Jahre vor der neuen Armeeorganisation einnahm. Die Argumente, welche man für diese Forderung anführt, sind: die Kriegsbereitschaft, und somit auch die ganze im Jahre 1860 durch dieselbe motivirte neue Armeeorganisation, sei nur als eine provisorische und vorübergehende Maßregel angeordnet und dem entsprechend auch die bezügliche Mehrausgabe lediglich in diesem Sinne gefordert, resp vom Landtage ausdrücklich bewilligt worden; die Gründe aber, welche die Kriegsbereitschaft seinerzeit als nothwendig erscheinen ließen, existirten jetzt nicht mehr, und es sei demnach eine einfache und gewissermaßen sich von selbst verstehende Consequenz, daß nunmehr auch die außerordentlichen Mehrausgaben wieder fortfallen müßten. Die andere Gruppe wirft die frühere Kriegsbereitschaft mit der neuen Armeeorganisation nicht so ganz und gar zusammen. Man sagt auf dieser Seite, die neue Armeeorganisation sei zwar allerdings mit der Kriegsbereitschaft und gewissermaßen aus derselben entstanden, aber sie sei an sich doch etwas ganz Anderes als diese, bestehe für sich selbständig, und es könne, mit Rücksicht auf das Gesetz von 1814 über die allgemeine Dienstpflicht, behauptet werden, daß sie im Allgemeinen auch eines gewissen gesetzlichen Bodens nicht ermangele. Verkennen lasse sich zwar nicht, daß sich gegen das Vorgehen der Regierung noch viel schlagendere Gründe anführen ließen, aber wie die Dinge, pro und contra, einmal lägen, würde es sich nicht empfehlen und auch wohl zu keinem gedeihlichen Ziele führen, wenn man durch ein einfaches Zurückgehen auf die Höhe des früheren Militärbudgets den Knoten ohne Weiteres zerhauen wollte, sondern das Beste würde sein, wenn sich zu einem entsprechenden Compromiß mit der Regierung gelangen ließe und so die Sache endlich und endgültig geregelt und der langwierige Streit aus der Welt geschafft würde. Auf Kosten der im allgemeinen Landesinteresse unerläßlichen Reduction des Militär-Budgets (hier differiren die Forderungen der einzelnen Fractionen zwischen 4, 6 und 8 Millionen) dürfe ein solcher Vergleich Seitens der Landesvertretung freilich unter keinen Umständen eingegangen werden; aber wenn die Regierung sich bereit finden ließe, 1) die zweijährige Dienstzeit für die Infanterie (statt der dreijährigen) gesetzlich feststellen zu lassen und 2) auf die geforderte Ausdehnung der Reservepflicht zu verzichten — also die Landwehr ganz in ihrer früheren Einrichtung bestehen zu lassen — so würde die Landesvertretung wohl in der Lage sein können, die also modificirte neue Armeeorganisation zu acceptiren und die sich daraus ergebende Erhöhung des Militärbudgets zu bewilligen. Dies sind im Allgemeinen die leitenden Gesichtspuncte, welche in der Commission hervortreten. Was die Regierung betrifft, so hat dieselbe jeden derartigen Verständigungsversuch bis jetzt entschieden von der Hand gewiesen. (Reuter. sich that sie doch einen Schritt dazu; morgen Näheres. D. R.) Man hoffte übrigens, daß eine Verständigung schließlich wohl dennoch zu Stande kommen dürfte. Das in der Stadt verbreitete Gerücht von einer bevorstehenden abermaligen Auflösung des Abgeordnetenhauses ist sicherlich unbegründet.

Berlin, 5. Aug. Die „Nat.-Ztg," bespricht den Pensionsetat der preußischen Armee. In Preußen zählt man zweihundert ein und vierzig pensionirte Generale, welche jährlich 559,178 Thlr. Ruhegehalt beziehen! Rechnet man aber die pensionirten Obristen, Obristlieutenants und Majore dazu, so bekömmt man ganz erschreckende Zahlen. Wir haben ein pensionirtes Heer von 2100 Stabsofficieren mit durchschnittlich 1030 Thlr. Pension, und eine Gesammtausgabe von fast 2,200,000. Thlrn. (Wiederholt.)

⊙ **Berlin**, 6. Aug. In der heutigen Sitzung trat das Haus der Abgeordneten in die Berathung des Commissionsberichts über die Petitionen wegen Declaration des §. 56 des Preßgesetzes vom 12 Mai 1851. Der Antrag der Commission, in Form eines Gesetzentwurfs, lautet: „Drucker, Verleger, Commissionsverleger und Redacteure dürfen nicht durch Zwangsmaßregeln angehalten werden, die Verfasser oder Herausgeber von Druckschriften, Artikeln oder Inseraten namhaft zu machen." Der Abg. Dr. Becker beantragt, hinter das Wort „Herausgeber" noch zu setzen: „oder Einsender." Von den Abgeordneten Leue (Salzwedel) und Oppermann sind Amendements gestellt, welche dem Commissionsantrage noch eine präcisere Fassung geben sollen. Der Referent Abg. Waldeck weist auf die Nothwendigkeit einer entschiedenen Remedur hin, indem er an die bekannten Vorgänge und namentlich an den Redacteur Otto Hagen in Insterburg erinnert. Der Justizminister hält den bisherigen Usus als gesetzlich und nothwendig aufrecht. Würde der Commissionsantrag angenommen, so würde der Redacteur ja geradezu unverantwortlich, was mit der Absicht des Preßgesetzes doch nicht in Einklang zu bringen sei. Um einen Denunciationszwang handle es sich durchaus nicht, sondern lediglich um die Erfüllung der auch jedem andern Staatsbürger obliegenden Pflicht, Zeugniß ablegen zu müssen zur Ermittelung eines begangenen Vergehens. Eine Ausnahmstellung könne den Zeitungsredacteuren in dieser Beziehung nicht eingeräumt werden; auf einen solchen Ausbau des preußischen Rechtsstaats werde die Regierung sich nun und nimmer einlassen. Abg. Reichensperger (Geldern): Der freien Presse könne kein schlimmerer Streich gespielt werden, als durch die Gewährung einer solchen Ausnahmestellung, wie der Commissionsbericht sie für die Zeitungsredacteure in Anspruch nehmen wolle. Uebrigens falle es ihm darum nicht ein, den bisherigen gerichtlichen Usus zu billigen. Es sei ja gegen das Princip, einen Zeugen vornehmen zu wollen, bevor Seitens des Gerichts noch der Thatbestand eines Verbrechens festgestellt worden sei; wenn man das Gesetz in solcher Weise zur dienenden Magd machen wolle, so könne das wahrlich nicht zum Ansehen des Gesetzes beitragen. Aber der Commissionsbericht gehe zu weit. Wo solle man, wenn der Commissionsantrag ausgeführt würde, noch Schutz gegen Mißbrauch finden? Durch anonyme Warnungen, Heirathsanzeigen ꝛc. könne die persönliche Ehre auf's tiefste verletzt werden — und solle es dann da gar keinen Schutz mehr geben? Gegen Artikel, wie der neulich in der „Gartenlaube" erschienene, solle nichts mehr geschehen dürfen? Uebrigens spreche gegen das, was der Commissionsbericht wolle, auch das ganze constitutionelle Staatsrecht; Aretin, Welcker, Rotteck sprächen ausdrücklich dagegen, wie denn ja auch dasjenige, was der Commissionsbericht wolle, aus unserer Verfassung unmöglich hergeleitet werden könne. Jede Freiheit sei gleichzeitig auch die unbedingte Verantwortlichkeit (Zustimmung rechts). Abg. John (Labiau): Der Commissionsantrag sei das Resultat der Fehler der bestehenden Gesetzgebung. Sage das Gesetz, Niemand könne zu einem Geständnisse gezwungen werden, so dürfe man in Bezug auf die Zeugenvernehmung auch nicht mehr nach Principien verfahren, wie man sie früher zur Zeit der Folter befolgt; denn wenn man einen Redacteur so lange einsperre, bis er das verlangte Zeugniß abgelegt haben werde, so verfahre man nach jenem veralteten Princip. Redner tritt dann den gegen den Commissionsantrag erhobenen Einwendungen noch speciell entgegen. Wo, fragt er schließlich, habe die Zeugenverweigerung bis jetzt denn noch stattgefunden? Bei gemeinen Verbrechen niemals, sondern nur da, wo es sich um die Veröffentlichung eines sogenannten Amtsgeheimnisses handelte. Daß das vorgeschlagene Gesetz unter Umständen möglicherweise auch schaden könne, das gebe er zu, aber die Vortheile würden doch jedenfalls viel größer sein. — Abg. Plaßmann: Würde der Commissionsantrag angenommen, so würden Hoch- und Landesverrath, die mit 10 Jahren Zuchthaus, ja unter Umständen mit dem Tode bestraft werden müßten, für die Presse straflos sein. Durch ein solches Gesetz würden alle Principien unserer Rechtspflege über den Haufen geworfen. — Abg. Oppermann: Der Staat habe ein Recht auf Bewahrung des Staatsgeheimnisses, nicht aber so auch die Beamten; aus dem Staatsgeheimnisse dürfe keine Geheimnißkrämerei werden. — Der Abg. Leue (Salzwedel) spricht gegen den Commissionsantrag und für sein Amendement. Es handle sich nicht darum, den Zeitungsredacteuren eine Ausnahmestellung einzuräumen, sondern darum, Vorsorge zu treffen, daß die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen nicht eher und nicht anders auf sie zur Anwendung gebracht würden,

Digitized by Google

als auf alle anderen Staatsbürger auch. Demnach dürfe ein Redacteur nur bestraft werden für wissentliche Theilnahme an einem strafbaren Preßerzeugnisse und zur Zeugenaussage nur dann verpflichtet sein, nachdem ein gerichtliches Verfahren gegen einen bestimmten Angeschuldigten bereits verfügt ist. — Abg. v. Binde: Er wolle den bisherigen Usus nicht billigen, aber was die Commission wolle, gehe über das Zulässige hinaus; die Preßanonymität dürfe nicht als ein Grundrecht dargestellt werden. Schließlich stellt Redner den Antrag, die vorliegenden Petitionen der Regierung einfach zur Berücksichtigung zu überweisen, den Antrag der Commission aber abzulehnen. — Es wird nunmehr abgestimmt. Der Antrag Binde's fällt, ebenso das Amendement Leue, dagegen wird der Commissionsantrag mit dem Amendement Lippermann angenommen, und es lautet derselbe nunmehr: „Drucker, Verleger, Commissionsverleger und Redacteure dürfen nicht durch Zwangsmaßregeln angehalten werden, über die Verfasser oder Herausgeber von anonymen Druckschriften, Artikeln oder Inseraten, oder über den Ursprung sonst erhaltener Mittheilungen Zeugniß abzulegen."

△ **Berlin**, 6. Aug. Die „Sternzeitung" theilt heute das Protocoll mit, welches bei der am 2. ds. Mts. hier erfolgten Unterzeichnung der Verträge mit Frankreich zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten aufgenommen worden ist; es lautet mit Weglassung des Eingangs: „Die Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Preußen haben zunächst daran erinnert, daß der Grund, aus welchem man sich im Monat März d. J. darauf beschränkt habe, die Verträge, Uebereinkünfte und Tarife, in denen das Ergebniß der seit dem Monat Januar 1861 zwischen dem Zollverein und Frankreich gepflogenen Verhandlungen über Handel, Schifffahrt und schriftstellerisches Eigenthum niedergelegt ist, bloß zu paraphiren, in dem Wunsche ihrer Regierung gelegen habe, diese Actenstücke vor deren förmlicher Unterzeichnung ihren Zollverbündeten zu zustimmenden Erklärung vorzulegen. Die gedachten Bevollmächtigten haben demnächst mitgetheilt, daß zwar dem Antrage ihrer Regierung auf Ertheilung dieser zustimmenden Erklärung von einem Theile der Zollvereins-Regierungen noch nicht entsprochen sei, daß aber, nachdem seit Paraphirung der erwähnten Actenstücke vier Monate verflossen seien, nachdem die königlich sächsische Regierung, die zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörenden Regierungen, nämlich die großherzoglich sächsische Regierung, die herzoglichen Regierungen von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg-Gotha und die fürstlichen Regierungen von Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie, sowie die großherzoglich oldenburgische Regierung ihre Zustimmung zu jenen Actenstücken erklärt haben und die großherzoglich badische Regierung dieselben ihren Ständen mit der Empfehlung zur Annahme vorgelegt habe, nachdem endlich beide Häuser des preußischen Landtages denselben die Zustimmung ertheilt haben, der von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen ausgesprochene Antrag begründet sei, heute zur förmlichen Unterzeichnung der vorerwähnten vier Verträge und Uebereinkünfte zu schreiten. Nachdem die Original-Ausfertigungen der letzteren und ihrer Anlagen vorgelegt, verglichen und in allen Puncten mit dem am 29. März d. J. paraphirten Texte übereinstimmend befunden waren, sind sie von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und untersiegelt worden. Es ist jedoch ausdrücklich erklärt worden und einverstanden gewesen, 1) daß der Austausch der Ratificationen dieser Verträge und Uebereinkünfte erst dann stattfinden wird, wenn sämmtliche Vereinsregierungen den letzteren ihre Zustimmung ertheilt haben. Hiebei sprachen die Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen den dringenden Wunsch aus, daß, um die rechtzeitige Ausführung der Verträge zum 1. Januar 1863 zu ermöglichen, auch auf die Beschleunigung der Erklärungen der mit ihren Aeußerungen noch rückständigen Zollvereinsstaaten hingewirkt werde. 2) Daß der in dem Tarife B. zu dem Handelsvertrage für „Spiegelglas, geschliffenes, belegt oder unbelegt, wenn das Stück über 288 preußische Quadratzoll groß ist", festgesetzte Zollsatz von 3½ Sgr. für je 144 Quadratzoll, bei Gelegenheit des Austausches der Ratificationen, in einen Zollsatz von 4 Thlrn. für den Centner umgewandelt werden wird, sofern von den betheiligten Vereinsregierungen auf diese Umwandlung Werth gelegt werden sollte. Hiernächst wurde das Einverständniß der beiderseitigen Bevollmächtigten über die Auffassung einiger Bestimmungen des Handels-Vertrages festgestellt, wie folgt: 1) Unter den im ersten Absatze des Artikels 8 erwähnten inneren oder Verbrauchssteuern sind auch die städtischen Octrois mit zu verstehen. 2) Die Bestimmungen des zweiten Absatzes des Artikels 11*) sind nur auf Waaren nicht zollvereinsländischen Ursprungs zu beziehen. 3) Unter den im letzten Absatze des Artikels 25 vorbehaltenen Gesetzen, Verordnungen und Reglements sind auch die in jedem Zollvereinsstaate über die Niederlassung von Ausländern bestehenden Gesetze u. s. w. zu begreifen, so daß namentlich, falls in einem Zollvereinsstaate die Zulassung von Ausländern zum ständigen Gewerbebetriebe an die Bedingung der Aufnahme in den Staatsverband geknüpft ist, Frankreich für seine Unterthanen auf Grund des Artikels 25 keine Befreiung von den desfallsigen Vorschriften, so lange dieselben noch allen anderen Staaten gegenüber gelten, beanspruchen kann. 4) Die auf Ausfuhrverbote bezügliche Bestimmung des Artikel 31 kann den aus dem Bundes-Verhältnisse herrührenden Verpflichtungen der zum Zollverein gehörenden deutschen Bundesstaaten keinen Eintrag thun."

Die „Sternzeitung" fügt bei: „Vorstehendes Protokoll ist vom Grafen v. Bernstorff sämmtlichen Zollvereinsstaaten mitgetheilt worden. Die mit ihren Aeußerungen noch rückständigen Zollvereinsregierungen sind wiederholt um schleunige Abgabe ihrer Erklärungen ersucht worden. Dabei ist hinsichtlich der Uebergangs-Abgabe vom Wein ausgesprochen, daß man preußischer Seits, wenn auf diesem Wege ein allseitiges Einverständniß in Betreff der Verträge mit Frankreich sich erreichen lasse, geneigt sei, die Aufhebung der Uebergangs-Abgabe vom Wein und der inneren Weinsteuer vorzuschlagen."

*) Absatz 2 des Art 11 lautet: „Die aus dem Zollverein über die Landgrenze eingehenden Waaren, mögen solche in dem Art. 22 des Gesetzes vom 18. April 1816 aufgeführt sein oder nicht, sollen zum innern Verbrauch in Frankreich gegen Entrichtung derjenigen Abgaben zugelassen werden, welche für die unter französischer Flagge aus anderen als den Ursprungsländern kommenden Waaren bestehen."

Luxemburg. Der gestern berichtete Vorfall in **Luxemburg** wird von der preußischen „Sternzeitung" wie folgt erzählt: „Am 2. August, Morgens 4 Uhr, wurde die Schildwache am äußeren Schloßthor von zwei Männern in bürgerlicher Kleidung gröblich insultirt und angegriffen. Als der Soldat die Beleidiger arretiren wollte, entflohen sie, und als sie auf seinen Zuruf und seine Drohung nicht achteten, schoß er sein Gewehr ab und tödtete einen der Flüchtlinge auf der Stelle. Die näheren Umstände bleiben noch zu ermitteln und eben daher auch die Verschuldung des Füsiliers wie seiner Angreifer." — Der Stadtrath beschloß eine Beschwerde-Adresse an den König-Großherzog und ein feierliches Begräbniß des Getödteten auf öffentliche Kosten. Dasselbe fand am 3. d. M. statt, und einige tausend Personen wohnten ihm bei.

Oesterreich. Wien, 3. August. Das neue Preßgesetz, das, wie unvollkommen es auch nach den mancherlei hineingebrachten Beschränkungen geworden war, immerhin eine Wohlthat gewesen wäre, schwebt jetzt in der ernstlichen Gefahr, an der Hartnäckigkeit des Herrenhauses ganz zu scheitern. Die aus Mitgliedern beider Häuser „gemischte Commission" (zur Verständigung über die streitigen Puncte) ist resultatlos auseinander gegangen, weil man sich über den wichtigsten streitigen Punct, über Art. 5 der Strafgesetznovelle und die von dem Herrenhause beliebten Zusätze (Einschreiten des Staatsanwaltes von Amts wegen gegen Ehrenbeleidigung öffentlicher Beamten, Militärs, Seelsorger, Zeugen, Sachverständigen ꝛc.) nicht vereinigen konnte, nachdem das Abgeordnetenhaus in allen übrigen streitigen Puncten nachgegeben hatte.

Wien, 5. Aug. Die „Berliner Bankzeitung" will wissen, daß in gut unterrichteten Kreisen davon die Rede ist, Frankreich selbst habe die Nothwendigkeit anerkannt, den Beginn der Wirksamkeit der Handels-Verträge bis dahin zu verschieben, wo der Zollverein sich mit Oesterreich auseinandergesetzt haben wird." (Die Wirksamkeit könnte jedenfalls erst von dem Zeitpunct an beginnen, wo sie von den Zollvereinsstaaten angenommen wären). [Wiederholt.]

Frankreich.

Paris, 3. Aug. Das Circular des Cultusministers zur Feier des 15. August an die Bischöfe und Erzbischöfe lautet nach dem „Moniteur" wörtlich, wie folgt: „Paris, den 1. Aug. 1862. Monseigneur! Die Bevölkerungen werden nicht zögern, sich in unsern Kirchen zu versammeln, um eine religiöse Feierlichkeit, mit welcher ein frommer Gebrauch das Nationalfest unseres Landes verbunden hat, zu feiern. Der Kaiser, indem er den Traditionen seiner Dynastie und seinen innersten Gefühlen gehorcht, wünscht, daß an diesem glorreichen Jahrestage einmüthige Gebete die Segnungen des Himmels auf Ihn und die kaiserliche Familie herabflehen. Er wünscht, daß sich gleichzeitig von allen Altären Dankgebete für den eclatanten Schutz, den die Vorsehung unaufhörlich dem Kaiserreich zu Theil werden läßt, und Wünsche für die Größe und Wohlfahrt Frankreichs erheben. Ich entspreche den Absichten Sr. Majestät, indem ich Sie, Monseigneur, um die Verordnung bitte, daß am 15. August ein vom Domine Salvum gefolgtes Tedeum in jedem Kirchspiel Ihrer Diöcese nach beendigtem Gottesdienst gesungen werde. Ich fordere die Herren Präfecten auf, sich mit Eurer Herrlichkeit über diese Maßregeln, welche die Ceremonie erfordern kann, zu benehmen. Genehmigen Sie ꝛc. Der Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus: Rouland." — Ein gleiches Rundschreiben, bemerkt der „Moniteur", wurde an die lutherischen, reformirten und israelitischen Consistorien gerichtet.

Man schreibt dem Wiener „Botschafter" aus **Paris**, 2. August: Wie ich so eben vernehme, hat der Kaiser, welchen die Vorgänge in Italien in so große Aufregung versetzen, daß hierdurch der Erfolg der Cur in Vichy sehr in Zweifel gestellt ist, heute verordnet, eine von ihm persönlich entworfene Circularnote an die Gesandten in Wien, London, Berlin, St. Petersburg und Madrid rasch als möglich zu expediren. Dieses

Digitized by Google

Actenstück hat den Zweck, den betreffenden Höfen die ausdrückliche Versicherung ertheilen zu lassen, daß die französische Regierung fest entschlossen sei, den Garibaldischen „schmählichen Scandalen" (scandales horreux lautet textuell der im kaiserlichen Entwurfe gebrauchte Ausdruck) ein Ende zu machen, und daß sie den frevelhaften Anstrengungen (efforts criminels) dieses Mannes, den Frieden Europas zu untergraben, für immer ein Ziel zu setzen wissen werde. Ehe jedoch die kaiserliche Regierung energisch eingreife, werde sie der italienischen Regierung noch eine kurze Frist lassen, um abzuwarten, ob es derselben gelingt, den „von ihr übernommenen Verpflichtungen" nachkommend, allen Unzukömmlichkeiten zu begegnen und ihrer Autorität Achtung zu verschaffen.

Italien.

Turin, 2. Aug. Im Senate brachte Oldofredi die auf die heimlichen Anwerbungen, beabsichtigten Expeditionen und Landungen u. dgl. bezüglichen Gerüchte zur Sprache. Es scheine, sagte er, die Actionspartei verfolge einen Plan, der das Land in Verwicklungen stürzen würde. Ein Proclam der Società emancipatrice vom 22 Juli fordere Geld für ein ein nahe bevorstehendes Unternehmen. Ob die Regierung dafür Sorge trage, daß das Land nicht gefährdet werde? Rattazzi erwiderte, das Ministerium wisse seit mehreren Tagen, was geschehen sei, und habe Maßregeln getroffen, um jedes Project dieser Art zu vereiteln. Es sei jedoch sehr schwierig, da die Anwerbungen auf eine Art vorgenommen werden, welche sich den Bestimmungen des Gesetzes entziehe. Wo Beweise vorliegen, werde regelmäßig eingeschritten. Die Abfahrt und die Landung der Freiwilligen sei verhindert worden und die Localbehörden haben in diesem Sinne Befehle erhalten. Er könne dem Senate versichern, die Regierung sei darauf bedacht, daß kein Italien schädliches Project zur Ausführung gelange. Die Anwerbungsangelegenheit nimmt, so wird der „Triest. Z." berichtet, einen immer unverständlicheren und räthselhafteren Charakter an. Während die Regierung einerseits erklärt, daß sie die Werbungen um keinen Preis dulden wolle, protestiren andererseits Garibaldi und seine Freunde, sowie selbst die mazzinistische Partei, daß sie damit nichts zu schaffen haben. Thatsache aber ist, daß sie stattfinden, und dies wird von keiner Seite geleugnet. Nun legt die Regierung dieselben den Ultras zur Last, diese aber behaupten, daß die Werber entweder Regierungsagenten oder sonst verdächtige Leute seien, und halten bisweilen sogar die Freischärler zurück. Letzteres geschah in diesen Tagen in Pavia, wo die beiden demokratischen Vereine, der Studenten und der Bürger, in öffentlichen Kundmachungen vor einem gewissen Morelli aus Pavia warnten, der viele junge Leute unter dem Vorwande, er sei beauftragt, sie nach Palermo zu Garibaldi zu schicken, verlockt hatte. In Genua jedoch sollen am 31. v. Mts. Angeworbene durch die Behörden an der Einschiffung verhindert worden sein. — In Livorno haben sich vor ein paar Tagen auf einem nach Sicilien fahrenden französischen Dampfer 120 junge Leute eingeschifft. Die Executivcommission der Associazione emancipatrice italiana hat an die demokratischen Vereine Italiens ein Circular erlassen, worin sie sagt, daß sie im Begriffe stehe, eine Finanzcommission zu organisiren, welche sich an die Wohlhabenden wenden werde, um eine Casse der italienischen Demokratie zu gründen, daß sie aber mittlerweile sich genöthigt sehe, die Vereine aufzufordern, sich einen Zuschlag von einem Franken per Mitglied aufzuerlegen. Der auf solche Art einfließende Betrag werde einen Anhang zum «heiligen Fonde für die Befreiung Roms und Venetiens» bilden, womit auch die Art seiner Verwendung bezeichnet sei. (W. Bl.)

* **Wien.** Scharff's Corresp. schreibt: Nach Mittheilungen unseres Turiner Correspondenten scheinen die Vorgänge in **Genua** weit ernsterer Natur gewesen zu sein, als man bisher angenommen hat. Die Truppen, welche man zur Herstellung der Ordnung hatte ausrücken lassen, mußten zurückgezogen werden aus Furcht, daß sie mit den Aufrührern gemeinschaftliche Sache machen möchten. In der St. Lorenzkirche, vor dem Senate und dem Theater ließen sich die Rufe: „Es lebe Mazzini! Nieder mit Napoleon!» vernehmen. — In der Nacht vom 3. auf den 4. soll in Turin eine Depesche eingelangt sein, welche meldet, daß gegen Cugia bei seinem Eintreffen in Palermo heftige Demonstrationen stattfanden und daß 8 neue Regimenter dahin beordert wurden. Der Bürgerkrieg scheine unvermeidlich!

Provinzial-Chronik.

Bischofsheim, 3. Aug. Unter thätiger Mitwirkung der kurhessischen Polizeiorgane wurde in dem Gasthause zum goldnen Rößchen in Fulda der flüchtige Postexpeditor Neusinger sammt dem größten Theil seiner Beute durch den ihm dorthin nachgeeilten k. Landrichter Kiesner dahier festgenommen und hierher in Verwahrsam gebracht. Die bis jetzt bekannten, unterschlagenen Gelder übersteigen schon die Summe von 1500 fl. und wird die eingeleitete Untersuchung das Nähere ergeben. So eben wurde auch der erwähnte Begleiter Th. K. gefänglich eingezogen. (Schw. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Im Kreise **Pleschen** (Preußisch-Schlesien) soll am 9. d. M. eine große Wolfsjagd veranstaltet werden, von deren Ausdehnung man sich einen Begriff machen kann, wenn man erfährt, daß allein 3096 Treiber aufgeboten werden.

In **Kerenty** machten sich am 23. Juli Abends mehrere Erdstöße fühlbar, welche in der darauf folgenden Nacht sich mit vermehrter Heftigkeit wiederholten. Die erschreckte Bevölkerung, besonders des Nachts, des Schlafes, des Heeres der unterirdischen Revolution, campirt im Freien. (A. Z.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 8. Aug. Der Director des topographischen Bureau des Generalquartiermeisterstabs, Oberst v. Schintling, ist von seinen Vermessungsarbeiten bereits wieder hier eingerückt. — Die Kunst des Photographirens verschafft in militärischer Beziehung sich immer größere Geltung. Für den Generalquartiermeisterstab wurde erst kürzlich ein photographischer Apparat um 1000 fl. angekauft. Oberlieutenant Behringer war bei dieser Anstalt ausschließlich mit dem Photographiren von Karten und Plänen beschäftigt. Er erhielt jetzt die Lehrstelle für die Photographie im kgl. Cadettencorps. An seine Stelle trat der pensionirte Artillerie-Oberlieutenant Adalbert Stark bei dem Generalquartiermeisterstabe ein. — Letzten Samstag wurde auf dem hiesigen Kugelfange mit gezogenen Kanonen nach der Scheibe geschossen. Das Verhältniß des Treffens gestaltete sich dabei so günstig, daß unter 10 Schüssen 8 preiswürdige sich befanden.

** **München**, 8. August. Der Commandant der Truppen in der Pfalz, Generalmajor und Brigadier von Krazeisen, und der Stadt- und Festungscommandant von Germersheim, Generalmajor Hüth, sind seit einigen Tagen hier anwesend.

* **München**, 9. Aug. Ueber die in Wien stattfindenden Bundes-Reform-Conferenzen äußerte dieser Tage die dort erscheinende „Presse", es scheine, daß dieselben auf unbestimmte Zeit vertagt seien. Wir können hiegegen versichern, daß dieselben fortgesetzt werden.

Schmalkalden, 4. August. Heute ist hier, wie dem „Frankfurter Journal» gemeldet wird, Friedrich Oetker fast einstimmig zum Landtags-Abgeordneten der Stadt Schmalkalden gewählt worden. Die Höchstbesteuerten unseres Wahlkreises werden den früheren Märzminister Geh. Rath Schenk zu Schweinsberg in Hanau wählen.

Auf einer in **Liverpool** für die Nothleidenden von Lancashire abgehaltenen Versammlung wurden von den Anwesenden 15,000 Pfd. St. gezeichnet.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 8.: „Viel Lärm um Nichts", Lustspiel von Shakspeare, übersetzt von Tieck.

Getraute in München.

Ferdinand Mößner, Registratur-Assistent bei der k. Generalzolladministration, mit Carolina Schnitzler, Hofwagenmalerstochter von hier; Johann Bapt Amann, kgl. Bierwirth dahier mit Maria Francisca Allwein, Schmiedmeisterstochter von Pfeffenhausen, Ldg. Rothenburg; Friedrich Seitz, Werkführer in der Central-Werkstätte der Ostbahn in Regensburg, mit Sophie Ettahberger, Brauerstochter von Landshut; August v. Thurn, Centralstaatscassa-Officiant von hier, mit Walburga Kraus, Oberkriegscommissärstochter von hier; Carl Philipp Engelhard, Bürger und Apotheker von Frankfurt a. M., mit Henriette Wilhelmine Auguste Völcker, Kaufmannstochter von Frankfurt a. M.; Dr. Bernhard Alfred Vogel, Privatdocent an der k. Universität und prakt. Arzt von hier, mit Josepsine Hefner, k. Landrichterstochter von Friedberg; Carl Sauer, Oberlieutenant beim k. 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, z. Z. Lehrer in der Kriegsschule, mit Clara Augustin, k. preuß Oberregierungsraths- und Zollvereinsbevollmächtigtens-Tochter von Berlin; Richard Bleibinhaus, städtischer Werkmeister, mit Francisca Alkofer, Fischerstochter von Schwandorf.

Gestorbene in München.

Joseph Schwankhart, Zimmermann von hier, 39 J. alt; Math. Raumer, Privatier von hier, 68 J. alt; Leonhard Werner, k. Hauptzollamtsdiener, 72 J. alt; Thekla Mirabier, General-Zolladministrations-Hausmeisters-frau von hier, 71 J. alt; Maria Wimmer, Taglöhnerswittwe von hier, 69 J. alt; Jakob Eiles, Bäckergehülfe von Vilseck, B.-A. Amberg, 31 J. alt; Anton Wurm, Tuchmachergehülfe von Tirschenreuth, 48 J. alt; Joseph Gall, Taglöhner von hier, 55 J. alt; Barbara Echtel, Hirtenstochter und Pfründnerin von hier, 83 J. alt; Franz Paul Geiger, ehemal. Goldarbeiter und Hausbesitzer von hier, 86 J. alt; Pfanzelter, Taglohnerssohn von hier, 26 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Bernhard Friedrich Toussaint, Kaufmann in Nürnberg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2120. **Ediktal-Ladung.**

Von dem kgl. Bezirksgerichte Regensburg wurde durch Beschluß vom 27. vor. Mts. über die Metzgerseheleute Simon und Theres Englieder von Etterzhausen die Gant erkannt, und dem unterfertigten k. Landgerichte gemäß Art. 28 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. November 1861 die Abhaltung der Edictstage aufgetragen.

Demzufolge werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, anberaumt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Mittwoch den 3. Sept. l. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Mittwoch den 8. October l. Js.
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 10. November l. Js.
für die Duplik auf
Montag den 24. November l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Den sämmtlichen Gläubigern des Gantieres steht es im Hinblicke auf Art. 80 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. November 1861, beziehungsweise des noch giltigen Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in den Landestheilen diesseits des Rheines betr. frei, an den Edictstagen persönlich zu erscheinen, oder schriftliche Recesse einzureichen, wobei aber bemerkt wird, daß Unterlassung des einen oder anderen am ersten Edictstage Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber, Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gantierer in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Schließlich wird noch beigefügt, daß die Schulden der Gantierer, soweit solche gerichtsbekannt sind, auf ca. 5670 fl. sich belaufen, und die Realitäten derselben, deren Veräußerung heute dem kgl. Notar Kerling zu Hemau übertragen wurde, gerichtlich auf 4325 fl. geschätzt sind.

Hemau, 12. Juli 1862.

Königliches Landgericht Hemau.

Der k. Landrichter:
Seipel.

E.-N. 3976.

2119. G. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Margaretha Bergmann und der Curatel ihres Kindes Paul Georg von Neuses gegen den Bäckergesellen Joseph Schröder von Hammelburg, Vaterschaft und Alimente betr. wird dem Beklagten, nachdem derselbe zu dem auf den 3. Juni ds. Js. anberaumten Termin wegen Abwesenheit von hier nicht rechtzeitig geladen werden konnte und dermalen unbekannt wo? sich aufhält, edictaliter von der gegen ihn am 11. Mai d. Js. vom k. Adv. Fritsch als Officialgewalt der klägerischen Curatel eingereichten Klage nebst 2 weiteren Eingaben vom 7. Mai mit dem Bemerken Kenntniß gegeben, daß dieselben resp. die Duplicate derselben beim k. Landgerichte dahier eingesehen und in Empfang genommen werden können.

Zum Sühneversuche eventuell zur Sachverhandlung wird neuerlich Termin auf
Dienstag den 16. September l. Js.
früh 9 Uhr
anberaumt, wozu der Beklagte bei Strafe des Kostenersatzes geladen wird.

Bis zum Termine oder an solchem hat Beklagter dem Gerichte einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls die künftigen Insinuanden an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt betrachtet werden.

Hammelburg, den 1. Aug. 1862.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:
Eoel.

E.-Nr. 6496.

1858. [3b] **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse auf dem Anwesen des Philipp Brückner, Bäckermeister zu Autenhausen betr.

Auf dem Anwesen des Philipp Brückner zu Autenhausen ist seit 1. Juni 1826 für die Vormundschaft der Barbara Brückner von Autenhausen ein Cautionscapital von 50 fl rheinisch eingetragen, welches bereits von Joseph Hofmann, dem Gutsvorfahrer des Philipp Brückner, getilgt worden sein soll, ohne daß die Löschung bis jetzt erfolgte.

Da nun der Aufenthalt der Barbara Brückner unbekannt ist, indem dieselbe sich schon seit länger als 30 Jahren von Autenhausen entfernt hat, allenfalls noch lebende, rechtmäßige Erben derselben gleichfalls nicht bekannt sind, so ergeht auf den Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes an alle jene Personen, welche auf obige Forderung ein Recht zu haben glauben, der Auftrag, ihre Ansprüche hieran um so gewisser
binnen 6 Monaten
von heute an gerechnet, hierorts anzumelden, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist fragliches Cautions-Capital für erloschen erklärt und die Löschung desselben im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Seßlach, den 19. Juli 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:
Göhring.

2127. **Bekanntmachung.**

In der Gant über das Vermögen des verstorbenen Metzgers und Weinwirths Johann Karl Zorn von hier wird hiemit bekannt gegeben, daß das Prioritätserkenntniß vom 23. dies am
Montag den 11. August l. Js.
an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Concl. Kempten, den 23. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:
Dirrigl.

E.-Nr 7181. **Wienhart.**

1820. [2b] **Edictalladung.**

Gant des Söldners Johann Wolf von Balmertshofen betr.

Nachdem sich der Söldner Johann Wolf von Balmertshofen, k. Landgerichts Weißenhorn als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren freiwillig sich unterworfen hat, auch die Vermögensuntersuchung eine Ueberschuldung desselben ergab, werden gemäß Gerichtsbeschlusses von heute die gesetzlichen Edictstage bestimmt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
Donnerstag den 28. August 1862
Vormittags 9 Uhr
Zimmer-Nr. 10.

II. Zum Vorbringen allenfallsiger Einreden und deren Nachweis auf
Donnerstag den 25. Sept. 1862
Vormittags 9 Uhr

III. Zu den Schlußverhandlungen und zwar:
a) zur Abgabe der Relicten auf
Donnerstag den 23. October 1862
Vormittags 9 Uhr
b) zur Abgabe der Dupliken auf
Donnerstag den 6. Nov. 1862
Vormittags 9 Uhr

den Gläubigern steht frei ihre treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recese vorzunehmen, welche spätestens am Schlusse desjenigen Kalendertages, auf welchem der betreffende Edictstag angesetzt ist, in den diesseitigen Einlauf gebracht werden müssen.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum Schlusse des ersten Edictstages hierorts je einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie in vom publicationis an's Gerichtsbrett angeschlagen werden.

Am ersten Edictstage soll Beschluß über die Verwerthung der Masse gefaßt werden.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Endlich werden alle jene, welche Vermögenstheile des Gantirers in Händen haben, oder an diesen etwas schulden, aufgefordert die betreffenden Objecte und Schuldbeträge vorbehaltlich ihrer Rechte beziehungsweise der Doppelzahlung nur bei dem unterfertigten Gerichte zu erlegen.

Memmingen den 18. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht.

Der königliche Director:
v. Laugen.

E.-Nr. 5994. **Hochenegger.**

2108. (2a) Im Verlage der **Ph. Krüll**'schen Universitäts-Buchhandlung in Landshut ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in München in der **M. Rieger**'schen Buchhandlung, Theatinerstraße Nr. 15:

Mais, Dr. Rich., kgl. Bezirksamtsassessor, **Unterricht in der Gemeinde-Schreiberei.** Ein Hilfsbuch für Gemeindeschreiber, Gemeindeverwaltungen, Bezirksämter ꝛc. (Enthält als Nachtrag eine Anleitung über die Behandlung der Ansässigmachungs-, Verehelichungs- und Gewerbsgesuche nach den neuen Vollzugsvorschriften.) 19 Bogen gr. 8°. Geh. Preis 1 fl. 36 kr.

1816. [a]

Ankündigung.

In der **Königlich Niederländischen Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** ist am **Freitag den 8. d. Mts.** bei der großen Fütterung um 4 Uhr Nachmittags auch die **Fütterung der beiden Riesen-Schlangen,** welches höchst interessant ist zu sehen, da die Schlangen nur alle 2 oder 3 Monate, und dann nur mit lebenden Thieren, als Hasen, Hühner oder Tauben gefüttert werden.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, und Abends 7 Uhr.

Digitized by Google

1862.

BANQUE NATIONALE DE GRÈCE.

BILAN GENERAL

Dividende du 1er Semestre 1862.
Année XXI.

au 30 Juin 1862 au soir.

SITUATION DE L'ACTIF ET DU PASSIF DE LA BANQUE ET DE SES COMPTOIRS.

ACTIF

Caisse { en espèces métall.	de la Banque	Dr.	5,540,539.66	5,929,611	20
	de ses Comptoirs	„	389,071 54		
Portefeuille d'Escomptes {	de la Banque	Dr.	1,693,075.—	5,503,457	60
	de ses Comptoirs	„	3,810,382.60		
Avances en Comptes Cans. sur effets de Commerce {	de la Banque	Dr.	575,460,15	1,584,613	52
	de ses Comptoirs	„	1,009,153.37		
Idem sur hypothèque {	de la Banque	Dr.	4,774,115.90	7,299,998	87
	de ses Comptoirs	„	2,525,882.97		
Idem au Trésor {	sur dépôt d'Actions	Dr.	1,000,000.—	2,517,302	29
	sur hypothèque	„	1,517,302,29		
Idem à la société de Navigation à vapeur hellenique {	garantie par les bateaux à vapeur	Dr.	1,046.745.56	1,386,508	22
	garantie par le trésor	„	339.762.66		
Prêts sur hypothèque à court terme {	de la Banque	Dr.	4,675.695.94	5,687,974	35
	de ses Comptoirs	„	1,012,278 51		
Idem à long terme {	Capital, soit solde à amortir	Dr.	53.487.71	55,055	17
	Intérêts acquis, non échus	„	1.567.46		
Prêts sur gages, Capital et intérêts échus {	de la Banque	Dr.	100.647.83	114,413	82
	de ses Compt.	„	13,765.99		
Actions de diverses sociétés indigènes				280.200	—
Hôtel de la Banque				189,504	07
Compts. divers des Corresponds. {	à l'étranger	Dr.	537,489.32	708,242	14
	en Grèce, de la Banq.	„	116.591.52		
	„ de ses Compt.	„	54,161.30		
Recouvremts. en retard des Prêts sur hypoth., capital et intérêts échus				185,626	41
Idem Idem des effets escomptés {	de la Banque	Dr.	32,275.—	51,025	31
	de ses Comptoirs	„	18.750 31		
Effects divers {	de la Banque	Dr.	5,108.02	14,747	59
	de ses Comptoirs	„	9,639,57		
Frais de 1er. Etablissement, solde à amortir				20,000	—
Immeubles adjugés à la Banque				211,424	11
Avances pour frais de poursuites				15,088	04
Créances à découvert, solde à récouvrer {	de la Banque	Dr.	60,483.36	113,582	73
	de ses Comptoirs	„	53,099 37		
		Dr.		31,848 375	44

PASSIF

Capital		Dr		8,000,000	—
Réserve statutaire {	acquise sur les sem. précédents	Dr.	554.400.—	787,200	—
	„ „ les nouv. 2,000 actions	„	184.800.—		
	„ „ le semestre présent	„	48.000.—		
Fonds de prev. {	acquise sur les sem. précédents	Dr.	791,819.19	1,245,444	57
	„ „ les nouvelles actions	„	263.939 73		
	„ „ le semestre présent	„	189.685.65		
Billets de Banque au porteur				10.147,257	50
Comptes Cans. sans intérêt {	de la Banque	Dr.	469,574.01	791,597	45
	de ses Compt.	„	322.023.44		
Dépots avec intérêt {	de la Banque	Dr.	9,807.145.73	9,834,085	66
	de ses Comptoirs	„	26 939.93		
Caisse d'Epargne {	de la Banque	Dr.	243.227.14	348,730	70
	de ses Comptoirs	„	105.503.65		
Traites à payer {	de la Banque sur les Comptoirs	Dr.	31.483.76	120,446	13
	des Comptoirs sur la Banque	„	88,962.37		
Dividendes antérieurs, non réclamés				35,970	85
Idem du Semestre échu à raison de Dr. 57 50 par action de 1,000 Dr.				460,000	—
Réescompte du Portefeuille {	de la Banque	Dr.	15,376.45	45,137	03
	de ses Comptoirs	„	29,760.58		
Dépôts divers {	de la Banque	Dr.	4,158.49	27,201	46
	de ses Comptoirs	„	23,042,97		
Souscription pour l'érection du monument de feu CAPODISTRIAS				5.304	—
		Dr.		31.848.375	44

Resumé de la Partie „Profits et Pertes".

Débit.

Frais de gestion amortis {	de la Banque	Dr.	54.931.15	94.043	11
	de ses Comptoirs	„	39,111,96		
Allocation au personnel des Comptoirs prélevée sur les profit nets				8,444	40
Intérêts de dépôts {	de la Banque	Dr.	220,127.84	220,651	97
	de ses Comptoirs	„	524.13		
Idem de la Caisse d'Epargne {	de la Banque	Dr.	4,358.91	6,396	16
	de ses Compt.	„	2,037.25		
Créances à découvert sommes amorties {	de la Banque	Dr.	20,000.—	23,300	—
	de ses Compt.	„	3,300.—		
Profits Nets {	à repartir comme ci-dessous	Dr.	520,000.—	709,685	65
	en fonds de prevoyance	„	189,685.65		
		Dr.		1,062.521	29

Crédit.

Escomptes acquis au semestre {	de la Banque	Dr.	82,440.—	240,314	35
	de ses Comptoirs	„	157,874 35		
Intérêts des avances en C. C. {	de la Banque	Dr.	260.507.24	446,826	03
	de ses Comptoirs	„	186,318.79		
Idem des prêts sur hypoth. à court terme {	de la Banque	Dr.	142,328.27	175,490	57
	d.s. Comptoirs	„	33,162.30		
Idem idem à long terme, acquis au semestre				3,113	46
Idem idem sur gages {	de la Banque	Dr.	3,407.63	3,790	43
	de ses Comptoirs	„	382 81		
Profits divers {	de la Banque	Dr.	36,710.32	41,726	17
	de ses Comptoirs	„	5,015.85		
Prime de nouvelles 2000 Actions				151,280	27
		Dr.		1,065,521	29

REPARTITION
de la somme ci-dessus de Dr. 520,000.

Dividende {	régulier par semestre 3½ pour cent (soit 7 p. % annuel) par action de 1000 Dr. soit Dr. 35.— Dr 280,000.—	Div. à répartir à rais. de Dr. 57.50		460,000	—
	supplémentaire, prélevé sur le solde de Dr. 240,000 à raison de 75 % „ „ „ „ 22.50 „ 180,000.—				
Fonds de Réserve	idem „ „ 20 %			48,000	—
Allocation au personnel de la Banque	idem „ „ 5 % (art. 48 des Statuts)			12,000	—
			Dr.	520,000	—

Le paiement du Dividende aura lieu

à Athènes, à la Caisse de la Banque, à partir du 6 (18) Juillet courant.

à Patras, à Syra, à Chalcis, à Nauplie, à Calames, à Lamie { Idem de ses Comptoirs à partir du 11 (23) d°.

à Paris, chez Messieurs de Rothschild frères
à Vienne, chez Monsieur Simon G. Sina { à partir du 6 (18) Aout prochain.

Athènes le 1 (13) Juillet 1862, au matin.

Le Gouverneur:
G. Stavros.

Le Sous-Gouverneur chargé de la surveilance de la Comptabilité
E. I. Mehayias.

2101.

Digitized by Google

2112. G.

Bekanntmachung.

Der provisorische Verwaltungsrath des „Renten- und Unterstützungs-Vereines für Frauen und Mädchen“ hat in der Sitzung vom 2. laufenden Monats:

1) Fräulein **Therese Freyin von Gumppenberg**, Tochter des Ordinariats-Rathes Freyherrn von Gumppenberg, an die Stelle der zur Vereins-Cassierin bestimmten Fräulein Therese Wolgschaft,
2) die Herren Banquier **Robert von Froelich** (Residenzstraße Nr. 6) und Rentier **Karl Freiherr von Löffelholz** (Obere Gartenstraße Nr. 6) an die Stellen der Herren Kaufmann August Ostermaier und Uhrmacher Fr. Ser. Patsch,

zu seinen Mitgliedern erwählt, und

3) den pens. Herrn Militär-Oberapotheker **Joseph Forster**, welcher dem Vereine seine Dienste unentgeltlich leisten wird, zum Buch- und Cassenführer ernannt.

München, den 5. August 1862.

Namens des Verwaltungsrathes:
A. Lafft, Vorsitzender.

2121. (2a)

Einladung.

Es ist bereits in Nr. 29 der bayerischen Schulzeitung bekannt gegeben, daß die 1. Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrer-Vereins am 2. und 3. September l. Js. dahier soll abgehalten werden.

Im Auftrage des Hauptausschusses geben die Unterfertigten nun auf diesem Wege weiter bekannt, daß den beiden bezeichneten Tagen auch noch der 4. September als Festtag beigegeben werden soll.

Und so rufen wir denn allen Amtsbrüdern zu: „Wenn nicht berufliche oder häusliche Verhältnisse Euch unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen, so kommt hieher zu uns! Laßt Euch nicht durch leere Vorurtheile abhalten, mit Brüdern Euch zu vereinen! Gleichviel, ob Ihr schon Mitglieder des bayerischen Lehrervereins seid oder nicht, gleichviel, ob Ihr beitreten wollt oder nicht: bringt nur ein Lehrerherz mit und Ihr Alle seid uns herzlich willkommen!“

Der bayerische Lehrerverein — wir müssen diese unsere Ueberzeugung aussprechen — vertritt keine Partei und steht in keiner Beziehung auf einem exclusiven Standpuncte. Unterricht und Erziehung der Jugend, Fortschritt der Schule und Förderung der geistigen Interessen: das ist es, was der Verein im Auge hat. Um dies Ziel leichter zu erreichen, treten die Mitglieder des Vereins aus ihren engen Schranken heraus und hin vor die Oeffentlichkeit. Dort wollen sie im Verein mit Fachmännern, mit Standesgenossen und mit Freunden der Schule und der Lehrer berathen, wünschen und, wo es noth thut, auch bitten. Welcher Lehrer sollte sich darüber nicht freuen und welcher wollte da gar zurückbleiben?

„So kommt denn Alle, die Ihr dem Lehrerstande angehört, mit frischem Muth und frohem Vertrauen hieher! Und kennt Ihr Freunde der Schule und der Lehrer — sei es in der Nähe oder Ferne — so ladet sie freundlichst ein, mit Euch hieher zu kommen! Unsere Versammlung ist eine öffentliche und wird nichts bei verschlossenen Thüren verhandelt.“

Und nun noch an Alle, die unserer Einladung folgen wollen, die freundliche Bitte, sich bis zum

18. August ds. Js.

bei Oberlehrer Völkel I. Nr. 978 oder bei Lehrer Methsieder S. Nr. 494 in der im Vereinsblatt Nr. 29 angegeben Weise gefälligst anzumelden.

Nürnberg, den 4. August 1862.

Die Vorstände des Localvereins:	Die Vorstände des Bezirksvereins:
M. Völckel, I. Vorstand.	Methsieder, I. Vorstand.
G. Ringler, II. Vorstand.	Sebald, I. Vorstand.
Fr. Bock, Secretär.	Häupler jun., Secretär.

1179. Heute erschien

Bücher-Anzeige Nr. 17

von **Max Kressel**, Antiquar, Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

2118. G.

Bekanntmachung

In einer dahier anhängigen Untersuchung wegen Diebstahls, wurden unter Andern auch folgende Gegenstände, nämlich:

2¾ bayer. Ellen Kattun von brauner Farbe, weiß und roth geblumt, im Werthe zu 20 kr. per Elle, dann

2 Stück braune Sacktücher mit gelb und weißen Ringen im Werthe zu 18 kr. per Stück,

eingebracht. Da die beiden Weibspersonen, bei denen diese Effecten gefunden wurden, dringend verdächtig sind, dieselben und zwar wahrscheinlich auf dem Markte zu Teuschnitz entwendet zu haben, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die gedachten Gegenstände machen zu können glauben, aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls anderweitig hierüber verfügt werden würde.

Ludwigsstadt, den 19. Juli 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft:
E.-R. 31. **Löhr.**

2114. G.

Bekanntmachung.

Pflegschaft über Joh. Bapt. l. n. der Maria Scharl von Furth betreffend.

Maria Scharl, Taglöhnerstochter von Furth soll in einer Pflegschaftssache vernommen werden, es konnte aber bisher deren gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden.

Man ersucht zur Ausmittlung des Aufenthaltsortes derselben behilflich zu sein und im Ausmittlungsfalle solchen bekannt zu geben.

Furth, am 30. Juli 1862.

Königliches Landgericht Furth.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 735. **Lederer.**

Frankfurt, 6. August.

Nach einer Neigung zur Preisverbesserung schlossen österr. Fonds und Creditactien beiläufig wie gestern. Das Geschäft war nicht belebt. 5% russische Obligationen in Interimsscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼ Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimsscheine zu 90¾, ¼ ungesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz fest. Oesterr. Creditactien 198¼ bez. u. G. National 64 bez. u. G. 1860er Loose 72½ G. 5% englische Metalliques 73½ G. (Schwb.)

Cours der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854		64¼, 64 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔		73¾ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.		— P. 54¼ G.
„	4½ pCt.		48¾ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)		— P. 102 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr.	dto.	103½ P. 102⅞ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr.	dto.	103⅜ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr.	dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr.	dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B.	dto.	101⅜ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig.	dto.	— P. — G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.		— P. 105½ G.
„	3½ pCt. Oblig.	dto.	— P. 94¼ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	744 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	199, 97½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220 G.
Oesterreich. F.-S.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	230 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121½ P. 121 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79¾ G.
Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78½ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137¼ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	111¾ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollbezahlt	107½ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106½, 108 G.

Wechsel fs süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105½ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96¼ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88¼ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93½ G
Paris	Frs. 200	94½ B 93⅞ G
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 s. W.	93½ B.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische	fl. 250 von 1839	89¾ P.
„	fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70½ P.
„	fl. 500 von 1860 6/7	72⅛, ⅛ G.
„	fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122½ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		127 P. 126 G.
Badische fl. 50		102 G.
„ fl. 35		55¾ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.		57 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.		132¾ P.
„ „ fl. 25	dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.		36½ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.		52¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose		12⅛ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 12 im Laden-hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Sonnabend. **Nr. 202.** 9. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Preußische Circular-Depesche vom 5. August.
Deutscher Bund. München (Berichtigung einer Zeitungs-Nachricht). Hannover (die Bewegung gegen den neuen Katechismus). Berlin (zur Militärfrage. Ueber das Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich). Wien (die Presse über die Antwort des ungarischen Hofkanzlers an den Grafen Haller).
Oesterr. Monarchie. Pesth (Wortlaut der Antwort des ungarischen Hofkanzlers an den Grafen Haller. Handschreiben des Kaisers an Graf Forgach). Aus Venedig (Piemontesische Umtriebe).
Frankreich. Paris („Siecle" und „Opinione nationale" über die italienischen Angelegenheiten). Cherbourg (Abreise des Vicekönigs von Aegypten).
Italien. Turin (Anfragen und Antworten. Die Proclamation des Königs). Neapel (Garibaldi's Schreiben an die Universitäts-Vereine).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 9. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. August die katholische Pfarrei Sulzbach, Bezirksamts daselbst, dem Priester Johann Baptist Kastner, Pfarrer zu Lupburg, Bezirksamts Beilburg, zu übertragen und die protestantische Pfarrstelle zu Altenkirchen, Decanats Homburg, dem bisherigen Pfarrer in Mittelbrunn, gleichen Decanats, Heinrich Eduard Roth, zu verleihen;

unterm gl. Datum den dermaligen Verweser des Oberpostamtes Landshut, Rudolf Freiherr v. Reibeld, nunmehr zum wirklichen Oberpostmeister und Vorstande des genannten Oberpostamtes auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Rieden, k. Bezirksamts und Landgerichts Amberg, ist mit einem Reinertrage von 914 fl. 15¼ kr in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 9. Aug. Das Journal „France" meldet: Ein englisches Kriegsschiff ist am 6. d. Mts. vor Salerno angekommen. Im letzten Ministerrath wurde beschlossen, weitere Verstärkungen nach Rom zu schicken. Ein Theil der kürzlich von Toulon abgegangenen Verstärkungen ist in Civita-Vecchia angekommen.

□ **Veracruz**, 17. Juli. (Ueber London.) Die Mexicaner haben neue erfolglose Anstrengungen gemacht, die Franzosen aus Orizaba zu vertreiben. Der Weg von Veracruz nach Orizaba ist frei.

(Weiteres Telegramm sieh am Schlusse des Blattes.)

Preußische Circular-Depesche vom 5. August.

Diese Depesche, wodurch die preußischen Gesandten bei den Zollvereinsregierungen von der Unterzeichnung des französischen Handelsvertrages durch Preußen in Kenntniß gesetzt worden, lautet, mit Weglassung des Eingangs, wie folgt:

„Ich darf an dieser Stelle kaum wiederholt daran erinnern, daß wir die Verhandlungen mit Frankreich unter der Zustimmung sämmtlicher Zollvereinsstaaten begonnen, daß wir unseren Vereinsgenossen während des langwierigen Verlaufes der Unterhandlung mehrfach Mittheilung von der Lage der Sache gemacht haben, daß seit dem Abschlusse der Verhandlungen bereits wieder vier Monate verflossen sind. Ebenso glaube ich hier nicht von Neuem auf die Anträge zurückkommen zu dürfen, welche von Seiten der kaiserl. österreichischen Regierung an uns und an die übrigen Vereinsstaaten gerichtet worden sind. Es wird nach den von uns in dieser Beziehung gemachten Mittheilungen auf keiner Seite ein Zweifel darüber bestehen, daß jene Anträge und die damit verbundenen Ausführungen uns nicht haben bestimmen können, von dem Wege abzugehen, welchen wir mit voller Ueberzeugung betreten und dessen Innehaltung wir durch die erfolgte Unterzeichnung bekräftigt haben. Bei Gelegenheit der Unterzeichnung sind einige Berichtigungen, Erläuterungen und Ergänzungen der am 29. März ds. Js. paraphirten Actenstücke erfolgt, auf welche ich hier näher einzugehen habe.

1) In dem Tarife B zu dem Handelsvertrage kommt der Artikel „gemahlenes Farbholz" zweimal vor: zuerst unter „Holz und Holzwaaren", sodann unter „verschiedene Waare" (S. 16 und S. 40 des meinem Erlasse vom 3. April ds. Js. beigefügten metallographischen Abdruckes). Diese Ungenauigkeit der Redaction ist durch Streichung der Worte: „Farbholz, auch gemahlenes" und „bois de teinture même moulu" an der zuletzt erwähnten Stelle berichtigt.

2) Da Steinkohlen an der badischen Grenze oberhalb Kehl nicht zollfrei, sondern zu dem ermäßigten Satze von 1 Kreuzer vom Centner eingehen, so hat die Verabredung im Schlußprotokolle unter I. E. Nr. 4 folgende berichtigte Fassung erhalten:

4. daß der für die französischen Steinkohlen, Coaks und geformten Kohlen festgesetzte Eingangszoll dem an der badischen Grenze zur Zeit bestehenden ermäßigten Zollsatze keinen Eintrag thut (que le droit fixé pour les houilles, cokes et briquettes d'origine française ne déroge pas au droit réduit aujourd'hui existant sur la frontière badoise).

3) Von Seiten Frankreichs war erinnert worden, daß die Bestimmung im Art 13 der Literar-Convention, nach welcher gestochene Kupfer- und Stahlplatten zum Gebrauche für den Umdruck auf Papier, ausgenommen Papiertapeten, gegenseitig zollfrei zuzulassen sind, nicht im Einklange stehe mit einer Bestimmung des Tarifes A., nach welcher gestochene Platten zum Buchdrucke in Frankreich einem Eingangszolle von 10 Frs. von 1864 ab von 8 Frs. per 100 Kilogramm unterliegen sollen (S. 8 des meinem Erlasse vom 3. April ds Js. beigefügten Abdruckes). Bei näherem Eingehen auf die Sache erschien es beiderseits als zweckmäßig, die überdies nicht ohne praktische Unzuträglichkeiten durchführbare Ausschließung der für den Tapetendruck bestimmten Platten von der Eingangszollfreiheit fallen zu lassen, und es sind demgemäß:

a. im Art. 13 der Literarconvention die Worte: „ausgenommen Papiertapeten" und: „outre que du papier de teinture;

b. im Tarife A. die Worte: „et planches gravées pour impression sur papier" und: „und gestochene Platten zum Buchdrucke" gestrichen worden."

4) In Beziehung auf die Artikel 8, 11, 25 und 31 des Handels-Vertrages hatte die königl. sächsische Regierung die ausdrückliche Feststellung derjenigen Auslegung gewünscht, welche wir auf Grund der stattgefundenen Verhandlungen und nach der Natur der Sache diesen Artikeln gegeben hatten. Indem durch das beiliegende Protokoll das Einverständniß über diese Auslegung constatirt ist, ist jenem Wunsche entsprochen worden.

5) Aus den in meinem Erlasse vom 3. April dargelegten Gründen war in dem Tarife B. auf Seite 30 des diesem Erlasse beigefügten Abdruckes ein Zollsatz für das über 288 Quadratzoll große geschliffene Spiegelglas nicht ausgeworfen worden. Mit dieser Lücke konnte der Tarif nicht unterzeichnet werden und es ist dieselbe daher durch Einrückung des nach dem Flächenraum bemessenen, in dem gedachten Erlasse bezeichneten Zollsatzes ausgefüllt. Gleichzeitig ist jedoch in dem beiliegenden Protokolle die Umwandlung dieses Zollsatzes in den alternativ verabredeten Gewichtszoll für den Fall vorbehalten worden, daß die betheiligten Vereins-Regierungen solche wünschen sollten

6) Von Seiten Frankreichs wurde erklärt, daß man nicht die Absicht habe, die in dem Tarife A. — S. 33 und 35 des Abdruckes — für Hörner in geschnittenen Platten und für Senf verabredeten Zollermäßigungen auf die unpolirten Platten, beziehungsweise auf Senfpulver in Paketen zu beschränken. Unsererseits konnte diese Erklärung nur mit Befriedigung vernommen werden.

Es sind demgemäß: a) bei dem Artikel „Hörner", „cornes de détail" die Worte: „nicht polirt" und: „non polies" gestrichen; es ist ferner: b) die Benennung „Senfpulver in Paketen" und: „moutarde en paquets" in: „Senf" und: „moutarde" abgeändert und es ist hierdurch bei beiden Artikeln die volle Uebereinstimmung mit dem französisch-belgischen Tarife hergestellt worden.

In Beziehung auf drei Artikel, hinsichtlich deren, nach Inhalt meines Erlasses vom 3. April d. J. eine Verständigung noch vorbehalten war,

Digitized by Google

nämlich: Bier in Fässern und Flaschen, Gold- und Silberblatt und undichte gebleichte Baumwollengewebe, hat die Verständigung auch ferner vorbehalten bleiben müssen. Thatsächlich habe ich hiebei zu bemerken, daß in Betreff des Artikels „Bier" sämmtliche Vereins-Regierungen, welche uns ihre Zustimmung zu den Verträgen erklärt haben, in Betreff der beiden anderen Artikel die Regierungen des Thüringischen Vereins und von Oldenburg geneigt sind, der unter den übrigen Vereins-Regierungen stattfindenden Verständigung sich anzuschließen. Von Sachsen ist rücksichtlich dieser letzteren Artikel zwar das Einverständniß damit ausgesprochen worden, daß als Gegenconcession gegen die, für Bayern erwünschte, und von Frankreich in Aussicht gestellte Ermäßigung des französischen Eingangszolles für Goldblatt auf 25 Frs. und für Silberblatt auf 20 Frs. an Frankreich die Ausscheidung der blos gebleichten undichten Baumwollengewebe in dem Zollvereinstarife aus der höchsten Classe der Baumwollengewebe und die Aufnahme in eine besondere Classe mit dem Zollsatze von 30 Thlr. für den Centner zugestanden werde, obschon die Einschiebung einer neuen Zwischenzollclasse manches Unverträgliche und Unbequeme mit sich führt. Es ist aber dabei vorausgesetzt, daß Frankreich seine weitergehende Forderung auf Beibehaltung dieser besonderen Classe, unter Ermäßigung des Zolles für solche von 30 Thlr. auf 26⅔ Thlr. vom Jahre 1866 fallen läßt, so daß von diesem Zeitpuncte an lediglich die ursprünglich beabsichtigten 3 Classen mit den Zollsätzen von 10 Thlr., 16 Thlr. und 30 Thlr. eintreten.

Wir haben die Bevollmächtigten Frankreichs von dieser Erklärung in Kenntniß gesetzt, und es haben dieselben die Bereitwilligkeit ihrer Regierung erklärt, im Interesse der Verständigung auf die von Sachsen bezeichnete Combination einzugehen, also den Zollsatz für Gold- und Silberblatt auf 25 Frs, beziehungsweise auf 20 Frs. zu ermäßigen, sofern der für die bloß gebleichten undichten Baumwollengewebe vom 1. Januar 1866 ab verabredete Zollsatz von 30 Thlr. schon mit dem Vollzuge des Handelsvertrages in Wirksamkeit tritt.

Es steht hiernach nur das soeben bezeichnete, nicht mehr das, in meinem Erlasse vom 3. April d. J. besprochene Arrangement in Frage.

Ich habe endlich noch eines Gegenstandes zu erwähnen, welcher zu den Verträgen mit Frankreich in einer, wenigstens mittelbaren Beziehung steht: der Uebergangsabgabe für Wein.

Nach Inhalt meines Erlasses vom 3. April d. J. hatten wir uns, die Zustimmung der außer uns betheiligten Vereins-Regierungen vorausgesetzt, bereit erklärt, jene Abgabe vom Tage des Vollzuges des Handels-Vertrages an, auf 12½ Sgr. für den Zollcentner zu ermäßigen. Diese Zustimmung ist uns von Sachsen, den Staaten des Thüringischen Vereins und Oldenburg erklärt worden.

Inzwischen ist unsere Aufmerksamkeit, von verschiedenen Gesichtspuncten aus, wiederholt auf den Gegenstand gelenkt worden. Uebereinstimmende, aus den südlichen Vereinsstaaten uns zugegangene Berichte lassen uns keinen Zweifel darüber, daß dort auf die gänzliche Aufhebung der Uebergangs-Abgabe für Wein ein sehr hoher Werth gelegt, und in der Herstellung des völlig freien Verkehrs mit diesem Erzeugniß eine Ausgleichung für Nachtheile gefunden wird, welche man, wenn auch nach unserer Ueberzeugung ohne Grund, als Folgen der Verträge mit Frankreich befürchtet. In unseren Weinbau-Bezirken erblickt man in der, von uns bereits angebotenen Ermäßigung der Uebergangsabgaben, wenn solche ohne eine entsprechende Herabsetzung unserer inneren Weinsteuer erfolgen sollte, eine Benachtheiligung der eigenen Weinproduction gegenüber derjenigen der südlichen Vereinsstaaten und wünscht man die Aufhebung unserer Weinsteuer. Der Landtag des Königreichs Sachsen hat der Regierung die Ermächtigung ertheilt, mit der gänzlichen Beseitigung der Uebergangsabgabe und der Weinsteuer vorzugehen. Wir selbst können, wenngleich nicht unerhebliche Bedenken wider die Beseitigung des bestehenden Systems obwalten, doch den entschiedenen Fortschritt nicht unterschätzen, welchen die Verkehrsfreiheit im Innern des Vereins durch die Aufhebung der Uebergangsabgabe für Wein machen würde. Wir würden deshalb, wenn auf diesem Wege ein allseitiges Einverständniß in Betreff der vorliegenden Verträge zu erreichen wäre, geneigt sein, die Aufhebung der Uebergangsabgabe von Wein und der inneren Weinsteuer vorzuschlagen; indem wir hoffen, daß auch die, an der Uebergangsabgabe mit uns Theil nehmenden Vereinsregierungen sich, unter gleicher Voraussetzung, zu dem gleichen Schritte entschließen werden.

Nach allen vorstehenden Bemerkungen glauben wir nunmehr mit Zuversicht darauf rechnen zu dürfen, daß auch diejenigen unserer Vereinsgenossen, von welchen uns bis jetzt eine Erklärung noch nicht zugekommen ist, nicht länger zögern werden, uns solche zugehen zu lassen. Wir sind uns bewußt, in dieser ganzen Angelegenheit nicht nach eigenem Interesse, sondern im Interesse des gesammten Vereins verfahren zu haben; wir haben uns nur durch die Rücksicht auf das wahre volkswirthschaftliche Wohl leiten lassen; jedes andere Motiv hat uns fern gelegen. Es kommt jetzt darauf an, den Handel, den Gewerbfleiß und die Schifffahrt der Zollvereinsstaaten auf dem großen Felde, welches durch die Verträge erschlossen wird, ohne weiteren Verzug Theil nehmen zu sehen und nicht anderen Nationen die Vortheile zu überlassen, zu deren Mitgenuß der Verein fähig und berufen ist.

Um den Beginn der Verträge mit dem 1. Januar 1869 eintreten zu sehen, ist es dringend, daß wir die Erklärungen unserer, mit ihren Aeußerungen noch rückständigen Zollverbündeten so schleunig als möglich und so zeitig erhalten, daß die demnächst erforderliche allseitige Ratification im Laufe des Monats October würde erfolgen können.

Eure .... ersuche ich ergebenst, hiervon unter Beifügung der Anlage der .... Mittheilung zu machen."

Deutscher Bund.

Bayern. *† **München**, 9. Aug. Ein Correspondent der „Augsburger Postzeitung" will vernommen haben, daß der Plan, Realgymnasien in Bayern einzuführen, vorerst wieder ganz aufgegeben und daß beschlossen worden sei, „die verschiedenen technischen Unterrichtsanstalten in ihrer dermaligen Einrichtung fortbestehen und nur einige dringend nothwendige Verbesserungen eintreten zu lassen." Derartige Beschlüsse sind, wie wir aus sicherer Quelle wissen, nicht gefaßt; doch sind über einige Puncte des Organisationsplanes und zwar namentlich hinsichtlich der Bestimmung des Sitzes der neuzuerrichtenden Anstalten weitere Erhebungen und Verhandlungen nöthig geworden, so daß die Durchführung des fraglichen Planes im nächstkünftigen Schuljahre voraussichtlich unthunlich werden wird.

K. Hannover. **Hannover**, 4. Aug. Die Bewegung gegen den neuen Katechismus erstreckt sich über das ganze Land. Nur beispielsweise stehe hier, daß die gestrige „Ztg. f. Nordd." Zuschriften und Berichte über den Gegenstand aus Hannover, Einbeck, Alfeld, Lüchow, Hildesheim, Osterode, Bergen und Verden enthält, und so geht es alle Tage. Die Angelegenheit nimmt einen Charakter an, der die lutherische Geistlichkeit in hohem Grade mit Besorgniß erfüllt. Es stellt sich nämlich heraus, daß die Einwendungen, welche gegen den neuen Katechismus gemacht werden, hauptsächlich gegen die wider die Reformirten gerichteten Spitzen der Bekenntnißschriften gerichtet sind. (Adl.)

Preußen. **Berlin**, 6 Aug. Die Erklärung, welche bei der gestrigen Berathung des Militäretats in der Budgetcommission von dem Geh. Rath Sixtus im Namen der Staatsregierung verlesen wurde, lautet wörtlich: „1) Es ist selbstverständlich, daß die Regierung die zeitige Formation der Armee, insoweit solche eine erhöhte Etatsbewilligung oder eine anderweite gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung in Anspruch nimmt, so lange als eine nicht definitive betrachtet, bis der Landtag sich damit auf verfassungsmäßigem Wege einverstanden erklärt hat. Daraus folgt jedoch nicht, daß auch den einzelnen neuformirten Truppentheilen der Stempel des Provisoriums aufzudrücken war. Wirksame Formationen dürfen keine Zweifel ihrer Dauer in sich tragen. Daher konnte auch von einer definitiven Besetzung der betreffenden Officiersstellen nicht Abstand genommen werden. Uebrigens müssen bei Beurtheilung der in Bezug auf die Reuformation der Armee getroffenen Anordnungen die Verhältnisse der Jahre 1859 und 1860 in entsprechende Berücksichtigung gezogen werden. 2) Der ursprüngliche, dem Landtage im Jahre 1860 vorgelegte Reorganisationsplan hat seitdem allerdings einige Modificationen erfahren, indem die Regierung sich bemüht hat, den in der Militärcommission pro 1860 laut gewordenen Wünschen, soweit als zulässig erschien, entgegenzukommen, und insoweit dies durch die strenge Beachtung der bezüglichen, in uneingeschränkter Geltung verbliebenen gesetzlichen Bestimmungen unserer bisherigen Kriegsverfassung, sowie durch das Maß der bewilligten Mittel geboten war. 3) Demgemäß hielt und hält die kgl. Regierung, sowie an allen anderen gesetzlichen Bestimmungen, so auch an der des §. 6. des Gesetzes vom 3. September 1814 grundsätzlich fest. Sie faßt dieselbe jedoch wesentlich in der Bedeutung einer Berechtigung, nicht aber einer unbedingten Verpflichtung auf, und hat dieser Auffassung gemäß seit 1859 alljährlich verfahren; ebenso bei den Etatsaufstellungen pro 1862 und 1863. Sie beansprucht auch ferner, auf Grund der ihr verfassungsmäßig zustehenden Executive, eine maßgebende Stimme bei der auf Grund des §. 3. des genannten Gesetzes zu normirenden Stärke der bewaffneten Macht, wiewohl sie, wie bisher, bereit ist, dabei auf die Finanzlage des Staates und die sonstigen bezüglichen Verhältnisse jede angemessene Rücksicht zu nehmen." Nach einiger Zeit ist dem Regierungscommissär dann während der Commissionssitzung noch ein Nachtrag zu dieser Erklärung zugesandt worden, welcher aus den sich unmittelbar an den Schlußsatz anschließenden Worten besteht: „und die verfassungsmäßigen Rechte des Landtages zu achten." (Man sieht hieraus, wie die Regierung bemüht ist, dem Abgeordnetenhaus soweit, als sie es von ihrem Standpunct aus für thunlich hält, entgegenzukommen. Da auch im Abgeordnetenhaus die Neigung zu einem Compromiß mehr und mehr Boden gewinnt, so wird, wie wir es schon von Anfang an vermutheten, ein Uebereinkommen zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus zu Stande kommen, welches freilich die Principienfrage für jetzt noch unerledigt lassen dürfte.)

Berlin, 7. Aug. Gestern Abend hat die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses ihre Generaldebatte in Betreff des Militär-Etats be-

Digitized by Google

endet. Die Regierungs-Commissarien waren heute sehr entgegenkommend; die vorgestrige schriftliche Erklärung sei ohne alle Hintergedanken; wegen der bereits geschehenen Ausgaben für 1862 werde die Regierung eine nachträgliche Genehmigung nachsuchen; die gesetzliche Regulirung der Militärfrage solle in der nächsten Session erfolgen; der Schlußsatz involvire die Zusicherung eines Recrutirungs-Gesetzes. (L. Z.)

Berlin, 7. August. Sie werden wohl bereits aus der Haltung der Regierung und der Sprache der Sternzeitung bemerkt haben, daß hier mit dem Nationalverein gründlich gebrochen werden soll. Warum auch nicht? Die Vorliebe für denselben war in gewissen Kreisen nie besonders groß, und nach dem verschiedenartigen Fiasco, welches seine Wortführer erleiden, wäre es Thorheit, sich auf ihn noch stützen zu wollen. Man alliirt sich nur mit dem Starken. Eine Zeitlang mochte man hier zusehen, ob er nicht Stärke und Gewalt in Deutschland erringt; jetzt aber ist keine Zeit mehr zu verlieren, sich von ihm zurückzuziehen. Wenn nun aber mit dem Nationalverein abgerechnet, so sollte man wohl denken, daß der Bundestag in der Werthschätzung wieder steigt. Gott bewahre! Der Widerwille gegen die Frankfurter Bundesversammlung ist wohl noch nie so groß gewesen. Jetzt befürchtet man in der That die Vorlagen der Wiener Gesandten-Conferenz über Bundesreform am Bundestag. Man wirft Süddeutschland immer vor, daß es sich nur negativ zur deutschen Reformfrage verhalte, während man doch vielmehr negativ nur in Preußen ist. Fragen Sie mich, was Preußen will, so bekenne ich Ihnen, daß eine Antwort darauf im gegenwärtigen Augenblicke schwerer als je ist. Man will den Nationalverein nicht, man will den Bundestag nicht, man will dessen Weiterbildung nicht, man will die Mitwirkung Oesterreichs nicht, aber was will man? Man hascht nach einer Wolke. Ringsherum, so scheint mir, ist frische, grüne Weide, wenn man in Preußen wieder einmal positiv sein wollte! Durch den Bund, nicht gegen den Bund und mit den Bundesgenossen, nicht gegen sie konnte man groß werden; durch ein aufrichtiges Zusammengehen konnte man Macht gewinnen. Jeder andere Weg ist gefährlich. Die Erbitterung gegen Oesterreich wird für ganz Deutschland schlechte Früchte tragen, wenn sie nicht gehoben wird. Seit der Anerkennung des Königreiches Italien ist der geheime Groll vollends zum Ausbruche gekommen und Graf Rechberg, sagt man, hat in einer Depesche an den österreichischen Gesandten Grafen Karolyi diesen Act in einer Weise beleuchtet, die bis in die höchste Region hinauf äußerst empfindlich berührte, und durch ihren wegwerfenden Ton sogar wahrhaft beleidigte. Wer kann an allen diesen Vorgängen Freude haben? — Ich brauche das nicht zu sagen. „Nur zu!" — Diese Deutschen! Während alle Nationen — die Franzosen, Italiener, Spanier, Slaven und Griechen — sich täglich enger aneinander schließen, gehen wir täglich immer weiter auseinander. Iliacos muros intra peccatur et extra. Die Hauptursache dessen ist aber, daß nirgends, wie mir scheint, ein Vertrauen zu einander herrscht. — Die Erklärungen Süddeutschlands und Hannovers über den französischen Handelsvertag werden mit Begierde erwartet. Man hat hier bereits Andeutungen, daß man bei Ihnen ablehnen werde, und darum ist man in der letzten Stunde noch mit der Concession der gänzlichen Aufhebung der Wein-Uebergangssteuer herausgegangen, was schon längst hätte geschehen sollen. — In der Militärvorlage hofft man ein Compromiß zwischen der Regierung und der Opposition; das Gerücht von einer Vertagung des Landtags ist zur Zeit gänzlich unbegründet. — Ich glaube Sie schließlich auf ein Schriftchen aufmerksam machen zu sollen, das in Leipzig bei Kollmann erschienen und betitelt ist: „Einige politische Betrachtungen, angestellt bei Gelegenheit eines unpolitischen Handelsvertrags." Es enthält viele allgemein-treffende und historisch belegte Wahrheiten.

Oesterreich. * **Wien**, 7. Aug. Die „Morgenpost" ist der Ansicht, daß sich aus dem Wortlaute des Antwortschreibens des ungarischen Hofkanzlers Grafen Forgach auf die Anfrage des Grafen Alexander Haller (s. unten) nicht der leiseste Anhaltspunct für die Möglichkeit der Feststellung eines nahen oder fernen Zeitpunctes herausfinden lasse, wann die ordnende Hand an die unheilvolle ungarische Frage werde gelegt werden können. Im Staatsministerium wie in der ungarischen Hofkanzlei, alle Welt ist davon überzeugt, mühe man sich redlich und ernstlich um den Ausgleich mit Ungarn. Es gebe aber nichts Peinlicheres und Entmuthigenderes in den Entwicklungskämpfen der Völker und Staaten, als so ein gemeinsames, allgemein anerkanntes Ziel, zu dem nichts fehlt, als das Mittel zu dessen Erreichung. — Der „Wanderer" sagt über denselben Gegenstand: „So sehr wir uns abmühen, den Sinn der gräflich Forgach'schen Antwort klar zu erfassen, — es ist uns nicht gegeben, über die Natur der vom Hofkanzler aufgestellten Vorbedingungen, über die physischen oder juridischen Persönlichkeiten, denen man sie stellen will, uns eine Vorstellung zu bilden."

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 6. August. Vor wenigen Tagen veröffentlichten ungarische Blätter ein Schreiben des Grafen Alexander Haller, in welchem derselbe den ungarischen Hofkanzler ziemlich direct wegen der Schritte, die er zur Lösung der schwebenden Differenzen zu thun gedenke, interpellirte. Der Pesther „Lloyd" wird jetzt von Wien aus in die Lage gesetzt, die vom 19. v. M. datirte Antwort des Grafen Anton Forgach mitzutheilen. Dieselbe lautet: „Das vom 14. d. datirte geschätzte Schreiben Eurer Hochgeboren habe ich mit aufrichtiger Freude gelesen, denn es bot mir neuerdings Gelegenheit zu der Ueberzeugung, daß Ihr Herz von denselben Wünschen erfüllt wird, welche ich in meiner amtlichen Stellung als die einzige Richtschnur meiner Thätigkeit betrachte. Meiner Ansicht nach — und ich habe dieselbe auch in der von Eurer Hochgeboren erwähnten Grauer Rede ausgesprochen — kann der sein Vaterland aufrichtig liebende Ungar kein anderes Streben haben, als das, zwischen der Dynastie und der Nation eine dauernde Versöhnung, d. h. — um präciser zu sprechen — den Ausgleich der gegenseitigen Interessen herbeizuführen. So wie Euer Hochgeboren bin auch ich überzeugt, daß der sicherste Weg zu diesem Ziele die Wiederherstellung der constitutionellen municipalen Vertretung ist. Damit aber dies geschehen könne, müssen nothwendig alle jene Vorbedingungen erfüllt sein, welche die Ausübung der municipalen Rechte innerhalb der durch das Gesetz und die unentbehrliche gesellschaftliche Ordnung festgestellten Grenzen sichern. Denn so wie es einerseits weder in dem Rechte noch im Interesse einer constitutionellen Regierung liegt, zu verlangen, daß die municipale Vertretung die schmeichlerische Dienerin der Regierung sei, so darf sie es andererseits nicht dulden, daß das Municipium zum Vertreter revolutionärer Ideen, zum Brennpuncte des systematischen Widerstandes gegen die Regierung ausarte. Auf welcher Grundlage, in welcher Art und wann die municipale Vertretung organisirt und ins Leben gerufen werde? — das ist eine Frage, welche in der gegenwärtigen Periode die ernstesten und reiflichsten Erwägungen heischt und in welcher eine Ueberstürzung ihre Folgen gleich einem Fluche sowohl auf der Nation als auf der Regierung lasten ließe. So zahlreich und ansehnlich auch die Stimmen waren, welche sich schon bis jetzt für die von uns Allen in gleichem Maße ersehnte möglichst baldige Wiederherstellung des municipalen Lebens erhoben, muß ich Eurer Hochgeboren doch aufrichtig bekennen, daß ich diesbezüglich eben wegen des Mangels der vorerwähnten sichernden Bedingungen in diesem Augenblicke den geeigneten Moment noch nicht gekommen sehe. Uebrigens muß ich Eurer Hochgeboren bemerken, daß ich mich freue, auf diesem Gebiete möglichst vielen Stimmen zu begegnen; denn dies bietet den zuverlässigen Beweis, daß in der Seele des denken könnenden und wollenden Ungars die Ueberzeugung Wurzel zu schlagen beginnt, daß die Nation auf dem Wege der Versöhnung andere Erfolge erringen würde, als auf dem unfruchtbaren Felde selbstmörderischen Trotzes. Haben Sie also die Güte, sowohl selbst auf diesem Wege zu wirken, als auch Ihre Freunde zu gleicher Thätigkeit zu bestimmen. Ich meinerseits werde es als meine theuerste Pflicht betrachten, durch die Vermittlung bei unserem erhabenen Herrn das gemeinsame Ziel zu fördern, und bin überzeugt, daß unsern gemeinschaftlichen Bestrebungen der ersehnte Erfolg nicht lange ausbleiben kann."

Pesth, 7. Aug. Der Wiener Correspondent des „Sürgöny" theilt folgendes allerhöchste Handschreiben mit, welches Se. Majestät an den Grafen Forgach gerichtet hat: „Lieber Graf Forgach! Geleitet von der ernsten Absicht, das Princip der Gleichberechtigung meiner Völker auch in Bezug auf die in meinem Königreich Ungarn wohnenden Nationalitäten zu verwirklichen, befehle ich meiner ungarischen Hofkanzlei, daß sie nach vorausgegangener Vernehmung des Statthalters von Ungarn einen Gesetzvorschlag ausarbeite und mir unterbreite, durch welchen die auf die sprachliche und nationale Entwickelung bezüglichen Rechte der nichtmagyarischen Bewohner meines Königreichs Ungarn festgesetzt werden mögen. Ich behalte mir vor, diesen Gesetzvorschlag in die Reihe der dem nächsten Landtag vorzulegenden königlichen Propositionen aufzunehmen. Laxenburg, 27. Juli 1862. Franz Joseph."

Aus Venedig, 2. Aug., schreibt man der „N. Pr. Ztg.": „Ein Schriftstück ist in die Hände der Regierung gefallen, welches ein eigenthümliches Streiflicht auf die Mittel wirft, deren sich die Regierung Victor Emanuels bedient, um der öffentlichen Meinung in Europa Sand in die Augen zu streuen. Es ist dieses eine Instruction an mehrere geheime Agenten der piemontesischen Regierung, welche Venetien bereisen, um hier zu agitiren, und welche ihre Instructionen unmittelbar vom Ministerium, beziehungsweise von Herrn Rattazzi erhalten. Das Schriftstück instruirt die Agenten über die Art und Weise, wie sie eine neue Art von Schmerzensschrei Venetiens in Scene setzen sollen. Es handelt sich nämlich darum, Unterschriften für eine Petition der Venetianer an das „italienische Parlament" zu gewinnen, in welcher mit den grellsten Farben die Lage des lombardisch-venetianischen Königreiches geschildert und Italien gebeten wird, endlich einmal die Lösung der venetianischen Frage in die Hand zu nehmen, da es erwiesen sei, daß Venetien unter keinerlei Bedingung unter Oesterreich bleiben wolle, und daß dieses seinen venetianischen Besitzstand bloß mit den Waffen in der Hand behaupten könne. Um aber diesem improvisirten Schmerzensschrei einen officiellen Charakter zu geben, so will man die Gemeindevertretungen im gesammten Venetien zur Unterzeichnung der Petion vermögen, und damit Niemand compromittirt werde, so soll bloß das Gemeindesiegel beigedrückt und der Ausdruck: „Die Gemeinde so und so

Digitized by Google

mit so und so vielen Seelen" gebraucht werden. Gewiß das bequemste Mittel, sich zahlreiche Unterschriften zu verschaffen; denn das Papier ist geduldig und Gemeindesiegel leicht zu haben. Man sollte nun zwar glauben, daß dieses Mittel gar zu naiv sei, um sich davon einen Erfolg zu versprechen; aber es gibt Leute genug und selbst Cabinette, denen auch der thörichste Anlaß genügt, um Oesterreich etwas am Zeuge zu flicken. Zum Glücke ist, wie gesagt, die Regierung dem Plane auf die Spur gekommen."

Frankreich.

** **Paris**, 7. Aug. „Opinion nationale" und „Siècle" sprechen sich heute in etwas feierlicher Weise (die HH. Havin und Guerault haben eigenhändig unterzeichnet) über den kritischen Stand der italienischen Angelegenheiten aus. Sie nehmen beide entschieden Partei für Victor Emanuel gegen Garibaldi, wenn sie gleich das Auftreten des Letzteren mehr nur als unzeitgemäß, als an und für sich ungerechtfertigt erkennen. Beide heben aber besonders hervor, daß die Verantwortlichkeit für die heutigen Verlegenheiten Italiens beinahe ausschließlich auf Frankreich und seine Regierung zurückfällt.

** **Cherbourg**, 7. Aug. Der Vicekönig von Aegypten, welcher seit seiner Ankunft im Hafen von Cherbourg leidend war, ist heute Morgen um 11 Uhr mit einem Extrazug nach Caen abgereist.

Italien.

Turin, 2. Aug. Auf die Interpellation des Abgeordneten Ferrari über die Proclamation des Königs hat der Conseilpräsident Rattazzi folgende, telegraphisch bereits im Auszug mitgetheilte Erwiderung abgegeben: „Ich werde dem Herrn Ferrari nur einige Worte antworten. Die öffentliche Meinung kennt die Thatsachen, welche die in Frage stehende Proclamation hervorgerufen haben, es sind die mit jedem Tage zunehmenden Anwerbungen, die von unbefugten Agenten betrieben wurden. Demnach war es dringlich und unumgänglich nothwendig, daß die Nation die Stimme ihres Königs und ihrer Regierung höre, damit jede Zweideutigkeit schwinde. Auf die zweite Frage des Herrn Ferrari erwidere ich, daß es der Krone vor Allem daran liegt, die Unvorsichtigen zu warnen. Bevor wir zu den äußersten Mitteln greifen, über die die Regierung verfügen könnte, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, diejenigen, die sich gegen das Gesetz auflehnen oder die sich über das Gesetz stellen, zurechtzuweisen. Wir haben die Verfassung beschworen und keine Rücksicht, kein Schonungsgrund wird uns bewegen, sie zu vergessen oder mißachten zu lassen. Der König, der von 22 Millionen erwählt ist, ist der mächtigste der Erde und hat nichts zu befürchten. (Lärm auf der Linken.) Wenn wir durch feste Treue an der Verfassung dahin gelangt sind, wo wir jetzt sind, so wollen wir auch dadurch, daß wir dasselbe Banner hoch emporhalten, das Princip wahren, welches das gegenwärtige geschaffen hat. Der General Garibaldi hat durchaus nicht dem Hause Savoyen das Königreich Italien gegeben, Garibaldi ist kein Vertreter Italiens, er hat nur zu seiner Constituirung beigetragen und zwar durch das Programm: „Italien und Victor Emanuel!" Aber gerade dieser seiner Verdienste halber muß sich Garibaldi als dem Gesetze unterwürfig zeigen. Ueberschreitet der General die gesetzlichen Schranken, will er im Namen des Landes sprechen und durch seine Handlungen die Geschicke der Nation compromittiren, so verfällt der General Garibaldi der gesetzlichen Strenge. Was mich anbetrifft, so bin ich überzeugt, er werde angesichts der Autorität der königlichen Worte, die er stets geachtet hat, einsehen, daß er nicht befugt ist, das zu thun, was er jetzt thut. Deshalb glaube ich auch zuversichtlich, daß der Bürgerkrieg vermieden werden wird. Ich weise die Idee eines Staatsstreiches zurück. Mit dem Gesetze muß regiert werden und niemals wird der Vorschlag zu einem Staatsstreiche meinem Munde entschlüpfen. Ich hoffe, daß sich die Stimme des Königs nicht vergeblich erhoben haben wird. Aber selbst wenn dem nicht so wäre, würde es denn Herr Ferrari für wünschenswerth halten, daß das Loos Italiens den Händen eines einzigen Mannes, so groß er auch sein möge, überliefert werde?" (Beifall.) Ungefähr 40 Deputirte der Rechten schlugen folgende Tagesordnung vor, die unter Beifallsbezeugungen mit sehr starker Majorität angenommen wird: „Die Kammer schließt sich den edlen Worten des Königs an und geht zur Tagesordnung über." (St.-Z.)

* **Turin**, 6. Aug. In der heutigen Kammersitzung mißbilligt Saffi den vom Kriegsminister erlassenen Tagesbefehl. Er betrachtet den Bürgerkrieg in Italien für unmöglich. Die Ungeduld derer, welche Rom besitzen wollen, sei nicht schuldbar, sondern edelmüthig. Der Minister, überzeugt, im Namen des Landes und der Armee zu sprechen, sagte, daß die Urheber der Unordnungen nicht allein den König, sondern auch das Land compromittiren. Die Armee, sagte er, wird dem König stets treu sein und bei jeder Gelegenheit ihre Schuldigkeit thun, wie sie auch alles Mögliche thun wird, um den Bürgerkrieg zu vermeiden; sie wird in keinem Falle Handlungen begehen lassen, welche dem Willen der Nation entgegen sind.

Turin, 7. August. (Abgeordnetenkammer.) Minghetti fragt, ob die Regierung Nachrichten aus Sicilien empfangen hat. Rattazzi antwortet, er habe noch keine positiven Nachrichten; dieselben würden aber, sobald sie einträfen, veröffentlicht werden. Die in Umlauf gesetzten allarmirenden Nachrichten entbehrten jeder Begründung. Es habe kein Zusammenstoß zwischen den Truppen und Garibaldi stattgefunden, und er glaube, daß es zu einem solch bedauerlichen Fall nicht kommen werde. Aus den eingelaufenen Berichten ergebe sich nicht, daß Garibaldi der Stimme des Königs kein Gehör schenken wolle. Man wisse nicht, welche Stellung der Exdictator eingenommen habe. Die Truppen bewiesen eine erprobte Treue. Der beste Geist beseele sie. Andererseits hätten im Garibaldianischen Lager Desertionen stattgefunden. Das Publicum müsse gegen falsche Gerüchte auf der Hut sein. — Sineo billigte das Benehmen Garibaldi's. Der Präsident antwortete ihm mit vieler Lebhaftigkeit und unter dem Beifall der Kammer. Dieser Vorfall hat weiter keine Folge gehabt.

Aus dem Proclamationsduett zwischen dem König Victor Emanuel und seinem General Garibaldi liegt uns heute die königliche Proclamation etwas ausführlicher vor, als sie bereits telegraphisch gebracht wurde. Hiernach sagte der König: „Italiener! In demselben Augenblicke, in welchem Europa der Weisheit der Nation eine Huldigung darbringt und deren Rechte anerkennt, ist es betrübend für mein Herz, zu sehen, wie unerfahrene, irregeführte und die Pflichten der Dankbarkeit, die wir unseren besten Alliirten schulden, vergessende junge Leute aus dem Namen Rom, dem Namen, der Gegenstand aller unserer Wünsche und aller unserer gemeinsamen Bestrebungen ist, ein Kriegssignal machen. Getreu dem von mir beschworenen Statute habe ich das durch Blut geheiligte, durch die Tapferkeit meiner Völker ruhmvoll gewordene Banner Italiens hoch gehalten. Derjenige folgt nicht diesem Banner, der die Gesetze verletzt und die Freiheit und Sicherheit des Vaterlandes umstürzt, indem er sich zum Richter über dessen Geschicke macht. Italiener! Seid auf Euerer Hut vor dieser sträflichen Ungeduld, vor diesen unklugen Agitationen. Wenn die Stunde der Vollführung des großen Unternehmens schlagen wird, wird sich die Stimme eures Königs in euerer Mitte hören lassen. Jeder Aufruf, der nicht von ihm ausgeht, ist ein Aufruf zur Rebellion und zum Bürgerkriege. Die Verantwortlichkeit für die Strenge des Gesetzes wird auf diejenigen fallen, die meine Worte nicht hören werden. Ein von der Nation acclamirter König, kenne ich meine Pflichten; ich werde die Würde der Krone und des Parlamentes ungeschmälert zu erhalten wissen, um das Recht zu haben, von ganz Europa verlangen zu können, daß Italien Gerechtigkeit widerfahre." Diese königliche Proclamation tadelt, wie man sieht, nur die Ungeduld und den Ungestüm bezüglich Roms.

Daß Garibaldi die Absicht hat, nach **Neapel** zu gehen, beweist die Antwort, welche er dem neapolitanischen Universitätsvereine ertheilt hat und deren Schluß lautet: „Ja, ich werde in Eurer Mitte erscheinen, Ihr tüchtigen Jünglinge, auf denen die theuersten und zuversichtlichsten Hoffnungen des Vaterlandes beruhen. Die schlechte Regierung, die Eure Geduld und Ergebenheit für die Einheitssache auf harte Probe stellt, sei Euch eine Mahnung mehr, Eure hochherzigen Gemüther auf die letzten Kämpfe für die Freiheit vorzubereiten. Ich bin bei Euch, und die Pflicht zum Kampf ergeht an uns, damit wir erlangen, was unser ist, und was fremde Zwingherrn uns vorenthalten: Rom und Venetien! Es wird mein Stolz sein, Euch in Kampf und Sieg zu führen. Ganz der Eurige!

Garibaldi."

Local-Chronik.

γ **München**, 8. Aug. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Nach § 26 der neuen Gewerbsinstruction kann eine Concessionsverleihung an Frauens-Personen stattfinden bei realen und radicirten Gewerben, wenn sie ihre Befähigung nachweisen, oder wenn der Gewerbsbetrieb mittelst Stellvertretung zulässig ist. Das erste derartige Gesuch — um die Bewilligung zur Ausübung der Wirthschaft zu Harlaching — kam heute vor und wurde genehmigt. Wegen Nichtgegebenseins der sub- und objectiven Voraussetzungen wies die k. Regierung 2 Buchhandlungs-Concessionsgesuche ab. Noch unter der alten Gewerbs-Instruction hatte der Magistrat von 2 Zinngießers- und 27 Schreiners-Concessionsgesuchen nur eines, beziehungsweise 3 genehmigt. Von den Abgewiesenen ergriffen der Zinngießer und 11 Schreiner hiegegen die Berufung, worauf die k. Regierung (wie schon erwähnt) sämmtlichen Recurrenten Concessionen verlieh. Das Gesuch der Vereinsvorsteher der Lohnkutscher, die größeren Gasthofbesitzer auf das Halten von 4, die kleineren von 2 Pferden zu beschränken, wird vom Referenten gegenüber der neuen Gewerbs-Instruction für ganz unzulässig erklärt und demnach abgewiesen; 2 Bierschenk-Concessionsgesuche für die Vorstadt An dagegen genehmigt.

Provinzial-Chronik.

In **Augsburg** wurden seit drei Tagen schon Anordnungen zur Decorirung der Straßen und Plätze zum deutschen Feuerwehrfest getroffen.

In **Offenburg** fand am Sonntag die Fahnenweihe der Liedertafel statt. Die Sängervereine von Schärding, Griesbach, Rotthalmünster, Vilshofen, Passau, Regensburg wohnten dem Feste bei.

Am Montag feiert die „Singgesellschaft" in **Herobruck** ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum, an welcher Feier die verschiedenen Sängervereine der Nachbarstädte mit gegen 1000 Sängern Theil nehmen werden.

Digitized by Google

Im Bahnhofe zu Staffelstein wurde vor einigen Tagen eine Reisetasche mit 5000 fl. entwendet. Da sofort die eifrigsten Nachforschungen angestellt wurden, so gelang es, dieselbe unbeschädigt wieder aufzufinden, indem sie vorerst nur versteckt war und der muthmaßliche Thäter selbst auf die Spur half.

Nürnberg. Die dieser Tage hierselbst stattgehabte Versammlung der Bäcker war von circa 400 Abgeordneten aus ganz Bayern besucht. Der mit überwiegender Mehrheit gefaßte Beschluß lautete auf Freigebung der Brodtaxe — für den Fall, daß diese nicht gewährt werden sollte — auf Revision des Tarifs

Telegramm.

□ **Newyork**, 30. Juli. Der Bundesgeneral Pope ist mit 60,000 Mann in's Virginia-Thal vorgerückt. General Sweil steht mit 30,000 Sonderbündlern bei Gordonsville. Die Bundestruppen räumten Grandjunction, welches die Sonderbündler besetzten. Verstärkungen der letzteren sind zu Richmond eingetroffen. Alle Streitkräfte der Sonderbündler sind zwischen dem Jamesflusse, Appomatoc und Richmond concentrirt. Die Bundestruppen schlugen ein bedeutendes Corps der Sonderbündler in Missouri. Man versichert, der Dampfer „Nashville" sei mit 22 Booten an Bord (!), welche englische Kaufleute den Sonderbündlern anboten, in einem südlichen Hafen angekommen.

Nichtpolitisches.

Kronstadt, 31. Juli. Ein schreckliches Unglück hat die Sachsengemeinde Metterodorf (im Bistritzer Bezirke) getroffen. Am 23. Juli in den Nachmittagsstunden zerstörte eine Feuersbrunst von den 370 Häusern Metterodorfs 224 sammt den Wirthschaftsgebäuden. (W. Bl.)

Verona, 5. Aug. Heute fiel der Crinolinemode auch hier ein Opfer. Die Unglückliche war 45 Jahre alt, starb nach 5 Stunden an den erhaltenen Brandwunden und ist die Contessa Maria Valentinis Colloredo. (W. Bl.)

Die Erntenachrichten aus dem südlichen Rußland lauten recht ungünstig. Einen guten Stand der Felder berichtet man nur aus einigen Theilen des Gouvernements Kiew und auch in der Umgebung von Charkow erwartet man eine gute Roggen- und Weizenernte. Dagegen hat ganz Neurußland an verderblicher Dürre gelitten. In dem Gebiet östlich vom Dnieper sind die Wintersaaten durch Mangel an Schnee, starken Frost und im Frühjahr durch die anhaltende Dürre vollständig zu Grunde gerichtet; im Sommer ist noch die Heuschreckenplage dazu gekommen. Bessarabien hat im Monat Juni etwas Regen gehabt, aber nicht genug, um den Feldern aufzuhelfen. Das Fehlschlagen der Heuernte wird überdies auf den Viehstand eine bemerkliche Rückwirkung äußern; viele Grundbesitzer suchen schon jetzt ihr Vieh zu verkaufen. (St.-Z.)

Letzte Posten.

Aus **Hannover**, 7 Aug., berichtet die „Z. f. Nordd.": „Pfarrer Baurschmidt ist bekanntlich wegen seiner bereits in dritter Auflage erschienenen Schrift gegen den neuen Katechismus: „Prüfet Alles" auf heute zur Verantwortung vor das hiesige kgl. Consistorium geladen. Es war bekannt geworden, daß er mit dem Eisenbahnzuge gestern Nachmittag eintreffen werde. Schon in Celle war Baurschmidt mit großem Enthusiasmus begrüßt worden. Sein Empfang von Seiten unserer Bürgerschaft übersteigt aber Alles, was unsere Stadt Aehnliches je erlebt hat. Viele Tausende, darunter alle angesehensten Bürger, Kaufleute, Handwerker u. s. w. hatten in der Halle und auf dem Bahnhofsplatze sich versammelt. Nicht endender Jubel begrüßte den mit den Seinigen, mit Frau und Tochter, Aussteigenden. Er sprach einige Worte des Dankes und fuhr dann in sein Absteigequartier, wo er wieder mit Hochrufen empfangen wurde, welchen Baurschmidt mit den Worten antwortete: „Ich wünsche, daß Gott mir Kraft verleihe, morgen nur halb die Worte zu finden, zu dem, wovon ich heute durchdrungen bin." Abends begannen abermals Tausende vor Baurschmidt's Wohnung und in allen angrenzenden Straßen sich zu versammeln. Dem Gefeierten wurden Hochrufe dargebracht und die Lieder: „Eine feste Burg ist unser Gott!" „Nun danket Alle Gott!" und „Das ist der Tag des Herrn!" abgesungen. Nachdem anderthalb Stunden lang die Versammlung gestanden hatte, entfernte man sich endlich in Ruhe auf eine Aufforderung aus der Mitte der Versammelten. Inzwischen ist bei Sr. Maj. dem Könige, welcher gestern von Goslar zurückgekehrt ist, dem Vernehmen nach das Consistorium zu einer Berathung versammelt gewesen."

* **Wien**. Scharf's Corresp. schreibt: „Man versichert uns von einer Seite, wo man gut unterrichtet sein muß, daß die von gewissen Blättern in Scene gesetzte Ministerkrisis in Kassel gar nicht bestanden hat, und daß das Einvernehmen zwischen dem Kurfürsten und den Ministern nicht getrübt ist."

Paris, 6. August. Die „Presse" meldet nach einer Depesche aus Kopenhagen, daß ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Schweden und Dänemark abgeschlossen werden soll. Die Grundlagen dieser Allianz sollen bei Gelegenheit des Besuches, den der König von Dänemark dem schwedischen Könige machen wird, aufgestellt werden.

St. Petersburg, 1. Aug. Nach Warschau soll dieser Tage ein Theil der Garde, namentlich zwei Infanterie- und zwei Cavalerie-Regimenter, zur ständigen Besatzung abgehen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* Nürnberg, 5. Aug. (Hopfenbericht.) Der Monat August gibt die Entscheidung für den Hopfen, indem die Dolden sich bilden. Warme Nächte fördern das Wachsthum desselben ungemein, kommt dazu noch dann und wann erfrischender Regen, so wirkt dies auf die Güte der Dolden sichtbar ein, denn sie werden schwerer im specifischen Gewichte, da sich mehr Humulin erzeugt und die Dolden nicht flatternde Blättchen erhalten, sondern geschlossen bleiben. Auf letztere Eigenschaft nehmen die Consumenten neben der eigenthümlichen Farbe bei der Auswahl stets Rücksicht; dies bestimmt auch zum Theil den Preis und nicht der Ort der Crescenz. Der Hopfen nimmt unter den Naturalproducten Bayerns die dritte Stelle ein, sein durchschnittliches reines Erträgniß überschätzt man nicht mit 5—6 Millionen jährlich, und nimmt der Bau desselben in dem Maße zu, als mit der Verbreitung der Bierfabrication im Auslande die Nachfrage nach dieser, durch kein Surrogat zu ersetzende Bierwürze steigt. Die Preise schwanken merkwürdig, sie variiren nach genauen Notirungen in zehn verschiedenen Jahrgängen zwischen 30 und 180 fl. In Hersbruck z. B. kostete der Hopfen im Durchschnittspreis von 1830—1842 der Centner 85 fl., der höchste Preis war 1830 225 fl., der niedrigste 1839 25 fl.; in Spalt war von 1841—1850 der Durchschnittspreis 90 fl., von 1850—1860 aber 130 fl. Der höchste Preis des Spalter Stadtgutes seit 47 Jahren war 1860 260—350 fl., dagegen galt solches 1819 38—40 fl., das Jahr darauf 80 bis 140 fl., den niedrigsten Preis für Spalt zeigt das Jahr 1828 mit 6—42 fl., der bayerische Centner. Waren in den früheren Jahren die Sprünge der Hopfenpreise auffallend, 1819 kostete Spalter-Hopfen 38—40 fl., 1820 160 bis 280 fl., 1821 80—140 fl., so hielten sie sich in dem letzten Decennium constanter. 1856 kostete Hopfen in Spalt 70—115 fl., 1857 70—100 fl., 1858 70—240 fl, 1859 125—155 fl. — Die Hopfengeschäfte werden in Nürnberg abgemacht und meistens auf offener Straße; die Verkäufer bringen die Muster und darnach bestimmt sich der Tagespreis. Differenzberechnungen, wie sie in Berlin an der Getreidebörse im Schwunge sind, können hier sich nicht breit machen; alle Geschäfte sind effectiv und halten die ersten Häuser, Gebrüder Scherer, Zeltner, Cohn u. andere auf reele Bedienung ihrer Kunden, daher auch das unbedingte Vertrauen. Jeden Mittwoch beginnen in der Carolinenstraße, der größten hiesiger Stadt, die Verkäufe; bis Donnerstag Mittag sind die meisten Käufe, ohne alle obrigkeitliche Einmischung oder Ueberwachung, abgeschlossen. Alles geschieht auf Treu' und Glauben, die Verkäufe nur gegen baar, was allein im Hopfenhandel der Fall ist; die zu Markt kommenden Producenten oder die Unterkäufer geben nie anders ab, die meisten nur gegen klingende Münze. Bis Mitte December ist das Hopfengeschäft im Ganzen gemacht, denn um diese Zeit wird die definitive Biertaxe nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Dies führt uns auf die von einer Versammlung bayerischer Bierbrauer beantragte Emancipation von dieser Biertaxe. Es war vornherein ein großer Fehler der leitenden Herren, daß sie die Oeffentlichkeit ausgeschlossen haben; wir verkennen nicht das Mangelhafte der Bierregulative von 1811, aber wir erinnern daran, daß auf der ersten Brauerversammlung zu Augsburg ein erfahrener Nürnberger Brauereibesitzer der Ansicht war, man könne sich mit dem bisherigen Usus zufrieden geben. Die Behauptung, daß viele kleine Brauer zu Grunde gingen, wird durch das Gegentheil widerlegt, indem immerhin bis jetzt eine erkleckliche Anzahl solcher Gewerbtreibenden mit minderem Betriebscapital, wenn sie selbst Hand anlegten, sich emporschwangen. Wenn die Herren Brauer von Risico sprechen, so setzt sich diesem der Kaufmann im großen Geschäfte mit dem Auslande noch weit mehr aus. Wir glauben keine Unwahrheit zu sagen, wenn wir die Ansicht vertreten, daß vorerst der größte Theil des biertrinkenden Publicums für Beibehaltung der Biertaxe ist; denn die Herren Brauer bieten keine besondere Garantie dafür in den Motiven zu ihrem Antrage, daß aus der Freigebung der Taxe nicht ihnen allein ein Vortheil erfließe, sondern auch dem Publicum. Sie weisen zwar durch Zahlen nach, wie systematisch ein Brauereibesitzer zu Grunde gehen müsse bei einem gewissen, als Basis für den Calcul angenommenen Geschäftsbetriebe. Aber wenn man die gewichtigen Beisitzer dieses Areopags in Anbetracht zog, so konnte man schwer daran glauben, daß das Nahrungsschifflein in eine Verderben bringende Brandung bereits gerathen sei. Wir unsererseits möchten den Antrag auf Einberufung eines Bierparlaments stellen, zu dem nicht allein die Brauherren ihr Contingent schicken, sondern auch das Publicum, und darin dürfte auch die Regierung durch Techniker und Rechnungskundige sich vertreten lassen; denn die 6 Millionen Malzaufschlag, die budgetmäßig der k. Staatsschulden-Tilgungscasse zugewiesen sind, fallen schwer in's Gewicht. — Nach heute eingelaufenen Nachrichten hofft man im Hopfen, was die Qualität anbelangt, auf eine gute Ernte; in der Hollerau klagte man in der vorigen Woche noch, indeß der Hopf' ist ein Tropf", sagen die Händler, weil bei diesem Gewächse alle Voraussagen über die Güte der Waare und deren Preis so häufig zu Schanden werden.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Gestorbene in München.

Anton Scheidl, Zimmermann von hier, 67 J. alt; Franz Sales Bed, ehem. Apotheker und Privatier von hier, 67 J. alt; Elise Hofmann, k. Hofballettänzerin von Darmstadt, 17 J. alt; Jakob Max Koidl, Scribent und ehem. Kaufmannssohn von hier, 62 J. alt; Genofeva Maier, Dienstmagd von Kleinbeuern, Bez.-A. Ebersberg, 18 J. alt; Margaretha Wittmann, Köchin von Amberg, 26 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2128. **Bekanntmachung.**

Die Dienstmagd Maria Anna Windfelder von Unternenses hat um Ertheilung eines Reisepasses in die Vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Forderungen gegen dieselbe sind bis

Donnerstag den 14 d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

anzumelden.

Bamberg, den 6 August 1862.

Königliches Bezirksamt Bamberg II.

Der königl. Amtmann:

E.-Nr. 9572 **Schmittbüttner.**

2144. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung des Häuslerssohnes Gottfried Hofmann von Meckenhausen nach Nordamerika betr.

Gottfried Hofmann, Häuslerssohn von Meckenhausen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb allenfallsige Ansprüche an denselben bis

Montag den 18. d. Mts.

um so gewisser hierorts anzumelden sind, als sie sonst nicht mehr berücksichtigt werden könnten

Neumarkt am 2. August 1862.

Königliches Bezirksamt Neumarkt.

Der k. Amtmann:

E.-N. 7371. **Frhr. v. Lichtenstern.**

2147. G. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Quirin s. n. der Anna Gschwandtner von Holz betr.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, den zur Zeit unbekannten Aufenthalt der ledigen Dienstmagd Anna Gschwandner von Holz, welche bis zum 4. Mai l. Js beim Bau zu Kälbermoor, k. Lds Kibling, in Arbeit stand, auszumitteln und hieher anzuzeigen.

Tegernsee am 6 August 1862.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1698. **Wagner.**

2154. **Bekanntmachung.**

Curatel über Georg Späth betr.

Gemäß oberstrichterlichen Erkenntnisses vom 5. Juli l. Js. ist der Schwaigerwirth Georg Späth von Haag wegen übler Wirthschaftsführung unter Curatel gestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß Georg Späth ohne Zustimmung seines Curators, des Maurermeister Joseph Egger von Haag, keine lästigen Verträge abschließen und keiner seiner Schuldner an ihn ohne Zustimmung seines oben genannten Curators bei Meidung der Doppelzahlung giltig Zahlung leisten oder Werthsgegenstände zurückgeben kann.

Am 30 Juli 1862.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

Pfaffenzeller.

E.-Nr. 4594. c. Radler.

2142. Bei Unterzeichnetem kann ein **geprüfter Rechtspracticant** gegen Honorar sofort eintreten. Briefe franco.

Otto Hierl,
k. Notar in Mainburg.

2109 Im Verlage der **Ph. Krüll**'schen Universitäts-Buchhandlung in Landshut erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in München in der **M. Rieger**'schen Buchhandlung, **Theatinerstraße Nr. 15**:

Lamprecht, C., Historische Novellen.

I. Ludwig der Gebartete von Ingolstadt. — II. Franz von Angouleme.

17 Bogen gr. 8. Eleg. geh. Preis 1 fl. 48 kr.

2131. Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Grundlehren der Staatsverwaltung

von

Dr. L. Joseph Gerstner,

k. Univ.-Professor in Wurzburg.

I. Band: Allgemeine Einleitung in die gesammte Staatsverwaltungslehre.

17 Bogen in gr. 8°. Preis fl. 2. kr. 48 oder Thlr. 1. Sgr. 18.

Ein systematisches Werk über die Grundlehren der Staatsverwaltung ist ein wesentliches Bedürfniss für die politische Bildung unserer Zeit. Die Arbeitstheilung ist auch jetzt im Bereiche der Wissenschaft eine Hauptbedingung für die Tüchtigkeit und Vollkommenheit der Leistung. Das vorliegende Werk wird für die auf den Staatsdienst sich vorbereitende akademische Jugend, wie für den zur Verwaltungspraxis Berufenen sämmtliche dahin gehörige Disciplinen zu einem ausführlichen wissenschaftlichen Hand- und Lehrbuch verbinden. Aber nicht blos dem Fachmanne, sondern jedem gebildeten Staatsbürger werden die Grundlehren der Staatsverwaltung eine Quelle der Belehrung sein. Es existirt bis jetzt kein Handbuch, welches die für den administrativen Beruf wissenswürdigsten Grund- und Lehrsätze zu einem selbstständigen Systeme verbunden hätte.

Das obige Werk, welches in zwei Jahren gewiss vollendet sein und drei Bände mit 60—70 Bogen im Ganzen umfassen wird, enthält in dem **I.** vorliegenden Bande eine gründliche Vorschule für die Staatsverwaltungslehre. Diese allgemeinen Erörterungen erhalten trotz der strengen Arbeitstheilung den organischen Zusammenhang der Verwaltungslehren mit der gesammten Staatswissenschaft. Der **II.** Band wird umfassen: 1) Die Bevölkerungsstatistik, die Bevölkerungslehre und Politik, 2) die ganze Medicinal-Polizei, 3) die allgemeine, 4) die specielle Nationalökonomie mit der Armen- und Theuerungspolizei, 5) die Finanzwissenschaft, 6) die Militärverwaltungslehre. Der **III.** Band wird enthalten: 7) Culturpolitik mit der Religions- und Sittlichkeitspolizei, 8) die Lehre von der Justizverwaltung im Allgemeinen und der Rechts- und Sicherheitspolizei insbesondere. — Damit wird dem Leser das Gesammtgebiet der Staatsverwaltungslehren vorgeführt sein

Die einzelnen Bände und Theile bilden je ein selbständiges Ganzes und können daher auch separat abgegeben werden. Der Preis sämmtlicher Theile wird den Betrag von 9⅓ fl. oder 5⅓ Thlr. nicht überschreiten.

2143. **Bekanntmachung.**

Ziegelmeier gegen Rieder p. deb. hyp.

Nachdem das k. Landgericht Mainburg mir die Versteigerung des dem Sebastian Rieder eigenthümlich gehörigen Schneiderstoffelgutes Hs.-Nr. 4 zu Oberwangenbach übertragen hat, wird hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 28. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Oberwangenbach angesetzt und Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Versteigerung nach den Bestimmungen der Proceßnovelle vom 17. November 1837 vorgenommen, Steigerer, deren Leumund und Vermögen mir nicht bekannt ist, sich darüber geeignet auszuweisen haben und der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus Cat.-Pit. A. Wohnhaus Pl.-Nr. 600 mit Nebengebäuden unter einem Dache, mit Ziegelplatten gedeckt, in gutem baulichen Zustande, gegen Brand versichert um 700 fl., mit Hof zu 17 Decim. Garten Pl.-Nr. 6c zu 43 Decim., dann den Grundstücken Pl.-Nr. 6½, 70, 81, 82, 86, 236, 261, 263, 264, 285, 316, 404 a u. b zu 12 Tgw. 12 Dec. dann dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil ꝛc. ꝛc. Kataster-Pit. B. Pl.-Nr. 324, 375 u. 358 zu 4 Tgw. 87 Decim.

Cat.-Pit. C Pl.-Nr. 164, 165 a u. b 322, 400, 489, 259, 262, 405 zu 7 Tgw. 16 Decim., endlich einem in der Steuergemeinde Attenhofen gelegenen Moosttheil zu 40 Decim., hat nach gerichtlicher Schätzung vom 8. Mai ds. Js. einen Werth von 5635 fl. 15 kr. (fünftausend sechshundert dreißig fünf Gulden fünfzehn Kreuzer und ist mit 2 Hypothekfolien mit 2300 fl. verzinslichen Hypothekkapitalien, dann den Ansprüchen des Peter Rieder auf Unterschlupf, Krankenpflege ꝛc. belastet.

Mainburg, am 4. August 1862.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 35. **Otto Hierl.**

1816. [o]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, und Abends 7 Uhr.

Digitized by Google

2145. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle und Bergarbeiter Johannes Barnickel (Schlee) von Lahm will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen gegen Barnickel sind am

Mittwoch den 20. August

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Auswanderungsurkunde an denselben zu liquidiren.

Teuschnitz, den 4 August 1862.

Königliches Bezirksamt Teuschnitz.

Der kgl. Amtmann:

Martin.

E.-Nr. 677. Bauer.

2146. **Bekanntmachung.**

Der königliche Advokat Dr. Keck in Brückenau hat Namens des Adam Schipper, Adam Dunkel und Johann Hergenröder von Frankenbrunn gegen die Erben der Michael und Veronika Zeitz'schen Eheleute von Frankenbrunn Klage auf Herauszahlung von ⅔ des Sondergutes zu 600 fl. erhoben, welches der Veronika Zeitz bei ihrer Verehelichung angeblich vorbehalten wurde.

Zu dem auf **Dienstag den 16 September früh 9 Uhr** anberaumten Sühnevermittlungs- eventuell Verhandlungstermin wird die in Amerika unbekannt wo befindliche mitbeklagtische Miterbin Barbara Schultheis von Feuerthal mit dem Bemerken geladen, daß die Klagschrift zu jeder Zeit beim kgl. Land erichte dahier eingesehen werden kann.

Bis zum Termin oder an solchem hat dieselbe dem kgl. Landgerichte einen Insinuationsmandatar zu benennen und ein Litis consortium mit zu formiren, widrigenfalls solches vom k. Landgerichte gebildet wird und die Insinuanda durch Zustellung an den gemeinschaftlich Bevollmächtigten als insinuirt betrachtet werden.

Hammelburg, den 31. Juli 1862.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter

E.-N. 645. Edel.

2123. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Josef k. u. der Kath. Schmalzl von Arnschwang.

Die Häuslerstochter Kath. Schmalzl von Arnschwang soll in einer Curatelsache vernommen werden, es konnte aber deren gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden.

Man ersucht daher zu dessen Ermittlung behilflich zu sein und denselben im Auffindungsfalle bekannt zu geben.

Furth, am 4. August 1862.

Königliches Landgericht Furth.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 769. **Lederer**

2124 G. **Bekanntmachung.**

Vollzug eines forststrafgerichtlichen Urtheils betr.

Georg Katzensteiner, lediger Schreinergeselle von Colarn, hat in Folge dießgerichtlichen Strafumwandlungsbeschlusses eine 24stündige Gefängnißstrafe zu erstehen.

Weil Georg Katzensteiner inzwischen von seiner Heimath sich entfernt hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, werden alle Behörden hiermit ersucht, den Aufenthaltsort des Katzensteiner zu ermitteln und anher bekannt zu geben.

Am 5. August 1862.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter;

E.-Nr. 1668. **Baader**

2149. **Erkenntniß.**

Georg Brandl, Bauerssohn von Kleinneundling, welcher bereits mit dießgerichtlichem Erkenntniß vom 20. Jänner 1849 für verschollen erklärt wurde, wird, nachdem derselbe schon am 27. Juni 1860 das 70. Lebensjahr zurückgelegt hätte, hiemit auf Antrag eines Intesterben für descendenzlos verstorben erklärt, und werden, nachdem sein Vermögen längst vertheilt ist, die zur Sicherung der Ansprüche des Georg Brandl noch bestehenden hypothekatischen Cautionen gelöscht.

Mitterfels, den 30. Juli 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königl. Landrichter:

Brenner.

2117. G. **Vorladung.**

Martin Streicher, lediger Taglöhner von Bösenreuti k. Landgerichts Lindau wird hiemit wegen unbekannten Aufenthaltes aufgefordert, zur Eröffnung des unterm 26. Febr. d. Js. gegen ihn wegen Diebstahls erlassenen Strafbeschlusses hier

binnen 14 Tagen

zu erscheinen, als sonst dieser Beschluß an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit für publicirt erachtet würde.

Immenstadt, den 4. August 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E. Nr. 3554. **Staudhaur.**

2072. (3b) **Bekanntmachung.**

Vom Stadtgerichte Weszprim.

Die abwesenden unbekannten Erben des am 10. Juni 1862 ohne Hinterlassung letztwilliger Anordnung in Weszprim verstorbenen Lehndieners Michael Unschuld aus Bayern, werden von diesem Todesfalle mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß zur Verhandlung der Verlassenschaft der **3. September 9 Uhr Vormittags l. Js.** angeordnet worden sei. Zu dieser Tagsatzung werden alle diejenigen, die ein Erbrecht auf genannte Verlassenschaft geltend machen zu können glauben, hiemit vorgeladen.

Weszprim, den 23. Juni 1862.

Oeffentliche Vorladung.

1921. (3a) Die unbekannten Erben und Ernehmer oder nächsten Verwandten der am 9. October 1861 zu Pleß verstorbenen Grenzbeamtens-Wittwe Magdalena Reisinger, geborne Hummel, Tochter des verstorbenen Schreibmeisters Joseph Hummel zu Jugelstadt in Bayern, werden hiedurch auf

den 13. Juni 1863

Vormittags 11 Uhr

vor den Herrn Kreisrichter Waldigen, Zimmer Nr. 28, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, mit der Warnung vorgeladen, daß, wenn sich kein Erbe meldet, der Nachlaß als herrenloses Gut dem k. Fiskus anheimfallen und verabfolgt werden würde, und der etwa nach erfolgter Präclusion sich meldende Erbe, alle dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden sein soll.

Pleß, am 17. Juli 1862.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

1201 (3b) **Bekanntmachung.**

Es sind in den Hypothekenbüchern des unterfertigten kgl. Landgerichts schon seit mehr als 30 Jahren auf verschiedenen Grundbesitzungen der nachbenannten Personen:

1) des Joh. Michael Blooß zu Kurzenaltheim, 75 fl. Kaufgelderrest der Anna Maria Gutmann von da lt. Kaufinstruments vom 12. August 1814;
2) des Joh. Mich. Höhenberger zu Heidenheim, 45 fl. 34 kr. der Joh. Leonhard Höhenberger'schen Curatel;
3) der Maria Eva Berger, nun verehelichten Hörauf von Heidenheim, 12 fl. 40 kr. Erbgelder der Maria Barb. Meierhuber, des Joh. Leonh. Berger und der Tuchmacherin Vogel lt. Invent.-Prot. vom 11. Nov. 1785;
4) der Kath. Dorothea Rohmeder von Heidenheim, 50 fl. der Hörauf'schen Curatel dahier lt. Obligation vom 30. Mai 1802, 40 fl. des Gg. Leonh. Maier von hier, lt. Obligation vom 16. Aug. 1805;
5) des Joh. Georg Frosch von hier, 44 fl. 57½ kr. des verschollenen Joh. Thomas Reif lt. Erbrezeß vom 13. October 1782;
6) des Joh. Leonhard Rühl von hier, 103 fl. Caution für die verschollene Maria Oster lt. Instruments vom 10 Mai 1781;
7) des Joh. Leonh. Röthel von Urspheim, 100 fl. dem Verwalter Kühnlein von Pölsingen auf Obligation vom 12. April 1810;
8) des Johann Adam Frank von Berolzheim, 25 fl. des verschollenen Joh. Paul Weber aus Fürth lt. Instruments vom 13. November 1801;
9) des Moses Elkan Obermeier von Heidenheim 100 fl. Realcaution des verschollenen Gg. Kaspar Glaufiegel lt. Protokoll vom 21. Juli 1769;
10) des Schlossermeisters Joh. Mich. Bachmann von Heidenheim, 40 fl. dem Metzger Gg. Leonh. Meyer dahier lt. Obligation vom 16. Aug. 1805;
11) der Gemeinde Hohentrüdingen 50 fl. der Dorner'schen Curatel von Gärtnershof und 50 fl. der Welsch'schen Curatel in Meinheim, lt. Obligation vom 25. Juli 1806;
12) des Gg. Mich. Käferlein von Berolzheim, 116 fl. des Schutzjuden Salomon Haußmann von Berolzheim lt. Kauf- und Cessionsvertrag vom 20. Septbr. 1815;
13) der Maria Sibylla Kapeller, nun gehel. Wagner, 103 fl. Realcaution der verschollenen Anna Maria Oster lt. Instrument vom 10. Mai 1781;
14) des Joh. Georg Rebelein von hier, 52 fl. 11½ kr. der Susanna Erxenreich dahier, Walburga Englhardt zu Ansbach und Sibylla Handeck zu Gunzenhausen, lt. Erbverhandlungsprotokoll vom 2. Dec. 1756

an Hypotheken eingetragen, ohne daß, wie schon nach dem Alter der einzelnen Forderungen glaubhaft erscheint der derzeitige rechtmäßige Inhaber derselben bekannt wäre.

Im Hinblick auf §. 82 des Hyp.-Ges. ergeht daher auf Antrag der vorgenannten Besitzer der Hypothekenobjecte, an alle diejenigen, welche auf die bezeichneten Forderungen ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, solches innerhalb

sechs Monaten a dato

bei Verlust desselben und bei Vermeidung der Löschung der Forderung bei dem unterfertigten Gericht anzumelden.

Heidenheim, den 6. Juni 1862.

Königliches Landericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4408. **Stahl.**

2148. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachermeister Benedikt Kraft dahier hat sich insolvent erklärt und ergab das Vorverfahren eine Ueberschuldung von 799 fl. 7½ kr.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Donauwörth wird nun zur Vorlage des Inventars an die Gläubiger und Abgabe deren Erinnerungen, sodann zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, insbesondere über das Gantverfahren und die Verwerthung der Masse, außerdem zur Liquidation der Forderungen Termin auf

Freitag den 22. August curr.

Vormittags 9 Uhr

im Bureau des Assessor I anberaumt, wozu sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse für sie an die Gerichtstafel affigirt und als eine insinuirt erachtet werden.

Nördlingen, den 29. Juli 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

E.-Nr. 894/1. **v. Eichlern.**

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

2122. Im **Topogr. Bureau des Königl. Bayer. Generalquartiermeisterstabes** ist erschienen und durch die Kunst- und Landkartenhandlung von *Ney & Wickmayer* zu beziehen:

Großer topographischer Atlas von Bayern.

1:50,000, Section 103.

Lauterecken (Pfalz). fl. 2. 24 kr.

Repertorien zu den Atlasblättern: **Aschaffenburg** mit **Hochstadt** — **Pegnitz** — **Orb** mit **Dettingen** — **Königshofen** — **Weiden** mit **Waidhaus** — **Bayreuth**, à Heft 24 kr.

1471. (2b) G **Bekanntmachung.**

Brüderl gegen Dafferteshofer
pct. pat. et alim.

In der Klagesache der Inwohnerstochter Margaretha Brüderl von Leonberg gegen den Bäckergesellen Simon Dafferteshofer von Steinweg pct. pat et alim. steht zum Sühneversuch oder Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 2. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin an, wozu die Theile unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes im Ausbleibensfalle und zwar Beklagter, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, edictaliter geladen werden.

Simon Dafferteshofer hat bis zum Termine einen mit dem nöthigen Kostenvorschusse versehenen, zur Taxablösung geeigneten Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn mit der Wirkung richtiger Zustellung an der Gerichtstafel angeheftet werden.

Die Duplicate der Klage des k. Advocaten Dotzer vom 28. Dec. 1861 praes. 5. Febr 1862 und der weitereren klägerischen Eingaben vom 18. praes. 20. März und 20. praes. 22. Mai l. Js. können vom Beklagten in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Regensburg, den 1. Juli 1862.

Königliches Stadtgericht Regensburg.

Der kgl. Stadtrichter:
Fink.

E.-Nr. 65. Wagner.

2115. **Bekanntmachung.**

Das Auffinden eines Zins-Coupons betr.

Am 15. März l. Js. wurde in der hiesigen Stadt ein Zinscoupon zu 20 fl. der Grundrenten-Ablösungs-Obligation Nr. $\frac{32595}{40767}$ gefunden und hat sich bis jetzt der Eigenthümer desselben nicht gemeldet.

Es ergeht demnach die Aufforderung, die Eigenthumsansprüche an denselben

binnen 3 Monaten a dato hier.

um so gewisser hierorts anzumelden und geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß oben erwähnten Termines über diesen Coupon weiter rechtliche Verfügung getroffen und spätere Eigenthumsansprüche an denselben nicht mehr berücksichtiget würden.

Am 31. Juli 1862.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5493 **Pödorl.**

2129. **Bekanntmachung.**

Haberger Joseph und Anna gegen
Angerer Joseph und Theres, wegen Hypothekzinsen

Zur erstmaligen, dem unterzeichneten Notare durch das kgl. Stadtgericht Passau übertragenen öffentlichen Versteigerung des Bäckeranwesens Joseph Angerer von Ilzstadt ist auf

Montag den 29. September
früh 10—11 Uhr

in meiner Kanzlei, Kempf'sches Handlungshaus bei dem Burgthore Tagsfahrt angesetzt.

Das Versteigerungsobject besteht:

1) in dem dreistöckigen, gemauerten und mit Scharrschindeln gedeckten Wohnhause Nr. 93 zu Ilzstadt Passau;
2) in dem anstoßenden, gemauerten zweistöckigen und mit Scharrschindeln gedeckten Getreidekasten mit Holzremise und Schweinstall.

Diese im gut baulichen Zustande befindlichen Gebäude sind der Brandassekuranz mit 4300 fl. einverleibt, gerichtlich auf 5500 fl. gewerthet und mit einem Gefällsbodenzins von 8 kr. 2 dl. belastet.

3) in der dazu gehörigen realen Bäckergerechtsame, gerichtlich gewerthet auf 1500 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §§ 64 und 69 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot den Gesammtschätzungswerth von 7000 fl. mindestens erreicht hat.

Unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen oder annehmbare Bürgen zu stellen.

Die näheren Bestimmungen werden am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Passau, den 29. Juli 1862.

E.-Nr. 29. **Wolf**, k. Notar.

2159. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Productenhändler Johann und Julianna Hoch'schen Eheleute zu Würzburg betr.

Etwaige Forderungen an die rubricirte Verlassenschaft sind

Montag den 18. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 12

anzumelden, widrigen Falles solche bei Erledigung der Sache und Aushändigung der Masse an die Erben nicht berücksichtigt werden würden.

Würzburg, den 29. Juli 1862.

Königliches Stadtgericht Würzburg.

Der königl. II. Stadtrichter:
E.-Nr. 819. **Bartheime.** Schmerl.

Frankfurt, 7. August.

Bei stillem Geschäft verkehrten österr. Fonds und Actien beinahe zu den gestrigen Coursen. Von Eisenbahnactien waren hessische Ludwigsbahn begehrt und höher, dagegen pfälzische Maxbahn merklich niedriger. 5% russische Obligationen in Interimsscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93⅛, ⅛ Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimsscheine zu 90½, ⅜ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz matt. Oesterr. Creditactien wurden zu 197¾—197⅛ umgesetzt. National 63¼ G. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	64¼. 64 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	73⅜ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	55⅜ P. — G
„	4½ pCt.	— P. 48⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 103¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103⅜ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅜ P. 101 G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. -- G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105¼ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99¼ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	741 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	197½. 98 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220⅛ P. 220 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	229 P. 228 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121½ P. 121 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80 P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78¾ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137¾ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	110¼ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½. ¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106½ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	95⅞ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ P.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	94⅛ B 93⅞ G
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92½ B.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	99¾ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70½ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅜ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121⅛ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	125 G.
Badische fl. 50	102¼ G.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132¼ P.
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P. 36¾ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 15 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar gewöhnlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Hinterhause, und von Yeager's Commissions-Bureau, Grufstgasse Nr. 6. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 203.** 10. August 1862.

Uebersicht.

Deutscher Bund. München (Der Beitritt zum preußisch-französischen Handelsverträge von Bayern abgelehnt. Eine Antwort auf die jüngste akademische Festrede). Aus dem Württembergischen (Die Stimmung gegen den Handelsvertrag). Hannover (Die N. H. Ztg über die Unterzeichnung des Handelsvertrags). Rostock (Antrag auf Wiedereinführung der Verfassung von 1849). Berlin (Die Militärfrage). Posen (Die revolutionäre Agitation). Wien (Berathung betreffs einer in Wien zu veranstaltenden Weltausstellung).

Frankreich. Schreiben des Präsidenten von Mexico an den Kaiser.

Italien. Turin (Tagesbefehl des Generals Medici an die National-Garde von Palermo. Die Proclamation des Kriegsministers an die Armee. Zur Lage). Mailand (antinapoleonische Demonstration. Bedenkliche Nachrichten aus Sicilien). Genua (Garibaldische Demonstration während des Gottesdienstes). Neapel (neue Hoffnungen der muratistischen Partei. Bildung neuer reactionärer Banden. Zur Lage).

Türkei. Konstantinopel (Ein neuer Finanzminister. Deputation aus Belgrad). Brussa (Fanatischer Excess).

Amerika. New-York (Anwerbung aller Männer zwischen 18 und 45 Jahren in Ohio).

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. *† **München**, 10. Aug. Die Erklärung der kgl. bayerischen Regierung über die zwischen Preußen und Frankreich vereinbarten Entwürfe eines Zoll- und Handelsvertrags ist in einer Note an die kgl. preußische Gesandtschaft dahier vorgestern abgegeben worden. Die kgl. bayerische Regierung hat sich, nach gewissenhafter Erwägung aller Momente und in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der von ihr vernommenen Handels-, Fabrik- und Gewerbe-Räthe nicht im Stande gesehen, dem am 29. März d. J. zu Berlin paraphirten und ihr zum Beitritte mitgetheilten Entwurfe besagten Vertrages zuzustimmen. Die königl. Regierung überläßt sich übrigens der beruhigenden Ueberzeugung, daß der Zollverein, welcher schon bisher so manche andere Krisis siegreich bestanden, auch jetzt keiner ernstlichen Gefahr entgegengehen, sondern durch das einmüthige Bestreben aller seiner Theilnehmer in seinen Principien werde erhalten bleiben.

♂ **München**, 9. Aug. Das erzbischöfliche Ordinariat München-Freising antwortet in Nr. 32 des „Pastoralblattes" auf die bei Gelegenheit der heurigen Stiftungsfeier der kgl. Ludwigs-Maximilians-Universität gehaltene Rectoratsrede bezüglich des Einflusses der bayerischen Bischöfe zu Gunsten der Lyceen und des daraus entspringenden Nachtheiles für die Universitäten und insbesondere für das Studium der allgemeinen Wissenschaften. Nachdem dargelegt worden, daß der oberhirtliche Einfluß wenigstens in der Erzdiöcese noch stets ein den allgemeinen Studien entschieden günstiger gewesen sei, heißt es dann wörtlich: „Was aber den Einfluß der Bischöfe auf die größere Frequenz der Lyceen betrifft, so bestehen in unserer Erzdiöcese folgende Verhältnisse: Durch das oberhirtliche Generale vom 17. October 1849 wurde das theoretisch-theologische Studium auf drei Jahre erweitert, nach deren Verlauf erst die Prüfung für den praktischen Alumnatscurs stattfindet. Das letztgenannte praktische Jahr haben die Theologie-Candidaten im Diöcesan-Seminare zu erstrecken; aber es besteht kein Gebot, die vier vorausgehenden Jahre in einem Seminare oder am Lyceum zuzubringen. Die Candidaten sind vielmehr in ihrer theologischen, sowie in ihrer philosophischen Bildungszeit vollkommen frei in Bezug auf die Wahl der Anstalt. Wenn die oberhirtliche Stelle trachtete, den Theologie-Candidaten im Diöcesan-Seminare eine annehmbare Zuflucht zu verschaffen, so liegt das so klar im Interesse der allseitigen Ausbildung der künftigen Geistlichen, daß es nichts weiter bedurfte, als die Eröffnung dieser Zufluchtsstätte, um die Candidaten anzuziehen. Um aber auch hier selbst den Schein einer ausschließlichen Bevorzugung des Lyceums zu vermeiden, bestrebte man sich gleichzeitig, eine gegen früher größere Zahl von Theologen der Erzdiöcese in das mit der Universität verbundene Collegium des Georgianum zu bringen. Wenn bei uns schon die Candidaten der Philosophie gerne das Lyceum und das damit engverbundene Diöcesan-Seminar aufsuchen, so liegt das in Dingen begründet, welche die klagenden Universitätslehrer leicht in ihrer nächsten Nähe entdecken können. Mancherlei Verhältnisse waren in gewissen Zeitabschnitten dazu angethan, die oberhirtliche Stelle zu veranlassen, den künftigen Theologen den Besuch dieser oder jener Vorlesung aus dem Gebiete der allgemeinen Wissenschaften an der Universität zu untersagen oder zu mißrathen. Mancher wissenschaftliche Umweg oder sittliche Kampf hätte vielleicht dadurch erspart werden können. Die oberhirtliche Stelle hat es aber unseres Wissens nie gethan; sie hat vielmehr auf den gesunden Sinn der Theologen und auf die in der gegönnten Freiheit liegende Kraft mit vollem Rechte und gutem Erfolge vertraut. Um so mehr muß es auffallen, daß von der Seite, welche die Freiheit so hoch zu halten pflegt, in der angedeuteten Weise gegen die Studienfreiheit angekämpft wird."

Württemberg. **Aus dem Württembergischen**, 4. Aug. Die Stimmung in Württemberg ist dem französischen Handelsvertrag entgegen. In der Kammer sind die beiden Männer, welche in Handelsfragen das meiste Ansehen genießen, auf der einen Seite der radicale Mohl, auf der anderen der gemäßigte Schäffele, Hauptgegner desselben. Aber auch der zum Nationalverein sich hinneigende „Beobachter", der mit Hölder und seinen Freunden in Verbindung steht, spricht in demselben Tone.

Hannover. Die officiöse „N. Hannov. Z." läßt sich aus Berlin vom 3. ds. schreiben: „Offenbar verspricht man sich in hiesigen Regierungskreisen von der „Unterzeichnung des Handelsvertrags" eine einfachere Lösung der Anschlußfrage, als von noch weiteren Zwischenverhandlungen mit den bedenklich gewordenen Zollvereinsstaaten. Indessen bleibt es sehr fraglich, ob Preußens einseitiges Vorgehen den beabsichtigten Zweck erreichen werde. Gerade das Hinweggehen über die Bedenken der betreffenden Vereinsgenossen, wie es in diesem Verfahren zu Tage kommt, erscheint am Wenigsten geeignet, die Bereitwilligkeit zum Beitritt zu steigern. Es werden dadurch weder die formellen, noch die materiellen Unzuträglichkeiten der Uebereinkunft mit Frankreich gehoben, während der Schein des Zwanges, welcher in dem beeilten Separatabschluß des für den gesammten Zollverein bestimmten Vertrages liegt, das Vertrauen der andern Regierungen zu Preußen nicht mehrt, sondern mindert. Eine solche Rückwirkung war aber um so sorgfältiger zu vermeiden, als schon das Verhalten Preußens bei den Unterhandlungen mit Frankreich und insbesondere die eigenthümliche Art von Causalverbindung zwischen dem neuen Handelsvertrag und dem Fortbestand des Zollvereins übergenug des Mißtrauens hervorgerufen hat. Süddeutsche Staatsmänner, deren Meinungen zu vernehmen wir kürzlich mehrfach Gelegenheit hatten, sagen ganz offen: wir können unsere Länder nicht in die Lage bringen, die Fortdauer des Zollvereins von Bedingungen zu erkaufen, welche Preußen heute so, morgen so in seinem Interesse zu stellen für gut befinden möchte. Heute ist es der französische Vertrag, morgen vielleicht eine noch weiter greifende Forderung, die uns zur unbedingten Annahme vorgelegt wird, wenn wir den Verein retten wollen. Ein solches Abhängigkeitsverhältniß dürfen wir nicht auf uns nehmen."

Mecklenburg. **Rostock**, 4. Aug. Der Gutsbesitzer Manecke auf Duggenkoppel hat beim engeren Ausschuß des Landtags den Antrag eingereicht: der nächste Landtag wolle die am 10. Oct. 1849 publicirte Repräsentativverfassung als zu Recht bestehend erklären und an den Großherzog das Gesuch richten, für die schleunigste Wiedereinführung derselben Sorge zu tragen.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 7. Aug. Die Conferenzen des Kriegsministers mit einzelnen hervorragenden Mitgliedern der Fortschrittspartei dauern fort, und wenn über den Inhalt derselben auch wenig Zuverlässiges in die Oeffentlichkeit kommt, so wird man die betreffende Thatsache doch wohl unstreitig als einen Beweis dafür ansehen dürfen, daß auch die Staatsregierung von dem dringenden Wunsch beseelt ist, zu einer Verständigung mit der Landesvertretung über die Militärfrage, wenn nur irgend möglich, zu gelangen. Darf man dies aber als unstreitig voraussetzen, so wird man ohne Zweifel auch ferner annehmen dürfen, daß die Staatsregierung sich unter Umständen auch wohl dazu verstehen möchte, von ihrem bisherigen Standpuncte mehr oder weniger abzugehen, denn der Begriff einer Verständigung setzt ein beiderseitiges Nachgeben voraus. Es fragt sich daher, wo die eventuelle Nachgiebigkeit der Regierung etwa liegen und wie weit sich dieselbe erstrecken möchte. Das Gesetz vom 3. Sept. 1814 über die allgemeine Dienstpflicht bestimmt u. A., daß die

Digitized by Google

Dienstpflicht bei der Fahne eine allgemeine sein und drei Jahre dauern soll. Von diesen beiden Fundamentalbestimmungen kann bei der Frage, um die es sich in diesem Augenblicke handelt, nur die letztere in Betracht kommen, denn gegen die allgemeine Dienstpflicht als solche erhebt sich von keiner Seite ein Widerspruch. Es fragt sich also, ob die Regierung wohl geneigt sein möchte, von dem Principe der dreijährigen Dienstzeit abzugehen und dafür die zweijährige Dienstzeit einzuführen. Sind wir recht unterrichtet, so will sie das nicht; sie hält an den betreffenden Bestimmungen des Gesetzes von 1814 fest und will zu einer Aenderung derselben ihre Hand nicht bieten. Wenn sie jedoch diesen Standpunct einnimmt, so geschieht dies mehr, um das betreffende Princip, für eventuelle Fälle, zu wahren, als dasselbe unter den dermaligen Verhältnissen stricte auszuführen. Thatsächlich ist bereits ein früheres Entlassen der ausgedienten Mannschaften, resp. der Reserven und ein späteres Eintreten der Recruten angeordnet, durch welche Maßregel die Dienstzeit bei der Infanterie um etwa vier Monate abgekürzt sein und sich also nur auf circa 2 Jahre und 8 Monate stellen dürfte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Maßregel, ohne Nachtheil für die militärische Ausbildung der Truppen selbst nach der jetzt herrschenden Auffassung, sich noch einigermaßen erweitern ließe, so daß die factische Dienstzeit etwa nur noch 2½ Jahr beträge. In den Kreisen der Landesvertretung ist man nun freilich eben so wenig geneigt, sich auf diese Norm, als auf die Form einzulassen; denn man will nicht eine 2½jährige, sondern eine zweijährige Dienstzeit, und will dies ein für alle Mal gesetzlich festgestellt und durchaus nichts dem zeitweiligen Ermessen der Militärbehörden überlassen wissen; aber gleichwohl hält man an der Möglichkeit, ja an der Wahrscheinlichkeit einer Verständigung fest, da ein großer Theil der Führer der Armee diesen Principien nicht so entgegensteht, wie es zur Zeit seitens der dermaligen Verwaltung der Fall ist. Kommt eine Verständigung auf dieser Grundlage aber zu Stande, so versteht es sich von selbst, daß die neue Armee-Organisation dann unangetastet bleibe; die Kosten derselben würden durch die Ersparnisse der zweijährigen Dienstzeit großentheils gedeckt. Auf diese Weise würde allen Interessen, welche in Betracht kommen, gleiche Rechnung getragen werden, und es ist gewiß nicht zu billigen, wenn diejenigen Abgeordneten der Fortschrittspartei, welche in diesem, den bestehenden Gesetzen wie den Wahlen des Landes allein entsprechenden Sinne thätig sind, in den Organen der Ultras deßhalb verdächtigt und geschmäht werden.

Posen, 5. August. Der „Ostsee-Zeitung" wird geschrieben: Die Polnische Agitationspartei, die in der Auffindung von Mitteln zur politischen Aufregung der ländlichen Bevölkerung unermüdlich ist, arbeitet mit allem Eifer daran, zum künftigen Jahr eine großartige Jubelfeier der tausendjährigen Thronbesteigung der Piasten-Dynastie zu Stande zu bringen, von der sie einen um so größeren Effect erwartet, als der Begründer dieser Dynastie der Sage nach dem Bauernstande angehörte. Diese Feier soll gleichzeitig mit der in Böhmen und Mähren zum künftigen Jahre vorbereiteten 1000jährigen Jubelfeier der Einführung des Christenthums stattfinden, um ihr dadurch zugleich einen slavischen Charakter zu geben. Mit Arrangirung derselben ist vom polnischen Landtagsclub in Berlin der Vorsitzende dieses Clubs, Dr. Libelt, beauftragt, der zu diesem Zwecke ein aus Gutsbesitzern und Geistlichen bestehendes Comite ernannt hat. Nach dem Beschluß dieses Comites soll im künftigen Frühjahr am Goplosee bei Krušchwitz, wo der Piast, der Begründer der später so berühmten Piasten-Dynastie, gewohnt haben soll, nach slavischer Sitte ein Hügel aufgeschüttet und auf der Spitze desselben im Laufe des Sommers eine den Aposteln der Slaven, Cyrill und Methodius, geweihte Capelle erbaut werden. Die im Spätsommer stattfindende Einweihung dieser Capelle soll den Hauptact der Jubelfeier bilden. Man hofft, daß durch den Einfluß der Geistlichkeit diese Capelle einer der berühmtesten und besuchtesten Wallfahrtsorte der Provinz werden wird. Zur Aufschüttung des Hügels ist bereits ein umfangreicher Platz am Goplosee angekauft. Die nicht unbedeutenden Kosten der Jubelfeier sollen durch freiwillige Beiträge aus allen ehemals polnischen Landestheilen aufgebracht werden, zu welchem Zwecke das Comite nächstens einen Aufruf erlassen wird. Damit diese nationale Feier den beabsichtigten Eindruck auf das Volk nicht verfehlt, hat das Fest-Comite mehrere namhafte polnische Schriftsteller mit Abfassung populärer Schriften über Piast und die Bedeutung der Jubel-Feier beauftragt, deren Druckkosten aus den gesammelten Beiträgen bestritten werden sollen. An der 1000jährigen Jubelfeier der Einführung des Christenthums in Böhmen und Mähren will die polnische Agitations-Partei sich dadurch betheiligen, daß sie in der zum Andenken an diese Feier in Prag zu erbauenden Votivkirche auf ihre Kosten einen dem heiligen Adalbert gewidmeten Altar errichten läßt. Zu diesem Zwecke werden bereits in der Provinz Posen und in Galizien Beiträge gesammelt, die aber bis jetzt nur ein sehr geringes Resultat geliefert haben.

Oesterreich. Wien, 6. Aug. Vorgestern Abends fand im Berathungssaale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer die erste vorberathende Besprechung, betreffend eine im Jahre 1865 in Wien abzuhaltende Welt-Industrie-Ausstellung statt, zu welcher Vertreter der maßgebenden Corporationen eingeladen waren. Eine von der Kammer der Versammlung vorgelegte, an das Handelsministerium gerichtete umfassende, Denkschrift über den Gegenstand wurde mit einigen Modificationen einstimmig angenommen und zur Redaction derselben ein Comite gewählt. — Auch in scheinbar unbedeutenden Anordnungen zeigt sich die neue Richtung, welche man hier jetzt, namentlich der deutschen Frage gegenüber, eingeschlagen hat. Man ist damit beschäftigt, die Sperrsitze zur Aufnahme der Mitglieder des Juristentages auszuschmücken, und hat dabei nicht nur die Farben und Wappen aller deutschen Staaten angebracht, sondern läßt über allen auch die früher so verpönte schwarz-roth-goldene Fahne in einem Riesen-Exemplare wehen. (W. Bl.)

Frankreich.

Paris, 5. Aug. Ueber den Inhalt eines vom Präsidenten der Republik Mexico an den Kaiser Napoleon gerichteten Briefes erfährt man jetzt Folgendes: Der Präsident stellt dem Kaiser darin vor, daß derselbe durch die Intriguen des Generals Almonte und des Geistlichen Miranda und Consorten über den Wunsch und die Meinung der Mexicaner irre geführt werde, daß die große Majorität des Landes für ihn und seine Regierung sei, und daß er sich erbiete, den unwiderleglichsten Beweis hievon zu liefern, indem er die mexicanische Nation durch eine neue Abstimmung sich für ihn oder gegen ihn aussprechen zu lassen bereit wäre, wenn erst die französischen Truppen das Land geräumt haben würden, weil dann, aber auch nur dann, die Abstimmung der wirkliche, der freie Ausdruck des Volkswunsches sein würde. Der Präsident meint, daß der Kaiser unmöglich anderes, als diese Probe gelten lassen könne, daß er die Nothwendigkeit einer vorhergehenden Räumung des Landes von fremden Truppen erkennen und zugeben müsse, daß die Abstimmungen in Frankreich, aus welchen das zweite Kaiserreich hervorgegangen, andere gewesen wären, wenn zur Zeit derselben fremde Truppen das Land besetzt gehalten und einen zweiten Throncandidaten mit sich geführt hätten. (K. Z.)

Italien.

Turin. Sehr bemerkenswerth für die Stimmung unter den Freunden Garibaldi's, wie diese kurz vor Erscheinen des k. Manifestes war, ist folgende Proclamation von einem der erprobtesten Patrioten und Vertrauten des Mannes von Caprera, vom General Medici: „Ober-Commando der Nationalgarde von Palermo. Tagesbefehl, den 28. Juli 1862. Gestern waren Gerüchte von Kundgebungen verbreitet, die das Land beunruhigten; aber im Hinblick auf die unübertreffliche Haltung der National-Garde gewann die Stadt ihre gewohnte Ruhe wieder. Zur Verstärkung der Wachposten berufen, ist die Nationalgarde in Bataillonen herbeigeeilt und hat so gezeigt, welchen hohen Begriff sie von ihrer Aufgabe hat und mit welchem Eifer sie sich vereinigt, um ein Bollwerk gegen jeden zu bilden, der das Unglück hat, gegen die Ordnung, die Sicherheit und die heiligen Pflichten der Freiheit zu verstoßen. Wenn die Bürgerwehr sich so massenhaft und von demselben Gedanken erfüllt zeigt, so fährt Entmuthigung in die Reihen der Feinde des Vaterlandes, was nicht bloß die Bourbonisten, sondern auch die Anarchisten sind. Wo die Gesetze mißachtet werden, erlischt alle Freiheit und herrscht die Anarchie, welche die Willkühr und der Despotismus der Gasse ist. Ich sage euch, tapfere Nationalgarde von Palermo, von Neuem meinen Dank; empfanget aus meinem Munde den Ausdruck der wohl verdienten Anerkennung der Regierungs-Behörden. Der Ober-Befehlshaber, General-Lieutenant der königlichen Armee, G. Medici." — Die Proclamation, welche der Kriegsminister an die Armee gerichtet, lautet vollständig: „Soldaten! Einige Unbesonnene (sconsigliati) drohen, die Geschicke Italiens zu gefährden. Der König hat speciell zu der Nation gesprochen, und das königliche Wort zeigt Euch den Weg, den Ihr einzuschlagen habt, und Ihr werdet ihn einschlagen. Durch Eure Haltung, Eure Festigkeit werdet Ihr dem größten Unheil, dem Bürgerkriege vorbeugen, und wenn auf die Stimme des Herrschers die Schuldigen sich nicht zur Ruhe begeben, so werdet Ihr, so schmerzlich es Euch sein möge, Eure Pflicht thun. Soldaten! Für ein unsinniges Unternehmen ruft man eine Solidarität mit Euch an, die ich in Eurem Namen zurückweise. In Eurem Namen erkläre ich, daß Eure ruhmvollen Ueberlieferungen, Eure ruhmvolle Fahne, die in hundert Schlachten siegreich wehte, nicht befleckt werden sollen. Soldaten! Der König und die Nation zählen auf Euch! Zu Eurem alten und neuen Ruhm habt Ihr nunmehr den zu fügen, die Achtung vor dem Gesetze und die Unverletzlichkeit der Rechte der Krone zu wahren. Der Minister: Petitti"

Turin. Die „Discussione" veröffentlicht folgende telegraphische Depesche: Palermo, 4 Aug. Es herrscht hier einige Aufregung. Es scheint, daß Garibaldi den Bitten der in das Lager geschickten Botschaft nicht nachgehen will. Man hofft nichts desto weniger, daß er nachgeben werde, um so mehr, da mehrere seiner Freiwilligen ihn verlassen. Die Haltung der Behörde ist beruhigend. Es sind alle Maßregeln zur Wahrung des Gesetzes getroffen. — In den Nordprovinzen, sagt die „Opinione", kehren viele Freiwillige, welche im Begriff standen, abzureisen, nach Hause zurück. Der Gouverneur hat von Palermo Truppen gegen Corleone gesandt, um die garibaldischen Freiwilligencorps zu zerstreuen. Die Soldaten machen nur kleine Tagemärsche, um den Freiwilligen Zeit zu

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Bayerischen Zeitung.

Sonntag ad Nro. 203. 10. August 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2078. **Bekanntmachung.**

1. Die Kaufmannswittwe Christine Weber in Bamberg ist Inhaberin des unter der Firma: „C. J. Weber" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Bamberg und hat ihrem Sohne Paul Joseph Weber Procura ertheilt.

2. Der Kaufmann Herrmann Löwi in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Herrmann Löwi" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

3. Der Glashändler und Kaufmann Joseph Wagner in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Joseph Wagner" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

4. Der Kaufmann Friedrich Vogtherr in Bamberg betreibt gemeinschaftlich mit Wilhelm Seidel dahier in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Bamberger Kunstmühle"

ein Handlungsgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft, welche auf Grund eines mit der kgl. Bank in Nürnberg, als Eigenthümerin der Bamberger Kunstmühle, am 11. November 1858 abgeschlossenen Pachtvertrages ihre Geschäfte begonnen hat, befindet sich in Bamberg.

5. Der Kaufmann Christoph Rothkeppel in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Christ Rothkeppel" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

6. Der Kaufmann Johann Conrad Welf in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Joh. Conr. Welf" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

7. Der Kaufmann Marx Ullmann in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „M. Ullmann" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

8. Der Kaufmann Sigmund Frank in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Sigm. Frank" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 31. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Bamberg.

Der königliche Vorstand:
Rummel.

E.-Nro. 22585. Schreiner.

2080. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Abraham Schweizer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Schweizer"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth; der Sohn desselben Max Schweizer dahier ist mit Prokura versehen.

2) Der Kaufmann Johann Leonhard August Kiesser in Fürth, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. L. A. Kiesser"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

3) Der Kaufmann David Regensburger in Fürth ist Inhaber des unter der Firma

„D. Regensburger"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

4) Der Kaufmann Matthäus Peter in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„M. Peter"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

5) Der Kaufmann Johann Georg Friedrich End in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. M. End"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

Der Bruder des Firmeninhabers Wilhelm End in Fürth ist von demselben als Prokurist aufgestellt.

6) Der Kaufmann Konrad Schaller in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Friedr. Schaller"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

Der Firmeninhaber hat seinen Sohn Johann Friedrich Schaller dahier als Prokuristen bestellt.

7) Der Kaufmann Meyer Feis in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„M. Feis"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

8) Der Kaufmann Gumperz Redelsheimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Gustav Redelsheimer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

9) Der Kaufmann Moses Farrnbacher in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„M. S Farrnbacher"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

10) Der Kaufmann David Bär Holländer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„D. B. Holländer und Comp."

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

11) Der Kaufmann und Fabrikant Erhard Segitz in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Paul Segitz sel. Wittwe und Sohn"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

12) Der Kaufmann Bernhard Ullmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Bernhard Ullmann und Comp."

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth. Derselbe hat seine Ehefrau Lotte Ullmann dahier mit Prokura versehen.

13) Der Kaufmann und Fabrikant Konrad Lanz in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Konrad Lanz"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

14) Der Kaufmann und Fabrikant Joseph Anton Nadhelz in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Paul Nadholz Sohn"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

15) Der Kaufmann Schmann Einhorn in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„S. M. Einhorn"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

16) Der Kaufmann Benjamin Mehrenwitz in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„B Mehrenwitz"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

Fürth, den 24. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Director:
Hammer.

E.-Nro. 105. Wellner.

2077. **Bekanntmachung.**

Der Weinhändler und Kaufmann Martin Joseph Stöber in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma: „Martin Joseph Stöber und Comp." dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 1. August 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:
Rummel.

E.-Nro. 22 589.

2024. **Bekanntmachung.**

1) Der Großhändler Eduard Friederich zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Eduard Friederich"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

2) Der Kaufmann Johann Baptist König zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„J. B. König"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

3) Der Großhändler und Spediteur Georg Friedrich Wild zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Friedr. Wild"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

4) Der Kaufmann Franz Meßner zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Meßner"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

5 Der Großhändler David Hirsch zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joel und Faust Hirsch"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

Derselbe hat seinem Buchhalter Isaak Lusz dahier Prokura ertheilt.

6) Der Kaufmann Heinrich Wirsching zu Marktheidenfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Leonh Steinam"

zu Marktheidenfeld bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Marktheidenfeld.

7) Der Kaufmann Joseph Andreas Ruppert zu Marktheidenfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Andreas Ruppert"

zu Marktheidenfeld bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Marktheidenfeld.

8) Der Kaufmann Joseph Flasch zu Marktheidenfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Flasch"

zu Marktheidenfeld bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Marktheidenfeld.

9) Der Kaufmann Georg Michael Orth zu Marktheidenfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Leininger"

zu Marktheidenfeld bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Marktheidenfeld.

10) Der Kaufmann Bernhard Flasch zu Marktheidenfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„Bernh Flasch"

zu Marktheidenfeld bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Marktheidenfeld.

11) Der Kaufmann Georg Michael Orth zu Marktheidenfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„G. M. Orth"

zu Marktheidenfeld bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Marktheidenfeld.

Würzburg, am 29. Juli 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der Vorstand:
v. Seuffert.

E.-Nr. 386. Ritter.

2014. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Jakob Fendisch von Sulzbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Jakob Fendisch"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Sulzbach.

Amberg, den 2. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
Schieder.

2116. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Friedrich Carl Bauserein zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Fr. Carl Bauserein"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

2) Der Kaufmann Stephan Morelli zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„St. Morelli"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

3) Der Banquier Sigmund Edenfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„Sigm Edenfeld"

dahier bestehenden Bank- und Wechselgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

Derselbe hat seinem Sohne Ernst Edenfeld Prokura ertheilt

4) Der Kaufmann Karl Röder zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„F. A. Röder"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

5) Der Kaufmann Casimir Joseph Caspar Ehemann zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Pet. Ehemann"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

Würzburg am 30. Juli 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht

Der Vorstand:

v. Sauffert.

E.Nr. 372. Klem.

2087. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1) Der Kaufmann Jakob Holländer in Ichenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Jakob Holländer"

daselbst bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ichenhausen.

2) Der Kaufmann Paul Schaur in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Gebrüder Schaur"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

3) Der Kaufmann Carl Serbel in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Carl Serber"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

4) Der Kaufmann Carl Siller und der Kaufmann Carl Laar, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„Siller und Laar".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg; dieselbe hat am 1. Januar 1857 begonnen.

5) Der Kaufmann Otto Alt in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„C. O. Alt"

bestehenden Tuchhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

6) Der Kaufmann Johann Jakob Köberlin in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Joh. Jakob Köberlin"

bestehenden Spielwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

7) Die Handschuhfabrikanten Philipp Kremer und Wilhelm Geys, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„Kremer und Geys".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg; dieselbe hat am 15. März 1858 begonnen.

8) Der Kaufmann Jakob Thomm in Augsburg, ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Jakob Thomm"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

9) Der Kaufmann Carl Fuchshuber in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Carl Fuchshuber"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg

10) Der Kürschnermeister und Pelzwaarenhändler Ignaz Leu und der Kürschnermeister Johann Friedrich Leu, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber des dahier unter der Firma:

„Gebrüder Leu"

bestehenden Pelzwaarengeschäftes.

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg. Dieselbe hat im Jahr 1842 begonnen.

11) Der Kaufmann Martin Bachmann in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Seligmann Bachmann"

dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg, den 4. August 1862.

Nehm.

E.-Nro. (fehlt). Müller.

2133. **Bekanntmachung.**

Adolph Weinreich, Kaufmann in Landshut ist Inhaber der Spezereihandlung unter der Firma:

„J. Ign. Schneider"

und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, den 5. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:

Lippmann.

E.-Nro. 1915. Schmidt.

2132. **Bekanntmachung.**

Anton Huber, Kaufmann zu Landshut, vormaliger Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor II. Instanz ist seit 3. Februar 1820 Inhaber der Material-, Spezerei- und Schnittwaarenhandlung, dann des Essigfabrikations-Rechtes unter der Firma:

„Anton Huber"

zu Landshut und hat seine einzige Niederlassung daselbst.

Landshut, den 5. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nro. 1910. Schmidt.

2134. **Bekanntmachung.**

Philipp Mühleisen, Kaufmann in Straubing übt seit dem 31. März 1857 eine Schnittwaaren-Handlungs-Concession zu Straubing unter der Firma:

„Wilhelm Hofmann und Comp."

aus, dessen Bruder Johann Georg Mühleisen ist sein Compagnon und ist dessen einzige Niederlassung in Straubing.

Landshut, den 4. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand.

Lippmann.

E.-Nro. 1919. Schmidt.

2081. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann und Fabrikant Heinrich Lederer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. H. Lederer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

2) Der Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Plunkty in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Wilh. Plunkty"

bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

3) Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Seligmann Meier Elser in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„S. M. Elser"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

4) Der Kaufmann Joel Götz in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. L. Götz"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth

5) Der Kaufmann Aaron Goldscheider in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Goldscheider"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

6) Der Kaufmann Johann Heinrich Bechert in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„H. Bechert Wtwe"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfte und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

7) Der Kaufmann Johann Christoph Ernst Philipp Nikolaus Linz in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Jean Ernst Linz"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat die Hauptniederlassung seines Geschäfts in der Stadt Fürth.

8) Die Kaufmanns- und Fabrikantenswittwe Madlen Goßtorffer in Fürth ist Inhaberin des unter der Firma:

„S. Goßtorffer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und ist die Hauptniederlassung der Firma in der Stadt Fürth.

9) Der Kaufmann Salomon Elieser in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„S. Elieser"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat die Hauptniederlassung seines Geschäfts in der Stadt Fürth.

10) Der Kaufmann Lazarus Offenbacher ist Inhaber des unter der Firma:

„Lazarus Offenbacher"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

11) Der Kaufmann Hofum Wasserträger in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„H. Wasserträger"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

12) Der Kaufmann Jakob Bernstein in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Bernstein"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

Fürth, den 19. Juli 1862.

Königl. Bayer. Handelsgericht.

Hammer.

E.-Nr. 145. Wollner.

2130. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Augsburg.

1) Die Fabrikbesitzer Richard Masotti und Johann Baptist Vigl, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„J. M. Dellefant".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg; dieselbe hat am 1. Januar 1837 begonnen.

2) Der Kaufmann Christoph Glavina in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Chr. Glavina"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

3) Der Kaufmann Albert Steiger in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Albert Steiger"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg, den 6. August 1862.

Der königliche Vorstand:

Nehm.

E.-Nro. 137. Müller.

2136. **Bekanntmachung.**

Der Handelsmann Joh. Georg Stein übt seit 10. März 1849 ein reales Handelsrecht unter der Firma: „J. G. Stein zu Bilsbiburg" aus, und ist dessen einzige Niederlassung in Bilsbiburg.

Landshut, den 4. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nro. 1923. Schmidt.

2113. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handels-Register betr.

1) Der Kaufmann Herr Johann Adam Kißlein dahier ist Inhaber der Firma:

„Diez u. Kärnteim"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2) Der Kaufmann Herr Georg Karl Mayer dahier ist Inhaber der Firma:

„Joh. Jac. Lozdel"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

3) Die Kaufleute Herr Heinrich Popp in Nürnberg (Wöhrd) und Herr Georg Popp ebend selbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 15. Januar 1860 ein Fabrikgeschäft unter der Firma:

„Zopfy u. Popp"

4) Die Kaufleute Herr Louis Herrmann dahier und Herr Julius Herrmann daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juli 1859 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„Herrmann u. Comp."

5) Der Kaufmann Herr Theodor Heisen dahier ist Inhaber der Firma:

„Th. Heisen"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

6) Der Fabrikant Herr Albert Friedrich Gustav Neger dahier (Wöhrd) ist Inhaber der Firma:

„Joh Eirilly"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Dr. Joh. Neger Procura ertheilt.

7) Der Fabrikant Herr Leo Haas dahier ist Inhaber der Firma:

„J. Edward Carnshaw u. Comp."

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

8) Der Lebkächner Herr Achatius Ludwig Merklein dahier ist Inhaber der Firma:

„A. L. Merklein"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg

9) Der Lebkächner Herr Achatius Ludwig Merklein dahier ist Inhaber der Firma:

„Joh. Dav. Forster"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

10) Der Kaufmann Herr Balthasar Klüppel dahier ist Inhaber der Firma:

„B. Klüppel"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

11) Der Kaufmann Herr Konrad Matthäus Hammerbacher dahier ist Inhaber der Firma:

„Chr. Mich. Roscher"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

12) Der Kaufmann Herr Gottlieb Ludwig Lebrecht Wünsch dahier ist Inhaber der Firma:

„Gottlieb Wünsch"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

13) Der Kaufmann Herr Wilhem Christian Dietrich Moos dahier ist Inhaber der Firma:

„Wilh. Moos"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

14) Die Fabrikanten Herr Louis Zöpfl dahier und Herr Karl Lorsch daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Mai 1859 ein Fabrikgeschäft unter der Firma:

„Schwarz u. Comp"

15) Der Kaufmann Herr Johann Wilhelm Salomon Rosenmerkel dahier ist Inhaber der Firma,

„S. W. Rosenmerkel"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

16) Der Kaufmann Herr Christian Heinrich Römhild dahier ist Inhaber der Firma:

„Reidner u. Römhild"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

17) Der Fabrikant Herr Joh. Wolfgang Lochner dahier ist Inhaber der Firma:

„Heinrich Marcus Krafft"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

18) Der Kaufmann Herr Christoph Heinr. Enslin dahier ist Inhaber der Firma:

„Heinr. Enslin"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

19) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Gottfried Demler hier ist Inhaber der Firma:

„Joh's. Demlers Sohn Gottlieb"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

20) Der Kaufmann und Banquier Herr Gabriel Joel Gutmann von hier, zur Zeit in Ansbach, ist Inhaber der Firma:

„G. J. Gutmann"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Max Herzschmann, sowie dem dahier wohnhaften Max Rosenbusch gleichfalls Procura ertheilt.

21) Die Kaufleute Herr Johann Georg Anton Karl von Stadler dahier und Herr Wilhelm von Stadler daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Januar 1858 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„Georg von Stadler."

22) Der Banquier Herr Georg Martin Kalb von hier ist Inhaber der Firma:

„Leonhard Kalb"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Julius Schilling Procura ertheilt.

Nürnberg am 26. Juli 1862.

Der Vorstand des k. Handelsgerichts:

Dir. l. imp.

Merz.

Buffe, Sekr.

2153. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Johann Georg Dotterweich in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Dotterweich"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

2) Der Kaufmann Benno Dotterweich in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Benno Dotterweich"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

3) Der Kaufmann Adam Burger in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Michael Burger"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg

4) Der Kaufmann Friedrich Dinkler in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedrich Dinkler"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

5) Fabrikant Karl Rothhafft und Karl Michel, beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Joh Pet. Raulino u. Comp."

ein Tabakfabrikgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft, welche ihre Geschäfte am 1. März 1858 begonnen hat, befindet sich in Bamberg.

6) Der Kaufmann Jonathan Silbermann in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Silbermann"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bamberg.

Bamberg, den 4. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

Nummel.

C.-N. 22714. Schreiner.

2152. **Bekanntmachung.**

1) Der Buchhändler Friedrich Enke in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedrich Enke"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung zu Bamberg.

Eine Zweigniederlassung besindet sich in Kulmbach.

2) Die Kaufmannswittwe Eleonore Deberer in Bamberg ist Inhaberin des unter der Firma:

„Chr. Deberer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Homberg. Dieselbe hat an Georg Weißbeck dahier Procura übertragen.

3) Die Kaufmannswittwe Margaretha Wucherer in Bamberg ist Inhaberin des unter der Firma:

„Ferdinand J. Wucherer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

4) Der Kaufmann Isidor Lederer in Forchheim ist Inhaber des unter der Firma:

„Isidor Lederer"

dortselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Forchheim.

Bamberg, den 5. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

Nummel.

C.-Nr. 22716. Schreiner.

2141. **Bekanntmachung.**

1) Die Kaufleute Franz Andreas Silgmüller und Franz Silgmüller dahier betreiben seit dem 1. Januar 1857 in offener Gesellschaft unter der Firma:

„F. A. Silgmüller"

ein Schaumweingeschäft.

Ein Jeder derselben ist zur Vertretung der Gesellschaft, welche ihren Sitz zu Würzburg hat, befugt.

2) Der Tabaksfabrikant und Spielwaarenhändler Ferdinand Andreas Herzing zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„F. A. Herzing u. Comp."

dahier bestehenden Fabrik- und Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

3) Der Kaufmann Michael Joseph Philippi ist Inhaber des unter der Firma:

„M. J. Philippi"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

4) Der Kaufmann Franz Leininger zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Leininger"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

5) Der Banquier Joel Jakob von Hirsch zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joel Jakob v. Hirsch"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Würzburg.

Eine Zweigniederlassung der Firma:

„Joel Jakob v. Hirsch"

befindet sich in Rottendorf.

6) Die Kaufleute Leo Fränkel und Moritz Fränkel dahier betreiben seit dem 1. Septbr. 1850 in offener Gesellschaft unter der Firma

„H. A. Fränkel senior"

ein Handlungsgeschäft.

Ein Jeder derselben ist zur Vertretung der Gesellschaft, welche ihren Sitz zu Würzburg hat, befugt.

Würzburg, den 1. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht Würzburg.

Der k. Vorstand:

Seuffert.

C.-Nr. 598. Klem.

2137. **Bekanntmachung.**

Herr Joseph von Bauer-Breitenfeld, Kaufmann in Landshut, ist Inhaber der Spezerei-, Tabak-, Leder-, Material-, Farb-, Wollen-, Leinen-, Seiden- und kurzen Waaren-Handlung unter der Firma:

„F. X. Sigmund's seel. Erben"

zu Landshut und hat seine einzige Niederlassung dortselbst.

Landshut, den 5. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der königliche Vorstand:

Lippmann.

C.-Nr. 1912. Schmid.

Digitized by Google

2140. **Bekanntmachung.**

Die Aktiengesellschaft
„Baumwollspinnerei am Senkelbach in Augsburg"
hat unter'm 24. April 1862 die kgl. Genehmigung ihrer Statuten erhalten. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 2. September 1861 datirt.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Augsburg. Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb einer mechanischen Baumwollspinnerei.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre mit dem Tage der kgl. Genehmigung beginnend festgesetzt. Das Grundkapital beträgt sechsmalhunderttausend Gulden im 52½ fl. Fuße und ist in sechshundert Actien zu eintausend Gulden zerlegt.

Die Actien können auf den Inhaber oder auf den Namen lauten.

Die Einladungen zu den Generalversammlungen erfolgen mittelst Ausschreibung in mindestens drei der verbreitetsten zu Augsburg erscheinenden Zeitungen. Die übrigen Bekanntmachungen an die Actionäre geschehen mündlich in der Generalversammlung.

Vorstand ist der Regierungsaccessist Ludwig Fischer in Augsburg, stellvertretender Vorstand der kgl. Regierungsrath August Freiherr v. Holzschuher in Augsburg.

Die Zeichnung geschieht durch den Vorstand, in dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorstand in der Art, daß der Firma: „Baumwollspinnerei Senkelbach in Augsburg" der Name des Vorstandes beziehungsweise des Stellvertretenden Vorstandes unter Angabe dieser Eigenschaft beigesetzt wird.

Augsburg, den 5. August 1862.

Königliches Handelsgericht Augsburg.

Der königl. Vorstand:

Rehm.

E.-Nro. 141. Müller.

2088. **Bekanntmachung.**

Eingetragen in das Firmenregister des Handelsgerichts Kaiserslautern und zwar am 26. Juli 1862.

Bd. I. Ziffer 113. „K. Lippert", als die in Kaiserslautern bestehende Firma des Weinhändlers und Agenten Karl Lippert von da.

Bd. I. Ziffer 114. „Peter Scheuermann", als die Firma des auf der Dammühle Gemeinde Moorlautern wohnenden Handelsmüllers Peter Scheuermann.

Bd. I. Ziffer 115. „J. Andres jun.", als die Firma der Handelsniederlassung (Tuchlager) von Jakob Andres junior in Kaiserslautern.

Am 29. Juli 1862:

Bd. I. Ziffer 116. „D. Mandel", als die Firma des Frucht- und Produktenhändlers David Mandel in Kaiserslautern. Louis Mandel, Handelsmann in Kaiserslautern als Prokurist dieser Firma.

Bd. I. Ziffer 117. „C. Ruff", als die Firma des Buch- und Schreibmaterialienhändlers Conrad Ruff in Kirchheimbolanden.

Bd. I. Ziffer 118. „Jacob Klein", als die Firma des Bäckers und Mehlhändlers Jakob Klein in Kaiserslautern.

Bd. I. Ziffer 119. „Jak. Ant. Brogino", als die Firma der Handelsniederlassung, bestehend in einem Tuch-, Schnitt- und Colonialwaarengeschäft nebst Oelmühle, von Carl Friedrich Lennig in Kirchheimbolanden; — Ignaz Adam Lennig, Kaufmann in Kirchheimbolanden, als Prokurist dieser Firma.

Bd. I. Ziffer 120. „David Kaufman", als die Firma des Eisenhändlers David Kaufman in Kaiserslautern.

Bd. I. Ziffer 121. „Johannes Lersch", als die Firma der in Hirschhorn bestehenden Handelsniederlassung (Spezerei-, Brod- und Mehlhandel) von Johannes Lersch allda.

Bd. I. Ziffer 122. „R. Becker", als die Firma des Gerbers Reinhard Becker in Kirchheimbolanden.

Bd. I. Ziffer 123. „B. C. Wächter", als die Firma des Bierbrauers Bernh Carl von Wächter in Kaiserslautern.

Bd. I. Ziffer 124. „Joh. Ph. Fischer", als die Firma des Bäckers und Mehlhändlers Johann Philipp Fischer in Kirchheimbolanden.

Bd. I. Ziffer 25. „Carl Gießen", als die in Kirchheimbolanden bestehende Firma der Handelsniederlassung (Wein-, Holz- und Kohlengeschäft) von Cornelius Gießen von da.

Kaiserslautern, den 29. Juli 1862.

Der stellvertretende Gerichtsschreiber:

Becker.

2089. **Bekanntmachung.**

Auf Anmeldung von 1. Johann Rieß, Privatmann: 2. Friedrich Rieß und 3. Herrmann Rieß, Handelsleute, sämmtlich in Enkenbach wohnhaft, ist laut Verfügung unter'm 25. Juli 1862 in das Gesellschaftsregister des königlichen Handels-Gerichts Kaiserslautern Bd. I. Ziffer 12 eingetragen worden:

daß dieselben Inhaber der Handelsfirma „Johannes Rieß" sind und unter dieser Firma eine offene Gesellschaft zum Betriebe von 1. einer Kohlen- und Cookshandlung mit dem Sitz Bahnhof Kaiserslautern und zwar am 4. Februar 1856; 2. einer Backsteinfabrikation mit dem Sitz zu Enkenbach und zwar am 1. August 1850 eingegangen haben; daß die Befugniß die Gesellschaft zu vertreten, jedem Gesellschafter zusteht.

Kaiserslautern, den 29. Juli 1862.

Der stellvertretende Gerichtsschreiber:

Becker.

2103. **Bekanntmachung.**

1) Der Buchhändler Johann Huber dahier ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Käsel'sche Buchhandlung"
dahier bestehenden Buchhandlungs-Geschäftes mit Buchdruckerei und lithographischer Anstalt, und hat dahier seine einzige Niederlassung.

2) Der Kaufmann Johann Leonhard Dannheimer zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Leonhard Dannheimer"
dahier bestehenden Handelsgeschäfts und hat dahier seine einzige Niederlassung.

3) Der Kaufmann Carl Bail zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„R. Bail"
zu Kempten bestehenden Handelsgesellschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

4) Der Kaufmann Carl Schider zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Schider"
zu Füssen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Füssen.

5) Der Kaufmann Karl Augustin Kummer zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Aug. Kummer"
zu Füssen bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine einzige Niederlassung in Füssen.

6) Der Handelsmann Carl Lest zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Lest"
zu Füssen bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine einzige Niederlassung in Füssen.

7) Der Kaufmann Theodor Dobler zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Theodor Dobler"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat dahier seine einzige Niederlassung.

8) Der Fabrikant Max Schnetzer zu Kempten ist Inhaber der unter der Firma:
„Max Schnetzer"
zu Kempten bestehenden Zündholzfabrik und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

9) Der Handelsmann u. Webermeist. Frz Jos. Doser zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Franz Joseph Doser"
zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

10) Der Fabrikant Max Sandholz zu Kempten ist Inhaber der Firma:
„Alois Sandholz Söhne",
deren Hauptniederlassung sich in Kempten befindet.

11) Der Großhändler Emil Ulrich Schäfer zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:
„Wagenseil und Schraders Nachfolger"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat in Kaufbeuren seine Hauptniederlassung.

12) Der Kaufmann Ferdinand Aesco zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:
„Ferdinand Aesco"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine einzige Niederlassung in Lindau.

13) Der Kaufmann Daniel Jocham zu Kempten ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Guido Jocham"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat in Kempten seine einzige Niederlassung.

14) Der Handelsmann Oskar Meyerhausen zu Weitnau, kgl Bdg. Kempten ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. A. Heeles Erben"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat in Weitnau seine einzige Niederlassung.

15) Der Kaufmann Heinrich Helmer zu Kempten ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Heinrich Kohler und Comp."
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

16) Der Kaufmann Johannes Weitnauer zu Kempten ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Christ. Weitnauer sel. Söhne"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

Kempten, den 30. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der kgl. Gerichtsvorstand:

Dirrigl.

E.-Nro. 244. Biersack.

2135. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Eduard Kindler in Landshut ist Inhaber der Spezerei-, Farb- und Tabak-Waaren-Handlung unter der Firma:
„Eduard Kindler"
und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, den 5. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann

E.-Nro. 1916. Schmidt.

2125. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Herr Carl Schärzler in Amberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Carl Schärzler"
betriebenen Spezerei- und Farbwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Amberg.

2) Der Weinhändler Herr Joseph Prell in Amberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Joseph Prell"
betriebenen Weinhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Amberg.

Amberg, den 6. August 1862.

Königliches Handelsgericht Amberg.

Der kgl. Gerichtsvorstand:

Schieder.

E.-Nr. 1017. v. Schmauß, Sekr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

lassen, selbst auseinanderzugehen. Gestern wurden von der Actionspartei mehrere Demonstrationen in Genua, Mailand und Parma versucht. Die einen gelangen gar nicht und die andern hatten nur einen Anfang ohne Ende. In Parma kehrte, nachdem die Militärmacht entfaltet worden war, Alles zur Ordnung zurück. (E. Hav.)

Mailand, 5. Aug. Am Sonntag fand eine lärmende antinapoleonische Demonstration statt. Sie fing im Theater Carcano an, wo zu Gunsten der „Società di mutuo soccorso dei Garibaldini" eine Oper gesungen wurde. Das Parterre war gestopft voll. Zu Ende des Schauspiels sangen alle Sänger und die Chöre unter Begleitung des Orchesters die italienische Marseillaise, d. h. die Hymne Garibaldi's. Das Händeklatschen, das Geschrei und Klopfen wollte kein Ende nehmen. Aus vielen Logen wurden Zettel mit dem Motto: Roma o Morte! herabgeworfen, und als die Sänger zu den Worten der Hymne kamen: Va fuori d'Italia — va fuori straniер, so erscholl es im ganzen Theater: Viva Garibaldi; a Roma; Viva Mazzini; O Roma o Morte; fuori gli stranieri — fuori il magnanimo Allesto — abbasso Napoleone il Carnefice, il traditore. Obwohl vor dem Theater eine halbe Compagnie Füsiliere aufgestellt war, so schritt doch dieselbe nicht ein. Nach beendigtem Schauspiele begab sich die ganze Menge unter Geschrei in den Mittelpunct der Stadt und kam so, zu Tausenden angewachsen, bei dem Theater alla Scalla an, wo sie sich auf dem dortigen Platze aufstellte und den Scandal von Neuem anfing. So ging es bis gegen halb 1 Uhr nach Mitternacht, wo endlich die Quästur sich entschloß, ein Piket Polizeisoldaten und eine Abtheilung Carabinieri an Ort und Stelle zu beordern, denen es endlich gelang, die Ruhe herzustellen. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Auch in Genua und Parma fanden am nämlichen Tage Demonstrationen in demselben Sinne statt. In beiden Städten wurden viele Verhaftungen vorgenommen. (A. Z.)

Mailand, 7. Aug. Die „Unita Italiana" sagt in ihren „Neuesten Nachrichten" vom 6. ds., Abendausgabe: „Aeußerst bedenkliche Nachrichten erhalten wir aus Sicilien. Zwei Briefe aus glaubwürdigen Quellen berichten uns von geheimen Telegrammen, die das Ministerium erhielt, in welchen der Generalgouverneur von Sicilien, General Cugia, gesteht, nicht gegen Garibaldi agiren zu können (non poter agire contra Garibaldi); er sagt, es sei unmöglich, daran zu denken, ihn aufzuhalten, wie Herr Rattazzi im äußersten Falle (nel caso extremo) es haben möchte." (Und doch hat Cugia in Sicilien unter seinem Commando 38 Bataillone Infanterie, 8 Bataillone Versaglieri, 8 Escadronen Cavalerie, 2000 Carabinieri ꝛc., d. h. das Vierfache von Truppen, die der König von Neapel in Sicilien hielt. Sollte alles dieses Spiegelfechterei und die Regierung mit Garibaldi einverstanden sein? Anmerkung des Einsenders.) Einer dieser Briefe setzt hinzu: Keiner der Freiwilligen hat Garibaldi verlassen; ganz im Gegentheile. Viele vom regulären Heere sogar folgen ihm." (A. Z.)

Genua, 4. Aug. Gestern Vormittags 11 Uhr erschien auf dem Platze des herzoglichen Palastes (Palazzo ducale) eine Abtheilung von Sicherheitswächtern, wie deren auch mehrere in allen Straßen zum Domplatze vertheilt waren. Mittags drangen junge Leute haufenweise in die Kirche ein, die bereits mit Frauen gefüllt war. Um ¾ auf 1 Uhr, als eben die Messe bei der Wandlung war, schrie eine laute Stimme: „Bürger! schwören wir mit Garibaldi vor Gott und Europa, daß Rom und Venedig Italien gehören müssen. Schwören wir also: Rom oder Tod!" Der Redner schwieg und die Menge antwortete: „Wir schwören: Rom oder Tod!" Vergeblich suchten die Sicherheitswächter den Redner; dieser verlor sich in der Menge und konnte nicht ermittelt werden. Als die Messe beendigt war, verließ das Volk ruhig die Kirche, vor welcher inzwischen ein halbes Bataillon Nationalgarden eingetroffen war. Da erneuerte das Volk laut den Schwur, den es in der Kirche gethan. Die Nationalgarde stellte sich vor der Kirche auf und die Menge verlief sich. (A. Z.)

Wie der „Leipziger Zeitung" aus Paris geschrieben wird, hat der Muratismus in **Neapel** aus der Anerkennung Italiens durch Rußland große Hoffnungen geschöpft, nicht für den gegenwärtigen Augenblick, sondern für spätere Eventualitäten.

In Calabrien haben sich drei neue reactionäre Banden gebildet, überall werden Verwüstungen und Verheerungen angerichtet, die Cassen geplündert und die Truppen durch Märsche und Gegenmärsche in der tropischen Hitze und fortwährende kleine Gefechte decimirt. Am wichtigsten ist die allgemeine Erhebung in Cilento, wohin alle verfügbaren Truppen von Neapel in größter Eile abgesendet worden sind. (Eidg. Z.)

„Italie" meldet, Cairoli, der als Chef der Garibaldischen Anwerbungen gilt, sei am 24. Juli auf der Rückreise von Oberitalien nach Palermo durch Neapel gekommen; er habe gegen Freunde in Neapel geäußert, Garibaldi könne auf 100,000 Norditaliener rechnen. Fortwährend kommen Mitglieder der Actionspartei durch Neapel und gehen nach Palermo. Der Plan scheine zu sein, man wolle in den sicilianischen und neapolitanischen Provinzen provisorische Regierungen mit der Devise: „Italien und Victor Emanuel!" einsetzen, die bis nach der Erlangung Roms und Venedigs bestehen sollen. (E. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 2. Aug. Revres Bey, erster Kammerherr des Sultans, wurde zum Muschir und Finanzminister ernannt. Eine Deputation türkischer Notablen ist aus Belgrad hier angekommen, um den Schadenausweis vorzulegen und um Schutz anzusuchen. Mehrere in das slavistische Complott von Tirnovo verwickelte Individuen wurden hierhergebracht. Die sequestrirten Papiere compromittiren auch Fremde und weisen auf Belgrad als Revolutionscentrum. Der italienische Gesandte Caracciolo hatte am 29. seine Antrittsaudienz. Am 31. sollte die dritte Sitzung der serbischen Conferenz stattfinden.

Am 26. Juli hat das fanatische Volk in **Brussa** eine Seidenspinnerei, welche ein Armenier neben einem muselmännischen Begräbnißplatze, und zwar über dem Grabe eines Marabut, erbaut hatte, in Brand gesteckt. Der Mufti hatte erklärt, Moscheen-Eigenthum dürfe in solcher Art nicht bebaut werden, und so waren denn 6000 Mann vor die Fabrik gezogen, um den Richterspruch auszuführen. Der Gouverneur konnte es nicht hindern, da er nur 50 Gensdarmen hatte. Tags darauf erschienen von Konstantinopel zwei Bataillone Infanterie und ein Untersuchungs-Commissarius. Daß die Christen in Brussa überhaupt bedroht seien, ist nicht wahr, und ein „Gemetzel", das eine marseiller Depesche prophezeit, steht durchaus nicht zu befürchten. (K. Z.)

Amerika.

Newyork, 26. Juli. Der Gouverneur von Ohio hat die Anwerbung von allen Männern zwischen 18 und 45 Jahren angeordnet. Eine große Zahl englischer Unterthanen suchen beim englischen Consul in St. Louis Zuflucht gegen diese gewaltsamen Werbungen. Die separatistischen Mitglieder der Municipalität von Baltimore haben ihre Entlassung genommen. (Reut. Bur.)

Provinzial-Chronik.

ƒ **Zweibrücken**, 7. Aug. Der Fischereclub, welcher sich am 5. März l. Js. dahier gebildet hat, erfreut sich einer seit seinem Bestehen immer mehr wachsenden Theilnahme. Derselbe hat sich nach seinen Statuten die Hebung der Fischzucht und die Schonung der Gewässer zur Aufgabe gemacht. Um diese Zwecke zu erreichen, betreibt er einestheils die künstliche Fischzucht, anderntheils sucht er die an die Gewässer angrenzenden Grundbesitzer in sein Interesse zu ziehen, um den Fischen, namentlich während der Laichzeit, den nöthigen Schutz zu sichern und das Fischen Unberechtigter möglichst zu hindern. Jedem Mitglied gibt der Verein zur Bestockung der Gewässer aus seiner Brutanstalt Setzlinge zur Normaltaxe ab, unter besonderer Rücksicht darauf, daß geeignete Fischsorten in die betreffenden Gewässer kommen. Allen Vereinsmitgliedern wird durch eine periodisch erscheinende Fischzeitung Nachricht über den Stand des Vereines und seine Verhandlungen und Aufklärung über Hindernisse und andererseits über neue Vortheile der Fischzucht gegeben. Beim Beginn der kälteren Jahreszeit wird mit der Forellenzüchtung begonnen werden.

Nichtpolitisches.

ƒ **München**, 10. Aug. Heute Abends 7½ Uhr findet im Cafe Probst der Empfang der mit den Abendzügen eintreffenden auswärtigen Stenographen statt. Außerbayerische Theilnehmer sind angemeldet aus Dresden, Salzburg, Innsbruck, Meran und Stuttgart. Das Programm für den Dienstag wurde insofern abgeändert, als das Diner, statt in Feldafing, in Starnberg eingenommen wird.

* **München**, 10. Aug. Dieser Tage ist uns eine kleine Schrift zugegangen, auf welche wir die betreffenden Behörden ganz besonders aufmerksam machen möchten, nämlich: „Feuerlösch-Regeln für Jedermann. Ein Noth- und Hilfsbüchlein in und gegen Feuersgefahr, insbesondere für Bezirksbeamte, Gemeinde- und Polizeibehörden, Spritzenfabricanten, Spritzenmeister, Feuerwehren ꝛc. Von Dr. F. G. Kapff, Oberstudienrath a. D., Redacteur der deutschen Feuerwehrzeitung. Stuttgart, Verlag von W. Kitzinger." Diese kleine Schrift gibt auf 128 Seiten höchst beachtenswerthe Winke und Regeln, welche bei Feuersgefahr, kleinen und großen Bränden zu beobachten sind, wenn mit Erfolg und Schnelligkeit gearbeitet werden soll. Freilich ist dieselbe zunächst nur für Orte geschrieben, wo bereits Feuerwehren bestehen; da sie aber kurz und bündig auch die Organisation von Feuerwehren enthält, so wird sie auch da, wo noch keine Feuerwehr besteht, mit Nutzen und Erfolg gelesen werden, weshalb wir ihr — zumal der Preis nur 36 kr. ist — die weiteste Verbreitung wünschen.

Aus Sachsen. In Oberwiesenthal sind am 5. August gegen 60 Häuser, darunter Kirche und Schule ꝛc. abgebrannt. Das Städtchen ist arm und hatte nach der letzten Zählung nur 192 Häuser.

Gotha, 6. Aug. Nach längerem Leiden starb heute hier im 72sten Lebensjahre der Geheime Oberschulrath Dr. Rost. Er hat sich durch seine schriftstellerische Wirksamkeit im Fache der griechischen Lexikographie und Grammatik als einer der ersten Philologen Deutschlands bewährt.

* Aus **Meran** wird geschrieben, daß das massenhaft angesammelte morsche Gestein im Osten des Fußes des Ifinger der dortigen Gegend Elend und Verderben droht. Genau an der Stelle, wo in grauer Vorzeit die römische Mansio Maja verschüttet worden ist, bedroht jetzt das herrliche Obermais, indem sich seit Jahrhunderten in dem 5 Stunden langen, teraſſenartig ansteigenden Rais-

Digitized by Google

thale eine solche Unmasse morschen Gesteines und riesiger, zum Niedersturze bereitliegender Felsstücke angehäuft hat, daß ein Platzregen oder Hochgewitter genügen kann, diese Massen und Trümmer in Bewegung zu setzen und in das Thal hinunterzuführen. Schon dreimal in diesem Jahre hat die Raif mit einem Ausbruche gedroht und wilde Verheerungen angerichtet. Sachkundige Männer behaupten nun, daß die drohende Verschüttung über die blühendsten Stellen von Obermais bis gegen Schloß Planta erfolgen und in diesem Falle entweder die Latscher Gegend ganz überdecken, oder bis in das Rinnsal der Passer vordringen und dann Meran selbst bedrohen werde. Es gilt also jetzt der raschesten und nachdrücklichsten Vorsorge, um diesem drohenden Unheil zuvorzukommen.

Man berichtet von einer bedeutenden Feuersbrunst, die am 3. d. in Tokay (Ungarn) ausgebrochen, und in Folge deren der Verlust zweier Menschenleben zu beklagen ist. Der Berichterstatter constatirt eine große Aufregung gegen die Juden, weil das Feuer im Hause eines jüdischen Kerzenfabricanten ausbrach, der vom Volke verdächtigt wird, das Feuer gelegt zu haben.

Letzte Posten

♂ **München**, 10. August. Für Se. Heil. Papst Pius IX. sind in der Erzdiöcese München-Freising im dritten Quartale 1861/62 an gesammelten Liebesgaben 6468 fl. 31 kr. eingegangen. Se. königl. Hoheit Prinz Karl von Bayern hat in den drei Monaten Mai, Juni und Juli je 100 fl. verabreicht. — Gestern kam Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin auf der Reise in das süddeutsche Gebirg hier durch. Auch der Neffe des Vicekönigs von Egypten, Mustapha Pascha, traf gestern hier ein und stieg in den Vierjahreszeiten ab. Se. Hoheit verweilte gestern hier und ist heute nach Wien abgereist.

♂ **München**, 10. Aug. Die Besserung im Krankheitszustande des apostolischen Nuntius macht solche bedeutende Fortschritte, daß Msgr. Gonella gestern für jede weitere Nachfrage über sein Befinden den verehrlichen hohen Herrschaften ꝛc. danken lassen konnte.

** **München**, 10. Aug. Das Regierungsblatt, Nr. 43, von gestern enthält eine Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schlusse des Verwaltungsjahres 1860/61 betr.

-§- **Paris**, 8. Aug. Es scheint sich zu bestätigen, daß die französische Regierung eine Circulardepesche zu erlassen vorhat, worin die Unmöglichkeit betont wird, den status quo in Italien ferner zu erhalten, und daß namentlich in Bezug auf Rom eine schleunige Abhilfe vor sich gehen müsse. Das Cabinet der Tuilerien will darüber zunächst die Ansichten der befreundeten Mächte vernehmen, und nicht allein handeln; so würde sich also gewissermassen eine europäische Allianz zur Regelung der italienischen Angelegenheiten bilden, und einen Congreß entbehrlich machen, den weder England noch Oesterreich will, indem beide mit Recht besorgen, es möchten auch nicht-italienische Fragen in die Berathung hineingezogen werden. — Es ist als ziemlich gewiß anzunehmen, daß der Kaiser, wenn er gleich dem Treiben Garibaldi's entschieden widerstrebt, die römische Angelegenheit in einem dem Könige Italiens zusagenden Sinne baldmöglichst zu erledigen trachtet. Der Einfluß des Palais royal, des Prinzen Napoleon und seines Anhangs, hat sich in letzterer Zeit sichtbar gehoben und fängt in der italienischen Sache an maßgebend zu werden. Man will überhaupt seit dem Winter schon an dem Kaiser eine gewisse Abspannung bemerkt haben; er enthält sich mehr als sonst der politischen Geschäfte — ob mit Absicht oder aus Ermüdung, lasse ich dahingestellt — und je mehr Napoleon III. seine sonst immer außerordentliche Selbstthätigkeit einschränkte, desto mehr entwickelte Prinz Napoleon seinen Einfluß. Das Project einer gemeinsamen Regierung Pius' IX. und Victor Emanuel's in Rom scheint noch immer die Oberhand zu behaupten und wird vielleicht jetzt auch den anderen Großmächten auf's Plausibelste wieder vorgetragen werden. — Im Uebrigen herrscht hier große Ruhe und Stille; die vornehme Welt ist in den Bädern und auf dem Lande; wären nicht die Hunderte von glänzenden Cafés, welche besonders an den Abenden zum Sammelpuncte dienen, so würde wenig Leben äußerlich bemerkbar sein. In der mittleren Bürgerclasse, die in der Nähe des Boulevards du Temple wohnt, hat sich einige Unzufriedenheit über den neuen Boulevard, welcher von da aus gegen die Seine herabgehen soll, mithin eine Anzahl von gewerblichen engen Gassen beseitigt, in einer Adresse an den Kaiser Luft gemacht: sie wird aber voraussichtlich nichts helfen. Die kleinen Gewerbsleute befürchten Verluste an ihrem Geschäfte, da die Bevölkerungsschichten, von welchen sie gegenwärtig leben, in den schönen Häusern und Palästen des künftigen Boulevards natürlich nicht mehr wohnen bleiben können.

London, 7. Aug. Heute wurde das Parlament geschlossen. Die Thronrede sagt: Die Beziehungen zu den fremden Mächten sind freundschaftlich und befriedigend. Sie drückt die Hoffnung aus, es werde keine Gefahr eintreten, daß der Frieden in Europa gebrochen werde. Der Bürgerkrieg in Amerika dauert fort, aber unglücklicherweise ist er nicht auf Amerika (Nordamerika) beschränkt. Von Beginn an entschlossen, an dem Kampfe nicht theilzunehmen, liegt kein Grund vor, die Neutralität aufzugeben. Weiter erwähnt die Thronrede der Unruhen in einigen türkischen Provinzen. In Konstantinopel wird von den Unterzeichnern des Pariser Vertrages eine Conferenz abgehalten. Sie hofft, die betreffenden Fragen werden in einer Weise geregelt werden, welche den Verpflichtungen des Pariser Vertrages, den gegründeten Rechten des Sultans und der Wohlfahrt der Christen entspricht. Die Thronrede erwähnt noch der Operationen in China und des Handelsvertragsabschlusses mit Belgien. (W. Bl.)

** **Turin**, 6. August. Die „Opinione" bringt folgendes lakonische Telegramm: „Palermo ist ruhig. Die Freiwilligen gehen auseinander. Garibaldi scheint sich gegen Sciacca gewandt zu haben." — Dagegen meldet die „Perseveranza": „Palermo, 4. Aug. Es herrscht Aufregung hier. Wie es scheint, will Garibaldi dem Drängen der in sein Lager gesandten Boten nicht nachgeben. Noch hofft man, er werde sich fügen, namentlich wenn er sich von mehreren seiner Freiwilligen verlassen sehen wird. Die Haltung der Behörden erregt Vertrauen: alle Maßregeln sind getroffen, damit das Gesetz die Oberhand behalte." Schließlich sagt das „Diritto": Wir haben die Gewißheit, daß Garibaldi in das Innere der Insel vordringt — Die Armee hat Befehl, ihn nicht anzugreifen, aber jeden Angriff zurückzuweisen. Unter den verschiedenen Plänen Garibaldi's gibt man als positiv folgende an: 1) sich zum Dictator zu proclamiren, und 2) sich nach Castro Giovanni, einem festen Puncte im Innern der Insel zurückzuziehen."

Warschau, 8. Aug. Der Mann, der auf den Markgrafen Wielopolski schoß (aus einem Revolver zwei Schüsse) heißt Louis Gryll und ist ein Lithographengehilfe.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 9. August. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10373 Sch., wovon 6532 Sch. verkauft und 3841 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.56 (gefallen um 58 kr.); Korn fl. 13.38 (gefallen um 48 kr.); Gerste fl. 12.44 (gestiegen um 23 kr.); Haber fl. 7.36 (gefallen um 26 kr.) Die Reste bestanden in 1192 Sch. Weizen, 1291 Sch. Korn, 778 Sch. Gerste, 580 Sch. Haber. Umsatzsumme 97,170 fl.

Frankfurt, 9. Aug. Oesterr. Nat.-Anl. 63; 5proc. Metall. 55 ℔.; Bankactien 730; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69¾; von 1858: 120¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 71⅞; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 137¾; Bayer. Ostbahn-Actien 106; Bayerische Ostbahn-Actien voll einzez. 107¼; Westbahn-Priorität 78¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 194 Wechselcurse: Paris 93¾; London 118⅝; Wien 92¼.

Wien, 9. August. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.80; 5proc. Met. 71.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.—; von 1858: 131.—; von 1860: 91.30; Bankactien 797; österr. Credit-Mobilier-Actien 213.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 432; österr. Staatsbahn-Actien 246.50; Nordbahn-Actien 196.80; Westbahn-Prioritäten 100.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 107.80; London ℔ 10. 128.—; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Dogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 10.: „Der Templer und die Jüdin", Oper von Marschner.

1816. [o]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, und Abends 7 Uhr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung beträgt in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Zwerghause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grabengasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 204.** 11. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Preußische Duplik in der Frage wegen des Beitritts Oesterreichs in den Zollverein.
Deutscher Bund. Frankfurt (Bundestagssitzung). München (Reisemarsch. Paßwesen). Augsburg (Feuerwehrversammlung). Nürnberg (Programm der Versammlung des Gustaph-Adolph-Vereins). Karlsruhe (Amnestie). Luxemburg (Weiteres über die Erschießung des Octroi-Einnehmers). Frankfurt (Dr. Schweitzer verhaftet). Berlin (Bericht über die Staatsschulden-Verwaltung. Zur Militärfrage).
Frankreich. Garde nach Mexico.
Italien. Turin (Berichte aus Sicilien. Garibaldi's Proclamation an die Palermitaner).
Griechenland. (Der neue Minister des Aeußern. Finanzvorlage. Der verstorbene Erzbischof von Athen.)
Türkei. (Vom montenegrinischen Kriegsschauplatz.)
Asien. (Neueste Ueberlandpost.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 11. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Juli dem k. Universitätsprofessor und Director der Hebammenschule und Gebäranstalt in München, Dr. Wilhelm Friedrich Carl Hecker, das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 2. Mai den Major Michael Schenk vom Genie-Stab, bisher Local-Geniedirector in Neuulm, zum Director der Genie-Direction der Bundesfestung Ulm und am 9 Juni den Major Carl Beleville vom Genie-Stab zum Local-Geniedirector in Neuulm, beide vom 1. August an, zu ernennen; am 10. Juli den Unterlieutenant Jos. Blank von der Fuhrwesens-Escadron des 2. Art.-Reg. in den Ruhestand zu versetzen; den Oberlieutenant Heinr. Ritter v. Cammerloher vom Inf.-Leib-Reg. in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats des Dienstes zu entsetzen; am 12. v. Mts. den Unterlieutenant Iwan v. Suckau von der Garnis.-Comp. Nymphenburg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; am 15. v. Mts. den Unterlieutenant Carl Frhrn. v. Stengel vom Genie-Stab vom 1. August an zum Adjutanten bei der Genie-Direction der Bundesfestung Ulm zu ernennen; das Dienstestauschgesuch der Hauptleute Ottmar Frhrn. v. Guttenberg vom 6. Jäger-Bat. und Maxim. v. Grauvogl vom 13. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 13. Inf.-Reg. und Letzteren zum 6. Jäger-Bat. zu versetzen; am 16. v. Mts. dem Unterlieutenant Carl Frhrn. v. Stengel vom Genie-Stab wegen der mit Geistesgegenwart, Entschlossenheit und persönlicher Gefahr bewirkten Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens die allerhöchste Anerkennung auszudrücken; den Regiments-Veterinärarzt Conr. Mechs vom 1. Cuiraß.-Reg. in den Ruhestand zu versetzen; am 24. v. Mts. den temp. pens. Oberlieutenant Lorenz Eger bei der Garnis.-Comp. Königshofen zu reactiviren; den Unterlieutenant August Grötsch von der Garnis.-Comp. Königshofen zur Garnis.-Comp. Nymphenburg zu versetzen; am 24. v. Mts. den Canzlei-Secretär August Lintner von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats als Revisionsgericht der Armee des Dienstes zu entsetzen; am 27. v. Mts. dem Unterlieutenant Baptist v. Hofstetten vom 13. Inf.-Reg. und dem pens. Regimentsquartiermeister Johann Kiesl, dann am 28. v. Mts. dem pens. Divisionsveterinärarzt Erwin Saam die nachgesuchte Entlassung, Ersterem aus dem Heere, Letzterem aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug, zu bewilligen; am 29. v. Mts. den Rittmeister Eduard Frhrn. v. Holzschuher vom 1. Chevaul.-Reg. vorbehaltlich der Wiederverwendung und am 3. ds. Mts. den Unterlieutenant Paul Rey von der Fuhrwesens-Escadron des 2. Art.-Reg. bleibend in den Ruhestand zu versetzen; dem nunmehr pens. Feldwebel Joseph Lengger von der Garnis.-Comp. Nymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; am 5. ds. dem Unterlieutenant Richard Grafen v. Bentheim-Tecklenburg-Rheda vom 2. Chevaul.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 6. ds. dem Hartschier Paul Reichard von der Leibgarde der Hartschiere die durch das Ableben des bisherigen Besitzers erledigte kais. russ. St. Anna-Ordens-Medaille zu verleihen; am 7. ds. den Hauptmann Nepomuk Krauß vom 8. Jäger-Bat. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 11. Aug.*) Das Journal «France» meldet, Garibaldi habe in einem aus dem „Hauptquartier der italienischen Armee" datirten Tagsbefehl angekündigt, er werde demnächst in Neapel eintreffen und in Kurzem würden große Ereignisse stattfinden.

□ **Turin**, 10. Aug. Das Journal „Discussione" sagt: Garibaldi hat Rocca palumba verlegt und eine Rede gehalten, deren Sinn nach der Versicherung einiger Personen folgender gewesen sein soll: „Die gegenwärtige Situation kann nicht länger dauern; ich gehe gegen die Regierung, weil sie mich nicht nach Rom gehen läßt; ich gehe gegen Frankreich, weil es den Papst vertheidigt um jeden Preis. Ich will Rom, Rom oder den Tod! Wenn es mir glückt, um so besser; wenn nicht, so werde ich Italien zerstören, das ich selbst gemacht habe." — Der Abmarsch von Freiwilligen von Palermo hat beinahe aufgehört, auf das Gerücht hin, daß ihr Benehmen die Bevölkerung in üble Stimmung versetze, indem sie sich Excesse erlaubten. Ein Freiwilligencorps, welches Palermo verlassen, ist zurückgekehrt, indem es glaubte, es handle in Uebereinstimmung mit dem König, und die Freiwilligen gehen enttäuscht in ihre Heimath.

□ **Turin**, 10. Aug.*) Es sind keine neueren Nachrichten aus Sicilien eingelaufen. In der zweiten Kammer erklärte Rattazzi, das Gerücht, es habe das 45. Regiment eine Kundgebung zu Gunsten Garibaldi's gemacht, sei ganz falsch.

(Weitere Telegramme siehe am Schlusse des Blattes.)

Preußens Duplik in der Frage wegen des Beitritts Oesterreichs in den Zollverein.

Die „Sternzeitung" theilt die Depesche mit, welche Graf v. Bernstorff in Erwiderung auf die österreichische Depesche vom 26. vor. Monats in der Zollangelegenheit an den kgl. preußischen Gesandten in Wien unter dem 6. d. M. gerichtet hat. Sie lautet:

„Graf Karolyi hat mir die auf die Zollangelegenheit bezügliche Depesche des Herrn Grafen v. Rechberg am 26. v. M. mitgetheilt, die Ew. Excellenz kennen.

Der kaiserl. österreichische Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten führt darin aus, daß Preußen durch die mit Frankreich getroffenen Abreden bei mangelndem Einverständniß der übrigen Zollvereinsstaaten nicht gebunden sei, daß ferner der Anschluß Oesterreichs die Handelspolitik des Zollvereins nicht hemmen, sondern fördern würde, endlich — und hierauf wird das entscheidende Gewicht gelegt — daß Oesterreich auf Grund des Art. 25 des Vertrages vom 19. Februar 1853 die Eröffnung von Verhandlungen über sein Anerbieten nicht blos aus Zweckmäßigkeits-Rücksichten, sondern auch als ein ihm zustehendes Recht in Anspruch nehmen zu können glaube.

Ich vermag die Auffassung des Herrn Grafen v. Rechberg nicht zu theilen. Die kgl. Regierung ist außer Stande, an einem gegebenen Worte zu deuteln; sie hat die Verträge mit Frankreich allerdings nicht nur im eigenen Namen, sondern zugleich im Namen der übrigen Mitglieder des Zollvereins unterhandelt; sie rechnet aber auch fortdauernd darauf, daß ihr die Zustimmung ihrer Vereinsgenossen, wie ihr solche zur Eröffnung der Unterhandlung allseitig ertheilt worden, so auch schließlich, nach Ueberwindung aller noch bestehenden Schwierigkeiten, zur Vollendung des Werkes nicht fehlen werde. Wenn in der Depesche bemerkt wird, daß notorisch in dem weitaus größeren Theile des nichtpreußischen Zollvereinsgebiets bei den Regierungen wie bei den Bevölkerungen eine entschiedene Abneigung gegen die mit Frankreich getroffenen Vereinbarungen herrsche, so kann ich die Richtigkeit dieser Annahme nach allen meinen Wahrnehmungen nicht zugeben. Im Gegentheil darf ich anführen, daß mannigfache Bedenken, welche anfangs laut geworden waren, erledigt sind, und daß die Ansicht von der inneren Nothwendigkeit des gethanen Schrittes immer allgemeineren Boden

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Digitized by Google

gewinnt. Ich hege die Ueberzeugung, daß auch die Discussion und die daraus hervorgegangene Annahme der Verträge in beiden Hausern unseres Landtages nicht ohne Nachwirkung bleiben werde. Hierauf gestützt, haben wir die am 29. März d. J. paraphirten Verträge und Uebereinkünfte am 2. d. M. unterzeichnet.

Indem ich mich hiernach zu dem ferneren Inhalt der mehrerwähnten Depesche wende, kann ich zunächst nur auf die Darlegungen Bezug nehmen, welche dem kaiserlichen Cabinet aus meinen früheren Mittheilungen bekannt sind. Ich möchte ungern Gesagtes wiederholen; nur dies kann ich nicht umhin von Neuem hervorzuheben, daß es Gründe des unabweislichen, durch die Zeit gebotenen Bedürfnisses sind, welche uns zu dem Entschlusse geleitet haben, an den bisherigen Vereins-Zolltarif nicht über die mit dem 31. December 1865 ablaufende Vereinsperiode hinaus uns binden zu wollen, und daß in dieser Beziehung ganz davon abzusehen ist, ob Verhandlungen mit Frankreich stattgefunden haben oder nicht. Daß wir damit nicht auf eine Sprengung des Zollvereins hinauskommen wollen, darüber wird man eine Versicherung nicht erst von uns erwarten; im Gegentheil, wir hofften und hoffen unausgesetzt, daß der Zollverein verjüngt und auf's Neue gestärkt auch aus dieser Krisis hervorgehen werde. Wir sind aufrichtig fern davon, Verhandlungen mit der uns befreundeten Macht grundsätzlich abweisen zu wollen; aber wir vermögen den gegenwärtigen Zeitpunct nicht als geeignet anzuerkennen, um in solche Verhandlungen einzutreten, da dieselben nach unserer Ueberzeugung jetzt zu einem gedeihlichen Ziele nicht führen, vielmehr nur neue Verwicklungen im Gefolge haben würden. Erst nachdem die Verträge mit Frankreich durch die allseitige Annahme der Zollvereinsstaaten in ihrer Ausführung gesichert sein werden, wird nach unserer Auffassung der Augenblick gekommen sein, um die anderweite Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich zu erwägen.

Hiemit komme ich zu dem Schlusse der Depesche des Herrn Grafen von Rechberg. Meiner Erwiderung hierauf habe ich einige thatsächliche Bemerkungen vorauszuschicken.

In dem Vertrage vom 19. Februar 1853 waren weitere commerzielle Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich in zwei Abstufungen in Aussicht genommen. Zunächst für das Jahr 1854 über eine Erweiterung der, in der Anlage I. des Vertrages vereinbarten Verkehrs-Erleichterungen — Artikel 3 —, sodann für das Jahr 1860 über eine Zolleinigung, oder, falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitergehende, als die bereits vereinbarten und durch die Verhandlungen des Jahres 1854 festzustellenden Verkehrs-Erleichterungen, sowie über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife — Art. 25. — Die für das Jahr 1854 vorgesehenen Verhandlungen, deren Eröffnung sich bis zum Januar 1858 verzögerte, wurden im April desselben Jahres sistirt, ohne daß sie zu der gewünschten Verständigung geführt hatten. Die kaiserliche Regierung, welcher die Entschließung über die Wiederaufnahme derselben von Seiten des Zollvereins anheimgestellt war, erklärte im Oktober 1859, daß auf diese Wiederaufnahme ohne erhebliche Unterbrechung der vertragsmäßigen Bestrebungen zur weiteren gegenseitigen Annäherung verzichtet werden könne, da bereits das Jahr 1860 herannahe, in welchem zu den, im Art. 25. des Vertrages vorgesehenen umfangreicheren Verhandlungen zu schreiten sein werde. Sie constatirte in einem, im Juli 1860 uns übergebenen Promemoria von Neuem, daß die Einleitung dieser letzteren Verhandlungen an der Reihe stehe, und wir beeilten uns, unser Einverständniß mit dieser Auffassung zu erklären. Wir glaubten es der kaiserlichen Regierung schuldig zu sein, gleich bei dieser Erklärung offen auszusprechen, daß wir bei dem Eintreten in jene Verhandlungen in der Lage sein würden, den Abschluß einer Zolleinigung, wenn solcher in Antrag gebracht werden sollte, bestimmt abzulehnen.

Es war hienach im Jahre 1860 volles gegenseitiges Einverständniß darüber vorhanden, daß die für dieses Jahr vorgesehenen Verhandlungen fällig seien; die kaiserliche Regierung hat indessen damals die Eröffnung derselben anscheinend nicht für angezeigt erachtet, jedenfalls nicht angeregt. Unsere, auf die Eventualität einer Zolleinigung bezügliche Erklärung ist dabei nicht bestimmend gewesen, da in der Denkschrift der kaiserlichen Ministerien der Finanzen und des Handels, welche uns Graf Chotek im September v. J. mittheilte, die fast unübersteigbaren Hindernisse anerkannt werden, mit welchen gerade im gegenwärtigen Augenblicke die gänzliche Zolleinigung Oesterreichs und der Zollvereinsstaaten zu kämpfen hätte.

Ich bin weit davon entfernt, hieraus folgern zu wollen, daß die im Art. 25 eingegangene gegenseitige Verpflichtung erloschen sei, weil sie zu der, für ihre Ausführung bestimmten Zeit nicht in Anspruch genommen worden ist. Nachdem aber diese Zeit verstrichen ist, ohne daß Oesterreich die Erfüllung jener Verpflichtung in Anspruch genommen hat, kann ich ihm die Befugniß nicht zugestehen, zu jedem ihm angemessen erscheinenden Zeitpuncte die Erfüllung zu fordern, und nehme auch für uns eine Stimme bei der Wahl des geeigneten Zeitpunctes in Anspruch. Wann dieser Zeitpunct eingetreten sein wird, habe ich oben bemerkt.

Ew. Excellenz wollen den kaiserlichen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten in meinem Namen angelegentlich ersuchen, vorstehende Bemerkungen in Erwägung zu nehmen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß diese Erwägung zu dem Anerkenntniß führen werde, daß eine Verhandlung zwischen dem Zollvereine und Oesterreich vor Feststellung unserer Vertragsverhältnisse mit Frankreich keine Aussicht auf ein befriedigendes Ergebniß darbieten kann.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, Sich hiernach gegen den Herrn Grafen von Rechberg gefälligst zu äußern und demselben Abschrift der gegenwärtigen Depesche mitzutheilen."

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 7. August). Das Präsidium eröffnete die Sitzung mit der Anzeige von dem am 3. d. M. erfolgten Ableben des herzogl. nassauischen Staatsministers, Kammerherrn und Bundestagsgesandten für Braunschweig und Nassau, Herrn Frhrn. Emil August v. Dungern, und gab der tiefen Trauer über diesen schmerzlichen Verlust, sowie der Anerkennung der ausgezeichneten Eigenschaften, welche der Verstorbene in sich vereinigte, mit dem Antrage Ausdruck, der Wittwe des Dahingeschiedenen das aufrichtigste Beileid der Bundesversammlung aussprechen zu lassen, wozu die Versammlung ihre volle Zustimmung ertheilte. Die kgl. württembergische Regierung ließ anzeigen, daß sie dem ständischen Ausschuß einen den Commissionsvorschlägen in Betreff der Zusätze zu der allgemeinen deutschen Wechselordnung entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt habe und künftige Abänderungen dieser Wechselordnung nicht einseitig vorzunehmen gedenke. Von der großherzogl. hessischen Regierung wurde mitgetheilt, daß der großherzogl. Generalstaatsprocurator Dr. Seitz als Commissär an den Verhandlungen zu Hannover wegen Einführung einer allgemeinen Civilproceßordnung theilnehmen werde. Zugleich sprach diese höchste Regierung den Wunsch aus, daß die Commission für Bearbeitung eines allgemeinen Obligationenrechts baldigst zu Dresden zusammentreten möchte, und benannte als ihren Bevollmächtigten für dieselbe den großherzogl. Oberappellations- und Cassationsgerichtsrath Dr. Müller. Die weiteren Verhandlungen betrafen den Wechsel der in Mainz und in Frankfurt stehenden preußischen Cavalerie-Abtheilungen und Eisenbahnbauten im Rayon der Bundesfestung Luxemburg.

Bayern. ♂ **München**, 10. Aug. Das sechste Jägerbataillon machte gestern wieder einen Reisemarsch gegen Starnberg. Der Abmarsch aus der Kaserne fand Morgens 4 Uhr statt, wobei jeder Mann seine Feldflasche mit schwarzem Cafe gefüllt hatte, unter dem Arak gekocht war. Es soll sich dieses Getränk als anregend sehr vortheilhaft bei weiten Märschen bewährt haben. Auf dem Rückwege wurde bei Gauting bivouaquirt und menagirt, wobei an jeden Mann 1½ Maß Bier vertheilt worden ist. Abends nach dem Einmarsche in die Kaserne stand wieder kleine Menage bereit. Unstreitig gehören die Soldaten des sechsten Jägerbataillons zu den besten Fußgängern.

* **München**, 11. Aug. In Folge der neuesten k. k. Verordnungen fällt die Vidimirung durch die österreichischen Gesandtschaften bei den königl. bayerischen, k. preußischen, k württembergischen, k. sächsischen, k. niederländischen, k. belgischen, k. dänischen und den schweizerischen Pässen von nun an weg.

Augsburg, 10. Aug. Zu der Versammlung der deutschen Feuerwehren, welche hier heute und morgen stattfindet, hatten sich die Theilnehmer aus einhundert und vierzehn, größtentheils süddeutschen Städten, angemeldet. Bayern, Württemberg und Baden sind am stärksten vertreten; doch finden sich auch Bern, St. Gallen, Innsbruck und Wien eingezeichnet. Aus Norddeutschland sehen wir Kassel, (Pr.) Minden und Altona aufgeführt. Leider begünstigte gestern das Wetter den Einzug der mit den verschiedenen Bahnzügen eingetroffenen Gäste in die mit Augsburgischen, bayerischen und deutschen Fahnen und Laubgewinden festlich geschmückte Stadt keineswegs. Heute hat der Himmel sich aufgeklärt, und seit der Tagesreveille der versammelten Feuerwehren um 6 Uhr früh ist die Bevölkerung in Bewegung, den neuen Zügen entgegensehend. (A. Z.)

Das Programm für die neunzehnte Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung zu **Nürnberg** den 26., 27. und 28. August 1862 enthält Folgendes: Von Montag den 25. Aug. früh 10 Uhr an ist im Eisenbahnhof der k. Staatsbahn ein Bureau geöffnet zur Anmeldung der Deputirten und Gäste. — Dienstag den 26. Aug. Vormittag 10 Uhr: Sitzung des Central-Vorstandes im Museum. Nachmittag 3½ Uhr: Glockengeläute von den Sebalder-Thürmen. Versammlung der Deputirten und Gäste im großen Rathhaussaale, Begrüßung derselben durch den 1 Bürgermeister der Stadt und den Vorstand des Hauptvereins in Ansbach. 4 Uhr: Gottesdienst bei St. Sebald. 5½ Uhr: Nicht öffentliche Vorversammlung der Deputirten zur Legitimationsprüfung, Wahl der Präsidenten, Secretäre, Commissionen u. s. w. im großen Rathhaussaal. — Mittwoch den 27. Aug. Früh 6 Uhr: Choral von den Lorenzer Thürmen. 7½ Uhr: Glockengeläute von den Lorenzer Thürmen und Versammlung der Deputirten und Gäste im großen Rathhaussaale. 8 Uhr: Zug zur Lorenzer Kirche. Gottesdienst daselbst. 10½ Uhr: Verhandlungen in der Aegidier Kirche. 5 Uhr: Gemein

Digitized by Google

schaftliches Mittagsmahl im „Reichsadler". — Donnerstag den 28. Aug. Früh 6 Uhr: Choral von den Sebalder Thürmen. 7½ Uhr: Glockengeläute von den Thürmen der Aegidier Kirche 8 Uhr: Gottesdienst daselbst. Unmittelbar an den Gottesdienst sich anschließend: Beschließende Versammlung in der Aegidier Kirche. 6 Uhr Abends: Concert im großen Rathhaussaale. — Freitag den 29. Aug. Vormittags Besichtigung der Merkwürdigkeiten der Stadt, Nachmittags Ausflug auf die alte Veste bei Fürth. — Sonntag den 31. Aug. Einweihung der Kirche in Neumarkt. (Ansb. Mgbl.)

Gr. Baden. **Karlsruhe.** Die hiesige Zeitung enthält ein großherzogliches Rescript vom 7. ds., demzufolge allen Civil- und Militärpersonen, welche wegen politischer und nicht zugleich wegen schwerer gemeiner Verbrechen verurtheilt sind, die gegen sie erkannte Strafe in Gnaden nachgelassen ist.

Luxemburg. **Luxemburg**, 6. Aug. Ueber den Vorfall, wonach eine Schildwache den Octroi-Einnehmer Baur erschossen hat, gibt die Berliner „Kreuzzeitung" noch folgende nähere Umstände an: „Am 2 d. M. gegen 4 Uhr Morgens kam Baur nebst einem Begleiter von der Stadt her den Schloßberg hinunter. In dem Augenblicke, als dieselben die dort patrouillirende Schildwache passirten, griff der Letztere von rückwärts nach dem Gewehr derselben, um es ihr zu entreißen. Die Schildwache, im Begriff, sich dagegen zur Wehr zu setzen und den Thäter zu ergreifen, erhielt von Baur einen Hieb mit dessen Stock über die Brust. Sie erklärte sofort Beide für Arrestanten; da selbige jedoch nach der Stadt zurück die Flucht ergriffen, so rief sie ihnen Halt nach und drohte zu schießen. Erst jetzt lud die Schildwache das Gewehr, und da ihrem Rufe keine Folge gegeben wurde, so schoß sie nach nochmaligem Haltruf auf eine Entfernung von fast 100 Schritt den Laufenden nach und streckte den Baur unglücklicher Weise todt nieder, während dessen Begleiter verschwand und noch nicht ermittelt ist. Bei dem ruhigen und besonnenen Charakter der Schildwache und in Anbetracht ihrer seitherigen guten Führung ist bis jetzt kein Grund vorhanden, an der Wahrheit ihrer Aussage zu zweifeln."

Fr. Städte. **Frankfurt.** Die „Südd. Ztg." schreibt: Ein Gerücht, das leider nur allzu begründet ist, erfüllt seit gestern unsere Stadt. Dr. J. B. v. Schweitzer ist am 7. oder 8. August im Schloßgarten zu Mannheim wegen eines groben Vergehens gegen die Sittlichkeit verhaftet worden und befindet sich seitdem dort in Untersuchungshaft. Die Beweismittel sollen so überwiegend sein, daß an der Schuld des Angeklagten nicht zu zweifeln steht. So wenig wir mit der politischen Richtung des Hrn. v. Schweitzer von jeher einverstanden waren und so wenig wir in letzter Zeit die Art und Weise seines öffentlichen Auftretens anzuerkennen vermochten, so sehr bedauern wir doch, daß ein reichbegabtes Talent zu solcher Weise seiner öffentlichen Wirksamkeit ein Ziel gesetzt.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 8. Aug. Der so eben erschienene Bericht über den Etat der Staatsschuldenverwaltung gibt endlich Aufschluß über den Stand des Convertirungsgeschäftes. Die Anleihe von 1850 belief sich ursprünglich auf 18 Millionen, die von 1852 auf 16 Millionen Thaler; gegenwärtig beläuft sich das Schuldcapital von jener noch auf 15,148,400 Thaler, von letzterer auf 13,749,100 Thaler. Vor Ausführung der Maßregel ist mit der Seehandlung und mit der preußischen Bank verabredet worden, daß diese beiden Institute sämmtliche von den Besitzern nicht convertirte und daher am 1. October l. Js. zur Rückzahlung kommende Obligationen für eigene Rechnung übernehmen und dagegen von dem Betrage der convertirten Stücke ½ pCt., von dem der gekündigten und demgemäß von ihnen zum Nominalwerthe zu übernehmenden Stücke 1 pCt. Provision erhalten sollen, so daß der Staat von dem ganzen Capitale der Anleihen 1 pCt. zu zahlen hat. Die Prämie beträgt hiernach für die Anleihe von 1850 151,484 Thlr., für die von 1852 137,491 Thlr. und wird durch die Zinsersparung im Laufe von 2 Jahren gedeckt. Von den Gläubigern sind convertirt: bei der ersteren 7,145,100 Thlr., bei der letzteren 6,457,600 Thlr. Die Restbeträge werden von den gedachten Geldinstituten übernommen. Da die Course dieser und ähnlicher Staatspapiere sowohl im April, wie jetzt, hochstehen, kann die Operation als gelungen betrachtet werden. Sie ist ohne Zweifel für den Staat als Schuldner als eine wohlfeile und vortheilhafte anzusehen. Im Uebrigen ist die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses jedoch der Ansicht, daß derartige Operationen in Zukunft nicht mehr ohne die vorgängige Genehmigung der Landvertretung unternommen werden sollen. In dieser Beziehung heißt es in dem Berichte: „Nach Art. 99 der Verfassung sollen die Ausgaben des Staates im Voraus veranschlagt und auf den jährlichen Staatshaushaltsetat gebracht werden, und in dem Gesetze vom 24. Februar 1850 ist noch besonders bestimmt, daß die Bedürfnisse der Hauptverwaltung der Staatsschulden für jedes Finanzjahr im Staatshaltsetat festgesetzt werden sollen. Hier ist eine sehr beträchtliche Ausgabe, eine Ausgabe von 288,975 Thlrn., bei der Staatsschuldenverwaltung einseitig von der Staatsregierung ohne Bewilligung der Landesvertretung und ohne vorher auf den Etat gebracht zu sein, verfügt worden. Das kann um so weniger gut geheißen werden, als bei derartigen Operationen, wie das Beispiel der Convertirung von 1853 bezeugt, sehr große Verluste eintreten können und dieselben, wenn es sich um große Summen handelt, wie hier um fast 29 Millionen, und wenn die Rückzahlung Seitens der Gläubiger in großem Umfange gefördert wird, sehr bedeutende Opfer veranlassen, sogar eine neue Anleihe nothwendig machen könnten, welche die Landesvertretung alsdann zu bewilligen gezwungen sein würde, um den rechtlichen Ansprüchen der Staatsbürger gerecht zu werden. Wenn nun auch im vorliegenden Falle die Gefahr eines unmittelbaren Verlustes oder einer neuen Anleihe durch das Abkommen mit der Bank und Seehandlung vermieden ist, so würde doch ein durch Coursveränderungen eintretender Verlust bei der Seehandlung unmittelbar und bei der Bank wenigstens so weit, als der Gewinnantheil des Staates dadurch afficirt würde, das Staatsvermögen betreffen." Hierauf erklärte der Regierungscommissär: Die Staatsregierung sei sich ihrer Verantwortlichkeit vollkommen bewußt gewesen. Er erkenne an, daß zur Auszahlung der Convertirungsprämie die Genehmigung der Landesvertretung nothwendig sei, könne aber nicht zugestehen, daß diese principmäßig vorher nachgesucht werden müsse, und eben so wenig, daß die nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung versagt werden könne, wenn der Staatskasse durch die gesammte Operation ein Vortheil erwachse. Die Regierung habe beschlossen, nachträglich Idemnität zu fordern, weil zur Erzielung eines günstigen Erfolges Schnelligkeit der Ausführung nothwendig gewesen, weil lange vorgängige Verhandlungen die Börse beunruhigt, Cours-Schwankungen und hinderliche Speculationen hervorgerufen haben würden. Bank und Seehandlung hätten sich durchaus selbständig zur Unterstützung der Maßregel bestimmt, das Risico übernommen und ein gutes Geschäft dabei gemacht. Es sei mit voller Würdigung der politischen Lage und der Verhältnisse des Geldmarktes vorsichtig verfahren worden, die Operation mit geringen Kosten und günstigem Erfolge ausgeführt. Sollte die vorgängige Genehmigung der Landesvertretung nachgesucht werden, so werde eine derartige Operation kaum ausführbar sein. Zur Ermäßigung des Zinssatzes, so weit nicht die Bedingungen der Anleihe entgegenstehen, sei übrigens die Regierung unzweifelhaft befugt, da dieser nicht in den Gesetzen über diese Anleihe bestimmt, sondern von der Regierung allein festgesetzt sei. Hierauf wird jedoch von der Budgetcommission erwidert: Unerwartete Ereignisse und große Verluste können bei derartigen Operationen immer eintreten, sogar jetzt noch für die Bank und Seehandlung. Bei der Ergreifung der Maßregel unmittelbar nach der Kammerauflösung und der Bildung des neuen Ministeriums sei sogar die politische Lage einigermaßen schwankend gewesen. Im Ganzen würden zu Convertirungen im größern Maßstabe immer gesicherte Zustände, ruhige Zeiten nothwendig sein; sie erforderten immer länger Zeit, blieben sogar vorher nicht geheim, würden im Vorwege discutirt und Börsen-Operationen darauf gegründet. Sie seien daher nicht so eilig, daß nicht vorher mit der Landesvertretung darüber verhandelt werden könnte, wie das auch bei den französischen Renten-Conversionen sowohl unter Louis Philipp, wie noch in diesem Jahre geschehen sei (wobei der Regierungscommissarius erinnerte, daß in diesem letzten Falle wegen der damit verbundenen Vermehrung der Schuld die Zustimmung der Kammern nothwendig gewesen). — Es sei daher nicht zu fürchten, daß durch vorgängige Genehmigung der Landesvertretung Convertirungen erheblich erschwert werden würden. Jedenfalls müsse aber bei so bedeutenden und folgenschweren Operationen das Princip festgehalten werden. Es handle sich dabei nicht um unvorhergesehene, plötzlich eintretende Ausgaben und nicht um Etats-Ueberschreitungen, welche ein rasches Eingreifen der Regierung auf eigene Verantwortlichkeit rechtfertigen, sondern um überlegte, sorgfältig vorzubereitende und immer nicht ungefährliche Maßregeln, welche das Recht der Landesvertretung in hohem Grade alteriren könnten. — Nach einer noch weiteren, jedoch von der Commission nicht acceptirten Ausführung, des Inhaltes: daß die von der Bank und der Seehandlung einzulösenden Obligationen nicht wieder coursfähig sein könnten und mithin in der That eine neue Anleihe an Stelle der alten nothwendig, also ein neues Gesetz nicht zu umgehen sei — beschloß die Commission mit großer Majorität den Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle erklären: daß die Staatsregierung verpflichtet ist, bei Convertirung oder außeretatsmäßiger Kündigung von Staats-Anleihen die Genehmigung der Landesvertretung vorher nachzusuchen."

Berlin, 8. August. In der heutigen Sitzung der Budget-Commission des Abgeordneten-Hauses erklärte der Regierungs-Commissär auf Anfrage, die bekannte schriftliche Erklärung sei vom Kriegsminister in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister gegeben; ob sie auch im Staatsministerium berathen worden, wisse er nicht. Die für die vierten Compagnieen der Pionier-Bataillone verlangten 23,000 Thlr. wurden mit allen gegen sieben Stimmen gestrichen. Die Kriegsministerial-Commissäre erklärten, keinen Anlaß zu Aeußerungen zu haben, welches Aufsehen erregte.

Frankreich.

** **Paris.** Man liest im Constitutionnel: „Den Gerüchten zufolge, welche seit einigen Tagen in der Garnison verbreitet sind, und die heute einen gewissen Bestand gewonnen zu haben scheinen, würden Truppentheile der kaiserlichen Garde, sowohl Infanterie wie Artillerie, an der mexikanischen Expedition Theil nehmen. Dieselben beständen, wie es heißt, aus, zwei Grenadier-, drei Voltigeur- und einem Zuavenbataillon

Digitized by Google

und einer Batterie. Man fügt hinzu, diese Truppen würden sehr bald nach den Einschiffungshäfen abgehen."

Italien.

Aus Turin, 5. August, schreibt man der „Köln. Ztg.": Die Garibaldianer haben sich in der Nacht vom 29. Juli in Corleone einer Anzahl Flinten bemächtigt, welche Eigenthum der Gemeinde waren. Der Bürgermeister wandte sich deßhalb an den Präfecten von Palermo, aber Pallavicino, der gerade im Begriffe stand, abzureisen, erklärte, er könne sich um nichts mehr bekümmern. Die Freischaaren befinden sich übrigens in ihrem Lager von Ficuzza nicht allzu behaglich. Garibaldi scheint auf dem Boden seiner Casse zu sein. Er läßt daher an mehreren Orten Collecten veranstalten, so in Neapel durch den Abgeordneten Matina, der eigens deshalb von Palermo abgereist ist. Das genueser Comité, welches erst jüngst drei große Dampfschiffe gekauft hat, kann nicht viel beisteuern, da es selbst am Ende seiner Mittel ist.

Turin, 5. Aug. Marchese Pallavicino, der intime Freund Garibaldi's, hat vor seiner Abreise von Palermo eine Proclamation erlassen, worin er sagt: „Vom Aetna bis zu den Alpen ertönt der Ruf: „„Wir wollen Rom haben!"" — und Rom wird unser sein. Nach Rom Venedig. Wenn wir einig und bewaffnet sind, werden wir die Einheit Italiens erzwingen, mit den Kolben unserer Gewehre, ohne einen Schuß Pulver zu verlieren." (Karlsr. Z.)

Turin, 6. August. Die Deputation, durch welche General Cugia Garibaldi die Proclamation des Königs und des Kriegsministers officiell zustellen ließ, fand bei dem Dictator einen sehr kalten Empfang. Auf ein Privatgespräch wollte er sich nicht einlassen; die ganze Scene ging vielmehr in Gegenwart seines Stabes in aller Förmlichkeit vor sich. Die Proclamation des Königs — sagte er — gehöre in die Diplomatie; er kenne die wahren Gesinnungen Victor Emanuels besser. Vor zwei Jahren habe er auch einen officiellen Brief erhalten, und wäre er den Weisungen desselben gefolgt, so säße Franz II. noch auf seinem Throne. Die Proclamation des Kriegsministers aber setzte ihn in den heftigsten Zorn. Er erkenne die Autorität des Königs an — rief er — aber er kümmere sich wenig um alle seine Minister. Einen Brief des Generals Medici gab er den Abgesandten uneröffnet zurück. (K. Z.)

Turin, 7. August. Man erzählt sich hier, es seien aus Sicilien Telegramme mit sehr beunruhigenden Nachrichten eingetroffen. Man sagt, daß die regulären Truppen zögern, die Befehle gegen Garibaldi und dessen Freischärler auszuführen. Garibaldi wolle sich eines festen Platzes bemächtigen, um Widerstand zu leisten. Das Gerücht, daß er die Dictatur sich aneignen wolle, wiederholt sich. Mordini, Cadolini und Nicola Fabrizi sind nach Palermo abgereist, um im Namen der Linken beschwichtigend und versöhnend auf Garibaldi einzuwirken. „Costituzione" meldet, im Lager Garibaldi's fehle es an Proviant und Geld. Die Stadt Palermo habe blos 8000 Lire gegeben. Die Demonstrationen für Garibaldi wiederholen sich, vorgestern fand in Livorno, gestern in Varese und Florenz eine solche statt; aus Neapel berichtet man, daß am 2. über 50 junge Leute von dort abfuhren, und am 4. ihnen weitere 200 auf dem Dampfer Partenope nach Sicilien folgen sollten. Türr wurde in Neapel erwartet. Eine Abtheilung Freischärler, welche durch Toscanisches Gebiet in das römische einbrechen wollte, um sich mit der Expedition zu vereinigen, welche vom Festlande abgehen sollte, hat sich bei der Nachricht von der Proclamation des Königs aufgelöst. Die Proclamation, welche Garibaldi bei seiner Abreise von Palermo nach Corleone am 1. d. an die Einwohner ersterer Stadt richtete, lautet:

„An die Palermitaner. Europa und die Welt werden hinfort über die römische Frage urtheilen und werden ihre Stimmen gegen die nicht zu bezeichnende (inqualificabile) Occupation der Hauptstadt Italiens durch Bonaparte erheben. Dies ist die heiligste Wahrheit. Ihr, Vorarbeiter der neuen Aera Italiens und Hauptmeister des großen Werkes, ihr fühlt die Schmach, welche die Nation bedrückt, ihr bereitet euch vor, sie abzuschütteln. Die Halbinsel antwortet freudig eurer Stimme, und wer die Ruhe der Welt will, möge den legitimen Willen von 25 Millionen Wesen — Opfern . . . erfüllen. Ihr seid über die Handlungen des Ministeriums aufgebracht und man antwortet euch mit Entfernung des Mannes, der euerer Liebe so würdig war. Ja die Entfernung Pallavicino's ist eine neue Unklugheit. Schmerzlich ergriffen von dem Verluste des Veteranen und Märtyrers der Freiheit, sollt ihr über die Irrthümer jener, die daran Schuld tragen, hinweggehen. Auch sie werden vergehen; aber die Grundsätze der italienischen Nationalität, wofür ihr so viel gelitten und die ihr nach 20 Jahrhunderten voll Hoffnungen und Enttäuschungen unwiderruflich verkündet, bleiben unvergänglich. Wir sind stark. Bleiben wir ruhig und würdevoll. Ich muß mich von euch entfernen, aber für kurze Zeit, wie ich hoffe; entfernt oder nahe — meine Seele ist bei euch! Unser Programm bleibt „Italien mit Victor Emanuel", mit ihm gehen wir nach Rom und Venedig. Das Schicksal wird den Veteranen der Freiheit noch einmal günstig sein, und gewaffnet werden sie wie Pallas von allen Puncten emporsteigen. Ich zähle auf euch, wie auf den Grundstein zu unserm Glücke, wie auf die Basis der Unternehmungen, welche diese meine Tapferen dem großen Werke der Erlösung der Sclaven beizufügen sich anschicken. Nehmt meine herzliche Umarmung, mit der ich mein Leben lang bleibe euer G. Garibaldi"

Griechenland.

** **Athen**, 2. Aug. Der neu ernannte Minister des Aeußern, Nikolaus Dragumi, war früher Nomarch und redigirte später den Spectateur de l'Orient, dann die Pandora. Der Finanzminister hat den Kammern einen Gesetzentwurf wegen Entschädigung der griechischen Dampfschifffahrtsgesellschaft für ihre während des Aufstandes in Nauplia erlittenen Verluste vorgelegt. Dieselbe soll eine Summe von 860,000 Drachmen sogleich und jährlich eine weitere Summe von 300,000 Drachmen erhalten. Der noch nicht lange zum Erzbischof von Athen ernannte und jüngst verstorbene Michael Apostolides ist auch in München wohl noch in guter Erinnerung. Er war dortselbst zu Ende der dreißiger Jahre Pfarrer an der griechischen Kirche. Sein Ableben wird sehr bedauert. Graf Hompesch hat einen Ausflug nach Konstantinopel gemacht.

Türkei.

Mostar, 6. August. Wegen Wassermangels und Herstellung der Straßen verzögerten sich die Operationen der türkischen Armee. Heute wird Rieka angegriffen. Am 2, 3 und 4. Aug. wurden die Montenegriner nach tapferem Widerstand geschlagen. Mirko soll nur durch Einhauen auf seine eigenen Leute dieselben zum Stichhalten vermocht haben. (So meldet ein Telegramm von türkischer Seite, während neulich Telegramme aus dem montenegrinischen Lager verkündeten, daß man dort entschlossen sei, zu siegen oder zu sterben Beiderseits wird arg übertrieben; eine köstliche Probe davon gab neulich ein Telegramm, wonach die Montenegriner an einem Punct 50,000 Türken geschlagen hätten; so viele stehen auf dem ganzen Kriegsschauplatz zusammengenommen nicht).

Asien.

Die neueste „Ueberlandpost" ist mittelst des Lloyddampfers „Vulcan" am 6. d. in Triest eingetroffen, und bringt Nachrichten aus **Bombay** vom 12., **Calcutta** vom 4. Juli: Dost Mohameds Truppen erreichten am 9. Juni das linke Ufer des Helmund bei Ghuriak, und passirten am gleichen Tage den Fluß. Die Belagerung des Forts von Furrah hat begonnen. Ein versöhnliches Schreiben des Herrschers von Herat an Dost Mohamed blieb erfolglos. Die Häuptlinge Furrah's und der Umgegend überreichten Letzterem eine Unterwürfigkeitsadresse. Der König von Bokhara trug dem Emir von Kabul durch einen Gesandten eine Allianz an. Major Barr wurde wegen grober Mißbräuche seines Amtes als politischer Agent in Kattywar entsetzt.

Local-Chronik.

γ **München**, 11. Aug. In dem geräumigen Saale des Cafe Probst versammelten sich gestern Abend die hiesigen und die zahlreich aus Nah' und Fern herbeigekommenen auswärtigen Stenographen zum gegenseitigen Empfang. Nachdem der Vorstand des Münchener Centralvereins die Gäste bewillkommt hatte, gab er der Versammlung, in welcher alle gebildeten Stände, Civil- und Militär-Beamte, Officiere, Geistliche, Bürger, Studenten ꝛc. vertreten waren, bekannt, daß die Stadtgemeinde München vor einigen Tagen beschlossen habe, aus Anlaß der Versammlung die Grabstätte ihres dahingeschiedenen Mitbürgers Gabelsberger festlich schmücken zu lassen. Auf Anregung eines Dresdener Gastes erhoben sich sodann sämmtliche Anwesende von ihren Sitzen, um hiedurch ihre Anerkennung dieser Aufmerksamkeit zu manifestiren. Für die Gäste war es eine angenehme Ueberraschung, als an sämmtliche Theilnehmer eine Photographie (von Neumayer), Directorium und Ausschuß des hiesigen Vereines darstellend, zur bleibenden Erinnerung an die heurige Wanderversammlung vertheilt wurde.

* **München**, 11. Aug. Vom 2. bis 8. September findet in Hannover bekanntlich eine Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure statt. Der hiesige städtische Ingenieur, Hr. Degen, dessen Werk über den Bau der Krankenhäuser (Verlag der Lindauer'schen Buchhandlung) von seinen Fachgenossen wie vom ärztlichen Publicum mit so großer Anerkennung seiner Zeit aufgenommen worden ist, hat von dem dortigen Comite eine in den schmeichelhaftesten Ausdrücken gehaltene Einladung zum Besuche dieser Versammlung erhalten, um in derselben einen Vortrag über den Krankenhausbau, namentlich die Ventilationsvorrichtungen zu halten. Hr. Degen wird dieser Einladung folgen und der Versammlung in Hannover beiwohnen.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** **Traunstein**, 6. Aug. 127 Curgäste. — **Rosenheim**, 3. Aug 224 Curgäste. — **Kreuth**, 9. Aug. 542 Curgäste. — **Reichenhall**, 7. Aug. 1750 Curgäste in 1001 Parteien. — **Abbach**, 7. Aug. 203 Curgäste. — **Steben**, 6 Aug. 509 Curgäste. — **Kissingen**, 3. Aug 4478 Curgäste in 2759 Parteien.

Der Bahnwärter Uz wurde am 5. d. Morgens in seinem Häuschen zwischen den Stationen Bergen und Ueberseе (bei Traunstein) mit vielen Stichen ermordet gefunden. Aus den gräßlichen Stichwunden und der fest geballten Faust des Ermordeten läßt sich schließen, daß derselbe längere Zeit mit

Digitized by Google

seinem Mörder gerungen habe. Von seinen Effecten fehlt eine Uhr und Joppe. Ein Bursche, der verdächtige Aeußerungen vor dieser That im Wirthshause machte, wurde in Grabenstadt arretirt.

Aschaffenburg, 9. Aug. Se. Maj. der König Ludwig haben allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die zur Erinnerung der Befreiungsschlacht bei Leipzig gestiftete Armenausspeisung dieses Jahr am 18. October in hiesiger Stadt abgehalten werden soll. (Aschaffenb. Z.)

Nichtpolitisches.

In Heidelberg tagt seit dem 6. ds. eine Generalversammlung der „deutschen Bekleidungs-Akademie". Ihre Hauptbeschlüsse gehen dahin, die seitherige „deutsche Bekleidungs-Akademie" zu einer „europäischen Moden-Akademie" zu erweitern, was den vollkommensten Beifall namentlich der Ausländer erhielt, und dahin, eine „Hochschule für Schneider" zu deren technischer und wissenschaftlicher Ausbildung zu gründen.

London, 7. Aug. Der „Great Eastern", das riesige Dampfschiff, ist heute mit 4000 Passagieren in Liverpool eingelaufen.

Telegramme.

□ **Turin**. Das Journal „Campana" (die Glocke) führt den Satz aus, daß das einzige Mittel, die Schwierigkeiten der Lage zu lösen, die Entlassung Rattazzi's sei.

□ **Genua**. Eine zahlreiche friedliche Demonstration wurde zerstreut.

□ **Neapel**, 10. Aug. Gerücht, daß in der Nacht viele Verhaftungen stattgefunden, wegen der Anwerbungen für Garibaldi.

□ **Palermo** (ohne Datum). Garibaldi befindet sich in Caltanisetta; die Freischärler sind in die Stadt jedoch nicht eingezogen. Die Abgeordeten Mordini, Fabrizi und Andere sind angekommen und bereiten eine der Regierung feindselige Demonstration vor. Maueranschläge erscheinen mit den Worten: „Nieder mit Rattazzi! Es lebe Victor Emanuel! Es lebe Garibaldi!"

Letzte Posten.

* **München**, 11. Aug. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, wird Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich nicht nach Possenhofen kommen, sondern J. Majestät die Kaiserin in dieser Woche noch von dort die Rückreise nach Wien antreten.

= **München**, 11. Aug. Der k. Gesandte Frhr. v. Wendland hat sich nach Wildbad begeben, nicht nach Wiesbaden, wie in Ihrem Blatte durch ein Schreib- oder Druckversehen steht.

♂ **München**, 11. Aug. Das kgl. Staatsministerium der Justiz hat unterm 28. Juli Nachstehendes erlassen: „Nachdem es geboten ist, daß die Districtsverwaltungsbehörden von den in ihrem Bezirke vorfallenden Sicherheitsstörungen in allen denjenigen Fällen, in welchen die Thätigkeit der Verwaltung in irgend einer Richtung veranlaßt sein kann, schleunigst Kenntniß erhalten, werden zum Zwecke der Vervollständigung der vom kgl. Staatsministerium des Innern eingeleiteten Maßregeln folgende Anordnungen getroffen: 1) die Vertreter der Staatsanwaltschaft an den Stadt- und Landgerichten haben von den an sie gelangenden Anzeigen über strafbare Handlungen, deren Gegenstand für die Thätigkeit der Verwaltung von besonderer Wichtigkeit ist, der betreffenden Districtspolizeibehörde ungesäumt Kenntniß zu geben, soferne nicht aus der Anzeige erhellt, daß von dem Gegenstand derselben die Verwaltungsbehörde bereits Kenntniß erhalten hat. Unter denselben Voraussetzungen haben 2) die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten von den Anzeigen über Verbrechen, Vergehen oder höher strafbare Uebertretungen, welche nicht von der Gendarmerie oder in den Städten von der Sicherheitsmannschaft erstattet wurden, der betreffenden Districtspolizeibehörde, in München der kgl. Polizeidirection, Mittheilung zu machen."

♂ **München**, 11. Aug. Ein Ausschreiben des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising, die Abhaltung von Priesterexercitien im Klerikalseminar zu Freising betreffend, citirt die Worte des Heilandes: „Ihr seid das Salz der Erde. Wenn aber das Salz taub wird, wie soll die Erde vor Fäulniß bewahrt werden?" — und fährt hierauf fort: „Nun hat es wohl kaum je eine Zeit gegeben, in welcher das praejudicium, quod Deus a sacerdotibus tolerat schrecklicher, in welcher es für den Priester entwürdigender und unverantwortlicher gewesen, seiner wehrenden und rettenden Bestimmung zu vergessen, als die gegenwärtige, deren Zustände ein so ungemein grauenerregendes Bild der Auflösung und Fäulniß darbieten. Es hat wohl kaum eine Zeit gegeben, in welcher eine dringendere und ernstere Aufforderung an den Klerus gelegen, von der Sache Gottes nicht zu weichen, den in der Schlachtreihe ihm angewiesenen Posten der Heiligkeit nicht zu verlassen, als die gegenwärtige. Groß sind die Gefahren; aber je größer die Gefahr, desto strafwürdiger wäre die Feigheit, der Fahne, zu der wir geschworen, untreu zu werden, desto verdienstlicher ist es, als wackere Streiter Christi auszuharren im Kampfe. Es hat sich vor unseren Augen ein glänzendes Schauspiel solch unbesieglicher Beharrlichkeit im Kampfe für die Sache Gottes entfaltet in dem Beispiele des apostolischen Stuhles und des mit demselben einmüthigen Episkopats. Laßt uns diesem erhabenen Beispiele folgen, mit unerschütterlichem Muthe dem Berufe dienen, zu dem wir ausgesandt sind, und kein Mittel verabsäumen, die Kraft des Salzes zu bewahren und zu erhöhen, als welches zu wirken wir die Aufgabe haben u. s. w." (Die Priesterexercitien finden in der Zeit vom 25. Abends bis 29. August Morgens statt und werden die abzuhaltenden Geistesübungen durch einen Ordensgeistlichen geleitet.)

* **München**, 11. Aug. Die theoretische Prüfung der Rechtscandidaten an der Universität München beginnt im heurigen Jahre am 13. October.

* **München**, 11. Aug. Wie im vorigen Jahr, so wird auch diesen Herbst wieder ein Garnisonslager hier abgehalten, für welches der Platz bereits auf ärarischem Boden unweit der neuen Kaserne an der Dachauer Straße abgesteckt ist. Das Lager wird am 24. August von drei Bataillonen der hiesigen Garnison bezogen und nach Verlauf von je 10 Tagen rücken drei andere Bataillone ein. Am 23. Sept. wird das Lager aufgehoben. Als Lagercommandant wird ein Oberstlieutenant der hiesigen Garnison ernannt werden.

Nürnberg, 9. Aug. Unter dem Namen einer Gräfin von Diepholz hat gestern die Königin von Hannover in unserer Stadt verweilt. Reiseziel ist dem Vernehmen nach die Schweiz. (N. K.) (Wiederholt.)

Wiesbaden, 9. Aug. In der zweiten Kammer wurde das Preßgesetz verhandelt. Auf Antrag Braun's und Koch's wurde der Artikel über das Concessionswesen gestrichen und der Antrag auf Aufhebung des Bundesgesetzes angenommen. (Rh. K.) (Wiederholt.)

* In **Hannover** hat es am 9. d. Unruhen gegeben bei einer Katzenmusik, die zwei Consistorialräthen gebracht wurde; Militär schritt ein; es gab Verwundete.

* **Wien**, 10. Aug. Scharfs Correspondenz schreibt: „Unser Turiner Correspondent berichtet uns unterm 7. Aug: Garibaldi hat mit seinen Freischaaren sich in Castro Giovanni, im Innern Siciliens, festgesetzt. Die Regimenter 45, 46 und 51 sind nach Palermo zurückgezogen worden, die übrigen haben den Befehl erhalten, selbst dann nicht zu schießen, wenn ein Zusammenstoß mit Garibaldi unvermeidlich wäre. Die Nachricht, daß Mazzini sich in Parma befinde, ist unrichtig; am 7. traf ein vom 4. aus London datirtes Schreiben Mazzini's in Turin ein."

Triest, 9. August. Der heutige amtliche „Osservatore Triestino" enthält eine Kundmachung des Statthalters, welche meldet: „Se. Maj. der Kaiser hat die Auflösung des hiesigen (überwiegend aus Italianissimi bestehenden) Stadtrathes mit dem Befehle anzuordnen geruht, daß die Ausschreibung neuer Wahlen längstens binnen 4 Wochen zu geschehen habe."

Pesth, 9. Aug. Sürgöny bringt an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles einen halbamtlichen Artikel, in welchem die Mittheilung gemacht wird, daß die Gerüchte von Wiederherstellung der Comitats- und städtischen Jurisdictionen in Ungarn verfrüht sind.

Paris, 10. Aug. Die dritte Conferenz der Großmächte in Konstantinopel hat sich im Principe für Aufrechterhaltung der Besatzung Belgrads durch die Türken entschieden. Abgesandte der amerikanischen Südstaaten, welche die Anerkennung derselben verlangen, sind von England abschlägig beschieden worden. Frankreich hat noch nicht geantwortet. — Im Theater zu Mailand fand eine Manifestation für Garibaldi statt. (A. Z.)

London, 9. Aug. Auf dem Stadtbankett zu Sheffield forderte Roebuck Lord Palmerston auf, Europa zu einer Intervention in Nordamerika zu bestimmen. Lord Palmerston erklärte sich unter allgemeinem Beifall für die Neutralität. (K. Z.)

* Dem „Diritto" von **Turin** zufolge habe die französische Regierung den Schiffen, welche in neapolitanischen Gewässern kreuzen, Befehl ertheilt, sich der Person Garibaldi's zu bemächtigen.

Mailand, 9. Aug. Eine garibaldische Kundgebung fand wiederum im Scalatheater statt. Die Rufe: Rom oder den Tod! waren mit Beleidigungen gegen die französische Regierung vermengt. (W. Bl.)

* Von **Neapel** wird gemeldet, daß Msr. Cenatiempo und Genossen zu Zwangsarbeit verurtheilt worden sind.

Der „Czas" erklärt nochmals die Angabe mehrerer Blätter, als sei man in **Warschau** einzelnen Complotten auf die Spur gekommen, namentlich einer Verschwörung unter dem Namen „die Gesellschaft der Einheit" als durchaus unrichtig.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Donauwörth**, 6. Aug. Zufuhr 176 Sch., Gesammtstand 201 Sch., verkauft 178 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.54, Kern fl. 18.52, Roggen fl. 15.12, Gerste fl. 10.—, Haber fl. 7.20.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöpmann.

Digitized by Google

Königliches Residenz-Theater

Montag den 11.: „Doctor und Friseur", Posse von Friedr. Kaiser. Hierauf: „Die Bienen", Balletdivertissement von Saint-Léon, Musik von Haleny.

Gestorbene in München.

Maria Anna Glaser, kgl. Lohnkutscherswittwe von hier; Johann Hueber, pens. k. Regimentsarzt von Nürnberg, 64 J. alt.

Für die Abgebrannten in Grabenstatt und Naila.

Unsäglich ist die Noth der armen Abgebrannten in **Grabenstatt** und **Naila**. Sie haben **Alles** verloren! Ohne Obdach und kaum mit den nöthigsten Kleidungsstücken versehen, sind sie auf die nachdrücklichste Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen. Noch nie ist ein solcher Hilferuf in Bayern ungehört verklungen, große Summen und gewaltige Mengen von Vorräthen und Kleidungsstücken sind bei ähnlichen traurigen Gelegenheiten zusammengeflossen, um das unverschuldete Elend zu mildern. Und so erheben wir denn auch heute den Hilferuf für die armen **Abgebrannten Grabenstatts und Nailas**, und erklären uns nach erhaltener allerhöchster Bewilligung bereit, alle milden Gaben an Geld und Effecten in Empfang zu nehmen und den so schwer betroffenen Landsleuten zukommen zu lassen, wobei wir uns zu bemerken erlauben, daß man dieselben an die **„Expedition der Bayrischen Zeitung"** adressiren wolle. Ueber die eingehenden Beiträge werden wir regelmäßig Bericht erstatten.

München, 11. August 1862. **Die Redaction und Expedition der Bayerischen Zeitung.**

Allgemeiner Anzeiger.

1816. [p]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, und Abends 7 Uhr.

2108 (2b) Im Verlage der **Ph. Krüll**'schen Universitäts-Buchhandlung in Landshut ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in München in der **M. Rieger**'schen Buchhandlung, **Theatinerstraße Nr. 15**:

Mais, Dr. Rich., kgl. Bezirksamtsassessor, **Unterricht in der Gemeinde-Schreiberei. Ein Hilfsbuch für Gemeindeschreiber, Gemeindeverwaltungen, Bezirksämter ꝛc.** (Enthält als Nachtrag eine Anleitung über die Behandlung der Ansäßigmachungs-, Verehelichungs- und Gewerbsgesuche nach den neuen Vollzugsvorschriften.) 19 Bogen gr. 8°. Geh. Preis 1 fl. 36 kr.

2155. [3a]

Bekanntmachung.

Versteigerung der Staatswaldparzellen im Reviere Schifferstadt, Forstamts Speyer.

Montag den 15 September 1862 des Morgens 10 Uhr

werden zufolge allerhöchster Genehmigung im Gemeindehause zu Schifferstadt auf Betreiben der unterzeichneten Behörden durch das königl. Bezirksamt Speyer die nachbezeichneten isolirten Staatswaldparzellen mit den darauf steckenden werthvollen Holzbeständen zur freien Benützung öffentlich versteigert, nemlich:

Bezeichnung der Waldparzellen:	Flächeninhalt nach bayerischen		Schätzungswerth des Grundbodens bei landwirthschaftlicher Benützung		des Holzvorrathes		im Ganzen	
	Tagw	Dez	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. im Banne Schifferstadt:								
I. Eichelgarten in fünf Loosen	185	56	70,621	—	75,720	—	146,341	—
II. Oberholz in elf Loosen	585	64	268,306	—	207,815	—	476,121	—
B. im Banne Iggelheim:								
III. Hüben in drei Loosen	137	69	51,786	—	41,355	—	93,141	—
IV. Lehen in vier Loosen	308	28	139,254	—	90,700	—	229,954	—
im Ganzen:	1,217	17	529,967	—	415,590	—	945,557	—

Pläne, Looseintheilungs-Verzeichnisse und Verkaufs-Bedingungen können bei dem mitunterzeichneten kgl. Rentamt eingesehen werden.

Speyer, den 5. August 1862.

Königliches Rentamt. **Falciola.** 673.

Königliches Forstamt. **Martin.**

2162. **Bekanntmachung.**

Die Schneidermeisterstochter Juliane **Messerer** von Sickenhofen beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 19. d. Mts. Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, am 5. August 1862.

Königliches Bezirksamt Feuchtwangen.

Der kgl. Amtmann: **Scheidemandel.**

E.-Nr. 1290. c. Feyer.

2012. (3b) **Bekanntmachung.**

Der Bauer Nicolaus **Schnabel** von Jodit hat sich freiwillig bis auf Weiteres unter die Curatel des Bauern Johann Simon **Mergner** von Isaar gestellt, was hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß ꝛc. **Schnabel** ohne Zustimmung seines Curators ꝛc. **Mergner** keinerlei bindende Verträge abschließen kann.

Hof, am 29. Juli 1862.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter: **Döderlein.**

E.-Nr. 488. Hamann, Aff.

2160. **Bekanntmachung.**

Die Bäckersfrau Susanna **Kleemann** von hier beabsichtigt, mit ihren vier in dem Alter von 12 bis 7 Jahren stehenden Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an dieselbe sind, wenn sie dahier berücksichtigt werden sollen,

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden.

Erlangen, am 6. August 1862.

Stadtmagistrat. **Kelber.**

E.-Nr. 12267. Haaß.

2183. G. **Späheverfügung.**

Beschuldigung gegen den ledigen Franz Anton **Weingert** von Schweinenburg wegen Diebstahlsübertretung betr.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 8. v. Mts. ersuche ich sämmtliche Behörden und Gerichte mir den Aufenthaltsort des ledigen Franz Anton **Weingert** von Schweinenburg, welcher sich nach neuerlichen Erhebungen einer Diebstahlsübertretung zum Schaden des Maurergesellen J. A. **Miller** von hier dringend verdächtig gemacht hat, bekannt zu geben.

Lindau, den 7. August 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Stadt- und Landgerichte Lindau.

E.-Nr. 1. **Koch.**

2156. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Katharina **Herbert** von Mellrichstadt, verstorben in Werneck.

Nachdem innerhalb der durch öffentliche Bekanntmachung des unterfertigten k. Landgerichtes vom 12. December 1861 Nr. 1253 vorgesetzten dreimonatlichen Frist sich Intestaterben nicht gemeldet haben, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß, die rubr. Nachlaßmasse für herrenlos erklärt und dieselbe dem k. Fiskus ausgeantwortet.

Werneck, 2. August 1862.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter: **Huber.**

E.-Nr. 5693. Reinhardt, Aff.

2042. [2b] Ein **Zeichnungslehrer** an einer **Landwirthschafts- und Gewerbeschule** in der **Pfalz** sucht wegen Familienverhältnissen ein Tausch mit einem Collegen aus jenseitigem Bayern einzugehen. Das Uebrige sub Nr. 2042 in der Expedition dieses Blattes.

Digitized by Google

2172. **Bekanntmachung.**

Auf Insolvenzanzeige der Bierbrauers-Eheleute Albert und Elisabetha Grießmeyer von Roth wurde bei nunmehr festgestellter Vermögensüberschuldung derselben die Eröffnung des Universal-Concurses gegen sie beschlossen.

Es werden demgemäß die gesetzlichen Edictstage wie folgt ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf:
Montag den 15. September l. Js.,
2) zur Vorbringung und Nachweisung allenfallsiger Einreden auf
Montag den 13. October l. Js.,
3) endlich zur Schlußverhandlung und zwar:
zur Vorbringung der Repliken und deren Nachweis auf
Donnerstag den 30. October d. Js.,
zur Abgabe der Dupliken und deren Nachweis auf
Donnerstag den 13. November d. Js.,
jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an im Commissions-Zimmer Nr. 1 dahier Termin anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der fridarischen Eheleute, sowie auch diese selbst unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikttage, beziehungsweise die Unterlassung schriftlicher Liquidation bis zum Ablaufe desselben den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zum Ablaufe derselben jedesmal den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder denselben etwas schulden, die Aufforderung, solches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes anher abzugeben.

Da der erste Edikttag auch zur Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens benützt werden soll, so wird hiebei schon bemerkt, daß die bis jetzt bekannte Activmasse nach den gepflogenen Erhebungen gegen 10,000 fl. beträgt, während schon die auf dem schuldnerischen Anwesen incl. der als Pertinenzien desselben erklärten Brauereifilien und Mobilien eingetragenen Hypothekcapitalien, ohne die Zinsen und Kostencautionen, die Summe von 12,450 fl. entziffern, wozu noch Inhalt der vorliegenden Specialacten noch beiläufig 5000 fl. Currentschulden kommen.

Die auswärtigen Gläubiger, beziehungsweise deren Anwälte, werden beauftragt, bis zum ersten Edikttage Justificationsmandatare dahier zu benennen, mit Ausschluß jedoch der l. Post, widrigenfalls die künftigen Verfügungen an den betreffenden Gläubiger lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als ihm gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Mit Rücksicht auf einen allenfalls zu erzielenden Vergleichsabschluß, dann auf angemeldete Separatansprüche und etwaige sonst erforderlich werdende Beschlußfassungen wegen Bildung, Flüssigmachung und Verwerthung der Gantmasse ergeht an sämmtliche Betheiligte die Aufforderung, ihre hierauf bezüglichen Erklärungen bis zum ersten Edikttage oder an solchem abzugeben, widrigenfalls sie dem Beschlusse der Mehrheit der sich erklärt habenden Gläubiger als beitretend erachtet werden würden.

Fürth, am 29. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Fürth.
Der königliche Director:
Hammer.

C.-Nr. 575/I. Rösling.

2158. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Privatiers Jakob Michael Bort dahier sind
Donnerstag den 21. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nr 12 anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Erledigung der Sache eine Rücksicht nicht genommen werden könnte.

Würzburg, 30 Juli 1862.

Königliches Stadtgericht Würzburg.
Der königl. II. Stadtrichter:
Barthelme.

C.-Nr. 3498. Schmerl.

2173. **Bekanntmachung.**

In Folge des vom l. Bezirksgerichte Nürnberg als damals competenten Behörde gegen den Papierfabrikanten Joh. Ad. Mayer und seine Ehefrau Christiana geb. Förster von Röthenbach bei St. Wolfgang, kgl. Stadt- und Landgerichts Schwabach rechtskräftig erkannten Concurses werden nunmehr die gesetzlichen Edikttage anmit ausgeschrieben und

a) zur Anmeldung und Nachweisung aller Forderungen auf
Dienstag den 9. September l. Js.
b) zur Vorbringung und Begründung allenfallsiger Einreden auf
Donnerstag den 9. October l. Js.
c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 24. October l. Js.
für die Duplik auf
Samstag den 8. November l. Js
jedesmal **um 9 Uhr** anfangend im Geschäftszimmer Nr. 1 Termin anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche am 1. auch zur Wahl eines Massacurators und Gläubigerausschusses bestimmten Edikttag weder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen, noch bis dahin ihre Forderungen schriftlich anmelden und nachweisen mit denselben von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen sind, und daß das Nichterscheinen oder Nichtreceßiren an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Alle, welche etwas von dem Vermögen der fridarischen Eheleute in Handen, oder an dieselben eine Zahlung zu leisten haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur bei Gericht zu übergeben, und wird schließlich bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventar außer einigen, möglicher Weise noch zu vindicirenden Gegenstande, worüber den Gläubigern bei ihrem ersten Zusammentritt gleichfalls Mittheilung gemacht und eine Beschlußfassung erholt werden soll, das Activvermögen, worunter 56,987 fl. an Immobilien und Appertinentien die Summe von 57,146 fl. 46 kr. beträgt, während bereits 102,870 fl. 40 kr. Passiva darunter 89883 fl. 3 kr. Hypotheken, bekannt sind

Mit der Versteigerung der Gantrealitäten wurde l. Notar Ruppert in Schwabach beauftragt.

Fürth, den 29. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Hammer.

C.-Nr. 560/I. Rösling.

2163. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Adam Seeberger von Wasserrüdingen, z. Z. in Wien, geb. den 15. December 1831, will nach Wien auswandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind längstens bis
zum 22. d. Mts.
dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Auswanderungsurkunde für Seeberger ausgefertigt werden würde.

Dinkelsbühl, den 4. August 1862.

Königliches Bezirksamt Dinkelsbühl.
Der l. Amtmann:
v. Merz.

C.-Nr. 1498.

2161. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Buchbinderswittwe Maria Wirth von Miltenberg.

Rechtliche Ansprüche irgend einer Art an rubrizirten Nachlaß sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses
Mittwoch den 20. August l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anzumelden und geltend zu machen.

Miltenberg, 2. August 1862

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königl. Landrichter
Bauer.

C.-Nr. 6984. Mark, l. Ass.

2157. **Bekanntmachung.**

Die beiden ledigen Dienstmägde Anna Maria und Eva Maria Rosa, Töchter des verstorbenen Brauers Michael Rosa von Flachslanden, sind Willens eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind
binnen 14tägiger Frist
von heute an bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Ansbach, den 1. August 1862.

Königliches Bezirksamt Ansbach.
Frhr. v. Crailsheim.

C.-Nr. 871.

2171. **Bekanntmachung.**

Mohr Anna und deren Kindescuratel gegen Hirschbeck Joseph wegen Vaterschaft und Kindesnährung.

Der l. Advocat Doyer dahier hat unterm 19. dieses Monats als Pflichtanwalt der Anna Mohr, ledigen Strickerstochter von Abbach, und deren Kindescuratel eine Klage gegen Joseph Hirschbeck, Gärtnergehilfen von Rehthal, l. Landgerichts Stadtamhof, zuletzt dahier, auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentenzahlung für ihr am 31. October 1857 außerehelich gebornes Kind Namens Anna Maria eingereicht.

Termin zum Sühneversuch andernfalls Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf
Dienstag den 30. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr
Zimmer Nr. 52
anberaumt, und werden hiezu die Theile bei Vermeidung in die Kostentragung, Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach G.-O. cap. V § 3 edictaliter unter dem Anhange vorgeladen, daß derselbe einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen hat, widrigenfalls weitere Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und dadurch für richtig zugestellt erachtet würden.

Regensburg, den 29. Juli 1862.

Königliches Stadtgericht Regensburg.
Der kgl. Stadtrichter:
Fink.

C.-Nr. 1388. Wagner.

2174. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Anna Edelmann von Miltenberg betr.

Rechtliche Ansprüche an das beiderseitige Vermögen der Goldarbeiters-Eheleute Josef und Margaretha Edelmann von hier sind zum Zwecke der Muttergutsausziehung deren ersteblichen Kindes
Mittwoch den 3. Sept. l. Js.
früh 8 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung dahier anzumelden und geltend zu machen.

Miltenberg, 4. Aug. 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königliche Landrichter:
Bauer.

C.-Nr. 6983. Mark, Assess.

2170. **Bekanntmachung.**

Die Feier des Kreislandwirthschafts-Festes für Niederbayern in Passau 1862.

Bei Gelegenheit der Feier des Kreislandwirthschaftsfestes von Niederbayern zu Passau findet dahier am **Sonntag den 31. August** ein Pferde-Sprungrennen mit 9 Gewinnsten von 20 bis 1 bayrischen Thaler statt.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt und zur Theilnahme einladet, wird bezüglich der Bedingnisse auf das eigens gedruckte und versendete Programm vom 19. l. M. verwiesen.

Am 30. Juli 1862.

Stadtmagistrat Passau.
Der rechtskundige Bürgermeister:
Praßleberger.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

185. [3c] **Bekanntmachung.**

Das Condominatsfideicommiß der Grafen und Freiherrn von Egloffstein betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem Condominatsfideicommisse der Grafen und Freiherrn von Egloffstein sollen gestelltem Antrage gemäß nachstehend verzeichnete, früher dem k. Kämmerer Oskar Freiherrn von Redwitz zugehörige Objekte und Rechte einverleibt werden, nämlich:

I. In der Steuergemeinde Schmölz:
Das Rittergut Schmölz, bestehend in Pl.-Nr. 170a, 171, 168, 169, 34, 161, 157, 170b, 173, 33, 35, 130, 132, 143, 160, 172, 192, 193, 199½, 206, 207, 228, 242, 260½, 271½, 302, 304, 309, 310, 311, 312, 327, 330, 337, 390, 436, 438, 439, 443, 444, 513, 525, 545, 574, 586, 597, 621, 622, 630, 639, 640½, 645½, 666, 667, 668, 669, 670, 674, 675, 677, 678, 679, 680, 684, 685, 532, 303, 100, 217, 224, 225, 220, 218, 632, 633, 226, 230, 227, 631, 619, 629, 618, 221, 234, 231, 232, 215, 216, 623, 36, 628. Dann Gemeinderecht zu zwei ganzen Nutzantheilen an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

II. In der Steuergemeinde Theisenort:
1) Das Rittergut Theisenort, bestehend in Pl.-Nr. 95a, 96, 104a, 105a, 106, 107, 22*, 95b, 104b, 105b, 108, 109a, 109b, 98*, 97, 169, 173, 174, 176, 177, 178, 181, 182, 183, 184, 190*, 190½, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 206, 207, 208, 210*, 212, 213, 218, 219, 299, 328, 329, 330, 331, 332½, 334, 336, 337, 338, 339, 342, 346, 348, 486, 508, 508½, 513, 513½, 514, 514½, 347, 509, 511, 333, 334, 345, 491, 494, 495, sodann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Fischrecht im Krebsbach, und zwar vom Einflusse in die Gemeinde bei Pl.-Nr. 329 und 330 bis zu Pl.-Nr. 120, dann in demselben Bache Pl.-Nr. 154 und 439½, von Pl.-Nr. 120 bis zum Ausflusse aus der Gemeinde bei Pl.-Nr. 438.
2) Der Lerchenhof, bestehend in Pl.-Nr. 458a, 458b, 186, 187, 211, 459a, 459b, 464, 465, 467, 468, 469, 479, 480, 481, 482, 483, 485, 492, 493, 505, 506, 507. Dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.
3) Die Ziegelhütte im Lerchenhof, bestehend in 460a, 460b, 461, 462, 488, 489, 490.
4) Das alte Schloß die Kemnathen, bestehend in Pl.-Nr. 60, 62*, 61, 190*, 210*, 427. Dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

III. In der Steuergemeinde Beickheim:
Pl.-Nr. 205, 206.

IV. In der Steuergemeinde Küps:
Pl.-Nr. 566.

V. In der Steuergemeinde Oberlangenstadt:
Pl.-Nr. 439.

VI. In der Steuergemeinde Johannisthal:
Pl.-Nr. 19.

VII. In der Steuergemeinde Humendorf:
Fischrecht vom Humendorfer Wöhrd bis zum Neuseser Anger, und zwar:
a) im Rodachflusse Pl.-Nr. 306 vom Einflusse in die Steuergemeinde Humendorf bei Pl.-Nr. 360 bis zu Pl.-Nr. 265, dann in Pl.-Nr. 261 bis zum Ausflusse aus der Steuergemeinde bei Pl.-Nr. 257.
b) im Schieferschneidmühlbach Pl.-Nr. 224 und 239 vom Steg bei Pl.-Nr. 293 bis zum Ausflusse aus der Gemeinde bei Pl.-Nr. 241.

VIII. In der Steuergemeinde Neuses:
Fischrecht vom Humendorfer Wöhrd bis zum Neuseser Anger, und zwar:
a) im Rodachflusse Pl.-Nr. 171, bei Pl.-Nr. 184 und 185 anfangend bis zum Ausflusse aus der Gemeinde bei Pl.-Nr. 211 u. 213. Dann in demselben Pl.-Nr. 494 vom Einflusse in die Gemeinde bei Pl.-Nr. 491 und 492 bis zum Ausflusse aus derselben bei Pl.-Nr. 495 und 496;
b) im Mühlbache Pl.-Nr. 165 von Pl.-Nr. 159 und 160 bis zu der Einmündung desselben in die Rodach bei Pl.-Nr. 158 bis 170;
c) im Herrnbache Pl.-Nr. 66 von Pl.-Nr. 218½ und 235 bis zur Einmündung in die Rodach bei Pl.-Nr. 230 und 240½;
d) im Mühlbach Pl.-Nr. 213½ vom Wöhrd bei Pl.-Nr. 203 und 210 bis zu dessen Einmündung in die Rodach bei Pl.-Nr. 212 und 214.

IX. In der Steuergemeinde Au:
Fischrecht vom Einflusse in die Gemeinde bei Pl.-Nr. 169 bis an die Grenze des Oberlangenstadter Fischwassers bei Pl.-Nr. 169.

X. Der Bezug von jährlich 72 fl. 43 kr. Umgeldentschädigung vom k. Oberaufschlagamt.

XI. 135 fl. 8 kr. jährlicher Kapitalbodenzins, welchen die Besitzer der Sommer- und Winterleitenantheile in Breitenbach zu entrichten haben.

XII. Das Schafhutrecht in den Gemeinden Schmölz, einem Theile von Beickheim, Theisenort, Neuses, Gehölz und einem kleinen Theile der Flur Küps, wie solches hergebracht und bisher ausgeübt wurde.

XIII. Das Patronatsrecht auf die Pfarrei und die Schule zu Schmölz.

In Gemäßheit des § 26 die VII. Beilage zum Titel V der Verfassungsurkunde werden die unbekannten Gläubiger, welche allenfalls hinsichtlich des oben beschriebenen Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen innerhalb **sechs Monaten** anzumelden, widrigenfalls nach Abfluß dieses Termines das gedachte Vermögen dem vorwürfigen Fideicommisse förmlich einverleibt werden würde, folglich sie wegen der nicht angezeigten Forderungen an sich nicht mehr an die Substanz desselben, sondern nur mehr an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des oben gedachten Termines gemeldet haben.

Bamberg, den 28. März 1862.

K. Appellationsgericht von Oberfranken.
Frhr. v. Kleinschrod.

E.-Nr. 2390. **Thon.**

Frankfurt, 9. August.

Die Mattigkeit dauert fort und wurden sowohl österr. Fonds, als Wechsel auf Wien zu abermals weichenden Coursen verhandelt. In National und Credit-Actien fand der meiste Umsatz statt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼, Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90¾ umgesetzt. (Spnd.)

Curse der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63¾, 63 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	72¼ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	55 P. — G
„	4½ pCt.	— P. 46⅞ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G.
„	4½ pCt. Oblig. ¼jähr. dto.	103½ P. ⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ¼jähr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101½ P. — G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅝ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124½ P. 123½ G
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	732 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	195½, 94 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	219 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	—
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120½ P. 120 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79 P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78½ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137½ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109½ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106½ P. 106 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¼ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	99¼ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88¾ P.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	91⅝, ⅝ G.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische	fl. 250 von 1839	100 G.
„	fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70 P.
„	fl. 500 von 1860 6/7	71⅛ P.
„	fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121 P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		125 G.
Badische	fl. 50	102¾ G.
„	fl. 35	55⅝ P.
Kurhessen	Thlr. 40 bei Rothsch.	57¾ P.
Grossherzogthum Hessen	fl. 50 bei Rothsch.	132¾ P.
„	„ fl. 25 dto.	38¼ P.
Nassau	fl. 25 bei Rothsch.	37¼ P.
Sardinien	Fr. 36 b. B.	52¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener	fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Bazarhause, und von Rieger's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 205.** **12. August 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Ueber den jüngsten Staatsvertrag zwischen Bayern und Oesterreich. Technische Gutachten über ein Malzsurrogat. Lefour). Augsburg (Feuerwehrversammlung). Stuttgart (Der König nach dem Haag. Mustapha Pascha. Kleindeutsche Verleumdungen. Der französische Handelsvertrag auch von Württemberg abgelehnt). Hannover (Unruhen). Berlin (Aus dem Abgeordnetenhaus. Eine Notiz der »Sternzeitung«. Zur Militärfrage). Düsseldorf (Scandal). Wien (Zur Bundesreformfrage).
Frankreich. (Die nach Mexico gehenden Verstärkungen).
Großbritannien. (Das Parlament vertagt; aus der Schlußrede.)
Italien. Turin (Berichte aus Sicilien). Florenz (Demonstration). Neapel (Proceß Cenatiempo). Rom (Demonstration).
Rußland und Polen. Warschau (Das Attentat auf Wielopolski. Untersuchung).
Amerika. (Verluste der Bundestruppen in den Schlachten vor Richmond.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 12. August.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. August die katholische Pfarrei Argel, Bezirksamts München r. I., dem Priester Philipp Unrain, Schulbenefiziat in Pasing, Bezirksamts München l. I., und die katholische Pfarrei Egenhausen, Bezirksamts Schweinfurt, dem Priester Andreas Wagner, Benefiziums-Verweser zu Edelstadt, Bezirksamts Ochsenfurt, zu übertragen;

unterm 10. August den Bezirksgerichts-Accessisten zu Hof, Karl Bärthauer aus Theilenhofen, als rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Augsburg in provisorischer Eigenschaft allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 12. Aug. Die Zeitung „France" meldet: Mazzini hatte am 6. August eine Zusammenkunft mit Garibaldi zu Mintretta; am folgenden Tag kehrte Mazzini nach Malta zurück. — Das „Pays" sagt: Man versichert, es werde am Freitag (15. August) keine officielle Rede gehalten werden.

□ **Turin** (ohne Datum). Die „Discussione" meldet: Die Regierung hat eine Note abgehen lassen, worin sie ihren Entschluß kundgibt, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, jedoch zugleich erklärt, daß die fortdauernde Besetzung Roms durch die Franzosen eine große Gefahr in sich schließe.

□ **Palermo** (ohne Datum). Garibaldi hat mit seiner Colonne die Richtung auf Pietra Pezzia eingeschlagen, Cataldo scheint gegen Messina zu ziehen.

Deutscher Bund

Bayern. * **München**, 12. Aug. Die „Wiener Zeitung" hat am 8. ds. Mts. den Staatsvertrag veröffentlicht, welcher zwischen Bayern und Oesterreich über die Regelung der gesammten Grenze Bayerns gegen Böhmen am 30. v. Mts. abgeschlossen worden ist. Bayerischer Seits wird die Veröffentlichung im k. Regierungsblatte demnächst in gleicher Weise erfolgen. Mit diesem Vertrage haben jahrhundertalte Grenzstreitigkeiten ihr Ende gefunden. Schon im Jahre 1543 trat eine Commission in Prag zusammen, um die damals bereits seit lange vorhandenen Beschwerden zu erledigen. Ihre Verhandlungen erstreckten sich bis in das Jahr 1591, ohne daß man zu einer endgültigen Schlichtung der Gebietszuständigkeiten gelangte. Man beschränkte sich zuletzt auf ein Interim, welches, mißlich genug, bis in die neueste Zeit bestehen blieb. Zwar traten auch im vorigen Jahrhunderte vom Jahre 1764 an bis 1777 wieder Commissäre zusammen; allein ihre Verhandlungen blieben erfolglos und wurden nach dem Ableben des Churfürsten Max III. abgebrochen. In diesem Jahrhunderte schuf der Preßburger Frieden (1806) und die bayerisch-österreichische Convention vom 14. April 1816 festere Anhaltspuncte; gleichwohl blieben auch jetzt noch beiderseitige Contestationen nicht aus, bis endlich im Jahre 1840 die Cabinete über einen neuen Zusammentritt von beiderseitigen Commissären zu Eger sich einigten und wechselseitig der aufrichtige gute Wille Platz griff, nicht blos die alten streitigen Territorialansprüche zu bereinigen, sondern auch die gemischten Gebiete und die im noch ungetheilten Hoheitsbesitze befindlichen Dorffluren an der bayerisch-böhmischen Grenze auszuscheiden. Bayerischer Seits war mit diesem Commissorium der pensionirte königl. Regierungspräsident Freiherr v. Godin betraut, und ihm gelang, unter gleichverdienstlicher Mitwirkung des kais. österreichischen Commissärs, die provisorische Feststellung und Purification des ganzen Grenzzuges von Eger herab bis Passau (Engelhardszell), so daß im Jahre 1846 die commissarischen Grenzberichtigungs-Verhandlungen geschlossen und unterm 16. Juli 1846 ein Hauptrecess-Protokoll abgefaßt werden konnte, worin alle Differenzpuncte aufgezählt und völlig geschlichtet sind und welches die Grundlage des nunmehr abgeschlossenen umfassenden Staatsvertrages bildet. Es ist damit ein mühsames Werk vollendet und gleichzeitig ist auch bereits die (sehr schön gestochene) Grenzkarte in neun Sectionen zu Stande gebracht. Die Einzelnheiten können das Publicum nicht interessiren. Hier soll nur noch bemerkt werden, daß die förmliche Vereinbarung des besagten Vertrages sich wesentlich dadurch verzögerte, weil in der Zeit von 1848 bis heutzutage sowohl in dem Königreiche Bayern, als in dem Kaiserstaate Oesterreich die Gesetzgebung, Lehen-, guts- und gerichtsherrliche Verhältnisse, Jagd und Besteuerung, dann kirchliche und gemeindliche Angelegenheiten und das ganze Culturleben die bedeutsamsten Veränderungen erfuhren, welche ohne Rückwirkung auf die Fassung und theilweise Modification des Vertrages vom 30. Juli 1862 nicht bleiben konnten.

* **München**, 12. Aug. Vom kgl. Staatsministerium des Handels wurde jüngsthin über den in Belgien von Frankreich als Malzsurrogat zur Bierbrauerei empfohlenen Syrup aus Cichorienwurzeln vom Central-Verwaltungsausschuß des polytechnischen Vereins in Bayern ein Gutachten abverlangt. Dieses lautet wie folgt: „Diese Wurzel enthält in ihren markigen Bestandtheilen neben vielen Salzen etwas Zucker und 12% Gewichtsprocente eines dem Getreide-Stärkmehl ähnlichen Stärkmehls, Inuline, welches 15 Gewichtsprocente (und nicht wie in belgischen Ankündigungen gerühmt, 75 Procente) Zucker enthält, so daß ein Zollpfund Zucker des Cichoriensyrups auf 1 fl. 3 kr. zu stehen käme. Es bestimmen daher die bedeutende Differenz der zur Zuckerbildung fähigen Bestandtheile im „Syrop d'Inuline" gegenüber der im Gerstenmalze enthaltenen, sowie auch der den Salzgehalt verrathende widrige Geschmack und die Färbung des damit bereiteten Bieres, alle Befürchtungen wegen einer Malzsurrogirung durch Cichorien-Syrup entfernt zu halten. Unsere Bevölkerung braucht demnach nicht zu besorgen, daß unsere Bräuer in die Lage kommen könnten, dieses Surrogat anzuwenden.

ℭ **München**, 12. Aug. Der kais. französische Generalinspector des Ministeriums des Ackerbaues, Lefour, welcher vorgestern hier eintraf, hat sich gestern nach Weihenstephan begeben, um sich über die dortigen Einrichtungen zu informiren.

Augsburg, 11. August. Der Festzug der versammelten deutschen Feuerwehren, welcher sich gestern Nachmittag unter dem Rauschen verschiedener Musikchöre vom Fronhof durch das Frauenthor über die untere Kreuz- und Hl. Kreuzstraße zur Maximiliansstraße, und diese hinauf zum Schrannenplatz bewegte, machte einen großen und schönen Eindruck. Die Anmeldung der auswärtigen Theilnehmer hatte sich auf 1300 Köpfe gesteigert, und sie schienen größtentheils gegenwärtig zu sein, so daß sich unter der vollständigen Vertretung der hiesigen Corps der lange Zug leicht auf 3000 erstreckte. Außer den schon bezeichneten Hauptcontingenten hatten sich auch die Theilnehmer aus Leipzig, Berlin, Königsberg, Coblenz, Appenzell und Chur eingestellt. Auf dem Schrannenplatz fand eine Inspection der hiesigen Feuerwehr statt, bei welcher sich auch die Spitzen der hiesigen Behörden einfanden. Sich durch Inschriften und Embleme auszeichnende Häuserdecorationen, sowie die Fresken des Fuggerhauses — deren noch in der Arbeit begriffene und unter Wagners Hand der

Digitized by Google

Vollendung entgegen gehende Schlußgemälde von ihrem Verschlag theilweise befreit waren — wurden mit Jubel begrüßt.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 11. Aug. S. M. der König ist heute zum Besuche seiner Tochter, der Königin der Niederlande, nach dem Haag abgereist, wird aber schon bis zur Mitte der nächsten Woche hier zurückerwartet. — In diesen Tagen ist Mustapha Pascha, Neffe des Vicekönigs von Egypten hier gewesen und hat sich die Merkwürdigkeiten Stuttgarts und dessen Umgebung besehen, worauf derselbe über München und Wien seine Rückreise nach Egypten fortsetzte. — Es ist Zeit, das größere Zeitung lesende Publicum auf eine hier befindliche Clique vom Nationalverein besoldeter Verläumder aufmerksam zu machen, welche verschiedene auswärtige Zeitungen als Niederlagsorte für ihre Verläumdungen mißbrauchen, indem sie jeden auch den geringfügigsten Vorfall benützen, um daraus Gift zu Verläumdungs-Correspondenzen gegen Diejenigen zu saugen, welche ihnen als Gegner ihrer Sache und ihres Treibens bekannt sind. Zu diesem Zwecke wurde sogar die Kallenberg'sche Schmerzensrede in Frankfurt benützt. Die Württemberger in Frankfurt waren sehr erbost darüber, daß Kallenberg sie in dieser Weise in Frankfurt zu prostituiren wagte und da unter denen, die sich dort darüber unangenehm berührt fühlten, kein Redner befand, der öffentlich aufzutreten sich berufen glaubte, so gaben sie — es waren meist einfache schlichte Handwerksleute — die bekannte öffentliche Erklärung im „Frankf. Journale" und der „Allg. Ztg." ab, beauftragten jedoch den Redacteur eines hiesigen Localblattes zu erklären, daß bei ihm die Namen Derjenigen zu erfahren seien, von welchen die Erklärung herrühre, damit man nicht sagen könne, sie träten heimlich auf. Mittlerweile hatte die Nationalvereins- und demokratische Partei sich ihres Schützlings Kallenberg angenommen und eine Versammlung von Schützen zusammengetrommelt, wobei hauptsächlich nur ihre Getreuen erschienen und das große Wort führten. Da wurde denn furchtbar geschrieen und getobt gegen die „Reaction", der man die Erklärung gegen Kallenberg in die Schuhe schob, obgleich die Sache von einfachen Leuten herrührte, die sich gewöhnlich gar nicht mit Politik zu befassen pflegen, so daß einige von den dabei Betheiligten eingeschüchtert waren und bei der nachherigen Versammlung erklärten, sie wüßten von der Veröffentlichung nichts, damit man sie in Ruhe ließ. Das benützt nun einer der Eingangs erwähnten Zeitungsverläumder zu der Behauptung, man habe die Unterschriften dieser Leute gefälscht. Es hatte aber gar keiner unterschrieben, denn die Zustimmung ward bei einer abgehaltenen Besprechung nur mündlich gegeben und gar keine Unterschrift verlangt. — Hier herrscht große Freude über Bayerns Ablehnung des Handelsvertrags. Von guter Hand vernehme ich, daß die hiesige Regierung heute die Rückäußerung über den Zoll- und Handelsvertrag mit Frankreich an Preußen abgegeben hat; sie ist, wie die bayerische, in ablehnendem Sinn gehalten.

Hannover. **Hannover**, 9. Aug. Die „Zeitung für Norddeutschland" schreibt: „Gestern Nachmittag hat uns Pastor Baurschmidt verlassen, um nach Beendigung seiner Vernehmung seine schon früher beabsichtigte Reise nach Frankfurt fortzusetzen. Die ihm dargebrachten Ovationen gewannen am letzten Tage seines Hierseins einen noch lebhafteren und großartigeren Charakter als an den früheren. Auf seinem Gange nach dem Consistorium trug ihm ein kleines Mädchen einen Lorberkranz, Geschenk einer Dame, voran, andere streueten ihm Blumen. Angesehene Bürger bildeten ein Spalier. — Ueber die Vernehmung vor dem Consistorium hören wir, daß Baurschmidt jede sofortige Einlassung abgelehnt, dagegen sich bereit erklärt hat, den ihm zuzumittelnden einzelnen Beschwerdepuncten durch eine schriftliche Rechtfertigung zu begegnen. Das Consistorium hat Baurschmidt nach dieser Erklärung entlassen, sich weitere Entschließungen vorbehaltend. Leider hat die durch die Katechismusfrage und Baurschmidt's Vernehmung erzeugte Aufregung bedauerliche Ausschreitungen im Gefolge gehabt. Die Kundgebungen für Baurschmidt waren schon am gestrigen Nachmittage von Kundgebungen entgegengesetzter Art gegen die Consistorialräthe Niemann und Uhlhorn begleitet. Abends versuchte eine übel berathene Menge der Mißstimmung wider diese beiden Herren vor den Wohnungen derselben einen erneuerten gesteigerten Ausdruck zu geben. Polizeidiener, Gendarmen und Militärabtheilungen schützten das vor dem Bahnhofsthore liegende Haus Niemann's, zerstreuten die Menge und verfolgten die einzelnen fliehenden Haufen in die Straßen der inneren Stadt. Die gegenseitige Erbitterung nahm allmählig einen bedenklichen Charakter an, und auf beiden Seiten sind zahlreiche, dem Vernehmen nach zum Theile erhebliche Verwundungen zu beklagen. Fenster, Laternen u. s. w. sind in zahlloser Menge zerstört."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 9. Aug. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten fand zunächst die Generalabstimmung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vernehmung der Drucker, Verleger und Redacteure über Druckschriften, nach den in der letzten Sitzung des Hauses gefaßten Beschlüssen statt. Die Annahme des Gesetzentwurfes erfolgt auch heute wieder. Das Haus ging dann zur Budgetberathung über und genehmigte die Etats für die Münze, für die verschiedenen Einnahmen bei der allgemeinen Cassenverwaltung und für das Finanzministerium. Aus der Discussion ist nichts von Interesse hervorzuheben; nur ist eine längere Debatte aus Anlaß des mit dem Fürsten von Wied abgeschlossenen Vertrages zu erwähnen, „der — wie der Commissionsbericht sagt — nicht einmal, obschon er doch die staatsbürgerlichen Rechte der Preußen wesentlich berühre, durch die Gesetzsammlung, sondern nur durch das Amtsblatt zu Koblenz veröffentlicht worden sei." Die Minister weisen heute darauf hin, daß die mit den in Preußen wohnenden fürstlichen Reichsunmittelbaren abgeschlossenen Verträge auf dem betreffenden Gesetze von 1854 beruhten; wolle das Haus die Sache dennoch discutiren, so sei es nicht angemessen, daß dies gelegentlich einer Budgetberathung geschehe, und müsse gewünscht werden, daß das Haus die Sache dann selbständig behandle. Schließlich wird die von dem Abg. Eberty beantragte Resolution, daß die mit den Fürsten von Wied und Solms-Braunfels abgeschlossenen Verträge dem Hause zur Genehmigung vorzulegen seien, angenommen.

Berlin, 9. Aug. Die halbamtliche „Sternzeitung" schreibt: „Durch frühere authentische Mittheilungen ist bereits die Angabe widerlegt, daß dem Herrn Erzbischof von Posen bei seiner Anwesenheit in Rom der Rang eines Primas von Polen zugestanden worden sei. In den polnischen Blättern sind zum Beweise einer besonders auszeichnenden Aufnahme, welche dem Prälaten angeblich mit Rücksicht auf seine Nationalität zu Theil geworden sei, auch einige ihm vom Papste verliehene Geschenke und die ihm vom römischen Municipium gewährte Würde eines Nobilis Romanus — hervorgehoben worden. Daß der Erzbischof diese Würde und jene Geschenke erhalten hat, ist richtig; verschwiegen aber ist in den Zeitungsberichten, daß ganz dieselben Geschenke und dieselbe Würde sämmtlichen zur Canonisationsfeier in Rom erschienenen Erzbischöfen und Bischöfen ohne Ausnahme verliehen worden sind. Dies ergibt sich in einer Mittheilung des „Giornale di Roma" vom 14. Juni l. Js. (Folgt dieselbe wörtlich.) Dieser Mittheilung wird zuverlässig hinzugefügt, daß der Erzbischof von Posen während seiner Anwesenheit in Rom einmal (am 3. Juni) vom Papste empfangen und daß ihm keine Auszeichnung zu Theil geworden sei, die nicht gleichzeitig jeder der anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe empfangen hätte."

⊙ **Berlin**, 10. Aug. Wir müssen auch heute darauf verzichten, in das Detail der Verhandlungen der Budgetcommission des Abgeordneten-Hauses über das Militärbudget einzugehen; die betreffenden Berathungen sind überhaupt nur vorbereitender Natur und es ist nichts als bestimmt und feststehend zu betrachten, bis der Commissionsbericht verlesen, festgestellt und gedruckt ist. Wir halten es darum bis dahin für angemessen, nur die allgemeinen Hauptzüge, wie dieselben in den Verhandlungen hervortreten, anzudeuten. Und da haben wir denn, in Anknüpfung an unsere bisherigen Mittheilungen, zu sagen, daß die Regierung der von der Landesvertretung vor Allem verlangten zweijährigen Dienstzeit schon immer näher und näher tritt — so nahe, daß man eigentlich fast schon sagen könnte, daß die Hauptdifferenz nur noch darin besteht, daß die Landes-Vertretung die zweijährige Dienstzeit durch ein Gesetz festgestellt wissen, die Regierung sich aber dazu zur Zeit noch nicht verstehen will. Stehen die Dinge aber so, so ist auch wohl zu erwarten, daß die Militär-Verwaltung, wie sehr sie sich in diesem Augenblicke auch noch sträubt, sich schließlich auch noch zu dem Gesetz verstehen dürfte, — in welchem Falle die ganze Militärfrage ihren endlichen Abschluß finden würde. Zwar sind die Ultras der Fortschrittspartei entschieden gegen einen solchen Vergleich, aber die Gemäßigten dieser Partei, an ihrer Spitze Twesten, sind mit der ganzen Fraction v. Bockum-Dolffs ebenso entschieden dafür, und da auch die übrigen Fractionen mit Ausnahme der Polen eben so sehr dafür sind, so kann das Vorhandensein einer Majorität, und zwar einer sehr starken Majorität, für einen solchen Abschluß keinem Zweifel unterliegen. Es fragt sich also zunächst und vor allem, was die Regierung weiter thun wird. Hr. v. Roon freilich hat das Princip der dreijährigen Dienstzeit bis jetzt mit solcher Beharrlichkeit vertreten, daß er für seine Person von demselben allerdings nicht füglich abgehen kann. Hr. v Roon hat indessen schon früher erklärt, daß er, wenn seine Person ein Hinderniß gegen den Abschluß der Militärfrage sei, gerne zurücktreten wolle, und es dürfte an diesem Umstande gerade jetzt um so mehr zu erinnern sein, als bereits seit einigen Tagen das Gerücht circulirt, daß mit dem Generallieutenant v. Peucker, der entschieden für die zweijährige Dienstzeit ist, wegen der Uebernahme des Portefeuille des Krieges unterhandelt werde.

Düsseldorf, 8. Aug. Ein gestriger Vortrag Uhlich's, Sprechers der freien Gemeinde zu Magdeburg, in der Bockhalle, wurde durch Straßenlärm und in das Local strömende Lärmmacher gestört. Es war eine große Zahl von Zuhörern versammelt, welche die beiden Säle des Locals schon gegen 8 Uhr vollständig ausfüllten. Nach und nach sammelte sich jedoch vor dem Local eine wenig Gutes versprechende Anzahl von Straßenjungen, die sich trotz der Controlle der mit dem Empfange der Einladungskarten betrauten Leute den Einlaß zu erzwingen begannen. Man schloß das nach der Poststraße führende Thor, welches jedoch dem Anstürmen der immer mehr angesammelten Menge endlich weichen mußte.

Digitized by Google

Von diesem Augenblick an wurde der Vortrag des Herrn Uhlich durch Zischen, Singen und Brüllen unterbrochen. Die Fensterscheiben des Locals wurden von dem sich ansammelnden Pöbel eingestoßen und eingedrückt, und die den Herrn Uhlich umgebenden Herren fanden sich veranlaßt, bis gegen 3 Uhr Nachts mit demselben und zu seinem Schutze im Local zu verweilen, da vielfach die Absicht laut ausgesprochen wurde, den Veranlasser der Versammlung bei der Entfernung aus dem Locale mit Thätlichkeiten zu empfangen. Die gerichtliche Untersuchung dieses Excesses wird wohl zur Entdeckung der Anstifter führen (N. B. Z)

Oesterreich. **Wien**, 10. August. Hinsichtlich der Vorschläge über Bundesreform ist von den meisten Unterzeichnern der identischen Noten eine Antwort hier eingelangt, welche eine Uebereinstimmung der Ansichten in Bezug auf das schwierige Thema ausdrückt. Es wird auch deßhalb am Montag eine Conferenz stattfinden; ob auch Sachsen daran theilnehmen werde, ist jedoch ungewiß. Sogleich nach gefaßtem Beschlusse wird Preußen davon in Kenntniß gesetzt werden; sämmtliche Theilnehmer wollen in Frankfurt den Antrag auf eine Delegirtenversammlung der einzelnen Ländervertretungen am Bunde stellen. (Const. Oest. Ztg.)

Frankreich.

* Die Truppen, welche in Cherbourg, Toulon, Algier und Oran nach Mexico eingeschifft werden, bestehen zusammen aus 4 Generälen, 531 Officieren und 16,766 Unterofficieren und Soldaten mit 2544 Pferden und 258 Wagen Dabei ist nicht zu vergessen, daß seit der Niederlage von Puebla schon 3500 Mann und 600 Pferde nach Mexico geschickt worden sind.

Großbritannien

London, 7. Aug. Der Schlußrede, durch welche heute das Parlament prorogirt ward, entnehmen wir folgende Stellen: „. . . . Der Bürgerkrieg, der seit längerer Zeit unter den Staaten der nordamericanischen Union wüthet, dauert leider mit ungebrochener Kraft fort, und seine Leiden sind nicht auf das americanische Festland beschränkt geblieben. Ihre Majestät aber war von Anfang entschlossen, sich an diesem Kampfe nicht zu betheiligen, und hat keinen Grund gesehen, weßhalb sie diese streng festgehaltene Neutralität hätte aufgeben sollen. — In einigen Gränz-Provinzen des türkischen Reiches haben Ruhestörungen Statt gefunden und Ihre Majestät hat ihren Gesandten in Konstantinopel angewiesen, einer, von den Repräsentanten der beim pariser Vertrage von 1856 betheiligten Mächte in dieser Stadt zu haltenden Conferenz beizuwohnen. Ihre Majestät hofft, daß die in dieser Conferenz zu behandelnden Fragen in einer, den vertragsmäßigen Verpflichtungen der Alliirten, den dem Sultan billiger Weise zukommenden Rechten und der Wohlfahrt der christlichen Unterthanen seiner Reiche entsprechenden Weise erörtert werden. — . . . . Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ihre Majestät befiehlt uns, Ihnen ihre warme Anerkennung auszudrücken für die Freigebigkeit, mit der Sie die Mittel für den Dienst dieses Jahres bewilligt haben, und Ihre Majestät dankt Ihnen, daß Sie Vorsorge getroffen haben, um Ihrer Majestät Schiffswerfte und Arsenale in permanenten Vertheidigungszustand zu setzen. Mylords und meine Herren! Ihre Majestät befiehlt uns, Ihnen ihre Bewunderung für den unverminderten Eifer und patriotischen Geist, sowie für die von den Freiwilligen erlangte militärische Ausbildung auszudrücken. . . . — Ihre Majestät hat der Acte ihre bereitwillige Genehmigung ertheilt, welche den Vertrag verwirklichen soll, den Ihre Majestät mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten Behufs Unterdrückung des Sclavenhandels abgeschlossen hat, und Ihre Majestät hofft, daß das Zusammenwirken der Flotte der Vereinigten Staaten mit ihrer eigenen viel beitragen wird, um das abscheuliche Verbrechen, gegen welches dieser Tractat gerichtet ist, zu vertilgen. . . .“

Italien.

Turin. Man liest in der „Discussione“: Neue Mittheilungen geben uns die Gewißheit, daß Garibaldi sich nicht eingeschifft hat. Es ist indessen klar, daß der Eintheilung seines kleinen Armeecorps in drei Colonnen der Zweck zu Grunde liegt, die Truppen irre zu führen und Zeit zu gewinnen, das Meer zu erreichen. Man sagt, daß zwei für Rechnung Garibaldi's gekaufte Dampfer sich in den sicilianischen Gewässern befinden.

Nach Privatbriefen aus **Turin** sind zwei Regimenter nach Sicilien gesandt worden. Drei andere Regimenter, zum Corps des Generals Brignone gehörig, sind der römischen Gränze und der Tiber entlang bis ans Meer aufgestellt worden. Man hält dieselben für hinreichend, um im Vereine mit der französischen und italienischen Flotte einem jeden Angriffe von dieser Seite zuvorzukommen. Was die Südgränze anbelangt, so verfügt der General La Marmora über eine hinreichende Anzahl von Truppen, um die Bildung von Freicorps zu verhindern. — Der General Montebello, Ober-Commandant des französischen Occupationscorps in Rom, hat einen Tagesbefehl erlassen, worin es heißt: „Zur Ehre berufen, die Occupations-Division in Rom zu befehligen, zähle ich auf den Eifer und die Ergebenheit Aller für die Ausführung der hohen mir anvertrauten Mission; die Autorität des souveränen Papstes und die Achtung für seine heilige Person sichern, die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten, das ist die Aufgabe, die ihr bis jetzt so wohl erfüllt habt, das ist die, welche ihr auch in Zukunft erfüllen müßt. Fremd den politischen Leidenschaften, werdet ihr durch eure Disciplin und Festigkeit den edlen Ruf der französischen Armee, die ihr in Rom vertretet, bewahren und das Vertrauen des Kaisers, ich bin davon überzeugt, rechtfertigen. Ueberall und immer werden wir unsere Pflicht thun. Rechnet auf meinen Eifer, eure Dienste zur Anerkennung zu bringen.“

Ueber die Zahl der um Garibaldi versammelten Freischärler schwanken die Angaben Sicilianische Blätter hatten in offenbarer Uebertreibung von 6000, ja 10,000 und 18,000 gesprochen; zuverläßigere Berichte melden aber, daß im Lager von Sferizza anfangs ungefähr 2500 (nach anderen 4000) sich befanden, von denen am 3. nicht wenige sich entfernten oder zur Entfernung sich anschickten. Man nennt unter ihnen den jungen Duca di Niscemi, den Principe di Giardinelli und den Sohn des Duca di Cesaro, Präfecten von Bergamo. Im Widerspruche mit der Versicherung Rattazzi's im Parlamente wird ferner behauptet, daß unter den Truppen allerdings einige Desertionen vorgekommen seien; ja selbst einige Subalternofficiere sollen sich zu Garibaldi begeben haben und einer derselben in der Nähe von Palermo verhaftet worden sein.

* Die antinapoleonischen Demonstrationen in Italien häufen sich, auch die Turiner Regierung fängt an, ihren Theil dabei zu bekommen. So in **Florenz** am 4. d., wo 4—5000 Köpfe sich zusammenrotteten, und „Es lebe Garibaldi der Befreier, Rom oder den Tod, weg mit dem Ministerium, herab mit der Maske!“ schrieen, bis sie zuletzt von 3 Bataillonen Bersaglieri zerstreut wurden. Indeß hatte sich rasch wieder ein Haufe von 1500 Mann unter den Fahnen gebildet, die vor das französische Consulat zu ziehen beabsichtigten, aber durch eine Compagnie Nationalgarde verhindert wurde, in deren Nähe zu kommen. Die Menge begnügte sich, aus der Ferne eine Anzahl auserlesener Schimpfworte gegen den Kaiser loszulassen und wurde dann gleichfalls durch das Militär und Nationalgarde zum Auseinandergehen gezwungen. Am nächsten Morgen fand man an allen Häusern längs des Arno die Worte o Roma, o morte! angeschrieben. — Am 6. fand auch in Siena eine Demonstration gegen die Regierung statt.

Aus **Neapel**, 2. August schreibt man der „Köln. Ztg.“: „Das Zeugenverhör im Processe gegen Cenatiempo, de Christen und Consorten wurde gestern geschlossen. Im Allgemeinen bewiesen die Zeugen in ihren Aussagen eine Unsicherheit und Bangigkeit, als ob sie beeinflußt worden wären, um die Wahrheit zu verschleiern und dadurch die Lage der Angeklagten zu verbessern. Viele von ihnen leisteten der Vorladung kein Gehör; andere meldeten sich krank, und andere noch, die sich stellten, geriethen mit ihren ersten Aussagen gänzlich in Widerspruch. Man unterstellt, daß von Seiten der Angeklagten Drohungen ausgegangen seien, die bei den meisten Zeugen mehr Gewicht in die Wagschale gelegt haben, als der geleistete Eid.

* Die „Stampa“ von Turin veröffentlicht folgende Depesche aus **Neapel** vom 8. ds.: Heute ist in dem Proceß Cenatiempo das Urtheil gefällt worden: Bonaventura Cenatiempo, Gerôme Tostora, Julius v. Christen, Achille Caracciolo und Dominique de Luca sind zu 10 Jahren Zwangsarbeit; Deangeli zu 5 Jahren Gefängniß und alle Uebrigen in die Kosten verurtheilt worden, mit Ausnahme von Paula Barretta, welcher vor ein anderes Tribunal verwiesen wurde.

* Am 3. fand in **Rom** eine große Demonstration mit Bomben, Petarden, bengalischem Feuer und dreifarbigen Raketen auf allen Hauptpuncten der Stadt statt; es wurden viele Verhaftungen vorgenommen.

Rußland und Polen.

Warschau, 7. Aug Unsere Stadt war leider heute wieder der Schauplatz eines Attentats und zwar war dasselbe gegen den Markgrafen Wielopolski gerichtet, der mit grenzenloser Aufopferung sich um das Wohl seines Landes bemüht. Um 2^1, Uhr kam der Markgraf zu Wagen vor dem Palais der Schatz-Commission an; auf halber Treppe stellte sich ihm plötzlich ein junger Mann, mit einem Revolver in der Hand, entgegen und zielte auf ihn. Unerschrocken erhob der greise Markgraf seinen Stock und schlug dem Angreifer das Pistol aus der Hand, daß es zu Boden fiel. Rasch hob es der junge Mann wieder auf und schoß auf den Markgrafen. Sei es aber Schreck, Verwirrung oder der glückliche Stern Wielopolski's — der Schuß ging an ihm vorbei in die Luft und er blieb unversehrt. Der Thäter ergriff sogleich die Flucht, wurde aber von herbeigeeilten Kosaken ergriffen. So viel ich erfahren konnte, heißt der Thäter Rühl; er ist Lithograph, 19 oder 20 Jahre alt. Er soll erklärt haben, seine That habe keinen politischen, sondern einen persönlichen Beweggrund. Natürlich glaubt dies Niemand, sondern man sieht in dieser Reihe von Attentaten nur die Wirkungen einer fanatischen Agitation, welche um jeden Preis selbst auch nur eine vorübergehende Beruhigung des Landes verhindern will. Wielopolski begab sich nach geschehener That ganz kaltblütig in die Session. Er empfing noch in derselben Stunde die Gra-

Digitized by Google

tulation des Großfürsten Konstantin und des gestern hier angelangten Großfürsten Alexander, zweiten Sohnes des Kaisers. Heute Abend fuhr der Markgraf mit seiner Frau ruhig spazieren. (N. Z.)

* Aus **Warschau**, 9. August wird dem „Botschafter" geschrieben. Die Untersuchungen über die letzten Attentate sind im vollen Zuge und man glaubt, daß es der Regierung gelingen werde, die Urheber derselben, welche einer geheimen Gesellschaft angehören sollen, zu entdecken. Es stellt sich nunmehr auch heraus, daß im verflossenen Jahre die Polen vielfache Verbindungen zur Einigkeit und festem Zusammenhalten unter einander geschlossen und dieselben durch Schwüre besiegelt haben. In Warschau allein sollen 20,000 Personen solche beschworene Verbindungen eingegangen sein.

Amerika.

Der „Times" ist folgender Brief über die Schlachten von **Richmond** eingesandt worden: An den Redacteur der Times: Mein Herr! Folgendes ist eine richtige Liste der in den neulichen Schlachten vor Richmond von den Conföderirten erbeuteten Gegenstände und der von ihnen gefangen genommenen Gegner; 80 Kanonen von schwerem Caliber (außerdem 200 Kanonen vernagelt und untauglich gemacht), 1700 Maulthiere, 2500 Pferde, 62,000 Armaturen, verschiedene Vorräthe zum Werthe von 6,000,000 Dollars, der Luftballon mit seinem ganzen Takelwerk; 2 Generalmajore, 6 Brigadegenerale, 13 Obersten, 180 andere Officiere, im Ganzen 11,000 Gefangene. Diese Angaben sind einem Privatbriefe entnommen, den ein conföderirter Officier an einen hier lebenden Freund geschrieben hat. Ich bin ꝛc. Ein Conföderirter. Paris, 6. August.

Local-Chronik.

** **München**, 12. Aug. Garibaldi ist in München eingetroffen und im Hôtel Leinfelder abgestiegen, nämlich der Ritter v. Garibaldi, k. k. österreichischer Landesgerichts-Beamter in Laibach.

γ. **München**, 11. Aug. (Stenographen-Wanderversammlung.) Heute Morgens 8 Uhr erfüllten die Stenographen einen Act der Pietät, indem sie das schön geschmückte Grab ihres dahingeschiedenen Meisters besuchten. Director Graßmüller aus Augsburg hielt hiebei eine Rede, worin er die Verdienste wie die Herzensvorzüge Gabelsbergers hervorhob, an dessen Grabe vor 13 Jahren wenige Jünger gestanden seien, während er heute von einer zahlreichen Menge umgeben sei. Um 9 Uhr begann im Saale des Wilhelmsgymnasiums, dessen Wände stenographische Schriften von Gabelsbergers Hand aus den Jahren 1817—20, dann 1822, 24, 27, 29, 34 und 48 zierten, die Sitzung, welcher außer den stenographischen Theilnehmern noch der k. Regierungsrath und Referent im Cultusministerium Hr. Pracher und Hr. Gymnasial-Rector Hutter beiwohnten. Außer bayerischen waren anwesend Stenographen aus Stuttgart, Innsbruck, Salzburg, Meran, Kremsmünster, Oldenburg und Königsberg. Bei Besprechung der die Tagesordnung bildenden Fragen wurde die Reform der Dresdner Beschlüsse, d. h der durch die Conferenz zu Dresden beschlossenen Präcisirung der Schreibweisen, als z. B. nicht dringend erachtet, die Hindernisse, welche dem stenographischen Unterricht noch entgegenstehen, und die Mittel zu deren Beseitigung eingehend erläutert, die Frage der Zweckmäßigkeit der Aussendung von Wanderlehrern von der Mehrzahl der vertretenen Vereine bejaht und zugleich die hiezu erforderlichen Beiträge gezeichnet, endlich als Vorort für das nächste Jahr Augsburg gewählt. Der Sitzung folgte um 2 Uhr das Diner im Saale des Museums, während dessen Toaste auf Se Maj. den König Maximilian II. als den Gönner und Protector der Stenographie, auf den Centralverein zu München, auf die Vertreter der Stadtgemeinde München, auf die Einigkeit in der Gabelsberger'schen Schule und auf die auswärtigen Theilnehmer ausgebracht wurden.

γ **München**, 12. Aug. (Stenographen-Wanderversammlung.) Nach dem Diner begab man sich gestern ins Café Hellmuth; der projectirte Spaziergang von dort durch den englischen Garten und die neuen Bogenhauser Anlagen mußte jedoch wegen inzwischen eingetretenen Regens unterlassen und zum Zacherlkeller der nächste Weg eingeschlagen werden. Da auf diesem die Ungunst des Wetters den Aufenthalt im Freien unthunlich machte, wurde die Abendunterhaltung in die Halle verlegt, und die für den Garten bestimmten eleganten Leuchtballons in den mannigfaltigsten Formen und Farbenspiel zur Ausschmückung der letzteren benützt, was einen herrlichen Anblick gewährte. Die Fronte der Halle zierte die Statuette Gabelsberger's, umgeben von Fahnen und Guirlanden. Zu Ehren seiner Gäste ließ der Centralverein ein von Hrn. Burg trefflichst arrangirtes Feuerwerk abbrennen, zu dessen Schlusse sich der stenographische Namen Gabelsberger's in Brillantfeuer, umstrahlt von einem Feuermeere, präsentirte. Lebhaften Beifall fand ein Gescheuk, welches die Abgeordneten des Tyroler Vereins für die Wittwe Gabelsberger's mitbrachten. Dasselbe besteht aus einem Kranze der lieblichsten, getrockneten und auf einem Carton aufgelegten Alpenblumen, begleitet von einer poetischen Widmung. Der anwesende Schwiegersohn Gabelsberger's, k. Hauptmann Weßermayer aus Passau, dankte mit bewegten Worten für diese so zarte als sinnige Gabe, welche die Wittwe aufs Tiefste rühren werde. Die Klänge eines Blechmusikcorps, humoristische Vorträge und Vokalquartetts, deren Sängern geh. Regierungsrath Häpe aus Dresden den Dank der Versammlung aussprach, trugen das Ihrige bei, das Fest zu einem heiteren, gemüthlichen, von der reinsten Harmonie durchdrungenen zu schaffen, und wir hörten von manchen unserer Gäste die Versicherung, daß ihnen dieser Abend und die in der Mitte ihrer Münchner Kunstgenossen durchlebten Stunden überhaupt stets unvergeßlich bleiben werden. Eine autographirte Präsenzliste mit den eigenhändigen Unterschriften der Theilnehmer, deren jeder ein Exemplar erhielt, ist geeignet, diese Erinnerungen zu verstärken. Erwähnt sei noch, daß ein stenographisches Commerslied, „bei Wanderversammlungen nach bekannter Weise (Gaudeamus igitur) zu singen", im Chorus mit Musikbegleitung gesungen wurde; die zweite Strophe desselben lautet:

Nunc nostra brevis est,
Ko longior stylus.
Venit vox velociter,
Rapitur atrociter,
Figitur ut pilus.

Zum Schlusse dankte Hauptmann Westermaier in herzlicher Rede für die Pietät, welche die Stenographen dem Andenken ihres Meisters gewidmet.

♂ **München**, 12. Aug. Im Monat Juli sind wieder über 170,000 Maß Bier aus München ausgeführt worden und mußte der Aufschlag hiefür rückvergütet werden. Nicht allein diese Ausfuhren, sondern auch das für die Gartenwirthschaften günstige Frühjahr, sowie die vielen Bauunternehmungen, wodurch eine große Zahl Arbeitsleute angezogen wurden, haben die Sommerbiere frühzeitig auf die Neige gebracht. Im Hofbräuhause ist nur mehr ein Vorrath für 8 bis 10 Tage vorhanden. Auch hat der Lobererbräu in voriger Woche bereits mit dem Winterbiersieden begonnen und in 10 bis 12 Tagen werden, wie es heißt, faßt alle hiesigen Bräuer in derselben Lage sich befinden. Gestern wollte ein Herr und eine Dame mit dem Morgenschnellzuge nach Erlangen resp. Bamberg sich begeben, wobei sie aber Billeten präsentirten, die im vorigen Monate zu denselben Fahrten benützt, daher auch schon conpirt waren; beide wurden verhaftet.

Provinzial-Chronik.

Schweinfurt, 9. Aug. Die hiesigen Maurergesellen, welche morgen ihren Jahrball halten, haben Frauenzimmern mit Crinolinen den Eintritt versagt. (Würzb. Anz.)

Letzte Posten

Berlin, 10. Aug. In der gestrigen Abendsitzung der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses führte die Berathung des Militäretat zu der schärfsten Discussion über das Recht des Hauses in Militärsachen. Im Verlaufe der Verhandlungen wurde ein von dem Abg Stavenhagen gestellter Antrag, die Erwartung des Wegfalls der sog. etatsmäßigen fünften Stabsofficiere auszusprechen, einstimmig angenommen. (N. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 10. Aug. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 4791 Schffl.; der Verkauf 2392 Schffl. um 50,154 fl. 33 kr.; die neue Zufuhr 2493 Schffl.; in Rest blieben 2899 Schffl. Die Marktpreise: Weizen 22 fl. 20 kr. (Aufschl. 14 kr.); Korn 20 fl. 57 kr. (Abschl. 41 kr); Roggen 16 fl. 30 kr. (unverändert); Haber 8 fl. 24 kr. (Aufschl. 6 kr.) Die Witterungszustände sind sehr wechselnd; nach hohen Temperaturgraden stellt sich nach Eintritt von Gewitterstürmen und Regenschauern fröstelnde Empfindung ein. Die Kartoffeln bedürfen, wie die Zeitigung der Trauben, regenfreie Tage. Die Maisfrucht geräth wohl. Obstertrag reichlich.

* **Regensburg**, 9. Aug. Der Kleinmuth, mit dem man sich hie und da vor wenigen Wochen noch über die Ernteaussichten aussprach, die wahren oder geheuchelten Besorgnisse, die bei jedem auch nur anscheinend ungünstigen Witterungswechsel laut wurden, sind gründlich zu Schanden geworden. Wir erfreuen uns in hiesiger und der niederbayerischen Gegend einer Ernte, die sicherlich zu einer der reichsten des Jahrhunderts zählt. Weizen, Roggen, Gerste sind glücklich unter Dach und Fach gebracht, soweit dies eben möglich war, denn in Niederbayern sieht man auf den Feldern und an den Häusern aus Mangel an Raum große Haufen Getreide sich auftürmen. Daß unter diesen Verhältnissen die Getreidepreise zurückgehen, ist um so natürlicher, als auch aus dem Vorjahre noch hübsche Vorräthe im Lande sind, während das Ausland als Käufer und die Speculation sich noch ganz passiv verhalten. Auch Ungarn wird der bayerischen Production heuer wieder große Concurrenz machen. An sämmtlichen niederbayerischen Märkten sind die Preise während dieser Woche ansehnlich zurückgegangen, ebenso heute an hiesiger, ziemlich gut befahrenen Schranne. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 41 kr. (gefallen 53 kr.); Roggen 13 fl. 19 kr (gefallen 39 kr.); Gerste 10 fl 40 kr. (gefallen 2 kr.); Haber 6 fl. 45 kr. (gefallen 19 kr.)

Frankfurt, 11. Aug. Oesterr. Nat.-Anl. 62⅛; 5proc. Metall. 53⅛ P.; Bankactien 703; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69¼; von 1858: 117⅛; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135⅝; Bayer. Ostbahn-Actien 106¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll einge. 107¼; Westbahn-Priorität 79; Oestern. Credit-Mobilier-Actien 180. **Wechselcurse**: Paris 94¼; London 118⅜; Wien 90⅞.

Wien, 11. August Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.90; 5proc. Met. 70.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.—; von 1858: 129.75; von 1860: 89 90; Bankactien 783; österr. Credit-Mobilier-Actien 209.—; Donau-Dampfschifff.-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 247.50; Nordbahn-Actien 193.90; Westbahn-Prioritäten 100.50. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 111.—; London £ 10. 131.25; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 12.: „Czar und Zimmermann", komische Oper. Musik von Lortzing.

Digitized by Google

Gestorbene in München.

Karl Augusti, Fiakerknecht von hier, 26 J. alt; Sebastian Lechner, Taglöhner von hier, 72 J. alt; Franz Xav. Urban, b. Lebzelterssohn von hier, 32 J. alt; Justina Barbara Deugler, Schuhmacherstochter von Roth, B.A. Schwabach, 28 J. alt; Wilh. Häfele, Schneidermeisterstochter von Pöttmes, B.A. Aichach, 41 J. alt; Franz Xaver Baumann, bgl. Staatsgärtner von hier, 49 J. alt; Ignaz Wendl, bgl. Eisenhändler von hier, 72 J. alt; Mariana Riemer, Milchmannstochter von hier, 20 J. alt; Karl Heinrich Geidel, Sattlergehilfe von Prißnitz, Gerichts Borna in Sachsen, 19 J. alt; Joseph Schwarz, Bäckergehilfe von Ampermoching, Bez.-A. Dachau, 55 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Karl Weppert, k. Gymnasial-Professor in Bamberg; Gottlieb Fehr. Stromer von Reichenbach, penf. k. bayer. Oberlieutenant in Nürnberg; Clemens Martini, Fabricant in Augsburg; Christoph Huller, k. Registrator in Augsburg.

Würzburg, 6. August. In Nr. 196 des Hauptblattes Ihrer Zeitung wurde in einer Correspondenz vom 1. August über die Sitzung des gemeinschaftlichen Cassationshofes in Strafsachen vom gleichen Datum, in specie über die Verhandlung der Nichtigkeitsbeschwerde der K. Messel von Stadt Steinach berichtet. Das Interesse jener Verhandlung knüpfte sich, wie aus dem Referate zu ersehen, wesentlich nur an die vom kgl. Generalstaatsanwalt beigebrachte aufgenommene Erörterung über die Anwendung der Artikel 25, 31 und 35 des Einführungsgesetzes zu den neuen Strafgesetzbüchern. Es handelt sich aber hiebei um die Frage: ob im Falle einer vor dem 1. Juli rechtskräftig geschehenen Verweisung vor den bezirksgerichtlichen Verbrechenssenat dieser gemäß Art. 35 des Einführungsgesetzes mit der wirklichen Aburtheilung der Sache sich auch dann zu befassen habe, wenn (wie in dem fraglichen Meineidsfall) nach Art. 25 Abs. 3 des Einführungsgesetzes an Stelle der außer Curs gesetzten Arbeitshausstrafe des alten Rechts auf Zuchthaus bis zu 8 Jahren zu erkennen ist, — oder ob vielmehr in einem solchen Falle dem durch die Verweisung befaßten Bezirksgerichte, als zur Verhängung der Zuchthausstrafe incompetent, nur übrige, die Sache zur weiteren Behandlung an die Anklagekammer des Appellationsgerichts zu verweisen. In dem Vortrage des königl. Generalstaatsanwalts wurde der letztere Modus als der richtige und gesetzlich angezeigte hauptsächlich um deßwillen bezeichnet, weil weder bisher, noch auch für die Zukunft die Bezirksgerichte zur Verhängung der Zuchthausstrafe competent und denselben auch durch Art. 35 des Einführungsgesetzes eine solche Competenz nicht verliehen sei. Der oberste Gerichtshof selbst nahm keine Veranlassung, sich über die Frage, welche im dermaligen Stadium der Sache seiner Prüfung und Würdigung direct noch nicht unterstellt war, auszusprechen, sondern überließ unter Verwerfung der gegen das Verweisungserkenntniß erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde die weitere formelle Sachbehandlung den hiezu berufenen Gerichten.

Unter diesen Umständen, welche bei aller der Rechtsansicht des obersten staatsanwaltschaftlichen Beamten gebührenden Achtung die beregte Frage noch als eine völlig offene erscheinen lassen, dürfte es nicht unangemessen sein, den wie es scheint nicht unwichtigen Bedenken, welche sich gegen die von dem königl. Generalstaatsanwalt vertretene Theorie erheben, in diesem Blatte Ausdruck zu geben, zumal da dieselbe Frage auch bei anderen Gerichten und in anderen Kreisen des Königreichs ventilirt und zum Theil wenigstens im entgegengesetzten Sinne entschieden worden ist. Selbstverständlich müssen wir uns jedoch an diesem Orte nur auf eine Andeutung der wichtigeren Momente beschränken, wobei wir uns nach den Umständen eine eingehendere Beleuchtung derselben in einer unserer rechtswissenschaftlichen Zeitschriften ausdrücklich vorbehalten.

Wenn es auch nach Art. 31 des Einführungsgesetzes keinem Zweifel unterliegt, daß alle künftig (d. i. seit dem 1. Juli l. J.) begangenen Verbrechen zur schwurgerichtlichen Cognition ressortiren, folglich die Schwurgerichte ausschließlich competent sind, die Zuchthaus- (als Verbrechens-) Strafe auszusprechen, so ist hiemit doch noch keineswegs der Frage präjudicirt, welche Gerichte zur Aburtheilung der schon vor dem 1. Juli begangenen und beziehungsweise rechtskräftig verwiesenen strafbaren Handlungen (in specie Verbrechen) competent seien. In dieser Beziehung gibt Art. 35 Abs. 1 des Einführungsgesetzes die klare und, wie uns scheint, keiner Mißdeutung fähige transitorische Norm, daß Fälle, welche vor dem 1. Juli bereits rechtskräftig vor das Schwurgericht **oder vor das Bezirksgericht** verwiesen sind, **von diesen Gerichten** — und zwar von den Bezirksgerichten diesseits des Rheins in einer dem Verweisungsbeschluß entsprechenden Senatsbesetzung — **abgeurtheilt** werden sollen, wenn auch die Handlung, wegen welcher die Verweisung erfolgt, nach Maßgabe der neuen Gesetzbücher blos als Vergehen, beziehungsweise blos als Uebertretung zu bestrafen ist. In der That sind nach Art. 25 des Einführungsgesetzes rücksichtlich der materiellen Qualification solcher vor dem 1. Juli begangenen Handlungen nur zwei Möglichkeiten gedenkbar: dieselbe wird (unter Anwendung des neuen Strafgesetzes) entweder eine mildere, das Verbrechen sinkt zum Vergehen herab, — oder aber sie bleibt die gleiche, wobei es dann für unsere Frage weiter nicht erheblich ist, ob die Strafbestimmungen des alten oder diejenigen des neuen Strafgesetzbuches als die dem Angeschuldigten im Uebrigen günstigeren in Anwendung zu bringen sind. Im einen wie im anderen Fall, mag nun der Rest nach dem 1. Juli dieselbe Qualification behalten oder eine mildere annehmen, sollen die durch den rechtskräftigen Verweisungsbeschluß bezeichneten Gerichte zur wirklichen Aburtheilung desselben (also nicht blos zu einer illusorischen Scheinverhandlung) zuständig sein. Es ergibt sich dies ganz unzweideutig aus der zur Ausschließung jeglichen Mißverständnisses beigefügten, im Uebrigen schon aus allgemeinen Proceßgrundsätzen abzuleitenden Bestimmung des Nachsatzes: „wenn auch die Handlung" ꝛc. ꝛc. — woraus offenbar zu folgern ist, daß das Nämliche (definitive Feststellung der Competenz des aburtheilenden Gerichtes durch den rechtskräftigen Verweisungsbeschluß) um so mehr auch dann Platz greife, wenn die Qualität der Handlung durch die Gesetzesveränderung nicht berührt wird, also sowohl nach dem neuen wie nach dem alten Gesetze ein Verbrechen vorliegt. Wenn daher vor dem 1. Juli wegen Meineids — eine Handlung, welche nach dem alten wie nach dem neuen Gesetze zur Kategorie der Verbrechen gehört, dort aber mit Arbeitshaus, hier mit Zuchthaus bedroht ist, — eine rechtskräftige Verweisung vor das Bezirksgericht erfolgt ist, so ist dieses in seinem Verbrechenssenat auch nach dem 1. Juli schlechthin zur Aburtheilung des Restes competent. Dem steht nicht entgegen, daß statt der an sich in Anwendung zu bringenden Arbeitshausstrafe nunmehr zufolge Art. 25 Abs. 3 Zuchthaus auszusprechen ist: in einem solchen Fall ist die Zuchthausstrafe nicht eine qualitativ höhere, sondern sie ist lediglich eine substituirte, also virtuell dieselbe Strafe, wie die außer Curs gesetzte Arbeitshausstrafe des alten Rechts (vgl. auch Art. 26 des Einf.-Ges. über die künftige Behandlung der schon vor dem 1. Juli wegen Verbrechen ꝛc. zu einer Freiheitsstrafe Verurtheilten, wo auch die Assimilirung der zu einer mehr als vierjährigen Arbeitshausstrafe Verurtheilten mit den Zuchthaussträflingen unterstellt wird). Die Richtigkeit dieser Argumentation wird noch wesentlich bestärkt durch folgende zwei Erwägungen.

Erstlich wäre die Bestimmung des Art. 35 Abs. 1, wenn sie wirklich die entgegengesetzte Ansicht rechtfertigen sollte, ebenso in der Redaction verunglückt, als materiell von sehr problematischem Werthe. Die Fassung des Satzes ist ganz allgemein und ohne Einschränkung, sie wird durch die Beifügung der Worte „wenn auch" ꝛc. eher erweitert, als verengert. Es scheint darum eine restrictive Interpretation der allgemein gehaltenen Bestimmung über die Bedeutung der rechtskräftigen Verweisung um so weniger zulässig, als dieselbe mit dem vermuthbaren Willen des Gesetzgebers überall nicht im Einklang stehen dürfte. Hätte der Gesetzgeber in der That beabsichtigt, dem bezirksgerichtlichen Verbrechenssenat selbst transitorisch die Aburtheilung der mit mehr als vierjähriger Arbeits- (modo substitutionis Zuchthaus-) Strafe bedrohten Verbrechen zu entziehen, so würde er dieses Resultat sicher auf einfacherem Wege (durch Aufhebung der ergangenen und Anordnung einer neuen Verweisung), nicht aber dadurch zu erreichen gesucht haben, daß er den Angeschuldigten der peinlichen und mit unvermeidlicher Verschleppung verbundenen Inconvenienz einer doppelten öffentlichen Verhandlung unterwirft, — einer ganz illusorischen vor dem Bezirksgericht und dann einer zweiten vor dem Schwurgericht, welch' letztere überdies die vorherige Inhaftirung des Angeklagten nach Art. 38 f des Einf.-Ges. bedingen würde, während er als blos arbeitshausstrafwürdig gemäß seiner Unbescholtenheit das beneficium der Proceßirung auf freiem Fuße genossen haben würde.

Zum Andern wird ein schlagendes Argument für die von uns vertretene Ansicht aus Art. 35 Abs. 2 des Einf.-Ges. abgeleitet werden können. Bekanntlich war dieser ganze Passus in dem ursprünglichen Regierungsentwurf nicht enthalten, sondern war es die Absicht der Staatsregierung, unter Voraussetzung einer schon vor dem 1. Juli ergangenen rechtskräftigen Verweisung vor das pfälzische Specialgericht, die Competenz dieses Gerichtes, obwohl dasselbe (geradeso wie die diesseitigen bezirksgerichtlichen Verbrechenssenate) durch Art. 31 verb. mit Art. 36 des Einf.-Ges. für die Folge beseitigt ist, transitorisch noch fortbestehen zu lassen. Der Referent des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Abgeordneten rechtfertigte die von ihm in dieser Hinsicht proponirte Aenderung lediglich durch die „anomale Stellung, welche der Specialgerichtshof schon dermalen einnimmt", während er sich mit dem übrigen Inhalt des Artikels völlig einverstanden erklärte (Beil.-Band II. S. 312). Bei der Berathung im genannten Gesetzgebungsausschusse bemerkte der Hr. Regierungscommissär, es handle sich bei der vom Referenten vorgeschlagenen Aenderung „nur um eine Ausnahme von der allgemeinen transitorischen Bestimmung, wobei zu erwägen, ob die Sache hiezu wichtig genug sei". Hiemit ist aber unzweideutig ausgesprochen, daß nach der Intention des Gesetzgebers die vor dem 1. Juli ergangene rechtskräftige Verweisung die Competenz zur Aburtheilung schlechthin und ohne Rücksicht auf die mittlerweile eingetretene Gesetzesänderung, mag diese nun den Fortbestand des betreffenden Gerichts oder die Beschaffenheit der anzuwendenden Strafe betreffen, bestimmen sollte. —ρ—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2213. **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Papierbedarfes pro 1862/63 betr

Der bei unterfertigter Behörde für das Etatsjahr 1862/63 nöthige Papierbedarf wird mittels Abstriches an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der höheren Genehmigung in Lieferung gegeben, und hiezu

Donnerstag den 21. August l. Js.

im Bureau Nr. 65 Commission anberaumt, wozu Steigerungslustige unter Vorlage von Musterbögen hiemit eingeladen werden.

Am 9 August 1862.

Taxamt und Regieverwaltung der königl. Polizei-Direction München.

Der k. Taxbeamte: **Rupp.**

2024. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts München links der Isar habe ich die zweitmalige Versteigerung des Anwesens Nr 2 am Schrammergäßchen vorzunehmen und habe deshalb zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens Tagfahrt auf

Mittwoch den 27 August 1862
Vormittags von 10—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei, Rosenthal Nr. 19 II. anberaumt. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; jeder Steigerude hat sich über seine Person und über seine Zahlungsfähigkeit zu legitimiren. Das zu versteigerude Anwesen selbst besteht aus einem mit ebener Erde 3 Stockwerk hohen Wohnhause und hat gewölbten Keller, sowie eine Mezaninwohnung; zu diesem Anwesen gehört ein kleiner Hofraum mit zwei laufenden Brunnen; dasselbe wurde heuer auf 27,666 fl 40 kr. gerichtlich geschätzt und ist mit 125 fl Ewiggilt und 2500 fl Capital, sowie mit 39,011 fl. 37 kr. Hypothekschulden, wovon 300 fl. Zinsen- und Kosten-Cautionen bilden, belastet.

München, den 26. Juli 1862.

W. Kummerer, k. Notar.

2198. **Bekanntmachung.**

Die Widerbesetzung der Stelle eines IV. rechtskundigen Magistratsrathes zu Regensburg betr.

Durch den Ablauf des dreijährigen Dienstesprovisoriums kommt die Stelle eines IV. rechtskundigen Magistratsrathes dahier in Erledigung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 900 fl verbunden ist, wollen ihre nach Vorschrift des §. 48 des revidirten Gemeindeedikts gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

bei dem unterfertigten Magistrate einreichen.

Regensburg, den 8. August 1862.

Magistrat
der k. b. Kreishauptstadt Regensburg.

Der rechtsk. Bürgermeister beurl
Mayer, l. Rath.

E.-Nr. 21350. Meyer.

2186 **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der Wittwe Margaretha Seuffert von Unterweißenbrunn

am 25. August curr.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Bischofsheim, 31. Juli 1862.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 10,045. **Riesner.**

2209. Ein **Cameralpraktikant**, der längere Zeit bei einem k Rentamte Oberfrankens beschäftigt und mit allen Sparten der rentamtlichen Geschäftsführung vertraut ist, sucht eine anderweitige Stelle.

Offerte sub Nr. 2209 besorgt die Expedition dieses Blattes.

2212 [2a] In einem

Familienhaus an der äußeren Schwanthalerstraße

ist eine hübsche Wohnung mit 6 heizbaren Zimmern, Küche 2c. und schönem Garten an eine solide Familie zu vermiethen.

Das Uebrige sub 2212 in der Expedition d. Bl.

2181. G **Bekanntmachung.**

In der Sitzung vom 2. l. Mts. hat der provisorische Verwaltungsrath des **„Renten- und Unterstützungs-Vereins für Frauen und Mädchen"** beschlossen, daß die Wirksamkeit des Vereins schon jetzt auf das ganze Königreich Bayern auszudehnen sei.

Mit diesem Beschlusse wird zugleich Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die Satzungen des Vereines sind in den Buchhandlungen zu haben. (Preis 9 Kreuzer.)
2) Der „Offene Brief" über den Verein, nebst Beilage, kann gegen frankirte Einsendung (z. B. in Francs-Marken) von 18 Kreuzer für das Dutzend von der Georg Franz'schen Buchhandlung und der Expedition der „Neuesten Nachrichten" bezogen werden.
3) Die Beitrittserklärungen als ordentliche oder außerordentliche Mitglieder können fortwährend bei sämmtlichen Mitgliedern des provisorischen Verwaltungsrathes, vom 1. September nächsthin an aber auch in dem Bureau des Vereins, Löwengrube Nr. 10 rechts, stattfinden
4) Auswärtige Freunde des Vereines, welche Beitrittserklärungen sammeln wollen, können die Einzeichnungsformulare auf portofreie Briefe bei der G. Franz'schen Buchhandlung empfangen, sind aber gebeten, für Francatur des Kreuzbandes je 1 Kreuzer per Stück (in Francomarken) anzufügen.
5) Anfragen über Wesentlicheres wollen portofrei an den Regierungsdirector a. D. **A. Lufft**, Schwanthalerstraße Nr 78, gerichtet werden.

München, den 4. August 1862.

Namens des provisorischen Verwaltungsrathes:
A. Lufft, Vorsitzender.

2190. [2a] **Weintrauben-Versendungen.**

Die Versendungen der **Cur- und Tafel-Trauben** beginnen dieses Jahr **Mitte August**, deßhalb ich bitte, Aufträge jetzt schon zukommen zu lassen, um sie rasch in besserer Auswahl ausführen zu können

Dürkheim a. H, August 1862.

Franz Wagner,
Weintrauben-Versandt-Anstalt.

2194. **Bekanntmachung.**

Der ledige Israelite Amschel Lindner von Ermetzhofen wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß des königlichen Bezirksgerichts Windsheim vom 4. Juni l. Js. für blödsinnig erklärt und demgemäß unter Curatel des Handelsmanns Nathan Oestreicher von Ermetzhofen gestellt, was mit dem Beifügen hiemit bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Zustimmung seines Curators und der Curatelbehörde lästige Verträge nicht abschließen kann.

Uffenheim, am 8. August 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter krank.
E.-Nr. 768. **Krieg**, k. Assessor.

2199. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Johann Georg Schäff von hier beabsichtigt nach Hamburg auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind, wenn sie dahier berücksichtigt werden sollen,

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden.

Erlangen, den 8. August 1862.

Stadtmagistrat.
Kelber.

E.-Nr. 12328. Haaß.

2072. (3c) **Bekanntmachung.**

Vom Stadtgerichte Weszprim.

Die abwesenden unbekannten Erben des am 10. Juni 1862 ohne Hinterlassung letztwilliger Anordnung in Weszprim verstorbenen Lehndieners Michael Unschuld aus Bayern, werden von diesem Todesfalle mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß zur Verhandlung der Verlassenschaft der **2. September 9 Uhr Vormittags l Js.** angeordnet worden sei. Zu dieser Tagsatzung werden alle diejenigen, die ein Erbrecht auf genannte Verlassenschaft geltend machen zu können glauben, hiemit vorgeladen.

Weszprim, den 23. Juni 1862.

1993. [3b] **Edictalien.**

Goldfuß Concurs masse passiva.

Auf die Insolvenzerklärung des Getreidehändlers- und Gemeindevorstehers Carl Wilhelm Ludwig Goldfuß von Glashütten wird über dessen Vermögen der Universalconcurs eröffnet, und

I. Edictstag zur Liquidation und zum Nachweis der Forderungen auf
Dienstag den 23. September l. Js.
II. Edictstag zur Exception auf
Dienstag den 21. October l. Js.
III. Edictstag zur Replik auf
Dienstag den 25. November l. Js.
IV. Edictstag zur Duplik auf
Dienstag den 9. December l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 13 anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß die Unterlassung der Liquidation und Nachweisung der Forderung am oder bis zum I. Edictstag den Ausschluß von der Masse, die Unterlassung der treffenden Handlung an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit dieser Handlung zur Folge hat.

Jeder Liquidant hat bis zum I. Edictstag einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, außerdem ein solcher auf seine Kosten vom Gerichte aufgestellt wird.

Nach der Insolvenzanzeige des Gemeinschuldners beträgt dessen Activvermögen 9 — 10,000 fl., der Passivstand 13,518 fl. 20 kr.

Bayreuth, den 25. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Bayreuth.

Der königliche Director:
Frhr. v. Waldenfels.

E.-Nr 741. Schädel.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

2200. G. **Bekanntmachung.**

Am 27. Juli l. Js wurde im Mainstusse an der Grenze der Flurmarkung Viereth gegen Trosdorf hin ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden.

Die Leiche war 6 Fuß lang, ungefähr 40 oder 42 Jahre alt, und von starkem Körperbau. Der Kopf war groß und mit dünnem schwärzlichem Haare besetzt. Die Nase war stumpf, die Lippen etwas aufgeworfen, die vorderen Zähne waren vollständig und fehlten nur einige Backenzähne. Der Backenbart war schmal und von schwarzbräunlicher Farbe, während der übrige Bart kurz und von braunröthlicher Farbe war. Die Augen waren grau. An dem Leichname zeigte sich noch nicht die geringste Spur von Verwesung. Die Kleidung desselben bestand in einem baumwollenen Hemde, der Stoß nach unten angesetzt, einem kleinen schwarzseidenen Halstuche, dann Beinkleidern von grauem Tuch (sogenannter Müllersfarbe), langen leinenen Strümpfen und noch guten Halbstiefeln. Verletzungen waren nicht wahrzunehmen und scheint demnach ein Unglück oder Selbstmord vorzuliegen.

Da bis jetzt keinerlei Aufschluß über die Persönlichkeit des aufgefundenen Leichnams zu erlangen war, so wird an alle Gerichts- und Polizeibehörden das dienstliche Ansuchen gestellt, Nachforschungen anzuordnen und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Bamberg, den 7. August 1862.

Königliches Bezirksamt Bamberg II.

Der königl. Amtmann:

E.-Nr. 9597. **Schmittbüttner.**

2207. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf den Grund gerichtlichen Beschlusses werden von dem unterzeichneten königl. Notar im Wege der Zwangsversteigerung nachbezeichnete Besitzungen des Fabrikanten Friedrich Süßmann dahier zum Verkaufe gebracht:

1) das Wohnhaus Nr. 223 in der Wendgasse zu Rothenburg, mit Nebengebäuden, Hofraum und Wurzgarten, geschätzt auf 4290 fl.;
2) das Wohnhaus Nr. 222 in derselben Straße mit Stallgebäude, Hofraum und Wurzgarten, geschätzt auf 2100 fl.;
3) die Fabrikeinrichtungen zur Streichgarnspinnerei und Wollenwirkerei, bestehend in Reißwolf, 4 Reißtrempeln, 2 Vorspinntrempeln, 1 Schleifmaschine, 3 Feinspinnmaschinen, jede mit 210 Spindeln, 1 Handfeinspinnmaschine, 3 Zwirnmaschinen, 3 Haspeln, 1 Scheermaschine, 1 Rauhmaschine, 2 Rundwirkmaschinen, 21 Wirkstühlen, 2 Abzeichmaschinen, 1 Trockenmaschine, einer eingelegten Walke, und einem kupfernen Farbkessel, zusammen geschätzt auf 55-3 fl.;
4) einige als Zugehörung zur Spinnfabrik erklärte Fahrnißgegenstände von geringerer Bedeutung, im Gesammtschätzungswerthe von 45 fl.

Termin zum Verkaufe dieser Gegenstände an die Meistbietenden wird auf

Mittwoch den 8. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Hause Nr. 223 dahier angesetzt, und ergeht hiezu Einladung an zahlungsfähige Steigerungslustige mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit §. 98 u. ff. des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, und daß die nähere Beschreibung und Detailschätzung der Maschinenbestandtheile in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden kann.

Rothenburg a/T., den 6. August 1862.

E.-N. 199. **Friedrich Keyl, k. Notar.**

2193. G. **Vorladung.**

Alois Sutter, Bauerssohn von Harbatshofen wird hiemit, da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, zur Eröffnung des unterm 23. Mai d. Js. in der Untersuchung gegen ihn wegen Eigenthumsbeschädigung erlassenen Strafbeschlusses **binnen 14 Tagen** hier zu erscheinen, als sonst dieser Beschluß an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als publicirt erachtet würde.

Immenstadt, den 8. August 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E. Nr. 3779. **Stadlbaur.**

2208. [2a] Schwäbisch-Gmünd.

Aufforderung an Studirende.

Von den Stipendien, welche der zu Dinkelsbühl verstorbene Magister Abraham Jehlin von hier für 4 studirende Jünglinge der Jehlin- und Schad'schen Familie gestiftet hat, ist eines auf der Jehlin'schen Seite vacant.

Diejenigen, welche Anspruch auf den Genuß der erwähnten Stipendien erheben wollen, werden aufgefordert, sich hierüber

innerhalb 30 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle auszuweisen.

Den 8. August 1862.

Hospitalverwaltung.

Bichler.

2185. **Bekanntmachung.**

Die nachfolgenden ledigen Personen

1) Dienstmagd Magdalena Thomas von Prühl, 29 Jahre alt,
2) Dienstknecht Andreas Hahn, 26 Jahre alt, und
3) Dienstmagd Anna Dorothea Scharf, 21 Jahre alt, beide von Gleißenberg,

sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens

innerhalb 8 Tagen

hierorts anzumelden.

Scheinfeld, den 5. August 1862.

Königliches Bezirksamt Scheinfeld.

Der k. Ammann:

Schütz.

E.-Nr. 984. Beck.

2192. G. **Bekanntmachung.**

Curatel über Balbina, fl. verg. der Ludwina Dachs von Münster betr.

Ludwina Dachs, Taglohnerstochter von Münster, hat als Vater ihres am 12. Mai l. Js. außerehelich gebornen Kindes den Johann Dockler von Walterspofen, kgl. Landgerichts Wertingen angegeben. Da nun der Dienstknecht Johann Dockler über die gegen ihn von der Kindsmutter erhobenen Ansprüche vernommen werden soll, dessen Aufenthalt aber zur Zeit unbekannt ist, so werden alle Gerichte und Polizeibehörden ersucht, im Fall ihnen der Aufenthalt des Johann Dockler bekannt sein sollte, ungesäumt anher Nachricht zu ertheilen.

Schwabmünchen am 7. August 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

Martin.

E.-Nr. 7808. Kräz, Ass.

2187. **Bekanntmachung.**

Die ledige Barbara Porst von Tuchenthal gedenkt mit ihren zwei außerehelichen Kindern, 9 und 3 Jahre alt, nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen gegen diese Personen sind in dem am

Montag den 18. l. Mts.

bei der unterfertigten Behörde anstehenden Termin bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Pegnitz, am 6. August 1862.

Königliches Bezirksamt Pegnitz.

Der königl. Ammann:

E.-N. 10637. **Schamberger.**

2195. **Beschluß.**

Nachdem innerhalb der durch diesgerichtliches Ausschreiben vom 10. Juli v. Js. vorgesetzten Frist auf die Quittung der k. bayer. Central-Staatscasse München vom 11. Oct. 1809 über 8 fl. 56 kr. Depositum der Andreas Sieber'schen Kinder zu Hüttenheim Ansprüche dieserseits nicht erhoben wurden, so wird dasselbe als herrenlos dem k. Fiscus überwiesen.

Marktbreit, am 26. Juli 1862.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4735. **Eisenbeiß.**

2180. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Hof wird der unterfertigte k. Notar am

Montag den 6. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

nachverzeichnete, dem Zwangs-Verkauf unterstellte Grund-Besitzungen des Bauern Johann Schlee von Bernstein im Will'schen Gasthause zu Räumlas öffentlich versteigern:

A. Ein Gut Hs.-Nr. 11 in Räumlas, bestehend aus dem zweistöckigen Wohnhaus mit Keller, Stall, Streuschupfe, Scheune, Backofen und Hofraum sammt Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen; ferner aus einem Pflanzgärtchen, Aeckern mit Grasrain und Oedrain, Wiesen, Weide, Feldweg, Gehölz und Waldung mit einem Gesammtumfang von ca. 43 Tagw., welche Objecte, einschlüßig des dazu gehörigen Forstrechts zum jährlichen Bezug von drei Klaftern Gerechtholz aus der Staatswaldung auf 6806 fl. geschätzt sind.

B. Das walzende Grundstück, das Wiesengeräum im Höllgrund zu 1 Tagw. 82 Dezim. Pl.-Nr. 464, geschätzt auf 280 fl.

Zu dieser Tagfahrt sind Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf nach § 98 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, der Zuschlag eintritt, sobald der Schätzungspreis erreicht ist; daß blos zahlungsfähige Personen und unbekannte Steigerer nur dann zum Strich zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit genügend nachweisen, daß endlich die nähern Bedingungen unmittelbar vor dem Verkauf bekannt gegeben werden.

Von der genauern Beschreibung des Anwesens und der gerichtlichen Schätzungsverhandlung kann bei dem unterfertigten k. Notar Einsicht genommen werden.

Naila, den 6. August 1862.

Der königliche Notar:

Kutsch.

2191 G. **Bekanntmachung**

In der Untersuchung gegen den ledigen Dienstknecht Johann Georg Leihgeber von Altershausen, k. Landgerichts Neustadt a/A. ist demselben ein Strafbeschluß zu publiciren, weshalb alle Behörden ersucht werden, nach dem Aufenthalt des Abwesenden zu forschen und ein sachdienliches Resultat mitzutheilen.

Scheinfeld, den 1. August 1862.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6603. **Patin.**

2196. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Soldaten Johann Nicolaus Fraas von Haueisen sind allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen auf

Dienstag den 26. August curr.

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Naila, am 29. Juli 1862.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

Amthor.

E.-Nr. 10,856 Bergmann.

2202. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Amt verkauft im Locale des kgl. Landgerichts dahier eine große Partie alter Administrativacten unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfens und unter Vorbehalt der hohen Regierungsgenehmigung bezüglich des Meistgebotes, wozu man Kaufsliebhaber auf

Dienstag den 26. l. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

mit dem Bemerken einladet, daß bis zu diesem Tage auch schriftliche Angebote angenommen werden.

Am 8. August 1862.

Königliches Rentamt Simbach.

Der königl. Rentbeamte:

E.-N. 1114. **W. Friederich.**

Digitized by Google

I. Für die Abgebrannten in Grabenstatt.

Von W. Der Ablehnung des schmählichen Handelsvertrages zu Ehren 2 fl. 30 kr.,
Von C. B. . . . . 1 „ — „
Von C. v. G. . . . . 8 „ — „
Summa: 11 fl. 30 kr.

II. Für die Abgebrannten in Naila.

Von W. Der Ablehnung des schmählichen Handelsvertrages zu Ehren 2 fl. 30 kr.,
Von W. S. . . . . 1 „ — „
Von C. v. G. . . . . 8 „ — „
Summa: 11 fl. 30 kr.

Pfänder-Auslösung

1817. [3c] und

Versteigerung.

Mittwoch den 20. August 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juli 1861**, und zwar von

Nro 87,301 bis 97,965

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Dienstag den 26. August 1862** folgende Versteigerung findet **in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7** statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

2095. (3b) **Bekanntmachung.**

Krieg gegen Schmöller p. d.

In rubrizirter Streitsache wurde dem unterfertigten Notare durch das k. Landgericht Waldkirchen die Vornahme der erstmaligen Zwangsversteigerung des Alois Schmöller'schen Häuseranwesens zu Lackerhäusern übertragen.

Das Anwesen besteht:

1) in dem Wohnhause Hs.-Nr 22½ mit Stall, Stadl unter einem Dache, sammt Hofraum; das Gebäude ist durchgängig von Holz und auf 250 fl. gewerthet;
2) dem oberen Theile am Baumgartengstakel, früher Waldung, nun Wiese, ⅓ Bonität zu 1,21 Tgw., gewerthet auf 121 fl.,
3) dem großen Waldackertheil, 4. Bonität, zu 2,20 Tgw., gewerthet auf 220 fl.;
4) die Baumgartnerwiese, zur 7. Bonität, 5,02 Tgw., gewerthet auf 1255 fl.;
5) dem Spitz am Baumgartnerholz, früher Waldung, nun Wiese, 1⅓ Bonität, zu 0,79 Tgw., gewerthet auf 180 fl.

Zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens wird hiemit auf

Donnerstag den 18. September 1862
Vormittags 10–12 Uhr
im Schulhause zu Lackerhäusern

Termin anberaumt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn der Gesammtschätzungswerth zu 2026 fl. erreicht ist.

Dem unterfertigten Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die weiteren Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Waldkirchen, am 4. August 1862.

v. **Wening**, k. Notar.

2188 (3a) **Pferdeversteigerung.**

Montag den 25. August 1862
werden auf dem Markte in Tölz mehrere ausgemusterte Stuten und ein dreijähriges Hengstfohlen vom kgl. Stammgestüte Schwaiganger öffentlich versteigert.

2182. G. **Mozart-Stiftung.**

Bekanntmachung und Einladung.

Die Mozart-Stiftung zu Frankfurt a/M., begründet bei dem im Jahre 1838 dahier veranstalteten Sängerfeste, beabsichtigt bei ihrer im Juni 1863 stattfindenden 25jährigen Jubelfeier ein Stipendium zu vergeben. Es kommen hierbei nachfolgende Bestimmungen der Statuten in Betracht:

§. 1. „Die Mozart-Stiftung bezweckt Unterstützung musikalischer Talente bei ihrer Ausbildung in der Compositionslehre.

§. 2. Jünglinge aus allen Ländern, in denen die deutsche Sprache die Sprache des Volkes ist, können diese Unterstützung in Anspruch nehmen, wenn sie unbescholtenen Rufes sind und besondere musikalische Befähigung besitzen.

§. 25. Bewerbungen um das Stipendium werden in frankirten Zuschriften bei dem Ausschuß gemacht. Dieselben müssen nebst Angabe des Alters mit Zeugnissen über die musikalischen Fähigkeiten und Leistungen des Bewerbers begleitet sein.

§. 26. Genügen Zeugnisse und Erkundigungen, so wird der Bewerber vom Ausschuß aufgefordert, seine musikalische Befähigung durch die That nachzuweisen.

§ 27. Dem Bewerber wird die Composition eines vom Ausschuß bestimmten Liedes und eines Instrumental-Quartett-Satzes übertragen.

§ 29. Drei Musiker von anerkannter Autorität üben das Amt der Preisrichter.

§. 33. Der erwählte Stipendiat wird sodann nach Wahl des Ausschusses, wobei jedoch der Wunsch des Schülers möglichst berücksichtigt werden soll, einem Meister in der Compositionslehre zum Unterricht übergeben."

Wir laden nunmehr zur **Anmeldung bei uns binnen zwei Monaten** von untengesetztem Datum an Alle diejenigen ein, welche geneigt und nach obigen Vorschriften geeigenschaftet sind, sich um das Stipendium zu bewerben. Zugleich ersuchen wir alle verehrlichen Redactionen deutscher Zeitungen, dieser Bekanntmachung, zu deren möglichster Verbreitung, einen Platz in ihren Blättern vergönnen zu wollen, und sind dafür zum Voraus dankbar verpflichtet.

Frankfurt a. M., den 5. August 1862.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Mozart-Stiftung.

2189. **Ankündigung.**

Im Verlage der Kanzleibuchdruckerei und lithographischen Anstalt von **Carl Brügel & Sohn** in **Ansbach** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Exemplifizirtes
Tax-Register für die Königl. Notare in Bayern
diesseits des Rheins.
Mit Berechnungen

a) **über die Notariatsgebühren,**
b) **über die Taxen und Stempel für den Staat,**
c) **über die Tantièmen und den Stempelrabatt nach den bestehenden Normativen.**

Aufgestellt
von
F. L. Dürr,
königl. Finanz-Rechnungs-Commissär in Ansbach.

7 Bogen in Folio. Preis **54** kr.

Bei Einsendung von einem Gulden in Briefmarken erfolgt Francosendung.

Auf den Wunsch des Herrn Verfassers und des Herrn Verlegers obiger Schrift, eine Beurtheilung derselben abzugeben, kann ich nicht umhin, mich anerkennend auszusprechen sowohl über die Zweckmäßigkeit des Gedankens, den neuen Notaren eine ausführliche Exemplification an die Hand zu geben, als auch über die Einfachheit und vorzügliche Brauchbarkeit der angehängten Tabellen.

Ansbach, den 7. August 1862. Regierungsrath **Vocke.**

Eine sehr willkommene Erscheinung, die einem wahren Bedürfnisse abhilft, liegt so eben im Buchhandel auf unter obigem Titel.

Der Verfasser gab hier nicht ein todtes Schema zur Ausfüllung der Kolumnen, wie solche gar oft zu Markt kommen, sondern sorgfältig gewählte Beispiele von Einträgen in das Taxregister, formgerecht und für den Kanzleidienst höchst belehrend, so daß die Schrift als eine sehr gelungene Anleitung zur Gebührenbewerthung mit Honorar, Taxen und Stempeln gelten kann.

Es sind fast alle im Geschäftsbereiche der Notare vorkommenden Beurkundungen rechnerisch dargestellt und überall ist genaue Hinweisung auf Tax- und Stempelnormen beigefügt. Citate der Literatur über materielle Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Directiven erscheinen als dankenswerthe Zugaben und ermöglichen die Quellen für eingehende Beleuchtung des nunmehr ziemlich umfangreichen Materials rasch aufzufinden.

Die Abweichungen von den Tax-Normen, welche durch den Art. 106 des Notariatsgesetzes herbeigeführt wurden, sind sorgfältig berücksichtigt.

Von vorzüglicher Brauchbarkeit sind die Berechnungstabellen, welche sich vor allen andern durch Einfachheit der Aufstellung auszeichnen und auf drei Folio-Tafeln, die auf Pappe oder Leinwand aufgezogen werden, einen correcten, übersichtlichen, deutlichen Rechnenbehelf für alle Gattungen der Gebühren-Anfälle des Notariats enthalten.

Auch den kgl. Herren Staatsanwälten und dem kgl. Finanz-Rechnungs-Commissariat wird diese Schrift beim Gebrauche der Revision dienen.

Druck und Ausstattung sind gleich anerkennenswerth.

Weissenburg, den 4. August 1862. **Carl Förster**, k. Notar.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München (im Ganzen 7 fl. [illegible]) halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 206. 13. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Amerikanische Aussichten.
Deutscher Bund. München (Militärisches). Augsburg (Feuerwehrversammlung). Lindau (Se k.k. Hoh. Großherzog v Toscana. J. M die Königin von Hannover erwartet Aus der Schweiz). Stuttgart (Der „Staatsanzeiger" über die Ablehnung des französischen Handelsvertrags). Berlin (Aus dem Abgeordnetenhause). Wien (Urtheil im Kanonendiebstahlsprocesse).
Oesterr. Monarchie. (Preise auf Ergreifung von Räubern in Ungarn ausgesetzt.) Venedig (Die Bande der Bomben-Verfertiger entdeckt).
Frankreich (Der Vertrag mit Anam.)
Italien. Der bisherige Verlauf der Dinge auf Sicilien; neuere Berichte von da. Neapel (Garibaldi's Weisungen an seine Freunde. Französischer Einmarsch in Aussicht).
Local-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 13. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. October vor. Js. dem Priester Johann Evang. Weninger das Indigenat des Königreichs zu verleihen;

unterm 10. August die katholische Pfarrei Böbing, B.A. Schongau, dem Priester Johann Nepomuk Laurent, Beneficiat in Tölz, Bezirksamts gleichen Namens, die katholische Pfarrei Forst, B.A. Schweinfurt, dem Priester Johann Baptist Bauer, Pfarrer zu Eibelstadt, B.A. Ochsenfurt, und die katholische Pfarrei Rottbach, B.A. Bruck, dem Priester Franz Xaver Rieger, Curatbenefiziat in Geltng, B.A. Ebersberg, zu übertragen;

unterm gl. Datum den k. Rentbeamten Thomas Schönauer in Türkheim in Anwendung des §. 19 der IX Verfassungsbeilage aus administrativen Erwägungen in den Ruhestand zu versetzen.

Erledigungen: Die katholische Pfarrei Eberfing, B.A. Weilheim, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 823 fl. 39 kr.; das Curat- und Schulbenefizium in Ellgau, B.A. Donauwörth, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 400 fl. und die katholische Pfarrei Obergermaringen, B.A. Kaufbeuern, mit einem solchen von 684 fl. 20 kr. 4 hl.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 12. August. Ein Rundschreiben der Emancipations-Gesellschaft wurde, weil zum Bürgerkrieg auffordernd, mit Beschlag belegt. — Die „Discussione" meldet: „Garibaldiner, welche sich eingeschifft hatten, wurden durch Kreuzer verhindert, die Meerenge von Messina zu passiren. Die sicilianische Bevölkerung verhält sich im Allgemeinen ruhig; an einigen Orten kamen Kundgebungen für Garibaldi vor, die aber von der Bevölkerung nicht günstig aufgenommen wurden. Eine garibaldinische Kundgebung zu Palermo ist verunglückt.

□ **Neapel** (ohne Datum) Leute, welche eine Kundgebung zu Gunsten Garibaldi's in der Toledostraße versuchten, zerstreuten sich auf gütliches Zureden hin.

□ **Catania** (ohne Datum). Der Gemeinderath und die Arbeiter-Vereine haben sich gegen Garibaldi erklärt.

Amerikanische Aussichten.

•—• Der deutsche Kaiser hatte einst viel Sorge und Last auf der Welt. Sein Reich war von ungeheurem Umkreis, all die Nachbarvölker sahen sich hinein verflochten, und sie Alle sollte er in Zucht und Ruhe halten. Außerdem machte ihm das europäische Staatsrecht es geradezu zur Pflicht, um der christlichen Ordnung willen einzugreifen, wo in irgend einem Lande Recht und Frieden gestört war. Vertriebene Könige und unglückliche Völker nahmen ihre Zuflucht zum deutschen Kaiser. Von solchem Kaisergefühl ist jetzt in Paris die Luft geschwängert. Wo irgend auf der Länderkarte Staub aufsteigt, regt sich unter den französischen Hofleuten und Officieren ein prickelndes Begehren, dabei zu sein mit Frankreichs Fahnen und den Ausschlag zu geben. Ob man ein Recht dazu habe, — dies Bedenken stößt keinem auf.

Es gibt in der That in Europa jetzt keine andere ordnende Macht, als das Recht des Stärkeren. Sonst müßte ein europäischer Areopag die Franzosen fragen: „Welches Recht habt Ihr, die Mexicaner mit Krieg zu überziehen? Ihr sagt: Ihr wolltet dem Volke eine bessere Verfassung bringen. Aber ihr seht ja, das mexicanische Volk will Euch und Eure Verfassung nicht. Also steht ab von einem Kriege, der tief in Euer eigenes Staats-Princip einschneidet." Doch dergleichen Gericht und Frage hat gute Wege. Die Sache hat jetzt ihren echten Haken bekommen: die französische Waffenehre ist beleidigt. Eine seltsame Logik. Man greift ein Volk an, man erörtert sehr eifrig, ob der Krieg gerecht sei, — da wird der Angriff zurückgeschlagen und sofort erscheint der härteste Krieg gerecht, um die Waffenehre wieder blank zu machen. Der mexicanische Krieg hat fortan tiefere Aussichten gewonnen.

Wir untersuchen nicht, worin der erste Keim zum Zuge nach Mexico steckte. Für den Kaiser der Franzosen aber war wohl der Hauptgrund, daß er es an der Zeit fand, seinen Soldaten und der nationalen Politik wieder etwas zu thun zu geben. Gewiß bestand noch eine Nebenabsicht, und diese ging in der Richtung nach den Vereinigten Staaten hin. Es ist etwas werth, auf dem Festlande von Amerika ein Heer stehen zu haben, den Amerikanern in den Flanken. Dieses Heer, wenn es ansehnlich vermehrt ist, könnte von der mexicanischen Hochebene herabsteigen in die Niederungen des Colorado und Mississippi, es könnte auch eines Morgens in einem Hafen, der nördlicher liegt, landen. Man faßt in Paris die Vorgänge auf dieser Welt ungemein einfach auf, blos von dem Gesichtspuncte, welchen Nutzen oder Schaden man davon haben kann. Das ist vielleicht engherzig, jedoch für ein Volk tausendmal gescheidter, als sich in Dunst und Wolken des Weltbürgerthums zu begraben. Wollte der Himmel, wir Deutsche könnten uns nur ein wenig über unsere nationale Bescheidenheit, die unser Nationalfehler ist, erheben. Die französische Politik scheert sich den Kukuk um Humanität und Sclavenfrage. Die amerikanische Baumwolle bleibt aus, die französischen Industrieproducte und die Luxuswaaren gehen nicht hinüber: eine Fabrik nach der andern steht still, und die Leiden der Arbeiter werden furchtbar und drohend. Das sind Gründe, eifrig den Punct zu suchen, von welchem aus sich dem Bürgerkriege in den Vereinigten Staaten ein Ende vorschreiben läßt. Vielleicht ergibt sich dabei auch ein gewinnreicher Vertrag mit den Sclavenstaaten, sobald sie durch französische Hilfe selbständig werden.

Jedenfalls beurtheilt man in Frankreich die nordamerikanischen Verhältnisse viel richtiger, als in Deutschland. Bei uns will sich die alte liberale Vorliebe für das Land der Freiheit und der neuen Völkerjugend gar so schwer abklären. Und doch wird auch sie endlich sich gewöhnen müssen, die Zustände auf der anderen Seite des Oceans nicht nach sehnsüchtigen Wünschen, sondern nach der nackten Wirklichkeit zu beurtheilen. Diese nackte baare Wirklichkeit zeigt wahrlich kein tröstliches Gesicht.

Zunächst, wie stellt sich uns das mexicanische Volk dar, in der Nähe beschaut? Nur als ein großer Haufen von Gesindel. Das träge Blut der Indianer und die grobsinnliche Natur der Neger, beides hat das Bischen, was von europäischer Art im Lande der Azteken sich ansiedelte, überwuchert. Die Gluthsonne hat die Mischung zusammen gekocht, bis Ehr- und Rechtsgefühl, Beharrlichkeit und alles Andere, was die arische Race auszeichnet, bis auf schwache Reste verdunstet sind.

Es ist möglich, daß der Volksgeist in Mexico eine Zeit lang hoch flackert im heißen Nationalgefühl und im blutigen Haß wider die Fremdlinge, welche mit Waffengewalt in's Land eingefallen sind. Tödtliche Fieber, Unwegsamkeit des Landes, allgemeine Armuth an Lebensmitteln sind gute Verbündete der Mexicaner, die Hauptwaffe gegen die Franzosen. Noch viele französische Regimenter und Proviantschiffe können in Mexico zu thun bekommen, — desto besser für den Frieden Europas. Wäre nun das Land auf irgend eine Weise von den Eroberern befreit, würde es dann verjüngt und gekräftigt aus der harten Kriegsprobe hervorgehen? Ein anderes Volk wohl, das mexicanische nimmermehr. So weit unsere Blicke in die mexicanischen Städte und Lauhhütten hineindringen, nirgends zeigt sich etwas anderes als Gesindel, in Seide wie in Lumpen. Der französische Stoß und die Kriegsnoth wird die letzte Kraft des mexicani-

Digitized by Google

schen Volkes tödtlich erschüttern. Mit neuer Wuth würden die Bandenführer über einander herfallen und das jammervolle Schauspiel, das Mexico, seit seine spanische Herren abzogen, ohne Unterlaß aufführte, würde sich noch rascher abspielen, das Schauspiel rascher und hoffnungsloser Selbstzersetzung

Möglich wäre indessen noch ein Zwischenspiel, eine Einwanderung neuer europäischer Herren auf die fruchtbaren Gefilde Mittelamerikas. Eine tüchtige Anstrengung — und zu einer solchen scheint der Kaiser in Paris jetzt entschlossen — wird bis zur Hauptstadt der Mexicaner durchdringen, und dann ist die Entscheidung gewonnen. In Mexico ist Alles haltlos, Alles in Furcht zu setzen, Alles käuflich. Ist dort eine Monarchie, gleichviel unter welcher Form, wieder aufgebaut, steht ein kleines aber kernhaftes Heer ihr zur Seite, so wird sich Alles unterwerfen. Der neue Beherrscher von Mexico kann sodann eine Zeitlang regieren, wenn er niemals vergißt, daß Soldaten seine einzige wahre Stütze sind. Aus dem Rohstoff, welchen das Land darbietet, lassen sie durch europäische Officiere sich formen und zügeln. Andere europäische Zuwanderer müssen folgen, welche das verwilderte Volk in neue Zucht und Schule nehmen, Handel und Wandel wieder beleben, Pflanzungen und Minen hundertfach ausbeuten. Niemals freilich wird der mexicanische Thron ein Freudensessel, sein Besitzer wird bald hier, bald dort mit aufständischen Provinzen um Abgaben und Gehorsam kämpfen müssen. Allein, so lange er ein wohlgeschultes und gutbesoldetes Heer hat, ist seine Regierung möglich, und die schlechteste wird noch eine große Wohlthat für das Land sein, wenn sie nur fest und ständig ist.

Die Wiederaufrichtung des Königthums aber in Mexico wäre das Signal für die Umwandlung der vielen kleinen Staaten in Mittel- und Südamerika. Sie sind von schwächlichen Völkern bewohnt, welche sich nimmer selbst regieren können. Kaum die Chilenen darf man ausnehmen, bei allen übrigen macht das Staatswesen, wie der Anbau und Handel des Landes rasche Rückschritte. All diese Staaten bedeuten nur etwas durch die schönen und reichen Länder, welche sie einnehmen, nicht durch das Volk, welches sie bewohnt. Ganz undenkbar ist es, wie sie ohne frische und starke Zuströmung von Anbauern, Händlern, Lehrmeistern und Regierern aus Europa sich retten können vor furchtbarem und raschem Verfalle. Und selbst Brasilien? Läßt sich viel Gutes von diesem Kaiserreiche ungeheuerer Länderstrecken sagen? Wie mühsam wurzelt und gedeiht, was unter Fürsorge der Regierung dort von höherer Bildung durch europäische Kräfte sich ansiedelt? Die gesammte nördliche Hälfte Brasiliens verschwärzt sich unaufhaltsam und und immer tiefer. (Forts. f.)

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 13. August. Major Vogl des ersten Artillerie-Regiments, welcher die nach dem Lechfelde beorderten combinirten Officiere und Unterofficiere der vierten und fünften gezogenen Sechspfünder-Feldbatterien commandirte, ist mit denselben hier wieder eingerückt. Die Resultate waren sehr gut. Selbst auf 3000 Schritte trafen die meisten Schüsse. Der Artillerie-Brigadier von Brodesser wohnte am ersten Tage den Schießübungen mit dem Stabe des Artillerie-Corps-Commando bei und sprach seine Befriedigung im höchsten Grade über die Leistungen aus.

Augsburg, 11. August. In der heutigen Versammlung der Officiere und Chargen der freiwilligen Feuerwehren wurden zunächst von dem Vorsitzenden, Baurath Graf, eine Anzahl von auswärtigen Feuerwehren eingelaufener Telegramme verlesen. Der erste zur Berathung kommende Antrag geht dahin, daß die Feuerwehren neu erfundene Geräthe sich gegenseitig zur Kenntnißnahme und Prüfung zusenden sollen, jedoch unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes der Erfindung, wenn es der betreffende Erfinder verlange. Weiter wird vom Vorsitzenden unter allgemeiner Zustimmung die Beschränkung der vielen Festlichkeiten und die möglichste Vereinfachung der Ausrüstungen, die Beseitigungen von Spielereien bei den Uniformen den Vereinen dringend ans Herz gelegt. Weiter wurde der Wunsch ausgesprochen, daß mit jeder Versammlung eine Ausstellung von Löschgeräthschaften verbunden werden möchte. Der Antrag, eine allgemeine Casse zur Unterstützung von verunglückten Feuerwehrmännern und deren Hinterbliebenen zu gründen, wird als unausführbar nicht weiter verfolgt. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Neuwahl des leitenden Comite's und die Wahl des Ortes für die nächste Versammlung. In das Comite wurden folgende Männer berufen: Baurath Graf von Augsburg, Fabricant Dölling von Karlsruhe, Rechtsanwalt Golle von Glauchau, Kaufmann Magirus von Ulm, Turnlehrer Thurner von Innsbruck. Stadtbaumeister Fritz aus Stuttgart, welcher bisher Mitglied des Comite's war und für dessen Wiederwahl sich die Versammlung unter ausdrücklicher Anerkennung seiner Verdienste für die Sache der Feuerwehr beinahe einstimmig erklärte, hatte eine solche vorher aus Berufsrücksichten abgelehnt. Als Ort für die in zwei Jahren abzuhaltende Versammlung wurden Koburg, Kassel und Leipzig in Vorschlag gebracht, die Wahl fiel schließlich auf Leipzig, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland geschlossen wurde. (Schw. M.)

⚓ **Lindau**, 11. Aug. Großherzog Ferdinand von Toscana, k. k. Hoh., verfügte sich gestern zu einem vorübergehenden Aufenthalte nach Interlacken. — J. Maj. die Königin von Hannover, auf einem Ausfluge nach der Schweiz begriffen, wird hier erwartet. — Im benachbarten Appenzell'schen Gebiete werden zur Zeit von einem organisirten Comite Geldgeschenke und Sammlungen von industriellen Erzeugnissen in Empfang genommen, um hiemit bei der beabsichtigten Abordnung einer schweizerischen Gesandtschaft nach Japan Gelegenheit zu geben, auch die Industrie des Cantons Appenzell zu vertreten. Die Stockung der Geschäfte nimmt dortselbst erheblich zu; allerorts sucht man nun Absatzgebiete für die Fabrik-Erzeugnisse, da der amerikanische Markt fast Null ist.

Württemberg. Stuttgart, 11. Aug. Der „Staatsanzeiger" bringt heute folgende Mittheilung: „Heute wurde der königl. preußischen Gesandtschaft dahier eine Note des königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übergeben, worin Namens der königl. Regierung die Ablehnung des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages erklärt wird. Wenn die königl. Regierung einerseits von der bestimmten Voraussetzung ausgehen kann, hiemit nur im wohl verstandenen Interesse des Landes, sowie im Einverständnisse mit der überwiegenden Mehrzahl der Betheiligten in Württemberg selbst gehandelt zu haben, so glaubt sie andererseits eben so sehr der zuversichtlichen Hoffnung sich hingeben zu dürfen, daß ihre Entschließung weder auf den Fortbestand, noch auf die gedeihliche Weiterentwickelung des Zollvereines von nachtheiligem Einflusse sein werde. Der Erhaltung und Erweiterung dieser segensreichen Einrichtung werden nach wie vor ihre Bestrebungen gewidmet sein; das tiefe und allseitige Interesse an dem Bestehen derselben aber kann als Bürgschaft dafür angesehen werden, daß der Zollverein auch diese Krisis überdauern und neu belebt und gekräftigt aus ihr hervorgehen werde."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 11. Aug. Das Haus der Abgeordneten berieth in seiner heutigen Sitzung zunächst den Gesetzentwurf über die Bergwerksabgaben. Das Wesentliche des Gesetzentwurfs, welcher aus Anlaß des französischen Handelsvertrags, eine weitere Herabsetzung der Bergwerksabgaben herbeizuführen beabsichtigt, ist schon früher mitgetheilt worden. Das Haus ertheilt dem Gesetzentwurf fast ohne Discussion seine Genehmigung. Es folgt der Bericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats für 1862 und 1863. Ueber die Verhandlungen in der Commission über die Convertirung der Anleihen von 1850 und 1852 ist bereits ausführlich berichtet. Die Debatte dreht sich heute hauptsächlich um die Frage, ob die Staatsregierung, nach dem Antrage der Commission, verpflichtet sei, bei Convertirung oder außeretatsmäßiger Kündigung von Staats-Anleihen die Genehmigung der Landesvertretung vorher nachzusuchen. Der Finanzminister bestreitet dies nicht nur entschieden, sondern hebt auch hervor, daß die Staatsregierung über die Höhe des Zinssatzes, soweit in den Gesetzen über die Anleihen nicht etwa ein Anderes bestimmt sei, lediglich allein zu bestimmen, also auch nicht einmal die nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung nachzusuchen habe. Die Regierung bewege sich hier nur in ihrem verfassungsmäßigen Rechte, und eine neue, in der Verfassung nicht bestimmte Pflicht könne sie sich von diesem Hause nicht aufbürden lassen Abg. v. Vincke gibt zu, daß eine vorherige Genehmigung nicht stets erfordert werden dürfe, weil sonst ja jede derartige Operation unmöglich gemacht würde; dagegen müsse unbedingt verlangt werden, daß die nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung nachzusuchen sei, insofern durch die betreffenden Operationen die Staatskasse verpflichtet werde. Redner stellt in diesem Sinne einen Antrag. Der Abg. Kühne beantragt die Streichung des Wortes „vorher" im Commissions-Antrag, wodurch, wie er meint, das Princip gewahrt und die liberalen Fractionen des Hauses wohl sämmtlich befriedigt sein würden. Abg. Schulze-Delitzsch: Es frage sich, ob die Regierung verantwortlich sein solle? Solle sie es sein, so müsse auch der Commissionsantrag angenommen werden. Der Finanzminister: Allerdings walte auch hier eine Verantwortlichkeit der Regierung ob, nur frage es sich, in welchem Sinne diese Verantwortlichkeit in dem vorliegenden Falle zu verstehen sei. (Heiterkeit.) Die Abg. v. Hennig (Straßburg), Behrend und Reichenheim kritisiren die Operation in einschneidender Weise. Davon, daß die Operation gelungen sei, könne noch gar nicht die Rede sein; das könne erst behauptet werden, wenn nach dem 1. October sämmtliche 15 Millionen der gekündigten Papiere ohne Coursverlust wieder in's Publicum gebracht worden seien. Das bleibe aber abzuwarten: der jetzige Cours dieser Papiere sei halb und halb ein künstlicher, da die Bank und die Seehandlung verpflichtet seien, den Cours auf der gegenwärtigen Höhe zu halten. Solche Operationen könnten sehr leicht den preußischen Staatscredit gefährden. Die Stellung, welche die Staatsregierung in dem vorliegenden Falle einnehmen wolle, sei aber um so bedenklicher, als die Seehandlung und die preußische Bank, durch deren Beihilfe die Operation ausgeführt werde, Staats-Institute seien, und demnach etwaige eintretende Verluste immer wieder auf den Staat selbst zurückfallen müßten. Was der Finanzminister endlich von den Anerbietungen sage, die ihm von Banquiers gemacht worden seien, so sei darauf gar nichts zu geben, denn die Banquiers seien nicht das Publicum; sie wollten nur

Digitized by Google

Provision verdienen. Nach dem Vortrage des Referenten Abg. Twesten werden sämmtliche Amendements verworfen und der Commissionsantrag mit sehr großer Majorität angenommen. Im Uebrigen werden sämmtliche Positionen der betreffenden Etats genehmigt.

Oesterreich. **Wien**, 12. Aug. In der Untersuchung wegen des Kanonendiebstahles im k. k. Arsenal erfolgte heute die Urtheilsprechung, wonach Johann Leber und Anton Seidl wegen Verbrechens des Diebstahles, ersterer zu 3, letzterer zu 1 Jahren schweren Kerkers, Selig Freid wegen des Verbrechens der Mitschuld zu 2 Jahren schweren Kerkers, endlich Adam Spitz und Nina Kohn wegen Verbrechens der Theilnahme am Diebstahle je zu einem Jahre Kerker und sämmtliche fünf Angeklagte zum Schadenersatze an das Aerar in einem Betrage von 329 fl. 68½ kr. und in die Kosten verurtheilt worden. Leber ist aus Wien gebürtig, Bäckergeselle, Seidl aus Brenenthal in Niederösterreich gebürtig, Comfortable-Kutscher, Selig Freid, Branntweiner, aus Pladowitz in Mähren gebürtig, Adam Spitz, Geschäftsführer der Firma H. Kohn und Sohn, aus Meseritsch in Mähren gebürtig, und Nina Kohn, Productenhändlersgattin in Wien. Sämmtliche Verurtheilten meldeten die Berufung an. (W. Bl.)

Oesterreichische Monarchie.

Es ist bei der ungarischen Hofkanzlei eine allerhöchste Entschließung eingelaufen, welche in Bezug auf das in **Ungarn** noch immer nicht gedämpfte Räuberunwesen anbefiehlt, daß im Samegyer Comitat die Prämien für Habhaftwerdung von Räubern bis zu 5000 fl. gesteigert werden dürfen, mit dem Zusatze, daß, sollte sich dort dies Mittel bewähren, es auch auf andere Comitate ausgedehnt werden dürfe. (Dstd. P.)

In **Venedig** ist es endlich dem Eifer und der Geschicklichkeit eines Polizeibeamten, der ein geborener Venetianer ist, gelungen, die Bande zu entdecken, welche sich mit der Fabrication der Bomben und Petarden beschäftigte, mittelst welcher die dortige Bevölkerung terrorisirt wurde. Leider soll an der Spitze jener aus 18 Individuen bestehenden Bande der Sohn eines höheren Statthalterei-Beamten (eines Deutschen) stehen. Der Proceß dürfte ein sehr interessanter werden und zu wichtigen Enthüllungen führen. Auch ist der Eisenbahn-Conducteur entdeckt und verhaftet worden, der die italienischen Proclamationen ꝛc aus der Lombardei nach Venedig schmuggelte. Die Folgen dieser Entdeckungen und Verhaftungen sind schon jetzt bemerkbar, denn viele früher intimidirte Bewohner der Lagunenstadt, welche genöthigt waren, den Marcusplatz zu meiden, wenn die Militärmusik spielte, erscheinen jetzt wieder auf demselben. (W. Bl.)

Frankreich.

Paris, 9 Aug. Das „Pays" berichtigt heute verschiedene Angaben über die Bedingungen des mit dem Kaiser von Anam abgeschlossenen Vertrages dahin, daß Spanien keinen Gebietstheil, sondern nur von den 25 Millionen Kriegsentschädigung, die Tu Duc zu zahlen hat, vier erhalten werde. (A. Pr. Z.)

Italien.

Bei der Wichtigkeit, welche Garibaldi's Auftreten in Sicilien anzunehmen droht, stellen wir die dortigen Vorgänge, so weit sie sich bis jetzt übersehen lassen, übersichtlich zusammen. Zur selben Zeit, als Garibaldi — am 29 Juni kam er in Palermo an — seine Rundreise durch die Insel hielt, den Gedanken an die Hauptstadt Italiens in feuriger Rede belebend und den Haß anfschürend gegen die Fremdherrschaft zu Rom, verlautete auch von heimlichen Werbungen, welche von der in ganz Italien verzweigten und organisirten Actionspartei vorgenommen wurden. Die Regierung trifft der Vorwurf, diesem Treiben der Revolutionspartei so gut als unthätig zugesehen zu haben, und sie kann dem Verdachte kaum entgehen, daß sie diese Werbungen Anfangs, wenn nicht begünstigte, so doch duldete, um sich etwa der Resultate der Expeditionen nachher ebenso zu bemächtigen, wie es Cavour mit Garibaldi's Expedition gegen Unteritalien gethan hatte. Allein die Zeiten waren ganz anders geworden; was damals mitten in den unfertigen Zuständen, mitten in der revolutionären Gährung unbedenklich war, war es nicht ebenso, nachdem die Regierung seit 2 Jahren die Halbinsel in die Bahn einer geordneten staatlichen Entwickelung zu lenken bemüht war. Damals war es eine Episode der allgemeinen revolutionären Bewegung, jetzt war es ein Rückfall in die Revolution, der zugleich in Paris auf ein um so entschiedeneres Veto stoßen mußte, als die Bewegung direct gegen den Verbündeten von 1859 gerichtet war. Aber als das Ministerium endlich auf Andrängen der Tuilerien seine Stellung gegenüber der Actionspartei nahm, war es zu spät. Garibaldi, der sich erst eine kleine Schaar von Sicilianern gesammelt hatte, zum Theile wieder Knaben von 12 und 14 Jahren, wie im Jahre 1860, erhielt nun Zuzüge aus der Lombardei, aus Toscana, der Aemilia und Neapel. Er mochte etwa 800 Freiwillige beisammen haben. Geld wurde aus England durch die Vermittelung der Mazzini- und Garibaldicomite's geliefert. Aber noch fehlte es an Waffen. Die ersten lieferte der Subpräfect von Corleone, ein Anhänger Garibaldi's, mit folgender, nicht sehr feiner List. Er rief die Nationalgarde unter die Waffen, gestattete ihnen dann, sich zu zerstreuen, während die Waffen, die sie niedergelegt hatten, von einer kleinen Wache gehütet wurden. Plötzlich brachen 300 Garibaldiner aus dem Verstecke hervor, überrumpelten die Wache ohne Mühe und bemächtigten sich sämmtlicher Gewehre. Hierauf zogen sie sich in den königlichen Wald von Ficuzza (auf dem Wege von Palermo nach Corleone), wo das Hauptquartier errichtet wurde. Eine Aufforderung an den Bürgermeister von Marineo, die Waffen der dortigen Nationalgarde für das große nationale Unternehmen herauszugeben, scheiterte an dem entschiedenen Pflichtgefühle des Beamten und die Abgesandten kehrten unverrichteter Dinge nach Ficuzza zurück. Hier war es nun, wo Garibaldi die erste Musterung über die Freiwilligen hielt und die bekannte Proclamation „an die jugendliche Schaar" vom 1. August erließ. Am 2. August kam der neue Präfect von Palermo, General Cugia, ein noch sehr junger, aber fähiger, energischer Mann, mit ausgedehnten Vollmachten auf seinem Posten an. Aber die Proclamation Garibaldi's, welche inzwischen in Turin bekannt geworden war und über die Absicht eines nahen Losbrechens keinen Zweifel ließ, schien außerordentliche Maßregeln zu erfordern und das Pariser Cabinet drängte in demselben Sinne. Da beschloß dann Rattazzi, auf die Autorität der Regierung sich nicht mehr verlassend, die Autorität des Königs selbst in's Feld zu führen, und unter Androhung seiner Entlassung vermochte er Victor Emanuel in dem Ministerrath, der am 3. d. Vormittags gehalten wurde, die Proclamation zu unterzeichnen, die direct gegen Garibaldi gerichtet war und noch am gleichen Tag veröffentlicht wurde. Das Wort des Königs schien allem im Stande, Garibaldi's Sinn zu ändern, und zugleich sollte dadurch öffentlich dem Verdacht begegnet werden, als sei der König insgeheim mit Garibaldi einverstanden. Sobald Cugia durch den Telegraphen die königl. Proclamation erhalten hatte, beeilte er sich, den Herzog de la Verdura, den Stadtpräfecten von Palermo, und den Abgeordneten Laloggia, einen früheren Minister Garibaldi's, mit derselben nach dem Hauptquartier Garibaldi's abzusenden. Sie hatten den Auftrag, ihm die Proclamation mitzutheilen und ihn aufzufordern, gemäß derselben seine Freiwilligencorps aufzulösen, widrigenfalls der mit dem Generalcommando Siciliens beauftragte General genöthigt wäre, das Lager mit Gewalt aufzulösen. Garibaldi erwiderte, als er die königl Proclamation hörte, gesenkten Hauptes: Er wisse, daß der König nicht anders reden könne; es sei ein diplomatisches Actenstück, dessen Zweck und Tragweite er wohl kenne, — sei es doch nicht das erste Mal, daß der König ihn desavouire und eine ähnliche Haltung einnehme. Aber wie sonst in ähnlichen Fällen müsse er seine Pflicht und seine Aufgabe bis zum Ziele verfolgen. Hätte er 1860 dem Könige nachgegeben, so wäre heute noch Neapel in der Hand der Bourbonen. Er betheuerte dann seine Ergebenheit gegen den König und zugleich seinen Haß gegen das Ministerium Rattazzi, und erklärte schließlich auf die formellste Weise, der Aufforderung des Generals Cugia keine Folge zu leisten. In Folge dieser Weigerung erhielten die kgl. Truppen Befehl, die wichtigsten Stellungen um Ficuzza zu besetzen. Man schätzte ihre Stärke auf 6000, die der Garibaldiner auf 1000 Mann; letztere Zahl konnte indeß in jedem Augenblick durch neue Zuzüge sich verstärken, durch Desertionen sich verringern. Am 4. August hielt Garibaldi zu Cefalu mit den Seinigen einen Kriegsrath. Am Abend desselben Tages kamen der Herzog de la Verdura, Laloggio und andere Bürger von Auszeichnung abermals zu ihm, in der Hoffnung, ihn versöhnlicher gestimmt zu finden. Allein der Kriegsrath hatte sich für Fortsetzung des Widerstands entschieden. Am 5. gingen dann Verstärkungen für die kgl Truppen von Genua ab, und zu gleicher Zeit schifften sich Mordini und Cadolini, beide Mitglieder der äußersten Linken und vertraute Freunde Garibaldi's (Mordini war sein Prodictator auf Sicilien), ein, um ihm den wahren Stand der Sache auseinanderzusetzen und die Nothwendigkeit beizubringen, dem Willen der Nation, wie er durch die königl. Proclamation und das Votum des Parlaments (Abgeordnetenhaus am 3., Senat am 4. Aug.) sanctionirt worden war, sich zu fügen. Mordini sollte am 7. in Palermo eintreffen. Cugia erhielt Befehl, bis zu dessen Ankunft jede feindliche Bewegung zu vermeiden und auch alle Verhandlungen zu suspendiren. Inzwischen fanden jene Demonstrationen der Actionspartei mit dem Ruf: „Rom oder Tod!" in Genua, Livorno, Viena, Brescia, Palermo, Florenz, Parma und Piacenza statt, die indeß glücklich und ruhig verliefen. Aber man fürchtete ihre Wiederkehr. In Neapel scheint Lamarmora mit fester Hand Ordnung zu halten. Am Morgen des 6. Aug. war dann in Turin wieder Ministerrath unter dem Vorsitz des Königs. Es wurde in Erwägung gezogen, ob man nicht endlich der Quelle aller dieser Agitationen auf den Leib rücken solle, die Italien mit dem Bürgerkrieg und mit dem Verlust seiner Unabhängigkeit und aller Früchte der letzten drei Jahre bedrohen. Diese Quelle aber sitzt zu Genua, es ist die Emancipationsgesellschaft, deren Zweigvereine durch das ganze Land verbreitet sind. Sie hatte zur Rede Garibaldi's in Marsala ihre Zustimmung erklärt, eine Subscription für die projectirte Expedition eröffnet, die Anwerbungen geleitet. Der Ministerrath ist darum, die Bedenken der Legalität dem Interesse der Sicherheit des Staats aufzuopfern und die revolutionäre Gesellschaft aufzulösen. Ueber die weiteren Vorgänge in Sicilien sind bis jetzt nur unsichere und völlig widersprechende Berichte vorhanden. Daß die Zahl der Freiwilligen sehr verschieden ange-

Digitized by Google

geben wird (die Angaben schwanken zwischen 600 und 10,000) liegt in der Natur der Sache. Aber auch über die moralische Haltung der Truppen und der Freiwilligen weiß man nichts Sicheres; nach den einen Nachrichten ist das Heer unzuverlässig und sind einzelne Truppentheile schon zu den Insurgenten übergegangen, nach den andern, wohl glaubhafteren, ist ihre Treue unzweifelhaft, während sich die Reihen der Freiwilligen durch Desertion und die Heimkehr reuiger Irregeführten lichten. Ebensowenig weiß man Sicheres über die Richtung, in welcher sich die Garibaldiner bewegen; bald sollen sie sich nach Sciacca und Girgenti an der Südküste, bald nach Castrogiovanni im Innern, bald nach Messina wenden. Es scheint, sie haben sich in mehrere Corps getrennt, die vielleicht auch getrennte Wege einschlagen. Ein Conflict fand bis jetzt nicht statt, außer in der Nähe von Girgenti, wo ein Freiwilligenhaufen, von Carrao Bentivegni geführt, den kgl. Truppen begegnete. Es wurden einige Flintenschüsse gewechselt, worauf die Freiwilligen, die einige Verwundete hatten, zerstreut wurden und den Truppen 50 Gewehre überlassen mußten. Am 8. Aug. erwähnte Rattazzi diesen Vorfall in der Kammer, ohne ihn jedoch officiell bestätigen zu können. Einen größeren Zusammenstoß wird Garibaldi schon deßwegen vermeiden, da er fest auf eine große Erhebung der Stadt Rom am 11. Aug. hofft. Von Abgeordneten haben sich ihm bloß Nicotera und Miceli angeschlossen. (Schw. M.)

Aus **Turin**, 11. August, wird telegraphirt: „In Palermo hat gestern eine Demonstration für Garibaldi stattgefunden, welche aber vollständig mißglückt ist. Ein großer Theil der Freiwilligen aus Ober-Italien verläßt Garibaldi wieder und kehrt in seine Heimath zurück. Garibaldi selbst wird überall gut aufgenommen." Man muß übrigens diese Turiner Telegramme mit Vorsicht aufnehmen; sie suchen den Gang der Dinge auf Sicilien in einem der Regierung möglichst günstigem Lichte darzustellen, und zu diesem Behuf nehmen sie es mit der Wahrheit nicht immer sehr genau.

** Die „Unita Italia" von **Mailand** läßt sich also vernehmen: „Trotz aller Anstrengungen der Regierung und der gemäßigten Presse, um die öffentliche Meinung über die Lage Siciliens irre zu führen, dringen Privatmittheilungen durch, welche besagen, daß Garibaldi allen Schmeichelworten widersteht, und die Armee nicht gegen ihn kämpfen will. Man gibt die bestimmteste Versicherung, daß mehrere Compagnien des 51. Regiments mit den Freiwilligen gemeinschaftliche Sache machen." — **Pavia** hat auch auf den Schwur von Marsala geantwortet. Die Menge strömte durch die Straßen mit dem Rufe: „Rom oder den Tod! Hinaus mit den Franzosen aus Rom! Nieder mit Rattazzi! Nieder mit den Tyrannen!"

** Die „Gazetta di Torino" theilt Folgendes über Garibaldi mit: „Neapel, 6. Aug. Garibaldi hat sich geweigert, sich zu unterwerfen; er wird sich vertheidigen und seinen Anhang zu verstärken suchen. Er hat Instructionen umhergeschickt, um Insurrections-Comites bilden und im ganzen Königreich die Regierungstruppen beschäftigen zu lassen, während man die gegenwärtig in Sicilien befindlichen auszutreiben suchen würde. Dies Alles soll aber nur für den Fall geschehen, daß es dem General nicht gelänge, sich mit seinen Freiwilligen einzuschiffen, und er gezwungen wäre, auf der Insel zu bleiben. Der General ist sehr aufgebracht gegen Rattazzi, Depretis und die Mehrzahl seiner früheren Oberofficiere. Jetzt ist er von Personen umgeben, welche ein Interesse daran haben, ihn zum Aeußersten zu treiben. Sein Lager ist der Sammelplatz aller europäischen Flüchtlinge, der Ungarn, Engländer, Franzosen, Polen, Griechen ꝛc. In ihrem Interesse liegt es, um in ihre Heimath zurückkehren zu können, einen allgemeinen Conflict hervorzurufen. Garibaldi ist entschlossen, bis zum Aeußersten zu gehen; er wird nur dann das Schwert niederlegen, wenn sein Arm es nicht mehr wird halten können." — Nach einer Privat-Depesche der „Discussione" wäre Garibaldi am 7. in Rocca Palomba gewesen und hätte, umgeben von seinen Freiwilligen und einer zahlreichen Bevölkerung folgende Worte gesprochen: „Die Dinge — rief er — können nicht so fortdauern! Jetzt sind die Würfel gefallen. Ich marschire gegen die Regierung des Königs, weil sie mich nicht nach Rom ziehen lassen will. Ich marschire gegen Frankreich, weil Frankreich den Papst und das Räuberwesen beschützt. Ich will Rom um jeden Preis! Rom oder den Tod! England unterstützt mich. Wenn ich es durchsetze, um so besser! Wenn ich es nicht durchsetze, so werde ich eher Italien, das ich geschaffen habe, zu Grunde richten, als daß ich nachgebe." — Die „Nationalität" schreiben: „Die kgl. Truppen haben die Offensive nicht ergriffen, und diese Klugheit trägt ihre Früchte. Die Freiwilligen gehen auseinander und begeben sich wieder auf den Heimweg, und es ist zu hoffen, daß das italienische Blut nicht durch italienische Hände fließen wird." — Der „Movimento" von Genua vom 9. Aug. sagt, daß die Behörden in Genua Alles aufbieten, um die Einschiffung von Freiwilligen nach Palermo zu verhindern.

Garibaldi soll bei einem französischen Hause, mit dem er bereits früher ähnliche Geschäftsverbindungen gehabt, für seine Freiwilligen 10,000 rothe Hemde bestellt haben. (K. Z.)

Ueber das Corps Garibaldi's theilt das Pays einige Einzelheiten mit, die nicht ohne Interesse sind. Dieses Corps besteht aus drei Abtheilungen, jede 1000 bis 12000 Mann stark. Menotti Garibaldi, der Sohn des Dictators, befehligt die erste, Corrao die zweite und Bentivegni die dritte; Nicotera, der sich ebenfalls in dem Lager Garibaldi's befinden soll, scheint kein bestimmtes Commando zu haben. Bei Weitem die meisten der Freiwilligen sind mit gezogenen Gewehren und Revolvern versehen, die zum größten Theil aus englischen Fabriken stammen. Ein amerikanisches Schiff, das in Liverpool angelegt hatte, soll sie nach Sicilien gebracht haben. Fast alle Nationen Europa's sind in der kleinen Armee Garibaldi's repräsentirt, doch ist das italienische Element vorherrschend. Den größten Theil der Freiwilligen, von denen viele noch sehr jung sein sollen, hat natürlich Sicilien geliefert. Andere Berichte melden, daß nicht allein die Garibaldianer und Mazzinisten sich auf allen Puncten Italiens zum Losschlagen bereit halten, sondern daß auch der Geist unter den Truppen, unter denen Garibaldi eifrige Anhänger zählt, nicht der beste ist.

Die „France" weiß nach „zuverlässigen Berichten", daß Garibaldi sich 30 Kilometer von Palermo auf der Straße von Messina befindet. Sie sagt: „Seine Leute lagern nahe an der Küste, um auf den ersten Befehl sich einschiffen zu können. Es sind keine italienischen Truppen gegen Garibaldi ausgeschickt worden. Dieselben schlugen vielmehr gerade die entgegengesetzte Richtung ein und griffen bei Girgenti ein Freiwilligencorps, das aus ganz jungen Leuten ohne Führer bestand, an. Dieser Zusammenstoß, der ohne alle Bedeutung ist, fand etwa 100 Kilometer von Palermo statt."

Der „France" zufolge hat Garibaldi durch einen Tagesbefehl seinen Streitkräften den Namen „italienische Unabhängigkeits-Armee" gegeben. Er zeige seine baldige Ankunft in Neapel an und erkläre, daß in nicht sehr ferner Zukunft große Ereignisse stattfinden würden.

Turin, 11. August. Die „Monarchia Nazionale" erklärt das Gerücht, Garibaldi sei von England unterstützt worden, für unbegründet.

Neapel, 5. Aug. Garibaldi hielt bisher seine Plane selbst vor seinen besten Freunden geheim. Für die Werbungen und sonstigen Vorbereitungen hat er bis jetzt nur befohlen und bei allen Comite's blinden Gehorsam gefunden. Sie haben Anweisung bekommen, die Werbungen, welche in Oberitalien fortdauern sollen, in Neapel zu unterbrechen und alle die sich bei ihnen anmeldenden Leute, wenn möglich, mit Versprechungen hier festzuhalten. Diese Anweisung führen sie getreulich aus und spediren in Erwartung anderer Instructionen vorläufig nur diejenigen nach Sicilien, denen ihre Verhältnisse einen Aufenthalt hier durchaus nicht gestatten. Während bisher aber die Werbungen geduldet und sogar unterstützt wurden, wenden die Behörden jetzt alle Mittel an, um dieselben zu verhindern. Der Umschlag ist um so auffallender, als er ein ganz plötzlicher war. (A. Z.)

** Die „Epoca" von **Neapel**, 7. Aug., zeigt an, daß ein am 5. an ein dortiges Bankhaus aus Paris eingelaufenes Telegramm melde, eine französische Division soll auf die erste Nachricht von dem Einfalle Garibaldi's auf irgend einem Puncte des Festlandes in das Königreich Neapel einrücken. Die zwischen Civita-Vecchia und Terracina kreuzenden französischen Kriegsschiffe hätten die Landungstruppen an Bord.

Die Dampffregatte „Cacique", welche zwei Bataillone von Toulon nach Civita Vecchia gebracht hat, bleibt zur Ueberwachung der garibaldischen Schiffe in den Gewässern von Terracina.

Aus **Anquila**, 29 Aug., wird gemeldet: „Der Pfarrer von Abate-Mezzo, Don Rocco Sabbatini, wurde gestern vom Assisenhofe in Teramo zu 19jähriger Zwangsarbeit verurtheilt, weil er durch öffentliche Reden zu Attentaten aufgefordert und bewaffneten Banden Unterkunft gegeben."

Rußland und Polen.

Warschau, 9. Aug. Aus Veranlassung des gestrigen Geburtstages J. Maj. der Kaiserin und der Taufe des vor 3 Wochen geborenen Großfürsten Waclaw hat der Großfürst Constantin 114 Personen, welche wegen politischer Vergehen theils zur Einstellung in das Militär, theils nach Sibirien oder zu längerer Haft verurtheilt waren, vollständig begnadigt, 7 anderen Personen ihre Strafe gemildert, darunter den katholischen Prälaten Wyszynski von hier, welcher aus Sibirien nach Orel interniert wird, während die einjährige Haft der Priester Zakrzewski und Milechowicz in eine sechsmonatliche verwandelt ist. Die anderen Begnadigten sind meist unbekannte Personen, welche zum größten Theile dem Arbeiter- und Handwerkerstande angehören, mehrere Studierende und einige Beamten. — Von einer besonders freudigen Aufnahme habe ich noch nichts vernommen. (A. Pr Z.)

Local-Chronik.

γ **München**, 12. Aug. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Die k. Kreisregierung wünschte die Vereinigung der Salzstößler, Krauthändler, Obstler, Früchtenhändler und Melber in Ein Gewerbe und beauftragte den Magistrat, dieselbe in's Werk zu setzen. Die hierauf angeordnete Einvernahme der betreffenden Vereinsvorsteher ergab jedoch, daß nur die Salzstößler mit den Krauthändlern und die Obstler mit den Früchtenhändlern, die Melber dagegen nach

Digitized by Google

keiner Richtung sich vereinigen wollen; auch der Gewerberath sprach sich für diese Art der Vereinigung aus. Das Magistrat-collegium stimmte bei und wird nun die Sache in diesem Sinne an das hiezu allein competente Handelsministerium begutachtet. — Zwei Gesuche um Leder-Großhandlungs-Concessionen wurden genehmigt und sodann bekannt gegeben, daß der Recurs der Kaminkehrergesellen, Vermehrung der Kaminkehrer-Districte betreffend, von der k. Regierung abgewiesen wurde; daß der vor Kurzem verstorbene preuß. General v. Hofstetten das städtische Waisenhaus mit einem Legat von 2000 fl. bedachte; endlich daß die alljährliche Auskehr der äußeren Stadtbäche, am 7. Sept Abends 6 Uhr beginnend, bis zum 17, und die der inneren, am 14 beginnend, bis zum 27 Sept. dauert. Die auf der Tagesordnung gestandene Erledigung von 62 Schuhmachersconcessions-Gesuchen wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

† München, 13. Aug. (Stenographen-Wanderversammlung. Schluß.) Auch der gestrige Ausflug nach Starnberg erlitt in Folge des zweifelhaften Wetters einige Aenderung. Statt um ½7 Uhr Morgens wurde die Fahrt erst um ½11 Uhr angetreten. In Starnberg bestiegen die Angekommenen sofort mit dem miterschienenen Musikcorps eine Dampfflotille, mittelst welcher sie nach Berg fuhren. Hier ausgestiegen, machten sie einen Spaziergang durch den k. Schloßpark nach Leoni, schifften sich hier wieder ein und fuhren schließlich über Possenhofen nach Starnberg zurück, woselbst sodann dinirt wurde. Nachmittags ward noch eine Promenade nach Niederpöcking unternommen und mit dem letzten Zuge um 8 Uhr nach München zurückgefahren. Der Abend vereinigte die Theilnehmer nochmals zu einer gemüthlichen Abschiedsfeier im Saale des Cafe Probst, wo unter Mitwirkung der Festmusik und der beiden stenographischen Humoristen noch einige Stunden im heiteren Kreise allzuschnell dahinschwanden. Im Namen der Gäste sprach der Vorstand des k. sächsischen stenographischen Instituts zu Dresden, geh. Regierungsrath Häse, welcher mit einigen Mitgliedern des genannten Instituts zu der Versammlung herübergekommen war*), dem Central-Verein den Dank für die freundliche Aufnahme aus, die sie dahier gefunden. „Es ist diese Feier", schloß der Redner, „eine der schönsten, welche bis jetzt in den Annalen der stenographischen Geschichte verzeichnet sind. Das herzliche Entgegenkommen, welches die wackern Bayern ihren Gästen bereitet, was sie für deren Erheiterung gethan, das Alles fordert uns auf, denen, die zur Verschönerung des Festes in jeder Beziehung mitgewirkt haben, unsern innigsten Dank auszusprechen. Die Eindrücke, die wir hier empfangen, mögen in unserer ferneren Thätigkeit für die stenographische Kunst fortwirken! Und so, meine Herren, trennen wir uns im Gefühle, ein paar schöne Tage verlebt zu haben, und mit der Absicht, in unserer künftigen Thätigkeit zu zeigen, daß wir nicht umsonst am 11. und 12. August 1862 in München gewesen sind; doch was sage ich, wir trennen uns? Wir gehen nach Hause und mein letztes Wort sei: Wir trennen uns nicht!" Der II Schriftführer des Centralvereins dankte sodann den Gästen für ihr zahlreiches Erscheinen, der k. Polizeicommissär Schönchen endlich im Namen der nicht stenographischen Münchener Gäste für deren Einladung. Redner kam sodann auf den Abend des Montag zurück, hob hervor, daß der Verein einen erhebenden Act der Pietät geübt habe, indem er am Schlusse des pyrotechnischen Theils des Festes den Namen Gabelsberger's, von einem Lichtmeere umstrahlt, hervortreten habe lassen, und erklärte sodann in ergreifenden Worten, er fühle sich um so mehr berufen, dieß rühmend anzuerkennen, als er zur Familie Gabelsberger's in näheren Beziehungen gestanden und dem Meister selbst einen leider traurigen, einen letzten Liensi erwiesen habe; er sei es gewesen, der zu der Leiche des vom Schlage getroffenen Gabelsberger's an das Cotta'sche Haus in der Theatinerstraße gerufen worden, ihm sei die schmerzliche Pflicht beschieden gewesen, die Familie auf das Schreckliche vorzubereiten und mit der Bahre in ihr Haus zu treten. „Es war mir dies eine um so theurere Erinnerung, als ich sah, daß Sie in allen Ihren Handlungen nicht das System, sondern den Namen Gabelsberger's voranstellten, was für die Familie höchst wohlthuend sein muß. Sie haben, meine Herren, dies gestern ausgedrückt in dem pietätischen Schlußpunct Ihres Feuerwerks. Den Manen Gabelsberger's nochmal ein Hoch!" Die brüderlichste Herzlichkeit verband bis zum Schlusse die aus den verschiedenen Gegenden des deutschen Vaterlandes zusammengekommenen stenographischen Genossen, und ungerne trennten sich die Gäste von ihren Münchener Freunden, um nun wieder in die heimathlichen Wohnsitze zurückzukehren.

** München, 13 Aug. Ein Wechselwärter des hiesigen Bahnhofes hatte gestern Nachts das Unglück unter einen Wagen zu kommen, so daß ihm leider beide Beine überfahren wurden. Der schwer Verwundete wurde sofort in das Krankenhaus gebracht.

*) Aus Versehen blieben dieselben bei der Aufführung der außerbayerischen Gäste im gestrigen Berichte unerwähnt.

Nichtpolitisches.

Heidelberg, 10. Aug. In voriger Woche wurde hier, wie schon erwähnt, die vierte ordentliche Generalversammlung der „deutschen Bekleidungsakademie" gehalten. Hr. F. A. Schmidt aus Dresden hielt einen Vortrag über die Frage: wie den verderblichen Einflüssen der Gewerbefreiheit ein Damm entgegengesetzt werden könnte, ohne der Segnungen derselben verlustig zu gehen. Die Versammlung vereinigte sich mit den beiden Anträgen des Redners, dahin gehend: daß sie einen Schutz vor den verderblichen Ausschreitungen der Gewerbefreiheit nur zu hoffen vermag von einer strengeren Fallitenordnung, die dem leichtsinnigen Bankerotteur das Recht zur Wiedereröffnung eines selbständigen Geschäftsbetriebes wenigstens auf längere Zeit entzieht und den Mißbrauch des Credits strenger bestraft, als dies zur Zeit der Fall ist, sowie von einer consequenten Verfolgung des Schwindels und unerbittlicher Entlarvung desselben. Bezüglich der Frage, wie dem Mangel an tüchtigen Arbeitern am besten abgeholfen werden könne, empfiehlt die Versammlung vorerst namentlich den größeren Geschäftsinhabern, ihren Lehrlingen einen mit ihrer Arbeit im Einklang stehenden Wochenlohn zu verabreichen, um so leichter neue Kräfte für das Schneiderhandwerk zu gewinnen, sodann für leichtere Arbeiten, wo es thunlich sei, Arbeiterinnen zu verwenden; macht auf die Nähmaschinen als Ergänzungsmittel für den Mangel an Arbeitskräften aufmerksam und wählt schließlich eine Commission aus 6 Mitgliedern, die sich durch Beiziehung weiterer Kräfte zu ergänzen berechtigt sein soll, um diese Frage in nähere Erwägung zu ziehen und der nächsten ordentlichen Generalversammlung, die, wenn nicht äußere Einflüsse entgegentreten im Jahre 1863 zu Wien gehalten werden soll, umfassenden Bericht zu erstatten. (Schw. M.)

Der eben in Wien versammelt gewesene Centralverein deutscher Zahnärzte hat beschlossen, im nächsten Jahre seine Versammlung in Frankfurt abzuhalten. (F. P.)

Paris, 9. Aug. Nach der deutschen „Pariser Ztg." erregt in der hiesigen deutschen Colonie die Heirath der Tochter des reichen Juwelenhändlers Edmond Händle einiges Aufsehen. Dieselbe verheirathet sich mit dem bekannten französischen Maler Pauli, erhält eine Aussteuer von 3,000,000 Frs, tritt aber am Tage ihrer Heirath zum Katholicismus über. Wie verlautet, wird der Erzbischof von Paris, Cardinal Morlot, dieser Feierlichkeit vorstehen. (L. Z.)

Letzte Posten.

** **München**, 13. August. J. Maj. die Kaiserin von Oesterreich wird von Possenhofen kommend, morgen früh 7 Uhr 25 Minuten mit einem Extrazug der Eisenbahn in unserem Bahnhofe eintreffen und nach dem Wechsel der Locomotive die Reise über Salzburg nach Laxenburg bei Wien fortsetzen. In Salzburg erwartet der Kaiser seine erlauchte Gemahlin und begleitet dieselbe dann bis Laxenburg. Der Vorstand des Oberpost- und Bahnamtes München, Herr Graf v. Reigersberg, wird die Kaiserin von Starnberg bis Salzburg begleiten.

♂ **München**, 13. Aug. In Folge der jüngst dahier versuchten Verwendung schon gebrauchter Eisenbahnfahrbillets und der hierüber von Seite des betreffenden Herrn und der Dame gemachten Aussagen, wurde bei einem Eisenbahn-Conducteur dahier Haussuchung vorgenommen, bei welchem noch mehrere solcher Billete, die somit schon gebraucht waren, aber nach der betreffenden Fahrt nicht abgeliefert, sondern unterschlagen worden sind, vorgefunden wurden. Der betreffende Conducteur wurde sogleich vom Dienste suspendirt und ist Untersuchung gegen ihn eingeleitet.

* **Naila**, 18. August. Se. Maj. der König Maximilian hat allergnädigst geruht, den hiesigen Abgebrannten ein Geschenk von 1000 fl. zufließen zu lassen.

Koburg, 11. Aug. Heute starb hier, fern von seinem heimathlichen Wohnsitz, der Gutsbesitzer F. P. Buhl aus Deidesheim, das bekannte Mitglied der bayerischen II. Kammer. Die deutsche Bundesstaatspartei verliert in ihm einen ihrer Vorkämpfer. Auf einer Reise nach Karlsbad war er vor einigen Wochen, von einem seiner Söhne begleitet, krank hier angekommen; später war auch seine Gattin zur Pflege herbeigeeilt, aber die sorgfältigste Wartung und der beste ärztliche Beistand sind ohne Erfolg geblieben. (S. Z.)

Hannover, 11. Aug. Die „Ztg. f. Nordd." schreibt: Die unruhigen Auftritte vom Freitage haben sich leider am Sonnabend Abends wiederholt. Verwundungen kamen wie am Tage vorher in Menge vor.

Frankfurt, 11. August. Die „Südd. Ztg." schreibt: „Der von der Pfingstversammlung bestellte Ausschuß wird sich, wie wir hören, am 19. (Abends) und 20. August in Augsburg versammeln. Der Ort wird mit Rücksicht auf den in Wien zusammentretenden Deutschen Juristentag gewählt sein, an dem verschiedene Mitglieder des Ausschusses sich betheiligen werden."

** **Neapel**, 10. Aug. Die Söhne Victor Emanuels sind nach Konstantinopel abgereist.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Frankfurt, 12. Aug. Oesterr. Nat.-Anl. 62; 5proc. Metall. 52¾ P.; Bankactien 700; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: —; von 1858: 118½; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 69¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136; Bayer. Ostbahn-Actien 105¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107¾; Westbahn-Priorität 79¼; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 187½. Wechselcurse: Paris 94; London 118½; Wien 90½.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Höhnmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 13.: „Das Glas Wasser," Lustspiel nach Scribe von Cosmar.

Gestorbene in München.

Carl Froschmaier, Maurergeselle von hier, 56 J. alt; Caroline Paulner, Ostbahn-Oberinspectorsgattin von hier, 42 J. alt; Benno Stockmayr, Privatier von hier, 68 J. alt.

Digitized by Google

* **München.** Wir erhielten dieser Tage folgenden Aufruf aus **Naila**: Ein gräßliches Unglück hat unser Städtchen betroffen. Am 3. d. Mts. Nachmittags gegen 2 Uhr entstand in einer Scheune am Pfarrberge mittelst fahrlässigen Gebrauchs von Streichhölzchen durch Kinder, wie das Gerücht sagt, Feuer, das sich mit rapider Schnelligkeit über die umliegenden Häuser verbreitete und bis 6 Uhr Abends von 197 Wohnhäusern 161, darunter das Bezirksamt und Landgericht, die Kirche und Schulhäuser in Asche legte. Unaussprechlich ist der Jammer und das Elend, das dadurch verursacht wurde, und nur wenige der Habseligkeiten wurden gerettet. Hilfe thut dringend Noth; denn die Einwohner des Städtchens waren vor dem Brand nur minder bemittelt, von jetzt an werden sie größtentheils zu den Armen gezählt werden dürfen. Es hat sich bereits ein Hilfscomité dahier gebildet, welches die milden Gaben in Empfang nimmt und vertheilt.

Allgemeiner Anzeiger.

2227 [3a] **Aufforderung.**

Die Verlassenschaft der Professors- und Gerichtsarztens-Wittwe Auguste Forster von hier betreffend.

Wer immer eine Forderung an den Nachlaß der Professors- und Gerichtsarztenswittwe Auguste Forster von hier zu machen hat, wolle dieselbe bis zum **24. dieses Monats** bei dem Unterzeichneten anmelden, damit sie bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft berücksichtigt werden könne.

München, den 12. August 1862.

von Vincenti, kgl. Notar.

2206. **Bekanntmachung.**

Gant der Simon und Theres Engleder'schen Metzgersehelente in Etterzhausen betreffend.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Heman vom 12. Juli l. Js. werden von dem unterfertigten kgl. Notare die nachstehend beschriebenen Anwesen der Metzgersehelente Simon und Theres Engleder von Etterzhausen, und zwar:

I. das Anwesen Hs.-Nr. 6 zu Laaber, bestehend aus:

1) Wohnhaus mit Stall unter einem Dache nebst angebauter Schupfe, zwei eingebauten Schweinställen und Hofraum, Pl.-Nr 10 zu 0.17 Tgw.,
2) Hochwiese Pl.-Nr. 713 zu 1,04 Tgw,
3) Hill- oder Lohacker nebst Erdfallacker Plan-Nr. 254 zu 1,96 Tgw,

dann Gemeinderecht, Taffernwirthschaft zum rothen Ochsen mit realer Metzgerei und radizirter Taferne, nach gerichtlicher Schätzung vom 12. März lfd. Js. auf 4325 fl. gewerthet und der Brandversicherungs-Anstalt mit 1300 fl einverleibt, am

Freitag den 10. October l. Js. Nachmittags 2—4 Uhr
im Markte Laaber,

II. das Anwesen Hs.-Nr. 3 zu Etterzhausen, bestehend aus:

Wohnhaus Pl.-Nr. 5 zu 0,09 Tgw.,
Hofraum nebst Brunnen Pl.-Nr 5½ zu 0,03 Tgw.,
Baumgarten Pl.-Nr 6a, b zu 0 37 Tgw.,

nach gerichtlicher Schätzung vom 22. März lfd. Js. auf 2000 fl. gewerthet und mit 2100 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt, am

Dienstag den 7. October l. Js. Vormittags 9—10 Uhr
im Orte Etterzhausen

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nur nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle von 1837 erfolgt, und daß dem unterzeichneten Notare unbekannte Käufer sich bei Vermeidung des Ausschlusses von der Strichsverhandlung über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Schätzungsprotokolle können bis zum Versteigerungstermine in der Amtskanzlei des unterfertigten k. Notars eingesehen werden, und werden die Strichsbedingungen am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben.

Heman, den 7. August 1862.

Kerling, kgl. Notar.

2217. **Ein junges Frauenzimmer**, das in allen weiblichen Arbeiten geübt ist und französisch spricht, auch Liebe zu Kindern hat, sucht einen Platz. Näheres sub 2217 in der Expedition dieses Blattes.

2073. [2b] **Große Mobiliar-Versteigerung.**

Montag den 18. August und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

wird in der Ottostraße Nr. 4 im 1. Stocke der Nachlaß der verlebten k bayer. Kämmerer- und Oberstallmeister-Wittwe Frau Baron von Mettingh gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Derselbe besteht in nachfolgenden eleganten und gut erhaltenen Meubeln, als:

Stockuhren von Bronze und vergoldet, mehrere große Salon-Spiegel in Goldrahmen, verschiedene Spiegel in Gold- und anderen Rahmen, Ankleide- und Toiletten-Spiegel, mehrere Etagèren und Etagère-Gegenstände von Glas, Porzellan und Bronze, Lüster und Wandleuchter von Bronze und vergoldet, Marsall- und andere Lampen von Bronze und vergoldet; Blumenvasen von Krystall und Porzellan, sehr schöne Kupferstiche in Goldrahmen, Commode, Secretäre, Schreib-, runde, ovale, Spiel- und andere Tische von Mahagoni-, Palisander-, Nuß- und Kirschbaumholz, Consol-Tische mit Marmorplatten; 2 Fortepiano von Mahagoni und Nußbaum, 2 Fauteuils, 1 Duo à Duo und 2 Chaiselongues, sämmtlich von seiden- und silbergestickten Rococo-Ueberzügen, mehrere Garnituren Salonmeubels, verschiedene Chaiselongues, Causeuses und Schlafdivans, mehrere Fauteuils und sehr viele Sessel mit Seiden-, Wollen- und anderen Stoffen bezogen; Nacht-, Pfeiler- und Wandkästchen von Nuß- und Kirschbaum, mehrere Porzellan- und Glas-Service, sehr viele Krystall-, geschliffene und andere Gläser ꝛc., sehr viele gute Betten mit Plumeaux, Pferdehaar-Matratzen mit Polster, Bettläden von Kirschbaum und angestrichen, verschiedene Zimmer- und Bodenteppiche, Sopha- und Bettvorlagen, seidene und andere Couverdecken, eine große Partie weiße und rothe Damast-Vorhänge, Portiers mit Verzierungen, mehrere lederne Reise- und andere Koffer, 2 eiserne Geldkassen, Blumentische mit Blecheinsätzen, viele Kleider- und Garderobekästen, eine große Anzahl Domestiken-Meubeln, vieles Küchengeräthe von Kupfer, Messing, Blech- und Eisen ꝛc

Ferners: ein eleganter Brom, ein Staatswagen, eine bereits neue vierspitzige Calesche und ein Chaisebau; bereits neue, sehr elegante Pferdegeschirre, Pferdedecken, Lederzeug und Stallrequisiten.

Wägen und Pferdegeschirre kommen den ersten Tag von 11—12 Uhr zum Ausrufe.

NB. Sämmtliche obige Gegenstände stehen **Samstag den 16. August von 9 bis 1 Uhr** zu Jedermanns Einsicht bereit.

Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein

Christian Zankel,
Schätzer am königl. Bezirksgerichte.

1255. [3b] **Bekanntmachung.**

Versteigerung der Staatswaldparzellen im Reviere Schifferstadt, Forstamts Speyer.

Montag den 15 September 1862 des Morgens 10 Uhr

werden zufolge allerhöchster Genehmigung im Gemeindehause zu Schifferstadt auf Betreiben der unterzeichneten Behörden durch das königl Bezirksamt Speyer die nachbezeichneten isolirten Staatswaldparzellen mit den darauf stockenden werthvollen Holzbeständen zur freien Benützung öffentlich versteigert, nemlich:

Bezeichnung der Waldparzellen:	Flächeninhalt nach bayerischen		Schätzungswerth des Grundbodens bei landwirthschaftlicher Benützung		des Holzvorrathes		im Ganzen	
	Tagw	Dez.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.
A. im Banne Schifferstadt:								
I. Eichelgarten in fünf Loosen	185	56	70 621	—	75,720	—	146,341	—
II. Oberholz in elf Loosen	585	61	268,306	—	207,815	—	476,121	—
B. im Banne Iggelheim:								
III. Hüben in drei Loosen	137	69	51,786	—	41,355	—	93,141	—
IV. Leben in vier Loosen	308	28	139,214	—	90,700	—	229,954	—
im Ganzen:	1,217	17	529,967	—	415,590	—	945,557	—

Pläne, Looseintheilungs-Verzeichnisse und Verkaufs-Bedingungen können bei dem mitunterzeichneten kgl. Rentamt eingesehen werden.

Speyer, den 5. August 1862.

Königliches Rentamt.
673. **Falciola.**

Königliches Forstamt.
Martin.

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)
per Dampfer „Hermann" und „Tilsit".

Abgang: **jeden Mittwoch 6 Uhr Früh.** I. Cajüte 16 Thlr., II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit
per Dampfer „Memel-Packet".

Abgang am **5., 15. und 25. jeden Monats 11 Uhr Vormittags.** Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2½ Thlr., nach Tilsit 3½ Thlr.

717. [f] **Proschwitzky & Hofrichter.**
Stettin und Swinemünde.

Digitized by Google

2197. G.

Bekanntmachung.

Die Kassirung der beim kgl. Landgerichte Oettingen hinterlegten gegenstandslosen Testamente betreffend.

Vom Königlichen Landgericht Oettingen.

Nachstehende Testamente werden bei längst erfolgtem Ableben der Testirer als gegenstandslos kassirt, wenn nicht **binnen Vierteljahresfrist** Seitens etwaiger Interessenten Erinnerungen hiegegen erhoben werden.

Oettingen, den 31. Juli 1862.

E.-Nr. 5039. Der königliche Landrichter: **Premauer** Märkel, Ass.

Nr. c.	Nummer des Testam.-Regist	Datum der Urkunde.	Der Testatoren Name.	Wohnort.	Bemerkungen.
1	—	—	Ringlein, Eva	Schneidheim	Umschlag ohne Datum; — sehr alt.
2	—	—	Gottfried, Margaretha	Eppingen	ohne Datum; — sehr alt.
3	—	9. Juni 1735	Lemmermeier, Sara	Oettingen	
4	—	24. October 1735	Hörner, Johann Christoph	Oettingen	
5	—	4. Juni 1738	Luy, Maria Barbara	Oettingen	
6	—	19. Juni 1741	Gruber, Eva	Heuberg	
7	469	16. November 1787	Singvogl, Hans	Hochstadt	
8	470	6. April 1800	Braun, Pantaleon	Eitersberg	
9	—	6. Juni 1738	v. Heim, Rosina		geöffnet.
10	—	13. Juli 1739	Enslin, Anna Maria	Oettingen	geöffnet.
11	—	8. Januar 1767	Neuhauser, Anna Maria	Oettingen	
12	—	17. März 1781	Oeffner, Anna Rebekka	Oettingen	geöffnet.
13	—	26. September 1812	Meyer, Johann Matthäus	Fürnheim	geöffnet.
14	1	25. Januar 1790	Renner, Maria Anna	Munningen	
15	2	27. Mai 1791	Pollak, Anna Rosina	Oettingen	
16	3	6. April 1797	Bühlmeyer, Joseph	Hausen	
17	4	21. Juni 1799	Werner, Anna Maria	Oettingen	
18	5	6. Juli 1799	Härtner, Gertrud	Aufhausen	
19	6	24. Juli 1799	Albrecht, Anna Margaretha	Oettingen	
20	7	23. November 1799	Bast, Anna Marg. u. Ziegelmeier, Jos. Mich.	"	
21	8	22. Februar 1800	Schultz, Joh. Michael	"	
22	9	17. April 1800	Ehrenhard, J. Georg	"	
23	10	29. März 1802	Löbel, Hieronymus	"	
24	11	18. Januar 1803	Leiß, Johann Kaspar	"	
25	12	10. November 1804	Leipold, Franziska	Maihingen	
26	13	16. März 1805	Konig, Rosalia	Oettingen	
27	14	24. März 1807	Lemmerer, Magdalena	Heuberg	
28	15	18. November 1807	Bast, Maria Margaretha	Oettingen	
29	16	5. December 1807	Neumeier, Anna Margaretha	"	
30	17	5. September 1808	Hermann, Walburga	Hausen	
31	18	22. October 1808	Hattenberger, Viktoria	Frendingen	
32	19	3. April 809	Krieger, Kaspar	Oettingen	
33	21	29. März 1810	Bender, Maria Anna	Munningen	
34	23	5 December 1812	Bacher, Heinrich	Aufhausen	
35	24	26. Juni 1814	Heubel, Brigitta	Hausen	
36	25	30. September 1816	Beck, Maria Barbara	Dornstadt	
37	31	17. Juni 1822	Ries, Seierle	Oettingen	
38	32	6. Februar 1822	Osterrieder, Laveria	Frendingen	
39	38	15. Juli 1822	Wicktern, Joseph Leonhard	Munningen	
40	52	3. Mai 1825	Mäusle, Christina	"	
41	57	21. October 1825	Bocher, Anna Margaretha	Oettingen	

Die von Nr. 14 bis 41 aufgeführten Testamente sind auf dem Umschlage als kassirt bezeichnet, welche Bemerkung sich auch im Testamentenbuche unter dem Datum „14. Januar 1847" findet.

642. **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen des Bauers Michael Kern von Edelhausen sind im Hypothekenbuch für Diessenbach Band II S. 143 seit 11. Jänner 1827 eingetragen:

93 fl. 20 kr Naturalien und Giltausstände
38 fl. 34 kr. hievon verfallene Zinsen

dem vormaligen Hofmarksbesitzer Frhr. v. Hofmühlen.

Nachdem seit dem Tage des Hypothekeintrages mehr als 30 Jahre verstrichen, und die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber der bezeichneten Forderungen dieser fruchtlos geblieben sind so werden auf Antrag des Michael Kern alle diejenigen, welche auf obige Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, dieses ihr Recht

binnen 6 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Forderung als erloschen erachtet und deren Löschung im Hypothekenbuch vollzogen würde.

Regenstauf, den 25. April 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf als Hypothekenamt.

Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Lichtenstern.

E.-Nr. 4169. Würdinger, Assess.

2184. (2a) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das dem Drechslermeister Erhardt Frauenknecht zu Weidenberg gehörige Anwesen, bestehend in

Pl.-Nr. 25, 0,13 Tgw. Wohnhaus mit Keller, Stall, Schupfe, Hofraum und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen der obern Marktgemeinde und

Pl.-Nr. 1217 zu 1,71 Tgw. Acker, dem sogenannten Sattlersacker

versteigert werden.

Das Wohnhaus enthält im Souterrain ein Vorgewölbe, und einen Felsenkeller auf zwei Gebraue Bier, im ersten Stock drei heitzbare Wohnzimmer mit Küche, Hausplatz und gewölbtem Stall auf 8 Stück Vieh, im zweiten Stock dagegen vier heitzbare Zimmer, Koch- und Schenkstube, einen Tanzsaal und einen Hausplatz mit Altoven.

Dasselbe ist mit 5000 fl. gegen Brandschaden versichert, während der gerichtlich erhobene Gesammtschätzungswerth 2600 fl. beträgt.

Der Unterzeichnete, von dem königl. Landgerichte Weidenberg mit dem Verkauf des Anwesens beauftragt, hat zu diesem Endzwecke auf

den 30 September l. Js.
Vormittags 9—11 Uhr

Termin in Weidenberg in der Behausung des Schuldners anberaumt und ladet hiezu mit dem Bemerken ein, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. Nov. 1837 richtet, und daß um die Gebote solcher Kauflustigen Berücksichtigung finden können, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Bayreuth, den 8. August 1862.

Der königliche Notar:
Dr. Käfferlein.

2216. **Bekanntmachung.**

Die Auflösung einer Fahrbotencaution betreffend.

Vom

Königlichen Bezirksamte Krumbach.

Wer an den als Fahrbote zwischen Krumbach und München ansäßig gewesenen Jakob Schmid in Hürben, der vor Kurzem gestorben ist, einen aus dessen Botengeschäften herrührenden Anspruch geltend zu machen hat, wird aufgefordert, die Geltendmachung

innerhalb 4 Wochen

bei unterfertigter Behörde anzumelden, da außerdem ohne Rücksicht hierauf dem Antrage der Erbin entsprechend die Auflösung der 600 fl. betragenden Boten-Caution bewerkstelligt werden wird.

Krumbach, am 5. August 1862.

Königliches Bezirksamt Krumbach.

Der königliche Amtmann:
E.-N. 7960. **Frhr. v. Castell.**

Digitized by Google

I. Für die Abgebrannten in Grabenstatt.

Transport: 11 fl. 30 kr.,

Von A. G. S. . . . . 1 „ 45 „
Von D. D. . . . . 2 „ — „
Von H. „Kommt Alle und helft!“ — „ 30 „
Von N. . . . . 1 „ — „
Von N. und W. Ein Paket mit Kleider und Wäsche.

Summa: 15 fl 45 kr.

II. Für die Abgebrannten in Naila.

Transport: 11 fl. 30 kr.,

Von A. G. S. . . . . 1 „ 45 „
Von D. D. . . . . 2 „ — „
Von H. „Kommt Alle und helft!“ — „ 30 „
Von N. und W. Ein Paket mit Kleider und Wäsche.

Summa: 15 fl 45 kr.

2215. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Johann Saul's Wittwe Elisabetha, geb. Heilmann zu Wasserlos, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse auf

Samstag den 6. September l. Js früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen.

Alzenau, den 3. August 1862.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4038. **Kopp.**

2179. **PARIS.** [8a]

Größtes Lager der weltbekannten Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettengegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

2205. **Versteigerung.**

In Folge amtlicher Verfügung wird vom unterzeichneten königlichen Notar der Rückhaß des zu Füssen am 7. März l. Js. verstorbenen geistlichen Rathes, Decans und Stadtpfarrers Hrn. Joh. Bapt. Graf zur öffentlichen Versteigerung gebracht,

am 2. September hs. Js.
Vormittags 8 Uhr

im Pfarrhause Hs.-Nr. 99 zu Füssen begonnen, und die nächstfolgenden Tage im Versteigerungsgeschäfte bis zu dessen Vollendung fortgefahren.

Unter den zu versteigernden Gegenständen befinden sich außer der gewöhnlichen Hauseinrichtung, Uhren, Betten, Leibwäsche u. s. w. eine große Anzahl Bücher meistens theologischen Inhaltes, und verschiedene mehr oder minder werthvolle Bilder und Silbergegenstände nebst einer goldenen Taschenuhr.

Auf Ansuchen wird der unterfertigte königliche Notar etwa verlangte nähere Aufschlüsse ertheilen.

Die Hingabe der eingesteigerten Gegenstände erfolgt nur gegen baare Zahlung.

Füssen, am 8. August 1862.

Der königl. Notar:
Riedel.

2012. (3c) **Bekanntmachung.**

Der Bauer Nicolaus Schnabel von Jodiz hat sich freiwillig bis auf Weiteres unter die Curatel des Bauern Johann Simon Mergner von Issaar gestellt, was hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß ꝛc. Schnabel ohne Zustimmung seines Curators ꝛc. Mergner keinerlei bindende Verträge abschließen kann.

Hof, am 29. Juli 1862.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:
Döderlein.

E.-Nr. 488. Hamann, Aff.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

2228. [a]

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, und Abends 7 Uhr.

Frankfurt, 11. August.

Das Geschäft in österr. Fonds war sehr bewegt. Die im Anfange sehr niedrigen Curse besserten sich im Laufe der Börse, schlossen jedoch immerhin noch unter der jüngsten Notirung. Auch Berbacher Eisenbahn- und Darmstädter Bankactien wurden billiger abgegeben. Wechsel auf Wien in allen Sichten niedriger. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼ Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90¾ umgesetzt. — — Abends in der Effectensocietät war das Geschäft belebt und wurden österr. Creditactien zu 186¼—187¼, National zu 61¼—⅜, 1860er Loose zu 69⅞—¾ und Wiener Bankactien zu 697–698 umgesetzt. Am Schlusse war die Tendenz fest. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61⅜, 62, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	70¼, 71 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	63⅛ P. — G
„	4½ pCt.	46¼ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G
„	4⅔ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¾ P. — G.
„	4½ pCt Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅜ G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr dto.	101½ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101⅜ G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅜ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅝ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅛ P. — G

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96¼ B.
Cöln	Th. 80 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅝ P.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¼ G.
Paris	Frs. 200	94⅛ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	90⅛, ¾ G.
Disconto		3 pCt. G

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¼ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	687, 700. 3 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	197, 89, 90 G.
Darmstadtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	211, 14, 13½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	—
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118¼ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79¼ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	76½ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135⅝ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109¾, ⅝ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	107½ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	100 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73. 70½ G.
„ fl 100 Eisenb. L. von 1858	117½ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	125 G.
Badische fl 50	101 P.
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen 1 thlr. 40 bei Rothsch.	57½ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132½ P. 132 G.
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	62¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung
Mittwoch ad Nro. 226. 13. August 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2151 **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

1) Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Alt dahier ist Inhaber der Firma; „Johann Friedrich Alt" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
2) Die Kaufmannswitwe Frau Magdalena Gebhard dahier ist Inhaberin der Firma: „Leonhard Gebhard" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3) Der Kaufmann Sigmund Wedeles dahier ist Inhaber der Firma: „Sigm. Wedeles" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4) Die Kaufleute Herr Adolph Beckh dahier und Herr Heinrich Köhler daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Januar 1836 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Beckh und Köhler".
5) Der Kaufmann Herr George David Ernst Zeiser dahier ist Inhaber der Firma: „George Zeiser" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
6) Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Neidhardt dahier ist Inhaber der Firma: „J. G. Neidels sel. Erben" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
7) Der Kaufmann Herr Johann Georg Wilhelm Ebermayer dahier ist Inhaber der Firma: „Ebermayer und Comp." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8) Der Kaufmann Herr Johann Leonhard Heinrich Speiser dahier ist Inhaber der Firma: „J. C. Schmidhammer sel. Sohn und Comp." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
9) Die Kaufleute Herr Georg Gagstetter dahier und Herr Johann Andreas Gagstetter daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juli 1857 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Gebr. Gagstetter."
10) Der Hopfenhändler Herr Isaak Heilbronner dahier ist Inhaber der Firma: „Isaak Heilbronner mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
11) Der Lederhändler Herr Johann Georg Weidmann dahier ist Inhaber der Firma: „Georg Weidmann mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
12) Der Weißwaarenhändler Gabriel Selling dahier ist Inhaber der Firma: „G. Selling" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
13) Der Kaufmann Herr Karl Heinrich Nold dahier und die Frau Kaufmannswittwe Christian Böschel daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Januar 1858 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Volleth und Böschel" und haben dem dahier wohnhaften Jacob Volleth Procura ertheilt
14) Der Kaufmann Herr August Michael Gotthardt Bencker dahier ist Inhaber der Firma: „August Bencker" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
15) Der Kaufmann Herr Johann Konrad Müller dahier ist Inhaber der Firma: „C. Müller" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
16) Der Kaufmann Herr Jacob Schmitt dahier ist Inhaber der Firma: „Gebrüder Schmitt" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Theodor Racer Procura ertheilt.
17) Die Kaufmannswittwe Frau Eva Magdalena Adamine Serz dahier ist Inhaberin der Firma: „Serz und Comp." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
18) Der Fabrikant Herr Carl Alexander Rupprecht dahier ist Inhaber der Firma: „C. A. Rupprecht und Comp." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
19) Der Buchhändler Herr Moritz Robert Lücke dahier ist Inhaber der Firma: „C. H. Zeh'sche Buchhandlung mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
20) Der Kaufmann Herr Andreas Karl Matthees dahier ist Inhaber der Firma: „Andreas Carl Matthees" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
21) Der Kaufmann Herr Johann Andreas Raum dahier ist Inhaber der Firma: „Andreas Raum mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
22) Der Kaufmann Herr Karl Gustav Friedrich Waydelin dahier ist Inhaber der Firma: „Carl Waydelin" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
23) Der Kaufmann Herr Carl Albert Drechsler dahier ist Inhaber der Firma: „Heinrich Drechsler" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
24) Der Kaufmann Herr Georg Herforth dahier ist Inhaber der Firma; „Georg Herforth" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Gustav Herforth Procura ertheilt.
25) Die hiesigen Kaufleute Herr Friedrich Göbel und Herr Joseph Benedikt Zirngibl betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juli 1857 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Göbel und Comp."
26) Der Kaufmann Herr Isaak Gutmann dahier ist Inhaber der Firma: „Gutmann und Comp." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
27) Die Kaufleute Herr Gabriel Joel Gutmann von Nürnberg zur Zeit wohnhaft in Ansbach, Herr Max Hirschmann und Herr Max Rosenbusch dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg von nun ab ein Bankgeschäft unter der Firma: „G. J. Gutmann."
Nachdem der bisher alleinige Inhaber dieser Firma Gabriel Joel Gutmann die beiden weiter Genannten als offene zur Vertretung der Gesellschaft vollberechtigte Gesellschafter mitaufgenommen hat, erlischt die denselben bisher ertheilt gewesene Procura
28) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Caspar Moritz Pöhlmann dahier ist Inhaber der Firma: „Moritz Pöhlmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Johann Friedrich Beck Procura ertheilt.
29) Die Kaufleute Herr Gottlieb Lehner dahier und Herr Konrad Lehner daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juni 1861 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Gottlieb Lehner."
30) Der Kaufmann Herr Benedikt von Schwarz dahier ist Inhaber der Firma: „Benedikt Schwarz" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
31) Die hiesigen Fabrikanten Herr Johann Christoph David von Schwarz, Ludwig von Schwarz und Sigmund von Schwarz betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 4. Juli 1859 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „J. v. Schwarz."
32) Der Kaufmann Herr Konrad Mathäus Hammerbacher dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Wilh. Hammerbacher" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg
33) Die Fabrikanten Herr Joh. Christ. David von Schwarz dahier und Herr Bened. v. Schwarz daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit dem heutigen ein Fabrikgeschäft u. d. Firma: „Gebrüd. Schwarz."
34) Die Kaufleute Herr Joseph Kohn dahier und Herr Anton Kohn daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Januar 1852 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Mayer Kohn."
35) Die Fabrikanten Herr Georg Heinrich Adalbert Reich dahier (Wöhrd und Herr Johann Christian Friedrich Reich daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 31. Mai 1856 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „H. und Chr. Reich."
36) Die Herren Wilhelm Friedrich Adolph Lambrecht und Robert Pabst dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1 Januar 1859 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „Pabst und Lambrecht„ (Wiederholt wegen Unvollständigkeit der Bekanntmachung vom 18. dieses Monats Ziffer II. in Nr. 191 dieses Blattes).

Nürnberg, am 28. Juli 1862.

Der k. Handelsgerichtsvorstand:
Dir. leg. abs.
Merz.
Buffe, Sekr.

2168. **Bekanntmachung.**

Die Kaufleute Leopold Klopfer und Isaak Heymann, beide von Hürben, betreiben in offener Gesellschaft seit 24. August 1861 mit dem Sitze in Hürben, kgl. Ldgr. Krumbach unter der Firma:

„Klopfer und Heymann"

ein Schnitt- und Spezereiwaarenhandlungsgeschäft.

Memmingen, den 6. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
v. Langen.

E.-Nro. 70. Andreä.

2169. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Johannes Rehm in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma;

„J. M. Rehm zum Anker"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen, den 8. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.
Der Vorstand:
v. Langen.

E.-Nr. 69. Andreä.

2138. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Xaver Kaufmann von Landshut ist Inhaber des Spezerei- und Schnittwaaren-Handelsgeschäftes unter der Firma:

„Thaddäus Kaufmann"

zu Landshut und hat seine einzige Niederlassung dortselbst.

Landshut, den 5. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der k. Vorstand:
Lippmann.

E.-Nro. 1909. Schmidt.

Digitized by Google

2177. **Bekanntmachung.**

1) Die Weinhändler August Manz und Franz Ignaz Manz dahier betreiben seit dem 1. Mai 1838 in offener Gesellschaft unter der Firma:

„J. Manz Sohn"

ein Weinhandlungsgeschäft.

Jeder von ihnen ist zur Vertretung der Gesellschaft, welche ihren Sitz zu Würzburg hat, befugt. Dieselben haben ihrem Reisenden Vincenz Breiting Procura ertheilt.

2) Der Kaufmann Franz Hannawacker zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„F. Hannawacker"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

3) Der Kaufmann Jeremias Fränkel zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Fränkel"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

4) Der Kaufmann Franz Börger zu Marktsteft ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Ludwig Lampert u. Sohn"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Marktsteft.

5) Der Kaufmann Franz Ignaz Manz zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„F. J. Manz"

dahier bestehenden Auftrag- und Anfrage-Bureaus und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

Derselbe hat dem Weinhändler August Manz dahier Prokura ertheilt.

Würzburg, am 5. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht

Der Vorstand:

v. Seuffert.

E.-Nr. 484. Kliem.

2210. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann David Amman in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„David Amman beim Kornhaus"

dahier bestehenden Spezerei- und Eisenwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Memmingen.

Memmingen, den 9. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht

Der königliche Vorstand:

v. Lanzen.

E.-Nro. 72. Andreä.

2126. **Bekanntmachung.**

1) Die Herrn Anton Bachmaier, Kaufmann und Handelsgerichtsassessor und Wilhelm Simson Kaufmann, beide dahier, betreiben unter der Firma:

„F. J. Bachmaier"

ein Mode-, Tuch- und Schnittwaaren-Handlungsgeschäft in offener Gesellschaft.

Der Sitz der Gesellschaft, welche am 1. Jänner 1860 ihre Geschäfte begonnen und in der Person des Johann Hubbauer, wohnhaft dahier, einen Prokuristen bestellt hat, befindet sich in Passau.

2) Der Kaufmann Albert Pittinger zu St Nikola bei Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„Albert Pittinger"

zu St. Nikola bestehenden Leinwand-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu St. Nicola.

3) Der Kaufmann Carl August Strobl in Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Strobl"

dahier bestehenden Weißwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Passau.

4) Der Radlermeister und Handelsmann Franz Claudi zu Bilshofen ist Inhaber des unter der Firma:

„Fz. Claudi"

zu Bilshofen bestehenden Radler-, Kurz- und Galanteriewaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst

Passau, am 31. Juli 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der kgl. Gerichtsvorstand:

Schuster.

E.-Nro. 526. Loibl.

2211. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Hirsch Wolf Höchstädter von Hürben, kgl Ldg. Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„H. W. Höchstädter"

mit der Niederlassung in Hürben bestehenden Ellen-Waarenhandlungsgeschäftes.

Memmingen, den 8. August 1862.

Königl. Bayer. Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 71. Andreä.

2176. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann August Franz Carl Molitor zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„August Molitor"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

2) Der Kaufmann Lorenz Körber zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma,

„Lorenz Körber"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

3) Der Kaufmann Georg Rödelberger zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„G. Rödelberger"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

4) Der Kaufmann Nepomuk Mayer zu Kitzingen ist Inhaber des unter der Firma:

„Alois Mayer"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Kitzingen.

5) Der Kaufmann Franz Joseph Keller zu Lohr ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Joseph Keller"

zu Lohr bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Lohr.

6) Der Kaufmann Paul Anton Weigand zu Ochsenfurt ist Inhaber des unter der Firma:

„Just. Ph. Vollert"

zu Ochsenfurt bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Ochsenfurt.

Würzburg, am 4. August 1862.

Königliches Handelsgericht Würzburg.

Der königliche Director:

v. Seuffert.

E.-Nro. 461. Kliem.

2178. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann und Ergänzungsrichter am königlichen Handelsgerichte in Schweinfurt Gustav Friedrich Walther ist Inhaber der Firma:

„Friedrich Walther"

mit der alleinigen Niederlassung in Schweinfurt.

2) Der Kaufmann Georg Rosa in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„Rosa & Comp."

mit der alleinigen Niederlassung in Schweinfurt.

3) Der Kaufmann Johann Martin Oestreicher in Eßleben ist Inhaber der Firma:

„Joh. Martin Oestreicher"

mit der alleinigen Niederlassung in Eßleben

4) Der Kaufmann Julius Friedrich Krönlein von Schweinfurt, ist Inhaber der Firma:

„Julius Friedrich Krönlein"

mit der alleinigen Niederlassung in Schweinfurt.

5) Der Kaufmann und Magistratsrath Leonhard Degner in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„Leonhard Degner"

mit der alleinigen Niederlassung in Schweinfurt.

6) Der Kaufmann Christian Friedrich Stepf in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„Chr Friedr. Stepf"

mit der alleinigen Niederlassung in Schweinfurt.

7) Der Kaufmann Louis Voit in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„Louis Voit"

mit der alleinigen Niederlassung in Schweinfurt

8) Der Spezerei- und Eisenwaarenhändler Wolf Nathan Hellmann in Ebelsbach ist Inhaber der Firma:

„Wolf Nathan Hellmann"

mit der alleinigen Niederlassung in Ebelsbach.

9) Der Kaufmann Johann Michael Ammonn in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„Schneider & Ammonn"

mit der alleinigen Niederlassung in Schweinfurt.

10) Der Kaufmann Christian Bauer in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„Christ. Bauer"

mit der alleinigen Niederlassung in Schweinfurt

11) Der Kaufmann Philipp Moritz Stepff in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„Ph. Moritz Stepff"

mit der alleinigen Niederlassung in Schweinfurt.

12) Die Kaufmannswitwe Lenchen Stiel in Schweinfurt und der Kaufmann Andreas Eckart daselbst betreiben in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„J. G. Stiel jun."

mit dem Sitze in Schweinfurt ein Schnittwaaren- und Tuchhandlungsgeschäft seit dem 1. August 1855.

13) Der Handelsmann Veitel Salzer in Sulzdorf ist Inhaber der Firma:

„M. Salzer"

mit der alleinigen Niederlassung in Sulzdorf.

14) Der Tuch- und Kurzwaarenhändler Bernhard Wilhelm Stern in Königshofen ist Inhaber der Firma:

„B. W. Stern"

mit der alleinigen Niederlassung in Königshofen.

15) Der Schnitt- und Eisenwaarenhändler Markus Hirschberger in Gerolzhofen ist Inhaber der Firma:

„Marcus Hirschberger"

mit der alleinigen Niederlassung in Gerolzhofen.

16) Der Spezerei- und Kurzwaarenhändler Maier Rosenthal von Schwanfeld ist Inhaber der Firma:

„M. Rosenthal"

mit der alleinigen Niederlassung in Schwanfeld.

17) Der Schnitt- und Spezereiwaarenhändler Mich. Mahler in Wonfurt ist Inhaber der Firma:

„S. Mahler & Sohn"

mit der alleinigen Niederlassung in Wonfurt.

18) Der Kaufmann und Fabrikant, kgl Handelsgerichtsassessor Max Ebenauer in Schweinfurt und der Kaufmann und Fabrikant Christoph Fichtel daselbst betreiben in offener Handelsgesellschaft, unter der Firma:

„Ebenauer & Fichtel"

mit dem Sitze in Schweinfurt seit dem 1. Juli 1858 eine mechanische Baumwollenspinnerei.

Schweinfurt, den 7. August 1862.

Königliches Handelsgericht Schweinfurt.

Der k. Vorstand:

Kahl.

E.-Nro. 2373. Zeis, Sekr.

Digitized by Google

2167. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Herr Jakob Gutmann dahier ist Inhaber der Firma:

„M. L. Gutmann Sohn"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2) Der Kaufmann Herr Jean Huber dahier ist Inhaber der Firma:

„J. Huber & Comp."

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

3) Der Kaufmann Herr Christian Harrer dahier ist Inhaber der Firma:

„Georg Hieron. Mosers Erbe"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

4) Die Kaufleute Herr Samuel Oskar Berger und Herr Friedrich Käppel, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit heute ein Handlungsgeschäft unter Firma:

„Berger & Ziegler."

5) Die Kaufleute Herr Nikolaus und Richard Barthelmeß dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 15 September 1855 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„Gebr. Barthelmeß."

6) Der Kaufmann Herr Ignatius Gallus Fuchs dahier ist Inhaber der Firma:

„Ign. Gallus Fuchs"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

7) Der Fabrikant Herr Johann Feber dahier ist Inhaber der Firma:

„Georg Rupprecht"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

8) Die Kaufleute Herr Jakob und Peter Ramm dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit dem 1. Januar 1860 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„J. B. Delz."

9) Die Kaufleute Herr Gottfried Ammon und Herr Franz Geith, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. September 1855 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„Ammon & Geith."

10) Der Drahtwaarenhändler Herr Konrad Kühn dahier ist Inhaber der Firma:

„Joh. Friedr. Klinzner"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

11) Die hiesigen Kaufleute Moritz und Simon Forchheimer betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juli 1860 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„M. Forchheimer"

12) Der Kaufmann Herr Johann Leonhard Röhfer dahier ist Inhaber der Firma:

„J. N. Röhfer"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

13) Der Kaufmann Herr Max Ouehl dahier ist Inhaber der Firma:

„Max Ouehl"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

14) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Karl Paul Jakob Kleinknecht dahier ist Inhaber der Firma:

„J. A. Kleinknecht"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

15) Die Kaufmannswittwe Margaretha Barbara Merkel dahier ist Inhaberin der Firma:

„Friedr. Merkel"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Julius Merkel Procura ertheilt.

16) Fräulein Jeannette v. Schütz dahier ist Inhaberin der Firma:

„Friedrich Gotthelf von Schütz"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

17) Der Kaufmann Herr Johann Christoph Pfann dahier ist Inhaber der Firma:

„Joh. Chr. Pfann"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

18) Der Drahtfabrikant Herr Karl Osterhauser dahier ist Inhaber der Firma:

„Georg Hutzler's Erbe"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

19) Die Kaufleute Herr Bendit Wiß und Friedrich Knapp dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juli 1862 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„Wiß'sche Kunstmühle"

20) Die Kaufleute Herr Georg Jakob Schuh dahier und Frau Wittwe Johanna Margaretha Gaspart daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze Nürnberg seit heute ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„Ammon & Gaspart."

21) Der Nudelfabrikant Herr Christoph Franz Warmuth dahier ist Inhaber der Firma:

„Hauser & Comp."

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

22) Der Kaufmann Simon Gerson Simonsfeld in Ottensoos, Landger. Lauf, ist Inhaber der Firma:

„Simon Gerson Simonsfeld"

mit der Hauptniederlassung in Ottensoos (Lgg. Lauf).

23) Der Kaufmann Herr Johann Augustin Simon Bechmann dahier ist Inhaber der Firma:

„Bechmann & Comp."

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Heinrich Bechmann Procura ertheilt.

24) Die Kaufleute Herr Moritz Frankenthal und Herr Oskar Menningen, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. August 1862 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„Frankenthal u. Menningen."

Nürnberg am 29. Juli 1862.

Der Vorstand des k. Handelsgerichts:

Dir. l. imp.

Merz.

Buffe, Sekr.

2165. **Bekanntmachung.**

1) Kaufmann Johann Friedrich Gebhardt in Hof ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedrich Gebhardt"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Hof.

2) Die Kaufmannsfrau Dorothea Sabina Schneider in Hof ist Inhaberin des unter der Firma:

„Dorothea Schneider"

dahier bestehenden Colonialwaarengeschäftes mit Hauptniederlassung in Hof.

3) Kaufmann Johann Karl Albrecht Weiß in Hof ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Weiß"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Hof.

4) Die Fabrikanten Karl Friedrich Stöckel und Heinrich Berchtold, Beide in Hof, betreiben unter der Firma:

„Stöckel & Berchtold"

in offener Gesellschaft eine mechanische Baumwollenspinnerei. Die Hauptniederlassung der Gesellschaft ist in Hof und hat dieselbe am 1. Mai 1859 ihre Geschäfte begonnen.

5) Die Fabrikanten Adam Meyer und Johann Nicolaus Korndörfer, Beide von Schwarzenbach an der Saale, betreiben seit 23. Juli 1831 in offener Gesellschaft ein Baumwollenwaarenfabrikgeschäft mit der Hauptniederlassung in Schwarzenbach a./S. unter der Firma:

„Mayer & Korndörfer."

6) Die Fabrikanten Gustav Münch-Ferber, Friedrich Jansen, Georg Münch und Ernst Christoph Rudolph Münch, sämmtlich in Hof, bilden seit seit 1. Juli 1857 unter der Firma:

„Georg Münch & Comp."

eine offene Handelsgesellschaft, deren Sitz sich in Hof befindet.

7) Kaufmann Leonhard Heinrich Christoph Maurer in Kirchenlamitz ist Inhaberin des unter der Firma:

„Leonhard Maurer"

in Kirchenlamitz bestehenden Handlungsgeschäftes und hat dortselbst seine einzige Niederlassung.

8) Kaufmann Georg Friedrich Fleffa in Helmbrechts ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Friedrich Fleffa"

in Helmbrechts bestehenden Handlungsgeschäftes und hat dortselbst seine einzige Niederlassung.

Hof, den 29. Juli 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht

Der königliche Direktor:

Zäuner.

C.-R. 33. Benz.

2164. **Bekanntmachung.**

1) Kaufmann Philipp Meyer in Schwarzenbach an der Saale ist Inhaber des unter der Firma;

„Philipp Meyer"

in Schwarzenbach a. d. Saale bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

2) Kaufmann Johann Andreas Heinrich Räthel in Kirchenlamitz ist Inhaber des unter der Firma:

„Heinrich Räthel"

in Kirchenlamitz bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

3) Fabrikant Johann Andreas Burkel von Wüstenselbitz ist Inhaber des unter der Firma:

„Hoffman Burkel u. Comp."

in Wustenselbitz bestehenden Fabrikgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

4) Kaufmann Wilhelm Gottlob Wiesner in Kirchenlamitz ist Inhaber des unter der Firma:

„Wilhelm Wiesner"

in Kirchenlamitz bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

5) Die Kaufmanns-Wittwe Sophia Christiana Friederike Albertina Langheinrich in Hof ist Inhaberin des unter der Firma:

„Georg Langheinrich jun."

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre einzige Niederlassung in Hof. Dieselbe hat ihrem Sohne Christian Wilhelm Langheinrich dahier die Ermächtigung ertheilt die Firma per procura zu zeichnen.

6) Kaufmann Friedrich August Hofmann in Kirchenlamitz ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Hoffmann"

in Kirchenlamitz bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Kirchenlamitz.

7) Kaufmann Johann Gottfried Rahmig in Hof ist Inhaber des unter der Firma:

„Fr. Rahmig"

dahier bestehenden Spezereiwaarengeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Hof.

H.-f. den 5. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der königliche Direktor:

Zäuner.

C.-Nr. 43 Benz.

2166. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Friedrich Niedermayer ist Inhaber des unter der Firma:

„J. G. Niedermayer"

dahier bestehenden Eisen- und Metallwaarenhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

2) Der Großhändler Salomon Wertheimber und dessen Bruder Wolf Wertheimber dahier sind Mitglieder der unter der Firma:

„S. Wertheimber u. Comp."

mit dem Sitze in Regensburg bestehenden offenen Handelsgesellschaft, welche ihre Geschäfte am 1. Oktober 1861 begonnen hat.

3) Der Kaufmann Johann Mathias Wolff ist Inhaber des unter der Firma

„J. M. Wolff"

dahier bestehenden Großhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

Regensburg, den 7. August 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand:

Ebnet.

C.-Nr. 5131. Meindl.

Digitized by Google

2214. **Bekanntmachung.**

Auszüge aus dem Handelsregister des kgl. bayer. Bezirks- resp. Handels-Gerichts Frankenthal:

1) Georg Philipp Reibel, Wirth in Friesenheim wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma:

„G. Ph. Reibel"

daselbst bestehenden Spezerei- und Mehlhandels-Geschäftes.

2) Der Ackersmann Jakob Stärck in Meudenheim ist Inhaber des unter der Firma:

„Jakob Stärck"

daselbst bestehenden Brennholz-, Steinkohlen- und Gipshandels-Geschäftes.

3) Der Makler und Handelsmann Simon Loeb in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma:

„Simon Loeb"

daselbst bestehenden Frucht- und Mehlhandels-Geschäftes.

4) Der Handelsmann Jakob Kaufman in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma:

„Jakob Kaufmann"

daselbst bestehenden Mehlhandels-Geschäftes.

5) Der Handelsmann Joseph Frank in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma:

„J Frank"

daselbst bestehenden Handels-Geschäftes in Hopfen und Brauerpech.

6) Der Kaufmann Abraham Neuberger in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma:

„Abraham Neuberger"

allda bestehenden Ellenwaaren-Geschäftes.

7) Jakob Rings II, Gutsbesitzer und Bürgermeister zu Battenberg ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Rings II"

daselbst bestehenden Farben-, Ocker-, Kreide- und Pfeifenerde-Handels-Geschäftes.

8) Der Mechaniker Andreas Hamm in Frankenthal ist Inhaber der unter der Firma:

„And. Hamm"

daselbst bestehenden Maschinenfabrik nebst Glocken-, Eisen- und Messinggießerei.

9) Der Handelsmann Raphael Fey in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Raphael Fey"

allda bestehenden Pferdehandels-Geschäftes.

10) Die Mechaniker Andreas Hamm und Andreas Albert in Frankenthal sind Inhaber der seit 1861 unter der Firma:

„Albert & Hamm"

daselbst bestehenden Schnellpressen-Fabrik. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

11) Der Handelsmann Herrmann Loewenstein in Obrigheim ist Inhaber des unter der Firma:

„Herrmann Loewenstein"

daselbst bestehenden Viehhandels-Geschäftes.

12) Philipp Wilhelm Braunsberg Gerber, und Johann Leonhard Braunsberg, Kaufmann, Beide in Frankenthal wohnhaft, sind Inhaber der unter der Firma:

„Ph. W. Braunsberg"

daselbst bestehenden Spezerei- und Lederhandlung nebst Gerberei. Jeder derselben hat das Recht die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

13) Der Kaufmann Gustav Neubronner in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma:

„Gustav Neubronner"

allda bestehenden Puppenfabrik- und Weinhandelsgeschäftes.

14) Anselm Blüm, Oekonom und Handelsmann in Rheingönheim wohnhaft ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Blüm"

daselbst bestehenden Landesprodukten- und Viehhandels-Geschäftes.

15) Salomon Hirschler I, Makler und Handelsmann in Heßheim wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma:

„Salomon Hirschler"

daselbst bestehenden Getreidehandels-Geschäftes.

16) Die Handelsleute Cäsar Simon und Isaak Simon II in Lambsheim sind Inhaber des unter der Firma: „Gebr. Simon"

allda bestehenden Oelkuchen- und Vieh-Handelsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten

17) Franz Borbello, Fabrikant in Grünstadt wohnhaft, ist alleiniger Inhaber der unter der Firma:

„Gebrüder Borbello"

daselbst bestehenden Steingutfabrik

18) Die Kaufleute Johann Friedrich Kaufmann in Ludwigshafen und Reinhold Glocklen in Mannheim sind Inhaber des unter der Firma:

„Kaufmann & Glocklen"

in Ludwigshafen seit 1844 bestehenden Spedition-, Commissions- und Produkten-Geschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten und sie haben den Kaufmann Joseph von Poschinger in Mannheim als Procuristen bestellt.

19) Die Kaufleute Johann Friedrich Kaufmann in Ludwigshafen und Reinhold Glocklen in Mannheim sind Inhaber des seit 1. Nov. 1858 unter der Firma:

„Boyer & Consorten"

in Ludwigshafen bestehenden Geschäftes zur Fabrikation und zum Verkaufe der Charles Boyer'schen Calorifères-Heitzungen. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten und dieselben haben den Kaufmann Max Heckmann in Ludwigshafen als Procuristen bestellt

20) Der Ziegler und Handelsmann Johannes Grübel in Marxdorf ist Inhaber der unter der Firma:

„Joh. Grübel"

daselbst bestehenden Ziegelei- und Waldsaamenhandlung.

21) Die Gutsbesitzer und Fabrikanten Friedrich König und Carl Herf, Beide in Oggersheim wohnhaft sind Inhaber des seit 1. Januar 1852 unter der Firma:

„König & Herf"

und mit der alleinigen Niederlassung in Oggersheim bestehenden Mühlen-, Malzfabrikations- und Rohsprit-fabrikations-Geschäftes. Jeder derselben hat das Recht die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

22) Der Gutsbesitzer und Handelsmüller Sebastian Koch in Asselheim ist Inhaber des unter der Firma:

„S. Koch"

daselbst bestehenden Mühlengeschäftes.

23) Die zu Saarbrücken wohnenden Kaufleute Carl Schmidborn, Theodor Roechling, Carl Roechling, Friedrich Roechling und die zu Ludwigshafen a/R wohnenden Kaufleute Ernst Roechling und Engelbert Klingenburg sind Inhaber der seit 31. Dez. 1855 unter der Firma:

„Schmidborn & Comp."

und mit der alleinigen Niederlassung zu besagtem Ludwigshafen bestehenden Großhandlung Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten, und dieselben haben den Kaufmann Carl Fecht in Ludwigshafen als Procuristen bestellt.

24) Die Kaufleute Carl Friedrich Spieß und Georg Klunk in Kleinkarlbach sind Inhaber des seit 1. Mai 1861 unter der Firma:

„Spieß & Klunk"

und mit der alleinigen Niederlassung in Kleinkarlbach bestehenden Farbenbereitungs- und Commissions-Geschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten

25) Der Kaufmann Joseph Loeb in Speyer ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Loeb"

allda bestehenden Manufakturwaaren-Geschäftes.

26) Die Kaufleute Marx Kaufmann und Moses Kaufmann in Frankenthal sind Inhaber der seit 1842 unter der Firma:

„D. Kaufman & Söhne"

allda bestehenden Branntweinhandlung. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

27) Der Müller und Wirth Ludwig Lang in Kleinkarlbach ist Inhaber des unter der Firma:

„L. Lang"

daselbst bestehenden Getreidemühlen-Geschäftes nebst Branntweinbrennerei.

28) Der Müller, Bäcker und Mehlhändler in Peter Müller in Kleinkarlbach ist Inhaber des unter der Firma: „P. Müller"

daselbst bestehenden Getreidemühlen- und Mehlhandels-Geschäftes.

29) Der auf der Oelmühle zu Neuleiningen wohnende Müller Ludwig Reinhard Kunz ist Inhaber des unter der Firma:

„L. R. Kunz"

daselbst bestehenden Mühlen- und Mehlhandels-Geschäftes.

30) Adam Metzner, Wirth und Gutsbesitzer in Meudenheim wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Metzner"

allda bestehenden Holzhandels-Geschäftes.

Frankenthal, den 9. August 1862.

Die Kanzlei des königlich bayerischen Bezirks- resp. Handelsgerichts.

Der königliche Director:

Ruppertshoven-Boll.

L. U. S.

2223. **Bekanntmachung.**

1) Der Weinhändler und Kaufmann Joh. Friedrich Niezoldt in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Gotthilf Niezoldt"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

2) Dr. jur. David Morgenstern in Fürth ist Inhaber des in Forchheim unter der Firma:

„Dr. Morgenstern"

bestehenden Zinnfolien-Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Forchheim.

3) Der Kaufmann Salomon Adlerstein in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Salomon Adlerstein"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

4) Der Kaufmann Johann Baptist Ruppert in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Bapt. Ruppert & Comp."

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

5) Die Kaufmanns-Wittwe Barbara Thomas in Bamberg ist Inhaberin des unter der Firma:

„C. F. Thomas"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung zu Bamberg.

6) Der Ofenfabrikant Joseph Schödl in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:

„M. Dier'sche Ofenfabrik"

dahin bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 7. August 1862.

Königliches Handelsgericht Bamberg.

Der königliche Vorstand:

Rummel.

E.-Nro. 22874. Schreiner.

2203. **Berichtigung.**

In Nro 199 der bayerischen Zeitung Seite 1367 ist in der Bekanntmachung des kgl. Handelsgerichtes Schweinfurt vom 31. Juli l. Jhrs. Nro. 228 unter Nro. 9. der Kaufmann Wilhelm Belsohner als Inhaber der Firma:

„W. Belsohner"

aufgeführt, während es heißen soll:

Der Kaufmann Wilhelm Belschner ist Inhaber der Firma:

„W. Belschner",

was hiemit berichtiget wird.

Schweinfurt, am 8. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

Kahl.

Zeis, Sekr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen in der Expedition, Weinstraße 11 im Kunsthaus, und von Jaeger's Commissions-Bureau, Dienerstraße Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 207.** 14. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Amerikanische Aussichten. (Forts.)
Deutscher Bund. München (Siebenter Jahresbericht des St.-Johannis-Vereins). Augsburg (Aufforderung zu einem großdeutschen Verein). Darmstadt (Die großh. hessischen Mitglieder der Commission zur Ausarbeitung eines allgemeinen Civilrechts und Civilprocesses). Wien (die Turiner Regierung und Garibaldi. Die Donauzeitung über Bayerns Ablehnung des französischen Handelsvertrags).
Italien. Turin (Berichte aus Sicilien. Demonstration der Actionspartei)
Belgien. Graf v. Muelenaere †.
Spanien. Das Königreich Italien noch nicht anerkannt. Unruhen in Saragossa.
Rußland und Polen. Warschau (Gereizte Stimmung. Mäßigung der Regierung).
Türkei. Vom montenegrinischen Kriegsschauplatz.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 14. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. August den Landwehrhauptmann Michael Grünwald in Wolfratshausen zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons Wolfratshausen zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Hausheim, k. Bezirksamts Velburg ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 766 fl. 25½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

☐ **Paris**, 14. Aug. Der „Moniteur" meldet: General Concha, welcher gestern vom Kaiser empfangen wurde, drückte in seiner Rede die Gefühle der aufrichtigen Freundschaft und Zuneigung, welche die Königin Isabella für das französische Volk hege, aus; die Königin hege den lebhaften Wunsch, diese guten Beziehungen zu erhalten, und sei glücklich, zu sehen, wie die Bande, welche beide Völker vereinigen, sich immer enger schlingen. — Der Kaiser antwortete: „Ich habe keine Gelegenheit versäumt, der Königin meine lebhafte Zuneigung, dem spanischen Volk meine Achtung zu bezeigen. Die Meinungsverschiedenheit, die sich zwischen uns erhoben, hat mich eben so sehr überrascht, als schmerzlich berührt. Wie dem auch sei, die Wahl der Königin läßt mich eine unparteiische Würdigung der Vorgänge hoffen, wie ich meinerseits die versöhnliche Gesinnung zu würdigen weiß, welche Sie bewogen hat, den Ihnen gewordenen Auftrag unter so heiklen Umständen anzunehmen. Es hängt nur von der Königin ab, in mir stets einen aufrichtigen Verbündeten zu haben und dem spanischen Volke einen gutgesinnten Freund zu erhalten, den seine Größe wünscht."

☐ **New-York**, 4. August. Präsident Lincoln hat über die schon verlangte Truppenzahl hinaus noch 300,000 Mann weiter einberufen; die Neger verweigert er in die Regimenter einzutheilen; dieselben sollen vielmehr als Arbeitsmannschaft aufgenommen werden. Eine Abtheilung der Bundesarmee ist auf Recognoscirung nach Petersbourgh zu vorgegangen und zerstörte nach leichtem Kampfe ein Rebellenlager. Die Bundestruppen unter Pope überschritten den Rapidan, erstürmten das Amtsgebäude von Orange, und verjagten zwei feindliche Reiter-Regimenter.

☐ **New-York**, 5. August. Die Aushebung von 300,000 Mann ist angeordnet; die vorher verlangte Truppenzahl ist, wenn bis 15. August nicht vollständig, durch nachträgliche Aushebung zu ergänzen. Es geht das Gerücht, die Rebellen hätten wegen einer Epidemie Richmond geräumt, und sich am südlichen Ufer des Jamesflusses gelagert.

☐ Die Wiener „Neuesten Nachrichten" bringen ein Telegramm aus **Orsowa**, vom 13. August: Serben verbrannten beim eisernen Thor den gestrandeten Türkenkriegsdampfer „Silistria".

Amerikanische Aussichten.

(Fortsetzung.)

Nur ein mächtiges Volk hat die neue Welt, dessen Regen und Bewegen sich überall auf der Weltbühne fühlbar macht, — das Volk der Vereinigten Staaten von Nordamerika. So lange schien es der erkorene Liebling der Vorsehung, der beglückte Träger einer jungen Weltgeschichte. Und jetzt! Von allen Kriegen, welche die Geschichte seit dritthalbhundert Jahren verzeichnet hat, zeigte — den französischen Revolutionsgrimm ausgenommen — kein Krieg Aergeres in Beginn, Verlauf und Aussicht, als der jetzige Bürgerkrieg in Nordamerika. Ach; wer sich trösten könnte, daß aus ihm einst das Volk wie im Feuer geläutert und gehärtet hervorgehe! Der Niedergang dieses Volkes wäre ein unendlicher Verlust für die Menschheit, und wäre es auch blos deßhalb, weil dann das Beispiel kraftlos würde, welches junge freie aufblühende Völker den alten Culturstaaten gaben, in deren Adern gar so langsam der junge Wein des Jahrhunderts eindringt. Doch es ist einmal nicht anders: wohin wir blicken in Nordamerika, überall düstere Bilder.

Der Bürgerkrieg entsteht dort aus Ursachen, die nicht trauriger sich denken lassen. Fast die Hälfte des Landes ist mit dem schwarzen Fluche der Sclaverei belastet. Die Negersclaverei aufrecht zu halten, ist das höchste Staatsprincip dieser einen Hälfte und ihrem Staatsprincip hat die andere Hälfte dienen müssen. Auch dieser sclavenfreie Theil des Volkes ist mit einem ähnlichen Uebel behaftet; denn er enthält ein paar Millionen von jenem farbigen Gesindel, welches bekanntlich die Laster seiner beiden Eltern und weder vom Neger noch vom Weißen die Tugenden hat. Was ist alle Noth und Furcht Europas vor seinen Proletariern gegenüber der Gegenwart dieser dunkeln Massen in Amerika! Nie können sie in das europäische Blut aufgehen, ohne es bis auf den Grund zu verderben. Soll nun ein Theil der Bevölkerung stets im Zustande verachteter Heloten bleiben, deren Sitte und Bildung so widerwärtig als ihr Dunstkreis, den keine Bäder abwaschen? Diese Aussicht ist schon häßlich genug: kein Wunder, wenn die sclavenfreien Staaten sich aus Leibeskräften gegen eine tausendmal schlimmere wehren; denn die Sclavenstaaten gingen darauf aus, die Sclaverei auch in den übrigen Staaten wieder aufleben zu lassen. Ein neues Gebiet nach dem andern wurde mit Sclaven besetzt. Die Cavaliere mit der Sclavenpeitsche beherrschten Regierung und Congreß, sie erfochten Sieg auf Sieg. Flüchtige Sclaven konnte ihr Herr oder sein Agent im ganzen Gebiete der Union verfolgen, gleichwie entlaufene Pferde und Rinder: jeder Beamte, jeder Bürger mußte auf Erfordern dazu Beistand leisten. Es wurde nun weiter verlangt: man müsse sein schwarzes Eigenthum in Negern ebenso gut wie überall mitnehmen und ansiedeln können, als seinen sonstigen Viehbestand. Nicht mehr um Zurückdrängen der Sclaverei handelte es sich, nicht mehr um ihr Einengen, sondern nur noch darum, sich diese Pest vom Leibe zu halten. Die freien Staaten ermannen sich endlich, die Regierung wird — wenigstens zum großen Theile — nicht mehr mit Männern oder Freunden der Sclavenstaaten besetzt, und sofort bricht der Bürgerkrieg aus.

Und welch' ein Krieg! Er beginnt mit einem gräulichen Verrathe. Die vornehmsten Beamten entfremden ihrer Regierung heimlich die Kampfmittel, und plötzlich erhebt der Aufruhr seine Fahnen, als die Regierung wehrlos und unvorbereitet. Tiefer allgemeiner Schrecken! Auf ihn, auf die augenblickliche Wehrlosigkeit der Andern hatten die Südstaaten gerechnet. Doch man rafft sich auf in den freien Staaten, Zorn und Grimm reißen das Volk mit sich fort, überall nur das heiße Verlangen, die Aufständischen zu züchtigen und zu unterjochen. Keiner fragt, ob schließlich die Mittel ausreichen? Auf allen Enden bricht der Krieg aus, gegen welchen ein europäischer sich ausnimmt, wie eine hübsch geordnete Kampfbühne gegenüber dem Wälzen und Würgen wilder Horden auf der Steppe. Schlacht kettet sich an Schlacht, wüthend dringen die Schaaren auf einander ein, die meisten Feldherren entwickeln die Kriegskunst von Corporälen, hin und her wogt das Gemetzel, das Anstürmen und Morden, bis plötzlich ein panischer Schrecken das eine oder das andere Heer ergreift und Alles sich auflöst in rasende Flucht. Jede Schlacht kostet zehnmal so viele Menschenleben, als eine europäische mit gleichen Massen, und die Entscheidung, welche sie gibt, ist zehnmal geringer. Schade um das viele deutsche Blut, das in Amerika jetzt vergossen wird; denn Deutsche vor Allen, dann die Irländer sind es, welche die Regimenter füllen. Gräßlicher aber, als die Feldschlacht, wüthete Haß und Grimm in den Städten und Ortschaften. Hier wirft man Leichen in die Brunnen, um dem verfolgenden Feinde das Wasser

Digitized by Google

zu vergiften; dort erklärt ein General, seine Soldaten sollten die Frauen einer eroberten Hauptstadt als Dirnen behandeln. Der eine Theil verbrennt selbst seine Baumwollenerndte, der andere will halbthierische Neger wider ihre Herren bewaffnen.

Wo aber ist nun ein Ergebniß? Wo öffnet sich eine Entscheidung nach so viel Blutlachen, nach so viel Verheerungen? Die freien Staaten, mehr als zweimal so volkreich, als die Sclavenstaaten, haben ihre besten Mittel aufgeboten, der Krieg währt bald zwei Jahre und steht noch so ziemlich auf demselben Flecke, auf welchem er begann. Die Zweidrittel können das abgefallene andere Drittel nimmer zwingen. Das Bischen bessere Kriegsbildung, welches die Officiere aus den Sclavenstaaten besitzen, reicht hin, das Uebergewicht der Masse, welches die freien Staaten haben, aufzuwiegen. Der beste Schutz aber der Abgefallenen sind die weiten Entfernungen. Wochenlange Märsche und Entbehrungen in dünnbevölkerten, noch immer halbwilden Ländern, reiben den Soldaten auf. Die Schaaren verlieren sich auf der Weite des Bodens, den sie erobern sollen, und niemals wissen sie, ob der Feind ihnen nicht in den Rücken kommt. Noch alle Heere, welche in amerikanische Länder eindrangen, scheiterten an der ungeheueren Ausdehnung der Kriegsbühne. Amerika hat darin noch viel vor Rußland voraus.

In den freien Staaten, so scheint es, erweckt man die Bedenken, ob man jemals die Südstaaten zwingen könne, jetzt ernstlicher als früher. Die furchtbaren Verluste im Handel und Wandel, wie auf den Märschen und Schlachtfeldern reden die eindringlichste Sprache. Es wäre nicht unmöglich, daß das Kriegsfeuer gemach ausginge und man daran dächte, mit dem Feinde auf anständige Manier auseinander zu kommen. Doch gesetzt, die freien Staaten erhöben sich noch einmal zur größten Anstrengung und ihre Ausdauer käme wirklich gleich ihrer Begeisterung; gesetzt, die Unionsfahne zöge siegreich ein in alle Städte der Südstaaten, was dann? Ja, was dann? Können die nördlichen Staaten jemals daran denken, so ungeheuere Landstrecken besetzt zu halten? Denn ohne kriegerische Besetzung wäre ihr Eindringen, sobald ihre Truppen wieder jenseits der Grenze, so fruchtlos, als wären sie nie weiter gekommen. Man sprach zwar davon, als müßte die Eroberung der abgefallenen Staaten der Friedenspartei, welche dort jetzt unterdrückt werde, Luft machen. Eine solche Friedenspartei besteht ohne Zweifel, allein sie muß überaus schwächlich sein. Hätte sie nur irgend innere und äußere Kraft, so müßte längst etwas davon verlautet haben.

Der Südländer haßt und verachtet den Yankee, er betrachtet ihn als eine gemeinere Volksart. Heiß und hochmüthig von Natur wird er sich niemals dem Gebote von Yankees unterwerfen. Die Südstaaten glauben sich in ihrem guten Rechte, sie empfinden es als die ärgste Schmach, daß die übrigen mit Heeresgewalt in ihr Land einfallen und sich anmaßen, ihnen fremden Willen und fremde Interessen aufzudringen. Wo gerade die Uebermacht des Feindes steht, wird der Südländer Ruhe halten: ringsum aber entbrennt der Bandenkrieg. Truppen auf Truppen werden nöthig sein, die Südstaaten im Zaume zu halten. Können die Uebrigen Jahr aus Jahr ein, solche Heere stellen? Wer soll sie bezahlen? Und ist der Erfolg soviel werth, als die Summen, welche sie kosten? Kurz, der Kriegszustand kann äußersten Falls noch ein paar Jahre dauern, aber ein Ende kann er nimmer anders haben, als die Anerkennung der ausgeschiedenen Staatengruppe.

Wenn aber die Trennung der Südstaaten allerseits beschlossen und besiegelt ist, wird dann der Bruch in der Union dabei stehen bleiben? Wie wäre das zu hoffen! Die alte Union vereinigte drei verschiedene Massen, die Südländer oder die Sclavenstaaten, die Yankees oder Neu-Engländer im Norden, die Westländer jenseits der Alleghanies. Dazwischen bildeten die drei größten Staaten, Newyork, Pennsylvanien, Ohio, die Alles verbindende, Alles ausgleichende Mittelgruppe. An die Weststaaten hing sich in jüngster Zeit noch die Gruppe der neuen Staaten am stillen Ocean. Ist nun die große breite Südgruppe abgebrochen, so ist das Gleichgewicht der übrigen zerstört. Sie haben nirgends mehr einen gemeinsamen Schwerpunct. Die natürliche Folge wird sein, daß die Weststaaten sich ebenso rasch auf sich selbst stellen, als die Staaten am stillen Ocean. Vielleicht werden die Yankeestaaten schließlich mit den Canadas einen neuen Staatsverband eingehen, und die Gruppe der drei großen Mittelstaaten wird den nördlichen Theil von Virginien mit Maryland an sich ziehen.

Unsere Meinung geht also dahin, daß die mächtige Union sich in eine Reihe von Staatengruppen auflöst. Sie ist jetzt von demselben Schicksal erfaßt, dem all die übrigen Staaten in Amerika gehorchen mußten. Eigenwille und Interessen schieden sich, Staaten und Provinzen versagten der Bundesregierung Gehorsam, es folgte Aerger, es folgte Bürgerkrieg, endlich die Anerkennung der neuen Staatengruppe. Das Princip der Selbstbestimmung ist einmal das Princip der neuen Welt, im bösen wie im Guten. Wie es dort schon den Knaben beherrscht, ehe er Mann geworden, so macht es die politischen Verbände morsch, ehe sie sich zum festen Ganzen gestalten, und zerreißt sie im selben Augenblick, als sich bei irgend einer Frage eine Macht erhebt, welche von den Widerstrebenden Gehorsam fordert. Auch in der großen nordamerikanischen Union geht dies Gesetz der Selbstzersetzung seinen Gang, würdiger zwar und ruhiger, als im übrigen Amerika, jedoch unaufhaltsam. (Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. = **München**, 13. Aug. Der St. Johannisverein hat soeben seinen siebenten Jahresbericht (1860/61) im Druck veröffentlicht. Die fruchtbringende Wirksamkeit dieses von Sr. Maj. dem König gestifteten großartigen Vereines für freiwillige Armenpflege ist hinreichend bekannt. Auch die neuesten Resultate seiner Thätigkeit sind äußerst befriedigend. Das verzinslich anliegende Grundvermögen des Hauptvereins (aus allerhöchsten Fundations-Capitalien herrührend) beträgt 80,000 fl. Die Einnahmen stiegen im Ganzen auf 13,625 fl. Die Ausgaben für die Vereinszwecke betrugen 8300 fl. Der Rest wurde theils für das Jahr 1861/62 zur Verwendung bestimmt, theils verzinslich angelegt. Die Zahl der Mitglieder des Hauptvereins betrug am Schlusse des Etatsjahres 1860/61 4576, um 180 mehr als bis dahin. Deren Beiträge hoben sich auf 7186 fl., um 140 fl. mehr als früher. Unter den Leistungen des Hauptvereins befinden sich eine beträchtliche Anzahl von Wohlthätigkeits- und Rettungs-Anstalten, die in das Gebiet der Zweigvereine fallen, und wir ersehen aus der in dem Rechenschaftsberichte enthaltenen Uebersicht, daß der St. Johannisverein mit gleicher Liebe das ganze Land umfaßt und überall in der ersprießlichsten Weise thätig ist. Die Anzahl der Zweigvereine hat sich von 634 auf 646 gehoben, und deren Mitglieder um 2506 gegen das Vorjahr vermehrt, so daß alle Zweigvereine zusammen im Jahre 1860/61 die große Zahl von 90,521 erreichen. Die Gesammteinnahme der Zweigvereine betrug in Geld 617,384 fl., in Naturalien 26,452 fl.; die Ausgaben: in Geld 572,170 fl., in Naturalien 30,986 fl. Außer diesen Vereinen standen noch 151 (um 4 mehr als im Vorjahr) verwandte Vereine mit dem St. Johannisverein in Verbindung. Ihre Mitgliederzahl betrug 32,416. Um, dem Obigen entsprechend, unsern Lesern ein Gesammtbild dieser, den hohen Wohlthätigkeitssinn und die geordneten glücklichen Verhältnisse im Königreiche Bayern ebenso, als wie die umfassende Fürsorge eines väterlich gesinnten Monarchen, beurkundenden weisen Association zu geben, lassen wir die Schlußworte folgen, mit welchen das Centralcapitel den Eingangs besagten Bericht endigt, und welche also lauten: „Die Verwaltungsergebnisse aller mit dem St. Johannisvereine in engerer und weiterer Verbindung stehenden Gliederungen zusammengefaßt, gewähren nachstehende Uebersicht. Die Gesammtzahl der Vereine ist von 781 auf 797 gestiegen und ergibt eine Mehrung von 16 Verbänden. Hiedurch hat sich auch die Zahl der Mitglieder von 123,581 auf 127,518 erhöht. Die Gesammtmitgliederzahl ist somit um 2932 gewachsen. Der Vermögensbesitz sämmtlicher Vereine beträgt: rentirend 1,694,310 fl. 6½ kr., nicht rentirend 450,690 fl. 32 kr., in Summa 2,145,000 fl. 38½ kr. Ersterer übersteigt die Summe des Vorjahres um 203,638 fl. 40½ kr., letzterer um 23,492 fl 52½ kr., sohin im Ganzen um 227,131 fl. 32½ kr. Diesem Vermögen gegenüber besteht ein Schuldenstand: verzinslich von 606,934 fl. 26½ kr., unverzinslich von 23,298 fl. 31 kr., zusammen von 630,232 fl. 57½ kr. Während die verzinsliche Schuldenlast gegen das Vorjahr um 9845 fl. 49½ kr. minder geworden ist, hat sich die unverzinsliche Schuld um 9406 fl. 50 kr. erhöht. Der nach Abrechnung der Schulden verbleibende reine Vermögensstand entziffert die Summe von 1,514,767 fl. 41½ kr. und übersteigt den des Vorjahres um 227,570 fl. 32½ kr. Die Gesammtheit der Vereine hatte eine Einnahme: an Geld von 811,294 fl 11¾ kr., an Naturalien von 31,214 fl. 25 kr., insgesammt von 842,508 fl. 36½ kr. Hievon wurden verausgabt: an Geld 734,667 fl. 45½ kr, an Naturalien 44,700 fl. 2½ kr., zusammen 779,367 fl 47½ kr. Einnahmen und Ausgaben stehen über dem Ziffer des Vorjahres, erstere um 12,035 fl. 58½ kr., letztere um 18,146 fl. 12½ kr. Die Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben weiset einen Activcassabestand von 93,934 fl. 33½ kr und Passivreste zu 30,793 fl. 44½ kr. nach. Diese Hauptabschlüsse über die Summe der materiellen Mittel, welche zur Verbesserung der Armenzustände im ganzen Umfange des St. Johannisvereins durch die Opferwilligkeit der Vereinsmitglieder und besonderer Wohlthäter aufgebracht, in dem Jahre 1860/61 zur Verwendung gekommen sind, geben ein erfreuliches Bild von dem wohlthätigen Eingreifen der freien Liebesthätigkeit in Bayern, deren geordnetes Zusammenwirken einer Zersplitterung der Einzelnkräfte vorbeugt, hierdurch ihre Erfolge erhöht und so den hochherzigen Grundgedanken des erhabenen Stifters des St. Johannisvereines in praktischer Weise zur Erfüllung bringt. Dieselben sind aber auch die erhebenden Beweise des über dem Vereine waltenden göttlichen Schutzes und Segens, um dessen Fortdauer das Centralcapitel wiederholt seine Bitte an den Allmächtigen richtet. Mögen zugleich alle Menschenfreunde, welche durch Wort und That dem Vereine ihre Unterstützung verliehen, in den dargelegten Ergebnissen einen neuen Antrieb zu fernerer Theilnahme finden und den Ausdruck des Dankes geneigtest entgegennehmen, den ihnen das Centralcapitel schließlich auszudrücken sich gedrungen fühlt."

* **Augsburg.** Dr. K. Barth dahier fordert zur Bildung eines großdeutschen Vereins in Bayern auf und erklärt sich bereit, Anmeld-

Digitized by Google

tragen und Einzeichnungen entgegenzunehmen. Auch die Augsburger Postzeitung nimmt Beitrittserklärungen entgegen.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 11. Aug. Die Wahl der Rechtsgelehrten, welche die Staatsregierung behufs Theilnahme an dem Zustandekommen eines allgemeinen deutschen Gesetzbuchs über Civilverfahren und bürgerliches Recht getroffen hat, wird als eine sehr glückliche bezeichnet. Staatsprocurator Seib, dem die Mission für den Entwurf eines Civilprocesses zugetheilt ist, als früher diesseitiger und nun rheinhessischer Justizbeamte mit dem sehr verschiedenen Civilverfahren diesseits und jenseits des Rheins vollkommen vertraut, und Oberappellationsrath Müller, der zum diesseitigen Commissär für die Ausarbeitung eines deutschen Civilgesetzbuchs designirt ist, war früher akademischer Lehrer des römischen Rechts. Später hatte er einen eingreifenden Antheil an der Entwerfung eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Großherzogthum, — eine gute Vorschule. (F. P. Z.)

Oesterreich. * **Wien**, 12. Aug. Scharf's Corresp. schreibt: Die Turiner Regierung sieht Garibaldi's Unternehmen nicht mit gleichgiltigen Augen an, mindestens tritt Rattazzi demselben entschieden entgegen. In gleichem Maße gewinnt jedoch Ricasoli wieder an Bedeutung, welcher sich nicht allein in einem Schreiben an einen seiner Freunde zu Gunsten der Actionspartei erklärte, sondern es auch wiederholt aussprach, daß man Rom nöthigenfalls mit Waffengewalt erwerben müsse

Wien, 13. Aug. Die halbamtliche „Donauzeitung“ schreibt heute: „Die kgl. bayerische Regierung hat in eben so umsichtiger als durchaus befriedigender Weise die Ablehnung des französisch-preußischen Handelsvertrags, unter Einem aber auch die Zuversicht ausgesprochen, daß der Zollverein zum Wohle Deutschlands erhalten bleiben werde. Dieser Wunsch ist ganz und gar auch der unserige. Wir würden es tief beklagen, wenn dieses Band der materiellen Wohlfahrt Deutschlands zerrissen würde Wir streben nicht nach der Bildung eines abgesonderten Zollvereins Unser Leitstern ist die Einigung Deutschlands in allgemeiner und handelspolitischer Beziehung; deßhalb widersetzen wir uns seiner Monopolisirung, seinem Aufgehen in einem Theile, und noch mehr der Gefahr und der Versuchung, es auseinanderfallen zu lassen in zwei große Stücke und feindliche Gegensätze. Wir gehen praktisch zu Werke, wir fassen die unumgänglichen Bedingungen der Lage gewissenhaft ins Auge, und perhorresciren eben so sehr annexatorische Willkür, als wesenlose Ideologie. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der wichtige und dankenswerthe Schritt Bayerns die Krise der deutschen Angelegenheiten beschleunigen wird. Aber wir gewinnen dabei nicht blos Zeit, sondern es zeigt sich auch, daß die Anziehungskraft der kleindeutschen Idee immer nur eine ziemlich geringfügige ist. Das Großdeutschthum hat tiefere Wurzeln, als die verrannten Gegner meinen. Es schöpft bewußt und unbewußt seine Kraft aus den herrlichsten Traditionen und den besten Gefühlen der gesammten Nation. Frankreich gegenüber erscheint uns die Ablehnung Bayerns als ein ausschließlich volkswirthschaftlicher Act, ohne die mindeste Beimischung politischer Animosität Die Regierung des Königreichs konnte sich unmöglich entschließen, die materiellen Interessen ihrer Unterthanen der mehr vorgeschrittenen französischen Gewerbethätigkeit zum Opfer zu bringen. Preußen hatte offenbar Unrecht, bei der Unterhandlung vorwiegend nur seinen Vortheil zu berücksichtigen, und der Widerstand Bayerns stellt die Dinge wieder auf den rechten Punct der Gemeinsamkeit der wirthschaftlichen Interessen Deutschlands. Es ist genau derselbe Punct, auf den auch Oesterreich sich stellen wollte, um mit Frankreich, ja eventuell selbst mit England angemessene Handelsverträge zu negociren. Preußens Verhalten zeigt durchgehends, daß es ungleich weniger von ökonomischen als streng politischen Rücksichten und Plänen sich bestimmen läßt. Das Seil, mit dem Deutschland umstrickt und in die Bahnen der borussificirenden Politik gelenkt werden sollte, war offenbar zu kurz gedreht. Es wird sich auch fernerhin zeigen, daß der natürliche Schwerpunct Deutschlands in Frankfurt liegt. Wir hoffen nunmehr das Beste für die Verwirklichung der österreichischen Vorschläge. Es ist uns gelungen, Vertrauen einzuflößen, und wir können den Werth dieser Wendung nicht hoch genug anschlagen. Wir werden von der betretenen Bahn nimmermehr abweichen. Wir wollen Deutschland den Beweis liefern, daß wir es aufrichtig meinen mit seiner Einigung, mit der Förderung des Weltberufes, den es nach Außen erfüllen kann, wenn es nur nach innen einträchtig zusammenhalten will. Es betrübt uns, daß Preußen sich von dem Zusammenwirken ferne hält, daß es seiner Eigenmacht zuliebe, die Zukunft Deutschlands auf das Spiel setzt. Wir wollen und dürfen der Hoffnung, — daß Dies — nicht zu spät — anders und besser werden wird, keinesfalls entsagen. Denn jetzt schon kann es unmöglich der Wahrnehmung Preußens entgehen, daß Oesterreich sowohl bei seinen Bundesreform- als Zolleinigungsvorschlägen stets mit der angemessensten Rücksicht auf die verbündete deutsche Großmacht zu Werke ging, und jedes noch so unscheinbare Symptom aufrichtiger Annäherung mit Freude begrüßt haben würde. Die Bitterkeiten der dießfälligen Discussion fallen nicht Oesterreich zur Last. Dem Mißtrauen, der Feindseligkeit gegenüber, die man gegen uns in so reichem Maße walten ließ, war Abwehr eine Pflicht. Aber die Seele unseres Wirkens und Wollens ist keineswegs unfruchtbare Negation oder verzehrender Ehrgeiz, sondern ein erhebender Vorsatz, der auf ein großes und schönes Ziel zum Wohle Deutschlands gerichtet ist.“

Italien.

** Wie die „Patrie“ aus **Turin** erfährt, soll die Actionspartei durch ganz Italien für den 15. August (Napoleonstag) eine Frankreich feindselige Demonstration organisiren. Die Regierung treffe jedoch Maßregeln, um überall diesem Vorhaben mit Nachdruck entgegenzutreten.

Turin, 9. Aug. Mehrere Depeschen, welche aus Sicilien eingelaufen, werden von der Regierung geheim gehalten, so daß die einzige officielle Nachricht die der „Gazzeta Uffiziale“ ist, welche den Zusammenstoß des Corps Bentivegna's mit einer Compagnie königlicher Truppen bestätigt Dem Obersten Ntullo, welchem bekanntlich in Palermo die Landung verweigert werden, ist es nun durch eine List dennoch gelungen, sich mit Garibaldi zu vereinigen. Der Deputirte Nicotera, der, wie Einige wissen wollten, ebenfalls der Expedition sich angeschlossen haben sollte, steht im Begriffe, nach Neapel zu reisen, um dort der Bewegungs-Partei die Parole zu bringen. Die Freiwilligen, welche noch in Neapel sind, werden dort Garibaldi's Ankunft erwarten, wie dieser selbst in einem Briefe an Tossi verfügt hat. Die Genueser Emancipations-Gesellschaft hat auf den Antrag Cataccia's ihren Beitritt zu Garibaldi's neuem Programme erklärt und beschlossen, daß die Worte: „Rom oder den Tod!“ künftighin an die Spitze ihrer officiellen Acte und auf ihre Fahnen geschrieben werden sollten. (K. Z.)

* Man schreibt dem „Siecle“ u. A. aus **Turin**: „Garibaldi befand sich am 6. August in Lereara, einer kleinen Stadt inmitten der Bergkette, welche die Insel ihrer ganzen Länge nach durchzieht. Dieser Gebirgsweg ist sicher derjenige, welcher Garibaldi in die Nähe von Taormina führen soll, wo er sich ohne Zweifel einzuschiffen gedenkt. Dieser Marsch quer durch Sicilien inmitten der ödesten Berge läßt sich begreifen, während dagegen das Herabsteigen der Freiwilligen gegen Girgenti nur zur Einschiffung einiger hundert derselben auf irgend einem Dampfer führen konnte“

** Man schreibt der „Patrie“ aus **Neapel** vom 5. August: „. . . General Türr, der heute hier erwartet wird, begibt sich sofort nach Corleone, um im Namen einer mächtigen Person Garibaldi zu bitten, auf alle Expeditionsprojecte zu verzichten und nach Caprera zurückzukehren“

* **Palermo**, 9. Aug. Die Rede, welche Garibaldi in Rocca Palomba hielt, hat selbst auf seine Zuhörer einen sehr üblen Eindruck gemacht. (Discuss.)

Ueber die Vorgänge auf Sicilien liegen bis jetzt fast nur Depeschen aus Turin und Nachrichten der „France“, des Organes der spanischen Partei am französischen Hofe, vor. Wenn Rattazzi und Lagueronniere die Wahrheit sagen, so findet das Unternehmen auf Sicilien nur geringen Anklang. Die „France“, deren italienische Nachrichten übrigens vom ersten Tage an stark tendenziös gefärbt waren, will sogar wissen, Garibaldi habe am 6. August in Mistretta eine Zusammenkunft mit Mazzini gehabt, worauf dieser am 7. nach Malta zurückgekehrt sei. Mistretta liegt östlich von Cefalu, jedoch landeinwärts. Datum und Ort des Stelldicheins scheinen uns sehr verdächtig; es wurde auch bis jetzt von keiner Seite bestätigt.

Belgien.

Am 6. August starb zu **Brüssel** einer der Väter des belgischen Staates, der Staatsminister Felix Amand Graf v. Muelenaere Derselbe war zu Pitthem in Westflandern 1793 geboren, wirkte unter der Regierung der Oranier als Staatsanwalt und saß in der II. Kammer der Generalstaaten. Er stand mit Graf Vilain XIV. in der Opposition gegen die Regierung und förderte lebhaft die Trennung Belgiens von den Niederlanden; saß für Thielt im Nationalcongreß und übernahm die Verwaltung von Westflandern. Er gehörte zu der Deputation, welche dem König Leopold das Berufungsdecret überbrachte, und durch dieses Monarchen Ernennung wurde er der erste auswärtige Minister Belgiens. Er hat drei Mal als solcher im Cabinet gesessen (24. Juli 1831 bis 7. Sept. 1832; 4. Aug. 1834 bis 13. Decbr. 1836; 15. April bis 5. Aug 1841). Dabei behielt er stets die Stelle eines Gouverneurs von Westflandern, die er erst 1849 aufgab. Bis 1848 saß er für Courtray in der Repräsentantenkammer; damals legte er nieder wegen des Incompatibilitätengesetzes. Seit 1850 saß er für Thielt in der Kammer. Graf Muelenaere gehörte der klerikalen Partei an; in den Grafenstand wurde er vom Papste erhoben, die Erhebung aber belgischer Seits bestätigt. (N. Pr. Z.)

Spanien.

** **Madrid**, 9. Aug. Man liest in der „Correspondencia“: „Die spanische Regierung denkt für den Augenblick nicht im Geringsten daran, das Königreich Italien anzuerkennen. Dies ist die einzige Antwort, welche wir auf den hierauf bezüglichen Artikel der „Epoca“ ertheilen können.“ — Briefe aus **Saragossa** melden, daß mehrere exaltirte Köpfe eine Ruhestörung beabsichtigten. Man habe übrigens nichts zu befürchten, denn die

Zahl derselben sei gering und ohne Einfluß und werde außerdem von der Behörde strenge überwacht.

Rußland und Polen.

Aus Russisch-Polen, 8. Aug. Unter den aufreizenden Schritten der jüngsten Zeit hat ein öffentlicher Anschlag in Warschau ganz besondere Sensation erregt. Es ist darin eine große Anzahl solcher Personen namhaft gemacht und der allgemeinen Rache preisgegeben, welche dem Großfürsten Konstantin Beweise von Aufmerksamkeit oder Ehrerbietung gezollt haben. Es befinden sich darunter vor Allem diejenigen, welche 1) bei seiner Ankunft sich auf der Straße zeigten, 2) am Tage des Attentats im Theater anwesend waren, 3) zur Feier der Geburt seines Sohnes mit dem polnischen Namen beleuchtet haben. Die Folgen einer solchen Verfehmung sind sehr ernster Art. Der Mann, der davon betroffen wird, ist gleichsam ein aus der Gesellschaft Ausgestoßener. Hat er ein Geschäft, so ist er ruinirt. Niemand wagt es, mit ihm öffentlich zu verkehren. Selbst seine nächsten Verwandten brechen den Umgang mit ihm ab. Wo er öffentlich erscheint, weicht man ihm aus, beschimpft und verhöhnt ihn oder hetzt ihm den Pöbel auf den Hals. Einem solchen Mann bleibt Nichts übrig, als sich in seinem Hause abzusperren oder das Land zu verlassen. Der Haß gegen den Großfürsten und die ihm nahestehenden Beamten äußert sich mit jedem Tage grimmiger. Die Absicht geht offenbar dahin, ihm das Werk, das er begonnen, und den hiesigen Aufenthalt zu verleiden. An eine Aussöhnung mit der Regierungsgewalt ist für jetzt wenigstens nicht zu denken. (Don.-Z.)

Warschau, 8. Aug. Die Regierung wird den Kopf nicht mehr verlieren, so gereizt und leidenschaftlich auch noch die allgemeine Stimmung ist. Das gestrige neue Attentat hat nicht einmal Verschärfungen der Polizei-Maßregeln zur Folge gehabt. — Neun bewährte und gelehrte Patrioten sind als Mitglieder außer dem Etat in den Erziehungsrath des Königreichs berufen worden. Hierunter befindet sich der durch seine Bestrebungen für Wohlthätigkeit und Armenschulen bekannte Fürst Lubomirski, der Landschaftsrath Goltz, der Arzt und Stadtverordnete Chalubinski, zwei katholische und ein reformirter Geistlicher und ein gelehrter Israelit. Ueberhaupt herrscht auf dem Gebiete des Unterrichtswesens eine energische Thätigkeit, deren Kräfte wir vom 1. October an in den neuorganisirten Lehr-Anstalten erkennen werden. (K. Z.)

Türkei.

Cattaro, 9. August. Am 4. und 5. haben bei Sinaz und Pipaz Kämpfe zwischen Türken und Montenegrinern stattgefunden. Letztere wurden überall geschlagen. Der Verlust auf beiden Seiten ist groß. Am 8. wurden die Ortschaften Dodos und Szupaze Klinska von den gegen Riela vordringenden Türken genommen. (So ein türkischer Bericht. Einer aus dem montenegrinischen Lager hiegegen, über **Ragusa** 8. August, gekommen, lautet: „Die Türken haben in den letzten Kämpfen ungeheuere Verluste erlitten und sammeln sich wieder in Zabljak. Bei den Montenegrinern lassen sich Frauen, Kinder und Greise unter die Fahnen einreihen." Mit dem Waffenstillstand, von dem neulich die Rede war, scheint es jedenfalls nichts zu sein.)

Local-Chronik.

ƒ **München**, 14. Aug. Zu der nächsten Montag beginnenden III. ordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern wurden einberufen als Geschworne die Herren: Weinwirth Eduard Renner, Maurermeister Jos. Bürkel, Hotelbesitzer Ignaz Leinfelder, Juwelier Eduard Quellhorst, Privatier Carl Rottenhöfer, Kaufmann Adrian Brugger, Privatier Egid Gönner, Privatier Aug. v. Bauer-Breitenfeld, Hofbuchbinder Franz Xav. Beer, Kaufmann Jul. Kaisenberg, Instrumentenfabricant Max Schnetter, Schuhmacher Friedr. Stöhr, Bäckermeister Franz X. Dallmayr jun., Kaufmann Carl Aug. Buchner, Broncegußwaaren-Fabricant Alex. May, k. Kämmerer Ludw. Frhr. v. Berger, Kaufmann Angelo Knorr, Wirth Franz X. Kratzer, Rothgerber Alois Eschenlohr, sämmtlich von hier, Krämer Seb. Erhard von der Vorstadt Au, Schiffmeister und Magistratsrath Joh. Riedl von Kraiburg, Handelsmann Eugen Reichenedr von Haag, Hausbesitzer Gustav v. Mandelsloh von Tölz, Eisenhändler Aut. Scheitele von Mühldorf, Kaufmann Eg. Aigner von Trostberg, Bierbrauer Jos. Giesl von Ingolstadt, Handelsmann Joh. Arzberger von Altenmünster, Bierbrauer Frz. X. Schez von Gars, Gutsbesitzer Carl Graf v. Geldern von Zangberg, ehemal. k. Advocat Joh. Cinsele von Freising; als Ersatzgeschworne die HH. Kaufleute Joh. Lenze und Otto Feldmann, Privatier Martin Rieger, Nadlermeister Joh. Rath, Kaufmann Jos. Grosjean und Buchbinder Carl Kanzenel, sämmtlich von hier.

Provinzial-Chronik.

F. (Historischer Verein von Oberbayern) Die rege Theilnahme, welche der Sache des Vereins von Nah und Fern gewidmet wird, bekundete sich wieder durch die große Zahl der Geschenke, welche in der diesmonatlichen Versammlung zur Vorlage kamen. Hr. Expositus Obermayr zu Beiharting überreichte eine ganze Reihe von Local-Ansichten, Porträten, Münzen, Wappenabdrücke, Autographen und andere handschriftliche Producte, darunter zwei Folianten, Marktrain-Hohenwaldeckische Gerichtsprotokolle von 1638 bis 1689 enthaltend; Hr. Bildhauer J. O. Entres den Grundriß und die Zeichnung der von ihm erfundenen und in Holz ausgeführten Kanzel der Mariahilfkirche in der Vorstadt Au, aus vier von Rheingruber gravirten Blättern bestehend; Hr. Dr. Benno Seelmaier, unlängst aus Californien zurückgekehrt, bereicherte die Waffensammlung des Vereins durch einen befiederten Indianer-Pfeil; Hr. Prof. Ferchl fügte den Petrefakten aus dem Braunkohlenlager bei Tölz, die er im verflossenen Jahre dem Vereine überlassen, weitere interessante Exemplare von versteinerten Schnecken aus demselben Fundort sowohl, als aus dem Steinkohlenbergwerk zu Ostin bei Gmund am Tegernsee bei. Von dem gr. k. Gerichtsarzt Dr. Einsele von Tegernsee, jetzt in Murnau, erhielt der Verein den Gypsabguß einer in Holz geschnitzten Hochrelief-Nachbildung der berühmten Madonna von Ettal. Das Original dieses schätzbaren Sculpturwerkes befindet sich im Besitze des Hrn. Lehzelters und Weingastgebers Lechner zu Tölz. Hr. Dr. Einsele erörterte in einem ausführlichen, von Kunstliebe und Kennerblick zeugenden Begleitschreiben den Zeitpunct der Anfertigung dieses Denkmals und dessen Verhältniß zu der Marmor-Statuette in Ettal. Hr. Bezirksamtmann v. Grundner sandte eine zu Appertshofen gefundene Römermünze erster Größe (Kaiser Hadrian von Bronce) und Hr. Bürgermeister Doll zu Ingolstadt einen mittelalterlichen Dolch an den Vereinsausschuß ein. Hr. Dr. Theodor Wiedemann, Redacteur der katholischen Literaturzeitung zu Wien, überschickte Abdrücke der von ihm aus Handschriften der dortigen Hofbibliothek herausgegebenen Nekrologien des Domstifts Salzburg und des ehemaligen Klosters Oberaltaich; der II. Vereinsvorstand, Hofbibliothekar Föringer, deutete den reichen Gewinn an, welche diese beiden, höchst zweckmäßig redigirten Denkmale für bayerische Geschichtsforschung darbieten, und machte zugleich auf den ausgezeichneten Werth der eben aus der Presse getretenen „Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern von Dr. H. Holland" aufmerksam. Schließlich wurde das von sorgfältigst angefertigten Grundplänen begleitete Elaborat eines schlichten Landbewohners, nämlich die „Chronik der Pfarrei Nußdorf, der Hofmark Gritschen und der Edelgüter Riedelberg und Buchberg, Ldg. Rosenheim, verfaßt von Christian Schwaighofer, Hinterriedelbergerjohn" anerkennungsvoll in Vorlage gebracht. Die nächste Sitzung findet Montag den 1. September statt.

Landsberg, 8. Aug. Die Projectirungsarbeiten der Pasing-Landsberg-Buchloer-Eisenbahnlinie wurden dieser Tage von dem kgl. Bauingenieur Herrn Riß in Angriff genommen. (Augsb. Abdz.)

Augsburg, 11. Aug. Der hiesige Magistrat beschloß in geheimer Abstimmung auf die Aufforderung der Gemeindebevollmächtigten mit 9 gegen 6 Stimmen Recursergreifung an das Ministerium gegen die Regierungsentschließung in Sachen der barmherzigen Schwestern.

* Würzburg, im August. Das Festprogramm für die 23. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe (vom 16. bis 19. Sept. l. Js.) dahier enthält im Wesentlichen Folgendes: Am Nachmittag des 12. Sept. Empfang der Gäste, am Abend gesellige Zusammenkunft in dem Saale der Schrannenhalle. Während der Tage vom 13 mit 19. Sept. finden 3 Plenarsitzungen, 4 landwirthschaftliche und 3 forstwirthschaftliche Sectionssitzungen statt. Excursionen werden am 15. und 17. unternommen, von den Landwirthen nach Kitzingen zur Besichtigung von neuerlich ausgeführten Wiesenculturen, Vorführung der unterfränkischen Wiesen- und Weinbauschule im lebendigen Gesammtbilde und zur Einsicht der Einrichtungen der berühmten Ehemann'schen Export-Bierbrauerei, dann nach Schweinfurt zur dortigen Thierschau; von den Forstwirthen in den Guttenberger und in den Gramschatzer Wald, wobei zugleich für entsprechende Restauration Sorge getragen ist. Die Eröffnung der landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthe-Ausstellung, welche viel Interessantes zu bieten verspricht, findet am 13., die Eröffnung der Blumen- und Obst-Ausstellung am 14. statt. Hieran schließen sich: am Vormittag des 14. von Seiten der Stadt ein Déjeuner, mit den wohlbekannten Weinen des Bürgerspitales, am Nachmittag Gartenfest. Am 15. Nachmittags ländliches Fest im Guttenberger Walde. Am 16. Festball der Harmonie-Gesellschaft. Am 18. Besuch der krarialischen Weinberge und des k. Hofkellers. Am 19. Ausflug in den k. Hofgarten zu Veitshöchheim. Jeden Mittag gemeinschaftliches Essen und jeden Abend gesellige Unterhaltung im Saale der Schrannenhalle. — Theater. — Allen Land- und Forstwirthen, welche diese Versammlung besuchen werden, sichert die unermüdliche Thätigkeit des Quartier-Comite's eine gastliche Aufnahme, der herzliche und entgegenkommende Sinn der Bewohner Würzburgs heitere, genußreiche Festtage. Der Beitritt zu der Versammlung ist völlig unabhängig von der Angehörigkeit an irgend welchen land- oder forstwirthschaftlichen Verein; Anmeldungen können unter der Adresse: „An das Präsidium der 23. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Würzburg" sofort erfolgen.

Nichtpolitisches.

Aus Eibenstock, 11. Aug. erhält das „Dresdner Journal" die Nachricht, daß dort ein großer Brand 50 Häuser, darunter die Kirche, das Rathhaus, die Pfarre, in Asche gelegt hat.

London, 9. August. Der Sturm der beiden letzten Tage hier und im Canal, hat, wie zu befürchten war, auf der See starken Schaden angerichtet. Mehrere Schiffe sind gescheitert und eines, dessen Name bis zur Stunde noch nicht ermittelt ist, ist vor Devonport mit Mann und Maus untergegangen.

Letzte Posten.

** **München**, 14. Aug. J. Maj. die Kaiserin von Oesterreich, begleitet von JJ. kk. HH. der Frau Herzogin Max, Graf und Gräfin Trani und den Herzogen Karl Theodor und Maximilian, langte, von Possenhofen kommend, heute Morgen kurz vor halb 8 Uhr im hiesigen Bahnhofe an und nach kurzem Verweilen wurde die Fahrt nach Salzburg

fortgesetzt. Hr. Herzog Max, königl. Hoh., hatte die kaiserliche Tochter am Bahnhofe erwartet. Während des sehr kurzen Aufenthalts geruhte Ihre Majestät im Eisenbahnwagen die Aufwartung der k. Gesandtschaft anzunehmen, an deren Spitze sich, da der Hr. Gesandte eben abwesend ist, Hr. Legationsrath v. Zwierzina befand. Die Frau Herzogin Max wird mit hoher Familie heute Abend von Salzburg wieder hier eintreffen.

♂ **München**, 14. Aug. Gestern Nachts 2 Uhr wurde beim Infanterie-Regimente Kronprinz unerwartet der Befehl gegeben, daß sämmtliche Compagnien nach Schleißheim zu marschiren und 5½ Uhr dort einzutreffen haben. Obwohl die Unterofficiere der Jour erst die Officiere in ihren Quartieren von diesem Befehle in Kenntniß zu setzen hatten, befanden sich um 3 Uhr alle Compagnien doch schon auf dem Marsche, und sie insgesammt trafen in Schleißheim rechtzeitig ein, wo der Regimentsstab bereits anwesend war. Nun wurde ein Bataillon formirt, bivouaquirt und dem Soldaten Zeit zum Frühstücken gegönnt, zu welchem Zwecke jeder Mann 4 kr. baar (eine halbe Bier, 1 kr. Brod) erhalten hatte. Hier langte das Bataillon schon um 9½ Uhr wieder an; es war demselben der Generalcommandant Frhr. v. d. Tann mit seinem ad latus, Generalmajor v. Ott, bis Schwabing entgegengeritten. Es haben übrigens solche Uebungen in der Marschfertigkeit der Soldaten neuerlich schon mehrmals stattgefunden.

△ **Lindau**, 13. Aug. Im Laufe des gestrigen Tages verfügten sich die beiden Prinzen Ludwig und Leopold, kk. HH., nach Immenstadt, um von da sich dem Jagdgefolge Sr. k. Hoheit des Prinzen Luitpold anzuschließen. In den dem Prinzen zugehörigen Revieren in der Umgebung von Oberstdorf zeigt sich heuer der Gemsenstand sehr befriedigend, eine Folge der in neuerer Zeit in bayerischen und österreichischen Revieren in Kraft getretenen polizeilichen Vorschriften zum Schutze des Wildstandes. Im Verlaufe der spätern Wochen wird Prinz Luitpold, k. Hoh., in den Umgebungen von Hindelang die Jagden auf Hirsche eröffnen. Die bisherige Jagdbeute an Gemsen stellt sich als sehr ergiebig dar. Auf dem Rückweg von der Betheiligung am Feuerwehrfeste zu Augsburg begriffen, trafen dieser Tage einzelne schweizerische Corps ein; über den zu Augsburg zu Theil gewordenen herzlichen Empfang macht sich ungetheilte Anerkennung geltend.

Hannover, 10. August. Wie der „D. Reichszeitung" geschrieben wird, so hat das Cultusministerium über den neuen Katechismus, gegen den die Erklärungen von allen Seiten erfolgen, Conferenzen angeordnet, zu denen Consistorialrath und Professor Ehrenfeuchter und Superintendent Dr. Hildebrandt, beide aus Göttingen, hier bereits eingetroffen sind.

Berlin, 11. August. Für den gefangenen Redacteur Otto Hagen sind bis jetzt bei der „Volksztg." 612 Thlr. eingegangen.

* **Wien**, 13. August. Scharf's Correspondenz schreibt: „Wie wir vernehmen, werden die Beschlüsse der hiesigen Gesandten-Conferenz schon am kommenden Donnerstag der Bundesversammlung vorgelegt und wohl gleichzeitig veröffentlicht werden. Wahrscheinlich wird dann auch die vom 7. datirte Note publicirt, vermittelst welcher Graf Rechberg den diesseitigen Gesandten in Berlin beauftragt, der k. preußischen Regierung mitzutheilen, daß die Unterzeichner der identischen Note übereingekommen seien in der bevorstehenden (bekanntlich am 10. abgehaltenen) Sitzung der Conferenz an den Bund zu bringende Anträge zu formuliren, durch welche vorerst ein Theil der in der identischen Note als wünschenswerth bezeichneten Reformen der Bundesverfassung der Verwirklichung entgegen geführt werden soll. Es handelt sich, wie man bereits weiß, um eine mit consultativen Befugnissen ausgestattete Volksvertretung am deutschen Bunde, gebildet aus Abordnungen der Ständeversammlungen der einzelnen Staaten, sowie um die Constituirung eines Bundesgerichtes, welches, beiläufig bemerkt, von Oesterreich allein vorgeschlagen wird, und dessen Zusammensetzung einen wahrhaft populären Fortschritt bezeichnet, da u. a. die deutschen Juristenfacultäten darin vertreten sein sollen. Wenn die k. preußische Regierung von diesen Vorschlägen noch vor der förmlichen Beschlußfassung vollständig und rückhaltlos in Kenntniß gesetzt wurde, so wird die Loyalität eines solchen Verfahrens sich wahrlich nicht verkennen lassen. Man wollte offenbar auch den leisesten Anschein entfernen, als liege den Reform-Bestrebungen der conferirenden Regierungen der Hintergedanke zu Grunde, auf Preußen irgend einen moralischen Zwang auszuüben, es zu „majorisiren"; daß diesen Regierungen nichts ferner liegen kann, braucht wahrlich kaum erst gesagt zu werden. Sie haben die Hand gelegt an ein praktisches Werk und so können sie sicherlich nicht verkennen, daß die Durchführbarkeit des Unternommenen im Wesentlichen von Preußens Haltung abhängt. Auf der anderen Seite müssen sie aber auch der Hoffnung Raum geben, daß Preußen den praktischen Werth ihrer Vorschläge zum Heile Deutschlands am Ende doch nicht gänzlich verkennen und dieselben eben aus dem praktischen Gesichtspuncte gegen die Theorien vom engeren Bunde im weiteren u. dergl. abwägen werde; sie sind wohl berechtigt, zu erwarten, daß der in Berlin schon wiederholt proclamirte Standpunct der „realen Machtverhältnisse" auch nunmehr nicht außer Acht gelassen und berücksichtigt werde, wie diejenigen deutschen Regierungen, welche sich entschlossen haben, die Bahn der einzig möglichen Bundesreform zu betreten und in derselben stufenweise weiter zu gehen, ein im Grunde realeres Machtgebiet darstellen, als diejenigen Bundesglieder, welche dem großen von der ganzen Nation ersehnten Werke bis nun ihre Theilnahme vorenthielten."

* Die letzte Rede, welche Garibaldi in Rocca Palumbo gehalten hat, findet beinahe ungetheilte Mißbilligung in der Pariser Presse. Die gelindeste Form, in der sie beurtheilt wird, ist die des Zweifels in die Aechtheit der telegraphischen Meldung.

Aus **Neapel**, 8. Aug., schreibt man der „A. Z.": Eine aus dem garibaldinischen Hauptquartiere Ficuzza vom 4. ds. datirte Privatdepesche lautet: „Wir brechen so eben zu einem kleinen Marsche auf. Wir sind gegen 12,000, alle bewaffnet. Menotti, Missori, Corrao, Bentivegna, Bruzzesi und andere haben das Commando übernommen. Die Jugend strömt von allen Seiten zu. Die Truppen stehen in respectvoller Entfernung. Viele Desertionen in der Armee; wenn die Truppen nicht so weit abstehen würden, wären sie schon alle in den Reihen der Garibaldiner; die Bersaglieri und die Carabinieri desertiren, indem sie die Hymne singen. Das Heer wird niemals Feuer auf die Freiwilligen geben. Lamarmora und de Ferrari sind die einzigen Feinde Garibaldi's, welche sich der zuströmenden Jugend widersetzen. Ein ganz anderes Bild von der Lage geben die nur mit dem größten Mißtrauen aufzunehmenden, von Palermo abgeschickten officiellen Berichte. Sie hoffen noch immer auf eine friedliche Lösung und behaupten, daß es nur eine kleine, an Geld und Lebensmitteln Mangel leidende Schaar sei, die sich der Entwaffnung mit Gewalt widersetzen wolle. Es ist aber bekannt, daß dem General Garibaldi von England aus genügende Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden, und es ist kaum denkbar, daß ein vorherrschend aus Sicilianern gebildetes Freicorps auf der fruchtbaren Insel in Verlegenheit gerathen könne. Jedenfalls müssen selbst die officiellen Depeschen zugestehen, daß die zur Entwaffnung der Garibaldiner von Palermo abgeschickte, 4000 Mann starke Truppencolonne ihren Zweck noch nicht erreicht hat."

Montebello ergreift in **Rom** Maßregeln gegen einen Handstreich. Die Polizei wird von französischen Behörden ausgeübt, Cavalleriepatrouillen durchziehen die Straßen, zwei Compagnien besetzten Ceprano und Terracina, ein Regiment ist von Civita-Vecchia angekommen.

Warschau, 10. August. Das gestrige Geburtsfest der Kaiserin und die Taufe des Großfürsten Waclaw sind ruhig und ohne Störung vorübergegangen. Abend fand eine Illumination der Regierungsgebäude statt. Die Privathäuser, deren Bewohner, wie gewöhnlich, die Wahl hatten, ihre Fenster zu illuminiren oder nicht, blieben finster und bildeten einen düstern Contrast gegen die glänzend erleuchteten Gebäude der Regierung. (Nat.-Ztg.)

Der Fürst Michael von Serbien hat seine ganze Civilliste dem Staatsschatz für die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse überlassen. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Rotterdam, 12. Aug. Die niederländische Handelsgesellschaft hat ihre Herbstauction mit 500,000 Ballen Javacaffee für den 17. September angekündigt. Musterangabe am 17. August. (Fr. P.-Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. H. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 14.: Normatag; bleibt die Bühne geschlossen.

Getraute in München.

Karl Fischl, Bankbeamter und Insasse dahier, mit Elise Nußrainer, herrschaftliche Rentenverwalterstochter von Egglkofen; Anton Moser, Notar am k. Landgerichte Tittmoning, mit Mathilde Altbemer, kgl. Landrichterstochter von Sulzbach; Johann Fischer, Schullehrer dahier, mit Juliana Bäumler, Thierarztenstochter von Miesbach; Robert Ulle, Stadtmaler von Schreiberhau in Schlesien, mit Bertha Mosbammer, kgl. Rechnungscommissärstochter von hier; Mathäus Hölzle, Privatier, mit Anna Dietlmann, Maurerstochter von Freising.

Gestorbene in München.

Isabella Bauer, Kunstmalerswittwe von Regensburg, 75 J. alt; Maria Gräfin v. Wimpffen, geb. Freiin v. Eckeles, Gemahlin des k. k. österr. Feldzeugmeisters Franz Graf v. Wimpffen von Wien, 60 J. alt; Maria Baumann, Messungsgehilfenswittwe von hier, 38 J. alt; Paul Pfaff, Zimmermann von hier, 67 J. alt; Theresia Moser, Weberstochter von St. Herrmann, Bez.-A. Regen, 33 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Johann Theodor Heinrich Kreener, ehemal. Stadtschreiber in Kirchenlamitz. August Ferdinand v. Krämer, Major im k. Genie- und Geniedirectorstab in Nürnberg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2241. (2a) In meinem Verlage ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Verordnungen

und

oberpolizeiliche Vorschriften in Gemäßheit des Polizeistrafgesetzbuches

für das Königreich Bayern erlassen,

dann

distriktspolizeiliche Vorschriften

für die

Haupt- und Residenzstadt München und die größeren Provinzialstädte

gesammelt

und mit den nöthigen Hinweisungen nebst Sachregister versehen

von

Ludwig Hauff.

Circa 3 bis 4 Hefte à 15 kr.

Diese Sammlung neuer Verordnungen und polizeilicher Vorschriften ist eine nothwendige Ergänzung zu allen Ausgaben des Polizeistrafgesetzbuches, die vor Allem den zahlreichen Abnehmern der Hauff'schen Ausgabe der Strafgesetze zur Vervollständigung zu empfehlen ist; aber sie wird gewiß auch allgemein willkommen sein, da die darin enthaltenen Hinweisungen zu allen Ausgaben des Polizeistrafgesetzbuches passen. Nur in der Hoffnung auf großen Absatz konnte der Preis so billig gestellt werden, weshalb die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung sich erlaubt, zu recht zahlreicher Subscription ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll

J. H. Gummi's Buchhandlung,

Pfandhausstraße Nr. 9 in München.

Knaben-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt

des

Franz Fuss,

München, Barrerstraße Nr. 6.

Die Anstalt des Unterzeichneten, welche im gesundesten und schönsten Theile der Stadt sich befindet, beginnt mit dem

1. October 1862

ein neues Schuljahr. Sie ist zunächst dazu bestimmt, den Zöglingen eine ihrer künftigen Bestimmung entsprechende Erziehung und Bildung in religiöser, sittlicher und geistiger Hinsicht zu ertheilen.

Der Unterricht, welcher von weit ausreichenden, tüchtigen Lehrkräften geleitet wird, umfaßt, neben der Ausbildung in den neuen Sprachen, alle Lehrgegenstände der deutschen Schulen, des Gymnasiums und der Handelswissenschaft.

Näheres durch den Vorstand

1986. (3b) ***Franz Fuss.***

2219. (3a) **Edictalladung.**

Nach vorliegender Anzeige und den rettfalls gepflogenen Erhebungen sind die beiden Schuhmacherssöhne: Johann Michael Schmidt von Hohlach, geboren den 7. April 1789 und dessen Bruder Georg Leonhard Schmidt von da, geboren den 29. Sept. 1791, als Soldaten des k. b. 16. Infanterie-Regiments in Ansbach im Jahre 1812 mit ihrem Regimente in das Feld gezogen, und konnte über deren Leben oder Tod nichts Verlässiges ermittelt werden.

Auf Antrag ihrer Verwandten ergeht deßhalb in Gemäßheit der Vorschriften des Tit 37 der Preuß. Ger.-Ordng. und Th. I Tit. 18 des Preuß. Land-Rechts hiemit an dieselben, oder deren etwaigen unbekannten Erben die Aufforderung, sich

binnen 9 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden, als außerdem dieselben für todt erklärt, und ihr in beiläufig 150 fl. bestehendes Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden würde

Windsheim, den 8. August 1862.

Königliches Bezirksgericht Windsheim.

Bei Beurlaubung des k. Directors:

Der kgl. Rath:

Heget.

E.-Nr. 6854/II. Hautsch.

1662. (3c) **Edictalladung.**

Betreff:

Sappl, Ursula, gegen Ott, Sylvester, wegen Kindesnahrung.

Das

Königl. bayr. Stadtgericht München r/I.

beauftragt den Lumpensammler Sylvester Ott von der Au,

binnen 3 Monaten

von heute an seinen Aufenthaltsort bei unterfertigtem Gerichte, Geschäftszimmer Nr. 340, bekannt zu geben, sowie einen Zustellungsbevollmächtigten im dießseitigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Decrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so als richtig zugestellt erachtet würden.

München, den 10. Juli 1862.

Der k. Stadtrichter:

Pragmarer.

E.-Nr. 303. Hartmann.

2237. Ein geübter **Scribent** kann sogleich bei einem Münchener Anwalt Beschäftigung finden. Näheres Au, Lilienstraße Nr. 27 über 2 Stiegen, von 1—2 Uhr.

2236. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden in Sachen Rotter gegen Riesch wegen Forderung aus Auftrag des k. Landgerichts Greding durch den unterfertigten Notar folgende dem Beklagten gehörige Realitäten:

1) in der Steuergemeinde Kahldorf:

Lit. A.

Pl.-Nr 5 ein einstöckiges Wohnhaus Nr. 4 in Kahldorf, mit ganzem Gemeinderecht zu 0,096 Tgw., 600 fl. Taxe;

Pl.-Nr 6 zu 23 Dez. Garten am Hause, 90 fl Taxe;

Pl.-Nr. 1091 zu 18 Dez. Acker, 29 fl. Taxe;

Pl.-Nr. 1136 zu 19 Dez. Acker, 32 fl. Taxe;

Pl.-Nr. 1157 zu 24 Dez. Acker, 34 fl. Taxe;

belastet mit 8⅗ kr. Grundsteuersimplum, 4 kr. 4 hl. Hausteuersimplum, dann 29 kr. 7 hl. und 5 hl Bodenzins aus 12 fl. 27 kr, und beziehungsweise aus 15 kr. 5 hl. Capital.

Lit. C

Pl.-Nr. 143 zu 39 Dez. Acker, 75 fl. Taxe;

belastet mit 3⅒ kr. Grundsteuersimplum, 31 kr, 1 hl. und 4 kr. 5 hl. Bodenzins aus 12 fl. 58 kr, und beziehungsweise aus 15 kr. 6 hl. Capital;

2) in der Steuergemeinde Titting:

Lit. A.

Pl.-Nr. 675 zu 1 Tgw. 45 Dez. Acker, 125 fl. Taxe;

belastet mit 7⅒ kr Grundsteuersimplum, 19 kr. 6 hl. und 1 kr 3 hl. Bodenzins aus 8 fl. 15 kr., und beziehungsweise aus 33 kr. 6 hl. Capital;

3) in der Steuergemeinde Kesselberg:

Lit. A.

Pl.-Nr. 459 zu 1 Tgw. 12 Dez. Acker (5 Dez. Oedung), 125 fl. Taxe;

belastet mit 6⅞ kr. Grundsteuersimplum, 27 kr. 3 hl. und 3 kr 2 hl. Bodenzins aus 11 fl. 24 kr., und beziehungsweise aus 1 fl. 21 kr. Capital, am

Montag den 6. October l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Orte Kahldorf nach Maßgabe der Prozeßnovelle vom 17 November 1837 versteigert und Kauflustige hiezu geladen

Die Bekanntmachung der Strichsbedingungen erfolgt im Termine und haben allenfallsige dem unterzeichneten Notar unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen.

Greding, am 8. August 1862.

E.-Nr. 46. **A. Müller,** k. Notar.

2234. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königl. Landgerichts Rain vom 6. d. Mts. werden von dem unterfertigten Notar nachstehende gepfändete Gegenstände, als: 10 Schäffel Korn, 5 Schäffel Weizen, ein Pferd von schwarzer Farbe, Wallach, und eine schwarze Stute der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Montag den 25. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Pfarrdorfe Münster, im Wirthshause daselbst, anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt gegen Baarzahlung an den Meistbietenden nach erreichtem Schätzungswerth.

Rain, den 9. August 1862.

E.-Nr. 198 **v. Delling,** k. Notar.

2220 **Bekanntmachung.**

Baumgartner Ursula gegen Lau Ludwig wegen Forderung.

Aus Auftrag des königlichen Landgerichts Wasserburg hält der unterfertigte königliche Notar die erste Zwangsversteigerung des Anwesens des Schlossermeisters Ludwig Lau von Rott ab und ist zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Montag den 22. Sept l. Js.

Nachmittags von 2—4 Uhr

in Rott anberaumt. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, wenn das bei der Versteigerung geschehene höchste Angebot den Schätzungspreis erreicht.

Jeder Steigerer hat sich je nach Umständen über seine Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Das der Versteigerung unterstellte Anwesen besteht laut Auszug aus dem Hypothekenbuche und dem Grundsteuerkataster aus Pl.-Nr. 385¼ und 385½ Wohnhaus und Hofraum zu 0,05 Tagwerk, Pl.-Nr. 385½ Acker zu 0,18 Tagwerk, Pl.-Nr. 385½ Acker zu 0,09 Tagwerk.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 14. Juni 1862 sind das einstöckige jedoch noch nicht ganz vollendete Wohnhaus und die Grundstücke zusammen auf 1500 fl gewerthet worden.

Auf den zu versteigernden Realitäten haften 565 fl. Hypothek-Kapitalien.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben.

Wasserburg, den 11. August 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 49. **Raumair.**

---

262. (2) Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,

Conditor (Bayr).

Digitized by Google

2150.

Edictalladung.

(Amortisation verschiedener der Gemeinde, dem Localarmenfond Wald ꝛc. gehöriger Obligationen betreffend.)

Bei dem am 13. November 1861 im Hause des Gemeindepflegers Johann Strehle zu Wald stattgehabten Brande sind die nachbeschriebenen Urkunden zu Verlust gegangen. Etwaige unbekannte Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, dieselben **innerhalb 6 Monaten** von heute an dahier vorzuweisen, widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden würden.

Türkheim, am 29. Juli 1862.

Königliches Landgericht Türkheim.

E.-Nr. 5459 **Bernhuber**, königl. Landrichter.

Verzeichniß der der Gemeinde Wald zu Verlust gegangenen Schuldurkunden.

Lauf Nr.	Hypothek-Gläubiger.	Hypothek-Schuldner.	Größe des eingetragenen Capitale	Tat. d. Eintrag.s im Hyp.-Buche.	Hypothekenbuch, in welchem das Capital eingetragen ist.
1	Gemeinde Wald	Knoll Francisca und deren Kinder von Wald	100 fl.	17. Dezbr. 1840	Wald, Band I Seite 575.
2	Dieselbe	Büchsenmann Jos. von Wald	69 fl	14 April 1846	Wald, Band I Seite 555.
3	Dieselbe	Derselbe	33 fl rückst. Zinsen	18 Octbr. 1848	Wald, Band I Seite 555.
4	Dekan Walter'sche Wohlthätigkeits-Stiftung in Wald	Reichard Joseph in Tussenhausen	30 fl	20 Novbr. 1850	Tussenhausen, Band I Seite 106.
5	Hörtrich Francisca, jetzt in Folge Cession Dekan Walter'sche Wohlthätigkeits-Stiftung in Wald,	Martin Nikolaus in Oberneufnach	125 fl.	24. August 1846 Cessionseintrag 17. Juli 1848	Oberneufnach, Band I Seite 308.
6	Hörtrich Francisca, jetzt in Folge Cession Dekan Walter'sche Wohlthätigkeits-Stiftung in Wald,	Martin Nikolaus in Oberneufnach	195 fl	24. August 1846 Cessionseintrag 20. August 18.1	Oberneufnach, Band I Seite 308.
7	Dekan Walter'sche Wohlthätigkeits-Stiftung in Wald,	Schindele Joseph von Wald	130 fl	12. März 1849	Wald, Band I Seite 244
8	Dieselbe	Göpfried Leonhard und dessen Ehefrau Karolina von Wald	100 fl.	27 Octbr. 1846	Wald, Band I Seite 323 und 326, Band II Seite 122.
9	Dieselbe	Dieselben	400 fl.	27. Octbr 1846	Wald, Band I Seite 323 und 326, Band II Seite 122.
10	Dieselbe	Köpfler Franz von Wald, jetzt Burkart Anton von da,	138 fl	31. Januar 1847	Wald, Band I. Seite 462, Band II Seite 49
11	Localschulfond Wald	Göpfried Leonhard und dessen Ehefrau Karolina von Wald	400 fl.	27. Octbr. 1846	Wald Band I Seite 323 und 326, Band I Seite 122.
12	Derselbe	Stegmann Matthias von Wald	50 fl.	14. Novbr. 1846	Wald Band II Seite 50.
13	Derselbe	Reichard Jos. von Tussenhausen	37½ fl.	20. Novbr. 1850	Tussenhausen, Band I Seite 106.
14	Armenfond Wald	Lutzenberger Joh. von Wald, jetzt Schmid Frz Joseph in Wald,	60 fl	1. Novbr. 1831	Wald, Band I Seite 241.
15	Armenfond Wald	Köpfler Anton von Wald, jetzt Burkart Anton in Wald	40 fl.	22. August 1836	Wald, Band I Seite 461.
16	Armenfond Wald	Köpfler Franz von Wald, jetzt Burkart Anton in Wald	236 fl. 30 kr.	30 April 1849	Wald, Band I Seite 461.
17	Armenfond Wald	Gab Theres, Wittwe in Wald, und deren Tochter Theres und Afra, jetzt Stadler Joh von Wald	60 fl.	23. Mai 1853	Wald, Band I Seite 245.
18	Knoll Maria von Oberneufnach, jetzt in Folge Cession Armenfond Wald	Paul Anton von Oberneufnach	200 fl.	2. April 1844 Cessionseintrag 22. Sept. 1845	Oberneufnach, Band I Seite 4.
19	Armenfond Wald	Kustermann Gottlieb in Mattsies, jetzt Haugg Xaver in Mattsies,	50 fl.	21. Febr. 1851	Mattsies, Band I Seite 262.
20	Armenfond Wald	Kustermann Gottlieb in Mattsies, jetzt Haugg Xaver in Mattsies,	100 fl.	14. Mai 1851	Mattsies, Band I Seite 263.
21	Armenfond Wald	Haugg Joseph in Mattsies, jetzt dessen gleichnamiger Sohn	100 fl.	15. Novbr 1841	Mattsies, Band I Seite 613.
22	Localarmenfond Wald	Knoll Paulus in Schwabeck, jetzt Hofmann Moritz in Schwabeck	150 fl.	5. August 1841	Schwabeck, Band I Seite 507.
23	Localarmenfond Wald	Reichard Joseph in Tussenhausen	77½ fl.	20 Novbr 1850	Tussenhausen, Band I Seite 106
24	Localarmenfond und Schulstiftung Wald	Silvest, nun Joseph Auerbacher von Schwabmünchen	225 fl.	3. Jan. u 29. Apr. 1856 und 20 April 1858	Hypothekenbuch für Schwabmünchen, II. Viertel I. Bd. S 452 u. 461.
25	do.	Messerer Xaver von Schwabmünchen	925 fl.	28 Octbr. 1856 10. Juli 1860	Hypothekenbuch für Schwabmünchen, II. Viertel Band I Seite 899
26	Schulstiftung und Localarmenfond Wald	K Pfarrer Goldstein in Obergessertshaus.	30 fl.	—	Handschein vom 15. Mai 1862.
27	Meßnerdienst Wald	Staatsschuldentilg	500 fl.	—	Staatsschuldurkunde d. d. 1 Nov. 1840 14074 30950 nebst Zinscoup. vom 1. November 1862 bis 1871.
28	Dekan Walter'sche Stiftung in Wald	Gemeinde Oberneufnach	215 fl.	—	Handschein.
29	Schulstiftung Wald	Gemeinde Wald	350 fl.	—	Handschein.

Türkheim, den 29. Juli 1862.

Königliches Landgericht Türkheim.

Bernhuber, königl. Landrichter.

2225. **Bekanntmachung.**

Der Handlungscommis Wilhelm Ludwig Gottfried Schmelzer von hier beabsichtigt eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten zu unternehmen. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg a/T., am 9. August 1862

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 6046/47. **Scharff.**

2235. C. **Spähe verfügung.**

Forststrafenumwandlung in Arrest betr.

Es ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, den Aufenthalt des Taglöhnerssohnes Andreas Stobitzer von Wadtlassen im Falle der Kenntniß des Aufenthaltes hieher mittheilen.

Rottenburg, am 7. August 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7136. **Köcher.**

Offene Schreiberstelle.

2233 (2a) Beim k. Bezirksamte Mallersdorf erledigt sich mit dem 31. d. Mts. die 4. Schreiberstelle mit einem monatliche Honorar von 25 fl.

Neben tadellosem Raumunde wird eine correcte, gutlesbare und flüchtige Handschrift, dann Tüchtigkeit zur Führung des Taxwesens gefordert.

Bewerber wollen sich unter abschriftlicher Mittheilung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Mallersdorf, 11. August 1862.

Zierer, k. Bezirksamtmann

Digitized by Google

I. Für die Abgebrannten in Grabenstatt.

Transport: 18 fl. 45 kr.

Ungenannt	1	—
Von N.	1	—
Von A. R.	1	—

Summa: 21 fl 45 kr

II. Für die Abgebrannten in Naila.

Transport: 15 fl. 45 kr.,

Gott segne die kleine Gabe Ein Paket mit Kleider von F. W. F. W.

Ungenannt	1	—
Von N.	1	—
Von A. R.	1	—

Summa: 18 fl 45 kr

2222. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bauerssohnes Joh Wolfg. Kümmerl von Berbach betr.

Nachdem sich weder der Bauerssohn Johann Wolfgang Kümmerl nach dessen Verbescidenz innerhalb der durch Ausschreiben vom 24. Febr. 1860 gesetzten Frist gemeldet hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom Heutigen für verschollen erklärt, und wird sein Vermögen seinen zur Zeit bekannten nächsten Verwandten gegen juratorische Caution ausgefolgt.

Eschenbach, am 8. August 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5962. **Eder.**

2226. G. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Dienstmagd Caroline Grimm von Schorsloch und deren Kindescuratel gegen den Dienstknecht Friedrich Busch von Krapfenau wegen Vaterschaft und Kindesalimente wird der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, nach Maßgabe der G.-O. Cap. X §. 3 Nr. 1 im Wege öffentlicher Ausschreibung beauftragt,

binnen 14 Tagen

ausschließender Frist seine Beweiserklärung abzugeben, und etwaigen Gegenbeweis anzutreten, insbesondere sich im Laufe dieser Frist über Anerkennung der klägerischen Beweisurkunde vom 22. Febr. 1862 sowie über Annahme des eventuell zugeschobenen Hauptleides vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Urkunde für eingeräumt und unbeanstandet angenommen, der Eid aber als verweigert erachtet werden würde.

Binnen gleicher Frist hat Beklagter zu dessen Einsichtnahme die klägerische Beweisantretung vom 24. prors. am 26. Febr. curr. in der landgerichtlichen Registratur bereit liegt, einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls die ferneren Verfügungen an ihn am Gerichtsbrett angeschlagen und hiemit für rite insinuirt erachtet werden würde.

Feuchtwangen, am 8. Aug. 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

v. u.

E.-Nr. 237. **Schörner.**

2201. **Ediktal-Ladung.**

Der ledige Schmidgeselle Johann Wagner von Mainleus ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es sind daher etwaige Anforderungen oder Ansprüche an denselben am

Freitag den 5. September curr. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kulmbach, den 5 August 1862

Königliches Bezirksamt Kulmbach.

Der königl. Amtmann:

Landgraf.

E.-Nr. 7652. Seiler.

2228. **Bekanntmachung.**

Der ledige Müller Johann Stehr von hier, zur Zeit Gastdiener in Wien, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an den Genannten rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben längstens bis

zum 26. d. Mts.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Stadtsteinach am 8. August 1862.

Königliches Bezirksamt Stadtsteinach.

Der k. Amtmann:

Stang.

E.-Nr. 12303. c. Strößlein.

2239.

Ankündigung.

Die große **Königlich Niederländische Menagerie** des Herrn **Kreutzberg** auf dem Carlsplatz ist gegenwärtig dem geehrten Publicum zum Besuche geöffnet, und finden täglich zwei große Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit zwölf der gefährlichsten Raubthiere, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen wird. — Zum Schluß die Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Anfang der Vorstellungen Nachmittags 4 Uhr, und Abends 7 Uhr.

Frankfurt, 12. August.

Die Börse eröffnete mit niedrigeren Coursen. Es zeigten sich jedoch bald viele Käufer für alle österr. Speculationspapiere, wodurch eine Coursesteigerung eintrat, die bis zum Schlusse anhielt Oesterr. Creditactien, 5% Metalliques in Pf St. vom Jahre 1859 und 500 fl.-Loose blieben immerhin noch unter der gestrigen Notiz, während 5% National höher, Bankactien beinahe unverändert schlossen. Außerdem zeigte sich noch für Darmstädter Bankactien, welche besser bezahlt wurden, viel Begehr. Das Geschäft war im Allgemeinen recht belebt 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimsscheine zu 89⅞, ⅜, ⅝ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war das Geschäft sehr bewegt und die Course namentlich der österr. Creditactien erheblichen Schwankungen unterworfen Oesterr. Creditactien 186¼ 188 186⅛—188¼ bez. u. G. National 62—⅛—62¼ bez u. G. 1860er Loose 69⅞ G. Wiener Bankactien 701 G. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61⅞, 62 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P. 70⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	52¼ P. — G.
„	4½ pCt.	46½ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	102 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅜ P. — G.
„	4 pCt Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr dto.	101½ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-H. dto.	— P. 101⅜ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¾ P. — G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ P.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	116⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅞ B.
Paris	Frs. 200	94⅛ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	90⅛, ¼ G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¼ G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	888, 700 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	186, 87, ½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	216, 17 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	—
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	117½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	78¼, 78, ⅛ G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. H.	76⅛, ⅓ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109¼ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅛ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105⅞, ¾ G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	100 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	—
„ fl. 500 von 1860 6/7	69¼, ¾ G.
„ fl 100 Eisenb. L. von 1858	118½ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	125 G.
Badische fl. 50	101 P.
„ fl. 35	55 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132¾ P. 132 G.
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar monatlich 60 kr., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Weinstraße 11 im Kaufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der kleinspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 208.** 15. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Amerikanische Aussichten. (Schluß.)
Deutscher Bund. München (Verfügung bez. der medicinischen Staatsprüfung). Augsburg (Nachträgliches zur Feuerwehrversammlung). Nürnberg (Sängerfest). Karlsruhe (Zur Amnestie). Hannover (Zur Katechismusfrage). Frankfurt (Nachwehen des Schützenfestes. Spanischer Gesandter am Bundestag). Berlin (Sitzung der Marine-Commission). Wien (Fest zur Begrüßung J. Maj. der Kaiserin. Project der Industrie-Ausstellung).
Frankreich Paris (Concha. Falsche Nachrichten. Depeschen-Fabrication)
Großbritannien. (Die financielle Lage der amerikanischen Nordstaaten).
Italien. Turin (Berichte aus Sicilien. Berichtigungen). Livorno (Freischärler).
Dänemark. (Der Flensburger Gesangverein geschlossen.)
Rußland und Polen. Petersburg (Brandstifter).
Griechenland. Zur Lage. Ueberwachung der Küsten.
Türkei. Die Conferenz über Serbien.
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 14. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. August dem Buchdrucker und Verleger Friedrich Pustet in Regensburg die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Führung des ihm von Seiner päpstlichen Heiligkeit verliehenen Titels eines Apostolici Typographi zu ertheilen;

unterm 12. August den Priester Georg Müller, vormaligen Expositus in Reiberdorf, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei in Pielenhofen, B.A. Velburg, zu entheben und diese hienach wieder eröffnete Pfründe dem Priester Johann Evang. Dirnberger, Schulbeneficiaten in Ränkam, B.A. Cham, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Schlüsselfeld, B.A. Höchstadt a./A., von dem Erzbischofe von Bamberg, dem Priester Georg Jungkunz, Pfarrverweser zu Willersdorf, B.A. Forchheim, verliehen werde;

unterm gl. Datum auf das im Forstamte Günzburg erledigte Revier Illertissen den Revierförster Martin Schäffner von Frankenhofen, auf das Revier Frankenhofen, Forstamts Kaufbeuern, den Revierförster Friedrich Hofmann von Grünau, beide ihrem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen und auf das sich hiernach eröffnende Revier Grünau, im Forstamte Donauwörth, den Forstamtsactuar Dr. Joseph Albert, zur Zeit in Euerdorf, zum provisorischen Revierförster zu befördern.

Nichtamtliches.

Amerikanische Aussichten.

(Schluß.)

Die übrigen amerikanischen Staaten bekunden eine zweite Thatsache, die noch trauriger, ja beschämend für die Menschheit ist. Wer sollte nicht glauben, daß in einem weiten jungen Lande, wo alle Kräfte freien Spielraum haben, sich die menschliche Natur in ihrer ganzen Kraft und Schönheit entfalten müsse? Das Gegentheil ist der Fall. Mit der politischen Zersetzung geht Hand in Hand die fortschreitende sittliche und geistige Entartung.

Was sagt uns das Wort „Kreole"? Stellen wir uns nicht sofort einen Menschen vor, der an edlerer Kraft und Bildung unter dem Europäer steht? Und doch sind Kreolen nur die Nachkommen von europäischen Eltern. Es gibt spanische Kreolen und französische Kreolen. An ihnen allen wiederholen sich die fortschreitenden Eindrücke des Klimas und der Freiheit in der wilden Natur; sie wurden heißblutig und sinnlich, träge und unzuverlässig, sie wurden immer mehr der Lust an geistiger Thätigkeit entfremdet, bis ihnen das Denken Kopfweh machte. Kurz, die höheren Fähigkeiten im Menschen wurden immer mehr verflüchtigt, die niederen wucherten um so üppiger. Dies Gesetz der Entartung wiederholte sich bei allen Spielarten der Kreolen, es wirkte stetig und unfehlbar wie ein Naturgesetz.

Sind nun die Engländer, Deutschen und Irländer, aus welchen das nordamerikanische Volk zusammengeflossen, so hoch begnadet, daß jenes Naturgesetz auf sie allein keine Anwendung erleidet?

Gewiß zeigt sich die Natur der Engländer und Deutschen bevorzugt vor der romanischen, sie zeigt mehr sittliche Ehre, mehr geistige Tiefe, mehr Widerstandskraft gegen fremde Eindrücke. Das Selbstvertrauen, das Ehr- und Nationalgefühl, die Unternehmungslust, der erfinderische Geist in technischen Sachen tritt bei den Nordamerikanern noch gesteigerter auf, als bei ihren europäischen Vorfahren. Auch ist es sehr möglich, daß Mexico, die kleinen Staaten von Mittelamerika und die westindischen Inseln den Nordamerikanern endlich doch zur Beute werden. Noch nicht überschauen läßt sich die große Ausdehnung, welche ihr Handel an sämmtlichen Küsten des stillen Oceans gewinnt, der erst seit den letzten Jahrzehnten sich der Weltstellung des atlantischen Oceans nähert. Doch nun erwäge man einige andere Thatsachen.

Die Hinterwäldler nehmen geistig und körperlich so manche Eigenheiten an, die unwillkührlich an Indianisches erinnern. Je weiter man von den Städten, den großen Sammelplätzen der Cultur, sich entfernt, je tiefer man sich in die Urwälder und Prairien verliert, desto fühlbarer wird die geistige Oede, in welcher diese sonst so kraftvollen Menschen leben, gleichwie in ihrem natürlichen Elemente. — Wie steht es ferner mit der amerikanischen Literatur und Wissenschaft? Sie ist vorhanden und aller Anerkennung werth. Aber ist sie etwas anderes als ein Nachhall, ja öfter nur ein Nachklatsch der europäischen? An den Küsten, welche der alten Welt zugewandt sind, wo europäische Einwanderer, Bücher, Zeitungen landen, dort ist der Wellenschlag des geistigen Lebens in Amerika am Lautesten. Je weiter man von diesen Küsten ins Land kommt, je eigenthümlicher das amerikanische Leben beginnt, desto leichter fließen jene Wellen. Amerika zehrt in allen Hauptsachen von europäischen Ideen. Was sich an rein amerikanischem Eigenthum in Literatur und Wissen umhertreibt, ist auf zehn Schritte zu erkennen: es hat einen gar zu originellen Zug, der an Sectenwesen, Geisterklopferei, und indianische Manitus erinnert. — Aus welcher anderen Ursache, als aus der inneren Trockenheit des seelischen und geistigen Lebens, soll man sich diese lächerliche Einförmigkeit erklären in Sitte und Kleidung, in Bau und Einrichtung der Häuser bis ins Kleinste hin, diese ungeheuere Monotonie in Denken und Trachten, welche so weit geht, als das weite Unionsgebiet? — Endlich die Geißel aller redlichen und gebildeten Menschen in Nordamerika, das Rowdywesen, dieser Ausbruch des rohen und räuberischen Selbstgefühles, gibt es sich nicht kund in allen Classen der Gesellschaft bis in die vornehmsten Kreise hinein? Kehrt es nicht wieder in den frechen Raubzügen amerikanischer Staatsbeamten, wie in dem Toben der Feuerwehrleute, die sich auf den Straßen der Städte ihre Schlachten liefern? Und stimmen nicht alle Berichte darin überein, daß solche Verwilderung von Jahr zu Jahr mehr um sich greift?

Wer könnte verkennen, wie viel Schönes und Großes die neue Welt aufweiset! Das Beste ist, daß dort eine ohne Vergleich größere Anzahl von Menschen gut zu essen und zu trinken, gut zu wohnen und sich zu kleiden findet und die Freiheit genießt, ihre Kräfte vollaus zu verwerthen. Welcher Europäer könnte dort nicht noch Vieles lernen, der Staatsmann und Geschichtsschreiber, wie der Händler und Handwerker! Allein kann man nach solchen Erfahrungen, wie wir vorher einige anführten, noch zweifeln, daß auch das nordamerikanische Volk in der Cultur zurücksinken, daß es nach Art der Kreolen entarten würde, wenn es nicht beständige Auffrischungen bekäme durch europäische Menschen und Ideen?

Wir fürchten, der Bruch der Union, der sich gegenwärtig vollzieht, und seine Nachwirkung wird Zustände erzeugen, welche den bessern Bestandtheilen der europäischen Auswanderung den Geschmack für Amerika verderben.

Franz Löher.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 15. August. Die Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen haben unterm 5. d. M. in Betreff der medicinischen Staatsprüfung Nachstehendes erlassen: „Im §. 40 der allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1858, das Studium der Medicin betreffend, ist bestimmt, daß die Candidaten der Medicin nach bestandener

Digitized by Google

Facultätsprüfung durch eine mindestens einjährige praktische Ausbildung sich für die Staatsprüfung zu befähigen haben, und daß sie dieses Jahr zum Besuche der Vorlesungen über gerichtliche Medicin, medicinische Polizei, Psychiatrie und Thierheilkunde, wenn sie dieselben noch nicht gehört haben, sowie der klinischen Universitätsanstalten als Praktikanten benützen, und hiemit auch das Studium entsprechender Specialfächer — der Kinder-, Augen-, syphilitischen, sowie anderer Krankheiten in gehörige Verbindung bringen sollen. Mit den Gesuchen um die Zulassung zur medicinischen Staatsprüfung bringen nun aber mehrfach Candidaten, welche während des fraglichen Jahres nicht als Assistenten einer Kranken- oder Irren-Anstalt, oder als Praktikanten bei Gerichts- oder inländischen praktischen Aerzten nach erhaltener Genehmigung sich fortbilden, nur den Nachweis bei, daß sie während des ganzen Jahres nur auf eine Specialklinik, z. B. chirurgische, oder jedes der beiden Semester, auf je ein klinisches Fach, oder auf die Vorlesungen über ein Specialfach inscribirt waren. Da ein solches Verfahren den Intentionen und dem Wortlaute der Eingangs erwähnten allerhöchsten Verordnung nicht entspricht, so sehen sich die unterzeichneten Staatsministerien veranlaßt, den Candidaten der Medicin hiedurch zu eröffnen, daß fortan Gesuche um die Zulassung zur medicinischen Staatsprüfung zurückgewiesen werden, wenn denselben nicht für jedes an einer Universität für die praktische Ausbildung zugebrachtes Semester der Nachweis über den Besuch der Vorlesungen über wenigstens eines der im § 40 der allerhöchsten Verordnung bezeichneten Haupt- oder Specialfächer und zugleich über Benützung der klinischen Universitätsanstalten beigefügt ist."

Augsburg, 10. Aug. Heute Vormittag fand in dem goldenen Saal des Rathhauses die allgemeine Versammlung deutscher Feuerwehrmänner statt. Der Commandant der Augsburger Feuerwehr, Baurath Graf, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, worauf derselbe als Vorsitzender gewählt wurde. Hierauf ergriff der 1. Bürgermeister v. Fornbran das Wort, um die Feuerwehrmänner im Namen der Stadt Augsburg herzlich willkommen zu heißen. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Festsetzung eines Reglements für die deutschen Feuerwehrversammlungen. Magirus aus Ulm legte einen hierauf bezüglichen, im Einverständniß mit dem Comite ausgearbeiteten Entwurf vor. Die Versammlungen sollen von 2 zu 2 Jahren stattfinden. Der Zweck dieser Versammlungen ist, sich gegenseitig zu unterrichten, für allgemeine Einführung eines geordneten Löschdienstes zu wirken und die Vorzüge desselben zur Anschauung zu bringen. Das Reglement ward ohne weitere Berhandlung angenommen. Der zweite Antrag geht auf die Bildung von Landesausschüssen und ist vom Stadtbaumeister Fritz aus Stuttgart gestellt. Zur Begründung hebt derselbe hervor, daß der Zweck der Einsetzung dieser Ausschüsse sei, dem Hauptcomite als Organe zu dienen. Auch sollen diese Ausschüsse jedes Jahr ein Landesfest veranstalten. Zugleich sei für die Regierungen ein Organ gegeben, mit welchem dieselben sich in Feuerwehrangelegenheiten in Verbindung setzen könnten. Auch dieser Antrag wird angenommen. Die Frage der Revision der Landes-Feuerlöschordnungen, welche als dritter Gegenstand auf der Tagesordnung steht, wird, als zunächst in der Aufgabe der zu bildenden Landesausschüsse liegend, diesen überwiesen. Nach dem vierten Antrage soll dahin gewirkt werden, daß die Beiziehung sämmtlicher Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten des Löschwesens in gesetzlicher Weise geregelt werde. Baurath Graf von Augsburg findet den Antrag von solcher Tragweite, daß es bedenklich erscheinen könnte, wenn die Feuerwehren diese Frage in die Hand nehmen. Er beantrage daher, für heute auf die Annahme dieses Antrages zu verzichten und zuzusehen, ob nicht von Seiten der Communen, als den zunächst Betheiligten, Anträge gestellt werden würden. Große Schwierigkeiten ständen überdieß diesem Antrage entgegen. Wolle man etwa die auf reiner Gegenseitigkeit beruhenden Anstalten hiezu beiziehen, so hätten eben die Versicherten anstatt der Communen die Kosten zu bezahlen. Magirus aus Ulm glaubt, es sei zunächst nur das Material zur Lösung dieser schwierigen Frage beizubringen, und deßhalb glaube er auf die Erfahrungen in England hinweisen zu müssen. Dort seien die Versicherungs-Gesellschaften sowohl von der Regierung sehr hoch besteuert, als auch zur Unterstützung des Feuerlöschwesens. Die Folge sei eine hohe Versicherungs-Prämie, und die weitere Folge eine Beeinträchtigung der Zahl der Versicherungen. Allerdings verlange man bei uns keine große Beisteuer, sondern eine kleine; allein wenn das Princip fehlerhaft sei, so solle man auch von einem kleinen Anfange abstehen, man solle sich hüten, wenn auch nur mittelbar, zu einer Beschränkung der Versicherungen beizutragen. Oberstudienrath a. D. Kapff aus Stuttgart will nicht die Mobiliarversicherungsgesellschaften, sondern die Gebäudebesitzer, die Corporationen, den Staat herbeiziehen, dadurch, daß man auf die Brandsteuer gewisse Procente lege und den Ertrag an die Gemeinden vertheile mit der Bedingung, denselben zu Löschzwecken und für verunglückte Feuer- und Löschmänner zu verwenden. Ed Elben aus Stuttgart hält diesen Antrag aus zwei Gründen für bedenklich. Einmal sei derselbe ungerecht in seinen Wirkungen, weil die Einwohner derjenigen Städte, deren Gemeindecollegien keine Kosten zur Verbesserung des Löschwesens scheuten, gleich besteuert würden, wie die Angehörigen derjenigen Städte, wo auf Gemeindekosten nichts oder wenig für das Löschwesen geschehe. Sodann aber und hauptsächlich stehe eine solche Besteuerung im directen Widerspruch mit dem Princip der Freiwilligkeit aller Leistungen für die Feuerwehr, — ein Princip, welches den Lebensnerv für das Gedeihen des ganzen Instituts bilde. Der Vorsitzende glaubt, daß die bisherige Verhandlung seinen Antrag, die Frage der Besteuerung der Versicherungs-Gesellschaften heute nicht zu entscheiden, sondern zu vertagen, rechtfertigen werde. Nach einigen weiteren Verhandlungen wird dieser Antrag angenommen. — Der Vorsitzende theilt vier telegraphische Grüße von der Kölner Turnerfeuerwehr, von der freiwilligen Feuerwehr in Fürth, in Passau und in Neumarkt und von dem Magistrat und der Feuerwehr der Stadt Koburg mit. Vogt aus Augsburg sieht sich durch den letzten Gruß veranlaßt, auf die Wichtigkeit des Zusammenwirkens der Feuerwehren mit den Gemeindebehörden hinzuweisen. Werde dieses stets beachtet, dann werde die Sache der Feuerwehren stets blühen und gedeihen. Gutbrod aus Stuttgart spricht schließlich den Dank der Versammlung für die gastfreie, herzliche Aufnahme aus, die ihr in Augsburg zu Theil geworden. Die ganze Versammlung erhebt sich zu einem dreifachen Hoch auf Augsburg, seine Einwohner und seine Behörden. (Schw. M.)

* **Nürnberg**, 14. Aug. Nach dem Vorgange auswärtiger Gesangvereine hielten gestern die vereinigten Sänger Nürnbergs eine Erinnerungsfeier an das vorjährige deutsche Gesangfest, dessen Andenken bei allen Theilnehmern aus dem vielgegliederten großen Vaterlande noch so lebhaft ist, daß an dem Jahrungstage eine Menge Gratulationstelegramme von Nah und Fern einliefen. Es lag auf diesem Gesangfeste ein poetischer Hauch, und eben dieser ausgehend von den Theilnehmern selbst brachte so schnell die Herzen näher. Kein Parteihader trübte die schönen Tage, man wußte diesen fern zu halten, obwohl der Stoff sich leicht hätte finden lassen. Die Parallele mit dem heurigen Frankfurter Schützenfeste liegt nahe. Einmüthig zogen gestern früh 6 Uhr unsere Sänger mit der prächtigen Festfahne und ihrer eigenen Fahne hinaus auf das Maxfeld an die Stätte, wo die schöne, auch den Männern vom Fach interessante Halle voriges Jahr stand. Sie brachten dem so rasch entschwundenen Feste ihren Gruß und ihr Sprecher Dr. Gerster feierte die Erinnerung darin in schwunghaften Worten. Nachmittag 4 Uhr begab sich der Zug, voran ein Musikcorps, nach dem bekannten Vergnügungsorte Rosenau, wo sieben Piecen aus dem Liederhefte des deutschen Gesangfestes vorgetragen wurden, darunter „Frühlingsgruß an das Vaterland" von V. Lachner und Abts „All-Deutschland." Der Festredner gedachte des schönen Verlaufes des vorjährigen Gesangfestes und dessen Erfolge auf dem Gebiete der Einigung unter den Stämmen Deutschlands. Hier seien keine Schmerzenskinder gewesen, nur Freudenkinder. Nürnbergs bewährte Gastfreundschaft habe den Kitt geliefert zu dem stolzen Baue, der sich aus Deutschlands verzerrter Politik erhebe, Dank einem edlen Fürsten, der dazu den Grundstein gelegt; ihm, dem geliebten Könige, ihm, dem Freunde und Gönner der Wissenschaft, der Gesangvereine, bringe er aus voller Seele ein Hoch aus. Jubelnd stimmte die ganze Versammlung, in der wohl alle Stände vertreten waren, ein. Dr. Gerster ergriff später noch einmal das Wort und berichtete, wie des Nürnberger Festes Glanz weit gestrahlt auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. Das Comite des eidgenössischen Gesangfestes habe allein die Nürnberger zum Besuche eingeladen und es folgten 40 derselben Mitte Juli diesem Rufe; sie brachten einen Kunstbecher, reich mit kostbarer Elfenbeinarbeit verziert, mit als Ehrengeschenk, der die Bestimmung erhielt, fortan die eidgenössische Sängerbundesfahne auf allen Sängerfesten zu begleiten. Die Schweizer Sänger verehrten den Nürnbergern einen silbernen Pokal und schickten dazu Berliner Gewächs, um solchen in der deutschen Heimath zu füllen. Dr. Gerster ergriff den vollen Pokal und brachte ihn dar den wackern Eidgenossen, welche sich in neuester Zeit mehr zu uns gezogen fühlten, seien sie ja gleicher Zucht und Art. Ein dreifaches Hoch bestätigte den dargebrachten Gruß. Den Rostocker Sängern hatte es voriges Jahr so wohl in Nürnberg gefallen, daß sie dringend zum Besuch des heurigen mecklenburgischen Gesangfestes einluden. Ein solches wurde dann auch sieben Sängern von hier ermöglicht und sie konnten nicht genug erzählen von der warmen brüderlichen Aufnahme, die sie unten an der Ostsee bei den Rostockern und sonst überall in Norddeutschland gefunden, wohin sie auf ihrer Fahrt kamen. Auch ihnen schickte die wirklich gewählte Versammlung auf der Nürnberger Rosenau, wohl 4000 Köpfe, wenn nicht noch mehr, in einem Hoch ihren Gruß.

Baden. Karlsruhe, 12. Aug. Die badischen Blätter enthalten Berichte aus verschiedenen Städten des Landes, in welchen sich großer Jubel über die jüngst ertheilte Amnestie kundgibt. Allerdings ist dieselbe nun so umfassend, daß auch Hecker, Struve, Brentano, Sigel, Blind ꝛc. eingeschlossen sind.

K. **Hannover. Hannover**, 13. Aug. Das „Tageblatt" veröffentlicht eine zweite Petition, welche schon vor der Versammlung im Thaliasaale in den „conservativsten Kreisen" in Anregung gebracht und in Umlauf gesetzt worden ist. Diese Petition ist bereits in voriger Woche an Se. Majestät abgegangen und war gleichfalls mit einigen tausend Unterschriften versehen. Die Petition, welche die Forderung einer Synode (was die Versammlung im Thaliasaale verlangte) nicht enthält, schließt

Digitized by Google

mit der Bitte: „Ew. Königliche Majestät wollen allergnädigst geruhen, den bisherigen Katechismus uns zu belassen und den neuen Katechismus im Königreiche nicht einführen, wenigstens dessen Einführung hinausschieben zu lassen und dann vorher noch eine Prüfung des neuen Lehrbuchs allergnädigst anzuordnen."

Fr. Städte. ℵ **Frankfurt**, 12. August. Die Nachwehen des Bundesschützenfestes stellen sich nicht allein in den vorläufig auf 50,000 Gulden angenommenen Deficit ein, sondern es spinnt sich auch in den Blättern nationalvereinlicher Richtung ein unsere inneren Zustände bloßstellender Hader über die den Interessen der Nationalvereinspartei conträr lautenden Festberichte fort. Daß das Schützenfest, von den Tonangebern derselben in Scene gesetzt, einen großdeutschen Charakter annahm, sucht man zu bemänteln, indem man schreibt, es sei deutsch gewesen; aber — das läßt sich nun nicht läugnen — Herr Metz von Darmstadt, und dessen Anhänger haben sich in Frankfurt gründlich blamirt. Wir möchten fast bezweifeln, daß noch ein zweites Bundesfestschießen in solcher Ausdehnung wie das Frankfurter abgehalten werden wird; der Geldpunct dürfte den Ausschlag geben; bereits geht auch hier das Gerücht, in Bremen machten sich schon Scrupel über die zugedachte Ehre geltend. Für das Frankfurter Festcomité erwächst ein wahres Schmerzenskind aus dem nicht vermutheten Deficit. Außer den bitteren Tropfen, welche das Deficit in den schäumenden Festbecher warf, hat das Comité auch noch manches Andere zu verwinden, so z. B. das neuerliche Benehmen des Dr. Schweitzer, des Secretärs des Comité's, der schon durch die Einladung der Italiener einen schlimmen Mißgriff gemacht hatte, und der nun in Mannheim in Haft sitzt. Bekanntlich hat der hohe Senat der freien Stadt Frankfurt beschlossen, das Andenken des Schützenfestes durch eine eherne Germania zu verewigen; mit den bezüglichen Vorschlägen wurde Herr v. Nordheim betraut; man meint, die Statue werde seiner Zeit am Mainufer aufgestellt werden.

Frankfurt, 11. Aug. Hr. Juan Antonio Rascon ist zum Gesandten Spaniens bei dem deutschen Bunde, sowie in Hannover, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt ernannt worden. (A. Z.)

Preußen. **Berlin**, 13. Aug. Gestern hielt die Marine-Commission des Abgeordnetenhauses ihre erste Sitzung. Der Kriegsminister, welcher persönlich anwesend war, skizzirte mündlich den Plan zur Gründung der Flotte, welcher in sieben Jahren ausgeführt werden soll, wozu 45 Millionen Thaler erforderlich sein würden, und zwar 19 für die Hafenbauten und 26 für die Schiffsbauten. Diese Grundzüge wurden als verständig anerkannt. Die Stimmung der Commissionsmitglieder war jedoch aus finanziellen Rücksichten überwiegend gegen die Regierungsvorlage weil der Nachweis zur Deckung der Ausgaben mangelte, obschon der Commissär des Finanzministeriums unter anderem auf die veränderte Einnahmequelle aus der Brennsteuer verwies. (F. P.)

Oesterreich. **Wien**, 13. August. Der Wiener Gemeinderath war von dem Bürgermeister für heute zu einer außerordentlichen vertraulichen Sitzung einberufen worden. Der Bürgermeister Dr. Zelinka eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, er habe angefragt, ob es das Befinden Ihrer Majestät gestatte, daß zu ihrer glücklichen Genesung und Rückkehr eine Festlichkeit stattfinde. Hierauf erging von Sr. Majestät dem Kaiser die Antwort, es werde ihm sowohl als auch der Kaiserin eine außerordentliche Freude bereiten, wenn der Gemeinderath eine Festlichkeit veranstalten würde; doch wünsche der Kaiser ausdrücklich, daß das Fest einen rein bürgerlichen Charakter habe. Nach kurzer Debatte stellte nun heute der Gemeinderath folgendes von dem Bürgermeister in Vorschlag gebrachte Programm fest: Ein morgen Früh an den Straßenecken erscheinender Aufruf wird die Wiener Bevölkerung einladen, Abends die Stadt festlich zu beleuchten. Um halb 6 Uhr Abends versammelt sich der Gemeinderath im Sitzungssaale und fährt nach dem Penzinger Bahnhofe, um daselbst Ihre Majestät die Kaiserin feierlich zu begrüßen. Sonntag Abends geht ein Fackelzug vom Penzinger Viaduct nächst der Schmelz nach Schönbrunn, an welchem der Gemeinderath und viele andere Corporationen, darunter die Gesangvereine Wiens, der Einladung des Gemeinderaths folgend, theilnehmen werden. In Schönbrunn angelangt, begibt sich eine Deputation des Gemeinderathes, an deren Spitze der Bürgermeister, in die kaiserlichen Gemächer, um hier Ihre Majestät die Kaiserin zu begrüßen. (W. Pr.)

[illegible]ien, 13 August. Die Denkschrift über Abhaltung einer Industrie-[illegible]g in Wien im Jahre 1865 hat bei dem Herrn Handelsminister [illegible]rg, wie uns berichtet wird, eine günstige Aufnahme ge-[illegible]us der Aufnahme, welche dem Project seitens dieses [illegible]urde, auf die Meinung der kaiserlichen Regierung [illegible]ache geschlossen werden darf, so wird die Re-[illegible] nicht nur ihre Theilnahme nicht versagen, son-[illegible]über nehmen. (W. Pr.)

Frankreich.

Der spanische Gesandte Herr de la Concha ist [illegible]owenel empfangen worden. Die mexicanische Frage ist der wichtigste Gegenstand, über welchen der Gesandte sich mit der französischen Regierung verständigen soll. (Adler.)

Paris, 11. Aug. In ihrer gestrigen Nummer läßt sich „La France" aus Mailand berichten, daß im Theater della Scala eine große Manifestation stattgefunden hat, bei welcher die Garibaldihymne angestimmt und mit großer Exaltation die Rufe ertönten: „Es lebe Garibaldi! Rom oder den Tod! Beleidigende Ausrufe gegen Frankreich sollen dieser Manifestation einen sehr prononcirten revolutionären Charakter verliehen haben. — „La France" mag über einen solchen Scandal empört sein, das Journal vergißt aber hierbei einen Umstand, welcher nicht unwesentlich ist: nämlich, daß das Theater della Scala in Mailand seit dem 30. Juni geschlossen ist und erst wieder nächsten Monat eröffnet werden wird. (Adler.)

Die „France" enthält heute bei Gelegenheit der Nachricht von der Absendung eines Rundschreibens des Herrn Rattazzi folgende Tirade: „Eine Depesche kündigt an, daß Herr Rattazzi eine diplomatische Note abgesandt, worin er seinen Entschluß ausspricht, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, in dem er aber zugleich die Gefahr, welche die französische Occupation Roms darbietet, constatirt. Wir haben Gründe, die Richtigkeit dieser Nachricht zu bezweifeln. Herr Rattazzi, der in dieser Krisis die Festigkeit eines Staatsmannes bewiesen hat, kennt zu wohl die Absichten Frankreichs, um eine Erklärung zu erlassen, die zugleich eine Ermuthigung für Garibaldi und eine Anklage gegen die Regierung des Kaisers wäre."

Aus **Paris** wird vor den von dort aus verbreiteten italienischen Nachrichten gewarnt, denn die Fabrication von Depeschen gehe nach einem vollständigen Systeme vor sich und eben so systematisch werde die Bestechung der französischen Presse von Seiten Rattazzi's betrieben. Der einzige Fehler, den man Letzterem vorwerfen könnte, sei, daß er noch einen viel zu hohen Begriff von dem Charakter der französischen Journalistik habe, und seine Bestechungsmethode unnöthig zart betreibe.

Großbritannien.

* Aus **London** erhalten wir von geehrter Hand die Mittheilung einer längeren Beurtheilung der financiellen Lage der amerikanischen Nordstaaten, der wir entnehmen, daß trotz des bereits eingetretenen Mangels an Baargeld die Union durch außerordentliche Anstrengung ihres Credits im eigenen Lande doch noch 2—3 Jahre, falls dies nöthig werden sollte, den Krieg fortsetzen kann, dann aber in Folge der unverhältnißmäßigen Ausgabe von Papiergeld nothwendig dem Bankerotte entgegengeht. Ob die von der Regierung in Aussicht gestellte Periode der Wiederaufnahme der Baarzahlungen nach dem Kriege eintreten wird, das ist die große Frage, um welche es sich handelt. Gegenwärtig erhält die Regierung für ihre 100 Dollarsnoten einen Werthbetrag von 90 Dollars, so daß die bereits eingetretene Entwerthung 10 pCt beträgt. Der Disconto wird mit jedem Tage höher und, den neuen Tarif nebst den verdoppelten Betrag des Papiergeldes dazu gerechnet, wird bald der frühere Werthbetrag eines Dollars mit zweien bezahlt werden. Der Betrag von Papiergeld, der in den nördlichen Staaten mitgebracht werden kann, ist 150 Millionen Dollars; aber der doppelte Betrag läßt sich nicht unterbringen und die bloße Aussicht auf eine neue Emission hat eine bedeutende Erhöhung des Disconto der Werthpapiere zur Folge gehabt. Hiezu kommen auch die Folgen des neuesten Tarifes, der eine reine Prohibitivmaßregel ist und die Nation zur Ergänzung von Artikeln zwingt, wodurch der Arbeitskraft und dem Capitale des Landes, die schon vollauf zu thun hatten, eine neue und unnöthige Aufgabe zugemuthet wird, dann die Schwierigkeit erhöht, für die weitere Kriegführung Geld und Leute zu finden. Alle diese thatsächlichen Momente zusammengenommen, gehen die nördlichen Staaten rasch dem kolossalsten Bankerotte zu, wenn nicht jetzt schon die Regierung zur Einsicht gelangt, daß das Project der Wiedereroberung des Südens aufgegeben werden muß.

Italien.

Aus **Turin**, 10. August, schreibt man dem „Nürnb. Corr.": Der Telegraph hat Ihnen wahrscheinlich schon mitgetheilt, daß Garibaldi in Rocca-Palomba Worte gesprochen hat, welche eher aus dem Munde eines verrückt gewordenen Patrioten als aus dem eines Mannes kommen dürften, der noch vor wenigen Monaten der Halbgott Italiens war. Hier und anderwärts haben übereinstimmenden telegraphischen Berichten zufolge diese Worte eine unbeschreibliche Aufregung hervorgerufen. Auf den Straßen hört man die wüthendsten Ausdrücke gegen Garibaldi; jeder Vernünftige nimmt das Verhalten der Regierung in Schutz. Aber die Wühler, jene entsetzlichen demagogischen Vereine, die alle Ordnung der Dinge untergraben, treiben die Bevölkerungen zu Kundgebungen zu Gunsten Garibaldi's und Rom's an. Auch hier soll heute Abend eine derartige Demonstration stattfinden. Die Gendarmen sind consignirt. So lang die Regierung die Macht in Händen behält, wird sie ihr Ansehen zu wahren wissen, und die Haltung, welche die Armee angenommen hat, bürgt ihr dafür. Die Officiere sind wüthend gegen Garibaldi und seine Aufrührerhorde.

** Man schreibt dem „Mondo" aus **Turin** vom 10. August.

Digitized by Google

„Offenbar ist es Garibaldi gelungen, alle Strategiker der Regierung irre zu führen, indem er das Gerücht verbreitete, er marschire bald auf Sciacca, bald auf Castro-Giovanni los und, während er die Truppen auf eine falsche Fährte brachte, sich Messina näherte. Sehr dringliche Depeschen, welche hierüber am 9. ds. aus Neapel eingetroffen sind, hatten zur Folge, daß man alle Truppensendungen nach Palermo einstellte und sie dagegen nach Messina richtete. Dieß geschah mit solcher Eile, daß fünf Compagnien des vierten Regimentes in Palermo eintreffen werden, während die sieben anderen auf dem Wege nach Messina sind. Die letzteren konnten aber des stürmischen Meeres wegen erst gestern, den 9. ds, eingeschifft werden, so daß Garibaldi wahrscheinlich vor ihnen dort eingetroffen sein wird."

Turin, 10. August. Obgleich über die Anspielung auf den Beistand Englands, welche Garibaldi in seiner Rede von Rocca Palumba soll haben fallen lassen, noch nichts Zuverlässiges vorliegt, so hat der Minister des Auswärtigen dieselbe doch benutzt, um bei Sir James Hudson über Englands Stellung in der Sache anzufragen. Der Gesandte telegraphirte alsbald an Lord Palmerston und erhielt eben so schnell, wie zu erwarten stand, die Antwort, daß die englische Regierung, weit entfernt, die Unternehmung Garibaldi's zu begünstigen, vielmehr dem in Malta stationirten Geschwader Befehl ertheilt habe, die Küste von Sicilien zu überwachen. (K. Z.)

** Den letzten Nachrichten französischer Blätter aus **Sicilien** zufolge hätte der Marsch Garibaldi's auf Messina keinen andern Zweck, als den wahren Einschiffungspunct zu verheimlichen. Viele Freiwillige, welche Garibaldi verlassen hätten, fänden sich an der Südküste der Insel wieder zusammen, von wo aus sie wahrscheinlich zwischen Terranova und Girgenti das Meer zu gewinnen suchten. In jener Gegend will man auch mehrere mit Waffen beladene amerikanische Dampfer gesehen haben.

** Die „Patrie" erklärt das Gerücht (der „France") von einer Zusammenkunft Mazzini's mit Garibaldi für falsch. Sie könne in bestimmtester Weise versichern, daß Mazzini London nicht verlassen habe.

** Man schreibt der „Patrie" aus **Livorno** vom 7.: „Gestern Abend ist der Dampfer Evenement mit ungefähr 50 Freiwilligen von Palermo wieder hier eingetroffen. Dieselben waren genöthigt worden, an Bord zu bleiben, und fingen an, sehr undisciplinirt zu werden. In Palermo hatten sich sogar einige von ihnen ins Meer geworfen und trotz des ausdrücklichen Verbots der Behörde das Ufer zu erreichen gesucht. Andere stiegen in Livorno gleichfalls ans Land, ohne die Erlaubniß der Polizei abzuwarten. Als deßhalb die Polizeileute an Bord erschienen, fanden sie keinen einzigen Passagier mehr vor. Im Laufe des Tages wurden einige Freiwillige verhaftet."

Dänemark.

Aus Schleswig. Der erste Zorn über die neuesten Maßregeln des schleswig'schen Ministeriums (Schließung der Husumer Gesangvereine und des Tönninger Turnvereins, Verbot des Gardinger Sängerfestes und gerichtliche Verfolgung des Flensburger Goldschmieds Beyreis wegen einer am Husumer Sängerfest gehaltenen Rede) ist kaum verraucht, und schon wird aus Flensburg folgende neue Maßregel gemeldet: der Flensburger, mehr als 800 Mitglieder zählende Gesangverein ist in Folge seiner Betheiligung am Husumer Gesangsfest geschlossen worden. Von Politik hatte diese Gesellschaft sich geflissentlich ferngehalten. (F. P.-Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 2. August. Von den wegen Verdachts der Brandstiftung verhafteten Individuen befinden sich gegen 750 in Untersuchung. Mehrere sind der That überführt, mehrere legten freie Bekenntnisse ihrer Mitschuld ab; doch hat es bis jetzt noch nicht gelingen wollen, die eigentlichen Leiter dieser furchtbaren Verbrecherpläne zu ermitteln. Einer der Verhafteten, ein gewisser Konarski, hat auf Befragen, ob ihm seine Familie (er ist verheirathet und Vater von fünf Kindern) nicht leid thue, geantwortet: für diese werde, falls er umkommen sollte, besser gesorgt werden, als er es je gekonnt hätte, und als selbst der Kaiser für sie sorgen könne. Ein Beweis, wie groß die Versprechungen sein müssen, die man diesen Verführten gemacht, um sie zum Verbrechen zu treiben. — Vorgestern wurden ein Unterofficier und zwei Gemeine eines Infanterie-Garderegiments verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt, weil sie einem Individuum, daß man auf der That bei Verbreitung, beziehungsweise Austheilung einer aufreizenden Flugschrift in den Casernen festgenommen, zur Flucht behülflich gewesen. (N. Pr. Z.)

Griechenland.

Athen, 1. August. Es scheint das Verhängniß über der griechischen Nation zu liegen, daß sie ewig mit innern Wirren zu kämpfen haben wird. Die Opposition ist jetzt stürmischer gegen das gegenwärtige Ministerium, als sie es gegen das frühere war, aber diese Opposition ist weniger gegen das Ministerium als überhaupt gegen die Regierung des Königs Otto gerichtet. Was ihr aber zu Grunde liegt, werden Sie am besten aus den folgenden Betrachtungen eines hiesigen liberalen und sehr achtungswerthen Blattes ersehen: „Was kann man", fragt dieses Blatt, „der Regierung des Königs vorwerfen? Hat sie nicht gethan, was sie thun konnte, und was keine andere Regierung gethan hätte?" Der König hat die höchst schwierige Aufgabe erfüllt, eine neue, lebhafte, empfindliche, kaum aus dem Chaos der Revolution hervorgegangene Gesellschaft, aus welcher selbst die Begriffe einer Regierung verschwunden waren, durch mehr als 25 Jahre zu regieren und in den Schranken der Ordnung und einer weisen Freiheit zu halten. . . . Außer den unseligen Epochen der Erhebungen, wo Ausnahmsregeln für die Rettung der Ordnung und der Gesellschaft nöthig waren, war das unwandelbare Princip der innern Politik der Regierung immer die Legalität. Worüber klagt man? Daß man nicht Freiheit genug hat? Man vergleiche z. B. den Zustand unserer Presse mit dem der Presse in Frankreich, das an der Spitze des Fortschritts zu wandeln behauptet." Dieser Aufsatz schließt mit einigen Bemerkungen, die sehr wichtig sind, weil sie unsere Zustände vortrefflich charakterisiren: „Das Uebel liegt nicht in der Regierung, es liegt in den Regierten, weil diese beinahe unregierbar geworden sind. Es ist Niemand in Athen, der mit seiner Stellung zufrieden wäre. Alle streben darnach zu steigen, das Land zu regieren. Es gibt nicht einen etwas gebildeten Athener, der nicht glaubt, er wäre aus dem Stoffe, aus welchen man Minister macht, der nicht auf den Namen eines Staatsmannes Anspruch erhebt. In den Reihen dieser getäuschten Ehrgeizigen entsteht diese wüthende, blinde, beinahe allgemeine Opposition gegen alle Jene, welche an der Regierung betheiligt sind. Daher rührt diese Verschwörung, diese Coalition der Leute ohne Stellung gegen jene, welche eine Stellung haben; daher rührt jene Parteiwuth, jenes Gebrülle der Parteien gegen jene, welche irgend einen Posten einnehmen." Dies ist ein trauriges aber wahres Bild der hiesigen Zustände, der Schlüssel zu der fortwährenden Agitation, die sich wieder überall kundgibt. (Don. Z.)

Man berichtet aus dem **Piräus** vom 6. ds., daß in Folge eines dringenden Befehles aus Athen der größte Theil der Fahrzeuge der griechischen Flotte jetzt die Küsten von Attica und die Einfahrt in den Hafen von Piräus überwacht, um sich einer etwaigen Landung Garibaldi's zu widersetzen. (Adler.)

Türkei.

** Briefe französischer Blätter aus **Konstantinopel** vom 6. melden, daß die vierte Conferenz über die serbischen Angelegenheiten zu keinem Einverständniß geführt hat. Die Pforte wollte sich nur zur Räumung der kleinen Festungen Sokol und Ouchitza verstehen. Die Vertreter Frankreichs, Rußlands und Italiens dagegen verlangten die Schleifung zweier anderer Festungen an der Donau und einer an der Save. H. v. Moustier berief sich auf der Pariser Vertrag. Sir Bulwer erklärte, daß es vor Allem nöthig sei, das Ansehen des Sultans in Serbien zu wahren. Der Vertreter Preußens schien sich zur Seite Frankreichs und Rußlands zu neigen.

* Man schreibt hierüber dem „Botschafter" aus **Konstantinopel**: Die Conferenz hat im Principe angenommen, daß die Festung Belgrad den Türken verbleiben soll. Nachdem aber die Verhandlungen soweit gediehen waren, beanspruchte Rußland „als einen Beweis des Vertrauens der Türkei gegen Serbien," daß die Türkei sich freiwillig zur Räumung Belgrads verstehe. Diesem Anspruche gegenüber erklärte aber der englische Botschafter, nicht an der Türkei, sondern an Serbien sei es, Beweise guten Willens zu geben, und wenn diese ausblieben, habe die Pforte nicht etwa Belgrad aufzugeben, wogegen England wiederholt protestire, sondern schleunigst dafür zu sorgen, daß ihre Festungen in Serbien hinreichend armirt seien. Die Pforte ihrerseits ließ erklären, der erwünschten Verständigung zu Liebe würde sie allenfalls bereit gewesen sein, die Festungen Sokol und Uchiza aufzugeben.

Local-Chronik.

† München, 15. Aug. Bei der III. ordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern kommen folgende Fälle zur Verhandlung: Montag, 18 Aug.: Johann Glöckl, lediger Mühlbursche von Bruck, k. Lbg. Rittenau, wegen Diebstahls; Dienstag, 19. Aug: Katharina Hampl, ledige Dienstmagd von Wolfratshausen, wegen Kindsmordes; Mittwoch, 20. Aug: Stephan Gunzelmann, ehem. Gerichtsdienersgehilfe in Landsberg, wegen Amtsuntreue; Donnerstag, 21. Aug.: Anton Wägele, lediger Tischlergeselle von Aach, wegen Betruges; Freitag, 22. Aug.: Jakob Maier, verheiratheter Taglöhner von Haidhausen, wegen Meineides; Samstag, 23. Aug.: Alois Messerklinger, lediger Taglöhner von Hilkhofen, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode; Montag, 25. Aug.: Joseph Rehm, lediger Zimmergeselle von Pfaffenhofen, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode; Dienstag, 26. Aug.: Heinrich Huber, lediger Schulverweser von Perrach, k. Lbg. Altötting, wegen Nothzucht; Mittwoch, 27. Aug.: Johann Schneeberger, verheiratheter Kaminkehrergeselle von der Au, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode; Donnerstag, 28. Aug.: Victor Reindl, ehedem Functionär am Berg- und Hüttenamte Bergen, wegen Amtsuntreue ꝛc. ꝛc.

† München, im Aug. (Bauliche Rundschau. XII.) Auf die einzelnen Bauten des neuen Stadttheils übergehend, machen wir die Wahrnehmung, daß sich vor Allem die Eckbauplätze und unter diesen wieder besonders die an dem Rondell gelegenen mit Gebäuden bedecken. So weit vollendet, daß sie im bevorstehenden Herbste bezogen werden können, sind das Haus an der südlichen

Digitized by Google

Ecke der Rumford- und neuen Utzschneiderstraße mit einer lebensgroßen Madonna-Statue in einer mit Kupferblech überdachten Nische, dann der südöstliche Eckbau der Fraunhofer- und Klenzestraße, aus zwei, je zu einer der genannten Straßen gehörigen Häusern bestehend. Das nordöstliche Eck dieser beiden Straßen ist schon seit Jahren überbaut, und da dieses letztere Eckhaus auch gegen die Klenzestraße Front macht, so scheint schon bei der Erbauung desselben auf die dereinstige Anlage einer solchen Straße gerechnet worden zu sein. Das famose Eckhaus der Müller- und Corneliusstraße wäre wohl auch schon bewohnbar, wenn es nicht noch vor seiner Vollendung hätte wieder abgetragen werden müssen, d. h. soweit es über dem Lazarethbache stand. Unter Dach stehen ferner zwei Häuser am Rondell, zwei an dieselben anstoßende in der Utzschneiderstraße und eins in Mitte der Klenzestraße; außerdem sind im Bau begriffen drei am Rondell, zwei in der Utzschneiderstraße und zwei in der Corneliusstraße. Da nach dem Plane des Ganzen alle Häuser dieser drei neuen Straßen dreistöckig und überhaupt, wie es scheint, so ziemlich nach einer Schablone gebaut werden sollen, so ist freilich zu befürchten, daß diese Straßen ein etwas monotones Aussehen gleich der Landwehrstraße erhalten werden. Andererseits jedoch berechtigt der Umstand, daß dieser Stadttheil nur Wohnhäuser, diese aber sehr viele gewerbliche Etablissements enthalten werden, zu der Hoffnung, daß sich daselbst ein reges Verkehrsleben entwickeln wird, namentlich in der Utzschneiderstraße, da diese in Folge ihrer Verlängerung die kürzeste Verkehrslinie vom Mittelpunct der Stadt zur Reichenbachbrücke bildet. Mit der Zeit wird wohl auch zwischen dieser und der alten steinernen Brücke, welche beide etwas weit von einander entfernt sind, eine neue Brücke erstehen und so die Vorstädte jenseits der Isar, welche bisher immer noch in einer gewissen Abgeschlossenheit leben, in umfassendere Verbindung mit den diesseitigen Stadttheilen treten. Was den Quai betrifft, wovon jüngst die Blätter berichteten, so ist derselbe allerdings beabsichtigt und zwar von der Reichenbach- bis zur Bogenhauserbrücke; die Ausführung dieses Projectes steht jedoch noch nicht sehr nahe.

Nichtpolitisches.

* **Leipzig.** Die Nr. 188 der „Deutschen Allgem. Zeitung" bringt die Nachricht, daß der Director der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft, Namens Zschoch, mit einem Cassendefect von 30,000 Thlrn. durchgegangen sei. Die Nachricht ist von besonderem Interesse, wenn man die jüngste Polemik, deren Gegenstand die Direction der Dresdener Gesellschaft war, sich in's Gedächtniß zurückruft. Die Actien derselben, deren Nominalwerth 200 Thlr. ist und die auf 280 hinaufgebracht waren, sind gegenwärtig um 80 Thlr. nicht anzubringen.

Privatnachrichten aus **Tübingen** zufolge hat sich der greise Sänger Ludwig Uhland von der Krankheit, die ihn Anfangs dieses Jahres befallen, nicht mehr recht erholen und volle Gesundheit nicht wieder erlangen können, wiewohl sein leidender Zustand durchaus noch keine Bedenken einflößt. Uhland steht im 76. Lebensjahre. (Augsb. Abztg.)

Letzte Posten.

△ **Lindau**, 14. Aug. Großherzog Ferdinand von Toscana, k. k. Hoh., kehrte von dem Ausfluge nach dem Schweizergebiete nach seiner Besitzung in hiesiger Gegend zurück. — Der irrsinnige Attentäter auf das Leben des Königs von Preußen, der Kürschnergeselle Andreas Schiltknecht von Gossau in St. Gallen, passirte auf dem Transporte nach seinem Heimathsorte hier durch. Er ist von einem Wachtmeister der Schutzmannschaft zu Berlin begleitet. Nach den von dem Regierungsrathe des St. Gallischen Cantons mit der königl. preußischen Staatsregierung stattgehabten Verhandlungen wegen Unterbringung desselben wurde die Irrenanstalt in Pfäffers als Unterkunftsort bezeichnet. — In schweizerischen Orten spuckt wiederum bei eingetretener Geschäftsstockung die Auswanderungsneigung.

Kassel, 11. Aug. Der Vorstand des Kriegsministeriums, Oberstlieutenant v. Osterhausen, ist, wie der „Ztg. f. Nordd." geschrieben wird, wieder gesund gemeldet. Die bestandenen Differenzen sind auch wieder ausgeglichen. Es wird eine Herbstübung der Truppen in größerem Maßstabe, durch Zusammenziehung des ganzen Armeecorps stattfinden und eine Abtheilung desselben wird ein Zeltlager, wahrscheinlich auf dem langen Felde bei Wahlershausen, beziehen. Gleichzeitig ist Herr v. Osterhausen zum Hauptdirector der Prinz Georg'schen Stiftung ernannt worden — ein Beweis, daß ihm ein Zeichen allerhöchster Gnade zu Theil werden sollte, da diese Stelle längere Jahre unbesetzt war.

Aus **Frankfurt**, 14. August bringt die „A. Z." folgendes Telegramm: Unter Protest Preußens legen in der heutigen Bundestagssitzung acht Staaten den Antrag auf eine Delegirtenversammlung und auf ein Bundesgericht vor. Oesterreich bringt den Bundesgerichtsentwurf ein. Der Bundesgerichts-Ausschuß tritt sofort zusammen, und wählt zwei Referenten.

Berlin, 14. August. Die heutige „Sternzeitung" bespricht in einem Leitartikel die Besorgniß vor einer vermeintlich bevorstehenden Verfassungskrisis gelegentlich der Berathung des Militäretats. Sie findet, daß die Schwierigkeit darin bestehe, daß die Verfassung eine Lücke habe: was zu thun sei, wenn der Etat nicht rechtzeitig zu Stande komme. Es könne nicht erwartet werden, daß die Regierung in eine Verkürzung des Staatshaushalts willige, durch welche das Werk der Armee-Reorganisation vernichtet würde. Die Regierung würde ihre heiligste Pflicht verletzen, wenn sie zur Durchführung der für das Staatswohl unerläßlich erachteten Reform nicht von ihrer verfassungsmäßigen Stellung in voller Ausdehnung Gebrauch machte. Sollte bedauerlicher Weise eine Verständigung nicht erreicht werden, so werde die Staatsregierung unzweifelhaft die durch die Verfassung ihr zugewiesenen Rechte und Pflichten beobachten und danach ihr weiteres Verhalten regeln. Die „Sternzeitung" darf die gehässige Verdächtigung wegen beabsichtigten Staatsstreichs und Verfassungsbruchs mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Welchen Weg die Regierung eventuell im Hinblick auf die Verfassung einzuschlagen habe, könne sich nur nach der Natur der andererseits gefaßten Beschlüsse richten, nicht aber voraus bestimmt werden. (T. d. A. Z.)

* **Wien**, 14 Aug. Scharf's Corresp. schreibt: Unser Turiner Correspondent berichtet uns unterm 11. d. M., daß sich bis jetzt 10,000 Freiwillige unter die Fahnen Garibaldi's gestellt haben. Letzterer ist davon in Kenntniß gesetzt worden, daß französische Schiffe an den Küsten kreuzen, und hat deßhalb die Richtung seines Marsches geändert. Salerno dürfte der Punct sein, wo er sich auszuschiffen gedenkt. Die Freiwilligen sind mit Allem wohl versehen, da Garibaldi große Summen Geldes aus England bezog.

London, 13 Aug. Die heutige „Morningpost." (Palmerston's Organ) sagt: Napoleon könne seine Truppen vor den Drohungen Garibaldi's nicht aus Rom zurückziehen; aber die Gefahr der Situation könne nur durch eine klare und bestimmte Verabredung gelöst werden, wann die französische Occupation aufhören solle. — Die Journale veröffentlichen die Depesche Seward's vom 28. Mai, in welcher die Gründe dargelegt werden, weßhalb England in Nordamerika nicht interveniren dürfe, und gleichzeitig die Antwort Russell's vom 28. Juli, in welcher in kaltem Tone die Neutralität Englands versprochen und zugleich der Wunsch ausgedrückt wird, daß der Bürgerkrieg aufhören möge.

Bern, 13. Aug. Der neue Große Rath von Aargau zählt eine liberale Mehrheit von 20 auf 200 Stimmen. Reaction gebrochen. (S. M.)

Turin, 13. Aug. Officiell: Der Präfect von Caltanisetta ist abgesetzt worden. (Schw. M.)

Turin, 13. August. Aus Palermo wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß Garibaldi am Morgen nach Caltanisetta zurückgekehrt und Abends wieder nach Castrogiovanni abgereist sei. Die bei Girgenti befindlichen Freiwilligen haben Befehl erhalten, sich in Castrogiovanni zu vereinigen. Man glaubt, daß Garibaldi noch immer sein Augenmerk auf Messina habe. Die Regierung hat darüber berathen, die politische Autorität in ganz Sicilien in die Hand des General Cugia zu legen.

Kopenhagen, 11. Aug. Prinz Friedrich von Dänemark ist während des Besuches in Schweden zum Seraphinen-Ritter ernannt worden.

New-York, 1. Aug. Dem Vernehmen nach haben Panzerschiffe, die in England von den Conföderirten angekauft worden sind, die Blocade vor Mobile forcirt. Wenn man auch diesen Gerüchte keinen großen Glauben schenkt, so haben dieselben doch eine bedeutende Aufregung hervorgerufen. In den Grenzstaaten sind die Guerillas der Conföderirten sehr rührig.

Hongkong, 27. Juni. Von allen durch die Alliirten bisher genommenen Plätzen in der Umgegend Schanghai's ist blos noch Sunkuong in deren Besitz. In Schanghai sind Verstärkungen von Tientsin eingetroffen. Nanking ist von den Kaiserlichen hart bedrängt; Ningpo ruhig. Die Rebellen zogen sich in einige Entfernung zurück. Von Peking gehen Truppen gegen Nanking ab. Der Gouverneur von Macao ist auf dem Wege nach Peking, um einen Vertrag zwischen Portugal und China abzuschließen. In Hongkong hat ein Handlungshaus mit einem Deficit von anderthalb Millionen betrügerischen Bankerott gemacht. (D. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Frankfurt, 14. Aug. Oesterr. Nat.-Anl. 63; 5proc. Metall. 54½; Bankactien 725; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: ——; von 1858: 120; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136¼; Bayer. Ostbahn-Actien 105¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107; Westbahn-Priorität 78¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 189⅛. Wechselcurs: Paris 93¼; London 118⅜; Wien 91⅛.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 15.: „Der Troubadour", Oper von Proch. Musik von J. Verdy.

Auswärts Gestorbene.

Alfred Karsch, kgl. Ergänzungsrichter in Frankenthal.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2253. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

1) Der Fabrikant Christoph Joseph Leykam in Straßbessenbach ist Inhaber des unter der Firma „Ch. J. Leykam" in Straßbessenbach bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Straßbessenbach.
2) Der Kaufmann Julius (Judas) Strauß in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma „J. Strauß" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.
3) Der Fabrikant Adolph Oestrich in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma „Adolph Oestrich" dahier bestehenden Fabrikgeschäftes, dessen Hauptniederlassung sich in Aschaffenburg befindet.
4) Der Kaufmann August Gentil in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma „Aug. Gentil" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.
5) Der Kaufmann Corbinian Seus von Dorfprozelten ist Inhaber des unter der Firma „Corbinian Seus" in Dorfprozelten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Dorfprozelten.
6) Der Kaufmann Daniel Löb Hamburger in Alzenau ist Inhaber des unter der Firma „D. L. Hamburger" in Alzenau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Alzenau.
7) Der Kaufmann Alois Dessauer in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma „A. Carl Dessauer" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.
8) Der Fabrikant Franz Joseph Berta in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma „Franz Joseph Berta" dahier bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.
9) Der Kaufmann Alois Bittinger von Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma „Alois Bittinger" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.
10) Der Kaufmann Andreas Dyroff von Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma „Andreas Dyroff" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg
11) Der Kaufmann Heinrich Carl Haubach in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma „Heinrich Carl Haubach" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.
12) Der Kaufmann Mayer Fried in Klingenberg ist Inhaber des unter der Firma „Mayer Fried" in Klingenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Klingenberg.

Aschaffenburg, 11. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Director:

Weber.

E.-Nr. 164. Elsässer.

2261. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

1) Die Handelsleute Herr Baermann Betsburg und Herr Abraham Obermayer, Beide von Schnaittach, Landgerichts Lauf, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Schnaittach seit heute ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Betsburg & Obermaier"
2) Der Handelsmann Herr Baermann Betsburg in Schnaittach, Landgerichts Lauf, ist Inhaber der Firma: „B. Betsburg" mit der Hauptniederlassung in Schnaittach.
3) Der Kaufmann Herr Joseph Lichtenstädter von Schnaittach, Landgerichts Lauf, ist Inhaber der Firma „J. Lichtenstaedter" mit der Hauptniederlassung in Schnaittach.
4) Der Handelsmann Herr Joseph Holzheimer von Schnaittach, Landgerichts Lauf, ist Inhaber der Firma: „J. Holzheimer" mit der Hauptniederlassung in Schnaittach.
5) Der Kaufmann Herr Joseph Christoph Hausknecht von Steinbühl, Landger. Nürnberg, ist Inhaber der Firma: „Chro. Hausknecht" mit der Hauptniederlassung in Steinbühl.
6) Die Fabrikanten Herr Wilhelm von Stadler von Lauf, wohnhaft in Nürnberg, und Herr Leonhard Nothhelfer in Lauf, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 30 September 1860 ein Fabrik-Geschäft unter der Firma: „Stadler & Nothhelfer".
7) Der Kaufmann Herr Georg Christoph Gottlieb Bosch dahier ist Inhaber der Firma: „Gottlieb Bosch" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8) Der Fabrikant Herr Christian Friedrich Schindler dahier ist Inhaber der Firma: „C. Schindler" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
9) Der Kaufmann Herr Max Friedrich Erdmannsdoerfer dahier ist Inhaber der Firma: „M. Erdmannsdoerfer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg
10) Der Landesproduktenhändler Herr Jakob Philipp Wegerle dahier ist Inhaber der Firma: „Jac. Philipp Wegerle" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
11) Die Kaufmannswittwe Frau Josephine Herzogenrath dahier ist Inhaberin der Firma: „J. J. Herzogenrath" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Carl Herzogenrath Procura ertheilt.
12) Herr Johann Martin Richter, Steinkohlen-Lieferant dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Mart. Richter" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg
13) Der Kaufmann Herr Wolfgang Carl Theodor Wolf dahier ist Inhaber der Firma: „Theodor Wolf" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg
14) Der Brauereibesitzer und Hopfenhändler Herr Johann Georg Scharrer in Hersbruck ist Inhaber der Firma: „J. G. Scharrer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
15) Der Kaufmann Herr Karl Wolfrum in Hersbruck ist Inhaber der Firma: „C. Wolfrum" mit der Hauptniederlassung in Hersbruck.
16) Der Kaufmann Herr Johann Carl Meinel in Lauf ist Inhaber der Firma: „J. C. Meinel" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
17) Der Kaufmann Herr Wilhelm Speiser dahier ist Inhaber der Firma: „Wilhm. Speiser" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 4. August 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:

Dir. leg. imp

Merz.

Buff, Secr.

2255. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Mathias Kircher in Weißenhorn ist alleiniger Inhaber des unter der Firma

„Mathias Kircher"

daselbst bestehenden Ellen-, Schnitt- und Spezerei-Waaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Weissenhorn.

Memmingen, den 11. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der I. Vorstand:

E.-Nr. 122. **v. Langen.** Andreä.

2258. **Bekanntmachung.**

Die Führung der Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Johann Nepomuk Fischer zu Osterhofen ist Inhaber des unter der Firma: „Frz. Xav. Schoenbichler's W." zu Osterhofen bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
2) Der Kaufmann Mathäus Hofstötter in Passau ist Inhaber des unter der Firma: „M. Hofstötter" in Passau bestehenden Kurz- und Geschmeidewaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Passau.
3) Der Kaufmann Andreas Knollmüller zu Untergriesbach ist Inhaber des unter der Firma: „Andre Knollmüller" zu Untergriesbach bestehenden Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

Am 5. August 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der kgl. Gerichtsverstand:

E.-Nr. 616. **Schuster.** Loibl.

2259. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Joseph Spörlein in Bamberg ist Inhaber der Firma: „Jos. Spörlein" mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
2) Der Kaufmann Franz Geiger in Bamberg ist Inhaber der Firma: „Dl. Heinzenknecht." mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
3) Der Kaufmann Joseph Schenk in Bamberg ist Inhaber der Firma: „J. Schenk" mit der Hauptniederlassung in Bamberg
4) Der Kaufmann Georg Friedrich Ringelmann in Bamberg ist Inhaber der Firma: „G. F. Ringelmann", mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
5) Der Kaufmann Paul Joseph Schruck in Bamberg ist Inhaber der beiden Firmen: „Jos. Leonard Kraher" und „P. J. Schruck" mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 11. August 862.

Königliches Handelsgericht Bamberg.

Der königliche Vorstand:

Rummel.

E.-Nro. 23019. Schreiner.

2256. **Bekanntmachung.**

Der Handelsmann Nathan Weiß in Altenstadt, königlichen Landgerichts Illertissen, ist alleiniger Inhaber des unter der Firma „N. Weiß" daselbst bestehenden Ellen-, Specerei- und Fettwaaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Altenstadt.

Memmingen, den 12. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht

Der königliche Vorstand:

v. Langen.

E.-Nro. 124. Andreä.

2254. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Johann Elias Zorn in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma „Michael Frieß" dahier bestehenden Eisenwaaren Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Memmingen.

Memmingen, den 11. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 123. Andreä.

Digitized by Google

2247. **Bekanntmachung.**

Pensionsverein für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte betr.

Gemäss Sitzungsbeschlusses vom 17. Juni l. Js. soll das Eintrittscapital in den Pensionsverein für Einen, eventuell für zwei Collegen aus jedem Regierungsbezirke nach §. 44 und 77 der Satzungen aus den Mitteln des Stockfondes erlegt werden.

Die desfallsigen Gesuche sind nach §. 82 der Satzungen längstens bis **1. September l. Js.** bei den treffenden Kreisausschüssen einzureichen.

München, den 25. Juli 1862.

Der Verwaltungsrath des Pensionsvereins für Wittwen und Waisen bayer. Aerzte.

Vorstand: **Dr. v. Graf.** Schriftführer: **Dr. Jacubezky**

2218. In **J. D. Sauerländer's Verlag** in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen; in München vorräthig in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Promenadestraße 10:

Die Zauberflöte.

Betrachtungen über die Bedeutung der dramatischen Musik in der Geschichte des menschlichen Geistes.

Von **Dr. Ludwig Nohl.**

8°. geh. 1 Rthlr. 1. 10 Sgr. fl. 2. 20 kr. rhein.

In Anschluß an das vor 2 Jahren erschienene Werkchen „Der Geist der Tonkunst" behandelt der Verfasser in vorliegender Schrift die dramatische Musik, anknüpfend an Mozart's größtes Zauberwerk „Die Zauberflöte". In schwungvoller und dabei allgemein verständlicher Sprache wird uns die Tonkunst in ihrem unendlichen Einfluß und ihrer Wechselwirkung auf die Entwicklung des menschlichen Geistes und des Seelenlebens vor Augen geführt.

2250 [2a] **Bekanntmachung**

Die Bachauskehr betr.

Die heurige Bachauskehr findet im Monat September und zwar in der Weise statt, daß jene der **äußeren Stadtbäche** von Mittwoch den 3. Abends 6 Uhr bis Mittwoch den 17 September l. Js. Abends 6 Uhr, die Auskehr der **inneren Stadtbäche** dagegen von Sonntag den 14. September Abends 6 Uhr bis Samstag den 27. September währt, was hiemit unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Bestimmung des §. 7 der Münchener Feuerlösch-Ordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Am 12. August 1862.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-Nr. 32964. Reschreiter, Secr.

2245 **Pferde-Versteigerung.** [3a]

Samstag den 23. August 1862 Vormittags 11 Uhr

werden in der kgl. Hofreitbahn zu München einige zum Hofdienst nicht mehr verwendbare Pferde an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann **Freitag den 22. August 1862 Nachmittags 3—3½ Uhr** und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der kgl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jeden einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es folgt jedoch die Bestimmung noch während der Versteigerung.

Kgl. Oberststallmeisteramt.

2188 (3b) **Pferdeversteigerung.**

Montag den 25. August 1862

werden auf dem Markte in Tölz mehrere ausgemusterte Stuten und ein dreijähriges Hengstfohlen vom kgl. Stammgestüte Schwaiganger öffentlich versteigert.

2216. (6a) **Bekanntmachung.**

In Folge allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 9. Juli d. Js. wurde gestattet, daß vom 1. September bis Ende April jeden Jahres am Mittwoch einer jeden Woche, oder für den Fall eines gebotenen Feiertags am vorhergehenden Werktage ein Hopfenmarkt in hiesiger Stadt abgehalten werde.

Indem die in- und ausländischen Produzenten und Händler hiervon in Kenntniß gesetzt werden, lade man dieselben zu fleißiger Beschickung und resp. zum Besuche desselben mit dem Bemerken ein, daß

1) für Unterbringung des Hopfens genügende Localitäten vorhanden sind,
2) ein verpflichteter Waagmeister zur Besorgung der vorkommenden Geschäfte angestellt ist und
3) sehr mäßige Kosten (Lagergeld 2 kr. per Woche, Waaggeld 2 kr per Centner erhoben werden.

Fürth, am 12. August 1862.

Stadtmagistrat.

Der II. Bürgermeister:
Meyer.

E.-Nr. 14,578. Jacobi.

2252. 6 **Edictalladung.**

Die Untersuchung gegen Michael Hofbauer von Lilling wegen Diebstahls betreffend.

Das kgl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg hat durch Beschluß vom 25 Juli 1862 gegen den ledigen Häuslerssohn Michael Hofbauer von Lilling wegen Verbrechens des Versuchs zu einem Diebstahlsverbrechen, begangen am 26 November 1861 im Hause der Bauerswittwe Katharina Scheibed zu Ponholz, auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht der Oberpfalz und von Regensburg erkannt, auch die Edictalladung des Angeklagten verordnet.

Demgemäß wird Michael Hofbauer, 31 Jahre alt, lediger Häuslerssohn und Taglöhner von Lilling, königl. Bezirksamts Cham, hiemit aufgefordert, **binnen 3 Monaten** bei dem k. Bezirksgerichte Amberg, wo das Schwurgericht für den Kreis Oberpfalz und von Regensburg gehalten wird, zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Amberg, den 8. August 1862.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes für den Kreis der Oberpfalz und von Regensburg:
Schumann,
kgl. Appellationsgerichtsrath.

Schmid, Secretär.

2249. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Xaver Kanzhamer, Inwohners von Landau.

Xaver Kanzhamer, Inwohnerssohn von Landau, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Dessen unbekannte Intestaterben werden hiemit aufgefordert, sich **binnen 4 Wochen** über Anerkennung des hier zur Einsicht offen liegenden Testamentes um so gewissen zu erklären, als sonst das Testament für anerkannt erachtet und der Rücklaß den Testamentserben überwiesen würde.

Ebenso sind allenfallsige anderweitige Ansprüche an dem Rücklasse binnen jener Frist bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung der Erbschaft dahier anzumelden.

Landau, den 6. August 1862.

Königliches Landgericht Landau.

Der k. Landrichter:
Oppert.

E.-Nr. 6158.

Rentamtsgehilfen-Stelle.

Bei dem k. Rentamte Eggenfelden wird ein verläßiger Amtsgehilfe, welcher neben dem Umschreibwesen auch mit den übrigen rentämtlichen Geschäften entsprechend vertraut ist, gegen angemessenen Gehalt sogleich aufgenommen.

Bewerber wollen sich in Bälde unter Nachweisung ihrer Qualification an den Unterzeichneten wenden.

2251. [2a] **Hellmuth,** k. Rentbeamte

2212 [2b] In einem

Familienhaus an der äußeren Schwanthalerstraße

ist eine hübsche Wohnung mit 6 heizbaren Zimmern, Küche ꝛc. und schönem Garten an eine solide Familie zu vermiethen.

Das Uebrige sub 2212 in der Expedition d. Bl.

2155. [3c] **Bekanntmachung.**

Versteigerung der Staatswaldparzellen im Reviere Schifferstadt, Forstamts Speyer.

Montag den 15 September 1862 des Morgens 10 Uhr

werden zufolge allerhöchster Genehmigung im Gemeindehause zu Schifferstadt auf Betreiben der unterzeichneten Behörden durch das königl. Bezirksamt Speyer die nachbezeichneten isolirten Staatswaldparzellen mit den darauf stockenden werthvollen Holzbeständen zur freien Benützung öffentlich versteigert, nemlich:

Bezeichnung der Waldparzellen:	Flächeninhalt nach bayerischem		Schätzungswerth des Grundbodens bei landwirthschaftlicher Benützung		des Holzvorrathes		im Ganzen	
	Tagw	Dez	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.
A. im Banne Schifferstadt:								
I. Eichelgarten in fünf Loosen	185	56	70.621	—	75,720	—	146,341	—
II. Oberholz in elf Loosen	685	64	268,306	—	207,815	—	476,121	—
B. im Banne Iggelheim:								
III. Hüben in drei Loosen	137	69	51,786	—	41,355	—	93,141	—
IV. Leben in vier Loosen	308	28	139,254	—	90,700	—	229,954	—
im Ganzen:	1,217	17	529,967	—	415,590	—	945,557	—

Pläne, Loostheilungs-Verzeichnisse und Verkaufs-Bedingungen können bei dem mitunterzeichneten kgl. Rentamt eingesehen werden.

Speyer, den 5. August 1862.

Königliches Rentamt. Königliches Forstamt.

673. **Falciola.** **Martin.**

Digitized by Google

2221. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Schneidersohnes Johann Christoph Zeilmann von Pappenberg betr.

Nachdem sich der Schneidersohn Johann Christoph Zeilmann von Pappenberg innerhalb der durch Ausschreiben vom 25. April 1862 gesetzten dreimonatlichen Frist nicht gemeldet und weder dieser noch eine allenfallsige eheliche Descendenz von sich Nachricht gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom Heutigen für abgestorben erklärt und wird den zur Zeit bekannten nächsten Verwandten dessen in 80 fl. bestehendes Vermögen gegen juratorische Caution hinausgefolgt.

Eschenbach am 8. August 1862

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5838. **Eder.**

2243. **Versteigerung.**

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigert der Unterzeichnete

Montag den 20. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

zu Schmauzhof auf der Karlingerhöhe

das Schmauzhoferanwesen Hs.-Nr. 60, bestehend aus Wohnhaus mit Stadel und Stallung, dann 37 Tagwerk 28 Dezimalen Grundstücken im Distrikte Parsberg, 5 Tagwerk 90 Dezimalen im Districte Schliersee und 6 Tagwerk 80 Dezimalen im Distrikte Wörnsmühl, belastet mit 8255 fl. Hypotheken und geschätzt auf 9324 fl. 30 kr.

Unbekannte Steigerungslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt nachzuweisen und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Miesbach, den 13. August 1862.

Kammerer, k. Notar.

2179.[1] **PARIS.** [86]

Größtes Lager der weltbekannten Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettengegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

1766. [36] **Bekanntmachung.**

Otto Hopfenmüller sen. von Weißmain geboren am 22. Mai 1790, Sohn des Webermeisters Georg Hopfenmüller von da und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Knott, zog im Jahre 1812 mit nach Rußland und gab seitdem keine Nachricht von sich.

Auf Antrag zweier hier lebender Verwandten desselben ergeht hiedurch an Otto Hopfenmüller, sowie an dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

und längstens bis 1. Febr. 1863 bei unterfertigtem Gerichte zu melden und ihre Ansprüche auf das vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Abwesenden im beiläufigen Betrage von 500 fl. geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten bekannten Intestaterben zur Nutznießung gegen Caution überwiesen würde.

Weismain, den 16. Juli 1862.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

Wagne.

C.-Nr. 3880. Lauer, Ass.

2244. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Marzell Bauer nach Nordamerika betr.

Marzell Bauer, Bauerssohn von Singenbühl, diesseitigen Amtsbezirkes, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **binnen 3 Wochen** von heute an bei Vermeidung der Aushändigung des Reisepasses an denselben hierorts anzumelden.

Am 9. August 1862.

Königliches Bezirksamt Kötzting.

Der königliche Amtmann:

C.-Nr. 1217. **v. Paur.**

2248.

Kreutzberg's große Menagerie.

Heute Freitag zwei große außerordentliche Vorstellungen. Zum ersten Male: **Der Wettkampf der beiden weltberühmten Thierbändiger H. H. Kreutzberg senior und junior.** Der Kampf mit der afrikanischen Löwen-Familie, die Dressur der Hyänen und Bären, dann das afrikanische Gastmahl. Zum Schluß die Production des Zwerges sowie auch zum ersten Male die des **Riesen-Elephanten.**

Anfang der Vorstellungen um 4 und 7 Uhr.

Zu diesen interessanten Vorstellungen ladet ergebenst ein

G. Kreutzberg.

Frankfurt, 13. August.

Für österr. Fonds war die Stimmung sehr günstig und zeigte sich für alle Gattungen derselben schon bei Eröffnung der Börse viele Kauflust zu höheren Coursen. Die Tendenz blieb bis zum Schlusse steigend, und der Umsatz war sehr beträchtlich. Auch Wechsel auf Wien in allen Sichten höher. Von sonstigen Fonds waren besonders mitteldeutsche Creditactien zu besseren Coursen begehrt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼, Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90, ⅛ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz günstig. Oesterr. Creditactien 190—½, bez., 190 G. National 63—¼ bez. 1860er Loose 70⅞ bez. Wiener Bankactien 716—723—721 bez. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62½, ¾ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	70½, 71 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54⅛ P. — G.
„	4½ pCt.	46½ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¾ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101½, ¾ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¾, ½ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101½ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¾ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¼ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	710, 15 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	188, 90 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	—
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79½ P.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. R.	76 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138⅛ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109½ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅝ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¼ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96¼ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ P.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B. ¾ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅞ B.
Paris	Frs. 200	94⅛ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	91½, 92 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	100 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	70⅜, ⅝ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120½ P. 119½ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	125 G.
Badische fl. 50	102⅛ G.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅛ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132¼ P. ¼ G.
„ „ fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	52¼ P.
Ansbach-Ganzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar gewöhnlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Fuerbau, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 209.** 16. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Bundesgericht.
Deutscher Bund. Preußen (Die „Sternzeitung" über eine vermeintlich bevorstehende Verfassungskrisis. Die „Kreuzzeitung" über den Artikel der „Sternzeitung"). Wien (Die „Ostd. Post" über den Artikel der „Sternzeitung" bezüglich der Verfassungskrisis).
Frankreich. Paris (Empfang des Generals Concha. Die „Patrie" über eine neue Phase der mexicanischen Frage).
Italien. Turin (Ueber die Vorgänge auf Sicilien).
Rußland und Polen. Warschau (Ueber das letzte Attentat)
Amerika. Vom mexicanischen Kriegsschauplatz. New-York (Anwerbungen).
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 16. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. August die Negotiantenstochter Fanny Brüll in Lichtenfels und die Schiffmeisterstochter Anna Margaretha Freytag von Marktsteft für großjährig zu erklären.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 15. Aug. Garibaldi hat Castro Giovanni verlassen und ist in Piaca (Piazza? südöstlich von Castro Giovanni) angekommen. Die Zahl seiner Freiwilligen beträgt 3000. General Ricotti, der gegen ihn abgeschickt wurde, ist mit seinen Truppen in Caltanisetta (Caltanisetta?) angekommen und setzt seine Bewegung fort.

□ **Mailand**, 15. Aug. Es hat hier eine Kundgebung mit den Rufen: Es lebe Garibaldi, es lebe Victor Emanuel, nieder mit Rattazzi! stattgefunden. Nach der ersten Aufforderung zum Auseinandergehen haben die Truppen die Volkshaufen zerstreut. Gegenwärtig herrscht Ruhe.

Bundesgericht.

Die halbamtliche „Donauzeitung" schreibt d. d. **Wien**, 15. Aug.: „Wir haben Grund zu glauben, daß in der gestrigen Sitzung der Bundes-Versammlung zu Frankfurt a. M. die von einer Anzahl deutscher Regierungen vereinbarten vielbesprochenen Anträge zur Anbahnung einer Reform der Bundesverhältnisse eingebracht worden sind. Diese Anträge haben den doppelten Zweck: einerseits für die Einführung eines repräsentativen Elementes in die bestehende Bundesverfassung die Grundlage zu schaffen, anderseits die namentlich in der neueren Zeit als dringend nothwendig erkannte Kräftigung der Executive des Bundes herbeizuführen. In mehreren Blättern sind wohl über den ersten Punct, aber nicht über den zweiten Andeutungen erschienen; wir glauben daher einem Bedürfnisse der öffentlichen Meinung zuvorzukommen, wenn wir mittheilen, was uns über den zweiten Punct bisher bekannt geworden ist."

„In jenen Kreisen, welchen es zwar um zeitgemäße Umgestaltung der Bundesverfassung, aber doch um principielle Erhaltung des Bundes zu thun ist, sind in Beziehung auf die Kräftigung der Bundesgewalt ziemlich allgemein zwei Wünsche geltend gemacht worden: die Schaffung einer mehr concentrirten Bundesexecutive und die Einsetzung eines Bundesgerichts. Wir wollen uns vorläufig mit dem letzteren beschäftigen."

„Wenn wir recht unterrichtet sind, so hatten sich die betreffenden Bundes-Regierungen zu dem ganz sachgemäßen Antrage geeinigt, es sei der am Bunde bereits bestehende Ausschuß aufzufordern, die ins Stocken gerathene Verhandlung wegen Errichtung eines Bundesgerichts wieder aufzunehmen. In dieser Form dürfte der Antrag auch gestern in der Bundesversammlung eingebracht worden sein. Es liegt indessen ein von der kaiserl österreichischen Regierung ausgearbeiteter Entwurf eines Bundesbeschlusses, betreffend die Errichtung eines Bundesgerichtes, vor, und dieser Entwurf, der in seinen wesentlichen Bestimmungen die Billigung der übrigen antragstellenden Bundesregierungen erhalten zu haben scheint, wird dem Ausschusse wahrscheinlich als Grundlage seiner Arbeit dienen. Wir halten es daher für entsprechend, hier eine Analyse von den allgemeinen Grundzügen des Entwurfes zu geben."

„Die Bestimmungen über die Competenz des Bundesgerichtes sind in folgenden Sätzen ausgesprochen: „„Das Bundesgericht entscheidet als Schiedsgericht kraft besonderen, von der Bundesversammlung nach vergeblich versuchter Vermittelung zu ertheilenden Auftrages: 1) zwischen Mitgliedern des deutschen Bundes in Streitigkeiten aller Art, 2) zwischen Mitgliedern regierender deutscher Familien in Streitigkeiten über Thronfolge, Regentschaft, Regierungsfähigkeit, Vormundschaft, so wie über Ansprüche an das Hausfideicommiß, insoferne nicht über das Verfahren in dergleichen Streitigkeiten und deren Entscheidung durch die Verfassung des betreffenden Landes, Hausgesetze oder Verträge besondere Bestimmung getroffen ist, 3) zwischen der Regierung eines Bundesstaates und einzelnen Staatsangehörigen, Corporationen oder ganzen Classen, wenn dieselben wegen Verletzung der ihnen durch die Bundesverfassung gewährleisteten Rechte Klage führen, 4) zwischen der Regierung und der Landesvertretung eines Bundesstaates in Streitigkeiten über Auslegung oder Anwendung der Landesverfassung, soferne zur Austragung solcher Streitigkeiten nicht schon anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind, oder dieselben nicht zur Anwendung gebracht werden können. Damit ist zugleich bestimmt, wer die Entscheidung des Bundesgerichts anzurufen berechtigt sei. Die in dem Falle 4) durch den Schiedspruch des Bundes-Gerichtes erfolgende Entscheidung kann nur auf dem in dem betreffenden Staate für Verfassungs-Aenderungen vorgezeichneten Wege wieder abgeändert werden. In Fällen, wo es sich zwischen zwei oder mehreren Mitgliedern des Bundes um den vorläufigen Schutz des jüngsten Besitzstandes handelt, tritt das Bundesgericht an die Stelle des nach Art. 20 der Wiener Schlußacte zu bezeichnenden obersten Gerichtshofs. Die Competenz des Bundesgerichts kann mit Genehmigung der Bundesversammlung erweitert werden. Es hat in gewissen Fällen die Aufgabe, auf eine authentische Auslegung gemeinsamer deutscher Justizgesetze hinzuwirken und auf Verlangen Rechtsgutachten auch außerhalb des Kreises seiner ordentlichen Competenz zu erstatten. Es entscheidet in Ermanglung besonderer Entscheidungsnormen nach den in Rechtsstreitigkeiten derselben Art vormals von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen, so weit diese noch anwendbar sind. Sein Sitz ist am Sitze der Bundesversammlung. Es besteht aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, zwölf ordentlichen, zwölf außerordentlichen Beisitzern. Zwölf ordentliche Beisitzer des Bundesgerichtes werden von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt. Oesterreich und Preußen ernennen je zwei, Bayern einen, die folgenden 14 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlungen nach einer zwischen ihnen zu verabredenden Reihenfolge sieben solche Beisitzer. Drei ordentliche Beisitzer des Bundesgerichtes ernennt die Bundesversammlung mit Stimmenmehrheit aus der Reihe der Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen. Aus diesen 15 ordentlichen Mitgliedern ernennt die Bundesversammlung den Präsidenten, die beiden Vicepräsidenten und die (zwölf) Mitglieder des ständigen Senats. Von denselben Regierungen und in derselben Reihenfolge, wie bei den ordentlichen Beisitzern, werden die außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes auf Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlungen ernannt. Der ständige Senat besteht aus dem Präsidenten, einem der Vicepräsidenten und drei ordentlichen Beisitzern. Diese fünf Mitglieder müssen am Sitze des Bundesgerichts wohnen. Dem ständigen Senat ist zugewiesen: Die Leitung des Verfahrens in sämmtlichen an das Bundesgericht gelangenden Streitsachen bis zur Spruchreife; die Entscheidung in erster Instanz in den von der klagenden Partei unmittelbar am Bundesgerichte anzubringenden Streitsachen; die Erstattung von Gutachten; die Ueberwachung der Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung in den Bundesstaaten. Der ordentlichen Plenarsitzung des Bundesgerichts, zu welcher die nicht am Sitze des Bundesgerichts wohnenden ordentlichen Beisitzer einzuberufen sind, ist zugewiesen: Die Entscheidung als Revisionsinstanz in den vom ständigen Senat in erster Instanz abgeurtheilten Rechtssachen und die schiedsrichterliche Entscheidung in den oben von 1 bis 3 angegebenen Fällen. Gegen eine Entscheidung in der Plenarsitzung gibt es nur das Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen neu aufgefundener Thatsachen oder Beweise. In solchen Restitutionsfragen,

Digitized by Google

die binnen vier Jahren zur Geltung gebracht werden müssen, entscheidet das Bundesgericht in derselben Zusammensetzung. Die Plenarversammlung ist mit 11 Mitgliedern beschlußfähig. In Streitigkeiten zwischen einer Bundesregierung und der Landesvertretung ertheilt das Bundesgericht den Schiedsspruch in außerordentlicher Plenarversammlung, zu welcher der Präsident die sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Beisitzer einberuft. Zur Beschlußfähigkeit gehört in diesen Fällen die Anwesenheit von 10 ordentlichen und 10 außerordentlichen Mitgliedern. Gegen den Schiedsspruch gibt es keine weitere Berufung. Der Präsident, so wie die Mitglieder des ständigen Senats werden von der Bundesversammlung besoldet. Die übrigen erhalten Functionsgebühren und Reise-Entschädigungen. Eine Gerichtsordnung über das Verfahren vor dem Bundesgericht hat der ständige Senat zu entwerfen und der Bundesversammlung zur Genehmigung vorzulegen.""

Deutscher Bund.

Preußen. * Dem gestern erwähnten Artikel der „Sternzeitung" entnehmen wir folgende Hauptstellen: „Je näher die endliche Berathung des Abgeordnetenhauses über den Militäretat heranrückt, desto mehr tritt die Besorgniß wegen einer vermeintlich bevorstehenden „Verfassungskrisis" in den Besprechungen der Presse hervor. . . . Die gedeihliche Entwickelung alles constitutionellen Wesens und vornehmlich unseres jungen Verfassungslebens hängt davon ab, daß auf allen Seiten die aufrichtige und volle Bereitwilligkeit zu einem wirklichen gemeinsamen Wirken vorhanden sei, daß daher keiner der bei der Gesetzgebung mitwirkenden Factoren sein und nur sein verfassungsmäßiges Recht als die einzige Grundlage für sein Verhalten bei wichtigen Entscheidungen ansehe. Die Schwierigkeit, um die es sich jetzt handelt, ist einfach diese: die Verfassung fordert und setzt voraus, daß der Staatshaushalts-Etat für jedes Jahr vorher auf dem Wege der Gesetzgebung, d. h. Uebereinstimmung der Regierung und der beiden Häuser des Landtags, zu Stande komme; sie gibt aber weder den Weg an, wie dieses Zustandekommen gesichert werden soll, noch enthält sie eine ausdrückliche Bestimmung, was behufs Fortführung einer dem Staatsbedürfniß entsprechenden Verwaltung geschehen soll und darf, falls das Gesetz über den Staatshaushalt nicht zu Stande kommt. Artikel 62 der Verfassung bestimmt, wie Gesetze zu Stande kommen sollen: „Die Uebereinstimmung des Königs und beider Häuser des Landtages ist zu jedem Gesetze erforderlich. Finanzgesetze und Entwürfe des Staatshaushalts-Etats werden zuerst dem Hause der Abgeordneten vorgelegt, letztere werden von dem Herrenhause im Ganzen angenommen oder verworfen." Es ist völlig klar, daß in Bezug auf die Feststellung des Budgets, außer dieser Beschränkung der Befugnisse des Herrenhauses, ganz dasselbe Verfahren, wie bei jedem anderen Gesetze obwalten soll; es ist aber nicht zu übersehen, daß durch die Clausel in Betreff des Herrenhauses unter gewissen Umständen die Erreichung einer Uebereinstimmung noch erschwert werden kann. . . . Die Schwierigkeiten der Materie liegen auf der Hand und lassen sich nicht wegdisputiren. Die „National-Ztg." sagte vor Kurzem, es sei in dieser Frage vor Allem immer im Auge zu behalten, daß ein Budgetgesetz erzielt werden müsse, und daß die Budgetvorlage sich in dieser Beziehung von jeder andern Vorlage unterscheide. Dieses Postulat der Verfassung geben wir, wie gesagt, vollständig zu; andererseits aber ist eben so klar, daß die Verfassung insofern eine Lücke enthält, als nicht vorgesehen ist, wie dem Postulat unter allen Umständen genügt werden kann und soll. . . . So läßt denn die Verfassung darüber rathlos, wie das alljährliche, vollends das rechtzeitige Zustandekommen des Staatshaushaltsgesetzes jeder Zeit ermöglicht werden soll. . . . Man darf von der Regierung Sr Majestät mit Zuversicht erwarten, daß sie an ihrem Theile mit gewissenhaftester Treue gegen die Verfassung und mit selbstloser Fürsorge für die ruhige und heilsame Entwickelung des Staatslebens pflichtmäßig nichts unterlassen wird, um auch unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen die Feststellnng eines dem Sinn und den Voraussetzungen der Verfassung entsprechenden Staatshaushalts-Gesetzes auf alle Weise zu ermöglichen; aber ihr Entgegenkommen in dieser Beziehung muß seine Grenze an der Ueberzeugung von den unabweislichen Erfordernissen des Staatsinteresses finden Es kann nicht erwartet werden, daß die Regierung in eine Verkürzung des Staatshaushalts willigen sollte, durch welche, um hier den wichtigsten Punct ins Auge zu fassen, das Werk der Armee-Reorganisation, welches auf Grund langjähriger Erfahrungen und allseitiger Erwägungen ins Leben gerufen und bis dahin durch die wiederholte Mitwirkung des Landtags, vorbehaltlich der definitiven finanziellen Feststellung, aufrecht erhalten worden ist, wieder vernichtet würde. Die Regierung würde ihre heiligsten Pflichten verletzen, wenn sie zur Durchführung der für das Wohl des Staates und des Volkes nach tiefster Ueberzeugung als unerläßlich erachteten Reform nicht von ihrer verfassungsmäßigen Stellung in voller Ausdehnung Gebrauch machte. So wenig sie um einzelner, selbst erheblicher Differenzen in Fragen von minder durchgreifender Bedeutung willen das Zustandekommen des Staatshaushalts ihrerseits leichthin gefährden würde, ebensowenig darf und wird sie auf die volle Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse verzichten wo es sich um die Erfüllung einer kategorischen Pflicht im allgemeinen Staatsinteresse handelt. Sollte der bedauerliche Fall sich verwirklichen, daß eine Verständigung über einen ausführbaren Staatshaushalts-Etat zunächst nicht erreicht werden könnte, so wird die Staatsregierung unzweifelhaft auch dann nur nach gewissenhaftester und strengster Erwägung der ihr durch die Verfassung zugewiesenen Rechte und Pflichten ihr weiteres Verhalten regeln, und wir dürfen die gehässigen Verdächtigungen wegen beabsichtigten „Staatsstreichs" und „Verfassungsbruchs" mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Welche Wege sie eventuell im Hinblick auf die Verfassung einzuschlagen haben würde, das kann sich nur nach der Natur der andererseits gefaßten Beschlüsse richten, nicht aber a priori bestimmt werden. Diejenigen, welche auf jede Andeutung der entstehenden Schwierigkeiten hin mit den erwähnten Verdächtigungen so leicht bei der Hand sind, würden zunächst wohl daran thun, sich selbst und ihren Anhängern jene Schwierigkeiten in ihrer vollen Größe nach Anleitung der Verfassung klar zu machen. Wenn dieselben die Frage damit abgethan zu haben glauben, daß sie jede Streichung einer Budgetposition Seitens des Abgeordnetenhauses als eine endgiltige Erledigung des betreffenden Punctes ansehen, so sind sie es, die den Buchstaben und den Geist der Verfassung auf das Entschiedenste verletzen und verwirren, und eine Krisis noch erhöhen, deren verfassungsgemäße Lösung nur durch die vereinte Gewissenhaftigkeit und den sittlichen Ernst aller Factoren des Staatslebens möglich ist."

* Die „Kreuzzeitung" erklärt sich mit der vorstehenden Ausführung der „Sternzeitung" vollkommen einverstanden und freut sich, daß die Regierung von vorn herein diese deutliche Erklärung abgibt. „Die Insolenz, meint sie, mit der viele Blätter jetzt der zweiten Kammer das unbedingte Recht alleinigen Beschließens über das Budget vindiciren wollen, — gerade das ist ein eclatanter Verfassungsbruch. Die Abgeordneten aber, welche kurzab die Armee-Reorganisation annulliren wollen, sehen nun, woran sie sind, und die Armee, wie das ganze Land werden es der Regierung Dank wissen, daß sie das königliche Heer nicht der absoluten Herrschaft des Parlamentarismus unterwerfen will."

Oesterreich. * **Wien**, 15. Aug. Die „Ostd. Post" kritisirt heute in schärfster Weise den Artikel der Berliner „Sternzeitung" über die vermeintliche Verfassungskrisis in Preußen. Sie meint, das gouvernementale Berliner Blatt habe mit wunderbarem Scharfsinne eine Lücke in der Constitution entdeckt, indem diese zu bestimmen vergessen habe, was zu thun sei, wenn der Staatshaltsetat nicht rechtzeitig zu Stande kommt. In jedem verfassungsmäßig regierten Staate nun verstehe sich das ganz von selber. Allein die „Sternzeitung" habe ein Loch gefunden, groß genug, um die ganze Verfassung auch ohne Staatsstreich hindurch zu escamotiren. Die „Ostd. Post" meint jodann, das Raisonnement der „Stern-Zeitung" laufe darauf hinaus, das Budget für 1863 zurückzuziehen, unter dem Vorwande, daß die Regierung Streichung im Kriegsdepartement nicht gestatten dürfe, die Kammer nach Hause zu schicken, so einen Nothstand zu schaffen, in welchem das Budget „nicht rechtzeitig zu Stande gekommen ist", und denselben zur Vollendung der Armee-Reorganisation im Wege der Octroyirung zu benützen.

Frankreich.

** **Paris**, 14. Aug. Der Kaiser empfing gestern, wie der „Moniteur" berichtet, in feierlicher Audienz den Generallieutenant Don Jose Gutierrez de la Concha, Marquis de la Habana, welcher seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Königin von Spanien überreichte. Der Marquis richtete an den Kaiser folgende Ansprache: „Sire, ich habe die Ehre, Ew. kaiserlichen Majestät die Schreiben zu überreichen, welche mich als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Königin von Spanien beglaubigen. Indem die Königin mir diese Mission anvertraute, hat sie mich beauftragt, Ew. Majestät ihrer Gefühle aufrichtiger Zuneigung, so wie ihrer Sympathien für die französische Nation zu versichern Diese Sympathien werden durch das spanische Volk getheilt, welches, wie seine Herrscherin, das Interesse zu würdigen weiß, welches Ew. Majestät und das französische Volk wiederholt für den Ruhm und die Wohlfahrt Spaniens bethätigten. Die Königin, meine erhabene Gebieterin, deren lebhafter Wunsch es ist, zwischen Spanien und Frankreich diese Beziehungen gegenseitigen Vertrauens zu erhalten, wird stets glücklich sein, die Bande sich befestigen zu sehen, welche beide Völker vereinigen sollen. Mein Ehrgeiz geht dahin, durch meinen Eifer und meine Sorgfalt in Ausführung dieser hohen Mission das Wohlwollen und die Achtung Ew. Majestät zu erlangen und zu verdienen. Als Dollmetscher der Gesinnungen meiner Souverainin bitte ich Sie, Sire, bei diesem Anlasse die Wünsche hinzunehmen, welche sie hegt für das Glück Ew. Majestät, der Kaiserin, des kaiserlichen Prinzen und für die Wohlfahrt Frankreichs!" — Der Kaiser erwiderte: „Herr Gesandter! Seit meiner Thronbesteigung habe ich, wie Ihnen nicht unbekannt ist, keinen Anlaß versäumt, um der Königin von Spanien meine lebhafte Sympathie und der spanischen Na-

Digitized by Google

tion meine hohe Achtung zu beweisen. Ich war also ebenso erstaunt als betrübt von der zwischen unseren beiden Regierungen eingetretenen Meinungs-Verschiedenheit. Wie dem auch sei, die von der Königin getroffene Wahl eines Mannes, so bekannt durch die Loyalität und Erhabenheit seiner Gesinnungen, läßt mich eine unparteiische Würdigung der stattgehabten Ereignisse hoffen. Sie werden bei mir die Aufnahme finden, deren Sie würdig sind. Ich weiß, in der That, daß Sie für Frankreich von denselben Gesinnungen belebt sind, wie Ihr Vorgänger, welcher unter uns die besten Erinnerungen zurückließ. Ich weiß, zweifeln Sie nicht daran, die versöhnlichen Absichten zu würdigen, welche Sie veranlaßten, eine Mission in schwierigen Verhältnissen (circonstances délicates) anzunehmen. Es hängt nur von der Königin von Spanien ab, Sie können Ihr diese Versicherung geben, in mir stets einen aufrichtigen Verbündeten zu haben und dem spanischen Volke einen loyalen Freund zu erhalten, welcher seine Größe und Wohlfahrt wünscht. — Der spanische Gesandte hatte sodann die Ehre, von der Kaiserin empfangen zu werden.

** **Paris**, 14. Aug. Man liest in der „Patrie": „Wir glauben, daß keine Unterhandlung bezüglich der mexicanischen Angelegenheiten zwischen Frankreich und Spanien wieder aufgenommen wird, bevor sich nicht unsere Truppen Mexico's bemächtigt haben werden. Aber nach der Einnahme dieser Stadt, bei welcher in den Augen des Madrider Cabinets die Ehre Frankreichs im Spiele ist, wäre es nicht unmöglich, daß die spanische Regierung den Vorschlag machen werde, die mexicanische Frage wieder auf das Gebiet der Londoner Convention zurückzuführen, welche man in Madrid nicht als annullirt, sondern nur als suspendirt betrachten würde."

Italien.

Turin, 11. Aug. Man hat heute hier keine weiteren Nachrichten von Garibaldi, als daß er in Caltanisetta versöhnliche Worte gesprochen haben soll, indem er das Volk zur Mäßigung und zur Eintracht aufforderte. Diese von Garibaldi, wie es scheint, systematisch ins Werk gesetzten Widersprüche können nur dazu beitragen, seine Pläne in noch ungünstigerem Lichte erscheinen zu lassen, als bisher. (W. Bl.)

Turin. Rattazzi, der ganz über den Telegraphen verfügt, läßt nur Nachrichten durch, die für ihn günstig lauten, und diesen Telegrammen zufolge ist Garibaldi's Unternehmen im Berenden begriffen und das Agitiren der Anhänger des ganzen Italiens ein erfolgloses. (K. Z.)

* Der Scharf'schen Corresp. in Wien schreibt ihr **Turiner** Correspondent unterm 12. Aug.: Die Zahl der Anhänger Garibaldi's wächst in Sicilien zusehends. Die Bewaffnung derselben besteht in gezogenen Stutzen; auch ist es ihnen gelungen, sich in den Besitz von vier Kanonen zu setzen. Die Reise des Generals Minghetti, welcher sich angeblich zur Industrieausstellung nach London begibt, soll einen politischen Zweck haben. Es handelt sich nämlich darum, Hrn. Rattazzi in Paris denselben Streich zu spielen, den er seinerzeit Hrn. Ricasoli spielte. In Turin war das Gerücht verbreitet, daß Victor Emanuel, der auf der Jagd in der Gegend von Aosta ist, in der Nacht vom 11. auf den 12. mit Louis Napoleon persönlich zusammengetroffen sei. In Turin findet man jetzt für alle möglichen Gerüchte gläubige Hörer, so erregt sind die Gemüther.

Rußland und Polen.

Warschau, 9. Aug. Das Amtsblatt meldet über das letzte Attentat: Der Attentäter heißt Ludwig Ryll, ist 19 Jahre alt, hat keine Schule besucht, kann lesen und schreiben. Der Markgraf Wielopolski erblickte beim Eintritt in den Hausflur an der Treppe der Schatzcommission einen jungen Menschen im Paletot, der ein auf ihn gerichtetes Pistol in gleicher Höhe mit der Brust hielt. Als der Markgraf sich zu ihm wandte, um ihn zu fassen, während er mit dem Stock, den er in der Hand hielt, das Attentat verhinderte, was einige Secunden dauerte, ließ der Mensch die Hand mit dem Pistol, ohne zu schießen, sinken und fing an zu fliehen. Der Markgraf verfolgte ihn rasch einige Schritte und rief, auf ihn weisend: „Greift den Halunken!" Der Fliehende wandte sich und versuchte auf den Markgrafen zu zielen. Als der Markgraf sah, daß der Uebelthäter entkomme, wandte er sich zur Treppe zurück, und als er eben auf dieselbe zu steigen begann, hörte er zwei Schüsse bald auf einander fallen, die hinter ihm abgefeuert wurden.

Amerika.

Wie der **Newyorker** Correspondent der Kreuzzeitung schreibt, beabsichtigt man in Nordamerika, in Deutschland und Irland heimliche Werbungen für das Heer der Nordstaaten anzustellen, da trotz aller Lockungen sich im eigenen Lande nicht mehr das nöthige Kanonenfutter auftreiben läßt; es sollen bereits Agenten von Newyork nach Hamburg abgegangen sein.

** Einem Schreiben aus **Vera-Cruz** zufolge, für dessen Wahrheit sich die „Patrie" verbürgt, hat General Zaragoza, um die ihm von einigen Compagnien des 99. Linienregiments beigebrachte Schlappe zu rächen, die befestigte Positien der Franzosen angegriffen. Eine neue Niederlage soll die Folge dieses Angriffs gewesen sein, der den Mexicanern nicht weniger wie 4000 Mann gekostet hätte.

** Der „Moniteur de l'Armee" beschränkt seine Mittheilungen aus **Mexico** auf die ihm durch die „Florida" gemachte Anzeige, daß General Zaragoza in Folge eines abermals verunglückten Angriffs auf Orizaba im Obercommando durch General Comonfort ersetzt worden ist.

** In **Vera-Cruz** machen sich, den neuesten Nachrichten zufolge, alle Symptome der besseren Jahreszeit bemerkbar. Wolkenbruchartige Regen und ein ziemlich scharfer Nordwind haben die Atmosphäre der Terra Caliente abgekühlt und eine Verminderung der Fieberfälle herbeigeführt.

Nichtpolitisches.

Den 8. d. Mts. beiläufig um 11 Uhr 15 Minuten Vormittags wurde in **Schottwien**, um den Semmering herum, sowie gegen Gloggnitz zu, eine bedeutende Erderschütterung wahrgenommen. Das Barometer stand tief, das Thermometer zeigte 27° R. Der Erdstoß ging von Ost nach West. (Ostd. P.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 16. August. In Gegenwart des Artillerie-Corps-Commandanten Generallieutenant Frhrn. v. Brandt fand am Donnerstag Abends, nach eingetretener Dunkelheit, auf dem Kugelfange ein Nachtfeuern statt. Es wurde nach der Scheibe aus Achtzehn- und Vierundzwanzig-Pfünder-Festungsgeschützen, sowie aus Fünfundzwanzig- und Zehn-Pfünder-Haubitzen geschossen. Eine Mörserbatterie warf Bomben und Leuchtballen. Von letzteren wurden acht Stücke und zwar zwei Sechzig-, zwei Fünfundzwanzig- und vier Zehnpfünder geworfen. Sie waren mit Fallschirmen versehen, schwebten daher eine Zeit lang in der Höhe und erhellten den Schießplatz, wodurch der Zweck, das Richten der Geschütze nach der Scheibe (bei Nachtzeit) zu ermöglichen, vollkommen erreicht worden ist. Auch Bombenwürfe wurden gemacht und dieselben sehr gut berechnet. Es wurde der große und der kleine Kreis an der Scheibe durch sie getroffen, wofür 30 kr., resp. 1 fl. Schußprämie bezahlt wird. Generallieutenant Frhr. v. Brandt war mit den Leistungen der Mannschaft sehr zufrieden.

△ **Lindau**, 15. Aug. Ihre k. k. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold verfügte sich gestern mit den Familien-Angehörigen nach Immenstadt, um von da für einige Tage Ausflüge nach der Algäuer Gebirgsgegend zu machen, und wird sodann zu längerem Aufenthalte nach der Villa Amsee zurückkehren. — Die Witterungsverhältnisse in der Schweiz zeigen einen auffallenden Unterschied; während in Engadin durch reichlichen Schneefall auf Bergeslagen und in den Niederungen die erwärmten Zimmerräume von den daselbst weilenden Gästen aufgesucht werden müssen, herrscht zu Bern und Luzern, dann am Boden- und Züricher-See tropische Hitze. — Im benachbarten Rheinthal und Thurgauer Seegelände ist der Obstertrag ungemein reichlich; nach entfernten Orten geschehen bereits namhafte Lieferungen.

Speyer, 14. Aug. Die „Pfälz. Z." schreibt: Wir vernehmen soeben, daß Se. Maj. der König den Ankauf der sämmtlichen freiherrl. v. Bethmann'schen Besitzungen in der Pfalz, worunter 3044 Tagwerk Waldungen, genehmigt hat. Der Herr Verkäufer wird selbst nach der Pfalz reisen, um die Verkaufsobjecte der kgl. Finanzbehörde zu übergeben.

Hannover, 14. Aug. Nach der „Tagespost" ist der Druck des neuen Katechismus sistirt.

Berlin, 14. Aug. J. k. Hoh. die Frau Kronprinzessin ist heute Morgens zu Potsdam von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Unsere Stadt erhielt von diesem freudigen Ereigniß durch 72 Kanonenschüsse Kunde, welche zwischen 7 und 8 Uhr Morgens im Lustgarten abgefeuert wurden. Die hohe Wöchnerin und das prinzliche Kind befinden sich den Umständen nach wohl. (A. Pr. Z.)

Berlin, 14. Aug. Die Budgetcommission des Abgeordneten-Hauses hat in ihrer gestrigen Sitzung die Reorganisationskosten an Naturalverpflegung mit 1,789,000 Thlrn gestrichen. Hr. Virchow fragte wegen der Nichtveröffentlichung militärischer Inserate in den liberalen Blättern; der Kriegsministerial-Commissär erwiderte, der Militärverwaltung müsse die Wahl der Organe überlassen bleiben, die sie für zweckmäßig erachte. (Köln. Ztg.)

Berlin, 14. August. Die im Abgeordnetenhause erfolgte Ablehnung der Errichtung besonderer Kirchen- und Schulabtheilungen bei den Regierungen zu Gumbinnen und Oppeln wird besonders wegen der Motive, welche dafür beigebracht worden, von der „Sternzeitung" eine Befremden erregende genannt; es sei kaum möglich, meint sie, einen wohl motivirten Antrag mit nichtigeren, weniger zur Sache gehörigen Gründen zu bekämpfen, als von einem Theil der Abgeordneten geschehen sei. Sie schließt einen längern Artikel über diesen Gegenstand mit den Worten: „Es wird der Staatsregierung oft vorgeworfen, daß sie für die Förderung

Digitized by Google

der geistigen Interessen des Volkes nicht genug thue, daß der Vermehrung der Ausgaben auf anderen Gebieten nicht eine gleiche Erhöhung der Aufwendung der Zwecke für Volksbildung entspreche. Wie stimmt es mit dieser Anklage, wenn Vorschläge, welche unzweifelhaft im Interesse der Volksschule gestellt sind, aus so unzureichenden und nebensächlichen Motiven, wie die erwähnten, abgelehnt werden?"

* **Wien**, 15. Aug. Gestern Abends 8 Uhr traf Ihre Maj. die Kaiserin, welcher Se. Maj. der Kaiser bis Salzburg entgegengefahren war, hier ein. Sie wurde von der zahlreich versammelten Bevölkerung am Bahnhof jubelnd empfangen. Die Stadt war glänzend beleuchtet.

** **Paris**, 14. Aug. Der „Moniteur" theilt Depeschen aus Vera-Cruz vom 18. Juli mit, welche dem Marineminister von dem Contre-Admiral Roze zugegangen sind. General v. Lorencez schrieb unterm 11. Juli von Orizaba, daß die Mexicaner seit der Affaire von Borregio keinen neuen Angriff versucht hätten, daß der Gesundheitszustand der Armee ausgezeichnet und die Lage gut sei und daß er schließlich den unter der Escorte des Obersten Hermiqui von Vera-Cruz abgegangenen Lebensmittel- und Munitionstransport erwarte. Dieser Transport habe am 13. v. Mts. Cameron erreicht; er sei durch den schlechten Zustand der Straße unterwegs aufgehalten, aber keineswegs von Guerrillabanden belästigt worden. — Die Nachricht von der baldigen Ankunft bedeutender Verstärkungen hatte in Vera-Cruz eine große Wirkung hervorgebracht und die Gesinnung eines Theils der Bevölkerung, welche seit der Affaire von Puebla einige Besorgnisse bezeugte, vollständig geändert.

Paris, 13. Aug. Man ist sehr unzufrieden mit Radama II. von Madagaskar. Trotz aller Freundschafts-Versicherungen und Liebenswürdigkeiten für Frankreich soll er mit England einen geheimen Vertrag abgeschlossen haben. Die englische Regierung hat officiell die französische um ihre Mitwirkung bei der Belagerung von Nanking angegangen. Man hat zugesagt, da der Ruhm der Armee, wie die Sicherheit der Missionäre gleich sehr dadurch gewinnen kann, und man unterhandelt jetzt nur noch über die Organisirung des Feldzuges im Detail. (N. Z.)

* **Paris**. Bei Gelegenheit des 15. August und auf Antrag des Kriegsministers hat der Kaiser 728 verurtheilten Soldaten ihre Strafzeit entweder erlassen oder theilweise ermäßigt; 451 gehören der ersten, 331 der zweiten Kategorie an.

Turin, 14. August. Weil der königliche General-Procurator zu Palermo seinen Posten verlassen hat, so ist er abgesetzt worden. Grund der Entlassung des Präfecten von Caltanisetta ist, daß er Garibaldi im Präfectur-Palaste beherbergt hat. — Die „Monarchia nazionale" theilt mit, die Nachricht von einem Versuche zur Einschiffung von Garibaldianern, um die Meerege von Messina zu passiren, sei falsch. (N. Z.)

** General Bixio ist von **Turin** in Paris angekommen.

Kopenhagen, 13. Aug. Vom Minister des Innern ist unterm 1. d. Mts an sämmtliche Amtmänner, mit Ausnahme des Amtmanns auf Bornholm, ein Circular erlassen, worin er ihnen empfiehlt, für die Bildung zahlreicher Schützenvereine zu wirken. Er fordert sie zugleich auf, den Communalverwaltungen und Kirchspielsvorstehern anzuzeigen, daß nach einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums die frühere oder spätere Urlaubsberechtigung der Infanteristen nach der Exercirzeit von ihrer Schießfertigkeit abhängig ist.

Athen, 9. Aug. Barbogli, Deputirter von Tripolizza, wurde zum Finanzminister ernannt. Die letzten Kammersitzungen waren sehr stürmisch. Der Exminister Simos wurde auf der Straße insultirt. (W. Bl.)

Konstantinopel, 9. Aug. Hassan Bei wurde zum ersten Kammerherrn des Sultans, Mustapha Pascha, Generalgouverneur von Prisvent in Albanien zum Commandanten der in Nisch concentrirten Armee ernannt. In der hiesigen medicinischen Schule fanden ernstliche Unruhen statt, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig machten. Der Sultan ließ unter die Bewohner der unterworfenen Districte der Herzegowina Getraide vertheilen. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Vom Maine. Ueber die diesjährige Ernte sind die Berichte widersprechend, obwohl sie im Allgemeinen als günstig geschildert wird. Genauere Untersuchungen geben folgende Resultate. Die Wintersaat wurde am untern Main der vielen Mäuse wegen zu spät bestellt, und da der Winter früh eintrat, so konnte sich der Keim nicht bestocken; darum im Frühjahre dünner Stand. Allein das gedeihliche Frühlingswetter förderte einen kräftigen Halm und lange Aehren. Die Roggenblüthe fiel jedoch in stürmisches Wetter mit Regengüssen, so daß die Blüthen abgeschlagen wurden und nur der Nachwuchs kleinerer Aehren die Befruchtung der Hauptähren bewirken konnte. Die Folge war eine unvollkommene Entwickelung des Korns, das zudem viel Kleie geben wird. Die Roggenernte wird nur durch die Zahl der Körnchen im Maße, bei dem Ausdrusch, einen Mittelertrag ergeben. Der Weizen und Spelt wurde nach der Saat sehr von den Mäusen heimgesucht und wo er spät gesäet wurde, stellte er sich darum auch dünner. Frisch gedüngte Aecker mieden die Mäuse und da ist der Stand besser. Auch die Gemeinden, welche systematisch dreimal gegen diese Landplage zu Feld zogen (weil sie von anderen Markungen wieder einwanderte), haben schöne Weizen- und Roggenfluren gehabt. Im Allgemeinen ist aber das Weizenkorn vollkommener, als bei dem Roggen, weil seine Blüthezeit von besserem Wetter begünstigt war. Der Ertrag stellt sich daher etwas über eine Mittelernte. Die Sommerfrüchte, vom Wetter begünstigt, stellten sich vorzüglich. Die Sommergerste konnte gleich nach dem Roggen geheimst werden und ihr Ertrag ist, wie bei dem Hafer, ein sehr guter. Die zahllosen Mäuse im Herbste wurden durch ungewöhnliche Regengüsse im November in ihren Höhlen ersäuft, so daß sie der Sommersaat nichts anhaben konnten. Das Gras der Wiesen war schmielig, daher fiel die Heuernte unter mittelmäßig aus, außer, wo bewässert werden konnte. Das Grummet scheint besser werden zu wollen. Der Klee, allgemein sehr dünn, erregte im Frühjahre die Furcht, das Vieh nicht durch den Sommer, noch viel weniger durch den kommenden Winter bringen zu können; daher Verkauf von magerem Vieh mitten im Sommer. Unterdessen wuchsen aber die Runkeln so freudig heran und stellte sich die Kleesaat unter dem dünnstehenden Getreide so üppig, daß die Furcht im Juli schon wieder schwand. Im August blühte schon der junge Kopfklee und gestattete eine schöne Schur. Die Kartoffeln, früh bestellt, wuchsen lebhaft und setzten zeitig an, so daß schon Anfangs Juli faustgroße, sehr mehlige Knollen zu Markt kamen; als aber gegen Mitte Juli heftige Gewitterregen eintraten, zeigten sie zur Fäule, alles Kraut stand ab, und wer die Knollen einkellerte, hatte nach 8 — 14 Tagen faule genug. Dies ist aber zur Zeit bei den Spätkartoffeln nicht der Fall, welche noch lebhaft fortwachsen. Bei gehöriger Vorsicht bei der Ernte kann der Ertrag ein sehr befriedigender werden; nur müssen die Knollen erst im Freien ausschwitzen, ehe sie eingekellert werden. Die Hülsenfrüchte versprechen einen lohnenden Ertrag. — Das Obst wurde mit einem Aprilfroste heimgesucht und nachher von der Frost-Nachtschmetterlings-Raupe, so daß man Alles verloren wähnte, weil die Bäume ganz zerfressen waren und kein Laub mehr besaßen, und doch erholten sie sich, so daß es strichweise am Maine und seinen warmen Seitenthälern Aepfel und Zwetschgen in zufriedenstellender Menge geben wird. In den rauhen Lagen des Spessarts und des Odenwaldes steht es dagegen damit trauriger aus. Die Vegetation des Sommerroggens fiel in die heiße Zeit und so auch die des Haidekorns, welche beide einen geringen Ertrag geben. Dagegen steht der Hafer desto schöner. Obst fast gar keines. — Da in den westlichen Ländern die Weizen-Ernte schlecht ausgefallen ist und aus Amerika eine Zufuhr nicht zu erwarten steht, so wird der Weizen seinen hohen Preis behaupten und der Roggen ihm folgen.

Frankfurt, 15. Aug. Oesterr. Nat.-Anl. 68; 5proc. Metall. 54½; Bankactien 724; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: ——; von 1858: 120; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70¼; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 137; Bayerische Ostbahn-Actien 105¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll einges. 107⅛; Westbahn-Priorität 78½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 190 Wechselcurse: Paris 93¼; London 118½; Wien 91⅛.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. L. Pätzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 16.: „Die Jungfrau von Orleans", Tragödie von Schiller.

Gestorbene in München.

Franz Kienast, ehemaliger Posthalter von Starnberg, 51 J. alt; Johann Denzler, Maurerpalier von Münchberg, 30 J. alt; Anna Ehrengut, Zimmerpaliersfrau von der Au, 56 J. alt; Maria Koch, Rentamtsbotenstochter und Näherin von der Au, 30 J. alt; Leonhard Rupp, Wagnerssohn und Wechselwärter bei der k. Staatsbahn von Oberschwembach, Bez.-A. Bruck, 36 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Andreas Becherer, Pfarrer in Iffeldorf; Constantin Zehntgraf, pens. fürstl. zu Leiningen-Westerburg-Rosenbergischer Domänendirector zu Wertheim; Karl Ludwig August v. Hörmann, früherer Dirigent der k. k. österr. Tuchfabrik Namiest in Mailand, gestorben in Augsburg, 54 J. alt.

(Die Münchener Juristengesellschaft über Artikel 35 des Einführungsgesetzes zu den Strafgesetzbüchern vom Jahre 1861.) In der Sitzung der Münchener Juristen-Gesellschaft vom 14. August l. Js. hielt der Anwaltsconcipient Herr Dr. Gotthelf dahier einen Vortrag über Art. 35 des Einführungsgesetzes zu den Strafgesetzbüchern, den wir hier seinem wesentlichen Inhalte nach um so mehr veröffentlichen, als die ganze Gesellschaft, insbesondere auch deren Vorstand Herr Ministerialrath Dr. Weis, sich für die Richtigkeit der von dem Redner entwickelten Ansicht aussprach und die möglichste Verbreitung der richtigen Auffassung dieses Artikels im Interesse der Rechtspflege liegt:

Artikel 35 des Einführungsgesetzes zu den Strafgesetzbüchern vom Jahre 1861 schreibt vor:

„Fälle, welche an dem in Art. 1 (1 Juli 1862) bezeichneten Tage bereits rechtskräftig vor das Schwurgericht oder vor das Bezirksgericht verwiesen sind, werden von den genannten Gerichten — und zwar von den Bezirksgerichten diesseits des Rheines in der dem Verweisungsbeschlusse entspre-

Digitized by Google

chenden Senatsbesetzung — abgeurtheilt, wenn auch die Handlung, wegen welcher die Verweisung erfolgt ist, nach Maßgabe der neuen Gesetzbücher blos als Vergehen, beziehungsweise blos als Uebertretung zu bestrafen ist. Die Zuständigkeit der höheren Instanzen bemißt sich in diesen Fällen nach der Qualität des Gerichtes, welches die erste Instanz bildet. Die an dem im Art. 1 bezeichneten Tage in der Pfalz vor das Specialgericht verwiesenen Fälle sind, falls die Handlung, wegen welcher die Verweisung erfolgte, auch nach dem neuen Strafgesetzbuche Verbrechen ist, durch das Schwurgericht . . . abzuurtheilen . . . . Ist in einer Untersuchungssache (wegen Uebertretung) bereits das Erkenntniß erster Instanz von der Polizeibehörde gefällt, so kommt die Aburtheilung in zweiter Instanz dem betreffenden Bezirksgerichte zu."

Es ist nun die Frage entstanden, wie ist es dann zu halten, wenn jemand am 1. Juli rechtskräftig wegen eines mit vier- bis achtjährigem Arbeitshause bedrohten Verbrechens vor das Bezirksgericht verwiesen ist und auch nach der gegenwärtigen Gesetzgebung auf eine Verbrechens-Strafe zu erkennen wäre; hat das Bezirksgericht, beziehungsweise das Appellgericht im Falle der Berufung die Aburtheilung vorzunehmen oder ist in öffentlicher Sitzung lediglich die Verweisung vor das Schwurgericht auszusprechen?

Risch in seinem Commentare zum Einführungsgesetze behandelt die Frage gar nicht. Stenglein spricht ohne weitere Begründung die Ansicht aus, daß in einem solchen Falle Verweisung vor das Schwurgericht zu erfolgen habe. Der Appellhof von Oberbayern hat vor wenigen Tagen sich in demselben Sinne ausgesprochen, und ebenso besteht bei der Generalstaatsanwaltschaft des obersten Gerichtshofes die gleiche Ansicht.

Bei näherer Betrachtung wird sich jedoch zeigen, daß diese Anschauung vollkommen unrichtig ist und daß vielmehr in einem solchen Falle das Bezirks- und beziehungsweise Appellationsgericht materiell erkennen muß.

Was spricht für die Ansicht derjenigen, die Verweisung vor das Schwurgericht verlangen?

Lediglich der Umstand, daß nunmehr die Bezirksgerichte überhaupt nicht mehr zuständig seien, auf Verbrechensstrafe zu erkennen. Hiemit ist aber noch gar nichts bewiesen. Zur Zeit der Verweisung waren die Bezirksgerichte zur materiellen Aburtheilung competent, und es fragt sich nur: wollte der Gesetzgeber die bereits vorhandene Competenz beseitigen oder nicht?

Sowohl der Wortlaut des Gesetzes, als auch Gründe allgemeiner Natur lassen aber einen Zweifel darüber nicht offen, daß für bereits rechtskräftig verwiesene Verbrechen diese Competenz forterhalten werden wollte.

a. Art. 35 sagt, bei rechtskräftiger Verweisung habe die Aburtheilung in der dem Verweisungsbeschlusse entsprechenden Senatsbesetzung zu geschehen, „wenn auch die Handlung, wegen welcher Verweisung erfolgt ist, nach Maßgabe der neuen Gesetzbücher blos als Vergehen, beziehungsweise Uebertretung zu bestrafen ist." Hätte das Gesetz nur in dem Falle die Aburtheilung dem Bezirksgerichte belassen, in welchem Vergehen oder Uebertretung nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes vorliegt, man hätte sich dahin ausgesprochen: „Solche Fälle werden vor dem Bezirksgerichte nur dann abgeurtheilt, wenn die Handlung Vergehen oder Uebertretung ist." Der Ausdruck „wenn auch" gibt zu entnehmen, daß, wenn der Charakter des Reates derselbe bleibt, wie er bei der Verweisung vorschwebt, natürlich das Gericht abzuurtheilen hat, an welches die Verweisung erfolgt ist, daß dies sogar den regelmäßigen Fall bildet; daß aber diese Competenz ausnahmsweise auch dann gegeben ist, wenn nach der gegenwärtigen Gesetzgebung ein geringerer Grad strafbarer Handlungen vorliegt. Ich sage ausnahmsweise. Denn regelmäßig ist ein mit fünf Richtern besetzter bezirksgerichtlicher Senat nicht zuständig, über solche Handlungen zu entscheiden, deren Charakter als Vergehen oder Uebertretung schon vor der Verhandlung feststeht. Es bedurfte daher für diese Ausnahme einer transitorischen Vorschrift und diese wollte durch Art. 35 gegeben werden.

b. Absatz 2 des Art. 35 bestimmt, welches Gericht in der Pfalz an Stelle des Specialgerichtshofes zu treten habe, wenn Jemand rechtskräftig zur Aburtheilung an diesen Gerichtshof verwiesen ist. In gleicher Weise ist in Absatz 4 bei Uebertretungen bestimmt, daß, wenn dieselben in erster Instanz bereits durch die Polizeibehörde abgeurtheilt sind, die Bezirksgerichte und nicht die Regierungen in zweiter Instanz zu entscheiden haben. Wenn nun der Gesetzgeber zwei Fälle, in welchen ein bisher nicht competentes Gericht materiell entscheiden soll, ausdrücklich hervorhebt, so geht hieraus zweifellos hervor, daß er in den übrigen Fällen die bisherige Competenz festhalten wollte und eine Abweichung ebenso ausdrücklich bestimmt haben würde, wie er es bei den hervorgehobenen Fällen gethan hat.

Läßt nun schon der Inhalt des Art. 35. kaum ein Bedenken gegen die Ansicht aufkommen, daß keineswegs Verweisung vor das Schwurgericht zu erfolgen hat, so wird man zu dieser Ueberzeugung um so mehr kommen müssen, wenn folgende allgemeinere Erwägungen ins Auge gefaßt werden:

1) die Besetzung des Gerichts, an welches die Verweisung erfolgte, mit einer Zahl von 5, beziehungsweise 7 Richtern hätte gar keinen Sinn, würde diesem verstärkten Senat nicht auch die Competenz zur Verurtheilung wegen Verbrechens eingeräumt bleiben. Vielmehr würde in diesem Falle der Gesetzgeber die Besetzung mit 3 Richtern für genügend erachtet haben.

2) Die Aufgabe, welche das Einführungsgesetz dem Gerichte in dem Falle einer rechtskräftigen Verweisung wegen Verbrechens angewiesen hat, wäre aber eine ganz unwürdige, sollte die gegnerische Ansicht richtig sein. Denn eine öffentliche Verhandlung vor 5, beziehungsweise 7 Richtern durchzuführen, lediglich zu dem schon vor Beginn der Sitzung feststehenden Zweck, die Sache an das Schwurgericht zu verweisen, ist eine keineswegs der richterlichen Würde entsprechende Thätigkeit, nicht zu gedenken, daß hiedurch die Haft der Beschuldigten verlängert wird.

Anstatt den Senat zu einer so mechanischen Thätigkeit zu verdammen, hätte der Gesetzgeber viel einfacher vorgeschrieben: „ist die That, wegen deren rechtskräftige Verweisung erfolgt ist, auch nach dem neuen Gesetze Verbrechen, so hat die Aburtheilung durch das Schwurgericht zu erfolgen." Man wäre bestimmt nicht mit der Kirche um das Dorf herumgegangen.

3) Zu noch größeren Inconvenienzen führt die gegnerische Ansicht dann, wenn es sich um Entscheidung einer Berufung handelt.

A wurde vor dem 1. Juli in erster Instanz wegen Meineides zu 5jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt und ergreift Berufung, die nach dem 1. Juli zur Verhandlung in secunda kommt. Nach Ansicht Stengleins und des kgl. Appellationsgerichtes von Oberbayern hätte der Appellhof in öffentlicher Sitzung zu erkennen, daß die Sache an das Schwurgericht zur Entscheidung zu verweisen sei. Zu welcher Verwirrung aller processualen Grundprincipien würde dies führen? Ich sehe ab von der Frage, ob eine solche Verweisung vor das Schwurgericht als reformatio in pejus aufgefaßt werden kann oder nicht: wir hätten jedenfalls die ganz ungeheuerliche Erscheinung, daß eine I. Instanz über die Berufung gegen ein erstinstanzielles Urtheil entscheidet, daß ein coordinirtes Gericht plötzlich in die Stellung einer II. Instanz emporsteigt. Aber nicht blos hierin läge das Absonderliche, dasselbe träte noch vielmehr bei der Verhandlung selbst hervor. Die Strafproceßnovelle vom 10. November 1848 enthält ausführliche Vorschriften über das Verfahren in II. Instanz. Wir haben dort einen vortragerstattenden Referenten, wir haben die Vorlesung von Actenstücken insbesondere von Zeugenvernehmungen, wir haben die Vertagung am Schlusse der Verhandlung bei nicht genügender Aufklärung der Sache. Fast nicht eine einzige von allen für die Berufung vorgeschriebenen Normen läßt sich bei dem Schwurgerichte durchführen. Wir würden nicht eine Prüfung der früheren Verhandlung bei gleichgebliebener Actenlage erhalten, wie dies bei Berufungen die Regel bildet, sondern eine vollständig neue, auf ganz anderer Grundlage aufgebaute Verhandlung. Aber auch die für Schwurgerichtsverhandlungen gegebenen Vorschriften ließen sich nicht durchführen. Oder sollen die Geschworenen etwa gefragt werden, ob sie die Berufung verwerfen? Oder wenn die Verhandlung eine schwerere Qualification der That herausstellt, soll eine Frage hierauf gerichtet werden, obgleich selbst bei Bejahung das erstrichterliche Urtheil nicht verschärft werden dürfte, die Bejahung daher gleichgültig wäre? Oder sollen auch in diesem Falle lediglich die dem erstrichterlichen Urtheile zu Grunde liegenden Thatsachen in die Frage aufgenommen und so die Geschworenen gezwungen werden, entweder eine dem Resultate der Verhandlung nicht entsprechende Frage zu bejahen, oder den Angeschuldigten ganz frei zu sprechen, weil er schwerer strafbar ist, als die erste Instanz annahm?

Man sieht, die Auffassung Stengleins und seiner Anhänger führt gerade bei der Berufungsfrage von einer Inconvenienz zur anderen und gerade in dieser Richtung läßt sich auch durch den Inhalt des Art. 35 selbst diese Ansicht am sichersten schlagen. Es heißt nämlich in Art. 35: „die Zuständigkeit der höheren Instanzen bemißt sich in diesen Fällen nach der Qualität des Gerichtes, welches die I. Instanz bildet." Das heißt doch offenbar nichts anderes, als daß, wenn ein Bezirksgericht in I. Instanz entschied, der Appellhof die II. Instanz bildet, daß daher Richtercollegien über solche Verbrechen zu entscheiden befugt sind, bezüglich deren rechtskräftige Verweisung vor das Bezirksgericht vor dem 1. Juli erfolgt ist. Ich habe nun aus dem Gesetze selbst und aus einer Reihe allgemeiner Gründe dargelegt, daß Art. 35 des Einführungsgesetzes keineswegs beabsichtigte, Fälle wie sie hier in Frage stehen, der Competenz des Bezirksgerichtes zu entziehen, und man wird daher die Ansicht Stengleins um so mehr für unhaltbar erklären müssen, als der Gesetzgeber gewiß eine solche abnorme Anordnung bestimmt und klar getroffen haben würde, hätte sie seinen Intentionen entsprechen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2257. **Bekanntmachung.**

Auszug aus den Registern des königl. bayerischen Handelsgerichts zu Landau in der Pfalz.

Es haben sich zum Firmen-Register des obigen Gerichtes gemeldet und wurden am heutigen Tage eingetragen die Kaufleute:

1) Friedrich Jakob Trapp, Weinhändler;
2) Heinrich Leopold Koch, Lederhändler;
3) Joseph Morin, Schnittwaarenhändler;
4) August Keßler, Galanteriewaarenhändler;
5) Jonas Levy (Firma Jonas Levy jun), Schnittwaaren- und Tuchhändler;
6) Wolfgang Born, Schnittwaren-Händler und Agent mehrerer Versicherungsgesellschaften;
7) Georg Theophil Brück (Firma G. Brück), Pasteten-Fabrikant und Delikatessenhändler;
8) Johann Baptist Gerlach, Tuchhändler;
9) Emil Hauck, Schnittwaarenhändler;
10) Adam Trauth, Spezerei- und Garnhändler;
11) Lazarus Loeb (Firma L. Loeb), Schnittwaarenhändler en gros und en detail;
12) Bernhard Marx, Frucht- und Mehlhändler;
13) Rosina Sohn, Schnitt- und Baumwollenwaaren, auch Leinwandhändlerin;
14) Friedrich Trapp, Großhändler;
15) Carl Feldbausch, Schnittwaaren- und Tuch-Händler;
16) Adolph Ufer (Firma Jacob Ufer), Eisen- und Metallwaarenhändler;
17) Eduard Ferdinand Koch, Spezereiwaaren- und Zinnhändler;
18) Jakob Jaeger, Material-, Farb- und Colonialwaaren-Händler;
19) Johann Baptist Arnaud, Sohn, Galanterie- und Kinderspielwaarenhändler;
20) Reinhard Weber, Holzhändler, welcher seinen Sohn Philipp Weber als Procuristen bestellt hat;
21) Simon Mayer, Galanteriewaarenhändler;
22) David Kann, Manufacturwaarenhändler;
23) Georg Michael Thaler, Tabaksfabrikant;
24) Carl Schultz (Firma Adrian Schultz), Colonial- und Kurzwaaren-Händler;
25) Louis Mayer, Colonialwaaren-Händler;
26) Johann Michael Kiehl, Fleischwaarenhändler;
27) Leopold Benedict, Band-, Garn- und Kurzwaarenhändler;
28) Jakob Weiß der Junge (Firma J Weiß junior), Liqueurfabrikant und Kaufmann;
29) Johann Baptist Feldbausch, Colonial- und Materialwaarenhändler;
30) Heinrich Clauß, Galanteriewaarenhändler;
31) Johann Baptist Springer, Sohn (Firma J. B. Springer), Conditor;

alle diese genannten Personen mit dem Wohnorte und der Niederlassung in Landau;

32) Sigmund Blum, Mehl- und Spezereihändler in Herxheim (Cantons Landau) wohnhaft und ansäßig.

Zum Gesellschafts-Register haben sich angemeldet und wurden unterm Heutigen eingetragen die Kaufleute:

I. 1) Theodor Stern, 2) Michael Köhl und 3) Salomon Metzger, welche unter der Firma „Theodor Stern & Compagnie" seit dem Jahre 1844 in einer offenen Gesellschaft zum Betrieb einer Roßhaarfabrik stehen;

II. 1) Leon Weiß, 2) Samuel Weiß, welche unter der Firma „Gebrüder Weiß" seit dem Jahre achtzehnhundert fünfzig in offener Gesellschaft ein Tuch- und Schnittwaaren-Geschäft betreiben;

III. 1) Theodor Apfel, 2) Heinrich Kiehl (dieser Privatmann), welche unter der Firma: „Apfel und Kiehl" seit dem 1. März 1861 ein Commissions- und Speditions-Geschäft in offener Gesellschaft betreiben;

IV. 1) Joseph Dannheißer, 2) Salomon Dannheißer, welche in offener Gesellschaft unter der Firma: „Gebrüder Dannheißer" ein Geschäft als Colonial- und Farbwaarenhändler, sowie als Negocianten betreiben und zwar seit dem 1. November 1859.

Alle diese Gesellschaften haben ihre Niederlassung in Landau und alle genannte Personen sind auch in Landau wohnhaft.

Für richtigen Auszug
Landau, den 9 August 1862
Der k. Bezirksgerichtsschreiber:
Thoma.

2264. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bayerischen Handelsgericht Augsburg.

1) Der Fabrikant Sigmund Eduard Genève in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Stephan Genève"
dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
2) Der Spinnereibesitzer Johannes Hauser in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Johannes Hauser"
dahier bestehenden Roßhaar-Spinnerei und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
3) Der Kaufmann Simon Weiß in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Simon Weiß,"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
4) Die Kaufleute Abraham Goldschmidt und Joseph Goldschmidt, Beide in Oettingen wohnend, betreiben in offener Gesellschaft dortselbst unter der Firma:
„A. Goldschmidt & Cie."
eine Rauhwaaren- und Wollehandlung.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oettingen und hat vor dem 1. Jul 1862 begonnen.

Augsburg, den 10 August 1862.

Der königl. Vorstand:
Rehm.

E.-Nr. 160. **Müller.**

2266. **Bekanntmachung.**

1) Die Buchhändlerswittwe Margaretha Stahel und die Buchhändler Veit Joseph Stahel und Ignaz Stahel dahier betreiben seit dem 1. Januar 1862 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg unter der Firma:
„Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung"
ein Buch- und Kunsthandlungsgeschäft.

Die Gesellschaft wird durch die Buchhändler Veit Joseph Stahel und Ignaz Stahel vertreten, von welchen jeder zur Zeichnung der Firma berechtigt ist.

2) Die Buchhändlerswittwe Margaretha Stahel, die Buchhändler Veit Joseph Stahel und Ignaz Stahel und der Buchhändler und Buchdrucker Heinrich Stahel, sämmtlich dahier, betreiben seit dem 1. Januar 1862 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg unter der Firma:
„Stahel'sche Buchdruckerei"
ein Druckereigeschäft.

Die Gesellschaft wird durch die Buchhändler Veit Joseph Stahel und Ignaz Stahel, und durch den Buchhändler und Buchdrucker Heinrich Stahel vertreten, von welchen jeder zur Zeichnung der Firma berechtigt ist.

Würzburg am 9. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.
Der Vorstand:
v. Seuffert.

E.-Nr. 507. **Kliem.**

2269. **Bekanntmachung.**

1) Der Fabrikbesitzer Johann Wilhelm Engelhardt in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„J. W. Engelhardt & Comp.
Maschinen-Fabrik"
dahier bestehenden Fabrikgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
2) Der Kaufmann Abraham Zimmer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„D. M. Zimmer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
3) Der Kaufmann und Fabrikant Isaak Brandeis in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„J. Brandeis junior"
dahier bestehenden Handlungs- und Fabrik-Geschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
4) Der Kaufmann Conrad Hirt in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„C. Hirt"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
5) Der Kaufmann und Conditor Isaak Joseph Klein in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Isaac Joseph Klein senior"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
6) Der Kaufmann Samuel Krouheimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„S. Krouheimer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
7) Der Kaufmann Marx Schloß in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Forchheimer & Schloß"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
8) Der Kaufmann Löw Felsenheld in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„A. E. Lowojitz"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
9) Der Kaufmann Emanuel Bärlein in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Bärlein & Comp."
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth. Dessen Gemahlin, Sophie Bärlein dahier, ist mit Prokura versehen.
10) Der Kaufmann Lazarus Schloß in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„L. L. Schloß"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
11) Der Kaufmann Julius August Kindler in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma
„August Kindler"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Erlangen.
12) Der Kaufmann Johann Friedrich Senkeisen in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Thomas Heinrich Senkeisen Sohn"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
13) Der Kaufmann Johann Friedrich Waßmuth in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Ludwig Waßmuth"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

Fürth, den 2. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Hammer.

E.-Nr. 231/III. **Wollner.**

Digitized by Google

2262. **Bekanntmachung.**

Die Original-Obligationen zu dem 4proc. Eisenbahn-Anlehen, soweit dafür vom 1. October 1861 bis 28. Juni l. Js. Interimsscheine ausgestellt worden sind, liegen nun ausgefertigt vor und können gegen letztere täglich in den Vormittagsstunden im Zimmer Nr. 42 umgetauscht werden.

München, den 14. August 1862.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Cassa.

Schedl. Franz.

E.-N. 6066. v. n. v. n.

2274. **Offert.**

Ein tüchtiger und verläßiger Landgerichts-Registrator, welcher bis jetzt ausschließend in Behandlung des Brandassecuranz-, Conscription-, Communal- und Stiftungs-Rechnungswesen, Registratur und Journal-Führung selbstständig verwendet worden, längere Jahre damit betraut und bestens empfohlen ist, sucht anderweite Verwendung und kann bis 1. September eintreten. Frankirte Offerte besorgt C. Kränzle, Buchdruckerei-Besitzer in Dillingen.

---

110. [9f] Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

Feuersichere Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2½ Nzr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern 4½ Nzr., empfiehlt die concessionirte Dachpappenfabrik von

Peter Beck am Gaswerk in Nürnberg.

Niederlagen:

In	München	bei Herrn	W. Floßmann, Schützenstraße.
„	Holzkirchen	„ „	Math. Seidl, zum Welsch.
„	Rosenheim	„ „	M. C. Hayler.
„	Tölz	„ „	Anton Hacker.
„	Trostberg	„ „	Max Aigner.
„	Traunstein	„ „	Franz Rettenberger.
„	Wasserburg	„ „	F. J. Zelzer.
„	Wolfratshausen	„ „	M. Zunderer.
„	Landshut	„ „	F. Gasteger.
„	Landshut	„ „	Seb. Puchner.
„	Erding	„ „	Sim. Schneider.
„	Prien	„ „	Maurermeister Hartinger.

2227. [3c] **Aufforderung.**

Die Verlassenschaft der Professors- und Gerichtsarztens-Wittwe Auguste Forster von hier betreffend.

Wer immer eine Forderung an den Nachlaß der Professors- und Gerichtsarztenswittwe Auguste Forster von hier zu machen hat, wolle dieselbe bis zum **24. dieses Monats** bei dem Unterzeichneten anmelden, damit sie bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft berücksichtigt werden könne.

München, den 12. August 1862.

von Vincenti, kgl. Notar,

2263. **Edictalladung.**

Hummel Antonia und deren Kindescuratel gegen Salger Anton wegen Alimentation.

Der k. Advocat Dr. Barth in Kaufbeuern hat in rubricirter Sache, da sich der Beklagte Anton Salger, Söldnersohn von Schwabsoven, der Pfändung an Mobilien durch Entfernung entzogen und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, die Inangriffnahme des Vermögens des Beklagten behufs Bezahlung der liquiden Forderung der Klägerin beantragt.

Zur Wahrung seiner Rechte wird Anton Salger hiedurch edictaliter aufgefordert, **binnen 14 Tagen** unerstrecklicher Frist andere Executionsobjecte in Vorschlag zu bringen und binnen gleicher Frist einen Insinuations-Mandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftig an ihn zu erlassende Decrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als richtig insinuirt erachtet werden.

Tegernsee, am 13. August 1862.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1743. **Wagner.**

2273. G **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Anton, alleg. der Landbr der Landkrämerin Elisabeth Steindl von Arndorf betr.

In rubricirter Pflegschaftssache soll die ledige Landkrämerin Elisabetha Steindl aus Arndorf, Gerichts Kötzting, vernommen werden.

Da die seitherigen Recherchen über ihren dermaligen Aufenthaltsort zu keinem Ziele führten, so ergeht auf diesem Wege an alle Polizeibehörden und Sicherheitsorgane die Requisition zur Ermittlung des Aufenthaltes der Elisabetha Steindl thunlichst beizutreiben und ein allenfallsiges Resultat schleunigst anher zu motifiziren.

Kötzting, am 4. August 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Fischhold.** E.-N. 4769.

1840. [2a] **Edictal-Ladung.**

Der vormalige Soldat Caspar Schiffer von Diebach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, seine Ansprüche an sein Militär-Einstandscapital **binnen acht Wochen** dahier geltend zu machen, vielmehr sich zur Vernehmung zu sistiren, widrigenfalls daselbe im Hinblicke auf §. 58 Absatz 2 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828, sowie §. 83 der Instruction hiezu und auf die hohe Ministerial-Entschließung vom 15 September 1845, die Ersatzmannstellung auf §. 58 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes betr. der Staatscasse zuerkannt wird.

Hammelburg, 9, August 1862.

Königliches Bezirksamt Hammelburg.

Der kgl. Amtmann:

E.-Nr. 811. **Moser.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Lebensversicherungen und Leibrenten

1548. [4b] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die **Lebensversicherungen** haben die Bestimmung, es den Familienvätern möglich zu machen, durch Entrichtung jährlicher Beträge, Prämien genannt, den Angehörigen nach ihrem Tode die Auszahlung eines Capitals von einer bestimmten Größe zu sichern. Ein solches Capital ersetzt nicht nur den Entgang einer Pension, sondern hat sogar einen viel höheren Werth, weil es als baares Vermögen auch auf die Kinder vererbt werden kann. Die Lebensversicherung ist allen Ständen zugänglich, sie dürfte aber namentlich den Herren Advocaten, Notaren, prakt. Aerzten und dergl. zur Sicherstellung ihrer Familien um so mehr zu empfehlen sein, als dieselben durch Ersparung aus ihrem laufenden Einkommen die zur Zahlung der Prämien erforderlichen Beträge leicht zu erübrigen vermögen und die Bank für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen eine Garantie darbietet, wie sie nur bei wenigen Versicherungsanstalten angetroffen wird.

Die **Leibrentenversicherungen** geben unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen wollen, das Mittel dazu an die Hand, indem die Bank gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals die Verpflichtung übernimmt, den Betreffenden die bedungene Rente lebenslänglich auszuzahlen. Wird der Leibrenten-Vertrag, wie es gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückteren Jahren des Lebens abgeschlossen, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um die Hälfte, ja um das Doppelte.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 7. Juli 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Zu Aufträgen empfehlen sich die Agenten:

Franz Lechner,	**C. A. Buchner,**	**Wilh. Mayr,**	**J. B. Mayr,**
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Briennerstraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

2240.

Hauff's Gesetzbibliothek
für den bayerischen Staatsbürger. (III. Band.)

In meinem Verlage ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Der Führer

auf dem

Gebiete der neuen Handelsgesetzgebung und des handelsgerichtlichen Verfahrens,

mit einem Abdrucke des Handelsgesetzbuches von

Ludwig Hauff.

Preis brochirt 54 kr. — cartonirt 1 fl.

Bei der Wichtigkeit der neuen Handelsgesetzgebung für den Handels- und Gewerbestand genügt ein bloßer Abdruck des Handelsgesetzbuches mit unserem bayerischen Einführungsgesetze für die Orientirung des Nichtjuristen durchaus noch nicht, weßhalb sich Herr L. Hauff die gewiß dankenswerthe Aufgabe gestellt hat, das Verfahren bei den Handelsgerichten allgemein verständlich darzustellen, was bei den Betheiligten um so gewisser eine günstige Aufnahme finden wird, als der Name des Herausgebers durch seine Ausgabe der Strafgesetze und des Universal Rathgebers sich eines so guten Rufes als Schriftsteller erfreut.

Besonders dürften alle Handelsbeflissenen Veranlassung haben, sich diese Ausgabe des Handelsgesetzbuches anzuschaffen, weil darin auf das nach der neuen Vollzugs Instruction zum Gewerbsgesetze vorgeschriebene Handelsexamen über das Handelsgesetzbuch besonders Rücksicht genommen ist.

Hochachtungsvoll

E. H. Gummi, Buchhandlung,

Pfandhausstraße Nr. 9 in München.

Digitized by Google

I. Für die Abgebrannten in Grabenstatt.

Transport: 21 fl. 45 kr.,
Von S. . . . . 2 „ 30 „
Summa: 24 fl 15 kr

II. Für die Abgebrannten in Naila.

Transport: 18 fl. 45 kr,
Von S. . . . . 2 „ 30 „
Summa: 21 fl 15 kr.

1293. [36] **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung des Metzgerssohnes Joseph Reiß von Eschenbach betr.

Der Metzgerssohn Joseph Reiß von Eschenbach, geb. am 19. März 1792, welcher als Soldat den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat und nach Bescheinigung des k. 10. Infanterie-Regiments am 1. Januar 1813 als vermißt in den Listen abgeführt wurde, oder dessen allenfallsige erbberechtigte Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

von heute an um so gewisser hierorts zu melden, als derselbe sonst für todt erklärt und sein in mehreren Grundstücken und einem Elterngute von 100 fl. bestehendes Vermögen an seine zur Intestaterbfolge berufenen Seitenverwandte gegen juratorische Caution ausgeantwortet würde.

Eschenbach, am 3. Juni 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.

D. i.

Steeger.

E.-R. 3971. **Pündter**, k. Assessor.

2121. (25)

Einladung.

Es ist bereits in Nr. 29 der bayerischen Schulzeitung bekannt gegeben, daß die I. Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrer-Vereins am 2. und 3. September l. Js. dahier soll abgehalten werden.

Im Auftrage des Hauptausschusses geben die Unterfertigten nun auf diesem Wege weiter bekannt, daß den beiden bezeichneten Tagen auch noch der 4. September als Festtag beigegeben werden soll.

Und so rufen wir denn allen Amtsbrüdern zu: „Wenn nicht berufliche oder häusliche Verhältnisse Euch unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen, so kommt hieher zu uns! Laßt Euch nicht durch leere Vorurtheile abhalten, mit Brüdern Euch zu vereinen! Gleichviel, ob Ihr schon Mitglieder des bayerischen Lehrervereins seid oder nicht, gleichviel, ob Ihr beitreten wollt oder nicht: bringt nur ein Lehrerherz mit und Ihr Alle seid uns herzlich willkommen!“

Der bayerische Lehrerverein — wir müssen diese unsere Ueberzeugung aussprechen — vertritt keine Partei und steht in keiner Beziehung auf einem exclusiven Standpuncte. Unterricht und Erziehung der Jugend, Fortschritt der Schule und Förderung der geistigen Interessen: das ist es, was der Verein im Auge hat. Um dies Ziel leichter zu erreichen, treten die Mitglieder des Vereins aus ihren engen Schranken heraus und hin vor die Oeffentlichkeit. Dort wollen sie im Verein mit Fachmännern, mit Standesgenossen und mit Freunden der Schule und der Lehrer berathen, wünschen und, wo es noth thut, auch bitten. Welcher Lehrer sollte sich darüber nicht freuen und welcher wollte da gar zurückbleiben?

„So kommt denn Alle, die Ihr dem Lehrerstande angehört, mit frischem Muth und frohem Vertrauen hieher! Und kennt Ihr Freunde der Schule und der Lehrer — sei es in der Nähe oder Ferne — so ladet sie freundlichst ein, mit Euch hieher zu kommen! Unsere Versammlung ist eine öffentliche und wird nichts bei verschlossenen Thüren verhandelt.“

Und nun noch an Alle, die unserer Einladung folgen wollen, die freundliche Bitte, sich bis zum

18. August ds. Js.

bei Oberlehrer Völkel L. Nr. 978 oder bei Lehrer Methfieder S. Nr. 494 in der im Vereinsblatt Nr. 29 angegeben Weise gefälligst anzumelden.

Nürnberg, den 4. August 1862.

Die Vorstände des Localvereins:	Die Vorstände des Bezirksvereins:
M. Völkel, I. Vorstand.	Methfieder, I. Vorstand.
G. Ringler, II. Vorstand.	Sebald, II. Vorstand.
Fr. Bock, Secretär.	Häupler jun., Secretär.

2275.

Ankündigung.

In der großen Menagerie des **G. Kreutzberg** finden täglich zwei Vorstellungen statt.

Anfang um 4 Uhr und 7 Uhr.

Sonntag den 17. ds. eine hier noch nie gesehene Vorstellung von einer jungen Dame von 16 Jahren. Fräul. Emilie Kreutzberg, welche hier den ersten Versuch machen wird, sich vor dem geehrten Publicum mit den Raubthieren zu produciren unter Assistenz des G. Kreutzberg sen. Dieselbe wird die schwierigsten Productionen und Exercitien mit den verschiedenen Thieren, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen.

G. Kreutzberg.

Frankfurt, 14. August.

Bei wenig veränderten Coursen war die Haltung der Börse sehr fest. Begehrt und höher bezahlt wurden besonders österr. Bankactien und 5% Metalliques in Pfund Sterling von 1859. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼ Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90½ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 190½—190 bez. u. G. National 63 G, 5% englische Metalliques 72¼ bez.. Wenig Geschäft. (Synd.)

Cura der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62⅞, 63 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 118 zu ⅔	72⅛ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54½ P. — G
„	4½ pCt.	47⅛ P. ⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 P. -- G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅞ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	— P. 101⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-S. dto.	— P. 101⅜ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. -- G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch	— P. 105⅝ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto	99⅞ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	727 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	190, 89½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	—
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	78⅞ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109¼ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107 G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅞ B.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	91⅛ G.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	100 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	—
„ fl. 500 von 1860 6/7	70¾, ⅜ G.
„ fl. 100 Eisenb. L von 1858	125 G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	125 G.
Badische fl. 50	102¼ G.
„ fl. 35	55½ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57½ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¼ P.
„ „ fl. 25 dto.	38½ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogener Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 51 im Knorrhause, und von Frazer's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Sonntag. **Nr. 210.** 17. August 1862.

Die „Bayerische Zeitung" erscheint täglich, das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt Nachmittags 1 Uhr.

Uebersicht.

Amtliches.
Zur Lage.
Deutscher Bund. Frankfurt (Ansprache des Centralcomites des Schützen-Festes). Berlin (Aus dem Abgeordnetenhaus. Gereizte Stimmung. Die Regierung und der Nationalverein. Die „Berliner Börsenzeitung" und die „Schles. Ztg." über die bayerische Ablehnung des französischen Handelsvertrages. Ein Bekenntniß). Köln (Jubiläum des Erzbischofs).
Frankreich Paris (Slidell).
Italien. Genua (Die Vorgänge auf Sicilien).
Rußland und Polen. Warschau (Wühlerei).
Türkei. Vom montenegrinischen Kriegsschauplatz.
Amerika. Scene aus dem nordamerikanischen Bürgerkrieg. Französische Berichte aus Mexico.
Telegramme.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 17. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. August den Landwehr-Districtsinspector, Landwehr-Oberstlieutenant Edmund Gradel zu Ellingen, seinem Ansuchen entsprechend, des Commando's über das Landwehr-Bataillon Gunzenhausen zu entheben und dem bisherigen Landwehr-Obersten und Commandanten des Landwehr-Regiments Würzburg, Kaspar Ehemann, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen;

unterm 10. August zu genehmigen, daß das Anwesen der Mathilde v. Waldenberg, Hausnumer 11½, zu Anzenbach, „Alpenruhe" benannt, und dieser Name fortan öffentlich gebraucht werde;

unterm 13. August die katholische Pfarrei Tettenweis, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Karl Kohlbauer, Expositus zu Garham, Bezirksamts Pilsbofen, zu verleihen.

Nichtamtliches.

Zur Lage.

* **München**, 16. Aug. Der Schritt, welchen Bayern im Vereine mit Oesterreich und mehreren andern gleichgesinnten deutschen Staaten am 14 d. M. am Bundestage gethan, muß unter allen Umständen als ein folgenreicher angesehen und hochgestellt werden. Er bezeichnet einen großen Fortschritt in der Bundesreformfrage. Preußen ist dadurch, seinem eigenen Willen zufolge, in die Position des rein Negirenden versetzt. Es protestirt; aber es kann nach unserer Meinung nicht für lange auf bloßen Protestationen beharren.

Wir hören zwar heute schon Manchen sagen, daß das von Oesterreich und seinen Verbündeten Dargebotene gering sei. Wer aber die Erweiterung des Bundesorganismus durch ein repräsentatives Element überhaupt zu würdigen versteht, wird in dem Vorschlage einer Delegirten-Versammlung, wenngleich vorerst nur zu bestimmten legislativen Zwecken, Bedeutendes erblicken. Es ist damit, den Wünschen der deutschen Nation entsprechend, ein Princip in die Bundesinstitution eingeführt, welches die Natur des Bundestages von Grund aus umändert, der nach seinen dermaligen organischen Gesetzen lediglich nur „ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte" ist. Die in Frankfurt gestellten Anträge vom 14 d. M. sind nach unserem Dafürhalten von sehr weittragender und zugleich von so positiver Art, daß kein deutscher Staat sich der Zustimmung auf die Länge wird entschlagen können, wenn er nicht selbst etwas Besseres an die Stelle setzt. Wir haben in diesen Tagen auch schon den Einwurf gehört, daß der Antrag in derjenigen Sitzung der Bundesversammlung eingebracht wurde, in welcher diese ihre Ferien (bis zum nächsten 9. October) beschloß, ferner, daß die Delegirten-Versammlung vor Jahr und Tag nicht wirklich zusammentreten würde. Wir halten diese Stimmen einer theils absichtlichen, theils unabsichtlichen Verdächtigung für ungerecht. So wichtig in ihren Folgen ist die vorgeschlagene Bundesorganisation, daß wir von jetzt an nur deren Sicherung für den ganzen Bundeskörper, nicht aber die Zeit von einigen Monaten mehr oder weniger im Auge haben können; und wenn die Bundesversammlung auch ihre Ferien jetzt antrat, so ging sie doch nicht auseinander, ohne die Angelegenheit dem Ausschusse zu übergeben und einen Referenten zu bestellen. Die Ferienzeit geht der Sache nicht verloren, und wir haben die sichere Ueberzeugung, daß die Erledigung des Antrages unter die ersten Beschlüsse der Bundesversammlung nach ihrem Wiederzusammentritte gehören wird. Auch will uns bedünken, daß ein kurzer Aufschub zugleich sein Gutes hat. Sollten wir denn nicht hoffen dürfen, daß in der Zwischenzeit manche Bitterkeit, manche Gereiztheit, die zwischen den deutschen Großstaaten aus allgemein bekannten Ursachen entsprang, einer bessern wechselseitigen Verständigung über Deutschlands wahre Interessen Platz machen wird? — Möchte man doch überall zum Frieden reden!

Neben der deutschen Reformfrage ist es die italienische Nationalfrage, welche unausgesetzt die Politiker beschäftigt, und hier ist Garibaldi neuerdings wieder allein in den Vordergrund getreten. Sein Unternehmen auf Sicilien hat zu zwei stark ausgesprochenen Meinungen in der Presse geführt.

Welches ist Garibaldi's Verhältniß zu Piemont? Die Einen halten alles, was zwischen ihm und dem Könige von Sardinien vorgeht, für Komödie und Victor Emanuels Proclamation selbst für politische Heuchelei; die Anderen sehen darin mehr oder minder Wahrheit. Wir wollen zur Erläuterung der Lage folgendes bemerken. Man muß, um klar zu sein, unterscheiden. Hinsichtlich der Zwecke Garibaldi's besteht zwischen ihm und der Turiner Regierung keine Differenz. Garibaldi will Rom und will Venedig. Die Besitzergreifung von Rom und von Venetien wird ebenso von Victor Emanuel, von Rattazzi, selbst von dem italienischen Volke im Namen der Einheit verlangt. Insoferne hat also Garibaldi gewiß Recht, wenn er bei Lesung der Proclamation des Königs, dessen General er ist, sagt: „Ich kenne Victor Emanuel besser!"

Aber hinsichtlich der Ausführung ihrer Zwecke besteht eine momentane Verschiedenheit zwischen Garibaldi und der Regierung in Turin, oder besser zu sagen: zwischen ihm und dem Cabinet der Tuilerien. Wir haben dieß schon in Nr. 201 (8. August) dieser Zeitung behauptet und ausgeführt, und können uns auch heute von dieser Ansicht trotz vieler Gegenstimmen nicht trennen. Wir wiederholen, daß es nach der ganzen Lage der Dinge Frankreich unmöglich ist, der Politik und dem Expeditionsversuche des kühnen Freiwilligen-Generals zuzustimmen; denn alles, was Napoleon III. durch Magenta und Solferino gewonnen, ginge durch das Glück Garibaldi's verloren. Da nun das Turiner Cabinet in seiner Action nicht frei ist, so ist seine Opposition gegen Garibaldi gewiß ernstlich gemeint, aber freilich geht sie ihm nicht vom Herzen. Rattazzi folgt nur den Eingebungen der Tuilerien. Wie lange ihm das möglich sein wird, das hängt von Garibaldi's Fortschritten ab. Die Publicisten, welche alles für ein abgekartetes Spiel halten wollen, scheinen den Irrthum zu begehen, daß sie glauben, in der Politik werde alles gemacht, alles sei von den Staatslenkern vorherbedacht und werde planmäßig in die Welt gesetzt. Allein die ursprünglichen Pläne der Potentaten werden gar oft durch zufällige Begebenheiten durchkreuzt, sie müssen Manches geschehen lassen; und war es denn z. B. nicht Garibaldi, welcher schon einmal die Grundlagen der Constituirung Italiens, nämlich die einer italienischen Conföderation über den Haufen warf? Frankreich hat nur seine Politik darnach modificirt, um das Heft nicht schon damals aus der Hand zu verlieren, und wir wollen auch nicht mehr behaupten als für jetzt nothwendig ist, und wollen nicht sagen, daß Napoleon III. für alle Zeit gegen Garibaldi's Absichten stehen werde. Was wir festhalten möchten, ist nur unser Widerspruch gegen die Meinung, als habe im Stillen eine gemeinsame Organisation der Expedition und gewissermaßen eine geheime Conspiration zwischen Garibaldi und der Regierung stattgefunden. Das Ministerium Rattazzi würde solches nie gewagt haben, und sollte es Garibaldi gelingen, bis Rom vorzudringen, so dürften wir wohl nebst anderen Dingen als erstes Resultat seine Forderung kennen lernen, daß Rattazzi aufhöre, Minister zu sein. Nur Eines halten wir heute zu bemerken nicht für überflüssig. Diejenigen Großmächte, welche erst in jüngster Zeit den „König Italiens" anerkannt haben, Preu-

ßen und Rußland, und von welchen das letztere neuerdings mit Frankreich seine Bemühungen vereinigt, das Turiner Cabinet in seinem Widerstreben gegen die garibaldinischen Plane zu bestärken, sind es wohl vorzugsweise gewesen, die — wenn gleich wider Willen — Garibaldi zu seinem Schritte gegen Rom ermuthigten. Indem sie den „König Italiens" anerkannten, überlieferten sie den Schlußstein des Gewölbes; denn wie wäre Victor Emanuel König Italiens, wenn ihm Rom fehlte? Ein Italien ohne Rom ist undenkbar. Die Geschicke müssen sich erfüllen. Verschafft Garibaldi die ewige Stadt dem Könige nicht, so wird der Kaiser der Franzosen das Mittel demnächst aufzufinden wissen. Denn wenn auch Garibaldi's Feldzug, über die Meerenge zu dringen, verhindert werden kann, — seine Idee bricht sich Bahn, und eine Katastrophe in Rom, wie sie auch ausfallen mag, scheint unvermeidlich zu sein.

Deutscher Bund.

Fr. Städte. **Frankfurt.** Das Central-Comité des Schützenfestes in Frankfurt hat unterm 9. August folgende Ansprache erlassen: „Deutsche Männer! Das erste deutsche Bundesschießen ist vorüber. Der Jubel der Festhalle ist verstummt. Ihr seid zurückgekehrt an den heimischen Herd. Unter dem gewaltigen Eindruck des herrlichen Festes rufen wir euch ein letztes Wort des Dankes und der Erinnerung nach. Des Dankes! Denn wie wir auch für unser Fest gewirkt, wir fühlen sehr wohl, wie weit unsere Leistungen hinter unseren eigenen Anforderungen zurückbleiben mußten. Wir wissen sehr wohl, wie erst der Geist, in dem ihr euch zusammengefunden, der Geist der nationalen Eintracht und Zusammengehörigkeit, das rechte Gelingen des Festes ermöglichte. Dank aber auch für die zahlreichen Beweise der Theilnahme und Unterstützung, die wir von nah und fern in aufopferndem Beistand durch Rath und That, in ermunternden und anerkennenden Grüßen, in zahlreichen Ehrengaben erhalten haben. Aber auch ein Wort der Erinnerung an den hehren Geist, der unser Fest erfüllte! Es war an euch der Ruf ergangen, euch zu schaaren um das schwarz-roth-goldene Banner, und Zeugniß abzulegen für das Einheitsstreben der Nation. Ihr seid diesem Rufe freudig gefolgt. „Wir wollen sein einig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr." Wir sind ein einig Volk von Brüdern! Das wissen wir seit den Tagen unseres Festes. Das bleibe festgestellt als Marktstein deutscher Geschichte! Seid eingedenk des Mahnwortes, das uns die eidgenössischen Schützenbrüder, unsere hochverdienten Gäste, einmüthig zugerufen: Nur ein wehrhaft Volk kann sich die Freiheit und Einheit sichern! Noch sind wir nicht am Ziele. Die volle Wehrhaftigkeit unseres Volkes ist noch nicht erreicht. Aus zehntausend Schützen besteht unser Bund — zur Zeit des zweiten Bundesschießens in Bremen müssen wir nach Hunderttausenden zählen! Dann sind wir gerüstet gegen jedweden Feind; dann sind wir ein Volk in seiner unantastbaren Machtherrlichkeit; dann wird der Genius unserer Nation von selbst jene Form schaffen, die auf ewig unser Recht, unsere Freiheit und Einheit sicher stellt! Im Namen des Gesammtfestausschusses: Das Centralcomité. Dr. S. Müller."

Preußen. ⊙ **Berlin,** 14. Aug. Die günstigen Aspekten, welche sich für eine Verständigung über die Militärfrage zwischen der vorberathenden Commission und der Staatsregierung herauszustellen schienen, sind in den letzten Tagen wieder entschieden in den Hintergrund getreten. Da die Commissionsverhandlungen nicht öffentlich sind, so ist es dem Außenstehenden hinsichtlich einer Erklärung dieser Erscheinung nur erlaubt, sich an bestimmte äußere Merkmale zu halten. Daß die Commissions-Verhandlungen niemals öffentlich waren, ist bekannt, und einleuchtend ist es auch, daß sie, ihrer Natur nach, nicht öffentlich sein können; denn es haben derartige Berathungen und Verhandlungen stets die Vorbereitung eines Gegenstandes für die Verhandlung im Plenum zum Zweck, es finden Erörterungen statt, die später im Commissionsberichte kaum angedeutet sind, es werden Aufschlüsse verlangt und gegeben, es werden, namentlich Seitens der Regierung, oft confidentielle Mittheilungen gemacht, und da es sich vor Allem und namentlich bei schwierigen und streitigen Fragen darum handelt, durch das Mittel einer vertraulichen, und darum eben offenen und rückhaltlosen Discussion, oft auch durch Vermittlungsvorschläge und Verhandlungen über dieselben, wo möglich eine Verständigung herbeizuführen, so erachtete man es bisher als im Interesse der Sache liegend, die Oeffentlichkeit von den betreffenden Verhandlungen auszuschließen und über die Verhandlungen selbst erst später durch den Commissionsbericht das Entsprechende in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. Erst vor Kurzem wurde die Oeffentlichkeit insoweit ausgedehnt, als auch denjenigen Abgeordneten, welche keine Commissionsmitglieder sind, gestattet wurde, den betreffenden Verhandlungen als Zuhörer beiwohnen zu dürfen. Dies wurde von einzelnen Abgeordneten seiner Zeit benutzt, um über die Commissionsberathungen über den Adreß-Antrag ausführlich zu berichten. Diese Berichte erschienen bekanntlich in der Freser'schen Kammercorrespondenz und in der Niederrheinischen Volkszeitung, deren notorischer Mitarbeiter der Abg. Dr. Becker ist. Es kann also füglich keinem Zweifel unterliegen, daß die betreffenden Mittheilungen von den Abgeordneten Frese und Becker ausgegangen sind. Die Regierung erblickt in allen dem schon principiell einen Mißbrauch des den Abgeordneten gestatteten Vorrechts, den Commissionssitzungen beiwohnen zu dürfen. Sie behauptet aber auch, daß die betreffenden Berichte (die Abgeordneten Frese und Becker gehören beide der äußersten Linken an) nichts weniger als wahrheitsgetreu, sondern tendenziös gefärbt, und daß namentlich die Aeußerungen der Minister falsch und lediglich nach den Zwecken der Partei zurechtgestutzt wiedergegeben wurden. Was an allem dem Wahres, wissen wir nicht; wir berichten blos über die bezüglichen Anschauungen, wie dieselben gegenwärtig hier obwalten. Dieser Umstand hat nun bei den Ministern den Entschluß hervorgerufen, den Commissionsverhandlungen über das Militärbudget, um ihre Aeußerungen und Erklärungen nicht abermals in falscher und entstellter Weise dem Lande berichtet zu sehen, lieber gar nicht beizuwohnen und sich lediglich von Commissarien vertreten zu lassen. Dieser letztere Umstand rief nun in der Commission wieder große Mißstimmung hervor, und da nun die Commissarien an genaue schriftliche Instructionen gebunden und also nicht in der Lage sind, sich in weitere Discussionen einlassen zu können, so ist es leicht begreiflich, wenn das Alles in seiner Gesammtheit die bereits geschöpften Hoffnungen auf eine Verständigung wieder schwankend machte. Die Verhandlungen dauern übrigens fort.

* Die bekanntlich sonst doch sehr preußisch gesinnte „Deutsche Allgemeine Zeitung" in Leipzig, eines der Hauptorgane der Gothaer Partei im Nationalvereine, brachte letzthin einen Artikel, in welchem die Haltung der preußischen Regierung bezüglich ihrer inneren Politik sehr herb getadelt, ihr Hinneigung zum Absolutismus vorgeworfen wurde. Diese Nummer wurde in Preußen confiscirt, und es heißt nun, daß man dem Blatte den Postdebit entziehen wolle. Man bringt diese angeblich bevorstehende Maßregel mit dem Gerüchte in Beziehung, daß ein völliger Bruch zwischen der preußischen Regierung und dem Nationalvereine zu gewärtigen sei. Die Sprache, welche die officiösen Berliner Blätter gegen ihn führen, läßt allerdings eine derartige Wendung vermuthen. Andererseits geben die nationalvereinlichen Blätter, namentlich die außerpreußischen, es der preußischen Regierung immer deutlicher zu verstehen, daß sie mehr und mehr die Hoffnung aufgeben, sie für Durchführung des sogenannten kleindeutschen Programmes in ihrem Sinne zu gewinnen. In diesem Sinne äußerte sich außer dem obengenannten Leipziger Blatte neuerlich auch sehr entschieden die in Hannover erscheinende „Ztg. f. Norddeutschland", und die Berliner „Volkszeitung" brach dieser Tage in die klagenden Worte aus: „Wenn wir von der Stimmung und dem Einflusse derselben auf die Pläne Oesterreichs sprechen, so geschieht es in der traurigen Ueberzeugung, daß hierin ein gewaltiger Umschlag zu Gunsten Oesterreichs und zu Ungunsten Preußens vorgeht, das gegen sein eigenes Interesse die Sympathieen Deutschlands außer Acht läßt. Welchen Eindruck kann es auch auf den Deutschen machen, wenn er gewahrt, wie der Nationalverein, der recht eigentlich Preußen an die Spitze Deutschlands stellen will, selbst von der liberalen Regierung nur wie ein geduldetes Stiefkind behandelt wurde? — Welche Ueberwindung muthet man nicht dem Deutschen zu, wenn er sieht, wie sogar die liberalen Minister, die doch sonst der gothaischen Politik gehuldigt, den so patriotisch begonnenen Sammlungen für die deutsche Flotte unter preußischer Leitung sofort ein Gegengewicht zu schaffen suchten in den Sammlungen für eine specifisch preußische Flotte? Was soll der Deutsche empfinden, wenn er hört, daß in Preußen ein Stück Heroismus darin liegt, eine deutsche Fahne bei feierlichen Gelegenheiten wehen zu lassen."

Ueber die bayerische Ablehnung des „preußisch-französischen Vertrages" äußert sich ein preußisches Blatt, die „Berliner Börsen-Ztg.", in der folgenden charakteristischen Weise: „Wir brauchen unter solchen Verhältnissen nicht mehr auf die Zollvereinskrisis zu warten; wir befinden uns schon mitten in derselben, denn es bedarf wohl keiner näheren Erörterung, daß die Thatsachen mit der gleichzeitig ausgesprochenen Ueberzeugung der bayerischen Regierung, der Zollverein gehe auch jetzt keiner Gefahr entgegen, schwer in Einklang zu bringen sein werden. Welche Stellung die preußische Regierung nunmehr einnehmen wird, muß sich in den nächsten Tagen zeigen. Klar wird sie sich hoffentlich darüber sein, denn wenngleich während der Berathung der Verträge in der Landesvertretung vom Ministertische aus wiederholt die Hoffnung erfloß, daß die übrigen Zollvereins-Regierungen dem Vertragswerke zustimmen würden, so wußte man von München und Stuttgart doch längst, daß dies in hohem Grade zweifelhaft sei; man hat deßhalb wohl Zeit gehabt, sich die Schritte zu überlegen, die nunmehr nothwendig sind, und man wird dies schwerlich versäumt haben, obwohl man den größten Erfolg von der raschen Unterzeichnung der Verträge erwartete. Man wollte hiemit jede weitere Discussion über die Verträge abschneiden und den übrigen Zollvereinsregierungen lediglich die Erwägung der Frage überlassen, ob es ihren Interessen mehr fromme, sich der Gefahr der Sprengung des Zollvereins auszusetzen oder sich in das Unvermeidliche zu fügen, indem man annahm, daß die Entscheidung durch die Verhältnisse gegeben und gebeten sei. Die Erwartung hat sich als eine trügerische erwiesen. Die widersprechenden Regierungen haben in dem Vorgehen unserer Regierung einen Zwang erblickt, und nachdem ih-

Digitized by Google

nen durch die Unterzeichnung die Aussichten auf Verhandlungen über einige Modificationen des Vertrages genommen, sich entschlossen, die Verantwortlichkeit für die Ablehnung zu übernehmen, der preußischen Regierung aber eventuell die größere Verantwortlichkeit für die Sprengung des Zollvereins zu überlassen. Auch die von der diesseitigen Regierung erklärte Bereitwilligkeit, die Wein-Uebergangssteuer aufzugeben und nach dem Zustandekommen des Vertrages mit Frankreich wegen einer Zolleinigung mit Oesterreich in Verhandlungen zu treten, hat daran nichts zu ändern vermocht. Die ablehnenden Regierungen stellen sich lediglich auf den Standpunct der nationalen Industrie und beweisen dem diesseitigen Cabinet, daß man nicht mit einer Verletzung der materiellen Interessen beginnen darf, wenn man politische Erfolge erzielen will. Auch wir haben bekanntlich immer davor gewarnt, so sehr wir Preußen die letzteren wünschen. Wie die Sachen jetzt liegen, ist der Vertrag Namens des Zollvereins zerfallen, Preußen gedemüthigt, wenn unsere Regierung nicht weitergeht, und der Zollverein in Frage gestellt, wenn sie den Vertrag einseitig mit Frankreich abschließt Unsere Regierung hätte uns davor bewahren können, wenn sie, statt mit dem Ende, der Abänderung des Zollvereinstarifes, zu beginnen, mit der natürlichen Revision der Zollvereins-Verfassung begonnen und hierin eine Reform durchgesetzt hätte, wie sie nach allgemeinem Anerkenntniß unentbehrlich ist und wofür sie eine Stütze in der ganzen deutschen Bevölkerung gefunden hätte. Sie erlangte dann einen Boden für ihre Bestrebungen, den Tarif zu reformiren, während sie jetzt nichts anderes treibt, als ein gewagtes Spiel."

Die „Schles. Ztg." sagt über die Ablehnung: „Während der Finanzminister noch am Samstag, gerade so wie es in den letzten preußischen Veröffentlichungen geschehen war, die Aussichten für Annahme des Handelsvertrages als günstig betrachtete, brachte schon der gestrige Tag die Nachricht von der runden Ablehnung seitens Bayerns. Hoffentlich hat die Regierung diesen Fall vorausgesehen und hat obgleich sie ihre Entschließungen nicht vorzeitig kundgeben wollte, doch solche gefaßt. Die Angelegenheit tritt durch diese Ablehnung in ein neues und viel schwierigeres Stadium, und es wird sich nun erst zeigen müssen, ob die Regierung entschlossen ist, mit allen Kräften und allen Mitteln ihre jetzige Handelspolitik, deren Zusammenhang mit allen deutschen politischen Fragen evident ist, zu verfolgen. Hoffentlich wird das Organ der Regierung nicht lange zögern, Aufklärungen zu geben, denn der Schritt Bayerns wird überall in seiner ganzen Bedeutung empfunden."

Berlin. Es wird auswärts wohl überrascht haben, daß in einer der letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses der Cultusminister die Aeußerung machte, daß es in einem nicht kleinen Theile des preußischen Schlesien schwer sei, Schulzen zu finden, welche des Lesens und Schreibens kundig seien (Adler.)

Köln, 13. Aug. Der Cardinal-Erzbischof Johann von Geissel feiert heute sein 25jähriges Bischofs-Jubiläum. Die Stadt hatte sich festlich geschmückt, überall Fahnen, Laubgewinde, buntfarbige Teppiche, auf dem Wallraf-Platz eine 60 Fuß hohe Ehrenpforte, auf den Rheinbrücken, auf den Schiffen im Hafen mächtige Flaggen Gäste waren zu dem Jubelfest schon gestern eingetroffen, darunter die Bischöfe von Münster, Paderborn, Hildesheim u. a. m. Von Seiten des Königs und der Königin lief ein Glückwunschschreiben ein. Der Clerus der Erzdiöcese Köln, Oberbürgermeister und Stadtverordnete der Stadt Köln und viele Behörden überreichten Adressen. (K. Z.)

Italien.

Genua, 11. August. Aus Neapel wird bestätigt, daß Garibaldi sich weigert, sich zu unterwerfen, und seine Partei nicht blos auf Sicilien, sondern in der ganzen Halbinsel zu verstärken sucht. Letzten Sonntag traten angesehene Bürger Palermo's zusammen, um sich zu besprechen, was wohl unter den gegenwärtigen bedenklichen Verhältnissen zu thun sei, und es wurde entschieden, sich in Corpore zu dem gegenwärtigen Commandanten der Nationalgarde, dem General Medici zu begeben. Sie verlangten nun von diesem, er möchte dem Könige schreiben, ihm den einmüthigen Willen des Landes vorstellen und ihn im Namen desselben bitten, das Ministerium zu entfernen Natürlich lehnte Medici dieses Ansinnen ab. In derselben Versammlung wurde beschlossen, eine Deputation zu Garibaldi zu senden, ihn von der Proclamation des Königs zu unterrichten und sich mit ihm zu berathen, was er weiter zu thun für gut finde. Auf der Rhede von Palermo befinden sich gegenwärtig ungefähr 13 italienische Schiffe. (A. Z.)

Frankreich.

Der „Times" wird aus **Paris** geschrieben: Mr Slidell (Agent der Südstaaten in Paris) hatte vorige Woche in Vichy beim Kaiser eine Audienz und wurde von diesem sehr höflich empfangen. Mr. Slidell setzte alle Beweisgründe auseinander, welche den Süden der nordamerikanischen Freistaaten zur Forderung seiner Anerkennung berechtigen; die Kraft der Vertheidigung, die errungenen militärischen Erfolge, das constitutionelle Verhalten der Regierung und, was das Allerwichtigste ist, der feste Entschluß der Südstaatlichen bis zum letzten Manne für ihre Unabhängigkeit zu kämpfen. Wenn Privatberichte aus Vichy die Wahrheit sprechen, zeigte der Kaiser keine Neigung, diese Beweisgründe zu bestreiten, sondern räumte vielmehr deren Stichhaltigkeit ein. Uebrigens wird hier (in Paris) noch wie vor behauptet, die Napoleonische Regierung sei für sofortige Anerkennung des Südens gestimmt, und diese wäre längst erfolgt, wenn nicht England zurückgehalten hätte.

Rußland und Polen.

Warschau, 10. Aug Der „Ostf. Ztg." schreibt man: Seit dem 1. Juli d. J. erscheint in Paris in unbestimmten Zeiträumen eine Flugschrift „Bacznose" (Aufgepaßt!), welche das auf den jüngsten Warschauer Ereignissen ruhende Dunkel vollkommen aufhellt und auf die sogenannte polnische Bewegung ein sehr charakteristisches Licht wirft. Herausgeber derselben ist der Emigrant Brzozowski, ihr hervorragendster Mitarbeiter der bekannte Mieroslawski, für dessen Organ sie gilt. Die in dieser Flugschrift mit anerkennungswerther Offenheit gemachten Enthüllungen kennzeichnen die Situation in Warschau also: Die sogenannte polnische Bewegung ist nicht, wie die einheimische polnische Tagespresse hartnäckig behauptet, aus dem inneren Drange der Nation hervorgegangen, sondern sie ist von der Emigration, namentlich von der Mieroslawskischen Partei, angestiftet und durch die von derselben geleitete Jugend in Gang gebracht worden. Es war schwer, die politische und nationale Apathie des Volkes zu überwinden. Die erste größere Manifestation wurde im Einverständniß mit der Emigration auf den 25. Januar v. J. festgesetzt. Sie sollte in einer großartigen Procession nach dem Schlachtfelde von Grochow bestehen Der von den Leitern mit Bewußtsein verfolgte Zweck dieser, wie der späteren Manifestationen war die Hervorrufung des bewaffneten Aufstandes. Die aristokratisch-klericale Partei suchte diesem Zwecke aus allen Kräften entgegenzuwirken, weil sie das Volk zum Aufstande noch nicht für vorbereitet hielt und sich vor dem Mordmesser der Bauern fürchtete. Ihr erstes Streben war, die Leitung der Bewegung in ihre Hand zu bekommen, was ihr mit Hilfe der Geistlichkeit gelang. Der landwirthschaftliche Verein und die Warschauer Bürgerdelegation waren die Organe dieser Partei. Durch sie wurde die von Mieroslawski geleitete Agitationspartei auf längere Zeit in den Hintergrund gedrängt. „Fünfzehn Monate hindurch", heißt es in einem Artikel, „haben wir uns wie in einem Strudel getrieben im Kreise herumgedreht, ohne von der Stelle zu kommen. Als im Juni d. J. der Großfürst Konstantin als Statthalter nach Warschau geschickt wurde und es den Anschein gewann, daß unter seiner Regierung die Gemüther sich beruhigen würden, ermannte sich die Actionspartei in Folge neuer Weisungen aus Paris, die den Ausbruch einer allgemeinen europäischen Revolution durch Garibaldi in nahe Aussicht stellten, auf's Neue. Ihre Parole war die schleunige Organisirung des Aufstandes für den entscheidenden Augenblick. Es kam ihr Alles darauf an, die von der neuen Regierung zu hoffende Begründung der Ruhe und Ordnung in Polen durch alle Mittel zu hindern. — Dies das Motiv der jüngsten Warschauer Attentate, deren Reihe nach den gegebenen Andeutungen leider noch nicht geschlossen sein dürfte. In der Flugschrift „Bacznose" weist nun Mieroslawski fortwährend auf die Nothwendigkeit des Aufstandes hin, den er in Verbindung mit der allgemeinen europäischen Revolution als den einzigen Rettungsanker Polens darstellt. Er zweifelt keinen Augenblick, daß die Bauern für denselben dadurch werden gewonnen werden, daß die National-Regierung beim Ausbruch des Aufstandes sofort die unentgeltliche Eigenthumsverleihung proclamirt. Er gibt endlich ausführliche Anweisungen, wie der Aufstand in den von Citadellen beherrschten Städten, wie Warschau, Posen, Krakau, zum Ausbruch zu bringen sei.

Türkei.

Nach Berichten aus **Cattaro** erwartet man dort stündlich die Nachricht von dem Einzuge Omer Pascha's in Cettinje, und rüsten sich die österreichischen Behörden bereits auf den Empfang der montenegrinischen Flüchtlinge, denen nach ihrem Uebertritt über die Grenze die Waffen abgenommen und Casernen oder Häuser zur Unterkunft angewiesen werden sollen, damit sie nicht in Räuberbanden das Land durchstreifen. Das langsame Vorrücken der Türken in **Montenegro** erklärt sich daraus, daß zwei Drittel der 40,000 Mann starken Armee fortwährend fouragiren müssen und die ganze Armee sich zeitweilig immer an das Ufer der wenigen Gewässer zurückziehen muß, um nicht vor Hunger und Durst umzukommen. Da die todten Menschen und Thiere nie begraben werden, die Montenegriner vielmehr die türkischen Leichen aus Princip den Raubvögeln überlassen, so ist es lediglich der gesunden Luft der Berge zuzuschreiben, daß bisher noch keine Seuche ausgebrochen ist Luka Vukalovich hat sich geweigert, den Montenegrinern zu Hilfe zu kommen, da sie ja ihrerseits auch früher die Herzegowina im Stiche gelassen hätten. (K. Z.)

Amerika.

Der „St. Louis Republican" erzählt folgende Geschichte: In der Grafschaft Monroe, Staat Missouri, wollte ein gewisser Mr. Lasley mit seiner Familie eben vom Sonntagsgottesdienste nach seinem Landhause gehen, als ihnen beim Eingange zu denselben Unionstruppen, welche es mit-

Digitized by Google

lerweile besetzt hatten, entgegentraten. Ohne den geringsten Grund anzugeben, trennte man ihn und zwei andere junge Leute von ihren Angehörigen und erschoß sie dann Angesichts der Ihrigen. Die Truppen hatten, wie das genannte Blatt erzählt, das Landhaus geplündert. Mr. Lasley soll früher den vorgeschriebenen Unterthaneneid geleistet haben und einer der Erschossenen, Namens Price, ein Knabe von 10 Jahren gewesen sein.

** Der französische Moniteur bringt folgende Nachrichten aus Mexico: „Contre-Admiral Reynaud, der Commandant des französischen Geschwaders an der nordamericanischen Küste, war auf die erste Nachricht von dem Treffen bei Puebla mit der Fregatte „Guerrière" von New-York nach Vera-Cruz geeilt. Da er jedoch die Stadt ganz gesichert fand, so war er nach einem 14tägigen Aufenthalt wieder nach dem Norden zurückgekehrt. — Das gelbe Fieber war leider in Vera-Cruz noch nicht verschwunden; aber die vor Sacrificiers ankernden Schiffe fuhren fort, davon befreit zu sein. Nur das Spitalschiff „Amazone" zählte eine Anzahl Kranker, doch hatte Contre-Admiral Roze einen Theil der Mannschaft dieses Schiffes ins Fort St. Jean-d'Ulloa bringen lassen, wodurch eine merkliche Besserung eintrat." In der Umgegend von Vera-Cruz zeigten sich noch Guerillabanden, doch ließen sich dieselben nie in einen Kampf mit den zu ihrer Verfolgung ausgesandten Truppen ein. Sie beunruhigten das Land und suchten selbst einen Theil der Eisenbahn von Tejeria zu zerstören, aber der Admiral ließ den Schaden wieder ausbessern und die Bahn sicher stellen, auch ließ er in Tejeria ein Wagen-Depot errichten. — Die Kanonenboote „Eclair" und „Grenade", welche die Campecheküste überwachen, hatten drei mexicanische Goeletten gekapert und Alvaredo und Tampico blokirt. — Das Transportschiff „Finisterre" war mit 309 Pferden am 28. Juli in Martinique eingetroffen, woselbst für den folgenden Tag die Linienschiffe „Eylau" und „Imperial", jedes mit 1,000 Mann und 90 Pferden erwartet wurden. Der Gouverneur von Martinique traf Anstalten, mit dem nächsten Packetboot abermals eine Abtheilung Eingeborener zur Vervollständigung der Geniecompagnien, die bereits so hervorragende Dienste geleistet haben, nach Mexico zu senden.

Telegramme.

□ **Hannover**, 16 Aug. Die „Tagespost" vernimmt, der König habe auf dringenden Rath Wermut's, Bacmeister's und Brüel's befohlen, mit dem Druck des neuen Katechismus einzuhalten.

□ **Neapel**, 15. Aug. Demonstration mit Rufen: Es lebe Garibaldi! Abends herrschte Ruhe.

□ **Rom**, 15. Aug. Illumination wegen des Festes „Mariä Himmelfahrt". Die Ruhe blieb ungestört.

□ **Warschau**, 16. Aug. Gestern Abends entrann Wielopolski in einer Allee einem Mordversuche mittelst Dolches. Dessen zweiter Sohn ergriff den Thäter, — den Lithographen Ristzonka.

Turin, 14 Aug. Gerüchtsweise verlautet, daß auf dem italienischen Geschwader im Hafen vor Palermo eine Demonstration unter dem Rufe: Rom oder der Tod! stattgefunden habe. — Unter den Mannschaften des Geschwaders herrscht aber eine bewunderungswürdige Disciplin, sie sind treu der Ordnung, dem Könige und dem Vaterlande ergeben. — Nach einem weiteren Berichte hätte man die zu Messina stattfindenden Volksfeste benutzen wollen, um eine große Demonstration zu versuchen. Die von den Behörden ergriffenen Maßregeln hätten den Versuch der Garibaldianer verhindert; die Zahl der Freiwilligen wird noch immer auf 3—4000 angegeben. Die königlichen Truppen setzen ihre Bewegung fort. (T. d. St.-Z.)

Turin, 14. Aug. Aus Potenza in der Basilicata wird gemeldet, daß ein Infanterie-Detachement mit einer Anzahl Briganten bei dem Gehölze von Lama zusammengetroffen sei. Von den königlichen Truppen ist hierbei Niemand verwundet worden, während von den Briganten 7 Todte auf dem Platze geblieben sind. (T. d. Pr. A. Z.)

Letzte Posten.

= **München**, 17. Aug. Se. Exc. der Herr Staatsminister Frhr. v. Schrenk wird sich heute in Urlaub nach seinem Gute Wetterfeld begeben. Für die Dauer seiner Abwesenheit ist der kgl. Staatsrath Frhr. v. Pelkhoven mit der Geschäftsführung betraut.

** **München**, 17. August. Vorgestern ist der k. Regierungspräsident von Niederbayern, Herr von Schilcher, hier eingetroffen. — Unsere Veteranen feiern morgen den 50. Jahrestag der Schlacht bei Polozk in dem nahen Bogenhausen und zwar wird Vormittags ein feierliches Traueramt für die in jener Schlacht gefallenen Bayern, dann ein gemeinjames Mittagsmahl, Musik ꝛc. stattfinden.

♂ **München**, 17. Aug. Nachdem bereits unterm 20. Januar l. Js. von Sr. Excellenz dem Herrn Erzbischof die oberhirtliche Bewilligung zum Ankaufe des Schlosses Zangberg im k. Landgerichte Neumarkt durch die Frauen Salesianerinen in Dietramszell, sowie zur Abzweigung und Uebersiedlung eines Theiles der gedachten Klostergemeinde und des in ihrer Mitte befindlichen Pensionates ebendahin ertheilt worden war, wurde durch Decret vom 1. ds. Mts. der bisherige Klosterfrauen-Beichtvater in Dietramszell, P. Mathias Georg Mayr, mit der Verweyung der Schloßcaplanei in Zangberg betraut und als Beichtvater der daselbst sich begründenden Klostergemeinde aufgestellt, dagegen aber die Stelle eines ordentlichen Klosterfrauen-Beichtvaters in Dietramszell dem dortigen v. Deuring'schen Beneficiums-Verweser, P. Georg Mittereder, unter dem nämlichen übertragen.

Berlin, 15. August. Einstimmiger Beschluß des Ausschusses des deutschen Handelstages: Abhaltung einer Plenarversammlung am 14. October in München. (Tel. d. Js.-Z.)

Wien, 15. Aug. Se. k. k. apostolische Majestät haben das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht: „Lieber Herr Vetter Erzherzog Rainer. Das Ereigniß des gestrigen Tages, die Rückkehr Meiner vielgeliebten Gemahlin nach einer langen Zeit der Leiden, ist für Mich ein hocherfreuliches. Die frohe Antheilnahme hieran, welche Ich auf der Fahrt hieher mit unverkennbarer Natürlichkeit aller Orten hervortreten sah und von welcher namentlich Meine Haupt- und Residenzstadt freudig bewegt war, hat Meinem Herzen wohlgethan, indem Ich darin einen neuen Beweis der altbegründeten und tief gewurzelten Verbindung der Bevölkerungen Meines Reiches mit den Schicksalen ihres Kaiserhauses sehe. Ich werde davon eine Mir theuere Erinnerung bewahren und beauftrage Euer Liebden in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß Allen, die sich mit Mir in dem Gefühle der Theilnahme und Freude vereinigten, Meine dankbaren Gesinnungen bekannt werden. Schönbrunn, am 15. August 1862. Franz Joseph m. p." (Wien. Ztg.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 16. Aug. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10983 Sch., wovon 7179 Sch. verkauft und 3804 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.7 (gefallen um 49 kr.); Korn fl. 13.33 (gefallen um 5 kr.); Gerste fl. 12.57 (gestiegen um 13 kr.); Haber fl. 7.31 (gefallen um 6 kr.) Die Reste bestanden in 1189 Sch. Weizen, 1102 Sch. Korn, 951 Sch. Gerste, 562 Sch. Haber. Umsatzsumme 102,577 fl.

Frankfurt, 16. Aug. Oesterr. Nat.-Anl. 62⅛; 5proc. Metall. 54 P.; Bankactien 718; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 68¼; von 1858: 118⅛; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70⅛; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 137; Bayerische Ostbahn-Actien 106; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingz. 107⅛; Westbahn-Priorität 78¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 188½. Wechselcurse: Paris 93⅜; London 118⅛; Wien 91⅛.

Wien, 16. August. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.35; 5proc. Met. 70.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.75; von 1858: 129.75; von 1860: 89.90; Bankactien 786; österr. Credit-Mobilier-Actien 208.10; Donau-Dampfschifff.-Actien 425; österr. Staatsbahn-Actien 246.25; Nordbahn-Actien 194.20; Westbahn-Prioritäten 100.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 107.75; London £ 10. 128.20; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Dogl. Dr. F. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 17.: „Faust", Oper von Gounod.

2275.

Ankündigung.

In der großen Menagerie des **G. Kreutzberg** finden täglich zwei Vorstellungen statt.
Anfang um 4 Uhr und 7 Uhr.

Sonntag den 17. ds. eine hier noch nie gesehene Vorstellung von einer jungen Dame von 16 Jahren. Fräul. **Emilie Kreutzberg**, welche hier den ersten Versuch machen wird, sich vor dem geehrten Publicum mit den Raubthieren zu produciren unter Assistenz des G. Kreutzberg sen. Dieselbe wird die schwierigsten Productionen und Exercitien mit den verschiedenen Thieren, als Löwen, Bären, Hyänen ꝛc. ausführen.

G. Kreutzberg.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Quartal 2 fl. jährlich halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier von auswärts bezogene Exemplare zahlen jährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Hauptbaue, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 1. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 211.** 18. August 1862.

Die „Bayerische Zeitung" erscheint täglich, das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt Nachmittags 1 Uhr.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Eine kriegsgeschichtliche Erinnerung.
Preußens Antwort auf die Bundesreform-Vorschläge der Wiener Conferenzstaaten.
Deutscher Bund. Frankfurt (Bundestagssitzung). Neustadt a. H. (Die kathol. Kirche bald fertig). Hannover (Zur Katechismusfrage). Berlin (Die „Sternzeitung" gegen die „Nat.-Ztg." und die „Köln. Ztg." Aus dem Abgeordnetenhaus; Deputation beim König und dem Kronprinzen. Der Handelstags-Ausschuß).
Oesterr. Monarchie. Verona (Truppenbewegung und Stimmung in der Lombardei, sowie in Verona).
Frankreich. Paris (Truppenschau; angebliche Sendung Bremier's).
Italien. Turin (Ueber die Vorgänge auf Sicilien. Der Emancipationsverein. Der italienische Demokraten-Verein).
Spanien. Ein Geschwader nach dem stillen Meer.
Türkei. Rückzug der Montenegriner.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 18. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Juli anzuordnen, daß vom 1. October d. Js. an der Sitz des Landgerichts und Bezirksamts Göggingen, welche von dem genannten Tage an die Bezeichnung: „Landgericht Augsburg", beziehungsweise „Bezirksamt Augsburg" zu führen haben, desgleichen der Wohnsitz des Bezirksarztes zu Göggingen nach Augsburg verlegt werde;

unterm 14. August die katholische Pfarrei St. Veit, Bezirksamts Mühldorf, dem Priester Wilhelm Weber, Pfarrer und Decan zu Bilsbern, Bez.-Amts Bilsbiburg zu übertragen; die protestantische Pfarrei Lichtenau, Decanats Windsbach, dem Pfarramtscandidaten und bisherigen Hausgeistlichen an der Strafanstalt in Ebrach, Johann Adam Herath aus Goldkronach zu verleihen; unter den für die II. protestantische Pfarrstelle bei St. Jakob in Augsburg allerunterthänigst in Vorschlag gebrachten Geistlichen, dem bisherigen Pfarrer in Markt Steft, Decanats Kleinlangheim, Friedrich Freyer, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

nach dem Ergebnisse der an der Universität Würzburg stattgehabten Wahl als Rector pro 1862/63 den ordentlichen Professor der Geschichte Dr. Franz Xaver Wegele als Senatoren pro 1862/64; für die theologische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Hettinger; für die juristische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Edel, für die staatswirthschaftliche Facultät den ordentlichen Professor Dr. Debes; für die medicinische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Narr; für die philosophische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Ludwig; als Ersatzsenator pro 1862/63; für die philosophische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Schenk zu bestätigen;

unterm 15. August zum Director des Bezirksgerichts Wasserburg den im zeitlichen Ruhestand befindlichen 1. Staatsanwalt des Bezirksgerichts München l./J., Friedrich Frhrn. v. Wulffen, zu ernennen;

unterm gl. Datum den Glasbeleger Bernhard Hamburger von Fürth und die Gastwirthstochter Barbara Meyer von Happurg für großjährig zu erklären.

Telegramme.

Nichtamtliches.

□ **Chemnitz**, 17. August. In der heutigen Jahresversammlung der „volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Mitteldeutschland" erhob sich eine heftige Debatte über den französischen Handelsvertrag und über die Zolleinigung mit Oesterreich. Für den französischen Handelsvertrag sprach sich die überwiegende Mehrheit aus. Der Vorschlag, die Zollvereinsverträge zu kündigen, um die „Minderheit" zur Annahme des Handelsvertrags zu zwingen, wurde abgelehnt. Der Antrag, die Wiederaufrichtung der Zollschranken mit allen Mitteln zu versuchen (verhindern?) wurde angenommen.

□ **Turin**, 17. Aug. Die Regierung hat die Emancipations-Gesellschaft aufgelöst. Sicilien ist ruhig.

□ **Neapel**, (ohne Datum). Es ist nicht wahr, daß Garibaldi die Meerenge von Messina passirt habe und in Calabrien eingetroffen sei.

(Weitere Telegramme siehe am Schlusse des Blattes.)

Eine kriegsgeschichtliche Erinnerung.

* **München**, 18. Aug. Die Eröffnung der Propyläen hat heute um 11 Uhr Vormittags stattgefunden. Wir werden morgen das Nähere darüber mittheilen. Heute wollen wir nur noch daran erinnern, daß der 18. August zugleich ein denkwürdiger Jahrestag in Bayern's Geschichte ist. An diesem Tage im Jahre 1812 hatte die Schlacht von Polezk statt, in welcher 14,000 Bayern unter Deroy, und dann, als dieser General den Heldentod starb, unter Wrede gegen die Russen unter Wittgenstein standen. Bekanntlich machte ein bayerisches Armeecorps, ungefähr 30,000 Mann stark, den russischen Feldzug Napoleons mit. Die vier Chevauxlegers-Regimenter und eine leichte Batterie waren getrennt und in die Avantgarde der großen französischen Armee gestellt worden, mit welcher sie auch die Schlacht von Borodino mitmachten und in Moskau einzogen. Die übrigen Theile des bayerischen Armeecorps verblieben aber zunächst in der Reserve, an den Ufern der Düna, von wo sie jedoch auf einen von Witepsk aus ergangenen Befehl des Kaisers Napoleon nach Polozk vorrückten und am 17. und 18. August den thätigsten Antheil an der großen Schlacht nahmen, welche hier zwischen den Franzosen und Russen stattfand. Nachdem sich die Bayern bei dem Zurückschlagen der beiden russischen Angriffe am 17. August bereits vorzüglich ausgezeichnet und in dem Kampfe dieses heißen Tages 37 Officiere und 547 Soldaten verloren, hatten sie erst am 18. August das Haupttreffen zu bestehen. Eine Erinnerung (nach Völderndorff's Kriegsgeschichte) ist heute wohl nicht unpassend. Als die Klosterglocke in Polozk die vierte Nachmittagsstunde schlug, gab ein Schuß aus einem 12Pfünder das Zeichen zum Beginn der Schlacht. General Deroy, welcher auf Wunsch des Oberfeldherrn St. Cyr statt Wrede den Befehl über beide bayerische Divisionen übernommen, begann den Angriff mit einem mörderischen Feuer aus 31 Kanonen und 3 Brigaden Fußvolk auf die ganze Vorpostenkette der Russen und warf sie auf das Heer zurück. Wittgenstein, überrascht, stellte sein Heer unter das Gewehr und führte seine Soldaten ganz nahe an die bayerischen hin, daß sie einander das Weiße in den Augen sehen konnten. Es begann ein fürchterlicher Kampf. Russische Infanterie, Cavalerie und 36 Kanonen griffen zu gleicher Zeit die Bayern an. General Raglowich, Oberst Preysing, Oberstlieutenant Bernklau und mehrere andere Officiere wurden verwundet, 3 Bataillone zum Rückzug gegen das Dorf Spas gezwungen. In diesem Moment stellte sich Deroy an die Spitze des 4. Linienregiments und stürzte mit gefälltem Bajonette auf die Russen, ihm nach wieder die retirirenden Bataillone unter Führung des Obersten Zoller. Schnelle Flucht ergriffen die Russen, von der zweiten Brigade, an der Spitze Deroy, lebhaft verfolgt. Eine Musketenkugel traf den greisen Feldherrn und verwundete ihn tödtlich im Unterleib; dies nicht achtend, gebot er der eben herbeikommenden dritten Brigade schleunigen Aufmarsch. Die Oberstlieutenants Storchenau, Theobald, Gedoni mit ihren Bataillonen und General St. Cyr mit dem 9. Linienregiment eilten herbei und stürmten gegen russische Bajonette und Batterien. Das russische Feuer wüthete fürchterlich in den Reihen der Bayern. Der Befehlshaber der 3. Brigade, Oberst Wrede, verlor das Leben, die meisten Stabsofficiere waren verwundet. Schon verzweifelten die Bayern an dem Siege. Da kam General Wrede auf die Kunde der Verwundung Deroy's. „Es lebe der König von Bayern!" rief er aus, „den Sieg um jeden Preis!" Ihm schloß sich Alles an, was bereits verzagt hatte, und er führte sie mitten in die Schlachtlinie. Auf dieses beschloß Wittgenstein den Rückzug. Aber selbst auf diesem waren die Russen noch furchtbar, besonders durch ihre

Digitized by Google

Cavalerie, an welcher die Franzosen und Baiern Mangel hatten, und wäre die Nacht nicht angebrochen, sie hätten die Schlacht wieder angefangen und vielleicht auch gewonnen. Schon war eine Abtheilung Garde-Cürassiere vor den Thoren Polozk's erschienen und nur zwei Bataillone des 1. bayerischen Linienregiments und die Batterie Gravenreuth verjagte die russische Reiterei und rettete die Gefangenen, die sie mit sich führte. — Wären nur die bayerischen Chevauxlegers noch da, sagte man allgemein, sie wären so leicht nicht durchgekommen. — Diese Schlacht hatte von 4 Uhr Nachmittags bis ½10 Uhr Abends, 5½ Stunden gedauert. General St. Cyr belobte öffentlich den Heldenmuth der unter ihm stehenden Bayern. Sie zählten allein 15 getödtete und 103 verwundete Officiere, worunter die Generale Deroy, Sibein, Raglowich, Oberst Colonge, Graf Preysing, Oberst Wrede, und 1261 verwundete und getödtete Soldaten. Die Generale Deroy, Sibein, die Obersten Wrede, Graf Preysing und ein Oberstlieutenant starben an ihren Wunden und wurden am 25. August in Polozk feierlich begraben. General Wrede übernahm nach Deroy's Tod den Oberbefehl über den Rest der bayerischen Truppen.

Preußens Antwort
auf die Bundesreform-Vorschläge der Wiener Conferenzstaaten.

Berlin, 15. August. Die „Sternzeitung" schreibt: Die gestern von Oesterreich und den übrigen an der identischen Note betheiligt gewesenen Regierungen als „Bundesreformvorschläge" eingebrachten Vorlagen bestehen: 1) in einem neuen Entwurf für das Bundesgericht, welcher als Material an den betreffenden Ausschuß überwiesen wurde, und 2) in dem Antrage: durch einen Ausschuß Vorschläge über die Art der Zusammensetzung einer Delegirten-Versammlung machen zu lassen, welcher Gesetzentwürfe über Civil-Proceß- und Obligationenrecht zur Berathung vorgelegt werden sollen.

Der königliche (preußische) Bundestagsgesandte hat in Beziehung auf letzteren Antrag, so wie in Beziehung auf die Bedeutung dieser Bundesreform-Vorschläge überhaupt gleich bei ihrer Einbringung in die Bundes-Versammlung folgende Erklärung abgegeben:

„Die königliche Regierung hat ihre Ansicht über das Verhältniß der Bundesgesetze zu der Frage über gemeinnützige Anordnungen für die deutschen Bundesstaaten wiederholt kundgegeben. Diese Ansicht geht dahin, daß die hohe Bundesversammlung die sogenannte „vorläufige Frage" über sachlich eingehende Behandlung nur mit Stimmeneinhelligkeit zu entscheiden im Stande ist. Der so eben gestellte Antrag auf Abordnung einer Versammlung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen hat hingegen die Berechtigung zu einer Entscheidung hierüber durch eine Stimmenmehrheit zur Voraussetzung. Die königliche Regierung muß deßhalb zunächst die Verwahrung, welche sie in der Sitzung vom 6. Februar d. Js. gegen die Einsetzung einer Bundescommission für eine gemeinsame Civilproceß-Ordnung abgegeben hat, nunmehr auch auf eine Erweiterung derselben durch zugezogene Delegirte ausdehnen.*) Zur Begründung ihrer allgemeinen Auffassung bezieht die königliche Regierung sich auf die früheren Aeußerungen und glaubt sich hier auf nachfolgende Bemerkungen beschränken zu sollen. Die Ansicht, daß alle Bundesbeschlüsse über Gegenstände, welche nicht streng innerhalb der Grenzen der ausdrücklich festgestellten Bundeszwecke liegen, nur mit Einstimmigkeit gefaßt werden können, hat bekanntlich ihre Begründung in der Natur des Bundesverhältnisses. Sie findet ferner ihren sehr bezeichnenden Ausdruck in den Verhandlungen der Conferenzen über die Wiener Schlußacte. Um sich authentisch zu überzeugen, wie die damals vereinbarten Bestimmungen gemeint sind, und unter welchen Voraussetzungen sie Geltung gewannen, darf man nur die Acten jener Conferenz befragen. Unter Anderem hat der Vorsitzende, der k. k. österreichische Staatskanzler Fürst Metternich, sowohl das obige Princip selbst, als auch die Nothwendigkeit, daran festzuhalten, in der 23. Sitzung überzeugend dargelegt. Er führt aus, „von welcher Wichtigkeit es sei, sich die beiden Hauptbeziehungen im Bunde, dessen Wirkungskreis und Zweck als Gesammtkörper und die Rechte seiner einzelnen souveränen Glieder stets gegenwärtig zu erhalten. Wäre die Souveränetät der Fürsten nicht hinlänglich gesichert, so würde der Verein nicht lange auf den Namen eines Staatenbundes Anspruch machen können, sondern bald in einen Bundesstaat übergehen, dessen Existenz aber nothwendig ein Oberhaupt, wenigstens eine oberste gesetzgebende und ausübende Macht, es sei in einem Monarchen, es sei in einem Directorium, voraussetze." Zwar verkennt der Fürst keineswegs die Nachtheile einer ungebührlichen Ausdehnung des Souveränetäts-Princips, dessen Ausübung nie „ein Act blinder Willkür sein dürfe, warnt aber doch vornämlich vor einer zu weit getriebenen Ausdehnung des Princips der Stimmenmehrheit." Es sei das wohlverstandene, richtig erklärte Veto der Bundesglieder der Gesammtheit eben so wichtig, wie den einzelnen Staaten, und die Erhaltung der Gesammtrechte nicht weniger als die Erhaltung der Souveränetäts-Rechte daran geknüpft. Denn sollte diese Schutzwehr der Souveränetät aus dem Bunde verschwinden, so würde die Verfassung in Kurzem ihre Gestalt ändern, der gegenwärtige Bundesverein sich auflösen und einer neuen unbekannten Form Platz machen müssen. Gleich wie daher eine zu weit getriebene Beschränkung des Princips des Stimmenmehrheit nicht blos dem Ganzen, sondern auch jedem einzelnen Gliede desselben den empfindlichsten Nachtheil zufügen müßte, eben so würde umgekehrt jede zu weit getriebene Ausdehnung dieses Princips, jeder Eingriff in die durch den Grundvertrag gesicherten Souverainetätsbefugnisse, nicht blos den einzelnen Staaten, sondern in seinen nächsten Folgen auch der Gesammtheit zum Verderben gereichen. Eine derartige Competenzerweiterung über den staatenbundlichen Charakter hinaus, welche mit dem bisherigen Bundesrechte also nicht im Einklange stände, glaubt die königliche Regierung zu ihrem Bedauern in der gegenwärtigen Vorlage sehen zu müssen. Sie verkennt nicht das dabei zu Grunde liegende Bestreben, dem einheitlichen Drange der deutschen Nation entgegenzukommen. Aber gerade auf diesem Felde, als Bundesreform betrachtet, scheint der Antrag am Wenigsten seinem Zwecke zu entsprechen. Selbst deutsche Landstände, deren Befugnissen man eben durch Ernennung von Delegirten zur Begutachtung der Arbeiten technischer Bundescommissionen gerecht zu werden versucht, würden sich durch eine solche Maßnahme kaum beruhigt finden, und es wäre daher auch von dieser Seite Widerspruch zu erwarten. Die königliche Regierung darf darauf aufmerksam machen, daß hiermit derjenige Weg nicht betreten würde, welcher zu einer gedeihlichen Reform der Bundesverfassung als berechtigt und zweckmäßig erscheint. Erst der in seiner Verfassung wahrhaft reformirte Bund würde alsdann in Kraft dieser Neugestaltung die Befugniß besitzen können, die Gesetzgebung des gemeinsamen Vaterlandes zu organisiren. Nicht auf dem vorgeschlagenen Wege also, nicht durch ein Vorgehen mit Einzelmaßregeln wird nach der Ueberzeugung der königlichen Regierung jenes tiefe und berechtigte Bedürfniß der Nation nach einer heilsameren einheitlichen Gestaltung ihrer öffentlichen Verhältnisse Befriedigung finden. Hierfür erscheint, wie erwähnt, eine Umgestaltung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundesverhältnisses als Vorbedingung. Daneben ist auch die große nationale Bewegung in erster Linie auf eine erhöhte Machtstellung Deutschlands nach außen gerichtet, welcher man in einer gekräftigten Executivgewalt, so wie in einer damit zusammenhängenden National-Repräsentation Ausdruck geben möchte. Die königliche Regierung hat dieses Ziel wiederholt in allseitig bekannt gewordenen Schriftstücken gewürdigt und erklärt auch bei dieser Gelegenheit, daß sie dasselbe unverrückt im Auge behalten wird. Die gegenwärtig vorgeschlagene Maßregel indeß scheint ihr nur geeignet, von dem Ziele der wahren Reformbestrebungen abzulenken. Die königliche Regierung glaubt daher eine höhere Pflicht zu erfüllen, indem sie dem vorliegenden Antrage von vorneherein ihre Zustimmung versagt."

*) Zur Vermeidung von Mißverständnissen machen wir darauf aufmerksam, daß es keineswegs in der Absicht der Wiener Conferenzstaaten liegt, die Competenz der von ihnen vorgeschlagenen Delegirten-Versammlung auf Berathung und Prüfung der oben genannten Entwürfe zu beschränken. Dieselben sollen ihrer Meinung nach nur der erste Gegenstand sein, womit sich diese Versammlung zunächst zu befassen hätte, welche nach der Absicht der antragstellenden Regierungen zu einer organischen, dauernden Einrichtung des Bundes ausgebildet werden soll. D. Rd.

Deutscher Bund.

Frankfurt. (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 14. August.) Präsidium brachte ein Schreiben Se. Maj. des Kaisers von Rußland, die Notification der Entbindung Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin Alexandra Josephowna, Gemahlin Se. kais. Hoheit des Großfürsten Constantin, von einem Prinzen enthaltend, zur Vorlage und wurde beschlossen, dasselbe in üblicher Weise zu beantworten. Weiter wurde von Seite des Präsidiums zur Anzeige gebracht, daß der kaiserl. russische Gesandte Baron von Ungern-Sternberg bei Antritt einer Urlaubsreise den Legationssecretär Baron von Mengden zum interimistischen Geschäftsträger bestellt habe. Oesterreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau stellten den Antrag: Hohe Bundesversammlung wolle sich durch einen Ausschuß die näheren Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung erstatten lassen, welcher demnächst die laut Bundesbeschlusses vom 6. Februar d. Jrs. auszuarbeitenden Gesetzentwürfe über Civilproceß und über Obligationenrecht zur Berathung vorzulegen sein werden. Zur Begründung dieses Antrages wurde im Wesentlichen ausgeführt, daß das neuerdings begonnene Unternehmen, die Gemeinsamkeit deutscher Gesetzgebung auf mehreren wichtigen Gebieten durch die Einwirkung des Bundes herbeizuführen, einer ernsten Schwierigkeit in der Ausführung begegnen müsse, so lange diese vom Bunde ausgehende Einwirkung ausschließlich auf die gemeinsame Initiative der Regierungen beschränkt bleibe. Damit nun dieser Schwierigkeit abgeholfen und das materielle Prüfungsrecht der deutschen Ständeversammlungen mit dem Wunsche nach einheitlicher Gestaltung der Gesetzgebung in zweckmäßiger Weise vermittelt würde, müßte eine Einrichtung getroffen werden, durch welche den einzelnen Ständekammern schon am Bunde selbst eine Gelegenheit zur Einwirkung auf das Zustandekommen der fraglichen Gesetze dar-

Digitized by Google

geboten würde. Nach dem Erachten der Antrag stellenden Regierungen könnte diese Einrichtung darin bestehen, daß die im Auftrage des Bundes ausgearbeiteten Gesetzentwürfe einer von den Einzellandtagen zu wählenden Versammlung von Delegirten zur Berathung vorgelegt würden. Von der Bundesversammlung, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen dieser Gesammtvertretung festgestellt, wären dann diese Entwürfe von den Regierungen behufs der Einholung der verfassungsmäßigen Zustimmung empfehlend an die Ständeversammlungen in den einzelnen Staaten zu leiten. Das innere Verfassungsrecht dieser Staaten bliebe sonach in uneingeschränkter Geltung und Wirksamkeit, aber zwischen der deutschen Bundesverfassung und den Verfassungen der Einzelstaaten würde ein lebendiger Zusammenhang hergestellt, und sachlich würde stets eine starke Bürgschaft dafür vorhanden sein, daß einer Vorlage, welche am Bunde gleichsam mit den Gesetzgebungsausschüssen der einzelnen Kammern berathen und hergestellt worden wäre, auch die verfassungsmäßige Zustimmung dieser Kammern selbst nicht fehlen würde. Sowie übrigens zu wünschen sei, daß der Vorschlag, gemeinsame deutsche Gesetze durch Delegirte der Einzellandtage am Bunde berathen zu lassen, nicht blos als Auskunftsmittel für einen einzelnen Fall, sondern auch dauernd in die Organisation des deutschen Bundes übergehe, so habe man sich andererseits gegenwärtig halten müssen, daß die organische Einfügung eines repräsentativen Elements in die deutsche Bundesverfassung mit Nothwendigkeit zugleich eine entsprechend veränderte Gestaltung der Executive des Bundes bedinge; die hohen antragstellenden Höfe behalten sich daher in der einen wie in der anderen Beziehung ihre weiteren Anträge vor. — Als zur Abstimmung über diesen Antrag geschritten wurde, erklärte sich Preußen von vorne herein gegen denselben, indem es sich auf seine in der Sitzung vom 6. Febr d. J. in Betreff des Antrages auf Einführung einer Civilproceßordnung und eines allgemeinen Obligationenrechts in das Protokoll niedergelegte Verwahrung bezog. Das Präsidium erwiderte hierauf: es könne nur das lebhafte Bedauern aussprechen, daß die königl. preußische Regierung den Bestrebungen mehrerer deutschen Regierungen, die Bundesverfassung zu entwickeln und zeitgemäß auszubilden, ihre Mitwirkung versage, es gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß die am Bunde nunmehr eingeleiteten Verhandlungen über diese hochwichtigen Fragen schließlich doch zur Verständigung führen würden. Die Mehrheit der Bundesversammlung beschloß sodann, dem Präsidialvorschlage entsprechend, den Antrag an den für Einsetzung eines Bundesgerichtes und für gemeinsame Civil- und Criminalgesetzgebung bestehenden Ausschuß zu verweisen. Die nämlichen antragstellenden Regierungen und Sachsen-Meiningen beantragten ferner, den Ausschuß für Errichtung eines Bundesgerichts zu alsbaldiger Wiederaufnahme seiner Verhandlungen einzuladen, wobei zugleich von Oesterreich ein bezüglicher Entwurf vorgelegt wurde. Die Zuweisung dieses Antrages an den betreffenden Ausschuß wurde einstimmig beschlossen. Die großherzogl. badische Regierung ließ anzeigen, daß der großherzogliche Hofgerichtsrath von Stößer zum Commissär für die Verhandlungen wegen einer allgemeinen Civilproceßordnung ernannt worden sei. Großherzogthum Hessen und Reuß jüngerer Linie erklärten sich mit dem Gesetzentwurfe wegen gegenseitiger Rechtshülfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten einverstanden. Von dem kgl. dänischen Gesandten für Holstein und Lauenburg wurde mitgetheilt, daß Se. Maj. der König von Dänemark dem deutschen Wohlthätigkeitsvereine zu Petersburg eine jährliche Unterstützung von 200 Thlrn. auf zehn Jahren verwilligt haben. Die weiteren Verhandlungen betrafen das Pensionsgesuch der Wittwe eines früheren schleswig-holsteinischen Officiers, einen Bericht des Vorstandes des germanischen Museums zu Nürnberg über den Fortgang und Stand der genannten Anstalt und Festungsangelegenheiten. Da die heutigen Vorlagen zunächst den betreffenden Ausschuß beschäftigen werden und weitere Gegenstände der Verhandlung zur Zeit nicht vorliegen, so beschloß die Bundesversammlung, sich bis Anfang October ds. Js. zu vertagen, wobei jedoch nach Maßgabe der Geschäftsordnung ausdrücklich vorbehalten wurde, nöthigenfalls auch eine frühere Einberufung der Bundestagsgesandten eintreten zu lassen.

Bayern. Neustadt a. H., 15 Aug. Der 26. d. M. wird für unsere Stadt ein froh bewegter Festtag sein. Se. Maj. König Ludwig wird der Einweihung der neuen katholischen Kirche beiwohnen. Der Prachtbau naht seiner Vollendung; nur die Spitze des 220 Fuß hohen Thurmes fehlt noch. Ist der äußere Bau vollendet, so wird die innere Ausstattung, die noch bedeutende Mittel erfordern wird, in Angriff genommen werden. König Ludwig hat durch diesen Bau, den er durch seine bekannte Munificenz ermöglicht hat, sich nicht bloß bei der katholischen Gemeinde verewigt, sondern auch der Stadt eine Zierde gegeben, die sie zum wärmsten Danke verpflichtet. (Pf. Z.)

Hannover. Aus **Hannover**, schreibt man der „N. Pr. Ztg.“: „Das gelesenste Blatt das „Tageblatt“, hat, nachdem dem Eigenthümer die Fenster eingeworfen waren, vollständig geschwenkt; die Neue Hannov Zeitung schweigt fast vollständig; „Courier“, „Tagespost“ und „Z. f. Nordd.“ feiern Triumpfe. Das Schlimmste ist, daß die Mitglieder der „Beruhigungscommission“ ganz verschiedener Ansicht sind. Die geistlichen Mitglieder halten fest am neuen Katechismus; von den weltlichen dagegen — so wenigstens sagt man — schlägt der eine den Druck und die Einführung des kleinen Katechismus Luthers ohne Commentar vor; der zweite meint, man könne ohne Bedenken den status quo ante wieder herstellen; der dritte, man dürfe die Synoden nicht länger aufschieben. (Daß der König seitdem befohlen hat, den Druck des neuen Katechismus einstweilen auszusetzen, wurde telegraphisch gemeldet.)

Preußen. * **Berlin**, 15 Aug. Der mehrerwähnte Artikel der „Sternzeitung“ über die vermeintliche Verfassungskrisis hat, wie zu erwarten war, in dem liberalen, d. h. in dem weit überwiegenden Theil der Berliner eine sehr ungünstige Aufnahme gefunden. Am herbsten drückte sich über denselben die „National-Zeitung“ aus, so daß heute die „Sternzeitung“ sich veranlaßt sieht, letzterer einige Worte der Entgegnung zu widmen, die in ihrer Art nicht minder gesalzen sind, als die Ausfälle der „National-Zeitung“. Die „Sternzeitung“ besteht darauf, daß die Reorganisation des Heeres von der Regierung bisher auf durchaus gesetzlichem Wege und ihrem Wesen nach unter Billigung beider Häuser des Landtags durchgeführt worden sei, und daß die Kosten für dieselbe, wenn auch zunächst in das Extraordinarium des Budgets, doch in der bestimmten Voraussetzung der Fortdauer aufgenommen worden seien. Und das ist allerdings der wunde Fleck in der Opposition des Abgeordnetenhauses; dasselbe hätte, wenn es die Reorganisation nicht wollte, dies schon vor zwei Jahren bestimmt sagen, nicht aber die Entscheidung der Frage hinausziehen und verzetteln sollen. Statt dessen bewilligte es zweimal die Kosten für eine, freilich nur „einstwillige“ theilweise Durchführung der Reorganisation; mit dem „Einstweilen“ aber hat man den definitiven Entschluß sich nicht erspart, sondern nur erschwert, und das hätte man sich von Anfang an sagen können. Die Regierung sagt jetzt, wenn man die Reorganisation nicht wollte, hätte man von vornherein die Kosten für eine auch nur provisorische Einführung derselben nicht bewilligen sollen; denn wenn man sie jetzt wieder rückgängig mache, so sei ja der ganze Aufwand umsonst gewesen. — Auf einen speciellen Vorwurf der „National-Zeitung“ bezüglich des Fernbleibens der Minister von den Commissions-Berathungen entgegnet die „Sternzeitung“ Folgendes: „Wir müssen dabei stehen bleiben, daß es dem Ermessen derselben überlassen bleiben muß, ob sie in den Commissionen selbst erscheinen oder sich durch Commissarien vertreten lassen wollen. Das Interesse der Sache, nicht ihre persönliche Neigung oder Abneigung, wird hiebei vor Allem entscheidend sein. Daß aber im vorliegenden Falle durch ihr Erscheinen in der Commission die Sache, d. h. die Annahme eines guten Einvernehmens, gefördert werden würde, das konnten die Minister nach dem Verhalten derjenigen Fractionen, welche in der Commission überwiegend vertreten sind, nicht annehmen. Dieselben hatten sich, bevor sie an die die geordnete Berathung gingen, Monate lang in einem gesonderten „Nebenparlamente“ vereinigt, in welchem sie ihre Beschlüsse vorzubereiten und so viel möglich festzustellen suchten, ohne daß der Regierung dabei irgend Gelegenheit geboten war, ihre Auffassungen zur Geltung zu bringen. Die Ergebnisse dieser Vorberathungen sind bekannt. Diese so wenig, wie jenes ganze Verhalten war geeignet, die Minister glauben zu machen, daß auf ihr persönliches Erscheinen in der Commission gerade ein besonderer Werth gelegt werde, oder daß die Sache durch dasselbe gefördert werden könne; vielmehr lag die Besorgniß nahe, daß gegenüber den im Voraus abgemachten Entscheidungen den Ministern des Königs eine ihrer Stellung nicht entsprechende Rolle zugetheilt sein würde. Wenn aber das sachliche Interesse es nicht gebot, konnte die persönliche Neigung der Minister für die Theilnahme an den Commissionssitzungen nach den bei der Adreßdebatte gemachten Erfahrungen über die jetzige Praxis der Commissionen nicht besonders groß sein. Sollte das Interesse der Sache es wünschenswerth erscheinen lassen, daß vor den definitiven Beschlußnahmen der Commission der Standpunct der Regierung nach allen Seiten hin mit voller Bestimmtheit und Autorität dargelegt werde, so bezweifeln wir nicht, daß die Staatsregierung auch in dieser Beziehung Alles thun wird, was die Klarheit der Situation erfordert. Jedenfalls bürgt das bisherige Verhalten des Herrn Finanzministers, wie das des Herrn Kriegsministers dafür, daß sie in der Plenarverhandlung sich nicht blos „ihrer parlamentarischen Thätigkeit“ nicht „entschlagen werden“, sondern daß die Presse gewiß auch über Mangel an Muth und Energie in der Vertheidigung sich nicht zu beklagen haben dürfte. — Zum Schluß noch eine bescheidene Bitte an die „Nationalzeitung“. Dieselbe hat in den letzten Tagen den Ministern wiederholt vorgeworfen, daß sie „gegen den Willen des Landes im Amt bleiben wollen“. Obwohl es nun vor Allem der Wille Sr. Maj. des Königs ist, der verfassungsmäßig die Minister beruft und im Amte erhält, so sind wir doch überzeugt, daß sämmtliche Minister dem König sofort ihre Portefeuilles zu Füßen legen würden, wenn ihnen ein Ministerium gezeigt würde, welches geeigneter wäre, die Uebereinstimmung der drei gesetzgebenden Factoren in den schwebenden Fragen zu erwirken. Die „Nat.-Zeitung“ würde der Regierung wie dem Lande gewiß einen großen Dienst erweisen, wenn sie diejenigen politischen Capacitäten namhaft machen wollte, welche jenes constitutionelle Postulat gegenwärtig zu erfüllen im Stande wären.“

Digitized by Google

Die „Köln. Ztg." äußert sich über den Artikel der „Sternzeitung" u. A. wie folgt: „Das Land wird an diesen merkwürdigen Artikel den Maßstab der Verfassung und der Thatsachen anlegen und sich alsbald überzeugen, daß er nirgends paßt. . . . Die feudale Doctrin, daß, wenn das Budget nicht zu Stande komme, die Regierung in eine Verkürzung des Staatshaushalts, welche die Armee-Reorganisation in Frage stellen könne, nicht zu willigen brauche und nicht zu willigen entschlossen sei, ist damit in klarer Weise adoptirt, mag auch gegen den Schluß eine Art Vorbehalt über die darauf hin zu fassenden Beschlüsse hinzugefügt sein. Wozu Angesichts dieser Theorie das Steuerbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses, wozu die Verfassung dienen soll, — diese Fragen zu beantworten hat die „Sternzeitung" unterlassen. Bei dem Eintritt des gegenwärtigen Ministeriums in die Geschäfte hieß es, das November-Programm werde beibehalten. Diese durchaus unbestimmte und vieldeutige Ankündigung hat jetzt ihren authentischen Commentar erhalten. Vor einiger Zeit schien es, als ob die „Sternzeitung" der „Nationalzeitung" gegenüber sich dagegen verwahren wollte, daß das Ministerium in Finanzfragen die Staatsrechtslehre der Feudalpartei sich angeeignet habe. Jetzt zeigt sich, daß dies doch geschehen ist. Auch die Annahme, Hr. v. d. Heydt wolle einen anderen Weg gehen, als seine Collegen, erweist sich als hinfällig, und verschiedene bisherige ministerielle Erklärungen, die einen doppelten Sinn zuließen, sind nunmehr zu Gunsten der feudalen Interpretation aufgeklärt." . . .

Hierauf erwiderte die „Sternzeitung" unterm 16. d.: „Die „Köln. Ztg" sagt mit Bezug auf unsern Artikel über die Staatshaushaltsfrage: „„Der Conflict, um nicht zu sagen der Verfassungsbruch, ist officiell angekündigt."" Wir halten uns für berechtigt, diese Insinuation als absolut grundlos, durch Absicht, Inhalt und Fassung unseres Aufsatzes nicht veranlaßt, zurückzuweisen. Wir werden abwarten, ob es der „Köln. Ztg.", welche verspricht, den Maßstab der Verfassung an den Artikel zu legen, besser als andern Blättern gelingt, auf Grund unserer Verfassung wirklich nachzuweisen, was unter den Eventualitäten, von welchen wir gesprochen haben, zur Wahrung des allseitigen Rechts und im Interesse des Staatswohls zu geschehen habe. So lange dies nicht bündig nachgewiesen werden kann, indem es nach unserer Ueberzeugung eben nicht möglich ist, halten wir es für illoyal, aus dem ernsten Hinweis auf die möglicher Weise entstehenden Verfassungsschwierigkeiten ohne Weiteres Absichten auf Verfassungsverletzung zu folgern."

⊙ **Berlin**, 16. Aug. Das Haus der Abgeordneten beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit Petitionen. Der Rittergutsbesitzer v. Laczynski im Großherzogthume Posen hatte beabsichtigt, für die dortige Provinz einen landwirthschaftlichen Verein zu gründen, wozu ihm Seitens des Oberpräsidenten die Genehmigung jedoch versagt wurde. Hierüber beschwert sich Hr. Laczynski jetzt. Die Gründe, aus welchen ihm die Genehmigung versagt wurde, sind politischer Natur. Nicht die deutschen, sondern nur die polnischen landwirthschaftlichen Vereine hatten sich an den vom Hrn. v. Laczynski getroffenen Vorbereitungen betheiligt. Für die Staatsregierung lag die politische Tendenz, zu welcher der Verein dienen sollte, außer Zweifel und in der Anwort des vorigen Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Grafen Pückler, auf eine von ihm gerichtete Beschwerde des v. Laczynski heißt es geradezu, daß die beabsichtigte Bildung dieses Centralvereines nicht aus dem Bedürfnisse und der eigenen Entschließung derjenigen Kreis- und Localvereine hervorgegangen sei, „deren wirklicher und nicht blos ostensibler Zweck die Beförderung der Landescultur ist." Der Abg. Kantack (Pole) behauptet in längerer Rede, die politische Tendenz gehe lediglich von der Regierung aus; den Polen sei es nur um agronomische Zwecke zu thun, politische Tendenzen lägen ihnen fern. (Da eine Deputation des Hauses sich jetzt 11½ zur Gratulation wegen des neugeborenen Prinzen zum Könige und zum Kronprinzen begibt, so wird die Verhandlung bis 1 Uhr vertagt.) Um 1¼ Uhr wird die Sitzung wieder geöffnet. Präsident Grabow theilte den Glückwunsch mit, den er Namens des Abgeordnetenhauses dem Könige aus Anlaß der Geburt eines Enkels ausgesprochen. Die Aufnahme der Deputation war eine sehr freundliche. Der König dankte verbindlichst für die ausgesprochenen Gesinnungen und beauftragte den Präsidenten, dem Hause seinen Dank auszusprechen, ließ sich dann die Mitglieder der Deputation einzeln vorstellen und versicherte am Schlusse der Audienz nochmals, wie es ihm höchst angenehm sei, daß das Haus aus diesem Anlaß die Deputation entsendet habe, wofür er nochmals danken lasse. Die Deputation begab sich hierauf zum Kronprinzen, wo die Aufnahme eine eben so freundliche war. Auch der Kronprinz beauftragte den Präsidenten, seinen Dank dem Hause mitzutheilen. — Der Abg. Kantak nimmt hierauf seinen Antrag wieder auf, indem er schließlich den Antrag stellt, die Petition des v Laczynski der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Abg. v. Bonin (Genthin), Oberpräsident der Provinz Posen, gibt thatsächliche Aufklärungen über die Sachlage, aus welchen hervorgeht, daß sämmtliche deutsche landwirthschaftliche Vereine, welche in der Provinz Posen bestehen, es abgelehnt haben, dem beabsichtigten Central-Vereine beizutreten. Auch haben die Herren, welche den Central-Verein gründen wollten, sofort das Vereinsgesetz verletzt, so daß die Polizeibehörde einschreiten mußte, was später auch eine gerichtliche Verurtheilung dieser Herren zur Folge gehabt. Von allen dem abgesehen, fehle es in der Provinz Posen aber auch an jedem Bedürfnisse für die Gründung eines solchen Centralvereins. Von dem Oberpräsidium in Posen werde in keiner Weise parteiisch verfahren; was von polnischer Seite hier verlangt werde, gehe über das Recht hinaus. Abg. v. Hannig (Strasburg): Da, wo die preußischen Staatsbürger polnischer Nationalität unberechtigte Ansprüche erhoben, sei er denselben stets entgegengetreten Hier aber sei ihnen Unrecht geschehen und das dürfe auch nicht geduldet werden, denn sonst verleite man die Polen zur Conspiration. Der Herr Oberpräsident v. Bonin habe nicht unparteiisch verfahren, und er sei der Meinung, daß er selbst in diesem Falle nicht an seine Unparteilichkeit glaube. Der Abg. Siebert warnt davor, daß das Haus eine Behörde so leichthin der Parteilichkeit beschuldige. Er empfehle, nach dem Antrage der Commission, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Graf Itzenplitz: Wenn ein Centralverein Nutzen stiften solle, so müsse er es nicht nur dem Namen, sondern auch der Sache nach sein. — Es folgen noch einige weitere persönliche Bemerkungen und es wird dann abgestimmt. Der Antrag des Abg. Kantak wird angenommen. Schluß der Sitzung.

Berlin, 16. August. In der gestrigen Sitzung des Handelstags-Ausschusses wurde, wie schon erwähnt, beschlossen, den allgemeinen deutschen Handelstag für Anfang October d. J. nach München einzuberufen. Auf die Tagesordnung des Handelstags kommen: Der Antrag auf Fortbestand des Zollvereines und Erweiterung desselben; Vorschläge Oesterreichs bezüglich seiner Aufnahme in den deutschen Zollverband; die Prüfung des preußisch-französischen Handelsvertrags.

Oesterreichische Monarchie.

Wie aus **Verona** geschrieben wird, finden jenseit des Mincio, in Folge der Bewegungen der Actionspartei, seit acht Tagen fortwährend große Truppenbewegungen Statt. Die Regimenter, welche früher einen Putsch gegen Venetien verhindern sollten und demgemäß an der österreichischen Grenze dislocirt waren, werden jetzt nach dem Innern des Landes, namentlich nach Mailand und Florenz, dirigirt, so zwar, daß an einigen Puncten der Mincio-Linie sogar Nationalgardisten zum Gränz-Bewachungsdienste herangezogen werden müssen. Als Ersatz ist ein Cavallerie-Regiment am Mincio eingetroffen, welches die Gegend unablässig nach allen Richtungen hin in kleinen Detachements durchstreift. Im Ganzen sind drei Infanterie-Regimenter, zwei Versaglieri-Bataillone und viel Geschütz von der Gränze abberufen worden Die Actions-Partei muß dem König von Italien ungeheuer viel zu schaffen machen, da selbst von dem am Po und Mincio placirten regulären Truppen Soldaten zu Garibaldi desertirt sind; namentlich ist dies bezüglich der Garnison von Casal-Maggiore der Fall gewesen, in welcher sich zahlreiche venetianische Emigranten befanden. In der Lombardei ist, namentlich in Mailand und Brescia, die Aufregung so groß, daß die Besatzung verstärkt werden mußte. In Verona selbst ist die Bevölkerung weniger aufgeregt, als in den übrigen Städten des lombardisch-venetianischen Königreiches; bekanntlich hat Verona immer für die „schwarzgelbste" Stadt Italiens gegolten. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 14. August. Der Kaiser hielt heute auf dem Marsfelde die Revue über die Nationalgarde, die kaiserliche Garde und die Garnison von Paris ab. Die Nationalgarde bestand aus 50 Bataillonen Infanterie und zwei Schwadronen Cavalerie. Ferner waren anwesend 29 Bataillone Garde-Infanterie, 28 Bataillone Linien-Infanterie, 36 Schwadronen Cavalerie und 20 Batterien, im Ganzen 60- bis 70,000 Mann.

Paris, 14 Aug. Es ist von einer Mission die Rede, welche Baron Brenier, Senator und früherer Gesandter am neapolitanischen Hofe, für Italien erhalten soll. Man spricht u. A. von einem Briefe des Herrn Rattazzi an den Prinzen Napoleon, um durch diesen dem Kaiser vorstellen zu lassen, daß, wenn Frankreich nicht entschieden im Interesse des italienischen Königreiches vorgehe. er, Rattazzi, nicht lange mehr an der Spitze der Regierungsgeschäfte bleiben könne.

Italien.

Es wird mit jedem Tage schwerer, sich ein richtiges Bild von dem Stande der Dinge auf Sicilien zu machen. Garibaldi hält sich, wenn er operirt, im Zwielichte oder läßt absichtlich allerlei Gefabel ausgehen, um auf falsche Fährten zu leiten, während Rattazzi — darüber herrscht jetzt nur noch Eine Stimme — alle Nachrichten, die in Turin eintreffen, zustutzt und so weiter telegraphiren oder unterdrücken läßt. Wir sind also hauptsächlich auf Privatberichte und Gerüchte angewiesen, um die turiner und marseiller Depeschen zu ergänzen und zu berichtigen, — Quellen, aus denen bekanntlich auch nur mit der größten Vorsicht zu schöpfen ist.

Turin, 12. August. Es stellt sich immer mehr heraus, daß die Regierung auf die unteren Behörden in Sicilien sich nicht verlassen kann In Palermo wurde trotz des Verbotes und unter den Augen der Polizei eine Anzahl Freiwilliger in kleinen Abtheilungen ausgeschifft. In

Digitized by Google

Caltanisetta, wo die Nationalgarde Garibaldi den größten Enthusiasmus entgegenbrachte, haben die Localbehörden ebenfalls eine auffallende Connivenz an den Tag gelegt, so daß Rattazzi verfügt hat, daß Präfecten und Unterpräfecten der von der Expedition berührten Orte ihren Wohnsitz verlassen sollten, wenn sie Garibaldi keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzen könnten. Die nach Sicilien bestimmten Truppen sind jetzt vollständig dort ausgeschifft und General Ricotti kann die zusammenhängenden Operationen nun beginnen.

Turin, 12. Aug. Man versichert mich, daß der an der Schwelle seiner Auflösung stehende italienische Emancipationsverein (s. das Telegramm) in Genua an seine ihm untergebenen Vereine ein Circular gerichtet hat, welches ohne alle weiteren Umschweife die Bevölkerungen zur Rebellion auffordert (Dasselbe wurde mit Beschlag belegt.) Besonders ist es in diesem Circular darauf abgesehen, auf den Geist der ohnehin reizbaren und unwissenden sicilianischen Bevölkerungen zu wirken. Mit den erniedrigendsten Worten werden die Maßregeln geschildert, welche Rattazzi zur Aufrechterhaltung der Ruhe und zur Abwendung des Bürgerkrieges getroffen hat. Man legt dem Ministerpräsidenten Titel bei, welche furchtbarer lauten, als die Flüche der Terroristen von 1793. Und in diesen Chorus von Schmähungen treten die republikanischen Blätter kräftig mit ein und reizen die ohnehin bis zum Excesse erregten Bevölkerungen auf eine Weise, daß das Schlimmste zu befürchten wäre, wenn die Mäßigung und Besonnenheit des Kerns der Bürgerschaft nicht beruhigend auf die Massen wirken würde. Das halbministerielle Blatt, der „Corriere Siciliano" von Palermo, wagt es schon seit 3 Tagen nicht mehr zu erscheinen aus Furcht vor seinen Collegen, der ehrenwerthen „Precursore", „La Mole", „Campana della Gancia" und ihrem Anhange. Vorerst macht Garibaldi noch keine Miene, vernünftigen Rathschlägen Gehör zu geben. Seine Freiwilligen stehen in geringen Entfernungen von einander bereit zu einem verzweifelten Schlage. Der Magistrat von Marsala wurde durch kgl. Befehl aufgelöst. Derselbe protestirte nämlich gegen die Absetzung des dortigen Bürgermeisters, der bekanntermaßen die Rede Garibaldi's mitunterzeichnet und das Seinige zur Verbreitung derselben beigetragen hat. (Ostd. P.)

* **Turin**, 16. August. Die officielle Zeitung wird heute die Dekrete veröffentlichen, wodurch alle Regierungsgewalten auf Sicilien, in die Hände des Generals Cugia, und in den neapolitanischen Provinzen in diejenige des Generals Lamormora concentrirt werden.

* **Turin**. Nach den „Nationalités" ist aus Sicilien die Nachricht eingetroffen, daß General Ricotti mit General Cugia eine combinirte Bewegung begonnen hat, um die Freiwilligen mit einem militärischen Cordon zu umstellen und den Zuzug von Verstärkungen zu hindern. Zwanzig Bataillone sind in Bewegung gesetzt worden, um verschiedene Communicationspuncte zu Wasser und zu Land zu besetzen.

* Der italienische Demokratenverein hat in einer außerordentlichen Sitzung nach einer langen und lebhaften Discussion über die königliche Proclamation vom 3. August einstimmig und unter Beifall folgenden Beschluß gefaßt, dessen sofortige Veröffentlichung angeordnet wurde: „In Anbetracht, daß die am 3. Aug. in Turin erlassene königliche Proclamation von dem Ministerrath unterzeichnet ist; die Erwägung, daß nach dem Grundstaatsgesetz die Minister für die Handlungen der Krone verantwortlich sind; die Erwägung, daß der Weg, in den sie sich eingelassen haben, unvermeidlich zum Untergang der Einheit des Vaterlandes führt: erklärt der Demokratenverein von Florenz den Minster Rattazzi für den Todtfeind (micidiale) Italiens und klagt ihn vor dem Richterstuhl der Nation an.

Spanien.

Man schreibt dem französischen „Flottenmoniteur" aus **Cadix**: „Das für den stillen Ocean bestimmte Geschwader, welches von General Pinzon befehligt wird und aus zwei neuen Schraubenfregatten, „Resolution" und „Triunfo", und zwei Kanonenbooten ersten Ranges besteht, wird bestimmt am 10. d. M. von unserem Hafen absegeln. Der anscheinende Zweck ist fortwährend eine Weltumseglung, obwohl der Augenblick vielleicht nicht sehr gut für Spanien gewählt ist, vier seiner besten Schiffe von seiner Flotte zu trennen; aber wie versichert wird, ist noch ein geheimer Zweck vorhanden, und dieser geheime Zweck ist eine Expedition nach Peru. Auf alle Fälle spricht man viel hiervon selbst an Bord der Fahrzeuge, aus denen das Geschwader des Generals Pinzon besteht. An den Bewohnern Peru's und an Europa ist es nun, ein Weiteres zu beschließen."

Türkei.

Ein Telegramm aus **Ragusa**, 13. Aug. sagt: Die Montenegriner haben Rjeka zerstört und sich vor den Türken um eine Stunde Weges (auf Cettinje) zurückgezogen. Die Türken, sehr geschwächt, haben sie nicht verfolgen können.

Telegramme.

□ **Chemnitz**, 17. Aug. Volkswirthschaftliche Gesellschaft. Specielle Reformanträge, Zollparlament, Zollvereinsvorstand nebst Gegenanträgen durch Mehrheit. Wegen befürchteten Conflicts wurde die Tagesordnung entfernt.

□ **Wien**. Der beabsichtigte Fackelzug zu Ehren Ihrer Maj. der Kaiserin wurde heftiger Regengüsse wegen verhindert.

□ **Mostar**, 17. August. Die Türken wurden am 11. ds. mit empfindlichen Verlusten über den Rikafluß zurückgeschlagen; fortgesetzte Angriffe. Gestern war lebhafter Kanonendonner bei Cettinje hörbar.

□ **New-York**, 7. Aug. Der Handelsvertrag zwischen der Türkei und Amerika ist veröffentlicht. Tabak und Salz sind von türkischen Einfuhrartikeln ausgeschlossen. Die Ausfuhr derselben aus der Türkei durch Amerikaner ist zollfrei. Die Bundestruppen haben Korinth und alle Nachbarorte geräumt. 1000 Guerillas haben die Bundestruppen aus Newark in Missouri verjagt, Waffen und Ausrüstungen weggenommen. Bundestruppen haben die Rebellen unter Thompson bei Memphis in die Flucht geschlagen. Macniuville wurde von Bundestruppen besetzt. Bei Columbia ist eine große Menge Baumwolle verbrannt worden. Volksversammlung in Washington, wobei der Beschluß gefaßt worden ist, den Krieg mit Macht und mit allen durch die Kräfte des Landes gebotenen Mitteln fortzuführen; zugleich wurden die Truppenaushebungen gebilligt. Goldagio 14¼. Wechsel 126.

Letzte Posten.

** **München**, 18. Aug. Nachrichten aus Berchtesgaden melden, daß sich unsere Königlichen Majestäten des besten Wohlseins erfreuen und daß Se. Majestät in den nächsten Tagen mit der dießjährigen Jagd beginnen wird. — Heute beginnen die Arbeiten zur Aufstellung des Zeltlagers auf dem Platze zwischen der im Bau begriffenen Maximilians-Caserne und der Dachauer-Landstraße. Die betreffenden Militärabtheilungen haben das Lager am kommenden Sonntag Nachmittags zu beziehen.

♂ **München**, 18. Aug. Das kgl. Staatsministerium des Innern hat unterm 31. Juli nachstehende Entschließung erlassen: „Inhaltlich einer Mittheilung des k. Staatsministeriums der Justiz fehlen bei mehreren der neuorganisirten Landgerichte der im Bezirk derselben giltige Codex Maxim. bavar. civilis und der Codex judiciarius, oder auch sind diese Gesetzbücher nur unvollständig vorhanden. Da hievon sich noch eine große Anzahl auf dem Druckschriftenlager des Archivs-Conservatoriums in München befindet, so ist das letztere zu beauftragen, an diejenigen Stadt- und Landgerichte, welche eines Exemplars der fraglichen Gesetzbücher oder der Anmerkungen bedürfen, solches auf Anzeige des Staatsanwalts am einschlägigen Bezirksgericht unentgeltlich und directe abzugeben."

Berlin, 16. Aug. Die hier erscheinende „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, wird vor dem Eintritt der Budgetcommission in die Berathung der Resolutionen ein sehr bedeutungsvoller Schritt der Regierung geschehen. Die Minister des Aeußeren, der Finanzen und des Krieges werden in der Commission erscheinen und derselben noch einmal die Gründe für die Nothwendigkeit der Armee-Reorganisation vom politischen Standpunct im Allgemeinen auseinandersetzen und gleichzeitig die Maßregel in ihrer technischen Bedeutung, sowie in ihrem Verhältniß zu der Finanzlage des Staates entwickeln. Wir glauben, nicht zu irren, wenn wir sagen, daß dieser Schritt schon früher geschehen wäre, wenn derselbe nicht durch das wenig entgegenkommende Benehmen des Präsidiums der Commission verhindert worden wäre. Jedenfalls würde durch einen solchen Schritt dem übelwollenden Gerüchte entschieden entgegengetreten, nach welchem die schroffe Haltung der Regierung eine Verständigung mit der Volksvertretung unmöglich gemacht hätte, und gleichzeitig würde noch in der letzten Stunde die Möglichkeit einer solchen Verständigung gegeben sein."

* **Paris**, 16. Aug. Man erzählt sich hier, daß March. Pepoli mit seiner Bitte um eine gemischte, französisch-italienische Besatzung für Rom beim Kaiser Napoleon kein Gehör gefunden habe. Im Gegentheil soll die französische Besatzung demnächst um 4000 Mann vermehrt und dadurch auf 30,000 Mann gebracht werden.

Warschau, 16. Aug. Der Thäter des neuen Mordanschlags auf den Marquis Wielopolski ist sogleich verhaftet und der Dolch gefunden worden. Bei der Untersuchung hat es sich herausgestellt, daß der Dolch vergiftet ist. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Donauwörth**, 13. Aug. Zufuhr 210 Sch., Gesammtstand 233 Sch., verkauft 207½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.40, Kern fl. 18.8, Roggen fl. 14.37, Gerste fl. 11.12, Haber fl. 7.9.

Ueber den Ernteausfall in Frankreich waren am 13. d. M. in Paris folgende Nachrichten bekannt: Im Süden haben die bereits eingeheimsten Ernten ein nur sehr mittelmäßiges Ergebniß geliefert; ein Ersatz steht zu hoffen, falls die Erntearbeiten im Norden durch nichts gestört werden.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 18.: „Kunst und Natur", Lustspiel von Albini.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2291. G. **Berichtigung.**

In dem Hauptblatte Nr. 196 der Bayerischen Zeitung in der Bekanntmachung des k. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern unter Ziff. 62 lese Firma: „Jb. Herdig" statt: „Jakob Herdig" und unter Ziff 65 lese Firma: „K Eppler" statt: „Kaspar Eppler" Ebenso in der Beilage zu Nr 199 vom 6 August a. c. in der Bekanntmachung desselben Gerichtes unter Ziff. 92 lese Firma: „J. Best" statt: „Jakob Best" und unter Ziff 98 lese Firma: „J Mayer" statt: „Johann Mayer".

2250 [2b] **Bekanntmachung**

Die Bachauskehr betr

Die heurige Bachauskehr findet im Monat September und zwar in der Weise statt, daß jene der **äußeren Stadtbäche** von Mittwoch den 3. Abends 6 Uhr bis Mittwoch den 17 September l. Js. Abends 6 Uhr, die Auskehr der **inneren Stadtbäche** dagegen von Sonntag den 14. September Abends 6 Uhr bis Samstag den 27. September währt, was hiemit unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Bestimmung des §. 7 der Münchener Feuerlösch-Ordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird

am 12. August 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr 32964. Reschreiter, Secr.

2245 **Pferde-Versteigerung.** [3b]

Samstag den 23. August 1862

Vormittags 11 Uhr

werden in der kgl. Hofreitbahn zu München einige zum Hofdienst nicht mehr verwendbare Pferde an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann

Freitag den 22 August 1862

Nachmittags 3—3½ Uhr

und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der kgl Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jeden einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es folgt jedoch die Bestimmung noch während der Versteigerung

Kgl. Oberststallmeisterstab.

2303. (2a) **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichtes München links der Isar versteigere ich im Zwangswege zum ersten Male **das Anwesen Nr. 5 und 5½ am Carolinenplatz**, umfassend den Flächenraum Pl.-Nr. 5267 und 5264 zu 1,315 Tagwerk, bestehend aus einem Wohnhause mit Vorhalle, 2 bewohnbaren Seitengebäuden Stallung und Remise, Hofraum und Gartenanlagen, am 30 December 1861 gerichtlich gewerthet auf 122,166 fl., belastet mit

1) einem jährlichen Bodenzins von 26 fl 28½ kr. zum k. Stadt-Rentamte,
2) 300 fl jährlicher Gilt um 6000 fl Ewiggeld-Capital,
3) mit 138,411 fl 45 kr. Hypotheken,

und habe zu diesem Zweck Tagefahrt auf

Mittwoch den 22 October 1862

Vormittags 10—12 Uhr

in meiner Amtscanzlei, Rosenthal Nr. 19 II. anberaumt. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, sofferne der Schätzungswerth erreicht wird Jeder Steigerer hat sich über seine Person und seine Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

München, den 14 August 1862

W Kummerer, k Notar.

2302 Ein vollkommen routinirter **Rentamts-Oberschreiber** kann als solcher bei einem kleineren Rentamte Oberbayerns Aufnahme finden. Mit Zeugnissen belegte Bewerbungsgesuche befördert sub Nr 2302 die Expedition d. Bl.

2304. **Bekanntmachung.**

Die auf

Montag den 25. August l. Js.

Vormittags

in Grasbrunn angesetzte zweitmalige Versteigerung **des Hintmaier Gutes Nr. 17 in Grasbrunn** unterbleibt.

München, den 14. August 1862.

W. Kummerer, k. Notar.

2297. **Bekanntmachung.**

Der ledige Mechaniker Johann Georg Wittenzellner (auch Marchl) aus Unholzing beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Anforderungen sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Landshut, 13. August 1862.

Königliches Bezirksamt Landshut.

Der königl. Amtmann:

E.-Nr. 8990. **Huber.**

2267. **Edictalcitation.**

Im Jahre 1857 ging bei dem Brande am Augustinerplatze dahier ein Lebensversicherungsschein der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank d. d. München den 18. März 1848 Num. 2133 zu 300 fl., versichert für den damaligen Polizeisoldaten Solbank Johann Michael von hier, zu Verlust.

Auf Antrag der Wittwe des nunmehr verlebten Solbank um Einleitung des Amortisationsverfahrens wird hiemit der Inhaber des oben erwähnten Lebensversicherungsscheines aufgefordert, denselben

innerhalb sechs Monaten

von heute an hierorts vorzuweisen und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls der Lebensversicherungsschein für kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg, den 8. August 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:

Ebnet.

E.-Nr. 22516. c. Schlag.

2296. **Bekanntmachung.**

Der 15jährige Elias Schwed von Schopfloch beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind

bis zum 26. d. Mts.

hierorts anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungsbewilligungsurkunde für ihn ausgefertigt werden würde.

Dinkelsbühl, den 8. August 1862.

Königliches Bezirksamt Dinkelsbühl.

Der königl. Amtmann:

E.-Nr 1790. **v Merz.**

2270. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des königlichen Landgerichtes Ebermannstadt werden im Wege der Hilfsvollstreckung durch den unterzeichneten Notar nachbenannte in der Steuergemeinde Heiligenstadt gelegene Realitäten des Reisträgers Georg Nüßlein von Heiligenstadt am

Mittwoch den 1. October l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Höschschen Wirthshause daselbst

öffentlich versteigert, als:

Pl.-Nr. 19a zu 2 Dez. Wohnhaus mit Stall und Hofraum Hs.-Nr. 7 in Heiligenstadt;

Pl.-Nr. 19b zu 2 Dez. Wurzgarten mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, geschätzt auf 250 fl.;

Pl.-Nr. 21 zu 2 Dez. Garten, gewerthet auf 5 fl.;

Pl.-Nr 469 zu 1,57 Tagw. Acker im Gründlein, geschätzt auf 200 fl;

Pl.-Nr. 629 zu 1,52 Tagw. Acker im Gränzlein-stein, geschätzt auf 35 fl.;

Pl.-Nr. 619 zu 2 Tgw. Acker, gewerthet auf 75 fl.

Die Versteigerung wird nach Maßgabe der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen und werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem unterzeichneten Notare nicht bekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die übrigen Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben, und können Strichsliebhaber über Bonität, Lasten der Strichsobjecte in meinem Amtslocale aus den Akten Aufschluß erholen.

Ebermannstadt, den 12. August 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 106. **Deuber**

2298. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Roth'sche Erben gegen Hapt Lorenz, Weber zu Kaufbeuren pct. hyp.

In Folge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Kaufbeuren vom 10. v. Mts. rubr Betreffs, setzt der unterzeichnete kgl. Notar zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung des Wohnhauses Nr. 226 zu Kaufbeuren Pl.-Nr. 290a 0,01 Tgw. und des dazu gehörigen Gärtchens Pl.-Nr. 290b 0,03 Tgw., geschätzt auf 380 fl., Brandversicherungssumme 150 fl., Termin auf

Samstag den 30. August d. Js.

Vormittags 11 Uhr

auf seiner Amtskanzlei

an, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß die Versteigerung in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 92 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 abgehalten wird und daher der Zuschlag durch das Prozeßgericht erst erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen

Nähere Aufschlüsse sind beim königl. Stadt- und Landgerichte Kaufbeuren, als dem Prozeßgerichte, zu erholen.

Kaufbeuren, am 14. August 1862.

Ludwig Kuchenbauer, k. Notar.

E.-Nr 112. c. Erb.

2095. (3c) **Bekanntmachung.**

Krieg gegen Schmöller p. d.

In rubrizirter Streitsache wurde dem unterfertigten Notare durch das k. Landgericht Waldkirchen die Vornahme der erstmaligen Zwangsversteigerung des Alois Schmöller'schen Häuseranwesens zu Lackerhäusern übertragen.

Das Anwesen besteht:

1) in dem Wohnhause Hs.-Nr. 22¼ mit Stall, Stadl unter einem Dache, sammt Hofraum; das Gebäude ist durchgängig von Holz und auf 250 fl. gewerthet;
2) dem oberen Theile am Baumgartengstaket, früher Waldung, nun Wiese, ¼ Bonität zu 1,21 Tgw., gewerthet auf 121 fl.,
3) dem großen Waldackertheil, 4. Bonität, zu 2,20 Tgw., gewerthet auf 220 fl.;
4) die Baumgartnerwiese, zur 7. Bonität, 5,02 Tgw., gewerthet auf 1255 fl.;
5) dem Spitz am Baumgartnerholz, früher Waldung, nun Wiese, 1½ Bonität, zu 0,79 Tgw., gewerthet auf 180 fl.

Zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens wird hiemit auf

Donnerstag den 18. September 1862.

Vormittags 10—12 Uhr

im Schulhause zu Lackerhäusern

Termin anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn der Gesammtschätzungswerth zu 2026 fl. erreicht ist

Dem unterfertigten Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen

Die weiteren Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Waldkirchen, am 4. August 1862.

v. Wening, k. Notar.

Digitized by Google

2036. C. [2b] **Bekanntmachung.**

Dödl gegen Bayer pct. pat. et alim.

Maria Dödl, ledige Taglöhnerin von Stadlamhof und deren Kindescurator hat durch den Officialanwalt, k. Advocaten Dotzer unterm 3. praes. 12. l. Mts. gegen den Schuhmachergesellen Christoph Bayer von Erlangen eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesalimentation dahier eingereicht, weßhalb zum Sühneversuch oder Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 23. Sept. l. Js.
Vormittags 10 Uhr
Zimmer Nr. 52.

Termin anberaumt ist, wozu die Theile unter der Rechtsfolge des Kostenersatzes im Ausbleibensfalle und zwar Beklagter persönlich geladen werden.

Die Klagspartei hat bis zum Termine Vollmacht und Ratificatorium für ihren Anwalt bei Vermeidung von 1 fl. 30 kr. Strafe zu den Akten zu bringen.

Beklagter hat bis zum Termine einen geeigneten Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen widrigenfalls alle ferneren Erlasse an ihn lediglich an der Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage des k. Advokaten Dotzer vom 3. praes. 12. l. Mts. kann in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Regensburg, den 19. Juli 1862.

Königliches Stadtgericht Regensburg.
Der königl. Stadtrichter:
Fink.

E.-N. 1198. **Wagner.**

2299. [3a] **Bekanntmachung.**

Der Bedarf von Victualien und Consumtibilien für die dießortige Gefangenen- und Polizei-Anstalt pro Etatsjahr 1862/63 wird an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und Termin zur öffentlichen Versteigerungsverhandlung auf

Mittwoch den 10. September curr.
Vormittags 11 Uhr

in der Kanzlei unterfertigter Verwaltung anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Bedingnißheft und Muster der zu liefernden Artikel zur Einsicht dahier aufliegen und der Bedarf annähernd auf

1400 Centner Roggenmehl,
150 Centner Weizenmehl,
100 Centner Rollgerste,
100 Centner Gries,
100 Centner Reis,
20 Schäffel Linsen,
30 Schäffel Erbsen,
40 Eimer Essig,
600 Maß Brennöl,
1 Centner Zwetschgen
400 Centner Lagerstroh und
80 Centner Schmalz

festgesetzt wird.

Die speciellen Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

St. Georgen, den 11. August 1862.

Königliche Verwaltung der Gefangenen-Anstalt.

E.-Nr. 3876. **Herzinger.**

2300. **Bekanntmachung.**

Die Wahl eines ersten rechtskundigen Bürgermeisters betr.

Die in Erledigung gekommene Stelle eines ersten rechtskundigen Bürgermeisters dahier soll wieder besetzt werden.

Der Gehalt dieser Stelle ist von beiden städtischen Collegien vorbehaltlich allerhöchster Bestätigung auf 2200 fl. bez. bei Wiederwahl auf 2400 fl. festgesetzt.

Wer sich um dieselbe bewerben will, hat seine Vorstellung, mit den nöthigen in der Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 Art. 24 vorgeschriebenen Ausweisen über die gesetzlichen Eigenschaften belegt,

innerhalb 4 Wochen a dato

um so gewisser anher zu übergeben, als nach Verlauf dieser Frist mit der Wahl unverweilt begonnen werden soll.

Der Gewählte ist verbunden, der im Jahre 1840 für die Bürgermeister, Räthe, Beamten und subalternen Diener der dahiesigen Stadt in's Leben getretenen Pensions-Anstalt beizutreten, aus welcher Kasse er nur ausschließend die normalmäßige Pension seiner Zeit anzusprechen hat.

Würzburg, den 12. August 1862.

Der Stadt-Magistrat.
Der 1. Bürgermeister beurlaubt
Roßbach.

E.-Nr. 16,195. Herzog.

2283. **Bekanntmachung.**

Betreffend die Gant der Schopf'schen Wirthscheleute von Hollmannsried.

Auf Antrag der Gläubiger wird, da die vorhandene Masse zur vollständigen Deckung der bis jetzt bekannten Forderungen nicht hinreicht, das Gantverfahren eröffnet, und werden deßhalb die Edictstage nachstehend festgesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 18. September,
Vormittags 8 Uhr,
2) zur Vorbringung von Einreden auf
Donnerstag den 16. October,
Vormittags 8 Uhr,
3) zu den Schlußverhandlungen auf
Donnerstag den 13. November,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu die Gemeinschuldner und die Gläubiger unter dem Androhen geladen werden, daß die Versäumniß des ersten Gerichtstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumnisse der folgenden Edictstage den Ausschluß mit den betreffenden Proceßhandlungen nach sich zieht.

Den Betheiligten steht es frei, die an den Edictstagen treffenden Handlungen statt persönlichen Erscheinens durch schriftliche Recesse vorzunehmen; solche Recesse müssen jedoch bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der bezügliche Edictstag angesetzt ist, eingereicht werden.

Bezüglich der an den Edictstagen allenfalls gefaßten Beschlüsse der erschienenen Gläubiger werden diejenigen, welche in keinerlei Weise vertreten sind, als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Vermögen der Gantirer 6750 fl. beträgt, der bisher bekannte Schuldenstand diesen Betrag übersteigt, Hypothekcapitalien sammt rückständigen Zinsen im Betrage von 4600 fl. vorhanden sind und nach deren Abzug und der bisher erlaufenen Kosten bei circa 800 fl. zur Vertheilung kommen.

Regen, am 3. August 1862.

Königliches Landgericht Regen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6742/1. **Eberle.**

2276. **Edictalcitation**

Evakuirung älterer Depositen betr.

In der Untersuchung gegen Lorenz Wurmsecker von Perkenberg, Ger. Landshut wegen ausgezeichneten Diebstahls wurden demselben 26 fl. 13½ kr. abgenommen und kamen so in gerichtlichen Verwahr; nachdem aber Lorenz Wurmsecker am 2. Mai 1854 in der Strafanstalt Kaisheim verstorben ist und genannte Anstalt, sowie auch die bisher vernommenen Intestat-Erben des Defuncten auf dieses Depositum, seinen Anspruch erheben, so werden die gerichtsunbekannten Intestaterben des Defuncten oder allenfallsige Gläubiger desselben hiemit aufgefordert,

binnen 2 Monaten a dato

ihre Rechtsansprüche hierauf geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls dieses Depositum als herrenloses Gut unter Hinblick auf Cod. civ. p. III. Cap. 12 und §. 5 Nr. 1 und Cod. jud. Cap. V §. 3 Nr. 3 dem kgl. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Am 11. August 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Der 1. Landrichter:
E.N. 1257. **Zinnagl.**

2278. G **Bekanntmachung.**

In Sache Stübinger gegen Bader, Vaterschaft, Kindsnahrung und Entschädigung betreffend, wird Termin zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache mündlichen Verhöre und zwar bei Meidung des Kostenersatzes von Seite des Ausbleibenden auf

Dienstag den 30. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Der Beklagte dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird auf Antrag des klägerischen Officialanwaltes des kgl. Advocaten Hrn. Sterger dahier vom 27. präs. am 28. d. Mts. hiezu edictaliter unter dem Bemerken vorgeladen, daß er zum obigen Termine das Duplicat der Klage hierorts in Empfang nehmen könne.

Zugleich wird Beklagter beauftragt, bis zu obigem Termine einen Insinuations-Mandatar dahier oder im Landgerichtssprengel für sich zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für ihn an das Gerichtsbrett angeschlagen und als gehörig zugestellt betrachtet werden.

Haßfurt, am 7. August 1862.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.

E.-Nr. 5041. Bauer.

2284. G **Bekanntmachung.**

In Sache der ledigen Anna Kaiser von Schwaigerbach und deren Kindescurator gegen den Pflasterer-Gesellen Georg Werner zu Ochsenfurt, Vaterschaft und Alimente betr., wird Termin zum Sühneversuch und eventuell zur Verhandlung der Sache nach Maßgabe der für das mündliche Verhör geltenden Bestimmungen auf

Dienstag den 9. September l. Js.
früh 8 Uhr

dahier festgesetzt, wozu beide Theile bei Vermeidung der Beurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe anmit öffentlich mit dem Anhange geladen, daß die Klage vom 21. Mai d. Js. zu seiner Empfangnahme bereit liegt.

Ochsenfurt, den 10. August 1862.

Königl. Landgericht Ochsenfurt.
Der k. Landrichter:
E.N. 4090. **Gerlach.**

2272. G **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Johann Baptist, illeg. der Häuslerstochter Katha ina Hutterer von Miltach betr.

In rubricirter Pflegschaftssache soll die ledige Häuslerstochter Katharina Hutterer von Miltach vernommen werden.

Da alle seitherigen Recherchen über ihren dermaligen Aufenthaltsort lediglich so viel ergaben, daß dieselbe nach der am 13. Novbr. 1860 in der Pfarrei Waldenburg erfolgten außerehelichen Geburt des rubricirten Kindes noch einige Zeit in der unterfränkischen Gegend sich befand, so ergeht auf diesem Wege an alle Polizeibehörden und Sicherheitsorgane die Requisition zur Ermittlung des Aufenthaltes der Katharina Hutterer thunlichst beizutragen und ein allenfallsiges Resultat schleunigst anher zu notifiziren.

Kötzting, am 2. August 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Reichholz.** E.-Nr. 2201.

2277. G. **Bekanntmachung.**

Dem Kretter Joseph, ledigen Braumeister in Bilshofen ist in der Untersuchung gegen ihn wegen Beleidigung der Gendarmerie ein Urtheil zu eröffnen; man ersucht deßhalb sämmtliche Polizeibehörden um Erforschung des Aufenthaltes des Kretter und gefällige Anzeige eines sachdienlichen Ergebnisses.

Am 12. August 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.
Der königliche Landrichter:
Häckl.

E.-N. 684. Leibinger.

Digitized by Google

I. Für die Abgebrannten in Grabenstatt.

Transport: 24 fl. 15 kr.,
Von A. R. bei Schliersee . . . 7 „ — „
Von T. v. W. . . . . 2 „ — „
Summa: 33 fl. 15 kr

II. Für die Abgebrannten in Naila.

Transport: 21 fl. 15 kr.,
Von T. v. W. . . . . 2 „ — „
Summa: 23 fl. 15 kr.

2280. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Kirchner, Margaretha Barbara, von Mainstockheim.

Etwaige Forderungen an die rubricirte Verlassenschaft sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Freitag den 29. August l. Js.
früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen.

Dettelbach, den 11. August 1862.

Königlichen Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.

E.-Nr. 850. Rosbach.

2301. Bei dem königl. Rentamte Brückenau erledigt sich bis zum 1. kft. Mts. die Stelle des Gehilfen für das Umschreibwesen.

Lusttragende Bewerber wollen sich durch portofreie Zusendung ihrer Zeugnisse über Qualification, Solidität, Fleiß und Treue an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Brückenau, den 15. August 1862.

Huber, kgl. Rentbeamter.

2285. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Dienstknechtes Georg Krämer betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des im Spitale zu Würzburg verlebten ledigen Dienstknechtes Georg Krämer von von Frickenhausen sind

Dienstag den 26. August curr.
früh 8 Uhr

anher anzumelden und zu begründen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse.

Ochsenfurt, am 8. August 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerlach.
Der kgl. Assessor:
E.-Nr. 7161. **Münch.**

2305. G. **Bekanntmachung.**

Behufs eines Strafvollzuges ersucht man um sachdienliche Mittheilung über den dermaligen Aufenthaltsort des ledigen Dienstknechts Michael Rott von Stangenroth.

Werneck, 7. August 1862.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6600. **Huber.**

2188.(3c) **Pferdeversteigerung.**

Montag den 25. August 1862

werden auf dem Markte in Tölz mehrere ausgemusterte Stuten und ein dreijähriges Hengstfohlen vom kgl. Stammgestüte Schwaiganger öffentlich versteigert

Rentamtsgehilfen-Stelle.

Bei dem k. Rentamte Eggenfelden wird ein verläßiger Amtsgehilfe, welcher neben dem Umschreibwesen auch mit den übrigen rentämtlichen Geschäften entsprechend vertraut ist, gegen angemessenen Gehalt sogleich aufgenommen.

Bewerber wollen sich in Bälde unter Nachweisung ihrer Qualification an den Unterzeichneten wenden.

2251. [26] **Hellmuth**, k. Rentbeamte.

2179. **PARIS.** [8c]

Größtes Lager der weltbekannten
Gants-Jouvin.
Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,
9, Boulevard Poissonnière, 9,
L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettengegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 8 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

2309.

Kreutzberg's große Menagerie

ist unwiderruflich die letzte Woche noch zu sehen, und finden täglich zwei Vorstellungen um **4 Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends** statt.

Montag den 18. ist große Hauptvorstellung zum Benefize des Thierbändigers **Ch. Kreutzberg** unter Mitwirkung des Fräulein **Emilie Kreutzberg.**

C. Kreutzberg.

Frankfurt, 16. August.

Für österr. Fonds und Creditactien war die Stimmung etwas flauer, das Geschäft jedoch nicht belebt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼ Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu — umgesetzt. (Spnd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62⅞ ⅝ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	72⅞ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54 P. — G.
„	4½ pCt.	47⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¾ P. — G.
„	4½ pCt Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	— P. 101⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅜ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. -- G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123⅜ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	720 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	189½, 88½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	216 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	—
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119¼ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79 P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108¾ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅝ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛, ¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅞ B.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	91⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	101 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	68¾ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	70⅝, ¾ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	119 P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	125 G.
Badische fl. 50	102½ G.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133 G.
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der tagespolitischen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 212.** 19. August 1862.

Die „Bayerische Zeitung" erscheint täglich, das Morgenblatt um **8 Uhr früh**, das Hauptblatt **Nachmittags 1 Uhr.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Zur deutschen Reformangelegenheit.
Deutscher Bund. Sachsens Erklärung bezüglich der Bundes-Reformvorschläge. **München** (Eröffnung der Propyläen. Eine Berichtigung. Verleihung des Kronordens an Prof. Wildauer). **Traunstein** (Geschenk Sr. Maj. des Königs Max an die Abgebrannten in Grabenstatt.) **Wien** (Ordensverleihungen). **Linz** (Sängerfest).
Frankreich. Berichte aus Mexico.
Italien. Ueber die Vorgänge auf Sicilien.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 18. August.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. August zum Grenzobercontroleur in Waidhaus, Hauptzollamts-Bezirks Waldmünchen, den berittenen Grenzoberaufseher Carl **Zerrers** zu Simbach in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 16. August die zu rechtskundigen Magistratsräthen der Haupt- und Residenzstadt München wiedergewählten Magistratsräthe Martin **Zöllner** und Max **Weber** in jener Eigenschaft allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Turin** (ohne Datum). Die officielle Zeitung sagt: Garibaldi ist nach Ivona gegangen. Einflußreiche Personen der Actionspartei haben Garibaldi gerathen, seine Unternehmung aufzugeben und den Bürgerkrieg zu vermeiden. Die Bildung eines Wohlfahrtsausschusses in Palermo ist Garibaldi mißglückt

Zur deutschen Reformangelegenheit.

Der erste Antrag der Wiener Conferenzstaaten beim Bunde betrifft die Zusammensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung, zunächst zur Berathung der Gesetzentwürfe über Civilproceß und Obligationenrecht. Oesterreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau begründen und beantragen nämlich beim Bunde:

„Die hohe Bundesversammlung hat sich in den letzten Jahren mit einer Reihe von Anträgen beschäftigt, welche in den verschiedensten Zweigen des Staatslebens auf Einführung gemeinsamer Gesetze für das gesammte deutsche Bundesgebiet gerichtet waren.

„Der allgemeinen deutschen Wechselordnung ist der Entwurf des Handelsgesetzbuches für Deutschland gefolgt und es wurden Anträge eingebracht auf eine gemeinschaftliche Patentgesetzgebung, auf ein gemeinschaftliches Gesetz zum Schutze des geistigen Eigenthums, auf Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes, auf Feststellung allgemeiner Bestimmungen bezüglich der Heimathsverhältnisse, auf ein Gesetz wegen gegenseitiger Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, endlich auf gemeinschaftliche Civil- und Criminalgesetzgebung, aus welchem weiten Gebiete zunächst das Verfahren im Civilprocesse und das Obligationenrecht in Angriff genommen werden sollen.

„So freudig alle diese Anträge begrüßt wurden, so unverkennbar sie die Zunahme des Gemeinsinnes in Deutschland bezeugen und so gute Früchte sie bereits getragen haben und hoffentlich noch tragen werden, so konnte doch die Wirksamkeit des Bundes auf dem Felde der Gesetzgebung eine so große Ausdehnung nicht erlangen, ohne daß die Frage des Verhältnisses dieser Wirksamkeit zu den gesetzgebenden Gewalten der einzelnen Bundesstaaten hätte in den Vordergrund treten müssen.

„Der hohen Bundesversammlung ist in frischer Erinnerung, daß Fälle vorgekommen sind, in welchen einzelne Genossen des Bundes sich der Theilnahme an den beantragten Vorarbeiten für gemeinsame deutsche Gesetze enthalten, ja sogar gegen deren Vernahme Verwahrung einlegen zu müssen glaubten, weil sie der Meinung waren, daß durch diese Arbeiten in den verfassungsmäßigen Beruf der heimischen Gesetzgebungsfactoren eingegriffen würde. Namentlich sind solche Einwendungen in der Sitzung vom 6. Februar ds. Js. dem Beschlusse dieser hohen Versammlung wegen Ausarbeitung von Entwürfen einer allgemeinen Civilproceßordnung für die deutschen Bundesstaaten und eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse (Obligationenrecht) entgegengestellt worden.

„Die antragstellenden Regierungen vermögen nun zwar die Richtigkeit der erwähnten Einreden im Grundsatze nicht anzuerkennen. Mit Recht ist zu deren Widerlegung bereits in der Sitzung vom 6. Februar hervorgehoben worden, daß alle jene auf Herbeiführung gemeinsamer deutscher Gesetze gerichteten Anträge und Beschlüsse, soweit es sich nicht um blos vorbereitende Maßregeln handelt, die freie Mitwirkung aller Betheiligten zur bundesrechtlichen Voraussetzung haben und daß sonach den Legislaturen der einzelnen Staaten keineswegs der Beruf entzogen werden soll, über die aus der gemeinsamen Berathung der Regierungen hervorgehenden Gesetzentwürfe demnächst auf dem verfassungsmäßigen Wege zu verhandeln und Beschluß zu fassen. Allein die antragstellenden Regierungen können sich dessenungeachtet der Erkenntniß nicht verschließen, daß das an sich so preiswürdige und vielversprechende Unternehmen, die Gemeinsamkeit deutscher Gesetzgebung auf so wichtigen Gebieten durch die Einwirkung des Bundes herbeizuführen, einer ernsten Schwierigkeit in der Ausführung begegnen müsse, so lange diese vom Bunde ausgehende Einwirkung ausschließlich auf die gemeinsame Initiative der Regierungen beschränkt bleibt. Es würden nämlich demnächst die Stände der einzelnen Staaten, wenn ihnen die am Bunde vereinbarten Entwürfe vorgelegt würden, allerdings sich in eine bedenkliche Alternative versetzt sehen. Entweder müßten sie das außerhalb ihres Wirkungsbereiches entstandene Werk ohne eigene Prüfung genehmigen, mithin auf ihren verfassungsmäßigen Beruf der Mitwirkung zur Gesetzgebung in weitem Umfange thatsächlich verzichten, oder sie müßten, indem sie diesen Beruf geltend machten, die Erreichung des patriotischen Zweckes, ein gemeinsames Gesetz für Deutschland zu schaffen, ungeachtet aller von den Regierungen für diesen Zweck bereits aufgewendeten Mühe sofort wieder in Frage stellen.

„Damit nun dieser Schwierigkeit abgeholfen und das materielle Prüfungsrecht der deutschen Ständeversammlungen mit dem Wunsche nach einheitlicher Gestaltung der Gesetzgebung in zweckmäßiger Weise vermittelt würde, müßte eine Einrichtung getroffen werden, durch welche den einzelnen Ständekammern schon am Bunde selbst eine Gelegenheit zur Einwirkung auf das Zustandekommen der fraglichen Gesetze dargeboten würde. Nach dem Erachten der antragstellenden Regierungen könnte diese Einrichtung darin bestehen, daß die im Auftrage des Bundes ausgearbeiteten Gesetzentwürfe einer von den Einzellandtagen zu wählenden Versammlung von Delegirten zur Berathung vorgelegt würden. Von der Bundesversammlung, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen dieser Gesammtvertretung festgestellt, wären dann die Entwürfe von den Regierungen behufs der Einholung der verfassungsmäßigen Zustimmung empfehlend an die Ständeversammlungen in den einzelnen Staaten zu leiten. Das innere Verfassungsrecht dieser Staaten bliebe sonach in uneingeschränkter Geltung und Wirksamkeit; aber zwischen der deutschen Bundesverfassung und den Verfassungen der Einzelstaaten würde ein lebendiger Zusammenhang hergestellt, und sachlich würde stets eine starke Bürgschaft dafür vorhanden sein, daß einer Vorlage, welche am Bunde gleichsam mit den Gesetzgebungsausschüssen der einzelnen Kammern berathen und festgestellt worden wäre, auch die verfassungsmäßige Zustimmung dieser Kammern selbst nicht fehlen würde.

„Indem die antragstellenden Regierungen sich hiemit bereit erklären, zu einer Maßregel, wie sie hier in den Grundzügen angedeutet ist, zunächst

Digitized by Google

in specieller Anwendung auf die von der hohen Bundesversammlung am 6. Februar l. J. beschlossene Ausarbeitung von Gesetzen über Civilproceß und über Obligationenrecht mitzuwirken, geben sie sich der Hoffnung hin, daß diejenigen Bundesgenossen, welche dem Beschlusse vom 6. Februar mit Rücksicht auf die Competenz der eigenen Volksvertretung nicht zugestimmt haben, ihre Bedenken durch diesen ergänzenden Vorschlag gehoben oder doch gemindert finden, und ihre Mitwirkung dem gemeinsamen Werke nicht entziehen werden.

„Die Gesandten stellen aus diesen Gründen den Antrag: Hohe Bundesversammlung wolle sich durch einen Ausschuß die näheren Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung erstatten lassen, welcher demnächst die laut Bundesbeschlusses vom 6. Februar d. J. auszuarbeitenden Gesetzentwürfe über Civilproceß und über Obligationenrecht zur Berathung vorzulegen sein werden.

„Sowie übrigens die Regierungen, welche sich zu diesem Antrage vereinigt haben, zugleich in der Ansicht und dem Wunsche übereinstimmen, daß der Vorschlag, gemeinsame deutsche Gesetze durch Delegirte der Einzel-Landtage am Bunde berathen zu lassen, nicht etwa blos als Auskunftsmittel für einen einzelnen Fall, sondern auch dauernd in die Organisation des deutschen Bundes übergehe, so haben die genannten Regierungen andererseits sich gegenwärtig halten müssen, daß die organische Einfügung eines repräsentativen Elementes in die deutsche Bundesverfassung mit Nothwendigkeit zugleich eine entsprechend veränderte Gestaltung der Executive des Bundes bedinge. Die hohen antragstellenden Höfe behalten sich in der einen wie in der anderen Beziehung ihre weiteren Anträge vor."

Deutscher Bund.

Zu den zwei in der Bundestagssitzung am 14. d. eingebrachten Anträgen hat der sächsische Gesandte eine „erläuternde Erklärung" abgegeben, als deren Wortlaut das Dresdner Journal Nachstehendes mittheilt: „Die k. sächsische Regierung erklärt, daß sie bei dem Antrage wegen Einberufung einer Versammlung von Delegirten der Landesvertretungen, behufs Begutachtung der demnächst auszuarbeitenden Gesetzentwürfe in der bestimmten Absicht und Erwartung sich betheilige, daß damit der erste Anfang zu einer auf umfassenderer Grundlage herzustellenden organischen Einrichtung gemacht werde, daß ferner die sächsische Regierung, indem sie die bereits früher bewirkte Anregung der Berathungen wegen Errichtung eines Bundesgerichts im Verein mit den vorgenannten Regierungen wiederhole, auch ihrerseits den von der k. k. österreichischen Regierung jetzt vorgelegten Entwurf der eingehendsten Beachtung des berathenden Ausschusses empfohlen wissen wolle, ohne jedoch auf die Geltendmachung abweichender Ansichten bei der weiteren Behandlung des Gegenstandes zu verzichten, wobei sie insbesondere an der zuvor schon von ihr vertretenen Ansicht festhalte, daß ein Bundesgericht, um seinen Zweck vollständig zu erfüllen, eine von der Bundesversammlung und deren vorausgehenden Beschlüssen völlig unabhängige Competenz und Stellung erlangen müsse."

Der in der Bundestagssitzung am 14. von Oesterreich vorgelegte Entwurf eines Bundesgerichtes enthält nach einer von der halbamtlichen „Donauzeitung" veröffentlichten Analyse derselben folgende Hauptsätze: „Das Bundesgericht entscheidet als Schiedsgericht kraft besonderen, von der Bundesversammlung nach vergeblich versuchter Vermittelung zu ertheilenden Auftrages: 1) zwischen Mitgliedern des deutschen Bundes in Streitigkeiten aller Art, 2) zwischen Mitgliedern regierender deutscher Familien in Streitigkeiten über Thronfolge, Regentschaft, Regierungsfähigkeit, Vormundschaft, sowie über Ansprüche an das Hausfideicommiß, insoferne nicht über das Verfahren in dergleichen Streitigkeiten und deren Entscheidung durch die Verfassung des betreffenden Landes, Hausgesetze oder Verträge besondere Bestimmung getroffen ist, 3) zwischen der Regierung eines Bundesstaates und einzelnen Staatsangehörigen, Corporationen oder ganzen Classen, wenn dieselben wegen Verletzung der ihnen durch die Bundes-Verfassung gewährleisteten Rechte Klage führen, 4) zwischen der Regierung und der Landesvertretung eines Bundesstaates in Streitigkeiten über Auslegung oder Anwendung der Landesverfassung, soferne zur Austragung solcher Streitigkeiten nicht schon anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind, oder dieselben nicht zur Anwendung gebracht werden können. Damit ist zugleich bestimmt, wer die Entscheidung des Bundesgerichtes anzurufen berechtigt sei. Die in dem Falle 4) durch den Schiedsspruch des Bundesgerichtes erfolgende Entscheidung kann nur auf dem in dem betreffenden Staate für Verfassungsänderungen vorgezeichneten Wege wieder abgeändert werden. In Fällen, wo es sich zwischen zwei oder mehreren Mitgliedern des Bundes um den vorläufigen Schutz des jüngsten Besitzstandes handelt, tritt das Bundesgericht an die Stelle des nach Artikel 20 der Wiener Schlußacte zu bezeichnenden obersten Gerichtshofes. Die Competenz des Bundesgerichtes kann mit Genehmigung der Bundes-Versammlung erweitert werden. Es hat in gewissen Fällen die Aufgabe, auf eine authentische Ausgleichung gemeinsamer deutscher Justizgesetze hinzuwirken und auf Verlangen Rechtsgutachten auch außerhalb des Kreises seiner ordentlichen Competenz zu erstatten. Es entscheidet in Ermangelung besonderer Entscheidungsnormen nach den in Rechtsstreitigkeiten derselben Art vormals von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen, so weit diese noch anwendbar sind. Sein Sitz ist am Sitze der Bundes-Versammlung. Es besteht aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, zwölf ordentlichen, zwölf außerordentlichen Beisitzern. Zwölf ordentliche Beisitzer des Bundesgerichtes werden von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt. Oesterreich und Preußen ernennen je 2, Bayern einen, die folgenden 14 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung nach einer zwischen ihnen zu verabredenden Reihenfolge sieben solche Beisitzer. Drei ordentliche Beisitzer des Bundesgerichtes ernennt die Bundesversammlung mit Stimmenmehrheit aus der Reihe der Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen. Aus diesen 15 ordentlichen Mitgliedern ernennt die Bundesversammlung den Präsidenten, die beiden Vicepräsidenten und die Mitglieder des ständigen Senats. Von denselben Regierungen und in derselben Reihenfolge, wie bei den ordentlichen Beisitzern, werden die außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes auf Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlungen ernannt. Der ständige Senat besteht aus dem Präsidenten, einem der Vicepräsidenten und drei ordentlichen Beisitzern. Diese fünf Mitglieder müssen am Sitze des Bundesgerichts wohnen. Dem ständigen Senat ist zugewiesen: Die Leitung des Verfahrens in sämmtlichen an das Bundesgericht gelangenden Streitsachen bis zur Spruchreife; die Entscheidung in erster Instanz in den von der klagenden Partei unmittelbar am Bundesgerichte anzubringenden Streitsachen; die Erstattung von Gutachten; die Ueberwachung der Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung in den Bundesstaaten. Der ordentlichen Plenarsitzung des Bundesgerichts, zu welcher die nicht am Sitze des Bundesgerichts wohnenden ordentlichen Beisitzer einzuberufen sind, ist zugewiesen: Die Entscheidung als Revisionsinstanz in den vom ständigen Senat in erster Instanz abgeurtheilten Rechtssachen und die schiedsrichterliche Entscheidung in den oben von 1 bis 3 angegebenen Fällen. Gegen eine Entscheidung in der Plenarsitzung gibt es nur das Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen neu aufgefundener Thatsachen oder Beweise. In solchen Restitutionsfragen, die binnen vier Jahren zur Geltung gebracht werden müssen, entscheidet das Bundesgericht in derselben Zusammensetzung. Die Plenarversammlung ist mit 11 Mitgliedern beschlußfähig. In Streitigkeiten zwischen einer Bundesregierung und der Landesvertretung ertheilt das Bundesgericht den Schiedsspruch in außerordentlicher Plenarversammlung, zu welcher der Präsident die sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Beisitzer einberuft. Zur Beschlußfähigkeit gehört in diesen Fällen die Anwesenheit von 10 ordentlichen und 10 außerordentlichen Mitgliedern. Gegen den Schiedsspruch gibt es keine weitere Berufung. Der Präsident, sowie die Mitglieder des ständigen Senats werden von der Bundesversammlung besoldet. Die übrigen erhalten Functionsgebühren und Reise-Entschädigungen. Eine Gerichtsordnung über das Verfahren vor dem Bundesgericht hat der ständige Senat zu entwerfen und der Bundesversammlung zur Genehmigung vorzulegen."

Bayern. ** **München**, 19. Aug. Gestern Mittags hat in Gegenwart der beiden Gemeinde-Collegien, der Stadtcommandantschaft und der kgl. Polizeidirection ꝛc die Uebergabe der Propyläen an die Stadt stattgefunden. Der kgl. Bevollmächtigte, Generalmajor Frhr. v. Laroche, Hofmarschall Sr. Maj. des Königs Ludwig, eröffnete die Feierlichkeit mit folgender Anrede: „Se. Maj. der König Ludwig, ununterbrochen und in hochherziger Weise bedacht, großartige Werke zu schaffen, welche Bayern und seiner Hauptstadt zur Zierde, zum Nutzen und sichtbaren Glanze gereichen, haben nun in den Propyläen, diesem Prachtthore, abermals ein Bauwerk geschaffen, welches durch seinen reinen Styl, durch seine Erhabenheit und seinen Gesammteindruck sicher zu den allerhervorragendsten gehört, in seinem plastischen Schmucke zugleich auch erinnernd an die Wiedergeburt jenes klassischen fernen Landes und Volkes, dem ein König aus unserm so hoch geliebten Hause Wittelsbach sein ganzes Leben durch Freud' und Leid mit unvergleichlicher Liebe weiht. Se. Maj. der König Ludwig, allerhöchst welche dieses herrliche Marmorthor, wozu der Grundstein am 6. April 1854 gelegt wurde, aus eigenen Mitteln und unter Entwurf und Führung des Geheimenraths v. Klenze erbauen ließen, wollen dasselbe der kgl. Haupt- und Residenzstadt München zum Geschenke geben, zu welchem Zwecke Se. Majestät die dießfallsige Urkunde allerhöchst eigenhändig unterzeichnet haben. Und es fügt sich, daß diese getreue Hauptstadt im aufrichtigsten, unwandelbarsten Dankgefühle für so unendlich viel Großes und Erhabenes, was König Ludwig ihr schon seit vier Decennien fortwährend schuf und gab, gerade jetzt ein großartiges, ehernes Denkmal für ihn zur Aufstellung führt, welches durch alle Zeiten mit Liebe, inniger Wärme und Dankbarkeit an diesen Fürsten erinnern soll, — auch erinnern wird. Dieses eherne Standbild nun auf dem Wege zu der Stelle, wo es uns und unsern Nachkommen diese bleibende Freude gewähren soll, steht jetzt hier vor diesem vollendeten Prachtthore Münchens. So möge denn, wie es im geäußerten und sichtlichen Wunsche des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München liegt, das Standbild des Schöpfers dieses neuen Prachtbaues nun auch der erste Gegenstand sein, welcher dieses herrliche

Digitized by Google

Thor durchzieht, um dahin zu gelangen, wo es auf ausgezeichnetem Platze und in der Nähe von frühern baulichen Schöpfungen sein wird, die alle auch an ihn, diesen edlen Fürsten, erinnern. Ich überreiche sohin im Auftrage Sr. Maj. des Königs Ludwig die betreffende Schankungsurkunde dem I. Herrn Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt München, wonach nun das Thor hiemit geöffnet ist und die Durchführung des herrlichen Denkmales geschehen kann." — Der I. Bürgermeister Hr. v. Steinsdorf erwiderte: „Hochverehrter Herr Hofmarschall! Namens der Stadt München haben wir anwesende Repräsentanten derselben allerehrfurchtsvollst Dank zu sagen für die Botschaft, welche Se. Maj. König Ludwig uns durch Sie überbringen ließ. Die Urkunde über die Schenkung des Propyläenthores an die Stadtgemeinde werden wir im Stadt-Archive der Nachwelt überliefern — das Propyläenthor selbst, wie es uns übergeben wird, nach Kräften erhalten, es als Bauwerk behandeln, das den hohen Kunstsinn des königlichen Bauherrn aufs neue und aufs glänzendste kennzeichnet. München, schon so vielfach Sr. Maj. dem König Ludwig für herrliche Bauwerke und Denkmale zum Danke verpflichtet, erkennt auch in diesem classischen Bau, wodurch der seines Namens würdige Königsplatz mit seinen monumentalen Gebäuden architektonischen Abschluß erhält, einen neuen Beweis der königlichen Huld und Gnade Allerhöchstdesselben Wie alle derlei Schöpfungen Sr. Majestät das Aufblühen unserer Stadt gefördert haben, und wie dieselben, selbst dauernd, so auch fortwährend auf den Flor der Stadt wohlthätig einwirken werden, so wird auch Se. Maj König Ludwig in den Herzen der Münchener für alle Zeiten in dankbarer Erinnerung unvergeßlich bleiben! Erhebt der heutige Tag, erhebt der Rückblick an das, was König Ludwig für München geschaffen hat, an und für sich unser Gemüth, so werden wir nicht minder tief ergriffen durch die mit diesem Prachtbau verbundene Erinnerung an die Gründung des griechischen Königreiches und an dessen ersten König Otto aus dem Hause Wittelsbach. Wir Münchener haben im Jahre 1833 den jugendlichen König Otto aus unserer Mitte und von unseren Segenswünschen begleitet hoffnungsvoll nach Griechenland ziehen gesehen. Auch heute kann die Stadt München nur Wünsche aussprechen und Gott um deren Erfüllung bitten! Möchten doch dem noch jungen Königreiche, dem seither vielgeprüften, in München hochgefeierten König Otto bayerische Zustände, beschieden seien, wohlgeordnete nach jeder Richtung, Harmonie zwischen Thron und Volk, und dazu Schutz und Unangefochtenheit von Seite der Großmächte! Damit schließen wir. Kein würdigerer Gegenstand könnte das Thor durchziehen, als das eherne Standbild für das Monument, das die Stadt Sr. Majestät dem König Ludwig errichtet. Es gehe seiner für Jahrhunderte berechneten Bestimmung entgegen! Und so ersuchen wir Sie, hochverehrter Herr Hofmarschall, Sr. Maj. dem allergnädigsten Könige Ludwig die von uns mit wenigen, aber tiefgefühlten Worten ausgesprochenen Gesinnungen, sowie unseren Dank und damit die Kunde zu überbringen, wie wir — und mit uns alle Münchener, ja Bayern — aus voller Brust in dem Rufe übereinstimmen: „Wohlergehe es Sr. Maj. dem Könige Ludwig noch viele, viele, viele Jahre! Hoch lebe Allerhöchstderselbe, dreimal, ja dreimal hoch!" Mit wahrem Jubel stimmte die ganze Versammlung in diese Hochrufe ein. Sofort ertönte der Krönungsmarsch von Kunz, unter dessen Klängen der festlich geschmückte Wagen mit dem Königsmonumente in die Propyläen einzog, von einem Festgesange begrüßt. Unter abermaligen Hochrufen setzte das Monument hierauf seinen Weg nach dem Odeonsplatze fort, um daselbst aufgestellt zu werden.

* **München**, 19. Aug. Die gestrige „Isar-Zeitung" mäkelt an der Erläuterung, die wir zu dem Telegramme der Wiener „Presse" über die Zolleinigung mit Oesterreich gegeben haben. Wir erwidern hiezu in Kürze Folgendes. Allerdings war das, was wir darüber sagten, nur eine Redactionsbemerkung; darum ist es aber nicht minder richtig. Unrichtig ist dagegen, was, laut „Isar-Zeitung", die „Bank- und Handels-Ztg" sagt, „als hätte Bayern einen Rechtsanspruch Oesterreichs auf jederzeitige Eröffnung von Verhandlungen über die Zolleinigung nicht zuzugestehen vermocht"; und unrichtig ist ferner, was die „Isar-Zeitung" wiederholt selbst sagt, daß die Antwort Bayerns so gefaßt sei: „daß sie die mancherlei ernsten Schwierigkeiten hervorhebe, welche dem sofortigen Beginne der Verhandlungen entgegenstünden, auch jetzt noch, nachdem das formelle Hinderniß durch die Ablehnung des französischen Vertrages beseitigt sei!" Die Isarzeitung irrt sich, die bayerische Depesche vom 12. August gibt keine auf Seite Bayerns bestehende Schwierigkeit zu, welche dem Beginne von Verhandlungen nach Art. 25 des Vertrages vom 19. Febr. 1853 entgegenstünde, und sie sagt vielmehr, daß, wenn eine solche (auf anderer Seite) als bestehend angesehen werden wollte, dieses formale Hinderniß eben jetzt durch die Ablehnung des französischen Handelsvertrages beseitigt sei. Die Redaction der Isarzeitung konnte sich wohl denken, daß wir eine Erläuterung, wie die in Nr. 207 unserer Zeitung, in einer so höchst wichtigen Angelegenheit nicht geben, ohne uns auf das Genaueste und Verläßigste erkundigt zu haben.

* **München**, 19. Aug. Wir vernehmen soeben aus nächster Quelle, daß Se. Maj. der König dem kais. österreichischen Universitätsprofessor Dr. Wildauer zu Innsbruck das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen und an ihn ein allergnädigstes Handschreiben zu richten geruht haben. Sicherem Vernehmen nach ist dieser Entschluß Seiner Majestät durch die Rede veranlaßt, welche Professor Wildauer bei seiner Rückreise von dem Frankfurter Schützenfeste dahier in der Westendhalle gehalten, und von welcher unser allergnädigster König mit hoher Befriedigung Kenntniß genommen hat. Die beredte öffentliche Kundgebung einer für Bayern so freundlichen Stimmung von Seite eines ganz unbetheiligten Nicht-Bayern vor so zahlreicher Versammlung, der warme Herzenserguß politischer Gesinnungen, welche, wie wir glauben, nicht blos von Dr. Wildauer, der ihnen Ausdruck gegeben, sondern von dem befreundeten österreichischen Nachbarvolke aufrichtig getheilt werden, war gewiß der Anerkennung eines wohlwollenden Monarchen werth, und wir sind überzeugt, daß diese Ordensauszeichnung, welche nun die Brust des uns besonders theuer gewordenen Mannes schmücken soll, überall freudig vernommen werden wird; sie ist der äußere königliche Ehrenausdruck der lauten Beifallsbezeugungen, mit denen Professor Wildauer von der großen Versammlung unserer Mitbürger in der Westendhalle überschüttet worden war.

* **Traunstein**, 17. Aug. Se. Maj. König Maximilian haben auf die erste Nachricht von dem entsetzlichen Brandunglücke zu Grabenstatt den dortigen Abgebrannten ein Geschenk von 500 fl. zuzuwenden geruht.

Oesterreich. **Wien**, 17. August. Das amtliche Blatt veröffentlicht heute eine bemerkenswerthe Anzahl hoher Auszeichnungen, welche Se. Maj. der Kaiser aus Anlaß seines Geburtsfestes verliehen hat, darunter siebzehn Ritter des goldenen Vließes. Unter den Decorirten befinden sich auch die beiden Minister v. Plener und v. Lasser, denen „in huldreicher Anerkennung ihrer erworbenen Verdienste" der Orden der eisernen Krone verliehen wird. Die Zusammenstellung dieser zwei Minister schließt jeden Gedanken aus, als läge in dem Acte eine Andeutung auf einen nahen Wechsel in der Leitung des Finanzministeriums, worüber in letzter Zeit wieder allerlei Gerüchte umliefen.

Linz, 17. August. Zu dem Sängerfeste, welches die hiesige Liedertafel „Frohsinn" in diesen Tagen veranstaltet hatte, waren auch viele Sangesbrüder aus Passau, der ergangenen Einladung folgend, gekommen. Dieselben wurden am 15. August Mittags am Landungsplatze festlich empfangen und ihnen Quartiere angewiesen. Um 2½ Uhr war Festessen im Volksgartensalon; Alles saß da durcheinander, Oesterreicher und Bayern; es war ein wahres Verbrüderungsfest. Die Reihe der officiellen Reden eröffnete der erste Vorstand der Passauer Liedertafel, Professor Wild, der auf die glücklichen Zustände unseres Bayerlandes hinwies, auf die volksfreundliche Gesinnung unseres Königs, der „Frieden haben wolle mit seinem Volke." Auch Oesterreich sei in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten; auch Oesterreich habe einen verfassungsmäßigen Kaiser; dies sei nun geeignet, die Bande zwischen den zwei Bruderstämmen enger zu knüpfen. Die Rede endete mit einem Hoch auf den Kaiser von Oesterreich. Wiederholter stürmischer Beifall. Ebenso beifällig wurden die Worte des Vorstandes der Liedertafel „Frohsinn" in Linz Hrn. Haverl aufgenommen Es war seine Rede ein Lob auf die Gesinnungstüchtigkeit des bayerischen Volkes, welches bei so zahlreichen Gelegenheiten seine Sympathie mit den österreichischen Brüdern bekundet habe. Der Redner schloß mit einem Hoch auf König Max II., auf König Ludwig, den Beförderer der Künste, auf die Gesinnungstreue des bayerischen Volkes. Nicht endenwollender Beifall. Nach ihm sprach der zweite Vorstand der Passauer Liedertafel, Hr Assessor Stockbauer, der durch seine gewählten, auf dem Moment berechneten Worte einen wahren Beifallssturm hervorrief. Was Oesterreich im Jahre 1859 in Italien gethan habe, sagte er, sei eine deutsche That; daß der Kaiser seinem Volke eine Verfassung gegeben habe, sei ebenfalls eine deutsche That. (Unendlicher Beifall, stürmisches Bravo.) Auch Bayern habe eine deutsche That aufzuweisen. Als Frankreich uns seinen Markt eröffnen wollte — (die Versammlung begriff sofort diese Anspielung auf den französisch-preußischen Vertrag; der Redner konnte vor lauter Beifallrufen nicht weiter sprechen) — habe Bayern ablehnend geantwortet. Dieser Passus wirkte wie ein elektrischer Strom auf die Zuhörer; ich habe nicht leicht etwas Aehnliches gesehen — Am Abend fand man sich wieder zur geselligen Unterhaltung im Märzenkeller zusammen. (Pass. Donauztg.)

Frankreich.

** Der „Constitutionel" bringt einen kurzen, aber, wie er selbst sagt, höchst interessanten Auszug aus einem von **Orizaba**, 11. Juli datirten Schreiben, das wir, in Ermangelung anderer ausführlicheren Nachrichten nachstehend mittheilen: „Orizaba, 11. August. ... Man läßt dieses Mal keinen officiellen Curier abgehen, weil nichts Wichtiges zu melden ist, und die schlechte Beschaffenheit der Wege die Ankunft allhier der den Convoi geleitenden Truppen und der von Vera-Cruz erwarteten Briefe verzögert hat. Diese Truppen sollten aber in Orizaba diejenigen ersetzen, welche den Curier vom 15. Juli bis nach Vera-Cruz zu geleiten haben. Da man in diesem Augenblick die Stadt nicht entblößen

Digitized by Google

und auf der anderen Seite aus Vorsicht den Courier nur unter Bedeckung abgehen lassen will, so erklärt sich die stattgefundene Verzögerung auf ganz natürliche Weise. Uebrigens hat sich hier, seit der letzten vor 14 Tagen über England beförderten Post, nichts in der Situation verändert. Kein neuer Kampf, kein neuer Angriff. Wenn die Mexicaner noch einmal einen Anlauf wagen sollten, so wird man sie, wo möglich, noch übler empfangen, als am 14. Juni; denn Orizaba ist jetzt in einen festen Platz verwandelt. Der Gesundheitszustand der Truppen ist vorzüglich, ihr Geist ausgezeichnet, und nach ihrem lustigen Wesen zu urtheilen, erkennt man, daß sie sich leicht in das Abwarten finden, weil sie sicher sind, bald neuen und entscheidenden Erfolgen entgegenzugehen.

Italien.

** Man schreibt dem „Constitutionnel" unter Anderm aus **Turin**, 14. August: „Das Heer der Freiwilligen besteht zum großen Theile aus jungen Leuten von vierzehn bis achtzehn Jahren, die wenig an militärischen Märsche und Entbehrungen gewöhnt sind, auf die man sich namentlich mit Garibaldi gefaßt machen muß. Deßhalb nimmt auch die Desertion jeden Tag im garibaldischen Lager zu, besonders seitdem die regelmäßige Armee näher rückt und es von allen Seiten so zu sagen einschließt. Auch rechnet man auf Geldmangel. Nach Allem, was man weiß, hatte Garibaldi nicht mehr als zwei bis drei Millionen und nun unterhält er seit länger als einem Monat 6000 Freiwillige und hat für seine Rechnung sechs Schiffe gemiethet. Indem also General Cugia gegen diesen neuen Hannibal das System des Fabius Cunctator anwendet, kann er beinahe auf einen sicheren Erfolg rechnen. Die Angst und Ungewißheit wird allerdings verlängert, allein das Blutvergießen mit all seinen unabsehbaren Folgen dadurch verhindert."

* Nach einer Correspondenz des „Temps" aus **Turin**, wären die Regierung und die Militärbehörden in Sicilien zu einem gezwungenem Abwarten verurtheilt. Die Aussicht, daß die Schaaren Garibaldis aus Mangel und Langeweile endlich auseinandergehen würden, sei weder die allgemeine, noch die richtige. Wenn, wie die ministeriellen Journale meldeten, die Insel vollkommen ruhig sei, so komme dies nur daher, daß man bis jetzt Garibaldi noch nicht beunruhigt habe. An dem Tage des ersten Zusammenstoßes würde die ganze Insel unzweifelhaft mit ihm gegen die Regierung sich erheben. Bis jetzt sei der Vortheil noch auf Seite Garibaldis.

Local-Chronik.

* **München**, 17. Aug. Die Sitzung des obersten Gerichtshofes vom Gestrigen hatte die Untersuchung gegen die Ehegatten Simon und Sophie Baumwald von Ebertshausen in Folge einer Nichtigkeitsbeschwerde des Erstgenannten und des k. Staatsanwalts zum Gegenstande der Verhandlung. Bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft des am 23. Aug. 1860 verstorbenen Gütlersohnes Leonhard Baumwald hatte sich gegen Simon Baumwald, den außerehelichen Sohn eines Bruders des Defuncten, und dessen Ehefrau Sophie dringender Verdacht ergeben, daß sie durch Ausfertigung einer Quittung sich des Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs durch Urkundenfälschung schuldig gemacht haben, um sich von einer Schuld zu 50 fl. an die Verlassenschaft zu befreien. Am 21. Mai d. Js. hatte das k. Appellationsgericht von Oberbayern beide Eheleute in 4½ und 4jährige Arbeitshausstrafe verurtheilt, gegen welches Urtheil Simon Baumwald Nichtigkeitsbeschwerde anmeldete, während dessen in Abwesenheit verurtheilte Ehefrau Einspruch erhob. Bei der gegen die letztere wiederholten Verhandlung wurde Sophie Baumwald freigesprochen und zwar deshalb, weil nach Art. 322 und 290 des Strafgesetzbuches von 1861 Simon Baumwald nur auf Antrag der Beschädigten als Verwandte zu verurtheilen gewesen wäre, während der Sophie Baumwald diese gesetzliche Wohlthat in Folge des Art. 59 Abs. 3 als Theilnehmerin am Verbrechen mit zu Gute komme. Diese Ansicht wurde von der k. Staatsbehörde angegriffen. Bei der Argumentation des k. Appellationsgerichts sei nicht beachtet, daß das Recht der Verbrechensgenossin eines Verwandten lediglich an die Straffreiheit des Verwandten selbst geknüpft sei. Das Gesetz vor dem 1. Juli 1861 habe den Verwandten das Recht nicht zugestanden, durch ihre Willenserklärung auf die Strafe des Simon Baumwald einzuwirken; deshalb sei der vorliegende Fall für so gelagert zu erachten, als ob nunmehr nach dem Strafgesetzbuch von 1861 von den Verwandten die Strafverfolgung beantragt und nach diesem Antrage durchgeführt worden wäre. Nach den Motiven zum Entwurfe (Art. 67) sollte unter den Theilnehmern einer strafbaren That keine Rechtsungleichheit eintreten. Diese Rechtsungleichheit würde hier aber hereingebracht, da der Verwandte bestraft, die nicht Verwandte straflos bleiben würde. Der oberste Gerichtshof gab den Anträgen des k. II. Staatsanwalts am obersten Gerichtshofe statt, indem er die Nichtigkeitsbeschwerde des Simon Baumwald verwarf, das Urtheil des k. Appellationsgerichts in der Richtung gegen Sophie Baumwald vernichtete und die Sache zurückverwies. Hiebei wurde darauf hingewiesen, daß nach Art. 7 Abs. 2 im angefochtenen Urtheile auch hätte festgestellt werden müssen, daß Simon Baumwald durch seinen Vater rechtsgiltig als außerehelicher Sohn anerkannt worden sei. — Die Entscheidung einer Reihe weiterer Fälle wurde auf die morgige Sitzung vertagt. Verworfen wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Taglöhners Peter Weigl von München wegen Körperverletzung; in der Sitzung vom 8. ds., welche besondere Veranlassung zur Berichterstattung nicht bot, wurden das Wiederaufnahmegesuch des Georg Michael Schmitt, Maurergesellen von Binsfeld wegen Diebstahls und die Nichtigkeitsbeschwerde des Michael Wittenzellner, Bauern von Hunding, wegen Eigenthumsbeschädigung, verworfen.

ƒ **München**, 18. Aug. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Den Gegenstand der ersten Verhandlung bildete die Anklage gegen Johann Glöckl, 23 Jahre alt, led. Mühlburschen von Bruck, k. Ldg. Rittenau, wegen Diebstahls. Der Präsident, kgl. Appellationsgerichtsrath Gleitsmann, eröffnete die Sitzung mit einer Anrede an die Geschwornen, in welcher er denselben ihre Pflichten erläuterte und hervorhob, daß die gegenwärtige Sitzung eine besondere Bedeutung durch den Umstand erhalte, daß zum ersten Male das neue Strafgesetzbuch in Anwendung komme. — Die heutige Anklage gründet sich auf folgende Momente: Am Sonntag den 2. März l. Js. Abends 6 Uhr verließ der Hofenlochnerbauers-Sohn Georg Hatzl, der einen an der Straße von Miesbach nach Wall gelegenen sog. Oelstampf in Pacht hatte, das Mühlstüdchen, welches er daselbst bewohnte, nachdem er vorher Alles gehörig verriegelt und verschlossen hatte. Als er um 11 Uhr wieder zurückkehrte, machte er die unangenehme Wahrnehmung, daß inzwischen ein Dieb in seine Behausung eingedrungen war und seine Abwesenheit sehr erfolgreich zu benützen verstanden hatte. Dieser hatte nämlich, nachdem er den vorgefundenen Spuren zufolge durch andere Eingänge gewaltsam einzudringen versucht, die eiserne Versicherungsstange eines Fensters, an welchem er vorher, um den Fensterreiber öffnen zu können, eine Scheibe eindrückte, ausgewogen, war durch diese Oeffnung eingestiegen und hatte sodann mehrere in dem Mühlstübchen befindliche Behältnisse erbrochen, darunter einen Koffer, aus welchem er einen Geldsack nebst Inhalt entwendete. Letzteren, größtentheils aus Kronen- und Fünffranken-Thalern bestehend, gab der Bestohlene auf wenigstens 550 fl. an. Joh. Glöckl machte bald nach dem Einbruch einen auffallenden Aufwand und sich hiedurch der Thäterschaft um so mehr verdächtig, als man wußte, daß er mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und in der kritischen Nacht vom Hause seines Dienstherrn abwesend war. Deßhalb verhaftet, bekannte er sich sofort zu dem Diebstahl und gab auch den Versteck des Geldes, welches er indessen nicht gezählt haben will, an, so daß der Eigenthümer mit Ausnahme eines von Glöckl bereits verbrauchten Betrages von 88 fl. wieder in den Besitz seiner Baarschaft kam. Der Angeklagte, bereits zweimal wegen Diebstahls, dann wegen Wanderbuchsfälschung bestraft, wiederholte in der öffentlichen Sitzung sein Geständniß, und es war deshalb der Vertheidiger, Accessist Kühlmann, darauf beschränkt, die Richter bezüglich der Strafausmessung dadurch milder zu stimmen, daß er hervorhob, der Angeklagte sei ein uneheliches Kind, habe in Folge davon eine mangelhafte Erziehung genossen, habe sich durch die Noth seiner Mutter, welche ihn um Geld bestürmte, bestimmen lassen, seine Hand nach fremdem Eigenthume auszustrecken, habe endlich ein vollständiges Geständniß abgelegt, sowie die Zurückstellung des größten Theiles des Gestohlenen ermöglicht. Der k. Oberstaatsanwalt v. Schad beantragte fünfjährige Zuchthaus-, der Vertheidiger zweijährige Gefängnißstrafe; der Gerichtshof entsprach dem Antrag des Staatsanwalts.

München, 18. Aug. Auf der Schießstätte dahier hat sich gestern ein großes Unglück ereignet. Hr. Neuleanzfabrikant Zwig befand sich in einem Schießstand, um zu schießen und hatte bereits eingestrpft, als er bemerkte, daß er einen unrechten Aufsatz an dem Lauf des Gewehres hatte. Er setzte ab, um diesen Aufsatz zu entfernen und in demselben Augenblick ging das Gewehr los. Die Kugel riß ihm zwei Finger der rechten Hand ab und streifte ihn auch am Kopf. (B. C.)

ƒ **München**, 18. August. Die erste für die Ausstellung in London gefertigte Mannhardt'sche Thurmuhr, nach der von diesem Mechaniker so sinnreich vereinfachten Construction erregte dortselbst so großes Aufsehen, daß sie, wäre sie zur rechten Zeit angekommen, den ersten Preis gewiß erhalten haben würde. Wir haben nun eine zweite Uhr gesehen, welche Mannhardt neuerdings auf eine höchst originelle Weise vereinfachte; sie ist aber für feinere Zeitmessungen zu astronomischen Zwecken construirt und war gleichfalls für London bestimmt, ist aber noch immer nicht abgegangen. Mannhardt benützt diese Uhr nämlich noch zu neuen Versuchen, welche allen seinen Verbesserungen im Uhrenbau die Krone aufsetzen werden. Es ist eine längst bekannte Erscheinung, daß die Verbindung des Uhrwerkes mit dem Pendel, den richtigen Gang des Pendels beeinträchtigt und durch des Conservators an der hiesigen Sternwarte, Lament, genaue Versuche ist es nachgewiesen, daß ein Pendel, welches frei genau Secunden schwingt, mit einem gewöhnlichen Uhrwerk verbunden, des Tags um 3 Secunden und noch mehr zurückbleibt, besonders wenn das Oel, womit das Werk eingeölt wird, sich einmal zu verdicken anfängt. Mannhardt sucht nun auch diesem Uebel abzuhelfen. Die zweite Uhr Mannhardt's, von welcher eben die Sprache war, half diesem Uebel in so weit es das Oel betraf, vollkommen ab, allein Mannhardt ging noch weiter; auch das sogenannte Steigrad sollte entfernt werden, und das Pendel von dem Uhrwerk frei, nur alle Minuten einen leichten Antrieb erhalten, der das wieder ersetzt, was das Pendel während dieser Zeit an Ausschlag verloren hatte. Diese letzte, höchst wichtige Vervollkommnung ist als gelungen zu betrachten, und zur Durchführung dieser Idee benützt Mannhardt seine zweite Uhr, welche nun nicht mehr nach London geht. Zwei Commissionen, eine von der Academie der Wissenschaften abgesendet, und eine von dem Centralverwaltungsausschusse des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern haben die neue Erfindung geprüft, und die letztere Commission hat über das nun freie Pendel in Beziehung auf seinen Isochronismus viele Beobachtungen angestellt und bestätigt gefunden, daß Mannhardt hier eines der wichtigsten Probleme, dessen Lösung lange und auf die verschiedenste Art bisher von Mechanikern versucht wurde nicht nur gelöst, sondern auch auf die allereinfachste, folgenreichste Art gelöst hat. Kurz, so lange Steigräder und Anker auf den Pendel wirken, ist an einen gleichförmigen Gang, auch bei der besten Uhr nicht zu denken, um so mehr wird dieß bei einer Thurmuhr der Fall sein, wo als Schmieröl sogar das sich so leicht verharzende Leinöl nicht selten in Anwendung kommt — Ferner sagt der Commissionsbericht, daß durch die Erfindung Mannhardt's eine neue Periode, nicht nur für den Thurmuhrenbau, sondern überhaupt für genaue

Digitized by Google

Zeitmesser ins Leben getreten ist, und diese Mannhardt'sche Thurmuhr wird sich schon dadurch den Vorrang vor allen andern sichern, daß sie neben einer Genauigkeit der Zeitmessung, welche bei Thurmuhren auch durch die großartigsten Mittel selbst in England bis jetzt nicht erreicht werden konnte, diese unentbehrliche Maschine noch wohlfeiler macht, als es bisher der Fall war.

Provinzial-Chronik.

* Lenggries, 16. Aug. Vorgestern spät Abends traf hier, auf einer größeren Fußreise begriffen, der hochwürdigste Hr Erzbischof von Freiburg, Hr. v. Vicari, aus der Jachenau kommend hier ein, übernachtete und setzte gestern in aller Frühe seine Reise nach Tölz fort. Der greise, 90jährige Kirchenfürst erfreut sich des besten Wohlseins und einer außerordentlichen Rüstigkeit. Lenggries ist in diesem Sommer so zahlreich wie noch nie von Münchenern besucht, welche das stille, reizende Isarthal mit seiner herrlichen Luft zum Sommeraufenthalt erwählt haben, und fast jede Post bringt neue Gäste. Die prächtigen Ausflüge, welche man von dem malerischsten aller bayerischen Gebirgsdörfer machen kann, wozu namentlich das herrliche Schloß Hohenburg mit seinem poetisch-schönen Parke gehört, die treffliche Bewirthung in den dortigen Gasthäusern und das ausgezeichnete Bier nicht zu vergessen, dürften für die Zukunft einen stets größeren Besuch des Isarwinkels mit Sicherheit voraussagen lassen.

Aus Oberfranken, 8. Aug. Die Sammlungen für die Abgebrannten in Naila nehmen in unserem Kreis allenthalben den erfreulichsten Fortgang und es zeigt sich wieder einmal die Werkthätigkeit da, wo es gilt, unverschuldetes Unglück zu lindern, in ihrem schönsten Lichte. So hat die Liedertafel in Hof das Erträgniß eines Concerts mit 360 fl den Abgebrannten zur Verfügung gestellt, der anderweiten Gaben der Städte Hof, Bayreuth, Erlangen u. a. nicht zu gedenken. Mit ihrem Mobiliar waren leider verhältnißmäßig Wenige der Abgebrannten versichert. (N. K.) (Wiederholt.)

Neustadt a/S, 16. Aug. Gestern Abend verschied zu Neuhaus in Folge eines Schlagflusses der k. Bezirks- und Handelsgerichtsrath Lang von Augsburg.

Deidesheim, 14. Aug. Heute Nachmittag wurde Herr Buhl beerdigt unter dem Zudrang einer großen Menschenmenge. Im Zug waren Herr Heinrich v Gagern, Professor Gervinus und viele Notabilitäten der Pfalz. (Pf. Z.) (Wiederholt.)

Nichtpolitisches.

Bruchsal, 13. Aug. Die Traubenkrankheit, deren vereinzeltes Vorkommen ich in meinem frühern Berichte erwähnte, hat leider seither eine viel größere Ausdehnung gewonnen, so daß in manchen Gewannen unserer Gemarkung der größte Theil der Weinstöcke davon ergriffen ist. (Karlsr. Z.) (Wiederh.)

Wien, 16. Aug. (Frauen beim Eisenbahndienste in Oesterreich.) Auf den österreichischen Eisenbahnen werden gegenwärtig auf verschiedenen Stationen Frauenspersonen beim Eisenbahndienste verwendet, so in der Station Prag eine Frau bei der Fahrkarten-Ausgabe und in der Station Peri auf der Südtyroler Bahn die Frau des dortigen Stationschefs für den Telegraphendienst. Die letzterwähnte Frau hat vorher die vorgeschriebene Prüfung mit günstigem Erfolge bestanden und versieht anstandslos den Dienst, wofür sie eine jährliche Remuneration von 200 fl. bezieht. Zugleichen hat auch die in der Station Prag für die Fahrkarten-Ausgabe III. Classe verwendete Frau des in demselben Locale mit der Fahrkarten-Ausgabe II. Classe betrauten Beamten bisher anstandslos den Dienstes-Anforderungen entsprochen. Diese bezieht einen jährlichen Gehalt von 400 fl. Was die Verwendung der Frauenspersonen für den Signal- und Schrankenwächterdienst auf den oben bezeichneten Bahnen anbelangt, sind auch in dieser Richtung keine Anstände vorgekommen. (Pr.)

Paris, 16. April. Vorgestern fiel die Seiltänzerin James Patter, als sie eben im Hippodrome ihre gefährliche Luftreise antreten wollte, von einer Höhe von 30 Metern zu Boden; man hofft, daß sie am Leben bleiben wird. Wiederum war, wie vor zwei Jahren, als zwei unglückliche Seiltänzer das Leben verloren und der dritte ein Krüppel wurde, das Seil gerissen. (Wiederholt.)

Thurgau. In Matzingen bewundert man eine Spalierrebe von 1600 Trauben. (K. Z.)

Letzte Posten.

= **München**, 19. Aug. Nach dem nunmehr allerhöchst genehmigten Programme soll die Enthüllungsfeier des König-Ludwig-Denkmals am 25 August in folgender Weise vor sich gehen. Nach dem feierlichen Gottesdienste in der Metropolitanpfarrkirche begibt sich eine Procession, bestehend aus den Gewerbevereinen mit ihren Standarten, verschiedenen Wohlthätigkeitsvereinen, den gemeindlichen Corporationen und der hochwürdigen Geistlichkeit mit Sr. Exc. dem Herrn Erzbischofe nach dem Festplatze. Dortselbst haben sich inzwischen die kgl. Hof- und Staatsdiener und Officiere in Gala-Uniform einzufinden. Der feierliche Act der Enthüllung wird in Gegenwart Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold stattfinden und mit einer Eröffnungsrede des 1. Bürgermeisters Hrn. v. Steinsdorf sowie mit dem Vortrag einer Hymne von Lachner (gedichtet von Professor Friedrich Beck) begleitet seyn. 101 Kanonenschüsse werden abgefeuert. Die hiesigen Lohndiener, welche dem König Ludwig so viel verdanken, haben sich eigens ausgebeten, in dem Zuge erscheinen zu dürfen.

* **München**, 19. Aug. In Bezug auf die von der Wiener „Presse" gebrachte Nachricht, daß Hannover den französischen Handelsvertrag gleichfalls abgelehnt habe, vernehmen wir aus guter Quelle, Hannover habe gegen Preußen sich dahin ausgesprochen, daß es zu einer positiven Erklärung über den Beitritt zu besagtem Vertrage keinen Anlaß mehr habe, nachdem derselbe von Seite anderer Zollvereinsregierungen abgelehnt worden sei.

△ **Lindau**, 18. Aug. Gestern hatte zu Inmenstadt die Einweihung des dortigen neuerbauten protestantischen Bethauses in Anwesenheit von Deputationen verschiedener Städte des In- und Auslandes statt. Den kirchlichen Act vollzog der kgl. Consistorialrath Dr. Ranke. — Die Grundsteinlegung der protestantischen Kirche zu Bregenz findet kommenden Sonntag statt. Aus der Schweiz, Württemberg, Baden und hiesiger Stadt sind Deputationen hiebei erwartet. — Der Fremdenverkehr hierorts ist schon merklich in Abnahme begriffen.

Vom Main, 17. Aug., schreibt man dem „Nürnb. Korr.": An den Wiener Conferenzverhandlungen über die Bundesreform-Anträge hat bekanntlich auch das Herzogthum Meiningen theilgenommen. Dasselbe befindet sich nicht unter den Staaten, welche in der Bundestagssitzung vom 14. d. den Antrag auf Berufung einer Delegirten-Versammlung vorgelegt haben, was lediglich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der Meiningen'sche Gesandte zu der Zeit, als die Wiener Conferenz ihre Schlußberathung in Bezug auf diesen Gegenstand hielt, sich noch ohne Weisung Seitens seiner Regierung zur Abgabe eines zustimmenden Votums befand. Man erwartet indeß, daß dieses Votum noch nachträglich werde mitgetheilt werden. In Bezug auf die Herstellung eines deutschen Bundesgerichtes war der Gesandte zur Abgabe eines beistimmenden Votums angewiesen. In dem officiellen Protokolle der Bundestags-Sitzung vom 14. ds ist deßhalb dieses Herzogthum unter den Staaten aufgeführt, welche den das Bundesgericht betreffenden Antrag eingebracht haben.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

*Regensburg, 16 Aug. Auch während dieser Woche war das Angebot an den meisten bayerischen Schrannen überwiegend, obgleich die neue Bestellzeit den Landmann schon wieder viel am Felde beschäftigt. Die Käufe beschränken sich auf die Versorgung des zunächst liegenden Bedarfes und die Preise gingen durchschnittlich weiter zurück. Am hiesigen Landmarkte wurden heute bei mittelmäßiger Zufuhr — ausgenommen für Gerste — die vorwöchentlichen Preise bezahlt. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 49 kr. (gestiegen 8 kr.); Roggen 13 fl. 16 kr. (gefallen 3 kr.); Gerste rasch vergriffen 11 fl. 1 kr. (gestiegen 21 kr.); Haber 6 fl. 36 kr. (gefallen 9 kr.) — Die Witterung ist dem Gedeihen der Spätfrüchte sehr günstig. Alle Knollen- und Wurzel-Gewächse gedeihen auf's Beste. Kartoffeln gibt es in Hülle und Fülle und von der gefürchteten Krankheit ist nichts zu bemerken. Auch Obst gibt es sehr viel, was auf den Gang der Getreidepreise nicht ohne Einfluß bleiben wird. — Aus früheren Abschlüssen treffen von Ungarn noch immer große Zufuhren hier ein, die nach dem Rheine verschifft werden. In Ungarn selbst sind die Preise weichend. In der ganzen österreichischen Monarchie hat man ebenfalls sehr gute Ernten. — Allgemein spricht sich hier der Wunsch aus, daß die bayerische Donau-Dampfschifffahrts-Anstalt auch heuer wieder an dem Getreidetransport aus Ungarn theilnehmen möge.

△ Lindau, 17. Aug. Der Gesammtstand des gestrigen Marktes betrug 4876 Schffl., der Verkauf 1809 Schffl. um 36,768 fl. 11 kr.; die neue Zufuhr betrug 2477 Schffl., in Rest blieben 3067 Schffl. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 22 fl. 9 kr. (gefallen 11 kr.); Kern 20 fl. 57 kr. (unverändert); Roggen 15 fl. 55 kr. (gefallen 35 kr.); Haber 8 fl. 12 kr. (gefallen 12 kr.) — Schweizerischer Seits erleiden die Getreidepreise fortwährend einen bedeutenden Rückgang und gestaltete sich der Fruchtankauf ziemlich bedeutend. Die Witterung ist empfindlich wechselnd, was für den Weinstock nicht ohne Nachtheil bleibt. Eine Mittelqualität läßt sich immerhin erwarten.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. F. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 19.: „Diavolina", Ballet von Giovanni Ambrogio.

Gestorbene in München.

Barbara Hannschild, herrschaftl. Kutscherstrau von hier, 64 J. alt; Anna Bitterstatter, Nagelschmiedstochter von hier, 75 J. alt; Franz Xaver Schwab, b. Uhrmacher von hier, 70 J. alt; Jos. Weitzenbeck, Hammerschmidgehilfe von hier, 46 J. alt; Johann Wimmer, Schuhmachergehilfe von hier, 36 J. alt; Amanda Kienzler, k. Formatorstochter von hier, 36 J. alt; Joh. Konrad Durkes, Schneidergehilfe, 18 J. alt; Thekla Berthold, Hofsteinmetztochter von hier, 51 J. alt; Anna Ziegler, Taglöhnerstochter von hier, 20 J. alt; Jakob Baierle, ehem. Gütler, 80 J. alt; Anton Cigoni, liz. Farbenbereiter, 61 J. alt; Victoria Geyer, Maurerstochter von hier, 31 J. alt; Benedict Kliebenschedl, qu. k. Revierförster, 68 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Heinrich Schmitt, qu. k. Landgerichtsassessor in Würzburg; Johann Ulrich Bissinger, Pfarrer in Holzschwang; Philipp Heinrich Hauck, pens. k. Appellationsgerichts-Registrator in Ansbach.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2260 **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Hr Ignatz Fauner in Neustadt a. d. W. N. ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Ignatz Fauner"
betriebenen Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt a. d W. N.
2) Der Kaufmann Hr. Robert Pfaeffinger zu Neustadt a. d W. N. ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Robert Pfaeffinger"
betriebenen Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt a. d. W. N.
3) Der Kaufmann Hr Ferdinand Seiler zu Neustadt a d W. ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„J F. Seiler"
betriebenen Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Neustadt a. d. W N.
4) Der Kaufmann Hr. Christian Simmerding zu Neustadt a d. W. N. ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Ch. Simmerding"
betriebenen Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt a. d. W N.

Amberg, 11. August 1862

Königl. Handelsgericht Amberg.

Der königl Vorstand:
Schieder

E.-Nr. 1085. c. Schmauß, Secr

2315. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Hr. Jakob Steinhardt zu Sulzbach ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„J. Steinhardt"
betriebenen Schnitt- und Eisenwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Sulzbach.

Amberg, 12. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der Vorstand:
Schieder.

E.-Nr. 1116. c. Schmauß, Scr.

2316. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

1) Die Kaufleute Herr Georg Friedrich und Justus Friedrich Eßluchen dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juli 1838 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: Georg Fried. Eßluchen.
2) Der Fabrikant Herr Joseph Erlenbach von Fürth zur Zeit in Nürnberg ist Inhaber der Firma: Hemden- und Wäsche-Fabrik von J. Erlenbach mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3) Der Kaufmann Herr Georg Heinrich Julius Simon dahier ist Inhaber der Firma: Julius Simon mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4) Die Kaufleute Herr Johann Leonhard Klöpfel und Herr Hieronymus Friedrich Strobel Beide dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Januar 1856 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: Kloepfel & Strobel.
5) Die Kaufleute Herr Isaak Loewenstein und Herr Ludwig Held Beide dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg unter der Firma: Loewenstein & Held seit 1. Mai 1861 ein Handlungsgeschäft.
6) Die Kaufleute Herr John & Georg Campe dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Januar 1861 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: John Campe & Co.
7) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Otto Stiller dahier ist Inhaber der Firma: E. C. Theurer mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8) Der Kaufmann Herr Joseph Aloïs Otto Wengner dahier ist Inhaber der Firma: Joseph Wengner mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 6. August 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:
Dir. leg. imp.
Merz.

E.-Nr. 618/626. Buff.

2317. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Karl Henle ist Inhaber des unter der Firma:
„Karl Henle"
dahier bestehenden Specereihandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
2) Die Kaufmanns-Witwe Auguste Daubert ist Inhaberin des unter der Firma:
„August Dauberts-Wwe.
dahier bestehenden Specereihandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
3) Der Großhändler und Handelsgerichts-Assessor Georg Heinrich Brauser ist Inhaber des unter der Firma:
„G. H Brauser"
dahier bestehenden Großhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
4) Der Kaufmann Carl Pauer ist Inhaber der der unter Firma:
„Carl Pauer"
dahier bestehenden Galanterie-Waarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

Regensburg, den 14. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Gerichtsvorstand verh.
Koller, Rath

E.-Nr. 5244. Münch.

2319. **Bekanntmachung.**

Die Kaufleute David Thanhauser und Benedikt Kahn, beide von Hürben, betreiben in offener Handelsgesellschaft seit 28. November 1853 mit dem Sitze in Hürben, k Landgerichts Krumbach, unter der Firma:
„Kahn & Thanhauser"
ein Rauhwaarenhandlungsgeschäft

Memmingen, den 16. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:
E.-Nro. 127. **v Lanzen.** Andreä.

2318. **Bekanntmachung.**

Die Führung der Handelsregister betr

1) Der Kaufmann Mathias Rosenberger in der Innstadt Passau ist Inhaber des unter der Firma:
„Math. Rosenberger"
dahier in der Innstadt Passau bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Innstadt Passau;
2) der bürgerliche Damastweber Josef Mitterbauer zu Bilshofen ist Inhaber des unter der Firma:
„Jos Mitterbauer"
zu Bilshofen bestehenden realen Südfrüchtenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst;
3) der Kaufmann Karl Eglauer in Passau ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Pauer"
dahier bestehenden Spezereiwaarenhandlungsgeschäfts nebst Tabakfabrik und des unter der Firma:
„J. G. Wieninger"
dahier bestehenden Materialwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung für obige Geschäfte in Passau.

Derselbe hat dem Herrn Lorenz Zainkl für die Geschäfte unter der Firma: Josef Bauer und dem Herrn Johann Nepomuk Köchel für das Geschäft unter der Firma: J. G. Wieninger Procura ertheilt;
4) der Kaufmann Eduard Hohenauer in Passau ist Inhaber des unter der Firma:
„Ed. Hohenauer"
in Passau bestehenden allgemeinen Schnittwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung daselbst.

Am 11 August 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der kgl. Gerichtsvorstand:
E.-Nr. 671. **Schuster.** Loibl.

2334. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

1) Der Fabrikant Johann Konrad Leonhard Mack zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Konrad Mack"
bestehenden Weiß-, Schwarz-, Messing- und Zinkblechwaaren-Fabrikgeschäftes und hat den Sitz seiner Hauptniederlassung in Bayreuth.
2) Der Kaufmann Ignaz Andreas Boller zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. A. Boller"
bestehenden Eisen-, Metall- und Quincaillerie-Waarenhandlungsgeschäftes und hat den Sitz seiner Hauptniederlassung in Bayreuth.
3) Der Fabrikant Wilhelm Friedrich Trendel zu Culmbach ist alleiniger Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„J J. Trendel's Sohn"
bestehenden Fabrik-Geschäftes und hat den Sitz seiner Hauptniederlassung zu Culmbach.
4) Der Kaufmann Georg Wilhelm Christenn zu Culmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma;
„G. W. Christenn"
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Culmbach.
5) Der Kaufmann Leonhard Christian Reichel zu Culmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Christian Reichel"
bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat den Sitz seiner Hauptniederlassung in Culmbach.
6) Der Kaufmann Franz Traugott Blumröder zu Culmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Franz Blumröder"
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Culmbach.
7) Der Kaufmann Georg Heinrich Adolph Heuberger zu Culmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Adolph Heuberger"
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Culmbach.
8) Der Kaufmann Karl Fleischmann zu Culmbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Culmbach.
9) Der Kaufmann Paul Heinrich Fleischmann zu Culmbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Heinr. Fleischmann"
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Culmbach.

Bayreuth, den 14. August 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand beurlaubt.
v. u.
Hofmann.

E.-Nr. 71. Fichtelberger.

Digitized by Google

2314. [2a]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 13. August 1862 Nr. 18,271 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag als den 26. August 1862

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die nachbenannten im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section liegenden Arbeitslose der Ansbach-Würzburger Bahn, und zwar:

das I. Arbeitslos, 20,500 Fuß lang, zwischen Ansbach und Schmalenbach,

das II. Arbeitslos, 24,000 Fuß lang, zwischen Schmalenbach und Hummelhof,

enthaltend:	I. Loos.		II. Loos.		Zusammen.	
	veranschlagt zu:					
	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten	42,822	17	52,702	45	95,525	2
Kunstbauten	53,588	17	40,851	3	94,439	20
Straßen- und Flußcorrectionen	—	—	5,377	2	5,377	2
Vollendung der Wegübergänge	11,06	52	17,379	44	28,441	36
Steinmaterial zum Unterbau	34,229	39	39,353	58	73,583	37
Im Ganzen:	141,702	5	155,664	32	279,366	37

Es kann sowohl auf jedes der beiden Loose einzeln, als auch auf alle zwei Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Dienstag den 26. August l. Js. für das I. Loos **Vormittags 9 Uhr,**

am Dienstag den 26. August l. Js. für das II. Loos **Vormittags 11 Uhr,**

für beide Loose **Nachmittags 3 Uhr.**

Die zu stellende Caution beträgt für das I. Loos 7000 fl.,

„ „ „ „ „ „ II. „ 7500 fl.,

für beide Loose zusammen als Ein Objekt 12,000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **24. l. Mts. August** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten

für das I. und II. Loos einzeln längstens bis

Montag den 25. August l. Js. Abends 6 Uhr, und

für beide Loose als Ein Object längstens bis

Dienstag den 26. August l. Js. Mittags 12 Uhr,

bei der unterfertigten Behörde eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach, am 15 August 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Rottig, Sections-Ingenieur.

2308. [2a] Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** ist soeben erschienen und durch alle bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Ueberschau
des
Wirkungskreises der bayerischen Bezirksämter
von
P.

I. Hälfte Bogen 1—12; die II. Hälfte mit Schluß erscheint bis Ende August d. Js.

Der Umfang dieses dem Praktiker unentbehrlichen Werkes wird sich auf circa 20—22 Bogen belaufen und zwei Ausgaben hievon erscheinen, eine auf Druckpapier zum Preis von beiläufig 3 fl., die andere auf Schreibpapier mit breitem Rande (zum Einschalten von Ergänzungen etc.) à circa 4 fl. 24 kr.

Zwei zusammenhängende Rittergüter in Niederschlesien

zwischen Liegnitz und Buntzlau, ganz nahe der Eisenbahnstation und die große Chaussee nach Breslau durchgehend, mit circa 2700 M. Areal, wovon circa 1500 M. Acker (Waizboden), 250 M. schönster Wiesen, deren noch mehrere gemacht werden können, 800 M. geschlossener Wald und circa 200 M. unergründliches Torfmoor, welches allein die Revenuen deckt, meist massiv gewölbte Wirthschaftsgebäude und ein eben ausgebautes Schloß mit schönstem Park und Garten sollen dringender Familienverhältnisse wegen sofort mit brillanter Ernte ohne Unterhändler verkauft werden bei 60,000 Thlr. Anzahlung und 80 Thlr. pro Morgen. Die Hypotheken sind fest. Adressen sind unter Chiffre **B. V.** poste restante **Kaiserswaldau** in Niederschlesien zu senden. 2306.

2321. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den nach Oesterreich auswandernden Bäckergesellen Johann Kaspar Kießling von Walsdorf sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 27. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden.

Bamberg, den 16. August 1862.

Königl. Bezirksamt Bamberg II.

E.Nr. 10015. **Schmittbüttner.**

1267. [35] **Ediktal-Ladung.**

Amortisation von Hypothekforderungen betr.

Bezüglich der nachhin bezeichneten Hypothekforderungen nemlich:

1) 620 fl. für den seit dem Tyroler Feldzuge vermißten Johann Ackermann, — eingetragen im Hypothekenbuche für Zinst, Bd. I pag. 4 auf den Realitäten des Johann Ackermann, Hs.-N. 10 zu Zinst;

2) 1000 fl. Kaufschillings- und Ausnahmsforderung der Johann und Theresia Pöllath'schen Eheleute zu Waldeck, — eingetragen im Hypoth.-Buche für Waldeck Bd. I. pag. 297, 299, 301, 303 auf dem Anwesen der Pöllath'schen Relicten Hs.-Nr. 15 daselbst;

3) 347 fl. und 129 fl. Kapital für Barbara Burger von Waldeck, — eingetragen im Hypotheken-Buche für Waldeck Bd. I p. 582 und 584 auf dem Anwesen des Jakob Burger Hs.-N. 39 daselbst;

4) 600 fl. Kaufschillingsrest und eine Ausnahme für Johann Murr von Waldeck, eingetragen im Hyp.-Buche für Waldeck Bd. I p. 289 und 295 auf den Realitäten des Angelus Käs Hs.-Nr. 17 von dort;

5) 200 fl. und 77 fl. für Wolfgang Dumler von Guttenberg, — eingetragen im Hyp.-B. für Waldeck Bd. I pag. 147 auf dem Anwesen des Joh. Kaspar Kastner Hs.-Nr. 27 zu Waldeck,

sind die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Forderungsberechtigten fruchtlos geblieben, und vom Tage der letzten auf diese Forderungen sich beziehenden Handlung angerechnet, mehr als 30 Jahre verstrichen.

Es werden daher auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Objecte mit Rücksicht auf §. 82 des Hyp.-Gesetzes alle diejenigen, welche auf fragliche Forderungen ein Recht zu haben glauben hiemit aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche

innerhalb 6 Monaten a dato

um so sicherer dahier anzumelden, als außerdessen die Forderungen für erloschen erklärt und die Hypotheken gelöscht werden würden.

Kemnath den 6. Juni 1862.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

Schubgraf.

E.-Nr. 4428. Sträßner, Agstr.

Digitized by Google

2339.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Gatten und Vater, den

hochgebornen Herrn

Ferdinand Grafen Hundt,

kgl. baier. Kammerherrn,

Oberbeamten am Oberaufschlagamte von Niederbaiern,

nach kurzem schmerzhaften Krankenlager, versehen mit den Tröstungen unserer heil. Religion, heute Abends halb 5 Uhr im 57sten Jahre seines Lebens in das bessere Jenseits abzurufen.

Wir empfehlen den Verblichenen dem Gebete und uns stiller Theilnahme.

Landshut, den 14. August 1862.

Carlotta Gräfin Hundt, geb. Marchese Florenzi.
Evelyn Emil Graf Hundt.

Erziehungs-Institut mit Pensionat für Knaben.

1749. (26) In dem obrigkeitlich autorisirten Institute des Unterfertigten können mit Beginn des neuen Schuljahres, vom 1. October dieses Jahres an, noch einige Knaben aufgenommen werden.

Zweck dieser Anstalt ist:

1. Solchen Knaben, die eine kgl. Studienanstalt (Lateinschule, Gymnasium), die Gewerbschule oder eine andere öffentliche Lehranstalt bereits besuchen, volle Verpflegung und sorgfältigste Ueberwachung angedeihen zu lassen, und den Zöglingen durch gründlichen, nachhelfenden Unterricht in allen geforderten Lehrgegenständen einen ihren Talenten entsprechenden Fortgang zu erzielen;
2. jene Knaben, welche die eben genannten Lehranstalten oder das kgl. Cadetencorps besuchen **sollen,** zum Eintritt in dieselben gehörig vorzubereiten;
3. denjenigen Knaben und Jünglingen, die auf dem Lande keine Gelegenheit haben, eine höhere Schulbildung zu genießen, in den gewünschten und für ihren dereinstigen **Beruf** erforderlichen Elementar-Gegenständen weiter auszubilden.

Die Anstalt steht unter der Oberaufsicht der kgl. Studienbehörden, und es ist Hauptaufgabe derselben, die Zöglinge (welche vom 8. bis zum 16. Lebensjahre aufgenommen werden), durch eine religiös-sittliche, auf allseitige Veredlung des Geistes und Herzens gerichtete Erziehung zu gediegenen, brauchbaren Menschen heranzubilden.

Die Hausordnung im Institute ist die einer wohlgeordneten, christlichen Familie und es wird um jedem einzelnen Zögling alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt schenken zu können, nur eine sehr beschränkte Anzahl von Pensionären aufgenommen.

München, 1862.

Jos. Eug. Hörmüller,
geprüfter Philolog und Instituts-Vorstand,
Rindermarkt Nr. 9/3.

Ausführliche Prospecte können vom ebengenannten Instituts-Vorstande, welcher jederzeit bereit ist, mündliche oder schriftliche Anmeldungen entgegenzunehmen, gratis bezogen werden; außerdem haben nachgenannte sehr verehrliche Herren die besondere Güte, nähere Aufschlüsse zu ertheilen.

Die Herren: **Bauer, W.,** kgl. Gymnasial-Professor; **Beraz, J.,** kgl. Universitäts-Professor; **Merk, J.,** Kanonikus ꝛc. an der Metropolitankirche zu U. L. Frau; **v. Schab, Fr.,** kgl. Ober-Staatsanwalt, sämmtlich in München; ferner die Herren: **Christoph, F. S.,** kgl. Bezirksamtmann und Landtagsabgeordneter in Pfarrkirchen; **Fuka, C.** Dr., k. Advokat in Schrobenhausen; **Föckerer, C.,** Gasthofbesitzer und Landtags-Abgeordneter in Bilshofen; **Gresbeck, Ed.,** kgl. Landgerichts-Assessor in Friedberg; **Schmid, G.,** kgl. Bezirksgerichtsrath in Deggendorf; **Wacker, Fr.** Dr., prakt. Arzt in Landsberg.

2307.

Anerkennung!

Die Unterzeichneten haben die vom Hrn. Dr. Müller in Coburg errichtete Heilanstalt für Gichtkranke besucht und verließen dieselbe in einem so ausgezeichnet befriedigten Zustande, daß sie dessen Institut jedem Gicht- und Rheumatismus-Leidenden nur mit bestem Gewissen empfehlen können.

S. Angel aus Prag. **C. A. Visser** aus Rotterdam. **G. Grob,** Hauptmann aus Frankfurt a. M. **Bertha Kuhlmann** aus Darmstadt **Maria Wirth** aus Wiesbaden. **Julius Dieter** aus Bittendorf in Schlesien.

2271. C

Bekanntmachung.

Pflegschaft über Alois, unehel. der Barbara Steindl von Arndorf betr.

Die Inwohnerstochter Barbara Steindl von Arndorf gebar am 1. Juni 1860 in Vilshofen ein uneheliches Kind „Alois", worüber die Pflegschaft noch zu bereinigen ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Kindesmutter gänzlich unbekannt ist und alle Recherchen fruchtlos waren, so ergeht an alle Polizeibehörden das Ersuchen, allenfalls Sachdienliches über den Aufenthalt dieser Person hieher mitzutheilen.

Kötzting, am 4. August 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Fischbold.** C.-N. 3655.

2313.

Bekanntmachung.

Gemäß Auftrages des königlichen Bezirksgerichtes Eichstädt vom 9. dieses Monats wird das zur Gantmasse des Johann Honauer, Bierbrauers und Gastwirthes dahier, gehörige Grundvermögen, als Pl.-Nr. 719 Wohnhaus, Stallung und Scheuer, mit realer Tafern-Wirthschafts- und Branntweinbrennerei-Gerechtsame, Pl.-Nr. 720 0,54 Dez. Gras-, Wirthschafts- und Obstgarten in der Steuergemeinde Weissenburg, nebst Gemeinderecht, geschätzt auf 17,000 fl.,

Montag den 1. September d. Js.
früh 8 Uhr

an Ort und Stelle versteigert.

Zu diesem Anwesen gehört ein wohleingerichtetes Bräuhaus mit Sommerkeller, 500—600 Fuß lang, an der Eichstädter-Straße; auch wird die ganze Brauerei-, Brenn- und Wirthschaftseinrichtung mit Fässern, Wirthschaftstischen, Bänken, Stühlen, Krügen, Gläsern, Wand- und Gartenleuchtern u. s. w. zugleich mit dem obigen Grundvermögen abgegeben und können diese Mobilien in der Zwischenzeit bis zur Versteigerung eingesehen werden.

Nach derselben wird die Versteigerung des beweglichen Vermögens, bestehend in silbernen, kupfernen und sonstigem Geschirr, Spiegeln, Schränken, Kommoden und übrigem Hausrath, Betten, Weißzeug, Frucht-, Malz- und Hopfenvorräthen ꝛc. ꝛc. vorgenommen und am nemlichen Tage beendigt.

Dienstag den 2. September früh 7 Uhr

beginnt bei dem Wirthschaftsanwesen die Versteigerung des übrigen Grundvermögens, nemlich:

Pl.-Nr. 1162½, 1 Tagw. 38 Dezim. Acker, Schmalwiesen Feld, Taxe 400 fl.; Pl.-Nr. 1184, 1 Tagw. 93 Dez. Knollweiherwiese, Taxe 800 fl.; Pl.-Nr. 1262, 1 Tagw. 72 Dez. Graseracker, Taxe 500 fl.; Pl.-Nr. 1268, 4 Tgw. 99 Dez Acker am Galgenberg, Taxe 1800 fl.; Pl.-Nr. 2001, 1 Tgw. 41 Dez. Acker hinter der Lohmühle u. Pl.-Nr. 2001', 3 Tgw. Acker daselbst, Taxe 2200 fl.; Pl.-Nr. 1314, 2 Tgw. 47 Dez Reinwergacker, Taxe 1200 fl.; Pl.-Nr. 1245½, 09 Dez. Galgenbergacker, Pl.-Nr. 1246½, 42 Dez. Acker daselbst, Taxe 200 fl.; sämmtliche Grundstücke in der Steuergemeinde Weissenburg gelegen; endlich

Pl.-Nr. 371, 2 Tgw. 51 Dez. Wiese und Hopfengarten in der Steuergemeinde Weiboldshausen, Taxe 1300 fl.

Die Strichsbedingnisse liegen dahier zur Einsicht offen und werden zahlungsfähige Steigerer zu obigem Termine eingeladen, während mit unbekannte Steigerer sich durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Weissenburg, den 14. August 1862

C.-Nr. 312. **Karl Förster,** k. Notar.

2338.

Kreutzberg's große Menagerie

ist unwiderruflich die letzte Woche noch zu sehen, und finden täglich zwei Vorstellungen **um 4 Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends** statt.

Preise der Plätze:

I. Platz 18 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

C. Kreutzberg.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. vierteljährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laverhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Graftgasse Nr. 5. In denen Städten Neuen Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 213.** 20. August 1862.

Die „Bayerische Zeitung" erscheint täglich, das Morgenblatt um **8 Uhr früh**, das Hauptblatt **Nachmittags 1 Uhr.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Note der königlich bayerischen Regierung vom 8. August 1862 in Betreff des preußisch-französischen Zoll- und Handelsvertrages.
Deutscher Bund. München (Bewegung der Bevölkerung Münchens im Juli). Stuttgart (Note Württembergs bezüglich des französischen Handelsvertrags). Hannover (Zur Katechismusfrage). Berlin (Handelstag). Wien (Jubel über die Genesung der Kaiserin).
Italien. Neapel (Hausuchungen).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 20. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. August dem k. Brunnenarzt, Hofrath Dr. Welsch, in Kissingen die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dann das von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg ihm verliehene Ritterkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 16. August den Bezirksgerichts-Registrator Jacob Flach in Regensburg wegen nachgewiesener Krankheit und Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 19. Aug. Man versichert, Garibaldi sei in Catanea eingezogen; zwischen ihm und den k. Truppen habe bisher kein Zusammenstoß stattgefunden.

□ **Rom**, 19. Aug. Lavalette hat im Namen des Kaisers Napoleon dem Papst versichert, derselbe werde keinen Einfall in das gegenwärtige päpstliche Gebiet dulden.

□ **Ragusa**, 19. August. Gestern wurde auf den Fürsten von Montenegro von einem seiner Begleiter geschossen. Die Wunde ist nur leicht, der Thäter ergriffen. Der Fürst ist, so sagt man, geneigt, auf Grund der von Omer Pascha gestellten Bedingungen zu unterhandeln. Die Türken stehen noch immer in Zabljak, fortwährend finden entscheidungslose Kämpfe statt.

Wiesbaden, 18. Aug. Braun's Antrag auf Genehmigung des französischen Handelsvertrages wurde von der zweiten Kammer mit allen gegen vier klericale Stimmen angenommen. (T. d. Rh. Kur.)

Note der königlich bayerischen Regierung vom 8. August 1862 in Betreff des preußisch-französischen Zoll- und Handelsvertrages.

† Wie der königlich preußischen Regierung ohnedieß bekannt ist, hat die kgl. bayerische Regierung sich seit dem Empfang der Entwürfe des Zoll- und Handelsvertrages mit Frankreich und der damit in Verbindung gebrachten Vereinbarungen auf das lebhafteste mit dieser wichtigen Angelegenheit beschäftigt und eifrigst bestrebt, sich über die Folgen dieses Vertrages für die Entwickelung und Zukunft des Zollvereins, über seine unausbleiblichen und wahrscheinlichen Rückwirkungen für die industrielle Wohlfahrt ihrer Angehörigen ein richtiges, durch keine Nebenrücksichten getrübtes Urtheil zu bilden. Wenn sie hiebei zu einem Resultat gelangt ist, welches zum Theile wesentlich von den Anschauungen der kgl. preußischen Regierung abweicht, so muß sie dieses zwar auf das lebhafteste bedauern sie ist es jedoch ihren Pflichten gegen den Verein, wie gegen ihre eigenen Unterthanen, ihrer moralischen Verantwortlichkeit, wie ihrer bisher eingenommenen Stellung schuldig, diese ihre Ueberzeugung, sowie die Gründe, welche sie dazu geführt haben, offen und ohne allen Rückhalt darzulegen, und hierin dem Beispiele der königl. preußischen Regierung zu folgen, welche auch ihrerseits ihre Zwecke und Absichten, welche sie in dieser Verhandlung geleitet haben, selbst wenn dieselben mit den Ansichten anderer verbündeten Regierungen nicht übereinstimmten, offen dargelegt hat. Die bayerische Regierung braucht hiebei kaum daran zu erinnern, daß sie in allen bisherigen Vereinsangelegenheiten ihre correcte föderative Gesinnung genugsam thatsächlich erprobt, und stets Sonderinteressen anerkannten höheren Vereinszwecken untergeordnet hat, so daß gewiß alle Vereinsmitglieder ohne Ausnahme davon überzeugt sind, daß die bayerische Regierung die gleichen Gesinnungen auch in der vorliegenden Frage wieder als leitend betrachtet, und daher nur mit Widerstreben und aufrichtigem Bedauern durch eine gewissenhafte Prüfung zu einer Ueberzeugung geleitet worden ist, welche von jener der königl. preußischen Regierung wesentlich differirt.

Um dieses näher zu belegen, muß der ergebenst Unterzeichnete auf den thatsächlichen Verlauf der Verhandlungen etwas zurückgreifen.

Als die königl. preußische Regierung im April vorigen Jahres ihren Zollverbündeten die erste Mittheilung über die Ergebnisse der Verhandlungen mit Frankreich machte, beschränkte sich dieselbe auf eine Reihe von Tarifs-Positionen, und obwohl damals der bezeichnete Termin viel zu kurz war, als daß eine genaue Prüfung hätte Platz greifen können, so unterließ die bayerische Regierung gleichwohl nicht, sich über die proponirten Tarifsänderungen zu äußern, und sowohl diejenigen, welchen sie beistimmen zu können glaubte, als auch die Gränzen zu bezeichnen, über welche hinaus sie jede Concession für unzulässig erachtete.

Zugleich hat sie damals bestimmt und genau die Voraussetzungen und Bedingungen hervorgehoben, welche nach ihrer Ueberzeugung jedem Vertrage mit Frankreich vorausgehen müßten. Sie hatte namentlich damals auf eine Special-Conferenz der Zollvereins-Regierungen angetragen, um die Ansichten derselben in Bezug auf die Verhandlungen mit Frankreich zu constatiren, und eine sichere Grundlage für dieselben zu erhalten. Die königl. preußische Regierung hat letzteren Antrag abgelehnt und die Bayerische Regierung hat denselben aus Rücksicht für den Wunsch Preussens nicht weiter verfolgt, obwohl sie von dessen Zweckmäßigkeit vollkommen überzeugt war. Auch hat der Verlauf der Dinge gezeigt, daß die damals von Preußen gegen diesen Antrag geltend gemachte Dringlichkeit nicht in dem Maße bestand, als von preußischer Seite angenommen worden war.

Die zweite größere Mittheilung über den Verlauf der Berliner Verhandlungen erfolgte im September vor. Js. Es ist in derselben ausdrücklich hervorgehoben, daß Frankreich kaum bei einem Gegenstande von Wichtigkeit sich durch die Anerbietungen von Seite des Zollvereins befriedigt finde, und kaum auf eine von dessen Gegenforderungen eingehe, daß die kgl. preußische Regierung nicht vermocht habe, der Mehrzahl der Forderungen Frankreichs zuzustimmen, daß daher die Sachlage es erheische, auch das Mißlingen einer Verständigung schon jetzt ins Auge zu fassen, und die Frage zu erwähnen, was in diesem Falle von Seite des Zollvereins zu geschehen habe. In dieser Voraussicht brachte die kgl. preußische Regierung den übrigen Vereinsregierungen eine wesentliche auf Erleichterung des Verkehres gerichtete Revision des Vereinszolltarifs zu Gunsten des Verkehres mit denjenigen Ländern, welche den Zollverein auf dem Fuße des meistbegünstigten Landes behandeln, in Vorschlag.

In ihrer Rückantwort hierauf vom 29. September vor. Js. erklärte sich die bayerische Regierung entschieden gegen jedes weitere Zugeständniß an Frankreich mit dem Beifügen, daß sie schon in ihrer ersten Erklärung die äußerste für zulässig erachtete Gränze hiefür bezeichnet habe. Alle weiter gehenden Ansprüche Frankreichs seien nach dem Erachten der königlich bayerischen Regierung durch keine entsprechenden Concessionen begründet, und daher unbillig, sie seien ferner zum größten Theile im Interesse der Zollvereinsindustrie unzulässig. Es werde daher das Mißlingen einer Verständigung auf Seite des Zollvereins wenig zu beklagen sein

und der Vorschlag der königl. preußischen Regierung, in diesem Falle eine selbständige Revision des Vereinstarifes eintreten zu lassen, stimmte so vollkommen mit den Ansichten der bayerischen Regierung überein, daß sie demselben mit voller Anerkennung und lebhafter Befriedigung beistimmte. Wie der königl. bayerischen Regierung erst unlängst bekannt geworden, haben damals auch andere Vereinsregierungen sich in ganz gleichem Sinne geäußert.

Nach diesem Stande der Sache, nachdem die königl. preußische Regierung selbst mit aller Bestimmtheit weitere Concessionen an Frankreich für unzulässig erachtet, eine selbständige Tarifrevision vorgeschlagen, und dieser Vorschlag mehrfache Zustimmung erhalten hatte, konnte von bayerischer Seite eine solche Wendung der Verhandlungen, wie dieselbe später eingetreten ist, nicht wohl vermuthet werden. Der Unterzeichnete glaubte diese im September v. Js. gewechselten Erklärungen hier ausdrücklich kurz wiederholen zu sollen, weil in jüngster Zeit im größeren Publicum vielfach die Meinung verbreitet worden ist, als hätten damals die Vereinsregierungen bereits nähere Kenntniß von der Tendenz und dem Umfange des nachmaligen Vertragsentwurfes gehabt, und ihre Uebereinstimmung mit demselben ausgesprochen, sonach die kgl. preußische Regierung zum Abschlusse desselben ermächtigt. Nach der damaligen Sachlage mußten vielmehr die Vereinsregierungen weitere Zugeständnisse an Frankreich für völlig unzulässig und die Wahrscheinlichkeit eines Abschlusses als eine sehr entfernte und geringe betrachten. Da weitere Mittheilungen nicht erfolgten, so war auch die bayerische Regierung durch die im März lfd. Js. eintreffende Nachricht der wirklichen Paraphirung eines vollständigen Vertrags-Entwurfes einigermaßen überrascht.

Durch die am 7. April dieses Jahres erfolgte Mittheilung der verschiedenen hierauf bezüglichen Urkunden lernte die bayerische Regierung zum ersten Male die Fassung und Tragweite des Zoll- und Handelsvertrages kennen; eine Menge und gerade die wichtigsten Bestimmungen desselben waren bisher unbekannt und unerörtert geblieben; selbst die beigefügten Tarife differirten wesentlich von den früher mitgetheilten Tarifspropositionen, und die königl. bayerische Regierung konnte daher erst jetzt zu einer eigentlichen Prüfung des Vertrages und seiner einzelnen Bestimmungen schreiten.

Der Natur der Sache nach mußte sich diese Prüfung zunächst der Frage zuwenden, welche Motive überhaupt für den Zollverein vorliegen, sowohl ein vertragsmäßiges Verhältniß mit Frankreich einzugehen, als auch bei der Feststellung desselben sein ganzes bisheriges Tarifsystem aufzugeben und zu dem entgegengesetzten Principe, nämlich einem mehr oder minder modificirten Freihandelssysteme, überzugehen. Die königl. preußische Regierung hat in ersterer Beziehung mehrfach auf den Umstand hingewiesen, daß Frankreich nunmehr durch seine Verträge mit England und Belgien den Einfuhren aus diesen beiden Ländern wesentliche Vortheile eingeräumt und dadurch diejenigen vereinsländischen Productionszweige, deren Erzeugnisse bereits gegenwärtig einen Markt in Frankreich finden, nothwendig einem erheblichen Verluste ausgesetzt würden, wenn sie einem höheren Eingangszolle in Frankreich ausgesetzt bleiben würden, als die gleichartigen englischen und belgischen Producte. Von bayerischer Seite war dagegen in der Erwiederung vom 29. September v. Js. bemerkt worden, daß die dermaligen Handelsbeziehungen des Zollvereines zu Frankreich von der Art sind, daß nur äußerst wenige deutsche Fabrikartikel von höherem Werthe nach Frankreich gelangen, vielmehr der bei weitem überwiegende Theil des Verkehres dahin in Rohproducten und geringerem Fabricate besteht, welche von dieser Zolldifferenz nicht oder nur wenig betroffen werden. Gleichwohl war die bayerische Regierung einer vertragsmäßigen Verständigung mit Frankreich nicht unbedingt entgegen, sie war jedoch der Ansicht, es dürfe dieselbe nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß vom Vereine keine Concessionen verlangt würden, welche in dem eigenen wohlverstandenen Interesse desselben als unzulässig erachtet werden müßten, und daß die Gegenconcessionen von Seite Frankreichs den ersteren adäquat sein müßten. Daß beide Voraussetzungen im September v. Js. nicht vorhanden waren, hat die königl. preußische Regierung in der gesandtschaftlichen Note vom 8. desselben Monats ausdrücklich anerkannt und wurde von bayerischer Seite in der Erwiederung vom 29. September v. Js. wiederholt bestätigt. In dem Vertragsentwurfe vom 29. März d. Js. aber sind nicht nur der französischen Regierung alle diejenigen Concessionen, welche im September v. Js. allseitig als durchaus unzulässig erklärt worden waren, sondern noch eine Menge anderer, zum Theile viel wichtigere und bedeutendere eingeräumt, ohne daß von französischer Seite irgend eine weitere erhebliche Einräumung gemacht worden wäre. Die nachträglich als solche bezeichneten sechs Artikel, die eine Tarifserleichterung in Frankreich genießen sollen, sind so unbedeutend, daß sie gegen die Zugeständnisse von Seite des Vereines gar nicht in Betracht kommen können. Welche Motive die königl. preußische Regierung zu dieser Abweichung von ihrer eigenen Ansicht veranlaßt haben, ist der bayerischen Regierung unbekannt; jedenfalls mußten dieselben neu und sehr dringlich gewesen sein. Denn bestanden dieselben schon im September 1861, so mußte sie die königl. preußische Regierung schon damals gewürdigt und für nicht zureichend erachtet haben, da sie selbst zu der Ansicht gelangt war, daß schon die damaligen Forderungen Frankreichs zu weit gehend und nicht durch genügende Gegenconcessionen ausgeglichen seien, und daher eventuell eine selbständige Tarifrevision einem Vertrage mit Frankreich vorzuziehen wäre. Sind aber diese Motive erst jetzt dem September v. Js. hinzugetreten, so ist es schwer erklärlich, wie die königl. preußische Regierung sich nicht veranlaßt sah, dieselben ihren Zollverbündeten unumwunden vorzulegen, vielmehr den Vertragsentwurf mit den neuen, noch gar nicht erörterten Concessionen im Widerspruche mit der bisherigen eigenen, sowie der Ansicht mehrerer Vereinsregierungen sofort zur Paraphirung zu bringen. Für die bayerische Regierung aber sind die Motive der Beurtheilung offenbar noch dieselben, wie im September v. Js.; dieselben Gründe, welche sie damals veranlaßt haben, die Ueberzeugung auszusprechen, daß die geforderten Reductionen des Vereinstarifes höchst bedenklich erscheinen und tief in die wichtigsten und bedeutendsten Industrien eingreifen, daß die dagegen in Aussicht gestellten französischen Zugeständnisse nicht genügen und daß es nicht für räthlich erachtet werden könne, an Frankreich weitere Zugeständnisse zu machen, vielmehr die von der königl. preußischen Regierung vorgeschlagene, selbstständige Tarifsrevision den Vorzug vor der vertragsmäßigen Feststellung desselben verdiene, bestehen auch jetzt noch ihrem ganzen Umfange nach gegenüber den bedeutend erweiterten Concessionen, wie selbe der Entwurf vom 29. März ds. Js. aufstellt.

Auch der Umstand kann hiebei nicht außer Acht gelassen werden, daß durch letzteren Entwurf nicht einmal die Gleichstellung mit Belgien erlangt werden würde, vielmehr letzteres Land bei viel geringeren Gegenleistungen namhafte Vorzüge bei der Einfuhr nach Frankreich behalten würde.

Das zweite Hauptargument, welches die kgl. preußische Regierung als dringendes Motiv für den Vertrag mit Frankreich angeführt hat, besteht in dem Satze, daß der Zollverein, nachdem alle seine westlichen Nachbarn ihr bisheriges Prohibitiv- und Schutzzollsystem aufgehoben haben, seinen dermaligen Tarif, der im Wesentlichen noch auf den Grundlagen von 1833 beruht, nicht mehr weiter halten könne, sondern modificiren müsse. Auch dieser Ansicht ist die kgl. bayerische Regierung im Allgemeinen beigetreten, und hat dieselbe speciell dahin näher präcisirt, daß der Zollverein jetzt nicht mehr starr an seinen bisherigen Tarifsätzen festhalten könne, vielmehr der neueren Richtung wesentliche Zugeständnisse, und zwar zunächst in seinem eigenen Interesse, machen müsse. Die Grundsätze des Schutzes der einheimischen Industrie, welche er bisher verfolgt habe, werde er jedoch auch fernerhin als leitende betrachten können, um so mehr, als auch diejenigen Staaten, welche zur Tarifreform geschritten, in allen denjenigen Tarifsätzen, in welchen eine wichtige einheimische Industrie von fremder Concurrenz bedroht werden konnte, noch ziemlich ausreichende Schutzzölle beibehalten haben.

Abgesehen davon, daß dieses Motiv an und für sich wohl zunächst für eine selbstständige Tarifrevision des Zollvereins, nicht aber für einen Vertrag mit Frankreich sprechen würde, kann dabei nicht unbeachtet bleiben, daß dasselbe für den vorliegenden Fall entweder zu viel oder zu wenig beweisen würde. Der Zollverein hat während Decennien allein unter allen größeren Zollkörpern ein verhältnißmäßig sehr liberales Tarifsystem beibehalten, ohne daß seine westlichen Nachbarn sich beeilt hätten, seinem Beispiele zu folgen, oder daß im Zollvereine das Prohibitivsystem dieser Nachbarn als ein Grund geltend gemacht worden wäre, diesen Systemen gleichfalls beizutreten. Jetzt, wo diese Nachbarn lediglich in ihrem eigenen Interesse zu einem anderen Systeme übergegangen sind, soll dieß für den Verein ein dringendes Motiv werden, sein bisheriges System ohne weiters über Bord zu werfen. Und welchem Tarifsysteme sollte er folgen? — dem englischen, das offenbar auf continentale Verhältnisse nicht paßt, oder dem französischen, das ebenfalls von dem bisherigen Vereins-Systeme so principiell verschieden ist, daß eine nur einigermaßen merkliche Annäherung nicht möglich ist. Eine Tarifrevision des Zollvereins, wenn dieselbe mit Umsicht und Beachtung der bestehenden Verhältnisse und Interessen vorgenommen werden soll, kann nicht darin bestehen, daß eine oder die andere Position vermindert oder erhöht, oder auch wohl ganz beseitigt wird, sondern dieselbe muß den ganzen Tarif nach gewissen leitenden Grundsätzen umfassen, und auf eine sorgfältige Erörterung aller industriellen Bedürfnisse und Interessen begründet sein. Diese Kriterien aber trägt der proponirte Vertragstarif keineswegs an sich. Es sind vielfach geringere Waaren verhältnißmäßig höher besteuert, als feinere, Luxuswaaren geringer, als Gegenstände des allgemeinen Verbrauches, Rohproducte verhältnißmäßig höher, als die daraus gefertigten Waaren, — Tarifsätze, die den Charakter von reinen Finanzzöllen an sich tragen, ohne genügenden Grund bedeutend gemindert, und eine billige und consequente Beschützung der einheimischen Industrie, welche doch die kgl. preußische Regierung in ihren früheren Mittheilungen als ihren leitenden Grundsatz anerkannt hatte, in vielen Fällen gänzlich außer Acht gelassen. Wenn die kgl. preußische Regierung nach den Erklärungen der Vereinsregierungen versichert sein konnte, daß dieselben zu einer angemessenen und auch ergiebigen Tarifrevision gerne die Hand bieten würden, so konnte dieselbe doch auch nach eben diesen Erklärungen nicht den mindesten Zweifel darüber hegen, daß manche derselben solchen Reductionen, wie sie der Vertrags-Entwurf darbietet, und einem so plötzlichen Umsturze des bisherigen

Vereinszollsystems nimmermehr beizustimmen vermöchten, sich also einem solchen Vertrage jedenfalls nur widerwillig und in Folge eines äußeren Druckes fügen würden. Es wird nicht nöthig sein, hier auf die einzelnen Tarifpositionen näher einzugehen, der Unterzeichnete erlaubt sich nur summarisch zu erinnern, daß die bayerische Regierung in ihrer Erklärung vom Juni v. J. sich gegen die Ermäßigung des Ausgangszolles von Lumpen von 3 auf 2 Rthlr., daß sie ferner die Ermäßigung des Eingangszolles für Wein in Fässern von 6 auf 4 Rthlr. und für Wein in Flaschen von 8 auf 6 Rthlr. nur unter gewissen Voraussetzungen für annehmbar, jede weitere Ermäßigung für durchaus unzulässig erklärt hatte; daß sie endlich noch die Zollermäßigung für die feineren Gattungen der dichten Baumwollengewebe, für fertige Kleider, Uhrgläser, feine Parfümerien, künstliche Blumen und feine Seifen beanstandet habe.

Unter den weiteren Zollermäßigungen, welche bei den vorgängigen Verhandlungen nicht in Aussicht gestellt waren, sondern welche erst bei der Feststellung des Vertragsentwurfes hinzukamen, sind es vorzugsweise jene für Eisen und Eisenwaaren, Baumwollen- und Leinengarne und Waaren, dann einige Chemikalien, welchen die kgl. bayerische Regierung, in Uebereinstimmung mit ihren schon früher kundgegebenen Ansichten, nicht zustimmen zu können glaubt.

In gleicher Weise erlaubt sich der Unterzeichnete bezüglich der einzelnen Vertragsartikel nur diejenigen hervorzuheben, welche vorzugsweise zu Bedenken Anlaß geben, da ohnedieß eine detaillirte Erörterung nach der jetzigen Sachlage weder nothwendig erscheint, noch auch von preußischer Seite verlangt wird. Hier sind es zunächst die Artikel 5 und 6, welche die in Frankreich außer den Zöllen noch zur Erhebung kommenden Verbrauchsabgaben betreffen, die wegen ihrer Unklarheit zu Zweifeln Anlaß geben. Während hienach Frankreich von vielen Artikeln neben den Zöllen noch zum Theil übermäßige Consumtionsabgaben erhebt, soll nach Art. 8 der Zollverein sich des Rechtes begeben, von französischen Weinen, Branntweinen und Fetten irgend eine Consumtionsabgabe für Rechnung des Vereins, einzelner Vereinsstaaten oder einer Commune oder Corporation zu erheben. Zu einer solchen ungleichen, dem Nationalgefühle widerstrebenden Concession lag nach Ansicht der bayerischen Regierung kein genügender Grund vor, besonders da ohnedieß der jetzige factische Zustand für Frankreich schon sehr günstig ist, und keine Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Zollvereinsstaaten sobald zur Nachahmung des französischen Octroi übergehen werden. Uebrigens bestehen im Vereine an einzelnen Orten dergleichen Abgaben, welche allenfalls in diese Kategorie gerechnet werden können, deren Bewilligung bisher als kein Ausfluß des Zollregals, sondern vielmehr als ein Theil der Territorial-Souveränetät betrachtet wurde.

Der Artikel 15 gibt der französischen Zollbehörde das Recht, in Fällen, in welchen sie eine Werthsdeclaration für zu gering erachtet, die Waaren gegen Zahlung des declarirten Preises mit einem Zuschlage von 5 pCt zu behalten. Bekanntlich gab diese Bestimmung mit einem Zuschlage von 10 pCt. schon bisher zu so vielen Klagen und Beschwerden Anlaß, daß sie mehr als sogar viel höhere Zölle die fremde Einfuhr nach Frankreich hemmte. Bei einer Herabsetzung auf 5 pCt. würde diese Bestimmung allein hinreichen, den Werth der betreffenden französischen Zollermäßigungen illusorisch zu machen.

Nach Artikel 23 hält die französische Regierung das Verbot der Durchfuhr von Schießpulver aufrecht und behält sich vor, die Durchfuhr von Kriegswaffen zu verbieten. Der Zollverein aber soll dieses Recht nicht haben, sondern nur die Salzdurchfuhr verbieten dürfen. Die bayerische Regierung muß gestehen, daß sie den Grund einer solchen Verschiedenheit nicht einzusehen vermag und theils mit Rücksicht auf die Würde des Vereines, theils aus anderen Gründen nicht im Stande wäre, derselben ihre Zustimmung zu ertheilen.

Auch die Bestimmung des Artikels 25 erscheint nicht ohne Bedenken und würde kaum mit der dermaligen Gesetzgebung einzelner Vereinsstaaten in Einklang zu bringen sein.

Der Artikel 31 berührt das Verhältniß zu den übrigen noch nicht im Zollvereine inbegriffenen deutschen Staaten, namentlich zu Oesterreich. Die bayerische Regierung hat aus den hierüber veröffentlichten Erklärungen Preußens zu ihrem Bedauern ersehen, daß die königl. preußische Regierung diese Frage in ganz anderer Weise auffaßt, als dieß von bayerischer Seite geschieht, indessen kann sie nicht umhin, wiederholt zu bemerken, daß die von Preußen vorgebrachten Gründe ihr keineswegs entscheidend scheinen, vielmehr die königl. bayerische Regierung nach wie vor an ihrer Ueberzeugung festhalte.

Der Vertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 nimmt nämlich die demnächstige völlige Zolleinigung mit diesem Staate in Aussicht und gründete zur Anbahnung derselben einstweilen eine engere handelspolitische Verbindung zwischen dem Zollvereine und Oesterreich dadurch, daß man sich gegenseitig möglichst weitgehende, auf andere Länder nicht ausgedehnte Zollbegünstigungen für den Zwischenverkehr bewilligte. — Die Verschiedenheit der allgemeinen Tarife beider Theile nöthigte noch zu einer unerwünschten Beschränkung dieser Begünstigungen.

Es wurde aber im Artikel 25 vereinbart, daß spätere Verhandlungen stattfinden sollten, um, wenn die Zolleinigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, sich über gegenseitige, weitergehende Verkehrserleichterungen und möglichste Annäherung und Gleichstellung der Tarife zu verständigen.

Nach dem Zusammenhange des Vertrages kann nicht wohl ein Zweifel darüber bestehen, daß unter jenen weitergehenden Verkehrs-Erleichterungen nicht solche, welche allen anderen Staaten gewährt werden, sondern vielmehr solche, die man sich, wie die im Jahre 1853 vereinbarten, gegenseitig als besondere Begünstigungen bewilligt, gemeint sind und gerade zu dem Zwecke möglichster Ausdehnung solcher besonderen Begünstigungen soll, auch über die Gleichstellung der allgemeinen Tarife verhandelt werden. — Die Verpflichtung zu den letzteren Verhandlungen schließt nun zwar die Befugniß nicht aus, vorher selbständige Tarifänderungen beliebiger Art vorzunehmen, obwohl jeder Theil billigen Anspruch darauf machen kann, daß der andere bei seinen Entschließungen nicht ohne Rücksicht auf die Zwecke des Vertrages von 1853 verfahre; dagegen widerstreitet es aber der übernommenen Verbindlichkeit, über weitergehende Verkehrserleichterungen im Sinne des gedachten Vertrages mit Oesterreich zu verhandeln, wenn der Zollverein durch Verträge mit anderen Staaten sich in die Unmöglichkeit versetzt, Oesterreich weitere besondere Verkehrs-Erleichterungen zu gewähren. Dies würde durch die hier in Rede stehende Vertragsbestimmung geschehen. Durch dieselbe wäre im Widerspruch mit dem Geiste des Vertrages vom 19. Februar 1853 und mit dem Sinne der Bestimmung im Artikel 25 desselben, jede fernere Ausbildung der engeren handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich, so lange sie noch nicht zur völligen Zolleinigung werden kann und vielleicht auch diese letztere abgeschnitten. Daß aber die Ausbildung jener Verbindung nicht unmöglich gemacht, der Gedanke des Vertrages vom 19. Februar 1853 nicht aufgegeben werde, ist eine Forderung, die nicht nur aus dem Vertrage abgeleitet werden kann, sondern die auch aus einer richtigen Erkenntniß der handelspolitischen Interessen des Zollvereins entspringt. Dieselben Gründe, welche i. J. 1853 zum Abschluß des Vertrages mit Oesterreich bewogen haben, sprechen auch heute noch dafür, daß man ihn nicht dem Principe nach wieder fallen lasse, vielmehr sich bemühe, ihn zu erweitern und folgenreicher zu machen. Auch in Bezug auf andere nicht zum Zollvereine gehörige Staaten erfordert es eine gesunde deutsche Handelspolitik, außerdeutschen Staaten gegenüber keine Verpflichtungen einzugehen, welche die Gewährung besonderer Verkehrserleichterungen, wie solche z. B. durch den Vertrag mit Bremen bewilligt worden sind, in Zukunft hindern würden. Diese Erwägungen hatten die königl. bayerische Regierung schon bei der Eröffnung der Verhandlungen mit Frankreich zu der bestimmten Erklärung veranlaßt, wie sie diese Verhandlungen nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung für zulässig erachte, daß vor dem Abschlusse derselben ein Verständniß mit Oesterreich eingeleitet und erzielt werde, und der bisherige Verlauf der Sache hat sie nur in der Ueberzeugung bekräftigen können, daß diese Erwägungen mit dem Geiste des Vertrages von 1853 und den Forderungen einer diesem Geiste entsprechenden Ausführung desselben in voller Uebereinstimmung stehen.

Auch der Bestimmung im dritten Absatze des Artikel 31, durch welche sich der Zollverein des Rechtes eines Ausfuhrverbotes für Steinkohlen begeben würde, vermag die bayerische Regierung nicht beizustimmen, da Frankreich seinerseits jede Begünstigung für die aus der Rheinpfalz kommenden Kohlen, sogar die Gleichstellung mit den aus Rheinpreußen kommenden verweigert hat und sonach keine Veranlaßung gegeben ist, an Frankreich ein solches Zugeständniß zu machen.

Der ergebenst Unterzeichnete ist daher zu der Erklärung ermächtigt, daß die königl. bayerische Regierung nach gewissenhafter Erwägung aller Momente in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der von ihr vernommenen Vertreter des Handels-, Fabrik- und Gewerbestandes zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß der vorliegende, am 29. März ds. Js. zu Berlin paraphirte Entwurf eines Zoll- und Handelsvertrages mit Frankreich mit den Interessen Bayerns, sowie des gesammten Zollvereines, sowie mit den durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 übernommenen, vertragsmäßigen Pflichten nicht vereinbarlich sei und sie sich daher zu ihrem lebhaften Bedauern außer Stand sehe, demselben in Gemäßheit der Bestimmung des Separatartikels 20 zum Artikel 39 des Vertrages vom 4. April 1853 wegen Fortdauer und Erweiterung des Zollvereines ihre Zustimmung zu ertheilen.

Was die diesem Entwurfe beigefügten weiteren Entwürfe, nämlich:

eines Schiffahrtsvertrages,
einer Vereinbarung über Zollabfertigung auf Eisenbahnen,
eines Vertrages zum Schutze literarischer und artistischer Werke gegen den Nachdruck

betrifft, so erscheint eine specielle Erörterung derselben kaum mehr nothwendig, da dieselben, wenigstens theilweise, als integrirende Bestandtheile oder Anhänge des Hauptvertrages erklärt worden sind.

Der Unterzeichnete glaubt jedoch nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß der erstere, nämlich der Entwurf eines Schiffahrtsvertrages, die Interessen Bayerns direct so wenig berührt, daß die königliche Regierung, dessen nähere Beurtheilung zunächst den betreffenden Seestaaten des Zollvereins anheimstellt, und sich gegebenen Falles vorbehält, dem Votum derselben beizutreten.

Die Vereinbarung über Zollabfertigung auf Eisenbahnen wird von bayerischer Seite nicht beanstandet, vielmehr könnte derselben sofort zugestimmt werden.

Was dagegen den Vertrag zum Schutze literarischer und artistischer Werke gegen den Nachdruck betrifft, so könnte demselben die bayerische Regierung nach den zur Zeit bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen nicht einseitig beitreten, sondern müßte über die hiernach erforderlichen Abänderungen in der Gesetzgebung zuvor eine übereinstimmende Beschlußnahme ihrer beiden Ständekammern veranlassen.

Der Unterzeichnete kann seine gegenwärtige Erklärung nicht schließen, ohne im Namen seiner hohen Regierung deren aufrichtiges Bedauern auszudrücken, daß diese wichtige Angelegenheit allmählig durch verschiedene Umstände bis in eine Lage gerückt worden ist, in welcher ein anderer Ausgang als der gegenwärtige, für alle Theile unbefriedigende, sich unerreichbar darstellte. Gleichwohl kann dieselbe sich den Trost nicht versagen, daß der Zollverein, diese wahrhaft deutsche großartige Schöpfung, welcher bisher so manche andere gefährliche Krisis siegreich überstanden und die Principien, auf welchen er gegründet worden, allenthalben vollkommen bewährt hat, auch in seiner jetzigen Lage keiner ernstlichen Gefahr entgegengehen, sondern durch das einmüthige Bestreben aller seiner Theilnehmer vor jeder Verkümmerung werde bewahrt werden.

Die königl. bayerische Regierung aber ist sich bewußt, sowie überhaupt in allen Fragen seit Gründung dieses Vereines, so auch in der vorliegenden, nur in wahrhafter föderativer Gesinnung nach ihrem besten Wissen und Gewissen ohne alle Nebengedanken ihrer aufrichtigen Ueberzeugung gefolgt und dieselbe jederzeit offen und klar dargelegt zu haben.

Der Unterzeichnete benützt zugleich diesen Anlaß, um Seiner des königlich preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Herrn Grafen v. Perponcher-Sedlnitzky Hochgeboren die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung auszudrücken.

München, den 8. August 1862.

(gez.) Freiherr von Schrenk.

An Seine des kgl. preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Herrn Grafen von Perponcher-Sedlnitzky Hochgeboren.

Deutscher Bund.

Bayern. □ **München**, 20. Aug. Nach einer Mittheilung des k. Bezirks- u. Stadtgerichtsarztes der Hauptstadt Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat Juli l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 148,201 (Civil und Militär); Zahl der Geburten: 443 (212 Knaben, 231 Mädchen, darunter 5 Paar Zwillinge); der Trauungen: 62; der Todesfälle (mit Einschluß von 14 todt und 5 unreif Gebornen): 312 (154 männliche, 158 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause l/J. . . .	17	männl.	14	weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J. . . .	4	„	2	„
3) Im Militärkrankenhause	3	„	—	„
4) Im Gebärhause	4	„	5	„
5) Im Irrenhause	—	„	1	„
6) In der Strafanstalt	1	„	—	„
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten .	—	„	2	„
8) In der Privatpflege	125	„	134	„

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0 — 1	Jahr	148	zwischen	40 — 50	Jahr	24
„	1 — 5	„	20	„	50 — 60	„	10
„	5 — 10	„	5	„	60 — 70	„	29
„	10 — 20	„	12	„	70 — 80	„	16
„	20 — 30	„	25	„	80 — 90	„	4
„	30 — 40	„	18	„	90 — 100	„	1

Am Typhus starben 16, davon 1 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 12, an Croup 3, an Lungentuberculose 38, an Keuchhusten 6, an Schlagfluß 13, an Darrsucht 73, an Scharlach 9, an Kindbettfieber, Masern und Blattern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 4 Sterbfälle vor. Die Mortalität des Monats Juli ist demnach eine sehr günstige gewesen. Die Morbilität des abgelaufenen Monats war eine relativ nicht ganz günstige, da die Zahl der Typhuserkrankungen zugenommen hatte.

Württemberg. Stuttgart, 18. Aug. Dem ständischen Ausschusse ist folgende Abschrift einer Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den hiesigen preußischen Gesandten, Herrn von der Schulenburg-Priemern, vom 11. August in Betreff des von Preußen Namens des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrags zugegangen: „Nachdem die Prüfung der mittelst verehrlicher Note Sr. Hochwohlgeboren des k. preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Hrn. v. d. Schulenburg-Priemern, am 7. April d. Js. hieher übergebenen Entwürfe der verschiedenen, am 29. März d. Js. zu Berlin paraphirten Verträge mit Frankreich von Seiten der k. Regierung nunmehr beendigt ist, hat der Unterzeichnete das Ergebniß dieser Prüfung Sr. Hochwohlgeboren mit Folgendem mitzutheilen die Ehre. Zunächst konnte die k. Regierung darüber nicht im Zweifel sein, daß von sämmtlichen Verträgen der Handelsvertrag nicht nur der wichtigste, sondern daß derselbe zugleich auch so eng und wesentlich mit den anderen Verträgen verbunden sei, daß die Genehmigung der letzteren wohl nicht mehr in Frage kam, wenn der Handelsvertrag abzulehnen war. Nach reiflichster Ueberlegung, sowie nach Vernehmung der zur Vertretung der landwirthschaftlichen und industriellen Interessen des Landes berufenen Organe gelangte nun auch die k. Regierung wirklich zu diesem Entschluß. Sie glaubt dem Handelsvertrag ihre Zustimmung versagen zu sollen und zwar aus folgenden Gründen. In der Note vom 24. Mai v. J., worin die vorläufigen Anschauungen der k. Regierung über diesen Gegenstand dargelegt sind, hatte der Unterzeichnete diejenigen Wünsche zu bezeichnen die Ehre, auf deren Berücksichtigung in dem abzuschließenden Handelsvertrage die k. Regierung Werth legen müsse. Desgleichen wurden daselbst die Einräumungen aufgeführt, zu welchen man diesseits äußersten Falls sich verstehen zu können glaube. Der am 29. März v. Js. zu Berlin paraphirte Handelsvertrag hat aber jene Wünsche mehrfach nicht erfüllt und andererseits in wesentlichen Puncten das Maß der diesseitigen Einräumungen weit überschritten. Zwar ist, wie die k. Regierung aus der neuesten Mittheilung des Herrn Gesandten vom 7. d M. mit lebhafter Befriedigung zu entnehmen hatte, die von ihr als Bedingung ihrer Zustimmung zur Herabsetzung der Wein-Eingangszölle in Anspruch genommene Beseitigung der Weinübergangssteuer von Preußen für den Fall allseitiger Annahme des Handelsvertrags nunmehr zugesagt worden. Allein das Werthzollsystem ist der in der Note vom 24. Mai v. J. hiegegen gerichteten Anträge unerachtet im französischen Tarif bestehen geblieben, und die kgl. Regierung kann es nicht räthlich finden, sich vertragsmäßig in Gewichtszollsätzen zu binden, wenn solchen Zöllen bei dem andern Contrahenten Werthzölle gegenüberstehen. Was die angeführte Ueberschreitung der diesseitigen Concessionen betrifft, so ergibt sich dieselbe aus einer Vergleichung der letzteren mit dem Vertragstarife B. Die kgl. Regierung aber kann sich mit einer Reihe von Positionen dieses Tarifs um so weniger einverstanden erklären, als denselben entsprechende Gegenleistungen Frankreichs nicht gegenüberstehen, und als durch den Vertrag die Autonomie des Zollvereins auf lange Zeit gebunden werden würde. Gewichtige Bedenken haben überdieß einzelne Vertragsartikel hervorrufen müssen. So namentlich die Bestimmung des Art. 8 Abs. 2, Art 23 Abs. 2, die in Art. 25 erfolgte Ausdehnung des entsprechenden Inhalts des französisch-russischen Handels-Vertrags, endlich aber und hauptsächlich die Bestimmung des Art 31. Die kgl. Regierung vermochte sich der Ueberzeugung nicht zu erwehren, daß, während der zweite und dritte Satz dieses Artikels auch nach der dem ersteren durch die k. preußische Regierung im Einverständniß mit dem kais. französischen Kabinet gegebenen Erläuterung noch mögliche Gefahren politischer Art für den Zollverein in sich schließen, die Bestimmung des ersten Satzes weder mit den aus dem Februarvertrage von 1853 sich ergebenden Verbindlichkeiten, noch mit richtigen handelspolitischen Grundsätzen des Zollvereins sich vereinigen lasse. Indem daher der Unterzeichnete zu seinem Bedauern in die Lage versetzt ist, die Ablehnung der für den Zollverein abgeschlossenen Verträge, sowie den Nichtbeitritt zu dem zwischen Preußen und Frankreich vereinbarten literarischen Vertrag Namens der k. Regierung zu erklären, hat er noch folgendes ergebenst beizufügen die Ehre: Die Zustimmung der k. preußischen Regierung zu den Bestimmungen des Vertragstarifs B beruhte Allem nach nicht blos auf der Absicht, der kais. französischen Regierung damit Gegenconcessionen zu machen, sondern gieng wesentlich auch aus der Ueberzeugung hervor, daß diese Bestimmungen an sich dem Interesse des Zollvereins und seiner Angehörigen entsprechen. Hierin kann aber die k. Regierung nur einen Grund mehr für den Wunsch finden, daß die der Regel nach ohnehin demnächst vorzunehmenden Berathungen über etwaige theilweise Aenderungen des Zollvereinstarifs bald beginnen und daß dabei auf den Grund umfassender Erhebungen die einzelnen Zollsätze zum Gegenstand eingehender Erörterung gemacht werden möchten. In Betracht sodann, daß einerseits sämmtliche Zollvereinsregierungen in Folge der Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich ihrer hierauf bezüglichen Verpflichtungen entledigt worden sind, sowie daß andererseits Oesterreich durch den Februarvertrag von 1853 Rechte erworben hat, deren Erfüllung seine jüngsten Anträge auf Beitritt zum Zollverein bezwecken, muß es die k. Regierung für geboten erachten, daß auch Oesterreich eine Mitwirkung bei jenen Berathungen eingeräumt und daß dasselbe in die Lage versetzt werde, seine Wünsche und Interessen in geeigneter Weise dabei geltend zu machen. Von einem solchen Verfahren dürfte am sichersten die Kräftigung und gedeihliche Weiterentwicklung des Zollvereins, sowie die Herstellung eines allseitig befriedigenden Verhältnisses zwischen diesem und den übrigen deutschen Staaten sich erwarten lassen. Der Unterzeichnete erlaubt sich nun, den k. preußischen Herrn Gesandten ergebenst zu ersuchen, vorstehende Mittheilung gefälligst zur Kenntniß seiner höchsten Regierung bringen zu wollen und benützt zugleich auch den gegenwärtigen Anlaß zur Erneuerung der Versicherung seiner vollkommensten Hochachtung. Stuttgart, 11. August 1862. (gez.) Hügel." (S. M.)

Hannover. **Hannover**, 18. August. Im Sinne der über einige tausend Unterschriften zählenden Eingabe der Bürgerschaft an den König hat der Magistrat ebenfalls einstimmig eine Adresse dem Monarchen zugehen lassen, worin er die Nichteinführung des neuen Katechismus angelegentlichst befürwortet. — Das „Tagblatt" schreibt: Die „Tagespost" will wissen, daß die Einführung des neuen Katechismus auf Befehl Sr. Maj. des Königs sistirt sei. Wir können versichern, daß über die allerhöchste Entschließung in der Katechismusfrage eine zuverlässige Kunde noch nicht hierher gelangt ist."

Preußen. **Berlin**, 18. Aug. Im Verlaufe seiner Verhandlungen hat der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstags beschlossen, sich am 6. October als Vercommission in München zu versammeln. Um schon vor dieser Versammlung die zur Verhandlung kommenden Fragen zu prüfen und darüber dem bleibenden Ausschusse Bericht zu erstatten, wurden ernannt: Präsident Hansemann von hier und Kaufmann Hurtzig aus Hannover für die Frage über die Erhaltung und bessere Organisation des Zollvereins; Fr. Wertheim, Vicepräsident der Wiener Handelskammer, und Dr. Weigel, Syndicus der Handelskammer in Breslau, für die Frage wegen des Eintritts von Oesterreich in den Zollverein; Handels-Appellationsgerichts-Assessor Pincher in Nürnberg und Regierungs-Assessor a. D. v. Sybel in Düsseldorf für den französischen Handelsvertrag. (Nat.-Z.)

Oesterreich. **Wien**, 18. Aug. Die „Wien. Ztg." theilt mit, daß der aus Anlaß der Genesung und Rückkehr J. Maj. der Kaiserin beabsichtigte großartige Fackelzug in jedem Falle (wahrscheinlich am 31. d. Mts.) stattfinden wird. Ganz hatte jedoch der Regen, der gestern den Fackelzug vereitelte, die Freudenbezeugungen nicht zu zerstören vermocht. Als am Abend der Himmel sich aufheiterte, eilte die Bevölkerung der Ortschaften, die an den schönen, Wien von Westen nach Süden im Halbkreis umschließenden Bergen liegen, die auf denselben aufgehäuften Holzstöße anzuzünden, und mit dem Einbruch der Nacht flammten auf den Höhen und Spitzen gewaltige Freudenfeuer auf. Von den Bergrücken am Donauufer angefangen bis zum Eichkogel glänzten und schimmerten die Feuerzeichen, neben ihnen Raketen und bengalische Flammen, prachtvoll sich abhebend am dunkeln Nachthimmel; und auch andere Höhenpuncte, der Laaerberg z. B., wie die Thurmspitze der Neumann'schen Villa in Breitensee, der Felsenkeller bei Liesing ꝛc. ꝛc., konnte man im Feuerschmucke sehen. Von vielen Höhen krachten Schüsse — Böller und Kanonenschläge. Ebenso hatten viele Ortschaften festlich beleuchtet.

Italien.

** **Neapel.** Die Polizei hat in den Bureau der drei Gesellschaften: Providemento, nationale Schützengesellschaft und Einheitsgesellschaft Nachsuchungen angestellt. An einem anderen Orte wurde eine Proclamation Garibaldi's aufgefunden, worin Rattazzi als Rebell qualificirt wird.

Local-Chronik.

* München, 18. Aug. Aus der oberstrichterlichen Sitzung von heute sind die nachstehenden Entscheidungen mitzutheilen. Franz X. Glink, lediger Taglöhner von Regensburg, ist beinzichtet, am 9. Juni d. Js. in dem Hause des Seilermeisters Wagenknecht dahier in den Keller eingestiegen und von da durch eine versperrte Fallthüre in den Laden gedrungen zu sein und dort aus einem Schreibkasten eine Baarschaft von 150—200 fl. entwendet zu haben. Das k. Bezirksgericht München I. J. hatte die Sache an das k. Appellationsgericht verwiesen, der letztgenannte Gerichtshof im Hinblicke auf die dem Angeklagten mildere Bestimmung des Art. 7 der Diebstahlsnovelle vom 25. März 1816, durch welche Arbeitshausstrafe von 2—8 Jahren angedroht ist, die Sache als nicht vor das Schwurgericht gehörig zurückverwiesen. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe hielt die Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwalts am Appellationsgerichte für gegründet und wurde diese Anschauung vom obersten Gerichtshofe für richtig erachtet. Wenn das Gesetz im Allgemeinen eine bestimmte Strafe androhe, habe es nur die ordentliche Strafe im Auge; als solche erscheine hier nach dem alten Gesetze die 4—8jährige Arbeitshausstrafe. Die Strafermäßigung auf 2 Jahre, welche dem aburtheilenden Richter im Falle besonders mildernder Umstände nach Art. 7 der Diebstahlsnovelle zu erkennen zustehe, müsse als außerordentliche richterliche Befugniß hier außer Betracht bleiben. Nach Art. 25 Abs. 3 des Einführungsgesetzes sei an die Stelle der ordentlichen Strafe, des 4—8jährigen Arbeitshauses 4—8jährige Zuchthausstrafe getreten und deshalb die Sache zur Aburtheilung durch das Schwurgericht geeignet. — In der Untersuchung gegen Friedrich Dingfelder und Johann Mörlinger von Mühlhausen war vom k. Bezirksgerichte Bamberg am 30. Mai d. Js. gegen jeden eine achttägige, doppelt geschärfte Gefängnißstrafe und 6 fl. Geldbuße ausgesprochen worden. Die erhobene Berufung des Erstgenannten war vom k. Appellationsgerichte von Oberfranken verworfen worden, während der k. Staatsanwalt die Verwandlung der 8tägigen doppelt geschärften Gefängnißstrafe in eine 16tägige einfache beantragt hatte, da Herabsetzung der Strafdauer durch doppelte Schärfung unzulässig geworden, das Strafminimum des Jagdstrafgesetzes in concreto aber eine 14tägige Gefängnißstrafe sei. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe beantragte die Cassation des Erkenntnisses, welchem Antrage stattgegeben wurde. Aus den von der Staatsbehörde gemachten Erwägungen ist hervorzuheben: Das Appellationsgericht sei bei Beurtheilung eines Falles an diejenige Gesetzgebung gebunden, die zur Zeit der Erlassung seines eigenen Urtheiles in Geltung bestehe und habe deshalb die Grundsätze der neuen Strafgesetzgebung in Anwendung bringen müssen. Das Gesetz, die Bestrafung von Jagdfrevels betreffend, sei durch Art. 292 des neuen Strafgesetzbuches aufrecht erhalten worden; dieses Specialgesetz setze aber allgemeine Grundsätze der Strafgesetzgebung voraus und zwar seit dem 1. Juli d. Js. die neuen strafgesetzlichen. Da nun die Schärfung einer Gefängnißstrafe, insbesondere aber die Herabsetzung einer solchen in ihrer Dauer, jetzt nicht mehr stattfinde, so entspreche nach Maßgabe des Art. 25 des Einführungsgesetzes die einfache, länger dauernde Gefängnißstrafe der durch Schärfung abgekürzten, was auch durch Art. 30 Th. I des Strafgesetzbuches von 1813 anerkannt wurde. Das k. Appellationsgericht habe zwar die Meinung ausgesprochen, daß die Schärfung beim Vollzuge lediglich hinwegzufallen habe, allein die Gesetzgebung von 1861 bringe zwar mit sich, daß nach dem Einführungstermine nicht mehr auf geschärfte Gefängnißstrafe erkannt werden, keineswegs aber, daß die bereits zuerkannte nicht mehr vollzogen werden dürfe. Dem Vollzuge könne eine Veränderung der Rechtskraft niemals anheimgegeben werden; es liege dieses weder im Wortlaute des Art 26 des Einführungsgesetzes, noch sei es in den Motiven und Verhandlungen begründet. Das Appellationsgericht hätte als selbständig aburtheilendes Gericht nicht ein Urtheil bestätigen können, das eine jetzt unzulässige Strafe ausspreche. Der oberste Gerichtshof nahm an, daß es unstatthaft sei, statt 14tägiger Gefängnißstrafe — dem Strafminimum nach Art. 4 Ziff. 1 des Jagdstrafgesetzes — eine 8tägige, einfache Gefängnißstrafe zu surrogiren und somit eine theilweise Erlöschung einer gesetzlichen Strafe eintreten zu lassen. — Die Nichtigkeitsbeschwerden des Johann Leuthold, Taglöhners zu Bayreuth, wegen Körperverletzung, und des Löw Weil, Handelsmanns von Sulzbach, gegen ein Verweisungserkenntniß wurden verworfen.

7 München, 19. Aug. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Die heutige zweite Verhandlung betrifft das Verbrechen des Kindsmordes, dessen die ledige Weberstochter Katharina Humpl von Wolfratshausen angeschuldigt ist. Am Nachmittag des 13. März l. Js. begab sich die Angeklagte (damals zu Aschelding im Dienst) von der Arbeit hinweg in ihre Schlafkammer. Anstatt dem Kinde, das sie dort geboren, die nöthige Sorge zu widmen, unterließ sie im Gegentheil die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung desselben, welche sie nach ihrer Erfahrung sehr wohl kennen mußte, und begab sich wieder an ihre Arbeit. Abends um 8 Uhr versah sie sich in der Schloßkapelle mit Wasser, um dem Kinde die Nothtaufe zu geben, und kam erst jetzt wieder in die Schlafkammer zurück. Bald darauf hörte ein 13jähriges Dienstmädchen, welches dieselbe Kammer bewohnte, das Kind schreien, welches Geschrei die Angeklagte durch Husten und Aechzen zu übertönen und durch Zuhalten des Mundes oder Bedecken mit einem Bettstück zu unterdrücken suchte, bis ein Winseln wahrnehmbar wurde, welches fast eine Viertelstunde währte. Das erwähnte Mädchen theilte am darauffolgenden Morgen ihre Wahrnehmungen den Hausgenossen mit, und bei der sofort angestellten Nachsuchung fand man denn auch in einem mit Leinwand bedeckten Körbchen die Leiche des vollkommen ausgebildeten und lebensfähig gewesenen Kindes mit eingedrücktem Brustkorb und plattgedrückten Armen und Beinen. Nach dem ärztlichen Gutachten starb das Kind den Erstickungstod, und rühren die vorgenannten Erscheinungen davon her, daß es längere Zeit durch einen schweren Körper gegen einen harten Gegenstand gepreßt wurde. Dieß war auch der Fall. Das Kind war unzweifelhaft durch seine Mutter, nachdem sie es nach eigener Angabe zu sich in's Bett gelegt, an die Wand, resp. an ein dieselbe bedeckendes Brett gedrückt worden. Ob aber dieser Druck ein absichtlicher oder zufälliger, im Schlafe geäußerter war, war in keiner Weise festzustellen. Die Angeklagte behauptet, einen festen Schlaf gehabt und beim Erwachen das Kind todt gefunden zu haben. Die Angeklagte zeigte nach dem Vorfall ein Benehmen und machte Aeußerungen, welche unverkennbar ein Schuldbewußtsein bekundeten. Es schien ihr auch nicht an Motiven zu der That zu fehlen; denn sie selbst besaß nichts und hatte auch sonst nichts zu erwarten, was sie wohl wußte. Auch fürchtete sie, im Falle der Endeckung der Geburt ihren gegenwärtigen sehr guten Dienst zu verlieren, war auch früher schon aus gleicher Ursache mehrmals polizeilich bestraft. Sonst ist ihr Leumund ungetrübt und sie als sehr redlich und fleißig bezeichnet. Daß sie an dem Tode ihres Kindes nicht ohne Schuld sei, indem sie vom ersten Momente an ihre mütterlichen Pflichten verläugnete, gibt sie zwar zu, läugnet aber entschieden, dessen Tod beabsichtigt und wissentlich irgend etwas zur Realisirung solcher Absicht gethan zu haben. Diese Absicht nebst den Motiven bestritt denn auch der umfassenden Anklage (Staatsanwalt Wülfert) gegenüber die gleichfalls sehr ausführliche Vertheidigung (Rpr. Thürmaier) in erfolgreicher Weise. Die Geschwornen verneinten nemlich die beiden auf das Verbrechen des Kindsmordes gerichteten Fragen und erkannten nur auf fahrläßige Tödtung. Der Gerichtshof sprach hiefür zehnmonatliche Gefängnißstrafe aus, woran 5 Monate als durch Untersuchungshaft erstanden abgerechnet werden. Das ganze Plaidoyer hatte volle 2½ Stunden gedauert.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Kissingen, 12. Aug. 3056 Curgäste in 3103 Partien. — Reichenhall, 16. Aug. 1969 Curgäste in 1128 Partien. — Höhenstadt, 15. Aug. 328 Curgäste. — Alexandersbad bei Wunsiedel, 7. Aug. 131 Curgäste. — Ludwigsbad bei Wipfeld, 6. Aug. 153 Curgäste. — Krumbad, 9. Aug. 377 Curgäste. — Aibling, 2. Aug. 280 Curgäste. — Rosenheim, 8. Aug. 270 Curgäste in 205 Partien.

Nichtpolitisches.

Berlin, 18. Aug. Dem Luftschiffer Regenti gaben gestern auf seiner 53. Luftschiffahrt die Herren Hans Wachenhusen und Lehrer Dr. Pietschner das Geleit. Der Ballon nahm seinen Flug nach Spandau, Nauen ꝛc. zu und senkte sich dort ¾8 Uhr Abends zur Erde, nachdem er etwa eine Höhe von 11000

Fuß erreicht hatte. Unglücklicherweise griff der ausgeworfene Anker nicht ein, der Luftschiffer und seine beiden Begleiter wurden ungefähr ¼ Meile lang in der Gondel geschleift und trugen an verschiedenen Theilen des Körpers Verletzungen davon. Endlich blieb der Ballon in den Telegraphendrähten an der Eisenbahn hängen, drohte aber, da er die Leitungen zerriß und die Stangen abbrach, sich jeden Augenblick wieder frei zu machen. Alle drei Personen schwebten in der größten Lebensgefahr, da nicht nur ein Bahnzug heranzusaust kam, sondern auch auf der andern Seite der Bahn in nur geringer Entfernung ein Wald lag. Glücklicherweise gelang es dem dort stationirten Bahnwärter, den Führer des Zuges auf den Unfall aufmerksam zu machen, so daß dieser den Train noch rechtzeitig zum Stehen bringen konnte. Sämmtliche Schaffner ꝛc. sprangen dem Luftschiffer und seinen Gefährten zu Hilfe und befreiten sie aus der Todesgefahr, in der sie so lange geschwebt hatten. Der Ballon entschlüpfte jedoch und ist auch bisher noch nicht wieder aufgefunden. Die Herren Regenti, Wachenhusen und Pietschner übernachteten in Nauen und kehrten heute früh mit dem 4 Uhr-Zuge von dort hierher zurück. (N. Z.)

Letzte Posten

♂ **München**, 20. Aug. Trotz des anhaltenden Regenwetters konnte gestern noch der zur rechten Seite stehende Page am König-Ludwig-Monument aufgestellt werden. Derselbe trägt eine Tafel, worauf Sr. Majestät Wahlspruch: „Gerecht und beharrlich" zu lesen ist. Die Aufstellung des zur linken Seite stehenden Pagen wird heute bewerkstelligt werden können. Die Maßverhältnisse des großen Kunstwerkes sind folgende: Es mißt vom Hufe des Pferdes bis zum Scheitelpunct des gekrönten Reiters 15 Fuß 3 Zoll bayerisch. Der Sockel ist 17 Fuß 4 Zoll hoch, und berechnet somit die Gesammthöhe des ganzen Prachtwerkes sich auf 32 Fuß 7 Zoll. Von den beiden Pagen ist jeder 9 Fuß, und von den am Sockel angebrachten allegorischen Figuren jede 6 Fuß 3 Zoll groß. — Se. kgl. Hoh. der Herzog Karl Theodor in Bayern, welcher seine durchlauchtigste Schwester, J. Maj. die Kaiserin von Oesterreich, nach Schönbrunn begleitet hatte, traf heute Morgens wieder hier ein, und begab sich nach Possenhofen.

** **München**, 20. Aug. Die Livree der gesammten k. Hofdienerschaft erhält in Folge allerhöchster Entschließung vielfache Abänderungen. Die neueren, sehr geschmackvollen Livreen sind theilweise schon fertig; sie müssen vom 1. October d. Js. an getragen werden. — In Starnberg wurde gestern Nachmittags während des starken Gewitters der von Weilheim kommende Post-Omnibus umgeworfen und die Passagiere desselben mehr oder weniger, keiner jedoch gefährlich, verletzt.

Vom Main, 18. Aug., schreibt man dem „Nürnb. Corr.": In Bezug auf die Abstimmung, welche in der Sitzung der Bundesversammlung vom 14. ds. über den Vorschlag stattfand, den Bundesreformantrag an einen Ausschuß zu verweisen, bestätigt es sich, daß Preußen allein dagegen stimmte, Luxemburg-Limburg und Holstein-Lauenburg sich das Protokoll offen behielten und die übrigen 14 Stimmen sich für den Vorschlag aussprachen. Dieser Mehrheit wurde der Geschäftsordnung gemäß eine Bundesregierung beigezählt, deren Gesandter ohne Instruction zu sein erklärte. Durch die Abstimmung vom 14. ds. ist übrigens noch keinerlei maßgebende Entscheidung in Bezug auf die Sache selbst gegeben.

* **Wien**, 19. Aug. „Scharf's Corr." schreibt: Nach Mittheilungen unseres Turiner Correspondenten hängt der Bestand des Ministeriums Ratazzi wesentlich von dem Erfolge der Sendung ab, mit welcher der Marquis Pepoli in Paris betraut wurde. Garibaldi hat mittlerweile so viel Streitkräfte an sich gezogen, daß er es für überflüssig erachtet, dieselben zu vermehren. Es findet dermalen kein weiterer Zuzug nach Sicilien statt. Die Unterhandlungen zwischen ihm und dem Turiner Cabinete sind übrigens nicht abgebrochen. Letzteres hat den Freischaarenführer neuerdings aufgefordert, die Waffen niederzulegen.

Bern, 18. Aug. Das eidgenössische Officiersfest ist von 1500 Officieren besucht. Eine äußerst patriotische Stimmung gegen alle Annexionen spricht sich aus. Die Stadt ist prachtvoll decorirt und illuminirt. (Schw. M.)

Aus St. Petersburg meldet die „Wiener Zeitung": „Der Kaiser soll in Zarskoje-Selo plötzlich seine ganze Dienerschaft gewechselt haben, weil er bemerkte, daß ein Portefeuille, in dem er selbst die wichtigsten Papiere aufzubewahren pflegte, in seiner Abwesenheit geöffnet worden war."

New-York, 7. Aug. Der Präsident Lincoln wohnte am 6. d. einem kriegerischen Meeting zu Washington bei, und wurde mit Enthusiasmus empfangen. Berichte aus Memphis melden, es habe hier ein Kampf zwischen 4000 Unionisten und Conföderirten stattgefunden; letztere wurden mit Verlust geschlagen. (T. N.)

Der „Japan Herald" meldet vom 10. Mai, daß in Yokuhama wieder ein Brand 800 Häuser in Asche gelegt habe. Die japanesischen Magazine, die feuerfest gebaut waren, und das Fremdenquartier sind größtentheils vom Feuer verschont geblieben.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. F. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 20.: „Der Barbier von Sevilla", Oper von Rossini.

Gestorbene in München.

August Waldmann, Cand. jur. und Schuhmacherssohn von Ingolstadt, 25 J. alt; Kath. Lernbecher, Anstreichersfrau von hier, 55 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

2241. (2b) In meinem Verlage ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Verordnungen

und

oberpolizeiliche Vorschriften in Gemäßheit des Polizeistrafgesetzbuches

für das Königreich Bayern erlassen,

dann

distriktspolizeiliche Vorschriften

für die

Haupt- und Residenzstadt München und die größeren Provinzialstädte

gesammelt

und mit den nöthigen Hinweisungen nebst Sachregister versehen

von

Ludwig Hauff.

Circa 3 bis 4 Hefte à 15 kr.

Diese Sammlung neuer Verordnungen und polizeilicher Vorschriften ist eine nothwendige Ergänzung zu allen Ausgaben des Polizeistrafgesetzbuches, die vor Allem den zahlreichen Abnehmern der Hauff'schen Ausgabe der Strafgesetze zur Vervollständigung zu empfehlen ist; aber sie wird gewiß auch allgemein willkommen sein, da die darin enthaltenen Hinweisungen zu allen Ausgaben des Polizeistrafgesetzbuches passen. Nur in der Hoffnung auf großen Absatz konnte der Preis so billig gestellt werden, weshalb die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung sich erlaubt, zu recht zahlreicher Subscription ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll

J. G. Gumm's Buchhandlung,

Pfandhausstraße Nr. 9 in München.

Das Waisen-Institut in Zell bei Hilpoltstein!

Herzliche Kinderliebe, die alle Hindernisse und Sorgen vergaß, hat das Waisen-Institut für Beamten- und Officiers-Waisen mit Gottes Segen und Beistand in's Leben gerufen, damit den Kindern eine mütterliche Erziehung, den liebenden Scheidenden einiger Trost bereitet werde. Es wird daher bemüht sein, das Vertrauen der Zurückgebliebenen und Vormünder, die diese wohlgemeinte Anstalt nicht übersehen dürfen, zu würdigen und die Schützlinge mit zärtlicher Sorgfalt an Geist und Körper leiten und erziehen.

Man bemerkt auch, daß 3—4 Waisen-Mädchen mit 2—5 Jahren um den geringen Betrag von 6 fl. monatlich (72 fl. jährlich) mit Einrechnung der Nebenausgaben aufgenommen werden.

2327. [2a] **Anna von Mayrhofer.**

2220. Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen, in München vorräthig in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung, Kaufingerstraße Nr. 29:

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, von A. Fr. Gfrörer. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. J. B. Weiß. Zweiter Band: Geschichte Europa's von 1715 - 1740. Die Freidenker. Friedrich Wilhelm I. Die Jugendjahre Friedrich's II. fl. 3. 24.

Ein Urtheil hierüber äußert: „Ohne Zweifel werden diese Vorlesungen den Beifall der Lesewelt gewinnen, denn sie vereinigen die Vorzüge von Gfrörer's Schreibart, die frische, kräftige Darstellung, die lebendige Auffassung des inneren Zusammenhanges der Dinge und treffende Charakteristik; auch die Auffassung ist viel freier als wir erwartet hätten. Man findet im ganzen Buch einen frischen, freien, selten befangenen Ton und wir können daher dasselbe ohne Bedenken empfehlen."

Digitized by Google

2329. **Bekanntmachung.**

Concurs des Handelsmannes Adigeist in Buchbach.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in rubro erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

10. September 1862

an die diesseitige Gerichtstafel angeheftet wird und die Gläubiger davon Einsicht nehmen oder nehmen lassen können.

Am 13. August 1862.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Lienaft.

E.-Nr. 11101. Schmid.

2328. **Bekanntmachung.**

An hiesiger höherer Lateinschule ist eine Studienlehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden ist, erledigt, weshalb Bewerber um solche ihre Gesuche, mit dem philologischen Prüfungszeugniß belegt, **innerhalb 3 Wochen**, insoweit solches nicht bereits geschehen ist, an den unterzeichneten Magistrat einzusenden haben.

Wunsiedel, den 16 August 1862.

Stadtmagistrat.

Landgraf

2338. (2a) **Bekanntmachung.**

Die Wiederbesetzung der Lehrerstelle für Physik und Chemie an der k. Landwirthschafts- und Gewerbschule in Hof betr.

Durch freiwilligen Rücktritt des Herrn **Wilhelm Baumgärtel** ist die Lehrstelle für Physik und Chemie an der k. Landwirthschafts- und Gewerbschule in Hof mit dem 1. October 1862 erledigt.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von dermalen 800 fl., und nach Realisirung der Beschlüsse des oberfränkischen Landrathes von 700 fl mit allmäligem Aufsteigen bis auf 1200 fl., sowie entsprechenden, jedoch nicht garantirten Gratificationen für den an der Sonntags-Handwerkerschule zu ertheilenden Unterricht verbunden.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche bis zum

20. September 1862

mit den nöthigen Zeugnissen über bestandene Concurs-Prüfung für das Lehramt für Chemie und Physik an Gewerbschulen und über praktische Befähigung als Lehrer und über Würdigkeit unmittelbar beim unterzeichneten Stadtmagistrate zum Einlauf zu bringen.

Von der erfolgten Präsentation wird dem vom Magistrate Gewählten sofort mit der Erwartung Kenntniß gegeben werden, daß er bereit sei, gleich mit Eröffnung des Schuljahres das bezeichnete Lehramt zu übernehmen.

Hof, den 16. August 1862.

Der Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister.

E.-N 20,028. **Münch.**

2333. **Bekanntmachung.**

Stubenrauch gegen Neßle, wegen Hypothekforderung

Der unterfertigte königl. Notar macht hiemit bekannt, daß er in Folge Auftrages des königl. Bezirksgerichtes Kempten in obenbezeichneter Sache am

Dienstag den 30. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr

am Ort und Stelle nachstehend beschriebenes Anwesen der Valentin und Christina Neßle'schen Nagelschmids-Eheleute in der Altstadt Kempten gemäß der Vorschriften in §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 zur öffentlichen Versteigerung bringt.

Das Anwesen Hs.-Nro. 57 an der Sutt in der Altstadt Kempten, bestehend aus Pl.-Nr. 130a, Wohnhaus mit zwei ungewölbten Kellern, zu ebener Erde einem Wohnzimmer, einer Werkstätte und Küche, über einer Stiege einem Wohnzimmer, zwei Kammern, Vorplatz und Altane mit Abtritt, über zwei Stiegen einem Wohnzimmer und geräumigem Vorplatz mit zwei Verschlägen, über drei Stiegen in einem Dachboden; die Gebäulichkeiten mit 1500 fl. gegen Brand versichert, mit einem Dezimal Flächeninhalt; dann aus Pl.-Nr. 130c, Wurzgarten hinter dem Hause zu sechs Dezimalen, freizeigen, und aus einer realen Nagelschmidsgerechtsame.

Das Anwesen mit Wurzgarten ist auf 1900 fl. und die reale Nagelschmidsgerechtsame auf 150 fl., sohin in Summa auf 2050 fl. gerichtlich geschätzt, worauf 2093 fl. 17 kr. Hypothekschulden lasten.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichtermine selbst bekannt gegeben, und hieher noch bemerkt, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungspreis erreicht hat, und daß sich dem unterfertigten Notare unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Kempten, den 16. August 1862.

E.-Nr. 299. **Geisenhof**, k. Notar.

Zwangsversteigerungs-Verkanntmachung. 2312.

In der Streitsache Regensburger gegen Bullei werde ich auf landgerichtlichen Auftrag am

Freitag den 10. October l. Js.
Nachmittags von 3—4 Uhr

in Sachsenhofen im Wohnzimmer des Herrn Vorstehers das Söldneranwesen, Hs.-Nr. 1 in Sachsenhofen, Gemeinde Wolfegg an den Meistbietenden versteigern.

Das Anwesen besteht aus den auf 560 fl. gewertheten Gebäuden, Wohnhaus mit eingebautem Stalle, Schweinställen, Scheuer und Backofen, Pl.-Nr. 415 zu 16 Dezim. mit Gemeinderecht, Pl.-Nr. 315a zu 3,03 Tgw. Lehmacker auf 400 fl. gewerthet. Pl.-Nr. 315b zu 0,33 Tgw. Wiese daran auf 70 fl. gewerthet. Pl.-Nr. 416 zu 0,14 Tgw. Garten auf 60 fl. gewerthet. Pl.-Nr. 451 zu 2,09 Tgw. Platzeracker auf 330 fl. gewerthet. Pl.-Nr. 4,90 Tagw. Forstacker auf 900 fl. gewerthet. Pl.-Nr. 533 zu 3,62 Tagw. Hammeracker auf 525 fl. gewerthet. Pl.-Nr. 469a zu 0,86 Tgw. Garten auf 80 fl. gewerthet. Pl.-Nr. 469b zu 0,57 Tagw. Wegacker auf 130 fl. gewerthet. Gesammtareale: 15,20 Tgw. Gesammtwerth: 3090 fl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei dieser erstmaligen Versteigerung der Gesammtschätzungswerth erreicht werden muß.

Das Weitere wird beim Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben und ist jederzeit bei mir zu erfragen.

Regenstauf, den 6. August 1862.

Der königliche Notar:

E.-N. 212. **J. Weigert.**

2310. (3a) **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuch des unterfertigten Gerichts für Gutenstetten Bd. II. S. 455 ist für den Pfarrer und Senior **Heerwagen** von Gerhardshofen auf

2 Tgw. 27 Dezim. Acker im Hahnroth Pl.-Nr. 859a b

ein Kapital von 140 fl. eingetragen. Zufolge gestellten Antrags werden die rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf

binnen 6 Monaten

vor unterfertigtem Gericht anzumelden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuch gelöscht werden soll.

Neustadt a/A., den 11. August 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Schramm.

Höchstetter, Assessor.

E.-Nr. 1301. Müller.

2325. [2a] Beste gedarrte **Eicheln**, sowohl loco Waare als zur Lieferung per Herbst offerirt zu sehr mäßigen Preisen in größeren Quantitäten

Mayer Katzenellenbogen in Krotoschin.

Großherzogthum Posen.

2279. **Edikal-Ladung.**

Auf dem Anwesen des Gastwirthes Paul Heininger von Oberuzell ist im Hypothekenbuche Bd II S. 680 Nr. 4, 1½ ein Zehrpfenningsrest von 285 fl. für die Erben des verstorbenen Vaters Paul Heininger, nämlich Joseph und Johann Heininger eingetragen.

Da die beiden Brüder schon seit 1809 landesabwesend, über 30 Jahre gänzlich unbekannt und den Vermuthungen nach ohne Descendenz mit Tod abgegangen sind, so ergeht gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes an alle Jene, welche auf diese Hypothek ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, ihre allenfallsigen Ansprüche bei Verlust derselben **binnen 6 Monaten**, von heute an gerechnet, um so gewisser hierorts anzumelden, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines die fragliche Zehrpfenningsforderung für erloschen erklärt und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen würde.

Am 12. August 1862.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 926. **Rudenbauer.**

2309. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des **Königl.** Landgerichts Waldsassen wird der unterschriebene konigl. Notar im Wege der Hilfsvollstreckung die nachbezeichneten, in der Steuergemeinde Ottengrün gelegenen Realitäten des Nagelschmids Anton **Weiß** von Ernestgrün, nämlich:

a) Pl.-Nr. 336 zu 0,06 Dez. Wohnhaus Hs.-Nr. 27 mit Werkstatt, Stall und Hofraum,
b) Pl.-Nr. 337 Gras- und Wurzgarten zu 0,10 Dezim.,

zusammen geschätzt auf 1110 fl., am

Montag den 29. September 1862
Vormittags 10—12 Uhr

im **Wicht Dobl**'schen Gasthause zu **Ernestgrün** nach Maßgabe der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigern.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich etwaige dem unterzeichneten Notare unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben; mittlerweile können Grundsteuer-Katasterauszug und Schätzungsprotokoll täglich bei mir eingesehen werden.

Waldsassen, am 5. August 1862.

E.-Nr. 16 **Nißl**, königl. Notar.

2322. **Bekanntmachung.**

Scheuerer gegen Hambauer wegen Hypothekforderung.

Nachdem bei der am 2. August l. Js. abgehaltenen öffentlichen Versteigerung des Wirthsanwesens zu Geraszell, kgl. Landgerichts Mitterfels, ein den Schätzungswerth erreichendes Gebot nicht gelegt worden ist, so wird nunmehr zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens geschritten, und hiezu von dem unterzeichneten mit Vornahme dieser Versteigerung von Seite des kgl. Bezirksgerichts Straubing beauftragten kgl. Notar auf

Samstag den 30 August l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in der schuldnerischen Behausung zu **Geraszell** Tagsfahrt anberaumt, wobei bemerkt wird, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach § 99 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 zu erfolgen hat.

Im Uebrigen wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 28. Mai l. Js. (vid. Bayerische Zeitung Nr. 143, allgemeiner Anzeiger, Beilage zum Kreisamtsblatt von Niederbayern Nr. 25, Straubinger Wochenblatt Nr. 23) bezogen.

Mitterfels, den 16 August 1862.

Der königl. Notar:

E.-N 42. **Fr. Seraph Schwanzer.**

2345. **Lehrlings-Gesuch.**

Ein junger Mensch von soliden Eltern wird zu Mechaniker und Optiker **Bir**, Neuhausergasse Nr. 24, in die Lehre zu nehmen gesucht.

Digitized by Google

I. Für die Abgebrannten in Grabenstatt.

Transport: 33 fl. 15 kr.,
Von J. H. . . . . 1 „ 30 „
Summa: 34 fl 45 kr.

II. Für die Abgebrannten in Naila.

Transport: 23 fl. 15 kr.,
Von J. H. . . . . 1 „ 30 „
Summa: 24 fl. 45 kr.

2215 **Pferde-Versteigerung.** [3c]

Samstag den 23. August 1862 Vormittags 11 Uhr

werden in der kgl. Hofreitbahn zu München einige zum Hofdienst nicht mehr verwendbare Pferde an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann

Freitag den 22. August 1862 Nachmittags 3—3½ Uhr

und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der kgl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jeden einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es folgt jedoch die Bestimmung noch während der Versteigerung.

kgl. Oberststallmeisterstab.

2331. **Beschluß.**

Todeserklärung des Johann Baptist Krottenthaler, Häuslerssohn von Blasen betreffend.

Nachdem innerhalb der durch Ausschreibung vom 12. Juli 1861 vorgesetzten Frist Ansprüche auf das Vermögen des vermißten Johann Baptist Krottenthaler, Huberbauerssohn von Blasen, nicht erhoben wurden, so wird gedachter Johann Baptist Krottenthaler für todt erklärt und dessen Vermögen an seine gerichtsbekannten Erben ausgeantwortet.

Passau, den 13. August 1862.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4218. **Süß.**

2323. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an den Nachlaß der ledigen Mariana Meggle von Geisenhofen sind

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse unberücksichtigt bleiben würden.

Oberdorf, am 14. August 1862.

Königliches Landgericht Oberdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 589. **Fischer.**

2326. **Anzeige.**

Der I. Supplement des II. Hauptkatalogs der **J. L. Haffner**'schen Obstbaumschule zu Gadolzburg bei Nürnberg hat soeben die Presse verlassen, und steht derselbe sowie der Hauptkatalog auf frankirte Zuschriften zur gefälligen Disposition. Derselbe enthält eine genaue Zusammenstellung der Hochstämme und Zwerge in den für unser Vaterland tauglichen Sorten.

2227. [3c] **Aufforderung.**

Die Verlassenschaft der Professors- und Gerichtsarztens-Wittwe Auguste Forster von hier betreffend.

Wer immer eine Forderung an den Nachlaß der Professors- und Gerichtsarztenswittwe Auguste Forster von hier zu machen hat, wolle dieselbe bis zum **24. dieses Monats** bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit sie bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft berücksichtigt werden können.

München, den 12. August 1862.

von Vincenti, kgl. Notar.

2330 **Bekanntmachung.**

Die ledige Katharina Baßler von Hambüchl kann gemäß Testaments ihres Vaters ohne Einwilligung des Oekonomen Heinrich Baßler in Ullstadt über ihr Vermögen nicht verfügen, was zur Darnachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Neustadt a./A., den 13. August 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Schramm.

Höchstetter, Assessor.

E.-Nr. 1199. Müller.

2343. (2a) Ein junger Mann, der die Gewerbsschule und das Gymnasium absolvirt hat, wünscht eine seinen Kenntnissen entsprechende Stelle, am liebsten beim Rechnungswesen.

Offerte besorgt sub 2343 die Expedition dieses Blattes.

2344.

Kreutzberg's große Menagerie

ist unwiderruflich die letzte Woche hier zu sehen, und finden täglich zwei außerordentliche Vorstellungen statt, ausgeführt auf dem Theater mit den verschiedenen Raubthieren von **G. Kreutzberg** und Fräulein **Emilie Kreutzberg.** Anfang der Vorstellungen und Fütterungen **um 4 Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends.**

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

G. Kreutzberg.

Frankfurt, 18. August.

Die Börse eröffnete mit niedrigeren Coursen für österr. Fonds und Creditactien; im Laufe des Geschäfts trat jedoch eine günstigere Stimmung ein, und die Curse hoben sich und schlossen fest. Auch Wechsel auf Wien wurden in steigender Tendenz verhandelt. Süddeutsche Fonds durchgängig sehr fest. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90½ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 187½—188¼ umgesetzt. National 62⅞ G. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62½, 62⅞ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	72¼, ⅝ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54 P. — G
„	4½ pCt.	— P. 46¾ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 P. — G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P. — G.
„	4½ pCt Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101¾ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 101⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅝ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	106 P. 105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 100 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	712, 10 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	186½, 89 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217 P. 216 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	78¼ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	76⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109¾ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅝ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ B.
Paris	Frs. 200	93¼ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	91¾, ¾ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	101 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	68¼ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	70. ½ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	118¾ G.
3½ pCt. Preuss. Fr.-Anl. bei Rothsch.	124 G.
Badische fl. 50	102¼ G.
„ fl. 35	56¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133 G.
„ „ fl. 25 dto.	38½ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	52½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen 1 Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Brunnenstraße 11 im Kaufhause, und bei Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 214.** 21. August 1862.

Die „Bayerische Zeitung" erscheint täglich, das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt Nachmittags 1 Uhr.

Uebersicht.

Amtliches.
Memorandum der k. österreichischen Regierung, die Errichtung eines Bundesgerichts betreffend.
Deutscher Bund. München (Berichtigung). Stuttgart (Der König zurückerwartet. Prinz Friedrich von Berlin zurück. Tuchmesse. Der Empfang der von London heimkehrenden Oesterreicher). Chemnitz (Versammlung der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Mitteldeutschland). Berlin (Aus dem Abgeordnetenhaus). Posen (Circular des Erzbischofs). Wien (Der Geburtstag des Kaisers. Vom montenegr. Kriegsschauplatz).
Italien. Berichte aus Sicilien. Neapel (Demonstration. Briganten-wesen). Reggio (Meuchelmord). Rom (Verhaftungen).
Rußland und Polen. Das letzte Attentat.
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Telegramme.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 21. August.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. lfd. Mts. geruht, die von Seiner Majestät dem Könige Ludwig geschehene Ernennung des bisherigen Rechtspracticanten Wilhelm Eßl zum Controleur bei Allerhöchstihrer Cabinetscassa zu genehmigen.

Nichtamtliches.

Memorandum der k. österreichischen Regierung, die Errichtung eines Bundesgerichts betreffend.

Zu verschiedenen Zeiten haben die deutschen Regierungen sich mit der Frage der Errichtung eines Bundesgerichtes beschäftigt. Wiederholt haben sie sich im Grundsatze zu Gunsten einer solchen Schöpfung ausgesprochen, wiederholt haben sie ein Bundesgericht als wünschenswerth, ja als den nothwendigen Schlußstein der Bundesverfassung Deutschlands anerkannt. Dessenungeachtet hat niemals ein bestimmter Vorschlag zur Errichtung eines Bundesgerichtes entschiedenen Anklang gefunden. Man hat Entwürfe ausgearbeitet, aber man hat sie auch wieder zurückgelegt, gleich als ob der Beifall, welchen man in der Theorie dem Gedanken eines Bundesgerichtes schenkte, jedem Versuche praktischer Ausführung sofort wieder abhanden kommen müßte.

Welches sind die Ursachen dieses so oft zu Tage getretenen Widerspruches? Man wird sie wesentlich auf die Schwierigkeiten zurückführen dürfen, für das Bundesgericht, ohne Beeinträchtigung der Jurisdictionsrechte der einzelnen Staaten, einen Wirkungskreis zu ermitteln, welcher eine regelmäßige und fortlaufende judicielle Thätigkeit erfordert.

Die Pflege des Privatrechtes gehört der Justizhoheit der Einzelstaaten an, und überall in Deutschland ist für dieselbe die ausreichendste Fürsorge getroffen. Es besteht daher, was Streitigkeiten über Mein und Dein betrifft, das Bedürfniß einer ergänzenden Gerichtsbarkeit des Bundes nur für wenige Kategorien von Rechtsfällen, für solche nämlich, welche nach Begründung oder Gegenstand über die Grenzen eines einzelnen Bundesstaates hinausreichen. Aber auch diese Fälle, welche seither die Bundes-Versammlung an ein deutsches oberstes Gericht als Austrägalinstanz zu verweisen hatte, sind immer seltener geworden, da sie größtentheils ihren Ursprung aus den Territorial- und Rechtsverhältnissen des ehemaligen deutschen Reiches ableiteten und im Laufe der Zeit abgeurtheilt oder in anderer Weise erledigt wurden. Auf dem Gebiete der Privatrechtspflege ist sonach in Deutschland für ein Bundesgericht, neben der Justizhoheit der Einzelstaaten, nur ein sehr eingeschränkter Kreis des Wirkens eröffnet.

Es bleibt das staatsrechtliche Gebiet übrig. Auf diesem kann vorzugsweise das Bundesgericht eine wichtige Stelle einnehmen: aber es ist Thatsache, daß die deutschen Regierungen lange Zeit große Scheu getragen haben, das Bundesgericht als eine eigentlich politische Institution anzuerkennen. Sie haben geglaubt, dem abstracten Souveränetätsbegriffe nichts vergeben zu dürfen, welcher allerdings nicht zuläßt, daß ein Richter-Collegium anders als kraft freiwilligen Compromisses ein oberstes Entscheidungsrecht in streitigen Verfassungsfragen ausübe, also gewissermaßen über Souveräne in Regierungssachen zu Gericht sitze. In diesem Sinne hat auch der kaiserlich österreichische Hof noch auf den Dresdener Conferenzen seinen Bedenken gegen die Statthaftigkeit förmlicher Verfassungs-Processe Ausdruck geliehen.

Wenn man nun aber das Bundesgericht als Privatrechts-Institut nicht mit einer umfassenden Gerichtsbarkeit ausstatten konnte, und wenn man es als politisches Institut nur in der möglichst bedingten und beschränkten Weise ins Leben rufen wollte, so begreift sich leicht, daß die Versuche, ein Statut für ein Bundesgericht zu Stande zu bringen, nicht eben sehr befriedigend ausfallen konnten, ja daß sie jedesmal die Zweifel wachriefen, ob überhaupt das in der Theorie so gerühmte Bundesgericht sich praktisch als eine lebensfähige und wirksame Schöpfung bewähren würde. Wenigstens mußte die Frage sich immer von Neuem aufdrängen, ob für die Thätigkeit eines permanenten Bundesgerichtshofes wirklich hinreichender Stoff sich darbiete.

Das kaiserliche Cabinet glaubt an diese negativen Antecedentien hier erinnern zu müssen, weil es auch Angesichts des neuesten, im Jahre 1860 in dem betreffenden Bundestagsausschusse ausgearbeiteten Entwurfes, bei aller Anerkennung der Gründlichkeit dieser Arbeit und der Fortschritte, welche die Frage des Bundesgerichts ihr verdankt, ähnlicher Zweifel und Besorgnisse sich nicht ganz zu entschlagen gewußt hat.

Dieser Entwurf stellt ein zahlreiches Collegium von zwölf sämmtlich in Frankfurt residirenden Bundesrichtern auf. Allein wenn man die neun im Art. III desselben aufgezählten Competenzpuncte durchmustert, wenn man sich die mancherlei Clauseln vergegenwärtigt, durch welche in den meisten derselben die Zuständigkeit des Bundesgerichtes bedingt ist, so wird man finden, daß diese Fälle sämmtlich wohl nur selten, vielleicht erst nach langen Zwischenräumen, vorkommen werden. Man bringe namentlich den Umstand in Rechnung, daß gerade in den wichtigsten jener neun Kategorien die bundesgerichtliche Competenz in doppelter Beziehung nur eine subsidiäre ist, daß sie nämlich nur insofern eintritt, als erstens Verfassung und Gesetzgebung des betheiligten Staates keine Entscheidungsnormen an die Hand geben, — eine Voraussetzung, die fast allgemein nicht zutrifft, oder doch künftig nicht zutreffen wird, — und als zweitens die Vermittlung der Bundesversammlung vorher fehlgeschlagen ist. Man wird dann die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit nicht verhehlen dürfen, daß es dem Bundesgerichte zeitweise fast ganz an Beschäftigung fehlen und daß zwischen dem Organismus dieses Instituts, wie ihn der Frankfurter Entwurf beantragt, und dem Umfange seiner Wirksamkeit ein grelles Mißverhältniß sich herausstellen könne. Der Beifall, welcher dem Entschlusse der Regierungen, ein Bundesgericht zu gründen, ohne Zweifel anfangs entgegenkommen würde, könnte sich dann nur zu leicht in das Gegentheil verkehren, wenn die Erfahrung zeigte, daß dadurch die Institutionen des Bundes nur um eine kostspielige, aber an Arbeitsmangel leidende Anstalt, um ein Tribunal ohne Processe bereichert worden wären.

Auch bei Ausarbeitung des Frankfurter Gutachtens scheint das Gewicht dieses Einwandes gefühlt worden zu sein; denn man sucht dasselbe dadurch zu vermindern, daß man vorschlägt, dem Bundesgericht auch legislative Arbeiten zu übertragen. Allein sowie man in den einzelnen Staaten nicht die Gerichtshöfe, sondern eigene Gesetzgebungs-Commissionen mit der Ausarbeitung von Gesetzbüchern beauftragt, so dürfte es auch weder leicht noch zweckmäßig sein, im Personal des Bundesgerichtes die doppelte Eignung für die Behandlung praktischer Streitfragen des Staats- und Bundesrechts und für ganz heterogene wissenschaftliche Leistungen vereinigen zu wollen. Auch hat bekanntlich der Bund für die beabsichtigten gemeinsamen Gesetzgebungswerke (Civilproceßordnung und Obligationenrecht) bereits die Einsetzung eigener Commissionen beschlossen, und auch wenn man demnächst diese Codification auf weitere Materien ausdehnte, würde man es sicher zweckentsprechend finden, sich an bewährte Autoritäten des speciellen Faches, nicht an die Bundesrichter, deren Beruf eine ganz andere Qualification erheischt, zu wenden.

Digitized by Google

Ist dies richtig, so ist gegen den Frankfurter Entwurf einzuwenden, daß er für die präsumtive regelmäßige Thätigkeit des Bundesgerichtes einen zu großen Apparat aufstellt. Umgekehrt scheint aber eben dieser Apparat für die wichtigste der außerordentlichen Functionen des Bundesgerichts, für die Entscheidung in Verfassungsstreitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen nicht auszureichen. Ein Collegium von zwölf ausschließlich von den Regierungen ernannten Justizmännern wird kaum als eine so hohe und im Vertrauen aller Betheiligten feststehende Autorität erscheinen, um z. B. in einer Frage, wie die kurhessische, mit unabsehbarer, moralischer Wirkung die oberste Entscheidung fällen zu können. Will man einmal die Jurisdiction eines Gerichtes in Verfassungssachen, so wird man auch diesem Gerichte eine möglichst achtunggebietende Zusammensetzung geben müssen, und es wird nur billig sein, auch den Ständen einen Antheil an derselben einzuräumen. In letzterer Beziehung geht der Frankfurter Entwurf weniger weit, als der Bundesbeschluß vom Jahre 1834, nach welchem das aus 34 Spruchmännern bestehende Schiedsgericht zur Hälfte von den Ständen gewählt werden sollte.

Ausgehend von allen diesen Betrachtungen, kann das kaiserliche Cabinet nur zu der Ansicht gelangen, daß der Organismus des Bundesgerichtes nicht ein für alle Fälle sich gleichbleibender sein dürfe, sondern je nach den sehr verschiedenen Anforderungen der einzelnen Categorien der Bundesgerichtsprocesse verschieden gestaltet werden müsse.

Ein aus wenigen Mitgliedern gebildeter ständiger Senat des Bundesgerichtes wird genügen, um über die privatrechtlichen Ansprüche zu entscheiden, an welche kein allgemeineres Interesse sich knüpft; zur Entscheidung über wichtige staatsrechtliche Fälle wird sich ein periodisch oder je nach Bedürfniß einzuberufendes Plenum eignen; und dieses Plenum wird durch Beisitzer, die aus ständischen Wahlen hervorgehen, verstärkt werden müssen, wenn es sich um einen Schiedsspruch zwischen Regierung und Ständen handelt.

Ein solcher Wechsel der äußeren Organisation des Bundesgerichtes wird zugleich einen anderen, in grundsätzlicher Beziehung wichtigen Vortheil gewähren können. Der Frankfurter Entwurf enthält keine systematisch durchgeführte Unterscheidung zwischen den Fällen, in welchen die Gerichtsbarkeit des Bundesgerichtes sich wesentlich auf dem Gebiete des Privatrechtes bewegen, und jenen, in welchen das Bundesgericht zur Ausübung einer hohen politischen Function berufen sein wird. Für beide Kategorien — für die eigentlich richterliche, wie für die schiedsrichterlich-politische Thätigkeit des Bundesgerichtes — stellt jener Entwurf im Artikel 5 gleichmäßig die Regel auf, daß das Bundesgericht selbst über seine Competenz zu entscheiden habe. Diesen Satz paralysirt jedoch der Entwurf der praktischen Wirkung nach durch den unmittelbar folgenden Satz, wonach die Bundesversammlung jederzeit berechtigt sein soll, kraft ihrer eigenen Competenz das bundesgerichtliche Verfahren einzustellen. Die theoretische Berechtigung der Nebeneinanderstellung dieser beiden Sätze mag dahin gestellt bleiben, jedenfalls wird aber ein also abgefaßter Artikel nicht dazu beitragen, dem beantragten Institute in der allgemeinen Meinung Gunst und Vertrauen zuzuwenden. Das kaiserliche Cabinet glaubt, daß dieser Nachtheil vermieden würde, und zugleich der Begriff der Staatssouveränität im Verhältnisse zur Competenz des Bundesgerichtes in politischen Fragen einen reineren Ausdruck erhielte, wenn in der ganzen Organisation des Bundesgerichtes ein Unterschied durchgeführt würde zwischen den Privatrechtsfällen, in welchen das Bundesgericht, wie jeder andere Gerichtshof, unmittelbar vom klagenden Theile angegangen werden kann, und den politischen Streitsachen, in welchen es eines besonderen Auftrages der Bundesversammlung, d. h. eines aus der Souverainetät der Regierungen abgeleiteten Actes bedarf, um dem Bundesgerichte schiedsrichterliche Autorität zu übertragen.

Für den Vorschlag einer wechselnden Zusammensetzung des Bundesgerichtes spricht ferner auch der Grund, daß dadurch für die dazu geeigneten Fälle die Anordnung eines Instanzenzuges ermöglicht wird, auf welchen in dem Frankfurter Entwurfe nicht Bedacht genommen worden ist.

Auch des geringen Kostenaufwandes bei vermindertem ständigen Personale des Bundesgerichtes mag schließlich Erwähnung geschehen.

Dies sind die Hauptgesichtspuncte, welche dem kaiserlichen Cabinet eine theilweise Umgestaltung des Frankfurter Vorschlages wünschenswerth erscheinen ließen und welche dem anliegenden, veränderten und vervollständigten Entwurfe eines Bundesbeschlusses wegen Errichtung eines Bundesgerichtes zu Grunde gelegt wurden.

Dieser Entwurf unterscheidet sich übrigens von der Frankfurter Vorlage auch in einigen Einzelnheiten, welche nicht unmittelbar mit den im vorstehenden dargelegten Erwägungen zusammenhängen. Das kaiserliche Cabinet glaubt jedoch in diesen weniger erheblichen Puncten seine Vorschläge ohne ins Einzelne gehende Begründung für sich sprechen lassen zu dürfen. Nur eine dieser Modificationen bedarf vielleicht einer kurzen Andeutung der Motive, da sie die jüngst so ernstlich erörterte Frage vom Verhältnisse der Bundesautorität zu bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassung eines Einzelstaates berührt.

Aehnlich, wie der Bundesbeschluß vom 23. August 1851, behandelt der mehrgedachte Frankfurter Entwurf (Art III, 8) dieses Verhältniß in einer Weise, die zwar die vorläufige Einhaltung des landesverfassungsmäßigen Wegs behufs der Beseitigung bundeswidriger Bestimmungen nicht ausschließt, aber doch keineswegs das sofortige autoritative Einschreiten der Bundesversammlung von irgend einer Verhandlung mit den Ständen abhängig macht.

Angesichts der neueren Entwickelung der Dinge in Deutschland muß das kaiserliche Cabinet in dieser Beziehung gegen die Beibehaltung der Frankfurter Redaction Bedenken hegen. Die verschiedenen Erklärungen, welche von den deutschen Regierungen über diesen Punct aus Anlaß des kurhessischen Verfassungsstreites abgegeben worden sind, stimmen zwar sämmtlich darin überein, daß in letzter Instanz, also wenn wegen Beseitigung einer das Bundesrecht verletzenden Verfassungsbestimmung vergeblich mit den Ständen unterhandelt worden ist, der Bund das Recht besitzen müsse, auch gegen den Willen dieser Stände den Bundesverpflichtungen Geltung zu verschaffen. Selbst die großherzogl. badische Regierung hat dies ausdrücklich anerkannt. Allein es ist andererseits vielfach Nachdruck darauf gelegt worden, daß der Bund von seinem Rechte nicht ohne einen vorherigen Versuch der Einigung zwischen Regierung und Ständen Gebrauch machen solle, und factisch hat sich die Bundesversammlung durch ihren Beschluß vom 24. Mai ds. Js., die kurhessische Sache betreffend, diesen Grundsatz angeeignet.

Es könnte also kaum einen anderen als höchst nachtheiligen Eindruck hervorbringen, wenn so kurze Zeit nach diesem Beschlusse die Bedingung vorheriger Verhandlung mit den Ständen gelegentlich der Errichtung des Bundesgerichtes wieder als zweifelhaft hingestellt würde. Das kaiserliche Cabinet hat deshalb in der Fassung der in Rede stehenden Bestimmung (Art. II) des anliegenden Entwurfes eine Aenderung vornehmen zu müssen geglaubt, welche — ohne dem obersten Entscheidungsrechte der Bundesversammlung das Geringste zu vergeben — Beruhigung darüber gewährt, daß auch künftig in Fällen, wo es sich um Herstellung des Einklanges zwischen Bundes- und Landesverfassung handeln würde, die Einwirkung des Bundes zunächst dahin gerichtet werden müßte, zu diesem Zwecke ein Einverständniß zwischen Regierung und Ständen herbeizuführen.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 21. Aug. Bezüglich der Nachricht in mehreren Blättern, daß eine Note der k. preußischen Regierung dem hiesigen Staatsministerium des Aeußern übergeben worden sei, gemäß welcher die genannte k. Regierung, falls die ihr notificirte Ablehnung des Handelsvertrages eine unwiderrufliche sein sollte, den Zollverein für aufgelöst ansehe u. s. w., können wir mittheilen, daß bis heute eine solche Note nicht übergeben worden ist.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 19. Aug. Se. Maj. der König wird heute Nachmittag von der Reise nach dem Haag wieder hier eintreffen. Gestern ist der Prinz Friedrich, Neffe und Schwiegersohn des Königs, von Berlin zurückgekehrt, wo er eine Augenoperation durch Dr. v. Gräfe mit glücklichem Erfolge überstanden hat. Dr. v. Gräfe ist von unserem Könige mit dem Kommenthurkreuz des Friedrichsordens decorirt worden. — Gestern hat hier die Tuchmesse begonnen und zwar mit einem größeren Zudrang an Verkäufern, als je bisher, so daß noch ein Privat-Local mit dazu genommen werden mußte; im Ganzen sind 360 Verkäufer mit einem sehr großen Quantum Waaren anwesend; dennoch geht der Verkauf rasch und gut, wobei übrigens die Verkäufer behaupten, daß die gewohnten Preise den hohen Wollpreisen nicht ganz entsprechen, eine Behauptung, die sich übrigens fast jedes Jahr wiederholt, während von Jahr zu Jahr mehr Verkäufer sich herzudrängen; daher anzunehmen ist, daß sie sich dabei nicht schlecht befinden. — Eine Unwahrheit hat ein hiesiger Correspondent der „Neuen Frankfurter Zeitung“ in Betreff des herzlichen Empfangs der 350 Oesterreicher, die von London aus auf dem Rückweg nach Oesterreich hieher kamen und sich hier einen Tag aufhielten, in die Welt hinausgeschrieben. Er sagte, der Empfang sei vom Hofe veranstaltet worden und das Volk habe denselben mißmuthig wahrgenommen, während umgekehrt der Gewerbeverein und darunter sehr liberale und sogar demokratische Leute den Empfang veranstaltet hatten, und das Volk so allgemein daran Theil nahm und so mit einstimmte, daß hiesige Blätter das Ganze ein kleines Volksfest nannten, und daß der Zudrang zum Bahnhof so stark wurde, daß man bei der Abfahrt der Oesterreicher genöthigt war, militärische Wache an den Bahnhof zu stellen und nur die speciellen Freunde und Bekannte der Gäste mit einzulassen, weil sonst die Räume des Bahnhofs nicht zugereicht hätten. Mißgestimmt über diesen allgemeinen Jubel mögen freilich die wenigen hier wohnenden Gothaer und Nationalvereinler gewesen sein, diese machen aber Gottlob das Volk nicht aus.

K. Sachsen. **Chemnitz**, 17. Aug. Die vierte Jahresversammlung der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Mitteldeutschland wurde heute Mittags durch den Redacteur Robert Binder mit Gruß und Ansprache eröffnet. Der Besuch der Versammlung war nur mäßig (wir zählten im Saale 81 Anwesende). Dr. Rentzsch eröffnete durch einen Vortrag die Debatte über seine „Vorschläge zur Reorganisation des Zollvereines“ und führte als Einleitung zu dem zunächst zu berathenden Satze: „Die volks-

wirthschaftliche Gesellschaft für Mitteldeutschland erklärt das Fortbestehen des Zollvereins (resp. die Erweiterung desselben auf alle deutschen Staaten), selbst unter erheblichen Opfern, für unumgänglich nothwendig. Sie erwartet eine gedeihliche Wirksamkeit des deutschen Zollverbandes, aber nur unter folgenden Voraussetzungen", eine kurze Geschichte des Zollvereines aus. — Actuar Flemming aus Dresden trug der Gesellschaft 6 Gegenvorschläge vor. Die eigentlichen Flemming'schen Anträge weichen von denen des Dr. Rentzsch fast nur darin ab, daß er nicht allein die deutsch-österreichischen Staaten, sondern die österreichische Gesammtmonarchie in den Zollverein aufgenommen wünschte. Dr. Petermann aus Dresden überreichte hierauf seine gedruckt vorliegenden „Vorschläge zu Resolutionen", deren erster Satz für jetzt allein zur Berathung gelangte: „1) Die volkswirthschaftliche Gesellschaft für Mitteldeutschland erklärt — so lange nicht eine vollkommene politische Einigung der deutschen Staaten auch dem Bedürfnisse wirthschaftlicher Gemeinschaft unter ihren Bevölkerungen auf alle Zeiten Befriedigung gewährt — für unumgänglich nothwendig die Erneuerung des bisherigen Zollvereines und zwar mit denjenigen Modificationen, welche die Wahrung der Interessen der Mehrheit gegen den einseitigen Widerspruch der Minderheit erheischt." Fabricant Dörstling findet zwar „Abstimmungen" in einer aus Gelehrten, Kaufleuten und Industriellen durch den Zufall zusammengestellten Versammlung, wie die heutige, nicht wünschenswerth oder nützlich, — spricht sich aber doch eingehend für die Nothwendigkeit des innigen Zollverbandes der deutschen Staaten aus und hofft ebenfalls auf Dauer des Zollvereins. — Spinner Lippelt aus Chemnitz findet in dem Bemühen der Minorität, im Zollvereine die Majorität zu regieren, und im Verhalten der süddeutschen Staaten ein Hemmniß für das Gedeihen des Zollvereines. Von einer Einigung mit Oesterreich hofft er wenig praktischen Nutzen. — Ettinghausen stellte sich entschieden auf den Standpunct des preußisch-französischen Vertrages. — In ähnlichem Sinne sprach Fabricant Schmidt von Frankenberg, den österreichischen Einfluß fürchtend. Auf den Einwand Schmidt's, daß mit dem Eintritte Oesterreichs eine Stagnation im Tarif eintreten würde, — entgegnete Hr. Dörstling: daß gerade der Eintritt Oesterreichs entscheidend für Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Freihandelssystems sich erweisen werde; ein Zollverband von 70 Millionen Menschen wird durch den Druck der Thatsachen abgelenkt von falschen Bahnen. — Unterdessen war ein Antrag des Hrn. Lippelt eingelaufen, des Inhaltes: „1a. Die Kündigung der Zollvereins-Verträge ist nothwendig und wohlgeeignet zur Herbeiführung eines wahren Zollbundes", in Folge dessen Hr. Biedermann mit längerer Rede, die einzelnen Ausführungen und präjudiziellen Anträge zurückweisend, mit Aussprechen einer Negation die Mehrzahl der laut gewordenen Stimmen vereinigte und den „Vermittlungsantrag" stellte: „Die volkswirthschaftliche Gesellschaft erklärt eine Wiederaufrichtung der Zollschranken zwischen den jetzt durch den Zollverein verbundenen Staaten für ein volkswirthschaftliches und nationales Unglück, welches mit allen Mitteln zu verhüten ist." — Nochmals ergriff Lippelt für seinen Antrag das Wort und verlangte in schroffer Weise von den süddeutschen Staaten Nachgiebigkeit oder Lösung des Zollvereins. — Petermann zog seinen Antrag zu Gunsten des Biedermann'schen zurück, um für diesen allgemeinen Antrag eine größere Stimmenzahl zu gewinnen. Ebenso verfuhr Rentzsch bezüglich seines Antrages. Der Biedermann'sche Antrag wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Die übrigen Anträge waren hiermit erledigt. Es trugen hierauf Rentzsch und Petermann ihre zur Debatte kommenden weiteren Vorschläge (wegen Zollvereins-Parlaments und Uebertragung der Zollvereins-Vorstandschaft an einen Staat — Preußen) vor, worauf Fabricant Giesecke den Antrag stellte, die Zollvereinsangelegenheit für heute zu verlassen und zur Tagesordnung überzugehen. Nachdem verschiedene Redner für und wider gesprochen, wurde der Antrag gegen 18 Stimmen angenommen und ging man hiernach zum nächsten Gegenstande über, die Noth des Erzgebirges betreffend. Man beantragte eine Commission aus 5 Mitgliedern, welcher der Auftrag ertheilt wurde, Bericht zu erstatten über die Mittel, wie der Nothstand des Erzgebirges zu beseitigen und der Wiederkehr desselben vorgebeugt werden könne. Der Antrag wird angenommen. — Das augenblicklich vorliegende Resultat der fünfstündigen Berathungen ist allerdings gering; es besteht im Aussprechen des Gemeinplatzes, daß Zollschranken nachtheilig seien — und in Ernennung einer Commission. Aber der Gewinn, welchen das klare Aussprechen dessen, was dem Volke Noth thut, mit Hilfe der Oeffentlichkeit und der öffentlichen Meinung bringen muß, ist ein größerer. Auch das positive Ergebniß der Versammlung hätte bedeutender sein können, wenn nicht einige Redner durch unnöthige Breite und großen Wortreichthum sowohl Zeit als Geduld der Zuhörer verbraucht hätten. (Adl.)

Ein dem „Nürnb. Corr." zugegangener Bericht über die Chemnitzer Versammlung sagt: „Ueber den politischen Nebencharakter der volkswirthschaftlichen Vereine wird schwerlich Jemand in Zweifel sein. Nicht als ob sie in ihrer Gesammtheit Einer politischen Parteirichtung folgten; die Anreger und Leiter der Sache gehören großentheils dem gothaischen und nationalvereinlichen Lager an. An der Spitze der in Chemnitz versammelten volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Mitteldeutschland steht Professor Biedermann aus Weimar, einer der bekanntesten Namen des doctrinären Gothaismus. Nationalvereinler spielen darin eine bedeutende Rolle; dennoch wird ein Antrag fast einmüthig zum Beschluß erhoben, der die Zerreißung des Zollvereines für ein wirthschaftliches und nationales Unglück erklärt, und diesen Antrag stellt Professor Biedermann selbst, jede Regierung, die in jener Richtung wirke für dieses Unglück mitverantwortlich machend. Ist Das nicht ein Zeichen der Zeit?*) Die Anträge über künftige Einrichtung der Zollvereinsverfassung, von denen einer ein „Zollparlament" anstrebte, der andere dieß, als der eigentlichen Nationalvertretung präjudicirend, bekämpfte und nur ein gemäßigtes Majoritätsprincip zulassen wollte, wurden, angeblich weil der Zweck der allseitigen Meinungsäußerung erreicht sei, in Wahrheit wohl, weil man einen Beschluß in kleindeutschem Sinne nicht durchzubringen hoffte, von der Tagesordnung gewiesen.

Preußen. **Berlin**, 19. August. In der gestrigen Sitzung der Marine-Commission des Abgeordnetenhauses bemerkte der Abg. Reichenheim, die beiden zu kaufenden Uebungsschiffe seien bereits in England gekauft. Die Regierung behielt sich eine Erklärung vor. Der Kriegsminister und der Finanzminister erklärten — nur Grundzüge, nicht einen vollständigen Organisationsplan hätten sie vorgelegt, weil sowohl technische Ermittelungen vorbehalten, als vorher der Finanzplan endgültig festzustellen sei. Hr. v. d Heydt sprach sich entschieden gegen eine Anleihe aus. Der Abg. Behrend dagegen meinte, eine Anleihe sei Vorbedingung, da jährlich sieben Millionen mehr nicht aus laufenden Einnahmen bestritten werden könnten. Der Abg. Harkort hielt einen ausführlichen Vortrag mit detaillirten Zahlenangaben über Mißverwaltung und bureaukratische Organisation der jetzigen Marine. Die Regierung behielt sich eine Antwort vor. (Köln. Z.)

Posen, 17. August. Der Erzbischof von Przyluski hat unterm 6. d. Mts. ein Circularschreiben an seine Diözesanen erlassen, in welchem er ihnen die bei seiner Anwesenheit bei der Canonisationsfeier der japanesischen Märtyrer in Rom empfangenen Eindrücke schildert, ihnen der Ermächtigung des Papstes gemäß den apostolischen Segen ertheilt und die Geistlichen anweist, am ersten Sonntage nach Empfang des Circularschreibens eine öffentliche Dank-Feier für die glücklich vollbrachte Reise nach Rom abzuhalten. Die auf die politischen Verhältnisse der Polen bezügliche Stelle lautet: "Auch legte ich zu den Füßen Sr. Heiligkeit unsere Bedrängnisse nieder und Pius, der selbst so schwer geprüft ist und darum für alle, welche des Trostes bedürfen, ein offenes Herz hat, spendete reichliche Worte des Mitgefühls. Die Gnade des heiligen Vaters bewegte mich tief und rührte mein Herz um so mehr, als ich Zeuge war seiner väterlichen Fürsorge und seines lebhaften Interesses an Allem, was wir nur zur Erlangung freierer Verhältnisse für uns und unsere Kirche wünschen können. Nachdem ich dem apostolischen Stuhle die Huldigung der Ehrfurcht im Namen aller Katholiken beider Erzdiöcesen dargebracht, erhielt ich vom heiligen Vater die Ermächtigung zur Ertheilung des päpstlichen Segens sowohl an meine geliebte Diöcesanen beider Nationalitäten, als auch an alle unsere Brüder, welche in Rom nicht ihre geistlichen Vertreter hatten." In Bezug auf die dem Erzbischof seitens des Papstes zu Theil gewordenen Auszeichnungen heißt es weiter: „Eben so kann ich nicht unerwähnt lassen, daß unter anderen Beweisen seiner Gnade der heilige Vater meine beiden Erzdiöcesen auch dadurch nicht wenig auszeichnete, daß er ihrem Oberhirten sofort eine Audienz gewährte und ihm bei der Canonisationsfeier an seiner Seite den Ehrenplatz unter den Patriarchen und Erzbischöfen anwies." (R.-Z.)

Oesterreich. **Wien**, 19. Aug. Der Geburtstag des Kaisers ist laut Zeitungsberichten aus den näher gelegenen Provinzial-Hauptstädten gleichzeitig mit der glücklichen Wiedergenesung Ihrer Maj. der Kaiserin allerwärts mit Jubel gefeiert worden. (Don.-Z.)

Die Wiener „Presse" schreibt: „Gestützt auf Nachrichten, die uns von verläßlicher Seite zukamen, haben wir schon vor einigen Tagen die Nachricht gebracht, daß die Kämpfe zwischen den Montenegrinern und Türken der Entscheidung nahe sind. Inzwischen sind mehrere Tage verstrichen, und noch immer ist die Nachricht von dem letzten Entscheidungskampfe und dem Einzuge der türkischen Truppen in Cettinje nicht eingetroffen. Wie wir vernehmen, haben sich während der letzten blutigen Gefechte zwischen Omer Pascha und den Montenegrinern zahlreiche Freiwillige aus den Districten von Castelnuovo und Cattaro, also österreichische Unterthanen über die Grenze nach Montenegro begeben, und in den Reihen der Czernagorzen mitgekämpft. Den uns vorliegenden Berichten zufolge droht die Theilnahme der österreichischen Südslawen in jenen Bezirken zu Gunsten der Montenegriner, in denen sie „Brüder und Religionsgenossen" erblicken, größere Dimensionen anzunehmen, und man beziffert die Zahl der österreichischen Grenzbewohner, die bereits nach Montenegro hinüberzogen, auf nahezu dreitausend. Wie uns aus jenen Gegenden geschrieben wird, hat der dortige österreichische Commandirende die größte Mühe,

*) Wir glauben, Hr. Biedermann wird diese Verantwortlichkeit den den französischen Handelsvertrag ablehnenden Regierungen zuschieben wollen; dann aber läßt seine Aeußerung eine Bekehrung der Gothaer noch nicht hoffen. D. R.

die in der Bevölkerung herrschende Gährung zu bemeistern, und man hegt sogar die Besorgniß, daß die montenegrinischen Sympathien einen drohenden Charakter annehmen, wenn dieser Bewegung nicht beizeiten und mit Energie ein Ziel gesetzt wird. Die im Rücken der türkischen Armee zu Tage tretende Theilnahme der österreichischen Grenzbewohner zu Gunsten der Montenegriner dürfte nun den Schlüssel zu der Erscheinung geben, daß Omer Pascha sich gegenwärtig zur Cunctatorrolle verurtheilt sieht. Er zaudert, weil er plötzlich im Rücken einen neuen Feind erstehen sieht, dessen Stärke er nicht zu berechnen vermag, und der unter Umständen alle seine bis jetzt erreichten Erfolge compromittiren kann."

Italien.

Garibaldi hatte am 17. August die Meerenge noch nicht überschritten; aber neapolitanische Briefe melden, daß der Mann von Caprera auf Catanea marschire, daß jedoch Verhandlungen mit ihm eröffnet werden sollen, bevor Druck auf ihn geübt werde. Dieser Druck soll darin bestehen, daß General Ricotti ihn mit einem Truppencordon umziehen und ihm Zuzug und Lebensmittel abschneiden soll. Garibaldi dagegen scheint von Unterhandlungen wenig wissen zu wollen. Der Kriegsminister hat die Forts von Messina wieder bewaffnen lassen und dadurch thatsächlich bewiesen, daß er nicht ganz den Optimismus seiner Collegen theilt, die da thun, als sei auch nicht ein Schatten von Gefahr mehr vorhanden. Der Kriegsminister traut den Messinesen nicht. Die directen Nachrichten aus Sicilen stimmen mit Rattazzi's optimistischen Telegrammen so wenig überein, daß, selbst angenommen, daß jene eben so sehr nach der anderen Seite hin sündigen, jedenfalls Vorsicht mehr als je geboten scheint. Laut einem Berichte der „Unita Italiana" aus Mezzojuso bei Corleone lagerten damals (5. Aug.) in dortiger Gegend 3000 eben aus Palermo, Trapani und Marsala eingetroffene Freiwillige, und man hatte Ueberfluß an Waffen, Munition und Lebensmitteln. (K. Z.)

Die „Triester Ztg." bringt einen Originalbericht aus **Palermo** vom 10. Aug., worin es heißt: „Man kann gegenwärtig nicht mehr von Parteigeist sprechen, da sich Garibaldi gegenüber Hoch und Niedrig, Jung und Alt für ihn zu sterben bereit erklärt. Es ist eine einzige, entschiedene, imposante Begeisterung, die nicht zu läugnen, nicht zu verneinen ist. Mütter jammern hier und da; aber die meisten zeigen sich stolz und freudig, viele spornen ihre Söhne an, mehrere sandten sie mit Grüßen und Zuschriften an Garibaldi. Viele entweichen heimlich, die Knaben entfliehen aus den Pensionaten, oft auf die abenteuerlichste Weise, die Nationalgarden desertiren und das gegen Garibaldi gesandte Militär geht zu ihm über. Das im Innern angesammelte Heer wird auf 12,000 Mann angegeben. In Calabrien stehen mehrere Abtheilungen bereit und an anderen Küstenpuncten im Neapolitanischen ebenfalls. Garibaldi äußerte zu den an ihn Abgesandten: „Ihr scheint zu glauben, daß ich in der Irre umhertappe, und haltet mich für einen Dummkopf (minchione); aber ich sage Euch, daß ich genau weiß, was ich will, und Ihr werdet mir zuletzt wieder Recht geben." Jeder zu ihm übergetretene Officir wird um einen Grad befördert. Es fehlt ihm weder an Geld, noch an Munition; die Hitze und hier und da Wassermangel sind die größten Uebel, denen seine Truppen ausgesetzt sind. Den 24. d. wird er in Messina sein, wo ihn eine Division erwartet und der größte Theil seiner Leute sich zusammenzieht. — Kommende Woche findet eine musicalische Aufführung statt zu Gunsten des Fonds für Garibaldi. Die ersten hiesigen Damen haben die Leitung übernommen. Die Stimmung in Palermo selbst läßt sich schwer beschreiben; denn die Erwartung wichtiger Dinge, die Besorgniß vor irgend einem unerwarteten und nachhaltigen Ereignisse bedrückt die Gemüther, und während die Actionspartei bereit ist, sich von der Monarchie loszusagen und die Dictatur zu erzwingen, hält die größere Mehrzahl an der Mäßigung und herrschenden Ordnung fest, um nicht größeren Uebeln anheimzufallen."

Aus **Turin**, 15. August schreibt man der „Köln. Ztg.": „Es stellt sich nun mit Gewißheit heraus, daß Garibaldi die Worte, die selbst bei seinen aufrichtigsten Freunden eine so traurige Ueberraschung hervorgerufen haben, in Rocca-Palumba nicht gesprochen hat. Es trifft von verschiedenen Seiten der Text seiner dort gehaltenen Rede hier ein, nirgends aber findet man in den Berichten von Ohrenzeugen die Stelle wieder, worin er sich das von ihm geschaffene Italien wieder vernichten zu wollen vermißt, ehe er dieses Mal nachgäbe. — Das exaltirteste Garibaldi'sche Organ in Palermo, die „Campana della Ganzia", bringt diese Rede. Sie lautete nach der „Campana": »Mir gereicht diese Begeisterung zum Troste, denn was gut anfängt, endet gut. Ja, Rom oder den Tod! Bei diesem Worte bleibt es. (Sich dann an die Damen wendend, welche diesen Ruf lebhaft erhoben hatten, fuhr er fort:) Ja, und auch an Sie ergeht die Pflicht, an der National-Unabhängigkeit zu arbeiten. Statt zu weinen, statt die Ihrigen zu verhindern, an der National-Rache Theil zu nehmen, müssen Sie, gleich den Spartanerinnen, dieselben aufs Schlachtfeld treiben und, wenn sie säumig sind, sie jagen; denn wenn Sie dies nicht thun, so machen Sie, statt Söhne, nur Waschlappen aus ihnen. Besser todt, als Sclave zu sein! Denken Sie an 1849. Aus Mangel an Armen blieb der Bourbon in Messina, und er konnte seine frühere Stellung wieder einnehmen. Im Jahre 1860 hingegen sind wir, nachdem wir das Thier ergriffen, bis in dessen Höhle vorgedrungen, obgleich Napoleon uns daran verhindern wollte; und wenn England und einige andere befreundete Mächte nicht gewesen wären, so würde der Bourbon mit der Turiner Regierung sich vereinbart haben, und es wäre hinterher wie 1849 gegangen. Nicht zufrieden damit, daß dieser Mensch mir in der Cattolica und am Volturno Halt geboten, er verhindert mich auch, nach Rom zu rücken, welches das Ziel aller Sehnsucht bei der ganzen Nation ist. Aber wir werden doch hingehen, denn es gibt eine Solidarität unter allen unterdrückten Völkern. Auch das französische Volk, das unser Bruder ist, schmachtet unter dem Joche der Tyrannei. Aber wir werden ihm schon zu dienen wissen." — Die Staatsbehörde hat ein Rundschreiben der Emancipationsgesellschaft von Genua mit Beschlag belegen lassen. Es ist von ungefähr 12 Deputirten darunter auch Herr Saffi, unterzeichnet, und man findet darin unter Anderem Folgendes: „Die Pflicht der 500 Gesellschaften, welche durch die Centralbehörde vertreten sind, ist klar vorgezeichnet. Die Stunde ist gekommen, wo Jeder beweisen muß, daß er seine Aufgabe verstanden hat. Eine doppelte Pflicht liegt aber heute den Gesellschaften ob: über die durch die Projecte der ministeriellen Decembristen bedrohte Freiheit zu wachen und, der Proclamation von Corleone sich erinnernd, eifrig an ihre Volksfeldherrn zu denken (pensare operossmente). Jede Gesellschaft lenke in Liebe zum Vaterland und zu Garibaldi ihr Streben. Jeder thue seine Pflicht!"

** Das „Journal von Neapel" veröffentlicht ein Schreiben aus **Palermo**, wonach Garibaldi sich nach Leonforte begeben hat. In Modica hat eine Demonstration unter dem Rufe: Es lebe Garibaldi! stattgefunden. General Cugia hat einige mobile Colonnen abgesandt, um die nach Messina führenden Straßen zu bewachen. Nachrichten aus Catanea melden, daß General La Mella Aderno besetzt hält, von wo aus eine Straße nach Catanea und eine andere nach Messina führt. Die vom Obergeneral Ricotti beschligte Colonne hat Caltanisetta verlassen. Menotti Garibaldi ist am 16. mit 500 Freiwilligen von Leonforte nach Afaro marschirt. Die Bewegungen der regulären Truppen bezwecken einen Marsch der Freiwilligen nach Catanea zu verhindern. Die Provinz Messina ist ruhig. Es wird versichert, die Majorität der Bevölkerung von Catanea sei für die Regierung.

** Briefe aus **Neapel** vom 16. berichten über die Manifestation, welche am Tage vorher stattfand. Man rief: Es lebe Garibaldi! Es lebe Victor Emanuel auf dem Capitol! Die Garnison und die Nationalgarde waren unter den Waffen; aber sie beschränkten sich darauf, die Manifestation zu überwachen. Das Journal „Popolo d'Italia", ein mazzinistisches Organ, wurde wegen einer Turiner Correspondenz, in welcher der Plan einer italienischen Republik auseinandergesetzt war, mit Beschlag belegt. General Lamarmora hat das 16,000 Mann starke Corps der mobilen Garden aufgelöst. Ein Theil derselben will sich mit Garibaldi vereinigen. Die Truppen überwachen die Küste. Die ungarische Legion ist nach Piemont zurückgeschickt worden.

»Popolo d' Italia« erhält zahlreiche Berichte, welche das Ueberhandnehmen des Brigantenwesen in den Provinzen, besonders in Avellino, Basilicata, Capitanata, Benevent und in den Abruzzen melden.

In **Reggio** ward am 8. Aug. der Polizeidelegat Advocat Simonini von Mailand durch zahlreiche Dolchstiche meuchlings ermordet.

** Briefen aus **Rom** vom 16. zufolge sind ungefähr 20 Individuen verhaftet worden, welche im Verdachte standen, Bomben geworfen zu haben. In der Stadt herrscht Ruhe.

Rußland und Polen.

Warschau, 16. Aug. Ueber das neue Attentat enthält eine Correspondenz der „Schlesischen Ztg." folgende Angaben: „Gestern Abend um 7 Uhr ist am Eingange der Allee, welche aus der Stadt nach dem Schlosse Belvedere führt, ein neues Attentat auf den im offenen Wagen vorüberfahrenden Marquis Wielopolski versucht worden. Der Mörder fiel den Marquis mit einem großen Dolche an; doch bevor er an den Wagen herankam, gab ihm der Kutscher mit der Peitsche einen Hieb über den Kopf. Als der Verbrecher seinen Mordstoß gegen den Marquis führen wollte, zog dieser seine Pistole aus der Seitentasche, worauf der Bursche entfloh, mit seinem Dolche sich vor den Verfolgenden schützend. Der jüngere Sohn des Marquis und dessen Bedienter ergriffen den Missethäter. Dieser heißt Johann Rzeuca (nach andern Berichten Rzaca) und ist in derselben lithographischen Anstalt beschäftigt, wie der neuliche Attentäter Ryll. Der Bursche ist nicht ganz 19 Jahre alt, der einzige Sohn einer armen Wittwe. Er war in den letzten Tagen aus der Wohnung seiner Mutter nach derjenigen eines Bekannten, eines Junkers, Sohnes eines hiesigen Arztes, gezogen, der nun auch verhaftet ist."

Local-Chronik.

ɣ München, 20. Aug. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Anklage gegen Stephan Gunzelmann von Bamberg wegen Amtsuntreue II. Grades und Unterschlagung. Derselbe, früher Buchbindergehilfe, trat im Frühjahr 1861 beim k. Landgerichte Landsberg als Gerichtsdiener-Gehilfe ein und

wurde als solcher verpflichtet. Seine Function bestand darin, in einem Theile des Gerichtsbezirks von den Taxpflichtigen gegen Aushändigung der bezüglichen taxamtlichen Quittungen Gelder zu erheben und an den Taxbeamten abzuliefern. Ungeachtet der fortwährenden Mahnungen des Taxbeamten blieb er jedoch mit der Ablieferung schon im ersten und zweiten Quartale im Rückstande, suchte dieß mit verschiedenen nichtigen Vorwänden zu beschönigen und zum Theil durch Fälschung zweier Quittungen zu verdecken, und ergriff endlich, als er die Fruchtlosigkeit dieser Versuche einsah, die Flucht. Nachdem er sich eine Zeit lang planlos herumgetrieben, stellte er sich freiwillig beim k. Landgerichte Nördlingen und legte daselbst ein vollkommenes Geständniß ab. Außer den nicht eingelieferten Taxen, Zeugen- und Executionsgebühren im Gesammtbetrage von 337 fl. hatte er auch dem damaligen k. Landrichter als Geschäftsträger des historischen Vereins 21 fl. 36 kr. unterschlagen. Der Vertheidiger, Accessist Dietherr, war bemüht, eine Amtsuntreue als bei einem Gerichtsdieners-Gehilfen ausgeschlossen zu erläutern und die fraglichen Reate als Unterschlagung eventuell Amtsuntreue I. Grades hinzustellen. Der Wahrspruch der Geschwornen entsprach jedoch dem Antrag des Staatsanwalts, und der Gerichtshof erkannte sodann auf 4½jährige Zuchthausstrafe.

Nichtpolitisches.

Hamburg, 14. Aug. Bei dem heute Vormittag stattgehabten Transport der Renz'schen Menagerie nach Harburg gelang es dem Königstiger auf Wilhelmsburg aus seinem Käfig zu entkommen. Während sämmtliche Thierwärter und Kutscher rathlos dastanden und noch überlegten, was geschehen solle, um sich des Tigers, der zähnefletschend im Schilf sich gelagert, zu bemächtigen, eilte ein junger Mann aus Baden, Namens Wilhelm Zahn, ca. 26 Jahr alt, seit 1½ Jahren bei dem Menageriebesitzer Hrn. Hagenbeck im Dienste stehend, der an jenem Tage seinen Kameraden nach Wilhelmsburg das Geleite gab, von dem Löwenwagen herbei und machte den Versuch, die Bestie mit Stricken und Leinewand lebendig einzufangen. Als aber dieses nicht gelang und sich die mit Knitteln, Heugabeln ꝛc. bewaffneten Bauern in aller Eile ängstlich zurückzuziehen begannen, da wußte er sich nach langem vergeblichen Mühen von einem der Bauern ein scharf geladenes Gewehr zu verschaffen. So ausgerüstet, näherte er sich unerschrocken dem Tiger bis auf ungefähr 15 Schritte und schoß ihn in die Seite. Jetzt erst wurde das Thier wüthend und es würde sicher zu einem hartnäckigen Kampfe zwischen ihm und dem muthigen Schützen gekommen sein, wenn nicht inzwischen einer der herbeigeeilten Gendarmen sein Stutzgewehr in einer Entfernung von circa 30 Fuß auf dasselbe abgefeuert und es somit vollends unschädlich gemacht hätte. Obgleich die Bauern erst nach Beendigung der Gefahr herbeikamen und auf das im Blute liegende Thier mit Dreschflegeln und Schaufeln losschlugen, so widersetzten sie sich doch dem Transport desselben nach Harburg, und verlangten 60 Thlr. für den Landmann, auf dessen Grund und Boden es erlegt wurde, und für ihre Bemühungen ebenfalls 40 Thaler. Den Gendarmen gelang es endlich, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und den Transport des Tigers zu veranlassen. Der Thierwärter Wilhelm Zahn erhielt heute von der Polizei als Anerkennung seiner Unerschrockenheit ein Geldgeschenk von 10 Thlrn.

Der „Danz. Z." schreibt man von der westpreußisch-pommerischen Grenze: Das Haupt unserer Feudalen, der vormalige Abgeordnete, Baron v. Eckorff auf Zinthen im Schlochauer Kreise, ist plötzlich verschwunden und wird wegen Wechselfälschung steckbrieflich verfolgt. Der Hr. Baron, dessen einflußreiche Beziehungen sehr hoch hinaufreichten, soll allein in der hiesigen Gegend Wechsel-Verbindlichkeiten im Betrage von 60,000 Thlrn. contrahirt haben.

Telegramme.

□ **Paris**, 21. Aug. Der Constitutionnel erklärt sich in einem von Beniface unterzeichneten Artikel ermächtigt, der Depesche aus Rom ein Dementi entgegenzusetzen. Er fügt bei, so lange die Truppen zu Rom seien, habe der Papst eine Invasion nicht zu fürchten. Es sei unnöthig dies zu sagen. Die andere Angabe, wonach die Integrität des gegenwärtigen Territoriums garantirt werde, sei der Politik zuwider, welche Lavalette zu Rom vertrete.

□ **Turin**, 20. Aug. Es geht das Gerücht, Garibaldi werde sich nächstens einschiffen. — Im Senat erklärte Rattazzi, Lamella habe im Glauben, daß Garibaldi sich nach Messina wende, Truppen nach dieser Seite geschickt; die Flotte werde Ein- und Ausschiffung von Freischaaren verhindern. Der Senat heißt die Energie des Ministeriums gut.

Letzte Posten.

♂ **München**, 21. Aug. Ihre kais. Hoh. die Prinzessin Therese von Oldenburg (geborne Prinzessin von Nassau) traf heute Morgens 5½ Uhr mit großem Gefolge hier ein und nahm im „Bayerischen Hof" ihr Absteigquartier. — Se. k. Hoh. Herzog Carl Theodor in Bayern traf gestern Abends von Possenhofen wieder hier ein. — Seit gestern Abends sind die beiden Pagen am König-Ludwig-Monumente aufgestellt. Von den vier allegorischen Figuren, welche Religion, Poesie, Kunst und Industrie darstellen, fehlen noch zwei, die heute am Sockel angebracht werden. Hr. Prof. Widnmann, der mit dem ehrenvollen Auftrage der Herstellung des Modells zum großen Kunstdenkmale bekanntlich betraut worden ist, begann mit den Vorbereitungen hiezu im Mai 1857 und lieferte dasselbe im November 1860 in die k. Erzgießerei ab. Während der Zeit, in welcher der geniale Künstler an dem Königsdenkmal arbeitete, vollendete derselbe aber noch zu den Nischen an den Außenseiten der Glyptothek die Statue Rauch's in Marmor, fertigte die Modelle für die Statuen Canova's, Michael Angelo's, sowie Gian Bologna's, und geht gegenwärtig mit der im Auftrage Sr. Maj. des Königs Ludwig gefertigten Kolossal-Statue Schiller's, welche in der Anlage zwischen dem Maximiliansplatze und der Briennerstraße aufgestellt werden wird, der Vollendung nahe.

△ **Lindau**, 20. Aug. Im Graubündtener und Tessiner Grenzgebiete tauchen in jüngster Zeit falsche 20 Franken-Stücke in Gold mit der Jahreszahl 1860 in großer Anzahl auf. Für ein ungeübtes Auge ist die Fälschung, durch galvanische Vergoldung hervorgebracht, schwer zu unterscheiden, da die Farbe keinen Unterschied mit den ächten Stücken hervortreten läßt. Die Stempelung ist zu schwach, die Legende in zu kleinen Lettern und der Rand ungleich dick. — Ein Passagier, welcher dieser Tage mit einem badischen Dampfboote von Constanz nach Schaffhausen sich begeben wollte und bei Passirung der Rheinbrücke das Gitterwerk derselben besah, stürzte rücklings, an das Schiffgeländer gelehnt, ins Wasser, und man vermochte die Leiche bis zur Stunde nicht aufzufinden. — Bei vielen schweizerischen Fabriken tritt nunmehr vollständiger Baumwollmangel ein. — Von englischen Fabrikorten gehen von Zeit zu Zeit Transitolieferungen an Ausrüstungsgegenständen für Sardinien durch die Schweiz nach dem Mailänder Gebiete.

* Am 31. August soll auf dem **Kyffhäuser**, zufolge einer Einladung der Nationalvereinsmitglieder in dortiger Gegend, eine Versammlung von Vereinsgenossen stattfinden. Von Vorstands- und Ausschuß-Mitgliedern des Nationalvereins haben ihre Mitwirkung zugesagt: Fries aus Weimar, welcher den Vorsitz übernehmen wird, Metz aus Darmstadt, Dr. Lüning aus Rheda, Dr. Heyner aus Leipzig, Georgii aus Eßlingen, außerdem Reuß aus Nürnberg, Wartenburg aus Gera und A.

* Man telegraphirt der „Indep. Belge" aus **Berlin**, 18. Aug.: „Da Oesterreich gesagt, die von Seite Preußens von Italien verlangten Garantien seien das Papier nicht werth, auf welches sie geschrieben seien, so hat Preußen antworten zu sollen geglaubt, daß es sich von nun an streng an seine Bundespflichten halten werde."

Pesth, 18. Aug. Nebst Pompery wurden auch L. Szekerka und der junge Baron Bemer aus dem Gefängniß entlassen. (Don.-Z.)

Pesth, 18. Aug. Der Pesther Gemeinderath hat beschlossen, im Namen der Commune an Ihre Maj. die Kaiserin aus Anlaß Allerhöchstihrer Genesung und glücklichen Ankunft in der Residenz eine Beglückwünschungsadresse zu richten.

Aus **Paris**, 17. Aug. schreibt man der „Ostd. Post": „Der Kaiser ist sehr aufgebracht nicht blos über die Expedition Garibaldi's, sondern auch über die Undankbarkeit und die Insulten, deren Gegenstand er in den hervorragendsten Städten Italiens war. — Der Herzog von Montebello ist in Petersburg bemüht, eine Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit Napoleon zu Stande zu bringen. Letzterer hegt die Hoffnung, daß der Kaiser nach Paris kommen werde."

Paris, 19. Aug. Die „Patrie" zeigt, im Gegensatz zu der Behauptung einiger spanischen Blätter, an, daß dem spanischen Gesandten, General Concha, die Antwort des Kaisers auf seine Ansprache vorher nicht mitgetheilt worden war.

* **Warschauer** Berichten zufolge hat Großfürst Constantin die Todesstrafe Jaroszynskis, gleich nach dessen Verurtheilung im Gnadenwege nachgesehen und sie in schwere Bergwerkarbeitenstrafe umgewandelt.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Wien, 19. Aug. Bei der gestern stattgehabten 17. Verloosung der Anleihe der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft vom 1. März 1842 wurden folgende Nummern gezogen: Nr. 4 5 28 39 85 120 153 160 182 202 210 276 294 328 358 369 403 407 437 475 493 510 561 567 579 604 614 615 659 687 699 720 731 736 739 747 757 770 791 805 850 915 920 926 940 968 973 980 988 1017 1025 1086 1170 1182 1183 1214 1238 1373 1375 1383 1385 1389 1409 1414 1421 1426 1443 1455 1466 1479 1489 1542 1560 1569 1598 1681 1716 1731 1732 1739 1744 1748 1752 1756 1795 1828 1851 1853 1864 1882 1883 1897 1914 1918 1936 1943 1978 1980 1998 2000.

* **Paris**, 19. Aug. Die gesteigerte Hoffnung auf eine baldige Lösung der italienischen Krisis verliehen dem Markte eine ziemlich feste und belebte Haltung. Italienisches Anlehen ging um 25 C. in die Höhe. Rente blieb dagegen unverändert. In den übrigen Werthen fanden keine wesentlichen Veränderungen statt. Bankactien waren flau.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 21.: „Ein Sommernachtstraum", Schauspiel von Shakspeare, übersetzt von August Wilh. Schlegel. Musik von Mendelssohn-Bartholdy.

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2342. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Herr Samuel Steiner in Ansbach ist Inhaber des unter der Firma:
„L. D. Steiner"
dahier bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dahier.

2) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Carl Behringer in Ansbach ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Behringer"
dahier bestehenden Fabrik- und Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.
Derselbe hat seiner Gattin Wally Behringer Procura ertheilt.

3) Der Kaufmann Herr Ernst Bub in Ansbach ist Inhaber des unter der Firma:
„Bub und Sohn"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

4) Der Kaufmann Herr Moritz Bissinger von hier, dermalen in Hürben, kgl. Landgerichts Krumbach, wohnhaft, ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Moritz Bissinger"
dahier bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Niederlassung in Ansbach.

5) Der Kaufmann Herr Georg Albrecht Schröppel zu Ansbach ist Inhaber des unter der Firma:
„G. A. Schroeppel"
hier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

6) Der Kaufmann Herr Friedrich Rehm zu Ansbach ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Rehm"
hier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

7) Der Kaufmann Herr Georg Friedrich Bolz dahier ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Friedrich Bolz"
hier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

8) Der Kaufmann Herr Georg Leonhard Huber dahier ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Leonhard Huber"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

9) Der Kaufmann Herr Johann Wacker hier ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Wacker"
hier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

10) Der Kaufmann Herr August Klein hier ist Inhaber des unter der Firma:
„August Klein sen."
hier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

11) Der Kaufmann Herr Julius Hetzel dahier ist Inhaber des unter der Firma;
„Georg Friedrich Hetzel"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

12) Der Buchhändler Herr Friedrich Seybold hier ist Inhaber der unter der Firma:
„Friedrich Seybold"
dahier bestehenden Verlags- und Sortiments-Buchhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

13) Der Kaufmann Herr Friedrich Schübel dahier ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Schübel"
hier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

14) Der Kaufmann Herr Peter Weigel dahier ist Inhaber des unter der Firma:
„Peter Weigel"
dahier bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

15) Der Kaufmann Herr Joseph Roeder dahier ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Roeder jun."
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

16) Der Buchhändler Herr Carl Junge dahier ist Inhaber der unter der Firma;
„Carl Junge"
hier bestehenden Buchdruckerei Verlags- und Sortiments-Buchhandlung nebst Leihbibliothek und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

17) Die Kaufleute Herrn Peter Anton Simonis sen. und jun. dahier sind Inhaber des unter der Firma:
„Gebrüder Simonis"
hier bestehenden Handlungsgeschäftes und haben ihre Hauptniederlassung zu Ansbach; sie betreiben solches in offener Gesellschaft.

18) Der Kaufmann Herr Johann Georg Seitz dahier ist Inhaber des unter der Firma:
„J. G. Seitz, vormals Dallhammer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

19) Der Kaufmann Herr Gabriel Roeder dahier ist Inhaber des unter der Firma:
„G. Roeder"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
Derselbe hat seinem Sohne Herrn Bertram Roeder dahier Procura ertheilt.

20) Die Kaufmannswittwe Frau Babetta Decker hier ist Inhaberin des unter der Firma:
„Heinrich Decker"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung zu Ansbach.

21) Der Kaufmann Herr Wilhelm Hensolt von hier ist Inhaber des unter der Firma:
„Wilhelm Hensolt"
hier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

22) Der Kaufmann Herr Franz Wengner dahier ist Inhaber des unter der Firma:
„Franz Wengner"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
Derselbe hat seinem Commis Herrn Joseph Beith dahier Procura ertheilt.

23) Der Kaufmann Herr Georg Wilhelm Rosenbauer hier ist Inhaber des unter der Firma:
„G. W. Rosenbauer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

24) Der Kaufmann Herr Fritz Seifert dahier ist Inhaber des unter der Firma:
„Fritz Seifert"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes nebst Essigfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach

Ansbach, am 13. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der Vorstand:
königl. Bezirksgerichts-Director
Krausold.

E.-Nr. 993. Bestelmeyer, Secr.

2340. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betreffend

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

1) Die Kaufleute und Fabrikanten Herr Johann Peter und Georg Adam Funck dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juni 1859 ein Fabrik- und Handlungsgeschäft unter der Firma: J. P. Funck Söhne.

2) Der Kaufmann Herr Christoph Friedrich Rau jun. dahier ist Inhaber der Firma: Roth & Rau mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Georg Ott Procura ertheilt.

3) Der Brauereibesitzer Herr Johann Georg Reif dahier ist Inhaber der Firma: G. R. Kurzsche Brauerei mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

4) Die hiesigen Hopfen- und Landesproductenhändler Herrn Georg Gundel und Adolph Steinmetz betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. lfd. Mts. ein Handlungsgeschäft unter der Firma: Gg. Gundel.

5) Der Kaufmann Herr Johann Jobst Sußner dahier ist Inhaber der Firma: Joh. Gottl. Knab mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

6) Der Kaufmann Herr Johann Heinrich Hindinger dahier ist Inhaber der Firma: Thomas Christo. Mohrhardt mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

7) Die Kaufleute Herr Ludwig und Herr Theodor Lammers, beide dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 17. vor. Mts. ein Pastellstiftgeschäft unter der Firma: G. W. Sußner.

8) Der Kaufmann Herr Gottfried Albrecht Sigmund Heßel dahier ist Inhaber der Firma: Sigmund Heßel mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

9) Der Kunsthändler Herr Johann Paul Dreykorn dahier ist Inhaber der Firma: J. G. Klingers Kunsthandlung mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

10) Der Kaufmann Elias Neuburger in Heidenheim ist Inhaber der Firma: Elias Neuburger mit der Hauptniederlassung in Heidenheim.

Nürnberg, am 8. August 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:
Dir. leg. imp.
Merz.

E.-Nr. 644/653. Buff.

2341. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

1) Der Hopfen-Schnittwaaren- und Eisenhändler Herr Marx Friedrich von Schnaittach, kgl. Landgerichts Lauf, ist Inhaber der Firma: M. Friedrich mit der Hauptniederlassung in Schnaittach.

2) Der Lederhändler Herr Peter Konrad Wassermann dahier ist Inhaber der Firma: Conrad Wassermann mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

3) Der Kaufmann Herr Israel Weisenfeld dahier ist Inhaber der Firma: Ignatz Weisenfeld mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

4) Der Kaufmann Herr Friedrich Roesch dahier ist Inhaber der Firma: Fried. Roesch mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat seiner dahier wohnhaften Ehegattin Anna Roesch geb. Gaertner, Procura ertheilt.

5) Der Kaufmann Herr Johann Schmidt in Lauf ist Inhaber der Firma: Joh. Schmidt mit der Hauptniederlassung in Lauf.

6) Der Lebküchner Herr Heinrich Haeberlein dahier ist Inhaber der Firma: Heinrich Haeberlein, vormals: Johann Martin Schores mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 7. August 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand.
Dir. leg. imp.
Merz.

E.-Nr. 627/632. Buff.

Digitized by Google

2314. [26]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 13. August 1862 Nr. 18,271 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag als den 26. August 1862

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die nachbenannten im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section liegenden Arbeitsloose der Ansbach-Würzburger Bahn, und zwar:

das I. Arbeitsloos, 20,500 Fuß lang, zwischen Ansbach und Schmalenbach,

das II. Arbeitsloos, 24,000 Fuß lang, zwischen Schmalenbach und Hummelhof,

enthaltend:	I. Loos.		II. Loos.		Zusammen.	
	veranschlagt zu:					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten	42,822	17	52,702	45	95,525	2
Kunstbauten	53,588	17	40,851	3	94,439	20
Straßen- und Flußcorrectionen	—	—	5,377	2	5,377	2
Vollendung der Wegübergänge	11,06	52	17,379	44	28,441	36
Steinmaterial zum Unterbau	34,229	39	39,353	58	73,583	37
Im Ganzen:	141,702	5	155,664	32	279,366	37

Es kann sowohl auf jedes der beiden Loose einzeln, als auch auf alle zwei Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Dienstag den 26. August l. Js. für das I. Loos **Vormittags 9 Uhr,**

am Dienstag den 26. August l. Js. für das II. Loos **Vormittags 11 Uhr,**

für beide Loose **Nachmittags 3 Uhr.**

Die zu stellende Caution beträgt für das I. Loos 7000 fl.,

„ „ „ „ „ „ II. „ 7500 fl.,

„ „ „ „ „ „ für beide Loose zusammen als Ein Objekt 12,000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **21. l. Mts. August** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten

für das I. und II. Loos einzeln längstens bis

Montag den 25. August l. Js. Abends 6 Uhr, und

für beide Loose als Ein Object längstens bis

Dienstag den 26. August l. Js. Mittags 12 Uhr,

bei der unterfertigten Behörde eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügend bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach, am 15 August 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Nottig, Sections-Ingenieur.

2351. **Bekanntmachung.**

Der ledige Jakob Schweizer von hier will nach St. Wendel im Königreich Preußen auswandern. Alle Forderungen an denselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß

Samstag den 30. August
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden.

Orb, am 16. August 1862.

Königliches Bezirksamt Gemünden.

Der exponirte Assessor:

E.-Nr. 6529/6451. **Hauck.**

2353. **Bekanntmachung.**

Verkauf älterer Acten betreffend.

In der Kanzlei des unterfertigten Rentamts werden circa 40 Centner ältere Gerichtsacten unter der Bedingung des Einstampfens gegen ortspolizeilichen Nachweis, sowie alte Zeitungen und einige confiscirte Gegenstände (1 Gewehr und Messer) unter Vorbehalt der Genehmigung königl Regierung am

Dienstag den 2. September 1862
Vormittags 10 Uhr

öffentlich versteigert

Auf die Acten können bis dahin auch schriftliche Angebote gelegt werden.

Wertingen, den 14. August 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr 1646. **Daig.**

Zwangsversteigerungs-Bekanntmachung. 2311.

Auf Auftrag des kgl. Landgerichts Regenstauf in Sachen Solleder c. Schmid p. deb. werde ich am

Dienstag den 21. October h. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zu Brandlberg das Anwesen des Zieglers Joseph Schmid von dort im Zwangswege an den Meistbietenden verkaufen.

Dieses Anwesen besteht in der Steuergemeinde Grünthal I aus:

I. dem Ziegelanwesen Hs.-Nr. 9 in Brandlberg, Wohnhaus, Stall, Ziegelstadel, Brennofen mit angebautem Backofen nebst Wurzgarten Plan-Nr. 705a und b zu 0,27 Tagw., gerichtlich gewerthet auf . . . . . 1425 fl.,

ferner

II. in dem Ausbruche von der Menatsölde Hs.-Nr. 11 in Brandlberg — dem neuerbauten Wohnhaus Nr. 18½ mit Stall, Stadel und Grundstücken, zusammen 10,62 Tgw., im Schätzungswerth zu . . . . . 1800 „

zusammen sohin gewerthet auf . . . 3225 fl.

Die Gebäude sind lastenfrei und ruht auf

Besitz I Hausesteuer 6,7 kr.,
Grundsteuer 2,2 kr.,
Besitz II Grundsteuer 34,8 kr.,

ferner haftet auf Besitz II zum kgl. Rentamt 23 kr. Bodenzins aus 9 fl. 31 kr. Capital und 45 kr. 2 dl. Handlohnsbodenzins aus 18 fl. 51 kr. 2 dl. Capital, sodann zur Ablösungscassa 1 fl. 39 kr. 2 dl. Bodenzins aus 41 fl. 21 kr. 2 dl. Capital und 24 kr. 7 hl. Bodenzins aus 10 fl. 18 kr. 6 hl. Capital.

Die Gebäulichkeiten ad II Hs.-Nr. 11½ und resp. 18½ sind mit 800 fl. gegen Brand versichert und ruhen auf beiden Anwesen 3825 fl. Hypothek-Capitalien.

Steigerungslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß dieses Mal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgt.

Die näheren Kaufsbedingungen sind bis zum Steigerungstermine jederzeit auf der Kanzlei des unterfertigten kgl. Notars einzusehen.

Regenstauf, den 14. August 1862.

Der königliche Notar:

E.-R. 211. **J. Weigert.**

2361. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 28. August 1862
Vormittags 10 Uhr

werden in dem Hauptzollamtsgebäude dahier circa 40 Centner alte Acten, Drucksachen ꝛc. unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rosenheim, den 18. August 1862.

Königliches Hauptzollamt.

Lederer, Hauptamtsvorstand.
Besnard, Revisionsbeamter,
functs. Hauptamtscontroleur.

2246. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft der Victoria Mangold, geb. Rottmüller, von Eschenlohe betr.

Johannes Rottmüller, Müllerssohn von Eschenlohe, geboren den 26. Juni 1789, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt und ist seither nichts von seinem Leben dahier bekannt geworden.

Es ergeht nunmehr an Johannes Rottmüller und dessen etwaige Leibeserben hiemit die Aufforderung,

binnen sechs Monaten

von heute an, ihre allenfallsigen Ansprüche an das curatelamtlich verwaltete Vermögen des Johannes Rottmüller von 4457 fl. 55 kr. geltend zu machen, als derselbe sonst als ohne Leibeserben verstorben erachtet und dessen Vermögen seinen hier bekannten nächsten Verwandten auf deren Antrag als freies Eigenthum überwiesen werden wird.

Garmisch, am 16. August 1862

Königliches Landgericht Werdenfels.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 39 **Bram.**

2363. In der Stadt **Rain** bei Donauwörth sind wegen veränderter Dienstesverhältnisse zwei äußerst elegante, fehlerfreie, gut eingefahrene Race-Pferde unter dem Ankaufspreise billig zu verkaufen.

2376. **Bekanntmachung.**

Der Consumtibilien-Bedarf für die unterfertigte Anstalt pro 1. Semester 1862/63 wird vorbehaltlich hoher kgl. Regierungs-Entschließung

Montag den 25. August d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in diesseitigem Amtslocale an den Wenigstnehmenden versteigert.

Steigerungslustige, welche für entsprechende Lieferungen genügende Garantie bieten, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß unter allen Umständen Muster zur Auswahl vorgelegt werden müssen, und Offerte ohne solche nicht angenommen werden.

Die näheren Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Irsee, den 18. August 1862.

Königl. Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt Irsee. C.-Nr. 2738.

2281. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Georg Scherer von Herrnsheim, geboren den 22. März 1792, sohin über 70 Jahre alt, zog im Jahre 1812 als Soldat in den russischen Feldzug, und hat seit dieser Zeit weder von seinem Aufenthalte noch Leben Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden derselbe oder dessen Leibeserben, beziehungsweise Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato

und längstens bis zum

1. März 1863

bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme des dahier vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 814 fl. 18¼ kr. gehörig legitimirt zu melden, widrigens Johann Georg Scherer für todt erklärt, sein Vermögen aber den zu den Acten legitimirten Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Marktbreit, am 11. August 1862.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
Eisenbeiß.

C.-Nr. 4776. Herrmann.

2324. **Erkenntniß.**

Hypotheken-Verhältnisse des Joseph Schmidpeter zu Liebenstadt betr.

Das kgl. Landgericht Hilpoltstein erkennt als Einzelrichteramt für nichtstreitige Rechtspflege:

1) es sei das zu Gunsten der Leonhard Meier'schen Relicten zu Stuhlweißenburg auf dem Anwesen der Joseph und Anna Maria Schmidpeter'schen Bauerseheleute in Liebenstadt im Hypothekenbuche für Liebenstadt Bd. I S. 880 eingetragene, mit 5 pCt. verzinsliche Hypothek-Capital zu 50 fl. als erloschen zu erklären;
2) haben die Schmidpeter'schen Bauerseheleute in Liebenstadt die erlaufenen Kosten zu tragen.

Hilpoltstein, 7. August 1862.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

C.-Nr. 3637. d. i.
Moser, k. Landgerichts-Assessor.

2371. **Bekanntmachung.**

Die Wirthseheleute Georg und Kunigunde Schneider von Brand haben vermöge Vertrages vom 29. Juli curr. die bisher unter ihnen bestandene Güter-gemeinschaft aufgehoben, was auf deren Antrag zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kronach, am 11. August 1862.

Königliches Landgericht Kronach.

C.-Nr. 2074. **Küffner.**

2362. Ein gebildeter Mann in den besten Jahren, ledigen Standes, welcher seit 15 Jahren als Hypothekenamts- und Notariats-Actuar **nur bei zwei Landgerichten** selbständig verwendet war, im Taxwesen bewandert ist, wünscht bis 1. October oder 1. November d. J. seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte unter **A. M.** Nr. 2362 wollen an die Expedition d. Bl. gerichtet werden.

2179. **PARIS.** [8d]

Größtes Lager der weltbekannten Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettengegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

2360. **Kreutzberg's große Menagerie**

ist unwiderruflich die letzte Woche hier zu sehen, und finden täglich zwei außerordentliche Vorstellungen statt, ausgeführt auf dem Theater mit den verschiedenen Raubthieren von **Ch. Kreutzberg** und Fräulein **Emilie Kreutzberg.** Anfang der Vorstellungen und Fütterungen **um 4 Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends.**

Samstag den 23. August Benefize-Vorstellung und letztes Auftreten des Fräulein **Emilie Kreutzberg.**

Preise der Plätze:

I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

C. Kreutzberg.

Frankfurt, 19. August.

Höhere Wiener Notirungen riefen vielfache Kauflust für österr. Fonds und Creditactien hervor, welche sämmtlich zu steigenden Coursen verhandelt wurden. Außerdem waren besonders pfälzische Maxbahn- und hessische Ludwigsbahnactien beliebt und merklich höher. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93½, Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90¾ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 190¾—½ und National zu 63¾—¼ umgesetzt. Das Geschäft war unbelebt. (Sbd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	83⅛, ¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	73¼ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54 P. — G.
„	4½ pCt.	— P. 47 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 103⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅜ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	106 P. 105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 100 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123¾ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	722, 27 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	189, ½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	78¾ G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	111¼ P. 110⅞ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¼ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅝ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ B.
Paris	Frs. 200	93¼ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅜ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	101 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	89 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71 G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	119 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124⅛ G.
Badische fl. 50	102½ G.
„ fl. 35	56¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅛ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133 G.
„ „ fl. 25 dto.	38½ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	52½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Bei durch die k. Post hier oder auswärts bezogener Exemplar gewöhnlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Schützenstraße 11 im Laden, und von Haasenstein & Vogler's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der viergespaltenen Zeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 215.** 22. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Die Steigerung der Landesproduction durch sachgemäße Ausscheidung der Bodenfläche zur forst- und landwirthschaftlichen Benutzung.
Deutscher Bund. Zum Bundesgerichts-Entwurf. München (Die Notariatsgebühren). Augsburg (Die Zusammenkunft des Ausschusses der Frankfurter Pfingstversammlung). Stuttgart (Der Empfang der österreichischen Reisenden). Berlin (Zur Lage)
Frankreich. Berichte aus Mexico. Zur italienischen Krisis.
Italien. Turin (Berichte aus Sicilien. Außerordentliche Vollmachten an Cugia und Lamarmora). Rom (Protest der päpstlichen Regierung. Ansichten über Garibaldi und Victor Emanuel. Gesundheits-Zustand des Papstes).
Rußland und Polen. Warschau (Proceß gegen Jaroszinski).
Asien. Ueberlandpost.
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 22. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. August den Maurermeisterssohn Benantius Arnold in Reistenhausen für großjährig zu erklären;

unterm 18. August zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Feichten, B.A. Altötting, von dem Bischofe von Passau dem Priester Franz Xaver Obermayer, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an dem k. Lyceum zu Passau, verliehen werde; den Cassa- und Rechnungsführer der k. Akademie der Wissenschaften und des k. General-Conservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, Eduard Schießl, gemäß §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde aus administrativer Erwägung in den Ruhestand zu versetzen.

Die katholische Pfarrcuratie Willersdorf, B.A. Forchheim, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 466 fl. 7 kr. und die katholische Pfarrei Hofkirchen, B.A. Mallersdorf, mit einem solchen von 2232 fl. 20 kr. sind in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 21. Aug. Die „Patrie" sagt: Es ist unwahr, daß Benedetti nicht als Gesandter Frankreichs nach Turin zurückkehre; Benedetti wird Ende August in Turin eintreffen.

□ **Turin**, 21. Aug. Im Senat und der Abgeordneten-Kammer wurde das k. Decret, das ihre Sitzungen vertagt, verlesen. Die amtliche Zeitung meldet: Sicilien ist in Belagerungszustand erklärt, General Cugia zum außerordentlichen Regierungscommissär ernannt. Eine Kundmachung Cugia's kündigt an, er werde, wenn Garibaldi offen rebellire, mit Gewalt gegen jede bewaffnete Bande und tumultuirende Zusammenrottung einschreiten. Die Preßfreiheit ist auf Sicilien einstweilen aufgehoben. — Die „Discussione" versichert, Cialdini werde den General Cugia ersetzen, und Persano den Befehl über die Flotte an der sicilianischen Küste übernehmen.

□ **Belgrad**, 21. August. Der Minister Garaschanin soll seine Entlassung angeboten haben, dieselbe aber vom Fürsten bis jetzt nicht angenommen worden sein. — Major Schweinitz, Militär-Attaché der preußischen Gesandtschaft in Konstantinopel, ist heute in Semlin eingetroffen.

Die Steigerung der Landesproduction durch sachgemäße Ausscheidung der Bodenfläche zur forst- und landwirthschaftlichen Benutzung.

‡ Die Bodenproduction eines Landes wird um so höher stehen, je vollständiger die steilen Abhänge und Hochplateaux der Gebirge, dann die Rücken des Hügellandes bewaldet, die sanften Abdachungen und geschützten ebenen Grundflächen aber der unbeschränkten landwirthschaftlichen Benützung überwiesen sind.

Hagelschlag, Ueberschwemmung, Austrocknung, Fröste und Sturmbeschädigungen ꝛc. werden in den Fluren seltener vorkommen, weil die Waldungen die Gewitter anziehen, deren schnelle Entladung hindern, die Stürme brechen und die Feuchtigkeit in großen Massen aufnehmen und bewahren, um sie an heißen Tagen wieder zu verdunsten, die trockene heiße Luft in ihrer Umgebung wieder zu befeuchten und wohlthätig abzukühlen.

Wie die Waldungen durch Ausscheidung von Sauerstoff und Aufnahme von den der Gesundheit der Menschen schädlichen Dünsten die Lebensluft verbessern, ist eine bekannte Thatsache.

Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, war die bayerische Staats-Forstverwaltung in neuerer Zeit bemüht, die zur landwirthschaftlichen Benützung vollkommen geeigneten im Flachlande liegenden und auch die Beschützungs- und Verwaltungs-Ausgaben unverhältnißmäßig vermehrenden, dem Forstfrevel ausgesetzten kleinen Waldparzellen dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen und den erzielten Erlös zur Erweiterung und besseren Arrondirung des Staatswaldareals im Gebirge und Hügellande, dann zur Ablösung lästiger Forstrechte zu verwenden.

Durch die erfolgte landwirthschaftliche Benützung solcher Parzellen ist deren Ertrag vielfach gesteigert und ein Erlös nicht selten schon erzielt worden, welcher den Ankauf einer oft acht bis 10fach größeren, zur forstwirthschaftlichen Benützung nicht minder fähigen Bodenfläche ermöglichte.

Auf diesem Wege ist es gelungen, das Staatswaldareal um

147,060 Tagw. durch Ankauf und
21,365 „ durch Tausch, daher um

168,425 Tagw. im Ganzen zu erweiteren, wogegen von den isolirt liegenden zur landwirthschaftlichen Benützung vorzüglich geeigneten Waldparzellen

38,801 Tagw. mittels Verkaufs,
18,184 „ durch Austausch, daher

56,985 Tagw. im Ganzen veräußert worden sind.

Von dem Erlös aus den verkauften Parzellen und sonstigen entbehrlichen Staatsrealitäten wurden noch 1,460,856 fl. zur Einlösung sehr lästiger, den forstwirthschaftlichen Betrieb wie die Verwaltung in hohem Grade erschwerender Forstrechte verwendet und zu gleichem Zwecke auch noch 43,163 Tagw. stark belasteter Waldungen und Weideflächen an die Berechtigten abgetreten.

Es ist daher durch dieses sehr mühevolle Verfahren das Staatswaldareal bis jetzt nicht nur um 68,277 Tagw. im Ganzen erweitert und besser arrondirt, sondern auch von vielen, den Ertrag der Forste sehr schmälernden Forstrechten so weit als möglich befreit worden.

Bei der Verwendung der disponibeln Mittel wird ohne Rücksicht auf den Ort ihres Anfalles an keinen Regierungsbezirk sich gebunden, vielmehr jede günstige Gelegenheit zum Ankaufe, gleichviel in welchem Kreise solche sich bietet, fortan benützt worden.

So z. B. wurde vom 1. Oktober 1861 bis hierher 5,335 Tgw. Waldgrund angekauft, wovon auf Oberbayern 912 Tagw., auf Niederbayern 195 Tagw., Pfalz 3739 Tagw., Oberpfalz 51 Tagw., Oberfranken 7 Tagw., Mittelfranken 68 Tagw., Unterfranken 9 Tagw. und Schwaben 354 Tagw. treffen.

Durch dieses die Bodenproduction im Allgemeinen sehr hebende Verfahren wurde auch der reine Ertrag der Staatswaldungen bedeutend gesteigert, und es bietet nunmehr der laufende Forstausgabe-Etat auch die Mittel, bei etwaiger Erschöpfung des Staatsrealitäten-Kaufschillingsfondes die Waldankäufe und Forstrechtsablösungen in bisheriger Weise fortsetzen zu können.

Deutscher Bund.

* Wir haben neulich schon nach der „Donauzeitung" die hauptsächlichsten Bestimmungen des von Oesterreich bei dem Bund eingebrachten Entwurfs eines Bundesgerichts mitgetheilt und ergänzen nun, nachdem der Wortlaut des Entwurfes selbst mittlerweile bekannt geworden ist, unsere damalige Mittheilung, indem wir noch die Artikel 1 und 3 desselben — die dort fehlten — nachtragen. Art. 1 benennt — während der Art. 2 jene Streitigkeiten aufzählt, über welche das Bundesgericht als Schiedsgericht „kraft besonderen Auftrags der Bundesversammlung" zu

Digitized by Google

entscheiden haben soll — die Streitigkeiten, zu deren Entscheidung das Bundesgericht „auf unmittelbar bei ihm angebrachte Klage kraft stehender Vollmacht des deutschen Bundes" competent sein soll. Derselbe lautet: „Die Entscheidung des Bundesgerichts kann angerufen werden: 1) von Privatpersonen gegen den deutschen Bund, wenn erstere gegen den letzteren Ansprüche aus privatrechtlichen Titeln erheben und ein besonderer Gerichtsstand hierwegen nicht begründet ist; 2) von Privatpersonen gegen mehrere Bundesregierungen, wenn bestritten ist, welche der letzteren eine Forderung der ersteren zu befriedigen habe; 3) von Privatpersonen gegen den Souverän oder Staatsfiscus eines einzelnen Bundesstaats, wenn wegen der behaupteten, auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Forderung in Verfassung oder Gesetzgebung des betreffenden Staats kein Gerichtsstand begründet ist; 4) von Privatpersonen gegen eine einzelne Bundesregierung, wenn erstere auf Grund der Verfassung und der bestehenden Gesetze des Landes und nach Erschöpfung der landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe über Verweigerung oder Hemmung der Rechtspflege Beschwerde führen; 5) von Bundesregierungen gegen andere Bundesregierungen, wenn der klagende Theil Befriedigung einer Geldforderung oder Erfüllung eines Vertrags oder Schadloshaltung wegen nicht erfüllten Vertrags verlangt und der beklagte Theil sich entweder im Voraus der Entscheidung des Bundesgerichts unterworfen hat, oder diese Entscheidung annehmen zu wollen erklärt. In allen diesen Fällen entscheidet das Bundesgericht auf unmittelbar bei ihm angebrachte Klage kraft bleibender Vollmacht des deutschen Bundes, in dessen Namen die Urtheile gesprochen werden." — Art. 3. „In den Fällen des Art. 2 Ziffer 4 (Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Bundesvertretung eines Bundesstaates über Auslegung oder Anwendung der Landesverfassung) haben sowohl die Regierung als die Stände das Recht, die streitige Frage der Bundesversammlung vorzulegen und deren Vermittlung zu beantragen. Bleibt die Vermittlung fruchtlos, so hat die Bundesversammlung, wenn die betreffende Landesverfassung vom Bunde garantirt ist, die ihr im Art. 60 der Wiener Schlußacte beigelegten Befugnisse in Ausführung zu bringen und, insofern von dem einen oder dem anderen Theile eine schiedsrichterliche Entscheidung verlangt wird, den Streit an das Bundesgericht zu verweisen. Was die nicht besonders garantirten Verfassungen betrifft, so hat die Bundesversammlung aus Veranlassung der nachgesuchten Vermittlung vorerst zu prüfen, ob die dabei in Betracht kommenden Bestimmungen der Landesverfassung mit den geltenden Gesetzen des Bundes in Einklang stehen, oder ob dies etwa nicht der Fall ist. Gewinnt die Bundesversammlung bei der anzustellenden Prüfung die Ueberzeugung von dem Vorhandensein eines Widerspruchs, so hat sie vorerst beide Theile zu entsprechender Abänderung der Landesverfassung aufzufordern. Sowohl dann, wenn die Abänderung erfolgt, als auch dann, wenn ein solcher Widerspruch nicht vorhanden war, hat die Bundesversammlung gerade so wie bei garantirten Verfassungen zu verfahren. Die durch den Schiedsspruch des Bundesgerichts erfolgende Entscheidung kann nur auf dem in dem betreffenden Staat für Verfassungsänderungen vorgezeichneten Weg wieder abgeändert werden."

Bayern. □ **München**, 22. Aug. Der „Nürnberger Anzeiger" vom 15. August enthält einen sehr ungerechtfertigten Angriff auf die Notariatsgebühren. Erlauben Sie mir ein paar Worte der Entgegnung. Noch sind es keine zwei Monate, daß mit der neuen Gerichtsorganisation auch das Notariat diesseits des Rheins in Wirksamkeit getreten ist, und schon lassen sich, wenn auch vereinzelte, Stimmen des Tadels hören, welche nicht unerhebliche Ausstellungen an der Art seiner Einführung machen. Insbesondere ist es die Gebührenordnung für die Notare, welche herhalten muß. Man nimmt dabei ganz außerordentliche Uebertreibungen zu Hilfe. So ist denn auch in jenem Blatte zu lesen, daß die Durchschnittsgebühr für jeden Notariatsact auf 10 fl. und das Jahreseinkommen einzelner Notare auf Summen von 36,000 fl. oder gar von 72,000 fl. veranschlagt wird. Wer mit den Geschäftsverhältnissen nur einigermaßen vertraut ist und in der Notariatsgebührenordnung nicht absichtlich übersehen will, wie viele der gerade am häufigsten vorkommenden Notariatsacte mit einem Honorar von 30 Kreuzern oder Einem Gulden bedacht sind, und daß das Object eines Realitätenkaufs, um eine Notariatsgebühr von 10 fl. zu ergeben, schon einen Werth von 2000 fl. haben muß, der wird leicht erkennen, daß es unnöthig ist, solchen Auslassungen gegenüber eine Vertheidigung der bestehenden Einrichtungen zu führen. Es mag zwar richtig sein, daß vorläufig das Einkommen mancher Notare sich um ein Beträchtliches höher entziffert, als bei Erlassung der Gebührenordnung intendirt war. Eine sofortige Reduction der Gebührenansätze wäre aber eine ganz verkehrte Maßregel; denn, abgesehen davon, daß bei der Ungleichheit der agrarischen und Verkehrs-Verhältnisse unserer Provinzen mancher Notar auch bei geringeren Notariatsgebühren ein sehr reiches Einkommen haben würde, während die Notare anderer Gegenden kaum noch eines anständigen Einkommens sich erfreuen dürften, ist die augenblickliche größere Einnahme der Notare offenbar nur durch einen vorübergehenden Andrang von Geschäften, welcher eine Folge der in den letzten Monaten unvermeidlich gewesenen Geschäftsstockung war, und durch manche andere Ursachen dieser Art, wie z. B. durch die gleichzeitige Einführung eines Gesetzes über Zusammenlegung der Grundstücke u. dgl. veranlaßt. Ohne Zweifel ist es auch nothwendig, an einigen Orten die Zahl der Notare zu vermehren. Aber es war von wohl eine ganz ungemeine Vorsicht unserer Staatsregierung, wenn sie von Anfang an die Zahl der Notare nicht zu hoch gegriffen hat, um ihre materielle Stellung und hiemit ihre Integrität und das ganze Institut nicht zu gefährden, und wenn sie in richtiger Erkenntniß der transitorischen Natur der Ursachen des gesteigerten Erwerbes der Notare Bedenken trug, schon in den ersten Wochen nach dem 1 Juli die Zahl der Notare zu vermehren. Zeigt sich irgendwo ein nachhaltiges Bedürfniß hiefür, so wird die Staatsregierung gewiß gerne und nicht zu spät die Hand zu dessen Befriedigung bieten. Eine Vergleichung der diesrheinischen Gebührenordnung mit der pfälzischen hat die Staatsregierung nicht zu scheuen; denn wenn das Durchschnitts-Jahreseinkommen der pfälzischen Notare hinter demjenigen der diesrheinischen zurückbleibt, so sind nicht etwa geringere Gebührensätze, sondern die große Zahl der Notare, welche verhältnißmäßig fast das Doppelte der diesrheinischen Notare beträgt und erst kürzlich vom Landrath als ein Uebelstand dargestellt wurde, die Ursache dieser Erscheinung.

Augsburg, 21. Aug. Die hiesige „Abend-Zeitung" schreibt: Ueber die gestern (20. Aug.) hier stattgehabte Versammlung des Ausschusses der Frankfurter Pfingstversammlung gehen uns aus bester Quelle folgende Nachrichten zu. Bekanntlich hatte die Pfingstversammlung in Frankfurt einen Ausschuß gewählt, welcher unter Andern die österreichischen Reichsrathsabgeordneten Brinz und Rechbauer cooptirte, und sie schriftlich einlud, sich über die Annahme der Wahl zu erklären; zugleich sollte dieser Ausschuß an einem weiter zu bestimmenden Tage zusammentreten, um über das Ausschreiben einer größeren Versammlung auf Grundlage der in Frankfurt ausgemachten Bestimmungen zu berathen. An jener vorberathenden Versammlung sollten auch die Abgeordneten Brinz und Rechbauer, als in den Ausschuß gewählt, theilnehmen. Am 19. Aug. nun erschienen in Augsburg persönlich eine Anzahl Ausschußmitglieder; wir nennen aus Bayern die HH. Dr Völk, Dr. Barth, aus Hessen Präsident Nebelthau, aus Bremen Advocat Pfeiffer, aus Württemberg Advocat Probst, aus Koburg Bürgermeister Oberländer, aus Baden Professor Bluntschli. Hr. Bennigsen aus Hannover, der bestimmt erwartet wurde, ist nicht gekommen. Nachdem am 19. in einem Gasthofe eine vertrauliche Vorbesprechung stattgefunden, traten die anwesenden Mitglieder des Ausschusses am 20. nochmals zusammen. In erster Linie wurde die bekannte Brinz-Rechbauer'sche Antwort in Berathung gezogen, — der Vorschlag des Zusammentritts einer gleichen Anzahl (je 25) Großdeutscher und Kleindeutscher, wobei sie mit ihren politischen Freunden erscheinen würden, welche Versammlung selbst einen weitern vorbereitenden Charakter haben sollte. Dieser Antrag wurde abgelehnt; der Ausschuß könne um so weniger darauf eingehen, weil er hiezu kein Mandat habe und weil er nicht wüßte, wie eine solche Versammlung zusammenzusetzen wäre. Als Gegenantrag wurde nach Wien proponirt, den Juristentag zu vertraulicher Vorberathung, ohne Zahlenbestimmung, für das Zusammentreten von Berathenden festzusetzen, was jedoch von Brinz abgelehnt wurde. In positiver Hinsicht beschloß der Ausschuß mit 18 gegen 9 Stimmen, es solle auf Sonntag, Montag, Dienstag, den 28., 29. und 30. September, eine größere Versammlung nach Weimar ausgeschrieben werden. Zur Theilnahme berechtigt sind nach der Feststellung der Frankfurter Pfingstversammlung jetzige und frühere Landtags- und alte Parlaments-Mitglieder. Auch der hier tagende Ausschuß glaubte sich an diese Bestimmungen binden und jener Versammlung Beschluß darüber überlassen zu müssen, wer weiter theilnehmen solle. Jene Tage sind erst vorläufig noch nicht definitiv als Zeit der Zusammenkunft in Aussicht genommen, da die preußischen Abgeordneten sich erst Anfangs September über einen geeigneten Zeitpunct erklären zu können glauben. Gegenstände der Berathung sind: 1) das Verhalten zu den Vorschlägen der Regierungen, betreffend eine Delegirtenversammlung am Bund; 2) die Zollvereinsfrage, Zollparlament u. dgl. Die meisten der abgegebenen Boten waren schriftlich eingelaufen; zunächst nach Weimar war Frankfurt als Zusammenkunftsort vorgeschlagen. Den Abgeordneten Brinz und Rechbauer wurde in dem an sie ergangenen Antwortschreiben ausgedrückt, daß sie nichtsdestoweniger an den weitern Arbeiten des Pfingstversammlungs-Ausschusses (für den sie ja cooptirt sind) theilnehmen könnten, wenn sie wollten, und daß sie selbstverständlich mit ihren Freunden in Weimar willkommen seien. Zufälligerweise weilt der Abg. Brinz gegenwärtig im Schwäbischen (in Edelstetten) bei seinem Bruder auf Besuch; derselbe war übrigens nicht in Augsburg.

Württemberg. Der 15. August, der Rasttag der von dem Besuche der Londoner Ausstellung zurückkehrenden österreichischen Reisenden in **Stuttgart**, wurde für beide Theile, Wirthe und Gäste, zu einem wahren Festtage. Einer der Reisenden schreibt darüber in der „Wien. Ztg.": Wohin wir kamen, fanden wir freundlichen Gruß und Ansprache, die Herren vom Gewerbevereine waren unermüdlich als Festmarschälle und Ciceroni, und auch wer nicht sein Tagewerk unterbrochen hatte, um sich den Gästen zu widmen, nahm doch Gelegenheit, den etwa Vorübergehenden oder Begegnenden seine Sympathie, seine Freude über

Digitized by Google

die Anwesenheit der Oesterreicher zu zeigen. Nachmittags wurde die Kasse in dem wohl jedem Besucher Stuttgarts schon bekannten Museumsgarten genommen, auf der sogenannten Silberburg, von der aus das Panorama der Stadt im Kranze grüner Hügel sich so anmuthig überblicken läßt. Dann ging's in Lapperhöfers Garten, wo sich schon Stuttgarter von allen Ständen zahlreichst beim Schoppen Bier versammelt hatten. Sofort reihten sich Einheimische und Fremde (ein Ausdruck, welchen übrigens die Ersteren gar nicht passiren lassen wollten) bunt durcheinander, die Damen aus Schwaben und aus Oesterreich, Bürger und Officiere von Stuttgart, Abgeordnete (wie z. B. Dr. Ludwig Seeger) und Gelehrte, Studenten von Tübingen und Hohenheim, Techniker aus Stuttgart und die Reisenden in ihren so mannigfaltigen Typen und Trachten. An Fest- und Volksrednern war kein Mangel; wir können um so weniger eines jeden gedenken, als die Wogen der Begeisterung hie und da etwas hoch gingen. Dr. Pisling aus Prag begann, indem er sagte: „Meine Herren! Die freudige Stimmung, der Jubel, in welchen wir durch den herzlichen brüderlichen Empfang versetzt worden, der uns unvergeßlich bleiben wird, bedürfen keines weiteren Dollmetschers, sie sprechen sich laut aus, sie gelten der brüderlichen Gastfreundschaft, welche wir hier gefunden! Wenn ich dennoch Namens der hier versammelten Landsleute das Wort ergreife, so thue ich es nur um der Stimmung, welche sich hier und nur ganz allgemein zu äußern vermag, einen bestimmteren Ausdruck zu geben. Das Gefühl, welches uns Alle beseelt, das Gefühl der Brüderlichkeit und Zusammengehörigkeit, ist nicht erst heute oder gestern in uns erwacht, es ist ein uraltes, wir möchten sagen, angeborenes, das durch die Beweise aufrichtigen Zusammenhaltens bei uns nur erhöht und gekräftigt wird. Wir brachten dieses Gefühl, als wir eben Deutschland zweimal durchzogen, mit von der deutschen Ostgrenze, von der alten Wartburg Deutschlands, aus Oesterreich. Es beseelte uns, als wir die Erfolge der deutschen Ausstellung in London gesehen, und wenn dieses Gefühl auch durch die Form der deutschen Ausstellung, die leider unter gewissen particularistischen Bestrebungen gelitten, verletzt worden, so wurde es andererseits durch das Wesen der deutschen Ausstellung, durch ihren Gehalt gestählt. Wir waren Zeugen der großen Erfolge, welche die deutsche Arbeit im Industriepalaste gefeiert, und mit aufrichtiger brüderlicher Freude und Theilnahme haben wir den Antheil gesehen, welchen die deutsche Arbeit dieses Landes, die Industrie Württembergs an diesem Triumphe gehabt. Wir wurden öfter in London über deutsche Verhältnisse gefragt und nicht ohne Beschämung haben wir wahrgenommen, wie schwer es bereits ist, den Fremden in dem Wirrsal der Begriffsverwirrung über Deutschland zurecht zu führen. Wir sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß jede Bezeichnung, welche dem Begriffe „Deutsche" hinzugefügt wird, für uns vom Uebel sei. Wir wollen weder kleindeutsch noch großdeutsch sein, wir wollen schlechtweg, oder besser schlichtweg, gutweg Deutsche sein und Deutsche bleiben. In diesem Glaubensbekenntnisse haben uns unsere gastfreundlichen Brüder von Württemberg gestern und heute bestärkt, die deutsche Arbeit ist es, der wir den eisernen Gürtel verdanken, welcher jetzt Deutschland umgibt, die Schienenstraße, welche Wien und Straßburg eng aneinander knüpft, die Schiene, das Eisen des Friedens, ist die Waffe, mit welcher deutsche Männer die Arbeit deutscher Politik getrieben. Wir sind einig und können einig sein, wenn wir den Muth haben, es sein zu wollen. Was die schwielige Hand des deutschen Arbeiters geschaffen, das werden die glatten Federn der Diplomaten niemals zu zerstören im Stande sein. Wir befinden uns hier in Stuttgart, dem Mittelpuncte der erwähnten Schienenstraße, wir sind im Herzen Deutschlands, und von ganzem Herzen rufen wir aus: die deutschen Männer der Arbeit, die deutschen Arbeiter Württembergs, die uns so brüderlich entgegengekommen, die Mitglieder des Stuttgarter Gewerbevereines leben hoch!" Dr. Fraas antwortete in schwäbischer Mundart etwas gemüthlich kosmopolitisch, wogegen Wiedemann von Stuttgart in äußerst kräftiger und treffender Ausdrucksweise dem gesunden nationalen Egoismus sein Recht wahrte, welcher nicht Andere befreien und beglücken will, so lange er noch mit dem eigenen Hauswesen zu schaffen hat, und der „keine Katz" hergibt von dem, was sein eigen ist. Dr. Doleschal von Debreczin rühmte in warmen Worten die Verdienste, welche die deutsche Nation sich um Cultur und Freiheit erworben, und sprach die Ueberzeugung aus, daß diese Nation nie die Absicht haben könne, eine fremde Individualität zu unterdrücken. Kaufmann Gutbrod von Stuttgart feierte den Gewerbefleiß als die Macht, welcher wir auch diese freudige Begegnung zu verdanken hätten, und begrüßte die bevorstehende Zolleinigung. So ging es mit Unterbrechungen durch einzelne Regenschauer fort, bis der Führer des Zuges endlich dringend zum Aufbruche mahnen mußte. Musik voran, zog die Versammlung Arm in Arm zur Stadt, alle Fenster waren dicht besetzt, überall winkte man sich Abschiedsgrüße zu, und von den mit deutschen, österreichischen und württembergischen Fahnen gezierten Gasthäusern geleitete uns eine ungeheure Menschenmenge bis auf den Perron des Bahnhofes, wo die schnell Befreundeten sich mit kräftigem Handschlage und unter der Bedingung baldigen Wiedersehens in Wien trennten. Die Jubelrufe hallten uns noch lange nach, wie wir unter Donner und Blitz in die Nacht hinausfuhren.

Preußen. ☾ **Berlin**, 20. Aug. Die Besprechungen, welche zwischen dem Kriegsminister und einzelnen hervorragenden Abgeordneten behufs einer etwaigen Verständigung über die Militärfrage stattgefunden haben, sind in der letzten Zeit nicht mehr erneuert worden. Es mag dies zunächst allerdings in dem Sinne aufzufassen sein, daß der Kriegsminister die „Aufschlüsse", welche er zu geben hatte, nunmehr gegeben, und ein Weiteres nicht mehr hinzuzufügen hat, — sodann aber vielleicht auch in dem Sinne, daß der Kriegsminister seine Mühe als eine vergebliche betrachten mag; denn wenn einzelne der betreffenden Abgeordneten allerdings auch gerne einen Mittelweg gehen möchten, so ist doch keiner unter ihnen, der geneigt wäre, auf die Theorien des Hrn. v. Roon als solche irgend wie einzugehen. Es ist demnach, wenn nicht noch plötzlich durch eine unvorhergesehene Wendung der Dinge eine gänzliche Umgestaltung der Situation herbeigeführt wird, ein Conflict wohl unvermeidlich, mag die Entscheidung im Plenum auch ausfallen, wie sie will, indem für das Roon'sche Programm sich höchstens nur die 10 Köpfe starke Fraction der Feudalen erklärt. Eine Entscheidung über das, was eventuell zu thun, ist Seitens der Regierung übrigens noch nicht getroffen. Man ist in um so größerer Verlegenheit über das Fatale der Situation, als man eine abermalige Auflösung des Abgeordnetenhauses vor Allem gerne vermeiden möchte. Man tastet darum umher, ohne zu irgend etwas Bestimmtem und Positivem gelangen zu können. Die von der „Sternzeitung" jüngst aufgestellte Theorie von der „Lücke in der Verfassung" soll sich in den Kreisen der Regierung auch bereits keiner sonderlichen Sympathie mehr erfreuen. Man neigt sich darum jetzt vielfach wieder der Ansicht zu, daß die Nothwendigkeit einer Aenderung des Ministeriums nunmehr vielleicht doch bald durchgreifen möchte, und zwar um so mehr, als jedes Vorgehen in der auswärtigen und namentlich in der deutschen Politik durch die Situation im Innern schon im Voraus gelähmt ist.

Frankreich.

* **Paris**. Der „Constitutionnel" bringt jetzt die Fortsetzung seiner am 17. Aug. nur theilweise veröffentlichten Correspondenz aus Orizaba, vom 11. Juli, die, wie er nachträglich bemerkt, von einem Indianer nach Vera-Cruz gebracht wurde und von einer Person herrühre, die vollkommen im Stande sei, Alles gut zu sehen und zu beurtheilen. Diese Correspondenz biete um so mehr Interesse, da der schlechte Zustand der Straßen die Ankunft des officiellen Courriers verzögert habe. Es heißt darin: „Orizaba wird mit jedem Tage uneinnehmbarer. Der Feind, durch die ihm am 14. Juni ertheilte Lection entmuthigt, wird wahrscheinlich nicht wieder kommen, und thut er es dennoch, so wird es nur furchtsam und ohne Vertrauen geschehen, und nur um den Befehlen seiner Regierung zu gehorchen. Es scheint gewiß, daß Uneinigkeit in dem Lager der Liberalen herrscht, und man spricht von der Ersetzung Zaragoza's, der nicht länger die Verantwortlichkeit des Commando's tragen will. Im Ganzen genommen, bereitet sich alles wunderschön zur Herbstcampagne vor. Der Feind wird uneins, das Land gewöhnt sich an die französischen Truppen, die, wenn einmal die Verstärkungen angekommen sind, ohne Zweifel keinem ernstlichen Widerstande mehr begegnen werden; was die Zerstreuungen betrifft, so findet dieselben der Officier in den täglichen Cercles und der Soldat in den sonntägigen Schauspielen, bei denen er sich amusirt und von denen er sich den übrigen Theil der Woche unterhält."

** Die „Patrie" hat Nachrichten aus Mexico. Der Austausch der Gefangenen findet von beiden Seiten sehr bereitwillig statt. General Lorencez setzt seine zahlreichen Gefangenen ohne alle Bedingungen sogar in Freiheit und gibt ihnen eine kleine Geldunterstützung mit auf den Weg, weil es ihm schwer fallen würde, sie zu bewachen und zu ernähren.

Aus **Paris**, 19. Aug., schreibt man der „Köln. Ztg.": Die französische Regierung hat, wie man vernimmt, auf das Verlangen des italienischen Ministeriums, sich an der Ueberwachung der sicilianischen Küste zu betheiligen, erklärt, dies sei einzige Aufgabe der italienischen Marine. Gleichzeitig hat man aber auch in Turin mittheilen lassen, daß, wenn Garibaldi die Agitation auf Unteritalien übertragen sollte, die französischen Truppen sofort die strategischen Puncte an der neapolitanischen Grenze besetzen würden.

Italien.

Nach den Berichten, die in Paris am 19. Aug. aus **Turin** eintrafen, bestand der Plan der italienischen Regierung darin, Garibaldi vom Meere abzuschneiden und, indem sie seine einzelnen Corps einschloß, diese zuerst, und zu guter Letzt auch ihn zur Uebergabe zu zwingen. Bei der Ausführung dieses Planes handelte es sich natürlich hauptsächlich darum, ob die Truppen treu bleiben würden. Man hat Gründe, daran zu zweifeln. Daß Garibaldi die Absicht hat, nach Calabrien zu gehen, hat er neuerdings wieder in einem Schreiben ausgesprochen, das er am 3. Aug. an die Emancipations-Gesellschaft von Cosenza richtete. (K. Z.)

Die telegraphischen Depeschen, womit Rattazzi die Welt mit milder Hand beglückt, sind nach wie vor die Blüthe rosigster Laune; nur schade, daß man längst an den europäischen Höfen und Börsen die Absicht merkt.

Digitized by Google

und die Sorge um den Gang der Dinge im Steigern ist. Kurz zusammengefaßt und von Wiederholungen und offenbaren Widersprüchen befreit, besagen diese Depeschen, Garibaldi sei von einflußreichen Personen aufgefordert worden, sein Unternehmen aufzugeben und Sicilien die Schrecken des Bürgerkrieges zu ersparen. Der Telegraph berichtet ferner, daß General Ricotti, der Mann des starken Cordons, der Garibaldi aufgefordert hatte, binnen 24 Stunden die Waffen abzuliefern, am 18. d. Caltanizetta verlassen hat, also noch mitten im Lande den Fabius spielte, während Garibaldi schon auf der Ostseite der Insel sich bewegte. Doch der Telegraph hat mehrere Tröstungsmittel, er setzt hinzu: „General Cugia hat einige mobile Colonnen abgeschickt, um die freie Bewegung auf der Straße nach Messina zu sichern." Cugia trifft also richtig schon von — Palermo aus Vorkehrungen, seine und seines Collegen Verbindungen mit der Ostküste zu decken, während Garibaldi's Sohn in die Küstenprovinz Catania eingetreten ist und in Geschwindmärschen die Meerenge zu gewinnen sucht. Gleichzeitig mit dieser militärischen Bewegung hat — wenn die freilich nur vorsichtig zu gebrauchenden Nachrichten der „France" richtig sind — Garibaldi nach Turin zu wissen gethan, „er sei bereit, die Waffen niederzulegen, wenn die französische Regierung in Uebereinstimmung mit der italienischen vor Europa die Verpflichtung verspreche, Rom binnen einer bestimmten Frist zu verlassen." Wir haben bisher nur nach telegraphischen Depeschen berichtet, die entschieden Rattazzi freundlich abgefaßt sind; wir müssen aber hinzufügen, daß die in Paris eingetroffenen directen Briefe aus Sicilien, und namentlich die Berichte der französischen Consuln in den sicilischen Städten, darin übereinstimmen, Garibaldi's moralischer Einfluß auf der Insel sei überall anerkannt, sein Einfluß überwiege weitaus die Geltung der Behörden, die nichts zu thun wagen dürften, weil sie nur soweit auf Gehorsam und Ruhe rechnen könnten, wie es Garibaldi in den Kram passe; etwas Ernstliches, etwas Entscheidendes gegen ihn zu unternehmen, wäre Thorheit, und überall, wo er sich zeige, falle ihm Alles zu. (K. Z.)

* Man liest in der „Presse": „Wir empfangen soeben ernste Nachrichten aus Italien: Man versichert, die Nationalgarde und die Bevölkerung habe Garibaldi bei seiner Ankunft in Catanea mit Jubel empfangen. Herr Nicotera hat die politische Leitung der Bewegung übernommen. Die Telegraphendrähte sind überall durchschnitten. Die Stadt ist mit Barrikaden bedeckt. Catanea wird von der Flotte und der Armee des Generals Ricotti blokirt." (Sollte der wirklich schon dort sein?)

* Privatbriefe aus **Catania** berichten von einer bedeutsamen Kundgebung am Abend des 11. ds. Mts. Der Präfect wollte von seinem Balcon herab eine Ansprache an die Menge halten, wurde aber mit anhaltendem Pfeifen empfangen. Die Stadt war sehr aufgeregt; sie erwartete mit Ungeduld die Ankunft Garibaldi's.

Turin, 17. Aug. Die bereits früher mitgetheilte Nachricht, daß dem General Cugia das Civil- und Militärcommando von ganz Sicilien übertragen worden ist, wird durch folgenden, in der officiellen Zeitung veröffentlichten königlichen Erlaß bestätigt: „In Anbetracht der außerordentlichen Zustände, welche über Sicilien hereingebrochen sind und welche während der Ausnahmsverhältnisse die Concentrirung der militärischen und politischen Leitung der Insel in eine einzige Behörde nöthig machen, verordnen Wir: Art. 1. Der Generalmajor Cugia, Präfect von Palermo, Militärcommandant der Insel Sicilien, wird provisorisch und, bis nicht anders verfügt werden wird, die politische Leitung der ganzen Insel übernehmen. Art. 2. Alle Präfecten und andere Regierungsbehörden werden vom Präfecten Cugia, so weit dies den politischen Theil ihrer Provinzen betrifft, abhängen." Fast in denselben Worten, aber ohne obige Motivirung, werden dem General Lamarmora, Präfecten von Neapel, die genannten ausgedehnten Vollmachten ertheilt. Es kömmt diese Ausdehnung der Gewalt allerdings einer Statthalterschaft sehr ähnlich; es liegt aber durchaus nicht die Absicht vor, diese den beiden Präfecten übertragene neue Competenz länger als bis zur vollständigen Wiederherstellung der Ruhe im Süden aufrecht zu erhalten. (Ostd. Post.)

□ **Rom**, 10. August. Die päpstliche Regierung hat am 6. August ein Circular erlassen, welches eine neue Protestation des römischen Hofes gegen Kauf und Verkauf der Kirchengüter in allen von Sardinien annexirten Gebietstheilen enthält. Die Gründe des Protestes sind allgemein bekannte; und es werden neuerdings die canonischen Rechte angerufen, welche nicht allein solche Erwerbungen als für unheilbar nichtig erklären, sondern auch mit den kirchlichen Strafen drohen. Ich theile Ihnen dieses mit, obwohl ich nicht glaube, daß für Ihr Vaterland die Sache viel praktischen Werth hat. Dennoch wäre es möglich, daß sich in Italien Actiengesellschaften zu fraglichen Zwecken bilden, und deutsche Capitalisten solche Actien zu nehmen sich veranlaßt finden könnten. An Italienern, die sich betheiligen wollen, ist voraussichtlich kein Mangel. Meine deutschen Landsleute werden von selbst klüger sein; denn großer Schwindel wird dabei nicht ausbleiben. — Man läßt es sich hier nicht ausreden, daß Garibaldi und Victor Emanuel unter einer Decke spielen. Von Rattazzi, dem unbedingten Anhänger Frankreichs, nimmt man das weniger an. Ich möchte glauben, daß Victor Emanuel indifferent ist; er möchte eigentlich Ruhe haben; denn er liebt Jagd und Weiber, und würde den Austrag der römischen Frage gerne verschieben. Da nun aber dieß nicht nach Garibaldi's Geschmack ist, so muß er wohl wenigstens in seinen Sympathien mitgehen; gleichwohl nehmen Unterrichtete an, daß er lieber die große Krisis durch einen Rückzug Garibaldi's vertagt hätte. Auch ist es für ihn als einen Souverän ja doch keine Kleinigkeit, die Krone Roms aus revolutionärer Hand zu empfangen, und Victor Emanuel fühlt doch auch, daß Garibaldi auf dem Capitol Italiens Dictator ist. Der Papst erfreut sich fortwährend seiner gewohnten Heiterkeit und guter Gesundheit. Man spricht nicht gerne über eine gewisse Eventualität, läßt aber doch die Abreise durchblicken. Ich glaube, man würde in einem solchen Falle von französischer Seite Himmel und Erde in Bewegung setzen, um den heiligen Vater in Rom zu halten.

Rußland und Polen.

Warschau, 17. Aug. Wenn die Brandstiftungen in Petersburg die tiefe Verkommenheit der socialen Zustände in Rußland aufdeckten, so legen die auf einander folgenden Mordversuche bei uns die ungeheure Kluft blos, welche sich in politischer Beziehung zwischen den Polen und Russen aufgethan hat. Denn es ist kein Zweifel mehr, daß die Gründe, welche in kurzer Zeit schon zum vierten Male die Mörderhand erheben ließen, politischer Natur sind. Das Traurigste dabei aber ist, daß diese Verbrechen, die von keiner Moral zu rechtfertigen sind, wenn auch nicht gerade offenen Beifall, so doch immerhin dumpfe Zustimmung finden. Letzteres zeigte sich insbesondere bei dem Processe Jaroszynski, welcher am 14. d. M. vor einem Militärgerichte unter dem Vorsitze des Generals Merchelewicz stattfand. Der Andrang des Publicums war ungemein groß. Den ganzen Tag über (das Urtheil wurde erst Abends verkündet) waren die Zugänge zu dem Gerichtshause von dem Publicum gedrängt besetzt, die Polizei vollauf beschäftigt, viele Verhaftungen wurden vorgenommen. Um 6 Uhr früh wurde Jaroszynski unter starker Militär-Escorte, bestehend aus Gendarmen, Kosaken und Infanterie, in das Gerichtshaus gebracht; um 9 Uhr versammelte sich der Gerichtshof. Das Protokoll der Untersuchungs-Commission wurde verlesen, Jaroszynski bestätigte seinen Inhalt; die Zeugen, unter ihnen auch der Polizeimeister Federow und die Polizei-Inspectoren Biali und Molmowski, wurden vernommen und das Plaidoyer des Vertheidigers Vincenz Grobicki angehört; sodann zog sich der Gerichtshof auf eine halbe Stunde zurück und verkündete nach seinem Wiedererscheinen das schon telegraphisch bekannt gewordene Urtheil. Dies der nähere Vorgang. Dem verlesenen Protokolle entnehmen wir folgende Daten: Jaroszynski gesteht ein, auf den Großfürsten Constantin und zwar in der Absicht geschossen zu haben, um ihn zu tödten. Er war dazu, wie er sagt, entschlossen, weil er seinen Tod für das Land für nützlich hielt. Bei dieser Ansicht verharrte er so lange, bis man ihm polnische Blätter vorlegte, welche dieses Attentat als ein abscheuliches Verbrechen und als dem Lande nachtheilig darstellten. Als die Untersuchungs-Commission nach seinen Mitschuldigen fragte, nannte Jaroszynski zwei Namen, einen Schneider und einen Gutsbesitzer, der im Hotel zum sächsischen Hofe gewohnt habe. Ein Schneidergeselle, Ratowicz, so erzählt J., theilte ihm eines Tages mit, daß man einen Menschen suche, der zum Besten des Landes sein Leben zu riskiren bereit sei. Jaroszynski verspürte die Fähigkeit in sich, aus Liebe zum Vaterlande sich bereit zu erklären, die zu jenem Zwecke nöthige Handlung zu vollbringen. Ratowitz brachte ihn in Folge dessen in das Gasthaus zum sächsischen Hof (Hotel Saski) zu dem Gutsbesitzer v. Barczace, Namens Ignaz Chmielinski. Dieser, nachdem er sich über die Festigkeit der Gesinnung Jaroszynski's Sicherheit verschafft hatte, eröffnete demselben, daß der Tod des Großfürsten und des Markgrafen Wielopolski zum Heile Polens und seiner Freiheit nothwendig sei und daß diese beiden bei nächster Gelegenheit fallen müßten. Am Tage der Ankunft des Großfürsten von Petersburg sollte der Plan zur Ausführung kommen; Chmielinski gab dem Jaroszynski und dem Ratowicz Revolvers und unterwies sie im Gebrauche derselben. Die beiden gingen nun nach dem Bahnhofe; als sie aber sahen, daß der Großfürst mit seiner Gemahlin ankam und mit dieser den Wagen bestieg, unterließen sie, übrigens auch durch die zum Empfange versammelte Volksmasse genirt, die Ausführung ihres Vorhabens für diesen Tag und besprachen sich bei Chmielinski über das weitere Programm. Am nächsten Tage sollte wenigstens die Ermordung des Großfürsten zur Ausführung kommen; den beiden Verschworenen gelang es aber weder bei der russischen, noch bei der katholischen Domkirche an den Statthalter heranzukommen. Nachmittags beriethen sie sich noch einmal im sächsischen Garten, doch war Ratowicz hier bereits nicht mehr anwesend, und an seiner Stelle sollte nun ein Unbekannter dem Jaroszynski bei der Ausführung des Attentates auf den Großfürsten assistiren. Sie begaben sich nach dem Theater und erwarteten dort, ohne die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich zu ziehen, da sie die Ankunft des Großfürsten bereits versäumt hatten, dessen Abfahrt. Jaroszynski wurde sodann, als er seinen Mordversuch vollzogen, arretirt, der Andere, sammt Chmielinski und Ratowicz sind entkommen. Das Benehmen des Angeklagten war ruhig und sorglos; eine eigenthümliche Indolenz und Apathie prägte sich in dem Wesen dieses Menschen aus, die er auch bei der Verkündung des Urtheils nicht im Geringsten verleugnete. (D. P.)

Digitized by Google

Asien.

Bombay, 26. Juli. Oberst Phayre, Obercommissär in Pegu, begibt sich Ava, um für die Ermordung eines seiner Assistenten durch birmanische Unterthanen Genugthuung zu fordern. Nächstens gehen beträchtliche Truppenverstärkungen aus Ostindien nach Nordchina. Die Franzosen haben Obol bei Ras-Bir außerhalb der Straße Bab-el-Mandeb um 10,000 Dollars gekauft. — Der Rebellenhäuptling Feroze Schah soll in Nepaul von Räubern getödtet worden sein. Nana Sahib soll in oder bei Bhutan leben. Ein großes Handlungshaus in Bombay will eine Packetschifffahrt zwischen Bombay und den Häfen des persischen Golfes errichten. — Aus Afghanistan vom 28. Juli wird gemeldet, Dost Mohamed ist in vollem Marsche auf Herat. Das Gerücht von seinem Tode ist bis jetzt nicht bestätigt. (W. Bl.)

Local-Chronik.

ƒ **München**, 21. Aug. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Ein würdiges Seitenstück zu den Schlittenbauer'schen Schwindeleien bilden die Betrugsacte, deren der Tischlergeselle Anton Wägele von Allach angeschuldigt ist, und wegen deren er bereits vom k. Bezirksgerichte zu sechsjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde. Er ergriff hiegegen Berufung; da aber diese erst nach dem 1. Juli beim k. Appellationsgerichte in Vorlage kam, hielt sich dieses in Folge der veränderten Strafgesetzgebung zur Entscheidung der Berufung nicht mehr für competent, sondern verwies die Sache zur nochmaligen Aburtheilung vor das Schwurgericht. Der Thatbestand ist folgender: I. Im Laden des Schneidermeisters Muck dahier erschien ein mit einer Eisenbahn-Dienstmütze bekleideter Bursche, gab sich für einen Eisenbahn-Bediensteten Joh. Mäler aus, wies einen angeblich von dem Stationsmeister Wagner geschriebenen Zettel mit der fingirten Unterschrift des Genannten vor, wonach dieser für eine monatliche Zahlung des Pseudomaier von 10 fl. haftete, bewog hiedurch den Muck zur Verabfolgung einer Joppe und eines Beinkleids, und ließ sich weiter nicht mehr sehen. II. Zu der Taglöhnerin Hilaria Weckerle, von welcher er wußte, daß sie nach einer Licenz zum Milchverkauf Verlangen trug, kam er als Magistratsbote Schmidmaier, schwindelte ihr vor, daß ihr eine solche Licenz ertheilt worden, die Zustellung aber von der Vorlage ihrer Sparkassabücher abhängig sei, und lockte ihr schließlich zwei solche Bücher im Betrage von je 150 fl., nebst Vollmacht zur Gelderhebung, welche er auch effectuirte, heraus. III. Bei mehreren hiesigen Lederhändlern wußte er sich durch das Vorgeben, daß er der Bediente eines Hrn. Sauer, Material-Verwalters bei der Ostbahn, sei, im angeblichen Auftrag desselben verschiedene Felle im Gesammtwerthe von 43 fl. 10 kr. zu verschaffen; ein weiterer Versuch mißglückte. Da die sub III aufgeführten Schwindeleien, weil sie mittelst der nemlichen Vorspiegelungen verübt wurden, nach dem Strafgesetze als eine Handlung zu bestrafen waren, so ging die Anklage im Ganzen auf drei Betrugsvergehen, welche, nachdem sie gleichzeitig zu bestrafen und einzeln mit Gefängnißstrafe bedroht sind, nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches von 1861 als ein mit Zuchthausstrafe bedrohtes Verbrechen des Betruges sich darstellen. Der Angeklagte selbst, schon früher wegen Betrugs und Unterschlagung bestraft, läugnet mit seltener Frechheit, je in die fraglichen Verkaufsläden gekommen zu sein, obwohl fast sämmtliche Betheiligte ihn als den Betrüger mit Bestimmtheit recognosciren, gesteht nur zu, daß er die Sparkassabücher der Weckerle erhielt, gibt aber über die Angaben, durch welche er diese hiezu bewog, eine ganz unwahrscheinliche Erzählung. Die Geschwornen sprachen den Angeklagten im Sinne der Anklage schuldig, worauf der Vertheidiger Dietherr das Schwurgericht für incompetent erklärte und für den Fall, daß der Gerichtshof Urtheil erlassen werde, Nichtigkeitsbeschwerde in Aussicht stellte. Das Urtheil lautete auf 5jährige Zuchthausstrafe.

* **München**, 22. Aug. Mit Vergnügen bringen wir die Nachricht, daß die Directoren Suhr und Hüttemann der hier verweilenden Kunstreitergesellschaft den Erlös aus einer vor Kurzem zum Besten der Abgebrannten in Naila und Grabenstatt veranstalteten Vorstellung mit 182 fl. 6 kr. (nach Abrechnung der Tageskosten), und zwar zu ⅔, mit 121 fl 42 kr, der Stadt Naila, und zu ⅓, mit 60 fl. 24 kr., dem Marktflecken Grabenstatt zuwendeten, und zwar lediglich für arme Familien oder arme ledige Dienstboten der beiden Orte. Durch amtliche Vermittlung sind die Beträge bereits an Ort und Stelle abgesendet. Gewiß eine ehrenhafte Gabe!

Nichtpolitisches.

Wien, 19. August. Die k. k. Finanz-Landesdirection ist kürzlich einem durch lange Zeit fortgesetzten Betruge auf die Spur gekommen, welcher an dem k. k. Tabakgefälle verübt wurde. Wie wir aus verläßlicher Quelle erfahren, wurde derselbe hauptsächlich in der unter den Weißgerbern bestandenen Cigarren-Fabrik verübt, und es hat sich nunmehr durch die Revision der betreffenden Bücher über Tabakversendungen an die Großtrafiken herausgestellt, daß durch den Unterschleif nicht weniger als mindestens 200,000 Stück Cigarren verschiedener Gattung veruntreut wurden. Dieselben sollen theils durch einzelne Bedienstete verschleppt worden sein, während anderseits durch bestandene Einverständnisse mit den Bezugsberechtigten dem Aerar ein Schaden zugefügt wurde, den man bereits nahezu auf 10,000 fl. veranschlagt. Durch die Erhebungen, welche von dem Oberfinanzrathe Feltel geleitet wurden, sind mehrere der Thäter bereits eruirt, und es wurden der Official Wenzel Nowak, sowie drei Andere, Namens Johann Dasch, Eduard Schweinshaut und August Fleischhauer, bereits gefänglich eingezogen. — Dem in der Praterstraße wohnhaften Productenhändler und Generalsecretär der fürstl. Esterhazy'schen Domänenverwaltung, Leopold Popper, wurden kürzlich, während er sich in einem Hotel in der Leopoldstadt beim Speisen befand, 40,000 fl. in Werthpapieren und 900 fl. in Banknoten entwendet. (W. Bl.)

London, 18. Aug. Die Acrobatin Blendel hatte vergangenen Donnerstag Abend in Highbury-Barn das Unglück, vom hohen Seile herabzustürzen. Sie ging über das Seil mit einer Balancirstange, an deren beiden Enden Feuerwerkräder angebracht waren, und sie hatte bereits drei Viertel ihres Weges zurückgelegt, als das an der Balancirstange angebrachte Feuerwerk an dem einen Ende derselben sich ablöste, wodurch sie aus dem Gleichgewicht kam. Sie fiel und fing sich noch im Falle mit einem Bein am Seil, konnte sich aber nicht halten und stürzte die bedeutende Höhe auf den unter dem Seil befindlichen Kiesweg herab. Sie wurde besinnungslos weggetragen und befindet sich unter ärztlicher Behandlung im Bartholomäus-Hospital. Ihre Verwundungen sind sehr bedeutend, denn außer einem Schenkelbruch fanden sich später bei genauer ärztlicher Untersuchung noch mehrere andere Knochenbrüche vor.

Letzte Posten.

ƒ **München**, 22. Aug. Mit dem heutigen Morgenzuge ging eine große Anzahl hervorragender Rechtsgelehrten aus Bayern (namentlich von hier) zum Juristentage in Wien ab. — Gestern wurden die dießjährigen Recruten des Infanterie-Leibregiments durch den Generalmajor v. Steinle im Turnen inspicirt. Mehrere von der jungen Mannschaft leisteten, was nur die geübtesten Gymnastiker zu leisten vermögen. Im Allgemeinen konnte die Ueberzeugung gewonnen werden, daß gerade diesen Leibesübungen, bei welchen dem Soldaten möglichst freier Spielraum gestattet wird, derselbe am liebsten obliegt. Bei der gestern durch den Generalmajor Frhrn. v. Rotberg auf dem Marsfeld vorgenommenen Inspection hatte das ganze erste Cuirassier-Regiment den dort errichteten, mit vielen Hindernissen versehenen Springgarten zu durchreiten; nicht der geringste Unfall ereignete sich dabei, was den Beweis liefert, daß die Mannschaft im Edelsheim'schen System bereits trefflich geschult ist.

Hannover, 21. Aug. Eine königliche Verordnung beseitigt die zwangsweise Einführung des neuen Katechismus; die Einführung ist der Freiwilligkeit überlassen. Graf Borries ist des Dienstes entlassen. Das Gerücht behauptet, Wermuth sei sein Nachfolger. (A. Z.)

Hannover, 21. Aug. Die Entlassung des Grafen Borries bestätigt sich. Er verabschiedete sich diesen Mittag von seinen Beamten. (A. Z.)

Wien, 20. Aug. Se. Maj. der Kaiser hat genehmigt, daß der beabsichtigte Fackelzug am Abend des 25. ds. Mts. (Montag) arrangirt werde. (W. Bl.)

New-York, 12. August. Das Panzerschiff Arkansas ist auf dem Mississippi in die Luft geflogen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 22.: „Die Zauberflöte", Oper von Mozart.

Getraute in München.

Otto Xaver Dubois, k. Regimentsquartiermeister und Revisor dahier, mit Theresia Karolina Elisabeth Köglmayr, Privatierstochter von Passau; Joseph Johann Cilles, Assistent am k. Ludwigs-Gymnasium und Insasse von hier, mit Anna Maria Gulder, bgl. Hutmachermeisterstochter von Amberg; Philipp Graf von Lodron, k. Oberlieutenant im 1. Cuirassier-Reg. dahier, mit Clotilde Gräfin von Seinsheim, k. Kämmerers-Tochter von hier; Heinrich Schönchen, Professor beim k. Conservatorium der Musik dahier, mit Anna Rosina Bergler, k. Regierungs-Secretärstochter von hier; Franz Xaver Bauer, k. Bezirksamts-Assessor von Traunstein, mit Francisca Stockmayr, bgl. Priechlerstochter von hier; Jakob Solleder, k. Bezirksamts-Secretär von Bayreuth, mit Maria Hörhamer, Privatierstochter von hier; Johann Georg Rau, k. Lyceal-Professor und Archivvorstand in Speyer, mit Maria Hermann, k. Staatsrathstochter von hier.

Gestorbene in München.

Maria Eberle-Helmstädt, Schauspielersgattin von hier, 37 J. alt; Maria Hails, Oberapothekersgattin von hier, 84 J. alt; Simon Rauscher, Maurer von hier, 37 J. alt; Georg Fallner, Badergehilfe von Schwabach, 48 J. alt; Jos. Sedlmaier, Hausknecht von Landsham B.-A. Ebersberg, 42 J. alt; Anton Weß, k. Hoftheater-Chorsänger von hier, 37 J. alt; Johann Bapt. Resch, Eisenbahn-Stationsdiener von hier, 52 J. alt; Elise Standacher, Privatiersgattin von Braunau in Oesterreich, 32 J. alt; Carl Friedr. Aug. Kuhlmann, Schuhmachergehilfe von Neubrandenburg im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 27 J. alt; Ther. Friedl, Geometerswittwe von hier, 68 J. alt; Carl Mair, Säcklergehilfe und Zimmermannssohn von hier, 26 J. alt; Therese Klöck, Geometerstochter von hier, 21 J. alt; Andreas Bardl, Bauer von Hugling, B.A. Wertheim, 68 J. alt; Jacob Manhard, Taglöhner von hier, 48 J. alt; Johanna Schreiber, Taglöhnersfrau von hier, 48 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Hermann Aurnheimer, Gasthofbesitzer in Nürnberg.

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2335. **Bekanntmachung.**

1) Großhändler August Herrmann Schiebler in Hof ist Inhaber des unter der Firma:
„Herrmann Schiebler"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Hof.
2) Kaufmann Karl Friedrich Stephan Emil Lossow in Hof ist Inhaber des unter der Firma:
„Emil Lossow"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Hof.
3) Großhändler Friedrich Hugo Meyer in Hof ist Inhaber des unter der Firma:
„Heinrich Meyer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Hof.
4) Die Großhändlers-Wittwe Nanette Philippine Friederike Sartori in Hof ist Inhaberin des unter der Firma:
„Heinr. Sartori"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Hof.
Dieselbe hat ihren Sohn Herrmann Christian Ludwig Sartori dahier ermächtigt, die Firma per procura zu zeichnen.
5) Die Fabrikanten Christoph Albrecht Hendel und Georg Christoph Friedrich Hendel in Schwarzenbach a. S. betreiben seit 1. September 1860 in offener Gesellschaft ein Fabrikgeschäft unter der Firma:
„J. C. Hendel"
mit der Haupt-Niederlassung in Schwarzenbach a. S.
6) Kaufmann Georg Friedrich Geyer in Hof ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Geyer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Hof.
7) Kaufmann und Fabrikant Eduard Köppel in Kirchenlamitz ist Inhaber des unter der Firma:
„E. Köppel & Co."
in Kirchenlamitz bestehenden Weberei-Waaren-Fabrikgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Kirchenlamitz.

Hof, am 14. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.
Der königliche Director:
E.-Nr. 83 **Zänner.**

2336. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bayerischen Handelsgericht Augsburg.

1) Der Bankier Ludwig von Heinzelmann dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Heinzelmann & Comp."
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
Prokuristen sind Emil von Hillenbrand und Julius Schlegel, Beide in Augsburg wohnend.
2) Der Leder- und Eisenhändler Aron Ofner in Binswangen ist Inhaber der daselbst unter der Firma;
„Aron Ofner"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Binswangen.

Augsburg, den 14. August 1862.

Der königl. Vorstand:
Rehm.

E.-Nr. 182. **Müller.**

2337. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann B. J. Scheiner zu Euerdorf ist Inhaber des unter der Firma:
„B. J. Scheiner"
zu Euerdorf bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Euerdorf.
Derselbe hat seinem Sohne Franz Scheiner Procura ertheilt.
2) Der Kaufmann Joseph Lochner zu Aub ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Lochner"
zu Aub bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Aub.
3) Der Kaufmann und Conditor Johann Nicolaus Mann zu Lohr ist Inhaber des unter der Firma:
„J. N. Mann"
zu Lohr bestehenden Handlungsgeschäftes mit Conditorei und hat seine einzige Niederlassung zu Lohr.
4) Die Kaufmannswittwe Barbara Hartz zu Lohr ist Inhaberin des unter der Firma:
„J. A. Hartz Wittwe"
zu Lohr bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre einzige Niederlassung zu Lohr.
5) Der Kaufmann Joseph Kunkel zu Lohr ist Inhaber des unter der Firma:
„Jos. Kunkel"
zu Lohr bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Lohr.
6) Der Kaufmann Franz Wilhelm Dilbey zu Lohr ist Inhaber des unter der Firma:
„F. W. Dilbey"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Lohr.
7) Der Fabrikant und Conditor August Breitenbach zu Lohr ist Inhaber der unter der Firma:
„August Breitenbach"
zu Lohr bestehenden Chocolade- und Essigfabrik und Conditorei und hat seine einzige Niederlassung zu Lohr.
8) Der Kaufmann Georg Scherer zu Lohr ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Scherer"
zu Lohr bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Lohr.

Würzburg, am 12. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.
Der Vorstand:
v. Senffert.

E.-Nr. 736. **Klem.**

2356. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Joseph Mayer zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Joseph Mayer"
und hat seine einzige Niederlassung zu Kitzingen.
2) Der Weinhändler Moritz Rosenheim von Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:
„Moritz Rosenheim"
und hat seine einzige Niederlassung zu Heidingsfeld.
3) Der Handelsmann Isaak Neugaß zu Nieneck ist Inhaber der Firma:
„Isaak Neugaß"
und hat seine einzige Niederlassung zu Nieneck.
4) Der Kaufmann Karl Straub zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Carl Straub"
und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
5) Der Kaufmann Franz Michael Mehling zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„F. M. Mehling"
und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
6) Der Kaufmann Baruch Jacob Gutmann zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„B. J. Gutmann"
und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
7) Der Kaufmann Isaak Feist Keiser zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„J. F. Keiser"
und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
Derselbe hat seinem Sohne Max Keiser Procura ertheilt.
8) Der Kaufmann Johann Baptist Deppisch zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„J. B. Deppisch"
und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
9) Der Kaufmann Philipp Valentin Lösch zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Ph. V. Lesch"
und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
10) Der Kaufmann Johann Gallus Zink zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„J. G. Zink"
und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
11) Der Kaufmann Wilhelm Seubert zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Wm. Seubert"
und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
12) Der Kaufmann Thomas Michael Bauer zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Th. Michael Bauer"
und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
13) Der Banquier Michael Vornberger zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„L. Benkert-Vornberger"
und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.
Derselbe hat seinem Sohne Felix Vornberger und seinem Buchhalter Peter Kerendorf Prokura ertheilt.
14) Der Seilermeister Johann Baptist Ehrenburg zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„J. B. Ehrenburg"
und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

Würzburg, am 12. August 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der, 1. Vorstand:
v. Senffert.

E.-Nr. 624. **Klem.**

2354. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Herr Michael Lohr in Sulzbach ist alleiniger Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Haymann & Comp."
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Sulzbach.
2) Der Lederhändler Herr Joseph Hällmayer in Amberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Jos. Hällmayer"
betriebenen Lederhandlung und hat seine Niederlassung in Amberg.

Amberg, 16. August 1862.

Königl. Handelsgericht Amberg.
Der königl. Vorstand:
Schieder

E.-Nr. 1135. **c. Schmauß.**

2347. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Max Bach in Altenstadt, k. Landgerichts Illertissen, ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
Max Bach
daselbst bestehenden Specerei-Waaren-Handlungs-Geschäftes, und hat seine Hauptniederlassung in Altenstadt.

Memmingen, den 18. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
v. Langen.

E.-Nr. 42. **Kager.**

2348. **Bekanntmachung.**

Die Kaufleute Isaak Leopold Bach und Max Bach, Beide in Altenstadt, betreiben in offener Handelsgesellschaft seit 15. Juni 1861 mit dem Sitze in Altenstadt, königl. Landgerichts Illertissen, unter der Firma:
Leopold Bach et Sohn
ein Manufactur-Waaren en gros Geschäft.

Memmingen, den 18. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand:
v. Langen.

E.-Nro. 42. **Kager.**

Digitized by Google

1331. (3b) **Bekanntmachung.**

Aufräumung der älteren Depositen bei dem Königl. Appellationsgerichte von Oberbayern betr.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des unterfertigten Gerichtshofes in dem oberbezeichneten Betreffe vom 25. Januar l. Js. (vergl. Kreisamtsblatt S. 288 ff. — Allgemeiner Anzeiger S. 211 — Allgemeine Zeitung Beilage S 786), das dort angefügte Verzeichniß ergänzend, alle diejenigen, welche an nachbezeichnete Deposita rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche Ansprüche

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls die Deposita für herrenlos erachtet und die Zuweisung derselben an den königl. Fiscus veranlaßt werden wird

1) Pfarrer Steffel'sches Depositum (Pfarradministrationsgelder von Feldmoching), wahrscheinlich Interhalare, von dem kgl. Kirchenadministrationsrathe zu München deponirt am 15. Januar 1806, mit 241 fl. 31 kr. 2 dl., nunmehr mit Zinsen 486 fl. 32 kr. 1 dl. betragend;
2) Felix Frhr. v. Füll'sches Depositum aus den am 21. Januar vom k. Landgerichte Dachau für die Catharina Bals, Bierbrauerin in Landshut, eingesendeten 191 fl. 6 kr., wovon am 16. Juli 1806 der Betrag von 150 fl. an Advocat Zintl in München als Anwalt der genannten Bals ausbezahlt wurden, in 41 fl. 6 kr., nun mit Zinsen in 48 fl. 46 kr.

München, den 20. Juni 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Neumayr.

E.-Nr. 6475. Helmes.

2368. 3a) **Edictalcitation**

Heinrich Gullmann'sche Absenten-Curatel betr.

Der am 30. Juni 1792 geborne Kaufmannssohn Johann Heinrich Gullmann von hier, welcher im Jahre 1812 als Lieutenant im k. b. IV. Chevauleger-Regimente den russischen Feldzug mitmachte, wird seit dieser Zeit vermißt.

Es ergeht nun an ihn, oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft, die Weisung, sich

binnen 6 Monaten

vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an, um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdem für todt erklärt und sein bei dem unterfertigten Gerichte hinterliegendes, zur Zeit in 22,777 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen an seine sich gehörig legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Augsburg, den 15. August 1862.

Königliches Stadtgericht Augsburg.

Der kgl. I. Stadtrichter:

Krieger.

Der kgl. Einzelnrichter:

E.-Nr. 1194. **Rohmer.**

2383. **Bekanntmachung.**

Erb- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft der Pflasterergesellenwittwe Barbara Wittmann von hier sind bis

Dienstag den 9. September l. Js.

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die von dem Massacurator bereits anerkannten Nachlaßforderungen berichtigt und das verbleibende Vermögen als herrenloses Gut betrachtet werden würde

Schließlich wird bemerkt, daß das Activvermögen circa 170 fl., die angemeldeten Forderungen aber 127 fl., betragen.

Erlangen, den 14. August 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der I. Stadt- und Landrichter:

Wetzell.

Esper, Assessor.

E.-Nr. 2322. c. Kranz.

Steuglein, Commentar über das Strafgesetzbuch vollständig!

2403 Bei **Christian Kaiser** ist soeben erschienen:

Steuglein, M., Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Zehnte (Schluß-) Lieferung, enthaltend Art. 337—398 und ausführliches Sachregister. Preis 40 kr. Das ganze Werk, 2 Bände, kostet fl. 6. 40 kr. rhein.

Mit dieser Lieferung liegt das Werk abgeschlossen vor, und ist hiemit dem Praktiker ein Hilfsmittel für die Anwendung des neuen Strafgesetzbuches sammt Einführungsgesetz geboten, das in dem Augenblicke, in welchem diese Gesetze in Kraft treten, um so erwünschter sein wird, als keiner der übrigen im Erscheinen begriffenen Commentare einigermaßen zum Abschlusse gediehen ist.

Besonders dürfte noch hervorgehoben werden, daß Art. 2 und 3 des Einführungsgesetzes Gelegenheit geboten haben, eine Zusammenstellung der sämmtlichen noch geltenden bayerischen Gesetze beizufügen, und daß **über das Ganze ein umfassendes Real-Register** beigegeben wurde.

2308. [2b] Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** ist soeben erschienen und durch alle bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Uebersicht des Wirkungskreises der bayerischen Bezirksämter von P.

I. Hälfte Bogen 1—12; die II. Hälfte mit Schluß erscheint bis Ende August d. Js.

Der Umfang dieses dem Praktiker unentbehrlichen Werkes wird sich auf circa 20—22 Bogen belaufen und zwei Ausgaben hievon erscheinen, eine auf Druckpapier zum Preis von beiläufig 3 fl., die andere auf Schreibpapier mit breitem Rande (zum Einschalten von Ergänzungen etc.) à circa 4 fl. 24 kr.

2378. **Bekanntmachung.**

Der bereits in Weimar sich aufhaltende Baumeister Joh. Paulus Biebelriether von Reuth, will dahin auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an denselben spätestens am

Freitag den 29 ds. Mts.
Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim, den 16. August 1862.

Königliches Bezirksamt Uffenheim.

Der kongl. Amtmann:

E.-Nr. 1868. **Fink.**

2369. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Bruck hat der unterzeichnete kgl. Notar die erstmalige Zwangsversteigerung des Anwesens der Bauersehelente Lukas und Maria Krucher Ho.-Nr. 66 in Moorenweis anzuhalten, und wird zu diesem Behufe Tagsfahrt auf

Dienstag den 30. Sept. 1862
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Moorenweis anberaumt.

Das der Versteigerung unterstellte Anwesen besteht aus den in der Steuergemeinde Moorenweis, k. Landgerichts und Rentamts Bruck, gelegenen Besitzungen mit einem Gesammtflächeninhalte von 44,09 Tagwerk, gewerthet nach gerichtlicher Schätzung vom 25. Juni l. Js. auf 9482 fl., und ist mit einem jährlichen Gefällobodenzins von 5 fl. 10 kr. 4 hl. zur Staatscassa und 6 fl. 2 kr. zur Ablösungscassa, sodann mit besonderen Leistungen zur Pfarrkirche, Meßnerstelle und zum Armenhause im jährlichen Geldanschlage von 10 fl. 40 kr. belastet. Die bei dem Anwesen befindlichen Gebäulichkeiten sind mit 2030 fl. gegen Brand versichert.

Die auf den vorbeschriebenen Realitäten ruhenden Hypothekapitalien ziffern den Betrag von 6600 fl. nebst einer Zinsen- und Kostentaxation mit 400 fl.

Hievei wird bemerkt, daß jeder Steigerer über seine Person und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen hat, und daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Bruck, den 17. August 1862.

E.-Nr. 304. **Friedrich**, k. Notar.

2398. **Bekanntmachung.**

Gant der Korbmachersehelente Dominikus und Maria Anna Klein von der Rettach.

In rubricirter Gant wird das heute gefällte Prioritätserkenntniß am **26 August l. Js.** an die Gerichtstafel angeheftet werden, was den Interessenten zur Wissenschaft dient.

Sign. Kempten, am 12. August 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Direktor:

Dirrigl.

E.-Nr 7455. Kistler.

2282. **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Rost von Seinsheim, geboren am 3. Juli 1789, sohin bereits 73 Jahre alt, hat sich vor ungefähr 25 Jahren von ihrer Heimat entfernt und seit dieser Zeit weder von ihrem Aufenthalte noch Leben Nachricht gegeben.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselbe oder deren Leibeserben, beziehungsweise Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato

und längstens bis zum

1. März 1863

bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme ihres dahier vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 109 fl. 3 kr. gehörig legitimirt zu melden, widrigenfalls Margaretha Rost für todt erklärt, ihr Vermögen aber den zu den Acten legitimirten Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Marktbreit, am 10. August 1862.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

Eisenbeiß.

E.-Nr. 4724. Herrmann

2402. **Avis.**

Für ein französisches

Champagner- und Bordeaux-Weinhaus ersten Ranges

werden an allen Hauptplätzen Deutschlands Vertreter gesucht Franco-Offerten an die Baedeker'sche Buchhandlung in Köln.

Digitized by Google

I. Für die Abgebrannten in Grabenstatt.

Transport: 34 fl. 45 kr.
Von F. A. H. . . . . 1 „ 6 „
Summa: 35 fl. 51 kr.

II. Für die Abgebrannten in Naila.

Transport: 24 fl. 45 kr.
Von F. A. H. . . . . 1 „ 6 „
Von J. K. . . . . — „ 30 „
Summa: 26 fl 21 kr.

2325. [26] Beste gedarrte **Eicheln**, sowohl loco Waare als zur Lieferung per Herbst offerirt zu sehr mäßigen Preisen in größeren Quantitäten

Majer Katzenellenbogen in Krotoschin.
Großherzogthum Posen.

881. [b] **Anzeige**

Die Unterzeichnete besorgt ohne Preiserhöhung Inserate in die bedeutendsten Blätter des In- und Auslandes und namentlich auch in die Bayerische Zeitung.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Buchhandlung von Fr. Schulthess
in Zürich (Schweiz).

2194. **Bekanntmachung.**

Die ledige Eva Margaretha Mitesser von Adelhofen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb allenfallsige Ansprüche an dieselbe längstens am

Donnerstag den 28. August l. Js. Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten kgl. Bezirksamte geltend zu machen sind, widrigenfalls solche keine Berücksichtigung mehr finden würden.

Rothenburg, den 15. August 1862.

Königliches Bezirksamt Rothenburg.
E.-Nr. 9268. **v. Praun.**

2365. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bartholomä Kropf, Austräglers von Kumreut, betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Rückfaß des am 2. Mai 1826 verstorbenen Bartholomä Kropf, Austrägler von Kumreut, sind

binnen 30 Tagen a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Am 11. August 1862.

Königliches Landgericht Freyung.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1228. **Ämus.**

1779. Heute erschien

Bücher-Anzeige Nr. 18
von **Max Brissel**, Antiquar,
Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

2401. G **Edictalladung.**

Pflegschaft über Johann Franz, illeg. der Taglöhnerstochter Katharina Hutter von Kleinramspan betr.

In rubricirter Sache ist die Kindesmutter Katharina Hutter zu vernehmen.

Da der Aufenthalt derselben nicht ermittelt werden konnte, werden die Polizeibehörden ersucht, deren Aufenthalt erforschen zu lassen und diesen anher bekannt zu geben.

Regenstauf, den 5. August 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4852. **Schiefl.**

2343. (2b) Ein junger Mann, der die Gewerbschule und das Gymnasium absolvirt hat, wünscht eine seinen Kenntnissen entsprechende Stelle, am liebsten beim Rechnungswesen.

Offerte besorgt sub 2343 die Expedition dieses Blattes.

2377. In der J. J. Lentner'schen Buchhandlung in München und bei C. Stahl in Wasserburg ist zu haben:

für 2 Gulden
12 Bände interessanter Unterhaltungsschriften.

2380. Für ein bedeutendes **Schnittwaaren-en-gros-Geschäft** wird ein mit der Branche vertrauter, junger Mann israelitischer Religion insbesondere als **Reisender** engagirt.

Offerten mit Beifügung der Ansprüche und Referenzen erbittet man sich unter Chiffre: **Ø. Nr. 285** franco poste restante **Fürth.**

2405.

Kreutzberg's große Menagerie.

Samstag den 23. August Benefize-Vorstellung und letztes Auftreten von Fräulein **Emilie Kreutzberg.**

Ferner „Daniel in der Löwengrube", Dressur der Hyänen und Bären; afrikanisches Gastmahl und Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Für den bis jetzt gehabten Besuch dankend zeige ich hiermit ergebenst an, daß **Sonntag** und **Montag** unwiderruflich die letzten Vorstellungen stattfinden.

Anfang der Vorstellung und Fütterung **um 4 Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends.**

C. Kreutzberg.

Frankfurt, 20. August.

In Folge höherer Wiener Notirungen nahmen österr. Fonds, insbesondere Creditactien, abermals einen Aufschwung. Doch war das Geschäft nicht besonders lebhaft. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 98⅜, Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90⅛, ¼ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz matt. Oesterr. Creditactien 190¼—189¼ bez. National 63 G. Wenig Geschäft. (Bad.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63½, ⅜ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	78¼ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54 P. — G.
„	4½ pCt.	— P. 47¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. fl.)	— P. 102 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103¼ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101¼ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	106 P. 105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto	— P. 100 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124 P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	732 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	191½, 91 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119⅜ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79 G.
„ Böhmische Westbahn Pr. L. S. b. R.	78⅝ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	111 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅝ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅞ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ B.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92¼ G.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	101 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	69⅝ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71⅝ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121 P. 120⅛ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124½ G.
Badische fl. 50	102½ G.
„ fl. 35	50¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57½ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133 G.
„ „ fl. 25 dto.	38½ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52⅛ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Freitag. ad Nro. 215. 22. August 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2282. **Bekanntmachung.**

Vom Königlich bayerischen Handelsgericht Augsburg.

1) Der Schneidermeister Joseph Guggenheimer in Harburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Guggenheimer"

dortselbst bestehenden Kleiderhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Harburg.

2) Der Kaufmann Peter Pilon in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„P. Pilon"

bestehenden Geistliche-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

3) Der Großhändler Julius Mayer in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Julius Mayer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

4) Der Kaufmann Bernhard Kraus in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Bernhard Kraus"

dahier bestehenden Porzellan- und Steinguthandlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

5) Der Eisenhändler Baruch Loew Hochstaedter zu Mönchs-Deggingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„B. L. Hochstaedter"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Mönchs-Deggingen.

6) Der Großhändler Joseph Dick in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Joseph Dick"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

7) Der Banquieur Carl von Stetten zu Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Paul von Stetten"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Prokuristen sind Carl von Hoeßlin und Eduard Weber, beide in Augsburg wohnend.

Augsburg, den 13. August 1862.

Der königliche Director:

Rehm.

E.-Nro. 170. Müller.

2286. **Bekanntmachung**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

1) Der Kaufmann Herr Christian Heimeran dahier ist Inhaber der Firma:

„Chr. Heimeran"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2) Die Fabrikanten Herr Georg Konrad Großberger und Herr Hermann Christian Kurz, beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 3. August 1855 ein Fabrikgeschäft unter der Firma:

„Großberger & Kurz."

3) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Johann Bernhard Soeltner dahier ist Inhaber der Firma:

„J. B. Soeltner"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

4) Der Kaufmann Herr Carl Ernst Popp dahier ist Inhaber der Firma:

„Carl Ernst Popp"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Friedrich Papp Procura ertheilt.

5) Der Kaufmann Herr Michael Gottlieb Koenig in Lauf ist Inhaber der Firma:

„M. G. Koenig"

mit der Hauptniederlassung in Lauf.

6) Die Kunsthändlerswittwe Frau Louise Maar dahier ist Inhaberin der Firma:

„L. Maar"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Wilhelm Schmidt Prokura ertheilt.

7) Der Fabrikant Herr Arthur Koenig dahier ist Inhaber der Firma:

„Joh. Wolfg. Fuchs"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

8) Der Fabrikant Herr Heinrich Utendoerfer dahier ist Inhaber der Firma:

„H. Utendoerfer"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

9) Der Fabrikant Herr Karl Kreller dahier ist Inhaber der Firma:

„Karl Kreller"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

10) Der Kaufmann Herr Wilhelm Friedrich Bleicher dahier ist Inhaber der Firma:

„Friedr. Bleicher"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

11) Der Buch- und Kunsthändler Herr Sigmund Beyerlein dahier ist Inhaber der Firma:

„Sigmund Beyerlein"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

12) Der Kaufmann Herr Fr. Theodor Pfeiffer dahier ist Inhaber der Firma:

„Fr Th. Pfeiffer"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

13) Der Kaufmann Herr Heinrich Christoph Wildt dahier ist Inhaber der Firma:

„H. C. Wildt"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

14) Der Kaufmann Herr Salomon Georg Ludwig Krauß dahier ist Inhaber der Firma:

„Sal. Ludwig Krauß"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

15) Der Kaufmann Herr Salomon Nau dahier ist Inhaber der Firma:

„S. Nau"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

16) Der Kaufmann Herr Moses Weinberg dahier ist Inhaber der Firma:

„M. Weinberg"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

17) Der Eisenhändler Herr Johann Adam Ramspeck in Schweinau, kgl. Landger. Nürnberg ist Inhaber der Firma:

„J. A. Ramspeck"

mit der Hauptniederlassung in Schweinau.

18) Der Landesproduktenhändler Herr Veit Walliser dahier ist Inhaber der Firma:

„V. Walliser"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg

Nürnberg, am 5. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht

Der Vorstand des k. Handelsgerichts:

Dr. v. Imp.

Merz,

E.-Nr. 597/614. Busse, Sekr.

2232. **Bekanntmachung.**

Vom Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

1) Der Fabrikant Johann Christian Friedrich Herold zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Christian Herold"

bestehenden Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaaren-Manufacturgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

2) Der Kaufmann Johann Georg Kretschmann zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Gg. Kretschmann"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

3) Der Kaufmann Johann Martin Hopfmüller zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„H. M. Hopfmüller"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

4) Der Kaufmann Hermann Isner zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungsgeschäftes und hat den Sitz seiner Hauptniederlassung in Bayreuth.

5) Der Kaufmann Johann Christoph Wilhelm Rosenmerkel zu St. Georgen bei Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„W. Rosenmerkel"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendaselbst.

6) Der Kaufmann Moritz Gutmann zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

7) Der Kaufmann Löw Mayer in Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Bernhardt Mayer"

bestehenden Handlungsgeschäftes und hat den Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

8) Die Kaufmannswittwe Eleonore Magdalena Kaestner zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. Gottlob Kaestner"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

Bayreuth, den 11. August 1862.

Der Vorstand des königl. Handelsgerichts:

Frhr. v. Waldenfels

E.-Nr. 60. Eichelberger.

Druckfehler-Berichtigungen.

In der Beilage zum „Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung" ad Nr. 206 in der Bekanntmachung des Handelsgerichts Bamberg vom 7. August c. sub Nr. 2 lese Firma: D. Morgenstern statt Dr. Morgenstern.

Ferner in derselben Zeitungsnummer in der Bekanntmachung der Kanzlei des k. Bezirks-, resp. Handelsgerichts Frankenthal vom 9. August c. sub Ziff. 2 lese: „in Mundenheim" statt in Mendenheim, sub Ziff 14 lese „in Rheingönheim, sub Ziff. 18 lese „Reinhold Glocklen" statt Reinhold Glocklen und unter Ziff. 23 lese „Friedrich Roechling" statt Friedrich Röching.

Digitized by Google

2289. **Bekanntmachung.**

In die Handelsregister des königlichen Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern wurden eingetragen:

A. In das Gesellschaftsregister am 6. August.

Bd. I. Ziffer 18. „Gebrüder Schleip" als die Firma der in Kusel bestehenden offenen Gesellschaft von 1. Ludwig Schleip und 2. Adolph Schleip, beide Kaufleute in Kusel. — Die Gesellschaft, welche den Betrieb einer Nagel- und Drahtstiften-fabrik zum Gegenstand hat, besteht seit 1. Juli 1844. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen, steht jedem Gesellschafter allein zu.

Bd. I. Ziffer 14. „Köhl & Conrad" als die Firma der in Kaiserslautern seit Oktober 1860 bestehenden offenen Gesellschaft 1. Heinrich Köhl und 2. Karl Conrad, Bierbrauer in Kaiserslautern. Das Recht, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen, steht jedem Gesellschafter allein zu.

B. In das Firmenregister und zwar am 6. und 9. August:

Bd. I. Ziffer 133. Georg Ludwig Müller, Kaufmann in Alsenz mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „G. L. Müller."

Bd. I. Ziffer 134. Heinrich Schmidt, Kaufmann in Gangrehweiler mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Heinr. Schmid."

Bd. I. Ziffer 135. Franz Christoph Dietrich, Kohlenhändler in Kaiserslautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Franz Dietrich."

Bd. I. Ziffer 136. Karl Ludwig Fliesen, Gerber in Kaiserslautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „C. Fliesen."

Bd. I. Ziffer 137. Karl Friedrich Thieme, Buchdrucker in Kirchheimbolanden mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Carl Thieme."

Bd. I. Ziffer 138. Heinrich Fischer, Kammmacher und Korbhändler in Kaiserslautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Heinrich Fischer."

Bd. I. Ziffer 139. Johann Heitzmann, Kaufmann in Weilerbach mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Joh. Heitzmann."

Bd. I. Ziffer 140. Isaak Schwarz, Kaufmann in Kirchheimbolanden mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Schwarz."

Bd. I. Ziffer 141. Herrman Mann, Handelsmann in Sembach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Herrman Mann."

Bd. I. Ziffer 142. Lazarus Neuberger, Handelsmann in Lohnsfeld, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Lazarus Neuberger."

Bd. I. Ziffer 143. Markus Cornelius Ottmann, Kaufmann in Winnweiler mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „C. Ottmann."

Bd. I. Ziffer 144. Georg Heinrich Schiffer, Handelsmann in Winnweiler mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. Schiffer."

Bd. I. Ziffer 145. Heinrich Baus jun., Gerber in Winnweiler mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. Baus jr."

Bd. I. Ziffer 146. Philipp Adam Limbacher, Müller in Kaiserslautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Ph. Limbacher."

Bd. I. Ziffer 147. Ludwig Schöneberger, Kaufmann in Kaiserslautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „L. Schöneberger." Heinrich Ludwig Schöneberger, Kaufmann in Kaiserslautern, als Procurist dieser Firma.

Bd. I. Ziffer 148. Heinrich Jakob Pittham, Seifensieder in Kusel mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. J. Pittham."

Bd. I. Ziffer 149. David Heydweiller, Kaufmann in Otterberg mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „D. Heydweiller."

Bd. I. Ziffer 150. Abraham Stern, Kaufmann in Obermoschel mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Abraham Stern." David Stern, Julius Stern und Joseph Stern, Kaufleute in Obermoschel, als Procuristen dieser Firma.

Bd. I. Ziffer 151. Karl Johannes Schwarz, Bierbrauer in Kaiserslautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Johann Schwarz."

Bd. I. Ziffer 152. Daniel Heinrich, Wirth und Handelsmann in Siegelbach mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „D. Heinrich."

Bd. I. Ziffer 153. Benedict Bendig, Handelsmann in Lohnsfeld mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Benedict Bendig."

Bd. I. Ziffer 154. Henriette Vetter, Handelsfrau in Potzbach, Wittwe von Joseph Sigmund Pfeiffer in Potzbach mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Pfeiffer W."

Bd. I. Ziffer 155. Wilhelm Stephany II., Gerber in Kaiserslautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „W. Stephany II."

Bd. I. Ziffer 156. Abraham Berg, Handelsmann in Sembach mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Abraham Berg."

Kaiserslautern, den 9. August 1862.

Der stv. Gerichtsschreiber:

Becker.

2287 **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Wolfgang Lehmeier ist Inhaber des unter der Firma

„W. Lehmeier"

in Stadtamhof eröffneten Specerei- und Schnittwaaren-, dann Tabakfabrikgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Stadtamhof.

2) Der Kaufmann Stoppani ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Stoppani"

in Stadtamhof bestehenden Bijouterie-, Galanterie- und Kurzwaarengeschäftes mit der Hauptniederlassung in Stadtamhof.

3) Die Weingastgeberswittwe Barbara Zehgruber ist Inhaberin der unter der Firma:

„J. G. Zehgrubers Wittwe"

in Stadtamhof bestehenden Weinhandlung mit der Hauptniederlassung in Stadtamhof.

4) Der Kaufmann Heinrich Strobel ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Strobel"

in Stadtamhof bestehenden Weißwaarengeschäftes mit der Hauptniederlassung in Stadtamhof.

5) Der Kaufmann Johann Georg Sellner ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Sellner"

in Stadtamhof bestehenden Schnittwaarengeschäftes mit der Hauptniederlassung in Stadtamhof.

6) Die Tuchhändlerswittwe Josepha Syroth ist Inhaberin des unter der Firma:

„Martin Syroth"

in Stadtamhof bestehenden Tuchhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Stadtamhof.

7) Der Kaufmann Martin Seidl ist Inhaber der unter der Firma:

„Martin Seidl"

in Stadtamhof bestehenden Eisenhandlung mit der Hauptniederlassung in Stadtamhof.

8) Der Kaufmann Vincenz Münsterer ist Inhaber des unter der Firma:

„V. Münsterer"

in Stadtamhof bestehenden Specerei-, Kurz- und Farbwaaren- und Tabakgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Stadtamhof.

9) Die Kaufmanns-Wittwe Franziska Seitz ist Inhaberin des unter der Firma:

„A. Seitz sel. Wittwe"

in Stadtamhof bestehenden Specerei-, Farb- und Tabakhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Stadtamhof.

10) Der Schreinmaterialienhändler Johann Brenner ist Inhaber der unter der Firma:

„Dalsenberger-Schäffer"

in Stadtamhof bestehenden Schreinmaterialien- und Galanteriewaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Stadtamhof.

11) Der Kaufmann Ernst Pummerer ist Inhaber der unter der Firma:

„J. G. Neumanns Erben"

in Stadtamhof bestehenden Eisen- und Eisenwaarenhandlung mit der Berechtigung zum Großhandel und hat seine Hauptniederlassung in Stadtamhof.

12) Die Kaufmanns-Wittwe Thereie Niedermeyer ist Inhaberin des unter der Firma:

„G. M. Niedermeyer"

dahier bestehende Specereiwaaren- und Weinhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

13) Der Buchhändler Alfred Coppenrath in Regensburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Alfred Coppenrath"

dahier bestehenden Buchhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

14) Der Buchdruckereibesitzer und Buchhändler Georg Joseph Manz ist Inhaber der unter der Firma:

„G. J. Manz"

dahier bestehenden Verlagsbuchhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg und hat dem daselbst wohnhaften Johann Friedrich Knarr Procura ertheilt.

15) Der Buchhändler Friedrich Pustet ist Inhaber der unter der Firma:

„Fr. Pustet jr.

dahier bestehenden Buchhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

16) Die Buchhändler Friedrich Pustet und Carl Pustet, beide wohnhaft in Regensburg, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Friedrich Pustet"

mit dem Sitze der Gesellschaft in Regensburg seit 10. Juli 1860 ein Buchhandlungsgeschäft nebst Buchdruckerei und Papierfabrik.

17) Der Kaufmann Johann Michael Reisinger ist Inhaber des unter der Firma,

„J. M. Reisinger"

in Stadtamhof bestehenden Baumwollen-, Kurzwaaren- und Posamentirwaarengeschäftes mit der Hauptniederlassung in Stadtamhof.

18) Der Kaufmann Christian Görz ist Inhaber des unter der Firma:

„Christian Görz"

dahier bestehenden Specereiwaarengeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

19) Der Kaufmann Heinrich Drexel ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Heinr. Drexel"

dahier bestehenden Colonialwaaren-, Conditorei-, Speditions- und Commissionsgeschäftes nebst Stärkfabrik mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

20) Der Kaufmann Heinrich Postl ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Postl"

dahier bestehenden Colonial-, Speditions- und Commissionsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

21) Der Großhändler Jakob J. Haymann und dessen Bruder Max Haymann, beide dahier wohnhaft, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Haymann & Comp."

mit dem Sitze der Gesellschaft in Regensburg ein

(Schluß auf der folgenden Seite.)

Digitized by Google

Bank- und Wechselgeschäft mit Commission und Spedition und hat die Gesellschaft Ende Juli 1861 begonnen.

22) Der Kaufmann Bernhard Schwabacher ist Inhaber des unter der Firma:

„B. Schwabacher"

dahier bestehenden Schnittwaarengeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

23) Der Kaufmann Johann Ludwig Neumüller ist Inhaber der unter der Firma:

„Joh. Ludw. Neumüller"

dahier bestehenden Tuch- und Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

24) Der Kaufmann Franz Xaver Strasser ist Inhaber der unter der Firma:

„F. X. Strasser"

dahier bestehenden Specerei- und Früchtenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

25) Der Kaufmann Georg Heinke ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Heinke"

dahier bestehenden Specerei- und Colonialwaarengeschäftes mit Commission und Spedition mit der Hauptniederlassung in Regensburg und hat seinem dahier wohnhaften Sohn Heinrich Heinke Procura ertheilt.

Regensburg, den 12. August 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der kgl. Gerichtsvorstand:

Ebner.

E.-Nro. 5221. Meindl.

2295. **Bekanntmachung.**

des Königlichen Handelsgerichtes Schweinfurt.

1) Der Kaufmann David Weglein in Werneck ist Inhaber der Firma

„David Weglein"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst, und hat seinen Sohn Julius Weglein in Werneck als Procuristen aufgestellt.

2) Der Handelsmann Johann Heinrich Braun in Eltmann ist Inhaber der Firma:

„J. H. Braun"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

3) Der Kaufmann August Fischer in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„Aug. Fischer"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

4) Der Kaufmann Philipp Christoph Friedrich Bolt in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„C. G. C. Bolt"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

5) Der Kaufmann Georg Andreas Luther in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„L. Belschner"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

6) Der Kaufmann Adolph Schuster in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„Adolph Schuster"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

7) Der Kaufmann Jakob Joseph Leininger in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„J. J. Leininger"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

8) Der Kaufmann Martin Meyer in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„Mart. Meyer"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

9) Der Fabrikbesitzer Georg Conrad Ehemann in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„G. C. Ehemann"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

10) Der Kaufmann und Conditor Karl Konrad Walß in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„Gottlob Walß"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

11) Der Kaufmann Georg Kaspar Gleser in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„G. C. Gleser"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst und hat seinen Schwiegersohn Carl Simon in Schweinfurt als Procuristen aufgestellt.

12) Der Kaufmann Friedrich August Zapf in Kissingen ist Inhaber unter der Firma:

„Friedr. Aug. Zapf"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

13) Der Kaufmann und Conditor Carl Eduard Stepf in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„Carl Ed. Stepf"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

14) Der Kaufmann Michael Joseph Hoefling in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„M. J. Hoefling"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

15) Der Specerei- und Schnittwaarenhändler Sußmann Rosenstrauß in Niederwerrn ist Inhaber der Firma:

„S. Rosenstrauß"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

16) Die Buch- und Schreibmaterialienhändlers-Wittwe Christine Weyßtein in Schweinfurt ist Inhaberin der Firma:

„Christoph Weyßtein"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

17) Der Kaufmann und königl. Handelsgerichts-Assessor Friedrich Müller in Schweinfurt und der Kaufmann Robert Hintrager daselbst betreiben in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„B. L. Müller"

mit dem Sitze in Schweinfurt seit dem 15. Aug. 1857 ein Band-, Garn-, Seiden- und Kurzwaarengeschäft.

18) Die Kaufmannswittwe Amalie Preger und deren Sohn, der Kaufmann Theodor Preger in Schweinfurt betreiben in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„Christoph Preger"

mit dem Sitze in Schweinfurt, seit dem 6. August 1859 ein Garn-, Band- und Kurzwaarengeschäft.

19) Die Kaufleute David Friedmann und Seligmann Friedmann in Königshofen betreiben in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„David Friedmann"

mit dem Sitze in Königshofen, seit dem 10. October 1855 ein Waarenhandlungsgeschäft.

20) Die Kaufleute und Fabrikanten Ferdinand Gademann und Eduard von Berg in Schweinfurt betreiben in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„Gademann & Comp.

mit dem Sitze in Schweinfurt seit dem 15. Februar 1855 ein Farb- und Bleiweißfabrikgeschäft.

Schweinfurt, am 12. Aug. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

Kahl.

E.-Nr. 2430. Zeis, Sekr.

2375. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgericht Augsburg.

1) Der Kaufmann Wilhelm Butz in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Wilhelm Butz"

dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg

2) Der Fabrikbesitzer Carl Engert in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„Carl Engert"

betriebenen Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

3) Der Kaufmann Johannes Schaefer in Harburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Johannes Schaefer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Harburg.

4) Der Kaufmann Friedrich Weiler in Harburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Friedrich Weiler"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Harburg.

5) Der Kaufmann Georg Friedrich Oeffner in Harburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Georg Friedrich Oeffner"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Harburg.

6) Die Fabrikanten Julius Payr und Hieronymus Meyer, Beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der dahier unter der Firma:

„Payr & Meyer"

bestehenden Seidenzwirnerei. Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg. Dieselbe hat am 1. Januar 1867 begonnen. Procurist ist Carl Meyer dahier.

7) Der Kaufmann Heinrich Lotter in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Schneewels & Cie."

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

8) Der Kaufmann Carl Schmid in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Carl Schmid"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

9) Der Kaufmann Hermann Streißguth in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„H. Streißguth"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

10) Die Kaufmannswittwe Dorothea Haag in Augsburg ist Inhaberin der dahier unter der Firma:

„David Haag's Wittwe"

bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Augsburg. Procurist ist Christian Haag in Augsburg.

11) Der Kaufmann Jakob Weiß in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma;

„Jakob Weiß"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

12) Der Kaufmann Albert Ritter in Neu-Ulm ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„J. A. Ritter"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Neu-Ulm.

Augsburg, den 18. Aug. 1862.

Der k. Vorstand und der älteste Rath beurk.

Schnurbein, k. Rath.

Müller.

2349. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Max Kolb in Grönenbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Keller & Kolb

mit der Hauptniederlassung in Grönenbach bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen, den 18. Aug. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 43. Kager.

2350. **Bekanntmachung.**

Der Fabrikant Eduard Schelhorn in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„E. Schelhorn"

mit der Hauptniederlassung in Memmingen betriebenen Kunstmühl-Geschäftes.

Memmingen, 18. Aug. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 45. Kager.

2391. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Emanuel Hirsch in Altenstadt ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„E. Hirsch"

mit der Hauptniederlassung in Altenstadt bestehenden Cigarrenhandlungsgeschäftes.

Memmingen, 19. Aug. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 149. Andreä.

Digitized by Google

2285. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1) Der Kaufmann Joh Friedrich Liebermeister in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„J Fr. Li bermeister

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

2) Der Bankier Hugo von Frölich und der k. Hofbankier Robert von Frölich, Beide in München wohnend betreiben unter der Firma:

„Christop von Frölich & Söhne"

in Augsburg ein Bankgeschäft.

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 1. Juli 1861 begonnen. Prokurist ist Philipp Hauser dahier.

3) Der Großhändler Bernhard Pedrone in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Baptist Pedrone"

dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg:

4) Der Kaufmann Georg Bader zu Türkheim ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Georg Bader"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Türkheim.

5) Der Großhändler Samuel Hochstädter in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:

„A. Höchstädter"

dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg. Prokurist ist Moriz Höchstädter.

Augsburg, den 11. August 1862.

Der k. Vorstand:

Rehm.

E.-Nro. 161. **Müller.**

2288. **Bekanntmachung.**

Die Fabrikbesitzers-Wittwe Maria d'Orville, geborne Fuchs und der Fabrikbesitzer Adolph d'Orville, Beide wohnhaft in Offenbach a./M., ferner die Fabrikbesitzers-Wittwe Thekla d'Orville, geb. Schedel, wohnhaft in Regensburg, sind in offener Gesellschaft Inhaber der in Offenbach und Regensburg unter der Firma:

„Gebr. Bernard"

bestehenden Tabaksfabriken.

Die Gesellschaft hat ihre Geschäfte am 1. Mai 1860 begonnen.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Offenbach, deren Zweigniederlassung in Regensburg, der Fabrikbesitzer Adolph d'Orville ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt; übrigens haben die Gesellschafter dem Robert d'Orville und dem Christian Spengler, Beide wohnhaft in Regensburg, in Beziehung auf die Geschäfte der Zweigniederlassung Regensburg Procura ertheilt.

Regensburg, den 12. August 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand:

Conet

E.-Nr. 3119. **Meindl.**

2331. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Die Fabrikanten-Frau Kunigunda Maußner, Wittwe u. Herr Carl Maußner, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Septbr. 1858 ein Fabrikgeschäft unter der Firma:

„C. A. Maußner"

2) Der Kaufmann Herr Karl Loschge dahier ist Inhaber der Firma:

„Carl Loschge"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

3) Die hiesigen Kaufleute Herr Georg Ullmann, Frau Magdalena Ullmann, Ehegattin des Erstgenannten und Herr Karl Georg Franz Feuerlein betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. November 1844 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„Feuerlein & Göller."

4) Der Spezereihändler Herr Friedrich Klein dahier ist Inhaber der Firma:

„Fried. Klein"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

5) Der Fabrikant Herr Johann Georg Kugler dahier ist Inhaber der Firma:

„J G. Kugler"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

6) Der Fabrikant Herr Theodor Heinrichmaier dahier ist Inhaber der Firma:

„Nürnb. Maschinen-Haken, Oefenfabrik"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg

7) Der Kaufmann Herr Michael Dittmann dahier ist Inhaber der Firma:

„M. Ditmann"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

8) Der Kaufmann Herr Julius Neidhardt dahier ist mit der Hauptniederlassung in Nürnberg, Inhaber der Firma:

„Julius Neidhardt."

9) Die Fabrikanten Herr Friedrich Döhlemann und Herr Wilhelm Hennighausen, beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juli 1861 ein Fabrikgeschäft unter der Firma:

„Fabrik von wasserdichten Stoffen und Wachstuch von Döhlemann & Hennighausen."

10) Der Fabrikbesitzer Herr Ludwig Christoph Lauer dahier ist Inhaber der Firma:

„L. Ch. Lauer"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

11) Der Saamenhändler Herr Eduard Zimmler dahier ist Inhaber der Firma:

„S. L. Klinger"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

12) Der Kaufmann Herr Selig Böhm dahier ist Inhaber der Firma:

„Sigmund Böhm"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

13) Der Kaufmann Herr Andreas Zöllner dahier ist Inhaber der Firma:

„Andr. Zöllner"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

14) Der Kaufmann Herr Daniel Friedrich Singer dahier ist Inhaber der Firma:

„D. F. Singer"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

15) Die Bretterhändler Herr Leopold Held und Herr Philipp Held, beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1 April l./J. ein Bretterhandlungsgeschäft unter der Firma:

„Gebrüder Held."

16) Der Kaufmann Herr Johann Karl Konrad Neumann dahier ist Inhaber der Firma:

„Conrad Neumann"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 1 August 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:

Dir. leg. imp.

Merz.

2290. **Bekanntmachung.**

In das Firmenregister des königlichen Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern wurden eingetragen:

Am 1. August 1862:

Bd. I. Ziffer 126. Der Handelsmann Nathan Fels von Otterberg mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „N. Fels."

Bd. I. Ziffer 127. Louis Obée, Kaufmann in Kriegsfeld, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Louis Obée."

Bd. I. Ziffer 128. Joseph Ludwig Nikolaus Stoeckel, Kaufmann von Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jos. Stoeckel."

Bd. I. Ziffer 129. Der Handelsmann Isaak Preis von Moorlautern mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Isaak Preis."

Am 2. August 1862:

Bd. I. Ziffer 130. Johannes Gelbert, Bierbrauer in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „J. Gelbert."

Bd. I. Ziffer 131. Simon Abraham Göz, Kaufmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „S. A. Göz."

Bd. I. Ziffer 132. Der Handelsmann Theobald Rubel von Hochspeyer mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Theobald Rubel."

Kaiserslautern, den 4. August 1862.

Der stellvertretende Gerichtsschreiber:

Becker.

2294. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Joseph Astruck zu Marktbreit ist Inhaber des unter der Firma:

„Joachim Beer sel. Sohn"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Marktbreit.

2) Der Kaufmann Franz Ignaz Heim zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma;

„Franz Heim"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

3) Der Kaufmann Nikolaus Ebert zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma.

„Nic. Ebert"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

4) Der Kaufmann Valentin Hofmann zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Val. Hofmann"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

5) Der Kaufmann Joseph Zirkelbach zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Zirkelbach"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

6) Der Kaufmann Christian Anton Ziegler zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„C. A. Ziegler"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

7) Der Kaufmann Alwin Herold zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Herold"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Würzburg.

Würzburg, am 6. August 1862.

Königliches Handelsgericht Würzburg.

Der k. Vorstand:

v. Seuffert.

E.-Nro. 529. **Kliem.**

2293. **Bekanntmachung.**

Der Fabrikant Theodor Braun von Oberholzheim, königlich württembergischen Oberamts Kaufbeim und der Kaufmann Otto Keim in Memmingen betreiben in offener Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1862 mit dem Sitze in Memmingen unter der Firma:

„Braun & Keim"

ein Fabrikgeschäft zur Herstellung von Schmiedeisenwaaren.

Memmingen, den 14. August 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

v. Langen.

E.-Nro. 126. **Andreä.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. vierteljährig, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kaufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 7. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 216.** **23. August 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Karlsruhe (Besuch Ihrer Maj. der Königin von Preußen) Dresden (Begnadigung). Wiesbaden (Die I. Kammer über den Handelsvertrag). Hannover (Zur Katechismusfrage). Berlin (Aus dem Abgeordnetenhaus. Ein Antrag v. Sybel). Linz (Zum Sängerfest). Triest (Veränderte Stimmung).
Oesterr. Monarchie. Die Kroaten und Serben Oesterreichs den Montenegrinern zugethan.
Großbritannien. Von der Industrie-Ausstellung.
Schweiz. Eidgenössisches Officiersfest.
Italien. Turin (Erklärung Rattazzi's). Berichte aus Sicilien.
Türkei. Konstantinopel (Vicekönig von Aegypten. Berichte aus dem Kaukasus. Die sardinischen Prinzen). Scutari (Omer Pascha und der französische Consul) Smyrna (Unruhen).
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 23. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. August den Bezirksarzt Dr. Hermann Lemp in Dettelbach in den Ruhestand zu versetzen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 23. August. Die „Presse" meldet: Die französische Mittelmeerflotte hat Befehl erhalten, nach Toulon zu kommen, um dort zur Verfügung der Regierung zu stehen. — Der „Constitutionnel" räth der italienischen Regierung, kräftig einzuschreiten.

□ **Turin**, 22. August. Die amtliche Zeitung enthält einen Bericht des Kriegsministers an den König, worin es heißt: „Garibaldi hat auf Sicilien die Fahne des Aufruhrs entfaltet; Ihr Name und der Name Italien dienen ihm dazu, die Projecte der europäischen Demagogie zu verschleiern. Der Ruf: „Rom oder Tod!" und die gegen unsern Verbündeten geschleuderten Beleidigungen verzögern allein (souls) die Erfüllung unserer einstimmigen Wünsche. Garibaldi bleibt taub für Ihre Stimme, und ein kräftiges Einschreiten wird somit nothwendig. Garibaldi's Aufruhr macht es nöthig, daß Sicilien in Belagerungszustand erklärt werde" — Es heißt, Cialdini solle nach Sicilien geschickt werden und 60 Bataillone zu seiner Verfügung haben. — Die „Discussione" meldet, die kgl. Kreuzer hätten ein mit Waffen beladenes fremdes Fahrzeug weggenommen.

□ **Newyork**, 13. Aug. Die Sonderbündler machen nicht Miene, Mac Clellan anzugreifen. Südliche Zeitungen behaupten, die Sonderbündler hätten am 6. d. Batonrouge erobert, nachdem sie die Bundestruppen geschlagen, ihr Lager mit Ausrüstung erbeutet, einen Bundesgeneral getödtet hätten; General Breckenridge habe Stellung am Collets-Fluße, zehn Meilen von Batonrouge genommen. Südliche Blätter behaupten auch einen Sieg Tazewell's bei Cumberland-Gaß, wo die Bundestruppen mit großem Verlust zurückgeworfen seien.

Deutscher Bund

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 21. Aug. Ihre Majestät die Königin von Preußen ist heute Mittag 1 Uhr von Baden zum Besuch der großherzoglichen Familie hier eingetroffen und vom Großherzog am Bahnhof empfangen worden. Ihre Majestät kehrte nach 5 Uhr wieder nach Baden zurück, und beabsichtigt diese Besuche noch öfter zu wiederholen. (K. Z.)

K. Sachsen. **Dresden**, 19. Aug. Der König hat, wie das „Dr. J." meldet, dem Strumpfwirkermeister Joseph Sallmann aus Limbach bei Chemnitz die straffreie Rückkehr nach Sachsen bewilligt.

Nassau. **Wiesbaden**, 20. Aug. Die Entscheidung der I. Kammer, ob für, ob gegen den Handelsvertrag, hat nach dem „Rhein. Kur." eine doppelte Abstimmung nöthig gemacht. Gestern ergab sich bei der Abstimmung über den Antrag der Minderheit des Ausschusses, dahin gehend, die eingegangenen Petitionen der Regierung zur Kenntnißnahme abzugeben, Stimmengleichheit. Bei der hierdurch nochmals nöthig gewordenen Abstimmung wurde heute der erste Theil des Antrags der Mehrheit des Ausschusses: «die Regierung möge den Handelsvertrag den Ständen zur Genehmigung vorlegen,» mit 8 gegen 5 Stimmen, und der zweite Theil des Antrags: „die Regierung möge dem Handelsvertrage jedenfalls die Genehmigung nicht versagen, bevor die Stände darüber gehört worden seien," mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen.

Hannover. Die an ein hohes königliches Cultus-Ministerium gerichtete Eingabe des Magistrats der königlichen Residenzstadt Hannover vom 15. August 1862, betreffend den neuen Katechismus lautet: „Das Ausschreiben des königlichen Consistoriums vom 22. April d. J., welches die allgemeine Einführung des durch königliche Verordnung vom 14. ejusd. erlassenen Neuen Katechismus schon auf Michaelis d. J. anordnet, hat Allen, denen die religiöse Bildung nicht gleichgültig ist, eine dringende Veranlassung gegeben, diesen hochwichtigen Gegenstand in das Auge zu fassen und mußte insbesondere unsere Aufmerksamkeit dorthin lenken, da das gesammte städtische Schulwesen so unmittelbar davon berührt wird. Zunächst mußte sich die Frage aufdrängen, ob der Erlaß eines neuen Katechismus überhaupt verfassungsmäßig lediglich Sache der Kirchengewalt sei, oder ob nicht die vorgängige Mitwirkung anderer Factoren dabei erforderlich gewesen wäre. Wir erachten diese Frage keineswegs für über jeden Zweifel erhaben, glauben uns aber einer weiteren Erörterung derselben hier enthalten und uns für jetzt darauf beschränken zu dürfen, in dieser Beziehung alle Zuständigkeiten insbesondere als Schulpatron ausdrücklich zu reserviren. Wenn sodann erwogen werden durfte, ob die Beseitigung des jetzt geltenden Katechismus und die Einführung eines neuen nothwendig gewesen, so mußten wir als Laien uns bescheiden, darüber nicht aburtheilen zu können, obwohl wir vielfach von Sachverständigen vernommen, daß der jetzige Katechismus trotz mancher Unvollkommenheiten doch ein höchst schätzbares Werk sei, und obwohl die kindliche Pietät, welche die nach ihm erzogenen Generationen fortwährend dafür im Herzen tragen, ein nicht zu verachtendes Zeugniß zu seinen Gunsten darbieten dürfte. Allein das Gute darf dem Besseren nicht im Wege stehen und das Letztere würde in seinem Werthe bald erkannt werden sein. Wir haben deshalb dieses Bessere in dem neuen Katechismus aufgesucht — aber leider vergebens, und es wird dem königlichen Cultusministerium nicht unbekannt geblieben sein, daß wir in dieser Ansicht nicht allein stehen. Das k. Cultusministerium wird ein Collegium von Laien nicht für berufen erkennen, eine wissenschaftliche Kritik des Neuen Katechismus auszusprechen; allein ein Katechismus ist ein Buch, für welches mehr als für manches andere Buch auch der Laie seine dringenden Wünsche zu äußern sich wohl berechtigt halten darf, und die Wünsche, welche wir dafür hegen und welche nach unseren Wahrnehmungen von der überwiegenden Mehrzahl der lutherischen Bewohner unserer Stadt dafür getheilt werden, haben in dem neuen Katechismus ihre Erfüllung nicht gefunden. Abgesehen davon, daß er Manches nicht wieder enthält, welches wie z. B. die Liederverse dem kindlichen Gemüthe nahe trat und im treuen Gedächtnisse bewahrt, oft noch im späten Lebensalter tröstend und ermuthigend wirkte, weicht er in Sprache und in verschiedenen Vorschriften und Sätzen von der üblichen Sprache der Gegenwart und von den Anschauungen der jetzigen Generation in unerwünschter Weise ab und gibt in seinen Erklärungen und Anweisungen über Bekreuzigen, über Beichte, über das Schlüsselamt u. dergl. eine wahrhaft bedenkliche Gelegenheit, bei unverständiger Handhabung in Richtungen hineinzulenken, welche Dr Martin Luther schwerlich begünstigen wollte und welche der Aufklärung der Gegenwart entschieden entgegengesetzt sind. Das königliche Cultusministerium wird es gerechtfertigt finden, daß wir als Obrigkeit im Interesse der lutherischen Bürgerschaft, als Patron der städtischen Kirchen und Schulen, als Eltern und als Mitglieder der lutherischen Gemeinde uns berechtigt, wie verpflichtet halten, auf die Gefahren ehrerbietigst aufmerksam zu machen, welche eine erzwungene Einführung des neuen Katechismus in seiner jetzigen Fassung für das innere wie äußere Leben der betheiligten Bevölkerung unserer Ueberzeugung nach herbeiführen würde, und wird es uns nicht mißdeuten wollen, wenn wir uns eben so ehrerbietig, wie dringend den Antrag erlauben, hochdasselbe wolle die Einführung des neuen Katechismus in seiner jetzigen Fassung bis auf Weiteres hochgeneigtest suspendiren.

Digitized by Google

Wir erlauben uns zugleich die gehorsamste Bemerkung, daß wir es gewagt haben, eine ähnliche Bitte direct Sr. Majestät dem Könige vorzutragen. Der Magistrat der königlichen Residenzstadt."

Hannover, 21. Aug. Die heute ausgegebene Nummer der Gesetzsammlung bringt folgende den evangelisch-lutherischen Katechismus betreffende Verordnung: „Georg der Fünfte ꝛc. Als Wir am 14. April d. J. Unseren evangelisch-lutherischen Unterthanen „Doctor Martin Luthers Kleinen Katechismus mit Erklärung" als ein werthvolles Gut darboten, gingen wir von der festen Voraussetzung aus, daß die Gabe mit dankbarer Anerkennung entgegengenommen werde. Wir konnten daran nicht zweifeln, weil Wir, getreu den Grundsätzen der Reformation, auch jetzt noch des Glaubens sind, daß der neue Landeskatechismus die evangelische Wahrheit lauter und unverfälscht, dem lutherischen Bekenntnisse entsprechend, enthält. Jetzt erfahren Wir zu Unserem Schmerze, daß eine große Anzahl Unserer evangelisch-lutherischen Unterthanen, in Anhänglichkeit an den von ihren Vätern überkommenen Katechismus, die dargebotene Gabe willkommen zu heißen Bedenken trägt, daß man sogar, an einzelnen Sätzen des neuen Landeskatechismus Anstoß nehmend, den evangelischen Glauben bedroht und die Gewissen beängstigt erachtet. Es liegt Uns aber am Herzen, die Gewissen zu schonen, der Kirche den Frieden zu erhalten und nicht durch Zwang den Segen zu verkümmern, welcher durch freie und freudige Aneignung bedingt ist. Demgemäß wird das Gebot der allgemeinen Einführung des neuen Landeskatechismus aufgehoben, und soll sein Gebrauch nur da stattfinden, wo er mit Bereitwilligkeit aufgenommen wird. Gegeben, Goslar, den 19. August 1862. (L. S.) Georg Rex. v. Brandis. Gr. v. Kielmansegge. v. Bar."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 20. Aug. In der heutigen Sitzung trat das Abgeordnetenhaus in Berathung über Petitionen. Die am 6. Januar 1859 von den Communalbehörden der Stadt Sagan eröffnete Handwerkerfortbildungsschule wird von allen Handwerkslehrlingen der Stadt besucht, von den Gewerksmeistern eifrig unterstützt und beaufsichtigt und fand so allgemeinen Beifall, daß zu den anfänglichen drei Classen noch eine vierte hinzugefügt werden mußte. Aber sie erregte bei der Bezirksregierung zu Liegnitz dadurch Anstoß, daß der Unterricht am Sonntage in den Stunden von halb zwei bis halb vier Uhr, also gleichzeitig mit dem Nachmittagsgottesdienste in der Kirche, ertheilt ward; und so ward denn die Schule, nachdem sie nur etwa 6 Monate bestanden und, wie glaubwürdig versichert wird, während dieser kurzen Zeit mit ungewöhnlich segensreichem Erfolge gewirkt hatte, Seitens der Regierung zu Liegnitz geschlossen. Zur richtigen Würdigung der Sachlage ist noch zu bemerken, daß die betreffende katholische Geistlichkeit dem Besuche der Schule durch die katholischen Lehrlinge zu der fraglichen Zeit durchaus kein Hinderniß entgegenstellte. Der Magistrat zu Sagan bittet um Abhülfe und die Unterrichts-Commission empfiehlt dem Hause einstimmig, die Petition der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Nach einer längeren Debatte, in welcher scharf hervorgehoben ward, wie die Behörden festhielten an „starrem Kirchenthume" und an „knöchernen Satzungen", und wie der Geist, der die Schule in Sagan geschlossen, der „Geist der Schulregulative" sei, derselbe Geist, der es von der Kanzel herab gewagt, dieses Haus bei seinem Zusammentritte zu beleidigen, bemerkt der Cultusminister: Die Staatsregierung werde an dem Principe der Heilighaltung des Sonntages festhalten. Abg. Schultze-Delitzsch: Verwahrung gegen Verwahrung! An eine Verletzung der Sonntagsfeier habe Niemand in diesem Hause gedacht. Es handle sich um etwas ganz Anderes: darum, daß dem Handwerker das, was ihm gebühre, nicht entzogen werden dürfe. Freiheit in der Gesetzgebung und Intelligenz müßten dem Handwerker zugeführt werden, die Regierung aber verhindere Beides. Der Commissionsantrag wird einstimmig angenommen. Folgen noch weitere, das Unterrichtswesen betreffende Petitionen, die jedoch nur ein rein locales Interesse haben. Es folgt der dritte Bericht der Commission für Petitionen. Der Wahlmann Kampmann und Genossen zu Hünshoven bei Geilenkirchen in der Rheinprovinz beantragen: „Die Wiedereinführung der geheimen Abstimmung bei allen Wahlen." Die Commission beantragt, die Petition der königl Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Minister des Innern erklärt, die Berechtigung des vorliegenden Antrages in keiner Weise anerkennen zu können. Der Commissionsantrag wird schließlich angenommen.

Berlin, 21. Aug. In der gestrigen Abendsitzung der Marinecommission des Abgeordnetenhauses antwortete Herr v Roon detaillirt auf Harkort's Angriffe. Kosch, Reichenheim und Bockum-Dolffs sprachen gegen die Vorlage wegen des mangelnden Planes zur Gründung einer Flotte und des gleichfalls fehlenden Finanzplanes; die Bewilligung verlangter Mittel engagire für spätere Bewilligung der angekündigten, aber noch nicht übersehbaren Steuerprojecte; für Militäretatserhöhung, so weit diese auch ohne Reorganisation nöthig, und für Marine-Mehrausgaben sei die Steuerkraft des Landes nicht ausreichend. Kosch betonte die Nothwendigkeit einer deutschen Flotte; Bockum-Dolffs berechnete 70 Millionen Deficit bis zum Jahre 1870. Der Finanzministerialcommissär erklärte, die Regierung hoffe mit Zuversicht, die Bedürfnisse zu decken, ohne die Steuerkraft zu sehr anzuspannen. Hierauf ward die Generaldiscussion geschlossen. Die Verwerfung der Vorlage gilt für unzweifelhaft. Die Gemeindecommission hat beschlossen, die Regierung zur Vorlage der zur Ausführung der Verfassung nothwendigen organischen Gesetze über die Reform der Kreis- und Gemeinde-Verfassung aufzufordern; der Regierungscommissär erklärte, die Regierung beabsichtige, die letztwinterlichen Vorlagen wegen der ländlichen Polizeiverwaltung, der Aufhebung des Schulzenamtes und der Kreisordnung wesentlich unverändert wieder in der nächsten Session vorzulegen (Nat.-Z.)

⊙ **Berlin**, 21. Aug. Die Abgeordneten v. Sybel und Lette haben im Hause der Abgeordneten so eben den folgenden Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: es sei sowohl durch das preußische, als durch das allgemeine deutsche Interesse geboten, daß jede Unterhandlung über das Fortbestehen oder die Erweiterung des Zollvereines nur unter der Voraussetzung stattfinde, daß dabei an den ökonomischen Grundsätzen des deutsch-französischen Handelsvertrages festgehalten, keine größeren nichtdeutschen Gebiete in den Zollverein aufgenommen und eine zweckmäßige Organisation des Zollvereines mit einheitlicher Executive und gemeinsamer parlamentarischer Gesetzgebung nicht ferner hinausgeschoben wird." Motive: „Die österreichischen Propositionen, betreffend den Zollverein und die Ablehnung des Handelsvertrages durch Bayern und Württemberg" Unterstützt ist der Antrag von 50 Mitgliedern der Fractionen v. Bockum-Dolffs und v. Vincke. Die Fortschrittspartei hat sich an der Unterzeichnung des Antrages nicht betheiligt, da derselbe ihre Wünsche, die auf Herstellung einer einheitlichen Centralgewalt nebst Parlament hinauslaufen, nicht befriedigt.

Oesterreich. * Ueber das jüngst in **Linz** abgehaltene Sängerfest entnehmen wir der „Linzer Ztg." vom 18. August noch, daß der speciell zu diesem Feste geladene 1 Vorstand des bayerischen Sängerbundes, Hr. Hölzl aus Straubing, bei der Landung vom Bord des Schiffes „Stadt Regensburg" folgende Worte sprach: „Indem ich diese festlich geschmückte Stadt betrete, in der mir aus jeder Fahne, jedem Kranze, jedem Wappenschilde Eure Liebe entgegentritt, rufe ich aus tiefster Seele: Gott erhalte Euern ritterlichen Kaiser, segne Eure liebenswürdige Kaiserin, befestige und schirme Eure Verfassung, gebe Sieg Euern Waffen, Einheit Euerem Reiche und mit uns Hand in Hand ein großes, einiges Vaterland!" Der Redner wurde nach jedem der Segenswünsche mit Hochrufen unterbrochen. Bei der Production der Liedertafeln hielt derselbe eine kerngdeutsche Rede über die Macht des deutschen Liedes, welcher nicht enden wollender Applaus folgte und die in ihrem Verlaufe von einer Stimme aus der Menge unterbrochen wurde: „Hebt den Mann auf den Schild und tragt ihn fort durch alle deutschen Länder!"

Triest, 19. Aug. Der gestrige Tag gab Zeugniß von der veränderten Stimmung unserer Bevölkerung und bewies, daß dieselbe nicht mehr unter dem Drucke einer Coterie steht, die einen mysteriösen Einfluß auf sie ausübte Vorgestern schon — am Vorabende des kaiserlichen Geburtsfestes — brach das Volk beim Zapfenstreich mit Musik vor der großen Caserne in Lebehochrufe aus, die von den Soldaten erwidert wurden. (D. P.)

Oesterreichische Monarchie.

Die Kroaten und Serben im österreichischen Kaiserstaate fangen an, ihren slawischen Brüdern in Montenegro und im Fürstenthume Serbien ihre Sympathien thatsächlich zu beweisen. Sie sammeln nicht nur Geld, sondern unterstützen sie auch mit bedeutenden Sendungen von Tüchern und Leinwand Einen großen Anstoß zu dieser Theilnahme gab dieser Tage der kroatische Bischof Stroßmayer, welcher dem Agramer Unterstützungs-Comite 100 Stück Ducaten mit der Aufforderung sandte, für die „bedrängten Brüder" nach Kräften zu wirken.

* **Wien**, 21. Aug. In Bezug auf die Nachricht der „Presse", die Theilnahme österreichischer Unterthanen an den Kämpfen in Montenegro betreffend, erhält das genannte Blatt jetzt die Mittheilung, daß in den letzten Tagen mehrere da und dort die Grenze überschreitende Individuen festgenommen wurden. Gleichzeitig wurde seitens der k. k. Regierung dem Commandirenden in Dalmatien, F.-M.-L. Baron Mamula, die Weisung ertheilt, die Grenze streng zu überwachen und ein Umsichgreifen der bisher wahrgenommenen Agitation mit allen Mitteln zu verhindern. Die Zahl von 3000 österreichischen Unterthanen, welche in den Reihen der Montenegriner kämpfen sollen, wird uns nachträglich als zu hoch gegriffen bezeichnet.

Großbritannien.

* (Englisches Urtheil aus der Industrie-Ausstellung.) Bemerkenswerth ist das Urtheil eines Engländers in dem „Practical Mechanics-Journal" über die von Krupp ausgestellten Gußstahlfabricate. „Wir müssen offen gestehen — heißt es — daß wir gänzlich übertroffen und total geschlagen sind. Keines unserer Stahlfabricate, selbst die vorzüglichsten von Bessemer und Andern, können jenen gleichgestellt werden. Wahrlich, wir müssen Acht haben, daß, wenn wir unsere Position in der Industrie vor den Augen der Welt behaupten wollen, wir nicht in den folgenden zehn Jahren von unseren Nachbarn in vielen andern Beziehungen zurückgesetzt werden." Solch' eine ehrlich offene Meinung kann man

Digitized by Google

auch nur von der wohlunterrichteten Classe der Engländer erwarten. In der „Times“ oder in den andern englischen Journalen findet man sie nur selten, namentlich wo es sich um gewisse materielle Vortheile, die der Ausländer über den Engländer haben könnte, handelt, da doch ihre Meinung, als wäre die englische Industrie der Lebensnerv der ganzen menschlichen Civilisation, ein wenig ihre Stichhaltigkeit verlieren könnte. — An einer andern Stelle kommt eine Aeußerung vor, die noch größeres Interesse hat. Dieselbe lautet: „Der große und entschlossene *) Fortschritt der Ausländer im Ingenieurfache ist höchst bemerkenswerth. Hier sind zwei Modelle von Brücken, welche des tiefsten Studiums würdig sind. Eines ist die nach dem Pauli'schen System construirte Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Mainz, von einer Totallänge von 3375 Fuß. Das andere, die nobelste Bindewerkstructur wahrscheinlich von der ganzen Welt, ist die Brücke bei Dirschau, welche die russische Eisenbahn mit der preußischen verbindet. Diese letztere muß uns ohne Untersuchung genügend beweisen, wie groß der Irrthum der röhrenförmigen Brückenbauart sei, so sehr auch dieselbe von den Partisanen des verstorbenen Mr. Robert Stephenson hervorgehoben wurde. Die Hälfte des ungeheuern Capitals, welches auf die Britannia- und Victoria-Brücke verwendet wurde, hätte man vielleicht erspart, wären sie nach dem Plan der Dirschauischen Brücke, welche für jeden nützlichen Zweck eben so dauerhaft als hinreichend ist, ausgeführt worden. Es ist eine besondere Charakteristik der ausländischen Ingenieure, verglichen mit den unsrigen, daß jene sehr oft Alles durch einfachere, mehr wissenschaftliche und wenig kostspielige Mittel erzielen. Die Ursache ist ohne Zweifel darin zu suchen, daß theils die ausländischen Ingenieure eine viel bessere theoretische Schule (mit der sie uns bedeutend voranstehen und hinter welcher unsere ältere so beklagenswerth zurück war), als die unsern genießen, und theils auch, daß unsere Capitalisten so reich und oft so ignorant sind, daß sie leichter gezapft werden können, während die weniger reichen Leute auf dem Continente darauf bestehen, daß man ihnen gründlich Rechnung über große Ausgaben für Ingenieur-Unternehmungen trage“.

Schweiz.

Bern, 18. Aug. Bern feiert seit letztem Samstag das eidgenössische Officiersfest und mit ihm die ganze Schweiz. Es ist aus dieser an sich abgeschlossenen Feier in Folge der Ereignisse im Westen und Süden der Schweiz ein eigentliches Volksfest geworden. Das letzte Fest wurde der Officiersgesellschaft in Lugano bereitet, von wo 80 Officiere die eidgenössische Fahne nach Bern geleiteten. Natürlich mußten die Vorgänge im Turiner Parlament einen großen Nachhall im Schooße der festgebenden Stadt und der Versammlung der Officiere hervorrufen. Daher das äußerst zahlreiche Erscheinen der letzteren von Nah und Fern. Die Versammlung zählt nicht weniger als 1500 Officiere, worunter ein Dutzend eidgenössische Obersten, die den Rang von Divisions- und Brigadegeneralen einnehmen, darunter Ziegler, Egloff, Kurz, Scherz, Fogliardi, Reding u. s. w., lauter Namen von gutem Klange. Leider fehlt der allverehrte General Dufour, welcher Altershalber die Einladung ablehnte. Nachdem letzten Samstag die Hauptmasse der Officiere in 20 Waggons angelangt war, begab sich der Zug durch die im höchsten Schmucke prangende Stadt nach der Münster-Terasse (Plattform), wo der Empfang von Seiten des Regierungspräsidenten von Bern, Hrn. Schenk, den Deutschen von Frankfurt her als guter Redner bekannt, stattfand. Derselbe führte in trefflicher Weise den Gedanken aus, daß Volk und Armee in der Schweiz eins und dasselbe seien, daß daher beiden die Erhaltung des Vaterlandes gleich sehr am Herzen liege. „Das Volk“, sagte er, „jauchzt dem schweizerischen Feldzeichen entgegen, weil es weiß, daß dieses Zeichen keinen anderen Ruf hört, als den schweizerischen Volksruf; weil es weiß, daß dieses Zeichen kein anderes Interesse kennt, als das Volksinteresse; weil der Schwur zu diesem Banner nie etwas anderes bedeutet, als Treue dem Vaterlande: weil endlich diese Fahne nie auf Raub ausgeht und nie auf Unterdrückung Anderer, sondern nur, wenn es gilt, die Freiheit zu schützen und das Vaterland auch in seinen kleinsten Theilen zusammenzuhalten“. Diese Rede hatte einen merkwürdigen Eindruck auf alle Anwesenden gemacht. Es ist der Gedanke festen Zusammenhaltens, komme, was da wolle, durch die Brust aller Denkenden gezogen, und dieser Eindruck beherrscht das ganze Fest. Heute fand die Hauptversammlung im Münster statt, deren Verhandlungen zur Zeit noch nicht bekannt sind. Bei der Uebergabe der Fahne durch das Tessiner Comite an das Berner Comite protestirte Oberst Fogliardi gegen die italienischen Annexionsgelüste und gab lautes Zeugniß von der Anhänglichkeit der Tessiner an die Schweiz. Oberst Scherz, Präsident des Berner Comite's, zergliederte den Begriff der schweizerischen Nationalität und zeigte dabei, daß Völker verschiedener Zunge ganz gut eine Nation bilden können, wenn sie dieselben Gedanken und Interessen, dieselbe Geschichte und Bestrebungen haben. Das Nationalitätenprincip sei weiter nichts, als eine Erfindung der Tuilerien. (Lauter Beifall.) Ein Hoch auf die Schweiz und „Rufst du, mein Vaterland!“ schloß den erhebenden Act, welcher auf der Terasse vor dem Bundesrathhause stattfand. — Das ganze Fest ist wirklich nichts anderes als eine laute Protestation gegen die Bedrohung Tessins und Genfs, was die vielen Inschriften und Transparente bei gestriger Illumination bewiesen. Eines der letzteren stellte die Helvetia in voller Rüstung mit gezogenem Schwerte den Genferschild beschützend dar. An dem Hause des Herrn v. Hallwyl las man folgende Zeilen:

Aasgeier [illegible]
Uns Adler lasse in Ruh!
Strecke den Schnabel nach Rom.
Doch dem freien Tessin
Steur' bei Leibe nicht zu;
Sonst werden zu Mailand im Dom
Zum begeisterten Fest
Wir uns bauen das Nest!

Obiger etwas starker Inschrift schließt sich eine andere, gleichfalls starke an, deren Kürze aber humoristisch wirkt:

Kommt der Vizio,
Kriegt er Vizio.

An der Druckerei des „Bund“ steht folgende Inschrift:

Hier kämpft der kleine „Bund“
Mit bleiernen Geschossen,
Droht einst dem großen Bund Gefahr,
So werden Kugeln d'raus gegossen.

— Aus der Rede von Schenk heben wir noch folgende Stelle heraus: „Anderswo tritt das Volk mißtrauisch zurück vor denen, die den Degen tragen, und der Bürger geht schweigend an ihnen vorüber. Hier jauchzet man Euch entgegen. Das macht, daß Ihr Fleisch seid von unserem Fleische, Blut von unserem Blute, daß Ihr nicht gedungen, nicht durch das Loos gezogen, sondern freie Söhne seid des freien Landes; daß ein jeder Schweizer Soldat, daß die schweizerische Armee das schweizerische Volk ist und daß wir heute unsere Nation in ihrem Ehrenkleide begrüßen. Man jubelt dieser Uniform entgegen, weil sie unseren heiligsten Gedanken verkörpert: unsere Einigkeit in der Gefahr, das Wegwerfen aller Differenzen, unser einig Dasein und Sterben für das Vaterland; weil Euere schmucklose Brust uns stolz daran erinnert, daß, wenn der Schweizer seine Pflicht für das Vaterland erfüllt, er weder an Orden, noch Senatorenwürde, noch an andere solche Auszeichnungen denkt, sondern einzig und allein von dem Gedanken Winkelrieds erfüllt ist: Der Freiheit eine Gasse! Sorgt für mein Weib und Kind!“ (Schw. M.)

Italien.

Turin, 20. Aug. In der heutigen Sitzung des Senats forderte Giulini Aufklärung über die Vorfälle in Sicilien. Rattazzi erwiderte darauf, daß die Regierung die Handlung Garibaldi's als Rebellion betrachte. Die Lage in Sicilien sei eine ernste, er hoffe jedoch, daß man die Schwierigkeiten überwinden werde. Aus Messina seien folgende Details eingetroffen: Die Communication zwischen Catania und den anderen Städten sei unterbrochen. General Mella habe geglaubt, daß Garibaldi die Absicht hätte, nach Messina zu gehen. Garibaldi habe die entfernte Stellung der Truppen Ricotti's benutzt und sich schnell nach Catania gewendet. Das Ministerium habe Truppen nach Catania gesandt. Die Flotte, die sich in den dortigen Gewässern befinde, werde sich der Ein- und Ausschiffung der Freiwilligen widersetzen. Er hoffe, daß der normale Zustand in Sicilien in wenigen Tagen hergestellt sein werde. Der Senat ging, nachdem er die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das Ministerium mit größerer Energie handeln werde, damit das Gesetz und die Würde der Krone, so wie des Parlaments unangetastet bleiben, zur Tagesordnung über. (A. Pr. Z.)

** **Turin**, 21. Aug. Sicilien ist in Belagerungszustand erklärt worden. Die „Opinione“ erwähnt, daß Garibaldi den Abgeordneten Nicotera zum Präfecten von Catania ernannt habe. Den Nachrichten von Messina zufolge wäre Catania blokirt; dagegen wird von anderer Seite gemeldet, daß sich die Flotte bei Trapani befinde.

Es bestätigt sich der Einzug Garibaldi's in Catania. Dieser Einzug in die Stadt, von deren Gemeinderath Rattazzi vor wenigen Tagen sich ein Vertrauenszeugniß hatte ausstellen lassen, erfolgte ohne Conflict mit Truppen und Nationalgarden unter dem Jubelrufe der Bevölkerung. Was nun weiter? Zu einem Freunde, der ihn im Lager bei Alia besuchte, sagte er beim Abschiede: „Wir werden über die Gipfel der calabrischen Gebirge und der Abruzzen steigen, um den regulären Truppen nicht zu begegnen; wir werden unserem tapfern Heere nie zwischen die Beine gerathen und uns nirgends treffen lassen.“ So operirte er auch auf Sicilien, wo er den Truppen stets eine gute Strecke vorauseilte. Von Alia war er am 7. nach Vallelonga gelangt, von wo er über Caltanizetta, Pietragercia, Aidona und Paterno nach Catania eilte. Seine Elite besteht aus einem 300 Mann starken Bataillone; von den herbeigeströmten Leuten werden bloß 5000 Mann ausgewählt und mit Waffen sowie mit rothen Hemden versehen. (A. Z.)

** Directe Briefe aus **Messina** vom 17. berichten von fortwähren-

*) Dürfte unvorgreiflichst „entschiedene“ übersetzt sein.

Digitized by Google

der Durchmärschen von Truppen, die nach Catania dirigirt werden. Sie fügen hinzu, daß diese Truppen in einiger Entfernung von der Stadt Halt machen, um jeden Conflict mit den Garibaldinern zu vermeiden. Es wird bestätigt, daß die Regierung den Effectivstand der Truppen auf Sicilien auf 60,000 Mann bringen will. Die Behörden treffen die erforderlichen Maßregeln.

Türkei.

Konstantinopel, 13 August. (Nach französischen Berichten.) Die Sitzungen der Gesandten-Conferenz wurden unterbrochen, weil man sich über die Zahl der Festungen in Serbien, welche die Türken räumen sollten, nicht einigen konnte. Der französische Gesandte erwartet in nächster Zeit Weisungen hierüber, und dann werden die Sitzungen fortgesetzt werden. Man versichert, Frankreich und Rußland hätten sich wegen der 5000 Mann Verstärkung beschwert, die in die Belgrader Festung eingerückt sind, und die Gesandten beider Mächte hätten wegen der hiedurch neu erregten Erbitterung der Serben auf telegraphischem Weg dem Fürsten Michael Mäßigung und Geduld angerathen. — Der türkische Finanzminister hat eine allgemeine Kassenuntersuchung angeordnet, die zahlreiche Unterschlagungen aufgedeckt hat. Der Sultan hat befohlen, gegen die Schuldigen einzuschreiten. (Indep.)

Konstantinopel, 16. August. Der Vicekönig von Aegypten, Said Pascha, wird nächstens hier eintreffen. — Aus Tscherkessien wird gemeldet, ein im Thale bei Fort Hamkeli eingeschlossenes russisches Corps sei durch ein Hilfscorps entsetzt worden. Die Kämpfe dauern mit aller Erbitterung fort. (D.-Z.)

** Französische Blätter schreiben: „Der franz. Consul in **Scutari**, Hr. Biel, hat wegen eigenmächtiger Verhaftung eines hohen albanischen Geistlichen (des Bischofs der Mirditen) durch Omer Pascha seine Flagge eingezogen Man hofft, daß der Conflict durch Befehle aus Konstantinopel beigelegt wird.

Die sardinischen Prinzen sind am 15. d. in Konstantinopel angekommen.

Smyrna, 16. August. Die hier befindlichen 1200 Zeibeks (Freiwillige) störten durch Zuchtlosigkeiten die Ruhe.

Local-Chronik.

• München, 22. Aug. Aus der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes ist über nachstehende Fälle zu berichten. In der Untersuchung gegen Franziska Friedl, Inwohnerstochter von Lindberg, wegen Diebstahls und falscher Anzeige, wurde gegen ein Verweisungserkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Niederbayern von dem Staatsanwalt an diesem Gerichtshofe Berufung ergriffen. Auch in diesem Falle handelte es sich genau um dieselbe Frage, welche in der Sitzung vom 18. d. M. in der Untersuchung gegen Fr. L. Glink zu behandeln gewesen war Auch hier hatte wegen der Möglichkeit, daß mildernde Umstände bei einem ausgezeichneten, die Summe von 100 fl. übersteigenden Diebstahle angenommen würden, das Appellationsgericht die Sache nicht an das Schwurgericht verwiesen sondern dem Bezirksgerichte zurückgegeben, während der oberste Gerichtshof im Einklange mit der Ansicht der Staatsanwaltschaft an demselben aussprach, daß im Stadium der Verweisung auf die allenfalls mögliche Annahme der mildernden Umstände keine Rücksicht zu nehmen sei. Es wurde deßhalb das appellationsgerichtliche Erkenntniß cassirt und die Sache zur weiteren Beschlußfassung auf die Voruntersuchung in die geheime Sitzung des obersten Gerichtshofes verwiesen. — In der zweiten heute verhandelten Sache, der Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Rager von Erling, wurde von dem obersten Gerichtshofe eine Nichtigkeit nicht gefunden und bei dieser Uebertretungssache auch noch Geldstrafe von 25 Gulden gegen den Beschwerdeführer verhängt. Von dem kgl. Staatsanwalt war in dieser Sache hervorgehoben worden, daß die Ansicht des kgl Bezirksgerichts Augsburg, wonach Artikel 25 des Einführungsgesetzes unter dem Ausdruck Strafbestimmungen lediglich diejenigen Bestimmungen des Gesetzes begreife, die das Maß der Strafe bezeichnen, von ihm nicht getheilt werde. Er sei vielmehr der Ansicht, daß unter Strafbestimmungen in Art. 25 der Inbegriff aller Satzungen des älteren und neueren Straf gesetzbuches zu verstehen sei, welche auf das Schicksal des Angeklagten von Einfluß wären. Auch wurde hervorgehoben, daß wegen mangelnder Antragstellung des Beschädigten nach Art. 237 Abs 3 des Strafgesetzbuches von 1861 eine Straflosigkeit ebenfalls nicht eintreten könne, weil zur Zeit der That das Gesetz die Einleitung der Untersuchung keineswegs von dem Antrag des Beschädigten abhängig gemacht habe. Sei einmal die Strafverfolgung, wie hier vor dem 1. Juli geschehen, in rechtmäßiger Weise eingetreten, so könne sie später in ihrem Fortgange nicht mehr gehemmt werden.

γ München, 22. Aug. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Verhandlung gegen den verheiratheten Milchmann Jacob Maier von Haidhausen, wegen Meineids. Im April v. Js. entspann sich zwischen dem Angeklagten und dem Taglöhner Georg Wamminger ein Civilproceß wegen folgenden Vorfalle: Eine 12jährige Tochter des Letzteren und ein paar andere Kinder trieben sich am 30 Sept. v. Js. Abends mit einer in Gestalt eines Todtenkopfs ausgehöhlten Rübe, in welche ein Licht gesteckt war, vor dem Hause des benachbarten Maier herum. Dieser, der bei dem unfreundlichen Verhältniß, welches zwischen den beiden Familien bestanden zu haben scheint, hierin vielleicht eine beabsichtigte Satire gegen seine Person erblickte, stürzte nun, hierüber erbost, mit seinem Hunde unter Drohungen heraus, verfolgte die eiligst fliehenden Kinder und holte hiebei das fragliche Mädchen ein. Diese behauptete nun, als sie nach Entfernung des Maier aus Mund und Nase blutend, mit zerzausten Haaren und zerrissenem Kleide und halb betäubt gefunden wurde, dieser ihr Zustand rühre von durch Maier erlittenen Mißhandlungen her, indem derselbe sie geschlagen, zu Boden gestoßen, gebeutelt und den Hund auf sie gehetzt habe. Auf diese Angaben hin veranlaßte der Vater des Mädchens eine polizeiliche Untersuchung, und als diese eingestellt wurde, stellte er gegen Maier Injurienklage. Letzterer widersprach nun aber die Klagsbehauptungen und es wurde ihm hierauf vom Proceßgerichte der Hauptcid dahin auferlegt und von ihm geschworen, „daß er die Maria Wamminger weder geschlagen, noch gebeutelt, noch zu Boden gestoßen habe, so daß sie aus Mund und Nase blutete, und daß er ihr das Gewand nicht zerrissen habe." Da auf Grund dieses Eides Wamminger den Proceß verlor, klagte er den Maier des Meineids an. In der heutigen Verhandlung machte dieser einen üblen Eindruck dadurch, daß er alle Zeugen als ihm gehäßig perhorrescirte und daß er nun auch solche ihm ungünstige Einzelnheiten des Vorfalls in Abrede stellte, welche er früher zugestanden hatte. Die Vertheidigung (Rpr. Thürmaier) behauptete, es sei durch die, überdieß theilweise nicht unverdächtigen Zeugenaussagen nicht vollkommen erwiesen, daß Maier das Mädchen so gebeutelt oder niedergeworfen habe, daß sie aus Mund und Nase blutete ꝛc.; vielmehr könne sie auch selbst gefallen und von dem Hund herumgezerrt worden sein; wenn aber Letzteres der Fall, so habe der Normirung des Eides gemäß Maier nicht falsch geschworen. Der Wahrspruch der Geschwornen lautete jedoch auf Schuldig und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 4jähriger Zuchthausstrafe.

γ München, im Aug. (Bauliche Rundschau. XIII.) Es ist bekannt, daß der Stadtmagistrat München nach Erbauung der Schrannenhalle die Frauenhoferstraße bis zur Blumenstraße zu verlängern beabsichtigte, um nicht nur den an Schrannentagen außerordentlich starken Verkehr in dieser Gegend zu erleichtern, sondern zugleich durch Herstellung einer geraden Linie von der Schrannenhalle bis in die Vorstadt Au die Stadt mit einer neuen Verschönerung zu erfreuen. Die Ausführung dieses Projectes, welches begreiflicher Weise allseitigen Beifall fand, scheiterte jedoch daran, daß ein Grundeigenthümer, als es sich um Abtretung seines dortigen Besitzthums handelte, eine ebenso unmäßige Forderung stellte, wie der jüngst erwähnte Bierwirth. Da nun aber die Herstellung einer weiteren Verbindungslinie zwischen der Schrannenhalle und der Müllerstraße unumgänglich nothwendig war, um Stockungen in der massenhaften Zu- und Abfuhr der Getreideladungen möglichst zu vermeiden, so suchte man an einer andern Stelle einen Durchbruch von der Blumen- zur Müllerstraße zu gewinnen, was denn auch gelang. Die fragliche Linie geht gegenüber dem Militärlazareth auf den südlichen Theil der Schrannenhalle zu. Die an der einen Ecke dieser Verbindungslinie und der Blumenstraße nach beiden Seiten hin gelegenen Bauplätze des Pflastermeisters Feigl sind nun mit einigen eleganten, dreistöckigen Gebäuden bedeckt, welche mit dem früher einstöckigen, nun aber um zwei Stockwerke erhöhten Wohnhause des Genannten ein stattliches Häuser-Rechteck bilden und der Blumenstraße, wie der vorerwähnten Querstraße (letztere hat keinen eigenen Namen, sondern ist gleich der, welche am Glasgarten sich hinzieht, der Müllerstraße adnumerirt) eine wesentliche Zierde verleihen. In der Blumenstraße westwärts weiter wandelnd, gelangen wir an zwei sich gegenüber liegende Puncte, bei denen es zweifelhaft ist, welcher von beiden den Schönheitssinn mehr verletze, nämlich auf einer Seite die baulichen Sonderbarkeiten der modernen Glasgarten-Gebäude, auf der andern Seite das zwar alt-ehrwürdige, aber schmutzige und überhaupt nichts weniger als schöne Angerthor mit der bretternen Treppe und Gallerie an der Nordseite. Nur gegen das Sendlingerthor zu noch mit der alten Stadtmauer zusammenhängend, nach den übrigen drei Seiten aber freistehend „auf kahler Höh'", erinnert es uns in diesem Zustand der Vereinsamung unwillkürlich an Heine's Fichtenbaum. Die der erwähnten Stadtmauer gegenüberliegende Seite der Blumenstraße ist nun mit Ausnahme einer kurzen Strecke am Eck der Wallstraße mit Wohnhäusern bedeckt und das auf einer kleinen Anhöhe, dem Reste einer zur alten Fortification gehörigen Bastion, hinter der Baulinie stehende weiland Leopoldigarten-Häuschen ist hiedurch ein Hintergebäude geworden (Forts. folgt)

Provinzial-Chronik.

In Augsburg feierte am 17. August der ehemalige Kaufmann, Herr Scheuermann, Vater des protestantischen Stadtpfarrers Hrn. Scheuermann, sein hundertjähriges Geburtsfest. Der Jubelgreis erfreut sich noch seiner vollen Geisteskraft und kann selbst noch mit unbewaffnetem Auge lesen und schreiben.

In Bamberg findet am 25. August eine Generalversammlung des wundärztlichen Vereins in Bayern statt. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im dortigen Bahnhofe.

Hof, 18. August. Gestern wurde auch in hiesiger Stadt ein Packträger-Institut eröffnet.

Hagenbach in der Pfalz, 19. August. Heute war hier eine Hochzeit, wo die Braut, Katharina Kunz, das seltene Glück hatte, von ihrem Vater, Großvater und Urgroßvater mütterlicher Seits an den Altar begleitet zu werden. Die Braut ist 20, ihr Vater 47, der Großvater 64 und ihr Urgroßvater — der älteste Mann der Gemeinde — 93 Jahre alt. Dieser ließ noch ohne Brille, kann noch alle Speisen ertragen und die ganze Nacht schlafen.

Nichtpolitisches.

Dresden, 18. Aug. Heute früh ist der als Schriftsteller bekannte Kammerherr C. v. Wachsmann, 75 Jahre alt, gestorben. (Karlsr. Z.)

Berlin, 21. Aug. Die kunstwissenschaftliche Welt hat den Tod des Professors C. Gubl zu beklagen. Die „Voss. Ztg." sagt von dem in der Blüthe des Mannesalters Verstorbenen: Durch seine „Künstlerbriefe", so wie andere

kunstwissenschaftliche Arbeiten hat derselbe sich ein dauerndes Denkmal gesetzt; aber eine Reihe der umfassendsten Studien für größere Arbeiten ließ noch das Bedeutendste von ihm erwarten.

Wien. Die unterschlagenen Briefe, welche man bei Lallab gefunden hat, belaufen sich auf die Zahl von 59,080 Stück.

Das Dampfschiff „Golden Gate" ist am 27. Juli auf der Fahrt von San Francisco nach Panama mit 230 Passagieren und über 1 Million Doll. Contanten an Bord, vor Manzanillo aufgebrannt. Von den Passagieren sollen 180 verunglückt sein. Die Contanten könnten möglicher Weise noch geborgen werden, wenn, wie eine Privatdepesche mittheilt, es gelungen ist, das Schiff auf den Sand zu setzen. (W. Z.)

Letzte Posten

♂ **München,** 23. Aug. Se. Exc. der Herr Erzbischof wird am 15. September in Dachau das heil. Sacrament der Firmung spenden. Am nämlichen Ort wird vorher (vom 6. bis 14. September) eine Mission durch P. P. Kapuziner abgehalten werden. Ferner findet in Tettenhausen eine Mission vom 19. bis 26. Oktober durch P. P. Redemptoristen statt. — Die vierte gezogene Sechspfünder Feldbatterie marschirte gestern nach Freising ab, um dort längere Zeit stationirt zu bleiben. Der Oberst des ersten Artillerie-Regiments, Frhr. von Brück, gab derselben mit dem gesammten Officiercorps und der Regimentsmusik das Geleit bis Schwabing, wo auch die von Freising angekommene zweite Zwölfpfünder-Feldbatterie empfangen wurde.

Wien, 22. Aug. Der General der Cavalerie Franz Frhr. Prohaska v. Guelphenburg ist vorgestern in einem Alter von 95 Jahren gestorben.

** **Paris,** 21. Aug. Sämmtliche Abendblätter sind, nach dem von dem „Constitutionnel" erlassenen Dementi, von der Grundlosigkeit der gestern von ihnen mitgetheilten Depesche aus Rom überzeugt und suchen das „Imbroglio" bald auf diese, bald auf jene Weise zu erklären oder zu entschuldigen. Die „France", welche sich in Schraubenwindungen aus ihrer allzuweit vorgeschobenen Position von gestern zurückzuziehen versucht, ist die Zielscheibe der combinirten Sarcasmen aller Journale.

St Petersburg, 14 Aug. Der „Invalide" und die „Nordische Biene" bringen Berichte über Kämpfe im Kaukasus, welche sie als für die Russen siegreich darstellen, während hingegen, wie der „Czas" wissen will die über Trebisonda eingelaufenen Nachrichten, vielleicht übertrieben, melden, daß das Corps des russischen Generals Jewdokimoff durch die Tscherkessen ganz vernichtet worden sei. Man sieht, daß die Gebirgsvölker des Kaukasus ihre Unabhängigkeitskämpfe lange noch nicht beendet haben. Heute ist der Schauplatz dieser Kämpfe in dem westlichen Theile des Kaukasus, in der Nähe des Schwarzen Meeres, in dem eigentlichen Tscherkessien und Abchasien.

Berichte aus **Warschau** vom neuesten Datum schildern die Aufregung als sehr groß. Proclamationen sind von der Agitationspartei erlassen, worin den Deutschen für den 15. September mit einer Bartholomäusnacht gedroht wird. Graf Zamoyski gab seine Entlassung als Mitglied des Staatsraths, und Großfürst Nicolaus soll auf dem Puncte stehen, Warschau zu verlassen und sich auf eine längere Reise zu begeben.

Aus **Konstantinopel,** 7. August, schreibt man dem „Botschafter": Seit meiner letzten Mittheilung, in welcher ich Ihnen sagte, daß die Pforte sich bereit erklärt habe, eventuell zwei Festungen in Serbien aufzugeben, sind die Arbeiten der Conferenz um keinen Schritt weiter vorgerückt. Das Bestreben Rußlands ist auch geradezu darauf gerichtet, die Conferenz zu lähmen und wie die Dinge jetzt liegen, darf man schon darauf gefaßt sein, daß dies gelingt, daß die Conferenz ohne Resultat sich auflösen muß. Was sie bis jetzt noch zusammenhält, ist eigentlich nur die Scheu einer jeden der Conferenzmächte, es über sich zu nehmen, diese Krisis herbeizuführen. Gerade Rußland und Frankreich, die doch die Thätigkeit der Conferenz paralysiren, sind es, die den Schein zu wahren bestissen sind; als seien sie es nicht, die durch ihre Forderungen eine Verständigung geradezu unmöglich machen.

Newyork, 4. Aug. Das Anwerben von Freiwilligen wird fortwährend mit dem größten Eifer und mit der edelsten Aufopferung der Staaten, Städte und der Privaten betrieben. Der Erfolg ist so gut, als er unter den Umständen sein kann. Der Ackerbau und die Industrie, jetzt in großer Thätigkeit, bedürfen zahlreicher Arbeiter und bieten hohen Lohn. Trotz allem Patriotismus ist dies bei einem so entschieden nach persönlichem Behagen strebenden Volke ein großes Hinderniß zur Recrutirung. Ohne allen Zweifel werden die 300,000 Mann freiwilliger Truppen und selbst mehr zusammenkommen, aber man kann nicht warten. Bis jetzt ist erst ein neues Regiment, von dem kleinen Staate Vermont, nach dem Schauplatze des Krieges abgegangen. Die Gouverneure mehrerer Staaten haben daher erklärt, sie würden zur Aushebung schreiten, wenn bis zur Mitte dieses Monats die Zahl der Freiwilligen nicht voll sei, und der Präsident hat der Deputation des Nationalcomite's von Newyork eine gleiche Versicherung gegeben. Dagegen scheint Lincoln noch nicht geneigt, außer den 300,000 Freiwilligen noch einige hunderttausend Miliztruppen einzuberufen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Münchener Börse vom 22. Aug. Bayer. 3½proc. Oblig. —— ₱, —— G. Bayer. 4proc. Oblig. —— ₱., 101¼ G. Bayer. 4proc Oblig. (Militär-Anl.) —— ₱., —— G. Bayer. 4proc. Oblig (Ordr.-Abl.) 101⅛ ₱., 101¼ G. Bayer. 4½proc. Oblig. —— ₱. —— G. Bayer. 4½proc. Obl. (halbjährig) 104¼ ₱, 104 G. Bayer. Bankactien —— ₱, —— G. Bayer. Ostbahnen voll einbezahlte 107¼ ₱., 107 G.

Notirung industrieller Actien auf der Augsburger Börse vom 21. Aug. Bayer. Ostbahnen 107⅜ ₱., —— G. do. mit 30 Proc. Einz. — G. Mech. Spinn. u. Web. Augsb. 200 ₱. Kammgarn-Spinnerei Augsb. 110 G. Baumw.-Spinn. Stadtbach 180 ₱. Baumw.-Fein-Spinn. 107 ₱. do. 5proc. Part.-Obl. 103¼ G. Mech. Web. Zichtelbach 120 G. Mech. Baumw.-Spinn. u. Web. Bamberg 106 ₱. do. 5proc. Part.-Obl. 103¼ ₱. Haunstetter Weberei 104½ ₱. Mech. Baumw.-Sp. Kempten 130 ₱. Mech. Baumw.-Sp. Bayreuth, Zins v. 1. Juli 133 ₱., 125 G. Mech. Baumw.-Sp. Blaichach 129 ₱. Gaebel.-Gesellschaft München 131 ₱., — G. Gaebel.-Gesellschaft Augsburg 150 G. Maschinenfabrik Augsburg 134 G. Tuchfabrik Augsburg 104 ₱. do. 4½proc. Part.-Obl. 101¼ G. (A. Z.)

Wien, 19. Aug. Es geschehen soeben die Schritte, um die erste **Wiener Bierbrauerei-Actien-Gesellschaft** zu constituiren, und es ist deshalb die Einzahlung ausgeschrieben. — Vor beiläufig vierzehn Tagen hat in **Pesth** eine Vorversammlung zur Gründung einer neuen, vorwiegend ungerischen Dampfschifffahrt-Gesellschaft für die Donau und ihre Nebenflüsse stattgefunden. Ein endgiltiges Resultat ist aus den Berathungen nicht hervorgegangen, indeß wurde ein mit der Angelegenheit betrautes Comite angewiesen, die nöthigen weiteren Schritte zu thun. (Pr.)

London. Nach dem Bericht des Manchester-Baumwollvereins können sich die Fabricanten von Lancashire mit der Hoffnung schmeicheln, früher oder später von der Herrschaft der Americanischen Pflanzer befreit zu werden. In West-Afrika sind den Häuptlingen große Länderstriche abgekauft und mit Baumwollsamen bepflanzt worden. Der Baumwollertrag Aegyptens ist schon von 120,000 auf 200,000 Ballen gestiegen und wird nächstes Jahr wahrscheinlich auf 250,000 Ballen steigen. Die größten Hoffnungen aber werden auf Indien gesetzt; nur sind dort zunächst noch manche Schwierigkeiten zu überwinden. (N. Pr. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Von der Altmühl. [Eingesandt.] Allgemeine Freude erregt bei uns die Kunde, daß dem nächst die Projectirungsarbeiten zu einer Eisenbahn von Ingolstadt nach Eichstädt, das Altmühlthal aufwärts nach Gunzenhausen, in Angriff genommen werden sollen und scheint dadurch der längst gehegte Wunsch, die hiesige, an Landesproducten so reiche Gegend in den Weltverkehr gebracht zu sehen, in baldige Erfüllung zu gehen.

Kömmt nämlich diese Eisenbahn zur Ausführung, so kann durch eine Bahnlinie von Gunzenhausen über Dinkelsbühl nach Crailsheim die directeste Bahnverbindung von Paris nach Wien erzielt werden, denn ein Blick auf die Karte zeigt, daß von Gunzenhausen über Dinkelsbühl nach Crailsheim ohne die geringsten Terrainschwierigkeiten die geradeste Eisenbahnlinie in Ausführung gebracht werden kann.

Hiedurch würde die kgl württembergische Kocherbahn, welche von Heilbronn nach Hall in den jüngsten Tagen in wahrhaft glänzender Weise eröffnet worden ist und in kürzester Zeit bis Crailsheim vollendet sein wird, mit der Ingolstadt-Gunzenhauser Bahn verbunden werden, und da nicht zu zweifeln ist, daß eine Eisenbahn von Ingolstadt nach Regensburg gebaut werden wird, wäre der Rhein, der Neckar und die Donau auf dem geradesten Wege mit einander verbunden, indem Heilbronn mit Carlsruhe durch die Eisenbahnlinie Bietigheim, Mühlacker, Pforzheim, Durlach in Verbindung gebracht wird.

Die Eisenbahnlinien Carlsruhe, Straßburg, Paris und Regensburg, Linz, Wien sind, wie allgemein bekannt, schon längere Zeit hergestellt.

Es wird genügen, mit diesen wenigen Zeilen auf diese Gunzenhauser-Crailsheimer Eisenbahnlinie, durch welche als mittleres Glied der internationale Verkehr von Westen nach Osten auf die einfachste Weise und mit sehr geringen Kosten vermittelt werden kann, aufmerksam zu machen und wird die Hoffnung ausgesprochen, daß in kürzester Zeit die entsprechenden Schritte zum Baue dieser Eisenbahn gethan werden, wodurch gewiß unserem Vaterlande großer Segen zu Theil werden wird.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

416 G. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Raubes am Doctorssohn Viktor Berchtold von Königsdorf betr

Am Donnerstag den 14. d. Mts. Morgens nach 7 Uhr wurde in der Nähe von Eurasburg k Landgerichts Wolfratshausen, der studirende der Oberclasse, Viktor Berchtold, von einem Burschen angepackt, der ihm den Rock, welchen Berchtold über den Arm trug, zu entreißen, Berchtold beim Halse zu ergreifen suchte und diesen mit einem Messer bedrohte, jedoch von Berchtold mit einem Stocke niedergeschlagen worden ist

Der Räuber konnte nach herbeigeholter Hilfe nicht mehr gefunden werden.

Derselbe war ein Bursche von 19 bis 20 Jahren, ungefähr 5½ Fuß groß, kräftiger, jedoch hagerer Statur, hatte kurze, krause, ganz schwarze Haare und ein kleines schwarzes, keck zugespitztes Schnurbärtchen, gelbe Gesichtsfarbe, braune Augen, war ohne Kopfbedeckung, ohne Halsbinde und Weste, und trug über dem Hemde nur einen schwarzen Spenser von Biber, hatte blaue rupfene Hosen an und lederne, nicht näher zu beschreibende Fußbekleidung.

Da Viktor Berchtold dem Räuber einen kräftigen Hieb mit dem Stocke (einfaches spanisches Rohr) über die rechte Schläfe bis vor zum rechten Auge versetzte, in Folge dessen der Räuber bewußtlos zusammensank, so dürfte Letzterer die Spuren dieses Schlages ein Zeit lang getragen haben.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden, sowie Jedermann, dem etwas Sachdienliches bekannt werden sollte, allenfallsige Aufschlüsse über die Person jenes Räubers mir bekannt geben, oder zur Anzeige bringen zu wollen.

München den 22. August 1862.

Der II. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte München rechts der Isar.

Arnold.

E.-Nr. 507. Fischer.

Verkaufsausschreibung.

Das k. Bezirksgericht München l/3. hat dem unterfertigten k. Notar die Zwangsversteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 2 an der Blumenstraße übertragen.

In Folge dieses Auftrages hat der Unterzeichnete Termin zur Versteigerung der erwähnten Realität auf

Montag den 29. Septbr. 1862
Vormittags 10—12 Uhr

in seiner Geschäftskanzlei Rosengasse Nr. 5/II. anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Notar unbekannte Personen bei Vermeidung der Nichtzulassung zur Versteigerung sich über ausreichendes Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus Nr. 2 an der Blumenstraße mit Nebengebäuden und Hofraum Pl.-Nr. 2086 zu 0,147 Tagw. und Garten Pl.-Nr. 2087 zu 0,095 Tagwerk.

Das Wohnhaus hat gegen die Straße 2, gegen den Hof 3 Stockwerke jedes der beiden Nebengebäude enthält 1 Zimmer, eines derselben einen gewölbten Keller. Im Hofraum befindet sich ein als Werkstätte benütztes Waschhaus, mehrere hölzerne Schupfen, sowie ein Brunnen mit 2 Stefften laufenden Wassers.

Der gegen das Sendlingerthor liegende Garten oder Wiesplatz eignet sich auch als Bauplatz.

Diese gesammten Realitäten, wovon sich die Gebäude im mittelmäßigen Zustande befinden, wurden am 12. Juni 1862 auf 17000 fl. gewerthet und lasten darauf 3000 fl Ewiggeld-Capitalien und 16,852 fl. 48 kr. Hypotheken.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Proceß-Novelle von 1837 und beziehungsweise §. 64 des Hyp.-Gesetzes und kann, da diese Versteigerung die erstmalige ist, der Zuschlag nur erfolgen, wenn der Schätzungswerth mindestens erreicht wird.

Das Schätzungsprotokoll kann bis zum Versteigerungstag in der Kanzlei des unterzeichneten eingesehen werden.

München, den 29. Juli 1862.

C. Hacker.
königlicher Notar. 2047. (26)

2379. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Roth'sche Erben gegen Hapt Lorenz, Weber in Kaufbeuren, pct. hyp.

Die in Stück 211 Seite 1466 Nr. 2298 der Bayerischen Zeitung enthaltene Bekanntmachung wird nachträglich dahin berichtigt, daß die ursprünglich auf Samstag den 30. d. Mts. angesetzte Versteigerung in rubr. Betreff nunmehr auf

Dienstag den 30. September
Vormittags 11 Uhr

auf meiner Amtskanzlei angesetzt ist.

Kaufbeuren, den 17. August 1862.

Ludwig Kuchenbaur, k. Notar.

E.-Nr. 126. c. Erb.

2411. **Berichtigung.**

Nachträglich wird zu der Bekanntmachung vom 28. Juli d. Js. (Num. 196 dieses Blattes) die Subhastation der Realitäten des Fabricanten Carl Helfrecht von Gefrees betr., bemerkt, daß die auf den 30. September d. Js. anberaumte Versteigerung die **erste** ist, daß also der Zuschlag nur dann, wenn der Schätzungswerth erreicht werden wird, erfolgt und daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, richtet.

Berneck, den 19. August 1862.

Der königliche Notar:
Dr. Striedinger

2394. **Bekanntmachung.**

Golder gegen Poll wegen Forderung.

Auf Requisition des k. Handelsgerichts Landshut vom 22. April l. Js. wird das bisher dem Schreinermeister Sebald Poll zu Kelheim gehörige Anwesen Hs.-Nr. 172c zu Kelheim, bestehend:

1) aus dem neuerbauten, gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause in gutem baulichen Zustande sammt Hofraum, Pl.-Nr. 160½ zu 3 Decimalen im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2000 fl.,
2) aus dem beim Hause befindlichen Garten Pl.-Nr. 160½b zu 3 Decim. laut oben erwähnter gerichtlicher Schätzung im Werthe von 45 fl.,

im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert

Zu diesem Zwecke wird Termin auf

Mittwoch den 1. October l. Js.
Vormittags von 8—9 Uhr

im Hause des Beklagten dahier anberaumt und bemerkt, daß der Zuschlag nur mit Rücksicht auf §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 erfolge, und daß nur solche Steigerer zugelassen werden, deren Zahlungsfähigkeit notorisch ist oder welche sich hierüber durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen im Stande sind.

Kelheim, am 12. August 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 260. **Popp.**

2352. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Bezirksgerichts Deggendorf versteigert der unterfertigte königliche Notar zu Deggendorf in seiner Amtsstube am

Donnerstag den 16 October l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

den den Johann und Maria Krieger'schen Eheleuten gehörigen Gasthof „zum goldenen Hirschen" dahier.

Dieses Gasthofsanwesen besteht:

1) aus dem dreistöckigen, gemauerten Wohnhaus auf dem Marktplatze, mit Ziegeln gedeckt, Hs.-Nr. 74, Kat.-Pl.-Nr. 95, in welchem sich:
   a) unter der Erde drei gewölbte Keller;
   b) zur ebnen Erde ein gewölbtes Vorhaus, das Gastzimmer, ein gewölbter Verkaufsladen mit Zimmer und Magazin;
   c) über eine Stiege drei Zimmer mit Tanzsaal und Vorhaus;
   d) über zwei Stiegen fünf Zimmer mit Vorhaus, und
   e) unter dem Dache ein großer Dachboden sich befindet, und welches auf 7500 fl. geschätzt ist;
2) aus dem im Hofe rechts stehenden zweistöckigen gemauerten Hintergebäude mit einem mit Ziegeln gedeckten Pultdache, welches eine Küche, eine Stallung und über eine Stiege drei Zimmer und den Dachboden enthält und auf 800 fl. geschätzt ist;
3) aus dem im Hofe links stehenden, dreistöckigen, gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Gebäude, worin sich eine gewölbte Stallung, Abtritt und Düngerstätte, über eine Stiege zwei Zimmer mit Abtritt und über zwei Stiegen zwei Zimmer, Abtritt und Dachboden befindet, und welches auf 1000 fl gewerthet ist;
4) die gemauerte und mit Ziegeln gedeckt, im Hofe quer stehende Stallung, welche zwei Stallungen und über eine Stiege Futterboden mit Zimmer und Dachboden enthält, und auf 1500 fl geschätzt ist;
5) aus Hofraum und Brunnen, auf 150 fl. gewerthet;
6) aus dem zweistöckigen, gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Stadel in der Arachauerstraße, Hs.-Nr. 95½, Pl.-Nr. 114, welcher eine Tenne, eine Sommerfremdenstallung, ein Gewölbe und über eine Stiege zwei Futterböden und einen Getreideboden in sich faßt, und auf 3000 fl. geschätzt ist;
7) auf diesem Anwesen ruhen in realer Eigenschaft das Taferrecht und die Weinschenkgerechtsame, ersteres auf 4000 fl., letztere auf 1000 fl. gewerthet;
8) endlich der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, auf 50 fl. geschätzt.

Auf dem Anwesen lastet ein jährlicher Gefällsbedenzins von 1 fl. 1 kr. 2 dl. und die gewöhnliche Haus-, Grund- und Gewerbesteuer.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen,

a) daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn mindestens der Gesammtschätzungswerth zu 19000 fl. geboten ist,
b) daß dem unterfertigten k. Notare unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben,
c) daß diese erstmalige Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und
d) daß der Grundsteuerkataster und das Schätzungs-Protokoll bei dem unterzeichneten kgl. Notare vor oder bei der Versteigerung eingesehen werden können.

Deggendorf, den 16. August 1862,

Dr. Gareis, k. Notar.

1751.[6b] **Bekanntmachung.**

Betreff:
Manz Todeserklärung.

Auf Antrag der Verwandten und des Curators des am 15. März 1794 zu Dinkelsbühl gebornen Ignaz Aloys Andreas Manz werden letzterer und dessen etwaige unbekannte Erben hiemit aufgefordert, sich vor oder **am 23. April 1863** bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich anzumelden und daselbst weitere Weisungen zu empfangen, widrigenfalls genannter Manz als todt erklärt und über dessen Vermögen gesetzlicher Ordnung nach verfügt werden würde.

Ansbach, am 9. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Ansbach.

Der königliche Director:
Krausold.

E.-Nr. 12,956. v. Mettingh.

2296. **Versteigerung.**

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 13. August 1862 in Nummer 208 der Bayerischen Ztg., die Versteigerung des Schmauzhofer-Anwesens auf der Parsbergerhöhe, Montag den 20 October l. Js Vormittags 9 Uhr, wird eröffnet, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das Meißgebot den Schätzungswerth erreicht

Miesbach, den 19. August 1862.

Kammerer, k. Notar.

2392. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k Bezirksgerichtsgerichts München l. d. Isar versteigere ich gegen Baarzahlung nach Maßgabe des § 85 der Prozeßnovelle von 1837 nachbenanntes Mobiliar im beigefügten Schätzungswerth:

1) 3 Kanapee's, 6 Fauteuils, 6 Sessel von rothem Damast (600 fl.); 2) 2 Kanapee's, 2 Fauteuils, 2 Sessel mit gelbseidendamastnen Ueberzug (200 fl.); 3) 2 Salonspiegel in Goldrahmen und 2 vergoldete Pfeilertische (300 fl.); 4) 2 Tische mit Marmorplatten (40 fl.); 5) einen Salonspiegel in Goldrahmen (150 fl); 6) 4 vergoldete Luster und 12 vergoldete Armleuchter (200 fl.); 7) 2 bronce und vergoldete Stockuhren, 4 do. Guarnidels und 4 do. Vasen (200 fl); 8) 6 Paar rothe und 6 Paar gelbe Seidendamast-Vorhänge (180 fl); 9) 3 Garten-Fauteuils und 2 Kanapee's mit Rohrgeflecht (40 fl.); 10) eine astronomische Uhr und ein vergoldeter Tisch mit Steinplatte (600 fl.); 11) 50 Sessel mit Rohrgeflecht (100 fl.); 12) 6 gestickte Fauteuils (50 fl.),

und habe zu diesem Zweck Tagfahrt auf

Montag den 22 September 1862
von Nachmittags 2 Uhr an

in dem Anwesen Nr. 5 am Carolinenplatz anberaumt

München, den 19. August 1862.

E.-Nr. 742. **W. Kummerer**, k. Notar.

2397 [2a] **Bekanntmachung.**

In der bei dem königlichen Bezirksgerichte Augsburg anhängigen Streitsache Paulin gegen Schenk, Forderung betreffend, wird hiemit aus Auftrag dieses Gerichts Tagfahrt zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens Lit. C. Nr. 180 des Strickgarnverfertigers Johann Georg Schenk dahier auf

Dienstag den 28. October h. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in der Amtsstube des unterfertigten königlichen Notars dahier anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem zwei Stockwerk hohen gemauerten Wohngebäude mit Hofraum und Gumpbrunnen, sowie einem Garten.

Bei dem Hause ist eine Reihe, in welcher sich eine Absetze mit drei Holzlagen befindet.

Der von mir erhobene Schätzungswerth des Anwesens beträgt 3600 fl.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Das Nähere über die Belastung des Anwesens kann bei Gericht eingesehen werden.

Dem Notar unbekannte Personen und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nur gegen vorgängigen Nachweis ihrer Vermögensverhältnisse zugelassen.

Augsburg, am 20. August 1862.

Der königliche Notar:

Eckert.

2364 **Bekanntmachung.**

Zieglmaier gegen Rieder
p. deb. hyp. betr.

Die auf Donnerstag den 28 d. Mts. anberaumte Versteigerung des Schneidersteffel-Anwesens Hs.-Nr 4 in Oberwangenbach ds. Gerichts findet nicht an diesem Tage, sondern am

Donnerstag den 11. September l. Js.
Vormittags 10 12 Uhr

im Wirthshause zu Oberwangenbach statt.

Mainburg, den 18 August 1862.

Der königlich Notar:

E.-Nr. 53. **Otto Hierl.**

2412 **Bekanntmachung.**

Von der königl. Verwaltung der Polizeianstalt

Rebdorf

wird die Lieferung des Bedarfes auf nachstehenden Victualien und Consumtibilien pro 1. Quartal 186⅔ an die Wenigstnehmenden im Wege der Submission hingegeben, als:

300 Centner Roggenmehl,
36 Centner Kreuzermehl,
10 Centner Einbrennmehl,
12 Centner Erbs,
6 Centner Reis,
14 Centner Rohgerste,
15 Centner Schmalz,
18 Centner Brennel.

Die Lieferungen müssen genau nach den zur Einsichtnahme hier aufliegenden Mustern, welche auf Verlangen auch mitgetheilt werden, fracht- und lastenfrei in die Anstalt geschehen; insbesondere müssen die Mehlgattungen vom Fruchtjahre 1862, rein und ohne Beimischung sein, das Schmalz gut ausgelassen, frisch und rein, das Brennöl gut gelautert sein.

Sollten die Lieferungen nicht musstermäßig sein, oder nicht zur rechten Zeit gemacht werden, so geschieht der Einkauf des benöthigten Quantums um jeden Preis auf Kosten und Gefahr des Lieferanten.

Die Offerte sind frankirt als „Submissions-Gegenstand" auf der Adresse bezeichnet, versiegelt bis

Donnerstag den 4. September l. Js.
Abends 6 Uhr

auf hiesiger Amtskanzlei einzureichen, und werden dieselben in Gegenwart der allenfalls anwesenden Submittenten

Freitag den 5. September
Vormittags 10 Uhr

eröffnet.

Die Genehmigung der Angebote Seitens der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bleibt vorbehalten.

Rebdorf bei Eichstätt, den 18. August 1862.

Der königliche Inspector:

E.-Nr. 3446. **Ehrenberger.**

2381. [2a] **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Stadt- und Distrikts-Rabbiner Samson Wolf Rosenfeld von hier sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 3. September 1862
von Morgens 9 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer des königl. Stadtgerichtsassessors Cellner anzumelden

Bamberg, den 14. August 1862.

Königliches Stadtgericht Bamberg.

Der königl. Stadtrichter:

Wimmer.

E.-Nr. 1720. c. Melber.

2367. G. **Späheverfügung.**

Die Beschuldigung gegen Wimmer Anton, Zeugwebergesellen von Tittling, kgl. Landgerichts Passau II, und Genossen wegen Betteln betr.

Die Zeugwebergesellen Wimmer Anton von Tittling, k. Landgerichts Passau II, und Kargl Johann Nepomuk von Tafertsried, k Landgerichts Viechtach, sollen zu einer öffentlichen Sitzung des königl. Landgerichts Rothalmünster vorgeladen werden.

Nachdem deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuche ich, deshalb zu recherchiren und mir Sachdienliches mitzutheilen.

Am 16. August 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beim kgl. Landgericht Rothalmünster:

Z. 91. **Niederer.**

2370. G. **Bekanntmachung.**

Aufgriff eines Zuckerhutes betr.

Donnerstag den 21 Juli h. Js. wurde auf dem Fußweg von Aschach nach Sacherang von einer Mannsperson, welche die Zollschutzwache verfolgte, ein Zuckerhut, 17½ Zollpfund wiegend, abgeworfen und von der Grenzzollwache aufgenommen.

Nachdem der Eigenthümer desselben nicht bekannt ist, so werden gemäß §. 37 des Zollstrafgesetzes diejenigen, welche hierauf resp. auf den Erlös aus demselben einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechte **inner 6 Monaten** hierorts geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines der aufgefundene Zuckerhut resp Erlös der Confiscation unterliegen würde.

Prien, den 18. August 1862.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3396. **Sieger.**

2393. **Bekanntmachung.**

Solfrank gegen Semmler wegen Forderung.

Auf Requisition des k. Landgerichts Kelheim vom 16. Juli l. Js. wird das den Solduersehelenten Georg und Magdalena Semmler zu Affecking bisher eigenthümliche Anwesen zu Affecking, bestehend laut Kat.-Fol. 76 Lit. A aus Wohnhaus, Stall, Stadel, Hofraum, Acker und Gemeinderecht, mit 17 fl. 24 kr. Gefällsbodenzins-Capital zum k. Rentamte Kelheim belastet, dann laut

Kat.-Fol. 77 Lit. B zu 3,10 Tagw.,
Kat.-Fol. 77 Lit. C zu 8,11 Tagw.,
Kat.-Fol. 77 Lit. D zu 2,32 Tagw.,

mit 28 fl. 45 kr. Kornbodenzinskapital zum oben erwähnten k. Rentamte und 42 fl. 17 kr. 1 hl. Gefällsablösungskapital zur Pfarrei Affecking belastet, dann laut

Kat.-Fol. Lit. E zu 1,35 Tagw.,
Kat.-Fol. Lit. G zu 1,11 Tagw.,

ferner

Pl.-Nr. 120 Breitlacker zu 1,91 Tgw., 13 Bonität,
" 212 Salzbucklacker zu 1,06 Tgw., 9 Bonität,
" 214 Bodenacker zu 1,06 Tgw., 14 Bonität,
" 437 Säneracker zu 1,04 Tgw., 18 Bonität,
" 228 Salzbucklacker zu 0,12 Tgw., 12 Bonität,

worauf 1 fl. 9⁴/₁₀ kr. Grundsteuersimplum und 200 fl. Bodenzinskapital zum kgl Rentamte Kelheim, und 39 fl. 35 kr. Bodenzinskapital zur Pfarrei Affecking ruhen, welches Gesammtanwesen am 14. April l. Js. auf 5105 fl. gerichtlich gewerthet wurde, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Zu diesem Zwecke wird Termin auf

Freitag den 3. October l. Js.
Vormittags von 9—10 Uhr
im Wirthshause zu Affecking

mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837, und daß nur solche Steigerer zugelassen werden, deren Zahlungsfähigkeit notorisch ist, oder welche sich hierüber durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen können.

Kelheim, am 12. August 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 234. **Popp.**

2394. **Bekanntmachung.**

Listl gegen Listl pct. etc.

Auf Requisition des k. Landgerichts Kelheim vom 5. Juli l. Js. wird im Wege der Hilfsvollstreckung das den Maurers- und Güllers-Eheleuten Joseph und Theressia Listl zu Neukelheim gehörige Anwesen, nämlich das Amanngütl zu Neukelheim bestehend aus Wohnhaus und Hofraum Pl.-Nr. 10a zu 0,01 Tagw., Baum- und Graegarten Pl.-Nr. 10b zu 0,15 Tgw., Hausacker Pl.-Nr. 11 zu 0,69 Tgw., — freieigen —, welches unterm 10 Mai l. Js. gerichtlich auf 845 geschätzt wurde, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Zu diesem Behufe wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. Oct 1862
Vormittags 9 10 Uhr

loco Neukelheim mit dem Bemerken anberaumt, daß auf obigem Anwesen 5⁴/₁₀ kr. Grundsteuersimplum und 3 kr. Hausteuersimplum ruhen, daß ferner der Zuschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, sowie daß nur solche Steigerer zugelassen werden, deren Zahlungsfähigkeit entweder notorisch ist, oder durch gerichtliche Zeugnisse nachgewiesen werden kann.

Kelheim, am 12. August 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 924. **Popp.**

Digitized by Google

2417. [3a]

Neue Mode-Schnitt- und Weißwaaren-Handlung.

Promenadestraße Nr. 4.

Die geehrte Damenwelt erlaube ich mir auf mein **neu assortirtes Waarenlager** in **Herbst- und Winter-Kleiderstoffen** aller Art, sowie auf eine **große Auswahl** von

Tüchern, Long-Châles und **Pers**

aufmerksam zu machen, die nebst **einer streng reellen Bedienung** zu **ausserordentlich billigen Preisen** abgegeben werden.

N. Warschauer.
Promenadestraße Nr. 4.

2406. **Bekanntmachung.**

Der Söldner Johann Georg Sauter von Hochwang hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, was man hiemit bekannt gibt, und bemerkt, daß zu seinem Curator der Söldner Leonhard Ritter von Hochwang bestellt wurde, ohne dessen Zustimmung Johann Georg Sauter rechtsverbindlich nicht handeln kann.

Günzburg, den 11. August 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6477. **Dötzl.**

2366. **Bekanntmachung.**

Taglöhner Joseph Webner von Kissingen und seine Ehefrau Karolina, geborne Bötsch, haben ihre Erklärung vom 29 April d. Js., wornach die Gütergemeinschaft zwischen ihnen ausgeschlossen sein sollte, widerrufen und sich den Bestimmungen der Würzburger Landgerichts-Ordnung über eheliches Güterrecht unterworfen.

Kissingen, 29. Juli 1862.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 11633. **Devon.**

2439. G **Bekanntmachung.**

Huber A. M., ledige Maurerstochter dahier, resp. deren Kindes-Curatel, gegen Franz Stelzer, ledigen Metzgergesellen von Markt, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation betr.

Anna Maria Huber resp. deren Kindescuratel hat unterm 31. Juli l. Js. Klage gestellt gegen Franz Stelzer, ledigen Metzgergesellen von Markt, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation bezüglich des am 29. April 1862 unehelich geborenen Kindes Namens Joseph, und wird von dem Beklagten gefordert:

1) Anerkennung der Vaterschaft zu diesem Kinde,
2) die Zahlung eines jährlichen Alimentationsbeitrages von 24 fl. bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes und die Leistung einer entsprechenden Caution.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege auf

Dienstag den 30. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

als dem Termine zum Sühneversuche eventuell zur weiteren Verhandlung der Sache hieher vorgeladen, und zwar bei Vermeidung der Kostenzahlung.

Die Streitacten liegen dahier zur Einsicht vor, und wird der Beklagte angewiesen, bis zum obigen Termin einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu bestellen, widrigenfalls alle künftigen in dieser Sache an ihn ergehende Erlasse lediglich am Gerichtsbrette dahier angeschlagen und als rite insinuirt erachtet werden

Am 18. August 1862.

Königliches Landgericht Burghausen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 8008. **Schieder.**

2418.

Kreutzberg's große Menagerie.

Heute den 23. August ist Benefize-Vorstellung und letztes Auftreten von Fräulein **Emilie Kreutzberg.**

Ferner „Daniel in der Löwengrube", Dressur der Hyänen und Bären; afrikanisches Gastmahl und Production des Zwerges und Riesen-Elephanten.

Für den bis jetzt gehabten Besuch dankend zeige ich hiermit ergebenst an, daß **Sonntag** und **Montag** unwiderruflich die letzten Vorstellungen stattfinden.

Anfang der Vorstellung und Fütterung **um 4 Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends.**

C. Kreutzberg.

Frankfurt, 21. August.

Oesterr. Fonds und Creditactien waren etwas matter und der Umsatz nicht von Belang. 5% russische Obligationen in Interimsscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93½, Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimsscheine zu 90⅛ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz flau. Oesterr. Creditactien 189—188 bez. National 62⅞—¾ bez. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63¼, 63 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. f. 116 zu ⅔	72⅛ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54½ P. — G.
„	4½ pCt.	47¾ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 103½ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101¾ G.
„	4 pCt. Obl v. ½jähr. dto.	— P. 101¾ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	106 P. 105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99¾ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124 P. 123⅛ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	727 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	189⅛, 90 G.
Darmstädtsche Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119¾ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79¼ G.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. R.	78⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137¼ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pC.	110⅜, ¾ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ P.
Bayerische Ostbahn mit 80 pCt. Einzahlung	106⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	Bc. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅞ B. ⅝ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ B.
Paris	Frs. 200	93¼ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92 G.
Deutsche		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische	fl. 250 von 1839	102 G.
„	fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	69⅛ P.
„	fl. 500 von 1860 ⅔	70⅛, ¾ G.
„	fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120¾ P. 120 G.
3½ pCt. Preuss. P.-Anl. bei Rothsch.		124½ G.
Badische fl. 50		102 G.
„ fl. 35		56⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.		57¾ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.		133 G
„ „ fl. 25 dto.		38⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.		37 P.
Sachsen-Coburg fl. 35 ö. W.		82½ P.
Anhalt-Dessauer-Gemeinschaftliche fl. 7-Loose		12½ P

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Sternenstraße 11 im Rückhause, und von Yager's Commissions-Bureau, Enzigasse Nr. 5. An denen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der kleinspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 217.** 24. August 1862.

Uebersicht.

Deutscher Bund. München (Die kleindeutschen Auslassungen gegen die Wiener Reformvorschläge). Gießen (Mittelrheinisches Turnfest). Berlin (Zur Militärfrage). Oesterreich (Wortlaut der Note des Grafen Rechberg bezüglich der Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen). Wien (Böhmische Colonisten aus Rußland zurück).

Oesterreichische Monarchie. Venedig (Feier des Geburtstages des Kaisers. Ein Manifest der Mazzinisten).

Italien. Neapel (Demonstrationen). Rom (Das National-Comité. Protest des Königs Franz II.)

Spanien. (Zur mexikanischen Frage.)

Portugal. (Unruhen auf den Azoren.)

Rußland und Polen. Warschau (Besuch des Großfürsten bei Wielopolski. Verordnung. Strafe).

Türkei. (Aus Albanien.)

Local-Chronik.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 24. Aug. Die preußische „Sternzeitung" bringt wieder eine Reihe von gelehrten Artikeln gegen die Wiener Conferenzstaaten im Sinne des modernen preußischen Bundesrechts. Wir haben uns die Frage vorgelegt, ob wir dieselben nicht Zug für Zug erwidern sollten; da jene publicistischen Auslassungen jedoch neue Argumentationen nicht enthalten, und da wir die früheren Artikel der Berliner „Sternzeitung" über die Entstehungsgeschichte des deutschen Bundes bereits widerlegt zu haben glauben,*) so sind wir zu dem Entschlusse gekommen, zu schweigen! Auf dem Boden, auf welchem die ministerielle preußische Zeitung steht, ist eine Verständigung absolut nicht möglich, und es bewährt sich nur wiederholt, wie richtig der Satz des Logikers ist: Contra principia negantem non est disputandum. Wir beschränken uns daher, ohne mit Worten streiten zu wollen, auf eine kurze Apostrophe an die „Sternzeitung". Ist es recht, fragen wir, wenn eine deutsche Regierung in systematischer Opposition sich hartnäckig allen und jeden gemeinsamen Verhandlungen verschließt, blos darum, weil ihr die Basis dieser Verhandlungen nicht zusagt? Hat diese Regierung nicht Gelegenheit und Macht genug, in den Verhandlungen ihre Ansichten zur Geltung zu bringen, und an die Stelle des von ihr unvollkommen Befundenen Besseres zu setzen? Nimmt die Wiener Schlußacte von 1820 (Art. IV.) nicht selbst schon die Entwicklung und Weiterbildung der Bundesverfassung in Aussicht, und ist der Antrag der Wiener Conferenzstaaten nicht wenigstens der Beginn der Umgestaltung des Bundes, die von der deutschen Nation verlangt wird? Ist es gerechtfertigt, die „Einlassung" zu verweigern, aus dem Grunde, weil die vorgeschlagene Umgestaltungsform nicht der preußische „Engere Bund" ist? Dieses letztere Wort ist eigentlich allein ausreichend zur Bezeichnung der ganzen Streitlage. Oder läßt die preußische Regierung durch ihr Organ etwas anderes sagen, als: Wir verwerfen jede Proposition, die nicht der „Engere Bund" ist, und die von der bekannten Graf Bernstorff'schen Depesche vom 20 December 1861 abweicht?**) Man ist in Deutschland überall der Worte in der deutschen Reformsache müde; man will die Hand an's Werk gelegt sehen, und man ist — wir glauben uns nicht zu täuschen — für Den, der sie anlegt.

*) Siehe „N. Münch. Ztg." v. 1862, Nr. 58, 63 u. 68.

**) Die „Berliner Allg. Ztg", das Organ der ächten Gothaer, sagt es offen und unverhohlen heraus, wie in den specifisch preußischen Kreisen die Wiener Reform-Vorschläge aufgefaßt werden, wie man dort nichts wissen will von einer Reform des Bundes auf föderativer Grundlage, nach dem Princip, daß alle seine Mitglieder selbständige Staaten sind, sondern wie dort unter dem Titel der Einigung Deutschlands das ganze Dichten und Trachten nur darauf hinausläuft, daß Preußen die erste Stelle einnehmen und die andern Staaten sich ihm unterordnen müßten. Daß Preußen auf gleicher Linie mit den übrigen Bundesgenossen stehen sollte, das sagt dem particularistischen Stolz jener Kreise nicht zu, und das Gothaer Blatt schämt sich nicht, unumwunden dies einzugestehen: „Es mag dies Particularismus sein, sagt es, aber durch solchen Particularismus erfüllt Preußen seinen deutschen Beruf!" Das heißt also mit dürren Worten: Von Andern verlangt man Opfer, selbst aber will man keine bringen. Hoffentlich bringt mit der Zeit doch auch in Preußen noch die bessere Erkenntniß durch. Sehr bezeichnend ist auch, was das genannte Blatt über den von Oesterreich vorgelegten Entwurf eines Bundesgerichts äußert. Es sagt: „Wenn der König von Preußen am kurfürstlichen Hofe zu Kassel durch einen unwürdigen Empfang, den man seinem Abgesandten bereitet, beleidigt wird, soll er Recht suchen bei einem Bundesgerichte-Präsidenten, welcher von der, Oesterreich ergebenen Majorität des Bundestages gewählt wird! Wenn zwischen der preußischen Regierung und dem preußischen Abgeordnetenhause Differenzen darüber entstehen, welche Folgen es hat, wenn über das Budgetgesetz keine Einigung zwischen den Factoren der Gesetzgebung stattfindet, so soll über diese preußische Frage ein Gerichtshof entscheiden, in welchen die Landesvertretungen von Hessen-Darmstadt und Lippe-Bückeburg Mitglieder wählen. Und auch drei vom Bundestage auserlesene Professoren sollen mitsprechen. Gegen solche Vorschläge ist mit Gründen nicht zu kämpfen; aber in wessen Adern wirklich preußisches Blut rollt, dessen Gefühl lehnt sich mit aller Macht gegen solche empörende Zumuthungen auf." Das ist leider nur zu deutlich gesprochen; von bundestreuer Gesinnung ist da keine Spur mehr. Leuten, die so denken, ist natürlich mit gar keiner Reform des Bundes gedient — sie wollen eben einen Bund von selbständigen Staaten nicht, sondern nur die Herrschaft eines Staates über die andern.

Gr. Hessen. **Gießen**, 20. Aug. Auf dem Turntage des dritten mittelrheinischen Turnfestes, das hier gleichzeitig mit dem mittelrheinischen Sängerfest abgehalten wurde, wurde folgender Antrag von Wilhelmi aus Neustadt a. d. H. angenommen: „Die Versammlung spricht sich dahin aus, daß die Einführung des Wehrturnens in den Vereinen, resp. einfache militärische Exercitien, Bayonnettfechten, Stutzenschießen mit den von Vereinen angeschafften Waffen, militärische Organisation der Gaue, Turnfahrten zeitgemäß und nöthig sei." Auf Antrag von Kuhl aus Butzbach wurde ferner beschlossen, einen Abgeordneten nach London zu dem am 27. August stattfindenden Stiftungsfest des dortigen deutschen Turnvereins in der Person des ersten Preisturners zu senden und ihm hiefür auf Kosten des Verbands 120 fl. zu bewilligen. Wichtig ist endlich noch der Beschluß, bei dem nächsten Feste hauptsächlich Dauerlauf, Schnelllauf, Stemmstoßen, Ringen, also das volksthümliche Turnen, bei Vertheilung der Preise zählen zu lassen. Nächster Festort Kreuznach. (S. Z)

Preußen. ** **Berlin**, 21. Aug. Zwischen der Staatsregierung und dem Abgeordnetenhause droht, durch die Militärfrage, ein Conflict auszubrechen, dessen Tragweite nicht zu übersehen ist. Diese Situation macht es um so mehr erforderlich, die in Betracht kommenden rechtlichen Momente einfach und klar zusammenzufassen, als gerade nach dieser Seite hin nachgerade eine große Verwirrung eingetreten ist. Wir wollen versuchen, eine klare Antwort darauf zu geben, nicht nach Parteitendenzen und Vorurtheilen, nicht nach Sympathien oder Antipathien, sondern einfach nach dem Buchstaben des Gesetzes. Wir haben eine Verfassung, folglich können bestehende Gesetze auch nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden, d. h. nur unter Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung: des Herrenhauses, des Abgeordnetenhauses und der Krone. Bestehendes Gesetz über den Militärdienst ist nun dasjenige vom 3. Sept. 1814. Dasselbe sagt in seinen Fundamentalbestimmungen, 1) daß die Dienstpflicht eine allgemeine sein, d. h. daß jeder, welcher tauglich befunden wird, zum Militärdienst herangezogen werden, und 2) daß die Dienstzeit bei der Linie oder der Fahne eine 3jährige sein soll. Außerdem ist noch bestimmt, daß die Ausführung dieser Grundsätze, d. h. die Stärke des Heeres, sich bemessen soll nach den jedesmaligen Verhältnissen des Staats. Das ist, wie man sieht, nur eine ganz allgemeine, nur eine dispositive Bestimmung, welche die vorgehenden Fundamentalbestimmungen des Gesetzes in keiner Weise alterirt; die allgemeine Dienstpflicht und die dreijährige Dienstzeit sind Norm; der Kriegsherr behält sich aber vor, den Grad der Ausführung dieses Grundsatzes nach den jedesmaligen Verhältnissen des Staates, nach Innen sowohl, wie nach Außen, zu bestimmen. Die Einführung einer solchen Ersparungsmaxime, überall da, wo die Verhältnisse des Staates es gestatten, ist in jedem geordneten Staatswesen gewissermaßen als selbstverständlich zu betrachten; damals aber war in Preußen um so mehr Veranlassung dazu gegeben, als das Land nur eine Bevölkerung von 10 Millionen hatte und durch den vorhergegangenen Krieg und den langjährigen Druck der Franzosen völlig erschöpft war. Jetzt ist dies Verhältniß in jeder Beziehung ein anderes

geworden: die Bevölkerung ist seitdem fast um das Doppelte gestiegen, sie beträgt jetzt beinahe 19 Millionen und durch eine fünfzigjährige Friedenszeit ist das Land zu einem seltenen Grade von Wohlstand und Reichthum gelangt. Das alles ist in Bezug auf das Princip des Militärgesetzes von 1814 freilich von keinem Einflusse, aber es ist doch geeignet, neben der rechtlichen Seite auch in finanzieller Beziehung das Vorgehen der Regierung zu rechtfertigen. Durch das Anwachsen der Bevölkerung war es nachgerade dahin gekommen, daß nur die Hälfte der waffenfähigen jungen Leute diente, während die andere Hälfte ruhig zu Hause blieb. Das war absolut gegen das Gesetz. Indem die Regierung also jetzt eine größere Anzahl von jungen Leuten jährlich zu den Fahnen heranzieht, erfüllt sie nur ihre gesetzliche Pflicht; vollständig erfüllt sie diese ihre gesetzliche Pflicht aber selbst auch jetzt noch nicht, denn es bleiben noch immer Tausende von waffenfähigen jungen Leute zu Hause, und wenn sie das Gesetz buchstäblich erfüllen wollte, so müßten jährlich mindestens noch 30,000 Recruten mehr ausgehoben werden, als jetzt, nach der sogenannten „Reorganisation der Armee", geschieht. Die Regierung ist also vollständig in ihrem Rechte, wenn sie sagt, die Dienstpflicht ist eine allgemeine und die Dienstzeit eine dreijährige, und wenn sie auch darnach handelt. Ist sie das aber, so ist damit Alles entschieden (Abgesehen vom Geldpunct. denn da hat der Landtag unstreitig mitzureden. D. R.) Die sogenannte „Organisation" ist eine untergeordnete Frage, die lediglich Sache des Kriegsherrn ist. Ist der jährliche Zuwachs an Mannschaften ein solcher, daß, wenn man keine neuen Regimenter einrichten wollte, die alten Infanterieregimenter von 4000 plötzlich auf 8000 Mann steigen würden, die letztere Stärke aber in militärischer Beziehung ein Unsinn ist, so ist es selbstverständlich, daß, um dem Gesetze zu genügen, eben neue Regimenter geschaffen werden müssen. was seinerseits wieder die Anstellung der nothwendigen Officiere unabweislich macht. So weit also ist die Regierung ganz in ihrem Rechte. Insoweit ist sie aber nicht im Rechte, als sie die 2jährige Reservezeit in eine 4jährige verwandeln will. Diese Veränderung, welche das bisherige System der Landwehr wesentlich alteriren würde, ist nicht dem Gesetze von 1814 entsprechend; sie verstößt vielmehr direct gegen dasselbe. Vortheile für das Land sind mit dieser Aenderung allerdings verbunden, ganz unverkennbare Vortheile — oder muß man es etwa nicht einen Vortheil, nicht eine ganz wesentliche Verbesserung nennen, wenn bei einer etwaigen Mobilmachung nur die jüngeren Altersclassen zu den Fahnen gerufen werden und dafür die verheiratheten Landwehrleute — die, nebenbei bemerkt, auch das Gros der Steuerzahler bilden — nicht mehr ihren Familien entrissen zu werden brauchen? Aber unter allen Umständen handelt es sich hier doch um die Abänderung eines bestehenden Gesetzes, wozu die Zustimmung der Landesvertretung erforderlich ist. Rechtlich handelt es sich also nur um diesen einen Punct, von dem man sagen kann, daß er ein Unrecht der Regierung documentire und so lange documentire, bis sie die Zustimmung der Landesvertretung eingeholt oder sich sonst wie mit der Landesvertretung über die Sache verständigt hat. Die demokratischen und viele liberalen Parteiblätter wollen ein Unrecht der Regierung nun auch noch daraus herleiten, daß sie die provisorische Kriegsbereitschaft benutzt hat, um die neue Armee-Organisation in definitiver Weise durchzuführen; aber diese Einwendungen haben keinen rechtlichen Werth. Es mag sein, daß die Regierung in diesem Puncte nicht correct verfahren ist; aber es handelt sich hier doch unter allen Umständen nur um eine Sache der Form; materiell hat die Regierung lediglich nach dem Gesetze von 1814 gehandelt Bei dieser Sachlage dachte man früher auch nicht daran, die neue Armeeorganisation wieder rückgängig zu machen; man erstrebte nur ein Compromiß mit der Regierung, in dem Sinne, daß durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit die durch die neue Armeeorganisation erwachsenen Wehrlasten verringert und einigermaßen ausgeglichen würden. Dem entsprechend sollte nach dem Programm, welches die Fortschrittspartei im verflossenen Jahre veröffentlichte, die neue Armeeorganisation auch bestehen bleiben und nur die zweijährige Dienstzeit verlangt werden. Dem entsprechend war die zweijährige Dienstzeit das Losungswort auch bei den letzten Wahlen. Jetzt aber will man (d. h. der radicale Theil der Fortschrittspartei) mit einem Male etwas Anderes; jetzt soll die neue Armeeorganisation zerstört werden. — Neuerdings sind zahlreiche Petitionen beim Hause der Abgeordneten eingelaufen, in welchen um Ablehnung der sog. neuen Armeeorganisation durch die verfassungsmäßigen Mittel gebeten wird. Diese Petitionen kommen sämmtlich aus der Rheinprovinz, wie aus Köln, Düsseldorf, Deutz, Ruhrort, Mühlheim, Rheydt, Solingen, Vinsen, Montjoie, St. Goar, Berncastel und noch aus zahlreichen anderen Orten — Auch die polnische Angelegenheit wird in dieser Session wieder zur Sprache kommen, zwar nicht in directen Anträgen von den polnischen Abgeordneten, aber dafür in Petitionen. Es sind die alten Klagen, die man vorbringt: Beschwerden über angebliche Verletzungen in der Sprachfrage u. s. w. Ja, in einer Petition wird sogar der v. Niegolewski'sche Antrag von 1861 auf Herstellung der angeblich durch die Verträge von 1815 garantirten territorialen Zusammengehörigkeit des alten Polens vor 1772 wiederholt.

Oesterreich. Die bisher nur bruchstückweise mitgetheilte Depesche, welche Graf Rechberg in der italienischen Anerkennungsfrage nach Berlin (an den österreichischen Gesandten am preußischen Hofe, Grafen von Karolyi) richtete, lautet, wie dem „Hamb. Corr" aus Hannover mitgetheilt wird, wörtlich: Wien, den 26. Juli 1862. „Hochgeborner Graf! Ich habe den Frhrn. v. Werther, als er mir eine Depesche vorlas, welche den Auftrag für ihn enthielt, das kaiserliche Cabinet von der erfolgten Anerkennung des neu-italienischen Königreichs durch Preußen zu benachrichtigen — ersucht, mir die betreffenden Documente in Händen zu lassen, damit ich sie Sr. Maj. dem Kaiser vor Augen bringen könne. Frhr. v. Werther wurde auf seine Anfrage von Berlin aus ermächtigt, diesem Wunsche zu willfahren und ich war sonach in dem Falle, unserem allergnädigsten Monarchen diese Correspondenzstücke zu unterlegen. Allerhöchstdieselben lassen in Folge hievon Ew. ꝛc. beauftragen, Sorge dafür zu tragen, daß Sr. K. preußischen Majestät bekannt werde, wie Kaiser Franz Joseph dem Könige für den Widerstand danke, den der König bis jetzt dem Andrängen auf Anerkennung des sogenannten Königreichs Italien geleistet habe, und wie es des Kaisers aufrichtiger Wunsch sei, Preußen möge niemals die Wirkungen des nunmehr dennoch gefaßten Entschlusses, die Erfolge der gewaltsamsten Revolution und des gewissenlosesten Rechts- und Vertragsbruchs anzuerkennen, im eigenen Interesse zu beklagen haben. Eure ꝛc. werden sich durch die gefälligst auszusprechende Vermittelung des Herrn Grafen von Bernstorff dieses allerhöchsten Auftrages zu entledigen haben. Daß wir übrigens über die vermeintlichen „Garantien", die Preußen sich ausbedungen über die „formellen Zusicherungen", die es aus Turin erhalten hat, auch nur ein einziges Wort verlieren sollen, werden Eure ꝛc. sicher nicht von uns erwarten. Wir glauben, daß diese „Garantien", diese „formellen Zusicherungen" den Werth des Blattes Papier nicht erreichen, auf welchem sie geschrieben stehen. Wir glauben sogar, daß über diesen Punct General Durando genau so denkt, wie wir. Empfangen u. s. w. (gez.) Graf Rechberg." (Vergl. Neueste Nachr.)

Wien, 21. Aug. Vorgestern ist wieder eine von den vielen Familien zurückgekehrt, welche im Beginne des Frühlings, von russischen Agenten verlockt, in Böhmen Hab und Gut veräußerten, um in der Krim und an den unwirthlichen Gestaden des Bosporus das neue Eldorado zu suchen, welches den gutmüthigen und leichtgläubigen Menschen ungescheut in Verbindung mit den höchsten Namen vorgespiegelt wurde. Abgezehrt von Gram und Elend, in zerrissenen Kleidern kamen sie, das Weib einen todten Säugling auf dem Arme, ein sieches, ausgehungertes Kind an der Hand, bittend, daß man nur ihr verstorbenes Kind beerdigen möchte. Vor wenigen Monaten waren sie noch Chalupner und galten als wohlhabende Leute in ihrer Heimat, jetzt kehren sie als Bettler, gebrochen an Körper und Geist, dorthin zurück, wo man die Blicke so gerne nach Nordosten richtet. Diese Leute sind Czechen, und sie erzählten, daß viele ihrer Genossen theils dem Kummer und dem Elende erlegen sind, daß andere wieder gerne zurückkehren möchten, wenn sie nur könnten. Die Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft brachte sie unentgeltlich nach Wien. (W. Bl.)

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 19. Aug. Zur Feier des Geburtsfestes des Kaisers fand gestern Abends eine außerordentliche Beleuchtung des Marcusplatzes und eine sehr glänzende Frescofahrt auf dem Canal Grande statt, an welcher sich über 200 beleuchtete Gondeln betheiligten. Heute Abends veranstaltet das hiesige Schiller-Casino zur Nachfeier eine große Abendunterhaltung. Wie zu erwarten stand, versuchten es zwar piemontesische Agenten, das Fest zu stören, zuerst indem sie wahrscheinlich das mit der Hissung der Fahnen am Marcusthurm betraute Individuen bestachen; weiters braunten zwei Kerle einige Petarden am Marcusplatz und auf der Riva bei Schiavoni ab, wurden aber auf frischer That entdeckt. Sonst verging die Feier sehr gut, und der festlich erleuchtete Marcusplatz war, zum großen Aerger unserer Italianissimi, voller als je und mit sehr eleganten Damen und Herren übersäet. Es scheint, daß man auch hier der ewigen Demonstrationen herzlich satt ist, und daß ein sehr großer Theil des hiesigen Publicums an den praktischen Beweisen der glücklichen Zustände in den Staaten Victor Emmanuels sattsam genug hat. (A. Z.)

Venedig, 8. August. Daß das Manifest Victor Emanuels gegen Garibaldi hier einen außerordentlichen Eindruck hervorgebracht hat, ist bei der Stimmung und politischen Richtung der Mehrzahl der hiesigen Bevölkerung leicht begreiflich; da aber unsere Italianissimi durchgehends der Actionspartei huldigen und daher das Manifest als eine gegen ihr Ideal, Garibaldi, gerichtete feindliche Handlung betrachten, so ist es auch natürlich, daß die Entrüstung gegen Victor Emanuel und dessen Regierung, deren Liebedienerei gegen Frankreich ohnedies sehr mißliebig vermerkt wird, auf das Höchste gestiegen ist und sich oft in sehr heftigen Ausdrücken Luft macht. Um diese Entrüstung noch zu vermehren, wurde von der Actionspartei, deren Hauptsitz in Mailand sich befindet, ein Gegenmanifest erlassen, welches die stärksten Feindseligkeiten gegen Victor Emanuel enthält, die man bisher zu hören gewohnt war. Der Club Democratico centrale in Mailand, welcher seine Eingebungen unmittelbar von Mazzini empfängt, hat die Herausgabe und Verbreitung dieses Manifestes besorgt, welches in

Digitized by Google

Uebersetzung folgendermaßen lautet: «Italiener! Verblendet durch die Rathschläge schlechter Minister, in schmählicher Abhängigkeit von einem fremden Tyrannen, welchem die Einheit Italiens ein Hinderniß seiner eigennützigen Pläne ist, hat Victor Emanuel eine Handlung begangen, welche . . . . alle Bande löst, die Italien noch bisher an ihn knüpften. Ihr Alle wißt es, daß Garibaldi, dieser glänzende Stern am Himmel Italiens, der Mann des Volkes, der Mann der Freiheit, dem Herzenswunsche aller Italiener folgend, sich angeschickt, unserm Vaterlande die Hauptstadt wieder zu geben, die Gott selbst ihm angewiesen, und die uns jener kalte Despot, der das Wohl der Völker seinen dynastischen Zwecken unterordnet, . . . vorenthält — Garibaldi schickt sich zu diesem großen Unternehmen an, weil er einsieht, daß Victor Emanuel und seine Regierung der großen Aufgabe nicht gewachsen sind und im Abhängigkeitsgefühle vom Herrscher Frankreichs es nicht wagen, diesem mit freier Stirn und mannhaftem Muthe entgegenzutreten. Um aber die Einigkeit nicht zu stören, schreibt Garibaldi dennoch in ungeheurer Großmuth den Namen Victor Emanuels auf seine Fahne, sich die Arbeit und Gefahr, jenem den Nutzen vorbehaltend. Und Victor Emanuel, statt sich im Staube vor solcher Größe zu beugen, und Victor Emanuel, von dem man nichts fordert, als für sich Andere wirken zu lassen, — wagt es, sich jenem edlen Plane zu widersetzen, wagt Garibaldi als einen Rebellen zu bezeichnen, wagt die Ehre Italiens in die Schanze zu schlagen, um jenem Despoten zu schmeicheln, der uns bereits ein Stück vaterländischer Erde entrissen und sich gern Rom durch andere Abtretungen bezahlen lassen möchte. Victor Emanuel, vergessend, daß das Volk Italiens ihm sein Reich geschenkt, daß Garibaldi ihm die Hälfte desselben erworben, wagt es, diesem Volke, diesem Garibaldi zu drohen. Er will den Zeitpunct bestimmen, wann wir in Rom einziehen sollen, vielleicht dann, wenn dafür ein anderes Stück Italiens in die Tasche des Fremden gewandert? Nein, nimmermehr, Victor Emanuel hat durch diese That alle Bande zerrissen, die ihn an Italien, an das Volk knüpften. . . So sagen wir uns denn feierlich los von ihm; ihn und seine Regierung wird die Geschichte richten. Wir freien Italiener aber schaaren uns um die Fahne Garibaldi's, die Fahne des Rechts, der Freiheit, die wahre einzige Fahne Italiens. Es lebe Garibaldi, wehe dem, der ihn zu berühren wagt. Mailand, am 5. August 1862. Für das leitende Comite L. A.»

Italien.

Neapel, 16. Aug. Neapel schien gestern in einem vollständigen Belagerungszustande zu sein. Die Nationalgarde war in den Quartieren consignirt, an allen Straßenecken, auf allen Plätzen waren Truppenpikets aufgestellt. Schon in aller Frühe hatte Lamarmora eine Proclamation erlassen, die von der beabsichtigten Demonstration abrieth und zur Ruhe und Ordnung aufforderte und selbst mit Anwendung von Gewalt drohte. Ein anderer Anschlag enthielt den einstimmigen Entschluß des Stadtrathes, wodurch er im Namen der Bürgerschaft den aufrichtigen und edlen Worten des Königs Beifall zollt und sein ganzes Vertrauen in ihn und das Parlament setzt, indem er der alleinigen Regierungsgewalt das Recht zuerkennt, die Schicksale Italiens zu leiten. Trotz allen diesen Abmahnungen organisirte sich gegen 10 Uhr am Largo Mercatello ein Schwarm junger Leute, vermischt mit Lazzaroni, die hinter einer Fahne und unter dem Rufe: Vive il Plebescito, viva Vittorio Emmanuelo, viva Garibaldi! durch die Toledostraße zogen und nach und nach zu einer solchen Masse anwuchsen, daß die Zahl an 8 — 10,000 Menschen betragen konnte. Die Nationalgarde hatte auf Anfrage des Präfecten Lamarmora, ob sie sich im Stande fühle, die Demonstration zu verhindern, eine ausweichende Antwort gegeben, und so wurden die Truppen beordert, Patrouillen auszuschicken und die Zugänge zu der Chiatamonestraße, wo das französische Consulat sich befindet, den Demonstranten zu verschließen. Die aus Leuten aller Art zusammengesetzte Volksmenge bewegte sich durch die unter der Zeit mit Fahnen geschmückte Toledostraße bis an den Palastplatz, wo ein ansehnliches Truppenpiket das Vordringen mit den freundlichsten Manieren verhinderte, worauf die Masse mit dem Rufe: Viva l'esercito italiano! wieder Kehrt machte. Der Zug bewegte sich wieder die Toledostraße hinauf und fuhr noch einige Zeit fort, seiner Schreilust freien Lauf zu lassen. Unterdessen kamen zwei Compagnien Nationalgarde der fünften Legion mit der Musikbande voran durch die Toledostraße, um die Palastwache abzulösen. Man begleitete dieselben unter Händeklatschen und Bivatrufen bis zum Palaste. Die abgelöste Wache, der dritten Legion angehörig, die sich bei der letzten Demonstration durch den Gebrauch ihrer Bayonnette den Unwillen der Schreier zugezogen hatte, kehrte man ebenfalls mit der Musik voran durch die Toledostraße nach ihrem Quartiere zurück. Kaum hatte sie den Palast verlassen, so verlangte die noch immer zahlreiche Volksmenge das Spielen der Garibaldihymne. Da dieselbe aber von dem Obercommando verboten worden war, so gab der commandirende Capitän dem ungestümen Verlangen kein Gehör, sondern ließ ungeachtet des fortwährenden Zischens und Pfeifens andere Musikstücke von dem Musikcorps ausführen. Ungefähr in der Mitte der Toledostraße angekommen, wo sich das Café d'Italia, der Versammlungsort der Ex-Garibaldiner und der Actionsparteigänger befindet, stürzten aus diesem Locale eine solche Masse junger Leute, mit Stöcken bewaffnet, auf die Mannschaft der Nationalgarde los und umringte sie mit Aufhebung ihrer Stöcke dermassen, daß sie nicht mehr vorwärts marschiren konnte. Der Capitän gab nach und ließ die Hymne ausführen. Die auf diese Weise befriedigte Volksmenge begleitete die Mannschaft bis zum Quartiere, worauf sie sich allmahlig zerstreute. (Köln. Ztg.)

Das römische Nationalcomite hat ein Manifest erscheinen lassen, worin es die Römer im Hinblicke auf das Proclam Victor Emanuels ermahnt, auch etwas Geduld zu haben. (Köln. Z.)

König Franz II. hat von **Rom** aus eine Protestation gegen Italiens Anerkennung durch den Kaiser Alexander erlassen, worin er sagt, von Rußland hätte er ein solches Verhalten am wenigsten erwartet, da dessen Entfernung von Italien es von fremden Einflüssen frei halte, und da es als absolut regierter Staat sich nicht in dem Falle finde, wie andere Mächte, „durch eine erzwungene Nachgiebigkeit einer inneren Pression der Kammern zu weichen." Franz II. erinnert hierauf an die Stellung, welche der verstorbene König im Krim-Krieg eingenommen, der sich streng neutral gehalten, und „vielleicht" sei die Haltung der Westmächte im „italienischen Conflicte und die Vertreibung der Dynastie beider Sicilien" jenem loyalen Verhalten des Königs Ferdinand nicht fremd. Die Gründe, welche die russische Regierung nun vermochten, „heute passend und ehrenhaft zu finden, was sie gestern für verwerflich und ungerecht hielt" bilden für den König ein „um so undurchdringlicheres Geheimniß," als sich die Lage in Italien noch nicht geändert hat. Das Actenstück ist vom Minister-Staatssecretär Leopold gefertigt und an Ritter di Regina in Petersburg gerichtet.

Spanien.

Madrid, 18. Aug. Die „Correspondencia" erklärt die „Patrie" für falsch unterrichtet, wenn sie sage, Spanien beabsichtige Frankreich den Vorschlag zu machen, die mexicanische Frage wieder auf das Gebiet der Londoner Convention zurückzuführen. Jede Unterhandlung werde von dem gegenwärtigen Stand der Frage ausgehen, wobei alles, was die spanische Regierung gebilligt habe, in Berücksichtigung gezogen werde.

Portugal.

Aus **Lissabon** vom 17. August wird telegraphirt: Auf den Azoren sind Unruhen wegen der Steuern ausgebrochen. Die Regierung trifft Anstalt, Truppen dorthin zu senden. (N. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 19. Aug. Gestern stattete der Großfürst Constantin nebst Gemahlin dem Chef der Civil-Verwaltung des Königreiches und seiner Gemahlin einen Besuch ab, um ihm ihre Freude wegen Erhaltung seines Lebens zu bezeigen. Die Großfürstin Helene Pawlowna hat dem Chef der Civilverwaltung den Ausdruck ihres Abscheu's wegen des wiederholten Attentats auf sein Leben und ihre aufrichtige Freude wegen dessen Erhaltung durch eine telegraphische Depesche zu erkennen gegeben. Diese und ähnliche Anzeigen bringt der „Dziennik", das Organ des Markgrafen Wielopolski, an der Spitze seines amtlichen Theiles. Dasselbe Blatt enthält folgende Anzeige: „Alle Beamten der Regierungsbehörden haben von ihren Chefs die Weisung erhalten, daß sie gegen das Verbot der Partei der Anarchie, keine Hüte zu tragen, wie solche im ganzen civilisirten Europa getragen werden, von nun an sich dieser Cylinder zu bedienen haben, widrigenfalls angenommen werden wird, als wären sie Theilnehmer der Manifestationen, die der Stadt von einer Bande Verbrecher aufgebürdet werden." — Alexander Zamojski, Beamter der Landschaft, bei dem man im Februar d. J. revolutionäre Broschüren, Proclamationen und eine Handpresse fand, ist vom Kriegsgerichte zu 12 Jahren Festungsstrafe in Sibirien verurtheilt worden. Der Großfürst hat diese Strafe auf die Hälfte ermäßigt. (N. Z.)

Türkei.

Vom türkisch-montenegrinischen Kriegsschauplatze meldet der „Wanderer" aus **Ragusa** vom 15. Aug.: In Folge der Differenzen zwischen dem französischen Consul und dem türkischen Oberbefehlshaber wegen der Gefangennehmung Dr. Gasparos und der darauf erfolgten Genugthuung, welche Omer Pascha auf Befehl seiner Regierung dem französischen Vertreter geben mußte, wurde der Pascha der Miriditen seiner Stelle entsetzt und dessen Vetter Markus Biba mit dem Titel Bey zum Haupte der Miriditen ernannt. Dieser blieb nicht lange in seinem neuen Amte, denn er wurde durch seinen abgesetzten Verwandten, welcher sich mittlerweile eine Partei zu bilden wußte, vertrieben. Man sagt, dies sei mit Einverständniß Omer Paschas geschehen, welcher auf Verlangen des französischen Consuls jene Absetzung decretiren mußte.

Local-Chronik.

γ **München**, 23. Aug. Gegen den seitherigen Cassier der Akademie der Wissenschaften ist dem Vernehmen nach eine Untersuchung eingeleitet worden. Die Revision seiner Amtscasse soll ein starkes Deficit ergeben.

Digitized by Google

Letzte Posten.

** **München**, 24. Aug. Einer Notification des k. Oberstkämmerer-Stabs zufolge haben sich die Mitglieder des großen Cortège morgen Vormittags 11 Uhr im Palais Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold einzufinden, um Se. k Hoheit zur feierlichen Enthüllung des König-Ludwig-Monuments zu begleiten Die Arbeiten zur Aufstellung des Monuments wurden bereits gestern Nachmittags glücklich beendet und sind nun zwei Grenadiere der Landwehr als Ehrenwache vor demselben aufgestellt.

♂ **München**, 24. Aug. Der Referent im Kriegsministerium, Genie-Oberst Buz, trat dieser Tage eine dienstliche Reise an und begab sich zunächst nach Ingolstadt. — Der Bundes-Kanzlei-Director, k. k. Legationsrath von Dumreicher, traf vorgestern von Frankfurt hier ein und reiste gestern nach Wien ab.

Augsbnrg, 23. Aug. Dem Vorstand des Vereins für deutsche Industrie, Hofrath v. Kerstorf dahier, ist von dem Kaiser von Oesterreich das Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen worden. (Agsb. A.)

Weil die Stadt Se. Maj der Kaiser von Oestereich ließ dem hiesigen Verein den Beitrag von 500 fl. in Silber, österreichischer Währung, für das Keppler-denkmal zustellen. (A. Z.)

Mainz, 21 Aug. Se. Maj. König Ludwig von Bayern ist, von Edenkoben kommend, heute Morgens nach 11 Uhr hier eingetroffen, begleitet von dem Großherzog Nach 6 Uhr Abends reisten die Herrschaften wieder ab; der König fuhr nach Edenkoben, der Großherzog nach Darmstadt (A. Z.)

Frankfurt, 22. August. Im Einverständiß mit dem am 19. und 20. August in Augsburg versammelt gewesenen Ausschuß der Frankfurter Pfingstversammlung hat Hofrath Professor Dr. Bluntschli folgendes Schreiben an Professor Brinz in Wien gerichtet: „Hochverehrter Herr Collega! Aus dem Schreiben, welches Sie unterm 27. vor M. in Verbindung mit Herrn Dr. Rechbauer an mich als Vorstand der von der Frankfurter Pfingstversammlung bestellten Commission zu richten die Güte hatten, habe ich mit einiger Ueberraschung entnommen, daß Sie in der Art der ergangenen Einladung eine Zumuthung gefunden, gegen welche Sie sich verwahren zu müssen geglaubt haben. Wenn in der Versammlung zu Frankfurt Zweifel geäußert wurden, ob ein fruchtbares Zusammenwirken mit deutsch-österreichischen Kammermitgliedern möglich sei, und wenn in dem Einladungsschreiben auch diese Zweifel nicht verhehlt wurden, so beruhen dieselben nicht auf irgend einem Vorurtheile gegen die deutschösterreichischen Volksvertreter, sondern lediglich auf der Erwägung der thatsächlichen Schwierigkeiten, die Niemanden entgehen können, und auf der für Viele noch vorhandenen Unklarheit über das Verhältniß der Deutsch-Oesterreicher zu der deutschen Reform, und Sie selbst haben durch den von Ihnen gemachten Vorschlag einer Besprechung in einer engern Versammlung das Bedürfniß der Klärung jenes Verhältnisses anerkannt. Was nun diesen Vorschlag selbst betrifft, so habe ich Ihr Schreiben den Mitgliedern der Commission bekannt gegeben und die Ansicht derselben erholt. Die Commission bedauert hienach, Ihrem Wunsche, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, welche darin liegt, daß die Berufung zu der Vorbesprechung nach einer Parteitheilung geschehen soll, welche weder richtig noch erschöpfend sein dürfte, schon aus dem Grunde nicht entsprechen zu können, weil die Herbeiführung einer solchen Conferenz außer dem Mandate liegt, das der Commission von der Versammlung gegeben wurde und in dessen Grenzen sie sich allein bewegen kann. Es würde der Commission zu lebhafter Freude gereichen, wenn Sie und Herr Dr. Rechbauer es nachträglich mit Ihren Ueberzeugungen noch vereinbar finden würden, an deren Arbeiten ohne die vorgängige Erfüllung der von Ihnen gesetzten Bedingung sich zu betheiligen. Sollte aber dieses Ihnen nicht möglich sein und sollte die Commission in Folge dessen den Vortheil entbehren müssen, sich durch den Zutritt von Collegen aus Deutsch-Oesterreich verstärkt zu sehen, so will sie sich doch der Hoffnung nicht verschließen, daß wenigstens bei der zu berufenden Abgeordnetenversammlung selbst die Deutsch-Oesterreicher nicht fehlen werden. Was die Commission, ohne ihre Befugnisse zu überschreiten, um Ihnen entgegen zu kommen, hätte thun können, wäre gewesen, daß die zum Juristentage nach Wien gehenden Mitglieder diese Gelegenheit zu einem Zusammentritt mit Ihnen und Ihren Gesinnungsgenossen benützt hätten. Hierauf würde ich auch den Antrag in der Commission gestellt haben, wäre nicht bereits in Ihrem Schreiben an mich vom 18. d die Ablehnung dieses Gedankens enthalten gewesen. Machen Sie gefälligst von dem Inhalte dieses Schreibens Herrn Dr. Rechbauer Mittheilung, und empfangen Sie die Versicherung meiner besondern Hochachtung. Euer Hochwohlgeboren ergebenster Dr. Bluntschli. Augsburg, 20. Aug. 1862." (S. Z.)

Frankfurt, 22. Aug. Der „Badischen Landeszeitung" wird geschrieben: Die Bundesausschuß-Commission zur Prüfung der Leistungsfähigkeit der deutschen Eisenbahnen hat ihre Arbeiten jetzt beendet; das Ergebniß derselben wird der Bundesversammlung bei ihrem Wiederzusammentritt am 9. October vorgelegt werden.

Berlin, 22. Aug. Auf die Depesche des kaiserlich österreichischen Cabinets vom 26. Juli, betreffend die Anerkennung des Königs von Italien von Seiten Preußens, ist die nachstehende Antwort erfolgt: „Berlin, den 31. Juli 1862. Hochwohlgeborner Freiherr! Graf Karolyi hat, da ich ihn selbst in den letzten Tagen wegen der Kammerverhandlungen nicht sehen konnte, dem wirkl. Geh. Rath v. Sydow die hier abschriftlich beifolgende Depeiche des Hrn Grafen v. Rechberg übergeben, welche als Erwiderung auf unsere vertrauliche Mittheilung in der italienischen Anerkennungsfrage dienen soll. Wir hatten geglaubt, nicht nur eine Bundespflicht für Deutschland zu erfüllen, sondern auch ganz insbesondere eine bundesfreundliche Rücksicht für Oesterreich zu üben, indem wir uns einerseits als Vorbedingung unserer Anerkennung von der Turiner Regierung gewisse, auch von uns selbst nicht überschätzte, aber dennoch unbefangener Weise nicht für werthlos zu erachtende Garantien und Versicherungen ertheilen ließen, andererseits aber, was viel wichtiger ist, als alle Zusicherungen von italienischer Seite, selbst eine sehr bestimmte, dem Turiner Cabinet keineswegs angenehme und von anderen europäischen Mächten ihrer vollen Bedeutung nach gewürdigte Stellung zu dem neuen italienischen Königreich und seinen eventuellen Prätensionen einnahmen. Wenn nun der kaiserl. österreichische Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese letztere gänzlich mit Stillschweigen übergeht und erklärt, daß die ersteren den Werth des Blattes Papier nicht erreichen, auf welchem sie geschrieben stehen, so theilen wir zwar nicht den gleichzeitig ausgesprochenen Glauben desselben, daß über diesen Punct General Durando genau so denke, wie er, schöpfen aber jedenfalls aus dieser Aufnahme unserer bundesfreundlichen Mittheilung die lehrreiche Erfahrung, daß wir uns in Zukunft jeder ähnlichen Rücksichtsnahme auf österreichische Interessen überhoben erachten dürfen, so weit sie nicht durch unsere Bundespflichten bedingt ist. Eurer Excellenz stelle ich anheim, dies dem Grafen v. Rechberg in Antwort auf seine Depesche vom 26. ds. Mts. mitzutheilen. Empfangen ꝛc. (gez.) Bernstorff. Seiner Excellenz dem Herrn. Frhrn. v. Werther in Wien." (A. Pr. Z.)

* **Madrid**, 18. August Gegenwärtig werden für Rechnung der spanischen Regierung verschiedene Panzerfregatten und eine große Anzahl Dampfschiffe gebaut; unter letzteren befindet sich ein Schiff von 100 Kanonen und viele Corvetten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 23. Aug. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 12294 Sch., wovon 8739 Sch. verkauft und 3545 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.— (gefallen um 7 kr.); Korn fl. 13.32 (gefallen um 1 kr.); Gerste fl. 12 55 (gefallen um 2 kr.); Haber fl. 6.47 (gefallen um 44 kr.) Die Reste bestanden in 176 Sch. Weizen, 884 Sch. Korn, 2097 Sch. Gerste, 388 Sch. Haber. Umsatzsumme 125,121 fl.

* **Donauwörth**, 20. Aug. Zufuhr 416 Sch., Gesammtstand 441½ Sch., verkauft 372 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.6, Kern fl. 17.44, Roggen fl. 14.13, Gerste fl. 10.—, Haber fl. 5.54.

Wien, 23. August. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82 45; 5proc. Met. 70.05; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 130¼; von 1860: 89.70; Bankactien 783; österr. Credit-Mobilier-Actien 206 30; Donau-Dampfschiff.-Actien 423; österr. Staatsbahn-Actien 244.50; Nordbahn-Actien 193.50; Westbahn-Prioritäten 101.20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.30; London £ 10. 129; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. V. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 24: „Faust", Oper von Gounod.

2421.

Kreutzberg's Menagerie.

Heute **Sonntag** und morgen **Montag** finden unwiderruflich die letzten Vorstellungen statt. Auf Verlangen hoher Herrschaften wird bei den heutigen Vorstellungen Fräulein **Emilie Kreutzberg** wiederholt und zwar zum letzten Male auftreten. Anfang der Vorstellung und Fütterung **um 4 Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends.**

Vor meiner Abreise fühle ich mich verpflichtet, dem geehrten Publicum der Haupt- und Residenzstadt München für den meinen Leistungen gezollten Beifall und gespendeten Besuch meinen innigsten Dank abzustatten, und bitte das mir erworbene Wohlwollen bis zu meiner einstigen Wiederkehr zu bewahren.

G. Kreutzberg.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Yrager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Montag. **Nr. 218.** 25. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Zum 25 August 1862.
Deutscher Bund. München (Die Ergüsse der „Karlsruher Ztg." über die Wiener Bundesreformvorschläge.) Stuttgart (Tuchmesse, Wollmarkt). Weil die Stadt (Geschenk Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich). Hannover (Zum Rücktritt des Ministers v. Borries). Preußen (Graf Bernstorff's Rundschreiben über die Wiener Reform-Anträge). Berlin (Beschlagnahme. Die Fortschrittspartei und die Wiener Reformanträge). Wien (Die „Donau-Ztg." über Oesterreichs Stellung zu den Slaven. Programm des Juristentags.)
Oesterr. Monarchie. Lemberg (Glückwunsch-Adresse).
Frankreich. Aus dem Lager von Chalons.
Italien. Berichte aus Sicilien.
Spanien. Kriegsmarine.
Rußland und Polen. Petersburg (Decret über Branntweinbrennerei). Warschau (Tagesbericht).
Türkei. Vom montenegrischen Kriegsschauplatze.
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 25. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. August die katholische Pfarrei Walpertskirchen, Bez.-Amts Erding, dem Priester Joseph Graßinger, Pfarrer in Allershausen, Bezirksamts Freising zu übertragen; dem Regierungsrathe der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Heinrich Wand die allerunterthänigst erbetene Enthebung von der Function eines weltlichen Consistorialrathes in Speyer unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen auch in dieser Eigenschaft geleisteten ersprießlichen Diensten zu bewilligen; dem k. protestantischen Consistorium Speyer in gleicher Weise wie den protestantischen Consistorien diesseits des Rheines einen eigenen weltlichen Consistorialrath beizugeben, und die Stelle eines weltlichen Consistorialrathes in Speyer dem dermaligen Staatsprocurator-Substituten an dem königl. Bezirksgerichte in Landau, Ludwig Munzinger, zu verleihen;

unterm 22. August dem Gerichtsschreiber am Landgerichte Kastl, Johann Baptist Pfeffer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von seiner Stelle zu entheben; zum Gerichtsschreiber am genannten Landgerichte den geprüften Rechtspracticanten Johann Baptist Ellmann in Cham in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner auf die erledigte Stelle eines Gerichtsschreibers am Landgerichte Ebermannstadt den Gerichtsschreiber am Landgerichte Alzenau, Joseph Ludwig Brehm, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen zu versetzen, und zum Gerichtsschreiber am Landgerichte Alzenau den Diurnisten des Bezirksgerichts Neustadt a/S., Georg Kaufmann, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

zu genehmigen, daß vom 1. October 1862 an 1) im Regierungs-Bezirke Oberbayern die Gemeinde Jetzendorf vom Rentamte Dachau dem Rentamte Pfaffenhofen a Ilm überwiesen werde; 2) im Regierungs-Bezirke Niederbayern die Gemeinden Mengkofen, Weichshofen und Hofdorf vom Rentamte Mallersdorf losgetrennt und dem Rentamte Dingolfing zugetheilt werden; 3) im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg a) die Gemeinden Rohrheim, Ammerbach, und Laub vom k. Rentamte Monheim abgetrennt werden unter Zutheilung der Gemeinde Rohrheim zum Rentamte Donauwörth und der Gemeinden Ammerbach und Laub zum Rentamte Oettingen, und b) die Gemeinde Apfeltrang vom Rentamte Oberdorf dem Rentamte Kaufbeuern überwiesen werde.

Die katholische Pfarrei Pfeffenhausen, B.A. Rottenburg in Niederbayern, ist mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 755 fl. 31½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 25. Aug. Mehrere Journale melden, Victor Emanuel stehe auf dem Punct, nach Neapel zu reisen. — Ricasoli hat Paris verlassen, um nach London zu gehen.

□ **Paris**, 25. Aug. Der Moniteur enthält Folgendes: Die Journale werfen die Frage auf, welche Haltung die französische Regierung gegenüber der gegenwärtigen Bewegung in Italien beobachten werde. Die Sachlage ist so klar, daß ein Zweifel unmöglich schien. Gegenüber unverschämten Drohungen, gegenüber den möglichen Folgen eines demagogischen Aufstands ist die französische Regierung durch ihre Pflicht und durch die militärische Ehre mehr als je genöthigt, den hl. Vater zu schützen. Die Welt soll wissen, daß Frankreich in der Stunde der Gefahr diejenigen nicht verläßt, auf welche sein Schutz sich erstreckt.

□ **Turin**, 24. Aug. Ricotti hat Acireale besetzt, Mella desgleichen Misterbianco. Die Nachricht, daß Garibaldi in Catania eine Regierung eingesetzt habe, ist falsch. Der Verkehr zwischen Catania und Messina ist wieder hergestellt.

□ **Warschau**, 24. Aug. Im Processe Rzonca's ist das Urtheil, auf Todesstrafe mittelst des Strangs lautend, zur Bestätigung dem Großfürsten vorgelegt worden. Einem Gerücht zufolge wäre Ryll (der das zweite Attentat auf Wielopolski verübt hat) im Gefängniß gestorben.

Rom, 19. Aug. Rom ist ruhig; man meldet jedoch den Tod zweier Priester, Rossi und Benedetti, die erdolcht wurden. Die Polizei fahndet auf verkappte Sendlinge der „Gesellschaft der Erdolcher", die aus Toscana herüber gekommen sein sollen. (Indep.)

Zum 25. August 1862.

y. Die alten Aegyptier hatten in Memphis eine eigenthümliche Staats-Einrichtung. Wenn einer ihrer Könige starb, so wurde über ihn ein Todtengericht gehalten; jeder aus dem Volke konnte Gutes oder Schlimmes über den König bei dem aus den Vornehmsten des Landes bestehenden Gerichte anbringen. Auch heutzutage spricht sich der Volksmund überall beim Ableben von Fürsten also aus; nur besteht kein förmliches Todtengericht mehr, und dies Amt hat heutzutage die Presse, hat die Geschichte mit ihren zahllosen Schriften übernommen. In ganz besonderer Lage befinden sich aber die Könige, welche die Krone eher als das Leben zurücklassen. Zwar entgehen auch sie dem öffentlichen Urtheile nicht; allein sie können selbst noch die Volksstimme vernehmen; ihr Ohr schläft nicht und ihr Auge ist offen; sie können selbst noch die Wahrheit schauen, die sich vor den Regierenden, den Machthabern, so oft verbirgt, und können lebend noch erfahren, ob das Volk, über welches sie herrschten, sie im Grunde seines Herzens geliebt hat. Wenn König Ludwig I. von Bayern heute an diesem denkwürdigen Tage in Bayerns Geschichte die lange Reihe unzweideutiger Volkstheile und aufrichtiger Huldigungen überblickt, welche Er während der vierzehn Jahre, seitdem er das Scepter niederlegte, vernommen und empfangen, so muß in Seinem Innern ein belohnendes Gefühl der Befriedigung Platz greifen, so muß Er Sich gestehen, daß das bayerische Volk über Ihn, den Mann, und über Ihn, den Monarchen, inzwischen einen Spruch festgestellt hat, der Sein Herz tief erfreuen und innig glücklich machen kann. Und nicht blos Bayern, das Urtheil, welches wahre Größe zu erzeugen vermag, hat sich in der ganzen Welt eingebürgert und beinahe scheint es, als ob die Welt erst, seitdem König Ludwig von dem Throne herabstieg, den ächten Werth des großen Mannes vollkommen erfaßt habe. Man kann nicht sagen, daß Ludwig I. von Bayern, außer durch seine unsterblichen Schöpfungen, irgendwie darnach getrachtet, zur Verbreitung seines Ruhmes persönlich beizutragen. Er vermied vielmehr manche Ihm dargebotene Festgelegenheit. Man erwartete Ihn öfter zu Köln am Rhein, um Ihn feiern zu können; nur ein einziges Mal war er zu bewegen, dahin zu ziehen; man hätte Ihn kürzlich bei dem Schützenfeste zu Frankfurt, bei der Industrie- und Kunst-Ausstellung in London mit unvergleichlicher Begeisterung empfangen! Die Resignation, welche König Ludwig am 19. März 1848 Sich auferlegte, behielt Er redlich innen in Seinem Lande, wie nach außen bei und ohne Prunk und Selbstsucht, in fast privativer Stille und bürgerlicher Einfachheit lebte er seit jener welterschütternden Zeit das Decennium dahin, lebte der Vollendung großartiger von Ihm begonnener Bauwerke, sein Geist mit Jünglingsfrische ohne Unterbrechung erfüllt von den Idealen, wovon seine Gedichte, seine Denkmäler und seine ganze reiche Lebensthätigkeit ewiges Zeugniß geben.

Zwei Genien sind es vorzüglich, welche heute das kronengeschmückte Haupt des so eben enthüllten Standbildes bekränzen: die deutsche Kunst und das

Digitized by Google

deutsche Vaterland. Es ist gewiß nicht zu viel behauptet, daß König Ludwig I. von Bayern die weltgeschichtliche herrliche Epoche der bildenden Künste in diesem Jahrhundert begründet hat; seit sechzig Jahren strebte Er, und zwar mit immer gleichem Geiste, diesem erhabenen Ziele nach, und sah dessen Schönheit vor seinem geistigen Auge zu einer Zeit, wo der Sinn der jetzigen Menschheit, der heutzutage so rege sich entwickelt zeigt, für solche ideale Güter noch schlummerte. Wir haben nicht nöthig hier des Königs Werke aufzuzählen und zu schildern; Jedermann kennt sie, sie werden von Wanderern aus den fernsten Welttheilen aufgesucht; unter ihnen geben mehrere zugleich dem deutschen Nationalgeiste Kraft und Nahrung, und beurkunden die heiße Liebe Königs Ludwig zum deutschen Vaterland. Das deutsche Volk weiß es, welche mächtige Ader in Ihm glüht, wenn es gilt, Deutschland in seiner vollen und geschützten Integrität, in seiner Einigkeit zu erhalten. Die deutsche Nation hat den schönen Moment nicht vergessen, als Er im Jahr 1840 den Pokal von Rheingold dem Sänger des Rheinliedes weihte; sie gedenkt, wie Er so mannhaft im Jahre 1846 für Schleswig-Holstein eintrat; sie weiß, wie Er jährlich die deutschen Schlachttage feiert, sie weiß auch, wie Er im Jahre 1859 für ein festes Zusammenstehen der Wehrkräfte des gesammten Bundes sich nachdrucksamst aussprach.

Wie könnte es fehlen, daß so große Geistesvorzüge eines deutschen Monarchen von seinem eigenen Volke nicht mit der größten Liebe und Dankbarkeit erwiedert würden? In der That gibt auch der heutige Tag davon das glänzendste Zeugniß. Wäre König Ludwig in der Mitte der Tausende vor dem Denkmal Versammelten gestanden, er hätte die Rührung erblicken können, die Sein geliebtes Bild auf die Menge machte. Schon jüngst, als dieses Standbild durch die eröffneten Propyläen, vom Sonnenschein vergoldet, zog — ein unvergeßlicher Anblick — war alles ergriffen, und wir sahen auch in Männer-Augen die Thränen der Freude; denn das war die Wirkung des feierlich dahin ziehenden Monuments, daß es uns so fort das ganze Leben des Monarchen vor Augen stellte und in seiner Größe auch uns groß zu fühlen zwang.

Das Monument stellt — bekanntlich nach eigenem Wunsche Königs Ludwig — denselben zu Pferde in gebietender Haltung mit Scepter und Krone dar, zwei Pagen zu Seiner Seite, auf deren Wappenschildern der Wahlspruch des Königs: „Gerecht und beharrlich" glänzt. Wir finden, daß es den Charakter dieses Regenten der Nachwelt richtig überliefert; denn Willenskraft und Zusammenfassen des Gewollten, Festigkeit und Rechtsgefühl haben ihn von jeher ausgezeichnet. In der Ausführung Seiner Ideen hat Ihn allerdings die Vorsehung begünstigt, indem Seine Regierungsperiode (1825—1848) eine fortwährende Friedenszeit war. Weder innerer noch äußerer Krieg störte den erlauchten Denker so gewaltiger monumentaler Aufgaben in seinem ruhmvollen Streben; als das Jahr 1848 aber endlich den Ausbruch des Revolutions-Vulcans in der alten Welt gebar, legte Er die Krone freiwillig zu Gunsten Seines Erstgebornen nieder und nahm vom Throne mit dem folgenreichen, richtig empfundenen Worte Abschied: „daß eine neue Aera angebrochen sei!" Der bayerische Staat hat inzwischen neue Formen angenommen, und König Maximilian II., staatsmännisch-besonnen maßhaltend, hat die neue Aera wie verheißen herbeigeführt. Dem Nachfolger auf dem Throne war es leichter möglich, in die erregten Zustände wieder Versöhnung und Frieden zu bringen; denn in den innern politischen Verhältnissen Bayerns war allerdings, zum großen Theile durch die Uebertreibungen der Vollzugsorgane, manche Saat von Zwietracht aufgegangen gewesen, die einer Beschwichtigung ernstlich bedurfte. Heute jedoch geht die Stimme des Volkes über einzelne Schatten hinweg; sie sind verschwunden in dem glänzenden Lichtkreise von Fürsten- und Regententugenden, durch welche König Ludwig, Den Gott noch lange uns erhalten möge, hervorragt. Wir aber haben heute zugleich dem Allmächtigen im Dome gedankt, daß er so glorreiche Führer des Volkes aus Wittelsbachischem Stamme in unmittelbarer Folge uns beschieden, zwei Könige, die unsere Freude und unser Stolz sind, die mit geistvollem Sinne München auf's Neue begründen und Bayerns Namen guten, hell tönenden Klang verschaffen, so weit Land und Meer auf der Erde reicht.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 25. Aug. Im Nachtrag zu unserer gestrigen Bemerkung über das Verhalten der kleindeutschen Blätter zu den Wiener Bundesreform-Vorschlägen geben wir noch eine kleine Blumenlese aus den Expectorationen, womit die halbamtliche „Karlsruher Ztg." die genannten Vorschläge begleitete. Dieses Blatt, das ganz und gar ins preußische Fahrwasser gerathen ist, beginnt seine Erörterung derselben mit den Worten: „Lächerlicher als mit den neuesten großdeutschen Reformvorschlägen ist der kreisende Berg, der eine Maus gebärt, noch niemals dargestellt worden." Und ferner meint sie: „Man könnte sich versucht fühlen, den ausgelassensten Spott über die sog. Reformvorschläge auszuschütten, welche der Bundesversammlung vor ihrer Vertagung unterbreitet wurden, und den Herren, welche die Sache mit ernster Miene vorzutragen hatten, mag es wie den römischen Auguren ergangen sein: sie werden Mühe gehabt haben, ein sarkastisches Lächeln zu unterdrücken." In diesem der Bedeutung der Sache so wenig angemessenen Ton ergeht sich das halbamtliche Blatt nun weiter und kommt natürlich zu dem Schluß, daß die Wiener Reformvorschläge absolut nichts taugen. Glücklicherweise wird — dessen sind wir gewiß — eine ruhige, unparteiische Prüfung derselben zu einem ganz andern Urtheil führen. Zwar gibt die „Karlsr. Ztg." selbst zu: „Eine größere Gemeinsamkeit der deutschen Justizgesetzgebung ist unläugbar sehr wünschenswerth, und wir sind nicht so eigensinnig, sie, wenn sie in annehmbarer Form geboten wird, blos deßhalb zurückzuweisen, weil wir Anderes (d. h. gemeinsame politische Organisation im kleindeutschen Sinne) für weit dringender halten." Wir könnten deshalb die großdeutschen sog. Reformvorschläge bis zu gewissem Grade billigen, wenn sie, statt trügerisch als Beginn der nothwendigen politischen Reform sich darzustellen, einfach und ehrlich als das sich gegeben hätten, was sie sind, als ein übrigens ganz unfertiges Mittel, um unter möglichster Schonung der constitutionellen Grundsätze doch in einzelnen Materien zu einer gemeinsamen Gesetzgebung zu gelangen. In dieser Beziehung billigen wir es namentlich, daß die Delegirtenversammlungen nicht als eine ständige Einrichtung, sondern nur für einen bestimmten einzelnen Fall beantragt sind, und daß ihnen nur ein begutachtendes Votum zugedacht ist. Verlieren sie damit freilich alle und jede politische Bedeutung, so wird doch andererseits die Autorität der Einzelkammern nicht einem Trugbild deutscher Volksvertretung zu lieb geschwächt." Aber die „Karlsr. Ztg." meint denjenigen als Sophisten verachten oder als Thoren belachen zu müssen, der mit Civilproceß und Obligationenrecht das politische Bedürfniß des deutschen Volks abspeisen zu können glaube (als ob das in der Absicht der Wiener Conferenzstaaten läge!), und sie faßt daher ihr Endurtheil über die Wiener Vorschläge in den Worten zusammen: „Die Tendenz, einer Delegirtenversammlung für Codification des Civilproceß- und des Obligationenrechts den unwahren Schein einer deutschen Verfassungs-Reform zu verleihen, hat die großdeutschen Vorschläge selbst für das beschränkte Gebiet, auf welchem sie an sich verwendbar wären, entwerthet." Was läßt sich gegen eine Argumentation sagen, die sich nicht scheut, von offenbar falschen Voraussetzungen auszugehen, um nur zu einer für ihre Zwecke tauglichen Schlußfolgerung zu gelangen? Die badische Regierungs-Politik befindet sich übrigens mehrseitig und vollständigst in dem Stadium getäuschter Hoffnungen und Erwartungen. Wir begreifen daher eine solche Gereiztheit der Sprache, wenn sie uns gleich unter der Würde eines Regierungsorgans zu liegen scheint.

Württemberg. Stuttgart, 22. Aug. Der gelegentlich der Tuchmesse abgehaltene kleine Wollmarkt wurde mit ungefähr 17—1800 Ctr., meist Händlerwolle, befahren, mehr als das doppelte des Quantums im vorigen Jahr, der Qualität nach vorherrschend deutsche Wollserten; der Verkauf Anfangs flau, wurde gestern lebhaft, und es ist mehr als drei Viertheil des gelagerten Quantums abgesetzt worden, in Preisen von 66 bis 112 fl. Dieser nicht unbedeutende Verkehr spricht am deutlichsten das Bedürfniß eines Wollmarkts dahier über die Zeit der Tuchmesse aus, wo besonders die kleineren Fabrikanten einen Theil ihrer Erlöse gerne in Wolle anlegen. Von nahe an 19,000 auf den Markt gekommenen Stücken Tuch sind zwei Drittheile verkauft worden mit einem dem Wollpreis entsprechenden Abschlag. (A. Z.)

Weil die Stadt Se. Maj. der Kaiser von Oestereich ließ dem hiesigen Verein den Beitrag von 500 fl. in Silber, österreichischer Währung, für das Kepplerdenkmal zustellen. (A. Z.) (Wiederholt.)

Hannover. Aus **Hannover**, 21. Aug, schreibt man dem „Schw. Merkur": Noch wichtiger als die Katechismusfrage selbst ist deren unmittelbare Folge, der Rücktritt des bisdahin allmächtigen Staatsministers Grafen Borries. Derselbe gehörte mit seinem kalten Verstande von vornherein zu den Gegnern des neuen Katechismus, aber vielleicht eben so sehr aus politischen Gründen, als aus religiösen, da er den kirchlichen Fragen gegenüber selbst in dieser Kammer seine Mehrheit nicht mehr bewahren würde, noch viel weniger nach den bevorstehenden Neuwahlen, die alles das, was er geschaffen und mühsam aufgebaut hat, wieder zu beseitigen drohen."

Hannover, 22. Aug. Die „Ztg. f. Nordd." schreibt: Unsere gestrige Mittheilung über die Entlassung des Ministers v. Borries hat ihre amtliche Bestätigung gefunden. Die amtliche Nachricht lautet: „Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, Se. Exc. den Staatsminister Grafen v. Borries des Dienstes zu entlassen." Die knappe Form der Entlassung läßt den Gerüchten einen weiten Spielraum. Verbürgtes verlautet über die Gründe derselben bis jetzt nicht. — Mit dem Schlußsatz der (gestern mitgetheilten) kgl Verordnung werden die Gegner des neuen Katechismus wenig beruhigt sein. Graf Borries wird dies erwogen und eine vollständige Beseitigung des Streitgegenstandes erwartet haben. Sein Widerspruch gegen die ganze Katechismus-Angelegenheit hat sein Schicksal bestimmt.

Preußen. Der „Köln. Ztg" wird der Inhalt eines Rundschreibens mitgetheilt, welches Graf Bernstorff an die Bundesregierungen gerichtet und worin er sich über die Anträge am Bunde vom 14. ds. und über die Stellung Preußens zur deutschen Reformfrage überhaupt ausgesprochen habe. Da dieses Rundschreiben voraussichtlich bald vollständig zur Ver-

Digitized by Google

öffentlichung gelangen wird, so begnügen wir uns vorerst mit einem kurzen Auszuge aus jener Inhaltsangabe: „Bei der Betrachtung der Anträge zeigt sich, daß sie lediglich eine Fortsetzung und eine Ergänzung derjenigen Bestrebungen sind, welche die Würzburger Regierungen durch eine Reihe von Anträgen am Bunde mit der Absicht eingeleitet haben, die Competenz des gegenwärtigen Bundes zu erweitern, nicht aber eine Reform der Bundesverfassung herbeizuführen. Bei dieser Art der Reform handelte es sich eigentlich nur um einen noch verwickelteren Ausbau derselben, um eine Umgebung des Bundestages mit neuen Institutionen . . . Preußen bekämpft daher vom Boden des alten Bundesrechtes diese Vorschläge, von der Ueberzeugung ausgehend, daß eine solche Competenzerweiterung unstatthaft sei." Sodann wird die Stellung besprochen, welche Preußen zur deutschen Reformfrage einnimmt. Es ist daran angeknüpft, daß die Wiener Conferenzstaaten als eine nothwendige Folge ihrer Anträge die Umgestaltung der Bundesexecutive und die Herstellung einer Nationalrepräsentation hoffen. Diese Erwartung theilt der preußische Minister nicht, da auf dem Boden der Bundesverfassung, auf welchem das Großdeutschthum steht, sich niemals eine einheitliche Executive und ein wirkliches Parlament ausbilden könne. Mit der Erwägung, daß zwei Großmächte im Bunde sich befinden, von denen keine sich der anderen unterzuordnen gedenke, sinke der patriotische Schein des österreichischen Antrages. Wenn aber in der Presse behauptet werde, daß Preußen mit einer positiven Politik auftreten müsse, so werde übersehen, daß am Bunde für preußische Vorschläge ebenfalls keine Einstimmigkeit zu erreichen sei und daß Preußen überhaupt nicht die Absicht habe, am Bunde die Bundesreform zu betreiben. Graf Bernstorff verneint, daß es möglich sei, ein engeres Band als das bisherige um den ganzen Bund zu schlingen Seit Jahren sei daher Preußen bereits in Thätigkeit, um mit einem kleineren Kreise von Staaten eine engere Verbindung anzubahnen. Wenn der günstige Augenblick gekommen sei, gerenke die Regierung, sich mit denjenigen Staaten, die gleiche politische und materielle Interessen verfolgten, über eine einheitliche Executive in militärischen Dingen und in Bezug auf die Vertretung dem Auslande gegenüber zu einigen. Preußen habe sich endlich schon früher dahin ausgesprochen, daß von einem Bundesgerichte in Deutschland nicht eher die Rede sein könne, als bis eine einheitliche Executive bestehe.

In **Berlin** ist die Wochenschrift des Nationalvereins jüngst polizeilich mit Beschlag belegt worden.

⊙ **Berlin**, 23. Aug. Wir haben wiederholt auf Berathungen hingewiesen, welche aus Anlaß der von Oesterreich und den übrigen Conferenz-Staaten in Frankfurt gestellten Anträge innerhalb der Fortschrittspartei stattgefunden. Das Resultat dieser Berathungen wird demnächst hervortreten. Die Frage, ob es zweckmäßig sei, die Angelegenheit schon vor oder erst nach der Verhandlung des am 28. September in Weimar zusammentretenden deutschen „Vorparlaments" im preußischen Hause der Abgeordneten zur öffentlichen Discussion zu bringen, wird von Vielen im letzteren Sinne beantwortet, von Anderen aber auch, mit Rücksicht auf den alsdann nahe bevorstehenden Schluß der gegenwärtigen Session, im ersteren Sinne. Die Fortschrittspartei beschränkt sich nicht darauf, die österreichischen Anträge blos zu verneinen, sondern sie verlangt, daß Preußen endlich einen „positiven Schritt" in der Angelegenheit der Bundesreform thue, und sie ist der Meinung, daß auf diesem Wege auch die innere Krisis, mit Rücksicht auf den alsdann unvermeidlichen „Wechsel des Ministeriums", am leichtesten würde überwunden werden. Man hält den Zeitpunct in jeder Beziehung für „opportun". Wie man in den maßgebenden Kreisen zu diesen Ansichten und Projecten steht, das ist freilich eine andere Frage. Die Fortschrittspartei hofft natürlich, daß die allerdings scharf ausgesprochene Verstimmung, welche in diesem Augenblicke zwischen hier und Wien herrscht, ihr günstig sein werde. In Kreisen, die für unterrichtet gelten können, accentuirt man es scharf, daß die Regierung jeden derartigen Vergleich mit der Fortschrittspartei von der Hand weisen und überhaupt aus ihrer principiell negirenden Haltung nicht heraustreten werde.

Oesterreich. *__Wien__, 23. Aug. Die „Don.-Z." beschäftigt sich heute mit der Stellung, welche Oesterreich den Slaven gegenüber einnimmt. Die „Donau-Ztg." kann sich weder mit dem Panslavismus, noch mit der polnischen National-Idee, noch mit dem Donau-Föderations-Project befreunden. Letzteres geht zwar mit dem extremen Polonismus, dem aufkeimenden Panslavismus zu Leibe, aber das eine Project wie das andere könne nur auf Kosten Deutschlands durchgeführt werden. Deutschland könne zwar den im Osten vorgeschobenen Posten eine möglichst breit zugemessene Autonomie gewähren, aber es könne nie zulassen, daß Posen, Galizien, Ungarn, Siebenbürgen sich von jeder Verbindung mit Deutschland losſagen. Dieß liege auch gar nicht in den Absichten der slavischen Parteien, insoferne man das Gros des österreichischen Slaventhums ins Auge faßt. Ein großer Theil der Bevölkerung Galiziens und die mährischen Slaven, seien gut österreichisch, die Südslaven befreunden sich mehr oder weniger mit der Idee eines einigen Oesterreichs oder sind derselben unbedingt ergeben. Es müsse nur ein scharfer Unterschied zwischen der Stimmung dieser Volksstämme im Großen und Ganzen und dem Treiben einiger Agitatoren gezogen werden. Die Politik Oesterreichs müsse daher eine slavenfreundliche sein, wenn auch unter dem Vorbehalte des gewappneten Widerstandes gegen zersetzende Tendenzen.

Wien, 20. Aug. Das Programm zum dritten deutschen Juristentage ist folgendermaßen festgestellt: Sonntag den 24. ds. Begrüßung des Juristentages Seitens der Stadtgemeinde Wien im Sperl. Montag den 25. Morgens 9 Uhr Plenar-Versammlung im Redoutensaale, Abends Festvorstellung im Opernhause: „Wallensteins Lager, erster Act aus Lohengrin von Wagner, Ballet." Dienstag den 26. Morgens 8 Uhr Sitzung der vier Abtheilungen des Juristentages, Nachmittags 5 Uhr Empfang in Schönbrunn Seitens des kais Hofes, Abends 9 Uhr Soiree beim Staatsminister v. Schmerling. Mittwoch den 27. Abtheilungs-Sitzungen, Abends 8 Uhr Soiree, veranstaltet von den Notaren und Advocaten Wiens. Donnerstag den 28. Plenarsitzung. Nachmittags Festessen in Hitzings neuer Welt, nachdem Zutritt des Publikums. Freitag den 29. Morgens 6 Uhr 50 Minuten Fahrt auf den Semmering mit zwei von der Südbahn zur Verfügung gestellten Zügen, auf dem Rückwege Aufenthalt in Baden, Diner aus Staatsmitteln, daran anschließend Fest im Park durch die Stadt Baden.

Oesterreichische Monarchie.

Lemberg, 23. Aug. Der hiesige Stadtrath beschloß heute in außerordentlicher Sitzung, eine in deutscher und polnischer Sprache verfaßte Beglückwünschungs-Adresse an Ihre Majestät die Kaiserin aus Anlaß Allerhöchstihrer Genesung durch eine hiezu gewählte Deputation zu überreichen. (Ostd. Post.)

Frankreich.

** Wir entnehmen einem Schreiben der „France" aus dem Lager von **Chalons** folgende Einzelnheiten über die im Beisein des Kaisers angestellten Versuche betreffs der Anwendung eines electro-telegraphischen Systems beim Artilleriefeuer. Dieses neue System hat zum Zweck, die größere oder geringere Genauigkeit des Schießens, das sich bei den weittragenden Geschoßen der Neuzeit nicht so schnell ermitteln läßt, sofort darzuthun. Bei den angestellten Versuchen wurde auf Scheibenstände geschossen, die in einer Entfernung von 1800, 2000 und 3000 Meter angebracht waren und Truppencorps darstellten. Die Kugeln zerplatzten über diesen Scheibenständen ungefähr wie die Haubitzgranaten. Man hat berechnet, daß unter 500 Kugeln ungefähr 50 senkrecht über den Scheibenständen zerplatzten. Bei 2400 und 3000 Meter wird die Abweichung der Kugel telegraphirt, und dies geschieht mit einer solchen Schnelligkeit, daß die Berichtigung den nächsten Augenblick erfolgen kann. Die Versuche schienen den Kaiser zu befriedigen.

Italien.

** Wir entnehmen einem Schreiben des Constitutionnel aus **Turin** vom 10. ds.: „. . . Vor einigen Tagen noch ließ Garibaldi, als er von Marianopoli nach Caltanizetta marschirte, bei Admiral Albini, dem Befehlshaber des Beobachtungsgeschwaders, anfragen, welche Bedingungen er ihm stelle, im Fall er gezwungen oder aus irgend einem andern Grund sich in seine Gewalt begeben würde. Der Admiral verlangte bei dieser sonderbaren Botschaft sofortige Instructionen in Turin, die ihm auch unverzüglich zugingen und in deren Sinne er sich beeilte, dem General zu antworten. Die Ereignisse haben bewiesen, daß dieses nur eine der gewöhnlichen Kriegs-listen Garibaldi's war. Was Erstaunen erregen könnte, und was in der That einen tiefen und traurigen Eindruck hier hervorgebracht hat, ist die Art und Weise, in der Garibaldi dem General Mella entwischt ist, der mit 6000 Mann den Knotenpunct der Straße nach Messina und Catania besetzt hielt. Man weiß nicht, wie er verfahren ist, um die Wachsamkeit dieses Corps zu täuschen, aber es liegt nichts Erstaunliches hierin; wenn Garibaldi ein Talent besitzt, so ist es gerade dasjenige, sich zwischen Truppen, von denen er eingeschlossen ist, durchwinden zu können; hierin besteht seine Ueberlegenheit; er entschlüpft wie durch Hexerei und erscheint immer da, wo man ihn am wenigsten erwartete. Wenn, zum Unglück, diese Schilderhebung noch einige Zeit dauern sollte, so könnte man sich auf viele solcher Kunststückchen gefaßt machen." Der Turiner Correspondent des „Temps" versichert, daß die Berichte der officiösen Presse und die Regierungsdepeschen die Situation in Sicilien nicht im richtigen Lichte erscheinen lassen. Er glaubt vielmehr, auf zuverlässige Mittheilungen gestützt, folgende wahrheitsgetreue Schilderung entwerfen zu können: „Ganz Sicilien ist für Garibaldi: der Adel, die Bourgeoisie und das Volk. Nach der Aussage einer eben aus dem Lager zurückkehrenden Person kann die Zahl seiner Freiwilligen nicht leicht mit Bestimmtheit angegeben werden, da dieselben in mehrere Colonnen vertheilt sind. Vielleicht sind es deren 15,000, sicherlich aber nicht unter 8000. Ueberall, wo sie durchziehen, besteuern sich zu ihrem Unterhalte die städtischen Behörden und die Bevölkerung. Die Geistlichkeit zieht ihnen entgegen und segnet ihre Fahnen." — Derselbe Correspondent erklärt auch den Einzug Garibaldi's in Catania als eine schwere Niederlage für die Regierung, da Messina und Catania die beiden einzigen Puncte gewesen seien,

Digitized by Google

denen sich zu nähern General Cugia Garibaldi in ausdrücklichen und drohenden Worten verboten hatte. Die Turiner Regierung hatte, als sie den geringen Erfolg ihres zögernden Auftretens wahrnahm, dem General Cugia Instructionen, die ihn zum schleunigen Handeln aufforderten, zugeschickt; allein dieser, der weiß, wie das Land gegen ihn und selbst ein Theil seiner Truppen unzuverlässig ist, beschränkte sich darauf, Garibaldi eine Mittheilung machen zu lassen, in der es unter Anderem wörtlich hieß: „Man kann nicht zugeben, daß ein General nach Belieben Regierungen einsetzt und wieder abschafft. Ich werde in keinem Falle gestatten, daß Garibaldi in Messina oder Catania einziehe . . . Wenn er einwilligt, die Insel zu verlassen, so stelle ich ihm ein Schiff zur Verfügung, das ihn und eine ihm beliebige Zahl seiner Freunde aufnehmen und ihn nach seiner Wahl nach irgend einem Puncte des Festlandes bringen wird."

** Man liest in der „Italie" vom 22. Aug.: „Man hat sich oft über die Langmuth der Truppen in Sicilien erstaunt. Die Ursache ist jetzt bekannt. Garibaldi hat zu wiederholten Malen seine Absicht kundgegeben, seine Freiwilligen aufzulösen und in einer Situation zu Ende zu kommen, deren Ernst er sich nicht verheimlichte. Angesichts dieser Kundgebungen haben die kgl. Truppen ihr Vorrücken eingestellt, denn ihre Führer wünschten vor Allem eine friedliche Lösung. Aber bald kam Garibaldi, indem er dem Einflusse schlechter Rathschläge nachgab, von seinen Absichten wieder zurück, und wenn er so ein wenig Zeit gewonnen hat, so hat er auch seine Situation in eigenthümlicher Weise verschlimmert."

Turin, 21. Aug. Garibaldi rückte in der Nacht vom Sonntag auf den Montag mit seinem Hauptcorps in **Catania** ohne Schwertstreich ein; es war 2 Uhr Nachts. Sofort stand die Bevölkerung auf, die ganze Stadt wurde beleuchtet und die Straßen hallten von Lebehochs auf Garibaldi wieder. Die Truppen hatten die Stadt verlassen und die Freiwilligen nahmen ohne Weiteres Besitz von den Quartieren und den Militär-Magazinen, wie dies auch in Caltanizetta geschehen war. Die Telegraphenverbindung war schon vor Garibaldi's Ankunft unterbrochen worden. In Calabrien ist Alles zu Garibaldi's Ankunft bereit.

Turin, 22. Aug. Die „Opinione" schreibt: Neuesten Nachrichten zufolge ist Palermo ruhig, das übrige Sicilien jedoch in Unordnung und höchster Aufregung. Man glaubt, Garibaldi sei von Acireale (dort sollen ja nach der amtlichen Zeitung Ricotti und Miella eingerückt sein) nach Catania zurückgekehrt. Er soll ein Ministerium aus seiner Umgebung ernannt und die Register- und Stempeltaxen abgeschafft haben. In Calabrien wächst in der Erwartung von Garibaldi's Ankunft die Aufregung.

Turin, 22. August. Die Journale theilen mit, daß die unter den Befehl Cialdini's gestellten militärischen Streitkräfte aus 60 Linienbataillonen, 11 Batterien Artillerie und 3 Cavalerie-Regimentern zusammengesetzt seien. Dieses Armeecorps werde binnen Kurzem in Sicilien vereinigt sein.

Turin, 23. Aug. Die heutige „Opinione" meldet: Cialdini nahm das sicilianische Ober-Commando nur unter der Bedingung an, eine Division seines Corps mitnehmen zu können. Zu diesem Behufe sollen in Marseille 6 Dampfer gemiethet worden sein. Heutige Nachrichten aus den neapolitanischen Provinzen melden, daß Giutino, Präfect von Catanzaro, durch das Vorrücken des General Corte mit einer Colonne Freiwilligen gegen die Bezirksstadt, und Guicciardi, Präfect von Cosenza, durch eine Landung Freiwilliger gezwungen gewesen wären, ihre Posten aufzugeben. Man spricht ferner davon, daß Oberst Nullo an der Spitze eines Freischaarencorps gegen Reggio marschire.

Der „Agence Havas" wird aus **Turin**, 23. August, geschrieben: „Die von der „Opinione" gebrachte Nachricht, daß die Präfecten von Catanzaro und Cosenza ihre Entlassung eingereicht haben, ist falsch. Es ist gleichfalls falsch, daß drei Colonnen Freiwilliger unter Corte, Bruzzesi und Nullo in Calabrien vorrücken. Die Nachrichten aus Calabrien lauten beruhigend. General Lamarmora hat energische Maßregeln ergriffen. Man meldet von Messina, daß Garibaldi sich noch immer in Catania befindet und die Truppen sich um Catania zusammenziehen."

Spanien.

* **Madrid**, 18. August. Gegenwärtig werden für Rechnung der spanischen Regierung verschiedene Panzerfregatten und eine große Anzahl Dampfschiffe gebaut; unter letzteren befindet sich ein Schiff von 100 Kanonen und viele Corvetten. (Wiederholt.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Aug. Durch kaiserliches Decret ist es jedem Privatmanne, ohne Unterschied des Standes, gestattet, sowohl auf Kron- wie auf Gemeindegütern in Sibirien Branntweinbrennereien zu errichten. Die Gouverneure sind angewiesen, solchen Bauunternehmern das hierzu nöthige Terrain gratis zu überlassen. (A. Pr. Z.)

Warschau, 20. Aug. Gestern ist Graf Siegmund Wielopolski (Sohn des Markgrafen) als Stadtpräsident eingeführt worden. Heute hat er den Mitgliedern des Stadtraths Besuche gemacht, unter anderen auch dem Schuhmacher Hiszpanskii und dem Branntweinschänker Gesundheit, einem Israeliten. Dieser Tage ist Pater Stecki, der berühmte Volksredner, von Tobolsk, wohin er verwiesen war, in Folge der jüngsten Amnestie nach Warschau zurückgekehrt.

Türkei.

Aus **Ragusa**, 21. Aug wird telegraphirt, daß Fürst Nikolaus die vom Omer Pascha gestellten Bedingungen anzunehmen sich bereit erklärt und daß auch die Fürsten Darinka zum Frieden gerathen, Mirko aber im Namen der montenegrinischen Armee heftig dagegen protestirt und Kampf auf Tod und Leben gefordert habe. In Cettinje ist Alles in höchster Aufregung. Achmed Pascha hat den Ausgang des Duga-Passes mit 6000 Mann besetzt.

Local-Chronik.

† **München**, 23. Aug. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Die erste der drei Anklagen auf Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, welche auf der Liste der diesmaligen Schwurgerichtsfälle stehen, war gerichtet gegen den ledigen Taglöhner Alois Messerklinger von Bilshofen. Derselbe kam am Sonntag den 25. Mai l. Js., nachdem er schon anderwärts tüchtig gezecht, in ein Wirthshaus an der Landsbergerstraße dahier, wo er sogleich ein höchst excessives und herausforderndes Benehmen zur Schau trug, indem er z. B. mit seinem im Griffe feststehenden Messer in den Tisch hinein hieb und hiebei wiederholt äußerte, heute müsse nach Einer hin werden, und er habe seine Feiertagsmontur ausgezogen, damit sie ihm nicht zerrissen werde, wenn er raufen wolle. Als nun der Eisenbahnarbeiter Emmeran Meirock seine Dose vermißte und die Wirthin, ohne jedoch von Meirock dazu aufgefordert zu sein, die Taschen des Messerklinger visitirte, benützte Letzterer diesen geringfügigen Umstand sogleich als Anlaß zur Befriedigung seiner Rauflust, indem er vorerst auf die Straße hinausging und draußen rief: „Geh't 'raus, wenn ihr Schneid' habt!" Als nun wenige Minuten darnach der Wirth abschaffte und die Gäste, unter ihnen Meirock, heraustraten, ging der Angeklagte mit gezogenem Messer auf diesen zu, packte ihn bei der Brust und fragte ihn: „Nun, hab' ich Deine Dose?" Der Angegriffene sowohl, ein ruhiger Mensch, der, um ja keinen Scandal zu veranlassen, gar nichts mehr von der Dose wissen wollte, als auch seine Begleiter suchten sich durch die Aeußerung, man wolle ihm nichts, vor Messerklingen Ruhe zu verschaffen; allein der rohe Uebermuth ließ von dem erkornen Opfer nicht mehr ab und unversehens hatte Meirock einen Stich zwischen die Rippen empfangen, dessen Folgen drei Wochen später seiner Mutter, einem alten, gebeugten Weiblein, den Sohn, die Stütze ihrer letzten Tage, für immer entrissen. Die an sich nicht tödtliche Wunde führte nämlich dadurch zu diesem traurigen Ende, daß, da Meirock in das Krankenhaus gebracht wurde, die allen Verwundeten gefährliche Spitalluft in ihm die sog. Pyämie, die Zersetzung und Eiterung des Blutes, erzeugte, eine Zwischenursache, welche nach den Gutachten zweier Autoritäten kaum eingetreten wäre, wenn der Verwundete in einer Privatwohnung behandelt worden wäre. Vertheidiger Diether führte aus, daß für den so erfolgten tödtlichen Ausgang der Angeklagte nicht verantwortlich gemacht werden könne, bestritt den vorbedachten Entschluß und plaidirte auf geminderte Zurechnungsfähigkeit. Der Wahrspruch der Geschwornen entsprach im ersten und dritten Puncte den Anträgen der Vertheidigung. Derselbe lautete nämlich auf Schuldig des vorsätzlichen Vergehens der Körperverletzung, begangen bei geminderter Zurechnungsfähigkeit. Der Gerichtshof erkannte auf zweijährige Gefängnißstrafe.

Nichtpolitisches.

Wien. Eine Deputation der Frauen und Jungfrauen Wiens erschien vor dem Präsidium des Gemeinderathes, um die Bitte vorzutragen, daß es auch dem schönen Geschlechte gestattet werden möge, an dem Fackelzuge sich zu betheiligen. Die Deputation erhielt jedoch einen abschlägigen Bescheid, und zwar aus dem Grunde, weil, ganz abgesehen von dem Unfuge mancherlei Art, den die Gewährung der Bitte im Gefolge haben würde, die Feuersgefahr insbesondere, welcher die Kleider und Crinolinen der Damen hiebei in bedenklicher Weise ausgesetzt wären, in Betracht gezogen wurde.

Der angekündigte Komet erscheint nunmehr Nachts auch dem bloßen Auge deutlich sichtbar. Er ist äußerst leicht zu entdecken, denn er bildet mit den beiden Hinterrädern des kleinen Wagens (kleiner Bär) ein gleichschenkliches Dreieck. Er wird mit Ende des Monats bedeutende Lichtstärke erhalten.

* **Paris**, 22. Aug. Morgen beginnt in Lyon die Assisenverhandlung in der sogenannten Affaire Crepin. Der père Crepin war ein alter, steinreicher Geizhals in der erwähnten Stadt, der vor mehreren Jahren starb und, mit Umgehung seiner Verwandten, sein mehrere Millionen Francs betragendes Vermögen einem Küster und dessen Frau, welch' letztere namentlich ihn mit ganz besonderer Zärtlichkeit gepflegt, hinterließ. Auf die Denunciation einer dritten Person wurden nun die beiden Eheleute vor einiger Zeit verhaftet und erscheinen nun mit dem Denunciaten selbst, der aus Rache wegen nicht gehaltener Versprechen die Sache enthüllte, als der Vergiftung des père Crepin angeklagt, vor Gericht. Berryer und Favre plaidiren in der Sache; ersterer für die als Civilpartei auftretenden Verwandten Crepin's, letzterer für die Hauptangeschuldigten.

Letzte Posten.

* **München**, 25. Aug. Die Feierlichkeit der Enthüllung des König-Ludwig-Denkmals hat heute dem Programm gemäß stattgefunden. Wir werden morgen das Nähere hierüber bringen.

Digitized by Google

München, 25. Aug. Ihre kgl. Hoh. die Frau Herzogin Ludovica in Bayern feiert heute ihr Namensfest in Possenhofen. Ihr Gemahl, Se. kgl. Hoh. der Herzog Max in Bayern, hat sich heute Morgens dahin begeben. — Damit die Stadt- und Landgerichte das Brennholz für den Winter zu der Jahreszeit ankaufen können, wo es noch wohlfeiler ist und austrocknen kann, erließ das kgl Staatsministerium der Finanzen unterm 19. d. M. eine höchste Entschließung, wonach denselben auf Verlangen jetzt schon zwei Drittheile der in den Regie-Etats eingestellten Jahresbeträge vorschußweise ausbezahlt werden dürfen.

* **München**, 25. Aug. Das heute erschienene „Militär-Verordnungs-Blatt enthält einen umfassenden Armeebefehl, den wir morgen bringen werden; ferner eine Verordnung, die Bezüge der als Oberkrankenwärter in den Militär-Krankenhäusern verwendeten Unterofficiere der Sanitäts-Compagnien betr., sodann Pensionirungen, Ordensverleihungen ꝛc.

Berlin, 23. Aug. Wie die „Sternzeitung" vernimmt, ist der bisherige interimistische Polizei-Präsident v. Bernuth zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannt.

Berlin, 23. Aug. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Wir theilten vor einigen Tagen die Nachricht mit, daß die Minister der Finanzen, des Krieges und des Auswärtigen, bei Eintritt der Militärbudget-Commission in die Berathungen über die Resolutionen, in der Commission erscheinen und eine nochmalige, ausführliche Darlegung des Standpunctes der Regierung erfolgen würde. Bei dem Gange, den inzwischen die Comissionsverhandlungen genommen haben, und nachdem in der gestrigen Sitzung, welcher die Minister beizuwohnen verhindert waren, sonderbarer Weise sämmtliche Resolutionen verworfen worden sind, erfahren wir aus verläßlicher Quelle, daß die Minister erst bei der Berathung im Plenum des Hauses die auf die Situation bezüglichen, sehr umfassenden Erklärungen abgeben werden.

Wien, 23. Aug. Bei dem Fackelzug zu Ehren Ihrer Majestät der Kaiserin am Montag 25. August wird auf dem Schloßplatze in Schönbrunn eine Tribune für die Mitglieder des Juristentages von dem Gemeinderath als dem Festveranstalter errichtet werden. Wie wir vernehmen, wird damit ein besonderer, an den Herrn Bürgermeister Dr. Zelinka gelangter Wunsch Sr. Maj. des Kaisers erfüllt werden. (W. Z.)

* **Wien**, 24. Aug. Der „Botschafter" betrachtet es als eine Ehrenpflicht, die Mitglieder dritten Juristentages, welche heute von der Gemeinde Wien festlich empfangen werden, auf das Wärmste zu begrüßen. Das Rechtsleben eines Volkes stehe im geraden Verhältnisse zu seiner politischen Freiheit; nur mit dem Entfalten der letzteren erblühe das erstere, und in einem Staate, in welchem das Rechtsleben tiefgreifende Wurzeln gefaßt hat, könne die bürgerliche Freiheit auf die Dauer nicht vernichtet werden. Aber nicht blos der Gegenstand, dessen Förderung der Juristentag auf seine Fahne geschrieben, habe eine innige Beziehung zum staatlichen Leben. Auch die Männer, welche den Juristentag bilden, greifen tief in das staatliche Leben der deutschen Nation, da viele derselben einflußreiche und glänzende Mitglieder deutscher Volksvertretungen sind. Insbesondere hat der Deutschösterreicher Ursache, sich den Bestrebungen des deutschen Juristentages mit ganzer Seele anzuschließen. Der Zustand unserer Gesetzgebung sei ein solcher, daß er Reformen entgegenlechzt. Die „Presse" hebt namentlich das moralische Gewicht hervor, welches dem Votum einer alle Rechtsgelehrten-Kreise in Deutschland umfassenden Versammlung innewohnt. „Wenn die Mitglieder des Juristentages aus dem Verein in ihre Berufskreise heimkehren, so nehmen sie die dort geschöpften Meinungen mit und werden so wirksame Träger einer nimmer ruhenden Propaganda für die Herstellung der auf die Grundsätze des Fortschrittes gebauten Rechtseinheit in Deutschland. Mit der Gemeinsamkeit der Sprache, der Wissenschaft, des Handelsgebiets und der Gesetzgebung sind Voraussetzungen für die Einigung Deutschlands geschaffen, mit Hilfe deren dem deutschen Volke am Ende doch auch jene politische Machtstellung errungen wird, welche seinem Geiste, seiner Cultur gebührt."

Pesth, 23. Aug. Se. Maj. der Kaiser hat die Errichtung einer ungarischen Hypothekenbank nunmehr genehmigt. (Pr.)

Paris, 22. Aug. Die heute und gestern aus Italien angekommenen Nachrichten lassen darauf schließen, daß sich jenseit der Alpen bald ernste Ereignisse zutragen werden. Rattazzi, von Paris aus gedrängt, hat jetzt zu den äußersten Maßregeln gegriffen, wie auch schon die Erklärung des Belagerungs-Zustandes in Sicilien, die Vertagung der Kammern und namentlich aber die Ernennung des Generals Cialdini, des persönlichen Feindes des Dictators, zum Oberbefehlshaber in Sicilien (an Stelle des notorisch unfähigen Cugia) beweist.

Aus **Paris**, 22. Aug., schreibt man der „Ostd. P.": Ich habe ein Schreiben eines Garibaldi'schen Freiwilligen erhalten, in welchem es heißt: „Die Verzögerung unseres ursprünglichen Marsches während einiger Tage hat ihren Grund nicht in einer Unschlüssigkeit. Garibaldi wollte nur den Bürgerkrieg vermeiden und hörte noch einmal auf die ihm aus Turin zugehenden Eröffnungen; man konnte sich aber nicht verständigen und hat nun gänzlich gebrochen. In wenigen Tagen werden wir in Calabrien und wie ich glaube, Ende dieses Monats mit 30,000 Mann an der römischen Grenze stehen." Ich citire den Brief wörtlich, den ich vor acht Tagen erhalten. — Ein Zwischenfall hätte leicht zu großen Unannehmlichkeiten für den Kanton Genf führen können. Es schien nämlich, als wollte der Prinz Napoleon, der auf der Schäferei ansässig ist (so heißt seine Besitzung am Ufer des Genfer Sees), die trikolore Fahne auf seiner Dampf-Yacht aufhissen, mit welcher er auf dem See spazieren fährt, wozu er doch ohne vorgängige Autorisation kein Recht hat. Schon vorigen Jahres fand deshalb in dem Momente, als sich der Prinz in dem kleinen Hafen von Genf einschiffte, eine kleine Demonstration statt, über welche ich jedoch hinweggehe, da sie für den Prinzen sehr unangenehm endete. Heuer sollte sich dieselbe ernster gestalten. Man sagte sogar, daß von den Seeufern selbst Schüsse auf den Pavillon des Prinzen abgefeuert worden seien. Der Prinz ist überhaupt in dem Kanton nicht beliebt und ich zweifle sehr, daß er dort lange seinen Aufenthalt nehmen wird. — Ich sprach in meinem letzten Briefe von einer Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit dem Czar Alexander. Dieselbe ist im Principe angenommen und nur vorläufig vertagt. Depeschen sind in diesem Sinne von dem Herzog von Montebello eingetroffen.

Turin, 22 Aug. Das Land ist in größter Bestürzung. Zu Reggio in Calabrien wurde auf den nahen Bergen Garibaldi's Fahne von einer starken Colonne Freiwilliger aufgepflanzt. (Dies wird von anderer Seite widersprochen.) Auf der Flotte nehmen die Desertionen immer mehr zu. Mazzini soll in Sestri Ponente sein. (A. Z.)

** **Rom** Am 15. August hat König Franz II. den General v. Ruffano zu dem General v. Montebello gesandt, um ihm seine Glückwünsche für den Kaiser zu überbringen. Dieselben wurden per Telegraph abgesandt.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 24. Aug. Der Gesammtstand des gestrigen Fruchtmarktes betrug 5190 Schäffel, 2647 Schäffel um 53,335 fl. 16 kr.; die neue Zufuhr betrug 2123 Schäffel, in Rest blieben 2543 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl. 7 kr. (gefallen um 2 kr.), Kern 20 fl. 52 kr. (gestiegen um 1 kr.), Roggen 16 fl. 11 kr. (gestiegen um 16 kr.), Haber 8 fl. 18 kr. (gestiegen um 6 kr.) Die Fruchtlegung schweizerischer Seits ist fortdauernd unbedeutend; der ungemein reichliche Obstertrag beschränkt die Brodfrüchten-Consumtion. Die Aussichten für die Kartoffelernte sind vorherrschend regnerischer Witterung wegen nicht sehr erfreulich. Die Wein-Producenten hoffen angesichts der bedeutenden Temperaturschwankungen für die Weinlese nur geringe Resultate. Die Trauben-Entwicklung ist sehr ungleich.

* **Donauwörth**, 20. Aug. Zufuhr 416 Sch., Gesammtstand 441½ Sch., verkauft 372 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.6, Kern fl. 17.44, Roggen fl. 14.13, Gerste fl. 10.—, Haber fl. 5.54. (Wiederholt.)

Regensburg, 23. Aug. Im größeren Getreidehandel laborirt man mehr als je an der Ungewißheit über den ferneren muthmaßlichen Gang der Preise. Namentlich ist es die Unsicherheit über die Andauer der amerikanischen Zufuhren, die der Berechnung alle Basis entziehen. Die Sendungen von jener Seite sind gegenwärtig ungeheuer. Die Berichte kamen in den letzten Tagen von allen Seiten wieder sehr flau. Die Zufuhren aus Ungarn haben beinahe ganz aufgehört. Nur Gerste dürfte jetzt von dorther Rechnung geben und einer weiteren Steigerung bei uns Einhalt thun. Die sich dafür zeigende Hast im Einkaufe ist durch nichts gerechtfertigt. An den meisten niederbayerischen Landmärkten gingen die Preise für Weizen und Roggen zurück, für Gerste höher. Die hiesige Schranne war heute in Folge starken Regens weniger gut befahren, was — zur Deckung örtlichen Bedarfes — auch für Weizen eine kleine Preisbesserung herbeiführte. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 11 kr. (gestiegen 22 kr.); Roggen 13 fl. 1 kr. (gefallen 15 kr.); Gerste 11 fl. 26 kr. (gestiegen 25 kr.); Haber, stark angetragen, 6 fl. 10 kr. (gefallen 26 kr.)

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Walburga Rigauer, chem. kgl. Portenmachersewittwe von hier, 91 J. alt; Joseph Schneider, Unterkanonier im k. 3. reit. Art.-Reg., geb von Hausen, Ger Kissingen, 23 J. alt; August Straßl, Wirthssohn und Kistlergehilfe von Feuchten, B A. Kötzting, 20 J. alt; Maria Pöringer, Musikerstochter und Fabrikarbeiterin von Dingolfing, 44 J. alt; Maria Scharnagel, Bootsmannstochter von Regensburg, 27 J. alt; Michael Steingraber, Bauerssohn und Schmidgehilfe von Gmund, Ger. Tegernsee, 42 J. alt; Katharina Eberl, Oekonomeswittwe von Kelheim, 72 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Friedrich Wilhelm Schirmer, quiesc. k. Revierförster in Zeyern.

Digitized by Google

Auf Anregung der königlichen Oberforstbehörde hat sich die hohe königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg gnädigst bewogen gefunden, die Erbauung einer Straße in den königlichen Revieren Fabrik-Schleichach, Wustviel und Hundelshausen anzuordnen, welche bereits seit 14 Tagen in Angriff genommen wurde. Abgesehen von dem unberechenbaren Vortheile, welche die Errichtung dieser Straße durch die außerordentlich erleichterte Holzabfuhr dem Staate gewährt; leistet diese neue Straße, welche so recht im Herzen des unterfränkischen Steigerwaldes liegt, durch ihre Verbindung der Eisenbahn bei Haßfurt und der Wasserstraße des Maines mit der im rauhen Ebrachsgrunde nach Bamberg ziehenden Straße dem Publikum einen nicht minderen Vortheil durch schnelle Beschaffung alles nöthigen Baumaterials, namentlich der ausgezeichneten Bau- und Mühlsteine, sowie durch Eröffnung einer neuen Erwerbsquelle, welche dieses Material, das seither wegen Unfahrbarkeit öde lag, der ganzen Steigerwaldbevölkerung im reichsten Maße darbietet. Die Bewohner des Steigerwaldes, welche stets die weise Fürsorge ihrer hohen königlichen Regierung dankschuldigst erkennen, sehen sich durch diesen neuen Akt dieser hohen königlichen Stelle auf das Innigste verpflichtet, ihren gehorsamsten Dank, verbunden mit der unterthänigsten Bitte, daß die möglichst rasche Fortsetzung dieser Straße längs des Weilersbacherwiesengrundes bei Obersteinbach noch vollends realisirt werde, dem ganzen Vaterlande gegenüber durch die Presse laut auszusprechen.

Untersteinbach, den 20. August 1862.

Im Namen Aller

2423. **Graser**, Vorsteher von Untersteinbach, **Ebert**, Vorsteher von Obersteinbach und **Huttner**, Vorsteher von Karbach.

Allgemeiner Anzeiger.

2441. (2a) **Bekanntmachung.**

Gant des Mineralwasser-Fabrikanten Franz Schilcher betr.

Nachdem sich der Mineralwasser-Fabrikant Franz Schilcher dahier bereits früher dem Gantverfahren unterworfen und neuerlich mehrere Gläubiger die Fortsetzung desselben beantragt haben, so wurde bei nunmehr festgestellter Vermögensüberschuldung des Franz Schilcher die Eröffnung des Universalconcurses gegen denselben beschlossen.

Es werden sofort die gesetzlichen Edikttage anberaumt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 8. October 1862,
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Samstag den 8. November 1862,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Reptil auf
Montag den 24. November 1862,
und für die Duplik auf
Dienstag den 9. December 1862,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
im diesgerichtlichen Geschäftszimmer 12/I.

Hiezu werden die Gläubiger des Franz Schilcher unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Nichtanmeldung am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Versäumniß der übrigen Edikttage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die nicht im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnhaften Gläubiger werden aufgefordert, bis zum ersten Edikttage Zustellungsbevollmächtigte — mit Ausschluß der k. Post — hierorts zu benennen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und als richtig zugestellt erachtet würden.

Ferner wird bekannt gegeben, daß das Vermögen des Franz Schilcher ausweislich des gerichtlichen Inventars einen Aktivstand von 3185 fl. und einen Passivstand von 28,223 fl. entziffert, sowie daß unter den Passiven die Forderung der Ehefrau des Gemeinschuldners wegen Illaten im Betrage von 20,000 fl. aufgeführt ist.

Mit Rücksicht auf einen allenfalls zu erzielenden Vergleichsabschluß, sowie auf sonst erforderlich werdende Beschlußfassungen über Bildung, Flüssigmachung und Verwerthung der Masse, dann Aufstellung eines Massakurators werden jene Gläubiger, welche bis zum oder am ersten Edikttage eine Erklärung nicht abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zustimmend erachtet.

Endlich ergeht an diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben oder demselben etwas schulden, die Aufforderung, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes hierorts abzugeben.

Conclusum den 12. August 1862.

Königliches Bezirksgericht München l. J.
Der k. Director beurl.
Gschwendtner.

E.-Nr. 1097. c. Leyendecker, Acc.

2424.

Danksagung.

Für die innige Theilnahme, welche sich bei der Begräbnißfeier unseres zu seiner Erholung in Bad Neuhaus sich aufhaltenden theuren Bruders, Schwagers, Onkels und Großonkels, des

königl. l. Bezirksrathes und gewesenen Rathes des königl. Wechselappellations-Gerichts zu Augsburg,

Herrn Franz Andreas Lang,

kundgab, und insbesondere für die warme Thätigkeit, mit welcher sich Herr Bezirksamtmann Geigel und Herr Dr. Merkel in Neustadt a/S. in unserer Abwesenheit des Verblichenen, dem wir leider persönlich die letzte Ehre nicht erweisen konnten, annahmen, sagen ihren tiefgefühltesten Dank

Baunach, den 21. August 1862.

Die tieftrauernden Verwandten zu Baunach, Staffelstein, Ebermannstadt und Reckendorf.

Neue Mode-Schnitt- und Weißwaaren-Handlung.

2417. [35]

Promenadestraße Nr. 4.

Die geehrte Damenwelt erlaube ich mir auf mein **neu assortirtes Waarenlager** in **Herbst- und Winter-Kleiderstoffen** aller Art, sowie auf eine **große Auswahl** von

Tüchern, Long-Châles und **Pers**

aufmerksam zu machen, die nebst **einer streng reellen Bedienung** zu **ausserordentlich billigen Preisen** abgegeben werden.

N. Warschauer.
Promenadestraße Nr. 4.

2451. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Stadtgerichtes München rechts der Isar vom 24. Juli dieses Jahres wird von dem unterfertigten königlichen Notar im Wege der Hilfsvollstreckung die im guten baulichen Zustande befindliche Herberge über 2 Stiegen unter Dach im Hause Nummer 43 an der Falkenstraße in der Vorstadt Au, bestehend aus:

Stube, Kammer, Küche und Kasten nebst Comun-Flez mit der links gelegenen Herberge,

nach der notariellen Schätzung vom 13 dieses Monats auf 500 fl. gewerthet, am

Dienstag den 7. October l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

in meinem Geschäftslocale, Salvatorstraße Nr. 18/II, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu wird mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nur nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß dem unterzeichneten Notare unbekannte Steigerer sich bei Meidung des Ausschlusses vor der Verhandlung über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

München am 14. August 1862.

Rosl, k. Notar.

2415. G **Bekanntmachung.**

Hoffmann'sche Curatel gegen Greiner Joseph Bleibensbesitzer von Höhenberg p. par. et alim.

Die ledige Häuslerstochter Adelheit Hofmann von Brantweinhäuser und ihres Kindes Anna Curatel haben dahier gegen den ledigen Joseph Greiner von Höhenberg Klage wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation angemeldet.

Zum Versuche der Sühne, eventuel zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht Tagfahrt auf

Dienstag den 16. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier an, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Androhen des Kostenersatzes und mit dem Anhange geladen wird, daß alle in dieser Sache noch zu erlassenden Verfügungen mit dem Anschlage an das Gerichtsbrett als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Am 18. August 1862.

Königliches Landgericht Waldkirchen.
Der königliche Landrichter:
Friedl.

E.-N. 1161.

2432. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des nachbeschriebenen Bedarfes hiesiger Gefangenenanstalt an **Victualien** und **Consumtibilien** für das 1. Quartal 1862/63, als:

2 Centner Mundmehl,
45 Centner Weizenmehl,
4 Centner Mittelmehl,
14 Centner Einbrennmehl,
330 Centner Roggenmehl,
10 Centner Gries,
12 Centner Reis,
10 Centner Rollgerste,
3 Centner feine Gerste,
20 Centner Erbsen,
20 Centner Linsen,
16 Centner Rindschmalz,
circa 1000 Stück Eier,
10 Eimer Essig,
2 Centner Schweinschmalz,
1½ Centner Kümmel,

wird unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung auf dem Submissionswege vergeben.

Die Mehlgattungen müssen vom letzten Fruchtjahre, rein und trocken, das Rindschmalz frisch und gut ausgelassen sein. Erbsen und Linsen müssen frei von aller Beimischung sein und sich weich kochen.

Die Lieferungen haben genau nach Muster frachts- und kostenfrei an die Anstalt zu geschehen. Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Qualität liefert, wird das Fehlende oder Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft.

Die Bezahlung erfolgt nach Lieferung größerer Partien oder nach gänzlicher Ablieferung.

Die schriftlichen Lieferungsangebote sind verschlossen und auf der Adresse mit „Submissions-Gegenstand" bezeichnet längstens bis

Dienstag den 9 September c.
Abends 6 Uhr

dahier einzureichen.

Am Mittwoch den 10. Septbr. c.
Vormittags 10 Uhr

werden die Angebote im Beisein der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet.

Lieferungsleistungen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt und können ohne Muster täglich dahier eingesehen werden.

Lichtenau, am 18 August 1862.

Kgl. Verwaltung der Gefangenenanstalt.
Der königl. Inspector:
Schicker.

E.-Nr 4599

2425. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Eva Binder von Neudorf werden Alle, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert

am 6. Sept. Vormittags 9 Uhr

zum Behufe der Liquidation und Geltendmachung ihrer Ansprüche hieroris zu erscheinen, außerdem solche bei der Auseinandersetzung der Masse nicht mehr berücksichtigt werden können.

Burgebrach, den 26. Juli 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königliche Landrichter:
Löwel.

E.-Nr. 7355. **Schlein**, Assessor.

2427. G **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen Anton Bauer von Kirchenpingarten wegen Ungehorsames in Erfüllung der Militärpflicht werden alle Gerichts- und Polizeibehörden um Aufschluß über den gegenwärtigen Aufenthalt des genannten Bauer ersucht.

Weidenberg, am 16. August 1862.

Königl. Landgericht Weidenberg.
Der königl. Landrichter
Faber.

E.-Nr. 7000. **Mont.**

2419. Ein geübter **Rentamtsgehilfe** wünscht unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle. Näheres sub Nr. 2419 in der Expedition d. Bl.

2438. **Edictal-Ladung.**

Verlassenschaft der Bierbrauers-Wittwe Anna Maria Nießner dahier.

Nach Testament der Bierbrauers-Wittwe Anna Maria Nießner von hier sind als Erben eingesetzt Anna Maria, Margaretha und Elisabetha Geither aus Kösching. Da Letztere landesabwesend und deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird sie oder deren legitime Descendenz unter Bezugnahme auf G. O. Cap. V §. 8 zur Geltendmachung und Wahrung ihrer Rechte, sei es in Person, sei es durch einen gehörig Bevollmächtigten, hiemit unter dem Eröffnen öffentlich vorgeladen, daß nach fruchtlosem Verstreichen eines Jahres gemäß testamentarischer Bestimmung anzunehmen ist, es sei Elisabetha Geither nicht mehr am Leben und keine legitime Descendenz derselben vorhanden.

Regensburg, den 20. August 1862.

Königliches Stadtgericht Regensburg.
Der königl. Stadtrichter:
Gürster.

E.-Nr. 1925. **Eichinger**, Ass.

2426. **Bekanntmachung.**

Georg Keßler von Pfaffenhausen und Margaretha Röder von Deutelbach haben um Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Etwaige Ansprüche an dieselben sind

Dienstag den 9. September l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Ord, am 16. August 1862.

Königliches Bezirksamt Gmünden,
Der exponirte Assessor:
Hauck

E.-Nr. 6568/6519. **Döppenschmitt.**

2381. [26] **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Stadt- und Distrikts-Rabbiner Samson Wolf Rosenfeld von hier sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 3. September 1862
von Morgens 9 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer des königl. Stadtgerichtsassessors Ellner anzumelden.

Bamberg, den 14. August 1862.

Königliches Stadtgericht Bamberg.
Der königl. Stadtrichter:
Wimmer.

E.-Nr. 1720. **c. Melber.**

2431. G **Bekanntmachung.**

Betreff: Forstrügeverhandlung, hier Vollzug einer Arreststrafe.

An dem Schleifer Joseph Schmid aus Wiesing ist eine vierundzwanzigstündige Arreststrafe zu vollziehen. Da dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, ersucht man, diese Strafe an Jos. Schmid zu vollziehen und sodann Nachricht anher gelangen zu lassen.

Roding, den 20. August 1862.

Königliches Landgericht Roding.
Der k. Landrichter:
Loose.

E.-Nr. 732.

2433. **Bekanntmachung.**

Kellner gegen Ranft wegen Forderung

Dem Georg Ranft, ehemaligen Besitzer des Gröbelbauernhofes zu Weigersdorf, Bezirksamts Erding, soll in rubricirter Sache ein Erkenntniß zugestellt werden.

Da dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln war, erhält derselbe hiedurch Nachricht, daß er das erwähnte Erkenntniß bei diesseitigem Gerichte in Empfang nehmen könne.

Zugleich wird er aber auch beauftragt, **binnen 14 Tagen** um so gewisser einen Insinuations-Mandatar am Gerichtssitze zu benennen, als außerdem die an ihn zu erlassenden Decrete an die Gerichtstafel geheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würde.

Moosburg, am 14. August 1862.

Königl. Landgericht Moosburg.
Der k. Landrichter:
Gerbel.

E.-Nr. 4285.

2999 [31] **Bekanntmachung.**

Der Bedarf von Victualien und Consumtibilien für die dießortige Gefangenen- und Polizei-Anstalt pro Etatsjahr 1862/63 wird an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und Termin zur öffentlichen Versteigerungsverhandlung auf

Mittwoch den 10. September curr.
Vormittags 11 Uhr

in der Kanzlei unterfertigter Verwaltung anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Bedingnißheft und Muster der zu liefernden Artikel zur Einsicht dahier aufliegen und der Bedarf annähernd auf

1400 Centner Roggenmehl,
150 Centner Weizenmehl,
100 Centner Rollgerste,
100 Centner Gries,
100 Centner Reis,
20 Schäffel Linsen,
30 Schäffel Erbsen,
40 Eimer Essig,
600 Maß Brennöl,
1 Centner Zwetschgen,
400 Centner Lagerstroh und
80 Centner Schmalz

festgesetzt wird.

Die speciellen Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

St. Georgen, den 11. August 1862.

Königliche Verwaltung der Gefangenen-Anstalt.
Herzinger.

E.-Nr. 3876.

2372. G **Bekanntmachung.**

Curatel über Elisabetha Nagel von Mannsondheim

Die Kindesmutter Katharina Nagel ledig von Mannsondheim hat als Vater ihres am 16. November 1856 außerehelich gebornen Kindes Elisabetha den ledigen Sattlergesellen Burkard Blum, auch Remlein genannt, von Dettelbach angegeben.

Da dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so werden sämmtliche Behörden ersucht, den Aufenthalt desselben, wenn ihnen solcher bekannt, anher mitzutheilen.

Dettelbach, den 11 August 1862.

Königlichen Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.

E.-Nr 918. **Roßbach**, k. Assessor.

331. [6f] **Bekanntmachung.**

Den angeblich seit dem russischen Feldzuge vermißten Mathias Bräunlein von Erlingsdorf betr.

Der am 28. Januar 1791 zu Erlingsdorf geborne Mathias Bräunlein, Sohn des Gg. Bräunlein von da, welcher als Soldat der Cavalleriecompagnie des vormaligen kgl. bayer. 5. leichten Infanterie-Regiments im russischen Feldzuge am 18. November 1812 zu Annoziely verstorben sein soll, wird seit dem Jahre 1812 vermißt, und sind seitdem über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachrichten eingelaufen.

Auf Andringen seiner nächsten Intestaterben und im Hinblicke auf §§. 821 bis 846 des Tit. XVIII Thl. II des Pr. L.-R. und Tit. XXXVII §. 6 ff. der Pr. Ger.-Ordn. ergeht daher an genannten Mathias Bräunlein oder dessen etwaige Descendenz oder Testamentserben die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des ihm aus dem väterlichen Nachlasse angefallenen, z. Z. bei der kgl. Bank zu Nürnberg verzinslich aufliegenden Erbtheiles zu 891 fl. um so gewisser

binnen der Frist von neun Monaten,

von der erstmaligen Einrückung dieser öffentlichen Ladung in der Neuen Münchener Zeitung an gerechnet, hieroris zu melden, als sonst derselbe für todt erklärt und obiges Vermögen seinen nächsten Intestaterben zur freien Verfügung hinausgegeben werden wird.

Ellingen, den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Ellingen.
Der königliche Landrichter:
v. Morett.

E.-Nr. 1454.

Digitized by Google

I. Für die Abgebrannten in Grabenstatt.

Transport: 35 fl. 51 kr.,
Von F. Rtbs. . . . . — „ 30 „
„Si habuissem, plus dedissem" . . 1 „ 21 „
Von Marie Wilhelmine . . . 1 „ — „
Summe: 38 fl 42 kr

II. Für die Abgebrannten in Nalla.

Transport: 26 fl. 21 kr.,
Von F. Rtbs. . . . . — „ 30 „
„Si habuissem, plus dedissem" . . 1 „ 21 „
Von Marie Wilhelmine . . . 1 „ — „
Summe: 29 fl 12 kr.

2179. **PARIS.** [8c]

Größtes Lager der weltbekannten
Gants-Jouvin.
Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,
9, Boulevard Poissonnière, 9,
L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung durch großes Lager von allen seinen Parfümerien und Toilettengegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

2422. Une Dame Parisienne diplomée pour ant enseigner l'anglais, désire entrer dans un pensionat distingué ou dans une famille, comme Institutrice. Renseignements irrécusables.

1905. G. [3b] **Edictalladung.**

Das
Königliche Bezirksgericht Bayreuth als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

In Sachen der Taglöhnersehefrau Katharina Hübner von Seitenbach gegen ihren Ehemann, den vormaligen Bauern Konrad Hübner von Geislareuth wegen Ehescheidung ergeht auf neuerlichen klägerischen Antrag vom 17/25. Juni d. Js. an den Beklagten bei seinem unbekannten Aufenthalte der öffentliche Auftrag, zu seiner Ehefrau zurückzukehren, oder

binnen 3 Monaten

und längstens bis zu dem Termine

Mittwoch den 12 November 1862
Vormittags 10 Uhr

bei dem unterfertigten Ehegerichte im Geschäftszimmer Nr. 13 sich zu melden, außerdem in contumaciam wider ihn verfahren und die Klage seiner Ehefrau auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung zugelassen wird.

Bayreuth, den 29. Juli 1862.

Der königliche Director:
Frhr v Waldenfels.

E.-Nr. 638. **Schrödel.**

2399. G **Bekanntmachung.**

In der letzten Hälfte des Monats Juli l. Js. sind mehrere Geldpackete, welche der k. Post übergeben und über Bischofsheim vor der Rhön gesendet wurden, am letzteren Orte unterschlagen worden.

Es sind zwar die Namen mehrerer Personen, welche solche Sendungen machten, mir bereits bekannt, doch ist zu vermuthen, daß außer diesen noch andere hiedurch betroffen wurden.

Ich fordere daher alle jene Personen, welche in der erwähnten Zeit oder auch früher solche Packete der königlichen Post zur Weiterbeförderung über Bischofsheim übergeben und bereits darüber Gewißheit erlangt haben, daß die aufgegebenen Gelder nicht an ihre Adresse gelangt sind, **soferne sie noch nicht von mir vernommen worden sind**, hiemit auf, entweder direct oder durch das Gericht ihres Wohnortes mir deßfalls geeignete Mittheilung zu machen.

Bei der Haft der Angeschuldigten wird möglichste Beschleunigung gewärtigt.

Neustadt a. S., den 16. August 1862.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
E.-Nr. 3333. **Krieger.**

389. [3c] **Edictalladung.**

Unter Bezugnahme auf die öffentlichen Ausschreiben des königl. Landgerichts Kronach vom 5. October 1847 und 17. Juni 1848, dann des kgl. Bezirksgerichts Kronach vom 10. Januar 1860 wird der am 3. October 1786 geborne und seit dem Jahre 1807 vermißte Rothgerbersohn Eberhard Porzelt aus Kronach oder dessen etwaige Leibesdescendenz zum letztenmale aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** zur Empfangnahme seines Vermögens zu 24,587 fl. 28½ kr. bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als außerdem solches seinen bis jetzt sich legitimirt habenden nächsten Anverwandten ohne Caution zum eigenthümlichen Gebrauche ausgeantwortet werden würde.

Kronach, den 19. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Director:
Striegl.
Der Einzelnrichter:
v. Schönhueb.

E.-Nr. 8461. **Schrant.**

2453.

Ankündigung.

Die Menagerie des Thierbändigers **G. Kreutzberg** wird ihre Vorstellungen bis **Mittwoch Abend** täglich zweimal fortsetzen und ladet zum zahlreichen Besuche ergebenst ein.

Preise der Plätze: **I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.**

Vor meiner Abreise fühle ich mich verpflichtet, dem geehrten Publicum der Haupt- und Residenzstadt München für den meinen Leistungen gezollten Beifall und gespendeten Besuch meinen innigsten Dank abzustatten, und bitte, das mir erworbene Wohlwollen bis zu meiner einstigen Wiederkehr zu bewahren.

G. Kreutzberg.

Frankfurt, 23. August.

Bei nicht sehr belebtem Geschäft waren österr. Fonds und Actien etwas matter.

Curs der Staat-papiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63 P.	62¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔		72⅝ P. ½ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen.	— P.	53 G.
„	4½ pCt.	47⅛ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P.	102½ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P.	103¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103⅜ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P.	101¾ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P.	101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	— P.	101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	-- G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	99¼ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124½ P.	
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	716 G.	
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	188½ P.	187 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217½ G.	
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 P.	
„ Eisenb.-Eisenbahn 5 pCt.	119½ P.	
„ Eisenb.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80⅛ P.	
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. R.	78⅛ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137½ G.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109⅜ P.	
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅝ P.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¼ P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105½ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	98⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	94 B.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	91⅞ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	102 G.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	69 P.	
„ fl. 500 von 1860 6/7	70¾ P.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	119¾ P.	
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124½ G.	
Badische fl. 50	102 G.	
„ fl. 35	56¼ P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	52⅞ P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133½ P.	
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.	
Sardinien Fr. 36 b. B.	52½ P.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12½ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 15 kr. Ein durch die k. Post hier oder anderwärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Zeitungshause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingerstraße Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 219.** **26. August 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Enthüllung des König-Ludwig-Denkmals). Berchtesgaden (JJ. MM. der König u. die Königin. Justizminister v. Mulzer). Speyer (Ordensverleihung. Pfälzisches Sängerfest) Klingenmünster (Besuch Sr. Maj. des Königs Ludwig). Berlin (Aus dem Abgeordnetenhaus). Wien (Graf Rugent).
Oesterreichische Monarchie. Pesth (Kaiserliches Handschreiben über die ungarische Rechtspflege).
Frankreich. Paris (Die Vorgänge auf Sicilien und die französische Regierung. Adresse Garibaldi's an die Franzosen).
Großbritannien. London (Garibaldi will eine Anleihe in England machen. Erklärung Karl Blind's).
Italien. Turin (Berichte aus Sicilien; Cugia's Proclamation. Klapka's Erklärung).
Türkei. Amtliche Correspondenz über Serbien.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 26. August.

Armee-Befehl,

d. d. Berchtesgaden, den 24. August 1862.

Pensionirt werden: die Obersten Wilh. Ritter v. Xylander vom 1. Chevaul.-Reg., vorbehaltlich der Wiederverwendung, und Sigm. Graf v. Yrsch-Pienzenau vom 1. Cuir.-Reg., dieser auf 1 Jahr, vorbehaltlich früherer Wiederverwendung, dann der Major Simon Furtner vom 4. Chevaul.-Reg. auf zwei Jahre.

Versetzt werden: der Major Ludwig Frhr. v. Gumppenberg vom 3. Chev.-Reg., unter Gewährung der nachgesuchten Enthebung von der bisherigen Function als Ordonnanzofficier, zum 1. Cuir.-Reg.; die Hauptleute Otto Kiermann vom Genie-Reg. zum Geniestab, Maximilian Frhr. v. Horn, bisher Adjutant des Generals der Cavalerie Fürsten v Thurn und Taxis, vom Inf.-Leib-Reg. zum Generalquartiermeisterstab, Gustav Ritter v. Täuffenbach vom 3. zum 2. Inf.-Reg., Maximilian v. Flotow vom 4. Inf.-Reg. und Ludwig Rock vom 7. Inf.-Reg. zum 4. Jägerbat., die Oberlieutenants Friedrich Harscher vom Genie-Reg. zum Geniestab, Maximilian Abel vom 7. zum 3. Inf.-Reg., Oskar Fick, Ernst Kreuzer und Karl v. Bezold vom Genie-Reg. zum Geniestab, dann Eugen Kollmann vom 4. zum 3. reitenden Art.-Reg., die Unterlieutenants Anton Bernhard und Karl Malaisé vom Genie-Reg. zum Geniestab, Theodor Ritter v. Jenisch vom 3. zum 6. Chev.-Reg., und Ludwig v. Hensler vom 2. zum 1. Cuir.-Reg.; die Divisions-Commando-Secretäre Wilhelm Müller vom Generalcommando München zum Geniecorpscommando, Johann Lochmüller von der Militärfondscommission zum Generalcommando München, und Alois Königer vom Generalcommando München zur Militärfondscommission, dann der Reg.-Canzleiactuar Christoph Wild vom General-Commando München zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt.

Ernannt werden zu Junkern: die Edelknaben Otto Frhr. v. Zu-Rhein im Inf.-Leib-Reg., und August Frhr. v. Zu-Rhein im 2. Inf.-Reg., dann die Zöglinge der 6. Classe des Cadetencorps Karl Ritter v. Scheffelerer im Genie-Reg., Karl Steppes im 8. Inf.-Reg., Oskar Haag im 1. Art.-Reg., Robert Millauer im 4. Art.-Reg., Heinrich Rusch im 1. Inf.-Reg., Johann Bedat im 2. Inf.-Reg., Hermann Herbst im 15. Inf.-Reg., Karl Stöber im 4. Chev.-Reg., Christian Bentele im 3. Inf.-Reg., Gustav v. Gernler im 5. Chev.-Reg., Eugen Petri im Inf.-Leib-Reg., Eginhard Koch im 12. Inf.-Reg., Maximilian Frhr. v. Berchem im 4. Jägerbat., Ludwig v. Grauvogl im 14. Inf.-Reg., Karl Danzer im 8. Inf.-Reg, Maximilian Ott im 1. Inf.-Reg., Luitpold Hatzler im 5. Jägerbat., Albert Häring im 2. Jägerbat., Joseph Ritter v. Dall'Armi im 5. Inf.-Reg., Karl Ulmer im 13. Inf.-Reg., August Frhr. v. Rotberg im 2. Cuir.-Reg., Heinrich Frhr. v. Nesselrode-Hugenpoet im 2. Chev.-Reg., Eduard v. Grauvogl im 6. Jägerbat., Wilhelm Frhr. v. Waldenfels im 2. Chev.-Reg., Maximilian Baumgartner im 12. Inf.-Reg., Michael Weber im 9. Inf.-Reg., Franz v. Grafenstein im 1. Cuir.-Reg., Maximilian Graf v. Tattenbach im 3. Chev.-Reg., Maximilian Frhr. v. Schacky auf Schönfeld im 2. Cuir.-Reg., Ludwig Gemmingen Frhr. v. Massenbach im 9. Inf.-Reg., Karl Holderer im 13. Inf.-Reg. und Karl Diez im 5. Inf.-Reg.

Befördert werden zu Obersten: die Oberstlieut. Eduard Lutz, Commandant der Kriegsschule, im 2. Inf.-Reg., Ernst v. Schubart vom 2. Chev.-Reg. im 1. Cuir.-Reg., und Ludwig Herzog in Bayern kgl. Hoh., vom 4. Chev.-Reg. im 1. Chev.-Reg.;

zu Oberstlieutenants: die Majore Philipp Lessel und Emil Strung, 1. Adjutant des Feldmarschalls u. Generalinspectors der Armee Prinzen Karl von Bayern, kgl. Hoh., im Generalquartiermeisterstab; Wilhelm Frhr. v. Mulzer vom 1. Cuir.-Reg. im 4. Chev.-Reg., und Karl Frhr. v. Pechmann vom 1. Chev.-Reg. im 2. Chev.-Reg.;

zu Majoren: der Hauptmann Hugo Diehl im Generalquartiermeisterstab, der Rittmeister Moriz Graf v. Ysenburg-Philippseich im 4. Chev.-Reg., die Hauptleute Gabriel Frhr. v. Stengel und Ferdinand v. Leutner zu Wildenburg im Geniestab, Ersterer bei der Genie-Berathungscommission, Letzterer bei der 3. Genie-Direction;

zu Hauptleuten I. Classe: die Hauptleute II. Classe Friedrich Stendel, Platzadjutant bei der Stadt- u. Festungscommandantschaft Ingolstadt, Philipp Frhr. v. Hohenhausen im 3. Jägerbat., Gustav v. Lein im 9. Inf.-Reg., August Gerstl im 6. Inf.-Reg., August Abelein im 8. Inf.-Reg., Baptist Enderes im 7. Inf.-Reg., Joseph Frhr. Kreß v. Kreßenstein im 5. Inf.-Reg., Ernst Ritter im 15. Inf.-Reg., und Rudolph Büchner im 11. Inf.-Reg., dann die Oberlieutenants Otto Krämer vom 1. Art.-Reg. im 4. Art.-Reg., Karl Hofmeister im 2. Art.-Reg., Gustav Graf zu Castell vom 3. reitenden Art.-Reg. im 2. Art.-Reg., Friedrich Fuchs und August Michell vom Genie-Reg. im Geniestab, Adolph De Ahna im Geniestab, Ernst Lorenz und Alois Ulrich im Genie-Reg., dann Daniel Mauritii im Geniestab;

zu Rittmeistern: die Oberlieutenants Camill Frhr. v. Beulwitz vom 1. Cuir.-Reg. im 4. Chev.-Reg., Karl Feld, bisher Adjutant des Generalmajors u. Brigadiers Lämmer, vom 2. Cuir.-Reg. im 1. Chev.-Reg., Heinrich Ehrne v. Weichthal vom 3. Chev.-Reg. im 4. Chev.-Reg., Theodor Frhr. Stromer v. Reichenbach, bisher Adjutant des Generallieutenants u. General-Commandanten Frhrn. v. Zoller, und Joseph Frhr. v. Künsberg im 6. Chev.-Reg., Karl Theodor, Herzog in Bayern, kgl. Hoh., vom 3. reitenden Art.-Reg. im 1. Cuir.-Reg., und Albert Recher vom 1 Art.-Reg. bei der Fuhrwesens-Escadron des 2. Art.-Reg.;

zu Hauptleuten II. Classe: die Oberlieutenants Emil Frhr. v. Wulffen vom 2. Inf.-Reg. als Platzadjutant beim Gouvernement der Bundesfestung Landau, Gg Dermühl im 3. Inf.-Reg., Friedr. Roth im 7. Inf.-Reg., Ludw. Roomann im 4. Inf.-Reg., Joh. Strigl im Inf.-Leib-Reg., Jos. Bernreither im 15. Inf.-Reg., Maxim. Link im 4. Inf.-Reg., Carl Carthaus im 3. Inf.-Reg., Marim v. Pierron im 12. Inf.-Reg., Ludw. Kleffinger im 13. Inf.-Reg., Ant. v. Jäger vom 3. im 11. Inf.-Reg., Hugo v. Eisenwein im 1. Inf.-Reg. und Alois Burger vom 1. im 2. Jäger-Bat.;

zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants Benno Müller, Platzadjutant bei der Commandantschaft der Veste Rosenberg, Ludw. Schäffer im 7 Inf.-Reg., Math. Braunwart im 9. Inf.-Reg, Friedr. Schinner, Bataillons-Adjutant, im Inf.-Leib-Reg., Carl Graf v Zech vom 2. im 3 Inf.-Reg., Carl Siegelin im 12. Inf.-Reg., Jos. Künnell, Regiments-Adjutant, im 15. Inf.-Reg., Ludw. de Taillez im 1. Inf.-Reg., Oscar Kolb im 1. Jäger-Bat., Contad Günther vom 10. im 11. Inf.-Reg, Jacob Pfeiffer vom 9. im 4. Inf.-Reg., Theodor Sountag vom 7. im 15. Inf.-Reg., Albin Martin und Ludw. Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Bataillons-Adjutant, im 11. Inf.-Reg., Eugen Strähuber und Ludw. Pflaum im 12. Inf.-Reg., Maxim. Weniger vom 5. im 4. Inf.-Reg., Friedr. Herzle vom 12. im 2. Inf.-Reg., Pylades Hoffmann im Inf.-Leib-Reg., Frz. Popp, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Grafen v. Bentzel-Sternau, im 11. Inf.-Reg., Friedr. Schmitt im 8. Inf.-Reg., Carl Schenk, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Bapt. Stephan. im 6. Jäger-Bat., Leonh Reiser, Bataillons-Adjutant, im 9. Inf.-Reg., Emil Blume im Inf.-Leib-Reg., Theodor Frhr. v. Aretin im 13. Inf.-Reg., Eugen Wagener im Inf.-Leib-Reg., Conr. Scholler vom 8 im 11. Inf.-Reg., Carl Hoffmann im 2 Inf.-Reg., Jos. Heyder im 4. Inf.-Reg., Alfred Possert vom 1. im 3. Chevaul.-Reg., Eduard Dürig, Regiments-Adjutant, im 4. Chevaul.-Reg., Maxim Veit im 5. Chevaul.-Reg. und Wilh Frhr. v. Ditfurth im 6. Chevaul.-Reg.;

zu Unterlieutenants: die Junker Adalb. Frhr. v Frönau im 4. Inf.-Reg., Karl Frhr. v Godin im 12. Inf.-Reg., Friedr. Frhr. v. Zoller im Inf.-Leib-Reg., Karl Graf v. Reigersberg im 1. Inf.-Reg., Otto Gail im 2. Inf.-Reg., Adolf Ritter v. Willinger im 6. Inf.-Reg., Karl Gundermann im 1. Inf.-Reg, Donat. Bröstler im 14. Inf.-Reg., Ferd Schmalz im 5. Inf.-Reg., Emil Nachtigall im 4. Inf.-Reg, Adolf Hönig im 14. Inf.-Reg., Theodor Clarmann v. Clarenau im 15. Inf.-Reg., Karl Frhr. v. Waldenfels im 13. Inf.-Reg, Hugo Sondinger im 12. Inf.-Reg., Wilh. Frhr. v. Hertling vom 4. im 9. Inf.-Reg, Wilh Geiger im 11. Inf.-Reg., Cajet. Graf v. Armannsperg im 7 Inf.-Reg, Gg. Steyrer im 15. Inf.-Reg., Karl Pöhlmann im 9. Inf.-Reg, Ernst Dolwetzel im 6. Inf.-Reg., Thom. Filcher im 5. Inf.-Reg., Jos. v. Brückner im 3. Inf.-Reg, Joh. Sountag im 1. Jäger-Bat., Alb. Laval vom 4. Jäger-Bat. im 9. Inf.-Reg., Sephian Militzer im 13. Inf.-Reg., Ludw. Reitmayer im 10. Inf.-Reg., Gottl. Peters vom 6. Jäger-Bat. im Inf.-

Digitized by Google

Leib-Reg., Gg Feser vom 3. im 1. Jäger-Bat., Ludw. Schneider vom 3. im 12. Inf.-Reg., Aug. v. Sperl vom 2. im Inf.-Leib-Reg, Adolf Sondtinger im 5. Inf.-Reg., Maxim. Schilcher und Ant. Pflaumer im 7. Inf.-Reg., Rudolf v. Ruedorffer im Inf.-Leib-Reg., Adolf Brand im 11. Inf.-Reg., Karl Schunck im 8. Inf.-Reg., Paul Geyer im 9. Inf.-Reg., Adolf Stadelmayr vom 2. Jäger-Bat. im 8. Inf.-Reg., Adolf Loffow im 8. Inf.-Reg., Theod. Berger und Ludw. Auer im 10 Inf.-Reg., Ewald Hornig im 2. Cüraff.-Reg., Adolf Keyl im 4. Chev.-Reg, Wilh. Platner im 2. Chev.-Reg., Gottl. v. Schwarz im 3. Chev.-Reg., Friedr. v. Bezold im 4. Art.-Reg., Ignaz Gaa und Phil. Kester im Genie-Reg.; dann die Unterofficiere und Cadeten Gust. Rödel vom 5. im 13. Inf.-Reg., Ant. Maurer vom Inf.-Leib-Reg. und Karl Weißbrod vom 6. Jäger-Bat. im 7. Inf.-Reg., dann Jos. Graf v. Törring-Minucci vom 3. Jäger-Bat. im 12. Inf.Reg.

zu Junkern: die Unterofficiere und Cadeten Maxim. Ottowitz vom 6. im 7. Inf.-Reg, Karl Hamm vom 3. im 1. Jäger-Bat., Otto Dimroth vom 2. im 4. Inf.-Reg., Heinr. Lochner vom 2. im 11. Inf.-Reg, Jul. Grießmayer vom 2. im 10. Inf.-Reg, Wilh. Schmitt vom 2. im 5. Inf.-Reg., Gg. Ruschi vom 2. im 11. Inf.-Reg, Ferd. Frhr. v. Feilitzsch vom 13. im 4 Inf.-Reg., Hanns v. Schallern vom 13. im 5. Inf.-Reg., Aug. Goes vom 14. im 10. Inf.-Reg., Gust. Frhr Kreß v. Kreßenstein vom 14. im 6. Inf.-Reg, Adolf Hofmann vom 9. Inf.-Reg. im 3. Jäger-Bat., Moriz Ritter v. Kuale vom 11. im 7. Inf.-Reg., Wilh. Hilbert vom 2. Jäger-Bat. im 15. Inf.-Reg., Alb. v. Weech vom 13. im 14. Inf.-Reg., Heinr. Franck vom 4. im 1. Art.-Reg., Jul. Streidinger vom 4. im 2. Art.-Reg., Heinr. Eberdt und Friedr. Burkhofer im Genie-Reg., dann Friedr. Franck vom 1. Art.-Reg. im Genie-Reg;

zu Ministerial-Secretären I. Classe: der geh. Registratur-Gehülfe Alois Möritz, dann die Ministerial-Secretäre II. Classe Jos. Kiesl und Heinr. Glockner im Kriegsministerium;

zu Ministerial-Secretären II. Classe: die Divis.-Com.-Secretäre Heinr. Töpfer bei der Militär-Fonds-Commission, Wilh. Hirschus vom General-Quartiermeisterstab im Kriegsministerium und Andr. May im Kriegsministerium;

zum geh. Registratur-Gehilfen: der Divis.-Com.-Secretär Eugen Nächt im Kriegsministerium;

zum Rechnungs-Registrator: der Divis.-Com.-Secretär Sebast. Bernhard bei der Militär-Rechnungskammer;

zum Divisions-Commando-Secretär: der Canzlei-Secretär Jos. Wild vom Kriegsministerium beim Generalquartiermeisterstab;

zu Canzlei-Secretären: die Regiments-Canzlei-Actuare Gg. Schäffer beim General-Auditoriat, Jos. Weigert bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, Gottl. Riehmer beim General-Commando Würzburg, Gothard Fink beim General-Commando München, Aug. Lindner beim General-Auditoriat und Jos. Stark beim General-Commando Nürnberg;

zum Regiments-Canzlei-Actuar in provisorischer Eigenschaft: der Vicecorporal Otto Held vom 1. Inf.-Reg im Kriegsministerium.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 1. d. dem Profosen Valentin Behr von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für mit 10. Aug. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen; am 9. d. den temporär pensionirten Hauptmann Joseph v. Baur-Breitenfeld bleibend im Ruhestande zu belassen; am 11. d. dem Reg.-Actuar Gustav Bingenheimer vom 6. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; die temporär pensionirten Oberlieutenants Alois Micheler und Wilhelm Frhr. de Lasalle von Louisenthal bleibend im Ruhestande zu belassen; am 12. d. dem Feldwebel und Casernhausmeister Anton Huber beim Gouvernement der Bundesfestung Landau das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; dem pensionirten Unterlieutenant Joseph Blank die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; am 13. d. den Bataillonsquartiermeister Wolfgang Bulling vom 4. Art.-Reg. aus dienstlichen Erwägungen mit zwei Drittheilen der Normalpension und unter dem Verbote des Forttragens der Uniform in den Ruhestand zu versetzen; am 14. d. dem Generallieutenant und Generalquartiermeister Anton v. d. Mark das Großkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen; am 15. d. dem Rittmeister Kaspar Grafen v. Kreith vom 1. Cuir.-Reg., Adjutanten Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Adalbert von Bayern, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes I. Classe des großh. hess. Ludewigordens zu ertheilen; am 19. d. den temporär pensionirten Oberlieutenant Sigmund Zehrer auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; am 23 d. den Regimentsquartiermeister Karl Splitgerber von der Commandantschaft der Haupt- u. Residenzstadt München in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Unterlieutenant Hermann Frei auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 25. Aug. Der „Discussione" wird aus Messina vom Heutigen telegraphirt, Garibaldi habe Catania verlassen und sich mit etlichen seiner Officiere auf einem englischen Fahrzeug eingeschifft. Man glaubt, er sei in Calabrien gelandet.

□ **Neapel**, 25. Aug. Man versichert, Garibaldi sei zu Melito in der Nähe des Cap Spartivento in Calabrien gelandet.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 26. August. Die feierliche Enthüllung des König Ludwig Monuments hat gestern Vormittag stattgefunden. Der Herr Erzbischof celebrirte in der Frauenkirche ein solennes Hochamt, dem die Gemeindecollegien beiwohnten und nach dessen Beendigung nun sich im feierlichen Zuge nach dem Festplatze begab. Auf demselben war die gesammte Landwehr, die heute besonders zahlreich ausgerückt war, in ein Viereck aufgestellt, in dessen Mitte am Monumente, die k. Hof- und Staatsdiener und die Officiercorps Platz genommen hatten. Im Festzuge befanden sich das Veteranencorps, sämmtliche hiesige Gewerbe mit ihren Fahnen, Knaben und Mädchen mit Blumen und Kränzen, die an den Stufen des Monuments niedergelegt wurden, dann der gesammte Clerus mit dem Herrn Erzbischof und schließlich die Gemeindecollegien. Die Häuser der Straßen, durch welche sich der Zug bewegte, waren festlich geschmückt. So bald der ganze Festzug am Monumente angelangt war, erschien unter Vorantritt des großen k. Cortége Se. k. Hoh. Prinz Luitpold, als Stellvertreter des Monarchen, umgeben von den Prinzen Adalbert und Karl Theodor. Der k. Staatsminister des Innern und unser I. Bürgermeister empfingen den Prinzen beim Eintritt in den Festplatz. Von dem Sängerchor wurde zum Beginne der Feierlichkeit eine von Fr. Beck gedichtete und von Fr. Lachner componirte Festhymne vorgetragen, worauf der I. Bürgermeister Herr v. Steinsdorf folgende Festrede hielt:

Durchlauchtigster Prinz! Gnädigster Herr!

Se. Majestät Maximilian II., unser allergnädigster König und Herr, haben dem Beschlusse der Stadtgemeinde München, Sr. Majestät dem allerdurchlauchtigsten Könige Ludwig an Seinem 70. Geburtstage durch Widmung eines Denkmales dankbarst zu huldigen, Allerhöchstihren Beifall geschenkt.

Heute steht das Denkmal zur Enthüllung bereit und Se. Majestät unser allergnädigster Herr haben durch die Betheiligung Euerer Königl. Hoheit, als Allerhöchstihrem Stellvertreter, den feierlichen Act zu verherrlichen geruht.

Dank hiefür Allerhöchstdenselben, den Gott schützen und erhalten wolle!

Wie jedes Denkmal die Gegenwart mit der Zukunft verbindet, die Nachkommen an Personen und Ereignisse der Vorzeit erinnert, so soll und wird auch das hier stehende die Erinnerung an König Ludwig und Seine Regierung im Laufe von Jahrhunderten wach erhalten, und es wird Zeugniß geben von der Dankbarkeit der Stadtgemeinde, die es errichtet hat.

Wir haben erst vor wenigen Tagen bei der Uebergabe des Propyläenthores an die Stadtgemeinde das offene Bekenntniß abgelegt, wie vielfach die Stadt München Sr. Majestät dem Könige Ludwig I. zum Danke verpflichtet ist, und wenn wir heute über den städtischen Standpunct hinaus als bayerische Staatsbürger sprechen und König Ludwigs Regierung preisen, so werden wir weder jetzt noch später, wenn unsere Zeit der Geschichte angehören wird, Widerspruch erfahren.

Was König Ludwig als Wiedererwecker und Schirmherr der neueren deutschen Kunst, was Er durch die vereinten Kräfte der Architectur, der Sculptur und Malerei an monumentalen Bauwerken und Kunstdenkmalen geschaffen, wir haben davon bereits gesprochen und werden nicht weiter davon sprechen, denn wir stehen in Mitte seiner Schöpfungen, die ein Zielpunct der Künstler und Kunstkenner, ein Anziehungspunct für Liebhaber der Kunst aus nah und fern geworden sind.

Darin liegt eine reiche Saat geistigen Aufschwunges und materiellen Wohles der Stadt und darum treffen alle Schichten deren Bevölkerung zusammen in dem Danke gegen den hohen Gründer dieser Zustände.

Gleichwie aber König Ludwig Seine Kunstschöpfungen nicht auf München beschränkt, so ist Allerhöchstderselbe auch nicht ausschließend Mäcen der schöpferischen Kunst; — Er ist eben so gefeiert wegen Seiner landesväterlichen, sorglichen Förderung der Wohlfahrt des Staates, wofür Allerhöchstseine nahezu 25jährige Regierung, glorreichen Andenkens, die vielfachsten Beweise gibt.

Wir können nicht eingehend und nicht von allen Einrichtungen und Anstalten sprechen, welche Se. Maj. König Ludwig ins Leben gerufen hat; und wenn wir den Donau-Main-Canal, dem erst die Gegenwart gerecht ist, — wenn wir der ersten Anfänge der Länder und Völker verbindenden Eisenbahnen, der Creditanstalten und Hilfskassen, die Allerhöchstdemselben ihr Entstehen verdanken, — wenn wir der ersten Einigung über deutsches Münzwesen erwähnen, so haben wir nur einen kleinen Theil dessen bezeichnet, was König Ludwig für die materiellen Interessen des Volkes gethan.

Wenn wir noch den deutschen Zollverein besonders hervorheben, dessen volkswirthschaftliche Gemeinnützlichkeit, dessen politische und deutschnationale Bedeutung feststeht, so geschieht es, weil König Ludwig es ist, der durch den bayerisch-württembergischen Zollverband zu dem späteren deutschen Vereine Idee und Anlaß gegeben hat. Leider, daß gerade jetzt diese Schöpfung partieller deutscher Einheit in eine kritische Lage gerathen; hoffen wir, daß die schwebende Frage zur Ehre und zum Glück Deutschlands sich lösen, und der Verein verjüngt, kein deutsches Staatengebiet ausschließend, als ein allgemeiner deutscher Verein, mit oder ohne Vertragsverhältnisse zum Auslande, aus dem Widerstreite der Ansichten und Absichten hervorgehen werde!

Kaum werden wir noch von andern Richtungen des Staatslebens während der Regierungsperiode Sr. Majestät des Gefeierten sprechen können, ohne dabei dessen leitende und schaffende Herrscherhand wahrzunehmen, ohne Allerhöchstdemselben für bleibende Einrichtungen danken zu müssen.

Gedenken wir ganz im Allgemeinen der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, so können wir uns, abgesehen von Anderem, für die Ergänzung und Ausdehnung derselben durch die Errichtung der Gewerbe- und der technischen Schulen und für die im Interesse der wissenschaftlichen Bildung erfolgte Verlegung der Universität von Landshut nach München nur dankerfüllt aussprechen; — und wenn König Ludwig für die Wohlthätigkeit nichts anderes gethan hätte, als die Gründung der Anstalt für die in fortwährender Nacht befangenen Blinden, und die Erweiterung der Anstalt für die unter ewigem Schweigen in Todesstille lebenden Taubstummen, Allerhöchstderselbe würde dafür als ein Trost der Unglücklichen zu preisen sein.

Einen Lebenden und Mächtigen zu preisen, kann allerdings verschiedene Beurtheilung finden; wir finden uns aber durch unser Gefühl und durch die Festgelegenheit darauf hingeführt, und kaum mit Unrecht könnte die Unterlassung als Gleichgiltigkeit, als Undank bezeichnet werden.

Noch haben wir aber zwei wichtige Gebiete der Regententhätigkeit Sr. Majestät des Gefeierten zu berühren, nämlich das kirchliche und das Verfassungsleben; beide können wir nicht mit Stillschweigen umgehen.

Allerdings werden wir uns nicht vermessen, hierin der Geschichte vorgreifen zu wollen; aber im Großen und Ganzen werden wir von dem leitenden Gedanken für die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit sagen dürfen, daß König Ludwig die Religion, als die einzige Heilkraft gegen so viele sittliche Uebel des Volkes, einem zerfahrenem Rationalismus gegenüber kräftigst zu schützen und zu heben bemüht gewesen, und daß Allerhöchstderselbe den Muth hatte, den in der Zeitrichtung gelegenen Angriffen gegen kirchliche Institutionen jeder Confession entschieden entgegen zu treten.

Dem Verfassungsleben bereiteten Ereignisse verschiedener Art nicht unbedeutende Hindernisse. Indessen hatte Königs Ludwigs Ausspruch: „Ich möchte nicht unumschränkter Herrscher sein", wie in jüngster Zeit ein anderes Königliches Wort unseres regierenden Königs und Herrn die Runde durch die civilisirte Welt gemacht, und es blieb jener Ausspruch kein leerer Schall!

Die revolutionären Ausbrüche zu Anfang der dreißiger Jahre hatten naturgemäßen Rückschlag zur Folge; was ungeduldiges, sich überstürzendes Parteitreiben verschuldete, wurde dem constitutionellen Regierungssystem zur Last gelegt, die durch diese Auffassung bemessenen Beschlüsse der Mächte konnten für Bayern nicht wirkungslos bleiben.

Wenn unter diesen Zeitverhältnissen auch manches Verfassungsgesetz einschränkend ausgelegt wurde, — am Wesen und am Bestande der Verfassung gestattete König Ludwig nicht zu rütteln. Er mochte nicht unumschränkter Herrscher sein. Wie gerecht Allerhöchstderselbe der Verfassung gewesen, wie beharrlich Er an derselben festgehalten hat, beweiset das große Wort, das Er gesprochen, die große That, die Er gethan, indem Er dem Glanze und der Macht des Thrones entsagte, um bei der neuen Richtung, die Er für begonnen erkannte, weder der Verfassung, noch Seiner Ueberzeugung entgegenzuhandeln.

Solcher Gewissenhaftigkeit und Selbstbeherrschung auf dem Throne, mit Macht umgeben, solcher Charakterstärke und Seelengröße bleibt das geschichtliche Andenken gesichert, glänzender und dauernder, als durch dieses Monument von Erz!

Gestatten nunmehr Eure königl. Hoheit das Denkmal zu enthüllen; wollen wir es begrüßen mit dem Rufe:

Ehre und Ruhm Sr. Majestät dem Könige Ludwig von Geschlecht zu Geschlecht! Heil Ihm und Hoch!

Mit begeistertem Jubel stimmte die überaus zahlreiche Versammlung in die dem gefeierten Könige ausgebrachten Hochs ein. Nun folgte die Enthüllung des großartigen prachtvollen Monuments: allgemeiner Jubel, Musik, Glockengeläute und Kanonendonner, eine k. Salve von 101 Schüssen, begleiteten diesen feierlichen Moment. Der königliche Stellvertreter, Se. kgl. Hoh. Prinz Luitpold, sichtbar tief ergriffen, sprach nun mit bewegter Stimme:

„Im Namen meines vielgeliebten Bruders, unseres allergnädigsten Königs und Herrn, danke ich Ihnen herzlich für diesen neuen Beweis rührender Anhänglichkeit und altbewährter bayerischer Treue. Meinem Sohnesherzen hat es wohl gethan, in so anerkennender, liebevoller Weise von meinem vielgeliebten Vater, dem Könige Ludwig reden zu hören. Wiederholt danke ich Ihnen, dem würdigen Vertreter der Haupt- und Residenzstadt."

Nach kurzer Pause sprach der Herr Erzbischof ein Gebet, begleitet von einem feierlichen Choralgesang. Mit dem Absingen des Walhalla-Liedes schloß die Feier. Prinz Luitpold, welcher sich hierauf mit dem großen Cortége in sein Palais zurückbegeben hatte, erschien kurz hierauf mit der gesammten Generalität am Monumente und ließ sämmtliche Abtheilungen der Landwehr in Parade vorbeimarschiren. Kurz nachdem die officielle Feier beendet war, erschienen in festlichem Zuge die Künstler und sämmtliche hiesige Gesang-Vereine mit ihren Fahnen, um durch das Niederlegen von Blumen und Kränzen, sowie durch Gesang und Rede dem gefeierten Könige ihre Huldigung darzubringen. Es sprach zuerst Herr Hofmaler Diez, welcher dem Beschützer der Künste und Künstler Worte des Dankes und der Verehrung widmete; hierauf ergriff Herr Regierungsrath Fentsch das Wort im Namen der Sänger, um dem königlichen Dichter deren Dank und Gruß zu sagen; alsdann trat noch Herr Maler Teichlein vor und wies darauf hin, wie König Ludwig wesentlich dazu beigetragen habe, die deutsche Kunst wieder zu erwecken und zu beleben, und wie er dadurch nicht blos um Bayern, sondern auch um das weitere Vaterland sich hoch verdient gemacht habe. Die von den Rednern ausgebrachten Hoch auf den gefeierten König fanden einen begeisterten Widerhall in der zahlreich versammelten Volksmenge. Nachmittags war Festdiner im Bayerischen Hofe, wo die Mitglieder der beiden Gemeinde-Collegien beiwohnten.

*† **München**, 26. Aug. In Bezug auf die im [redacted]genblatte zur „Bayr. Ztg." vom heutigen enthaltene Münchener Correspondenz über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt München an den Herrn Geheimerath von Klenze muß berichtigend bemerkt werden, daß nach §. 16 des revidirten Gemeindeedicts vom 1. Juli 1834 die Bestätigung der Verleihung des gemeindlichen Ehrenbürgerrechts dem Könige gesetzlich vorbehalten, und daß daher der Ausdruck „durch die k. Kreisregierung genehmigte Beschlüsse" unrichtig ist. Im vorliegenden Falle ist übrigens die allerhöchste Genehmigung auch vorschriftsmäßig erholt und von Seiner königlichen Majestät bereits allerhuldvollst ertheilt worden.

* **Berchtesgaden**, 24. Aug. Se. Maj. der König und Ihre Maj. die Königin erfreuen sich des besten Wohlseins. Leider ist die Witterung sehr ungünstig. Se. Exc. der Herr Justizminister v. Mulzer verweilt dahier auf Besuch bei Hrn. Gutsbesitzer von Maffei, dem Schwiegervater seines Bruders, keineswegs aber, wie es in den Zeitungen hieß, aus dienstlichen Gründen

Speyer, 24. Aug. Der königl. Kreisbaurath Laval, zugleich technisches Mitglied der Rheinschiffahrts-Commission, hat von Sr. Maj. dem König von Preußen den preußischen Kronorden dritter Classe erhalten. (Pfälz. Z.)

Am 24. August wurde in **Speyer** das pfälzische Sängerfest abgehalten, an welchem 48 Vereine aus 42 pfälzischen Orten mit mehr als 1200 Sängern theilnahmen. Vor dem Concerte in der Festhalle wurde ein von Schandein in München gedichteter Prolog vorgetragen. Die Direction hatte Dr. Faißt aus Stuttgart übernommen. Am Vormittage wurde den Königen Max und Ludwig durch den Telegraphen der Gruß der Sänger gemeldet. Als Abends beim Bankette die Antworten mitgetheilt wurden, erscholl den beiden geliebten Fürsten ein donnerndes, kaum enden wollendes Hoch, und die Musik spielte das „Heil unserm König Heil!" (Pfälz. Z.)

Klingenmünster, 23. Aug. Wie in den früheren Jahren seines Sommeraufenthaltes in der Pfalz, so überraschte auch dießmal wieder am verflossenen Mittwoch Se. Maj. König Ludwig die Kreisirrenanstalt Klingenmünster mit seinem Besuche, nahm die Einrichtung derselben in Augenschein und unterhielt sich, sowie auch Ihre kaiserl. Hoh. die Erzherzogin Hildegarde auf das Leutseligste und Theilnahmsvollste mit den einzelnen Kranken, welche in freudiger Erregung die Allerhöchsten Gäste in den Gärten mit Gesang begrüßten. — Dem greisen Könige gereichte es zu besonderer Freude, in der bald achtzigjährigen Mutter der Frau des Vorstandes seine gleich heitere und rüstige Tänzerin vom Jahre 1792 — auf einem Kinderballe in Frankenthal — wiederzufinden. (Pfälz. Z.)

Preußen. **Berlin**, 24. Aug. In der gestrigen Abendsitzung der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses wurde der Antrag Osterrath's, im Berichte aufzunehmen, daß die Commission die ausgeführte Organisation nach ausführlicher Erörterung für unvereinbar mit dem Gesetze von 1814 halte, mit zwanzig gegen drei Stimmen angenommen. Statt v. d. Leeden's Resolution ward der Antrag Stavenhagen's, die Regierung zur Vorlage eines Recrutirungsgesetzes in nächster Session aufzufordern, mit achtzehn Stimmen angenommen. Die Regierung überreichte eine schriftliche Erklärung, wonach gegen den Plan von 1860 folgende Abänderungen der Armeeformation allerhöchsten Ortes genehmigt worden sind: Die Dienstzeit, einschließlich der Reserve, ist nicht eine achtjährige, sondern siebenjährige; bei der Cavalerie nur eine dreijährige; die der Landwehr eine neunjährige und zwar für das erste Aufgebot eine fünfjährige; außerdem finden Formationsänderungen bei der Cavalerie und Artillerie statt; der Train wird ermäßigt; der Normaletat für das Reorganisationsordinarium bleibt einundvierzig Millionen. — Ein Commissionsmitglied constatirte, damit werde die siebenjährige Dienstzeit als Reorganisationsgrundlage festgehalten. Im Laufe der Discussion versprach der Regierungscommissär wiederholt eine Gesetzesvorlage für die nächste Session, aber ohne nähere Angabe des Inhaltes. (Köln. Ztg.)

Oesterreich. **Wien.** Laval Graf Nugent v. Westmeath, Magna von Ungarn, römischer Fürst, Herr auf Steinit Croatien, Ritter des Ort

Digitized by Google

dens vom Goldenen Vließe, kais. kgl. Kämmerer, Geheimer Rath und Feldmarschall, war im Jahre 1777 in Prag geboren. Früh zum Militär bestimmt, hatte er sich bereits 1809 zum Obersten und Stabschef beim Erzherzog Johann aufgeschwungen und ging 1811 mit einer geheimen Mission nach London, um mit der englischen Regierung Unterhandlungen anzuknüpfen. Im Jahre 1813 commandirte er als Generalmajor eine Abtheilung des Armeecorps unter Hiller, mit dem er Triest einnahm. Nach der Restauration wurde er 1817 zum Generalissimus der neapolitanischen Armee ernannt, welchen Posten er 1820 aufgab, um als Feldmarschallieutenant wieder in die österreichische Armee zu treten. 1848 führte er das Commando eines Armeecorps, mit welchem er dem von den Piemontesen angegriffenen Radetzky zu Hilfe eilte. Auch in dem ungarischen Feldzuge befehligte er ein eigenes Corps und ward zum Feldmarschall befördert. (D.-Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 24. Aug. Der „P. Lloyd" ist in der Lage, ein Handschreiben Sr. Majestät mitzutheilen, welches sich auf unsere Justizverhältnisse bezieht. Dasselbe constatirt, daß in unserer Justizgesetzgebung sich bedeutende Mängel offenbart haben und daß es ein dringendes Bedürfniß sei, denselben abzuhelfen. Se. Majestät wünscht, daß Ungarn sich in allen Richtungen einer geregelten Rechtspflege erfreue. Zu diesem Zwecke wird gefordert, daß die ungarische Hofkanzlei im Einvernehmen mit dem Judex curiae Vorschläge ausarbeite, welche dem nächsten ungarischen Reichstage als königliche Propositionen vorgelegt werden können. Als solche Elaborate werden verlangt: 1) Der Entwurf systematischer Gesetzbücher über das Straf- und allgemeine bürgerliche Recht; 2) eine neue Einrichtung der Civil- und Strafgerichte; 3) eine Strafproceßordnung; 4) ein Gesetz über das Verfahren in und außer Streitsachen; 5) eine Concursordnung. Bezüglich der unter 1. erwähnten Gesetzbücher bemerkt das allerhöchste Handschreiben, daß dieselben sowohl den allgemeinen Grundsätzen der Gerechtigkeit als den speciellen Verhältnissen des Landes entsprechen, dem Verkehre zwischen Ungarn und den übrigen Theilen des Reiches Rechnung tragen und einen gegenseitigen Rechtsschutz zwischen diesen und jenem begründen sollen. Die Einrichtung der Civil- und Strafgerichte soll den Anforderungen einer gewissenhaften, raschen und billigen Rechtspflege entsprechen, auf der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze beruhen und die bestehenden Staats- und Verwaltungs-Einrichtungen im Auge behalten. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß dieser letztere Satz von der Rücksicht auf unsere Municipalverfassung dictirt ist. — Die Strafproceßordnung schließlich soll den neueren Grundsätzen der Rechtswissenschaft und gleichfalls den Eigenthümlichkeiten des Landes Rechnung tragen. Zur Ausführung dieser allerhöchsten Anordnungen wird verfügt, daß unter dem Präsidium des Judex curiae in Pesth eine Commission von Rechtsgelehrten niedergesetzt werde, welche die geforderten Gesetzentwürfe ausarbeiten soll. Die letzteren sollen dann durch die Hofkanzlei einer Ueberprüfung unterzogen und in Begleitung eines Gutachtens dieses Dikasteriums der allerhöchsten Schlußfassung unterbreitet werden. Das allerhöchste Handschreiben ist vom 16. d. M. datirt.

Frankreich.

§§ **Paris**, 24. August. Angesichts der Vorgänge in Sicilien hat die hiesige Regierung ernste und energische Maßregeln beschlossen. Die Nachrichten lauten beunruhigend genug, und um so wenig wie möglich davon zur Kenntniß des Publikums gelangen zu lassen, hat man von hier aus Ratazzi die strengste Ueberwachung des Telegraphen und aller sonstigen Verkehrswege zur Pflicht gemacht, so daß die Mittheilungen von dem Revolutionsschauplatz nur durch den Canal des auswärtigen Ministeriums zu Turin in die Oeffentlichkeit dringen können. Den letzten dort eingelaufenen Berichten zufolge ist, wie mir von glaubwürdigen Personen versichert wird, die Haltung der piemontesischen Truppen eine äußerst unzuverlässige. Die Möglichkeit, daß Garibaldi seinen Einzug in Catania halten konnte, erklärt sich nur aus dem Umstand, daß man die Truppen nicht in unmittelbare Berührung mit ihm zu bringen wagte. Nicht besser soll es um die Stimmung der Flottenmannschaft bestellt sein. Man zweifelt nicht, daß es Garibaldi gelingen wird, in Calabrien zu landen, und daß dann eine allgemeine Erhebung der Bevölkerung zu seinen Gunsten erfolgen wird, der von der Regierung nur ein verhältnißmäßig schwacher Widerstand entgegengesetzt werden kann. Der Kaiser Napoleon hat daher beschlossen, auf die erste Kunde von der Ankunft Garibaldi's auf dem Festland, die römische Besatzungsarmee um 50,000 Mann unter dem Oberbefehl Mac-Mahon's zu vermehren, und mit einem Theil dieser Streitkräfte sofort die festen Punkte in Neapel, insbesondere Gaeta zu besetzen. Zu den on-dit, die, wie es in einem so kritischen Augenblick natürlich ist, in Menge hier umlaufen, gehört unter anderen die Angabe, daß Ricasoli in geheimer und unmittelbarer Sendung des Königs Viktor Emanuel nach London hier durchgekommen sei, um Lord Palmerston seine verzweifelte Lage zwischen einem Feinde, der im Grunde sein Freund ist, und einem Freunde, den er für seinen schlimmsten Feind halten zu müssen glaubt, vorzustellen und ihn zu wirksamer Intervention zu bewegen. Ohne natürlich dieses Gerücht im Geringsten verbürgen zu wollen, kann ich nicht verhehlen, daß es mir viel innere Wahrscheinlichkeit zu haben scheint. Ein anderes erwähne ich nur der Vollständigkeit halber, ohne einen Augenblick anzustehen, es für eine Absurdität zu erklären: von gewisser Seite wird nämlich ausgestreut, der Heilige Vater selbst habe einen Ausgleichungsvorschlag gemacht. Auf welcher Basis? Darüber bleibt man freilich die Antwort schuldig.

Der „Unita Ital." wird aus **Paris** geschrieben, eine Adresse Garibaldi's an das französische Volk mit der Erklärung, sie müßten einträchtig die Feinde der gemeinsamen Freiheit vernichten, circulire dort in Tausenden von Exemplaren.

Großbritannien.

London, 22. August. Peter Stuart Esq. theilt in den heutigen Blättern folgendes Schreiben aus Palermo mit: „Lieber Freund! Ich brauche für Rom die Anleihe von 20,000 Pfd. St. Ich schicke die Actien. Ich brauche es von England, weil in Italien die Operation jetzt nicht bewerkstelligt werden kann, ohne das für meine Plane nothwendige Geheimniß zu gefährden. Aber ich werde darauf eine andere Anleihe in Italien folgen lassen. Ich vertraue, daß meine Freunde in England mir darin helfen werden, und vor Allem vertraue ich auf Sie. Ewig der Ihrige. G. Garibaldi." Stuart fügt hinzu, daß er selbst mit Freuden 1000 Pfd. St. zeichne und Zeichnungen Anderer entgegen nehmen werde. — Karl Blind gibt eine öffentliche Erklärung in seinem Namen und, wie er glaubt, auch im Sinne seiner Freunde in Amerika gegen die badische Amnestie ab, weil sie kein „Verbrechen" begangen und keine Gnade wollen oder bedürfen. (Schw. M.)

Italien.

Turin, 21. Aug. Höchst interessant ist die gestern in Palermo veröffentlichte Proclamation des Generals Cugia, welche ich Ihnen wörtlich mittheile: „Sicilianer! Trotz der Worte des Königs, des Votums des Parlaments, trotz der Langmuth der Regierung, den Bethörten Zeit zur Rückkehr zu lassen, fährt die Recrutirung der von Garibaldi geführten Banden fort und nachdem dieselben eine bedeutende Stadt besetzt, sind sie in offene Empörung ausgeartet. — Eine Handvoll Anarchisten, vereint mit allen der Regierung feindlich gesinnten Parteien, erhält durch die Presse und durch andere Mittel eine gefährliche Agitation wach. Die Regierung ist entschlossen, eine derartige Lage der Dinge, die so verhängnißvoll die Geschicke Italiens compromittiren, ein Ende zu machen. Sie ist es der Nation, welcher sie genau Rechenschaft für ihre Handlungen ablegen muß, schuldig. Kraft der mir mit k. Dekret verliehenen Vollmachten erkläre ich: 1. Die Insel Sicilien ist in Belagerungszustand erklärt. 2. Die commandirenden Generale der Division von Palermo und der Subdivisionen von Messina und Syracusa werden in den Grenzen ihrer betreffenden Verwaltungen die Militär- und Civilgewalten vereinigen. 3. Jede gewaffnete Bande und jede tumultuarische Zusammenkunft wird mit Gewalt zersprengt werden. 4. Dem die Operationstruppen commandirenden General werden dieselben Vollmachten für das von ihm besetzte Territorium ertheilt. 5. Die Preßfreiheit ist für Journale und Pamphlete aufgehoben. Wer derartige verbotene Schriften druckt und verbreitet wird sofort verhaftet. — Sicilianer! Die Rettung des Vaterlandes gebietet jene strengen Maßregeln. Sie werden nur Jene treffen, welche um jeden Preis dessen Heil und dessen Zukunft compromittiren wollen. Mögen Diejenigen, welche die Ordnung, die Freiheit und die Erfüllung der gemeinschaftlichen Wünsche wollen, sich um die Fahne der Plebiscits schaaren. Das muthige Zusammenwirken der Bürger kann Italien noch retten und diese schmerzvolle Krisis baldigst aufhören machen." In Palermo finden viele Verhaftungen statt; ein Comite zur Verleitung von Soldaten zum Desertiren wurde entdeckt und dessen Chef festgenommen.

Cialdini, der neue Dictator von Sicilien, denkt nicht so leicht von Garibaldi, als der Conseilspräsident Rattazzi bisher von ihm zu denken sich den Schein gab. Er rückt mit 60 Linienbataillonen, 3 Cavalerie-Regimentern und 11 Batterien ins Feld, während Admiral Persano mit der italienischen Flotte die Polizei in der Meerenge handhabt und das französische Geschwader nach Toulon zurückberufen wurde, um von dort im Nothfalle sofort große Truppenmassen nach Civita-Vecchia werfen zu können. Hinter Garibaldi und den Ungeduldigen wühlt aber noch eine Secte Unverbesserlicher, welche die Republik wollen, und die jetzt Alles aufbieten, die monarchischen Patrioten zu sich hinabziehen und in gleiches Schicksal zu verwickeln. Dies ist die gefährlichste aller Verschmelzungen, deren Garibaldi sich seit drei Jahren zu erwehren hatte. (Köln. Z.)

** **Turin**, 23. August. Der „Diritto" veröffentlicht eine Proclamation Garibaldi's, worin die Ungarn zum Aufstand aufgefordert werden. Die „Italie" bringt die schon kurz erwähnte Antwort Klapka's auf diese Proclamation. Sie lautet: „Ihre Stimme hätte bei meinen Landsleuten Wiederhall finden können, wenn das Kriegsgeschrei von Ihnen an der Spitze Ihrer mit den kgl. Truppen vereinigten Freiwilligen ausgegangen wäre, um gegen die Habsburgische Dynastie zu Felde zu ziehen

Digitized by Google

Aber jetzt kann es keinen Widerhall finden, da es nicht die Stimme Italiens, sondern diejenige eines Mannes ist, der an der Vernichtung seines eigenen Ruhmes arbeitet und seinen Namen in den traurigen Wechselfällen des Bürgerkrieges compromittirt. Das Beispiel der Serben, Griechen und Montenegriner lehrt uns, einen günstigeren Augenblick abzuwarten. Diese Völker haben einem ähnlichen Aufruf, den Sie an sie richteten, geantwortet; sie erwarteten Sie. Das Schicksal aller dieser in ihren Hoffnungen getäuschten Völker versöhnt uns nicht mit dem Drucksysteme, aber es veranlaßt uns, unsere Kräfte auf eine bessere Zeit aufzusparen. Hören Sie auf, Oesterreich und der europäischen Reaction in die Hände zu arbeiten, indem Sie die Befreiung Italiens zu sehr beschleunigen wollen. Ungarn wird hauptsächlich nach eigenem Ermessen handeln."

Türkei.

Aus einer amtlichen Correspondenz über **Serbien** entnehmen wir: Fürst Michael von Serbien beklagte sich in einer Depesche an Earl Russel, die vom 9. Juli datirt war, über das Bombardement Belgrads. Das ganze Land sei durch jene Gewaltthat in Schrecken gesetzt und die bombardirte Stadt ruinirt und um 20 Jahre in ihrem Fortschritt zurückgeworfen worden. Dieses Benehmen der türkischen Regierung sei um so unerklärlicher, als er (der Fürst) kein Bedenken getragen, und sogar Opfer, die seinem Herzen peinlich waren, gebracht habe, um die natürliche Begeisterung seines Volkes für die Brüder in der Herzegowina und in Bosnien im Zaum zu halten. Er habe nicht gedacht, daß der Ruin Belgrads der Lohn dafür sein werde, und er ersuche die Regierung Ihrer Majestät um ihre Vermittelung und hoffe, daß sie Serbien nicht in einer so verzweifelten Lage lassen werde. — Am 23. Juli erwiedert Earl Russel, daß die Serben die Stadtthore, welche die Türken, Kraft alten Herkommens und neuerer Verträge, namentlich des Pariser Vertrags von 1856 besetzt halten, angegriffen, daß sie türkische Häuser geplündert, daß sie den Morgen darauf Flintenschüsse gegen die Besatzung der Citadelle abgefeuert, und daß die serbischen Behörden dafür keine Genugthuung angeboten hätten. Das Bombardement sei ein übelberathener und ungerechter Schritt gewesen, aber — fährt Earl Russel fort — „so weit Ihrer Majestät Regierung unterrichtet ist, sind diese beklagenswerthen Ereignisse aus einer von den Serben begangenen Verletzung ihrer vertragsmäßigen Beziehungen zur hohen Pforte entsprungen; Ihre Hoheit machen sich ein Verdienst daraus, daß sie sich dem Aufstand in der Herzegowina nicht angeschlossen haben. Ihre Hoheit verdient das Lob, daß Sie in diesem Punct den Pflichten der Loyalität Achtung zeigten. Wenn Ihre Hoheit im selben Geiste die durch europäische Verträge Ihnen auferlegten Pflichten erfüllen wollen, so wird Ihrer Majestät Regierung ihren Einfluß bei der hohen Pforte sehr gern aufbieten, um die Lage Serbiens zu verbessern. Aber so lange Ihre Hoheit sich von übeldenkenden Personen zu Maßregeln des Trotzes und der Gewaltthätigkeit fortreißen lassen, kann Ihrer Majestät Regierung unmöglich den Sultan ersuchen, daß er seinen Feinden Mittel in die Hände gebe, um die Sicherheit seines Landes anzugreifen. Ich bin ꝛc."

Local-Chronik

ɣ München, 25. Aug. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Eine ländliche Kirchweihe und ein todbringender Messerstich sind wieder einmal der Rahmen, welcher die der heutigen Verhandlung zu Grunde liegenden Vorfälle in sich schließt. Angeklagt war der Zimmergeselle Jos Rehm von Pfaffenhofen wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Ein zweijähriges Liebesverhältniß zwischen ihm und einer Bauerndirne hatte sich einige Tage vor der Kirchweihe zu Förnbach gelöst und an dessen Stelle war ein neues zwischen dem besagten Mädchen und dem Dienstknecht Lorenz Reisner getreten. Dieses Paar bestellte sich nun auf die Kirchweihe zur Tanzmusik zusammen, bei welcher auch Rehm sich einfand. Neckereien, mit welchen Letzterer hier die Dirne belästigte, veranlaßten alsbald zwischen den beiden Burschen handgreifliche Differenzen, deren Schluß vorläufig in einem Schlage bestand, welchen Reisner mit seinem Maßkrug auf den Kopf des Rehm führte, so daß dieser blutete und im Zorne über solche fühlbare Zurückweisung seiner Zudringlichkeiten rief: „Wart', ich krieg' Dich heut' schon; Du kommst mir nicht mehr aus!" Einige Stunden später und die Worte wurden zur That. Als nämlich Reisner und seine Geliebte, im Begriffe, das Wirthshaus zu verlassen, schon zur vorderen Hausthüre herausgetreten waren, sahen sie draußen den Rehm stehen und wandten sich nun, um ihm auszuweichen, nach dem Hofthor, von wo sie durch die Hinterthür wieder in das Wirthshaus zurückkehren wollten. Rehm jedoch folgte ihnen und befriedigte, nachdem er sie nach wenigen Schritten eingeholt und einige Worte mit ihnen gewechselt, seinen Rachedurst dadurch, daß er dem Reisner von rückwärts sein Messer in den Hals stieß. Er hatte, wie er sogleich gegen einen Zeugen prahlte, „Einem eine gegeben, daß er genug hatte". Der tückisch Getroffene hatte freilich genug; denn nachdem er sich noch in die Zechstube zurückgeschleppt, sank er von der Bank, auf die er sich dort gesetzt, nach wenigen Momenten als eine Leiche herab. Der Stoß war über dem Schlüsselbein eingedrungen und hatte die Schlüsselbeinarterie mit der Wirkung einer Verblutung durchschnitten; die Wunde war demnach absolut tödtlich. Während der Angeklagte in der Voruntersuchung zugestand, daß er, als er den Reisner heraustreten sah, vom Groll über die von diesem erlittene Mißhandlung übermannt worden sei, sein Schnappmesser gezogen und geöffnet und hierauf den unheilvollen Stoß geführt habe, nahm er in der öffentlichen Sitzung seine Zuflucht zu der in solchen Fällen gewöhnlichen Ausrede, er sei so berauscht gewesen, daß er sich an gar nichts mehr erinnern könne. Die Geschworenen beantworteten die ihnen gestellten Fragen dahin, daß der Angeklagte schuldig sei des Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, jedoch begangen ohne vorbedachten Entschluß, wonach ihn der Gerichtshof zu 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte.

Provinzial-Chronik.

* Berchtesgaden, 24. Aug. In St. Bartholomä wurde kürzlich eine 52 pfündige Lachsforelle gefangen.

Günzburg, 20. Aug. Am gestrigen Vormittage gegen 9 Uhr wurde die ledige 28 Jahre alte Oekonomenstochter Maria Anna Deininger von hier in dem isolirt stehenden Wohnhause ihrer Eltern während deren Abwesenheit durch einen Scharfschuß in den Hintertheil des Kopfes getödtet aufgefunden. (Der Thäter ist bereits in die hiesige Frohnveste eingebracht worden). (A. Postz.)

Nichtpolitisches.

Der „Great Eastern" scheint sich als Passagierschiff allmälig einen sehr guten Namen zu machen. Am vorletzten Sonnabend segelte er von Liverpool nach Newyork ab und nahm ungefähr 900 Passagiere mit. (S. Z.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 26. Juli. Se. Majestät der König hat den Antrag des Landraths von Schwaben und Neuburg vom 13. Juni l. Js. bezüglich der käuflichen Erwerbung des Gutes Ramhof für die Kreisgemeinde behufs der Errichtung einer Kreisackerbauschule daselbst die Genehmigung ertheilt. — Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat dem Vereine für Hebung der Pferdezucht in Unterfranken einen Zuschuß von 800 fl. zuzuwenden beschlossen.

♂ **München**, 26. Aug. Das König-Ludwig-Denkmal wurde gestern Abend mit bengalischem Feuer beleuchtet unter dem Beifallrufen der zahlreich versammelten Zuschauer. — Se. k. Hoh. Prinz Luitpold begab sich heute Morgens nach Oberdorf (bei Hindelang im Algäu) zur Gemsenjagd. — Der Commandant des Gendarmerie-Corps, Generalmajor v. Merkel, reiste heute in Begleitung seines Adjutanten, Hauptmann Pfistermeister, zur Inspection der gesammten Gendarmerie des Königreiches ab.

* **München**, 26. Aug. Der k. Staatsminister v. Pfeufer ist aus dem ihm Allerhöchst bewilligten Geschäftsurlaube zurückgekehrt und hat heute die Leitung der Geschäfte des Staatsministeriums der Finanzen wieder übernommen.

* **München**, 26. Aug. Die Künstler Münchens haben gestern unmittelbar nach der Ovation, die sie Sr. Maj. dem König Ludwig vor Allerhöchstdessen Monument dargebracht, das folgende Telegramm an Seine Majestät abgehen lassen: „An Se Maj. den König Ludwig in Edenkoben. In diesem Augenblicke haben die Künstler Euerer Majestät ehernes Bild in unbeschreiblicher Begeisterung mit Blumen und Kränzen bedeckt. Es sind nur vergängliche Blätter, doch an dem Haupte von König Ludwigs Majestät wird jedes Reis zum unverwelklichen Lorbeer. In tiefster Ehrfurcht und Dankbarkeit verharren die Künstler Münchens."

Mailand, 24. Aug. Die heutige „Perseveranza" erklärt die gestern von der „Opinione" gebrachten Nachrichten aus der neapolitanischen Provinz, ferner die von der „Unita Italiana" gebrachte Nachricht, daß ein Bataillon Bersaglieri sammt Obersten zu Garibaldi übergegangen sei und daß sich das Heer weigere, gegen die Freiwilligen zu kämpfen, für falsch.

Peking, 20. Juni. Graf Kleczkowsky ist hier angekommen. Das Fronleichnahmsfest wurde in der katholischen Kathedrale mit großem Pomp gefeiert. Der Kaiser machte der Familie des französischen Contre-Admirals Protet ein werthvolles Geschenk an Pelzen und Seidenstoffen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Frankfurt, 25. August. Oesterr. Nat.-Anl. 62¼; 5proc. Metall. 53; Bankactien 725; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 68¾; von 1858: 120; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70⅝; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 138¾; Bayerische Ostbahn-Actien 105⅞; Bayerische Ostbahn-Actien voll einz. 107½; Westbahn-Priorität 79⅞; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 188¼. Wechselcurs: Paris 93¼; London 118⅞P; Wien 92.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 26.: „Damenkrieg", Lustspiel nach Scribe von Laube. Dazu: „Englisch", Posse von Görner.

Auswärts Gestorbene.

Karl Heymann, Verlagsbuchhändler aus Berlin, in Berchtesgaden; Hofrath Prof. Dr. K. F. v. Marcus, 60 Jahre alt, in Folge eines Lungenschlags in Würzburg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2467. **Bekanntmachung.**

Die Nummer 17 des Münchener Amtsblattes wird ortspolizeiliche Vorschriften des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt München enthalten, nämlich die

Victualien-Markt-Ordnung,
Holzmarkt- und Holzmeß-Ordnung,
Torfverkauf-Ordnung,
Heu- und Strohmarkt-Ordnung.

Jene Nummer wird in der Expedition des Münchener Amtsblattes, Zimmer Nr. 29/0, gegen **6 kr.** abgegeben.

Redaction des Münchener Amtsblattes.

2428. [2] In einer Kreishauptstadt Bayerns, Sitz einer kgl. Regierung und mehrerer kgl. Behörden, ist ein **Zimmermeister-Anwesen** wegen Geschäftsveränderung aus freier Hand zu verkaufen.

Auf Verlangen kann sämmtlicher Vorrath an Baumaterialien, sowie auch Baurequisiten beigegeben werden. Dieses Geschäft kann sogleich ungetreten werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Ferdinand Kolb,
Kaufmann in München,
Schommergasse Nr. 5.

2456. **Bekanntmachung.**

Gant des Weißgerbers Joseph Hauser von hier betr.

Am 1. September l. Js. wird das am 13. l. Mts. gefällte Prioritäts-Urtheil in der Gant des Weißgerbers Joseph Hauser von hier an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel angeheftet werden

Straubing, den 20. August 1862.

Königliches Bezirksgericht Straubing.
Der königliche Direktor:
Paur.

E.-Nr. 13041. Gebert.

2454. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Winkler von Mönch-Sambach und die ledige Dorothea Butterhof von Burgebrach beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Forderungen gegen dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 3. September Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden.

Bamberg, den 23. August 1862.

Königliches Bezirksamt Bamberg II.
E.-Nr. 10344. **Schmitt-Büttner.**

2455. [2a] **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Johann Winterbauer von Göttelhof will nach Heilbronn a/N. im Königreiche Württemberg auswandern

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

10. September 1862 Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 21. August 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/A.
Wibel.

E.-Nr. 9479. Weißmann.

2432. G. **Bekanntmachung.**

Im diesgerichtlichen Asservatorio befinden sich die nachbezeichneten Testamente:

1) der Weißgerberin Maria Barbara Panzer von Sulzbach, dd. 16 August 1758;
2) Der Walburgis Zahner, geb Günther, von Sulzbach, dd. 5. Januar 1767;
3) der Margaretha Barba Schuett, geb. Müller, von Sulzbach, dd. 4. Juli 1768;
4) der Anna Barbara Steinberger, geb. Grünthaler, von Rosenberg, dd. 17. Juli 1769;
5) der Anna Mutzbauer, verwittweten Taglöhnerin von Sulzbach, dd. 8. Februar 1788;
6) der Stadtbeisitzer Johann Auer'schen Eheleute vom 20. October 1792;
7) der Anna Mutzbauer, Beisitzers-Wittwe, dd 11. April 1797;
8) der Beisitzerin Anna Dehling vom 29. Januar 1798;
9) des Johann Nikolaus Schmid, Schweinhändlers und gewesenen Sonnenwirthes, dd. 8. Februar 1798;
10) der Margaretha Geldmann, Glaserin von Sulzbach, dd. 7. Februar 1795;
11) der Johann und Maria Juliana Sörgel'schen Schneidersehelente von Sulzbach, dd. 16. Juni 1782;
12) der Crezentia Zimmermann von Sulzbach, dd. 15. September 1803;
13) der Sabine Kraus, Schlossersehefrau, dd. 18. Hornung 1806;
14) des Viehhändlers Johann Nikolaus Schmid von Sulzbach, dd. 22 Februar 1800;
15) des Beisassen Hans Zahn von hier, dd, 20 August 1803;
16) der Eleonora Mithofer, Wirthin zu Siebeneichen, dd. 11. Mai 1802;
17) des Conrad Lippmann von Rosenberg, Gemeiner im 10. Linien-Infanterie-Regiment und der Barbara Ueblerin von Stiftershohe, dd. 13. August 1808;
18) der Austräglerin Margaretha Luber von Hagen, dd. 8. April 1810;
19) des Dienstknechtes Georg Sperber von Fronberg, dd. 17. Mai 1810;
20) des Beisitzers Leonhard Ertel von Sulzbach, dd. 5. Februar 1812;
21) der Austräglerin Katharina Baer von Reichertsfeld, dd. 27. November 1807.

Da diese Testamente zu entsiegeln und zu publiziren bisher kein Antrag gestellt worden, und diesseits weder Erben noch Erbmassen bekannt sind, so werden diese Urkunden der Vernichtung preisgegeben, wenn nicht

binnen 3 Monaten a dato

von dem einen oder andern Interessenten die Publication derselben beantragt werden wird.

Sulzbach, am 20 August 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr 8391. **Platzer.**

2465. **Bekanntmachung.**

Dem von dem k. Landgerichte Pappenheim unterm 15. dieses Monats erhaltenen Auftrage gemäß, wird das Anwesen des ledigen Lös Wünsch in Treuchtlingen, nämlich das dortselbst befindliche Wohnhaus mit Hofraith Pl.-Nr. 149, dann drei in der Steuergemeinde Treuchtlingen gelegene Grundstücke, Pl.-Nr. 605 zu 0,04 Dez. im untern Krautgarten, Pl.-Nr. 709 zu 0,05 Dez in der Au im Espan, endlich Pl.-Nr 881 zu 0,15 Dez im Espan, nebst Gemeinderecht, geschätzt auf 750 fl,

Dienstag den 16. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Hußschen Gasthause in Treuchtlingen versteigert.

Die Strichsbedingnisse liegen dahier zur Einsicht offen, und werden zahlungsfähige Steigerer zu diesem Termine eingeladen.

Mir unbekannte Steigerer haben sich durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Pappenheim, den 22. August 1862.

Friedrich Schöntag, k. Notar.

2434. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Webersohnes Peter Falter von Loham betr.

Für den Webersohn Peter Falter von Loham b. Ger., geboren den 24. Mai 1789, ist im diesseitigen Hypothekenbuche der Gemeinde Mariaposching Bd. I Nr. 71 Seite 366 Ziffer 2 II auf dem Joseph Falter'schen Anwesen zu Loham ein Elterngut von 140 fl., dann eine Gutsabstandsentschädigung von 25 fl., sowie ein nicht in Werthsanschlag gebrachter Unterschluf eingetragen.

Da Peter Falter verschollen ist, im Lebensfalle ein hohes Alter hätte, und dessen Tod anzunehmen ist, so ergeht auf Antrag der Erbsinteressenten an ihn und seine Rechtsnachfolger die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und obiges Vermögen an seine gerichtsbekannten Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Bogen, den 16. August 1862.

Königliches Landgericht Bogen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3728. **Ceslus.**

2466. **Bekanntmachung.**

In Sachen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank München gegen Vitus Allersdorfer, Fuchsgütler in Pfetrach, wegen Forderung, habe ich aus Auftrag des k. Landgerichts Moosburg die Versteigerung des Fuchsgütchens in Pfetrach, Gerichts Moosburg, vorzunehmen.

Ich setze nun zu dieser Versteigerung Termin auf

Samstag den 11. October 1862 Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zu Pfetrach mit dem Bemerken an, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 richtet, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht, und daß sich mir unbekannte Steigerer über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Das Fuchsgütchen besteht in dem ganz gemauerten, mit Ziegelplatten gedeckten Wohnhause mit Stadel und Stallung und in 10 Tagwerk 40 Dezimalen Grund, und wurde am 12. dies Monats auf 3308 fl. gewerthet.

Die näheren Kaufsbedingungen werde ich am Versteigerungstermine selbst bekannt geben und liegen bis dahin die Akten zur Einsicht auf meiner Amtskanzlei bereit.

Moosburg, den 20. August 1862.

Karl Falkner v. Sonnenburg,
königl. Notar.

2332 (2b) **Bekanntmachung.**

Die Wiederbesetzung der Lehrerstelle für Physik und Chemie an der k. Landwirthschafts- und Gewerbschule in Hof betr.

Durch freiwilligen Rücktritt des Herrn Wilhelm Baumgärtel ist die Lehrstelle für Physik und Chemie an der k. Landwirthschafts- und Gewerbschule in Hof mit dem 1. October 1862 erledigt.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von dermalen 600 fl., und nach Realisirung der Beschlüsse des oberfränkischen Landrathes von 700 fl. mit allmäligem Aufsteigen bis auf 1200 fl., sowie entsprechenden, jedoch nicht garantirten Gratificationen für den an der Sonntags-Handwerkerschule zu ertheilenden Unterricht verbunden.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche bis zum

20. September 1862

mit den nöthigen Zeugnissen über bestandene Concurs-Prüfung für das Lehramt für Chemie und Physik an Gewerbschulen und über praktische Befähigung als Lehrer und über Würdigkeit unmittelbar beim unterzeichneten Stadtmagistrate zum Einlauf zu bringen.

Von der erfolgten Präsentation wird dem vom Magistrate Gewählten sofort mit der Erwartung Kenntniß gegeben werden, daß er bereit sei, gleich mit Eröffnung des Schuljahres das bezeichnete Lehramt zu übernehmen.

Hof, den 16. August 1862.

Der Stadtmagistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister.
E.-N 20,028. **Münch.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

2440. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des am 4. September 1859 verlebten k. Sattlermeisters Michael Müller von Hofheim, wird die von der k. Staatsschuldentilgungsspecialkasse München ausgestellte Amtsbürgschafts-Urkunde vom 11. Mai 1844 sub Nr. 222/322 über die von Michael Müller beim Antritt seiner Stelle geleistete Caution, dem 600 fl. vermißt, ohne daß solche angeordneter Nachforschungen ungeachtet bis jetzt aufgefunden werden konnte.

Auf Antrag des Massacurators Johann Michael Müller von Goßmannsdorf wird hiemit der etwaige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

binnen sechs Monaten

von heute an und längstens

bis zum 5. März 1863

Vormittags 9 Uhr

Geschäftszimmer Nr. 3 dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Schweinfurt, 12. August 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-Nr. 10832. Moritz.

2439. G. **Späheverfügung.**

Die Untersuchung gegen den ledigen Taglöhner Thomas Sebald sogo Dobel von Mehlmeisl wegen Gewohnheitsforstfrevels betr.

Thomas Sebald, genannt Dobel, 33 Jahre alt, lediger Taglöhner von Mehlmeisl, k. Landgerichts Kemnath wurde durch dießgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 1. Mai 1862 wegen fortgesetzten Vergehens des Gewohnheitsforstfrevels zum Schaden des k. Staatsärars in eine durch Entziehung aller warmen Speisen an jedem dritten Tage und Anweisung der Lagerstätte auf bloßen Brettern doppelt geschärfte Gefängnißstrafe von 45 Tagen verurtheilt, hat sich aber dem Vollzuge der Strafe durch die Flucht entzogen.

Es wird demnach auf staatsanwaltschaftlichen Antrag das Ersuchen gestellt, den Thomas Sebald zum Zwecke des Strafvollzuges auf Betreten aufgreifen und in die bezirksgerichtliche Frohnveste dahier einliefern zu lassen.

Derselbe ist über 6' groß, hat dunkelblonde Haare, graue Augen, röthlichen Bart, breite Gesichtsform mit Sommersprossen, gesunde Gesichtsfarbe, ohne besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entfernung trug er einen abgetragenen sommerzeugenen Janker, eine abgetragene graue Buckskinhose, eine alte Dachshaube und ein Paar alte Holzschuhe.

Weiden, den 21. August 1862.

Königl. Bezirksgericht Weiden.

Der k. Director beurl.

Schieder, Rath.

E.-Nr. 5255. Zölch.

2429. **Bekanntmachung.**

Alle, welche an die Nachlaßmasse der Wittwe Katharina Ochs von Geisfeld Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

Dienstag den 2. September l. Js.

früh 9 Uhr

anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses eine Rücksicht hierauf nicht genommen würde.

Bamberg, am 2. August 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Der königliche Landrichter:

Dennefeld.

Banzer.

E.-Nr. 13. Seuffert.

Gesucht werden

rechtschaffene Handwerker, kleine Kaufleute ꝛc. als Agenten zum Verkauf verschiedener couranter und leicht abzusetzender Artikel. Adressen erbittet man franco unter X. Y. Z. Nr. 1 durch die Expedition dieser Blätter. 2469. [2a]

2434. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft in öffentlicher Versteigerung am

Dienstag den 9. September

Vormittags 10 Uhr

in loco Amorbach im Rentamtsgebäude

54¾ bayer. Centner ältere Gerichtsacten unter der Bedingung des Einstampfens,

2 Centner 11 Pfund Zeitungsblätter zum beliebigen Gebrauch,

am Dienstag den 9. September

Nachmittags 3 Uhr

in loco Miltenberg im dortigen Bezirksamts-Gebäude

45 Centner 54 Pfund bayer. Gewicht ältere Gerichtsacten unter der Bedingung des Einstampfes,

1 Centner 90 Pfund Zeitungsblätter ꝛc. zum beliebigen Gebrauch.

Die Genehmigung des Kaufspreises durch die k. Regierung, baare Bezahlung bei Uebernahme der Acten und polizeilicher Nachweis über das erfolgte Einstampfen derselben wird bedungen

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen

Amorbach, den 22. August 1862.

Königliches Rentamt.

Kuhlmann.

2450 **Bekanntmachung.**

Reith gegen Weber wegen Kaufschillings.

Da die auf Freitag den 1. August l. Js. anberaumte Versteigerung des Anwesens der Söldnersehelente Josef und Magdalena Weber von Anteskofen aus gegebenen Hindernissen unterblieb, so setze ich hiemit neuerdings zu gleichem Behuf und zwar abermals zur erstmaligen Versteigerung auf:

Mittwoch den 10. Septbr 1862

Vormittags 10 12 Uhr

in der schriftlichen Behausung zu Anteskofen Tagsfahrt an, und berufe mich hiebei lediglich auf die frühere Bekanntmachung vom 18. Juni l. Js.

Dingolfing, den 12 August 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 89. **Zimmermann.**

2461. G **Ausschreiben.**

Dem Dienstknecht Georg Schubert von Schwerzelbach, zuletzt in Völkersleier, ist ein Polizeibeschluß zu verkündigen.

Man ersucht um gefällige Mittheilung seines dermaligen, dahier unbekannten Aufenthaltes.

Hammelburg, den 21. August 1862.

Königliches Landgericht Hammelburg.

E.-Nr. 7643. **Edel.**

2430. **Bekanntmachung.**

Alle, welche an den Nachlaß der Wittwe Karoline Beck von Buttenheim Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen

Dienstag den 2. September l. Js.

früh 9 Uhr

anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse eine Rücksicht hierauf nicht genommen würde.

Bamberg, am 1. August 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Der königliche Landrichter:

Dennefeld.

Banzer.

E.-Nr. 60. Seuffert.

2467. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Maria Hertlein, Wittwe von Oberpleichfeld, betr.

Etwaige Ansprüche an die rubricirte Verlassenschaftsmasse sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung derselben am

Freitag den 12. September d. Js.

früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen.

Dettelbach, den 18 August 1862.

Königlichen Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

Steinbach.

E.-Nr 990. Roßbach, k. Assessor.

2458. **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ledige Johann Wilhelm Gottfried Bergmann (Pitroff) von hier, welcher die Großjährigkeit erreicht, sich freiwillig der weiteren Curatel unterworfen hat, und daß für ihn der Büchsenmachermeister Andreas Lorenz Hain von hier als Curator aufgestellt und verpflichtet ist.

Es wird daher gewarnt, sich mit dem Bergmann ohne Zustimmung seines Curators in irgend ein lästiges Geschäft einzulassen oder demselben zu borgen.

Thurnau, den 21. August 1862.

Königliches Landgericht Thurnau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3542. **Braun.**

2463. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schneidermeisters Franz Xaver Meis.

Wer immer an den Nachlaß des verstorbenen Schneidermeisters Franz Xaver Meis von hier Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen

binnen 4 Wochen

bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse darauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Regensburg, am 24. Juli 1862.

Königliches Stadtgericht Regensburg.

Der königl. Stadtrichter:

Gürster

Eichinger.

E.-Nr. 1900. **Wasser.**

2459. **Ausschreiben.**

Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des in Aubstadt verlebten Ortsnachbarn Lorenz Bieberbach sind

Montag den 22 September d Js.

früh 8 Uhr

um so sicherer dahier anzumelden und geltend zu machen, als außerdem auf den ausbleibenden Gläubiger bei Auseantwortung der Masse an die Erben keine Rücksicht genommen und sie als den weiter gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet werden.

Königshofen, den 12 August 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Landrichter beurlaubt.

10909. **Volkart, k. Assessor.**

2437. [3a] **Ladung.**

Der ledige Thomas Schuster von Treppendorf wird seit dem letzten französischen Feldzuge vermißt. Es ergeht daher an diesen oder seine Leibeserben die Aufforderung

binnen 6 Monaten

sich hierorts zu melden und das in ungefähr 73 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das Vermögen an die sich zunächst legitimirenden Erben gegen Sicherstellung wird hinausgegeben werden.

Burgebrach, den 25. Juli 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

Löwel.

E.-Nr. 7194. Schülein, Assessor.

2208 [2b] Schwäbisch-Gmünd.

Aufforderung an Studirende.

Von den Stipendien, welche der zu Dinkelsbühl verstorbene Magister Abraham Jehlin von hier für 4 studirende Jünglinge der Jehlin und Schad'schen Familie gestiftet hat, ist eines auf der Jehlin'schen Seite vacant.

Diejenigen, welche Anspruch auf den Genuß der erwähnten Stipendien erheben wollen, werden aufgefordert, sich hierüber

innerhalb 30 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle auszuweisen.

Den 8. August 1862.

Hospitalverwaltung.

Bichler.

Digitized by Google

2470. **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlicher Aufträge werden verschiedene zu mehreren Verlassenschafts- und Pfändungsmassen gehörige Fahrnisse, als: Zimmer- und Küchen-Einrichtungsgegenstände, Betten, Manns- und Frauen-Kleider, silberne Uhren, silberne Löffel, einige Oelgemälde, zwei Brückenwaagen, eine Schnellwaage, drei Kartenmodel, einige Kofern und Bücher am

Dienstag den 2. September h. Js. Vormittags 9—10 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr,

dann am

Donnerstag den 4. September h. Js. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

im gerichtlichen Versteigerungslocale, Hs.-Nr. 2 an der Augustinergasse dahier, zu ebener Erde Zimmer Nr. 2 an den Meistbietenden gegen Baarzahlung unter meiner Leitung öffentlich verkauft.

München, den 24. August 1862

Dr. Buchner, k. Notar.

2436. G **Ediktal-Ladung.**

Der k. Advokat **Haupt** aus Neustadt a/A. hat als Pflichtanwalt der ledigen Rosina Katharina Magdalena **Hagen** aus Gottmannsgrün, k. Landgerichts Naila, und deren Kindescuratel gegen den ledigen Taglöhner Johann Peter **Tiesel** aus Wilhelmsdorf, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung Klage dahier gestellt, und ist zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 30. October 1862 Vormittags 10 Uhr

dahier Termin anberaumt, wobei beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben

Das Duplicat der Klage liegt in der diesgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme für den Beklagten auf, und erhält derselbe zugleich den Auftrag bis zu obigem Termin einen Empfangsbevollmächtigten im hiesigen Gerichtsbezirk zu benennen, widrigenfalls künftige richterliche Decrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Markt-Erlbach, den 18. August 1862.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5290. **Rucknagel.**

---

934. [3c] **Edictalcitation.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Ansbach

werden der seit länger als 10 Jahren unbekannt wo landesabwesende praktische Arzt Dr. med. Eduard **Bichele** von Ornau, k. Landgerichts Herrieden, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf Antrag seiner Ehefrau und des Curators hiemit aufgefordert,

binnen neun Monaten,

von der erstmaligen Einrückung gegenwärtiger Vorladung an gerechnet, sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Eduard **Bichele** für todt erklärt wird, und dessen Vermögen den gesetzlichen Erben zufällt.

Ansbach, den 26. Februar 1862.

Der königliche Direktor:

Krauffold.

E.-Nr. 6115. **Pfister.**

2471. **Todes- † Anzeige.**

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, seinen treuen Diener, den

Hochw. Herrn Andreas Huebmann,

Pfarrer in Rechtmehring,

in einem Alter von 51 Jahren, nach Empfang der heil. Sacramente, heute Morgens 6 Uhr aus dieser Zeitlichkeit in ein besseres Jenseits abzurufen.

Diesen Trauerfall bringt hiemit seinen Hochw. Freunden und Bekannten mit der Bitte zur Kenntniß, seiner im Gebete zu gedenken.

Rechtmehring, am 25. August 1862.

Vincenz Hillerbrand, Cooperator.

2472. **Circus Suhr und Hüttemann**

in München.

Verbunden mit Theater **täglich 7½ Uhr große Vorstellung** in der höheren Reitkunst, noch nie gesehene Gymnastique und Vorführung der ausgezeichnetsten Schulpferde.

Sonntags zwei Vorstellungen: 4 Uhr und 7½ Uhr.

Suhr und Hüttemann.

1993. [3c] **Edictalien.**

Goldfuß Concurs masse passiva.

Auf die Insolvenzerklärung des Getreidehändlers und Gemeindevorstehers Carl Wilhelm Ludwig **Goldfuß** von Glashütten wird über dessen Vermögen der Universalconcurs eröffnet, und

I. Edictstag zur Liquidation und zum Nachweis der Forderungen auf

Dienstag den 23. September l. Js.

II. Edictstag zur Exception auf

Dienstag den 21. October l. Js.

III. Edictstag zur Replik auf

Dienstag den 25. November l. Js.

IV. Edictstag zur Duplik auf

Dienstag den 9. December l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 18 anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß die Unterlassung der Liquidation und Nachweisung der Forderung am oder bis zum I. Edictstag den Ausschluß von der Massa, die Unterlassung der treffenden Handlung an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit dieser Handlung zur Folge hat.

Jeder Liquidant hat bis zum I. Edictstag einen Instanuationsmandatar dahier zu bestellen, außerdem ein solcher auf seine Kosten vom Gerichte aufgestellt wird.

Nach der Insolvenzanzeige des Gemeinschuldners beträgt dessen Activvermögen 9 — 10,000 fl., der Passivstand 13,518 fl. 20 kr.

Bayreuth, den 25. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Bayreuth.

Der königliche Director:

Frhr. v. Waldenfels.

E.-Nr 741. **Schrödel.**

2435. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Taglöhnerssohnes Michael **Karl** von Furth betr.

Für den seit dem Jahre 1808 vermißten Soldaten und Taglöhnerssohn Michael **Karl** von Furth, geboren am 15. Februar 1787 ist im diesseitigen Hypothekenbuche der Gemeinde Oberalteich Band I S. 99 Nr. 2 II auf dem Mathias und Anna Maria Drax'schen Anwesen zu Furth k. Ger. ein Heirathgut von 65 fl. versichert.

Da derselbe, wenn er noch lebte, bereits das 70 Lebensjahr überschritten haben würde, so ergeht nach Landrecht Theil I Cap. 7 §. 9 an ihn oder seine Rechtsnachfolger die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten a dato

zu melden, widrigenfalls er ohne weitere Ausschreibung für verstorben erklärt und sein genanntes Vermögen dessen gerichtsbekannten Erben ausgefolgt werden würde.

Bogen, den 16. August 1862.

Königliches Landgericht Bogen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 3722. **Seelos.**

2414. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Augustin **Schmid** von Gablingen betr.

Für den am 22. Juli 1791 gebornen Augustin **Schmid** von Gablingen ist im Hypothekenbuch für Gablingen Band III Seite 204 ein Wohnungsrecht und eine Naturalausfertigung auf den Realitäten des Martin **Maierle** von dort hypothekarisch versichert.

Auf Antrag des Letztgenannten ergeht nun an Augustin **Schmid**, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, die Aufforderung,

innerhalb drei Monaten

von Inserirung gegenwärtiger Ladung an gerechnet, die bezeichneten Ansprüche entweder persönlich oder durch einen gehörig hiezu Bevollmächtigten hierorts geltend zu machen, widrigenfalls er als todt und descendenzlos erklärt, das Wohnungsrecht im Hypothekenbuche gelöscht und die übrigen Ansprüche an seine nächsten Erben überwiesen werden.

Göggingen, 14. August 1862.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der königliche Landrichter:

Erlbeck.

E.-Nr. 8006. **Steinle**, Ass.

2419. **Ein geübter Rentamtsgehilfe** wünscht unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle. Näheres sub Nr. 2419 in der Expedition d. Bl.

2473.

Ankündigung.

Die Menagerie des Thierbändigers **G. Kreutzberg** wird ihre Vorstellungen bis **Mittwoch Abend** täglich zweimal fortsetzen und ladet zum zahlreichen Besuche ergebenst ein.

Preise der Plätze: I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Vor meiner Abreise fühle ich mich verpflichtet, dem geehrten Publicum der Haupt- und Residenzstadt **München** für den meinen Leistungen gezollten Beifall und gespendeten Besuch meinen innigsten Dank abzustatten, und bitte, das mir erworbene Wohlwollen bis zu meiner einstigen Wiederkehr zu bewahren.

G. Kreutzberg.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Fuxenhause, und von Yenger's Commissions-Bureau, Sendlingerstraße Nr. 6. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 220. 27. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Actenstücke und Commentare zur italienischen Revolution.
Deutscher Bund. München (Die Notariatsgebühren). Augsburg (Nachträgliches zu der Zusammenkunft des Ausschusses der Frankfurter Pfingstversammlung). Wien (Fackelzug. Juristentag).
Frankreich Berichte aus Mexico.
Italien. Turin (Nachrichten aus Serbien).
Rußland und Polen. Warschau (Proceß gegen Rzonca. Zum letzten Attentat auf Wielopolski).
Turkei. Aus Montenegro.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 27. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. Juli dem Schullehrer Michael Zimmermann in Grünlegernbach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 22. August das Hofcapelle-Beneficium zu Neumarkt in der Oberpfalz dem Priester, bischöflichen geistlichen Rath, Pfarrer und Kapitelkammerer Georg Krieger zu Deining, B.A. Neumarkt, zu übertragen.

unterm 24. August den Regierungs- und Fiskal-Rath bei der Regierung, k. d. F., von Oberbayern, Christian Pfeufer, zum Director der k. Bank zu Nürnberg zu befördern;

unterm 25. August den Rath des Bezirksgerichts Fürth, Johann Baptist Maier, in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgerichte Eichstädt und den Rath des Bezirksgerichtes Eichstädt, Johann Peter Christian Sommer, in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgerichte Fürth, beide ihrer allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen; den Secretär des Bezirksgerichts Fürth, Friedrich Röslin, zum Assessor des Stadtgerichts Nürnberg zu befördern; zu Stadtgerichtsassessoren bei dem Stadtgerichte Nürnberg den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Otto Frhrn. v. Stromer, bei dem Stadtgerichte München I. J. die Appellationsgerichtsaccessisten Kurt Friedrich Irmischer zu Eichstädt und Daniel Uhl zu Passau zu ernennen und die bei dem Bezirksgerichte Fürth in Erledigung kommende Secretärsstelle dem Rechtspraktikanten Rudolf Kreyer in Königshofen zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

= **Rom**, 26. August. (Officiell.) Garibaldi ist in Calabrien.

□ **Turin**, 26. August. Garibaldi ist noch immer in Melito (Calabrien). Persano hat Catania besetzt, 800 Freischärler gefangen genommen, die Befehlshaber zweier Fregatten abgesetzt wegen ihres verdächtigen Verhaltens bei der Abreise Garibaldi's. — Cialdini ist nach Sicilien abgereist. — In Neapel sind die Truppen consignirt.

□ **Turin**, 26. August. Ein kgl. Decret verhängt den Belagerungszustand über die neapolitanischen Provinzen, und bekleidet den General Lamarmora mit außerordentlichen Vollmachten. — Lamarmora hat eine Proclamation erlassen wider die „Umsturzmänner, welche unter dem Vorwand, die Einheit Italiens zu beschleunigen, den Bürgerkrieg herbeigeführt haben." Er verheißt, daß er den Aufruhr ersticken werde; die Divisions-Commandanten sollen die Civil- und Militärgewalt in sich vereinigen und jede Zusammenrottung zerstreuen. Ausfuhr und Besitz von Waffen ist verboten, die Preßfreiheit eingeschränkt.

□ **Neapel**, 26. August. In Melito sind 1000 Freischärler gelandet. — Cialdini und Ruelli sind in Messina angekommen.

□ **Paris**, 27. August. Die „France" meldet: In Calabrien herrscht große Aufregung; mehrere Städte haben sich dort für Garibaldi erklärt.

* **Ragusa**, 26. Aug. Zwischen den Montenegrinern und den Türken fallen täglich Gefechte vor. — Fürst Nikolaus ist nicht verwundet worden; Radovich, der auf ihn schoß, hat sich nach Albina geflüchtet, ein zweiter Verschworner ist niedergemacht worden, der dritte, Bracchiani, hat sich nach Cattaro gerettet.

Actenstücke und Commentare zur italienischen Revolution.

Unter dieser Aufschrift veröffentlicht die „Allg. Ztg." jüngst eine höchst merkwürdige Denkschrift Mieroslawski's an Garibaldi und die nicht minder beachtenswerthe Antwort des Letzteren hierauf, die zusammen einen bedeutungsvollen Einblick in das innere Getriebe der italienischen Revolution gewähren.

Es ist längst kein Geheimniß mehr, daß man es nicht allein auf Rom und Venedig, sondern auf die vollständige Zertrümmerung Oesterreichs abgesehen hat, auf dessen Kosten man ein mächtiges Italien aufrichten will, das „von den Gipfeln der Alpen über zwei Meere" blicken soll. Aus dieser Tendenz entstand von Seiten der italienischen Revolutionäre eine natürliche Verbindung mit allen, Oesterreich feindlichen Elementen, welche je nach Umständen im Interesse Italiens vorgeschoben und gegen Oesterreich als eine Art Schreckbild gebraucht werden sollten. Die ungarische, die venetianische und die polnische Emigration fanden daher alle Hände voll zu thun. Der Hauptzielpunct dieses ganzen Treibens, das in der modernen Staatengeschichte unerhört ist, blieb Oesterreich. Nicht allein Venedig, sondern auch Welschtyrol, Friaul, Triest, ganz Istrien, Fiume und Dalmatien wird von der italienischen Revolution beansprucht, um von dort den Krieg nach dem Innern Oesterreichs zu tragen und die Vernichtung dieses Staates zu vervollständigen. Hierzu holte man sich im italienischen Lager Rath bei den „Vertretern der unterdrückten Nationalitäten" — bei den Ungarn, Polen und einigen vereinzelten Tollköpfen der übrigen Stämme Oesterreichs, welche sich in der Umgebung Garibaldi's befanden. Welcher Art der bereitwillig ertheilte Rath gewesen und welche Antwort man von dem Haupte der italienischen Revolution, d. h. von Garibaldi, erhielt, sollen die nachfolgenden Actenstücke darlegen, die zwar auf das nächste Gebiet der Thätigkeit Garibaldi's kein Licht werfen, wohl aber auf das weisen, was ihm nachfolgen wird, wenn jenes ihm gelingt. Es handelt sich um nichts weniger als um einen bewaffneten Einfall in Dalmatien, um einen Angriff auf Triest und um die Verbreitung des Aufstandes in ganz Oesterreich. Es ist Ludwig Mieroslawski, welcher zu Garibaldi spricht, und wir lassen die revolutionäre Denkschrift des ersteren hier vollständig folgen:

Denkschrift und Plan zu einem bewaffneten Einfalle in Dalmatien, sowie zur Errichtung einer internationalen Legion. Vorgelegt dem General Joseph Garibaldi von Ludwig Mieroslawski.

I. Allgemeine Betrachtungen.

Die südslavischen Länder Oesterreichs begreifen die berühmten Militärcolonien dieses Reiches, d. h. vierzehn Gränzregimenter, welche zwischen die vier Nationalitäten, die Dalmaten bis zu den dynarischen Alpen, die Croaten in dem oberen Savethale, die Slavonier in dem unteren Thale der Save und die Serben bis zu den siebenbürgischen Bergen, vertheilt sind. Diese vierzehn Regimenter, wovon jedes zwei Activbataillone, zwei Ergänzungs- (de première levés) und zwei Reservebataillone zählt, erreichen jedes die beiläufige Zahl von 4500 bewaffneten Colonisten, welche eine permanente Armee von mehr als 60 000 ausgezeichneten Soldaten bilden. Diese sind von einer leidenschaftlichen Liebe zu ihrer slavischen Nationalität erfüllt, ebenso mißtrauisch gegen die Deutschen, wie gegen die Türken und Magyaren, und solidarisch verbunden für oder gegen die österreichische Regierung, je nachdem sie von dieser eine Stütze gegen die letzten drei Nationalitäten erwarten, von welchen sie traditionell unterdrückt werden. Es ist zumal von diesem Standpuncte, daß sich die Südslaven Oesterreichs mit den angrenzenden der Türken in eins verschmelzen. Diese, welche aus den drei Nationalitäten oder besser aus den drei großen Stämmen der Bosnier, türkischen Serben und der Bulgaren bestehen, bewohnen die Hälfte der türkischen Donaugegenden und belaufen sich auf die Gesammtzahl von sechs Millionen. Die österreichischen Südslaven werden auf sieben Millionen geschätzt, und es ist daher die Grundlage zu einem künftigen Reiche von 13 Millionen Slaven vorhanden, welches das junge Italien im höchsten Grade interessirt, weil jenes die beste, sicherste und

stärkste internationale Allianz Italiens gegen Oesterreich und gegen die panslavistischen Tendenzen Rußlands wäre. Indeß wird ein Blick auf die Karte genügen, um zu zeigen, daß Garibaldi nicht mit den Ungarn, sondern gerade mit diesen militärischen Colonien der Südslaven bei seinem ersten Versuch zu Gunsten Venedigs zu thun und dieselben in Anschlag zu bringen hätte. Diese Betrachtung genügt, um uns den großen Werth jener militärischen Colonien bezüglich der Aufgabe begreifen zu lassen, welche wir verfolgen, und um gleichzeitig an eine Verminderung der österreichischen Streitkräfte in den deutschen Ländern zu denken, welche von dem Flußviereck der mittleren Donau, der Raab, der Drau und des Inn begränzt werden.

Mit welchem Instrumente soll aber diese Zerstückelung (dissection) des österreichischen Kaiserreiches bewirkt werden? Mit einer internationalen Legion. Um recht wirksam zu sein, muß dieses Instrument des Diversionskrieges alle Bedingungen und Garantien seiner Bestimmung in sich vereinigen. Diese Legion muß daher gleichzeitig ein politischer und militärischer Cadre, eine Art mobile Citadelle sein, worin jedes Stück, welches von der Zerstörung Oesterreichs abfällt, sofort eine bewaffnete Zuflucht und eine nationale Genugthuung (revanche) fände. Es ist daher nothwendig, daß diese Legion aus Cadres von allen Nationalitäten Oesterreichs bestehe und dieselben nach Dalmatien bringe.

Sie soll daher bestehen: 1) aus dem deutschen Cadre; 2) aus dem polnischen; 3) aus dem slavischen, welcher in Erwartung einer mehr erläuternden Manifestation der tschecho-mährischen Autonomie alle nicht polnisch-slavischen Elemente begreifen würde; 4) aus einer französischen Legion, die von der Natur eines solchen Corps nicht zu trennen und ein Ausdruck der Sympathie und des Beistandes für alle, in Oesterreich sich erhebenden Völker von Seiten der französischen Demokratie wäre.

Hinsichtlich des ungarischen Cadre sprechen verschiedene Gründe für seine Entfernung, wenigstens während der ersten Periode unserer Expedition. Eine Erhebung in Ungarn kann sich nämlich nur auf vereinigte Streitkräfte in den Donaufürstenthümern und in Serbien stützen, wohin man daher die Mannschaft und die Waffen richten müßte, welche für die ungarische Legion bestimmt sind. Ueberdieß können die ungarischen Emigranten allerdings ihre Landsleute zu einer fortwährenden Desertion zur italienischen Armee veranlassen, aber dieß ist eine Angelegenheit, welche direct zwischen der italienischen Regierung und den Häuptern der ungarischen Emigration ins Reine zu bringen und von unserer internationalen Legion ganz unabhängig wäre. In dieser letzteren würde das ungarische Element nichts zu unserer Stärke beitragen, ja uns vielmehr gegenüber den Südslaven schaden, welche hundertjährige Feinde des Magyarismus und in allem, was darauf Bezug hat, außerordentlich argwöhnisch sind. Ich wiederhole daher, daß es weitaus vorzuziehen sei, den Ungarn ein selbständiges Handeln zu überlassen, sei es in den Donaufürstenthümern, oder als Hülfstruppen bei der königlichen Armee, und unsere Legion bloß auf die vier Elemente, d. i. auf das deutsche, französische, polnische und slavo-österreichische, zu beschränken.

II. Invasion nach dem Herzen des österreichischen Kaiserreichs behufs einer Diversion zur Befreiung Venetiens.

In Anbetracht der Gründe, welche aus dem ersten Abschnitt unserer Denkschrift hervorgehen, ist es wichtig, den magyarischen Einfall mit der größten Behutsamkeit von dem der Südslaven zu trennen und für erstere eine Ableitung zu finden, welche sich nicht mit unseren Operationen kreuze, obwohl man die Bewegung der Ungarn nach einer gewissen Entfernung unterstützen könnte. Die ungarischen Emigranten und Deserteure besitzen zwei Vereinigungspuncte und zwei mögliche Operationsbasen:

1) Die Donaufürstenthümer und Türkisch-Serbien, wo sie sich sammeln und bewaffnen können, um in ihr Land einzudringen, und zwar gleichzeitig von Serbien und dem Banat her. Diese Vorbereitungen können nur mit der Zustimmung der serbischen und der moldauischen Regierung geschehen und von Frankreich und Italien ermuthigt werden — Beziehungen von äußerst heikler Natur, welche sich in diesem ausschließich militärischen Programm nicht weiter andeuten lassen.

2) Die Lombardei, wo mit Ermächtigung der königlichen Regierung sich eine rein ungarische Legion bilden könnte, welche eine Zufluchtsstätte für alle ungarischen Deserteure vor und während dem Krieg wäre. Diese für Italien sehr nützliche und für Oesterreich furchtbare Legion, welche zwar den Krieg am Mincio sehr erleichtern würde, bedroht nichtsdestoweniger die internationale Propaganda mit sehr ernsten Gefahren, durch welche jene Legion eine Lüge werden und zu Verwirrungen Anlaß geben könnte, die geeignet wären, alle unsere Berechnungen umzustürzen. — Von dem Augenblick an, wo das ungarische Comite von 1859 4000 oder 5000 ungarische Deserteure nach dem italienischen Krieg in ihre Heimath zurückgeschickt, haben die wirklichen Elemente zu einer ungarischen Legion zu bestehen aufgehört. Die sogenannte „ungarische Legion" der Garibaldi'schen Armee besitzt nichts Ungarisches, als die Uniform und die Officiere. Sie zählte kaum dreißig Ungarn in der Cavalerie und etwa zwanzig in der Infanterie; Polen, Südslaven und Deutsche bildeten fast den ganzen subalternen Effectivstand, was alle Nationalitäten gegen den unvernünftigen trotzigen Stolz (morgue) der Magyaren äußerst aufgebracht hat. Bei der Entlassung dieser unglücklichen Macedonier waren es die Polen, Deutschen und namentlich die Südslaven, welche, von den ungarischen Officieren verachtet und mißhandelt, ihre gerechten Klagen in Italien und Oesterreich verbreitet haben. Hieraus entsprang nun die heute allgemein gewordene Reaction gegen den Magyarismus, namentlich aber in den südlichen Militärcolonien Oesterreichs und in allen an Ungarn grenzenden Ländern. — Dies ist also der Grund, welcher uns die Ungarn von unserer Legion auszuschließen veranlaßt, wo sie bald eine ebenso illusoriche als aufreizende Suprematie beanspruchen würden, welche sehr wahrscheinlich die nämlichen slavischen Regimenter, deren Allianz für uns gerade die Basis zu unsern ersten Operationen abgeben soll, bestimmen dürften, uns mit Flintenschüssen zu empfangen!

Es wird daher klug sein, alle ungarischen Deserteure und Emigranten zu ihrer besondern, unter dem Schutz der königlichen Regierung gebildeten Legion zu schicken; aber es bleibt zu befürchten, daß die mit jener Errichtung beauftragten magyarischen Chefs die Gunstbezeugungen in Turin mißbrauchen, um, wie sie schon unter Garibaldi gethan, alle fremden Elemente für die ungarische Legion zu capern und sich davon ungarische Soldaten zu fabriciren, da ihnen wirkliche fehlen. Der Wiedereintritt eines so bösen Fehlers könnte alle Erfolge unserer Propaganda in den polnischen, deutschen und slavischen Ländern Oesterreichs vernichten, wo man wohl an ein freies Ungarn grenzen will, aber sich nicht einfallen läßt, der magyarischen Eitelkeit Last- oder Schlachtthiere zu liefern (de fournir des bêtes de somme et de combat à la vanité magyare). Mit einem Wort, die Thätigkeit der ungarischen Emigration könnte sich im künftigen Krieg nur an zwei Endpuncten des Kriegsschauplatzes nützlich erweisen, d. h. wenn sie in Siebenbürgen und im Banat eindränge, oder aber als Hülfstruppe der k. italienischen Armee am Mincio und am untern Po.

Man muß jedoch mit der größten Sorgfalt darüber wachen, daß sich diese Legion nur aus wirklich ungarischen Elementen recrutire, und nicht im Voraus die Polen, Deutschen und Slaven absorbire, welche für unsere Legion bestimmt sind. Diese Legion, und nicht die ungarische Emigration, ist es, welche bestimmt ist, in dem Plane zu unserer diversiven Invasion in Oesterreich die Hauptrolle zu spielen. Ein Blick auf die Karte reicht hin, um darzuthun, daß dieser Einfall über das adriatische Meer aufwärts der dalmatinischen Küste nach den Schluchten der dynarischen Alpen, und von dort nach den ausschließlich slavischen Thälern der Drau und der Save mit Ungarn bis zur Ankunft der Bewegung an der Mur — d. h. auf eine Entfernung von 80 franz. Meilen (lieues) — durchaus nichts zu thun hat. Dadurch wäre die ungarische Insurrection von der Hilfe Italiens vollständig isolirt, müßte sich selbst genügen, und könnte nur moralisch durch die Bewegung der angrenzenden Südslaven unterstützt werden, ohne sich mit diesen zu vermischen, weil dabei die Serben und Kroaten den Verlust ihrer Autonomie zu befürchten hätten. Entbinden wir demnach unsern Invasionsplan gegen Oesterreich vollständig von der ungarischen Insurrection, und beschreiben wir den Operationsgang der Garibaldi'schen Armee, unabhängig von der magyarischen Bewegung.

Die Expedition, gegen einen oder den andern Punct der östlichen adriatischen Küste gerichtet, muß stets aus zwei solidarischen, unter dem ausschließlichen Befehl Garibaldi's stehenden Armeen gebildet sein, welche aber bezüglich ihrer nationalen Elemente und strategischen Bestimmung wohl zu unterscheiden wären. Die Hauptarmee, völlig oder wenigstens größtentheils italienisch, unter dem speciellen Commando Garibaldi's, müßte nach dem dalmatinischen oder dem istrianischen Littorale rücken, um diesseits der dynarischen Alpen sich aufwärts bis nach Friaul zu bewegen. Die internationale Legion, zur Vor- und Seitenhut für die Hauptarmee bestimmt, müßte sich so weit als möglich in den österreichischen Provinzen jenseits der dynarischen Alpen ausbreiten, und würde (wie wir schon oben erwähnt) aus nicht italienischen Hilfstruppen zusammengesetzt sein. Der Ausschiffungs- und Versammlungspunct hängt von einer Menge Umstände ab, welche im Augenblick des Kriegs zu ergreifen wären, und wir haben uns in dieser Denkschrift noch nicht damit zu beschäftigen.

Nehmen wir nun an: die Expedition hätte ihre Ausschiffung, z. B. bei Zengg oder Carlopago, bewirkt. Wir denken uns ferner die internationale Legion als Vorhut in der Nähe Carlopago's, hinter der Insel Pago, ausgeschifft, von wo sie nach einem halben Tagmarsch die Cantonnirungen des ersten Grenzregiments von Gospich begegnen würde, während sie gerade gegen Norden nach einem zweiten Tagmarsch auf das Regiment von Ottochaz stieße. Es wäre daher vornehmlich auf den Gewinn dieser beiden dalmatinischen Regimenter abzusehen und darauf alle Vorsicht zu verwenden. Falls dieß gelänge, befände sich die internationale Legion im Beginn ihrer Rolle und ohne Schwertstreich um wenigstens 6000 ausgezeichnete Soldaten verstärkt. Diese erste Auflösung (défection) könnte nicht verfehlen, binnen kurzer Zeit die sämmtlichen Militärcolonien Oesterreichs vom adriatischen Meer bis nach Siebenbürgen herbeizuführen. Von diesem Augenblick ab müßte auch die Hauptarmee Garibaldi's im dalmatinischen Littoral festen Fuß fassen, um, gedeckt in der Flanke durch die senkrechte Bewegung der internationalen Legion, aufwärts der italienischen Küste Istriens gegen den Golf von Triest vorzurücken.

Geschähe unser Abmarsch von Zengg, so fände natürlich die Expe-

dition die zwei Regimenter von Gospich und Ottochaz zu ihrer Rechten, aber sie könnte sich nur dann gegen das Defilé von Madraß oder des Berges Kleck wenden, nachdem sie der Mithilfe jener Regimenter sich versichert. Wenn dieß der Fall, würde sie wahrscheinlich jenen Paß der dynarischen Alpen ohne Hinderniß überschreiten; der Uebertritt der dalmatinischen Regimenter würde unsichtbar jenen des Regiments von Ogulin herbeiführen, welches auf der kroatischen Seite der Berge am Ausgang des Passes cantonnirt. Dieß wäre der entscheidende Moment unserer Expedition. In jenem Augenblick befände sich die italienische Armee Garibaldi's in einer unangreifbaren Stellung zwischen der Küste und den Bergen, während die internationale Legion, so zu sagen, von den Kroaten getragen, sich zwischen den Thälern der Culpa und Kowna auf der Straße nach Agram bewegen würde. Die kleine Festung Karlstadt könnte uns nicht lange aufhalten, und kein ernster Widerstand wäre die Agram gegenüber dieser Annahme einer vorausgegangenen cordialen Mitwirkung von Seiten der oben berührten drei Militärcolonien zu besorgen.

Während nun unsere Seitenexpedition in Uebereinstimmung mit den Croaten in Agram einzöge, würde die Hauptarmee Garibaldi's schon Zengg, Novi, Fiume und alle Schluchten der Halbinsel Istrien bis zu den Thoren Triests genommen haben. Die internationale Legion würde vielleicht die Regimenter von Gospich und Ottochaz nur benutzt haben, um sich den Durchgang des Defilé's von Madraß entweder zu erzwingen oder gütlich zu öffnen, wodurch der größte Theil jener Regimenter der Bewegung Garibaldi's längs der Küste folgen; und ihm selbst die Thore Triests öffnen könnte. Auf diese Art im Rücken gefaßt, würden alle Vertheidigungsmittel Oesterreichs am adriatischen Meere eines nach dem andern fallen.

Dieses Resultat würde sich selbst in dem Falle ergeben, wenn unsere internationale Legion die dynarischen Alpen noch nicht hätte überschreiten können, und mit Hülfe der zwei dalmatinischen Regimenter blos die westlichen Zugänge der beiden Pässe über den Berg Kleck und Kapella besetzt hielte, sich dort festsetzen und dergestalt manövriren würde, daß den Oesterreichern von Croatien her jede offensive Rückkehr nach der dalmatinischen Seite unmöglich wäre. Wenn man aber, Dank der Mitwirkung des Regiments von Ogulin, annimmt, daß die internationale Legion, in dem Augenblick, wo Garibaldi an die Thore Triests pocht, sich die Straße **nach Agram öffnet, dann könnte man auch in allen obern Thälern des Isonzo, Tagliamento, der Piave, Brenta und Etsch in aller Sicherheit die Sturmglocke des Aufstands läuten, und die Oesterreicher, eingeschlossen in den Mauern ihres Festungsvierecks, wären von ihrem Reich vollständig abgeschnitten. Indeß bedingt der Befreiungseinzug unserer Legion in Agram den Besitz aller Uebergänge der julischen Alpen von Seiten der croatischen Insurrection, welche sofort die Thäler der Save und Drau hinaufziehen müßte, um Laibach und Villach wegzunehmen."**

Diese sonderbare „Denkschrift," welche die Illusionen und abenteuerlichen Hypothesen der Revolutionspartei am besten kennzeichnet, ward Garibaldi während seiner letzten Rundreise durch die Lombardei kurz vor den jüngsten Vorfällen in Brescia zur Einsicht vorgelegt. Wir wissen zwar nicht, ob damals sofort zur Ausführung des empfohlenen Plans geschritten werden sollte, aber so viel steht fest, daß Garibaldi den Einfall in Dalmatien und die Errichtung einer internationalen Legion vollständig billigte, wie dieß unzweifelhaft aus einem Schreiben hervorgeht, welches er kurz vorher an Ludwig Mieroslawski gerichtet. Dieses nicht minder interessante Actenstück lautet im (eigenthümlich) französischen Original:

„Mon cher Général! Dans l'inébranlable conviction que l'unité de l'Italie ne peut être accomplie que par l'épée et (ne peut être?) assurée que (par?) le concours fraternel de tous les peuples qui à l'égal de la Vénétie frémissent sous le joug de l'Autriche; en confirmation de mes lettres du 5 et 19 Oct. 1861; sous les ordres et la surveillance de mon fondé (?) de pouvoir le Général Nino Bixio; J'engage le Général Louis Mieroslawski a persévérer dans l'idée de ces deux instructions au sujet d'une Légion Etrangére; de maniére, qu'au jour inévitable où éclatera de nouveau la guerre d'affranchissement, tous les éléments de cette Légion internationale se trouvent sous mes mains; et en conséquence, j'autorise ces deux généraux à requérir des comités italiens ou étrangers, décidés à me seconder dans la prévision de notre guerre sacrée tout l'appui et tous les subsides que pourront exiger les préparatifs de cet armement auxiliaire. (Signé.) G. Garibaldi."

Diese Absichten enthalten so schlagende Beweise von den Planen und Absichten der italienischen Revolution, daß jede weitere Erläuterung darüber überflüssig scheint.

Deutscher Bund.

Bayern. †* **München**, 27. Aug. Ein Münchener Correspondent der „Pfälzer Zeitung", welcher über die Höhe der für die Notare der diesseitigen Landestheile festgestellten Gebühren Klage führt, macht der Staatsregierung den Vorwurf, daß sie bei Feststellung dieser Gebühren nicht von den deßfalls in der Pfalz gemachten Erfahrungen Gebrauch gemacht, daß sie namentlich statt hiebei pfälzische Notare zu Rathe zu ziehen, in die betreffende Commission ein halb Dutzend Advocaten berufen habe, mit deren Hilfe denn auch ein Notariats-Tarif zu Stande gekommen sei, der mitunter, **namentlich im Vergleiche zu dem in der Pfalz bestehenden**, ganz enorme Ansätze enthalte. Der nämliche Vorwurf findet sich in einer, in ein Nürnberger Blatt übergegangenen Münchener Correspondenz der Magdeburger Zeitung, wo gleichfalls zu lesen ist, daß die Notariats-Gebühren, **verglichen mit den in der Pfalz geltenden**, enorm hoch seien. Wir wollen uns, was den Tadel über die Zusammensetzung der zur Berathung der Notariats-Gebühren-Ordnung berufenen Commission betrifft, auf die Bemerkung beschränken, daß, wenn auch nicht Pfälzer Notare, doch andere mit den Verhältnissen der Pfalz praktisch vertraute Geschäftsmänner an der Berathung der Gebühren-Ordnung Theil genommen haben, und daß die Beiziehung einiger Advocaten wohl deßhalb vollkommen gerechtfertiget war, weil bekanntlich die Rechtsanwälte in den diesseitigen Landestheilen vor dem 1. Juli d. J. in Gegenständen des Notariats, namentlich in den größeren Städten, eine ausgebreitete Praxis hatten, daß man übrigens sehr irren würde, wenn man gerade den zu der Commission beigezogenen Advocaten einen entscheidenden Einfluß auf die Feststellung der Gebühren zuschreiben wollte; dagegen können wir nicht umhin, die Behauptung, daß die diesseitigen Notariatsgebühren im Vergleiche zu den in der Pfalz geltenden, enorm hoch seien, etwas näher zu beleuchten. Man sollte voraussetzen dürfen, daß, wer es unternimmt, mit einer solchen Behauptung vor die Oeffentlichkeit zu treten, die seit dem 1. Juli in den diesseitigen Landestheilen in Wirksamkeit getretene und die pfälzische Gebühren-Ordnung wenigstens genau kenne, daß er beide genau miteinander verglichen habe; dieß kann jedoch bei jenen Correspondenten unmöglich der Fall sein, denn sonst hätte ihnen bei einiger Aufmerksamkeit wohl nicht entgehen können, daß die Gebühren-Sätze der pfälzischen Gebühren-Ordnung im Allgemeinen und jedenfalls für die wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Geschäfte nicht nur **nicht niedriger sind, als jene der diesseitigen Gebühren-Ordnung**, sondern sich sogar nicht selten höher belaufen. Es ist hier nicht der Ort zu einer eingehenden Vergleichung beider Gebühren-Ordnungen, es wird zur Rechtfertigung unserer Behauptung genügen, wenn wir in Anziehung einiger der am häufigsten zur Anwendung kommenden Gebühren-Sätze diese Vergleichung anstellen. Die am meisten ins Gewicht fallenden Gebühren sind sowohl nach der pfälzischen, als auch nach der diesseitigen Gebühren-Ordnung die sogenannten procentabeln, nach dem Werthe des Gegenstandes bemessenen Gebühren, namentlich jene für Kauf- und Tauschverträge über Liegenschaften, für Versteigerung von Liegenschaften dann für Schuldverschreibungen und Cessionen, welche Geschäfte die Thätigkeit der Notare wohl am meisten in Anspruch nehmen. Die Gebühren für Geschäfte der ersteren Art, welche in beiden Gebühren Ordnungen in die 1. Classe der procentablen Gebühren eingereiht sind, sind diesseits und jenseits des Rheins bis zu einem Werthsbetrage von 10,000 fl. ganz die nämlichen; bei einer Werthssumme über 10,000 fl. aber betragen sie nach der pfälzischen Gebühren-Ordnung $\frac{1}{10}$, nach der diesseitigen $\frac{1}{20}$ Procent, also weniger; überdieß ist nach der Pfälzer Gebühren-Ordnung für diese Gebühren kein Maximum festgesetzt, während sie nach der diesseitigen 150 fl. nicht übersteigen dürfen. Die procentablen Gebühren der 2. Classe, wohin jene für Schuldverschreibungen und Cessionen gehören, sind nach der pfälzischen Gebühren-Ordnung durchgehends höher, als nach der diesseitigen; so betragen sie z. B. bei einer Schuldsumme von 200 fl., 400 fl., 500 fl., 1000 fl., 2000 fl., 5000 fl., 10,000 fl. nach der pfälzischen 1 fl. 20 kr., 2 fl. 40 kr., 3 fl. 20 kr., 5 fl., 6 fl. 40 kr., 11 fl 40 kr., 17 fl. 13 kr., — nach der diesseitigen nur 1 fl., 1 fl. 20 kr., 1 fl. 40 kr., 3 fl. 20 kr., 5 fl., 10 fl., 15 fl, und auch hier ist nach der pfälzischen Gebühren-Ordnung kein Maximum der Gebühren festgesetzt, während sie nach der diesseitigen 100 fl. nicht übersteigen dürfen. Ueberdieß wird nach der pfälzischen Gebühren-Ordnung für jede Hypothek-Bestellung, welche mit einer Schuldverschreibung über 100 fl. verbunden ist, eine besondere Gebühr verrechnet, während nach der diesseitigen nur ausnahmsweise — wenn nämlich die Aufzählung der Pfandobjecte mehr als Eine Seite einnimmt — die Verrechnung einer weiteren kleinen Gebühr gestattet ist. Das Honorar für Eheverträge beträgt nach der diesseitigen Gebühren-Ordnung 2—10 fl., nach der pfälzischen 2—12 fl.; die Gebühr für Aufnahme letztwilliger Verfügungen ist in der diesseitigen Gebühren-Ordnung auf 2 — 20 fl. festgesetzt; die pfälzische Gebühren-Ordnung bestimmt zwar hiefür eine fixe Gebühr von 3 fl., jedoch ist dieser niedrige Gebührensatz kein unbedingter, da gestattet ist, bei umfassenderen und wichtigeren Testamenten eine höhere Gebühr in Anrechnung zu bringen, welche durch den Bezirksgerichts-Präsidenten festgesetzt wird. Die nach Maßgabe der verwendeten Zeit bemessenen Gebühren, welche für eine große Anzahl von Geschäften, z. B. Inventare, Mobiliar-Versteigerungen, entrichtet werden, sind nach der pfälzischen und nach der diesseitigen Gebühren-Ordnung die nämlichen, nämlich 1 fl. für die Stunde. Dagegen beträgt nach der pfälzischen Gebühren-Ordnung die geringste Gebühr für einen Notariatsact 1 fl., während nach der diesseitigen eine Reihe nicht selten vorkommender Geschäfte, z. B. einfache Vollmachten (deren Aufnahme nicht mehr als eine Stunde in Anspruch nimmt), Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften,

Zeugnisse u. s. w. mit nur 30 kr. vergütet werden. Auch mag noch erwähnt werden, daß die pfälzische Gebühren-Ordnung gestattet, für Notariatsurkunden, welche mehrere Rechtsgeschäfte enthalten, mehrfache Gebühren zu erheben, während nach der diesseitigen nur die Gebühr für eines der beurkundeten Rechtsgeschäfte in Ansatz gebracht werden darf. Vorstehende Anführungen dürften genügen, die Unrichtigkeit der Behauptung darzuthun, daß die Notariats-Gebühren in den diesseitigen Landestheilen höher, und zwar um Vieles höher seien, als in der Pfalz, und es konnten daher auch die in der Pfalz gemachten Erfahrungen für die Staatsregierung keinen Grund darbieten, die Gebühren für die Notare der diesseitigen Landestheile auf ein niedrigeres Maß, als geschehen, festzusetzen, da unseres Wissens die Bevölkerung der Pfalz bisher noch keine Veranlassung gefunden hat, über die dort nun seit mehr als 40 Jahren in Anwendung befindliche Notariats-Gebühren-Ordnung Klage zu führen, und die Verhältnisse in der Pfalz und in den diesseitigen Landestheilen durchschnittlich wohl nicht in dem Maße verschieden sind, daß Gebührensätze diesseits als drückend empfunden werden könnten, welche in der Pfalz eine solche Wirkung nicht äußern. Wenn in den diesseitigen Landestheilen die Einnahmen einiger Notare in den ersten Wochen ihrer Wirksamkeit wirklich eine übermäßige Höhe erreicht haben sollten, und wenn die durchschnittliche Einnahme der diesseitigen Notare sich vielleicht auch für die Zukunft höher stellen wird, als die durchschnittliche Einnahme der Notare in der Pfalz, so hat diese Erscheinung nicht in einer wesentlichen Verschiedenheit der beidenseitigen Gebühren-Ordnungen, sondern in anderen Verhältnissen ihren Grund, auf welche bereits vor einigen Tagen in diesem Blatte hingewiesen worden ist.

Augsburg, 20. August. Nach dem Fr. J. ging das von den Herren v. Bennigsen, Fries und Streit in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der 50er Kommission deutscher Abgeordneten zu der hier stattgehabten Versammlung schriftlich eingeschickte Votum dahin: „1) daß sie das 50er Comité zu einer weiteren Correspondenz mit den Herren Brinz und Rechbauer nicht für befugt halten; 2) eben so wenig befugt zu Commissionsverhandlungen in Wien bei Gelegenheit des Juristentages daß dieß vielmehr ganz unofficiell von den Einzelnen nach eigenem taktvollem Ermessen versucht werden mag; 3) daß die Versammlung der Abgeordneten auf den 12. und 13. Oktober nach Weimar ausgeschrieben werden möchte." (28.—30. Okt. wurde bekanntlich angenommen). — Zur Vervollständigung der Acten theilt die Südd. Ztg. nun auch das von Bluntschli seiner Zeit an Brinz und Rechbauer erlassene Einladungsschreiben mit, das die bekannte Antwort des Letzteren veranlaßt hat.

Oesterreich. **Wien**, 26. Aug. Der Fackelzug, welcher gestern zur Feier der glücklichen Wiederkehr Ihrer Maj. der Kaiserin nach Schönbrunn ging, dürfte seines Gleichen in und außerhalb Wien so leicht nicht finden. Hunderttausende von Menschen waren den Tag über bereits hinausgeströmt. Es mochte gerade um die neunte Stunde sein, als die ersten Fackeln durch das eiserne Thor in Schönnbrunn einzogen, und es war kurz vor zehn, als die letzten in demselben verschwanden. Es war eine Huldigung der gesammten Stadt und der aufrichtigen, ungeheuchelten Theilnahme, welche jeder Stand, jede Nationalität, jedes Alter bewies, — eine Huldigung der österreichischen Völker, der gesammten großen Monarchie. Die Haltung des Publicums blieb bis zum letzten Augenblick musterhaft. (D.-Z.)

Wien, 26. Aug. Das vorgestrige Fest beim Sperl zu Ehren der Mitglieder des Juristentages ist fortwährend Gegenstand aller Conversation. Ueberall wird der Commune das lebhafteste Lob gespendet für die Munificenz und den Geschmack, mit welchem sie die Freunden bewirthet. Das Fest dauerte bis 5 Uhr Morgens, wo noch fremde Gäste zahlreich anwesend waren. Um die Dimensionen der Erfrischungen und den Reichthum der Buffets zu beurtheilen, erwähnen wir blos, daß der Restaurateur Sacher für 1800 Personen ohne Getränke per Convert 6 fl. erhielt. Es wurden außerdem 80 Eimer Bier, 3600 Flaschen rothen und weißen Weines und 1050 Flaschen Champagner Roederer carte blanche consumirt. Die Kosten des Festes, der Decoration der Localität und die Musikcorps eingerechnet, belaufen sich auf circa 40,000 fl. Die Worte, mit denen vorgestern Bürgermeister Dr. Zelinka die Versammlung begrüßte, lauteten: „Die deutschen Juristen versammeln sich diesmal in der Hauptstadt und dem Herzen Oesterreichs, der östlichen deutschen Grenzmark und sie sind auch bei uns von Herzen willkommen. Sowie die deutschen Schützen in der deutschen Kaiserstadt am Main sich verbrüderten, ihr gemeinsames Vaterland gegen jeden Eingriff in dessen Integrität mit ihren Waffen zu vertheidigen — eben so vereinigen sich die Männer der Wissenschaft in der Kaiserstadt an der Donau, um gleiches Recht für jeden Deutschen in dem gesammten deutschen Vaterlande zur Geltung zu bringen. Deshalb rufe ich nochmals: Der dritte deutsche Juristentag sei in Oesterreichs Hauptstadt herzlich willkommen!" — In Folge des Juristentages und des gestern stattgefundenen Fackelzuges sind so viele Gäste aus Deutschland und den österreichischen Provinzen hier eingetroffen, daß bereits vorgestern Morgen alle Hotels überfüllt und selbst in Gasthäusern zweiten und dritten Ranges nur schwer und bisweilen sogar auch nicht gegen doppelte Bezahlung Zimmer oder auch nur einzelne Betten zu erlangen waren. (Donauz.)

Wien, 25. Aug. Die Mitglieder des dritten deutschen Juristentages versammelten sich heute in dem großen Redoutensaale zur ersten Plenarsitzung. Dicht gedrängt saßen da die Männer der Justiz, mehr denn 1200 an der Zahl. Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze aus Dresden eröffnete als Präsident der ständigen Deputation die Sitzung, indem er den Geheimrath C. von Wächter zum Vorsitzenden des dritten Juristentages vorschlug. Dieser Antrag wurde mit Acclamation angenommen und von Wächter bestieg unter rauschendem Beifalle den Präsidentenstuhl. Er dankte für das Vertrauen, das ihn nun schon zum zweiten Male zu diesem Ehrenposten berufen und schloß mit einer Auseinandersetzung der Aufgabe, welche der Juristentag habe, sowie die Mittel, durch welche er sie zu erreichen streben müsse. In ersterer Beziehung hob er den Werth persönlicher Bekanntschaft, welche die Ecken, die Polemik abschleife, die Einheit und die Wiederherstellung eines gemeinsamen deutschen Rechts hervor; in letzterer machte er geltend, daß es vor allem die öffentliche Meinung, die Macht der heiligen Wahrheit und das unabweisbare Bedürfniß sei, auf das sich der Juristentag stützen müsse. Hierauf ernannte er kraft des dem Präsidenten eingeräumten Rechtes vier Vice-Präsidenten und wählte dazu den Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses Dr. Hein, den Präsidenten von Düring aus Celle, den Grafen von Wartensleben aus Berlin und den Sectionschef von Rizy aus Wien. Nach Erledigung einiger Formalitäten kam an die Reihe der Antrag des Stadtrichters und Schriftführers der ständigen Deputation, Hirsemenzel aus Berlin, welcher dahin geht: „der deutsche Juristentag wolle aussprechen, daß die Würde der Rechtspflege und die Handhabung wirklicher Gerechtigkeit nur da gesichert ist, wo der Richter auch die Frage, ob ein Gesetz verfassungsmäßig zu Stande gekommen, ohne Einschränkung zu prüfen hat." Dem geheimen Justizrathe Prof. Ihering aus Gießen war das Referat über diesen Antrag zugefallen. Der geistreiche Verfasser des in der Literatur des römischen Rechts epochemachenden Werkes „Geist des römischen Rechtes auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung" entledigte sich seiner Aufgabe dahin, daß er zwischen Verordnungen und Gesetzen im engeren Sinne des Wortes unterschied, den vorliegenden Antrag auf Verordnungen beschränkte und die Frage in Betreff der Gesetze von seiner Untersuchung aus dem Grunde ausschloß, weil sie ihm vorwiegend staatsrechtlicher Natur zu sein schien. In Ansehung der Verordnungen trat er von rein juridischem Standpuncte aus unbedingt dem Antrage des Herrn Hirsemenzel bei und gab demselben folgende Fassung: Wenn in einer constitutionellen Monarchie die Staatsregierung eine Verordnung erläßt, welche ihrem Inhalte nach der ständischen Mitwirkung oder Zustimmung bedurft hätte, hat der Richter das Prüfungsrecht." Gegen diese Auffassung wendete sich zunächst der Antragsteller selbst, mit weiterer größerer Energie aber Dr. Bluntschli. Er wendete sich vor Allem gegen eine Aeußerung des Referenten, in welcher die gesetzgebende Gewalt dem Monarchen allein vindicirt, den Ständen oder der Volksvertretung nur ein negativer Einfluß zugeschrieben wurde. Unter lebhaftem Beifall wies er darauf hin, wie in den Kammern die Redaction der Gesetze sehr oft wesentlich gemacht worden und deßhalb ihre Thätigkeit eine sehr positive sei. Sodann erklärte sich auch gegen die Trennung des Hirsemenzel'schen Antrages. Die darin aufgeworfene Frage sei keine civil-, sondern eine staatsrechtliche, deren Entscheidung der über Allen stehenden Gewalt — der gesetzgebenden — überlassen bleiben, wie sie ja in den meisten Verfassungen ihre Lösung gefunden haben. Ober-Tribunalrath v. Reichensperger aus Berlin schloß sich dieser Ansicht an. Noch sprachen Assessor Planck aus Göttingen, Poppe aus Hannover, Schaffrath aus Dresden, Eller aus Mannheim und zwar größtentheils für den Antrag in seiner ursprünglichen Fassung; nur Planck wollte ihn dahin amendiren, daß er laute: „der Richter hat die verfassungsmäßige Entstehung der Gesetze und Veränderungen zu prüfen, d. h. er hat zu untersuchen, ob die Bedingungen vorliegen, welche verfassungsmäßig nothwendig sind, damit im Wege der Gesetzgebung ein neuer Rechtssatz entstehen könne." Die Unruhe der Zuhörer wuchs jedoch während dieser Reden in hohem Maße und machte sich durch wiederholte Rufe: „Schluß" Luft. Obschon Geheimrath v. Wächter mit klarem Blicke die divergirenden Anträge auseinanderhielt, konnte er doch nur mühsam das Endergebniß der heutigen Berathung feststellen, welches darin besteht, daß der Antrag des Herrn Referenten Ihering, mit dem sich inzwischen Hirsemenzel geeinigt hatte, angenommen wurde. Der Beschluß des Juristentages, welcher heute mit einer beinahe an Einstimmigkeit grenzenden Majorität gefaßt wurde, lautet: „Der Juristentag spricht als seine Rechtsüberzeugung aus, daß Verordnungen und Erlasse des Staatsoberhauptes oder der Staatsregierung, deren Inhalt nur in Gesetzform mit Ständezustimmung hatte statuirt werden können, unverbindlich für den Richter sind. Der zweite Theil des Hirsemenzel'schen Antrages geht zur neuerlichen Berichterstattung an die ständige Deputation. Wenn wir nun noch einen Blick im Allgemeinen auf die heutige Plenarsitzung werfen, so müssen wir gestehen, daß die Debatte weit die Dimensionen überschritten hat, die wir vorausgesetzt hatten. Sie streifte in mehreren Momenten nahe an die politischen Tagesfragen und berührte wiederholt unsere speciellen Zustände. Ohne die mannigfachen störenden Zwischenfälle müßten wir sie eine hervorragende nennen. Von den Ministern waren die Herren v. Schmerling

und Lasser anwesend; von Oesterreichern hat sich keine bedeutendere Kraft an der Discussion betheiligt. (Ostd. P.)

Frankreich.

* Der heute uns vorliegende Wortlaut der halbamtlichen Erklärung im Moniteur vom 26. d. Mts. stimmt vollständig mit dem neulichen Telegramm überein.

* Aus **Mexico** sind keine neuen Nachrichten eingetroffen. Die „Patrie" theilt nach einem Schreiben vom 12 Juli mit, daß es am 3. einigen französischen Colonnen gelungen sei, zahlreiche Vorräthe nach Orizaba zu schaffen, wo sich ein Mangel derselben anfing bemerkbar zu machen. Um den Erfolg dieser Operation zu sichern, hatte General Lorencez einen Scheinangriff auf die Städtchen Huatusco und Cocomatepetl gemacht und die Straße von Perote besetzt.

Italien.

** Man schreibt der „Patrie" unter Anderem aus **Turin** vom 22.: „Die letzten Nachrichten aus Sicilien melden, daß vier Kriegsschiffe vor Catania angekommen sind. Darunter befindet sich die „Marie Adelaide", auf welcher die Flagge des Admirals Albini, des Commandanten des Geschwaders, weht. Der Admiral soll an Garibaldi die Aufforderung ergehen lassen, die General Cugia nicht für angenehm hielt, zu stellen. Aber man zweifelt, daß es ihm gelingen werde, den Freiwilligenführer zur Verzichtleistung auf seine Absichten zu bewegen. Augenblicklich ist die Hauptquelle der Unruhe nicht mehr Sicilien, sondern Calabrien und die Abruzzen. Jedermann erwartet daselbst Garibaldi. Er wird dort sehr gefährliche Elemente vereinigt finden: eine Bevölkerung voll Enthusiasmus und 3 oder 4000 Freiwillige, bereit ihm zu folgen. Es ist traurig zu sagen: trotz der Wachsamkeit der Behörde schiffen sich täglich Freiwillige in Genua und Livorno nach Calabrien und den Abruzzen ein."

** Die Turiner Regierung hat in Marseille sechs Dampfer für den Transport von Truppen nach Sicilien gemiethet.

** Die „France" hat folgende Nachrichten über Garibaldi: Derselbe begab sich von Catania nach Aci Reale, um das Schiff, auf dem er nach Calabrien übersetzen wollte, zu besichtigen. — Am folgenden Tage rückten italienische Truppen in Aci Reale ein, allein in der Nacht vorher war das Schiff verschwunden, ohne daß man weiß, wo es hingekommen ist. — Die Freiwilligen begeben sich in Folge einer ihnen mitgetheilten Ordre sämmtlich vereinzelt nach Calabrien. Außerdem treffen jeden Augenblick aus allen Theilen Italiens Freiwillige auf neapolitanischen Boden ein, wo sie sich an vorher angegebenen Puncten in kleinen Corps sammeln.

Rußland und Polen.

Warschau, 23. Aug. Das kriegsrechtliche Verfahren gegen Johann Rzenca, welcher das zweite Attentat auf den Markgrafen Wielopolski beging, hat heute im Palais der Gubernialregierung mit denselben Formalitäten wie das gegen Jaroszynski, öffentlich stattgefunden und ist der Rzenca nach Abhörung der Zeugen — wobei auch seine Mutter gegen ihn auftrat — zum Tode durch Hängen verurtheilt worden. Er ist ein frecher, im Leugnen und Schwindeln gewiegter Bursche, mittler Größe, vollständig ausgewachsen und erscheint älter als 19 Jahre. Dieser Mensch gehört nicht zu denen, die aus Mangel an Schulkenntnissen Verbrecher werden, denn er versteht polnisch, russisch und deutsch und schreibt es geläufig. Wegen erwiesenen Anfalles auf den Chef der Civilverwaltung mit vergiftetem Dolche; wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung, deren von ihm selbst geschriebenen Eidesformel bei ihm gefunden worden, — was aber der Verbrecher leugnet, — ist Rzenca trotz der guten, aber nicht stichhaltigen Vertheidigung des von ihm gewählten Staatsrathes Advocaten Joseph Karpinski — zum Tode, wie schon erwähnt, durch Hängen verurtheilt. Das Erkenntniß wird nun dem Feldauditoriat zur Revision vorgelegt werden. — Man erzählt, es sei eine Liste, auf der die Namen von 300 Verschworenen sich befinden, bei einem verabschiedeten polnischen Officiere gefunden worden. (Pr. A. Z.)

Aus **Warschau** schreibt man dem Botsch.: „Das neueste Attentat gegen Wielopolski ist (wie schon erwähnt) mit einem vergifteten Dolch versucht worden. Das Gift, womit der Dolch bestrichen worden, ist Strychnin; man machte die Probe an einem Hunde, der, kaum geritzt, nach wenigen Minuten verendete. Zufolge der Untersuchungen ward der bisherige Polizeimeister seiner Stelle enthoben. Den Posten erhielt des Markgrafen Wielopolski Sohn Sigismund. Die Ernennung des Polizeimeisters ist aber eine der kaum dem Staatsrathe wieder eingeräumten Befugnisse, und der Eingriff in dieselben bewog sofort den Grafen Fd. Zamoiski, seine Entlassung als Mitglied jener Körperschaft zu nehmen. Zamoiski ist nach Potocki der eigentliche Führer der nationalen Partei. Sein Rücktritt ist daher von Bedeutung und beweis't abermals die Unversöhnlichkeit der Parteien. Aus dem Innern Rußlands erfährt man, daß große Truppenmassen auf dem Marsche nach dem Kaukasus sich befinden."

Türkei.

Der junge Fürst hat einen sehr schweren Stand gegenüber seinem Vater Mirko, der so kriegswüthig ist, daß er lieber seinen Sohn opfern wolle, als mit der Pforte einen Vergleich einzugehen. So besagt denn ein starkverbreitetes Gerücht, das Attentat auf den Fürsten sei von der Kriegspartei ausgegangen. (Pr.)

Local-Chronik.

ɣ **München**, 26. Aug. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Die heutige, bei beschränkter Oeffentlichkeit gepflogene Verhandlung betraf mehrere Fälle eines Verbrechens, welches leider öfter vorkommt, als man zur Ehre der Menschheit gerne annehmen möchte. Während nun aber der in der letzten Schwurgerichts-Session im gleichen Betreffe Verurtheilte aus dem bäuerlichen Stande und ein grauer Sünder war, welcher die eigenen Kinder zu Opfern seiner Schandthaten erkor, hatten wir heute einen jungen Mann von 27 Jahren, den gebildeten Ständen angehörend, vor uns, nämlich den ledigen Schulverweser Heinrich Huber von Perrach, k. Ldg Altötting, welcher seine verbrecherischen Attentate an einigen der seine Schule besuchenden, 10—12jährigen Mädchen verübte. Die ihm zuerkannte 7jährige Festungshaft wird ihn für diese Zeit unschädlich machen.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** **Rosenheim**, 23. Aug. 308 Curgäste in 229 Partien — **Aibling**, 9 Aug.: 331 Curgäste u. Passanten — **Reichenhall**, 25. Aug.: 2082 Curgäste in 1183 Partien. — **Kissingen**, 22. Aug.: 5376 Curgäste in 3308 Partien. — **Krankenheil**, 11. Aug.: 353 Curgäste. — **Adelheidsquelle in Heilbrunn**, 17 Aug.: 99 Curgäste. — **Kreuth**, 23. Aug: 631 Curgäste u. 500 Passanten. — **Brückenau**, 20. Aug.: 600 Curgäste.

Letzte Posten.

♂ **München**, 27. Aug. Se. Excellenz der Generalcommandant von München, Generallieutenant Frhr. v. d. Tann, hat gestern in Landshut mit der Inspection des 2. Cuirassier-Regiments begonnen, wird sich von da zu selbem Zwecke nach Freising begeben und vom 1. bis 5. September die Musterung der in Benedictbeuern stationirten, sowie hier garnisonirenden Escadronen des 1. Cuirassier-Regiments vornehmen.

** **München**, 27. Aug. Die Mitglieder unserer Gemeinde-Collegien, welche zur Feier des hohen Geburts- und Namensfestes Sr. Maj. des Königs Ludwig und der Enthüllung des Königs-Denkmals im „Bayerischen Hofe" zu einem Festmahle versammelt waren, haben ihre Glückwünsche dem König Ludwig auf telegraphischem Wege mitgetheilt, und hat Se. Majestät, sobald Allerhöchstderselbe am Abende nach der Rückkehr von einem Ausfluge das Telegramm erhielt, sofort auf telegraphischem Wege seinen herzlichsten Dank hieher gelangen lassen.

Aus **Mannheim**, 25. Aug, schreibt man dem „Schw. M.": Dr. v. Schweizer aus Frankfurt war, wie die Zeitungen gemeldet haben, hier verhaftet, befindet sich aber jetzt wieder auf freiem Fuß. Dem Vernehmen nach soll die Untersuchung keine solche wichtigen Anhaltspuncte geliefert haben, die eine Verurtheilung jedenfalls gesichert hätten. Uebrigens wird Hr. v. Schweizer wohl daran thun, die hiesige Stadt künftig zu meiden, denn das Publicum ist nicht sehr freundlich gegen ihn gesinnt.

** **Paris**, 25. Aug. General Bazaine und General Cantagny sind am 24. von Toulon abgefahren. — Nach einer Depesche aus Mexico vom 25 Juli ist der Gesundheitszustand der Truppen so befriedigend, wie nur möglich. Einige Wagenzüge gehen unter schwacher Escorte ungehindert zwischen Vera-Cruz und Orizaba hin und her. General Zaragoza befindet sich immer, ohne etwas zu unternehmen, in Puebla.

Turin, 23. Aug. Das 26ste Jägerbataillon wurde wegen Desertion aus Palermo zurückberufen. Andere Truppen werden eingeschifft. Bis morgen segeln vier Regimenter nach dem Süden ab. Die zwei Kanonenboote „Curtatone" und „Guinzaglio" kreuzen vor Civitavecchia mit dem französischen Geschwader. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 27.: „Joseph in Egypten", Oper von Mehul.

Gestorbene in München.

Joseph Juli, Maurergehilfe von Birnbach, Gerichts Griesbach, 46 J. alt; Maria Symphorosa Maier, Novizin im Kloster der armen Schulschwestern in der Vorstadt Au, geb. von Aichach, 20 J. alt; Joh. Tex, Taglöhnerssohn und Taglöhner von hier, 48 J. alt; Wilh. v. Leng, Landrichterstochter, 20 J. alt; Maria Wiesmaier, Lohnwachsbleichersfrau von hier, 35 J. alt; Georg Johann Fuchs, kgl. Lithograph von hier, 45 J. alt; Anna Mutz, Zimmermannstochter von hier, 34 J. alt; Ludw. Aug. Sauter, kgl. Drechsler von hier, 31 J. alt; Friedrich Baader, Feldarbeitergehilfe von Ussenheim, 28 J. alt; Georg Kramer, Schmidgeselle von Deggendorf, 29 J. alt; Michael Gerlesberger, Soldat im 1. Inf.-Leib-Reg., 28 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2387. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann und Ergänzungsrichter Stephan Ade in Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Stephan Ade"
in Kempten bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
2) Der Kaufmann und Handelsgerichts-Assessor August Leipert zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„August Leipert"
zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten
3) Der Kaufmann Adolph Frey zu Kempten ist Inhaber der unter der Firma:
„Adolph Frey"
zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
4) Der Kaufmann Karl Wagenseil zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Wagenseil"
beim Rathhaus
zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
5) Der Kaufmann und Bäckermeister Heinrich Hilfinger zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Heinrich Hilfinger"
zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
6) Die Kaufmannswittwe Maria Anna Altenedor zu Kempten ist Inhaberin des unter der Firma:
„Andreas Haggenmüller"
zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre einzige Niederlassung in Kempten.
7) Der Kaufmann und Weinhändler Heinrich Dannheimer zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„J. J. Dannheimer zum goldenen Faß"
zu Kempten bestehenden Weinhandlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
8) Der Kaufmann Klement Hieronymus Berkmann zu Stephansrettenberg, k. Landgerichts Sonthofen, ist Inhaber des unter der Firma:
„C. H. Berkmann"
zu Stephansrettenberg bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Stephansrettenberg
9) Der Kaufmann Max Berkmann zu Missen, k. Landgerichts Immenstadt, ist Inhaber des unter der Firma:
„Max Berkmann"
zu Missen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Missen.
Xaver Berkmann, wohnhaft zu Missen, ist von dem Inhaber der Firma als Procurist aufgestellt.
10) Der Materialist Martin Zorn zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Martin Zorn"
zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Kempten.
11) Der Großhändler Jakob Loher und Sebastian Dannheimer sind Inhaber des unter der Firma:
„Loher et Dannheimer"
zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes. Die Gesellschaft hat ihre einzige Niederlassung zu Kempten und hat am 15. Juni 1852 begonnen Zur Vertretung der Gesellschaft ist Jeder der beiden obengenannten Geschäftsinhaber für sich allein befugt.
12) Der Kaufmann Sebastian Hensel zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:
„Sebastian Hensel"
zu Füssen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Füssen.
13) Der Kaufmann Georg Zächerl zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:
„Gg. Zacherl"
zu Füssen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Füssen.
14) Der Kaufmann Kaspar Schradler zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:
„Caspar Schradler"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Füssen.
15) Der Kaufmann Ludwig Doser zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:
„Ludwig Doser"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Füssen.
16) Der Kaufmann Andreas Art zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:
„Andreas Art"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Füssen.
17) Der Kaufmann Joseph Immler zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:
„Franz Joseph Immler"
zu Füssen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Füssen
18) Der Kaufmann und Apotheker Joseph Waschmitius zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Waschmitius"
zu Füssen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Füssen, eine Zweigniederlassung aber (Filial-Apotheke) in Roßhaupten, k. Landgerichts Füssen.

Kempten, am 6 August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand:
Dirrigl. Weinhart.

2386. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

Vom
Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

1) Der Kaufmann und Papierfabrikant Herr Friedrich Stepff von Schweinfurt, wohnhaft dahier ist Inhaber der Firma: Fr Stepff mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Wilhelm Stepff Procura ertheilt.
2) Der Fabrikant Herr Theodor Lammers dahier ist Inhaber der Firma: Gebr. Birkner mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Wilhelm Lammers Procura ertheilt.
3) Der Kaufmann Herr Johann Gottlieb Heinrich Kummer dahier ist Inhaber des unter der Firma: Gottlieb Kummer dahier bestehenden Nachtlichterfabrikations-Geschäftes mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4) Der Lebkuchner Herr Heinrich Hochstein dahier ist Inhaber des unter der Firma: Gg. Mchl. Reinhardt dahier bestehenden Lebkuchnereigeschäftes mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5) Der Kaufmann Herr Johann Georg Julius Schmidt dahier ist Inhaber des unter der Firma: Joh. Gg. Jul Schmidt dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
6) Die Nudel- und Oblaten-Fabrikanten Herr Johann Leonhard Schmidt und Herr Johann Wilhelm Schmidt, Beide dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 8. Mai 1857 ein Nudel- und Oblaten-Fabrikations-Geschäft unter der Firma: Johann Schmidt.
7) Der Schuh-Fabrikant Herr Johann Caspar Bärnwolfinger dahier ist Inhaber des unter der Firma: Bärnwolfinger & Co. dahier bestehenden Schuh- und Stiefel-Fabrikationsgeschäftes mit der Haupt-Niederlassung in Nürnberg
8) Der Kaufmann Herr Wilhelm Friedrich Schübel dahier ist Inhaber des daselbst unter der Firma: Wilh. Schübel bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
9) Der Kaufmann Herr Christian Philipp Wünsch dahier ist Inhaber des daselbst unter der Firma: Christ. Wünsch bestehenden Handlungs-Geschäftes mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 11. August 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:
Dir. leg. imp.
E.-Nr. 680/88. **Merz.** **Buff.**

2385. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

Vom
Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

1) Die Kaufleute Herr Heinrich und Adolph Zahn dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 30. April 1843 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: J. Wohrhardt Vater & Zahn und haben dem dahier wohnhaften Conrad Kühn Procura ertheilt.
2) Die Kaufleute Herr Moritz Enslein Kromwell und Herr Moritz Kromwell, Beide dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 13. Oct. 1860 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: M. E. Kromwell & Co.
3) Der Schnittwaarenhändler Herr Julius Andreas Ott dahier ist Inhaber der Firma: Julius Andr. Ott mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4) Der Malzfabrikant Herr Wilhelm Theodor Georg dahier ist Inhaber der Firma: W. Georg mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5) Die Kaufmannswittwe Frau Sidonie Starck dahier und die Curatel ihrer drei minderjährigen Kinder daselbst, Max, Therese und Johannes, deren Vormund Herr Rechtsrath Gottfried Haubenstricker dahier ist, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 26. August 1855 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: Joh. Ferd. Langroetger und haben dem dahier wohnhaften Friedrich Willberger Procura ertheilt. Zur Vertretung der Gesellschaft ist lediglich Wittwe Sidonia Starck berechtigt.
6) Der Fabrikant und Kaufmann Herr Johann Bartholomaeus Wünsch dahier ist Inhaber der Firma: J. B. Wünsch mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 9. August 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand.
Dir. leg. imp.
E.-Nr. 656/61. **Merz.** **Buff.**

2355. **Bekanntmachung.**

1) Der Eisenhändler und Kaufmann Heinrich Schlegler in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„H. Schlegler"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
2) Der Landesproductenhändler Hirsch Kastor in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„Hirsch Kastor"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg und hat an seinen Sohn Benedict Kastor Procura übertragen
3) Der Kaufmann Sebastian Degen in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„Seb. Degen"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 14. August 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand:
Rummel.
E.-Nro. 23283. **Schreiner.**

Digitized by Google

2417. [3c]

Neue Mode-Schnitt- und Weißwaaren-Handlung.

Promenadestraße Nr. 4.

Die geehrte Damenwelt erlaube ich mir auf mein **neu assortirtes Waarenlager** in **Herbst-** und **Winter-Kleiderstoffen** aller Art, sowie auf eine **große Auswahl** von

Tüchern, Long-Châles und **Pers**

aufmerksam zu machen, die nebst **einer streng reellen Bedienung** zu **ausserordentlich billigen Preisen** abgegeben werden.

N. Warschauer.
Promenadestraße Nr. 4.

2468. [4a]

Pfälzische Ludwigsbahn.

In Folge Beschlusses der General-Versammlung der Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn-Gesellschaft vom 16. Juli und mit Genehmigung der königl. bayerischen Staatsregierung vom 31. Juli d. Js. sollen die in Gemäßheit der Anlehensverträge vom 29. November 1848, vom 26. April 1852 und vom 30. April 1856 ausgegebenen 5procentigen Prioritäts-Obligationen, deren Gesammtbetrag sich ursprünglich auf fl. 3,200,000 belief, in vierprocentigen Obligationen unter nachstehenden Bedingungen convertirt werden:

1) Die Anlehensverträge bleiben mit Ausnahme des Zinsfußes ihrem ganzen Inhalte nach aufrecht erhalten; ebenso behält die bestellte Hypothek ihre volle rechtliche Wirksamkeit.

2) Die bis heute zur Rückzahlung verloosten, d. i. amortisirten und zur Zeit noch nicht eingelösten Partial-Obligationen sind selbstverständlich von der Convertirung ausgeschlossen.

3) Diejenigen Obligations-Inhaber, welche mit dieser Zinsenherabsetzung in der Zeit vom 1. September bis 1. October d. Js. sich einverstanden erklären, erhalten eine Prämie von **einem** Procent des Nominalbetrages der Obligationen.

4) Die bezügliche Erklärung ist in der vorbezeichneten Frist unter Einreichung der Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons und sämmtlichen Coupons — einschließlich der Coupons vom 1. April 1863 mit einer nach Nummern und Litteras geordneten Designation der zu convertirenden Obligationen in 2 Exemplaren bei unserer Hauptcasse in Ludwigshafen oder den nachbenannten Bankhäusern abzugeben, wo auch die Formularien zu dieser Erklärung in Empfang zu nehmen sind. Das Eine dieser Exemplare wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen dem declarirenden Obligationsinhaber zurückgegeben.

5) Da die Verzinsung zu 5 Procent bis zum 1. December dauert, so behalten die Obligations-Inhaber den am 1. October 1862 fälligen Zinscoupon, welcher nach der Verfallzeit eingelöst wird. Für jeden später fälligen, fehlenden Zinscoupon muß der Betrag desselben beigefügt werden.

6) Die Obligationen werden nach der Anmeldung mit dem Reductionsstempel bedruckt und mit neuen vierprocentigen Couponsbogen vom 1. April 1863 (d. i. für die Zeit vom 1. October 1862 bis 1. April 1863) beginnend nebst Talons versehen, den Besitzern gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung zurückgestellt, wobei auch die Prämie von 1 Procent, sowie das den Obligations-Inhabern noch zukommende fünfte Procent für die Zeit vom 1. October bis 1. December 1862, somit im Ganzen 1¼ Procent, und zwar

auf eine Obligation à fl 100 mit fl. 1. 10 kr.
„ „ „ à fl. 500 „ fl. 6. 50 kr.
„ „ „ à fl. 1000 „ fl. 11. 40 kr.

hinausgezahlt wird. Bei der Directions-Hauptcasse kann die Abstempelung und der Umtausch der Couponsbogen ꝛc. ꝛc sofort bei der Anmeldung vollzogen werden; für die Anmeldungen bei den untengenannten Bankhäusern muß es jedoch wegen der nöthigen Zusendung der verlangten neuen Couponsbogen bei dem obigen Verfahren sein Bewenden haben.

7) Mit Rücksicht auf diejenigen Obligationsinhaber, welche ihre Obligationen bis zum 1 October d. Js. behufs der Convertirung nicht eingereicht haben, werden sämmtliche fünfprocentige Prioritäts-Obligationen der obendezeichneten Anlehen, soweit sie nicht schon amortisirt sein sollten, behufs Rückzahlung des Capitals per 1. December 1862 **eventuell gekündigt**.

8) Die Inhaber, welche nicht auf die Zinsreduction eingegangen sind, werden daher aufgefordert, ihre Obligationen mit sämmtlichen nicht verfallenen Zinscoupons, beginnend mit dem Coupon per 1. April 1863 nebst Talons mit Eintritt des obigen Kündungs-Termines bei der Hauptcasse in Ludwigshafen oder den nachbezeichneten Bankhäusern einzureichen und den Nominalbetrag der Obligation nebst der fünfprocentigen Zinsrate für die 2 Monate October und November, und zwar

auf eine Obligation à fl. 100 mit fl. —. 80 kr.
„ „ „ à fl. 500 „ fl. 4. 10 kr.
„ „ „ à fl. 1000 „ fl. 8. 20 kr.

in Empfang zu nehmen. Vom 1. December 1862 ab hört die Verzinsung auf, weßhalb der Betrag der etwa fehlenden, nicht fälligen Zinscoupons bei der Auszahlung des Capitals in Abzug gebracht wird.

Das Convertirungsgeschäft kann außer der **Directions-Hauptcasse** in **Ludwigshafen** noch vollzogen werden bei

der **königl. Bank** in Nürnberg,
M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a/M,
Ph. M. Schmidt in Frankfurt a/M.,
W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim.

Ludwigshafen, 19. August 1862.

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.
Jäger.

2460. **Bekanntmachung.**

Da Georg Brenner von Gaibach, welcher im Jahre 1837 oder 1838 nach Amerika ausgewandert sein soll, noch dessen Nachkommenschaft innerhalb der durch landgerichtliches Ausschreiben vom 17. Febr. 1862

Münchener Zeitung von 1862 Nr. 49 u. 157,
Nürnberger Correspondent von 1862 Nr. 103 und 331,
Allgemeine Zeitung Nr 57, 117 und 177,

etwaige Ansprüche an die Nachlaßmasse des Adam Brenner von Gaibach angemeldet haben, so wird das Testament des Erblassers vom 28. December 1853 für anerkannt erachtet und die Nachlaßmasse der eingesetzten Erbin, der Anna Maria Brenner Wittwe, hiemit überwiesen.

Volkach, den 26 August 1862.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 6197. **Novakers.**

2462. **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Joseph Wintermaier, Halbbauers von Englmar betreffend.

Auf dem Anwesen des Joseph Wintermaier, Söldners zu Englmar, wurde im Hypothekenbuche für Englmar Band I S 353 sub num. 2 unterm 7. Juli 1828 auf Grund eines Uebergabsbriefes vom 28. Jänner 1828 für den Bauer Anton Wintermaier von Hilm ein Kapitalrest von 275 fl., wovon 200 fl. zu 5 pCt. verzinslich eingetragen.

Noch am nämlichen Tage wurde sub Nr. 5 in III. Rubrik eingetragen,

„Anton Wintermaier von Hilm ist gestorben, dessen Kapital sub 2, welches über bezahlte 9 fl. noch in 266 fl. besteht, fiel nach Erbtheilungsbrief vom 9. März 1829 an seine Erben in folgender Art als:

a) An Georg Wintermayer, Ausnahmskrämer zu Perasdorf mit 46 fl. 57⅞ kr.
b) An Anna Maria Hilmer, Austräglerin von Englmar mit 54 fl. 45½ kr.
c) An Magdalena Benus, Söldnerin von Thal mit 54 fl. 45⅝ kr.
d) An Maria Fischer, Söldnerin von Spar mit 54 fl. 45⅝ kr.
e) An Wolfgang Stegmaier, Schmid von Englmar mit 54 fl. 45⅝ kr.

Unterm 31. August 1839 wurden von diesen 266 fl. — 200 fl. auf Stiftungen umgeschrieben, ohne daß aus dem Hypothekenbuche, oder aus dem Hypothekenprotokolle oder sonst wie erhellt, wenn die weitern 66 fl. verblieben sind, ob nämlich den sub a — e aufgeführten Personen mitsamen, oder nur einigen hievon und zu welchen Antheilen.

Unterm 11. Juni 1853 endlich wurde der Erbtheil der A. Maria Fischer sub 54 fl 45⅝ kr. als bezahlt gelöscht. Da nun nicht zu entnehmen ist, ob diese 54 fl. 45⅝ kr. von obigen 66 fl. ganz, theilweise oder gar nicht abgerechnet werden dürfen, so kann auch nicht eruirt werden, ob noch der volle Betrag von 66 fl oder nur mehr ein Rest von 11 fl. 14⅜ kr. oder eine zwischen diesen beiden Beträgen bestehende Summe und für welche der Personen sub a, b, c und e sie eingetragen ist.

Diese Gläubiger sind sämmtlich nicht mehr am Leben, deren Leben hierorts nicht bekannt und der Hypothekschuldner, welcher die Zahlung des auf die Stiftungen umgeschriebenen Kapitalsbetrags von 200 fl. nachzuweisen hat, hat auch die Löschung der allenfalls noch für Georg Wintermaier, Anna Maria Hilmer, Magdalena Benus und Wolfgang Stegmaier eingetragenen Theilbeträge beantragt, mit der Behauptung, daß die ganze Schuldpost längst bezahlt ist.

Es ergeht nun an alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf die allenfallsigen Forderungsreste des Georg Wintermayer, der Anna Maria Hilmer, der Magdalena Benus und des Wolfgang Stegmeier (auch Stettmaier) Ansprüche machen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, diese um so gewisser **inner 6 Monaten** hierorts anzumelden, als außerdem die beantragte Löschung vollzogen würde.

Am 16. August 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Der königl. Landrichter:
C.-Nr. 7709. **Brenner.**

0968. [3c]

Bekanntmachung.

An der königlich bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan beginnt die Inscription pro Wintersemester 1862/63 am 15. und schließt am 22. October nächsthin. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Lehrfächer sind vollständig besetzt und die Bewirthschaftung des königl. Staatsgutes bietet reichlich Gelegenheit, sich in allen Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes genau zu orientiren. Die Brauereien des Technologiums (ausschließend für Studirende) und des königl. Staatsgutes, nicht minder die Branntweinbrennerei und Käserei gehören zu den Lehrattributen der Anstalt.

Das Programm der landwirthschaftlichen Centralschule wird auf Verlangen gratis versendet.

Weihenstephan den 21. August 1862.

Direction der k. bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule.

2472.

Circus Suhr und Hüttemann

in München.

Verbunden mit Theater **täglich 7½ Uhr große Vorstellung** in der höheren Reitkunst, noch nie gesehene Gymnastique und Vorführung der ausgezeichnetsten Schulpferde.

Sonntags zwei Vorstellungen: 4 Uhr und 7½ Uhr.

Suhr und Hüttemann.

2190. [2b]

Weintrauben-Versendungen.

Die Versendungen der **Cur- und Tafel-Trauben** beginnen dieses Jahr **Mitte August**, deßhalb ich bitte, Aufträge jetzt schon zukommen zu lassen, um sie rasch in besserer Auswahl ausführen zu können

Dürkheim a. H., August 1862.

Franz Wagner,
Weintrauben-Versandt-Anstalt.

Siegel-Pressen

neuester, eigener Construction, über deren vollendete Form, solide praktische Einrichtung und Eleganz mir höchst schmeichelnde schriftliche Zeugnisse mehrerer Herren Notare vorliegen, empfehle ich den betreffenden hohen königl. Aemtern und Herren Notaren ꝛc. zu dem Preise von 23 fl. einschließlich polirtem Sockel, durch welchen jede besondere Vorrichtung zum Aufstellen erspart wird, und vollständiger Verpackung.

Zu zahlreichen geneigten Aufträgen, welche sofort effectuirt werden können, empfiehlt sich ergebenst

Augsburg, im August 1862.

2490. [2a] **Emil Deschler**, Graveur.

2179. [8f]

PARIS.

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung.

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettengegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

2489.

Ankündigung.

In der Menagerie des Thierbändigers **G. Kreutzberg** finden heute noch zwei Vorstellungen statt, wozu zum zahlreichen Besuche ergebenst eingeladen wird.

Preise der Plätze: I. Platz 48 kr. — II. Platz 24 kr. — III. Platz 12 kr.

Vor meiner Abreise fühle ich mich verpflichtet, dem geehrten Publicum der Haupt- und Residenzstadt München für den meinen Leistungen gezollten Beifall und gespendeten Besuch meinen innigsten Dank abzustatten, und bitte, das mir erworbene Wohlwollen bis zu meiner einstigen Wiederkehr zu bewahren.

G. Kreutzberg.

Frankfurt, 25. August.

Die Börse verkehrte in recht günstiger Stimmung für österr. Fonds und Creditactien. Auch Berbacher Eisenbahnactien wurden besser bezahlt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼, Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimscheine zu 90¾, ⅛ umgesetzt. (Spad.)

Cura der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62⅝, ⅞ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅓	72⅞ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	— P. 53 G.
„	4½ pCt.	47⅞ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	100 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124 P.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	725 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	187, 188½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. à pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 P.
„ Eisenb.-Eisenbahn 5 pCt.	119¼ P.
„ Eisenb.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79⅞ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. H.	78⅝ P.
Ludwigshafen-Berbacher à 4 pCt.	138⅝ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109¼ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollein bezahlt	107¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	95⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	98⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅞ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅞ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	84 B.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92½, 92 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	—
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	69 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	70⅛, ¼ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124½ G.
Badische fl. 50	102 G.
„ fl. 35	56¾ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	134½ P.
„ „ fl. 25 dto.	38¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	52½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12½ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung
Mittwoch. ad Nro. 220. 27. August 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2357. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Die Herren Friedrich Holzinger, Eduard Holzinger, und Herrmann Holzinger, hier sind Inhaber des unter der Firm:

„E. Holzinger & Sohn"

dahier bestehenden und in offener Gesellschaft betriebenen Weinhandlungsgeschäfts und haben ihre Hauptniederlassung zu Ansbach.

2) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Conrad Rüffershöfer zu Ansbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Rüffershöfer & Cpie."

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

3) Der Kaufmann Herr Gabriel Kitzinger dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„S. L. Kitzinger"

dahier bestehenden Schnitt- und Modewaarenhandlung, dann Kurzwaarenhandlung en gros und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

4) Der Kaufmann Herr Leopold Lippmann zu Leutershausen ist Inhaber des unter der Firma:

„Leopold Lippmann"

zu Leutershausen bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlage zu Leutershausen

5) Der Kaufmann Herr Friedrich Wagner dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich Wagner"

dahier bestehenden Galanterie- und Kurzwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

6) Der Kaufmann Herr Theodor Brenner dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Theodor Brenner"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

7) Der Kaufmann Herr Carl Lippacher hier ist Inhaber der unter der Firma:

„Carl Lippacher"

hier bestehenden Pelz- und Rauchwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

8) Der Kaufmann Herr Feist Joel von Colmberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Feist Joel"

zu Colmberg bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu Colmberg.

9) Die Kaufmanns- und Fabrikanten-Wittwe Frau Sigismunde Lodter dahier ist Inhaberin des unter der Firma:

„J. P. Lodter"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung zu Ansbach.

10) Der Kaufmann Herr Samuel Pappenheimer zu Ansbach ist Inhaber des unter der Firma:

„S. Pappenheimer"

hier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

11) Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Weiß dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Friedrich Weiß"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

12) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Leopold Salmstein dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„M. Salmstein"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

13) Der Kaufmann Herr Heinrich Hönig dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Heinrich Hönig"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

14) Der Kaufmann Herr Raphael Wilhermsdörfer dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Raphael Wilhermsdörfer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

15) Der Kaufmann Herr Löw Gottlieb dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Löw Gottlieb"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

16) Der Kaufmann Herr Wilhelm David Schichting dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„W. D. Schlichting"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach,

17) Der Kaufmann Herr Carl Weigel dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„J. C. Weigel"

hier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

18) Die Weinhändlerswittwe Frau Adelheit Wedel dahier ist Inhaberin des unter der Firma:

„J. C. Wedel"

dahier bestehenden Weinhandlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung zu Ansbach.

19) Der Kaufmann Herr Georg Albrecht Schnürlein dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„G. A. Schnürlein"

dahier bestehenden Schreibmaterialienhandlung en gros und en detail und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

20) Der Kaufmann Herr Johann Thomas Struller dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Thomas Struller"

dahier bestehenden Handlung geschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

21) Der Kaufmann Herr Tobias Braun dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Tobias Braun"

dahier bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

Ansbach, 15. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

königl. Bezirksgerichts-Director

Krausold.

Bestelmeyer, Secr.

2378. **Bekanntmachung.**

Königliches Handelsgericht Zweibrücken.

Der Seifensieder und Specereihändler Christian Loy ist Inhaber der Firma: „Chr. Loy", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 108 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Philipp Strack ist Inhaber der Firma: „Ph. Strack", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 109 des Firmenregisters.

Der Schreibmaterialien- und Galanteriewaarenhändler August Wack ist Inhaber der Firma: „August Wack", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 110 des Firmenregisters.

Der Kaufman Zacharias Oppenheimer ist Inhaber der Firma: „Zacharias Oppenheimer", die Niederlassung ist in Bliesakstel und die Eintragung geschah unter Nr. 111 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Heinrich Bruck ist Inhaber der Firma: „H. Bruck", die Niederlassung ist auf der Großsteinhauser Mühle, Gemeinde Großsteinhausen, und die Eintragung geschah unter Nr. 112 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Carl Ritter ist Inhaber der Firma: „Carl Ritter", die Niederlassung ist in Herbitzheim und die Eintragung geschah unter Nr. 113 des Firmenregisters.

Der Gerber und Lederhändler Friedrich Ritter ist Inhaber der Firma: „F. Ritter", die Niederlassung ist in Oberhausen und die Eintragung geschah unter Nr. 114 des Firmenregisters.

Der Gold- und Silberwaarenhändler Jakob Rommerskirchen in Inhaber der Firma: „J. Rommerskirchen", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 115 des Firmenregisters.

Der Leder- und Güterhändler Aron Levy ist Inhaber der Firma: „Aron Levy", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 116 des Firmenregisters.

Der Färber und Kaufmann Jakob Römer ist Inhaber der Firma: „J. Römer", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 117 des Firmenregisters.

Der Apotheker Anton Alois Roth ist Inhaber der Firma: „A. A. Roth", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 118 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Ludwig Simon ist Inhaber der Firma: „Ludwig Simon", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 119 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Adam Scheller ist Inhaber der Firma: „Adam Scholler", die Neiderlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 120 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Christian Danner ist Inhaber der Firma: „Christian Danner", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 121 des Firmenregisters.

Der Cigarren- und Tabakspinner Wilhelm Weiler ist Inhaber der Firma: „Wilhelm Weiler", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 122 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Mendel Beer junior ist Inhaber der Firma: „M. Beer jr.", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 123 des Firmenregisters.

Der Apotheker Theodor Märcker ist Inhaber der Firma: „Th. Märcker", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 124 des Firmenregisters.

Der Buchdrucker Joh. Christian August Kranzbühler ist Inhaber der Firma: „Buchdruckerei von A. Kranzbühler", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 125 des Firmenregisters.

Die in Zweibrücken unter der Firma: „Gasanstalt Zweibrücken" bestehende Gesellschaft zur Bereitung von Gas ist auf Actien gegründet; der Gesellschaftsvertrag ist vom 26. April 1860, ein Nachtragact hiezu vom 20. Juni 1860, ein weiterer

Digitized by Google

Nachtragakt vom 6. September 1860 und die Genehmigungsurkunde vom 20. August 1860 datirt. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 90 Jahre festgesetzt, beginnend mit dem Tage der Genehmigung. Das Grundkapital beträgt 80,200 Gulden, eingetheilt in 802 Actien à 100 fl., die auf den Namen von 107 in Zweibrücken domicilirten Personen ausgestellt sind und auch nur an in Zweibrücken domicilirte Personen weiter übertragen werden können. Die Gesellschaft wird vertreten durch einen aus 9 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath; aus seiner Mitte wird ein Vorstand gewählt, zur Zeit in der Person des Karl Golsen, kgl. Advocat-Anwalts dahier, welcher unterzeichnet: der Vorstand des Verwaltungsraths: Golsen. Die Eintragung geschah unter Nr. 13 des Gesellschaftsregisters.

Der Kaufmann Johann Joseph Grewenig ist Inhaber der Firma: „J. J. Grewenig", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 126 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Julius Gentes ist Inhaber der Firma: „Julius Gentes", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 127 des Firmenregisters

Der Kaufmann Erhardt Jochum ist Inhaber der Firma: „Erhardt Jochum", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 128 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Gustav Scharffenberger ist Inhaber der Firma: „Gustav Scharffenberger", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr 129 des Firmenregisters.

Die Wittwe Philippina Scholler ist Inhaberin der Firma: „Frau Louis Scholler" die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 130 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Joseph Schuler ist Inhaber der Firma: „Joseph Schuler", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 131 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Peter Hauck ist Inhaber der Firma: „Peter Hauck", die Niederlassung ist in Rohrbach und die Eintragung geschah unter Nr. 132 des Firmenregisters.

Die Wittwe Clara Seligmann ist Inhaberin der Firma: „Philipp Seligmann", dieselbe hat ihrem Sohne Abraham Seligmann, Kaufmann in Homburg, Procura ertheilt, die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 133 des Firmenregisters.

Der Specereihändler und Seiler Louis Georg ist Inhaber der Firma: „Louis Georg", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 134 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Johann Baptist Wack ist Inhaber der Firma: „J. B. Wack", die Niederlassung ist in Medelsheim und die Eintragung geschah unter Nr. 135 des Firmenregisters.

Die Bierbrauer Ferdinand Jacoby und Christian Jacoby in Homburg haben eine offene Gesellschaft zur Betreibung einer Bierbrauerei unter der Firma: „F. & Ch. Jacoby" errichtet, welche ihren Sitz in Homburg und am 1. Januar 1860 begonnen hat. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 14 des Gesellschaftsregisters.

Der Bierbrauer Carl Michael Laur ist Inhaber der Firma: „C. M. Laur", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 136 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Jakob Bender ist Inhaber der Firma: „Jakob Bender", die Niederlassung ist in Wallhalben und die Eintragung geschah unter Nr. 137 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Franz Spanier ist Inhaber der Firma: „Franz Spanier"; derselbe hat seinem Sohne Johann Spanier, Kaufmann in Hauptstuhl, Procura ertheilt, die Niederlassung ist in Hauptstuhl und die Eintragung geschah unter Nr. 138 des Firmenregisters.

Der Eisenhändler Heinrich Barth junior ist Inhaber der Firma: „Heinrich Barth junior", die Niederlassung ist in Hauptstuhl und die Eintragung geschah unter Nr. 139 des Firmenregisters.

Zweibrücken, 18. August 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.

Bruch, funct. Gerichtschreiber.

2374 **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bayerischen Handelsgericht

Augsburg.

1) Der Kaufmann Jakob Beeri in Augsburg ist Inhaber dahier unter der Firma:

„J. M. Beeri"

bestehenden Porzellain- und Galanteriewaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

2) Der Kaufmann Bonaventura Jäger in Günzburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„B Jäger"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.

3) Der Seilermeister und Handelsmann Joh Georg Graf in Türkheim ist Inhaber der unter der Firma:

„J. G. Graf"

dortselbst bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Türkheim.

Augsburg, 16. August 1862.

Der k. Vorstand und der älteste Rath beurk.

Schnurbein, k. Rath.

C.-Nr. 159. **Müller.**

2389. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Hr. Johann Georg Rupprecht in Amberg ist Inhaber des unter der Firma:

„J. G. Rupprecht"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Hauptniederlassung in Amberg.

2) Der Kaufmann Hr. Joseph Eckerle in Amberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Eckerle"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Amberg.

3) Der Kaufmann Hr. Adolph Mandelbaum in Sulzbach ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Mandelbaum"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine alleinige Niederlassung in Sulzbach.

4) Der Kaufmann Hr. Michael Lauerer in Amberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Michael Lauerer"

betriebenen Specereiwaarenhandlung und hat seine alleinige Niederlassung in Amberg.

5) Der Kaufmann Hr. Franz Lauerer dahier ist Inhaber der in Amberg unter der Firma:

„Fr. Lauerer"

betriebenen Specereiwaarenhandlung und hat seine Niederlassung in Amberg.

6) Der Kaufmann Hr. Vincenz Satzinger in Hohenburg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„V. Satzinger"

bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Hohenburg.

7) Der Eisenhändler Hr. Georg Becker in Amberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Gg. Becker"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Amberg 1862.

Amberg, 18 August.

Königl. Handelsgericht Amberg.

Der königl Vorstand:

Schieder

C.-Nr. 1149. v. Schmauß, Sekr.

2388. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann und Fabrikant Theodor Keppel zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Stoller & Keppel"

zu Kempten bestehenden Fabrik- und Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

2) Der Kaufmann Christoph Ade zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Christoph Ade jun."

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

3) Der Kaufmann Alfred Zaengerle zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Zängerle"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

4) Der Kaufmann Johann Michael Endres zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Mich. Endres"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

5) Der Kaufmann Karl Wachter zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Wachter"

zu Füssen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Füssen.

6) Der Kaufmann Franz Joseph Müller zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Joseph Müller"

zu Füssen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Füssen.

7) Der Kaufmann Johann Nepomuk Tauscher zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„J N. Tauscher"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

8) Der Großhändler Johann Jakob Ritter von Jenisch zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Jakob von Jenisch"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Kempten, eine Zweigniederlassung aber in Pfronten, kgl. Landg. Füssen.

Kempten, 18. August 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der k. Vorstand:

Dirrigl.

C.-Nr. 270. **Weinhart.**

2449 **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Hr. Johann Merkl in Amberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Johann Merkl"

betriebenen Specereiwaarenhandlung und hat seine alleinige Niederlassung in Amberg.

2) Der Lederhändler Hr. Benedikt Gürtler zu Amberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„B. Gürtler"

betriebenen Lederhandlung und hat seine einzige Niederlassung in Amberg.

3) Der Kaufmann Hr. Johann Mader zu Hirschau ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. Mader"

betriebenen Handlungsgeschäftes und hat seine alleinige Niederlassung in Hirschau.

4) Der Handelsmann Hr. Wolfgang Propst zu Haag ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Wolgang Propst"

bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine alleinige Niederlassung in Haag, k. Landg. Auerbach.

5) Der Handelsmann Hr. Sebastian Kugler ist Inhaber des unter der Firma:

„Sebastian Kugler"

zu Hopfenohe betriebenen Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Hopfenohe, kgl. Landgerichts Auerbach.

Amberg, 20. August 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Schieder.

C.-Nr. 284. v. Schmauß, Sekr.

Digitized by Google

2413. **Bekanntmachung.**

1) Der Großhändler Gabriel Gutmann und dessen Vater, der Kaufmann Levi Gutmann, beide wohnhaft in Regensburg, sind Mitglieder der unter der Firma:

„G. Gutmann & Comp"

mit dem Sitze in Regensburg bestehenden Handelsgesellschaft, welche am 1. ds. begonnen hat.

2) Der Kaufmann Christoph Schuller ist Inhaber des unter der Firma:

„C. Schuller"

dahier bestehenden Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg

3) Die Kaufleute Erhard Pühler und Julius Hanemann, beide wohnhaft in Regensburg, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Dehling & Hartmann"

seit 1. August 1858 mit dem Sitze in Regensburg ein Leder- und Großhandlungsgeschäft und haben dem daselbst wohnhaften Eugen Wiedemann Procura ertheilt.

4) Der Kaufmann Carl Held ist Inhaber der unter der Firma:

„Carl Held"

dahier bestehenden Specerei- und Manufacturwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

5) Der Kaufmann Georg Bezold ist Inhaber der unter der Firma:

„George Bezold"

dahier bestehenden Specereiwaarengeschäftes mit Agentur, Commission und Spedition mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

6) Der Kaufmann Emanuel Rein ist Inhaber des unter der Firma:

„Emanuel Rein"

dahier bestehenden Großhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg und hat seinem Sohne Hermann Rein, wohnhaft dahier, Procura ertheilt.

7) Der Kaufmann Gottlieb Albrecht dahier ist Inhaber einer Baumwollenwaarenhandlung und betreibt ein Specereiwaarengeschäft beides unter der Firma:

„Gottlieb Albrecht"

mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

8) Die Kaufleute Christoph Domeyer u. Adolph Speidel, beide wohnhaft in Regensburg, betreiben unter der Firma:

„J. C. Domeyer & Comp.

in offener Gesellschaft ein Eisen-, Stahl- und Messingwaarenhandlungsgeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft, welche am 1. Juli 1860 begonnen hat, in Regensburg.

9) Die Kaufmannswittwe Regina Sondermann ist Inhaberin des unter der Firma:

„C. W. Sondermann sel. Wittwe"

dahier bestehenden Specerei-Manufactur- und Galanteriewaarengeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

Regensburg, den 19. August 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand verh.:

Koller, k. Rath.

C.-Nr. 5317. Schieder.

2445. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Die Herren Kaufleute und Fabrikanten Carl Ludwig und Wilhelm Martin Adolph Krafft in Offenbach a. M., dann Philipp Casimir Krafft und Frau Wittwe Karoline Krafft, geb. Platner, dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg und einer Zweigniederlassung in Offenbach a. M. seit dem 1. Mai 1813 ein Fabrikgeschäft unter der Firma:

„Ph. Casimir Krafft & Comp."

Die Gesellschafs, zu deren Vertretung lediglich Karl Ludwig, Wilhelm Martin Adolph und Philipp Casimir Krafft berechtigt sind, hat dem dahier wohnhaften Eduard Groß Procura ertheilt.

2) Die Kaufmannswittwe Wilhelmine Prückner dahier ist Inhaberin der Firma:

„W. C. Prückner"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

3) Der Buch- und Kunsthändler Herr Heinrich Schrag dahier ist Inhaber der Firma:

„J. L. Schrag's Kunstverlag"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

4) Der Buch- und Kunsthändler Herr Heinrich Schrag dahier ist Inhaber der Firma:

„Heinr. Schrag'sche Buch- und Kunsthandlung"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, 14. August 1862.

Der Vorstand des k. Handelsgerichts:

Dir. l. imp.

Merz.

C.-Nr. 718/722. Buffe, Sekr.

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Herr Ludwig Funk dahier ist Inhaber der Firma: „Ludwig Funk mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2) Der Kaufmann Herr Anton Danler dahier ist Inhaber der Firma: „Danler & Comp." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

3) Der Kaufmann Herr Max Marschütz dahier ist Inhaber der Firma: „Max Marschütz" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

4) Die Fabrikanten, Herr Wilhelm Springer und Herr Louis Rosenthal, Beide von Baiersdorf, Stadt- und Landgerichts Erlangen betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Röthenbach, Landg. Lauf seit 1. December 1860 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „Springer & Comp."

5) Der Kaufmann Herr Heinrich Hellmuth dahier ist Inhaber der Firma: „Heinr. Hellmuth mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, 13. August 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:

Dir. leg. imp.

Merz.

C.-Nr. 710/714. Buffe, Sekr.

2443. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Joseph Andreas Meyer in Hof ist Inhaber des unter der Firma:

„J. A. Meyer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

2) Kaufmann Johann Christian Heinrich Münch in Reitzenstein ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Christian Münch"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Reitzenstein.

3) Buchhändler Karl Friedrich Rinnelt in Wunsiedel ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Karl Rinnelt"

bestehenden Buch-, Papier- und Kunsthandlung, verbunden mit einem Schreib-, Zeichnen- und Malermaterialiengeschäfte, mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

4) Kaufmann Franz August Kirsch in Hof ist Inhaber des unter der Firma:

„F. A. Kirsch"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

5) Fabrikant Friedrich August Eduard Bermel in Hof ist Inhaber des unter der Firma:

„Eduard Bermel"

dahier bestehenden Essig- und Rosoglio-Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

6) Färbermeister Johann Philipp Wolff in Hof und Müllermeister Johann Konrad Friedrich Krug daselbst besitzen dahier seit 15. März 1851 in offener Handelsgesellschaft eine Appretur-Anstalt unter der Firma:

„Wolff & Krug"

mit der einzigen Niederlassung in Hof.

7) Kaufmann Johann Peter Pucha in Hof ist Inhaber des unter der Firma:

„P. Pucha"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

8) Kaufmann Johann Birkel in Hof ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„P. N. Kanna"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

9) Fabrikant Johann Wolfgang Weber in Schwarzenbach a. W. ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Wolfg. Weber"

daselbst bestehenden Handlung- und Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a. W.

Johann Wolfgang Weber hat seinem Sohn Johann Michael Weber in Schwarzenbach a. W. ermächtigt, die Firma per Procura zu zeichnen.

10) Kaufmann Robert Loy in Weissenstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Robert Loy"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Weissenstadt.

Hof, den 21. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht

Der königliche Direktor:

Zänner.

C.-Nr. 87. Benz.

2410. **Bekanntmachung.**

Zu 1) Die Kaufleute M. Moritz Zeiller, Moritz Zeiller und Sigmund Zeiller zu Forchheim betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Gebr. Zeiller"

ein Handlungsgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft, welche ihre Geschäfte am 1. August 1860 begonnen hat, befindet sich in Forchheim mit einer Zweigniederlassung zu Höchstadt a. A.

2) Der Hopfenhändler Isidor Dessauer in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Isidor Dessauer"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, 19. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

Rummel.

C.-Nr. 23351. Schreiner.

2476. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Christoph Ludwig Beck in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Christoph Ludwig Beck"

mit der Hauptniederlassung in Memmingen bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen, 25. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nrs. 160. Andreä.

2479.C. **Berichtigung.**

In der Bekanntmachung der Firmen: „Michael Oppmann" und: „Sim. Eman. Oppenheimer" in der Bayerischen Zeitung vom 3. l. Mts. N. 196 werden anmit folgende Druckfehler berichtigt:

1) „Michael Eppmann muß heißen;

„Michael Oppmann", und

2) Simon Emanuel & Sim. Eman. Eppenheimer muß heißen:

„Simon Emanuel und Sim. Eman. Oppenheimer".

Würzburg, 18. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurl.

Herold, k. Rath.

Digitized by Google

2409. **Bekanntmachung.**

1) Kaufmann Johann Christoph Ernst Koeppel in Marktleuthen ist Inhaber des unter der Firma

„Ernst Koeppel"

in Marktleuthen bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung daselbst.

2) Kaufmann Friedrich Wilhelm Carl Eberdt in Hof ist Inhaber des unter der Firma

„Fr. Eberdt"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Hof.

3 Die Fabrikanten-Wittwe Sophie Johanne Marie Steinhäuser in Hof, dann die Fabrikanten Friedrich Moritz Steinhäuser und Edmund Gustav Wunnerlich von da betreiben seit dem 1. August 1862 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma

„Heinrich Steinhäuser"

ein Webereiwaarenfabrikgeschäft, Fabrikant Edmund Gustav Wunnerlich zeichnete bis zum 1. d. Mts. die Firma per procura, welche jedoch mit dessen Eintritt in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter erloschen ist. Die Hauptniederlassung der Firma befindet sich in Hof.

4) Fabrikant Friedrich Lienhardt und Kaufmann Ernst Adolph Lienhardt, Beide in Hof, betreiben seit dem 1. Juli 1862 in offener Handelsgesellschaft ein Fabrikgeschäft mit der Hauptniederlassung in Hof unter der Firma

„F. Lienhardt".

Kaufmann Ernst Adolph Lienhardt zeichnete bis zum 1. Juli l. J. die Firma per procura, welche jedoch mit dessen Aufnahme in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter erloschen ist.

5) Großhändler Johann Georg Stark in Hof ist Inhaber des unter der Firma

„G. Stark"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Hof.

6) Kaufmann Carl Wießmath in Hof ist Inhaber des unter der Firma

„Carl Wießmath"

dahier bestehenden Schnittwaarengeschäftes mit der Hauptniederlassung in Hof

7) Kaufmann Hugo Heinrich Sigmund Prückner in Hof und Chemiker Hans Wilhelm Oswald Gotthold Prückner von da betreiben seit dem 1. Oktober 1860 in offener Handelsgesellschaft die Fabrikation chemischer Produkte unter der Firma

„Chr. Prückner".

Die Hauptniederlassung der Gesellschaft ist in Hof.

Hof, am 16. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der königliche Director:

Jänner.

E.-N. 62. Benz.

2408. **Bekanntmachung.**

1) Kaufmann Johann Jakob Faehler in Hof ist Inhaber des unter der Firma

„J. J. Faehler"

in Hof bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

2) Kaufmann Christian Friedrich Leister in Hof ist Inhaber des unter der Firma

„August Püttner"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

3) Kaufmann Eduard von Spruner in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„E. Spruner"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

4) Großhändler Eugen Karl Walty und Kaufmann Ludwig Wilhelm Wolfrum, Beide in Hof, betreiben daselbst seit 1. Februar 1860 in offener Handels-Gesellschaft ein Fabrikgeschäft unter der Firma

„Walty & Wolfrum"

mit der einzigen Niederlassung in Hof.

5) Fabrikant Friedrich Lienhardt, die Großhändler Georg Moritz Prinzing und Friedrich August Prinzing, dann die Spinnerei-Direktors-Gattin Emma Friederike Remminger, sämmtlich in Hof, bilden seit 1. Juli 1862 eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma

„Lienhardt, Prinzing & Co.".

Dieselbe besitzt in Hof eine Flachs-Spinn- und Weberei, dann in Kirchenlamitz eine Baumwoll-Spinnerei, deren Geschäfte jedoch gleichfalls von Hof aus besorgt werden.

Unter den 4 aufgeführten Gesellschaftern haben nur Friedrich Lienhardt, dann Georg Moritz und Friedrich August Prinzing, von diesen aber jeder für sich allein, das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.

In der Person des Gustav Raven, dann des Ernst Adolph Lienhardt, Beide in Hof, hat die Gesellschaft zwei Procuraträger bestellt.

6) Die Großhändler Georg Moritz Prinzing und Friedrich August Prinzing, Beide in Hof, betreiben daselbst seit 1. März 1859 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma

„Friedr. Prinzing & Co."

ein Handlungsgeschäft mit der einzigen Niederlassung in Hof. Carl Heß dahier ist von ihnen ermächtiget, die Firma per procura zu zeichnen.

7) Kaufmann Johann Christian Heinrich Linhardt in Münchberg ist Inhaber des unter der Firma

„Chr. H. Linhardt"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

8) Kaufmann Ludwig Johann Flurl in Hof ist Inhaber des unter der Firma

„Ludwig Flurl"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

9) Großhändler Thilo Seidel in Hof ist Inhaber des unter der Firma

„Thilo Seidel"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

10) Kaufmann Johann Georg Prinzing in Hof ist Inhaber des unter der Firma

„J. G. Prinzing"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

11) Fabrikant Georg Hendel in Hof ist Inhaber des unter der Firma

„Georg Hendel"

dahier bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

12. Kaufmann Gottlieb Angermann in Hof ist Inhaber des unter der Firma

„G. Angermann"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

Hof, den 17. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Director:

Jänner.

E.-Nr. 75. Benz.

2358. **Bekanntmachung.**

Auszüge aus dem Handelsregister des königl. Bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichts Frankenthal betr.

1. Der Kaufmann Salomon Nathan in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma „S. Nathan" daselbst bestehenden Manufakturwaaren-Geschäftes.

2. Der Handelsmann Salomon Lurch in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma „S. Lurch" daselbst bestehenden Frucht- und Mehlhandels-Geschäftes.

3. Heinrich Correll, Müller in Neustadt a/H., ist Inhaber der unter der Firma „H. Correll" daselbst bestehenden Kunden- und Handels-Müllerei.

4. Der Krämer und Ackersmann Nikolaus Mathes III. in Mundenheim ist Inhaber des unter der Firma „Nikolaus Mathes" daselbst bestehenden Spezerei-, Brod- und Mehl-Handelsgeschäftes.

5. Der Schreinermeister Sylvester Miller in Friesenheim ist Inhaber des unter der Firma „S. Miller's daselbst bestehenden Spezerei-, Geschirr- und Brod-Handelsgeschäftes.

6. Der Oekonom und Handelsmann Isaac Nachmann in Ebertsheim ist Inhaber des unter der Firma „Isaac Nachmann" daselbst bestehenden Rindvieh-Handelsgeschäftes.

7. Georg Friedrich Kircher, Gerber in Grünstadt, ist Inhaber des unter der Firma „G. F. Kircher" daselbst bestehenden Gerberei- nebst Lederhandels-Geschäftes.

8. Der Handelsmann Abraham Weil l. in Otterstadt ist Inhaber des unter der Firma „A. Weil l." allda bestehenden Hopfen-, Samen- und Rindvieh-Handelsgeschäftes.

9. Der Handelsmann Abraham Joseph Loew in Herxheim a/Bg. ist Inhaber des unter der Firma „A. J. Loew" allda bestehenden Spezerei-, Eisenwaaren- und Frucht-Handelsgeschäftes.

10. Tobias Deiz, Fabrikant und Bürgermeister zu Offstein (in Rheinhessen), ist Inhaber des in Obrigheim (Kantons Grünstadt) unter der Firma „Tobias Deiz" bestehenden Mahl- und Oel-Mühlengeschäftes.

11. Der Oekonom Wilhelm Riebel in Friesenheim ist Inhaber des unter der Firma „Wilhelm Riebel" allda bestehenden Kohlenhandels-Geschäftes.

12. Der Kaufmann Franz Schmitt in Oggersheim ist Inhaber des unter der Firma „F. Schmitt" daselbst bestehenden Manufakturwaaren-Geschäftes

13. Der Kaufmann Daniel Eichmann in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „Dl. Eichmann" daselbst bestehenden Colonial-, Material- und Farb-Waarengeschäftes.

14. Der Kaufmann Theodor Haape jr. in Neustadt a/H. ist Inhaber des unter der Firma „Heinrich Wilhelm Haape" daselbst bestehenden Großhandlungs-Geschäftes.

15. Die Handelsleute Marx Neuberger und Joseph Neuberger in Ludwigshafen a/Rh. sind Inhaber des unter der Firma „Gebr. Neuberger" daselbst bestehenden Hopfenhandels-Geschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

16. Joseph Schäffer, Commissionär in Neustadt a/H. wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma „Joseph Schäffer" allda bestehenden Commissions-Geschäftes.

Berichtigung.

Die Spezerei- und Lederhandlung von Philipp Wilhelm Braunsberg, Gerber, und Johann Leonhard Braunsberg, Kaufmann, beide in Frankenthal wohnhaft, besteht unter der Firma „Ph. W. Braunsberg & Sohn", nicht „Ph. W. Braunsberg", wie irrthümlich im Morgenblatte zur Bayerischen Zeitung Nr. 207 angegeben ist.

Frankenthal, den 16. August 1862.

Die Kanzlei des königlich bayerischen Bezirks- resp. Handelsgerichts.

Ruppertshoven-Boll.

k. u. G.

2475 **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Ferdinand Kerler in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma „Ferdinand Kerler bei der Schranne" mit der Hauptniederlassung in Memmingen bestehenden Spezereiwaaren-Handlungsgeschäftes.

2) Der Kaufmann Ferdinand Kerler und der Gerbermeister Jakob Feyer, beide von Memmingen, betreiben in offener Handlungsgesellschaft seit 1. Juli 1862 mit dem Sitze in Memmingen unter der Firma

„Kerler & Feyer"

ein Lederhandlungs-Geschäft.

Memmingen, den 25. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-N. 158. Andrea.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung erscheint in München im Verlage J. G. Lindauer halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Ankündigungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafenhof Nr. 6. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 221. 28. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Der Erzbischof Konrad von Mainz aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach und die deutsche Frage.
Deutscher Bund. Lindau (Traubenkrankheit. Baumwollmangel. Geldsendungen aus Italien. Dr. Gräfe in Heiden). Nürnberg (Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins). Wien (Dankschreiben J. Maj. der Kaiserin. Die „Donauzeitung" über den Juristentag. Empfang der Juristen durch den Erzherzog Rainer. Abtheilungs-Verhandlungen des Juristentags). Salzburg (Programm des Künstlerfestes).
Italien. (Garibaldi's Proclamation an die Ungarn und Klapka's Antwort.) Mailand (Werbungen für Garibaldi).
Rußland und Polen. Warschau (Jarosczynsky's Hinrichtung. Verbot der Trauerlieder. Meuchelmörder).
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 28. August.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. August den Revierförster Christian Schirmer zu Martinlamitz, auf sein Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste auf den Grund des §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand treten zu lassen; an dessen Stelle auf das Revier Martinlamitz, Forstamts Marktleuthen, den Revierförster Wilhelm Schaal von Bordorf, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstes-Eigenschaft zu versetzen und auf das sich hierdurch eröffnende Revier Bordorf im Forstamte Wunsiedel den dermaligen Actuar beim Forstamte Kulmbach, Wilhelm Krodel, zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unterm gl. Datum den Forstmeister Ludwig Kröber zu Zweibrücken auf den Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen und demselben unter Anerkennung seiner langjährigen, ausgezeichneten Dienstleistungen und seiner erprobten Treue und Anhänglichkeit den Titel und Rang eines k. Forstrathes tax- und stempelfrei zu verleihen; den Forstmeister Ludwig Glas zu Langenberg auf das Forstamt Zweibrücken, den Forstmeister bei der Regierung der Pfalz, Gustav Fötsch, zu Speyer nach Langenberg, den Revierförster Ludwig Weis zu Rülzheim, im Forstamte Langenberg, auf das Revier Altglashütte, im Forstamte Dürkheim, ihrem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen und den Revierförster Ernst Martin zu Altglashütte zum Forstmeister der Regierung der Pfalz zu befördern;

unterm 24. August die katholische Pfarrei Dietersklrchen, B.A. Neumburg v/W, dem Priester Joseph Past, Expositus in Kirchenpingarten, B.A. Bayreuth, und die katholische Pfarrei Walbersdorf, B.A. Tirschenreuth, dem Priester Thomas Bedall, Expositus in Niedermoping, B.A. Straubing, zu übertragen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

☐ **Paris**, 28. Aug. *) Die „France" meldet: Garibaldi marschirt gegen Reggio (in Calabrien). Ein vom 25. Aug. datirter Tagesbefehl Garibaldi's sagt, er werde in einigen Tagen in Neapel einziehen.

☐ **Paris**, 28. Aug. *) Der Kaiser wird heute Abend aus dem Lager von Chalons mit dem Herzog von Magenta hier eintreffen, der ihn nach Bad Biarritz begleiten soll.

☐ **Warschau**, 27. Aug.*) Heute hat der Großfürst-Statthalter einen Aufruf erlassen, ungefähr also lautend: „Die Regierung will die Aufruhrbestrebungen niederhalten, die Gutgesinnten schützen. Polen, vertraut mir, wir wollen gemeinschaftlich Polens Wohl fördern; dann wird eine glückliche Aera unserem geliebten Vaterlande sich eröffnen."

☐ **Kopenhagen**, 27. Aug.*) Gestern sind die Antworten Oesterreichs und Preußens auf die Dänische Depesche vom 12. März (über Holstein und Schleswig) an den Minister Hall übergeben worden, beide nach Inhalt und Absicht völlig übereinstimmend, nur in Form und Auffassung der Frage verschieden.

Turin, 25. August. Die Nationalgarde von Catania hat sich geweigert, den Garibaldinern die Bewachung der Gefängnisse zu überlassen. Der dortige Staatsanwalt hat sich geweigert, Garibaldi die Criminal-Proceß-Acten auszuhändigen. (Ind.)

Paris, 27. Aug. Das französische Evolutionsgeschwader (im Mittelmeere) hat Ajaccio verlassen. Die Bestimmung desselben ist unbekannt. Man glaubt, es gehe nach Neapel. (A. Z.)

Konstantinopel, 24. Aug. Man versichert, die Montenegriner hätten, ungeachtet sie die Waffenstillstandsbedingungen Omer Pascha's angenommen hatten, welche u. A. auch den Austausch der Gefangenen enthielten, 100 türkische Gefangene gehängt. (Ind.)

(Weitere Telegramme siehe am Schlusse des Blattes.)

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Der Erzbischof Konrad von Mainz aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach und die deutsche Frage.

R. M. Die von dem vorjährigen Prüfungsausschuß der historischen Commission nach ihrem Werthe anerkannte May'sche Schrift über den Cardinal und Erzbischof Konrad von Mainz, Pfalzgrafen von Scheyern-Wittelsbach, konnte nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit unserer ersten Geschichtsforscher, wenn auch freilich je nach ihrem politischen Standpunct in sehr verschiedenem Sinne, auf sich zu ziehen, da sie das Leben und Wirken einer durch Geburt, Bildung und Stellung mächtig und glanzvoll hervorragenden Persönlichkeit schilderte, die, ein Sproß des erlauchten Hauses der Scheyern, in der merkwürdigsten, ereignißreichsten und folgenschwersten Zeit der deutschen Geschichte, als das Kaiserthum unter den Hohenstaufen in der Blüthe seiner Macht stand, vielseitig und tief in die politischen Verhältnisse nicht nur Bayerns, sondern des gesammten deutschen Reiches eingegriffen hatte.

Man könnte sich wundern, wie es möglich, daß eine Persönlichkeit von solcher Bedeutung bei unsern Geschichtschreibern, bayerischen sowohl wie deutschen, seither kaum eine andere als nur beiläufige oder vorübergehende Erwähnung finden konnte, wüßten wir nicht, daß die urkundliche Forschung, die aus gleichzeitigen oder den Ereignissen nahe liegenden Quellen schöpft, erst in jüngerer Zeit zu einer allgemeineren Geltung gekommen ist. Mit genannter Schrift hat daher der Verfasser eine alte Schuld getilgt. Doch soll das Leben jenes großen Kirchenfürsten hier nicht im Einzelnen dargelegt, noch, in Entgegnung erhobener Widersprüche, Konrads Antheil an der Erhebung seines Geschlechts zur herzoglichen Würde von Bayern nachgewiesen werden; eben so wenig wollen wir uns hier mit einer Widerlegung der aus gleicher Quelle stammenden, gänzlich ungerechtfertigten Vorwürfe gegen Konrad wegen zweideutigen Benehmens gegen Kaiser und Papst befassen, da die gleichzeitigen und alle späteren Stimmen über ihn, selbst die seiner Gegner nicht ausgenommen, voll sind von dem Ruhme der Ehrenhaftigkeit und Größe seines Charakters, seiner Treue, seiner tiefen Einsicht und staatsmännischen Weisheit, so daß man in Wahrheit von ihm sagen kann, er habe keinen Feind gehabt. Wir greifen vielmehr hier aus dem mannigfaltigen Inhalt des Buchs nur jenen einen Moment heraus, den der Verfasser selbst als den ruhmwürdigsten in dem Leben des hochstehenden Mannes, als den wichtigsten Act und die folgenreichste That seiner langjährigen Wirksamkeit hervorhebt: den Widerstand nämlich, mit dem er siegreich die erbkaiserlichen Bestrebungen Heinrichs VI. bekämpfte.

Der Verfasser berührte damit die brennende Frage des Tages: die Frage nach der künftigen politischen Gestaltung unseres Gesammtvaterlandes, ob diese sich auf der breiten und sicheren Grundlage freier, bundesmäßiger Einigung der von ihm umschlossenen stammgenossenschaftlichen und staatlichen Besonderheiten oder unter dem Schwergewicht einer einheitlichen, autokratischen Spitze zu vollziehen habe.

Diese Frage ist nicht von heute und gestern, sondern ein altüberkommenes, nur längere Zeit in Vergessenheit gelegenes Erbstück unserer Geschichte. Sie suchte sich bereits in den ersten Jahrhunderten nach dem Untergange der Universalmonarchie Karl's des Großen geltend zu machen, und drängte wiederholt in der Person vorzüglich geisteskühner und ruhmsüchtiger Kaiser mit Macht zur Entscheidung, ohne daß es ihren Bemüh-

Digitized by Google

ungen gelungen wäre, die deutsche Monarchie im Sinne des großen Karl wiederherzustellen. Ein umfassender kurzer Rückblick auf diese Bemühungen und die Ursachen ihres Scheiterns wird uns näher zum Ziele führen.

Die, sehr verschiedene Nationen und Völkerstämme in sich vereinigende, Universalmonarchie Karls des Großen hatte auch die Deutschen bezwungen, sie unter seine Herrschaft gebeugt und ihrer Freiheit beraubt. Aber rasch zerfiel nach seinem Tode der mit eiserner Hand zusammengehaltene Einheitsstaat; der alte Geist der Sonderung und Zerklüftung, wie er in den natürlichen, scharf ausgeprägten Gegensätzen der Stämme gegeben war, trat von Neuem mächtig hervor; und während die Fehden unter Karl's Nachfolgern um die Herrschaft, wie ihre Schwäche, über die Erbfolge weder bestimmte Begriffe noch Einrichtungen aufkommen ließen, gelang es in den einzelnen Reichsländern dem Klerus, wie den nur durch lockere Lehensverhältnisse gebundenen Herzogen, Grafen und Herren, aus ihrer bisherigen Stellung als bloße Statthalter und Beamten des Kaisers sich wieder zu einer Macht emporzuschwingen, die ihnen nicht nur in ihren Gebieten Selbständigkeit sicherte und die Wahl des deutschen Königs in die Hände lieferte, sondern aus ihnen auch die künftigen Wahlkönige selbst erwachsen ließ. Zugleich begünstigten diese Verhältnisse das Streben der in dem Weltreiche Karl's des Großen zusammengeworfenen Völkerschaften, sich frei zu machen; und wenn durch den Vertrag von Verdun, der ein Resultat dieses Strebens war, auch immerhin ein ansehnlicher Bruchtheil rein germanischer Stämme und Länder für immer von Deutschland sich trennte, so wurde dadurch doch andererseits der deutschen Nationalität der Weg gebahnt, gegenüber der romanischen Cultur- und Staatenbildung sich in reicher Mannigfaltigkeit selbständig zu entwickeln und auf dieser Grundlage die Herstellung einer deutschen Reichseinheit durch die organische Verbindung der Mehrzahl deutscher Stämme zu erzielen.

Es ist wahr, man hatte sich seit Karl dem Großen daran gewöhnt, die Oberherrlichkeit des deutschen Königs, der durch die Krönung in Rom zum Kaiser wurde, als den Ausfluß und die Fortsetzung des römischen Imperiums zu betrachten und in ihm die Bedingung einer politischen, alle deutschen Länder als Ganzes umfassenden Einheit zu erblicken, wie im Papstthume die der kirchlichen Einheit. Die italienische Politik aber war den Kaisern wiederholt als unvermeidliche Aufgabe ihres Wirkens vorgezeichnet, seitdem Ludwig der Fromme im Theilungstractate von 817 bestimmt hatte, daß Italien dem künftigen Kaiser (es war damit zunächst Lothar gemeint) ebenso unterworfen sein solle, wie dies unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen der Fall gewesen war. Zugleich lag dieser Bestimmung die Idee zu Grunde, daß das römische Kaiserthum die ganze Christenheit zu umfassen habe. Familienverbindungen und zum Theil selbst die geographische Lage der kaiserlichen Erblande waren der italienischen Kaiserpolitik günstig, die Macht und Sicherheit des Reiches aber dadurch wesentlich bedingt, weil, wenn nicht Deutschland nach Italien sich auszudehnen gesucht hätte, dies zu seiner dauernden Benachtheiligung unfehlbar durch Frankreich geschehen wäre.

Das römische Reich und seine Schirmherrin, die kaiserliche Majestät, trugen den Beinamen der „heiligen", und da, wie alle geistlichen Würden vom Papste, so alle weltlichen Stellen und Aemter vom Kaiser ausgingen und selbst unabhängige Fürsten die Bestättigung ihrer Würde, wie die Entscheidung ihrer Streitigkeiten beim Kaiser nachzusuchen pflegten, so war mit der deutschen Kaiserkrone ein äußerer Glanz, eine ideelle Macht verbunden, der die wirkliche in gleichem Maaße nicht entsprach. Was Wunder, wenn die Kaiser, die das Beispiel des großen Karl vor sich hatten, die eigene Macht mit dem äußeren Ansehen in Uebereinstimmung zu bringen und ihrer Würde durch Erblichkeit eine feste und dauerhafte Grundlage zu geben suchten? Der Wunsch, den herrenlosen Zwischenzeiten nach dem jeweiligen Ableben der Kaiser und den Angriffen feindlicher Nachbarvölker ein Ziel zu setzen, stand dabei ohne Zweifel nur in zweiter Linie.

Die karolingische Staatsordnung verlangte eine wohlgefügte Kette von höheren und niederen Beamten, aber sie duldete keine Volksherzoge, keine Autonomie der Stämme und Genossenschaften; sie forderte Gehorsam gegen den kaiserlichen Willen, Unterwerfung unter den Zweck des Ganzen, aber Geltendmachung der individuellen Freiheit in irgend einem Kreise des staatlichen Lebens gestattete sie nicht. In diesem Sinn strebte schon Konrad I., der auf den Thron erhobene Frankenherzog, mit der Begeisterung und dem Heldenmuth eines Idealisten, wie Löher sagt, dahin, ein machtvolles Königthum in Deutschland herzustellen. Er sah sich darin durch den Klerus unterstützt und gefördert, der bei seiner höheren Bildung und seinem höheren Interesse über die Befangenheit in Stammesfeindschaft erhaben, nur durch eine starke Königsgewalt für die Kirche eine freiere Bewegung gewinnen konnte. Seine Macht brach an der entschiedenen deutschen Politik seines Nachfolgers auf dem Königsthron, des Herzogs Heinrich von Sachsen.

Herzog Heinrich nahm die dargebotene Krone an, nicht um das Erbe der Karolinger sich mit Waffengewalt zu erstreiten, sondern ein Reich zu schaffen, gegründet auf die gleichartige Nationalität der deutschen Völker, auf ihre gemeinsamen Vortheile und Anliegen. Bei seiner Wahl in Fritzlar entsagte er dem romanischen und gesalbten Königthum; er wies die Kaiserkrone zurück und blieb sein Lebelang nationaler und verfassungsmäßiger König der Deutschen, der erste wieder nach altgermanischer Sitte gewählte Heer- und Volkskönig, wie der oberste Gerichtskönig für Heer und Volk. Der Gedanke des Karolingischen Weltreichs, nachgebildet den überlieferten Ideen des römischen Imperiums und der alle Völker des Erdkreises ohne Unterschied in sich fassenden Kirche, fand bei ihm keine Stätte; er brach mit der Politik des Klerus und verzichtete auf die ihm von Letzterem in Aussicht gestellte imperatorische Gewalt und Würde, auf die Oberherrschaft über die christliche Welt. Nicht die Vernichtung der natürlichen und staatlichen Eigenthümlichkeit der deutschen Stämme, noch auch die Machtverkürzung der Herzoge als der geborenen Führer und Vorsteher ihrer Völker war sein Ziel, und indem er die staatliche Einheit nicht auf die Bande der Personalunion, sondern auf die rechtliche Grundlage einer naturgemäßen inneren Gliederung und Verfassung des Reichslebens gründete und, den Adalingen gegenüber, in dem ohne Zwang von oben neuerblühenden Bürgerthum der Städte eine Macht schuf, die für die Bewahrung und Ausbildung der stammgenossenschaftlichen National-Unterschiede die hauptsächlichste Stütze werden sollte, gab er hiermit ein Beispiel, wie der germanische Staatsgedanke in einem Einheitsstaate von freier Organisation sich verkörpern lasse.

Solch' aufopfernder Hingebung für das Wohl des Reichsganzen konnten sich die Ottonen, Heinrichs unmittelbare Nachfolger aus dem sächsischen Stamme, nicht rühmen. Ihr Streben ging dahin, die Besonderheiten der Herrschaft dem Machtgebot der Krone zu unterwerfen; sie wollten nicht bloß das Oberhaupt der Deutschen, sondern nach Art der Karolinger Alleinherrscher von Deutschland und Italien sein. Unter ihnen begannen auf's Neue die unseligen, wenn auch immerhin unvermeidlichen Römerzüge, und schon der majestätische Glanz, mit welchem Otto I. seine Krönung in Aachen umgab, wo zum ersten Mal die Reichsämter ihre Pracht entfalteten, konnte zeigen, welche Bedeutung er der königlichen Würde beigelegt wissen wollte; vor ihr sank unter ihm jede andere Reichswürde ins Dunkel, und der Adel, den ehemals der freie Besitz eines Eigenthums und die Wehrmannspflicht im Kampfe für das Vaterland verliehen hatte, zum amtlichen Lehendienst herab. Indem er die Herzoge als bloße Statthalter behandelte, fanden die von dem Kaiser begünstigten Bischöfe und Gaugrafen Gelegenheit, sich von ihrer Gerichtsbarkeit zu befreien und selbstständig zu werden, und hieran knüpfte sich die von seinen Nachfolgern zum Schaden der kaiserlichen Macht fortgesetzte Hofpolitik, die Bischöfe zu weltlichen Reichsfürsten zu machen, wodurch sie ihrem geistlichen Beruf entzogen und zu dem Streben nach Macht und Herrschaft geführt wurden.

Wenn die Kaiser des fränkischen Stammes eine einheitliche autokratische Gestaltung des Reiches erstrebten, so war dies in der principiellen Richtung ihrer Politik begründet; der gewaltthätige Heinrich III. insbesondere trat mit der bestimmten Absicht auf, das Wahlkaiserthum in ein Erbkaiserthum zu verwandeln und die Herzogthümer zum Besten einer einheitlichen Reichsregierung gänzlich aufzulösen. Er zog sie als Kammergüter ein, nahm und vergab sie nach Belieben. Allein die Reaction blieb schon damals nicht aus und während Heinrich IV. den großartigen Plan seines Vaters mit Eifer verfolgte, erregten die Willkürlichkeiten und Ueberschreitungen, die er sich dabei zu Schulden kommen ließ, eine allgemeine Erbitterung, welche, genährt durch die Hemmnisse, die sein Streben nach Verstärkung der kaiserlichen Macht bei dem päpstlichen Stuhle fand, wie nicht minder durch die Unbedachtsamkeiten und Verirrungen seines Sohnes, die auf die Macht des herrschenden Hauses längst eifersüchtigen Fürsten zu einem nicht mehr zu bewältigenden Widerstande reizte. Der kühne Plan mißlang, die Erblichkeit der deutschen Königskrone scheiterte an der gekräftigten Landeshoheit der einzelnen Fürsten, und unwiderruflich wurde die Wahlverfassung festgestellt.

Aber die Leidenschaften sind, wie man mit Bezug auf verwandte moderne Bestrebungen mit Recht bemerkt hat, unbezwinglich und wo das Machtgefühl einmal zum Bewußtsein erwacht ist, wird es nicht ruhen und rasten, bis es sein Ziel erreicht hat oder untergeht. Das Ansehen, welches die Kaiser der früheren Zeit genossen, der Glanz, mit welchem sie sich umgeben sahen, ließ die späteren immer von Neuem wieder auf Karl's des Großen so machtvoll verwirklichte Idee der Universalmonarchie zurückkommen. Unter den hohenstaufischen Kaisern aber war es namentlich Friedrich Barbarossa, der sich nach dem Sturze des trotzigen Welfenherzogs, Heinrich's des Löwen, durch die Ereignisse dem Ziel einer erbkaiserlichen Monarchie sehr nahe gerückt sah. Allein er starb, noch ehe er es erreicht, die weitumfassende Aufgabe seines Lebens und Strebens seinem Sohne Heinrich VI. zur Lösung hinterlassend, der zur rechten Zeit eben so vorsichtig und klug, als er sonst hochfahrend und gewaltsam war, auf dem Wege der Unterhandlung, mithin auf einer jedenfalls friedlichen und scheinbar rechtlichen Grundlage, sicherer zu seinem Zwecke zu gelangen hoffte.

Hiermit sehen wir uns zu der Eingangs erwähnten Maly'schen Schrift und unserm Thema zurückgeführt, da in ihr dem Erzbischof Konrad das Verdienst zugeschrieben wird, den Plan des Kaisers Heinrich durch sein Bemühen hintertrieben zu haben, und es nahe liegt, die Ursachen und Folgen des Scheiterns mit dem in Verbindung zu bringen, was uns selbst

Digitized by Google

in ähnlicher Lage auf politischem Felde fortwährend so mächtig bewegt und in Athem erhält. (Forts. f.)

Deutscher Bund.

Bayern. △ **Lindau,** 26. Aug. In benachbarten schweizerischen Orten mehren sich in jüngster Zeit die traurigen Anzeichen der um sich greifenden Traubenkrankheit; zumeist zeigen sich jene Trauben von Krankheits-Symptomen ergriffen, die sich in sehr geschützten Lagen, meist nahe an Häusern und an Spalierreben befinden. Von Gemeindewegen wird in weinbauenden Gebietstheilen die Anwendung von Schwefelblüthe zur Abwendung von diesen, den Weinbau bedrohenden Nachtheilen empfohlen. Auch in hiesiger Gegend treten Spuren dieser Krankheit auf. — Wie in schweizerischen Orten, so macht nun auch in dem benachbarten vorarlbergischen Grenzgebiete, woselbst viele Baumwollfabriken bestehen, der Baumwollmangel sich geltend. — In großen Quantitäten treffen von italienischen Orten Geldsendungen dortiger Geschäftsfirmen mit der Bestimmung einstweiliger Hinterlegung in deutschen Banken hier ein; gleich auffallend ist der Zuzug von Freiwilligen, hauptsächlich aus Ungarn, um nach Italien abzugehen. — Der berühmte Augenarzt Dr. Gräfe aus Berlin weilt in dem benachbarten Curorte Heiden bei Rorschach und nimmt täglich ärztliche Consultationen vor.

Nürnberg, 26. August. Schon seit gestern ist unsere Stadt von Gästen aus allen Theilen Deutschlands belebt, welche die hier stattfindende neunzehnte Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung hieher geführt hat. Es sind bis heute gegen 700 Fremde eingetroffen. Nachdem heute Morgen um 10 Uhr eine Sitzung des Central-Vorstandes des Vereins im Museum abgehalten worden war, eröffnete Nachmittags 3½ Uhr die Versammlung der Deputirten und Gäste im großen Rathhaussaale den öffentlichen Theil des Festes. Bürgermeister v. Wächter begrüßte die Versammlung mit herzlichen Worten und sprach ihr seinen Dank dafür aus, daß sie unsere Stadt zu ihren Verhandlungen erwählte, und sonach mit der allergnädigsten Bewilligung Sr. Maj. des Königs zum ersten Male in einer Stadt Bayerns tage. Nachdem noch Consistorialrath Bäumler aus Ansbach und Kirchenrath Dr. Hoffmann von Leipzig Worte der Begrüßung und des Dankes gesprochen, verfügten sich die Anwesenden unter Glockengeläute in die St Sebalduskirche, woselbst ein feierlicher Abend-Gottesdienst stattfand. In den Abendstunden fand eine (nicht öffentliche) Vorversammlung der Deputirten für die inneren Geschäfte (Wahl der Präsidenten, Secretäre, Commissionen ꝛc.) im Rathhaussaale statt. (N. K.)

Oesterreich. Wien, 26. Aug. An den Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Dr. Zelinka, ist heute Vormittags das nachfolgende Handschreiben Ihrer Majestät der Kaiserin gelangt: „Lieber Herr Bürgermeister! Mit dem Gefühle der Freude über die Rückkehr nach Wien innig verbunden ist Meine herzliche Dankbarkeit für den schönen festlichen Empfang, der Mich hier — in Meiner zweiten Heimath überraschte. Wien und Oesterreich sind Mir dadurch, sowie durch die innige Theilnahme, von welcher Ich und Mein kaiserlicher Gemal während meiner Krankheit aus allen Theilen des Reiches die rührendsten Beweise erhielten, wenn möglich noch mehr lieb und werth geworden. Ich möchte, daß man dies erfahre, und bitte Sie, es den Wienern bekanntzugeben. Schönbrunn, am 26. August 1862. Elisabeth."

Wien, 26. Aug. Die halbamtliche „Donau-Zeitung" nimmt für die Mitglieder des deutschen Juristentages das Verdienst in Anspruch, das große Problem der vaterländischen Einigung bei der Wurzel anzufassen. „Wir besitzen, sagt sie, eine nationale Kunst und eine nationale Wissenschaft, kostbarer und angesehener als jene irgend eines anderen Volkes der Erde; aber unsere Dichter gaben uns nur Ideale, unsere Denker nur Probleme, sie sagten uns wohl, was wir sein könnten und sein sollten, doch das unselige Verhängniß, welches uns, wie den Helden der größten deutschen Dichtung zwei Seelen in den Busen legte, sie vermochten nicht, es zu bannen. Das Recht ist die Lebenskraft im Organismus der civilisirten Völker, auch in Deutschland wird der rechtlichen Einigung die politische auf dem Fuße folgen. Denn jeder Arbeit der ehrenwerthen Versammlung, welche jetzt in unseren Mauern tagt, ist durch den großen Gedanken der deutschen Einigung ihre Bedeutsamkeit gesichert."

Wien, 27. August. Der Empfang der fremden Juristen in Schönbrunn fand dem Programme gemäß heute Nachmittags statt. Eine zahlreiche Dienerschaft war aufgeboten, den Fremden in den verschiedenen Theilen des Parkes aufzuwarten. Um 6 Uhr verfügten sich die Gäste in die große Gallerie des Schlosses und gruppirten sich daselbst je nach ihrem engeren Vaterlande; man bemerkte, daß nächst Oesterreich Sachsen und Preußen am stärksten vertreten war. Bald darauf erschien Se. kais. Hoh. Erherzog Rainer, ließ sich zunächst den Präsidenten des Juristentags, geh. Rath v. Wächter, vorstellen und schritt dann in Begleitung desselben und des Oberstthofmeisters Fürsten Liechtenstein durch die Gallerie, zahlreiche Personen mit Ansprache und kürzerer oder längerer Unterredung beehrend. Zunächst wendete sich der Erzherzog an die preußischen Juristen, diesen folgten die sächsischen, bayerischen, hannover'schen ꝛc., die österreichischen Mitglieder machten den Beschluß. Nach etwa dreiviertel Stunden, während welcher Se. kais. Hoheit sich mit den meisten hervorragenden Persönlichkeiten der Versammlung unterhalten hatte, verließ der Erzherzog die Gallerie, worauf die Gäste sich in den Nebensälen zerstreuten und nach Besichtigung derselben in vorgerückter Abendstunde den Rückweg nach der Hauptstadt antraten. (D.-Z.)

Wien. 25. Aug. Die Mitglieder des deutschen Juristentages versammelten sich heute zu Abtheilungs-Sitzungen, um die verschiedenen Anträge zu berathen, welche ihnen die ständige Deputation zu diesem Behufe vorgelegt hat. Die Debatten, im Ganzen ruhiger und geordneter als gestern, wurden mit großer Lebhaftigkeit geführt. In der vereinigten 1. und 2. Abtheilung gelangten zunächst die Anträge der Herren Bornemann und Meyer aus Berlin, des Kreisgerichtsrathes Geck aus Werden und des Rechtsanwaltes Kretschmann zur Verhandlung, die sämmtlich das Hypothekenwesen betrafen. Nach mehr denn zweistündiger Discussion gelangte die Versammlung zu dem einstimmigen Beschlusse, es möge der deutsche Juristentag sich für das Bedürfniß einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung über den Immobiliarcredit mit den Principien der Oeffentlichkeit und Specialität, und zwar für das sogenannte Grundbuchsystem und gegen das bloße Hypothekensystem aussprechen. Der weitere Antrag des Kreisgerichtsrathes Geck aus Werden, die Einführung der Gütergemeinschaft als gemeinsames Ehegüterrecht anzustreben, wurde nach einer eingehenden und treffenden Widerlegung der dafür beigebrachten Motive seitens der Herren Professoren Unger aus Wien und Ihering aus Gießen von der Versammlung abgelehnt, die sich hierauf auf morgen neun Uhr vertagte, weil, wie der Herr Präsident versicherte, „man in dem schönen Wien nicht so früh nach Hause zu kommen pflege" Letzteren Grund hatte die 4. Abtheilung wahrscheinlich schon heute einleuchtend gefunden und sich deshalb erst nach 9 Uhr versammelt. Desto eifriger ging sie aber sodann an die Arbeit. An der Debatte, die sich gleich über die erste Frage, bezüglich des Wirkungskreises der Staatsanwaltschaft im Civilprocesse, entspann, betheiligten sich außer dem Berichterstatter Assessor Blank aus Göttingen, die Herren: Sabarth, Zierl, Hauschka, Laurenstein, Bollman, Lauhn, Schmidt, Eller, Leonhard, Macco, Hase, Zeithöfer, Spiegelthal und Meyersohn. Assessor Plank setzte in einem längeren gediegenen Vortrage das Substanzielle der Frage auseinander und fixirte die Hauptpuncte der Discussion durch folgende Anträge: „1) Der Juristentag wolle erkennen, es ist nicht zweckmäßig, der Staatsanwaltschaft das Recht oder gar die Verpflichtung zu geben, in Civilprocessen, sei es in allen oder einzelnen oder bei bestimmten Indicienverhandlungen, ihre Ansicht über die Verhandlungssache und die abzugebende Entscheidung zu entwickeln. 2) Ebenso ist eine Nichtigkeitsbeschwerde im Interesse des Gesetzes zu empfehlen. 3) Dagegen ist es zweckmäßig, die Staatsanwaltschaft als Proceßpartei in solchen Fällen zuzulassen, wo es sich um eine, im öffentlichen Interesse und auf Grund von Prohibitivgesetzen erfolgte Einwirkung auf privatrechtliche Verhältnisse handelt. Dazu wurde noch weiters beantragt, daß die Civilgesetzbung jedes einzelnen Staates zu beurtheilen habe, wann diese Voraussetzungen vorhanden sind." Die Puncte 1 und 2 wurden mit überwiegender Majorität angenommen, der dritte blieb unentschieden, weil die Stimmenzählung kein sicheres Resultat ergab. Bluntschli, Schwarze und Berger sind zu Abtheilungspräsidenten des Juristentages gewählt worden. (Ost.-P.)

Salzburg, 23. Aug. Endlich ist das endgiltige Programm für das Künstlerfest festgestellt, als: 3. September: Empfang der Gäste am Bahnhof; Abends Zusammenkunft in der eigens zu diesem Zweck hergerichteten Militär-Winterreitschule. 4. Sept.: Frühstück im Mirabellgarten; um 10 Uhr Eröffnung des Congresses der deutschen Kunstgenossenschaft in der Aula; Nachmittags Besichtigung der Stadt; Abends 8 Uhr Serenade und Fackelzug der Liedertafeln und Turner, sowie Huldigung der anwesenden Künstler vor dem Mozart-Denkmal. 5. Sept.: Frühstück im Mirabellgarten; um 10 Uhr Congreß; um 1 Uhr Festmahl in der Reitschule; Nachmittags (bei günstiger Witterung) ländliches Fest auf dem Mönchsberg, bei ungünstigem Wetter Festconcert des Mozarteums in der Aula, und Abends Zusammenkunft in der Reitschule. 6. Sept.: Frühstück, Congreß, table d'hôte; Nachmittags Ausflug nach Hellbrunn, oder (nach Maßgabe der Witterung) Abhaltung des am Vortag verschobenen Mönchsbergfestes; um 8 Uhr Abschiedsabend in der Reitschule. 7. Sept.: Sollte wider Vermuthen ein durch alle drei Vortage ungünstiges Wetter das Concert nicht zugelassen haben, so wird dieses am 7. Abends um 7 Uhr in der Aula so zu sagen post festum nachgetragen. Das Gelingen, der günstige Eindruck des Festes hängt wesentlich, wenn nicht ausschließlich, vom guten Wetter ab. Dessenungeachtet werden hier alle Veranstaltungen getrost und guten Muths mit regem Eifer betrieben. (A. Z.)

Italien.

** Der „Diritto" theilt folgende Proclamation Garibaldi's an die Ungarn mit: „Ungarn! Was macht Ungarn? Diese edle Nation, welche bereits der siegreiche Ottomane in Waffen gegen sich auftreten

Digitized by Google

sah zur Vertheidigung der europäischen Civilisation, diese Nation, vor der stehend, Hülfe und Gnade suchend, die stolzen Habsburger Kaiser niedersanken, sie schläft also und zwar für immer! Ungarische Brüder! Die Revolution steht an Euren Grenzen. Schärfet das Auge und Ihr seht auf den Mauern von Belgrad die Fahne der Freiheit wehen; leihet aufmerksam das Ohr und ihr hört die Flintenschüsse der Serben, die alle für die Vertheidigung ihrer Rechte unter Waffen stehen und männlich gegen einen verabscheuten Despotismus ankämpfen. Und Ihr, was thut Ihr? Ihr, ein starkes Volk, die Ihr nicht von dem Unglücke heimgesucht waret, wie eine Zeit lang Italien, unter sieben Tyrannen getheilt zu sein, Ihr, ein Volk von Kriegern, auf was wartet Ihr? Habt Ihr Euere Schwerter zerbrochen, Euere Märtyrer vergessen, Eueren Racheschwur verläugnet? Oder vertraut Ihr etwa den trügerischen Versprechungen Euerer Unterdrücker? Wollt Ihr denen Glauben schenken, welche Euch die hinterlistigen Anerbietungen Oesterreichs hinzunehmen rathen, Oesterreichs, das heute bereit scheint, Euch Euer Recht zu bewilligen, das sich aber schon anschickt, Euch zu verrathen und durch List und Gewalt das wieder zu nehmen, was es Euch nur ungern gibt? Könnt Ihr wohl auf die Ehrlichkeit und Ehrenhaftigkeit (dyasts) einer diebischen und verrätherischen Regierung zählen, die nach dem Unheil von Vilages eine ganze Nation ihrer Reichthümer beraubt hat? Oder vermöget Ihr gar auf die zu hören, die, nicht ganz so unverschämt, aber ebenso strafbar, Euch in die thörichte Hoffnung einwiegen, Euere Befreiung auf dem für den Loslauf der Völker nunmehr als unzureichend erkannten Wege der Gesetzlichkeit zu vollziehen, oder, noch schlimmer, Euch ermahnen, fremde Hülfe abzuwarten? Auch Euch drückt ein wilder Despotismus nieder, auf Euch lastet, den Athem Euch benehmend, wie ein Fels auf dem Herzen das Oesterreich, dessen Gesammtbestand Ihr mehr als einmal gerettet, das zum Lohne dafür, daß Ihr ihm mehr als einmal Euere gewaltige Brust als Schild geliehen, Euere Gesetze verletzt, Euere Verfassung vernichtet, die Länder der Verbannung mit Eueren besten Bürgern bevölkert und alle Eure Städte mit Blutgerüsten bedeckt hat. Fehlt Euch der Glaube an Euch selbst, an Euere Kraft und Tapferkeit? Vergesset das nicht, daß Ihr 1848 Euere siegreiche Bahn nur kühn bis nach Wien zu verfolgen hattet, um für immer den alten, blutigen Thron der Habsburger zu zertrümmern! Heute sind die Zeiten günstiger; heute wird Rußland nicht mehr Oesterreich eine hülfreiche Hand bieten, um Euere Anstrengungen zu Nichte zu machen; es wurde mit zu viel Undank belohnt; und Preußen, der alte Nebenbuhler des Kaiserstaates, wird ihn gleichfalls nicht gegen Euere Angriffe vertheidigen. Wehe Ungarn! wehe allen unterdrückten Völkern, — wenn Ihr diesen trugvollen, feigen Rathschlägen gehorcht, wenn Ihr zwischen Oesterreich und Euch einen anderen Pact, als Krieg und Haß, für möglich haltet. Laßt nicht, Brüder, eine solche gute Gelegenheit vorübergehen. Die Serben kämpfen für die Freiheit und Emancipation einer ganzen unterdrückten und entwürdigten Race. Auch Ihr bedürft der Freiheit, auch Ihr seid unterdrückt und entwürdigt und habt das Recht, ja, mehr als das Recht, die Pflicht, zu dem Range emporzusteigen, den Ihr durch Euren Ruhm, Euere Tugenden und die der Civilisation erzeigten Dienste verdient habt. Die Serben und die Montenegriner kämpfen gegen den Despotismus. Muth! Ihr seid stark, wenn Ihr nur wagen wollt! Hört nicht auf die, welche Euch in schmachvoller Knechtschaft zu gewinnen rathen, hört aber auch die Stimme Eueres Gewissens, das Euch zuruft: „Erhebet Euch!“ Ahmt Serbien und Montenegro, ahmt diejenigen nach, welche an anderen Puncten von Europa bereit sind, das Feuer der Revolution anzuzünden. Italien, das Euch wie seine Brüder liebt, das geschworen hat, den Preis des Blutes wieder zu entrichten, welches Euere Tapferen auf zwanzig Schlachtfeldern für es vergossen, Italien, das dankbar das heilige Andenken des für es gestorbenen Tückery ehrt und segnet, Italien ruft Euch zur Betheiligung an seinen neuen Schlachten und Siegen gegen den Despotismus auf; es lädt Euch dazu ein, im Namen der heiligen Verbrüderung der Völker, im Namen des gemeinsamen Wohles. Söhne Arpad's, möchtet Ihr wohl Euere Brüder verrathen? Möchtet Ihr auf dem Sammelplatze der Nationen fehlen, wenn sie gegen den Despotismus ihre Schlachtreihen bilden werden? Gewiß, von Euch verlassen, schwebte die Freiheit in großer Gefahr; aber Euer Ruf wäre auch für immer verloren. Die Märtyrer von Arad würden Euch als entartete Söhne verfluchen. O! ich kenne Euch! ich zweifle nicht an Euch! Nur zu lange von treulosen Freunden hintergangen, wird Ungarn bei dem Freiheitsrufe erwachen, der heute jenseits der Donau, morgen aus Italien zu ihm herüberschallt. Und wenn die hehre Stunde der Völker schlägt, werde ich gewiß Euere unbesiegbaren Schaaren auf der Wahlstätte finden, wo der Kampf auf Leben und Tod zwischen der Freiheit und der Tyrannei, zwischen der Barbarei und der Civilisation geschlagen werden wird. Euer aufrichtiger Bruder G. Garibaldi. Palermo, 26. Juli 1862.“ — Der bereits vorgestern mitgetheilte Brief Klapka's ist als die Antwort dieses ungarischen Generals auf die vorstehende Proclamation anzusehen. Zu seiner schroff zurückweisenden Antwort mag wesentlich die Kenntniß der (gestern mitgetheilten) von Mieroslawski an Garibaldi gerichteten, von Letzterem beifällig aufgenommenen Denkschrift beigetragen haben, die allerdings für die Ungarn nicht eben schmeichelhaft ist. Der Absagebrief, den Klapka an Garibaldi erlassen hat, verliert übrigens an augenblicklichen politischem Werthe (wenn gleich nichts an seiner wesentlichen Bedeutung), wenn man das Datum von Garibaldi's Proclamation an die Ungarn mit Klapka's Antwort vergleicht: es handelt sich um keine neue Proclamation, wie die Turiner telegraphische Depesche glauben ließ, sondern um die mehr erwähnte vom 26. Juli. Damals schwankte Garibaldi noch, ob er gegen Rom oder gegen Venetien operiren solle, oder, wenn dies nicht der Fall, so suchte er doch glauben zu machen, daß er den Serben und Montenegrinern beizuspringen und Oesterreich von der Balkan-Halbinsel aus anzugreifen im Plane habe.

Aus **Mailand** vom 20. August wird der „Triester Zeitung“ geschrieben: „Die Werbungen für Garibaldi dauern noch immer fort, und besonders im Laufe der vergangenen Woche sind ihm von hier, so wie von den Werbe-Bureaux in Brescia, Cremona, Lodi und Pavia, Recruten zugeschickt worden. Charakteristisch ist es, daß diese Freiwilligen nicht nach Sicilien, sondern nach Genua dirigirt werden, von wo aus sie nach Livorno und von dort nach Neapel befördert werden sollen.

Aus **Caltanizetta** bringt die „Gazzetta Ufficiale“ ein Verzeichniß der Militär- und Ausrüstungsgegenstände, die Garibaldi aus den dortigen Regierungs-Magazinen sich zueignete. In dem Schreiben an den Kriegscommissär, womit er diese Gegenstände requirirte, heißt es, er habe erfahren, daß in den Magazinen dem Südheere gehörige Militäreffecten sich befinden; er verlange nun deren Uebergabe und nehme alle Verantwortlichkeit dafür auf sich. Als der Commissär die Auslieferung ohne bestimmten Befehl seiner Oberen verweigerte, schickte ihm Garibaldi seinen Brief mit der darauf geschriebenen Bemerkung zurück: „Die verlangten Artikel sind mir unentbehrlich, sie müssen mir daher um jeden Preis ausgeliefert werden.“ Nun begab sich der Commissär zu Garibaldi, erklärte, daß er nur der Gewalt weiche, und ließ dies in einem von Garibaldi und ihm selbst unterzeichneten Protocolle constatiren. (L. Z.) — (Wiederholt.)

Rußland und Polen.

Warschau, 22 August. Gestern früh 9 Uhr war unsere Stadt in einer fieberhaften Aufregung. Ludwig Jaroszynski sollte sein Verbrechen am Galgen büßen. Seit 1831 hatte Warschau kein Todesurtheil vollstrecken sehen. Der Kaiser Nikolaus hatte die zuerkannte Todesstrafe fast immer in Gefängniß umgewandelt. Auch diesmal glaubte man allgemein, die gegen Jaroszynski ausgesprochene Todesstrafe würde nicht zur Ausführung kommen und der Verbrecher höchstens nur die Todesangst leiden müssen. Von frühem Morgen an strömte alles nach der Citadelle hin, vor deren Außenwerke ein schwarz angestrichener Galgen aufgerichtet war, um den eine imposante Militärmacht Posto gefaßt hatte. Um 8½ Uhr öffneten sich die Thore der Citadelle und ein armseliger Leiterwagen zeigte sich, auf welchem der Unglückliche mit einem Kapuzinermönche saß. Der Wagen hielt beim Schaffot still. Jaroszynski stieg ab und beschaute mit ruhigem Auge die unabsehbare in düsteres Schweigen versunkene Menge. Das Urtheil hörte er gleichgültig verlesen und schien mit großer Fassung seinen Tod zu erwarten. Jaroszynski hatte sehr regelmäßige Gesichtszüge, eine hohe Stirn, ein kleiner Schnurrbart gab ihm ein zierliches Aussehen. Als aber die fatale Toilette ihren Anfang nahm und die Henkersknechte ihm den weißen Armensünderkittel anzogen und die Hände auf den Rücken banden, da fingen sich seine Züge an zu verändern. Blässe überzog sein jugendliches Gesicht, unwillkürlich zuckte das Auge zusammen. Wankend betrat er die Leiter, noch einmal erhob sich sein Auge zu der Menge, er schien etwas sprechen zu wollen, aber schon hatten die Henker den Strang um den Hals geschlungen, ein Ruck mit der Leiter und mit starren gebrochenen Augen schwebte der Unglückliche in der Luft. Ein dumpfer Schrei des Entsetzens schwirrte durch die Menge hin, man hatte umsonst auf den Gnadenruf gehofft. Großfürst Konstantin wollte diesmal vor den Augen der Nation ein Exempel statuiren. (A. P.-Z.)

Auf die Ordonnanz wegen der Hüte folgte nun das Verbot an die Beamten, Trauerkleider zu tragen. Es geschah dies, wie bei den Hüten, unter Androhung der Dienstesentlassung. Der Befehl macht natürlich kein gutes Blut, und es ist allerdings schlimm, wenn eine Regierung zu solchen Befehlen veranlaßt oder genöthigt ist. Indessen ist dies jedenfalls weit leichter zu ertragen, als wenn aus dem Dunkel heraus von unbekannten Burschen das Tragen der in ganz Europa üblichen Tracht verboten und derjenige, der sich eines Cylinderhutes bedient, auf der Straße dafür von unnützen Buben verfolgt wird. Und doch hat man sich dies nun anderthalb Jahre lang gefallen lassen müssen. (N.-Z.)

Die Berliner Correspondenz „Stern“ hat aus **Warschau** Nachrichten der beunruhigendsten Art über das Treiben der Meuchelmörderbande erhalten. Ganz abgesehen davon, daß es der Agitations-Partei gelungen ist, den Marquis v. Wielopolski vollständig zu isoliren, so haben die Meuchelmörder ihre Drohungen gegen ihn wiederholt, aber auch wirklich jetzt schon ihr Anathem über den Bischof Felinski ausgesprochen und demselben gedroht, ihn bis an die Stufen des Altars verfolgen zu wollen.

Digitized by Google

Local-Chronik.

ɣ **München**, 27. Aug. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Wir berichteten seinerzeit, daß am 5. Mai l. Js., zum Kugel-Dult-Montag, bei einer Rauferei im Neudeckergarten ein Mann auf den Tod verwundet wurde; derselbe starb in der That zwei Tage darauf. Diese Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode war nun Gegenstand der heutigen Verhandlung, welche folgende thatsächliche Momente zur Basis hatte. Am genannten Tage hatten sich im Neudeckergarten in der Au zahlreiche Gäste aus Stadt und Land eingefunden. An zwei Tischen saßen Bauern von Perlach und Trudering. Ein kurzer Exceß unter diesen selbst veranlaßte nun einige derselben, darunter den Gütler P. Bartl, sich an einen andern Tisch zu placiren, welcher von „Stadtherren" besetzt war. Einem der Letzteren, dem Maurer Maier, convenirte aber ein solcher Zuwachs seiner Tischgesellschaft nicht, und er fuhr sie deßhalb mit den derben Worten an: „Was wollt denn ihr da, ihr G'scheerten, ihr Spitzbuben, ihr Räuber?" Hierüber zur Rede gestellt, vervollständigte Maier seine Roheit durch Ohrfeigen, welche er zweien der Burschen gab, und dieß war nun die Einleitung zu einer großartigen Rauferei, welche sich sofort zwischen Stadt- und Landbewohnern entspann, und zu deren erfolgreichen Auskämpfung beide Parteien sich mit Krügen, Stühlen und Zaunpfählen bewaffneten. Ein entscheidender Erfolg ließ auch nicht lange auf sich warten. Plötzlich ertönte nemlich der Ruf, es sei Einer erschlagen. In der That hatte der Gütler Paul Bartl einen gewaltigen Hieb erhalten, der ihm den Schädel zerschmetterte, eine Verletzung, welche nach zwei Tagen nothwendig und unmittelbar den Tod zur Folge hatte. Angeklagt, den kritischen Hieb geführt und dadurch das Verbrechen der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode begangen zu haben, war der verheirathete Kaminkehrergeselle Johann Schneeberger von der Au, der, durch das nahe Kampfgetümmel in seiner harmlosen Beschäftigung des Kegelscheidens gestört, sich als ruhiger Zuschauer verhielt, bis er trotz seiner Nichtbetheiligung einige Hiebe auf den Kopf bekam und durch diesen unerwarteten Angriff, verbunden mit vorhergegangenem starkem Biergenuß, in einen an Betäubung grenzenden, gereizten Zustand gerieth, so daß er gleichfalls einen Zaunpfahl ergriff, um damit auf die Bauern einzuschlagen, nach dem ersten Hiebe aber schon vom Kellner gepackt wurde. Die Ergebnisse der Verhandlung machten es sehr wahrscheinlich, daß Bartl den Schlag, der ihn niederstreckte, von einem Andern erhalten habe, und da Schneeberger überdieß als ein sehr besonnener, ruhiger Mann bekannt ist, der sich bis dahin nie an dem geringsten Excesse betheiligt hatte, so gelang es dem Vertheidiger, Hrn. Thürmaier, ein freisprechendes Urtheil zu erwirken.

♂ **München**, 28. Aug. Heute Nacht wurde vor einem Gasthause in der Sendlingerstraße, in Folge eines wegen einer Frauensperson entstandenen Streites, ein junger, den gebildeten Ständen angehöriger Mann mit einem Messer lebensgefährlich verwundet. Der muthmaßliche Thäter ist arretirt.

Nichtpolitisches.

Baden, 25. Aug. Dem Fürsten G. sollen gestern hier nicht weniger als 150,000 fl. in Banknoten und sonstigen Werthpapieren entwendet worden sein.

Telegramme.

□ **Turin**, 28. Aug. Die amtliche Zeitung meldet: Garibaldi hat Melito verlassen und sich gegen Reggio gewendet.

□ **Neapel**, 27. Aug. Gestern hat ein Zusammenstoß zwischen Garibaldinern und k. Truppen, die zum Recognosciren von Reggio aus abgeschickt waren, stattgefunden. Ein weiterer Zusammenstoß fand heute statt; 42 Garibaldiner wurden gefangen genommen, darunter Major Merighi. Von den gefangenen Garibaldinern sind mehrere verwundet, von den Truppen drei Mann. Die Abgeordneten Mordini und Fabrici (die bei Garibaldi waren) sind in Neapel angekommen und dort verhaftet worden. Calicchio, das Haupt der Camoristen, wurde verhaftet.

□ **Paris**, 28. Aug. Der „Moniteur" sagt: das französische Evolutionsgeschwader hat Befehl erhalten, nach Neapel zu fahren.

□ **St. Petersburg**, 27. Aug. Das „Journal de St. Petersb." enthält ein Rundschreiben Gortschakoff's bezüglich der Anerkennung Italiens, worin erklärt wird: Es lägen nicht mehr einfache Rechtsfragen hier zur Entscheidung vor, sondern es sei ein Kampf des monarchischen Princips und der gesellschaftlichen Ordnung gegen die revolutionäre Anarchie. Es werden dann die von Victor Emanuel gegebenen Garantieen aufgezählt, und beigefügt: „In dieser Sachlage haben wir unser Interesse dadurch zu wahren geglaubt, daß wir die Regierung zu Turin auf Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung befestigten, und derselben wie der aufgeklärten Mehrheit des Landes, für welches wir wohlwollende Sympathien hegen, unsere moralische Unterstützung nicht vorenthielten." Schließlich gehe die Meinung des Kaisers dahin, mit diesem Schritte nicht die Entscheidung einer Rechtsfrage statuiren zu wollen.

Letzte Posten.

♂ **München**, 28. Aug. Das k. Staatsministerium der Justiz hat im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen unterm 7. ds. Mts. verfügt, daß von den Expeditionen des k. Oberappellationsgerichtes keine Zustellungsgebühren zu erheben und zu verrechnen sind.

Berlin, 28. Aug. Nach einer Mittheilung der k. Telegraphen-Direction ist die telegraphische Privatcorrespondenz mit Süditalien und Sicilien eingestellt; der Transitverkehr nach Malta, Alexandrien und weiter offen.

** **München**, 28. Aug. Der Moment, in welchem am Montag die Enthüllung des König-Ludwig-Denkmals stattfand, ist von einigen Photographen zur Aufnahme von Abbildungen benützt worden. Dieselben befanden sich zu diesem Zwecke mit ihren Apparaten in den oberen Wohnungen des Bazargebäudes, und es sollen die Aufnahmen sehr gelungen sein. — Der k. Präsident des obersten Gerichtshofs, Herr v. Lehner, ist von Urlaub zurück wieder hier eingetroffen und hat sein Amt gestern wieder übernommen.

§ **München**, 28. Aug. In üblicher Weise wurde heute Vormittags 9 Uhr das Cholera-Hochamt in der St. Peterspfarrkirche feierlichst abgehalten. Nach demselben begab sich die Procession zur Marienſäule auf den Marienplatz und stimmte vor derselben das Salve Regina an. Eine außerordentliche Volksmenge wohnte wie alljährlich dem kirchlichen Dank-Acte bei.

* **Wien**. Wie der „Botschafter" vernimmt, wird nun doch eine vertrauliche Berathung in der deutschen Frage anläßlich des Juristentages in Wien stattfinden. Dr. Rechbauer wird an dieser Berathung theilnehmen, an welcher sich Bluntschli, Völk und andere hervorragende Mitglieder deutscher Landtage betheiligen werden. Dr. Brinz ist in Wien nicht anwesend.

** **Paris**, 26 Aug. Der Appellhof hat in dem Processe Miot (wegen geheimer Verbindung) sein Urtheil gefällt. Von den neun Angeklagten, welche Appell eingelegt hatten, wurden zwei, Adine und Bray, wegen unzureichender Beweise ihrer Schuld freigesprochen; für die sieben übrigen wurde der Spruch erster Instanz aufrecht erhalten.

London, 26. August. Die heutige „Morning-Post" (Palmerston's Organ) zweifelt, daß die italienischen Generale den Soldaten vertrauen können, wenn letztere gegen Garibaldi geschickt werden. „Wenn diese sich so zeigen, ist es nicht nur mit dem Ministerium Rattazzi zu Ende, sondern es ist auch gar kein anderes Ministerium möglich, wenn es auf der Absicht basirt, die gegenwärtige Allianz zwischen Frankreich und Italien unverletzt zu erhalten."

Turin, 25. August. Vorgestern hatte Menotti sich nach Messina gewendet, war auf kgl. Truppen gestoßen und nach Catania zurückgekehrt. Um die Bevölkerung Catanias einzuschüchtern, ließ Garibaldi die falsche Nachricht veröffentlichen, daß der Präfect Palermos mit dem Volke sei und daß letzteres die Oberhand habe. (A. Pr. Z.)

Turin. Victor Emanuel geht nicht nach dem Süden, die Nachricht der „Agence Continentale", in der Rattazzi diesen Luftballon steigen ließ, wird durch eine Depesche aus Turin vom 25. August für grundlos erklärt. Auch Rattazzi will den Feldzug gegen Garibaldi nicht mitmachen, und Durando, der bekanntlich lahm ist, gleichfalls in Turin bleiben. Die „France" will wissen, Garibaldi habe telegraphisch in Turin angezeigt, er werde nur mit dem Könige persönlich unterhandeln. Bekanntlich wirft Garibaldi in seinen Reden Rattazzi vor, er sei ein Mann ohne Treu und Glauben, der sein gegebenes Wort wiederholt gebrochen und die italienischen Interessen bei jeder Gelegenheit verrathen habe. In der Zustutzung der turiner telegraphischen Depeschen hat die italienische Regierung bewiesen, daß die Wahrheit ihr nicht heilig ist: von allen Seiten und von allen Parteien in der europäischen Presse werden Klagen über diese Falschmünzerei laut. Wenn wir heute z. B. die Depeschen über den Stand der Dinge auf Sicilien lesen, so erhalten wir den Eindruck, als habe Garibaldi keine zehn Menschen für sich und als sei selbst in Catania nicht weniger als alles gegen ihn, und doch wird aus Turin gleichzeitig gemeldet, daß Cialdini sich trotz der auf Sicilien schon angehäuften Truppenmassen nur nach Palermo zu gehen bereit erklärte, wenn mit ihm als Sicherheitsgeleit die Division Brignone, die er erprobt habe, sich einschiffe.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 29 (Goethe's Geburtstag): Neu einstudirt: „Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand", Schauspiel von Goethe.

Gestorbene in München.

Helene Dietrich, ehem. bgl. Lohnkutscherswitwe von hier, 67 J. alt; Friederike Elise Marie Hofer, k. Rathstochter von hier, 17 J. alt; Anna Maria Lorenz, ehem. bgl. Bergolderegattin von hier, 53 J. alt; Therese Müller, Privatiersgattin von Schrobenhausen, 50 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

In Stuttgart der rühmlich bekannte Uebersetzer Dr. Gottlob Fink; der Dichter Dr. Julius Hammer in Wachwitz bei Dresden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2474. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma: „Bayerische Hypotheken- und Wechselbank" dahier bestehende Actiengesellschaft ist errichtet auf Grund des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 (Ges.-Bl. vom Jahre 1834, Seite 81), mit den Abänderungen des Gesetzes vom 15. April 1840 (Ges.-Bl. S. 61) und auf Grund der Satzungen genehmiget durch allerhöchstes Rescript vom 17. Juni 1835 (Reg.-Bl. S. 589 627) und der Nachträge hiezu, genehmiget durch die allerhöchsten Rescripte vom 3. Februar 1839 (Reg.-Bl. S. 148), vom 4. Februar 1841 (Reg.-Bl. S. 129), vom 6. Januar 1850 (Reg.-Bl. S. 35), vom 10. Septbr. 1850 (Reg.-Bl. S. 723), vom 14. Mai 1851 (Reg.-Bl. S. 578), vom 20. April 1855 (Reg.-Bl. S. 389), vom 24. Mai 1856 (Reg.-Bl. S. 389) und vom 2. Juli 1858 (Reg.-Bl. S. 838), und werden die Statuten mit den durch die Nachträge festgestellten Modificationen Seitens der Bank als Gesellschafts-Vertrag erachtet. Die Gesellschaft hat am 17. Juni 1835 ihren Anfang genommen. Der Sitz der Gesellschaft ist in München, Zweigniederlassungen als Bankanstalten befinden sich in Augsburg, Kempten und Lindau. Außerdem hat die Mobiliar-Feuerversicherungsabtheilung der Bank eine Zweigniederlassung als Versicherungsanstalt in Berlin.

Die Anstalt umfaßt folgende Geschäftszweige:

a) Darlehen auf hypothekarische Sicherheit,
b) Wechselescomptegeschäft,
c) Leihgeschäft auf Papiere, Gold und Silber,
d) Girogeschäft,
e) Depositengeschäft,
f) Geldübernahmsgeschäft,
g) Contocorrentgeschäft,
h) verschiedene Versicherungszweige und Rentenanstalten, insbesondere eine Lebensversicherungs-Anstalt, eine Renten-, Leibrenten- und Sparkassentontinenanstalt, endlich eine Mobiliarfeuerversicherungsanstalt.

Die Dauer der Gesellschaft ist nach §. 11 der Satzungen auf 99 Jahre festgesetzt (beginnend vom 17. Juni 1835).

Die Höhe des Grundcapitals betrug ursprünglich nach § 5 der Satzungen zehn Millionen Gulden, es wurde jedoch das Grundcapital schon im Jahre 1846 auf zwanzig Millionen Gulden erhöht und es sind daher vierzigtausend Stücke Actien zu je 500 fl. ausgegeben, die sämmtlich vollein bezahlt sind.

Von diesem Grundcapitale sind drei Millionen Gulden als Garantiecapital für das Feuerversicherungsgeschäft bestimmt. Als Reservefond sind und zwar für die Bankanstalt eine und eine halbe Million Gulden, für die Feuerversicherungsgesellschaft eine Million Gulden aus den Erträgnißüberschüssen angesammelt und zurückgestellt.

Die Actien sind sämmtlich auf Namen lautend und können durch einfaches Indossament auf einen andern übertragen werden. Andere Veränderungen oder Umwandlungen an denselben finden nicht statt.

Die Verwaltung der Bank ist zweigliederig und wird die Vorstandschaft theils durch ein Directorium, das theils aus sieben in München wohnenden Actionären besteht, theils durch eine aus besoldeten Beamten bestehende Administration ausgeübt.

Die Vertretung der Rechtsangelegenheiten besorgt ein eigens bestellter Rechtsconsulent.

Die Mitglieder des Directoriums werden durch den Bankausschuß erwählt, welcher letztere die gesammte Actiengesellschaft der Verwaltung gegenüber zu vertreten hat und aus den sechzig größtbetheiligten Actionären besteht, die jährlich in der Regel ein Mal im Monate März zu einer Ausschußversammlung berufen werden.

Das Bankdirectorium hat insbesondere die Bankadministration in ihrer Geschäftsführung zu überwachen und zu kontroliren, den Wirkungskreis und die Reglements für die Filialen der Anstalt festzusetzen, über weitere Einzahlungen auf emittirte Actien Promessen zu beschließen, die Rechnungsabschlüsse zu prüfen und festzustellen, die Superdividende für jedes Semester festzusetzen, über die Aufnahme, Besoldung, Entlassung und Pensionirung der Beamten und des unteren Personals der Bank und deren Filialen zu beschließen, alle 4 Wochen über die Festsetzung des Disconto zu entscheiden, jährlich die Censoren zu wählen, welche darauf zu sehen haben, daß nur als solid anerkannte Firmen zum discontiren zugelassen werden und in allen in den Statuten und Reglements nicht vorgesehenen Fällen die erforderliche Entscheidung zu treffen. Der Bankadministration obliegt, mit Ausnahme dessen, was nach den Statuten dem Bankdirectorium zur kompetenzmäßigen Besorgung vorbehalten ist, die unmittelbare und selbstständige Führung der Geschäfte nach den Vorschriften der Bankstatuten und der für die einzelnen Haupt- und Nebengeschäfte bestehenden Reglements.

Das Bankdirectorium fertiget mit der Firma: „Directorium der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank" und mit der alleinigen Unterschrift des I. Vorstandes Herrn Wilhelm Bronberger und in dessen Verhinderungsfalle des II. Vorstandes Herrn Angelo Knorr.

Die Bankadministration erläßt ihre Ausfertigungen unter dem Titel „Administration der bayer Hypotheken- und Wechselbank" entweder mit der alleinigen Unterschrift des Dirigenten, oder im Verhinderungsfalle seines Stellvertreters für alle Geschäftsabtheilungen oder auch mit der alleinigen Unterschrift des Administrators der betreffenden Geschäftsabtheilung.

Die Bekanntmachungen der Bankadministration erfolgen:

a) in der Bayerischen Zeitung,
b) in der Augsburger Allgemeinen Zeitung,
c) in den Münchener Neuesten Nachrichten.

Eingaben an die Gerichte in streitigen Rechtsangelegenheiten werden in den Kreisen diesseits des Rheins durch den Rechtsconsulenten unterzeichnet.

Urkunden der Bank, wie beispielsweise Actienanweisungen, verzinsliche Schuldscheine, werden mit der doppelten Unterschrift des vollziehenden Directors und des das betreffende Geschäft leitenden Administrators unterschrieben und mit dem Siegel der Bank versehen. Nur Verträge und Prämienquittungen der Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt werden ebenso, wie alle Zins- und Annuitätenquittungen der Hypotheken-Abtheilung von dem einschlägigen Administrator allein unterzeichnet.

Laut vorgelegter legaler Nachweise besteht gegenwärtig das Bankdirectorium aus den Herren:

a) Wilhelm Bronberger, Privatier, als I. Vorstand,
b) Angelo Knorr, Kaufmann, als II. Vorstand,
c) Maximilian Grafen von Montgelas, erbl. Reichsrath und k. b. Kämmerer,
d) Karl Freiherr v. Venningen-Ullner, k. b. Kämmerer,
e) August Ferdinand Zenetti, Kaufmann,
f) Max Joseph Ruhwandl, k. Advokat,
g) Adolf Otto, herzogl. leuchtenb. Administrations-Rath.

Die Bankadministration besteht aus den Herren:

a) Eduard Brattler, als vollziehender Director (Dirigent), zugleich Vorstand der Hauptbuchhaltung, dann des Geldübernahms- und Contocorrentgeschäftes;
b) Joseph Kastner, als Director-Stellvertreter und Administrator des Kassawesens;
c) Johann Baptist Ströll, als Administrator der Hypothekabtheilung, zugleich Rechtsconsulent und Vertreter der Bank in allen Rechtsangelegenheiten;
d) Cajetan Haller, als Administrator für die Leih-, Escompte-, Giro- und Depositengeschäfte;
e) Georg Gottschall, als Administrator für die Lebens-, Leibrenten-Versicherungs-, Renten- und Sparkassentontinenanstalt;
f) Theodor Sendtner, als Administrator der Mobiliarfeuerversicherungsanstalt.

München, den 20. August 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht München links der Isar.

Der königliche Vorstand deutel.

Rattinger.

E.-Nr. 51. Franck.

2383. **Bekanntmachung des kgl. Handelsgerichts Schweinfurt.**

1) Der Kaufmann Leonhard Zink jun. in Hofheim ist Inhaber der Firma:
„Leonhard Zink jun."
mit der alleinigen Niederlassung daselbst, und hat seinem Vater Leonhard Zink sen. in Hofheim als Prokuristen aufgestellt.
2) Der Kaufmann Michael Zink in Hofheim ist Inhaber der Firma:
„M. Zink"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
3) Der Kaufmann Johann Elsfelder in Hofheim ist Inhaber der Firma:
„Joh. Elsfelder"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
4) Der Kaufmann Carl Winkler in Hofheim ist Inhaber der Firma:
„Carl Winkler"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
5) Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Leonhard Knauer in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:
„Leonhard Knauer"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
6) Der Kaufmann Jakob Auffesser in Haßfurt ist Inhaber der Firma:
„J. Auffesser"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
7) Der Kaufmann Valentin Scholl in Haßfurt ist Inhaber der Firma:
„Valentin Scholl"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
8) Der Schnittwaarenhändler Jak. Berk in Schwansfeld, Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma:
„Jacob Berk"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst, und hat seinen Schwager Heinrich Schloß in Schwansfeld als Prokuristen aufgestellt.
9) Der Handelsmann Hirsch Gundersheimer in Sochsheim, Landgerichts Schweinfurt, ist Inhaber der Firma:
„H. Gundersheimer"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
10) Der Handelsmann Moses May von Schwebheim, Landgerichts Schweinfurt, ist Inhaber der Firma:
„M. J. May"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
11) Der Kaufmann Isaak Nordschild in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:
„J Nordschild jun."
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
12) Der Kaufmann Abraham Liebstädter in Hüttenhausen, Landgerichts Weihers, ist Inhaber der Firma:
„A. Liebstaedter"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
13) Der Kaufmann Wilhelm Spaeth in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:
„W. Spaeth"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
14) Der Kaufmann Abraham Felsenheld in Merzbach, Landgerichts Ebern, ist Inhaber der Firma:
„A. Felsenheld"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
15) Der Kaufmann Valentin Ferdinand Fischer in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:
„G A. Fischer"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst, und hat seiner Schwester Marie Rosine Fischer in Schweinfurt Procura ertheilt.
16) Die Kaufleute Johann Georg Wirsing, Valentin Ferdinand Fischer und Andreas Friedrich Wirsing, sämmtlich in Schweinfurt, betreiben seit 1. Januar 1856 unter der Firma:
„Schmidt & Wirsing"
mit dem Sitze in Schweinfurt in offener Handelsgesellschaft ein Großhandlungsgeschäft.

Schweinfurt, den 16. August 1862

Königliches Handelsgericht Schweinfurt.

Der Vorstand:

E.-Nr. 2469. **Kahl.** Zeis, Secr

2268. [2b] **Edictal-Ladung.**

Der vormalige Soldat Caspar Schiffer von Bruch, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, seine Ansprüche an sein Militär-Einstandscapital **binnen acht Wochen** dahier geltend zu machen, vielmehr sich zur Vernehmung zu stellen, widrigenfalls dasselbe im Hinblicke auf §. 58 Absatz 2 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828, sowie §. 83 der Instruction hiezu und auf die hohe Ministerial-Entschließung vom 15. September 1843, die Ersatzmannstellung auf §. 68 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes betr. der Staatscasse zuerkannt wird.

Hammelburg, 9. August 1862.

Königliches Bezirksamt Hammelburg.

Der kgl. Amtmann:

C.-Nr. 811. **Moser.**

2489. [3a] **Bekanntmachung.**

Amortisirung von Hypothekforderungen betreffend.

In den diesgerichtlichen Hypothekenbüchern finden sich folgende Einträge:

I. im Hypothekenbuche für Altenmuhr Bd. I S. 310 auf dem Anwesen des Leonhard Kämpf von Stadeln Hs.-Nr. 11 b unter dem 2. August 1827 für Johann Peter Kämpf 158 fl. mütterlicher Voraus;

II. eben daselbst S. 678 nun übergetragen in das Hypothekengesetzbuch für Schlungenhof Bd. I S. 30 auf den Grundbesitzungen des Gütlers Michael Baumgärtner von Unterwurmbach unter dem 27. September 1827 für Anna Elisabetha Ortner von Strendorf 24 fl. Vatergut;

III. im Hypothekenbuche für Gräfensteinberg Bd. I S. 328 ff. auf einigen Grundstücken der Heiligen zu Gräfensteinberg unter dem 7. November 1827 für den Herrn Pfarrer Johann Friedrich Zenker zu Emetzheim 200 fl. als zu 4 pCt. verzinsliches Darlehen, laut Obligation vom 1. Dezember 1791;

IV. im Hypothekenbuche für Kronheim Bd. I S. 604 auf dem Hofgute des Bauern Leonhard Weiß von Kronheim für die ledigen Gebrüder Johann Christian und Johann Leonhard Fratz, Söhne der Altsitzerin Maria Barbara Fratz, von Kronheim unter dem 2. November 1827 der Aufenthalt in der obern Stube des Wohnhauses Nr. 17 zu Kronheim, so lange sie ledig bleiben, jedoch nur in Krankheitsfällen nach der Mutter Tod

V. im Hypothekenbuche für Altenmuhr Bd. I S. 448 übergetragen auf Neuenmuhr Bd. I S. 35 auf den Grundbesitzungen des Schneidermeisters Johann Georg Bischoff, Hs.-Nr. 28 zu Neuenmuhr unter dem 24. August 1827, 841 fl. 40 kr. als zu 5 pCt. verzinsliches Kapital, nämlich:

125 fl. dem Süßmann Jakob Weimann,
200 fl. dem Christoph Wäger in Neuenmuhr,
100 fl. dem Michael Dörsch in Altenmuhr,
37 fl. dem Süßmann David daselbst,
19½ fl. dem Jakob Weiß daselbst,
60 fl. dem Wolfgang Bierlein zu Neuenmuhr,
75 fl. dem Michael Hahn von Niederoberbach,
32 fl. der Anna Maria Hahn in Laubenzedel,
65 fl. dem Johann Georg Roth daselbst,
15 fl. dem Conrad Hofmann daselbst,
50 fl. der Marg. Barb. Held daselbst,
15 fl. dem Mich. Reuter in Haglau,
33 fl. 10 kr. der Commune Neuenmuhr, Quartierkosten,
15 fl. dem Thomas Bischoff daselbst,

laut Schuldverschreibung vom 23. Juli 1812;

VI. im Hypotheken-Buche für Pflaumfeld Bd. I S. 288 auf dem Wohnhause des Lumpensammlers Johann Georg Steiner Hs.-Nr. 11 zu Pflaumfeld seit dem 29. Sept. 1826,

a) 12 fl. 30 kr. Vatergut für Johann Georg Hutmann von Pflaumfeld, geb. am 3. Januar 1781 laut Voraussurkunde vom 23. Jänner 1800,

b) 136 fl. Heiratsgut und Errungenschaft der Witwe Anna Margaretha Gutmann von dort,

c) 150 fl. Kapital für die Curatel der Kalmann Löwischen Kinder Namens Schöllgen, Jakob, Gutele und Rebka zu 5 pCt. verzinslich laut Protokolls vom 19. Februar 1808,

VII. im Hypothekenbuche für Büchelberg Bd. I S. 84 auf dem Anwesen des Johann Georg Barthel, Bauer daselbst Hs.-Nr. 20 unter dem 22. September 1827 für den Georg Barthel von Büchelberg 1200 fl. Kaufschillingsrest auf den Grund des Kaufvertrags vom 28. September 1812;

VIII. im Hypothekenbuche für Gunzenhausen Bd. II S. 863 auf dem Anwesen des Kaufmanns Wilhelm Wucherer dahier Hs.-Nr. 7 der unter dem 29. Januar 1806 eingetragene Voraus des Johann Peter Kränzlein von hier zu 68 fl. 42 kr.;

IX. im Hypothekenbuche für Kronheim Bd. I S. 262 auf den Grundbesitzungen des Salomon Bonne, Kaufmanns zu Kronheim:

a) unter dem 1. resp. 3. October 1827 150 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Anlehen der Johann Georg Ben Graf'schen Curatelmasse von Roxberg,

b) unter dem 2. October 1827 100 fl. Anlehen zu 5 pCt. verzinslich an die Einstandsmasse des Jakob Steigenberg;

X. im Hypothekenbuche für Kalbensteinberg Bd. I S. 614 auf dem Anwesen Hs.-Nr. 20 zu Igelwasch, dem Bauern Johann Leonhard Ruff von da gehörig unter dem 27. Januar 1828 581 fl. als zu 5 pCt. verzinsliches Kapital für das Collegiatstift Spalt mit Bezugnahme auf den Kaufcontract vom 17. Juli 1802;

XI. im Hypothekenbuche für Bromsach Bd. I S. 392, auf dem sogenannten Meieracker, dem Leonhard Rieg, Bauer von Bromsach gehörig, unter dem 16. November 1827 200 fl., Kaufschillingsgelder dem Georg Martin Bäumlein zu Brückenfelden laut Protokoll vom 17. October 1789.

Da die ursprünglichen Gläubiger nicht mehr vorhanden, und die Nachforschungen nach dem dermaligen Inhaber obiger Hypotheken fruchtlos geblieben sind, und da auch schon über dreißig Jahre vom Tage der letzten auf diese Forderungen sich beziehenden Handlungen verflossen sind, so werden hiemit gemäß §. 82 des Hypotheken-Gesetzes alle diejenigen, welche auf obige Forderungen ein Recht zu haben glauben, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche

binnen 6 Monaten a dato hanc

um so gewisser zum diesgerichtlichen Hypotheken-Amte vorgeladen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die sämmtlichen Forderungen für erloschen erklärt und in den einschlägigen Hypotheken-Büchern gelöscht würden.

Gunzenhausen, den 19. August 1862.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

v. Höpfl.

C.-Nr. 4710. Kilp, k. Assessor.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 3 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

1858 [3b] **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse auf dem Anwesen des Philipp Brückner, Bäckermeister zu Autenhausen betr.

Auf dem Anwesen des Philipp Brückner zu Autenhausen ist seit 1. Juni 1826 für die Vormundschaft der Barbara Brückner von Autenhausen ein Cautionscapital von 50 fl. ehehaft eingetragen, welches bereits von Joseph Hofmann, dem Gutsvorfahrer des Philipp Brückner, getilgt worden sein soll, ohne daß die Löschung bis jetzt erfolgte.

Da nun der Aufenthalt der Barbara Brückner unbekannt ist, indem dieselbe sich schon seit länger als 30 Jahren von Autenhausen entfernt hat, allenfalls noch lebende, rechtmäßige Erben derselben gleichfalls nicht bekannt sind, so ergeht auf den Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes an alle jene Personen, welche auf obige Forderung ein Recht zu haben glauben, der Antrag, ihre Ansprüche hieran um so gewisser

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, hierorts anzumelden, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist fragliches Cautions-Capital für erloschen erklärt und die Löschung desselben im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Seßlach, den 19. Juli 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

Göhring.

2246. (6b) **Bekanntmachung.**

In Folge allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 9. Juli d. Js. wurde gestattet, daß vom 1. September bis Ende April jeden Jahres am Mittwoch einer jeden Woche, oder für den Fall eines gebotenen Feiertags am vorhergehenden Werktage ein Hopfenmarkt in hiesiger Stadt abgehalten werde.

Indem die in- und ausländischen Produzenten und Händler hiervon in Kenntniß gesetzt werden, ladet man dieselben zu fleißiger Beschickung und resp. zum Besuche derselben mit dem Bemerken ein, daß

1) für Unterbringung des Hopfens genügende Localitäten vorhanden sind,
2) ein verpflichteter Waagmeister zur Besorgung der vorkommenden Geschäfte angestellt ist und
3) sehr mäßige Kosten (Lagergeld 2 kr. per Woche, Waaggeld 2 kr per Centner erhoben werden.

Fürth, am 12. August 1862

Stadtmagistrat.

Der II. Bürgermeister:

Meyer.

C.-Nr. 14,578. Jacobi.

2493. **Bekanntmachung.**

Die Floßersehelente Johann und Anna Margaretha Spindler von Unterrodach wollen mit ihrem einzigen Kinde in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche bis zum

Samstag den 7. Sept. l. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls auf solche keine Rücksicht mehr genommen und die Auswanderungs-Urkunde sammt Reisepaß den gedachten Eheleuten ausgehändigt werden würde.

Kronach, am 19. August 1862.

Königliches Bezirksamt Kronach.

Der königl. Amtmann:

C.-Nr. 11139. **Faber.**

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)

per Dampfer „**Hermann**“ und „**Tilsit**“.

Abgang: jeden Mittwoch 6 Uhr Früh. I. Cajüte 16 Thlr., II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit

per Dampfer „**Memel-Packet**“.

Abgang am 5., 15. und 25. jeden Monats 11 Uhr Vormittags. Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2½ Thlr., nach Tilsit 3½ Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter.

717. [2] **Stettin und Swinemünde.**

Digitized by Google

Druckfehler-Berichtigung.

ad 2470 G. In dem Hauptblatte der Bayerischen Zeitung Nr. 219 in der Bekanntmachung des k. Notars Dr. Buchner vom 24. August c. lese: „Dienstag den 2. September l. Js., Vormittags von 9—12 Uhr," statt von 9—10 Uhr.

2491. **Bekanntmachung.**

Versteigerung.

Dienstag den 2. September 1862

wird der Graswuchs von circa 27 Tagwerk Wiesen bei der vormaligen Schwaige Kasten, in verschiedene Parzellen abgetheilt, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden eingeladen, an oben bezeichnetem Tage **Morgens 10 Uhr** im Forsthause Kasten nächst Neuried sich einzufinden.

München, den 26. August 1862.

Magistratische Verwaltung des Forstes Kasten.

E.-Nr. 34249.

2488. [2a] **Bekanntmachung.**

Die hiesige Baugewerkschule hat für den nächsten Winterunterricht noch einige Lehrerstellen zu besetzen. Hochbautechniker, Bildhauer und Elementarlehrer erfahren über die Verhältnisse das Erforderliche durch den Unterzeichneten.

Holzminden a. Weser, den 24. August 1862.

Der Vorsteher der Baugewerkschule:

F. L. Haarmann.

2455. [2b] **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Johann Winterbauer von Göttelhöf will nach Heilbronn a. N. im Königreiche Württemberg auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

10. September 1862 Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a. A., den 21. August 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a./A.

Wibel.

E.-Nr. 9479. Weißmann.

2485. [4a] Das königl. autorisirte

Handels-Lehr-Institut mit Pensionat

welches sich nun **Fürstenfelderstraße Nr. 14,3** befindet, eröffnet **Anfangs October** einen neuen Lehrcursus.

Die Vorstände: ***Lenoir & Wagner.***

2487. [3a] **Bekanntmachung.**

Nachdem Se. Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden haben, der unterfertigten Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha die Bewilligung zum Betriebe des Mobiliar-Feuerversicherungsgeschäftes im Königreiche Bayern zu ertheilen, haben wir mit Genehmigung des hohen königl. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten den Kaufmann und Agenten der Gothaer Lebensversicherungsbank, Herrn **Philipp Engelhard**, Inhaber der Utzschneider'schen Spiritusfabrik zu München, zu unserem Hauptagenten für das Königreich Bayern ernannt, und werden das Vertrauen, welches unserer auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt während ihrer früheren Thätigkeit in Bayern geschenkt wurde, von Neuem zu erwerben und zu bewahren, eifrigst bestrebt sein.

Gotha, im August 1862.

Die Feuerversicherungsbank für Deutschland.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich als Hauptagenten der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha. Diese auf Gegenseitigkeit beruhende, im Jahre 1820 gegründete Anstalt ist aus ihrer früheren Thätigkeit in unserem Vaterlande bereits bekannt; sie hatte im Jahre 1861 laut Rechnungsabschluß:

Versicherungssumme	fl. 723,897,500. —
Einnahme	fl. 3,461,342. —
Summe der eingelegten Nachschußbürgschaften für 1861/62	fl. 13,201,846. —

und hat ihren Mitgliedern nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre 60 Procent der Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgegeben.

München, den 26. August 1862.

Philipp Engelhard,

Hauptagent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Salvatorstraße Nr. 7,0.

2472. ## Circus Suhr und Hüttemann

in München.

Verbunden mit Theater **täglich 7½ Uhr große Vorstellung** in der höheren Reitkunst, noch nie gesehene Gymnastique und Vorführung der ausgezeichnetsten Schulpferde.

Sonntags zwei Vorstellungen: 4 Uhr und 7½ Uhr.

Suhr und Hüttemann.

Frankfurt, 26. August.

Bei geringem Geschäft waren österr. Fonds und Creditactien etwas matter, die übrigen Fonds unverändert. 5% russische Obligationen in Interimsscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93½, Zinsen vom 7. Juni anfangend, und vollbezahlte Interimsscheine zu — umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz matt. National 62½ bez. Oesterr. Creditactien 187⅛—¼ bez. (Spad.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 62¾ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	73¾ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 52¼ G.
„	4½ pCt.	47½ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	P. 102½ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅜ P. ⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103½ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101½ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-E. dto.	101⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅞ P. — G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅞ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	94 B.
Paris	Frs. 200	93⅞, 94 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92 B.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124 P. 133½ G.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	720 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	186½ P. 187 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217½ G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	220 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79¾ P.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. H.	78 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	100¾ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	69 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71 P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	119¾ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124½ G.
Badische fl. 50	102 G.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¾ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	134 P.
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ P.
Nassau fl 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	52½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung liefert in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr-Hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingerstr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 222.** **29. August 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Der Erzbischof Konrad von Mainz aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach und die deutsche Frage (Forts.)
Deutscher Bund. Nürnberg (Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins) Rhodi (Geschenk Sr. Maj. des Königs Ludwig) Hannover (Die hannover'sche Note bezüglich des französischen Handelsvertrags). Preußen (Depesche des Grafen Bernstorff bezüglich der Bundesreform-Vorschläge). Wien (Besprechung von Mitgliedern des Juristentags über die deutsche Frage).
Frankreich. Paris (Gerücht, daß Niel nach Rom gehe. Mires nochmals in Strafe).
Italien. Genua (Officiere verhaftet). Turin (Klapka's Schreiben an Garibaldi).
Rußland und Polen. Warschau (Proceß gegen Rzenca).
Local-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 29. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. August dem k. Advocaten und herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Hofrathe Dr. Friedrich Ferdinand v. Kerstorf in Augsburg die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum den Bierbrauer Johann Baptist Leicht von Bürgellern für großjährig zu erklären;

unterm 28. August zu genehmigen, daß die katholische Pfarrcuratie Waldbüttelbrunn, B.A. Würzburg, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Dr. August Denzinger, zur Zeit Verweser dieser Pfründe, verliehen werde.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Paris**, 29. Aug. Die „Presse" versichert, die drei Provinzen Calabriens hätten sich für Garibaldi erklärt. Die „France" meldet, die englische Flotte habe Befehl erhalten, sofort nach Neapel zu fahren; die zwei abgesetzten Fregatten-Capitäne zu Catania hätten zu ihrer Rechtfertigung erklärt, daß ihre Mannschaften sich weigerten, Garibaldi's Schiff wegzunehmen. — Die „Patrie" sagt, die französische Regierung habe befriedigende Aufschlüsse über die Absendung der französischen Flotte und über andere Umstände, welche die öffentliche Meinung lebhaft beschäftigten, nach Turin abgehen lassen.

(Weitere Telegramme siehe am Schlusse des Blattes.)

Der Erzbischof Konrad von Mainz aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach und die deutsche Frage.

(Fortsetzung.)

Es versteht sich von selbst, daß gothaische Parteihistoriker das Verdienst Konrads als ein sehr zweifelhaftes hinstellen. Sie haben für den großen Kirchenfürsten, der sich Heinrichs erbkaiserlichem Versuch siegreich widersetzte, nur mißbilligende Worte; aber sie wollen ihm auch nicht einmal diesen, in ihren Augen zweideutigen, Ruhm lassen; sie verwerfen das Factum als solches, indem sie behaupten, die Notiz der Halberstädter Chronik, welche allerdings die einzige ist, die Konrad als Gegner des Erbkaiserprojectes nennt, beziehe sich gar nicht auf dieses Factum, sie gehöre vielmehr in Wahrheit zu einer Verschwörung von 1192 (richtiger 1193), nicht zu 1195, wo sich Konrad bereits mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte. Herr von Sybel hat dies mit den bestimmtesten Worten in dem Gutachten über die May'sche Schrift ausgesprochen, das er voriges Jahr in höherem Auftrage darüber abzugeben veranlaßt war. Seine Aeußerung ist jedoch lediglich der Inauguraldissertation Ficker's über Heinrichs Versuch entlehnt, die letzterer 1849, als er noch Preußen angehörte, in lateinischer Sprache schrieb. Mit der gleichen Ansicht war Beiden Abel in seiner Geschichte König Philipps vorangegangen, worin derselbe, gestützt auf die vielfach unsicheren Reinhartsbrunner und die damit wesentlich übereinstimmenden Annalen des dortigen Abtes Gislibert, Konrad als einen Verschwörer wider Kaiser und Reich darzustellen suchte.

Es liegt hier eine offenbare Verwechslung zu Grunde; denn in Wahrheit haben die beiden angedeuteten Ereignisse unmittelbar mit einander nichts zu schaffen, und es ist dabei nur zu beklagen, daß Herr May, statt die Gelegenheit zur kritischen Berichtigung des alten Irrthums zu benützen, dadurch vielmehr selbst zur Fortpflanzung desselben beigetragen hat, daß er auf Seite 159 über die betreffende Stelle der Halberstädter Chronik eine Bemerkung einflocht, nach der es scheinen konnte, als verwerfe er diese Chronik, die doch für ihn die einzige Quelle war, den fraglichen Antheil Konrads an der Vereitelung des erbkaiserlichen Projectes als geschichtliche Thatsache anzunehmen. Andererseits mußte es auffallen, daß die angebliche Fürstenverschwörung gegen Kaiser Heinrich, an welcher, keineswegs blos nach den Reinhartsbrunner Annalen, auch Konrad theilgenommen, in der May'schen Schrift gar nicht erwähnt wird, da selbst bei der erwiesenen Unzulänglichkeit der Reinhardtsbrunner Annalen als historischer Quelle ein solches Stillschweigen sich kaum rechtfertigen lassen möchte.

Wir wollen hier keine historische Abhandlung schreiben, können es aber bei so bewandten Umständen nicht vermeiden, zuerst die Richtigkeit des beanstandeten Factums — wir meinen Konrads Antheil an der Vereitelung des Erbkaiserprojectes — nach den Quellen festzustellen, bevor wir zu dessen politischer Bedeutung übergehen

Wie die Reinhartsbrunner Annalen berichten, war in Folge der Zwistigkeiten wegen der Bischofswahl in Lüttich, die mit der allgemein dem Kaiser Heinrich VI. zugeschriebenen Ermordung des Gegenbischofes Albert endigten, eine Verschwörung der Fürsten gegen den Kaiser entstanden, an welcher, wie es heißt, sich auch der Erzbischof Konrad von Mainz mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen und dem Herzoge Odoaker von Böhmen betheiligte. Die dem Schauplatz der Thatsachen unstreitig sehr nahe stehende „Große belgische Chronik" (Magnum Chronic. Belgic. bei Pistor. Rer. germanic. Tom. III) erzählt zwar ausführlich von der Wahl Alberts, seiner Weihe in Mainz und seiner Ermordung, nichts aber von einer Fürstenverschwörung, wogegen ein dritter Gewährsmann, (Roberto di Monte od Chronic. Sigberti) wohl von einer solchen weiß, doch sind es bei ihm nicht die Fürsten von Thüringen und Böhmen, die mit Konrad zusammengehen, sondern die dem Lütticher Lande benachbarten Herzoge von Löwen und von Limburg, denen sich nach Konrads Vorgange auch der Erzbischof Bruno von Köln und andere Bischöfe anschlossen. Der Zusammentritt dieser Fürsten geschah im Stande der Nothwehr, um ihre Gebiete gegen fernere derartige Gewaltthätigkeiten des Kaisers zu schützen, und von einer Verschwörung zu Mord, wie man es hat auslegen wollen, kann daher nicht die Rede sein. Auch erzählt Sigberts Chronik weiter, daß der Kaiser, angesichts der ihm drohenden Gefahren, die vorgeschriebenen Friedensbedingungen annahm und die Gemüther der Fürsten durch bestimmte Versprechungen zu beschwichtigen suchte, um den beschlossenen Zug nach Italien, den zweiten, den er dorthin zu unternehmen im Begriffe war, unbehelligt in Ausführung bringen zu können.

Dürften wir aber den Reinhartsbrunner Annalen hier Glauben beimessen, mit anderen Worten, wäre Konrad wegen der Lütticher Angelegenheit auch mit den Fürsten von Thüringen und Böhmen in Verbindung getreten, so würden diesem Schritte natürlich die nämlichen politischen Motive zu Grunde gelegen haben, wie seiner Verbindung mit den niederrheinischen Fürsten. An der Möglichkeit dieser Thatsache zweifeln wir unsererseits ebensowenig, als daß die Lütticher Geschichten Anlaß zu erneuertem Streite zwischen Konrad von Mainz und Hermann von Thüringen gegeben haben, sei es nun, weil der Kaiser dem Landgrafen verziehen, wie die Reinhartsbrunner Annalen erzählen, oder aus einer anderen Ursache. Hier scheinen diese Annalen nicht übel unterrichtet zu sein.

Da der Lütticher Streit kurz vor dem zweiten Zuge des Kaisers nach Italien beigelegt wurde und Heinrich mit einem zahlreichen Heere, das mit Hülfe des im Januar 1194 für die Freilassung des Königs Richard Löwenherz aus England erhaltenen Lösegeldes zusammengebracht hatte, im Monat März desselben Jahres nach Italien aufbrach, wo inzwischen König Tancred von Sicilien am 20. Februar gestorben war,

Digitized by Google

was ihn hauptsächlich zu dem Zuge bewog, so ist klar, daß die Beilegung des Streites zwischen die beiden zuletzt angegebenen Zeitpuncte, die Blüthe desselben aber frühestens in die zweite Hälfte des Jahres 1193 fallen müsse, nicht aber in das Jahr 1192, wie gewöhnlich angenommen wird. Beweise oder Zeugnisse von einer Wiederannäherung Konrads an den Kaiser in der nächsten Folgezeit liegen nicht vor; und die Spannung zwischen beiden mag von da an eine beständige geblieben sein, wie auch der Bericht der Reinhartsbrunner Annalen von den Ursachen des erneuerten Streites mit dem Landgrafen Hermann vermuthen läßt: aber ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Lütticher Mißhelligkeiten und den späteren erbkaiserlichen Zwistigkeiten ist nicht nachzuweisen.

Des Kaisers zweite Romfahrt hatte ihn in die glückliche Lage versetzt, das Ziel zu erreichen, nach welchem er und sein Vater so lange vergeblich getrachtet; die Herrschaft der Hohenstaufen in Unteritalien und Sicilien war begründet und ihre Macht konnte auf lange für gesichert angesehen werden. Bereichert mit den Schätzen der normannischen Könige und ihrer Anhänger kehrte Heinrich nach Deutschland zurück, wo inzwischen zahlreiche Fehden entstanden waren, die seiner Schlichtung harrten, aber auch der größte und gefährlichste Feind seines Hauses, Herzog Heinrich der Löwe, seine wechselvolle irdische Laufbahn beschlossen hatte. Der Zeitpunct zur Ausführung des langgenährten erbkaiserlichen Planes konnte nicht günstiger sein. Er hatte, wie es scheint, schon bald nach seinem Regierungsantritte Schritte dafür bei den Wahlfürsten gethan und dann später abgesondert mit ihnen darüber verhandelt. Es gelang ihm, 52, somit die überwiegende Mehrzahl sämmtlicher Reichsfürsten, der weltlichen und geistlichen, welche damals noch an der deutschen Kaiserwahl Theil hatten, für seinen jedenfalls großartigen Entwurf zu gewinnen, und zwar, wie die Chroniken berichten, theils durch dargebotene Vortheile für ihre Sonderinteressen, theils durch das Versprechen, Apulien und Sicilien mit dem deutschen Reiche zu vereinigen — wovon nur die Kaiser den Vortheil, die Reichsfürsten den Schaden gehabt hätten —, theils durch reiche Goldspenden, die ihm nach dem letzten Römerzuge in verschwenderischer Fülle zu Gebote standen, theils auch durch Drohungen, und wie die große Belgische Chronik ausdrücklich erwähnt, war auch die römische Curie dem Beschlusse beigetreten. Die Ausfertigung und Untersiegelung des Erbfolgedocumentes scheint auf dem Wormser Reichstage von 1195 vollzogen worden zu sein, da jedoch mehrere Stände nicht zugestimmt hatten, andere nicht erschienen waren, so wurde, um für das Gesetz die erforderliche Rechtsgültigkeit zu erlangen, eine neue Zusammenkunft nach Mainz ausgeschrieben, bei welcher dann die Reichsstände so zahlreich, als solches seit Jahren nicht gesehen worden war, sich einfanden.

Heinrich schien jetzt dem großem Ziele seiner Bestrebungen näher als je, überhaupt näher als irgend ein Kaiser vor ihm, und kühn darf man behaupten, daß seit dem Vertrage von Verdun sich in der deutschen Geschichte kein verhängnißvollerer Augenblick findet, der den unserem Volke von der Vorsehung bestimmten Entwickelungsgang so sehr bedrohte, als der damalige, in welchem das deutsche Wahlkaiserthum nahe daran war, in ein erbliches Kaiserthum verwandelt zu werden. Deutschland befand sich in einer ähnlichen kritischen Lage, wie heutzutage: es handelte sich um Sein oder Nichtsein der stammgenossenschaftlichen Berechtigung und Bildung, der Selbständigkeit und Freiheit des deutschen Volkes auf culturhistorischem, wie politischem Gebiete.

Da war es, wie aus dem glaubwürdigen Bericht der Halberstädter Chronik erhellt, Erzbischof Konrad, der erlauchte Wittelsbacher, der an der Spitze der sächsischen Fürsten und, wie es scheint, unterstützt von dem Erzbischof von Köln, mit der Macht seines Ansehens, seiner Weisheit und einflußreichen Stimme dazwischen trat. Wir legen keinen Werth auf die ausführlichen Reden, die Raumer und nach ihm May bei den Verhandlungen dieses Reichstags dem Kaiser und den Gegnern seines Planes in den Mund geben. Eine schlichte Mittheilung der Gründe und der Gegengründe nach Ausweis der Quellen würde ihren Zweck nicht weniger sicher erfüllt haben. Wenn man aber bisher annahm, die Frage sei schon bei dieser neuen Zusammenkunft zum Austrage gekommen, so dürfte sich dies schwerlich aus den Quellen beweisen lassen. Der päpstliche Legat scheint allerdings damals auf die Seite Konrads getreten zu sein, der Kaiser aber seinen Plan noch nicht aufgegeben, das Erbgesetz noch nicht zurückgezogen zu haben. Das Chronicon des Gobelinus Persona, welches lediglich die sächsischen Fürsten als diejenigen nennt, die dem Kaiser Opposition machten, fügt allerdings einfach hinzu, letzterer habe deßhalb die andern Reichsfürsten ihrer Zusagen und ihres Eides entbunden; doch ging dies sicherlich nicht so schnell, und es bedurfte eines besonderen Zwischenfalls, um den Kaiser von seinem Plan abzubringen.

Hievon gibt die in dieser Angelegenheit jedenfalls sehr genau unterrichtete Halberstädter Chronik in einer Weise Kunde, die über den innern Zusammenhang der Thatsachen, trotz der unverkennbaren Rückhaltung in der Mittheilung, kaum einen Zweifel übrig läßt. Es wird hier erzählt, wie der vom Kaiser, wider den Willen des römischen Hofes, zum Bischof von Halberstadt erwählte kaiserliche Kanzler Gardolphus von jenem die Regalien verliehen erhalten habe; seine Ordination aber habe sich etwas verzögert, weil der Erzbischof Konrad von Mainz mit den Fürsten des Sachsenlandes gegen den Kaiser wegen dessen Erbfolgeplans conspirirt hatte. Inzwischen habe Gardolphus den Boten, welcher die an die sächsischen Fürsten deßhalb von Konrad geschriebenen Briefe trug, aufgefangen und die Briefe dem Kaiser übergeben, der als ein sehr kluger und vorsichtiger Herr (vir sapiens et discretus) es unter solchen Umständen für gerathen gehalten habe, seinen den Reichsfürsten vorgelegten Erbgesetzes-Antrag zurückzuziehen (petitionem porrectam Principibus relaxavit). Es wird dann weiter erzählt, daß nach vollkommener Beilegung des Zwistes (seditione sedata) Gardolphus von Konrad in Gegenwart des Kaisers, vieler Fürsten und adliger Herren unter beglückwünschendem Beifall die priesterliche und bischöfliche Benediction empfangen habe.

Es liegt also hier aus glaubwürdigster Quelle, deren Urheber, nach allem, was er von Gardolphus und seiner Wirksamkeit mit großem Lobe meldet, Letzterem in seinem Leben sehr nahe gestanden haben muß, ein sicheres und bestimmtes Factum vor, aus welchem ersichtlich, daß Konrad, was man ihm hat absprechen wollen, in einer sehr nachdrücklichen und erfolgreichen Weise an der Vereitelung des kaiserlichen Erbfolgeplanes sich betheiligte. Heinrich beugte sich dem Gewicht seiner staatsmännischen Einsicht und Thätigkeit, seinem reichs- und kirchenfürstlichen Ansehen, ohne welches die Gegenwirkung der sächsischen Fürsten keinen Erfolg gehabt hätte, wobei es gleichgültig, ob wir in diesen Vorgängen einen nur zufälligen oder absichtlich herbeigeführten Zusammenhang annehmen wollen. Gardolphus, der ehrsüchtige, in Staatsgeschäften gewiegte Kanzler, der wahrscheinlich den Plan seines Kaisers mit Erfolg betrieben und dafür von Letzterem das Bisthum Halberstadt erhalten hatte, konnte von seinem politischen und zugleich kirchlichen Gegner Konrad die verweigerte Ordination vielleicht nur unter der Bedingung erlangen, daß es ihm gelinge, den Kaiser von der schon so nahen Ausführung seines Planes abwendig zu machen, und hierzu benützte Gardolphus die Briefe, deren Auffangung in dieser Weise ihre ganz natürliche Erklärung finden würde. Jedenfalls schließt mit diesem Ereigniß die merkwürdige Geschichte des Erbkaiserplans, der seitdem nicht wieder aufgenommen wurde. Neben der traditionellen Wiederwahl der Könige, beziehungsweise Kaiser, aus der nämlichen Familie, die, wo Königthum bestand, urgermanische Sitte war, — seit 1437 in ununterbrochener Folge — blieb das Wahlkaiserthum auch ferner, wenigstens der Form nach, bis zur Auflösung des deutschen Reiches bestehen.

Diesen Thatsachen gegenüber fällt zugleich der Vorwurf einer Verschwörung wider Kaiser und Reich, den politische Parteihistoriker dem Erzbischof Konrad haben machen wollen, während sie zugleich die ungehörigsten Dinge mit einander verwechselten oder vermischten, in nichts zusammen. Erbischof Konrad war kein Verschwörer*), wohl aber der Träger und die Seele einer reichsrechtlich begründeten Opposition gegen eine der deutschen Verfassung, Volksanschauung und Stammessitte zuwiderlaufende kaiserliche Zumuthung, die, seitdem Deutschland zur freien Entwicklung seiner nationalen Lebenskeime durch den Vertrag von Verdun gelangte, trotz der außerordentlichsten Anstrengungen so vieler seiner machtvollsten und geehrtesten Kaiser doch allezeit ohne Erfolg geblieben war.

(Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern Nürnberg, 27. Aug. Heute als am Haupttag der Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins erhöhte die seit gestern noch bedeutend vermehrte Anzahl der fremden Gäste die zahlreiche Theilnahme der Bevölkerung Nürnbergs und das herrliche Wetter die Lebhaftigkeit der Straßen schon vom frühen Morgen an. Um 8 Uhr setzte sich der lange Zug der Deputirten und Gäste vom Rathhause aus nach der St. Lorenzkirche in Bewegung, deren Glocken den Beginn des Festgottesdienstes verkündeten. Oberconsistorialpräsident und Reichsrath Dr. v. Harleß betrat als Festprediger die Kanzel. Um 10½ Uhr begannen die öffentlichen Verhandlungen des Vereins in der St. Aegidienkirche. — Ueber die am 26. Abends auf dem Rathhaus in Nürnberg stattgehabte Prüfung der Legitimationen der Abgeordneten berichtet der „Nürnb. Kurier“: Es sind vertre-

*) Es wäre gegen Sinn und Gebrauch des Wortes conspirare, dessen sich die Halberstädter Chronik bedient, wenn man ihm eine schlimmere Bedeutung unterlegen wollte, als der Zusammenhang der Stelle zuläßt. Die genannte Chronik darf allerdings als eine dem Erzbischof Konrad nicht besonders freundliche, aber auch keineswegs feindliche angesehen werden, und so wenig z. B. der in den Reichstagsprotokollen wiederholt von dem Verhalten des Königs Franz I. gebrauchte Ausdruck „Empörung“ etwas anderes bezeichnen soll, als die feindselige oder blos gegnerische Gesinnung und Stellung, die er gegen Karl V. und das Reich eingenommen, so wenig will auch das Wort conspirare oder seditio in obigem Zusammenhange etwas anderes besagen, als daß Konrad sich mit den sächsischen Fürsten in's Benehmen zu setzen, mit ihnen Verabredungen zu treffen gesucht habe, um den nach ihrer beiderseitigen Ueberzeugung für Deutschland verderblichen Plan des Kaisers dem Reiche abzuwenden. Ficker gebrauchte in seiner Dissertation den Ausdruck „conjuratio principum“ gegen die Quellen und daher stets mit Unrecht. Anwendungen auf Verhältnisse und Vorgänge von heute ergeben sich übrigens aus dem allen von selbst.

ten, meistens durch mehrere Abgeordnete, die Hauptvereine Altenburg, Ansbach (Consistorialrath Bäumler), Arolsen, Aurich, Berlin, Bernburg, Braunschweig, Bremen, Breslau, Brüssel, Darmstadt (Prälat Zimmermann), Dessau (auch für Lippe-Schaumburg ꝛc.), Detmold, Dresden, Frankfurt a. M., Gießen, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg (Zittel, Stadtpfarrer), Hessen-Homburg, Kassel, Kiel (Fricke, Professor), Koburg-Gotha, Königsberg, Köthen, Leipzig, Lübeck, Meiningen, Siebenbürgen, Münster, Neustrelitz, Oldenburg, Osnabrück, Posen, Reuß jüngere Linie, Rheinischer Hauptverein, Rudolstadt, Sondershausen, Speyer (Hofer, Pfarrer von Edenkoben), Stettin, Stuttgart, Weimar, Wien (heuer zum ersten Male bei der Hauptversammlung erschienen; die Deputirten sind General-Superintendent Hase aus Lemberg und Pfarrer Schmidt aus Bielitz), Wiesbaden, Niederländischer Verein, Schweiz. Ferner haben Abgesandte geschickt: die reformirte Gemeinde zu Paris (zwei Pastoren), von Lyon Pastor Meyer, von dem Consisterium der Augsburger Confession zu Paris bevollmächtigt, aus Ungarn (Pesth und Oberschützen), von Straßburg die evangelische Gesellschaft, aus Nordamerika die evangelische Synode von Wisconsin, von Galacz. Durch Acclamation wurde der Präsident des Centralvereins Dr. Hofmann von Leipzig zum Vorsitzenden, und zum Stellvertreter Consistorialrath Bäumler von Ansbach gewählt, in den Ausschuß zur Prüfung der Rechnungen Präsident v. Salzwedel, General-Superintendent Mayer und Stadtrath Becker. (N. K.)

Nürnberg, 27. Aug. Die Verhandlungen der neunzehnten Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins begannen heute Vormittags in der festlich geschmückten Aegidienkirche. Die unteren Räume waren den Mitgliedern und Deputirten des Vereins vorbehalten, die Emporen dem Publicum überlassen. Prälat Zimmermann von Darmstadt verlas an der Stelle des auf der Reise hieher erkrankten Verfassers den Auszug aus dem Jahresbericht. Für das Aufblühen des Vereins gibt die Thatsache den Beweis, daß er im vergangenen Jahre 165,400 Thaler Unterstützungen 578 Gemeinden zugewandt, während er im Jahre 1833 nur 50 Thaler unter zwei Gemeinden vertheilen konnte. Der Capitalstand des Vereins wird auf 58,870 Thaler angegeben. Der Gustav-Adolph-Verein umfaßt jetzt 44 Haupt- und über 1200 Zweigvereine. Dem Vortrage des Berichtauszugs folgten die einzelnen Vorträge der Deputirten. Es sprachen die Herren: Prof. Schleizer aus Zürich, Pfarrer Streit aus Straßburg, Pfarrer Goßmann aus Paris, Probst Schmeidler aus Breslau, Pfarrer Grandpierre aus Paris, Superintendent Hase aus Lemberg, Prof. Le Fort aus Genf, Pastor Meyer aus Lyon, Assessor Schönninger aus Nürnberg, Pfarrer Schuler aus Schäßburg in Siebenbürgen, Pfarrer Stehlow von Loschonz in Ungarn, Militärprediger Bork aus Posen, Hauptmann v. Esewein aus Passau, Stadtpfarrer Zittel aus Heidelberg, Senior Schneider aus Pillnitz, Prof. Schiller aus Ansbach, Pfarrer Karolin aus Leyden in Holland, Pfarrer Mühlhäuser aus Wisconsin in Nordamerika, Pfarrer Rücke aus Schladming in Steyermark und Superintendent Seef aus Oberösterreich. Sämmtliche Redner drückten dem Gustav-Adolph-Verein ihren Dank für die ihren Gemeinden von demselben zugeflossenen Unterstützungen aus, baten aber auch zugleich um die Fortdauer derselben zur Begründung oder Vollendung von Kirchen, Pfarrhäusern, Schulgebäuden, Friedhöfen u. s. w. Assessor Schöninger sprach dem Vereine seinen Dank aus für die große Theilnahme desselben an dem von seinen Freunden und ihm angelegten Werke, den Bau der protestantischen Kirche in Neumarkt betreffend, deren Einweihung sich an die dießjährige Versammlung des Gustav-Adolph Vereins knüpfe, und übergab dem Vorsitzenden einen silbernen und vergoldeten Pocal als Geschenk eines Ungenannten für eine Kirche in Ungarn. Gleichen Dank sprach Hauptmann v. Esewein von Passau im Namen der dortigen Gemeinde aus, und knüpfte daran die Bitte um fernere Unterstützung im Betreff des Baues eines Pfarrhauses. Von besonderem Interesse waren die Mittheilungen des Pastor Meyer von Lyon über die kirchlichen Verhältnisse der Protestanten im südlichen Frankreich, wobei der Toleranz des gegenwärtigen französischen Herrschers anerkennend gedacht wurde; ferner des Militärpredigers Bork aus Posen, der eine lebhafte Schilderung des protestantischen Lebens in preußisch Polen gab, die „polnische Wirthschaft" der früheren Zeit scharf geißelte und die Segnungen hervorhob, deren sich die Protestanten unter der preußischen Regierung, insbesondere unter dem Scepter Friedrich Wilhelms IV. erfreuten, dem sie ihre eigentliche kirchliche Wiedergeburt verdankten. Einen wahrhaften Schmerzensschrei erhob Pfarrer Mühlhäuser aus Wisconsin, der schon 25 Jahre als Seelsorger in Amerika lebt, über die dortige Noth an tüchtigen Geistlichen und Lehrern, die daselbst ein weites Feld und eine gute Schule für ihr Wirken finden würden. Um 4½ Uhr schloß der Vorsitzende die Verhandlungen, deren Wiederaufnahme morgen stattfinden wird. (N. K.)

Rhodt (Rheinpfalz), 25. Aug. Heute, am Namens- und Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs Ludwig kam durch das k. Hofmarschallamt der Gemeinde Rhodt die ebenso ehrende, als erfreuende Mittheilung zu: „An Meinem Doppelfeste ertheile Ich der Gemeinde Rhodt wegen ihrer unerschütterten Treue in den Tagen der Aufregung 800 fl. zur Herstellung ihrer Orgel. (gez.) Ludwig." (Pf. Z.)

Hannover. Der Wortlaut der hannover'schen Note über den deutsch-französischen Handelsvertrag ist nach der Weserzeitung folgender: „In der Mittheilung vom 2. Juni d. J. hat der Hr. Staatsminister Graf v. Platen-Hallermund Sr. Durchl. dem k. preuß. außerordentlichen Hrn. Abgesandten und bevollmächtigten Minister Prinzen Gustav zu Ysenburg und Büdingen die Umstände darzulegen die Ehre gehabt, wodurch die kgl. Regierung zu ihrem Bedauern bis dahin behindert war, über die Anträge des k. preuß. Cabinets vom April d. Js., welche die hochwichtige Angelegenheit einer vertragsmäßigen Neugestaltung der commerciellen Beziehungen zwischen dem Zollverein und Frankreich zum Abschluß zu bringen bezweckten, durch eine bestimmte Erklärung sich vernehmen zu lassen. Der k. preuß. Regierung ist es nicht unbekannt, daß der in Aussicht genommene Vertragszweck hier entschiedenen Bedenken begegnete, welchen die k. Regierung nicht umhin konnte, Wichtigkeit beizulegen, Bedenken, theils in dem materiellen Inhalte der Entwürfe begründet, theils aus einer Erwägung der Rückwirkungen entnommen, von denen bezüglich der besonderen Stellung Hannovers im Zollverein die fraglichen Verträge und Uebereinkünfte begleitet sein konnten. Die kgl. preuß. Regierung wird auch erklärlich finden, wenn wir der Ansicht sind, daß jene Bedenken durch den weiteren Verlauf der Sache nicht hinweggeräumt werden konnten. Inmittelst hat man die k. bayer. Regierung in der an den Hrn. Grafen v. Perponcher unterm 8. d. M. gerichteten Note erklärt, wie sie außer Stand sei, dem Entwurfe eines Zoll- und Handelsvertrags mit Frankreich ihre Zustimmung zu ertheilen. Aehnliche Erklärungen sind verbürgten Nachrichten zufolge von der k. württemb. und der großherz. hessischen Regierung bereits ergangen, oder mit Bestimmtheit in der nächsten Zeit zu erwarten. Wenn nun schon die Aeußerung Bayerns nach unserer — gerade nicht zu bestreitenden — Auffassung die Aussicht auf ein Zustandekommen der projectirten Verträge zur Zeit abschneidet, so hat die k. Regierung zu der Ansicht übergehen zu müssen geglaubt, daß für sie keine Veranlassung mehr vorliege, die hier gepflogenen Erwägungen zu einer endlichen Beschlußfassung gegenwärtig fortzuführen. Indem — in zeitweiliger Abwesenheit des Hrn. Grafen v. Platen-Hallermund — der Unterzeichnete Se. Durchl. ergebenst ersucht, diese Aeußerungen, deren vollständiger Würdigung wir versichert sind, zur Kenntniß seiner hohen Regierung zu bringen, benutzt er ꝛc. Hannover, 16. August 1862. (gez.) G. v. Witzendorff. Sr. Durchl. dem kgl. preuß. außerordentl. Gesandten und bevollmächtigten Minister Prinzen Gustav zu Ysenburg und Büdingen hierselbst.

Preußen. Die „Elberfelder Ztg." theilt die Depesche mit, durch welche Graf Bernstorff auf die in der Depesche vom 10. August formulirten Reformvorschläge des Grafen Rechberg antwortet: Berlin, den 13. August 1862. Hochwohlgeborner Freiherr! Am 10. d. M. hat mir nunmehr Graf Karolyi diejenigen Vorlagen mitgetheilt, welche der kaiserlich österreichische Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Vertretern der Würzburger Conferenzstaaten bereits bei der ersten gemeinsamen Besprechung über die Bundesreform am 7. Juli d. J. gemacht hatte. Ew. ꝛc. finden die bezüglichen Schriftstücke abschriftlich in den Anlagen, und ersuche ich Sie ergebenst, dem Herrn Grafen v. Rechberg meinen Dank für die Mittheilung auszusprechen. Seitdem dieselbe erfolgte, sind, wie Ew. ꝛc. bekannt, in der am 10. d. M. in Wien stattgehabten zweiten Conferenz die übrigen an letzterer betheiligten Regierungen den beiden Vorschlägen der kaiserlich österreichischen Regierung beigetreten und man ist hierauf alsbald zur Ausführung der im Erlasse des Herrn Grafen v. Rechberg an den hiesigen kaiserlich österreichischen Gesandten vom 7. August angedeuteten Absicht geschritten, jene Vorschläge an den Bund zu bringen. Es ist dies geschehen, ohne daß uns die Möglichkeit gewährt worden wäre, uns vorher über dies erste Ergebniß von Reform-Verhandlungen der auf der Basis der identischen Note dazu vereinigten Regierungen auszusprechen. Wir hätten aber die diesen Regierungen, insbesondere auch dem kaiserlich österreichischen Cabinete wiederholt gegebene Zusage, ihre Bundesreform-Vorschläge einer unbefangenen Prüfung und Würdigung zu unterziehen, sehr gern auch vor den darüber etwa zu eröffnenden Bundesverhandlungen erfüllt; denn wir sind der festen Ueberzeugung, daß ohne eine freie vorhergegangene Verständigung Verhandlungen am Bunde über Bundesreform nur wenig Hoffnung auf fruchtbare Erfolge gewähren. Es scheinen Gründe allgemein-politischer Natur vorhanden gewesen zu sein, welche den Herrn Grafen v. Rechberg bewogen haben, die Einbringung der Vorlagen in die Bundesversammlung besonders zu beschleunigen. Auch mag der Umstand dazu beigetragen haben, daß die beiden Ergebnisse der bisherigen Verhandlung noch keine Vorschläge zur Bundesreform im eigentlichen Sinne des Wortes sind. Dieselben bestehen nämlich in einem Antrage auf Wiederanregung der am Bunde seit vielen Jahren schwebenden Verhandlungen über ein Bundesgericht, mit welchem Antrage die Mittheilung eines neuen Entwurfs dafür verbunden ist, und in dem Vorschlage auf Niedersetzung eines Bundestags-Ausschusses zur Berathung darüber, in welcher Weise eine Delegirten-Versammlung derjenigen „Bundescommission" zur Seite gestellt werden könnte, welche gegen unseren Widerspruch nach einem Mehrheits-Beschlusse der Bundesversammlung zusammentreten soll, um Gesetzbücher über Civil- und Criminalproceß, sowie über Obligationenrecht zu entwerfen.

Digitized by Google

Die beiden Bundes-Reformvorschläge ergeben sich also bei genauer Betrachtung nur als ergänzende Anträge in Bezug auf Fragen, über welche am Bunde bereits verhandelt wird. Da wir zu Letzteren schon eine mehr oder minder bestimmt ausgesprochene Stellung eingenommen haben, so befinden wir uns bei der Einbringung der Vorschläge von Seiten der mit Oesterreich dazu vereinbarten Regierungen in der Lage, uns über die darin berührten Fragen gleichzeitig am Bunde äußern zu müssen. Wir glauben um so weniger Anstand nehmen zu dürfen, dies gleich in der morgen stattfindenden Bundestagssitzung durch eine von dem königlichen Bundestagsgesandten abzugebende Erklärung zu thun, als der Herr Graf v. Rechberg nach Inhalt der oben gedachten Depesche an Graf Karolyi vom 7. d. M. unsererseits eine Rückäußerung auf die fraglichen Vorschläge vor deren Einbringung in die Bundesversammlung nicht erwartet, vielmehr durch die beschleunigte Einbringung deutlich den Wunsch bekundet hat, daß die Verhandlung darüber am Bunde stattfinden möge. Empfangen ꝛc. (gez.) Bernstorff. Sr. Excellenz Hrn. Frhrn. v. Werther zu Wien.

Oesterreich. **Wien**, 27. Aug. Zwischen einer Anzahl Mitglieder des deutschen Juristentages, welche der Frankfurter Pfingstversammlung beigewohnt haben, und mehreren österreichischen Reichsraths- und Landtags-Abgeordneten und einigen anderen Vertrauensmännern ist von Dr. Rechbauer ein Zusammentritt veranlaßt worden, um über die deutschen Angelegenheiten und speciell über die projectirte Versammlung deutscher Abgeordneter in Weimar eine Verständigung zu erzielen. Diese Zusammentretung fand heute Abends um 5 Uhr in dem großen Saale des Zeughauses statt, und die Besprechungen dauerten bis halb 9 Uhr. Seitens der Nichtösterreicher waren anwesend: Hofrath Dr. Bluntschli aus Heidelberg, Pfeifer aus Bremen, Fries aus Weimar, Josephi aus Leipzig, Plank aus Hannover, Propst aus Stuttgart, Stolpe aus Frankfurt a. d. Oder. Seitens der Oesterreicher waren anwesend: Die Landtagsabgeordneten Dr. Berger, Brestl; die Reichsrathsabgeordneten Fleckh, Groß, Kaiser, Kuranda, Mühldorf, Rechbauer, Landtags-Abgeordneter Dr. Schuselka, Prof. Scheiner, Prof. Unger aus Wien. Prof. Scheiner, als Alterspräsident gewählt, führte den Vorsitz. Den Grund der Conversation (eine Debatte kann es nicht genannt werden, da kein Antrag gestellt wurde) bildete ein Vortrag des Hofrathes Bluntschli, der für die Stellung Oesterreichs zu Deutschland vier Formen aufstellte, wogegen sich jedoch seitens der Oesterreicher lebhafte Einwendungen erhoben. Die verschiedenartigsten Nuancirungen österreichischer Parteien, föderalistische, centralistische, conservative, liberale, demokratische, traten zu Tage, aber darin stimmten Alle überein, daß die Rechte und Pflichten Oesterreichs dieselben sein müssen, wie die eines jeden andern deutschen Stammes oder Bundesstaates, daß eine einheitlichere Executive, namentlich in der Stellung nach Außen, sowie eine Volksvertretung beim Bunde das anzustrebende Ziel bilden müsse; über die Befugnisse dieses Parlamentes wurde nichts fixirt und differirten die Ansichten darüber nicht blos unter den österreichischen Abgeordneten, sondern auch unter den Herren von der anderen Seite bedeutend von einander. (Das „Fremdenblatt" schreibt: „Nach längerer Debatte einigte man sich schließlich zu folgenden Grundsätzen: Eine deutsche Bundesreform sei nicht mit preußischer Spitze durchzuführen. Die Berufung eines deutschen Parlamentes aus directen Volkswahlen sei unerläßlich. Ebenso nothwendig sei eine Centralgewalt zur kräftigen Gesammtvertretung nach Außen.") Im Ganzen fanden unsere Gäste, von denen die meisten, die bei der Besprechung anwesend waren, dem Nationalvereine angehörten, die Oesterreicher viel klarer, einmüthiger und in ihrem Festhalten an ihrem guten deutschen Rechte viel entschiedener, als sie wohl erwarten mochten. Die Besprechung wurde ohne Mißton zu Ende geführt, und man schied in cordialer Weise von einander, wobei namentlich seitens des Dr. Propst aus Württemberg, welcher der großdeutschen Partei angehört, der dringendste Wunsch ausgesprochen wurde, es mögen ja recht viele Landtags- oder Reichstagsabgeordnete aus Oesterreich zu der Versammlung, die auf den 28. nach Weimar ausgeschrieben ist, kommen. Gegen diesen Ort der Zusammenkunft haben sich jedoch mannigfache Bedenken erhoben, aber die Comitemitglieder des Nationalvereines erklärten, es liege nicht in ihrer Befugniß, die Bestimmungen über den Ort zu ändern. (W. Bl.)

Frankreich.

§§ **Paris**, 27. Aug. Die Nachrichten aus Süditalien gelangen, wie es scheint, nur abgeschwächt in das Publicum, aber auch so lauten sie immer noch bedenklich genug und rechtfertigen die ernsten Maßregeln, welche die hiesige Regierung zu ergreifen im Begriff steht. Wie ich Ihnen bereits geschrieben habe, sollte die römische Besatzungsarmee, die in jedem Fall eine namhafte Verstärkung erhalten wird, unter den Oberbefehl Mac-Mahons gestellt werden. Gewiß ist, daß sich derselbe zugleich mit dem Kriegsminister Randon in den letzten Tagen bei dem Kaiser im Lager von Chalons befand. Neuerdings erfahre ich jedoch, daß die Wahl noch zwischen ihm und dem Marschall Niel schwanke, welcher Letzterer lebhaft wünsche, mit dieser Sendung betraut zu werden. Seine Wahl würde zugleich eine besondere Aufmerksamkeit für den heiligen Vater in sich schließen, da Niel es war, der im Jahre 1849 nach der Einnahme von Rom die Schlüssel der ewigen Stadt dem Papste nach Gaeta überbrachte, ein Antecedens, welches ihm begreiflicher Weise in hohem Grade die Sympathie Pius' IX. sichert und in den Augen desselben so zu sagen eine günstige Vorbedeutung an seine Person knüpft.

Paris, 24. Aug. Mires hat entschiedenes Unglück. Der Gerichtshof von Douai hat ihn soeben wegen der Vertheilung seines Briefes an Hrn. Dupin zu einem Monat Gefängniß und 25 Frcs. Geldstrafe verurtheilt. (K. Z.)

Italien.

In **Genua** wurden vierzig Officiere eingesperrt und dem Kriegsgericht überliefert, weil sie um ihre Entlassung einkamen, als sie Befehl erhielten, gegen Garibaldi auszurücken.

Das Schreiben Klapka's an Garibaldi lautet nach der „Patrie" vollständig, wie folgt: „General! Sie haben so eben an die Ungarn einen Aufruf zu den Waffen erlassen. Ihre Stimme hätte unter meinen Mitbürgern ein Echo finden können, wenn Sie diesen Kriegsruf an der Spitze Ihrer Freiwilligen, vereint mit den königlichen Truppen, erlassen hätten, die gemeinschaftlich gegen das Haus Habsburg marschirt wären. Heute wird sie von Niemand gehört werden, denn es ist nicht mehr die Stimme Italiens, sondern jene eines Mannes, der daran arbeitet, seinen eigenen Ruhm zu zerstören, und der seinen Namen und sein Glück den traurigen Zufällen des Bürgerkrieges aussetzt. Um die Ungarn zur Insurrection zu treiben, citiren Sie Ihnen das Beispiel der Serben, der Griechen, der Montenegriner. In der That muß dieses Beispiel den Ungarn zur Lehre gereichen. Es lehrt sie, einen günstigen Moment abzuwarten, wenn sie sich nicht denselben Berechnungen, denselben Unglücksfällen aussetzen wollen. Die Serben, die Griechen, die Montegriner hatten einem Aufruf, ähnlich demjenigen, den Sie jetzt an uns richten, entsprechen zu sollen geglaubt. Sie sollten bei ihrer Bewegung unterstützt werden; ich glaube sogar, daß dieselben Sie erwarteten. Welche schöne Gelegenheit haben Sie verloren, um die Rolle des Befreiers fortzusetzen, die Sie mit so vielem Glanze begonnen hatten. Das Schicksal aller dieser in ihren Hoffnungen betrogenen Völker versöhnt uns mit der Unterdrückung nicht, aber es veranlaßt uns, unsere Kräfte für günstigere Gelegenheiten zu sparen. Diese patriotische Klugheit mißfällt Ihnen und Sie sprechen uns von unseren Pflichten. An uns ist es, Ihnen Ihre Pflichten ins Gedächtniß zu rufen. General! Haben Sie dieselben nicht verkannt, als Sie sich von den gesetzlichen, durch die Volksstimme geheiligten Gewalten trennten und gegen dieselben die Fahne des Aufruhres erhoben? Halten Sie ein auf diesem traurigen Wege; noch ist Zeit dazu. Hören Sie auf, für Oesterreich und alle europäischen Reactionen zu arbeiten, indem Sie zu sehr die Befreiung Italiens beeilen wollen. Entfernen Sie von diesem alle die Drohungen des Bürgerkrieges, welche der Schrecken aller guten Bürger sind. Sie sind dies Ihrer Vergangenheit schuldig, Sie sind dies Ihrem Namen schuldig, Sie sind es den Hoffnungen schuldig, welche Sie bei den leidenden Völkern erweckt haben und die Sie nicht täuschen können, ohne sich selbst zu verrathen. Was Ungarn betrifft, will es und muß es handeln, und es hat gezeigt, daß es zu handeln versteht; aber um diese neue Anstrengung zu versuchen, wird es, indem es die Stimme seiner Freunde hört, sich vor Allem Rathes bei seinem Gewissen erholen. Es wird glücklich sein, wenn es am Tage des Kampfes die Hand dem einigen Italien gegen Oesterreich reichen könnte. Wollte Gott, daß Sie an diesem Tage wieder die Rolle aufnehmen könnten, die Ihr glückliches Geschick Ihnen in den Ereignissen der Gegenwart vorbehalten. Genehmigen Sie, General ꝛc. Georg Klapka. Turin, 23. August." Der Text des Klapka'schen Schreibens lautet noch viel bestimmter als der telegraphische Auszug und gewährt einen vollständigen Einblick in die Parteizerklüftung im Schooße der Emigrationen überhaupt und der ungarischen Emigration insbesondere.

Rußland und Polen.

Ueber den Proceß gegen Rzonca wird der „Schl. Z." aus **Warschau**, 23. d. M., geschrieben: Der Gerichtshof bestand aus drei Mitgliedern der neulichen Session (Präsident Generaladjutant Mercheiewitsch, Oberst Starynkiewitsch, Auditor v. Rothkirch) und vier neuernannten (den Generalen v. Scheidemann, White, Fanschawe und einem mir dem Namen nach nicht bekannten). Nach der Constituirung des Gerichtes wurden die Protocolle über die bisher geführte Untersuchung verlesen. Aus denselben ergab sich, daß Rzonca seine verbrecherische That in der bereits bekannten Weise ausführte, als Beweggrund derselben den Wunsch angab, eben so wie Ryll verhaftet und dadurch des ihm durch eine strenge Mutter, die ihm sein Geld abnahm, und üble Nachreden bereiteten Elends überhoben zu werden. Diese an und für sich höchst dürftige, aber von dem beredten und unverlegenen Angeklagten mit Entschiedenheit festgehaltene Motivirung, wurde durch die Untersuchung auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt. Rzonca, der wöchentlich gewöhnlich 6 Rubel verdiente, mußte seine Einnahme allerdings mit seiner alten verwittweten Mutter, deren einziges Kind er ist, theilen; indessen hat er sich seit einiger Zeit aus der Wohnung derselben entfernt und war mit zwei anderen jungen Leuten, einem entlassenen Unterofficier und einem Junker, zusammengezogen,

und kürzlich hatten dieselben auch einen Emissär Mieroslawski's, einen gewissen Strzeczinski aus Krakau, in ihre Wohnung aufgenommen. Den Dolch, welcher den Kindschals der Tscherkessen ähnlich, aber von hiesiger Arbeit und reich versilbert ist, wollte der Angeklagte von einem Kosacken für einige dreißig Kopeken, etwa zehn Silbergroschen, gekauft haben! (Das Stilet ist über zwanzig Rubel werth.) Die Schneide war hoch hinauf mit dem äußerst schnell und unfehlbar wirkenden Strychnin vergiftet, was von vier hiesigen Untersuchungscommissionen geprüft und gleichmäßig bestätigt worden ist. Der Angeklagte will von dieser entsetzlichen Präparirung des Dolches nichts gewußt haben! Bei der Revision der Wohnung Rzenca's und seiner Mutter fand man verschiedene verbotene Brandschriften und bei ihm auch eine von ihm unterzeichnete Eidesformel, worin er schwört, für das Wohl der Menschheit und des Landes alle ihm übertragenen Aufgaben auszuführen und sein eigenes Leben in die Schanze zu schlagen, seine Geheimnisse aber vor allen Andern, namentlich vor seinen Angehörigen, auf das Sorgfältigste zu verbergen. Rzenca will dieses Blatt beim Umziehen zufällig gefunden und seinen Namen nur so von ungefähr darunter gesetzt haben. In ähnlichen Ausreden und Unwahrscheinlichkeiten bewegen sich alle seine mit großer Präcision und Schnelligkeit vorgetragenen Aussagen. Auch widersprach er sich im Laufe der Untersuchung hinsichtlich der Absicht, Wielopolski zu tödten. Anfangs hatte er diese Absicht eingestanden; später und heute läugnet er dieselbe. Er habe nur einen Drohangriff ausführen und dadurch zur Haft kommen wollen! Die Mutter des Angeklagten, die als Zeugin zuletzt erschien, verursachte eine ergreifende Scene. Trotzdem der Sohn ihr ins Gesicht seine Anklagen wiederholte, — worüber er von ihr und dem General Merchelewitsch zurechtgewiesen wurde — bat er zuletzt doch um die Erlaubniß, sich von ihr verabschieden zu dürfen, küßte ihr die Hand und bat sie um Verzeihung. Sie sprach laut schluchzend ihren Schmerz über ihr Unglück aus, das sie nicht zu überleben wisse, kniete sodann nieder, betete zu Gott und allen Heiligen für das Seelenheil ihres Sohnes. Viele Personen, auch General Merchelewitsch und andere, waren durch diese Scene sichtlich ergriffen. Der Gerichtshof zog sich um 1 Uhr zurück und um halb 5 Uhr verkündete er das Urtheil, wonach Rzenca des vorsätzlichen Ermordungsversuches an dem Civilchef, des Angriffs auf die Regierungsgewalt, der Theilnahme an Verschwörung und Geheimbund trotz seines hartnäckigen Läugnens für schuldig erkannt und zum Tode durch Erhängen verurtheilt wurde. Ueber die Mitschuldigen wird das Urtheil vorbehalten, die Entscheidung des heutigen Urtheils dem Truppencommandanten überwiesen. (D. P.)

Local-Chronik.

7 **München**, 28. Aug. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Heute sollte die Anklage gegen den ehemaligen Berg- und Hüttenamts-Functionär Victor Reindl von Bergen wegen (durch 13 einzelne Acte) fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue I. und II. Grades in idealem Zusammenflusse mit einem Verbrechen des Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung, einem Verbrechen der Verletzung öffentlicher Treu' und Glaubens durch Staatsdiener und einem Verbrechen der Fälschung öffentlicher Urkunden verhandelt werden und zwar, weil der Angeklagte flüchtig ist, in contumaciam; da jedoch der Art. 279 des Strafproceßgesetzes vom 10. Nov. 1848 unter den formellen Erfordernissen einer Criminalverhandlung den Nachweis der Edictalladung des Angeschuldigten an dessen Wohnort und am Sitze des Schwurgerichtshofes aufführt, ein solcher Nachweis aber nicht in den Acten lag, beantragte der k. Staatsanwalt die Vertagung der Sache und der Gerichtshof entsprach diesem Antrag. Damit schloß die dritte diesjährige Schwurgerichtssitzung.

Telegramme.

□ **New-York**, 16. Aug. Fremont ist zum Commandanten von Popes erstem Armeecorps ernannt. Aushebungen fangen im September an. Die Anwerbungen gehen besser, obwohl die Aufregung über die Conscription fortdauert. Fremde, welche Gesuche um Naturalisationserklärung eingereicht, dürfen das Land nicht verlassen. Die Gemeindeverwaltung New-Yorks hat eine Million Dollars angewiesen zur Vertheidigung des Hafens. In Memphis sollen 300 Häuser (?) ohne Confiscationsacte in Beschlag genommen sein.

□ **New-York**, 16 Aug. Gerücht, Mac'ellan sei von Harrison Landing über Williamsbourg und den James fluß zurückgegangen; Jackson stehe mit 60,000 Mann südwestlich von Gordonsville; Burnsides Expedition sei in Culpepper (Orange) eingetroffen. Bundesgeneral Pope erläßt in einem Tagesbefehl, welcher der Armee ihren Unterhalt auf dem Land anweist, daß Ausschreitungen der Officiere und Soldaten stattfänden, verbietet Belästigung der Person und des Eigenthums, droht für Gewaltthaten und Plünderungen Strafe.

□ **New-York**, 16 Aug. In New-Orleans hat Buttler den Bankiers und Kaufleuten eine Zwangssteuer von 330,000 Doll. auferlegt zu Gunsten der Armen. Der Gouverneur von Kentuky empfiehlt Annahme der Crittenden'schen Resolutionen als Friedensvorschläge. — Goldagio 15¼. Wechsel 127.

Letzte Posten.

f **München**, 29. August. Das gesammte Officiercorps des ersten Cuirassier-Regiments veranstaltete gestern zu Ehren des in Folge Pensionirung ausscheidenden seitherigen Oberst-Commandanten, Grafen v. Pocci Pienzenau, ein glänzendes Diner in den Vierjahreszeiten. — Das k. Staatsministerium der Finanzen hat genehmigt, daß bei nunmehriger Vollendung des 32. Bandes der von dem k. geh. Secretär Oswald fortgesetzten Gerel'schen Verordnungs-Sammlung im Drucke, auch die sofortige Hinausgabe dieses Bandes an die k. Stellen und Behörden um den festgesetzten Verlagspreis von 5 fl. 30 kr. erfolge.

* **München**, 29. Aug. Der verdienstvolle k. k. österreichische Generalconsul in Syrien, Herr Ritter von Weckbecker, ist vorgestern hier eingetroffen.

†† **Berlin**, 27. Aug. Die gegenwärtigen Vorgänge in Italien haben, gutem Vernehmen nach, zu einer interessanten diplomatischen Correspondenz Veranlassung gegeben, in welcher die Bedingungen, unter welchen die Anerkennung des Königreichs Italien erfolgt ist, von französischer Seite scharf hervorgehoben worden sein sollen. — Der König ist gestern Abend nach dem Seebade Doberan abgereist. In seiner Begleitung befindet sich auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Bernstorff. Die Rückkehr von Doberan soll zu Ende der künftigen Woche erfolgen. In militärischen Kreisen ist man jetzt wegen einer furchtbaren Epidemie besorgt, die hier seit einigen Tagen unter den Pferden ausgebrochen ist. Die Militärpferde sind zwar bis jetzt noch verschont geblieben, doch ist große Vorsorge nöthig, um die Krankheit, wo möglich, fern zu halten. In den Privatställen fallen die Pferde zu Dutzenden hin, so z. B. daß ein Besitzer von zehn Droschken nur noch mit einer einzigen Droschke fahren kann. Auch sind die meisten Omnibusse bereits auf die Hälfte der üblichen Fahrten reducirt. Die Krankheit wird die florentinische Krankheit genannt.

Berlin, 28. Aug. Der Handelscommission des Abgeordnetenhauses hat der Regierungscommissär Mittheilung über die an Bayern (in Sache des französischen Handelsvertrags) abgegangene Depesche*) gemacht, hat aber, den Inhalt für einige Tage als vertraulich zu behandeln. Der Eindruck war allgemeine lebhafte Befriedigung. Der Commissär bat, die bisherigen Resolutionen sämmtlich fallen zu lassen. Auf Antrag von Michaelis wurde eine Subcommission von sieben Mitgliedern zur sofortigen Entwerfung einer Vertrauens-Resolution eingesetzt. Halbstündige Vertagung. (A. Z.)

Berlin, 28. Aug., Abends. Die Handelscommission des Abgeordnetenhauses hat die von ihr beantragte zustimmende Resolution einstimmig angenommen. (A. Z.)

* **Wien**, 28. Aug. In der heutigen Plenarversammlung bekannte sich der Juristentag zu folgenden hochwichtigen Principien: a) die in den Gesetzgebungen der deutschen Staaten bestehende Verschiedenheit betreffs der Todesstrafe ist kein Hinderniß für die vom Juristentage als dringendes Bedürfniß anerkannte Strafrechtseinheit in Deutschland; b) absolute Strafandrohungen sind grundsätzlich zu verwerfen.

Der „Standardo" von **Genua** sagt, es seien Sendlinge der Umsturzpa tei mit englischen Pässen von Genua nach Rom abgereist. — Die in Rom erscheinende Zeitung „Correspondencia" sagt, die päpstliche Regierung habe dieselbe Nachricht erhalten.

Kopenhagen, 27. Aug. „Berlingske Tidende" sagt: Die übergebene preußische Note hat die weitgehendsten Forderungen gestellt: Aufhebung der gemeinschaftlichen Verfassung, Befugniß der Budgetbewilligungen durch die Repräsentation jedes Landestheils, Aufhebung des Sprachrescripts, Rückkehr in dieser Beziehung zu den Verhältnissen vor 1848. Das österreichische Memorandum ist von dem preußischen etwas verschieden, weit mehr entgegenkommend. (A. Z.)

Konstantinopel, 26. Aug. Eine gestern gehaltene sechste Conferenz führte zu keinem Endergebniß. Eine neue Conferenz wurde angesetzt. (Das Belgrader Telegramm vom Abbruch der Conferenzen war also falsch.) (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Frankfurt, 28. August. Oesterr. Nat.-Anl. 61¼; 5proc. Metall. 51¼; Bankactien 703; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 66⅛; von 1858: 118¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 68⅛; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 137½; Bayerische Südbahn-Actien 106; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107⅛; Westbahn-Priorität 79½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 182. Wechselcurse: Paris 92¼; London 118⅞; Wien 90½ P.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Pogl. Dr K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 29.: „Der Königslieutenant", Lustspiel von K. Gutzkow.

*) Die Depesche wurde heute hier übergeben, und soll sehr umfangreich sein.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2404. **Bekanntmachung.**

Auszug aus dem Register des k. bayer. Handelsgerichtes zu Landau in der Pfalz.

Es haben sich zum Firmenregister des obigen Gerichtes gemeldet, und wurden am heutigen Tage eingetragen die Kaufleute:

1) Johann Philipp Müller, Colonialwaarenhändler;
2) Carl Hill (Firma J. B. A. Kern), Tabaks- und Cigarrenfabrikant, und Spezereihändler;
3) Heinrich Roemer, Tuch- und Schnittwaaren-Händler;
4) Moses, genannt David Weiß (Firma Victor Weiß und Sohn) Leder- und Rauhwaaren-Händler;
5) Johann Michael Schneider, Fleischwaaren-Händler;
6) Anton Schiesel, Buch- und Schreibmaterialienhändler;
7) Friedrich Stoepel, der Jüngere (Firma Friedrich Stoepel junior), Holzhändler;
8) Benjamin Neuberger, Kurzwaaren-, Glas- und Steinguthändler, auch Tabaksdebitant;
9) August Schimpff, Colonial- und Materialwaarenhändler;
10) Marx Dannheiser, Eisenwaaren-, Rauhwaaren- und Federhändler;
11) Jeanette Schweitzer, Wittwe von Isaak Kann (Firma J. Kann), Schnittwaarenhändlerin;
12) Franz Emil Jakob Lang (Firma Emil Lang), Spezereiwaarenhändler;
13) Ludwig Theodor Roeller, Galanterie- und Spezereiwaarenhändler;
14) Wilhelm Friedrich Wolff, Weinhändler, Essig-Fabrikant, Generalagent von dem Handlungshaus Boot, Paillet et Bielefeld in Havre, und Spezialagent der bayerischen Hypothek- und Wechselbank;
15) Valentin Reischert, Spezereiwaarenhändler;
16) Johann Leonhard Geropp, Lederhändler;
17) Heinrich Gotthard Cappeller, Manufaktur- und Kurzwaarenhändler;
18) Johann Christoph Ufer (Firma Chr. Ufer), Eisenwaaren- und Spezereihändler, welcher seinen Sohn Robert Ufer als Procuristen bestellt hat;
19) Philipp Daniel Knobloch, Gerber und Lederhändler;
20) Johann Friedrich Emil Trapp (Firma Johann Trapp) Colonialwaarenhändler;
21) Heinrich Jakob Kimmel, Tuch- und Garn-Händler;
22) Valentin Juncker, Holzhändler;
23) Therese Stern, Ehefrau von Abraham Aschaffenburg, pens. Lehrer (Firma Therese Aschaffenburg), Schuh-, Stiefel- und Kurzwaarenhändlerin, welche ihren Ehemann zum Procuristen bestellt hat;
24) Ludwig Wormser, Kleider- und Cigarren-Händler;
25) Johann Grißmer, Schneider mit Tuchverlag.

Alle diese mit dem Wohnorte und der Niederlassung in Landau.

26) Louis Baehr, Oelmüller, auf der Hammerschmiede im Banne von Landau wohnhaft und ansässig;
27) Philipp Rothhaas, Manufaktur- und Kurzwaarenhändler, in Kandel wohnhaft und ansässig;
28) Louise Alexandrine Adele, gebornе Maréchall, Wittwe von Joseph Walter, in Godramstein wohnhaft und ansässig, welche unter der Firma: „J. Walter in Landau" eine Tabaks- und Cigarrenfabrik betreibt und den Peter Finkler, in Godramstein wohnhaft, als Procuristen bestellt hat;
29) Heinrich Kinck, Mahl-, Oel- und Sägmüller, in Godramstein wohnhaft und ansässig;
30) Johann Jakob Graßmück, Weinhändler und Spezialagent der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft, in Birkweiler wohnhaft und ansässig.

Zum Gesellschaftsregister haben sich angemeldet und wurden unterm Heutigen eingetragen:

1) Ferdinand Rossi und 2) Gustav Petersen, beide Kaufleute in Landau wohnhaft, welche in offener Gesellschaft unter der Firma: „Rossi & Petersen" eine Kurz- und Schnittwaarenhandlung seit dem 1. Juli 1850 mit der Niederlassung in Landau betreiben.

Für richtigen Auszug
Landau, den 18 August 1862.
Der k. Bezirksgerichtsschreiber:
Thoma.

2447. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Haynm Ellern und der Kaufmann Jakob Hirsch Feuchtwanger in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Ellern & Feuchtwang"

dahier bestehenden und von ihnen seit 25 März 1858 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäftes.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Stadt Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

2) Die Kaufleute und Fabrikanten Elias Sackel Arnstein, Carl Elias Arnstein und Haymann Arnstein in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„S. Arnstein & Söhne"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. Januar 1848 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs- und Fabrikgeschäftes.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Stadt Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

3) Der Kaufmann Samuel Ullmann und der Kaufmann Karl Johann Ludwig Engelmann in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Ullmann & Engelmann"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. Januar 1862 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäftes.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Stadt Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten. Der Handlungskommis Julius Schürmann in Fürth ist von den Inhabern als Prokurist aufgestellt.

4) Der Kaufmann Joel Hirschmann und der Kaufmann David Joel Hirschmann in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„J. J. Hirschmann"

dahier bestehenden und von ihnen seit 9. Mai 1860 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäftes.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Stadt Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

5) Der Kaufmann Simon Erlenbach und der Kaufmann Joseph Loew Erlenbach in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„J. Erlenbach"

dahier bestehenden und von ihnen seit 6. Juli 1858 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäftes.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Stadt Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

6) Die Fabrikbesitzer Mathaeus Ernst Bücking und Johann Adam Bücking in Erlangen sind Inhaber des unter der Firma:

„J. Gg. Bücking"

in Erlangen bestehenden und von ihnen seit 1. August 1857 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs- und Fabrikgeschäftes.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Stadt Erlangen und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

7) Die Fabrikbesitzerswittwe Margaretha Babette Grubert und der Fabrikbesitzer Nikolaus Grubert von Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Gruberts Ww. & Bürker"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. Mai 1861 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs- und Fabrikgeschäftes.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Stadt Fürth und ist Jede der beiden obengenannten Personen berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

8) Die Kaufleute und Fabrikanten Salomon Cohn, Wilhelm Cohn und Sigmund Cohn in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„S. Cohn & Söhne"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. März 1859 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs- und Fabrikgeschäftes.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Stadt Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

9) Der Kaufmann Elias Oberndorfer und der Kaufmann Bernhard Bamberger in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Oberndorfer & Bamberger"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. October 1857 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäftes.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Stadt Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

10) Der Kaufleute Max Uhlmann und Moritz Uhlmann von hier, der Kaufmann Jakob Uhlmann von Hamburg und der Kaufmann Sigmund Uhlmann von hier sind Inhaber des unter der Firma:

„S. Uhlmann"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. December 1856 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs-Geschäftes.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Stadt Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

Fürth, den 12. August 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Director:
Hammer.

E.-Nr. 258/III. **Wollner.**

2539. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Elias Kahn in Altenstadt, königl. Landgerichts Illertissen, ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Elias Kahn"

mit der Hauptniederlassung in Altenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen, den 26. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.
Der Vorstand:
E.-N. 161. **v. Langen.** **Andree.**

2540. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Bernhard Kühn in Altenstadt, königl. Landgerichts Illertissen, ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„B. Kühn"

mit der Hauptniederlassung in Altenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen, den 26. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
E.-Nr. 162. **v. Langen.** **Andreä.**

Digitized by Google

2516.

Bekanntmachung.

Renten- und Unterstützungs-Verein für Frauen und Mädchen.

Bureau und Verkaufsladen Löwengrube Nr. 1/0.

Zu den ersten Einzahlungen (Eintrittsgebühr und Beitrags-Rate für den September ꝛc.) und den ersten Einlieferungen weiblicher Handarbeiten von Seiten der Vereinsmitglieder, dann zur Empfangnahme der Legitimationskarten, sind die Stunden von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr an folgenden Tagen bestimmt:

1) am 3. September für das Graggenauer-Viertel,
2) „ 4. „ „ „ Anger-Viertel,
3) „ 5. „ „ „ Hacken-Viertel,
4) „ 6. „ „ „ Kreuz-Viertel,
5) „ 9. „ „ die Schönfeld-Vorstadt,
6) „ 10. „ „ „ St. Anna-Vorstadt,
7) „ 11. „ „ „ Isar-Vorstadt,
8) „ 12. „ „ „ Ludwigs-Vorstadt,
9) „ 13. „ „ „ Max-Vorstadt I und II,
10) „ 15. „ „ „ Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing,
11) die Tage vom 3. September an für Auswärtige

Die Eröffnung des Verkaufsladens für das Publikum erfolgt am 18. Sept.

München, den 26. August 1862.

Der Frauen- und der Männer-Ausschuß.

2519.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte kgl. Verwaltung verkauft im Wege öffentlicher Versteigerung und gegen Baarzahlung vorbehaltlich kgl. Regierungsgenehmigung eine Grund-Parzelle zu 38 Dezimalen als Bauplatz und ist hiezu der Termin auf

Mittwoch den 3. September l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Bureau des Amtsvorstandes festgesetzt.

Schleißheim, den 27. August 1862.

Königliche Staatsgut-Verwaltung Schleißheim.

E.-Nr. 670. Frhr. v. Dürsch.

König Ludwigs Bauten in München.

26 Stahlstiche in 8. fl. 3. 30 kr.

2515. München. **G. Franz.**

Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor.

7te Einzahlung.

Auf Grund des §. 5 der Statuten werden die verehrlichen Actionaire unserer Gesellschaft eingeladen, die

7te Einzahlung à 10 pCt. mit fl. 50. — pro Actie

bis 30. September d. Js. unter Vorlage der Interims-Scheine an

Herren Seb. **Pichler sel. Erben Hier,** oder
Herrn J. J. **Obermayer** in **Augsburg**

kostenfrei zu leisten.

Die Zinsen bis 30. September auf die Interims-Scheine à 60 pCt. Einzahlung werden mit fl. 3. 6 kr. per Interims-Schein bei dieser Einzahlung vergütet.

Volleinzahlungen sind zu obem bezeichnetem Termine wieder gestattet und werden bei solchen durch erwähnte Firmen, gegen Einlieferung der Interims-Scheine, mit Coupons vom 30. Juni d. Js. ab versehene Actientitel verabfolgt; die Volleinzahlung beträgt unter Berechnung der betreffenden Zinstheile fl. 403 9 kr. per Actie.

Auf die Bestimmung des §. 6 der Statuten über die Versäumung der Frist zur Einzahlung wird wiederholt aufmerksam gemacht.

München, den 26. August 1862.

Der Ausschuß der Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor.

2511. Der Vorstand: **Schlichthörle.**

2508. [2a] **Ein Tagbeamter,** der nach nun fast siebenjährigem Dienste bei jüngster Gerichts-Organisation zu einer weiteren Anstellung nicht gelangte, Gymnasialabsolutorium, langjährige Rentamtspraxis und das mit Note II bestandene Finanzexamen nachweisen kann, sucht bei einem königl. Rentamte zur Besorgung des Taxwesens eine Stelle.

Nähere Auskunft ertheilt auf Nr. 2508 die Expedition dieses Blattes.

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft.

2506. [10a]

Kundmachung.

Die gefertigte Direction beehrt sich hiermit bekannt zu geben, daß vom 1. September d. Js. die Passagierfahrten zwischen Passau, Linz und Wien in folgender Weise stattfinden werden:

Abwärts:

Von Passau nach Linz und Wien täglich um 2 Uhr Nachmittags.

Von Linz nach Wien täglich um 8 Uhr Früh.

Aufwärts:

Von Wien nach Linz und Passau täglich:
Abfahrt aus dem Donaukanal 6 Uhr Früh.
„ von Nußdorf 7½ Uhr Früh.
Von Linz nach Passau täglich um 7 Uhr Früh.

Wien, den 25. August 1862.

Von der Betriebs-Direction.

2514.

Bekanntmachung.

Die Nummer 17 des Münchener Amtsblattes vom 27. August 1862, enthaltend ortspolizeiliche Vorschriften des Magistrats der k. Haupt- und Residenzstadt München, nämlich die

Viktualienmarkt-Ordnung,
Holzmarkt- und Holzmeß-Ordnung,
Torfverkauf-Ordnung,
Heu- und Strohmarkt-Ordnung,

wird an Nichtabonnenten gegen Erlage von 6 kr. in der Expedition des Münchener Amtsblattes, Zimmer Nr. 29/0, abgegeben.

Redaction des Münchener Amtsblattes.

2513.

Bekanntmachung.

Bei der unterfertigten Behörde finden Rechtspraktikanten, welche den Staatsconcurs mit günstiger Note (I. u. II.) bestanden haben und mit empfehlenden Zeugnissen über bisherige Praxis versehen sind, sofortige Verwendung gegen entsprechendes Honorar.

München, den 26. August 1862.

Königliche Polizei-Direction.

D. s.

(gez.) **Lippowsky,** k. Oberkommissär.

2509. Bei einer soliden Beamtenfamilie in der Nähe der protestantischen Kirche werden zwei Latein- oder Gymnasialschüler in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Briefe unter **A.** Nr. 2509 besorgt die Expedition d. Bl.

2520.

Bekanntmachung.

Die ledige Inwohnerstochter Katharina Passauer von Bödrach will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

innerhalb 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Viechtach, am 22. August 1862.

Königliches Bezirksamt Viechtach.

Der kgl. Amtmann:

E.-Nr. 863. **Sartori.**

2495. [3a]

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Rollbahn-Utensilien betreffend.

Am Mittwoch den 10. Septbr. c. Nachmittags 2 Uhr

kommen im ärarialischen Holzhofe zu Steinweg bei Regensburg nachverzeichnete Gerätschaften zur öffentlichen Versteigerung:

1) 227 Stück Rollbahnschienen nebst Schlußel und Hammer aus dem k. württembergischen Hüttenwerke Wasseralfingen, in noch ganz gutem Zustande, von der Form der gewöhnlichen Erdtransportschienen zum Wenden, mit einer durchschnittlichen Länge von 22 Fuß und einem Gewichte von circa 3 Pfund per lauf. Fuß;
2) 8 Rollwägen mit je 2 Räderpaaren und einer Spurbreite von 31 Zoll neuste Erfahräder.
3) 8 Paar 45—48 Fuß-lange Streckbäume mit aufgeschraubten, je 1½ Zoll breiten, noch fast neuen Winkeleisen, und
4) die zu den Schienen gehörigen Schwellenhölzer

Hiebei wird bemerkt, daß die vorbezeichneten Utensilien vor der Versteigerung im ärarialischen Holzhofe eingesehen, und daß zur Versteigerung nur solche Concurrenten zugelassen werden können, welche entweder vom k. Stadtrentamte Regensburg hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit anerkannt werden, oder sich hierwegen sonst genügend zu legitimiren vermögen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Regensburg, den 25. August 1862.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 3294. **Schmid.**

2496. [2a]

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des ledigen Dienstknechts Carl Andreas Schmidt von hier sind allenfallsige Ansprüche an die Masse auf

Freitag den 19. September l. Js.

dahier anzumelden, entgegengesetzten Falls solche nicht weiter berücksichtigt werden.

Naila, am 19. August 1862.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

Author.

E.-Nr. 11,333. Bergmann.

Digitized by Google

I. Für die Abgebrannten in Grabenstatt.

Transport: 38 fl. 42 kr.

Von S. B. . . . . 30 „

Summa: 39 fl. 12 kr.

II. Für die Abgebrannten in Naila.

Transport: 29 fl. 12 kr.

Von S. B. . . . . 30 „

Summa: 29 fl. 42 kr.

2497. **Bekanntmachung.**

Seefellner, Joseph, gegen Steinbacher, Franz, wegen Hypothekzinsen und Kapitalskündung.

Im Auftrage des k. Landgerichtes Wegscheid wird durch den unterzeichneten k. Notar das dem Franz Steinbacher und dessen fünf Kindern: Maria, Franz, Josepha, Leopold und Johann Evang. Steinbacher gehörige Anwesen Hs.-Nr. 2 in Obernzell, bestehend:

1) in den im mittelmäßig baulichen Zustande befindlichen Gebäuden, als:
   a) das zweistöckige von Mauerwerk aufgeführte und mit Legschindeln gedeckte Wohnhaus Hs.-Nr. 2 in Obernzell, enthaltend einen Keller, dann zu ebener Erde außer dem Vorplatze und Gange zwei Zimmer und eine Küche und über einer Stiege vier Zimmer;
   b) der von Mauerwerk aufgeführte und mit Holz gedeckte Stall, und
   c) die von Holz erbaute Streuhütte —

   sammt Hofraum Pl.-Nr. 24 zu 9 Dezimalen;
2) in dem Wurzgarten Pl.-Nr. 25 zu 2 Dezimalen 28. Bon.;
3) in dem Holzacker in der vertheilten Trummleiten, mit Jungholz bestockt, Pl.-Nr. 674 zu 3 Tagw. 64 Dezim. 5½ Bon;
4) in den Rechten:
   a) reales Schuhmacherrecht in Obernzell und
   b) Gemeinderecht zu einem ganzen Ruhantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, —

welch' sämmtliche Besitzungen nach Schätzung vom 27. Mai 1862 zusammen auf 1925 fl. gerichtlich gewerthet sind — nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Samstag den 11. October 1862
Vormittags 11—12 Uhr
in loco Oberzell (Magistratskanzlei)

angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Erfolgt bei der ersten Versteigerung kein Angebot oder wird nicht mindest der Schätzungswerth geboten, so wird hiemit dem erhaltenen Auftrage zufolge sogleich Termin zur zweiten Versteigerung dieses Anwesens auf

Montag den 27. October l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr
am bezeichneten Platze

angesetzt, bei welcher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Auszüge aus dem Steuerkataster und aus dem Hypothekenbuche, sowie die Schätzungsurkunde können bis zur Versteigerung bei dem unterzeichneten kgl. Notar und bei dem Versteigerungstermine selbst eingesehen werden.

Die Kaufsbedingungen, sowie die Lasten und Abgaben werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß unbekannte Steigerer ihren Namen, Stand und Wohnort in geeigneter Weise darzulegen und glaubhafte Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen haben.

Wegscheid, am 19. August 1862.

Der königliche Notar:
Jos. Zistl.

2523. **Bekanntmachung.**

Die von mir in der Concursache der Brüder Johann und Jakob Happ von Hammelburg mit öffentlichem Ausschreiben vom 18. vorigen Monats auf den 1. September laufenden Jahres anberaumte Versteigerung des kridarischen Grundvermögens bleibt nach Verfügung des königlichen Bezirksgerichtes Lohr bis auf Weiteres ausgesetzt.

Hammelburg, am 25. August 1862.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 295. **Döll.**

2548. **Circus Suhr und Hüttemann**
in München.

Verbunden mit Theater **täglich 7½ Uhr große Vorstellung** in der höheren Reitkunst, noch nie gesehene Gymnastique und Vorführung der ausgezeichnetsten Schulpferde.

Sonntags zwei Vorstellungen: 4 Uhr und 7½ Uhr.

Suhr und Hüttemann.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

Frankfurt, 27. August.

In Folge ungünstiger auswärtiger Notirungen erlitten österr. Fonds und Creditactien einen ferneren Rückgang, von welchen die übrigen Fonds jedoch unberührt blieben. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz sehr flau. Oesterr. Creditactien 183⅛—182⅛. National 61⅛—⅛ Wiener Bankactien 700 - 698 bez. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 62¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 115 zu ⅔	72¼. 72 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 51¼ G
„	4½ pCt.	46⅞ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102¼ G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¼ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅞ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅞ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅝ P. — G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	100 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124 P. 123⅛ G
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	715 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	186 ⅛ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	220 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119 P. 118½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80¼ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	77¾ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136¼ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109 G.
Bayerische Ostbahn à 4⅞ pCt. volleinbezahlt	107¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¼ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¼ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	80 Th. Lod. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	HB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅞ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅞ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	91⅛ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	99¾ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	89 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	70⅜ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120 P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124½ G.
Badische fl. 50	102 G.
„ fl. 35	56¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¾ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¾ G
„ „ fl. 25 dto.	38¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	52½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Zwerghause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 223.** **30. August 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Der Erzbischof Konrad von Mainz aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach und die deutsche Frage (Schl.)
Deutscher Bund. München (Allerhöchstes Handschreiben Sr. Maj. des Königs an Prof. Wildauer). Nürnberg (Gustav-Adolph-Verein). Berlin (Taufe des neugebornen Prinzen. Handelsvertrag. Zur schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Innere Lage. Ansichten über die italienischen Zustände. Die „Steruzeitung" über die Antwort Preußens an Bayern und Württemberg). Elberfeld (Urtheil im Proceß Drüsemann). Wien (Vom Juristentag. „Botschafter" und „Donau-Zeitung" über die Besprechung der deutschen Frage).
Frankreich. Paris (Die Dinge in Italien, Englands Verhalten dazu. Miot).
Großbritannien. Noth in Lancashire. Angeblicher Besuch des Grafen v. Chambord bei der Königin Marie Amalie. Flotte nach Neapel.
Italien. Gährung in Oberitalien. Berichte aus Sicilen. Neapel (Aus Lamamora's Kundmachung). Rom (Eine spanische Fregatte im Hafen von Civitavecchia. Lavalette. Stimmung der Bevölkerung).
Rußland und Polen. Petersburg (Begnadigung. Actiengesellschaft).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 30. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. August dem ordentlichen Professor an der k. Universität Würzburg, Dr. Heinrich Bamberger, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. k. Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehene Ritterkreuz 1. Classe des Ludwigsordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem k. Kämmerer und Oberhofmeister Ihrer k. Hoheit der Herzogin Louise in Bayern, Karl Frhrn. v. Wulffen, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Ordens der eisernen Krone II. Classe zu verleihen;

unterm 27. August die bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Assessorsstelle dem Rathe des Bezirksgerichts Weiden, Quirin Schieder, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, zu verleihen; zum Rathe des Bezirksgerichts Weiden den Assessor des Bezirksgerichts München l/J., Andreas Huber, zu befördern; zum Assessor des Bezirksgerichts München l/J den Assessor des Stadtgerichts München r/J., Dr. Hermann Maier, zu ernennen; zum Assessor des Stadtgerichts München r/J. den Secretär des Bezirksgerichts München r/J., Dr. Johann Arnulf Vogel v. Vogelstein, zu befördern, und zum Secretär des Bezirksgerichts München r/J den Accessisten des Bezirksgerichts München l/J, Max Zürn, zu ernennen

Nichtamtliches.

Telegramme.

Verona, 27. Aug. In Turin sind die wiederholten Versuche Napoleons III. gescheitert, den König Victor Emanuel zur persönlichen Uebernahme des Oberbefehls seiner Armee gegen Garibaldi zu bewegen. (T. d. Botschafter.)

Turin, 28. Aug. Die officielle Zeitung bestätigt das gestrige Telegramm aus Neapel und fügt hinzu: Garibaldi habe Angesichts der von der Regierung getroffenen Maßregeln darauf verzichtet, Reggio zu betreten und sich nach den Bergen gewandt. — Oberst Acerbi (wegen Freiwilligenwerbungen vor Gericht gezogen) ist freigesprochen worden. (T. d. Schw. M.)

Veracruz, 1. Aug. General Zaragoza ist seit dem 12. Juni nicht wieder vor Orizaba erschienen. Berthollet hat 4 Schiffe aufgefangen, von welchen eines mit Waffen beladen war. (T. d. Schw. M.)

Der Erzbischof Konrad von Mainz aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach und die deutsche Frage.

(Schluß.)

Es dürfte vergeblich sein, die persönlichen Motive nachweisen zu wollen, welche den Erzbischof Konrad zur Opposition gegen den erbkaiserlichen Plan Heinrich's VI. bewogen haben sollen, wenn man auch immerhin zugeben mag, daß dieser kluge Fürst, der bei allem seinem Thun und Lassen die Ehre und Macht seines erlauchten Geschlechtes nie aus dem Auge verlor, mit diesem Plane zugleich die Gefahr bekämpfte, die auch der landeshoheitlichen Macht und Selbständigkeit seines Hauses in Bayern daraus zu erwachsen drohte. Sein ganzes Leben und Wirken ist Bürge, daß die Beweggründe seines so folgenreichen Schrittes vor allen Dingen auf das Allgemeine gerichtet waren. Es mußte seiner reichen Erfahrung und tiefen staatsmännischen Einsicht von diesem Standpuncte aus einleuchten, welche Gefahr für die freiheitliche Entwickelung des Gesammtlebens der Deutschen, ihrer Staaten und Stämme, ihrer größeren und kleineren Bildungskreise, ihrer neu erblühenden bürgerlichen Gemeinwesen gegeben sei, wenn sie unter den zwingenden Druck eines so gewaltthätigen und tyrannischen Machthabers, wie Kaiser Heinrich VI. es war, gestellt würde, der weder für feudale und klericale, noch für bürgerliche Rechte Achtung hegte; es mußte ihm einleuchten, daß die mit dem erblichen Einheitsstaat verbundene Macht und Größe nach Außen dem deutschen Reiche wenig fromme, wenn sie mit der Vernichtung oder Bedrohung der Stammeseigenthümlichkeiten und der Culturunterschiede seiner Völker und Genossenschaften erkauft werden müßte, da die Bedingungen einer mannigfaltigen und höheren Bildung im Volke und der Gestaltung eines politisch mächtigen Einheitsstaates vielmehr in der gesunden und freien Bewegung seiner eigensten und innersten Lebensorgane zu suchen sind.

Nun läugnen wir unsererseits keineswegs, daß, wie mit dem Glanze, den die politische Machtgröße der Hohenstaufen über das deutsche Volk ausgestrahlt hatte, schon früher eine große, herrliche Blüthe geistiger Cultur verbunden war, sich möglicherweise ebenso auch an die Einführung des Erbkaiserthums Folgen von unberechenbarer Tragweite geknüpft haben würden, Folgen, gleich wichtig für die politische Macht Deutschlands und seine Widerstandskraft nach Außen, wie für das schwung- und prunkvolle Aufblühen der kaiserlichen Hauptstadt des Reiches, einer glänzenden Literatur und Kunst, ja selbst vielleicht einer nationalen Landeskirche: — aber schwerlich wohl würden wir um das alles die vor uns liegenden Erfolge einer fast siebenhundertjährigen riesenhaften, in allen Gebieten des geistigen, sittlichen und religiösen Lebens, der Kunst und Wissenschaft, der Gewerbe und des Handels vollzogenen, mit ihren befruchtenden und erleuchtenden Strahlen bis in die kleinsten Kreise und Abmarkungen des Volkes eingedrungenen, über alle Länder, Provinzen und Städte des Reiches ausgebreiteten Culturarbeit dahin geben wollen, die nur bei einer Organisation Deutschlands zu erringen und zu gewinnen waren, wie sie durch die Vernichtung des Heinrich'schen Planes herbeigeführt oder erhalten und weiter gefördert wurde, einer Organisation, die der Cultur gestattete, aus tausend Quellen und Mittelpuncten der Bildung Kraft und Nahrung zu saugen, und die, wie der treffliche Westenrieder so schön sagt, bewirkte, daß jeder Fürst und jedes deutsche Volk den gerechten Muth fassen konnte, stolz auf sich selbst und groß durch sich selbst zu sein.

Das deutsche Volk in der ihm eingeborenen organischen Gliederung ist nicht für die Form eines die freie Entwicklung im Innern gefährdenden Erbkaiserthums geschaffen; die Universalmonarchie Karls des Großen scheiterte wesentlich an dem Widerstande der deutschen Stämme und konnte sich nach seinem Tode bei der Schwäche seiner Nachfolger nicht halten. Nicht die Römerzüge, auch nicht die Eifersucht der weltlichen Großen und des Klerus, eben so wenig die Gewaltthätigkeit und Schroffheit, womit einzelne Könige ihre Idee ins Leben zu fördern suchten, waren am Mißlingen der Erblichkeitsbestrebungen allein schuld: sie zersplitterten an der unverwüstlichen Natur des deutschen Volksgeistes, der sich nach seiner Stammesart in freier Selbstbestimmung zu entfalten strebt, und an der unbezwinglichen Macht des germanischen Staatsgedankens, der für jede Besonderheit im Staatsverbande die Berechtigung zu freieigenthümlicher, selbstständiger Entwicklung fordert. In dieser Eigenart waren die deutschen Völkerschaften staatlich groß geworden, sie hatte zu Heinrichs VI. Zeit in Konrad ihren lebendigsten Ausdruck und Vertreter gefunden, und der Kaiser, seinerseits selbst in der nationalen Anschauungsweise befangen,

Digitized by Google

wagte seinen Gegenbemühungen um so weniger gewaltsam zu widerstreben, als er bei dieser Lage der Dinge auf eine Dauer der beabsichtigten erbkaiserlichen Schöpfung nicht rechnen konnte. Für die Centralisirung der Gewalten des romanischen Staats ist somit in Deutschland kein Boden; ihm sind andere Geschicke vorgezeichnet, die es durchleben, die es durchkämpfen und durchleiden muß, um, nach Ueberwindung und Ausgleichung so vieler und verschiedenartiger Gegensätze im weltlichen und kirchlichen Gebiet, wir hoffen es, der Welt das glänzende und erhabene Schauspiel eines großen, nach außen starken, nach innen einigen und kräftigen, aus freien stammverwandten Staaten bundesmäßig gegliederten und zusammengehaltenen Reiches vor Augen zu führen. Zu dieser höheren staatlichen Einheit, die innerhalb eines vielgestaltenen Territorialverbandes durch eine diesen Verhältnissen entsprechende föderative Verfassung jeder von ihm umfangenen Stammes- und Volksindividualität das Recht, aber auch die Möglichkeit freier Selbstentwicklung gewährleistet, während sie den Willen des einen durch den Willen des andern, den Willen aller einzelnen aber durch den im Reichsgrundgesetz verkörperten Gesammtwillen im Zügel erhält, ist Deutschland seinem ursprünglichen Bestande und Wesen, wie seiner geschichtlichen Entwicklung nach bestimmt, nicht aber zu jener absolutistisch-monarchischen Einheit der romanischen Staaten, die den deutschen Stämmen und Völkern nur immer von neuem wieder Anlaß geben würde, sich frei zu machen und für sich selbst staatliche Selbständigkeit zu erringen. Jenem großen Wittelsbacher aber danken wir es, daß die deutschen Stämme im Laufe der Zeiten nicht untergingen, sofern dies überhaupt möglich war, daß sie alle noch, trotz der später vom Auslande über sie herwehenden austrocknenden Winde sittlicher und politischer Verödung, in ihrer alten Eigenart und Triebkraft bestehen, die sie nicht so ohne weiteres den idealistischen Theorien und Hegemoniegelüsten werden preisgeben wollen, die in einem der Bruderstämme üppig bis zu frevelhaftem Ueberschwange gedeihen. Deutschland wird sich keine Hegemonie gefallen lassen, die mit Nichtachtung fremder Rechte an die Stelle genossenschaftlicher Verständigung ihre Ansicht der Dinge, ihre Bildungsgrundsätze und Bildungsziele, ihren Willen und ihre Macht zu setzen bestrebt ist; es wird sich dieselbe nicht gefallen lassen, wie sehr man auch bemüht ist, durch selbstveranlaßte Zwistigkeiten und Gegenwirkungen zu beweisen, daß eine solche Hegemonie nöthig sei, wie durch allerlei größere und kleinere faits accomplis, daß man sie schon besitze. Die Geschichte wenigstens zeigt, daß es mächtigeren Persönlichkeiten, als je an dem Ruder eines neueren Staats gesessen, nicht gelang, sich der unitarischen Hegemonie über die deutschen Völker zum Zweck ihrer Unterdrückung zu bemächtigen. Den Gewinn, welchen letztere aus der Schule einer langen und schweren Erfahrung zogen, und der nicht die Knechtschaft, sondern die Freiheit, nicht die alles in sich verschlingende Einheit, sondern die alles in sich einigende Allheit ist, geben sie so leichten Kaufes nicht hin.

Nur also im Sinne der freien Vereinbarung und Unterordnung, der Gleichberechtigung der nationalen Volksbesonderheiten, wie zur Zeit Konrad's, wird auch zu unserer die deutsche Frage früher oder später sich lösen, nicht aber im Sinne einer gothaischen oder kleindeutschen Partei, deren Plänen Zweck und Ziel der deutschen Geschichte nicht günstig sind. Die Geschichte zeigt, wie in Folge der Fortdauer des Wahlreiches und der besonderen Landeshoheiten bei allem Uebergewicht des persönlichen Willens der Fürsten die natürlichen Unterschiede der Stämme und Völker sich allmälig zu politischen Unterschieden von fester bleibender Form ausbildeten, und diese würden daher durch einen Mischstaat, wie der große norddeutsche es ist, in welchem das politische Element über das natürliche vorherrscht, dauernd um so weniger zu bewältigen sein, je mehr in ihnen das natürliche Element über das politische vorherrscht.

Was demnach aus den Kämpfen und Widerwärtigkeiten, aus den Siegen und Niederlagen einer mehr als tausendjährigen Vergangenheit, wie aus dem gewaltigen Ringen der Gegenwart als letzte politische Frucht hervorgehen wird, das ist nicht der erbkaiserliche Einheitsstaat, ebenso wenig der sich selbst stets bekämpfende und die übrigen Staaten zu bloßer Mitleidenschaft herabdrückende Dualismus, sondern eine Machtentfaltung, bei welcher auch den deutschen Mittelstaaten als dritter Hauptgruppe, die mehrere Königreiche in sich umfassen würde, ihr Recht geschehen könnte, eine Entfaltung, die nicht bestimmt wäre, die Macht der beiden andern Hauptfactoren zu schwächen, sondern zu verstärken, zugleich aber auch dazu dienen würde, jenen deutschen Völkern und Stämmen den Weg zum Wiederanschluß an ihr Mutterland zu bahnen, die durch die Ungunst der Verhältnisse früher davon losgerissen wurden.

Ueber die Triasentwicklung des deutschen Einheitsstaates werden wir schwerlich hinauskommen, wenn wir, — bei der allseitigen Bedrohung unserer Grenzen auch in militärischer Beziehung — haltbare und sichernde Zustände schaffen wollen, die auf dem Gleichgewicht der Kräfte und Ansprüche beruhen. Gewiß aber war es kein bloßer Zufall, sondern höhere Bestimmung, daß ein Fürst aus dem regierenden Hause der Wittelsbacher schon vor nahezu siebenhundert Jahren als Vertreter eines föderativen Großdeutschland den unitarischen Bestrebungen eines ruhm- und ländersüchtigen wie rücksichtslosen Herrschergeschlechts sich mit günstigem Erfolge entgegenstellte und dadurch Zeugniß gab von der ächt nationalen Anschauung und Förderung der deutschen Angelegenheiten, die in diesem erlauchten Hause bis zu unsern Tagen herrschend geblieben sind.

So gewiß man aber im Irrthum ist, wenn man glaubt oder sich vorredet, daß die politische Moral eine andere sei als die gewöhnliche menschliche, daß sie auf andern Grundlagen beruhe und andere Ziele verfolge als diese, so gewiß würde es auch allemal nicht der Stärkste und Mächtigste, sondern der Ehrlichste und Uneigennützigste sein, der berufen ist, über Deutschland zu herrschen, sofern solches im Rath der himmlischen Mächte beschlossen wäre, und schon Raumer bemerkt in Bezug auf den Erbkaiserplan Heinrich's VI., daß, so geistreich und tiefsinnig derselbe auch angelegt sein mochte und wie unermeßliche Folgen daraus für Kaiser und Reich hätten entspringen können, zu seiner Vollführung es doch auch der persönlichen Stützen, des Vertrauens und der Liebe, bedurfte, die jedoch der Kaiser verscherzt hatte.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 30. Aug. Das allerhöchste Handschreiben Sr. Maj. des Königs an Professor Dr. Wildauer in Innsbruck, d.d. Berchtesgaden den 16. August 1862, lautet: »Herr Universitäts-Professor Dr. Wildauer! Sie haben in München auf Ihrer Rückreise von dem zu Frankfurt am Main stattgehabten deutschen Schützenfeste eine Anrede gehalten, in welcher Sie, gegenüber mancher anderwärts herrschenden Befangenheit der Parteianschauungen, die Bedeutung und den Beruf Bayerns innerhalb des deutschen Vaterlandes mit ebenso warmem Gefühl als politischem Verständniß hervorgehoben. Insbesondere haben Sie ganz zusammentreffend mit den von Mir stets gehegten Ansichten Bayern als jene Potenz bezeichnet, welche das historisch berechtigte Eigenleben der einzelnen Stämme und ein heilsames Gesammtleben des großen nationalen Körpers glücklich vermittle. Es freut Mich, daß diese Gesinnungen, welche, wie Ich glaube, von dem befreundeten Nachbarvolke getheilt werden, durch Sie einen so würdigen und kräftigen öffentlichen Ausdruck gefunden. In wohlgefälliger und dankender Anerkennung dessen habe Ich Ihnen das Ritterkreuz Meines Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen. Es gewährt Mir Vergnügen, Ihnen hiemit dieses selbst zu eröffnen, der Ich mit wohlwollenden Gesinnungen bin Ihr wohlgeneigter Max.«

Nürnberg, 28. August. Den heutigen dritten Festtag des Gustav-Adolph-Vereins begrüßte Choralmusik von den Thürmen zu St. Sebald. Unmittelbar nach Beendigung des Gottesdienstes in der St. Sebaldskirche begann die Fortsetzung, resp. der Schluß der Verhandlungen des Vereins. Von den vorliegenden Anträgen kam zunächst der durch Herrn Pastor Nitzsch von Berlin mitgetheilte, »der Verein möge die evangelische Bewegung in Italien in den Kreis seiner Wirksamkeit ziehen«, zur Berathung und führte zu dem Ausspruch, der Gustav-Adolf-Verein erkenne an, daß die außer der Waldenser Kirche in Italien sich kundgebende evangelische Bewegung, wie sie sich besonders in der evangelischen Gesellschaft zeige, zwar die lebhafteste Theilnahme des Gustav-Adolf-Vereins verdiene, zur Zeit aber nicht in den Bereich seiner Wirksamkeit gehöre. Archidiakonus Dr. Schweder aus Berlin referirte hierauf über einen Antrag des Langenberger Missionsvereins: der Gustav-Adolf-Verein möge in Gemeinschaft mit ihm den deutschen evangelischen Gemeinden in Nord-Amerika seine unterstützende Sorgfalt und Theilnahme zuwenden, und stellte den Antrag: Der Verein erkenne die Wichtigkeit des Antrags und die Pflicht der deutschen evangelischen Kirche, mit allen Kräften den deutschen Glaubensbrüdern in Amerika ihre Sorgfalt zuzuwenden, könne aber vorläufig nur in so fern thätige Unterstützung zusagen, als sie mit dem Vereins-Statut vereinbar sei, welches die Thätigkeit des Vereins nur auf diejenigen Glaubensbrüder auszudehnen erlaube, die sich unter dem Druck anderer Confessionen befänden, worauf der Antrag des Referenten fast einstimmige Annahme fand. Hieran reihte sich die Berathung über die Verleihung der „Liebesgabe" von 5050 fl., zu der die einzelnen Vereine beigetragen haben, an eine der vorgeschlagenen Gemeinden zu Donauwörth, Miloslaw und Salzburg. Die Versammlung sprach sich mit Einstimmigkeit für Salzburg aus, dann wurde der letzte von dem Verein zu Frankfurt a. M. gestellte Antrag, die Vorstände aller Hauptvereine möchten dahin wirken, daß in Zukunft außer den von den Landesregierungen bewilligten Collecten zu kirchlichen Zwecken keine besonderen veranstaltet werden möchten, angenommen und hierauf zur Wahl des Ortes für die nächste Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins geschritten. Die Versammlung entschied sich für Lübeck. Mit freudiger Erregung theilte Dr. Schlenker der Versammlung mit, daß die anwesenden Vertreter der evangelischen Gemeinden in Oesterreich auf ihre Anfrage, ob sie den Gustav-Adolf-Verein für seine nächste Hauptversammlung nach Wien einladen dürften, von dem Minister v. Schmerling auf telegraphischem Wege gestern die Antwort erhalten hätten: „Willkommen in Wien!" Der Vorsitzende erklärte, daß zwar hierüber jetzt noch kein Beschluß gefaßt werden könne, daß die Versammlung aber gewiß dieses höchst erfreuliche Zeichen der Theilnahme, welche die österreichische Regierung dadurch neuerdings für die evangelischen Interessen an den Tag lege, mit dankbaren Gefühlen aufnehme. Hierauf wurde die Versammlung mit Gebet und Gesang geschlossen. (N. C.)

Digitized by Google

Preußen. ‡‡ **Berlin**, 27 Aug. Die Taufe des ungeborenen Prinzen wird am 7. September feierlich stattfinden und der König bis dahin wieder hier eintreffen. Dießmal ist es die Königin-Wittwe, welche Taufpathenstelle vertreten wird. Die Rückäußerung auf die Noten von Bayern und Württemberg in der Zoll- und Handelsfrage scheint nicht leicht befunden worden zu sein; denn wie ich höre, wurde sie ein paarmal umgearbeitet. Sie wird bei Ihnen wahrscheinlich noch im Laufe dieser Woche übergeben werden*). Von Nassau und Hessen-Darmstadt erwartet man gleichfalls Ablehnung des Vertrages und erkennt die Vergeblichkeit der Schritte, um eine Zustimmung zu erlangen. Hannover hat evasiv geantwortet, was zwar in der Wirkung nahezu dasselbe ist; indessen will man hier ein bestimmtes Ja oder Nein und ist, wie ich höre, der Gesandte Prinz Ysenburg in Hannover darnach neuerdings instruirt worden. — In der schleswig-holstein'schen Angelegenheit gibt es immer wieder neue Actenstücke, nur kein Dareinschlagen. Dießmal haben sich Preußen und Oesterreich, wenngleich in der Hauptsache, doch in der Form nicht einigen können. Es ist bei der herrschenden Mißstimmung natürlich, daß sich diese ein wenig auch in jener Frage zeigt. Die österreichische Regierung hat ein sehr umfangreiches Memorandum ausgearbeitet und, wie Sie wohl schon wissen, in Kopenhagen übergeben lassen. Graf Bernstorff's Note wurde aber von Oesterreich nicht mitunterzeichnet, soll aber von diesem Cabinet unterstützt werden. — Im Innern ist die Lage, wo möglich, verworrener als je bisher; die gehoffte Einigung über die Militärvorlagen ist in weite Ferne gerückt. Es sind schwere Meinungsverschiedenheiten; sie berühren den ganzen preußischen Staat in seinem Kerne. Die Regierung hat insoferne recht, als die Zeitumstände ein achtunggebietendes Heer und einen großen Kostenaufwand zur unumgänglichen Nothwendigkeit machen; aber mir scheint auch hier, daß die Regierung sich manche Verlegenheiten ersparen und den stark verwirrten Knoten lösen könnte, wenn sie zu bundesmäßigen Gesinnungen zurückkehrte. Allein leider ist dazu keine Aussicht, und man denkt, man würde eine Position damit einbüßen, ohne zu bedenken, daß eine falsche Position das Allerschlimmste ist. Es kann nicht fehlen, daß die italienischen Begebenheiten hier die größte Spannung in politischen Kreisen hervorrufen. Man kann sich doch nicht recht für Garibaldi aussprechen; denn Garibaldi erscheint täglich mehr nicht blos als der widerspenstige General Victor Emanuels, sondern als der tollkühne, fast verrückte Parteiführer der Revolution in Europa. Daß sein Unternehmen daher unserer Armee und ihren Führern wenig zusagt, werden Sie erklärlich finden. Auch will man in unseren Officierkreisen sichere Kunde haben, daß die französische Armee über die Expedition Garibaldi's in hohem Grade entrüstet ist und nichts sehnlicher wünscht, als demselben eine Lection geben und ihn mit seinem ganzen mazzinistischen Anhange aus Italien hinausschlagen zu können. Es gibt dieser Umstand dem Kaiser Napoleon eine große Sicherheit in seinem politischen Rathschluße.

Berlin, 28 Aug. Die Sterntzg. schreibt heute: „Die Antworten der königlichen Regierung auf die Erklärungen von Bayern und Württemberg in Betreff der Verträge mit Frankreich vom 2. August sind in diesen Tagen abgegangen. Wie wir hören, sind darin sämmtliche, gegen die Verträge erhobenen Einwände und Bedenken, gründlich und ausführlich widerlegt. Wir hoffen, den Wortlaut jener Antworten in den nächsten Tagen mittheilen zu können."

Elberfeld, 27. Aug. Das Zuchtpolizeigericht hat den Beweis, daß Hr. August v. d. Heydt am 6. März 1848 auf der Wilhelmshöhe eine das Königshaus verletzende Rede gehalten, als vollkommen geführt erachtet und deshalb die der Beleidigung des Finanzministers, resp. der Theilnahme daran angeklagten Dresemann, Driesen und Staats in dem heutigen Termin von Strafe und Kosten freigesprochen. (T. d. B. B.)

Oesterreich. Wien, 27. August. Unter den heute in den Abtheilungen des Juristentages zur Sprache gebrachten Anträgen nahm die allgemeine Aufmerksamkeit vorwiegend derjenige in Anspruch, welcher die Frage über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Klagen unehelicher Kinder auf Anerkennung der Vaterschaft und Leistung von Alimenten betrifft. Sie berührt nicht blos das Wohl und Wehe Einzelner, sie trifft auch die Ruhe ganzer Familien und damit die socialen Verhältnisse in ihrem Knotenpuncte, sie appellirt an die edleren Gefühle des Menschen eben so sehr, als sie andererseits dem schnödesten Egoismus zu seiner Verwirklichung die Handhabe bietet. Dazu kömmt, daß die Anschauungen der Völker und Zeiten in Betreff dieser Frage weit auseinander gehen, die Legislationen der Gegenwart einander principiell entgegenstehen und in der Doktrin keineswegs Einstimmigkeit herrscht, wenngleich für die Spitzen derselben gewisse Gründe ihr Gewicht verloren haben. Die Debatte darüber gestaltete sich um so interessanter, als die bedeutendsten Männer der Rechtswissenschaft, unter Anderen die Herren Dr. Unger, Professor Ihering, Dr. Heidemann, Prof. v. Stubenrauch, Dr. Vogel daran Theil nahmen. Es machte sich dabei dieselbe Verschiedenheit der Ansichten geltend, wie sie in der Doktrin und der Legislative vorkömmt. Die Hilflosigkeit des unschuldigen Kindes, die Nothwendigkeit, die Folgen seiner Handlungen zu vertreten und das sittliche Gefühl überhaupt wurde angerufen, um die Zulässigkeit dieser Klage zu behaupten; andererseits wies man aber auf die Schwierigkeiten, ja die Unmöglichkeit des Beweises der Vaterschaft, sowie auf das römische und französische Recht und auf statistische Daten hin, um sie entweder als gänzlich unzulässig zu erklären oder doch auf möglichst enge Grenzen einzuschränken. Schließlich einigte man sich dahin, die Paternitätsklage zwar im Principe für zulässig zu erklären, dagegen auf enge Grenze einzuschließen, insbesondere dagegen die Einrede der Concumbenz mit Andern zu gestatten. Dadurch war der Antrag des Herrn Professor Unger (ihm gebührt das Verdienst, diese Frage in Anregung gebracht zu haben) im Wesen angenommen. Von der Detaillirung der weiteren Beschränkungen wurde Umgang genommen, weil es nicht Aufgabe des Juristentages ist, vollständige Gesetzesvorschläge zu machen. (O. P.)

Wien, 27. Aug. Von dem herrlichsten Wetter begünstigt fand heute der dem Juristentage zu Ehren veranstaltete Commers in Dreher's Localitäten auf der Landstraße statt. An zweitausend Gäste vereinigten sich hier in der ungezwungensten Stimmung zu einem der heitersten Feste, das wir noch je gesehen haben.

Wien, 28. Aug. Die heutige Plenarsitzung bildete den officiellen Schluß des diesjährigen Juristentages. Die Minister v. Schmerling und Lasser hatten sich eingefunden und in einer Zuhörerloge war auch der preußische Gesandte Freiherr v. Werther erschienen. Zuerst betrat Justizrath Volkmar aus Berlin die Tribune und gab eine Schilderung von den Erfolgen der bisherigen Bestrebungen nach einheitlicher Entwickelung der deutschen Gesetzgebung. Er sagte unter Anderem: Das deutsche Handelsgesetz ist in Preußen, Sachsen, Bayern und Nassau unverändert angenommen; in Oesterreich, Baden, Oldenburg, Württemberg, Hessen ist dessen baldige Einführung zu erwarten; in Mecklenburg, Schwerin und Hannover jedoch wurden Veränderungen vorgeschlagen, was im Interesse der Einigkeit zu bedauern ist; auch in Hamburg haben sich Schwierigkeiten gegen die Einführung erhoben. Was den Civilproceß betrifft, so hat der Juristentag dem berechtigten Wunsche der Nation nach einer gemeinsamen Civilproceßordnung und gemeinsamem Obligationenrechte Ausdruck gegeben. Es ist auch dem Juristentage gelungen, daß die Regierungen dieses Bedürfniß anerkannt haben. Der Bundestag hat am 6. Februar 1862 beschlossen, eine Commission zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Civilproceßordnung und eines Obligationenrechtes niederzusetzen. Die Regierungen wurden zur Theilnahme in dieser Commission eingeladen, aber die preußische Regierung hat dagegen eine Verwahrung eingelegt, weil sie Incompetenz behauptet und darin eine Gefährdung der verfassungsmäßigen Rechte der Kammern sieht. Man hat dieses Verfahren hart getadelt. Es handelt sich hier um keine politische Frage und es ist daher weder die Politik der freien noch passiven Hand am Orte. In Berlin tagt seit Jahr und Tag eine Commission, welche zur Revision des preußischen Civil- und Strafrechtes und, wo möglich, zur Herbeiführung einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung niedergesetzt worden ist, und man kann überzeugt sein, die Beschlüsse werden mit den Wünschen des Juristentages übereinstimmen. Im August dieses Jahres brachten Oesterreich und mehrere andere deutsche Staaten bei dem Bunde den Antrag ein, die Bundesversammlung wolle sich durch einen Ausschuß die näheren Vorschläge aus den einzelnen Ständekammern zur Berathung vorlegen lassen. Preußen weigerte sich. — Im Laufe der Jahre 1861 und 1862 wurde ferner von mehreren Regierungen betreffs des von der deutschen Handelsgesetzgebungs-Commission auszuarbeitenden Entwurfes, sowie über die in deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshülfe die Bereitwilligkeit erklärt, zur Einführung dieses Entwurfes der Bundesversammlung die Hand zu bieten. Eine vollständige Verständigung ist noch nicht erfolgt — Es ward sodann zur Berichterstattung über die Vorlagen der Abtheilungen geschritten. Der Präsident theilte schließlich die Namen der in Vorschlag gebrachten Mitglieder der ständigen Deputation für das nächste Jahr mit. Es sind dies die Herren: Glaser, Berger, Keller, Rizy und Scharschmidt in Wien; Hirsemenzel, Waldek, Wartensleben, Volkmar aus Berlin; Ruhmandl aus München; Schaffrath und Schwarze aus Dresden; Plank aus Hannover; Faber aus Stuttgart; Bluntschli aus Heidelberg; Drechsler, Pfeiffer aus Bremen und Ihering aus Gießen. (Werden mit Acclamation aufgenommen.) Der Präsident brachte schließlich noch einige Einläufe zur Kenntniß der Versammlung, darunter ein Schreiben Sr. Exc. des Justizministers Freiherrn v Patroberera, in welchem derselbe sich über die hohe Bedeutung des Juristentages überhaupt, insbesondere aber über die Wichtigkeit des diesjährigen ausspricht und sein Bedauern kundgibt, daß er demselben habe nicht beiwohnen können. Der Präsident sprach ihm dafür den Dank der Versammlung aus, dankte ferner Namens der Versammlung Sr. Maj. dem Kaiser, den Behörden und der Stadt Wien für den gastfreien, herzlichen Empfang, und schloß mit den Worten: „Es hat dieser Juristentag, den wir jetzt zu beenden im Begriffe sind, eine ganz besondere Bedeutung, eine unmittelbare Bedeutung für unseren Zweck und auch eine mittelbare Bedeutung. Eine unmittelbare Bedeutung, denn er wird gewiß unmittelbar fördernd für unseren Zweck werden; eine große mittelbare Bedeutung, denn er ist besonders geeignet, Manches auszugleichen, was unserem Zwecke hätte entgegenstehen können, manche Schwierigkeiten zu heben. Diese Einheit, dieses Zusammenwirken der deutschen Juristen aus Nord, Süd, Ost

*) Ist gestern geschehen. D. Red.

Digitized by Google

und West hat uns erst recht, möchte ich sagen, gezeigt, was wir an einander haben, hat ein festes Band von Brüderlichkeit um uns gezogen, das nicht so leicht sich wieder lösen läßt (Bravo), und ich wünsche, daß es unserem Vaterlande die schönsten Früchte zu seiner Einigkeit bringe." (Begeisterter Beifall.) (Öst. P.)

Wien, 28. Aug. In einem Bericht des „Botschafter" über die vorgestrige Besprechung von Mitgliedern des Juristentags bezüglich der deutschen Frage, welchen die halbamtliche „Donauzeitung" heute abdruckt, heißt es: „Die deutsche Frage wurde in allen ihren Richtungen besprochen. Der Grundton der Berathung war: gegenseitige Entwicklung der Anschauungen über die Reform Deutschlands, und man nahm hiebei wahr, daß man sich viel näher stehe, als man gemeint hatte. Die Oesterreicher bekundeten eine so entschiedene deutsche Gesinnung, einen so warmen Eifer für die Förderung der deutschen Sache, daß jene Herren, welche sich einigermaßen eine andere Vorstellung von den Gesinnungen der Deutsch-Oesterreicher gemacht hatten, davon sichtlich überrascht waren. Es wurden zwar auch die bekannten Anschauungen des Nationalvereins über die Entwicklung Deutschlands in der Richtung der preußischen Hegemonie entwickelt, aber nicht mit Schroffheit, und gegenüber der Haltung, zu welcher sich die Oesterreicher bekannten, traten dieselben rasch in den Hintergrund zurück. Das Resultat der beiläufig vier Stunden dauernden Besprechung wird uns von unserm Gewährsmann als ein höchst erfreuliches geschildert. Man ist einer Verständigung ersichtlich näher gerückt und es ist Aussicht vorhanden, daß die projectirte nach Weimar ausgeschriebene Versammlung deutscher Landtagsmitglieder von den Oesterreichern sehr zahlreich besucht werden wird. Diese haben den Wunsch ausgesprochen, daß nachträglich der Versammlungsort verändert und statt Weimar die altdeutsche Krönungsstadt Frankfurt gewählt werden möge. Man wird trachten, diesem Wunsche der Oesterreicher entsprechen zu können."

Frankreich.

§§ **Paris**, 27. Aug. Ein eigenthümliches Licht wirft auf die Vorgänge in Italien der Artikel der Morning-Post, der daran zweifelt, daß die piemontesischen Generale Garibaldi gegenüber auf ihre Soldaten zählen können und daraus den Sturz des Ministeriums Rattazzi, sowie überhaupt die Unmöglichkeit jedes Ministeriums auf der Basis der französisch-italienischen Allianz prognosticirt. Das heißt mit anderen Worten, das Organ Lord Palmerstons sieht voraus, daß die piemontesische Regierung durch den Verlauf der Ereignisse werde genöthigt werden, gemeinschaftliche Sache mit Garibaldi zu machen, wozu Victor Emanuel für seine Person nur allzu geneigt sein dürfte. Dadurch gewinnt, die Schilderhebung Garibaldi's zugleich die Bedeutung eines Rückschlags auf den Sturz des englisch gesinnten Ministeriums Ricasoli und erscheint als ein sehr bezeichnender Wendepunkt in dem neuen Stadium, in welches die italienische Frage seit geraumer Zeit getreten ist. Lag der Kern derselben nämlich früher in dem Widerstreit des französischen und des österreichisch-deutschen Einflusses auf die Geschicke der Halbinsel, so handelt es sich seit dem Frieden von Villafranca um den Kampf des englischen und französischen Einflusses; vielleicht wird eine nahe Zukunft den Italienern die Augen darüber öffnen, daß letzterer Kampf nothwendig mit der Unterordnung und der Ausbeutung ihrer eigenen Interessen unter und durch die fremdländischen Interessen enden muß.

* **Paris**, 27. Aug. Miot und die sechs übrigen Appellanten der Vier und Fünfzig haben gestern gegen die Bestätigung ihres Urtheils um Cassation nachgesucht.

** **Paris**, 28. Aug. Man liest an der Spitze des Militärbülletin: „Nach den heute aus Italien eingetroffenen Nachrichten hat Garibaldi sich am 24. ds. um 11 Uhr Abends mit ungefähr 2000 Mann in Catania eingeschifft. Die Ueberfahrt nach Melito, wo die Expedition den folgenden Tag, um 5 Uhr Morgens, angekommen ist, wurde auf einem italienischen Packetboot und auf dem Dampfer „General Abbatucci", welcher der Gesellschaft Valery gehört und seit zwei Tagen mit Gewalt in Catania zurückgehalten wurde, bewerkstelligt. — Das Uebungsgeschwader, unter dem Commando des Vice-Admirals Rigault de Genouilly, hat Befehl erhalten, sich von Ajaccio in die Bai von Neapel zu begeben."

Großbritannien.

London, 27. Aug. In der letztverflossenen Woche hat die Zahl der unterstützungsbedürftigen Arbeiter in Lancashire um 7000 zugenommen. Preston ist am Ende noch nicht einmal der Ort, wo es am schlimmsten aussieht. Die Stadt nebst Vorstädten hat etwa 110,000 Einwohner. Ungefähr 26,000 davon sind Arbeiter, die für ihren Lebensunterhalt auf die Baumwolle angewiesen sind. Die Hälfte dieser 26,000 ist ganz arbeitslos. Daraus kann man sich annähernd einen Begriff von dem Nothstande machen. Ein besonders schlimmer Umstand ist der, daß die Baumwollarbeiter zu keiner anderen Art von Arbeit, als zu der, an welche sie bisher gewohnt waren, zu verwenden sind oder sich nicht dazu verwenden lassen wollen. Sie sind eine heiße Atmosphäre gewöhnt, können weder Regen noch Kälte vertragen, wissen nicht mit Spaten und Haue umzugehen, sind zu stolz, die Straßen zu kehren, &c.

Es war in der letzten Zeit vielfach die Rede von dem Besuche des Grafen v. Chambord bei der Königin Marie Amalie. Der Trier'schen Zeitung wird darüber geschrieben: „Am 3. August begab sich Herr Pageot nach der Residenz der Königin Maria Amalie und verlangte mit einer ihrer Ehrendamen zu sprechen. General Dumas präsentirte sich im Namen der Königin und der Abgesandte des Prinzen setzte ihm sein Anliegen aus einander, nämlich, daß der „Graf v. Chambord" wünsche, die „Königin" zu sehen, und daß die Unterredung weder für sie, noch für ihre Kinder irgend etwas Unbequemes (genant) haben werde. Der General erwiderte auf's verbindlichste, daß er die Befehle der Königin einholen werde, die leidend zu Bett sei. Die Königin sprach ihr Bedauern aus, den Prinzen nicht sofort empfangen zu können, ließ ihn aber bitten, seinen Besuch auf einen nächsten Tag zu verschieben. Am 5. setzte der General den Prinzen in Kenntniß, daß die Königin erfreut sein werde, „ihren Neffen" zu empfangen, wenn ihm dies angenehm sei, daß er jedoch keinen der Prinzen, ihrer Kinder, anwesend finden werde. Beim Besuche vom 6. war in der That keiner der Prinzen von Orleans anwesend und die zuvorkommenden Schritte des Grafen v. Chambord Behufs Erzielung einer Familien-Versammlung blieben ohne Resultat." (K. Z.)

In Folge eines in **London** abgehaltenen Cabinetsrathes hat Admiral Mundy, wie die „France" meldet, Befehl erhalten, sich mit sämmtlichen Schiffen seines Geschwaders unverweilt in die Bai von Neapel zu begeben.

Italien.

Aus Oberitalien, 23. Aug., wird dem „Schw. M." über den dortigen Umschwung geschrieben: „Noch vor wenigen Wochen wurde mit kaltem Urtheil strenger Tadel über Garibaldi laut; nicht weil er mit seinem Ringen und Streben ein anderes Ziel als die Nation verfolgte, sondern weil er sich von seinem Könige entfernte. Aber jetzt erblickt man in allen amtlichen Kundgebungen nur den Franzosenfreund Rattazzi. In Mailand gibt sich eine auffallende Gährung kund."

Die Wiener „Presse" schreibt: „Privatnachrichten, die wir aus **Mailand** erhalten, stellen die Verhängung des Belagerungszustandes über Mailand, Brescia, Pavia und Cremona und die Ersetzung des jetzigen Präfecten Marchese Villamarina durch den General della Revere in nächste Aussicht."

Turin. Rattazzi hat sich durch die naiven Bedingungen, die er bei Erklärung der Insel Sicilien in Belagerungszustand Garibaldi stellen ließ, bloßgestellt. Diese Bedingungen lauteten: „Auflösung seiner Freiwilligen-Colonnen und Uebergabe der Waffen binnen 12 Stunden, Einschiffung der aufgelösten Freiwilligen auf Schiffen des Staates, um sie dahin zu bringen, wohin die Regierung es für zweckmäßig erachtet, Abgabe des Ehrenwortes Seitens Garibaldi's, sich nach Caprera zurückzuziehen, wenn derselbe nicht vorzieht, sich in's Ausland zu begeben, wohin er auf einem italienischen Schiffe gebracht werden würde. Wenn Garibaldi sich diesen Bedingungen nicht unterwerfe, dann sei jede weitere Transaction unmöglich."

Die sardinischen Truppen haben zwar 800 Gefangene in **Catania** gemacht; aber 5000 hatten sich vorher zerstreut, um einzeln oder in kleinen Trupps das Festland zu gewinnen.

Neapel, 23. Aug. „Il Popolo d'Italia" bringt täglich Berichte über Demonstrationen in den einzelnen Städten der Provinzen, so wie Anhänglichkeits-Adressen von Vereinen an Garibaldi und sein Programm; Roma o morte. (K. Z.)

** **Neapel**, 26. Aug. General Lamarmora's (schon telegraphisch erwähnte) Kundmachung, welche den Belagerungszustand über alle neapolitanischen Provinzen verhängt, schließt mit den Worten: "Die Ausfuhr und der Besitz von Waffen sind verboten. Alle, welche deren besitzen, müssen dieselben innerhalb der ersten drei Tage nach Veröffentlichung des gegenwärtigen Manifestes der Behörde überliefern. Gleichzeitig werden beschränkende Maßregeln gegen die Presse erlassen werden."

□ **Rom**, 25. Aug. Zwei Nachrichten haben heute die im Ganzen ruhige Stadt bewegt, die Ankunft einer spanischen Fregatte im Hafen zu Civita vecchia und das plötzlich verbreitete Gerücht, Garibaldi sei in Calabrien gelandet. Die erstere Nachricht kann ich Ihnen verbürgen; das Publicum ist aber darüber uneins, zu welchem Zwecke die Fregatte hieher gekommen sei. Um Franz II. abzuholen? Oder zum persönlichen Schutz des Papstes? Man weiß es nicht, und es scheint, daß die spanische Regierung die Fregatte auf den Zufall hin abgesandt habe. Halten die Franzosen Wort, so wird der heilige Vater weniger als je ein Zufluchtsschiff bedürfen; denn heute sind es gerade acht Tage, daß Lavalette und Montebello gleichzeitig im Vatikan Audienz hatten, um einer ausdrücklichen Weisung gemäß dort die formelle Erklärung abzugeben, daß der Kaiser Rom und den Papst gegen alle Eventualitäten vertheidigen werde. Denken Sie nur: Hr. v. Lavalette, der eigens nach Paris gereist war, um sich eine Instruction zu verschaffen, die den Papst entweder zum Verzichte oder zur Flucht hätte bringen müssen, und die in Concordanz mit dem Palais Royal war, hatte, freilich in höherem Auftrag, dem Papste die Eröffnung zu machen, daß Frankreich ihm absoluten Schutz und Schirm gewähre!

Digitized by Google

— Garibaldi's Landung ist nur zu wahrscheinlich. Die hiesigen Franzosen würden gerne mit diesem „Abenteurer" anbinden; allein es scheint mir zur Zeit noch etwas fraglich, ob dieses Vergnügen ihnen gewährt wird. Die Römer sind ein eigenes Volk. Sie wollen allerdings die Hauptstadt des vereinigten Italiens werden und insofern ist Garibaldi ihr Mann und ihr Idol; er repräsentirt ihnen das Symbol der italienischen Einheit. Von Victor Emanuel aber wollen sie, trotzdem daß dieser doch ihr eigentliches Haupt werden soll, nur wenig wissen. Er ist ihnen wie alle Piemontesen, die man hier nur für halbe Italiener hält, höchst gleichgiltig und es fehlt der Respect für ihn. Man wirft ihm vor, daß er keinen sittlichen Ernst und mehr Bravour als Begeisterung für die Sache der Einheit habe. Gerade jetzt findet sein Name am wenigsten Anklang; das Volk erkennt wohl, daß Victor Emanuel es mit Keinem verderben will, mit Garibaldi nicht und nicht mit dem Kaiser Napoleon. In wenigen Tagen muß die eingetretene neue Phase sich deutlicher zeigen. Wie es in diesem Augenblicke steht, kann die päpstliche Regierung, und wie mir scheint, auch Oesterreich vorerst ruhig zusehen, wie Garibaldi, Victor Emanuel und Napoleon III. mit einander in Italien fertig werden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 20. Aug. Wie der „A. A. Z." von hier geschrieben wird, sind die zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilten dreizehn Edelleute aus dem Gouvernement Twer nach 48stündiger Einsperrung begnadigt und entlassen worden.

In **Petersburg** hat sich eine Compagnie gebildet (22,000 Actien à 250 Rubel = 5½ Million), um den im Frühjahre abgebrannten Tolkutschki-Markt, der aus Holzhütten bestand und eine Diebeshöhle war, aus Stein aufzuführen, wo theils Verkaufsgewölbe, theils Depots und Wohnungen angebracht würden. (Köln. Z.)

Local-Chronik.

ɣ **München**, 29. Aug. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) In dem durch die neue Gewerbsinstruction herbeigeführten Sturm der Concessions-Gesuche ist eine Pause eingetreten. Heute lagen nämlich im Ganzen nur 6 Gesuche für die Stadttheile links und rechts der Isar vor. Genehmigt wurde 1 Gesuch um eine Thee-, Tabak- und Cigarrenhandlungs-Concession, 1 um eine Großhandlungs-Concession für Hutstoffe, 1 um eine Geschmeidwaarenhandlungs-Concession, dann 1 um eine Tändlers-Concession für die Vorstadt Giesing.

= **München**, 30. Aug. Vorgestern starb dahier der herzogl. Leuchtenberg'sche Hofmaler Albrecht Adam, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste und Ritter mehrerer Orden, im Alter von 76 Jahren. Der Verstorbene, berühmt als Thier- und Schlachtenmaler, war bis in die letzten Monate seines Lebens thätig. Er hatte auch den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht. Seine Söhne sind gleichfalls als Maler im Fache des gestorbenen Meisters ausgezeichnet.

Provinzial-Chronik.

Augsburg. Nachdem in der letzten Magistratssitzung die Beschwerdeschrift gegen die Regierungs-Entschließung in der Krankenhaussache von dem Rechtsrath Frisch verlesen worden war, gab der Rechtsrath Zenz gleichfalls zwei Regierungsrescripte bekannt, aus welchen zu entnehmen ist, daß die barmherzigen Schwestern den Stadtmagistrat von der Verpflichtung, ein Mutterhaus zu bauen, entbunden haben; zugleich wurde auch die Schenkungsurkunde über Haus und Garten durch Hrn. Stadler an das Institut der barmherzigen Schwestern verlesen. Ebenso wurde durch die k. Regierung mitgetheilt, daß das hohe Domkapitel die Frage bezüglich des Baues eines Mutterhauses als erledigt betrachtet, und daß die dermalige Frau Oberin im allgemeinen Krankenhause als Oberin des Mutterhauses bestätigt, endlich daß der hochw. Hr. Bischof von Augsburg den Priester Hieron. Gratzmüller bei St. Stephan zum Superior des Mutterhauses, welches nunmehr als bestehend betrachtet wird, ernannt habe.

△ **Ansbach**, 29. Aug. Bei der am 1. September zu eröffnenden III. Schwurgerichtssitzung in Mittelfranken für 1862 werden 12 Verbrechensfälle zur Verhandlung kommen, nämlich 1 des Mordes, 1 des qualificirten Mordes, 1 der Brandstiftung, 1 der Brandstiftung mit Vergehen des Diebstahls, 1 des Raubes, 1 der Erpressung und des Raubes, 1 der Nothzucht und Widersetzung, 2 des Diebstahls, 2 des Betrugs und 1 wegen Preßvergehens (Angeklagter Gottfried Mayer, Redacteur des Nürnb. Anzeigers).

Nichtpolitisches.

Am 20. d. M. starb in **Hamburg** im 79. Lebensjahre Dr. Julius, bekannt durch seine von der Hamburger Regierung unterstützten Bestrebungen und Forschungen in Bezug auf die Gefängnißreform.

* Auf dem Genfersee sank vor wenigen Tagen das Dampfboot der Ligne d'Italie, „Italie", am Ankerplatz bei la Tour de l'eilz in Folge eines Lecks an der Schiffsverschaalung; Hebungsversuche stehen hiemit in Aussicht. Die Seetiefe ist dort nicht bedeutend. Die Hebungsversuche am früher gesunkenen Boote „Hirondelle" wurden aufgegeben.

Auf der spanischen Südbahn (Madrid-Alicante) hat sich am 18. August Nachts ein furchtbares Unglück ereignet. In der Nähe von **Villarobledo** hatte eine Wasserhose das Planum der Bahn durchgerissen und tiefe Löcher ausgewühlt. In diese stürzte der von Alicante kommende Zug hinein. Mehr als 50 Personen sind schwer verwundet, 4 todt; mehrere werden vermißt; man vermuthet, daß der Wasserstrudel sie mit sich gerissen hat. (A. Z.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 30. August. Da die Inspection des ersten Artillerie-Regiments sowie die angeordneten zweimonatlichen größeren Uebungen vollendet sind, so wurden gestern von jeder Batterie 25—30 Mann wieder beurlaubt. — Von der k. k. österreichischen Besatzung der Bundesfestung Ulm kam gestern eine aus beabschiedeter und beurlaubter Mannschaft bestehende größere Abtheilung hier an, welche nach kurzem Aufenthalte nach Prag und Innsbruck abgegangen ist.

* **München**, 30. Aug. Die „Independance Belge" vom 28. Aug. bringt die folgende telegraphische Meldung aus Berlin vom 27. d. Abends: „Preußen hat Bayern und Württemberg geantwortet, indem es den Handelsvertrag aufrecht hält und erklärt, die Verweigerung des Beitritts dieser Regierungen als gleichgeltend mit ihrem Austritte aus dem Zollverein betrachten zu wollen. Es drückt endlich die Hoffnung aus, daß sie bald ihre Meinung ändern werden." Gleichzeitig bemerkt eine Berliner Correspondenz der „Magd. Ztg." in Betreff des Inhalts der preußischen Antwort, „vorbehaltlich einer gewonnenen Analyse": „sie spreche eine formelle Kündigung der Zollverträge nicht aus, weil der Kündigungstermin noch nicht herangerückt sei. Dagegen hebe die Antwort jeden Zweifel daran, daß eine solche Kündigung erfolgen und Preußen zu einer Erneuerung der Verträge nur auf der Basis des mit Frankreich verabredeten Tarifs sich bereit finden werde." — Dieß ist unsern Erkundigungen zufolge im Wesentlichen allerdings richtig, wenn auch die Textirung etwas anders lauten mag. So viel uns bekannt geworden, erklärt die preußische Regierung, sie könne die Zuversicht, welche die bayerische Regierung über den Fortbestand des Zollvereins am Schlusse ihrer Note ausgesprochen habe, nicht theilen, wenn dieselbe auf ihrer Ablehnung des Vertrages beharre; sie müsse vielmehr in dieser Ablehnung die Manifestation des Willens der bayerischen Regierung erblicken, den Zollverein aufzulösen. Die Verantwortlichkeit für eine solche Eventualität wird also damit Bayern zuzuschieben versucht. Wir machen schließlich auf obenstehenden Artikel der „Sternzeitung" hinsichtlich der Veröffentlichung der preußischen Erwiderungsnote aufmerksam.

München, 29. Aug. Der zum Bevollmächtigten Bayerns bei der Bundescommission, welche mit der Bearbeitung eines deutschen Civilprocesses beauftragt ist, ernannte königl. Oberstaatsanwalt, Hr. Bomhard, war in den jüngsten Tagen bei dem Hrn. Justizminister in Berchtesgaden und auch hier anwesend, um seine Instructionen entgegenzunehmen. Heute ist derselbe nach Amberg zurückgereist, um sich von dort alsbald nach Hannover zu begeben, wohin er unter Anderem eine Anzahl Exemplare des unseren Kammern vorliegenden Entwurfes eines Civilproceßgesetzes mitgenommen hat — eine Gesetzgebungsarbeit, welche sich bisher schon einer vielfach günstigen Beurtheilung zu erfreuen hatte. (A. Z.)

* **Konstantinopel**, 20. August. Der Marquis von Moustier hat seinen Collegen eine lange Denkschrift bezüglich Serbiens übermacht, worin er zur Versöhnung räth. Der Minister Aali Pascha möchte lieber direkt mit Serbien unterhandeln. — Fürst Labanoff hat, von Preußen unterstützt, einen Waffenstillstand für Montenegro verlangt. Fuad Pascha antwortete, darüber könne Omer Pascha allein urtheilen. — Die Armenier in Cilicien haben, um für vielfache Mordthaten Rache zu nehmen, eine große Anzahl Muselmänner niedergemacht. Truppen sind abgegangen, um sie zu züchtigen.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Samstag den 30.: „Die Waise aus Lowood", Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Gestorbene in München.

Karoline Huber, bgl. Bürstenbindersgattin von hier, 43 J. alt; Franz Ser. Wagner, qu. k. Rentbeamter von Lauf, 71 J. alt; Monika Fink, Privatiers-Gattin von hier, 24 J. alt; Wilh. Alois Künstler, Handlungsreisender von Hochheim in Nassau, 26 J. alt; Math. Neumaier, Schneidergeselle, 17 J. alt; Ulrich Max Wöhr, liz Rosenkranz- und Ehrenkreuzverfertiger von hier, 47 J. alt; August Wasserleben, Schlossergeselle von Landau in der Rheinpfalz, 17 J. alt; Jakob Waldhier, Marqueur von Amberg, 61 J. alt; Christian Wagner, Rentier von Potsdam, 88 J. alt; Johann Bapt Ehrenmüller, bgl Gärtner, 28 J. alt; Johann Trost, Dienstknecht von Kleinberghofen, Ldg Beilngries, 43 J. alt; Albrecht Adam, k. Hofmaler von hier, 76 J. alt; Magdalena Bibus, Schwertfegerstochter von hier, 33 J. alt; Franziska Mecheln, Stiftungspflegerstochter von Kempten, 63 J. alt; Margaretha Schmid, Viehhändlerstochter von Nymphenburg, 21 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Der Herr Pfarrer Heinrich Albrecht von Heimertingen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2512. (2a) **Bekanntmachung.**

Das Oktoberfest 1862 betr.

Nachstehend werden die den Bezug der Festwiese betreffenden **Vorschriften für das Oktoberfest 1862** zur genauesten Darnachachtung bekannt gegeben:

1) Der **Besuch der Theresienwiese** während des heurigen Oktoberfestes **behufs der Verabreichung von Speisen und Getränken**, dann der **Veranstaltung von Produktionen und Schaustellungen** ꝛc. ꝛc. ist nur — vorbehaltlich der für letztere erforderlichen Genehmigung der königl. Polizei-Direction — mit **Zustimmung des Magistrates** und gegen **Entrichtung** der regulativmäßigen **Platzgebühren** an die Gemeinde-Kasse gestattet.

2) Die Bewilligung zur Errichtung von Restaurationen und Wirthschaften auf der Festwiese wird nur **soichen** in München gewerbsberechtigten **Wirthen oder Cafetiers** ertheilt, welche **eigene** mit einem **anständigen Aeußern** versehene und vom unterfertigten Magistrate **im Plane genehmigten Bude** besitzen.

3) **Die Platzgebühren** werden mit Ausnahme jener für die Wirthsbuden — **nach Maßgabe des Gebührenregulativs** für die Benützung städtischer Gründe berechnet.

Wirthe und Restaurateure haben folgende Gebühren zu entrichten:

a)	für den Flächenraum, welchen die Bude einnimmt, und den sogenannten Wirthschaftsraum vor und hinter der Bude . .	12 fl.
b)	für den Raum der Kegelbahn	5 fl.
c)	für den Raum eines Käseßtandes	2 fl.
d)	für das hinter jeder Wirthsbude aufzustellende Pißoir, dessen Herstellung vom Magistrat besorgt wird, ein Pachtzins von	6 fl.
	in Summa . .	25 fl.

4) Diejenigen Wein-, Case- und Bierwirthe, welche während des heurigen Oktoberfestes die Festwiese beziehen wollen, und noch **nicht genehmigte** Pläne über ihre Wirthsbuden **besitzen**, haben sich unter Vorlage solcher Pläne spätestens bis **Samstag den 6. September l. Js.**, jene aber, welche bereits mit magistratischer Genehmigung versehene Pläne und **planmäßig** ausgeführte Buden haben unter Berufung auf diese genehmigten Pläne längstens bis **Donnerstag den 11. September l. Js.** im Büreau des rechtskundigen Magistratsrathes Dr. Sachsenhauser (Zimmer Nr. 20 Thal 1/II) zu melden, da mit diesen Tagen die Liste der Bewerber geschlossen wird, und falls sich derselben mehr gemeldet haben würden, als zugelassen werden können, die Bestimmung jener, welche die Theresienwiese beziehen dürfen, durch das Loos erfolgt.

5) Die Plätze für die Wirthschaftsbuden werden den zugelassenen Wirthen und Cafetiers am **Donnerstag den 25. September l. Js. Morgens 8½ Uhr** an Ort und Stelle **ausgezeigt**, wobei jeder Wirth persönlich zu erscheinen, und sich über die Bezahlung der treffenden Gebühren auszuweisen hat. Nach erfolgter Platzauszeigung dürfen die Buden aufgestellt und daselbst die betreffenden Wirthschaften bis zum Montag den 13. October inclusive unter **nachstehenden Bedingungen** ausgeübt werden.

Von diesem Tage an darf auch mit Aufstellung der **Buden für Productionen und Schaustellungen** begonnen, mit letzteren selbst aber erst am Sonntag den 28. September l. Js. anfangen werden und müssen dieselben am zweiten Festsonntage Abends beendet sein.

6) Alle Buden sind genau in der bestimmten Stellung und Ordnung aufzustellen, die Tische und Bänke der Wirthe sind zu hobeln.

Die bisher übliche Herstellung der Pißoirs durch die Wirthe hat zu unterbleiben, wogegen jeder Wirth seinen Gästen das zunächst hinter seiner Bude vom Magistrate aufgestellte Pißoir anzuweisen hat.

Hinter jeder **Wirthsbude** kann und zwar nur da, wo es der Raum und die Rücksicht auf den Verkehr gestattet, **je eine Kegelbahn** aufgeschlagen werden, für welche der Platz besonders bezeichnet und ausgesteckt wird.

7) **Keine der Buden** darf ohne besondere Genehmigung über **15 Schuh hoch** und auf keiner derselben eine Tribüne oder ein Tanzplatz angebracht werden, vielmehr sind allenfallsige Tanzplätze auf ebenem Boden herzustellen.

8) Den Wirthen bleibt unbenommen, während der Festwoche mit Ausnahme der beiden Festsonntage **Unterhaltungen zur Belustigung des Publikums** zu veranstalten, haben jedoch hievon Anzeige an den Magistrat zu erstatten und nach erlangter Zustimmung desselben die Bewilligung hiezu bei der k. Polizei-Direction nachzusuchen.

Durch solche Unterhaltungen darf übrigens der freie Eintritt des Publikums in den Festplatz nicht beschränkt oder aufgehoben werden.

9) Den Wirthen und Cafetiers, welche die Festwiese beziehen, ist durch die hiezu ertheilte Bewilligung eine Erweiterung ihrer Gewerbsbefugnisse nicht zugestanden, dieselben dürfen jedoch, insoferne sie zum Ausschank von Bier berechtigt sind, dasselbe — ohne an den bestehenden Biersatz gebunden zu sein — um jeden beliebigen Preis verleitgeben, sind dagegen verpflichtet, den angenommenen Schenkpreis an ihren Buden in einer Jedermann sichtbaren Weise anzuschreiben und denselben genau einzuhalten, sowie gutes Getränk zu liefern.

10) Das Ausschenken des Weines vom Fasse her im Freien ist nicht gestattet. Ebenso dürfen auswärtige **Weinwirthe und Weinbauern** auf der Theresienwiese keinen Wein verkaufen.

11) Selbstverständlich ist von allem Biere, welches aus andern als hiesigen Brauereien bezogen und auf der Festwiese verkauft wird, der verordnungsmäßige Aufschlag an die Gemeinde-Kasse zu entrichten.

12) Nach Beendigung des Octoberfestes sind die Besitzer von Buden gehalten, die Plätze worauf dieselben standen, wieder gehörig einzuebnen.

13) Ergeben sich Anstände irgend welcher Art, so ist sich an die Oktoberfest-Commission zu wenden, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

München, am 23. August 1862.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister: v. **Steinsdorf.**

E.-N. 34,407. **Reschreiter**, Secr.

2508. [2b] Ein **Tagbeamter**, der nach nun fast siebenjährigem Dienste bei jüngster Gerichts-Organisation zu einer weiteren Anstellung nicht gelangte, Gymnasialabsolutorium, langjährige Rentamtspraxis und das mit Note II bestandene Finanzexamen nachweisen kann, sucht bei einem königl. Rentamte zur Besorgung des Tagwesens eine Stelle

Nähere Auskunft ertheilt sub Nr. 2508 die Expedition dieses Blattes.

Pfänder-Auslösung

2549. [3a] und

Versteigerung.

Dienstag den 23. Septbr. 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **August 1861**, und zwar von

Nro 97,966 bis 108,665

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Montag den 29. September 1862** folgende Versteigerung findet **in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7** statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

2494. **Versteigerung.**

Betreff: Verlassenschaft des Ulrich Bauer von Ettringen und Curatel über die Johann Hillenbrand'schen Kinder daselbst.

Aus Auftrag des k. Landgerichts Türkheim wird durch den gefertigten k. Notar

Mittwoch den 10. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zu Ettringen im Wohnhause des verlebten Ulrich Bauer von dort das hypothekfreie Anwesen Besitz-Nr 1/38 daselbst der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem neuerbauten zweistöckigen, mit massiven Umfassungswänden versehenen, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause sammt Stall und Stadel unter einem Dach, dann Aeckern und Wiesen zu 5 Tagwerk 38 Dezimalen, so daß zwei Kühe darauf gehalten werden können. Eine vorhandene Kuh und die ganze heurige schon eingebrachte Ernte gehen mit den Kauf

Zuerst werden die einzelnen Bestandtheile, dann aber das ganze Anwesen ausgeboten; den Vorzug erhält das Meistgebot für das Ganze, wenn es wenigstens die Summe der Einzeingebote erreicht.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Bestimmungen werden am Termine bekannt gegeben, und kann bis dahin der Steuerkatasterauszug hierorts eingesehen werden

Türkheim, den 22 August 1862.

E.-Nr. 48. **Kuttler**, kgl Notar.

2547. **Patent.**

Verlassenschaft des Michael **Koboth**, Goldarbeiter u. Magistratsrath dahier.

Allenfallsige Ansprüche unbekannter, somit nicht aktenmäßiger Gläubiger zur rubr. Nachlaßsache sind

binnen 14 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls bei der endlichen Auseinandersetzung der Massa darauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Alle diejenigen, welche Nachlaßgegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen gleicher Frist an das unterfertigte Verlassenschafts-Gericht abzugeben.

Regensburg, den 13. August 1862.

Königliches Stadtgericht Regensburg.

Der königl. Stadtrichter:

Fink.

Eichinger.

E.-Nr. 2017. Wagner.

2592. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des Eigenthümers wird durch den unterzeichneten k. Notar das im Pfarrdorfe Motten, k. Bezirksamts und Landgerichts Brückenau, an der Straße nach Fulda gelegene, in Haupt- und Nebengebäuden sehr geräumige Gasthaus zum Stern, wozu ein Bräuhaus, ein Gemüsgarten neben den Gebäuden, 37 Tagwerk Ackerfeld, 8½ Tagwerk Wiesen und 10 Tagwerk Waldung gehören, am

Montag den 15 September d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem genannten Gasthause zu Motten zuerst vereinzelt, sodann im Ganzen der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und im Falle annehmbare Gebote nicht erzielt werden, einer dreijährigen Verpachtung ebenfalls im Einzelnen als auch im Ganzen ausgesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die weiteren Bedingungen an der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden

Weitere Aufschlüsse werden auch vor dem Strichstermine durch den unterfertigten k. Notar auf portofreie Anfragen bereitwilligst gegeben werden.

Brückenau, den 25. August 1862.

Huberti, k. Notar.

Digitized by Google

2527 (2a) **Bekanntmachung.**

Münzfund im Hause des Lebzelters Niggl in Mühldorf betr.

Bei dem Umbau des Hauses des Lebzelter Niggl dahier wurden in einer Mauer mehrere alte Münzen und Geldsorten im Werthe von 211 fl. 39 kr. aufgefunden.

Die rechtmäßigen Eigenthümer derselben werden aufgefordert,

binnen 2 Monaten a dato

ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dieselben dem Finder unter Abzug der erlaufenen Kosten ausgehändiget werden.

Am 25 August 1862.

Königliches Bezirksamt Mühldorf.

Der 1. Amtmann:

v. Rudrizki.

E.-Nr. 4289. c. Scherbauer.

2525. G. **Bekanntmachung.**

Die Heimath der Joseph Bucher (Maibeck) von Hohenaltheim betr.

In rubricirter Sache ist die Vernehmung der ledigen Dienstmagd Josepha Bucher von Hohenaltheim, auch Maibeck genannt, dringend nothwendig.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist und bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden ersucht, das gegenwärtige Domizil der Josepha Bucher erforschen und ein allenfallsiges Resultat anher mittheilen zu wollen.

Bemerkt wird, daß sich die Genannte im Besitze eines Dienstbuches d.d. Nördlingen den 21. November 1855 befinden soll

Nördlingen, den 21. August 1862.

Königliches Bezirksamt Nördlingen.

Der kgl. Ammann:

E.-Nr. 1564. **Schulz.**

2526. (2a) **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Johann Friedrich Lochner von hier, geboren am 30. Juni 1792, oder dessen allenfallsige leiblich eheliche Nachkommenschaft werden hiedurch aufgefordert sich

binnen drei Monaten

und längstens bis

den 18. November dieses Jahres

Vormittags 9–10 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter zu melden, und ihre Ansprüche an des Erstern Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der vermißte Lochner für todt und einer ehelichen Nachkommenschaft entbehrend erklärt und sein Vermögen, bestehend in 200 fl, bei der hiesigen Sparcasse angelegt, sammt den bis jetzt seit der Anlage erwachsenen Zinsen, an die zu den Acten legitimirten Anverwandte ohne Caution hinausgegeben würde.

Rothenburg a/T, den 18. August 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.

B. I beurl.

E.-Nr. 811. **Dittmer.**

2521 [2a] **Bekanntmachung.**

In Sachen der Katharina Stübinger, ledig von Ziegelhütte, kgl. Landgerichts Kulmbach, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Andreas Stübinger gegen Franz Bader ledigen Brauergesellen von von Haßfurt, Vaterschaft, Kindsnahrung und Entschädigung betreffend, wird der durch die diesländgerichtliche Ediktalladung vom 7. d. Mts, bekannt gemacht in Nr. 211, Seite 1467 dieses Blattes, auf den 30. d. Mts angesetzte Termin, eingetretenen Hindernisse wegen, unter dem dort angedrohten Nachtheile hiemit auf

Samstag den 13. September l. Js.

früh 9 Uhr

verlegt, zugleich aber auch dem Beklagten wegen Bestellung eines Insinuationsmandatars die in dem erwähnten Ausschreiben vom 7. d. Mts. Nr. 5041 gemachte Auflage hier wiederholt.

Haßfurt, am 25. August 1862.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5041. **Gerber.**

2495. [86] **Bekanntmachung.**

Den Verkauf von Rollbahn-Utensilien betreffend.

Am Mittwoch den 10. Septbr. c.

Nachmittags 2 Uhr

kommen im ärarialischen Holzhofe zu Steinweg bei Regensburg nachverzeichnete Geräthschaften zur öffentlichen Versteigerung:

1) 227 Stück Rollbahnschienen nebst Schlußel und Hammer aus dem k. württembergischen Hüttenwerke Wasseralfingen, in noch ganz gutem Zustande, von der Form der gewöhnlichen Erdtransportschienen zum Wenden, mit einer durchschnittlichen Länge von 22 Fuß und einem Gewichte von circa 3 Pfund per lauf. Fuß;
2) 8 Rollwägen mit je 2 Räderpaaren und einer Spurbreite von 31 Zoll nebst 6 Ersatzrädern.
3) 8 Paar 45—48 Fuß lange Streckbäume mit aufgeschraubten, je 1½ Zoll breiten, noch fast neuen Winkeleisen, und
4) die zu den Schienen gehörigen Schwellenhölzer.

Hiebei wird bemerkt, daß die vorbezeichneten Utensilien vor der Versteigerung im ärarialischen Holzhofe eingesehen, und daß zur Versteigerung nur solche Concurrenten zugelassen werden können, welche entweder vom k. Stadtrentamte Regensburg hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit anerkannt werden, oder sich hierwegen sonst genügend zu legitimiren vermögen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Regensburg, den 25. August 1862.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 3294. **Schmid.**

2524. G. **Bekanntmachung.**

Der dahier wegen Bettels aufgegriffene Schuhmachergeselle Heinrich Kann von Arolsen, im Fürstenthume Waldeck, gab an, daß er eine bei ihm vorgefundene silberne Zuckerzange in einer Ortschaft im Kreise Schwaben und Neuburg auf der dortigen Schuhmacherherberge, genannt Wirthschaft zum Rößle, am 6. l. Mts. entwendet habe.

Da Kann den Namen der Ortschaft nicht kennen wollte und dieselbe auch nicht näher zu bezeichnen vermochte, als daß sie der Sitz eines Landgerichtes sei, und einige Stunden abseits von der direct von Augsburg nach Donauwörth führenden Straße liege, so ergeht an sämmtliche Behörden hiemit das Ansuchen, nach dem Eigenthümer der erwähnten Zuckerzange Erkundigung einziehen zu lassen und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß schleunigst anher bekannt geben zu wollen.

Hilpoltstein am 25 August 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft:

Mayer.

2492. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Anton Stadler, Bauerssohn von Aholming betr.

Anton Stadler, Bauerssohn von Aholming, wird seit dem russischen Feldzug, den er als Soldat in der bayerischen Armee mitmachte, vermißt. Auf Antrag seiner zur Erbschaft berufenen nächsten Seitenverwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

um so gewisser hierorts zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein in 730 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Erben gegen juratorische Caution verabfolgt werden würde.

Osterhofen, 19. August 1862.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 352. **Lobenhoffer.**

2550 **Stelle-Gesuch.**

Ein mit dem Notariate und Hypothekenwesen vertrauter kautionsfähiger Scribent wünscht bis 1. October c. bei einem Herrn Notar ständige Beschäftigung.

Offerte unter Nr. 2550 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

2184. (96) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das dem Drechslermeister Erhardt Frauenknecht zu Weidenberg gehörige Anwesen, bestehend in

Pl.-Nr. 25, 0,13 Tgw, Wohnhaus mit Keller, Stall, Schupfe, Hofraum und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen der obern Marktgemeinde und

Pl.-Nr. 1217 zu 1,71 Tgw. Acker, dem sogenannten Sattlersacker

versteigert werden.

Das Wohnhaus enthält im Souterrain ein Vorgewölbe, und einen Felsenkeller auf zwei Gebraue Bier, im ersten Stock drei heizbare Wohnzimmer mit Küche, Hausplatz und gewölbtem Stall auf 8 Stück Vieh, im zweiten Stock dagegen vier heizbare Zimmer, Koch- und Schenkstube, einen Tanzsaal und einen Hausplatz mit Alkoven.

Dasselbe ist mit 5000 fl. gegen Brandschaden versichert, während der gerichtlich erhobene Gesammtschätzungswerth 2600 fl. beträgt.

Der Unterzeichnete, von dem königl. Landgerichte Weidenberg mit dem Verkauf des Anwesens beauftragt, hat zu diesem Endzwecke auf

den 20. September l. Js.

Vormittags 9–11 Uhr

Termin in Weidenberg in der Behausung des Schuldners anberaumt und ladet hiezu mit dem Bemerken ein, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. Nov. 1837 richtet, und daß um die Gebote solcher Kauflustigen Berücksichtigung finden können, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Bayreuth, den 8. August 1862.

Der königliche Notar:

Dr. Käfferlein.

2517. **Bekanntmachung.**

Kuchler gegen Beutelhauser pct. deb.

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Landshut gebe ich hiemit bekannt, daß ich zur Versteigerung des Anwesens der Schuhmachersehelente Joseph und Marie Beutelhauser zu Tunzenberg in loco Tunzenberg auf

Mittwoch den 24. September l. Js.

Vormittags 10–12 Uhr

an die Meistbietenden unter Hinblick auf §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–104 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 Tagfahrt anberaumt.

Steigerungslustige lade ich hiemit mit dem Bemerken ein, daß unbekannte Steigerer sich durch zwei Auskunftspersonen oder obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Person und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Dieses ist die erste Versteigerung und erfolgt der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, einstöckig, theils gemauert, theils gezimmert, mit Schindeln gedeckt, sammt Stallung und Schupfe und Hofraum, Gras- und Baumgarten zu 0,24 Dezim. und Steinbreitenacker mit 1 Tgw. 50 Dez., unterm 26. Mai l. Js. auf 875 fl. geschätzt und mit 600 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Auf demselben lastet ein Gefällsbodenzins zur Ablösungscassa mit 14 kr. 3 hl. und 1 fl. 39 kr. 7 hl.

Die näheren Beschreibungen des Anwesens können in der Zwischenzeit oder an der Versteigerungstagfahrt aus den Gerichtsacten ersehen werden.

Dingolfing, am 26. August 1862.

E.-Nr. 106. **Zimmermann**, k. Notar.

2578. **Bekanntmachung.**

Der ledige Köbler Johann Maußner von Speikern beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

innerhalb 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hersbruck, am 26. August 1862.

Königliches Bezirksamt Hersbruck.

Der königliche Amtmann:

E.-Nr. 12209. **Steyrer.**

Digitized by Google

Es wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß während der Abwesenheit **Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern** im Auslande Gesuche von Bittstellern aus München und Umgebung, so wie auch aus dem ganzen Königreiche Bayern weder dahin, woselbst Sich Seine Majestät jeweils befinden, noch auch nach München geschickt und solche eben so wenig im Wittelsbacher-Pallaste abgegeben und angenommen werden dürfen.

München, den 30. August 1862.

Auf Allerhöchsten Befehl

Seiner Majestät des Königs Ludwig:

Riedl,

k. Rath und Hofsekretär. 2507. [3a]

2488. [2b] **Bekanntmachung.**

Die hiesige Baugewerkschule hat für den nächsten Winterunterricht noch einige Lehrerstellen zu besetzen. Hochbautechniker, Bildhauer und Elementarlehrer erfahren über die Verhältnisse das Erforderliche durch den Unterzeichneten.

Holzminden a Weser, den 24. August 1862.

Der Vorsteher der Baugewerkschule:

F. L. Haarmann.

2518. G. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Paul Franz, illeg. der Magdalena Treidl von Irchenrieth.

In vorwürfiger Sache ist die Vernehmung des zur Zeit unbekannt wo sich aufhaltenden Dienstknechtes Christian Weinmann aus Miesbrun, k. Lbg. Bohenstrauß, dringend geboten.

Man ersucht, zur Ausmittlung des nunmehrigen Aufenthaltes des Obigen mitzuwirken, und ein sachdienliches Ergebniß gefälligst hieher kundzugeben.

Weiden, den 22 August 1862.

Königliches Landgericht Weiden.

Der königliche Landrichter:

Hofmann.

E.-Nr. 4700. Schreyer, Ass.

2179. **PARIS.** [8a]

Größtes Lager der weltbekannten

Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung,

9, Boulevard Poissonière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettengegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

26[illegible] [r] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,

Conditor (Bazar).

2299 [3c] **Bekanntmachung.**

Der Bedarf von Victualien und Consumtibilien für die dießjortige Gefangenen- und Polizei-Anstalt pro Etatsjahr 1862/63 wird an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und Termin zur öffentlichen Versteigerungsverhandlung auf

Mittwoch den 10. September curr.

Vormittags 11 Uhr

in der Kanzlei unterfertigter Verwaltung anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Bedingnißheft und Muster der zu liefernden Artikel zur Einsicht dahier aufliegen und der Bedarf annähernd auf

1400 Centner Roggenmehl,
150 Centner Weizenmehl,
100 Centner Rollgerste,
100 Centner Gries,
100 Centner Reis,
20 Schäffel Linsen,
30 Schäffel Erbsen,
40 Eimer Essig,
600 Maß Brennöl,
1 Centner Zwetschgen
400 Centner Lagerstroh und
80 Centner Schmalz

festgesetzt wird

Die speciellen Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

St Georgen, den 11. August 1862.

Königliche Verwaltung der Gefangenen-Anstalt.

E.-Nr. 3876. **Herzinger.**

2556. Bei dem k. Rentamte Miesbach kann ein in der Behandlung des Grundsteuer-Definitivums vollkommen routinirter Amtsgehilfe sogleich Aufnahme finden. Mit Zeugnissen belegte Dienstesanerbieten wollen an den Amtsvorstand gerichtet werden.

2579. Bei dem k. Bezirksamt Eichstätt erledigen sich mit Ende September d. Js. die erste und zweite Schreiberstelle. Bewerber wollen sich unter abschriftlicher Vorlage ihrer Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand wenden.

Frankfurt, 28. August.

Politische Berichte und niedrigere auswärtige Notirungen verursachten einen abermaligen bedeutenden Rückgang der österr. Fonds, Industriepapiere und des Wechselcurses auf Wien. Zu den gewichenen Coursen war der Umsatz ziemlich bedeutend. Die monatliche Abrechnung blieb auf den Gang der Börse ohne Einfluß. Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 182—181⅛, National zu 61⅜—½—⅜ und 1860er Loose zu 69 umgesetzt. Die Tendenz war im Allgemeinen fest. (Sprd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61½ ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	71⅛ 70⅜ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	51⅛ P. — G.
„	4½ pCt.	— P. 45⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¼ G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	101⅞ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅞ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅝ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅜ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅞ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124 P. 123½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	703 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	182½ 32 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	220 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	78⅜ P.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. R.	77⅝ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137½ ⅜ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109⅛ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅛ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54½ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	52 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅜ B.
Coln	Th. 60 k. S.	104⅛ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅞ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 300	94 B.
Paris	Frs. 200	93⅞ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	90½ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	—
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	66⅞ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	69⅛ ⅞ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	119 P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124½ G.
Badische fl. 50	102 G.
„ fl. 35	56⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅜ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133⅜ G.
„ „ fl. 25 dto.	38¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36½ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstrasse 11 im Kaufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 6. In deren Stellen werden Inserate übernommen werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Sonntag. **Nr. 224.** 31. August 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Frankfurt (Nachträgliches zur Bundestagssitzung vom 14. August). Lindau (Der Bischof von St. Gallen krank. Hohe Reisende. Ein Bär in Graubünden. Unterseeisches Kabel). Dessau (Zweitinstanzliches Urtheil im Proceß Rulandt). Berlin (Ueber das Memorandum der k. k. österreichischen Regierung an Dänemark). Wien (Danksagungen J. Maj. der Kaiserin. Ordensverleihung. Ein Schreiben Bakunins. Die „Donau-Ztg." über Badens und Frankfurts Verhalten zum französischen Handelsvertrag. Die „Ostd. P." über den Juristentag).
Großbritannien. London (Reise der Königin. Die italienischen Vorgänge).
Italien. Turin (Officieller Bericht über die Vorgänge in Catania). Mailand (Duelle).
Rußland und Polen. Warschau (Proclamation des Großfürsten Konstantin).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 31. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. Juli dem katholischen Pfarrer und Capitel-Cammerer Mathias Landthaler in Leder in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigordens zu verleihen;

unterm 15. August den Nachbenannten die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihnen verliehenen Ordensdecorationen zu ertheilen und zwar: dem qu. kgl. Regierungspräsidenten Bernhard Franz Gottfried Frhrn. v. Godin und dem Ministerialrath im kgl. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern Dr. Sebastian v. Daxenberger für den Orden der eisernen Krone zweiter Classe, dann dem qu. kgl. Regierungsrath Heidenreich und dem geheimen Secretär im kgl. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern Rudolph Gombart für den Orden der eisernen Krone dritter Classe;

unterm 27. August die von Sr. kgl. Hoheit dem Prinzen Adalbert von Bayern dem Oberhofmeister Höchst Ihrer Gemahlin, Prinzessin Amalie, k. Hoh., Maximilian Frhrn. v. Malsen auf Ansuchen bewilligte Enthebung von seiner Function, dann die von gedacht Sr. königl. Hoheit getroffene Wahl des Rittmeisters im 5. Chevauxleger-Regimente Julius Grafen v. Seinsheim für die Function des Oberhofmeisters Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Amalie zu genehmigen;

unterm gl. Datum den Landwehrmajor und Commandanten des k. Landwehr-Bataillons Burghausen, Ignatz Pimpfinger, der genannten Charge zu entheben und an seine Stelle den bisherigen Hauptmann Georg Stegmüller zum Landwehrmajor und Commandanten des kgl. Landwehrbataillons Burghausen allerhuldvollst zu ernennen.

unterm 28. August die katholische Pfarrei Lamerdingen, Bezirksamts Kaufbeuern, dem Priester Johann Georg Rampp, Pfarrvikar in Lindenberg, desselben Bezirksamts zu übertragen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Kassel** (ohne Datum).*) Bei der vom 26. bis 29. August stattgehabten Abgeordnetenwahl wurden Oberbürgermeister Hartwig und Oberpostmeister Rebelthau nahezu einstimmig gewählt.

□ **Turin**, 29. Aug.*) Das „Diritto" ist wegen Veröffentlichung einer neuen Proclamation Garibaldi's, datirt aus Catania 24 d., mit Beschlag belegt worden. Truppen wurden nach Genua geschickt aus Besorgniß vor neuen garibaldinischen Demonstrationen.

*) Aus einem Theile der Auflage des gestrigen Hauptblattes wiederholt.

□ **Turin**, 29. Aug.*) (Officielle Zeitung.) Garibaldi entfernt sich von Reggio. Jetzt ist er 6 Stunden weit davon entfernt. Cotton mit Versaglieri folgt ihm. Die französische Flotte ist zu Neapel angekommen. 100 Camorristen sind daselbst festgenommen worden.

□ **Genua**, 28. Aug.*) Demonstrationen aus Anlaß der Proclamation Garibaldi's. Zusammenrottungen wurden mit Gewalt zerstreut. Es gab mehrere Verwundete, und mit Dolchen bewaffnete Leute wurden verhaftet.

□ **Florenz**, 28. Aug.*) Als die Polizei die Proclamation Garibaldi's wegnehmen wollte, stieß sie auf Widerstand. Mehrere Verhaftungen fanden statt. Abends neue Demonstration, um die Gefangenen zu befreien. Die Truppen haben die Ordnung wiederhergestellt.

□ **Paris**, 30. Aug. Auf der Börse wird die Nachricht angeschlagen: Garibaldi sei verwundet und gefangen — seine Truppe habe sich ergeben.

□ **New-York**, 18. Aug.*) Mac Clellan hat Harrison-Landing geräumt und ist ohne Zusammenstoß in Williamsburg eingetroffen. Die Rebellen wurden beim Angriff auf Baton rouge mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Der Bundesgeneral Williams wurde getödtet. In einer Schlacht in Arkansas wurden die Rebellen geschlagen.

□ **New-York**, 19. Aug.*) Die Lage wird für die Unionisten als günstiger angesehen. Die Anwerbungen haben ein erwünschtes Resultat. Die Conföderirten besetzten in Kentucky einige neue Puncte. Ein Theil von Mac Clellan's Armee wird mit Pope zusammen operiren.

□ **New-York**, 21. Aug.*) Butler wird seine Stellung in New-Orleans an einen Nachfolger nicht abtreten. Goldagio 15%. Wechsel 27½.

(Weitere Telegramme siehe am Schlusse des Blattes.)

Deutscher Bund.

Frankfurt a. M., 25. Aug. Der von Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, den beiden Hessen und Nassau in der Bundestagssitzung vom 14. ds gestellte Antrag auf Errichtung eines Bundesgerichts ging dahin: „die Gesandten sind beauftragt, die hohe Bundesversammlung einzuladen, daß sie die in letzter Zeit unterbrochenen Verhandlungen bezüglich der Errichtung eines Bundesgerichts wieder aufnehme, und demnach die Erwartung auszusprechen, daß der am 8. Juli 1851 niedergesetzte Ausschuß in Bälde Vortrag über diesen Gegenstand erstatten werde." Darauf wurde für Oesterreich erklärt: „Indem der Gesandte sich auf die eben abgegebene gemeinschaftliche Erklärung bezieht, hat er im Auftrage seiner allerh. Regierung einen Entwurf bezüglich eines einzusetzenden Bundesgerichtes sammt dem dazu gehörigen Memorandum der hohen Bundesversammlung vorzulegen und dabei anheimzugeben, diesen Entwurf prüfen und im Falle der Billigung ihrem Beschlusse zu Grunde legen zu wollen." Königreich Sachsen ließ Folgendes erklären: „Indem die königl. Regierung die bereits früher bewirkte Anregung der Berathungen wegen Errichtung eines Bundesgerichtes im Verein mit den vorgenannten Regierungen wiederholt, will sie auch ihrerseits den von der k. k. österreichischen Regierung jetzt vorgelegten Entwurf der eingehendsten Beachtung des berathenden Ausschusses empfohlen wissen, ohne jedoch auf die Geltendmachung abweichender Ansichten bei der weiteren Behandlung des Gegenstandes zu verzichten, wobei sie insbesondere an der zuvor schon von ihr vertretenen Ansicht festhält, daß ein Bundesgericht, um seinen Zweck vollständig zu erfüllen, eine von der Bundesversammlung und deren vorausgehenden Beschlüssen völlig unabhängige Competenz und Stellung erlangen müsse." Hierauf erklärte Württemberg: „Die königliche Regierung, mit dem von der kais. österreichischen Regierung vorgelegten Entwurf eines bezüglichen Bundesbeschlusses in seiner Richtigkeit und seinen allgemeinen Grundzügen einverstanden, wünscht, daß derselbe zur Grundlage der Berathungen der Bundesversammlung über den Gegenstand genommen werde." Vorstehende Erklärungen, sowie die österreichische Vorlage wurden dem Bundesgerichtsausschusse zugewiesen.

Ueber diese Sitzung wird ferner noch folgendes Nähere mitgetheilt: Nach Einbringung des Antrags auf Einberufung einer Delegirtenversammlung gab zunächst Sachsen eine, inzwischen bereits ihrem Wortlaute nach bekannt gewordene Erklärung ab. Hierauf nahm der Vertreter Württembergs das Wort, indem er sagte: „Der Gesandte hat noch den dringenden Wunsch der königlichen Regierung auszudrücken: es möchten die

*) Aus einem Theile der Auflage des gestrigen Hauptblattes wiederholt.

Digitized by Google

nach diesem Antrage vorbehaltenen Berathungen über die Einführung einer ständigen Vertretung am Bunde und über die damit zusammenhängende Bundesexecutive in jeder thunlichen Weise beschleunigt werden." Die Erklärung Preußens ist ebenfalls bereits bekannt. Auf diese folgte die Bemerkung des Präsidiums (wörtlich, wie in der officiellen Mittheilung des bezüglichen Sitzungsberichtes) und der Vorschlag desselben, den Antrag, sowie die darauf erfolgten Erklärungen dem Ausschusse für Errichtung eines Bundesgerichtes zuzuweisen. Bei der Umfrage darüber traten Alle dem Präsidialvorschlage bei: nur Preußen bezog sich auf seine so eben zu Protokoll gegebene Erklärung und Dänemark sowie die Niederlande äußerten sich wie folgt: Dänemark: „Die königliche Regierung hat sich bis jetzt einer Aeußerung über die wegen Herbeiführung einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung stattgehabten Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse enthalten. Da nun überdies dem Gesandten die Ansichten seiner allerhöchsten Regierung über die an diese Bestrebungen geknüpften bedeutungsvollen Vorschläge unbekannt sind, muß sich derselbe zur Zeit jeder Aeußerung und der Abstimmung enthalten, auch seiner Regierung alles Weitere lediglich reserviren." Niederlande wegen Luxemburg: „Nachdem die königliche großherzogliche Regierung bereits in früheren Abstimmungen zu erkennen gegeben, daß sie an den Berathungen und dem Zwecke der fraglichen beiden Commissionen sich nicht zu betheiligen gedenke, glaubt der substituirte Gesandte über den vorliegenden wichtigen Antrag, worüber ihm die Ansichten der königlichen großherzoglichen Regierung nicht bekannt sind, sich der Abstimmung enthalten und Allerhöchstderselben jede weitere Aeußerung vorbehalten zu sollen." — Der hierauf eingebrachte Antrag, das Bundesgericht betreffend, lautet: „Die Gesandten sind beauftragt, die hohe Bundesversammlung einzuladen, daß sie die in letzter Zeit unterbrochenen Verhandlungen bezüglich der Errichtung eine Bundesgerichts wieder aufnehme, und demnach die Erwartung auszusprechen, daß der am 8. Juli 1851 niedergesetzte Ausschuß in Bälde Vortrag über diesen Gegenstand erstatten werde."

Bayern. △ **Lindau**, 29. August. Der greise Bischof Mirer des Bisthums St. Gallen liegt todtkrank darnieder; ein Coadjutor wurde für Verwaltung bischöflicher Angelegenheiten bereits aufgestellt. Die Königin Maria von Hannover weilt zur Zeit in Lausanne, woselbst gegenwärtig der österreichische General Giulei, Ludwig Kossuth und vorübergehend Prinz Napoleon Aufenthalt genommen haben. Prinz Peter von Oldenburg hält sich zu Interlacken auf und wird sich für einige Zeit nach Genf begeben. Das Graubündner Gebiet wird gegenwärtig, wie vor einigen Wochen, von einem Bären, welcher schon mehrere Stück Vieh von Alpenweiden erbeutete, beunruhigt. — Die Vorarbeiten zur Legung des unterseeischen Kabels zwischen hiesiger Stadt und Rorschach werden in den kommenden Wochen in Angriff genommen; mehrere Schleppboote hiesigen kgl. Dampfschiffahrts-Institutes werden das gegen 70,000 bayer. Fuß umfassende Tau an Bord nehmen.

Ludwigshafen, 28. August. Die Einweihung unserer neuerbauten katholischen Kirche hat heute stattgefunden. Zu diesem Zwecke war gestern der Hr. Bischof Dr. v. Weis von Speyer mit einer Anzahl höherer Geistlichen eingetroffen. Um ½8 Uhr begann die Weihe der Kirche, um 10 Uhr folgte eine Predigt und um halb 12 Uhr begann die Messe, zu der Se. Maj. der König Ludwig mit der Erzherzogin Hildegarde von der Villa Ludwigshöhe eingetroffen war. Nach Vollendung der heiligen Messe wurde Sr. Majestät durch den Vorstand des Fabrikrathes ein Kirchen-Album überreicht und eine Gedenktafel in Marmor gewidmet, welche zur ewigen Erinnerung an den Stifter und Gründer dieses herrlichen Gotteshauses in der Kirche aufgestellt werden soll. Um halb 1 Uhr war Diner im Deutschen Haus, woran auch die allerhöchsten Herrschaften Theil nahmen, worauf dieselben um 3½ Uhr nach Edenkoben zurückkehrten. (Pf. Z.)

Anhalt. **Dessau**, 27. Aug. Vor dem herzogl. Oberlandesgericht wurde heute die Anklagesache wider den Bankpräsidenten Nulandt in zweiter Instanz verhandelt. Der Angeklagte ist in der Dingel- und Bandelow'schen Sache von der Anklage des Betruges freigesprochen; dagegen in der Volkmar-Benedix'schen Sache das erstinstanzliche Erkenntniß des Kreisgerichts bestätigt; der Angeklagte also in dieser des Betruges schuldig erkannt und mit Rücksicht auf die Freisprechung im ersten Falle statt der früheren vierjährigen zu zweijähriger Arbeitshausstrafe und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf drei Jahre verurtheilt. Dem Angeklagten steht jetzt noch das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde beim Oberappellationsgericht in Jena zu. (N. Z.)

Preußen. ⁂ **Berlin**, 28. Aug. Ueber das Memorandum, welches die kais. österreichische Regierung an den kgl. dänischen Hof gelangen hat lassen, geht mir folgende Nachricht zu. Dasselbe enthält eine sehr succincte Darstellung des historischen Gangs der Verfassungsangelegenheiten in Dänemark. Das Ministerium Oerstedt habe gut im Sinne gehabt, die Vereinbarung von 1851/52 auszuführen; es mußte weichen, um die Verfassung vom 2. October 1855 möglich zu machen, welche zur Unterordnung der deutschen Landestheile unter die dänischen führt. Selbst die von Dänemark selbst erklärte Zusicherung, die Verfassung nur mit Berathung und durch Verhandlung mit den Provincialständen der Herzogthümer festzustellen, sei nicht mehr in Erfüllung gegangen; man habe vielmehr nur das mit dem dänischen Reichstag zuvor Berathene den Herzogthümern octroyirt. Die gleichgeordnete Stellung sei damit aufgehoben gewesen, und zugleich sei ein administrativer Feldzug in Schleswig, auf Kosten der deutschen Nationalität, eröffnet worden. Von einer förmlichen Incorporation Schleswigs in Dänemark wäre man nicht weit entfernt gewesen. Die dänischen Staatsmänner schrieben dieses Verhältniß zwar dem constitutionellen System zur Last; allein der Reichstag in Kopenhagen könne nicht das Recht haben, bestehende Staats-Vertrags-Verpflichtungen, wie die von 1851/52, zu alteriren. — Hierauf sei in Folge der Einsprache des Bundes durch das Patent vom 6. November 1858 die Gesammtverfassung von 1855 für Holstein und Lauenburg wieder aufgehoben worden; für Schleswig solle aber ein dänisch-schleswig'scher Reichsrath fortbestehen. Sowohl die Stände von Holstein, als auch diejenigen von Schleswig bestritten diese Combination, und sie könne sogar auch nicht in provisorischer Weise (bis zur definitiven Ordnung der Verfassungsangelegenheit) ohne die freie Zustimmung aller Betheiligten zugegeben werden. Wenn aber alle Versuche bisher scheiterten, und künftig scheitern werden, diese freie Zustimmung zu erlangen, so bleibe für die k. dänische Regierung nichts anderes übrig, als so bald wie möglich die Verfassung von 1855 definitiv für alle Landestheile aufzugeben, und das Werk der Constituirung aufs neue zu beginnen, ohne die formellen und materiellen Mängel des früheren Verfahrens. Als Grundbedingungen müßte die kaiserliche Regierung fordern: 1) daß der dänische Reichstag und die Stände der Herzogthümer gleichzeitig und mit gleicher Berechtigung über einen neuen Entwurf eines Verfassungsgesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie gehört werden, und daß 2) in diesem Entwurfe zur Sicherstellung der Herzogthümer gegen die Gefahr einer permanenten Benachtheiligung ihrer Interessen durch eine Majorität dänischer Stimmen ein passendes Correctiv dargeboten werde; endlich 3) daß im Herzogthum Schleswig das Bestreben, durch Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln das deutsche Element zurückzudrängen aufgegeben, und der Zustand von 1847 wiederhergestellt werde.

Oesterreich. * **Wien**, 29. Aug. Wie die „Wiener Ztg." meldet, hat Ihre Maj. die Kaiserin die Adresse des Cardinals Fürstprimas von Ungarn, womit derselbe aus Anlaß Allerhöchst deren Genesung seine und des gesammten ungarischen Klerus Beglückwünschung darbringt, entgegenzunehmen und anzubefehlen geruht, daß sowohl dem Cardinalprimas, als dem gesammten ungarischen Clerus für diesen Beweis der Treue und Anhänglichkeit ihr Dank ausgesprochen werde. — Ferner wurde dem Bischofe von Veszprim Johann Rensleder für den Akt der Wohlthätigkeit, zu welchem sich derselbe aus Anlaß der Genesung Ihrer Maj. bewogen fand, ihre Anerkennung ausgesprochen.

Dem Unterschützenmeister des Innsbrucker Landeshauptschießstandes und Redacteur der „Volks- und Schützenztg.", David Schönherr, ist in Anerkennung seiner umsichtigen und erfolgreichen Thätigkeit, anläßlich des Frankfurter Schützenfestes das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens vom Kaiser verliehen worden. (A. Z.)

Wien. Die „Donauzeitung" schreibt: Kürzlich versicherte der preußische Regierungscommissär, Hr. Delbrück, im Abgeordnetenhause, resp. in der Commissionssitzung: Badens Zustimmung zum Handelsvertrage sei „als gesichert anzusehen", Frankfurts „Zustimmung stehe in Aussicht". (Bekanntlich erklärte der Minister von der Heydt sogar vor den versammelten Kammern 14 Tage vor der bayerisch-württembergischen Ablehnung die Hoffnung auf „allseitige" Zustimmung zu dem Vertrage als „begründet.") Badens Zustimmung ist aber durchaus nicht gesichert; man hat badischerseits keine andere Erklärung nach Berlin gelangen lassen, als daß die Regierung dem Vertrage zustimmen werde, wenn die Kammern ihn genehmigen würden. Inzwischen ist die bayerische Ablehnung erfolgt, die Kammer betrachtet, zusammt der Regierung, die Handelsvertragsfrage dadurch für den Zollverein als erledigt, und wenn die Regierung auch einseitig zustimmen wollte, könnte sie dies nicht ohne vorgängige parlamentarische Zustimmung; der Handelsvertragsausschuß ist aber laut officiöser Meldung „beseitigt", die Landtagsberufung bis gegen den Jahresschluß ausgesetzt. Was Frankfurt anbetrifft, so war im Senate allerdings beim Auftreten der Handelsvertragsfrage Geneigtheit zum Beitritte vorhanden; aber schon damals stand auch der Entschluß fest, keine Erklärung eher abzugeben, als bis sich die andern Staaten ausgesprochen haben würden; denn Frankfurt vertritt blos mercantile, keine industriellen Interessen. Durch die Zwischenfälle seit jener Zeit haben sich jedoch die Sachlagen und somit auch die Ansichten, wie im Frankfurter Publicum, so in den leitenden Kreisen geändert. Auch hier wird durch seine Ablehnung der praktische Theil der Frage als erledigt angesehen.

Wien, 28. Aug. Unter den Papieren, welche dem russischen Emissär, dessen Bistirung in Peschiera wir seinerseits meldeten, abgenommen wurden, befindet sich auch ein eigenhändiges Schreiben Bakunin's an einen Führer der panslavistischen Bewegung in Prag, worin ihm der vollständige Plan der Gründung eines großen Slavenreiches auseinandergesetzt wird. Als Hinderniß der Realisirung dieses Planes wird das Czarenthum bezeich-

Digitized by Google

nit, an dessen Hinwegräumung daher gearbeitet werden müsse. Bakunin theilt jenem Czechenführer im benannten, merkwürdigerweise in deutscher Sprache verfaßten Briefe Instructionen mit, wie er durch Nährung des Nationalitätengeistes den panslavistischen Ideen in Oesterreich Eingang zu verschaffen habe, und gibt ihm mehrere, zumal bei der jetzigen Stellung der Slaven in Oesterreich höchst merkwürdige Lehren. Das genannte Schreiben wurde dem Ministerium des Aeußern zugesendet. (Presse.)

Wien, 28. Aug. Die „Oestd. Post" schreibt: „Wir wissen es der gestrigen Versammlung im alten Zeughause vom Herzen Dank, daß sie uns nicht mit einem neuen Plane zur Lösung der deutschen Frage beschenkt hat. Es ist mit der deutschen, wie mit der ungarischen Angelegenheit: mit der Ausarbeitung eines detaillirten Systemes nach dem Grundsatze: „das Erst' ist so, das Zweite ist so und drum das Dritt' und Vierte so" — würde man nur unnützen Staub aufwirbeln. Zunächst handelt es sich darum, die Gemüther einander näher zu bringen, Mißverständnisse zu klären und jene Reizbarkeit abzustellen, die es im Laufe der Zeit beinahe schon dahin gebracht, daß der Gedanke an das Wohl Deutschlands vielen Staatskünstlern abhanden zu kommen droht, weil ihnen ungleich mehr daran liegt, den Bund gerade nach ihrer Methode behandelt, als ihn überhaupt von seinen mannigfachen Gebrechen geheilt zu sehen. Dazu aber, daß durch alle momentanen Verstimmungen wieder jene allein heilsame Losung zum Durchbruche kommt, welche ein österreichischer Erzherzog vor anderthalb Decennien in den Toast zusammenfaßte: „Kein Oesterreich, kein Preußen, sondern ein einiges Deutschland!" — dazu, das hoffen und glauben wir, wird der dritte Juristentag ein nennenswerthes Scherflein beitragen. Der Juristentag ist seiner Entstehung nach dem Nationalvereine verwandt. Wohl können wir daher sagen, daß mit ihm zum ersten Male die Vorkämpfer der kleindeutschen Doctrin eine Masseninvasion in jenes Wien unternommen haben, das für den Sitz des Großdeutschthums gilt. Aber klein- oder großdeutsch, gleichviel; jedenfalls werden die Mitglieder der Versammlung sich überzeugt haben, daß es eben eine deutsche Stadt ist, die ihnen die Honneurs gemacht. Wir maßen uns nicht an, die Verehrer des engeren Bundesstaates bekehrt in ihre Heimath zu entlassen, das aber können und dürfen wir erwarten, daß sie die Thatsachen, die sie hier gefunden, auch zu Hause ruhig constatiren werden. Schon damit aber ist der gemeinsamen Sache unendlich viel gedient, wenn sie erklären, daß sie eine durch und durch deutsche Stadt gesehen, während ein Hauptblatt des Nationalvereins noch heute Wien als eine Mosaik von „Nationen und Nationchen" kennzeichnet. Sie werden das thun, und dann kann es nicht ausbleiben, daß über kurz und lang auch der Nationalverein den Maßstab dieser neugewonnenen Erkenntniß an seine Theorien legt. Sie werden das thun, denn Einer von ihnen selber bemerkte gestern, daß Vieles allerdings nicht geschehen wäre, wenn man Deutsch-Oestereich gekannt hätte — sie werden es thun, denn sie wissen, daß ihre Landsleute ihnen vielleicht Glauben schenken, während alle Blätter des Vereins jede, der wirklichen Lage der Dinge entsprechende Schilderung österreichischer Zustände, welche ihnen von anderer Seite zukommt, ohne Weiteres als „nicht zu ihrer Tendenz passend" zurückweisen würden. Einen Irrthum, meinen wir, werden unsere Brüder aus dem „Reiche" bei ihrer Heimkehr mit gutem Gewissen bekämpfen können: den Gedanken, als ob irgendwo in Deutschland das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem großen Vaterlande stärker hervortrete, als in Deutsch-Oesterreich."

Großbritannien.

△ **London**, 28. Aug. Königin Victoria wird morgen in Windsor eintreffen, und von da am 1. September ihre Reise, über Brüssel, nach Coburg antreten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Prinz von Wales Ihre Maj begleiten, und man vermuthet, daß die hohen Herrschaften die Prinzessin Alexandra von Dänemark, künftige Kronprinzessin von England, irgendwo sehen werden. — Wegen der italienischen Vorgänge ist man hier sehr auf seiner Hut und beobachtet Frankreichs Haltung aufs schärfste. Die Meinungen über Garibaldi sind übrigens getheilt.

Italien.

** **Turin**, 26. Aug. Die officielle Zeitung veröffentlicht folgende Nachrichten: „Vorgestern Abend (24. d.) hat sich Garibaldi zweier Postdampfer bemächtigt, die sich im Hafen von Catania befanden, und mit einem Theil seiner Freiwilligen auf denselben eingeschifft. Das Haupt-Corps seiner Bande ließ er in Catania zurück. Er hat diese Stadt unzufrieden und entmuthigt verlassen, weil die Bewohner derselben sich ihm nicht günstig zeigten, ihn weder unterstützten noch mit Geld versahen, und weil alle angesehenen Personen entflohen waren. In dem Hafen von Catania befanden sich an jenem Abend die beiden Fregatten: „Victor Emanuel" und „Herzog v. Genua". Die Regierung weiß noch nicht bestimmt, wie es kam, daß diese beiden Fregatten, nach den bestimmten und ausdrücklichen Befehlen, die ihnen ertheilt waren, die Einschiffung Garibaldis nicht verhindert haben. Der Marineminister, welcher andern Tags in Messina eintraf, hat die Befehlshaber der beiden Fregatten sofort verhaften und nach Genua bringen lassen, wo sie vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die Regierung ist entschlossen, mit der größten Strenge zu verfahren und ohne Gnade die gesetzliche Strafe über diejenigen zu verhängen, welche der Uebertretung der erhaltenen Befehle schuldig erkannt werden. Gestern Morgen (25.) haben die Truppen sogleich die Stadt Catania besetzt und ungefähr 800 daselbst befindliche Freiwillige, die sich nicht zerstreuen konnten, festgenommen. In Folge hiervon ist in Catania, sowie auf der ganzen Insel, die Autorität der Regierung des Königs heute wieder vollkommen hergestellt."

** **Mailand**, 27. Aug. Die „Unita italiana", ein mazzinistisches Organ, hatte angezeigt, daß auf Sicilien ein Bersaglieribataillon zu Garibaldi übergegangen sei, worauf der Redaction dieses Journals eine Herausforderung von Seiten der Officiere der hiesigen Garnison zuging und heute ein Duell zwischen Hrn. Brusco-Onnis, dem Verfasser des Artikels, und dem Officiere Bissoni, als Vertreter der Garnison, stattfand. Hr. Brusco-Onnis wurde dabei schwer verwundet. Eine halbe Stunde später fand in Folge der heftigen Polemik, die sich zwischen der „Unita italiana" und der „Perseveranza" erhoben hatte, ein anderes Duell zwischen Hrn. Quadrio, dem Redacteur der „Unita", und dem Abgeordneten Bisconti-Venosta, dem Verfasser des Artikels der „Perseveranza", statt. Die beiden Gegner schlugen sich auf Pistolen, doch wurde keiner von ihnen verwundet.

Rußland und Polen.

Warschau. Die durch den Telegraphen signalisirte Proclamation des Großfürsten Konstantin an die Polen lautet: „Polen! Als Se. Maj. der Kaiser und König, mein erlauchter Bruder, mich zu seinem Statthalter im Königreiche Polen ernannte, war er von dem Wunsche bewegt, seinen polnischen Unterthanen einen unwiderleglichen Beweis seiner wohlwollenden Absichten für sie zu geben. Indem ich die Aufgabe übernahm, mit der mein erlauchter Souverän mich zu betrauen geruhte, habe ich mir die Schwierigkeit derselben nicht verhehlt. Auf Gott, in die Reinheit meiner Gesinnungen und auf den Beistand aller Polen meine Hoffnung setzend, die ihr Vaterland wahrhaft lieben und dessen wirkliches Glück wünschen, habe ich jedoch nicht gezögert. Mit solcher Gesinnung bin ich dem Aufruf meines erlauchten Souveräns nachgekommen; als Unterpfand meiner Gefühle habe ich euch das meinem Herzen Theuerste, meine Frau und meine Kinder, nach dem Tage gebracht, an welchem ein Attentat gegen den Repräsentanten des Kaisers stattgefunden hatte. Stark in meinem Bewußtsein und in dem Wunsche, alle mir zu Gebote stehenden Mittel eurem Glücke zu weihen, bin ich in eure Mitte ohne einen andern Schutz gekommen, als den, welchen ich in dem unbegränzten Vertrauen fand, das ich in euch setzte. Ehe ich jedoch noch den Boden Polens betrat, war der Arm des Meuchlers, der mich bald darauf treffen sollte, bereits bewaffnet. Der Tod lauerte mir inmitten derjenigen auf, die mir entgegengezogen waren; er verfolgte mich bei den ersten Schritten, die ich zu den Altären des Herrn machte. Nur der göttlichen Vorsehung danke ich meine Rettung. Seitdem sind noch zwei Attentate gegen den Mann verübt worden, den mir das Vertrauen des Kaisers und Königs aus eurer Mitte zum Mitarbeiter an meiner großen Mission gegeben hat. Der Arm der Gerechtigkeit hat die Schuldigen getroffen. Die Regierung Sr. Majestät wird die verbrecherischen Umtriebe zu unterdrücken und die friedlichen Bürger mit dem Schutze des Gesetzes zu decken wissen. Polen! Werdet ihr dulden, daß eine verbrecherische, geringzählige, aber verwegene und zu den verabscheuungswürdigsten Mitteln greifende Partei eine Schranke zwischen dem Thron und der Nation aufführt, und die Verwirklichung der großmüthigen Absichten Sr. Majestät hemmt? Werdet ihr dulden, daß eine monströse Verschwörung unter dem Vorwande der Freiheit und des Patriotismus die Nation mit unablässigen Drohungen terrorisirt? Seid eurer glorreichen Ahnen würdig, erinnert euch, daß keine Seite eurer Geschichte bis jetzt mit so verabscheuungswürdigen Thaten befleckt worden ist. Möge die ganze Welt aus eurem Verhalten die Ueberzeugung gewinnen, daß ihr jede Solidarität mit jenen Verbrechen, welche die Nation entehren, von euch weiset. Die großen Reformen, welche der Kaiser und König zur Befriedigung wirklicher Bedürfnisse decretirt hat, und die sich schon auf dem Wege der Ausführung befinden, wie die Bildung des Staatsrathes, die Organisation des öffentlichen Unterrichts und der Cultus, die Vererbpachtung der Bauern, die Emancipation der Juden, die Einsetzung der Municipal- und Bezirksräthe, die Reform der Verwaltung, alle diese Maßregeln sind euch eben so viele am Tage liegende Beweise der Fürsorge unseres erlauchten Souveräns. Lasset demnach ihre vollständige Ausführung und ihre weitere Entwicklung nicht durch eine verbrecherische Partei behindern, die das Wohl des Landes der Verwirklichung ihrer Umsturzprincipien opfert, die nur einzureißen, aber nicht aufzubauen versteht. Polen! Setzet dasselbe Vertrauen in mich, das ich in euch gesetzt habe. Vereinigt euch mit mir in demselben Gefühle; lasset uns im gemeinsamen Einvernehmen am Wohle Polens arbeiten und zu Gott beten, daß er unsere Bemühungen segne, dann wird sich eine neue Aera der Wohlfahrt und des Glückes für dieses euch so theure Vaterland erschließen."

Digitized by Google

Local-Chronik.

* **München**, 29. Aug. Der oberstrichterlichen Prüfung unterlagen heute folgende Fälle: Durch Urtheil des k. Bezirksgerichts Amberg vom 12. April 1862 wurde Georg Peter, Dienstknecht von Thurern, wegen Vergehens der Körperverletzung, verübt durch Waffen ohne Ueberlegung und Vorbedacht, zu 48 Tagen doppelt geschärfter Gefängnißstrafe verurtheilt. Die von ihm erhobene Berufung wurde vom Appellationsgerichte der Oberpfalz im Ungehorsamsverfahren mit Erkenntniß vom 14. Juni verworfen und auf Einspruch am 23. Juli der Angeschuldigte wegen vorsätzlichen Vergehens der Körperverletzung ohne überlegten Entschluß verübt mittelst Waffe, zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Angeschuldigte erhob gegen dieses Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde, welche von dessen Vertheidiger, Appellationsgerichtsaccessisten Bierling, in einer Denkschrift begründet wurde. Aus der Ausführung des k. Staatsanwalts am obersten Gerichtshofe heben wir Folgendes hervor: Art 234 des Strafgesetzbuches von 1861 handle ausdrücklich nur von Körperverletzungen, die mit vorbedachtem Entschlusse verübt wurden, und stelle von diesen Körperletzungen drei Abstufungen auf, wovon die höchste Abstufung Verbrechen, die beiden andern verschiedene Grade von Vergehen bilden. Die beiden höheren Abstufungen seien nach dem Erfolge der Handlung bestimmt, der geringere Grad des Vergehens aber sei geregelt nach der Art der Verübung, auch wenn keine der schweren Folgen des Absatzes 1 und 2 eingetreten. Das Appellationsgericht habe in vorliegendem Falle ausdrücklich festgestellt, daß die Verletzung, die der Angeschuldigte seinem Gegner zugefügt hat, ohne überlegten Entschluß begangen wurde. Aus diesem Mangel eines wesentlichen Theiles des Thatbestandes der in Art. 234 festgestellten Begriffsbestimmung ergebe sich, daß keiner der Fälle des Art. 234 im vorliegenden Falle gegeben sei. Art 235 handle zwar von Körperverletzungen, die ohne vorbedachten Entschluß begangen wurden, aber nur von jenen Körperverletzungen, die eine der beiden schweren Folgen des Art. 234 Abs. 1 und 2 nach sich gezogen haben. Nun habe das Appellationsgericht im vorliegenden Falle festgestellt, daß aus der Verletzung, die Peter seinem Gegner beigebracht habe, keine über 5 Tage reichende Arbeitsunfähigkeit sich ergeben; damit sei auch die Anwendung des Art. 235 ausgeschlossen. Es erübrige nur, auf Art. 237 zu greifen, der von den Fällen spreche, die weder unter Art. 234 noch 235 fallen. Das k. Appellationsgericht glaube nun, daß Art 234 Nr. 3 Anwendung finden könnte, aber mit Unrecht, weil ein wesentlicher Theil des Thatbestandes der Handlung mangle, nämlich der vorbedachte Entschluß. Die Entstehungsgeschichte der betreffenden Gesetzesstelle stimme mit diesem von ihm Erwähnten und mit dem aus dem Wortlaute des Gesetzes sich ergebenden Sinne vollkommen überein. Das Appellationsgericht habe demnach das Gesetz zum Nachtheil des Angeklagten unrichtig angewendet, indem es ihn in eine Vergehensstrafe verurtheilt habe, während lediglich eine Uebertretung indizirt sei. Der k. Staatsanwalt stellte deshalb den Antrag, das appellationsgerichtliche Urtheil vom 23. Juli zu vernichten. Diesem Antrage wurde von dem obersten Gerichtshofe stattgegeben. — Vom k. Landgerichte München r. I. wurden durch districtspolizeilichen Beschluß vom 14. Juni d. Js. 9 Personen wegen Raufens, darunter Johann Hiebl, Zimmermann von Welkam k. Ldg. Wolfratshausen, zu 4tägiger Arreststrafe verurtheilt und ihnen auf die Dauer eines Monats der Besuch des Wirthshauses verboten. Bezüglich des Hiebl erging an das k. Landgericht Wolfratshausen die Requisition, diesen Beschluß zu verkünden. Das betreffende Schreiben blieb jedoch beim Landgerichte Wolfratshausen bis zum 1. Juli liegen und wurde am 2. Juli von dem Landrichter von Wolfratshausen dem dortigen Vertreter der Staatsanwaltschaft übergeben, der die Sache am 4. Juli 1862 mit dem Bemerken, daß der Beschluß wegen Mangels der Verkündung die Rechtskraft noch nicht beschritten, zur Antragstellung nach dem neuen Verfahren dem Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte München r/I. zurückstandte. Dieser wiederholte die Requisition, da der fragliche Beschluß competenzmäßig erlassen wurde und daher die Verkündung desselben zu erfolgen habe, wogegen der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Wolfratshausen die Erledigung wiederholt ablehnte. Auf erstatteten Bericht an das k. Bezirksgericht München r. I. wies dieses das k. Landgericht Wolfratshausen an, der gestellten Requisition nachzukommen. Hiegegen erhob der Staatsanwalt am k. Bezirksgerichte München r/I. Nichtigkeitsbeschwerde wegen Verletzung des Art. 35 des Einführungsgesetzes, da fraglicher noch nicht publicirte Districtspolizeibeschluß als noch in das Gebiet der Voruntersuchung gehörend zu erachten sei. Der Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe bemerkte, daß mit dem Beschlusse des k. Bezirksgerichtes die Zuständigkeitsfrage nicht geregelt werden wollte und konnte, da derselbe nicht auf ein Rechtsmittel im ordentlichen Gange des Strafverfahrens erlassen wurde. Ebendeshalb sei aber auch eine Nichtigkeitsbeschwerde gegen denselben nicht zulässig. Nach Art. 29 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. November 1861 seien die Bezirksgerichte die den Landgerichten vorgesetzte Behörde. Das k. Landgericht Wolfratshausen habe sich selbst eine Cognition beigelegt in einer Sache, in welcher das Landgericht München r/I zuständig war, den Beschluß zu erlassen, beziehungsweise nach dem 1. Juli diesen Beschluß festzuhalten. Es stehe der requirirten Behörde unter keiner Voraussetzung zu über die Competenz der requirirenden Behörde sich auszusprechen; dieses Recht steht nur den Betheiligten allein zu, außerdem würde man zu dem curiosen Resultate gelangen, daß in vielen Fällen deßhalb, weil die Sache beim unzuständigen Gerichte ausgetragen wurde, ein Angeschuldigter straflos ausginge. Es handle sich hier lediglich um eine Verfügung des k. Bezirksgerichts von Oberaufsichtswegen; gegen eine solche Verfügung sei ein Rechtsmittel nicht gestattet und habe der oberste Gerichtshof nicht die mindeste Veranlassung, sich über die Zuständigkeitsfrage auszusprechen. Dem Antrage auf Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde wurde stattgegeben. Gegen solche Verfügungen, wie die in Frage stehende, sei dem Staatsanwalte ein Recht zur Beschwerde nicht eingeräumt und sei für die Beschwerde ein späteres Stadium des Strafprocesses abzuwarten. — Ein dritter heute zur Verhandlung gelangter Fall wird in einem folgenden Berichte mitgetheilt werden.

Provinzial-Chronik.

Augsburg. Nachdem in der letzten Magistratssitzung die Beschwerdeschrift gegen die Regierungs-Entschließung in der Krankenhaussache von dem Rechtsrath Frisch verlesen worden war, gab der Rechtsrath Zenz gleichfalls zwei Regierungsreskripte bekannt, aus welchen zu entnehmen ist, daß die barmherzigen Schwestern den Stadtmagistrat von der Verpflichtung, ein Mutterhaus zu bauen, entbunden haben; zugleich wurde auch die Schenkungsurkunde über Haus und Garten durch Hrn. Stadler an das Institut der barmherzigen Schwestern verlesen. Ebenso wurde durch die k. Regierung mitgetheilt, daß das hohe Domkapitel die Frage bezüglich des Baues eines Mutterhauses als erledigt betrachtet, und daß die dermalige Frau Oberin im allgemeinen Krankenhause als Oberin des Mutterhauses bestätigt, endlich daß der hochw. Hr. Bischof von Augsburg den Priester Hieron. Gratzmüller bei St. Stephan zum Superior des Mutterhauses, welches nunmehr als bestehend betrachtet wird, ernannt habe. (Wiederh.)

Nichtpolitisches.

Am 20. d. M. starb in **Hamburg** im 79. Lebensjahre Dr. Julius, bekannt durch seine von der Hamburger Regierung unterstützten Bestrebungen und Forschungen in Bezug auf die Gefängnißreform. (Wiederholt.)

* Auf dem Genfersee sank vor wenigen Tagen das Dampfboot der Ligne d'Italie, „Italie", am Ankerplatz bei La Tour de Peilz in Folge eines Lecks an der Schiffsverschaalung; Hebungsversuche stehen hiemit in Aussicht. Die Seetiefe ist dort nicht bedeutend. Die Hebungsversuche am früher gesunkenen Boote „Hirondelle" wurden aufgegeben. (Wiederholt.)

Auf der spanischen Südbahn (Madrid-Alicante) hat sich am 18. August Nachts ein furchtbares Unglück ereignet. In der Nähe von **Villarobledo** hatte eine Wasserhose das Planum der Bahn durchgerissen und tiefe Löcher ausgewühlt. In diese stürzte der von Alicante kommende Zug hinein. Mehr als 50 Personen sind schwer verwundet, 4 todt; mehrere werden vermißt; man vermuthet, daß die Wasserfluth sie mit sich gerissen hat. (A. Z.) (Wiederholt.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Lindau**, 30. August. (Officiell.) Die telegraphische Correspondenz mit Süditalien ist wieder hergestellt.

□ **Paris**, 30. Aug. An der Börse ist Nachstehendes angeschlagen: Neapel, 29. Aug. Garibaldi ist im Gebirge Monteaspro, nordöstlich von Reggio, durch den Obersten Vallavicini angegriffen, verwundet und mit seiner ganzen Truppe gefangen genommen worden.

□ **New-York**, 19. Aug. Gerücht, Jackson rücke über das Shenandthal mit Umgehung von Pope's Armeecorps vor, um Washington anzugreifen.

** **München**, 31. Aug. Der Vorstand des k. Telegraphenamts, Hr. Dyck, hat sich nach Lindau begeben, um der in den nächsten Tagen stattfindenden Versenkung des Telegraphen-Taues in den Bodensee, zur Herstellung einer directen telegraphischen Verbindung zwischen Bayern und der Schweiz, beizuwohnen. — Geschäftstelegramme aus Wien und Frankfurt, die gestern Abends hier eintrafen, berichten, daß in Folge der Nachricht von der Gefangennahme Garibaldi's die Curse gestiegen sind.

♂ **München**, 31. August. Zum feierlichen Schlusse der im Klerikalseminar zu Freising vom 25. — 29. ds. Mts abgehaltenen Priesterexercitien celebrirte Se. Excel. der Hr. Erzbischof vorgestern eine Messe, ertheilte sodann die Generalcommunion und entließ die Exercitanten mit Worten voll väterlicher Kraft und Liebe. Die fünftägigen geistlichen Uebungen hatten unter der Leitung eines Pater aus der Gesellschaft Jesu stattgefunden und sich daran 121 Priester betheiligt.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 30. Aug. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 15310 Sch., wovon 10778 Sch. verkauft und 4532 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.23 (gestiegen um 28 kr.); Korn fl. 13.35 (gestiegen um 8 kr.); Gerste fl. 12.30 (gefallen um 25 kr.); Haber fl. 6.53 (gestiegen um 6 kr.) Die Reste bestanden in 37 Sch. Weizen, 741 Sch. Korn, 3649 Sch. Gerste, 105 Sch. Haber. Umsatzsumme 149,426 fl.

* Auf den königl. bayerischen Verkehrs-Anstalten wurden im Juli d. Js. 1,216,006 fl. 33½ kr. eingenommen, 112,109 fl 24 kr. mehr als im Juli v. Js.

Wien, 30. August. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 61.75; 5proc. Met. 69.65; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 129.75; von 1860: 89.10; Bankactien 772; österr. Credit-Mobilier-Actien 206.70; Donau-Dampfschiffs.-Actien 419; österr. Staatsbahn-Actien 242.—; Nordbahn-Actien 192.50; Westbahn-Prioritäten 102.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 109.20; London £ 10. 129.70; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 31.: „Die Jüdin", Oper von Halevy.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2248. **Bekanntmachung.**

5) Der Kaufmann Friedrich Conrad Nießner in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. C. Nießners Sohn"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

2) Der Kaufmann und Fabrikant Friedrich Wilhelm Stöber in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„L. Soebers Sohn"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

3) Der Kaufmann Moses Moßmann von Burghaslach, k. Landg. Scheinfeld, ist Inhaber des unter der Firma:

„H. L. Moßmann"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Burghaslach.

4) Der Kaufmann Abraham Seckstein in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Seckstein"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

5) Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Dr. jur. David Morgenstern von Bamberg, z. Z. dahier, ist Inhaber des unter der Firma:

„D. Morgenstern"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

6) Der Kaufmann Ludwig Lilienthal in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„L. Lilienthal"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

7) Der Kaufmann Moritz Oberdorfer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Moritz Oberdorfer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

8) Der Kaufmann Julius Glaser in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Julius Glaser"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

9) Der Kaufmann David Hirsch Frank in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„D. H. Frank"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in der Stadt Fürth und hat seinem Sohne Herrmann Frank in Fürth Procura ertheilt.

10) Der Kaufmann Johann Leonhard Siebenkaes in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Leonhard Siebenkaes"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

11) Der Kaufmann Christoph Georg Stoeckel in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Stoeckel"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

12) Der Buchhändler Adolph Enke in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Palm & Enke"

daselbst bestehenden Buchhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Erlangen.

13) Der Wein- u. Hopfenhändler Isaak Schwarzbauer in Burghaslach, k. Landg. Scheinfeld, ist Inhaber des unter der Firm:

„J. S. Schwarzbauer"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Burghaslach.

14) Der Kaufmann Jonathan Baumann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Baumann"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

15) Der Kaufmann Leopold Kohnstamm in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Leopold Kohnstamm"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

16) Der Kaufmann Christoph Böheim in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Weyssel & Böheim"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

17) Der Kaufmann Simon Heudlé in Fürth ist Inhaber der unter der Firma:

„Simon Heudlé"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

18) Der Kaufmann David Ostheimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„D. Ostheimer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

19) Der Kaufmann Georg Ludwig Winkler in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Chr. Winkler & Sohn"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

20) Der Kaufmann Johann Siebenkaes in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Siebenkaes"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

21) Der Kaufmann Johann Paul Friedrich Eckart in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Paul Eckart"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

22) Der Kaufmann und Fabrikant Philipp Kraitsheimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Ph. Kraitsheimer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

23) Der Weinhändler Lazarus Lehmann in Burghaslach, k. Landg. Scheinfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„Lorenz Lehmann"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Burghaslach.

24) Der Kaufmann Johann Leonhard Oelschlaegel in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„H. Oelschlaegel"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Erlangen.

25) Der Kaufmann Isaak Angerer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Angerer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

26) Der Kaufmann Lippmann Weißmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„L. Neuburger Sohn"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

27) Der Kaufmann Moritz Tabor in Fürth in ist Inhaber des unter der Firma:

„Jakob Wertheimber s. M."

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth. Die Gemahlin des Firmeninhabers Louise Tabor in Fürth ist mit Procura versehen.

28) Der Kaufmann und Fabrikant Wilhelm Stern in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Wilhelm Stern"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

29) Der Kaufmann Isaak Schopflocher in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Nathan Schopflocher"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth. Die Gemahlin desselben, Louise Schopflocher in Fürth, ist mit Procura versehen.

30) Die Kaufmannswittwe Sophia Oppenheimer in Fürth ist Inhaberin des unter der Firma:

„L. Offenbacher Oppenheimer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

31) Der Kaufmann Friedrich Schneider in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedr. Schneider"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

32) Der Kaufmann Sigmund Rosenfels in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Sigmund Rosenfels"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Erlangen.

33) Der Kaufmann David Jakob Neuburger in Wilhermsdorf, k. Landg. Mkt. Erlbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Jacob Neuburger"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wilhermsdorf.

34) Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Carl Friedrich Hüttlinger in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Leonhard Hüttlinger"

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Schwabach.

35) Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Georg Leonhard Adolph Dr. Berger in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Ulrich Berger & Sohn"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

36) Der Kaufmann Johann Georg Riegel in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. G. Riegel"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

Fürth, 12. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht

Der königliche Direktor:

Hammer.

E.-Nr. 259. Zollner, Sekr.

2502. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Louis Morgenroth und Emil Morgenroth, Ersterer dahier, Letzterer wohnhaft in Mannheim, betreiben seit 1. August 1861 in offener Gesellschaft unter der Firma:

„J. Morgenroth's Söhne"

ein Handlungsgesellschaft.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Bamberg.

Bamberg, 20. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand und der älteste Rath beurk.

v. Winkler.

E.-Nro. 23532 Schreiner.

Digitized by Google

2442. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Carl Hüttinger dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„J. F. Birkmeyer"

dahier bestehenden Seifen- und Lichterfabrik und Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

2) Der Weinhändler Herr Emil Benkher zu Ansbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Emil Benkher"

dahier bestehenden Weinhandlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

3) Der Kaufmann Herr Abraham Weil von Leutershausen ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Weil"

zu Leutershausen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Leutershausen.

4) Der Kaufmann Herr Christian Schlichting dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Christian Schlichting"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

5) Der Kaufmann Herr Gabriel J. Gutmann von Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Gabriel J. Gutmann"

zu Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Feuchtwangen.

6) Der Fabrikant Herr Friedrich Müller dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedrich Ebert"

dahier bestehenden Strohmosaikfabrikwaarengeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

7) Der Kaufmann Herr Salomon Ullmann dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„S. Ullmann, vormals Grünsfelder"

bestehenden Handelsgeschäftes dahier und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

8) Der Kaufmann Herr Adolph Scherzer dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Adolph Scherzer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

9) Der Kaufmann Herr Georg Christian Blauhorn dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„G. C. Blauhorn"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

10) Der Kaufmann Herr Gustav Käuffer dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Gustav Käuffer"

hier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

11) Die Herren Carl Brügel und Gustav Brügel dahier sind Inhaber der unter der Firma:

„C. Brügel & Sohn"

dahier bestehenden Kanzlei-Buchdruckerei nebst Verlagshandlung und lithographischer Anstalt und haben ihre Hauptniederlassung in Ansbach.

Dieselben betreiben dieses Geschäft in offener Gesellschaft.

12) Der Kaufmann Herr Johann Leohard Brand dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Leonhard Brand

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

13) Der Kaufmann Herr Carl Göhre dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Göhre"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

14) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Johann Langkammerer dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Langkammerer"

dahier bestehenden Branntwein- und Liqueurfabrik nebst Spiritushandlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

15) Der Fabrikant und Kaufmann Herr Johann Reinhardt dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Reinhardt"

dahier bestehenden Cigarrenfabrik und Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

16) Der Kaufmann Herr Wilhelm Ferdinand Mackeldey dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Wilhelm Ferdinand Mackeldey"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

17) Der Kaufmann Herr Johann Katzenberger dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Katzenberger"

dahier bestehenden Galanteriewaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

Ansbach, 20. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

königl. Bezirksgerichts-Director

Krausold.

E.-Nr. 14228. Beselmeyer, Secr.

2481. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1) Der Kaufmann Xaver Hiebler in Zusmarshausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Xaver Hiebler"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Zusmarshausen.

2) Die Kaufmannstochter Rosina Prinz in Oettingen ist Inhaberin der dortselbst unter der Firma:

„Rosina Prinz"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

3) Der Kaufmann Carl Stegmann in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Carl Stegmann"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

4) Der Kaufmann David Erdle in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„D. A. Erdle"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

5) Der Kaufmann August Braun in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„August Braun"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

6) Der Kaufmann August Gessele in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„A. Lehmann"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

7) Der Kaufmann Johann Baptist Primus ist Inhaber der dahier der Firma:

„J. B. Primus"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg, den 23. August 1862.

Der k. Vorstand beurlaubt.

Hohenleitner, k. Rath.

E.-Nr. 218. Müller.

2480. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Johann Fickel dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Alb. Böttigers We."

bestehenden Specereihandlung und Conditorei mit Commission und Spedition mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

2) Der Fabrikbesitzer Nikodemus Hofmeier ist Inhaber der unter der Firma:

„Fr. Zendel'sche Tuchfabrik"

dahier bestehenden Tuchfabrik mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

3) Der Großhändler Jakob Henle ist Inhaber des unter der Firma:

„Jakob Henle"

dahier bestehenden Großhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

4) Die Fabrikbesitzer Heinrich Wassler sen. und Heinrich Wassler jun., beide wohnhaft in Regensburg, betreiben unter der Firma:

„Wassler & Co.

in offener Gesellschaft Porzellain- und Steingutfabrikgeschäfte. Der Sitz der Gesellschaft, welche am 10. October 1860 begonnen hat, befindet sich in Regensburg.

5) Der Fabrikbesitzer Christoph Rehbach und dessen Schwiegersohn Friedrich Hendschel, beide wohnhaft in Regensburg, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:

„J. J. Rehbach"

mit dem Sitze der Gesellschaft in Regensburg eine Bleistiftfabrik.

Die gegenwärtige Gesellschaft hat am 1. Juli 1859 begonnen und haben die Gesellschafter dem dahier wohnhaften Anton Braunmüller Procura ertheilt.

6) Die Großhändler Bernhard Lilienthal, Heinrich Lilienthal und Ignaz Lilienthal, sämmtliche wohnhaft in Regensburg, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Bernhard Lilienthal"

ein Großhandlungsgeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft, welche am 1. Juni d. Js. begonnen hat in Regensburg.

Regensburg, den 21. August 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der kgl. Gerichtsvorstand:

Ebnet.

E.-Nr. 5349. Schieder.

2477 **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Johann Michael Bornberger zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„J. M. Bornberger jr."

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

2) Der Weinhändler Friedrich Brückner zu Mainstockheim ist Inhaber der Firma:

„Friedrich Brückner"

mit der Hauptniederlassung zu Mainstockheim.

3) Die Kaufmanns-Wittwe Maria Barbara Bolzano zu Würzburg ist Inhaberin der Firma:

„Carl Bolzano"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

4) Der Weinhändler Jakob Lehmann zu Marktsteft ist Inhaber der Firma:

„Sigm. Lehmann Sohn."

mit der Hauptniederlassung zu Marktsteft.

5) Der Kaufmann Joseph Wilhelm Nau zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„J. W. Nau"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

6) Der Kaufmann Johann Michael Roeser zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Joh. Mich. Roeser junior"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

7) Der Kaufmann Friedrich Arnold zu Thüngersheim ist Inhaber der Firma:

„Fritz Arnold"

mit der Hauptniederlassung zu Thüngersheim

8) Der Banquier und k. Handelsgerichtsassessor Gregor Ochninger und der Banquier Philipp Seuffert dahier betreiben seit dem 1. Januar 1857 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg unter der Firma:

„Gregor Ochninger"

ein Bank- und Wechselgeschäft.

Jeder von ihnen ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

9) Die Weinhändler Heinrich Roth junior und Gottlob Roth zu Kitzingen betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Kitzingen unter der Firma:

„Nicolaus Roth"

seit dem 1. Januar 1849 ein Weingeschäft.

Jeder von ihnen ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

10) Die Kaufmannswittwe Anna Gebhardt zu Ochsenfurt ist Inhaberin der Firma:

„Joseph Philipp Fröhlich"

mit der Hauptniederlassung zu Ochsenfurt.

Dieselbe hat ihrem Bruder Andreas Fröhlich Procura ertheilt.

Würzburg, 16. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurl.

E.-Nr 699. **Herold.** k. Rath.

Digitized by Google

2441. **Bekanntmachung.**

In das Firmenregister des königl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern wurden am 16. August 1862 eingetragen:

Bd. I. Ziffer 157. Johann Bossong, Holzhändler in Neuhemsbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Bossong".

Bd. I. Ziffer 158. Elisabetha Bossong in Weilerbach, Wittwe von Gerber Jakob Zimmermann, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung (Gerberei) unter der Firma „Jakob Zimmermann Wittwe".

Bd. I. Ziffer 159. Paul Hassen, Handelsmüller in Frankenstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „P. Hassen".

Bd. I. Ziffer 160. Michael Böhmer, Wirth und Weinhändler in Schallodenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „M. Böhmer".

Bd. I. Ziffer 161. Friderike Caroline Lichtenstein in Kaiserslautern, Wittwe von Johann Ludwig Batter, im Leben Buchdrucker in Kaiserslautern, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung (Buchdruckerei) unter der Firma „L. Batter's Wittwe"; — Phil. Jak. Rohr, Buchdrucker in Kaiserslautern, als Prokurist dieser Firma.

Bd. I. Ziffer 162. Simon Heumann, Kaufmann in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „S. Heimann".

Bd. I. Ziffer 163. Adam Franck, Ziegelei- und Kalkbrennerei-Besitzer in Alsenbrück, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „A. Franck".

Bd. I. Ziffer 164. Carl Vincenti, Kaufmann in Obermoschel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Carl Vincenti".

Bd. I. Ziffer 165. Jacob Schuff, Bierbrauer in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Schuff".

Bd. I. Ziffer 166. Jacob Mayer, Kaufmann in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Mayer".

Bd. I. Ziffer 167. Heinrich Becker, Rothgerber in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. Becker".

Bd. I. Ziffer 168. Moses Tuteur, Kaufmann in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Moses Tuteur".

Bd. I. Ziffer 169. Anselm Tuteur, Kaufmann in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Anselm Tuteur".

Bd. I. Ziffer 170. Friderike Eva Jacob in Kaiserslautern, Wittwe des daselbst verlebten Kaufmanns Valentin Jacob, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Val. Jacob Sohn"; — Carl Theodor Jacob, Kaufmann in Kaiserslautern, als Prokurist dieser Firma.

Bd. I. Ziffer 171. Adolph Louis, Kaufmann in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Adolf Louis".

Bd. I. Ziffer 172. Reinhard Kruel, Apotheker in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Kruel".

Kaiserslautern, den 18. August 1862.

Der stv. Gerichtsschreiber:

Becker.

2420. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels- und Gesellschafts-Register betr.

A. Handelsregister:

1. Der Kaufmann Theodor Ulrich in Stadtprozelten ist Inhaber des unter der Firma

„Theodor Ulrich"

zu Stadtprozelten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Stadtprozelten.

2. Der Fabrikant Johann Martin Steigerwald von Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma

„Johann Martin Steigerwald"

dahier bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.

3. Der Kaufmann Fermand Trier in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma

„Ferdinand Trier"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.

4. Der Kaufmann Samuel Stern in Großwallstadt ist Inhaber des unter der Firma

„Samuel Stern"

zu Großwallstadt bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Großwallstadt.

5. Der Kaufmann Louis (Lazarus) Löb in Goldbach ist Inhaber des unter der Firma

„Salomon Löb We."

zu Goldbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Goldbach.

6. Der Kaufmann Joseph Loeb Ditsheimer in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma

„Joseph L. Ditsheimer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.

7. Der Kaufmann Johann Adam Müller von Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma

„J. A. Müller"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.

8. Der Kaufmann Emanuel Sichel in Kleinheubach ist Inhaber des unter der Firma

„Emanuel Sichel"

in Kleinheubach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Kleinheubach.

9. Der Kaufmann Simon Moses Sichel zu Kleinheubach ist Inhaber des unter der Firma

„Simon Sichel"

in Kleinheubach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Kleinheubach.

10. Der Kaufmann Abraham Sichel von Kleinheubach ist Inhaber des unter der Firma

„Abraham Sichel"

in Kleinheubach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Kleinheubach.

11. Anna Abt, geborne Immerschitt, Wittwe des Kaufmanns Michael Abt in Aschaffenburg, ist Inhaber des unter der Firma

„Michael Abt"

zu Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.

B. Gesellschafts-Register.

12. Die Wittwe des Fabrikanten Martin Joseph Fleischmann, Louise, geborne Seregast, und der Kaufmann Heinrich Wurzbach in Aschaffenburg betreiben unter der Firma

„M. J. Fleischmann"

dahier ein Fabrikgeschäft in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Aschaffenburg, und haben dieselben ihr Geschäft am 1. August 1855 begonnen.

Der Kaufmann Peter Ludwig Jenaz dahier ist von beiden Gesellschaftern als Prokurist bestellt.

13. Der Fabrikant Alois Joseph Dessauer und Kaufmann Friedrich Joseph Ernst von Aschaffenburg betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma

„Alois Dessauer"

dahier ein Fabrikgeschäft. Der Sitz der Gesellschaft ist in Aschaffenburg, und hat diese ihr Geschäft am 25. September 1861 begonnen.

Durch den Gesellschaftsvertrag ist dem Fabrikanten Alois Joseph Dessauer allein die Geschäftsführung für die Gesellschaft übertragen.

Beide Gesellschafter haben den Buchhalter Friedrich Wilhelm Dilthey dahier als Prokuristen bestellt.

Aschaffenburg, den 18 August 1862.

Königliches Handelsgericht.

b. V. b. V.

Kurz.

C.-N. 197. Elsässer.

2482. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgericht Augsburg.

1. Die Fabrikanten Seligmann Michelbacher und Ignaz Hirschberger, Beide in Oettingen, sind Inhaber der Firma:

„S. Michelbacher".

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oettingen. Dieselbe hat im Jahre 1857 begonnen.

2. Der Kaufmann Albert Hertel in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Albert Hertel"

bestehenden Handlung, und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Prokurist ist Adolph Zorn in Augsburg.

3. Die Bankiers Albert Erzberger und Hermann Erzberger, Beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„Erzberger & Sohne".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg, dieselbe hat im Monat Februar 1850 begonnen.

Prokuristen sind Gustav Erzberger und Carl Ludwig Schmid, Beide in Augsburg.

4. Der Kaufmann Johann Kathan in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Kathan"

dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

5. Der Bankier Paul Schmid in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Fr. Schmid & Cie."

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg

Prokurist ist Friedrich Thiemann in Augsburg.

6. Der Weinhändler Elias Lising in Wallerstein ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„E Lising"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wallerstein.

7. Der Kaufmann Leopold Schwarz in Pfersee ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Leopold Schwarz"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Pfersee.

8. Der Bankier Heinrich Bauer in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Heinrich Bauer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Prokurist ist Moritz Bauer in Augsburg.

9. Die Kaufmanns-Wittwe Therese Silverio in Augsburg ist Inhaberin des dahier unter der Firma:

„Carl Stiehle & Silverio"

bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Augsburg.

Prokuristen sind Oswald Silverio und Anton Guggemos, Beide in Augsburg.

10. Der Kaufmann Julius Obermayer in Kriegshaber ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Julius Obermayer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Kriegshaber.

11. Der Kaufmann Isaak Hirsch in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Isaak Hirsch"

dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

12. Der Fabrikant Peter Kathan in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„Peter Kathan"

bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg

13. Der Kaufmann Adolph Kießling in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Kießling"

dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg

14. Der Kaufmann Joseph Schimpfle in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Joseph Schimpfle"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

15. Die Kaufmanns-Wittwe Therese Kob in Zusmarshausen ist Inhaberin der unter der Firma:

„Max Kobs Wittwe"

in Zusmarshausen bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Zusmarshausen.

16 Der Kaufmann Martin Gänssler in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Martin Gänssler"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

Augsburg, den 20. August 1862.

Der k. Vorstand beurlaubt.

Hohenleitner, Rath.

Müller.

Digitized by Google

2483. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bayerischen Handelsgericht Augsburg.

1) Der Kaufmann Ludwig Friedmann in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Ludwig Friedmann"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

2) Der Kaufmann Carl Mayer in Günzburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Carl Mayer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.

3) Der Kaufmann Nathan Oberdorfer in Hainsfarth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„N. Oberdorfer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Hainsfarth.

4) Der Kaufmann Joseph Ritter in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Joseph Ritter"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

5) Der Kaufmann Philipp Strauß in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Joh. Philipp Strauß"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

6) Der Großhändler Ludwig Gerber in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Ludwig Gerber"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Prokuristen sind dessen Gattin Wilhelmine Gerber, geb. Kinzelbach und dessen Sohn Carl Ludwig Gerber, Beide in Augsburg.

7) Der Kaufmann Gottfried Carl Kauffmann in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:

„G. C. Kauffmann"

dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg, 21. August 1862.

Der k. Vorstand beurl.

Hohenleitner, k. Rath.

E.-Nro. 213. Müller.

2478. **Bekanntmachung.**

1) Der Eisenwerkbesitzer Georg Ludwig Rexroth zu Lohr ist Inhaber der Firma:

„G. L. Rexroth"

und hat seine Hauptniederlassung zu Lohr.

Eine Zweigniederlassung der Firma befindet sich zu Lichtenau bei Rothenbuch.

2) Der Kaufmann Johann Georg Mantel zu Wernfeld ist Inhaber der Firma:

„Joh. Gg. Mantel"

und hat seine einzige Niederlassung zu Wernfeld.

3) Der Kaufmann Nathan Rosenband zu Karbach ist Inhaber der Firma:

„N. Rosenband"

und hat seine einzige Niederlassung zu Karbach.

4) Der Kaufmann Moses Nordmann zu Heßdorf ist Inhaber der Firma:

„M. F. Nordmann,"

und hat seine einzige Niederlassung zu Heßdorf.

5) Der Kaufmann Simon Adler zu Heßdorf ist Inhaber der Firma:

„Simon Adler"

und hat seine einzige Niederlassung zu Heßdorf.

6) Der Kaufmann Baruch Hirsch Baumann zu Heßdorf ist Inhaber der Firma:

„B. H. Baumann"

und hat seine einzige Niederlassung zu Heßdorf.

Würzburg, 13. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurl.:

E.-Nr. 874. **Herold.**

2384. **Bekanntmachung.**

Die Einführung der Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Joseph Huber zu Unter-Griesbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Gg. Saringer"

in Unter-Griesbach bestehenden realen Schnitt-, Tuch-, Material-, Spezerei- und concessionirten Eisen-, Geschmeid- und Kurzwaarenhandlungsgeschäftes, ferner einer Rauch- und Schnupftabakfabrik unter derselben Firma und hat seine Hauptniederlassung in Untergriesbach.

2) Der Kaufmann Clemens Mühlig in Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„C. Mühlig"

dahier bestehenden Schreibmaterialien- und Kurzwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung daselbst.

3) der Spielwaarenhändler Heinrich Will in Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„Heinr. Will"

in Passau bestehenden Holz- und Spielwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung daselbst.

4) Der Kaufmann Johann Escherich in Wegscheid ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Escherich"

zu Wegscheid bestehenden Schnitt-, Specerei-, Material-, Farbwaaren-, Tuchhandlungs- und Fragnergeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wegscheid.

5) Der Kaufmann Alois Lang in Wegscheid ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Alois Lang"

bestehenden Tuch-, Schnitt-, Specerei-, Material-, Farb- und Kurzwaarenhandlungs- und Fragnergeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wegscheid.

6) Der Kaufmann Anton Strasser von Wegscheid ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„A. Strasser"

bestehenden Schnitt-, Specerei-, Material-, Farbwaaren-, Tuchhandels- und Fragnergeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wegscheid.

7) Der hiesige Schiffmeister Johann Georg Wenzl ist berechtigt, Speditions- und Commissionsgeschäfte zu besorgen und sowohl mit inländischen als ungarischen Landes-Producten Handel zu treiben und den Weinhandel im Großen auszuüben.

Derselbe hat seine Hauptniederlassung in Passau.

Passau, 16. August 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der k. Vorstand:

Schuster.

E.-Nr. 732. Sailer.

2500. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann David Farntrog in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„David Farntrog"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

2) Der Fabrikant Johann Georg Julius Schröder in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Heinr. Schneider & C. Schroeder, Joh. Erh. May sel. Erben"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

3) Der Kaufmann und Fabrikant Johann Martin Spanner von Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. M. Spanner"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

4) Der Kaufmann Abraham Benedikt Gump in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„A. B. Gump"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

5) Der Kaufmann und Fabrikant Gustav Heinrich Lepper von Fürth ist Inhaber der unter der Firma:

„Gustav Lepper"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

6) Der Kaufmann und Fabrikant Friedrich Städler in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Friedrich Lechner"

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Schwabach.

7) Der Kaufmann Georg Michel Fürsch in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Leonhardy & Fürsch"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

8) Der Kaufmann Henoch Isaak Zimmer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„H. J. Zimer junior"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

9) Der Kaufmann Bernhard Seyboth in Neustadt a/A. ist Inhaber des unter der Firma:

„Bernhard Seyboth"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Neustadt a/A.

10) Der Kaufmann Moses Ellern Eichmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„M. Ellern"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

11) Der Kaufmann Michael Offenbacher in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Michael Offenbacher"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

12) Der Kaufmann Adolph Helbing in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Helbing & Ritter"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in der Stadt Fürth und hat den Handlungs-Commis David Levinger als Procuristen aufgestellt.

13) Der Kaufmann August Christian Ottmann von Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„August Christian Ottmann"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

14) Der Kaufmann Wolf Brebacher in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Gebrüder Brebacher"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.

Fürth, 16. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Königliche Director:

Hammer.

E.-Nr. 329/III. Wollner.

2443. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

Die Kaufleute Herr Adam Franz Anton Edlbacher und Herr Georg Friedrich Wilhelm Graf, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg ein Handlungsgeschäft seit 15. Mai 1862 unter der Firma:

„Edlbacher & Graf".

Nürnberg, 15. August 1862.

Der k. Handelsgerichtsvorstand:

Frhr. v. Welser

E.-Nr. 809. Buff, Sekr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Extra-Beilage zur Bayerischen Zeitung.

Instruction

zum

Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben älteren Kreisen des Königreiches.

Erster Abschnitt.

Gewerbe mit Concession.

(Zu Art. 1 des Gesetzes).

§. 1.

Nach Art. 1 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 erfordert die selbständige Ausübung eines jeden Gewerbes ohne Unterschied, nur mit Ausnahme der freien Gewerbe und Erwerbsarten eine besondere Concession.

Durch Verjährung können weder Gewerbsrechte noch einzelne Gewerbs-Befugnisse erworben werden.

Von der Erlangung einer Concession ist abhängig:

1) Die Anlage und der Betrieb von Eisenbahnen und der Betrieb der Dampfschifffahrt; ferner die Gründung von anonymen Gesellschaften, Actien-Gesellschaften oder Corporationen;
2) der Betrieb der medicinisch-polizeilichen Gewerbe — Apotheker, Bader;
3) die Ausübung aller jener Gewerbe, welche auf mechanischem oder chemischem Wege die Vervielfältigung von literarischen oder artistischen Erzeugnissen, oder den Handel mit diesen zum Gegenstande haben — Buch-, Kupfer-, Stahl-, Holz-, Stein-Druckereien ꝛc., dann Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen, Antiquariate, jedoch vorbehaltlich des Selbstverlagsrechtes der Autoren, dann die Unternehmungen von Leih-Anstalten für derlei Erzeugnisse und von Lesecabineten;
4) die Errichtung und der Betrieb von Hochöfen, Hütten- und anderen Werken, welche bedeutende Massen von Brennmaterial erfordern, von Pulvermühlen und Salpetersiedereien;
5) der Betrieb des kaufmännischen Groß- und Detailhandels im Sinne dieser Gewerbe-Ordnung, jedoch vorbehaltlich des der freien Betriebsamkeit überlassenen Handels mit Natur-Erzeugnissen, die zu der Classe der in Bayern einheimischen gehören, und mit den aus solchen Erzeugnissen verfertigten Fabricaten, deren Bereitung nicht Gegenstand eines concessionspflichtigen Gewerbes ist, den Kleinhandel mit Getränken ausgenommen;
6) die Errichtung und der Betrieb von Bierbrauereien, Germsiedereien und Malzfabriken, dann von Fabriken, die eines oder mehrere der concessionspflichtigen Gewerbe in sich schließen, und von Zuckerraffinerieen;
7) der selbständige Betrieb der nachbezeichneten Handwerke: Bäcker, Beinringler, Buchbinder, Büchsenmacher, Bürstenbinder, Drechsler, Färber, Feilenhauer, Friseure, Gerber (Roth- und Weißgerber), Geschmeidemacher, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Gold- und Silberschläger, Gelb- und Rothgießer, Glockengießer, Gürtler, Juweliere, Hutmacher, Kammmacher, Klempner in Blech und Zink (Spängler, Blechner, Flaschner), Knopfmacher, Kürschner, Lackierer, Lebkuchner, Lebzelter, Lederer, Loderer, Metzger aller Arten, Nadler, Nestler, Posamentirer (Bortenmacher und Crepin-Arbeiter), Riemer, Säckler, Sattler, Schäffler (Büttner, Böttcher, Küfer, Kübler, Binder), Schlosser, Schmiede und zwar Huf- und Grobschmiede, Klein- und Zeugschmiede, Messerschmiede, Kupferschmiede, Nagelschmiede, Säg- und Bohrschmiede, Waffenschmiede, Ketten-, Sensen- und Pfannenschmiede, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Schwertfeger, Seifensieder, Seiler, Sporer, Strumpfwirker, Tapezierer, Taschner, Töpfer, Tuchmacher, Tuchscheerer, Tünchner (Maler und Anstreicher), Kleinuhrmacher, Vergolder, Wachszieher, Wagner, Windenmacher, Zinngießer, Zuckerbäcker und Conditoren;
8) der Handwerksbetrieb der Maurermeister, Steinmetzen und Zimmermeister;
9) die Dienstleistungen der Kaminkehrer und Wasenmeister;
10) der Gewerbbetrieb der Früchtenhändler, Obstler, Huckler, Käsläufler, Krämer, Melber, Pfragner, Priechler, Salzstößler, Trödler, Land- und Wasserboten, Lohnkutscher und Stellwagenführer, der Betrieb von Mühlen aller Art; von Liqueur- und Branntweinbrennereien, die nicht als Nebengewerbe der Bräuereien und Landwirthschaft ausgeübt werden, endlich der Betrieb der Gast- und Schenkwirthschaften aller Art, einschlüßlich der Methsieder und Hotel garni's, insoweit nicht hiezu nur die Lösung einer polizeilichen Bewilligung nach den §§. 72 und 79 nothwendig ist.

In Orten und Districten, in welchen einzelne der als concessionspflichtig aufgeführten Gewerbe der freien Concurrenz überlassen sind, bleibt deren Betrieb auch ferner von dem Erfordernisse der Concession entbunden.

Zweiter Abschnitt.

Vorbedingungen zur Erlangung einer Concession in Bezug auf Befähigung.

(Art. 2, dann 5 Nr. 2 des Gesetzes.)

§. 2.

Nach Art. 2 des Gesetzes ist die Vorbedingung zur Erlangung einer Gewerbs-Concession die persönliche Fähigkeit des Bewerbers.

§. 3.

Der nach Art. 2. des Gesetzes jede Gewerbs-Concession bedingende Nachweis der persönlichen Befähigung des Bewerbers bleibt auch fortan in der Regel von dem Ergebnisse der vor einer Commission bestandenen Prüfung abhängig.

Die Zusammensetzung der Commission und das Verfahren bei der Prüfung, sowie die Zulassung zu derselben richtet sich nach den folgenden Normen:

A. Prüfung für die medicinisch-polizeilichen Gewerbe.

§. 4.

Bei den medicinisch-polizeilichen Gewerben — Apotheker und Bader — behält es sowohl hinsichtlich der Vorschriften über die wissenschaftliche und practische Bildung der Bewerber, als auch hinsichtlich der Form des Befähigungsnachweises bei den jeweilig bestehenden besonderen Verordnungen sein Bewenden.

Dasselbe gilt auch bezüglich des Befähigungs-Nachweises für Huf-Beschlagschmiede.

B. Prüfung für jene Gewerbe, welche die Vervielfältigung von literarischen und artistischen Erzeugnissen und den Handel mit diesen zum Gegenstande haben.

§. 5.

Bei den Gewerben der unter lit. B. genannten Art, kommen hinsichtlich der Form des Befähigungs-Nachweises und der Zulassung zur Prüfung die bezüglich der Handwerke und ordentlichen Handelsgewerbe geltenden Vorschriften in Anwendung, die Unternehmer von Leih-Anstalten, für Preß-Erzeugnisse und von Lese-Cabineten haben sich über ihre Befähigung nach §. 19 auszuweisen.

C. Prüfung für die Handwerke und zwar
1. für die in Ziffer 7 des §. 1 bezeichneten.

§. 6.

Für die Abhaltung der Prüfung und Proben über die persönliche Befähigung zum Betriebe eines der in Ziffer 7 des §. 1 bezeichneten Gewerbe werden in allen Städten, in welchen sich technische Lehranstalten befinden, Prüfungs-Commissionen angeordnet, welche zu bestehen haben,

a) aus einem Mitgliede der Gewerbs-Polizei-Behörde als Vorstand,
b) aus einem Abgeordneten des Gewerberathes,
c) aus einem von der Gewerbspolizeibehörde nach Einvernahme des Rectorats zu berufenden Lehrer der polytechnischen oder Gewerbsschule,
d) aus zwei am Commissionssitze wohnenden Vorstehern oder Mitgliedern des betr. Gewerbes, deren Berufung gleichfalls der Gewerbs-Polizeibehörde überlassen bleibt.

§. 7.

Diese Commissionen haben in angemessenen Terminen periodische Prüfungen abzuhalten, entweder beschränkt auf mehrere Bewerber derselben Gewerbe, oder ausgedehnt auf die sich meldenden Bewerber verwandter Gewerbe.

Letzteren Falls hat die Gewerbs-Polizeibehörde die Commission durch Berufung der im §. 6 lit. d. bezeichneten Personen der treffenden Gewerbe zu verstärken.

§. 8.

Die Prüfungstermine und Prüfungstage sind öffentlich bekannt zu machen.

Die Wahl der Prüfungs-Commission ist den Bewerbern freigestellt.

Digitized by Google

§. 9.

Die Prüfung erstreckt sich

1) auf die Vorkenntnisse, welche das Gewerbe erfordert, und
2) auf die Befähigung zur wirklichen Ausübung der in dem Gewerbe vorkommenden technischen Arbeiten.

Die erstere berücksichtigt vor Allem, ob der Bewerber lesen, schreiben und rechnen kann.

Sie kann die Anfertigung eines Kostenvoranschlags, und wenn das Gewerbe Fertigkeit im Zeichnen fordert, die Ausführung einer Zeichnung verlangen.

Bei der mündlichen Prüfung über die Vorkenntnisse ist jedes Commissionsmitglied zur Stellung von Fragen berechtigt.

Bei der Prüfung über die technische Befähigung wird von der Fertigung eines förmlichen Meisterstückes Umgang genommen, und der zu Prüfende veranlaßt, durch Probearbeit in einer Werkstätte darzuthun, daß er die Materialien seines Gewerbes kennt, und zu behandeln, dessen Werkzeuge fertig zu gebrauchen, überhaupt die wesentlichen Arbeiten desselben selbständig auszuführen versteht.

Die Probe-Arbeiten werden von der Commission bestimmt.

Die Prüfung über die technische Befähigung hat jener über die Vorkenntnisse voranzugehen, und ist das Ergebniß der ersteren für die Zulaßbarkeit zur letzteren als präjudiciell zu erachten.

Auf eine bestimmte Art und Weise, wie der zu Prüfende sich die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten eigen gemacht hat, kommt es hiebei nicht an und kann daher die Zulassung zur Prüfung nicht mehr von dem Nachweise einer Lehr- oder Gesellenzeit abhängig gemacht werden.

Die Bewerber bleiben nur gehalten, sich bei der Commission über ihre Person genügend zu legitimiren.

§. 10.

Das Urtheil über die Befähigung des Bewerbers und die Classification ist nach folgenden Noten zu bewirken:

I. der vorzüglichen,
II. der sehr guten,
III. der guten,
IV. der unzureichenden Befähigung.

Ein auf Befähigung lautendes Zeugniß berechtigt zur Bewerbung um eine Gewerbsconcession in allen Gemeinden.

Bei unzureichendem Erfolge der Prüfung über die Vorkenntnisse kann auch bei vorzüglicher technischer Befähigung dennoch keine bessere Gesammtnote als die dritte ertheilt werden.

§. 11.

Die Beschlüsse der Prüfungs-Commission werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

Der Commissions-Vorstand hat bei der Beschlußfassung ein selbständiges und bei Stimmengleichheit ein entscheidendes Votum.

Eine Berufung gegen den Commissionsbeschluß findet nicht statt.

§. 12.

Das Prüfungszeugniß muß den Gegenstand der Prüfung, die erworbene Note, den vollständigen Namen, die Heimat und Personalbeschreibung des Geprüften und dessen eigenhändige vollständige Namens-Unterschrift enthalten, und von dem Commissions-Vorstande unterfertigt werden.

§. 13.

Die Mitglieder der Prüfungs-Commission einschlüssig des Vorstandes erhalten für Mühewaltung und Zeitversäumniß eine Tagsgebühr von je drei Gulden.

Diese Gebühren, sowie die Vergütungen für die Benützung der Werkstätte und für den Verbrauch von Materialien sind von den sämmtlichen Bewerbern auch mit Einschluß derjenigen, welche bei der Prüfung nicht bestanden sind, nach gleichen Theilen bezüglich der betreffenden Prüfungs-Abtheilung zu berichtigen.

§. 14.

Wenn ein bereits concessionirter Handwerker zu einem andern Gewerbe übergehen, oder neben seinem bisherigen Gewerbe noch ein anderes betreiben will, so ist bei technisch verwandten Gewerben von einer Fähigkeitsprüfung Umgang zu nehmen und eine neuerliche Prüfung nur beim Uebergange zu einem technisch verschiedenen oder mit lebensgefährlichen Verrichtungen verbundenen Gewerbe zu verlangen, und auch diese nicht mehr auf die Vorkenntnisse, sondern nur auf die Befähigung zur wirklichen Ausübung der in dem Gewerbe vorkommenden technischen Arbeiten zu erstrecken.

§. 15.

2. Bei den Baugewerben:

Wer eine Maurer-, Zimmer- oder Steinmetz-Concession erlangen will, hat die Prüfung bei einer k. Regierung, K. d. J., diesseits des Rheins nach seiner Wahl zu bestehen.

Die k. Regierungen, K. d. J., haben zu diesem Behufe alljährlich einmal eine solche Prüfung abzuhalten, welche von der k. Kreis-Baubehörde zu leiten und zu beaufsichtigen ist.

Die Prüfung zerfällt in zwei Abtheilungen.

Der praktische Theil der Prüfung hat jener über die Vorkenntnisse, welche das Gewerbe erfordert, voranzugehen, und ist die Zulaßbarkeit der Bewerber zu dieser von dem Bestehen der praktischen Prüfung abhängig.

Diese umfaßt die praktische Erprobung des Bewerbers, ob derselbe die erforderlichen Kenntnisse in Handhabung der nothwendigen Werkzeuge besitzt und befähigt ist, die seinem Gewerbe zufallenden Arbeiten selbständig auszuüben und anzuordnen.

Hiezu ist außer den vorgenannten Mitgliedern der Kreisbaubehörde ein Abgeordneter des Gewerberathes, sowie ein von der k. Kreisbaubehörde zu bestimmender Meister des treffenden Baugewerbes beizuziehen, welche auch bei der Censur über diesen Theil der Prüfung mit abzustimmen haben.

Für die Prüfung über die Vorkenntnisse zum Gewerbe stellt die königl. oberste Baubehörde das Programm und die sonstigen Prüfungsarbeiten auf.

Die Censur und Ausfertigung der Prüfungs-Zeugnisse liegt den Kreisbaubehörden ob.

Das Urtheil über die Befähigung der Bewerber und die Classification ist nach folgenden Noten zu bewirken:

I. der vorzüglichen,
II. der sehr guten,
III. der guten,
IV. der unzureichenden Befähigung.

Erwirbt der Bewerber bei der Prüfung über seine Vorkenntnisse die Note IV, so ist derselbe ohne Rücksicht auf das Ergebniß der praktischen Prüfung als nicht bestanden zu betrachten. In allen übrigen Puncten finden die Bestimmungen der §§. 9—13 Anwendung.

D. Bei den Handelsgewerben.

§. 16.

Wer eine Concession zum selbständigen Betriebe eines kaufmännischen Handelsgewerbes im Sinne dieser Gewerbeordnung erlangen will, hat sich einer Prüfung über kaufmännische Rechenkunst, Correspondenz und Buchführung, Münz-, Maß-, Gewicht- und Waarenkunde, über die deutsche Wechselordnung und das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch zu unterwerfen.

Bei Bewerbern um Concessionen zum Handel mit Medicinalwaaren hat sich die Prüfung insbesondere über Giftkunde und die bei Aufbewahrung und Abgabe dieser Stoffe zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln und bei Bewerbern, welche sich mit dem Pulverhandel befassen wollen, auf die Kenntniß der verschiedenen Pulverarten zu erstrecken.

Dieser Prüfung haben sich auch Gewerbsleute zu unterwerfen, welche zu einem Handelsgewerbe übergehen wollen.

Dagegen sind von derselben befreit Candidaten, welche sich durch den Besuch höherer wissenschaftlicher Lehranstalten die zum Betriebe des Handels erforderliche allgemeine Bildung erworben haben, oder längere Zeit einer Handlung von bedeutendem Umfange in der Eigenschaft als Procuristen oder als Handlungsbevollmächtigte mit Erfolg vorgestanden sind.

In allen übrigen Puncten finden die Bestimmungen der §§. 6—13 gleichmäßige Anwendung.

E. Bei Fabriken.

§. 17.

Die Bewerber um Fabrikgewerbe einschlüssig der Bierbrauereien haben sich über ihre Befähigung nur dann auszuweisen, wenn sie das zu begründende Unternehmen selbst betreiben wollen und die verleihende Behörde die Tüchtigkeit des Unternehmers hiezu nicht in anderer Weise vollständig erbracht erachtet.

F. Bei dem Kaminkehrer- und Wasenmeistergewerbe.

§. 18.

Bewerber um Kaminkehrer- und Wasenmeister-Concessionen müssen sich über die in wirklicher Verwendung beim Gewerbe erworbene praktische Befähigung ausweisen.

G. Bei den übrigen Gewerben.

§. 19.

Bei den in §. 1 Ziff. 10 aufgeführten Gewerben, dann bei Unternehmungen von Leih-Anstalten und Lesecabineten §. 1 Ziff. 3 dann bei Germsiedereien wird ein Befähigungs-Nachweis durch Prüfung nicht erfordert. Es genügt, wenn der Bewerber eine nach dem Urtheile der Gewerbs-Polizeibehörden befriedigende Nachweisung derjenigen Vorbildung und Kenntniß liefert, welche für den betreffenden Gewerbsbetrieb nothwendig ist. Demzufolge haben sich die Wasserboten insbesondere auch

Digitized by Google

darüber auszuweisen, daß sie zum selbständigen Betriebe der Schiff- und Floßfahrt für den treffenden Fluß befähigt sind.

II. Bei stellvertretender Gewerbs-Ausübung.

§. 20.

In allen Fällen, wo nach den Bestimmungen des Gewerbsgesetzes und dieser Gewerbsordnung eine stellvertretende Ausübung des Gewerbes durch befähigte Werkführer zulässig ist oder stattzufinden hat, haben sich dieselben vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 34 wie ein Pächter von Gewerben in Beziehung auf vorgängige Nachweisung der Befähigung allen Vorschriften zu unterziehen, welche nach Beschaffenheit des Gewerbes für die Bewerber um eine Gewerbs-Concession gegeben sind.

§. 21.

Das Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bleibt ermächtigt, bezüglich des Prüfungswesens überhaupt alle jene Abänderungen zu verfügen, welche sich künftig als nothwendig darstellen.

Dritter Abschnitt.

Beurtheilung des Nahrungsstandes und sonstige Vorbedingungen einer Concession.

(Zu Art. 2 des Gesetzes.)

§. 22.

Folgen der Concession in Bezug auf Ansäßigkeit.

Nach §. 5 des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung wird bei persönlichen Gewerbs-Concessionen die Ansäßigkeit durch die im Berufungsfalle bestätigte Concessions-Urkunde erworben.

§. 23.

Ausnahme von der Bestimmung des vorstehenden Paragraphen.

Diese Regel leidet eine Ausnahme bei den auf Grund der §§. 37, 41 und 42 ertheilten Concessionen, welche die Ansäßigkeit nicht zur Folge haben.

Außerdem ist die Concessionsverleihung ohne Ansäßigmachung auf Antrag des Bewerbers zulässig: bei Fabriken und Großhandlungen, bei realen und radicirten Gewerben und bei Uebersiedlungen schon ansäßiger Personen, wenn die bereits erworbene Heimat durch besondere rechtsgültige Uebereinkunft mit der betreffenden Gemeinde vorbehalten wird.

§. 24.

Einvernahme der Gemeinde und Rücksichtnahme auf den Nahrungsstand.

In allen Fällen, wo die Concession die Ansäßigkeit zur Folge hat, oder diese auf den Betrieb von Großhandlungen und Fabriken oder auf reale und radicirte Gewerbe begründet werden will, muß der Concessionsverleihung oder Ansäßigmachung die Einvernahme der treffenden Gemeinde nach §. 9 des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung und die Beurtheilung des erforderlichen Nahrungsstandes des Bewerbers vorausgehen.

§. 25.

Beurtheilung des Nahrungsstandes der örtlichen und anderer Verhältnisse.

Bei Beurtheilung des Nahrungsstandes soll nur darauf gesehen werden, ob der Umfang der nachgesuchten Gewerbsbefugniß und der mit ihr in Verbindung stehende Markt und Absatz so beschaffen sind, daß ein mit den unentbehrlichsten Hülfsmitteln zum Beginne des Unternehmens ausgerüsteter Bewerber bei gehöriger Thätigkeit werde bestehen können.

Ist diese Voraussetzung neben den gesetzlichen Erfordernissen der Ansäßigmachung gegeben, so darf die Concession nicht versagt werden, jedoch bleibt bei Gewerben, deren Verkehr nach der Natur der Sache oder nach Beschaffenheit der Umstände sich nicht über die Grenzen einer bestimmten Gemeinde erstreckt, die Berücksichtigung der örtlichen und anderer Verhältnisse durch die zuständigen Behörden vorbehalten.

Die Verleihung aller Arten von Wirthschaften darf nur stattfinden, wenn sich die Behörden von der Nothwendigkeit oder öffentlichen Nützlichkeit des Unternehmens überzeugt haben, auf den bloßen Vortheil des Unternehmers kommt es nicht an.

Die Ertheilung neuer Concessionen für Wirthschaften, welche sich ausschließend mit dem Branntweinverkaufe befassen wollen, hat zu unterbleiben.

§. 26.

Concessionsverleihung an Frauenspersonen.

Die Verleihung von Concessionen an Frauenspersonen kann stattfinden bei realen und radicirten Gewerben, wenn sie ihre Befähigung nachweisen, oder wenn der Gewerbsbetrieb mittelst Stellvertretung zulässig ist, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß mit dem Gewerbsbetriebe eine Ansässigmachung nicht begründet werden will.

§. 27.

Standesverhältnisse.

Inwieferne Geistliche, Ordenspersonen, Beamte des Staates und der Gemeinden, Militärpersonen, Schullehrer und sonstige in öffentlichen Diensten stehende Personen vom Gewerbsbetriebe in eigener Person oder durch ihre Angehörigen (Ehefrauen, unter väterlicher Gewalt stehende Kinder, Dienstboten und andere Mitglieder des Hausstandes) ausgeschlossen sind, oder hiezu einer besonderen Genehmigung ihrer Dienstesbehörde bedürfen, ist nach den bestehenden Dienstesvorschriften zu beurtheilen.

Dieß gilt auch bezüglich der Betheiligung von Staatsbeamten an der Verwaltung einer auf Actien oder mittelst Societät begründeten Unternehmung.

§. 28.

Gewerbsbetrieb der Ausländer.

Concessions-Gesuche von Ausländern sind vorbehaltlich der für die Einwanderung zu erfüllenden Vorbedingungen gleich jenen der Inländer zu behandeln.

An Ausländer, welche das bayerische Indigenat nicht zu erwerben Willens sind, können aber nur Concessionen zum Betriebe von dinglichen Gewerben, dann von Großhandlungen und Fabriken, oder zur Theilnahme an solchen Unternehmungen verliehen werden.

§. 29.

Besondere Erfordernisse bei einzelnen Gewerben.

1) die Errichtung von Hochöfen, Hütten und anderen Werken, welche bedeutende Massen von Brennmaterialien verbrauchen, die der Unternehmer ohne Inanspruchnahme fremder Waldungen nicht herzuschaffen vermag, ist nur in Gegenden zu gestatten, wo ein dem gemeinen Wesen und den schon im Betriebe stehenden Werken des Staats und der Privaten nachtheiliger Mangel hieran nach dem Urtheile der einschlägigen öffentlichen Stellen nicht so leicht zu besorgen ist.
2) Bei Anlage von Salpetersiedereien und Pulvermühlen hat die Einvernahme der k. Zeughaus-Haupt-Direction stattzufinden, und
3) bei Errichtung von Bierbrauereien, Malzfabriken und Germsiedereien die Einvernahme des k. Oberaufschlagamtes, dann in Ansehung der Weißbier-Brauereien die Einvernahme der k. Regierungs-Finanzkammern.
4) Hinsichtlich des Gewerbsbetriebs in den Zollgrenzbezirken wird auf die bestehenden Verordnungen und Controlen zum Schutze der Zollverwaltung Bezug genommen und der weitere Erlaß derartiger Vorschriften nach Maßgabe der mit den übrigen zollverbündeten Staaten getroffenen Abreden vorbehalten.

Auch können daselbst früher bestandene Gewerbe mit zollpflichtigen fremden einem höheren als dem allgemeinen Eingangszolle unterliegenden Gegenständen nur fortgesetzt und neue nur angefangen werden, unter Beobachtung derjenigen Vorschriften, welche von den obersten Verwaltungsstellen mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der bestehenden Zollgesetzgebung angeordnet werden, um das Gewerbs- und Zoll-Interesse gleichmäßig zu schützen.

Vierter Abschnitt.

Persönliche, reale und radicirte Gewerbe.

(Art. 3 und 4 des Gesetzes.)

§. 30.

Constatirung der Realeigenschaft.

Die Persönlichkeit und Unveräußerlichkeit der Gewerbe bleibt auch fortan die Regel, für welche in allen Fällen die gesetzliche Vermuthung streitet.

Wer die entgegengesetzte Eigenschaft oder die Realität eines Gewerbes für sich in Anspruch nimmt und wer die Existenz eines Realrechtes behauptet, muß beides nachweisen, und in zweifelhaften Fällen gerichtlich constatiren lassen.

Die Gewerbs-Polizeibehörden haben sich in ihrem Verfahren und bei Abgabe ihrer Erinnerungen nach den Normativ-Entschließungen vom 14. Sept. 1854 und 11. Jan. 1861 zu richten und insbesondere daran festzuhalten, daß die bloße Erwerbung eines Gewerbes mit onerosem Titel dessen Realität nicht begründet, und letztere nur dann angenommen werden darf, wenn die „Anerkennung" des Gewerbes als eines realen von Seite der Obrigkeit vor dem Erscheinen des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 durch die Verleihungsurkunden oder nach den jeden Orts darüber bestehenden Verordnungen nachgewiesen ist.

Die Bestimmungen im Art. 4 Ziff. 5 des Gewerbsgesetzes beziehen sich lediglich auf die schon vor dem Erscheinen des Gewerbsgesetzes bestandenen Gasthäuser.

Die Entscheidung der Frage, ob bei einer solchen Wirthschaft jene Voraussetzung gegeben sei, um als radicirt erklärt werden zu können, bleibt den Polizeibehörden überwiesen.

§. 31.

Dispositionsrecht über Realgewerbe.

Reale und radicirte Gewerbe können nach Maßgabe der Ortsstatuten veräußert und verpachtet werden.

Digitized by Google

Art. 32.

Transferirung realer und radicirter Gewerbe.

Reale und radicirte Gewerbe können nicht von einer Gemeinde in die andere transferirt werden.

Diese Vorschrift erstreckt sich jedoch nicht auf Gewerbe, für welche aus Polizei-Rücksichten besondere Districte gebildet sind — Kaminkehrer, Wasenmeister.

Bei diesen Gewerben kann die Verlegung eines Realrechtes von einer Gemeinde in die andere stattfinden, wenn die Umbildung der Districte und die Verlegung der Gewerbssitze von der betreffenden Regierung, K. d. J., oder dem Staatsministerium des Innern aus feuer- oder sanitätspolizeilichen Rücksichten nothwendig erachtet wird.

Die Transferirung eines radicirten Gewerbsrechtes von einem Anwesen oder Gebäude auf ein anderes derselben Gemeinde setzt die gewerbspolizeiliche Genehmigung voraus.

§. 33.

Ausübung derselben

Reale und radicirte Gewerbe dürfen nur nach erhaltener Concession von Seite der einschlägigen Gewerbspolizeibehörde ausgeübt werden.

Die Ertheilung dieser Concession setzt den Nachweis der persönlichen Befähigung, beziehungsweise Aufstellung eines befähigten Werkführers bei radicirten Gewerben voraus.

Wenn nach der Eigenthümlichkeit des Gewerbs und der Persönlichkeit des Unternehmers Mißbrauch zu besorgen ist, so ist der Unternehmer von dem Betriebe dieser Gewerbe auch dann ausgeschlossen, wenn sie in realer oder radicirter Eigenschaft bestehen.

Auf die Erlöschung und Einstellung der Concessionen zum Betriebe eines realen oder radicirten Gewerbes haben die Bestimmungen des Art. 6 des Gesetzes Anwendung.

Die Erlöschung des realen oder radicirten Gewerbsrechtes selbst tritt nur nach den Bestimmungen des Civilrechtes ein.

§. 34.

Persönlichkeit der Gewerbe und Gewerbsbetrieb der Wittwen und böslich verlassenen Ehefrauen.

Alle Gewerbsrechte, welche nicht zu den realen und radicirten gehören, sind rein persönlich und können von den Gewerbs-Inhabern in der Regel auch nur persönlich ausgeübt werden.

Das Gewerbe darf in allen Fällen von der Wittwe, so lange sie in diesem Stande verbleibt, wie von der böslich verlassenen Ehefrau fortgesetzt werden, jedoch wenn diese Frauen den erforderlichen Befähigungsnachweis weder liefern können noch wollen, nur mittelst Werkführer, welche die Prüfung mit Erfolg bestanden oder sich durch Zeugnisse über ihre Fähigkeit und Geschicklichkeit auszuweisen vermögen.

Letztere Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf die sanitäts- und sicherheitspolizeilichen Gewerbe z. B. Apotheker, Bader, Bauhandwerker, indem dergleichen Gewerbe stets nur mittelst eines geprüften Werkführers fortgesetzt werden dürfen.

§. 35.

Gewerbsbetrieb durch Stellvertreter.

Ein Gewerbsbetrieb durch Stellvertreter kann ferner stattfinden bei Fabriken und Großhandlungen überhaupt und während einer Concurs- und Verlassenschafts-Verhandlung für Rechnung der Massa, bei den übrigen Gewerben in Fällen zeitlicher Abwesenheit oder Verhinderung des Concessionirten oder wenn das Gewerbe die einzige Subsistenzquelle einer Familie bildet, der Concessionsinhaber aber wegen schwerer Krankheit, hohen Alters und körperlicher Gebrechlichkeit das Gewerbe nicht selbst betreiben kann.

§. 36.

Der Betrieb eines Gewerbes mittelst Stellvertretung in den im §. 35 aufgeführten Fällen setzt eine polizeiliche Bewilligung voraus, welche von jener Stelle oder Behörde zu ertheilen ist, von der die Concessions-Verleihung ausging.

§. 37.

Gemeinschaftliche Concession. Actien-Unternehmungen. Association bei Fabriken und Handelsunternehmungen.

Die Eigenschaft eines Gewerbes als eines persönlichen schließt die Verleihung einer einzigen gemeinschaftlichen Concession an mehrere im Gesellschaftsverbande stehende Personen bei größeren Fabrik- und Handelsunternehmungen, auf welche eine Ansäßigmachung nicht begründet werden will, keineswegs aus.

Sind diese Personen genannt, so finden in gewerblicher Beziehung auf dergleichen Concessionen die Bestimmungen über die Concessionirung Einzelner gleichmäßige Anwendung und es tritt eine Aenderung der Verhältnisse auch dann nicht ein, wenn außer den genannten noch ungenannte Theilnehmer des betreffenden industriellen Unternehmens vorhanden sind.

Handelt es sich um Verleihung einer Concession an eine anonyme Gesellschaft oder Commanditgesellschaft auf Actien oder Corporation, so ist in jedem einzelnen Falle die königliche Genehmigung maßgebend. Concessionen an anonyme Gesellschaften oder Corporationen werden übrigens nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren verliehen.

Bei Fabriken und Großhandlungen können auch Concessionen blos zu dem Zwecke der Association mit dem bereits concessionirten Geschäfts-Inhaber ertheilt werden. Außer diesen Fällen setzt die Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft die Gewerbs-Berechtigung der einzelnen Gesellschafter voraus.

§. 38.

Gewerbs- Vor- und Einrichtungen.

Da nach Art. 4 Ziff. 1 des Gewerbsgesetzes über die Gewerbs-Vor- und Einrichtungen wie über jedes andere Privateigenthum nach Maßgabe der bürgerlichen Gesetze verfügt werden darf, so kann ein Gewerbs-Etablissement auch auf einen andern übertragen werden.

Dabei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die persönliche Concession selbst weder veräußert, noch vererbt werden kann.

Nur die rechtmäßigen Erwerber von großen und kostbaren Gewerbs-Vor- und Einrichtungen haben einen Anspruch auf Concessionsverleihung, wenn sie den Vorbedingungen des Art. 2 des Gesetzes genügen und der Concessionsverleihung oder bisherigen Betriebsweise weder sanitäts- noch sicherheitspolizeiliche Rücksichten entgegenstehen.

§. 39.

Gleichzeitiger Betrieb mehrerer Gewerbe.

Die Vereinigung und der Betrieb verschiedenartiger Gewerbe in einer und derselben Person ist gestattet.

Nur den concessionirten Apothekern soll eine sonstige Concession oder Licenz zum Betriebe eines anderen, wenn auch verwandten Gewerbes nicht ertheilt werden, soferne nicht volle Sicherheit besteht, daß die Führung der Apotheke und die Erfüllung der hiemit verbundenen Obliegenheiten in keiner Weise darunter leiden werde.

Die Vereinigung zweier oder mehrerer gleicher Gewerbe in einer Person ist nur dann zulässig, wenn die Gewerbsrechte dinglicher Natur sind, oder wenn der Inhaber einer persönlichen Concession reale und radicirte Gewerbe derselben Gattung erwirbt oder pachtet.

Besitzt Jemand mehrere Gewerbe — gleiche oder verschiedenartige — an verschiedenen Orten, so ist eine gleichzeitige Ausübung derselben durch den Inhaber thunlich, wenn Stellvertretung Platz greifen kann, oder wenn die verschiedenen Gewerbesitze so nahe an einander liegen, daß es dem Concessions-Inhaber möglich ist, den Betrieb der verschiedenen Gewerbe neben einander persönlich zu leiten.

§. 40.

Erlöschung der Concession.

Nach Art. 6 des Gewerbsgesetzes erlischt die Gewerbs-Concession:

1) durch den Tod des Erwerbers mit dem zu Gunsten der Wittwen ausgedrückten Vorbehalte,
2) durch einen von der zuständigen Obrigkeit erklärten unbedingten Verzicht,
3) durch fünfjährige freiwillige Unterlassung des Betriebes und zwar ohne Rücksichtnahme auf die Zufälligkeit des Umstandes, ob die Steuer und sonstige Reichnisse abgeführt werden oder nicht;
   endlich kann die Ausübung der Gewerbsbefugniß
4) wegen Mißbrauchs, beharrlichen Ungehorsams oder Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen in Gewerbssachen von der zuständigen Behörde zur Strafe auf bestimmte Zeit eingestellt, oder nach Umständen die Concession gänzlich eingezogen werden.

Hinsichtlich der zeitweisen oder gänzlichen Einziehung der Concessionen von Verlagsbuchhandlungen und Druckereien wird auf die Bestimmungen des Art. 51 des Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse verwiesen.

Die Zurückziehung der an eine Actiengesellschaft ertheilten Concession kann auch dann Platz greifen, wenn solches durch die in der Concessionsurkunde ausgedrückten Bedingungen und Vorbehalte gerechtfertigt erscheint, vorbehaltlich der für Handelsgesellschaften auf Actien im allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche getroffenen besonderen Bestimmungen.

Fünfter Abschnitt.

Zuständigkeit und Verfahren bei Concessions-Gesuchen.

(Art. 10 Ziff. 1 des Gew.-Gesetzes.)

§. 41.

Königliche Genehmigung.

Der k. Genehmigung bleibt vorbehalten

1) die Ertheilung von Concessionen zur Errichtung und zum Betriebe von Eisenbahnen,

Digitized by Google

2) zum Betriebe der Dampfschifffahrt,
3) an sogenannte anonyme Gesellschaften oder an Corporationen, sowie an Commanditgesellschaften auf Actien.

Das Verfahren bei Instruirung der bei dem Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzureichenden Gesuche wird von diesem in jedem einzelnen Falle vorgeschrieben werden.

§. 42.

Zuständigkeit der k. Regierungs-Finanzkammer.

Den Regierungen, K. d. Finanzen, vorbehaltlich der Allerhöchsten Ermächtigung steht zu:

die Bewilligung zur Errichtung von Malzmühlen für den eigenen Gebrauch der Inhaber — Particular-Malzmühlen — und zur Verwendung von Quetschmaschinen von Seite der concessionirten Branntweinbrenner.

Das Instructionsverfahren bezüglich dieser bei den Regierungs-Finanzkammern einzureichenden Gesuche hängt von den Anordnungen der entscheidenden Stelle ab.

§. 43.

Zuständigkeit der k. Regierung, K. d. Innern.

Der Entscheidung der k. Regierungen, Kammern d. Innern, bleibt überwiesen:

1) die Wiederverleihung erledigter und die Verleihung neuer Concessionen zu Apotheken;
2) die Wiederverleihung erledigter und die Verleihung neuer Concessionen für alle jene Gewerbe, welche auf mechanischem oder chemischem Wege die Vervielfältigung von literarischen oder artistischen Erzeugnissen oder den Handel mit diesen zum Gegenstande haben — Buch-, Kupfer-, Stahl-, Holz-, Steindruckereien ꝛc. dann Buch-, Kunst-, Musikalienhandlungen, Antiquariate u. s. w.;
3) die Concessionsertheilung zur Errichtung von Hochöfen, Hütten- und anderen Werken, welche bedeutende Massen von Brennmaterial erfordern, dann von Pulvermühlen, Salpetersiedereien und die Widerverleihung erledigter Concessionen.

§. 44.

Zuständigkeit der Unterbehörden.

Die Verleihung aller übrigen Concessionen gebührt:

1) in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung den Magistraten, insoweit nicht in Ziffer 2 die Concessions-Verleihung den Staatsbehörden vorbehalten wird,
2) in allen übrigen Gemeinden den Districts-Verwaltungsbehörden. Denselben bleibt auch gegenüber den ihnen untergeordneten Magistraten vorbehalten:
   a) die Verleihung neuer Stellwagen- und Boten-Concessionen;
   b) die Concessionsertheilung zur Anlegung von Fabriken einschlüssig der Zuckerraffinerieen und Mühlen aller Art mit Ausnahme der Pulvermühlen und der Particular-Malzmühlen, dann die Wiederverleihung dergleichen erledigter Concessionen;
   c) die Verleihung der Concessionen zur Errichtung neuer Bierbrauereien und Malzfabriken;
   d) die Verleihung neuer und die Wiederverleihung erledigter Concessionen zum Großhandel;
   e) die Concessions-Verleihung für Kaminkehrer- und Wasenmeister-Districte.

§. 45.

Anbringung und Instruction des Gesuches.

Jedes Gesuch um die Concession zur Ausübung eines Gewerbes muß außer den Fällen der §§. 41 und 42 bei der Gemeindebehörde, Magistrat, Gemeindevorsteher desjenigen Ortes, an welchem der Betrieb stattfinden soll, unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse angebracht werden was durch den Bewerber oder dessen Stellvertreter mündlich zu Protokoll oder schriftlich geschehen kann. In Landgemeinden hat sich die Instruction auf die möglichst vollständige Aufnahme des Gesuches unter Beifügung der hiezu erforderlichen Belege, dann auf die Bekanntmachung des Gesuches und Einvernahme der Gemeinde zu beschränken, wenn das eine oder andere oder beides in Gemäßheit der §§. 46 und 47 nothwendig ist.

In Gemeinden mit magistratischer Verfassung dagegen ist das Gesuch von dem Magistrate vollständig zu instruiren, auch wenn dessen Bescheidung nicht in der Zuständigkeit des Magistrats gelegen ist.

§. 46.

Bekanntmachung des Gesuchs.

Jedes Gesuch um Verleihung einer persönlichen Gewerbs-Concession muß 14 Tage lang in der Gemeinde, in welcher der Betrieb stattfinden soll, durch Anschlag an den hiezu bestimmten Orten bekannt gemacht werden.

Erinnerungen und Mitbewerbungen müssen innerhalb dieser Frist bei Vermeidung des Ausschlusses angebracht werden.

Die Nachweise über die vorschriftsmäßig bewirkte Bekanntmachung der Gesuche sind zu den Acten zu legen.

Mitbewerbungen sind einer Bekanntmachung nicht zu unterstellen.

§. 47.

Einvernahme der Betheiligten.

Nach Umfluß dieser Frist hat die Einvernahme der in den §§. 24 und 29 bezeichneten Betheiligten einzutreten, welche unter Bewilligung eines unerstrecklichen Termines von 14 Tagen zur Abgabe ihrer Erinnerungen in Bezug auf das ursprüngliche Gesuch sowohl als die etwaigen Mitbewerbungen aufzufordern sind.

Die Bescheinigung über die erfolgte Insinuation dieser Aufforderung ist in legaler Form zu den Acten zu bringen.

§. 48.

Die Verhandlungen über Gewerbsgesuche sollen möglichst beschleunigt werden. Ersetzungen und Aufklärungen über wesentliche Puncte sind unter Anberaumung abgekürzter Fristen von Amtswegen zu verfügen.

Bei Vorlage der instruirten Gesuche von Seite der Landgemeinden oder Magistrate an die Verwaltungsämter und von Seite dieser und der den kgl. Regierungen, K. d. J., unmittelbar untergeordneten Magistrate an die k. Regierung, K. d. J. behufs der Bescheidung ist sich über dieselben gutachtlich zu äußern.

§. 49.

Beschlußfassung.

Nach beendigter Instruction ist der Beschluß, ob die Concession zu ertheilen oder zu versagen sei, ohne Verzug zu fassen und mit kurzen aber klaren und bestimmten Entscheidungsgründen zu versehen.

Bei Bewerbungen Mehrerer um ein und dasselbe Gewerbe hat die Entscheidung über sämmtliche Gesuche mittels eines einzigen gemeinsamen Beschlusses zu geschehen.

Unter mehreren Bewerbern um ein und dasselbe Gewerbe, dessen Betrieb von einem Befähigungsnachweise durch Prüfung abhängig ist, gibt vor allem der erwiesene Grad der Befähigung, dann die längere Verwendung im Gewerbe, der fleißige und erfolgreiche Besuch von technischen Lehranstalten, sowie der Beweis von Sparsamkeit allein den Vorzug.

Bei den übrigen Gewerben ist die Wahl zunächst nach der Sachlage in ob- und subjectiver Beziehung zu treffen, hiebei aber auf Personen, welche im Dienste des Staates oder der Gemeinde verunglückt, oder ohne Verschulden verarmt sind, sowie auf verdiente Unterofficiere der Gendarmerie und Linie angemessene Rücksicht zu nehmen.

Nach dem Gesetz soll auf die hinterbliebenen gewerbsfähigen Kinder vorzüglich Rücksicht genommen werden. Unter diesen sind nicht blos die leiblichen Kinder, sondern auch die Stief- und Adoptivkinder zu verstehen. Diese Rücksichtnahme ist nicht blos auf den Todesfall zu beschränken, sondern auch dann eintreten zu lassen, wenn die Eltern gezwungen sind, aus erheblichen Gründen auf ihre Concession zu verzichten.

§. 50.

Wie die Vereinigung und der Betrieb verwandter Gewerbe, soll auch der Uebertritt von einem Gewerbe zum andern unter der Vorbedingung des Art. 5 Ziff. 2 des Gesetzes nicht erschwert werden und die Unterstützung tüchtiger und industriöser Gewerbsleute eine vorzügliche Angelegenheit der Gewerbspolizeibehörden bilden.

§. 51.

Eröffnung des Beschlusses.

Der Beschluß ist mit geeigneter Bekanntgebung der Berufungsfrist dem Bewerber und bei persönlichen Concessionen den Mitbewerbern und den in den §§. 24 und 29 aufgeführten Betheiligten und zwar den k. Stellen und Behörden, sowie den Gemeinden durch Mittheilung einer Abschrift des Beschlusses, den betheiligten Privaten aber mündlich zum amtlichen Protokolle zu eröffnen oder durch den Ortsvorsteher eröffnen zu lassen.

Von den ertheilten Boten- und Stellwagen-Concessionen ist auch den einschlägigen Postbehörden Nachricht zu geben.

§. 52.

Berufungsrecht. Berufungsfrist.

Gegen einen Beschluß der ersten Instanz ist nur den Bewerbern und den in den §§. 24 und 29 aufgeführten Betheiligten eine einzige Berufung an die zunächst höhere Stelle offen gelassen.

Dieselbe muß bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 14 Tagen von Eröffnung des Beschlusses an gerechnet bei der Beschluß fassenden Behörde angebracht werden, und zwar wenn die Behörde, bei der die

Digitized by Google

Berufung angebracht wird, eine Unterbehörde ist, mündlich oder schriftlich, wenn sie aber eine Regierungsbehörde ist, schriftlich.

Die von den Regierungen, K. d. J. über Concessionsgesuche zu erlassenden Beschlüsse sind collegial zu berathen.

§. 53.

Concessionsurkunde und Gewerbsmatrikel.

Die Concessionsurkunde wird erst nach beschrittener Rechtskraft und nach Erfüllung der etwa gesetzten Bedingungen nach dem Inhalte des Verleihungsbeschlusses ausgefertigt.

Gleichzeitig mit der Ausfertigung der Concessionsurkunde erfolgt die Eintragung in die stets evident zu haltenden Gewerbsmatrikel.

§. 54.

Transferirung persönlicher Gewerbe.

Gesuche um Transferirung bestehender persönlicher Gewerbe von einer Gemeinde in eine andere werden wie neue Concessions-Gesuche behandelt.

Jedem Uebersiedlungsgesuche eines bereits concessionirten Gewerbtreibenden muß die Erklärung beigefügt werden, ob der Gesuchsteller für den Fall der Uebersiedlung auf die bisher innegehabte Concession verzichte oder nicht. Im ersten Falle und wenn die instruirende Behörde nicht zugleich die nach Art. 6 des Gewerbsgesetzes für die Annahme der Verzichtserklärung zuständige ist, ist dem Gesuche auch der Nachweis des nach gesetzlicher Vorschrift geschehenen Verzichtes beizulegen.

Will sich der Uebersiedelnde die bereits erworbene Heimat vorbehalten, so hat er außerdem die mit der treffenden Heimats-Gemeinde abgeschlossene rechtsgültige Uebereinkunft beizubringen.

Im Falle der Genehmigung des Uebersiedlungsgesuchs soll der geschehenen oder nicht geschehenen Verzichtleistung auf die bisherige Concession und des etwaigen Heimats-Vorbehaltes in dem zu erlassenden Beschlusse ausdrücklich erwähnt werden.

§. 55.

Baupolizeiliche Fragen.

Wenn es sich bei Gewerbs-, Concessions- und Transferirungs-Gesuchen auch um baupolizeiliche Fragen handelt und die zur Bescheidung des Concessions- oder Transferirungsgesuchs competente Gewerbspolizei-Behörde zugleich die zuständige baupolizeiliche Behörde ist, so sollen die baupolizeilichen Fragen in der Regel gleich mit der gewerbspolizeilichen instruirt und in demselben Bescheide erledigt werden.

Ist jedoch die gewerbs- und baupolizeiliche Behörde nicht eine und dieselbe Behörde, oder erheischen die in dem gegebenen Falle obwaltenden Verhältnisse eine getrennte Behandlung beider Fragen, so tritt auch eine getrennte Instruirung und Bescheidung derselben in der Art ein, daß die baupolizeiliche Genehmigung nur vorbehaltlich der gewerbspolizeilichen Bewilligung und die gewerbspolizeiliche Genehmigung nur vorbehaltlich der baupolizeilichen Bewilligung ertheilt wird.

Letzteren Falls kann die Concessionsurkunde erst nach Erfüllung des Vorbehalts ausgefertigt werden.

Zu den Baufragen werden die Land- und Wasserbauten gerechnet.

§. 56.

Erneuerung der Gesuche.

Zurückgewiesene Concessionsgesuche können zu jeder Zeit wieder erneuert werden.

Sechster Abschnitt.

Umfang und Ausübung der Gewerbs-Concessionen.

(Zu Art. 5 des Gesetzes.)

§. 57.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Befugnisse eines jeden Gewerbes werden außer den für einzelne Fälle getroffenen gesetzlichen Anordnungen nur nach der Concessions-Urkunde und der darin enthaltenen Benennung des Gewerbs, oder Bezeichnung des Arbeitsgebietes, mit Festhaltung der in den folgenden Paragraphen vorgezeichneten Grundsätze beurtheilt.

Insoweit mit derselben die Abgrenzung der einzelnen Gewerbe nicht ihre Regelung findet, bleiben zur Beurtheilung ihres Umfanges die auf Grund des Gewerbsgesetzes erlassenen Verordnungen, oberpolizeilichen Vorschriften, örtlichen Ordnungen und das rechtlich begründete Herkommen maßgebend.

Als gültige örtliche Ordnungen sind nur die auf Grund des Gewerbsgesetzes erlassenen zu betrachten und auch diese haben sich nach den Bestimmungen dieser allgemeinen Gewerbsordnung zu modificiren und den auf Grund des Gesetzes erlassenen Verordnungen oder oberpolizeilichen Vorschriften stets nachzugehen.

Alle übrigen den ehemaligen Zünften in der Vorzeit ertheilten Privilegien, Artikel, Zunft- und Freiheitsbriefe u. s. w. treten als erloschen außer Wirksamkeit.

Das Herkommen bildet nur eine subsidiäre Entscheidungsquelle, insoweit dasselbe mit den Vorschriften dieser Gewerbe-Ordnung nicht im Widerspruche steht.

Der mit demselben festgestellte Umfang der Gewerbsbefugnisse kann jeder Zeit durch Verordnung, oberpolizeiliche Vorschrift und örtliche Ordnungen den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt werden.

Die örtlichen Gewerbsordnungen ohne Ausnahme können nur mit Genehmigung der Regierung, K. d. J., erlassen werden und sind vor der Ausfertigung dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzusenden.

§. 58.

Erzeugungsrecht der Fabricanten.

Die Concession zu einer Fabrik berechtigt den Unternehmer, alle zur Hervorbringung, Vervollkommnung, Vollendung und Wiederherstellung der Erzeugnisse seines Industriezweiges erforderliche Arbeit auf selbstbeliebige Weise durch die ihm dazu am tauglichst scheinenden Personen, Anlagen und Hilfsmittel vorzunehmen.

§. 59.

Erzeugungsrecht der Handwerker.

Die Concession zum Betriebe eines Handwerkes berechtigt den Unternehmer, sich innerhalb des ihm eingeräumten Arbeitsgebietes in Beziehung auf Vorbereitung und Veredlung der Gewerbserzeugnisse bis zum höchsten Grade der Vollendung und Wiederherstellung derselben frei zu bewegen, alle zu diesem Zwecke führenden Einrichtungen und Hülfsmittel, Maschinen und Werkzeuge nach Bedarf zu wählen, die zu seinem Gewerbsbetriebe erforderlichen Rohstoffe und Halbfabricate wo immer zu beziehen, Lehrlinge und Gesellen sowie Arbeitsgehülfen und Gehülfinnen in beliebiger Zahl aufzunehmen und behufs der Vor- und Nebenarbeiten an seinen Erzeugnissen auch Gesellen anderer Gewerbe zu halten.

§. 60.

Vereinigung verwandter Gewerbe.

Zur Verminderung der zahlreichen Gewerbsstreitigkeiten, sowie in der Absicht, der gewerblichen Thätigkeit einen größeren Spielraum zu gewähren und den betheiligten Gewerbsunternehmern ohne Zeitversäumniß und Kostenaufwand die Möglichkeit zu bieten, sich in einer ausgebreiteteren Sphäre frei und ungehindert bewegen und fortschreiten zu können, werden im Hinblicke auf Art. 5, Ziff. 2 und Art. 7, Abs 3 des Gesetzes nachstehende bisher getrennte Handwerke je zu einem einzigen Gewerbe und zwar sowohl in Bezug auf den technischen Betrieb als hinsichtlich des Markts und Absatzes vereinigt.

1) Schmiede, Messerschmiede, Nagelschmiede, Schwertfeger, Schlosser und Windenmacher,
2) Blechner, Flaschner, Spengler, Kupferschmiede,
3) Gold- und Silberarbeiter und Juweliere,
4) Gürtler, Nadler und Zinngießer,
5) Drechsler und Schreiner,
6) Tuchmacher, Tuchscherer, Loderer,
7) Kürschner und Schneider,
8) Bortenmacher, Crepinarbeiter, Knopfmacher und Posamentirer,
9) Riemer, Säckler, Sattler, Taschner und Tapezierer,
10) Lederer, Roth- und Weißgerber,
11) Anstreicher, Tünchner, Maler, Lackierer und Vergolder.

Die weitere Vereinigung verwandter Gewerbe bleibt dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten vorbehalten.

Die dermaligen Meister des einen oder des andern der vorgenannten Gewerbe erhalten gleiche, je das Gebiet des vereinigten Gewerbs umfassende Rechte. Die Berechtigung zu einem der vereinigten Gewerbe wird künftig durch eine einfache Meisterrechts-Erwerbung erlangt.

Die besonderen Vorschriften über den Hufbeschlag bleiben jedoch in Kraft.

§. 61.

Haltung mehrerer Werkstätten, Handelsrecht der Fabricanten und Handwerker, deren Association, Gewerbbetrieb überhaupt.

Die berechtigten Gewerbsmeister sind wie die Fabricanten — vorbehaltlich der hinsichtlich der Wahl der Betriebslocalitäten bei einigen Gewerbsarten vorgeschriebenen Beschränkungen und der Verpflichtung zur Anzeige (§. 74) — befugt, im Gemeindebezirke ihres Niederlassungs-Ortes mehrere Werkstätten aufzuschlagen und den Betrieb ihres Gewerbes auf einen so hohen Grad zu erweitern, als es ihnen möglich ist.

Den Gewerbtreibenden bleibt es aber auch unverwehrt, ihr Gewerbe auch nur theilweise auszuüben.

Es bleibt ferner zweien oder mehreren Gewerbsberechtigten dessel-

Digitized by Google

ben oder verschiedener Gewerbe gestattet, sich zum gemeinschaftlichen Gewerbsbetriebe zu verbinden.

Die concessionirten Gewerbsmeister sind auch berechtigt, ärmere Gewerbsgenossen auf Rechnung gegen Lohn arbeiten zu lassen, sie mit Arbeitsmaterial zu versehen, und die hieraus verfertigten Waaren, gleich ihren eigenen Erzeugnissen zu verkaufen oder auch weiter zu verarbeiten, ohne hiebei an die in ihren Wohnorten befindlichen Gewerbsgenossen gebunden zu sein.

Die Gewerbsleute sind befugt, die Artikel ihres Gewerbs auf Bestellung überall hin zu liefern und überall bestellte Arbeit zu verrichten.

Die persönlichen Dienstleistungen der Kaminkehrer und Wasenmeister dürfen nur von den berechtigten Gewerbsleuten des Districts gefordert und geleistet werden.

Jeder inländische Fabricant und Gewerbsmeister ist berechtigt, sowohl mit seinen eigenen — selbst verfertigten oder veredelten — als mit den gleichen fremden Erzeugnissen seines Gewerbs überall im Lande und zu allen Zeiten im Großen wie im Kleinen auf vorschriftsmäßige Weise zu handeln.

Diese Handelsbefugniß wird hiemit auch den Kunstmühlen wie den gewöhnlichen Mahlmühlen zugestanden.

Bezüglich des Absatzes von Getränken behält es bei den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften sein Bewenden.

§. 62.

Befugnisse der concessionirten Großhändler.

Jeder concessionirte Großhändler ist vorbehaltlich der im §. 65 bezeichneten Ausnahmen und der durch Gesetz oder Verordnung außer Verkehr gesetzten Waaren befugt, sich mit dem Handel aller übrigen Waaren und Producte zu befassen, sowie alle Arten Commissions-, Speditions- und Wechsel-Geschäfte zu betreiben.

Den Großhändlern bleibt der Verkauf unter einer gewissen Grenze untersagt.

Diese Grenze wird im Einzelnen durch den Ortsgebrauch und in Zweifelsfällen nach Einvernahme des betreffenden Handelsrathes festgestellt.

Bei Handelsartikeln von bedeutendem Werthe, welche selbst an Wiederverkäufer in der Regel nur in einzelnen Stücken verkauft zu werden pflegen, verschwindet die Grenze von Groß- und Kleinhandel und der erstere ist auch zum Verkaufe einzelner Stücke berechtigt.

Den Großhändlern kann gestattet werden, außerhalb des Ortes ihres Hauptgeschäftes Zweiggeschäfte — Commanditen — entweder allein oder in Gesellschaft zu errichten. Dergleichen Gesuche sind gleich selbständigen Concessionsgesuchen zu behandeln.

§. 63.

Befugnisse des kaufmännischen Detailhandels.

Um dem kaufmännischen Detailhandel die zu seinem Gedeihen unentbehrliche freie Bewegung zu verschaffen, wird die Untereintheilung der ordentlichen Kaufleute nach bestimmten Classen und die Einschränkung ihrer Berechtigungssphäre auf die jeder derselben speciell zugewiesenen Waarengattungen hiemit aufgehoben und jedem Inhaber einer Concession zum selbständigen Betriebe eines kaufmännischen Detailhandels das Recht eingeräumt, vorbehaltlich der im §. 65 bezeichneten Ausnahmen und der durch Gesetz oder Verordnung außer Verkehr gesetzten Waaren mit allen Natur- und gewerblichen Producten und Fabricaten unbeschränkten Handel zu treiben und zwar im Großen wie im Kleinen und diesen auch auf Commissions- und Speditionsgeschäfte auszudehnen.

Den Handelsleuten bleibt es unbenommen, ihr Geschäft auf einzelne Gattungen von Waaren zu beschränken.

§. 64.

Befugnisse der Handelsleute von geringerem Gewerbsbetriebe.

Die in vorstehendem Paragraphen ausgesprochene Regel findet keine Anwendung auf die concessionirten Krämer, Käsläufler, Priechler, Fragner, Hukler, Melber, Obstler, Früchtenhändler, Salzstößler, deren Handelsrecht sich auch ferner nur auf die ihnen schon bisher zugewiesenen Artikel zu erstrecken hat, soferne dieselben nicht unter die Beschränkungen des §. 65 fallen.

Neue Concessionen für Käsläufler und Priechler, sowie für den Obsthandel dürfen vorbehaltlich der Realrechte nicht mehr ertheilt werden.

§. 65.

Besondere Bestimmungen für einzelne Handelszweige.

Der Buch-, Kunst-, Musikalien- und Antiquariatshandel, der Handel mit Gift und Arzneiwaaren und das Trödler-Gewerbe kann nur auf Grund einer besonderen Concession betrieben werden.

Ob und inwieweit Buchdrucker und Buchbinder zum Handel mit Büchern berechtigt sind, ist nach den Bestimmungen des §. 57 zu beurtheilen.

In Ansehung des Trödler-Gewerbes behält es bei den durch die bestehenden Vorschriften angeordneten Beschränkungen sein Verbleiben.

Der Handel mit Salz richtet sich nach den jeweils bestehenden besonderen Bestimmungen, zur Zeit nach der Ministerial-Entschließung vom 23. December 1832 (Döll. Verord.-S. Bd. XIV S. 1593). Der Handel mit Pulver und Feuerwerkskörpern ist von Lösung einer besonderen Licenz abhängig.

Kleinhandel mit Getränken darf vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 79 nur von den zum Ausschanke berechtigten Gewerbsleuten betrieben werden.

Als Ausschank oder Kleinhandel mit Getränken ist zu betrachten: der Verkauf in unversiegelten Flaschen, Krügen u. s. w., oder in Gebinden unter einem Achtel Eimer.

§. 66.

Markt und Absatz der Gewerbe.

Aller Detailhandel der Kauf- und Handelsleute, sowie der Handel der Fabricanten und Gewerbsmeister kann außer den Messen- und Marktzeiten in der Regel nur an einem Platze des Gemeindebezirkes des Niederlassungsortes stattfinden, vorbehaltlich jedoch vorübergehender und widerruflicher Licenzen.

Durch örtliche Gewerbsordnungen kann die Haltung mehrerer Verkaufslocale gestattet werden.

Concentriren sich in einer Person mehrere gesonderte Gewerbsberechtigungen, so steht es derselben frei, diese verschiedenen Gewerbsberechtigungen an gesonderten Plätzen des Gemeindebezirkes auszuüben.

Es ist zweien oder mehreren Gewerbeberechtigten desselben oder verschiedener Gewerbe gestattet, ihre Verkaufsartikel in einem gemeinschaftlichen Laden feil zu halten.

Für die Feststellung des Begriffs eines offenen Ladens ist dessen Einrichtung und allgemeine Zugänglichkeit, nicht aber die Lage im Erdgeschoße eines Hauses maßgebend.

Eine besondere Erlaubniß der zuständigen Behörde ist jeder Zeit erforderlich, wenn die gewerblichen Erzeugnisse auf öffentlichen Plätzen, auf Märkten ꝛc. außer der gewöhnlichen Marktzeit feilgeboten werden wollen.

§. 67.

Niederlagen.

Die inländischen Fabricanten und Gewerbsmeister sind befugt, außerhalb des Gemeindebezirkes ihres Niederlassungsortes für die selbstverfertigten Artikel ihres Gewerbes überall Niederlagen zu errichten und ihre Artikel an den Niederlagsorten entweder selbst zu verkaufen oder durch beliebige Personen ohne Unterschied des Geschlechts verkaufen zu lassen.

Bezüglich der Niederlagen von Getränken behält es bei den jeweilig hierüber bestehenden besondern Bestimmungen sein Verbleiben.

§. 68.

Messen- und Marktbesuch.

Ueber das Recht zum Beziehen der inländischen Jahrmärkte und Messen und die Ausstellung der Handelsvorweise bei In- und Ausländern sind die desfalls erlassenen Verordnungen maßgebend.

Das Feilhalten auswärtiger Gewerbetreibenden an Kirchweihen und Patrocinien kann nur unter der Voraussetzung gestattet werden, daß gleichzeitig mit diesen kirchlichen Feierlichkeiten auch wirkliche Marktberechtigungen Platz greifen.

Den in der Gemeinde wohnenden Gewerbetreibenden kann von der Ortspolizeibehörde das Feilbieten ihrer Waaren an Kirchweihen und Patrocinien auf hiezu geeigneten Plätzen und ebenso auch auf den Wochenmärkten gestattet werden.

Die Substituirungsbefugniß bei Messen- und Marktbezuge erstreckt sich bei Kaufleuten auf ihre Söhne und die in ihren Diensten stehenden Handlungsgehilfen, während sonstige Gewerbsleute und Fabricanten zur Stellvertretung alle jene Personen verwenden dürfen, welche erweislich in ihrem Brode stehen.

§. 69.

Gewerbsbetrieb im Herumziehen.

Der Gewerbsbetrieb im Umherziehen einschlüßig des Hausirhandels wird durch besondere Verordnung geregelt werden.

Bis zum Erlaß derselben haben die hierüber bestehenden Vorschriften in Anwendung zu kommen.

§. 70.

Handlungsreisende.

Den Handelsreisenden wie den Handelsleuten ist das Aufsuchen von Bestellungen mit oder ohne Muster nur gestattet:

a) bei berechtigten Kaufleuten und zwar bei diesen unbedingt,
b) bei berechtigten Fabricanten und Gewerbsleuten bezüglich der für ihre Fabrication oder ihr Gewerbe erforderlichen Stoffe und Werkzeuge,

bei allen anderen Personen aber unbedingt verboten.

Digitized by Google

Von diesem Verbote sind ausgenommen, Wein-, Kunst- und Schreibmaterialienhändler, Reisende und Agenten von solchen, welchen das Suchen von Bestellungen ohne Beschränkung gestattet ist.

Zuwiderhandlungen gegen die obigen Bestimmungen werden nach den gegen den Hausirhandel bestehenden Strafbestimmungen behandelt.

Außerdem sollen die ertheilten Bewilligungen unnachsichtlich entzogen werden.

§. 71.
Agenten.

Als ständige Agenten zur Aufsuchung von Waaren-Bestellungen an bestimmten Orten können nur dispositionsfähige Personen bestellt werden.

Ihre Befugnisse sind nach dem vorstehenden Paragraphen zu beurtheilen.

Die Aufstellung ist der betreffenden Gewerbspolizeibehörde des Agenten anzuzeigen, welche berechtigt ist, die Agentur vorbehaltlich der Strafeinschreitung einzustellen, wenn der Agent seine Befugnisse überschreitet.

Der Waareneinkauf an einem Orte von Seite auswärtiger Kaufleute und Bevollmächtigter derselben ist diesen Beschränkungen nicht unterworfen und unterliegt die eigene Versendung der rechtlich erworbenen Waaren von Seite der Käufer einer Beanstandung in so lange nicht, als ein solcher Geschäftsbetrieb nicht in einen förmlichen gewerbsmäßigen Speditionshandel übergeht.

§. 72.
Befugnisse der Wirthe aller Art.

Die Besitzer von Gast- und Schenkgewerben aller Art dürfen ihr Gewerbe in der Regel nur in einem einzigen Locale, jedoch ohne Beschränkung in seiner Einrichtung und wenn mit demselben ein Garten verbunden ist, auch in diesem ausüben.

Zur Beherbergung und Bewirthung von Fremden, dann zur Einstellung von Pferden dürfen die Gastwirthe auch noch anderweitige Localitäten benützen.

Die concessionirten Bräuer sind zum Minutoverschleiße des Bieres zunächst in dem Bräuhause befugt. Unter besonderen Verhältnissen kann denselben aber die Verleitgabe, wie der Wirthschaftsbetrieb überhaupt, auch in einer anderen Localität gestattet werden.

Im Falle eines momentanen oder unabweisbaren Bedürfnisses, z. B. bei Volksfesten und sonstigem außergewöhnlichen Zusammenflusse von Menschen, kann den Gast- und Schenkwirthen auch der Wirthschaftsbetrieb an einem zweiten Orte auf bestimmte Zeitdauer bewilligt werden. Deßgleichen können auch an sogenannten Concurs- oder Kirchtagen Wirthe anderer Gemeinden zur Verabreichung von Speisen und Getränken am Orte des Zusammenflusses der Menschen zugelassen werden.

Außerdem kann auch den Gast- und Schenkwirthen gestattet werden, während der Sommermonate in einem vor den Thoren oder in der nächsten Umgebung des Ortes ihres Gewerbssitzes gelegenen Garten Wirthschaft zu treiben, wenn dieß im Interesse des Publicums gelegen ist.

Die Bräuer bleiben zum Minute-Verschleiße von Lagerbier während der Monate Mai, Juni, Juli, August und September auf ihren Sommerkellern befugt.

Bräuern, welche Gastungsrechte besitzen, wird auch das Verabreichen von Speisen auf ihren Lagerkellern während dieser Zeit eingeräumt.

Die Verlegung einer solchen Kellerschenke in einen anderen Gemeindebezirk kann nur aus sicherheitspolizeilichen Gründen verboten werden.

Besitzt ein Bräuer mehrere Lagerkeller, so darf er das in denselben aufgelagerte Sommerbier sowohl auf den einzelnen Kellern der Reihe nach, als auch auf einem Lagerkeller während der festgesetzten Zeit in Minuto verschleißen, nur muß der Keller, auf welchem die Verleitgabe erfolgt, ein wirklicher Lagerkeller sein, mag derselbe innerhalb oder außerhalb des Ortes liegen.

Die Inhaber von Gast- und Schenkgewerben überhaupt sind in der Abgabe der in ihrer Concession begriffenen Speisen und Getränke nicht auf die ihre Wirthschaftslocale, Gärten und Keller besuchenden Gäste beschränkt, sondern auch zur Verabreichung der Speisen und Verleitgabe der Getränke über die Gasse befugt.

Die Schenkberechtigten dürfen auch mit den betreffenden Getränken Handel treiben.

Ueber die Befugniß der Garköche und Gastwirthe zum Selbstschlachten für ihren Wirthschaftsbedarf und über die Art und Weise, wie dieselben das überflüssige Fleisch verkaufen dürfen, sind die hierüber bestehenden besonderen Vorschriften maßgebend.

Den treffenden Wirthen bleibt es unbenommen, sich Behufs der Befreiung von diesen Beschränkungen um die Verleihung von Metzger-Concessionen zu bewerben.

Zur Haltung von erlaubten Spielen, z. B. Billards, Kegelbahnen von Seite der Gast- und Schenkwirthe, bedarf es keiner besonderen Bewilligung mehr.

Zum Halten von Vorsatzkrippen und zum Verkaufe von Pferdefutter sind auch die Schenkwirthe berechtigt.

§. 73.
Polizeiliche Gewerbe.

Die Zuständigkeiten der medicinisch-polizeilichen Gewerbe der Apotheker, Chirurgen und Bader bemessen sich nach den jeweilig bestehenden besonderen Verordnungen.

Dasselbe gilt von den Gift- und Arzneiwaarenhandlungen.

Die Gewerbsbefugnisse und Verpflichtungen der Land- u. Wasserboten, Lohnkutscher, Stellwagenführer, Wasenmeister finden ihre Regelung in den hierüber bestehenden oberpolizeilichen Vorschriften.

§. 74.
Freie Wahl des Gewerbssitzes und Betriebs-Anlagen, welche einer Genehmigung bedürfen.

Die berechtigten Gewerbsleute sind befugt, den Gewerbssitz innerhalb des in der Concessions-Urkunde bestimmten Gemeindebezirkes aufzuschlagen, sowie die Werkstätte und das Verkaufslocale in diesem Bezirke frei zu wählen. Die in einzelnen Städten für alle oder bestimmte Gewerbe bestehenden sog. Gewerbsbezirke werden hiemit aufgehoben.

Eine Beschränkung obiger Wahlfreiheit soll nur eintreten bei Wirthschaften, dann bei Gewerben, welche unentbehrliche Lebensmittel und gemeine tägliche Bedürfnisse feil haben, oder zur schnellen Hilfe in Krankheits- oder Unglücksfällen berufen sind. Hiebei wird bezüglich der Wundärzte und Bader auf Art. 113 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches hingewiesen. Fabriken und Werkstätten, welche eine schädliche oder belästigende Ausdünstung verbreiten oder sonst für die Nachbarn oder das Publicum erhebliche Gefahren, Nachtheile und Belästigungen herbeiführen können, dürfen ohne Genehmigung der zuständigen Behörde weder errichtet noch wesentlich verändert werden.

Das Verzeichniß dieser Fabriken und Werkstätten wird durch besondere Verordnung festgesetzt.

Die Verordnungen über Prüfung, Aufstellung und Gebrauch von Dampf- und andern sicherheitsgefährlichen Maschinen und dazu gehörigen Verrichtungen und Leitungsröhren sind hiebei ebenso zu beachten, wie das Gesetz vom 28. Mai 1852, die Benützung des Wassers betr.

§. 75.
Aeußere Bezeichnung der Werkstätten, Verkaufslocale, Firmen, Fabriks- und Gewerbszeichen.

Die Gewerbetreibenden überhaupt sind, soweit nicht die Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs über die Firmen in Anwendung zu kommen haben, berechtigt, sich einer entsprechenden äußeren Bezeichnung auf ihren Werkstätten oder Verkaufslocalen zu bedienen.

Wer die Namen des Königs, der Königin oder anderer Mitglieder des k. Hauses irgend einer Unternehmung beilegen oder sich hierauf bezüglicher Firmen oder Wappen bedienen will, hat die hiezu erforderliche besondere Bewilligung einzuholen.

Ob und wie der Mißbrauch fremder Fabriks- oder Gewerbszeichen, Firmen, Namen, womit Waaren, Fabricate oder Gewerbserzeugnisse bezeichnet werden, strafbar ist, bemißt sich nach den Art. 336 und 341 des Strafgesetzbuchs im Zusammenhalte mit den hierüber bestehenden Verordnungen.

Diese Bestimmungen haben auf Grund getroffener Uebereinkunft auch zum Schutze der k. preußischen Staatsangehörigen in Anwendung zu kommen.

§. 76.
Vorbehalt der besonderen gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften.

Im Uebrigen haben die Gewerbetreibenden im Gebrauche ihrer Befugnisse alles Dasjenige zu beobachten, was darüber in allgemein verbindlichen oder in besonderen, ihr Gewerbe namentlich betreffenden Gesetzen, Verordnungen und Polizei-Vorschriften vorgeschrieben ist.

§. 77.
Allenfallsige größere Befugnisse.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf alle Gewerbe Anwendung, unbeschadet der allenfallsigen größeren Befugnisse, welche den beim Erscheinen des Gewerbsgesetzes vom 11. Sept. 1825 vorhandenen Gewerbs-Inhabern vermöge des Besitzstandes oder vermöge der Ausübung zukamen.

Siebenter Abschnitt.
Nichtconcessionirte und freie Gewerbe.
(Art. 8 des Gesetzes.)

§. 78.

Alle Gewerbe und Erwerbsarten, welche nicht als concessionirte erklärt sind, und deren Betrieb weder von einer obrigkeitlichen Erlaubniß

Digitized by Google

oder Bewilligung abhängig, noch der Regelung der Gemeindebehörde, oder einer sonstigen hiezu befugten Behörde oder Anstalt unterworfen ist, werden hiemit als freie Erwerbsarten erklärt.

Dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten steht es auch ferner zu, Gewerbe, deren Betrieb noch von der Erlangung einer Concession abhängig gemacht ist, nach den gesetzlichen Directiven entweder überall oder an einzelnen Orten der freien Concurrenz zu überlassen.

Auch bleibt es wie bisher den Gewerbspolizei-Behörden, insbesondere jenen in Badeorten, unbenommen, in besonderen Fällen, welche die Ergreifung ausserordentlicher Maßregeln im Interesse des Publicums rechtfertigen, Gewerbe oder einzelne Gewerbsbefugnisse, zu deren Ausübung eine Concession erforderlich wäre, unbedingt oder unter Bedingungen vorübergehend und widerruflich frei zu geben.

§. 79.

Erwerbsarten, welche an besondere Bewilligung der Behörden gebunden sind.

Von einer Bewilligung oder Erlaubniß der zuständigen Behörde bleibt abhängig:

der Betrieb von Auswanderungs-Geschäften oder die Errichtung einer Auswanderungs-Agentur, soferne zu denselben nach besonderen Verordnungen polizeiliche Bewilligung erforderlich ist;

die Veranstaltung theatralischer Aufführungen, Vorstellungen aus dem Gebiete der Kunstreiterei, Gymnastik oder ähnlicher Kunstfertigkeiten;

die Aufstellung von Menagerieen, Wachsfiguren-Cabineten, Sammlungen von Kunst- oder Naturmerkwürdigkeiten, Panoramen, Carousselen oder ähnlichen Vorrichtungen, wenn dafür Eintrittsgeld erhoben wird;

die Aufführung von Gesängen, Declamationen, Marionettenspielen, Taschenspielerkünsten oder ähnlichen Kunstfertigkeiten, von Musikstücken (mit Ausnahme der Abhaltung musikalischer Vorträge in Wirthschaftslocalitäten durch hiezu berechtigte Musikgesellschaften), sowie die Vorzeigung von Thieren, Kunst- oder Naturmerkwürdigkeiten oder ähnlichen Gegenständen in Wirthschaftslocalitäten oder an anderen öffentlichen Orten und gegen Bezahlung;

die Gründung oder Leitung einer Erziehungs- oder Unterrichts-Anstalt, sofern hiezu nach besonderen Verordnungen polizeiliche Bewilligung erforderlich ist;

die Eröffnung von Tanzunterricht, an welchem Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts gleichzeitig Theil nehmen oder einer Anstalt für Fecht-, Turn- oder Schwimm-Unterricht;

die Errichtung von Filial- oder Handapotheken, die Bereitung und der Verkauf von cosmetischen oder Geheimmitteln einschließlich der Erzeugung künstlicher Mineralwässer;

die Eröffnung einer Privatheil- oder Entbindungs-Anstalt oder einer Badeanstalt;

die Errichtung von Agenturen für Mobiliar-Brandversicherung;

die Errichtung von Leihanstalten vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 1 Ziff. 3, die Errichtung einer Versicherungsanstalt, einer Renten-, Aussteuer-, Sterbe-, Wittwen-, Waisen-Sparcasse, oder einer sonstigen Anstalt, welche bestimmt ist, gegen Zahlung eines Einkaufgeldes oder gegen Leistung periodischer Geldbeiträge bei dem Eintritte gewisser Bedingungen Zahlungen an Capital oder an Rente zu leisten;

die Errichtung von Commissions-, Versteigerungs-, Anfrage-, Schreib-, Adreß- und dergleichen Bureau's;

der Gewerbsbetrieb der Personen, welche gewerbsmäßig an öffentlichen Orten Transportmittel zu Jedermanns Gebrauche bereit halten oder ihre Dienste als Lohnbediente oder Fremdenführer anbieten;

die Errichtung neuer Ueberfahrts-Anstalten über öffentliche Flüsse mittelst Fähren oder Nähen (Prahmen) oder fliegender Brücken;

die Verleitgabe des eigenen Erzeugnisses von Seite der Besitzer von Wein- und Obstgärten;

der Ausschank des selbstgebräuten Bieres der schenkberechtigten Communalbräuer;

die Errichtung von Bahnhofsrestaurationen und von Restaurationen bei Badeanstalten;

das Salpetergraben;

Der Betrieb des Privatbeschälgeschäftes, sowie die Verwendung von Zuchtstieren, welche zur Benützung für die gesammte Rindviehzucht einer Gemeinde bestimmt sind, zur Zucht;

die Errichtung und Betreibung von Armenversorgungs-Anstalten und Armenkosthäusern.

§. 80.

Zuständigkeit und Verfahren, dann Umfang der Berechtigung.

Das Zuständigkeits-Verhältniß der Behörden in Ertheilung und Wiedereinziehung dieser widerruflichen Bewilligungen, sowie das Verfahren hiebei richtet sich nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften.

Mit Rücksicht hierauf bemißt sich der Umfang der Berechtigung nach der Bewilligungs-Urkunde oder den örtlichen Ordnungen.

§. 81.

Communalbrauereien.

Bezüglich der Communalbrauereien sind die jeden Orts bestehenden Einrichtungen maßgebend.

Die schenkberechtigten Communalbrauer sind auch zur Kellerschenke, sowie zum Absatze ihres Erzeugnisses unter dem Reife berechtigt.

Der Austritt aus der Gemeinschaft, Behufs der Errichtung selbstständiger Bräuereien soll in keiner Weise erschwert werden.

§. 82.

Dienstleistungen, welche der Regelung der Gemeindebehörde oder einer sonstigen hiezu befugten Behörde oder Anstalt unterliegen.

Der Regelung der Gemeindebehörde oder einer sonstigen hiezu befugten Behörde oder Anstalt unterliegt oder kann unterworfen werden: der Gewerbsbetrieb der Personen, welche sich mit den Verrichtungen von Güterschaffnern, Schrötern, Güterladern, Güterführern, Gepäck- oder Lastträgern, mit dem Messen oder Abwägen von Gegenständen, mit dem Reinigen oder Ankleiden von Leichen oder mit Dienstleistungen bei Leichenfeierlichkeiten gewerbsmässig befassen.

§. 83.

Ausübung der freien Gewerbe, Licenz-Schein.

Der Handel mit Vieh und Getreide, mit inländischen Bodenerzeugnissen und Rohstoffen, sowie mit den gewöhnlichen, den Gegenstand des Wochenmarktverkehrs bildenden Lebensmitteln darf weiteren Beschränkungen, als im Polizeistrafgesetzbuche vorgesehen sind, nicht unterworfen werden.

Die concessionirten und ansäßigen Handwerker sind berechtigt, neben ihrem Geschäfte alle verwandten freien Gewerbe auf bloße Anzeige zu betreiben.

In allen übrigen Fällen setzt der gewerbsmäßige Betrieb der freien Erwerbsarten die Lösung eines polizeilichen Licenz-Scheines voraus.

§. 84.

Allgemeine Bestimmungen. Befähigungs-Nachweis.

Das Geschlecht begründet in Beziehung auf die Zulassung zu den freien Gewerben und Erwerbsarten keinen Unterschied.

Die Bestimmungen der §§. 27, 55 und 74 haben bei den freien Erwerbsarten gleichmäßig in Anwendung zu kommen.

Ein Nachweis der Befähigung ist nur erforderlich bei den Schiffer- und Flößergewerben, zum Betriebe der Kunstfeuerwerkerei, Farbenbereitung, Optik, Restauration von Gemälden. Ferner haben sich über ihre Befähigung zum selbständigen Betriebe der Unternehmung auszuweisen: Personen, welche sich mit dem Erwerb durch Musikmachen, mit dem Setzen von Blitzableitern, mit dem Belegen des Spiegelglases, mit der Fabrication von Zündhölzchen, und der Verfertigung von chirurgischen Instrumenten befassen wollen.

Wenn die Art und Weise des Befähigungsnachweises nicht durch besondere Vorschriften geregelt ist, so ist derselbe durch eine vor Sachverständigen abzulegende Probe zu liefern, insoferne der Betheiligte nicht im Besitze ausreichender schriftlicher Befähigungsnachweise sich befindet.

§. 85.

Betriebs-Anmeldung und Verfahren der Behörden.

Jedes Gesuch um Verleihung eines Licenzscheines muß den Namen, das Alter, die Staatsangehörigkeit, Heimat, die gewählte Beschäftigung, den Ort der Ausübung angeben und mit den nach §. 84 erforderlichen Nachweisen bei der Gemeindebehörde desjenigen Orts, in welchem der Betrieb stattfinden soll, eingereicht werden.

Die Bescheidung der Gesuche steht in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung den Magistraten, in allen übrigen Gemeinden den Verwaltungsämtern zu.

In Gemeinden ohne magistratische Verfassung hat daher der Vorsteher das Gesuch sofort mit gutachtlichem Berichte dem Verwaltungsamte einzusenden.

Bezüglich der Ausfertigung der Schiffer-Patente zur Führung von Dampf-, Ruder- und Segelschiffen und der Flösser-Patente behält es bei den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften sein Verbleiben.

§. 86.

Nach Einlauf des Gesuchs hat die Gewerbs-Polizeibehörde sofort zu prüfen, ob der beabsichtigte Gewerbsbetrieb an die Erfüllung besonderer Bedingungen geknüpft ist, nicht minder ob dem Aufenthalte des Bewerbers an dem gewählten Orte ein in den Gesetzen begründetes Hinderniß im Wege steht.

Ist weder das Eine noch das Andere der Fall, oder sind die Bedingungen erfüllt, so darf die Ausfertigung des Licenz-Scheines nicht verweigert werden.

Digitized by Google

Entgegenstehenden Falls sind dem Bewerber ohne Verzug die vor Eröffnung seines Gewerbsbetriebs zu erfüllenden Bedingungen oder die Gründe der Abweisung bekannt zu geben.

Gegen die Beschlüsse der Unterbehörde ist die Beschwerdeführung bei der k. Regierung, K. d. J., als zweite und letzte Instanz binnen 14 Tagen, von Verkündung des Beschlusses an gerechnet, zulässig.

Die Verkündung kann mündlich zu Protokoll oder durch die Gemeindebehörde bewirkt und die Beschwerde bei der Gewerbspolizeibehörde schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll erklärt werden.

Bei Bescheidung der Beschwerden haben die Regierungen daran festzuhalten, daß nach Art. 8 des Gesetzes einem jeden Staatsangehörigen mit Ausschließung aller Exclusivberechtigungen ein möglichst freier Gebrauch seiner Kenntnisse und Fähigkeiten nach eigener Wahl bezüglich der freigegebenen Erwerbsarten eröffnet und daher jeder Beschränkung des Betriebs aus anderen als in dieser Gewerbsordnung vorgesehenen Rücksichten mit allem Nachdrucke zu begegnen ist.

§. 87.

Umfang eines freien Gewerbs.

Der ausgefertigte Licenz-Schein berechtigt zur Ausübung der darin bezeichneten Erwerbsart in demjenigen Orte, für welchen derselbe ausgestellt ist.

In der Art der Ausübung sind die Unternehmer allen in Gesetzen, Verordnungen und Polizei-Vorschriften begründeten Beschränkungen, wie die concessionirten Fabrikanten und Gewerbsmeister unterworfen, mit welchen sie aber auch dieselben Vortheile in Beziehung auf Production, Absatz und Markt theilen.

§. 88.

Erlöschung des Licenz-Scheines.

Die Berechtigung zum Betriebe einer freien Erwerbsart erlischt und kann eingestellt oder eingezogen werden in allen Fällen des Art. 6 der gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen.

§. 89.

Es ist Jedermann unverwehrt, für sich und seine Angehörigen Arbeiten eines Gewerbes zu verfertigen und durch seine Familienglieder und gebrödeten Diener verfertigen zu lassen.

§. 90.

Gewerbliche Unternehmungen des Staates und öffentlicher Anstalten.

Hinsichtlich der gewerblichen Unternehmungen des Staates und öffentlicher Humanitäts-, Straf-, Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten hat es bei den bezüglichen Bestimmungen sein Verbleiben.

Die lohnweise Herstellung gewerblicher Arbeiten in diesen Anstalten für Gewerbetreibende ist zulässig.

Die Anstalts-Vorstände haben bei der Arbeits-Vergebung, wenn irgendwie veranlaßt, die Bildung von Genossenschaften der betreffenden Gewerbsmeister zum Gewerbsbetriebe in der Anstalt auf gemeinschaftliche Kosten in Anregung zu bringen und wie nur immer möglich zu unterstützen.

Achter Abschnitt.

Gewerbs-Privilegien.

(Zu Art. 9 des Gewerbsgesetzes.)

§. 91.

Gegenstand.

Für Entdeckungen, Erfindungen oder Verbesserungen im Gebiete der Gewerbe im Allgemeinen, dieselben mögen ein neues Fabrikat, ein neues Fabrikationsmittel oder eine neue Fabrikationsmethode betreffen, können Erfindungsprivilegien, Gewerbsprivilegien, Gewerbspatente ertheilt werden:

a) wenn der Gegenstand selbst neu und eigenthümlich ist, oder die angebrachte Aenderung etwas Neues und Eigenthümliches enthält, und wenn derselbe dabei
b) von solcher Bedeutsamkeit ist, daß die Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung einen gemeinnützigen wesentlichen Einfluß zu äußern vermag.

Die Verleihung von Gewerbsprivilegien wird dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten übertragen.

§. 92.

Gewerbsprivilegien können auch für eine im Auslande bereits patentirte Erfindung, Entdeckung oder Verbesserung im Gebiete der Gewerbe stattfinden;

a) wenn die im vorstehenden Paragraphen bezeichneten allgemeinen Erfordernisse bestehen und wenn zugleich
b) der zu privilegirende Gegenstand im Auslande noch unter dem Schutze eines Gewerbspatents steht.

§. 93.

Solche Privilegien werden nur an den ausländischen Erfinder oder dessen Rechtsnachfolger ertheilt.

Sowohl hinsichtlich der Verleihung der Gewerbsprivilegien, als hinsichtlich des Schutzes für die dadurch begründeten Befugnisse sollen die Angehörigen ausländischer Staaten, welche deßhalb Reciprocität beobachten, den bayerischen Staatsangehörigen gleich behandelt werden.

Es gibt jedoch die Verleihung eines Gewerbspatentes dem Inhaber kein Recht auf Verleihung eines Gewerbsprivilegiums in Bayern, vielmehr bleibt die Ertheilung jeder Zeit dem Ermessen des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vorbehalten.

§. 94.

Ausländische Erfinder und deren Rechtsnachfolger können kein Patent auf einen längeren Zeitraum erhalten, als jener ist, während dessen der zu privilegirende Gegenstand sich des Schutzes des in dem auswärtigen Staate bereits erworbenen Patentes noch zu erfreuen hat, unbeschadet der allgemeinen Bestimmungen des Gewerbsgesetzes über die längste Dauer der Gewerbsprivilegien.

§. 95.

Für die Neuheit und Eigenthümlichkeit hat der Gesuchsteller jedenfalls die Haftung zu übernehmen.

Ergibt sich in der Folgezeit, daß der Gegenstand nicht neu und eigenthümlich und den Fall des §. 92 ausgenommen, anderswo schon ausgeführt, gangbar oder auf irgend eine Weise bekannt war, oder daß derselbe bereits in öffentlichen Werken des In- oder Auslandes, sie mögen in deutscher oder in einer fremden Sprache geschrieben sein, dergestalt durch Beschreibung oder Zeichnung dargestellt ist, daß darnach dessen Ausführung durch jeden Sachverständigen erfolgen kann, so verliert das ertheilte Gewerbsprivilegium alle Wirksamkeit und es hat der Inhaber jeden daraus für ihn erwachsenden Schaden selbst zu tragen.

§. 96.

Bewerbung.

Das Geschlecht begründet in Bezug auf Erlangung eines Gewerbeprivilegiums keinen Unterschied.

Wer ein Gewerbsprivilegium zu erhalten wünscht, hat sein deßfallsiges Gesuch mittelbar oder unmittelbar bei dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Das Gesuch hat genau, deutlich und vollständig anzugeben:

1) den Vor- und Zunamen, dann den Stand, den Wohn- und Aufenthaltsort des Bewerbers, und wenn der Bewerber ein Ausländer ist, auch des in Bayern wohnhaften Insinuationsmandatars,
2) die allgemeine, aber charakteristische Bezeichnung der Erfindung oder Verbesserung nach ihrem wesentlichen Bestande,
3) die Anzahl der Jahre, für welche das Privilegium nachgesucht wird.

§. 97.

Dem einzureichenden Gesuche muß jederzeit nebst der Taxe und dem Stempelbetrage (§. 102) auch eine ins Einzelne gehende, erschöpfende und getreue, in deutscher Sprache abgefaßte oder doch mit einer Uebersetzung in deutscher Sprache begleitete Beschreibung des Gegenstandes der Erfindung oder Verbesserung und des bei der Bereitung und beziehungsweise bei der Anwendung zu beobachtenden Verfahrens beigefügt werden.

Wo es zur Verdeutlichung nöthig, sind genaue und richtige Zeichnungen, Risse, Modelle oder Muster anzulegen.

§. 98.

In der Beschreibung und den Beilagen ist, was als neu und eigenthümlich bezüglich des Fabrikats, des Fabrikationsmittels oder der Fabrikationsmethode in Anspruch genommen wird, mit bestimmter Genauigkeit besonders zu bezeichnen und hervorzuheben. Die Beschreibung kann der Bittschrift nach der Wahl des Gesuchstellers versiegelt oder offen beigeschlossen werden. Die Eröffnung und Einsichtsnahme findet jederzeit vor Ertheilung des Privilegiums statt. Es ist jedoch stets die geeignete Fürsorge gegen vorzeitige Veröffentlichung zu treffen. Wird um ein Privilegium für eine im Auslande bereits patentirte Erfindung nachgesucht, so ist der Vorstellung insbesondere noch das in dem auswärtigen Staate bereits erlangte Patent in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizulegen.

§. 99.

Verfahren.

Das Bittgesuch und die beigefügte Beschreibung werden sogleich bei ihrer Ueberreichung mit dem Präsentatum unter genauer Angabe des Tags und der Stunde versehen.

Dem Bewerber ist hierüber von der Behörde, bei welcher das

Digitized by Google

Gesuch eingereicht worden, eine Bescheinigung auszustellen, welche demselben erforderlichen Falls zum Nachweise seines Prioritäts-Rechtes zu dienen hat.

Gesuche, welche entweder die im §. 96 bezeichneten wesentlichen Bestandtheile nicht enthalten, oder denen eine Beschreibung nicht beiliegt, bleiben unberücksichtigt und begründen für den Bittsteller kein Prioritätsrecht.

Wird jedoch nur der Inhalt der beigefügten Beschreibung als mangelhaft erkannt, oder fehlt die Taxe oder der Stempelbetrag, so soll unbeschadet des Prioritätsrechtes des Bittstellers die Ergänzung unter Anberaumung eines angemessenen peremtorischen Termins angeordnet werden.

Werden Gewerbsprivilegiengesuche bei Unterbehörden oder Mittelstellen eingereicht, so haben diese dieselben sogleich unter Anzeige des Tags und der Stunde der Einreichung an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzubefördern. Sie sind für jede Versäumniß, sowie für jede Verletzung des Siegels einer verschlossenen Beschreibung durch die Amtsuntergebenen verantwortlich.

§. 100.

Die Ertheilung eines mit der Beobachtung der vorstehenden Vorschriften nachgesuchten Privilegiums soll verweigert werden, wenn sich schon vor der Ausfertigung ergibt, daß dem zu privilegirenden Gegenstande die allgemeinen Erfordernisse des §. 91 nicht zur Seite stehen, wenn für denselben Gegenstand schon früher ein Gewerbsprivilegium für Bayern ertheilt wurde, der Ertheilung die Bestimmung des §. 93 entgegensteht, und wenn die Bereitung des neuen Fabrikates oder die Anwendung des neuen Fabrikationsmittels oder der neuen Fabrikationsmethode aus sicherheits- oder gesundheitspolizeilichen Gründen unzulässig ist, oder sonst das Gemeinwohl gefährdet, oder endlich gegen bestehende Gesetze und Verordnungen läuft.

Auch folgt aus der Bestimmung des §. 97 von selbst, daß das gestellte Gesuch und die beigefügte Beschreibung übereinstimmen müsse, und weder ein anderer Gegenstand, noch derselbe Gegenstand in einem mehr erweiterten Umfange privilegirt werden kann, als die Beschreibung nachweiset.

§. 101.

Urkunde. Zeitdauer.

Ueber jedes Gewerbsprivilegium wird eine Urkunde ausgefertigt, welche den Berechtigten, den Gegenstand des Privilegiums, das ertheilte ausschließende Recht und die Zahl der Jahre, für welche es verliehen wird, genau anzugeben hat.

Kein Gewerbsprivilegium darf für einen längeren Zeitraum als von 15 Jahren ertheilt werden.

War dasselbe für einen kürzeren Zeitraum ursprünglich bewilligt, so kann vor Ablauf dieses Zeitraums eine Verlängerung bis zur Erfüllung der längsten zulässigen Dauer von 15 Jahren nachgesucht und zugestanden werden.

§. 102.

Taxen und Stempel.

Als Taxen sind zu entrichten:

Für ein	Privilegium	auf	1	Jahr	25	fl.
"	"	"	2	Jahre	30	fl.
"	"	"	3	"	40	fl.
"	"	"	4	"	50	fl.
"	"	"	5	"	60	fl.
"	"	"	6	"	70	fl.
"	"	"	7	"	90	fl.
"	"	"	8	"	110	fl.
"	"	"	9	"	130	fl.
"	"	"	10	"	150	fl.
"	"	"	11	"	175	fl.
"	"	"	12	"	200	fl.
"	"	"	13	"	225	fl.
"	"	"	14	"	250	fl.
"	"	"	15	"	275	fl.

Wenn ein ursprünglich auf eine kürzere Dauer ertheiltes Privilegium verlängert wird, so ist zwar nur die Taxe für die Verlängerungszeit zu entrichten, diese jedoch nach den stufenweise steigenden höheren Ansätzen der spätteren Jahre zu bemessen.

Die betreffende Taxe nebst Stempelbetrag zu 3 fl. muß dem Privilegiumsverlängerungs-Gesuche sofort beigelegt werden.

Werden solche Gesuche bei den Districts-Polizeibehörden oder den k. Regierungen, K. d. J., eingereicht, so haben diese die erfolgte Taxerlegung auf dem einzusendenden Gesuche zu bestätigen, den Taxbetrag aber einstweilen bis zur Bescheidung des Gesuchs zu asserviren.

Das Einkommen aus Privilegientaxen wird zu Gewerbsunterstützungen vorbehalten und verwendet.

§. 103.

Umfang.

Ein Gewerbsprivilegium gibt je nach Maßgabe des Inhaltes der darüber ausgestellten Urkunde und der in den nachfolgenden §§. 104 u. ff. enthaltenen näheren Bestimmungen dem Inhaber das Recht, jeden Dritten von der Anfertigung und Ausführung beziehungsweise Anwendung des Gegenstandes, wofür es ertheilt wurde, auszuschließen, soferne nicht der Patent-Inhaber die Befugniß zu der Anfertigung, Ausführung oder Anwendung erworben oder den patentirten Gegenstand von ihm bezogen hat.

§. 104.

Das erlangte Gewerbsprivilegium ertheilt das Recht nicht:

a) die Einfuhr von Gegenständen, welche mit den patentirten übereinstimmen oder
b) den Verkauf und Absatz derselben zu verbieten oder zu beschränken oder endlich
c) den Gebrauch oder Verbrauch von solchen Gegenständen, wenn sie nicht von dem Inhaber des Privilegiums bezogen oder mit seiner Zustimmung anderwärts angeschafft worden sind, zu untersagen,

es sei denn, daß der Gegenstand des Privilegiums in einer neuen Fabrikationsmethode, in einem neuen Fabrikationsmittel oder in einer neuen Maschine, oder in einem neuem Werkzeuge für die Fabrikation und den Gewerbsbetrieb bestehe, in welchem Falle das Privilegium ohne alle Beschränkung das Recht verleiht, jedem Dritten die Benützung der patentirten Methode oder des patentirten Mittels oder den Gebrauch der patentirten Maschinen oder Werkzeuge zu untersagen, welcher das Recht hiezu nicht von dem Patentinhaber erworben oder den patentirten Gegenstand nicht von ihm bezogen hat.

§. 105.

Wer ein Gewerbsprivilegium für die Verbesserung eines bereits patentirten Gegenstandes erhalten hat, erwirbt dadurch das Recht nicht, das für den zu verbessernden Gegenstand ertheilte Privilegium zu beeinträchtigen, sondern hat das Recht zur Mitbenützung des ursprünglich patentirten Gegenstandes besonders zu erwerben.

§. 106.

Jeder Inhaber eines Gewerbsprivilegiums ist berechtigt, zur Ausübung der mit dem Privilegium erworbenen Befugnisse unter Beobachtung der durch Gesetze, Verordnungen oder Polizeireglements gegebenen Vorschriften, Gewerbsanlagen in beliebiger Zahl zu errichten, Hilfsarbeiter aufzunehmen und seine Erzeugnisse gleich den übrigen Gewerbs-Berechtigten in Absatz zu bringen.

Es erlangt jedoch durch das Gewerbsprivilegium die Befugniß zur selbständigen Ausübung des Gewerbes nicht, in welches der patentirte Gegenstand einschlägt, sondern hat das Recht hiezu, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen besonders zu erwerben.

§. 107.

Dispositionsrecht.

Dem Inhaber eines Gewerbsprivilegiums steht zu, dasselbe unter Beobachtung der bestehenden Gesetze und Verordnungen an Andere abzutreten, oder solche in die Gemeinschaft seiner Rechte aufzunehmen. Eine Theilung des Privilegiums, sowohl was die mit demselben verbundenen Befugnisse, als die Orte der Ausübung derselben betrifft, ist jedoch unzulässig.

Im Falle des Todes des Privilegiums-Inhabers geht das Privilegium auf die Erben über.

Von jeder Besitzveränderung ist binnen drei Monaten bei dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten Anzeige zu machen.

§. 108.

Priorität.

Nehmen Zwei oder Mehrere ausschließende Rechte für eine Erfindung oder Verbesserung in Anspruch, so ist das Vorrecht demjenigen zuzuerkennen, welcher die Priorität auf den im §. 99 bezeichneten Wege erworben hat und nachweiset.

§. 109.

Erlöschen.

Gewerbsprivilegien verlieren ihre Wirkungen:

1) Wenn sich erst nach der Ausfertigung eines von jenen Verhältnissen hervorthut, welche, wären sie schon bei der Ausfertigung bekannt gewesen, dieselbe unzulässig gemacht hätten.
2) Wenn der Fall des §. 95 Abs. 2 eintritt.

War indessen in einem solchen Falle der patentirte Gegenstand zwar einzelnen schon früher bekannt, von diesen aber geheim

Digitized by Google

gehalten worden, so bleibt das Patent, soweit dessen Aufhebung nicht etwa durch anderweitige Umstände bedingt wird, zwar in Kraft, jedoch gegen die obenerwähnten Personen ohne Wirkung.

3) Wenn sich ergibt, daß die eingereichte Beschreibung einen Bestandtheil der Erfindung oder Verbesserung, von welchem die vollkommene Anfertigung, Ausführung oder Anwendung des Gegenstandes abhängt, verschwiegen oder unrichtig dargestellt habe.
4) Wenn der Inhaber eines Erfindungs-Privilegiums nicht binnen drei Jahren, oder soferne das Privilegium auf weniger als sechs Jahre ertheilt worden ist, binnen der ersten Hälfte dieses Zeitraumes, oder wenn der Inhaber eines Privilegiums für eine im Auslande bereits patentirte Erfindung nicht binnen einem Jahre die Ausführung desselben bewirkt und solches dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten nachgewiesen hat.
5) Wenn die Ausführung zwei Jahre lang aufgegeben worden ist.
6) Wenn bei Privilegien, die an ausländische Erfinder oder an deren Rechtsnachfolger verliehen worden sind, das Patent, unter dessen Schutz der privilegirte Gegenstand im Auslande steht, ausser Wirksamkeit tritt.
7) Durch Verzicht.
8) Wenn in Besitzveränderungsfällen die vorgeschriebene Anzeige nicht binnen 3 Monaten an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erstattet wird.
9) durch den Ablauf der Zeit, für welche das Gewerbsprivilegium ertheilt worden ist.

§. 110.

In dem Falle des §. 109 Ziff. 9 wird die Abschreibung des Privilegiums sofort von dem Staatsministerium des Handel und der öffentlichen Arbeiten verfügt.

Ein Gleiches kann auch nach dem Ermessen dieses Staatsministeriums geschehen in dem Falle des §. 109 Ziff. 4, dann 7 und 8.

In den Fällen des §. 109 Ziff. 4, 7, 8, in welchen das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten eine förmliche Beschlußfassung anordnet, sowie in allen Fällen, wo die Erlöschung der Gewerbsprivilegien auf den Grund des §. 109 Ziff. 1, 2, 3, 5 und 6 eintritt, ist nach gehöriger Constatirung des Erlöschungsgrundes die Einziehung von der zuständigen Unterbehörde von Amtswegen oder auf Anrufen auszusprechen, und sobald der Ausspruch rechtskräftig geworden ist, die Einziehung dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten anzuzeigen, welches bei jeder Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums auf den Grund des §. 109 Ziff. 1—8 einschließlich die Bekanntmachung durch das Regierungsblatt zu verfügen hat.

§. 111.

Bekanntmachung.

Nach Erlöschung des Gewerbsprivilegiums soll die Beschreibung des Gegenstandes, wenn dieses im Interesse des vaterländischen Gewerbsfleißes sachdienlich erscheint, öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 112.

Register.

Bei dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist ein Register über alle ertheilte Gewerbsprivilegien zu führen und stets in Evidenz halten.

Dieses Register hat anzugeben:

1) den Vor- und Zunamen, Stand, Wohn- und Aufenthaltsort des Inhabers oder Insinuations-Mandatars,
2) den Tag und die Stunde der Anmeldung,
3) den Tag der Ausfertigung,
4) den Gegenstand des Privilegiums,
5) die Zeitdauer, für welche das Privilegium ertheilt worden ist,
6) die Besitzveränderung,
7) die Erlöschung.

Jedem, der irgend ein Interesse darzuthun vermag, insbesondere allen, die sich um ein Gewerbsprivilegium bewerben, ist die Einsichtnahme dieses Registers zu gestatten.

§. 113.

Aufbewahrung der Beschreibungen, Zeichnungen ꝛc.

Bei demselben Staatsministerium werden in einem besondern Archive die zu den ertheilten Privilegien gehörigen Beschreibungen und Zeichnungen, Risse, Modelle und Muster aufbewahrt.

Von diesen Beschreibungen und deren Beilagen kann, soferne nicht polizeiliche Bedenken entgegenstehen, Jedermann Einsicht nehmen, wenn

a) entweder solche zu bereits erloschenen Privilegien gehören, oder
b) ihre Bekanntmachung in dieser Art vor Ablauf der Patentdauer von dem Privilegiums-Inhaber selbst beantragt wird.

Neunter Abschnitt.

Polizeiliche Streitigkeiten in Gewerbs- oder Privilegien-Sachen.

(Zu Art. 10 Ziff. 2 und 3 des Gewerbs-Gesetzes.)

§. 114.

Verfahren der Behörden, Ausscheidung der Justiz-Gegenstände von den Polizeisachen, Verfahren in Straffällen.

1) Ueber die Befugniß zum Gewerbe in Folge einer Concession oder eines Privilegiums, über den Umfang oder die Erlöschung derselben, sowie über jede andere unter Gewerbs- und Privilegien-Inhaber entstehende nach administrativen oder gewerbspolizeilichen Bestimmungen zu entscheidende Irrung beschließen und verfügen in dem ihnen vorgezeichneten Wirkungskreise die Polizei-Behörden.

Diese Behörden sind den berechtigten Gewerbs- und Privilegien-Inhabern den erforderlichen Schutz gegen Anmassung, Pfuschereien oder Eingriffe in ihre zuständige Gewerbsthätigkeit oder bevorzugte Befugnisse auf Anrufen und von Amtswegen schleunigst zu gewähren verpflichtet.

2. Streitigkeiten zwischen zweien oder mehreren Betheiligten über Erwerbung, Veräußerung, Verpachtung, Erlöschung von realen und radicirten Gewerben, sowie über den aus einem Privatrechtstitel hergeleiteten Besitz eines Gewerbsprivilegiums und Streitigkeiten überhaupt, bei welchen der Klagegrund auf einem privatrechtlichem Titel beruht, eignen sich zur Entscheidung des ordentlichen Civilrichters.

Die Bestimmung in Ziff. 2 ist im strengen Sinne auszulegen und kann demnach nur von Streitigkeiten zwischen zweien oder mehreren Betheiligten über die daselbst namentlich bezeichneten Gegenstände und soferne der Klagegrund privatrechtlichen Ursprungs ist, verstanden werden.

Alle anderen Gewerbsstreitigkeiten, insbesondere Streitigkeiten über den Besitz und den Umfang der Gewerbsbefugnisse sind ohne Rücksicht auf die Natur der Gewerbsrechte polizeilich zu erledigen.

Nur die aus dergleichen Streitigkeiten sich allenfalls ergebenden Ansprüche auf Entschädigung sind an den ordentlichen Civilrichter zu verweisen.

3. Das Verfahren bei polizeilichen Streitigkeiten in Gewerbs- oder Privilegiensachen ist höchst summarisch.

Demjenigen Theile, welcher sich durch eine Verfügung der Polizeibehörde oder durch die Entscheidung derselben beschwert hält, steht eine einzige Berufung binnen 14 Tagen an die nächst vorgesetzte höhere Stelle offen.

Zur Schöpfung des Beschlusses II. Instanz ist collegiale Berathung erforderlich.

Sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen und verpflichtet, die berechtigten Gewerbs-Inhaber in der ungehinderten Ausübung aller denselben zustehenden Befugnisse kräftig zu unterstützen und jedem Versuche die desfalls bestandenen Beschränkungen aufrecht zu erhalten oder wieder herbeizuführen, nachdrücklich zu begegnen.

Hiebei ist sich lediglich an die Bestimmungen dieser allgemeinen Gewerbeordnung zu halten und darf keiner damit im Widerspruche stehenden Forderung oder Beschwerde, gleichviel ob dieselbe aus Zunft- und Vereinsbeschlüssen, oder aus Zunft-, Freiheitsbriefen und Privilegien, oder aus dem Herkommen oder aus was immer für einen Titel abgeleitet werden will, irgend eine Folge gegeben werden.

Eine zweifelhafte Gewerbsbefugniß ist stets allen betheiligten Gewerben zu überlassen.

§. 115.

Die Bestrafung unbefugter Gewerbsausübung steht den Gerichten zu.

Die Bestimmungen über Suspension oder Einziehung von Gewerbsrechten und Privilegien bleiben auch ferner den Polizeibehörden zum Vollzuge überlassen.

Zehnter Abschnitt.

Gewerbsbefugnisse der Ausländer.

§. 116.

Verkehr über die Grenze, Handelsrecht der Ausländer, Niederlagen und Besteuerung derselben.

In Ansehung der den ausländischen Gewerbetreibenden in Bayern zustehenden Befugnisse wird Nachstehendes verordnet:

1) Jeder im Auslande wohnende Gewerbsinhaber darf Gewerbs-Erzeugnisse oder Waaren auf Verlangen an Inländer abliefern.

Das Einbringen und Abliefern im Auslande gefertigter Gewerbsarbeiten unterliegt nur den durch die Zoll- und die sicherheitspolizeilichen Vorschriften bedingten Beschränkungen.

2) Auswärtige in ihrer Heimat zum Handel berechtigte Gewerbsleute können, wenn nicht bei einzelnen polizeiliche Gründe entgegenstehen, auch in Bayern jedoch nur zu den Meß- und Marktzeiten Handel treiben.

Handlungsreisende und Agenten auswärtiger Gewerbs-, Fabrik-

Digitized by Google

oder Handlungs-Inhaber sind unter denselben Bedingungen, wie jene der Inländer zulässig.

Ueberdieß sind hier die Staatsverträge zu beachten, insbesondere die Zollvereins-Verträge und der Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853.

Ein Recht zur Errichtung von Niederlagen in Bayern ist den ausländischen Gewerbetreibenden auch nach den bestehenden Verträgen nicht eingeräumt; die Errichtung von Niederlagen unterliegt demnach besonderer polizeilicher Bewilligung.

3) Den Gewerbsleuten eines angrenzenden Staates ist es gestattet, auch in den diesseitigen Grenzbezirken Gewerbsarbeiten zu unternehmen und auszuführen.

4) Die Ausübung der unter Ziffer 1—3 aufgeführten Befugnisse hängt jedoch davon ab, daß in dem betreffenden auswärtigen Staate das volle Reciprocum gegen die bayerischen Gewerbsberechtigten beobachtet wird.

5) In besonderen Fällen steht es mit königl. Genehmigung den einschlägigen k. Staatsministerien zu, die Sistirung dieser Befugnisse den Angehörigen eines bestimmten Staates gegenüber zu verfügen.

6) Die Aufstellung der aus dem Auslande bezogenen Maschinen und ähnlicher Werke von künstlicher Zusammensetzung durch den Erzeuger oder die von ihm abgeordneten Arbeiter ist von dem Nachweise der Reciprocität nicht abhängig und kann einschlüssig der durch die Aufstellung selbst bedingten weiteren Arbeiten von diesen Personen ohne Unterschied der Nationalität am Bestimmungsorte ausgeführt werden.

7) Bezüglich der Besteuerung wird auf Art. 24 des Gewerbs-Steuergesetzes vom 1. Juli 1856 verwiesen und beigefügt, daß die Angehörigen Oesterreichs und der Zollvereins-Staaten, welche das Frachtfuhrgewerbe und die See- und Flußschifffahrt zwischen Plätzen verschiedener Staaten betreiben, für diesen Gewerbsbetrieb in dem Gebiete des anderen Theils einer Gewerbesteuer nicht unterworfen werden sollen. — Die in Rede stehende Befreiung von der Gewerbesteuer darf aber nicht auf das Transportgewerbe der Eisenbahnen verstanden werden, ferner nicht auf Agenten und Commissionäre von Frachtführern und Schiffern anderer Vereinsstaaten, z. B. von Omnibus-, Dampfschifffahrtsgesellschaften u. s. w., sowie nicht auf solche Fuhrleute und Schiffer, welche zugleich einen Handel betreiben oder Waaren-Niederlagen halten.

Eilfter Abschnitt.

Gewerbliches Hilfspersonale.

§. 117.

Rechtsverhältniß.

Die Festsetzung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Gewerbetreibenden und ihres Hilfspersonals einschlüssig der Lehrlinge ist Gegenstand der vertragsmäßigen Uebereinkunft.

§. 118.

Lehrlingsprüfungen.

Bei Abschließung des Lehrvertrags kann bedungen werden, daß der Lehrling nach Ablauf der Lehrzeit über die einem Gesellen nöthigen Kenntnisse geprüft werde.

Diese Prüfung wird unter Leitung der Gewerbspolizei-Behörde von zwei von derselben zu bestimmenden Meistern des treffenden Gewerbs vorgenommen, welche eine ihrem Zeitverluste und ihrer Mühe angemessene von dem Geprüften zu leistende Vergütung erhalten.

§. 119.

Lehr- und Arbeitszeugniß.

Bei Auflösung des Lehr- und Dienstverhältnisses hat der Meister dem Lehrlinge und Gesellen auf Verlangen ein Zeugniß über die zugebrachte Lehr- und Arbeitszeit, sein Betragen während derselben und die gewonnene Ausbildung im Gewerbe auszustellen.

§. 120.

Reise-Legitimation und Arbeitsbücher.

Jeder Gehilfe hat sich mit dem vorgeschriebenen Arbeitsbuch zu versehen.

Dasselbe gilt bei Reisen im Inlande als Legitimation. Die bisherigen Vorschriften über das Visiren der Arbeitsbücher werden hiemit aufgehoben.

Setzt jedoch der Eintritt in einen auswärtigen Staat den Besitz eines besonderen Reisepasses voraus, so soll dem sich dahin begebenden Gesellen diese Urkunde auf Ansuchen nicht verweigert werden.

§. 121.

Uebertretungen der Handwerksgesellen, Gewerbsgehilfen und Fabriksarbeiter.

Das Arbeiten der Gesellen und Gewerbsgehilfen auf eigene Rechnung ist verboten. Ebenso das Feiern des blauen Montags von Seite der Fabrikarbeiter, Gewerbsgehilfen und Handwerksgesellen. Die Uebertreter des letzteren Verbots können von der Polizeibehörde unabhängig von der Strafverfolgung zwangsweise zur Arbeit vorgeführt werden.

§. 122.

Auf rechtzeitigen Antrag des Fabrikherrn oder Meisters oder dessen Stellvertreters werden Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter und Gewerbsgehilfen zur Strafe gezogen, wenn sie ohne genügenden Rechtfertigungsgrund zur bedungenen Zeit nicht in Arbeit, oder vor Ablauf der bedungenen Zeit aus der Arbeit treten oder sich der Arbeit an den dazu bestimmten Tagen oder Stunden entziehen.

Die Polizeibehörde ist berechtigt, die Uebertreter zwangsweise zur Arbeit vorführen zu lassen, wenn die Gewerbs- oder Fabrikherrn oder deren Stellvertreter solches rechtzeitig verlangen.

§. 123.

Unterstützung und Verpflegung. Unterstützungs-, Spar- und Versorgungscassen.

Ueber die Verpflichtung der Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge gegenüber einem im Orte oder Bezirke bestehendem Krankenhause sind die Vorschriften des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Unterstützung und Verpflegung hilfsbedürftiger und erkrankter Personen betr., maßgebend.

Die Unternehmer von Fabriken können bei der Concessionirung oder Licencirung zur Begründung besonderer Unterstützungs-, Spar- und Versorgungs-Cassen für die Arbeiter verpflichtet werden.

§. 124.

Verwendung jugendlicher Personen.

Bezüglich der Verwendung jugendlicher Personen unter 16 Jahren in Fabriken-, Berg-, Hütten- und Schlagwerken oder sonstigen größeren Gewerben sind die hierüber bestehenden besonderen Verordnungen maßgebend.

§. 125.

Kaufmännisches Hilfspersonal.

Das Dienstverhältniß zwischen Handlungsgehilfen — Handlungsdiener, Handlungs-Lehrlinge — und ihren Principalen ist nach Art. 57—65 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches zu beurtheilen.

§. 126.

Vorbehalt der besonderen gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften.

Im Uebrigen haben die Gewerbetreibenden und ihr Hilfspersonale Alles das zu beobachten, was in Gesetzen, Verordnungen und Polizei-Vorschriften enthalten ist.

Zwölfter Abschnitt.

Gewerbs-Vereine.

(Zu Art. 7 des Gewerbs-Gesetzes.)

§. 127.

Vereinszwecke.

Gemäß Art. 7. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 ist ein Gewerbsverein (Innung) eine unter obrigkeitlicher Leitung Aufsicht und Schutz stehende Vereinigung eines oder mehrerer verwandter Gewerbe, welche sich früher in einem Innungsverbande befunden haben, und zwar zu nachstehenden Zwecken:

1) Zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter den Vereins-Gliedern.
2) Zur Erleichterung der Ausbildung in den Gewerben.
3) Zur entsprechenden Aufsicht auf Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen.
4) Zur geordneten Verwaltung und nützlichen Verwendung des gemeinsamen Vereinsvermögens.
5) Zur Unterstützung dürftiger Vereinsangehöriger.

Alle übrigen den ehemaligen Zünften zugestandenen Befugnisse sind durch das Gesetz aufgehoben.

§. 128.

Verpflichtung zur Vereinsbildung.

Die Genossen der ehemals zünftig betriebenen und nicht freigegebenen Gewerbe sind zur Bildung von Gewerbsvereinen verpflichtet.

Dagegen ist den Genossen der bisher nicht in einem Innungsverbande gestandenen Gewerbe ein solche Vereinigung zwar nicht geboten, jedoch insoferne nicht polizeiliche Rücksichten entgegenstehen, gestattet.

Digitized by Google

§. 129.

Sprengel.

Die Vereinssprengel haben mit dem Bezirke der Distrikts-Polizei-Behörde zusammenzutreffen und muß sich der Vereinssitz stets am Sitze der Districtspolizeibehörde befinden.

§. 130.

Beitrittspflicht.

Wer im Bezirke eines solchen Vereins das Gewerbe, für welches derselbe besteht, betreibt, muß dem Vereine beitreten. Den nicht am Vereinssitz wohnenden Mitgliedern bleibt es freigestellt, ob sie den Versammlungen beiwohnen wollen oder nicht, den von denselben gefaßten giltigen Beschlüssen haben sie sich aber zu unterwerfen.

Der Betrieb mehrerer Gewerbe verpflichtet zur Theilnahme an den Vereinen eines jeden dieser Gewerbe.

Frauenspersonen sind zur Theilnahme an dem Vereine des von ihnen betriebenen Gewerbes wie andere Gewerbetreibende berechtigt und verpflichtet. Der Besuch an den Vereinsversammlungen kommt denselben nicht zu, sie können dagegen sich durch einen Werkführer vertreten lassen.

Gewerbsberechtigte, welchen die stellvertretende Ausübung des Gewerbs gestattet ist, können sich auch bei den Gewerbsvereinen durch ihre Stellvertreter vertreten lassen.

§. 131.

Formation.

Ein Gewerbsverein soll in der Regel nur Genossen eines und desselben Gewerbes umfassen.

Zur Bildung eines Vereines sind mindestens fünf Personen erforderlich.

Erreichen die im Vereinsbezirke vorhandenen Gewerbsgenossen diese Normalzahl nicht, so haben sie sich einem verwandten Gewerbe anzuschließen.

Hiernach haben die Aufsichtsbehörden die Bildung der Gewerbs-Vereine in der Richtung einer Revision zu unterwerfen, daß, soweit solches nicht der Fall ist, die Genossen der bisher getrennten nun vereinigten Gewerbe (§. 60) zu einem Gewerbsvereine verbunden, und die in ihren Bezirken für ein und dasselbe Gewerbe getrennt bestehenden Vereine mit einander vereinigt werden.

Hinsichtlich des Vermögens und der Schulden ist in Ermangelung gütlicher Ausgleichung als Regel anzunehmen, daß jedem der bisherigen Gewerbsvereine auch nach der Vereinigung Vermögen und Schulden zur gesonderten Verwaltung verbleiben.

Macht die neue Vereinsbildung die Ausscheidung von Gewerben aus dem bisherigen Vereinsverbande nothwendig, so wird das Activ und Passivvermögen, soweit nicht durch besondere Rechtstitel ein anderes begründet ist, nach der Kopfzahl der bisherigen Vereins-Mitglieder abgetheilt.

Wer bei dieser neuen Bildung von einem Gewerbsverein an einen anderen Verein übergeht, wird dadurch nicht von der Berichtigung allenfallsiger Rückstände an vorschriftsmäßig gebilligten Beiträgen befreit.

§. 132.

Vertretung.

Die Gewerbsvereine werden vertreten und deren Geschäfte werden besorgt:

a) durch die Vereinsversammlungen.
b) durch je zwei Vereinsvorsteher.

§. 133.

Vorsteherwahl, Amtsdauer, Wahlablehnung, Enthebung.

Die Vereinsvorsteher werden von der Vereinsversammlung aus den Mitgliedern des Vereins gewählt.

Die Wahl der Vorsteher unterliegt der Bestätigung der Behörde.

Bei der Wahl entscheidet absolute Stimmenmehrheit.

Ausgeschlossen von der Wählbarkeit ist

a) Wer sich für zahlungsunfähig erklärt hat oder förmlich in Concurs gerathen ist und seine Gläubiger nicht vollständig befriedigt hat;
b) wer wegen eines Verbrechens oder Vergehens der Fälschung, des Betrugs, des Diebstahls, der Unterschlagung oder der Verleumdung rechtskräftig verurtheilt wurde, oder der Untersuchung unterliegt, so lange nicht in letzterem Falle das Verfahren entweder eingestellt oder der Beschuldigte freigesprochen worden ist.

Die Amtsdauer der Vereinsvorsteher und deren Ersatzleute währt zwei Jahre.

Abgelehnt kann die Wahl nur aus denselben Gründen werden wie die Wahl zu Gemeindeämtern.

Die Entlassung der Vereinsvorsteher wegen Unbrauchbarkeit oder Dienstesverfehlungen hat die Aufsichtsbehörde vorbehaltlich des Rekurses an die vorgesetzte k. Regierung K. d. J. auszusprechen.

§. 134.

Amtsthätigkeit.

Die Vereinsvorsteher besorgen die laufenden Geschäfte, und die Verwaltung des Vereinsvermögens nach den Beschlüssen der Versammlung.

§. 135.

Versammlung.

Die Vereinsversammlung kann im Allgemeinen nur über diejenigen Gegenstände in Berathung treten, welche sich auf die im §. 127 angedeuteten Zwecke beziehen.

Ihrer besonderen Berathung und Beschlußfassung bleibt ferner unterstellt:

1) Die Festsetzung des Jahresetats über Einnahmen und Ausgaben,
2) die Genehmigung aller im §. 138 nicht aufgeführten Ausgaben,
3) die Feststellung der Deckungsmittel der Ausgaben,
4) jede Veräußerung und Verpfändung des Vereinsvermögens,
5) die Wahl der Vorsteher,
6) Die Abhör der Vereinsrechnungen.

§. 136.

Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mündlich, die Beschlußfassung nach absoluter Stimmenmehrheit.

Zur Giltigkeit des Beschlusses wird nur die richtige Vorladung der Vereinsmitglieder, nicht aber eine bestimmte Anzahl der Stimmenden erfordert. Der Beschluß wird kurz protokollirt, von den Vereinsvorstehern unterzeichnet und in den Fällen des §. 135 Ziff. 1—5 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterstellt. Dem Vereinscommissär steht es zu, den Vollzug von Vereinsbeschlüssen vorbehaltlich der Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde und der weiteren Berufung zu sistiren.

§. 137.

Auszahlungen.

Zahlungen aus der Vereinscassa für die im Etat aufgenommenen Zwecke, soferne die betreffenden Etatspositionen nicht überschritten werden, bedürfen keiner besonderen Genehmigung.

Dagegen fällt jede im Etat nicht vorgesehene oder die betreffende Etatsposition überschreitende Zahlung den Vereinsvorstehern zum Ersatze anheim, wenn sie hiezu nicht die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhalten haben.

§. 138.

Vereinsausgaben.

Als Vereinsausgaben werden schon durch gegenwärtige Gewerbsordnung anerkannt:

1) die Kosten der Unterhaltung der einem Vereine zur gemeinsamen Benützung zuständigen Gebäude, Werke, Maschinen, Anlagen und sonstigen Inventarstücke,
2) die Verzinsung und allmälige Tilgung der auf giltige Weise contrahirten Schulden,
3) Unterstützung von Vereinsgenossen, deren Wittwen und Kinder,
4) Unterstützung und Beköstigung dürftiger auf der Wanderschaft befindlicher Gesellen,
5) Beiträge zur Verpflegung kranker Gesellen und Lehrlinge,
6) Anschaffung von nützlichen Büchern, Zeitschriften für Musterzeichnungen, Modelle und Maschinen zum gemeinschaftlichen Gebrauche,
7) die Kosten zur Haltung von Gottesdiensten und anderen obrigkeitlich gebilligten kirchlichen Feierlichkeiten,
8) die Kosten der das Vereinsvermögen betreffenden Rechtsstreite,
9) die Entschädigung der Vereinsvorsteher und des Rechnungsführers.

§. 139.

Einnahmen.

Die Einnahmen des Vereins bestehen

1) in Zinsen und Renten aus dem Vereinsvermögen,
2) in den Eintrittsgebühren neuer Mitglieder,
3) in den ordentlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder,
4) in den regelmäßigen periodischen Beiträgen der Gesellen und Lehrlinge zu den im §. 138 Ziff. 4 und 5 aufgeführten Ausgaben,
5) in freiwilligen Geschenken und Vermächtnissen,
6) in außerordentlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder.

Das Regulativ über die ordentlichen Beiträge und die Eintrittsgebühren der Mitglieder über die Gesellenbeiträge muß der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterstellt werden.

Digitized by Google

§. 140.

Rechnungsführer.

Zur Verwaltung des Vereinsvermögens kann, wenn dasselbe bedeutend ist, ein besonderer Rechnungsführer aufgestellt werden, für dessen Geschäftsführung die Vereinsvorsteher verantwortlich sind.

§. 141.

Jahresrechnung.

Jede Jahresrechnung wird der Vereinsversammlung vorgelegt, nach den bei dem Vortrage gemachten Erinnerungen und Beschlüssen sogleich berichtigt, sofort durch die Unterschrift des Vereins-Commissärs bestätigt und von diesem dem Vereine zurückgegeben.

§. 142.

Vereinsangehörige.

Die Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge werden als Angehörige des Vereins betrachtet und sind als solche den Vorschriften derselben unterworfen.

Die Vereinsvorsteher führen die Aufsicht über die Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge und haben über ein sittlich und geordnetes Betragen derselben, insbesondere über die Bildung und Behandlung der Lehrlinge durch die Meister zu wachen und bei Wahrnehmung von Unordnungen und Mißbräuchen die Abstellung in geeigneter Weise zu bewirken.

§. 143.

Beaufsichtigung.

Die Gewerbsvereine sind der Aufsicht und Leitung der Districts-Polizeibehörde und der vorgesetzten höheren Stellen untergeben.

Zur Ueberwachung des gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorganges bei den Gewerbsvereinen werden von der Districts-Polizeibehörde eigene Commissaire bestellt.

Diese Vereins-Commissaire müssen allen jenen Versammlungen beiwohnen, in welchen die im §. 135 Ziff. 1—6 aufgeführten Gegenstände berathen werden.

Dieselben sind berechtigt, auch den übrigen Vereinsversammlungen beizuwohnen, wenn sie ihre Anwesenheit für veranlaßt erachten.

Die Vereinsvorsteher sind verpflichtet, mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung, unter Angabe des Orts, der Zeit und des Zweckes derselben bei dem Vereins-Commissäre Anzeige zu erstatten.

§. 144.

Streitigkeiten in Vereinssachen. Statuten.

Ueber alle in Vereinssachen entstehenden Irrungen und Streitigkeiten administrativer und polizeilicher Natur entscheiden die Districts-Polizeibehörden in erster und die k. Regierungen, K. d. J., in zweiter und letzter Instanz.

Diese Behörden und Stellen haben über die genaue Beobachtung der gegebenen Vorschriften, vorzüglich gegen einschleichende Mißbräuche und Wiederanmassung der durch die gesetzlichen Grundbestimmungen Art. 7 aufgehobenen Befugnisse der ehemaligen Zünfte zu wachen. Etwa entgegenstehende Bestimmungen der bisherigen Vereinssatzungen haben außer Wirksamkeit zu treten.

§. 145.

Gesellen-Unterstützungs-Vereine.

Wie die Gewerbsvereine sind auch die vorhandenen Gesellen-Unterstützungsvereine der obrigkeitlichen Aufsicht und Leitung unterworfen.

§. 146.

Auflösung der Gewerbs-Vereine.

Die kgl. Regierungen, K. d. J., sind ermächtigt, Gewerbsvereine, welche ihrer Bestimmung nicht entsprechend oder der öffentlichen Ordnung und dem gemeinen Wesen entgegenwirkend erkannt werden, dem Vollzuge dieser Gewerbsordnung sich widersetzen, in ihrer Wirksamkeit zu suspendiren, und deren Auflösung bei dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu beantragen.

§. 147.

Gewerbliche Associationen.

Außer den Gewerbsvereinen, welche nach vorstehenden Bestimmungen zu bilden sind, können für gewerbliche Zwecke auch besondere Vereine — Genossenschaften — bestehen.

Die Gewerbs-Polizeibehörden haben die Bildung und Wirksamkeit derartiger freier Vereine und Genossenschaften zu fördern und zu unterstützen.

§. 148.

Handels-Innungen — Gremien.

Die Handels-Innungen unterliegen den Bestimmungen der §. 127—146 soweit dieselben auf die Verhältnisse dieser Innungen anwendbar sind, — und soferne das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten sich nicht veranlaßt sieht, mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse einzelner Handelsvereine besondere Anordnungen zu erlassen. —

§. 149.

Gewerb-Fabrik-und Handelsräthe, dann Gewerb- und Handelskammern.

An die Stelle der §§. 135—162 der Gewerbs-Instruction vom 17. Dezember 1853 haben die Bestimmungen der königl. Verordnung vom 16. April 1855, die Errichtung von Gewerbs-, Fabrik- und Handelsräthen, dann die Einführung einer Gewerbs- und Handelskammer in der Pfalz betr., mit der durch Entschließung vom 9. August 1860 getroffenen Abänderung zu treten.

Exemplificatives Verzeichniß

der freien Gewerbe und Erwerbsarten unter Aufrechthaltung des in §. 1 gemachten Vorbehalts und des im §. 78 ausgesprochenen Grundsatzes, daß nur die Ausübung der im §. 1 aufgezählten Gewerbe durch die Erlangung einer Concession bedingt ist.

Alabasterer,
Ausstopfer von Thieren,
Backofenmacher,
Backstein- und Ziegelbrenner,
Bandagenmacher,
Beinschwärzbereiter,
Besenbinder (Schroppenstiel- u. Stiefelholzmacher)
Bettfederreiniger,
Bildhauer (Formschneider),
Blättersetzer für Weber,
Blasbalgmacher,
Bleicher (Leinwandbleicher),
Bleigießer, Bleiarbeiter,
Bleistift- und Bleiwaarenverfertiger,
Blitzableitersetzer,
Blumenmacher, Blumenblätter-, Blumenbehälter-Verfertiger,
Brillenmacher,
Liqueur-Branntweinbrennen, insoweit dasselbe als Neben-Erwerb der Bierbrauerei und Landwirthschaft betrieben wird, unter Aufrechthaltung der Bestimmungen über den Kleinhandel mit diesen Getränken,
Brasil- u. Schneeberger-Schnupftabaksverfertiger,
Brieftaschenmacher,
Brillengestellmacher,
Broncefarben-Verfertiger,
Brunnenmacher für hölzerne Pumpen,
Büchsenschäfter,
Verfertiger von Bürsten aus Moos u. Wurzeln und von Pinseln für Kunstmaler,
Chemiker und Camphinbereiter,
Chocolademacher, mit Ausschluß d. Ausschankes,
Cigarrenmacher,
Ciseleure,
Compositions- und Dantes-Verfertiger,
Dachdecker (Ziegel- und Schieferdecker),
Decken- und Matten-Verfertiger aus anderen Materialien denn Stroh,
Decateure,
Dochtmacher,
Dosenmacher,
Essigsieder,
Farbenbereiter, Malerfarben-, Metallfarbenbereiter,
Faßschwefelmacher,
Federbusch-Verfertiger,
Federnbereiter (und zwar Bettfedernbereiter, Schreibfedernbereiter),
Feinbäcker,
Filztuchfabrication,
Fischbeinwaarenfabrication,
Fischereigeräthe-Verfertiger,
Feuerwerker,
Fischer,
Flachshecheln,
Flechtarbeiter,
Flößer,
Folienmacher,
Fournirschneider,
Früchte-Ansetzer,
Futteralmacher (Scheidenmacher),
Gabel-, Schaufel- und Rechenmacher,

Digitized by Google

Galanterie-, Luxus- und Modeartikelverfertiger,
Gärtner (Kunst- und Handelsgärtner),
Geigenmacher,
Gesundheitstaffet-Verfertiger,
Getreideputzmühlmacher,
Gipsarbeiter, Gipsformatoren,
Gold- und Silberscheider,
Glasbläser,
Glas- und Spiegelschleifer,
Gold- u. Silber-, Messing-, Eisen- und Stahldrahtzieher,
Gold- und Silberspinner,
Gold- und Silberstricker,
Goldleisten- und Rahmen-Verfertiger,
Die Ausführung der Gold-, Farben-, Congreveschen und Hochdruckarbeiten mit oder ohne lithographische Pressen unter Ausschluß aller zum Etiquettendruck nicht erforderlichen Steindruckerarbeiten,
Goldwascher,
Gummiwaaren-Fabrication,
Gußwaaren-Verfertiger, nemlich kleiner, nicht ins Gewicht fallender, sowie das Bronciren derselben,
Graveure, Pettschaft- und Siegelstecher,
Haargeflechtarbeiter,
Handschuhmacher,
Harmoniken-Verfertiger,
Harzbrenner,
Hechel- und Kartätschenmacher,
Hefensieder, Preßhefenverfertiger,
Holzschuh- und Holzwaarenverfertiger,
Holzwerkzeugmacher,
Hornpresser,
Hosenträgermacher,
Hutformmacher,
Instrumentenmacher, u. zw. Verfertiger von musikalischen Instrumenten und Verfertiger von chirurgischen Instrumenten, Schnäppermacher, dann Verfertiger mathematisch-physikalischer, optischer, hydraulischer Instrumente und Maschinen,
Kaffee-Surrogat-Verfertiger mit Ausschluß des Ausschankes.
Kalkbrenner,
Kapselsteinmacher,
Karchzähnmacher,
Kartenmacher,
Kartoffel-, Sago- und Nudelbereiter,
Kattun- und Zitzdrucker,
Kautschukwaaren-Verfertiger,
Kitter,
Klaviermacher,
Klavierstiftmacher,
Klavierstimmer,
Kleiderreiniger,
Knochenmehlbereiter,
Kohlenbrenner,
Korbmacher,
Korsettenmacher,
Kranzbinder,
Krappdörrer,
Krautschneider,
Kravattenmacher,
Kummetmacher,
Kuttelfleckbereiter,
Lampenschwärzbereiter,
Land- und Wasserfracht Fuhrwesen,
Leonische Waaren-Fabrication,
Leimsieder,
Leistenschneider,
Lichtbilder-Verfertiger, Photographen,
Lichtzieher,
Linir- und Rastrir-Anstalten,
Maßverfertiger, Maßstabmacher,
Malerleinwandbereiter,
Mangmeister,
Matrazenmacher,
Mausefallen- und Käfigmacher,
Metallbuchstaben-Verfertiger,
Metalldreher,
Metalldrucker,
Metallschläger,
Metallschneider,
Meubelreiniger,
Modelirer (Holzmodell-Verfertiger),
Mühlärzte und Mühlstein-Verfertiger,
Musiker, unter Aufrechthaltung der Befugnisse der Militär-Hautboisten,
Mützenmacher (Kappen- und Haubenmacher),
Nachtlichtmacher,
Näherinnen, Weißnäherinnen,
Nadelmacher,
Oblatenmacher,
Oelpressen-Verfertiger,
Optiker, Verfertiger optischer Instrumente,
Orgelbauer,
Pantoffelmacher,
Papiermaché-Arbeiter,
Pappschachtelmacher,
Papp- und Cartonage-Arbeiter,
Paternostermacher,
Pechler,
Peitschenstielmacher,
Pergamentbereiter, Cordoan-Lederbereiter,
Perlmutterarbeiter,
Pfeifenbäcker,
Pfeifenkopfschneider,
Pferdeschlächter,
Pflasterer,
Plattenleger,
Polierer,
Puppenverfertiger,
Putzdrahtverfertiger,
Putz- und Kleidermacherinnen (Frauenputz- und Frauenkleider),
Regen- und Sonnenschirmmacher,
Reifschneider,
Repszeltenbereiter,
Rohrflechter,
Roßhaarbereiter,
Roßhaarbuschverfertiger,
Sackmacher,
Saitenverfertiger,
Sattelbaummacher,
Schachtelmacher,
Schellenmacher,
Schieferhauer,
Schiefertafelmacher,
Schiffer,
Schindelmacher,
Schleifer, ohne Mühle,
Schnallenmacher,
Schnitzer — Verfertiger von Schnitzwaaren in Holz und Bein,
Schnurwirker,
Schriftgießer,
Schrot- und Zündhütchen-Fabrication,
Schuhmacherwerkzeug-Verfertiger,
Schuhputzer, Schuhflicker, dann Verfertiger von solchen Schuhen, die aus anderen Stoffen, denn Leder oder Wolle gemacht werden,
Schwefelsieder,
Seidenzwirner,
Seiden-, Spitzen- und Shawl-Putzer,
Senfbereiter,
Siebmacher (Draht- und Haarsiebmacher),
Siegellackmacher,
Spiegelmacher,
Spiegelglasbeleger,
Spiegelglaspolierer und Frontirer,
Spiegelroller,
Spiegelbortenmacher,
Spielwaarenmacher,
Alle Arten von Spinnereien in jedem verwebbaren Materiale mit oder ohne Maschine, einschließlich sämmtlicher Vorbereitungs- und Verfeinerungsarbeiten,
Spitzenmacher (Klöppeln und Nähen),
Spritzenmacher (Feuerspritzenverfertiger),
Spritzenschlauchmacher,
Stärkebereiter,
Steinbrecher,
Steingutbäcker,
Steinpappeverfertiger,
Steinschleifer,
Steinschneider,
Sterbkreuzmacher,
Sticken und Häckeln,
Stiftenmacher,
Stockmacher,
Streichriemen-, Fleckkugel-, Kitt-Verfertiger,
Stricker,
Strohdecker,
Strohhutmacher,
Strohhutbleicher,
Strohwaaren-Verfertiger,
Strohdeckenmacher,
Stuhlsitzflechter,
Stuccatur-Arbeiter,
Tabak-Rappirer,
Tabak-Spinner,
Tapetenverfertiger,
Tapeten- und Plafond-Reiniger,
Tintenbereiter,
Groß-Uhrmacher und Verfertiger von Schwarzwälder-Uhren,
Uhrfedern-, Uhrgehäus- u. Zifferblattverfertiger,
Vorhängmacher (Verfertiger von Rouleaux),
Wachsbossirer und Wachsbildner,
Wachstuchverfertiger,
Wäscher, Bügler, Glanzirer,
Wagengrätzenmacher,
Walker, ohne Mühle,
Wannen-, Molter- und Backtrogmacher,
Wattmacher,
Weberei in allen Zweigen,
Wichsbereiter,
Wollschuhmacher,
Zirkelschmiede,
Zündhölzchen-, Zunder- und Schwammacher,
Ausübung der bildenden Künste, insoferne nicht für einzelne Zweige desselben concessionspflichtige Gewerbe bestehen,
Der Handel mit Natur-Erzeugnissen, die zu der Classe der in Bayern einheimischen gehören und mit den aus solchen Erzeugnissen verfertigten Fabricaten, deren Bereitung nicht Gegenstand eines concessionspflichtigen Gewerbes ist, jedoch mit Ausschluß des Kleinverkaufs oder Ausschanks von Getränken.
Alle neuaufkommenden Erwerbszweige.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google